ALLGEMEINER ANZEIGER UND NATIONALZEITUNG DER DEUTSCHEN

Digitized by Google

THE LIBRARY
OF THE

Periodical Collection
CLASS
BOOK

Digitized by Google

4.1 Fele

513

J. 1814

Digitized by Google

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger.

Oder

Allgemeines

Intelligenz-Blatt

zum Behuf

der Justiz, der Polizey und der bürgerlichen Gewerbe,

wie auch

zur öffentlichen Unterhaltung der Leser

über

gemeinnützige Gegenstände

aller Art.

Jahrgang 1813.

Erster Band.

Gotha.

Bey den Hiesigen und allen auswärtigen Post-Amts- und Zeitungs-Expeditionen posttäglich, und in allen Buchhandlungen monatlich zu haben.

Digitized by Google

Digitized by Google

Vorbericht.

Der bekannte Zweck dieses seit 1791 bestehenden allgemeinen Anzeigers ist: Er soll

1) dem Publicum gleichsam zum Sprachsaal dienen, um Gegenstände von gemeinsamen Interesse öffentlich zu verhandeln, neue nützliche Entdeckungen und Erfahrungen im Fache der Land- und Hauswirthschaft, der Manufacturen und Fabriken, der Gesundheitskunde, der Künste rc. bekannt zu machen und der Prüfung der Kenner zu unterwerfen.

2) Solche Gegenstände der Gesetzgebung, Verwaltung, Justiz und Polizey, welche eine nicht bloß locale, sondern allgemeine Bekanntmachung erfordern, aufs schnellste und im weitesten Umfange zur öffentlichen Kenntniß bringen; z. B. Steckbriefe, Warnungen, Vorladungen, Nachfragen nach vermißten und verschollenen Personen, Anzeigen von verlorenen oder gefundenen Sachen, ausgesetzte Preise, neue Verfügungen, welche Reisenden zu wissen nöthig sind, und dergl.

3) Privat-Personen können durch dieses Blatt Kauf- und Verkaufs-Anfragen und Nachrichten, Preis-Courante, Anerbieten und Gesuche von Conditionen und Dienststellen, Ortsveränderungen, Familien-Vorfälle und andere Gegenstände allgemein und schnell bekannt machen.

4) Den Vortheil dieser Anstalt für das Publicum noch mehr zu erhöhen, ist mit der Expedition dieses Blattes auch ein Adreß- und Commissions-Bureau verbunden, das die durch den Inhalt der Inserate veranlaßten Geschäfte und Aufträge gegen billige Gebühren besorgt; welches mit desto besserem und schnellerem Erfolg geschehen kann, wenn mit der Ertheilung eines Auftrags zugleich die Angabe der nähern Eigenschaften, Verhältnisse und Bedingungen verbunden wird, auf deren vorsichtigen und schicklichen Gebrauch man sicher rechnen kann.

Die bey dieser Anstalt festgesetzten Bedingungen sind:

a) Alle Aufsätze gemeinnützigen Inhalts und Antworten, die zur Belehrung des Publicums dienen, werden mit Dank gratis aufgenommen und können unfrankirt eingeschickt werden. Dagegen werden solche, die den Vortheil des Einsenders betreffen, frankirt erwartet und nur gegen Bezahlung abgedruckt.

b) Jeder zu berechnende Aufsatz von 1—4 Zeilen kostet 4 gl. oder 18 kr., von 5 — 8 Zeilen 8 gl. oder 36 kr. Jede der folgenden Zeilen kostet 1 gl. oder 4 1/2 kr. Eine gedruckte oder geschriebene Zeile hält 12 — 15 Sylben, wornach sich der Betrag eines Artikels voraus berechnen läßt. Die Zahlung geschieht im Conventions-Fuß.

c) Wird der Expedition die Führung der durch ein Inserat veranlaßten Correspondenz und anderer Geschäfte übertragen, so erbittet sie sich zugleich einen Vorschuß zum Porto und Briefgeld, da die meisten Briefe nur bis zur Grenze frankirt werden können.

d) Wer eine bey derselben niedergelegte Adresse oder Auskunft verlangt, beliebe dafür 4 gl. oder 18 kr. gleich mit zu schicken; hingegen gehen die weiter zu befördernden Briefe von hieraus auf Kosten des Empfängers.

e) Die Druck-, Schreib- und Commissionsgebühren für dergleichen Angelegenheiten müssen nach dem Conventions-Fuß bezahlt und von Personen, die nicht schon mit der Expedition in Rechnung stehen,

entweder gleich baar mit eingeschickt werden,

656195

Digitized by Google

oder in einer Anweisung an ein bekanntes Handelshaus hier in Gotha, in Leipzig, Frankfurt, Cassel, Nürnberg, Augsburg, Hamburg, Braunschweig, Bremen, Berlin, Breslau, und in andern Handelsplätzen, des Inhalts: „daß solches auf Sicht die von der Expedition des allg. Anz. in Gotha dabey „zu liquidirenden Gebühren für dessen Rechnung zahlen solle."

oder wenigstens durch eine vom Absender des Schreibens bey dem Postamte seines Orts bewirkte und auf dem Couvert bemerkte Bürgschaft zugesichert werden; alsdann bezieht die Expedition die Gebühren mittelst Zurechnung durch die Post.

f) Für Obrigkeiten u. Gerichte ist deren Unterschrift und Siegel zur Sicherheit hinlänglich. Jedoch werden sie gebeten, zur Verhütung von Mißverständnissen und Fehlern im Abdruck ihrer Inserate, den gewöhnten Chiffre Zügen ihrer Unterschrift ihre Namen, deutlich mit lateinischen Buchstaben geschrieben, und den weniger bekannten Ortsnamen die nächste Post=Station, woher sie die Briefe von hier aus empfangen, beyzufügen; auch zu bestimmen, ob die Einrückungs=Gebühren von den Posten gleich als Auslage bezogen, oder wie es schon bey den meisten der Fall ist, einstweilen auf Rechnung gestellt, und in viertel= oder halbjährigen Terminen erhoben werden sollen.

g) Die Einsender müssen in allen Fällen für die Wahrheit und die Folgen ihrer Aufsätze einstehen, können aber bey unverfänglichen Aufsätzen, wenn sie es verlangen, auf Verschweigung ihrer Namen rechnen.

h) Alles, was irgend wider die bürgerlichen Gesetze, die Religion und die guten Sitten läuft, oder gemeinschädlichen Inhalts ist, findet keinen Platz in diesem Blatte. Insbesondere verbittet man sich alle Anzeigen von Universal= und Wunder=Arzneyen, und Geheimniß=Krämerey jeder Art, auch von Bücher=Nachdrücken, es sey denn, um vor solchen zu warnen.

i) Von diesem Anzeiger erscheint hier in Gotha täglich — nur die hohen Festtage ausgenommen — eine Nummer von einem ganzen oder einem halben Bogen; so daß ein Jahrgang, aus zwey Bänden bestehend, deren jeder sein besonderes Register hat, beynahe zehn Alphabet stark wird.

k) Der Preis eines Bandes oder halben Jahrganges, ist 2 Rthl. Sächs. oder 3 fl. 36 kr. Rhein. in Vorauszahlung, und nur an weit entfernten Orten kann er billiger Weise von den löbl. Postämtern etwas höher angesetzt werden. Einzeln kostet jeder Monatsheft 8 gl. oder 36 kr. und jede Nummer 1 gl. oder 4 1/2 kr.

l) Die Versendungen geschehen theils in einzelnen Nummern wöchentlich durch die resp. Post=Aemter, und durch die hiesige priv. Zeitungs=Expedition, theils in brochirten Heften monatlich durch die Buchhandlungen. Bey diesen Behörden (aber nicht bey uns) werden die Bestellungen mit halbjähriger Vorausbezahlung eingereicht, welche auch die ausgebliebenen Stücke, wenn solche binnen 14 Tagen nach der Erscheinung erinnert werden, unentgeltlich nachliefern. Man kann zu jeder Jahrzeit antreten, die Aufkündigungen müssen aber zwey Monate vor Ablauf des halben Jahrs geschehen. Geschlossene Jahrgänge und Bände sind in allen Buchhandlungen zu haben; und zwar jeder der Jahrgänge von 1791 — 1806 für 2 Rthlr. — von 1807 — 1810 für 3 Rthlr. und von 1811 und 1812 für 4 Rthlr. Sächs.

m) Alle den allgemeinen Anzeiger betreffende Briefe werden

An die Expedition des allgemeinen Anzeigers in Gotha.

adressirt, und Sachen, die keine Eile haben, können für diese auch in Leipzig bey Herrn Buchhändler E. F. Steinacker, in Frankfurt a. M. bey Hrn. J. C. Hermann und in Nürnberg bey Hrn. Carl Felsecker abgegeben werden.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger.

Gotha. Sonnabends, den 2 Januar 1813.

Beyträge zu einer Geschichte der Hundswuth.

Mehrere Anfragen im allgem. Anzeiger erinnerten mich wieder an eine Reihe von Versuchen, die ich in frühern Zeiten begonnen hatte, um die Natur der Hundswuth näher kennen zu lernen, und durch diese Kenntniß, wo möglich, ein sicheres Hülfs- oder Vorbauungsmittel dagegen aufzufinden.

Der Umstand, daß ich in dem Kriege von 1805 alle meine Schriften verlor, hielt mich ab, öffentlich über diesen Gegenstand mitzusprechen; D. Urban's Aufsatz in Nr. 288 des allgem. Anzeigers veranlaßt mich aber, seiner Wichtigkeit wegen, von dem Vorsatz abzugehen, den ich hatte, dem Publicum keine halbe Arbeit vorzutragen, denn für etwas mehr kann ich dieses nicht ausgeben. Ich glaube, daß das Begonnene wenigstens einigen Nutzen haben, einige Winke geben könnte, und übergebe andern Forschern alles das, dessen ich mich nach acht Jahren, aus dem damahls geführten genauen Tagebuche, noch erinnere; möchte es Stoff zu weiteren Untersuchungen geben.

Ich machte mit neun Hunden Versuche, worunter ein ursprünglich wüthender war, die andern alle aber erst durch künstliche Ansteckung wüthend gemacht wurden.

Der ursprünglich wüthende Hund starb in seinem Käfig, ohne daß irgend eines der ihm gereichten Hülfsmittel geholfen hätte. War es Unwirksamkeit der Heilmittel, oder der Umstand, daß die Arzneyen diesem großen starken, zuletzt, besonders durch das Einsperren und gewaltsame Eingeben, ganz rasend gewordenen Fleischerhunde bey diesem ersten Versuche nicht so ordentlich beygebracht werden konnten, wie den andern, das weiß ich nicht.

Die Section zeigte nur eine höchst entzündete Rachenhöhle und von Blut strotzende Lungen; an mehrere andere auffallende Erscheinungen erinnere ich mich nur dunkel, um sie anzugeben.

Einige der zu weitern Versuchen bestimmten Hunde wurden durch Nahrungsmittel angesteckt, welche mit des wüthenden Hundes Geifer, während er noch lebte, beschmiert wurden; bey andern wurde die Ansteckung durch Einimpfung mit flüssigem, und mit getrocknetem Geifer vorgenommen; bey einem endlich durch Stücken Fleisch des wüthenden Hundes, welche gekocht unter die Nahrungsmittel gemengt wurden.

Bey allen erfolgte die Ansteckung. Merkwürdig ist, daß der Hund, der mit dem gekochten Fleische des an der Wuth verstorbenen Hundes angesteckt werden sollte, sich schlechterdings weigerte, es zu fressen, so daß selbst Hunger ihn nicht eher dazu vermögen konnte, als bis das gekochte Fleisch so mit Fett überkleistert worden war, daß er keinen Geruch oder keinen Geschmack, der ihm fremdartig war, mehr daran bemerkte.

Ein Bistuori, welches man rein abgewischt hatte, steckte dennoch einen Hund an, der damit verletzt wurde.

Die durch Impfung angesteckten Hunde wurden schneller angesteckt, als die andern; mehr oder weniger häufig beygebrachter Ansteckungs-Stoff scheint keinen Unterschied gemacht zu haben. Im Durchschnitt zeigte sich die Krankheit sehr deutlich schon zwischen dem achten und zehnten Tage.

Geheilt, vollkommen geheilt, wurde nur ein Hund, durch bloßes Kirschlorbeerwasser, theils flüssig, theils mit getrockneten Belladonna Kirschen und blausaurem Kalk zu einer Latwerge gemacht, die ihm flüssig eingegeben wurde. Daß dieser so vollkom-

Digitized by Google

men wüthend war, als die acht andern, kann ich bezeugen.

Durch diesen Erfolg ermuntert, wurde der Versuch gleich wiederholt; ein zweyter Hund hingegen durch diese Behandlung bestimmt getödtet, wovon mich sowohl der frühere Tod, als auch die Art des Todes überzeugte. Ungeduldig bey diesem sehr großen Hunde die einmahl erprobte Wirkung auch wiederholen zu sehen, hatte ich die Gaben verdreyfacht, da dieser, vermuthlich aus Temperament, gutmüthigere Hund sich leichter behandeln ließ.

Belladonna allein und ätzendes Quecksilber wirkten nicht, sondern tödteten durch übertriebene Gaben; Moschus und Kampher wirkten gar nicht; tödteten wahrscheinlich ebenfalls durch übertriebene Gaben, würden aber, zweckmäßiger angewendet, vielleicht genützt haben; wenigstens schienen sie die Zufälle zu verändern.

Bey dem mit Moschus und Kampher behandelten Hunde, der einzige, der nicht mit dem Geifer des ersten wüthenden Hundes, sondern mit Geifer von dem Hunde angesteckt wurde, welcher genas, und der endlich an der Wasserscheu und nicht an den Arzneyen starb, wie einige seiner Vorgänger, wurde die Angabe einiger Hundeliebhaber versucht, „daß ein toller Hund heiße Nahrungsmittel zu sich nehme, so lange sie noch rauchten." Klöße, so lange ein heißer Dampf von ihnen aufstieg, fiel der Hund mit Gierigkeit an, und verzehrte sie, bis sie anfingen, auszukühlen, dann ließ er sie stehen.

An allen diesen geöffneten Hunden fanden sich die bekannten Kennzeichen nach der Section, und wie sich schon von selbst versteht hier und da durch die angewendeten Mittel verschieden modificirt.

Ein halbes Jahr nach der vollendeten Cur wurde der mit Belladonna, Kirschlorbeerwasser und blausaurem Kali behandelte Hund getödtet und geöffnet; alle Theile waren vollkommen gesund, nur sah man in seinem Schlunde eine vollkommene Vernarbung; sie sah gerade aus, wie die Näthe nach Wunden, die über eine große Fläche verbreitet sind. Ob diese mit der Krankheit in einer Folgeverbindung stand oder nicht, mögen Ärzte entscheiden.

Andere Verhältnisse unterbrachen diese Versuche, und meine später erfolgte Verheirathung benahm mir die Lust, diesen halsbrechenden Weg noch einmahl zu durchlaufen.

Für diejenigen, die diese Andeutung zu weitern Forschungen reizen sollte, empfehle ich unter meinen getroffenen Vorsichtsmaßregeln noch besonders folgende.

A. Einen Käfig mit eisernen Stäben, so eingerichtet, daß man das Thier darin durch Durchsteckung anderer Stäbe, und mittelst einer Hals- und Fußzange, dann einer Maulsperre, alle mit Sperringen versehen, in jeder Lage fest und unverrückt halten könne.

B. Handschuhe von in Oel und Wachs weich getränktem geschmeidigen Leder, welche, wenn man ihrer nicht mehr bedarf, verbrannt werden.

C. Eine Gesichtsmaske mit Gläsern, welche gleichfalls nach vollendetem Versuch den Flammen geopfert wurde, gleichwie ein

D. Ermel-Martel von Wachstaffet.

E. Die hierzu bestimmten Instrumente wurden ausgeglüht und vernichtet, selbst der Schleifstein, auf dem die Sections-Instrumente zuweilen geschärft wurden.

F. Jedesmahl vor dem Eingeben, dem Seciren werden die Hände bis über die Knöchel mit einer starken Alaun-Auflösung gewaschen, und erst wenn diese eingetrocknet war, reichlich mit Schmierseife ganz übertüncht, und so gleich in die Handschuhe gefahren.

G. Während jeder Manipulation wurde nicht geschneuzt und nicht gespuckt, und nach derselben eine mehrmahlige vorsichtige Reinigung erst mit lauem Wasser, dann mit einer dünnen Aetzstein-Auflösung, und dann wieder mit Wasser vorgenommen.

Brünn, den 29 Nov. 1812.

Hugo Alt-Graf zu Salm-Reifferscheid,
k. k. Kämmerer, Director der k. k. mährisch-schlesischen Gesellschaft des Ackerbaues und der Vaterlandskunde.

Digitized by Google

Institut zur Bildung junger Leute, welche die Handlung lernen wollen. *)

Alle Handlungsgenossen wissen, wie nöthig es ist, daß ein Jüngling, der Kaufmann werden will, noch vor Anfang der sogenannten Lehrjahre, sich die zur Handlung nöthigen Vorkenntnisse erwerben muß. Denn in der Lehre soll er arbeiten lernen, durch Uebung lernen, die schon erworbenen Kenntnisse auf die Geschäfte anzuwenden. Hat er sich jene Vorkenntnisse nicht vor Anfang der Lehrjahre erworben, so muß er nachher am Tage arbeiten, und wenn es möglich ist, in der Nacht das Versäumte nachholen, sonst wird er nach verfloss'ner Lehrzeit als Handlungsdiener für jeden bedeutenden Posten unbrauchbar seyn.

Diese Ueberzeugung hat mich bewogen:

Ein Institut zur Bildung junger Leute, die sich der Handlung widmen,

zu errichten, und zwar ein Institut, welches keinen großen Kostenaufwand erfordert.

Das vortheilhafte Urtheil der hiesigen Kaufleute hat mich ermuntert, auch auswärtige Eltern, Verwandte und Vormünder von Kindern, welche sich der Handlung widmen wollen, dazu einzuladen. Ich verspreche gesunde Kost und Wohnung, genaue und liebevolle Aufsicht, Sorge für moralisches und physisches Wohl, und Unterricht in den Kenntnissen, die zur Handlung gehören. Die Berechnung aller Waaren- und Wechselverhältnisse, eine wohlgeordnete Correspondenz, die verschiedenen Arten der Buchführung, werden die Hauptgegenstände seyn, in denen ich meinen Zöglingen die genaueste Unterweisung gebe, und wenn Talente und Fleiß nicht mangeln, so werden sie, bey dem Eintritte in ein Handlungshaus, mit mehrerem Nutzen für ihre Principale, und mit mehr Ehre für sich arbeiten können, als Mancher bey Vollendung seiner Lehrjahre, dem die Gelegenheit zur Erlernung der nöthigen Kenntnisse mangelte.

Eine sehr reizende Gegend, eine [illegible] Luft, Fabriken aller Art, ein sehr be[illegible] der Waarenhandel, lebhafte Comm[illegible] und Speditions-Geschäfte sind [illegible] Gera's, die mein Unternehmen begü[illegible] und jungen Leuten Gelegenheit geben, [illegible] Waarenkenntnisse zu sammeln, als au[illegible] brik-Gegenstände genau kennen zu [illegible] wodurch sie in kurzer Zeit in den St[illegible] setzt werden können, eine Stelle in bedeutenden Häusern mit Ehre anzunehmen.

Jeden, welchen die Sorge für einen Jüngling, der Kaufmann ist, oder werden will, angeht, bitte ich, diesem meinem Plan einige Aufmerksamkeit zu gönnen. Mit Vergnügen werde ich auf frankirte Briefe genauere Details desselben mittheilen, so wie meine äußerst billigen Bedingungen melden, die darin unterschieden seyn können, daß Mancher vielleicht noch besondern Unterricht in Chemie, Mathematik, den nöthigen Sprachen, oder in andern Wissenschaften fordert, zu welchem allen sich hier die beste und billigste Gelegenheit findet.

Gera im Voigtlande.

Carl Friedrich Kanitz.

Allerhand.

Danksagung.

Mein verstorbener Mann, der Schlossermeister Silber, zeichnete sich als Spritzenmeister der gothaischen Landschlangenspritze bey allen Gelegenheiten, und so auch bey dem zu Eisenach am 1 Sept. 1810 durch die bekannte Pulverexplosion entstandenen Brande, durch seine Unerschrockenheit und angestrengte Thätigkeit auf das rühmlichste aus. Aber Eisenachs Bewohner bewiesen ihm auch ihre Dankbarkeit auf eine ausgezeichnete Art. Sie ließen ihn und einige seiner Gehülfen in einem Wagen nach Eisenach kommen, bewirtheten sie mit einer kostbaren Mahlzeit, woran mehrere Honoratioren der Stadt Theil nahmen, verehrten ihm und jedem sei-

*) Der große Nutzen einer solchen zweckmäßig eingerichteten Lehr- und Uebungsanstalt für angehende Kaufleute ist von einsichtsvollen Männern längst anerkannt. Der Unternehmer des angekündigten Instituts ist nicht nur mit allen nöthigen Lehrgegenständen theoretisch bekannt, sondern kennt auch die practische Anwendung derselben und ist zugleich ein rechtschaffener und thätiger Mann. Sein Unternehmen verdient daher alle Empfehlung. d. Red.

Digitized by Google

ner Gefährten ein Etwis mit einem silbernen Löffel, Messer und Gabel, außerdem bekam er noch, so wie der dortige Glasermeister Helmert, eine silberne Medaille.

Doch das Gute kann oft nur mit Aufopferung des Irdischen vollbracht werden! Auch mein Mann brachte den Keim zu seinem Tode von Eisenach zurück. Gleich darauf fing der sonst so starke, kraftvolle, abgehärtete Mann zu kränkeln an, und nach sechs Monaten starb er, mich und die Meinigen in der größten Dürftigkeit hinterlassend. Aber noch war das Maß meines Elendes nicht voll; auch ich wurde krank und bin es noch auf eine schmerzliche Weise.

Da gerieth einer meiner Bekannten auf den Gedanken, die Bewohner Eisenachs mit dem Tode meines Mannes und mit meiner Noth bekannt zu machen, und siehe! auf die großmüthigste Weise erhielt ich heute, am Weihnachtsheiligeabend durch den hiesigen Gendarmerie-Hauptmann Waitz, beauftragt vom Polizey-Inspector Lorenz zu Eisenach, die bedeutende Summe von ein und vierzig Rthlr. vierzehn Groschen sechs Pfennige. Welch eine überraschende Freude, welch ein unerwartetes Weihnachtsgeschenk für mich arme Leidende. Aber auch welch herrlicher Beweis von der dankbaren, edlen Gesinnung der Eisenacher, die noch in den Hinterlassenen des Mannes, der für ihr Wohl thätig war und litt, sein Verdienst belohnen. Möge diesen meinen Wohlthätern der Gedanke, mir Freude gemacht zu haben, selbst die reinste Freude erwecken! Möge sie der Vergelter alles Guten reichlich dafür segnen!

Gotha, den 24 December 1812.

Rosine Silber.

Gelehrte Sachen.

Der Prof. Gräter fragt in der Alterthums-Zeitung Idunna und Hermode Nr. 43: Ob die Beschreibung der Ritterspiele, zu Binz und Marienberg 1550 gehalten, schon in einer Sammlung abgedruckt sey? Es hat diese Beschreibung lateinisch Fr. Modius in seinem Werke: Pandectae triumphales, Frcf. 1586, T. II p. 189 und nach dieser, und der alten deutschen Relation, welche Hr. Gr. auch anführt, ist dieses romantische Ritterspiel ausführlich beschrieben im Journal des Luxus und der Moden J. 1810. 12 St.

W—r. V—s.

Kauf- und Handels-Sachen.

Nadel- und Laubholz-Sämereyen.

Bey Unterzeichnetem sind nachfolgende Nadel- und Laubholz-Sämereyen um beygesetzte Preise im Conventions 20 Gulden-Fuß zu bekommen.

Pinus Larix rubra, (Linn.), das Pf. 2 Thlr. 16 gl.				
— Larix, Lerchenbaum . —	—	—	16	—
— strobus, Weymuths-Kiefer	3	—	—	—
— balsamea, Balsam-Tanne —	4	—	—	—
— Americana, Hamlocks Tanne	4	—	—	—
— Canadensis, canadensische Fichte	4	—	—	—
— Montana, Krummholz-Kiefer	—	—	12	—
— Cembra, Zirbel Nuß . .	—	—	12	—
— Sylvestris, Kiefer d. Cent. 40 Thlr. . . d. Pf.	—	—	10	—
— Picea, Fichte, Rothtanne, d. Cent. 12 Thlr, d. Pf.	—	—	4	—
— Abies, Weiß-Edeltanne, d. Cent. 12 Thlr., d. Pf.	—	—	4	—
Robinia pseudo-acacia, weißblüh. Acacie das Pf. . . .	1	—	—	—
Acer pseudo-platanus, gemeiner Ahorn	—	—	5	—
Betula alba, Birke, der C. 4 1/2 Thlr.	—	—	2	—
— alnus, Erlen	—	—	5	—
— alnus incana, Weiß- oder Bergerle . . .	2	—	12	—
Fraxinus excelsior, Eschen . .	—	—	4	—
Ulmus campestris, Ulmen, Rüster	—	—	12	—
Carpinus betulus, Weiß- oder Haynbüche . . .	—	—	4	—
Salix caprea, Saalweide . . .	—	—	6	—

Für die Keimfähigkeit der Körner wird eingestanden, und prompte Bedienung zugesichert. Bey großen Bestellungen wird der Preis der einen oder andern Sorte noch etwas gemindert.

Eisenach, den 10 December 1812.

C. Röse.

Anfrage nach gutem Waid.

Man wünscht durch den allg. Anz. baldigst zu erfahren, wo guter Waid aus der ersten Hand zu beziehen sey.

E. in Thüringen.

Digitized by Google

Num. 2.

Allgemeiner Anzeiger.

Gotha. Sonntags, den 3 Januar 1813.

Literarische Nachrichten.

An das Forstpublicum.

Zuverlässige
und
allgemein brauchbare
Holztaxazions - Tafeln,
angebend
den
Inhalt und Preis
der runden, zugerichteten und irregulären Holzstükke, der Holzmasse, der ganzen Bäume und ihrer Theile, als Schaft-, Scheit-, Knüttel-, Reis- und Stokkholzmasse usw.,
nach
Dezimal - und Duodezimalmas,
im
Thaler - und Guldenkurs.
Von
G. König.

Gotha, in der Beckerschen Buchhandlung 8. Preis 1 1/3 Thlr. Sächs. oder 2 2/5 fl. Rhein. 1813.

Unter diesem Titel sind endlich jene längst angekündigten Tafeln fertig, welche die vom Unterzeichneten gesammelten und gesichteten Beobachtungs-Resultate vieler ausübenden Forstmänner enthalten. Sie sind ganz zum Dienst im Walde sowohl für den Forsttaxator, als für den gemeinen Forstbedienten eingerichtet, und sollen alle stereometrische Hülfstafeln, die der Forstmann jetzt besitzt, entbehrlich machen, weshalb sie auch mit besonderer Correctheit, besonderem Druck und Papier erscheinen. Allen, die mich seit mehreren Jahren mit Beyträgen zur Holztaxation unterstützt haben, so wie auch meinen Herrn Privat-Subscribenten dient zur Nachricht, daß ich jene Verbindlichkeit durch den zweyten Theil der Forstorganisations-Lehre löse, welcher den besondern Titel: Anleitung zur Holztaxation führt, diese Tafeln eben auch enthält und nach einigen Wochen ausgegeben werden kann.

G. König,
sachs. weimar. Förster in Ruhla
bey Eisenach.

Unterzeichnete Buchhandlung, die den Vertrieb dieses Werkchens übernommen hat, fügt zur Empfehlung desselben die Versicherung bey, daß 1) die Tafeln ganz fehlerfrey gedruckt sind; 2) daß die Einrichtung der Tafeln, in denen die Decimalstellen, um sie dem Ungeübten kenntlicher zu machen, mit kleinern Ziffern beygefügt sind, sehr vortheilhaft und bequem für den Gebrauch ist, 3) daß die Einrichtung derselben dem Gebrauche im Forste vollkommen zusage, da der Verfasser ausübender Forstmann ist.

Becker'sche Buchhandlung
in Gotha.

Bücher-Auction in Gotha.

Eine den Freunden der Wissenschaften und der unterhaltenden Lectüre interessante Bücher-Auction wird den 8 Februar in Gotha gehalten werden. Der Catalog ist unter der Presse, und wird in Kurzem ausgegeben. An Werken aus allen Theilen der Medicin mit ihren Hülfswissenschaften Naturgeschichte, Physik, Chemie, an belletristischen Schriften, Reisebeschreibungen, Romanen, Schauspielen, biographischen und historischen Schilde-

Allg. Anz. 1 B. 1813.

rungen merkwürdiger Personen und Vorfälle rc. rc. ferner an Erbauungsschriften, an Büchern theologischen, philologischen, pädagogischen rc. Inhalts und besonders an Journalen ist er sehr reich. Besitzer von Lesebibliotheken, vornehmlich werden manches schöne, für sie brauchbare Werk darin finden.

Gotha, den 22 December 1812.

J. F. W. Funke.

Anerbieten an Verlagshandlungen.

Drey kleine Schulbücher im Mst., das eine zum Dictiren in Bürgerschulen, das andere zum Dictiren in Dorfschulen, (beyde sind in der Art noch nicht da gewesen, aber doch sehr nöthig und nützlich,) das dritte zum Gebrauche beym Kopfrechnen in beyderley Schulen. Jedes dieser drey, etwa zu 4 Bogen im Druck, liegen auf billigen Contract zum Ablassen an Verleger bereit. Liebhaber können ihre Briefe durch ihre Herrn Commissionärs in Leipzig unter Adresse: An den Verfasser von etliche 30 herausgegebenen Schriften in Leipzig abgeben lassen bey J. B. Andreas in der Fleischergasse Nr. 220. Unfrankirte Briefe werden nicht angenommen, sondern gehen retour.

Wohlfeile Bücher

welche in Leipzig Nr. 747 bey Endesgenanntem zu verkaufen stehen.

1) Heydenreich, K. H., Original-Ideen über die critische Philosophie. 3 Bände. L. 795. 8. 3 Ppbde. 1 Thlr. 4 gl.
2) Schmid's, C. Chr. Erhard, Versuch einer Moralphilosophie. 2 Ausg. J. 792. 8. Ppbd. 20 gl.
3) Coste, Pierre, Les Principes et les Maximes de la Morale. à H. 753. 8. Geh. 8 gl.
4) Rollin la Maniere d'enseigner et d'etudier de belles lettres. Tom. I—IV. H. 751. 8. 4 HFrbd. 10 gl.
5) Hörning, J. Chr., Nichts von Ohngefähr. 6 Theile. 2 Aufl. L. 775. 8. 3 Frbde. 1 Thlr. 8 gl.
6) Geschichte und Erzählungen. 1 bis 10 Bd. Danzig, 771 169. 8. 5 Ppbd. 1 Thlr. 12 gl.
7) Leske, Oberlausitzische Merkwürdigkeiten. Mit Kupf. L. 794. Gr. 4. Ppbd. 1 Thlr. 12 gl.
8) Weiße, C. F., Correspondence d'une petite Famille p. J. la Chaise. Tom. I—IV. L. 799. 8. 4 Ppbd. 4 Thlr.
9) Wiesenhavers, Anzeige zu der neuen Forstschätzung und Forst-Flächen Eintheilung, mit illum. Kupf. und Tabell. Breslau, Hirschb. und Lissa, 794. Gr. 4. Ppbd. 4 Thlr. 16 gl.
10) Fritschii, Ahasv., Corpus Juris venatorioforestalis Rom. Germ. L. 702. Fol. Ppbd. 1 Thlr. 12 gl.
11) Wünsch, Chr. E., Kosmologische Unterhaltungen für die Jugend. m. illum. Kupf. 3 Theile. L. 778. 8. 3 Ppbd. 4 Thlr.
12) Winkelmann's, J., Geschichte der Kunst des Alterthums. 2 Thle. m. Kupf. Dresden, 764. 4. Ppbd. 3 Thlr.
13) Sotzmanns, D. F., Karte von Deutschland, in 16 Blatt. Berlin 789. Querfol. Ppbd. 2 Thlr.
14) Flathe, Philippi Jac., Nuovo Dizionario Italiano — Tedesco ed Tedesco — Italiano. L. 785. 8. 2 HFrbde. 3 Thlr. 8 gl.
15) Ebers, J., Neues Hand-Wörterbuch der engl. Sprache für die Deutschen und der deutschen Sprache für die Engländer. 2 Theile. H. 800 u. 802. 8. 2 HFrbd. 3 Thlr. 8 gl.

und mehrere nützliche Werke. Auch sind wieder neue Disputationen und Programme angekommen.

G. L. Göthe.

Pränumerations-Ankündigung

einer französischen Waaren-Encyclopädie von J. A. Nemnich, Licentiat.

Von diesem unter der Presse befindlichen, und im nächsten Jahre complet erscheinenden Original-Werke ist der zwey Bogen starke Prospectus in den vornehmsten Buchhandlungen von Europa in Augenschein zu nehmen.

Der Verkaufspreis wird 1 1/2 Duc. Holl seyn. Der Pränumerations-Termin, à 1 Duc. Holl. ist präcise mit dem 1 May 1813 geschlossen.

Um zur Verbreitung dieses Viel versprechenden Werks beyzutragen, erbieten sich Unterzeichnete franco eingesandte Pränumerationsgelder in vollwichtigen holländische Ducaten anzunehmen, mit dem Wunsche, daß recht viele eingehen mögen.

Becker's Buchhandlung in Gotha.

Expedition des allgem. Anzeigers in Gotha.

Periodische Schriften.

Die Wochenschrift: Argus oder der Zuschauer rc. hat die Absicht, durch launige und geistreiche, mitunter auch satyrische Aufsätze, vorzüglich über die Hauptverhältnisse des Lebens und Gebrechen des Zeitgeistes (Auszüge aus neuen, theils kostbaren Werken und Zeitschriften) eine erheiternde und heilsame Unterhaltung zur Erholung nach ernsten Geschäften zu gewähren.

Die bis jetzt erschienenen 8 Hefte (8 Viertesjahre) enthalten auch wirklich so manche anmuthige Erzählung, so manche belustigende Anecdote so Manches Pikante über alte und neue Zeit, über Natur und Unnatur, über Vorurtheile und Pra-

rsionen, über Sitten und Lächerlichkeiten des Tages rc. in einer angenehmen Mannigfaltigkeit und Abwechselung, daß es zu weitläufig seyn würde, das Inhaltsverzeichniß (welches unentgeltlich zu haben ist) hier mitzutheilen.

Der Preis, (dessen Geringfügigkeit Jeden überzeugen wird, daß es bloß um gemeinnützige Verbreitung dieser Wochenschrift zu thun ist) beträgt jährlich (für 4 Hefte, jedes zu 13 Stücken) nicht mehr als 2 Thlr. 12 gl. Vorausbezahlung, wofür dieselbe durch die königl. sächs. Zeitungs-Expedition in Leipzig auf allen Postämtern rc. wöchentlich frankirt zu haben ist. Wer sich directe frankirt an Joachim's Buchhandlung in Leipzig (welche sich jedoch mit keinen frankirten Versendungen befassen kann) wendet, mit dem wird man wegen des Preises besondere billige Uebereinkunft treffen.

Bücher-Anzeigen.

Dr. Joh. Jacob Stolz's Erläuterungen zum neuen Testamente (mit Beziehung auf die vierte verbess. und vermehrte Aufl. seiner Uebersetzung desselben) für geübte und gebildete Leser. 6 Hefte. Dritte, von neuem durchgesehene, verbesserte und vermehrte Ausgabe. Hannover, bey den Gebr. Hahn. Gr. 8. 3 Thlr. 9 gl.

Eine angenehme und erfreuliche Erscheinung ist diese dritte Ausgabe der Erläuterung zum N. Test. und ein sicherer Beweis von der Zufriedenheit des Publicums mit der Arbeit des würdigen Verfassers. Dieser bisherige ungetheilte Beyfall ermuntert ihn dann rastlos an der Vervollkommnung seines Werks bis in die kleinsten Theile zu arbeiten, wozu diese neue Ausgabe vielfache Belege liefert. Nicht zu gedenken der seltenen Unpartheylichkeit, womit derselbe jede von der seinigen verschiedene Ansicht dieser oder jener Bibel-Stelle gern erwägt, so erhalten diese Erklärungen, nach genauer Prüfung, einen ausgezeichneten Werth, theils durch eigene scharfsinnige und treffende eingewebte Gedanken, theils durch eine glückliche popularisirende Darstellungsgabe, wodurch sie an lichter Klarheit und an überzeugender Kraft von ihrer Richtigkeit, selbst für den gemeinern Verstand, ungemein gewinnen. Daher kann besonders bey kirchlichen Vorlesungen, so wie zur häuslichen Erbauung, ein trefflicher Gebrauch davon gemacht werden.

Bey Heinrich Ludwig Brönner, Buchhändler in Frankfurt a. M., ist erschienen und in allen guten Buchhandlungen zu haben:

Die acht Hauptfälle der Wechsel-Commissions-Rechnung durch die Zifferrechnung deutlich und ausführlich abgehandelt und durch die Buchstabenrechnung gründlich beleuchtet und bewiesen v. G. Kaspar Thelius, Rechenenschreiber und Buchführer an der großherzogl. Hauptcasse des Departements Frankfurt. 4. Preis 1 Thlr. 8 gl.

In einer Zeit, wo die Literatur der Handlungswissenschaften eine so günstige Aufnahme findet, muß ein Werk, wie das vorliegende, bey jedem Kaufmanne Aufmerksamkeit erregen, der das Bedürfniß fühlt, von den schwierigsten Aufgaben seines Standes mehr als schwankende Begriffe zu haben. Der wichtige Gegenstand dieser Schrift, die acht Hauptfälle der Wechselcommission, wird durch arithmetische und algebraische Beweise vollkommen anschaulich gemacht, und die jedem Hauptfalle beygefügten Beyspiele dienen zu einer sehr zweckmäßigen Uebung. Um nur einen der Vorzüge dieses gründlichen Werkes anzuführen, macht man Kenner darauf aufmerksam, daß der Verfasser beweiset, daß sogar ein Clausberg, Kruse u. a. m. bey der Berechnung eines gewissen Falles unrichtig verfahren sind.

Nachricht für das lesende Publicum.

Der zweyte Jahrgang der

Süd-deutschen Miscellen für Leben, Literatur und Kunst, herausgegeben von P. J. Rehfues,

neigt sich zu seinem Ende.

Dieses Blatt, von welchem auch im künftigen Jahre wie bisher wöchentlich zwey Nummern in Quart erscheinen, (davon jede als Motto die Erinnerung an ein bedeutendes Ereigniß der Geschichte, oder an einen ausgezeichneten Mann, welche mit dem Tage der Erscheinung des Blatts zusammenhängen, enthält), hat die Zeit seiner Dauer hindurch die Erwartungen gerechtfertigt, welche seine Ankündigung erregte, und seine Leser überall befriedigte.

Es schließt sich an die Unterhaltung der Gebildeten des deutschen Vaterlandes in jedem, nicht streng wissenschaftlichen Zweige der Literatur an, beachtet die Tags-Geschichte, so weit es in den Kreis seiner Bestimmung paßt, weist würdigend auf die bedeutendsten literarischen Erscheinungen hin, sucht für die gesellschaftliche Bildung und Anmuth, sowohl lehrend, als erzählend zu wirken, und bestrebt sich, frey vom Geiste jeder Schule und jedes politischen Systems, bloß das Gute und Schöne mit wahrem, deutschen Geiste denen zu verkündigen, in welchen dieser Geist selbst noch nicht erloschen ist.

Der Preis dieses Blatts ist an Ort und Stelle 8 fl. Rhein. Sämmtliche deutsche Post-Aemter nehmen Bestellungen darauf an, so wie alle solide, deutsche Buchhandlungen, die sich wegen ihres Bedürfnisses an die Cotta'sche Verlagshandlung in Stuttgart und Tübingen zu wenden haben.

Digitized by Google

Hannover, bey den Gebr. Hahn, ist die dritte verbess. und vermehrte Aufl. von der vorzüglichen Erbauungsschrift des Doctor und Kirchenraths J. L. Ewald erschienen, unter dem Titel:

Der Blick Jesus auf Natur, Menschheit und sich selbst; oder Betrachtungen über die Gleichnisse unsers Herrn. Ein Lesebuch für Christusverehrer. Gr. 8. 1 Alphabet. 10 B. 1 Thlr. 8 gl.

Wirklich hat der gelehrte Verfasser diese für den Lehrer wie für den Bekenner der christlichen Religion gleich lehrreiche Schrift sorgfältig durchgesehen, verbessert und mit neuen Zusätzen bereichert. In 37 Betrachtungen beschäftigt er sich mit der practischen Entwickelung der unübertrefflichen Gleichnißreden Jesu, um dadurch seine religiösen Leser zu erwecken, daß sie mit eben dem offenen Sinne und freyen Blicke auf die Bibel sähen, mit welchem sie auf die Natur blickten; daß Geschichte der Bibel und der Menschheit ihnen gleich heilig würden; daß sie aus diesem Quell des Lichts in der Bibel, Licht, Wahrheit und Beruhigung schöpften über die oft so dunkeln Plane und Führungen Gottes mit dem Menschengeschlechte, und endlich zur Selbstkenntniß ihres eigenen Herzens, zu reiner Menschenliebe und Gottähnlichkeit gelangten.

Leitfaden bey der Gesanglehre nach der Elementarmethode.

Mit besonderer Rücksicht auf Landschulen, bearbeitet von E. Schulz, Lehrer am Seminar. zu Züllichau, ehem. Cantor zu Quilitz. Leipzig, Züllichau und Freistadt in Darnmann's Buchh. Preis 6 gl.

Bey uns ist erschienen:

Gulistan, oder der Rosengarten. Ein Gesellschaftsspiel für die elegante Welt und die gebildete Jugend. Mit einem colorirten Spielplan.

Der Sinn dieses ursprünglich persischen Spiels ist zwar ernst, wie der des Schachs, aber sehr leicht zu fassen, und gewiß für gebildete Cirkel höchst anziehend und unterhaltend. — Der Spielplan, der zugleich mit der gedruckten Anweisung und den Regeln ausgegeben wird, enthält das Grundgebilde eines großen waldigen Parks, dessen Hauptgänge sich in weiten Cirkeln winden, um dadurch theils auf den Kreislauf der Jahre, theils auf die große Kugel hinzudeuten, auf welcher der Mensch das ernste Spiel seines Lebens spielt, und über welcher die Göttin des Glücks in ewig wandelbaren Launen schwebt. — Die Ausführung desselben ist das Werk eines unserer besten deutschen Künstler. Wir dürfen uns daher mit allem Recht schmeicheln, dem geschmackliebenden Publicum an diesem Spiele einen angenehmen Beytrag zum geselligen Vergnügen geliefert zu haben. — Der Preis ist für die beste Ausgabe 1 Thlr., für die ordinäre Ausgabe 16 gl.

Joachim's Buchhandlung in Leipzig.

Von dem in unserm Verlage erschienenen allgemein bekannten und geschätzten

Handbuch der gemeinnützigsten Kenntnisse für Volksschulen vom Hrn. Prediger Junker in Braunschweig. Gr. 8.

ist so eben vom zweyten Bande die siebente Auflage erschienen. Der Inhalt desselben ist der Geographie und Geschichte gewidmet und beyde sind bis zur Schlacht an der Moskwa ergänzt worden. Der Preis dieses zweyten Bandes ist 10 gl. Alle drey Bände kosten 2 Thlr.

Halle, den 12 Dec. 1812.

Buchhandlung des Waisenhauses.

Bey uns ist erschienen:

I. Deutsche Bürgertugend, oder schöne Handlungen, kurze Characterschilderungen und Lebensbeschreibungen achtungswerther deutscher Bürger. Ein Familienbuch, um echten und würdigen Bürgersinn, Patriotismus, Edelmuth, Liebe zur Industrie und Gemeinnützigkeit, u. s. w. zu erwecken und zu erwärmen. 8. Preis 8 gl.

II. Der gute alte Jacob, genannt der kluge Mann in Wiesendorf, oder die Kunst reich zu werden. Eine Erzählung fürs Volk von B. Witte. 8. Preis 6 gl.

Diese Schriften haben den Zweck, deutschen Bürgern und Landleuten eine Unterhaltung zu gewähren, die geeignet ist, auf ihre Veredelung zu wirken, zumal da es die wohlfeilen Preise derselben erlauben, sie in die Hände dieses oder jenes Familiengliedes oder Hausgenossen zu bringen, die bey aller Neigung zum Lesen doch selten Gelegenheit haben, ein gutes lehrreiches Buch zu erhalten.

Joachim's Buchhandlung in Leipzig.

Allgemeiner Anzeiger.

Gotha, Montags, den 4 Januar 1813.

Künste, Manufacturen und Fabriken.

Die Bereitung des Zuckers aus Kartoffelmehl betreffend. *)

Vor einigen Tagen erhielt ich ein Schreiben von einer verehrungswerthen deutschen Fürstin, die Fabrication des Zuckers aus Kartoffelmehl betreffend, worauf ich nachfolgende Antwort ertheilte:

„Ew. Hochfürstlichen Durchlaucht gnädigstes Schreiben vom 11 dieses eile ich um so mehr unterthänigst zu beantworten, als es mir nicht wenig schmeichelt, mich damit begnadigt zu sehen.

Bisher habe ich sehr viele Versuche mit der Zuckerfabrication aus Kartoffelmehl angestellt, und lege davon zwey Proben unterthänigst an. Die, Nr. 1 — ist von dem vorletzten, die, Nr. 2 aber von dem letzten Versuche. Hieraus ergibt sich von selbst, wie weit ich es mit dem Crystallisiren gebracht habe, und wie viel noch nachzuholen ist. Indessen bin ich zufrieden, denn Form und Farbe binden mich nicht und ich kann meine Bedürfnisse damit bestreiten.

Mein Syrup ist ohne allen Tadel, vortrefflich, wiewohl ich eine Läuterung mit Eyweiß noch gar nicht versucht, sondern es bloß bey Filtrirung der Masse habe bewenden lassen. Jedoch kann es seyn, daß durch jene Läuterung der Schleimzucker mehr abgesondert, somit das Crystallisiren erleichtert wird. Dieses hängt, nach der vorzüglicheren Probe Nr. 2 bloß von der Länge der Zeit ab.

Man gießt den nicht allzu stark abgedampften Syrup in steinerne Töpfe — dieses war wenigstens mein Verfahren — bindet sie zu, und läßt sie in einer gewöhnlich erwärmten Stube, deren es aber im Sommer nicht bedarf, ruhig stehen. Nach Verlauf eines Monats, oder nach längerer Zeit, untersucht man, ob sich der Zucker am Boden des Topfs angesetzt, und wie ein kleiner Hügel aufgethürmt hat, gießt den hell darüber stehenden Syrup ab, nimmt den angesetzten Zucker heraus, und legt ihn auf nicht glasirte irdene Gefäße, um ihn von dem Syrup vollends zu reinigen und abzutrocknen.

Zu einer Dampfmaschine, denn deren allein nur bediene ich mich, um alle für die Gesundheit schädlichen Nachtheile abzuwenden, kann jede gewöhnliche Branntweinsblase gebraucht werden. Das aus dem Hut derselben laufende kupferne Rohr muß bis an den Rand des untergestellten hölzernen Gefäßes reichen, worin die Masse gekocht werden soll. Am Ende des kupfernen Rohrs wird ein hölzernes Rohr angebracht, das bis auf eine Hand breit vom Boden des hölzernen Siedegefäßes geht, und damit ist die ganze Sache fertig.

Uebrigens beziehe ich mich auf die Vorschrift des Prof. Lampadius, wobey ich noch bemerke, daß man sich der besondern Oeffnung, welche der Blasenhut haben muß, um das verdampfende Wasser vermittelst deren wieder ersetzen zu können, und, wenn das starke Sieden ein wenig nachgelassen hat, mit großer Vorsicht bedienen darf, weil, wenn man den Pfropf bey starkem Sieden schnell heraus nimmt, das siedende Wasser gleich einem Springbrunnen hervorsprudelt und den Arbeiter leicht beschädigt, wie ich

*) Ueber die Eigenthümlichkeit und die Anwendungsart des Stärke-Zuckers d. h. eines solchen, der aus irgend einer Art Satz oder Stärkemehl bereitet wird, versäume man nicht, die lehrreichen Bemerkungen des großen Chemikers Hofr. Trommsdorff im allgem. Anz. Nr. 342 nachzulesen. d. Red.

Digitized by Google

bey dem ersten Versuche beynahe das Unglück gehabt hätte.

Da ich nichts mehr wünsche, als daß die Bereitung des Kartoffelzuckers den höchsten Gipfel der Vollkommenheit erreichen und recht gemeinnützig werden möge, auch nicht die Absicht habe, mich auf Kosten des Publicums zu bereichern; so mache ich aus meinen Versuchen und ihrem Erfolg kein Geheimniß und würde es mit dem unterthänigsten Dank erkennen, wenn Ew. Hochfürstliche Durchlaucht gnädigst geruhen wollen, mich demnächst auch von dem Ihrigen unterrichten zu lassen.

Die Fertigung des Kartoffelmehls ist zwar eine bekannte Sache, sie wird aber von dem Landmann, der sich seines eigenen großen Vortheils wegen damit beschäftigen sollte, noch nicht genutzt.

Um seine Aufmerksamkeit rege zu machen, habe ich einen kurzen Unterricht darüber geschrieben, der ehestens die Presse verlassen wird. ꝛc."

Da hierin vielleicht etwas enthalten ist, das Männern, die diesen wichtigen Gegenstand ihrer Aufmerksamkeit würdigen, zu weiterer Nachforschung Anlaß gibt; so bitte ich um die Einrückung in den allgem. Anzeiger, und füge zugleich die nämlichen Zuckerproben Nr. 1 und 2 zu eigener Prüfung des Redacteurs, und um darüber öffentlich abzuurtheilen, bey. *)

Lauterbach im Großherzogthum Hessen, den 16 Dec. 1812.

Dieffenbach, freyherrl. riedeselischer Rath.

Gelehrte Sachen.

v. Seckendorff's Vorlesungen über Declamation und Mimik in Berlin. **)

Wir sind dem Publicum über den zweyten Theil der Vorlesungen des D. Freyherrn v. Seckendorff, nämlich über den, die Mimik umfassenden, noch Rechenschaft schuldig. Daß derselbe an sich nicht minder ausgearbeitet und reichhaltig seyn werde, als der erste Theil der Vorträge, folgte bey v. S's. systematischer Consequenz wol von selbst, und wir können uns dieserhalb auf das beziehen, was früherhin im allg. Anz. in letzterer Rücksicht gesagt worden; allein, wenn die Vorlesungen über Declamation, wegen des philosophischen Gesichtspuncts des Docenten und ihrer strengwissenschaftlichen Behandlung (welche ihnen jedoch eben den höchsten Werth geben) manchem Hörer vielleicht zu abstract oder trocken erschienen sind, so vereinigte die Lehre von der Mimik gewiß Alles, was einen wissenschaftlichen Vortrag zugleich gemeinnützig und leicht ansprechend machen kann und bewährte so das Wesen der Mimik und die sehr gegründete, Engel's Theorie gerade umkehrende, Behauptung des Docenten: daß der mimische Ausdruck, als der ursprünglichste und reinste, der Rede eher vor als nachstehe.

Die Vorträge über Mimik zerfielen in zwey Hauptabtheilungen, nämlich: Beziehungen des sichtbaren Ausdrucks zu innern Ursachen und zwar je nachdem Beyde in Einklang oder Differenz stehen (also physiologischer und psychologischer Theil) — und — Gesetze des sichtbaren Ausdrucks oder technischer Theil. Im Erstern wurden die Wechselwirkungen des Geistigen und Körperlichen

*) Von diesen Proben ist Nr. 2 zuckerhaltiger, weißer und grobkörniger, als die erste, beyde aber von solcher Beschaffenheit, daß sie meine Ueberzeugung von der außerordentlichen Wichtigkeit dieser Erfindung noch mehr befestiget haben.

Bey dieser Veranlassung kann ich den Wunsch nicht unterdrücken, daß es bey Einsendung von Proben, über deren Beschaffenheit der Geschmack hauptsächlich nur entscheiden kann, gefällig seyn möchte, sie etwas größer oder reichlicher zu geben, um im Stande zu seyn, Nachfragende einigermaßen befriedigen zu können, indem sonst der dabey beabsichtigte Zweck nicht erreicht werden kann. In jedem Falle, wo es verlangt wird, erbiete ich mich zu einer billigen Vergütung.

d. Red.

**) Aus den berlin. Nachrichten ꝛc. Vergl. die Nachricht von den Vorlesungen über Declamation im allgem. Anz. 1812 Nr. 335. d. R.

mit großem Scharfsinn entwickelt und die absoluten Seelen- und Gemüthszustände so treffend dargestellt, daß dem Zuschauer kein Zweifel über ihre Natur übrig bleiben konnte. Die Analyse und Darstellung des Absoluten ist es aber eben, worin das Wesentliche der Theorie besteht, welche sich zur Wissenschaft erheben will, indem alle bisherige sogenannte mimische Darstellungen nur relative oder copirte Seelen- und Gemüthszustände auszudrücken bemüht gewesen sind.

Wir nennen von den auf obige Weise analysirten und dargestellten Zuständen vorzugsweise: den Cyclus des Gebets, vom Gebet der reinen Frömmigkeit bis zu dem der Verzweiflung — das Danken in seinen verschiedenen Beziehungen — Zerstreuung, Dummheit, Blödsinn, Irrsinn, Wahnsinn — Mißgunst, *Neid, Habsucht* — Stolz aus verschiedenen Quellen und nach verschiedenen Richtungen.

Im zweyten Theile wurden die Regeln des sichtbaren Ausdrucks, theils nach eigenen Ansichten, theils nach ältern, entwickelt und hierbey ging v. S. mit so viel archäologischer Gelehrsamkeit und dabey so poetisch zu Werke, daß er aus diesem noch so wenig cultivirten Theile der schönen Künste eine reiche Quelle der mannigfachsten Genüsse eröffnete. Er hat aber auch jeden, nur im entferntesten Puncte hier eingreifenden Zweig des Wissens mit Sorgfalt und Scharfsinn benuzt und überrascht daher durch die treffendsten, aus der Erd- und Völkerkunde, Naturlehre und Anatomie hergeleiteten Bemerkungen und Ansichten. — Im theoretischen Theile zeichnet sich besonders die Abhandlung von der Toga, so wie die Lehre von der Drappirung aus, welche einen fleißigen Antiquar und scharfsinnigen Denker verrathen. Der practische Theil ist so reich an Bildern alter, mittlerer und neuer Zeit, daß sie sich hier nicht aufzählen lassen. Besonders interessant sind aber v. S's eigne Compositionen, von welchen wir vorzugsweise herausheben: den Faun und die Amorette — die Nacht den Morgen tragend — und — die Gegenwart und Vergangenheit.

Daß der Apparat der Darstellung ihrem Zweck entsprechend war, folgt schon aus dem Vorigen, nur können wir es nicht unterlassen, es als etwas sehr Schwieriges und Verdienstliches zu erwähnen, daß v. S. minutenlang in die am Mittelpunct der Decke angebrachte große Lichtmasse zu blicken vermogte, welches eine herrliche Wirkung macht und eine sehr lange Uebung voraussezt.

Bey einigen Bildern, z. B. bey mehreren aus dem ossianschen Cyclus, schien es, als ob das Licht noch ein wenig verstärkt oder in einen etwas spitzeren Winkel hinausgerückt werden müsse, um auch, bey gesenktem Haupte, mehrere Züge, besonders das Auge, zu erhellen. Dies gilt jedoch nur als ein bescheidener Zweifel gegen den erfahrnen und geübten Künstler!

Mademoiselle Beck unterstützte Herrn v. S. in mehreren Gruppen und vervielfachte dadurch den schönen Genuß.

Anfrage.

Man wünscht zu wissen, ob es nicht irgendwo eine Abbildung, (nicht Zeichnung oder Grundriß,) von dem so genannten schönen Saale in dem herzoglichen, im J. 1774 abgebrannten Schlosse zu Weimar gibt? Ist in irgend einem Werke eine genaue Beschreibung desselben zu lesen?

Wer diese Fragen zu beantworten weiß, wird gebeten, die Beantwortung an die Expedition des allgem. Anzeigers, couvertirt, einzusenden, welche dieselbe weiter besorgen wird.

Nützliche Anstalten und Vorschläge.

Ein Frauenzimmer, gebürtig aus der französischen Schweiz, welches einige Zeit in Pestalozzi's Institute unterrichtet hat, wünscht jezt eine Stelle als Gouvernante in einer guten Familie erhalten zu können, wobey ihr mehr an freundschaftlicher Behandlung, als an großem Gehalt gelegen ist. Denjenigen Müttern, welche sie bey sich aufzunehmen gewillet sind, erbietet sich zu nähern Nachrichten

Sophie Frömmichen,
Directrice der Töchterschule
in Heiligenstadt.

Digitized by Google

Justiz- und Polizey-Sachen.

Aufforderung wegen J. Mich Franke.

Johann Michael Franke, angeblich aus Nappersdorf in Niederschlesien, ein Vieharzt, welcher mit Viehpulver Handel treibt, und einen Paß de dato Greußen den 10 May 1812 bey sich gehabt hat, ist über Taschendiebereyen am 24 Nov. d. J. auf hiesigem Jahrmarkt ergriffen, und bey hiesigem fürstl. Amte in Arrest und Untersuchung gerathen, auch zur Abstrafung bereits ein Vierteljahr auf das Zuchthaus nach Schwarzburg gebracht, und bey der Ankunft daselbst mit zehn Streichen gezüchtiget worden.

Franke ist langer Statur, hat schwarzbraune Haare, langes blasses Gesicht, ist mit gebogener Nase und erhabener Stirn versehen, und trägt gegenwärtig einen braunen Overrock und runden Huth.

Nach dem bey ihm gefundenen Paß ist er aber mit blauem Overrock mit gelben Knöpfen bekleidet gewesen. Auch soll Franke, nach eben diesem Paß, eine Frau mit drey Kindern bey sich führen, die aber nach dessen Angeben einige Stunden von hier von ihm abgegangen seyn, mit Viehpulver handeln und in Pößneck mit ihm wieder zusammen habe kommen sollen. Dieser Franke ist ein äußerst gefährlicher Marktdieb. Ich mache daher dessen Verbrechen und Bestrafung hiermit öffentlich bekannt, und ersuche alle und jede wohllöbliche Judicia, wenn gegen den signalisirten Franke irgend wo etwas vorgekommen seyn sollte, mir schleunige Nachricht hierüber zu ertheilen, damit zu Abfassung weiterer Resolution Bericht an hohe Behörde erstattet werden kann.

Rudolstadt, den 25 Dec. 1812.

Fürstl. schwarzburg. Amt daselbst und zu Blankenburg.

Wolffarth.

Vorladung der Gläubiger Phil. Jac. Biesel's.

Von dem königl. Stadtgericht hiesiger Residenzen, von welchem über das Vermögen des verstorbenen Kaufmanns Philipp Jacob Biesel der erbschaftliche Liquidations-Proceß eröffnet worden, werden alle und jede etwannige Gläubiger, welche an das bieselsche Vermögen einigen Anspruch haben, hierdurch dergestalt vorgeladen, daß sie ihre Forderungen schriftlich anzeigen; hiernächst aber sich in Termino

den 7 April 1813

Vormittags um 10 Uhr auf dem Stadtgerichtshause, Königsstraße Nr. 19, in gewöhnlicher Gerichtsstube vor dem Deputato Collegii Herrn Justiz-Rath Neumann entweder in Person oder durch zulässige Bevollmächtigte, wozu denjenigen, welchem es an Bekanntschaft fehlen sollte, allenfalls die Herrn Justiz-Commissarien Todt oder Vogel in Vorschlag gebracht werden, gestellen, ihre Forderungen nochmahls gehörig liquidiren; oder zu gewärtigen haben, daß die Ausbleibenden aller ihrer etwanigen Vorrechte verlustig erklärt und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden sollen.

Gegeben Berlin, den 27 Nov. 1812.

Aufforderung an J. Chrph. Gehring.

Johann Christoph Gehring, der Schuhmacher-Profession, von hier, welcher sich auf der Wanderschaft befindet, wird hierdurch öffentlich aufgefordert, binnen zwey Monaten hierher zurückzukehren, und das auf Absterben seines Vaters, des gewesenen fürstl. löwensteinischen Postkutschers, Johannes Gehring, ihm angefallene Vermögen in Selbstadministration zu nehmen, widrigenfalls solches unter Curatel gestellt werden muß.

Verfügt Wertheim, den 9 Dec. 1812.

Fürstlich und gräfl. löwensteinisches Stadtamt.

v. Berg.

Vdt. Göbel, Actuar.

Kauf- und Handels-Sachen.

Königsrauch.

Das, unter diesem Namen schon seit vielen Jahren bekannte und mit allgemeinem Beyfall aufgenommene Dunst-Räucherpulver oder Potpourri, wovon ein wenig in die warme Röhre oder sonst auf ein erwärmtes Blech gestreuet, augenblicklich ein ganzes Zimmer mit dem angenehmsten Geruch erfüllt, ist in vorzüglicher Güte, das Dutzend mit diesem Dunstpulver angefüllter Gläser zu 1 Thlr. Conventionsgeld, an nachstehenden Orten zu haben:

In Arnstadt, bey Hrn. Cassier Langbein.
— Guben, bey Hrn. Morin.
— Halle, bey Hrn. W Geibel.
— Hannover, bey Hrn. Carl Quenstedt.
— Mühlhausen, bey Hrn. Buchhändler F. Danner.
— Nordhausen, bey Hrn. Schlichteweg.
— Nürnberg, bey Hrn. P. Harrer.
— Rudolstadt, bey der priv. Hof-, Buch- und Kunst-Handlung
— Weimar, bey Hrn. Revisor Schellenberg.

Wer sich aber in frankirten Briefen an Unterzeichneten directe wendet, erhält das Dutzend, inclusive der Emballage zu 18 gl. Conventions- oder 1 fl. 21 kr. Reichsgeld.

Christian Wilhelm Dürfeldt
in Gotha.

Allgemeiner Anzeiger.

Gotha. Dienstags, den 5 Januar 1813.

Gelehrte rc. Gesellschaften.

In der Versammlung der königl. Societät der Wissenschaften in Göttingen am 21 November hielt der Prof. Mayer eine physikalische Vorlesung über die Polarität des Lichtes. Der Verf. will sich durch den Gebrauch des Wortes Polarität nicht an die *neuern Naturphilosophen* anschließen, *welche mit diesem Worte oft ganz andere Begriffe verbinden*, als die in der Physik gewöhnlichen, wo man unter Polarität nur diejenige Beschaffenheit mancher Körper versteht, vermöge der sie an gewissen Stellen ihrer Oberfläche, die man Pole zu nennen pflegt, gewisse Eigenschaften oder Kräfte in einer größern Intensität, als an andern Stellen, äußern, wie z. B. der Magnet, die volta'ische Säule, ein electrisirter Conductor, der Turmalin u. s. w.

Daß bey dem Lichte etwas Aehnliches Statt finden müsse, hatte schon Newton aus gewissen Erscheinungen des Doppelspathes gemuthmaßet, indem er behauptet, daß solche nur dadurch einiger Maßen begreiflich würden, daß man den Lichtstrahlen verschiedene Seiten zueigne, wovon zwey entgegen gesetzte machten, daß der Lichtstrahl ungewöhnlich gebrochen werde, indem die beyden andern immer nur die gewöhnliche Brechung veranlaßten, u. s. w. Durch die neuern höchst merkwürdigen Versuche von Malus über die Zurückwerfung des Lichtes an der Oberfläche durchsichtiger Körper, und durch verschiedene Erscheinungen, welche er noch weiter in dem Doppelspathe beobachtet hat, erhielt jene von Newton geäußerte Muthmaßung einen noch höheren Grad von Wahrscheinlichkeit. Da diese Versuche, zumahl über die Zurückwerfung des Lichtes, bis jetzt eben nicht sehr beachtet worden, und doch allerdings von dem höchsten Interesse für die ganze Lehre vom Lichte sind, so hielt Prof. M. es nicht für überflüssig, sich damit näher zu beschäftigen, theils um die von Malus wahrgenommenen Erscheinungen zu prüfen, theils auch die Versuche selbst unter noch mehr abgeänderten Umständen anzustellen, und die Resultate mitzutheilen, welche denn den Hauptinhalt der gegenwärtigen Vorlesung ausmachen, aus der wir hier nur Einiges auszeichnen können.

Was fürs erste den zu diesen Versuchen gewählten Apparat betrifft, so war nöthig, auch davon das Wesentliche mitzutheilen, zumahl da Malus selbst gar keine nähere Beschreibung eines solchen Apparats gegeben hat, und eben deßwegen in der Darstellung seiner Versuche und der daraus gezogenen Resultate oft nicht diejenige Klarheit Statt findet, welche Liebhaber der Naturwissenschaft bestimmen könnte, sich mit ähnlichen Untersuchungen zu beschäftigen. Der in dieser Abhandlung beschriebene und durch deutliche Zeichnungen erläuterte Apparat ist so beschaffen, daß er seinem Zwecke hinlänglich entspricht, und für einen mäßigen Preis angeschafft werden kann. Er ließe sich leicht noch mit mehr einzelnen Vorrichtungen verbinden, um diese oder jene bey den Versuchen vorkommenden Winkel noch genauer zu messen, als es bey diesem Gegenstande fast nöthig zu seyn scheint.

Er besteht aus drey zweckmäßig eingerichteten Stativen, um die polirten Glastafeln, deren man sich zu diesen Versuchen bedient, aufzunehmen, und sie in beliebige Lagen gegen einfallendes oder bereits zurückgeworfenes Licht bringen zu können. Hierbey leisten insbesondere Glastafeln, welche statt der gewöhnlichen Spiegelbelegung auf der einen Seite gleichförmig mit einem durch

Kienruß geschwärzten Harzfirniß überzogen sind, vortreffliche Dienste, um alle Erscheinungen des zurückgeworfenen Lichtes recht deutlich und lebhaft darzustellen, da hingegen durchsichtige Glastafeln mit mehreren Unbequemlichkeiten verbunden sind, auch schon wegen der vielfachen Bilder, die sie von einem leuchtenden Gegenstande durch die Reflexion des Lichtes an beyden Oberflächen verursachen. Bey einem auf einer Seite schwarz überfirnißten Glase (welches, beyläufig erwähnt, auch einen vortrefflichen Horizont für Spiegel-Sextanten abgibt) fallen jene Unbequemlichkeiten alle weg, und man erhält nur eine einzige reine Zurückwerfung des Lichtes an der vordern Fläche des Glases, indem alles Licht, was durchgeht, und auf die gegen über stehende Glasfläche fällt, hier ganz von dem schwarzen Ueberzuge absorbirt wird. Um die Abnutzung dieses Firnisses bey öfterem Gebrauche zu verhüten, ist es gut, ihn auch noch mit schwarzem Taffet zu überziehen. Indessen dienen durchsichtige Glastafeln, wenn man insbesondere das Erscheinen und Verschwinden der von beyden Glasflächen reflectirten Bilder bey gewissen Versuchen wahrnehmen will, so wie denn auch zu gewissen Absichten Glastafeln mit der gewöhnlichen Spiegelbelegung, oder, noch besser, ebene Metallspiegel bey dem Apparate erforderlich sind.

Durch Hülfe eines solchen Apparates wird man sich dann bald überzeugen, daß Licht, welches bereits eine Zurückwerfung, und zwar von einer durchsichtigen oder auch schwarz belegten Glasplatte A, erlitten hat, ganz andere Eigenschaften besitzt, als Licht, welches unmittelbar von einem leuchtenden Körper herkömmt. Wenn man jenes wieder auf eine durchsichtige (oder, noch besser, schwarz belegte) Platte B auffallen läßt, um es zum zweyten Mahle zurück zu werfen, so wird diese Zurückwerfung nur bey gewissen Lagen von B Statt finden, wenn gleich das Licht immer unter einerley Winkel auffällt. In gewissen Lagen von B wird, bey einerley Einfallswinkel, sehr viel Licht, in andern Lagen wenig oder gar keines, zurückgeworfen. Gesetzt, die Platte A, von der das Licht zum ersten mahle zurückgeworfen wird, habe eine solche Lage gegen das

einfallende Licht, daß es in einer Vertical-Lage auf die zweyte Platte B zurückgeworfen würde, welches zu Anstellung der Versuche am bequemsten ist, das Licht mag von der Sonne, oder, noch bequemer, von einem unbeweglichen Gegenstande, z. B. des Abends von einer angezündeten, in einer gehörigen Höhe und Entfernung von dem Apparate aufgestellten, Kerze oder argandischen Lampe herkommen. Der Winkel, unter welchem solchergestalt das Licht auf A fällt, sey = α. Ist nun B mit A parallel gestellt, so wird das von A zurückgeworfene Licht auch unter dem Winkel α auf B fallen, und unter demselben von B zurückgeworfen, in ein gehörig vor B befindliches Auge gelangen können. Man wird in diesem Falle ein helles Bild von dem leuchtenden Gegenstande in B wahrnehmen. Aber nun drehe man B aus der mit A parallelen Lage in eine andere, jedoch so, daß B immer mit den erwähnten von A zurückgeworfenen Vertical-Strahlen den Winkel α mache, welches sich, vermöge der Einrichtung des Apparats, leicht bewerkstelligen läßt, so wird dem Auge jenes Bild immer schwächer und schwächer erscheinen, bis man genau eine Viertelsumdrehung der Platte A vollendet hat. Dann wird das Bild am schwächsten seyn, und fast gänzlich verschwinden, zum Beweis, daß die Platte B in dieser Lage wenig von den einfallenden Vertical-Strahlen in das Auge des Beobachters zurückwirft. Nun drehe man aber die Platte B weiter, dann wird jenes Bild wieder heller, und erlangt seine größte Helligkeit wieder, nachdem B eine halbe Umdrehung vollendet hat, d. h. wenn z. B. die reflectirende Oberfläche B, da sie mit A parallel war, gegen Süden hingekehrt war, sie nunmehr nach Norden hinweise. Auf diese Art wird man finden, daß während einer ganzen Umdrehung der Platte B um jene Verticalrichtung, die Intensität des von B zurückgeworfenen Lichtes zweymahl ein Maximum, und zweymahl ein Minimum wird, welches offenbar nicht der Fall seyn würde, wenn das auf B fallende Licht geradezu von einem leuchtenden Gegenstande herkäme. Denn dieses würde für einerley α immer in gleicher Intensität zurückgeworfen werden.

Sollen die absoluten Werthe jener Größten und Kleinsten am auffallendsten seyn, so muß α nach der Bestimmung von Malus $= 35° 25'$ seyn. Ueberhaupt läßt sich aber dieser Winkel so genau nicht messen, daß man auf Minuten mit Sicherheit rechnen könnte. Er scheint eher noch etwas kleiner, als $35° 25'$ zu seyn. Prof. Mayer hat jedoch nicht gefunden, daß die Intensität des von B zurückgeworfenen Lichtes in ihrem Minimum völlig verschwinde, wie Malus zu behaupten scheint. Ist A keine durchsichtige oder schwarz belegte Tafel, wie oben angenommen ward, sondern ein gewöhnlicher Spiegel, oder noch besser, ein Metallspiegel, so finden die oben angeführten Maxima und Minima in der Intensität des von B zurückgeworfenen Lichtes nicht Statt. Man mag B auf die obgedachte Weise drehen, wie man will, so wird das Auge vor B das Bild des leuchtenden Gegenstandes immer gleich hell wahrnehmen, wenigstens keine erhebliche Verschiedenheit in der Intensität des Lichtes bemerken. Eben das ist auch der Fall, wenn A eine durchsichtige oder schwarz belegte Tafel, B hingegen ein Metallspiegel ist, oder auch A und B beyde Metallspiegel sind.

Ist Licht, ehe es auf die durchsichtige oder schwarz belegte Glastafel A fällt, bereits durch eine andere durchsichtige Glastafel gegangen, so finden auch wieder obige Erscheinungen Statt, zum Beweis, daß Licht, welches schon durch einen durchsichtigen Körper gegangen ist, wieder eben solcher Modificationen fähig wird, als das, was geradezu von dem leuchtenden Körper auf A fällt. Malus will beobachtet haben, daß, wenn dergleichen durchgegangenes Licht auf einen gewöhnlichen oder Metallspiegel fällt, so daß also jetzt A einen solchen Spiegel bedeutet, wieder solche Erscheinungen, wie oben bey dem abgedachten Umdrehen der Platte B, Statt fänden, nur mit dem Unterschiede, daß bey der Lage von B, wobey oben die Intensität des von B zurückgeworfenen Lichtes ein Maximum war, jetzt ein Minimum Statt fände. Prof. Mayer hat dagegen Nichts von der Art wahrnehmen können, wenigstens sind die Unterschiede in der Intensität des Lichtes bey verschiedenen Lagen der Platte B kaum bemerkbar. Aber eine andere Erscheinung ist bemerkenswerth.

Wenn man auf A (eine durchsichtige oder schwarz belegte Tafel) das gewöhnliche Tageslicht, z. B. von einem gleichförmig bedeckten Himmel, oder von einem mit Schnee bedeckten Dache, auffallen, und, wie oben auf B (eine schwarz belegte Glastafel), zurückwerfen läßt, so werden bey der Umdrehung von B auch wieder die obigen Erscheinungen Statt finden, aber das Auge vor B wird, im Falle des obigen Minimums, fast einen ganz schwarzen Fleck auf B wahrnehmen, von dem sich indeß die Dunkelheit immer mehr nach dem Rande der Tafel B ins Helle verliert, und sich gleichsam wie verwaschen darstellt, und wenn man von dem Auge nach der Mitte jenes schwarzen Fleckes eine gerade Linie zieht, so macht sie mit der Ebene der Tafel den obigen Winkel von 35° ungefähr.

Die Kürze, auf die wir uns hier beschränken müssen, erlaubt uns nicht, noch mehrere hieher gehörige Beobachtungen auszuzeichnen, und wir bemerken nur noch, daß auch das aus einem Doppelspath ausfahrende Licht merkwürdige Erscheinungen darstellt, wenn man es auf eine durchsichtige, oder noch besser, schwarz belegte Glastafel auffallen läßt. Man setze ein Stück Doppelspath auf eine geschwärzte Fläche, worauf ein weißer Fleck gelassen ist, und neige nun die erwähnte Glastafel unter einem Winkel von etwa 55 Grad gegen die obere Fläche des Doppelspaths, so daß man in der Glasplatte die beyden Bilder von dem erwähnten weißen Flecke sich spiegeln sieht. Man führe hierauf die Glasplatte immer ungefähr unter gleichem Winkel gegen die Oberfläche des Doppelspathes, um den Spath herum, so wird man bald das eine, bald das andere von den beyden Bildern in der Glasplatte verschwinden und wieder zum Vorschein kommen sehen. Ein schwarzer Punct, oder Ring auf einer weißen Fläche zeigt dasselbe. Nimmt man statt jener Glasplatte einen Metallspiegel, so finden diese Erscheinungen nicht merklich Statt. Die Kürze verbietet uns, auch hiervon noch Mehreres anzuführen.

Aber die größte Schwierigkeit ist nun, wie alle diese Erscheinungen auf die einfach-

Digitized by Google

ste und naturgemäßeste Art zu erklären seyn möchten. Aus bisher bekannten Eigenschaften des Lichtes und aus photometrischen Gründen hat sich bis jetzt keine genügende Erklärung dargeboten, und weder das Emanations-System in der Lehre vom Lichte, noch das Vibrations-System, scheinen hier hinzureichen, wenn man denselben nicht noch einige Modificationen hinzufügt, und in einer noch größern Verlegenheit werden sich die Dynamiker befinden, welche das Licht gar nicht einmahl für etwas Materielles annehmen wollen. Selbst das Vibrations System, wobey doch das Licht wenigstens Bewegung einer Materie (des Aethers) ist, läßt den Erklärer, zumahl bey den angeführten merkwürdigen Eigenschaften des zurückgeworfenen Lichtes im Stiche, wie selbst auch schon Malus und Laplace sehr richtig bemerkt haben.

Wir können fürs erste nur nach dem Emanations System einige wahrscheinliche Aufschlüsse über die angeführten Erscheinungen finden, wenn wir anne men, daß die auf eine reflectirende Oberfläche auffallenden Lichttheilchen sich nicht indifferent gegen diese Fläche verhalten, sondern in ihrer Fähigkeit, zurückgeworfen zu werden, auch zugleich durch ihre eigenthümliche Figur, oder, wie Prof. Mayer dafür hält, noch besser durch eine gewisse Polarität derselben, mit bestimmt werden. Malus hat eine Abhandlung geliefert, was für Erscheinungen von der Gestalt der Lichttheilchen abhängen könnten, und erwähnt des Octaeders, als einer Form, die vielleicht am ersten dazu geeignet seyn könnte, die von ihm entdeckten Erscheinungen einer mathematischen Construction zu unterwerfen. Indessen möchte wol das erste Grundgesetz der Zurückwerfung des Lichtes, nämlich die Gleichheit des Einfalls- und Reflexions-Winkels, aus irgend einer eckigen Form der Lichttheilchen nicht gut zu erklären seyn.

Die Hypothese einer gewissen Polarität der Lichttheilchen scheint in manchen Rücksichten einfacher und naturgemäßer. Prof. M. nimmt an, daß 1) die Lichttheilchen eine kugelförmige Gestalt haben, die geschickteste, um obgedachtem Gesetze der Gleichheit des Einfalls- und Reflexions-Winkels eine Genüge zu leisten. 2) Eignet er jedem Lichttheilchen ein Paar Puncte oder Pole zu, in denen sich eine Kraft äußert, von gewissen Körpern vorzüglich stark angezogen zu werden, so wie in den Polen eines Magnets eine Kraft, sich zum Eisen hinzulenken, und diese beyden Pole sollen um den Durchmesser des Lichtkügelchens von einander abstehen. Ueberhaupt ist es wahrscheinlich, daß alle materielle Theile in der Natur mit gewissen Kräften begabt sind, welche an einigen Stellen solcher Theilchen sich stärker, als an andern, äußern. Man kann, wenn man ja erklären will, aus dieser Hypothese leichter, als irgend aus einer andern, die mannigfaltigen Formen der Körper in Rücksicht auf Festigkeit, Flüssigkeit u. s. w., ja selbst die verschiedene Fähigkeit der materiellen Theile, sich in bestimmte Formen zu gruppiren, ableiten. 3) Jene Kraft ist in den Polen des Lichttheilchens am stärksten, und vermindert sich nach dem Aequator derselben, in welchem eine völlige Indifferenz Statt findet, völlig wie dieß bey der magnetischen und electrischen Polarität der Fall ist. 4) Diese Polarkraft bestimmt die Lichttheilchen, leichter in gewisse Körper einzudringen oder auch durchzugehen, als es bloß durch die Geschwindigkeit ihrer Bewewegung möglich wäre. Körper, welche die Lichttheilchen auf diese Weise durchlassen, heißen durchsichtige Körper, und so wirkt bey diesem Durchgange jene polarische Anziehungskraft eben so, wie überhaupt die Anziehungskraft den Durchgang flüssiger Körper durch die Zwischenräume fester Körper mit bedingt.

Man kann übrigens annehmen, daß jene Polarkraft, und folglich Fähigkeit eines Lichttheilchens zum Durchgehen, nicht nur in jedem Pole selbst, sondern sich auch noch merklich innerhalb einer gewissen Zone um jeden Pol äußert. Lichttheilchen, welche demnach so einfallen, daß sie mit ihrer Polarzone die Oberfläche des durchsichtigen Körpers berühren, werden also die Eigenschaft haben, am leichtesten und in größerer Menge in diesen Körper hinein zu fahren, oder durchzugehen. Hingegen werden Lichttheilchen, welche so einfallen, daß ihre Aequatorialzone gegen den durchsichtigen Körper gekehrt ist, die Eigenschaft besitzen, in größerer Menge zurückgeworfen zu werden, und so ist es denn in

Rücksicht auf die Reflexions- oder Durchgangs-Fähigkeit eines Lichttheilchens nicht gleichgültig, ob es polarisch oder äquatorisch einfällt.

Hieraus folgt dann, daß, wenn Licht auf eine unbelegte Spiegelplatte A fällt, sich beyde Gattungen von Lichttheilchen gewissermaßen trennen müssen. Diejenigen, welche mit ihrer Polarzone einfallen, gehen in größerer Menge durch (oder werden, wenn die Platte hinten schwarz ist, absorbirt), und die wenigsten werden zurückgeworfen. Diejenigen aber, welche äquatorisch einfallen, werden in größerer Menge zurückgeworfen, und die wenigsten gehen durch. Nun sey eine zweyte Spiegelplatte B, wie bey den obigen Versuchen, mit A parallel. Da nun Lichttheilchen, welche eine kugelrunde Gestalt haben, durch die Zurückwerfung von einer ebenen Fläche keine Axenumdrehung erhalten, so ist klar, daß die auf A äquatorisch einfallenden und zurückgeworfenen auch wieder auf B äquatorisch einfallen, und also von B zurückgeworfen werden, daher jetzt das Auge vor B ein helles Bild des leuchtenden Gegenstandes wahrnimmt. Aber nun drehe man B auf die bekannte Weise (daß nämlich der Einfallswinkel immer derselbe bleibt), so werden die Lichttheilchen, welche zuvor auf B äquatorisch einfielen, allmählich immer mehr zu polarisch einfallenden, und wenn eine Viertelumdrehung von B vollendet ist, so werden nun alle Polarzonen des einfallenden Lichtes gegen B gerichtet seyn, und ein Auge vor B wird nun von wenigem Lichte gerührt werden, weil dieses nunmehr größten Theils durchgeht. Dreht man aber B noch weiter, so werden die von A zurückgeworfenen Lichttheilchen allmählich wieder mit ihren Aequatorialzonen gegen B gekehrt u. s. w. So erklärt man denn leicht die Maxima und Minima in der Intensität des von B zurückgeworfenen Lichtes, nach Beschaffenheit der verschiedenen Lage, die B, bey erwähnter Drehung, gegen den Aequator oder die Pole der Lichttheilchen erhält, welches sich alles noch deutlicher durch Zeichnung und Rechnung ergibt. Warum der Einfallswinkel von 35 bis 36 Grad diesem Phänomen am günstigsten ist, scheint wol in der Natur des Glases zu liegen. Bey andern durchsichtigen

Körpern hat Malus den Winkel auch anders gefunden. Prof. Mayer behält sich indeß vor, hierüber noch genauere Untersuchungen anzustellen.

Nützliche Anstalten und Vorschläge.

Apothekergehülfen = Versorgungs-Comptoir.

Ob es gleich mehrere Versorgungs-Anstalten gibt, so fehlt es doch bis jetzt an einer für Apotheker und deren Gehülfen, bey dem Wechsel in ihren Officinen und den Veränderungen ihrer bisher gehabten Stellen, und ich schmeichle mir daher, durch die Eröffnung dieses

Apothekergehülfen = Versorgungs-Comptoirs,

welches von heute an seinen Anfang nimmt, recht vielen Beyfall zu erhalten. Um nun aber allen unnöthigen Briefwechsel und Zeitverlust hierbey zu ersparen, so ersuche ich

A. die Apotheker, bey ihrem Gesuch nach einem Gehülfen mir zugleich zu melden

1) wie viel sie Gehalt geben;
2) welches ihre übrigen Bedingungen sind;
3) ob ihr bisheriger Gehülfe schon mehrere Jahre conditionirt, und
4) wer jetzt bey ihnen ist.

B. Die Apothekergehülfen hingegen bitte ich, bey dem Anmelden zu einer Veränderung ihrer bisherigen Stellen mich zu benachrichtigen

1) wie viel sie Gehalt verlangen;
2) wie lange sie bereits conditionirt haben, und wo? und
3) ob sie auch mit guten Zeugnissen versehen sind.

wodurch ich jeden suchenden Theil desto geschwinder nach Wunsch befriedigen kann. Das billige Honorar von einem Species-Thaler erbittet sich, so wie die Briefe jederzeit franco, und zu adressiren

An das Apotheker = Versorgungs-Comptoir zu Wiehe uber Artern. Auch nehme ich Commissionen von zu verkaufenden und zu verpachtenden Apotheken an.

Wiehe, den 12 Dec. 1812.

Ch. Gottfr. Wilke,
practischer Arzt und Apotheker.

Digitized by Google

Kauf- und Handels-Sachen.

Fabrikgesellschafter gesucht.

Zum lebhaftern Betriebe einer soliden Fabrik in Bayern, im Rezatkreise gelegen, wird ein Associé mit angemessenem Fonds unter sehr vortheilhaften Bedingnissen gesucht.

Die Fabrik ist in vollkommmen gutem Zustande und in der vortheilhaftesten Lage.

Nähere Nachricht ertheilt die Expedition des allgem. Anz.

Gasthof zum goldnen Anker in Saalfeld.

Der Gasthof zum goldnen Anker, ein drey Stockwerk hohes massives, auf dem Markt zu Saalfeld liegendes, in dem besten Zustande sich befindendes Gebäude, ist mit dem vollständigen Mobiliare aus freyer Hand zu verkaufen, und können sich Kauflustige entweder an Unterschriebenen als den jetzigen Besitzer oder auch an den Oberbergamts-Secretär Maurer allhier mit ihren Anfragen wenden.

Saalfeld, in Thüringen, den 17 Dec. 1812.
Christian Grösner.

Beschreibung.

Dieser Gasthof hat 12 sehr schöne Zimmer, die nöthigen Kammern, mehrere Keller und Gewölbe, einen großen Hofraum, mit Ställen auf 70 — 100 Pferde und verhältnißmäßigen Kuh-, Schaf- und Schweinställen, ein Schlachthaus, Brunnen im Hofe, ganz neu gebaute schöne Scheune, einen nicht unbedeutenden gut angelegten Hausgarten, kurz sämmtliche Gebäude sind in dem besten Zustande, indem erst vor etlichen Jahren das Ganze durchaus so hergerichtet worden ist, daß in vielen Jahren keine Reparaturen nöthig werden.

Da Saalfeld an einer frequenten Commercialstraße liegt; so lassen sich gute Geschäfte in diesem Gasthofe machen.

Feuerspritzen von neuer vorzüglicher Einrichtung.

Da bey einer zweckmäßigen Feuer-Anstalt unstreitig eine gute brauchbare Feuerspritze das nöthigste und nützlichste Stück ist; aber wegen der zu hohen Preise von vielen armen Gemeinden und Gutsbesitzern nicht allemahl anzuschaffen möglich ist, so tritt oft der Fall ein, daß Viele wegen Mangel einer Spritze ihr ganzes Vermögen den Flammen überlassen müssen, bis von andern Orten Hülfe herbey kommt. Dieser traurige Umstand hat mich auf den Gedanken gebracht, eine Feuerspritze zu erfinden und zu erbauen, welche erstens nur den dritten Theil so viel kostet, als eine sonst gewöhnliche Spritze, und dennoch in vieler Rücksicht mehr Dienste leistet, indem sie ununterbrochen den Wasserstrahl fort treibt ohne abzusetzen. Zweytens durch vier bis fünf Menschen in gehörige Bewegung gesetzt werden kann, während bey einer andern Spritze 15 bis 20 und mehr Mann erforderlich sind. Drittens auch bey der stärksten Kälte nicht einfriert, wie es leider bey den mehresten andern der Fall ist. Viertens womit alles schlammige, trübe, sandige und unreine Wasser (welches zum Löschen das beste) gebraucht werden kann, wenn nur die Steine und der Unrath nicht größer als die Oeffnung des Spritzenrohres sind, so wird es dennoch mit einer starken Kraft fort getrieben. Fünftens sehr wenigen Reparaturen unterworfen ist, welche auch fast von jedermann gemacht werden können, ohne daß es nöthig ist, sie zum Spritzenmacher zu schicken.

Eine solche Spritze steht bey mir zum Verkauf fertig; auch werden mehrere Bestellungen auf solche angenommen, wobey ich erbötig bin, Proben auf Verlangen damit abzulegen, ehe solche von mir übergeben werden. In wie fern diese Erfindung der Menschheit Nutzen gewährt, und welche Belohnung ich dafür zu erwarten habe, werden einsichtsvolle Männer gewiß besser zu bestimmen wissen, als ich selbst.

Leipzig, den 24 Decbr. 1812.
J. Chrn. Dedicke,
Rathsbauschreiber und Röhrmeister, wohnhaft in der Schulgasse bey dem Brunnen.

Chemische Feuerzeuge.

(ohne Phosphor) welche ohne alle Mühe und Gefahr augenblicklich Licht geben, und wohlfeil zu erhalten sind, sind nebst dem dazu gehörigen Zünd-Material und Gebrauchs-Anweisung bey Unterzeichnetem zu erhalten, und zwar

Ein Tischfeuerzeug von schwarz lackirtem und gemahlten Blech, nebst Kiste und Embal. 19 gl. Conventions-Geld.

Ein Küchenfeuerzeug von dergl. 11 gl. C. G.

Im Dutzend sind solche etwas wohlfeiler. Briefe und Gelder werden franco erwartet.

Christian Wilhelm Dörfelde
in Gotha.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Aufforderung an die Gläubiger des verstorbenen Hirsch Moses.

Nachstehenden Creditoren des längst verstorbenen Cridarii, des hiesigen Handels-Juden Hirsch Moses,

1) Joh. Noe und Peter Gogel in Frankfurt,
2) Witwe Dilthey daselbst,
3) Anna Maria Zahn daselbst,
4) Gebrüder d'Orville daselbst,

Digitized by Google

5) Benjamin Isaac Wolf in Berlin,
6) Israel Marcus und van Halle daselbst,
7) Isaac Joel's Erben daselbst,
8) Johannes Basse in Iserloh,
9) Caspar Brüninghauß in Haaren,
10) Heym Eschwege in Hanau,
11) Johannes Basse in Hamburg,
12) Eder Poll in Meschede,
13) Ruben Hesse Goldschmidt's Erben in Cassel,

wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, daß sie auf ihre in dessen Concurs liquidirten Forderungen einige hundert Thaler pro rata zu erwarten haben, und werden dieselben daher hiermit aufgefordert, zur Erledigung der urthelmäßigen Auflagen und Empfangnahme der für sie bereit liegenden Gelder binnen zwey Monaten um so gewisser bey dem Commissarius causae, Herrn Regierungsrath Hagemann dahier, entweder persönlich oder durch Mandatarien sich zu melden, als sie widrigenfalls es sich selbst beyzumessen haben, wenn diese vorräthigen Gelder den übrigen Gläubigern des Hirsch Moses pro rata zugetheilt, und ihre Ansprüche nicht weiter beachtet werden.

Arolsen, den 19 Dec. 1812.

Fürstlich waldeck. zur Regierung verordnete Präsident, Vice-Canzlar und Regierungs-Räthe daselbst.

Zerbst.

L. Hagemann.

Vorladungen: 1) der Concursgläubiger J. Chrph. Tammeyer's.

Demnach wider den in Verfall der Nahrung gerathenen hiesigen Bürger und Posamentirer, Meister Johann Christoph Tammeyer von uns der Concurs-Proceß eröffnet, und

der 26 März

des nächst künftigen 1813 Jahres, ist der Freytag nach dem Sonntage Oculi, zum Termin zur Güte und Recht ausersehen worden; als werden dessen bekannte und in der Anfuge namhaft gemachte, so wie sämmtliche unbekannte resp. Herren Gläubiger Kraft dieses edictaliter et peremtorie citiret und geladen, beregten Tages vor uns auf dem Rathhause zu rechter Gerichtsfrühe in Person, oder durch hinlänglich und zur Güte sattsam instruirte Bevollmächtigte unausbleibend zu erscheinen, zuvörderst ihre Forderungen genau zu liquidiren und zu bescheinigen, sodann mit dem Gemeinschuldner und unter sich die Güte zu pflegen, in deren unverhofften Entstehung aber mit dem aufzustellenden Curatore litis über die Liquidität, und wenn es nöthig, unter sich über die Priorität ihrer Forderungen in zweyen oder dreyen abgewechselten Sätzen, vom Mund aus in die Feder, dem Gerichtsstil gemäß zu verfahren, binnen doppelter sächs. Frist vollständig abzusetzen, und darauf der Ertheilung eines rechtlichen Locations-Bescheids zu gewarten, unter der Verwarnung, daß der oder diejenigen, welche in dem anberaumten Termine gar nicht oder nicht legal erscheinen, für ausgeschlossen und der Wohlthat der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand für verlustig erachtet, auch bey diesem Concurs weiter nicht werden zugelassen und gehört werden. Und werden auch sämmtliche resp. Herren Gläubiger in Gemäßheit der vorhandenen Gesetze hiermit noch besonders angewiesen, wenigstens drey Wochen vor dem anberaumten Termine ihre Forderungen bey 10 Rthlr. Strafe in Schriften anher anzuzeigen, diejenigen aber, welche hiesigen Orts nicht zugegen sind, im hiesigen herzogl. sächs. Lande befindliche Anwälde, welchen die in Zukunft zu erlassenden Ladungen und andere Verfügungen insinuiret werden können, zu bestellen.

Wornach sich zu achten. Sig. Gräfenthal, den 15 Dec. 1812.

Bürgermeister und Rath das.

(L. S.) Johann Tobias Windorf, Cons. reg.

---

2) der Militärpflichtigen aus dem Amts- und Commissionsbezirk Wasungen.

Nachgesetzte Militärpflichtige aus dem hiesigen Amts- und Commissions-Bezirk, deren Aufenthalt unbekannt ist, werden hiermit öffentlich vorgeladen,

den 30 Januar 1813

als den zur Conscription bestimmten Tag Vormittages um 9 Uhr vor dem herzogl. oberv. Amt hierselbst ganz unfehlbar in Person zu erscheinen und unter der Verwarnung, daß außerdem nach dem Inhalt des höchsten Conscriptions-Mandats gegen sie verfahren werden solle, der Conscription halber das Weitere zu gewärtigen.

Wasungen, den 24 December 1812.

Herzogl. sächs. oberv. Amt daselbst.

Ph. J. Heusinger.

Von Schwallungen: Joh. Friedr. Caspari, ein Weber.

Von Eckardts: Joh. Caspar Kalmbach, ein Schuster.

Von Oepfershausen: Joh. Elias Rausch, ein Hufschmidt; Joh. Valentin Ebert, gewesener Schulseminarist; Joh. David Heller, ein Schneider.

Von Roßdorf: Joh. David Lachmann, ein Taglöhner.

---

3) G. Nic. Perry's.

Georg Nicolaus, Sohn des verstorbenen Bürgers Johann Ludwig Perry von Ueberau, hiesigen Amts, dermahlen ungefähr 42 Jahr alt, welcher vor etwa 21 Jahren als Schneider auf die Wanderschaft gegangen ist und seit dieser Zeit

nichts mehr von sich hat hören lassen, oder aber dessen rechtmäßige Descendenz, wird hiermit aufgefordert, binnen eines halben Jahrs in Person, oder durch einen gehörig Bevollmächtigten vor der unterzeichneten Stelle sich einzufinden, und das ihm angefallene, in liegenden Gütern bestehende elterliche Vermögen, gegen 400 fl. werth geachtet, in Empfang zu nehmen; gegenfalls solches seinen Geschwistern gegen Sicherheits-Leistung verabfolgt werden soll.

Reinheim, am 23 Dec. 1812.

Großherzogl. hessisches Ober-Amt das.

C. J. Diez.

AUGUSTA, adi 24 Dec. 1812.

PER LE FIERE.

Francoforte . . .	fior.	—
Lipsia in Specie . .	fior.	—

AD USO.

Amsterdam in B.	Rthl. Giro.	110 1/4
Detto in Corrt. .	Rth. detti.	106 1/4
Amburgo . .	Rth. detti.	112 3/4
Venezia . . .	fior. Corr.	—
Francoforte . .	fior. detti.	99 1/2
Norimberga . .	fior. detti	99 5/8
Vienna	fior. detti	14 5/8
Parigi	fior. detti	115 5/8 d.
Lione	fior. detti	115 5/8
Londra	fior. detti	—
Milano	soldi Corrt.	66 3/4
Genova	soldi, f. d. B.	62 1/2
Livorno .	soldi, m. buona	58 1/2
Ongari imp. .	Agio pCt.	7 1/2
Sovraui . .	Agio pCt.	2 1/8
Luigghi d'oro nvi perda	pCt.	3 3/4 d.
Detti a Mco. .	fior. detti	282 d.
Carl. e Max. a Mco.	fior. Mta.	289 d.
Ongari a Mco. .	Agio pCt.	8 3/4
Oro fino in bindelli	fior. Ct.	4 - 45
Argento fino granito	fior. Ct.	20 - 42
Detto in Valute .	fior. Ct.	20 - 22
Lega bassa . .	fior. Ct.	20 - 8
Taleri Convent. .	Agio pCt.	— - —
Cedole di Banco	fior. Corr.	—

G. A. Vanoni.

Wechsel- und Geld-Curs in sächsischer Wechselzahlung.

Leipzig, den 29 Dec. 1812.

In den Messen.	Geld	Briefe.
Leipz. Neujahr-Messe . .	99 3/4	—
— Osters — . .	97 3/4	—
Naumburger — . .	—	—
Leipz. Michaelis — . .	—	—
Amsterdam in Bco. à Uso .	—	—
Detto in Curr. à Uso . .	134 3/4	—
Hamburg in Bco. à Uso .	—	144 1/4
Augsburg in Current à Uso.	—	100 1/4
Wien in Cur. à Uso } Einlös-	—	72
Prag in Cur. à Uso } Scheine	—	72
London à 2 Uso p. Pf. St.	—	—
Paris 2 Monat. . . .	—	77 1/4
Lyon 2 Monat. . . .	—	77 1/4
Frankfurt a. M. à Uso. .	—	3 3/4
Gewichtige Holländ. Ducaten . .	25 1/2	—
Gewichtige Kaiser-Ducaten . .	19	—
Gewichtige Breslauer à 65 1/2 Aß	13	—
Gewichtige Leichte à 65 ditto . .	12	—
Gewichtige August- und Louisd'or .	11	—
Gewichtige Kronthaler à 1 1/2 . .	—	pary
Souveraind'or	9 × @ 3 K	
Ducaten al Marco	—	—
Almarco Louisd'or . . .	—	—
Verlieren Schild-Louisd'or à 6 1/3	—	—
Verlieren Cassen-Billets . .	—	1/4
Verlieren Preußisches Current .	3	—
Verlieren Conventions-Münze .	—	pary
Verlieren 10 u. 20 Kreuzer .	—	pary
Wiener Einlösscheine . .	—	—

Allgemeiner Anzeiger.

Gotha. Mittwochs, den 6 Januar 1813.

Künste, Manufacturen und Fabriken.

Nachricht von einer wichtigen Erfindung, die der Aufmerksamkeit aller Landesregierungen empfohlen wird.

Ich mache hiermit bekannt, daß ich eine Erfindung gemacht habe, dem mächtigen Elemente des Feuers gewisse Grenzen zu setzen, so daß, wenn ein Haus in vollen Flammen stehe, durch *mein* Mittel die nächsten Häuser gerettet werden müssen. Dieses Mittel ist in den engsten Straßen und bey den höchsten Häusern anzubringen.

Da ich nur durch die seit zwanzig Jahren angestrengten Bemühungen und Opfer mancher Art zu der Erfindung gekommen bin, durch Proben von der Wirksamkeit, durch Nachdenken von der Anwendbarkeit dieses Mittels bey Feuersbrünsten gewiß bin: so bin ich gesonnen, die Erfindung durch den Weg der Pränumeration bekannt zu machen. In denjenigen Städten, welche Theil nehmen wollen, könnte unmaßgeblich eine von der Stadtobrigkeit verordnete Commission zu Jedermann ins Haus gehen. Jeder pränumerirt nach seinem guten Willen. Die Pränumerationsgelder bleiben bey jeder Stadtobrigkeit aufbewahrt, und werden erst dann an mich ausgezahlt, wenn die Wirksamkeit und Anwendbarkeit der Erfindung von einer höhern Behörde untersucht und öffentlich als gut anerkannt ist. Ich bitte gehorsamst, wenn eine Stadt pränumerirt hat, mir die ganze Summe namhaft zu machen.

Die Erfindung, das Feuer auf eine sichere Art zu löschen, besteht in gewissen Materialien, welche sehr einfach zusammengesetzt und bey Feuersbrünsten auf folgende Art gebraucht werden. Jeder Einwohner soll, unmaßgeblich, nach meiner Berechnung, nach dem Vermögen verhältnißmäßig, von diesem Mittel für 4 gl. und 8 pf. jederzeit in seiner Wohnung bereit halten. Kommt ein Feuer aus, so eilt Jeder mit seinem Mittel dahin. Steht ein Haus schon in vollen Flammen, daß man nicht ohne Gefahr in dasselbe kommen kann: so werden die Species in die nächsten Häuser gebracht, sie werden in großer Menge auf dem Oberboden, in alle Zimmer, kurz wo nur ein leerer Platz ist, hingelegt. Bricht nun das Feuer durch, und kommt den Species zu nahe; so haben sie die Eigenschaft, sich durch die Hitze des Feuers aufzulösen, und löschen dadurch dasselbe plötzlich aus. Auch wenn ein starker Wind auf ein Haus wirkt: so verhindern die Species, daß das Feuer nicht im Stande ist, im Innern des Hauses seine verheerende Wuth auszuüben.

Ich bin in meinem Innersten so fest von der wirksamen Kraft der Erfindung überzeugt, daß ich es als ein großes Verbrechen an der Menschheit ansehen würde, wenn ich mir nicht alle Mühe geben wollte, die Erfindung so bald wie möglich zur allgemeinen Ausführung zu bringen. Sie, edle Mitbürger und Menschenfreunde, denen das Wohl der Menschheit am Herzen liegt, unterstützen Sie mich! Bitten Sie mit mir Ihre Obrigkeiten, daß sie Theil an der Erfindung nehmen! Ich bin stündlich bereit, bey den Städten, welche pränumerirt haben, die Erfindung auf einem schicklichen Platze folgendergestalt zu beweisen. Es werden drey Häuser neben einander errichtet. In den Seitenhäusern wende ich mein Mittel an. Das mittlere Haus wird, mit brennbaren Materialien angefüllt, in volle Flammen gesetzt; es brennt bis auf den Grund ab, die Seitenhäuser werden zwar von der Hitze des Feuers stark beschädigt; aber im Innern nicht zum Brennen kommen, und das Feuer wird ohne alle und jede Löschanstalten von selbst aus-

Digitized by Google

löschen. Noch ist zu bemerken, daß die Species überall wohlfeil zu haben sind, und viele Jahre in immer gleicher Güte aufbewahrt werden können.

Sie, edle Bewohner meiner Geburtsstadt Erlangen, Sie bitte ich noch besonders, Theil an der Pränumeration zu nehmen.

Merseburg, den 23 Dec. 1812.

J. David Beck,
Uhrmacher.

Gesundheitskunde.

Ein ausgezeichnet hülfreiches Mittel gegen Gicht und Podagra. Es besteht in einem Umschlage, der erwärmt auf die von Gicht und Podagra befallenen Theile gemacht wird.

Binnen einer Viertel-Stunde linderte es bis jetzt den heftigsten Schmerz in den geschwollenen und äußerst schmerzhaften Theilen.

Es bewirkte eine vermehrte Wärme in dem leidenden Theile und einen sehr starken Schweiß, der sich dem ganzen Körper mittheilte und so die gichtische und podagrische Materie ausleerte.

Nach vier Tagen war die heftigste Geschwulst völlig gehoben und ungemeine Munterkeit und Heiterkeit kehrte beym Patienten zurück.

Auch bey Zahnschmerzen aus dergleichen Ursachen, äußerlich aufgelegt, hat es sich sehr hülfreich bewiesen.

Deßgleichen bey zurückgetretenem Fußschweiß und anhaltend kalten Füßen. Es brachte Wärme und Schweiß in die kalten Füße zurück, nachdem es wiederholt auf die Fußsohlen aufgeschlagen worden.

In einigen Fällen, wo die Füße seit Jahren äußerst schwach, ganz kalt, halb gelähmt waren und die Patienten ihren Gebrauch ganz entbehrten, anhaltend die peinlichsten Schmerzen empfanden und als unheilbar von den Aerzten aufgegeben waren, wurden durch wiederholte Anwendung desselben in wenig Tagen zunächst die Schmerzen gehoben und dann mehr Wärme und Leben in dieselben zurückgebracht.

Auch bey ganz alten und schwachen Personen hob es die gichtischen Stockungen und zugleich die Schmerzen, indem es durch seinen Reiz die Circulation der Säfte beschleunigte und dadurch die Wärme der leidenden Theile vermehrte.

Dieses Mittel fand sich in den Papieren eines verstorbenen alten berühmten Arztes unter der Aufschrift vor: Arcanum gegen Gicht und Podagra. Der Besitzer derselben, der sonst oft, heftig und lange an Gicht und Podagra litt und sich wiederholt in wenig Tagen davon befreyte und jetzt eine gute Gesundheit genießt, theilte mir dasselbe unter dem Versprechen mit: es öffentlich den an diesen Zufällen Leidenden anzuzeigen.

Einzelne Ingredientien desselben hat uns eine lange Erfahrung bereits als vorzüglich wirksam und hülfreich in den angezeigten Fällen bewährt. Die ganze Mischung leistete bis jetzt eine ausgezeichnet gute Wirkung.

Ich fordere daher meine Herrn Collegen auf, fernere Erfahrungen mit diesem Mittel zu machen.

Die eigenthümliche Wirkung desselben, durch Reiz vermehrte Wärme, hierauf starken örtlichen, und dann allgemeinen Schweiß zu erregen, sichert vor allem Zurücktreten der gichtischen und podagrischen Materie, die in keinem Falle bis jetzt beobachtet wurde, und hebt alle Bedenklichkeiten, es bey jeder Constitution anzuwenden.

Mit Vergnügen werde ich dieses Mittel besorgen, wenn man sich in frankirten Briefen an mich wenden will. Es wird in Büchsen zu zwey und drey Kopfstück verkauft, wobey das Nöthige in Betreff des Gebrauchs beygefügt wird.

Weimar, den 6 Dec. 1812.

D. Reichard.

Allerhand.

Danksagung.

Den richtigen Empfang zweyer Altarleuchter, nebst Wachskerzen und anonymen Briefe, für die hiesige Kirche bestimmt, so wie unsern verbindlichen Dank, sichert andurch dem unbekannten Freunde unserer öffentlichen Gottesverehrungen zu

Crölpa bey Pößneck, den 25 Dec. 1812.

Georg Christian Müller,
Pfarrer des Kirchspiels Crölpa.

Digitized by Google

Anfrage und Bitte.

Ein Liebhaber weißer alabasterner kirchlicher Monumente und schätzbarer Alterthümer, welche durch Länge der Zeit und wegen eingesogenen Staubes mit Schmutz behaftet sind, wünscht sie auf eine ihnen unnachtheilige Weise davon gereinigt zu sehen, und ihnen ihr ursprüngliches Ansehen wieder zu verschaffen. Er ersucht daher Kenner und Kunstliebhaber, ihm eine gefällige Nachweisung über die beßte Art der Reinigung solcher Alterthümer, durch Mittheilung ihrer Kenntnisse in gegenwärtigen Blättern zu ertheilen.

G. J. G. R.

Aufforderung.

Herr C. M. H., welcher sich eine Zeitlang in München und Stuttgart aufgehalten, seit einiger Zeit aber von beyden Orten entfernt hat, wird hiermit aufgefordert, das aus Freundschaft ihm gemachte Anlehen, wodurch er sich aus einer bedeutenden Verlegenheit geholfen, bald zurück zu erstatten, und über seinen Aufenthalt Nachricht zu ertheilen, widrigenfalls weniger schonende Maßregeln gegen denselben würden ergriffen werden müssen.

Stuttgart, den 10 Decebr. 1812.

S.

Angebotene Stellen.

Für die königl. preuß. Ritter-Academie zu Liegnitz in Schlesien wird ein Mann gesucht, der nicht nur in der Fechtkunst gründlichen Unterricht ertheilen, sondern auch als Lehrer der Gymnastik in der Ausdehnung und in dem Sinne, den GutsMuths ihr gegeben hat, und zugleich als Erziehungs-Gehülfe angestellt werden kann. Er muß nicht zu alt seyn, und über die erforderlichen hier angegebenen Qualitäten gültige und befriedigende Zeugnisse beybringen können. Der etatmäßige Gehalt ist jährlich 300 Thlr. preuß. Courant, welche in vierteljährigen Terminen postnumerando ausgezahlt werden, und 18 Thlr. Cour Rappiergelder. Emolumente sind bey der Stelle zwar nicht, aber ein vielleicht nicht unbedeutender Erwerb durch Privatunterricht, besonders in gymnastischen Uebungen, nicht unwahrscheinlich, wenn Kunstfertigkeit, Liebe zur Sache, und ein sittliches anständiges Benehmen das Eigenthum dieses Mannes sind. Man wendet sich in frankirten Briefen an das unterzeichnete Directorium. Der Eintritt in diesen Posten kann zu jeder Zeit geschehen.

Liegnitz, den 21 Dec. 1812.

Das Directorium der königlichen Ritter-Academie.

von Briesen, Academie- und Stifsdirector.

D. Becher, Studiendirector und Professor.

Gesuchte Stellen.

Sollte Jemand bey einer schon im Gange seyenden oder auch erst anzulegenden Tabacks-Fabrik eines Mannes bedürfen, der die Fabrication aller Rauch- und Schupftabacke gründlich versteht, und die Leitung des ganzen Geschäfts zu besorgen im Stande ist, so gibt der Kaufmann H. G. Nieder in Halberstadt demjenigen, der sich in frankirtem Briefe an ihn wendet, nähere Nachricht davon.

Kauf- und Handels-Sachen.

Gesundheitsthee und Gesundheits-Chocolade.

Es ist ausgemachte Erfahrung, daß diejenigen Krankheiten, welche man unter dem bekannten Namen Auszehrung begreift, nur zu allgemein sind.

Bekanntlich muß man, um das damit verbundene schleichende Fieber, wenn es nicht beträchtlichen innern Eiterungen seinen Ursprung und seine Fortdauer zu verdanken hat, zu heben, die Kräfte der Kranken gehörig unterstützen, welches auf keinem andern Wege sicherer erhalten werden kann, als wenn die Verdauung gut von Statten geht. Alle reizende Arzneymittel unterhalten das Fieber und verhindern die Heilung.

Eine Reihe von Erfahrungen hat mich belehrt, daß mein Gesundheitsthee für Auszehrende und meine Gesundheitschocolade diesem Endzweck völlig entsprechen, welchen

Digitized by Google

man nicht allein in oben benannten Fällen, sondern auch besonders den Thee bey mancherley Fehlern des Athemholens, so auch bey Fehlern der Verdauung mit Nutzen anwenden kann. Auch dürfte er ganz Gesunden besser, als manche neuerdings empfohlene Kaffee-Surrogate, in Verbindung mit etwas Zimt und Milch entsprechen.

Um auch der ärmern Classe zu Hülfe zu kommen, ist der Preis so billig wie möglich gestellt worden; so daß die Tafel Gesundheits-Chocolade 4 gl. 1/8 Pf. Thee 3 gl. Sächs. in frankirten Briefen, sowohl unmittelbar von mir, als auch in der Kunst- und Papierhandlung in Gera und bey dem Revisor Schellenberg in Weimar mit dem nöthigen Gebrauchszettel erhalten werden kann.

Jena, den 26 Dec. 1812.

D. G. F. Ch. Fuchs,
öffentlicher Lehrer der Arzeneykunde.

Anfrage wegen Kartoffelsamen.

Unterzeichneter wünschet, ein halbes oder wenigstens ein Viertelpfund Kartoffelsamen, längstens Ende Februars, zu haben. Wer solchen hat, wird höflichst ersucht, durch die Post gefälligst diesen Samen an mich zu senden, und den Betrag sich gleich von der Post dafür geben zu lassen. Es ist mir gleich, ob der Samen von weissen, rothen, oder sogenannten wilden Kartoffeln ist.

Remda bey Rudolstadt

Gülke, Amtmann.

Sämereyen aller Art.

Unterzeichnete empfehlen sich auch dieses Jahr mit allen Sorten Garten-, Gemüse-, Blumen-, Feld- und Waldsamen, so auch Nelken, Blumenzwiebeln und dergl. Cataloge hierüber sind bey Hrn. J. N. Graffendeich im augsburger Hof in Frankfurt a. M., Hrn. Georg Justus Köster dem ältern in Münden, Hrn. Joh. Hein. Teucher jun. in Leipzig, dem rodenschen Commissions-Comptoir in Dresden, Hrn. Christ. Friedr. Silberschlag in Wannfried, Hrn. Brandenburg und Schöpf in Wunsiedel, Hrn. Regier. Advocat Fürbringer in Gera, Hrn. August Moßdorf in Zeitz, Hrn Hof-Advocat Berlett in Römhild, Hrn. Regier. Registrator Ranis in Eisenach, so wie in der Expedit. des allgem. Anz. und bey uns selbst gratis zu haben.

J. J. Gottholdt und Comp.
Handelsgärtner zu Arnstadt in Thüringen.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Vorladungen: 1) der Karcher'schen und schnernauer'schen Erben.

Aus Anlaß eines bey hiesigem großherzoglichen Hofgericht anhängigen Rechtsstreits, in Sachen Rödinger's, Dumge's und Consorten gegen das Amt Ladenburg, wurden bey ersterer Stelle Gelder hinterlegt, deren Vertheilung von dem Ausgange einer bey dem ehemaligen rheinpfälzischen Oberappellationsgerichte anhängig gemachten, und noch unentschiedenen Proceßsache zwischen den karcherischen Erben und der Witwe und der Erben des Revisors Schnernauer abhängt.

Da nun aber diese Witwe aus Heidelberg längst mit Tode abgegangen ist, und deren Erben sowohl, als jene des Rathsverwandten Karcher aus Heidelberg, unbekannt sind: so werden sämmtliche karcher'sche und schnernauer'sche Erben hiermit aufgefordert, sich von heute, binnen drey Monaten rechtlicher Ordnung nach, zu erklären, ob sie den vorgesagten Rechtsstreit fortzusetzen gedenken, widrigenfalls dieselben zu gewärtigen haben, daß sie als verzichtend auf die Oberappellationsinstanz, und respective auf ihre Rechtshandlungen in derselben werden angesehen, und das weiter Rechtliche werde vorgekehrt werden.

Mannheim, den 7 Dec. 1812.

Großherzogl. badisches Oberhofgericht.
Frhr. von Drais.
Vdt. Mayer.

---

2) J. H. Albrecht's.

Der militärpflichtige hiesige Bürgerssohn, Schneidergesell Johann Heinrich Albrecht, welcher nach geschehener Loßziehung bey der letzten Conscription, nach beendigten Lehrjahren sich ohne Kundschaft und Wanderpaß heimlich von hier entfernt hat, wird hiermit aufgefordert, binnen dato und zwey Monaten sich vor unterzeichneter Behörde zu stellen und wegen seines Eintritts unter das hiesige herzogl. Contingent das Weitere zu gewärtigen, widrigenfalls nach Ablauf dieser Zeit derselbe als entwichener Conscribirter behandelt und nach Maßgabe des Conscriptionspatents wegen Einziehung seines Vermögens das Erforderliche wird verfügt werden.

Datum, Meiningen, den 19 Dec. 1812.

Bürgermeister und Rath.

Num. 6.

Allgemeiner Anzeiger

Gotha. Donnerstags, den 7 Januar 1813.

Land- und Hauswirthschaft.

Ueber die diesjährige Ernte des chinesischen Baum-Kanasters (Nicotiana arborea flore rubro), nebst einer Anweisung über die beßte Behandlung dieses Tabacks.

Seit der Bekanntwerdung des Tabacks (Nicotiana) und der Gewohnheit, ihn zu rauchen, war wol in keiner Zeit der Mangel einer guten Pfeife fühlbarer geworden, als in der gegenwärtigen. Die Ursache dieses Umstandes möchte lediglich in der allgemeinen Seesperre zu suchen seyn, wodurch die Zufuhre des amerikanischen Tabacks von der See zum festen Lande gänzlich unzugänglich gemacht worden ist. Die schönen Eigenschaften dieses Tabacks, womit er sich den Rauchern so beliebt gemacht hat, sind vorzüglich in seinem ihm ganz angemessenen Standorte und Clima, in der guten Pflege bey der Cultur und dann vorzüglich in dem Alter aufzusuchen, das er, ohne vielleicht es absichtlich zu wollen, durch die weiten und Zeit erfordernden Seereisen zum Continente erhält.

Die Holländer, welche sich ehedem so stark mit der Fabrication des Tabacks beschäftigten und fast ganz Europa damit versorgten, hatten sich mit ihrer guten Waare einen großen Ruhm erworben. Ja, ihre Tabacke werden noch heute von Rauchern jener Zeiten gerühmt und zurück gewünscht. Die Güte ihrer Tabacke bewerkstelligten sie vorzüglich durch das Lagern und Altern derselben, worauf sie sich so ganz vorzüglich verstanden. Ihre Tabacke mußten wenigstens sechs bis zehn Jahr alt werden, ehe sie versendet wurden, und dieses einfache, jedoch aber einen großen Fonds voraussetzende Kunststück war es, womit sie den Rang der meisten ausländischen Tabackssorten oft streitig zu machen wußten. Auf diese Art verarbeiteten sie ihren, selbst im Lande gebauten und die aus andern Ländern verschriebenen Tabacksarten, welche sie dann unter mancherley Namen mit Vortheil wieder in nahe und entfernte Länder verkauften.

Das Beyspiel und die großen Vortheile, welche die Holländer aus der Bereitung des Tabacks zu erwerben wußten, veranlaßten denn auch unsre Landsleute zu ähnlichen Versuchen. In der ersten Zeit, wo es den Fabrikanten noch frey stand, ihren vaterländischen Taback mit echtem amerikanischen, nach angemessenen Verhältnissen, versetzen zu dürfen, da konnte es auch nicht fehlen, daß diese Tabacke, und zumahl, wenn sie das gehörige Alter erreicht hatten, auch Beyfall erhalten mußten. Als aber die Bereitung des Tabacks in mehrern Staaten zu Monopolen erhoben und gewisse niedrige Preise festgesetzt wurden, um welche ihn die Anbauer an die Fabrikanten liefern mußten, und es den Fabrikanten auch verboten wurde, ihren inländischen Taback mit einem Zusatz von ausländischem (amerikanischen) zu verbessern, und durch hohe Abgaben auf den letztern von selbst davon abgebracht wurden; so sank auf einmahl der gute, wohlriechende Taback in den mit Recht so verachteten Lausewenzel zurück.

Werfen wir nun noch einen Blick auf den gänzlichen Mangel des ausländischen Tabacks in Deutschland, bedenken wir das äußerst schlechte und unzweckmäßige Verfahren bey dem Anbau und der Bereitung des Tabacks und die gänzliche Ausartung der inländischen Tabackssorten, welche schon längst der schärfsten Aufsicht der gewerblichen Polizey hätten unterworfen werden sollen, und bedenken wir, daß der jährlich bey uns erbaute Taback kaum zum innern Bedarf hinreicht, wie ist es bey solchen Umständen mög-

Digitized by Google

lich, einen guten Taback zu bekommen? Wie ist es hierbey möglich, ihm durch eine wenigstens sechsjährige Lagerung die sonstige so beliebte und eigenthümliche Güte zu geben, wobey sich Alt und Jung so zu vergnügen wußte?

So hoch auch die Kunst des Tabacksfabrikanten in der Zubereitung des Tabacks gestiegen seyn mag, so kommt, meinen eigenen Erfahrungen zu Folge, bey der Zubereitung eines guten Rauchtabacks doch Alles auf die natürliche Güte des Blattes, die von Clima, Boden, Cultur, Reife, Einsammlung, und hier wieder von der gehörigen Gährung und der Gleichheit der Blätter in Hinsicht der Größe und Farbe ꝛc. abhängt, vorzüglich an. Fehlt nun dem zu verarbeitenden Taback die eine oder die andere der genannten unentbehrlichen Eigenschaften, so wird selbst der Meister der *Kunst nicht im* Stande seyn, das Fehlende zu ergänzen.

Es muß daher sehr angenehm seyn, zu erfahren, daß der nun seit einigen Jahren empfohlene und in vielen Gegenden unsers Vaterlandes verbreitete so genannte chinesische Baum = Kanaster (Nicotiana arborea fl. rubro, sonst fälschlich Nicotiana fruticosa fl. rubr. genannt) dessen Vaterland China, Cochinchina, einige Länder von Südasien und das Innere von Afrika sind, und der auch jetzt in jenen Ländern, so wie in Afrika, angebaut wird — den Eigenschaften eines guten Tabacks am nächsten kommt, — sich auch dieses Jahr, gleich wie in den Jahren 1810 und 1811, in Hinsicht der innern Güte und Ergiebigkeit gleich gut erwiesen und nun vollständig acclimatisirt hat.

Damit aber mein Urtheil über diesen, in Deutschland bald einheimisch werdenden Taback nicht für einseitig und für parteyisch gehalten werden möge, so will ich auszugsweise aus einigen an mich eingesandten Briefen von angesehenen Männern, einige ihrer Erfahrungen und Urtheile anführen, welche sie bey dem eignen Anbau dieses neuen Tabacks zu machen Gelegenheit fanden, und die von einem um so größern allgemeinen Interesse sind, da sie in den entgegengesetzten

Provinzen und Climaten Deutschlands gemacht worden sind.

So sagt der königl. geheime Staatsrath von Schuckmann in einem, von Berlin den 9 Dec. 1811 an mich gerichteten Schreiben: „Die große Nutzbarkeit des chinesischen Baum = Kanasters ist mir aus eigener Erfahrung bekannt geworden, indem ich solchen auf meinem Gute in Schlesien bey Breslau mit dem glücklichsten Erfolge selbst angebauet habe. Ich habe daher die märkische, pommersche, preußische und schlesische öconomischen Gesellschaften auf den Werth dieser schätzbaren Pflanze aufmerksam gemacht, und ihnen zugleich die Anschaffung Ihrer Schrift *) über diesen Gegenstand empfohlen und sie benachrichtiget, daß man auch Samen von diesem Taback bey Ihnen bekommen kann ꝛc.“

Der Staatsrath von Schuckmann hat noch mehr für diesen Gegenstand gethan wie man aus dem allgem. Anzeiger 1812 Nr. 181 ersehen kann. Hier heißt es: „Am 26 März wurde die allgemeine Frühlings Versammlung der märkischen öconomischen Gesellschaft zu Potsdam gehalten, bey welcher Gelegenheit der Staatsrath von Schuckmann den anwesenden Mitgliedern Pflanzen vom chinesischen Baum = Kanaster mittheilte und zugleich auch die Versammlung auf die unten angeführte kleine Schrift aufmerksam machte.“

Unter dem 22 Febr. 1812 erhielt ich von dem königl. bayr. quiescirten Pfleger in Erlenstegen, Fr. von Scheurl, folgenden Brief:

„Ew. ꝛc. haben sich durch die Cultur und Bekanntmachung des chinesischen Baum=Kanasters nicht allein jedem Liebhaber dieses Krauts, sondern selbst ganze Gegenden, die ihre schlechtern Sorten gegen diese edlere vertauschen werden, auf das höchste verpflichtet. Meine Verhältnisse haben mir zwar in dem verflossenen Jahre nicht erlaubt, mich selbst mit dem Anbau dieser edlern Sorte Taback zu beschäftigen, aber ich habe durch die Güte zweyer Freunde mehrere Pfunde dieses Tabacks erhalten, solchen nach Dero Anwei-

*) Die untrüglich erprobte Kunst der echten Cultur und Fabricatur des chinesischen Baum-Kanasters, benebst einer Prise Samen dieses Tabacks. Zweyte sehr verbesserte und um die Hälfte vermehrte Auflage. Broschirt 1812 im Verlag des Verfassers, Preis 6 gl. Sächs.

lung zugerichtet und einen solchen guten Taback erhalten, daß ich nie einen andern zu rauchen begehre. Dieses Jahr wünsche ich ihm ein eignes Feld zu widmen, aber es fehlt mir an echtem Samen. Zwar ist in der hiesigen Gegend viel Samen erzeugt worden, da er aber meist unter deutschem, pfälzer, und virginischem gebaut wurde, so fürchte ich, daß er durch die Vermischung des Blüthenstaubes bereits in seiner Originalität verloren haben möchte. Ich erlaube mir daher, mich an die Quelle, an Ew. ꝛc. zu wenden, und Dieselben um einige Loth Samen zu ersuchen. Ich werde solchen, entfernt von jeder andern Tabackssorte, anpflanzen und sorgfältig pflegen. Da in unsern Gegenden schon viel Taback gebaut wird, auch der Boden und das Clima seiner Cultur vollkommen entspricht; so hoffe ich, daß bey günstiger Witterung die Ernte gut ausfallen soll. ꝛc."

Aus einem Schreiben des verdienstvollen Prof. Karsten zu Rostock (im Mecklenb.) vom 16 März 1812.

„Wenn nur der Baum-Kanaster einschlägt! Dieß Bedürfniß fällt denen, die nun einmahl ans Schmauchen gewöhnt sind, sehr hart. Leistet dieser, was Sie verheißen, so müssen alle Tabakraucher Ihnen eine Ehrensäule setzen ꝛc."

Aus einem andern Briefe von Ebendemselben vom 1 Oct. 1812. Von dem chinesischen Taback habe ich Ihnen bereits gemeldet, daß er zu spät gepflanzt war. Aber er ist demohngeachtet zu einer Höhe angewachsen, die der hiesige nie erreicht, zwischen 5 und 6 Fuß und Blätter von 1 1/2 bis 2 Fuß. Bey mehreren meiner Freunde hat er sich aber ergiebiger gezeigt. So viel ist gewiß, daß er im künftigen Jahre weit und breit hier angebaut werden wird, und er wird gewiß unsern gewöhnlichen Lausewenzel ganz verdrängen. Der Taback ist in unsern Gegenden überall nicht gerathen; aber dieser hat sich dennoch sichtbar ausgezeichnet ꝛc.

Unter dem 25 März 1812 wurde mir von dem Gelehrten L. Kleemann in Ulm folgendes über diesen Gegenstand gemeldet:

„Ich habe die Ehre, Ihnen zu benachrichtigen, daß auch hier so wie fast an den meisten Orten, wo der chinesische Taback angebaut wurde, solcher in jeder Hinsicht sehr wohl gerathen sey; und es schmeichle [illegible] wenig, hierorts der Urheber davo[illegible] zu seyn. Ich gab mir aber auch al[illegible]liche Mühe, solchen nach der von [illegible]haltenen gütigen Vorschrift zu beh[illegible] dieses nicht nur in meiner Duodez[illegible] sondern ich begab mich auch in alle [illegible] zu meinen Bekannten, denen ich i[illegible] jahre zum Theil Samen oder Pflänz[illegible] um ihnen die erforderliche Unterweis[illegible] zutheilen. Vorzüglich gut kam manchem [illegible] Aushülfe beym Abtrocknen der Blätter, [illegible] woran sehr viel gelegen, daß solche nicht [illegible] grün bleiben. Unserer sechs associirten und [illegible] warfen unsern Taback nach dem Gewächse zu[illegible]sammen, und behandelten ihn nach Ihrer Vorschrift, die Sie in ihrer Abhandlung: die Cultur und Fabricatur des chinesischen Baum Kanasters Seite 20 gegeben haben, wofür wir jetzt, da er fertig ist, das innige Vergnügen haben, einen herrlichen Jagd-Kanaster nach Herzenslust zu rauchen. Sie werden wol denken, warum wir uns associirt haben? Weil wir gefunden haben, daß kleine Partien von zehn und mehrern Pfunden sich nicht erwärmen, so aber bekamen wir gegen zwey hundert Pfund zusammen, die vortrefflich fermentirten."

In einem jüngern Schreiben von Ebendemselben (vom 11 Oct.) kommt Folgendes vor:

„Ob ich mir gleich vorgenommen habe, Ihnen nächstens ganz ausführlich zu berichten, wie die diesjährige Tabacksernte ausgefallen ist, so erlaube ich mir doch, Ihnen vorläufig nur einiges, und zwar Gutes und Böses zugleich zu berichten. Ein böser Feind hat mich und viele meiner Freunde um einen großen Theil unserer Gartenfrüchte gebracht, der Frost! Am 24 v. M. fiel ein kalter Nebel ein, welcher den ganzen Tag anhielt, den 25 fiel ein wenig Schnee, es blieb kalt, gegen Abend hellte es sich auf, es gab eine mondhelle Nacht und gegen Tag fror Alles zusammen. Das Uebel wurde dadurch noch größer, daß die Sonne hell aufging, und die gefrornen Sachen beschien. Um 9 Uhr ging ich hinaus und fand zu meinem nicht geringen Leidwesen, daß alle Kürbisse, nicht einen ausgenommen, völlig hin waren. Ein Rebenstock an einem Gartenhäuschen, der über

zwey hundert Trauben zählte, hatte das nämliche Schicksal. Das Kraut der Kartoffeln lag schwarz zu Boden, doch glaubte man, es habe auf die Früchte selbst keinen bösen Einfluß gehabt. Ich eilte zu meinem chinesischen Baum-Kanaster, und — welches Wunder! diesem hatte der Frost nicht viel gethan. Ein Nachbar hatte nicht weit von mir ein Land mit asiatischem (gelb blühenden) Taback angebaut, dieser war ganz schwarz. Der meinige hingegen noch schön grün, nur war er etwas weich, die Blätter hatten sich etwas nieder gebogen und knackten nicht mehr, sondern ließen sich biegen. Die hin und wieder noch blühenden Kapseln fielen ab, und bloß die Blumen waren daran schwarz, so wie auch der junge Nachwuchs. Des Tages über wurde es trübe und des andern Tages regnete es fast immer. Mein Taback fieng an, sich nach und nach zu erheben, und was noch nicht eingeerntet ist, steht wieder schön und frisch da, während alle andere Sorten gänzlich dahin sind. Ein herzerquickender Beweis, daß sich der chinesische Taback beynahe an jedes Clima gewöhnt, und schon einen ziemlich starken Frost aushielt, während die andern an das deutsche Clima schon mehr gewöhnten Sorten den Frost durchaus nicht vertragen. Ich bin es überzeugt, bey Ihnen hat es noch nicht gefroren *) ob Sie gleich schon mehr nördlich liegen als wir, denn unser Deutschland hat das Sonderbare, je mehr es sich gegen Süden zieht, je kälter wird das Clima. Das machen die in unserer Nähe befindlichen Schweizer- und Tyroler-Alpen, von deren ewigem Schnee die Winde über uns wehen. So haben wir z. B. uns in diesem Jahre nicht in der Donau baden können.

Am 26 Aug. schreibt der Oberförster Fliemann in Zorge, im Harz-Departement ohnweit Ellrich:

Wenn kein guter Herbst einfällt, so wird mein Taback schwerlich reif werden, da ich ihn, wie Sie wissen, erst gegen den May gesäet habe; er fängt jetzt erst an zu blühen. Uebrigens macht mir das Heranwachsen des Tabacks recht viel Vergnügen; Jedermann erstaunt über die ungeheuer großen Blätter desselben rc."

Die größte Ueberzeugung von der Güte des chinesischen Tabacks gibt das nachahmungswürdige Beyspiel des großen Beförderers der Künste, Wissenschaften und Industriezweige, des Herzogs von Sachsen-Weimar und Eisenach, Carl August, der im Frühjahr dieses Jahrs die musterhafte Veranstaltung traf, daß denjenigen Unterthanen, welche zum Anbau dieses Tabacks Lust bezeugten, der erste Same dazu unentgeltlich gereicht wurde.

In der Provinz Erfurt mußte jeder Ort sich aus seinem Aerarium ein Exemplar meiner Tabacksabhandlung anschaffen, und der Präsident von Resch versah jeden Ort mit Samen, so daß nun in der Folge diese Pflanze einen wichtigen Industriezweig abgeben wird. Schon jetzt sind die guten Folgen davon merkbar; der größte Theil der Tabacksraucher baut sich nun seinen Bedarf selbst, wodurch eine nicht unbedeutende Ausgabe erspart wird.

(Die Fortsetzung folgt.)

Berliner Wechsel-Curs.

Berlin, den 22 Dec. 1812.		Pr. Courant. Briefe.	Geld.
à vista	Amsterdam in Court.	—	—
2 Mon.	detto detto	138 1/2	—
à vista.	Hamburg in Banco	—	—
2 Mon.	detto detto	147 1/2	147
2 Mon.	Wien	72	—
2 Mon.	Paris in Franken	80 1/2	—
2 Mon.	Augsburg	102 1/2	—
2 Mon.	Frankf. a. M.	—	—
	Geld-Cours.		
Fried. Wilh.d'or		15 1/2	14 3/4
Holländ. Duc.		30	—
Preuß. Münze . .		177	178

Wiener Curs auf Augsburg.

Am 23 Decemb. 136 3/4 Uso, 136 zwey Monat; Conventionsmünze 137 5/8.

*) Ja, auch wir hatten in unserer Gegend in der Nacht vom 25 auf den 26 Sept. einen sehr starken Frost. Mehrere meiner Kürbisse, besonders diejenigen, die nicht stark mit Laub bedeckt worden waren, hatten an einigen Stellen sehr gelitten. Dem Baumkanaster hatte es aber nichts geschadet. Dr. H.

Digitized by Google

Num. 7.

Allgemeiner Anzeig

Gotha. Freytags, den 8 Januar 1813.

Land- und Hauswirthschaft.

Ueber die diesjährige Ernte des chinesischen Baumkanasters 2c.

(Fortsetzung zu Nr. 6 S. 49 bis 56)

Mein diesjähriges Verfahren beym Anbau des chinesischen Baumkanasters und einiger andern Tabackssorten vom ersten Keime bis zu ihrer Reife 2c. war folgendes.

Bey gelinder Witterung, im Anfang Febr., wurde ein gewöhnliches Sommermistbeet mit Mist und Erde zubereitet und nach zehn Tagen der zum Besäen dieses Beetes nöthige Same in ein kleines Läppchen gethan, lose zugebunden und vier und zwanzig Stunden in ein Glas mit Wasser gehängt, das sich in der Nähe der Ofenwärme befand. Nach dieser Zeit wurde das erwähnte Samenläppchen in einen Blumenasch mit Erde gelegt, wieder mit Erde zugedeckt und auch in die Nähe der Ofenwärme gebracht. Als nach drey, vier u. m. Tagen der Same gekeimt hatte, so, daß die Körner aufgeplatzt waren und weiße Puncte zeigten, so wurde er unter achtmahl so viel Sand gemischt und so mit voller Hand ins Mistbeet gesäet. Durch die Vermischung des Sandes bewirkte ich, daß der Same nicht zu dick zu liegen kam und auch recht bequem ausgestreut werden konnte. Nach diesem wurde der ausgesäete Same leicht mit klarer Erde bedeckt und hierauf das ganze Mistbeet mit seinen Fenstern, und diese mit ihren Strohdecken belegt. Damit aber die Dünste, welche sich in der ersten Zeit gewöhnlich noch (aus dem Miste) des Nachts zu entwickeln pflegen, Gelegenheit auszuweichen bekamen, so wurden die Fenster durch einen Zoll starke Unterlagen gelüftet. Bey günstiger trockner Witterung (d. h. wo es weder regnete noch schneyete) wurden die Strohdecken des Tages über abgenommen, und wenn die Witterung rauh und kalt war, so wurde auch die Lüftung verhindert; da im Gegentheil bey gelinder und sonniger Witterung dieses nicht geschah. Im letztern Falle wurde die Lüftung nie unterlassen, und gegen Abend (und die Nacht hindurch) wieder aufgehoben.

Bey der zunehmenden Wärme in den Monaten März und April wurde dem Mistbeete mehr Luft gegeben. Bey rauher Luft wurde an der Stelle, wo das Fenster gewöhnlich gelüftet wurde, eine Strohmatte vorgehängt. Nach der Mitte Aprils bis zur Versetzzeit der jungen Pflanzen (im May) wurden die Fenster den Tag über ganz abgenommen, und nur bey stürmischen Tagen wieder aufgelegt und die Nacht über gehörig gelüftet.

Zur Anpflanzung wurde ein fruchtbares, größtentheils aus Leimen und etwas Sand bestehendes, in sonnenreicher Lage liegendes und von der Nordseite mit Bäumen geschütztes Land gewählet. Dasselbe wurde im Herbste (1811) gut umgearbeitet und mit Rinds- und Schafmist gut gedüngt. Im Frühjahr 1812, wo das Unkraut mit seinem Grün das Feld zu überziehen anfing, wurde es noch einmahl umgeworfen und dieselbe Arbeit in der Mitte May, kurz vor der Anpflanzung, wiederholt

Um dieser Tabackpflanzung bey der zukünftigen Bearbeitung alle mögliche Bequemlichkeiten zu geben und um den darauf zu setzenden Pflanzen auch den größtmöglichen Wärmegrad (von Seiten meiner) zu verschaffen, den gehörigen Luftzug zu bewirken, und das angesammelte Wasser von starken Regengüssen unschädlich zu machen, wurde ihr folgende Einrichtung gegeben.

Das Feld, welches sich seiner Länge nach von Norden nach Süden erstreckte, wurde

Digitized by Google

zuerst in Beete von fünf Fuß Breite (in der erwähnten Richtung) abgetheilt, wie die folgende Figur dies ganz deutlich machen wird.

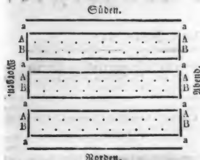

Norden.

Da der chinesische Taback als eine zärtliche, aus einem sehr warmen Clima herstammende Pflanze, nicht Sonne genug haben kann, so ließ ich diesem zufolge die Wege (der Beete) a a a a rc.; einen Fuß tief ausschaufeln und die Erde nach der Nordseite der Beete B B, B B rc werfen und hier von B nach A sanft abböschen. Durch diese Abdachung (Böschung) wurde bewirkt, daß die Strahlen der Sonne von früh bis Abends stärker aufgefangen und auf den (dachförmigen) Beeten mehr concentrirt wurden, was bey ganz horizontalen Beeten unmöglich der Fall seyn konnte. Die tiefen, nur anderthalb Fuß breiten Wege machten dann auch, daß bey der Bearbeitung der Pflanzen, besonders beym Geizen derselben, die Blätter weniger, als bey der gemeinen Methode verletzt wurden; denn die Erfahrung hat mich belehrt, daß nicht nur jedes verletzte Blatt an der schadhaften Stelle leicht fault, sondern eben dadurch den unerträglichen Knellergeruch bekommt.

Nachdem die Abtheilung und die eben erwähnte Zurichtung der Beete auf der ganzen Pflanzung vorgerichtet worden war, wurden auf jedem Beete von A nach A und von B nach B rc. Linien gezogen und diese wieder übers Kreuz in drey Fuß weite Abtheilungen, (wie die obige Figur angibt) gebracht.

In diese Abtheilungen wurden nun die im Mistbeete zur gehörigen Größe herangewachsenen und fünf bis sechs Blätter habenden Pflanzen, gleich Kohlpflanzen, versetzt, gut mit Erde angedruckt und etwas angegossen.

Nach Beendigung dieser Arbeit wurde die Pflanzung in den ersten acht Tagen täglich untersucht und die hin und wieder ausgegangenen Pflanzen mit andern aus dem Mistbeete ersetzt. Nach dieser Zeit fanden sich zwar noch immer ausgegangene Pflanzen, welche aber, um nicht Taback von ungleicher Reife zu erhalten, mit Runkelrübenpflanzen ergänzt wurden. Desgleichen ließ ich auch die Wege zu beyden Seiten (a a a a rc.) mit denselben Pflanzen einfassen, und der Erfolg hat gelehrt, daß dadurch dem Wachsthume der Tabackspflanzen nicht der geringste Nachtheil verursacht worden ist.

Ohngefähr nach vier bis sechs Wochen, wo die Pflanzen sichtbar zu wachsen anfingen, ließ ich sie behacken, wodurch das Erdreich aufgelockert und auch das Unkraut vertilgt wurde. Nach zwey bis drey Wochen wurde diese sehr zuträgliche Arbeit wiederholt und nach Verlauf einer gleichen Zeit zum letzten mahle vorgenommen.

Ohngefähr gegen die Mitte des Julius, wo die Pflanzen ihre gewöhnliche Höhe erreicht und die Blüthenkronen sich entwickelt hatten, ließ ich diese (bis auf die Samenpflanzen) abbrechen. Dasselbe geschah auch bey den in der Folge hervorschießenden Seitenzweigen oder am sogenannten Geize, welcher bis auf zwey Blätter ausgebrochen wurde. Bey dieser Behandlung behielt jede Pflanze ihre (gewöhnlichen 16) Haupt- und 20 bis 32 Nebenblätter. Alle übrige sich in der Folge wieder entwickelnden Geizzweige wurden jede Woche zwey bis dreymahl abgenommen und als unnütz weggeworfen. *)

*) Außer einem gut gedüngten und sorgfältig bearbeiteten Boden kommt bey Tabackspflanzungen Alles darauf an, daß die Zwischenräume der Pflanzen von allem Unkraut rein und locker erhalten und die Tabackspflanzen selbst fortwährend gegeizt werden. d. R.

Digitized by Google

Manchem Anbauer der zeither gewöhnlichen Tabackssorten möchte die große Anzahl Blätter, welche ich den chinesischen Baumkanasterpflanzen ließ, auffallen, da man jenen gewöhnlich nur zehn bis vierzehn Blätter läßt, und die bey diesem Umstande ohngeachtet doch immer noch sehr schlecht ausfallen. Der Baumkanaster macht aber hierbey eine erfreuliche Ausnahme. Sein außerordentlich großes Wachsthum ist ohne Beyspiel, so daß ihm auch hierin jede andere inländische Tabacksorte gar sehr nachsteht. Dadurch ist er im Stande, die oben angegebene bedeutende Anzahl Blätter nicht nur auszubilden, sondern auch zu ihrer gehörigen Reife zu bringen, wie ich dieses auch schon, nach einem selbst gemachten Versuche in Nr. 344 des allg. Anz. v. J. 1811, beygebracht habe. Diese Gründe, glaube ich, werden hinlänglich seyn, diese Behandlung zu rechtfertigen und sie auch für die Folgezeit beyzubehalten.

Zu Anfang Augusts wurden die untersten sogenannten Sandblätter, welche von Farbe gelb geworden waren, abgenommen und so viel wie möglich darauf gesehen, daß die darauf folgenden Hauptblätter weder geknickt, noch sonst beschädiget wurden. Ohne die abgenommenen Blätter erst anzuschnüren, wurden sie zum völligen Abtrocknen auf einem reinen Boden dünne ausgebreitet.

In der Mitte Septembers bis zum Anfang Octobers, wo die großen oder Hauptblätter, als Merkmahl ihrer Reife, hin und wieder angelaufene Puncte gleich den Rostflecken bekommen, die Spitzen derselben sich stärker zur Erde geneigt hatten, gegen die Sonne gehalten eine durchsichtige gelbliche Farbe zeigten und klebrig anzufühlen waren, da wurde zur Haupternte geschritten.

Zuerst ließ ich bey guter trockner Witterung, meistens von zehn Uhr Morgens bis vier Uhr Nachmittags, die reifen Blätter sorgfältig vom Stamme abbrechen, zwölf bis zwanzig über einander schichten und an die Seitenfurchen legen. Diese wurden dann bündelweis mit Vorsicht auf einen Wagen gelegt und dann nach Hause gefahren. Insofern nun anderweitige Arbeiten nicht erlaubten, dieselben an den Ort ihrer fernern Bestimmung zu legen, so wurden sie, die Nacht über mit Tüchern bedeckt, auf dem Wagen liegen gelassen. Den a[illegible] wurden sie aber mit Vorsicht he[illegible] nommen, und in eine gedielte Ka[illegible] Schwitzen gebracht. Hier wurden [illegible] gelegt, daß sie stehend, d. h. mit [illegible] len unter- und mit den Spitzen [illegible] vier Fuß breit an die Wand gelegt [illegible] beynahe bis zur andern Wand zu [illegible] zu legen fortgefahren wurde. In einer zwey Fuß weiten Entfernung wurde dann wieder eine neue Lage oder Schichtung angefangen, und in solchen Absätzen fortgefahren, bis die Kammer (oder Boden) voll oder auch die Blätter alle hingelegt waren. Die zwischen jeder Lage leer gelassenen zwey Fuß breiten Flächen dienten als Wege, um beym Schwitzen der Blätter die nöthigen Untersuchungen bequem vornehmen zu können. Hierauf wurde jede Seite der Blätter, die gleich dem Malze angeschlagen, mit Tüchern oder Säcken bedeckt, um dadurch die nothwendige Gärung (oder das Schwitzen) der Blätter zu befördern und gehörig zu beendigen. In diesem Zustande blieben die Blätter so lange, bis sie nicht nur gelb geworden, sondern eine durchaus braune Farbe angenommen hatten und einen recht geistig angenehmen, fast balsamischen Geruch verbreiteten. Nach diesem Grade der Gärung, einem der vorzüglichsten Veredlungsmittel dieses und jedes andern Tabacks, wurden sie schnell von mehreren Händen auseinander gebracht und zum Aufhängen auf einem luftigen Boden, an Schnüre zu zwanzig bis dreyßig Blättern gereihet.

Diejenigen Blätter, welche sich beym Anreihen nicht ganz braun zeigten, wurden bey Seite gelegt und nach vollendeter Arbeit wieder wie vorher an einander gestellt und so lange liegen gelassen, bis sie ebenfalls ganz braun geworden waren. Es ist der gleiche Gärungsgrad der sämmtlichen Blätter um deswillen nicht aus den Augen zu lassen, damit sie nicht nur eine gleiche Farbe, sondern auch in der Hauptsache, der innern Güte in Hinsicht auf Geschmack und Geruch, einander gleich werden.

Die Zeit, in welcher der Taback seinen gehörigen Grad der Gärung erreicht, läßt sich nicht genau bestimmen, da dieser physikalische Proceß lediglich von der Beschaffenheit des Wetters abhängt, je nachdem es

Digitized by Google

mehr oder weniger warm ist. Man muß daher nachsehen, ob der an einander geschichtete Taback die oben angegebenen Kennzeichen des geistig lieblichen Geruchs und die kastanienbraune Farbe angenommen habe oder nicht. Mein Taback, von dem hier die Rede ist, hatte beynahe volle drey Wochen gelegen, da er sonst kaum vierzehn Tage nöthig hatte. Hieran war aber bloß die kalte und nasse Witterung schuld. Wird er aber zu lange dem Schwitzgrade ausgesetzt, so ist man in Gefahr, daß der Taback dadurch gänzlich in Fäulniß geräth und dann zu nichts weniger als zu einem guten Taback gebraucht werden kann. Versieht man es, daß der zum Schwitzen zusammengelegte Taback nicht von gleichem Alter ist und große und kleine Blätter, gleich einem Gemengsel, zusammen gepackt werden, so tritt dann der unvermeidliche Umstand ein, daß die Blätter nicht zu gleicher Zeit braun werden und deßhalb immer nach und nach ausgelesen werden müssen.

Zum Anreihen des Tabacks wurde guter fester Bindfaden genommen, weil einer Erfahrung zu Folge die von werkenem Garne gesponnenen Fäden dem Taback einen übeln Geruch und Geschmack geben. Auch wurde genau darauf gesehen, daß immer Blätter von einerley Größe an einen Faden kamen und zwischen je einem und dem andern Blatte ein Zoll Spielraum gelassen wurde. Denn kommen sie zu nahe zusammen, so sind sie der Fäulniß zu sehr ausgesetzt, welche man, um guten reinen Taback zu bekommen, so viel als möglich bey allen Gelegenheiten zu vermeiden suchen muß.

Beym Anschnüren dieses gehörig zum Schwitzen gebrachten Tabacks zeigte sich ein äußerst angenehmer geistiger Geruch, der sich auf dem Boden bey und nach dem Aufhängen noch mehr verbreitete und selbst noch stärker äußerte. Dieses ist zugleich das sicherste Merkmahl von dem ganz vollständig beendeten Gärungsgrade.

Als der sämmtliche Taback aufgehängt worden war, wurde zuvor getrocknete und gestoßene Rinde von der Birke (Betula alnus), der Steinweichsel (Prunus Mahaleb), welche beyde mit noch einmahl so viel Wachholderbeeren (Juniperus communis) versetzt worden waren, auf Kohlen gestreuet und damit

der sämmtliche aufgehängte Taback geräuchert, welches nach acht Tagen noch einmahl wiederholt wurde. Dieses ist ein vortreffliches Verwahrungsmittel gegen Schimmel und Fäulniß und trägt auch viel zum schleunigen Abtrocknen der Blätter bey.

Auf gleiche Art wurde auch mit der zweyten geringern Blätterernte, welche im October, einige Tage vor Eintritt des Frostes, vorgenommen wurde, verfahren.

Ob nun gleich dieser, auf Böden befindliche, Taback schon einige Fröste erhalten hat, so will ich ihn doch noch den December und bis zu Anfang Januars (1813) hängen lassen, damit er durch die diesem Monate eigenthümlichen Fröste etwas an seiner Narcocität gemildert und veredelt wird.

Im Anfang Januars, wo alle Blätter gehörig trocken geworden seyn werden, was nebenbey bemerkt daran zu bemerken ist, wenn die Stiele der Blätter nicht mehr dick, sondern zusammen geschrumpft sind und mit den Blättern einerley Farbe haben und beym Biegen leicht knacken oder zerbrechen, so werde ich ihn gleich dem vorjährigen Taback in Stapel bringen, und ihm dadurch folgends den Grad der Güte, welche die nachherige Fabrication so sehr erleichtert, beyzubringen suchen.

Zu diesem Ende muß man eine trübe oder regenhafte Witterung abwarten, wo die Tabacksblätter die Feuchtigkeit stark anziehen und beym Abnehmen nicht so leicht zerbröckeln. Dann muß jede Sorte Blätter, d. h. Bestgut, Halbgut und Ausschuß, in eben der Ordnung abgenommen werden, als sie nach dem Anschnüren aufgehängt worden sind.

Die abgenommenen Blätter werden nun von ihren Schnüren befreyet und in Büschel gebracht. Hierzu nimmt man vierzehn bis zwanzig Blätter, je nachdem sie klein oder groß sind, faßt diese dicht an den Stielen in die linke Hand, streicht sie so viel wie möglich mit der rechten Hand gleich und dann nimmt man ein langes Ausschußblatt und windet es einigemahl recht fest um die Stiele der Blätter, drehet die Enden des Windeblatts ein Paarmahl herum, legt es in den Büschel, wodurch derselbe ganz fest gehalten wird. Auf diese Art hat nun der Taback ganz das Gewand und die Gestalt des virginischen und holländischen erhalten.

Digitized by Google

Nach dieser Verrichtung wird er auf folgende Art ins Lager oder Stapel gebracht. Auf einem gedielten Boden oder in einer Kammer werden hierauf die verfertigten Tabacksbüschel, nach ihrer vorhin angegebenen Beschaffenheit, zwey Fuß hoch in doppelten Reihen, mit den Stielen auswärts, gelegt, und oben mit Brettern rc. beschwert. So müssen sie wenigstens acht Wochen liegen bleiben, während welcher Zeit man wöchentlich einigemahl nachsiehet, ob sie warm geworden sind, in welchem Fall man eilen muß, den Taback auf gleiche Art von neuem umzulegen. Bey neuer Erwärmung wird die Umlegung wiederholt. Ist nun der Erwärmungsgrad für die Folge beendiget, so ist es sehr gut, wenn diese Reihen durch neu aufgelegte Schichten erhöhet werden, wodurch der Taback genöthiget wird, noch mehr in sich selbst zu wirken.

Dieses Letztere wird aber noch vortheilhafter dadurch bewirkt, wenn man den ein- oder zweymahl zum Schwitzen gebrachten Taback in vier oder acht Centner haltende leichte Kaufmanns- oder Packfässer packt und darauf siehet, daß die Stiele an die Seitenwände der Fässer zu liegen kommen und überhaupt recht fest eingetreten oder eingepreßt werden. Nachdem nun die Fässer ganz voll sind, werden die Deckel aufgelegt und durch Reife fest angeschlossen. Hierauf werden die Fässer an trockne Orte, in deren Nähe sich weder Heringstonnen, noch andere unangenehm riechende und den Taback leicht verderbende Dinge befinden, gebracht, wo sie Jahr und Tag stehen bleiben müssen. Nach dieser Zeit wird dieser Taback sich auf eine bewundernswürdige Art verbessert oder veredelt haben, so daß man ihn ohne weitere Appretur und Beizen oder Saucen als einen sehr guten Petit-Kanaster rauchen kann.

Wie nun endlich aus diesem so behandelten Taback, 1) Jagd-Kanaster; 2) Piken-Piken; 3) Portorico; 4) echter englischer Portorico; 5) Suicent-Kanaster; 6) Halbkanaster und 7) Kanaster-Taback zu bereiten sind, darüber gibt meine Abhandlung die gehörige Auskunft.

Um ein Ersatzmittel für den ausländischen theuern Thee-Bou aufzufinden, mit dessen Aufguß man bekanntlich [illegible] zeither sehr zu verbessern suchte, [illegible] Versuche mit dem Aufguß derjenigen [illegible]dischen Pflanzen, welche man als Stellvertreter für den ausländischen Thee vorgeschlagen hat. Unter diesen haben nur zwey dieser Absicht vollkommen entsprochen der wohlriechende Gänsefuß (auch mexicanischer oder Jesuiterthee genannt) Chenopodium ambrosioides und die kammartige Elsholzie Elsholtzia cristata. Beyde Pflanzen kommen in unsern Gärten recht gut fort und werden als Sommergewächse durch den Samen vermehrt.

Die Blätter beyder Pflanzen sind sehr aromatisch, werden vor eintretender Blüthe eingesammelt und im Schatten getrocknet. Auf dreyßig Pfund Taback nahm ich von jeder Pflanze drey Loth getrocknete Blätter, schnitt solche klein und ließ sie in einem zugedeckten Topfe mit sechs Pfund Wasser eine Viertelstunde kochen, seihete den Aufguß durch ein Tuch und ließ ihn kalt werden. Mit dieser Brühe, in welcher noch zwey Loth Kochsalz aufgelöst wurden, wurde der Taback gehörig besprengt, in ein Fäßchen gedrückt und einige Tage zugedeckt ruhig stehen gelassen. Nach dieser Zeit wurde er zum Abtrocknen auf einer reinen Tafel auf einem luftigen Boden aus einander gestreuet, und als er nur noch etwas feucht war, wurde er dann wieder in seinen vorigen Behälter gebracht. Schon nach vierzehn Tagen war er zum Genuß gut und selbst von delicaten Tabackszüngen in Hinsicht auf Geruch und Geschmack sehr vortrefflich gefunden.

(Der Beschluß folgt.)

Nützliche Anstalten und Vorschläge.

Ein Frauenzimmer, gebürtig aus der französischen Schweitz, welches einige Zeit in Pestalozzi's Institute unterrichtet hat, wünscht jetzt eine Stelle als Gouvernante in einer guten Familie erhalten zu können, wobey ihr mehr an freundschaftlicher Behandlung, als an großem Gehalt gelegen ist. Denjenigen Müttern, welche sie bey sich auf-

Digitized by Google

zunehmen gewillet sind, erbietet sich zu nähern Nachrichten

Sophie Frömmichen,
Directrice der Töchterschule
in Heiligenstadt.

Angebotene Stellen.

1) Unter sehr guten Bedingungen werden für eine Familie in Böhmen und eine andere an der ungarischen Grenze zwey tüchtige Hauslehrer gesucht. Außer der allgemeinen wissenschaftlichen Bildung werden genaue Kenntniß der französischen Sprache und Fertigkeit sie zu sprechen und zu schreiben, geübtes Musiktalent auf dem Fortepiano, Menschenkenntniß und Erfahrung verlangt und erwartet. Die Expedition des allgem. Anz. nimmt frankirte Briefe von solchen an, die ihre Ansprüche auf solche Stellen durch gültige Zeugnisse beurkunden.

2) Auf ein Landgut im Thüringischen wird eine mit allen Zweigen der Landwirthschaft bekannte Haushälterin unter annehmlichen Bedingungen gesucht. Man wendet sich in frankirten Briefen an die Expedition des allgem. Anz.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Steckbrief hinter Anna D. Baumgarten.

Von den auf der Frohnveste des hiesigen herzogl. Amts wegen verdächtiger Diebstähle in Verhaft befindlichen verschiedenen Manns- und Weibspersonen hat die eine, Namens Anna Dorothea Baumgarten, in der vergangenen Nacht zwischen 2 und 5 Uhr Gelegenheit gefunden, aus ihrem Gewahrsam zu entspringen, und sich auf flüchtigen Fuß zu begeben. Da nun an der Wiedererlangung dieser verdächtigen Person viel gelegen ist, so werden vom herzogl. sächs. Oberamte allhier alle Justiz- und Polizey-Behörden ganz ergebenst ersucht, auf die genannte, in dem beygefügten Signalement näher beschriebene Baumgarten so viel möglich invigiliren, dieselbe im Betretungsfall arretiren zu lassen, und dem hiesigen Amte davon Nachricht zu ertheilen, wogegen gleiche Rechtswillfährigkeit in ähnlichen Fällen versichert wird.

Crannichfeld, den 1 Januar 1813.

Herzogl. sächs. Oberamt das.
Johann Georg Mahn.

Signalement.

Anna Dorothea Baumgarten, angeblich aus Neuendorf bey Nordhausen, welche sich auch Meyer und Werner genannt hat, ist ungefähr 25 bis 28 Jahr alt, kleiner Statur, schmalen glatten Angesichts, hat braune Haare; ihre Kleidung hat bey ihrer Entweichung in folgenden Stücken, als:

einem blau- und rothgestreiften gingangenen Mantel,
einem dunkelblauen Tuchwammes,
einem roth- und blaugestreiften Zeugrock, darunter einen dunkelblauen Flanellrock,
einer hohen runden Mütze, und geflochtenen und besohlten Socken,

bestanden, und hat dieselbe gewöhnlich auf dem Haare einen kleinen Kamm stecken. Sie ist die Frau des noch im Verhaft befindlichen Johann Christian Baumgarten; und hat, ihrem Angeben nach, ein Kind, welches sich bey dem Maurer Kraushaar zu Langensalza in der Kost befindet.

Aufforderung an die Gläubiger des verstorbenen Hirsch Moses.

Nachstehenden Creditoren des längst verstorbenen Cridarii, des hiesigen Handels-Juden Hirsch Moses,

1) Joh. Noe und Peter Gogel in Frankfurt,
2) Wittwe Dilthey daselbst,
3) Anna Maria Zahn daselbst,
4) Gebruder d'Orville daselbst,
5) Benjamin Isaac Wolf in Berlin,
6) Israel Marcus und van Halle daselbst,
7) Isaac Joel's Erben daselbst,
8) Johannes Basse in Iserloh,
9) Caspar Brüninghauß in Haaren,
10) Heym Eschwege in Hanau,
11) Johannes Basse in Hamburg,
12) Ester Poll in Meschede,
13) Ruben Hesse Goldschmidt's Erben in Cassel,

wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, daß sie auf ihre in dessen Concurs liquidirten Forderungen einige hundert Thaler pro rata zu erwarten haben, und werden dieselben daher hiermit aufgefordert, zur Erledigung der urthelmäßigen Auflagen und Empfangnahme der für sie bereit liegenden Gelder binnen zwey Monaten um so gewisser bey dem Commissarius causae, Herrn Regierungsrath Hagemann dahier, entweder persönlich oder durch Mandatarien sich zu melden, als sie widrigenfalls es sich selbst beyzumessen haben, wenn diese vorräthigen Gelder den übrigen Gläubigern des Hirsch Moses pro rata zugetheilt, und ihre Ansprüche nicht weiter beachtet werden.

Arolsen, den 19 Dec. 1812.

Fürstlich waldeck. zur Regierung verordnete Präsident, Vice-Canzlar und Regierungs-Räthe daselbst.
Zerbst.
L. Hagemann.

Digitized by Google

Vorladungen: 1) H. Leßner's.

Von dem königlichen Landgericht zu Herzogen-Aurach wird auf Ansuchen der nächsten Verwandten der seit 16 Jahren verschollene, aus Hausen gehörige Mühlknecht Heinrich Leßner dergestalt öffentlich vorgeladen, daß er sich binnen neun Monaten und zwar längstens in dem auf den ersten October 1813 Morgens um 9 Uhr anberaumten Termin auf der Gerichtsstelle des hiesigen königlichen Landgerichts persönlich oder schriftlich melden, und daselbst weitere Anweisung, im Fall seines Ausbleibens aber gewärtigen solle, daß er werde für todt erkläret, die bisherige Verwaltung seines Vermögens aufgehoben, und sein sämmtliches zurückgelassenes Vermögen seinen nächsten Erben, die sich als solche gesetzmäßig legitimiren können, werde zugeeignet werden.

Herzogen-Aurach, den 15 Dec. 1812.

Königlich bayerisches Landgericht.

Müller.

Koppelt.

---

2) G. Jac. Trumb's.

Georg Jacob Trumb von Seckenheim, welcher sich vor 30 bis 32 Jahren von seinem Geburtsort entfernte, und vor 25 Jahren die letzte Nachricht als österreichischer Cavallerist an seinen Bruder gelangen ließ; auch bereits am 22 Febr. 1810 in der frankfurter Zeitung, und in dem allgemeinen Anzeiger vorgeladen worden ist, wird auf wiederholten Antrag seines einzigen Bruders Georg Adam Trumb nochmahls aufgefordert, sich binnen neun Monaten bey dem Amte zu stellen, und sein vormundschaftlich verwaltetes, auf beyläufig 800 fl. sich belaufendes Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls er für verschollen erklärt, und sein Vermögen dem Bruder in fürsorglichen Besitz gegen Caution ausgeliefert werden wird.

Schwezingen, den 29 Dec. 1812.

Großherzogl. bad. Amt.

Itzstein.

Vdt. Lederer.

---

3) der Karcher'schen und schnernauer'schen Erben,

Aus Anlaß eines bey hiesigem großherzoglichen Hofgericht anhängigen Rechtsstreits, in Sachen Rödinger's, Dümge's und Consorten gegen das Amt Ladenburg, wurden bey ersterer Stelle Gelder hinterlegt, deren Vertheilung von dem Ausgange einer bey dem ehemahligen rheinpfälzischen Oberappellationsgerichte anhängig gemachten, und noch unentschiedenen Proceßsache zwischen den karcher'schen Erben und der Witwe und der Erben des Revisors Schnernauer abhängt.

Da nun aber diese Witwe aus Heidelberg [illegible] mit Tode abgegangen ist, und deren Erben [illegible], als jene des [illegible] Karcher aus Heidelberg, unbekannt sind: so [illegible] liche karcher'sche und schnernaue[illegible] hiermit aufgefordert, sich von heute [illegible] Monaten rechtlicher Ordnung nach, [illegible] ob sie den vorbesagten Rechtsstreit fo[illegible] denken, widrigenfalls dieselben zu [illegible] haben, daß sie als verzichtend auf die [illegible] lationsinstanz und respective auf ihre [illegible] lungen in derselben werden angesehen [illegible] weiter Rechtliche werde vorgekehrt werden.

Mannheim, den 7 Dec. 1812.

Großherzogl. badisches Oberhofgericht.

Frhr. von Drais.

Vdt. Mayer.

---

4) G. Nic. Petry's.

Georg Nicolaus, Sohn des verstorbenen Bürgers Johann Ludwig Petry von Ueberau, hiesigen Amts, dermahlen ungefähr 42 Jahr alt, welcher vor etwa 22 Jahren als Schneider auf die Wanderschaft gegangen ist und seit dieser Zeit nichts mehr von sich hat hören lassen, oder aber dessen rechtmäßige Descendenz, wird hiermit aufgefordert, binnen eines halben Jahrs in Person, oder durch einen gehörig Bevollmächtigten vor der unterzeichneten Stelle sich einzufinden, und das ihm angefallene, in liegenden Gütern bestehende elterliche Vermögen, gegen 400 fl. werth geachtet, in Empfang zu nehmen; gegenfalls solches seinen Geschwistern gegen Sicherheits-Leistung verabfolgt werden soll.

Reinheim, am 23 Dec. 1812.

Großherzogl. hessisches Ober-Amt das.

C. J. Dietz.

---

5) J. Nic. Wukolt's.

Demnach der hiesige Bürger und Leineweber-Meister Johann Nicolaus Wukolt im Jahr 1786 von hier weggegangen, und seit dem Jahre 1791 von seinem Leben und Aufenthalte keine Nachricht zu erhalten gewesen ist, und dessen noch am Leben sich befindende Mutter Johanna Elisabatha Wukolt dahier, um Ueberlassung seines wenigen Mobiliar-Vermögens und Erlassung der gewöhnlichen Ed cta-lien gebeten hat, diese auch Stadt-Gerichtswegen resolviret worden sind, als wird genannter Leineweber Meister Johann Nilolaus Wukolt sowohl, als alle diejenigen, welche an dessen Vermögen aus irgend einem Grunde einige Ansprüche zu haben glauben, hiermit peremtorie und bey Verlust ihrer Ansprüche und der Rechtswohlthat der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand, citiret

den 18 May 1813

vor hiesigen Stadt-Gerichten in Person oder durch hinlänglich legitimirte und in hiesigen fürstl. Landen recipirte Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Ansprüche herauszusetzen und zu bescheinigen oder ge-

Digitized by Google

wärtig zu seyn; daß derselbe für verschollen und todt, und alle diejenigen, welche Ansprüche an dessen Vermögen gehabt haben, solcher für verlustig geachtet, und dessen Vermögen an seine vorgenannte Mutter ohne Cautions-Leistung verabfolgt werden wird.

Sig. Stadt Plaue an der Gera,
den 31 Dec. 1812.
Die Stadt-Gerichte hierselbst.

---

6) J. Nic. Kühn's.

Demnach des Bauers und Einwohners Johann Nicol Kühn zu Unterwohlebach, im hiesigen herzogl. Amte, jüngster Sohn, Namens Johann Nicol Kühn, vor 12 Jahren als Metzgergesell in die Fremde gegangen und seit dieser Zeit von seinem Leben und Aufenthalt nichts von sich hören lassen; als wird auf seines benannten Vaters Ansuchen der erwähnte Metzgergesell Johann Nicol Kühn oder dessen etwa hinterbliebene nähere Erben und wer sonst an denselben oder dessen Vermögen aus irgend einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu haben vermeinet, hiermit edictaliter et peremtorie vorgeladen, binnen einer dreyfachen sächs. Frist und zwar längstens

Montags, den 15 März 1813,

ist der Montag nach dem Sonntage Reminiscere, vor herzogl. Justiz-Amte dahier gehörig zu erscheinen, sich erforderlichen Falls sowohl ihrer Personen als ihrer zu machenden Ansprüche halber gebührend zu legitimiren und darauf des Weitern, widrigenfalls aber, daß nach Verlauf der obbestimmten peremtorischen Frist der abwesende Metzgergesell Johann Nicol Kühn werde für todt erklärt und dessen Vermögen seinem Vater als nächstem Erben nach Vorschrift des landesherrlichen höchsten Edicts vom 8 August 1767 ohne Caution werde überlassen werden, zu gewarten. Wornach sich zu achten. Sign. Coburg, den 21 Oct. 1812.

Herzogl. sächs. Justiz-Amt das.
Bergbold. Gotter.
Heitschel.

---

7) Militärpflichtiger aus dem Amte Meiningen.

Von herzogl. sächs. obervormundschaftl. Amt allhier werden die hiernach benannten Conscriptionspflichtigen, als:

Johann Ludwig Tobias Sell, Schreiner, von Bachdorf,
Joseph Schubert, Weber, von Bachdorf,
Johann Christian Hodermann, Schneider, von Utendorf
Johann Mathäus Herdmann, Metzger, von Walldorf,
Kappel Anichel, von Walldorf,

hiermit wiederholt aufgefordert, binnen dato und sechs Wochen unausbleiblich in Person vor der herzogl. Conscriptions-Commission zu erscheinen, widrigenfalls sie, rücksichtlich, als entwichene Conscribirte angesehen, ihr Vermögen confiscirt, sie selbst im Betretungsfall zu Aushaltung der Militärdienstzeit ohne Rücksicht auf ihr Alter angehalten, im Fall der Untauglichkeit aber mit Leibesstrafe belegt werden sollen.

Meiningen, den 30 Dec. 1812.
Herzogl. sächs. obervormundschaftl. Amt daselbst.

---

8) J. H. Albrecht's.

Der militärpflichtige hiesige Bürgerssohn, Schneidergesell Johann Heinrich Albrecht, welcher nach geschehener Loßziehung bey der letzten Conscription, nach beendigten Lehrjahren sich ohne Kundschaft und Wanderpaß heimlich von hier entfernt hat, wird hiermit aufgefordert, binnen dato und zwey Monaten sich vor unterzeichneter Behörde zu stellen und wegen seines Eintritts unter das hiesige herzogl. Contingent das Weitere zu gewärtigen, widrigenfalls nach Ablauf dieser Zeit derselbe als entwichener Conscribirter behandelt und nach Maßgabe des Conscriptionspatents wegen Einziehung seines Vermögens das Erforderliche wird verfügt werden.

Datum, Meiningen, den 19 Dec. 1812.
Bürgermeister und Rath.

Frankfurter Wechsel-Curs.

Frankfurt a. M., den 31 Dec.

	Briefe.	Geld
Amsterd. in Cour. k. S.	135 3/8	— —
ditto 2 M.	134 3/4	— —
Hamburg k. S.	144 1/4	— —
ditto 2 M.	143 3/4	— —
London k. S.	— —	— —
ditto 2 M.	— —	— —
Paris k. S.	77 3/4	— —
ditto 2 M.	77 3/8	— —
Lyon k. S.	77 5/8	— —
ditto 2 M.	77 1/4	— —
Wien k. S.	— —	137/8
ditto 2 M.	— —	13 1/2
Augsburg k. S.	100 1/2	— —
ditto 2 M.	99 7/8	— —
Bremen k. S.	— —	110 1/4
ditto 2 M.	110	— —
Basel k. S.	— —	101 1/2
ditto 2 M.	— —	100 1/2
Leipzig k. S.	— —	— —
ditto in der Messe	100 3/8	— —

Digitized by Google

73

Num. 8.

Allgemeiner Anzeig

Gotha. Sonnabends, den 9 Januar 1813.

Land- und Hauswirthschaft.

Ueber die diesjährige Ernte des chinesischen Baumkanasters ꝛc.

(Beschluß zu Nr. 7 S. 57 — 66.)

Noch muß ich Etwas von den wissenschaftlichen Namen des chinesischen Baum-Kanasters erwähnen. Man hielt denselben bey seiner Bekanntwerdung für strauchartig und nannte ihn deßhalb Nicotiana fruticosa. Allein der eigene Anbau der unten genannten Tabacksarten hat mich belehrt, daß ihm dieser Name nicht zukommt. Der Strauchkanaster (Nicotiana fruticosa) ist schon lange bekannt und findet sich unter diesem Namen in den Verzeichnissen der Botaniker und Blumisten als eine Zier- und Glashaus-Pflanze mit weißer Blüthe aufgeführt. Bey der dreyjährigen Cultur derselben im Freyen habe ich gefunden, daß dieser in vielen Stücken vom Baumkanaster verschieden ist. So sind die Blätter des Strauchkanasters vom Anfang bis Ende ununterbrochen wellenförmig, dagegen die Blätter des Baumkanasters nur etwas am dicken Ende des Stieles. Auch sind die erstern schmal und spitzig, die des letztern noch einmahl so groß und in der Mitte verhältnißmäßig breiter. Auch wird der Hauptstamm des Baumkanasters um ein Drittel höher und treibt nur von der Mitte des Stammes baumartige große Seitenzweige, da der Strauchkanaster von der Erde bis in den Gipfel an jedem Blattfortsatze Nebenzweige treibt und so völlig einem Strauche gleicht. Auch ist er im Anbau weit zärtlicher als der Baumkanaster, weßhalb der Same desselben im Freyen selten alle zur vollkommenen Reife gelangt, was der Fall beym Baumkanaster nicht ist. In dieser Hinsicht nenne ich den chinesischen Baumkanaster: Nicotiana arborea flore rubro, und zwar mit rother Blüthe, deßhalb, weil ich ihn mit weißer Blüthe noch nicht angetroffen habe.

Unter die neuen Tabackssorten, welche ich dieses Jahr mit Glück angebaut habe und welche, in ausgemittelten angemessenen Quantitäten dem Baumkanaster zugesetzt, denselben in die mannigfaltigsten Tabackssorten verändern, welche wenigstens den ausländischen zur Seite zu setzen sind, und in dieser Rücksicht empfohlen zu werden verdienen, gehören folgende:

a) Der chinesische Strauchkanaster mit rother und weißer Blüthe. (Nicotiana fruticosa flore rubro et albo). Er ist, wie schon bemerkt, im Anbau zärtlicher und im Ertrag geringer, als der Baumkanaster. An innerer Güte kommt er dem letztern ganz gleich. Werden die Blätter gehörig in Gärung oder ins Schwitzen gebracht, so übertreffen sie in Hinsicht des Geruchs oft noch den Baumkanaster. Die Blätter der weißblühenden Sorte sind im Rauchen leichter, als die der rothblühenden. Beyde Sorten können übrigens, so wie der Baumkanaster, sogleich vom trocknen Blatt hinweg, ohne alle Beize, geraucht werden.

b) Der große breitblättrige Taback mit blaßrother Blüthe. (Nicotiana macrophylla flore rubro). Der Forstrath Graumüller allhier erhielt vor einigen Jahren den ersten Samen von dem Professor Douan *) in Paris. Er wächst kerzengerade, und treibt nur in der Sitze drey bis vier über Eck stehende kurze Seitenzweige, an welchen die außerordentlich großen blaßrothen Blüthen prangen. Eine schöne Pflanze,

*) Vielleicht Thouin? d. Red.

welche jedem Blumengarten zur Zierde gereicht. Die Blätter lassen sich wegen ihrer Größe, besonders wenn sie gebüschelt werden, sehr bequem und gut übereinander legen, müssen aber wenigstens ein Jahr alt werden, wenn sie guten Taback geben sollen. Da die Pflanze wenig oder gar keine Nebenzweige treibt, so braucht man sie weder zu gipfeln noch zu geizen, und man kann den großkörnigen vielen Samen recht gut zu Oel benutzen, weßhalb diese Pflanze auch als ein Oelgewächs zu betrachten ist.

c) Der kleinblättrige virginische Taback mit rother und weißer Blüthe. (Nicotiana Tabacum flore rubro et albo).

Die Pflanze wird kaum zwey bis zwey einen halben Fuß hoch, welche kleine längsich spitzige und etwas starke Blätter liefert, die, wenn sie gehörig geschwitzt haben, eine außerordentlich schöne braune Farbe bekommen. Im Ertrag steht er dem Baumkanaster um 75 Procent nach. Die innere Güte desselben ist aber unvergleichlich und verdient als bloßer Zusatztaback zur Abänderung des Baumkanasters alle Empfehlung.

d) Der ungarische Taback mit rother Blüthe (Nicotiana poscheganum).

Die Beschaffenheit des Stengels ist mit dem unter b) angeführten fast ganz gleich. Blätter und Blüthen gleichen in Hinsicht der Größe und Gestalt dem Baumkanaster, jedoch stehen die großen Blätter meist aufrecht und sind stets mullig gewölbt. Ein starker Taback, dessen Blätter aber eine eigene schöne hellbraune und ins Gelbliche spielende Farbe erhalten.

e) Der chiloneser Taback mit gelber Blüthe (Nicotiana chilonensis flore luteo.)

Dieser Taback ist sehr ergiebig und kann in der Nachbarschaft roth- und weißblühender Tabacksorten, ohne von beyden eine Ausartung zu besorgen, gebauet werden. Er ist sehr stark, weßhalb er auch erst nach einigen Jahren zum Rauchtaback benutzt werden kann. Drey Theile Baumkanaster und ein Theil von diesem Taback geben einen guten Portorico. Indeß eignet er sich am meisten und besten zum Schnupftaback, wie ich davon in kurzem das Nähere in einer eigenen Abhandlung (über den Schnupftaback) genauer erörtern werde. *)

Den ersten Samen von dieser Pflanze erhielt ich im Jahr 1805 von dem Kaufmann Salzmann in Großen Sömmerda (in Thüringen), der ihn einige Jahre zuvor von einem persischen Reisenden empfangen hatte. Er soll von der Insel Chiloe in Südamerika stammen.

In den Zeiten, wo die Einfuhr ausländischer Tabacke noch nicht gehindert war, bestand die Kunst der Tabacksfabrikanten vorzüglich darin, daß sie durch Vermischung verschiedener Tabackssorten ihre meisten Fabricate hervorbrachten und sich dabey auch recht wohl be-

*) Obige Anführung verschiedener Tabacksarten veranlaßt mich zu nachfolgender Bemerkung. Die verschiedenen Species oder Arten des Tabacks sind:

1. Nicotiana Tabacum, virginischer Taback, die beste Sorte; Spielarten desselben sind: a) N. latissima, im Handel unter dem Namen Oronoco-Taback bekannt, wird zu den feinsten Kanastern verarbeitet. b) N. virginiensis latifolia, auch N. major latifolia, Petum latifolium; gibt vorzüglichen Varinas-, Sucent-, Portorico-, Maracaibo-T. c) N. angustifolia, Petum angustifolium, wird zu den feinsten Havanah-Kanastern und Cigarros genommen.

2. N. fruticosa, ursprünglich in Asien zu Hause.

3. N. rustica, Bauerntaback, türkischer T.; ursprünglich in Brasilien zu Hause, auch in der Türkey, in Ungarn, England u. a. L. stark gebaut; Spielarten desselben sind: a) N. rugosa und N. minor.

4. N. paniculata, Jungferntaback, in Peru einheimisch; gibt den leichtesten und mildesten T.

5. N. glutinosa, Soldatentaback, in Peru einheimisch, sehr scharf.

6. N. urens, die schärfste und stärkste Art.

7. N. undulata, in Neuholland einheimisch.

8. N. crispa (N. plumbagini folia.)

9. N. tomentosa, in Peru zu Hause.

10. N. angustifolia, in Chili einheimisch.

11. N. pusilla, in Vera Cruz zu Hause, die kleinste und zarteste Art, die unser Clima nicht verträgt.

Von einer jeden dieser Tabacksarten sind durch Vermischung des Blüthenstaubes mehrere Spielarten entstanden, die hier nicht angeführt werden können, indem ihre Anzahl sich fortdauernd, bey geringer Sorgfalt im Anbau, vermehrt. Es hält daher schwer, echten Samen durch Kauf zu erhalten, es sey denn, daß man Gelegenheit findet, ihn aus dem ursprünglichen Vaterlande der verschiedenen Arten zu beziehen. d. Red.

Digitized by Google

sarden. **Man findet** daher auch in den meisten **Schriften von** jener Zeit die Verhältnisse angegeben, **nach** welchen man die Tabackssorten aus **den verschiedenen** Weltgegenden 2c. zusammensetzen **sollte**.

Dieses **wirkliche** Verbesserungsmittel des Tabacks **gab auch** mir Veranlassung, mit den inländischen **Tabackssorten** die mannigfaltigsten Versuche **in dieser** Hinsicht anzustellen und bewog mich **auch zum** Anbau der oben namhaft gemachten **Tabackssorten**. Sie haben meine **Erwartung** vollkommen gerechtfertiget, da, wie **bekannt**, jede Sorte ihre eigene Beschaffenheit **hat**. Im Kleinen lassen sich diese Versuche von Liebhabern leicht wiederholen, wenn sie sich von jeder Gattung Taback nur ein mäßiges Gartenbeet anpflanzen. Im Großen möchte dieß aber wol schwerer seyn; denn da müßten wol erst besondere Vorkehrungen getroffen werden, damit in der einen Provinz diese und in der andern jene Tabackssorte 2c. einzig und allein angepflanzt und zum Kaufmannsgut gemacht würde. Dadurch würde man auch stets auf reinen Samen rechnen können, worauf auch sehr viel ankommt. *)

Es wäre sehr zu wünschen, daß sich mehrere Freunde der Landwirthschaft entschließen möchten, mit den oben angeführten Theepflanzen und den neuen Tabackssorten ähnliche Versuche anzustellen, um dadurch zu allgemeinen Resultaten zu gelangen. Wem es dazu noch an Samen mangelt, dem will ich recht gern mit kleinen Quantitäten an die Hand gehen und zeige deshalb sogleich die Preise an, um welche man sie in verschlossenen Kapseln entweder bey mir, oder in meinen Commissionslagern a) zu Leipzig im Commissions Comptoir, Petersstraße Nr. 114; b) in Gera in der privileg. Papier und Kunsthandlung; c) in Gotha in G. F. Wunder's Handlung und d) in Halle im Bureau der Naturgeschichte, bekommen kann.

Chenopodium ambrosioides, wohlriechender Gänsefuß, 1 Quentchen 3 gl.

Elsholzia cristata, kammartige Elsholzie, 1 Quentchen 3 gl.

Nicotiana arborea flore ro[illegible] [illegible]sischer Baumkanaster vom Jahr [illegible] Loth 8 gl.

Nicotiana fruticosa flore rubro, Strauchkanaster mit rother Blüthe, eine Prise 2 gl.

Nicotiana fruticosa flore albo, Strauchkanaster mit weißer Blüthe, die Prise 2 gl.

Nicotiana macrophylla flore rubro, großer breitblättriger Taback mit rother Blüthe, das Quentchen 3 gl.

Nicotiana Tabacum flore rubro, kleinblätteriger virginischer Taback mit rother Blüthe, 1 Quentchen 3 gl.

Nicotiana Tabacum flore albo, kleinblättriger Taback mit weißer Blüthe, 1 Quentchen 3 gl.

Nicotiana poscheganum flore rubro, ungarischer Taback mit großen Blättern und rother Blüthe, das Quentchen 3 gl.

Nicotiana chilonensis flore luteo, chiloneser Taback mit gelber Blüthe, das halbe Loth 3 gl.

Endlich erlaube ich mir noch, hier gelegentlich zu bemerken, daß Alles, was man in Hinsicht des Anbaues und der Bereitung des Tabacks, sowohl en gros als en detail zu wissen nöthig hat, in meiner versprochenen ausführlichen Schrift: die Veredlungskunst des chinesischen Baumkanasters 2c., wozu alle die oben genannten Tabackssorten bereits in Kupfer nach der natürlichen Größe gestochen worden sind, abgehandelt werden soll. Diese Schrift würde bereits erschienen seyn, wenn es nicht mehrere der gegenwärtigen Zeit eigene Hindernisse bis jetzt erschweret hätten. Indeß sind nun aber die Haupthindernisse durch eine reiche Subscribentenanzahl größtentheils getilgt und die Erscheinung derselben im Druck wird unfehlbar erfolgen.

Meine Absicht bey der Bekanntmachung dieser Abhandlung erstreckt sich vorzüglich auf die zweckmäßige Anpflanzung und natürliche Veredlung des chinesischen Baumkanasters, welche nach Beschaffenheit der Länder und

*) Es ist nämlich durch Erfahrung bestätigt, daß die Tabackspflanzen verschiedener Art, die in geringer Entfernung von einander stehen, wegen Vermischung ihres Blüthenstaubes unreinen Samen tragen, woraus Abarten entstehen. d. A.

Digitized by Google

des Erdreichs in einer größern oder geringern, doch aber immer sehr ergiebigen Quantität, mit dem daraus entspringenden großen Nutzen geschehen kann.

Jena, den 17 Dec. 1812.

Dr. Nöthlich, Kammerrath.

Gelehrte ꝛc. Gesellschaften.

Versammlungstage der königl. sächs. thüringischen Landwirthschafts-Gesellschaft zu Langensalza im Jahr 1813.

Januar 13 erste Deputations-Versammlung.
Februar 17 zweyte Deputat. Versamml.
März 17 erste Hauptversammlung.
April 7 dritte Deputat. Versammlung.
May 12 vierte Deputat. Versammlung.
Junius 16 zweyte Hauptversamml.
Julius 14 fünfte Deputat. Versamml.
August 11 sechste Deputat. Versamml.
September 8 dritte Hauptversamml.
October 13 siebente Deputat. Versamml.
November 10 achte Deputat. Versamml.
December 8 vierte Hauptversamml.

Angebotene Stellen.

Ein unverheiratheter Gärtner, der vorzüglich die Bereitung des Gemüses und der Mistbeete gut versteht und mithin kein gelernter Gärtner zu seyn braucht, und mit guten Zeugnissen versehen ist, kann unter vortheilhaften Bedingungen bey einer Herrschaft auf dem Lande in Thüringen sogleich Dienste erhalten. Die Expedition des allgem. Anzeigers gibt die Adresse an.

Familien-Nachrichten.

Aufforderung.

Der Schauspieler Hafner und dessen Ehegenossin werden ersucht, ihren jetzigen Aufenthaltsort ihrer Schwägerin und Schwester in Jena bekannt zu machen.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Vorl. J. G. Pasold's.

Nachdem Johann Georg Pasold, der Sohn weil. Johann Nicol Pasold's zu Röppisch, geboren den 26 Julius 1770, seit nunmehr 23 Jahren als Fleischhauerbursche in die Fremde gegangen, von seinem Leben und Aufenthalt aber keine Nachricht bisher eingegangen ist; als werden, auf darum beschehenes Ansuchen seiner Geschwister, derselbe, oder dessen etwa hinterlassene unbekannte Erben und Erbnehmer hierdurch öffentlich geladen, sich vor dem 13 May 1813 oder spätestens an solchem bey unterzeichnetem Amt in Person, schriftlich, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu melden, und gehörig zu legitimiren, widrigenfalls aber zu gewärtigen, daß der verschollene Johann Georg Pasold für todt erkläret, und dessen zu Röppisch stehendes Vermögen den Nächstberechtigten ohne Caution werde verabfolgt werden.

Burgk, den 30 Sept. 1812.

Fürstl. reuß. plauis. Amt das.
G. F. Geldern.

Kauf- und Handels-Sachen.

Blumen- und Gartensämereyen und Baum-Brandsalbe.

Für dieses Jahr biete ich meinen Blumenfreunden und Correspondenten meine ihnen bekannten Sämereyen zu billigen Preisen an. Daß sich meine fünf und zwanzig Sorten Sommer-Levcojen und zwanzig Sorten Winter-Levcojen durch ihr sehr ins Gefülltfallende besonders empfehlen, ist bekannt.

Kann ich entfernten Pomologen mit meiner selbst erfundenen flüssigen Brandsalbe, welche etliche Jahre in Nässe und Kälte steht, dienen, so steht ihnen das Pfund zu 16 gl. Sächs. zu Diensten. Alle brand- und krebsartige Schäden der Bäume werden gänzlich damit geheilt. Briefe und Gelder erwarte ich frankirt.

Dr. Friedr. Aug. Claus,
in Ingersleben bey Erfurt.

Violoncello und Violine von Ruppert.

Ein sehr gutes Violoncello, welches von Ruppert im sechszehnten Jahrhundert gebaut, und von mir zum Concert-Spielen aptirt worden, ist bey mir nebst eben einer solchen Violine um billigen Preis zu verkaufen.

Lobeda, 1813.

Georg August Gottfried Otto,
Instrumenten-Macher.

Digitized by Google

Num. 9.

Allgemeiner Anzeig

Gotha. Sonntags, den 10 Januar 1813.

Literarische Nachrichten.

Periodische Schriften.

Monatliche Correspondenz zur Beförderung der Erd- und Himmels-Kunde. Herausgegeben vom Freyherrn **Franz von Zach.** November 1812.

Inhalt:

XXXIV. Ueber Maldonado's nordwestl. Schiffahrt von Lissabon in die Beringsstraße im Jahre 1588.

XXXV. Nachtrag und Fortsetzung der Elementen-Tafel aller bisher berechneten Cometen-Bahnen. Vom Herausgeber.

XXXVI. Tafel zur bequemern Berechnung des Logarithmen der Summe oder Differenz zweyer Größen, welche selbst nur durch ihre Logarithmen gegeben sind. Vom Hrn. Professor Gauß.

XXXVII. Beobachtungen des Gegenscheins der Vesta.

XXXVIII. Beobachtungen des zweyten Cometen von 1811 am Aequatorial-Sector zu Mailand, von Oriani.

Aufgeschnittene und beschmutzte Hefte werden nicht zurückgenommen.

Der Preis eines Jahrganges ist gegen Pränumeration sechs Thlr. vier Groschen Sächs. (11 Fl. Rhein.); und man kann zu jeder Zeit in das Abonnement eintreten, muß aber den ganzen laufenden Jahrgang nehmen. Einzelne Monatsstücke kosten 14 gl. (1 Fl. 3 kr.)

Man macht die Bestellungen bey den Post-Expeditionen und Buchhandlungen jedes Orts, welche die Exemplare von unterzeichneter Buchhandlung auf den gewöhnlichen Wegen beziehen.

Becker'sche Buchhandlung in Gotha.

Die allgemeine Welt-Chronik. Eine Wochenschrift zur Beförderung der Natur-, Menschen-, Sitten-, Staaten-, Länder- und Völkerkunde u. s. w.

hat den Zweck, denkenden und in der Bildung fortschreitenden Menschen und Bürgern, welche gern zur Unterhaltung lesen, durch wissenswürdige Gegenstände, vorzüglich aus der Geschichte, Geographie, Völker- und Naturkunde ec. (Auszüge aus neuen, theils kostbaren Werken und Zeitschriften) eine Lectüre zu gewähren, die sie in müssigen Stunden auf eine angenehme Weise beschäftigt und zugleich ihren Verstand und ihre Kenntnisse aufklärt und bereichert.

Die bis jetzt erschienenen 6 Hefte (6 Vierteljahre) enthalten auch wirklich so manchen auffallenden Characterzug aus dem Leben berühmter und berüchtigter Menschen, so manches merkwürdige Ereigniß aus der Natur- und Menschenwelt, so manchen Beytrag zur Sitten- und Culturgeschichte einzelner Städte und Völker, so wie zum bessern Verständniß der Zeitgeschichte und zur Erweiterung der Natur- und Weltkunde überhaupt, daß es zu weitläufig seyn würde, das Inhaltsverzeichniß (welches unentgeltlich zu haben ist) hier aufzuführen.

Der Preis, (dessen Geringfügigkeit Jeden überzeugen wird, daß es bloß um gemeinnützige Verbreitung dieser Wochenschrift zu thun ist) beträgt jährlich (für 4 Hefte, jedes zu 13 Stücken) nicht mehr als 1 Thlr. 12 gl. Vorausbezahlung, wofür dieselbe durch die königl. sächs. Zeitungs-Expedition in Leipzig auf allen Postämtern ec. wöchentlich frankirt zu haben ist. Wer sich directe frankirt an Joachim's Buchhandlung in Leipzig (welche sich jedoch mit keinen postfreyen Versendungen befassen kann) wendet, mit dem wird man wegen des Preises besondere billige Uebereinkunft treffen.

Das zweyte Heft der Asträa, einer Zeitschrift für Erweiterung und tiefere Begründung der Rechtsphilosophie, Gesetzpolitik und Polizeywissenschaft, in zwanglosen Heften herausgegeben von Karl Friedrich Wilhelm Gerstäcker, Rechtsconsulenten in Leipzig, wird in kurzem die Presse verlassen.

Digitized by Google

Es enthält, außer der Fortsetzung der Betrachtungen über Montesquieu's Geist der Gesetze und der Abhandlung über die Verbindlichkeit jedes Staats zu Errichtung allgemeiner Landesarmenanstalten, acht ausführliche Abhandlungen und dreyzehn kürzere Aufsätze über die wichtigsten Gegenstände der bezeichneten drey Wissenschaften, z. B. eine neue Theorie des Vertragsrechts, den Grundriß eines neuen Systems der Polizeywissenschaft, Abhandlungen über die Cardinaltugenden der Souveränität und die wichtigsten Staatskrankheiten, über die Principien, nach welchen die natürlichen Rechtsgränzen bestimmt werden müssen, über das einzige Grundprincip aller Staatsverwaltung, Erörterungen der Fragen: „ob ein zweckmäßiges Verfahren in Untersuchungssachen von den Patrimonialgerichten zu erwarten sey? wie Handelsgerichte eigentlich organisirt seyn sollten? wie die Polizey in einer Stadt, die zugleich Handels und Universitätsstadt ist, eingerichtet werden müsse? ob es zweckmäßig sey, die Concurse bloß justizmäßig zu behandeln? worauf sich die Meinung, daß in Criminalsachen Stimmeneinheit unentbehrlich sey, eigentlich gründe? wer die nothwendigen Mitglieder des Staatsraths in einer Monarchie sind?“ u. s. w.

Der Herausgeber hat sich bemüht, die sorgfältigsten Betrachtungen des alltäglichen Lebens mit den tiefsten Forschungen der Philosophie zu vereinigen, das Nächste an das Entfernteste, das Gemeinste an das Höchste anzuknüpfen, und so aus der Staatswissenschaft ein allumfassendes, auf einem einzigen Princip ruhendes Ganzes zu bilden. In Betreff des ersten Hefts beziehen wir uns auf die in diesen Blättern ohnlängst mitgetheilte Inhaltsanzeige, und bemerken zugleich, daß diese ersten 2 Hefte, welche 1 Thlr. 16 gl. kosten, den 1 Band ausmachen. Vom Jahre 1813 an werden jährlich ungefähr vier Hefte oder zwey Bände erscheinen.

Joachim's Buchhandlung in Leipzig.

Bücher Auction.

Versteigerung von zum Theil seltenen und wichtigen gebundenen und ungebundenen Büchern aus allen Theilen der Wissenschaften, Kunstsachen und musikalischen Instrumenten, vom 31 März, Nachmittags 1 Uhr an, zu Halberstadt in Nr. 563, auf dem Hohenwege, gegen gleich bare Zahlung in preuß. Courant.

Zu Leipzig, beym Herrn Proclamator Weigel und Magister Stimmel,
— Jena, beym Herrn Hofcommissär Fiedler,
— Halle, in den Buchhandlungen von Hemmerde und Schwetschke und Renger.
— Berlin, beym Herrn Buchhändler Salfeld,
— Hamburg, beym Herrn Buchhändler Perthes,
— Gotha, in der Expedition des allgemeinen Anzeigers,
— Cassel, beym Herrn Buchhändler Krieger,
unentgeltlich zu haben.

Bücher-Anzeigen.

Neue mineralogische Schriften.

1) Man findet sich bewogen, um die häufigen Nachfragen sobald als möglich zu befriedigen, den zweyten Band von

D. Hoffmann's Handbuch der Mineralogie zu theilen und die erste Hälfte desselben, mit der sich das Kieselgeschlecht schließt, dem Publicum immer vorläufig zu übergeben. Die zweyte Hälfte wird — wenn nicht abermahls unvorhergesehene und nicht zu beseitigende Hindernisse eintreten — zur künftigen Ostermesse ganz gewiß erscheinen.

Der erste Band kostet 3 Thlr. Des zweyten Bandes erste Abtheilung 1 Thlr. 12 gl.

2) Ferner hat die Presse verlassen und ist mit Hoffmann's Mineralogie zugleich an alle Buchhandlungen versendet worden:

G. Agricola's mineralogische Schriften, übersetzt von E. Lehmann, 4 Theil, welcher die Geschichte der Metalle, ingleichen ein Universalregister über alle vier Theile, so wie über den Bermannus von Schmidt, enthält, für 16 gl.

Mit diesem Theile ist nun die Uebersetzung der mineralogischen Schriften nebst den Lehmannischen und Schmidt'schen Commentarien beendiget, und es kosten die vier Theile nebst dem Bermann complet durch die Buchhandlungen im Ladenpreise 6 Thlr. 10 gl.

In barer Zahlung aber bey uns unmittelbar 5 Thlr.

Freyberg, den 25 Nov. 1812.

Craz und Gerlach.

Lüdemannus, U. G. zuverlässige, in ganz Deutschland brauchbare geometrische Tabellen für Besitzer großer Landgüter, Oeconomen und Verwalter. Neue vermehrte Auflage von D. A. Vollimhauß, m. 1 Kupf. 8. Hannover, bey den Gebr. Hahn. 12 gl.

Unerfahrene in der Landmeßkunst finden hier die sichersten, vollständigsten Hülfstafeln für nöthige Berechnungen. Wer die Lage unsrer Landwirthe aus eigener Erfahrung kennt, der wird das Verdienst des Verfassers zu würdigen wissen, indem er den ausgebreiteten Nutzen dieser Schrift einsieht. Sie wird um so schätzbarer, da eigne Erfahrung den Verf. die beste Methode dergleichen Vermessungen zu berechnen, lehrte, und lang-

jährige Praxis ihn darin befestigte. Auch die dieser neuen Auflage vom Herrn Vollimhauß hinzugefügte Anweisung zur Ausmessung und Berechnung unregelmäßiger Felder, wovon weder Länge noch Breite bekannt ist, läßt zur Brauchbarkeit und Nützlichkeit dieses Werks Nichts zu wünschen übrig.

Bey Heinrich Ludwig Brönner in Frankfurt a. M. ist erschienen und in allen guten Buchhandlungen zu haben:

Dr. Fr. V. Reinhard's Ansichten und Benutzungen der Sonn- und Festtags-Evangelien, aus dessen sämmtlichen über diese Texte vorhandenen Predigten zusammengestellt und mit dessen Genehmigung herausgegeben von Ernst Zimmermann. Erster Theil. 8. 2 Thlr.

Auch unter dem Titel:

Homiletisches Handbuch für denkende Prediger. Erster Theil.

Man findet hier die gehaltreichen Entwürfe des größten aller deutschen Redner, aus dessen sämmtlichen Predigten zusammengestellt. Ohne Zweifel wird daher diese Schrift für denkende Prediger ein sehr nutzbares Handbuch werden, und wir hoffen, daß sie mit demselben Beyfalle aufgenommen wird, als die erste Ankündigung derselben. Der zweyte Theil wird in kurzem beendigt seyn, und der dritte Theil zur Oster-Messe 1813 erscheinen.

Bey unterzeichnetem Verleger ist erschienen, und durch alle gute Buchhandlungen zu erhalten.

Poppe, D. J. H. M. Der physikalische Jugendfreund, oder faßliche und unterhaltende Darstellung der Naturlehre, mit der genauesten Beschreibung aller anzustellenden Experimente, der dazu nöthigen Instrumente, und selbst mit Beyfügung vieler belustigenden physikalischen Kunststücke. 2 Theil. 8. Geb. 1 Thlr 12 gl. Sächs oder 2 fl. 45 kr.

Zur Empfehlung dieser nützlichen Jugendschrift, woraus auch mancher Erwachsene viel lernen kann, mögen bloß folgende Zeilen aus der Recension vom ersten Theil in der jenaischen allgemeinen Literatur-Zeitung (1812 Nr. 106) dienen.

„Die Behandlungsart, die der Verf. gewählt hat, ist durchaus die populäre, leicht verständliche. Sein Vortrag ist sehr faßlich und anziehend, selbst für jeden Knaben, der unverwöhnt durch gar zu leckere Speisen, für Gegenstände der Naturlehre Sinn hat. Recht sehr zweckmäßig und belehrend wendet der Verf. jedes physische Gesetz auf Gegenstände des Lebens an, so daß bald das Gesetz dadurch erläutert, bald das Beyspiel selbst dadurch verständlich wird. Rec. glaubt daher daß das Buch in seiner Art sehr zweckmäßig und empfehlenswerth sey, nicht bloß für Selbstunterricht eines Jeden, der keine Gelegenheit zum physikalischen Unterrichte hat, oder zur Wiederholung, sondern selbst für den angehenden Lehrer, dem gerade nicht der wissenschaftliche, sondern der populäre Unterricht Pflicht ist. Zugleich bleibt es sehr zu erwünschen, daß der Verf. seiner schätzenswerthen Kunst der leichten Darstellung durch den selbstbestimmten Raum ja keine Fesseln anlege ic."

Der Verleger setzt bloß hinzu, daß dieser zweyte Theil mit nicht geringerem Fleiße als der erste ausgearbeitet ist, und daß die Gegenstände, welche dieser zweyte Theil umfaßt, noch interessanter, als diejenigen im ersten Theile sind.

Frankfurt a M., den 12 Dec. 1812.

Friedrich Wilman's,
Buchhändler.

Handbuch für die Mairien und Municipal-Polizeybeamten, im Geiste der französischen und westphälischen Verwaltungsordnung von C. Gerber. 3 Theile, gr. 8. Hannover, bey den Gebr. Hahn. 1 Thlr. 16 gl.

Die Form dieses Werks ist von allen bisher erschienenen ähnlichen Schriften ganz verschieden, zeichnet sich durch Kürze, Deutlichkeit und Gründlichkeit im Vortrage aus, und ist durch ein Rescript Sr. Excellenz des Herrn Ministers des Innern, Grafen von Wolffradt, vom 25 Julius v. J., eingesehen und genehmigt, auch von dem Herrn Präfecten des Aller-Departements den Mairien und allen Municipal-Polizey-Beamten empfohlen. Bey Darstellung der französischen Verwaltungsordnung benutzte der Herr Verfasser das Handbuch von Beil und Reinhard, und da er sich dasselbe überhaupt im Styl und Vortrage zum Muster nahm: so kann es füglich an die Stelle weitläufiger und theurer Werke treten, indem es über alle nur denkbare Fälle, die bey den Mairien vorkommen, sichere Auskunft gibt.

Liebhabern des Nützlichen und Schönen sind folgende Werke zu empfehlen.

1) Aehrenlese auf dem Felde deutscher Prosa, oder gewählte Stücke zur Bildung des Geschmacks, zur angenehmen und nützlichen Unterhaltung und zur Vervollkommnung im Styl und in der Muttersprache, aus vorzüglichen deutschen Prosaikern, als: v. Archenholz, Batsch, v. Benzel-Sternau, Campe, Demme (Carl Stille), Ebel, Engel, Fichte, G. Forster Garve, Gleim, v. Göthe, GutsMuthe, Emilie Harmes, v. Herder, v. Heß, K. H. Heydenreich, v. Hippel, Hube, Huber, J. G. Jacobi, Jakob, Iffland, Kant, v. Kotzebue, Krummacher, Lessing, Lichtenberg, K. P. Moritz, J. v. Müller, Fr. Richter (Jean Paul),

Digitized by Google

Platner, Posselt, Ramler, F. V. Reinhard, Caroline Rudolphi, v. Schiller, Schummel, Spalding, Spittler, Sulzer, v. Thümmel, C. M. Wieland, Woltmann, E. A. W. v. Zimmermann, u. a. m. In 3 Abtheilungen. Gr. 8. Preis 1 Thlr. 6 gl.

2) Die köstlichsten Blumen und Früchte als Geschenk bey frohen Gelegenheiten zu einem Kranz gewunden von M. Claudius. G. Forster. Joh. W. v. Göthe. Joh. G. v. Herder. Joh. G. v. Hippel. Joh G. Jacobi. G. E. Lessing. F. Matthisson. v. Hardenberg (Novalis). F. v. Schiller. A. W. und F. Schlegel. Jung (H. Stilling.) F. L. Gr. v. Stollberg. L. Tiek. J. H. Voß und a. Mit Musik von J F. Reichardt. V. Righini. C. F. Zelter u. a. 8. Sauber geheftet. Preis 20 gl.

3) Anthodoron, oder Gedanken zur Erweckung des Schönen, Wahren und Guten: Aus den Schriften v. Alringer. Anakreon. Apel. Ariost. Baggesen. Bouterweck. Bürde. Bürger. Cicero. Clodius. v. Collin. Conz. Eberhard. Ehrenberg. Engel. J. Eremita. Euripides. Falk. Garve. Gellert. Gleim. Göckingk. v. Göthe. Gotter. v. Hagedorn. v. Haller. v. Held. v. Herder. Heydenreich. Horaz. Hölty. Jerusalem. Iffland. Isokrates. Louise Karschin. Kind. v. Kleist. Klopstock. v. Knigge. Kosegarten. v. Kotzebue. Krummacher. Lafontaine. Langbein. Lavater. Lessing. Mahlmann. Manso v. Matthisson. Moritz. J. v. Müller. Ossian. J. Paul Fr. Richter. Petrarka. Pfeffel. Plautus. Pockels. Rochlitz. v Salis. v. Schiller. Schink. Schlegel. Schreiber. Seneka. Seume. Shakespeare. Sokrates. Solon. v. Sonnenberg. Sophokles. Spalding. Starke. v. Steigentesch. Stoll. v. Stollberg. Streckfuß. Tasso. Thomson. Tiedge. Utz. Virgil. Voß. E. Wagner. Werner. Wieland. Witschel. Woltmann. Young. Zschokke. (Gesammelt von Grumbach.) Preis 16 gl.

4) Perlenschnur. Gesammelt aus den Schriften von Alringer, Emilie von Berlepsch, Blum, Engel, Fenelon, Feßler, von Garve, Gellert, v. Gleim, v. Göckingk, v. Göthe, Hagedorn, v. Halem, v. Haller, v. Hardenberg, v. Herder, v. Humbold, Jacobi, Kant, v. Kleist, Klopstock, Lavater, Leibnitz, Lessing, v. Matthisson, Maria Mnioch, Mörlin, Montaigne, Novalis, Pestalozzi, Pfeffel, Jean Paul Fr. Richter, Rousseau, v. Salis, Schelling, v. Schiller, Schilling, Schleyermacher, Seume, Shakespeare, Spalding, v. Stollberg, Uz, v. Voß, Wieland, Yorick, Young u. a. m. Neue vermehrte Auflage. 8. 1 Thlr. 6 gl.

Die Zusätze zu dieser neuen Auflage sind für die Besitzer der ersten Auflage unter dem Titel: Neue Perlenschnur besonders zu haben und kosten 8 gl.

Aus der Perlenschnur ist noch besonders abgedruckt;

J. J. Engel's Sinnsprüche und Lebensregeln 8. 6 gl.

J. G. Seume's Herzensergießungen, Lebensregeln und Sinnsprüche. 8 6 gl.

Joachim's Buchhandlung in Leipzig.

Ankündigung für Prediger und Schullehrer.

Da zu Folge Allerhöchster Verordnung im künftigen Jahre über die Sonn- und Festtagsepisteln gepredigt, und dieselben in den Amtspredigten erklärt werden sollen: so empfehlen wir zu dieser Absicht die beliebte und selbst des verewigten D. Reinhard's schriftlichen Beyfall erhaltene

Anleitung zur katechetischen Erklärung der Sonn- und Festtagsepisteln des Hrn. Pastor Leuchte in Hannover. 4 Hefte in 8. für 1 Thlr. 8 gl. Noch für den Pränumerationspreis.

Zugleich zeigen wir an, daß der Herr Pastor die sieben neuen epistolischen Pericopen ebenfalls erklärt hat, welche als Anhang zu obigen nunmehr die Presse verlassen und für 6 gl. in dem Buchhandel zu haben ist.

Freyberg, den 30 Dec. 1812.

Craz und Gerlach.

Trefurt's, J. P., Superint. in Göttingen, ausführlicher tabellarischer Commentar über den hannöverischen Landeskatechismus. Gr. 8. Hannover, bey den Gebr. Hahn.

Durch die eben erschienene zweyte Abtheilung ist der erste Band, welcher den ersten bis fünften Abschnitt des Katechismus nebst der Vorrede enthält, vollständig geworden.

Der Herr Verfasser hat diesen Commentar gleich brauchbar für Prediger und Candidaten als auch für Schullehrer bearbeitet. Der Reichthum von Fragen erläutert den Katechismus so ausführlich, das Ganze ist so populär, daß jeder Katechet mit Begierde der baldigen Vollendung dieses ihm unentbehrlichen Hülfebuches entgegen sehen wird. Die zweyte Abth. kostet im Ladenpreise 18 gl. — der erste Band complet 1 Thlr. 6 gl. und ist in allen Buchhandlungen zu haben.

Allgemeiner Anzeiger.

Gotha. Montags, den 11 Januar 1813.

Gesundheitskunde.

Pradier's Mittel gegen Gicht und Podagra.

Die französische Regierung hat dem Erfinder dieses Mittel für 24.000 Franken abgekauft und der Minister des Innern hat es in der Gazette de Santé bekannt gemacht: wie folgt:

„Meckabalsam sechs Drachmen. Rothe Chinarinde eine Unze. Safran eine halbe Unze. Sassaparillwurzel eine Unze. Salbey eine Unze. Rectificirter Weingeist drey Pfund. Den Meckabalsam löst man in dem dritten Theil des Weingeistes auf, in dem übrigen Weingeist aber läßt man die andern Substanzen zweymahl vier und zwanzig Stunden lang weichen; dann filtrirt und vermischt man die beyden erhaltenen Flüssigkeiten. Beym Gebrauche setzt man der dadurch entstandenen Tinctur zwey- oder dreymahl so viel Kalkwasser zu. Man muß die Flasche im Augenblicke, wo man sich des Mittels bedient, umschütteln, um den Niederschlag, der dadurch entsteht, wohl unter einander zu mengen.

Gebrauch des Mittels. Man bereitet einen Breyumschlag von Leinsamenmehl, welchen man recht heiß und beyläufig einen Finger dick auf eine Serviette streicht, um damit den leidenden Theil zu umwickeln. Der Breyumschlag muß sehr kiebrich seyn. Will man ihn bereiten, um die beyden Beine und Füße bis über die Knie damit einzuhüllen, so gehen vier Liter Leinsamenmehl darauf. Wenn der Brey aufgestrichen und so heiß ist, daß ihn der Kranke ertragen kann, so schüttet man über seine Oberfläche beyläufig zwey Unzen der verfertigten Tinctur auf jeden Umschlag, und breitet sie über den ganzen Brey so aus, daß sie überall gleich vertheilt ist, ohne in ihn eingedrungen zu seyn; dann bringt man den Umschlag auf das leidende Glied und bedeckt es vollkommen damit. Das Ganze umwickelt man mit Flanell oder mit Wachstaffent, um im Verbande, den man mit Binden befestigen muß, die Wärme zu erhalten. Man wechselt gewöhnlich dieses Kataplasma erst nach vier und zwanzig Stunden, zuweilen nach zwölf Stunden. (Unterz.) Wilhelm Pradier. Für gleichförmige Abschrift, der Secretär der Commission der geheimen Mittel, Henry."

Die Gazette de Santé macht über dieses Recept unter andern folgende Bemerkungen: „So wie dieses Mittel hier steht, aus Substanzen, die zum Theil ganz unnütz sind, abentheuerlich zusammengesetzt, wird wol kein unterrichteter Mann es anwenden. Rothe oder graue China, Sassaparillwurzel, Salbey und selbst der Safran können wahrlich dem Weingeiste, der mit harzigen Theilen schon gesättigt ist, keine besondere Eigenschaft verleihen, die dessen Gebrauch wirksamer machte. Was das Kalkwasser betrifft, so wird dasselbe nicht allein im Augenblicke der Mischung zersetzt, sondern das dadurch erzeugte Salz ist auch so unbedeutend, daß sich wenig Wirkung davon erwarten läßt. Dieses Mittel ist also weiter Nichts, als ein großes Kataplasma mit einer aromatischen und harzigen Tinctur begossen, welches die Aerzte schon zu allen Zeiten mit unterschiedlichem Erfolge angewendet haben."

* * *

Obige Nachricht von Pradier's Mittel gegen die Gicht war auch im westphäl. Moniteur, zugleich mit den Gegenbemerkungen aus der Gaz. de Santé, erschienen. Diese gaben einem Ungenannten zu folgenden Gegenbemerkungen Veranlassung, die gleichfalls im westphäl. Moniteur Nr. 311 enthalten sind.

An den Redacteur.

Herr Redacteur! Im Moniteur vom 20 dieses Monats haben Sie nebst dem Recepte von Herrn Pradier's Mittel gegen das Podagra gewisse Bemerkungen der Gazette de Santé mitgetheilt, welche mir nur geeignet scheinen, sowohl den Dank, den man allerdings der französischen Regierung für diese Bekanntmachung schuldig ist, als auch das Zutrauen, welches ein heilsames Mittel verdient, zu vermindern. Ich weiß nicht, ob die Aerzte zu allen Zeiten zur Heilung des Podagra sich ähnlicher Umschläge, wie Herr Pradier, bedient haben. Offenbar aber ist es, daß bis auf Herrn Pradier alle Kunst der Doctoren der pariser Facultät sich darauf beschränkte, dieser hartnäckigen Krankheit ihren gewöhnlichen Lauf und die volle Freyheit der Wiederkehr, so oft sie wolle, zu lassen. Als Zeuge der durch das wunderbare Mittel des Herrn Pradier bewerkstelligten Curen bitte ich also um die Erlaubniß, die durch die Aerzte, welche die Gazette de Santé redigiren, etwa über die Wirksamkeit dieses Mittels veranlaßten Zweifel durch Thatsachen zu heben.

Als ich vor fünf Jahren zu Paris war, besuchte ich einen meiner Freunde, der alle Jahre ein oder zwey Monate hindurch vom Podagra heimgesucht, und das Zimmer zu hüten gezwungen wurde; Herr Pradier wurde damahls durch die Schwierigkeiten bekannt, welche das Corps der Aerzte der Anwendung seines Mittels in den Weg stellte. Ich hatte von gewissen Curen des Herrn Pradier sprechen gehört, sprach davon wieder mit meinem Freunde, und da ungeachtet der von vier Aerzten, worunter die HH. Des Essarts und Dubois waren, verordneten Arzneyen mein Freund schrecklich viel litt, so entschloß er sich endlich, H. Pradier kommen zu lassen, und sein Mittel zu versuchen. Nach zehn Tagen konnte er wieder seinen Geschäften vorstehen, und zwey Jahre hindurch, die ich noch zu Paris blieb, spürte er Nichts mehr vom Podagra.

Einige Zeit darnach ward einer meiner Verwandten, der dreyßig Jahre alt, und seit seinem achtzehnten Jahre der Gicht unterworfen war, von dieser Krankheit ergriffen, welche ihn wenigstens zweymahl jährlich heimsuchte. Ich erzählte ihm die Heilung meines Freundes, den er kannte. Die Gewohnheit aber, in den Händen der Aerzte zu seyn, hatte diesen letztern eine solche Herrschaft über sein Gemüth eingeräumt, daß er über einen Monat sich weigerte, ihn zu sehen. Einen jeden Tag verlor er indessen den Gebrauch eines Gliedes; endlich kam er in den Zustand, daß er nur die Zunge noch frey hatte. Er lag wie eine leblose Masse auf seinem Bette und war unfähig, die mindeste Bewegung zu machen. Da entschloß er sich endlich, Hrn. Pradier kommen zu lassen. Dieser ließ seine Umschläge auf die Beine legen. Die Nacht darauf konnte mein Freund nicht schlafen: er spürte eine große Revolution in seinem ganzen Körper; den andern Tag konnte er bereits den rechten Arm bewegen, und zwölf Tage nachher war er stark genug, um einen Spaziergang nach den Tuillerien zu machen: seitdem verspürte er keinen neuen Anfall.

Tausend ähnliche Thatsachen könnten zur Unterstützung derjenigen, die ich erzählt habe, angeführt werden, und die Freunde der leidenden Menschheit werden gewiß den Preis, um welchen das Publicum zum Besitz von Hrn. Pradier's Mittel gekommen ist, nicht zu hoch finden.

Ich habe die Ehre ꝛc. * * *.

Berichtigungen und Streitigkeiten.

I. Letzte Worte über die vom Bauconducteur Kirchner zu Weimar gemachten Einwendungen gegen die Mondsteine. Zu Nr. 341 des allg. Anz. 1812.

Der Bauconducteur Kirchner muß meinen Aufsatz in Nr. 311 v. J. nur einer geringen Aufmerksamkeit würdig gefunden haben,

1) wenn er sagt, daß ich die Mondesatmosphäre bloß deswegen leugne, weil sich der Lichtstrahl am Monde nicht senke, d. i. eine etwas verticale Richtung annehme, oder wie K. es ausgedrückt haben will, weil sich der Lichtstrahl nicht beuge. Die unveränderte Lichtstärke auf dem Monde bey gleicher Sonnenhöhe ist daselbst als zweyter kräftiger Beweis für die Abwesenheit einer Mondesatmosphäre (worin bald Dünste aufgelöst, bald niedergeschlagen werden) angegeben und worüber die vortrefflichsten und vieljährigen

Beobachtungen eines unermüdeten Schröter (J. Hieron.) vorhanden sind.

2) Habe ich die gänzliche Abwesenheit einer Mondesatmosphäre nie behauptet; denn wer will beweisen, daß auch kein Quentchen Luft über der Oberfläche des Mondes schwebe, sondern nur gesagt, daß daselbst die Atmosphäre so dünn sey, daß sie die abgeworfenen Steine in ihrer Bewegung wenig oder gar nicht hindern könne. R. aber beharrt fortwährend auf dem Daseyn einer beträchtlichen Mondes-Atmosphäre, weil er Etwas davon in Kästner's mathematischen Anfangsgründen der Astronomie gefunden zu haben glaubt, und verweist mich mit folgenden Worten ebenfalls dahin: „Hier hat dieser große Mathematiker eine außerordentliche Sammlung von Beobachtungen, Abhandlungen und andern Schriften *geliefert*, wo Hoßfeld einsehen *lernen wird*, daß man dem Monde die Atmosphäre nicht so geradezu absprechen darf.“ In seinen eigenen Worten liegt nur so viel, daß man zwar keine deutlichen Spuren von Atmosphäre habe, aber aus andern noch unerledigten Bedenklichkeiten diese doch nicht ganz absprechen dürfe.

3) In meinem vorigen Aufsatze habe ich aber diese Bedenklichkeiten zwar kurz, doch gründlich gehoben, allein R. kann sich noch immer nicht überzeugen, daß Flüssigkeiten und organische Wesen ohne Atmosphäre vorhanden seyn können und denkt dabey nicht an die torricellische Leere, nicht an Oel- und andere Thermometer, über deren Flüssigkeit ebenfalls keine Luft schweben soll; er kann sich nicht überzeugen, daß Vulcane oder innere Explosionen im Monde ohne äußere Atmosphäre möglich sind, da doch die Vulcane der Erde ebenfalls ohne Zuthun der Atmosphäre weit unter dem Meeresspiegel entstehen und bey Entwickelung und Ausbrechung der innern Dämpfe gar Nichts darauf ankommt, ob gerade eine Atmosphäre, oder eine andere Schicht von schweren Massen darauf drückt, sondern von der Festigkeit der Materialien, welche den Herd der Vulcane umgeben, das Meiste abhängt; er beharrt fortdauernd, so sehr ich ihn vor dem Mystischen gewarnt habe, auf ganz sonderbaren Meinungen, nach welchen er das Licht und mit demselben den Wärmestoff als eine entgegengesetzte Kraft der Gravitation aufstellen will *rc.*, thut Fragen, wofür ich keinen Namen finde und von deren Beantwortung auch nicht das Geringste abhängt. — Unter solchen Umständen, da R. nichts Gründliches gegen meine Sätze beygebracht hat, will ich den Lesern des allgem. Anzeigers mit den Mondsteinen nicht länger mehr beschwerlich fallen und die Acten darüber als geschlossen ansehen.

II. Beantwortung der Bemerkungen über die Sätze meiner angekündigten Schriften. Zu Nr. 348 S. 3570 und f. des allg. Anz. 1812.

Der Einsender dieser Bemerkungen hat zweyerley zu erinnern,

1) daß meine Behauptung „die Erde an der Oberfläche sey dichter als im Mittelpuncte“ mit den Meinungen großer Gelehrten, eines La Place, Bouguer, Maskelyne, Cavendish, und mit den Erfahrungen im Widerspruche stehe, und daß demnach hier ein Druck- oder Schreibfehler obwalten müsse, und

2) daß von Schriften über die Geologie, nach dem Ausspruche eines Cuvier, deswegen nicht viel zu halten sey, weil a) seit dreyßig bis vierzig Jahren beynahe täglich eine andere Theorie erscheint, wo eine die andere verdrängt und keine Nichts befriedigend erklärt und b) weil man überhaupt auch von Bildung der Gebirge Wenig oder Nichts wissen könnte, indem man mit den Naturwirkungen und den Umständen des Geschehenen zu wenig bekannt wäre.

ad 1) Ein Schreib- oder Druckfehler kann hier keineswegs obwalten, da für diese Meinung die Nachsätze meiner Schrift stimmen. Es hat demnach entweder La Place u. a. oder ich Unrecht. Bisher ist aber die ältere Meinung von der größern Dichtigkeit im Kern nicht bewiesen und wird auch nicht bewiesen werden können, dagegen habe ich die Wahrheit meiner Sätze nach denselben Grundsätzen, worauf die Mechanik des Himmels gebaut ist, dargethan — ich werde demnach Recht haben. Uebrigens glaube ich nicht, daß Mathematiker und Astronomen, sobald sie meine Schrift gelesen, Etwas gegen meine Sätze einzuwenden haben, da sie ganz in ihrem Geiste abgefaßt ist. Auch glaube

Digitized by Google

ich nicht, daß Erfahrungen und Thatsachen gegen mich sprechen, da im Gegentheil alle Erscheinungen dieser Art durch sie vollständig erklärt werden. Nur wird bemerkt, daß mein Satz bloß von primitiven Gebirgen, aber nicht von der Atmosphäre, dem Meere und den Flötzen gilt, wie leicht zu errathen war.

ad 2) Wenn Cuvier tadelt, daß beynahe täglich neue Geologien erscheinen, und daß man im Grunde genommen noch immer nicht weiter in dieser Wissenschaft vorgeschritten sey und erklärt habe, so hat er allerdings Recht; ich will aber nicht hoffen, daß dieß auch der Fall mit meinem Buche seyn wird, weil ich eben diese Wahrheit zu sehr fühlte; wenn aber Cuvier meint, daß wir vom innern Bau und von der Bildung der Erde gar Nichts wissen könnten, so geht er darin zu weit, indem sodann alles fernere Studium aufhört, und schon die Erfahrung lehrt, daß es oft bey Besiegung der am schwersten zu verstehenden wissenschaftlichen Gegenstände bloß auf eine glückliche (copernicanische) Idee ankommt, welches bey Erklärung der Gebirgsentstehung auch der Fall seyn wird. Ob ich das Fleckchen getroffen habe, wird die Zukunft lehren; so viel kann ich aber im voraus versichern, daß mir Alles hell und klar in dieser Wissenschaft erscheint, und Jeder, welcher meine Ideen gefaßt und die Geognosie studirt hat, wird dieß fühlen.

Hoßfeld.

Gelehrte Sachen.

Bitte und Aufforderung.

Als ehemahliges Mitglied des philologischen Seminariums zu Göttingen habe ich oft Gelegenheit gehabt, den verstorbenen Ritter und Professor Heyne daselbst über seine ausgebreitete Correspondenz mit gelehrten Kennern des classischen Alterthums zu sprechen. Wie viele feine und sinnreiche Bemerkungen, Ansichten und Aufschlüsse mögen sich in seinen Briefen darüber wol nicht finden, vorzüglich in denen jener früheren Periode, wo dieser große Mann der Begründer einer neuen Erklärungsmethode der alten Classiker zu werden anfing. Man hat in unseren Zeiten die merkwürdigsten Briefe eines Klopstock, Johannes Müller, Gleim und Anderer zu sammeln angefangen: wäre es wol nicht zu wünschen, daß man eine ähnliche Sammlung von Heyne's interessantesten Briefen veranstaltete?

Wollte man sie bey den jetzigen ungünstigen Zeiten für den Buchhandel nicht als eigene Sammlung herausgeben: so hat sich ja unser deutsches Vaterland einer Menge gelehrter Blätter zu erfreuen, in denen man sie mittheilen könnte.

Stolberg am Harz.

D. Steuber.

Anfragen.

1) In welchem Werke findet man die beßte, gründlichste Anleitung zum Choralspielen, nebst Zwischenspielen u. s. w.?

2) Welches ist die beßte Sammlung gründlich ausgearbeiteter Choralmelodien, hauptsächlich zum Privatgebrauche beym Fortepiano, für geübte Clavierspieler?

3) Oder gibt es ein Werk, welches Beydes enthält, die beßten Choräle, und eine gute Anleitung, sie zu spielen?

Nützliche Anstalten und Vorschläge.

Französische Unterrichts- und Pensions-Anstalt in Gotha.

Der Vorsteher dieses Instituts ist ein geborner Franzose, der in einer der ersten Erziehungs-Anstalten in Paris erzogen worden ist. Eltern, denen Viel daran gelegen ist, daß ihre Kinder einen gründlichen grammatikalischen Unterricht in der französischen Sprache erhalten, und auch schnelle Fortschritte im Sprechen machen sollen, finden hier eine schöne Gelegenheit, und dieses hat ein Kind von elf Jahren, das erst zehn Monate in diesem Institute ist, bewiesen. Die physische Erziehung dieser Zöglinge ist auch ein Gegenstand der besondern Aufmerksamkeit des Vorstehers. Sie haben auch bey ihm den großen Vortheil, daß sie das Gymnasium besuchen können. Was den Preis der Pension anbelangt, so wird gewiß ein Jeder damit zufrieden seyn. Wer über dieses Institut nähere Erkundigung einzuziehen wünscht, wird gebeten, sich deßhalb an den Kirchen-

Digitized by Google

rath und Schul-Director Döring in Gotha, oder an den Kaufmann Schierholtz in Arnstadt zu wenden.

Angebotene Stellen.

Für die königl. preuß. Ritter-Academie zu Liegnitz in Schlesien wird ein Mann gesucht, der nicht nur in der Fechtkunst gründlichen Unterricht ertheilen, sondern auch als Lehrer der Gymnastik in der Ausdehnung und in dem Sinne, den GutsMuths ihr gegeben hat, und zugleich als Erziehungs-Gehülfe angestellt werden kann. Er muß nicht zu alt seyn, und über die erforderlichen hier angegebenen Qualitäten gültige und befriedigende Zeugnisse beybringen können. Der etatmäßige Gehalt ist jährlich 300 Thlr. preuß. Courant, *welche in vierteljährigen Terminen postnumerando* ausgezahlt werden, und 18 Thlr. Cour. Rappiergelder. Emolumente sind bey der Stelle zwar nicht, aber ein vielleicht nicht unbedeutender Erwerb durch Privatunterricht, besonders in gymnastischen Uebungen, nicht unwahrscheinlich, wenn Kunstfertigkeit, Liebe zur Sache, und ein sittliches anständiges Benehmen das Eigenthum dieses Mannes sind. Man wendet sich in frankirten Briefen an das unterzeichnete Directorium. Der Eintritt in diesen Posten kann zu jeder Zeit geschehen.

Liegnitz, den 21 Dec. 1812.

Das Directorium der königlichen Ritter-Academie.
von Briesen,
Academie- und Stifsdirector.
D. Becher,
Studiendirector und Professor.

Gesuchte Stellen.

1) Ein Forstmann in seinen besten Jahren und auch bereits seit längerer Zeit beym practischen Betriebe dieser aus Neigung gewählten Wissenschaft angestellt, sehnt sich aus mehreren triftigen Gründen, seine bis dahin immer drückend gewesene Lage verändern zu können, und in Schlesien königl. preußischen Antheils wieder angestellt zu werden. Da es ihm jedoch an hinlänglicher

Bekanntschaft daselbst durchaus fehlt, so hofft er auch auf Entschuldigung zählen zu dürfen, wenn er aus diesem Grunde dieses auch in Schlesien gelesene Blatt wählt, um sich selbst, wie die gefällige Berücksichtigung dieses seines Wunsches, jedem Beförderer von Menschenglück, besonders aber allen denjenigen Behörden gehorsamst zu empfehlen, von denen die Besetzung der verschiedenen Forstdienst-Stellen abhängt. Auch erlaubt er sich die Bemerkung, daß der Suchende überzeugt ist, sich über seine Fähigkeiten, bisherige Dienstführung und sonstigen Lebenswandel durch die gültigsten Zeugnisse und zu Jedermanns Zufriedenheit hinlänglich ausweisen zu können. Anträge an ihn besorgt die Expedition des allg. Anz.

2) Ein Kaufmannsdiener, der noch in keiner andern Handlung gewesen ist, als bey dem Herrn, wo er gelernt, und sechs Monate als Diener gestanden hat, und mit den besten Empfehlungen versehen ist, sucht eine Stelle. Da er sehr gut rechnen und schreiben kann und die Buchhalterey gelernt hat, so würde es ihm auch sehr angenehm seyn, wenn er bey einer Herrschaft oder sonst bey Jemand als Rechnungsführer oder Schreiber angestellt werden könnte. Er ist zu erfragen in der französischen Unterrichts- und Pensions-Anstalt in Gotha.

Allerhand.

Anfrage wegen Wohnung und Kost.

Eine Witwe, die zwey Kinder von drey bis fünf Jahren hat, wünscht im Sächsischen oder im Würzburgischen, bey einer stillen, eingezogenen Familie, am liebsten auf dem Lande, bey einem verheiratheten Landpfarrer, der keine oder nur eine kleine Familie hat, oder bey einer stillen Wittfrau, ein Paar unmeublirte Zimmer nebst Kost, für eine verhältnißmäßige Vergütung, zu erhalten. Sie hofft, durch ihr Betragen sich das Zutrauen und die Achtung ihrer Umgebungen zu erwerben. Man hat sich deshalb in ganz frankirten Briefen an die Expedition des allgem. Anz. zu wenden.

Digitized by Google

Nachtrag zu der Quittung im allg. Anz. Nr. 353.

Nach Absendung jener Quittung sind noch eingesandt: 5 Fl. 20 kr. vom Canzlar von Eychelberg und 1/2 Kronthlr. von Frau geh. Räthin von Flanz in Gera.

Zeulenroda, 25 Decemb. 1812.

Dr. Bach.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Aufforderung an die Gläubiger des verstorbenen Hirsch Moses.

Nachstehenden Creditoren des längst verstorbenen Cridarii, des hiesigen Handels-Juden Hirsch Moses,

1) Joh. Noe und Peter Gogel in Frankfurt,
2) Witwe Dilthey daselbst,
3) Anna Maria Zahn daselbst,
4) Gebrüder d'Orville daselbst,
5) Benjamin Isaac Wolf in Berlin,
6) Israel Marcus und van Halle daselbst,
7) Isaac Joel's Erben daselbst,
8) Johannes Basse in Iserloh,
9) Caspar Brüninghauß in Haaren,
10) Heym Eschwege in Hanau,
11) Johannes Basse in Hamburg,
12) Esler Poll in Meschede,
13) Ruben Hesse Goldschmidt's Erben in Cassel,

wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, daß sie auf ihre in dessen Concurs liquidirten Forderungen einige hundert Thaler pro rata zu erwarten haben, und werden dieselben daher hiermit aufgefordert, zur Erledigung der urthelmäßigen Auflagen und Empfangnahme der für sie bereit liegenden Gelder binnen zwey Monaten um so gewisser bey dem Commissarius causae, Herrn Regierungsrath Hagemann dahier, entweder persönlich oder durch Mandatarien sich zu melden, als sie widrigenfalls es sich selbst beyzumessen haben, wenn diese vorräthigen Gelder den übrigen Gläubigern des Hirsch Moses pro rata zugetheilt, und ihre Ansprüche nicht weiter beachtet werden.

Arolsen, den 19 Dec. 1812.

Fürstlich waldeck. zur Regierung verordnete Präsident, Vice-Canzlar und Regierungs-Räthe daselbst.

Zerbst.

L. Hagemann.

Vorladungen: 1) J. Conr. Held's.

Auf Ansuchen der Erben Johann Caspar Held's zu Cronheim wird hiermit der seit dem Jahre 1787 abwesende, im Jahr 1763 geborne Johann Conrad Held aus Cronheim vorgeladen, daß er sich binnen neun Monaten, und längstens in dem auf

den 2 April 1813

angesetzten Termine melden, und daselbst weitere Anweisung, im Fall seines Außenbleibens aber gewärtigen soll, daß er werde für todt erklärt und sein zurückgelassenes Vermögen seinen nächsten Erben, die sich als solche gesetzmäßig legitimiren können, werde zugeeignet werden.

Gunzenhausen, den 29 Junius 1812.

Königlich baierisches Landgericht.

Klingsohr, Landrichter.

---

2) der Concursgläubiger Gottfr. L. Chrn. Bruckmeier's.

Nachdem in Gemäßheit eines, unterm 17 Nov. dieses Jahres ergangenen allerhöchsten Commissorialis, zu Herrn Gottfried Ludwig Christian Bruckmeier's, vormahligen Besitzers des Rittergutes Mittelseyde, sammt Zubehör, Vermögen, bey hiesigem königl. sächs. Justiz-Amte der Concursproceß eröffnet, und in Gemäßheit des Banquerouttier Mandats vom 20 Dec. 1766 und der erl. Proceß Ordnung, das Erforderliche verfügt, in fernerem Verfolg auch alle diejenigen, welche an ersagten Herrn Bruckmeier's Vermögen ex capite crediti, oder sonst Anforderungen zu haben vermeinen, und solchemnach dessen bekannte und unbekannte Gläubiger auf künftigen 24 May 1813, zu Liquidirung und Bescheinigung ihrer Anforderungen bey Verlust des Ausschlusses, und resp. der Rechtswohlthat der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand, edictaliter vorgeladen, hierauf aber

der 10 Julius 1813

zur Publication einer präclusivischen Sentenz, und sodann

der 28 August 1813

zur Pflegung der Güte, und Treffung eines Accords, unter der Verwarnung, daß diejenigen, so außenbleiben, oder zwar erscheinen, sich jedoch, ob sie dem vorseyenden Vergleich beyzutreten gesonnen, gar nicht, oder nicht deutlich genug erklären, pro consentientibus, auch der ihnen etwa zustehenden Rechtswohlthat der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand für verlustig geachtet werden sollen, anberaumet, in Entstehung eines Vergleichs hingegen

der 16 October 1813

zur Inrotulation und Versendung der Acten nach rechtlichem Erkenntniß, und sodann

der 4 December 1813

zur Publication eines Locations-Urtels bestimmt, die auswärtigen Creditores aber beschieden worden, gerichtlich legitimirte, und ad transigendum genugsam instruirte Gevollmächtigte zu Annehmung der künftig an sie zu erlassenden Ladungen allhier in loco Commissionis, oder in der Nähe, zu bestellen.

Als wird solches, und daß die ausgefertigten Edictal-Citationes, außer dem Judicio Commissionis, an den Rathhäusern zu Leipzig, Dresden, Marienberg und Sebastiansberg in Böhmen, auch beym wohllöbl. Kreis-Amte Freyberg, und

Digitized by Google

Amte Chemnitz, öffentlich aushängen, hiermit bekannt gemacht.

Justiz-Amt Lauterstein bey Marienberg im Erzgebirge, den 22 Dec. 1812.

Commissarius Causae,
königl. sächs. bestallter Amtmann allda.
August Heinrich Quenzel.

3) der Gläubiger der Freyfrau A. von Venningen.

Wer an die Verlassenschaft der am 11 l. M. dahier verstorbenen Freyfrau Auguste von Venningen, vormahls Priorin des freyadelichen Stifts Frauen Alb, aus einem Erb- oder sonstigen Rechte einen Anspruch machen zu können glaubt, wird hiermit aufgefordert, denselben binnen einer peremtorischen Frist von sechs Wochen rechtlicher Ordnung nach bey dem obenbenannten Amt dahier ein- und auszuführen, widrigenfalls die Verlassenschaft nach Maßgabe der vorhandenen Disposition ausgefolgt werden wird.

Neudenau an der Jagst, den 20 Dec. 1812.

Großherzogl. badisches gräflich leiningensches Justizamt.
Schätz.
Vdt. Schneider.

4) G. Jac. Trumb's.

Georg Jacob Trumb von Seckenheim, welcher sich vor 30 bis 32 Jahren von seinem Geburtsort entfernte, und vor 25 Jahren die letzte Nachricht als österreichischer Cavallerist an seinen Bruder gelangen ließ; auch bereits am 22 Febr. 1810 in der frankfurter Zeitung, und in dem allgemeinen Anzeiger vorgeladen worden ist, wird auf wiederholten Antrag seines einzigen Bruders Georg Adam Trumb nochmahls aufgefordert, sich binnen neun Monaten bey dem Amte zu stellen, und sein vormundschaftlich verwaltetes, auf beyläufig 800 fl. sich belaufendes Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls er für verschollen erklärt, und sein Vermögen dem Bruder in fürsorglichen Besitz gegen Caution ausgeliefert werden wird.

Schwezingen, den 29 Dec. 1812.

Großherzogl. bad. Amt.
Itzstein.
Vdt. Lederer.

5) der Concursgläubiger C. F. Niebling's.

Da Ernst Friedrich Niebling's, in Kaltenwestheim, Vermögen zu Bezahlung dessen bekannt gewordener Schulden unzureichend und die Eröffnung des allgemeinen Concursprocesses nöthig befunden worden ist: so werden dessen sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger, peremtorie, bey Verlust ihrer Ansprüche an die Gantmasse und der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand hierdurch citirt,

den 19 May 1813

früh 9 Uhr, vor herzogl. Amte allhier, zu erscheinen, geschickt, der Güte zu pflegen, bey deren Entstehen ihre Forderungen in Fl. Frk. in dem hier üblichen Münzfuße gehörig zu liquidiren und die Bescheinigungsmittel anzugeben, über deren Wahrheit mit dem bereits aufgestellten Curat. litis, über die Priorität aber unter sich gehörig zu verfahren, hierauf aber

den 6 Julius 1813

der Eröffnung eines Classifications-Bescheides gewärtig zu seyn.

Urkundlich ist diese Edictal-Ladung unter herzogl. Amts-Hand und Siegel ausgefertigt, in drey verschiedenen Territorien angeschlagen und in einigen öffentlichen Blättern zur allgemeinen Kenntniß gebracht worden.

Sig. Kaltennordheim, den 21 Dec. 1812.

Herzogl. sächs. Amt daselbst.
W. H. Schmid.

6) der Karcher'schen und schnernauer'schen Erben.

Aus Anlaß eines bey hiesigem großherzoglichen Hofgericht anhängigen Rechtsstreits, in Sachen Rödinger's, Dümge's und Consorten gegen das Amt Ladenburg, wurden bey ersterer Stelle Gelder hinterlegt, deren Vertheilung von dem Ausgange einer bey dem ehemahligen rheinpfälzischen Oberappellationsgerichte anhängig gemachten und noch unentschiedenen Proceßsache zwischen den Karcher'schen Erben und der Witwe und der Erben des Revisors Schnernauer abhängt.

Da nun aber diese Witwe aus Heidelberg längst mit Tode abgegangen ist, und deren Erben sowohl, als jene des Rathsverwandten Karcher aus Heidelberg, unbekannt sind: so werden sämmtliche Karcher'sche und schnernauer'sche Erben hiermit aufgefordert, sich von heute, binnen drey Monaten rechtlicher Ordnung nach, zu erklären, ob sie den vorbesagten Rechtsstreit fortzusetzen gedenken, widrigenfalls dieselben zu gewärtigen haben, daß sie als verzichtend auf die Oberappellationsinstanz und respective auf ihre Rechtshandlungen in derselben werden angesehen, und das weiter Rechtliche werde vorgekehrt werden.

Mannheim, den 7 Dec. 1812.

Großherzogl. badisches Oberhofgericht.
Frhr. von Drais.
Vdt. Mayer.

Google

Kauf- und Handels-Sachen.

Gut zu Zillbach.

Wegen ausgebrochenen Concurses soll vor herzogl. Amte allhier des zu Heidingsfeld verstorbenen großherzogl. würzburg. Forstmeisters Herrn Carl Schlevoigt Gut zu Zillbach, welches nach beygefügtem Anschlag auf 6073 Thlr. 7 gl. 2 pf. Sächs. taxirt worden ist, in dem auf

den 1 Februar des künftigen Jahres,

anberaumten Licitationstermin an den Meistbietenden verkauft werden, welches mit Verweisung auf das, das Nähere enthaltende Subhastationspatent hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Sign. Kaltennordheim, den 20 Oct. 1812.

Herzogl. sächs. committirtes Amt das.
W. H. Schmid.

Anschlag.
Zu dem schlevoigt. amtsässigen Gute zu Zillbach gehören:

A. An Gebäuden.

1. Der sogenannte rothe Bau. Dieser ist zwey Stockwerk hoch, 124 Schuh lang und 40 Schuh breit, gibt 1 Mltr. 2 Ms. 2 Mz. Kornzins, und enthält:

a. einen geräumigen Keller.

b. im untern Stock eine Küche nebst einer kleinen Holzremise, Speisekammer, eine nicht völlig ausgebaute Stube und Kammer, eine große Holzremise, eine Brennerey nebst einer kleinen Kammer, ein kleines Futterkämmerchen, im hintersten Giebel auf beyden Seiten einen Viehstall, und zwischen diesen einen Schafstall.

c. im obern Stock sechs bewohnbare mit Oefen versehene Stuben, eine davon mit einem Alkoven, drey Kammern, eine Küche und Speisekammer, und einen Bretterverschlag.

d. einen gedielten Boden und Oberboden.

2. Die untere Hälfte der ehemahligen herrschaftlichen Kornscheuer. Sie ist 62 Fuß lang, 38 Fuß breit, und zwey Stockwerk hoch, hat auf beyden Seiten der Einfahrt einen Barn, auf der einen Seite ein Futterkämmerchen, und hinten einen Schafstall, gibt 2 Ms. Korn- und 2 Ms. Haferzins.

3. Zwey Schweinställe.

Zu diesen Gebäuden gehört ein Hofraum von 1/8 Acker 5 Ruthen und 60 Fuß, gibt 1 Ms. 2 Mz. Kornzins, und sämmtliche Gebäude nebst diesem Hofraum sind taxirt auf 1267 Thlr. 8 gl.

B. 3/4 Acker Garten im kleinen Feld, mit sehr schönen Mauern, ist taxirt auf 100 Thalr.

C. An Artland:

a) 14 3/4 Acker 26 Ruthen im kleinen Feld, geben zusammen 5 Thlr 5 gl. 6 pf. Geldzins, und sind zu 40 Thlr im 24 fl. Fuß pr Acker, zusammen taxirt auf 493 Thlr. 23 gl. 8. pf.

b) 13 3/4 Acker am Backöfchenesbrunn, gibt 4 Thlr 14 gl. Geldzins und taxirt zu 32 Thlr. im 24 fl. Fuß pr. Acker, zusammen 370 Thlr.

c) 3/4 Acker der Linsenacker, gibt 6 gl. Geldzins, und ist taxirt auf 11 Thlr. 6 gl.

d) 11 1/2 Acker in der Clemensecke, gibt 3 Thlr. 20 gl. Geldzins.

e) 4 3/4 Acker das.

f) 57 3/4 Acker am kahlen Berg, gibt 19 Thlr. 6 pf. Geldzins.

Hierbey ist anzumerken, daß die Stücke sub d, e und f, zwar als Artland von herzogl. Kammer abgegeben worden sind, der verstorbene Forstmeister Schlevoigt aber die sub d und e ganz, und das sub f zum Theil mit Fichten angesäet hat. Die Ansaat überhaupt beträgt nach einer vorgenommenen Messung

51 3/4 Acker 18 3/4 Ruthen, und hiervon sind 22 1/2 Acker 3/4 Ruthen etwas älter, taxirt zu 25 Thlr. Pat. Geld der Acker, zusammen auf 562 Thlr. 15 gl. gl. 9 pf.

und 29 1/4 Acker 18 Ruthen etwas jüngerer, zu 20 Thlr. Pat. Geld der Acker, taxirt auf 588 Thlr. 22 gl.

Hiernach sind als jetzt bestehendes Artland nur 22 Acker 21 1/4 Ruthen, der Acker im Durchschnitt zu 21 Thlr. im 24 fl. Fuß mit in Ansatz zu bringen, und sind taxirt auf 387 Thlr. 6 gl. 2 pf.

D. An Wiesen:

a) 25 1/2 Acker sehr gute Grundwiesen, geben 80 Thlr. 18 gl. Geldzins; taxirt zu 100 Thlr. im 24 fl. Fuß der Acker, zusammen 2125 Thlr.

b) 2 Acker 32 Ruthen im Schleichersgraben, worauf das Onus der Wegebesserung liegt, gibt 18 gl. Geldzins; taxirt zu 50 Thlr. im 24 fl. Fuß der Acker, zusammen 91 Thlr. 16 gl.

c) 6 Acker 3 Ruthen im georgenzeller Grund, schlecht und geringer Cultur fähig, gibt 6 Thlr. 4 gl. 6 pf. Geldzins; taxirt zu 15 Thlr. im 24 fl. der Acker, zusammen 75 Thlr. 5 gl. 7 pf.

Die Summe der Geldzinsen beträgt 120 Thlr. 20 gl.
an Fruchtzinsen 1 Mlt. 6 Ms. Korn und 2 Ms. Hafer.

Die Taxation sämmtlicher Grundstücke beträgt 6073 Thlr. 7 gl. 2 pf.

Kaltennordheim, den 17 Octb. 1812.
Herzogl. sächs. Amt. das.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger.

Gotha. Dienstags, den 12 Januar 1813.

Gelehrte rc. Gesellschaften.

In der Versammlung der königl. Societät der Wissenschaften am 14 Nov. las der Prof. Stromeyer eine Analyse des Bleyglases von Zellerfeld auf dem Harze vor. Dieses Fossil, welches zu den ausgezeichneten und seltenen Naturerzeugnissen des Harzes gehört, wurde anfänglich von von Trebra für phosphorsaures Bley gehalten. Nachgehends nahm man es allgemein für eine Abänderung des weißen Bleyspaths oder des natürlichen kohlensauren Bleyoxyds an. Der jetzige Münzwardein zu Clausthal, D. Jordan, welcher späterhin dasselbe einer chemischen Analyse unterworfen hat, gibt dessen Mischung im Hundert zu 59,5 metallisches Bley, 38,0 Oxygen, 0,50 Eisenoxyd, 0,75 Alaunerde, und 1,25 Wasser an. Das Verhalten des Bleyglases aber vor dem Löthrohre, bey der Destillation, gegen die Säuren, Alkalien rc. entspricht auf keine Weise diesen verschiedenen Meinungen über die Natur und Mischung dieser Bleyminer, und es ließ sich daraus schon im voraus vermuthen, daß dem D. Jordan bey seiner Analyse ein Hauptbestandtheil dieses Fossils entgangen seyn mußte; zumahl da der große Oxygengehalt, welchen dieser Chemiker darin annimmt, mit den über die Oxydation des Bleyes gemachten Erfahrungen in einem zu offenbaren Widerspruche steht, und derselbe überdem auch nur nach dem Totalverluste bestimmt worden ist.

Diese Vermuthung wurde durch die genaue chemische Zergliederung dieser Bleyminer auch vollkommen bestätigt. Ihr zufolge ist das Bley darin an Schwefelsäure gebunden, und zwar ganz in demselben Verhältniß, wie in dem natürlichen Bleyvitriol von Anglesey und Wanlock Head bey Leadhills in England, welchen Klaproth analysirt hat. Das zellerfelder Bleyglas ist demnach mit dem eben erwähnten natürlichen Bleyvitriol durchaus ein und dasselbe Fossil, und unser Vaterland besitzt also in diesem so lange verkannten Bleyerze eine Mineralsubstanz, von welcher man bisher glaubte, daß sie nur ein ausschließliches Eigenthum von England sey.

Das durch diese Analyse aufgefundene Mischungsverhältniß des Bleyglases von Zellerfeld beträgt für hundert Theile desselben:

72,9145	gelbes Bleyoxyd
26,0191	Schwefelsäure
0,1654	Magnesiumoxydul
0,1151	Eisenoxydul
0,4608	Kieselerde
0,1242	zwischen den Lamellen eingeschlossenes Wasser oder Verlust durch Decrepitation
	eine Spur Alaunerde
99,7992	
0,2008	Verlust
100,0000	

Die Kieselerde, nebst der Alaunerde, dürfen indessen auf keine Weise zu den Bestandtheilen dieses Bleyvitriols gezählt werden, sondern rühren von, dem Bleyglase abhängenden, Quarzfragmenten her, welche von demselben nicht völlig hatten abgesondert werden können. Eben so scheinen auch das Magnesium- und Eisenoxydul nur zufällig darin vorzukommen, da ihr Gehalt veränderlich ist. Vielleicht, daß sie eben so, wie das Wasser, bloß zwischen den Lamellen mechanisch zurückgehalten sind.

Diese Analyse beweiset übrigens auch, daß die natürliche Verbindung der Schwefelsäure mit dem Bleyoxyd in eben dem Verhältniß Statt findet, wie die künstliche, daß

Digitized by Google

also beyde in Absicht ihres Mischungsverhältnisses gleichfalls identisch sind.

Im Verlaufe dieser Analyse hatte Prof. Stromeyer auch Gelegenheit, die für die chemische Analyse nicht unwichtige Bemerkung zu machen, daß das schwefelsaure Bley, sowohl das natürliche, als auch das künstliche, in der Salpetersäure bey einiger Unterstützung der Wärme völlig auflöslich ist, und bey einem hinreichenden Säure-Ueberschuß auch darin aufgelöset bleibt, so daß man bey Analysen, wo man das Bley nach der durchgehends üblichen Methode aus der salpetersauren Auflösung mittelst Schwefelsäure fället, um mehrere Pocente irren kann, wofern man die Salpetersäure nicht durch Verdunsten entfernt. —

Auch in Hinsicht der äußeren Beschaffenheit findet, nach einer von dem Professor Hausmann mitgetheilten Untersuchung, eine sehr genaue Uebereinstimmung zwischen dem harzer, bisher sogenannten, Bleyglase und dem Bleyvitriole Statt. So lassen sich namentlich Krystallisationen des erstern, worüber die Beschreibung des D. Jordan nicht vollkommen genau und deutlich spricht, auf die des letzteren leicht zurück führen. Wenn bey der octaedrischen Kernkrystallisation des Bleyvitriols die Flächen, welche die stumpfen Grundkanten bilden, mit P, die andern mit P′, die Seitenkanten mit B, die Grundkanten von 109° 18′ mit D, die Grundkanten von 78° 28′ mit F, und die Grunddecken mit E bezeichnet werden, so sind für die secundären Krystallisationen, welche dem Professor Hausmann vom zellerfelder Bleyvitriole vorgekommen sind, nach Hauy's Methode die Zeichen folgende:

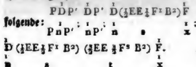

Künste, Manufacturen und Fabriken.

Anwendung der deutschen Thermolampe im Großen.

Winzler, in Wien, der bekannte Erfinder der deutschen Thermalampe, und nun auch vorzüglich ihrer Anwendung im Großen, deren Möglichkeit so sehr bezweifelt ward, erbietet sich, den Sachfreunden, vor allem aber den Besitzern von Hochöfen, wie überhaupt von jeder Unternehmung, wozu beträchtliche Quantitäten von Brennstoff erforderlich sind, wie z. B. bey Salzpfannen, Salpeter-, Vitriol-, Alaun-, Pottaschensiedereyen und dergl. m. genaue Modelle von seiner zu Klosterneuburg nächst Wien errichteten großen Thermolampe, und eine detaillirte Anweisung zum Gebrauch zu liefern.

Mittelst seines Apparats werden auf einmahl 100 Klafter (oder so viel man will) von aller Gattung Holz behandelt, aus jeder Klafter aber durch Zerlegung im verschlossenen Raume 1) an die 30 nied. österr. Metzen (zu 18 berlin. Metzen) vortreffliche Kohlen *), 2) über drey Eimer mit Theer gemischte Holzsäure, endlich 3) so viel brennbare Luft, (Wasserstoffgas) erzeugt, und mittelst der letzteren noch nebenher bey jeder Operation, deren des Jahrs hindurch ganz bequem zwanzig unternommen werden können, 200,000 Mauerziegel, oder an deren Statt eine verhältnißmäßige Quantität Kalk, Gyps ꝛc. vollkommen, ohne den geringsten andern Brennstoff, gebrannt. Hierdurch wird alle der Brennstoff in Ersparung gebracht, welcher bisher nicht nur zum Ziegel-, Kalk- und Gypsbrennen, so wie zu jeder andern technischen Feuerarbeit im Großen, und zwar mit dem gänzlichen Verluste der drey obigen Bestandtheile consumirt zu werden pflegt; sondern auch noch der dritte Theil alles des Holzes, welches bey der üblichen Waldverkohlungsweise innerhalb der Kohlenmeiler ganz unumgänglich verbrannt werden muß, um die übrigen

*) Das in der Thermolampe behandelte Holz wird nämlich nicht in Asche verwandelt, sondern es dauert nach geendigter Operation in der Kohle immer noch als Brennstoff fort, nachdem es schon alle volatilisirbaren Educte abgegeben hat, und übersteigt im Verkohlungszustande noch sogar den Werth des angewandten Holzes weit. Aber nicht nur Holz allein, sondern auch Torf und Steinkohlen jeder Art können in der Thermolampe behandelt werden, wobey jene in geruchlose Torfkohlen, diese in sogenannte Coaks und Cinders übergehen, denen nun alle jene Theile abgenommen sind, welche bekanntlich das Geruchs-Organ so unangenehm afficiren, und manchen Lungen eben so lästig sind, wie den oxydirbaren Metallen.

Digitized by Google

zwey Drittheile des eingelegten Holzes in Kohlen zu verwandeln, ein Verlust, welcher bey der künstlichen Thermo-Verkohlung gänzlich vermieden, und schon beym bloßen Verkohlungssystem, wie es in Deutschland betrieben wird, allein des Jahrs mehrere hundert tausend Klafter Holz erhalten würde.

Dieser neue Verkohlungsapparat bedarf seines beträchtlichen Umfanges ungeachtet doch nur ganz weniger Arbeiter, denn zwey einzige Individuen, die sich einander abzulösen haben, sind hinlänglich, die ganze sechs bis siebentägige Operation zu bedienen. Auch ist selbst der unwissenschaftlichste Kopf fähig, das Ganze zu leiten, wenn er nur Fleiß mit Nüchternheit und gutem Willen verbindet, zumahl nachdem unter andern auch jede von Einigen so sehr befürchtete Gefahr durch entstehende Knallluft vollkommen gehoben ist. Die Abkühlung der Kohlenmasse, welche ehedem die größte Schwierigkeit ausmachte, wird durch einen ganz einfachen Mechanismus schon binnen drey bis vier Tagen nach der Operation vollendet, indem während dieser kurzen Zeit die höchste Ofentemperatur bis auf Null herabgebracht wird.

Warnung in Betreff des Stärkezuckers.

Die Aufforderung an Hausmütter, ihren Zucker selbst zu bereiten, ist von einigen falsch verstanden worden. Einsender dieses weiß aus sicherer Quelle, daß in S. mehrere Hausfrauen Stärkezucker in kupfernen schlecht verzinnten Kesseln und in irdenen glasurten Töpfen gekocht haben, wodurch derselbe kupfer- oder bleyhaltig und in beyden Fällen schädlich für die Gesundheit wird. Selbst der beste, durch Hülfe des Salmiaks verzinnte kupferne Kessel ist so wenig als ein glasurter Topf zu dieser Arbeit zu gebrauchen. Wer keinen hölzernen Dampfapparat aufstellen kann, muß die Bereitung des Stärkezuckers einstellen.

Die Ortsobrigkeiten sollten auf den verkäuflichen Stärkezucker ein wachsames Auge richten und die Reinheit desselben von Zeit zu Zeit prüfen lassen. Ein verdünnter Stärkezucker, der kupferhaltig ist, wird eine grünliche Farbe haben, und durch einige Tropfen Salmiakspiritus blau gefärbt werden.

Gelehrte Sachen.

Ueber eine aus Veranlassung der pariser Bluthochzeit geprägte seltene Münze.

Die aus diesem Anlasse geprägte päbstliche Münze, (auf der Vorderseite das Bild des Pabsts Gregor XIII mit der Umschrift: Gregorius XIII. Pont. Max. An. 1. auf der Rückseite den mit dem Schwerte bewaffneten und in der andern Hand das Kreuz erhebenden Würgengel, vor welchem die hingeopferten Leichen liegen, mit der Ueberschrift: Vgonotorum strages. 1572. darstellend,) von welcher in der in Nr. 73 der jenaisch. allg. Lit. Zeit. 1812 befindlichen Recension des zweyten und dritten Stücks des ersten Bandes der Curiositäten der physisch-literarisch-artistisch-historischen Vor- und Mitwelt gesagt wird, daß sie, außer dem dritten Hefte der eben erwähnten Curiositäten, bis jetzt noch nirgends abgebildet sey, ist, nebst den Denkmünzen, welche K. Karl IX von Frankreich auf diese Blutscene prägen ließ, schon abgebildet in J. Jac. Lucke's Sylloge numismatum elegantiorum ab anno 1501 — 1600 cus. (Argent. 1620.) S. 243.

Gaildorf.

J. R. Höck.

Anfrage.

Der im J. 1539 verstorbene Bischof von Breslau, Jacob von Salza, ein geb. Oberlausitzer, soll, wie Otto in seinem Lexicon der oberlausitzer Schriftsteller versichert, ein Manuscript unter dem Titel: Silesia, hinterlassen haben; besitzt Jemand diese Handschrift? was enthält sie und auf was gründet sich Otto's Angabe?

M.

Angebotene Stellen.

In eine gangbare Apotheke in der Nähe von Gotha wird je eher je lieber ein Gehülfe gesucht. Derjenige, welcher gültige Zeugnisse seiner Rechtschaffenheit und Kenntnisse aufweisen kann, wende sich in frankirten Briefen an die Expedition des allg. Anz.

Digitized by Google

Justiz- und Polizey-Sachen.

Vorladung J. H. Albrecht's.

Der militärpflichtige hiesige Bürgerssohn, Schneidergesell Johann Heinrich Albrecht, welcher nach geschehener Loßziehung bey der letzten Conscription, nach beendigten Lehrjahren sich ohne Kundschaft und Wanderpaß heimlich von hier entfernt hat, wird hiermit aufgefordert, binnen dato und zwey Monaten sich vor unterzeichneter Behörde zu stellen und wegen seines Eintritts unter das hiesige herzogl. Contingent das Weitere zu gewärtigen, widrigenfalls nach Ablauf dieser Zeit derselbe als entwichener Conscribirter behandelt und nach Maßgabe des Conscriptionspatents wegen Einziehung seines Vermögens das Erforderliche wird verfügt werden.

Datum, Meiningen, den 19 Dec. 1812.

Bürgermeister und Rath.

Kauf- und Handels-Sachen.

Gutsverpachtung zu Schwarzhausen.

Da zur anderweiten Verpachtung des hochadel. uttenrodtischen Ritterguts zu Schwarzhausen vom 25 April 1813 an auf drey, sechs oder mehrere Jahre, wovon bereits im allgemeinen Anzeiger Nr. 301, 315 und 329 umständliche Nachricht ertheilt worden, auch eine ausführliche Beschreibung dieses zu verpachtenden Ritterguts bey der Expedition des allgemeinen Anzeigers zu Gotha, und bey den freyherrl. von uttenrodtischen Gerichten zu Wenigenlupnitz, auch allhier, einzusehen ist,

der 29 Januar 1813, ist der Freytag nach dem dritten Epiphanien-Sonntag, und

der 19 Februar 1813, ist der Freytag nach dem Sonntag Septuagesima,

terminlich bestimmt worden; so wird solches hierdurch öffentlich bekannt gemacht, zugleich aber diejenigen, welche diese Pachtung zu übernehmen willens, geladen, an oben bemerkten Tagen Vormittags 10 Uhr vor hiesigen hochadel Gerichten sich einzufinden, ihre Gebote darauf zu erkennen zu geben, beglaubte Zeugnisse wegen ihrer ökonomischen Kenntnisse und ihrer Vermögensumstände beyzubringen, darauf aber der Entschließung des Herrn Verpachters, nach dem ihm davon gethanen geziemenden Vortrage, gewärtig zu seyn.

Thal ohnweit Eisenach, den 22 Dec. 1812.

Hochadel. utterodt. ges. Gerichte das.

(L. S.) Wilhelm Ortleb, p. t. Jus. jur.

Wechsel- und Geld-Cours in sächsischer Wechselzahlung.

Leipzig, den 31 Dec. 1812.

In den Messen.	Geld	Briefe.
Leipz. Neujahr-Messe . .	99 3/4	—
— Oster- — . .	97 3/4	—
Naumburger — . .	—	—
Leipz. Michael- — . .	—	—
Amsterdam in Bco. à Uso .	—	—
Detto in Curr. à Uso . .	13. 3/4	—
Hamburg in Bco. à Uso .	—	144 1/4
Augsburg in Current à Uso.	—	100 1/4
Wien in Cur. à Uso } Einlös-	—	72
Prag in Cur. à Uso } Scheine	—	72
London à 2 Uso p. Pf. St.	—	—
Paris 2 Monat. . . .	—	77 1/4
Lyon 2 Monat. . . .	—	77 1/4
Frankfurt a. M. à Uso. .	—	3 3/4
Gewinnen. { Holländ. Ducaten . .	25 1/2	—
Gewinnen. { Kaiser-Ducaten . .	19	—
Gewinnen. { Breslauer à 65 1/2 Aß	13	—
Gewinnen. { Leichte à 65 ditto . .	12	—
Gewinnen. { August- und Louisd'or .	11	—
Gewinnen. { Kronthaler à 1 1/2 . .	—	pary
Souveraind'or . . .	9 ℛ 3 ℛ	
Ducaten al Marco . . .	—	—
Almarco Louisd'or . .	—	—
Verlieren. { Schild-Louisd'or à 6 1/3	—	—
Verlieren. { Cassen-Billets . .	—	1/4
Verlieren. { Preußisches Current .	3	—
Verlieren. { Conventions-Münze .	—	pary
Verlieren. { 10 u. 20 Kreuzer .	—	pary
Wiener Einlösscheine . .	—	—

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger.

Gotha. Mittwochs, den 13 Januar 1813.

Künste, Manufacturen und Fabriken.

Ein Beytrag über Lederlack und Stiefelwichse, veranlaßt durch die Aufsätze in Nr. 314 S. 3230 und Nr. 312 S. 3212 des allg. Anz. 1812.

In Nr. 314 S. 3230 findet man ein Recept, den elastischen Lederlack zu verfertigen, womit man Stiefel, Schuhe, Kutschengeschirre rc. lackiren kann. Ich wundere mich, wie Einsender solches einen Lack nennen kann, da doch alle Species desselben, außer dem Wachse, im Wasser auflöslich und auch dieses, durch die Verbindung mit Seife, im Wasser auflösbar gemacht wird, so daß die ganze angegebene Lederlack-Masse unmöglich der Nässe und Feuchtigkeit widerstehen und das Lederwerk davor bewahren kann, welches ich doch hauptsächlich, nebst gutem Glanze und Geschmeidigkeit, zu den wahren Erfordernissen eines Lederlacks rechnen muß, wenn ihm anders diese Benennung gebühren soll. Diese Masse ist daher weiter Nichts, als eine sogenannte Wasser-Wichse, die man bloß bey schöner Witterung anwenden kann, die aber bey regnerischer Witterung oder zur Winterszeit nicht anwendbar ist, weil man auf diese Art angestrichenes Lederwerk der Nässe nicht bloß geben kann, ohne Alles damit zu beschmutzen. Er entspricht deshalb dem Wunsche mehrerer Anfragen eben so wenig, als die in Nr. 312 S. 3212 bekannt gemachte Stiefelwichse, die mit obigem Lack in der Hauptmischung einerley ist, und noch weniger Vorzüge besitzt.

Es gibt verschiedene Fabriken, worin Lederwerk in allen Farben auf das beste lackirt wird, die Nichts zu wünschen übrig lassen. Man sieht aber leicht ein, daß solche Lackirungen nicht wohl für Gegenstände passen, die einer täglichen Abnutzung und Reinigung unterworfen sind, wie Stiefel und Schuhe. Wir werden uns also ferner noch mit einer guten Stiefelwichse begnügen müssen. Diese aber zu vervollkommnen, ließ ich mir angelegen seyn. Das gewöhnliche Wachs, in Terpentin-Oel aufgelöst, war immer noch die beste Wichse, deren man sich bedienen konnte. Sie schützte vor Nässe an den Füßen, schmutzte nicht ab, und hatte auch Glanz; sie sagte aber dem Leder nicht gut zu. Das Terpentin-Oel, mit dem gewöhnlichen Wachse vermischt, entzieht dem Leder nach und nach seine Biegsamkeit und Elasticität, und macht es hart und spröde. Uebrigens hat diese Wichse dennoch immer etwas Schmieriges an sich, und erhält nicht den vollkommenen Glanz, den man an dem vorzüglich lackirten Leder so gern sieht.

Diesen Umständen abzuhelfen, habe ich ein künstliches Wachs erfunden, das vor dem gewöhnlichen Wachse mehrere Vorzüge und Eigenschaften besitzt. Es ist nämlich nicht so weich und schmierig, von festem und muschligen Bruche, welches den höchsten Glanz mit der außerordentlichsten Geschmeidigkeit verbindet, der nur den kostbarsten Lacken eigen ist. Es widersteht den Wirkungen des Terpentin-Oels auf das Leder, und in Verbindung desselben erhält es vielmehr dasselbe. Man wird es in der Anwendung dem mit den feinsten Lacken lackirten Leder gewiß nicht nachstehend finden, und es hat vor diesem noch den Vortheil, daß man jede Beschädigung oder Verkritzelung leicht ausbessern und ohne viele Mühe und Kosten die dabey gewöhnlichen Manipulationen, wie sie der Gebrauch meiner Recepte vorschreibt, öfters wiederholen kann, so oft es einem nur beliebt, welches bey dem gewöhnlich schönsten lackirten Leder mit Schwierigkeiten und Kostenaufwand verbun-

Digitized by Google

den ist. Zu dem kommt dieses Wachs, auf künstliche Art verfertiget, nicht viel höher, als das gewöhnliche Wachs zu stehen, das nur allein sich zu einer vortrefflichen Stiefelwichse eignet, wie es schon längst der Wunsch so Vieler war. Dieses künstliche schwarze Glanzwachs läßt sich wie ein anderes Wachs behandeln und man kann hiervon folgende sehr schöne Stiefelwichse verfertigen.

Recept.

Man nimmt vier Loth von diesem schwarzen Glanzwachse, läßt es über einem gelinden Feuer schmelzen, und wenn es zergangen ist, setzt man acht Loth gutes Terpentinöl hinzu, rührt es um, bis es völlig erkaltet ist. Drey bis vier Tropfen reines ungekochtes Nuß- oder anderes fettes Oel dient noch dazu, wenn die größte Geschmeidigkeit verlangt wird, der Festigkeit und dem außerordentlichen Glanze schadet es aber keineswegs. Mit dieser Pomade werden Stiefel und Schuhe mit den gewöhnlichen Handgriffen gewichst, und diese Wichse wird der Nässe und Feuchtigkeit widerstehen; der Glanz dem kostbarsten Lacke Nichts nachgeben und sich in jeder Witterung sehr lange erhalten; das Leder aber dabey viel Nahrung finden und immer geschmeidig bleiben.

Bey steiferem Leder, als Kutschen- und Reitgeschirre, militärischem Lederwerk rc. können das Terpentin- und andere fette Oele erspart werden, man nimmt bloß ein Täfelchen in die Hand und reibt es dem Leder auf, polirt solches mit einem glatten harten Holze und übertreibt es zuletzt zur Hervorbringung des vollen Glanzes einigemahl mit einem wollenen Tuche. Dieser letztern Art Wichse mit diesem von mir erfundenen Glanzwachse bedienen sich schon seit mehreren Jahren die k. k. franz. und k. bayer. Militärs vorzugsweise bey ihren Casquets, Patrontaschen und übrigem Lederwerk; weil hierzu eine wenig geübte Hand erfordert wird und jeder Soldat diese Lackirung selbst, so oft er will, vornehmen kann; und gewiß Jedermann verwundert sich über das schöne glänzende Lederwerk dieser Truppen, wenn sie Parade machen.

Um nun dem Wunsche mehrerer Anfrager wegen der besten, vollkommensten Stiefelwichse zu entsprechen, bin ich gern erbötig, diesen Theil meiner erlangten Wissenschaften mitzutheilen, wenn sich Liebhaber außer dem Bezirk von wenigstens zwanzig Meilen von hier, in frankirten Briefen an mich wenden, und ein dieser Sache angemessenes Honorar nicht scheuen wollen. Man wird dieß hoffentlich nicht unbillig finden, da ich selbst hierin viele geldsplitterige und vieljährige Versuche gemacht habe, bis ich dahin gelangt bin, und dieses Wachs auch fernerhin einen Artikel meiner chemischen Präparate ausmachen wird. Wünschen aber mehrere, von diesem Glanzwachse nur für ihren Gebrauch oder zum Wiederverkauf zu haben, so können sie solches stets, das hiesige Pfund in 40 Stück Tafeln zu 1 Thlr. 8 gl. oder 2 fl. 24 kr., im 24 Guldenfuß, gegen frankirte Briefe und dergl. Einsendung der Gelder von mir beziehen.

Nürnberg. Julius Krieg,
Besitzer einer chemischen Waaren- und Farbenfabrik.

Nachschrift.

Obiges Glanzwachs wird auch von einer lichtgelben Farbe unter den nämlichen Eigenschaften verfertiget zum Glanziren und Bohnen der Meubles und anderer Holzgeräthschaften. Auch dieses Wachs erhält durch die Mischung mit Terpentin-Oel eine große Theilbarkeit, läßt sich also leichter und gleicher ausbreiten. Die Essenz durchdringt die Poren des Holzes, entwickelt die Farben und gibt diesem Wachse viel Grund, worauf es haftet, und der Glanz, welcher daraus entsteht, ist dem, welchen der prächtigste Lack oder Firniß gibt, ganz zu vergleichen, und doch von den Unbequemlichkeiten des letztern befreyt.

Gelehrte Sachen.

Verwechselung einer Rheinbrücke mit einer ehemahligen Zugbrücke in Engers bey Neuwied.

In Prof. Schreiber's „Anleitung, den Rhein rc. zu bereisen" befindet sich S. 117 eine Stelle, welche zu einem Mißverständnisse Anlaß geben könnte, oder wol schon gegeben hat.

Digitized by Google

Es heißt nämlich dort „Kuno von Falkenstein nahm ihnen“ (den Grafen von Wied und Velten von Isenburg) „Engers weg, und erbaute zum Schutz der Rheinfahrt in dieser Gegend eine Brücke und ein Schloß.“

Wenn man hier von einer Brücke zum Schutze der Rheinfahrt lieset, so kann man nicht anders glauben, als daß dieses eine Brücke über den Rhein gewesen seyn müsse.

Bey Engers, hart am Rheinufer, sieht man noch die prächtige Widerlage einer Römerbrücke, von welcher der Hof-Kammerrath Habel in den „frankfurter gemeinnützigen Blättern“ St. 10 S. 42 Col. 2 spricht und dabey bemerkt: „man habe Nachrichten, daß sie von einem maynzer Churfürsten errichtet worden“, welche Bemerkung sich vielleicht aus der oben angeführten Stelle herschreibt.

Dem Geschichtsforscher kann es nicht gleichgültig seyn, ob von den Römern im ersten Jahrhundert oder von einem deutschen Fürsten zu Ende des vierzehnten eine Rheinbrücke bey Engers erbauet wurde.

Da Einsender dieses, welcher schon drey und zwanzig Jahre nur eine Stunde Weges von dem Platze entfernt lebte, nie Etwas von einer dortigen Rheinbrücke weder gehört noch gelesen hatte; so wünschte er vollkommene Gewißheit darüber zu haben, und wandte sich deswegen an den der Geschichte kundigen und sehr gefälligen geheimen Rath Stähler zu Engers, welcher die Güte hatte, ihm folgende befriedigende Auskunft über dieses sonderbare Mißverständniß zu ertheilen.

„Kuno von Falkenstein, Erzbischof von Trier, nahm dem Grafen Wilhelm von Wied im Jahr 1371 Engers weg, und richtete nun auf diese Eroberung sein besonderes Augenmerk. Er ließ daselbst nicht nur ein Schloß mit einem schönen Thurme erbauen, sondern auch den Ort befestigen und mit einem Graben, über welchen eine Zugbrücke führte, umgeben. Noch in der letzten Hälfte des verflossenen Jahrhunderts sah man dieses alles; denn erst 1758 wurde das alte Schloß abgerissen, der Graben zugeworfen und das jetzige neue Schloß auf der nämlichen Stelle erbaut. Der alte, durch seine schöne Bauart berühmte Thurm blieb damahls noch stehen und wurde erst späterhin gleichfalls abgebrochen. Nie haben weder Kuno von Falkenstein, noch sonst einer der trierischen Erzbischöfe daselbst über den Rhein eine Brücke gebauet.

Jene Stelle in der Anleitung 2c. bezeichnet also keine Rheinbrücke, sondern eine unbedeutende Zugbrücke über einen Graben.

Es ergibt sich auch aus dem Vorhergehenden, daß der alte schöne Thurm, den ich nicht mehr gesehen habe, kein Römerwerk war, wofür er von Einigen ausgegeben wurde.

Neuwied.

C. F. Hoffmann.

Anfrage.

Welches ist das beste Handbuch der Minerographie, welches einen, höchstens zwey mäßige Octavbände nicht überschreitet, und in welchem die neuesten Entdeckungen, besonders der mineralogischen Chemie, gehörig benutzt sind?

Gesuchte Stellen.

1) Ein Apothekergehülfe, welcher seine jetzige Stelle, die er seit sieben Jahren zur Zufriedenheit seines Principals bekleidete, verläßt und mit den besten Zeugnissen versehen ist, sucht eine Condition. Briefe bittet man an die Expedition des allgem. Anz. zu adressiren.

---

2) Ein gebildetes Frauenzimmer in Thüringen, aller gewöhnlichen weiblichen Arbeiten und Geschäfte kundig, in gesetzten Jahren, gesund, mit angenehmen Aeußern und von guter Herkunft, wünscht, je früher je lieber, im In- oder Auslande, bey einem edlen gebildeten Manne, mit oder ohne Familie, er befinde sich in einer Stadt oder auf dem Lande, und welchen Standes er sey, als Besorgerin seiner ganzen häuslichen Wirthschaft, oder, wenn nicht die französische Sprache dabey verlangt wird, als Erzieherin seiner Kinder, unter sehr billigen Bedingungen, angestellt zu werden. Bey ihrem zarten moralischen Gefühl macht sie nur allein auf eine gute freundschaftliche Behandlung Anspruch; dagegen wird sie eine theil-

nehmende Freundin und nicht Domestike seyn, und das Interesse ihres Herrn Principals zu dem ihrigen machen. Frankirte Briefe an dieses Frauenzimmer wird die Expedition des allgem. Anz. annehmen.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Vorladung Leonh. Arnold's.

Leonhard Arnold, ehelicher Sohn des Gemeindsmanns und Einwohners Johannes Arnold dahier, ist vor etwa 30 Jahren in seinem 18 Jahre als Schneidergesell auf die Wanderschaft gereist, und soll sich nach Ostfriesland begeben haben, ohne während seiner ganzen Abwesenheit das Mindeste von sich hören zu lassen. Da nun der noch lebende Vater des Abwesenden das Vermögen unter seine Kinder vertheilt hat, und die Anwesenden derselben bey unterzeichneter Gerichtsstelle gebeten haben, daß ihnen der Antheil ersagten ihres abwesenden Bruders unter Curatel stehenden, sich auf etwa 600 fl. belaufenden und in liegenden Gütern bestehenden Vermögens, gegen gerichtliche Sicherheitsleistung abgetreten werden möchte: so wird ersagter Leonhard Arnold hierdurch edictaliter vorgeladen, binnen hier und drey Monaten sich, oder seine etwaige legitime Leibes-Erben entweder persönlich, oder durch genugsam bevollmächtigte Anwälde bey unterzeichnetem Gerichte so gewiß zu sistiren und den Vermögensantheil in Empfang zu nehmen, als sonsten den Geschwistern desselben solches gegen Caution verabfolgt werden wird.

Sig. Großenbuseck, im Großherzogthum Hessen, den 29 Dec. 1812.

Großherzogl. hessisches freyherrl. von buseckisches Patrimonial-Gericht daselbst.

Reiz,
Amtmann.

---

2) der Gläubiger Phil. Carl's von Veltheim.

Den bey dem allhier anhängigen Creditwesen des Herrn Philip Carl von Veltheim auf Groß Weißand interessirten Creditoren wird hierdurch bekannt gemacht, daß zur Publication des Distributions-Erkenntnisses der 25 Februar, zur Distribution selbst aber der 11 März 1813 terminlich anberaumt sey. Da sich unter den zur Perception kommenden mit agnatischen Consensen versehenen Gläubigern noch einige befinden, welche sich noch nicht gehörig legitimirt, auch zur Zeit noch keinen Anwald zur Empfangnahme der Gelder bestellt haben; so werden sie erinnert, hierunter noch in Zeiten ihre Rechte wahrzunehmen, weil außerdem die auf sie fallenden Raten ad depositum judiciale werden genommen werden.

Cöthen, den 12 Dec. 1812.

Herzogl. anhalt. Landes-Regierung daselbst.

v. Hommer.

---

3) der Gläubiger der Freyfrau A. von Venningen.

Wer an die Verlassenschaft der am 11 l. M. dahier verstorbenen Freyfrau Auguste von Venningen, vormahls Priorin des freyadelichen Stifts Frauen-Alb, aus einem Erb- oder sonstigen Rechte einen Anspruch machen zu können glaubt, wird hiermit aufgefordert, denselben binnen einer peremtorischen Frist von sechs Wochen rechtlicher Ordnung nach bey dem obenbenannten Amt dahier ein- und auszuführen, widrigenfalls die Verlassenschaft nach Maßgabe der vorhandenen Disposition ausgefolgt werden wird.

Neudenau an der Jagst, den 20 Dec. 1812.

Großherzogl. badisches gräflich leiningensches Justizamt.

Schätz.

Vdt. Schneider.

Kauf- und Handels-Sachen.

Von wiener Fortepianos,

sowohl in aufrechtstehender, flügelförmiger, als auch clavierförmiger Façon findet man bey mir jederzeit einen ansehnlichen Vorrath zur Auswahl zu den billigsten Preisen. Die Namen der besten Meister Wiens, als: Bertsche, Brodmann, Fritz, Katholnig, Wachel und Bleyer u. s. w. bürgen für die Vollkommenheit der Instrumente. Entferntere Liebhaber, die mir die Auswahl anvertrauen, werden reell bedient.

Bernhard Keil in Gotha.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger.

Gotha. Donnerstags, den 14 Januar 1813.

Gesundheitskunde.

Einige Fragen an Aerzte.

Es ist nicht selten, daß Aerzte aus dem Grunde ihre Hülfe versagen, weil ein anderer Arzt zugezogen ist, oder zugezogen werden soll. 1) Sehr häufig liegt persönliche Feindschaft, sehr häufig aber auch Eigendünkel und Unwissenheit zum Grunde. Ohne Zweifel ist der eine Grund so verwerflich als der andere, so wie jeder gleich unmoralisch scheint. Es fragt sich aber, ob es für eine solche Handlungsweise etwa auch irgend eine Entschuldigung geben könne? und wenn dieß nicht der Fall ist — wie der Einsender sich überzeugt hält — ob es nicht zweckmäßig wäre, daß rechtschaffene und angesehene Aerzte öffentlich ihre Mißbilligung über eine solche Handlungsweise zu erkennen gäben.

Die nachstehenden Erzählungen, für deren Wahrheit der Einsender sich verbürgt, †) können eine nahe und wichtige Veranlassung dazu werden. Möchten sie es zugleich bewirken, daß kein Arzt sich wieder so weit vergesse, die unglücklichen Angehörigen eines Sterbenden so zu mißhandeln, als es sich der Arzt, dessen hier erwähnt werden wird, erlaubt hat.

Dieser war in der letzten Krankheit einer hiesigen angesehenen Frau 2) Arzt. Gerade in dem gefahrvollsten Stadium der Krankheit verreisete er, 3) ohne den Angehörigen über seine Abwesenheit das Geringste zu sagen, oder Verordnungen zu machen, oder sie an einen andern Arzt zu weisen. Ehe er von seiner Reise zurückkehrt, nimmt die Krankheit so zu, daß man sich genöthigt sah, einen andern Arzt zu rufen, der während der Abwesenheit des Erstern mit eben so viel Bereitwilligkeit als Sorfalt die Behandlung übernahm 4). Die Angehörigen benachrichtigten den bisherigen Arzt sogleich schriftlich

1) Es könnte die Frage hier aufgeworfen werden, ob überhaupt das Zuziehen mehrerer Aerzte zweckmäßig sey, und es ist nicht zu leugnen, daß sich Manches dafür und dagegen sagen läßt. Allein es scheint doch, daß die Ansicht eines Arztes, bey dem beßten Willen, befangen seyn kann, daß also ein zweyter Arzt, indem er jenen auf andere Ideen leitet, nutzbar werden kann, und wenn dieß Alles nicht wäre, so ist es gewiß Pflicht der Menschlichkeit gegen die Angehörigen des Kranken, ihnen in den Augenbliken der Gefahr, der Angst und des Schmerzes, eine Beruhigung dieser Art nicht zu versagen.

†) Der mir bekannte Verfasser hat zwar seine guten Gründe, seinen Namen hier nicht öffentlich bekannt werden zu lassen, er ist aber erbötig, die Thatsachen, deren Wahrheit er verbürgt, mit Beweisen zu belegen, wenn dieß verlangt werden sollte. d. R.

2) Die Namen sind nicht ausgeschrieben, indessen können sie auf Erfordern jeden Augenblick genannt werden.

3) Die Krankheit war ein hitziges, mit heftigem Durchfall verbundenes, Nervenfieber, also eine jener Krankheiten, die die sorgfältigste Behandlung, die größte Aufmerksamkeit erfordern, und bey denen der Ausgang immer zweifelhaft bleibt. Es sind der Zufälle so viele, die, oft bey dem anscheinend beßtem Befinden, den Zustand augenblicklich gefahrvoll machen, daß der gewissenhafte Arzt unter keinen Umständen einen solchen Patienten verlassen darf.

4) Menschlichem Ansehen nach ist es keinem Zweifel unterworfen, daß er die Patientin gerettet haben würde, wenn er die Krankheit, vom Anfange ihres Verlaufs, behandelt hätte. Allein als er zugezogen ward, fand er, durch die bisherige Behandlung, die Kranke schon zu sehr geschwächt, und die edlen Theile zu sehr angegriffen. Die Verordnungen des ersten Arztes zeigten, daß ihm

von diesem Vorfalle aufs höflichste, und ersuchten ihn, es sich gefallen zu lassen, die fernere Behandlung, zu ihrer Beruhigung, gemeinschaftlich mit dem zugezogenen Arzte zu übernehmen, aber vergebens; denn der bisherige Arzt blieb von diesem Augenblick an ganz weg.

Nach einigen Tagen verlangt die Patientin sehnlich nach ihm, er kommt auch auf Bitten des Ehemannes, erklärt aber sogleich im Krankenzimmer: er werde weder mit dem zugezogenen Arzte consuliren, noch mit ihm über den Verlauf der Krankheit und die gemachten Verordnungen sprechen [5], auch die Kranke nicht anders behandeln, [6] als wenn man den zugezogenen Arzt ganz gehen lasse. Es war begreiflich, daß alle Angehörigen ihre Bitten dahin vereinigten, von seinem Vorsatze abzustehen und zu ihrer Beruhigung mindestens mit diesem zu sprechen [7]. Allein vergebens, denn er erklärte: er hasse jenen Arzt viel zu sehr, als daß er sich überwinden könne, mit ihm zu sprechen, er hoffe die Patientin zu retten, allein er werde nicht das Geringste verordnen, bis jener entfernt sey. [8])

Derselbe Arzt ward einige Wochen nachher zu einer angesehenen Patientin, nach Z. eine Meile von R. gerufen, die gleichfalls am hitzigen Nervenfieber darniederlag. Auch diese verließ er in der gefahrvollen Periode der Krankheit drey Tage lang, ohne Hülfe, ohne Verordnung, ohne Arzney, [9]) und als er zurückkam und man ihn bat, zu erlauben, daß man einen andern Arzt zuziehen dürfe, um, falls er vielleicht wieder verhindert würde, nicht ohne Rath zu seyn, erklärte er, wenn man einen der eilf Aerzte aus R. zuziehen werde, so bleibe er weg. Einige Tage später sahe man sich genöthiget, zwey von diesen Aerzten zu Hülfe zu rufen, [10]) und er betrat das Haus nicht weiter.

Möge nun das ärztliche Publicum urtheilen, und in diesen Blättern sein Urtheil bekannt machen.

R. Veridicus.

---

eine feste Ansicht der Krankheit ganz gefehlt hatte. Er schwenkte zwischen einer Brustentzündung, einem kalten Fieber, unterdrückten weiblichen Regeln und einem hitzigen Nervenfieber. Ueberall zeigte sich nur ein Haschen nach Symptomen. Erzeugte die heftige Fieberhitze Brustbeklemmung, so ward ein Säftchen; erschien einige Stunden Verstopfung, ein Klystier; zeigten sich einige Ausleerungen, adstringirende Mittel verordnet, und hiermit Reihe um gewechselt.

5) Die unanständigen Aeußerungen, die er sich gegen seinen Collegen erlaubte, finden hier keinen Platz.

6) Die herzoglich mecklenburg-schwerinsche Verordnung vom 21 September 1811 bestimmt: „daß es die Verpflichtung aller practicirenden Aerzte sey, auf Verlangen eines jeden Kranken, ohne Unterschied, ob und welchen Arzt er sonst gehabt oder noch habe, sich zu dessen Beyrath und Hülfe jederzeit bereit finden zu lassen."

7) Begreiflich konnte Niemand, als der Arzt selbst, ein deutliches Bild des Verlaufs der Krankheit und der Ansicht bey den Verordnungen geben.

8) Die mecklenburgische Landes-Regierung hat dieses Vorfalls wegen eine Untersuchung beym academischen Senat in R. angeordnet, wovon das Resultat, seiner Zeit, in diesen Blättern bekannt gemacht werden soll.

9) In dem Doctor-Eid der medicinischen Facultät, wo dieser Arzt promovirt hat, heißt es:

„Ego juro et promitto deinceps sive ad docendam medicinam, sive ad exercendam fuerim requisitus, me nihil dolose et negligenter, sed omnia circumspecte et ad rectae mentis conscientiam — — — acturum."

10) Das war stark —; es sind doch unter den eilf Aerzten in R. ganz berühmte und geschickte Leute, deren Verdiensten die ganze gelehrte Welt Gerechtigkeit widerfahren läßt. — Uebrigens sagt die oben angezogene Verordnung vom 21 Sept. 1811 im Verfolge:

„Derjenige Arzt mithin, der sich einer solchen Weigerung schuldig machen wird, soll mit einer Geldbuße von 10 bis 50 Thlr. nach Maßgabe der daraus entstandenen Folgen bestraft, auch im Fall der Wiederholung der medicinischen Praxis unwürdig erklärt und ihm dieselbe untersagt werden."

Digitized by Google

Land- und Hauswirthschaft.

Bemerkung zu dem Aufsatz im allgem. Anz. Nr. 214 S. 2204; die Benutzung des Pferdefleisches betreffend.

Wenn der Verfasser jenes Aufsatzes glaubt, daß der Vertheidiger einer Festung die Pferde jedesmahl aus Noth an Lebensmitteln für Menschen schlachten läßt, so ist er in einem Irrthume. Das Schlachten der Pferde wird in allen belagerten oder auch nur berennten Festungen geschehen müssen, sobald der Befehlshaber des Platzes beurtheilt hat: daß Mangel an Futter eintreten kann. In diesem Falle werden nicht nur die zum Dienste untauglichen, sondern auch die entbehrlichen und zum Dienste nicht höchst nöthigen Pferde so geschwind als möglich über die Seite geschafft. Fehlt es nicht an Rindvieh, Schafen und Schweinen; ist noch ein Vorrath von geräuchertem und gepöckeltem Fleische aller Art, sowohl für die Besatzung, als auch die Einwohner, auf Jahr und Tag vorräthig, so wird von der Benutzung der abgestochenen Pferde keine Rede seyn. Ist aber ein eintretender Mangel zu befürchten, so wird das Fleisch entweder frisch oder gepöckelt vertheilt werden.

Während der Blokade von Magdeburg wurden über tausend Pferde abgestochen und verscharrt, weil es an anderem Fleische nicht fehlte. Im entgegen gesetzten Falle würden gewiß alle mit Appetit verzehrt worden seyn, weil mehrere Einwohner den guten Geschmack des Pferdefleisches, theils aus eigener Erfahrung, theils vom Hörensagen kannten. Denn vor mehrern Jahren hatte ein gewinnsüchtiger Speisewirth sich vom Schinder Pferdefleisch zu verschaffen gewußt, und eine geraume Zeit in seiner Küche zum Verkauf benutzt, bis der Betrug entdeckt und er nach den Gesetzen bestraft wurde. Obgleich nur kranke Pferde auf den Schindanger kommen, so hat man doch für die Gesundheit keine nachtheiligen Folgen davon verspürt. Dieß wäre also ein Grund mehr, warum der Genuß des Pferdefleisches zu empfehlen wäre.

Ein wichtiger Umstand setzt sich aber der allgemeinen Verbreitung dieser Nahrung entgegen, und dieser ist der hohe Preis der Pferde. Ein gemästeter fränkischer Ochse, sechs bis sieben Jahr alt und sieben bis acht hundert Pfund schwer, kostet höchstens 70 bis 80 Thlr. Was ein gemästetes Pferd von gleichem Alter und Gewicht kosten würde, mag ein Oeconom entscheiden.

So lange also der hohe Preis der Pferde und ihre große Nutzbarkeit, welche in unsern Gegenden durch Nichts zu ersetzen ist, es erfordert, sie bis zum höchsten Alter zur Arbeit zu gebrauchen, so werden wir bey einer allgemeinen Einführung dieser Speise immer nur altes, daher sehr hartes und nur wenig schmackhaftes Fleisch zu essen bekommen, und selbst bey den wohlfeilsten Preisen würde aller Vortheil durch den größern Aufwand von Holz zum Kochen und andern nöthigen Vorkehrungen gänzlich schwinden.

Ein anderes Hinderniß ist die gewiß nicht ungegründete Furcht vor Mißbräuchen, welche Gewinnsucht leicht herbey führen könnte, daß auch rotzige und mit andern Ekel erregenden Krankheiten befallene Pferde geschlachtet und verkauft werden könnten. Daß dies nur durch ganz besondere, noch einzuführende polizeyliche Verordnungen und die strengste Aufsicht, Kenntniß und Unbestechlichkeit der dazu verordneten Aufseher verhindert werden könnte, ist klar.

War also die Absicht des Verfassers bloß darauf gerichtet, die Küche mit neuen Nahrungsmitteln zu bereichern, so hätte derselbe füglich nur solche Thiere vorschlagen sollen, welche der Oeconomie schaden oder keinen Nutzen gewähren, als den uns ihre Felle liefern. Ich werde also einige, die ich auf verschiedene Weise zubereitet entweder selbst gegessen habe, oder die von andern Menschen gegessen worden sind, anführen, und bemerke nur noch, daß Alles, was man dagegen einwenden könnte, nur auf Vorurtheilen beruht, welche freylich wol nur von Wenigen wegen der guten Sache, von Einigen aus Neugierde, und von den Uebrigen gewiß nur durch die größte Hungersnoth abgelegt werden. *) Zu diesen Thieren zähle ich

*) Man vergl. mit dem nachfolgenden Verzeichnisse die Vorschläge des Dr. Nikolai zu unschädlichen Speisen aus dem Thier- und Pflanzenreiche im allgem. Anz. 1812 Nr. 245 und 246.
d. Red.

1) den Wolf. Er ist in Deutschland freylich nur selten, kann aber doch da, wo er sich findet, als Nahrungsmittel angewendet werden. In Preußen hat ein Edelmann den Versuch gemacht und ein Stück aus der Keule eines Wolfes braten lassen und seinen Knechten vorgesetzt, welche durch den einladenden Geruch gereizt es auch verzehrt, aber sehr zähe gefunden haben. Alter war vielleicht allein die Ursache hiervon.

2) Der Fuchs, dessen Fleisch wol nur selten gegessen worden ist, hat ein wohlschmeckendes Fleisch, welches diejenigen, welchen ein solcher Braten aus Schabernack vorgesetzt wurde, und die ohne es vorher zu wissen, davon gegessen haben, einstimmig behaupten.

3) Der Dachs, ein wohlschmeckender und der Gesundheit sehr zuträglicher Braten, wie jeder Waidmann bezeugen wird. Nur hat er gewöhnlich zu viel Fett, welches man aber vorher abschneiden kann.

4) Der Hund schmeckt gebraten, wie Hammelsbraten, und ist der Gesundheit viel zuträglicher.

5) Katzen schmecken wie Kaninchen, und sind als Fricassee ein zartes Essen, wenn sie nicht zu alt sind.

6) Die Fischotter hat einen thranigen Geschmack, welcher sich aber verliert, wenn das Fleisch erst abgekocht, dann mit Zwiebeln gebraten und als Ragout verspeiset wird.

7) Der Biber, dessen Schwanz nur auf großer Herren Tafeln erscheint, der aber auch ganz gegessen werden kann, wenn man ihm vor dem Schlachten die Geilen ausschneidet. Dasselbe gilt auch

8) von dem Marder und

9) von dem Iltis, welche beyde man aber einige Tage an freyer Luft hängen läßt, nachdem sie vorher abgebalgt sind. Alsdann legt man sie drey Tage in scharfen Essig, bratet sie mit Zwiebeln und verspeiset sie als Ragout. Eine wahre Delicatesse aber wird es, wenn man das gebratene Fleisch zum Heringssallat anwendet.

10) Das Eichhorn schmeckt sehr gut, macht aber nicht satt und gilt nur als Näscherey.

11) Der Boback, welcher zwar nur im südlichen Theile von Polen und in Ungarn vorkommt, und der

12) Hamster, welcher in vielen Gegenden unglaublichen Schaden anrichtet, werden gewöhnlich da, wo sie zu Hause gehören, zur Belustigung der Kinder gebraucht und dann gegessen. Dieses Thier ist wegen seines Wohlgeschmacks ganz vorzüglich zu empfehlen. Das Fleisch wird häufig entweder frisch gekocht, gebraten, oder geräuchert gegessen. Die Suppe davon soll den Lungensüchtigen die empfehlendste Medicin seyn, sie wäre daher einer ärztlichen Untersuchung vielleicht nicht unwürdig. In der Gegend um Magdeburg werden dieser Eigenschaft wegen die Hamster von vielen Menschen theurer, als oft das Kalbfleisch ist, eingekauft.

13) Der Igel und Maulwurf, welche auch von Einigen gegessen werden und nicht übel schmecken sollen, sind aber ihres großen Nutzens wegen, den sie in der Oeconomie haben, zu verschonen.

14) Ratten, ohne Ausnahme einer Art, sind bis auf den Schwanz, welcher doch nur aus Wirbeln und Sehnen besteht, nicht nur ein unschädliches, sondern als Fricassee auch wohlschmeckendes Essen. Es versteht sich jedoch von selbst, daß sie nicht vergiftet, sondern lebendig gefangen oder geschossen seyn müssen.

15) Die deutschen Land= und Wasserschildkröten können beyde gegessen werden, kommen aber an wenigen Orten vor; sie sind aber eine wahre Delicatesse, wenn sie in eigner Schale mit Maderawein und Pfeffer auf Kohlen gekocht werden. Auf diese Art zubereitet lassen sie sich auch gut verdauen.

16) Der Frosch ist als Nahrung bekannt.

17) Die Ringelnatter (Coluber natrix) kommt an vielen Orten häufig vor, schmeckt gekocht und gebraten recht gut, ist der Gesundheit sehr zuträglich und den Leckermäulern als Pastete zu empfehlen. Doch muß ich bemerken: daß der Schwanz, von welchem sich die Haut nicht ablösen läßt, und der Kopf, der gar kein Fleisch hat, zurückgelassen werden.

17) Die Eydechse, ohne Kopf und Schwanz, kann wie die Ringelnatter benutzt werden.

18) Alle Raubvögel, welche aber ohne Ausnahme wenigstens acht Tage abgehäutet an freyer Luft hängen müssen, damit ihr Fleisch, welches wegen ihres gewöhnlich hohen Alters sehr zähe und schwer zu verdauen

Digitized by Google

ist, mürber und verdaulicher wird, sind dann geschmoort gar nicht zu verachten. Herz, Lunge, und Leber gleich zur Farce bereitet, können auf jede Tafel kommen. Dasselbe gilt auch vom

19) Kuckuck, wovon aber der Magen durchaus ungenießbar zu seyn scheint, weil er inwendig voller Haare ist, die vielleicht zur leichtern Verdauung ihm von der Natur gegeben sind.

20) Das Wasserhuhn muß erst abgezogen werden, sonst hat es einen Geschmack nach Fischthran. — Raben, Krähen, Dohlen, Elstern und die Wald- und Singvogel werden ihres größern Nutzens wegen gänzlich verschont.

21) Mäuse, welche ich wegen ihrer unbedeutenden Größe vorhin ausgelassen habe, schmecken *gebraten gut*; nur muß man sich in Acht *nehmen*, daß man die Harnblase beym *Auswelden* nicht zerdrückt, welches bey der *Kleinheit* dieser Thiere leicht geschieht. Die *Hausmäuse* sollen, gebraten von Kindern gegessen, denselben das unwillkürliche Harnen vertreiben. Wo also mit der im Morgenblatt erwähnten Erdbohrmaschine eine große Anzahl von Mäusen gefangen wird, wäre es schon der Mühe werth, sie als Speise anzuwenden.

Hatte aber der Verfasser die Absicht, ein Vorurtheil bekämpfen zu wollen, welches bis jetzt noch in seiner ganzen Größe auf dem festen Lande herrscht, wenn er zu gleicher Zeit darauf aufmerksam machen wollte, daß das Abschlachten der Pferde keine schimpfliche und entehrende Handlung sey, daß ein Jeder eben sowohl ein Pferd, als einen Ochsen zum Genuß schlachten lassen könnte, ohne daß seine Nachbarn von einem Widerwillen dagegen erfüllt werden sollten: so war es ein ehrenvolles, sehr dankenswerthes Berühren dieses Gegenstandes, welcher wohl verdient, allgemein beachtet und durchgesetzt zu werden. Möchte doch der Zeitpunct bald erscheinen, wodurch allgemeine Landesverordnungen dieß Vorurtheil zum Nutzen der Staaten verbannt würde.

v. M......y.

Anfrage.

Welche Arten Futterkräuter hat die Erfahrung als die zweckmäßigsten zu frühem Futter, in Bezug auf Frühzeitigkeit, Menge und Güte, bewährt, und wie müssen sie behandelt werden?

Was für eine Getreidesorte gibt den besten Ertrag in Menge und Güte, auf Plätzen, wo kein Winterbau, sondern bloßer Sommerbau möglich ist?

Gelehrte Sachen.

Im Morgenblatt für gebildete Stände 1812 Nr. 74 S. 294 wird gesagt: „Den Ausdruck: meiner Sechs oder Sex weiß Adelung in seinem Wörterbuche nicht zu erklären, und einer seiner sonst vorzüglichen Beurtheiler hält die Redensart gar für einen sinnlosen Ton. Selbst noch Campe vermuthet, Sex solle wahrscheinlich für Seele gelten. Diese Unkunde verdient eine kleine Rüge, da der sehr gelehrte Domprobst Dreyer schon längst die Sache auf das Reine gebracht hat. Unstreitig kommt die jetzt niedrig gewordene Betheuerungsart von dem Schwören bey dem Schwert her, von Sahs, Sass, Sax. Statt Sex schreibt Wieland in seinem übersetzten Shakespeare gewöhnlich: Six. Mit diesem Six ist ganz verwandt, oder vielmehr einerley (?) das schwäbische Gix, Gixer, Frosch-Gixer, was nichts anders, als Messer, Degen und dergleichen schlechte Stech-Werkzeuge bedeutet." *)

So weit das Morgenblatt.

Da die Bedeutung und der Ursprung dieses Ausdrucks nun einmahl öffentlich zur Sprache gekommen ist, so mag noch eine Erklärung darüber hier folgen.

Die Betheuerung meiner Treu ist bekannt. Das Wort Treu bekommt in manchen Gegenden Deutschlands, durch eine unrichtige Aussprache, viel Aehnlichkeit mit dem Zahlwort Drey. Meiner Sechs ist also wol Nichts, als ein Volkswitz, dessen Entstehung sich leicht so vorstellen läßt: z. B. es erzählt oder behauptet Einer in der Schenke Etwas, wozu Andere die Köpfe schütteln. Er

*) Muß heißen: als schlechte Messer, Degen und dergleichen Stech-Werkzeuge. Denn Messer und Degen sind an sich keine schlechten Stech-Werkzeuge.

Digitized by Google

geräth in Eifer, und betheuert: meiner Drey (bey meiner Treue) es ist so, wie ich sage! Ein Witzbold in der Gesellschaft entgegnet ihm: und meiner Sechs es ist nicht so! Da er hiermit die Betheuerung des ersteren ums Doppelte übertrumpft zu haben scheint, so findet seine neue, witzig scheinende, Beyfall und Nachahmer u. s. w. So könnte in Hinsicht auf obige dreyersche Erklärung ein ähnlicher Witz Veranlassung finden, wenn Einsender dieses ein gelehrter Domprobst, sein Name aber Sechser wäre.

R. A. Wrch.

Anfrage.

In der Vorrede zu Conjecturen über das N. T. zuerst gesammelt von W. Bowyer. Aus dem Engl. der zweyten Ausgabe übersetzt, und durchaus mit Zusätzen und Berichtigungen bereichert von Joh. Christ. Fr. Schulz in Leipzig 1774 S. IX. lese ich: daß Prof. Schulz auch

Vermuthungen über den Originaltext des A. T.

aus allen ihm bekannten Schriftstellern gesammelt habe; die er aber bis nach Erscheinung der kennicottischen Bibel liegen lassen wollte. Es fragt sich: sind diese Vermuthungen (Conjectures) gedruckt worden?

Mir sind sie nicht bekannt geworden. Da ich nun selbst eine Sammlung derselben, theils eigne, theils anderer Schriftsteller gesammelt habe, so wünsche ich zu erfahren:

1) ob die Conjecturen von Schulz gedruckt worden sind? und
2) wo nicht? warum sie nicht gedruckt worden sind?

B.

Gesuchte Stellen.

Ein Candidat der Theologie sucht eine gute Stelle als Hauslehrer. Er verspricht, außer seinen Schulkenntnissen, im Französischen, auf dem Clavier, besonders auf der Guitarre und im Gesang Viel zu leisten. Die Expedition des allgem. Anz. besorgt franco eingehende Briefe an denselben.

Familien - Nachrichten.

Aufforderung.

Herrn R. in Altenburg bitte ich, auf meine vielen Briefe Antwort zu geben, sonst bin ich genöthigt, ihn öffentlich zu nennen.

A. F. Starckloff,
im Schützenhof zu Gotha.

Justiz - und Polizey - Sachen.

Aufforderung an die Besitzer verschiedener Obligationen der Stadt am Hof.

Auf die von der königl. bayer. provisorischen Administration der Communen zu Stadt am Hof geschehene Anzeige von dem, während der Kriegsscenen im Jahre 1809 und bey Gelegenheit der damahls erfolgten Einäscherung des dortigen Rathhauses erlittenen Verluste nachstehender, auf die Stadtkammer daselbst lautenden Obligationen, und dabey gestelltes Ansuchen, solche öffentlich zu amortisiren, werden dieselben hiermit nebst den enthaltenden Beträgen und Interesse-Stipulationen, wie folgt, namhaft gemacht.

1) Obligation auf die Stadtkammer zu Stadt am Hof lautend d. d. München den 5 März 1751 über 500 fl. zu 2 1/2 Procent verzinslich, von Seiner churfürstl. Durchlaucht Max. Emanuel höchst eigenhändig unterzeichnet.

2) Gedruckte Landschafts - Obligation auf die Stadtkammer zu Stadt am Hof lautend d. d. München den 30 Januar 1750 über 1500 fl. zu 2 1/2 Procent, mit vier Sigillen versehen.

3) Eine dergleichen vom nämlichen Dato ad 200 fl. zu 2 1/2 Procent verzinslich.

4) Eine dergleichen ebenfalls ad 200 fl. und zu 2 1/2 Procent verzinslich.

5) Eine dergleichen ad 1000 fl. eben so verzinslich.

6) Dergleichen eine ad 1500 fl.

7) Gedruckte Obligation der landschaftlichen Hauptcasse d. d. München den 10 Octbr. 1796, über 500 fl. zu 4 Procent verzinslich.

8) Eine dergleichen d. d. München den 29 Januar 1799 über 500 fl. zu 4 Procent verzinslich.

Der oder die Inhaber einer oder der andern dieser Obligationen, oder sämmtlicher, werden hierdurch aufgefordert, solche binnen sechs Monaten bey unterzeichneter Stelle zu produciren, und sich über den Besitztitel auszuweisen, widrigenfalls dieselben für kraftlos erklärt und amortisirt werden sollen.

Regensburg, den 2 Nov. 1812.

Königliches bayr. Stadtgericht.

v. Seutter.

Bruckthaler.

Vorladungen: 1) G. Jac. Trumb's.

Georg Jacob Trumb von Seckenheim, welcher sich vor 30 bis 32 Jahren von seinem Geburtsort entfernte, und vor 25 Jahren die letzte Nachricht als österreichischer Cavallerist an seinen Bruder gelangen ließ; auch bereits am 22 Febr. 1810 in der frankfurter Zeitung, und in dem allgemeinen Anzeiger vorgeladen worden ist, wird auf wiederholten Antrag seines einzigen Bruders Georg Adam Trumb nochmahls aufgefordert, sich binnen neun Monaten bey dem Amte zu stellen, und sein vormundschaftlich verwaltetes, auf beyläufig 800 fl. sich belaufendes Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls er für verschollen erklärt, und sein Vermögen dem Bruder in fürsorglichen Besitz gegen Caution ausgeliefert werden wird.

Schwezingen, den 29 Dec. 1812.

Großherzogl. bad. Amt.
Itzstein.
Vdt. Lederer.

---

2) der Concursgläubiger E. F. Niebling's.

Da Ernst Friedrich Niebling's, in Kaltenwestheim, Vermögen zur Bezahlung dessen bekannt gewordener Schulden unzureichend und die Eröffnung des allgemeinen Concursprocesses nöthig befunden worden ist: so werden dessen sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger peremtorie, bey Verlust ihrer Ansprüche an die Gantmasse und der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand hierdurch citirt,

den 19 May 1813,

früh 9 Uhr, vor herzogl. Amte allhier zu erscheinen, geschickt, der Güte zu pflegen, bey deren Entstehen ihre Forderungen in Fl. Frf. in dem hier üblichen Münzfuße gehörig zu liquidiren und die Bescheinigungsmittel anzugeben, über deren Wahrheit mit dem bereits aufgestellten Curat. litis, über die Priorität aber unter sich gehörig zu verfahren, hierauf aber

den 6 Julius 1813

der Eröffnung eines Classifications-Bescheides gewärtig zu seyn.

Urkundlich ist diese Edictal-Ladung unter herzogl. Amts-Hand und Siegel ausgefertigt, in drey verschiedenen Territorien angeschlagen und in einigen öffentlichen Blättern zur allgemeinen Kenntniß gebracht worden.

Sg. Kaltennordheim, den 21 Dec. 1812.

Herzogl. sächs. Amt daselbst.
W. H. Schmid.

Kauf- und Handels-Sachen.

Gasthof zum goldnen Anker in Saalfeld.

Der Gasthof zum goldnen Anker, ein drey Stockwerk hohes massives, auf dem Markte zu Saalfeld liegendes, in dem besten Zustande sich befindendes Gebäude, ist mit dem vollständigen Mobiliare aus freyer Hand zu verkaufen, und können sich Kauflustige entweder an Unterschriebenen als den jetzigen Besitzer oder auch an den Oberbergamts-Secretär Maurer allhier mit ihren Anfragen wenden.

Saalfeld, in Thüringen, den 17 Dec. 1812.

Christian Strösner.

Beschreibung.

Dieser Gasthof hat 12 sehr schöne Zimmer, die nöthigen Kammern, mehrere Keller und Gewölbe, einen großen Hofraum, mit Ställen auf 70 — 100 Pferde und verhältnißmäßigen Kuh-, Schaf- und Schweinställen, ein Schlachthaus, einen Brunnen im Hofe, eine ganz neu gebaute schöne Scheune, einen nicht unbedeutenden gut angelegten Hausgarten, kurz sämmtliche Gebäude sind in dem besten Zustande, indem erst vor etlichen Jahren das Ganze durchaus so hergerichtet worden ist, daß in vielen Jahren keine Reparaturen nöthig werden.

Da Saalfeld an einer frequenten Commercialstraße liegt, so lassen sich gute Geschäfte in diesem Gasthofe machen.

Verpachtung des Gasthofs zur Tanne bey Jena.

Da mit dem ersten August dieses Jahres der Pacht des Gasthofs zur Tanne, welcher durch eine über die Saale gehende große Brücke von der Stadt Jena getrennt wird, zu Ende geht, und solcher anderweit auf drey Jahre an den Meistbietenden, welcher zugleich die annehmlichsten Bedingungen machen wird, verpachtet werden soll, und hierzu

der achte März dieses Jahres

anberaumt worden ist; als werden Pachtlustige hierdurch eingeladen, gedachten Tages Vormittags um 10 Uhr auf gedachtem Gasthof zur Tanne, und zwar in der Wohnung des Herrn Eigenthümers, sich einzufinden, und ihre Gebote zu eröffnen, wosodann mit demjenigen, welcher das höchste Gebot thun, und die annehmlichsten Bedingungen machen wird, der Pacht abgeschlossen werden soll. Die Pacht-Conditionen sind bey mir dem Unterschriebenen vor dem Termine, und zwar von nun an täglich des Vormittags einzusehen.

Auch wird hiermit bekannt gemacht, daß erwähnter Gasthof zur Tanne, nebst Zubehör, wenn

sich unter den Buchliebhabern ein Käufer finden sollte, auf Verlangen verkauft werden soll, und können die Kauf Bedingungen ebenfalls bey mir eingesehen werden.

Jena, den 7 Januar 1813.

Ludwig Carl von Hellfeld,
wohnhaft in der Burggasse Nr. 432.

Musikfreunden

empfiehlt Unterzeichneter ein sehr vollständiges Sortimentslager aller neuen Musikalien, so wie einen immer ansehnlichen Vorrath von Fortepianos in jeder Form, von den beßten Meistern Wiens, als: Bertsche, Brodmann, Fritz, Katholnig, Lautterer, Müller, Schanz, Wachtl und Bleyer, Walther ꝛc. auch von den vorzüglichsten inländischen Meistern gearbeitet. Ferner sind bey ihm zu finden: Blase-Instrumente aus der berühmten Fabrik von Heinrich Grenser in Dresden, als: Clarinetten, Oboes, Flöten von Eben- und Buchsholz mit einer, vier und acht silbernen und messingenen Klappen, Terz-Flöten, Octav-Flöten, Fagots, Contra-Fagots, Serpents ꝛc., Fagot-Röhre, Oboe-Röhre, so wie Guitarren, Kinder-Guitarren, alte und neue Violinen und Violoncellos, Violin- und Violoncell-Bogen nach pariser Façon, Violin- und Bratschen-Dämpfer mit Perlmutter verziert, Stege, pariser, dresdner und ordinäre Colophonie, wirklich romanische Darmsaiten aus Rom von außerordentlicher Haltbarkeit (wovon sich Liebhaber durch einen kleinen Versuch überzeugen können), übersponnene Saiten für Violin und Violoncell, Guitarrensaiten, Stahlsaiten, Messingsaiten, Silberdrath, Stimmhämmer, Stimmgabeln, Darmsaitenmesser, dresdner einfache, doppelte und dreyfache Rostrale, Leuchter an Fortepianos, linirtes Notenpapier u. s. w. Liebhaber erhalten diese sämmtlichen Artikel von der beßten Qualität und genießen bey der reellsten und promtesten Bedienung sehr billige Preise.

Gotha, im December 1812.

Bernhard Keil.

Wiener Curs auf Augsburg.

Am 29 Decemb. auf 138 1/4 Uso, 137 1/8 zwey Monat. Conventionsgeld 138 3/4.

Berliner Wechsel-Curs.

Berlin, den 2 Jan. 1813.		Pr. Courant. Briefe.	Geld.
à vista	Amsterdam in Court.	—	—
2 Mon.	detto detto	139 1/2	—
à vista.	Hamburg in Banco	147 1/2	—
2 Mon.	detto detto	147 3/4	—
2 Mon.	Wien	72	—
2 Mon.	Paris in Franken	80 1/2	—
2 Mon.	Augsburg	102 3/4	—
2 Mon.	Frankf. a. M.	6. 6 1/2	—
	Geld-Cours.		
Fried. Wilh.d'or		15	14 1/3
Holländ. Duc.		29 1/2	—
Preuß. Münze		176 1/4	177 1/4

Frankfurter Wechsel-Curs.

Frankfurt a. M., den 7 Jan.

	Briefe.	Geld
Amsterd. in Cour. k. S.	— —	135 1/4
ditto 2 M.	— —	134 3/4
Hamburg k. S.	144 1/4	— —
ditto 2 M.	143 3/4	— —
London k. S.	— —	— —
ditto 2 M.	— —	— —
Paris k. S.	— —	77 5/8
ditto 2 M.	77 3/8	— —
Lyon k. S.	77 3/4	— —
ditto 2 M.	77 3/8	— —
Wien k. S.	— —	14
ditto 2 M.	— —	13 3/4
Augsburg k. S.	— —	100 1/4
ditto 2 M.	100	— —
Bremen k. S.	— —	110 5/8
ditto 2 M.	— —	110 1/4
Berlin in Cour. k. S.	105 1/4	101 1/2
ditto 2 Mon.	— —	— —
Basel k. S.	— —	101 1/4
ditto 2 M.	— —	101 1/4
Straßburg k. S.	101 5/8	— —
ditto 2 Mon.	101	— —
Leipzig k. S.	— —	— —
ditto in der Messe	100 3/8	— —

Allgemeiner Anzeiger.

Gotha. Freytags, den 15 Januar 1813.

Land- und Hauswirthschaft.

Einige Worte des Trostes für Schäfereybesitzer.

Wenn irgend ein Schäfereybesitzer die Wolle, die ihm noch vor wenig Jahren seine Einnahme um ein so Beträchtliches vermehren half, jetzt so sehr im Preise sinken sieht, so möchte er wol für den ersten Augenblick den Muth verlieren, noch viele Sorgfalt auf seine Schäferey zu wenden, und sie als einen weniger einträglichen Theil der Oeconomie betrachten, als sie wirklich ist. Der denkende Landwirth aber, der die Umstände genauer abwägt und nicht immer bloß den augenblicklichen Gewinn berechnet, wird sich bey einiger Ueberlegung sagen müssen, daß er trotz des sinkenden Preises der Wolle seine Schäferey nicht mit sinken lassen, sondern dieselbe vielmehr noch vervollkommnen müsse. Freylich ist es für den Landwirth jeder Art sehr drückend, zu wissen, daß seine veredelte Wolle, die vor wenig Jahren für 25 Rthlr. verkauft wurde, jetzt ihm vielleicht nur noch mit 18 Rthlr. bezahlt wird.

Die jetzigen Zeitverhältnisse bringen dieß nicht anders mit sich. Bedenkt man aber, daß doch mit der Zeit ein dauernder Friede und die für Wissenschaften und Gewerbe so nöthige Ruhe zu Stande kommen müssen, so darf man um so mehr hoffen, daß dann der jetzt gestörte Handelsverkehr um so stärker aufgeregt und der erlittene Schaden hinlänglich ersetzt werden wird. Wir dürfen daher die Schäfereyen keineswegs vernachlässigen, wenn wir uns nicht einen um so größern Schaden zufügen wollen. Wir müssen uns immer mehr mit dem bekannt machen, was Andre in der Schafzucht erfahren haben.

In unsern Zeiten hat Pictet, der so berühmte Schafzüchter von Genf, uns über diesen Zweig der Oeconomie schätzenswerthe Abhandlungen geliefert [1]). Nach ihm trat Tessier mit seiner Beobachtung hervor, deren Brauchbarkeit W. Witte [2]) noch durch seine Bemerkungen vermehrt hat. Noch in diesem Jahre lieferte uns Prof. Sturm eine Abhandlung über die Schafwolle [3]), die Alles erschöpft, was sich über diesen Gegenstand sagen läßt, so wie sich auch in dessen Jahrbuch der Landwirthschaft manche schätzenswerthe Abhandlungen über diesen Gegenstand finden. Es scheint auch wirklich, daß man den innern Werth der Schafzucht einsiehet und fortfährt, dieselbe zu vervollkommnen, obgleich die Zeitverhältnisse nicht zugeben, daß die auf die Schäfereyen verwendete Mühe in gehörigem Maße vergolten wird.

Obgleich der größte Theil der Landwirthe, besonders der gebildetern, die Schäfereyen gehörig zu würdigen wissen, so gibt es doch noch Manche, die behaupten wollen, die Schafzucht trage nicht so viel ein, als man davon rühme. Gewiß Keiner, der Kennt-

1) Erfahrungen über die spanischen Merinos-Schafe rc. von Carl Pictet in Genf, aus dem Französ. Wien 1808. 8. m. drey Kupf.

2) Ueber die Schafzucht, insbesondere über die Race der Merinos, bearbeitet von Tessier, General-Inspector der Staatsschäfereyen, mit Zusätzen von W. Witte. Berlin 1811. 8. m. sechs Kupf. Besonders schätzbar in Rücksicht der Arzneykunde, so weit sie die Schafe angeht.

3) Ueber die Schafwolle in naturhistorischer, oeconomischer und technischer Hinsicht, vom Prof. D. K. Ch. G. Sturm. Jena 1812, mit einem Kupf. (16 gl.)

Die in der Vorrede dieser Schrift angekündigten Wollen-Cabinette sind sehr lehrreich. Verf. dieses Aufsatzes kann mit Wahrheit sagen, daß ihn die dafür ausgegebenen vier Thlr. nicht gereuet haben.

nisse von diesem Zweige der Oeconomie hat, wird dieses für wahr halten. Allerdings kann bey ihrer Art zu wirthschaften auch die beßte Schäferey nicht viel abwerfen. Immer nur auf das andre Vieh bedacht, lassen sie den Schafen nur spärliche Nahrung, und der natürlichste Erfolg ist die Verschlechterung ihrer Wolle; tritt dann noch ungünstige Witterung ein, dann müssen mehrentheils die armen Lämmer, als der schwächste Theil der Herde, die Nachlässigkeit ihrer Besitzer entgelten und sterben haufenweise dahin, wie leider! die Erfahrung im vergangenen Jahre gelehrt hat.

Dagegen kann ich auch versichern, daß man auf wohleingerichteten Schäfereyen diesen Verlust, troß des zwar spärlichen, aber doch hinreichenden Futters nicht hatte, aber eben diese, ich möchte fast sagen, Kunstverständigen führen auch die Klagen nicht, welche die erstern nicht aufhören ließen. Einer der beßten Landwirthe versicherte mich sogar, die Wolle könne um die Hälfte des Preises sinken und demohngeachtet würde er im Stande seyn, seinen Pacht beynahe ganz bloß aus der Schäferey zu beziehen. Man müßte seine Schäferey sehen, um seinen Worten Glauben bey zu messen; sein Vieh war troß des ungünstigen Jahres nicht herabgekommen und zeigte die schönste Wolle. Die hohen Summen, die er noch vor weniger Zeit auf seine Böcke gewendet hatte und künftig noch darauf wenden wollte, geben den beßten Beleg, wie sehr es ihm noch um Vervollkommnung seiner Schäferey zu thun war. Auch das übrige Vieh, troß daß er den Schafen immer den Vorzug und mit vollem Rechte einräumte, war wohlgenährt. Wer selbst mehrere Schäfereyen, wo eine gute Einrichtung Statt fand, sah, wird mir einräumen müssen, daß die Besitzer derselben immer noch an der Vervollkommnung derselben arbeiten, obgleich der Ertrag nicht mehr so beträchtlich ist, als in vorigen Jahren.

Möchten sich doch die Schäferey-Besitzer dieses Wenige, was ich ihnen hier sagen konnte, recht ans Herz gelegt seyn lassen und den Ausländern den Vorrang in Vervollkommnung der Schäferey streitig zu machen suchen, um den Deutschen auch in dem Zweige der Industrie den Ruf zu verschaffen, den sie sich in andern Fächern erworben haben.

D. Thon.

Gesundheitskunde.

Nachricht von der Blatternepidemie, welche im August und September 1812 Maynz bedrohte, und von den Maßregeln, die desfalls ergriffen wurden, so wie endlich von den beruhigenden Resultaten, welche dieselben, in Hinsicht der schützenden Eigenschaft der Kuhpocken, lieferten.

Am 18 August fand ich bey einem Krankenbesuch in dem Hause Lit. F. Nr. 45, in der Weißgasse, ein Kind, welches von den natürlichen Blattern ergriffen war. Der Märe, dem ich meine Entdeckung mitgetheilt hatte, gab dem Dr. Wittmann den Auftrag, gemeinschaftlich mit mir das wirkliche Daseyn dieser Krankheit zu constatiren. Wir fanden, außer dem genannten Kinde, noch drey andere in der Nähe des erst erwähnten Hauses, und wir überzeugten uns im Verlauf unserer Untersuchungen, daß diese Krankheit durch einzeln angekommene Soldaten verbreitet worden sey, welche in einer Kaserne, hinter der Weißgasse gelegen, ihr Quartier hatten, und wovon einige von den natürlichen Blattern befallen waren.

Da auf diese Art das Daseyn der Blattern in hiesiger Stadt außer allen Zweifel gesetzt war, so befahl hierauf, und auf unsern desfalls gemachten Vorschlag, der Märe, daß oben gedachte Kinder, so wie alle diejenigen, welche ferner noch von den Blattern ergriffen würden, unverzüglich in einen Saal des ehemahligen Capuzinerklosters gebracht werden sollten, um daselbst von dem Arzte des Bürgerspitals bis ans Ende der Krankheit behandelt zu werden. Es mußten von Seiten der Polizey Listen von den geimpften und nicht geimpften Kindern gefertigt werden, und man zwang die Eltern der letzteren, ihre Kinder impfen zu lassen, bey Strafe, wenn dieselben von den natürlichen Blattern befallen würden, daß man ihnen ihre Kinder wegnehmen und ins Spital bringen würde. Ein Umschreiben benachrichtigte die Aerzte der Stadt von dieser gefährlichen Epidemie,

und ein anderes Schreiben des Märe forderte dieselben auf, ihm alle Blatternkinder, welche sie in ihrer Praxis finden würden, namhaft zu machen.

Die Folge dieser weisen Maßregeln war, daß nahe an tausend Kinder in dem Depot der Vaccine, durch die Bemühungen des thätigen Vaccinators Professor Leydig, fünfhundert durch die Aerzte vom Comite und von den übrigen Kunstverwandten geimpft wurden. Dadurch verschwand diese ansteckende Krankheit schon vier Wochen nach ihrer Erscheinung. Von achtzehn Kindern, welche davon ergriffen wurden, starben drey. Kein Kind, das vor dem Ausbruch dieser Epidemie vaccinirt worden war, wurde davon befallen. Bey fünf andern Kindern, die erst, nachdem sie schon angesteckt waren, vaccinirt wurden, zeigte sich eine sehr gutartige *Blatternkrankheit.*

Wenn man, als Maßstab der Sterblichkeit, welche durch diese Blatternseuche erzeugt wurde, annimmt, daß, wie aus den angestellten Beobachtungen sich ergab, von achtzehn Kindern drey starben, so folgt daraus, daß durch die getroffenen Maßregeln zweyhundert und funfzig Individuen am Leben erhalten worden sind, vorausgesetzt, daß die Zahl der nicht geimpften Kinder und derer, die erst nach dem 18 August geimpft wurden, nur eintausend fünfhundert betrug.

Die Aerzte des Comités glaubten übrigens die Erscheinung der natürlichen Blattern benutzen zu müssen, um durch einen wohlbewährten Versuch zu erfahren, ob die Impfmaterie, welcher man sich dermahlen bedient, nichts von ihrer schützenden Eigenschaft verloren habe. Zu dem Ende wurden am 3 September, Abends um 5 Uhr, in Gegenwart der Aerzte des Comités und des Präsidenten der Hospitiencommission Merkel, vier im Depot geimpften Kindern, nämlich Gustav Kepler, Philipp Jacob Hartmann, Amalie Lamotte und Christine Caroline, durch einen Wundarzt des Bürgerspitals die natürlichen Blattern eingeimpft, nachdem man sich vorher über den regelmäßigen Verlauf der Vaccine bey genannten Kindern unterrichtet hatte.

Dieselben Aerzte haben hierauf vierzehn Tage lang mit aller möglichen Aufmerksamkeit diese Kinder täglich beobachtet, allein die Inoculation schlug nicht an, brachte auch keine einzige Blatter hervor, ungeachtet diese Kinder an dem Bette eines Blatterkranken geimpft wurden, welcher zwey Tage darauf an den natürlichen Blattern starb.

Man kann also aus diesem interessanten Versuche, welcher mit der gehörigen Vorsicht und auf eine Art angestellt wurde, die jedem Zweifel begegnen kann, den gewiß wichtigen und beruhigenden Schluß ziehen, daß der Impfstoff, dessen man sich im Depot zu Maynz bedient, nichts von seiner schützenden Eigenschaft verloren habe. Da diese Erfahrungen für das Publicum eben so erfreulich als belehrend seyn müssen, so hat das Comité mich beauftragt, dieselben zu Jedermanns Kenntniß zu bringen.

Renard,
Doctor der Medicin, Arzt des Bürgerhospitals, Stadtarzt und Secretär des Comités der Vaccine.

Gelehrte Sachen.

Von Lotz's Revision der Grundbegriffe der Nationalwirthschaftslehre rc. Coburg und Leipzig im Verlage der sinnerschen Buchhandlung 1812, deren beyde erste Bände unsere Leser vielleicht aus der Recension in der jenaischen allg. Lit. Zeitung 1812 Nr. 115 —117 kennen, ist nun auch der dritte Band erschienen. Der Verfasser geht bekanntlich von der Idee aus: Natur und der menschliche Geist seyen die einzigen Wesen, deren Wirken alle menschliche Gütermassen ihr Daseyn verdanken; der Werth dieser Gütermassen aber hänge ab von ihrer Tauglichkeit für menschliche Zwecke, ihr Preis hingegen von der Uebereinkunft der verkehrenden Partheyen und den hier wirksamen Bedingungen, keineswegs aber von dem Betrag des Aufwandes, welchen die Hervorbringung einer Waare erfordert; dieser Kostenbetrag sey nur der Punct, gegen welchen der Preis gravitire; er bestimme nicht den wirklichen, sondern nur den angemessenen Preis der Waare.

Um aber den Consumenten die Möglichkeit zu gewähren, seinen Waarenbedarf mit der möglich geringsten Aufopferung sich aneignen zu können, bedarf es nach der Dar-

stellung des Verfassers zweyerley: 1) möglich größte Natürlichkeit des Ganges des Verkehrs, um den wirklichen Preis dem angemessenen so viel als möglich zu nähern, und 2) möglich größte Beförderung der Wirksamkeit der oben angegebenen productiven Elementarkräfte.

Was für das erste Moment geschehen müsse, hat der Verfasser im ersten und zweyten Bande gezeigt. Mit dem zweyten Momente aber beschäftigt er sich im dritten, wo er den Einfluß zu entwickeln sucht, welchen Bevölkerung, Freyheit, Cultur, ausreichende Capitale, und richtiger Standpunct der Elemente der Hervorbringungskosten, Fleiß, Theilung der Arbeiten ɛc. auf die Hervorbringung haben.

Die Untersuchungen, welche der Verfasser hier gibt, enthalten mancherley Neues, und verdienen offenbar in Rücksicht auf Interesse und Gründlichkeit den Vorzug vor den Erörterungen der beyden ersten Bände. Besondere Aufmerksamkeit scheint uns vorzüglich das zu verdienen, was hier über das Wesen und den Einfluß der Capitale auf die Betriebsamkeit (S. 99 folg.) gesagt ist. Der Verfasser weicht hier in mehreren Puncten von den Grundsätzen des Industrie-Systems ab, und wie es scheint, nicht ohne Grund. Ueberhaupt bekennt er sich zu diesem Systeme nie ohne Prüfung, und da, wo es Noth thut, hat er es überall zu berichtigen gesucht. Den Differenzpunct zwischen diesem Systeme und dem physiokratischen hat der Verfasser (S. A. 16 folg.) ziemlich genau anzugeben und zu entwickeln gesucht. Nach der Anlage des Plans zu urtheilen wird noch ein Band erscheinen, und damit das Werk geschlossen seyn.

* * * * * *

Justiz- und Polizey-Sachen.

Vorladungen: 1) Reinhard Michel's.

Die Witwe des Unterthanen Adam Michel zu Raunheim, Amts Rüsselsheim, Provinz Starkenburg, Großherzogthums Hessen, hat die Anzeige gethan, daß ihr bey der Artillerie-Division des großherzoglich hessischen Truppen-Corps als Train-Soldat gestandener Sohn Reinhard Michel, im letzten Feldzuge gegen Oestreich zurückgeblieben sey, und es ist durch die erhobene eidliche Aussage eines Zeugen bestätigt worden, daß derselbe in einem, in einem nahe bey Znaim in der Markgrafschaft Mähren gelegenen Kloster etablirten Militär-Lazarethe, gestorben ist. Da nun der Vorstellung gedachter Witwe zu Folge, ihre Familien-Arrangements die völlige Gewißheit des Todes ihres Sohnes erfordern, die Aussage eines Zeugen aber solche juristisch nicht erwirken kann: so wird, ihrem weiteren Bitten gemäß, erwähnter Train-Soldat Reinhard Michel von Raunheim edictaliter hierdurch vorgeladen, binnen einer Frist von drey Monaten, vom ersten Februar dieses Jahres an gerechnet, hier zu erscheinen, oder beglaubte Nachricht von sich hierher gelangen zu lassen, wo er sich jetzt befindet, gegenfalls er wirklich für todt geachtet und seiner Mutter hierüber das geforderte Zeugniß ertheilt werden solle. Zugleich werden alle Geistliche, Justiz-, Polizey- und Medicinal-Behörden ersucht, dasjenige, was ihnen allenfalls vom Leben oder Tode dieses Reinhard Michel bekannt seyn sollte, oder noch bekannt werden wird, gegen Erstattung der Gebühr, hierher mittheilen zu wollen.

Darmstadt, den 5 Januar 1813.

Großherzoglich hessisches Oberkriegs-Collegium daselbst.

Klipstein. Scriba. Schenk.
Vdt. Zimmermann.

---

2) J. Conrad, Henrich, Johann und J. Jost Göbel's.

Da Joh. Conrad Göbel, Henrich Göbel, Johann Göbel und Joh. Jost Göbel von Rod an der Weil, hiesigen Amts, bereits über 25 Jahre abwesend sind, und deren Aufenthalt unbekannt ist, ihre hiesigen nächsten Verwandten aber um gesetzmäßige Extradition deren unter Vormundschaft stehenden Vermögens gebeten haben; so werden jene, oder ihre rechtmäßigen Erben, hierdurch vorgeladen, sich binnen drey Monaten von heute an um so gewisser zum Empfang ihres Vermögens bey unterzeichneter Stelle zu melden, als sonst dasselbe nach Vorschrift des Gesetzes vom 21 May 1781 deren hiesigen nächsten Verwandten gegen Caution nutznießlich, und wenn die Verschollenen das 70 Jahr werden überschritten haben, demnächst, mit Aufhebung der Caution, eigenthümlich überlassen werden soll.

Usingen, den 31 Dec 1812.

Herzogl. nass. Amt Usingen.

Emminghaus.

Allgemeiner Anzeiger.

Gotha. Sonnabends, den 16 Januar 1813.

Gelehrte ꝛc. Gesellschaften.

Uebersicht der Verhandlungen der physikalisch-medicinischen Societät in Erlangen im Jahre 1812.

In den sechs ordentlichen Sitzungen dieser Gesellschaft, welche außer einigen außerordentlichen Conferenzen im Laufe dieses Jahrs gehalten wurden, hatten die anwesenden Mitglieder das Vergnügen, sich sowohl aus den zahlreich eingesandten, zum Theil kostbaren Büchergeschenken zu der Societäts-Bibliothek, als aus den eingelaufenen und vorgelegten Aufsätzen und Briefen von einer großen Zahl auswärtiger Mitglieder und anderer Gelehrten von der fortdauernden Theilnahme an den Bemühungen der Gesellschaft zu überzeugen. Unter den eingesandten Gegenständen war ein foetus monstrosus probabiliter aëncephalus, in Weingeist, vom Dr. Rommer in Suhl übersandt, besonders interessant. Seine Abbildung und Zergliederung wird künftig noch bekannt gemacht werden.

Folgende Abhandlungen und kürzere Aufsätze hiesiger und auswärtiger Mitglieder waren in den Sitzungen dieses Jahres theils vollständig, theils im Auszug vorgelesen worden: Prof. Schweigger in Nürnberg über einige noch unerklärte chemische Veränderungen und insbesondere über das (electrische) Princip der Krystallisation; Harles über die Krankheiten des Pancreas; Dr. Eiser in Erlangen über die Behandlung der Nabelbrüche und über ein neues Nabelbruchband; Dr. Schramm in Nürnberg über die Anwendung der Brechweinsteinsalbe in der Wassersucht. Director Schrank in München: an recte in Monocotyledonibus negatur corolla? Hofrath Erdmann in Kasan über die Schwefelquellen von Sergiewsk ohnweit Kasan; Prof. Bartels in Breslau, über die Electricität des Nervensystems und des Blutes; Dr. Heinlein über die Ischurie, zweyte Hälfte; Dr. Beyerle jun., jetzt zu Weilderstadt im Würtembergischen, über verborgene Entzündungen im Unterleibe, mit einer Zeichnung; Dr. Elsässer in Möhringen bey Stuttgart, über die schnelle Heilung eines Gesichtsschmerzes, nebst andern practischen Beobachtungen desselben; Dr. Beyerle jun., über eine Verhärtung und Verengerung des Magens, nebst Abbildung: Prof. Wilhelm Schmitt in Wien, über die Exploration bey dem Krebs und andern Krankheiten des Uterus; Dr. Schönberg aus Kopenhagen, Beschreibung und Abbildung einer von Riffelsen erfundenen Vibrationsmaschine; Prof. Lucä in Frankfurt am Mayn über die Wirkung der Blutgefäße des menschlichen Hirns und über die Bewegung dieses Organs beym Athmen (nur erst vorgelegt, noch nicht vorgelesen); Harles über die Constitutio stationaria, ihre Wichtigkeit, und ihren Einfluß auf die Clinik; erste Hälfte.

In jeder Sitzung fuhr der geheime H. R. Hildebrandt fort, seine meteorologischen Monatsberichte vorzulegen. Auch wurden von einzelnen Mitgliedern mündlich Krankheitsbeobachtungen und sonstige practische Bemerkungen mitgetheilt.

Von den erwähnten Abhandlungen ist eine (Harles über die Krankheit des Pancreas) noch im zweyten Bande der Societätsschriften abgedruckt worden; einige werden, der ihnen von ihrem Verfasser ausdrücklich gegebenen Bestimmung zufolge, in den mit dem Anfang des Jahres 1813 beginnenden Jahrbüchern der deutschen Medicin und Chirurgie, herausgegeben von Harles, abgedruckt erscheinen, die übrigen bleiben für

einen neuen Band der Denkschriften der Societät bestimmt.

Die Societät hat in diesem Jahr einen zweyten Band ihrer Abhandlungen (auch unter dem Titel: Neue Denkschriften rc. erster Band) im Verlag der schrag'schen Buchhandlung in Nürnberg, und dann auch, nach dem besondern Wunsche des Verfassers, das erste Heft eines Werkes über die Arachniden von G. R. Treviranus (auch bey Schrag zu Nürnberg) herausgegeben. Das Manuscript nebst den Zeichnungen zu dem zweyten und letzten Heft dieses classischen Werkes befindet sich seit kurzem ebenfalls in den Händen des Directors der Societät und wird ohne Zweifel im Laufe des künftigen Jahres im Druck erscheinen.

Die öffentliche Sitzung, welche für dieses Jahr hätte Statt finden sollen, wurde aus besondern Gründen für diesesmahl ausgesetzt.

Im Laufe des Jahres 1812 sind folgende Gelehrte zu Mitgliedern der Societät aufgenommen worden (ihre Namen sind nach der Zeitfolge ihrer Aufnehmung verzeichnet): 1) zu ordentlichen Mitgliedern, Med. Rath v. Schallern zu Bayreuth, Dr. Eccard zu Neustadt an der Aisch, Dr. Sachß in Erlangen. 2) Zu resp. Ehren- und auswärtigen activen Mitgliedern, Prof. Berzelius in Stockholm, Director von Schreibers in Wien, Staatsrath, Leibarzt, und General-Director v. Wylie in St. Petersburg, geh. Hofrath Grimm in Gotha, Prof v. Prohaska in Wien, Hofrath und Director v. Beinl in Wien, Hofrath und Prof. Himly in Göttingen, Prof. Rougemont in Cölln, Prof. Mendel in Breslau, Med. R. Rausch in Liegnitz, Prof. Froriep in Tübingen, Hofmed. Dr. Klein in Stuttgart, Prof. Nägele in Heidelberg, 3) Zu correspondirenden Mitgliedern: Prof. Schwägrichen in Leipzig, Prof. Rust in Wien, Dr. Beyerle jun. sonst in Deidensheim, jetzt in Weilderstadt im Würtembergischen, Prof. Zang in Wien, Prof Kern in Wien, Dr. Beyerle sen. in Mannheim, Dr. Reumont in Aachen, Dr. Schönberg in Kopenhagen, Dr. Tissot in Meudon, M. R. Pop in Amberg, Dr. Link in Neunburg vorm Wald, Dr. Sauter in Constanz, Prof. Herrmann in Salzburg.

Durch den Tod sind der Societät im Jahr 1812 entrissen worden: v. Heurteloup zu Paris, Richter zu Göttingen, Willdenow zu Berlin, Mezler zu Sigmaringen.

Die Societät besteht gegenwärtig aus zwey und dreyßig ordentlichen, hundert und zwey und vierzig Ehren- und auswärtigen activen, und aus achtzig correspondirenden Mitgliedern.

Erlangen, den 31 Dec. 1812.

Harles, d. Director.

Land- und Hauswirthschaft.

Bemerkung über den Fichtensamen vom Jahre 1811.

Ich habe in mehreren Forsten gefunden, daß die Fichtensaaten von Samen des Jahrs 1811 mehr schlecht als gut stehen. Meine eigene Fichtensaat lag, ungeachtet des feuchten, freylich etwas zu kalten Frühjahres, sieben bis zehn Wochen, ehe sie aufging, und zeigte nur auf gutem Boden einen leidlichen Erfolg. Die zu einer richtigen Beobachtung erforderlichen Umstände fehlten mir bey sieben Centnern Aussaat nicht. Ist erst die Erfahrung gemacht, so findet sich leicht eine Auslegung ihrer Ursache. Wahrscheinlich hinderte der allzu heiße Sommer 1811 die übermäßig befruchteten Fichten in der Ausbildung ihres Samens. Daher die vielen tauben Körner; daher die von den Händlern gerühmten kleinen Samen; daher das Mißgedeihen auf schlechtem Boden.

Will man bey den nächsten Saaten hierauf Rücksicht nehmen, oder findet hierin einer meiner Collegen Beruhigung, so hat diese Anzeige ihr Ziel nicht verfehlt.

Der Förster G. König in Ruhla, bey Eisenach.

Gelehrte Sachen.

Erichsstraße; Siehe allgem. Anz. 1812, Nr. 187 und 298.

Sowohl Wachter im Glossarium Germanicum, unter dem Worte Dienstag, als Cluver in seiner Germania antiqua lib. I. pag. 243 leiten die Namen des dritten Tages

der Woche von Thies, Ties oder Tüs ab, einer altgermanischen Benennung des Mars, und gründen zum Theil hierauf den Beweis, daß das in einigen Gegenden Oberdeutschlands noch übliche Erichtag, oder Erchtag, für Dienstag, den Tag des Mars, Erich, bezeichne. So wenig ich dieser Meinung zu widersprechen wage, besonders da die übrigen Tage der Woche in der That nach verschiedenen Gottheiten benannt zu seyn scheinen, so auffallend ist mir doch Folgendes gewesen.

Die Ableitung der Benennung des Dienstages von Thinch oder Ding, judicium, ist bekanntlich schon früh versucht worden, und hat allerdings auch Vieles für sich, das ich hier nicht wiederholen will. Daß das Wort Ehe, euua, efa, ursprünglich Gesetz oder Recht im Allgemeinen bedeutet habe, hat Wachter im Glossarium durch Beyspiele gezeigt, und es erhellt dieses auch besonders aus dem noch üblichen juristischen Gebrauch des Wortes ehehaft. Nun sagt Wachter unter dem Artikel Ehe pag. 340: „Interim ab ew vel ewa nomen ducit Euricus, qui et Evaricus apud Gregorium Turonensem dicitur, rex Gothorum et Gallorum in Hispania. Quod certe lege pollentem significat, sicut optime observavit Grotius in Indice. Hoc nomen habuit omen. Nam quod futurus erat opere, jam ejus praesignatum est nomine. Primus enim lege Wisi-Gothis scriptas dedit, quas hodienum legimus in Codice Legum Antiquarum Lindenbrogii."

Sollte hier nicht eine Verwandtschaft der Benennungen Erchtag und Dingstag verborgen liegen? Oder könnte nicht vielleicht der Name Erich, den mehrere nordische Könige früherer Zeit führten, aus dieser Quelle abgeleitet werden?

Wenigstens ließe sich, wie mich dünkt, sowohl Gustav Wasa's Erichsgasse, als Rübezahl's unterirdische Ehrichsstraße, nach dieser Etymologie befriedigend erklären.

S.

Erinnerung.

Dimachi (eines Griechen, der 450 nach Erbauung der Stadt Rom lebte) Commentarii obsidionales befinden sich zu Venedig im Manuscript. Sollten Gelehrte, die dahin reisen, unter der gegenwärtigen liberalen, für die Wissenschaften so günstigen Regierung nicht untersuchen, ob der Druck derselben eine Bereicherung der Literatur sey?

Möller.

Gesundheitskunde.

Anerbieten

an Personen, die ihre Niederkunft außer der Heimath im Hause einer fremden Familie zu halten wünschen.

Briefe an diese Familie, welche dergleichen Personen, unter Zusicherung und Beobachtung der sorgfältigsten Verschwiegenheit, und unter sehr billigen Bedingungen zu sich nimmt, besorgt die Expedition des allgem. Anz. unter der Adresse: An die Familie U. S.

Anfrage.

In einem Dorfe vor dem thüringer Walde, wo es zu Zeiten viele Bucheckern giebt, bekommen die Leute in mittlern Jahren blöde Augen und werden im Alter blind. Sollte der Genuß des Buchecker öls in Speisen oder der Oeldampf beym Brennen schuld daran seyn? Man wünscht darüber die Meinung erfahrner Aerzte zu erfahren.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Nachfrage wegen gestohlner Sachen.

In der Nacht zwischen dem fünften und sechsten dieses Monats Januar sind hier in Altstadt aus einem Hause mittelst Einbruchs folgende Gelder und Sachen gestohlen worden, als:

1) 204 Thlr. 9 gl. 6 pf. in Speciesthalern, Thalern, Gulden, 20 Kr., Kronenthalern und andern verschiedenen Münzsorten, worunter auch ein alter sächsischer Speciesthaler und zwey Ducaten gewesen; ferner

2) eine silberne Dose von getriebener Arbeit, inwendig vergoldet. Auf dem Deckel ist eine weibliche Figur mit einem Scepter in der Hand, auf einem Thron sitzend, vorgestellt, und innerhalb des Deckels befindet sich ein Gemählde auf Elfenbein unter geschliffenem Glase, ein Trupp Cosacken oder Husaren nebst einem Bauer, wovon einige durchs Wasser reiten.

3) ein Paar silberne Schuhschnallen, groß, über den ganzen Fuß gehend, glatt und durchbrochen gearbeitet mit vier Röschen.

Digitized by Google

4) ein Paar dergleichen noch etwas größer und breiter garnirt, mit einer Einfassung, die geschliffenen Steinen ähnlich sey, worauf sich zwischen den beyden Rändern ein glatter ungefähr einen Strohhalmen breiter Streif schlängelt.

5) eine silberne engehäusige alte englische Taschenuhr mit einem Emaille Zifferblatt und einer stählernen Kette, woran ein messingener Uhrschlüssel mit einem stählernen Vorschub.

6) ein Paar silberne Spohren, schuppig gearbeitet, mit ganz kurzen Hälsen.

Es wird daher dieser Diebstahl hiermit öffentlich bekannt gemacht, und derjenige, welchem vorstehende Sachen etwa angeboten werden, oder sonst zu Gesicht kommen sollten, hiermit aufgefordert, davon ohne Verzug bey herzogl. Amte allhier oder auch bey seiner Gerichtsbehörde gewisse Anzeige zu machen, und sonst zur Entdeckung der Diebe die erforderliche Auskunft zu geben.

Allstädt, den 7 Januar 1813.

Herzogl. sächs. Amt das.
Gottlieb Kirchner.

Vorladungen: 1) der Gläubiger der Freyfrau A. von Venningen.

Wer an die Verlassenschaft der am 11 l. M. dahier verstorbenen Freyfrau Auguste von Venningen, vormahls Priorin des freyadelichen Stifts Frauen Alb, aus einem Erb- oder sonstigen Rechte einen Anspruch machen zu können glaubt, wird hiermit aufgefordert, denselben binnen einer peremtorischen Frist von sechs Wochen rechtlicher Ordnung nach bey dem obenbenannten Amt dahier ein- und auszuführen, widrigenfalls die Verlassenschaft nach Maßgabe der vorhandenen Disposition ausgefolgt werden wird.

Neudenau an der Jagst, den 20 Dec. 1812.

Großherzogl. badisches gräflich leiningensches Justizamt.
Schäg.
Vdt. Schneider.

---

2) J. Chrn. und Caspar Jäckel's.

Es sind die beyden Brüder Johann Christian Jäckel und Caspar Jäckel von Lauchröden in den 1780 Jahren in die Fremde gegangen, und haben über 10 Jahre nichts von sich hören lassen.

Auf Ansuchen ihrer fünf Geschwister allhier werden daher beyde Abwesende, so wie jeder Dritte, der einigen Anspruch an ihr Vermögen mit Recht zu machen hat, hierdurch öffentlich und edictaliter vorgeladen,

Montags, den 21 Junius d. J. Vormittags 10 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle allhier zu erscheinen und sich für ihre Personen und ihre Ansprüche gehörig zu legitimiren, im Ausbleibungsfall aber zu erwarten, daß die zwey Abwesenden werden für verschollen, alle sonstige Ansprüche für erloschen geachtet, das in 179 Thlr. 18 gl. bestehende Vermögen der Abwesenden aber an deren Geschwister dahier nach eidlicher Bestärkung der Abwesenheitszeit, ohne weitere Cautionsleistung, landesgesetzlich werde verabfolgt werden.

Sig. Lauchröden bey Eisenach, den 6 Januar 1813.

Herzogl. sächs. und hochadl. herdabrandenb. Ges. Gerichte das.
Friedrich Günther Beyer, Gerichts-Director.

---

3) der Militärpflichten aus Wasungen.

Nachdem man von dem herzogl. sächs. oberv. Amte allhier in Kenntniß gesetzt worden, daß der 30 Januar zur Conscription des Jahres 1813 festgesetzt worden; so verfehlt man nicht, die in der diesjährigen Musterrolle der Stadt Wasungen befindlichen abwesenden Militärpflichtigen, deren Aufenthalt unbekannt ist, hierdurch ebenfalls öffentlich vorzuladen, benannten Tages, Sonnabends, Vormittags 9 Uhr, sich auf dem hiesigen Rathhause in Person einzufinden, oder bis dahin ihre etwaige Befreyung nachzuweisen, außerdem aber zu gewarten, daß mit der Conscription und mit der Ziehung des Loses für dieselben, dem Conscriptions-Mandate vom 23 Dec. 1809 und neuerlichen höchsten Verordnungen gemäß, werde verfahren werden.

Wasungen, am 9 Jan. 1813.

Der Stadtrath das.

Joh. Sebastian Weyh, Wagner; Johann Michael Diezel, Weber; Joh. Friedr. Artus, Hufschmid; Joh. Michael Weyh, Metzger; Joh. Julius Kirchner, Schneider; Joh. Heinr. Carl Euckel, Schneider; Joh. Friedr. Rainbach, Schuhmacher; Joh. Adam Müller; Metzger; Joh. Adam Diezel, Weber; Joh. Georg Riehm, Schuhmacher; Joh. Bernhard Daniel Türck, Metzger; Joh. Friedr. Eichel, Schneider; Friedr. Heinr. Andreas Eckardt, Schuhmacher; Johann Samuel Stertekorn, Schneider; Joh. Valentin Klein, Weber; Johannes Eichel, Schneider; Johannes Diezel, Weber; Joh. Andreas Schmuck, Schneider; Joh. Friedr. Diezel, Weber.

Allgemeiner Anzeiger.

Gotha. Sonntags, den 17 Januar 1813.

Literarische Nachrichten.

Uebersetzungsanzeige.

Zur Vermeidung jedes unangenehmen Zusammentreffens zeige ich hiermit vorläufig an, daß ich von folgendem interessanten französischen Werke: Particularités et observations sur les Ministres des finances de France les plus célèbres, depuis 1660 jusqu'en 1791. Paris 1812. eine deutsche Bearbeitung begonnen habe.

Carlsruhe, am 4 Jan. 1813

Freyherr v. Fahnenberg.

Bücher Auction in Freyberg.

Künftigen 1 April 1813 soll zu Freyberg in Sachsen eine beträchtliche Büchersammlung aus allen Wissenschaften, besonders im medicinischen und im bergmännischen etc. Fache verauctionirt werden. Cataloge sind zu haben zu Dresden im Adreß comptoir; in Leipzig beym Buchhändler Steinacker; in Freyberg bey Craz und Gerlach; zu Gotha in der Expedition des allg. Anz.

Kupferstiche.

Bey Friedrich Ludwig Kleist in Schleitz als Unternehmer der neuen Landschafts-Werke im Voigtlande, Thüringen und Franken, wovon bereits sechs große Kupferplatten in aqua tinta sauber colorirt, das Blatt vier Thaler Sächs., durch die vorzüglichsten Künstler auf Subscription erschienen sind, und deren Fortsetzung in großem und kleinem Format nicht nur durch eine große Anzahl Interessenten, sondern auch durch den allerhöchsten Beyfall von mehreren Königen und Fürsten ehrenvoll unterstützt ist, wird nun, wiederholt aufgefordert von patriotischen Kunstfreunden, welche bereits ihre gezeigte Theilnahme bewiesen haben, auch der große Prospect von Altenburg, Gotha, Chemnitz, Naumburg an der Saale, Zeitz und Plauen in Sachsen, mit deren merkwürdigen interessanten Schlössern, von der mahlerischsten Seite, und zwar erstere vier in acht und zwanzig Zoll Höhe und zwey und dreyßig Z. Breite zu vier Thaler, und letztere zwey Ansichten zu achtzehn Z. H. und zwey und zwanzig Z. B. zu 2 Thaler 12 gl. in diesem Jahre, als eine der schönsten Zimmer-Verzierungen herauskommen, worauf bis Ende März 1813 die Subscription auf ein oder mehrere Blätter angenommen, späterhin aber jedes Exemplar verhältnißmäßig erhöhet wird.

Auch erscheint mit dem Monat März 1813 daselbst das bereits auf Pränumeration zu 5 Thaler Sächs. angekündigte große Monument des im Kampfe gebliebenen Prinzen Ludwig Ferdinand v. Preußen, mit der romantischen Ansicht der Gegend von Saalfeld, als ein bleibendes sinnliches Andenken für jeden denkenden und fühlenden Bewohner unsers Welttheils, und welches durch den Beytritt einer großen Zahl hoher Theilnehmer und Kunstfreunde die verdiente Unterstützung errungen hat.

Als Gegenstück wird etwas später (nebst dem schon erwähnten pitoresken Stammschlosse Schwarzburg etc.) auf allerhöchste Genehmigung die ländliche Ansicht der Gegend von Aspern bey Wien, mit dem Monument des allda auf dem Felde der Ehre für seinen Kaiser gefallenen französischen Marschalls Herzogs v. Montebello, in demselben Format und Preis als jenes von Saalfeld nachfolgen, wovon der verdienstvolle Künstler, Herr Professor Janscha in Wien, die Zeichnung nach seiner bekannten geistreichen Unternehmung auffassen, und worauf ebenfalls, so wie auf das neue große fränkische Landschafts-Werk mit der Residenz Stadt Würzburg an beyden Seiten des Mains, mit der Festung Frauenberg; den pitoresken Ruinen und romantischen Schlössern, Ringar; Reicheleberg; Schwarzach; Astheim; Wernek an der Werra; Karlburg am Mayn; Homburg; Maynberg; Aura an der Saale; Aschach; der alte Königshof an der Saale; (Karls des Großen häufiger Aufenthalt); Heustreu am Streuflusse, der sich allda in die Saale stürzt; Rothenburg ob der Tauber, Reinsberg; Scheideneck; und der übrigen interessantesten Partien zu 3 und 4 Thaler pro Blatt, bis Ende Mays d. J. die Subscription angenommen wird, welche gewiß den Beyfall eines jeden Kenners und Liebhabers entsprechen werden.

Für das Herzogthum Gotha wende man sich beliebig mit Bestellungen an die Buchhandlung Steudel in Gotha, und für Franken an die Kunsthandlung Frauenholz in Nürnberg.

Schleitz im reuß. Voigtlande, den 10 Jan. 1813.

Landkarten.

Karte von Polen, entworfen von F. L. Güßefeld, und nach den Friedensschlüssen zu Tilsit am 9 Jul. 1807 und zu Schönbrunn am 14 Oct. 1809 abgetheilt, vermehrt und berichtigt im Sept. 1812. Auf ordin. Pap. 8 gl. oder 36 kr., auf holl. Olifantpap. 12 gl. od. 54 kr.

Die gegenwärtige neue ganz umgearbeitete und sehr vermehrte und berichtigte Ausgabe dieser schätzbaren Karte von Polen wird hoffentlich allen aufmerksamen Zeitungslesern sehr willkommen seyn. Mit Hülfe derselben, und mit der ebenfalls bey uns erschienenen

Sotzmannschen Karte von Preußen in 1 Bl. oder Streit's Karte der preuß. Monarchie in 2 Bl.

wird Jeder gewiß allen Operationen des neu veränderten Kriegstheaters leicht folgen und sich jedes Detail davon genau darstellen können.

Weimar, den 28 Dec. 1812.

Das Geographische Institut.

Verkäufliche Bücher über die Baukunst

oder für Baumeister und Architecten, als:

1) Vorstellung und Beschreibung der sogenannten Zwinger-Gartens-Gebäude in Dresden. Mit 23 Kpft. von Matthäus Daniel Pöppelmann. Gr. Fol. Anno 1729.

2) Afbeeldsels der vornämste Gebouwen uyt alle die Philips Vingboons geordineert hoeft. t'Aemstelerdam, By Philips en Joan Vingboons 1648. Fol. 61 Kpft.

3) Afbeelding van't Stadt Huys van Amsterdam, in dartigh coopere Plaaten, geordineert door Jacob van Campen, tot Amsterdam, By Dancker Danckerts. Anno 1661. Fol. 30 Kupf.

Liebhaber hierzu können sich bey der Expedition des allg. Anz. melden.

G. in Thüringen.

Pränumerations- und Subscriptions-Anzeigen.

An Reinhard's Verehrer und Freunde.

Auf Dr. Reinhard's Porträt von Stölzel, nebst einer biographischen Skizze vom Hofrath Böttiger, haben sich in kurzem, dem ewig theuern und unvergeßlichen Namen gemäß, so viele Theilnehmer gemeldet, daß wir nunmehr unsern ersten Ankündigung nach die dankbare Versicherung beyfügen können, daß außer dem Bildniß noch ein Blatt, worauf der Profil-Umriß von Reinhard's Büste vom Inspector Matthäi, das Facsimile seiner Handschrift, die von Krüger im Jahr 1794 auf ihn geprägte Medaille und sein Siegel abgebildet ist, ohne Preis-Erhöhung und mithin unentgeltlich dazu kommen wird.

In der zweyten Hälfte des Monats März werden die Exemplare ausgegeben und bis Ende Februars, um die Namen noch abdrucken zu können, wie zeither, 16 gl. Sächs. Vorausbezahlung angenommen, und auf sechs Exemplare das siebente frey gegeben. Vom ersten März an hört dieser ungewöhnlich geringe Preis auf und das Exemplar kostet 1 Thlr., und zur Ostermesse 1 Thlr. 12 gl. Ladenpreis in allen Buchhandlungen.

Dresden, am 2 Januar 1813.

Arnoldische Buchhandlung.

Bey der Becker'schen Buchhandlung in Gotha wird Pränumeration angenommen.

Um endlich die Wünsche mehrerer Freunde der vaterländischen Flora zu erfüllen, beschloß Unterzeichneter, zur Ostermesse Gothas Flora, technisch, pharmaceutisch und ökonomisch bearbeitet, in deutscher Sprache im Druck erscheinen zu lassen. Willkommen muß daher gewiß Jedem dieses Unternehmen seyn, der wahres Interesse für dieses schöne Studium der Natur hat. Wer weiß, mit welcher Liebe ich diesem Studium huldigte, mit welchem Fleiße ich ihm einen großen Theil meines Lebens widmete, der wird an der Vollständigkeit dieses Werks nicht zweifeln. Nach meinem Plane zerfällt das Ganze in zwey Abtheilungen. In der ersten Abtheilung sind die wild wachsenden, und in der zweyten die cultivirten Pflanzen des Vaterlands nach dem Systeme geordnet. Ein Anhang wird endlich die Pflanzen nennen, die jeder Monat aufweist. Auch für die Schullehrer würde dieses Werk von großem Nutzen seyn. Um theils den Kostenaufwand für dieses allgemeinnützliche Unternehmen zu decken, theils aber auch den Ankauf zu erleichtern, schlage ich den Weg der Subscription ein. Wer bis Ende Februars subscribirt, erhält Ostern gegen 1 Thlr. Sächs. eine vollständige Flora, von 28 bis 30 Bogen stark, in 8, franciert zugeschickt. Subscription werden annehmen, in Gotha, Herr geheime Legationsrath von Bridel, Herr Oberconsistorialrath Jacobs, die Herren Candidaten Walther und Bomberg, Hr. Oberkirchner Grosch; zu Waltershausen, Herr Registrator Hartmann, Herr Dr. Metz, Herr Dr. Mosch, Herr Conrector Fritsch; zu Kleintabarz Herr Ziller; zu Tabarz der Inselsbergs-Bewohner Hr. Albrecht.

Mechterstädt, bey Gotha, den 1 Jan. 1813.

Bieber.

Digitized by Google

Periodische Schriften.

Vom neuesten Journal der Erfindungen, Theorien und Widersprüche in der gesammten Medicin ist des 2. Bandes 4 Stück erschienen und an alle Buchhandlungen versendet worden. Preis 9 gl. Sächs. oder 40 kr Rhein.

Inhalt. Ausführliche Aufsätze. Ueber die Theorie des animalischen Magnetismus. Uebersicht der neuern Arbeiten für vergleichende Anatomie und Physiologie. Kürzere Aufsätze und Bemerkungen. Anmerkungen zu der Abhandlung über den Athmungsproceß des Fötus, von D. Oken im 3 St. des 3 Bds. der Lucina. Vorläufige Bemerkungen über den Typus der Gehirnbildung im Thierreich. Intelligenzblatt, Recensionen neuer Schriften enthaltend. Gotha, im Dec. 1812.

Justus Perthes.

Die Fortsetzung des Journals der Reisen betreffend.

Das erste oder Januar Heft 1813 dieses mit allgemeinem Beyfall bereits seit fünf Jahren bestehenden Journals ist fertig und durch alle solide Buchhandlungen zu erhalten. Der Preis im Wege der Vorausbezahlung ist für den Jahrgang von 12 Heften 7 Thlr. 12 gl.

Berlin, den 24 Dec. 1812.

Fr. Braunes.

Mit Ende des Monats Januar erscheint das erste Heft des neunten Jahrganges von dem Journale die Zeiten, oder Archiv für die neueste Staatengeschichte, von D. C. D. Voß.

Das Publicum hat sich während einer Reihe von 8 Jahren überzeugt daß dieses Archiv der neuesten Zeitgeschichte Alles enthält, was die Tagesbegebenheit Interessantes aufstellt, und durch Zusammenstellung aller nur einigermaßen wichtigen Actenstücke eine vollkommene Uebersicht aller der Vorfälle gewährt, welche auf die Staaten, wie auf die Menschheit auf den Gang der Zeitereignisse, wie auf das Fortschreiten der Menschenbildung nur einigen Einfluß haben, — und es bedarf daher der jetzt beginnende neunte Jahrgang keiner weitern Empfehlung, als die Versicherung, daß derselbe nach dem frühern, mit kürzlich noch erweiterten Plane fortgesetzt wird. —

Es erscheint am Ende eines jedes Monats ein Heft von 10 bis 12 Bogen, der Preis des Jahrgangs von 12 Heften ist 8 Thl.

Bestellungen nehmen alle Buchhandlungen und Postämter an.

Schlesische Provinzialblätter. 1812. Zwölftes Stück. December. Preis 4 Ggl. in Cour. oder 7 Ggr. in N. M.

Inhalt.

1. An Breslau und seine Universität, von Halbkart. 2. Rede, gehalten bey der Prüfung der Mädchenschule in Liegnitz, von Scholz. 3. Noch ein Wort über die Abstammung der schles. Gebirgsbewohner, von Worbs. Beschl. 4) Unerhörtes Soldatenglück. 5. Das alte Gänsespiel war doch besser. 6) Ueber die sogenannte Salzquelle zu Wiesau bey Bolckenhayn. 7. Chronik.

Literarische Beylage zu den schlesischen Provinzialblättern.

Preis 2 Sgl. Cour. od. Nom. M. 3 Sgl. 6 D.

Bücher-Anzeigen.

Bey Heinrich Ludwig Brönner, Buchhändler in Frankfurt a. M. sind kürzlich nachstehende Werke erschienen, und um die beygesetzten Preise in allen guten Buchhandlungen zu haben:

Die Forstwissenschaft.

Versuch eines allgemeinen vollständigen, auf die Natur der Wälder und bereits gemachte Erfahrungen gegründeten Systems; von J. Chr. Fr. Egerer, ordentlichem Professor der Forstwissenschaft auf dem großherzogl. frankfurt. Forstinstitute rc. Erster Band, 8. 1812 Preis 2 Thlr. 16 gl.

Der zweyte Band dieses nach einem sehr umfassenden Plane bearbeiteten Werks, über dessen Vorzüge mehrere sehr günstige Beurtheilungen bereits entschieden haben, ist seiner Vollendung nahe und wird noch vor Ende dieses Monats dem Publicum übergeben werden. Das Werk ist mit diesem Bande beendigt, und jedem, sowohl angehenden als angestellten Forstmanne und Cameralisten als ein vorzügliches Lesebuch zu empfehlen.

Situations-Karte

der Gegenden zwischen dem Rhein, Neckar und Mayn, mit dem ganzen Odenwalde, zwischen dem Rhein und der Salz, und einem Theil zwischen der Lahn und dem Mayn, in großem Maßstabe aufgenommen und gezeichnet von dem großherzogl. hessischen Ingenieur und Obersten Herrn Haas in Darmstadt. 20 Blatt Merlenbach, 21 Blatt Schimborn. Pränumerations Preis à 20 gl. pro Blatt.

Die Erscheinung obiger neuen Blätter muß den Besitzern dieser Karte um so willkommener seyn, indem sie damit ein Werk sich seiner Vollendung nähern sehen, welches sich ebenfalls sowohl durch topographische Genauigkeit, als durch vorzügliche Bearbeitung auszeichnet, und den ungetheilten Beyfall aller Kenner besitzt. Die Blätter Nr. 22,

Digitized by Google

23 und 24, womit sich das Ganze schließt, werden in kurzer Zeit folgen, bis zur Erscheinung des letztern ist das ganze Werk noch um den Pränumerations Preis à 20 gl. pro Blatt zu haben.

Sammlung neuer Pflanzen

welche im letzt verflossenen Jahrzehend entdeckt und beschrieben worden und von W. Brögelmann. 8. 1812. Preis 1 Thlr.

An alle Buchhandlungen ist versandt:

Unterhaltende und belehrende Blätter über gemeinnützige Gegenstände der Natur, der Kunst und des Menschenlebens. Jahrgang 1813. Preis 3 Thlr. 12 gl.

Diese neue Monatsschrift wird sich dem Publicum durch ihren vielseitigen Inhalt, der das Angenehme mit dem Nützlichen sehr zweckmäßig verbindet, zu empfehlen suchen. Wir schränken uns hier jedoch nur darauf ein, die vorzüglichsten darin abzuhandelnden Gegenstände, welche alle Beachtung verdienen, anzugeben.

1) Bemerkungen aus dem Gebiete der Moral Anthropologie, Psychologie und des gemeinen Lebens.
2) Gesundheitskunde.
3) Naturkunde.
4) Neue der allgemeinen Verbreitung und Anwendung werthe Erfindungen und Entdeckungen.
5) Kleine Erzählungen aus der Tagsgeschichte, Anecdoten und Characterzüge.
6) Gedichte.

Inhalt des ersten Hefts.

1) Bemerkungen über die Ursachen des Mangels an traulicher Geselligkeit in unsern Tagen.
2) Einige Beyträge zur Thierseelenkunde nebst einigen interessanten Anecdoten.
3) Etwas über Magnetismus.
4) Ueber die großen Vortheile der durch ein königl. westphäl. Decret vom 4 Jan. 1812 verordneten breiten Räder der Lastwagen.
5) Das Betragen des franz. Militärs, verglichen mit dem unserer deutschen Truppen.
6) der Galaktometer, ein sowohl zum öconomischen, als ärztlichen Gebrauch allgemeiner zu empfehlendes Werkzeug.
7) Das beste, einfachste und allenthalben leicht zu gewinnende Zuckersurrogat.

Zerbst. Andr. Füchsel.

An Prediger.

Medicinischer Rath an Prediger, welche eine schwache Brust und Stimme haben, beyde gern dauerhaft verstärken, und ihr Amt ohne schmerzliche Anstrengung bis in ihr Alter verwalten wollen. Von einem Prediger, welcher aus eigner Erfahrung spricht. 8. 8 gl. ist erschienen bey

C. F. Steinacker, in Leipzig.

Schläger's Materialien zu Religions-Vorträgen, oder Hauptsätze, kurze und vollständige Dispositionen, sowohl über jede der bestimmten sonn- und festtäglichen Pericopen, als auch über freye Texte zu den wichtigsten Fällen der geistlichen Amtsführung. Zwey Bände. Gr. 8. Hannover, bey den Brüdern Hahn, 1 Thlr. 18 gl.

Der Recensent dieser Materialien in den götting. gel. Anzeigen sagt: „Es ist ein treffliches Ideenmagazin, das hier für Prediger angelegt ist, und für viele weit nützlicher werden mag, als eine Sammlung völlig ausgearbeiteter, wenn auch noch so trefflicher Predigten für sie werden könnte. — Den größten Werth erhält es unstreitig durch den Reichthum und die Verschiedenheit der Materialien, welche darin gesammelt sind. — Das angehängte Verzeichniß der von dem Verfass. bey dieser Arbeit benutzten Schriften beurkundet wol auf das unzweydeutigste den Fleiß, den er darauf verwandt hat.“

Mehr zum Lobe dieser Materialien zu sagen, hält man bey dieser Anzeige für überflüssig.

Bey uns ist erschienen:

Anfangsgründe der Zeichenkunst (Principes de Dessein), welche das Auge und alle übrige Theile des menschlichen Körpers bis auf die ganze ausgebildete Figur enthalten. (Preis 1 Thlr. 16 gl.)

Die verschiedenen leidenschaftlichen Ausdrücke menschlicher Charactere (Charatères des passions). (Preis 20 gl.)

Dieses von Le-Clerc nach dem berühmten Mahler Le Brün in Kupfer gestochene Werk ist in den feinsten und ausdrucksvollsten Umrissen gearbeitet, und kann ohne den mindesten Anstand als das leichteste und in seiner Art vollkommenste Mittel allen Zöglingen der Zeichenkunst, welche sich für eine höhere Stufe in diesem Fache bilden wollen, empfohlen werden.

Joachim's Buchhandlung in Leipzig.

Allgemeiner Anzeiger.

Gotha. Montags, den 18 Januar 1813.

Nützliche Anstalten und Vorschläge.

Bemerkungen über die von Bucholz und Gehlen in Vorschlag gebrachte Versorgungsanstalt für Apothekergehülfen. *)

Es ist ein hochherziger Gedanke und zeugt von wahrem Adel der Gesinnung, wenn Männer, über den kleinlichen, selbstsüchtigen Geist des Zeitalters erhaben, sich mit Wärme der Sache der Menschheit annehmen und ihre durch Verdienst erlangte Auszeichnung mit dazu verwenden, ihren verkannten und verlassenen Brüdern, aus deren Mitte sie sich emporschwungen, ein besseres Schicksal zu bereiten. Wer, in dessen Innern ein wohlwollendes Herz schlägt, empfänglich fürs Edle und Große und bereit, dasselbe auf alle Art thätig zu äußern, wer hätte nicht innig ergriffen werden mögen von jenen Gedanken und Vorschlägen eines Bucholz und Gehlen, die eben so sehr von richtiger Kenntniß der Lage jener Männer, als von dem Edelsinn zeugen, sie nach Möglichkeit erleichtern zu wollen. Es sind fast jetzt vier Jahre, als jener Aufsatz zuerst im allgem. Anz erschien. Wenig, das darf man mit Recht sagen, ist in diesem langen Zeitraum dafür geleistet worden, und wäre man es nicht schon gewohnt, auch das uneigennützigste Unternehmen mit Kälte aufgenommen zu sehen, so müßte man sich wundern, wie ein solcher Gegenstand bisher eine so geringe Theilnahme finden konnte, daß nach der zuletzt von dem ehrwürdigen Verein der Apotheker Erfurts gelieferten Liste die Summe der unterzeichneten Beyträge noch nicht das vierte Hundert erreicht hat.

Sollte der Grund, weshalb so wenig für das Unternehmen bisher geschehen ist, aber wol allein in jenem allerdings nicht zu leugnenden egoistischen Geiste der Zeit, in der Bürde zu suchen seyn, die jetzt Jeder mehr wie je zu tragen hat — sollte im Plane selbst nicht etwas liegen, das die Idee erweckte, er werde nur mit Schwierigkeit und vielleicht nicht einmahl ganz zur Zufriedenheit derer, für die er entworfen wurde, ausgeführt werden können? Vielleicht kann ein Mann, der sich denselben beyzuzählen im Stande zu seyn glaubt, darüber einige Bemerkungen beybringen.

Bekanntlich geht die Idee der Verfasser dahin, daß die auf Unterstützung Anspruch machenden Apothekergehülfen in dazu bestimmte Häuser aufgenommen werden sollen, worin Jeder seine eigne Wohnung erhielte und die ungefähr eben so einzurichten wären, als andere Versorgungsanstalten, vorzüglich der protestantischen Länder. Diese Gebäude, sagen die Verfasser, werden in Gegenden angelegt, wo die Lebensmittel wohlfeil sind, wo sie eine schöne Umgebung haben und wo sie mit Gartenanlagen versehen werden könnten. Die Aufgenommenen erhielten jährlich eine zur Kleidung und ähnlichen Lebensbedürfnissen, so wie zu den kleinen Ausgaben hinreichende Summe. rc. Aber es wird nicht genug seyn, für die Befriedigung der physischen Bedürfnisse gesorgt zu haben; man muß dem Emeriten auch Gelegenheit zu geistiger Beschäftigung und Unterhaltung geben; der Garten konnte, außer dem Jeden besonders übergebenen kleinen Felde, zum Theil der gemeinschaftlichen Pflege übergeben und zu einem botanischen Garten benutzt werden. Außerdem müßte in dem Institut eine kleine, jedoch ausgesuchte Bibliothek von naturhistorischen, pharmaceutischen und physi-

*) Allgem. Anz. 1809 Nr. 282 und 283; 1811 Nr. 221; 1812 Nr. 41 und 215. d. Red.

Digitized by Google

kalischen Schriften, Länder- und Völker-Beschreibungen, Geschichtswerken, den Schriften der vorzüglichsten deutschen und alten Classiker angelegt und auch die vorzüglichsten derjenigen Journale gehalten werden, die den Emeriten eine Uebersicht von den Fortschritten der Pharmacie und ihrer Hülfswissenschaften, woran sie gewiß noch lebhaften Antheil nehmen werden, gewähren können. Auch könnten diese Institute an Orten errichtet werden, wo es Kirchen von mehrern Bekenntnissen gibt. 2c.

Dieß ist ganz der Plan und die Einrichtung, wie sie den überall vorhandenen frommen Stiftungen zum Grunde liegt und man kann also das Gute, was diese schon seit Jahrhunderten leisteten, auch von der in Rede stehenden Anstalt erwarten. Anders muß aber der Mensch leben, um sich zufrieden zu fühlen, der sich bloß speculativen Geistesbeschäftigungen widmete, und anders der, dessen Leben eine Kette von unablässigen körperlichen und geistigen Anstrengungen gewesen ist. Jener fühlt sich im vertrauten Umgange mit der Natur, in dem unablässigen Studium dessen, was von Andern darin geschah, in dem bloß theoretischen Fortschreiten seiner Erkenntnisse gewiß recht sehr glücklich, wo der an ununterbrochene Thätigkeit Gewöhnte von einem Widerwillen ergriffen wird, wenn er sich ganz im Gegensatz mit seiner ihm zur andern Natur gewordenen Lebensweise befindet, wenn er Tage lang sich mit Lectüre beschäftigen soll, wozu ihm sonst nicht so viel Stunden vergönnt waren, und er dabey sich der Gelegenheit beraubt sieht, das Gelesene practisch ausüben zu können. Nur eigentliche Denker, denen das Apothekerfach in dieser Hinsicht nicht genügte, würden den Zustand, wo sie sich endlich einmahl von den Fesseln entledigt fühlten, die sich ihren philosophischen Untersuchungen entgegen setzten, glücklich preisen und Muth genug haben, sich darin selbst bey abgestumpften Geisteskräften ferner hinein zu arbeiten, und diese eigentlichen Gelehrten würde das Seyn in einer nach dem Plane der Verfasser geordneten Anstalt allerdings völlig befriedigen.

Aber ich frage jene Mehrzahl unter den Apothekergehülfen, die vielleicht ein Viertel-Jahrhundert hindurch ihre Receptur und Defectur treu besorgten, mit dem Glockenschlage an ihrem Arbeitstische standen und unaufhaltsam und mit dem regsten Antheil an dem Fortgang der Geschäfte darin fortwirkten, die ihre freye Zeit dazu verwandten, um in der Literatur fortzuschreiten, und das Erlernte gelegentlich benutzen zu können, die durch die lange Gewohnheit und bey dem Anblick, daß durch ihre Bemühungen sich die gute Sache fördere, diese, obgleich ihre Belohnung nicht im Verhältniß mit ihrer Anstrengung gestiegen ist, als ihre eigne betrachten — ich frage, ob sie, wenn Alter und physisches Unvermögen diesem Kreislauf ihrer Thätigkeit endlich ein Ziel setzt, selbst bey der Aussicht, durch Aufnahme in eine Versorgungsanstalt sich ausruhen und erholen zu können, nicht dennoch mit einem Göthe wehmüthig ausrufen werden: „süßes Leben, schöne freundliche Gewohnheit des Daseyns und Wirkens, von dir soll ich scheiden?"

Dasselbe Gefühl, was den Vater an seine Kinder, den Hausherrn an sein Haus fesselt, das ergreift auch den verdienten Mann, der mit Aufopferung seiner Bequemlichkeit und mit Eifer und Sorgfalt einen Geschäftsgang bewirken half, der ohne seine Bemühung in diesem Maße vielleicht nicht Statt gehabt hätte und grade dann, wenn derselbe nun den Flor erreicht hat, den er bezielte, dann soll er ein Haus verlassen, dessen Betrieb ihm so theuer wurde. Es wird selbst dem humanen Besitzer der Apotheke schwer werden, einen solchen Mann zu verlieren, obgleich er einsieht, daß derselbe unter der Last seiner Jahre erliegt und er der täglichen Plackerey überdrüssig sey. Aber was soll der Principal mit dem grämlichen Menschen anfangen, denn auch die treueste, unverdrossenste Hingebung ist denn doch am Ende nicht im Stande, der physischen Abnahme der Kräfte das Gleichgewicht zu halten. Der kränkliche Körper kann mit dem besten Willen nicht mehr so fort, es wird dieß und jenes versäumt oder vernachlässiget, es entsteht Unzufriedenheit zwischen Principal und seinem Gehülfen und beyde sind darauf bedacht, sich von einander zu trennen.

So verläßt nun der Emerit einen Geschäftskreis, dem er seine besten Jahre und Kräfte widmete, wo er immer stäte und nur

sparsam erntete. Herausgestoßen sieht er sich in ein Labyrinth, in das er immer tiefer geräth, je mehr er sich von dem Gedanken, das Schicksal handle ungerecht gegen ihn, beherrschen läßt. Wie er beym Beginn seiner Laufbahn, als junger ungebildeter Mann sich mit ärmlichen Stellen begnügen mußte, so erlaubt ihm die mit dem Alter eingetretene Schwäche und das ihm dadurch auferlegte Hinderniß, von seinen Kenntnissen und Erfahrungen den gehörigen Gebrauch zu machen, auch nur auf sogenannte kleine Stellen Anspruch zu machen, und so sieht er sich also nach einer Reihe von Jahren mit Wehmuth nach den Punct zurückgedrängt, von wo aus er die Welt einst mit so großen Hoffnungen betrat.

Hier wäre es nun, wo der noch nicht erstorbene Edelsinn gefühlvoller Menschen dem der *Verzweiflung* nahen und aufs tiefste *gebeugten Mann unter* die Arme greifen und *an den Platz* zurückführen müßte, von dem *er verstoßen* wurde. Und dies würde sehr *leicht* auf folgende Art bewerkstelligt werden *können.*

Ein Jeder, der eine lange Reihe von Jahren in der pharmaceutischen Welt lebte, hat gewiß Bekanntschaft mit vielen Apotheken gemacht. Wie nur gleich gestimmte Seelen für einander passen, so fand auch er sich in diesem Hause mehr, in dem andern weniger an seiner Stelle, in diesem weilte er kürzere, in jenem längere Zeit, und hier war es, wo er des Principals unumschränktes Vertrauen hatte und von ihm nur deswegen schied, weil er täuschenden Hoffnungen und Aussichten folgen zu müssen glaubte. Oft denkt er mit Innigkeit an jene Jahre zurück, wo er sich gleichsam an der Spitze der Geschäfte befand, wo das Publicum mehr ihm, den es täglich sah, als dem Principal vertraute, und auch dieser ist ihm mit Freundschaft zugethan geblieben. Er kehre in dies Haus zurück, vielleicht ist der Sohn dem Vater seitdem im Besitze gefolgt, wohlan, er sey jenem väterlicher Führer, wie er diesem treuer Freund war, und er werde in dieser Eigenschaft von der Familie wieder aufgenommen. Wenn nun gleich die Dienste nicht unwichtig wären, die der biedere erfahrne Hausfreund zu leisten vermöchte, so würde es doch wol zu viel verlangt und dem freundschaftlichen Verhältnisse auch hinderlich seyn, wenn derselbe alle seine Bedürfnisse von dem Hause, worin er sich wieder aufgenommen sähe, empfangen müßte.

Hier ersetze nun der durch Menschenliebe gestiftete Fonds das, was Einzelnen zu schwer werden möchte, und lasse dem Emeriten das zufließen, was er zur Bestreitung seiner Bedürfnisse bedarf. So bliebe ein Jeder in seiner Sphäre, könnte die Früchte seiner Thätigkeit mitgenießen, ohne doch seinen Freunden lästig zu fallen, und genösse der wohlthätigen Pflege im Schooße einer Familie, die ihn aufrichtig schätzte. Bey der Befolgung dieses Plans könnte auch weit früher zur Ausführung geschritten werden und mancher Principal erhielte dadurch einen oft nothwendigen, immer aber einen wünschenswerthen unmittelbaren Beystand.

Mein Gefühl würde mich gänzlich täuschen, wenn dieser Plan nicht den Wünschen und Bedürfnissen der Meisten mehr zusagte, als das durch den Vorschlag des Verf. nöthig werdende Entfernen nützlicher Menschen vom Schauplatze ihrer Thätigkeit in ein demselben sehr unähnliches Asyl, vorausgesetzt, daß ich mich nicht in den Menschen geirret hätte und daß allerdings noch der Grad von Erkenntlichkeit und Biedersinn zu finden wäre, der Verbindungen der angezeigten Art veranlaßte und beförderte.

Möge nun diese Idee oder eine andere ausgeführt werden, immer gilt es die Sache der Menschheit und Niemand kann die Wichtigkeit derselben verkennen, vielmehr muß es Jedem bey einer selbst oberflächlichen Ansicht auffallen, daß unmöglich alle zur Besorgung der Geschäfte in einer Apotheke angestellten Personen zum Selbstbesitz gelangen können und daß die meisten sich diesen versagen müssen. Angenommen, es kommt ein Apotheker in seinem dreyßigsten Jahre in den Besitz einer Apotheke, und er genießt denselben ebenfalls 30 Jahre, er soll neben einem Gehülfen nur einen Lehrling halten und die Lehrzeit des letztern soll fünf Jahre dauern, so hat er in der Zeit seines Besitzes sechs junge Leute zu Apothekern gebildet. Nun soll einer von diesen an seine Stelle treten, so bleiben

fünf unversorgt. Daß man diese Zahl eher grösser als geringer annehmen könne, läßt sich leicht dadurch beweisen, daß in mancher Apotheke mehrere Lehrlinge gehalten werden, daß die Lehrzeit oft kürzer ist und der Besitz einer Apotheke die angenommenen Jahre oft überschreitet.

Wäre aber auch nur das zuerst angegebene Verhältniß das wahre, wie einleuchtend ist die Billigkeit, daß jene vom Besitz Ausgeschlossenen dieselbe Entschädigung für ihre Dienstleistungen genießen müssen, als dem einen von ihnen zu Theil wird, denn auch sie haben dem Staate und der Menschheit ihre besten Kräfte gewidmet. Wäre das Apothekerfach nicht ein solches, das in so viele andere Fächer eingriffe, träten nicht alljährlich eine bedeutende Anzahl oft der besten Köpfe aus demselben heraus, um sich eine belohnendere Lage zu suchen, es würde eine noch weit größere Menge unversorgter Apotheker umherwandeln; so aber nehmen fast alle nur einigermaßen mit dem pharmaceutischen Gewerbe in Beziehung stehende und selbst davon ganz unabhängige Branchen von Zeit zu Zeit ihrer Kunst überdrüßig gewordene Männer in ihre Mitte auf und belohnen sie nicht selten dafür auf eine ausgezeichnete Art. Möchten also doch Alle, denen ein glücklicheres Los zu Theil wurde, sich mit warmen Gefühl der guten Sache annehmen und thätig dafür mitwirken.

S. L.

Gelehrte Sachen.

Schriften über und von der Irmensäule in Hildesheim; zur Beantwortung der Anfrage im allg. Anz. 1810 Nr. 310 und als Zusatz zum allgem. Anz. 1812 Nr. 79, 119 und 171.

Henr. Meibom. Irmensula Saxonica T. III rer. German.

El. Schedius de Diis Germ. Syngr. 3 cap. 3 p. m. 713.

Caspar Schneider's Sachsenland S. 79 ff.

Monumenta Paderbornens. p. 22. 94 101.

Mascov in den Geschichten der Deutschen 4 B. §. XXI p. 102.

Frhr. von Schöneich's Herrmann.

Benjamin Bichleri de Hermensaule Saxonica enarratio succincta una c. stat. gloriosae basi structili. Torgau 4. 1749.

Es ist sehr wahrscheinlich, sagt Mascov an andern Orten, daß die berühmte Irmensäule, die Carolus M. zu Ehresburg zerstöhret, nichts anders, als eine Gedächtnißsäule gewesen, die diesem tapfern Arminius (einem cheruscischen Fürsten, der im 12 J. nach Christi Geburt den römischen General Quintilius Varus, nicht weit von dem Städtchen Horn im Paderbornischen, S. Monumen. Paderborn. p. 22 sq., oder Herrmann zu Ehren gesetzt worden, bey welcher sie ihn erst als einen Held besungen, und hernach, wie es zu geschehen pflegt, fast als einen Gott verehret.

Oettingshausen. Büttner.

Da alle Schriftsteller sagen: Carl habe die Irmensäule zerstöret: so ist es nicht wahrscheinlich, daß davon Etwas bis ins achtzehnte Jahrhundert gekommen seyn sollte.

d. E.

Anfrage wegen Jänzsch's Lebensgeschichte.

Im J. 1790 gab in Berlin ein gewisser Jänzsch, aus Leipzig gebürtig, seine Lebensgeschichte heraus unter dem Titel: Freuden und Jammer oder seltsame Lebensgeschichte eines Leipzigers. Am Ende derselben verspricht er einen zweyten Theil, der nach dem Inhaltsverzeichnisse viel Interesse versprach. Ist dieser zweyte Theil wirklich erschienen und wo lebt der Held der Geschichte?

Künste, Manufacturen und Fabriken.

Anfrage und Bitte.

Die königl. preuß. Eisengießerey zu Berlin verfertigt Handmühlen zum Schroten des Getreides. Sind diese Mühlen auch zum Schroten des Getreides zum Brannt=

weinbrennen zweckmäßig und anwendbar? Sollte irgend ein Brenner hierüber Erfahrungen gemacht haben, so bittet man um gütige Mittheilung derselben in diesen Blättern.

Angebotene Stellen.

1) Für die königl. preuß. Ritter-Academie zu Liegnitz in Schlesien wird ein Mann gesucht, der nicht nur in der Fechtkunst gründlichen Unterricht ertheilen, sondern auch als Lehrer der Gymnastik in der Ausdehnung und in dem Sinne, den GutsMuths ihr gegeben hat, und zugleich als Erziehungs-Gehülfe angestellt werden kann. Er muß nicht zu alt seyn, und über die erforderlichen hier angegebenen Qualitäten gültige und befriedigende Zeugnisse beybringen können. Der etatmäßige Gehalt ist jährlich 300 Thlr. preuß. Courant, welche in vierteljährigen Terminen postnumerando ausgezahlt werden, und 18 Thlr. Cour. Rappiergelder. Emolumente sind bey der Stelle zwar nicht, aber ein vielleicht nicht unbedeutender Erwerb durch Privatunterricht, besonders in gymnastischen Uebungen, nicht unwahrscheinlich, wenn Kunstfertigkeit, Liebe zur Sache, und ein sittliches anständiges Benehmen das Eigenthum dieses Mannes sind. Man wendet sich in frankirten Briefen an das unterzeichnete Directorium. Der Eintritt in diesen Posten kann zu jeder Zeit geschehen.

Liegnitz, den 21 Dec. 1812.

Das Directorium der königlichen Ritter-Academie.

von Briesen, Academie- und Stiftsdirector.

D. Becher, Studiendirector und Professor.

2) In eine gangbare Apotheke in der Nähe von Gotha wird je eher je lieber ein Gehülfe gesucht. Derjenige, welcher gültige Zeugnisse seiner Rechtschaffenheit und Kenntnisse aufweisen kann, wende sich in frankirten Briefen an die Expedition des allg. Anz.

Gesuchte Stellen.

1) Ein Apothekergehülfe, welcher seine jetzige Stelle, die er seit sieben Jahren zur Zufriedenheit seines Principals bekleidete, verläßt und mit den besten Zeugnissen versehen ist, sucht eine Condition. Briefe bittet man an die Expedition des allgem. Anz. zu adressiren.

2) Zwey junge Apotheker wünschten bis künftige Ostern ihre alten Stellen mit neuen zu vertauschen; man wende sich deswegen in frankirten Briefen an die Expedition des allg. Anzeigers.

3) Es wünscht Jemand einen jungen Menschen, der funfzehn Jahr alt und schon brauchbar ist, in die Lehre einer Speditions- oder Materialhandlung zu geben; auch kann ein Ausgelernter dagegen genommen werden. Die Adresse ertheilt auf frankirte Anfragen die Expedition des allg. Anz.

Kauf- und Handels-Sachen.

Persio,
ein neues wichtiges Farbe-Material zur Ersparung des Indigs, der Cochenille und der Farbhölzer.

Bey den jetzigen übertheuren Preisen der Farbestoffe ist gewiß der Persio eine sehr wichtige Erfindung. Beym Blau wird nicht allein ein Drittel Indig erspart, sondern das Blau wird alsdann dadurch viel feuriger, glänzender, und färbt nicht ab. Ein gleiches ist auch bey Himmelblau, bis zur hellesten Schattirung, Perlenbau, zu bemerken; eben so vortheilhaft hilft diese Farbe bey Purpur, Pompadour, Violett, Lila, Eminence, Braun, merte d'oye und überhaupt bey allen Farben, welche eine röthliche Schattirung verlangen. Wenn man die Hälfte

Cochenille dazu nimmt, so kann man sehr echt Carmoisin damit färben; auch bey dem sogenannten Halbscharlach ist der Persio sehr anwendbar.

Bey allen braunen, carmelittenen und dergleichen Farben wird dieses Farbe-Product mit Nutzen gebraucht; es ist zum Schauen, Aufsetzen, oder Abdunkeln wohlfeiler und haltbarer als Orseille, Fernambuck, Blauholz und dergleichen. Vorzüglich wird der Persio auf Wolle gebraucht, doch gewährt er eben den Nutzen auf Seide. Er ist bey unterzeichneter Fabrik allein echt und zu verschiedenen Preisen nebst einer Beschreibung zum Gebrauch zu haben. Man warnet hier zugleich vor dem nachgemachten und verfälschten Persio. Wer Bestellungen machen will, der wende sich in frankirten Briefen an

die Persio-Fabrik in Eisenach
in Thüringen.

Verpachtung des Guts Menterode bey Gotha.

Mein immer mehr sich erweiternder Geschäfts-Kreis hat den Entschluß in mir gereift, mein Freygut zu Menterode zu verpachten. Indem ich solches hiermit öffentlich bekannt mache, halte ich es, um vergebene Anfragen und Unterhandlungen zu vermeiden, nicht für überflüssig, die Bedingungen im Allgemeinen auszusprechen, die ich bey dieser Verpachtung als schlechterdings nothwendig und unerläßlich unterstelle. Ich kann keineswegs gemeint seyn, durch ein übermäßig hoch geschraubtes Pacht-Locarium meinen Pachter seinem pecuniären und mein Gut seinem wirthschaftlichen Ruin entgegen zu führen. Dagegen erwarte ich von jenem, daß er in dem Geist und Sinne einer vernünftigen Oeconomie, die ich bisher bey Bewirthschaftung dieses Gutes zu befolgen mich bemühet habe, fort arbeite, und es nicht allein auf der Stufe der Cultur, worauf es sich jetzt befindet, erhalte, sondern jene zu erhöhen unablässlich bemühet sey. Ich erwarte, daß mein künftiger Pachter sich schon in andern Verhältnissen als einen guten Oeconomen bewährt habe, daß er ein ordentlicher, pünctlicher Bezahler, und wie in allen seinen übrigen Zusicherungen völlig zuverlässiger Mann sey.

Wer diesen gewiß nicht unbilligen Anforderungen genügen zu können glaubt, der wird höflichst ersucht, wegen alles Uebrigen unmittelbar mit mir in Unterhandlung zu treten.

Kammergut Gräfentonna (bey Langensalza) den 5 Januar 1813.

L. Werth.

Verkauf einer Material- und Farbenwaaren-Handlung.

Da ich wegen des am 11 Septbr. v. J. erfolgten Ablebens meines Gatten gesonnen bin, vorbehaltlich obrigkeitlicher Genehmigung, die von ihm unter der Firma Gebrüder Ettling geführte Material- und Farbenwaaren-Handlung nach dem vorhandenen taxirten Inventarium aus der Hand zu verkaufen, so ersuche ich die Liebhaber, der nähern Bedingungen wegen sich an gedachte Handlung zu wenden, welche inzwischen ihren ungehinderten Gang fortgehen wird.

Frankfurt a. M., den 9 Jan. 1813.

Gottlieb Ettling's sel. Witwe.

Rheinwein von 1748.

Ein Stückfaß Rheinwein vom Jahr 1748, gegen funfzehn Eimer haltend, wovon der Eimer nach einem vom Herrn Banquier und Weinhändler Friedrich Erich Meyer zu Frankfurt a. M. ausgestellten Attestat auf einhundert Thaler hoch taxirt worden, ist im Ganzen oder auch in einzelnen Partien, in Eimern, halben Eimern und Viertel-Eimern, der Eimer für Achtzig Thaler hiesige Währung, zu verkaufen. Kauflustige belieben sich bey Unterzeichnetem zu melden.

Hofadvocat Carl Georg Hase
in Weimar.

C. Lebrecht's balsamische Zahntinctur.

Wenn die Erhaltung der Zähne für die Gesundheit und den Lebensgenuß von anerkannter Wichtigkeit ist: so geschieht gewiß dem Publicum ein Dienst, wenn dasselbe auf die balsamische Zahntinctur des königl. preuß. und königl. westphäl. approbirten Zahnarztes C. Lebrecht in Magdeburg aufmerksam gemacht wird. Eine achtzehnjährige Erfahrung, die durch tausend Zeugen unterstützt wird, hat sie als das wirksamste Mittel bewährt, die Zähne rein, weiß und gesund zu erhalten, den übeln Geruch des Mundes in kurzem zu vertreiben, das kranke Zahnfleisch zu heilen, lockere Zähne zu befestigen, der Zahnfäulniß und jedem Zahnweh zuvorzukommen. Das mit seinem Namen versiegelte Glas, umgeben mit der Gebrauchs-Anweisung, kostet 16 gl., sechs Gläser 3 Thlr 6 gl. Cur. Briefe und Gelder werden aber an ihn frey eingesandt.

Um dem Publicum über die gepriesenen Heilkräfte der Tinctur die vollkommenste Gewißheit zu geben, setzen wir von mehreren, durch die kunstverständigen Medicinal-Behörden in Berlin, Magdeburg und andern Orten ausgestellten Zeugnissen nur Nachstehendes hierher.

„Durch gegenwärtiges Certificat bezeugt das unterschriebene Collegium Medicum et Sanitatis,

daß der seit achtzehn Jahren allhier etablirte Zahnarzt, Herr Lebrecht, in der Zahnarzneykunst von der Ober-Medicinal-Behörde geprüft, und nach bewiesener Geschicklichkeit als Zahnarzt seit jener Zeit approbirt ist, auch seine Zahn-Medicamente heilsam und zweckmäßig sind, und dem verhoffenden Nutzen vollkommen entsprechen.

Magdeburg, den 8 Januar 1812.

Das Collegium Medicum et Sanitatis des Elbe-Departements.

(L. S.) Weinschenck.

Anfrage wegen Kutschpferden.

Es werden zwey ganz fehlerfreye, vier bis sechs jährige, eilf Viertel hohe Rappen-Pferde, entweder ganz schwarz oder mit einer Blume vor dem Kopfe, welche als Kutsch- und Acker-Pferde gebraucht werden können, zu kaufen gesucht. Diejenigen, welche dergleichen Pferde besitzen, belieben es so bald als möglich im allg. Anz. bekannt zu machen.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Vorladungen: 1) Fz. Mart. Weitner's.

Es ist dem unterfertigten königl. Landgerichte angezeigt worden, daß Franz Martin Weitner, ein Sohn des gewesenen hiesigen Bürgers und Melbermeisters Johann Michael Weitner, sich schon vor mehr als 30 Jahren als Färbergesell auf die Wanderschaft begeben und von dieser Zeit an von seinem Leben und Aufenthalte keine Nachricht mehr gegeben hat.

Da nun deßhalb seine nächsten Verwandten auf dessen Todeserklärung den Antrag gemacht haben, so wird derselbe nebst seinen etwa zurückgelassenen Erben und Erbnehmern dergestalt hiermit öffentlich vorgeladen, daß er sich binnen neun Monaten und längstens in dem auf

den 20 Julius 1813

anberaumten Termine bey dem hiesigen königl. Landgerichte persönlich oder schriftlich melden, und daselbst weitere Anweisung, im Falle seines Außenbleibens aber gewärtigen soll, daß er für todt erklärt und daß sein sämmtliches zurückgelassenes Vermögen, welches nach dem über den Nachlaß seines verstorbenen Vaters gefertigten Erbrecesse d. d. 4 Sept. 1802 in 67 fl. 21 kr. besteht, seinen nächsten Erben, die sich als solche gesetzmäßig legitimiren können, wird zugeeignet werden.

Gunzenhausen, den 1 October 1812.

Königlich bayerisches Landgericht.

Klingsohr, Landrichter.

---

2) Reinhard Michel's.

Die Witwe des Unterthanen Adam Michel zu Raunheim, Amts Rüsselsheim, Provinz Starkenburg, Großherzogthums Hessen, hat die Anzeige gethan, daß ihr bey der Artillerie-Division des großherzoglich hessischen Truppen-Corps als Train-Soldat gestandener Sohn Reinhard Michel, im letzten Feldzuge gegen Oestreich zurückgeblieben sey, und es ist durch die erhobene eidliche Aussage eines Zeugen bestätigt worden, daß derselbe in einem, in einem nahe bey Znaim in der Markgrafschaft Mähren gelegenen Kloster etablirten Militär-Lazarethe, gestorben ist. Da nun der Vorstellung gedachter Witwe zu Folge, ihre Familien-Arrangements die völlige Gewißheit des Todes ihres Sohnes erfordern, die Aussage eines Zeugen aber solche juristisch nicht erwirken kann: so wird, ihrem weiteren Bitten gemäß, erwähnter Train-Soldat Reinhard Michel von Raunheim edictaliter hierdurch vorgeladen, binnen einer Frist von drey Monaten, vom ersten Februar dieses Jahres an gerechnet, hier zu erscheinen, oder beglaubte Nachrich von sich hierher gelangen zu lassen, wo er sich jetzt befindet, gegenfalls er wirklich für todt geachtet und seiner Mutter hierüber das geforderte Zeugniß ertheilt werden solle. Zugleich werden alle Geistliche, Justiz-, Polizey- und Medicinal-Behörden ersucht, dasjenige, was ihnen allenfalls vom Leben oder Tode dieses Reinhard Michel bekannt seyn sollte, oder noch bekannt werden wird, gegen Erstattung der Gebühr, hierher mittheilen zu wollen.

Darmstadt, den 5 Januar 1813.

Großherzoglich hessisches Oberkriegs-Collegium daselbst.

Klipstein. Scriba. Schenk.
Vdt. Zimmermann.

---

3) Leonh. Arnold's.

Leonhard Arnold, ehelicher Sohn des Gemeindsmanns und Einwohners Johannes Arnold dahier, ist vor etwa 30 Jahren in seinem 18 Jahre als Schneidergesell auf die Wanderschaft gereist, und soll sich nach Ostfriesland begeben haben, ohne während seiner ganzen Abwesenheit das Mindeste von sich hören zu lassen. Da nun der noch lebende Vater des Abwesenden das Vermögen unter seine Kinder vertheilt hat, und die Anwesenden derselben bey unterzeichneter Gerichtsstelle gebeten haben, daß ihnen der Antheil ersagten ihres abwesenden Bruders unter Curatel stehenden, sich auf etwa 600 fl. belaufenden und in liegenden Gütern bestehenden Vermögens, gegen gerichtliche Sicherheitsleistung abgetreten werden möchte: so wird ersagter Leonhard Arnold hierdurch edictaliter vorgeladen, binnen hier und drey Monaten sich, oder seine etwaige legitime Leibes Erben entweder persönlich, oder durch genugsam bevollmächtigte An-

würde bey unterzeichnetem Gerichte so gewiß zu sistiren und den Vermögensantheil in Empfang zu nehmen, als sonsten den Geschwistern desselben solches gegen Caution verabfolgt werden wird.

Sig. Großenbuseck, im Großherzogthum Hessen, den 29 Dec. 1812.

Großherzogl. hessisches freyherrl. von buseckisches Patrimonial-Gericht daselbst.

Reiz,
Amtmann.

---

4) J. Conrad, Henrich, Johann und J. Jost Göbel's.

Da Joh. Conrad Göbel, Henrich Göbel, Johann Göbel und Joh. Jost Göbel von Rod an der Weil, hiesigen Amts, bereits über 25 Jahre abwesend sind, und deren Aufenthalt unbekannt ist, ihre hiesigen nächsten Verwandten aber um gesetzmäßige Extradition deren unter Vormundschaft stehenden Vermögens gebeten haben; so werden jene, oder ihre rechtmäßigen Erben, hierdurch vorgeladen, sich binnen drey Monaten von heute an um so gewisser zum Empfang ihres Vermögens bey unterzeichneter Stelle zu melden, als sonst dasselbe nach Vorschrift des Gesetzes vom 21 May 1781 deren hiesigen nächsten Verwandten gegen Caution nutznießlich, und wenn die Verschollenen das 70 Jahr werden überschritten haben, demnächst, mit Aufhebung der Caution, eigenthümlich überlassen werden soll.

Usingen, den 31 Dec. 1812.

Herzogl. nass. Amt Usingen.

Emminghaus.

---

5) der Gläubiger Hans Carl's von Einsiedel.

Vermöge diesfalls ergangenen Allerhöchsten Commissorial-Rescripts soll zu des Mitbesitzers des im Bezirk des allergnädigst mir anvertrauten Amts Borna gelegenen Ritterguts Syhra, des königl. würtembergischen Ober-Lieutenants, Herrn Hanns Carl's von Einsiedel Vermögen, Concurs bey nurgedachtem hiesigen Amte eröffnet und in Gemäßheit des geschärften Mandats wider die Banqueroutieres vom 20 December 1766 das Nöthige verfügt und veranstaltet werden, und nachdem ich hierauf im Verfolg dieses Verfahrens alle diejenigen, welche an ernannten Herrn Ober-Lieutenants von Einsiedel Vermögen ex capite crediti, oder sonst, Anforderungen zu haben vermeinen, mithin dessen sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger, auf

künftigen zehnten März 1813

zur Liquidirung und Bescheinigung ihrer Anforderungen, bey Strafe des Ausschlusses vom gegenwärtigen Creditwesen und resp. bey Verlust der Rechtswohlthat der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand, edictaliter vorgeladen, hiernächst

den zwanzigsten May 1813

zur Publication eines präclusivischen Bescheids, sodann

den zehnten Junius 1813

zur Pflegung der Güte und Treffung eines Accords unter der Verwarnung, daß diejenigen, so außenbleiben, oder zwar erscheinen, sich aber, ob sie den vorseyenden Vergleich annehmen und beytreten wollen, gar nicht, oder nicht deutlich genug erklären, pro consentientibus, auch der ihnen etwa zustehenden Rechtswohlthat der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand für verlustig geachtet werden sollen, anberaumt, in Entstehung eines Vergleichs hingegen

den drey und zwanzigsten Junius 1813

zur Inrotulation der Acten und deren Versendung nach rechtlichem Erkenntnisse und endlich

den funfzehnten September 1813

zur Publication eines Locations-Urtels bestimmt und festgesetzet, die auswärtigen Creditores aber, daß sie gerichtlich legitimirte und ad transigendum genugsam instruirte Bevollmächtigte, zu Annehmung der künftig an sie zu erlassenden Verfügungen allhier, in loco Commissionis, zu bestellen, beschieden habe; als wird solches und daß die ausgefertigten Edictal-Citationen, außer dem Judicio commissionis, an den Rathhäusern zu Dresden, Leipzig, Wittenberg, Stuttgart, Erfurt und Altenburg, öffentlich aushangen, zur Wissenschaft hiermit bekannt gemacht.

Datum Justiz Amt Borna, den 17 Sept. 1812.

Königl. sächs. bestallter Amtmann allda. als Commissarius Causae.

Johann Samuel Glöckner.

---

6) J. C. Nedlig's.

Nachdem bey fürstl. obervormundschaftlichem Consistorium zu Rudolstadt Johanne Dorothee Rosine Nedlig aus Röderen, wider ihren davon gegangenen Ehemann den Mühlburschen Johann Carl Nedlig eine Desertions-Klage eingereicht und hierauf der 18 Februar k. J. der Donnerstag nach Septuag. zur ersten; dann der 8 April, ist der Donnerstag nach Judica, zur andern; dann der 26 May, ist die Mittwoche noch Rogate, zur endlichen und letzten Tagesfahrt peremtorie mit der ausdrücklichen Verwarnung bestimmt worden, daß dafserne gedachter Nedlig in einem Termine ungehorsamlich außenbleibt, dem Desertions-Proceß gemäß wider selbigen verfahren, und er als ein böslicher Verlasser seiner Ehefrau erklärt werden wird; so wird dieses hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Rudolstadt, den 31 Dec. 1812.

Fürstl. schwarzburg. obervormundschaftl. Consistorium das.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger.

Gotha. Dienstags, den 19 Januar 1813.

Künste, Manufacturen und Fabriken.

Etwas über die Eigenschaften und die Entstehung des Stärkesyrups.

Der Stärkesyrup hat, wenn er gut gerathen ist und die Vollkommenheit besitzt, deren er fähig ist, den reinsten Zuckergeschmack unter allen andern Syrupen, als: dem von Runkelrüben, Möhren, Kürbissen, Ahorn und Maisstengeln, und muß als flüssiger Zucker betrachtet werden. Der Geschmack aller dieser Syrupe kann durch Vermischung mit Stärkesyrup wesentlich verbessert werden. Er ist ungemein nährend und sättigend, welches sehr begreiflich ist, da er in Zucker verwandeltes Stärkemehl ist, und dieses in jeder Form genossen selbst Kranken und Genesenden leicht verdaulich und wohlbekommend ist.

In medicinischer Hinsicht besitzt er eine auflösende, Schleim zertheilende und von der Brust ablösende Kraft, so wie bey Katarrh eine Husten lindernde Kraft, und kömmt dadurch so wie überhaupt dem Syrop capillaire sehr nahe, wobey sein fünf bis sechsmahl niedrigerer Preis sehr zu seinem Vortheil entscheidet. Er verdient daher mit vollem Rechte den Brustarzeneyen zugesetzt zu werden. Auch im hypochondrischen Husten von verstopften Eingeweiden des Unterleibes und gallichter Schärfe hat er sich da hülfreich gezeigt, wo andre Mittel unwirksam blieben. Bey jetzigen hohen Preisen aller officinellen Syrupe verdient er daher alle Aufmerksamkeit der Aerzte.

Sein Werth wird bleibend seyn, da seine Wirksamkeit auf einem festen chemischen Grunde beruhet. Stets besitzt er nämlich nach dem Grade seiner Stärke noch einen mehreren oder mindern Antheil Selenit, der in einem eigenen außerordentlich auflöslichen Zustande und von bitterm Geschmack in diesem Syrupe vorhanden ist, welches höchst wahrscheinlich von einem reichlichen Antheil Wasserstoff als Mischungstheil der Stärke herrühret, wodurch er in seiner Wirkung der geschwefelten Kalkerde oder der Kalkschwefelleber nahe zu kommen scheint. Eben dieses ist wahrscheinlich der Grund seiner Heilkraft in jeder Art von Husten; wobey außer dem Zuckerstoff der noch dabey befindliche Antheil Gummi auch das Seine beyträgt.

Der beym Eindicken des Syrups durch Verminderung seines Auflösungsmittels niedergeschlagene Selenit löset sich in unverhältnißmäßig wenigem Wasser oder verdünnter Zuckerflüssigkeit gegen sein sonstiges Verhalten schnell auf.

Wenn daher der Wasserstoff als Mischungstheil der Stärke an die verdünnte Schwefelsäure, während des Kochens in derselben, tritt, und sie in dieser Verbindung mit kohlensaurem Kalk neutralisirt, den entstandenen Selenit so äußerst auflöslich macht und ihm einen bittern Geschmack mittheilt, so folgt hieraus, daß der Sauerstoff als Mischungstheil der Stärke in derselben zurück bleibt und sie erst in Gummi und dieses dann durch immer innigere Verbindung mit demselben, mittelst längern Kochens, größtentheils in Zucker umwandelt, ohne daß der Zutritt der äußern Luft dazu nöthig ist und sich Kohlensäure entwickelt.

Das Stärkemehl wird also hier durch einen Oxydationsproceß in Zucker verwandelt, eben so wie bey dem Malzen der Gerste und des Weizens, wo das eingesogene Wasser zersetzt, der Wasserstoff frey wird und der Sauerstoff sich innig mit dem Stärkemehl derselben verbindet und es in Gummi und Zuckerstoff verwandelt.

Personen, die oft Gelegenheit hatten, den Geruch, der wahrgenommen wird, wenn

Digitized by Google

das Malz gebrochen und aus einander geworfen wird, mit dem Geruch zu vergleichen, den die kochende schwefelsaure Stärke-Auflösung verbreitet, finden vollkommene Aehnlichkeit zwischen beyden Gerüchen. Da nun der Geruch beym Malzen von frey gewordenem Wasserstoff entsteht, so beweiset dieses ganz überzeugend, daß der gleiche Geruch bey der Zuckerbereitung aus Stärke aus gleicher Ursache entsteht, und der Proceß der Verwandlung des Stärkemehls in Gummi und Zucker durchs Kochen in verdünnter Schwefelsäure dem der Verwandlung des Stärkemehls der Gerste und des Weizens in Gummi und Zuckerstoff beym Malzen völlig gleich ist. Denn da sich der frey gewordene Wasserstoff stets durch einen mehr oder minder unangenehmen Geruch äußert, so ist derselbe auch hier wie beym Malzen von allen Mischungstheilen des Stärkemehls allein geeignet, den ganz eigenen und starken Geruch zu bewirken.

Dieser eigenthümliche Geruch und die außerordentliche Auflöslichkeit des Selenits, nebst dem bittern Geschmack desselben, sind also Erscheinungen, die über den Proceß der Verwandlung der Stärke in Gummi und Zucker durchs Kochen mit verdünter Schwefelsäure den größten Aufschluß geben.

Verschiedene mit dem Stärkesyrup eingemachte Früchte haben sich seit fünf Monaten sehr gut erhalten. So groß auch seine Geneigtheit, sich zu krystallisiren ist, so wird doch die Krystallisation durch den sich damit vermischenden Saft der Früchte gehindert. Seine geringe Gährungsfähigkeit theilt sich auch den Früchten und ihren Säften mit und schützt sie vor Gährung und Verderbniß. Man glaubt, daß der damit versüßte Branntwein mehr Stärke behält, als von irgend einem andern Versüßungsmittel.

Stärkesyrup mit Hefe vermischt und warm gesetzt, bewirkt binnen wenigen Minuten eine sehr starke Gährung und ein Steigen dieser Mischung, und verhält sich also hier vollkommen wie Colonialzucker. Nur muß das richtige Verhältniß zwischen Hefen und Syrup beobachtet und nicht zu wenig Hefen genommen werden. Dieses liefert daher ein Gährungsmittel zu mancherley Backwerk, welches sehr gut davon wurde. Wird das Backwerk, so wie es aus dem Ofen kömmt, mit diesem Syrup bestrichen und nochmahls eine kurze Zeit in den Ofen geschoben, so erhält es eine gleichsam lackirte Oberfläche.

Bey zehn bis zwölf Grad (R) Kälte gefrieren die wässerigen Theile der noch uneingedickten neutralisirten Zuckerflüssigkeit. Bringt man diese eisige Masse in Zuckerhutformen oder in irdene oder gläserne Trichter, Siebe oder Spitzbeutel von grober Leinwand, so fließt die concentrirte Zuckerflüssigkeit als dünner Syrup ab und das Eis bleibt völlig geschmacklos zurück.

Je größer der Kältegrad, desto concentrirter erscheint dieser Syrup. Er ist besser und wohlschmeckender als der über dem Feuer zubereitete. Dieses Verfahren bey der Syrupbereitung ist wegen der Holzersparniß sehr vortheilhaft; denn man bedarf sehr wenig Holz, um den Saft vollends bis zur gehörigen Stärke einzudicken. — In Nordamerika wird der Ahornsaft zum Theil auch durch Frost zum Syrup concentrirt.

Allein auf Runkelrübensyrup, nach der in meiner kleinen Schrift über häusliche Zuckerbereitung beschriebenen Methode, scheint dieses Verfahren nicht anwendbar zu seyn, da der Frost die Süßigkeit zu vermindern scheint, wie mir ein Versuch gezeigt hat.

Die mit Hefen in Gährung gesetzte und abgegohrne Zuckerflüssigkeit liefert durch Destillation einen rumartigen Branntwein.

Auch ich kann durch das in meiner erwähnten kleinen Schrift für Hausmütter beschriebene Verfahren, den Stärkesyrup in Dämpftöpfen zu bereiten, einen Beytrag zu den Beweisen liefern, daß die Stärke ohne Zutritt der äußern Luft in Zucker verwandelt wird. Denn bey häufigen Wiederholungen gerieth der Syrup vollkommen süß und gut ohne allen Zutritt von Luft; indem die Töpfe mit Papierstreifen völlig verklebt wurden, und die Luft dadurch gänzlich abgehalten wurde.

Bey dieser Gelegenheit muß ich vor dem in Nr. 195 des allgem. Anzeig. gegebenen Rathe, die innern Wände der hölzernen Siedegefäße verkohlen zu lassen, warnen, indem ich ihn mit nicht geringem Schaden befolgt habe. Zwar erhielt ich beym ersten und zweyten Kochen einen rein schmeckenden Syrup; allein beym fernern und anhaltenden Gebrau-

Digitized by Google

che wurde von der schwefelsauren Stärke-Auflösung das Verkohlte aufgelöset, wodurch der Syrup einen sehr unangenehmen, bittern und brandigen Geschmack und dunkle Farbe erhielt.

Da die Eigenschaften des Stärkesyrups in medicinischer Hinsicht noch so wenig erforscht und die Chemiker über die Entstehung desselben noch keine befriedigende Auskunft geben, so sollten diese wenigen Erfahrungen und Bemerkungen nur Veranlassung geben, über diese Sache weiter nachzudenken und mich zu belehren, wenn ich Unrecht habe; Aerzte aber bewegen, über die in medicinischer und ökonomischer Hinsicht so wichtigen Eigenschaften des Stärkesyrups mehr Erfahrungen zu machen.

Weimar. D. Reichard.

Gesundheitskunde.

Mittel gegen erfrorne ...

Mit nachstehendem Mittel können nicht nur erfrorne Wangen, Nasen und Ohren, sondern auch Hände und Füße vollkommen und schnell geheilt werden.

Es werden fünf bis sechs Theile Kampher-Spiritus und zwey bis drey Theile Safran-Spiritus unter einander gegossen. Hiermit werden die erfrornen Theile, mittelst einer Feder, täglich drey bis viermahl überstrichen, und der Spiritus der überstrichenen Theile muß an einem warmen Ofen, oder in Entfernung eines gelinden Kohlenfeuers eintrocknen. Den zweyten Tag hat sich das Jucken und die Frostgeschwulst gelegt, und am dritten oder spätestens am vierten Tage sind die vom Frost beschädigten Theile geheilt, auch wenn der Frost mehrere Jahre vorher Statt gefunden hat. Bey aufgebrochenen Schäden ist es nicht rathsam, den Ausbruch selbst mit dem vermischten Spiritus, sondern nur mit dem kühlenden Safran-Spiritus, am beßten aber gar nicht zu bestreichen, weil, wenn die Frostgeschwulst sich gelegt hat, die Wunden sich zusammenziehen, und von selbst heilen. Wenn die Wunden sich zusammen gezogen haben, können sie mit Safran-Spiritus bestrichen werden.

Wenn jeder Familienvater sich ein Fläschchen solchen Spiritus hält, das nur wenige Groschen kostet, so kann er nicht nur seinen Hausgenossen, die an erfrornen Theilen leiden, sondern auch manchem Armen, dem die Ausgabe eines Groschens sauer wird, thätige Hülfe leisten.

Berlin, den 4 Jan. 1813.

J. H. Jakobi,
Kriegsrath.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Steckbrief hinter Andr. Reinhard und Chrph. Conr. Prosky.

Da sich bey der vor herzogl. sächs. Oberamte ...ier, wegen des in der Nacht vom 28. auf den ... November vorigen Jahres in der Schulpfoh... Stedten verübten Diebstahls, anhängigen ...suchung Anzeigen ergeben haben, die mit ...hrscheinlichkeit vermuthen lassen, daß zu den ...itschuldigen jenes Verbrechens unter andern auch ...ein gewisser

Andreas Reinhard aus Langensalza, und
Christoph Conrad Prosky aus Erfurt

gehören, so sieht man, nachdem man eine nähere Beschreibung derselben erlangt, sich veranlaßt, alle Justiz- und Polizeybehörden ganz ergebenst zu ersuchen, auf die genannten, im nachbefindlichen Signalement näher bezeichneten verdächtigen Kerls genau invigiliren, dieselben im Betretungsfall arretiren zu lassen, und dem hiesigen Amte davon Nachricht zu ertheilen, welche rechtliche Willfährigkeit man dießseits in ähnlichen Fällen zu erwiedern jederzeit bereit ist.

Crannichfeld, am 6 Januar 1813.

Herzogl. sächs. Oberamt daselbst.
Johann Georg Mahn.

Signalement.

Andreas Reinhard

ist nach eingezogenen Nachrichten ungefähr 26 bis 27 Jahr alt, von kleiner Statur, aber dick und untersetzt, hat schwarzbraune Haare und ein rundes plumpes Gesicht. Seine Kleidung hat, als er zum letztenmahl gesehen worden, in einem dunkelblauen Rock, nach bäurischer Art gemacht, einer dunkelblauen Weste, einer langen blauen Hose, Stiefeln und rundem Hut bestanden. Er hat seine Wohnung zu Langensalza, wo er auch eine Frau haben soll, und reiset als Glashändler mit einem von dem dortigen Stadtrath ausgestellten Paß.

Christoph Conrad Prosky oder Promsky, ist von Erfurt gebürtig, von da er sich aber nebst seinem Vater, Johann Prosky und übrigen Familie, schon vor mehrern Monaten entfernt hat, ungefähr 17 bis 18 Jahr alt, von mittlerer Statur, hat weißliche Haare, ein längliches glattes Gesicht, und blasse Gesichtsfarbe. Als er zum letztenmahl gesehen worden, hat er einen dunkelgrauen Oberrock, eine gelbliche streifige Weste, oder auch eine gelbe seidene Weste, Schuhe und weiße Strümpfe angehabt, und eine von grün wollenem Garn gestrickte Mütze mit schwarzem Sammtbande und Goldschnuren besetzt, mit rothem Taffet gefüttert und mit einem Schilde von schwarzem lakirten Leder auf dem Kopfe getragen, welche Kleidung er aber vielleicht zum Theil abgelegt haben wird, da der Oberrock, die gelbe seidene Weste und die Mütze höchst wahrscheinlich zu den, dem Schullehrer zu Stedten entwendeten Stücken gehören.

Curs der preuß. Staatspapiere, den 8 Jan. 1813.

		Briefe.	Ge[illegible]
Obligationen	Berliner Banco-	33	—
	Berliner Stadt-	28	—
	Churmärk. Landschafts-	22	—
	Neumärk. Landschafts-	21	—
	Holländische	50	—
	Witgenstein. à 4 1/2 pCt.	—	—
	Witgenst. à 4 pCt.	—	—
Pfandbriefe	Westpreuß.	42	—
	Westpreuß. poln.	21 1/2	—
	Ostpreußische	37 1/2	—
	Pommersche	81	—
	Chur- u. Neumärksche	77 1/2	—
	Schlesische	70	—
Scheine	Staats-Schuld-	35	34
	Zins-	34	—
	Gehalt-	—	30
	Tresor-	52	50
Reconnaissancen		19	—

Wechsel- und Geld-Curs in sächsischer Wechselzahlung.

Leipzig, den 12 Jan. 1813.

In den Messen.	Geld	Briefe.
Leipz. Neujahr-Messe	98	—
— Oster- —	97 1/4	—
Naumburger —	—	—
Leipz. Michaelis —	—	—
Amsterdam in Bco. à Uso	—	—
Detto in Curr. à Uso	—	135
Hamburg in Bco. à Uso	—	143 3/4
Augsburg in Current à Uso.	—	100 1/4
Wien in Cur. à Uso } Einlös-	—	70 1/2
Prag in Cur. à Uso } Scheine	—	70 1/2
London à 2 Uso p. Pf. St.	—	—
Paris 2 [illegible]	—	77
[illegible]	—	77 1/4
[illegible] à Uso.	—	3 3/4
Gewinnen. Holländ. Ducaten	—	25 1/2
Kaiser-Ducaten	—	19
Breslauer à 65 1/2 Aß	13	—
Leichte à 65 ditto	12	—
August- und Louisd'or	—	10 3/4
Kronthaler à 1 1/2	—	pary
Souveraind'or	9 [illegible] 3 K	
Ducaten al Marco	208½	—
Almarco Louisd'or	189½	—
Verlieren. Schild-Louisd'or à 6 1/3	—	—
Cassen-Billets	—	1/4
Preußisches Current	—	2 3/4
Conventions-Münze	—	pary
10 u. 20 Kreuzer	—	pary
Wiener Einlösscheine	—	—

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger.

Gotha. Mittwochs, den 20 Januar 1813.

Gesundheitskunde.

Warnung, neugeborne Kinder dem Lichte nicht gleich im Anfange zu sehr auszusetzen; Folgen, die diese Unvorsichtigkeit nach sich zieht, und Mittel gegen die daraus entstandene Augenkrankheit.

Da seit einiger Zeit die Augenkrankheiten neugeborner Kinder so sehr eingerissen sind, die gewöhnlich sehr traurig endigen, und ich meistentheils, wo ich bin hinberufen worden, gefunden habe, daß nicht sowohl ein Krankheitsstoff, als vielmehr die Unvorsichtigkeit die Ursache davon sey, daß man die Neugebornen zu schnell dem grellen Tageslicht aussetzt: so finde ich mich veranlaßt, Etwas hierüber allgemein bekannt zu machen, was ich vorzüglich den Eltern und Wehmüttern an das Herz lege.

Will man die Kinder gegen diese so gefährliche Augenkrankheit schützen, so ist weiter gar Nichts nöthig, als nur gleich im Anfange die gehörige Sorgsamkeit und Vorsicht, daß man die Neugebornen nur nach und nach an das Licht gewöhnt, und sie nicht gleich in den ersten Tagen nach der Geburt demselben aussetzt, was natürlicher weise die zarten Sehorgane, vorzüglich da das Kind noch nie Licht erblickt hat, sehr reizen muß. Möchten daher, so viel von der gehörigen Wartung der Neugebornen abhängt, die Wehmütter, die sie zunächst zu behandeln haben, und mit ihnen die Eltern, die am meisten um sie herum sind, behutsam mit diesen Kleinen verfahren, und sie nur allmählig an das volle Licht gewöhnen.

Befolgt man diese Vorsicht, so werden die Kinder vor einer gefährlichen Augenentzündung gesichert seyn, deren Ende gewöhnlich so ist, daß alle Sehorgane durch eine Eiterung, die mehrere Wochen hindurch dauert, gänzlich zerstört werden, so daß Nichts weiter als die Augenhäute übrig bleiben.

Der Anfang dieser Augenkrankheit, die sich gewöhnlich einige Tage nach der Geburt zeigt, und so schnell zunimmt, daß man kaum begreifen kann, woher so plötzlich eine solche Entzündung habe entstehen können, geschieht auf folgende Art: Zuerst zeigt sich in den Augenwinkeln eine kleine Röthe, die sehr unbedeutend scheint, der Augapfel wird aufgetrieben und die Augenlieder fangen an, roth und dick zu werden, so daß das Kind bald die Augen schließen muß, welches gewöhnlich zuerst mit dem einen, und in ein oder höchstens zwey Tagen darauf mit dem andern geschieht; und zwar so dicht schließt, daß man sie kaum mit vieler Mühe öffnen kann, und dann sondert sich eine eiterartige Materie ab, die die angehende Zerstörung der Sehorgane ankündigt.

Doch so gefährlich diese Entzündung auch aussieht, und so schrecklich sie auch wirklich für die Folge werden kann, so ist sie doch bald zu heben, wenn man noch zur rechten Zeit die zweckdienlichen Mittel dagegen anwendet; was aber freylich leider in den meisten Fällen nicht geschieht, da man diese Art Augenentzündung für unbedeutend hält, und sich meistentheils mit dem Rathe begnügen läßt, daß man an den Augen solcher zarten Geschöpfe Nichts thun, oder sie höchstens nur mit Mutter- oder anderer lauen Milch bestreichen dürfe, und so in der Hoffnung, daß es sich nun schon bessern wird, diese armen hülflosen Kinder dem Schicksale überläßt, indem man sich an Beyspiele erinnert, wo Kinder auch ohne Anwendung einiger Mittel glücklich durchgekommen sind, was doch in den wenigsten Fällen geschieht. Welche

Digitized by Google

Nachtheile eine solche schiefe Behandlung und Sorglosigkeit nach sich zieht, darf ich wol nicht erst erwähnen, da sie uns leider fast die tägliche Erfahrung lehrt.

Will man daher diesem so schrecklichen Uebel Einhalt thun, so muß man so schnell als möglich zu der Anwendung zweckdienlicher Mittel eilen und es nicht immer bis zur Eiterung kommen lassen. Sollen die anzuwendenden Mittel den erwünschten Erfolg haben, so muß man sie noch vor der völligen Entwickelung der Augenentzündung, nämlich da, wo das Kind die Augen noch nicht völlig geschlossen hat, gebrauchen. Das Erste ist, daß man an die untern Augenlieder Blutigel setzt, die aber sehr klein seyn müssen; hat aber die Entzündung nur ein Auge angegriffen, so ist auch schon ein Blutigel an der Seite des entzündeten Auges hinreichend, alsdann werden noch hinter beyde Ohren Blasenpflaster gelegt. Hat aber die Entzündung schon so zugenommen, daß Eiter zum Vorschein kommt, so muß man diesen sorgfältig zwischen den Augenliedern wegwaschen, und zwar mit einem Augenwasser, was aus vier Loth Chamillenwasser und sechs bis acht Tropfen Bley-Extract besteht. Ueber das Auge aber legt man kühlende Umschläge aus Eyersalbe bestehend, deren Bereitung folgende ist: Man quirlt nämlich das Weiße von einigen Eyern so lange, bis es ganz dick geworden ist, hiervon thut man ungefähr zwey Kaffeelöffel in ein reinliches Läppchen, deren man mehrere haben muß, schlägt es zusammen und legt es so auf das Auge. Anstatt der Eyersalbe kann auch zur Abwechslung ein aus Semmelkrumen und goulardschem Wasser bereiteter Brey gebraucht werden, von dem aber jedesmahl nur ein Kaffeelöffel voll genommen werden kann. Mit diesen Umschlägen, von denen der erste alle zwey Stunden, und der letztere alle halbe Stunden erneuert werden muß, wird so lange fortgefahren, bis das Kind die Augen wieder öffnet; außerdem müssen auch noch die Augen täglich ein bis zweymahl mit einer Abkochung, bestehend aus einem halben Nösel Wasser und Hollunderblüthen, so viel als man mit vier Fingern halten kann, gebäht werden. Mit dieser Bähung, wodurch vorzüglich die Wiederöffnung der Augen bezweckt wird, muß aber so lange fortgefahren werden, als mit den Umschlägen.

Zum innerlichen Gebrauche aber muß dem Kinde, um die Schärfe zu vermindern, täglich einigemahl etwas Magnesia gegeben und für die Offenerhaltung des Leibes durch Klystire gesorgt werden. Jedoch sind scrophulöse und andere Krankheitsstoffe vorhanden, so müssen noch andere innerliche Mittel angewendet werden, die ich hier nicht anführen kann, da ich zu weitläufig werden würde, und die übrigens auch jeder erfahrne Arzt anordnen kann, den man jedesmahl herbeyrufen muß, wenn auch die Krankheit nicht so gefährlich scheinen sollte, so wie ich es auch bey dem hier vorgeschriebenen Mittel vorzüglich empfehle, einen geschickten Arzt zu Rathe zu ziehen, da man sonst vielleicht eine falsche Anwendung davon machen und der Zweck nicht erreicht werden möchte.

Möchten doch alle Eltern und Wehmütter, in deren Händen doch größtentheils das Schicksal dieser armen Kleinen steht, das was ich gesagt habe, wohl beherzigen, und möchte ich so glücklich seyn, durch diesen Aufsatz dem täglich mehr einreißenden Uebel Einhalt zu thun und das Unglück zu vermindern. Schon dadurch würde ich mich für meine Mühe hinlänglich belohnt fühlen, indem dieß mein einziger Zweck ist, und nicht etwa, wie man glauben möchte, um mich als den Erfinder der hier angegebenen Arzneyen zu rühmen, da ich mich recht gern bescheide, daß sie jeder Arzt wissen muß und kann.

Altenburg, im October 1812.

D. Trum,
Armen-Augenarzt.

Gelehrte Sachen.

Ueber Vernachlässigung des guten Vortrags in der Muttersprache.

Woher mag es wol kommen, daß manche Gelehrte, wenn sie im gemeinen Leben Etwas erzählen wollen, so schlechte Redner sind, daß sie oft durch ihre schlechten, unangenehmen Vorträge sich der Gefahr aussetzen, den Anwesenden Lachen zu erregen? Liegt etwa die Ursache in folgenden Worten des D. Tzschirner in seinen Briefen, veranlaßt durch Reinhard's Geständniß u. s. w., Leipzig 1811

1 S. 34 u. f. „Schreiben lehrt man uns, aber nicht reden; ein Verstoß gegen die lateinische Prosodie gilt für ein Vergehen; daß es aber nöthig sey, seine Muttersprache rein und richtig zu sprechen, daran scheint man gar nicht zu denken."

Man sollte es schlechterdings auf keiner Schule an Uebungen im freyen Vortrage fehlen lassen. Was nützt es, gut declamiren zu können, wenn der freye mündliche Vortrag des Arztes, des Juristen, des Predigers, des Schullehrers unverständlich, verworren ist? Sollten nicht Lehrer aller Art diesen wichtigen Punct zum Gegenstande ihres Nachdenkens machen? An mehreren Orten mag das schon geschehen seyn, aber wie viele Lehrer glauben wol noch jetzt, daß es ihnen zu einem so wichtigen Stücke bey der Bildung ihrer Zöglinge an Zeit fehle!

Allerhand.

Gasthof zum goldenen Löwen in Pößneck.

Unterzeichneter hat von seinen Eltern die Gasthaus-Wirthschaft zum goldenen Löwen in der herzoglich sachsen-saalfeldischen Stadt Pößneck übereignet erhalten, die derselbe künftig ganz allein für sich fortzusetzen gesonnen ist. Er ersuchet daher alle werthgeschätzten Freunde, welche zeither seinen Vater mit ihrem Zuspruche beehrt, oder sonst mit ihm in Verbindung gestanden haben, um ferneres gütiges Wohlwollen, indem er sich es sehr angelegen seyn lassen wird, zu jeder Zeit nicht nur seine Gäste aufs beßte zu bedienen, sondern auch sich noch mehrere Freunde zu erwerben.

Pößneck, den 11 Januar 1813.

Friedrich Renatus Müller, Gastgeber daselbst.

Angebotene Stellen.

Eine Familie auf dem Lande sucht für zwey Knaben, die sich den Studien widmen wollen und bereits den ersten Grund dazu gelegt haben, einen Hauslehrer, welcher gründlichen Unterricht in den Wissenschaften und im Französisch-Sprechen und Schreiben ertheilen kann. Fänden sie dabey auch Anweisung auf dem Claviere, so würde es sehr angenehm seyn, doch macht man dieß nicht zur unerläßlichen Bedingung. Gehalt verspricht die Familie vorläufig 150 Thlr. Sächs. und Alles frey und wird ihn mit Freuden erhöhen, sobald sie ihre Wünsche in Erfüllung gehen sieht. Die Stelle kann sogleich, nöthigen Falls aber auch erst gegen Ostern, angetreten werden. Nähere Auskunft ertheilt auf frankirte Anfragen

Joh. August Hösel, Prediger zu Gehren bey Luccau in der Niederlausitz.

Gesuchte Stellen.

1) Ein lediges Frauenzimmer von gesetzten Jahren, sehr guter Familie und in aller Art feiner Damenarbeit erfahren, welches bisher einem bedeutenden Landhaushalte mit vieler Zufriedenheit vorgestanden hat, wünscht wegen veränderter Umstände der Principalschaft, in einer oder anderer, jedoch am liebsten in letzterer Qualität, Ostern oder Johannis d. J, bey einer einzelnen Dame oder einer ganzen Familie, mehr gegen rechtliche und billige Behandlung, als einen reichlichen Gehalt, ein anständiges Unterkommen. Auf frankirte Anfragen wird die Expedition des allgem. Anz. nähere Nachricht ertheilen, auch die Suchende vortheilhafte Zeugnisse ihres Wohlverhaltens beybringen. *)

*) Ein achtungswerther Mann, der die Suchende und ihre Familie sehr gut kennt, glaubt sie ohne Gefährde einer Täuschung für eine solche Stelle empfehlen zu können.

d. Red.

2) Ein Mensch von drey und zwanzig Jahren, welcher Ausschnitt-, Tuch- und Materialhandlung erlernt hat, im Französischen nicht unerfahren ist, auch schon ansehnliche Reisen durch Sachsen, Bayern, Oestreich und Italien gemacht hat, und die beßten Zeugnisse seines Wohlverhaltens aufweisen kann, sucht unter annehmlichen Bedingungen in ein solides Handlungshaus zu kommen. Briefe besorgt die Expedition des allgem. Anz. an den Suchenden.

Digitized by Google

Kauf- und Handels-Sachen.

Baumwollene Garne, Mull- und Water-Twist.

In der Spinn-Mühle in Mehlborn bey Eisenach, welche ganz auf englische Art eingerichtet ist, und wo sämmtliche Maschinen durch das Wasser betrieben werden, sind alle Sorten baumwollene Garne, Mull- und Water-Twist, von Nr. 16 bis 100 in den billigsten Preisen zu haben. Dieses Garn ist eben so vollkommen, wie das englische. — Briefe werden franco adressirt an die Spinn-Mühle in Mehlborn bey Eisenach in Thüringen. Auch ist daselbst türkischrothes Garn von der feurigsten und haltbarsten Farbe, so wie auch Strickgarn, drey- und vierdräthig, von der schönsten weißen Bleiche in billigsten Preisen zu haben. — Unfrankirte Briefe werden aber nicht angenommen.

Sämereyen aller Art.

Unterzeichnete empfehlen sich auch dieses Jahr mit allen Sorten Garten-, Gemüse-, Blumen-, Feld- und Waldsamen, so auch Nelken, Blumenzwiebeln und dergl. Cataloge hierüber sind bey Hrn. J. N. Gräffendeich im augsburger Hof in Frankfurt a. M., Hrn. Georg Justus Köster dem ältern in Münden, Hrn. Joh. Hein. Teucher jun. in Leipzig, dem rodenschen Commissions-Comptoir in Dresden, Hrn. Christ. Friedr. Silberschlag in Wannfried, Hrn. Brandenburg und Schöpf in Wunsiedel, Hrn. Regier. Advocat Fürbringer in Gera, Hrn. August Meßdorf in Zeitz, Hrn. Hof-Advocat Berlett in Römhild, Hrn. Regier. Registrator Kanis in Eisenach, so wie in der Expedit. des allgem. Anz. und bey uns selbst gratis zu haben.

J. J. Gottboldt und Comp.
Handelsgärtner zu Arnstadt in Thüringen.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Vorladungen: 1) der Gläubiger A. W. Robicke's.

Da der Kaufmann August Wilhelm Robicke hierselbst angezeigt hat, daß er nicht im Stande sey, seine zum Theil andringenden chirographarischen Gläubiger völlig und auf einmahl zu bezahlen, und deshalb um deren Edictal-Verabladung, zu dem Zwecke nachgesucht hat, um ihnen annehmliche Zahlungsvorschläge zu thun; diesem Gesuch auch von Gerichtswegen Statt gegeben ist: so werden die sämmtlichen chirographarischen Gläubiger des Kaufmanns Robicke, sie mögen sich bereits gemeldet haben oder nicht, zur Angabe und Bescheinigung ihrer Forderungen und zur Erklärung über die von demselben zu machenden Zahlungsvorschläge, auf Donnerstag den 4 März d. J. des Morgens 9 Uhr an hiesiges Amt, unter der Warnung verabladet, daß diejenigen welche alsdann nicht erscheinen, mit ihren Forderungen in der Folge nicht weiter gehört, und diejenigen, Gläubiger, welche sich über die eröffnet werdenden Vorschläge nicht bestimmt erklären, demjenigen, was der größte Theil der Gläubiger deshalb beschließt, für beystimmend angenommen werden sollen.

Schwalenberg, den 6 Jan. 1813.

Fürstlich lippisches Amt.
Overbeck.

---

2) der Concursgläubiger E. F. Niebling's.

Da Ernst Friedrich Niebling's, in Kaltenwestheim, Vermögen zur Bezahlung dessen bekannt gewordenen Schulden unzureichend und die Eröffnung des allgemeinen Concursprocesses nöthig befunden worden ist: so werden dessen sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger peremtorie, bey Verlust ihrer Ansprüche an die Gantmasse und der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand hierdurch citirt,

den 19 May 1813,

früh 9 Uhr, vor herzogl. Amte allhier zu erscheinen, gerichtet, der Güte zu pflegen, bey deren Entstehen ihre Forderungen in Fl. frk. in dem hier üblichen Münzfuße gehörig zu liquidiren und die Bescheinigungsmittel anzugeben, über deren Wahrheit mit dem bereits aufgestellten Curat. litis, über die Priorität aber unter sich gehörig zu verfahren, hierauf aber

den 6 Julius 1813

der Eröffnung eines Classifications-Bescheides gewärtig zu seyn.

Urkundlich ist diese Edictal-Ladung unter herzogl. Amts-Hand und Siegel ausgefertigt, in drey verschiedenen Territorien angeschlagen und in einigen öffentlichen Blättern zur allgemeinen Kenntniß gebracht worden.

Sig. Kaltennordheim, den 21 Dec. 1812.

Herzogl. sächs. Amt daselbst.
W. H. Schmid.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger.

Gotha. Donnerstags, den 21 Januar 1813.

Land- und Hauswirthschaft.

Die Schwarzpappel, als ein Stellvertreter der ausländischen Baumwolle und des Mahagony-holzes.

Die Schwarzpappel, (schwarze Alber, schwarzer Alberbaum, Ballen, schwarze Espe, Ballenholz, Felbaum, Madenbaum, gemeine schwarze Pappelweide, Salbenbaum, Sarbache, Sarbaum, Wollbaum) Populus nigra, foliis utrinque glabris acuminatis serratis etc. Willd. Spec. plant. T. IV. II. p. 804. und berliner Baumzucht S. 229 wächst in ganz Deutschland, an Ufern der Flüsse, an feuchten Orten, zu einer erstaunlichen Höhe und Dicke. Ihr Wuchs ist ungemein schnell, und in wenigen Jahren liefert sie starke Stangen, gibt reichlichen Schatten und erlangt ein ehrwürdiges Ansehen. In den wagrecht stehenden Zweigen und den Wurzeln breitet sie sich sehr aus.

So bekannt auch dieser Baum zu seyn scheint, so wenig scheint man den großen Nutzen desselben in technischer Hinsicht zu kennen. In dieser Rücksicht will ich hier vorzugsweise auf zwey Benutzungsarten desselben aufmerksam machen, die meines Erachtens näher bekannt zu werden verdienen.

Im allgemeinen wird aus den Knospen, welche im Frühling von den Bienen besucht werden, in den Apotheken eine heilsame Salbe unter dem Namen Uguentum populeum verfertigt. Auch ist neuerlich in den berliner Sammlungen, zweyter Band, von ihnen die Verfertigung eines Wachses angegeben, indem man sie in siedendem Wasser weicht und auspreßt.

Nach Bomare Dict. d'hist. nat. Tom. 5. p. 403 können die Schafe mit den abgenommenen Blätterzweigen im Winter gefüttert werden.

Das Holz dient zu allerley gewöhnlichen und prächtigen Meublen, zu Bildhauerarbeiten etc.

Die Rinde von dieser und der weißen Pappel gibt gelbliche Brühen, welche aber von der schwarzen am gesättigtsten ausfällt. Nach Beschaffenheit der Zusätze lassen sich manche dauerhafte Farben daraus bereiten. Auch das Laub von der schwarzen Pappel gibt ebenfalls eine gelbe Farbe, welche aber von der Sonne leicht ausgezogen wird.

In Schweden werden aus der Rinde Stricke an Fischernetze verfertigt und der Rath Schäffer zu Regensburg hat aus der Samenwolle (s. dessen Papierversuche, 1 Bd. 1765) ein gutes Papier bereiten lassen.

Jedoch nun zu den zwey vorzüglichsten Benutzungsarten insbesondere.

Außer vielen andern einzelnen Personen, welche mit der einheimischen Baumwolle von der Pappel und der Weide Versuche angestellt haben, sollen zu gegenwärtigem Zwecke vorzüglich Herzer's Bemühungen gedacht werden, welche derselbe im Jahr 1785 angefangen hat. Er suchte die Wolle von der Schwarzpappel einzusammeln, und so vollkommen als möglich zu reinigen; er versandte die wohl gerathenen Proben an die pfalzbayerschen Städte, nach Sachsen, in die Schweiz, nach Nürnberg, Maynz, Erfurt und sogar nach Paris und trieb die Sache mit Eifer. Dadurch wurden Andere aufgemuntert; man sammelte und kämmte die Pappelwolle mit einem Zusatze von griechischer Baumwolle und man machte daraus Watten, womit man Bettdecken durchnähete. Zu Mannheim gab der Hofastronom Fischer eine bequeme Maschine dem industriösen Herzer an, die Pappelwolle hinlänglich zu reinigen; und die

Digitized by Google

Städte und Dorfschaften aus der Nachbarschaft sandten ihm ihre Landbaumwolle zu reinigen ein.

Auf die Anhäufung von einigen Centnern solcher gereinigten deutschen Baumwolle ermunterte der Hof den Unternehmer durch Unterstützungen zu einer vollständigen Maschine. Man vertheilte diese Arbeiten unter die Zucht- und Arbeitshäuser, man verfertigte mit dem Viertelszusatze von ausländischer Baumwolle dauerhaftes Garn zum Stricken und Zeugweben, und Herzer machte München zum Mittelpuncte seiner Anstalt. Ein geschickter Hutmacher zu Erding in Bayern verfertigte von zwey Drittheilen Hasenharen und einem Drittel Pappelwolle kastorartige Hüte, die man in München nachmachte, indessen, daß Herzer Jedermann zur Einsammlung dieser Baumwolle einlud, und für das rohe Pfund bis zehn Kreuzer und für das von seinen Hülsen gereinigte Pfund bis achtzehn Kreuzer bot. Er setzte sogar Preise auf ein dauerhaftes Garn, und die Erfindung, die Schnellkraft dieser Spinnmaterie durch das Rosten zu verbessern, aus.

Man setzte indessen die Hutversuche so weit fort, daß sogar der Churfürst von der Pfalz, der Erfindung zu Ehren, einen von Pappelbaumwolle verfertigten Hut trug, und es bezeugte ein Hofkammerrath, einen sochen Hut sieben Monat lang ohne Abgang gebraucht zu haben.

Aus dem Inhalt der herzer'schen Bittschrift an den Churfürsten vom Sept. 1786 erhellt, daß eine Pappel vierzig bis funfzig Pfund Baumwolle liefert, und das gereinigte Pfund gegen dreyßig, das rohe gegen achtzehn Kreuzer zu stehen komme, daß man daraus Hüte mache, die den Kastorhüten an Güte und Dauer gleich kommen, an Leichtigkeit aber solche übertreffen, daß man daraus Watte zum Kleiderfutter mache, welche leichter, als die gewöhnliche ist, daß man damit Kleidungen durchnähe, Gespinste und Stickereyen ohne Zusatz, wie auch Stickereyen und Zeuge mit einem Drittel Zusatz zu Barchent, Bettausfüllungen, feines Papier zum Drucken und Schreiben liefere 2c. Man ertheilte ihm die ausschließende Sammlungsfreyheit, nebst einem Geschenke.

Endlich gelang auch die Kunst, diese Hüte schwarz zu färben, und es machten einige Hutmacher in Bayern aus drey Loth reiner Pappelwolle und neun Loth Hasenharen saubere haltbare und vollkommen schwarze Kastorhüte, dergleichen einen Schäffer selbst fünf Monate lang in Staub und Regen, ohne fehlerhaft geworden zu seyn, gebraucht hat. Friedrich II König von Preußen hatte bereits einige Zeit vorher dem Hutfabrikanten Niemayer zu Breslau für diese nützliche Unternehmung tausend Thaler und das Monopol ertheilt.

Der täglich höher steigende Preis der Hasenhare, der ausländischen Baumwolle, sonderlich der Biberhare und Schafwolle, konnte durch die Pappelbaumwolle etwas gemäßigt werden.

Zum Einsammeln im May oder Junius, um diese kleinen Büschel, welche gelb sind, wenn sie reifen, bequem von den Bäumen abzunehmen, bedient man sich einer langen, am Ende gespaltenen Stange. Man schüttet diese Kätzchen auf den Dachboden ausgebreitet aus, und hier springt der an Größe der Weinbeere ähnliche Balg in zwey Hälften auf, indem sich die Baumwolle hervordrängt. Diese wehrt man mit einem Federwisch, als den leichten Flockentheil in einen leer gelassenen Winkel des Bodens, um ihn dadurch von den Hülsen, Stängeln und Samenkörnern abzusondern. Nach den gemachten Versuchen haben zwey Männer mehrmahls gegen zwanzig Pfund reine Baumwolle in einem Tage eingesammelt, indem mancher Baum, nach Beschaffenheit der guten Witterung und des Bodens, gegen funfzig Pfund unreine Baumwolle trägt.

Herzer legte dem Landesfürsten einen Vorrath gereinigter und zu jedem Gebrauche zugerichteter Baumwolle, das Pfund zu zwey und dreyßig Kreuzer vor, nebst einem Hute von acht Loth Hasenharen und vier Loth Pappelwolle, Seidenwatten, von Hülsen und Körnern gestampftes, unreines Papier, feste Pappen von den Hülsen und Stengeln der Pappel- und Weidenwolle mit der Hälfte Lumpen, braungefärbte Handschuhe, halb von griechischer, halb von inländischer Baumwolle dergleichen Strümpfe, Gewebeproben, Dochte, halb aus Baumwolle, runde Hüte

von zwey Theilen Hasenhaaren, einem Theile Eiderdunen und einem Theile Pappelwolle; dergleichen halb von Rohrkolben, halb von Hasenhaaren. Außerdem dienen die Saamenkörner zum Oelpressen.

Hieraus erhellet die Möglichkeit, inländische Baumwolle zu einem Manufacturstoffe zu machen, wenn die Regierungen mit Hand anlegen.

Die zweyte vorzüglichste Benutzungsart der Schwarzpappel bietet das Holz derselben dar. Man kann es wie Mahagonyholz in gewässertes, marmorirtes, gemasertes und glattes abtheilen. Wegen seiner eigenthümlichen gelblichen, der Mahagonyfarbe, die ihm so leicht gegeben werden kann, und der hohen Politur, die es bey gehöriger Bearbeitung annimmt und dadurch dem Auge so überaus wohlgefällig wird, übertrifft es selbst nach dem Urtheile der Kenner das ausländische theure, aber allgemein beliebte und geschätzte Mahagonyholz bey weitem. Denselben Reiz und die besondere Eleganz, welchen die Meublen aus Mahagonyholz für das Auge haben, gewährt auch durch gleiche Bearbeitung das Pappelholz für das Kennerauge. So wie bey dem Mahagonyholz Alles auf die geschickte, fleißige und saubere Arbeit des Schreiners ankömmt, welche ihm erst Werth und Ansehen gibt, so erhält auch das Schwarzpappelholz durch Fourniren, Schleifen, Beizen und Poliren mit Lack sein äußerst einnehmendes Ansehen. Ich sah vor kurzem von diesem inländischen Holze ein vollständiges Meublement von Tischen, Stühlen, Schränken, Sofa's, Bureaus, Spiegelrahmen ꝛc. das zur Ausstattung einer Braut bestimmt war, und welches seiner hohen Eleganz wegen Aller Augen auf sich zog, und in keiner Hinsicht etwas zu wünschen übrig ließ. Desgleichen war von diesem Pappelmaserholze das Gestell an einer hier verfertigten großen van marum'schen Scheiben-Electrisirmaschine, die für eine auswärtige Universität bestimmt war, fournirt, und wo neben der andern äußerst vortrefflichen Arbeit des Mechanikers diese Maschine einen vollständigen Prunk erhalten hatte. Aber nicht allein das vortreffliche Aeußere, welches durch verschiedene Beizen in den mannigfaltigsten Farben-Nüancen dargestellt und erhöht werden kann, gibt diesem Holze einen besondern Werth, *) sondern auch vorzüglich die ungemeine Dauer, welche die aus diesem Holze verfertigten Meublen besitzen und von Feuchtigkeit und Nässe wenig beschädiget werden.

Zwey Tische, wovon der eine von echtem Mahagony und der andere mit Pappelholz-Fournier überzogen und ein ganzes Jahr lang absichtlich der Nässe und Feuchtigkeit ausgesetzt waren, zeigten sich nach dieser Zeit von sehr verschiedener Beschaffenheit. Der Mahagonytisch war ganz unscheinbar geworden, dagegen der Pappelmasertisch wenig von seiner äußern Schönheit verloren hatte und durch sanftes Reiben auf der Oberfläche mit einem wollenen Tuche noch vielen Glanz zeigte.

Da nun, wie bekannt, kein Haus, kein Zimmer ꝛc. anjetzt für geschmackvoll und elegant gelten kann, wenn es nicht Tische, Stühle, Schränke, Büreaus ꝛc. von Mahagony hat, so glaube ich durch gegenwärtige Nachricht von der vollständigen Substituirung des inländischen Schwarzpappelholzes für das theure Mahagonyholz manchem Freunde schöner Meublen einen Gefallen erwiesen zu haben.

Dabey macht es mir aber in so fern noch vorzüglich Vergnügen, daß ich auch im Stande bin anzuzeigen, daß man das empfehlbare Pappelmaserholz in Fournire geschnitten von jeder beliebigen Größe und Güte um die nachbemerkten Preise entweder durch mich oder den äußerst geschickten Schreinermeister A. Werner bekommen kann. Genannter Tischlermeister Werner unterhält von diesem Holze ein ausgesuchtes Lager und verfertigt auch auf Verlangen alle Meublen von einfacher und sehr zusammengesetzter vorgeschriebener Einrichtung. Durch seine vortrefflichen Arbeiten hat er sich hier und in der Nachbarschaft, besonders auch in Weimar, den Beyfall der Kenner erworben, weßhalb man ihn auch um so mehr öffentlich empfehlen darf.

Proben von geschliffenen Pappelholzfournirен von verschiedenen Farben und von einem

*) Die an mich eingesandten Proben bestätigen die schöne Politur und Farbenmannigfaltigkeit des Schwarzpappelholzes. d. R.

Quadratzoll Größe können Liebhaber entweder bey mir oder bey dem schon erwähnten Künstler durch Einsendung frankirter Briefe erhalten. Für Künstler, welche Geräthschaften und Meublen mit Papelholz fourniren wollen, steht hier noch die Preisanzeige: daß von den besten und vorzüglichsten Schwarzpappelfourniren der Quadratfuß 2 gl. und der geringere 1 1/2 gl. kostet. Dagegen kostet der Quadratfuß von dreyzolligen Bohlen von der besten Pappelholzmaser 10 gl. und von den geringern der Quadratfuß 8 gl.

Auch hier kann man sich mit seinen Bestellungen in frankirten Briefen entweder an mich oder an den Inhaber dieser Hölzer selbst wenden. Bey bedeutenden baren Geldbestellungen wird auch ein annehmlicher Rabat zugestanden.

Endlich wünsche ich recht herzlich, daß man diesen inländischen Producten die gehörige Aufmerksamkeit gönnen, und daß Große und Reiche diesen Zweig inländischer Industrie aufmuntern und zur Verbreitung desselben durch eigene Beyspiele beytragen und somit die Einführung des ausländischen Mahagonyholzes mit vermeiden helfen mögen.

Jena.

D. Nöthlich, Kammerrath.

Gelehrte Sachen.

Erklärung der in Nr. 119 des allg. Anz. 1812 beschriebenen zwey Silbermünzen; als Nachtrag zu den Antworten in Nr. 139 und 168.

Die erste Münze in der Größe eines sächs. Guldens, einen Mönch als einen Vomirenden vorstellend, mit der Jahrzahl 1707 und der Ueberschrift: zu viel ist ungesund ect. gehört zu den satyrischen Münzen, und ist auf die Befreyung von den Religions-Bedrückungen, welche die augspurgischen Confessionsverwandten in Schlesien, besonders in den Fürstenthümern Liegnitz, Brieg und Wolau, bis 1707 zu erdulden hatten, geprägt worden.

Um zur Erläuterung derselben das Nöthige anzuführen, so wurde dem osnabrückischen Friedensschluß, und den kaiserl., den evangel. Ständen ertheilten Versicherungs-Briefen entgegen, die freye Religions-Uebung nach und nach, und besonders nach dem Absterben des letzten Herzogs zu Liegnitz, Georg Wilhelm, sehr gehindert, eingeschränkt und zuletzt verboten. Die Evangelischen wurden zu keinen öffentlichen Aemtern zugelassen, man entzog ihnen die inne gehabten Kirchen, besetzte sie mit katholischen Priestern, stellte den katholischen Gottesdienst darin an, und zwang die der augspurgischen Confession Zugethanen wider Willen und Gewissen, den katholischen Gottesdienst darin abzuwarten; andere Kirchen und Schulen wurden gesperrt, vacant gewordene Pfarr- und Schulstellen durften nicht wieder besetzt werden, vater- und mutterlose Waisen wurden den Vormündern mit Gewalt genommen und in den Klöstern erzogen u. s. w. Alle Vorstellungen, welche die evangelischen Stände bey der königl. Regierung in Prag und am wiener Hofe dagegen machten, waren, so lange der Kaiser Leopold I. lebte, ohne Erfolg, die Furbitten der Reichstagsversammlung zu Regenspurg und des Königs von Preußen, Friedrich's I. wurden nicht geachtet, bis endlich der König von Schweden, Carl XII. als Garant des westphälischen Friedens, sich dieser Religionssache mit Ernst annahm.

Das große Ansehen, das dieser Fürst überall erlangt hatte, sein kriegerischer Muth und die Unbiegsamkeit seines Characters, brachten, nachdem er durch den Baron von Strahlenheim, seinen außerordentlichen Gesandten am wiener Hofe, auf die völlige Abstellung der Religions-Bedrückungen in Schlesien wiederholt bestanden hatte, den Kaiser Joseph I. dahin, daß dieser den Graf Wenzel v. Wratislav nach Alt-Ranstädt, wo Carl vom September 1706 bis dahin 1707 mit seiner Armee weilte, absendete, und am 11 (22) August einen Vergleich von eilf Artikeln abschließen ließ, wovon der erste dahin ging, „daß die Kirchen und Schulen, welche den augspurgischen Confessionsverwandten weggenommen worden, sie mögen entweder den Katholischen eingeräumt oder nur gesperrt seyn, mit allen dazu gehörigen Rechten, Freyheiten, Einkünften, liegenden Gründen und andern Gütern binnen sechs Monaten zurückgegeben werden sollten."

Digitized by Google

Auf diese Weise geschahe es, daß hundert und fünf und zwanzig Kirchen den Evangelischen zurückgegeben wurden, wiewohl wegen der mannigfaltigen Einwendungen der katholischen Geistlichkeit, und besonders der Jesuiten, welche die den augspurgischen Confessionsverwandten zuständig gewesene St. Johannis Kirche in Liegnitz halten einreißen und davon ihr Collegium erbauen lassen, diese Sache erst im Jahr 1710 völlig beendiget wurde. — Vergleichet man nun die Münze selbst mit dem, was hier gesagt worden, so wird dieselbe in Allem deutlich seyn. —

Die zweyte Münze in der Größe eines sächs. Viergroschenstücks mit der Umschrift: Vt Salomon sic ego matrem 1617 rc. hat der Churfürst von Sachsen, Johann Georg I seiner Mutter Sophie, des Churfürsten Christian I Witwe, zu Ehren prägen lassen.

Die Gelegenheit dazu war folgende: Diese fromme Fürstin, die ihre Kinder wohl und gottesfürchtig hatte erziehen lassen, pflegte in ihr tägliches Gebet ihren Sohn mit einzuschließen und vorzüglich Gott um eine glückliche Regierung des Landes anzuflehen. Sie genoß auch wiederum alle kindliche Liebe und eine unbegrenzte Ehrerbietung von den Ihrigen, und der Churfürst schrieb dem frommen Gebete seiner Mutter alle das vielfältige Gute zu, das ihm und dem Lande in den damahligen sehr bedrängten und gefahrvollen Zeiten zu Theil wurde. Im Jahr 1616 ließ die verwitwete Churfürstin Sophie Ducaten prägen, welche noch in Sachsen unter dem Namen: Sophien Ducaten bekannt sind, mit der Ueberschrift: Wol dem, der Freude an sein Kindern erlebet, und beschenkte damit am heiligen Christfest ihren Sohn, den Churfürsten.

Im folgenden Jahre 1617 ließ der Churfürst bey gleicher Gelegenheit aus Liebe, Dankbarkeit und Ehrerbietung gegen seine Mutter verschiedene Münzen an Doppel- und einfachen Ducaten, ganzen und halben Thalern, und gegenannten Ortsthalern prägen, welche theils die Worte führen: Ditant vota materna, theils: materis precibus nihil fortius und zu dieser letztern Gattung gehört unstreitig die in Frage stehende silberne Münze.

Genauere Erklärung derselben; der Avers zeigt eine auf einem Stuhle sitzende weibliche Figur, vor welcher eine mit königl. Insignien, Krone und Scepter, geschmückte männliche stehet, mit der Umschrift: Vt Salomon sic ego matrem, womit auf die Schriftstelle 1 Kön. 2, 19 gesehen worden, wo es heißt: „BathSeba kam hinein zum Könige Salomo, mit ihm zu reden, Adoniaß halben. Und der König stund auf, und ging ihr entgegen, und betete sie an, und satzte sich auf seinen Stuhl. Und es ward des Königs Mutter ein Stuhl gesetzt, daß sie sich satzte zu seiner Rechten."

Der Revers zeigt ein Paar aufgehobene, zu dem Jehovah betende Hände, nicht, wie in der Anfrage steht, mit herunterhängenden Handschuhen, sondern welche von zwey Armen unterstützt werden, wobey man auf 2 Mos. 17, 11, 12 Rücksicht genommen. Denn in dem Kriege, den die Israeliten mit den Amalekitern führten, siegten die Israeliten, so lange Moses seine Hände emporhalten konnte; damit nun am Tage der Schlacht der Sieg für die Israeliten vollkommen würde, unterstützte Aaron und Hur die Hände Mosis auf jeglicher Seite einer. Daher die Umschrift: Maternis precibus nihil fortius. Die Arme, welche die betenden Hände unterstützen, sind ein männlicher und ein weiblicher, womit des Churfürsten und seiner Gemahlin Gesinnungen angezeigt werden, und das Vertrauen, das sie auf die Kraft des mütterlichen Gebets in den Stürmen der Zeit setzten.

Anfrage.

Wer ist der Schriftsteller, dessen Schilderung von den Wenden in Cassuben der D. Fick S. 136 seiner neuesten Reise zu Wasser und zu Lande (Erlangen 1807) erwähnt? Er setzt hinzu: dieser Schriftsteller sey am besten geeignet gewesen, über diese Wenden etwas zu schreiben, weil er viele Jahre unter ihnen gewohnt habe.

Familien = Nachrichten.

Todes = Anzeige.

Wir trauern an dem Sarge unsers ewig unvergeßlichen Vaters, der sachs. cob. meiningischen geheimen Raths und Ober-Amtmanns, Freyherrn von Donop. Nach einem vierwöchentlichen Krankenlager wurde er am zehnten dieses früh gegen drey Uhr, im vier und siebzigsten Jahr seines rastlos thätigen Lebens, dieser Zeitlichkeit entrückt. Sanft ruhe seine Asche. *)

Allen Verwandten, Freunden und Bekannten zeigen wir hierdurch diesen für uns so schmerzlichen Todesfall an, und bitten um die Fortdauer ihrer Gewogenheit und freundschaftlichen Gesinnung.

Sonnenberg, den 13 Januar 1813.

Die hinterlassenen Söhne
Georg, Ernst, August und Ludwig
Freyherrn von Donop.

*) Der Verewigte, ein thätiger Theilnehmer des allgem. Anz. seit seiner Entstehung, bewies sich bey jeder Gelegenheit, wo Hülfe nöthig schien, als thätiger Freund und Unterstützer der Armen, Verlassenen und Waisen, als einsichtsvoller Beförderer gemeinnütziger Anstalten und Unternehmungen, als freundlicher Rathgeber junger Leute, deren Geistesanlagen und Geschicklichkeiten Beystand und Aufmunterung verdienten. Die seltene Herzensgüte dieses Edlen war mit eben so seltener Bescheidenheit und Anspruchlosigkeit gepaart.

d. Red.

Gesuchte Stellen.

Ein Apothekergehülfe, welcher seine jetzige Stelle, die er seit sieben Jahren zur Zufriedenheit seines Principals bekleidete, verläßt und mit den besten Zeugnissen versehen ist, sucht eine Condition. Briefe bittet man an die Expedition des allgem. Anz. zu adressiren.

Justiz= und Polizey=Sachen.

Nachricht von muthmaßlich entwendeten Waaren.

Es sind am letzt verwichenen hiesigen Weihnachtsmarkt, in dem zurückgelassenen Bündel eines sich auf flüchtigen Fuß gestellten Juden, außer einigen gestohlnen Tüchern, auch folgende Waaren als:

1) ein Stück wollenes roth und weiß gestreiftes Zeug,
2) ein Stück grobe weiße Leinewand,
3) ein Stückchen bunter Cattun,
4) eins dergleichen mit rothen, braunen und weißen Tüpfelchen,
5) eine weißbaumwollene Mütze,
6) ein Paar neue wollene kurze Strümpfe,
7) eine Rolle schwarz seidenes Band,
8) eilf Stück schlechte Bleystifte,
9) zwölf Stück dergl. schwächere,
10) zwölf Stück dergl.

gefunden worden, welche muthmaßlich eben so wie jene Tücher dieblich entwendet worden.

Herzogl. Amts wegen werden daher die Eigenthümer dieser Waaren hiermit aufgefordert, ihre Ansprüche hieran binnen sechs Wochen hier anzubringen und gehörig zu bescheinigen, oder zu gewarten, daß nach Ablauf dieser Frist diese Waaren dem Fiscus anheim fallen und öffentlich verkauft werden sollen.

Datum Allstädt, den 28 Dec. 1812.

Herzogl. sächs. Amt das.
Gottlieb Kirchner.

Vorladungen: 1) der Erben und Gläubiger G. A. Degen's.

Von dem herzogl. fürstl. Justiz-Amte allhier werden alle diejenigen, welche an die Verlassenschaft des allhier verstorbenen Handelsmanns Herrn Georg August Degen als Erben, Gläubiger oder aus sonst einem Rechtsgrunde Ansprüche zu haben vermeinen, öffentlich und zwar sub poena praeclusi et sub jactura beneficii restitutionis geladen, am 12 Januar, 9 März und 27 April 1813 allhier zu erscheinen, ihre Ansprüche anzugeben und zu bescheinigen, im Ausbleibungsfalle aber der Eröffnung des Präclusionsbescheides, in dem deshalb auf den 8 May 1813 anberaumten Termine gewärtig zu seyn.

Dessau, den 28 Oct. 1812.

Herzogl. Justiz-Amt daselbst.

2) Reinhard Michel's.

Die Witwe des Unterthanen Adam Michel zu Raunheim, Amts Rüsselsheim, Provinz Starkenburg, Großherzogthums Hessen, hat die Anzeige gethan, daß ihr bey der Artillerie-Division des großherzoglich hessischen Truppen-Corps als Train-Soldat gestandener Sohn Reinhard Michel, im letzten Feldzuge gegen Oestreich zurückgeblieben sey, und es ist durch die erhobene eidliche Aussage eines Zeugen bestätigt worden, daß derselbe in einem, in einem nahe bey Znaim in der Markgrafschaft Mähren gelegenen Kloster etablirten Militär-Lazarethe, gestorben ist. Da nun der Vorstellung gedachter Witwe zu Folge, ihre Familien-Arrangements die völlige Gewißheit des Todes ihres

Digitized by Google

Sohnes erfordern; die Aussage eines Zeugen aber solche juristisch nicht erwirken kann: so wird, ihrem weiteren Bitten gemäß, erwähnter Train-Soldat Reinhard Michel von Raunheim edictaliter hierdurch vorgeladen, binnen einer Frist von drey Monaten, vom ersten Februar dieses Jahres angerechnet, hier zu erscheinen, oder beglaubte Nachricht von sich hierher gelangen zu lassen, wo er sich jetzt befindet, gegenfalls er wirklich für todt geachtet und seiner Mutter hierüber das geforderte Zeugniß ertheilt werden solle. Zugleich werden alle Geistliche, Justiz-, Polizey- und Medicinal-Behörden ersucht, dasjenige, was ihnen allenfalls vom Leben oder Tode dieses Reinhard Michel bekannt seyn sollte, oder noch bekannt werden wird, gegen Erstattung der Gebühr, hierher mittheilen zu wollen.

Darmstadt, den 5 Januar 1813.

Großherzoglich hessisches Oberkriegs-Collegium daselbst.

Klipstein. Scriba. Schenk,
Vdt. Zimmermann.

---

3) Leonh. Arnold's.

Leonhard Arnold, ehelicher Sohn des Gemeindsmanns und Einwohners, Johannes Arnold dahier, ist vor etwa 30 Jahren in seinem 18 Jahre als Schneidergesell auf die Wanderschaft gereist, und soll sich nach Ostfriesland begeben haben, ohne während seiner ganzen Abwesenheit das Mindeste von sich hören zu lassen. Da nun der noch lebende Vater des Abwesenden das Vermögen unter seine Kinder vertheilt hat, und die Anwesenden derselben bey unterzeichneter Gerichtsstelle gebeten haben, daß ihnen der Antheil erwähnten ihres abwesenden Bruders unter Curatel stehenden, sich auf etwa 600 fl. belaufenden und in liegenden Gütern bestehenden Vermögens, gegen gerichtliche Sicherheitsleistung abgetreten werden möchte: so wird ersagter Leonhard Arnold hierdurch edictaliter vorgeladen, binnen hier und drey Monaten sich, oder seine etwaige legitime Leibes Erben entweder persönlich, oder durch genugsam bevollmächtigte Anwälde bey unterzeichnetem Gerichte so gewiß zu sistiren und den Vermögensantheil in Empfang zu nehmen, als sonsten den Geschwistern desselben solcher gegen Caution verabfolgt werden wird.

Sig. Grossenbuseck, im Großherzogthum Hessen, den 19 Dec. 1812.

Großherzogl. hessisches freyherrl. von buseckisches Patrimonial-Gericht daselbst.

Reiz,
Amtmann

---

4) J. Conrad, Henrich, Johann und J. Jost Göbel's.

Da Joh. Conrad Göbel, Henrich Göbel, Johann Göbel und Joh. Jost Göbel von Rod an der Weil, hiesigen Amts, bereits über 25 Jahre abwesend sind, und deren Aufenthalt unbekannt ist, ihre hiesigen nächsten Verwandten aber um gesetzmäßige Extradition deren unter Vormundschaft stehenden Vermögens gebeten haben; so werden jene, oder ihre rechtmäßigen Erben, hierdurch vorgeladen, sich binnen drey Monaten von heute an um so gewisser zum Empfang ihres Vermögens bey unterzeichneter Stelle zu melden, als sonst dasselbe nach Vorschrift des Gesetzes vom 21 May 1781 deren hiesigen nächsten Verwandten gegen Caution nutznießlich, und wenn die Verschollenen das 70 Jahr werden überschritten haben, demnächst, mit Aufhebung der Caution, eigenthümlich überlassen werden soll.

Usingen, den 31 Dec. 1812.

Herzogl. nass. Amt Usingen.
Emminghaus.

---

5) der Gläubiger Phil. Carl's von Veltheim.

Den bey dem allhier anhängigen Creditwesen des Herrn Philip Carl von Veltheim auf Groß Weißand interessirten Creditoren wird hierdurch bekannt gemacht, daß zur Publication des Distributions-Erkenntnisses der 25 Februar, zur Distribution selbst aber der 11 März 1813 terminlich anberaumt sey. Da sich unter den zur Perception kommenden mit agnatischen Consensen versehenen Gläubigern noch einige befinden, welche sich noch nicht gehörig legitimirt, auch zur Zeit noch keinen Anwald zur Empfangnahme der Gelder bestellt haben; so werden sie erinnert, hierunter noch in Zeiten ihre Rechte wahrzunehmen, weil außerdem die auf sie fallenden Raten ad depositum judiciale werden genommen werden.

Cöthen, den 12 Dec. 1812.

Herzogl. anhalt. Landes-Regierung daselbst.

v. Hommer.

Kauf- und Handels-Sachen.

Mineralien.

Auf die Anfrage an Mineralogen, im 315 St. des allgem. Anzeigers, dient hiermit zur Nachricht: daß fast alle, in den früherhin von dem Pfarrer Heim in Gumpelstadt verkauften Sammlungen befindliche Mineralien tausch- oder verkaufsweise bey Unterzeichnetem zu haben sind. Auch kann derselbe Liebhabern sämmtliche, auf dem thüringer Walde und in dessen Umgebungen vorkommende Fossilien auf obige Bedingung ablassen.

Suhl, den 18 Dec. 1812.

J. D. Sauer.

Digitized by Google

Blase = Instrumente
aus den Fabriken von Grenser in Dresden und Ries in Wien, als: Klarinetten, Oboes, Invention = Oboes, Flöten von Eben = und Buchsholz mit einer, vier und acht silbernen und messingenen Klappen, Terz = Flöten, Octav Flöten, Picolo = Flöten, Chakans oder Flötenstöcke, Flageolets, Fagots, Contra = Fagots, Serpents, Inventions = Waldhörner, Trompeten, Baß = Posaunen ꝛc. sind angekommen und um die billigsten Preise zu haben bey

Bernhard Kell in Gotha.

AUGUSTA, adi 11 Gen. 1815.

PER LE FIERE.

Francoforte . . .	fior.	97 3/4
Lipsia in Specie . .	fior.	—

AD USO.

Amsterdam in B.	Rthl. Giro.	110 1/2
Detto in Corrt. .	Rth. detti.	106
Amburgo . .	Rth. detti.	112 7/8
Venezia . . .	fior. Corr.	—
Francoforte . .	fior. detti.	99 1/2
Norimberga . .	fior. detti	99 5/8
Vienna	fior. detti	67 1/2 a 67
Parigi	fior. detti	115 d.
Lione	fior. detti	115
Londra	fior. detti	—
Milano . . .	soldi Corrt.	67
Genova . . .	soldi, f. d. B.	62 1/2 d.
Livorno . .	soldi, m. buona	58 1/2 d.
Ongari imp. .	Agio pCt.	7
Sovrani . . .	Agio pCt.	2 1/4
Luigghi d'oro nvi	perda pCt.	5 1/2
Detti a Mco. .	fior. detti	285
Carl. e Max. a Mco.	fior. Mta.	289
Ongari a Mco. .	Agio pCt.	9 1/4
Oro fino in bindelli	fior. Ct.	4 - 47
Argento fino granito	fior. Ct.	20 - 58
Detto in Valute .	fior. Ct.	20 - 22
Lega bassa . .	fior. Ct.	20 - 6
Taleri Convenz. .	Agio pCt.	— - —
Cedole di Banco	fior. Corr.	—

G. A. Vanoni.

Berliner Wechsel = Curs.

Berlin, den 9 Jan. 1813.		Pr. Courant. Briefe.	Geld.
à vista	Amsterdam in Court	—	—
2 Mon.	detto detto	139 1/2	—
à vista.	Hamburg in Banco	148 5/8	—
2 Mon.	detto detto	147 5/8	—
2 Mon.	Wien	72	—
2 Mon.	Paris in Franken	80 3/4	—
2 Mon.	Augsburg	103	—
2 Mon.	Frankf. a. M.	6. 6 1/2	—
	Geld = Cours.		
Fried. Wilh.d'or		15 1/4	14 3/4
Holländ. Duc.		29 1/2	—
Preuß. Münze . .		176 1/4	177 1/4

Frankfurter Wechsel = Curs.

Frankfurt a. M., den 7 Jan.

	Briefe.	Geld
Amsterd. in Cour. k. S. .	— —	135 1/4
ditto 2 M.	— —	134 3/4
Hamburg k. S.	144 1/4	— —
ditto 2 M.	143 3/4	— —
London k. S.	— —	— —
ditto 2 M.	— —	— —
Paris k. S.	— —	77 5/8
ditto 2 M.	77 3/8	— —
Lyon k. S.	77 3/4	— —
ditto 2 M.	77 3/8	— —
Wien k. S.	— —	14
ditto 2 M.	— —	13 3/4
Augsburg k. S.	— —	100 1/4
ditto 2 M.	100	— —
Bremen k. S.	— —	110 5/8
ditto 2 M.	— —	110 1/4
Berlin in Cour. k. S. . .	105 1/4	101 1/2
ditto 2 Mon.	— —	— —
Basel k. S.	— —	101 1/4
ditto 2 M.	— —	101 1/4
Straßburg k. S.	101 5/8	— —
ditto 2 Mon.	101	— —
Leipzig k. S.	— —	— —
ditto in der Messe . .	100 3/8	— —

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger.

Gotha. Freytags, den 22 Januar 1813.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Beantwortung der im allg. Anz. 1812 Nr. 277 aufgestellten Frage.

Die aus der Peraequations-Casse verabreichten Entschädigungen können bey den der Frage zum Grunde gelegten Umständen wol Niemand anders, als dem Pachter zukommen. *)

Wenn der Pachter alle Kriegsfuhren und Einquartierungen übernahm, so trat er hierdurch in Ansehung dieser Beschwerden an des Verpachters Stelle, und dieser ist diesfalls nun anzusehen, als wäre er nicht mehr vorhanden. So gewiß nun der Verpachter, wenn er selbst jene Lasten bestritten hätte, die Vergütung aus der P. C. zu fordern haben würde, so gewiß muß sie auch nun der Pachter zu fordern haben und erhalten, da er in Ansehung dieses Gegenstandes des Verpachters Person vorstellt.

So klar dieß an sich zu seyn scheint, und so wenig man es daher wahrscheinlich finden kann, daß ein Verpachter in dem vorausgesetzten Falle auf die Vergütung aus der gedachten Casse könnte Anspruch machen wollen; so wenig läßt sich auch absehen, mit welchen Gründen er einen solchen Anspruch unterstützen wollte. An sich selbst kann er die Vergütung nicht verlangen, da er keine Kriegslast getragen hat. Auf den Pachtcontract kann er sich nicht stützen; denn wenn gleich der Pachter jene Lasten übernommen hat, ohne dafür dem Verpachter Etwas anrechnen zu wollen, so hat er doch damit den anderswoher, als vom Verpachter, kommenden Entschädigungen nicht entsagt, und jener Punct des Pachtcontracts kann für eine solche Verzichtleistung nicht angesehen werden, vielmehr würde einer solchen Auslegung und dem vom Verpachter daher zu leitenden Anspruche der rechtliche Grundsatz: qui habet commodum, habet etiam onus, da derselbe seiner Natur nach auch umgekehrt gelten muß, noch oben drein entgegenstehen.

Wollte aber der Verpachter seinen Anspruch vielleicht auf die von ihm zur P. C. geleisteten Beyträge gründen, so glaube ich, daß darauf er so wenig, als der Pachter auf die seinigen, sich stützen kann. Nach der Natur dieses Instituts gibt man ja nicht Beyträge dazu, weil man selbst Lasten getragen hat; sondern weil die Lasten, die nur von Einigen wirklich getragen worden, von denen aber die Uebrigen frey geblieben sind, ohne daß das Tragen jener und die Befreyung dieser in etwas anderm als in zufälligen Umständen seinen Grund hat, verhältnißmäßig vertheilt oder ausgeglichen werden sollen; es muß daher Jeder geben, und der Verpachter sowohl als der Pachter würden die ausgeschriebenen Beyträge zu leisten haben, wenn sie auch von keinerley Kriegslasten betroffen worden wären.

So gänzlich aber also die Rücksicht darauf, ob Jemand Lasten getragen habe oder nicht, bey Entrichtung der Beyträge zur Casse ausgeschlossen ist und ausgeschlossen seyn muß; so nothwendig muß dagegen diese Rücksicht eintreten bey Austheilung der Vergütungen aus dieser Casse, und es kann daran nur der Theil nehmen, der die Lasten wirklich getragen hat: daß dieses aber hier der Pachter sey, glaubt man im Vorgehenden schon dargethan zu haben.

*) Von drey Beantwortungen der vorgelegten Frage lasse ich nur diese eine, mit welcher die beyden andern in der Hauptsache vollkommen übereinstimmen, hier abdrucken. d. R.

Digitized by Google

Nichts also könnte der Verpachter für seinen Anspruch anführen; nur, wenn er sich denselben bey jenem Puncte des Pachtcontracts vorbehalten hätte, könnte er damit gehört werden: und wenn er einwenden wollte, daß dieser Vorbehalt nicht habe geschehen können, weil die Casse damahls noch nicht bestanden habe, so würde man ihm entgegen setzen, daß er diesfalls mit dem Pachter in gleichem Verhältnisse gewesen sey, der eben deshalb diesen Vorbehalt nicht habe machen können, nicht nur aber wahrscheinlich gemacht haben würde, wenn die Casse schon bestanden hätte, sondern auch mit mehr Grund gemacht und wahrscheinlicher noch vom Verpachter zugestanden bekommen haben würde, als dieser von jenem: da aber solchergestalt von keinem Theile der Vorbehalt hat geschehen können, oder doch nicht geschehen ist, so kann nur ein Gesetz, es sey positiv oder von der gesunden Vernunft an sich schon dictirt, über die Sache entscheiden.

Sollte es vielleicht dem Anfrager insonderheit noch um eine Entscheidung nach den im Königreiche Sachsen geltenden Rechten zu thun seyn, so würde wol das Generale vom 26 May 1810 zum Grunde gelegt werden müssen, das Urtheil aber auch nur für den Pachter ausfallen. Nach diesem Gesetze soll, sofern im Pachtcontracte wegen dieser Gegenstände Etwas festgesetzt worden ist, diesem vor allen Dingen nachgegangen werden. Daß nun das, was in dem hier gegebenen Falle der Pachtcontract enthält, für einen von dem Verpachter zu machenden Anspruch nicht angezogen werden könne, ist schon oben gezeigt worden. Der übrige hierher gehörige Inhalt gedachten Gesetzes aber würde diesem Anspruch wol eben so wenig aufhelfen. Denn nach dem 9 §. soll der Pachter, selbst wenn er auch alle Kriegsschäden im Pachtcontracte übernommen hätte, dennoch auf die gesetzmäßigen Vergütungen wegen der Fuhren und Einquartierungen Anspruch machen können: nach dem dritten und siebenten §. soll nun zwar dieser Anspruch wegfallen, wenn die Bezahlung der Fuhren vom Lande geschieht und wenn der Einquartierungsaufwand vom Lande vergütet wird — was denn eben durch die Peräquations Casse bewerkstelligt wird —; durch diese Beschränkung der Ansprüche des Pachters wird doch aber diesem, in richtiger Folge, von dem Gesetze selbst die Vergütung aus der Peräquations-Casse zugesprochen. —

Daß aber in dem hier vorliegenden Falle der Pachter nicht alle Kriegsschäden im Allgemeinen, sondern insonderheit nur die Kriegsfuhren und Einquartierungen übernommen und daß er dabey ausdrücklich erklärt hat, dem Verpachter Nichts anrechnen zu wollen, kann, wie wol jeder Unpartheyliche schon selbst einsieht, in der Ansicht der Sache Nichts ändern; denn was von allen Kriegsschäden gilt, gilt auch von den einzelnen, und die einzelnen, von denen hier die Rede ist, sind überdieß in gedachter Gesetzstelle besonders und ausdrücklich mit erwähnt; was aber die Verzichtleistung des Pachters auf die an den Verpachter zu machenden Anrechnungen oder Ansprüche betrifft, kann, nach der Natur aller Verzichtleistungen, einer ausdehnenden Erklärung nicht unterworfen und am wenigsten auf die einem Dritten — und das ist die Peräquations-Casse hier — zustehenden Ansprüche erstreckt werden.

Ich gebe diese Beantwortung bloß als meine individuelle Ansicht, und bescheide mich selbst, daß ich mich irren könne. Wenn daher auch ein Anderer das Gegentheil behaupten sollte, so werde ich es, so bald er es als Wahrheit erwiesen hat, ganz unpartheyisch dafür anerkennen, so wenig es mir auch angenehm seyn würde, wenn ich mich gerade in dem hier vorliegenden Falle widerlegt sehen sollte, wo selbst die Billigkeit schon für den Pachter so stark das Wort redet, daß man kaum glauben kann, ein Verpachter könne, bey nur einigem Sinne für sie, an jenen im Ernste einen Anspruch machen wollen.

J — z.

Künste, Manufacturen und Fabriken.

D. Heinrich zu Plan, in Böhmen, der glücklichste Kunst-Nachahmer unserer Zeiten.

Schon im verflossenen Jahre enthielten mehrere öffentliche Blätter die vorläufige Nachricht, daß der ausübende Arzt und Stadtphysicus zu Plan, in Böhmen, D. Heinrich, eine gewisse inländische, doch dabey nicht genannte, Pflanze entdeckt habe,

Digitized by Google

aus welcher ein trefflicher Indigo zu gewinnen sey, späterhin aber, daß von eben demselben die so wichtige Kunst erfunden worden, auf eine neue, leichte, einfache und sichere Weise aus dem europäischen Waid einen dem ächten Indigo gleich kommenden Farbestoff zu scheiden, und da dessen Verfahrungsart nach erfolgter Prüfung sachverständiger Männer richtig und anwendbar befunden worden, derselbe von seinem Kaiser eine ansehnliche Ehren- und Vermögensbelohnung, namentlich den taxfreyen Character eines kaiserl. königl. Raths und funfzigtausend Gulden wiener Währung sogleich erhalten habe.

Daß nun aber der D. Heinrich nichts weniger, als der erste Entdecker dieser Anfangs in den Zeitungen angedeuteten, doch ganz geheimnißvoll nicht genannten, Pflanze und ihres innern Farbengehalts seyn könne, davon dürften uns unter andern zwey schon im vorletzten Jahrhundert erschienene Werke, nämlich G. Wolfg. Wedel's medicinisch-philologische Abhandlungen, neunter Abschnitt, und Burkh. Niederstedt's Beschreibung der Insel Malta, S. 23 rc. man sehe Tenzel's monatliche Unterredungen vom J. 1690, S. 40 — 41; so wie auch drey bereits um die Mitte des vorigen Jahrhunderts herausgekommene Schriften, namentlich Dan. Gottfr. Schreber's Beschreibung des Waids; J. Chrn. Ebel's Abhandlung vom deutschen Indig, und Andr. Elias Büchner's Dissertatio de Indo Germanico, man sehe K. Günther Ludovici's Kaufmannslexicon, zweyte Ausg. fünft. B. S. 653 — 654, worin noch überdieß angezeigt wird, daß im Jahr 1754 der Erfinder des großenhainer Grün aus dem Waid eine alle chemische Proben fest bestandenen Indigo zu verfertigen, entdeckt habe, hinlänglich überzeugen.

Daß ferner D. Heinrich nicht als Erfinder, sondern vielmehr als Auffinder, dieser für neu angegebenen Scheidungsmethode des Farbenstoffes aus dem Waid zu betrachten sey, davon wird die so gemeinnützige gothaer Handelszeitung von J. Adolph Hildt, Jahrg. 1785, S. 109; Jahrg. 1786, S 218 — 220, und Jahrg. 1790, S. 125 bis 126, den untrüglichsten Beweis ablegen können.

Suum cuique! — Diesem rechtlichen Grundsatze zufolge würde also der Ruhm dieser, ohne bisher gewöhnliche Gährung zu bewirkenden Scheidungsmethode dem J. F. Otto; die Ehre ihrer öffentlichen Bekanntmachung dem Kaufmanne Hildt zu Gotha, und das Verdienst einer practischen Anwendung derselben, oder vielmehr die Bearbeitung des Waids nach eben dieser otto'schen, verbunden mit der kulenkamp'schen und green'schen, Extractionsmethode, allerdings dem D. Heinrich gebühren.

Während dem aber, daß D. Heinrich den Farbestoff aus getrocknetem Waid mit heißem Wasser auszieht, macht der Kunstfärber Knogler zu Ingolstadt öffentlich bekannt, daß er dieselbe Scheidung durch kaltes Wasser bey frischem oder noch grünem Waid eben so leicht und schnell bewirken könne.

In wiefern ich nun aber hierbey Versuche anstellen sollte, so würde ich im Gegentheil aus grünem Waid den Farbestoff durch heißes;*) aus getrocknetem durch kaltes Wasser zu gewinnen trachten; indem nach beyden Verfahrungsarten auch der Zuckerstoff aus der Runkelrübe ganz rein und ohne Beymischung ihrer übrigen Bestandtheile geschieden werden kann.

Z — u. N — y.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Nachricht von eingefangenen Dieben und gestohlnen Sachen.

Am 27 November d. J. wurden in Fischersdorf in dem Hause des Schneiders Melchior Göbel durch abgeordnetes Militär mehrere Vaganten aufgegriffen. Bey vorgekehrter Untersuchung ergab sichs, daß sie einen Schaf- und Getreide-Diebstahl verübt, an welchem die göbel'sche Ehefrau selbst unmittelbaren Antheil genommen hatte. Nach geschehener Bestrafung wurde der eine, mit Namen

*) Eben als ich, diesen über ein halbes Jahr im Pulte gelegenen Aufsatz ins Reine gebracht habe, ersehe ich aus Bertuch's trefflich gerathener Uebersicht der Colonialwaaren und ihrer inländischen Stellvertreter S. 232, daß zwey verdienstvolle Männer, Hofrath Trommsdorff und Kammerpräsident von Reich in ihrer zu diesem Behufe errichteten Anstalt auf dieselbe Weise zu Werke gehen.
d. V.

Digitized by Google

Johann Christoph Vogler, angeblich aus Greiz gebürtig, wegen wahrscheinlicher Theilnahme an einem auf der friedebacher Pfarr-Wohnung zum Theil vollzogenen Diebstahle, an das herzogl. saalfeldische Justiz-Amt Saalfeld ausgeliefert, und die zweyte Theilnehmerin, Eva Catharine Winter, unkundig ihres Geburtsorts, auf unbestimmte Zeit aufs Zuchthaus abgeführt.

Beschreibung.

Johann Christoph Vogler aus Greiz, acht und vierzig Jahre alt, ein Wannenmacher und Stricker, fünf Fuß zehn Zoll groß, von schwarzbraunem verschnittenen Haar, hoher Stirn, schwarzbraunen Augenbraunen, grauen Augen, spitzer Nase, gewöhnlichem Munde, etwas länglichem Kinn, schwärzlicher Gesichtsfarbe, auf der rechten Seite mit einem dicken Hals.

Er war bey seiner Ergreifung bekleidet mit einem blauen Tuchrock, einer blauen Jacke, einer blauen manchesternen Weste und noch einer von blau gedruckter Leinwand, ledernen Hosen, rundem abgetragenen Hut, wollenen Strümpfen, und braunseidenem Halstuche.

In einem schwarzen Ranzen desselben befanden sich: ein großes Messer, zwey Schnitzer, ein Cirkel, ein Balbiermesser, ein Meißel und das friedebacher Pfarrsiegel, dann außer einem Familien-Petschaft, noch folgende drey in Stein gestochene Siegel:

1) Inwendig ein doppelter Adler mit der Krone, dann in der Umschrift:
HOCH. GRAEF. L. VON STERN. PERG. A + SL.

2) Inwendig ein in vier Felder abgetheiltes Wappen, in zwey Feldern der einfache Adler, im obern Felde rechts ein Stern, und im untern Felde links mehrere übereinander gelegte Balken, mit der Umschrift:
H; A. F. D. ARN. STEIN-GERICHTS. S L.

3) In der Mitte ein Reuter im Galopp, unter diesem ein aufrechtstehender Löwe, neben diesem rechts und links die Jahrzahl 1757, mit der Umschrift:
STADT GREUSSEN.

Diese Siegel will derselbe bey Schloß Culm unter dem Moose, wo er Wurzeln gegraben, gefunden haben. Auch gibt derselbe an, zwölf Jahre unter den Preußen, unter Prinz Heinrich, und sechs Jahre unter den Oesterreichern unter Mathes gedient zu haben. Er hat eine Frau und einen achtjährigen Jungen bey sich.

Die mit eingezogene
Eva Catharine Winter
ein und dreyßig Jahre alt, eine Soldaten-Frau, deren Mann geblieben sey, will sich mit Nähen und Stricken genährt haben. Sie ist ziemlich großer Statur, benimmt sich sehr frey und dreist, hat blonde Haare, erhabene Stirn, braune Augenbraunen, gewöhnliche Nase und Mund, ein vorstehendes Kinn, und blasse Gesichtsfarbe. Sie ist gut und überflüssig bekleidet, hat jetzt einen rothen flanellenen Rock, blaues gutes Tuch-Camisol mit kleinen gelben Knöpfen, eine Haube mit einem seidenen Kopftuche.

Sollten vielleicht bey Justiz- und Polizey-Behörden Pässe und Atteste mit obigen Siegeln producirt werden, so wäre es sehr leicht möglich, daß endlich der Verfertiger derselben entdeckt würde, wenigstens ist der Inhaber eines solchen Passes bestimmt ein Gauner, und um zu Aufgreifung derselben mit zu wirken, ist dieses auf hohen Befehl eingerückt worden.

Leutenberg, am 3 Jan. 1813.

Fürstl. schwarzburg. Justiz-Amt.

Vorladung Mathes Heß's.

Mathes Heß von Keudringen ist schon vor zwey und zwanzig Jahren nach Ungarn gezogen, ohne bis jetzt etwas von sich hören zu lassen; derselbe oder dessen Leibes-Erben werden daher öffentlich aufgefordert, binnen Jahresfrist entweder selbst oder durch hinlänglich Bevollmächtigte sich dahier bey Amt zu melden, und das ihm erblich angefallene Vermögen von 74 fl. 44 kr. in Empfang zu nehmen, widrigenfalls solches dessen nächsten Anverwandten in fürsorglichen Besitz überlassen werden wird.

Emmendingen, den 9 Jan. 1813.

Großherzogl. Bezirksamt.
Barck.

Kauf- und Handels-Sachen.

Mineralien-Handel.

Wir haben neuerdings eine Partie seltener nordischer Mineralien erhalten, und bieten solche den Sammlern zu billigen Preisen an. Auch aus Piement sind mehrere Kisten mit interessanten Fossilien (Korund, Alalit, Mussit, Vesuvian, Topazolith, Succinit rc.) angelangt. Die so eben erschienene Fortsetzung des Verzeichnisses unserer Vorräthe wird unentgeltlich ausgegeben; Briefe und Gelder aber franco erwartet.

Hanau, im Dec. 1812.

Das Mineralien-Comptoir.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger.

Gotha. Sonnabends, den 23 Januar 1813.

Künste, Manufacturen und Fabriken.

Aufrichtige Belehrung, wie aus der Runkelrübe ein reiner, ungemein süß- und wohlschmeckender, vorzüglich aber von allem widrigen Nebengeschmack gänzlich befreyter Syrup auf eine sehr leichte, einfache und sichere Art zu gewinnen sey.

Der in Nr. 33 des allgem. Anz. 1812 bekannt gemachte Erfolg der Bereitung des Runkelrübensyrups, nach der Angabe der Madame Zachariä, kommt mir um so weniger unerwartet, als ich es mehreren Hausmüttern beym Abschreiben dieser Vorschrift sogleich, ja fast mit Bestimmtheit, vorausgesagt habe; indem ein Runkelrübensyrup, auf diese Weise gefertigt, nie anders, als eben nur so ausfallen kann und muß.

Ich will daher jeder wirthschaftlichen Hausfrau einen, sich hoffentlich besser empfehlenden und wohlschmeckendern Syrup aus Runkelrüben nach meiner, seit einigen Jahren schon in mehrern Haushaltungen mit Beyfall und bestem Erfolg eingeführten Verfahrungsart bereiten lehren.

Man nehme eine beliebige Menge Runkelrüben, z. E. einen Viertelsscheffel, oder auch nur halb so viel, von welcher Art sie nur seyn mögen, doch, wenn sie zu haben sind, weiße; schneide mit einem gewöhnlichen Tisch- oder Küchenmesser alle an denselben befindliche Aus- und Nebenwüchse, nebst den obern Kuppen oder sogenannten Kronen, an welchen ihr Kraut befindlich gewesen ist, selbst bis auf das kleinste Wurzelwerk, wohl ab; so daß also Nichts, als die kugel- oder kegelförmige Rundung derselben übrig bleibt, wasche sie hierauf in reinem Wasser wohl ab und reinige sie von aller an der äußern Schale noch klebenden Erde; schneide sie alsdann auf einem gewöhnlichen, quer über eine hölzerne Wanne gelegten, noch besser durch einen Falz befestigten, Krauthobel in nicht allzu dünne Scheiben.

Diese Scheiben lege man sodann auf die von allem Staube wohlgereinigte Oberfläche oder Wölbung eines Backofens, entweder eines Beckers, oder einer Anstalt, wo öfters gebacken wird, folglich die Oefen stets in gleichem Grade heiß sind, lasse sie so lange eintrocknen, bis sie, fast wie Scherben, klingend dürr, doch dabey nicht verbrannt sind; welches Geschäft eine gewisse Aufmerksamkeit erfordert, und gewöhnlich binnen vier und zwanzig Stunden vollendet ist. Diese wohlgedörrten Scheiben schütte man in eine nur zu diesem Gebrauche, und in beliebiger Größe gefertigte hölzerne, mit einem Deckel und drey Füßen, so wie die Schenkfässer oder gewöhnlichen Wasserständer, versehene Kufe, gieße darein ungefähr noch einmahl so viel frisches und von allen fremdartigen Theilen wohlgereinigtes Fluß- oder Brunnenwasser, als das Gewicht der eingetrockneten Rübenscheiben beträgt, lasse es zwölf Stunden darüber stehen, so werden dieselben durch erfolgte Aufquellung nicht nur ihre vorige frische Gestalt erhalten, sondern sich auch der Zuckerstoff aus ihnen rein und ohne Beymischung ihrer übrigen, so geschmackwidrigen, Bestandtheile, wohl ausgezogen oder geschieden haben.

Nun lasse man dieses mit den Zuckertheilchen der Rüben geschwängerte Wasser durch ein am Boden der Kufe schicklich angebrachtes Zapfenloch in eine, zu diesem Zwecke untergesetzte Wanne oder ein Faß ablaufen.

In dieser Zwischenzeit nun, oder vielmehr, noch ehe man abseihet, mache man eben auch frisches und reines Fluß- oder Brunnenwasser bis zum Grade des Aufwal-

lens heiß, gieße es im noch vollen Sude, und in eben derselben Menge, wie vorher das kalte Wasser, über die durch eben erfolgte Abseihung in der Kufe zurückgebliebenen und stark aufgequollenen Rübenschnittchen, lasse sie unter wohl darüber gepaßtem Deckel jetzt nur sechs Stunden hindurch wohl brühen, und nach Verlauf dieser Zeit das noch lauwarme Wasser, eben wie vorher, in ein untergesetztes Gefäß abseihen.

Nun gieße man beyde Sorten dieses Extractivwassers, nämlich sowohl des ersten kalten, als auch des zweyten heiß gewesenen, in einen eisernen oder auch kupfernen, doch gut verzinnten Kessel, lasse es unter öfterer Abschäumung der aufwallenden Unreinigkeit bey gelindem Feuer bis zum Drittel einsieden, dann aber diesen dritten Theil in einer flachen Eisenpfanne, die in eine ebenfalls eiserne Röhre gesetzt werden muß, bis zur Dichtigkeit des Syrups abdampfen; so wird man diesen Syrup in eben derselben Güte, wie zu unparteyischer Prüfung des Redacteurs eine Probe überschickt worden ist, *) ohne die mühsamen, mit Zeitverlust und Kosten verbundenen Reinigungsmittel von Kalk, Rindsblut, Kohlen, Kreide, Eyweiß und vielfache Filtrirung dabey anwenden zu dürfen, ganz zuverlässig erhalten.

Die nun doppelt, namentlich durch kaltes und heißes Wasser, ausgezogenen Rübenschnittchen hingegen werden, nach erfolgter Röstung in einer eisernen Röhre, ein wohlfeiles und dabey auch wohlschmeckendes Kaffeesurrogat abgeben.

Doch dürfte bey diesem Unternehmen noch zu erinnern seyn, daß erstens, in wiefern man es nur bey der ersten Extraction, namentlich bey der mit kaltem Wasser, bewenden lassen, von der zweyten aber, oder von der durch heißes Wasser, keinen Gebrauch machen wollte, man an Menge des Syrups zwar etwas weniger erhalten, an Güte aber um ein Vieles, ja ein fast dem Honig gleichkommendes Educt, woraus ein wohlschmeckender Meth bereitet werden kann, gewinnen würde; so auch wieder im Gegentheil, wenn man sich mit dem Abtrocknen der zu Scheiben geschnittenen Rüben nicht befassen wollte, man die frisch geschnittenen Scheiben sogleich von dem Hobel weg mit sudheißem Wasser übergießen und in allem Uebrigen so, wie bereits angegeben worden, verfahren kann; zweytens, die Gefäße und übrigen Geräthschaften nach jedesmahligem Gebrauche sehr gut gereiniget werden müssen: außerdem bey wiederholter Arbeit das mit Zuckerstoff geschwängerte Wasser sehr leicht in Säuerung übergehen würde; drittens, die Abdampfung des Extracts nicht bis zu übermäßiger Eindickung geschehen solle; indem sonst die so angenehme Süßigkeit des gewonnenen Syrups ganz unvermeidlich verloren gehen, und derselbe einen herben bitterlichen, dem Wacholder- oder Mohrensaft fast gleichen Geschmack an sich nehmen würde; indem eben dieser rechte Grad des Abdampfens und Eindickens eine Sorgfalt und Behutsamkeit erfordert, welche nur durch Nachdenken, Uebung und Erfahrung erlangt und vervollkommnet werden kann; und viertens, diese Syrupfabrication nur in dem Zeitraume vom Anfang des Octobers bis höchstens zu Ausgang des Märzes unternommen und betrieben werden kann; indem nach dieser Zeit die Runk(elrüben) von innen in Fäulniß gerathen, von außen aber eine Keimbelebung zeigen, und der in ihnen enthaltene Zuckerstoff sich zu verlieren, ja in ein Schleimwesen und salpeterartiges Salz überzugehen scheint.

Ferner kann nicht unbemerkt gelassen werden, wie ich zu noch vortheilhafterer Gewinnung des Syrups nach jetzt angegebenem Verfahren zwey so nützliche als nöthige Apparate, und zwar den einen derselben zur Reinigung und Läuterung des Wassers von allen fremdartigen, besonders aber mineralischen Theilen; den zweyten hingegen zu einer weit schnellern Abdampfung des Wassers von dem in ihm befindlichen Zuckerstoffe erfunden habe; wovon man den ersten den Filtrir-, den zweyten aber den Abdampfungs-Apparat nennen kann, und die ich in einem der künftigen Stücke dieses allgem. Anzeigers umständlich beschreiben werde.

Chrn. Gottlieb May,
Antiquar und Journalist zu Zittau.

*) Diese Probe ist von einer braungelben durchsichtigen Farbe und von einer Süßigkeit, die gar keinen Nachgeschmack zurück läßt. d. R.

Naturkunde.

Auskunft über die Nigella aromatica, als Antwort auf die Anfrage und Bitte im allgem. Anz. 1812 S. 1327. *)

Eine Nigella aromatica oder odorata gibt es nicht. So viel ich weiß, hat Prof. Borowski in seinem Samen-Verzeichniß, 1789, diesen falschen Namen, so wie mehrere dergleichen, zuerst in die Literatur gebracht. Die Stelle lautet S. 36 so:

„IV. Gewürz- und Gesundheitspflanzen. 79. Griechischer Gewürzkümmel, Tout Epice, Nigella aromatica. S. u. Winterfr. Der gelbe sehr aromatische Same wird im März oder auch im Herbst auf leichten Boden gesäet, und trägt reichlich. Dieser wäre für den Landmann ein überaus nützliches Gewürz, welches weit gesünder, als die scharfen indianischen Gewürze ist, und wodurch viel Geld erspart werden konnte. In Frankreich und der Pfalz wird er häufig gebaut, anderwärts ist er ganz unbekannt. An Ragouts, Fricassés, in Würsten, an Suppen und bey Fischen mäßig gebraucht, gibt er den vortrefflichsten Geschmack, den auch Vornehme nicht verachten.“

„80. Schwarzer Kümmel, Narden-Samen, Nigella sativa. S. Pflanze. Dieser Same wird von Landwirthen häufig in Viehkrankheiten bey kalbenden Kühen und sonst verschiedentlich gebraucht; sie könnten sich solchen aber leicht und wohlfeil selbst erziehen. Er wird im Frühjahr in mittelem Gartenlande oder im Felde allein oder unter Mohrrüben mit ausgesäet, und trägt reichlich zu.“

So weit Borowski.

Der Redacteur der dort angeführten L. Zeitung 1807 sagt in einer Anmerkung, daß unter Nigella aromatica die Nigella sativa zu verstehen sey, eben das sagte auch Neuenhahn, Secretär der ehemahlichen botanischen Gesellschaft in Nordhausen. Sie beharrten bloß bey dem Worte Nigella; allein Borowski kann die Nigella sativa nicht gemeint haben, denn er unterscheidet offenbar die Nigella aromatica von der Nigella sativa; jenen Samen nennt er gelb, dieser ist schwarz, und der angegebene Gebrauch seiner Nigella aromatica paßt nicht zur Nigella sativa. Versteht man aber unter Nigella aromatica Borowsk. die Trigonella foenum graecum Lin., so ist auf einmahl Alles hell und richtig. Samen dieser Pflanze kann man durch den Postsecretär Nehrlich in Erfurt erhalten, ein Pfund für vier Groschen.

P. G. in L.

*) Vergl. Nr. 223 S. 2293. d. R.

Gelehrte Sachen.

Anfrage.

Wo findet man einen deutlichen und faßlichen Unterricht, genau zu berechnen, wie viel Cubikfuß Wasser ein Strom oder Fluß in einer Secunde dem Meere zuführe?

Mit dem Ausdrucke ein großer oder kleiner Fluß ist für Leute, welche deutliche Begriffe von den Dingen haben wollen, so gut als gar Nichts gesagt. Es muß dabey freylich der mittlere Wasserstand angenommen werden.

M.

Angebotene Stellen.

Eine Familie auf dem Lande sucht für zwey Knaben, die sich den Studien widmen wollen und bereits den ersten Grund dazu gelegt haben, einen Hauslehrer, welcher gründlichen Unterricht in den Wissenschaften und im Französisch-Sprechen und Schreiben ertheilen kann. Fänden sie dabey auch Anweisung auf dem Claviere, so würde es sehr angenehm seyn, doch macht man dieß nicht zur unerläßlichen Bedingung. Gehalt verspricht die Familie vorläufig 150 Thlr. Sächs. und Alles frey und wird ihn mit Freuden erhöhen, sobald sie ihre Wünsche in Erfüllung gehen sieht. Die Stelle kann sogleich, nöthigen Falls aber auch erst gegen Ostern, angetreten werden. Nähere Auskunft ertheilt auf frankirte Anfragen

Joh. August Hösel, Prediger zu Gehren bey Luccau in der Niederlausitz.

Digitized by Google

Gesuchte Stellen.

1) Ein Mann von hinlänglichen Kenntnissen empfiehlt sich zur Porzellan-Fabrication, oder als Arcanist denen, die Lust haben, eine Porzellan-Fabrik anzulegen. Das Weitere erfährt man bey dem Schulmeister Unger in Wallendorf bey Gräfenthal.

2) Ein bejahrter Mann, welcher mehrere Jahre Oeconomie getrieben hat und die Gärtnerey versteht, auch im nöthigen Rechnen und Schreiben erfahren ist, sucht dieses Frühjahr bey einer Herrschaft sein Unterkommen; er sieht nicht sowohl auf den Lohn, als vielmehr auf gute Behandlung, indem er selbst einiges Einkommen hat.

Allerhand.

Anfrage wegen Wohnung und Kost.

Eine Witwe, die zwey Kinder von drey bis fünf Jahren hat, wünscht im Sächsischen oder im Würzburgischen, bey einer stillen, eingezogenen Familie, am liebsten auf dem Lande, bey einem verheiratheten Landpfarrer, der keine oder nur eine kleine Familie hat, oder bey einer stillen Wittfrau, ein Paar unmeublirte Zimmer nebst Kost, für eine verhältnißmäßige Vergütung, zu erhalten. Sie hofft, durch ihr Betragen sich das Zutrauen und die Achtung ihrer Umgebungen zu erwerben. Man hat sich deßhalb in ganz frankirten Briefen an die Expedition des allgem. Anz. zu wenden.

Danksagung.

Auch für die wenigen, mir übersandten Beyträge zum Besten der unglücklichen hinterlassenen Kinder meines Freundes, des Pastors Müller, fühle ich mich zum aufrichtigsten Danke verpflichtet, welchen ich den gütigen Gebern hiermit bringe, und zu jenem Behuf, wie schon in Nr. 308 des Allg. Anz. d. J. geschehen, andern helfenden Freunden die zwey ersten Jahrgänge der Justiz- und Polizey-Rügen, die im Buchladen 4 Thlr. kosten, für drey Kopfstücke offerire, wenn sie sich unmittelbar an mich wenden.

Jena, den 15 Januar 1813.

A. Slevogt, Commissionsrath.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Vorladung Chrn. Engelhard's.

Christian Engelhard aus Seckenheim, dermahlen über 70 Jahr alt, entfernte sich vor beyläufig funfzig Jahren als Schneidergesell aus seinem Geburtsorte. Die letzten Nachrichten von ihm sind vor dreyßig Jahren aus Sebastianofeka in Rußland eingelaufen. Seit dieser Zeit ließ er nichts mehr von sich hören.

Es ist ihm aber vor einigen Jahren von Nicolaus Sponagel's Witwe eine Erbschaft zugefallen, welche nunmehr sich 134 fl. beläuft.

Auf Anstehen seiner nächsten Verwandten wird derselbe aufgefordert, sich binnen neun Monaten vor dem unterzogenen Amte zu stellen, und sein Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls er für verschollen erklärt, und dasselbe seinen Verwandten in fürsorglichen Besitz übergeben werden soll. Schwetzingen, am 12 Jan 1813.

Großherzogl. bad. Amt.

Itzstein.

Bach.

Kauf- und Handels-Sachen.

Verpachtung des Gasthofs zur Tanne bey Jena.

Da mit dem ersten August dieses Jahres der Pacht des Gasthofs zur Tanne, welcher durch eine über die Saale gehende große Brücke von der Stadt Jena getrennt wird, zu Ende geht, und solcher anderweit auf drey Jahre an den Meistbietenden, welcher zugleich die annehmlichsten Bedingungen machen wird, verpachtet werden soll, und hierzu

der achte März dieses Jahres

anberaumt worden ist; als werden Pachtlustige hierdurch eingeladen, gedachten Tages Vormittags um 10 Uhr auf gedachtem Gasthof zur Tanne, und zwar in der Wohnung des Herrn Eigenthümers, sich einzufinden, und ihre Gebote zu eröffnen, wo sodann mit demjenigen, welcher das höchste Gebot thun, und die annehmlichsten Bedingungen machen wird, der Pacht abgeschlossen werden soll. Die Pacht-Conditionen sind bey mir dem Unterschriebenen vor dem Termine, und zwar von nun an täglich des Vormittags einzusehen.

Auch wird hiermit bekannt gemacht, daß erwähnter Gasthof zur Tanne, nebst Zubehör, wenn sich unter den Pachtliebhabern ein Käufer finden sollte, auf Verlangen verkauft werden soll, und können die Kauf-Bedingungen ebenfalls bey mir eingesehen werden.

Jena, den 7 Januar 1813.

Ludwig Carl von Hellfeld,
wohnhaft in der Buchgasse Nr. 432.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger.

Gotha. Sonntags, den 24 Januar 1813.

Litterarische Nachrichten.

Ankündigung.

Unterschriebener ist Erfinder des allgemeinen Rechenrer, einen und einen halben tragbaren Theil. Die Tabellen-Sammlung, äußersten Genauigkeit, ist mehr denn doppelt in Ansehung der Anleitungen, in beyden Sprachen gesonderter, deutsch und französisch.

Diese neue Hervorbringung gibt allen denklichen Rechnungen einen neuen Flug, *denjenigen selbst*, welche der Analysis nur *geeignet* scheinen, so wie die Trigonometrie *aus einem andern Standpuncte betrachtet* — *als bis hiehin gelehret* — wird etc.

Dieses Werk ist unschätzbar zum Vortheile der Finanz, der Verwaltung, des Handels und aller Künste und Wissenschaften. Dienet, der äußersten Leichtigkeit wegen, zu allen Zeiten, allen Völkern, allen Classen ohne Ausnahme und in allen Graden.

Mehr als vierzig Jahre thätiger Erfahrungen, in mehrern Zweigen bewirkten diese unbekannten häufigen Erfindungen.

Die baren Mittel fehlen dem Erfinder, um seine Mitmenschen hieran Antheil nehmen zu lassen; alles Versuchen (auf eigene Kosten bestritten) hat er erschöpft. Verschmähende Nichtbeantwortung ist bis anjetzo seine Belohnung!

Durch höhere Gewalt findet er sich im Falle, endlich auf etwaige Entschädigung Rücksicht nehmen zu müssen, auf welche Weise es wolle. Er darf nicht wagen, sich einem gelehrten Diebstahl bloß zu stellen, hingegen verbürget er die Wahrheit, mit Kopf und allenfalls mit dreyßig-, auch funfzigtausend Franken, in Grundpatrimonial-Eigenthum, zum Unterpfand.

Er fragt Nichts zum voraus; ist es unumgänglich, so wird Terminen-Bedingniß, gegen Sicherheit eintreten.

Den 11 Januar 1813.

Arn. Schoth.
Alt-Ingenieur.
Poste restante.
Thal Ehrenbreitstein.

Dr. Franz Volkmar Reinhard's Schriften betreffend.

Ich bin es sowohl der Achtung für den seligen Dr. Reinhard, als seinen vielen Verehrern schuldig, öffentlich anzuzeigen, daß mit Genehmigung der verehrungswürdigsten Frau Oberhofpredigerin in meinem Verlage eine Auswahl seiner gelungensten Predigten von dem ehrwürdigen Herrn Dr. und Professor Blessig zu Straßburg erscheint, und zwar nach Maßgabe der eigenen Winke des Seligen in seinen Geständnissen, auch nach der Würdigung, die er selbst nicht undeutlich in den Citaten seiner Moral angibt, als Uebersicht der homiletischen Dogmatik und Moral Reinhards in Rücksicht ihres Eingreifens in Urtheile, Vorurtheile und Bedürfnisse der Zeit, als Zeugen der bey ihm unerschütterlich feststehenden biblischen Grundsätze, als Belege des echt protestantischen Geistes, auch mit Vergleichung anderer berühmter Kanzelredner in Deutschland und Frankreich über dieselben Materien.

Eben so wird Herr Hofprediger Dr. Hacker zu Dresden einen vollständigen Jahrgang aus lauter ungedruckten Reinhardischen Predigten herausgeben.

Herr Dr. und Professor Tzschirner zu Leipzig wird eine Ausgabe der Reinhardischen Reformationspredigten mit Anmerkungen, welche theils in kurzen Bemerkungen, theils in ausführlichen Excursen bestehen, veranstalten.

Ferner wird in meinem Verlage nach einiger Zeit eine vollständige Biographie dieses wahrhaft hochwürdigen Mannes mit dessen ganz getroffenem Bildnisse erscheinen; allein, um dieselbe vollständig und wahr zu liefern, kann damit unmöglich geeilet werden, denn sie soll Alles umfassen, was Reinhard

von Jugend auf bis zum Tage seines Todes war. Es werden in derselben so viele schöne Züge aus seinen Jugendjahren, so wie aus seinem häuslichen und öffentlichen Leben, nicht vermißt, und sein ganzer edler Character genau entwickelt werden. Es ist nicht merkantilische Speculation, die mich zu allen diesen Unternehmungen leitet, sondern unbegränzte Verehrungen für einen Mann, der mir so Vieles war, noch ist, und ewig bleiben wird, und der wahrlich unter die seltenen Erscheinungen auf dieser Erde gezählt werden darf.

Es wäre überflüssig, Etwas zur Empfehlung dieser Werke zu sagen, da ganz Deutschland die Namen der gelehrten Herausgeber schon seit vielen Jahren kennt und schätzt.

In einem kurzen Zeitraume wird über jedes dieser Werke eine ausführliche Ankündigung vertheilt, und in die gelesensten öffentlichen Blätter eingerückt werden.

Sulzbach im Regenkreis Bayerns, im Januar 1813.

Johann Esaias Seidel,
königl. Commercienrath und Inhaber einer Buchhandlung und Buchdruckerey.

Neue Musikalien.

XXIV Valses favoris p. Flute et Guitare, 1 fl. 24 kr. P. Winter, 6 Entre-actes, à gr. Orch. Nr. 2. 5 fl. C. F. Ebers, Var. p Clav. et Flute obl. Op. 51. 48 kr. F. X. Eisenhofer, sechs gesellschaftliche Gesänge, für zwey Tenor und zwey Baßstimmen, erste Lieferung, 1 fl. 36 kr. J. A. Sticka, 1 Son. p. Clav. Solo, 54 kr. F. Röser, Ouv. de l'Opera, Florinda à Cordona à 4 M. 54 kr. J. Fuss, Ouv. du Melodrame, Isaac à 4 M. Op. 17. 1 fl. 12 kr. J. N. Wozet, Ser. p. Flute, A. et Guit, Op. 2. 1 fl. 24 kr. Aegide Werner, Quintetto, p. 2 V. 2 A. et B. 2 fl. 30 kr. A. Dreßler, leichte Stücke aus den nöthigsten Tonarten und gewöhnlichsten Tactarten, für zwey Flöten, erste Lief. leichtere St. 54 kr. Griebel, Marche à 4 Mains, 30 kr. F. X. Eisenhofer, sechs deutsche Gesänge mit Guit., erster Heft, 1 fl. 12 kr. Ph. Enslin, Son. à 4 M. Op. 8. 1 fl. 12 kr, L. Knittelmayr, Var. à 4 M. sur la Rom. fav. de Joseph, 1 fl. 12 kr. F. Seidler, fünf Monologe v. Schiller, größtentheils nach den Compositionen v. Reichardt und Zumsteg, mit leichter Guit. Begleitung, 1 fl. 20 kr. F. Riess, Polon. à 4 M. Op. 41. 54 kr. P. Sandrini VI. Cavatine con Guit. Op. 13. 54 kr. W. A. Mozart, Sonatines faciles, à 4 M. Let. A. 36 kr. Let. B. 54 kr. C. M. B. von Weber, Silvana, Oper in drey Acten, Clav. Auszug, 5 fl. 24 kr. C. H. Meyer, 6 Valses, à 4 M. Op. 8. 36 kr. E. Schuman, 12 Var. sur l'Air: a Schifserl und a Reindl, p. Clav. Op. 1 54 kr. L. van Bethoven, 1. Sinf. à 4 M. par Zulehner, 2 fl. 15 kr. F. Riess, 12 Var. sur un Air russe p. Clav. Op. 59 1 fl. 6 kr. A. E. Müller, fantas. per servire d'Introduzione à un tema di Mozart, con Var. Op. 35. 1 fl. 12 kr. Hierzu gehören seine Var. Op. 32. J. L. Dussek, Oeuv. et dernier. posthume 2 Son. p. Clav., V. et B. 3 fl. 36 kr. A. Harder, Sprache der Melodie und fünf Ges. mit Guit. 49 Werk, 1 fl. 12. R. Pagliara, Div. spagnoli p. Gith. sola. Rac. 1. 36 kr.

J. C. Gayl,
in Frankfurt Lit. F. Nr. 14 Weißadlergaße.

Landkarten.

Gegenwärtiger Kriegsschauplatz,

oder Karte von Polen und den angränzenden Ländern, von Sachsen bis Moskau reichend, gez. v. Ing. Mollier, 10 gl. Leipzig, bey Ernst Klein.

Desgleichen:

Kurze Geschichte und Geographie des russischen Reichs,

Beschreibung seiner Landesbeschaffenheit und seiner merkwürdigen Bewohner, nebst zwey illum. Kpfrn, mit Karte von Rußland 14 gl., ohne diese 6 gl.

Bücher-Verkaufe.

Bey Andr. Füchsel in Zerbst sind folgende gebundene gut conditionirte Bücher um beygesetzte Preise zu haben.

Dictionnaire universel, par Furetiere. Tom. I—III. Roterd. 708. Fl. 2 Thlr. 8 gl.
Jo. Scapulae lexicon gr. lat. Bas. 620. Swl. 20 gl.
Neue Bibl. der sch. Wiss. und fr. Kste. 1 — 66 Bd. Lpz. 770 — 802. Jeder Bd. ein Kupf. Die Register theils angebunden theils allein. Alles sehr gut conservirt. Engl. Bd. 46 Thlr.
Auserlesene Bibl. der dtschn. Literatur. 20 Bd. Lemgo 771 — 81. geh. 3 Thlr.
Neue allg. dtsch. Bibl. 72 Bde. Des 62 Bd. 1 — 4 Hft fehlt. Berlin und Kiel 1793 — 802. geh. 11 Thlr.
Budaei lexic. gr. l. Bas. 548 Swl. 16 gl.
Buxtorfii lexic. chald. talmud. et rabb. Bas. 639 4 Thlr.
Avenarii lexic. hebr. Viteb. 588. Swl. 8 gl.
Homeri opp., cum comm. Spondani. Bas. 583. Swl. 1 Thlr 12 gl.
Senecae opp. typ. Froben 515. Hrn. 12 gl.
Das sogenannte engl. Bibelwerk, herausg. u. m. Anm. begl. von Rom. Teller, Dietelmair und Bruckner. 1 — 19 Th. compl. Lpz. 749 — 70. Fz. 10 Thlr.

Allg. Weltbistorie m. Kpf. u. Karten, durchges. und verm. von Baumgarten und Semler. 1 — 20 Th. Halle 744 f. 18 Bd. Pr. 1. T. 14 Thlr.
Buchholz's Geschichte der ChMrk Brandenburg, fortges von Heynatz. 1 — 6 Th. Brl. 765 Frz. 9 Thlr.
Le Beer's Magazin zum Gebr. d. Staaten- und Kirchen-Gesch. 1 — 10 Th. Ulm 771 — 88. Fz. Ganz neu. 6 Thlr.
Acta histor. ecclesiastica. 1 — 20 Bd. Weimar 736 — 58. Nebst Beytr. u. allg. Register, zusammen 24 Bde. Fz. 3 Thlr. 12 gl.
Nova acta histor. ecclesiastica. 1 — 12 Bd. ib. 758 — 74. Fz. 2 Thlr.
Die neuesten Religionsbegebenheiten, m. unpart. Anm. 1 — 17 Jahrg. Gießen 778 — 94. 17 Bde. Ppb. 3 Thlr. 16 gl.
Basedovii element. et liber method., interpr. e. Mengelsdorf. Dessav. 774. 5 Bd. Mar. 1 Thl. 8 gl.
Heumann's Erkl. des N. T. 1 — 12 Th. Hannov. 750 — 60. Fz. compl. 2 Thlr.
Histoire de Polybe par M. de Folard. 6 Bde. Par. 727 — 30. Fz. 8 Thlr.
Bertuch's, F. J., Bilderbuch für Kinder. 130 Hefte mit schwarzen Kupfern, gut gehalten 20 Thlr.

Bernardi Siegfried Albini, Explicatio Tabularum Anatomicarum Bartholmaei Eustachii, Anatomici summi. Accedit Tabularum editio nova. Leidae Batavorum. J. A. Langerak et J. et H. Verbeek. MDCCXLIV. In Folio, in ganzem Franzband. Mit 47 Einndaar u. 47 ausgeführten Kupfertafeln, ist zu haben für 13 Thlr. Sächs.

Fr. Bruder,
Buchhändler in Leipzig.

Periodische Schriften.

Nachricht an die Leser des Journals des Luxus und der Moden.

Die Redaction des Journals des Luxus und der Moden hat sich, ohne von der bisherigen Einrichtung abzugehen, entschlossen, den Plan im Gegentheil zu erweitern, und durch Abbildungen neuer interessanter Kunstgegenstände, welche sie bisweilen abwechselnd mit den bisherigen Kupfer-Abbildungen liefern wird, noch mehr Interesse und Gehalt in diese Zeitschrift zu bringen. Auf diese Erweiterung bezieht sich auch der jetzige Titel:

Journal für Luxus, Mode und Gegenstände der Künste.

Diese Zeitschrift wird durch eigenthümliche Aufsätze und Beyträge, so wie durch Kupfer, nach

Original-Zeichnungen gefertigt, den Beyfall seines geschätzten Publicums, wie bisher zu behaupten suchen.

Das Januarstück 1813 ist bereits fertig und versendet worden.

Weimar, den 12 Jan. 1813.

Herzogl. sächs. privil. Landes-Industrie-Comptoir.

Fortsetzung der Zeitschrift: Paris und Wien für 1813.

So eben ist das siebente Stück dieser Zeitschrift erschienen, und das achte Stück, welches den Jahrg. 1812 schließt, folgt noch vor Mitte Januars. Auch im Jahr 1813 wird Paris und Wien ununterbrochen fortgesetzt, und durch vermehrte Correspondenten in beyden Hauptstädten an Interesse, eher zu- als abnehmen.

Rudolstadt, im Jan. 1813.

Hof-Buch- und Kunsthandlung.

Bücher-Anzeigen.

Die Neue Societäts-Verlags-Buchhandlung in Berlin zeigt an, daß von nun an bey ihr, wie durch alle Buchhandlungen, wieder folgende Werke ganz complett, wie auch in einzelnen Bänden und Heften, bezogen werden können, als:

Neue Bildergallerie für junge Söhne und Töchter, zur angenehmen und nützlichen Selbstbeschäftigung, aus dem Reiche der Natur, Kunst, Sitten und des gemeinen Lebens 1 — 15 Band, mit 2020 Abbildungen, gr. 8., 1802 — 1812, mit schwarzen und illuminirten Kupfern; Text, auf Druck-Schreib- und englischem Schreibpapier.

Gallerie der Welt, in einer bildlichen und beschreibenden Darstellung von merkwürdigen Ländern, von Völkern nach ihrem körperlichen, geistigen und bürgerlichen Zustande, von Thieren, von Naturund Kunsterzeugnissen, von Ansichten der schönen und erhabenen Natur, von alten und neuen Denkmählern, mit beständiger Rücksicht auf Beförderung der Humanität und Aufklärung, mit vielen Abbildungen. Herausgegeben von Bardholdy und Rumpf, 5 Bände, mit 89 Kupf., und einigen Karten in 4. 1805 — 1812, mit schwarzen und illuminirten Kupf. 1 Band enthält die mathematische und physische Geographie und die allgemeine Staatenkunde; ferner von Asien: China, Japan, Tibet, die Bucharey, Mongoley und Korea. 2 Band enthält Ostindien. 3 Band, Südindien, den nördlichen Archipel, Kamtschatka, Sibirien, Nova-Zembla und das übrige asiatische Rußland. 4 Band, die Tatarey, Kaukasien, die asiatische Türkey, Persien und Arabien. 5 Band, enthält ganz Africa, nebst den africanischen Inseln.

Digitized by Google

Hayne, Dr. Fried. Gottl., Termini botanici iconibus illustrati, oder botanische Kunstsprache durch Abbildungen erläutert, mit lateinischem und deutschem Texte, in Quarto 1799 — 1812. 1 Band, enthält zehn Hefte, und ist mit 50 illuminirtern Kupfern verziert; der zweyte Band enthält bis jetzt vier Hefte, und ist mit 17 illuminirten Kupfertafeln ebenfalls verziert.

Weltumsegler, oder die Reise durch alle fünf Theile der Erde mit vorzüglicher Hinsicht auf ihre Bewohner, auf die Schönheiten und Merkwürdigkeiten der Natur und Kunst, zum Selbstunterricht der Jugend zweckmäßig abgefaßt vom D. F. Schäffer. 1, 2, 3, 4, 5 und 6 Band, mit 48 illuminirten Kupfern verziert 4. 1804 — 1812. 1 Band enthält America und Westindien, 2 Band Africa; 3 Bd. Australien, Süd- und Mittelasien; 4 Bd das europäische Rußland; 5 Band das asiatische Rußland; 6 Band, Finnland, Schweden, Dännemark, Norwegen und Island.

Voyageur, le, autour du monde, à l'usage de la jeunesse, par D. F. Schäffer, traduit de l'allemand par Mila. Tome 1. avec Figures enlum. 4. 1804.

Die gegenwärtige neue Verlagshandlung dieser Werke, wo die Fortsetzungen in der vormahligen Verlagshandlung durch die widrigen Zeitumstände bisher unterbrochen worden, rechnet sich den Besitz derselben zur vorzüglichsten Ehre, und ist es dem Beyfall des Publicums schuldig, dieselben nicht nur regelmäßig fortzusetzen, sondern auch zur Vervollkommnung alles beyzutragen, was in ihren Kräften steht.

Berlin, den 2 Januar 1813.

Bey Heinrich Ludwig Brönner, Buchhändler in Frankfurt a. M., ist so eben erschienen und in allen guten Buchhandlungen zu haben:

English and German Dialogues

Adapted to the style of polite and elegant conversation for social life. In imitation of those of F. Beauval by John Martin Minner, master of languages, three volumes; oder

Englisch-deutsche Gespräche

für das gesellschaftliche Leben nach Fr. Beauval von Johann Martin Minner. Lehrer verschiedener Sprachen Drey Bändchen 8. Preis 1 Thlr.

Dialoghi-Italiani Tedeschi

per la vita sociale, composti secondo Beauval da Giovanni Martino Minner, Professor di lingue Tre volume: oder

Italienisch-deutsche Gespräche

für das gesellschaftliche Leben nach Beauval von Johann Martin Minner. 3 Bände. 8. Preis 1 Thlr.

Der allgemeine Beyfall, mit dem die französischen Gespräche von Beauval, wegen ihres anziehenden mannigfaltigen Inhaltes gleich bey ihrer ersten Erscheinung aufgenommen wurden, veranlaßte den Verfasser, unterstützt von dem Rathe italienischer und englischer Gelehrten, zwey Bearbeitungen davon herauszugeben, die dem Geiste dieser Sprachen ganz getreu, und vollkommen dazu geeignet sind, den Liebhaber, der sie mit Fleiß und Aufmerksamkeit studirt, in kurzer Zeit mit den feinen Wendungen der Umgangssprache und dem Tone der guten Gesellschaft in den wichtigsten Auftritten des Lebens bekannt zu machen, für die italienische Sprache besonders wurde von jeher der Mangel eines solchen Werks gefühlt, da man ungeachtet ihrer großen Verbreitung in Deutschland bis jetzt keine Gespräche von Bedeutung außer den straßburgern hatte.

Der Verwalter, wie er seyn sollte; oder practischer Unterricht in allen Fächern der Landwirthschaft. 1 Th. Neue umgearbeitete Auflage. Gr. 8. Hannover, bey den Gebrüdern Hahn. 2 Thlr.

Da dieß Werk eine mit der größten Sorgfalt getroffene Auswahl der bloß auf Erfahrungen gegründeten Resultate der besten Landwirthe enthält, so kann sich hier der wißbegierige thätige Oeconom einen großen Schatz von Kenntnissen in seinem Fache erwerben, und was könnte ihm zur Benutzung der langen Winterabende dann wohl willkommner seyn, als dieß Buch.

Bey dem Buchbinder Höck jun. in Gotha sind zu haben:

F. H. Gebhard's, Inspectors der Landschulen und Predigers an der Stiftskirche zu Gotha, Abschiedspredigt in Hörselgau und Antrittspredigt in Gotha. Nebst der Einführungsrede des Hrn. General-Superintendenten D. Löffler. 36 S. 8. 3 gl.

Allgemeiner Anzeiger.

Gotha. Montags, den 25 Januar 1813.

Gelehrte Sachen.

Ueber den schwankenden Gebrauch des e und n in unserer Sprache.

Es gibt in unserer Sprache eine Classe von Substantiven männlichen und sächlichen Geschlechts (masculini et neutrius generis), welche im Dativ ein e annehmen, z. B. der Mann, dem Manne; das Roß, dem Rosse; das Ohr, dem Ohre. Adelung macht aus ihnen die erste, zweyte, und sechste Declination, je nachdem ihr Plural sich auf e, oder er, oder en endet; z. B. die Rosse, die Männer, die Ohren; und gibt die Regel, daß das e im Dativ zwar im gesellschaftlichen Umgange, aber nicht in der höhern Schreibart verbissen werden darf. Unsere classischen Schriftsteller scheinen sich jedoch an die Regel nicht zu kehren. Von den Dichtern ist ohnehin nicht zu erwarten, daß sie sich von irgend einem Grammatiker ein solches Joch werden auflegen lassen. Wenn Gleim's preußischer Grenadier singt:

> Stürzt, sprach er, sie von ihrem Thurm
> Mit Bajonet herab!
> Wir thaten es; wir liefen Sturm;
> Und stürzten sie herab!

so wird gewiß Niemand das e am Ende des Wortes Thurm vermissen. Es ist also nur von unsern Prosaikern die Rede: und da findet sich, daß auch diese sich durch Adelung's Regel die Hände nicht binden lassen. Es ist jedoch in dieser Hinsicht ein Unterschied zwischen den Schriftstellern des nördlichen und denen des südlichen Deutschlandes. Jene, z. B. Gellert, Spalding, Reinhard, Nicolai u. s. w. beobachten Adelung's Regel ziemlich genau; in diesen findet man häufige Abweichungen davon. Wieland sagt: aus dem Gesichtspuncte; in diesem furchtbaren Kampf; in ganzem Ernst u. s. w. Er sagt freylich auch: mit seinem Schilde; aber gleich darauf wieder: zum Pfeilschuß *). Eben so findet man in Göthe: dem Hauptmann; zum Schreibtisch; zum Besitz; auf einem Spaziergang; bey einem glücklichen Gedächtniß; unter dem Druck; mit dem festen Vorsatz; in dem Gefühl; mit frohem Gemüth; im Tact; auf dem Papier u. s. w. In Schiller's prosaischen Schriften wird man gleichfalls eine Menge Beyspiele finden, daß das e im Dativ der ersten, zweyten und sechsten Declination weggelassen, oder, wie Adelung sich ausdrückt, verbissen wird.

Ich muß gestehen, daß ich mich so wenig, als diese Schriftsteller, von der strengen Allgemeinheit jener Regel, selbst was die höhere und feyerliche Schreibart betrifft, habe überzeugen können. Gleichwohl möchte ich den Gebrauch des e in dergleichen Fällen auch nicht einer ganz grundlosen Willkür preisgeben. Folgende Bemerkungen werden vielleicht dazu dienen, diesen Gebrauch näher zu bestimmen, und ihm eine gewisse Regelmäßigkeit zu geben.

Die deutsche Sprache hat, wie jede andere, ihre eigenthümlichen Mängel: Unter diese rechne ich 1) das häufige Zusammenstoßen mehrerer Consonanten; 2) die Endungen so vieler Wörter in e. Durch jenes wird sie hart; durch dieses zwar fließender, aber oft eintönig. Wer fühlt nicht das Harte in den Wör-

*) Der Leser wird mir ohne Zweifel alles dieses, so wie das Folgende, auf mein Wort glauben, und mir das Citiren erlassen. Er kann sich übrigens leicht selbst, durch Wieland's, Göthe's und Schiller's Schriften von der Richtigkeit meiner Angaben überzeugen.

Digitized by Google

tern: Strumpf, Pfropf, Herbst, Propst, Sturz, Stirn u. s. w. und das Eintönige in der Rede: ich habe heute eine Melone gegessen; wo vier Wörter hinter einander sich mit einem e endigen. Die Franzosen sind mit ihrem stummen e eben so schlimm daran, als wir mit unserm e, nur daß sie es mehr verbeißen können, (wiewohl es im Gesange, wo man es hören lassen muß, eine widrige Wirkung hervorbringt.)

Um nun im Deutschen diese Eintönigkeit zu vermeiden, und jene Härte zu mildern, wäre mein Vorschlag, dem Dativ der Substantive, von denen hier die Rede ist, bald ein e anzuhängen, bald solches wegzulassen, je nachdem der Wohllaut das Eine oder das Andere erforderte. Ich würde also Adelung's Regel bey allen Substantiven befolgen, die sich auf zwey oder drey Consonanten endigen, und z. B sagen: dem Rumpfe, dem Sturme, dem Herbste, dem Morde. Dieses würde ich um so mehr thun, wenn das folgende Wort mit einem Consonanten anfängt, z. B. er kam dem Morde zuvor; wo es doppelt hart seyn würde, zu sagen: er kam dem Mord zuvor.

Ueberhaupt muß darauf Rücksicht genommen werden, ob das folgende Wort mit einem Vocal oder mit einem Consonanten anfängt. Fängt es mit einem Vocal an; so kann das e allenfalls auch bey einem, auf zwey oder drey Consonanten sich endigenden Substantive weggelassen werden. Ich würde sogar lieber sagen: am Abend ausruhen, als: am Abende ausruhen. Fängt aber das folgende Wort mit einem e an; so würde ich das e im Dative des vorhergehenden Substantivs immer weglassen, und z. B. nicht sagen: Das Haus ward in seinem Fundamente erschüttert, sondern: in seinem Fundament erschüttert. Der Hiatus ist in solchen Fällen unangenehm, und die Eintönigkeit muß selbst mit Beybehaltung einer kleinen Härte vermieden werden; denn Eintönigkeit ist noch schlimmer als Härte. Wieland sagt daher in seiner Uebersetzung des Lucian: mit dem Durst nach Golde, und nicht: mit dem Durste nach Golde behaftet seyn; ohne Zweifel, weil die zwey auf einander folgenden e in Durste und Golde die Rede eintönig gemacht haben würden.

Wenn ein Substantiv sich mit einem einfachen Consonannten endigt, und das folgende Wort hat zum Anfangsbuchstaben gleichfalls einen Consonanten; so kann das e im Dativ gesetzt oder weggelassen werden, je nachdem man das Eine oder das Andere wohllautender findet. Ich würde z. B. sagen: sich dem Wohl des Vaterlandes, (nicht, dem Wohle des Vaterlandes) aufopfern. Dagegen lautet; im Buche des Schicksals, besser als im Buch des Schicksals. Man fragt hier bloß sein Ohr, oder folgt seiner jedesmahlichen Laune, wobey doch meistens ein dunkles Gefühl des Wohl- oder Uebellautes zum Grunde liegt. Dem Baue, dem Schuhe, dem Breye würde ich in keinem Falle sagen, weil man nach einem Vocal und Diphthonge nicht noch ein e braucht, und dadurch ein unangenehmer Hiatus entstehe.

Adelung will, daß besonders in einer feyerlichen Rede das e im Dativ der Substantive nicht verbissen werde. Allein durch Eintönigkeit wird eine Rede um Nichts feyerlicher, und das Schleppende und Gedehnte ist in jeder Rede unangenehm. Das Feyerliche schließt doch gewiß Wörter nicht aus, die stark und kräftig lauten; und mit diesen kann sich sogar eine gewisse Härte vertragen. Wir wollen diesen Character, den nun einmahl unsere Sprache hat, nicht zu verwischen suchen. —

In der Canzley Sprache soll allerdings eine gewisse Gravität und Feyerlichkeit herrschen; allein diese hängt mehr von dem Periodenbau, als von einzelnen Wörtern und Buchstaben ab. Was gewinnt die Feyerlichkeit der Rede, wenn man z. B. sagt: er ist zum Rathe, statt zum Rath ernannt worden? Es gehört zu seinem Eigenthume, statt: zu seinem Eigenthum? Es ist eine Art von Inconsequenz in der adelung'schen Grammatik, daß man sagen soll: dem Eigenthume, dem Christenthume u. s. w. aber nicht: dem Bräutigame, dem Gehorsame, sondern dem Bräutigam, dem Gehorsam. Dem Bräutigame lautet allerdings nicht gut: aber lautet dem Eigenthume besser? oder soll man gar dem Collegiume sagen?

Bey dem Genitiv der ersten, zweyten und sechsten Declination, der sich auf s endiget, entsteht wiederum die Frage, ob das

e vor dem s gesetzt oder verbissen werden soll. Daß man nicht des Roß's, sondern des Rosses sagen muß versteht sich: aber darf man nicht auch des Manns, statt des Mannes sagen? Adelung glaubt, man dürfe das e im Dativ weniger verbeißen als im Genitiv. Allein mich dünkt, es ist umgekehrt, und das e darf im Genitiv weniger als im Dativ verbissen werden. Der Grund ist, weil hier das e immer ein s vor sich hat, mithin, wenn das e verbissen wird, häufig zwey, drey oder gar vier Consonanten zusammenkommen. Des Tags geht noch an; des Munds ist schon etwas hart: aber des Dursts, des Herbsts hat eine die Sprachorgane anstrengende und das Ohr beleidigende Härte. Man sage und schreibe also: des Tages, des Mundes, des Durstes, des Herbstes u. s. w., und lasse das e ja nicht weg, wenn das Substantiv sich auf zwey oder mehr Consonanten endigt Auch nehme man Rücksicht darauf, ob das folgende Wort mit einem Consonanten anfängt. Es ist aber auch hier nur von der Prose die Rede, denn den Dichtern muß es erlaubt seyn, auch im Genitiv das e nach ihrem Bedürfnisse zu setzen oder wegzulassen. Auch wird man es im gesellschaftlichen Umgange wol verbeißen dürfen.

Wie das e, so hat das en, womit viele unsrer Wörter sich endigen, seine Vortheile und Nachtheile: es macht unsere Sprache fließender, aber auch oft eintönig. Man spreche und höre folgende Worte: „Die bösen Menschen müssen einen strengen Regenten haben, die guten verdienen einen gelinden.“ Hier folgen eilf Endungen in en nach einander. Da so viele unserer Substantiven im Plural sich auf en endigen, und unsere Verba nicht nur im Infinitiv, sondern auch in andern Formen, eben diese Endung haben; so ist es kein Wunder, daß eine solche Eintönigkeit in unsern beßten Schriftstellern häufig vorkommt.

Das liegt nun einmahl in unsrer Sprache, und läßt sich nicht ändern: vielleicht ließe sich aber doch dieses Sprach-Gebrechen vermindern, wenn eine gewisse Regel, welche die Verbindung des Adjectivs mit dem Substantiv im Plural betrifft, nicht so streng und ohne alle Einschränkung beobachtet würde. Die Grammatiker wollen nämlich, daß man schreiben und sagen soll: die guten Menschen, nicht, die gute Menschen; meine guten Freunde, nicht, meine gute Freunde; diese schönen Blumen, nicht, diese schöne Blumen u. s. w. Diese Regel wird auch von unsern Schriftstellern ziemlich allgemein befolgt, und man wird wenig Abweichungen davon finden. Mich dünkt aber doch, man könnte zu Gunsten des Wohllauts, in gewissen Fällen, eine Ausnahme davon machen. Schon Adelung erlaubt zu sagen: alle große Männer, manche lose Vögel; einige griechische Schriftsteller; warum soll man nicht auch sagen können: die grüne Wiesen; die gute Menschen, die trübe Stunden? So folgten doch nicht zwey en auf einander. *)

Mein Vorschlag wäre also, daß man,

*) Von einer Erlaubniß kann hier nicht die Rede seyn, da keinem Grammatiker eine willkürliche Gewalt, einer Sprache Gesetze zu geben, zukommt. A. sagt §. 407 S. 229 i. deutsch. Sprachl. vierte Aufl.: „Wenn vor dem Adjective ein anderes Bestimmungswort des Substantives vorher gehet, welches schon diese vollständigen Geschlechts- und Biegungszeichen an sich hat, so wird dieses auf obige Art vollständig declinirt, und das Adjectiv gehet nach der unbestimmten Declination. Zu diesen Bestimmungswörtern mit vollständigen Geschlechts- und Biegungszeichen gehören nicht allein der bestimmte Artikel der, sondern eigentlich auch alle Zahlwörter und Pronomina, welche sich im Singular (soll heißen: Nominativ) der Einheit auf -er, -e, -es endigen; der, aller, mancher, jeder, dieser, jener, derselbe, derjenige, selbiger, solcher, welcher und beyde. Hier sind nur unser, euer und ihr ausgenommen — weil ihr er und r am Ende eigentlich nicht Biegungszeichen sind. (Beyspiele:) mancher kluge Mann, jeder fromme Vater, jener alte brave Mann, jene schönen rothen Blumen.“

§. 408. „Da das Adjectiv in diesem Falle ohne Unterschied des Geschlechtes völlig nach der unbestimmten Declination gehet, diese aber im Nominative und Accusative des Plurals jederzeit en und n hat: so darf dasselbe auch hier nicht verbissen werden. Folglich: die grünen Wälder, jene frommen Mütter, diejenigen grossen Häuser, solche ungegründeten Gerüchte, welche vortrefflichen Aussichten, beyde verflossenen Jahre. Allein die oberdeutsche Gewohnheit, den Nominativ und Accusativ des Plurals in diesem und dem folgenden (im 409 §. abge-

Digitized by Google

wenn das Substantiv im Plural sich auf en endiget, das damit verbundene Adjectiv sich auf e, und nicht auf en endigen ließe. **) Wenn aber das Substantiv im Plural ein e, oder einen andern Consonanten als das n hat; so könnte man dem Adjectiv das n lassen, z. B. die guten Leute; die starken Männer, die weiten Aermel. Wirklich finden sich Beyspiele hiervon in unsern guten Schriftstellern, z. B. in Kant, dem man, was wenigstens seine früheren Schriften betrifft, eine Stelle unter unsern guten Prosaikern nicht verweigern wird.

Noch habe ich einige Bemerkungen über das et bey unsern Verbis zu machen. Soll man sagen: er lobet, oder er lobt; ihr lachet, oder ihr lacht; man hat ihn gewarnet oder gewarnt? — Zuvörderst findet hier der von der Eintönigkeit hergenommene Grund, das e wegzulassen, nicht Statt, da die Endsylbe et in der Rede nicht oft vorkommt; unsere Sprache wird dadurch fließender, ohne eintönig zu werden. Bey einigen Verbis würde es sogar eine Härte seyn, wenn man das e herauswerfen, und z. B. sagen wollte: er stürzt, er schwärzt. Das die Dichter sich auch in dieser Hinsicht die Hände nicht binden lassen, ist sehr natürlich: sie tragen Fesseln genug. Es würde eine kleinliche Critik verrathen, wenn man einen guten Vers bloß um deswillen verwerfen wollte, um z. B. nicht mit Ury, beglücket, blicket; oder nicht mit Gellert, gerühret, überführet; sondern beglückt, blickt; gerührt, überführt zu sagen. Die Gedrängtheit eines Dichters besteht nicht in der Weglassung eines Buchstabens. Wer ist gedrängter als Klopstock? und doch findet man in dem Messias:

— Die Tugend, die weniger saget,
als ausübt.

Allerdings findet man auch:

— Wie tief in der Feldschlacht
Sterbend ein Gottesleugner sich
wälzt;

wo in wälzt drey, oder eigentlich vier Consonanten zusammenkommen. Aber in eben dieser Stelle sagt der Dichter:

— — und fluchet,
Daß er noch ist.

und gleich wieder:

— — Gott flucht er.

Diese und andere Beyspiele sind ein Beweis, daß unsere größten Dichter das e in

handelten) Falle allewohl auf e zu machen, hat auch im Hochdeutschen, besonders nach manchen unbestimmten Zahlwörtern, Ungleichheiten eingeführt."
(Es ist hier also von einer üblen Gewohnheit, aber keinesweges von einer Erlaubniß die Rede!)
„So lautet der Nominativ des Plurals nach einige und etliche allemahl, nach viel, mehr und alle gemeiniglich, und nach manche nicht selten nur e". Beyspiele: einige alte griechische Schriftsteller, etliche junge unbesonnene Leute; viele arme hungrige Menschen, mehrere verwundete gefangene Soldaten; alle übrige fremde Gäste; manche lose Vögel, manche wilde reißende Thiere. — „In den übrigen Endungen gehet alles wieder ordentlich" Beyspiele: aller übrigen fremden Gäste, um einiger griechischen Schriftsteller willen, mehrerer kleinen unmündigen elternlosen Kinder, solcher ungegründeten lächerlichen Sagen und abgeschmackten Erdichtungen

Zu diesen Regeln und Beyspielen füge ich noch einige fehlerhafte, aus guten und classischen, leider aber durch Setzer und Correctoren im Druck vernachlässigten und verunstalteten Schriftstellern genommene Beyspiele hinzu: unser gelehrte Arzt; jeder englischer verwundeter Matrose; die Weiber mehrerer verhafteter Unruhenstifter; aller auf dem Marsch begriffener spanischer und portugiesischer Kriegsgefangener; Unterstützung solcher dürftiger Geistlicher; Ansichten einiger rüstiger und suadenreicher Tongeber; nach deren künftiger schärferer Bestimmung; zwey solcher und sich so gleicher Tempel (anstatt zweyer solchen und sich so gleichen Tempel); aller critischer und metrischer Verbesserungen; der Friedrike Ch., des Generals N. N. in N., N. nachgelassener lediger Tochter; Vorurtheile so vieler sich für aufgeklärt achtender Menscher (so! in der Uebersetzung von H. Gregoire's Neger. Berlin bey Braunes 1809 S. 225. — Wahrscheinlich ein Druckfehler; vielleicht aber auch eine Verbesserung des Setzers oder Correctors!)

Solcher Beyspiele lassen sich Tausende aus unsern nachlässig gedruckten besten Schriftstellern anführen; wer wird solche und ähnliche Verunstaltungen unsrer Sprache aber als Regeln und Muster der Nachahmung aufstellen wollen! d. Red.

**) Ich wünsche und billige dieses nicht. d. V.

dergleichen Fällen bald wegwerfen, bald beybehalten, wie sie es für gut finden, und wie es das Neutrum erfordert. Sie thun auch, meines Erachtens, wohl daran. Der Mechanismus der Versification erhält dadurch einen größern Spielraum.

Auch in der Prosa sollte man sich bey dem Gebrauche des et keinen Zwang anthun: nur glaube ich, daß, um sie fließender zu machen, der Zusammenstoß zu vieler Consonanten zu vermeiden wäre. Ich würde daher in der Prosa nicht sagen: er stürzt, er wälzt, er stärkt; sondern er stürzet, er wälzet, er stärket, besonders wenn das nächst folgende Wort mit einem Consonanten anfängt. Fängt es mit einem Vocal an; so kann das e allenfalls wegbleiben, z. B. er stürzt in die See. Unsere Prosaiker scheinen mir hierin ein wenig inconsequent *zu seyn*. Ich finde oft bey einem und *eben demselben* Schriftsteller: er stehet, und *dann wieder*: er sinkt. Adelung sagt *in der Vorrede* zu seiner deutschen Grammatik: lehret, bahnet, bemühet, bedienet; und dann wieder: denkt, setzt. Mich dünkt, wer stehet, bahnet sagt, sollte nicht denkt und sinkt sagen.

Bey der zweyten Person des Singulars würde es oft eine wahre Härte seyn, wenn man das e weglassen, und z. B. sagen wollte: du stürzst, welches man kaum aussprechen kann. Die Wörter: du schwärmst, du sinkst, du balgst u. s. w. lassen sich zwar aussprechen; allein warum soll man nicht, wenn es sich thun läßt, vier Consonanten durch ein e trennen, und sagen: du schwärmest, du sinkest, du balgest; um sich die Aussprache zu erleichtern?

J. C. S.

Naturkunde.

Ueber die Lufterscheinung am 15 November 1812.

An diesem Tage hatten wir meistens Regen gehabt und der Himmel war völlig trübe; erst Abends gegen neun Uhr heiterte sich es auf. Ohngefähr um fünf Uhr fünf und vierzig Minuten wurde mein Zimmer so stark erleuchtet, daß ich unmittelbar einen fürchterlichen Donnerschlag erwartete, indem ich mir das Gewitter über dem Orte dachte, allein es erfolgte Nichts, der Blitz aber dauerte so lange fort, daß ich gemächlich bis ans Fenster gehen, und es eröffnen konnte. Der ganze mittägige Himmel war gleich stark erleuchtet, das Licht war von blasser Farbe, und in einer zitternden Bewegung; für einen Gewitterblitz dauerte es viel zu lange, es hatte völlig das Ansehen, als ob acht bis zwölf Blitze schnell hintereinander folgten. Jetzt glaubte ich an kein Gewitter mehr, sondern eine große Feuerkugel müsse hinter mir, zwischen Ost und West, gefallen seyn, deren Schein ich im Mittage gesehen hatte.

Ich wartete nun, ob weiter nichts darauf erfolgen würde; nach Verlauf von wenigstens drey Minuten erfolgte ganz vernehmlich ein Knall, der sich aber nicht mit dem rollenden Donner, sondern vielmehr mit einer, in meilenweiter Entfernung abgebrannten Kanone vergleichen ließ. Zu gleicher Zeit erhob sich in der obern Luft ein sehr vernehmliches Rauschen, als ob sich ein Sturmwind erhöbe, wobey aber die untere Luft ganz ruhig blieb. Der Knall kam von Mittag, da ich ihn doch von einer andern Gegend erwarten mußte. Ob er sich an den mich umgebenden Häusern gebrochen, oder von den nur einige Stunden entfernten böhmischen Gebirgen abprallte, oder ob mich mein Gehör täuschte, bleibt dahin gestellt.

So sehr dieß Alles nun auf eine Feuerkugel paßt, so will sie doch in hiesiger Gegend Niemand gesehen haben. Vielleicht war bey Vielen der Schrecken, bey Vielen die Blendung zu groß; sie schlugen die Augen nieder, und sahen nichts, als eine große Erleuchtung. Nur ein Einziger hat mich versichert, er habe am mitternächtlichen Himmel einen runden, sich im Kreise herumdrehenden Feuerballen von ohngefähr fünf Viertel-Ellen im Durchmesser gesehen, der immer größer geworden, und endlich ganz bläulich verschwunden wäre. Allein dieser Einzige ist kaum funfzehn Jahr alt und kann als einziger Beobachter nicht als vollgültig anerkannt werden. Da wir bey dem damahls trüben Himmel auf astronomische Beobachtungen nicht rechnen dürfen, so wünschte ich, daß durch diesen Aufsatz sich Jemand aus jener Gegend, wo diese Natur-

Digitized by Google

begebenheit sich ereignete, bewogen fände, uns eine Nachricht davon mitzutheilen.

Seidenberg, in der Oberlausitz.

Gesundheitskunde.

Antwort auf die Anfrage im allg. Anz. Nr. 288 S. 2966.

Irren-Anstalten werden jetzt häufiger besucht, theils von jungen Aerzten, um die Behandlung wahnsinniger und irrer Menschen practisch kennen zu lernen; ein sehr wichtiger Zweck. Dergleichen Institute werden sodann weniger Kranke, durch die vorhergegangene ärztliche Behandlung verdorben, erhalten und daher mehr Personen zu heilen vermögen; auch gereichen dergleichen Fremde der Anstalt allezeit zum Vortheil, es sey durch zweckmäßigen Tadel zur eignen Verbesserung, oder durch Beförderung des öffentlichen Vertrauens auf dieselben; sie gereichen Deutschland zur Ehre, wenn man diese Practik auch außerhalb Wien und Paris zu finden weiß. Theils ist es in Zeiten, wo man so gern organisirt, achtungswerth, daß überhaupt wissenschaftliche Reisende ihre Aufmerksamkeit auch auf den Besuch solcher öffentlichen Institute richten und neue Einrichtungen sich auf genauere Kenntniß von Mustern gründen. Vielleicht zeigt diese Lehre öfter, als man glaubt, daß Manches, was Schriftsteller anpreisen, in der Erfahrung nicht so befunden worden, oder nicht so neu, oder anderwärts besser schon vorhanden ist. Endlich gibt es auch wol Besuche, die bloß zum Zweck haben, sich an den Aeußerungen und Handlungen der Irren zu belustigen.

Aus dieser niedrigen Absicht werden sich nicht leicht entfernte Fremde diese Mühe geben; aber es ist natürlich, daß unserer Naturphilosophie, welche die Schöpfung und was darin ist, gern nach absoluten Grundsätzen normiren möchte, dergleichen Abnormitäten von Menschen ungemein auffallen müssen. Der Gang und die Geschichte des Ursprungs solcher Leiden führen, je unbedeutender beyde sind, zu oft auf die Beobachtung, daß die Natur in Abstufungen in den Organismus des Menschen große Hindernisse gegen die absolute Consequenz gelegt hat, welche man gern durchsetzen möchte, daß aus organischen Ursachen die allerwenigsten Menschen selbst völlig frey und consequent denken und handeln.

Man spielt aber auch mit der Behandlung der Irren viel zu sehr; man verfolgt bis in Kleinigkeiten, was ihnen schaden, oder nützen könnte; ob das Brod bis zu dem oder jenem Grade rein oder vermischt gebacken seyn solle; ob das Bier so oder so viel Hopfen und Malz enthalten müsse.

Dem Kranken ist nicht viel geholfen, vielleicht für sein Bewußtseyn eher geschadet, wenn sein Zustand etwas, oder so wenig gebessert wird, daß er sich nur unter Bedingungen besser befindet, welche er im gemeinen Leben der freyen Gesellschaft nicht erfüllen kann; dahin gehört auch die Gewohnheit, fremde Menschen zu sehen. Es kann eben so wenig im Allgemeinen behauptet werden, daß fremde Besuche den Irren-Anstalten schadeten, als daß sie jedem Irren und zu jeder Zeit unschädlich wären.

Schließlich auf die Anfragen S. 2966 so viel: den untern Bedienten solcher Irrenhäuser darf das Herumführen von einheimischen, oder auswärtigen Fremden durchaus nicht erlaubt seyn; sie machen es zu einem Erwerbszweig durch das Mittel, die Irren zu ihrer Narrheit zu reizen. Ober-Officianten werden wissen, welche Kranke sie jedem Fremden zeigen können, oder nicht, theils nach der Zeit des Paroxysmus, theils nach dem Unterschied der Geschlechter; immer bey dem weiblichen mit mehr Vorsicht. Für Besuche von Aerzten ist man durchaus der Wissenschaft etwas schuldig. Allein die Ober-Officianten bedürfen selbst einen Schutz gegen Zudringlichkeiten der Besuche, und da ist ganz gut, das Herumführen in der Regel, ohne höhere Erlaubniß, zu verbieten, den Officianten aber die Ausnahme bey wissenschaftlichen Reisenden, besonders Aerzten, und bey einzelnen einheimischen Bekannten zu verstatten.

Digitized by Google

Oeffentlicher Dank und Empfehlung.

Die von Christian Reydel zu Jena an mir vollendete Cur eines Bruchschadens, wofür ich ihm nur einen Thaler Sächs. prä num. bezahlte, fordert meinen aufrichtigsten Dank, den ich ihm vor Eintritt des, zu seiner Cur bestimmten, Frühlings, hiermit öffentlich bringe, und diesen Mann andern Leidenden der Art empfehle.

Löbstädt, den 18 Jan. 1813.

Joh. Michael Krippendorf.

Allerhand.

Aufforderung.

Der Schauspieler Wilhelm Schultz oder dessen Ehefrau werden hierdurch aufgefordert, ihre, bey ihrem letzten Aufenthalt in Mühlhausen, zurückgelassenen Kleidungsstücke und übrigen Sachen bis zum ersten März d. J. einzulösen, widrigenfalls der Inhaber solche als Eigenthum betrachten, und gerichtlich verkaufen lassen wird.

Mühlhausen in Westphalen, den 16. Jan. 1813.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Vorladungen: 1) der Gläubiger A. W. Robicke's.

Da der Kaufmann August Wilhelm Robicke hierselbst angezeigt hat, daß er nicht im Stande sey, seine zum Theil andringenden chirographarischen Gläubiger völlig und auf einmahl zu bezahlen, und deshalb um deren Edictal-Verabladung, zu dem Zwecke nachgesucht hat, um ihnen annehmliche Zahlungsvorschläge zu thun; diesem Gesuch auch von Gerichtswegen Statt gegeben ist: so werden die sämmtlichen chirographarischen Gläubiger des Kaufmanns Robicke, sie mögen sich bereits gemeldet haben oder nicht, zur Angabe und Bescheinigung ihrer Forderungen und zur Erklärung über die von demselben zu machenden Zahlungsvorschläge, auf Donnerstag den 4 März d. J. des Morgens 9 Uhr an hiesiges Amt, unter der Warnung verabladet, daß diejenigen welche alsdann nicht erscheinen, mit ihren Forderungen in der Folge nicht weiter gehört, und diejenigen, Gläubiger, welche sich über die eröffnet werdenden Vorschläge nicht bestimmt erklären, demjenigen, was der größte Theil der Gläubiger deshalb beschließt, für beystimmend angenommen werden sollen.

Schwalenberg, den 6 Jan. 1813.

Fürstlich lippisches Amt.
Overbeck.

2) der Gläubiger F. August's von Rex.

Nachdem auf erfolgtes Ableben des gewesenen Besitzers des außer einbezirkten amtsässigen Ritterguts Kömlitz und anderer Grundstücke weyl. Herrn Kammerjunkers und Majors, auch Kreis- und Marsch-Commissärs des leipziger Kreises, Friedrich August von Rex, dessen hinterbliebene Kinder, des verschuldeten Nachlasses ihres Vaters sich anzumaßen und diese ihnen angefallene Erbschaft anders, als cum beneficio inventarii anzutreten, Bedenken getragen, dießfalls aber bey allerhöchster Behörde um Erlassung der Edictalien nach Maßgabe des Mandats vom 13 Novemb. 1779 allerunterthänigst gebeten, mir auch hierzu und sonst, zu gerichtlicher Besorgung beregter Verlassenschaft allergnädigst Auftrag ertheilet worden ist, und ich hierauf, in allergehorsamst schuldigster Befolgung und Kraft dessen, alle diejenigen, welche an diesen Nachlaß, aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche zu haben vermeinen, vermittelst der bey hiesigem königl. sächs. Justiz-Amte, so wie bey den wohllöbl. Stadträthen zu Dresden, Leipzig und Chemnitz, ingleichen bey den wohllöblichen Stadt-Magisträten zu Berlin und Altenburg öffentlich aushängenden Edictalien, peremtorisch und sub poena praeclusi, und bey Verlust ihrer Ansprüche, sowohl, als resp. der Rechtswohlthat der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand, zur Angabe und Bescheinigung ihrer Ansprüche und Forderungen auf

den 14 Junius 1813

vorgeladen, auch

den 2 August 1813

zur Inrotulation der Acten und deren Versendung nach rechtlichem Erkenntnisse, oder der Ertheilung eines commissarischen Präclusiv-Bescheids, so wie

den 12 October 1813

zur Publication des in der Sache eingeholten Urtels, terminlich bestimmt und festgesetzt habe; als wird solches, unter Beziehung auf die erwähnten Edictalien, auch hierdurch bekannt gemacht, und daben zugleich bemerkt, daß den auswärtigen Interessenten die Bestellung eines Bevollmächtigten in loco judicii, zur Annehme künftiger Ausfertigungen und sonst, aufgegeben worden ist.

Datum Justiz-Amt Borna, den 19 December 1812.

Königl. sächs. bestallter Amtmann allda, als Commissarius Causae,
Joh. Sam. Glöckner.

3) Mathes Heß's.

Mathes Heß von Keudringen ist schon vor zwey und zwanzig Jahren nach Ungarn gezogen, ohne bis jetzt etwas von sich hören zu lassen; derselbe oder dessen Leibes-Erben werden daher öffentlich aufgefordert, binnen Jahresfrist entweder selbst oder durch hinlänglich Bevollmächtigte sich dahier bey Amt zu melden, und das ihm erblich angefallene Vermögen von 74 fl. 44 kr. in Empfang zu nehmen, widrigenfalls solches dessen nächsten Anverwandten in fürsorglichen Besitz überlassen werden wird.

Emmendingen, den 9 Jan. 1813.

Großherzogl. Bezirksamt.
Barck.

---

4) der Concursgläubiger J. Chrph. Tammeyer's.

Demnach wider den in Verfall der Nahrung gerathenen hiesigen Bürger und Posamentirer, Meister Johann Christoph Tammeyer von uns der Concurs Proceß eröffnet, und

der 26 März

des nächst künftigen 1813 Jahres, ist der Freytag nach dem Sonntage Oculi, zum Termin zur Güte und Recht außersehen worden; als werden dessen bekannte und in der Anfuge namhaft gemachte, so wie sämmtliche unbekannte resp. Herren Gläubiger Kraft dieses edictaliter et peremtorie citiret und geladen, beregten Tages vor uns auf dem Rathhause zu rechter Gerichtsfrühe in Person, oder durch hinlänglich und zur Güte sattsam instruirte Bevollmächtigte unausbleibend zu erscheinen, zuvörderst ihre Forderungen genau zu liquidiren und zu bescheinigen, sodann mit dem Gemeinschuldner und unter sich die Güte zu pflegen, in deren unverhofften Entstehung aber mit dem aufzustellenden Curatore litis über die Liquidität, und wenn es nöthig, unter sich über die Priorität ihrer Forderungen in zweyen oder dreyen abgewechselten Sätzen, vom Mund aus in die Feder, dem Gerichtsstyl gemäß zu verfahren, binnen doppelter sächs. Frist vollständig abzusetzen, und darauf der Ertheilung eines rechtlichen Locations Bescheids zu gewarten, unter der Verwarnung, daß der oder diejenigen, welche in dem anberaumten Termine gar nicht oder nicht legal erscheinen, für ausgeschlossen und der Wohlthat der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand für verlustig erachtet, auch bey diesem Concurs weiter nicht werden zugelassen und gehört werden. Und werden auch sämmtliche resp. Herren Gläubiger in Gemäßheit der vorhandenen Gesetze hiermit noch besonders angewiesen, wenigstens drey Wochen vor dem anberaumten Termine ihre Forderungen bey 10 Rthlr. Strafe in Schriften anher anzuzeigen, diejenigen aber, welche hiesigen Orts nicht zugegen sind, im hiesigen herzogl. sächs. Lande befindliche Anwälde, welchen die in Zukunft zu erlassenden Ladungen und andere Verfügungen insinuiret werden können, zu bestellen.

Wornach sich zu achten. Sig. Gräfenthal, den 15 Dec. 1812.

Bürgermeister und Rath das.

(L. S.) Johann Tobias Windorf,
Cons. reg.

Kauf- und Handels-Sachen.

Klemda in Eisenach.

Es besteht dieses Grundstück:

1) In einem sehr bequemen und geräumigen, in dem dazu gehörenden Garten liegenden, mit einer herrlichen Aussicht versehenen Wohnhause, worin sich vier große und neun kleinere Zimmer, nebst Küche und zwey Kellern, auch ein sehr großer und hoher Saal befinden, der sehr gut zu Concerten und Bällen geeignet ist. Dazu gehört

2) Ein Gebäude dicht neben an zu willkürlichem Gebrauche.

3) Hof und Stallung, auch Holz- und Wagen-Remise.

4) Ein ungefähr fünf Acker haltender Gras- und Küchengarten, mit durchgängig guten Obstbäumen, welcher hinlängliche Winter- und einen Theil der Sommer-Fütterung für drey Kühe liefert, und durch Verbesserungen eines noch viel höhern Ertrags fähig ist.

Diese Besitzung ist vor einigen Jahren durch verpflichtete Taxatoren incl. der darauf haftenden Braugerechtigkeit auf ungefähr 8000 Thlr. geschätzt worden.

Die Abgaben bestehen terminlich in 16 Ggl. 9 pf. Ordinär und 16 gl. 9 pf. Extraordinärsteuer. Es haften keine Spann- und andere Dienste darauf.

Zum Behuf einer anzulegenden Fabrik ist dieses Wohnhaus besonders vortheilhaft gelegen.

Derjenige, welcher bis Petri 1813 das annehmlichste Gebot darauf thut, erhält dieses Grundstück, worauf ein Theil der Kaufsumme stehen bleiben kann.

Ueber die nähern Bedingnisse des Verkaufs gibt unterzeichneter Bevollmächtigte weitere Auskunft und auswärtige Liebhaber können sich, jedoch in frankirten Briefen, an denselben wenden.

Eisenach, am 6 Nov. 1812.

Johann Justus Lindemer,
herzogl. sächs. Regierungskanzlist.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger.

Gotha. Dienstags, den 26 Januar 1813.

Naturkunde.

Ueber die Aufforderung an Mineralogen im allgem. Anz. 1812 Nr. 334 S. 3440 zur Untersuchung der Basalt- (und Porphyrschiefer-) Kuppe auf dem Festungsberge der Heldburg im herzogl. sachsen-hildburghäusischen Amte gleiches Namens. *)

Gesetzt, *der gegen dreyhundert Fuß tiefe Brunnen auf dem heldburger Festungsberge sey, wie der Bergrath Keßler als wahrscheinlich voraussetzt:*

„durch manche Basaltlage, doch gewiß nicht beständig in Basalt abgeteuft."

Was soll daraus gefolgert werden?

Doch wol nicht, daß der Basalt zur gewöhnlichen Flözformation gehöre, daß er ein durch Meeresfluthen, oder durch eine ungeheuer hohe allgemeine Wasserbedeckung flözweise aus dieser von oben abgesetztes Gebirge sey?

Dies möchte er selbst nach den neuesten Ansichten und Beobachtungen vormahls erklärter Neptunisten, eines Heim, eines von Buch und von Hoff bestimmt nicht seyn.

Eben so wenig ist der Basalt eine Ur- oder Uebergangs-Gebirgsart; am allerwenigsten aber nach dem Sinne der Vulcanisten eine Lava, d. h. eine durch wirkliche Feuerschmelzung geflossene oder veränderte Gebirgsart.

Tertium non datur! hört man hier von beyden Seiten ausrufen; nur wenige Geognosten und unter diesen Heim (s. dessen geologische Beschreibung des thüringer Waldgebirgs, dritter Theil S. 223) sind der Meinung: medio tutissimus ibis.

Wie, wenn also doch noch ein besonderer anderer, als der Flöz- und unmittelbare Feuerweg, nicht nur denkbar, sondern selbst wahrscheinlich wäre, auf welchem die Materie und der Stoff der jetzigen gesammten basaltischen Masse auf die Erdoberfläche gekommen seyn konnte, ja nach allen Erscheinungen gekommen seyn müßte....

Wie, wenn wenigstens so viel gewiß wäre, daß Basalt ꝛc. und insbesonder Wacke und Wackenthon, nebst dem unter and mit denselben vorkommenden Grus, Sand und Bol eine aus der Tiefe gehobene, nicht feuer-, sondern wasserflüssige, schlamm- und breyartige Masse von zusammengespülten erdigen, meist thonigen und eisenschüssigen, mit Steinkohlen und anderer vulcanischen Asche gemengten und durch sie dunkelgefärbten Theilen verschiedener, theils durch saure Dämpfe, theils durch unterirdische Feuer und Brände mit Zutritt des Wassers in siedend heißer Temperatur aufgelöster Erd- und Steinarten gewesen?

Wie, wenn diese Masse theils in ihren ursprünglichen Erhebungs- und Aufsteigungs-Canälen als Ausfüllung mächtiger Trichter, Spalten und Klüfte bloß gehoben und nicht ausgeworfen, stehend, theils als wirklich übergetreten und über ganze Gebirgsstrecken wasserflüssig, zuweilen wol siedend heiß, auch schlamm- und breyartig fortgeschoben, leere

*) Der Verf. dieses Aufsatzes ist ein mir wohl bekannter Geognoste, und ein ganz unbefangener Beobachter, der aus reiner Liebe zur Wissenschaft die fernern Resultate seiner fortgesetzten Untersuchungen über obigen Gegenstand von Zeit zu Zeit zur Prüfung vorlegen, und dadurch seine Ansichten rechtfertigen wird. Mit Vergnügen wird er auch seinen Thaler zum Behuf des Aufsiedens des heldburger Brunnens erlegen, wenn auch der Erfolg dieser Unternehmung, wie er aus guten Gründen zu besorgen Ursache hat, nicht nach Wunsch ausfallen sollte.

d. Red.

Digitized by Google

Räume, Spalten und Klüfte ausfüllend, dann nach und nach ausgetrocknet und erhärtet und durch verschiedene Bewandnisse unter und oberhalb des Flöz-Oceans so modificirt worden wäre, wie wir sie jetzt unter und über der jetzigen Erdoberfläche finden, die doch auch nach der Austrocknung und nach Abzug des Meeres noch gar viele Veränderungen durch Wasserfluthen und Strömungen erlitten hat.

Fragt man nun, wie und durch welche Kraft wurden diese jetzt räthselhaft verhärteten basaltischen Massen vormahls im wasserflüssigen, schlamm- und breyartigen Zustande aus der Tiefe durch zum Theil sich selbst gemachte, oder auch vorhandene Canäle, Räume und Weitungen zwischen und auf die Ur-Uebergangs und jüngsten Flözgebirge emporgehoben, so war es wol dieselbe Kraft der durch die entzündeten Schwefelkiese und Steinkohlen entbundenen unterirdischen Dämpfe, dieselbe durch diese mächtigen, und vormahls allgemeineren Erdfeuer zum Theil in weiten Entfernungen des eigentlichen Feuerherdes bewirkte und fortwirkende Ausdehnung gesperrter Gasarten und dieselbe Gährung, welche nach von Humboldt's und Bonpland's neuestem Gemählde der Tropenländer in unsern Zeiten noch!

„einen thonigen Schlamm,"

„eine erdige und breyartige Masse"

„einen schlammigen Auswurf"

empor trieb, nur mit dem Unterschiede, daß dieß mit dem, ihnen ähnlichen basaltischen Stoffe, vielleicht noch unter dem alten Flözmeere, oder doch gewiß in dessen Nähe und unter unmittelbarer, auch gleichzeitiger Mitwirkung desselben und der durch verhinderte Ausbrüche gesperrter Dämpfe bewirkten Erdbeben, mithin unter Umständen geschahe, die jetzt nicht mehr allgemein, nicht mehr zusammen, nicht mehr auf die ganze damahls mit Flözen aller Art neubedeckte Erdfläche wirken können, oder deren theilweise noch fortdauernde Kraft und deren Erscheinungen und Resultate uns der Schooß des jetzigen Oceans größtentheils verbirgt.

Fragt man ferner, wie kamen aber insbesondere jene, jetzt durch Austrocknung, Modification und Erhärtung in mannigfaltige, groteske Felsen-Gruppen und Kegel zusammen gezogenen, in Säulen, Platten, Kugeln, Pyramiden abgesonderten, in abweichender, übergreifender und zerrissener Lagerung zerstreuten basaltischen Massen zu der ungeheuren Höhe, zu der großen Ausbreitung, in der wir sie jetzt in und zwischen, über, und auch auf den Ur-Uebergangs- und Flözgebirgen so räthselhaft und ganz verschieden und abweichend von andern Gebirgsarten gelagert finden: so antworten hier ebenfalls von Humboldt und Bonpland durch ihre neuesten Beobachtungen und unter einer Menge anderer, für einen mit obigem ähnlichen Ursprung der Basaltmassen ganz bestimmt sprechenden Urkunden und Nachrichten, auch durch folgende:

Aus dem Jorullo in Mexico erhob sich 1759 den 15 Sept. der Basaltkegel, der jetzt gegen eintausend fünfhundert Fuß über die ihn umgebende Grundfläche hervorragt!"

„Im Jahre 1698 stürzte der Crater des Cargneirazo ein, nachdem er gleichfalls zuvor Tausende von Fischen mit thonigem Schlamme gemengt ausgeworfen hatte. — Nicht immer warfen die Vulcane diese (Prennadillas) Fische aus ihrem obersten Crater. Der Cotopaxi und Jungamago stießen sie zu Zeiten aus ihren Seitenspalten hervor. Dennoch lagen diese stets um siebentausend achthundert Fuß höher, als die umliegenden Gegenden!"

Als der Vulcan Curguairazo, der dem Chimborazo am nächsten liegt, in der Nacht vom 19 Jul 1698 gänzlich zusammenstürzte, überschwemmte er eine Gegend von funfzehn bis achtzehn Quadrat-Meilen umher mit breyartigem Schlamme. Die Zahl der umgekommenen Menschen war so groß, daß man in Jacunga und Hambetto die Leichname in Gräben zusammenhäufen mußte."

„Bey dem großen Erdbeben am 4 Feb. 1797 haben vierzig tausend Menschen, theils lebendig verschüttet, theils im Wasser und vulcanischen Schlamm, ihren Untergang gefunden!"

„Die Moya bricht gewöhnlich auf ebenen, etwas feuchten und grün bewachsenen Fluren aus. Ob die welche im J. 1797 sich bey Riobamba in fortschreitenden kleinen Re-

gein hervorhob, chemisch von der Moya von Petillao verschieden, ist nicht bekannt."

„Die Moya, welche das Dorf Petillao am 4 Feb 1797 zerstörte, brach in siebentausend fünfhundert Fuß Höhe am Fuße eines Trapp-Porphyrfelsens oder Feldspaths ohne allen Quarz *) aus. Die Masse war beym Hervordringen flüssig, ein wahrer sich fortwälzender Brey, der jedoch bald erhärtete, und jetzt erdig, von geringem Zusammenhange und bräunlich schwarz ist. Man erkennt darin sehr deutlich Spuren von Feldspath. Andere eingewachsene Theile sind fasrig wie Bimsstein. Durch das Microscop sieht man weder Schwefel noch Schwefelkies darin. Das Ganze ist ein veränderter Porphyr."ꝛc.

Kann man wol deutlichere Spuren der Aehnlichkeit und der Uebereinstimmung mit der Entstehungsart der basaltischen Massen auf gleichem Wege verlangen? und ist wol ein anderer Weg bey der von andern bekannten Ur-Uebergangs- und Flözgebirgsarten ganz verschiedenen materiellen Beschaffenheit und Natur des Basalts und dessen Lagerungsverhältnissen wahrscheinlich?

Alles dies überzeugt uns denn, und die ganze über die Erdoberfläche zerstreute Basaltmasse spricht es deutlich aus:

„Nicht von oben (nicht von einer allgemeinen Wasserbedeckung) nein, von unten (aus der Tiefe) da komm, ich her."

Und so könnte es denn auch wol seyn, daß der heldburger Basalt, in welchen der dasige drey hundert Fuß tiefe Brunnen abgeteuft ist, nebst dem darneben (?) stehenden Hornschiefer, selbst an dieser Stelle von unten herauf gekommen wäre, wie solches ganz neuerlich erst von Hoff bey einigen andern Basalt Kuppen und Kegeln z. B. bey der blauen Kuppe ꝛc. *) und der Steinsburg bey Suhl in dem Magazine für die neuesten Entdeckungen in der Naturkunde der naturforschenden Freunde in Berlin im fünften Jahrgange, im viert. Quartale 1811 S. 347 No. XXXI. ganz deutlich und überzeugend gezeigt hat, nur daß dort, wie es scheint, eine vom Feuer geschmolzene Basaltmasse vorausgesetzt wird, die selbst der Bergrath Voigt, dem wir über diesen Gegenstand die schätzbarsten Aufklärungen zu danken haben, unbedingt nicht mehr anzunehmen scheint. S. Voigt's Reisen a. a. O. S. 58 ff. Wenn aber auch, wie jedoch nach obigem nicht wahrscheinlich ist, *) die Basaltkuppe und der Porphyrschiefer der Heldburg auf das dasige Muschelkalk-, auch rothe und blaue Letten-Flötz bloß aufgesetzt seyn und nach des Bergraths Keßler Muthmaßung, nur lagenweise vorkommen; mithin der Brunnen nicht beständig in Basalt abgeteuft seyn sollte; so würde auch dieses Vorkommen wirklicher Basalt-Schichten aus obiger Ansicht, nach welcher sich alle Erscheinungen der Basaltlagerungen leicht und natürlich erklären lassen, (und mehr kann man wol von einer Hypothese mit Billigkeit nicht verlangen) daraus zu erklären seyn, daß die heldburger Basaltkuppe nebst dem benachbarten ebenfalls ausgewaschenen Basaltkegel, dem Strauchhan, und mehreren andern kleinen Basalt-Felsen in der umliegenden Gegend z. B. der steinernen Kirche und dem Feldstein bey Themar von der, von den beyden Gleichbergen bey Römhild ausgegangenen und dort oder auch an der Geba bey Meiningen, am hohen Dollmar bey Kühndorf, oder endlich noch weiter am Rhöngebirge übergetretenen und auf einzelne Puncte verbreite-

*) Vielleicht durch das Auflösungsmittel der Kieselerde nachher modificirte Basaltmasse. S. hierüber Heim's äußerst sinnreiche Idee, in dessen geolog. Beschreibung des thüringer Waldes, dritter Theil S. 248 ff.

*) Von diesen s. auch Voigt's bergmänn. Abhandl. Band II S 335 und mineralog. Reisen nach den Braunkohlenwerken und Basalten in Hessen, in 12. Weimar 1802. S. 16. ff. und 29, auch S. 36 ff.

***) S. hierüber die nähere Beschreibung des heldburger Basalts und Porphyrschiefers oder Klingsteins, in Voigt's mineralog. und bergmänn. Abhandlungen, erster Theil S. 224 und zweyter Theil S. 327 ff. ingl. Heim a. a. O. S. 230, 240 u. 241.

Digitized by Google

ten,**) vormahls breyartigen und wasserflüssigen Basaltmasse herrühren und als Ueberbleibsel einer an sich und ursprünglich schon zerrissenen Basaltlagerung zu betrachten seyn möchten. Salvo meliori. — den 19 December 1812.

Curs der preuß. Staatspapiere,

den 15 Jan. 1813.

		Briefe.	Geld.
Obligationen	Berliner Banco-	34	—
	Berliner Stadt-	29	—
	Churmärk. Landschafts-	22	—
	Neumärk. Landschafts-	21	—
	Holländische	50	—
	Witgenstein. à 4 1/2 pCt.	—	—
	Witgenst. à 4 pCt.	—	—
Pfandbriefe	Westpreuß.	42 1/2	—
	Westpreuß poln.	21 1/2	—
	Ostpreußische	37	—
	Pommersche	81	—
	Chur- u. Neumärksche	77 1/2	—
	Schlesische	69	—
Scheine	Staats-Schuld-	34 1/2	—
	Zins-	34	—
	Gehalt-	—	30
	Tresor-	48 1/2	—
Reconnaissancen		19	—

Wechsel- und Geld-Curs in sächsischer Wechselzahlung.

Leipzig, den 19 Jan. 1813.

In den Messen.	Geld	Briefe.
Leipz. Neujahr-Messe	98	—
— Oster- —	97 1/4	—
Naumburger —	—	—
Leipz. Michael- —	—	—
Amsterdam in Bco. à Uso	—	—
Detto in Curr. à Uso	135 1/4	—
Hamburg in Bco. à Uso	—	143 3/4
Augsburg in Current à Uso.	—	100 1/4
Wien in Cur. à Uso } Einlös-Scheine	69	—
Prag in Cur. à Uso } Einlös-Scheine	69	—
London à 2 Uso p. Pf. St.	—	—
Paris 2 Monat.	—	77 1/4
Lyon 2 Monat.	—	—
Frankfurt a. M. à Uso.	—	3 3/4

		Geld	Briefe
Gewinnen.	Holländ. Ducaten	25 1/2	—
	Kaiser-Ducaten	19	—
	Breslauer à 65 1/2 Aß	13	—
	Leichte à 65 ditto	12	—
	August- und Louisd'or	11	—
	Kronthaler à 1 1/2	—	pary
Souverainsd'or		9 Rthl. 3 Gr.	
Ducaten al Marco		—	—
Almarco Louisd'or		—	—
Verlieren.	Schild-Louisd'or à 6 1/3	—	—
	Cassen-Billets	—	1/4
	Preußisches Current	—	3
	Conventions-Münze	—	pary
	10 u. 20 Kreuzer	—	pary
Wiener Einlösscheine		—	—

**) Es gehört zu den Sonderbarkeiten dieser räthselhaften (Basalt-) Formation, daß sie fast immer auf einzelnen Puncten versammelt ist, die oft weit von einander entfernt liegen; daß aber von diesen Vereinigungspuncten weg sich immer nach allen Richtungen hin einzelne Spuren ausbreiten, die sich noch weiter entfernen, endlich gänzlich verlieren und dann aber so wieder anfangen bis zu einem neuen Mittelpuncte der Basaltkegel. v. Buch's geognostische Beobachtungen, erster Band S. 119. Ganz so wie die obgedachte Gegend, und aus obiger Ansicht leicht zu erklären!

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger.

Gotha. Mittwochs, den 27 Januar 1813.

Litterarische Nachrichten.

Monatliche Correspondenz zur Beförderung der Erd- und Himmels-Kunde. Herausgegeben vom Freyherrn Franz von Zach. December 1812.

Inhalt:

Hierzu ein Kupfer.

Aufgeschnittene und beschmutzte Hefte werden nicht zurückgenommen.

Der Preis eines Jahrganges ist gegen Pränumeration sechs Thlr. vier Groschen Sächs. (11 Fl. Rhein.); und man kann zu jeder Zeit in das Abonnement eintreten, muß aber den ganzen laufenden Jahrgang nehmen. Einzelne Monatsstücke kosten 14 gl. (1 Fl. 3 kr.)

Man macht die Bestellungen bey den Post-Expeditionen und Buchhandlungen jedes Orts, welche die Exemplare von unterzeichneter Buchhandlung auf den gewöhnlichen Wegen beziehen.

Becker'sche Buchhandlung in Gotha.

Brandpredigt.

Es ist nicht gut, wenn wir überstandene Drangsale zu schnell vergessen.

Eine Predigt über 5 Mos. 8 V. 11 — 14 am zweyten Gedächtnißtage der totalen Einäscherung des Dorfes Gehren bey Luckau in der Niederlausitz, gehalten und nebst einer histor. Darstellung der seit 85 Jahren in diesem Dorfe ausgebrochenen eilf Feuersbrünste herausgegeben von Joh. August Födel, Prediger daselbst. Leipzig, in Commission bey Aug. Bauer. 1812. 4 gl.

Da der Ertrag dieser Predigt zum Wiederaufbau der noch immer im Schutte liegenden und ganz armen Kirche bestimmt ist, so bittet der Vf. seine Amtsbrüder und alle Freunde der öffentlichen Gottesverehrung, durch einen zahlreichen Ankauf dieser Predigt zur Ausführung seiner Absicht gütigst mit zu wirken, und versichert sie im Voraus des lautesten Danks aller seiner Kirchkinder. Außer obiger Buchhandlung ist diese Predigt auch zu haben: in Annaberg bey M. Glöckner; in Chemnitz bey Scheithauer; in Dresden bey Arnold; in Görlitz bey D. Fielitz und in Lübben bey Gorsch *).

*) Um von unsrer Seite zur Beförderung der menschenfreundlichen Absicht beyzutragen, wird unterzeichnete Buchhandlung Bestellungen nebst beygelegtem Betrag zur Besorgung für die umliegende Gegend annehmen, erbittet sich aber die Briefe frankirt.

Becker's Buchhandlung in Gotha.

Verlags-Antrag.

Zu einer Reisebeschreibung in Briefen, aber schon vor funfzig Jahren geschrieben, enthaltend: eine Reise vom Elsaß aus über Italien und Spanien nach Mexico und Kalifornien, nebst Auskunft über letzteres und seine Bewohner, wird ein Liebhaber oder Verleger gesucht.

Landkarten.

Für das jetzige Kriegs-Theater möchten folgende neuerlich bey uns erschienene Original-Karten für Militärs, Geschäfts-Männer und Zeitungs-Leser am brauchbarsten seyn.

1) General-Karte der preuß. Monarchie, nach v. Schrötter's, Gilly's, Sotzmann's und andern guten Hülfsmitteln entworfen, von F. L. Streit, in zwey Blättern. Ord. Pap. 1 Thlr. od. 1 fl. 48 kr. Olif. Pap. 1 Thlr. 12 gl. oder 2 fl. 42 kr.

2) Karte vom Königreich Preußen, dem Herzogthum, Warschau, dem danziger Gebiete, von Sotzmann. Ein Blatt. Ord. Pap. 8 gl. oder 36 kr. Olif. Pap. 12 gl. od. 54 kr.

3) Karte von Brandenburg und Pommern, von Güßefeld. Ein Blatt 8 gl. oder 36 kr. Olif. Pap. 12 gl. od. 54 kr.

4) Neueste Karte von Polen; entworfen von Güßefeld, und nach dem Tilsiter und Schönbrunner neuesten Friedens-Schlüssen abgetheilt; vermehrt und neuberichtigt im Sept. 1812. Ord. Pap. 8 gl. od. 36 kr. Olif. Pap. 12 gl. oder 54 kr.

5) Topogr. militärischer Atlas der Mark-Brandenburg, in 23 Bl. Ord. Pap. 7 Thlr. 16 gl. od 13 fl. 48 kr. Vel. Pap. 9 Thlr. 16 gl. od. 17 fl. 24 kr.

6) Topograph. milit. Karte von Preußen, Warschau, Ungarn, Gallizien rc. NB. Davon sind bereits neun Lieferungen, jede zu vier Blatt, erschienen, welche das Königreich Preußen, das danziger Gebiet, und den nördl. Theil von Warschau enthalten. Jede Lieferung von vier Blatt, auf ord. Papier 1 Thlr. oder 1 fl. 48 kr. Auf Vel. Pap. 1 Thlr. 8 gl. oder 2 fl. 24 kr.

7) Specialkarte der sämmtlichen Küsten-Länder der Ost See, von Tönningen bis Memel, entworfen von F. L. Streit, in 29 Blättern. Ord. Pap. 7 Thlr. 6 gl. od. 13 fl. Vel. Pap. 9 Thlr. 16 gl. od. 17 fl. 24 kr.

Obige Karten sind in allen guten Buch- und Kunsthandlungen zu haben.

Weimar, den 16 Januar 1813.

Das geographische Institut.

Neue Musikalien.

L. de Call, Quad. p. V. A. Guit et B. Op. 117. 1 fl. 50 kr. Id. 1 detto Op. 118 mit Capo d'Astro 1 fl. 50 kr. A. Mathai Quat. brillant p. 2 V. A. et B. Op 6. 2 fl. 15 kr. N. Mussini 5 gr. Duos p. 2 V. concert No. 5 de Duos 3 fl. 36 kr. J. W. Wilms 2 Quad. p. 2 V. A. et B. Op. 25. 3 fl. 36 kr. C. A. P. Braun 2 Duos p. 2 hauthois Op. 3. 1 fl. 12 kr. C. M. B. de Weber 6 Gesänge mit P. F. Op. 25. 1 fl. 21 kr.; eine Edit. auf besseres Papier 1 fl. 48 kr. J. Sörensen drey Gesänge von Matthisson, Kämpfe und Lavater mit P. F. Op. 9. 36 kr. F. H. Himmel sechs deutsche Lieder mit Flöte, Vllo. u. P. F. Op. 15 1 fl. 12 kr. J. Seb. Bach 97 Suites dites Suites anglaises p. Clav Nr. 2. 1 fl. 12 kr. F. Lauska Cap. p. Clav. Op. 32. 1 fl. 12 kr. F. Lessel Fant. p. Clav. Op. 13 1 fl. 12 kr. P. Sandrini Duo conc. p. Guit. et Flute Op. 12. 1 fl. 12 kr. H Backofen Rec. p. Harpe à Crochets Cah IV. 1 fl. 48 kr. F. Rieß, Nun lasset uns den Leib begraben, von Klopstock, für fünf Singstimmen, 2 Alto, 2 Fagot, 2 Hörner, Vllo. et B. Nr. 6 der Ges. Stck. 54 kr. J. Wanhal 12 Ecos. p. 2 V. et B. 45 kr A. Uber, Var. p. Flute av. Orch. No. 2. 1 fl. 45 kr. J. Amon 6 Valses p. P. F. et Guitare Op. 61. 1 fl. Nic Baldeneker 3 Son. p. Clav. et V. Op 11. 1 fl. 36 kr. Diff. Auteurs, 2 Thémes variés p. la flute seule No. 1 48 kr. J. G Abeltshauser, 6 Quat. p. 2 Flutes et 2 Cors 1 fl. 24 kr. J. Amon, 3 Son. p. Clav. seul Op. 63. 2 fl. 24 kr. J. W. Wilms, Quat. p. Clav. V. A. et B. Op. 30. 2 fl. 24 kr. Hus-desforges Conc. p. Vllo No. 4. Op. 12 3 fl. 36 kr. F. Riess, Conc. p Clav. in E b. Op. 42. 5 fl. 24 kr. J. Dreßler, 1 Quat. p. Clarinette in B. V. A. et B. Op. 16. 1 fl. 12 kr. Neukomm, Elegie harmonique p. le Clav. sur la mort de J. L. Dussek, 1 fl. 12 kr. J. W. Wilms, 2 Son. p. Clav. et Flute obl. Op. 18 1 fl. 48 kr. F. Lauska, angenehme und nicht schwere Tonstücke für P. F., 33 Werk, erstes Heft, 1 fl. 6 kr. C. M. de Weber, Rom. de Joseph av. Var. p. Clav. Op. 28. 54 kr.

J. C. Geyl in Frankfurt,
weiße Adlergasse P. No. 14.

Pränumerations- und Subscriptions-Anzeigen.

An Reinhard's Verehrer und Freunde.

Auf Dr. Reinhard's Porträt von Stölzel, nebst einer biographischen Skizze vom Hofrath Böttiger, haben sich in kurzem, dem ewig theuern und unvergeßlichen Namen gemäß, so viele Theilnehmer gemeldet, daß wir nunmehr unsrer ersten Ankündigung noch die dankbare Versicherung beyfügen können, daß außer dem Bildnisse noch ein Blatt, worauf der Profil-Umriß von Reinhard's

Büste vom Inspector Matthäi, das Fac simile seiner Handschrift, die von Krüger im Jahr 1794 auf ihn geprägte Medaille und sein Siegel abgebildet ist, ohne Preis-Erhöhung und mithin unentgeltlich dazu kommen wird.

In der zweyten Hälfte des Monats März werden die Exemplarien ausgegeben und bis Ende Februars, um die Namen noch abdrucken zu können, wie zeither, 16 gl. Sächs. Vorausbezahlung angenommen, und auf sechs Exemplare das siebente frey gegeben. Vom ersten März an hört dieser ungewöhnlich geringe Preis auf und das Exemplar kostet 1 Thlr., und zur Ostermesse 1 Thlr. 12 gl. Ladenpreis in allen Buchhandlungen.

Dresden, am 2 Januar 1813.

Arnoldische Buchhandlung.

Bey der Becker'schen Buchhandlung in Gotha wird Pränumeration angenommen.

Unter dem Titel:

D. Franz Volkmar Reinhard,
nach seinem Leben und Wirken dargestellt,

erscheint in unserm Verlage noch vor der Ostermesse *1813 ein* Werk zum Andenken des Verewigten von dem Professor Pölitz in Wittenberg. Der Verfasser wird zuerst in der Biographie das äußere und in der Characteristik das innere Leben desselben, seinen Character und seine Grundsätze schildern, dann Reinhard als Gelehrten, als academischen Lehrer, als Kanzelredner, als Mitglied der höchsten geistlichen Behörden und als Schriftsteller darstellen, und mit Fragmenten aus seinem Briefwechsel mit ihm endigen, ganz nach dem Plane, wie Niemeyer Nösselt's Leben schrieb.

Das Werk dürfte gegen 36 — 40 Bogen gr. 8. stark werden, und wird in zwey Hälften, die aber genau an einander schließen, und einen Band bilden, broschirt ausgegeben werden.

Der Ladenpreis wird gegen 2 Thlr. 12 gl. betragen, denjenigen Subscribenten aber, die sich verbindlich machen, beym Empfang der ersten Hälfte 1 Thlr. 8 gl. Sächs. zu bezahlen, wird die zweyte Hälfte gratis nachgeliefert werden.

Man kann in allen Buchhandlungen zu diesen Bedingungen subscribiren.

Privat-Personen, welche sich unmittelbar an die unterzeichnete Verlagshandlung direct nach Leipzig wenden, erhalten ebenfalls zu obigen Bedingungen noch auf sechs das siebente Exemplar gratis, und es werden daher alle Verehrer des verewigten Reinhard aufgefordert, im Kreise ihrer Freunde und Bekannten sich um Theilnehmer zur Unterzeichnung auf das hier angekündigte Werk zu bemühen.

Sollte die Unterzeichnung den Hoffnungen der Verlagshandlung entsprechen, so wird auch noch ein wohlgetroffenes und sorgfältig gestochenes Bildniß Reinhard's der zweyten Hälfte gratis zugegeben werden.

Die Namen der Subscribenten werden dem Werke vorgedruckt.

Leipzig, den 10 December 1812.

Kunst- und Industrie-Comptoir
von Amsterdam.

Periodische Schriften.

Alle resp. Herren Liebhaber des Kameral-Korrespondenten, sie mögen denselben directe von der Expedition in Erlangen oder von einem Postamt oder auch von einer Buchhandlung beziehen, mögen ihre Bestellung für das Jahr 1813 ungesäumt und bey erster Gelegenheit machen.

Der Kameral-Korrespondent, wovon NB. wöchentlich drey halbe Bogen nebst Titelbogen, Umschlägen, Beylagen und Register erscheinen, ist zu haben:

1) In Erlangen zu jeder Zeit in der Expedition des K. K.

2) Außerhalb Erlangen.

a) NB. Posttäglich auf allen Postämtern und Zeitungs-Expeditionen.

b) NB. Monatlich in allen soliden Buchhandlungen.

Alle resp. Herren Liebhaber des Kameral-Korrespondenten, welche sieben Gulden Rhnl. directe an die Expedition des Kameral-Korrespondenten in Erlangen einsenden, erhalten für diesen äusserst geringen Pränumerationspreis den ganzen Jahrgang des Kameral-Korrespondenten 1813 (NB. mit zwölf Heften) in beliebigen Lieferungen.

Der Ladenpreis der Jahrgänge des Kameral-Korrespondenten (nebst Beylagen und alphabetischen Registern in groß Quart) von 1808 bis 1812 incl., die aus zehn großen Quartbänden bestehen, beträgt 45 fl.; dafür bezahlt man dermahl nur 18 fl. Rhn. Wer den Jahrgang 1813 auch dazu bestellt, bezahlt nur 23 fl. statt 54 fl. Für diesen äusserst wohlfeilen Preis sind gedachte Jahrgänge des K. K. seit kurzem aus verschiedenen Gegenden bestellt worden und werden noch immer fort bestellt. Von den Jahrgängen 1808 bis 1811 incl. kostet jeder einzelne Jahrgang dermahl nur 4 fl.

Daß übrigens der allgemeine Kameral-Korrespondent für alle denkende und mit dem Zeitalter fortschreitende Rent-, oder Kameral- und Oeconomie-Beamte gleichsam unentbehrlich sey, bedarf keiner Erwähnung; nachdem dieses seit mehreren Jahren bestehende Kameral-Magazin bereits durch mehrere höchste königl. bayer. Rescripte anerkannt und empfohlen ist: „als sehr gemeinnützig, zur fortschreitenden Ausbildung

Digitized by Google

in den Staatswissenschaften zweckdienlich und für den Staatsdienst förderlich."

Die Expedition des allgem. Kameral-Korrespondenten zu Erlangen im Rezatkreise.

In Meusel's Lese-Institute zu Coburg ist so eben unter öffentlicher Autorität erschienen:
Herzogl. sachsen-coburg-saalfeldischer Staatskalender auf das Jahr 1813, 8. 328 S.

Man hofft, durch diesen Staatskalender einem längst gefühlten Bedürfnisse abzuhelfen. Er enthält außer einem vollständigen Verzeichnisse der gesammten herzoglichen Hof und Civil Dienerschaft, des Kirchen- und Schul-Personals und des Officier-Corps und einigen andern Artikeln eine mit ungemeinem Fleiße ausgearbeitete Gerichtsbarkeits-Topographie der herzoglichen Lande, in welcher von jedem Orte genau angegeben ist, wie viel Häuser und Einwohner unter amts- oder stadträthlicher oder Patrimonial Jurisdiction stehen.

Der Preis eines gebundenen Exemplars ist auf Schreibpapier 1 fl. Auf feineres 1 fl. 12 kr.

Bey dem Kunsthändler Christian Gottlob Winterschmidt in Nürnberg ist zu haben:

Calendarium perpetuum:				
—	— in 8.	Nr. 1	— fl.	20 kr.
—	— —	Nr. 2	—	35 =
—	— in gr. 4	Nr. 3	1 =	— =
—	— —	Nr. 4	1 =	— =
—	— in ganz gr. 4	Nr. 5	1 =	12 =
—	— — —	Nr. 6	1 =	12 =
—	— in groß 4	Nr. 7	1 =	32 =
—	— in Fol.	Nr. 8	2 =	— =
—	— — —	Nr. 9	3 =	— =

Diese neun Stücke immerwährende Kalender, sind sämmtlich colorirt.

Noch vor Ende dieses Monats kann man das russische Militär à 16 kr. illuminirt liefern.

Ganz feines durchsichtiges Postpapier, geglättetes, der Bogen 2 kr. Derselbe in Wachs getränkt 8 kr.

Derselbe mit Oel getränkt 6 kr., zu eigenen Kosten.

Bücher-Anzeigen.

Neuer Briefsteller für Kinder, oder practische Anweisung zur Abfassung und Einrichtung der Briefe, mit practischen Uebungen, von Ernst Hold und J. L. Kopf. 8 Leipzig, bey Hinrichs. 18 gl Schreibp. 1 Thlr. Velin 1 Thlr. 8 gl.

Der Hauptzweck des Verfassers war, daß Kinder daraus die Kunst lernen sollen, ihre Gedanken schriftlich aufzusetzen, und sodann, daß Lehrer beym Unterrichte im Briefschreiben sich derselben als eines nützlichen Leitfadens bedienen können. Unstreitig wird dieser Zweck erreicht werden, da diese Briefe sich nicht nur durch Mannigfaltigkeit der Gegenstände, sondern auch durch Angemessenheit derselben für die Sphäre der Jugendwelt rühmlich auszeichnen und die Brauchbarkeit des Buchs durch die practische Anweisung zum Briefschreiben und Einrichtung der Briefe von E. Hold ungemein erhöht wird. Recensent wünscht daher dieses Werkchen in den Händen aller Erzieher und glaubt es mit Recht zur Einführung in Schulen und Privaterziehungsanstalten, so wie zu einem nützlichen Weihnachtsgeschenke empfehlen zu können.

Ist auch in der Wittekindschen Hofbuchhandlung zu Eisenach zu haben.

Schaffer's, J. F., französische Sprachlehre für Schulen und zum Privatunterrichte. Zweyter Cursus. 34 Bogen, in gr. 8. Hannover, bey den Gebr. Hahn, nur 1 Thlr.

Die günstige Aufnahme des ersten Cursus dieser Sprachlehre, welche in Hamburg, Lübeck, Bremen und vielen andern Oertern in Schulen eingeführt ist, und deshalb in einem kurzem Zeitraume drey Auflagen erforderte, bürgt schon hinlänglich auch für die große Nutzbarkeit dieser großen Grammatik. Und wirklich hat der Herr Verfasser keinen Fleiß gespart, um ihr die größte Vollkommenheit zu geben. Jeder, der entweder sich selbst oder mit Hülfe eines Lehrers in dieser Sprache vervollkommnen will, findet hier die leichteste und sicherste Anweisung, auch ist, was sie besonders empfehlungswerth macht, jede Regel mit mehreren Beyspielen aus den vorzüglichsten Schriftstellern begleitet.

Russischer Dollmetscher, mit Aussprache, 2 gl.
Der kleine Russe, ein deutsch russisches Abcbuch, à 6 gl. und à 3 gl.

Leipzig, bey Ernst Klein, grimmaisches Thor 676.

Allgemeiner Anzeiger.

Gotha. Donnerstags, den 28 Januar 1813.

Gesundheitskunde.

Ueber Heilung erfrorner Glieder *).

Ein Glied erfriert, wenn der Umlauf seiner Säfte durch den Einfluß der Kälte gehemmt und unterbrochen wird, indem sich die Körperwärme nicht allein aus der Haut und den Ausdünstungsporen, aus dem Blute und der Lymphe, sondern auch aus dem Zellgewebe, dem Fett, den Venen, Arterien und Nerven, und im höchsten Grade selbst auch aus den Knochen immer mehr zurückzieht und der Einwirkung der tödlichen Kälte überlassen muß. Die nach dem Verlust der Lebenswärme erstarrten Säfte und Fasergewebe gehen dann, wenn es der Kunst nicht gelingt, die Wärme wieder in das Glied hineinzuleiten, in Fäulniß über, welche man mit der Benennung kalter Brand bezeichnet hat, in welcher Fäulniß die Zerstörung und Auflösung der Organisation des Gliedes in Gefäßen, Muskeln, Nerven rc vor sich geht.

Mittel, welche sich zur Heilung erfrorner Glieder wahrhaft hülfreich beweisen sollen, müssen vermögend seyn, den Frost aus dem Gliede an sich zu ziehen, die innere Wiedererwärmung desselben hervorzubringen, die Stockung der Säfte aufzuheben und die bereits verdorbenen Säfte abzuleiten, kurz den natürlichen Umlauf und Alles, was zum innern Leben in dem Gliede gehört, wiederherzustellen.

Folgendes Cerat vereinigt, meinen Erfahrungen zu Folge, Alles zur Erfüllung dieser Rücksichten in sich:

Rec. Cerae flavae,
Butyr. recent. ana Unciam dimid.
liquefact. admisc.
Mercurii praecipitat. rubr. Unciam dimid.
M. exacte.

Dieses Cerat wird, dünn auf weiche alte Leinwand gestrichen, auf das erfrorne Glied gelegt, und zwar Anfangs alle zwey Stunden, in der Folge aber etwa nur dreymahl täglich, nämlich früh, Mittags und Abends erneuert.

Es kann nicht fehlen, daß das erfrorne Glied, wenn es anders nicht durch Anwendung zweckwidriger Mittel schon ganz verdorben ist, sich nicht bald wieder erholen sollte. Gesetzt aber auch, der erfrorne Theil wäre bereits in höchster Gefahr, so möchte sich wol auch unter allen andern Mitteln obiges noch am hülfreichsten zeigen; ich schließe dieses — weil mir selbst noch kein Fall der Behandlung dieser höchsten Frostgefahr unter die Hände gekommen ist — aus der ausgezeichneten Wirkungskraft, welche dieses Cerat zur Cur der Frostballen beweist. Es stillt nicht allein das höchst unangenehme Gefühl der Frostballen sehr bald, sondern zerstört auch bey fortgesetztem Gebrauch die Frostballen nach und nach ganz. An Stellen, wo das Cerat nicht mit hinlänglicher Haltung in der Anlage zu erhalten ist, kann man sich statt desselben nachfolgender Pflastermischung bedienen:

Rec. Emplastr. de ranis cum mercurio Unc. unam,
liquefact. adde
Mercur. praecipitat. rubr. opt. pt. drachm. unam.
M. exacte.

D. Ludwig Vogel.

*) Vergl. das Mittel gegen erfrorne Glieder in Nr. 18 S. 181—182. d. R.

Nützliche Anstalten und Vorschläge.

Anfrage und Bitte.

Eine Familie wünscht, ein ausgeartetes Mitglied ihres Kreises, das bey Talenten

und practischen juristischen Kenntnissen dem Trunke leidenschaftlich ergeben ist, in einer solchen Versorgungsanstalt untergebracht zu sehen, wo dasselbe durch eine seinen Talenten und Kenntnissen angemessene, für seinen Lebensunterhalt mit anzustrengende zweckmäßige Thätigkeit nicht nur dem Laster des Trunkes entwöhnt, sondern auch zu einem für die bürgerliche Gesellschaft nützlichen juristischen Wirkungskreise wieder brauchbar gemacht würde. Wer eine solche Anstalt wüßte, würde sich um die dabey interessirte Familie, die eine mäßige Vergeltung für die Zucht ihres entarteten Mitgliedes zum Opfer zu bringen erbötig ist, sehr verdient machen, wenn er sie dem Unterzeichneten bekannt machte.

Artern, den 1 Januar 1813.

Dr. Ferdinand Pinckert.

Pensions- und Unterrichtsanstalt.

Schon im Laufe des vorigen Sommers machte ich durch diese Blätter bekannt, daß ich gesonnen sey, junge Leute, die sich den Militär-, Forst- und Cameral-Wissenschaften widmen wollen, zu mir in Kost, Logis und Unterricht zu nehmen. Ich wiederhole andurch diese Anzeige, indem ich noch einige zu mir nehmen kann, ohne daß die Zahl, die ich meinem Institut zu geben gedenke, überschritten wird. Auf unfrankirte Briefe kann ich die weitern Bedingungen bekannt machen.

Noch muß ich hinzufügen, daß meine Pensionärs auch die nöthigen Stunden in dem Gymnasium über Geographie, Geschichte, Italienisch, Französisch, Handzeichnung 2c. gegen ein unbedeutendes Honorar mit besuchen, und mithin alles Nöthige hier erlernen können.

Hildburghausen, den 10. Januar 1813.

Streit,
Capitaine à la Suite und Lehrer der Mathematik am Gymnasium.

Angebotene Stellen.

Für eine Materialhandlung wird ein Lehrling gesucht. Man wendet sich deßfalls an Ernst Arnoldi's Söhne in Gotha.

Gesuchte Stellen.

Ein junger Pharmaceute, der schon mehrere Jahre conditionirt und ein Jahr lang auf einer Universität sich wissenschaftlich gebildet hat, auch gegenwärtig noch in einer Officin als Gehülfe steht, wünscht auf Ostern eine andere Stelle, weil ihm die jetzige zu wenig Beschäftigung für seine erlernten Kenntnisse verschafft, entweder in einer angesehenen Officin, oder in einem chemisch-technischen Institute zu erhalten. Die Expedition des allg. Anz. besorgt die eingesandten Briefe an denselben.

Kauf- und Handels-Sachen.

Mortification zweyer Wechsel.

Nachdem bey herzogl. sächs. oberv. Kriegs-Commission allhier zur Anzeige gekommen, daß die von den hiesigen Banquiers Israels Söhnen unter dem 8 Nov. 1812 ausgestellten beyden Wechselbriefe über 1000 Rthlr. Sächs. Wechselzahlung und 500 Rthlr. preuß. Courant, welche von Wort zu Wort also lauten:

1) N. 3580. Meiningen den 8ten Nov. 1812. Pr. Rthlr. 1000 W. Z.

Vierzehn Tage nach Sicht zahlen Sie für diesen ersten Wechsel an die Ordre Herrn Kriegs-Cassier Lipfert die Summa von Reichsthalern Ein Tausend Wechselzahlung Werth in Rechnung, und stellen es auf Rechnung laut Bericht

Herrn Schrepfer & Sohn
in Leipzig

Israels Söhne.

2) N. 3581. Meiningen den 8ten Nov. 1812. Pr. Rthlr. 500 P. C.

Vierzehn Tage nach Sicht zahlen Sie für diesen ersten Wechsel an die Ordre Herrn Kriegs-Cassier Lipfert die Summa von Reichsthalern Fünf Hundert Preussisch Courant Werth in Rechnung, und stellen es auf Rechnung laut Bericht

Herrn Schrepfer & Sohn
in Leipzig

Israels Söhne.

beyde mit dem von dem hiesigen Kriegs-Cassier Lipfert angefügten endossement:

Für mich an die Ordre des Herrn Major von Bosecken Werth in Rechnung.

Meiningen, den 8 Nov. 1812.

Lipfert.

an die Behörde nicht gekommen, und aller Wahrscheinlichkeit nach gänzlich verloren gegangen sind:

So werden solche hiermit ausdrücklich annullirt und mortificirt, dergestalt daß, wenn auch wider Vermuthen diese beyden Wechsel oder einer von beyden wieder aufgefunden werden und zum Vorschein kommen sollten, solche doch nicht die mindeste Kraft und Verbindlichkeit haben und daher weder der Kriegs-Cassier Lipfert noch Israels Sohne oder deren Erben darauf jemahls das Mindeste zu bezahlen schuldig, sondern diese beyden Wechselbriefe auf ewige Zeiten null, nichtig, todt und kraftlos seyn sollen, weshalb Jedermann hiermit verwarnet wird, auf diese Wechsel irgend eine Zahlung zu leisten, indem solche nicht wieder erstattet und auf keine Weise anerkannt werden kann, und die deshalb geeigneten Vorkehrungen bereits getroffen worden sind.

Meiningen zur Elisabethenburg, den 23. Januar 1813.

Herzogl. sächs. oberv. Kriegs-Commission.

Diemar.

coll. C. Holdefreund.

Verzeichniß
frischer echter Gartensämereyen
fürs Jahr 1813,

um beygesetzte Preise zu haben bey dem Handelsgärtner

Ernst Christian Conrad Wrede,
neben der Petrikirche in Braunschweig.

Die Preise sind in Convent. Münze berechnet. Auf eingesandtes vollwichtiges Gold wird das jedesmahlige Agio vergütet; dagegen aber bey Münze von geringerem Werth als Convent. Münze der fehlende Werth mit gesandt wird.

(Thlr.) bedeutet Thaler und (gl.) Gutegroschen, und (pf.) Pfennige, deren zwölf einen Gutengroschen, und 24 Gutegroschen aber einen Thaler ausmachen.

Nur Handelsfreunden, welche durch mehrjährige richtige Bezahlung als redliche Bezahler mir bekannt sind, kann ich creditiren; seitdem ich nicht allein aus mittleren, sondern selbst aus höheren Ständen statt Bezahlung undankbare Behandlungen erfahren müssen, kann ich meiner Sicherheit wegen ohne bare Bezahlung oder gute Anweisungen Nichts mehr verabfolgen lassen. Ich ersuche

meine werthen Freunde, welche mich mit ihren gütigen Aufträgen beehren, diese Anzeige nachsichtlich aufzunehmen. Auch bitte ich, Briefe und Gelder ganz franco einzusenden.

Küchenkräuter.

Basilike, große gewöhnl., das Loth 1 gl.
— kl. feine krause, 2 gl.
Bete, oder gr. breitbl. Mangold, 4 pf.
Borretsch, Borago offic., 1 gl.
Cardenbenedicten, 8 pf.
Dill, 4 pf.
Fenchel, 4 pf.
Kohm, oder schwarzer Kümmel, 4 pf.
Kölle, Saturey, oder Bohnenkraut, 8 pf.
Körbel, gewöhnl., 4 pf.
— krauser Plümage- oder gefülltblätter., 5 pf.
— gr. spanischer, 1 gl.
Lavendel, 1 gl. 4 pf.
Löffelkraut, Cochlearia offic. 1 gl.
Majoran, gewöhnl. Sommer-, 2 gl. 8 pf.
Melde, Garten-, gr. breitbl. gelbe, 4 pf.
— — — — — — — blutrothe, 4 pf.
Melisse, Citron, 1 gl. 4 pf.
Petersilie, gewöhnl. Kraut- oder Schnitt-, 4 pf.
— echte krause, Plümage- oder gefülltbl. (besonders schön), 8 pf.
Pimpinelle, 8 pf.
Porro, früher Sommer-, 1 gl.
— gr. dickpolliger Winter-, 1 gl.
Portulak, gelber, 1 gl. 4 pf.
— grüner, 1 gl.
Raute, Wein-, 1 gl.
Salbey, 1 gl.
Sauerampfer, gewöhnl., 8 pf.
— engl. oder Winter-Spinat, 8 pf.
Selleri, gr. dicker Knoll oder Kopf-, 1 gl.
— italien. (zum weiß bleichen) 1 gl. 4 pf.
— mit krausem gefüllt. Laube, 1 gl. 4 pf.
Spinat, gr. runder breitbl., 4 pf.
— vorzügl. gr. runder breitblättriger, 6 pf.
Thymian, Sommer- od. französischer, 1 gl. 4 pf.
— Winter- oder deutscher, 2 gl.

Blumenkohl.

Blumenkohl, echter, allerbester sehr gr. früher asiat., d. Loth. 9 gl.
— echter, allerb. vorzügl. gr. früher cypr., 8 gl.
Von vorstehenden beyden Sorten wird der Same vom Ausgange Februars bis Anfang Mays gesäet.
— echter allerb. besonders gr. später engl., 8 gl.
Diese Sorte geräth am besten, wenn deren Same von der Mitte bis Ausgang Mays gesäet wird.
— mittelgr. engl., 5 gl.
Broccoli, oder ital. Spargelkohl, 4 gl.

Kopfkohl od. Kappes, mit schlichten Bl.

Kopf-Kohl, sehr gr. weißer platter braunschw. (der größte von allen) d. L. 1 gl. 4 pf.

— mittelgr. weißer platter lübscher, 1 gl.
— mittelgr. weißer platter. holländ., 1 gl.
— früher weißer spitzer winnigstädt., 1 gl. 4 pf.
— kl. früher weißer runder erfurt., 1 gl. 4 pf.
— vorzüglich früher kl. weißer echter engl. Zucker-K. (sehr fein und schön) 2 gl. 8 pf.
— weißer hohler engl. Zuckerhut-K., 3 gl.
— Butter- oder Carminat-K. 2 gl. 4 pf.
— früher schwarzr. rundköpf., 2 gl.
— gr. später blutr. rundköpf., 1 gl.

Kopfkohl, mit krausen Blättern.

Savoye od. Wirsing, grüner außerord. früh, d. L. 2 gl. 8 pf.
— grüner gr. mittelfrüher, 2 gl. 4 pf.
— — sehr gr. später (sehr schön) 1 gl. 8 pf.
— — ordinair gr. später 1 gl.
— gelber ganz später besonders groß., 1 gl.
— — blumenth. mittelgr., 1 gl.
— grün. Sprossen od. Rosen Wirsing *) 1 gl. 8 pf.

*) Von diesem Kohle werden die Sprossen Köpfchen im Herbste und Winter verspeiset, welche ganz vorzüglich schmackhaft sind.

Kohlrabi.

a) über der Erde, ganz früher wiener fein. weiß. d. L. 4 gl.
— früh. engl. feiner weißer Glas-, 2 gl.
— mittelfr. gr feiner weißer Glas-, 1 gl. 4 pf.
— später gr. weißer gewöhnl., 1 gl.
— früher engl. feiner blauer Glas-, 1 gl. 8 pf.
— später gr. feiner blauer, 1 gl.
b) in der Erde, oder Kohlrüben, gelbe, 10 pf.
— — — — — — — — weiße, 6 pf.

Blätter-Kohl.

Kohl, hoher brauner kraus. gewöhnl., d. L. 6 pf.
— — schwarzbr. vorzügl. krauser, 10 pf.
— — grüner krauser gewöhnl., 8 pf.
— — grüner vorzügl. krauser, 1 gl.
— niedr. brauner krauser gewöhnl., 6 pf.
— — schwarzbr. krauser bardowiek., 8 pf.
— — grüner krauser gewöhnl., 6 pf.
— — grüner vorzügl. krauser, 10 pf.
— — bunter Plümage- od. Feder-Kohl, 1 gl.
— — brauner Schnitt-Kohl *), 4 pf.

*) Dieser Same wird Ausgangs Julius bis Mitte Augusts gesäet, ist im Frühjahr sehr schmackhaft; auch fürs Vieh im Großen anzubauen sehr vortheilhaft, weil derselbe wegen seines geschwinden Wuchses im Frühjahr einige Wochen eher als Klee gemähet werden kann.

— schlichter bl. Winter- od. br. Frühl. K. **) 8 pf.

**) Der Same von diesem Kohle wird in der Zeit vom 25 Jul bis 10 Aug. gesäet, und gibt alsdann das erste Frühjahrs Gemüse; kann aber auch ausgepflanzt, und den ganzen Sommer fürs Vieh geblattet werden.

Wurzeln.

Möhren, frühe feine rothe braunschw. Carotten, das Pfund 8 gl.
— frühe feine rothe bardow. Carotten, das Pf. 9 gl.
— sehr frühe feine rothe kurzkr. hornsche lange Carotten, das Pf. 10 gl.
— späte rothgelbe lange Möhren, das Pf. 7 gl.
Pastinaken, gr. weiße, das Loth 4 pf.
Rotherüben, od. gewöhnl. blutr. Betewurzeln 4 pf.
Zucker-Rotherüben; oder recht dunkel blut. Bete-Wurzeln 6 pf.
Zucker-Beterüben; oder goldg. Salat-Wurzeln 8 pf.
Petersilien-Wurzeln, frühe dicke Zucker-, 6 pf.
— — späte gr. lange 6 pf.
Cichorien-Wurzeln; echte beste mittell. vorzügl. glatte Art das Pf. 12 gl. d. Loth 8 pf.
Haser Wurzeln; — — — 1 gl. 4 pf.
Scorzoner oder Schwarz-Wurzeln — 1 gl. 4 pf.
Zucker Wurzeln; 1 gl.
Rapunzel- oder. Salat-Wurzeln, kl. weiße 2 gl. 8 pf.
— — — — — — — — — gr. gelbe 1 gl.

Zipollen- oder Zwiebeln.

Zipollen, gr. rothe runde harte braunsch. d. L. 1 gl. 4 pf.
— — mittelgr. blaßr. harte 1 gl. 4 pf.
— — gr. gelbe runde 1 gl. 4 pf.
— — gr. runde silberweiße, 2 gl. 8 pf.
— — gr. gelbe lange süße Birnzw. 1 gl. 4 pf.
— — gr. rothe span. 1 gl. 4 pf.
— — gr. gelbe span. 1 gl. 4 pf.

Monat-Radies.

Monat-Radies, ordin. weiß. runder, d. L. 6 pf.
— — früher feiner weißer runder kurzlaub. 9 pf.
— — fr. rother runder Forellen-, 8 pf.
— — fr. feiner rosenr. runder (schön) 9 pf.
— — fr. dunkelr. lang. Glas- (sehr schön.) 8 pf.
— — fr. feiner rosenr. langer Glas- (vorzüglich schön), 9 pf.
— — fr. halbr. langer holländ. 6 pf.

Rettig.

a) Sommer-Rettig, fr. schwarz. rund. d. L. 8 pf.
— — fr. weiß rund. 6 pf.
b) Winter-Rettig, schwarz. rund, 8 pf.
— — weißer langer, 8 pf.
— — gr. langer schwarz. erfurt. 10 pf.

Rüben.

a) May-Rüben, frühe holländ. weiße plattrunde, d. L. 6 pf.
— — fr. holländ. gelbe plattr. 6 pf.
b) Herbst-Rüben, gr. weiße lange rothköpf. 6 pf.
— — gr. gelbe lange bordrfeld. 4 pf.

— — weiße runde rothköpf. 6 pf.
— — gelbe runde wilhelmsburg. 6 pf.
— — schwarze runde (sehr wohlschmeckend), 6 pf.
— — kl. märkische Rüben, 7 pf.
— — kl. teltauer Rüben, (vorzüg. echt) 8 pf.
— — gr. weiße sehr lange franz., 10 pf.
Steck-Rüben, gr. glatte gelbe *), 10 pf.
— — gr. glatte weiße *), 6 pf.
— — gr. weiße schwedische, Rutabaga, oder Kelrot. *), 6 pf.

*) Der Same von diesen drey letzten Sorten muß nicht früher, als nach der Mitte Aprils gesäet werden.

Runkel-Rüben, gr. rothe gewöhnl. zum Vieh-Futter das Pf. 8 gl. d. L. 6 pf.
— — — gr. rothe lange, über der Erde wachs. das Pf. 10 gl. d. L. 7 pf.
— — — gr. echte ganz gelbe Gattung in der Erde wachs. das Pf. 22 gl, d. L. 1 gl.

Zucker-Pflanze.

Zucker-Runkelrübe, große echte in- und auswendig ganz weiße Art *), das Pf. 1 Thlr. 2 gl., d. L. 1 gl. 4 pf.

*) Diese Art Zucker-Runkelrüben haben ganz weiße Schale, auch durch und durch ganz weißes Fleisch, dieselben wachsen nicht aus der Erde, sondern bleiben ganz bis an die Krone in der Erde und enthalten den allercrystallisirbarsten Zuckersaft, für dessen völlige Echtheit ich einstehe.

Verschiedene Körner.

Artischocken; große engl. d. L. 3 gl. 6 pf.
Cardon d'Espagne, span. Carde, 1 gl. 4 pf.
Gurken, frühe grüne, 1 gl. 4 pf.
— — vorzügl. lange grüne, 1 gl. 4 pf.
— — lange weiße, 2 gl.
Kürbis; gr. Küchen-Kürbis, 8 pf.
Melonen; sehr schöne Arten, 8 gl.
Spargel; früher dicker weißer, 8 pf.
— — echter früher darmstädt., 10 pf.

Kopf-Salat, oder Kopf-Lattig.

a) Kopf-Lactuk; harlem. Blankkrop, das Loth 2 gl.
— — fr. brauner Steinkrop, 1 gl. 4 pf.
— — fr. grüner Steinkrop, 1 gl
— — fr. gelber Steinkrop, 1 gl. 4 pf.
— — fr. gelb. Schmalz oder Eyer L., 1 gl.
— — bunter Forellen, weißkorn, 1 gl. 4 pf.
— — bunter Forellen, schwarzkorn 1 gl.
— — Blut Forellen-, 1 gl 4 pf.
— — gr gelb. asiatischer, 1 gl. 4 pf.
— — gr. gelb. berliner, 1 gl.
— — gr. gelb. Prahl oder Dauer-, 1 gl.
— — gr. grün Prahl od. Dauer-, 1 gl. 4 pf.
— — gr. braun. Prahl- od. Dauer-, 1 gl.

— — gr. gelb. engl. Prinzenkopf, 1 gl.
— — gelb. Prinzenkopf- mit roth. Kanten, 1 gl.
— — Zucker- oder gr. schwed. 1 gl.
— — gr. Mogul oder Frisebuhr-, 1 gl.
— — Winter-Krop, 1 gl.
b) Kopf-Montree; gelb. gr. bologneser 1 gl. 4 pf.
— — krauser gr. gelb. mit rothen Kanten, 1 gl. 4 pf.
— — krauser ganz rother, 2 gl.
Allerhand beste Sorten Kopf-Salat untereinander 1 gl.

Schnitt- oder Stechsalat.

Schnitt- od. Stech-Lactuk; früh. gelb. runder, d. Loth 8 pf.
— — früher franz. langer, 7 pf.
— — Montree, fr. gelb. krauser, 10 pf.
Sommer-Endivien, od. römischer Bind-Salat, 1 gl. 4 pf
Winter-Endivien, sehr feiner grüner krauser gezacktblättriger Plümage- oder Feder-, 1 gl 4 pf.
— — — gr. fr. krausgeränderter hellgrüner 1 gl. 4 pf.
— — — von Natur ganz gelber krauser, 2 gl. 8 pf.
— — — ganz schlichter gelbherz., 1 gl.
Kresse; grüne gewöhnl., 4 pf.
— — — grüne krause gef. oder Plümage-Kresse 6 pf.
— — — gelbe engl. 6 pf.
Rapunzel- oder Feld-Salat, 6 pf.

Garten-Erbsen.

a) Schal-Erbsen.

Nächstfolgende Arten können nicht mit den Schoten gegessen werden, weil diese inwendig Schalen oder Bast haben; mithin ausgepohlt oder ausgeläufert werden müssen.

Schal-Erbsen; allerfr. volltrag od. May-Erbsen, 3 Fuß hoch, das Pfund, 5 gl.
— — sehr fr franz Krup- oder Zwerg, 1 1/2 F. hoch, 5 gl.
— — mittel fr. volltr. Folger, 4 F. hoch, 4 gl.
— — späte gr. zuträgl. Klemmer, 4 F. hoch, 4 gl.
— — späte Krup- oder Zwerg, 2 F. hoch, 4 gl.
— — gr. grünbleib Krup- oder Zwerg- 2 F. hoch 5 gl.
— — ganz späte besond. große spanische 5 F. hoch 6 gl.
— — ganz späte gelbe Wachs- oder Gold Erbsen, 7 F. hoch, 6 gl.
— — Kron- oder Rosen-E., 4 F. hoch, 4 gl.
— — Fontanell-E., sehr gr. glatte runde, 5 F. hoch, 6 gl.
— — Kichern- oder Kaffee-E. 3 F. hoch, 6 gl.
— — weiße provencer Linsen, 4 F. hoch, 6 gl.

Digitized by Google

Räume, Spalten und Klüfte ausfüllend, dann nach und nach ausgetrocknet und erhärtet und durch verschiedene Bewandnisse unter und oberhalb des Flöz-Oceans so modificirt worden wäre, wie wir sie jetzt unter und über der jetzigen Erdoberfläche finden, die doch auch nach der Austrocknung und nach Abzug des Meeres noch gar viele Veränderungen durch Wasserfluthen und Strömungen erlitten hat.

Fragt man nun, wie und durch welche Kraft wurden diese jetzt räthselhaft verhärteten basaltischen Massen vormahls im wasserflüssigen, schlamm- und breyartigen Zustande aus der Tiefe durch zum Theil sich selbst gemachte, oder auch vorhandene Canäle, Räume und Weitungen zwischen und auf die Ur-Uebergangs und jüngsten Flözgebirge emporgehoben, so war es wol dieselbe Kraft der durch die entzündeten Schwefelkiese und Steinkohlen entbundenen unterirdischen Dämpfe, dieselbe durch diese mächtigen, und vormahls allgemeineren Erdfeuer zum Theil in weiten Entfernungen des eigentlichen Feuerherdes bewirkte und fortwirkende Ausdehnung gesperrter Gasarten und dieselbe Gährung, welche nach von Humboldt's und Bonpland's neuestem Gemählde der Tropenländer in unsern Zeiten noch!

„einen thonigen Schlamm,"
„eine erdige und breyartige Masse"
„einen schlammigen Auswurf"

empor trieb, nur mit dem Unterschiede, daß dieß mit dem, ihnen ähnlichen basaltischen Stoffe, vielleicht noch unter dem alten Flözmeere, oder doch gewiß in dessen Nähe und unter unmittelbarer, auch gleichzeitiger Mitwirkung desselben und der durch verhinderte Ausbrüche gesperrter Dämpfe bewirkten Erdbeben, mithin unter Umständen geschahe, die jetzt nicht mehr allgemein, nicht mehr zusammen, nicht mehr auf die ganze damahls mit Flözen aller Art neubedeckte Erdfläche wirken können, oder deren theilweise noch fortdauernde Kraft und deren Erscheinungen und Resultate uns der Schooß des jetzigen Oceans größtentheils verbirgt.

Fragt man ferner, wie kamen aber insbesondere jene, jetzt durch Austrocknung, Modification und Erhärtung in mannigfaltige, groteske Felsen-Gruppen und Kegel zusammen gezogenen, in Säulen, Platten, Kugeln, Pyramiden abgesonderten, in abweichender, übergreifender und zerrissener Lagerung zerstreuten basaltischen Massen zu der ungeheuren Höhe, zu der großen Ausbreitung, in der wir sie jetzt in und zwischen, über, und auch auf den Ur-Uebergangs- und Flözgebirgen so räthselhaft und ganz verschieden und abweichend von andern Gebirgsarten gelagert finden: so antworten hier ebenfalls von Humboldt und Bonpland durch ihre neuesten Beobachtungen und unter einer Menge anderer, für einen mit obigem ähnlichen Ursprung der Basaltmassen ganz bestimmt sprechenden Urkunden und Nachrichten, auch durch folgende:

Aus dem Jorullo in Mexico erhob sich 1759 den 15 Sept. der Basaltkegel, der jetzt gegen eintausend fünfhundert Fuß über die ihn umgebende Grundfläche hervorragt!"

„Im Jahre 1698 stürzte der Crater des Cargneirazo ein, nachdem er gleichfalls zuvor Tausende von Fischen mit thonigem Schlamme gemengt ausgeworfen hatte. — Nicht immer warfen die Vulcane diese (Prenadillas) Fische aus ihrem obersten Crater. Der Cotopaxi und Jungamago stießen sie zu Zeiten aus ihren Seitenspalten hervor. Dennoch lagen diese stets um siebentausend achthundert Fuß höher, als die umliegenden Gegenden!"

Als der Vulcan Curguairazo, der dem Chimborazo am nächsten liegt, in der Nacht vom 19 Jul 1698 gänzlich zusammenstürzte, überschwemmte er eine Gegend von funfzehn bis achtzehn Quadrat-Meilen umher mit breyartigem Schlamme. Die Zahl der umgekommenen Menschen war so groß, daß man in Jacunga und Hambetts die Leichname in Gräben zusammenhäufen mußte."

„Bey dem großen Erdbeben am 4 Feb. 1797 haben vierzig tausend Menschen, theils lebendig verschüttet, theils im Wasser und vulcanischen Schlamm, ihren Untergang gefunden!"

„Die Moya bricht gewöhnlich auf ebenen, etwas feuchten und grün bewachsenen Fluren aus. Ob die welche im J. 1797 sich bey Riobamba in fortschreitenden kleinen Re-

geln hervorhob, chemisch von der Moya von Petillao verschieden, ist nicht bekannt."

„Die Moya, welche das Dorf Petillao am 4 Feb 1797 zerstörte, brach in siebentausend fünfhundert Fuß Höhe am Fuße eines Trapp=Porphyrfelsens oder Feldspaths ohne allen Quarz *) aus. Die Masse war beym Hervordringen flüssig, ein wahrer sich fortwälzender Brey, der jedoch bald erhärtete, und jetzt erdig, von geringem Zusammenhange und bräunlich schwarz ist. Man erkennt darin sehr deutlich Spuren von Feldspath. Andere eingewachsene Theile sind fasrig wie Bimsstein. Durch das Microscop sieht man weder Schwefel noch Schwefelkies darin Das Ganze ist ein veränderter Porphyr."ꝛc.

Kann man wol deutlichere Spuren der Aehnlichkeit und der Uebereinstimmung mit der Entstehungsart der basaltischen Massen auf gleichem Wege verlangen? und ist wol ein anderer Weg bey der von andern bekannten Ur= Uebergangs= und Flözgebirgsarten ganz verschiedenen materiellen Beschaffenheit und Natur des Basalts und dessen Lagerungsverhältnissen wahrscheinlich?

Alles dies überzeugt uns denn, und die ganze über die Erdoberfläche zerstreute Basaltmasse spricht es deutlich aus:

„Nicht von oben (nicht von einer allgemeinen Wasserbedeckung) nein, von unten (aus der Tiefe) da komm, ich her."

Und so könnte es denn auch wol seyn, daß der heldburger Basalt, in welchen der dasige drey hundert Fuß tiefe Brunnen abgeteuft ist, nebst dem darneben (?) stehenden Hornschiefer, selbst an dieser Stelle von unten herauf gekommen wäre, wie solches ganz neuerlich erst von Hoff bey einigen andern Basalt Kuppen und Kegeln z. B. bey der blauen Kuppe ꝛc. *) und der Steinsburg bey Suhl in dem Magazine für die neuesten Entdeckungen in der Naturkunde der naturforschenden Freunde in Berlin im fünften Jahrgange, im viert. Quartale 1811 S. 347 No. XXXI. ganz deutlich und überzeugend gezeigt hat, nur daß dort, wie es scheint, eine vom Feuer geschmolzene Basaltmasse vorausgesetzt wird, die selbst der Bergrath Voigt, dem wir über diesen Gegenstand die schätzbarsten Aufklärungen zu danken haben, unbedingt nicht mehr anzunehmen scheint. S. Voigt's Reisen a. a. O. S 58 ff Wenn aber auch, wie jedoch nach obigem nicht wahrscheinlich ist, *) die Basaltkuppe und der Porphyrschiefer der Heldburg auf das dasige Muschelkalk, auch rothe und blaue Lettenflötz bloß aufgesetzt seyn und nach des Bergraths Keßler Muthmaßung, nur lagenweise vorkommen, mithin der Brunnen nicht beständig in Basalt abgeteuft seyn sollte; so würde auch dieses Vorkommen wirklicher Basalt=Schichten aus obiger Ansicht, nach welcher sich alle Erscheinungen der Basaltlagerungen leicht und natürlich erklären lassen, (und mehr kann man wol von einer Hypothese mit Billigkeit nicht verlangen) daraus zu erklären seyn, daß die heldburger Basaltkuppe nebst dem benachbarten ebenfalls ausgewaschenen Basaltkegel, dem Strauchhan, und mehreren andern kleinen Basalt=Felsen in der umliegenden Gegend z. B. der steinernen Kirche und dem Feldstein bey Themar von der, von den beyden Gleichbergen bey Römhild ausgegangenen und dort oder auch an der Geba bey Meiningen, am hohen Dollmar bey Kühndorf, oder endlich noch weiter am Rhöngebirge übergetretenen und auf einzelne Puncte verbreite-

*) Vielleicht durch das Auflösungsmittel der Kieselerde nachher modificirte Basaltmasse. S. hierüber Heim's äußerst sinnreiche Idee, in dessen geolog. Beschreibung des thüringer Waldes, dritter Theil S. 248 ff.

*) Von diesen s. auch Voigt's bergmänn. Abhandl. Band II S 335 und mineralog. Reisen nach den Braunkohlenwerken und Basalten in Hessen, in 12. Weimar 1802. S. 16. ff. und 29, auch S. 36 ff.

***) S. hierüber die nähere Beschreibung des heldburger Basalts und Porphyrschiefers oder Klingsteins, in Voigt's mineralog. und bergmänn. Abhandlungen, erster Theil S. 224 und zweyter Theil S. 327 ff. ingl. Heim a. a. O. S. 230, 240 u. 241.

ten,**) vormahls breyartigen und wasserflüssigen Basaltmasse herrühren und als Ueberbleibsel einer an sich und ursprünglich schon **zerrissenen Basaltlagerung** zu betrachten seyn möchten. Salvo meliori. — den 19 December 1812.

Curs der preuß. Staatspapiere,

den 15 Jan. 1813.

		Briefe.	Geld.
Obligationen	Berliner Banco- . .	34	—
	Berliner Stadt- . .	29	—
	Churmärk. Landschafts-	22	—
	Neumärk. Landschafts-	21	—
	Holländische . . .	50	—
	Witgenstein. à 4 1/2 pCt.	—	—
	Witgenst. à 4 pCt. .	—	—
Pfandbriefe	Westpreuß.	42 1/2	—
	Westpreuß poln. . .	21 1/2	—
	Ostpreußische . . .	37	—
	Pommersche . . .	81	—
	Chur- u. Neumärksche .	77 1/2	—
	Schlesische	69	—
Scheine	Staats-Schuld- . .	34 1/2	—
	Zins-	34	—
	Gehalt-	—	30
	Tresor-	48 1/2	—
Reconnaissancen		19	—

Wechsel- und Geld-Curs in sächsischer Wechselzahlung.

Leipzig, den 19 Jan. 1813.

In den Messen.	Geld	Briefe.
Leipz. Neujahr-Messe . .	98	—
— Oster- — . .	97 1/4	—
Naumburger — . .	—	—
Leipz. Michael- — . .	—	—
Amsterdam in Bco. à Uso .	—	—
Detto in Curr. à Uso . .	135 1/4	—
Hamburg in Bco. à Uso .	—	143 3/4
Augsburg in Current à Uso.	—	100 1/4
Wien in Cur. à Uso } Einlös-	69	—
Prag in Cur. à Uso } Scheine	69	—
London à 2 Uso p. Pf. St.	—	—
Paris 2 Monat. . . .	—	77 1/4
Lyon 2 Monat. . . .	—	—
Frankfurt a. M. à Uso. .	—	3 3/4

		Geld	Briefe
Gewinnen.	Holländ. Ducaten . .	25 1/2	—
	Kaiser-Ducaten . .	19	—
	Breslauer à 65 1/2 Aß	13	—
	Leichte à 65 ditto .	12	—
	August- und Louisd'or .	11	—
	Kronthaler à 1 1/2 . .	—	pary
Souveraind'or		9 [illegible] 3 [illegible]	
Ducaten al Marco . . .		—	—
Almarco Louisd'or . . .		—	—
Verlieren.	Schild-Louisd'or à 6 1/3	—	—
	Cassen-Billets .	—	1/4
	Preußisches Current .	—	3
	Conventions-Münze .	—	pary
	10 u. 20 Kreuzer .	—	pary
Wiener Einlösscheine . .		—	—

**) Es gehört zu den Sonderbarkeiten dieser räthselhaften (Basalt-) Formation, daß sie fast immer auf einzelnen Puncten versammelt ist, die oft weit von einander entfernt liegen; daß aber von diesen Vereinigungspuncten weg sich immer nach allen Richtungen hin einzelne Spuren ausbreiten, die sich noch weiter entfernen, endlich gänzlich verlieren und dann aber so wieder anfangen bis zu einem neuen Mittelpuncte der Basaltkegel. v. Buch's geognostische Beobachtungen, erster Band S. 119. Ganz so wie die obgedachte Gegend, und aus obiger Ansicht leicht zu erklären!

Allgemeiner Anzeiger.

Gotha. Mittwochs, den 27 Januar 1813.

Literarische Nachrichten.

Monatliche Correspondenz zur Beförderung der Erd- und Himmels-Kunde. Herausgegeben vom Freyherrn Franz von Zach. December 1812.

Inhalt:

Hierzu ein Kupfer.

Aufgeschnittene und beschmutzte Hefte werden nicht zurückgenommen.

Der Preis eines Jahrganges ist gegen Pränumeration sechs Thlr. vier Groschen Sächs. (11 Fl. Rhein.); und man kann zu jeder Zeit in das Abonnement eintreten, muß aber den ganzen laufenden Jahrgang nehmen. Einzelne Monatsstücke kosten 14 gl. (1 Fl. 3 kr.)

Man macht die Bestellungen bey den Post-Expeditionen und Buchhandlungen jedes Orts, welche die Exemplare von unterzeichneter Buchhandlung auf den gewöhnlichen Wegen beziehen.

Becker'sche Buchhandlung in Gotha.

Brandpredigt.

Es ist nicht gut, wenn wir überstandene Drangsale zu schnell vergessen.

Eine Predigt über 5 Mos. 8 V. 11 — 14 am zweyten Gedächtnißtage der totalen Einäscherung des Dorfes Gehren bey Luccau in der Niederlaus. gehalten und nebst einer histor. Darstellung der seit 85 Jahren in diesem Dorfe ausgebrochenen elf Feuersbrünste herausgegeben von Joh. August Höfel, Prediger daselbst. Leipzig, in Commission bey Aug. Bauer. 1812. 4 gl.

Da der Ertrag dieser Predigt zum Wiederaufbau der noch immer im Schutte liegenden und ganz armen Kirche bestimmt ist, so bittet der Vf. seine Amtsbrüder und alle Freunde der öffentlichen Gottesverehrung, durch einen zahlreichen Ankauf dieser Predigt zur Ausführung seiner Absicht gütigst mit zu wirken, und versichert sie im Voraus des lautesten Danks aller seiner Kirchkinder. Außer obiger Buchhandlung ist diese Predigt auch zu haben: in Annaberg bey M. Glöckner; in Chemnitz bey Scheibhauer; in Dresden bey Arnold; in Görlitz bey D. Fielitz und in Luckau bey Gorsch *).

*) Um von unserer Seite zur Beförderung der menschenfreundlichen Absicht beyzutragen, wird unterzeichnete Buchhandlung Bestellungen nebst beygelegtem Betrag zur Besorgung für die umliegende Gegend annehmen, erbittet sich aber die Briefe frankirt.

Becker's Buchhandlung in Gotha.

Verlags-Antrag.

Zu einer Reisebeschreibung in Briefen, aber schon vor funfzig Jahren geschrieben, enthaltend: eine Reise vom Elsaß aus über Italien und Spanien nach Mexico und Kalifornien, nebst Auskunft über letzteres und seine Bewohner, wird ein Liebhaber oder Verleger gesucht.

Landkarten.

Für das jetzige Kriegs-Theater möchten folgende neuerlich bey uns erschienene Original-Karten für Militärs, Geschäfts-Männer und Zeitungs-Leser am brauchbarsten seyn.

1) General-Karte der preuss. Monarchie, nach v. Schrötter's, Gilly's, Sotzmann's und andern guten Hülfsmitteln entworfen, von F. L. Streit, in zwey Blättern. Ord. Pap. 1 Thlr. od. 1 fl. 48 kr. Velin. Pap. 1 Thlr. 12 gl. oder 2 fl. 42 kr.

2) Karte vom Königreich Preussen, dem Herzogthum, Warschau, dem danziger Gebiete, von Sotzmann. Ein Blatt. Ord. Pap. 8 gl. oder 36 kr. Velin-Pap. 12 gl. od. 54 kr.

3) Karte von Brandenburg und Pommern, von Güssefeld. Ein Blatt 8 gl. oder 36 kr. Velin. Pap. 12 gl. od. 54 kr.

4) Neueste Karte von Polen; entworfen von Güssefeld, und nach dem Tilsiter und Schönbrunner neuesten Friedens-Schlüssen abgetheilt; vermehrt und neuberichtigt im Sept. 1812. Ord. Pap. 8 gl. od. 36 kr. Velin. Pap. 12 gl. oder 54 kr.

5) Topogr. militärischer Atlas der Mark-Brandenburg, in 23 Bl. Ord. Pap. 7 Thlr. 16 gl. od 13 fl. 48 kr. Vel. Pap. 9 Thlr. 16 gl. od. 17 fl. 24 kr.

6) Topograph. milit. Karte von Preußen, Warschau, Ungarn, Gallizien 2c. NB. Davon sind bereits neun Lieferungen, jede zu vier Blatt, erschienen, welche das Königreich Preußen, das danziger Gebiet, und den nördl. Theil von Warschau enthalten. Jede Lieferung von vier Blatt, auf ord. Papier 1 Thlr. oder 1 fl. 48 kr. Auf Vel. Pap. 1 Thlr. 8 gl. oder 2 fl. 24 kr.

7) Specialkarte der sämmtlichen Küsten-Länder der Ost-See, von Tönningen bis Memel, entworfen von F. L. Streit, in 29 Blättern. Ord. Pap. 7 Thlr. 6 gl. od. 13 fl. Vel. Pap. 9 Thlr. 16 gl. od. 17 fl. 24 kr.

Obige Karten sind in allen guten Buch- und Kunsthandlungen zu haben.

Weimar, den 16 Januar 1813.

Das geographische Institut.

Neue Musikalien.

L. de Call, Quad. p. V. A. Guit et B. Op. 117. 1 fl. 50 kr. Id. 1 detto Op. 118 mit Capo d'Astro 1 fl. 30 kr. A. Mathai Quat. brillant p. 2 V. A. et B. Op. 6. 2 fl. 15 kr. N. Mussini 3 gr. Duos p. 2 V. concert. No. 5 de Duos 3 fl. 56 kr. J. W. Wilms 2 Quad. p. 2 V. A. et B. Op. 25. 3 fl. 36 kr. C. A. P. Braun 2 Duos p. 2 hautbois Op. 3. 1 fl. 12 kr. C. M. B. de Weber 6 Gesänge mit P. F. Op. 23. 1 fl. 21 kr.; eine Edit. auf besseres Papier 1 fl. 48 kr. J. Sörensen drey Gesänge von Mathisson, Kämpfe und Lavater mit P. F. Op. 9. 36 kr. F. H. Himmel sechs deutsche Lieder mit Flöte, Vllo. u. P. F. Op. 15 1 fl. 12 kr. J. Seb. Bach 97 Suites dites Suites anglaises p. Clav. Nr. 2. 1 fl. 12 kr. F. Lauska Cap. p. Clav. Op. 32. 1 fl. 12 kr. F. Lessel Fant. p. Clav. Op. 13 1 fl. 12 kr. P. Sandrini Duo conc. p. Guit. et Flute Op. 12. 1 fl. 12 kr. H. Backofen Rec. p. Harpe à Crochets Cah IV. 1 fl. 48 kr. F. Ries, Nun lasset uns den Leib begraben, von Klopstock, für fünf Singstimmen, 2 Alto, 2 Fagot. 2 Hörner, Vllo. et B. Nr. 6 der Gesänge Stck. 54 kr. J. Wanhal 12 Ecos. p. 2 V. et B. 45 kr. A. Uber, Var. p. Flute av. Orch. No. 2. 1 fl. 45 kr. J. Amon 6 Valses p. P. F. et Guitare Op. 61. 1 fl. Nic Baldeneker 3 Son. p. Clav. et V. Op. 11. 1 fl. 56 kr. Diff. Auteurs, 2 Thémes variés p. la flute seule No. 1 48 kr. J. G. Abeltshauser, 6 Quat. p. 2 Flutes et 2 Cors 1 fl. 24 kr. J. Amon, 3 Son. p. Clav. seul Op. 63. 2 fl. 24 kr. J. W. Wilms, Quat. p. Clav. V. A. et B. Op. 30. 2 fl. 24 kr. Hus-desforges Conc. p. Vllo No. 4. Op. 12 5 fl. 56 kr. F. Riess, Conc. p. Clav. in E b. Op. 42. 5 fl. 24 kr. J. Dreßler, 1 Quat. p. Clarinette in B. V. A. et B. Op. 16. 1 fl. 12 kr. Neukomm, Elegie harmonique p. le Clav. sur la mort de J. L. Dussek, 1 fl. 12 kr. J. W. Wilms, 2 Son. p. Clav. et Flute obl. Op. 18 1 fl. 48 kr. F. Lauska, angenehme und nicht schwere Tonstücke für P. F., 33 Werk, erstes Heft, 1 fl. 6 kr. C. M. de Weber, Rom. de Joseph av. Var. p. Clav. Op. 28. 54 kr.

J. C. Gayl in Frankfurt,
weiße Adlergasse F. No. 14.

Pränumerations- und Subscriptions-Anzeigen.

An Reinhard's Verehrer und Freunde.

Auf Dr. Reinhard's Porträt von Stölzel, nebst einer biographischen Skizze vom Hofrath Böttiger, haben sich in kurzem, dem ewig theuern und unvergeßlichen Namen gemäß, so viele Theilnehmer gemeldet, daß wir nunmehr unsrer ersten Ankündigung noch die dankbare Versicherung beyfügen können, daß außer dem Bildnisse noch ein Blatt, worauf der Profil-Umriß von Reinhard's

Büste vom Inspector Matthäi, das Fac simile seiner Handschrift, die von Krüger im Jahr 1794 auf ihn geprägte Medaille und sein Siegel abgebildet ist, ohne Preis-Erhöhung und mithin unentgeltlich dazu kommen wird.

In der zweyten Hälfte des Monats März werden die Exemplarien ausgegeben und bis Ende Februar, um die Namen noch abdrucken zu können, wie zeither, 16 gl. Sächs. Vorausbezahlung angenommen, und auf sechs Exemplare das siebente frey gegeben. Vom ersten März an hört dieser ungewöhnlich geringe Preis auf und das Exemplar kostet 1 Thlr., und zur Ostermesse 1 Thlr. 12 gl. Ladenpreis in allen Buchhandlungen.

Dresden, am 2 Januar 1813.

Arnoldische Buchhandlung.

Bey der Becker'schen Buchhandlung in Gotha wird Pränumeration angenommen.

Unter dem Titel:

D. Franz Volkmar Reinhard, nach seinem Leben und Wirken dargestellt,

erscheint in unserm Verlage noch vor der Ostermesse 1813 ein Werk zum Andenken des Verewigten von dem Professor Pölitz in Wittenberg. Der Verfasser wird zuerst in der Biographie das äußere und in der Characteristik das innere Leben desselben, seinen Character und seine Grundsätze schildern, dann Reinhard als Gelehrten, als academischen Lehrer, als Kanzelredner, als Mitglied der höchsten geistlichen Behörden und als Schriftsteller darstellen, und mit Fragmenten aus seinem Briefwechsel mit ihm endigen, ganz nach dem Plane, wie Niemeyer Nösselt's Leben schrieb.

Das Werk dürfte gegen 36 — 40 Bogen gr. 8. stark werden, und wird in zwey Hälften, die aber genau an einander schließen, und einen Band bilden, broschirt ausgegeben werden.

Der Ladenpreis wird gegen 2 Thlr. 12 gl. betragen, denjenigen Subscribenten aber, die sich verbindlich machen, beym Empfang der ersten Hälfte 1 Thlr. 8 gl. Sächs. zu bezahlen, wird die zweyte Hälfte gratis nachgeliefert werden.

Man kann in allen Buchhandlungen zu diesen Bedingungen subscribiren.

Privat-Personen, welche sich unmittelbar an die unterzeichnete Verlagshandlung direct nach Leipzig wenden, erhalten ebenfalls zu obigen Bedingungen noch auf sechs das siebente Exemplar gratis, und es werden daher alle Verehrer des verewigten Reinhard aufgefordert, im Kreise ihrer Freunde und Bekannten sich um Theilnehmer zur Unterzeichnung auf das hier angekündigte Werk zu bemühen.

Sollte die Unterzeichnung den Hoffnungen der Verlagshandlung entsprechen, so wird auch noch ein wohlgetroffenes und sorgfältig gestochenes Bildniß Reinhard's der zweyten Hälfte gratis zugegeben werden.

Die Namen der Subscribenten werden dem Werke vorgedruckt.

Leipzig, den 10 December 1812.

Kunst- und Industrie-Comptoir von Amsterdam.

Periodische Schriften.

Alle resp. Herren Liebhaber des Kameral-Korrespondenten, sie mögen denselben directe von der Expedition in Erlangen oder von einem Postamt oder auch von einer Buchhandlung beziehen, mögen ihre Bestellung für das Jahr 1813 ungesäumt und bey erster Gelegenheit machen.

Der Kameral-Korrespondent, wovon NB. wöchentlich drey halbe Bogen nebst Titelbogen, Umschlägen, Beylagen und Register erscheinen, ist zu haben:

1) In Erlangen zu jeder Zeit in der Expedition des K. K.

2) Außerhalb Erlangen.

a) NB. Posttäglich auf allen Postämtern und Zeitungs-Expeditionen.

b) NB. Monatlich in allen soliden Buchhandlungen.

Alle resp. Herren Liebhaber des Kameral-Korrespondenten, welche sieben Gulden Rhnl. directe an die Expedition des Kameral-Korrespondenten in Erlangen einsenden, erhalten für diesen äußerst geringen Pränumerationspreis den ganzen Jahrgang des Kameral-Korrespondenten 1813 (NB. mit zwölf Heften) in beliebigen Lieferungen.

Der Ladenpreis der Jahrgänge des Kameral-Korrespondenten (nebst Beylagen und alphabetischen Registern in groß Quart) von 1808 bis 1812 incl., die aus zehn großen Quartbänden bestehen, beträgt 45 fl.; dafür bezahlt man dermahl nur 18 fl. Rhn. Wer den Jahrgang 1813 auch dazu bestellt, bezahlt nur 23 fl. statt 54 fl. Für diesen äußerst wohlfeilen Preis sind gedachte Jahrgänge des K. K. seit kurzem aus verschiedenen Gegenden bestellt worden und werden noch immer fort bestellt. Von den Jahrgängen 1808 bis 1811 incl. kostet jeder einzelne Jahrgang dermahl nur 4 fl.

Daß übrigens der allgemeine Kameral-Korrespondent für alle denkende und mit dem Zeitalter fortschreitende Rent-, oder Kameral- und Oeconomie-Beamte gleichsam unentbehrlich sey, bedarf keiner Erwähnung; nachdem dieses seit mehreren Jahren bestehende Kameral-Magazin bereits durch mehrere höchste königl. bayer. Rescripte anerkannt und empfohlen ist: „als sehr gemeinnützig, zur fortschreitenden Ausbildung

Digitized by Google

in den Staatswissenschaften zweckdienlich und für den Staatsdienst förderlich."

Die Expedition des allgem. Kameral-Korrespondenten zu Erlangen im Rezatkreise.

In Meusel's Lese-Institute zu Coburg ist so eben unter öffentlicher Autorität erschienen:

Herzogl. sachsen-coburg-saalfeldischer Staatskalender auf das Jahr 1813, 8. 328 S.

Man hofft, durch diesen Staatskalender einem längst gefühlten Bedürfnisse abzuhelfen. Er enthält außer einem vollständigen Verzeichnisse der gesammten herzoglichen Hof und Civil Dienerschaft, des Kirchen- und Schul-Personals und des Offizier-Corps und einigen andern Artikeln eine mit ungemeinem Fleiße ausgearbeitete Gerichtsbarkeits-Topographie der herzoglichen Lande, in welcher von jedem Orte genau angegeben ist, wie viel Häuser und Einwohner unter amts- oder stadträthlicher oder Patrimonial Jurisdiction stehen.

Der Preis eines gebundenen Exemplars ist auf Schreibpapier 1 fl. Auf feineres 1 fl. 12 kr.

Bey dem Kunsthändler Christian Gottlob Winterschmidt in Nürnberg ist zu haben:

Calendarium perpetuum:

—	— in 8.	Nr. 1.	— fl.	20 kr.
—	— —	Nr. 2	—	35 »
—	— in gr. 4	Nr. 3	1 »	— »
—	— —	Nr. 4	1 »	— »
—	— in ganz gr. 4	Nr. 5	1 »	12 »
—	— — —	Nr. 6	1 »	12 »
—	— in groß 4	Nr. 7.	1 »	32 »
—	— in Fol.	Nr. 8	2 »	— »
—	— — —	Nr. 9	3 »	— »

Diese neun Stücke immerwährende Kalender, sind sämmtlich colorirt.

Noch vor Ende dieses Manats kann man das russische Militär à 16 kr. illuminirt liefern.

Ganz feines durchsichtiges Postpapier, geglättetes, der Bogen 2 kr. Derselbe in Wachs getränkt 8 kr.

Derselbe mit Oel getränkt 6 kr., zu eigenen Kosten.

Bücher-Anzeigen.

Neuer Briefsteller für Kinder, oder practische Anweisung zur Abfassung und Einrichtung der Briefe, mit practischen Uebungen, von Ernst Hold und J. L. Kopf. 8 Leipzig, bey Hinrichs. 18 gl Schreibp 1 Thlr Velin 1 Thlr 8 gl.

Der Hauptzweck des Verfassers war, daß Kinder daraus die Kunst lernen sollen, ihre Gedanken schriftlich aufzusetzen, und sodann, daß Lehrer beym Unterrichte im Briefschreiben sich derselben als eines nützlichen Leitfadens bedienen können. Unstreitig wird dieser Zweck erreicht werden, da diese Briefe sich nicht nur durch Mannigfaltigkeit der Gegenstände, sondern auch durch Angemessenheit derselben für die Sphäre der Jugendwelt rühmlich auszeichnen und die Brauchbarkeit des Buchs durch die practische Anweisung zum Briefschreiben und Einrichtung der Briefe von E. Hold ungemein erhöht wird. Recensent wünscht daher dieses Werkchen in den Händen aller Erzieher und glaubt es mit Recht zur Einführung in Schulen und Privaterziehungsanstalten, so wie zu einem nützlichen Weihnachtsgeschenke empfehlen zu können.

Ist auch in der Wittekindschen Hofbuchhandlung zu Eisenach zu haben.

Schaffer's, J. F., französische Sprachlehre für Schulen und zum Privatunterrichte Zweyter Cursus. 34 Bogen, in gr. 8. Hannover, bey den Gebr. Hahn, nur 1 Thlr.

Die günstige Aufnahme des ersten Cursus dieser Sprachlehre, welche in Hamburg, Lübeck, Bremen und vielen andern Oertern in Schulen eingeführt ist, und deshalb in einem kurzem Zeitraume drey Auflagen erforderte, bürgt schon hinlänglich auch für die große Nutzbarkeit dieser großen Grammatik. Und wirklich hat der Herr Verfasser keinen Fleiß gespart, um ihr die größte Vollkommenheit zu geben. Jeder der entweder sich selbst oder mit Hülfe eines Lehrers in dieser Sprache vervollkommnen will, findet hier die leichteste und sicherste Anweisung, auch ist, was sie besonders empfehlungswerth macht, jede Regel mit mehreren Beyspielen aus den vorzüglichsten Schriftstellern begleitet.

Russischer Dollmetscher, mit Aussprache, 2 gl.
Der kleine Russe, ein deutsch russisches Abcbuch, à 6 gl. und à 3 gl.

Leipzig, bey Ernst Klein, grimmaisches Thor 676.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger.

Gotha. Donnerstags, den 28 Januar 1813.

Gesundheitskunde.

Ueber Heilung erfrorner Glieder *).

Ein Glied erfriert, wenn der Umlauf seiner Säfte durch den Einfluß der Kälte gehemmt und unterbrochen wird, indem sich die Körperwärme nicht allein aus der Haut und den Ausdünstungsporen, aus dem Blute und der Lymphe, sondern auch aus dem Zellgewebe, dem Fett, den Venen, Arterien und Nerven, und im höchsten Grade selbst auch aus den Knochen immer mehr zurückzieht und der Einwirkung der tödlichen Kälte überlassen muß. Die nach dem Verlust der Lebenswärme erstarrten Säfte und Fasergewebe gehen dann, wenn es der Kunst nicht gelingt, die Wärme wieder in das Glied hineinzuleiten, in Fäulniß über, welche man mit der Benennung kalter Brand bezeichnet hat, in welcher Fäulniß die Zerstörung und Auflösung der Organisation des Gliedes in Gefäßen, Muskeln, Nerven etc. vor sich geht.

Mittel, welche sich zur Heilung erfrorner Glieder wahrhaft hülfreich beweisen sollen, müssen vermögend seyn, den Frost aus dem Gliede an sich zu ziehen, die innere Wiedererwärmung desselben hervorzubringen, die Stockung der Säfte aufzuheben und die bereits verdorbenen Säfte abzuleiten, kurz den natürlichen Umlauf und Alles, was zum innern Leben in dem Gliede gehört, wiederherzustellen.

Folgendes Cerat vereinigt, meinen Erfahrungen zu Folge, Alles zur Erfüllung dieser Rücksichten in sich:

Rec. Cerae flavae,
Butyr. recent. ana Unciam dimid.
liquefact. admisc.
Mercurii praecipitat. rubr. Unciam dimid.
M. exacte.

Dieses Cerat wird, dünn auf weiche alte Leinwand gestrichen, auf das erfrorne Glied gelegt, und zwar Anfangs alle zwey Stunden, in der Folge aber etwa nur dreymahl täglich, nämlich früh, Mittags und Abends erneuert.

Es kann nicht fehlen, daß das erfrorne Glied, wenn es anders nicht durch Anwendung zweckwidriger Mittel schon ganz verdorben ist, sich nicht bald wieder erholen sollte. Gesetzt aber auch, der erfrorne Theil wäre bereits in höchster Gefahr, so möchte sich wol auch unter allen andern Mitteln obiges noch am hülfreichsten zeigen; ich schließe dieses — weil mir selbst noch kein Fall der Behandlung dieser höchsten Frostgefahr unter die Hände gekommen ist — aus der ausgezeichneten Wirkungskraft, welche dieses Cerat zur Cur der Frostballen beweist. Es stillt nicht allein das höchst unangenehme Gefühl der Frostballen sehr bald, sondern zerstört auch bey fortgesetztem Gebrauch die Frostballen nach und nach ganz. An Stellen, wo das Cerat nicht mit hinlänglicher Haltung in der Anlage zu erhalten ist, kann man sich statt desselben nachfolgender Pflastermischung bedienen:

Rec. Emplastr. de ranis cum mercurio Unc. unam,
liquefact. adde
Mercur. praecipitat. rubr. opt. pt. drachm. unam.
M. exacte.

D. Ludwig Vogel.

*) Vergl. das Mittel gegen erfrorne Glieder in Nr. 18 S. 181—182. d. R.

Nützliche Anstalten und Vorschläge.

Anfrage und Bitte.

Eine Familie wünscht, ein ausgeartetes Mitglied ihres Kreises, das bey Talenten

und practischen juristischen Kenntnissen dem Trunke leidenschaftlich ergeben ist, in einer solchen Versorgungsanstalt untergebracht zu sehen, wo dasselbe durch eine seinen Talenten und Kenntnissen angemessene, für seinen Lebensunterhalt mit anzustrengende zweckmäßige Thätigkeit nicht nur dem Laster des Trunkes entwöhnt, sondern auch zu einem für die bürgerliche Gesellschaft nützlichen juristischen Wirkungskreise wieder brauchbar gemacht würde. Wer eine solche Anstalt wüßte, würde sich um die dabey interessirte Familie, die eine mäßige Vergeltung für die Zucht ihres entarteten Mitgliedes zum Opfer zu bringen erbötig ist, sehr verdient machen, wenn er sie dem Unterzeichneten bekannt machte.

Artern, den 1 Januar 1813.

Dr. Ferdinand Pinckert.

Pensions- und Unterrichtsanstalt.

Schon im Laufe des vorigen Sommers machte ich durch diese Blätter bekannt, daß ich gesonnen sey, junge Leute, die sich den Militär-, Forst- und Cameral-Wissenschaften widmen wollen, zu mir in Kost, Logis und Unterricht zu nehmen. Ich wiederhole andurch diese Anzeige, indem ich noch einige zu mir nehmen kann, ohne daß die Zahl, die ich meinem Institut zu geben gedenke, überschritten wird. Auf unfrankirte Briefe kann ich die weitern Bedingungen bekannt machen.

Noch muß ich hinzufügen, daß meine Pensionärs auch die nöthigen Stunden in dem Gymnasium über Geographie, Geschichte, Italienisch, Französisch, Handzeichnung rc. gegen ein unbedeutendes Honorar mit besuchen, und mithin alles Nöthige hier erlernen können.

Hildburghausen, den 10. Januar 1813.

Streit,
Capitaine à la Suite und Lehrer der Mathematik am Gymnasium.

Angebotene Stellen.

Für eine Materialhandlung wird ein Lehrling gesucht. Man wendet sich deßfalls an Ernst Arnoldi's Söhne in Gotha.

Gesuchte Stellen.

Ein junger Pharmacevte, der schon mehrere Jahre conditionirt und ein Jahr lang auf einer Universität sich wissenschaftlich gebildet hat, auch gegenwärtig noch in einer Officin als Gehülfe steht, wünscht auf Ostern eine andere Stelle, weil ihm die jetzige zu wenig Beschäftigung für seine erlernten Kenntnisse verschafft, entweder in einer angesehenen Officin, oder in einem chemisch-technischen Institute zu erhalten. Die Expedition des allg. Anz. besorgt die eingesandten Briefe an denselben.

Kauf- und Handels-Sachen.

Mortification zweyer Wechsel.

Nachdem bey herzogl. sächs. oberv. Kriegs-Commission allhier zur Anzeige gekommen, daß die von den hiesigen Banquiers Israels Söhnen unter dem 8 Nov. 1812 ausgestellten beyden Wechselbriefe über 1000 Rthlr. Sächs. Wechselzahlung und 500 Rthlr. preuß. Courant, welche von Wort zu Wort also lauten:

1) N. 3580. Meiningen den 8ten Nov. 1812. Pr. Rthlr. 1000 W. Z.

Vierzehn Tage nach Sicht zahlen Sie für diesen ersten Wechsel an die Ordre Herrn Kriegs-Cassier Lipfert die Summa von Reichsthalern Ein Tausend Wechselzahlung Werth in Rechnung, und stellen es auf Rechnung laut Bericht

Herrn Schrepfer & Sohn
in Leipzig

Israels Söhne.

2) N. 3581. Meiningen den 8ten Nov. 1812. Pr. Rthlr. 500 P. C.

Vierzehn Tage nach Sicht zahlen Sie für diesen ersten Wechsel an die Ordre Herrn Kriegs-Cassier Lipfert die Summa von Reichsthalern Fünf Hundert Preussisch Courant Werth in Rechnung, und stellen es auf Rechnung laut Bericht

Herrn Schrepfer & Sohn
in Leipzig

Israels Söhne.

beyde mit dem von dem hiesigen Kriegs-Cassier Lipfert angefügten endossement:

Für mich an die Ordre des Herrn Major von Bosehen Werth in Rechnung.

Meiningen, den 8 Nov. 1812.

Lipfert.

Digitized by Google

an die Behörde nicht gekommen, und aller Wahrscheinlichkeit nach gänzlich verloren gegangen sind:

So werden solche hiermit ausdrücklich annullirt und mortificirt, dergestalt daß, wenn auch wider Vermuthen diese beyden Wechsel oder einer von beyden wieder aufgefunden werden und zum Vorschein kommen sollten, solche doch nicht die mindeste Kraft und Verbindlichkeit haben und daher weder der Kriegs-Cassier Lipfert noch Israels Söhne oder deren Erben darauf jemahls das Mindeste zu bezahlen schuldig, sondern diese beyden Wechselbriefe auf ewige Zeiten null, nichtig, todt und kraftlos seyn sollen, weßhalb Jedermann hiermit verwarnet wird, auf diese Wechsel irgend eine Zahlung zu leisten, indem solche nicht wieder erstattet und auf keine Weise anerkannt werden kann, und die deshalb geeigneten Vorkehrungen bereits getroffen worden sind.

Meiningen zur Elisabethenburg, den 23. Januar 1813.

Herzogl. sächs. oberv. Kriegs-Commission.

Diemar.
coll. C. Holdefreund.

Verzeichniß frischer echter Gartensämereyen fürs Jahr 1813,

um beygesetzte Preise zu haben bey dem Handelsgärtner

Ernst Christian Conrad Wrede,

neben der Petrikirche in Braunschweig.

Die Preise sind in Convent. Münze berechnet. Auf eingesandtes vollwichtiges Gold wird das jedesmahlige Agio vergütet; dagegen aber bey Münze von geringerem Werth als Convent. Münze der fehlende Werth mit gesandt wird.

(Thlr.) bedeutet Thaler und (gl.) Gutegroschen, und (pf.) Pfennige, deren zwölf einen Gutengroschen, und 24 Gutegroschen aber einen Thaler ausmachen.

Nur Handelsfreunden, welche durch mehrjährige richtige Bezahlung als redliche Bezahler mir bekannt sind, kann ich creditiren; seitdem ich nicht allein aus mittleren, sondern selbst aus höheren Ständen statt Bezahlung undankbare Behandlungen erfahren müssen, kann ich meiner Sicherheit wegen ohne bare Bezahlung oder gute Anweisungen Nichts mehr verabfolgen lassen. Ich ersuche

meine werthen Freunde, welche mich mit ihren gütigen Aufträgen beehren, diese Anzeige nachsichtlich aufzunehmen. Auch bitte ich, Briefe und Gelder ganz franco einzusenden.

Küchenkräuter.

Basilike, große gewöhnl., das Loth 1 gl.
— kl. feine krause, 2 gl.
Bete, oder gr. breitbl. Mangold, 4 pf.
Borretsch, Borago offic., 1 gl.
Cardenbenedicten, 8 pf.
Dill, 4 pf.
Fenchel, 4 pf.
Kohm, oder schwarzer Kümmel, 4 pf.
Kölle, Saturey, oder Bohnenkraut, 8 pf.
Körbel, gewöhnl., 4 pf.
— krauser Plümage- oder gefülltblätter., 5 pf.
— gr. spanischer, 1 gl.
Lavendel, 1 gl. 4 pf.
Löffelkraut, Cochlearia offic. 1 gl.
Majoran, gewöhnl. Sommer-, 2 gl. 8 pf.
Melde, Garten-, gr. breitbl. gelbe, 4 pf.
— — — — — — — blutrothe, 4 pf.
Melisse, Citron, 1 gl. 4 pf.
Petersilie, gewöhnl. Kraut- oder Schnitt-, 4 pf.
— echte krause, Plümage- oder gefülltbl. (besonders schön), 8 pf.
Pimpinelle, 8 pf.
Porro, früher Sommer-, 1 gl.
— gr. dickpolliger Winter-, 1 gl.
Portulak, gelber, 1 gl. 4 pf.
— grüner, 1 gl.
Raute, Wein-, 1 gl.
Salbey, 1 gl.
Sauerampfer, gewöhnl., 8 pf.
— engl. oder Winter-Spinat, 8 pf.
Selleri, gr. dicker Knoll oder Kopf-, 1 gl.
— italien. (zum weiß bleichen) 1 gl. 4 pf.
— mit krausem gefüllt. Laube, 1 gl. 4 pf.
Spinat, gr. runder breitbl., 4 pf.
— vorzügl. gr. runder breitblättriger, 6 pf.
Thymian, Sommer- od. französischer, 1 gl. 4 pf.
— Winter- oder deutscher, 2 gl.

Blumenkohl.

Blumenkohl, echter, allerbester sehr gr. früher asiat., d. Loth. 9 gl.
— echter, allerb. vorzügl. gr. früher cypr., 8 gl.
Von vorstehenden beyden Sorten wird der Same vom Ausgange Februars bis Anfang Mays gesäet.
— echter allerb. besonders gr. später engl., 8 gl.
Diese Sorte geräth am besten, wenn deren Same von der Mitte bis Ausgang Mays gesäet wird.
— mittelgr. engl., 5 gl.
Broccoli, oder ital. Spargelkohl, 4 gl.

Kopfkohl od. Kappes, mit schlichten Bl.

Kopf-Kohl, sehr gr. weißer platter braunschw. (der größte von allen) d. L. 1 gl. 4 pf.

— mittelgr. weißer platter lübscher, 1 gl.
— mittelgr. weißer platter. holländ., 1 gl.
— früher weißer spitzer winnigstädt., 1 gl. 4 pf.
— kl. früher weißer runder erfurt., 1 gl. 4 pf.
— vorzüglich früher kl. weißer echter engl. Zucker-K. (sehr fein und schön) 2 gl. 8 pf.
— weißer hohler engl. Zuckerhut-K., 3 gl.
— Butter- oder Carminat-K. 2 gl. 4 pf.
— früher schwarzr. rundköpf., 2 gl.
— gr. später blutr. rundköpf., 1 gl.

Kopfkohl, mit krausen Blättern.

Savoye od. Wirsing, grüner außerord. früh, d. L. 2 gl. 8 pf.
— grüner gr. mittelfrüher, 2 gl. 4 pf.
— — sehr gr. später (sehr schön) 1 gl. 8 pf.
— — ordinair gr. später 1 gl.
— gelber ganz später besonders groß., 1 gl.
— — blumenth. mittelgr., 1 gl.
— grün. Sprossen od. Rosen Wirsing *) 1 gl. 8 pf.

*) Von diesem Kohle werden die Sprossen-Köpfchen im Herbste und Winter verspeiset, welche ganz vorzüglich schmackhaft sind.

Kohlrabi.

a) über der Erde, ganz früher wiener fein. weiß. d. L. 4 gl.
— früh. engl. feiner weißer Glas-, 2 gl.
— mittelfr. gr. feiner weißer Glas-, 1 gl. 4 pf.
— später gr. weißer gewöhnl., 1 gl.
— früher engl. feiner blauer Glas-, 1 gl. 8 pf.
— später gr. feiner blauer, 1 gl.
b) in der Erde, oder Kohlrüben, gelbe, 10 pf.
— — — — — — — — weiße, 6 pf.

Blätter-Kohl.

Kohl, hoher brauner kraus. gewöhnl., d. L. 6 pf.
— — schwarzbr. vorzügl. krauser, 10 pf.
— — grüner krauser gewöhnl., 8 pf.
— — grüner vorzügl. krauser, 1 gl.
— niedr. brauner krauser gewöhnl., 6 pf.
— — schwarzbr. krauser bardowiek., 8 pf.
— — grüner krauser gewöhnl., 6 pf.
— — grüner vorzügl. krauser, 10 pf.
— — bunter Plümage- od. Feder-Kohl, 1 gl.
— — brauner Schnitt-Kohl *), 4 pf.

*) Dieser Same wird Ausgangs Julius bis Mitte Augusts gesäet, ist im Frühjahr sehr schmackhaft; auch fürs Vieh im Großen anzubauen sehr vortheilhaft, weil derselbe wegen seines geschwinden Wuchses im Frühjahr einige Wochen eher als Klee gemähet werden kann.

— schlichter bl. Winter- od. br. Frühl. K. **) 8 pf.

**) Der Same von diesem Kohle wird in der Zeit vom 25 Jul. bis 10 Aug. gesäet, und gibt alsdann das erste Frühjahrs Gemüse; kann aber auch ausgepflanzt, und den ganzen Sommer fürs Vieh geblattet werden.

Wurzeln.

Möhren, frühe feine rothe braunschw. Carotten, das Pfund 8 gl.
— frühe feine rothe bardow. Carotten, das Pf. 9 gl.
— sehr frühe feine rothe kurzkr. hornsche lange Carotten, das Pf. 10 gl.
— späte rothgelbe lange Möhren, das Pf. 7 gl.
Pastinaken, gr. weiße, das Loth 4 pf.
Rotherüben, od. gewöhnl. blutr. Betewurzeln 4 pf.
Zucker-Rotherüben; oder recht dunkel blut. Bete-Wurzeln 6 pf.
Zucker-Beterüben; oder goldg. Salat-Wurzeln 8 pf.
Petersilien-Wurzeln, frühe dicke Zucker- 6 pf.
— — späte gr. lange 6 pf.
Cichorien-Wurzeln; echte beste mittell. vorzügl. glatte Art das Pf. 12 gl. d. Loth 8 pf.
Haser Wurzeln; — — — 1 gl. 4 pf.
Scorzoner oder Schwarz-Wurzeln — 1 pf. 4 pf.
Zucker Wurzeln; 1 gl.
Rapunzel- oder Salat-Wurzeln, kl. weiße 2 gl. 8 pf.
— — — — — — — — — gr. gelbe 1 gl.

Zipollen- oder Zwiebeln.

Zipollen, gr. rothe runde harte braunsch. d. L. 1 gl. 4 pf.
— — mittelgr. blaßr. harte 1 gl. 4 pf.
— — gr. gelbe runde 1 gl. 4 pf.
— — gr. runde silberweiße, 2 gl. 8 pf.
— — gr. gelbe lange süße Birnzw. 1 gl. 4 pf.
— — gr. rothe span. 1 gl. 4 pf.
— — gr. gelbe span. 1 gl. 4 pf.

Monat-Radies.

Monat-Radies, ordin. weiß. runder, d. L. 6 pf.
— — früher feiner weißer runder kurzlaub. 9 pf.
— — fr. rother runder Forellen-, 8 pf.
— — fr. feiner rosenr. runder (schön) 9 pf.
— — fr. dunkelr. lang. Glas- (sehr schön.) 8 pf.
— — fr. feiner rosenr. langer Glas- (vorzüglich schön), 9 pf.
— — fr. halbr. langer holländ. 6 pf.

Rettig.

a) Sommer-Rettig, fr. schwarz. rund. d. L. 8 pf.
— — fr. weiß rund. 6 pf.
b) Winter-Rettig, schwarz. rund. 8 pf.
— — weißer langer, 8 pf.
— — gr. langer schwarz. erfurt. 10 pf.

Rüben.

a) May-Rüben, frühe holländ. weiße plattrunde, d. L. 6 pf.
— — fr. holländ. gelbe plattr. 6 pf.
b) Herbst-Rüben, gr. weiße lange rothköpf. 6 pf.
— — gr. gelbe lange bordfeld. 4 pf.

— — weiße runde rothköpf. 6 pf.
— — gelbe runde wilhelmsburg. 6 pf.
— — schwarze runde (sehr wohlschmecken), 6 pf.
— — kl. märkische Rüben, 7 pf.
— — kl. teltauer Rüben, (vorzüg. echt) 8 pf.
— — gr. weiße sehr lange franz., 10 pf.
Steck-Rüben, gr. glatte gelbe *), 10 pf.
— — gr. glatte weiße *), 6 pf.
— — gr. weiße schwedische, Rutabaga, oder Kelrot, *), 6 pf.

*) Der Same von diesen drey letzten Sorten muß nicht früher, als nach der Mitte Aprils gesäet werden.

Runkel-Rüben, gr. rothe gewöhnl. zum Vieh-Futter das Pf. 8 gl. d. L. 6 pf.
— — — gr. rothe lange, über der Erde wachs. das Pf. 10 gl. d. L. 7 pf.
— — — gr. echte ganz gelbe Gattung in der Erde wachs. das Pf. 22 gl, d. L. 1 gl.

Zucker-Pflanze.

Zucker-Runkelrübe, große echte in- und auswendig ganz weiße Art *), das Pf. 1 Thlr. 2 gl., d. L. 1 gl. 4 pf.

*) Diese Art Zucker-Runkelrüben haben ganz weiße Schale, auch durch und durch ganz weißes Fleisch, dieselben wachsen nicht aus der Erde, sondern bleiben ganz bis an die Krone in der Erde und enthalten den allercrystallisirbarsten Zuckersaft, für dessen völlige Echtheit ich einstehe.

Verschiedene Körner.

Artischocken; große engl. d. L. 3 gl. 6 pf.
Cardon d'Espagne, span. Carde, 1 gl. 4 pf.
Gurken, frühe grüne, 1 gl. 4 pf.
— — vorzügl. lange grüne, 1 gl. 4 pf.
— — lange weiße, 2 gl.
Kürbis; gr. Küchen-Kürbis, 8 pf.
Melonen; sehr schöne Arten, 8 gl.
Spargel; früher dicker weißer, 8 pf.
— — echter früher darmstädt., 10 pf.

Kopf-Salat, oder Kopf-Lattig.

a) Kopf-Lactuk; harlem. Blankkrop, das Loth 2 gl.
— — fr. brauner Steinkrop, 1 gl. 4 pf.
— — fr. grüner Steinkrop, 1 gl.
— — fr. gelber Steinkrop, 1 gl. 4 pf.
— — fr. gelb. Schmalz oder Eyer L., 1 gl.
— — bunter Forellen, weißkorn, 1 gl. 4 pf.
— — bunter Forellen, schwarzkorn 1 gl.
— — Blut Forellen-, 2 gl 4 pf.
— — gr gelb. asiatischer, 1 gl. 4 pf.
— — gr. gelb. berliner, 1 gl.
— — gr. gelb. Prahl- oder Dauer-, 1 gl.
— — gr. grün Prahl- od. Dauer-, 1 gl. 4 pf.
— — gr. braun. Prahl- od. Dauer-, 1 gl.

— — gr. gelb. engl. Prinzenkopf, 1 gl.
— — gelb. Prinzenkopf- mit roth. Kanten, 1 gl.
— — Zucker- oder gr. schwed. 1 gl.
— — gr. Mogul oder Frisebuhr-, 1 gl.
— — Winter-Krop, 1 gl.
b) Kopf-Montree; gelb. gr. bolognefer 1 gl. 4 pf.
— — krauser gr. gelb. mit rothen Kanten, 1 gl. 4 pf.
— — krauser ganz rother, 2 gl.
Allerhand beste Sorten Kopf-Salat untereinander 1 gl.

Schnitt-oder Stechsalat.

Schnitt- od. Stech-Lactuk; früh. gelb. runder, d. Loth 8 pf.
— — früher franz. langer, 7 pf.
— — Montree, fr. gelb. krauser, 10 pf.
Sommer-Endivien, od. römischer Bind-Salat, 1 gl. 4 pf
Winter-Endivien, sehr feiner grüner krauser gezackblättriger Plümage- oder Feder-, 1 gl 4 pf.
— — — gr. fr. krausgeränderter hellgrüner 1 gl. 4 pf.
— — — von Natur ganz gelber krauser, 2 gl. 8 pf.
— — — ganz schlichter gelbherz., 1 gl.
Kresse; grüne gewöhnl., 4 pf.
— — — grüne krause gef. oder Plümage-Kresse 6 pf.
— — — gelbe engl. 6 pf.
Rapunzel- oder Feld-Salat, 6 pf.

Garten-Erbsen.

a) Schal-Erbsen.

Nächstfolgende Arten können nicht mit den Schoten gegessen werden, weil diese inwendig Schalen oder Bast haben; mithin ausgepohlt oder ausgeläufert werden müssen.

Schal-Erbsen; allerfr. volltrag od. May-Erbsen, 3 Fuß hoch, das Pfund, 5 gl.
— — sehr fr. franz Krup- oder Zwerg, 1 1/2 F. hoch, 5 gl.
— — mittel fr. voller. Folger, 4 F. hoch, 4 gl.
— — späte gr, zuträgl. Klemmer, 4 F. hoch, 4 gl.
— — späte Krup- oder Zwerg, 2 F. hoch, 4 gl.
— — gr. gründleib Krup- oder Zwerg-, 2 F. hoch 5 gl.
— — ganz späte besond. große spanische 5 F. hoch 6 gl.
— — ganz späte gelbe Wachs- oder Gold-Erbsen, 7 F. hoch, 6 gl.
— — Kron- oder Rosen-E., 4 F. hoch, 4 gl.
— — Fontanell-E., sehr gr. glatte runde, 5 F. hoch, 6 gl.
— — Kichern- oder Kaffee-E. 3 F. hoch, 6 gl.
— — weiße provencer Linsen, 4 F. hoch, 6 gl.

Digitized by Google

b) Zucker-Erbsen.

Nachstehende Arten haben inwendig keine Schalen oder Bast, können daher mit den Schoten gegessen werden.

Zucker Erbsen, ganz frühz. niedr., 1 1/2 F. hoch, d. Pf. 8 gl.
— — mittel fr. gr. tragb., 5 F. hoch, 8 gl.
— — sehr gr. krumm- und breitschot. engl., 5 F. hoch, 8 gl.
— — späte Krup- oder Zwerg-, 2 F. hoch, 7 gl.
— — Spargel E., 2 F. hoch, 10 gl.

Garten-Bohnen.

Garten-B.; fr. kl. niedr. Mazagan, d. Pf 4 gl.
— — gewöhnl. große, 2 gl.
— — ganz. gr. langschot., 2 gl 8 pf.
— — außerord. gr. breite, 3 gl.
— — vorzügl. gr. runde engl. Windsor 4 gl.
— — grünbleib. mayländ. 2 gl. 6 pf.

Vits-Bohnen.

a) Stangen-Steig- oder Stiefel-Vitsb.

Stangen-Bohnen; gewöhnl., weiße volltragende d. Pf. 2 gl. 6 pf
— — ganz gr. bunte türk. oder rothbl. Prunk. B. 5 gl.
— — ganz gr. weiße türk. oder weißblüh. Prunk-B. 5 gl.
— — sehr breite und langschot. weiße Schlachtschwerter 5 gl.
— — dickschot. weiße feine Zucker-Butter- oder Schmalz-B. 4 gl.
— — ganz kl. weiße runde Perl-Zucker- oder Spargel-B. 4 gl.

b) Niedrige Krup- oder Zwerg-Vitsb.

Krup-Bohn; sehr fr. volltr. gelbe d. Pf. 2 gl. 6 pf.
— — fr. weiße langschot. Zucker, 4 gl.
— — allerfr. weiße breite Schwert, 4 gl.

Diese drey Arten schicken sich vorzüglich gut zum Treiben auf Mistbeeten, zugleich aber auch gut zur ersten Bestellung ins freye La d.
— — gr. weiße langschot. Nieren Zwergb., (zur Haupt-Pflanzung die beste Art.) 2 gl. 6 pf
— — weiße Adler- oder Krebs-Zwergb. sehr zuträgl. 2 gl. 6 pf.
— — kl. weiße volltrag. Prinzessin-Zwergbohnen, 2 gl. 6 pf.
— — kl. weiße runde Zucker-Perl- od. Spargel-Zwergb. 5 gl.

Samen-Arten.

Klee; gr. rothbl. span., d. Pf. 5 gl. 6 pf.
— — vieljähr. oder Luzerner, 10 gl.
Mohn; mit zugeschloss. Köpf. (z. Oelschlagen dienl.)
— — blauer, 6 gl.
— — weißer, 8 gl.
Türkischer Weizen, gr. gewöhnl., 5 gl.

— — — — fr. kleinkörn, 6 gl.
Garten-Nelken; gewöhnl., 2 Thlr.
Violen, gelbe mehlr., 3 Thlr.
Taback-Samen, lang u. großbl. virgin. 1 Thlr. 8 gl.
— — baumart Knaster aus China herstammend 4 Thlr.

Spargel-Pflanzen.

Spargel; fr. dicker weißer Art, einjähr., 100 Stück kosten 10 gl.
— — — — — zweyjähr., 12 gl.
— — — — — dreyjähr., 14 gl.

Perennirende Suppen- und Salat-Kräuter-Pfl.

wovon die meisten in hiesigen Gegenden keinen Samen tragen.

NB. Weniger als 24 Stück Pflanzen werden davon nicht überlassen.

Citronen-Melissen, 25 Stück kosten 2 gl.
Dragon oder Dragukraut, 3 gl.
Knoblauch, Pflanz-Zwiebeln, 3 gl.
Perllauch, Pflanz-Zwiebeln, 3 gl.
Pimpinellen, 3 gl.
Rockenbole, Pflanz-Zwiebeln, 3 gl.
Sauerampfer, gr. langr., 3 gl.
Sauerampfer, kl. herzförm., 3 gl.
Schnittlauch, Pflanz-Zwiebeln, 2 gl.
Trip-Madam, 2 gl.
Wermuth, 2 gl.
Winter-Majoran, 2 gl.
Winter-Portulak, 3 gl.

Pflanzen-Arten.

welche hundertstückweise verkauft werden:

Erdmandel, Cyperus escul., 100 Stück kosten 5 gl.
Schalletten-Pflanz-Zwiebeln, 5 gl.
Winter-Lavendel-Pfl., 4 gl.
Artischocken-Pfl., (nur vom 10 bis den 31 May zu haben.) 5 Thlr.
Fleisch-Lauch oder Johannis-Lauch, Pfl. Zwiebeln, (nur im Junius und Julius zu haben.) 4 gl.

Fragaria, Erdbeeren-Pfl.

Carolina, carol. Erdbeere, hund. St 10 gl.
Elatior, gewöhnl. gr. Garten-, 8 gl.
Fructus alb., m. weiß. Fr., 10 gl.
Fructus virid., grünfrücht., 8 gl.
Grandiflora, gr. Ananas-, 10 gl.
Muscateller, mit langer Frucht, 8 gl.
Muscateller, mit runder Frucht, 8 gl.
Semperflorens, immer tragende Monats-, 12 gl.
Vesca flore pleno, gefülltblüh. fruchttrag. 14 gl.
Virginica, frühe virginische scharlachr., 10 gl.
Sacharinum, Zucker-Erdbeere, die nicht rankt, das Stück 2 gl.

Nachricht.

Diejenigen, welche meine Küchen-Garten-Sämereyen in großen Partien oder pfundweise zum Wiederverhandeln nehmen wollen, können besondere Verzeichnisse der niedrigsten Preise im Großen abfordern.

Der vieljährige Betrieb meines Samengewerbes, wie auch der sorgfältige Selbstbau aller inländischen Sorten und die Prüfung der wenigen ausländischen, geben einem Jeden hinlängliche Sicherheit, die beßten echten Samen-Sorten in meiner Handlung zu bekommen.

Auch besitze ich zwey hundert und vierzig wirklich verschiedene Sorten schöne Rosen mit Namen, worunter die vorzüglichsten neuesten und rarsten jetzt bekannten Sorten vom ersten Range befindlich; so wie auch viele hundert Arten perennirender schönblühender Gewächs-Pflanzen; ingleichen selbst erzogene Samen von mehr als drey hundert fünf und zwanzig Sorten verzierendblühender Gewächs-Arten, und alle Arten auserlesener Blumen-Zwiebeln. Von welchen allen besondere gedruckte Verzeichnisse zu haben sind. Diese Verzeichnisse wollen Blumen-Freunde, welche zur Verzierung ihrer Gärten Blumen nöthig haben, oder denen selbige unentbehrlich sind, durch frankirte Briefe abfordern lassen. Wollten auch Blumenfreunde die Blumen-Verzeichnisse nicht kommen lassen und mir die Auswahl übergeben, so sind nach meiner Auswahl Sommer-Blumen-Samen in schon fertigen Packeten, wo bey jedem Packet ein Verzeichniß beygelegt ist, so wie auch Sortimente von Rosen-Absenkern und Sortimente von perennirenden Blumen-Pflanzen, welche den Winter im freyen Lande ausdauern, um hier beygesetzte Preise zu haben, als:

a) Sommer-Blumen-Samen, nach meiner eigenen Auswahl, in schon fertigen Packeten.

ein Packet von allen 325 Sorten Sommer-Blumen-Samen, mit Namen,		für 4 Thlr.			
— — — 200 Sorten, aus vorstehenden ausgesuchte bessere Blumen,		— 3	—		
— — — 100	— — — — — — noch bessere Bl.	— 1	—	18 gl.	
— — — 80	— — — — — — noch schönere	— — 1	—	12	—
— — — 54	— — — — — — die schönsten	— — 1	—	—	—
— — — 35	— — — — — — die allerschönsten	— — —		16	—

b) Rosen-Absenker, nach meiner eigenen Auswahl.

100 Stück	in	100 Sorten,	schöne Arten Rosen, mit Namen, beysammen genommen,	für	15	Thlr.
90 —	in	90 —	bessere Arten — — — — —	für	14	—
80 —	in	80 —	noch bessere — — — — —	für	14	—
70 —	in	70 —	schönere als vorstehende — — — —	für	13	—
60 —	in	60 —	noch schönere — — — —	für	12	—
50 —	in	50 —	von besonderer Schönheit — — —	für	11	—
40 —	in	40 —	die vorzüglich schönsten — — — —	für	10	—
30 —	in	30 —	Prachtwerke — — — — —	für	9	—
20 —	in	20 —	die vorzüglichsten Pracht-Rosen — —	für	8	—
10 —	in	10 —	Topf-Rosen und andere vorzügliche Stücke —	für	7	—
100 —			ohne Namen, gefüllte und einfache unter einander, etwa zu Hecken od. in Lustgebüschen	für	5	Thlr.

c) Perennirende Blumen-Pflanzen nach meiner eigenen Auswahl.

100 Stück	in	100 Sorten,	schöne Arten Blumen-Pflanzen, mit Namen,	für	5	Thlr.
75 —	in	75 —	bessere — — — — —	für	4	—
50 —	in	50 —	noch schönere — — — —	für	3	—
25 —	in	25 —	die schönsten — — — —	für	2	—
20 —	in	20 —	die allerschönsten — — — —	für	2	— 12 gl.

Wenn sich aber die Käufer selbst nach den Verzeichnissen wählen, so kann von den bestimmten Preisen in den Verzeichnissen, so wohl bey den Rosen, als perennirenden Pflanzen, Nichts nachgelassen werden, es wäre denn, daß das ganze Sortiment von zwey hundert und vierzig Rosen beysammen genommen würde, alsdann werden davon 15 Procent Rabatt gegeben, und vom ganzen Sortimente perennirender Blumen-Pflanzen, welches aus mehr als tausend Sorten besteht, zusammen genommen werden 20 Procent Rabat gegeben.

Berliner Wechsel = Curs.

Berlin, den 16 Jan. 1813.		Pr. Courant. Briefe.	Geld.
à vista	Amsterdam in Court.	—	—
2 Mon.	detto detto	140 1/4	—
à vista.	Hamburg in Banco	148 5/8	—
2 Mon.	detto detto	147 3/4	—
2 Mon.	Wien	70	—
2 Mon.	Paris in Franken	80 3/4	—
2 Mon.	Augsburg	103	—
2 Mon.	Frankf. a. M.	6. 6 1/2	—
	Geld = Cours.		
Fried. Wilh. d'or		16	15 1/2
Holländ. Duc.		29	—
Preuß. Münze	. .	176 3/4	177 3/4

AUGUSTA, adi 18 Gen. 1813.

PER LE FIERE.

Francoforte . . .	fior.	97 3/4 d.
Lipsia in Specie . .	fior.	—

AD USO.

Amsterdam in B.	Rthl. Giro.	110 1/2 d.
Detto in Corrt. .	Rth. detti.	106
Amburgo . .	Rth. detti.	112 7/8
Venezia . . .	fior. Corr.	—
Francoforte . .	fior. detti.	99 1/2
Norimberga . .	fior. detti	99 3/4
Vienna	fior. detti	70 a 70 1/2
Parigi	fior. detti	115 3/8 d.
Lione	fior. detti	115 1/4
Londra	fior. detti	—
Milano . . .	soldi Corrt.	67
Genova . . .	soldi, f. d. B.	62 1/2 d.
Livorno .	soldi, m. buona	58 1/2 d.
Ongari imp. .	Agio pCt.	7 1/8 d.
Sovrani . .	Agio pCt.	2 1/4
Luigghi d'oro nvi	perda pCt.	5 1/4
Detti a Mco. .	fior. detti	283 d.

Carl. e Max. a Mco.	fior. Mta.	289 d.
Ongari a Mco. .	Agio pCt.	9 1/4
Oro fino in bindelli	fior. Ct.	4 - 46
Argento fino granito	fior. Ct.	20 - 56 l.
Detto in Valute .	fior. Ct.	20 - 22 l.
Lega bassa . .	fior. Ct.	20 - 6
Taleri Convenz. .	Agio pCt.	— - —
Cedole di Banco	fior. Corr.	—

G. A. Vanoni.

Frankfurter Wechsel = Curs.

Frankfurt a. M., den 21 Jan.

	Briefe.	Geld
Amsterd. in Cour. k. S. .	— —	136 1/2
ditto 2 M.	— —	136 1/8
Hamburg k. S.	— —	144 3/8
ditto 2 M.	— —	144
London k. S.	— —	— —
ditto 2 M.	— —	— —
Paris k. S.	78 1/4	— —
ditto 2 M.	77 3/4	— —
Lyon k. S.	— —	77 3/4
ditto 2 M.	— —	77 1/4
Wien k. S.	— —	14 1/4
ditto 2 M.	— —	13 7/8
Augsburg k. S.	— —	100 1/2
ditto 2 M.	— —	99 3/4
Bremen k. S.	— —	110 3/4
ditto 2 M.	— —	110 1/4
Berlin in Cour. k. S. . .	105 1/4	— —
ditto 2 Mon.	104 3/4	— —
Basel k. S.	— —	101 1/4
ditto 2 M.	— —	101 1/4
Straßburg k. S.	101 5/8	— —
ditto 2 Mon. . . .	101	— —
Leipzig k. S.	— —	100 3/8
ditto in der Messe . .	— —	— —

Wiener Curs auf Augsburg.

Am 13 Jan. 144 1/2 Uso; 143 3/4 zwey Monat; Conventionsgeld 144 1/2.

Allgemeiner Anzeiger.

Gotha. Freytags, den 29 Januar 1813.

Gesundheitskunde.

Neue Entdeckung, der Aufmerksamkeit der Aerzte empfohlen.

Die Professoren Döbereiner und Kieser zu Jena haben die Beobachtung gemacht, daß die gut ausgeglühete Holzkohle, besonders im schwach angefeuchteten Zustande, die Fähigkeit besitzt, fast alle in der sie umgebenden Atmosphäre befindliche Riechstoffe anzuziehen, und also durch Entfernung derselben die Luft zu reinigen. (S. die Denkschriften der königl. Academie der Wissenschaften zu München.)

Da alle bisher bekannte Luftreinigungsmittel, wie jeder Arzt, besonders der Hospital- und Militärarzt weiß, nur unvollkommen den beabsichtigten Zweck erfüllen; wie denn nach allgemein bekannten Erfahrungen bey großer Intensität des Contagiums ansteckender Krankheiten, sey diese durch eine große Zahl neben einander liegender Menschen entstanden, oder in der Intensität der Krankheit begründet, selbst die stärksten mineralsauren Räucherungen die Ansteckung und Verbreitung der Krankheit nicht zu verhüten vermögen; und da vorläufig angestellte, genaue Versuche ergeben haben, daß die concentrirte Schwefelsäure durch Verdunsten an der atmosphärischen Luft vollkommen abgestumpft wird, und alle saure Reaction verliert, es also zu vermuthen ist, daß alle übrige Säuren, obgleich einige derselben, z. E. Salzsäure, Salpetersäure, Essigsäure, beym Verdunsten sauer reagiren, doch eine Veränderung durch die atmospärische Luft erleiden, also vielleicht, statt die in der atmospärischen Luft befindlichen Stoffe zu zersetzen und zu zerstören, von dieser zersetzt und neutralisirt werden; so erregt diese Entdeckung die Hoffnung, in der so einfachen und wohlfeilen, als leicht anzuwenden Substanz der Holzkohle ein neues, die bisher bekannten an Wirksamkeit übertreffendes Luftreinigungsmittel gefunden zu haben, dessen Anwendung bey allen ansteckenden Epidemien und Epizootien von dem größten Nutzen seyn würde, zumahl da die Wirkung der Kohle nicht örtlich, sondern, wie die erste Beobachtung, welche zu dieser Entdeckung führte, gezeigt hat, weit in den Luftraum ausgehend ist.

Obgenannte Professoren sind beschäftiget, in dieser Hinsicht mehrere Versuche zu machen, besonders um auszumitteln, in welchem Verhältnisse die Quantität der Kohlen zu den absorbirten Stoffen steht, welche Stoffe vorzugsweise von denselben angezogen werden, in welcher Zeit ein bestimmter Raum gereinigt wird, und welche Kohlen hierzu am passendsten sind, deren Resultate zu ihrer Zeit bekannt gemacht werden sollen; und sie geben einstweilen und vorläufig von dieser Entdeckung Kunde, indem sie zugleich hierdurch andere Aerzte, besonders Militär- und Hospitalärzte einladen, bey vorhandenen ansteckenden Krankheiten Versuche mit diesem Mittel anzustellen. Doch würde bey diesen Versuchen die größte Genauigkeit, Sorgfalt und Berücksichtigung aller Nebenumstände zu empfehlen seyn, um bey diesen so schwierigen Versuchen keine falschen Resultate zu erhalten.

Land- und Hauswirthschaft.

Ueber die Verheerungen der Maykäferraupen im Jahr 1812, und Vorschläge zu deren Vertilgung.

Vom Monat Julius an bis zu Ende des Octobers hat die Raupe*) des Maykäfers, in einem Umkreise von wenigstens vierzig Stun-

*) Diese Benennung ist unrichtig, anstatt Larve (Engerling). d. R.

den, in der Wetterau an allen Arten Getreide, und vorzüglich an den Gartengewächsen einen Schaden angerichtet, der sich auf viele tausend Gulden beläuft. Die Zahl der Engerlinge, besonders der ausgewachsenen, war so groß, daß sich die ältesten Leute keiner solchen Menge erinnern können. Wenn man einen Acker umpflügte, dann konnte man zwey bis dreyhundert in einer Furche auflesen. Wiesen, die nicht sehr feucht lagen, wurden von ihnen ganz unterminirt und alles Grases beraubt. Ganze Rüben- und Kartoffelstücke verdorreten und der Landmann erfreuete sich da, wo diese Raupe hausete, kaum einer Viertelernte.

Ob nun gleich die Naturforscher nicht genau angeben können, wie lange die Maykäferraupe in der Erde zubringt, ehe sie als Käfer zum Vorschein kommt, und bald drey, bald vier, fünf, sechs, wol gar sieben Jahre annehmen, so muß doch die unterzogene Stelle, nach ihren bisher angestellten Untersuchungen, glauben, daß dieselbe nur vier Jahre Zeit braucht, um zu ihrer völligen Entwickelung zu gelangen. *) Die kleinen, kaum einen Viertelzoll langen, die mittleren und die ausgewachsenen großen, welche sie in diesem Jahre bemerkten, so wie auch die große Menge von Käfern im Jahr 1810, lassen sie mit großer Gewißheit vermuthen, und sie wird sich in ihrer Vermuthung leider! nicht getäuscht sehen, wenn sie vorhersagt, daß die Menge der in diesem Jahre sich vorgefundenen ausgewachsenen Engerlinge, an denen man den schon ganz gebildeten Kopf bemerkte, sich das Frühjahr 1813 als Käfer zeigen wird.

Wie gefährlich der Maykäfer den Obst- und Eichbäumen ist, braucht nicht angeführt zu werden; man beschränkt sich deswegen nur auf Angebung der Mittel, die dieses schädliche Insect vermindern können, und schlägt in dieser Hinsicht vor:

1) Jeder Commune müßte es im Monat May und auch noch zu Anfang des Junius zur Pflicht gemacht werden, alle Morgen, kurz nach Sonnenaufgang, die Obstbäume zu schütteln, **) die Käfer zu sammeln und zu verbrennen.

2) Um dieses sicherer zu erreichen, so wäre es am rechten Orte, wenn jede Familie, die Obstbäume besitzt, alle Tage ein gewisses Maß voll Käfer, etwa einen Schoppen, dem Ortsvorstande liefern müßte, und daß derjenige, welcher ein halbes oder ganzes Maß und darüber brächte, dafür vier bis acht Kreuzer aus dem gemeinen Aerarium bezahlt bekäme.

3) Die Forstdiener wären zu beauftragen, daß mehrere Tage in der Woche aus einer Gemeinde zehn bis zwölf Männer die jungen Eichen- und Buchenbäume schüttelten und alsdann die aufgelesenen Käfer verbrannt würden. Könnte diesen Männern ein gewisses Taglohn aus der Forstcasse, oder eine andere Vergütung, z. B. Jagdfrohndesbefreyung 2c. bewilliget werden, dann würde dieses den Eifer mehren.

4) Bey dem Umstürzen und nachherigen Pflügen der Aecker müßte man obige Belohnung für Einsammlung der Engerlinge und Abgabe an den Ortsvorstand beybehalten. Und endlich

5) Sollte man die Schweine auf die umgestürzten und nicht besamten Aecker treiben, so wie auch die Raben und Staaren, welche bekanntlich die Feinde der Engerlinge sind, hegen.

S. S.

Künste, Manufacturen und Fabriken.

Anerbieten zur Bekanntmachung der Bereitung des Kartoffel-Syrups.

Die neuesten Erfahrungen bey dessen Fabrication, wie die höchst mögliche Süßigkeit und Farbe dem ostindischen gleich zu erhalten, wie er von allem Unschmackhaften gereinigt und von dem, was bis jetzo daran zu tadeln war, befreyet werden könne, erbietet man sich, zu lehren; so auch die Veränderung abermahls in Stärke.

*) Die Larve lebt vier bis fünf Jahr, ehe sie sich in den Käfer verwandelt; dieß ist die Meinung der meisten Naturforscher. d. R.

**) Und dieses Schütteln der Bäume, auch der um einen Ort her und in der Flur desselben befindlichen Weidenbäume, an die sich die Maykäfer gleichfalls in Menge anhängen, zur Mittagszeit, wo sie sich begatten, zu wieder holen. d. R.

Die Anweisung darüber ist für einen Friedrich'sdor bey dem Courtier Hr. Geittner in Frankfurt an der Oder zu haben; für Kaufleute, welche denselben verwenden und Lager davon halten müssen, für zwey Friedrich'sdor.

Allerhand.

Bitte an Menschenfreunde.

Eine schreckliche Feuersbrunst hat die Bergstadt Zellerfeld auf dem Harze am verhängnißvollen Abend des zweyten Novembers 1812 betroffen. In eilf Stunden wurden 64 Wohnhäuser und 51 Hintergebäude ein Raub der Flammen. Dadurch verloren 171 Familien ihren Winter Vorrath und den besten Theil ihrer Habe und ihres Gutes. So sind auf einmahl 603 Gebirgsbewohner in einem so strengen Winter ihres Obdachs beraubt und müssen mit Mangel und Noth, mit Kummer und Sorgen kämpfen. Kein härteres Schicksal hätte diese gute Gemeinde treffen können, deren Mehrzahl aus biedern Bergleuten besteht, welche täglich in den tiefsten Tiefen der Erde, bey den gefahrvollsten Arbeiten, ihr Leben für ihre Brüder zum allgemeinen Beßten wagen.

Ein Unglück von der Art interessirt gewiß alle edeldenkende Leser des allgem. Anzeigers, welcher schon seit seiner Entstehung der leidenden Menschheit Hülfe und Unterstützung ganz im Stillen bereitet hat. Ja, unter den vielen deutschen Männern, welche jährlich den Harz bereisen, um sich mit dem dasigen Bergbau, Hütten- und Maschinenwesen näher bekannt zu machen, möchte vielleicht so Mancher seyn, der in dem jetzt unglücklichen Zellerfeld eine freundliche und gefällige Aufnahme zu seinen wissenschaftlichen Zwecken gefunden hat. Sollten solche auch gegenwärtige Anzeige lesen, so zweifelt Unterzeichneter nicht, daß sie gern den unglücklichen Zellerfeldern ihr herzliches Mitleiden durch irgend eine Beyhülfe beweisen werden. Gleichwie die Expedition des allgem. Anzeigers geneigt seyn wird, *) jede milde Gabe für die hiesigen Abgebrannten in Empfang zu nehmen, so wird auch Unterzeichneter deren Einsendung und gewissenhafte Verwendung mit dem innigsten Danke in diesen Blättern öffentlich bescheinigen.

M. Osann,
Superintendent in Zellerfeld.

*) Indem Unterzeichneter seine Bereitwilligkeit, Unterstützung für die beklagenswerthen Zellerfelder zur weitern Besorgung anzunehmen erklärt, fügt er den Wunsch bey, daß recht viele Beyträge eingehen mögen. d. R.

Aufforderung.

Diejenigen Herren, welche bey ihrem Abgang von Jena ihre Rechnung bey mir noch nicht berichtigt haben, werden hierdurch aufgefordert, binnen hier und einem halben Jahre gehörige Zahlung zu leisten, widrigenfalls ich ihren Namen ganz gewiß öffentlich anzeigen werde.

J. S. Weyd,
Schneidermeister in Jena.

Kauf- und Handels-Sachen.

Haus bey Gotha.

Ein sehr freundlich in den schönen Umgebungen der Stadt Gotha gelegenes, bequem eingerichtetes Gartenhaus, mit sechs heizbaren Zimmern, vier Kammern, mehreren befestigten Schränken zum Aufbewahren der Kleider, des Tisch- und Kaffee-Service und häuslicher Vorräthe, einer großen Küche mit gut eingerichtetem Koch- Brat- und Welk-Ofen, einem geräumigen ganz trocknen Keller, einer großen Remise zu Holz u. s. w. und einem Garten mit guten Obstbäumen und fruchttragenden Sträuchen ist unter billigen Bedingungen aus freyer Hand zu verkaufen und kann sogleich bezogen werden. Man beliebe sich in frankirten Briefen an die Expedition des allgem. Anz. zu wenden.

Büsten von Heyne und Blumenbach.

Ich benachrichtige hiermit das größere Publicum, daß ich zwey mehr als lebensgroße Büsten des verstorbenen Heyne und des Hofraths Ritter Blumenbach nach der Natur vollendet habe. Der Preis eines Abgusses einer jeden Büste ist zwey Friedrichsd'or, welche

man sich nebst 1 Thlr. 12 gl. für Emballage franco erbittet. Man kann sich mit seinen Bestellungen entweder gerade an mich, oder an den Professor Fiorillo zu Göttingen wenden. Cassel in Westp. 1813.

Ruhl, Professor.

Verkauf des Ritterguts Posewitz und des Röbliz-Holzes.

Nachdem auf das bey dem herzogl. sächs. committirten Amte allhier sub hasta stehende freye Erblehn-Rittergut Posewitz in dem am neunten November dieses Jahres gestandenen Licitations-Termine 15,400 Thlr. mandatmäßiges Geld, ingleichen auf das zu gleicher Zeit auch sub hasta stehende freye Erblehn Ritterguts-Holz, der Röbliz genannt, 2,850 Thlr. ebenfalls mandatmäßiges Geld geboten worden; so wird andurch solches und daß

der zwölfte März des künftigen 1813 Jahrs zum speciellen Subhastations- und respective Erstehungs-Termine anderweit anberaumet worden, öffentlich bekannt gemacht.

Es können daher alle diejenigen, welche ein Mehreres zu bieten, und beyde Erblehn Güter, worauf jedoch nur besondere Licita angenommen werden können, zu erstehen Willens sind, mündlich oder schriftlich bis zu gedachtem Termine, und in diesem selbst ihre Gebote thun und wiederholen und des Zuschlags an den, welcher Mittags 12 Uhr das höchste annehmliche Gebot gethan haben wird, gewärtig seyn.

Uebrigens können sich Kauflustige aus den commissarischen Anschlägen, welche einem Jeden auf Verlangen vorgelegt und gegen Bezahlung der Schreibegebühren abschriftlich mitgetheilt werden sollen, auch sowohl in der herzogl. Regierungs-Canzley zu Altenburg und in dem hiesigen Amt- und Rathhause öffentlich ausgehängt sind, näher unterrichten, und wird dabey zugleich bemerkt, daß das Rittergut Posewitz 37,650 Thlr. und der Röbliz ohne Rücksicht auf die mit demselben noch besonders verbundenen Gerechtsame, welche in der gehegten niedern Jagd, Zinsen und Lehnen bestehen, 3325 Thlr. mandatmäßiges Geld gewürdert worden, und daß von beyden sowohl in dem allgemeinen Anzeiger Nr. 244 S. 2514 und Nr. 262 S. 2698 dieses Jahres als auch in der leipziger Zeitung Nr. 176 S. 1861 und in der Beylage zu Nr. 191 dieses Jahres umständlichere Beschreibungen sich befinden.

Camburg an der Saale bey Naumburg, den 29 Dec. 1812.

Herzogl. committirtes Amt das.
Joh. Friedr. August v. Brawe.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Vorladungen; 1) Matheo Heß's.

Matheo Heß von Keudringen ist schon vor zwey und zwanzig Jahren nach Ungarn gezogen, ohne bis jetzt etwas von sich hören zu lassen; derselbe oder dessen Leibes-Erben werden daher öffentlich aufgefordert, binnen Jahresfrist entweder selbst oder durch hinlänglich Bevollmächtigte sich dahier bey Amt zu melden, und das ihm erblich angefallene Vermögen von 74 fl. 44 kr. in Empfang zu nehmen, widrigenfalls solches dessen nächsten Anverwandten in fürsorglichen Besitz überlassen werden wird.

Emmendingen, den 9 Jan. 1813.

Großherzogl. Bezirksamt.
Barck.

---

2) J. Gottfr. Schreiber's.

Nachdem Johann Gottfried Schreiber, aus Beilbar im Amte Bürgel gebürtig, dessen Vater aber nachher in dem hiesigen Amtsdorfe Landgrafroda gewohnt, und von da sich weiter weggewendet hat, schon vor vielen Jahren mit Hinterlassung einigen Vermögens, das nach der letzten darüber abgelegten Rechnung am neunten December 1812 in 80 Thlr. 2 gl. 3 pf. Current-Münze bestanden, in die Fremde gegangen ist, von dessen Aufenthalt, Leben oder Tode aber zeither keine Nachricht zu erlangen gewesen, und der sein 70 Lebensjahr zurück gelegt hat, und daher die Erlassung dießfallsiger Edictalien resolvirt worden: Als wird vorgenannter Johann Gottfried Schreiber, wenn er noch am Leben ist, oder dessen etwa nachgelassene Erben, so wie überhaupt alle diejenigen, welche rechtmäßige Ansprüche auf dessen Vermögen, es sey aus welchem Titel es wolle, zu machen haben, hiermit citirt und geladen

den 10 Junius d. J.

vor hiesigem herzogl Amte entweder in Person oder durch hinlänglich legitimirte Bevollmächtigte zu rechter früher Gerichtszeit unfehlbar zu erscheinen, sich gebührend zu melden und ihre etwan habenden Ansprüche an das befragliche Vermögen gehörig anzubringen und zu bescheinigen, oder zu gewärtigen, daß im Ausbleibungsfalle, nach vorheriger Ungehorsams Beschuldigung mehr gedachter Schreiber für verstorben erklärt, übrigens aber diejenigen, so sich nicht gemeldet, ihrer Ansprüche, so wie der Einsetzung in den vorigen Stand für verlustig geachtet und sein Vermögen dessen sich gemeldeten und gehörig legitimirten Verwandten überlassen, auch der dießfallsige Bescheid

den 8 Julius d. J.

publicirt werden solle.

Datum Allstädt, den 15 Jan. 1813.

Herzogl. sächs. Amt das.
Gottlieb Kirchner.

Allgemeiner Anzeiger.

Gotha. Sonnabends, den 30 Januar 1813.

Gelehrte Sachen.

Die deutsche Uebersetzung der fünf Bücher Mose von Moses Mendelssohn betreffend.

Aus einer im 349 Stücke des allgem. Anzeigers 1812 S. 3583 ff. abgedruckten und auch besonders bekannt gemachten Anzeige des königl. westphälischen Consistorialraths J. Heinemann in Cassel ersehe ich, daß derselbe des Vorhabens ist: die deutsche Uebersetzung der fünf Bücher Mose, welche der selige Moses Mendelssohn seiner hebräischen Ausgabe der fünf Bücher Mose in hebräischer Schrift beygefügt hatte, und welche zugleich mit einem ausführlichen Commentar in rabbinischer Sprache, größtentheils von Salomo von Duban begleitet war, zum Gebrauch der jüdischen Jugend, mit deutscher Schrift, abdrucken zu lassen; und er glaubt, daß der ihm unbekannte Herausgeber des erstern Buchs Mose jener Uebersetzung (Berlin 1780) ihm nicht entgegen seyn werde, da dieser seit so vielen Jahren keine Fortsetzung habe folgen lassen, und da von dem versprochenen Auszuge aus dem Commentar Nichts erschienen sey.

Ich bin fast zweifelhaft geblieben: ob der C. R. Heinemann jene deutsche Ausgabe des ersten Buchs Mose, welcher die übrigen nebst einem Auszuge aus dem Commentar folgen sollten, wirklich vor Augen gehabt habe, da er zwar Einiges aus der Vorrede fast wörtlich anführt, aber Jahrzahl und Verleg ganz unrichtig angibt, indem:

Die fünf Bücher Mose, zum Gebrauch der jüdisch-deutschen Nation nach der Uebersetzung des Herrn Moses Mendelsohn. Erstes Buch. Mit Churfürstlich-Sächsischer gnädigster Freyheit, nicht 1783 bey Hr Maurer, wie Herr Heinemann schreibt, sondern Berlin und Stettin in Commission bey Friedrich Nicolai 1780 erschienen sind.

Aber dessen ungeachtet scheinen wir nicht zweifelhaft über das zu seyn, wovon hier die Rede seyn soll.

Der Grund, warum die Fortsetzung der Uebersetzung so wenig, als der Auszug aus dem Commentar, erschienen ist, war der Mangel des Absatzes jener deutschen Ausgabe. Die Gelehrten nahmen wenig Kenntniß davon, vermuthlich weil sie den Originaltext lesen konnten; und für Andere war die Uebersetzung nicht anziehend genug. Für die jüdische Jugend aber war der deutsche Abdruck nicht bestimmt, indem der selige Mendelssohn wünschte, daß seine Uebersetzung nur ein Hülfsmittel zum Verstehen des Hebräischen für sie werden, und also nicht ohne das hebräische Original gebraucht werden möchte. Und daher unterblieb die Fortsetzung. Anders ist es jetzt, da der C. R. Heinemann den Abdruck mit deutschen Buchstaben in den jüdischen Schulen einzuführen gedenkt, welches Mendelssohn's Absicht nicht war.

Eben so war es mit dem Auszuge aus dem Commentar. Warum er nicht ganz gegeben werden konnte, ist von mir in jener Vorrede angegeben worden; und man kann sich auch durch eigene Einsicht der Probe einer jüdisch-deutschen Uebersetzung der fünf Bücher Mose von Herrn Moses Mendelssohn nebst rabbinischen Erläuterungen und einer am Ende angehängten Elegie übersetzt und mit Anmerkungen versehen von Christian Gottlob Meyer. Göttingen 1780 8., davon leicht überzeugen; so wie auch Meyer in der Uebersetzung der Probe die Anmerkungen die Rechtschreibung betreffend, (oder das Tikkun Sopherim) weggelassen hatte. Dieser Auszug war

also, wie der Abdruck der Uebersetzung selbst, für Gelehrte bestimmt.

Da diese nicht Theilnahme genug zeigten; so ist, zumahl da Mendelssohn sonst beschäftigt war, und ich bald nachher, im Jahre 1782, von Berlin zu andern Beschäftigungen nach Frankfurt an der Oder abging, das ganze Unternehmen unfortgesetzt geblieben.

Mit Vergnügen sehe ich daher, daß der C. R. Heinemann den Faden jener Arbeit aufnimmt; und ich für meine Person habe so wenig etwas gegen dieses Unternehmen, daß ich mich desselben vielmehr aufrichtig freue.

Gotha, den 6 Januar 1813.

D. J. F. C. Löffler,
Gen. Sup.

Nützliche Anstalten und Vorschläge.

Neue Staats-Lotterie.

Lotterie — man darf den Namen nur aussprechen, um sogleich in den Gemüthern aller Glücksfreunde eine angenehme Empfindung, so wie in den Gemüthern der strengen Moralisten eine widrige Empfindung zu erwecken. Soll man denn kein Glücksfreund seyn? Soll man dem Spiele civilisirter Staaten, worin die Lotterien verwünscht und doch geduldet werden, immerfort mit Gleichgültigkeit zusehen? An sich kann es doch nichts Sträfliches seyn, zu versuchen, was das Glück vermag. Aber sich auf Kosten dieser verzeihlichen Neugier bereichern und mit lockenden Versprechungen dem Armen, vielleicht mit der Verzweiflung ringenden, den letzten Heller aus der Tasche ziehen, das ist nicht gut.

Der Staat kann es nicht hindern, daß der größte Theil von seinen Mitbürgern sein Glück aufs Spiel setzt, mag es in der Lotterie seyn oder nicht. Er verdiente im Gegentheil gelobt zu werden, wenn er alle drückende Abgaben (obswohl im Grunde einerley wäre) in freywillige Darbringungen verwandeln könnte, so glaubte wenigstens ein Jeder, daß an dem Abfalle seines Vermögens Niemand Schuld sey, als er selbst und die menschliche Leichtgläubigkeit.

Daß in unsern Tagen, wo die Klagen sich täglich vermehren, daß die Privat- und Staatsbedürfnisse immer drückender werden, ein allgemeines Streben sichtbar werde, unvermeidliche Lasten wenigstens nach Billigkeit zu vertheilen, liegt am Tage. Daß aber noch kein Finanzminister daran dachte, ein sicheres und trugloses Mittel, den wahren Vermögenszustand der Begüterten nach einem aufrichtigen Maßstabe zu schätzen, unter den vielen bisher versuchten Mitteln ausfindig zu machen, bezeugt den Zustand der Beschränkung, worin der menschliche Verstand sich in den meisten Fällen, am allermeisten aber in Bedrängnissen, befindet. Er wird getäuscht, er mag sich anstellen, wie er will. Er wird am fürchterlichsten dann betrogen, wenn er die Kunst erfunden zu haben meint, den Vermögenden zu schröpfen, weil gerade in dem Maße, wie er schröpft, der wahre Lebenssaft sich mindert, nach dessen Verblutung der fruchtreiche Baum zum gänzlichen Absterben reif wird. Und doch braucht der Staat unleugbar Mittel, ohne welche er seine Bedürfnisse nicht befriedigen kann, und es mag, wenn wir unparteyisch seyn wollen, dem Staate nur nicht zum Vorwurfe angerechnet werden, daß er deren so viele habe. Im Gegentheil könnte und würde mancher Staat noch unendlich mehr Gutes durch Allgemeinheit bewirken, wenn er die Mittel dazu hätte.

Diese Mittel liegen offenbar in der freyen Disposition über das innere Vermögen des Staats, von dem noch Mancher, der in Staatsgeschäften arbeitet, nicht recht sicher ist, worin es eigentlich zu suchen sey. Mit der festen Entscheidung über diese Frage sollte freylich der Anfang zur Gründung eines unversiegbaren Staatsvermögens gemacht werden. Aber lassen wir dieß jetzt dahin gestellt und nehmen an, der Staat befinde sich am besten, dessen Mitbürger die reichsten und wohlhabendsten sind, nach dem bekannten Sprichworte: wo Nichts ist, da hat der Kaiser sein Recht verloren; so wäre es doch vielleicht der Mühe werth, einen Gedanken zu verfolgen, der weiter ausgebildet, besser modificirt und vielseitiger angewendet zu sehr erwünschten Resultaten führen könnte.

Dieß ist der Gedanke von einer neuen Staatslotterie. Der Einsatz kostet Nichts; Jeder, der einsetzt, erhält auf der Stelle für

seinen Einsatz Etwas, womit er, wenn er blutarm wäre, sich wenigstens für ein Paar Tage das Leben fristen könnte, und wäre er glücklich, so gewönne er in kurzem so viel, daß er Keinem mehr beschwerlich fallen dürfte.

Der Einsatz in diese Lotterie ist die getreue, wenn's nöthig wäre, durch Zeugnisse und Belege bewiesene Angabe des Gewinnes und Verlustes an Vermögen in dem bestimmten Zeitraume von einem verflossenen Jahre. Für diesen Einsatz erhält der Angebende eine festzusetzende Belohnung, theils, weil es ihm Mühe machte, eine richtige Angabe, die Mancher mit schwerem Nachsinnen kaum zu liefern fähig seyn dürfte, schriftlich und beglaubigt aufzusetzen, theils weil es unbillig wäre, daß Jemand umsonst und bloß in Hoffnung eines möglichen, vielleicht dennoch zu verfehlenden Gewinnstes, seine innere Häuslichkeit veroffenbarte.

Nach Verlauf von einer Jahresfrist liefert der Interessent eine eben so getreue und bewiesene Angabe des Gewinnes und Verlustes an Vermögen vom nächstverflossnen Jahre. Diese Angabe wird mit der vorjährigen verglichen, und der reine Ueberschuß, der aus diesem Vergleiche sich ergibt, wird nun zu einer Nummer gemacht, die in der gleich darauf erfolgenden Verlosung ziehungsfähig wird.

Die Lose bestehen in lauter reinen Gewinnsten. Es sind Staatsprämien, dergleichen mancher Staat für gute Zwecke mit milder und unbescholtener Freygebigkeit austheilt. Sie werden nach ihrem Werthe geordnet: ein Rittergut von 20000 fl. jährlicher Einkünfte; funfzig Morgen Saatland; eine goldne gefüllte Dose; eine Medaille von schwerem Silber, die augenblicklich in Münze verwandelt werden kann; eine Gnadenbezeugung; eine Ehrenbezeugung. Beydes nämlich in dem Verstande, daß es dem Empfänger einen reellen Vortheil gewähre.

Sind diese Lose nach der Zahl der Einsätze numerirt, so erfolgt nunmehr die Ziehung.

Das erste Los gewinnt, wer im Verlaufe des bestimmten Jahres nach seiner Angabe an Vermögen das Meiste zu gewinnen das Glück hatte.

Welche Ungerechtigkeit! — was kann denn N. und X. dafür, daß ihm in diesem Jahre eine reiche Erbschaft zufiel, und Y. und Z. daß sie von Räubern geplündert wurden? — — nur still und ruhig. Es gilt eine Lotterie, bey dieser spielt das Glück, nicht das Verdienst seine Rolle, obwohl ich, wäre ich ein allwissender Geist, dir bald erklären wollte, was jener für seinen Reichthum und dieser für seine Armuth dafür kann.

Wir ziehen weiter — Nummer für Nummer; sind die Lose nach der Reihe an alle Gewinner vertheilt, so folgen die in dem Jahre mehr verloren, als gewonnen haben. Den allerletzten Gewinn erhält die letzte Nummer.

Nach erfolgter Ziehung werden die signirten Lotteriebillets, die jeder Mitzieher löste, wie in jeder andern Lotterie, mit den erhaltenen Gewinnsten öffentlich bekannt gemacht, um alles Mißtrauen in die Redlichkeit der Anstalt zu entfernen.

Und was gewinnt der Staat dabey?

Lieber Finanzminister, der Gewinn ist so unendlich groß, daß es mir an Worten fehlt, ihn zu beschreiben. Einmahl und fürs erste lernt der Staat die Menschen kennen, denen wirklich Etwas daran gelegen ist, Etwas zu gewinnen. Deren gibts bey weitem nicht so viele, als du denkst. Mit Gottes Hülfe aber könnten ihrer in der Folge mehr werden, wenn erst die Menschen erfahren, daß man sich keinen größern Nachtheilen aussetzt, wenn man sein Vermögen zu vergrößern sucht. Du brauchst aber solche strebsame Menschen, denn im Vermögen aller Einzelnen besteht allein nur das Vermögen des ganzen Staats.

Du lernst fürs zweyte aus solchen nicht bloß versprechenden, sondern auch leistenden Kundschaften des Vermögens den wahren Zustand der Reichen und Armen besser, als aus den erzwungenen Angaben des Vermögens kennen, bey denen jeder gleich in Furcht und Schrecken geräth, daß sie nichts Gutes bedeuten werden. Ich führe dir davey nicht zu Gewissen, welchen unübersehlichen Schaden an der Moralität der Menschen du dadurch verhüten kannst, wenn in dem einen Falle die Menschen nur darauf sinnen müssen, sich zu verkleinern, anstatt mit Wohlgefallen daran zu denken, wie sie allen ihren Verstand

Digitized by Google

und alle ihre Kräfte dazu brauchen sollten, sich zu vergrößern.

Du genießest fürs dritte doch einmahl das selige Gefühl, den Menschen, die dich bisher wie ihren Peiniger verabscheuten, das erfreuliche Geständniß abzudringen, daß du ihr Wohlthäter seyst, ohne darum deine Pflicht verletzt zu haben. Dieß Letztere scheint dir schwer zu glauben. Dein Beruf scheint es, immer nur zu empfangen, nie zu geben. Hier sollst du geben, ohne zu empfangen.

So höre denn. Willst du den Einsatz nicht vergüten, so stehts bey dir. Du kannst so gar, wenn dirs beliebt, den Einsatz fordern. Aber sieh dann zu, wie du betrogen werden wirst. Daß nicht ein Jeder in deine Staatslotterie gleich Anfangs einsetzen werde, kann wol seyn. Der Mensch ist mißtrauisch. Laß nur die erste Ziehung erfolgen, die zweyte, die dritte, es wird bald Keiner mehr zurückbleiben. Wer aber soll die Prämien bezahlen? Der Staat? — Wer anders? Hätte denn der Staat Etwas, wenns keine Bürger in dem Staat gäbe? Prämien zu geben, ist doch so ganz nicht unerhört in unsern Tagen Wer gibt die Prämien für Ackerbau, für Fabrication, für Kunst und für Gelehrsamkeit, für Industrie und für menschenfreundliche Thaten?

So braucht es eben darum, sagst du, keiner Lotterie. Ich wäre selbst der Meinung, wüßt ich nicht aus tausendfältiger Erfahrung, daß der Mensch ein sonderlich Vertrauen in das Glück zu setzen pflegt, daß er ganz anders sich gebehrdet, ganz anders regt, ganz anders mit sich selbst zu Rathe geht, ganz anders lernt auf sein Vermögen achten, ganz anders zu versuchen anfängt, was ihm sonst nicht in den Sinn fiel, wenn er sieht, daß es nicht einerley sey auf der Erde, ob einer Viel, ob einer Wenig hat. Du siehst doch wol, wenn du verständig bist, die ganze Anstalt geht darauf hinaus: der Arme soll vertilgt werden. Es soll nur Reiche geben. Bist du der Meinung nicht, und findest du es besser, wenn die Menschen Ehre darin suchen und Rettung von dem Untergange, wenn sie ihr Elend immer nur bekennen, so nimms auf dich. Ich habe Nichts gesprochen.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Vorladungen: 1) der Erben und Gläubiger G. A. Degen's.

Von dem herzogl. fürstl. Justiz-Amte allhier werden alle diejenigen, welche an die Verlassenschaft des allhier verstorbenen Handelsmanns Herrn Georg August Degen als Erben, Gläubiger oder aus sonst einem Rechtsgrunde Ansprüche zu haben vermeinen, öffentlich und zwar sub poena praeclusi et sub jactura beneficii restitutionis geladen, am 12 Januar, 9 März und 27 April 1813 allhier zu erscheinen, ihre Ansprüche anzugeben und zu bescheinigen, im Ausbleibungsfalle aber der Erörterung des Präclusionsbescheides, in dem deshalb auf den 8 May 1813 anberaumten Termine gewärtig zu seyn

Dessau, den 28 Oct. 1812.

Herzogl. Justiz-Amt daselbst.

---

2) Chrn. Engelhard's.

Christian Engelhard aus Seckenheim, dermahlen über 70 Jahr alt, entfernte sich vor beyläufig funfzig Jahren als Schneidergesell aus seinem Geburtsorte. Die letzten Nachrichten von ihm sind vor dreyßig Jahren aus Sebastianojeka in Rußland eingelaufen. Seit dieser Zeit ließ er nichts mehr von sich hören.

Es ist ihm aber vor einigen Jahren von Nicolaus Sponagel's Witwe eine Erbschaft zugefallen, welche nunmehr sich 134 fl. beläuft.

Auf Ansehen seiner nächsten Verwandten wird derselbe aufgefordert, sich binnen neun Monaten vor dem unterzogenen Amte zu stellen, und sein Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls er für verschollen erklärt, und dasselbe seinen Verwandten in fürsorglichen Besitz übergeben werden soll. Schwetzingen, am 12 Jan. 1813.

Großherzogl. bad. Amt.

Itzstein.

Bach.

Kauf- und Handels-Sachen.

Gemüse- und Blumen-Samen.

Vorzüglich guter echter Gemüse- oder Garten Samen, von allen Arten, und auch gegen zwey tausend Sorten vom feinsten Blumen-Samen, worunter sich außer vielen neuen und seltenen Sorten auch die Samen, von den so schönen Pflanzen als Hedysarum gyrans, Phaseolus Caracalla und dergleichen mehr befinden, bekömmt man um billige Preise bey dem Kunst- und Handelsgärtner

C. A. Breiter in Leipzig.

Allgemeiner Anzeiger.

Gotha. Sonntags, den 31 Januar 1813.

Literarische Nachrichten.

Dr. Franz Volkmar Reinhard's Schriften betreffend.

Ich bin es sowohl der Achtung für den seligen Dr. Reinhard, als seinen vielen Verehrern schuldig, öffentlich anzuzeigen, daß mit Genehmigung der verehrungswürdigsten Frau Oberhofpredigerin in meinem Verlage eine Auswahl seiner gelungensten Predigten von dem ehrwürdigen Herrn Dr. und Professor Blessig zu Straßburg erscheint, und zwar nach Maßgabe der eigenen Winke des Seligen in seinen Geständnissen, auch nach der Würdigung, die er selbst nicht undeutlich in den Citaten seiner Moral angibt, als Uebersicht der homiletischen Dogmatik und Moral Reinhards in Rücksicht ihres Eingreifens in Urtheile, Vorurtheile und Bedürfnisse der Zeit, als Zeugen der bey ihm unerschütterlich feststehenden biblischen Grundsätze, als Belege des echt protestantischen Geistes, auch mit Vergleichung anderer berühmter Kanzelredner in Deutschland und Frankreich über dieselben Materien.

Eben so wird Herr Hofprediger Dr. Hacker zu Dresden einen vollständigen Jahrgang aus lauter ungedruckten Reinhardischen Predigten herausgeben.

Herr Dr. und Professor Tzschirner zu Leipzig wird eine Ausgabe der Reinhardischen Reformationspredigten mit Anmerkungen, welche theils in kurzen Bemerkungen, theils in ausführlichen Excursen bestehen, veranstalten.

Ferner wird in meinem Verlage nach einiger Zeit eine vollständige Biographie dieses wahrhaft hochwürdigen Mannes mit dessen ganz getroffenem Bildnisse erscheinen; allein, um dieselbe vollständig und wahr zu liefern, kann damit unmöglich geeilet werden, denn sie soll Alles umfassen, was Reinhard von Jugend auf bis zum Tage seines Todes war. Es werden in derselben so viele schöne Züge aus seinen Jugendjahren, so wie aus seinem häuslichen und öffentlichen Leben, nicht vermißt, und sein ganzer edler Character genau entwickelt werden. Es ist nicht merkantilische Speculation, die mich zu allen diesen Unternehmungen leitet, sondern unbegränzte Verehrungen für einen Mann, der mir so Vieles war, noch ist, und ewig bleiben wird, und der wahrlich unter die seltenen Erscheinungen auf dieser Erde gezählt werden darf.

Es wäre überflüssig, Etwas zur Empfehlung dieser Werke zu sagen, da ganz Deutschland die Namen der gelehrten Herausgeber schon seit vielen Jahren kennt und schätzt.

In einem kurzen Zeitraume wird über jedes dieser Werke eine ausführliche Ankündigung vertheilt, und in die gelesensten öffentlichen Blätter eingerückt werden.

Sulzbach im Regenkreis Bayerns, im Januar 1813.

Johann Esaias Seidel,
königl. Commercienrath und Inhaber einer Buchhandlung und Buchdruckerey.

Verlagsanerbieten.

Versuch einer vergleichenden Erklärung der Offenbarung Johannis, mit Hinsicht auf die neusten und bedeutendsten Ausleger, besonders Dupuis, wird zum Verlag angeboten.

Eben so ein deutscher Auszug mit Noten aus dem Theile von Dupuis Origine de tous les cultes, der sich auf das Christenthum bezieht.

Bücher-Auction in Marburg.

Eingetretene Hindernisse veranlassen, daß die Versteigerung der von dem verst. Vice-Canzler Erxleben dahier hinterlassenen Bibliothek erst mit dem ersten März ihren Anfang nehmen kann.

Marburg, den 12 Jan. 1813.

Bücher-Verkauf.

Der Eigenthümer der zu Berlin herausgekommenen, von ihrer Entstehung an bis zu ihrem Schlusse vollständig gesammelten allgemeinen deutschen Bibliothek bietet diese für die Literatur so schätzbare Sammlung zum Verkauf an. Das Nähere ist bey der Expedition des allgem. Anz. zu erfahren. Briefe werden franco erbeten.

Pränumerations- und Subscriptions-Ankündigung.

Die Frau Kammerregistratorin Funk allhier hat auf oftmahliges Ersuchen vieler ihrer Bekannten ein neues gewiß brauchbares und ganz vollständiges Kochbuch bearbeitet, welches bis auf wenige Bogen bereits gedruckt ist und demnächst in meinem Verlage erscheint. Es enthält die deutlichsten Vorschriften zur Zubereitung nicht nur aller in unsern Gegenden bekannten Gerichte, sondern auch zu vielen Speisen im französischen, englischen und italienischen Geschmack. Das Ganze besteht in mehr als 900 Vorschriften zu Suppen, Rindfleisch, Gemüsen, Pasteten, Fricasseen, Aufgezogenen etc. vielen Fastenspeisen, Cremes, Braten, Salat, Eis etc. ferner zu vielem Backwerk von Hefen, Butter, Schmalz und Zuckergebacknen, zur Zubereitung der Kräuteressige, zum Einmachen und Trocknen verschiedener Früchte und noch mancherley ins Fach der Kochkunst und Haushaltung gehörige Vorschriften, in welchem die geübte Köchin viele erwünschte Abwechslungen, die ungeübte hingegen gründlichen Unterricht finden wird. Das Ganze wird 38—40 gedruckte Bogen in 8. stark werden und ist mit einem alphabetischen Register versehen.

Der äusserst geringe Pränumerations- oder Subscriptionspreis ist 1 fl. 30 kr. oder 20 gl. Sächs. Alle solide Buchhandlungen nehmen Bestellungen darauf an und liefern das Buch bestimmt noch vor Ostern dieses Jahres.

Ansbach, im Januar 1813.

W. G. Gassert,
Buchhändler.

Auf vielfältiges Ersuchen will ich den Pränumerationstermin auf mein (selbst von einem Schiller und Reinhard empfohlnes und mit Verlangen erwartetes) System der Declamation, dessen Abdruck schon angefangen ist und auf welches allein in Dresden über 200 resp. Theilnehmer unterzeichnet haben, bis künftige Ostermesse gelten lassen und Schulmännern, welche vereinigt wenigstens 4 Exp. nehmen, das fünfte frey geben, wenn sie bis dahin für jedes Exp. auf Druckp. 1 Thlr. 8 gl. Sächs. an mich auf das königl. sächs. privil. Adreßcomptoir in Dresden frankirt übersenden.

Wögel,
Declamations-Lehrer.

Bücher-Anzeigen.

Leitfaden zur Verwaltung des Pfarramts in seinen Dienstverhältnissen gegen den Staat im Königreiche Bayern. Nebst einem Anhange von Formularen pfarramtlicher Schreiben und Fertigungen zur Erleichterung der königl. Pfarrämter, Pfarramtsgehülfen und Candidaten. Von D. Andr. Schellhorn. Zweyte ganz umgearbeitete Ausgabe, gr. 8. Erlangen 1813, bey J. J. Palm. 1 Thlr. 16 gl. oder 2 fl. 30 kr. Rhn.

In weniger als einem halben Jahre war die erste Auflage dieses Buches abgesetzt; der Verfasser hat nun in dieser neuen Auflage, neben den Dienstverhältnissen gegen den Staat auch die Standesverhältnisse der gesammten bayerischen Geistlichkeit erörtert und dadurch dem Werke, auch für das Ausland, ein größeres Interesse gegeben. Dagegen ist alles weggeblieben, was eigentlicher zu den Dienstverhältnissen des Pfarramtes gegen die Kirche — so mit in das Gebiet der Pastoral gehört; ferner alles auf das Schulwesen Bezug Habende, dem eine eigene Schrift gewidmet worden ist, unter dem Titel:

Das Volks-Schulwesen im Königreiche Bayern seit seiner organischen Einrichtung. Für Schulvorstände und Lehrer aus den Reichs- und Kreis-Verordnungen, auch andern amtlichen Quellen zusammengestellt und geordnet von D. Andr. Schellhorn, Districts-Schul-Inspector etc. Gr. 8. Erlangen, bey J. J. Palm 1813. 14 gl. oder 54 kr. Rhein.

Es ist nicht leicht in irgend einem Staate seit dem letzten Jahrzehent für das öffentliche Erziehungswesen mehr geschehen, als in dem bayerischen; da sich nun aus dieser Schrift die vollkommenste historische Kenntniß des Volks-Schulwesens in diesem Staate dem Leser ergibt, so hat sie Interesse für Jeden, dem Erziehung des Menschen zu seiner Bestimmung als die wichtigste Angelegenheit der Menschheit erscheint.

Beyde Werke sind durch alle Buchhandlungen um die beygesetzten Preise zu erhalten.

Bey Heinrich Ludwig Brönner, Buchhändler in Frankfurt a. M., sind kürzlich nachstehende Bücher erschienen und um die beygesetzten Preise in allen guten Buchhandlungen zu haben:

Practische Anleitung zur Erkenntniß und Heilung der Lungensucht für Aerzte und Nichtärzte, oder die Natur, Ursachen dieser Krankheiten, herrschende Vorurtheile und Mißbräuche bey ihrer Cur, nebst zweckmäßiger Anwendung der Heilmittel nach Grundsätzen und Wahrnehmungen zum Besten der nothleidenden Kranken dargestellt von D. J. V. Müller, ausübendem Arzte. 8. Preis 1 Thlr. 12 gl.

Practische Bemerkungen über die Cur des halbseitigen Kopfwehes oder der sogenannten Migraine, mit beygefügten diätetischen Vorschriften und bewährten Arzneymitteln für Nervenkranke und Hypochondristen von D. J. V. Müller, ausübendem Arzte, 8. Preis 16 gl.

Der sicher und geschwindheilende Pferde-Arzt, oder gründlicher Unterricht über die Erkenntniß, Ursachen und Heilung der Krankheiten der Pferde von J. B. von Sind, ehedem Obersten eines Cavallerie-Regiments und churcölln. ersten Stallmeister, herausgegeben von K. W. Ammon, königl. bayerschem Thierarzte, 8. Preis 1 Thlr. 8 gl.

Bey Heyer und Leske in Darmstadt ist erschienen:

Annalen der Forst- und Jagdwissenschaft, herausgeg. v. C. P. Laurop, zweyter Bd. viertes Heft, 8. Broch. 16 gl. oder 1 fl 12 kr.

Dahl's, K., histor. topogr. statist. Beschreibung des Fürstenthums Lorsch, oder Kirchengeschichte des Oberrheingaues rc., mit einem Urkundenbuche, Kupferstichen und Steinabdrücken, gr. 4.

Bröncke's, C., Abhandlungen über staatswirthschaftliche Gegenstände, erster Th. 8. 18 gl. oder 1 fl. 12 gl.

Auch ist das lang erwartete

Sach- und Namens-Register zu Creuzer's Symbolik der alten Völker rc.

fertig geworden und an alle Buchhandlungen versandt, wo die Besitzer des Werks dasselbe zu fordern belieben.

Bey Joh. Friedrich Korn dem Aeltern in Breslau sind im Jahr 1812 nachfolgende Bücher erschienen, und um die beygesetzten Preise in allen Buchhandlungen zu haben:

Αἰσώπου Μῦθοι, Aesopi fabulae, nunc primum e codice Augustano editae graece. Cum Choliambis Babrii. Edidit. J. G. Schneider, Saxo, 8. 16 gl.

Anleitung zum Geschwindrechnen, enthaltend eine Menge wichtiger Rechnungs-Vortheile, und eine neue sehr leichte Methode, die Brüche zu behandeln. Dritte Auflage. 8. 12 gl.

Augusti, J. C. G., de audiendis in theologia poetis, dissertatio academica, 6 gl.

— — — über Johann Jacob Griesbach's Verdienste. 8. 4 gl.

Beschreibung des im östreichisch-schlesischen Antheil gelegenen Bades Carlsbrunn oder Hinnewieder, und seiner Umgebungen. Als Anleitung für die diesen Ort besuchenden Badegäste und Naturfreunde. 12. geheftet 6 gl.

Bog's, G. B., Schreibmustertafeln, oder Anweisung, die englische, französische, lateinische und deutsche Schriftart nach mathematischen und aesthetischen Grundsätzen zu erlernen, enthaltend sechs in Kupfer gestochene Netze, 1 Thlr.

Bog's, G. B., bewegliche Wandfiebel, mit den dazu gehörigen Tafeln, zur Erleichterung des Unterrichts im Buchstabieren und Lesen nach der pestalozzischen und olivierschen Methode. 8. 16 gl.

Etudes des Chevaux d'après Riedinger, 4. 1 Thlr.

Gerhard's, M. D. G., Leben, von ihm selbst beschrieben, und mit einigen seiner noch ungedruckten Aufsätze, besonders seiner letzten Reden, nach seinem Tode herausgeg. 8. 1 Thlr.

Otto, Dr. A. G., monstrorum sex humanorum anatomica et physiologica disquisitio c. tab. aen. 4. 9 gl.

Richtsteig, G. H., de nostrae aetatis indole et conditione rerum rusticarum et de optimo agricolationem rationalem propagandi modo. Commentatio oeconomico philosophica. Cum Fig. aeri incis. 8. maj. 12 gl.

Sammlung für altdeutsche Litteratur und Kunst herausg. v. F. H. v. d. Hagen, B. Docen, Dr. J. G. Büsching und B. Hundeshagen, erster Bd. erstes St. 8. Geheftet 20 gl.

Scheibel, J. G., einige Bemerkungen über das Studium der Universalgeschichte, Statistik und Kirchengeschichte. Gr. 8. 6 gl.

Zachariä, Dr. C. M., über die Wissenschaft einer innern Geschichte des römischen Privatrechts. 8. 4 gl.

Die Weltgeschichte für gebildete Leser und Studierende dargestellt von K. H. L. Pölitz, Prof. der Geschichte zu Wittenberg. Neue Bearbeitung in 4 Bänden. Mit einem vollst. Register und mit Kupfern. Gr. 8. Leipzig, bey Hinrichs. 7 Thlr. Schreibp. 8 Thlr. 16 gl. Velinp. 12 Thlr.

Um die Leser mit dem Inhalte dieses Werkes, welches hier in einer ganz neuen Umarbeitung fast um die Hälfte stärker erscheint, vorläufig etwas genauer bekannt zu machen, geben wir einen kurzen Abriß der 8 Perioden, in welche die ganze Masse der Weltbegebenheiten in diesen 4 Theilen zerfällt, und welche sich dem Gedächtnisse sehr leicht einprägen. 1 Per. Von Entstehungen des Menschengeschlechts bis auf den persischen König Cyrus. 2 Per. Von Cyrus bis auf den macedonischen König Alexander. 3 Per. Von Alexander bis zum römischen Kaiser Octavian. 4 Per. Von diesem bis zum Untergange des weströmischen Reichs 5 Per. Von da bis Karl dem Großen. 6 Per. Von Karl dem Großen bis zur Entdeckung von America. 7 Per. Bis zur französischen Revolution. 8 Per. Von 1789 — 1812. Da dieses Handbuch kein trockenes Verzeichniß der Weltbegebenheiten ist, sondern den Leser in einem eben so angenehmen als gründlichen Vortrage von einer Periode zur

Digitized by Google

andern führt, da der Verf. zugleich in dieser neuen Bearbeitung die Fort und Rückschritte der Cultur bey den verschiedensten Völkern in allen Zeitaltern, so wie überhaupt das politische innere und äußere Leben der Staaten immer in's Auge gefaßt hat: so verdient es um so mehr Aufmerksamkeit, da es zugleich den merkwürdigen Zeitraum der letzten 23 Jahre in sich schließt, welcher den vierten Theil ausmacht. Schullehrern, Privaterziehern, studirenden Jünglingen, so wie jedem Gebildeten kann man daher diese Weltgeschichte als das beste und wohlfeilste Handbuch in seiner Art unbedingt empfehlen.

Ist auch in der Wittekindschen Hofbuchhandlung zu Eisenach zu haben.

So eben ist fertig geworden und an alle Buchhandlungen versandt:

Erich's Handbuch der deutschen Literatur seit der Mitte des achtzehnten Jahrhunderts bis auf die neueste Zeit. Zweyten und letzten Bandes erste Abtheilung enthaltend die Literatur der Mathematik, Natur- und Gewerbskunde, mit Inbegriff der Kriegskunst, und aller andern Künste, (mit Ausnahme der schönen.) Der Preis des ganzen auch aus 4 Abtheilungen bestehenden 2 Bandes (der um das Doppelte so stark werden dürfte, als der erste Band) ist 6 Thlr.; der Preis dieser einzelnen Abtheilung 2 Thlr.

Leipzig, im Dec. 1812.

Kunst- und Industrie-Comptoir zu Amsterdam.

An alle Buchhandlungen ist versandt:

Dramatische Dichtungen für Deutsche. Von Friedrich Baron de la Motte Fouqué. Mit Musik. Gr. 8. Elegant brochirt 2 Thlr.

Enthält: Alf und Yngwi. Trauerspiel. Die Irmensäule. Trauerspiel. Die Runenschrift, altsächsisches Schauspiel. Die Heimkehr des großen Churfürsten, dramatisches Gedicht. Die Familie Hallersee. Trauerspiel aus der Zeit des siebenjährigen Krieges.

Ferner:

Die Musen. Herausgegeben von Fouqué und Wilhelm Neumann. Jahrgang 1813. Januar. Februar, 8. Brochirt in elegantem Umschlage.

Enthält: An die Leser. Ueber Aristides, von J. G. Woltmann. Schicksale der bildenden Künste unter Maximilian, König von Bayern. Der stereotypische Druck, eine ursprünglich in Deutschland gemachte Erfindung. Mit Original-Actenstücken, Originalschriften Luthers, Melanchthons, und Friedrich Wilhelm's des Großen. Der Andreasabend, von de la Motte Fouqué. Horatius erste Satyre, deutsch mit berichtigtem Text, von dem Uebersetzer der Wolken. Der heilige Dulder, von Friedrich Schlegel. Die Muse, aus H. K. Dippold's Nachlaß. Bue und sein Schatz. Nordische Sage, von de la Motte Fouqué. Geschichte. Die deutsche Nation und ihre Schicksale, von N. Vogt. Recension aus Hans Karl Dippold's Nachlaß.

Von dieser Zeitschrift erscheint alle zwey Monate ein Heft in einem gefärbten Umschlage. Drey Hefte machen einen Band, und zwey Bände einen Jahrgang aus.

Der Jahrgang kostet in Berlin 4 Thaler preuß. Courant, in entfernteren Gegenden etwas mehr.

Man abonnirt für einen Band oder halben Jahrgang auf einmahl. Einzelne Hefte können nur für 20 gl. erlassen werden.

Alle Buchhandlungen und Postämter nehmen Bestellungen an. Beyträge werden nur dann sicher an die Herausgeber gelangen, wenn sie unter Adresse des Verlegers eingehen.

Berlin, den 1 Januar 1812.

Julius Eduard Hitzig.

Zur Unterhaltung in müßigen Stunden eignen sich folgende Schriften:

Don Piedro y la Casa. Mörder der schönen Elmire. Wahre Geschichte. 8. Preis 18 gl.

Der Deutschherr, oder das Geheimniß der Geburt. Ein Beytrag zu den Reisen durch die Höhlen des Unglücks und Gemächer des Jammers von C. H. Spies, 8. Preis 16 gl.

Tobias Plump. Ein komisches Gemählde mit allegorischen Zügen. 12. Preis 12 gl.

Neueste Pathenbriefe und Couverts.

Feine Couverts zu Pathengeschenken, von Barthel gezeichnet, von Schenk trefflich gestochen, das St. 4 gl.

Pathen Couverts für mittlere Stände; zwey Sorten, das Dutzend 6 gl.

Pathenbriefe, illuminirt, ganz neu fertig geworden, vier Sorten, 100 St. 1 Thlr.

Dieselben, farbiges Papier, 20 gl.

Ernst Klein in Leipzig, am grimm. Thor 676.

Allgemeiner Anzeiger.

Gotha. Montags, den 1 Februar 1813.

Künste, Manufacturen und Fabriken.

Wie verhalten sich Runkelrüben und Kartoffeln zur Darstellung des Zuckers? Vom geheimen Rath Dr. Sigism. F. Hermbstädt in Berlin. *)

Herr E. F. Werner in Leipzig hat (im allgemeinen Anzeiger für Deutschland 216 Stück, August 1812) über die Frage: Welches ist das vortheilhafteste Gewächs zur Fabrication des Zuckers? einen ziemlich weitläufigen Aufsatz abdrucken lassen, dessen Tendenz dahin geht, den Beweis zu führen, daß, mit Ausnahme der Ahornbäume, unter allen übrigen bis jetzt vorgeschlagenen Vegetabilien zur Fabrication des Zuckers die Runkelrüben oben an, und die Kartoffeln ganz unten zu stehen kommen müßten; und er hat dadurch die Grundlage zur Verdrängung der erst seit kurzem bekannt gewordenen Darstellung des Zuckers aus Weizen- oder Kartoffelstärke gelegt.

Da ich mich mit der Fabrication des Zuckers aus beyden Materialien selbst im Großen wie im Kleinen beschäftiget habe, welches, zufolge der darüber gemachten Erörterungen, Hr. Werner wol nicht gethan zu haben scheint, so halte ich mich auch für berechtigt, mein auf Erfahrung gegründetes Urtheil über den in Rede stehenden Gegenstand abgeben zu dürfen, um die Leser meines Bulletins dadurch in den Stand zu setzen, sich selbst von der wahren Lage der Sache zu unterrichten, und nicht, getäuscht durch eine auf falsche Voraussetzung gegründete Angabe, einen Gegenstand zu verlassen, der für die gesammte Menschheit so überaus wichtig ist.

Der Mensch bedarf gegenwärtig mehr als jemahls der versüßenden Mittel, sie gehören nicht mehr zu den Leckereyen wie vormahls, sie gehören vielmehr zu den diätetischen Mitteln, an die der Körper gewöhnt ist, und es ist daher Pflicht, darauf zu denken, bey der immer mehr zunehmenden Theurung der Preise des indischen Zuckers auf vaterländische Surrogate ein Augenmerk zu richten, die denselben zu ersetzen geschickt sind.

Die Runkelrüben und die Stärke bieten uns zwey ganz vorzügliche Mittel zu diesem Behuf dar, und sie verdienen daher in jeder Rücksicht besonders erwogen zu werden.

Die Runkelrübe enthält den Zucker fertig gebildet, er darf also bloß daraus abgeschieden werden, und verhält sich, wenn er rein ist, dem indischen Rohrzucker in allen Stücken völlig gleich.

Die Stärke ist dagegen nur ein zuckerfähiges Substrat, welches an sich keinen Zucker enthält, durch den Beytritt des Sauerstoffs aber in Zucker umgewandelt werden kann; der, wenn er auch nicht ganz die feste Form, die Springbarkeit der Krystalle, und die versüßende Kraft besitzt, die dem Rohrzucker und dem Rübenzucker angehoren, demohngeachtet beyde völlig zu ersetzen vermögend ist, und, wenn man nicht auf äußere Umstände sehen will, allen andern Zucker völlig entbehrlich macht.

Es entsteht indessen noch die Frage, ist es vortheilhaft, Zucker aus Stärke zu be-

*) Aus dessen Bulletin des N. u. W. 12 B. 4 H. — Obgleich Werner's Behauptungen vom Dr. Gettner im allgem. Anz. Nr. 244 (vergl. mit Nr. 334, einige neue Berichtigungen enthaltend) hinlänglich widerlegt zu seyn scheinen, so enthält obiger Aufsatz doch einige wichtige Bemerkungen über Runkelrüben und Stärke-Zucker, die eine allgemeinere Verbreitung verdienen; deßwegen lasse ich ihn hier unabgekürzt abdrucken. d. R.

reiten? und wie verhält sich dessen Ausbeute so wie dessen Preis, gegen den aus Runkelrüben.

Herr Werner sagt, „man kann von einer Ackerfläche von dreyhundert Quadratruthen, die Ruthe zu sieben Ellen vierzehn Zoll sächsisch, erzeugen:

a)	An Runkelrüben	300	Centner
b)	— Weizen	20	—
c)	— Gerste	27	—
d)	— Kartoffeln	90	—

Herr Werner sagt ferner:

„Man hat bis jetzt bey der Fabrication des Zuckers aus Runkelrüben im Großen drey Pfund Zucker vom Centner erhalten."

„Vom Weizen, von der Gerste und von den Kartoffeln gebe es noch keine Versuche im Großen; im Kleinen verhalte sich aber die Ausbeute des Zuckers aus denselben ohngefähr so wie die des Kraftmehls oder Satzmehls aus jenen Früchten; und hiervon könne man gewinnen:

a.	Aus dem Centner Weizen	20	Pfd.
b.	— — — Gerste	12	—
c.	— — — Kartoffeln	3	—

und hieraus ergebe sich folgendes Verhältniß."

„Ein Acker Feld gebe an Zucker, wenn es bearbeitet werde:

a.	Mit Runkelrüben	933	Pfund.
b.	— Weizen	400	—
c.	— Gerste	288	—
d.	— Kartoffeln	270	—"

„Um daher tausend Centner Zucker zu fabriciren, würden erfordert an Ackerfeld

a.	Zu Runkelrüben	117 Acker	369 Q. Rtll.
b.	— Weizen	275 —	
c.	— Gerste	382 —	
d.	— Kartoffeln	407 —"	

„Unter allen diesen Früchten sey in staatswirthschaftlicher Hinsicht die Runkelrübe die vorzüglichste und unschädlichste in Hinsicht des verminderten Getreidebaues."

„In merkantilischer Hinsicht sey für den Unternehmer einer Fabrik zu 1000 Centner Zucker erforderlich:

1)	36,666 Cnt. Runkelr.	à 8 gl.	— 12,222 rthl.
2)	5550 — Weizen	à 3 thl.	— 16,650 —
3)	9166 — Gerste	à 2 thl.	— 18,332 —
4)	36,666 — Kartoff.	à 16 gl.	— 24,444 —"

„So vereinige sich also hier das merkantilische Interesse mit dem staatswirthschaftlichen, und beyde stimmten bloß für die Zuckerfabrication aus Runkelrüben."

Verhielte sich dieses Alles so, wie Herr Werner hier, wahrscheinlich ohne eigene Erfahrung darüber angestellt zu haben, sagt, so würde allerdings die Fabrication des Zuckers aus Stärke gänzlich zu vermeiden, und die aus Runkelrüben nur allein zu gestatten seyn.

Dem ist aber nicht also; das ganze Calcul des Herrn Werner ist grundfalsch, und auch bey der größten Unparteylichkeit wird man finden, daß, wenn man nicht auf die Form, die doch immer nur Nebensache bleiben muß, Rücksicht nimmt, der Zucker aus Stärke, in merkantilischer und staatswirthschaftlicher Rücksicht, allerdings dem aus Runkelrüben vorgezogen werden muß.

Vorausgesetzt, daß der Ertrag an Runkelrüben, an Weizen, an Gerste und an Kartoffeln, von einer gegebenen sich gleich bleibenden Fläche Acker, demjenigen gemäß sey, was Hr. Werner darüber gesagt hat, so ist doch die Angabe der Stärke, und so auch des Zuckers, der aus jenen Getreidearten so wie den Kartoffeln gewonnen werden kann, durchaus unrichtig.

Herr Werner sagt, daß der Centner guter Weizen zwanzig Pfund Zucker gebe, also zwanzig Pfund Kraftmehl enthalte. Das ist grundfalsch, denn aus dem Centner Weizen gewinnt man gegen vierzig Pfund Stärke.

Er sagt ferner, ein Centner Gerste liefere zwölf Pfund Kraftmehl. Da hingegen, wie die Erfahrung lehrt, über dreyßig Pfund daraus erhalten werden können.

Am auffallendsten ist es aber, wenn er sagt, aus einem Cent. Kartoffeln würden drey Pfund Kraftmehl erhalten, da doch aus dem Centner frischen Kartoffeln zwischen vierzehn bis funfzehn Pfund Mehl gezogen werden können.

Da es indessen jetzt erwiesen ist, daß die Stärke aus Kartoffeln den schönsten Zucker liefert, und der Kartoffelbau, als Frucht in der Brache gebauet, so wenig wie der Bau der Runkelrüben, dem Anbau der andern Getreidearten nachtheilig ist, so will ich

hier die Kartoffel zur Basis nehmen, um zu beweisen, daß solche, um Zucker daraus zu verfertigen, den Runkelrüben weit vorgezogen werden muß.

Nehmen wir z. B. an, daß auf einem magdeburger Morgen Acker, wie ich in meiner Anleitung zur Fabrication des Runkelrübenzuckers angegeben habe, im Durchschnitt nicht über achtzig Centner Runkelr. erzeugt werden können, woraus, für den Centner drey Pfund gerechnet, circa zwey hundert vierzig Pfd. Zuckergezogen werden können, der sich dem indischen Rohrzucker in allen Stücken völlig gleich verhält, und vergleichen wir damit den Zuckerertrag aus Kartoffeln, so kommt das Resultat folgendergestalt zu stehen.

Der magdeburger Morgen Acker, also die gleiche Fläche Land, liefert im Durchschnitt *hundert* Scheffel Kartoffeln, und daraus *können* als Minimum tausend Pfd. Stärke, und aus dieser tausend ein hundert fünf und zwanzig Pfund Syrup oder *neun hundert* fünf und siebzig Pfund Zucker *gewonnen* werden.

Von jenem Syrup versüßen zwey Theile so viel als ein Theil indischer Zucker und ein und ein halber Theil Zucker versüßen eben so viel. Jene tausend ein hundert fünf und zwanzig Pfund Syrup sind also im Werthe gleich fünf hundert zwey und sechzig und einem halben Pfund, und die neun hundert fünf und siebzig Pfund Stärkezucker sind gleich fünf hundert Pfund indischem Zucker; also kann man auf diesem Wege doppelt so viel Zucker gewinnen, als aus den Runkelrüben.

Die Darstellung des Zuckers und Syrups aus der Stärke ist mit weit weniger Kosten und Umständen verknüpft, als die aus Runkelrüben, und die dabey abfallenden Abgänge haben einen gleichen Vortheil für Viehfutter, folglich behält die Fabrication des Zuckers aus Stärke den Vorzug vor der aus Runkelrüben.

Man hat hin und wieder die Meinung aufgestellt, daß ich gegen die Fabrication des Zuckers aus der Stärke eingenommen sey, und zwar **aus dem Grunde, weil ich mir**

einige Mühe gegeben habe, die Fabrication des Zuckers aus Runkelrüben zu poussiren.

Wie konnte ich aber einer Meinung seyn, der die Thatsache selbst widerspricht. Würde ich denn wohl so viel Kosten darauf wenden, als ich es thue, um sie Jedermann zu zeigen, Jedermann mit den Handgriffen dabey bekannt zu machen, um der guten Sache allgemeinen Fortgang zu verschaffen, und doch habe ich dieses bereits seit mehreren Monaten gethan, wie alle diejenigen bezeugen werden, die ich damit bekannt gemacht habe.

Wenn gleich ich indessen die Hoffnung nicht aufgebe, den Zucker aus Stärke in derselben Form und mit einem eben so guten Korn begabt, als den indischen darzustellen, so werden doch immer zwey Eigenschaften daran mangeln, die den indischen Zucker auszeichnen, und wodurch ihm auch der Zucker aus Runkelrüben gleich kommt: nämlich: 1) der schwächere Grad der Süßigkeit; 2) die geringere Härte und Springbarkeit seiner Krystalle.

Beydes hindert aber nicht seinen Gebrauch. Reiche Familien mögen sich also des Runkelrübenzuckers bedienen, während der bey weitem größere Theil der weniger Bemittelten sich des Zuckers aus Stärke bedienet.

Dazu kommt noch die Leichtigkeit in der Bereitung des Stärkesyrups, die jeder in seiner Haushaltung verrichten kann, welches beym Zucker aus Runkelrüben nicht der Fall ist.

Es bedarf daher keines weitern Beweises, daß die Kartoffel als diejenige Frucht angesehen werden muß, die zur Bereitung des europäischen Zuckers am vorzüglichsten ist, daß sie also selbst der Runkelrübe weit vorgezogen werden muß.

Herr Werner mag sich selbst durch eigene practische Erfahrungen davon überzeugen, und jeder Zweifel wird schwinden, den er noch dagegen haben kann.

Digitized by Google

Gelehrte Sachen.

Anzeige einer wichtigen Schrift über die deutsche Sprache.

Wolke's Anleit zur deutschen Gesamtsprache, oder zur Erkennung und Berichtigung einiger (zu wenigst 20) tausend Sprachfehler in der hochdeutschen Mundart — nebst dem Mittel, die zahllosen — in jedem Jahre den Deutschschreibenden 10,000 Jahre Arbeit oder die Unkosten von 5,000,000 Thlrn. verursachenden Schreibfehler zu vermeiden und zu ersparen — bey dem selbst verlegenden Verfasser in Dresden zu empfangen für 2 Thlr. 16 ggr., bei C. H. Reclam in Leipzig und in jedem Buchladen für 4 Thlr.

Dies Werk wird allen Freunden, auch den Forschern der deutschen Sprache sehr willkommen seyn. Es enthält eine Sammlung lehrreicher Abhandlungen aus dem Gebiete der deutschen Sprachwissenschaft, meist grammatischen und etymologischen Inhalts. Die Hauptzwecke, worauf dieses verdienstliche Werk hinarbeitet, sind die Verbesserung der Schrift, die Ausbildung eines vollkommenen Alphabetes und einer darauf gegründeten einfachen, genauen und gleichförmigen Orthographie, mit der sichtlich erkennbaren als richtig angenommenen Aussprache; und in Betreff der Sprache selbst die Aufstellung einer gründlichen Wurzelkunde und die nur dadurch erlangbare Berichtigung und Erweiterung des Wortbaues in Ansehung der schon üblichen oder noch annehmbaren Formen. Aber der Verfasser verlangt und erwartet gar nicht, daß seine vorgeschlagenen Verbesserungen sofort ungeprüft von den Kennern unsrer Sprache angenommen werden, sondern hofft bloß, daß die Freunde unsers schönsten Gemeinguts sie der Beachtung, Prüfung und lauten Beurtheilung werth finden und sie allmählig bis 1850 zur höhern Ausbildung unsrer Sprache benutzen mögen. Die Reichhaltigkeit des Anleits wird im Allgemeinen aus der Anzeige der einzelnen Abhandlungen anschaulich werden.

Die erste erweiset die Unvollkommenheit der jetzt üblichen Wortschreibung, und zeigt, wie sie nach und nach seit dem Jahr 360 entstanden; stellt hierauf die große Zeitverschwendung dar, Statt habend durch das Schreiben und Drucksetzen unnützer Buchstaben; entwickelt dann die verbesserte Orthographie, welche leicht ausüblich wird durch die Lang- und Kurztonzeichen, mit welchen der Verfasser zur Bestimmung der richtigen Aussprache die Vocale hat versehen lassen, und wodurch eben die Ersparung der unnützen Buchstaben möglich wird. Die Vortheile, welche aus dieser Schreibweise entstehen, sind unverkennbar.

Die zweyte Abhandlung (Seite 27 — 109) ist ein neuer Versuch, deutsche Sprachlehrwörter (grammaticalische Kunstausdrücke) kurz, deutlich und begriffgemäß (besser als die bisher vorhandenen deutschen und lateinischen), die dabey geprüft sind, anzugeben. Eine wichtige, aber schwierige Aufgabe, deren Auflösung bisher noch Keinem vollkommen gelang. Der forschende Sprachfreund findet hier eine Menge neuer, scharfsinniger Bemerkungen über die Redetheile — Eine dritte Abhandlung umfaßt die Kenntniß der Buchstaben, die Wurzel- und Ableitkunde, zur Grundlage dienend, die deutsche Sprache richtig zu sprechen und zu schreiben. Zuerst wird die Grundbedeutung jedes einfachen Lautes (S 109 — 145) gelehrt, und das Behauptete durch deutsche Mundarten und verwandte fremde Sprachen bewiesen; sodann (S. 145 — 171) der Ursprung der Grundbedeutung und die abgeleiteten Bedeutungen der deutschen Vor- und Endsylben (wie be, ge, ent, er — bar, lich, keit u. s. w. etymologisch abgehandelt; darauf wird die Anwendung dieser Vor- und Endsylben vorgenommen oder die Kunst, deutsche Wörter, auch neue, richtig zu bilden, versinnlichet durch die Ableitung fünfhundert neuer Ausdrücke (größtentheils Jedem gleich verständlich und anwendbar) von den drey Stammwörtern: Ort, Geist, Wort. Darauf folgt (S. 182) eine nähere Beleuchtung des Wortbaues, der Wurzeln, der Stammwörter, ihrer Veränderung in der Gestalt durch die verschiedenen Sprach- und Mundarten, erläutert durch Wörter, welche in andern Sprachen Licht, Glanz, Klarheit, Verstand und Verstandbegriffe bezeichnen. — Es folgt (S. 195 — 208) die Lehre von dem Stabenversetz (metathesis), worin viele unerwartete, etymologische Aufschlüsse über den Bau und

Ursprung der Wörter in der deutschen und andern Sprachen, besonders auch der slawischen gegeben sind. Dann handelt der Verfasser (S. 208 — 217) von der Veränderung, welche viele Wörter erlitten, durch die Verwechselung ihrer Buchstaben z. B. des c, k und h in caput, in caupt Haupt, κέρας corn-u Horn; καρδ-ία, cord, niedersächsisch, Harr, Herz u. s. w. Ferner durch den Versetz, den Einschalt und Ausstoß der Buchstaben. Es folgen in muntern Geschichtchen drey und vierzig Warnungen vor Zweydeutigkeiten, Widersprüchen, Zweckwidrigkeiten und Lächerlichkeiten, welche aus der gewöhnlichen unvollkommenen Kenntniß der Sprache und ihrer Regeln und aus der Verwechselung gewisser Wortformen entstehen. Von S. 239 bis 245 wird eine gründliche Abhandlung über den Gebrauch der Verneinwörter mitgetheilt. *Nun wird*, nach den bis dahin aufgestellten *Grundsätzen* (S. 245 — 355) eine *Berichtigung verwechselter Buchstaben*, in *den Wurzelwörtern*, verbildeter *Wortgestalten und verdorbener Wortformen* aufgestellt, *nebst einem Nachtrage* über die Ausbildung der deutschen Wortformen (446 – 457). Diese Abhandlung wird kein Freund unserer Sprache ohne unerwartete Befriedigung lesen; sie wird gewiß zur Entfernung vieler tausend Mißlauter, zur Reinigung und Schöngestaltung unserer Sprache fruchtbar seyn. Ein Abschnitt (S. 295 — 324) enthält sehr schätzbare Bemerkungen über den Wohllaut.

Es folgt hierauf (S. 325 — 372) eine Abhandlung über die doppelte vortheilhafte Form (forma activa und neutra) der Aussager (verba), wie hangen und hängen, sinken und senken, dorren und dörren, duften und düften. Das Ganze beschließt ein Lehrgedicht: der Geist der deutschen Sprache an die verständigen Freunde derselben, bestimmt, den vorgetragenen Lehren mehr Eingang zu verschaffen und in einem Beyspiele zu zeigen, wie viel die deutsche Sprache durch diese Berichtigungen und neuen Wortformen gewinne. Einige hundert neue sprach- und begriffmäßige Wörter, worunter viele sehr wesentliche Lücken ausfüllen, finden sich in diesem Gedichte, und sind in den beygefügten Noten erklärt.

Jeder gebildete Leser und billige Beurtheiler wird bezeugen, daß er in dem Anleit noch mehr gefunden habe, als er nach der viel versprechenden Ankündigung erwarten konnte, und daß der Verfasser sich um die deutsche Sprache ein stets bleibendes Verdienst erworben habe. Keinem gebildeten Deutschen und keinem Schriftsteller sollten die in Wolke's Schrift abgehandelten Gegenstände gleichgültig und unbekannt bleiben: weil er ohne diese Kenntniß kein Kenner der deutschen Sprache seyn oder mit Recht heißen kann. Vergehen auch noch viele Jahre, ehe man die von Wolke angegebenen Verbesserungen allgemein anwendet, so ist es doch nöthig und erwünscht, die zu berichtigenden Fehler schon jetzt kennen zu lernen. Dazu verhilft der Anleit. Viele hundert Wörter, deren Ursprung und Urbedeutung man bisher nicht kannte, denen man mit Mühe einen Sinn ablernen mußte, sind jetzt erklärbar und anschaulich geworden. Unter den vorgeschlagenen Nennwörtern sind einige Tausend wohlgelungen und können nicht leicht unangewendet bleiben, weil wir derselben bedürfen. Und ist erst der Geist der Sprachbildung, der in dieser Schrift webet, allgemeiner geworden; so kann die deutsche Sprache — ohne daß deshalb ihre classischen Werke an Werth oder Verständlichkeit etwas verlieren — eine Stufe der Vollkommenheit erreichen, wovon nur Wenige eine Ahnung haben.

E. Fr. v. Sp...

Fernerer Beytrag zur Literatur der Vehmgerichte *)

Blum's Proceſs. camer. Tit. 30 No. 37 — 42 p. 219 — 221.

Deckherr's Vindic. ad Blumii processum cameralem, Tit. 30 p. 952 — 957.

Mauritius D. de judicio Rothvilensi, c. 1 §§. 3 — 7.

Horix's wahre Veranlassung der P. H. G. O. Kayser Karls des V. (Auch ausgedr.

*) Vergl. die frühern Angaben im allgem. Anz. 1812 Nr. 101, 129, 218, 270 und 288. d. R.

Digitized by Google

vor Koch's Ausgabe der P. G. O. Kaiser Karls V.) §§. 5 – 6.

Gärtner's salzburgische gelehrte Unterhaltungen, H. 1 (1812). Hier wird durch eine Urkunde bewiesen, daß die westphälischen Vehmgerichte auch in Bayern ihr Unwesen getrieben haben.

Gaildorf. J. R. Höck.

A n f r a g e.

Der berühmte polnische Geschichtschreiber Johann Dlugoß *) vermachte in seinem letzten Willen ein gewisses Legat, daß einer von den Canonicis zu Cracau seine Geschichte von Polen fortsetzen und sich vorzüglich auf die Geschichte legen möchte. Hat diese Stiftung wirklich Früchte für die polnische Geschichte getragen, und welche, ist sie noch jezt im Gange?

Möller.

Gesundheitskunde.

Die Heilanstalt für einheimische und fremde Blinde und Augenkranke in Erfurt,

besteht nunmehr ein volles Jahrzehent, und dieses zwar lediglich durch freywillige Beyträge edeldenkender, an dem harten Schicksale solcher Kranken und ihres Gesichts Beraubten thätig theilnehmenden Menschenfreunde.

Wir unterschriebene Stifter und Erhalter dieser Anstalt erfüllen hiermit abermahl öffentlich eine uns selbst aufgelegte Pflicht, und statten nicht nur allen Wohlthätern, die unser Institut in dem verflossenen Jahre mit ansehnlichen Beyträgen unterstützten, den verbindlichsten Dank ab, sondern geben ihnen zugleich auch Nachricht über den Empfang der uns gütigst eingehändigten Gaben und deren Verwendung.

Wenn wir zu Anfange und in der Mitte des vorigen Jahres, wegen sparsamen Eingangs von Unterstützungen, nur solche Augenkranke aufnehmen und behandeln konnten, von denen wir eine baldige Heilung voraus sahen; so sind wir durch die gegen das Ende des vorigen und zu Anfange dieses Jahres eingegangenen bedeutenden Zuschüsse in Stand gesetzt, für dieses Jahr unsern Wirkungskreis in etwas zu erweitern, und auch solche Augenkranke aufzunehmen, deren Heilung einen längern Aufenthalt in unserer Anstalt erheischet. Unsern besten Dank auch den thüringischen Erholungen und dem allg. Anz., durch deren wohlwollende Empfehlung und Verwendung wir fast alle spätere Beyträge erhielten.

Behandelt wurden im vorigen Jahre in unserm Institute vier und dreyßig Personen; von diesen sind dreyßig geheilt entlassen worden. Von zehn Staaroperationen gelangen acht vollkommen, und zwey mißlangen, wegen anderer zufälligen und durch die Kunst nicht zu bezwingenden Krankheitszufälle.

Eingenommen wurden 76 Thaler 21 gl. unter folgenden Datis und Adressen:

den 24 Jan. 1812	Für leidende Augenkranke	3 Thl.	6 gl.
— 30 März	— v G. H. Z. aus Leipzig	1 —	10 —
— 12 April	— von E. B. A. in D.	2 —	— —
— 8 May	— v einer Gesellschaft 10 Thl G. 10	—	15 —
— 11 May	— durch H. Treitschke.	2 —	20 —
— 6 Jun.	— zur Cur für arme Blinde. Künftig ein Mehreres A. H. aus Leipzig	5 —	— —
— 10 Aug.	— durch Leg. Rath Hennicke in Gotha	17 —	12 —
— 13 Nov.	— v. F. L. aus B in Bayreuth zur Post gegeben	3 —	6 —

*) Joh. Dlugoß, geboren zu Brzeznick 1415, gestorben zu Cracau 1480, hinterließ außer andern Handschriften auch eine Geographia regni Poloniae und Familiae, arma et clinodia nobilitatis Polonorum. In den Bibliotheken zu Cracau verdiente nachgesehen zu werden, ob diese Handschriften sich vorfänden und ob sie nicht, wenigstens im Auszuge, des Drucks würdig wären.
Von seiner oben erwähnten Geschichte: Historia polonica usque ad annum 1480 hat H. van Huyssen eine neue Ausgabe in zwey Foliobänden, Leipzig 1711 und 1712 veranstaltet. d. R.

Digitized by Google

— 29 Nov. — v. B — 1 Handlungsdiener aus Leipzig	2	—	—
— 10 Dec. — v. F. L. aus B. abermahl	3	—	6 —
— — — — aus Dresden für die Cur-Anstalt der Blinden	11	—	12 —
— 4 Jan. 1813 v. G C. M. in Friedberg 11 fl.	6	—	12 —
— 12 Jan. — v. Kaufmann Belling in E.	1	—	10 —
— — — — von einem Ungenannten	—	—	12 —
— 15 Jan. — v. C. in A. durch Leg. Hennicke in Gotha	5	—	20 —
Summa	76 Thl. 21 gl.		

Ausgegeben wurde für Arzeneyen, Essen und Trinken, Briefporto, Hausreparaturen und andere Nothwendigkeiten 32 Thlr. 23 gl. 11 pf.

Diejenigen Staarpatienten und Augenkranken, welche sich bereits gemeldet haben, mögen sich im Anfange des Monats May bey uns einfinden, so wie alle die, welche an andern Augenübeln leiden, sich, mit Zeugnissen ihrer Dürftigkeit versehen, ebenfalls die willigste Aufnahme in unsere Anstalt versprechen können. Schließlich ertheilen wir hiermit vorzüglich Herrn F. L. in B., auf ausdrückliches Verlangen, die Nachricht, daß derselbe seine Augenkranken im May d. J. zur Heilung uns zusenden kann.

Erfurt, den 24 Januar 1812.

Mauritius Geilfuß, Pfarrer.
D. F. Fischer, Medic. Rath.

Gesuchte Stellen.

1) Ein Apotheker-Gehülfe, der von der Militärconscription frey und mit guten Zeugnissen versehen ist, wünscht als Provisor in einer Mittelstadt oder als Gehülfe in einer beträchtlichen Apotheke, unter guten Bedingungen, zu Ostern dieses Jahrs angestellt zu werden. Frankirte Briefe an denselben befördert die Expedition des allgem. Anz.

2) Ein junger Pharmaceute, der schon mehrere Jahre conditionirt und ein Jahr lang auf einer Universität sich wissenschaftlich gebildet hat, auch gegenwärtig noch in einer Officin als Gehülfe steht, wünscht auf Ostern eine andere Stelle, weil ihm die jetzige zu wenig Beschäftigung für seine erlernten Kenntnisse verschafft, entweder in einer angesehenen Officin, oder in einem chemisch-technischen Institute zu erhalten. Die Expedition des allg. Anz. besorgt die eingesandten Briefe an denselben.

3) Ein junger Mensch in Thüringen, von guter Erziehung, sucht sobald als möglich eine Stelle als Gärtner bey einer Herrschaft. Er versteht die Wartung ausländischer Pflanzen, den Gemüsebau, die Mistbeet- und Blumentreiberey. Letzteres ist sein Lieblingsfach. Auch ist er in der Anzucht nordamerikanischer Holzarten nicht unerfahren, und erwartet mehr eine freundschaftliche Behandlung, als einen großen Gehalt. Er ist mit den besten Zeugnissen versehen. Die Expedition des allg. Anz. besorgt frankirte Briefe an denselben.

Abgemachte Geschäfte.

Die in Nr. 11 und 17 angetragene Stelle eines Apotheker-Gehülfen ist besetzt.

Kauf- und Handels-Sachen.

Versteigerung von Obstbäumen.

Im Monat März d. J. wird zu Erfurt eine Auction von 1500 bis 2000 Stück junger veredelter drey Viertel- bis zwey Zoll starken Obstbäume, auch mehrere Kernstämmchen in einzelnen Bunden, zu 25 und 50 Stück, gehalten, und das Nähere seiner Zeit nochmahls in diesen Blättern angezeigt werden. Entfernten Liebhabern dient dieß vorläufig zur Nachricht; sie können sich im voraus mit ihren Bestellungen gefälligst an den Auctions-Commissarius Herrn Schatzen hierselbst wenden; die Briefe nebst den baren Geldern müssen aber sogleich bey der

Digitized by Google

Bestellung franco eingesendet werden, indem ohne bare Zahlung Nichts verabfolgt wird.

Erfurt, im Januar 1813.

W. Hergt.

Versteigerung des Eisenhammerwerks zu Hüttensteinach.

Das, in den herzogl. sächs. meiningischen Oberlanden, zwischen Gräfenthal und Coburg bey Sonneberg, gelegene privilegirte schriftsässige Eisenhammerwerk zu Hüttensteinach, mit Inbegriff des landesherrlichen Privilegiums und aller Rechte und Gerechtigkeiten, Vortheile, Emolumente und Befreyungen, der dazu gehörigen niedern Gerichte über sämmtliche Arbeiter und aller dabey befindlichen Wohn- und andern Gebäude, Werke, Mahl- und Schneidmühlen, des Feld- und Wiesewachses, dann aller zum Werk gehörigen Mobilien, exclusive der Vorräthe, welche besonders dazu berechnet werden, auch sonstigen Zugehörungen, wird hiermit mit dem darauf gelegten Gebot von

30,000 fl. Rhn. schreibe

dreyssig tausend Gulden Rheinisch specialiter öffentlich subhastirt, und Liebhaber werden hierdurch ersucht, ihre Mehrgebote binnen Ordnungsfrist dahier zu erkennen zu geben und hierauf des Weitern zu gewärtigen.

Zugleich wird noch bekannt gemacht, daß auf Verlangen jedem Kaufliebhaber der Anschlag von dem gedachten Hammerwerk und Zubehörungen vorgelegt werden kann.

Sonneberg, den 18 Januar 1813.

Herzoglich sächs. oberv. committirtes Amt daselbst.

Elias Martin Rost, Amts-Commissär.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Vorladungen: 1) der Gläubiger A. W. Robicke's.

Da der Kaufmann August Wilhelm Robicke hierselbst angezeigt hat, daß er nicht im Stande sey, seine zum Theil andringenden chirographarischen Gläubiger völlig und auf einmahl zu bezahlen, und deshalb um deren Edictal-Vorladung, zu dem Zwecke nachgesucht hat, um ihnen annehmliche Zahlungsvorschläge zu thun; diesem Gesuch auch von Gerichtswegen Statt gegeben ist: so werden die sämmtlichen chirographarischen Gläubiger des Kaufmanns Robicke, sie mögen sich bereits gemeldet haben oder nicht, zur Angabe und Bescheinigung ihrer Forderungen und zur Erklärung über die von demselben zu machenden Zahlungsvorschläge, auf Donnerstag den 4 März d. J. des Morgens 9 Uhr an hiesiges Amt, unter der Warnung verabladet, daß diejenigen welche alsdann nicht erscheinen, mit ihren Forderungen in der Folge nicht weiter gehört, und diejenigen Gläubiger, welche sich über die eröffnet werdenden Vorschläge nicht bestimmt erklären, demjenigen, was der größte Theil der Gläubiger deshalb beschließt, für beystimmend angenommen werden sollen.

Schwalenberg, den 6 Jan. 1813.

Fürstlich lippisches Amt.

Overbeck.

---

2) der Concursgläubiger G. Schäfer's und Verkauf seines Hauses.

Georg Schäfer am neuen Wege bey Pyrmont hat, weil er seine Creditoren sämmtlich zu befriedigen nicht vermag, sein sämmtliches Vermögen diesen abgetreten, und es ist unter heutigem dato der Concurs-Proceß erkannt worden.

Es werden hiermit alle und jede Gläubiger, sie mögen nun ihre Ansprüche bereits klagbar gemacht haben, oder nicht, hierdurch edictaliter vorgeladen, selbige in dem zu diesem Ende auf

Dienstag den 9 März d. J.

angesetzten Termino anzugeben und zu begründen, widrigenfalls sie von diesem Concurs ausgeschlossen werden sollen.

Zugleich wird zum öffentlich meistbietenden Verkauf des schäferschen am neuen Wege belegenen, annoch neu erbauten Wohnhauses nebst Hausgarten

erster Termin auf Donnerstag den 16 Februar
zweyter Termin auf Donnerstag den 25 Febr.
und dritter und letzter Termin auf Donnerstag den 18 März d. J.

hierdurch angesetzt, und es werden Kaufliebhaber hierdurch eingeladen, alsdann zu erscheinen, die Bedingungen zu vernehmen und den Zuschlag zu gewärtigen.

Pyrmont, den 14 Januar 1813.

Fürstl. waldeck. Ober-Justiz-Amt das.

Stölting. Severin. Waldeck.

Allgemeiner Anzeiger.

Gotha. Dienstags, den 2 Februar 1813.

Berichtigungen und Streitigkeiten.

Letzte Antwort auf Hoßfeld's Behauptung in Nr. 10 des allgem. Anz., daß die Meteorsteine aus dem Monde fallen, weil derselbe keine Atmosphäre habe.

Hoßfeld macht auf meine Erklärung, daß Flüssigkeiten, Feuer und organische Wesen auf einem Himmelskörper nicht seyn können, wenn derselbe nicht mit einer Atmosphäre umgeben ist, den Einwurf, daß ich nicht an die torrizellische Leere, nicht an Geist- und andere Thermometer dächte, über deren Flüssigkeit ebenfalls keine Luft schwebe.

Dieser Einwurf paßt aber gar nicht hierher. Der Satz, daß tropfbare Flüssigkeiten ohne Druck der Atmosphäre keine Permanenz haben, und kein Feuer ohne Zufluß der atmosphärischen Luft brennen kann, ist zu oft und zu vielmahl geprüft, als daß es nöthig seyn sollte, hier auch nur ein Wort anzuführen. Jedes Lehrbuch der Physik gibt hierüber Aufschluß. Und, wenn man noch überdieß damit den Satz verbindet, daß in der Natur kein leerer Raum Statt finden kann: so ist es einleuchtend, daß ein Himmelskörper ohne Atmosphäre nicht besteht.

Wenn man Wasser, Bier, Milch, Branntwein, und dergleichen Flüssigkeiten unter den Recipienten der Luftpumpe setzt, und die Luft heraus pumpt, so dehnen sie sich aus, ihr Volumen wird größer; sie schäumen und werfen Blasen, gleichsam als wenn sie anfangen wollten zu kochen, und hierauf hört ihr Aufschäumen nach und nach wieder auf. Setzt man das Auspumpen der Luft aus dem Recipienten fort, so bemerkt man, daß diese Flüssigkeiten sich nach und nach vermindern, und also verdampfen, je nachdem man das Auspumpen wiederholt. Schon beym ersten Auspumpen der Luft unter dem Recipienten wird die Spannkraft derselben unter dem Recipienten vermindert. Die tropfbare Flüssigkeit unter dem Recipienten dehnt sich aus, und ein Theil derselben steigt in Dampfgestalt auf, so daß nun die Spannkraft der tropfbaren Flüssigkeit mit der Spannkraft der Luft unter dem Recipienten das Gleichgewicht hält. Man sieht also, daß die Spannkraft einer Flüssigkeit sich außerordentlich vermindern läßt.

Eben so verhält es sich auch mit dem luftleeren Raume der Thermometer und Barometer. Ueber der Flüssigkeit im Thermometer und Barometer ist allerdings ein luftleerer Raum, aber auch zugleich ein Raum, der von der Atmosphäre abgeschnitten ist, und in welchem die Spannkräfte außerordentlich vermindert sind. Um den Mond herum gibt es keinen eingeschlossenen Raum. Alles ist der freyen Einwirkung der Natur überlassen, und es läßt sich der Mond nicht mit dem Thermometer vergleichen.

Wollte man z. B. beym Thermometer den Raum über der Flüssigkeit für einen absolut-leeren Raum erklären, so würde man sich sehr irren. Er kommt aber dem Absoluten desto näher, je größer das eigenthümliche Gewicht der eingeschlossenen Flüssigkeit ist, und je höher ihre Temperatur werden muß, ehe sie verdampft. Daher gehen die mit Quecksilber gefüllten Thermometer besser, als die andern. Und dennoch werden auch alte, mit Quecksilber gefüllte Thermometer fehlerhaft; dennoch kann man auch diese Thermometer nicht bey Temperaturen brauchen, welche den Siedepunct des Wassers übersteigen; und man muß sich so viel als möglich in Acht nehmen, daß das Rohr des Thermometers nicht der Erhitzung ausgesetzt wird. Wäre über der Flüssigkeit im Thermometer

ein absolut-leerer Raum möglich, so müßte ein Thermometer geben wie das andere, es möchte mit einer tropfbaren Flüssigkeit gefüllt seyn, mit welcher es auch sey.

Endlich beruft sich Hoßfeld auf Schröter's Beobachtungen. Wir wollen gern diesen berühmten Astronomen, auf den Deutschland stolz seyn kann, hören, und es wird hoffentlich den Lesern des allgem. Anz. nicht mißfallen, wenn wir Einiges aus seinen Schriften ausheben und hier mittheilen. Aber Schröter erklärt sich über die Atmosphäre des Mondes, wie folgt: *)

„Da ich in der dritten und vierten Abtheilung (meiner selenot. Fragm. zur genauern Kenntniß der Mondfläche) eine beträchtliche Menge von Beobachtungen vorgelegt habe, die alle für das wirkliche Daseyn einer Mondsatmosphäre zusammenstimmende Zeugnisse enthalten: so kann ich mich ohne alle Wiederholung darauf beziehen. Ueberhaupt hat man wol oft zu voreilig, ehe man noch den Mondkörper selbst nach seiner physischen Beschaffenheit hinlänglich kannte, über seine Atmosphäre geurtheilt, und oft entstand Zweydeutigkeit und Mißverständniß dadurch, daß man mit der Atmosphäre anderer Weltkörper den Begriff unseres eigenen Dunstkreises verband, daß man eben dieselbe Naturwirkung, welche sich in unserer dampfartigen Erdenluft zeigt, mithin eben dieselbe Schwächung des Lichtes und eine gleiche Strahlenbrechung bey ihnen voraussetzte, und weil sich dieses beym Monde nicht eben so äußerte, auch dessen Atmosphäre abläugnete, ohne dabey zu bedenken, daß selbst unser Dunstkreis nicht durchgehends von gleicher Beschaffenheit, sondern mancherley Nebenumständen unterworfen ist, und daß wir die Strahlenbrechung zwar nach allgemeinen, auf Erfahrungen gegründeten Regeln hinlänglich, für jeden besondern Fall aber noch lange nicht genau genug kennen."

*) „Daß der Mond wirklich einen Dunstkreis habe, dessen Daseyn so oft und nach so vielen Scheingründen geläugnet und bezweifelt worden ist; daß dieser Dunstkreis im allgemeinen zwar völlig durchsichtig, doch aber bald hier bald dort weniger durchsichtig, abwechselnden Verdickungen und Wiederaufheb-

terungen dergestalt unterworfen sey, daß wir einige Gegenstände der Mondsfläche unter gleichen Erleuchtungswinkeln und sonst gleichen Umständen bald so bald anders, bald gar nicht sehen; daß er ferner zwar ungleich trockener, feiner und heiterer, als der unsrer Erde, doch aber das gegen den Horizont und gegen die um die Nachtseite vorragenden Berggipfel fallende Sonnenlicht zu schwächen vermögend sey; daß daher das Licht der in der Nachtseite erleuchteten Gebirge desto matter abfalle, je höher sie sind, und je weiter sie von der Erleuchtungsgrenze entfernt, von den Sonnenstrahlen erleuchtet werden; über alles das enthalten nicht nur viel zusammenstimmende, in der III, IV und V Abtheilung des ersten Theils, sondern auch die im zweyten Theile vorgelegten Beobachtungen so viele und so mannigfaltige sich in eins zusammendrängende Beweise und Wahrscheinlichkeiten, daß die daraus sich offenbarende Evidenz wol nicht weiter dem geringsten Zweifel unterworfen seyn dürfte, wenn man anders nicht diese Wahrheit bloß aus vorgefaßtem Vorurtheile bezweifeln will."

In den folgenden Paragraphen sucht Schröter Beweise über das Daseyn einer Atmosphäre des Mondes aus der Abend- und Morgendämmerung und aus den verschiedenen Dichtigkeiten der Luftschichten, welche den Mond umgeben, daß nämlich die untern Luftschichten ungleich dichter sind, als die obern, zu begründen. Ueberall sieht man, daß den Mond ein Dunstkreis umgibt, nur von einem andern Verhältnisse, als der Dunstkreis unserer Erde; überall sieht man, daß im Monde die Natur nach eben den Gesetzen wirkt, und daß im Monde dieselben Naturgesetze Statt finden, als auf unserer Erde, nur von einem andern Verhältnisse. Thut man wol unrecht, wenn man auf dem Monde die Spannkräfte in dem Verhältnisse annimmt, daß sie dem Druck des Dunstkreises und der Schwere angemessen sind? Und, wenn man die torricellische Leere bey den Thermometern und Barometern, wie die Barometer und Thermometer gefüllt, und die Spannkräfte in diesen eingeschlossenen Räumen vermindert werden, in Betrachtung zieht, sieht man da

*) Selenot. Fragm. erster Th. S. 660 §. 525 etc.

**) Ebendas. zweyter Th. S. 397, 958 u.

Digitized by Google

nicht offenbar, daß gerade der Satz, den Hoßfeld mir zum Einwurfe macht, zum Beweise meines Satzes dient, daß die Spannkräfte in dem Monde nur in dem Verhältnisse geringer seyn können, als dort der Druck der Atmosphäre und die Schwere geringer sind, als auf der Erde?

J. A. Kirchner,
Bauconducteur zu Weimar.

Nützliche Anstalten und Vorschläge.

Anerbieten zur Erziehung junger Mädchen.

Eine Witwe von guter Familie, welche sich seit mehrern Jahren ganz allein der Erziehung ihrer Kinder gewidmet hat, und ohne Anmaßung wol sagen kann, daß solche unter die wohlerzogenen gehören, erbietet sich, ein oder zwey Mädchen, welche in dem Alter vom achten bis achtzehnten Jahre stehen, in Kost, Verpflegung und Erziehung zu nehmen. Sie wird ihre Pflegekinder in allen weiblichen Geschicklichkeiten selbst unterrichten und sie in allen Stücken wie ihre eignen Kinder ansehen und halten.

In Sprachen, Religion, Tanzen, Musik und dergleichen hält sie ihren eigenen Kindern Hauslehrer, und können daher die Pflegekinder hieran Theil nehmen. Für Kost, Wäsche, Reinlichkeit und Gesundheit der anzuvertrauenden Kinder wird sie auf das gewissenhafteste sorgen, und da sie es nicht sowohl des Gewinns wegen thut, als um ihren eigenen Töchtern eine passende Gesellschaft und eine Ermunterung zum Fleiß und zur Nacheiferung zu verschaffen; so wird und kann sie Eltern und Vormündern, welche ihr eine Tochter anvertrauen wollen, die billigsten Bedingungen machen. Man beliebe sich deßhalb an die Expedition des allg. Anz. zu wenden.

Gotha, den 25 Jan. 1813.

Familien - Nachrichten.

Todesanzeige.

Das heute für mich zu früh erfolgte Ableben meiner mir unvergeßlichen Mutter Charlotte Sophie Saul allhier, der nachgelassenen Witwe des herzogl. sächs. meining. Kammer-Commissärs Saul zu Altenstein, zeige ich meinen auswärtigen Verwandten und Freunden, mit der ergebensten Bitte an, mir Gewogenheit und Freundschaft zu erhalten, und durch Beyleidsbezeugungen meinen großen Schmerz nicht zu vermehren.

Ohrdruff, den 25 Januar 1813.

Ernst Friedrich Saul.

Bitte.

Diejenigen, welchen der jetzige Aufenthalt meines seit beynahe sechs Jahren auf der Wanderschaft befindlichen Bruders, des Böttger-Gesellen Carl Hutterhecker aus Flurstedt gebürtig, bekannt seyn sollte, werden angelegentlichst gebeten, mir davon zuverlässige Nachricht zu ertheilen, um dem Abwesenden melden zu können, mit welchem großen Nachtheil sein längeres Verweilen im Auslande verknüpft seyn würde.

Apolda, den 26 Januar 1813.

Friedrich Hutterhecker,
Fleischer-Meister allda.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Erklärung.

Alle diejenigen, welche sich in Gemäßheit der unterm zweyten October vorigen Jahrs ergangenen Aufforderung mit ihren Erb- oder sonstigen Ansprüchen an die zwey von Sr. des Herrn Landgrafen Ernst Ludwig höchstseligen Andenkens auf den verstorbenen Amtsverwalter Carl Campen zu Seeheim ausgestellte Wechsel d. d. 29 November 1727, und 5 Febr. 1728 von zusammen 4992 fl., sodann auf einen von Höchstdenenselben auf den verstorbenen geheimen Secretär Renz ausgestellten Wechsel d. d. 5 Februar 1728 über 2000 fl. binnen der anberaumten peremtorischen Frist nicht gemeldet haben, werden nunmehr damit präcludirt und sonach die bisher aufgetretenen Erben Carl Campen's, nämlich der großherzogliche geheime Staatsreferendär Freyherr von Lichtenberg, der großherzogl. Inspector Daudt zu Niedermodau, Namens seiner jetzigen Ehefrau und seines Kindes erster Ehe, der landgräfliche Hofrath Hertel dahier Namens seiner Ehefrau, und der großherzogliche Hofrath Wilkens für die einzig Berechtigten an vorgedachte Wechsel erklärt.

So geschehen Darmstadt, den 6 Jan. 1813.

Großherzogl hessisches, für das Fürstenthum Starkenburg angeordnetes Hofgericht daselbst.

v. Lersner Stockhausen.
Vdt. Cammerer.

Digitized by Google

Kauf- und Handels-Sachen.

Von wiener Fortepianos,
sowohl in aufrechtstehender, flügelförmiger, als auch clavierförmiger Façon findet man bey mir jederzeit einen ansehnlichen Vorrath zur Auswahl zu den billigsten Preisen. Die Namen der besten Meister Wiens, als: Bertsche, Brodmann, Fritz, Katholnig, Wachel und Bleyer u. s. w. bürgen für die Vollkommenheit der Instrumente. Entferntere Liebhaber, die mir die Auswahl anvertrauen, werden reell bedient.

Bernhard Keil in Gotha.

Curs der preuß. Staatspapiere,

den 22 Jan. 1813.

		Briefe.	Geld.
Obligationen	Berliner Banco-	—	36 1/2
	Berliner Stadt-	29	—
	Churmärk. Landschafts-	22 1/2	—
	Neumärk. Landschafts-	21 1/2	—
	Holländische	50	—
	Witgenstein. à 4 1/2 pCt.	—	—
	Witgenst. à 4 pCt.	—	—
Pfandbriefe	Westpreuß.	43	—
	Westpreuß. poln.	22	21
	Ostpreußische	40 1/2	39 1/2
	Pommersche	81	—
	Chur- u. Neumärksche	—	77
	Schlesische	—	69
Scheine	Staats-Schuld-	37 1/2	36 1/2
	Zins-	—	34
	Gehalt-	—	30
	Tresor-	60	58
Reconnaissancen		19	—

Wechsel- und Geld-Curs in sächsischer Wechselzahlung.

Leipzig, den 26 Jan. 1813.

In den Messen.		Geld	Briefe.
Leipz. Neujahr-Messe		98 1/4	—
— Oster- —		97 1/2	—
Naumburger —		—	—
Leipz. Michaels- —		—	—
Amsterdam in Bco. à Uso		—	—
Detto in Curr. à Uso		135 3/4	—
Hamburg in Bco. à Uso		—	143 1/2
Augsburg in Current à Uso.		—	100 1/4
Wien in Cur. à Uso	Einlös-	—	73
Prag in Cur. à Uso	Scheine	—	73
London à 2 Uso p. Pf. St.		—	—
Paris 2 Monat.		77 1/2	—
Lyon 2 Monat.		—	—
Frankfurt a. M. à Uso.		—	3 3/4
Gewinnen.	Holländ. Ducaten	25 1/2	—
	Kaiser-Ducaten	19	—
	Breslauer à 65 1/2 Aß	13	—
	Leichte à 65 ditto	12	—
	August- und Louisd'or	—	—
	Kronthaler à 1 1/2	—	pary
Souverainsd'or		9 ggr 3 pf	
Ducaten al Marco		—	—
Almarco Louisd'or		—	—
Verlieren.	Schild-Louisd'or à 6 1/3	—	—
	Cassen-Billets	—	1/4
	Preußisches Current	—	3
	Conventions-Münze	—	pary
	10 u. 20 Kreuzer	—	pary
Wiener Einlösscheine		—	—

Druckfehler: in Nr. 31 S. 313 Z. 8. Harr anstatt Hart; S. 317 Z. 16 Leg. anstatt Leg. X.

Allgemeiner Anzeiger.

Gotha. Mittwochs, den 3 Februar 1813.

Gelehrte Sachen.

Ueber die wahre Bedeutung des Wortes Hort.

In einem gemeinnützigen Blatte eine linguistische Untersuchung? Ja! nämlich eine gemeinnützige; denn gegenwärtige Mittheilung betrifft die Erörterung eines Ausdruckes, der in unsern wichtigsten Volksbüchern, nämlich in der heil. Schrift und in unsern Sammlungen religiöser Lieder sehr oft vorkommt, und doch von den Wenigsten völlig verstanden wird.

Der Ausdruck Hort gehört zu einer überaus großen Wörterfamilie, die im Morgenlande und Abendlande ihre Kinder hat. Die Hauptlaute dieses Wörterstammes sind: 1) ein Hauchlaut oder ein Gaumenlaut, h, j, g, k oder c, ch; 2) ein r; 3) ein t, das sich auch zuweilen als den sanftern Laut d zeigt. Unveränderlich bleibt das r, von welchem Laute derhalb auch die Deutung des Wortes füglich ausgehen kann.

Man hat bey der allmählichen Bildung der Sprache den Laut r, der den Klang von Etwas ausdrückt, das sich schnell rings herum bewegt, z. B. eines Spinnrades oder eines Feuerrades, das zu schnurren und zu schwirren pflegt, zur Bildung der Wörter gebraucht, die etwas rundes bezeichnen sollen. Man denke an: Wirbel, Wirtel, das englische whirl, rheel (der schottische Ringeltanz), Quirl, Ring, Reif, rund, Rand, kraus, Kreis, Kreisel, Kranz, Krone, Rad; rota, gyrus, gyrare, rotundus, vertex; κύκλος u. s. w. Etwas rings herum Eingeschlossenes zu bezeichnen, sind die andern erwähnten Hauptlaute mit dem r in Verbindung gebraucht worden; warum? wer mag das bestimmen? doch scheint in dem t die Idee des Bestehens (der gezognen Rundung), der Festigkeit zu liegen.

Diese drey Laute nun, die mannigfaltig in den anzuführenden Wörtern spielen und wechseln, (welcher Wechsel keinen Etymologen befremden kann) finden wir zuerst in dem arabischen und hebräischen גָּדַר, gadar, d. i. er hat rings eingezäunt, und in dem davon gebildeten Nennworte גָּדֵר, gader, ein umschlossener Ort (vergl. Gatter). Jenes uralte Wort herrscht nun in sehr vielen Sprachen, in romanischen, germanischen und slawischen. Man denke an das schwedische gård, das dänische giärde, das angelsächsische geurde, das celtische gerden, das wendische gard, welche sämmtlich eine Einzäunung bedeuten; an das lateinische crates; an das englische hoard oder hord, d. i. ein Verschlag; man denke ferner an die Verba, das schwedische gaerda, das dänische giärde und das wendische gradim, d. i. einzäunen. Mehr siehe bey Adelung, s. v. Hürde.

Es werden durch Wörter dieses Stammes verschiedene Arten eingeschlossener Plätze bezeichnet, theils a) Gärten b) Höfe und c) stärker befestigte Plätze. Was

a) das Erste betrifft, so haben wir ja selbst unser Wort Garten (man bemerke g, r, t), in welchem doch das Eingezäunt- und Eingeschlossenseyn das Hauptmerkmahl ist, es sey nun ein Blumen-, Gemüse-, Gras-, Baum- oder Thiergarten. Dieselben erwähnten drey Hauptlaute haben wir im Lateinischen hortus, im Altdeutschen Cartin, bey Kero; Garton, bey Ottfried; Garto, bey Willeram, im Niedersächsischen Garden, im Englischen Garden, im Wallisischen gardd, im Wallachischen garutina, im Französischen jardin, im Spanischen jardin, im Italienischen giardino, im Latein der mittleren Zeit gardum.

Google

b) Eine andre Art umschlossener Plätze, die wir Höfe nennen, ist ebenfalls durch jene drey Hauptlaute bezeichnet worden. Man hat das alte griechische χορτος (Iliad. XI, 774. XXIV, 640); so wie das lateinische chors, d. i. Hof, das sich, wunderbar, gerade so zu dem ähnlichen cohors verhält, wie Hürde zur Herde und Horde, und wie Hof zu Haufe. Ferner das lateinische Wort des Mittelalters curtis, d. i. Hof, das italienische corte, Hof, das spanische corte, Hof eines Fürsten, cortedád, ein kleiner Bezirk, cortinál, ein ummauertes Feld, das französische cour, das auch in dem davon abgeleiteten courtoisie sein t wieder hat; das dänische gaard, Hof, das englische yard, z. B. in churchyard, d. i. Kirchhof.

Aber nicht nur das Eingeschlossene wird durch solche Wörter bezeichnet, sondern auch das Einschließende, und dann überhaupt das Bewahrende, z. B. im Angelsächsischen ist boc-hord das, was die Bücher einschließt und verwahrt, Bibliothek. Gurt, Gürtel, was den Leib umschließt, Englisch girth, Dänisch giord, Gothisch bey Ulphilas gairda; das lateinische cortex, Rinde, was den Baum umschließt, das gothische haurda, Thüre, die einen Ort verschließt; das altdeutsche hirder, ein Geiziger, der sein Geld eingeschlossen hält (im Frigedank, 1500). Hierher gehört das Wort Hirt, der Etwas bewahrt, ehemahls überhaupt, z. B. thie hirta, bey Tatian, d. i. die Wächter am Grabe Jesu; jetzt nur, wer das zahme Vieh draußen bewahrt; das holländische herder, ein Hirt, das isländische Fehirdi, der Bewahrer eines Schatzes, das angelsächsische cwenhyrde, Frauenbewahrer *). Hierher gehören ferner die Verba, Angelsächsisch hyrdan und Schwedisch hjorda, bewahren, und das deutsche Intensiv von wahren, nämlich warten, z. B. die Blumen warten; das französische garder, davon gardine, oder, im Latein des Ambrosius, cortina, und im Spanischen eben so

c) Drittens bezeichnen Wörter aus diesem Stamme auch eine festere Art des Einschließens und Eingeschlossenseyns; bezeichnet, was man sonst Schloß, Festung, Burg u. s. w. nennt, einen befestigten, sichern, bewahrten und bewahrenden Ort. So bedeutet das hebräische קֶרֶת, kereth, (man bemerke die Hauptlaute k, r, t) und das chaldäische קִרְיָא kirja, eine Stadt. Man denke an das schwedische gård, ein Schloß, an das slawische grod oder gorod in Grodno und Nowgorod, an die Endung gart in Stuttgart und Stargard, auch an Belgard oder Belgrad, an das böhmische hrad, daher Wyssehrad (Wischrad in Prag), d. i. eine hohe Burg Man denke endlich an die Städtenamen Kiriath-Jnarim, Josua XV, 60 u. s. w. Kartha und Karthan, Jos. XXI, 32. 34, an den punischen Namen Karthago, an das hetrurische Cortona.

Nach diesen Demonstrationen kommen wir nun auf den alten deutschen Ausdruck Hort, der auch bedeutet: 1) Etwas, das eingeschlossen hält, das mithin bewahrt und schützt; 2) Etwas, das eingeschlossen ist, das mithin sorgsam bewahrt und beschützt ist und wird.

1) Geradezu von einem Orte gesagt, ist mir das Wort nicht vorgekommen; auch nicht im eigentlichen Sinne von dem, was eingeschlossen hält; indeß müssen wir der Analogie nach diese Bedeutung als die erste festsetzen. Wohl aber kommt das Wort in diesem Sinne metaphorisch vor; sowohl in der lutherschen Uebersetzung des alten Testamentes, als auch in geistlichen Liedern. So wie Gott eine Burg bildlich genannt wird, II. Sam. 22, 2; Ps. 18, 3; 31, 3; 91, 2; so wird er auch ein Hort genannt, wird mit einem befestigten, sichern, schützenden Orte, wie mit einer Bergfestung verglichen, z. B. Ps. 62, 3: Er ist mein Hort, meine Hülfe, mein Schutz; vgl. Ps. 18, 32; 19, 15; 28, 1; 78, 35; 92, 16; 95, 1; 144, 1; Jesaias 30, 29; 44, 8. Habak 1, 12. Im Hebräischen steht allemahl צור zur, eigentlich ein Fels In diesem Sinne, als Beschützender, oder Beschützer kommt der Ausdruck Hort auch in manchen unserer Kirchenlieder vor, z. B. Gott ist mein Hort, und auf sein Wort

*) cwen ist, wie das griechische γυνη Frau, armenisch kun, grönländisch kona u. s. w. Vergl. auch das englische queen, Frau in eminentem Sinne, domina Königin.

Digitized by Google

soll meine Seele trauen." In dem Liede: Komm heiliger Geist, lehr 2c. v. 5. 6: „O starker Fels und Lebenshort." In dem Liede: In dich hab ich gehoffet 2c. v. 4: „Du bist mein' Stärk', mein Fels, mein Hort." In dem Liede: O Gott, du liebster Gott 2c. v. 8: Nimm auch in deinen Schutz 2c. o gib es, höchster Hort!

2) Das Eingeschlossene und Bewahrte, nach einer bekannten Metonymie (continentis pro contento). So wie das Wort Bibliothek nicht bloß den Verwahrungsort für die Bücher, sondern auch den verwahrten Bücherschatz, so wie Garderobe nicht bloß den Verwahrungsort für die Kleider, sondern auch den verwahrten Kleiderschatz selbst bedeutet: so bedeutet Hort auch Etwas, das sorgfältig aufbewahrt wird, einen Schatz, ein Kleinod, so kommt es vor in einer sehr alten vor Luther'schen Uebersetzung der Stelle Jesajas 45, 3: ih dhin chiborgonun hort dir gibu, wo Luther übersetzt: ich will dir geben die heimlichen Schätze und die verborgenen Kleinode. Es hat hier gerade die Bedeutung des griechischen κειμήλιον, von κεῖσθαι, liegen, das auch nur mittelbar einen Schatz bedeutet. (Odyss. IV. 613. XXI. 9.) So bedeutet auch Θησαυρός, von Θεῖν, τιθέναι, Θεῖναι a) Ort zum Aufbewahren, b) die aufbewahrte Sache selbst, c) Schatz, d) Vorrath.

So wie nun dieses Θησαυρός und unser jetziges Wort Schatz einen doppelten Nebenbegriff hat, nämlich a) den der Menge und b) den des Werthes: so gerade auch der Ausdruck Hort.

a) Die erste Untergattung der zweyten (metonymischen) Hauptbedeutung ist also: Fülle, Menge, Reichthum, z. B. in einem alten von Schilter angeführten Manuscripte: er betwang unter sich vil kunigriche und samlete domite einen grossen hort. Im Nibelungenliede bedeutet der Nibelungen Hort, die großen Schätze, die Siegfried den Nibelungen (wol in Norwegen) abgewann, und die dann der Chriemhilde als Morgengabe gehörten. In Triberts Tristan, v. 3424: Der Blumen ein Hort, d. i. Fülle. In Flor und Blankflor v. 7841: Seldenhort, d. i. Fülle der Wonne. Froeidenhort bey den Minnesängern ist, wie Luther sagt, Freude und liebliches Wesen die Fülle. In der müller'schen Samml. altd. Ged. III. Kl. Ged. v. XLV. Hort an Edelsteinen. Nibelungen Klage, v. 871 (Hag. erste Ausg.) Wohl war ihm zu Theile nun worden Ungelückes Hort, d. i. Menge trauriger Fälle. Der Minnes. Ulr. v. Lichtenstein: lasters hort, Menge Laster. Walther von der Vogelweide: Minne ist aller tugenden ein hort, (denn wie Reinmar v. Zweter sagt: die Minne leret grosse tugend, und wie jener Walther singt: wer guotes wibes minne hât, der schamt sich aller missetat). Der sinne hort, ein Schatz von Weisheit. Ein Minnesänger: In ir küssen hort der süsse lit (Fülle der Süßigkeit liegt). Eben so bedeutet das englische hord oder hoard (eigentl. Verschlag), dann auch Fülle, Vorrath, und das Verbum to hord Schätze sammeln, häufen, daher horder, ein Sammler; vergl. oben das altdeutsche hirder.

b) Die andere Untergattung der zweyten Hauptbedeutung ist die Bedeutung: Etwas, das uns da wir es sorgfältig aufbewahren) sehr werth ist. In diesem Sinne nun finden wir es sehr oft in unsern Kirchenliedern, besonders den ältern. Und in diesen Liedern wird auch dieser alte Ausdruck mit Recht nicht verwischt oder mit Schatz vertauscht, ob es gleich soviel als Schatz bedeutet. Denn Schatz erinnert jetzt zu leicht an das Geld. Von überirdischen Schätzen wollen wir daher lieber das alte Wort Hort beybehalten, wo es einmahl steht; es hat gleichsam einen sublimern Sinn. Es wird besonders gesagt von unserm würdigsten geistigen Schätze, von Gottes Wort, das gleich durch den Reim den Ausdruck Hort herbeyführte.

Z. B. in dem Liede; das alte Jahr vergangen ist 2c. V. 3: „Entzieh' uns nicht dein heilsam Wort, welch's ist der Seelen höchster Hort."

In dem Liede: Lob Gott, du Christenheit 2c. Vs. 1: „Durch sein werthes Wort scheint unser höchster Hort."

In dem bekannten Liede von Gellert: Wenn Christus seine Kirche schützt 2c. „Sie schämen sich des Worts des Heilands, ihres Horts." — (Denn Hort geht hier auf Wort

Digitized by Google

nicht auf Heiland; denn wo in einem Gesangbuche nach Worts Comma steht, ist dieß ein Druckfehler. Richtig steht es in der correcten Ausgabe der gellertschen Lieder, Leipzig 1767, gr 8)

Es wird aber auch der Ausdruck Hort von Personen gesagt. So nennt der Minnesänger Hadloub (II. 187 Maneß. Samml.) seine Geliebte einen reinen Hort, d. i. einen Schatz ohne Tadel.

Er singt: Ach ich horte ir suessen stimme, ir zarten wort,
Si reiner hort,
Des hat si pris,
So sach ich ir munt, ir wengel rosenvar,
Ir ougen klar,
Ir keln wis,
Ir wiblich zucht,
Ir hende wis als der sne;
Mir was lieblich wol.

Hier bey Hadloub, einem der zartesten, aber der spätern Minnesänger, der mithin näher war den ältern geistl. Liederdichtern, hätten wir also schon ein Beyspiel, daß das Wort Hort gesagt wird von Personen, die uns sehr werth, sehr schätzbar sind.

So wird in dem Liede: Freu dich sehr, o meine Seele ꝛc. von Jesu gesagt: „bist du doch mein Licht, mein Hort, das Leben"!

In dem Liede: O König aller Ehren ꝛc. Vs. 2: Drum man dich billig preiset, daß du bist unser Hort.

In dem Liede: Komm, heiliger Geist ꝛc. Vs. 2: Du heiliges Licht, edler Hort.

Es kommt also in der luther'schen Uebersetzung des alten Testaments und in unsern Kirchen-Liedern der Ausdruck Hort vor 1) als Metapher der ersten Hauptbedeutung, und 2) als Ausdruck des zweyten Nebenbegriffes der zweyten Hauptbedeutung. Wollte man nun das Resultat dieser Demonstration mit zwey Worten populär ausdrücken, so würde man etwa sagen können: der Ausdruck Hort bedeutet theils Schutz,

theils Schatz. Uebrigens, si quid novisti rectius etc.

Zittau. M. C. A. Peschek d. j.

Kauf- und Handels-Sachen.

Verpachtung des Gasthofs zur Tanne bey Jena.

Da mit dem ersten August dieses Jahres der Pacht des Gasthofs zur Tanne, welcher durch eine über die Saale gehende große Brücke von der Stadt Jena getrennt wird, zu Ende geht, und solcher anderweit auf drey Jahre an den Meistbietenden, welcher zugleich die annehmlichsten Bedingungen machen wird, verpachtet werden soll, und hierzu

der achte März dieses Jahres

anberaumt worden ist; als werden Pachtlustige hierdurch eingeladen, gedachten Tages Vormittags um 10 Uhr auf gedachtem Gasthof zur Tanne, und zwar in der Wohnung des Herrn Eigenthümers, sich einzufinden, und ihre Gebote zu eröffnen, wo sodann mit demjenigen, welcher das höchste Gebot thun, und die annehmlichsten Bedingungen machen wird, der Pacht abgeschlossen werden soll. Die Pacht-Conditionen sind bey mir dem Unterschriebenen vor dem Termine, und zwar von nun an täglich des Vormittags einzusehen.

Auch wird hiermit bekannt gemacht, daß erwähnter Gasthof zur Tanne, nebst Zubehör, wenn sich unter den Pachtliebhabern ein Käufer finden sollte, auf Verlangen verkauft werden soll, und können die Kauf-Bedingungen ebenfalls bey mir eingesehen werden.

Jena, den 7 Januar 1813.

Ludwig Carl von Hellfeld,
wohnhaft in der Buchgasse Nr. 432.

Blase-Instrumente

aus den Fabriken von Grenser in Dresden und Ries in Wien, als: Klarinetten, Oboes, Inventions-Oboes, Flöten von Eben und Buchsholz mit einer, vier und acht silbernen und messingenen Klappen, Terz-Flöten, Octav-Flöten, Picolo-Flöten, Chakans oder Fibtenstöcke, Flaigeolets, Fagots, Contra-Fagots, Serpents, Inventions-Waldhörner, Trompeten, Baß-Posaunen ꝛc. sind angekommen und um die billigsten Preise zu haben bey

Bernhard Keil in Gotha.

Allgemeiner Anzeiger.

Gotha. Donnerstags, den 4 Februar 1813.

Nützliche Anstalten und Vorschläge.

Bemerkungen über die Bemerkungen des Diac. Frey, betr. einen Aufsatz in Nr. 220 des allg. Anz.: „Wie kann der Unterricht in Stadt= und Landschulen ohne allen Aufwand sogleich verbessert werden?"

Wir lesen in Nr. 325 dieser Blätter einen Aufsatz gegen einen andern, der in Nr. 220 des allg. Anz. 1812 mitgetheilt wurde, und in sofern der Verfasser desselben dabey von dem Gesichtspuncte ausging, die angegriffene Ehre eines ehrwürdigen Standes vertheidigen zu müssen, verdient er unsern Dank und unsre Achtung. Allein dem Schreiber dieses, der gleich hier bemerken muß, daß ihm der ungenannte Verfasser des ersten Aufsatzes eben so unbekannt ist, als dem Einsender der Bemerkungen, ist dabey Manches anders erschienen, und bey einer Sache, die, wie die gegenwärtige, von solcher Wichtigkeit ist und bey der es ohnedies zu erwarten steht, daß sich bald mehrere Stimmen dafür und dagegen erheben werden, muß es dem Sachkundigen, der für das Gute erwärmt ist, erlaubt seyn, seine Meinung frey und offen mit Bescheidenheit zu äußern; und mit dieser Rücksicht wünscht der Einsender das Wenige aufgenommen zu sehen, was er hier über den großen Gegenstand sagen kann.

Die Untersuchung zerfällt in drey Abschnitte. Zuerst müssen wir die Ansichten kennen lernen, welche den Verf. derselben bewogen, seine Bemerkungen über jenen Aufsatz öffentlich bekannt zu machen; zweytens sey es uns gestattet, über diese Ansichten die unsrigen mitzutheilen, und drittens wollen wir kürzlich das anführen, was uns bey der ganzen Sache wahr oder unwahr zu seyn scheint.

Der Einsender der Bemerkungen findet nämlich in jenem Aufsatze des ungenannten Verf. welcher die Frage beantwortet: Wie kann der Unterricht in Stadt= und Landschulen ohne allen Aufwand sogleich verbessert werden? vorzüglich einen Angriff gegen den ehrwürdigen Predigerstand; er glaubt, daß Alles, was der ungenannte Verf. vorbrachte, nur hervorgesucht sey, um unwahre und lieblose Bemerkungen zu machen, und er scheint den ganzen Vorschlag, den Unterricht in den niedern Schulen zu verbessern, für nicht viel mehr anzusehen, als manche andre unhaltbare Forderung, die von Zeit zu Zeit an die Prediger gemacht worden ist. Ferner hält er die Bemerkung des ungenannten Verf. von der Unzweckmäßigkeit der Erziehungs=Anerbieten der Landprediger, (von denen hier überall nur die Rede ist) für unwahr und hämisch, und glaubt in derselben einen Beweis von der Unkunde des ungenannten Verf. über Erziehung und Unterricht zu sehen. Dies sind die Hauptzüge, welche aus den Bemerkungen über jenen Aufsatz hervorleuchten, und sie sind so beschaffen, daß sie allerdings den Verf. derselben veranlassen konnten, seine Meinung öffentlich auszusprechen. Jedoch audiatur et altera pars!

Vor allen Dingen scheint es uns, könnte dem Verf. das „distinguendum" zugerufen werden, wenn er einen Vorschlag, wie ihn jener Aufsatz enthält, in Parallele stellt mit andern unstatthaften chimärischen Forderungen, über die er sich gleich Anfangs richtig äußert.

Allerdings ist es thöricht und unbesonnen, mit der Feder in der Hand gegen den Erbadel zu Felde zu ziehen; allerdings ist es ungereimt und lächerlich, den Landpredigern Dinge aufbürden zu wollen, wie sie der Verf. an=

führt. Allein wird wol dieser Vorwurf der Ungereimtheit denjenigen eben so treffen, der die Seelsorger der Landgemeinden auf ihre Schule verweist, auf die überaus wichtige Angelegenheit der Jugend- und Volksbildung der niedern Stände, als den, welcher von ihnen verlangt, daß sie ihre Gemeinde lieber von der Stallfütterung, als von göttlichen Dingen erbauen sollten, oder der sie wol gar zu Aerzten und Chirurgen machen möchte?

Doch der Vorwurf der Ungereimtheit jenes Vorschlags ist allerdings von dem Verf. der Bemerkungen entfernt, wie man aus dem Folgenden sieht, allein er gesteht doch, daß dem Verfasser desselben höchstens der Name eines unkundigen Gutmüthigen zukame, dem Jeder (mitleidig?) zugelächelt haben würde, wenn er nicht bey der Bekanntmachung dieses Vorschlags böse Absichten gehabt hätte, und dies scheint dem Schreiber dieses allerdings zu weit gegangen zu seyn. Warum wollen wir den, der einen so heilsamen, obgleich nicht neuen Vorschlag, wie den erwähnten, mit Feuer vorbringt, nur einen unkundigen Gutmüthigen nennen? Warum wollen wir nicht lieber über ihn reflectiren, als ihn, dem es Ernst ist um seine Sache, durch unser Zulächeln beleidigen? vorzüglich da hier von einem Gegenstande die Rede ist, der, so viel uns bekannt, nur selten oder nie eine Mißbilligung erfahren hat! Aber auch den Namen eines unkundigen Gutmüthigen gönnt der Einsender dem ungenannten Verf. jenes Vorschlags nicht, sondern er ist der Meinung, daß er durch und mit demselben einen frevelnden Angriff auf einen ganzen ehrwürdigen Stand, den Predigerstand, gerichtet habe, und darüber wollen wir unsere Meinung unverzüglich mittheilen.

Der Predigerstand kann sich durchaus durch jenen Vorschlag nicht auf eine unziemliche Art angegriffen fühlen; denn wie könnte er, der uns vorzüglich deshalb so ehrwürdig ist, weil er das Gute, bloß weil es gut ist, in jeder Gestalt, ohne Nebenabsicht und überall befördern soll, wie könnte er durch einen Vorschlag beleidigt werden, der gewiß so gut gemeint ist, und der so viel Wahres für sich hat! Es ist nicht zu läugnen, daß der ungenannte Verf. in seinem Eifer vielleicht bisweilen zu weit gegangen ist, und die von dem Einsender zuerst angeführten Bemerkungen verdienen nicht unbedingt Billigung: allein dies kann uns in der That nicht berechtigen, noch zu einem Beweisgrunde dienen, den ganzen Vorschlag für übertrieben, oder beleidigend für den Predigerstand zu halten. Dazu kommt, daß der ungenannte Verf. wie es die Natur der Sache mit sich bringt, immer nur diejenigen Prediger im Auge hat, welche ihrer Pflichten uneingedenk sind, und deren es doch auch geben mag; wodurch aber keinesweges die Mehrzahl derer, die alle Pflichten ihres heiligen Amtes gewissenhaft erfüllen, angegriffen wird, denn dadurch wird doch fürwahr die Ehre einer ganzen Gesellschaft nicht beeinträchtigt, wenn die Fehler Einzelner aufgedeckt und gerügt werden!

Was nun die Versicherung des Einsenders betrifft, daß 1) der Vorschlag des ungenannten Verf. (zufolge dem die Landprediger thätigen Theil an ihren Schulen nehmen sollten) unausführbar oder der Ausführung nicht werth, und daß 2) seine Bemerkung über die häufigen Erziehungsarbeiten der Landprediger unwahr und hämisch sey, so kann der Schreiber dieses nicht ganz auf seiner Seite seyn, und man erlaube ihm daher, sein Urtheil über das Wahre und Falsche dieser Sache, das er mit Vielen theilt, unverholen zu äußern. Zurechtweisungen, mit Bescheidenheit vorgetragen und aus dem Gefühl der Wichtigkeit des Gegenstandes entsprungen, werden ihm eben so willkommen seyn, als er unglimpflichen und anmaßenden Aeußerungen zu begegnen wissen wird.

* * *

Zuvörderst bin ich überzeugt, daß die Landschulen an sehr vielen Orten auf einem sehr hohen Grad der Unvollkommenheit, ja nicht selten der Erbärmlichkeit stehen, und die Bemerkung des Einsenders, der Jeder beystimmen wird, daß es viele gute Schulen gibt, kann unmöglich eben so wenig von dem Ungrunde dieser Behauptung, die auf Erfahrung beruht, überführen, als sein Einwurf gegen die spätere Bemerkung des ungen. Verf. in Betreff der häufigen Erziehungsanerbieten der Landprediger die Unrichtigkeit derselben beweiset, die nämlich darin besteht, daß man sehr viel Zeitungsblätter finden

könne, in denen keine jener Ankündigungen und Ausbietungen zu finden sey. Das heißt doch wahrlich den Theil für das Ganze, und seine Zuflucht zu dem unstatthaftesten Beweise nehmen! Wer aber würde denjenigen billigen, der aufhören wollte, für die Allgemeinheit einer guten Einrichtung zu wirken, weil sie schon hier und da vorhanden sey! Und gleichwohl würde Jeder sich diesen Tadel zuziehen, der deshalb nicht für die Verbesserung des Schulwesens thätig seyn wollte durch Wort und That, weil es schon viele gute Schulen gäbe.

Wem nun daran liegt, diesen unvollkommnen Zustand der niedern Schulen kennen zu lernen, welcher im Allgemeinen unbezweifelt ist, der komme selbst und sehe! Uns sey hier das unangenehme Geschäft erlassen, alle einzelne Mängel und Mißverhältnisse des niedern Schulwesens aufzuzählen, aber wer die Mühe nicht scheut, selbst genau und vielseitig zu prüfen, der wird gewiß oft versucht werden, mit Luther auszurufen: „Hilf, lieber Gott, wie manchen Jammer habe ich gesehen! daß der gemeine Mann doch gar Nichts weiß u. s. w.," welche Stelle in Luther's kraft- und gemüthvoller Vorrede zu seinem kleinen Katechismus enthalten, die absonderlich jetzt so manchem gemächlichen Lehrer der Kirche und Schule zur Beherzigung zu empfehlen ist. Diese Behauptung nun thut mir weh, so wenig sie auch irgend Einem anstößig seyn kann. Allein was haben wir bey diesem Zustande der niedern Schulen zu erwarten, was zu hoffen?

Gewiß darf der denkende Menschenfreund mit froher Zuversicht in die Zukunft sehen. Wir leben auch in unserm Vaterlande unter einer Regierung, die das Beßte ihrer Unterthanen aufrichtig will, und der es nicht mehr fremd ist, welchen großen Theil an dem wahren Glück der Völker eine gute Erziehung und Bildung durch die Schule habe, unter einer Regierung, welche schon viele zweckmäßige Einrichtungen getroffen hat, und von noch mehreren bisher nur durch den Drang der Zeitverhältnisse zurückgehalten werden konnte. Diese Zeitumstände werden nicht immer so seyn, und ohne Zweifel wird dann auch von Seiten des Staats Alles gethan werden, was in seinen Kräften steht; aber Alles, was er zu thun vermag — und das ist wahrlich nicht wenig! — wird vergebens seyn, wenn es keine Männer gibt, die, von der großen Wichtigkeit ihres Berufs überzeugt, und für ihre schöne Bestimmung erwärmt, in Kirche und Schule für das allgemeine wahre Beßte arbeiten und die wohlthätigen Absichten der Vorgesetzten zu befördern streben. Der Verfall der Schulen muß zunächst in der Untauglichkeit der meisten Schullehrer gesucht werden, und so lange nicht brauchbarere, bessere Männer für die niedern Schulen gebildet werden, dürfen wir nichts Besseres erwarten. Dem Staate liegt es allerdings ob, für diese Bildung zu sorgen, aber sie kann sich nur in der Länge der Zeit allseitig entfalten, und was werden die beßten Anstalten für Erfolg haben, wenn Schullehrer und Prediger nicht selbst mit reger Liebe für ihre Sache erfüllt sind?

Gewiß theilt der ungenannte Verf. jenes Aufsatzes diese Meinung mit dem Schreiber dieses, und warum wollen wir ihn der Lieblosigkeit beschuldigen, wenn er auf ein so natürliches, am Tage liegendes Mittel zur Verbesserung der niedern Schulen hinweist, und eine gewiß wohlgemeinte, ausführbare und richtige Ansicht des Gegenstandes offenbart. Fürwahr, es nimmt uns fast Wunder, daß gerade ein Diener des Worts, gewiß nicht im Geiste der Religion, deren Lehrer er angegriffen wähnt, und die die Feinde zu lieben befiehlt, hier Lieblosigkeit und Härte finden konnte!

Indeß wir haben zuletzt die Ansicht des ungen. Vfs. richtig und ausführbar genannt, und um dieß, so viel hier kürzlich geschehen kann, zu beweisen, muß das Zweyte angeführt werden, was uns bey der ganzen Sache der beyden Verfasser wahr zu seyn scheint. Es betrifft nämlich die Behauptung:

Daß die Landprediger allerdings thätigen Antheil an ihren Schulen nehmen können und sollen. Der Landprediger soll weder Arzt, noch Oeconom, er soll im schönen Sinne des Worts Seelsorger seiner Gemeinde seyn; er soll lehren, trösten, beruhigen, erbauen; er soll die Gemüther über das Irdische erheben, und für das Ewige und Unwandelbare empfänglich machen. Und dieser Beruf, kann er wol die thätigste Theil-

nahme an der Leitung und dem Unterricht der Schule ausschließen? Ist er wol von der Art, daß er den Prediger berechtigen könnte, nur die Kirche für das eigentliche und die Schule für das Stiefkind seiner Pflege zu halten? Wir müssen aber etwas mehr in das Einzelne eingehen.

(Der Beschluß folgt.)

Künste, Manufacturen und Fabriken.

Scheidung des Silbers vom plattirten Kupfer. *)

Man bedient sich zu diesem Endzweck in den Manufacturen von Birmingham eines Scheidewassers, welches aus acht Theilen concentrirter Schwefelsäure (Vitriolöl), in welcher man einen Theil reinen Salpeter auflöst, zusammengesetzt ist. Diese Auflösung wird nachher mit dem Doppelten ihres Gewichtes Regenwasser verdünnt.

Das plattirte Kupfer wird nun in ein gläsernes Gefäß gethan, in welches man die Säure gießt; man erhält das Ganze in einer Hitze, welche nicht 30 bis 36° Réaumur übersteigen darf. So löst sich dann das Silber auf, und das Kupfer bleibt fast unberührt.

Wenn man nachher das Silber von der Auflösung trennen will, gießt man eine Lösung von Küchensalz in Wasser gemacht dazu, und fährt fort so lange davon zuzusetzen, bis die Mischung sich nicht mehr trübt.

Hierbey entsteht ein weißer flockichter Niederschlag, von der Vereinigung des Silberoxydes mit der Salzsäure, welchen man mit Wasser aussüßen kann. Durch diese Arbeit erhält man das sogenannte Hornsilber, bey welchem es nun darauf ankommt, das reine metallische Silber daraus abzusondern.

Dieses zu bewirken, thut man zu dem getrockneten Niederschlage das doppelte seines Gewichtes reines pulverisirtes und vollkommen trockenes Kali oder Natron; man thut das Ganze in einen Schmelztiegel, und bedeckt die Mischung mit reinem Kochsalze.

Der Schmelztiegel wird auf glühende Kohlen in einen Ofen gesetzt, worin man das Feuer nach und nach verstärkt, bis die ganze Masse sich in gleichförmiger Schmelzung befindet. Man nimmt nun den Schmelztiegel vom Feuer, und zerschlägt ihn nach dem Erkalten. Man findet alsdann unter einer mehr oder weniger großen Masse Schlacke ein Korn vollkommen reines Silber, und selbst reiner als das, welches man durch die Cupellation erhält. (S. Annales des Arts et Manufactures, cahier 120.)

*) Aus Hermbstädt's Bulletin d. N. u. W. 13 B. 1 H. d. R.

Naturkunde.

Erwiederung auf eine Bitte an Ornithologen in Nr. 312 des allg. Anz. 1812.

Aus eigner Erfahrung kann ich dem Anfrager unter den ornithologischen Werken, die namentlich unsere vaterländischen Vögel betreffen, als brauchbar für Ausstopfer, um eigenthümliche Stellungen und Verhältnisse der verschiedenen Theile der Vögel kennen zu lernen, etwa folgende empfehlen:

1) J. A. Naumann's Naturgeschichte der Land- und Wasservögel des nördlichen Deutschlands, deren bis jetzt vier Bände und fünf Supp. Hefte erschienen sind. Die Kupfer, welche ursprünglich in kl. Folio erschienen, sind voriges Jahr als neue Ausgabe in Octav herausgekommen. Die letzte Ausgabe hat insbesondere treffliche Stellungen der Vögel und kann, da sie den bey weitem größten Theil deutscher Vögel enthält, von Ausstopfern sehr gut gebraucht werden.

2) History of british Birds the Figures engraved on wood by T. Bewick. Vol. I. et II. Newcastle 1797. . . . Enthält treffliche Zeichnungen und ist, wie das vorige, der Natur abgeborgt. Nur ist zu besorgen, daß es jetzt schwer zu beziehen seyn möchte. Ich würde auch

3) ohne alles Bedenken die in Darmstadt seit 1800 erscheinende deutsche Ornithologie in naturgetreuen Abbildungen und Beschreibungen empfehlen, wenn nur dieses Werk schneller fortruckte, und nicht endlich gar ins Stocken geräth. Die Abbildungen sind größtentheils musterhaft.

Da ich seit einiger Zeit an einem Cabinet vaterländischer Vögel aus Neigung zur

Wissenschaft arbeite, so würde es mir angenehm seyn, den Anfrager näher kennen zu lernen. In dieser Hinsicht unterzeichnet sich
W. Thienemann,
Diac. zu Nebra an der Unstrut.

Allerhand.

Anfrage und Bitte.

In der Anleitung, alle Arten natürlicher Körper zu sammeln und aufzubewahren, vom D. F. H. Römer, werden bey der Abhandlung, Vögel auszustopfen, folgende Abhandlungen zum Nachlesen vorgeschlagen

U. F. B. Bruckmann's beste Art, die Vögel auszustopfen und aufzubehalten; hannöv. Anz. 1751 S. 838 und aus diesen im ersten Bande der neuen physikalischen Belustigungen.

Von Verwahrung der Vögel und anderer Thiere mit einem balsamischen Geiste. Hamb. Mag. B. 16, S. 92.

Besondere Manier, die Vögel mit ihren natürlichen Farben als in einem Gemählde vorzustellen. Aus Edward's Nat. Hist. of Birds.

Stuttg. physik. oecom Samml. erster B. S. 136

Davies vom Aufbehalten der Vögel. Philos. Transact. Vol. LX S. 184.

Von der besten Art, Vögel in Sammlungen aufzubehalten, aus dem Gentleman's Magazine vom J. 1772. — Naturforscher St. I. S. 262.

G. F. Pacius zwo Arten, Vögel und kleine vierfüßige Thiere auszustopfen. Naturf. St. II. S. 87.

Von der besten Art, die Vögel auszustopfen. — Neues hamb. Mag. St. CIV S. 162

Da ich nun gänzlich außer Stande bin, mir die hier benannten Abhandlungen selbst anzuschaffen, oder sie auch nur darüber selbst nachschlagen zu können; so habe ich die Besitzer dieser Werke gehorsamst ersuchen wollen, mir, in so fern es ohne ihre Beschwerlichkeit abgeht, diese Abhandlungen, durch die Expedition des allg. Anz. gefälligst und freundlichst mittheilen, und sich dagegen meines verbindlichsten Dankes versichert halten zu wollen.

v. P.

Angebotene Stellen.

In einer sehr ansehnlichen, lebhaften Fabrikstadt Sachsens wird ein Lehrling von guter Erziehung und nöthigen Vorkenntnissen unter sehr annehmlichen Bedingungen zu Ostern d. J. gesucht. Frankirte Briefe besorgt die Expedition des allgem. Anz.

Gesuchte Stellen.

1) Ein junger Pharmaceute, der schon mehrere Jahre conditionirt und ein Jahr lang auf einer Universität sich wissenschaftlich gebildet hat, auch gegenwärtig noch in einer Officin als Gehülfe steht, wünscht auf Ostern eine andere Stelle, weil ihm die jetzige zu wenig Beschäftigung für seine erlernten Kenntnisse verschafft, entweder in einer angesehenen Officin, oder in einem chemisch-technischen Institute zu erhalten. Die Expedition des allg. Anz. besorgt die eingesandten Briefe an denselben.

2) Ein junger Mensch in Thüringen, funfzehn Jahr alt, von guten Eltern, doch ohne Vermögen, wünscht Oeconomie zu erlernen. Unfähig, Lehrgeld zu entrichten, hofft er durch Fleiß, Treue und gefälliges Betragen dieß zu ersetzen, und seinem Lehrherrn bald nützlich zu werden. Er hat von frühester Jugend eine entschiedene Neigung für diese Beschäftigungen gehabt, und wünscht sehnlich, sich ihnen recht bald ganz widmen zu können. Man bittet Gutsbesitzer gütigst hierauf Rücksicht zu nehmen. Briefe an denselben wird die Expedition des allg. Anz. besorgen.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Vorladungen: 1) der Concursgläubiger J. Andr. Sommer's.

Da das Vermögen des zu lebenslänglicher Zuchthausstrafe verurtheilten Oeconomen Johann Andreas Sommer allhier, zur Befriedigung seiner Gläubiger und der sonst durch ihn Lädirten, nicht hinreicht, derselbe diese Insufficienz seines Vermögens anerkannt, und durch seinen Procurator, den herzogl. Hofadvocaten und Amtsactuar Herrn Carl August Aulborn, auf Eröffnung des Concursprocesses hat antragen lassen; hierauf aber der 21 Junius 1813 als Liquidations-Termin anberaumt worden ist; so werden alle diejenigen, welche an gedachten Ge-

Digitized by Google

meinschuldner Johann Andreas Sommer, Forderungen und Ansprüche irgend einer Art zu haben vermeinen, auch die, welche Diebstahls-Entschädigungen an den Gemeinschuldner zu machen berechtiget seyn möchten, hierdurch edictaliter und peremtorisch citirt, in dem gedachtem Termine, zu rechter Vormittagszeit, entweder persönlich oder durch hinlänglich legitimirte und instruirte Bevollmächtigte, unter der Verwarnung, daß sie außerdem ihrer Forderungen und Ansprüche, auch der Wohlthat der Wiedereinsetzung in vorigen Stand für verlustig geachtet werden sollen, vor hiesigem herzogl. Stadt-Gericht zu erscheinen, sich anzumelden, ihre Forderungen und Ansprüche gehörig zu liquidiren und zu bescheinigen, auch wenn die Bescheinigungen durch Urkunden geführt werden sollten, dieselben in gedachtem Termine in Urschrift zu produciren, in demselben zugleich über die Priorität unter sich selbst und mit dem zu bestellenden Curatore litis, dem Herrn Hofadvocat und Amtsactuar Aulhorn zu verfahren, binnen vier Wochen zu beschließen und auf

den 28 August d. J.

die Acten zur inrotuliren, sodann aber weiterer rechtlichen Verfügung gewärtig zu seyn.

Zugleich werden diejenigen Gläubiger, welche sich nicht hier im Orte befinden, angewiesen, einen hiesigen Advocaten zu Besorgung ihrer Rechtsnothdurft und Annahme künftiger Citationen zu autorisiren und diejenigen bekannten und unbekannten Gläubiger, welche in dem Liquidations-Termine nicht erschienen sind, werden hiermit citirt,

den 14 September 1813

zu erscheinen und zu gewärtigen, daß auf die gegen sie einzubringende Ungehorsamsbeschuldigung ein Contumacialbescheid, wodurch sie ihrer Ansprüche und Forderungen für verlustig erachtet werden, publicirt werden wird.

Sig. Weimar, den 19 Januar 1813.

Herzogl. sächs. Stadt-Gericht das.

---

2) J. Benedict Hezel's.

Der ledige Johann Benedict Hezel von Freyburg ist schon im Jahre 1792 als Beckerknecht bey der k. Feldbeckerey aus seiner Heimath abgegangen, ohne daß derselbe seit dieser geraumen Zeit etwas von sich hören ließ; auf Andringen dessen Verwandten wird daher auf Kundschafts-Erhebung erkannt, und Johann Benedict Hezel hiermit aufgefordert, binnen einem Jahr und sechs Wochen sich um so gewisser dahier zu stellen, oder seinen Aufenthalt anzuzeigen, widrigenfalls nach Verfluß dieser Frist dessen beträchtliches Vermögen den nächsten Anverwandten provisorisch gegen Caution eingeantwortet werden wird.

Freyburg, den 20 Januar 1813.

Großherzogl. bad. Stadtamt.

von Jagemann.

Vdt. Risch.

3) Chrn. Engelhard's.

Christian Engelhard aus Seckenheim, dermahlen über 70 Jahr alt, entfernte sich vor beyläufig funfzig Jahren als Schneidergesell aus seinem Geburtsorte. Die letzten Nachrichten von ihm sind vor dreyßig Jahren aus Swatianoska in Rußland eingelaufen. Seit dieser Zeit ließ er nichts mehr von sich hören.

Es ist ihm aber vor eingen Jahren von Nicolaus Sponagel's Wittwe eine Erbschaft zugefallen, welche nunmehr sich 34 fl. beläuft.

Auf Anstehen seiner nächsten Verwandten wird derselbe aufgefordert, sich binnen neun Monaten vor dem unterzogenen Amte zu stellen, und sein Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls er für verschollen erklärt, und dasselbe seinen Verwandten in fürsorglichen Besitz übergeben werden soll. Schwetzingen, am 12 Jan. 1813.

Großherzogl. bad. Amt.

Itzstein.

Bach.

---

4) der Gläubiger der Fr. W. Friedegunde Bauer, geb. Zepperitz

Nachdem Frau Friederike Wilhelmine Friedegunde verwittwete Bauer, geborne Zepperitz, welche sich viele Jahre zu Eilleda, zuletzt aber auf dem Rittergute Zingst aufgehalten, vor einiger Zeit verstorben ist, und ihre Enkel, die Kinder ihrer vorher verstorbenen Tochter, Frau Wilhelmine Susanne Freyfrau von Seckendorff auf Zingst, als Erben hinterlassen hat, diese aber die großmütterliche Erbschaft anders nicht, als cum beneficio inventarii antreten wollen: so sind vermöge allerhöchsten Auftrags von dem königl. sächs. Amte Freyburg alle diejenigen, welche an der verstorbenen Frau Friederike Wilhelmine Friedegunde verwitweten Bauer geb. Zepperitz Verlassenschaft, als Gläubiger, oder aus einem andern Grunde, Ansprüche haben,

auf den dritten May 1813

zum gesetzlichen Erscheinen und zur Liquidirung und Bescheinigung ihrer Forderungen, auch Pflegung der Güte und Treffung eines Vergleichs, in dessen Entstehung aber zum rechtlichen Verfahren, unter der Verwarnung, daß die, so außenbleiben, oder nicht gehörig liquidiren, pro praeclusis und ihrer etwanigen Ansprüche, auch des beneficii restitutionis in integrum für verlustig, diejenigen hingegen, so zwar erscheinen, sich aber, ob sie den vorseyenden Vergleich annehmen wollen oder nicht, deutlich nicht erklären, pro consentientibus geachtet werden sollen, wie auch auf

den 29 May 1813

zur Inrotulation der Acten und

auf den 16 August 1813

zur Publication eines Urtels oder commissarischen Bescheids, außerdem aber auch zu Bestellung eines Bevollmächtigten zur Annehmung künftiger Außer-

tigungen, in so fern sie nicht selbst in loco judicii zugegen, edictaliter vorgeladen worden, welches hierdurch bekannt gemacht wird.

Amt Freyburg, am 18 Nov. 1812.

5) der Gläubiger Phil. Carl's von Veltheim.

Den bey dem allhier anhängigen Creditwesen des Herrn Philip Carl von Veltheim auf Groß Weißand interessirten Creditoren wird hierdurch bekannt gemacht, daß zur Publication des Distributions-Erkenntnisses der 25 Februar, zur Distribution selbst aber der 11 März 1813 terminlich anberaumt sey. Da sich unter den zur Perception kommenden mit agnatischen Consensen versehenen Gläubigern noch einige befinden, welche sich noch nicht gehörig legitimirt, auch zur Zeit noch keinen Anwald zur Empfangnahme der Gelder bestellt haben; so werden sie erinnert, hierunter noch in Zeiten ihre Rechte wahrzunehmen, weil außerdem die auf sie fallenden Raten ad depositum judiciale werden genommen werden.

Cöthen, den 12 Dec. 1812.

Herzogl. anhalt. Landes-Regierung daselbst.

v. Hommer.

6) der Militärpflichtigen aus Coburg.

Gemäß höchsten Befehls werden die in dem Weichbilde der Stadt Coburg gebornen militärpflichtigen jungen Leute, welche am ersten Januar des laufenden Jahrs ihr 18 Jahr zurückgelegt haben, und sich ohne Wanderpässe im Auslande aufhalten, hiermit vorgeladen

Freytags am 2 April d. J.

vor unterzeichneter Stelle in Person zu erscheinen und dem neuesten Militärconscriptions-Reglement vom ersten Januar 1812 Folge zu leisten, oder im entgegengesetzten Falle zu gewärtigen, daß die in dem Reglement constituirte Strafe gegen sie in Anwendung gebracht werden wird.

Coburg, am Januar 1813.

Magistrat der herzogl. Residenzstadt Coburg.

Ortloff. Scheler. Sartorius.

Namen der abwesenden conscriptionspflichtigen jungen Leute.

Schweizer, Johann Martin Christian, Tuchmacher.
Jacobi, Johann Georg Carl.
Höllein, Johann Christian.
Angermüller, Johann Andreas Elias.

Kauf- und Handels-Sachen.

Jagdzeug in Friedrichsruhe.

Montags den ersten März dieses Jahrs wird im Jägerhause zu Friedrichsruhe bey Oehringen das fürstliche Jagdzeug öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich bare Zahlung verkauft: es besteht in 19 Wagen Jagdzeug und zwar:

1) In 69 Nummern dunklem Jagdzeug, jede Nummer von 100 bis 152 Ellen Länge, 3 1/2 u. 4 Ellen Höhe, zusammen 7638 Ellen Länge, theils von hanfener theils von wergener Leinwand, mit gewöhnlichem Gemäsch, meistens in gutem Stande; nebst 4201 Ellen obern und eben so viel untern Leinen, ebenfalls in gutem Stande.

2) In 15 Nummern Fanggarn, jedes von 16 Maschen Höhe, 24 bis 43 Klafter Länge, nebst den dazu gehörigen Leinen 32 bis 69 Klafter Länge mittelmäßiger Qualität:

3) In 400 Zeugstangen.
fünf Hinter und sechs Vorderwagen.
vier Jagdschirmen.
neun Jagdsesseln.
drey Locheisen.
einer Wagenwinde.
46 Windleinen.
einem Stück Doppelgemäsch.
drey äußeren Aufhänggabeln.

4) In 19 Jagdwagen.

Kauflustige werden hierzu höflichst eingeladen und können das zu verkaufende Jagdzeug täglich einsehen, wenn sie sich an den mitunterzeichneten v. Müllern wenden.

Oehringen im Hohenlohischen, den 11 Januar 1813.

Fürstl. hohenloh. Oeconomie-Direction

v. Müllern.

Nöringer.

Gemüse- und Blumen-Samen.

Vorzüglich guter echter Gemüse oder Garten-Samen, von allen Arten, und auch gegen zwey tausend Sorten vom feinsten Blumen-Samen, worunter sich außer vielen neuen und seltenen Sorten auch die Samen, von den so schönen Pflanzen als Hedysarum gyrans, Phaseolus Caracalla und dergleichen mehr befinden, bekömmt man um billige Preise bey dem Kunst- und Handelsgärtner

C. A. Breiter in Leipzig.

Berliner Wechsel = Curs.

Berlin, den 23 Jan. 1813.

		Pr. Courant.	
		Briefe.	Geld.
à vista	Amsterdam in Court.	—	—
2 Mon.	detto detto	140 1/4	—
à vista.	Hamburg in Banco	148 3/8	—
2 Mon.	detto detto	147 3/4	—
2 Mon.	Wien	—	71
2 Mon.	Paris in Franken	—	81 1/4
2 Mon.	Augsburg	103 1/2	102 3/4
2 Mon.	Frankf. a. M.	6. 6 1/2	—
	Geld = Cours.		
Fried. Wilh. d'or		17 3/4	17
Holländ. Duc.		30 1/2	—
Preuß. Münze . .		179 3/4	180 3/4

AUGUSTA, adì 25 Gen. 1813.

PER LE FIERE.

Francoforte . . .	fior.	97 7/8
Lipsia in Specie . .	fior.	—.

AD USO.

Amsterdam in B.	Rthl. Giro.	110 1/2 d.
Detto in Corrt. .	Rth. detti.	106 3/8
Amburgo . .	Rth. detti.	112 7/8
Venezia . . .	fior. Corr.	—
Francoforte . .	fior. detti.	99 1/2
Norimberga . .	fior. detti	99 5/8
Vienna	fior. detti	72 a 72 1/2
Parigi	fior. detti	115 5/8
Lione	fior. detti	115 1/2
Londra	fior. detti	—
Milano . . .	soldi Corrt.	67 1/2
Genova . . .	soldi, f. d. B.	62 1/2 d.
Livorno .	soldi, m. buona	58 3/8 d.
Ongari imp. .	Agio pCt.	7 d.
Sovrani . .	Agio pCt.	2 1/4
Luigghi d'oro nvi	perda pCt.	5 1/2
Detti a Mco. .	fior. detti	283 d.

Carl. e Max. a Mco.	fior. Mta.	289 d.
Ongari a Mco. .	Agio pCt.	9 1/4
Oro fino in bindelli	fior. Ct.	4 - 46
Argento fino granito	fior. Ct.	20 - 46
Detto in Valute .	fior. Ct.	20 - 36
Lega bassa . .	fior. Ct.	20 - 4
Taleri Convenz. .	Agio pCt.	— - —
Cedole di Banco	fior. Corr.	—

G. A. Vanoni.

Frankfurter Wechsel = Curs.

Frankfurt a. M., den 28 Jan.

	Briefe.	Geld
Amsterd. in Cour. k. S. .	— —	136 3/4
ditto 2 M.	— —	136 1/4
Hamburg k. S.	— —	144 1/4
ditto 2 M.	144	— —
London k. S.	— —	— —
ditto 2 M.	— —	— —
Paris k. S.	78 1/8	— —
ditto 2 M.	77 5/8	— —
Lyon k. S.	78 1/8	— —
ditto 2 M.	77 3/4	— —
Wien k. S.	14 5/8	— —
ditto 2 M.	14 1/4	— —
Augsburg k. S.	— —	100 5/8
ditto 2 M.	— —	99 7/8
Bremen k. S.	— —	110 7/8
ditto 2 M.	— —	110 3/8
Berlin in Cour. k. S. . .	105	— —
ditto 2 Mon.	104 5/8	— —
Basel k. S.	— —	101 1/2
ditto 2 M.	— —	100 1/2
Straßburg k. S.	101 5/8	— —
ditto 2 Mon.	101	— —
Leipzig k. S.	— —	100 3/8
ditto in der Messe . .	— —	— —

Wiener Curs auf Augsburg.

Am 20 Jan. 137 3/8 Uso; 136 1/8 zwey Monat. Conventionsgeld 136 5/6.

Allgemeiner Anzeiger.

Gotha. Freytags, den 5 Februar 1813.

Nützliche Anstalten und Vorschläge.

Bemerkungen über die Bemerkungen des Diac. Frey. ꝛc.

(Beschluß zu Nr. 34 S. 337 — 343.)

Der Einsender der Bemerkungen füllt einen nicht unbeträchtlichen Theil derselben mit dem Beweise an, daß es unmöglich, schädlich, unpassend und für die Schullehrer erniedrigend und verderblich sey, wenn der Landprediger selbst thätigen Antheil an dem Unterricht seiner Schule nähme, und täglich zwey, oder auch nur eine Stunde in derselben ertheilte. Es versteht sich von selbst, daß hier nur von solchen Landschulen die Rede seyn kann, welche sich entweder in dem Wohnorte des Predigers selbst, oder doch ganz nahe an demselben befinden; denn daß ein Mann, unter dem, wie dieß bey dem Einsender der Fall ist, sechs von einander entfernte Landschulen stehen, in keiner derselben ordentlichen Unterricht ertheilen kann, bedarf wol keines Beweises. Allein der Gedanke, daß die Prediger in den Schulen ihres Aufenthaltsortes eigentlichen Theil an dem Unterrichte nehmen sollten, ist durchaus weder ungereimt, noch unausführbar, noch weniger seine Ausführung sogar schädlich und für die Schullehrer verderblich, wie sich der Einsender einbildet; denn wenn wir alle Amtsgeschäfte, die in der Regel dem Landprediger obliegen, in Anschlag bringen; wenn wir selbst die Vorbereitung auf die Predigt nicht übersehen, die doch auf dem Lande, um zu erbauen und zu belehren, nicht eben gelehrt zu seyn braucht: so finden wir doch, daß den meisten Landpredigern eine große, ungestörte Muße zu Theil wird, und wie wohlthätig würden sie einen Theil derselben ihren Schulen widmen! Wie vortheilhaft würde es seyn, wenn sie durch eigne Theilnahme an dem Unterrichte die Schule ihres Aufenthaltsorts gleichsam zur Musterschule für die andern Dörfer machten! Daß dieß nun keinesweges unausführbar, oder nachtheilig für Schule und Lehrer werden könnte, wenn ein für das Gute erwärmter Mann mit Ernst und Liebe, und mit den nöthigen Schulkenntnissen versehen, die sich jeder künftige Religionslehrer verschaffen sollte, das Lehramt verwaltete; das könnte ausführlich gezeigt werden, wenn es der beschränkte Raum dieser Blätter gestattete. *) Aber freylich mag hier oft ein schlimmer Feind, die Liebe zur Bequemlichkeit, sein böses Spiel treiben. Um nun durchaus nicht unbillig zu erscheinen, muß auch hier bemerkt werden, daß es Fälle geben kann, welche die eigentliche Theilnahme der Prediger am Schulunterricht unmöglich machen, und dieß ist auch die Meinung des ungen. Verf., die er eben nicht undeutlich dargethan hat; allein diese Fälle gehören doch immer unter die Ausnahmen, und können mit als Beweis gegen die Gültigkeit des Vorschlags angeführt werden.

Sollte jedoch das Schulehalten der Prediger selbst hier und da nicht Statt finden können, oder sollte es überhaupt von ihnen verworfen werden, so ist darum jener Vorschlag nicht weniger passend und am rechten Orte ausgesprochen. Denn obgleich es wahr ist, daß gerade durch die eigentliche Theilnahme

*) Was könnte besser für diese Ausführbarkeit zeugen, als wirkliche Beyspiele? Und in der That wäre der Einsender im Stande, einige Landschulen anzuführen, welche durch die Theilnahme der Prediger in einem sehr guten Zustande sich befinden, was aber vielleicht für andere Orte vorbehalten bleibt.

der Prediger am Unterricht ihrer Schule für dieselbe sehr viel gewonnen würde, so kann allerdings auch durch eine zweckmäßige und gewissenhaftere Aufsicht der Landprediger über ihre Schulen sehr viel erreicht werden. Aber diese Aufsicht muß anders beschaffen seyn, als sie es bisher gewöhnlich war. Sie darf nicht in einem bisweiligen, zufälligen und kurzen Besuchen der Schule bestehen, sie darf noch weniger in einer gebieterischen, nachlässigen Behandlung des Predigers gegen den Schullehrer gesucht werden; sondern sie muß, wenn sie zweckmäßig seyn soll, ein längeres, absichtliches und wo möglich täglich wiederholtes Verweilen in den Unterrichtsstunden der Schule seyn; sie muß in einem immerwährenden ernsten und reifen Nachdenken über die Leitung, die besten und zweckmäßigsten Einrichtungen der Schule, ihre Bedürfnisse und Mängel bestehen; sie muß den Prediger veranlassen, auf alle gewichtige Erscheinungen im Gebiet des Schulwesens acht zu haben, und das kennen zu lernen, was in alter und neuer Zeit Erzieher und Volkslehrer Wahres und Gutes aufgestellt haben. Dabey muß das vorzüglichste Bestreben des Predigers bey der Aufsicht über seine Schule dahin gehen, mit dem Lehrer derselben in ein Verhältniß zu kommen, welches ihm sein wohlthätiges Wirken erleichtert; und wie viele Vortheile hat hier der Prediger nicht vor dem Schullehrer voraus, die er benutzen kann, um ihn für seine guten Absichten zu gewinnen, so wie auch selbst bey denen, welche nicht ganz willfährig seyn sollten, Ausdauer und männliche Beharrlichkeit sehr viel ausrichten können!

Wenn nun der gewissenhafte Prediger diesen Forderungen, welche der Staat und der Menschenfreund mit Recht an ihn machen können, entspricht: welchen schönen, erhabnen Beruf bietet ihm dann sein Stand dar? Wie wichtig und erfreulich muß es ihm seyn, über die Jugend und Volksbildung Beobachtungen anstellen, bemerken zu können, wie sich das junge Gemüth in den niedern Ständen, die die Stütze der bürgerlichen Verfassung sind, entfaltet; und wie erhaben ist es, diese Entfaltung selbst zu leiten, zu veredeln, der Würde des Menschen, er trage den Purpurmantel oder den Bauerkittel, angemessen zu machen! Wie schön ist dieser Beruf gerade jetzt, zu einer Zeit, wo die Erziehung und Menschenbildung so manches Wahre und Gute aufstellt, und wo das für diese Gegenstände erregte Interesse noch mehr für die Zukunft erwarten läßt! Jedoch wenn der Prediger, sagen wir, diesen Forderungen entspricht, so ist die Zeit, die er seinem Amte schuldig ist, vollkommen erfüllt und er kann mit desto größerer Ruhe und Zufriedenheit die übrige seinen Studien, seiner Familie und sich selbst widmen. Daraus geht nun offenbar die dritte Meinung über das Wahre und Falsche der beyden Aufsätze hervor, welche darin besteht; daß der Prediger auf dem Lande zur Erziehung fremder Kinder aus den vornehmen Ständen nicht geeignet ist, und hierüber können und müssen wir kurz seyn. Um alles Andere zu übergehen, so bleibt dem Landprediger bey treuer und gewissenhafter Erfüllung aller seiner Pflichten, nicht die Zeit übrig, welche eine zweckmäßige Erziehung der Kinder aus den höhern Ständen erfordert, und um sich davon zu überzeugen, bleibe man bloß bey dem, was so eben von den Pflichten der Landprediger flüchtig gesagt wurde, stehen und lasse den Umstand nicht unbemerkt, daß in der Regel die Landprediger ihre eignen Kinder, wenn sie das reifere Knaben Alter erreicht haben (denn von Knaben ist hier nur die Rede) und für höhere wissenschaftliche oder bürgerliche Bildung bestimmt sind, außer ihrem Hause entweder auf einer entfernten Schule, oder in einer andern Anstalt erziehen zu lassen genöthigt sind.

Wollten wir bey diesem Gegenstande länger verweilen, so würde es nöthig seyn, in den Begriff der Erziehung der höhern Stände einzugehen, was vom Zweck dieser Zeilen ausgeschlossen bleibt. Deshalb bekennen wir ohne Scheu, daß diese häufigen Anerbietungen der Landprediger zur Erziehung fremder Kinder eben nicht das beste Licht auf den Geist der Zeit werfen, und noch weniger von der Gewissenhaftigkeit so mancher zeugen: denn wem das Geschäft der Erziehung nicht fremd ist, der wird wohl wissen, daß dasselbe einen Mann erfordert, der mit ungetheilter Kraft nur ihm allein sein Leben

zu widmen vermag. Wer wollte auch seine Kinder zur zweckmäßigen und allseitigen Bildung einem Manne übergeben, der dieselbe nur als ein Nebengeschäft zu treiben im Stande ist?

Unbemerkt kann nun bey diesem Umstande nicht gelassen werden, daß die auffallende Unkunde über Erziehung und Unterricht, deren der Einsender den ungenannten Verf. jenes Aufsatzes zeihen zu können glaubt, indem er die Bemerkung über die häufigen Erziehungsanerbieten der Landprediger macht, größtentheils auf ihn selbst zurückzufallen scheint, und wenn der Zweck dieser Blätter nicht eine besondere pädagogische Erörterung verböte, so würde der Schreiber dieses nicht ungeneigt seyn, mit dem Einsender, was diese Abschweifung über eine Wissenschaft betrifft, deren Bekenner und Beförderer er ist, *eine Lanze zu brechen.* Ich wünschte doch in der That, aus diesen unsern *besten Erziehern* einige Mittheilungen über Erziehung und Unterricht von dem Einsender zu erhalten. Ich habe die Werke derselben mit Ernst und warmer Vorliebe für die Sache gelesen und vielleicht zum Theil verstanden, so wie manche Stunde meines Lebens mit Nachdenken über diesen Gegenstand zugebracht; aber nirgends ist mir erinnerlich, die Erziehung so von dem Unterrichte getrennt gefunden zu haben, als es der Einsender im Sinne zu haben scheint. Je weniger daher zu glauben ist, daß der Einsender bey dieser Abschweifung über Erziehung und Unterricht sich selbst ganz verstanden habe, desto mehr verdient es Mißbilligung, daß er gerade hier den ungenannten Verf. der auffallenden Unkunde anklagen zu können meinte, in einer Sache, in der mir zum wenigsten der letztere recht wohl gewußt zu haben scheint, was er sagte.

Dies sey genug; es bleibt mir Nichts übrig, als den Einsender der Bemerkungen zu versichern, daß ich vollkommen an die Uneigennützigkeit desselben und seine aufrichtige Ueberzeugung, hier reden zu müssen, glaube, und dafür möge ihm alles Bisherige bürgen, denn hätten sich in der Bemerkung über jenen Aufsatz Spuren andrer Triebfedern, als der, die Wahrheit zu erforschen, gezeigt, so würde ich es der Mühe nicht werth geachtet haben, ein Wort zu verlieren.

Den 28 December 1812.

Moritz L. A. Pietzsch,
Privat-Erzieher in Naumburg.

Gelehrte Sachen.

Ueber Nachdrucker.

D. Martin Luther's Warnung vor den Nachdruckern verdient von Zeit zu Zeit ins Gedächtniß zurückgerufen zu werden, und scheint besonders in unsern Tagen ein Wort zu seiner Zeit zu seyn. Sie lautet also:

„So fähret der Geiz zu, und thut unsern Buchdruckern diese Schalkheit und Büberey, daß Andere flugs bald hernach drucken, und also der Arbeit und Unkosten berauben zu ihrem Gewinn, welches eine recht große öffentliche Räuberey ist, die Gott auch wohl strafen wird, und keinem ehrlichen, christlichen Menschen wohl ansteht. Ich muß auch klagen über den Geiz, daß die geizigen Wänste und räuberischen Nachdrucker mit unserer Arbeit untreulich umgehen. Denn weil sie allein ihren Geiz suchen, fragen sie wenig darnach, wie recht oder falsch sie es nachdrucken, und ist mir oft wiederfahren, daß ich der Nachdrucker Druck gelesen und also verfälscht gefunden, daß ich meine eigene Arbeit an vielen Orten nicht gekennet, und aufs neue habe müssen bessern. Sie machens hin, rips, raps, es gilt Geld. So sie doch (wo sie anders rechte Drucker wären) wohl wissen und erfahren sollten haben, daß kein Fleiß genugsam seyn kann in solcher Arbeit, als die Druckerey ist."

Noch Etwas über das Lied: Sorge du für meine Kinder rc. vergl. allg. Anz. 1812 Nr. 178 S. 1833 und Nr. 197 S. 2029.

In dem hiesigen Gesangbuche ist der Anfang der neun Verse, aus denen dieses Lied besteht, dieser:

V. 1. Sorge du für meine Kinder.
— 2. Liebreich hast du sie genähret.
— 3. Du, mein Schöpfer und Erhalter.

Digitized by Google

— 4. Vater, ach! wie viel Gefahren.
— 5. 6. 7.
— 8. Keins von meinen Kindern werde.
— 9. Der Triumphtag der Gerechten.

Da ich in Nr. 240 des Reichs-Anzeigers 1806 S. 2954 den 5. 6. u. 7. V. dieses Liedes als die vorzüglichern angegeben habe, und ich dieselben außer dem mühlheimer Gesangbuche, aus dem sie in das hiesige aufgenommen worden sind, in keinem der übrigen Gesangbücher, die bey der Herausgabe des hiesigen benutzt worden, befindlich sind, so setze ich sie hierher:

5. Nicht, daß du mit allen Leiden hier auf Erden sie verschonst, nicht, daß du durch stete Freuden ihrer Tugend hier schon lohnst, jeden ihrer Wünsche stillst, jede Hoffnung gleich erfüllst, nicht um Schätze, die vergehen, darf und will ich für sie flehen.

6. Gib auf dieses Lebens Reise, wie es längst dein Rath bedacht, das nur, was sie fromm und weise, und zum Himmel reifer macht. Wann der Seelen Heil zerfällt: so kann doch die ganze Welt nie mit allen ihren Schätzen dieses Heils Verlust ersetzen.

7. Doch die Bitte, die ich wage, finde gnädiges Gehör! Kann es seyn, laß ihre Tage doch nicht ganz an Freuden leer. Werden sie geprüft durch dich, o so sey es väterlich, und dann laß es ihren Seelen nicht an Trost und Stärke fehlen.

Indessen scheint es nach Nr. 197 S. 2029 des allg. Anz. 1812, daß diese drey Verse auch in dem eutiner Gesangbuche stehen.

Das mühlheimer Gesangbuch hat auch noch einen zehnten V. anfangend: Mir und allen meinen Kindern.

Biberach. D. Stecher.

Berichtigungen und Streitigkeiten.

Der Färbermeister Pillmann zu Mühlhausen hat in Nr. 300 S. 3089 des allg. Anz. 1812 meiner auf eine ungebührliche Art Erwähnung gethan, indem er behauptet, daß ich durch einen ordnungswidrigen Abgang von ihm zu einem andern Meister die Veranlassung gegeben hätte, daß die Färbermeister zu Mühlhausen fremden Gesellen kein Nachtlager mehr gäben. Darauf muß ich erwiedern, daß ich erstens mit Hrn. Pillmann über meinen Abgang von ihm mich hinlänglich verglichen hatte, worüber Zeugnisse beygebracht werden können; und zweytens, daß die Färbermeister, den Hrn. Pillmann ausgenommen, Nachtlager gegeben haben und noch ferner geben werden.

Gotha. Gottlob Ehrlich.

Gesuchte Stellen.

1) Einem Landgeistlichen, oder sonst einem einzelnen bejahrten Manne, der zur Führung seines Hauswesens eine brave Wirthschafterin sucht, können wir eine ganz zuverlässige, erfahrne Person von etlichen dreyßig Jahren empfehlen, die sogleich antreten kann. Die zu machenden Anträge erbitten wir uns franco

Expedition des allg. Anzeigers in Gotha.

2) Ein Mädchen in einer Stadt Thüringens, welches als Jungfer in Diensten gewesen und mit guten Zeugnissen versehen ist, wünscht so bald wie möglich bey einer Herrschaft, in der Stadt oder auf dem Lande in Dienst zu kommen.

Kauf- und Handels-Sachen.

Garten- und Blumen-Sämereyen, Obstbäume u. s. w.

Alle Sorten echte Garten- und Blumen-Sämereyen sind so wohl in Lothen als in Pfunden bey mir zu haben, und stehen hierüber Preis-Listen auf frankirte Briefe zu Befehl. Ferner sind auch viele Sorten Topf-Pflanzen, perennirende Stauden-Gewächse, Rasen, Blumenzwiebeln, Bäume und Sträuche zu Anlagen und Boquets, und alle Gattungen Obstbäume bey mir billigen Preises zu haben. Ueber alles dieses ist ebenfalls ein Catalog auf frankirte Briefe gratis zu haben.

August Schelhase,
Handelsgärtner zu Cassel in Westphalen.

Allgemeiner Anzeiger.

Gotha. Sonnabends, den 6 Februar 1813.

Gesundheitskunde.

Verwahrungsmittel gegen ansteckende epidemische Krankheiten.

Der tobende Sturm im Osten droht der Menschheit Gefahr. Nicht nur durch die unmittelbaren Wirkungen desselben fallen Tausende, sondern auch die mittelbaren Folgen desselben, — verheerende, ansteckende Krankheiten, — raffen Viele hinweg. Schon rücken uns solche Krankheiten immer näher, und selbst viele Aerzte sind bereits ein Opfer derselben geworden.

Die Aerzte sollen nicht bloß die vorhandenen Krankheiten heilen, auch in einem größern Kreise zu wirken, und die Krankheiten zu verhüten, ist ihre Pflicht; und so ist es jetzt wol mehr als je Zeit, an Vorbauungsmittel gegen jene ansteckenden, epidemischen Krankheiten zu denken, welche im Gefolge des Krieges und seines Ungemachs in Preußen, Polen und im östlichen Deutschland unter mancherley Namen, vorzüglich aber als Faulfieber, Hospitalfieber, Nervenfieber die Menschen wegraffen.

Die Erfahrungen mehrerer Kriege, von den neuern die der Jahre 1805 und 1809 in Süddeutschland, und des Krieges von 1806 und 1807 in Polen und Preußen haben uns die Natur der uns jetzt von neuem bedrohenden Epidemie kennen gelehrt, und so kann jetzt ein bestimmteres Wort über die Vorbauungsmittel derselben gesagt werden. Ich nehme daher Gelegenheit, hier ein Mittel in Erwägung zu bringen, und dem größern, nicht bloß medicinischen Publicum zu empfehlen, welches, obgleich schon den ältern Aerzten bekannt, als solches doch noch nicht in Anwendung gebracht ist, aber wegen der Leichtigkeit und Gefahrlosigkeit seiner Anwendung, so wie wegen der Empfehlung der berühmtesten practischen Aerzte älterer und neuerer Zeit ernstliche Berücksichtigung verdient.

Die Natur des epidemischen Faulfiebers ist den deutschen Aerzten nicht unbekannt, aber eine Eigenthümlichkeit des von Osten kommenden muß jetzt bemerkt werden, welche in der climatischen Verschiedenheit desselben zu liegen scheint. Ich habe in den Jahren 1806 und 1807, auf der Militärstraße von Berlin nach Maynz wohnend, auf welcher dieß Fieber in allen Etapenörtern herrschte, und in Northeim bey Göttingen ein französisches Militärhospital solcher Kranken dirigirend, die Eigenthümlichkeiten desselben genau kennen gelernt; daher hier einige Worte darüber.

Das polnisch russische Fleckfieber, wie man es nennen könnte, weil es vorzüglich entsteht, wo russische Kriegsgefangene, oder Soldaten, die aus Polen und Rußland kommen, längere Zeit und gedrängt liegen, unterscheidet sich von dem bekannten, in einigen Gegenden Deutschlands nicht selten durch climatische Verhältnisse entstehenden, durch eine große Bösartigkeit, größere Ansteckungsfähigkeit, größere Sterblichkeit. Vielleicht sind die großen Entbehrungen und Strapazen, welche der polnisch-russische Krieg mit sich bringt, vielleicht die climatischen Verhältnisse jener Lande, vielleicht die roheren Sitten und Lebensart der niederen Classen der Einwohner derselben mit ihren Folgen die Ursachen. Sie sind schwer zu entwickeln, aber das Factum liegt klar vor Augen. Die Sterblichkeit desselben ist außerordentlich, oft stirbt der sechste bis zehnte Kranke, also fast wie bey der orientalischen Pest. Der Verlauf ist sehr schnell, und schnell entsteht der faulige Character mit Petechien, Brandblasen, colliquativen Zufällen. Eben so ist seine Ansteckungskraft groß

und andauernd. Anscheinend gesunde Soldaten, welche aus angesteckten Hospitälern kommen, tragen es, ohne selbst daran zu leiden, Meilenweit an andere Orte, wo sie übernachten. Vorzüglich ergreift es die niedere Classe der Einwohner, wo die Widerwärtigkeiten der Zeit am schnellsten einwirken, die unmittelbarsten Entbehrungen nöthig machen, und die Aerzte, welche sich ihrer annehmen; aber auch die höhern Stände, und dann mit verdoppelter Heftigkeit. Fast kein junger Arzt, wenn er nicht schon die Krankheit überstanden hat, geht unangesteckt, sey es früh oder spät, aus einem Hause, wo mehrere dieser Kranken liegen, noch weniger aus einem Hospitale, wo sich das Ansteckungsgift wirksamer ausbildet. Noch nach Monaten erhält es seine Kraft, so daß es dann der Pest gleich kommt. Ich sah Menschen angesteckt werden, welche drey Monate nach Aufhebung des Hospitals, in welchem das Fleckfieber geherrscht hatte, das Inventarium desselben aufnahmen, und sich dem Dunste der Betten rc. aussetzten. Das Ansteckungsgift desselben widersteht den stärksten, bis jetzt bekannten Mitteln zur Zerstörung desselben. Nicht die größte Reinlichkeit, nicht tägliches Lüften der Krankensäle, nicht häufiges Besprengen mit Essig, selbst nicht die mineralsauren Räucherungen in den stärksten Gaben angewendet, so daß die ganze Atmosphäre des Hospitals von denselben erfüllt war, vermochte auch nur einen Menschen von denen, die in dasselbe aus und eingingen, vor der Ansteckung zu schützen. Diese Krankheit hat daher unter allen epidemischen Krankheiten unsrer Gegenden die meiste Aehnlichkeit mit der morgen- und abendländischen Pest.

Ein neu entdecktes Luftreinigungsmittel, und, als wahrscheinliches Zerstörungsmittel des Ansteckungsgiftes, auch Vorbauungsmittel gegen die Verbreitung ansteckender Krankheiten habe ich kürzlich den Hospital- und Militärärzten, so wie allen öffentlichen Aerzten, denen die Behandlung von Epidemien obliegt, zum Versuche empfohlen. Es ist die wohl ausgeglühete, mäßig angefeuchtete Holzkohle. (S. allgem. Anzeiger 1813 Nr. 28). Wo alle andere Mittel fehlschlagen, müssen neue versucht werden. Ein anderes Mittel, schon von den älteren Aerzten

als solches anerkannt, empfehle ich jetzt nicht bloß den Aerzten, sondern auch Jedem, den sein Beruf nöthigt, sich der Gefahr der Ansteckung auszusetzen, oder der in der Mitte einer solchen Epidemie lebt.

Dieß Mittel ist ein Fontanell, an den Arm oder das Bein gelegt, und die Gründe seiner Empfehlung sind folgende:

Larrey, Generalinspector des Sanitätswesens bey den kaiserl. französischen Armeen, schreibt in seinem neuesten classischen Werke: Mémoires de chirurgie militaire. Paris 1812 Tome I. p. 331. 349, er habe im ägyptischen Feldzuge im Jahr 1799 die Beobachtung gemacht, daß bey der in diesem Jahre in Aegypten und auch in der französischen Armee herrschenden Pest kein Soldat sey angesteckt worden, dessen Wunden in voller Eiterung standen, während andere, deren Wunden schon vernarbt waren, der Pest erlagen. Dieselbe Beobachtung hatte er bey den Landeseinwohnern gemacht, von denen keiner von der Pest ergriffen worden, welcher künstliche Geschwüre trug. Er räth daher als eins der sichersten Vorbauungsmittel gegen die Pest ein künstliches Geschwür oder vesicatorium perpetuum an. Er bezieht sich auf das Urtheil der Société royale de medecine à Paris, welche im Jahr 1783 auf Carreres Vorschlag dasselbe Mittel als eines der besten Vorbauungsmittel gegen die Pest empfahl, und auf das gleiche Urtheil der größten practischen Aerzte aller Zeiten, von denen er Hippocrates, Galen, Zacutus Lusitanus, Fabricius, Hildanus, Lancisius, Thomas Willis, Müller, Sennert, Mercurialis, Richard Mead, Lieutaud, Kämpfer und Prosper Alpinus nennt.

Fleck- und Faulfieber, so wie Nervenfieber, sind wol nicht eigentliche Pest und gelbes Fieber, doch aber wahrscheinlich nur durch endemische und vorzüglich climatische Verhältnisse von dem letztern verschieden, und also wesentlich, d. h. nach ihrer sich stets gleichen Natur, eins. Wenigstens wird kein Arzt die Identität der Verhältnisse des Ansteckungsgiftes beyder läugnen, und so können mit Recht alle Vorbauungsmittel gegen die Pest auch hier angewendet werden.

Wie haben, möchten wir nun fragen, die Erfahrungen der genannten älteren Aerzte

so unbeachtet bleiben können, ohne auch jetzt fürs wirkliche Leben benutzt zu werden, und die Früchte zu tragen, welche sie zu versprechen scheinen. Warum sucht man so ängstlich nach entfernt liegenden Mitteln, da die Erfahrungen älterer und neuerer Zeiten uns ein Mittel so nahe legen, welches im Bereich jedes Arztes und jedes Laien ist? Warum sind die Aerzte, von denen, man kann fast sagen, die Hälfte in ihren jüngern Jahren am Nerven- und Faulfieber sterben, noch nicht darauf gekommen, an sich selbst ernsthafte Versuche mit diesem Mittel zu machen, welche, wenn sie gelingen, ihnen selbst den besten Ertrag, nemlich Erhaltung ihres Lebens, geben würden?

Mein Vorschlag ist also, zur Zeit epidemisch herrschender Fleck- und Faulfieber Fontanelle in dieser Hinsicht zu legen. Man kann gegen dieß Mittel Nichts einwenden, da der durch die Eiterung entstehende Säfteverlust bey einem übrigens gesunden Menschen nicht in Anschlag kommt, und leicht ersetzt wird, und da die Furcht, den Körper an ein nachher nicht wieder abzulegendes Fontanell zu gewöhnen, auch leicht zu heben ist, indem man es nur so lange offen zu erhalten braucht, als Epidemien herrschen. Hingegen spricht noch für die Wirkung dieses Mittels der Gebrauch desselben bey Epizootien, wo man gleichfalls, ohne die hinlänglich erklärende Ursache anzugeben, dem Viehe Haarseile und künstliche Geschwüre legt. Vorzüglich sollte man sie im Hospitaldienst anwenden. Alle Hospitalärzte und Wundärzte, so wie alle Mitglieder des übrigen Personales, welche noch nicht durch frühere Ansteckung oder durch höheres Alter vor der Ansteckung gesichert sind, sollten ein Fontanell, vielleicht noch besser an jedem Arme ein Fontanell, tragen und in steter Eiterung erhalten. Das Resultat längerer Zeit, in welcher solche Personen von Ansteckung frey geblieben sind, wird dann über den Werth des Mittels entscheiden. Zu bemerken ist bey solchen Versuchen noch, daß der glückliche Erfolg nur dann beweisende Kraft hat, wenn er an Personen sich zeigt, welche noch nie ähnliche Krankheiten überstanden, und noch in den jüngern und mittlern Jahren sich befinden. Daß man die übrigen Vorbauungsmittel bey diesen Versuchen nicht vernachlässigen darf, bedarf wol keiner Erinnerung.

Es ist zu fürchten, daß man auch im Innern Deutschlands bald Gelegenheit haben wird, dieß Mittel zu gebrauchen, und es wird mir angenehm seyn, wenn die darüber gemachten Erfahrungen demnächst mir mitgetheilt werden.

Jena, am 28 Jan. 1813.

Dr. D. G. Kieser,
Professor der Medicin.

Künste, Manufacturen und Fabriken.

Angabe eines äußerst einfachen Instrumentes, womit jeder gemeine Zimmermann beym Beschlagen eines Baustammes die vortheilhaftesten Dimensionen, die die Theorie bestimmt, ohne Rechnung sogleich mechanisch finden kann, von Wolfram.

Bekanntlich verhalten sich die Lasten, die verschiedene horizontal frey liegende Balken tragen können, 1) wie ihre Breiten, 2) wie die Quadrate ihrer Höhen, 3) wie ihre specifischen Festigkeiten und 4) umgekehrt wie ihre Längen. Durch die Infinitesimalrechnung findet man, auf den Grund dieses durch Versuche bestätigten statischen Lehrsatzes, daß ein Balken, der aus einem runden Baustamme gewonnen wird, alsdann den allergrößten Widerstand leistet, wenn man das Vierkant so nimmt, daß sich dessen Breite zur Höhe verhält = 5 : 7. Solcher Theile enthält dann der Durchmesser 8, 6. Es kann nicht erwartet werden, daß der Zimmermann das Vierkant durch Rechnung, der er nicht gewachsen ist, bestimme. Ich werde aber in dem Folgenden ein höchst einfaches Instrument angeben, womit jeder gemeine Zimmermann das vortheilhafteste Vierkant sogleich mechanisch findet. Ich fordere jeden gebildeten Baumeister auf, dieses Instrument unter seinen Zimmerleuten bekannt zu machen, so daß das Nützliche, was die Theorie gibt, auch in allgemeine Ausübung kommt.

Die Theorie selbst kann hier nicht gegeben werden. Man findet sie in einem besondern Werke, das ich nächstens herausgeben werde, worauf mit 1 fl. 12 kr. Rhein. subscribirt werden kann, und wovon der Laden-

Digitized by Google

preis um die Hälfte erhöht werden wird. Der Titel ist: Vollständige Anleitung über Bauholz. Man wird darin die zeitherige Theorie vervollkommnet finden. Der Vorwurf des zweyten Theils insbesondre ist die Untersuchung der größtmöglichen Holzersparung bey der gewöhnlichen Constructionsmethode des Häuserbaues. Eine genauere Angabe des Inhaltes findet man in meiner Abhandlung über Kalk, Gips und Mörtel, für Baumeister, Kameralisten ꝛc. (für 48 kr.), in Commission bey Palm in Erlangen.

Obiges Instrument besteht in einem rechtwinkligen Dreyeck (Fig. 1). Die kleine Kathede muß sich zur großen verhalten wie 5 zu 7. Man nehme daher die kleine gleich 10 Zoll und die große gleich 14 Zoll. Auf beyden Seiten sind mit der großen Kathede Parallellinien eingerissen, wie die Figur zeigt. Je enger man diese Parallellinien nimmt, desto besser ist es. Außerdem hängt an der großen Kathede ein Bleyloth. Die Figur zeigt Alles deutlich genug. Der Gebrauch ist nun folgender:

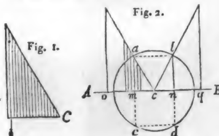

Wenn der Zimmermann den Stamm ordnungsmäßig vorgelegt hat, so bezeichnet er zuerst den Mittelpunct c. Hierauf bringt er die Spitze c des Dreyecks auf diesen Mittelpunct, und dreht es so lange, bis das Loth einspielt. Die Linie o c geht dann horizontal durch den Mittelpunct, und wird bis in q verlängert. Das Dreyeck wird links und rechts auf diese Art angelegt, und muß deshalb auf beyden Seiten mit Parallelen versehen seyn. Man könnte deren auch zwey sich machen, oder noch besser beyde in ein Ganzes so bringen, wie die Fig. 2. zeigt. Man bemerkt nun diejenigen Puncte a und b (in der Figur l anstatt b), wo der Umfang des Baums die Parallelen trifft, und fällt dann die Lothlinien bd, und zieht ab und cd zusammen, so hat man das verlangte Vierkant.

Der Baum ist selten genau cirkelrund. In der Ausübung wird man sich aber ohne weitere Anweisung durch eine kleine Uebung des Auges leicht helfen.

Bey dieser Gelegenheit lade ich zur Subscription auf den ersten Theil meines Handbuches der Mauerkunst mit 54 kr. ein. Bey beyden Werken wird das sechste Exemplar gratis gegeben.

Culmbach, im Maynkreise.

Wolfram,
königl. bayer. Kreis-Bauconducteur.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Vorladung der Erben und Gläubiger G. A. Degen's.

Von dem herzogl. fürstl. Justiz-Amte allhier werden alle diejenigen, welche an die Verlassenschaft des allhier verstorbenen Handelsmanns Herrn Georg August Degen als Erben, Gläubiger oder aus sonst einem Rechtsgrunde Ansprüche zu haben vermeinen, öffentlich und zwar sub poena praeclusi et sub jactura beneficii restitutionis geladen, am 12 Januar, 9 März und 27 April 1813 allhier zu erscheinen, ihre Ansprüche anzugeben und zu bescheinigen, im Ausbleibungsfalle aber der Erörterung des Präclusionsbescheides, in dem deshalb auf den 8 May 1813 anberaumten Termine gewärtig zu seyn.

Dessau, den 28 Oct. 1812.

Herzogl. Justiz-Amt daselbst.

Allgemeiner Anzeiger.

Gotha. Sonntags, den 7 Februar 1813.

Literarische Nachrichten.

Der französische Lieblingsdichter Delille, dem seine vortrefflichen Werke den Rang eines classischen Poeten erworben haben, hat kürzlich sein längst erwartetes Gedicht: La Conversation poëme en trois chants herausgegeben, ein Werk das nicht minder als seine vorher erschienenen die gerechtesten Ansprüche auf den allgemeinen Beyfall hat. Schon längst fühlte man das Bedürfniß eines Werks, welches die Regeln der guten mündlichen Unterhaltung kurz und deutlich vortrüge Herr Delille suchte ihm abzuhelfen, und wählte die beschreibende Methode, um die Schwierigkeiten zu überwinden, welche der Behandlung dieses Stoffs in gebundener Rede im Wege stehen. Meisterhaft schildert der Dichter in den beyden ersten Gesängen die unerträglichen Gesellschafter; treffend und hinreißend ist dagegen die Beschreibung des angenehmen Gesellschafters, welche der Verfasser im dritten Gesang gibt. Als ein wohlgerathenes Werk verdient es allen Beyfall und kann in Hinsicht des Wohlklangs der Verse jedem Freunde der französischen Literatur sowohl, als auch der Jugend besonders empfohlen werden, indem der Gegenstand ihr wichtig seyn muß, da sie am meisten in die vom Verfasser gerügten Fehler und Lächerlichkeiten der schlechten Gesellschafter verfällt und nicht früh genug davor gewarnet werden kann. Außer diesem moralischen Nutzen kann dieses Werk auch die Jugend auf eine leichte und angenehme Weise mit der französischen Dichtersprache vertraut machen.

(Dieses Buch ist in drey verschiedenen Ausgaben, ord. 18 gl., Schreibp. 1 Thlr., Vel. 1 Thlr. 16 gl. Sächs., auch in der Becker'schen Buchhandlung in Gotha zu haben.)

Verlagsanerbieten.

Der Einsiedler am Tschimborasso oder: Don Fernando's Betrachtungen über sich selbst, über Daseyn, Leben und Verbindung mit der Welt rc. als Versuch eines Mannes, der ohne Anhänglichkeit an eine gewisse Form und ohne Schulsprache das Wichtigste des Menschen nach eignen Ansichten zu bestimmen strebt.

Landkarten.

Karte von ganz Preußen und Polen, großes Royal Folio, gez. v. Ing. Mollier, 10 gl. Leipzig, bey Ernst Klein, am grimm. Thor.

Musikalien.

Musikalische Neuigkeiten, im Verlage von A. Kühnel.

Boieldieu, Johann von Paris. Comische Oper in zwey Acten. Vollständiger Clavierauszug, 4 Thlr.

— — II Ouvertures de l'Op. Jean de Paris, p. Pf. 12 gl.

Bornhardt, Arion, eine Liedersammlung mit Begl. der Guit. oder d. Pf., oder beyder Instrumente zugleich. I. Heft, 16 gl.

Mehul, Romanze aus der Op. Joseph. Ich war Jüngling noch an Jahren — für Pf. oder Guit. arr. v. Bornhardt, 4 gl.

C. M. de Weber, Romance de l'Op. Joseph, variée p. Pf. Oe. 28. 12 gl.

Lauska, Angenehme und nicht schwere Tonstücke mit Applic. für Pf. 35 Werk, 14 gl.

Bierey, VI vierstimmige Gesänge für zwey Tenor- und zwey Bass-Stimmen, I. H. 16 gl.

A. Romberg, III Symphonie. Oe. 35 in C. 2 Thlr. 16 gl.

— — Etudes ou 5 Sonates p. un Violon. Oe. 32. 20 gl.

Tomaschek, VI Eglogues p. Pf. Oe. 39. 2 Livr. des Eglogues, 16 gl.

Dussek, L., Sonate posthume à 4 mains p. Pf. (Cette Son. a été composée pour Pio Cianchettini.) 12 gl.

Ferner sind zu bekommen:

Spohr, Der Zweykampf mit der Geliebten. Oper in drey Aufz. 4 Thlr. 16 gl.
A. Romberg, Die Ruinen von Paluzzi. Oper in drey Acten, 4 Thlr. 16 gl.
Weber, Silvana. Oper in drey Acten, 3 Thlr.
Pär, Achilles. Clav. Ausz. von Schwenke, mit ital. und deutschem Text. 6 Thlr. 16 gl.
Fränzl, Ouvert. à gr. Orch. Oe. 15. 1 Thlr. 12 gl.
Ries, Gr. Quint. p. 2 V. 2 A. Vc. Oe. 37. 1 Thlr. 12 gl.
Call, Quat. p. V. A. Guit. et Vc. 1 Thlr.
Moralt, Quat. p. Fl. V. A. Vc. 1 Thlr. 8 gl.
Eberl, Gr. Conc. p. 2 Pianof. Oe. 45. 3 Thlr.
Romberg, B, Quat. p. Pf. V. A. Vc. Oe. 22. 2 Thlr. 12 gl.
Kuhn, Trio conc. p. Pf. Fl. A. Oe. 10. 1 Thlr. 4 gl.
Ries, 3 Sonates p. Pf. et V. Op. 38. 1 Thlr.
Gänsbacher, Son. p. Pf. Fl. ou. V. Oe. 11. 1 Thlr. 8 gl.
Haslinger, Der Brand in Baden. Skizze für d. Pf. 16 gl.
Cramer, Son. p. Pf. Oe. 49. 12 gl.
Steinacker, militär. Ouvert. für vier Hände 16 gl.
Nägeli, Teutonia, mit Pf. 11 Heft. 1 Thlr. 8 gl.
Böhner, 3 Lieder, a. d. Archiv. d. Tempelherren, m Pf. 12 gl.
Zelter, Der Handschuh, m. Pf. 7 gl.
Lorenz, 3 Sonat. p. Harpe à crochets av. V. 1 Thlr. 12 gl.
Haslinger, Variat. p. Guit. et Fl. 8 gl.
Call, Lieder mit leichter Guit. begl. 14 gl.

* Eine grosse Guitarre-Schule von Gilliani wird nächstens zu haben seyn.

A. Kühnel,
Bureau de Musique.

Bücher-Verkauf.

Wer mir auf folgendes Werk, eines der wichtigsten der deutschen Literatur, dessen Ladenpreis ungebunden 136 Thlr. ist, das schon eingebunden und noch ganz gut conditionirt ist, bis zum ersten April d. J. in portofreyen Briefen das höchste Gebot thun wird, dem wird solches zugestanden. Unter 30 Thlr. Sächs. wird kein Gebot angenommen. Nur als Maculatur betrachtet ist dieses bis auf heutigen Tag noch sehr brauchbare Werk 24 bis 30 Thlr. Werth.

Sondershausen, den 25 Jan. 1813.

Bernh. Friedr. Voigt.

Vollständiges Universal-Lexicon aller Wissenschaften und Künste, welche bis jetzt erfunden und verbessert worden, und worin sowohl die geographisch politische Beschreibung der ganzen Erde, als aller Monarchien, Länder, Städte, Dörfer, als auch die Lebensbeschreibungen der Kaiser, Könige, Fürsten, großer Helden und Staatsmänner, ingleichen aller Staats-, Kriegs-, Rechts-, und Haushaltungs-Geschäfte, des adlichen und bürgerlichen Standes, der Kaufmannschaft, Handthierungen der Künstler und Gewerbe, Beschreibung der Schiffarth, Jagd, Fischerey, des Bergbaues, der Wein-, Acker-, Bau- und Viehzucht u. s. w. enthalten ist. Alles in alphabetischer Ordnung, nebst vielen Kupfern. Vier und sechzig Bände nebst vier Supplementen.

Der Eigenthümer der zu Berlin herausgekommenen, von ihrer Entstehung an bis zu ihrem Schlusse vollständig gesammelten allgemeinen deutschen Bibliothek bietet diese für die Literatur so schätzbare Sammlung zum Verkauf an. Das Nähere ist bey der Expedition des allgem. Anz. zu erfahren. Briefe werden franco erbeten.

Subscriptions-Anzeigen.

Unter dem Titel:

Franconia, Beyträge zur Geschichte, Statistik, Topographie von Franken rc.

wird spätestens bis Ostern dieses Jahres dieser interessante Beytrag zur vaterländischen Geschichte in zwey Theilen in 8. bey mir erscheinen. Das Ganze zerfällt in 44 Abschnitte, welche wichtige Actenstücke auch interessante Miscellen aus Chroniken liefern, die den Geist der Vorzeit auf eine originelle Art characterisiren, und deßhalb auch für jeden Geschichts- und Alterthumsfreund Interesse haben werden. Daß der Herr Verfasser Alles aus richtigen Quellen geschöpft hat, verbürgt die Verlagshandlung. Der Subscriptionspreis ist bis Ostern in allen Buchhandlungen 2 fl. oder 1 Thlr 8 gl. Sächs.

W. G. Gassert,
Buchhändler in Ansbach.

Periodische Schriften.

Die Dresdner Anzeigen für Jedermann erscheinen im Jahre 1813 nach der allgemein anerkannten guten Einrichtung, täglich, in Median-Format, klarem, jedoch scharfen und gutem Druck auf feinem Papier, nebst Beylagen vermischten Inhalts, und kosten auf Pränumeration jährlich zur Stelle und bey der Selbstabholung 2 Thlr. 16 gl. Die Beyträge zur Belehrung und Unterhaltung erscheinen wöchentlich zweymahl, nämlich Montags und Mittwochs in Median-Format mit Kupfer-

stichen und Musikalien, und kosten auf der Stelle und bey der Selbstabholung pränumerando 1 Thlr. 16 gl. Die Miscellen aber des Neuesten, Nützlichen und Wissenswürdigen erscheinen wöchentlich in demselben Format nur einmahl, nämlich Freytags, und kosten bey der Selbstabholung nicht mehr, als jährlich 1 Thlr.; sie haben ebenfalls Beylagen, Kupfer und Musikblätter wesentlichen Inhalts. Die gesammten Zeitschriften also pränumerando jährlich im Orte 5 Thlr. 8 gl.

Für Auswärtige aber couvertirt und portofrey kosten die Anzeigen ꝛc. pränumerando jährlich 3 Thlr. 8 gl.; die Beyträge ꝛc. auf diese Art jährl. 2 Thlr. und die Miscellen ꝛc. eben so jährl. 1 Thlr. 4 gl. Die gesammten Schriften mit allem Zubehör 6 Thlr. 12 gl. — Auch lassen wir Exemplaria auf Schreibpapier, welche nicht theurer sind, als was das Papier mehr beträgt. Es ist kein Mensch an die ganze Sammlung der Zeitschriften gebunden; sondern jede wird auch einzeln für sich allein abgelassen, jedoch nicht anders, als ein Vierteljahr und pränumerando. Ein jedes einzelne Blatt von dieser Zeitschrift kostet 2 gl. Wer diese gesammten Zeitschriften durch die Zeitungs-Expedition in Leipzig, oder durch die Königl. Sächs. Postämter zieht, bezahlt jährl. 7 Thlr. Auch werden zu diesen hier aufgeführten Preisen noch ältere Jahrgänge von diesen Zeitschriften verkauft. Wer Etwas in die Anzeigen einrücken läßt, bezahlt für die Spaltenzeile mit ordinairer, oder latein. Schrift eng, od. durchschossen 1 gl. 6 pf.; für kleinere, oder größere Schrift aber mehr. Wer Etwas durch diese Blätter als Beylage verbreitet haben will, was auch für die Auswärtigen kommen soll, bezahlt 3 Thlr., für Dresden aber nur 16 gl. Wer noch vor 2 Uhr in der Expedition Etwas zum Einrücken abgibt, erhält es schon den andern Tag. Aufsätze in die Beyträge und Miscellen honoriren wir mit 6 Thlr. den Bogen. Auch befaßt sich die Expedition mit jedem Commissions-Geschäft. Alles geht unter der alleinigen Adresse: An das königl. sächs. privil. Adreßcomptoir in Dresden, Schloßgasse 322.

Wenn wir in unsern Ankündigungen sagen: daß wir den Auswärtigen für 6 Thlr. 12 gl. jährl. pränumerando unsere gesammten Zeitschriften frankirt zusenden wollen, so heiße dieses so viel: daß Niemand Etwas mehr, als die 6 Thlr. 12 gl. dafür zu entrichten hat, und obschon wir seit 2 Jahren keine Portofreyheit mehr auf unsere Blätter haben, so versenden wir sie zwar frey, bezahlen aber das Porto hier zur Stelle. Wem nun Etwas mehr dafür abverlangt wird, hat sich bey uns zu melden wo sogleich alle Uebel abgestellt werden sollen.

Dresden, am 12 Januar 1813.

Königl. sächs. priv. Adreßcomptoir.

Bücher-Anzeigen.

Die Tabaks- und die Essig-Fabrication, zwei wichtige Gegenstände der Sanitätspolizei.

Zur Beherzigung zunächst für Sanitäts- und Polizei-Magistrate, so wie auch für das consumirende Publicum, von Dr. Chr. F. Harles, geheim. Hofrath u. s. w. Nürnberg, im Verlag der Riegel- und Wiesner'schen Buchh. 1812. 123 S. in gr. Quart.

Des Verf. Absicht bey Abfassung dieser Schrift ist eben so groß als menschenfreundlich: auf mehrere lebensgefährliche Mißbräuche bey Bereitung des Tabacks- und des Essigs, zweyer so stark und allgemein verbrauchten Artikel, die theils aus Unkunde, theils aus sträflicher Gewinnsucht hervorgehen, nicht nur die Menschen überhaupt, sondern vorzüglich die Behörden der Gesundheitspolizey aufmerksam zu machen.

Möge dieser Zweck, zur Beförderung des allgemeinen Gesundheitswohls beygetragen zu haben, nicht unerreicht bleiben. d. Red.

Koethe's, Dr. F. A., Professor in Jena, zwey Vorlesungen über Dr. Franz Volkmar Reinhard's Leben und Bildung. Gr. 8. Mit Reinhard's sehr ähnlichem Bildnisse, nach Graff von Lips. Geh. 12 gl. Ohne Bildniß, geh. 8 gl.

sind so eben bey mir erschienen und entwerfen ein schmuckloses, einfaches Bild dieses hochverdienten Mannes, das Bild eines wahrhaft protestantischen Theologen. Keiner seiner zahlreichen Verehrer und Freunde wird sie ohne Befriedigung aus der Hand legen.

Jena, im Januar 1813.

Friedrich Frommann.

Das Gemeinnützlichste aus der deutschen Sprachlehre als Stoff zu Denk- und Sprechübungen benutzt.

Auch unter dem Titel:

Practische Anweisung für Schullehrer, welche ihren Zöglingen zu einer gründlicheren Kenntniß ihrer Muttersprache verhelfen, und zugleich deren Denkkräfte üben und bilden wollen. 8. Erlangen 1813. bey J. J. Palm, 1 fl. 12 kr. Rhein. oder 18 gl. Sächs.

Bey dem von Jahr zu Jahr reger werdenden Eifer, auch den Kindern in Volksschulen eine gründlichere Kenntniß ihrer Muttersprache beyzubringen und diesen Stoff zugleich als Bildungsmittel zu benutzen, verdient dieses eben erschienene Werkchen gewiß einige Aufmerksamkeit. Der Ver-

Digitized by Google

fasser, als theoretischer und practischer Erzieher gleich berühmt und geschätzt, hat wie in seinen frühern Schriften so auch in dieser, Lehrer und Schüler redend eingeführt, und dadurch gezeigt, wie Lehrer in Landschulen die ihnen hier mitgetheilten Materialien verarbeiten sollen.

Die Fibel der Länderkunde in Versen. 12. Erlangen 1813. bey J. J. Palm. Gebunden 15 kr. oder 4 gl.

Lehrer in der Elementar-Länderkunde werden beym Unterricht dieses Büchlein mit Nutzen gebrauchen, um dem Gedächtnisse ihrer Zöglinge die Einübung der ersten geographischen Namen zu erleichtern.

Bey C. F. Amelang in Berlin sind folgende interessante Werke erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Kritisches Jahrbuch der Homiletik und Ascetik. Herausgegeben von Dr. G. A. L. Hanstein und F. P. Wilmsen. Erstes Quartalheft für 1813. In einem couleurten Umschlage geheftet 14 gl. Cour.

Unter diesem Titel erscheint die längst gewünschte Fortsetzung der homiletisch-critischen Blätter, dieser 22 Jahre hindurch fortgeführten Quartalschrift, nach einem erweiterten Plane. Es ist kein Zweifel, daß sie auch in dieser Fortsetzung sich den Beyfall erwerben werde, den sie so viele Jahre hindurch behauptet hat. Für angehende Kanzelredner wird sie immer ein unentbehrliches Handbuch seyn. Dieses erste Heft enthält 26 Recensionen, und zwar größtentheils sehr ausführliche. Wir machen besonders aufmerksam auf die Rec. des letzten Jahrgangs der Reinhardt'schen Predigten, der Passionspredigten von Frisch, der Predigten von Funk, Blanc, Dietzsch, Parisius, Trefurt und Schläger, der Magazine und Handbücher von Fritsch und Schläger, des neuen Archivs für Prediger u. a. m. Das zweyte Heft erscheint gegen Ostern.

Hermbstädt's Bulletin des Neuesten und Wissenswürdigsten ꝛc. Jahrgang 1813 in 12 brochirten Monatsheften. Im Wege der Vorausbezahlung 8 Thlr. preuß. Courant.

Das Januarheft enthält: Über Organismus und Leben. (Vom Herausgeber.) — Nachricht von einem in Spanien entdeckten zuckerhaltigen Baume — Der Tokayer Wein. — Darstellung der concentrirter Ochsengalle. — Ueber die beste Art, die Kartoffeln anzubauen. — Methode dem Holze verschiedene Farben zu ertheilen. — Die Verfertigung der künstlichen Steine. — Gedanken über die wissenschaftliche Cultur der Künste, Manufacturen und technischen Gewerbe. (Vom Herausgeber.) Ein Mittel das Silber vom plattirten Kupfer zu scheiden. — Verschiedene Mittel alle Arten von Flecken zu zerstören. — Eine Verfahrungsart, das Eisen mit Emaille zu überziehen. — Ueber das Färben des Scharlachs mit Krapp.

Dieser Jahrgang 1813 bildet den 13, 14 und 15 Band dieses nützlichen und mit allgemeinem Beyfall aufgenommenen Werks. Die Jahrgänge 1809, 1810, 1811 und 1812 oder die ersten zwölf Bände, mit 31 Kupfertafeln und vielen Holzschnitten, kosten complet 32 Thlr. preuß. Cour. Durch ein dem zwölften Bande beygefügtes Sachregister wird die Brauchbarkeit dieses Bulletins beträchtlich erhöhet; und um dieses nützliche Werk noch gemeinnütziger zu machen, ist der Verleger erbötig, die ersten zwölf, aus 48 Heften bestehenden Bände, bis Ende 1813 nach Gefallen zu vereinzeln, so daß Jeder die für sein Gewerbe oder seine Belehrung nöthigen Hefte à 16 gl. erhalten kann. — Das zur genauen Uebersicht dienende, einen ganzen Bogen starke Inhaltsverzeichniß wird in allen Buchhandlungen gratis ausgegeben.

Ferner erschienen so eben bey C. F. Amelang in Berlin.

Rinderling's, Dr. T. F., Critische Betrachtungen über die vorzüglichsten alten, neuern und verbesserten Kirchenlieder. Allen Freunden und Verbesserern der christlichen Hymnologie, allen religiösen Dichtern gewidmet. Gr. 8. Geheftet 18 gl. Cour.

Vollbeding's, M. Joh. Ch., practisches Lehrbuch zur naturgemäßen Unterrichtskunst und zur Gesammtbildung des Geistes und Herzens der Jugend in Volksschulen. 8. 16 gl.

G. H. von Langsdorff's Bemerkungen auf einer Reise um die Welt in den Jahren 1803 bis 1807. 2 Bände in gr. 4. mit 45 schönen Kupfern und 1 Musikblatt, auf Velin Papier 18 Thlr. Sächs. oder 33 fl. auf schönem Druck-Papier 12 Thlr. Sächs. oder 22 fl.

Kein Leser wird dieß treffliche Werk unbefriedigt aus der Hand legen; der Herr Verfasser hat sich damit ein bleibendes Denkmahl bey allen Freunden der Länder- und Völkerkunde errichtet.

Frankfurt a. M., den 1 Jan. 1813.

Friedrich Wilmans,
Buchhändler.

Cyane, ein episch-romantisches Gedicht in zehn Gesängen, von F. Walther. Züllichau und Freystadt, in Commission b. Darnmann, 8. Preis 1 Thlr. 12 gl.

Allgemeiner Anzeiger.

Gotha. Montags, den 8 Februar 1813.

Land- und Hauswirthschaft.

Einige Bemerkungen über den Wein, dessen Güte, die Art, ihn zweckmäßig aufzubewahren, zu behandeln und die Mittel, einige seiner schädlichen Verfälschungen leicht zu entdecken, vom Apotheker Baumann zu Meiningen.

Der Wein, das edelste aller Getränke, wird bekanntlich aus dem ausgepreßten Traubensaft der verschiedenen Arten des Weinstocks vermittelst der Gährung gewonnen. So mannigfaltig die im Handel vorkommenden Sorten von Wein sind, so verschieden sind die Kennzeichen ihrer Güte und Echtheit und die Mittel, sie zu entdecken. Unzählig sind die Beymischungen und Verfälschungen der Weine, die sich gewinnsüchtige Weinhändler erlauben. Ich würde zu weitläufig werden, wenn ich sie alle namhaft machen oder jede einzelne Sorte von Wein ihrer Güte nach beschreiben wollte; nur einige Bemerkungen und Erfahrungen will ich gegenwärtig mittheilen.

Allgemeine Kennzeichen eines guten Weins.

Je besser der Wein ist, um desto mehr Weingeist (Alkohol) gibt er, wenn er einer Destillation unterworfen wird; geringe Weine geben nur wenig Weingeist, alte Weine mehr als junge. Der Weingeist ist also ein Hauptbestandtheil des Weins, dem ohnerachtet besteht die Güte des Weins nicht jedesmahl in der Eigenschaft, leicht zu berauschen, denn diese kann entweder von dem, in demselben befindlichen kohlensauern Gase (wie im Champagner) oder von einem absichtlich zugesetzten Ueberfluß von Weingeist herrühren, sondern in einer, mit natürlicher Reichhaltigkeit an geistigen Theilen verbundenen, jeder einzelnen Sorte von Wein eigenthümlichen, nicht künstlich beygebrachten Gewürzhaftigkeit, die dem Weinkenner auf der Zunge durch einen angenehmen, weiter nicht zu beschreibenden Geschmack bemerkbar wird. In den geistigen und gewürzhaften Theilen besteht das sogenannte Feuer des Weins. Nur bessere Gewächse, die in guten Weinjahren gekeltert worden sind, liefern feurige Weine, die allmählige, unmerkliche Gährung durch die Länge der Zeit immer mehr vervollkommnet. Jeder Wein, selbst der gefrorene, hat wässerige, bey dem weißen durch eine geringe Menge Extractivstoff gefärbte Theile. Das Wäßrige beträgt in allen Weinen weit mehr, als der Weingeist. Weinsteinsaures Kali (Weinstein) ist mehr oder weniger ein Bestandtheil des Weins, besonders wenn sie noch jung sind. Eine vorzügliche gute Eigenschaft der Weine ist Mangel an Säure, die durch keine Beymischung von jungem Most, oder wol gar schädlicher Bestandtheile erkünstelt werden darf. Geist, Wohlgeschmack und Mangel an Säure sind also die nöthigen Eigenschaften eines guten Weins; er ist um so viel köstlicher, je mehr er sie in sich vereint. Der verschiedene Geschmack der Weine hängt von dem Boden ab, auf welchem der Weinstock unter Begünstigung des Climas wächst und gepflanzt wird. Den geistigen, erdbeerähnlichen Geruch hält man für den besten des Weins. Ein guter Wein muß, nach Reinhard, recht frisch, hell und klar seyn, die gehörige Farbe, Geschmack und Geruch haben, und Reinheit, Stärke und Dauerhaftigkeit besitzen. Beym Einschenken müssen kleine Perlen daraus aufsteigen. Süße Weine dürfen nicht übertrieben süß und die herben nicht zu sauer seyn.

Natürlich ist der Wein, wenn er so, wie er aus der Kelter kommt, ohne Vermischung oder Zusatz gelassen worden ist.

Vermischt oder versetzt, wenn er aus mehreren Weinen zusammengesetzt worden ist.

Verfälscht, geschmiert, wenn er mit Bestandtheilen versetzt ist, die ihm mehr Stärke, Farbe, Annehmlichkeit oder irgend eine andere Eigenschaft geben sollen, die ihm von Natur fehlt.

Die Farbe der Weine ist entweder natürlich oder künstlich. Weisse Weine werden mit gebranntem Zucker und Syrup, rothe Weine mit Heidelbeeren, Hollunderbeeren, Campecheholz, Malven, Rosen oder mit andern rothfärbenden Materialien gefärbt.

Aufbewahrung und Behandlung der Weine.

Die Bereitung des Mostes und die Gewinnung des Weins ist bekannt; ich werde mich daher nicht bey dieser, wol aber bey der Aufbewahrung und Behandlung der schon gebildeten Weine aufhalten. Die Arbeiten, die diese erfordern, bestehen:

1) Im Auffüllen. Auf dem Fasse gelangt der Wein zu seiner Vollkommenheit und Reife. Reinheit der Gefäße, in welchen der Wein aufbewahrt wird, besonders der Fässer, die nicht von einem zu jungen, oder zu alten, oder übelriechenden Holze seyn dürfen, um dem Wein keinen fremden Geschmack, Geruch oder Farbe beyzubringen, so wie Entfernung aller metallischen schädlichen Geräthschaften, sind diejenigen Gegenstände, auf welche ein Weinbesitzer sein Augenmerk hauptsächlich richten muß. — Das Faß, auf welchem Wein liegt, muß ganz mit demselben angefüllt, gut verstopft und zur gehörigen Zeit mit einem Weine von dem nämlichen Alter aufgefüllt werden. Die Vermischung einer ältern oder bessern Sorte von Wein mit

einer geringern oder jüngern ist nur in so fern erlaubt, wenn die zu vermischenden Weine einander ähnlich sind, und bey deren Vermählung keine täuschende Gewinnsucht zum Grunde liegt. — Die deutschen Weine werden besser, gesunder und vollkommener, je länger sie liegen.

2) Im Abziehen auf Fässer. Durch das Abziehen wird der Wein von allem Bodensatz, der nach Parmentier *) aus Hefe, aus einem Gemisch thierisch vegetabilischer Materie und Extractivstoff u. s. w. besteht, befreyt. Diese Bestandtheile bewirken eine beständige Gährung und Entartung des Weins, weshalb sie gänzlich weggeschafft werden müssen.

3) Im Schwefeln. Diese Arbeit beruht auf dem Verbrennen einiger Faden Schwefel in dem Weinfasse. Sie hat keinen andern Zweck, als durch das Verbrennen des Schwefels den in dem Faß befindlichen Sauerstoff des atmosphärischen Gases wegzuschaffen, durch dessen Gegenwart die zuckerartigen Bestandtheile des Mostes in die geistige Gährung übergehen, oder der Wein bey einem allzugroßen leeren Raum im Fasse abfallen oder schal werden würde. Die durch das Verbrennen des Schwefels entstandene Schwefelsäure ist wegen ihrer geringen Quantität zu unbedeutend, um den Wein zu verunreinigen, oder schädlich zu seyn. Das Schwefeln des Weins ist daher, wenn es nicht übertrieben wird, nicht allein nicht unerlaubt, sondern so gar nützlich und nothwendig. **)

4) Im Klären und Schönen. Dieses unternimmt man durch den Gebrauch des Eyweißes, das mit etwas Wein zu Schaum geschlagen und sodann mit dem zu klärenden Weine im Fasse vermischt wird, oder durch Hülfe der im Wasser geweichten Hausenblase, deren Stelle jeder andere thierische Leim,

*) Trommsdorff's Journal der Pharmacie, 19 B. 1 Stück. Aus der daselbst befindlichen Abhandlung von Parmentier habe ich einen Theil dieser Bemerkungen gezogen.

**) Dieses ist auch beym Biere der Fall. Würde in einem angesteckten Bierfasse durch Verbrennen von wenig Schwefel das Sauerstoffgas nicht verzehrt, so würde das Bier, wenn es langsam ausgeschenkt wird, bald in die saure Gährung übergehen. Wie nothwendig und nützlich es ist, den Sauerstoff von manchen Gegenständen abzuhalten, beweiset die Aufbewahrung des Obstes und des Fleisches in gut verschlossenen und vollgefüllten Fässern, des Gemüses in Gruben, um es gut und frisch zu erhalten.

wenn er rein ist, vertreten kann. Der Hofrath Trommsdorff empfiehlt statt der theuren Hausenblase die Gallerte von Kälberfüßen zum Schönen des Weins, des Bieres, des Essigs u. s. w. Die Gallerte zweyer Kälberfüße ist hinreichend, ein ganzes Stückfaß Wein damit zu Schönen. — Ohne das Schönen würden manche Weine unmöglich die erlangte Klarheit erhalten. Weine, die sich auf Bouteillen lange halten sollen, müssen nicht allein abgezogen, sondern auch vorher geklärt werden.

Da das Schönen der Weine schon Vielen mißlungen ist, so will ich die Verfahrungsart dabey beschreiben. Die zu einer Gallerte aufgelöste Hausenblase, oder die der Kälberfüße, wird mit einem Theile Wein und mit drey Theilen Wasser verdünnt. Nachdem die Auflösung durch starke Leinwand gelaufen, gießt man sie durchs Spundloch in das Faß, und peitscht die Mischung mit einem Besen. Beym Abziehen des Weins hat man aber Sorge zu tragen, daß die sich zu Boden gesetzte Hausenblase, die als eine schlüpfrige Masse alle Unreinigkeiten des Weins aufgenommen hat, nicht wieder beunruhiget wird, oder wol gar entwischt.

5) Im Abziehen auf Bouteillen. Der klare Wein wird acht Tage nach dem Schönen in reine Glasflaschen abgezogen, die mit festschließenden, undurchlöcherten Korkstöpseln, die vorher in warmen Wasser weich und elastisch gemacht worden sind, verschlossen werden müssen. Soll der Wein auf denselben lange liegen bleiben, so kann man die Mündung der Bouteillen mit einem Gemische von einem Theile Pech, eben so viel Harz, zwey Theilen gelben Wachs und einem Theile Terpentin, das Alles bey einem gelinden Feuer zusammengeschmolzen wurde, zu mehrerer Vorsicht noch verpichen.

Die besten Weine dürfen nach dem Abziehen nicht sogleich auf Bouteillen gefüllt werden, sie bleiben sonst immer junge Weine und erlangen nie den Character alter Weine.

Die Mittel, einige gewöhnliche Verfälschungen des Weins, besonders metallische schädliche Beymischungen zu entdecken.

Gewinnsüchtige Betrüger suchen sich durch schändliche Verfälschung des Weins auf Unkosten des Lebens und der Gesundheit ihrer Abkäufer zu bereichern. Ihr Hauptbestreben geht dahin, dem Weine berauschende Eigenschaften beyzubringen, besonders aber, ihm seine natürliche Säure zu benehmen.

Schon jeder weiße oder gelbe Wein ist verdächtig, wenn er widernatürlich süßlich schmeckt, und dabey die Zunge gleichsam runzelt oder zusammenzieht, zumahl wenn er jung ist. In Vergleichung seiner specifischen Schwere und seines Alters darf er keine ungewöhnlich hohe Farbe haben, zumahl wenn er wohlfeil ist; darf nicht nach Branntwein riechen, oder auf der Zunge brennen, nicht allzustark berauschen, oder andere Beschwerden verursachen.

Rothe Weine werden vorzüglich nachgemacht, und sind unecht, wenn sie sich durch ihre Farbe verdächtig machen, einen herb sauren stark zusammenziehenden und holzigen Geschmack besitzen, auf den Seiten und dem Boden der Flaschen, in denen sie aufbewahrt werden, einen dicken rothen Satz fallen lassen und nach Branntwein riechen. Rothe ohnehin geschmierte Weine sind der Verfälschung mit Bley weniger unterworfen, als weiße. Sie lassen sich auch schwerer prüfen, weil nebst dem geschwefelten Bley, Metall, das durch gegenwirkende Mittel ausgeschieden wird, auch der Farbestoff und Extractivstoff niedergeschlagen werden, den sie in Menge enthalten.

Durch einen leicht zu entdeckenden Zusatz von Weingeist (Branntwein) und durch das Ueberschwefeln wirken verfälschte Weine berauschend. Das Ueberschwefeln kann man erforschen: 1) Man nehme einen reinen silbernen Löffel, halte ihn, mit demselben Wein gefüllt, über ein Licht oder glühende Kohlen, und lasse ihn bis zur Trockenheit des Löffels verdampfen. Ist der Löffel schwärzlich angelaufen, so ist der Wein überschwefelt. Oder 2) Man tröpfele eine Auflösung des salzsauren Baryts im destillirten Wasser in den zu prüfenden Wein. Entsteht ein Niederschlag, so ist dieses eine Anzeige von Schwefelsäure.

Die Entsäuerung des Weins bewirken Betrüger 1) durch eine Vermischung des Weines mit Kali (Potasche), Kalk (Kreide) oder durch Zusatz von Erden. Diese weniger schädlichen Verfälschungsarten möchten wol seltener vor-

Digitized by Google

kommen, theils weil der Geschmack der Weine dadurch eine nachtheilige Veränderung erleidet, auch die auf diese Art gebildeten Salze sich nicht immer aufgelöst erhalten, sondern sich wieder ausscheiden, theils weil sie so leicht zu entdecken sind. So kann man einen dieser Seits verdächtigen Wein mit verdünnter Schwefelsäure vermischen: enthält er z. B. Kalk, so entsteht Gyps, der als ein schwer auflösliches Salz zu Boden sinken wird.

Das abscheulichste und gefährlichste Versüßungsmittel des Weins ist die Auflösung von Bleyoxyden in der Säure des Weins, und diese ist es, die am häufigsten vorkommen soll. Sie kann zufällig oder absichtlich geschehen seyn. Zufällig, wenn bleyerne (oder andere im Wein auflösliche metallische) Geräthschaften mit demselben in Berührung gesetzt, und so angefressen oder aufgelöst werden. Daher darf ein Weinhändler keine Geschirre von schlechtem Zinn, Messing als z. B. Hähne, schlecht verzinnte Trichter u. d. g. im Gebrauch haben; die Bouteillen dürfen nicht mit Bleyschrot gereinigt werden, und alle bleyerne Geräthschaften und Tafeln müssen aus seiner Wirthschaft verbannt seyn.

Absichtlich wird der Wein verfälscht, wenn Bösewichter in den Weinfässern Gold- oder Silberglätte, Mennig, Bleyzucker, Bleyweiß, überhaupt Bley und dessen Oxyde von dem darüberstehenden Wein auflösen lassen und dadurch das edelste Getränk der Erde, den Wein, zu einem dem menschlichen Organismus höchst schädlichen und tödlichen Gifte umschaffen.

Obgleich von dieser Art von Weinverfälschung und von deren Entdeckungsmethode in diesen Blättern schon einige mahl die Rede gewesen ist, so wird es mir dennoch erlaubt seyn, das schon Bekannte und Gesagte kurz zu erwähnen und ein weniger bekanntes, dabey sehr zweckmäßiges Prüfungsmittel zu empfehlen.

Sämmtliche Mittel, die Auflösung des Bleyes im Weine zu entdecken, gehen auf Eins hinaus, welches in einer Entbindung und Vermischung des geschwefelten Wasserstoffgases (Schwefelleberluft) mit dem zu untersuchenden Weine besteht, welches die chemische Eigenschaft besitzt, aufgelöste Metalloxyde augenblicklich (als geschwefeltes Metall) dunkel zu fällen.

Die sogenannte hahnemann'sche Weinprobe ist unter allen Entdeckungsmitteln dieser Art das bekannteste. Ist sie nach der Vorschrift gehörig zubereitet, so wird man bey deren Anwendung seinen Zweck nie verfehlen. Sie muß in gut verstopften, voll gefüllten, mit Glasstöpseln versehenen Gefäßen aufbewahrt werden, wenn sie sich nicht zersetzen soll, aber nicht, wie ich zu bemerken Gelegenheit hatte, in schlecht verwahrten unzugebundenen Gläsern.

Die zweyte Prüfungsart eines verdächtigen Weines besteht in Folgendem. Man schmelze in einem gut verschlossenen Schmelztiegel zwey Theile Eisen und einen Theil Schwefel zusammen, und pulvere nach dem Erkalten die schwarze Masse, welche Schwefeleisen ist. Von diesem Schwefeleisen bringe man eine kleine Quantität in eine Glasbouteille, und übergieße sie mit Schwefelsäure, die vorher mit etwas Wasser verdünnt wurde. Schnell befestige man nun die Mündung der Bouteille mit einem Stöpsel, durch dessen Mitte eine Oeffnung gebohrt, und in welche eine krumm gebogene Glasröhre genau eingefaßt seyn muß, deren entgegengesetzte, etwas aufwärts gekrümmte Spitze in das Glasgeschirr mit dem zu untersuchenden Wein untergetaucht wird. Die sich entbindende Schwefelleberluft wird den Wein auf der Stelle trüben, wenn er Bley, Kupfer oder Eisen bey sich führt.

Das dritte und beßte Entdeckungsmittel, von dem bis jetzt weniger Gebrauch gemacht wurde, ist das geschwefelte Ammonium, das sonst in den Apotheken unter dem Namen flüchtige Schwefelleber oder beguinischer Geist bekannt war. Ich habe mich dieses Mittels bey Weinuntersuchungen stets mit dem beßten Erfolge bedient.

Ein einziger Tropfen des geschwefelten Ammoniums bewirkt in einem Glase metallhaltigen Weins eine starke Trübung. Bley oder Kupfer wird durch dieses Reagens schwarzbraun, Arsenik roth oder gelb, das Eisen aber, das bloß zufällig in einem Wein aufgelöst seyn könnte, schwarz niedergeschlagen. Im Fall diese oder eine andere Weinprobe Anzeigen auf Bley oder Kupfer gibt,

darf man es nicht dabey bewenden lassen, sondern nun eine weitere Untersuchung des Weins vornehmen, und sechs bis acht Maß desselben zur Trockne abrauchen, den Rückstand ausglühen, und wenn man in demselben wegen der Menge des Kohligen kein metallisches Bley antrifft, den ganzen Rückstand mit Salpetersäure digeriren, und die filtrirte Flüssigkeit mit Kalk niederschlagen, den ausgewaschenen Niederschlag aber nach dem Trocknen mit etwas Fett im Tiegel oder vor dem Löthrohre schmelzen. War der Wein bleyhaltig, so wird man ein Kügelchen metallisches Bley erhalten.

Durch den Gebrauch des empfohlenen geschwefelten Ammoniums ist ein jeder Weinhaber nunmehr im Stande, seinen Wein fernerhin selbst zu untersuchen; findet er ihn verdächtig, so thut er wohl, wenn er die weitere Untersuchung desselben einem Sachverständigen überträgt.

Schließlich muß ich noch zur Ehre unsers Zeitalters bemerken, daß die Vergiftungen des Weins nicht mehr so häufig vorkommen als sonst. Wohl allen Weintrinkern, denen es Bedürfniß ist, sich durch ein Glas Rebensaft zu stärken, wenn mehr Pflichtgefühl und Gewissenhaftigkeit, als Furcht vor Bestrafung wegen des leicht zu entdeckenden Betrugs, ferner die Weinmischer und Weinhändler zu rechtschaffenen Handlungen bewegt.

Gelehrte Sachen.

Ueber die in ältern Zeiten geschehene Umschiffung Africa's.

In Heeren's Ideen über die Politik, den Verkehr und den Handel der vornehmsten Völker der alten Welt, II. Th. S. 588 wird von den Phöniciern angegeben, daß sie Africa umschifft hätten.

Auch in Franz's Versuch eines Leitfadens zu Vorlesungen über die Geschichte der Erfindungen in den ersten Weltperioden. Stuttgart 1795 S. 130 wird eben dieses sowohl von den Tyriern als auch von den Hebräern behauptet.

Heeren führt zum Beweise seiner Angabe eine Stelle aus Herodot an, und vertheidigt dieselbe gegen Mannert's Einwürfe in seiner Geographie der Griechen und Römer B. 1. S. 20.

Nun fragt sich aber, welche Beweise hat man für die von den Hebräern geschehene Umschiffung Africa's?

Gesundheitskunde.

Anfrage und Bitte.

Gibt es kein wirksames Mittel, das Ausgehen der Kopfhaare, insbesondere der des Scheitels, zu hemmen?

Die gewöhnlichen, und mehrere ärztliche Mittel, welche zum Theil aus fetten Substanzen, zum Theil aus China-Decoct, Essenzen und Reiswasser bestanden, wurden fruchtlos angewandt. Es ist dies dem Anfragenden um so auffallender, da er nur erst 27 Jahr alt ist, und sich übrigens einer blühenden Gesundheit erfreut. Die Kopfhaut ist völlig rein, das Haar blond, fein und weich. Ein brennendes Jucken, besonders des frühen Morgens, dünkt ihm durch das Ausgehen der Haare erzeugt, und es beunruhigt ihn dies Uebel um so mehr, als er sich keines Fehlers in Rücksicht seiner Lebensart bewußt ist.

Sollte daher irgend Jemand ein kräftiges Mittel dagegen wissen, und so menschenfreundlich seyn wollen, die Mühe, es mitzutheilen, nicht zu scheuen, so erwartet man es durch die Expedition des allgem. Anzeigers, und ist mit Vergnügen erbötig, nebst dem wärmsten Dank, alle etwanige Kosten zu vergüten.

Angebotene Stellen.

1) In einer Mittelstadt Thüringens wird gegen billige Bedingungen ein Apotheker-Lehrling gesucht. Frankirte Briefe

denen man die Nr. dieses Stücks beyzusetzen bittet, besorgt die Expedition des allgem. Anz.

---

2) In einer sehr ansehnlichen, lebhaften Fabrikstadt Sachsens wird ein Lehrling von guter Erziehung und nöthigen Vorkenntnissen unter sehr annehmlichen Bedingungen zu Ostern d. J. gesucht. Frankirte Briefe besorgt die Expedition des allgem. Anz.

Gesuchte Stellen.

1) Einige Theologen von gesetzten Jahren, die ganz Erzieher sind, empfehlen sich zu öffentlichen oder Hauslehrerstellen; sie sind theils mit guten Zeugnissen, theils mit Empfehlungen von anerkannt redlichen Männern versehen. Außer den zum Erzieher gehörigen Wissenschaften lehren sie gründlich neuere Sprachen, Musik, Mathematik, Zeichnen u. s. w. Frankirte Briefe nimmt zur weitern Besorgung an die Expedition des allgem. Anz.

---

2) Ein junger Mensch in Thüringen, funfzehn Jahr alt, von guten Eltern, doch ohne Vermögen, wünscht Oeconomie zu erlernen. Unfähig, Lehrgeld zu entrichten, hofft er durch Fleiß, Treue und gefälliges Betragen dieß zu ersetzen, und seinem Lehrherrn bald nützlich zu werden. Er hat von frühester Jugend eine entschiedene Neigung für diese Beschäftigungen gehabt, und wünscht sehnlich, sich ihnen recht bald ganz widmen zu können. Man bittet Gutsbesitzer gütigst hierauf Rücksicht zu nehmen. Briefe an denselben wird die Expedition des allg. Anz. besorgen.

---

3) Ein Frauenzimmer von guter Herkunft und gesetzten Jahren wünscht in einer braven Familie eine Stelle als Wirthschafterin oder eine andere dergleichen ehrenvolle Anstellung. Frankirte Briefe besorgt an dieses Frauenzimmer die Expedition des allgem. Anz.

Familien - Nachrichten.

Todes - Anzeige.

Am 26 d. M. früh nach sieben Uhr ging unser resp. Gatte, Vater und Schwiegervater, der herzogl. sächs. weimar- und eisenachische Ober-Amts-Hauptmann Carl Wilhelm von Buchwald, nach einem kurzen Krankenlager, durch einen sanften Tod ins bessere Leben hinüber. Mit dem schmerzhaftesten Gefühl unsers großen Verlustes entledigen wir uns der traurigen Pflicht, solchen den auswärtigen Verwandten und Freunden des seel. Vollendeten hierdurch anzuzeigen, und überzeugt, daß sie Theilnahme an unserer gerechten Betrübniß haben werden, verbitten wir uns alle sie erneuernde Beyleidsversicherungen.

Jena und Weimar, den 31 Jan. 1813.

Auguste von Buchwald, geb. von Köckeritz, Witwe.
Carl von Buchwald, herzogl. sächs. Kammerherr, Sohn.
Sophie von Buchwald, geb. von Buchwald, Schwiegertochter.

Aufforderung.

Der Schwestertochter des ehemahls in Leipzig und späterhin in Torgau wohnhaft gewesenen Kaufmanns Fischer, einer gebornen Becker, welche bey ihrer erfolgten Verehelichung sich nach Marktbreit oder Windsheim gewendet haben soll, ist in dem Testamente einer Anverwandtin ein Vermächtniß ausgesetzt worden; als worüber dieselbe, oder dafern sie nicht mehr am Leben, jedoch nicht vor dem 16 December 1807 verstorben seyn sollte, deren Erben, wenn sie sich, mit Angabe ihres Namens und Aufenthaltsorts, in frankirten Briefen an Endesunterschriebenen wenden, nähere Auskunft zu erwarten haben.

Leipzig, den 30 Jan. 1813.

Ch. F. G. Weinich,
Raths-Registrator.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Präclusiv-Decret.

Auf erlassene Edictal-Citation und erfolgte Contumacial-Anzeige des für die neu angelegten Consensbücher bestellten Curators werden alle diejenigen, welche vor dem 22 Julius des vorigen Jahres durch Confirmation der unterzeichneten Behörde auf einen der hiesigen Amtsjurisdiction unterworfenen Gegenstand ein ausdrückliches Pfandrecht erlangt, dessen Anmelden aber und die Production der deßfallsigen Documente bis zum siebenten dieses Monats unterlassen haben, ihres Pfandrechts und der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand mit Vorbehalt der persönlichen Ansprüche hierdurch für verlustig erklärt.

Sig. Kaltennordheim, den 22 Januar 1813.

Herzogl. sächs. Amt daselbst.

W. H. Schmid.

Vorladungen: 1) J. Caspar und Georg Herwig's.

Von dem unterzeichneten Amte werden hiermit

1) Der den 10 Febr. 1725 zu Bechstedtstraß im Amts-Bezirk Tonndorf bey Erfurt geborne Johann Caspar Herwig,

2) Der den 15 December 1737 daselbst geborne Georg Herwig,

wovon ersterer als Cürassier und letzterer als Carabinier in königl. preuß. Kriegsdiensten gestanden, auf Ansuchen der Verwandten, welche von den gedachten Verschollenen seit vielen Jahren keine Nachricht erhalten, dergestalt öffentlich vorgeladen, daß sie oder die von ihnen etwa zurückgelassenen unbekannten Erben und Erbnehmer binnen neun Monaten und längstens in termino praejudiciali

den 26 May 1813

früh 9 Uhr bey dem unterzeichneten Amte sich entweder persönlich oder schriftlich, oder durch Bevollmächtigte, welche mit gerichtlichen Zeugnissen von ihrem Leben und Aufenthalte versehen sind, unfehlbar melden, und daselbst wegen An- und Ausführung ihres Rechts an die in der bechstedtstraßer Flur gelegenen Grundstücke weitere Anweisung, im Fall ihres Außenbleibens aber gewärtigen sollen, daß auf Ansuchen der nächsten Verwandten mit der Instruction der Sache ferner verfahren, auch dem Befinden nach auf ihre Todes-Erklärung und was dem anhängig, nach Vorschrift der Gesetze erkannt und ihr Vermögen den nächsten Verwandten zugesprochen und verabfolgt werden wird.

Wornach sich die gedachten Abwesenden nebst ihren etwaigen Erben zu achten haben.

Schloß Tonndorf, den 20 Julius 1812.

Kaiserl. königl. Justizamt allh.

Apell.

2) der Gläubiger Phil. Jac. Biesel's.

Von dem königl. Stadtgericht hiesiger Residenzen, von welchem über das Vermögen des verstorbenen Kaufmanns Philipp Jacob Biesel der erbschaftliche Liquidations-Proceß eröffnet worden, werden alle und jede etwannige Gläubiger, welche an das bieselsche Vermögen einigen Anspruch haben, hierdurch dergestalt vorgeladen, daß sie ihre Forderungen schriftlich anzeigen, hiernächst aber sich in Termino

den 7 April 1813

Vormittags um 10 Uhr auf dem Stadtgerichtshause, Königsstraße Nr. 19, in gewöhnlicher Gerichtsstube vor dem Deputato Collegii Herrn Justiz-Rath Neumann entweder in Person oder durch zulässige Bevollmächtigte, wozu demjenigen, welchem es an Bekanntschaft fehlen sollte, allenfalls die Herrn Justiz-Commissarien Todt oder Vogel in Vorschlag gebracht werden, gestellen, ihre Forderungen nochmahls gehörig liquidiren, oder zu gewärtigen haben, daß die Ausbleibenden aller ihrer etwanigen Vorrechte verlustig erklärt und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden sollen.

Gegeben Berlin, den 27 Nov. 1812.

---

3) einiger Gläubiger des Freyherrn von Hundheim.

B. G. Nr. 350, 51. In Sachen des altfreyherrlichen von hundheim'schen Schuldenwesens beruht für die Forderung der Masse Salomon Levi's 369 fl., für eine gleiche der Erben des Knopfmachers Behr 77 fl. 12 kr., und eines sichern Revizer 4 fl. 40 kr. bey hiesigem großherzogl. Hofgerichte noch ein Depositen-Rest, ohne daß sich diese Gläubiger bisher zum Empfange gemeldet haben.

Der Aufenthalt dieser drey vorgenannten Gläubiger, ihrer Stellvertreter, oder Erben, ist dermahlen gänzlich unbekannt, und es werden daher dieselben hiermit öffentlich aufgefordert, sich zum Empfange ihres noch vorhandenen Antheiles an diesem Depositum binnen sechs Wochen dahier unter dem Rechtsnachtheile behörend zu legitimiren, daß sonst rücksichtlich des letztern das weitere Rechtliche verfügt werden soll.

Mannheim, den 27 Jan. 1813.

Großherzogl. bad. Hofgericht.

von Scheidt.

Weller.

Digitized by Google

4) J. Benedict Hezel's.

Der ledige Johann Benedict Hezel von Freyburg ist schon im Jahre 1792 als Beckerknecht bey der k. Feldbeckerey aus seiner Heimath abgegangen, ohne daß derselbe seit dieser geraumen Zeit etwas von sich hören ließ; auf Andringen dessen Verwandten wird daher auf Kundschafts-Erhebung erkannt, und Johann Benedict Hezel hiermit aufgefordert, binnen einem Jahr und sechs Wochen sich um so gewisser dahier zu stellen, oder seinen Aufenthalt anzuzeigen, widrigenfalls nach Verfluß dieser Frist dessen beträchtliches Vermögen den nächsten Anverwandten provisorisch gegen Caution eingeantwortet werden wird.

Freyburg, den 20 Januar 1813.

Großherzogl. bad. Stadtamt.

von Jagemann.

Vdt. Risch.

Kauf- und Handels-Sachen.

Schäferey-Verpachtung.

Die Gemeinde Berga hiesigen Amts ist gesonnen, ihre Gemeinde-Schäferey mit Garben, Düngung, auch zwölf Morgen Wiesewachs, den Bestbietenden von Michaelis 1813 an auf zwölf Jahre und zwar, wenn sich darauf ein annehmliches Gebot findet, unter Vorausbezahlung der ganzen Pacht-Summe, sonst aber auf jährliche Zahlung der Pachtgelder, zu verpachten und es ist dazu vor dem hiesigen Amte, auf der obern Schenkstube zu Berga, der 27 März dieses Jahres Vormittags zum Verpachtungs-Termine angesetzt worden, welches außer dem gewöhnlichen Anschlage hierdurch bekannt gemacht wird.

Sig. Kelbra, am 23 Januar 1813.

Fürstl. schwarzb. Amt daselbst.

Gasthaus zum weimarschen Hof zu Jena.

Zufolge des zum Verkauf dieses Gasthauses und der darin befindlichen Inventarienstücke von der Eigenthümerin desselben dem Unterzeichneten ertheilten Auftrags wird dasselbe hierdurch freywillig ausgeboten, und können die Kauflustigen die nähern Bedingungen auf Anmelden mündlich oder auch schriftlich, wenn sie sich in frankirten Briefen an den Unterzeichneten wenden wollen, erfahren, wobey ihnen zugleich bekannt gemacht wird, daß der

funfzehnte April d. J.

zum wirklichen Verkaufs-Termine festgesetzt ist.

Jena, am 28 Januar 1813.

D. Ludwig von Gohren.

Beschreibung des oben genannten Gasthauses.

Es ist am Markte belegen, und bestehe in einem vier Stockwerk hohen Hauptgebäude, worin 17 Zimmer, 18 Kammern, vier Küchen, ein Gewölbe, Waschhaus und geräumiger Keller befindlich sind, einem Hintergebäude mit fünf Stuben und fünf Kammern, und einem Seiten-Gebäude mit mehreren Kammern, Alles in einem guten baulichen Stande, hat ferner hinlängliche Stallung, einen großen Hofraum, und in demselben eine verdeckte Kegelbahn, auch eigenes Röhrenwasser.

Apotheke in Rudolstadt.

Die lukischen Erben zu Rudolstadt sind gesonnen, ihre Apotheke daselbst mit allen Rechten und Privilegien, allen dazu gehörigen Gebäuden, Pertinenz-Stücken und Vorräthen aus freyer Hand zu verkaufen. Sowohl die Lage, als auch die innere Einrichtung derselben wird Jedermann befriedigen. Liebhaber dazu werden ersucht, sich in frankirten Briefen an die lukischen Erben, oder auch an Hrn. Kammer-Commiss. Secretär Ulrich und Herrn Reg. Adv. Roß daselbst zu wenden.

Reisewagen.

Ein in gutem Zustande sich befindender Reisewagen, welcher mit geringen Unkosten auch als Staatswagen benutzt werden kann, ist zu dem niedrigen Preise von 90 Thlr. zu verkaufen. In frankirten Briefen wendet man sich deßhalb an den Kaufmann Joh. Fried. Krauß in Erfurt, wo er auch täglich zu besehen ist.

Allgemeiner Anzeiger.

Gotha. Dienstags, den 9 Februar 1813.

Gelehrte 2c. Gesellschaften.

Verhandlungen und Beschäftigungen der königl. sächs. thüringischen Landwirthschafts-Gesellschaft zu Langensalza im Jahre 1812.

Das Directorium der Gesellschaft bestand in diesem Jahre aus folgenden Mitgliedern: der Oberforstmeister von Wangenheim auf Sonneborn übernahm die auf ihn gefallene Wahl eines Directors der Gesellschaft wieder; M. Scholl, Pfarrer zu Ufhofen, blieb durch das ihn getroffene Los erster Deputirter; für die beyden abgehenden Deputirten, Pachter Große zu Remstedt, und Pachter Görbing zu Uhrleben, wurde der Pfarrer Credner zu Remstedt, und der Pachter Juncker zu Wenigen-Lupnitz gewählt; Bezirksdirector von Goldacker auf Weberstedt und Amtmann Gercken auf Merxleben blieben als Assessoren.

Zu Mitgliedern der Gesellschaft sind aufgenommen worden:

a) zu ordentlichen,

Kammerjunker Gustav Franz von Heeringen zu Großmehlern; Kaufmann Chrn. Weiß zu Langensalza; Pachter F. Dreyße in Thal; Major W Mensing, Eigenthümer des Gutes Stolzingen bey Waldcappeln; Landkammerrath F Bernh. Kästner zu Gotha; Apotheker und Rittergutsbesitzer zu Henningsleben F Reißig zu Langensalza; G. F. W. von Dachroden, Rittergutsbesitzer zu Kirchheilingen; Schloßvogt F. Graf zu Reinhardsbrunn; Pfarrer Gotth. W. Jul. Madelung zu Mülverstedt; Förster J. F. Jäger auf der Thiemsburg;

b) zu Ehrenmitgliedern:

Staatsrath D. F. Albr. Thaer, Erbherr auf Mögelin; Oberamtmann D. F. C. Gustav Gericke, auf dem Kloster St. Ludgeri bey Helmstedt; Ritter G F. von Wehrs, zu Hannover; Oeconomie-Inspector Traugott F. Fischer, zu Gahme bey Bautzen; C. F. Muhlert zu Zeitz; Gewehrhändler H. Anschütz zu Suhl; geheim. Kammerrath Orthmann zu Weimar; Ober-Consistorialrath Günther zu Weimar.

Abhandlungen und Aufsätze, welche eingegangen sind.

1) Bemerkungen über die Schaf-Raude, vom Bezirksdirector von Goldacker.

2) Einige Bemerkungen über Pflege, Fütterung und Tränken der Schafe, vom Pachter Juncker zu Wenigen-Lupnitz;

3) Weberstedt in Hinsicht seines Bodens, vom Bezirksd. von Goldacker.

4) Indigo-Zubereitung aus Waid, vom Oberforstmeister von Wangenheim auf Sonneborn.

5) Das freye Eigenthum in landwirthschaftlicher Hinsicht betreffend 2c., vom Bezirksd. von Goldacker.

6) Ueber die von dem Professor Lampadius erfundene neue Schmiere zu Maschinen, Wagenrädern 2c. vom Präfecturrath Westfeld zu Weende.

7) Ueber die Wirkung der Bittererde auf das Wachsthum der Pflanzen, von Ebendemselben.

8) Ueber die Cultur des Flachses, vom Bezirksd. von Goldacker.

9) Bemerkungen über die Hohl-(Kasten) Schubkarren, von Muhlert in Zeitz

10) Etwas über die neueste Entdeckung, aus dem Satzmehl von Weizen und Kartoffeln Zucker zu bereiten, und ihren Einfluß auf die Landwirthschaft, vom Pfarrer Credner zu Remstedt.

Digitized by Google

11) Die landwirthschaftliche Polizey betreffend vom Bezirksd. von Goldacker.

12) Etwas über das Locale des langensalzer Bezirks, von eben demselben.

13) Auszug aus des Oberappellationsraths Kind zu Dresden Quaestionibus forensibus 1792 — 1802. T. 2 Cap. 58 S. 309 von der geschlossenen Zeit, in welcher dem Vieh die Huth auf fremder Weide versagt ist.

14) Ein Paar landwirthschaftliche Erfahrungen, vom Pfarrer Credner zu Remstedt.

15) Einleitung zu den schriftlichen Arbeiten der thüringischen landwirthschaftlichen Gesellschaft zu Langensalza, vom Pfr. D. J. Röllner zu Tüngeda.

Es wird hier zugleich bemerkt: daß die Gesellschaft im Verein mit dem rühmlichst bekannten Oeconomie-Inspector Pohl zu Leipzig im Archiv der deutschen Landwirthschaft, welches wegen seines innern Gehaltes, bey seinem belehrenden und gemeinnützigen Zwecke, schon eine Reihe Jahre hindurch seinen Werth behauptet hat, und daher von einem jeden denkenden Oeconomen verdient gelesen zu werden, ihre schriftlichen Arbeiten abdrucken läßt. Im Januar-Hefte 1813 des Archivs sind schon einige Abhandlungen der Gesellschaft unter einer besondern Rubrik abgedruckt.

Auch hat die Gesellschaft über verschiedene öconomische Gegenstände einige Gutachten ausgestellt.

Mehrere Anfragen und Correspondenzen haben außerdem noch die Thätigkeit der Gesellschaft beschäftiget.

An Geschenken sind für die Gesellschaft eingegangen, und werden ihren Verfassern zu Ehren in der Gesellschafts-Bibliothek dankbar aufbewahrt:

a) An Büchern:

Beschreibung der vorzüglichen Gärten in und bey Eisenach, von D. F. G. Dietrich. Eisenach 1811, vom Verfasser; Ferber's Werthschätzung der Landgüter; die in der Mark Brandenburg 2c. mögliche und nützliche Einführung der englischen Landwirthschaft, von A. Rarbe. Prenzlau, 1802, vom Lieutenant Rodde; über Eichensurrogate und Schnellgerberey, vom Ritter von Wehrs. Hannover 1810, vom Verfasser; Beobachtungen über die Heilkräfte des mineralischen Gesundbrunnens bey Langensalza, von D. Schmalkalden, vom Verfasser; J. Ch. Ramdohr's Magazin-Bienen-Behandlung, mit einigen Bemerkungen begleitet von D. Röllner, vierte Auflage. Gotha, bey Ettinger 1812, vom Verfasser; der selbstlehrende Feldmesser, oder erster Unterricht in der Feldmeßkunst 2c. von W. E. A. von Schlieben. Leipzig 1811, bey J. A. Barth, vom Verfasser;

b) Modelle:

Ein Modell von einem Hohl-(Kasten) Schubkarren von E. F. Muhlert zu Zeitz; Modelle von den steinernen Röhren zu Wasserleitungen, welche zu Elgersburg im Gothaischen verfertigt werden, von Arnoldi und Madelung zu Gotha.

Langensalza, im December 1812.

Directorium der thüringischen Landwirthschafts-Gesellschaft.

Künste, Manufacturen und Fabriken.

Anerbieten, die Läuterung des Talgs zu lehren.

Es gehen häufige Anfragen von außerhalb bey mir ein, in Betreff der in meiner Fabrik verfertigten Lichter, und der dazu gehörigen Läuterung des Talges. Bis jetzt konnte ich, obgleich die Fabrik zu den größten der Art gehört, nicht alle Aufträge befriedigen. Wem übrigens ferner damit gedient ist, die Anleitung zur vollkommenen Läuterung des Talgs, so wie ich solche practisch in Frankreich erlernt habe, und so wie sie in Paris, Strasburg und Nancy betrieben wird, zu besitzen, dem theile ich sie, gegen Einsendung eines Friedrichsd'ors mit, wobey ich die Bemerkung jetzt hinzufüge: daß ich, da aller Anfang nicht gleich gut geräth, bereit bin, ohne Eigennutz da aufzuhelfen, wo es nöthig ist, so daß der Erfolg eines vollständig guten Fabricats in diesem Fache wie bey mir unfehlbar seyn muß.

Berlin, den 28 Januar 1813.

Franz Salingre.

Zeugniß.

Daß die von dem Kaufmann Herrn Franz Salingre mir zur Beurtheilung zuge-

Digitized by Google

fertigten Talglichter, welche derselbe in seiner Fabrik hat anfertigen lassen, zufolge der von mir darüber angestellten Untersuchung und Vergleichung mit andern Lichtern, sich so wohl im Hinsicht der äußern Schönheit als auch der Dauer im Brennen, der Klarheit des ausströmenden Lichtes, sich ganz vorzüglich zu ihrem Vortheil auszeichnen, und dem Ablaufen des Talges nicht unterworfen sind; auch keine der Gesundheit nachtheilige Dünste ausströmen: solches bezeuge ich demselben hierdurch der Wahrheit gemäß.

Berlin, den 10 September 1812.

Der geheime Rath Hermbstädt.
(Obermedicinalrath, Professor der Chemie ꝛc.)

Allerhand.

Empfehlung des Gasthofs zum weißen Roß in Tonna.

Der, der hiesigen Gemeinde zustehende Gasthof zum weißen Roß ist nun anderweit verpachtet, und die hiesige Gemeinde-Vormundschaft hat dafür gesorgt, daß solchen ein Mann erhalten hat, von dem sich mit Zuverlässigkeit erwarten läßt, daß er die einkehrenden Fremden sehr gut, und auf die möglich billigste Weise in jeder Art bedienen wird.

Allen Fremden und Reisenden wird daher dieses hiermit bekannt gemacht.

Tonna, den 2 Febr. 1813.

Die Gemeinde-Vormundschaft daselbst.

Angebotene Stellen.

Ein tüchtiges, mit guten Zeugnissen versehenes, schon einige Jahre gedientes Subject wird gegen guten Gehalt auf Ostern in eine gute Apotheke gesucht. Nähere Nachricht ertheilt die Materialhandlung von Lorenz Friedr. Steiz in Frankfurt am Mayn.

Gesuchte Stellen.

1) Ein Candidat der Theologie, welcher außer den gewöhnlichen Schulwissenschaften die französische und italienische Sprache versteht und spricht, auch musikalisch ist und bereits seit einem Jahre als Hauslehrer in einer angesehenen Familie angestellt gewesen, wünscht auf nächste Ostern eine ähnliche Stelle zu erhalten. Auf frankirte Briefe, unter der Adresse „A. A. in Naumburg an der Saale" ist nähere Nachricht zu erwarten.

2) Ein junger Mann, welcher die Schönschreibekunst nach dem System eines Roßberg, nach mehrjährigem Fleiße, sich erworben hat, wünscht, um in diesem Fache vorzüglich nützlich zu seyn, bey einem Gymnasium oder bey irgend einer Unterrichts-Anstalt als Lehrer dieser Kunst angestellt zu werden. Auch würde derselbe bey einer Kanzley oder bey einem Büreau, wo es auf calligraphische Geschicklichkeit ankommt, eine Stelle annehmen. Uebrigens besitzt er noch Kenntnisse im Rechnen, in der Musik und Zeichenkunst. Frankirte Briefe bittet man an die Expedition des allgem. Anz. zu senden.

Abgemachte Geschäfte.

Der Apotheker-Gehülfe in Nr. 12, 17, 20 ist angestellt.

Expedition des allgem. Anz.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Vorladung der Marie D. Zang.

Nachdem Marie Dorothee Zang, aus hiesiger Stadt gebürtig, 54 Jahre alt, seit einigen und 20 Jahren sich von hier weggegeben hat, und seit dieser Zeit von deren Leben und Aufenthalte weder von ihr selbst noch auf andere Weise Nachricht zu erlangen gewesen, und daher deren leibliche Geschwister allhier zu dem derselben von ihrem verstorbenen Vater angefallenen Erbtheil sich gemeldet, und um dessen Verabfolgung, nach Vorschrift eines vorhandenen landesherrlichen Mandats, geziemend gebeten; als wird genannte Marie Dorothee Zang, oder im Fall dieselbe nicht mehr am Leben seyn sollte, deren etwa hinterlassene Kinder, oder wer sonst an dieses Erbtheil einigen Anspruch zu machen berechtiget ist, hierdurch edictaliter, sub poena praeclusi, und bey Verlust des beneficii restitutionis in integrum citiret,

auf den 25 Junius d. J. ist der Freytag nach dem ersten Sonntage post Trinitatis

an hiesiger Rathsstelle zu rechter Vormittagszeit, entweder in Person, oder durch hinlänglich legiti-

mirte Bevollmächtigte, zu erscheinen, ihr etwaiges Erbrecht oder die sonstigen Ansprüche an das erwähnte zangische Vermögen gehörig zu bescheinigen, widrigenfalls aber zu gewärtigen, daß solches den sich bereits gemeldeten zangischen Geschwistern ohne weitere Cautions-Bestellung, um damit als mit ihrem wahren Eigenthum zu schalten und zu walten, werde überlassen werden.

Stadtilm, den 30 Januar 1813.

Stadtvoigt, Bürgermeister und Rath das.

Curs der preuß. Staatspapiere,

den 29 Jan. 1813.

		Briefe.	Geld.
Obligationen	Berliner Banco-	36	—
	Berliner Stadt-	29	—
	Churmärk. Landschafts-	22 1/2	—
	Neumärk. Landschafts-	22	—
	Holländische	50	—
	Witgenstein. à 4 1/2 pCt.	—	—
	Witgenst. à 4 pCt.	—	40
Pfandbriefe	Westpreuß.	43	—
	Westpreuß. poln.	24	—
	Ostpreußische	43	—
	Pommersche	80 1/2	—
	Chur- u. Neumärksche	77 1/2	—
	Schlesische	69	—
Scheine	Staats-Schuld-	34 1/2	—
	Zins-	34	—
	Gehalt-	—	—
	Tresor-	—	—
Reconnaissancen		22	—

Wechsel- und Geld-Curs in sächsischer Wechselzahlung.

Leipzig, den 3 Februar 1813.

In den Messen.	Geld	Briefe.
Leipz. Neujahr-Messe	98 1/4	—
— Oster- —	97 1/2	—
Naumburger —	—	—
Leipz. Michaelis —	—	—
Amsterdam in Bco. à Uso	—	—
Detto in Curr. à Uso	—	136 1/2
Hamburg in Bco. à Uso	—	143
Augsburg in Current à Uso.	—	100 1/4
Wien in Cur. à Uso } Einlös-	—	71 1/2
Prag in Cur. à Uso } Scheine	—	71 1/2
London à 2 Uso p. Pf. St.	—	—
Paris 2 Monat.	—	77 3/4
Lyon 2 Monat.	—	—
Frankfurt a. M. à Uso.	—	3 3/4

		Geld	Briefe
Gewinnen.	Holländ. Ducaten	25 1/2	—
	Kaiser-Ducaten	19	—
	Breslauer à 65 1/2 Aß	13	—
	Leichte à 65 ditto	12	—
	August- und Louisd'or	12 1/2	—
	Kronthaler à 1 1/2	—	pary
Souverain d'or		9 ℛ 3 K	
Ducaten al Marco		—	—
Almarco Louisd'or		—	—
Verlieren.	Schild-Louisd'or à 6 1/3	—	—
	Cassen-Billets	—	1/4
	Preußisches Current	—	3 1/4
	Conventions-Münze	—	pary
	10 u. 20 Kreuzer	—	pary
Wiener Einlösscheine		—	—

Allgemeiner Anzeiger.

Gotha. Mittwochs, den 10 Februar 1813.

Literarische Nachrichten.

Landkarten.

Karte der russischen Länder an der Ostsee und einem Theile der angrenzenden Gegenden, nach allen vorhandenen Hülfsmitteln entworfen und gezeichnet von C. F. Klöden.

Wenn gleich dem Publicum in der letzten Zeit, in welcher sich die Blicke allgemein auf den Nord-Osten Europas richteten, eine große Menge Karten von Rußland geliefert worden sind, so sieht man doch dem größten Theile derselben die Eile und die schlechten Quellen leicht an, und es ist unter allen vorhandenen nicht eine, welche jene Gegenden in einem erforderlich großen Maßstabe, der die Bezeichnung der natürlichen Verhältnisse und Gegenstände des Bodens zuließe, mit critischer Benutzung der vorhandenen Hülfsmittel, darstellte.

Einem großen Bedürfnisse hat zwar die schmidt'sche Wegekarte durch ihre Ausdehnung bis über diese Gegenden abgeholfen, und der längst anerkannte Werth dieser schönen Karte ist dadurch um ein Großes erhöht worden. Die Tendenz derselben aber sowohl, als der, wenn gleich nicht kleine Maßstab, erlaubten dem Verfasser nicht, Rücksicht auf die Bezeichnung der Gegenstände des Terrains, wie die kleinern Flüsse, Sümpfe, Berge, Waldungen und mehr dergleichen sind, zu nehmen.

Wir eilen deshalb dem Publicum die Erscheinung der ersten sechs Blätter einer Karte anzuzeigen, welche gewiß allen Anforderungen, die man an eine Karte von diesem Maßstabe, (von dem ein pariser Zoll vier geogr. Meilen faßt) und bey den vorhandenen Hülfsmitteln, machen kann, Genüge leisten werd.

Mit Critik und sorgsamer Auswahl hat der Verfasser sämmtliche bis jetzt in und außer Rußland erschienenen Karten jeder Art benutzt, die Werke der besten und sichersten Topographen und Reisebeschreiber dieser Gegenden, eines Hupel, Fischer, Friebe, Snell Georgi, Ferber, von Campenhausen, Crappe und mehrerer Andern damit verglichen, sein Werk darnach berichtigt, und so in der That mehrere nicht unbeachtenswerthe Gegenstände darin aufgenommen, die man wol in andern, selbst größern Karten, vergeblich suchen möchte. Als ein Beyspiel unter mehreren führen wir nur den Gestukaln, Liefland's höchsten Berg an, den selbst der große mellische Atlas von Liefland nicht hat. Der Maßstab hält ein glücklich gewähltes Mittel zwischen einer, nur einem sehr kleinen Publicum nothwendigen, weitläuftigen Specialität, und einer unbefriedigenden zu großen Allgemeinheit. Er verstattet noch die Aufnahme der kleinsten Flüßchen, eine genaue Umschreibung der Seen, und selbst in dem angebauten Liefland außer sämmtlichen Kirchdörfern, die Aufnahme einer großen Zahl kleinerer Dörfer, so daß man Liefland hier weit vollständiger erhält, als es selbst in dem großen russischen Atlas, der sogenannten Podrobnaja Karta in 107 Blatt dargestellt ist. Der Verfasser hat außerdem noch sämmtliche in der Ostsee, so weit diese Blätter dieselbe fassen, belegene Untiefen, Sandbänke und Felsen sehr genau angegeben und bezeichnet. Auch wird gewiß der Stich der Karte, den Herr Paul Schmidt mit Liebe für die Sache ausgeführt hat, Jeden im hohem Grade befriedigen.

Berlin, den 23 Jan. 1813.

Simon Schropp und Comp.

Generalkarte der preußischen Staaten, Warschau, Deutschland und Oesterreich umfassend, gestochen von Martin, mit Poststraße, illum. 3 gl. Leipzig, bey Ernst Klein.

Auctionen:

1) Bücher-Auction in Gotha.

Die in Numero 2 Seite 10 angezeigte Bücher-Auction von medicinischen, bellettristischen und andern Schriften wird eingetretener Hindernisse wegen den ersten März gehalten werden; Cataloge sind zu haben in Arnstadt, bey Herrn Hofadvocat Döbling; in Coburg, bey Hrn. Senator Meusel; in Erfurt, bey Hrn. Bücher-Auctions-Commissarius J. L. Schatz senior; in Frankfurt a. M., bey Hrn. Buchhändler J. D. Simon; in Göttingen, bey Hrn. Studiosus Becker, auf der kurzen Straße bey Madame Oppermann wohnhaft; in Halle, bey Hrn. Buchhändler Renger; in Jena, bey Herrn Auctionator Baum; in Leipzig, bey Hrn. Universitäts-Proclamator Weigel; in Marburg,

bey Hrn. Buchhändler Krieger; in Sonderhausen bey Herrn F. W. Ackermann und in Gotha bey dem Unterzeichneten.

J. F. W. Funke,
Auctionator.

---

2) Auction von Büchern und Kunstsachen in Erfurt.

Durch unterzeichnetes Bureau wird den 25 Februar 1813 u. f. T. eine Auction von Büchern aus allen Fächern der Wissenschaften und von Kunstsachen gehalten werden, von welcher auch Verzeichnisse durch die Expedition des allg. Anz. zu erhalten sind.

Im Monat März wird wieder eine solche Auction gehalten, wo sowohl zu dieser, als den darauf folgenden, Verzeichnisse des In- und Auslandes angenommen werden. Auch werden diejenigen Bücher- und Kunstsachen-Freunde, die bisher noch keine Catalogen erhalten haben, aber doch vielleicht welche für die Folge zu haben wünschen, ersucht, es dem Bureau bey Gelegenheit in frankirten Briefen gefälligst anzuzeigen, dasselbe wird sich jederzeit bemühen, der Vollziehung der Aufträge nach Möglichkeit zu entsprechen.

Das Bücher-Auctions-Commissions- und Speditions-Bureau von Joh. Lor. Schaz sen. in Erfurt am Falloch Nr. 4.

Subscriptions-Anzeige.

Von dem bereits angekündigten:

Predigtbuch zur häuslichen Erbauung von Heinrich Theodor Stiller, (evangel. luther. Pfarrer) 4 Bände gr. 8.

erscheint nun bis Ostern der erste Band. Alle vier Bände kosten im Subscriptionspreise 2 Thlr. 16 gl. oder 4 fl. 48 kr., um welchen Preis man in allen Buchhandlungen Bestellungen darauf machen kann.

Ueber die Passions Betrachtungen des Herrn Verfassers (Ansbach 1809. 8 gl. oder 36 kr.) fällt der Recensent in den marburger theolog. Annalen das Urtheil: „Alle diese Blätter liefern unverkennbare Beweise von practischer Gewandtheit, von eindringender Sach- und Menschenkenntniß mit beständiger Beachtung des Zeitgeistes. In ihnen ist darauf hingearbeitet, daß der Verstand erleuchtet, das Herz mit Liebe und Eifer fürs Gute belebt, das Gefühl fürs Höchste und Heiligste erwärmt und der inwendige Mensch zugerichtet werde zum Werke des Herrn ꝛc." Es bedarf also keiner weitern Empfehlung dieser Predigten, da der Name des Herrn Verfassers dafür bürgt.

Ansbach, im Januar 1813.

W. G. Gaßert.

Bücher-Anzeigen.

Bey Unterzeichnetem ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu erhalten:

F. L. Wagner's, großherzoglich hessischen Kirchen- und Schulraths zu Darmstadt, neues Handbuch für die Jugend in Bürgerschulen. Sechste vermehrte und verbesserte Auflage. *)

Da der ausgezeichnete Werth dieses Lehrbuchs, von welchem ich voriges Jahr auf Verlangen auch für katholische Schulen eine besondere, von dem großherzoglich badischen geistlichen Rathe, Herrn D. Dereser, besorgte Ausgabe veranstaltete, längst genugsam bekannt ist, so enthalte ich mich aller weitern Empfehlung desselben, und bemerke hier nur, daß, obgleich der würdige Herr Verfasser diese sechste Auflage beträchtlich bereicherte, ich dennoch den vorigen Preis à 36 kr. beybehalte, und auch ferner beym Ankauf in Partien zu 25, zu 50 und 100 Exemplaren respective 2, 5, und 12 Freyexemplare gebe, wenn die Bestellungen mit den Geldern franco eingehen. Zugleich kann ich nunmehr die gewisse Versicherung ertheilen, daß mit nächstem unfehlbar auch die zweyte Hälfte des Werks erfolgen werde.

Frankfurt am Mayn, den 21 May 1812.

Ph. H. Guilhauman.

Die becker'sche Buchhandlung in Gotha erbietet sich, Bestellungen auf bedeutende Partien dieses gemeinnützigen Buches anzunehmen.

*) Die sechste Auflage dieses vortrefflichen Handbuchs, dessen Anzeige bloß durch einen Zufall bis jetzt verspätet worden, hat einige sehr schätzbare Bereicherungen erhalten: 1) bey jedem Hauptabschnitt ein Nachweisung gründlicher, leicht verständlicher Schriften: 2) eine vom Prof. Snell verfaßte Seelenlehre, verbunden mit einer Gesundheitslehre der Seele; 3) ein ausführliches Register. d. R.

Anzeige für Schulmänner und Privat-Lehrer.

Das in meinem Verlage erschienene:

Lateinische Elementarbuch zum öffentlichen und Privat-Gebrauch von Friedrich Jakobs und Friedrich Wilhelm Döring, 3 Bändchen, 8. 1 Thlr 8 gl.

hat durch Zweckmäßigkeit des Planes und der Ausführung sich so schnell allgemeinen Beyfall erworben, daß von den beyden ersten Bändchen sehr bald neue Auflagen nöthig geworden. Auch hat es sich beym öffentlichen wie beym Privat-Gebrauch hinlänglich bewährt als ein gründliches Studium der lateinischen Sprache fest begründend.

Das I. Bändchen. Vorbereitender Cursus oder Lateinisches Lesebuch für die ersten Anfänger. Zweyte vermehrte und verbesserte Auflage. 1811. 6 gl.

Digitized by Google

kann und soll mit den ersten Anfängern gelesen werden, so bald ihnen nur die Declinationen und Paradigmata der regelmäßigen Zeitwörter bekannt sind. Es enthält deshalb in der ersten Abtheilung 1) Uebungen in einzelnen Sätzen. 2) Fabulae Aesopicae. 3) Fabulae poeticae. 4) Erzählungen von berühmten Personen des Alterthums; in der zweyten Abtheilung. Historiae Romanae capita praecipua aus und nach dem Eutropius.

II. Bändchen. Erster Cursus. Zweyte vermehrte und verbesserte Auflage. 1812. 8 gl.

III. Bändchen. Zweyter Cursus. 8. 1810. 18 gl.

Diese beyden Bändchen bilden in ihren zwey Abtheilungen eine zweyfache, nämlich: eine ciceronianische und eine historische Chrestomathie. Die erste Abtheilung eines jeden enthält sehr zweckmäßig ausgewählte Stellen allein aus dem Cicero, in denen stufenweise vom Leichtern zum Schwerern fortgeschritten wird, und welche auch durch ihren Inhalt dem jugendlichen Gemüthe zusagen. Die zweyte Abtheilung aber enthält in planvollen zweckmäßigen Auszügen eine historische Chrestomathie; im zweyten Bändchen aus dem Justinus und Cornelius Nepos; im dritten aber aus dem Julius Caesar, Curtius, Livius, Sallustius und Tacitus. Die Vorreden zum ersten und dritten Bändchen enthalten noch kurze aber lehrreiche Winke über die Methodik beym lateinischen Elementar Unterricht, von dem nach Beendigung des dritten Bändchens sehr gut zum Lesen ganzer Schriftsteller übergegangen wird.

Noch will ich hier nur die vor einiger Zeit schon geschehene Erscheinung neuer Auflagen bemerken von:

Döring's, Fr. W., Anleitung zum Uebersetzen aus dem Deutschen ins Lateinische. Erster und zweyter Cursus oder erster Theil. Fünfte vermehrte und verbesserte Auflage. Nebst einer Beylage für die ersten Anfänger. 8. 1812. 18 gl. und

Schulze's, Chr. Fr. Vorübungen zum Uebersetzen, aus dem Deutschen ins Lateinische. Vierte verb. und verm. Auflage. 8. 1811. 4 gl.

Der Druck aller dieser Schulbücher ist, wie bey andern Schulbüchern meines Verlags, rein und correct, das Papier gut, die Preise billig.

Jena, im Januar 1813.

Friedrich Frommann.

Beschreibung des Gesundbrunnens in Selters, den Hrn. Dr. Ferdinand Wurzer, Professor der Chemie rc. und Director des königl. westph. Colleg. med. in Marburg, zur Prüfung vorgelegt, von Joh. Fried. Westrumb, der Med. Doctor, Berg-Commissär, Apotheker in Hameln, mehrerer Acad. u. gelehrten Gesellschaften Mitglied und Correspondent. Marburg, in der Krieger'schen Buchhandlung 1813. 16 gl.

Wir freuen uns, diese Schrift dem Publicum als erschienen anzeigen zu können. Wem ist nicht der Name Westrumb, dieses verdienstvollen Veteranen unter Deutschlands Chemikern schon längst und rühmlichst bekannt? Unläugbar sind alle seine Arbeiten, die auf Untersuchung der Wässer Bezug haben, classisch, und dafür einstimmig in und außer Deutschland anerkannt worden; und wir dürfen versichern, daß auf jedem Blatte dieser Schrift Spuren der Meisterhand nicht zu verkennen sind. Dieses Werkchen ist eigentlich ein Auszug aus einem größern Werke, was auf Befehl und auf Kosten des Höchstseligen) edlen und humanen Churfürsten von Trier vor mehreren Jahren abgefaßt worden ist, dessen Erscheinen aber durch mancherley Umstände verhindert wurde. Der berühmte Ritter von Zimmermann hat es noch mit einer Vorrede begleitet.

Nicht bloß der Chemiker von Profession, der Naturforscher, der Arzt, werden diese Schrift nicht unbefriedigt aus der Hand legen, sondern auch der gebildete Leser aus allen Classen wird, wenn er sich um Hülfe bey dieser berühmten Quelle umsieht, Belehrung und Befriedigung bey dem medicinischen Theile dieser Schrift in vollem Maße antreffen.

Uebersicht der neuesten französischen Litteratur, nach der Bibliographie de l'Empire Français, herausgegeben von D. Ludwig Wachler. Erstes Heft. Vom Nov. 1811 bis Jun. 1812. VI u. 122 S. 8. 45 kr. oder 10 gl.

Wer den äußeren Zuwachs der in so vieles Hinsicht reichhaltigen französischen Literatur in den neuesten Zeiten kennen lernen will, der findet hier die bedeutenderen Notizen zusammengestellt und kann des undankbaren und mühevollen Geschäfts, die Bibliographie française, eine Art von officiellem, aber weder systematisch noch alphabetisch geordneten Meßcatalog zu durchlesen, gewissermaßen überhoben seyn. — Was für jedes wissenschaftliche Fach in den letzten acht Monaten herausgekommen ist, läßt sich hier schnell überblicken. Das zweyte Heft wird den Ertrag der französischen Literatur bis Ende des Jahrs 1812 darstellen, und mit einem Namenregister versehen werden. — Für die Zukunft erscheint jede Ostermesse ein Heft, welches die Literatur des verflossenen Jahrs umfaßt.

Krieger.

Neuestes Toilettengeschenk der vorzüglichern Stick-, Strick-, Näh- und andern weiblichen Arbeiten. Auf das Jahr 1813. Angefangen von J. F. Netto und fortgesetzt von F. L. Lehmann. Oder neueste Modemuster in Garn, Seide, Wäsche rc. bunt oder mit Plattstich und anwendbar auf Meubles, Kleider, Tücher, Strick-

Digitized by Google

und Tabacksbeutel, Brieftaschen rc. Nebst Aufsätzen sowohl über die Anwendung der höhern Kunst auf die feinern weiblichen Arbeiten, als auch über wichtige Gegenstände des weiblichen Berufs und der Verwaltung des Hauswesens von Georg Carl Claudius. Mit 26 illuminirten und schwarzen Kupfertafeln. 4. Leipzig, bey Hinrichs, in geschmackvollem Einbande 2 Thlr. 12 gl. Velin in Atlas 3 Thlr. 12 gl.

Das gebildete weibliche Publicum hat das vorige Toilettengeschenk durchgängig mit so viel Beyfall aufgenommen, daß wir demselben gegenwärtiges mit gleicher Hoffnung einer geneigten Aufnahme darbieten dürfen. Nicht nur die Aufsätze des Herausgebers, welcher sich durch so manche Schriften zum Unterricht und Vergnügen um das schöne Geschlecht verdient machte, empfehlen sich durch ihre zweckmäßige Gemeinnützigkeit, sondern es hat auch Herr Lehmann durch neue Desseins, welche nicht bloße Andeutungen sind, sondern sich durchgängig durch practische Ausführung bewähren, für die Befriedigung des Geschmacks der Damen hinlängliche Sorge getragen. Bey der Sorgfalt welche auch dießmahl von der Verlagshandlung auf die Verzierung des Aeußern verwandt worden ist, wird man dieß Werk ohne Unbescheidenheit ein würdiges Toiletten- und Weihnachtsgeschenk nennen und Frauenzimmern von Geist und Geschmack mit Recht empfehlen können. Ist auch in der wittekind'schen Hofbuchhandlung zu Eisenach zu haben.

In der Buchhandlung des Waisenhauses in Halle ist erschienen:

Dr. G. A. Richter's Darstellung des Wesens, der Erkenntniß und Behandlung der gastrischen Fieber, gr. 8. 18 gl.

In meinem Verlage ist erschienen und durch jede gute Buchhandlung zu beziehen:

Deutschlands Flora, oder systematisches Verzeichniß aller in Deutschland entdeckten Gewächsarten; nebst Anleitung zur Kenntniß der äußern Theile der Pflanzen. Ein Handbuch für Botaniker, von J. C. Röhling. Zweyte durchaus umgearbeitete Ausgabe, mit vier Kupfern, drey Theile in 8. auf schönem Papier, 5 Thlr. oder 9 fl.

Diese Flora ist unstreitig die vollständigste, die wir bisher über die Pflanzen Deutschlands erhalten haben; für die Käufer derselben wird sie aber auch die vollständigste bleiben, weil der Verleger entschlossen ist, ihnen jährlich, bis zur Erscheinung einer dritten Auflage, eine Nachlese der neu zu entdeckenden Pflanzen und Berichtigungen unentgeltlich nachzuliefern. Man hat sich deßwegen an diejenigen Handlungen zu wenden, von denen man dieß Buch gekauft hat.

Frankfurt a. M., den 1 Januar 1813.

Friedrich Wilmans.

Russischer Dollmetscher, mit Aussprache, 2 gl.

Der kleine Russe, ein deutsch-russisches Abcbuch, à 6 gl. und à 3 gl.

Leipzig, bey Ernst Klein, grimmaisches Thor 676.

An das pädagogische Publicum und die sämmtlichen Herren Buchhändler.

Die Fortsetzung der Bibliothek für Pädagogik und Schulwesen, und zwar ohne Stattfindung einer Lücke, ist gewiß. Form und Bedingungen bleiben völlig dieselben wie bisher. Schon ist der Druck des Julius und August Heftes fast vollendet und des Januarstücks 1813 begonnen. Auf gleichen Fuß wird so schnell als möglich fortgefahren werden; denn mein Wille ist, daß mit dem Februarstücke zugleich auch der September und October, und mit dem Märzstücke auch der Schluß des vorigen, durch die Zeitumstände gehemmten Jahrgangs erscheine.

Alle Freunde und Theilnehmer dieser Zeitschrift ersuche ich, mir ihre Beyträge ungesäumt durch den Postwagen zukommen zu lassen, um den raschen Fortgang des Werks zu befördern. Auch der Herr Verleger so wie die gleditsch'sche Buchhandlung in Leipzig werden frey an sie gesandte Beyträge für die Bibliothek schnell an mich zu befördern die Güte haben.

Schnepfenthal, im Januar 1813.

GutsMuths.

Unterzeichneter hat bereits durch die leipziger Zeitung und durch Briefe an alle Buchhandlungen bekannt gemacht, daß er die pädagogische Bibliothek in Verlag genommen hat, findet aber doch für nöthig es auch in diesem Blatte anzuzeigen, und zu bitten, von dessen Unterschrift Notiz zu nehmen.

Neustadt an der Orla 1813.

Karl Wagner.

Allgemeiner Anzeiger.

Gotha. Donnerstags, den 11 Februar 1813.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Beantwortung der in Nr. 277 des allg. Anz. 1812 enthaltenen Rechtsfrage.*)

Vorerinnerung.

Die Frage selbst ist zu allgemein und zu unbestimmt, als daß die Antwort bestimmt genug ausfallen könnte. Es hätte in derselben vorkommen müssen:

a) nach welchem Grundsatze die Beyträge zur Peräquations-Casse erhoben werden; ob sie vom Vermögen überhaupt, oder nur von bestimmten Theilen desselben zu entrichten sind.

b) wie viel der Pachter sowohl, als der Verpachter zur Peräquations-Casse beyzutragen

c) auf wie hoch sich die aus der Peräquations-Casse zu verabreichende Endschädigung belaufe.

Im Laufe der processualischen Verhandlung müssen die nachgesuchten Bestimmungen nothwendig vorkommen, wenn der Richter nicht eben so allgemein, als der Einsender den Rechtsfall entscheiden will.

Wenn der Pachter die Kriegsfuhren gethan, die Einquartierungen gehalten, und sich im Pachtvertrage nicht dahin verbindlich gemacht hätte, dem Verpachter dafür Nichts anrechnen zu wollen, so würden diese Fuhren und Einquartierungen als onera substantiae et fructuum für den Locator und Conductor verhältnißmäßig zu vertheilen, und die dem letztern zukommende Rata vom erstern zu vergüten, resp. am vertragsmäßigen Pachtzinse nachzulassen seyn.

E. A. Haus, über Ersatz und Vertheilung der Kriegsschäden.

G. M. Weber, über die Repartition der Kriegsschäden.

Winkler, von Kriegsschäden.

Strube's, rechtlich. Bed. 1, 82.

Argum. ex Art. 1773 des Cod. Nap.

Da sich aber der Pachtvertrag über diesen Umstand deutlich erklärt, da dieser Vertrag, so wie jeder andere, unter der stillschweigenden Clausel rebus sic stantibus abgeschlossen worden ist, und da die Contrahenten zur Absicht hatten, durch die vom Pachter geschehene Uebernahme der Einquartierungen und Kriegsfuhren einen Theil des Pachtzinses zu bestimmen, so muß dafür die Vermuthung streiten, daß bey dem Abschlusse des Vertrages weder der eine, noch der andere der Contrahenten an die Peräquations-Casse dachte, weil sie sonst die nöthigen Bestimmungen zu treffen, nicht würden ermangelt haben. Der Fonds dieser Casse scheint sich durch die verhältnißmäßigen Beyträge eines jeden Landeseinwohners, selbst desjenigen, der bloß von seinen Capitalien lebt, gebildet, und deswegen für den Pachter so wohl als den Verpachter die Verbindlichkeit zu Beyträgen begründet zu haben.

Der mit einer solchen Casse verbundene Zweck unterstellt daher, daß Einquartierungen und Kriegsfuhren allgemeine Staatslasten sind; er beabsichtigt bey der Erhebung der zur Bestreitung derselben nöthigen Abgaben die möglichste Vereinfachung, und die aus der Casse verabreicht werdende Entschädigung soll zunächst demjenigen zum Vortheil gereichen, welcher die Einquartierungen gehalten und die Fuhren gethan hat. Wenn nun im unterstellten Falle dieser Vortheil resp. Entschädigung dem Pachter zuflösse, so würde

*) Vergl. die Antwort in Nr. 21 S. 209. — Audiatur et altera pars! d. R.

und Tabacksbeutel, Brieftaschen rc. Nebst Aufsätzen sowohl über die Anwendung der höhern Kunst auf die feinern weiblichen Arbeiten, als auch über wichtige Gegenstände des weiblichen Berufs und der Verwaltung des Hauswesens von Georg Carl Claudius. Mit 26 illuminirten und schwarzen Kupfertafeln. 4. Leipzig, bey Hinrichs, in geschmackvollem Einbande 2 Thlr. 12 gl. Velin in Atlas 3 Thlr. 12 gl.

Das gebildete weibliche Publicum hat das vorige Toilettengeschenk durchgängig mit so viel Beyfall aufgenommen, daß wir demselben gegenwärtiges mit gleicher Hoffnung einer geneigten Aufnahme darbieten dürfen. Nicht nur die Aufsätze des Herausgebers, welcher sich durch so manche Schriften zum Unterrichte und Vergnügen um das schöne Geschlecht verdient machte, empfehlen sich durch ihre zweckmäßige Gemeinnützigkeit, sondern es hat auch Herr Lehmann durch neue Desseins, welche nicht bloße Andeutungen sind, sondern sich durchgängig durch practische Ausführung bewähren, für die Befriedigung des Geschmacks der Damen hinlängliche Sorge getragen. Bey der Sorgfalt welche auch dießmahl von der Verlagshandlung auf die Verzierung des Aeußern verwandt worden ist, wird man dieß Werk ohne Unbescheidenheit ein würdiges Toiletten- und Weihnachtsgeschenk nennen und Frauenzimmern von Geist und Geschmack mit Recht empfehlen können. Ist auch in der wittekind'schen Hofbuchhandlung zu Eisenach zu haben.

In der Buchhandlung des Waisenhauses in Halle ist erschienen:

Dr. G. A. Richter's Darstellung des Wesens, der Erkenntniß und Behandlung der gastrischen Fieber, gr. 8. 18 gl.

In meinem Verlage ist erschienen und durch jede gute Buchhandlung zu beziehen:

Deutschlands Flora, oder systematisches Verzeichniß aller in Deutschland entdeckten Gewächsarten; nebst Anleitung zur Kenntniß der äußern Theile der Pflanzen. Ein Handbuch für Botaniker, von J. C. Röhling. Zweyte durchaus umgearbeitete Ausgabe, mit vier Kupfern, drey Theile in 8. auf schönem Papier, 5 Thlr. oder 9 fl.

Diese Flora ist unstreitig die vollständigste, die wir bisher über die Pflanzen Deutschlands erhalten haben; für die Käufer derselben wird sie aber auch die vollständigste bleiben, weil der Verleger entschlossen ist, ihnen jährlich, bis zur Erscheinung einer dritten Auflage, eine Nachlese der neu zu entdeckenden Pflanzen und Berichtigungen unentgeltlich nachzuliefern. Man hat sich deswegen an diejenigen Handlungen zu wenden, von denen man dieß Buch gekauft hat.

Frankfurt a. M., den 1 Januar 1813.

Friedrich Wilmans.

Russischer Dollmetscher, mit Aussprache, 2 gl.
Der kleine Russe, ein deutsch-russisches Abcbuch, à 6 gl. und à 3 gl.

Leipzig, bey Ernst Klein,
grimmaisches Thor 676.

An das pädagogische Publicum und die sämmtlichen Herren Buchhändler.

Die Fortsetzung der Bibliothek für Pädagogik und Schulwesen, und zwar ohne Stattfindung einer Lücke, ist gewiß. Form und Bedingungen bleiben völlig dieselben wie bisher. Schon ist der Druck des Julius und August Heftes fast vollendet und des Januarstücks 1813 begonnen. Auf gleichem Fuß wird so schnell als möglich fortgefahren werden; denn mein Wille ist, daß mit dem Februarstücke zugleich auch der September und October, und mit dem Märzstücke auch der Schluß des vorigen, durch die Zeitumstände gehemmten Jahrgangs erscheine.

Alle Freunde und Theilnehmer dieser Zeitschrift ersuche ich, mir ihre Beyträge ungesäumt durch den Postwagen zukommen zu lassen, um den raschen Fortgang des Werks zu befördern. Auch der Herr Verleger so wie die gleditsch'sche Buchhandlung in Leipzig werden frey an sie gesandte Beyträge für die Bibliothek schnell an mich zu befördern die Güte haben.

Schnepfenthal, im Januar 1813.

GutsMuths.

Unterzeichneter hat bereits durch die leipziger Zeitung und durch Briefe an alle Buchhandlungen bekannt gemacht, daß er die pädagogische Bibliothek in Verlag genommen hat, findet aber doch für nöthig es auch in diesem Blatte anzuzeigen, und zu bitten, von dessen Unterschrift Notiz zu nehmen.

Neustadt an der Orla 1813.

Karl Wagner.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger.

Gotha. Donnerstags, den 11 Februar 1813.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Beantwortung der in Nr. 277 des allg. Anz. 1812 enthaltenen Rechtsfrage.*)

Vorerinnerung.

Die Frage selbst ist zu allgemein und zu unbestimmt, als daß die Antwort bestimmt genug ausfallen könnte. Es hätte in derselben vorkommen müssen:

a) nach welchem Grundsatze die Beyträge zur Peräquations Casse erhoben werden; ob sie vom Vermögen überhaupt, oder nur von bestimmten Theilen desselben zu entrichten sind.

b) wie viel der Pachter sowohl, als der Verpachter zur Peräquations-Casse beygetragen

c) auf wie hoch sich die aus der Peräquations-Casse zu verabreichende Endschädigung belaufe.

Im Laufe der processualischen Verhandlung müssen die nachgesuchten Bestimmungen nothwendig vorkommen, wenn der Richter nicht eben so allgemein; als der Einsender den Rechtsfall entscheiden will.

Wenn der Pachter die Kriegsfuhren gethan, die Einquartierungen gehalten, und sich im Pachtvertrage nicht dahin verbindlich gemacht hätte, dem Verpachter dafür Nichts anrechnen zu wollen, so würden diese Fuhren und Einquartierungen als onera substantiae et fructuum für den Locator und Conductor verhältnißmäßig zu vertheilen, und die dem letztern zukommende Rata vom erstern zu vergüten, resp. am vertragsmäßigen Pachtzinse nachzulassen seyn.

L. A. Haus, über Ersatz und Vertheilung der Kriegsschäden.

G. M. Weber, über die Repartition der Kriegsschäden.

Winkler, von Kriegsschäden.

Strube's, rechtlich. Bed. 1, 82.

Argum. ex Art. 1773 des Cod. Nap.

Da sich aber der Pachtvertrag über diesen Umstand deutlich erklärt, da dieser Vertrag, so wie jeder andere, unter der stillschweigenden Clausel rebus sic stantibus abgeschlossen worden ist, und da die Contrahenten zur Absicht hatten, durch die vom Pachter geschehene Uebernahme der Einquartierungen und Kriegsfuhren einen Theil des Pachtzinses zu bestimmen, so muß dafür die Vermuthung streiten, daß bey dem Abschlusse des Vertrages weder der eine, noch der andere der Contrahenten an die Peräquations-Casse dachte, weil sie sonst, die nöthigen Bestimmungen zu treffen, nicht würden ermangelt haben. Der Fonds dieser Casse scheint sich durch die verhältnißmäßigen Beyträge eines jeden Landeseinwohners, selbst desjenigen, der bloß von seinen Capitalien lebt, gebildet, und deswegen für den Pachter sowohl als den Verpachter die Verbindlichkeit zu Beyträgen begründet zu haben.

Der mit einer solchen Casse verbundene Zweck unterstellt daher, daß Einquartierungen und Kriegsfuhren allgemeine Staatslasten sind; er beabsichtigt bey der Erhebung der zur Bestreitung derselben nöthigen Abgaben die möglichste Vereinfachung, und die aus der Casse verabreicht werdende Entschädigung soll zunächst demjenigen zum Vortheil gereichen, welcher die Einquartierungen gehalten und die Fuhren gethan hat. Wenn nun im unterstellten Falle dieser Vortheil resp. Entschädigung dem Pachter zuflösse, so würde

*) Vergl. die Antwort in Nr. 21 S. 209. — Audiatur et altera pars! d. R.

dieß zur Folge haben, daß der Pachtzins um so viel kleiner würde, als groß die Entschädigung wäre. Ob nun dieser Vortheil dem Pachter oder Verpachter allein, oder beyden zugleich rechtlich zukommen kann, ist der alleinige Gegenstand der nachgesuchten Entscheidung. In Erwägung nun, daß

1) dieser zufällige Vortheil mit jenem zufälligen Nachtheil, welcher durch Einquartierungen und Kriegsfuhren veranlaßt wird, des Zufalls wegen in einer und der nämlichen Categorie steht

2) daß diese Einquartierungen und Kriegsfuhren nach den eben angegebenen Gründen als onera substantiae et fructuum für den Pachter und Verpachter vertheilt werden müßten, wenn nicht ein Anderes durch den Vertrag bestimmt wäre,

3) daß beyde, sowohl der Pachter, als der Verpachter zur Peräquation beygetragen haben,

4) daß dieser Vortheil als ein Etwas erscheint, an welches die Contrahenten bey ihres Vertrages Abschließung nicht gedacht haben, glaube ich:

Daß die aus der Peräquations-Casse verabreicht werdende Entschädigung, als ein zufälliger Gewinn, unter die beyden Contrahenten verhältnißmäßig eben so vertheilt werden müsse, als wie es mit den Einquartierungen und Kriegsfuhren, als einem zufälligen Verluste, geschehen seyn würde, wenn das Gegentheil durch den Vertrag nicht verabredet wäre. Es dürfte dagegen der Einwurf gemacht werden, daß die Vertheilung des zufälligen Gewinnes im vorliegenden Falle nicht anwendbar sey, weil durch den Pachtvertrag der Pachter Einquartierungen und Kriegsfuhren zu bestreiten, verbunden, etwas anderes also als Vertheilung dieser Kriegslasten verabredet sey; da sich aber von selbst versteht, daß jene die Kriegslasten betreffende Verabredung auf diesen zufälligen Vortheil (die aus der Peräquations-Casse verabreicht werdende Entschädigung) keinen Einfluß haben kann, weil der letztere als ein selbstständiges Ganze, als ein Etwas erscheint, an welches die Contrahenten bey des Vertrages Abschließung nicht dachten, und nicht wohl denken konnten, und da jeder Vertrag, wenn er auch noch so allgemein abgefaßt ist, sich doch nur auf diejenigen Gegenstände erstreckt, von welchen es klar ist, daß die Interessenten, einen Vertrag darüber abzuschließen, beabsichtigt haben. L. 9 §. 1 L. 5 11. de Transaction.
Code Nap Art. 1163,
so dürfte die oben ausgesprochene Entscheidung der verhältnißmäßigen Vertheilung gewisser noch und überzeugender seyn.

* * *

Abgesehen von der obigen Entscheidung und ihren Gründen dürften Andere ex bono et aequo den Fall, wie folgt, entscheiden:

Nach dem Vertrage kann der Pachter von dem Verpachter keine Entschädigung fordern. Durch Errichtung seiner Peräquations-Casse hebt der Staat die privatrechtlichen Verhältnisse zwischen dem Pachter und Verpachter nicht auf. Ist also der Verpachter dem Pachter zu keiner Entschädigung verbunden, so kann solchen auch der Staat nicht dazu zwingen.

War nun der Verpachter nicht schuldig, den Pachter zu entschädigen, so kann er auch das, was aus seinem Vermögen an seinen Pachter gekommen, oder die Summe, welche der Verpachter wegen des Schadens seines Pachters mehr in die Peräquations-Casse legen mußte, als er sonst hätte thun müssen, wenn dieser Pachter nicht mit in die Berechnung gekommen wäre, wieder von demselben zurückfordern, da er nicht schuldig ist, seinem Pachter Etwas mittelbar (durch den Staat) oder unmittelbar (durch sich selbst) für Kriegentschädigung zu leisten. Was der Pachter von Andern, respective deren Beyträgen aus der Casse, erhalten hat, geht den Verpachter nichts an, und er hat darauf gegen den Pachter keine Klage.

Wie soll aber von dem, der so entscheidet, auf die Frage geantwortet werden:

Muß nicht dem Pachter aus der Peräquations-Casse Etwas gezahlt werden, da solcher das Pachtgut um einen geringern Zins erhalten hat, als er es sonst würde erhalten haben, wenn diese Casse existirt hätte? Muß nicht vielmehr aus dieser Casse dem Verpachter, der von dieser Einrichtung Nichts wissend, wohlfeiler verpachtet hat, Etwas ersetzt werden?

Fulda, im Januar 1813.

C. J. R.

Künste, Manufacturen und Fabriken.

Verfahrungsart, das Eisen mit Emaille zu überziehen; von Schweighäuser in Strasburg. *)

Erste Arbeit. Man fängt damit an, das Eisen, welches emaillirt werden soll, sorgfältig zu reinigen, ohne es jedoch zu poliren; es ist hinreichend, den kalkigen Ueberzug, das Oxyd und andere fremdartige Theile davon hinwegzunehmen. Gefäße, welche noch nicht gebraucht worden sind, nehmen, wenn man sie mit Sand gut abgerieben, und nachher mit Wasser abgewaschen hat, sehr leicht die verschiedenen Ueberzüge von Emaille an.

Wenn das Eisen so zubereitet ist, überzieht man seine Oberfläche mit einem sehr dünnen Ueberzuge des Grundsatzes der Emaille, oder des Fonds. Dieser Ueberzug muß sehr gleichmäßig mit einem Pinsel gemacht werden, so daß keine Stelle leer bleibt, welche nicht damit überzogen wäre. Man reibt jenen feuchten Satz mit Wasser zusammen, und gibt ihm die Dicke des Breyes. Folgendes ist seine Zubereitung:

Man nimmt, dem Gewichte nach, gleiche Theile calcinirten Borax und Scherben von Muffeln oder hessischen Schmelztiegeln, welche man zu feinem Pulver stößt. Man mengt das Ganze gut untereinander, und erhitzt das Gemenge in einem Ofen, um es zur Fritte oder Emaille zusammenzuschmelzen, welche man pulverisirt, und mit Wasser zur Dicke des Breyes zusammenreibt, wenn man sie im Pinsel anwendet. Man kann den Satz auch flüssiger machen, ihn über das Eisen gießen, und davon ablaufen lassen, damit nur ein leichter Ueberzug darauf bleibt.

Die Anwendung der verschiedenen Ueberzüge der Emaille ist der Theil der Arbeit, welcher dem Verfasser immer als der schwierigste vorgekommen ist; aber ein geschickter Schmelzarbeiter wird diese Schwierigkeit leicht überwinden.

Das Eisen mit dem Grund überzogen und hinlänglich getrocknet, wird nun dem Feuer unter der Muffel ausgesetzt, aus welchem man es in dem Augenblicke hervornimmt, wo seine Oberfläche recht roth glühet.

Bey dieser Arbeit, so wie bey den folgenden, muß man so viel als möglich das Eisen vor der Berührung mit der Kohlenstoffsäure und der brandigen Holzsäure bewahren. Es ist nicht nothwendig, mit der Erhitzung des Eisens Anfangs stufenweise fortzufahren, so wie auch das Erkalten desselben wenig Vorsicht zu erfordern scheint.

Zweyte Arbeit. Das so zubereitete Eisen kann leicht mit einer von vieler Mennige oder Bleyglas zusammengesetzten Emaille überzogen werden; aber da diese Emaillen von den Säuren aufgelöst werden, so erfüllen sie nicht den Zweck, den man erreichen will. Selbst die kieselhaltigen alkalischen Emaillen, durch den Zusatz einer gewissen Menge von Bleyoxyd flüssig gemacht, zeigen zum Theil diese Veränderung, wenn man sie mit mineralischen Säuren in Berührung bringt. Außerdem noch haben diese letztern Emaillen das Unangenehme, daß, wenn man damit den Grund ohne einen Zwischenüberzug von Bleyglas überzieht, sich Luftblasen bilden, wodurch sie uneben und voller Höhlungen werden, und sich bey dem Erkalten leicht vom Eisen absondern. Uebrigens nimmt das Eisenblech diese Emaillen, auch ohne einen Mittelüberzug von Bleyglas, eher an, als das Gußeisen. Da das gewöhnliche Bleyglas dieselben Unbequemlichkeiten zeigt; so hat der Verfasser die Zusammensetzung auf folgende Weise abgeändert:

Man nimmt für den Mittelüberzug gleiche Theile Stücken von reinen Kieselsteinen und Bleyglas, mit drey Theilen Mennige, und einem Theile Kieselerde verbunden. Der Verfasser hat vorher dieses Gemisch nicht geschmelzen, er hält es aber doch für rathsam, es zu thun, ehe man davon Gebrauch macht.

Man rührt dieses Gemisch mit Wasser zusammen, und gibt ihm die Dicke des Breyes, um damit die Oberfläche des Eisens, welche schon mit dem Grunde überzogen ist, zu überziehen. Die Dicke dieses Ueberzuges muß beträchtlicher, als die des Grundes seyn; da jedoch das Eisen mit drey verschiedenen Ueberzügen von Emaille überzogen werden soll, und die Dicke dieser verschiedenen Emaillen am Ende der Arbeit nur eine einzige

*) Aus Hermbstädt's Bulletin d. N. u. W. 13 B. 1 H. d. R.

bilden soll, welche nicht zu stark noch disproportional seyn darf, so muß man die schickliche Dicke eines jeden dieser Ueberzüge zu finden wissen. So muß, zum Beyspiel, der erste so dünn seyn, daß er kaum in Rechnung kommen kann.

Man läßt nun den zweyten Ueberzug zuerst in einer mäßigen Hitze trocknen, vermehrt alsdann den Grad derselben dahin, daß alle Feuchtigkeit daraus entweicht. Nachher läßt man ihn schmelzen, wie man es mit dem Grunde thut. Aber diese letzte Arbeit erfordert mehr Vorsicht. Das Eisen muß stufenweise erhitzt werden, und auf eine gleichmäßige Weise, ohne welche sich die Emaille in kleinen Stücken loslößt, welche mit einer Art von Explosion zerspringen, und zugleich den Theil des Grundes mit hinwegnehmen, den sie bedecken.

Man erhitzt das Eisen bis zum Glühen, und nimmt es dann heraus. Es ist nicht nöthig, daß die Emaille glänzend und von glasartigem Ansehen sey, wenn sie nur nicht nach dem Erkalten begierig das Wasser des letzten Ueberzuges einsaugt. Der Verfasser versichert, nie viel Vorsicht beym Erkälten des Eisens nach dieser Arbeit angewandt zu haben; er meint jedoch, daß es gut sey, dasselbe nicht zu beschleunigen.

Er bemerkt ferner noch, daß das gegossene Eisen leicht diesen Ueberzug annimmt, ohne mit dem Grunde überzogen zu seyn; er scheine jedoch nicht so fest auf dem Metall zu sitzen, daß er eine lange Dauer verspräche.

Dritte Arbeit. Man wendet nun endlich die dritte und letzte Emaille an, welche man mit derselben Vorsicht erhitzt, welche man bey der zweyten Arbeit anwandte. Wenn sie vollkommen geschmolzen ist, nimmt man sie aus der Muffel, und läßt sie langsam erkalten.

Die Zusammensetzung dieser Emaille ist sehr willkührlich, wenn sie nur leicht in Fluß geräth, und kein Borax dazu genommen wird. Jedoch sind die Emaillen, welche von Metalloxyden zusammengesetzt sind, und sich schwer verglasen, nicht zweckmäßig; die hingegen, welche Metalloxyde, die die Verglasung befördern, enthalten, sind sehr dienlich zum Emailliren des Eisens, sobald nur nicht jene Oxyde die Emaille für die Einwirkung der Säuren empfänglich machen.

Man findet im Handel Gefäße von blauem Glase, dessen Scherben zu Pulver gestoßen, und mit Wasser geschlemmt, sich sehr wohl zur Emaille brauchen lassen. Um dies Glas noch flüssiger zu machen, hat es der Verfasser mit dem vierten Theile Mennige zusammengeschmolzen; es hat alsdann aber nicht den Säuren widerstanden; es wird deshalb gut seyn, wenn man nur den fünften oder sechsten Theil davon nimmt.

Folgendes ist die Zusammensetzung, mit welcher es dem Verfasser am besten beglückt ist:

Kieselerde	1	Theil
Pottasche	1	—
Schwefel	$\frac{1}{4}$	—
Salpetersaures Kali	$\frac{1}{8}$	—

Das Ganze wird gut untereinander gemischt, und zur Emaille gebraucht.

Man kann eine andere Emaille machen, wenn man dazu nimmt:

Kieselerde	1	Theil
Pottasche	$\frac{1}{12}$	—
Braunstein	$\frac{1}{4}$	—
Mennige	$\frac{1}{2}$	—

Das Ganze wird gut gemischt und geschmolzen. Man kann den Braunstein durch $\frac{1}{8}$ Zinnoxyd oder calcinirte Knochen ersetzen. (S. Bulletin de la Société d'encouragement, No. 85.)

Nützliche Anstalten und Vorschläge.

Nachricht, das chemisch-pharmacevtische Institut in Erfurt betreffend.

Den jungen Männern, welche sich als Pensionairs zu dem chemisch pharmacevtischen Institute gemeldet haben, zeige ich hiermit an, daß der neue Cursus bestimmt den 10 May d. J. seinen Anfang nehmen wird. Erfurt, den 6 Febr. 1813.

Hofrath Trommsdorff.

Angebotene Stellen.

In eine angesehene Apotheke einer Landstadt sucht man einen Lehrling von guter Erziehung und Gesundheit, mit den nöthigen Vorkenntnissen versehen, und nicht viel über funfzehn Jahr alt. Nähere Nachricht er-

Digitized by Google

theile die Material-Handlung von Lorenz Friedr. Steitz in Frankfurt a. M.

Gesuchte Stellen.

Die achtzehnjährige Tochter rechtschaffener Eltern in Thüringen, von guter Erziehung und angenehmer Bildung, in feinen weiblichen Arbeiten, als Putzmachen, Sticken in Gold und Silber, in Weiß und mit bunten Farben, Spitzen-Ausnähen und dgl. sucht eine gute Anstellung, wo sie von ihrer Geschicklichkeit einen nützlichen Gebrauch machen könnte. Briefe an dieselbe besorgt die Expedition des allg. Anz.

Familien-Nachrichten.

Todesanzeige.

Die sorgsamste, gütigste Mutter ward, *gestern Morgen, vier tief verwundeten Kindern geraubt!*

Die treueste, liebevollste Gattin wurde durch den unerbittlichen, aber doch sanften Tod sanft, wie ihr nun entfesselter Geist — vom blutenden Gattenherzen gerissen.

Es war die meinige! — Es war das Muster aller häuslichen Tugenden! —

Wenn ich dieses, mittelst gegenwärtigen Blattes, sage, wenn ich es auch nicht einem meiner zahlreichen Gönner, Freunde und Verwandten besonders weiter bekannt mache; wenn ich sie sämmtlich ersuche, auch gegen mich des Trauerfalls nicht zu erwähnen; — so geschieht solches eines Theils, um dem unerträglichen Schmerze nicht stündlich neue Nahrung zu geben, andern Theils aber, um den seltenen Verdiensten der Verewigten — ach! mit zerrissener Seele! das wohlverdiente Opfer öffentlich darzubringen.

Cassel, am 31 Jan. 1813.

S. F. Merkel,
Staatsrathadvocat und Consistorial-Secretär.

Aufforderung.

Der Schwestertochter des ehemahls in Leipzig und späterhin in Torgau wohnhaft gewesenen Kaufmanns Fischer, einer gebornen Becker, welche bey ihrer erfolgten Verehelichung sich nach Marktbreit oder Windsheim gewendet haben soll, ist in dem Testamente einer Anverwandtin ein Vermächtniß ausgesetzt worden; als worüber dieselbe, oder dafern sie nicht mehr am Leben, jedoch nicht vor dem 16 December 1807 verstorben seyn sollte, deren Erben, wenn sie sich, mit Angabe ihres Namens und Aufenthaltsorts, in frankirten Briefen an Endesunterschriebenen wenden, nähere Auskunft zu erwarten haben.

Leipzig, den 30 Jan. 1813.

Ch. F. G. Weinich,
Raths-Registrator.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Vorladungen: 1) der Militärpflichtigen aus dem Amte Coburg.

Auf besondere hohe Anordnung werden die nachverzeichneten, der Militär-Conscription unterworfenen, aus dem hiesigen Amtsbezirk ohne Wanderpässe und sonstige herrschaftliche Erlaubniß abwesenden Unterthanssöhne hiermit geladen, auf

Sonnabend den 3 April d. J.

als dem allgemeinen Losungstage vor hiesiger Amtsstelle sich zur Verlosung einzufinden, widrigenfalls aber zu gewärtigen, daß gegen sie die nach den bestehenden Gesetzen sie treffenden Strafen in Anwendung gebracht werden.

Sig. Coburg, den 17 Jan. 1813.

Herzogl. sächs. Justiz-Amt das.
Berghold. Gotter.

Verzeichniß der ohne landesherrliche Erlaubniß und Wanderpaß abwesenden conscribirten Unterthanssöhne, als:

Zu Aborn: Joh. Georg Hertha; Joh. Peter Rauscher; Chrph. Siegmund Herthan; Joh. Chrn. Elias Herthan; Joh. Peter Schmidt; Joh. Dietrich Liebermann.

Zu Bertelsdorf: Joh. Nicol Schmidt; Joh. Ernst Licht; Michael Schneider; Joh. Scheller.

Zu Beuerfeld: Joh. Michael Börner.

Zu Beyersdorf: Joh. Veit Hanft; Joh. Paul Junghans; Georg Michael Sommer; Joh. Georg Fenßlein; Caspar Sommer; Joh. Friedrich Carl.

Zu Birkach a. F. Joh. Heinrich Krauß; Joh. Joseph Michael Wenzel.

Zu Buchenrod: Joh. Gottlieb Schultheiß; Joh. Gottlieb Bauer; Joh. Gottlieb Wegner; Joh. Nicol Schultheiß; Joh. Andreas Heister.

Zu Cortendorf: Joh. Nicol Kieser.

Zu Creidlitz: Joh. Georg Amend.

Zu Eichhof: Joh. Pathe; Joh. Michael Weichler: Joh. Michael Bohl; Joh Caspar Probst; Joh. Georg Lang, Joh. Caspar Schulz.

Zu Esbach: Joh. Georg Mechthold; Joh. Nicol Schmitz.

Zu Fornbach: Jacob Heimlein.

Zu Friesendorf: Joh. Peter Fischer.

Zu Gestungshausen: Zacharias Gruber; Joh. Ernst Stamberger.

Zu Großheyrath: Joh. Ramming; Georg Fr. Bernhöfer; Joh Georg Scheler; Joh. Georg Schumann.

Zu Grub a F. Joh Conr. Kämpf.

Zu Haarth: Joh. Hartung I. Joh. Hartung II. Joh. Georg Junker.

Zu Hohenstein: Joh. Georg Brechauf; Lorenz Menzner.

Zu Kerschendorf: Pancratz Sennefelder; Joh. Kilian Flaum.

Zu Kößfeld: Joh. Weber; Joh. Knopf; Nicolaus Rauschert.

Zu Hof a. St. Joh Georg Zoppert.

Zu Lützelbuch: Joh. Chrph. Lichteneber; Joh. Chrph. Kleinlein; Joh. Paul Weber; Joh. Georg Bauersachs; Joh. Georg Fischer.

Zu Meeschenbach: Franz Wenzel Maria Funck; Georg Volck; Joseph Aug. Gotthardt Heß; Joh. Fried. Beigertshausen; Joh. Georg Leffer.

Zu Mädlitz: Joh. Georg Engel.

Zu Moggenbrunn: Nicol Scheler; Joh. Veit Reinhard; Georg Reinhardt.

Zu Neuhof: Joh. Nicol Wolf; Joh. Carl Franciscus Rauscher; Joh Georg Faber.

Zu Nershof: Joh. Peter Köhler.

Zu Neukirchen: Joh. Geißhardt; Joh. Paul Köhler.

Zu Neuses a. E. Joh. Peter Schulz.

Zu Neuses b. C. Friedr. Wellner; Joh. Georg Gernhardt.

Zu Oberlauter: Joh. Nicol Bechtold; Paul Kessel; Joh. Georg Fischer; Peter Ammon; Joh. Georg Müller.

Zu Oberwohlsbach: Peter Fickweiler; Joh. Michael Fraß.

Zu Roßach: Georg Menzner; Joh. Nicol Breithuth; Fr. Hommel; Joh. Georg Vierneusel I. Georg Nicol Hülß; Joh. Michael Altenstädter; Joh. Bernhardt Räder; Joh. Georg Vierneusel II.

Zu Rögen: Joh. Nicol Heim.

Zu Scheuerfeld: Joh. Chrph. Wittig; Joh. Valtin Langguth; Joh. Adam Welsch; Joh. Michael Bühling.

Zu Scherneck: Joh. Nicol Friedlein; Georg Michael Steiner; Joh. Nicol Sachs; Joseph Wilh. Conrad Funck; Joh. Michael Griesmann; Daniel Heß; Joh. Michael Göbel; Joh. Peter Schmidt; Joh. Andreas Mülch; Carl Fried. Beigertshausen; Joh. Georg Gerber; Joh. Heinrich Rosenbauer.

Zu Stöppach: Chrph. Siegmund Herthan; Joh. Jacob Stahr; Joh. Angermüller.

Zu Sulzdorf: Nicol Kob; Joh. Ehrhardt Luther.

Zu Tiefenlauter: Joh. Caspar Scheler.

Zu Unterwohlsbach: Joh. Michael Weiberzahl.

Zu Unterfüllbach: Joh Georg Schubart I.

Zu Untersiemau: Joh. Georg Bauer; Joh. Heinr. Förtsch I. Joh. Georg Müller; Joh. Andreas Sommer; Joh. Heinr. Müller; Joh. Valtin Müller; Johann Heinr. Förtsch II. Joh. Conr. Phil. Hübner; Joh. Fried. Walther.

Zu Unterlauter: Joh Nicol Schmidt; Joh. Nicol Stamberger; Andreas Hofmann; Adam Georg Gottlieb Immler; Joh. Chrn. Immler; Joh. Georg Immler; Joh Nicol Leuthäuser.

Veste Coburg: Joh. Conr. Apfel; Georg Nicol. Apfel; Joh. Friedrich Apfel; Joh. Chrn. Martin Krämer; Joh. Sebast. Martin Knauer; Carl Fried. Gottlob Krämer; Joh. Heinr. Chrph. Oehler; Joh. Gottlieb Chrn. Grau; Joh. Heinr. Mart. Eckstein; Georg Fr. Franck; Joh. Peter Irrner; Joh. Leonh. Mart. Schnetter; Joh. Georg Wilh. Schnetter; Joh. Gottfr. Heinr. Theodor Schwarz; Joh. Heinr. Hilpert; Joh. Nicol. Artloff; Joh. Georg Scheler; Fr. Josias Müller; Joh. Gottlieb Elias Ehrlicher; Joh. Carl Leuthäuser; Carl Anton Heinr. Kämpf; Joh. Chrph. Fischer; Caspar Paulus Joh. Deyler; Caspar Finck; Heinr. Chrph. Derr; Joh. Georg Martin Stahn; Chrn. Heinr. Gottlob Oehler; Georg Chrph. Habicht; Joh. Carl Georg Geuther; Joh. Heinr. Elias Schnuck; Joh. Chrph. Fr. Scheuch; Georg Fr. Ehrhardt Hanft; Andreas Oppel; Caspar Finck; Joh. Carl Leuthäuser; Fr. Josias Müller; Joh. Chrn. Langguth; Joh. Georg Wedel; Joh. Heinr. Theodor Schnuck; Georg Caspar Ludwig Büschelberger.

Zu Watzendorf: Joh. Paul Göhring; Joh. Nicol Backert; Joh. Valtin Menger.

Zu Weidach: Joh. Georg Schneider; Joh. Schnuck; Joh. Caspar Rebhan; Joh. Dietrich Puff.

Zu Weißenbrunn a. F. And. Leonhardt von Bär; Joh. Peter Engelhardt; Joh. Heinrich Friedrich; Joh. Georg Fischer; Joh. Nicol Fischer; Joh. Nicol Höfer; Joh. Lorenz Müller.

Zu Weissenbrunn v. Wald. Joh. Michael Heyder; Joh. Heinr. Fischer; Joh. Nicol Höllein; J. And. Höllein; Joh. Heinr. Vogt; Joh. Georg Fr. Martin Fischer; Joh. Nicol Bauer.

Zu Weitramsdorf: Joh. Nicol Hartung; Joh. Peter Diehlemann; Joh. Nicol Heim; Joh. Peter Büttner; Joh. Nicol Weber; Chrph. Müller.

Digitized by Google

Zu Wohlbach: Joh. Jacob Wickel; Joh. Nicol Angermüller.
Zu Ziegelsdorf: Georg Schmidt.

2) einiger Gläubiger des Freyherrn von Hundheim.

B. G. Nr. 530, 31. In Sachen des altfreyherrlichen von Hundheim'schen Schuldenwesens beruht für die Forderung der Masse Salomon Levi's 369 fl., für eine gleiche der Erben des Knopfmachers Behr 77 fl. 12 kr. und eines sichern Revizer 4 fl. 40 kr. bey hiesigem großherzogl. Hofgerichte noch ein Depositen-Rest, ohne daß sich diese Gläubiger bisher zum Empfange gemeldet haben.

Der Aufenthalt dieser drey vorgenannten Gläubiger, ihrer Stellvertreter, oder Erben, ist dermahlen gänzlich unbekannt, und es werden daher dieselben hiermit öffentlich aufgefordert, sich zum Empfange ihres noch vorhandenen Antheiles an diesem Depositum binnen sechs Wochen dahier unter dem Rechtsnachtheile behörend zu legitimiren, daß sonst rücksichtlich des letztern das weitere Rechtliche verfügt werden soll.

Mannheim, den 27 Jan. 1813.

Großherzogl. bad. Hofgericht.

von Scheidt.

Weller.

3) J. Benedict Hezel's.

Der ledige Johann Benedict Hezel von Freyburg ist schon im Jahre 1792 als Beckerknecht bey der k. Feldbeckerey aus seiner Heimath abgegangen, ohne daß derselbe seit dieser geraumen Zeit etwas von sich hören ließ; auf Andringen dessen Verwandten wird daher auf Kundschafts-Erhebung erkannt, und Johann Benedict Hezel hiermit aufgefordert, binnen einem Jahr und sechs Wochen sich um so gewisser dahier zu stellen, oder seinen Aufenthalt anzuzeigen, widrigenfalls nach Verfluß dieser Frist dessen beträchtliches Vermögen den nächsten Anverwandten provisorisch gegen Caution eingeantwortet werden wird.

Freyburg, den 20 Januar 1813

Großherzogl bad. Stadtamt.

von Jagemann.

Vdt. Risch.

Kauf- und Handels-Sachen.

Siebzehnte Ziehung der Actien-Anleihe des Herz. Altenburg.

Es ist unterm heutigen Tage die siebenzehnte Ziehung der zu Tilgung der Kriegsschulden des Fürstenthums Altenburg errichteten Actien-Anleihe in Gemäßheit des Plans vom 16 November 1795 in gewöhnlicher Maße vor sich gegangen, und wird dieses und daß die Rückzahlung des Betrags der Actien von den nach Ausweis der besonders gedruckten Listen herausgekommenen Nummern, so wie die Zahlung der verfallenen ganzjährigen Interessen von den bis zu obigem Tage noch nicht herausgekommenen Actien-Nummern auf Anmelden der Interessenten nunmehr planmäßig aus der Actien-Casse erfolgen werde, hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht. Altenburg, den 1 Februar 1813.

Herzogl. sächs. zur Verwaltung der Actien-Anleihe-Geschäfte gnädigst verordnete Commissarien.

Hanß Wilhelm v. Thümmel.
Friedr. Wilhelm v. Stutterheim.
Carl Rudolph Zinckeisen.

Verkauf des Ritterguts Posewitz und des Röblitz-Holzes.

Nachdem auf das bey dem herzogl. sächs. committirten Amte allhier sub hasta stehende freye Erblehn-Rittergut Posewitz in dem am neunten November dieses Jahres gestandenen Licitations-Termine 15,400 Thlr. mandatmäßiges Geld, ingleichen auf das zu gleicher Zeit auch sub hasta stehende freye Erblehn Ritterguts Holz, der Röblitz genannt, 2.850 Thlr ebenfalls mandatmäßiges Geld geboten worden; so wird andurch solches und daß

der zwölfte März des künftigen 1813 Jahrs zum speciellen Subhastations- und respective Erstehungs-Termine anderweit anberaumet worden, öffentlich bekannt gemacht.

Es können daher alle diejenigen, welche ein Mehreres zu bieten, und beyde Erblehn Güter, worauf jedoch nur besondere Licita angenommen werden können, zu erstehen Willens sind, mündlich oder schriftlich bis zu gedachtem Termine, und in diesem selbst ihre Gebote thun und wiederholen und des Zuschlags an den, welcher Mittags 12 Uhr das höchste annehmliche Gebot gethan haben wird, gewärtig seyn.

Uebrigens können sich Kauflustige aus den commissarischen Anschlägen, welche einem Jeden auf Verlangen vorgelegt und gegen Bezahlung der Schreibegebühren abschriftlich mitgetheilt werden sollen, auch sowohl in der herzogl. Regierungs-Canzley zu Altenburg und in dem hiesigen Amt- und Rathhause öffentlich ausgehängt sind, näher unterrichten, und wird dabey zugleich bemerkt, daß das Rittergut Posewitz 37,650 Thlr. und der Röblitz ohne Rücksicht auf die mit demselben noch besonders verbundenen Gerechtsame, welche in der gehegten niedern Jagd, Zinsen und Lehnen bestehen, 3325 Thlr. mandatmäßiges Geld gewürdert worden, und daß von beyden sowohl in dem allgemeinen Anzeiger Nr. 244 S. 2514 und Nr. 262 S. 2698 dieses Jahres als auch in der leipziger Zeitung Nr. 176 S. 1861 und in der Beylage zu Nr. 191 dieses Jahres umständlichere Beschreibungen sich befinden.

Camburg an der Saale bey Naumburg, den 29 Dec 1812

Herzogl. committirtes Amt das.

Joh. Friedr. August v. Brawe.

Digitized by Google

Berliner Wechsel = Curs.

Berlin, den 30 Jan. 1813.		Pr. Courant. Briefe.	Geld.
à vista	Amsterdam in Court.	—	—
2 Mon.	detto detto	140 1/2	140
à vista.	Hamburg in Banco	147 5/8	—
2 Mon.	detto detto	147 3/8	—
2 Mon.	Wien	73 1/2	—
2 Mon.	Paris in Franken	82 1/4	—
2 Mon.	Augsburg	103 5/8	—
2 Mon.	Frankf. a. M.	6. 6 1/2	—
	Geld = Cours.		
Fried. Wilh.d'or		16 1/2	16
Holländ. Duc.		30	—
Preuß. Münze . .		177 3/4	178 3/4

Frankfurter Wechsel = Curs.

Frankfurt a. M., den 4 Febr.

	Briefe.	Geld
Amsterd. in Cour. k. S. .	137 1/2	— —
ditto 2 M.	136 3/4	— —
Hamburg k. S.	143 1/2	— —
ditto 2 M.	143	— —
London k. S.	— —	— —
ditto 2 M.	— —	— —
Paris k. S.	78 1/4	— —
ditto 2 M.	77 3/4	— —
Lyon k. S.	78 1/4	— —
ditto 2 M.	77 3/4	— —
Wien k. S.	14 1/2	— —
ditto 2 M.	14 1/8	— —
Augsburg k. S.	— —	100 5/8
ditto 2 M.	— —	99 7/8
Bremen k. S.	— —	111 1/4
ditto 2 M.	— —	110 5/8
Berlin in Cour. k. S. . .	104 1/2	— —
ditto 2 Mon.	104	— —
Basel k. S.	— —	101 1/2
ditto 2 M.	— —	100 1/2
Straßburg k. S.	101 5/8	— —
ditto 2 Mon.	101	— —
Leipzig k. S.	— —	100 3/8
ditto in der Messe . .	— —	— —

AUGUSTA, adi 1 Febj. 1813.

PER LE FIERE.

Francoforte . . .	fior.	98	d.
Lipsia in Specie . .	fior.	—	

AD USO.

Amsterdam in B.	Rthl. Giro.	111	
Detto in Corrt. .	Rth. detti.	106 3/4	l.
Amburgo . .	Rth. detti.	112 3/4	
Venezia . . .	fior. Corr.	—	
Francoforte . .	fior. detti.	99 1/2	l.
Norimberga . .	fior. detti	99 5/8	
Vienna	fior. detti	71 1/2 a 72	
Parigi	fior. detti	115 3/4	
Lione	fior. detti	115 5/8	
Londra	fior. detti	—	
Milano . . .	soldi Corrt.	67 1/8	d.
Genova . . .	soldi, f. d. B.	62 3/8	d.
Livorno . .	soldi, m. buona	58 3/8	d.
Ongari imp. .	Agio pCt.	7 1/4	d.
Sovrani . .	Agio pCt.	2 1/4	
Luigghi d'oro nvi perda	pCt.	5 1/2	
Detti a Mco. .	fior. detti	283	
Carl. e Max. a Mco.	fior. Mta.	289	
Ongari a Mco. .	Agio pCt.	9 1/2	
Oro fino in bindelli	fior. Ct.	4 - 47	
Argento fino granito	fior. Ct.	20 - 55	
Detto in Valute .	fior. Ct.	20 - 20	
Lega bassa . .	fior. Ct.	20 - 8	
Taleri Convenz. .	Agio pCt.	— - —	
Cedole di Banco	fior. Corr.	—	

G. A. Vanoni.

Wiener Curs auf Augsburg.

Am 27 Januar 138 1/2 Uso, 137 2/3 zwey Monat; Conventionsgeld 138; holländ. Ducaten 6 G. 39 3/4 Kr.; wiener Stadtbanco. Obligationen zu 2 1/2 Procent 22 3/4; Hofkammer = Obligationen zu 2 1/2 Proc. 20 5/6; Lose der neuen Silberlotterie zu 4 Proc. 87 1/4.

Allgemeiner Anzeiger.

Gotha. Freytags, den 12 Februar 1813.

Allerhand.

Alexander Uber.

Einer der genialen Tonkünstler, deren sich das gegenwärtige Deutschland, welches noch immer seine größten Meister betrauert, nicht zum Ueberfluß rühmen kann. Uber, weihte sich der Rechtsgelehrsamkeit, aber seine Liebe zur Tonkunst gewann die Oberhand. Er betrat *die musikalische Laufbahn*. Ehre und *Zutrauen* begleiteten ihn auf dem neuen *Wege*. Es wurden ihm Anerbietungen gemacht, nach denen Mancher von gleichem *Talent*, aber von minderem Geiste, lüstern hätte seyn mögen. Uber verfolgte ein schöneres Ziel. Ohne sich der Ansprüche zu begeben, die er nach dem Gelingen seiner ersten Versuche und seinen unermüdlichen Uebungen auf Virtuosität in einem nicht gemeinen Sinne machen konnte, wollte er die Musik um ihrer selbst willen. Er drang in ihre Tiefen ein. Sein Lehrbuch, das Violoncell zu spielen, welches er vor andern Instrumenten lieb gewonnen hatte, wird dem Kenner die Einsichten verrathen, die sich Uber durch gründliches Studiren in der theoretischen Musik erworben hat.

Schüchtern in den ersten Versuchen, wagte er es erst vor kurzem, die Früchte seines stillen Fleißes in mehrern Instrumental- und Vocal-Compositionen, worunter wir seine vielstimmigen und einstimmigen Gesänge (von denen neulich in Augsburg zwey Sammlungen gedruckt erschienen sind) vor andern auszeichnen, dem Urtheile der Welt und dem Genusse einsichtsvoller Musikfreunde vorzulegen. Ihm wird Aufmunterung und Beyfall dafür im reichen Maße zu Theil werden. Strenger Tadel, den er so leicht nicht zu befürchten hat, wird ihn auf keine Weise abschrecken, denn sein ernster Wunsch und Wille ist, Belehrung, so viel er auch schon dargethan hat, daß er manchem Andern Lehre geben könne, und sein einziges Bestreben ist die Annäherung zur möglichsten Vollkommenheit. Wem möchte aber auch diese mehr zu gönnen seyn, als einem aufblühenden Künstler von so üppiger Gedankenfülle, der mit seiner jugendlichen Phantasie reife Einsicht in das Wesen der Harmonie und Melodie verbindet.

Das Eigenthümliche der Individualität spricht sich überall bey seinen Arbeiten in jedem Ausdrucke und in jeder Wendung aus. Leicht und anmuthig schwebt sein Gesang daher, weich und zart erschöpft er sein Gefühl, aber im Tiefen regt sich eine Kraftfülle, der alle harmonische Tonverbindungen zu Gebote stehen, und deren vorsätzliche Mäßigung beweiset, wie viel er noch übrig haben würde, wenn er es für seinen Zweck bedürfte. Ein mit solchen Organen ausgerüstetes Gemüth kann die Musik zu keiner andern Absicht gebrauchen, als durch sie unmittelbar wieder auf die Gemüther zu wirken, und wer diesen Standpunct einmahl gefaßt hat, der kann sein letztes Ziel nicht verfehlen.

Gelehrte rc. Gesellschaften.

Am 16 Januar feyerte die Humanitäts-Gesellschaft in Berlin in zahlreicher Versammlung ihr siebzehntes Stiftungsfest:

In Abwesenheit des zeitigen Directors, Professors Rudolphi, eröffnete der Vice-Director Stadtrath Poselger die Sitzung mit einer kurzen Anrede und las sodann:

Aphorismen über Rede und Schrift.

Professor Levezow sprach:

über die Verbindung der Malerey mit der Plastik

zur Erläuterung eines vom Director und Hof-

bildhauer Schadow ausgestellten bemalten Reliefs:

Adam und Eva nach dem Sündenfall.

Der zeitige Secretär, Stadtrath Klein, beschloß die Sitzung mit einer Uebersicht der Arbeiten und Ereignisse der Gesellschaft im vorigen Jahre.

Land- und Hauswirthschaft.

Auf die Anfrage im allgem. Anz. 1812. Nr. 338. „Was ist die Ursache, daß in manchen Jahren die Apricosen am Baume faulen und abfallen."

dient zur Antwort: daß solches die bekannten stahlfarbenen Rüsselkäfer, die Rebenstecher, (Curculio Bacchus) bewirken, welche mit ihrem Rüssel Löchlein in die noch unreifen Apricosenfrüchte bohren, theils um sich von deren saurem Safte zu nähren, theils — wie man wol sagen möchte — aus Muthwillen; wovon denn die Früchte sogleich anfangen zu faulen, und in kurzer Zeit abfallen. Das geschieht am meisten bey Apricosenbäume, welche hinter einem Gebäude oder sonst verdumpfen stehen, wo dieser schädliche Käfer sich um so lieber aufhält, weil er da von der streichenden Luft und von Winden nicht beschwert wird. Der Gartenfreund breite nur nach einem warmen Regen ein weißes Tuch unter den Apricosenbaum und schüttle denselben, so werden diese Gäste in Menge darauf fallen und getödtet werden können.

Kronberg. Christ.

Gelehrte Sachen.

Für Bauverständige.

Eine für allgemeines Wohl interessante Erscheinung ist:

Vollständige Abhandlung über Kalk, Gyps und Mörtel,

für Kameralisten, Baumeister ꝛc. von J. L. F. Wolfram, Kreis-Baucondukteur. Subscr. Pr. 36 kr. Rhein. Lad. Pr. 48 kr. Rhein. In Commission bey J. J. Palm in Erlangen. Gedruckt zu Culmbach, bey Augustin Franz Spindler 1812.

Man findet sich verpflichtet, das Publicum auf den Werth dieses Werkchens aufmerksam zu machen, dabey aber auch dasjenige, was der Verfasser noch zu wünschen übrig ließ, zu bemerken.

Es umfaßt seinen Gegenstand so allgemein und gründlich, daß für den Baumeister und Kameralisten, für die es zunächst geschrieben ist, nur noch wenig zu wünschen übrig bleibt, und erhebt insonderheit die Frage über das richtige Mischungsverhältniß im Mörtel durch seine aufgestellten Grundsätze über allen fernern Streit. Es stellt über die Nothwendigkeit eines alten eingelöschten Kalkes eine ganz neue, höchst wichtige Ansicht auf, die mit seinen Grundsätzen über das einzig richtige Mischungsverhältniß in unmittelbarem Zusammenhange steht. Das richtige Verhältniß des Kalkes zum Sande bestimmen die Zwischenräume im letztern, oder das absolute Volumen desselben zu seinem relativen.

Es finden drey Fälle Statt; die Zwischenräume des Sandes sind entweder mit Kalk überfüllt (der Mörtel ist zu fett) oder sie sind nicht ganz damit ausgefüllt (der Mörtel ist zu mager) oder sie sind accurat damit ausgefüllt.

Da der Kalk nach seinem Einlöschen durch Verdünstung des übrigen Wassers in der Grube in einen kleinen Raum schwindet, so ist es von der großten Wichtigkeit, in diesen drey Fällen wieder zu unterscheiden, ob der Kalk frisch gelöscht war, und folglich im Sande erst schwindet, oder durch langes Liegen in der Grube alles übrige Wasser bis auf dasjenige, was bey der eintretenden Krystallisation der Kohlensäure Platz macht, verloren habe, und ob also jene relativen Verhältnisse vor oder nach dem Schwinden des Kalkes Statt finden. Außerdem werden wieder die Fälle unterschieden, wo das Schwinden im ganzen Umfange des Mörtels, oder bloß in den Zwischenräumen Statt findet, was wieder von größter Wichtigkeit ist. Durch Zusammenstellung aller dieser möglichen Fälle bestimmt nun der Verfasser das allein richtige Verhältniß.

Der leere Raum des Sandes bestimmt sich zu seiner Masse durch die Quantität eines zu fetten Mörtels, wenn die Quantität des

Kalkes sowohl als des Sandes, die zusammen den Mörtel constituiren, und zuvor ins besondere gemessen worden, gegeben sind.

Durch die, dem Werkchen angehängten mineralogischen und chemischen Erklärungen des Vortrages erhält es eine allgemeine Brauchbarkeit. Man übergeht die Darstellung des Inhaltes und wünscht, daß ein jeder Baumeister und Kameralist aus dem Buche selbst sich von dessen Werth überzeuge. Indessen ist noch Folgendes für den Verfasser zu erinnern.

1) ist es sehr zu bedauern, daß über den Salpeterfraß das Nöthige vermißt wird;

2) die Anweisung zur Fertigung des Gypsmarmors hätte wol vollständiger seyn können;

3) überhaupt fehlt es der Lehre vom Marmor an Vollständigkeit.

4) Die Lehre vom Gebrauche des Kalkes und Gypses ist nicht durchaus mit gleicher Vollständigkeit bearbeitet.

Da der Verfasser ein Handbuch der Mauerkunst mit dem Subscriptionspreise von 1 fl. 12 kr. ankündigt, so wird er Gelegenheit haben, das Fehlende zu ergänzen.

B — th. H . . . . . dt.

Angebotene Stellen.

Ein tüchtiges, mit guten Zeugnissen versehenes, schon einige Jahre gedientes Subject wird gegen guten Gehalt auf Ostern in eine gute Apotheke gesucht. Nähere Nachricht ertheilt die Materialhandlung von Lorenz Friedr. Streiz in Frankfurt am Mayn.

Gesuchte Stellen.

1) Ein Frauenzimmer im Königreich Westphalen, von guter Familie, und der besten Erziehung, wünscht, da sie durch die jetzigen Zeitumstände den größten Theil ihres elterlichen Vermögens verloren hat, die Stelle einer Erzieherin oder Gesellschafterin in einem würdigen Hause zu bekleiden. Sie spricht und schreibt Deutsch und Französisch, und verbindet mit der besten Denkungsart jede Geschicklichkeit in weiblichen Handarbeiten, welche zu einer guten Erziehung gehören, sowohl im feinen Nähen, als in jeder Art

der Stickerey und in andern angenehmen und nützlichen Beschäftigungen. Wünschte also Jemand eine solche Stelle in seinem Hause zu besetzen, so wird die Expedition des allg. Anz. Briefe an dieselbe besorgen.

2) Ein junger Oeconom ledigen Standes, der die Oeconomie practisch erlernt hat, im Rechnen und Schreiben gut geübt, besonders in der Geometrie und in den practischen Theilen derselben gut bewandert ist, Clavier spielt, seine gute Aufführung durch Zeugnisse beweisen kann, und im Fürstenthum Erfurt conditionirt, sucht als Verwalter oder Rechnungsführer unterzukommen. Nähere Nachricht gibt der Pastor Scheidt in Schwerborn bey Erfurt.

Kauf- und Handels-Sachen.

Versteigerung von Kostbarkeiten, Kleidern und dergl.

Montags den 15 dieses und die darauf folgenden Tage Vormittags zehn und Nachmittags zwey Uhr sollen mehrere, zur Verlassenschaft des dahier verstorbenen Hoftheater-Regisseurs Carl Prand gehörige Effecten, bestehend in Juwelen, Gold, Silber, Uhren, einer besonders schönen Theater-Garderobe, sonstigen Kleidungen, Weißzeug, Bettung, Schreinerwerk und dergleichen, öffentlich gegen gleich bare Bezahlung versteigert werden.

Zugleich werden hierdurch auch alle diejenigen, welche einen gegründeten Anspruch an diese Verlassenschafts-Masse, unter welchem Titel es auch sey, zu machen haben, aufgefordert, binnen drey Monaten a dato vor endesunterzeichneter Stelle, entweder in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte, zu erscheinen, die Beweis-Urkunden über ihre Ansprüche vorzulegen und in Statum Liquidi zu setzen, widrigenfalls man nachgehends nicht mehr im Stande seyn würde, den sich nicht gemeldet habenden etwas von der Verlassenschaft ausfolgen zu lassen. Mannheim, den 3 Februar 1813.

Großherzogl. Oberhofmarschall-Amts-Deputation.

Vdt. Waldmann.

Digitized by Google

Justiz- und Polizey-Sachen.

Nachricht an die Gläubiger Ant. Rudolph's von Uslar.

In Sachen, die Convocation der Gläubiger des hiesigen Kaufmanns Anton Rudolph von Uslar betreffend, ist mittelst eines unterm 16 Jan. d. J. nach Anhörung der Conclusionen des Herrn Procurators des Königs abgegebenen Decrets erkannt, daß alle diejenigen von Uslar'schen Creditoren, welche sich in Gemäßheit der untern 27 Nov. v. J. erlassenen Edictal-Ladung in dem auf den 12 Januar d. J. angesetzt gewesenen Termine nicht gemeldet, ihre Erklärung auf die geschehenen Vergleichs-Vorschläge nicht abgegeben haben, dem angedroheten Praejudicio gemäß, nunmehr als solche anzunehmen, die der Mehrheit der Gläubiger beygetreten und jenen Vergleich ausdrücklich angenommen haben, und daneben die gewöhnliche Bekanntmachung dieses Theils des Erkenntnisses in den öffentlichen Blättern verordnet.

Hannover, den 16 Januar 1813.

Königl. westphäl. Districts-Tribunal.

Meyer.

Vorladungen: 1) der Concursgläubiger Adam H. L. Wenk's.

Bey herzoglicher Regierung allhier ist die Anzeige geschehen, daß der Secretär Adam Heinrich Ludwig Wenk aus Brüheim am 14 December 1811 zu Amsterdam, wo er sich seit mehreren Jahren aufgehalten, verstorben sey, und es hat sich, den eingezogenen Nachrichten zu Folge, ergeben, daß die bekannten Schulden desselben das Activ-Vermögen, welches er in den hiesigen Landen hinterlassen hat, über die Hälfte übersteigen, weshalb auch der Vormund seiner unmündigen Kinder die väterliche Erbschaft derselben nicht angetreten hat.

Da nun unter diesen Umständen von herzogl. Regierung die Eröffnung des Concurses und die Ansetzung eines Liquidations-Termins resolvirt worden ist; so werden alle diejenigen, welche an das Vermögen des gedachten Secretärs Wenk einigen Anspruch zu machen haben, es sey aus welchem Grunde es wolle, hierdurch beschieden,

den 6 Julius dieses Jahres als den Dienstag nach dem dritten Trinitatis-Sonntage,

Vormittags um 11 Uhr vor herzoglicher Regierung allhier entweder in Person oder durch einen gehörig legitimirten Bevollmächtigten bey Strafe des Verlusts ihrer Forderungen und bey Verlust der Wohlthat der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand zu erscheinen, sich gebührend anzumelden, und darauf die weitere gesetzmäßige Anordnung, nach Vorschrift der Proceß-Ordnung, zu gewarten.

Denjenigen Gläubigern, welche in den hiesigen Landen nicht wohnhaft sind, wird zugleich bekannt gemacht, daß sie auf das späteste in dem Liquidations-Termine selbst einen hiesigen Bevollmächtigten zu Annehmung der fernern Citationen bey Verlust ihrer Forderung und der vorerwähnten Rechtswohlthat zu bestellen haben.

Gotha, den 26 Januar 1813.

Herzogl. sächs. Landesregierung daselbst.

---

2) J. H. Valtin's.

Vor unterzeichnetem Stadt-Rathe ist der seit 26 Jahren, ohne Nachricht von dessen Aufenthalt, Leben oder Tode von hier abwesende Fleischerbursche Johann Heinrich Valtin, oder bey dessen Tode seine Erben und andere Anspruchnehmende an dem ihm zugefallenen väterlichen und mütterlichen Vermögen von 770 meißn. Gülden in Spec. zu 1 Thlr. 9 gl., oder in Laubthlr. zu 1 Thlr. 14 gl. auf Ansuchen der leiblichen Geschwister dieses Abwesenden, zu Liquidirung und Bescheinigung ihrer Forderungen und Ansprüche an dieses Vermögen, auf

den 3 Julius 1813

edictaliter vorgeladen worden, unter den Verwarnungen, daß widrigenfalls resp. der genannte Abwesende für todt, die übrigen nicht Erschienenen aber von aller Theilnahme an diesem Vermögen für ausgeschlossen, sowohl ihrer Ansprüche und der Rechtswohlthat der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand für verlustig geachtet werden sollen. Zugleich ist

der 31 Julius d. J.

zur Publication eines präclusivischen Bescheids oder nach Befinden zur Inrotulation und Versendung der Acten nach rechtlichem Erkenntnisse, in diesem Fall aber

der 4 September d. J.

zur Publication des eingehenden Urtels anberaumt worden. Die Edictal-Citationen selbst sind zu Zwickau, Plauen, Oelsnitz, Schleiz, Zeulenroda, und hier am gewöhnlichen Orte öffentlich angeschlagen.

Pausa, am 20 Januar 1813.

Bürgermeister und Rath allda.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger.

Gotha. Sonnabends, den 13 Februar 1813.

Künste, Manufacturen und Fabriken.

Verliert der Stahl in der Schweißhitze das Phlogiston?

Jedes Eisen, welches rothwarm geglüht, in kaltem Wasser abgelöscht, ohne dunkeln Glühespan anzusetzen, auf der Oberfläche weiß und dadurch so hart wird, daß es springt, ist Stahl.

Dieses einzige und richtige Kennzeichen *unterscheidet* das Eisen von dem Stahl. *Derjenige Stahl* also, der diese Eigenschaften *im höchsten Grade* besitzt und nach dem *Härten die größte Stärke* behält, ist der beßte.

Stahl, in obigem Sinne genommen, daß er durchs Ablöschen in kaltem Wasser härter als Eisen wird, ist aus jeder Eisengattung zu machen, aber nicht jede Eisengattung gibt deswegen guten Stahl. *)

Die Erfahrung lehrt schon, daß bey jeder Stahl-Fabrication die sogenannten Stahlerze; das heißt, braunsteinhaltige Eisenerze, ausschließlich nur zur Basis, oder dem Urstoff der Stahlbereitung genommen werden. Der aus braunsteinhaltigen Eisenerzen bereitete Stahl ist daher, wenn ich mich des Ausdruckes bedienen darf, der natürliche, der aus jeder andern Eisengattung zubereitete aber der künstliche Stahl. Da nun die Erfahrung aufs unwidersprechlichste lehrt, daß die Kunst nicht vermögend ist, die Stelle der Natur zu vertreten, und nur die eigentlichen Stahlerze, das heißt, braunsteinhaltige Eisenerze, eines Theils schon ein natürliches Phlogiston, andern Theils die Eigenschaft haben, einen größern Theil Phlogiston beym Brennen aufzunehmen, so ist bestimmt nur bey diesem Stahle diejenige natürliche Eigenthümlichkeit zu finden, die den Character des Stahls begründet. Jedes Eisen gibt Stahl, aber das beßte weichste Eisen gibt den schlechtesten. **)

*) Man kann zwar aus allen Eisenerzen etwas Stahl machen, der Stahl fällt aber nach Menge und Güte aus verschiedenen sehr verschieden aus. Rinmann's Geschichte des Eisens, 2 Theil S. 285. Ferner S. 293. „Mangel an Stahlstein oder andern stahlartigen Erzen, mit welchen Deutschland versehen ist, hindert uns, dieß Gewerbe so vortheilhaft als jene zu betreiben. Indessen sind doch in Schweden verschiedene Werke auf Stahlschmelzen von Roheisen angelegt worden.“

Wenn das eisenreiche Schweden einen Mangel an Stahlstein eingesteht, so ist dieß doch wol der richtigste Beweis, daß kein anderes Eisenerz die Stelle des Stahlsteins gleich gut ersetzen, das heißt, die Kunst das nicht bewirken kann, was die Natur nicht gab. A.

**) In England, wo man das Stahlbrennen mit der größten Genauigkeit betreibt, ist die Wahl des Eisens eine Hauptsache. — Eine vorzügliche Eigenschaft desselben ist, daß es unter dem Zubereiten durch das öftere Schmelzen nicht zu dem höchsten Grad der Weichheit getrieben seyn möge, weil es dadurch alle Stahlart, die es vom Erze besitzt, verliert. Darin und in der Beschaffenheit der Erze scheint auch der vorzüglichste Grund zu liegen, das Eisen aus der Wallonschmiede, also nach einem simplern Proceß bereitet, das Meiste seiner natürlichen Stärke behält und überhaupt genommen, den härtesten und festesten Stahl gibt, der seine Härte und Stärke unter der Bearbeitung am geschwindesten annimmt und am längsten behält. — Aus dieser Ursache hat man auch in England kein Eisen zum Stahlmachen dienlicher gefunden, als das schwedische von Dannemora, wo Wallonschmiede eingeführt ist, und das Roheisen von unvermischten dannemorischen Erzen geschmolzen wird. Ein in England gemachter Versuch bewies, daß fünf Tonnen biscayer Eisen, selbst durch etliche Tage über die gewöhnliche Zeit fortgesetztes Brennen, kaum zur Hälfte zu Stahl wurde. Rinmann, 2 Theil, S. 351 u. f. A.

Der Stahl aber, dessen Urstoff braunsteinhaltiges Eisenerz ist, der beym Schmelzen und Brennen gleich gut behandelt wird, dessen Phlogiston ist unvertilgbare Eigenthümlichkeit, die zwar durch Feuer, das heißt, ungeschickte Behandlung im Feuer vermindert, aber nicht vertilgt werden kann.

Das Phlogiston im Stahl ist nur dann ganz zu vertilgen, wenn dünne Stahlplatten in der Umgebung eines absorbirenden Körpers, wie cöllnische Erde, Thonletten, Kreide, und dergl. bey stillem Feuer stark geglüht werden, wodurch der Stahl zersetzt, seines Phlogistons beraubt und fast zu seinem Urstoff — zu Eisen — zurück gebracht wird, da der einsaugende Körper der Umgebung das Phlogiston an sich zieht.

Aber auch auf diesem Wege lehrt die Erfahrung, daß der Schmelzstahl weniger, der Brennstahl aber mehr zu zersetzen ist.

Daß diese Theorie gegründet sey, bestätigt die Erfahrung bey Verarbeitung des Stahls. Ich will von vielen nur einige zum Beweise anführen:

1) Säbel und alle Sorten Klingen.
2) Schneidende Werkzeuge aller Gattung.
3) Die Münzstempel und deren Fabricatur.
4) Bereitung des türkischen Damasts zu Gewehrläufen.

Eine eiserne Klinge würde wegen der Weiche zu gar keinem Gebrauche fähig seyn, und eine stählerne, selbst beym vorsichtigsten Härten, ist dem Springen ausgesetzt. Die Erfahrung lieh der Kunst ein Mittel, beyde Nachtheile zu verhüten, und dieses Mittel bestand in nichts anderm,, als einer Beymischung von Eisen zu dem Stahle, dergestalt, daß zwischen zwey gleich starke Stahlstäbe ein schwächerer Eisenstab gelegt, und aus diesen drey Stäben durch Schweißen ein Stab Klingenmasse gemacht wurde, von dem nun die Klingen abgeschmiedet werden.

Dieser mittlere Eisenstab heißt bey den Klingenschmieden die Seele, und der beabsichtigte Zweck ist der, der Klinge dadurch denjenigen Grad der Elasticität zu geben, den sie haben muß, wenn sie beym Biegen ganz wieder in die gerade Linie zurück springen, hauptsächlich aber, wenn sie beym Hieb auf einen harten Körper weder ausspringen noch sich biegen soll.

Wie sehr diese Verfahrungsart den Zweck erreiche, zeigt die Erfahrung, und man denke nicht daran, daß guter Stahl, bey richtiger Behandlung durch den Grad der Schweißhitze, in die er bey der Verbindung mit dem Eisen kommen muß, so viel von seinem Phlogiston verliere, daß er zersetzt werde, und nicht jeden Grad der Härte und Stärke wie zuvor wieder annehme.

Alle schneidende Instrumente und Werkzeuge von der großen Druckscheere, die Zoll starkes Eisenblech mit Leichtigkeit schneidet, bis zu dem kleinsten Meißel oder Messerchen, haben einzig nur ihren Werth in einer zähen elastischen Härte. Fast alle dergleichen Werkzeuge aber bestehen nicht ganz aus Stahl, sondern viele haben ihrer Bearbeitung oder ihrem Gebrauche nach die Eigenschaft, daß nur der eigentlich schneidende Theil Stahl und an den übrigen eisernen Körper angeschweißt seyn muß.

Unter allen schneidenden Werkzeugen, die beweisen, daß selbst in dünner Gestalt der Stahl durch die Schweißhitze nicht zersetzt werde, stehen die Tuchscheeren oben an und behaupten in Hinsicht ihrer delicaten Behandlung im Feuer einen vorzüglichen Rang. Wer jemahls Gelegenheit hatte, zuzusehen, wie die dreyßig Zoll lange, und zehn bis zwölf Zoll breite, dünne Stahlplatte auf die eben so dünne Eisenplatte aufgeschweißt werden muß, eine Arbeit, die wenigstens zehn bis zwölf starke Schweißhitzen erfordert, der wird sich überzeugen, daß durch Schweißhitze der Stahl nicht zersetzt wird. An diesen so wie vielen andern Artikeln lehrt die Erfahrung, daß sie gut, brauchbar und obgleich in geringer Stärke, Stahl, mit Eisen schweißwarm verbunden, doch mit dem nöthigen Grad elastischer Härte versehen sind. Freylich gibt es Messer, Meißel und dergl., die ausspringen, theils sich umlegen, die also zu hart oder zu weich sind. Allein dieß rührt entweder von schlechter Materie, oder fehlerhafter Behandlung im Feuer her, ist also eine Ausnahme und hebt die Regel nicht auf, daß guter Stahl bey richtiger Behandlung im Feuer keinen Verlust seines Phlogistons erleide.

Alle die hier genannten Instrumente und Werkzeuge haben ihren Werth in elastischer

Digitized by Google

Härte des Stahls. Anders ist dieß jedoch der Fall mit den Münzstempeln. Diese müssen durchaus, wenn sie brauchbar seyn sollen, den höchstmöglichen Grad der Härte annehmen, der ans Springen grenzt, ohne jedoch zu springen. Eine Verbindung von Eisen mit Stahl muß auch hier das Mittel seyn, wodurch dieser Zweck erreicht wird.

Die Münzstempel werden gewöhnlich aus reinem, raffinirten, festen Schmelzstahl gemacht, der in Zoll starken Stäben in den Handel gebracht wird. In dieser Stärke ist er, zum Beyspiel zu einen Stempel für Speciesthaler, zu schwach; der Zoll starke Stab wird also, zwey, drey und mehrere mahle zusammen gelegt, und durch mehrmahliges Schweißen zu einem Körper von der nöthigen Stärke verarbeitet. Würde in dieser Beschaffenheit der Stempel gravirt, und damit geprägt werden, so würde derselbe, besonders am Rande und von diesem nach der Mitte zu, gewiß springen, da die ganze Gewalt beym Prägen am stärksten auf den Rand wirkt. Es wird also um den Stahl herum ein eiserner Ring, der Mantel genannt, gelegt, und durch mehrmahliges Schweißen mit dem Stahle verbunden.

Diese äußere Eisenumgebung ist gleichsam der Dämpfer, schützt den Stempel vor dem Springen und verhindert doch nicht, daß die stählerne Fläche, die das zu prägende Bild enthält, nicht den höchsten Grad der Härte annehme, da jede, selbst die unbedeutendste weichere Stelle den Stempel unbrauchbar macht. Da der Stahl bey dieser Operation fünf bis sechs Schweißhitzen aushalten, doch seine Eigenthümlichkeit beybehalten muß, den höchsten Grad der Härte anzunehmen; so beweist es unwidersprechlich, daß die Schweißhitze den Stahl nicht zersetze.

Der sogenannte türkische Damast zu Gewehrläufen liefert, obschon auf einem andern Wege, doch denselben Beweis Damast besteht, wie bekannt, aus einer Mischung von Eisen und Stahl, wovon zuerst jeder Theil besonders in die dünnsten, dem starken Drath ähnliche Stäbchen ausgeschmiedet, zusammen gelegt, und durch Schweißen zu einem Stab Masse gemacht, dieser wieder in die dünnsten Stäbchen ausgeschmiedet, auf dieselbe Art zusammen geschweißt und damit zehn bis zwölf und noch mehrere mahle fortgefahren wird. Obschon der Stahl hierbey in der dünnsten Gestalt so vielmahl schweißwarm gemacht wird, so verliert er doch das Phlogiston nicht, oder wird mit dem Eisen zu einerley Stoff zurück gebracht. Wäre dieß der Fall, so würde das Beizmittel, wodurch auf der Oberfläche der Rohre die feinen damastartigen Verzierungen sichtbar werden, gleich ätzend angreifen.

Dieß geschieht aber nicht, sondern das Beizmittel greift den Stahl, als den härtern Körper, an, frißt diesen weg, und das Eisen bleibt in der künstlich verschlungenen Gestalt, als erhabener Körper stehen. Ferner hat ein damascirtes Rohr, an einer Schnur aufgezogen, beym Anschlagen einen hellen Glocken ähnlichen Klang, statt daß ein eisernes Rohr nur einen dumpfen Klang gibt. Theils die Dichtigkeit, zu der die Masse zusammen gearbeitet wurde, theils aber das in derselben enthaltene Phlogiston, kann nur die Ursache dieses hellen Klanges seyn.

Aus dem Angeführten glaube ich daher mit Ueberzeugung den Schluß ziehen zu können, daß guter, aus braunsteinhaltigen Eisenerzen bereiteter Stahl, besonders Schmelzstahl, in starker sowohl als dünner Gestalt, durch Schweißhitze keinen solchen Verlust seiner Eigenthümlichkeit des Phlogistons erleide, daß man fürchten müsse, der Stahl, der mit Eisen verbunden werden soll, werde durch Schweißhitze zersetzt, und höre auf, Stahl zu seyn.

Suhl, im October 1812.

Heinrich Anschütz,
Gewehrhändler,
mehrerer gelehrten Gesellschaften
Mitglied.

Angebotene Stellen.

In eine angesehene Apotheke einer Landstadt sucht man einen Lehrling von guter Erziehung und Gesundheit, mit den nöthigen Vorkenntnissen versehen, und nicht viel über funfzehn Jahr alt Nähere Nachricht ertheilt die Material-Handlung von Lorenz Friedr, Steitz in Frankfurt a. M.

Digitized by Google

Gesuchte Stellen.

Ein junger Mensch, von sechzehn Jahren, gesund und wohlgebildet, von stillem sittlichen Character und gutem Herkommen, zeigt einen unwiderstehlichen Hang zum Kaufmannsstande. Er besitzt außer sehr guten Schulkenntnissen eine ziemliche Fertigkeit in der französischen Sprache und in der Berechnung aller kaufmännischen Gegenstände und Wechselcurse, die ihn, verbunden mit einer Anlage zu einer guten Handschrift, brauchbar zu Comptoirarbeiten machen. Seine Eltern wünschen ihn daher unter annehmlichen Bedingungen an einen Platz, in welchem er gut gehalten würde, Waarenkenntniß gründlich erlernte, und besonders für das Comptoir gebildet würde, und ertheilen unter der Adresse des Herrn J. W. C. Bäsecke in Leipzig Nr. 481 weitere Nachricht.

Kauf- und Handels-Sachen.

Versteigerung von Kostbarkeiten, Kleidern und dergl.

Montags den 15 dieses und die darauf folgenden Tage Vormittags zehn und Nachmittags zwey Uhr sollen mehrere, zur Verlassenschaft des hier verstorbenen Hoftheater-Regisseurs Carl Prand gehörige Effecten, bestehend in Juwelen, Gold, Silber, Uhren, einer besonders schönen Theater-Garderobe, sonstigen Kleidungen, Weißzeug, Bettung, Schreinerwerk und dergleichen, öffentlich gegen gleich bare Bezahlung versteigert werden.

Zugleich werden hierdurch auch alle diejenigen, welche einen gegründeten Anspruch an diese Verlassenschafts-Masse, unter welchem Titel es auch sey, zu machen haben, aufgefordert, binnen drey Monaten a dato vor endesunterzeichneter Stelle, entweder in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte, zu erscheinen, die Beweis-Urkunden über ihre Ansprüche vorzulegen und in Statum Liquidi zu setzen, widrigenfalls man nachgehends nicht mehr im Stande seyn würde, den sich nicht gemeldet habenden etwas von der Verlassenschaft ausfolgen zu lassen.

Mannheim, den 3 Februar 1813.

Großherzogl. Oberhofmarschall-Amts-Deputation.
Vdt. Waldmann.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Vorladungen: 1) des milizpflichtigen Johannes Reichensperger.

Der, aus der Reservisten-Classe des Jahrs 1792 zum Activdienste berufene Johannes Reichensperger von Obergimpern, ein Schuster, wird hierdurch vorgeladen, binnen sechs Wochen a dato zu erscheinen, und seine Dienstpflicht zu erfüllen, widrigenfalls gegen ihn das Rechtliche verfügt werden wird.

Obergimpern, den 28 Jan. 1813.

Grundherrliches Justiz-Amt.
Reichard.
Vdt. Müßig.

---

2) J. F. Wickmann's.

Der Buchdruckergesell Johann Friedrich Wickmann wird hiermit öffentlich citirt,

den 5 April dieses Jahres, ist der Montag nach Judica,

vor herzogl. sächs. Regierung allhier zu erscheinen und sich auf die Ehescheidungsklage seiner Ehefrau Maria Elisabethe Wickmann geb. Mahlfeld allhier, wegen böslicher Verlassung, einzulassen, oder längstens

den 21 May d. J., ist der Freytag nach Cantate,

die Ursachen seines Außenbleibens oder sonstige Einwendungen vorzubringen, widrigenfalls aber, daß er durch das

den 8 Julius d. J.

zu publicirende Erkenntniß der Klage für geständig und seiner Einreden, auch des beneficii restitutionis in integrum für verlustig geachtet, und die von der Klägerin gesuchte Ehetrennung werde ausgesprochen werden, sub poena publicati, zu gewärtigen habe.

Weimar, den 22 Januar 1813.

Herzogl. sächs. Regierung das.
von Wolffskeel.
Stark.

Allgemeiner Anzeiger.

Gotha. Sonntags, den 14 Februar 1813.

Literarische Nachrichten.

Landkarten:

vom nördlichen Europa.

1) Sotzmann's Karte vom Kön. Preußen mit Warschau, dem danziger Gebiet, Pommern und Schlesien, 12 gl.
2) Dessen Karte von Polen nach dem Frieden zu Tilsit und Wien, welche den Kriegsschauplatz von Preußen, Pommern, Schlesien, Warschau und Gallizien enthält, ein großes Blatt, 12 gl.
3) Dessen Karte von Brandenburg und der Gegend um Berlin, speciel gezeichnet, 12 gl.
4) Dessen Karte von Pommern, preuß. und schwedischen Antheils, der Ostsee und angränzenden Länder, 12 gl.
5) Dessen Karte von Kön. Sachsen, mit den Herzogt. Gotha, Weimar, Eisenach, dem erfurter und magdeburger Gebiet, 12 gl.
6) Dessen Karte von Niedersachsen, den ehemahligen Hansestädten nach den neuesten Veränderungen berichtigt, 8 gl.
7) Dessen Karte von Obersachsen, welche Pommern, Brandenburg und Sachsen auf einem Blatt enthält und mit obigen vier mahl größern Specialblättern einen ganzen Atlas von Obersachsen ausmacht, 12 gl.
8) Neue Postkarte von ganz Deutschland, reicht von Danzig bis Paris mit den neuen Postrouten und den Gränzen der Bundesstaaten, illum. von Carl Aar. von Pflummern, 1812. 16 gl.

Diese nach Original-Zeichnungen sauber in Kupfer gestochenen Landkarten berühmter Geographen sind für jeden Zeitungsleser bey Veränderungen des Kriegsschauplatzes sehr brauchbar, und in allen Buchhandlungen zu haben.

Nürnberg, im Febr. 1813.

Schneider und Weigels,
Kunst- und Landkartenhandlung.

Karte von Deutschland,
nach seiner neuesten Abtheilung, illum. Royalfolio, 6 gl.

Reisekarte von Westeuropa,
Deutschland, Frankreich, Italien, Spanien und England umfassend, mit Poststraßen, 6 gl. Leipzig bey Ernst Klein.

Bücher-Auction in Gotha.

Die in Numero 2 Seite 10 angezeigte Bücher-Auction von medicinischen, belletristischen und andern Schriften wird eingetretener Hindernisse wegen den ersten März gehalten werden; Cataloge sind zu haben in Arnstadt, bey Herrn Hofadvocat Döbling; in Coburg, bey Hrn. Senator Meusel; in Erfurt, bey Hrn. Bücher-Auctions-Commissarius J. L. Schatz senior; in Frankfurt a. M., bey Hrn. Buchhändler J. D. Simon; in Göttingen, bey Hrn. Studiosus Becker, auf der kurzen Straße bey Madame Oppermann wohnhaft; in Halle, bey Hrn. Buchhändler Renger; in Jena, bey Herrn Auctionator Baum; in Leipzig, bey Hrn. Universitäts-Proclamator Weigel; in Marburg, bey Hrn. Buchhändler Krieger; in Sondershausen bey Herrn F. W. Ackermann und in Gotha bey dem Unterzeichneten.

J. F. W. Funke,
Auctionator.

Bücher-Verkauf.

Der Eigenthümer der zu Berlin herausgekommenen, von ihrer Entstehung an bis zu ihrem Schlusse vollständig gesammelten allgemeinen deutschen Bibliothek bietet diese für die Literatur so schätzbare Sammlung zum Verkauf an. Das Nähere ist bey der Expedition des allgem. Anz. zu erfahren. Briefe werden franco erbeten.

Subscriptions- und Pränumerations-Ankündigungen.

So eben ist erschienen:

Graumüller's, D J. Ch. Fr., Handbuch der pharmaceutisch-medicinischen Botanik zum Selbstunterricht für angehende Aerzte Veterinär-Aerzte, Apotheker, Droguisten u. s. w. Erster Band. Gr. 8. 2 Thlr. 8 gl.

Um den Ankauf dieses gewiſs in jeder Hinsicht brauchbaren Buchs möglichst zu er-

leichtern: so soll dasselbe bis zur Oster-Messe d. J., wo der zweyte Band erscheint, noch um den Subscriptions-Preis, beyde Bände 3 Thlr. Sächs. abgelassen werden. Für diesen Preis ist es bis zum festgesetzten Termine in allen guten Buchhandlungen zu bekommen; jedoch müssen sogleich beyde Bände bezahlt werden. Wer sich an die Verlagshandlung selbst wendet, und den Betrag für sechs Expl. einsendet, erhält das siebente frey. Nach der Oster-Messe tritt der Ladenpreis 5 Thlr. unabänderlich ein.

Eisenberg, im Januar 1813.

Schöne'sche Buchhandlung.

Die Beckersche Buchhandlung in Gotha nimmt Bestellungen darauf an, wenn man den Betrag bar einsendet.

Instructive Anweisung zur gründlichen Erlernung der Schönschreibekunst, oder die Kunst, in kurzer Zeit auf die sicherste Weise nicht nur selbst schön schreiben zu lernen, sondern es auch Andern zu lehren, bestehend aus 1 1/2 Bogen gedruckten nöthigen Vorerinnerungen und sechzehn schön und fein gestochenen Vorschriftsblättern, davon die sieben ersten die deutsche Currentschrift, die zwey folgenden Canzley- und Fracturschrift, drey andere die neueste sogenannte englische Schrift; eins die Grundzüge der sächsischen Hand, so wie noch zwey andere die der cassel. Vorschrift im Querquart-Formate eines ordinären Bogens enthalten, denen dann noch auf dem letzten Blatte eine Abbildung der dabey zu gebrauchenden Hülfsmittel folgt. Da die ganze übrige äußere und innere Einrichtung dieser Blätter so beschaffen ist, daß sie den Lehrern in Stadt- und Landschulen, insbesondere bey einer großen Menge von Schreibschülern sehr zu statten kommen würden: so soll, wenn eine hinlängliche Anzahl von Subscribenten sich dazu finden sollte, der Pränumerationspreis so billig als nur immer möglich gesetzt, und es kann daher noch bis zur leipziger Jubilatemesse mit 1 Thlr. 8 gl. darauf pränumerirt werden; der nachherige Preis wird dann um mehr als die Hälfte erhöht seyn.

J. Aegid. Kirschner,
Cantor und Lehrer am luther. Lyceo
zu Schmalkalden.

Bücher-Anzeigen.

Religionsgesänge für Schulen. Herausgegeben von M. M. E. Engel, Stadt-Diac. zu Plauen im Voigtlande. *)

Wenn einem durch Sinnlichkeit und Verhängniß geschwächten und entmutheten Zeitalter nicht besser zu rathen und zu helfen ist, als durch Anregung und Belebung echter Religosität — des frohen Glaubens an und des frommen Wandels vor

Gott; so kann dieses eben so heilsam als nothwendige Werk nirgends besser begonnen, auf keine Weise sichrer vollbracht werden, als in unsern Schulen durch Weckung Stärkung eines echtreligiösen Sinns bey der Jugend. Zu Erreichung dieses Zweckes mit habe ich obiges Schulgesangbuch bearbeitet und meine Absicht dabey ganz vorzüglich dahin, die Religionsstunden in unsern Schulen, die leider! zu oft nur kalte Bestrebungen für ein kaltes Wissen und Denken, öfters wol auch noch weniger sind, zu gemüthlichen Andachtsstunden zu erheben und in ihnen durch vorbereitenden, unterbrechenden und beschließenden, gefühlvollen und passenden Gesang die jungen Gemüther der göttlichen Lehren des Glaubens, der Liebe und der Hoffnung zugänglicher, und ihre Eindrücke auf Geist und Herz würksamer und bleibender zu machen. Die Sammlung besteht aus einer Auswahl des mir bis jetzt bekannt gewordenen trefflichsten von so verschiedenen Dichtern, deren Namen bey den meisten genannt sind, in 343 Liedern, denen ich für Materien, wo ich entweder gar keine oder doch meinem Zwecke nicht genug entsprechenden Gesänge auffinden konnte, 33 von mir selbst gedichtete ganz neue beygesellt habe. Auch der Preis für 12 1/2 Bogen schönes weißes Papier, oeconomisch, aber doch gefällig gedruckt, 4 gl. Sächs. Bey Bestellungen von einem oder mehreren Dutzenden, aber nur 3 gl. nebst einem Freyexemplar für den Lehrer dürfte selbst in jetziger geldarmen Zeit die Einführung des Werkchens in den Schulen erleichtern; daher ersuche ich alle diejenigen, deren Fürsorge Schulen anvertraut sind, oder die sonst innere oder äußere Aufforderung haben, sich für Jugendbildung zu interessiren, meine gute Absicht fördern zu helfen. Die Bestellungen werden unmittelbar bey mir gemacht und Briefe und Gelder frankirt erbeten.

Engel.

*) Eine treffliche, der christlichen Glaubens- und Sittenlehre angepaßte, Auswahl religiöser Lieder unsrer besten Dichter, deren Anwendung in Schulen sehr dazu beytragen wird, jugendlichen Gemüthern jene Lehren auf eine lebendige und dauernde Weise einzuprägen. Der außerordentliche billige Preis wird die allgemeinere Verbreitung in Schulen sehr befördern. d. Red.

Löffler's, Dr. J. Fr. Ch., Magazin für Prediger VII Bd. I St. mit dem Bildnisse des Hr. Oberkirchenraths und Cabinetspredigers Dr. L. Fr. Schmidt in München. Gr. 8. 1813. 18 gl.

Ein reichhaltiges Stück, wie kaum eines der vorhergehenden. Für den Prediger anziehend: durch die drey Predigten von Dr Rochen über die Verwandlung im Tode und die Hoffnung des Wiedersehens; durch Heydenreich's Predigt über Luther's Aufenthalt auf der Wartburg; durch Stolz's Abschiedspredigt in Bremen u. a. Für den theoreti-

Digitized by Google

schen und practischen Theologen merkwürdig durch des Herausgebers Abhandlung über die Entbehrlichkeit des Glaubens an eine unmittelbare Offenbarung und durch seine Beurtheilung der trefflichen Schrift des Hofpredigers Dr. Sack über die Vereinigung der beyden protestantischen Kirchenparteyen in der preuß. Monarchie.

Diese einfache Anzeige wird hinreichen, den sich immer gleich bleibenden Werth dieses Journals zu bewähren.

Jena, im Januar 1813.

Friedrich Frommann.

Vollständige Pomologie

und zugleich systematisches, richtig und ausführlich beschreibendes Verzeichniß der vornehmsten Sorten des Kern- und Steinobstes, Schalen- und Beerenobstes der Christ'schen Baumschule zu Kronberg, mit ausgemahlten Kupfern der Obstsorten, — theils in Miniatur, theils in Naturgröße von Dr. J. L. Christ, Oberpfarrer zu Kronberg, mehrerer gelehrten und öconomischen Gesellschaften Ehren-Mitglied. Zweyter Band: das Steinobst, Schalen- und Beerenobst, mit 24 ausgemahlten Kupfertafeln ꝛc. oder für alleinige Liebhaber des Steinobstes ꝛc. auch unter dem Titel:

Systematische Pomologie

über das Steinobst, Schalen- und Beerenobst von Dr. J. L. Christ ꝛc. mit 24 ausgemahlten Kupfertafeln, theils nach dem zur Hälfte verjüngten Maßstabe des pariser Fußes, allermeist aber nach der Naturgröße, und einem ausgemahlten Titelkupfer. — Frankfurt a. M. 1812 im Selbstverlage des Verfassers, und in Commission der J. Ch. Hermannschen Buchhandlung. Gr. 8. Bar 12 fl. Rhein. oder 6 Thlr. 16 gl. Sächs. — Mit schwarzen Kupfern 4 fl. 30 kr. oder 2 Thlr. 12 gl. — Auf Velinpapier und die ausgemahlten Kupfer in Quart 22 fl. oder 12 Thlr. 6 gl. — (Der Einband der 2 Bände auf Verlangen in ganz Franzbd. mit vergoldetem Schnitt 4 fl.; das Kästchen dazu zum Transport gratis.)

Für schönes Papier, reinen starken Druck, feinen Stich und schöne Mahlerey auf Velinpapier ist bestens gesorgt, und sind Text und Kupfer nach Verhältniß der Kosten äußerst möglich wohlfeil gesetzt.

Auch sind nun die ausgemahlten Kupfertafeln des I Bandes über das Kernobst auf gleichen Preis von 9 fl. gesetzt und der Text auf 5 fl. Rhein. — Wer sich aber unmittelbar an den Selbstverleger wendet, bekommt den I und II Band mit sämmtlichen ausgemahlten Kupfertafeln für 25 fl. Rhein. oder 13 Thlr. 21 gl. 4 pf. Sächs.

Ein Sorten- und Preis-Catalog für die Baumschule von 28 Seiten, der gleichsam das Register der beyden Theile enthält, und dessen Nummern bey den Obstsorten eben dieselben sind, kostet 9 kr. oder 2 gl. Sächs. — Wer aber eines der Exemplarien vom Selbstverleger unmittelbar empfängt, dem wird der Catalog gratis beygelegt. — Bis Nürnberg oder Leipzig liefere ich es frey.

Ein Vergrößerungsglas von 2 1/2 Zoll Focus für den 2 Bd. kostet gefaßt und in Futteral 45 kr. oder 10 gl. So wie auch das für den 1 Bd. von 1 Zoll Focus.

So eben ist erschienen:

Europäisches Magazin für Geschichte, Politik und Kriegskunst der Vorwelt und Gegenwart.

Es enthält folgende Aufsätze:

1) Blick auf das Jahr 1812. Geschrieben in der Mitte des Novembers von 1812.
2) Tagebuch eines deutschen Officiers über seinen Feldzug in Spanien im Jahr 1808.
3) Fragmente für die Zeitgeschichte.
4) Ehemahls und Jetzt.
5) Diplomatische Anecdoten.
6) Historische Uebersicht der allmähligen Vergrößerung des russischen Reichs.

Was der achtungswürdige Verfasser über die Tendenz dieser Zeitschrift in der Ankündigung versprochen hat, leistet er. Streng parteylose Beachtung der Gegenwart, ein ruhiger vergleichender Rückblick in die Vergangenheit und ächter deutscher Sinn sprechen sich in Allem aus, was er uns gibt. So gestaltet — wird sich dieses Magazin jedem Gebildeten empfehlen und jeder Gesellschaft, die eine Anstalt zu geistigem Genuß in ihrem Kreise vereint, willkommen seyn.

Der Jahrgang von 12 Heften kostet 4 Thlr. 20 gl. od. 8 fl. 45 kr. Sechs Hefte machen einen Band aus und erhalten einen eignen Titel.

Die Haupt-Commission haben Unterzeichnete übernommen und es sind durch sie alle solide Buchhandlungen damit versehen worden, bey denen es sonach, wie auch auf den löbl. Post-Aemtern zu haben ist.

Nürnberg, den 25 Januar 1813.

Riegel und Wiesner.

Bey J. D. Polster in Schmalkalden ist folgende, für den Psychologen, so wie für den Gelehrten gleich wichtige kleine Schrift herausgekommen und durch alle Buchhandlungen zu haben: Gedächtnißrede auf den ausgezeichneten Autodidacten, Johann Valentin Wagner, Tell genannt, von Fried. Wilh. Hemmer; mit Anmerkungen herausgegeben von D. Wiß, Rector des Lyceums zu Schmalkalden, 8. 2 gl.

Bey Unterzeichnetem ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu erhalten:

F. L. Wagner's, großherzoglich hessischen Kirchen- und Schulraths zu Darmstadt, neues Handbuch für die Jugend in Bürgerschulen. Sechste vermehrte und verbesserte Auflage. *)

Da der ausgezeichnete Werth dieses Lehrbuchs, von welchem ich voriges Jahr auf Verlangen auch für katholische Schulen eine besondere, von dem großherzoglich badischen geistlichen Rathe, Herrn D. Dereser, besorgte Ausgabe veranstaltete, längst genugsam bekannt ist, so enthalte ich mich aller weitern Empfehlung desselben, und bemerke hier nur, daß, obgleich der würdige Herr Verfasser diese sechste Auflage beträchtlich bereicherte, ich dennoch den vorigen Preis à 36 kr. beybehalte, und auch ferner beym Ankauf in Partien zu 25, zu 50 und 100 Exemplaren respective 2, 5, und 12 Freyexemplare gebe, wenn die Bestellungen mit den Geldern franco eingehen. Zugleich kann ich nunmehr die gewisse Versicherung ertheilen, daß mit nächstem unfehlbar auch die zweyte Hälfte des Werks erfolgen werde.

Frankfurt am Mayn, den 21 May 1812.

Ph. H. Guilhauman.

Die becker'sche Buchhandlung in Gotha erbietet sich, Bestellungen auf bedeutende Partien dieses gemeinnützigen Buches anzunehmen.

*) Die sechste Auflage dieses vortrefflichen Handbuchs, dessen Anzeige bloß durch einen Zufall bis jetzt verspätet worden, hat einige sehr schätzbare Bereicherungen erhalten: 1) bey jedem Hauptabschnitt ein Nachweisung gründlicher, leicht verständlicher Schriften: 2) eine vom Prof. Snell verfaßte Seelenlehre, verbunden mit einer Gesundheitslehre der Seele; 3) ein ausführliches Register. d. R.

Penelope. Taschenbuch für's Jahr 1813 der Häuslichkeit und Eintracht gewidmet. Mit Beyträgen von Fr. Kind, Fr. Laun, Karl Stein ꝛc. Herausgegeben von Theodor Hell. Mit 12 Kupfern und den neuesten Modedesseins zum Stricken, Sticken ꝛc. Leipzig, bey Hinrichs. Im Etui, schön gebunden mit vergoldetem Schnitt 1 Thlr. 8 gl. in Atlas 1 Thl. 18 gl. auf Velin in Atlas 2 Thlr. 16 gl.

Dieses Taschenbuch enthält folgende Aufsätze: Der Strickstrumpf und die Tabackspfeife von Theodor Hell. Die Kunst, glücklich zu heirathen; Erzählungen von Fr. Laun. Asmodi, Erzählungen von Karl Stein. Die Nacht in der Portechaise von Th. Körner. Aucassin und Nicolette, oder die Liebe aus der alten Zeit, vom Verf. der Heliodora. Der Sieg der Treue von Fr. von Kloß. Das Grasmückennest von Fr. Kind. Da die meisten Verf. dem Publicum bereits rühmlich bekannt sind, so wird eine lobpreisende Empfehlung dieser Aufsätze überflüssig seyn, und man hofft, daß sie sich am besten durch sich selbst empfehlen werden. Weil übrigens dieses Taschenbuch durch die 11 schönen Kupfer und Landschaften, durch die 2 Tafeln mit den neuesten Dessins zur Modestickerey, durch saubern Druck und Einband alle mögliche äußere Verzierung erhalten hat, so wird man es als ein angenehmes Geschenk für die Toilette geschmackvoller Damen sowohl, als jüngerer Frauenzimmer mit Recht empfehlen können.

Ist auch in der wittekind'schen Hofbuchhandlung zu Eisenach zu haben.

Sophron oder mein Leben jenseits. Pendant zu der Schrift Elpizon u. s. w. über denselben Gegenstand, 8. Leipzig, bey Bauer. Preis 20 gl.

Der Verfasser von obiger Schrift sagt unter andern in ihr: „Ganz gewiß ist die Ueberzeugung, daß wir einst unsere Freunde, daß wir die, so uns schon hienieden lieb und theuer waren, einst wieder sehen, und im seligen Umgang der Freundschaft und Liebe unter dem Genuß von tausend andern Seligkeiten mit ihnen fortleben werden. Ein entzückender Gedanke! —" und diese beseligende Hoffnung gibt uns nicht die Einbildungskraft, sondern die ernste Vernunft, in der Stunde des hellen Nachdenkens. In diesem Nachdenken findet sie, daß, wenn die Natur die körperliche Hülle zurückfordert, der Geist sich in eine für sein Wesen und für seine Bestimmung angemessenere Welt zum Ziel seiner Vollendung aufschwingen wird.

Der russisch-deutsche und deutsch-russische Nothhelfer für den Bürger und Landmann. In alphabetischer Ordnung, mit richtiger Aussprache der russischen Wörter und Redensarten. Preis, geheftet 5 gl. Ist in Leipzig bey Paul Vogel im Hofe des Paulinums und in allen Buchhandlungen zu haben.

Allgemeiner Anzeiger.

Gotha. Montags, den 15 Februar 1813.

Nützliche Anstalten und Vorschläge.

Ein Wort an Eltern, besonders solche, welche zur Erziehung und zum Unterricht ihrer Kinder eigene Lehrer (Hauslehrer) haben.

Gewiß wünscht jedes Elternpaar seinen Kindern einen Schatz von Kenntnissen und eine richtige Anwendung derselben im Leben. Dazu suchen nun die Reichen und Vornehmen, um ihnen Beydes desto eher eigen zu machen, Lehrer, welche reich an Kenntnissen und von untadelhaften Sitten seyn sollen. Allein sie irren sich sehr, die guten Eltern, wenn sie glauben, daß durch eine gute Lehrmethode, durch den Unterricht und durch den sittlichen Character des Lehrers allein wissenschaftliche und sittlich gute Menschen gebildet werden können. O wenn dem Lehrer die Heiterkeit, deren man sich überdies nicht immer erfreuen kann, fehlt; dann werden die Kinder langsam, ja mit Unwillen und Angst zu dem vorgesteckten Ziele gelangen.

Trefflich ist dies gesagt von Fr. Josias Geiße, in seinen Predigten über Schulen und Schullehrer. S. 92—93:

„Auch heitere, ungetrübte Laune ist ein nothwendiges Erforderniß des guten Unterrichts. Geht in eure eigne Erfahrung zurück, Väter und Mütter, wie euer Umgang mit euren eignen Kindern beschaffen ist, ob ihr dann Lust habt und aufgelegt seyd, euch mit ihnen auf eine für sie nützliche Art abzugeben, wenn ihr mißlaunig und verdrießlich seyd? Noch lästiger und schwerer aber muß dem Lehrer dann der Unterricht fremder Kinder seyn. Alle Geschäfte des Lebens lassen sich mit Trübsinn und verstimmtem Geiste noch erträglich verrichten; aber Unterricht nimmermehr! Die Mißlaune stößt das Kind zurück, hemmt auch in diesem den freyen Lauf des Geistes, benimmt ihm allen Eifer und alle Lust, lähmt seine Kraft, der ganze Unterricht stockt und geht nur maschinenmäßig vorwärts. Heitere Laune des Lehrers aber versetzt die Jugend, wie durch eine höhere Kraft, in die rechte — fast möcht' ich sagen — begeisterte Stimmung. Wie schwer aber muß ein Amt seyn, zu dessen nützlicher Verwaltung durchaus eine immer heitere Laune erforderlich ist, die wir in den mannichfaltigen Vorfällen und Verhältnissen des Menschenlebens doch so schwer erhalten können!"

Wodurch wird nun diese so nöthige Heiterkeit des Lehrers erhalten werden können? Es verzeihe mir ein Jeder, daß ich die Mittel dazu kurz, ungeordnet, unvollständig, aber aus der besten Absicht und durch die Erfahrung bewährt, hier angebe. 1) Man betrachte und behandle den Lehrer als einen angesehenen Herzensfreund und nicht als ein nothwendiges Uebel. 2) Man halte pünctlich sein Versprechen. 3) Man hindere ihn nicht am Studiren, wenn er Vergnügen daran findet. 4) Man lasse keinen Geiz blicken, vorzüglich in dem, was man ihm als Schuld oder als Geschenk gibt. 5) Man lasse ihm freundliche, nicht aber finstere und mürrische Gesichter sehen. 6) Man suche ihn durch Theilnehmung an Vergnügungen aufzuheitern 7) Man erkläre das, was er den Kindern erlaubt oder nicht erlaubt hat, nicht für unerlaubt oder erlaubt. 8) Man ermuntere die Kinder zum Fleiß, und mache sie aufmerksam, wie viel sie dem Lehrer zu verdanken haben.

Hierzu wird ein Jeder selbst noch mehreres setzen, und das Gesagte genauer erwägen. Ich bin überzeugt, daß bey der bloßen Anwendung dessen, was hier von mir gesagt worden ist, jeder Vater seine Kinder, so wie ich die meinigen, an wissenschaftlicher und

moralischer Bildung über sein Erwarten zunehmen sehen werde.

T.

Gelehrte Sachen.

Ueber eine antike Büste in des verstorbenen Hofraths Beireis Sammlung von Seltenheiten, den Deus Lunus vorstellend.

Als eins der merkwürdigsten Stücke unter den in des verstorbenen Hofraths und Professors Beireis zu Helmstedt Sammlung befindlichen Kunstsachen und Alterthümern wird in dem vom Abt Lichtenstein darüber verfertigten lehrreichen Catalog eine Büste von Bronze, den Deus Lunus vorstellend, aufgeführt, worein der ehemahlige Besitzer einen hohen Werth setzte. Ich will diesem Cabinetsstücke gar nicht seinen Werth als Antike absprechen, wenn man gleich nicht vorsichtig genug in Kunstsachen seyn kann, um nicht hintergangen zu werden. Nur daran zweifle ich, daß diese Büste den Deus Lunus vorstelle, und daß dieser Gott zu Lüneburg göttlich verehrt sey, wie man aus seinem Namen und andern Umständen schließen will. Ich will meine Bedenklichkeiten hierüber vortragen.

Die Vermuthung, daß dieses Bild den D. Lunus vorstelle, unter welchem Namen männlichen Geschlechts in einigen Gegenden des römischen Reiches, besonders in Phrygien, die weibliche Luna (der Mond) verehrt wurde, gründet sich vermuthlich darauf, daß es bey Lüneburg gefunden, und daß der Helm des Kopfes mit zwey Eselsohren geschmückt ist. Da nun D. Lunus dieses Abzeichen hatte, wie der erste Besitzer dieser Büste, der berühmte Abt Hermann von der Hardt, mit großem Aufwande von Gelehrsamkeit bewiesen hat, und diese Antike bey der Stadt Lüneburg gefunden wurde; was konnte sie nach damahliger Art zu denken, und bey dem Hange, die Namen der Städte, Oerter und Berge von Göttern und aus der römisch-griechischen Mythologie herzuleiten, anders vorstellen, als diesen Gott, von dem Lüneburg den Namen führen und den man dort verehrt haben soll? — Vermuthlich war, nach dieser Idee, dort sein Bildniß zur öffentlichen Verehrung aufgestellt und so fand man es beym Aufgraben der Mauer eines alten Gebäudes in dortiger Gegend wieder.

Aber ich habe schon an einem andern Orte gezeigt, daß unsre alten Vorfahren von griechischen und römischen und überhaupt von ausländischen Gottheiten Nichts wußten und sie auch nicht verehrten. Sie hatten dagegen ihre eigenen Nationalgottheiten, die wieder den Römern ganz unbekannt waren. Die deutsche und römische Götterlehre ist sehr weit von einander verschieden. — Wie sollten also die Bewohner von Lüneburg oder der dortigen Gegend dazu gekommen seyn, den Deus Lunus zu verehren, der eigentlich eine phrygische Gottheit war? — Zwar will ich nicht leugnen, daß unsre Vorfahren Sonne und Mond angebetet haben, wie die Benennung des Sonn- und Mondtages anzuzeigen scheint, die von ihnen, wie der Donnerstag vom Thor und der Freytag von der Göttin Freya oder Frigga, den Namen führen. Aber Lunus, mit seinem Helm und Eselsohren darauf, war, wie schon der Name anzeigt, offenbar eine ausländische Gottheit und die Deutschen beteten den Mond gewiß nicht unter diesem Bilde an. Sie hatten zuvor auch Götzenbilder von Metall und Stein, z. B. den Abgott Biel, Crodo, Püstrich u. s. w.; aber diese waren monströs; wenigstens kann man sie nicht zu den Werken der schönen Kunst, wie die griechischen und römischen Götterbilder, rechnen. — Der einzige Fall, der sich denken läßt, ist der, daß die Römer bis in diese Gegend vorgedrungen sind, daß sie Castelle und Burgen hier erbauet und also vielleicht dieß Bild mit hierher gebracht haben. Es war vielleicht der Hausgott eines römischen Soldaten aus Phrygien und ging hier verloren, oder wurde von den Deutschen erbeutet. Im Tempel kann es aber nicht aufgestellt gewesen seyn, da es zu klein zum Standbilde und nur einige Zoll groß ist. Noch weniger werden die Lüneburger diesen Gott verehrt haben, wenn man gleich den Namen des Orts davon herleitet und ihn Lunaeburgum nennt, auch die Stadt den Mond im Wapen führt. Es rührt dieß von der ehemahligen Gewohnheit her, daß man sich gern ein gelehrtes Ansehen geben und den Orten und Familien ein hohes Alter und eine

vornehme Abkunft beylegen wollte. Aber so wenig der Härkling und der Heesberg, zwey Berge und Wälder unsrer Gegend, vom Hercules und Hesus ihren Namen haben; eben so wenig dat Lunus der Stadt Lüneburg den Namen gegeben. Dieser ist vielmehr ein ursprünglich deutscher Name, so wie Hamburg, Harburg, Ratzeburg, Lauenburg u. s. w., bey deren Erklärung und Ableitung man an keinen römischen oder ausländischen Ursprung denken darf.

Und so stände denn die Meinung, daß diese Büste den Deus Lunus vorstelle, der zu Lüneburg göttlich verehrt sey, auf schwachen Füßen. Bloß die Eselsohren bleiben uns noch zum Beweise übrig, woraus der gelehrte Hermann von der Hardt und der letzte Besitzer dieser Antike schlossen, daß dieß Bild den Lunus vorstelle. Allein wir dürfen uns dadurch nicht irre machen lassen. So ein grundgelehrter Mann auch Herman von der Hardt war, so ist doch nicht zu leugnen, daß er zuweilen abentheuerliche Meinungen und Ideen hatte und daß er wegen seiner ins Lächerliche fallenden Erklärungen der Bibel ein gewisses Vorurtheil gegen sich erregt hat. Man schließt also billig hiervon auf seine übrigen Entdeckungen und Erklärungen.

Aber wird man fragen: wen soll denn nun diese Büste vorstellen, wenn es nicht der Gott Lunus seyn kann? — Das ist freylich eine schwer zu beantwortende Frage, die vielleicht nie ausgemacht werden wird. Allein es sey mir erlaubt, eine Vermuthung zu wagen und an die Stelle der bisherigen Meinung zu setzen, woraus wenigstens so viel erhellen wird, daß man die Sache auch wol noch auf eine andere Art erklären könne. Meine Vermuthung thut übrigens dem Werthe dieses Kunstproducts weiter keinen Eintrag, wenn es auch nicht der Deus Lunus seyn sollte. Jedoch nehme ich gern meine Meinung wieder zurück, wenn ich von gründlichen und gelehrten Kunstkennern und Alterthumsforschern eines Bessern hierin belehrt werde.

Das Eselsohr ist bey dieser Büste allerdings characteristisch. Auch ist nicht zu leugnen, daß die heidnischen Götter ihre besondern Attribute hatten, z. B. Jupiter den starken Adler, Juno den stolzen Pfau, Minerva die wachsame Eule, Venus das girrende Taubenpaar, Diana eine Koppel Jagdhunde und den halben Mond auf dem Kopfe u. s. w. Und so hat denn auch wol Lunus sein Kennzeichen, die Eselsohren auf dem Helme, gehabt; wenn er gleich weniger bekannt ist, als jene, wozu noch dieses kommt, daß er nur eine Provinzialgottheit war. Nur kommt es hier erst darauf an, zu beweisen, ob diese Büste einen Gott vorstelle, und ob sich die Eselsohren nicht noch anders erklären lassen. Sollte man dieß Attribut oder Abzeichen nicht auch Menschen, oder ganzen Provinzen, die man personificirte, und die sich durch Geduld, Standhaftigkeit und Tapferkeit characterisirten, oder auch den Kopf dieses geduldigen Thiers im Wappen führten, beygelegt haben? Eine Stelle aus des berühmten Marchese Scipione Maffei vortrefflichem Werke über den Zweykampf hat mich auf eine Idee geführt, die ich dem Publicum nicht vorenthalten will.

Er sagt so: „Der Esel ist bey uns ein schimpfliches Thier, daß es unschicklich scheint, ihn zu nennen. Bey den Alten war er nicht in so großer Verachtung. Sehr bekannt ist eine Medaille des Trajanus Decius, auf deren Rückseite Dacia abgebildet ist, die einen Speer hält, worauf ein Eselskopf ist — Tristanus und nach ihm Patinus machen bey Erklärung dieser Medaille die Bemerkung, daß diese Provinz, des Kaisers Vaterland, um dessen standhaften, unerschrocknen Muth anzudeuten, dieses Thier im Wappen trug, das von den Alten das unüberwindliche genannt wird. — Deswegen scheint es magern Critikern des Alterthums so seltsam und so ungeziemlich, wenn sie im Homer den gewaltigen Ajax einem Esel verglichen finden; wie selbst in der heiligen Schrift einer der Söhne Jacobs vom Vater der starke Esel genannt wird. *)

Warum solche Verschiedenheit? Ich glaube eben nur darum, weil, da dieses Thier mehr, als jedes andere, geduldig, ja gleichsam ein Symbol der Duldung ist, dieses ihm bey den Alten zum Ruhme gereichte, wo es

*) S. Genes. Cap. 49 V. 14.

bey uns hingegen ihm zum Schimpfe gereicht, und man damahls als Wirkung der Tapferkeit ansah, was bey uns für Wirkung der Feigheit gehalten wird." *)

Wir lernen hieraus, daß die Provinz Dacien einen Eselskopf im Wappen führte, wie jetzt Mecklenburg einen Ochsenkopf, und daß, wenn ihr Landsmann, der Dacier Trajan, Münzen prägen ließ, auf ihrer Rückseite Dacien als eine Göttin erscheint, die einen Spieß mit einem Eselskopfe in der Hand hält. Auf Medaillen, die eine Kehrseite haben, ließ sich dieß nun leicht machen; da konnte des Kaisers Decius Kopf auf der einen Seite und auf dem Avers sein Vaterland mit seinem Symbol, dem Eselskopfe, abgebildet werden. Aber wie, wenn nun Dacien als Büste oder als Basrelief abgebildet werden sollte, wo keine ganze Figur mit einem Spieße in der Hand angebracht werden konnte? Und doch sollte vom Eselskopfe etwas zu sehen seyn! Wird der Künstler nicht den kürzern Weg gewählt und bloß den Kopf einer menschlichen Figur mit einem Helme und Eselsohren darauf, als Symbol der Tapferkeit und als Unterscheidungszeichen dieser Provinz, abgebildet haben? Nicht zu erwähnen, daß es viel geschmackvoller war, die Ohren, als den ganzen Kopf eines Esels, auf den Helm zu setzen. — Oder sollte dieser Kopf etwa gar den tapfern Decius selbst vorstellen, dem man zum Zeichen seiner Abkunft aus Dacien die Eselsohren auf den Helm setzte? — Ich weiß nicht, ob man unter den Werken der Kunst mehrere Spuren dieses Gebrauchs antrifft. Sollte dieses der Fall seyn, so würde meine Meinung dadurch noch mehr bestätigt werden.

Man kann es auch nicht anstößig finden, einem Kaiser Eselsohren aufzusetzen; wenn man an den großen Unterschied der Zeiten, der Denkungsart und der Sitten denkt. Konnte man einen Gott mit Eselsohren zieren, wie viel mehr denn eine Provinz oder einen Menschen! War nun überdem der Esel damahls nicht, wie bey uns, verächtlich, sondern ein Sinnbild der Tapferkeit; wie sollte man es lächerlich oder gar anstößig gefunden haben, seine Ohren jemand auf den Helm zu setzen? — Trug doch einst ein Grand d'Epagne freywillig silberne Hirschgeweihe auf dem Huthe, weil sich seine Gemahlin mit dem Könige zu vertraut gemacht hatte. — Hielten es doch bey den Griechen und Römern die größten Helden für keinen Schimpf, wenn sie von Andern mit Stöcken oder Fäusten geschlagen wurden, welches nach unsern Grundsätzen nur durch Blut ausgetilgt werden kann. Sie beklagten sich öffentlich vor Gericht über das ihnen angethane Unrecht; aber nie fiel es ihnen ein, die Sache für eine Ehrensache zu erklären und sie mit dem Degen auszumachen. So verschieden waren die Denkart und die Begriffe von Ehre in der alten Welt von den Vorstellungen in der unsern. Beyläufig gesagt: wie viel natürlicher war damahls der menschliche Verstand und wie viel getreuer blieb man der Natur, als jetzt, da man so überspannte Begriffe von Ehre hat!

Was mich aber noch mehr in meiner Meinung, daß diese Büste nicht den Deus Lunus, vorstelle, bestärkt, ist dies, daß sich in Beireis's Sammlung von Alterthümern noch zwey ähnliche Büsten und Statüen befinden, wovon die eine den Hercules mit der Keule vorstellen soll, die aber der Herausgeber des Verzeichnisses selbst für ein deutsches Götzenbild erklärt; und die andere einen Kopf mit Flügeln vorstellt, den man auch nicht zu deuten weiß. Alle drey scheinen mir in eine Classe zu gehören und Figuren vorzustellen, die unbekannt sind und sich nicht mehr mit Gewißheit erklären lassen. Ich überlasse es einem Böttiger zu Dresden und andern Kunstkennern und Alterthumsforschern, zu entscheiden, ob ich Recht habe, und begnüge mich damit, die Sache zur Sprache gebracht und die Kunstkenner auf die Sache aufmerksam gemacht zu haben.

Ich will deßhalb nicht leugnen, daß diese Büste römischen Ursprungs sey, wenn sie gleich hier zu Lande gefunden ist. Denn es ist bekannt, daß unsre Vorfahren mit den Römern beständig Krieg führten, auch selbst unter der römischen Garde dienten. Alles,

*) S. Scipione Maffei della Scienza cavalleresca libri tre. Rom. 1710. cap. 2. Bd. 5. und allgem. Anz. der Deut. vom J. 1810. Nr. 28.

Digitized by Google

was sie nun im Kriege erbeuteten oder erwarben, an Münzen, Kunstsachen, von Metall, an Haarschmuck, Ringen, Armbändern, Dolchen, Instrumenten, Haarnadeln, Ohrringen u. s. w. wurde den Verstorbenen mit in den Aschentopf gegeben, der ihre irdischen Ueberreste aufbewahrte. Vielleicht war also diese Büste von Bronze das Eigenthum eines deutschen Kriegers, die schon als Metall ihren Werth behauptete. Vielleicht diente der Besitzer unter der Leibwache des Kaisers Decius; sie wurde also auch mit ihm und seinen übrigen Habseligkeiten begraben.

Es könnte zwar dieses eben so gut der Fall gewesen seyn, wenn diese Büste den Gott Lunus vorstellt; und es war vielleicht ein bloßer Zufall, daß sie gerade bey Lüneburg gefunden wurde. Nur aus dem Grunde kann ich sie nicht für das Bild dieses Gottes erklären, weil sie bey Lüneburg entdeckt wurde. Denn beyde stehen in ganz und gar keiner weitern Verbindung mit einander. — Zwar könnte dieser Gott hier in der Gegend von einer römischen Colonie verehrt seyn; aber so viel ich weiß und glaube, haben die Römer in Niedersachsen keine Colonien und Städte angelegt, wie es am Rhein geschah. Hier konnten sie sich noch nicht festsetzen; das Land war ihnen zu rauh und zu wild. Es war ihnen das, was uns jetzt die großen Steppen von Süd und Nordamerica, oder das Innere von Africa sind. Daher hatten Cäsar und selbst Plinius, der Naturforscher, so schlechte Kenntnisse von Deutschland und machten sich so fürchterliche Begriffe vom Harzwalde. Wie würde man es gewagt haben, hier Tempel und Castelle zu erbauen, oder gar den wilden kriegerischen Deutschen fremde Götter aufzudringen? Ohnedem waren die Römer in diesem Stücke sehr duldsam; sie drangen Niemand ihren Glauben und ihre Götter auf. Nur durften in Rom nicht ohne Erlaubniß fremden Göttern Tempel errichtet werden. Aus diesen Gründen zweifle ich, daß jene Büste den Deus Lunus vorstelle; noch mehr aber, daß dieser Gott zu Lüneburg verehrt sey.

G. Ballenstedt,
Prediger zu Dobbeln im Ocker-Departement.

Gelehrte rc. Gesellschaften.

Die königl. deutsche Gesellschaft in Königsberg feyerte am 18 Januar, ihrer Verfassung gemäß, den Krönungstag durch eine öffentliche Sitzung, vor einer zahlreichen Versammlung. Der Regierungsrath Delbrück eröffnete die Feyerlichkeit mit einer Rede, worin er den Gedanken ausführte: „Kunst und Wissenschaft gedeiht am besten, wenn sie großen Zwecken dient." Darauf las der Professor Erfurdt eine alterthümliche Abhandlung über die römische Gottheit Angerona. Der Professor Rhesa beschloß mit einem Gedichte an das Vaterland.

Allerhand.

Antwort auf die Anfrage wegen der besten Reinigung beschmutzter alabasterner Figuren in Nr. 5.

Man verdünne einen Theil concentrirte Schwefelsäure mit zwölf Theilen Regenwasser, tränke mit dieser Mischung einen vorher mit heißem Wasser gereinigten Badeschwamm, welcher so viel als möglich von den sogenannten Schwammsteinen gereinigt seyn muß, und wasche mit diesem die Figuren so schnell als möglich ab, und wenn man bemerkt, daß der Schmutz sich von denselben getrennt habe, tauche man sie sogleich in ein Gefäß mit kaltem Wasser, in welchem man sie nochmahls nachwäscht; sollten sich jetzt noch einige Puncte an den Figuren zeigen, welche dessen ungeachtet vom Schmutze nicht frey wären, so wird man auch diese leicht durch das Befeuchten mit einer geringen Quantität jener verdünnten Schwefelsäure reinigen können.

J. F. A. Dehne.

Angebotene Stellen.

1) Ein tüchtiges, mit guten Zeugnissen versehenes, schon einige Jahre gedientes Subject wird gegen guten Gehalt auf Ostern in eine gute Apotheke gesucht. Nähere Nachricht ertheilt die Materialhandlung von Lorenz Friedr. Steiz in Frankfurt am Mayn.

Digitized by Google

2) In einer sehr ansehnlichen, lebhaften Fabrikstadt Sachsens wird ein Lehrling von guter Erziehung und nöthigen Vorkenntnissen unter sehr annehmlichen Bedingungen zu Ostern d. J. gesucht. Frankirte Briefe besorgt die Expedition des allgem. Anz.

Familien - Nachrichten.

Aufforderung.

Der Schwestertochter des ehemahls in Leipzig und späterhin in Torgau wohnhaft gewesenen Kaufmanns Fischer, einer gebornen Becker, welche bey ihrer erfolgten Verehelichung sich nach Marktbreit oder Windsheim gewendet haben soll, ist in dem Testamente einer Anverwandtin ein Vermächtniß ausgesetzt worden; als worüber dieselbe, oder dafern sie nicht mehr am Leben, jedoch nicht vor dem 16 December 1807 verstorben seyn sollte, deren Erben, wenn sie sich, mit Angabe ihres Namens und Aufenthaltsorts, in frankirten Briefen an Endesunterschriebenen wenden, nähere Auskunft zu erwarten haben.

Leipzig, den 30 Jan. 1813.

Ch. F. G. Weinich,
Raths-Registrator.

Kauf - und Handels - Sachen.

Versteigerung von Kostbarkeiten, Kleidern und dergl.

Montags den 15 dieses und die darauf folgenden Tage Vormittags zehn und Nachmittags zwey Uhr sollen mehrere, zur Verlassenschaft des dahier verstorbenen Hoftheater-Regisseurs Carl Prand gehörige Effecten, bestehend in Juwelen, Gold, Silber, Uhren, einer besonders schönen Theater-Garderobe, sonstigen Kleidungen, Weißzeug, Bettung, Schreinerwerk und dergleichen, öffentlich gegen gleich bare Bezahlung versteigert werden.

Zugleich werden hierdurch auch alle diejenigen, welche einen gegründeten Anspruch an diese Verlassenschafts-Masse, unter welchem Titel es auch sey, zu machen haben, aufgefordert, binnen drey Monaten a dato vor endesunterzeichneter Stelle, entweder in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte, zu erscheinen, die Beweis-Urkunden über ihre Ansprüche vorzulegen und in Statum Liquidi zu setzen, widrigenfalls man nachgehends nicht mehr im Stande seyn würde, den sich nicht gemeldet habenden etwas von der Verlassenschaft ausfolgen zu lassen. Mannheim, den 3 Februar 1813.

Großherzogl. Oberhofmarschalls-Amts-Deputation
Vdt. Waldmann.

Versteigerung von Frankenweinen.

Vom herzogl. sächs. gemeinschaftlichen committirten Amte allhier wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, daß auf höchsten Befehl folgende Weine, nämlich:

1 1/2 Fuder Sommeracher von 1804, erste Sorte, dann,
4 1/2 Fuder dergleichen zweyte Sorte, und
drey Eimer Steinwein von 1788, mit den in eisernen Reifen gebundenen Fässern

auf Donnerstag den 18 März d. J.

Vormittags auf der Amtsstube, mit Vorbehalt der höchsten Genehmigung, im Ganzen oder theilweise versteigert werden sollen.

Die Proben werden an jenem Tage vom Fasse genommen, und Kaufliebhaber zu dieser Versteigerung eingeladen, jedoch noch beygefügt, daß von auswärtigen Käufern der zehnte Theil des liciti bar zu erlegen sey.

Römhild, den 3 Februar 1813.

Herzogl. sächs. gemeinschaftl. committirtes Amt allhier.

Kraftsuppen - Gries.

Zufolge einer, mit dem Herrn v. Jassa und v. Kalkhof in Heidelberg, den Erfindern des in diesen Blättern als ein sehr kräftiges, gesundes und äußerst wohlfeiles Nahrungsmittel empfohlnen Kraftsuppen-Grieses, getroffenen Uebereinkunft, kann ich diesen von Heidelberg bezogenen Gries hier ebenfalls zu 12 Kreuzer das Pfund verkaufen. Wem also Gotha näher liegt, kann die Fracht von Heidelberg ersparen.

Gotha, im Febr. 1813.

Gott. Paul Otto.

Blase - Instrumente,

aus den Fabriken von Grenser in Dresden und Kies in Wien, als: Klarinetten, Oboes, Inventions-Oboes, Flöten von Eben und Buchsholz mit einer, vier und acht silbernen und messingenen Klappen, Terz-Flöten, Octav-Flöten, Picolo-Flöten, Chakans oder Flötenstöcke, Fla-

groletts, Fagots, Contra-Fagots, Serpents, Inventions-Waldhörner, Trompeten, Baß-Posaunen 2c. sind angekommen und um die billigsten Preise zu haben bey

Bernhard Keil in Gotha.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Vorlad. 1) einiger Gläubiger des Freyherrn von Hundheim.

B. G. Nr. 330, 31. In Sachen des altfreyherrlichen von Hundheim'schen Schuldenwesens beruht für die Forderung der Masse Salomon Levi's 369 fl., für eine gleiche der Erben des Knopfmachers Behr 77 fl. 12 kr., und eines sichern Revizer 4 fl. 40 kr. bey hiesigem großherzogl. Hofgerichte noch ein Depositen-Rest, ohne daß sich diese Gläubiger bisher zum Empfange gemeldet haben.

Der Aufenthalt dieser drey vorgenannten Gläubiger, ihrer Stellvertreter, oder Erben, ist dermahlen gänzlich unbekannt, und es werden daher dieselben hiermit öffentlich aufgefordert, sich zum Empfange ihres noch vorhandenen Antheiles an diesem Depositum binnen sechs Wochen dahier unter dem Rechtsnachtheile behörend zu legitimiren, daß sonst rücksichtlich des letztern das weitere Rechtliche verfügt werden soll.

Mannheim, den 27 Jan. 1813.

Großherzogl. bad. Hofgericht.

von Scheidt.

Weller.

---

2) J. F. Andrä's.

Wir haben den seit etlichen dreyßig Jahren von hier abwesenden Johann Friedrich Andrä, welcher damahls nach Ostindien und in holländische Kriegsdienste gegangen ist, im Jahre 1790 oder 1791 auf der Insel Ceylon bey seiner Rückreise nach Europa verstorben seyn soll, und seit gedachter Zeit keine Nachricht von sich ertheilt hat, zu Beschlagnehmung und Erhebung seines in vier Scheffeln Feld, einem Stück Holz, und 720 Thlr. Capitalien und baarem Gelde bestehenden Vermögens unter der Verwarnung, daß derselbe für todt geachtet, und sein Nachlaß den sich legitimirenden Anverwandten, oder Gläubigern werde verabfolget werden, zum persönlichen Erscheinen, zugleich aber auch alle diejenigen, welche an dessen Vermögen ex capite hereditatis vel crediti, gegründete Ansprüche zu haben vermeinen, zu deren Liquidirung und Bescheinigung sub poena praeclusi et sub jactura beneficii restitutionis in integrum auf den 21 Julius 1813 anderweit edictaliter vorgeladen, hiernächst den 25 August 1813 zur Publication eines Bescheids oder Versendung der Acten nach rechtlichem Erkenntnisse, und letztern Falls zu dessen Eröffnung den 27 October 1813 anberaumt. Die Edictalien sind in den Städten Altona, Gotha, Dresden, Leipzig, Wittenberg, auch allhier gewöhnlichen Orts öffentlich angeschlagen, und es wird Auswärtigen die Bestellung legitimirter Procuratoren in loco Judici hiermit aufgegeben.

Colditz, den 3 Februar 1813.

Der Rath daselbst.

---

3) der Gläubiger und Erben J. Günther F. Sander's.

Von Seiten des herzogl. sächs. committirten Amtes allhier sind diejenigen, welche an den Nachlaß des am zweyten Januar ohne Leibes-Erben und, so viel bis jetzt bekannt, ab intestato verstorbenen Herrn Amtsadvocaten, Johann Günther Friedrich Sander allhier Erb- oder andere Ansprüche haben, edictaliter citiret werden, auf

den 28 Junius 1813

früh 10 Uhr in Person oder durch legitimirte Bevollmächtigte zu erscheinen, sich bey Verlust ihrer Erb- oder sonstigen Ansprüche und bey Verlust der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand zu legitimiren, ihre Ansprüche gehörig anzubringen und sodann des Weitern hierauf gewärtig zu seyn.

Zugleich ist in Ansehung der Nichterscheinenden

der 12 Julius 1813

zur Publication eines Präclusiv-Bescheides angesetzt und die etwaigen hier nicht angesessenen Erben oder Gläubiger angewiesen werden, spätestens im angesetzten Legitimations-Termine einen Bevollmächtigten allhier zu bestellen.

Welches auch dem Publicum durch diese Blätter bekannt gemacht wird.

Sig. Ilmenau, den 27 Jan. 1813.

Herzogl. sächs. committirtes Amt das.

Wilhelm Ackermann.

---

4) der Concursgläubiger J. Chrph. Tammeyer's.

Demnach wider den in Verfall der Nahrung gerathenen hiesigen Bürger und Posamentirer-Meister Johann Christoph Tammeyer von uns der Concurs-Proceß eröffnet, und

der 26 März

des nächst künftigen 1813 Jahres, ist der Freytag nach dem Sonntage Oculi, zum Termin zur Güte und Recht auersehen worden; als werden dessen bekannte und in der Anfuge namhaft gemachte, so wie sämmtliche unbekannte resp. Herren Gläubiger Kraft dieses edictaliter et peremtorie citiret und geladen, beregten Tages vor uns auf dem Rathhause zu rechter Gerichtsfrühe in Person, oder durch hinlänglich und zur Güte sattsam instruirte Bevollmächtigte unausbleibend zu erscheinen, zu-

vörderst ihre Forderungen genau zu liquidiren und zu bescheinigen, sodann mit dem Gemeinschuldner und unter sich die Güte zu pflegen, in deren unverhofften Entstehung aber mit dem aufzustellenden Curatore litis über die Liquidität, und wenn es nöthig, unter sich über die Priorität ihrer Forderungen in zweyen oder dreyen abgewechselten Sätzen, vom Mund aus in die Feder, dem Gerichtsstyl gemäß zu verfahren, binnen doppelter sächs. Frist vollständig abzusehen, und darauf der Ertheilung eines rechtlichen Locations Bescheids zu gewarten, unter der Verwarnung, daß der oder diejenigen, welche in dem anberaumten Termine gar nicht oder nicht legal erscheinen, für ausgeschlossen und der Wohlthat der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand für verlustig erachtet, auch bey diesem Concurs weiter nicht werden zugelassen und gehört werden. Und werden auch sämmtliche resp. Herren Gläubiger in Gemäßheit der vorhandenen Gesetze hiermit noch besonders angewiesen, wenigstens drey Wochen vor dem anberaumten Termine ihre Forderungen bey 10 Rthlr. Strafe in Schriften anher anzuzeigen, diejenigen aber, welche hiesigen Orts nicht zugegen sind, im hiesigen herzogl. sächs. Lande befindliche Anwälde, welchen die in Zukunft zu erlassenden Ladungen und andere Verfügungen insinuiret werden können, zu bestellen.

Wornach sich zu achten. Sig. Gräfenthal, den 15 Dec 1812.

Bürgermeister und Rath das.

(L. S.) Johann Tobias Windorf, Cons. reg.

---

5) der Militärpflichtigen aus dem Amte Arnstadt.

In Kraft hohen fürstl. Regierungs-Befehls werden nachbenannte, aus den hiesigen Amts-Ortschaften gebürtige, und im Auslande sich aufhaltende, der Militärpflichtigkeit insgesammt unterworfene junge Bursche, welche der an ihre Eltern oder deren Stellvertreter geschehenen Erinnerungen und Verwarnungen ungeachtet bis jetzt noch nicht in ihre Heimath zurückgekehrt sind, hiermit öffentlich vorgeladen, binnen dato und drey Monaten, und längstens den 17 May dieses Jahres bey fürstl. Amte allhier persönlich zu erscheinen und sich sowohl wegen ihres bisherigen Aufenthalts im Auslande zu legitimiren, als auch der Militär-Conscription sich zu fügen, außerdem aber und nach Ablauf des gesetzten Termins, daß ihr vorhandenes und noch zu hoffendes Vermögen, nach Vorschrift des höchst landesherrlichen Militär-Reglements werde eingezogen und confiscirt, auch sie selbst im Betretungsfalle noch besonders werden zur Strafe gezogen werden, unfehlbar zu gewärtigen. Sig. Arnstadt, den 3 Febr. 1813.

Fürstl. schwarzburg. Justiz-Amt das.

J. S. C. Kramer.

Namen der Militärpflichtigen.

1) Chrph. Fried. Mähler aus Elleben.
2) Heinr. Peter Näder aus Wülfershausen.
3) Nicol Fried. Brodkorb aus Ettischleben.
4) Georg Gebeser aus Witzleben.
5) Joh. Chrn. } Gebrüder Sturm daher.
6) Joh. Chrph. }
7) Joh. Nicol Hartmann aus Hausen.
8) Joh. Matthäus Erdmann aus Görbitzhausen.
9) Joh. Fried. Aler aus Niederwillingen.
10) Chr. Heinr. Steger aus Dannheim.
11) Joh. Heinr. Reisland daher.
12) Nicol Engelhardt aus Alkersleben.
13) Joh. Caspar Heinr. Remus daher.
14) Joh. Andr. Kiesewetter aus Siegelbach,
15) Nicol Valentin Heinemann daher.
16) Fried. Chrn. Heinr. Gorr aus Oberndorf.

---

6) der Militärpflichtigen aus dem Amte Gräfenthal.

Kraft ergangenen höchsten Befehls werden alle diejenigen im hiesigen Amte männlich Gebornen und im Auslande sich Befindenden, welche mit dem ersten Januar d. J. ihr achtzehntes Jahr zurück gelegt haben, hiermit öffentlich vorgeladen, längstens bis zum zweyten April d. J. Behufs der Militär-Conscription und Losung unfehlbar persönlich zu erscheinen, widrigenfalls zu gewarten, daß die reglementsmäßigen Strafen als Vermögens-Confiscation und Behandlung als Deserteur gegen sie werden verhängt werden. Wornach sich zu achten.

Gräfenthal, am 1 Febr. 1813.

Herzogl. sächs. Justiz-Amt das.

Göbel. Conta.

Digitized by Google

465 Num. 46. 466

Allgemeiner Anzeiger.

Gotha. Dienstags, den 16 Februar 1813.

Künste, Manufacturen und Fabriken.

Beantwortung einiger Fragen, den Stärkezucker aus Kartoffelmehl betr. von W. A. Lampadius.

Um verschiedene sowohl in öffentlichen Blättern, als auch in Briefen an mich ergangene Fragen, den Stärkezucker betreffend, zu beantworten, wähle ich den Weg dieses sehr gelesenen Blattes, und bitte zugleich die Briefschreiber um Verzeihung, daß ich überhäufter Geschäfte wegen diesen Weg wähle, wobey ich jedoch auch berücksichtige, daß außerdem diese Bemerkungen Manchem willkommen seyn dürften.

Demjenigen, was bereits in meiner Schrift über den Stärkezucker enthalten ist, füge ich noch hinzu:

1) Je weißer die Schwefelsäure ist, deren man sich bedient, um so besser fällt der Syrup und Zucker aus. Für mich und viele meiner Bekannten liefert der Schichtmeister Köttig in Schwemmsal bey Düben eine vortreffliche, durch Verbrennung des Schwefels bereitete Säure.

2) Lasse man sich nicht abschrecken, wenn die ersten Kochungen in hölzernen Gefäßen einen braunen Syrup und Zucker erzeugen. Fässer aus Nadelholz geben anfänglich immer ein Product mit einer geringen Menge durch die Schwefelsäure erzeugtes, obgleich unschädliches Harz. Der Verwalter Schmidt zu Troßsell im Voigtlande hat sich des Lindenholzes bedient, und sogleich einen ungefärbten Syrup erhalten. Fässer von Zuckerahornholz wären zu empfehlen.

3) Der Zustand der Atmosphäre scheint doch wahrlich, was auch Einige dagegen sagen, von Einfluß zu seyn, da bey übrigens gleichen Handgriffen und Hülfsmitteln das erste Product nicht von gleicher Süßigkeit ausfällt. Hat mein Syrup seine höchste Süßigkeit, so leisten neun Loth desselben völlig so viel, als fünf Loth guter Meliszucker. Ein andermahl, jedoch seltener, sind zwölf Loth nur von eben dieser Wirkung. Der Apotheker Süersen aus Lübeck schreibt mir: „mein Syrup geräth mir immer am besten, wenn das Barometer hoch steht"; auch ich habe früher diese Wahrnehmung gemacht, und ersuche alle Wahrheitsfreunde, hierüber zu beobachten.

3) Ich unternehme jetzt die Sättigung des Decocts mit Kalk am Ende des Processes noch während dem Sieden, und so wie der letzte Kalk eingetragen ist, setze ich auf jedes Pfund Erdäpfelmehl gerechnet ein halbes Pfund abgerahmte, jedoch noch ungeronnene Milch, ebenfalls noch während des Siedens hinzu. Hierdurch wird Viel gewonnen. Niemahls bringt ein solcher Syrup Milch zum Gerinnen oder schwärzt den Thee.

4) Um den Zucker bald trocken zu haben, bediene man sich lieber flacher Gefäße von gebranntem und unglasirten Thon; gieße aber ja zu rechter Zeit, noch ehe der ganze Syrup zu einer seifenartigen Masse geronnen ist, den auf ein Sechstel bis ein Achtel geronnenen Saft ein. Die Gefäße werden nach mehrmahligem Gebrauch wieder ausgekocht, und aus dem Decoct ein ordinärer Schleimsyrup bereitet.

5) Da manche Personen noch die Reinheit und Süßigkeit, so wie die völlige Trockenheit und körnige Beschaffenheit dieser Zuckerproducte bezweifeln, so berufe ich mich auf das Zeugniß aller Freyberger und mehrerer Auswärtigen, die meine Producte sahen. Unter letztern nenne ich auch den Professor Schweigger aus Nürnberg, Herausgeber des Journals der Chemie, einen biedern wahrheitsliebenden Naturforscher.

6) Niemahls ist der geringste nachtheilige Einfluß des Stärkezuckers auf die Gesundheit bemerkt worden. Wöchnerinnen, Kinder und Kranke haben sich desselben unter meiner Aufsicht Monate lang mit dem beßten Erfolg bedient.

7) Hier in mehreren Häusern Freybergs, so wie in der Nachbarschaft, ist und wird theils solcher Syrup, theils Zucker verbraucht: zu Kaffee, Thee, Punsch, Bischof, Gefrornem *), Mehlspeisen, Backwerk, eingemachten Früchten rc. und zu denjenigen Arzneyen, wo er nicht sich als Syrup halten, sondern im aufgelösten Zustande bleiben soll.

8) Wer noch einen braunen Syrup liefert, wer den Zucker dieser Art in der Consistenz einer weichen Seifenmasse in den Handel bringt, ist noch Laie in dieser Kunst des Zuckersiedens.

Freyberg, den 1 Febr. 1813.

Nachschrift.

Für das hier Gesagte mit meiner Ehre zu haften, und die Producte bereiten zu lehren und vorzuzeigen, steht das hiesige königl. Laboratorium Jedermann offen. Oeffentlich habe ich vor der Hand, wenn es nicht neue Entdeckungen erheischen, Nichts mehr über diesen Gegenstand zu sagen.

Lampadius,
(Professor in Freyberg.)

Nachtrag.

Ueber die Bereitung des Stärkezuckers, die eigenthümliche Beschaffenheit und die Anwendung desselben zu Speisen, Getränken, Arzneyen vergleiche man die neuesten Bemerkungen von Trommsdorff im allg. Anz. 1812 Nr. 342, vom Rath Dieffenbach im allgem. Anz. 1813 Nr. 3, vom D. Reichard in Nr. 18, vom geheim. Rath D. Hermbstädt in Nr. 31.

Der Stärkezucker ist durchaus als eine eigene Art von Zucker zu betrachten und als solcher macht er uns in vielen Fällen den Rohrzucker entbehrlich. — Es ist durchaus unwahr, daß sich dieser Zucker mit der Zeit und durch Beyhülfe der Wärme wieder in Satzmehl verwandle; er bleibt, was er ist, und wird weder in gelinder, noch in starker Wärme zu Satzmehl.

*) Im Hause unsers verehrten Oberberghauptmann v. Trebra.

Die Bereitung des Zuckers und Syrups aus Stärke ist mit weit weniger Kosten und Umständen verknüpft, als die aus Runkelrüben. Hundert Scheffel Kartoffeln geben tausend Pfund Stärke und aus dieser werden gewonnen 1125 Pf. Syrup oder 975 Zucker. Zwey Theile Stärkesyrup versüßen so viel, als ein Theil indischer Zucker, und ein und ein halber Theil Stärkezucker versüßt eben so viel. Jene 1125 Pf. Stärkesyrup sind also im Werthe gleich 562 1/2 Pf. indischem Zucker, und die 975 Pf. Stärkezucker sind gleich 500 Pf. indischem Zucker. — Die Kartoffel muß demnach als diejenige Frucht angesehen werden, die zur Bereitung des europäischen Zuckers am vorzüglichsten ist.

Unter allen andern Syrupen hat der Stärkesyrup den reinsten Zuckergeschmack. Er besitzt zugleich eine auflösende, Schleim zertheilende, und von der Brust ablösende, so wie beym Katarrh eine den Husten lindernde Kraft, und verdient daher den Brustarzneyen zugesetzt zu werden. — Mit Hefe vermischt und warm gesetzt, bewirkt der Stärkesyrup eine sehr starke Gährung, und ist daher zu Backwerk, welches sehr gut davon wird, zu gebrauchen.

Unter solchen für Erzeugung eines einheimischen Zuckers günstigen Umständen bleibt nunmehr Nichts zu wünschen übrig, als daß auch wirklich probehaltige Fabricate, sowohl Zucker, als Syrup, in den Handel kommen und überall für billige Preise zu haben seyn mögen. Ich lade in dieser Hinsicht Fabrikanten, denen an Absatz ihrer Waare gelegen ist, ein, ihre Adressen, mit Beyfügung von Proben an Syrup und Zucker einzusenden, die aber nicht unter einem Pfunde betragen dürfen, um Nachfragen wegen derselben befriedigen zu können; diese Adressen, mit einem Zeugniß über die Güte der Waare, werden dann im allgem. Anz. abgedruckt werden.

d. R.

Gelehrte Sachen.

Einige Worte an Stadt- und Land-schullehrer.

Sie darf ich nicht erinnern an den großen und weitumfassenden Wirkungskreis, in wel-

Digitized by Google

chem Sie die Idee des Lebens, die Bedeutung menschlicher Bestrebungen ins Auge fassen. Ihr Beruf ist heilig; er erstreckt sich über die physische und geistige Welt. Alles was dieselbe Großes und Vollendetes hat; was die Kraft des Geistes zum thatenreichen Leben beyträgt: dieß alles sproßt aus den Gärten hervor, die Sie so treulich und sorgsam pflegen und warten. Ihnen, edle Männer! gebührt der Kranz der Unsterblichkeit. Mächtig ergriffen von dem Drängen und Streben nach höherer Vollendung, ergriffen von dem Verlangen nach lebendiger Anschauung des Heiligen, suchen Sie die Züge eines besseren Zeitgeistes hinzustellen. Lassen Sie den Muth nicht sinken; denn keine gute That bleibt unbelohnt.

Mit Ihnen nach einem Ziele hinarbeitend, ist mir die moralisch-religiöse Bildung des Menschengeschlechtes immer als das höchste aller Bedürfnisse wichtig und heilig. Den zarten Kinderseelen das Gefühl für Tugend und Sittlichkeit einzuflößen, sie für die Sache des Guten zu erwärmen, in ihnen ein lebendiges Interesse an den Wahrheiten des Christenthums zu erwecken, zu stärken und zu erhalten: dieß ist es, was die moralisch-religiöse Bildung bewirken muß. Soll dieß nun aber geschehen, so muß der Bildner den rohen Bildungsstoff formen und gestalten. Die Natur vermag den Menschen nicht mit ihrer Bildungskraft zu durchdringen, nicht von ihr erhält er seine unmittelbare geistige Erziehung, sondern sie zieht bey seiner Geburt ihre Hand von ihm ab. Der Mensch, die Bildungsfähigkeit in sich tragend, muß demnach durch schon Gebildete das werden, was er werden soll. Wer der Bildner eines Andern werden will, muß die unschuldvolle Kinderwelt kennen, muß die Entwickelungsperioden der Triebe und Neigungen genau beobachten und überhaupt eine gewisse Kunstfertigkeit besitzen, die ihm zu Gebote stehenden Mittel so zu gebrauchen, daß er die Bedingungen einer populären Pädagogik erfüllt. Und diese bestehen in der richtigen Anwendung der Grundsätze, die die Methodik vorschreibt. Dieser Zweig der Literatur ist in unsern Zeiten vorzüglich der Gegenstand des Nachdenkens und Forschens gewesen. Ausgezeichnete Deutsche haben ihm ihre Aufmerksamkeit bewiesen. Die Namen eines Basedow, Wolke, Campe, Salzmann, Pestalozzi, Tillich, Olivier und so vieler andern Männer verherrlichen unser Zeitalter. Wer wollte, wer könnte verzweifeln an dem Guten, das hier und da bewirkt und zu Stande gebracht wird.

Weit entfernt, mich an die Reihe dieser Männer anzuschließen, bloß aus Liebe zur Erziehungskunst habe ich schon seit einiger Zeit an einer practischen Anleitung zum Katechisiren gearbeitet. Die Katechetik ist unstreitig der wichtigste Zweig der Methodik. Unsre deutsche Literatur besitzt zwar vortreffliche Anleitungen zum Katechisiren. Allein sie sind zum Theil zu dunkel und unverständlich für solche Volkslehrer, die in dieser Kunst nicht gehörig unterrichtet worden sind; zum Theil aber auch zu wenig mit practischen Beyspielen versehen, um durch sie in den Stand gesetzt zu werden, einen regelmäßigen katechetischen Vortrag darnach einzurichten. Jedoch ehe ich den Freunden des Erziehungswesens obgedachte practische Anleitung vorlege, bitte ich Kenner um die gefällige Beantwortung folgender Frage in diesen Blättern: Wo findet man eine critisch-philosophische Darstellung der socratischen Lehrmethode in Bezug auf die heutige Katechisirkunst? Die schätzbaren Werke eines Gräffe, Niemeyer 2c. geben darüber zwar vielen Aufschluß. Vielleicht finden sich aber noch manche schätzbare Bemerkungen über diesen wichtigen Gegenstand in andern Erziehungsschriften, die man unter vielseitigen Beschäftigungen unmöglich alle benutzen und zu seiner Lectüre wählen kann.

Stolberg am Harz.

J. A. G. Steuber,
D. der Philosophie und Rector.

Angebotene Stellen.

1) Bey einer adelichen Herrschaft auf dem Lande wird sogleich oder zu Ostern d. J. ein Haus- oder Musik-Lehrer gesucht, der nicht nur das Pianoforte und andre Saiten-Instrumente mit Virtuosität spielen muß, sondern auch im Clavierspielen und Singen gründlichen Unterricht ertheilen kann. Frankirte Briefe hierauf können an das Intelligenz-Comptoir in Leipzig adressirt werden.

welches sie an die Behörde befördern wird, worauf dann weitere Nachricht erfolgt.

2) In eine angesehene Apotheke einer Landstadt sucht man einen Lehrling von guter Erziehung und Gesundheit, mit den nöthigen Vorkenntnissen versehen, und nicht viel über funfzehn Jahr alt. Nähere Nachricht ertheilt die Material-Handlung von Lorenz Friedr. Steitz in Frankfurt a. M.

Kauf- und Handels-Sachen.

Samenverzeichnisse.

Gartenfreunden dienet hiermit zur Nachricht, daß Verzeichnisse von in- und ausländischen Sorten Sämereyen aus der salzmannischen Handlung in Erfurt gegen frankirte Briefe gratis zu haben sind.

Verehelichte Salzmann in Erfurt.

Curs der preuß. Staatspapiere,

den 5 Februar 1813.

		Briefe.	Geld.
Obligationen	Berliner Banco-	36	—
	Berliner Stadt-	29	—
	Churmärk. Landschafts-	22	—
	Neumärk. Landschafts-	22	—
	Holländische	50	—
	Witgenstein. à 4 1/2 pCt.	48	—
	Witgenst. à 4 pCt.	—	—
Pfandbriefe	Westpreuß.	43	—
	Westpreuß. poln.	24	—
	Ostpreußische	43	—
	Pommersche	80	—
	Chur- u. Neumärksche	76 1/2	—
	Schlesische	69	—
Scheine	Staats-Schuld-	34	—
	Zins-	34	—
	Gehalt-	—	—
	Tresor-	—	—
Reconnaissancen		21	—

Wechsel- und Geld-Curs in sächsischer Wechselzahlung.

Leipzig, den 9 Februar 1813.

In den Messen.	Geld	Briefe.
Leipz. Neujahr-Messe	98 1/4	—
— Ostern —	97 1/2	—
Naumburger —	—	—
Leipz. Michaels —	—	—
Amsterdam in Bco. à Uso	—	—
Detto in Curr. à Uso	—	136
Hamburg in Bco. à Uso	—	143 1/3
Augsburg in Current à Uso.	—	100 1/2
Wien in Cur. à Uso } Einlös-Scheine	—	70 3/4
Prag in Cur. à Uso } Einlös-Scheine	—	70 3/4
London à 2 Uso p. Pf. St.	—	—
Paris 2 Monat.	—	77 3/4
Lyon 2 Monat.	—	—
Frankfurt a. M. à Uso.	—	3 3/4

Gewonnen.	Holländ. Ducaten	25 1/2	—
	Kaiser-Ducaten	19	—
	Breslauer à 65 1/2 Aß	13	—
	Leichte à 65 ditto	12	—
	August- und Louisd'or	—	12 1/2
	Kronthaler à 1 1/2	—	pary
Souveraind'or		9 Rt 3 K	
Ducaten al Marco		—	—
Almarco Louisd'or		—	—
Verloren.	Schild-Louisd'or à 6 1/3	—	—
	Cassen-Billets	—	1/4
	Preußisches Current	3	—
	Conventions-Münze	—	pary
	10 u. 20 Kreuzer	—	pary
Wiener Einlösscheine		—	—

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger.

Gotha. Mittwochs, den 17 Februar 1813.

Künste, Manufacturen und Fabriken.

Ueber Peter Schmid's Zeichenlehrart.

Es ist bemerkenswerth, daß im J. 1809 im Norden und im Süden von Europa zwey Schriften von Männern gleiches Namens über einen und denselben Gegenstand erschienen sind: ich meine die Anleitung zur Zeichenkunst von Peter Schmid in Stettin, (Leipzig, bey Feind) und die Elemente des Zeichnens nach pestalozzischen Grundsätzen von Joseph Schmid (Bern). Seit der Zeit hat man die Zeichenkunst, deren Wichtigkeit in der Erziehung schon Pestalozzi in seinem Buche, wie Gertrud ihre Kinder lehrt, gezeigt hatte, nicht mehr als Künstlerangelegenheit, oder als Sache des Vergnügens und einer vornehmen Ueppigkeit, sondern als nothwendiges Bildungsmittel der menschlichen Natur betrachten gelernt, und die Ueberzeugung erhalten, daß dieser Unterricht als allgemeines Bedürfniß im nothwendigen Zusammenhange mit den Bildungsbedürfnissen des Menschen überhaupt stehe.

Diese Ueberzeugung aber konnte nicht durch Vernunfturtheile allein bewirkt, es mußte vielmehr ein einfacher, naturgemäßer Gang aufgefunden werden, auf dem ein Jeder diesen Unterricht geben, und ein Jeder ihn mit Nutzen empfangen könne. Dieß ist geschehen durch die beyden oben genannten Schriften, deren Verfasser, sich gegenseitig unbekannt, zwar verschiedene Wege einschlagen, aber doch auf ein gemeinschaftliches Ziel hinarbeiten, und den Zeichenunterricht aus einem höhern Gesichtspuncte betrachten, als irgend einer ihrer Vorgänger jemahls gethan hat.

Es wäre gewiß so anziehend als lehrreich, beyde Schriftsteller mit einander zu vergleichen, um auch im Einzelnen zu sehen, worin sie übereinkommen und abweichen. Dieß ist indessen nicht der Zweck vorliegenden Aufsatzes, der — ohne Rücksicht auf das, was bisher in dem Zeichenunterricht geschehen und geleistet worden — nur von dem sprechen will, was Peter Schmid in dieser Hinsicht gethan hat und noch thut.

Es ist anzunehmen, daß die Schrift dieses Mannes, der seit anderthalb Jahren in Berlin lebt, dem größern Theil der gebildeten Welt bekannt geworden ist. Für Diejenigen indessen, welche etwas Näheres davon zu wissen wünschen, sey mir die Bemerkung vergönnt; daß wenige Schriften mit so viel Klarheit und Umsicht geschrieben sind, als diese. Nach einer trefflichen Einleitung, in welcher der Verfasser auf 68 Seiten über die zweckmäßigste Methode des Elementarunterrichts überhaupt und des Zeichenunterrichts insbesondere spricht, das Eigenthümliche seiner Lehrart darlegt, und mit eben so viel Bescheidenheit und Einsicht Pestalozzi's Ansicht beurtheilt, kommt er auf die Erläuterungen über die, seinem Werke beygefügten Vorschriften oder Musterblätter, von denen dreyßig einen Seehafen oder Landungsplatz am Meere, mit Häusern, Bäumen, Wartthürmen, Brücken, Schiff rc., drey und zwanzig wieder zusammengehörige ein gerade vor sich hinschauendes Profil, Gesicht, und sieben und zwanzig einen aufwärts schauenden Kinderkopf bilden, an denen er seinen Unterrichtsgang vollständig entwickelt. Wie dieß geschehen, haben mehrere öffentliche Blätter, namentlich das Morgenblatt (Jahrg. 1809, Septbr. S. 43, und 1810, Jul. S. 648), die jenaische Lit. Zeit. (Decbr. 1809 Nr. 294), die heidelbergschen Jahrbücher der Literatur

(1810 S. 135) und andere, umständlich und einstimmig lobend auseinander gesetzt *).

Von dem Gegenstande, und noch mehr von der Schrift selbst angezogen, war es mir doppelt angenehm, die persönliche Bekanntschaft des Verfassers zu machen, und ich beschloß, seine Lehrart durch eigene Ansicht noch genauer kennen zu lernen. Seit drey Monaten bin ich sein Schüler. Ich habe erst vier und zwanzig Stunden unter seiner Leitung gezeichnet. Nie zuvor darin unterrichtet, war mir der Gegenstand, als Kunst betrachtet, fremd, und wurde mir erst mit dem Augenblick recht wichtig, da ich das Zeichnen aus dem Gesichtspuncte eines menschlichen Bildungsmittels betrachten lernte. Ich bin daher kein Kenner, und maße mir kein kunstrichterliches Urtheil über irgend einen Zeichenkünstler und seine Darstellungen an; aber ich bin im Stande, den Gang zu zeichnen, den Sch. besonders im Zeichnen nach Naturkörpern, bey mir und seinen übrigen Schülern und Schülerinnen bisher genommen hat, und über die Nutzbarkeit und Naturgemäßheit seiner Lehrart zu urtheilen.

Schmid's Lehrzimmer ist hell und gewährt zwölf bis sechzehn Schülern geräumigen Platz. Es ist mit feststehenden hölzernen Gestellen geziert, auf deren Oberfläche nichts als einzelne, zehn bis zwölf Zoll hohe Pfeiler, nebst einer Nische, Kugel und Würfel aus Holz, so wie verschiedene Gypsköpfe stehen, und in deren innerem Raum die Zeichnungen reinlich aufbehalten werden. Jeder Zeichner findet vor diesen Gestellen seinen besondern kleinen Tisch, und erhält sein Zeichenbret. Bey seinen Schülern bedient sich Schmid jener hölzernen Körper, für die häusliche Uebung aber seiner Musterblätter. Mir stellte er einen Pfeiler hin, gab mir einen Punct (a) auf meinem Zeichenbrete an, und verlangte, daß ich einen Punct (b) senkrecht über a, zuvörderst in der Entfernung der halben oder Viertel-Größe des Pfeilers aufsuchen und setzen, und beyde Puncte alsdann mit freyer Hand durch eine gerade Linie verbinden sollte. Auf dieselbe Art verfuhr er bey meiner eilfjährigen Tochter. Die Entfernung des gefundenen Puncts b von a war zu groß, als daß ich die geforderte Verbindung beyder mittelst einer geraden Linie zu bewirken mir hätte zutrauen können. Schmid selbst erwartete es auch nicht, und rieth mir daher, den weiten Raum nach meiner Kraft in zwey, drey, vier rc. Theile zu zerlegen, auf welche Weise mir die erste Linie ziemlich, und die darauf folgende schon vollständig gelang. Es ist hierbey, als der Methode wesentlich angehörig, zu bemerken: daß Schmid gleich von dem ersten Augenblick an die größte Genauigkeit und Richtigkeit fordert, und durchaus kein Wegwischen des Gezeichneten mit irgend einem Auslöschungsstoff zugibt. Da nun aber Anfänger ihre Fehler gemeinhin hinter dicke Linien zu verstecken suchen, so gehört zur Richtigkeit auch die höchstmögliche Feinheit, daher er mit aller Strenge darauf dringt, stets fein und kaum sichtbar zu zeichnen. Dieß erreicht er bey seinen Schülern, besonders bey Anfängern, die durch anderweitigen vorhergegangenen Unterricht noch nicht verwöhnt sind, nicht etwa dadurch, daß er den Schüler anhält, den Bleystift schräg und ohne Druck in der Hand zu führen, sondern, daß er den allgemein gültigen Grundsatz in der Erziehung, das, was der Schüler thut, jedesmahl mit aller Aufmerksamkeit und ganzen Anstrengung seiner Kraft zu thun, in seinem Unterricht als unerläßlich anwendet, und den Zögling zum eigenen Nachdenken zwingt, indem er nur zeigt, wie der erste Schritt gemacht werden muß, durchaus aber Nichts, gar Nichts in der Zeichnung ändert, auch den gemachten Fehler nicht angibt, sondern ihn von dem Schüler selbst aufsuchen und finden und Alles aus dessen eigener Denkkraft hervorgehen läßt. Da nun aber die strenge Anwendung dieses Grundsatzes auch eine schnellere Ermattung zur Folge haben könnte, so beobachtet Sch. die Vorsichtsmaßregel, immer nur sehr wenig und sehr kurze Zeit zeichnen zu lassen, bis die Kraft des

*) In diesem Jahre hat Schmid ein ausführlicheres Werk angekündigt, welches 23 große Vorlegeblätter von 21 Zoll nebst andern Blättern, und einen Plan zu seiner Schultafel für Schullehrer enthält. Man kann darauf subcribiren. S.

Digitized by Google

Auges und der Hand gestärkt genug ist, mehr und länger zu zeichnen. — Aus dieser Verfahrungsart wird es begreiflich, daß alle seine Zöglinge, auch die kleinsten, sehr gern und sehr richtig zeichnen, denn sie sehen in sich den Alleinschöpfer jedes Puncts und jeder Linie, und leben in dem süßen Gefühle des Gelingens durch eigene Anstrengung.

Sobald ich sämmtliche Endpuncte meines Pfeilers gefunden, und solche durch senk- und wagerechte Linien verbunden hatte, wurde in einiger Entfernung vom ersten Pfeiler ein zweyter aufgestellt, und das nämliche Verfahren dabey beobachtet. Schmid geht, wie der Mathematiker, keinen Schritt weiter, ehe er nicht mit dem vorhergehenden ganz im Reinen ist. Er wiederholt daher wol, aber er legt ein und dasselbe nie zweymahl vor. Eine solche Wiederholung würde nur das *unangenehme* Gefühl des Stillstandes *mit sich führen*. Der Schüler muß nicht *wissen, daß er wiederholt*. Daher hat jede *folgende Aufgabe* etwas Neues, woran sich *das Alte* nur in einem andern Verhältnisse *wieder* anknüpft. Schon an diesem Würfel *lernte* ich die Perspective kennen, indem Sch. mich die Puncte der perspectivischen Seiten aufsinden lehrte, und zwar mittelst eines Fadens, der in senkrechter oder in wagerechter Richtung vor das Auge gelegt wird, je nachdem die Entfernung oder die Höhe eines Punctes bestimmt werden soll. Nun, nachdem ich die ersten Grundsätze begriffen hatte, wurden die Aufgaben dadurch erschwert, daß Sch. an die bereits gezeichneten Pfeiler mehrere Pfeiler schräg anlehnte, und aus den vorgetragenen und durch die Anwendung schon erkannten Grundsätzen die verschiedenen Puncte aufzusuchen und zu verbinden forderte. Hieraus entstand nach und nach eine Zeichnung, die verschiedene größere und kleinere Pfeiler in verschiedenen Richtungen und Verhältnissen, und in leichten, kaum bemerkbaren Umrissen darstellt, in denen der allmählige Uebergang vom Leichten zum Schwereren aufs sorgfältigste beobachtet ist. — Nunmehr ging Sch. zum Schattiren über. Er zeigte mir, auf welche Weise durch Schraffirungen ein Grain oder Korn sich bilde, wie diese im Vorgrunde großkörnig grob, im Mittelgrunde kleinkörnig feiner,

im Hintergrunde ganz fein seyn müsse, um gleichsam eine Perspective auch in der Art der Schraffirung zu bilden, machte mich mit den mancherley Abstufungen von Licht und Schatten bekannt, wie sie theils durch das unmittelbar auffallende, theils durch das von andern Gegenständen zurückgeworfene Licht entstehen, und ließ mich nun ohne Vorbild meine Pfeiler schattiren.

Auch hier hörte ich von ihm nie etwas Anderes, als Beyfall oder Tadel im Allgemeinen, ohne Angabe des Fehlerhaften und Unrichtigen. Ueberhaupt besteht Sch's ganzer Zeichenunterricht nur in zwey Hauptaufgaben: in der Aufgabe der geraden Linien und Flächen, und in der der kugel- und nischenförmigen Linien, Rundungen und Hölungen. Hierauf folgt sogleich das Zeichnen von Gypsfiguren oder jedem andern beliebigen Gegenstande.

Hieraus ergibt sich, worin das Hauptverdienst von Schmid's Zeichenlehrart bestehen möchte. Es ist nach meiner Meinung doppelt: 1) negativ, in so fern der Lehrer sich gegen den Schüler leidend verhält, Nichts selbst thut, sondern Alles aus eigener Kraft des Schülers herausgehen und thun läßt; 2) positiv, in so fern durch den Gang des Unterrichts und die äußerst verständige Anordnung und Einrichtung jedes Theils, die richtigste Stufenfolge in Verhältniß der wachsenden Kraft des Lehrlings beobachtet, und Auge und Hand mit einer Sicherheit gebildet wird, die es möglich macht, jedes Verhältniß richtig aufzufassen, und richtig darzustellen. Und dieß ist es, was Sch. mit Recht für den Hauptzweck seines Zeichenunterrichts ausgibt. Er selbst sagt S. 45 seiner Anleitung: „ich gestehe gern, daß ich bey meinem Unterricht weniger die Bildung großer Künstler, als die allgemeine Bildung der Hand, des Auges und des Geschmacks beabsichtigte, die bey jedem Einzelnen ohne Ausnahme erreicht werden kann, und bey keinem Einzigen vermißt werden sollten.“ Raphaele und Titiane behält sich die Natur vor.

Was Schmid durch diese Lehrart in kurzer Zeit leistet, lag dem Publicum, das sich näher davon zu unterrichten Lust hat, bey der Herbst-Kunst-Ausstellung in Berlin

Digitized by Google

vor Augen. Die dort zur Schau gestellten Zeichnungen sind die sprechendsten Beweise von den Wirkungen einer Methode, die Nichts für sich aufruft, da sie durch die höchste Einfalt und Naturgemäßheit ihren Werth hinlänglich beurkundet. Indem ich dieß als sein dankbarer Schüler mit voller Ueberzeugung ausspreche, kann ich Nichts weiter wünschen, als daß diese Lehrart recht viele Freunde und Verehrer gewinnen, und bald allgemein in unsere Schulen eingehen möge. Wie dieß Letztere zu bewirken seyn möchte, ist jetzt ein Gegenstand meines Nachdenkens, und ich darf hoffen, zu seiner Zeit Vorschläge dazu machen und die Ausführbarkeit derselben in meiner Töchter-Lehranstalt darlegen zu können.

Berlin. Theodor Heinsius.
(Professor)

Gesuchte Stellen.

Eine Witwe von 34 Jahren, welche mit Verfertigung aller Gattungen weiblicher Arbeiten, worin sie nach dem Urtheile der Kenner eine vorzügliche Geschicklichkeit und Fertigkeit besitzt, umzugehen weiß, und überdieß gut Französisch und Deutsch spricht und lehrt, auch sich dieserhalb mit guten glaubwürdigen Zeugnissen ausweisen kann, wünscht irgendwo bey Herrschaften entweder als Gouvernante oder als Haushälterin in Condition treten zu können, weshalb sie sich bestens empfiehlt und gehorsamst bittet, daß im Falle man sie in Condition nehmen wollte, man sich mit frankirten Briefen an den großh. hess. Hauptmann Herrn Petri zu Darmstadt wenden möge.

Angebotene Stellen.

In eine Material-Handlung in Gotha wird ein junger Mensch, welcher die nöthigen Vorkenntnisse besitzt, als Lehrling unter annehmlichen Bedingungen gesucht. Die deßfalls eingehenden Briefe besorgt die Expedition des allg. Anz.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Vorladung des militzpflichtigen Johannes Reichensperger.

Der, aus der Reserveisten-Classe des Jahrs 1792 zum Activdienste berufene Johannes Reichensperger von Obergimpern, ein Schuster, wird hierdurch vorgeladen, binnen sechs Wochen a dato zu erscheinen, und seine Dienstpflicht zu erfüllen, widrigenfalls gegen ihn das Rechtliche verfügt werden wird.

Obergimpern, den 28 Jan. 1813.

Grundherrliches Justiz-Amt.
Reichard.
Vdt. Müßig.

Nachricht von einem ertrunkenen Menschen.

Am fünften dieses ist in dem Ilmfluß zwischen Ehringsdorf und dem Burgholze unweit Weimar ein unbekannter, bereits in Fäulniß übergegangener, dem Anscheine nach zwischen 30 und 40 Jahr alter und drey und eine Viertel Elle langer Mensch gefunden worden.

Die Kleidungsstücke, womit derselbe bekleidet gewesen, bestanden in

einem rothen Halstuche,
einem grünen Tuchlatze mit weißleinenem Futter, vorn mit zwey Reihen weiß metallenen Knöpfen,
einer braunen Tuchjacke mit blau angelaufenen Knöpfen,
kurzen gelbledernen Hosen,
Hemde, Stiefeln, Strümpfen und Handschuhen.

Die Handschuh, Strümpfe, Stiefeln, Jacke und Latz sind dem Schultheißen Mohnhaupt zu Ehringsdorf in sichere Verwahrung gegeben worden.

Es wird dieses hiermit bekannt gemacht, damit die allenfallsigen Anverwandten des Verunglückten die fraglichen Kleidungsstücke bey ersagtem Schultheißen Mohnhaupt in Augenschein nehmen und somit eine Spur erhalten können, ob der Gefundene ihnen etwa angehöre.

Sign. Weimar, den 6 Febr. 1813.

Herzogl. Sächs. Amt das.
C. A. Schultze.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger.

Gotha. Donnerstags, den 18 Februar 1813.

Gelehrte Sachen.

Versuch eines Beweises, daß Wolke, der Verfasser des Anleits zur deutschen Gesamtsprache, von dem rühmlichen Eifer, die deutsche Sprache zu berichtigen, zu weit geführt worden sey, und das namentlich in Verwerfung mehrerer, keiner Umform bedürftigen Wortbildungen.

„Um nicht (sagt W. in dem Vormerk, womit er seinen Anleit eröffnet) gleich den Anfang des Aufsatzes A durch ein Anmerk zu unterbrechen, mag dasselbe hier Platz finden. Es wird zeigen, daß W. nicht leichtsinnig und grundlos die Umform irgend eines Wortes vernimmt.“

Wolke scheint durch den Umstand, daß er dem Leser seines Anleits das in Anspruch zu nehmende Anmerk mit der ersten Seite seines Werkes unter die Augen rückt, auf dessen Inhalt besondern Werth gelegt zu haben, hoffend vielleicht, er werde durch einen unter des Lesers Augen unverzüglich errungenen Sieg über einige von ihm sogenannte Unworte gleich Anfangs ein günstiges Vorurtheil für seine Arbeit gewinnen. An und für sich wäre eine solche Absicht, gesetzt W. hätte dieselbe gehabt, was jedoch keineswegs behauptet wird, nicht tadelnswerth; aber Schade, daß W. den Inhalt seines Anmerks — ich darf nicht sagen überschätzt, sondern nur schätzt, weil augenscheinlich die darin gegebenen Umformen einiger bisher bestandenen und hoffentlich auch fort bestehenden Zusammensetzungen unzulässig sind, weswegen ihnen, statt der gewählten, überhaupt gar keine Stelle hätte zu Theil werden sollen. Statt der vielleicht beabsichtigten Captatio benevolentiae könnte demnach W. durch seinen Anschlag auf die Fortdauer mehrerer nicht wohl anzutastenden Wortformen ein weniger günstiges Vorurtheil für seine, gewiß in vielen Theilen sehr schätzbare Arbeit erwecken. Doch — W's Werk, der als Sprachforscher schon einen Namen hat, läuft diese Gefahr nicht. Es wird in seinen schwächern Seiten angegriffen werden (und das kann den würdigen Verfasser desselben nicht kränken); aber man wird darum dessen Vorzüge nicht verkennen. Ohne Wolke'n den Vorwurf des Leichtsinns (s. dessen oben angeführte Worte) machen zu wollen, sey daher dem Unterzeichneten erlaubt, den Schutz der von dem Verf. des Anleits mit dem Untergange bedrohten Wörter zu unternehmen und mit dem geglaubten Gelingen die Grundlosigkeit der gegebenen Umformen darzuthun.

W's Umformen sind: Tausendjahr, Hundertjahr, Zehnjahr, statt der gewohnten Wortbildungen: Jahrtausend, Jahrhundert und Jahrzehend, die Unterzeichneter in Schutz nimmt. Seines Erachtens stehen die Theile: Tausend, Hundert, Zehend, als Grundworte der drey Einigungen, so recht an ihrem Platze, während Jahr bestimmender Theil derselben ist. Sie bezeichnen ein Tausend, ein Hundert, ein Zehend von Jahren, sind also Körper, aus welchen Geist und Leben spricht; — was aber wollen oder können die von W. vorgeschlagenen Gebilde bezeichnen? In wiefern soll ich mir Jahr, als Grundwort, durch tausend, hundert oder zehn bestimmt denken? Jede andere sinnvolle Einigung läßt eine Erklärung oder Umschreibung des bestimmenden Theils zu (z. B. Jahresfrist, terme, espace d'un an, die Frist eines Jahres; Jahrrechnung, compte annuel, eine Rechnung, die über Ausgabe, Einnahme, Verdienst rc. von der Zeit eines Jahres abgelegt wird); wie aber sollen tausend, hundert und zehn in

W's Einigungen sinngebend erklärt oder umschrieben werden? etwa durch: Jahr, welches tausend, hundert, zehn Jahre umfaßt, oder aus einem Tausend, Hundert, Zehn von Jahren genommen ist (wie Dutzendhut, ein Hut, der —, Dutzendmesser, ein Messer, das aus einem Dutzend derselben genommen ist oder dazu gehörte)? Ich finde keine widerspruchfreye, sinnvolle Erklärung oder Umschreibung für die bestimmenden Theile in W's Einigungen.

Wolke berufe und stütze sich nicht auf das lateinische Decennium; denn die Latina hat sich decannus oder decennus (welches in Ansehung der Zusammensetzung dem wolke'schen Zehnjahr völlig entsprechend wäre) nicht erlaubt, sondern annus in ennium (deutsch: Jahr in Jahrschaft, Jahrthum, Jahrsumme, Jahrreihe) durch Ableitung umgebildet. Nun läßt sich Ennium (so viel als Jahrkörper) recht wohl durch dec-decem die Angabe der Gliederzahl dieses Jahrkörpers, bestimmen, weil für dergleichen Zusammensetzungen überhaupt Regel ist, den bestimmten oder unbestimmten Umfang durch das den jedesmahligen Umfang Erfüllende — nicht aber umgekehrt! — zu bestimmen, wie aus nachstehenden Beyspielen: Heerhaufe, Schafherde, Speisenvorrath, Büchersammlung, Volksmenge, Knaben Töchterschule ꝛc. erhellet. Jahr aber kann im Deutschen so wenig, als annus im Lateinischen, einen Jahrkörper oder eine Jahrsumme bezeichnen, sondern bedeutet immer nur die bekannte Anzahl von Tagen, Einmahl genommen, also Ein Jahr; Ein Jahr aber kann, als genau begrenzter Zeitabschnitt (Zeitumfang) nun einmahl nicht durch sein eigenes, mehrmahl wiederholtes Selbst erfüllt gedacht werden, und es widerspricht demnach Wolke's Einigung dem Möglichen und Gedenkbaren. Wir müßten Jahr erst in Jahrschaft oder etwas dem Aehnliches umbilden können, wie das die Latina mit annus in ennium thut, wenn es durch tausend, hundert oder zehn so bestimmt werden dürfte, daß ein Jahrkörper von tausend, hundert und zehn Jahrgliedern widerspruchfrey geschaffen würde.

Auch die Griechin, an die Wolke sich wendet, versagt ihm den Beystand. Deketaeris entspricht ganz dem lateinischen Decennium und ist gebildet aus deka und etos; etos aber ist in etaeris, wie annus in ennium, umgebildet und bezeichnet nun einen Jahrkörper, dessen Glieder gar wohl der Anzahl nach näher bestimmt werden können. Das Nämliche gilt von Hekatontaëtaeris; und überdies mag auch Hekatontatalantia — Hunderttalentsumme — zusammengesetzt aus hekaton und Talanton, zum Belege dienen.

Ferner sträubt sich gegen W. das von ihm angeführte slawische sto-letie, seculum, weil es aus sto, hundert und let Jahr, vermittelst einer Ableitsylbe gebildet ist.

Endlich lassen sich auch die Töchter der lateinischen Sprache, die französische und italienische, gegen den Verfasser des Anleits aufrufen. Da wo dieselben einer vollkommenen Einigung entbehren, umschreiben sie den bestimmenden Theil durch den Genitiv, z. B. Myriade d'années; millenaire, so viel als millier oder milliasse — d'années; siècle = centaine d'années; dizaine d'années; dime des bleds, dime du vin, dime de bètail; — Milliajo d'anni; secolo = cento d'anni; anno del mondo, palla di quattro. Wenden wir nun diese Bemerkung auf die im Streite liegenden Einigungen an, und bringen wir die den französischen und italienischen bestimmenden Theilen entsprechenden deutschen Theile in die ihnen gebührende Stelle; so haben wir unsere gewohnten Einigungen Jahrzehntausend, Jahrtausend, Jahrhundert, Jahrzehend (vielleicht besser Jahrzehnt von Jahrzehnheit), Kornzehnte, Weinzehnte, Blutzehnte; Weltjahr, Vierpfündner wieder.

Wolke führt als ähnliche, seine Umform der oft genannten Wörter rechtfertigende Beyspiele an: das Vierteljahr, ein Viergroschen, ein Zwanzigkreuzer, ein Zweysitz, ein Dreymann, zweyjährig, ein Zweyjahr, ein Vierjahr, Fünfjahr ꝛc.; aber auch gegen diese Einigungen läßt sich, was folgt, einwenden: Vierteljahr wird durch den auf Jahr fallenden Vorton (bekanntlich hat in regelrechten Einigungen der bestimmende Theil einen Vorton, z. B. Jahrmarkt, Jahrbuch, Jahreszeit) als richtige Zusammensetzung verdächtig. Daher ist Jahrviertel vorzuziehen; jenes aber wird richtiger getrennt geschrieben, also Vier-

Google

tel-Jahr, weil Jahr nachstehender, die Biegung entbehrender Genitiv ist, wie wir denselben nach Maßen, vornehmlich in der niedern Sprach und Schreibart, so häufig finden. Man sagt nämlich: ein Krug Wein, ein Bund Stroh, ein Wagen Heu, ein Pfund Fleisch, eine Elle Band, und Niemanden fälle ein, Krugwein, Bundstroh, Wagenheu ꝛc. zu schreiben, wenn nicht durch diese Einigungen, die ganz anders betönt sind, von den vorigen abweichende Begriffe bezeichnet werden sollen. Dagegen spricht und schreibt man, dem oben angeführten Jahrviertel analog: Mondviertel, Brodviertel, Stadtviertel (quartier de ville), Standviertel, quart d'heure, englisch a Quarter of an Hour, Meilviertel, quart de lieu; — Viergroschen und Zwanzigkreuzer dürften gänzlich zu verwerfen seyn. Was sollen doch diese *Gebilde* bezeichnen? In den Rheingegenden hört man die Wörter: Dreybätzner, Sechsbätzner, statt Drey- und Sechsbatzenstück (piece de trois, de six Batzen). Diesen zwar provinziellen, jedoch dem Geiste unserer Sprache nicht zuwiderlaufenden Ausdrücken analog würde man etwa Viergroschner, keineswegs aber Viergroschen, sagen können, gesetzt auch, letztes wäre irgendwo als provinzieller Ausdruck gangbar. Das in der Einigung: Zwanzigkreuzer vorkommende er kann nicht zu dem Zwecke und in dem Sinne, als es bey Sechsbätzner angewendet ist, gebraucht seyn, weil es dem Grundworte Kreuzer schon so nothwendig angehört, daß dessen Bedeutung zu Grunde gehen müßte, wenn man es abtrennen und ein neues er, mit der Bedeutung: Stück-piece, in die Stelle desselben bringen wollte. Soll demnach Zwanzigkreuzer noch irgend einen Sinn haben; so wäre etwa ein Admiral, mit zwanzig Schiffen kreuzend, jedoch etwas mühsam, darunter zu verstehen; — Zweysitz läßt sich hören; Dreymann ist nur dem des Lateinischen Kundigen verständlich, für jeden Andern aber ein Räthsel, mehrerer Deutung fähig. Warum wollen wir nicht das unstreitig auch glücklicher gebildete Triumvir der Römer, deren Geschichte es angehört, beybehalten? Ist es nicht geschmacklos, Consul durch Bürgermeister, Senatus durch Stadtrath, Curia durch Rathhaus, forum durch Marktplatz ꝛc. zu verdeutschen? Sinkt nicht durch solche Uebersetzungen das Große und Würdevolle zum Kleinen und oft Lächerlichen herab? Gegen Fremdlinge der Art lasse ich mir Nichts einwenden, so sehr ich unter andern Umständen Fremdlingen abhold bin. — Mit zwey- drey- fünfjährig hat es eine ganz andere Bewandniß, als mit Zwey- Vier- und Fünfjahr; jene können ihrem Wesen und Gehalt nach nicht anders gebildet seyn, — diese müssen aus den oben (bey Tausend- Hundert- und Zehnjahr) angeführten Gründen verwerflich erscheinen. Soll man aber bey so bewandten Umständen etwa die umgekehrten Einigungen: Jahrzwey, Jahrvier, Jahrfünf (Jahrfünft?) gebrauchen? Ich kann nicht dazu rathen. Leicht entbehrt der Schreibende oder Redende solcher, wenn auch zu vertheidigenden Wortformen, weil sie, und zwar weniger undeutsch, als die Wortbildungen Jahrzwey, Jahrdrey klingen, umschrieben werden können.

Wolke sehe in Unterzeichnetem keinen absoluten Gegner seiner in vieler Hinsicht guten und rühmlich geführten Sache, sondern einen eifrigen Freund seiner Muttersprache,*) mit welcher er sich gern und viel beschäftigt, dem daher auch jede neue Belehrung, so bald er sie nach eigener Prüfung dafür halten kann, willkommen ist, der aber mehr Behutsamkeit von W's Seite gewünscht hätte, weil er wohl weiß, daß Fehlgriffe, wie die ausgestellten, den Eingang hemmen, welcher dem unbestreitbaren Guten zu wünschen wäre, — der gleichwohl der schönen Hoffnung lebt, die so vielfältig auch zum Bessern führende Zeit werde (und zwar früher, als W. glaubt, hoffen zu können) ihre Tugend an dem noch übrigen Erbtheil unserer biedern und starken Väter bewähren, und das unter so viel geringern Hindernissen, je mehr der Geist der

*) Nicht Vatersprache! Wer wollte leugnen, daß die Mutter es ist, die den Säugling, den sie schmerzlich geboren und mit jener sorgsamen Liebe, deren nur eine Mutter fähig ist, erhalten, dann zum zweyten mahle schafft, wann sie durch ihr süßes Lächeln und den Zauber der Mutterstimme den Schlummer des engbegrenzten Menschengeistes weckt, und ihm die angestaunte Welt in Worten aufschließt?

Digitized by Google

deutschen Nation durch Zeitereignisse sowohl, als durch das geräuschlose Wirken denkender Köpfe für Verbesserungen der Art empfänglich gemacht werden.

Schließlich bemerkt Unterzeichneter noch, daß er, oft gegen bessere Ueberzeugung, bey gewohnten Wortformen und Wendungen, so wie bey der gewöhnlichen Rechtschreibung bleibe, weil er nicht einmahl sehr rasche, vielweniger gewaltsame Schritte da billigt, wo er selbst weder etwas übereilen, noch übereilt sehen möchte.

Wiesbaden.

G. C. Herrmann.

Allerhand.

Bitte an mitleidige Menschen.

Mit der schamhaftesten Empfindlichkeit bin ich genöthigt, die mitleidige Welt mit meinem elenden Zustande bekannt zu machen. Ueber vier Jahr habe ich bey dem Oberpostamte zu Erfurt und zwölf Jahr am Oberpostamte zu Hamburg mit der gewissenhaftesten Treue und dem angestrengtesten Fleiße als Secretär gedient. Durch anhaltende Nachtarbeit, beym hellen Schimmer vieler Lichter, bemerkte ich Anfangs eine starke Abnahme meines Gesichts, welches sich nach und nach so sehr verschlimmerte, daß ich den schwarzen Staar bekam, und nun seit mehrern Jahren des Augenlichts völlig beraubt bin. Dies ist für mich um so trauriger, als bekanntlich der schwarze Staar nicht zu heilen ist. Um mir mein Unglück einigermaßen erträglicher zu machen, erhielt ich eine jährliche Pension von 800 Mark, die mir nun seit 1806 nicht weiter vom Oberpostamte zu Hamburg ausgezahlt worden ist. Blind, von Vermögen gänzlich entblößt, ohne Hoffnung, von Jemanden etwas zu erben, blicke ich jetzt mit den Augen meines Geistes in eine düstre und, ich möchte wol sagen, verzweiflungsvolle Zukunft, die ich mir schrecklich vorzustellen lange Weile genug habe, da ich den ganzen langen Tag, ohne mir auf einige Art die Zeit vertreiben zu können, dahin sitze, ich, der ich von jeher zur Arbeit gewöhnt war.

Milde Beyträge von barmherzigen Menschen erhielten zeither mein armseliges Leben

zur höchsten Nothdurft; diese haben aber seit einiger Zeit fast gänzlich aufgehört, und ich ward gezwungen, Schulden zu machen. Die nun auf meiner schon so sehr gebeugten Seele um so schwerer lasten, als meine Gläubiger Leute sind, die selbst mit der Noth kämpfen, Frau und Kinder haben, und mir aus christlichem Mitleid ihr mit saurem Schweiße erworbenes Geld vorgestreckt haben. Wäre ich jetzt nicht in der bedrängtesten Lage, so würde ich mich als ehemahliger Staatsdiener, und hauptsächlich als Postbeamter schämen, weich geschaffene Seelen um eine Wohlthat anzusprechen, deren Bitte indessen um so verzeihlicher ist, als zwey der größten Uebel, Blindheit und äußerste Armuth, leider! in meiner Person zusammentreffen. Sollte meine, in der lautersten Wahrheit gegründete Beschreibung meines Elends die gehoffte Wirkung hervorbringen, so werde ich, da ich wegen meiner Blindheit Nichts mehr verdienen kann, mein eifriges Gebet für meine Wohlthäter zum Himmel senden.

Erfurt, im Febr. 1813

J. G. Lämmerhirt.

Nützliche Anstalten und Vorschläge.

Die Ausübung der Gymnastik betreffend.

Seit den zwanzig Jahren, daß die erste Ausgabe von des verehrten Guts-Muths's Gymnastik erschien, sind gewiß unzählige Väter mit mir von dem Werthe zweckmäßig angestellter Körperübungen überzeugt worden, und daß sie in unsern kriegerischen Zeiten mehr wie je zu einer vollendeten Erziehung der Knaben gehören, liegt am Tage. Aber woher kömmt es, daß dennoch sich so wenig Lehrer der Gymnastik finden, während es der herumziehenden Tanzmeister so viele gibt, die überall Verdienst und gute Aufnahme erwarten können, wenn sie gleich oft moralisch so viel verderben? — Sollte sich irgendwo ein geschickter junger Gymnast finden, der mit seinem Talent auch die Kunst zu unterrichten und sittlich guten Character verbände, so lasse er sich doch ja recht bald in diesem Blatte, durch irgend einen bekannten, von dem Werthe der gymnastischen Uebungen durchdrungenen Mann, bey dem Publicum

Digitized by Google

einführen; zuverlässig wird er aus mancher deutschen Stadt Einladungen erhalten, und dadurch wegen seines zeitlichen Fortkommens außer Sorgen gesetzt werden.

S3.

Abgemachte Geschäfte.

1) Bey einer königl. sächs. Expedition auf dem Lande wird sogleich oder zu Ostern d. J. ein Expedient gesucht, der nicht nur gut schreiben und rechnen kann, sondern auch das Pianoforte und andere Saiten-Instrumente mit Virtuosität spielen muß, insonderheit aber im Clavierspielen und Singen gründlichen Unterricht zu ertheilen versteht. Frankirte Briefe hierauf können an das Intelligenz-Comptoir in Leipzig adressirt werden, welches sie an die Behörde befördern wird, worauf dann weitere Nachricht erfolgt.

2) In einer sehr ansehnlichen, lebhaften Fabrikstadt Sachsens wird in eine Apotheke ein Lehrling von guter Erziehung und den nöthigen Vorkenntnissen unter sehr annehmlichen Bedingungen zu Ostern d. J. gesucht. Frankirte Briefe besorgt die Expedition des allgem. Anz.

Familien - Nachrichten.

Todesanzeige.

Meine geehrten Verwandten und Freunde werden hierdurch vom traurigsten Los, was mich in dieser Welt treffen konnte, benachrichtigt, daß nämlich den sechsten dieses Nachts zwischen eilf und zwölf Uhr die mit mir neunzehn Jahre in der allerglücklichsten Ehe lebende treue Freundin meines Herzens, geborne von Staff, nach dreytägiger heftigen Brustkrankheit mir entrissen worden, und keine Feder den Schmerz, den ich durch diesen Verlust fühle, ausdrücken kann, wegen ich obgenannten Familien wünsche, daß der Allerhöchste sie vor dergleichen plötzlichen herzerschütternden Todesfällen bewahren möge, zugleich auch, um meinen Schmerz nicht zu vermehren, mir alle Condolenz verbitte.

Ilmenau, den 11 Febr. 1813.

Rittmeister von Röder.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Nachfrage wegen eines vermißten Knaben.

Johann Lorenz Schmerl, ein Knabe von 12 1/2 Jahren, aus Döllstädt gebürtig, welcher als vater- und mutterlose Waise in Tonna in Verpflegung gewesen, hat sich seit dem Monat October vorigen Jahres heimlich entfernt, und man hat seinen Aufenthalt bis jetzt nicht ausfindig machen können.

Er ist klein von Person, und hat einen, mit seiner Größe nicht im Verhältniß stehenden großen Kopf, ein etwas breites Gesicht, große Augen, einen stark aufgeworfenen Mund und blonde krause Haare.

Bey seiner Entweichung ist er mit einem dunkelblauen Klappenrock, rothcattunenem Westchen; gelben Beinkleidern und Stiefeln bekleidet gewesen.

Wer von dem Aufenthalt dieses Knaben einige Nachricht geben kann, wird gebeten, solche dem herzogl. Amte allhier mitzutheilen.

Tonna, im Herzogthum Gotha, den 12 Febr. 1813.

Herzogl. sächs. Amt das.
C. G. Credner.

Steckbrief hinter J. Krämer.

Der in beygefügter Beschreibung näher bezeichnete Johann Krämer, gebürtig aus Hostau in Böhmen, welcher sonst mit Bändern handelte, hat in dem, unter hiesiges Amt gehörigen Dorfe Oberlemnitz aus Unvorsichtigkeit eine Frau erschossen, und ist sogleich nach vollbrachter That entflohen. Alle Behörden werden ersucht, auf genannten Krämer Acht zu haben, denselben, im Betretungsfalle arretiren zu lassen, und unterzeichnetes Amt davon in Kenntniß zu setzen, damit wegen dessen Auslieferung, gegen Erstattung der Kosten, die nöthigen Anstalten getroffen werden können.

Lobenstein, am 8 Febr. 1813.

Fürstl. reuß. Amt das.
Joh. Chr. Fr. Aßmann.

Beschreibung.

Krämer ist 18 Jahr alt, fünf Schuh sechs Zoll groß, hat braune Haare, gewölbte Stirn, blonde Augenbraunen, blaue Augen, gewöhnliche Nase, regelmäßigen Mund, blonden Bart, rundes Kinn,

Digitized by Google

ovales Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe und Sommerflecken im Gesichte.

Bey der Entweichung war derselbe mit Stiefeln, dunkelgrünen, mit schwarzem Tuche besetzten Ueberknöpfbeinkleidern von Tuch, einem dunkelblauen Tuchoberrocke mit weißen metallenen Knöpfen, einem seidenen schwarz und grün gestreiften Halstuche und einer weißen gewirkten Mütze bekleidet. Unter den Ueberhosen hatte er gelbe hirschlederne Beinkleider, die besonders dadurch kenntlich sind, daß solche an der Stelle des rechten Theils des Gesäßes einen Fettfleck haben.

Vorladungen: 1) Chrph. Valentin Fischer's

Es haben die nachgelassenen Kinder und Erben der hierselbst verstorbenen fischerschen Eheleute, der hiesige Bürger und Schlosser-Meister Johann Gottfried Fischer und Cons. als nächste Verwandte und Erben ihres seit mehreren Jahren abwesenden Bruders, des Schlossergesellen Christoph Valentin Fischer, darum geziemend nachgesucht, daß ihnen dessen Vermögen an 140 Thlr. an Werth ausgeantwortet werden möchte, und es ist daher herzogl. Amtswegen, da seit dem October 1796 nicht das Geringste von dem Leben oder Aufenthalt oder Tode des Christoph Valentin Fischer in Erfahrung gebracht, die Erlassung dießfallsiger Edictalien resolvirt worden.

Demnach wird ebengenannter Christoph Valentin Fischer, wenn er noch am Leben ist, oder dessen etwa nachgelassene Erben, so wie überhaupt alle diejenigen, welche rechtmäßige Ansprüche auf dessen Vermögen, es sey aus welchem Titel es wolle, zu machen haben, hiermit citiret und geladen

den 22 Junius d. J.

vor hiesigem herzogl. Amte entweder in Person oder durch hinlänglich legitimirte Bevollmächtigte zu rechter früher Gerichtszeit unfehlbar sich zu melden und ihre etwanigen Ansprüche an das befragliche Vermögen gehörig anzubringen und zu bescheinigen, oder zu gewarten, daß im Ausbleibungsfall nach vorgängiger Ungehorsams-Beschuldigung gedachter Fischer pro mortuo erkläret, übrigens aber diejenigen, so sich nicht gemeldet, ihrer Ansprüche, so wie der Einsetzung in den vorigen Stand für verlustig geachtet und das gedachte Vermögen den genannten fischerschen Geschwistern überlassen, auch der dießfallsige Bescheid

den 20 Julius d. J.

publicirt werden solle.

Datum Allstädt, den 27 Jan. 1813.

Herzogl. sächs. Amt das.
Gottlieb Kirchner.

---

2) der Gläubiger F. August's von Rex.

Nachdem auf erfolgtes Ableben des gewesenen Besitzers des anher einbezirkten amtsässigen Ritterguts Kömlitz und anderer Grundstücke, weyl. Herrn Kammerjunkers und Majors, auch Kreis- und Marsch-Commissärs des leipziger Kreises, Friedrich August von Rex, dessen hinterbliebene Kinder, des verschuldeten Nachlasses ihres Vaters sich anzumaßen und diese ihnen angefallene Erbschaft anders, als cum beneficio inventarii anzutreten, Bedenken getragen, dießfalls aber bey allerhöchster Behörde um Erlassung der Edictalien nach Maßgabe des Mandats vom 13 Novemb. 1779 allerunterthänigst gebeten, mir auch hierzu und sonst, zu gerichtlicher Besorgung beregter Verlassenschaft allergnädigst Auftrag ertheilet worden ist, und ich hierauf, in allergehorsamst schuldigster Befolgung und Kraft dessen, alle diejenigen, welche an diesen Nachlaß, aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche zu haben vermeinen, vermittelst der bey hiesigem königl. sächs. Justiz-Amte, so wie bey den wohllöbl. Stadträthen zu Dresden, Leipzig und Chemnitz, ingleichen bey den wohllöblichen Stadt-Magisträten zu Berlin und Altenburg öffentlich aushängenden Edictalien, peremtorisch und sub poena praeclusi, und bey Verlust ihrer Ansprüche, sowohl, als resp. der Rechtswohlthat der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand, zur Angabe und Bescheinigung ihrer Ansprüche und Forderungen auf

den 14 Junius 1813

vorgeladen, auch

den 2 August 1813

zur Inrotulation der Acten und deren Versendung nach rechtlichem Erkenntnisse, oder der Ertheilung eines commissarischen Präclusiv-Bescheids, so wie

den 12 October 1813

zur Publication des in der Sache eingeholten Urtels, terminlich bestimmt und festgesetzt habe; als wird solches, unter Beziehung auf die erwähnten Edictalien, auch hierdurch bekannt gemacht, und dabey zugleich bemerkt, daß den auswärtigen Interessenten die Bestellung eines Bevollmächtigten in loco judicii, zur Annahme künftiger Ausfertigungen und sonst, aufgegeben worden ist.

Datum Justiz-Amt Borna, den 19 December 1812.

Königl. sächs. bestallter Amtmann allda, als Commissarius Causae,
Joh. Sam. Glöckner.

---

3) der Erben und Gläubiger G. A. Degen's.

Von dem herzogl. fürstl. Justiz-Amte allhier werden alle diejenigen, welche an die Verlassenschaft des allhier verstorbenen Handelsmanns Herrn Georg August Degen als Erben, Gläubiger oder

aus sonst einem Rechtsgrunde Ansprüche zu haben vermeinen, öffentlich und zwar sub poena praeclusi et sub jactura beneficii restitutionis geladen, am 12 Januar, 9 März und 27 April 1813 allhier zu erscheinen, ihre Ansprüche anzugeben und zu bescheinigen, im Ausbleibungsfalle aber der Erörterung des Präclusionsbescheides, in dem deshalb auf den 8 May 1813 anberaumten Termine gewärtig zu seyn.

Dessau, den 28 Oct. 1812.

Herzogl. Justiz-Amt daselbst.

---

4) der Militärpflichtigen aus dem Amte Arnstadt.

In Kraft hohen fürstl. Regierungs-Befehls werden nachbenannte, aus den hiesigen Amts-Ortschaften gebürtige, und im Auslande sich aufhaltende, der Militärpflichtigkeit insgesammt unterworfene junge Bursche, welche der an ihre Eltern oder deren Stellvertreter geschehenen Erinnerungen und Verwarnungen ungeachtet bis jetzt noch nicht in ihre Heimath zurückgekehrt sind, hiermit öffentlich vorgeladen, binnen dato und drey Monaten, und längstens den 17 May dieses Jahres bey fürstl. Amte allhier persönlich zu erscheinen und sich sowohl wegen ihres bisherigen Aufenthalts im Auslande zu legitimiren, als auch der Militär-Conscription sich zu fügen, außerdem aber und nach Ablauf des gesetzten Termins, daß ihr vorhandenes und noch zu hoffendes Vermögen, nach Vorschrift des höchst landesherrlichen Militär-Reglements werde eingezogen und confiscirt, auch sie selbst im Betretungsfalle noch besonders werden zur Strafe gezogen werden, unfehlbar zu gewärtigen. Sig. Arnstadt, den 3 Febr. 1813.

Fürstl. schwarzburg. Justiz-Amt das.

J. G. C. Kramer.

Namen der Militärpflichtigen.

1) Chroph. Fried. Mähler aus Elleben.
2) Heinr. Peter Mäder aus Wülfershausen.
3) Nicol Fried. Brodkorb aus Ettischleben.
4) Georg Gebeser aus Witzleben.
5) Joh. Chrn.
6) Joh. Chrph. } Gebrüder Sturm daher.
7) Joh. Nicol Hartmann aus Hausen.
8) Joh. Matthäus Erdmann aus Görbitzhausen.
9) Joh. Fried. Aler aus Niederwillingen.
10) Chr. Heinr. Steger aus Dannheim.
11) Joh. Heinr. Reisland daher.
12) Nicol Engelhardt aus Alkersleben.
13) Joh. Caspar Heinr. Remus daher.
14) Joh. Andr. Kiesewetter aus Siegelbach.
15) Nicol. Valentin Heinemann daher.
16) Fried. Chrn. Heinr. Gorr aus Oberndorf.

Kauf- und Handels-Sachen.

Versteigerung von Frankenweinen.

Vom herzogl. sächs. gemeinschaftlichen commitirten Amte allhier wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, daß auf höchsten Befehl folgende Weine, nämlich:

1 1/2 Fuder Sommeracher von 1804, erste Sorte, dann,
4 1/2 Fuder dergleichen zweyte Sorte, und drey Eimer Steinwein von 1788, mit den in eisernen Reifen gebundenen Fässern

auf Donnerstag den 18 März d. J. Vormittags auf der Amtsstube, mit Vorbehalt der höchsten Genehmigung, im Ganzen oder theilweise versteigert werden sollen.

Die Proben werden an jenem Tage vom Fasse genommen, und Kaufliebhaber zu dieser Versteigerung eingeladen, jedoch noch beygefügt, daß von auswärtigen Käufern der zehnte Theil des Licitibar zu erlegen sey.

Römhild, den 3 Februar 1813.

Herzogl. sächs. gemeinschaftl. commitirtes Amt allhier.

Aechter Samen der ganz weißen Zucker-Runkelrüben, zum Anbau der Zucker-Pflanze für Zuckerfabriken.

Mit einer nicht sehr großen Partie selbst gezogenen echten Samen der in- und auswendig ganz weißen Zucker-Runkelrüben, welcher von dem bisher verkauften noch übrig ist, kann ich mich auf das Beste noch empfehlen. Diese Art Runkelrüben wachsen nicht aus der Erde hervor, sondern bleiben bis an die Krone ganz in der Erde, haben ganz weiße Schale und durch und durch ganz weißes Fleisch, und enthalten den reichsten und crystallisirbarsten Zucker-Saft. Daß diese Art recht rein und mit keiner andern Sorte vermischt ist, dafür bürge ich, und mache mich auf das stärkste verbindlich. Der Preis ist der nämliche, wofür ich bisher meine größeren Partien verkauft habe, nämlich das Pfund ein Thaler in Louisd'or zu 5 Reichsthaler, gegen bare Bezahlung oder in guter Anweisung. Auch habe ich noch einen kleinen Vorrath selbst gezogenen Samen, von echter ganz gelber Art Zucker-Runkelrüben, wovon das Pfund 20 Gutegroschen in Louisd'or zu 5 Thaler kostet.

Er. Chrn. Conr. Wrede,
Handelsgärtner, wohnhaft neben der Petri-Kirche in Braunschweig.

Digitized by Google

Berliner Wechsel = Curs.

Berlin, den 6 Febr. 1813.		Pr. Courant. Briefe.	Geld.
à vista	Amsterdam in Court	—	—
2 Mon.	detto detto	140 1/2	—
à vista.	Hamburg in Banco	147 1/4	—
2 Mon.	detto detto	147 1/4	—
2 Mon.	Wien	73	—
2 Mon.	Paris in Franken	82 1/4	—
2 Mon.	Augsburg	103 1/2	—
2 Mon.	Frankf. a. M.	6. 6 1/2	—
	Geld = Cours.		
Fried. Wilh.d'or		16 1/4	15 3/4
Holländ. Duc.		30	—
Preuß. Münze		178	179

Frankfurter Wechsel = Curs.

Frankfurt a. M., den 11 Febr.

	Briefe.	Geld
Amsterd. in Cour. k. S.	137 3/8	— —
ditto 2 M.	136 7/8	— —
Hamburg k. S.	— —	143 1/4
ditto 2 M.	— —	142 7/8
London k. S.	— —	— —
ditto 2 M.	— —	— —
Paris k. S.	— —	78
ditto 2 M.	— —	77 1/2
Lyon k. S.	78 1/4	— —
ditto 2 M.	77 3/4	— —
Wien k. S.	— —	14
ditto 2 M.	— —	13 1/2
Augsburg k. S.	— —	100 5/8
ditto 2 M.	— —	99 7/8
Bremen k. S.	— —	111 1/4
ditto 2 M.	— —	110 5/8
Berlin in Cour. k. S.	105	— —
ditto 2 Mon.	— —	— —
Basel k. S.	— —	101 1/2
ditto 2 M.	— —	100 1/2
Straßburg k. S.	101 5/8	— —
ditto 2 Mon.	101	— —
Leipzig k. S.	100 3/8	— —
ditto in der Messe	— —	— —

AUGUSTA, adì 8 Febj. 1813.

PER LE FIERE.

Francoforte . . .	fior.	98 1/8
Lipsia in Specie . .	fior.	—

AD USO.

Amsterdam in B.	Rthl. Giro.	111 1/4	d.
Detto in Corrt.	Rth. detti	106 7/8	d.
Amburgo . .	Rth. detti.	112 1/4	l.
Venezia . . .	fior Corr	—	
Francoforte . .	fior. detti.	99 1/2	l.
Norimberga . .	fior. detti	99 5/8	
Vienna	fior. detti	71 1/2 a 71	
Parigi	fior. detti	115 7/8	d.
Lione	fior. detti	115 5/8	
Londra	fior. detti	—	
Milano . . .	soldi Corrt.	67	d.
Genova . . .	soldi, f. d. B.	62 1/4	d.
Livorno .	soldi, m. buona	58 1/4	d.
Ongari imp. .	Agio pCt.	7 1/4	d.
Sovrani . .	Agio pCt.	2 1/4	d.
Luigghi d'oro nvi perda	pCt.	5 1/8	d.
Detti a Mco. .	fior. detti	285 1/2	d.
Carl. e Max. a Mco.	fior Mta.	239 1/2	d.
Ongari a Mco. .	Agio pCt.	9 1/2	d.
Oro fino in bindelli	fior. Ct.	4 - 47	
Argento fino granito	fior. Ct.	20 - 54	
Detto in Valute .	fior. Ct.	20 - 20	
Lega bassa . .	fior. Ct.	20 - 8	
Taleri Convenz. .	Agio pCt.	— - —	
Cedole di Banco	fior. Corr.	—	

G. A. Vanoni.

Wiener Curs auf Augsburg.

Am 3 Februar 141 1/4 Uso, 140 1/8 zwey Monat; Conventionsgeld 140.

Allgemeiner Anzeiger.

Gotha. Freytags, den 19 Februar 1813.

Nützliche Anstalten und Vorschläge.

Vorschlag zu einem neuen religiösen Volksfeste.

Das Bedürfniß einer sittlichen Volksbildung ist unter gesitteten Völkern stets gefühlt worden. Weise und einsichtsvolle Männer haben ihre Ansichten und Meinungen umgetauscht und es nur zu sehr fühlbar gemacht, daß der Zustand eines Volkes aus dem Gesichtspuncte der moralisch-religiösen Aufklärung beurtheilt werden müsse. Wer mit dem Gange, den die Bildung und Erziehung des neuern Europa genommen hat, bekannt ist, der wird auf der einen Seite mit Wohlgefallen auf die vielfachen Bestrebungen tiefdenkender Männer hinsehen, denen es ein Ernst um sittliche Aufklärung war, auf der andern aber mit Wehmuth den geringen Erfolg ihrer vielfachen Bemühungen wahrnehmen. Wenn nur Gesammtkraft, Gemeingeist, Nationalruhm etwas Großes hervorzubringen im Stande ist, dieß aber nur durch das Zusammenwirken des Einzelnen geschieht: warum sollte es mir nicht erlaubt seyn, in diesen viel gelesenen Blättern über eine höchst wichtige Angelegenheit der Menschheit zu sprechen. Sie betrifft nämlich einen Vorschlag zu einem neuen religiösen Volksfeste.

Schon in Nr. 55 des allg. Anz. 1811 machte ich das deutsche Publicum auf dieses neue religiöse Volksfest aufmerksam und behielt es mir bey dieser Gelegenheit vor, meine Gedanken darüber einst öffentlich vorzutragen. Dieses geschah auch bald darauf in einer bey dem Buchhändler Nitzsche zu Nordhausen erschienenen Schrift, die den Titel führt: Observationes in paedagogices recentioris vim atque efficaciam in usum juventutis studiosae. 8. 8 gl. Von Seite 77 – 88 sind die Gedanken entwickelt und dargelegt. Allein da jede Schrift nicht das ausgebreitete Publicum findet und nicht finden kann, als ein öffentliches Blatt, so lege ich dieselben hier meinen geehrten Lesern in einer gemeinfaßlichen Sprache vor, mit dem herzlichen Wunsche, meinen Vorschlag einer unparteyischen Prüfung zu unterwerfen und dieselbe in diesen Blättern niederzulegen.

Eigentlich müßte hier der in unsern Zeiten so lebhaft geführte, durch die critische Philosophie veranlaßte Streit berührt werden: daß man das Gute thun solle, weil es gut sey, oder mit andern Worten: daß man Alles aus uneigennützigen Bewegungsgründen und Absichten thun solle. Allein scharfsinnige und sachverständige Männer haben darüber längst entschieden, daß die Eudämonie oder die Glückseligkeitslehre von der menschlichen Natur zu sehr in Anspruch genommen werde, als daß man nur noch einen Augenblick darüber zweifelhaft seyn und bleiben könnte. Der sinnliche Mensch kann nur durch sinnliche Mittel geleitet werden. Alles abstracte Denken ist ihm unmöglich. Warum sollten wir uns nicht dieser Mittel bedienen, wenn sie die große Absicht, Völkerglück zu begründen, hinlänglich befördern. Belohnungen, Auszeichnungen, Lobeserhebungen und Ehrenbezeugungen sind auf dieser Welt gewiß bey den mehresten Menschen die mächtigsten Triebfedern und Veranlassungen zu großen und heldenmäßigen Thaten gewesen und sind es noch. Gesetzgeber, Regierungen und Volkserzieher haben von ihnen auch immer den besten Gebrauch gemacht. Die weitere Entwickelung und Auseinandersetzung dieser Gedanken brachte mich auf den Einfall, ob sich nicht eine Anstalt zur Beförderung der Sittlichkeit darauf gründen ließe.

Der Kenner der römischen Sitten und Gebräuche wird sich an die Censoren oder

Sittenrichter erinnern, deren Pflicht es war, darauf zu sehen, daß der Soldat im Kriege sich tapfer und standhaft zeigte; der Römer seinen Ackerbau gut betrieb; ohne Ursache keine Schulden machte; einen unbescholtenen Lebenswandel führte. Am strengsten wachten sie aber über die Beobachtung des Eides. Die Censoren oder Sittenrichter konnten jeden Römer, dessen Sitten verdächtig, lasterhaft und ausschweifend waren, aus der Tribus stoßen d. h. aus einer höhern Bürgerclasse in eine niedrigere versetzen. *) Wer sollte sich ferner nicht an die Bürgerkrone, aus Eichenlaub gewunden, erinnern, die dem um den Staat verdienten Bürgern gegeben wurde. **) Mögen die Römer auch nicht die reinen und aufgeklärten Begriffe von Sittlichkeit und Tugend gehabt haben, so war doch dieser Gebrauch ganz vorzüglich dazu geeignet, tugendhafte Handlungen zu bewirken. Wer hindert uns denn, ähnliche Censoren oder Sittenrichter unter uns einzuführen, Männer von unbescholtenen Sitten. Da es ohnediß schon Pflicht, heilige und unverletzliche Pflicht der Prediger ist, auf die Sitten ihrer Untergebenen zu sehen: so möchte diesen wol am passendsten das Sittenrichteramt übergeben werden können. Freylich wird der Prediger nur dann dieses Amt gehörig und pflichtmäßig verwalten können, wenn er sich um seine ihm anvertraute Gemeine bekümmert und es nicht vergißt, daß er Religionslehrer und Volkserzieher ist. Dann ist es ihm nicht unmöglich, den tugendhaften Lebenswandel der einzelnen Gemeindemitglieder zu erfahren und darauf ein gegründetes und unpartheyisches Urtheil zu bauen.

Da nun jede öffentliche, feyerliche Handlung immer einen größern Eindruck auf das menschliche Herz macht, mehr bewegt und rührt, überhaupt mehr reizt und anzieht: so glaube ich, dürfte der Vorschlag zu einem neuen Sittenfeste leicht Gehör und Beyfall finden. Das Ganze läuft auf folgende Hauptsätze hinaus. In einem jeden Dorfe wird jährlich zu einer bestimmten Zeit das Sittenfest gefeyert. Abgeordnete der Regierung finden sich dabey ein. In festlichen Kleidern erscheinen sämmtliche Gemeindemitglieder in der Kirche. Eigens dazu gedichtete Gesänge werden gesungen. Der Prediger hält eine feyerliche, auf diese wichtige Begebenheit sich beziehende Predigt oder Rede. Eichenkränze werden alsdann unter diejenigen ausgetheilt, die sich durch gute Thaten am meisten ausgezeichnet, die wenigsten Processe geführt, Armen die mehresten Wohlthaten erzeigt, mit Nachbarn die größte Freundschaft unterhalten haben. Die ärmere Classe darf keinesweges zurückgesetzt werden, sondern auch sie nimmt an diesem religiösen Volksfeste Antheil. Bey dieser Classe ist vorzüglich dahin zu sehen, wer unter den Aermern es sich hat angelegen seyn lassen, durch Arbeitsamkeit, Thätigkeit, Betriebsamkeit sein tägliches Brod zu erwerben. Die Namen Derjenigen, die mit den Eichenkränzen belohnt sind, werden öffentlich vor der ganzen Versammlung abgelesen und mit wenigen Worten ihre im vergangenen Jahre verrichteten guten Thaten angeführt.

Die wichtigen Folgen eines solchen religiösen Volksfestes springen von selbst in die Augen. Es muß dadurch eine Nacheiferung, ein Wettstreit, gut und tugendhaft zu handeln, entstehen. Die Bessern, die Weisern und Aufgeklärtern im Volke werden die mindern Gebildeten zu sich heraufziehen. Jeder wird bey seinen Handlungen jenes religiöse, jenes heilige Volksfest stets vor Augen haben und keine That begehen, die ihm Schimpf und Schande zuziehen kann. Diebstähle, Mordthaten, Verläumdungen, muthwillige Beschädigungen werden weniger werden, weil doch jeder Dieb und Mörder die Entdeckung und öffentliche Bekanntmachung seiner Thaten fürchtet. Der Gedanke, öffentlich vor allen seinen Mitbrüdern seiner Schandthaten bezüchtiget zu werden — schreckt sicherlich ab.

Aus diesen wenigen Grundzügen können meine geehrten Leser leicht abnehmen, worauf es mit diesem neuen Volksfeste abgesehen ist. Eine Hauptsache dabey ist diese, daß es ohne die geringsten Schwierigkeiten und Hindernisse eingeführt werden kann. Keine Ausgaben sind dabey weiter nöthig. Und

*) Plinii Histor. Nat. XVIII, 3.
**) Ibid. XVI, 4.

Digitized by Google

das Wenige, was etwa dabey nöthig werden könnte, kann leicht auf Gemeindekosten bestritten werden. Vorläufig so viel über diesen Vorschlag zu einem neuen religiösen Volksfeste. Mögen einsichtsvollere und mit dem Geiste der Zeit vertrautere Männer denselben prüfen und ihren deutschen Mitbrüdern ihre Resultate mittheilen.

Stolberg am Harz.

D. J. A G. Steuber, Rector.

Anfrage.

Welches sind im Königreiche Sachsen die vorzüglichsten und zweckmäßigsten Volksfeste und wie können die, welche diesen Character noch nicht an sich tragen, veredelt und verbessert werden? Wäre es nicht ein für einen denkenden Kopf schicklicher Gegenstand einer eigenen Untersuchung, die dem Freunde des Vaterlandes und der Menschheit gewiß angenehm und willkommen seyn müßte, da man vorzüglich darauf Rücksicht nehmen sollte, Volksfeste zu erhalten und zu veredeln?

M.

Allerhand.

Anfrage und Bitte um Belehrung.

Welches sind die einfachsten und sichersten Mittel, den Hausschwamm ganz und gar aus einem von gebrannten Mauersteinen massiv erbauten Wohngebäude zu entfernen, und welche Vorkehrungen und Mittel sind bey dem Wiederaufbau anzuwenden, um gegen die Wiederkehr des Schwammes vollkommen gesichert zu seyn?

Sollte die Beantwortung in diesen Blättern zu weitläufig seyn, so bittet man um Nachweisung zuverlässiger Quellen, woraus genügende Belehrung zu schöpfen sey.

* * *

Statt einer vollständigen Antwort auf obige Frage, welche schon in früheren Bänden des allgem. Anz., nämlich 1801 Nr. 271 S. 3557; 1806 Nr. 244, 257, 289, 290, 291 und 292; 1807 Nr. 164; 1808 Nr. 184 abgehandelt worden ist, gebe ich, mit Hinweisung auf jene Stücke des allgem. Anz., bloß folgende Hauptregeln an:

1) Der Grund, worauf ein neues Gebäude aufgeführt werden soll, muß gegen das Eindringen des Regens und aller Feuchtigkeiten verwahrt und völlig ausgetrocknet werden.

2) Bey dem Wiederaufbauen oder beym Ausbessern eines Hauses muß der alte Bauschutt, wenn das Gebäude vorher vom Schwamm gelitten hat, tief aufgegraben und gänzlich weggeschafft werden.

3) In massiven Gebäuden müssen Träger und Balken, da wo sie mit der Mauer in Verbindung treten, entweder gar nicht, oder nur mit Lehm (nicht mit Kalk) vermauert, und da wo das Eindringen von Feuchtigkeit zu vermuthen ist, muß Eichenholz anstatt des Nadelholzes angewendet werden.

4) Ausfüllung der Fußböden mit ganz trocknem groben Sand (Grand, Kies) oder noch besser mit Kohlenstaub von rein ausgeglühter Holzkohle.

5) Das völlig trockene Unterlager der Fußboden wird auf vier Schuh weit von einander stehenden steinernen Würfeln befestigt und in den Ecken der Fußböden werden zweyzöllige Oeffnungen angebracht.

6) Verwahrung alles Holzwerks vor dem Eindringen der Nässe und Feuchtigkeit. Die Schwellen, Thürpfosten, Thürbekleidungen, die Lambris oder Sockel dürfen also durchaus nicht mit der Erde oder dem Boden des Gebäudes in Berührung kommen.

7) Freye, ungehinderte Ausdünstung eines Gebäudes durch Luftzüge auf allen Seiten. Diese Luftzüge, so wohl in den Gewölben, als Fußböden, müssen nach Belieben geöffnet und geschlossen werden können.

8) Austrocknung neuer Gebäude durch anhaltenden Luftzug bey warmer und trockener Witterung, oder durch lange fortgesetztes Heizen aller Oefen, ehe die Wände und Decken getüncht, oder ehe die Zimmer tapezirt und meublirt werden.

d. R.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Aufforderung an auswärts wohnende Verbürgerte und Beysassen der Stadt Frankfurt zur Entrichtung der Kriegsschulden Beyträge.

Nachgenannte auswärts wohnende in der Stadt Frankfurt Verbürgerte und Beysassen, wel-

Digitized by Google

che ihre an die Rechnungscommission daselbst zu entrichtenden Kriegsschuldenbeyträge seit mehreren Jahren unabgeführt gelassen haben, werden hierdurch aufgefordert, innerhalb einer von heute an ihnen dazu vorgeschriebenen viermonatlichen unerstreckbaren Frist ihre Rückstände zu bezahlen, und zugleich wegen der künftigen Entrichtung ihrer Beyträge genügliche Sicherheit zu leisten, unter dem Bedrohen, bey Nichtbeobachtung dieser Frist ihres Bürgerrechts und Beysassenschutzes verlustig erklärt und in den Bürgerbüchern gelöscht zu werden, auch zu gewärtigen, daß sich wegen Bezahlung der rückständigen Kriegsschuldenbeyträge an deren hier aufzufindendes Vermögen gehalten werden wird.

Bürger:

1) Joh. Jac. Bär, Kleinuhrmacher,
2) Fried. Gottlieb Bartsch's Witwe,
3) Joh. Adam Best, Hutstaffirer,
4) Joh. Leonhard Böhner,
5) Franz Ph. Maximil. Burk, Pferdausleiher,
6) David Cäsar's Tochter,
7) Joh. Daniel Cronebach, Schneider,
8) Andreas Deguterge, Altkleiderhändler,
9) Anton Franz Fillere, Bildhauer,
10) Andreas Fröderich, Weinhändler,
11) Joh. Heinr Fröderich, Handelsmann,
12) Joh. Balthasar Gelhaar, Gerümpler,
13) Joh. Georg Fischer's Witwe, Messerschmid,
14) Joh. Adam Leonhardt's Tochter,
15) Joh. Chrph. Lenz, preußischer General,
16) Joh. Georg Lutz, des Metzgerhandwerks,
17) Joh. Ludwig Müller, Handelsmann,
18) Joh. Andreas Möbus, Traiteur,
19) Joh. Gottlieb Noack, Packer,
20) Nicol. Nußlein, gewesener Wirth in Oberrad,
21) Joh. Fried. Andreas Heidenhausen, Parfümeur,
22) Franz Jordis, Handelsmann,
23) Joh. Wilh Krug, Altkleiderhändler,
24) Joh. Cornelius Krupp's drey Kinder, Winand Cassius, Joh. Baptista und Peter Joseph,
25) Leonhard Korbach, Handelsmann,
26) Joh. Jac Loß, Hofrath,
27) Phil. Carl Maas, Handelsmann,
28) Franz Popp, Buchbinder,
29) Gerhard Pausch, Wasserhändler,
30) Ludw. Friedr. Reichard,
31) Ludw. Vollrath von Rogmann,
32) Joh. Heinr. Roll, Beckermeister,
33) Eleonora Röll,
34) Joh. Gottlieb Schadenbrod's Tochter,
35) Joh. Fried. Scharff's Tochter, verehelichte Martin,

36) Heinr. Ludw. Schedel, Handelsmann,
37) Joh. Georg Scherb, Handelsmann,
38) Joh. Adam Schiff's Witwe,
39) Arnold Schlor,
40) Joh. Georg Schmidt, Weinhändler,
41) Joh. Georg Schmidt, Baumwirth,
42) Nicol Schmidt's Sohn, Christian,
43) Wilhelm Schmidt,
44) Carl Phil. Seiler,
45) Ludw. Stedel, Taglöhner,
46) Stephan Strobel, Pferdausleiher,
47) Carl Ludw Thierry,
48) Joh. Chrn. Ludw. Tritschler's Witwe,
49) Anton Veaup, Traiteur,
50) Georg Dan. Wagner,
51) Joh Bernhard Wanzel,
52) Abraham Welpert's Witwe,
53) Joh. Balthasar Wenzel, Gärtner,
54) Joh. Georg Wilhelm, Musicus,
55) Joh. Georg Franz Wilhelmi,
56) Joh. Georg Ziegler, genannt Eichhorn,
57) August Chrn Roth, fil. civ.
58) Johannes Weitz,
59) Georg Fried. Multz's Tochter, Anna Catharina.

Beysassen.

1) Anna Sibylla Magdal. Biegel (Bögler)
2) Peter Brentano, italienischer Handelsmann,
3) Michael Brunner, Musicus,
4) Francisca Louise Juliane Braun, Soldatentochter,
5) Andr. Sam. Dörrstein, Taglöhner,
6) Joh. Gerhard Dörzmann,
7) Georg Heinr. Doser, Lohnbedienter,
8) Joh. Wilh. Dörrstein, Schiebkärcher,
9) Phil. Greimbold, Buchdrucker,
10) Margaretha Glarius,
11) Philipp Hofmann, Packer,
12) Friedrich Herr, Taglöhner,
23) Ernst Friedrich Hartmann, Taglöhner,
14) Joh. Peter Jungmann, Lohnbedienter,
15) Phil. Jacob Kramer's Witwe, Schiebkärcher,
16) Carl Kern,
17) Ehrenreich Kopp, Auslaufer,
18) Joseph Landmann, Scribent,
19) Jacob Marceaux, Pferdausleiher,
20) Nicol Schneider's, Schiebkärchers Tochter, Catharina Margaretha.

Frankfurt, den 28 Jan. 1813.

Großherzogthum Frankfurt.
Depart. Frankfurt.
Der Präfect,
Freyherr von Günderrode.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger.

Gotha. Sonnabends, den 20 Februar 1813.

Gelehrte rc. Gesellschaften.

Am 4 Julius 1812 feyerte die naturforschende Gesellschaft in Halle ihr vier und dreyßigstes Stiftungsfest. Seitdem hielten bis zu Ende des Jahres folgende Mitglieder Vortrag:

1) D. Germar: über die Getreide-Felder-Zerstörungen durch Insecten, und

2) Prof. Düffer: über denselben Gegenstand, einer neuern Veranlassung zu Folge.

3) Insp. Bullmann: über die empfohlnen Vertilgungsmittel der schädlichen Insecten.

4) Präs. Zepernick: über den Bewohner des dickschaaligen Schiffboots (Nautilus Pompilius L.)

5) D. Schmiedet: über den Wiesenpelz als Lampendocht

6) Derselbe: daß der süße See bey Seeburg austrockne.

7) D. Germar: über Versteinerungen überhaupt, und dann besonders in Rücksicht auf geognostische Verhältnisse.

8) Wallroth: über die Aepfel und Quitten der Alten, in zwey Vorträgen.

9) Buchh. Hendel: über den Diamant und den Handel der Indianer mit demselben.

10) Insp. Bullmann: Gabs im Alterthum schon sogenannte Unverbrennliche, und welche feuersichernde Mittel haben wol dieselben angewendet?

11) Präs. Zepernick: über Serpula penis, oder sogenannte Gießkanne oder Meerpinsel.

12) D. Germar: über Insecten, die in Bernstein eingeschlossen sind.

13) D. Buhle: über die dem Landmanne vorzüglich schädlichen Insecten.

14) A. Ahrens: über Wurmtrockniß der Nadelhölzer.

15) Procurat. Keferstein: über die Kenntniß der Alten von Mineralien, namentlich von Kupfer und Gold; in zwey Vorlesungen.

16) Buchh. Hendel: über den Opal.

Von auswärtigen Mitgliedern waren folgende Abhandlungen und kürzere Aufsätze eingesandt.

a) vom Pastor Staudtmeister in Bensiedt, zwey Abhandlungen über die Wespenbegattung und über die sogenannte Sommerspinne (Aranea obtextrix).

b) vom Amtmann Braune in Löberitz: über die Entstehung der Merinos, deren Wartung und Pflege.

c) vom Prof. Meinecke in Cassel: über das feuersichernde Mittel des Signore Lionetto.

d) vom D. Strack in Wertheim: über die Möglichkeit, die Farben der Blumen zu verändern, und über den eigenen Gang der leichenden Lachse.

e) Gedanken über die Theorie der Wetsel Erzeugung.

f) Versuch eines Beytrags zur Bienenzucht durch Verbesserung der riem'schen Halbkästchen, zum Zweck einer sichern und nützlichen Erziehung künstlicher Schwärme, oder einer bessern, sicherern und vortheilhaftern Art des Ständer-Magazin-Ablegens.

Das Ehrendiplom der Gesellschaft erhielten: L. V. M. J. J. Ritter de la Haye, Chef der Division des Kriegsministeriums zu Cassel, und der Bergrath Werner zu Freyberg.

Außerdem wurden mit der Gesellschaft als active Mitglieder verbunden: Hofrath und Leibarzt D. Wibel; geheimer Hofrath Birkenstock und Rath D. Eichhorn, alle drey zu Wertheim; Amtmann Braune zu Löberitz; Berghauptmann Wille zu Rothen-

burg; D. Flörke in Berlin; Wilh. Sprengel und D. Schmidt, letztere beyde in Halle.

In diesem halben Jahre wurden der Gesellschaft zwey Mitglieder durch den Tod entrissen: Professor Willdenow in Berlin, und Insp. Hübener allhier. Einen großen Verlust erlitt die Gesellschaft durch den Weggang des D. Schmieder nach Cassel: er war ein sehr thätiges Mitglied, und der Gesellschaft werden seine wahren Verdienste um sie unvergeßlich bleiben.

Halle, den 3 Febr. 1813.

Bullmann, j. Secretär.

Land- und Hauswirthschaft.

Für Polizeybeamte, Landwirthe, Kameralisten, Becker, Müller und jeden Hauswirth.

So viel von jeher und jetzt insonderheit über das unentbehrlichste Nahrungsmittel, das Brod, geklagt wird, welches die Becker täglich schlechter, und dabey immer theurer liefern; so fand sich doch noch Niemand, der ein belehrendes practisches Werk angeben könnte, in welchem dieser Unfug dargestellt wird, und das für jeden Hauswirth, jeden Polizeybeamten ꝛc. gleich wichtig wäre, um sowohl die Preise des Brodes, als auch Alles, was ein Müller und Becker zu liefern und zu leisten hat, genau bestimmen zu können.

Unterzeichneter fand sich durch die vielen Betrügereyen, die in diesem Fache obwalten, und die er sich gefallen lassen mußte, veranlaßt, ein Werk aufzusuchen, worin ihm Licht verschafft würde. Nach vielem vergeblichen Nachforschen und Lesen von Werken unserer vornehmsten Oeconomen ꝛc., fand er doch endlich ein vortreffliches Werk über diesen äußerst wichtigen Gegenstand unter folgendem Titel: Mühlenpractica, oder Unterricht in dem Mahlen der Brodfrüchte, für Polizeybeamte, Gewerbsleute und Hauswirthe. Von L. P. Hahn, herzogl. Rentkammersecretär. Zweybrücken in der Hofbuchhandlung 1790, das, so viel ich weiß, bey Schwan und Götz in Mannheim in Commission zu haben ist. In diesem Werkchen fand ich Alles, ja über meine Erwartung, was ich suchte. Ich wundere mich sehr, daß dieses vortreffliche Werk nicht besser bekannt ist, welches doch so sehr es verdiente.

Ich will mich alles weitern Sagens darüber enthalten, und diejenigen, welche dieser wichtige Gegenstand interessirt, nur auf den Inhalt verweisen, welcher hier folgt.

Erster Abschnitt. Von der innern Beschaffenheit der Brodfrüchte und ihrer verhältnißmäßigen Güte. Zw. Von den Maßregeln, welche man zu nehmen hat, ehe man seine Früchte in die Mühle bringt. Dr. Von dem Schälen der rauhen Früchte. V. Von dem Reinigen der Früchte in der Mühle. Fünft. Von dem Moltern. Sechst. Von dem Kippen (Köppen oder Spitzen). Sieb. Von dem Anfeuchten oder Benetzen der Früchte, ehe sie aufgeschüttet werden. Acht. Von dem Mahlgeschäfte insbesondere, und worauf dabey zu attendiren. Neun. Von dem Mehl in Rücksicht seiner innern Güte. Zehnt. Von dem Mehl in Rücksicht seiner Quantität. Eilft. Einheimische und ausländische Mehlproben und Regulative mit Anmerkungen. Zwölf. Von den Kleien. Dreyz. Vom Flug und Abgang. Vierz. Materialien für eine detaillirte Instruction für Back- und Mahl-Probe-Commissarien.

Es soll mich freuen, wenn ich durch die Anzeige dieses Werkchens jedem sorgenden Hausvater, kurz Jedem, der sich für das Wohl der Menschheit interessirt, ein Mittel an die Hand gebe, um dem Unfug, der besonders in jetziger Zeit sehr groß ist, abzuhelfen. Es ist mir übrigens sehr auffallend, daß, da jenes Werkchen unbekannt geblieben zu seyn scheint, unsere neuern Oeconomen über diesen Gegenstand noch nichts Ausführliches und Practisches abgehandelt haben, und endlich bin ich versichert, daß es in der ganzen öconomischen Literatur kein Werk der Art wie das angezeigte gibt. Nochmahls empfehle ich es daher, sowohl wegen der großen Wichtigkeit des Gegenstandes, als auch wegen der Unentbehrlichkeit des Werkchens selbst.

F. R—ch.

Anfrage.

Welche Kunstgriffe haben die Holländer beym Einsalzen des Fleisches und wie kann

Digitized by Google

man sagen, daß sie die Kunst des Einbökelns besser als andere Nationen verstehen?

Künste, Manufacturen und Fabriken.

Anerbieten wegen einer Kartoffel-Reibemaschine.

Ich habe mir zum Zerreiben der Kartoffeln eine Maschine verfertigen lassen, die meinen Wünschen völlig entspricht. Sie erfordert nur sehr wenig Raum, ist leicht von einer Person zu handhaben, und reibt sehr fein und schnell. Da der Mechanismus sehr einfach ist, so wird ihr Bau wol nirgends über vier bis fünf Thaler zu stehen kommen; überdieß läßt sie sich auch an den kleinsten Orten herstellen, und ist ihrer Einfachheit wegen nicht leicht Ausbesserungen unterworfen.

Eine genaue Zeichnung und Beschreibung derselben steht gegen billige Vergütung Jedem zu Diensten, der sie in frankirten Briefen verlangt.

Senftenberg im Meißnischen, den 29 Jan. 1813.

D. C. F. Boden.

Gelehrte Sachen.

Aufforderung an Aerzte.

Endesunterzogene geben ein Journal für die gesammte Clinik im Geiste der hippocratischen Lehre heraus. Deutsche Aerzte, welche an dieser Zeitschrift Theil nehmen wollen, senden an einen von uns ihre Beyträge ein, und haben sich unseres reellen Dankes zu versehen.

Arbeiten, welche uns zu unserem Zweck nicht passend scheinen, schicken wir höchstens sechs Wochen nach Empfang wieder an die Verfasser zurück.

Den 3 Febr. 1813.

Medicinal-Rath Wendelstadt, vormahls Physicus zu Wetzlar, jetzt Gutsbesitzer zu Ennerich bey Limburg an der Lahn.

Hofrath Fenner, Brunnenarzt zu Schwalbach und Schlangenbad, Landphysicus der Niedergrafschaft Catzenelnbogen.

Angebotene Stellen.

Der Kaufmann Rettenbeil zu Nordhausen wünscht nächste Ostern einen Lehrling in seine Handlung zu haben und ersucht denjenigen, der zu dieser Stelle Lust hat, sich bey ihm zu melden.

Familien-Nachrichten.

Todes-Anzeige.

Den am 1 d. M. erfolgten unerwarteten Tod meiner inniggeliebten Gattin, Amalie geb. Lippold, mache ich hiermit meinen auswärtigen Freunden bekannt. Sie starb in einem Alter von 21 Jahren zwey Monaten an den Folgen einer zu frühen Niederkunft. Zerstört sah ich mein häusliches Glück, das ich mit ihr nur zwey Jahre genoß, und stille Thränen der Wehmuth sind in der Einsamkeit mit meinem einjährigen Sohne Linderung des tiefen Schmerzes. Von der innigen Theilnahme bin ich auch ohne besondere Versicherungen überzeugt.

Altenburg, am 10 Febr. 1813.

Chrn. Traugott Geinitz, Bau-Controleur.

Abgemachte Geschäfte.

Die in Nr. 17 gesuchten zwey Pferde sind nach Wunsch gefunden.

Expedition des allg. Anz.

Kauf- und Handels-Sachen.

Samen der Haidegrütze.

Dem Anfrager nach Haidegrütze oder Buchweitzen, einer dem Hauswesen so nützlichen Frucht, dienet zur Nachricht, daß dergleichen hier bey Sonneberg und Neustadt an der Haide im Sandlande häufig gebaut wird, und der äußerst wuchernde Same in den nahe liegenden Dorfschaften um billigen Preis zu bekommen ist.

Digitized by Google

Kupferhammer.

Ein in einer sehr schönen Gegend über Ohrdruff liegender Kupferhammer, der Tobiashammer genannt, welcher unter mehreren Gerechtigkeiten auch die eines Eisenhammers hat, und welcher, nebst dem Kupferhammer, in zwey Wohnhäusern besteht, worin drey Stuben, ein Alkoven, eine Stubenkammer, zwey Küchen, vierzehn Kammern, zwey Keller, nebst einer Malzdarre einer Kupferniederlage, einem Waschhaus, einem daran stoßenden Stall und zwey Kellern, einem Sallon, einem Fruchtboden, einem Hintergebäude nebst drey Ställen, einem Heuboden, einer Futterkammer, einer Kohlenremise, drey Scheuern, mehreren Holzremisen, großem Hofraum, welcher ferner die Gerechtigkeit hat 20 Mltr. Malz brauen zu dürfen, nebst dem Braugeräthe, ferner die Gerechtigkeit, das Wasser schützen zu dürfen, wofür jedoch 5 fl. Erbzins zu entrichten, nebst vier Gemüse Gärten, zusammen 1/2 Ar. 25 1/2 Ruthen haltend, einem großen Baumgarten 2 5/8 Ar. haltend, mit den beßten Obstbäumen bepflanzt, Alles in sehr gutem Stande, ist aus freyer Hand zu verkaufen.

Sollte ein Liebhaber auch noch Länderey und Wiesen dabey zu haben wünschen: so kann auch noch mehr Land und Wiesen dazu verkauft werden.

Nähere Nachricht gibt der Handelsmann Ernst Lux in Ohrdruff bey Gotha, an welchen man sich selbst oder in frankirten Briefen zu wenden hat.

Ohrdruff, den 16 Febr. 1813.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Vorladungen: 1) J. Gössel's.

Nachdem beym herzogl. Ober-Amte allhier Caspar Gössel zu Ruhla T. O. angezeigt hat, daß sein am 23 Nov. 1767 geborner Sohn Johannes Gössel vor ungefähr 18 bis 20 Jahren als Messerschmidegesell von der Ruhla weggegangen sey, und seit länger als 10 Jahren keine Nachricht von demselben erhalten habe, und um Verabfolgung dessen in ungefähr 40 Thlr. bestehenden Vermögens gebeten hat, und hierauf in Gemäßheit des vom 20 August 1777 erlassenen höchsten Mandats resolviret worden ist, diese Edictal-Ladung zu erlassen; als wird nicht nur erwähnter Johannes Gössel, und wenn derselbe nicht mehr am Leben seyn sollte, dessen allenfallsige Leibes-Erben oder nächsten Anverwandten, und alle diejenigen, welche an dessen Vermögen aus irgend einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu haben glauben, hiermit edictaliter und peremtorie citirt,

Montags den 5 Julius d. J.

vor dem herzogl. sächs. Ober-Amte allhier Vormittags 10 Uhr entweder in Person oder durch genugsam legitimirte Anwälde, bey Verlust ihrer Forderungen und des beneficii restitutionis in integrum zu erscheinen, sich gebührend anzumelden, ihre Forderungen gehörig zu liquidiren und zu bescheinigen, widrigenfalls aber gewärtig zu seyn, daß die Nichterschienenen mit ihren Ansprüchen werden abgewiesen werden, wie denn auch zur Publication eines Präclusivbescheides zugleich hiermit Termin auf

Monntag den 19 Julius d. J.

anberaumt wird.

Urkundlich ist diese Edictal-Ladung unter Ober-Amts Siegel und Hand hiermit ausgefertiget worden.

Sig. Eisenach, den 5 Febr. 1813.

Herzogl. sächs. Ober-Amt daselbst.

C. F. Traberth.

---

2) der Gläubiger Chrn. F. Rippel's.

Auf hohen Befehl herzogl. sächs. obervormundschaftlichen Landes-Regierung in Meiningen sollen von unterzeichneter gnädigst committirten Behörde diejenigen Gläubiger des gewesenen herzogl. Ober-Einnehmers, Herrn Christian Friedrich Rippel in Römhild, welche an dem ihm gehörigen, nächst hier gelegenen Eisenhammerwerk zu Hüttensteinach und dem dort befindlichen Eigenthum desselben ihre Befriedigung suchen, edictaliter vorgeladen werden. Es ist hierauf

der 26 May d. J.

welches der Mittwoch vor dem Fest der Himmelfahrt Christi ist, zum Liquidations Termin anberaumt worden, und es werden alle, in die obige Categorie gehörige rippel'sche Creditoren auf bemeldeten Tag früh 9 Uhr resp. mit ihren Vormündern in Person, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte, bey Strafe des Verlustes ihrer Forderung und bey Verlust der Wohlthat der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand vorbeschieden, um ihre Forderungen gehörig zu den Acten zu liquidiren, die Güte zu pflegen, in deren Entstehung aber mit dem Gemeinschuldner, oder dem zu bestellenden Contradictor über die Richtigkeit, unter sich aber über die Erstigkeit ihrer Forderungen zu verfahren, und hierauf weiterer proceßordnungsmäßigen Verfügung zu gewärtigen.

Gegeben Sonneberg, den 12 Febr. 1813.

Herzogl. sächs. coburg meining. obervorm. committirtes Amt das.

Elias Martin Rost, Amtscommissär.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger.

Gotha. Sonntags, den 21 Februar 1813.

Literarische Nachrichten.

Nachricht.

Einem geehrten literarischen Publicum zeige ich hierdurch ergebenst an, daß ich den Verlag der Gegel'schen Erben in Frankenthal übernommen habe, und die Geschäfte auch ferner unter dieser Firma fortsetze. Dieser Verlag ist daher durch alle Buchhandlungen wieder zu beziehen.

Aufträge erbitte ich mir durch Einschluß der Schwan- und Götz'schen Buchhandlung in Mannheim.

Frankenthal, im Januar 1813.

Gegel's Erben.
Ch. Enderes.

Landkarten.

In der Landkarten-Handlung von Carl Gall in Berlin ist zu haben:

Karte von dem größten Theil des europäischen Rußlands, von Polen, Preußen und Oesterreich, nach den besten und neuesten Materialien bearbeitet von Carl Mare, Mitglied der königl. Academie der Künste. Berlin 1813. 20 gl.

Diese Karte erstreckt sich nördlich auf 45 deutsche Meilen über St. Petersburg, östlich auf 20 Meilen hinter Moscau, südlich bis unter Belgrad und westlich bis Salzwedel im Königr. Westphalen, und enthält den größten Theil des europ. Rußlands, Polen, wie es jetzt ist, und wie es vor seiner Theilung war, Preußen und Oesterreich nebst den angrenzenden Ländern, die neuen Grenzen zwischen Rußland und der Pforte, die Moldau und Bessarabien betreffend, sie empfiehlt sich noch besonders durch ihre Genauigkeit, durch die Deutlichkeit und saubere Bearbeitung des Stiches, durch eine geschmackvolle Illumination und durch die Billigkeit des Preises.

Bey Simon Schropp und Comp. in Berlin, sind folgende neue Landkarten zu haben:

1) Karte vom Herzogthum Warschau und den angrenzenden Staaten, in 4 Blättern gezeichnet von E. B. Engelhardt, königl. preuß. Kriegs- und Domainen-Rath à 5 Thlr. 2) Deutschland und der größte Theil der umliegenden Staaten; oder: Mitteleuropa in 35 Blättern, gezeichnet von Gotthold, à 12 Thlr. 3) Karte von den königl. preußischen Staaten und dem Herzogthum Warschau, von Gotthold 12 Blatt à 4 Thlr. 4) Karte von Dänemark in 6 Blatt, von demselben à 2 Thl. 5) Wegekarte durch das mittlere und östliche Europa, vom Rhein bis zum Dnieper, und vom adriatischen Meere bis zum bothnischen Meerbusen, gezeichnet von J. M. F. Schmidt, die Wege und Ortsentfernungen eingetragen von Matthias, die Chausseen von Klöden. 9 Bl. à 4 Thlr. 6) Karte des mittlern und östlichen Europa von der Seine bis an den Dnieper, und vom bothnischen bis zum adriatischen Meerbusen von D. G. Reymann 9 Bl. à 3 Thlr. 7) Karte vom Großherzogthum Warschau und den angrenzenden Gebieten Rußlands und Oesterreichs à 1 Thlr. 8) Plan von Warschau von Lehmann. 2 Thlr. 9) Polen, Lithauen und Curland 1 Thlr. 10) Specialkarte von der Neumark und den angrenzenden Ländern von D. F. Sotzmann 2 Blatt 3 Thl. 11) Karte von Schlesien 2 Blatt 2 Thlr 16 gl. 12) Carte spécielle de la Moyenne Marche 2 Thlr. 13) Karte von Spanien und Portugal von Schneider. 1 Thlr. 6 gl. 14) Ost-, West- Südpreußen von Sotzmann. 1 Thlr.

Verkauf der topographisch-militär. Karte von Deutschland.

Die im Industrie-Comptoir zu Weimar herausgekommene topographisch-militärische Karte Deutschlands von 204 Blättern, welche zur Zeit bis zur XLIX Lieferung nebst der großen General-Karte in 4 Blättern und dem 1- und 2 Theile des dazu gehörigen Repertoriums erschienen ist, wird für den Preis von 50 Thlr. Conv. Geld gegen gleich baare frankirte Bezahlung zum Verkauf ausgeboten. Zu bemerken ist hierbey: daß die 50 und 51 Lieferung der Karte und der 3 und 4 Theil des Repertoriums

in den Kauf mit eingeschlossen sind, und dem Käufer, da sie bis jetzt noch nicht erschienen sind, unentgeltlich nachgesandt werden. Nähere Nachricht gibt hierüber gegen frankirte Briefe der Candidat Müller, Lehrer auf dem Waisenhause.

Halle, den 4 Febr. 1813.

Auctionen:

1) Bücher - Auction in Gotha.

Die in Numero 2 Seite 10 angezeigte Bücher-Auction von medicinischen, belletristischen und andern Schriften wird eingetretener Hindernisse wegen den ersten März gehalten werden; Cataloge sind zu haben in Arnstadt, bey Herrn Hofadvocat Döbling; in Coburg, bey Hrn. Senator Meusel; in Erfurt, bey Hrn. Bücher - Auctions - Commissarius J. L. Schatz senior; in Frankfurt a. M., bey Hrn. Buchhändler J. D. Simon; in Göttingen, bey Hrn. Studiosus Becker, auf der kurzen Straße bey Madame Oppermann wohnhaft; in Halle, bey Hrn. Buchhändler Renger; in Jena, bey Herrn Auctionator Baum; in Leipzig, bey Hrn. Universitäts - Proclamator Weigel; in Marburg, bey Hrn. Buchhändler Krieger; in Sondershausen, bey Herrn F. W. Ackermann und in Gotha bey dem Unterzeichneten.

J. F. W. Funke,
Auctionator.

---

2) Bücherauction in Naumburg von rohen und gebundenen französischen und deutschen Büchern aus allen Wissenschaften, Landkarten und Kupferstichen. Die Auction nimmt den 8 März d. J. ihren Anfang. Cataloge sind zu bekommen: in Leipzig, bey Hrn. Buchhändler Gräff und Hr. Fr. Bruder; in Zeitz, bey Hr. Frick; in Weimar, bey Hrn. Reichel; in Jena, bey Hrn. Dr. und Professor Loebel; in Merseburg, bey Hrn. Buchh. Böhme; in Querfurt, bey Hrn. Buchh Sommer; in Weißenfels, bey Hrn Buchdr. Kell und in Naumburg, bey dem Buchh. Wild. Commissionen übernehmen in freyen Briefen und Zahlungssicherheit in Naumburg der Hr. Ger. Dir. Adv. Reinstein, Hr. Mende und der Buchh. Wild. In Merseburg Hr. Buchh. Böhme.

Verkauf seltener Bibeln.

Nachstehende seltne Bibeln sind bey dem Antiquar Rau in der Bude an der Nicolaistraße in Leipzig zu erhalten.

1) Biblia sacra c. postillis Nic. de Lyra, Rom 472 4. Ledbd. 8 Thlr.
2) Text. Bibliae c. concordant. veter. c. fig. Lugd. 520 Schwldbd. c. Claus in Fol. 5 Thlr.

3) Biblia sacrosancta hebr. ling. et graecor fontib. etc. translat. Tigur. 543 Schwldb. in Fol. 4 Thlr.
4) Sacror. scriptor. et divinar. litter. Biblia etc. Tomi II Lips. 515 (mit 28 Holzschn. Blättern v. Luc. Cranach, in Folio und 74 desgl. in var. forma.) 2 Schwldbd. mit unbedeut. kl. Wurmst. 10 Thlr.
5) Biblia d. i. die gantze heil. Schrift, teutsch. Frkf. a. M. 560 (mit sehr vielen schön. Holzschn. v. Virgil Solis) in Folio 5 Thlr.
6) Die straßburger Bibel nach Luther's Dolmetsch. u. s. w. durch Dan. Cramer (mit Luther's Traumbild und mystisch. Kupf. v. Iselburg.) Straßburg 620 in 3 saub. Schwldbd. in 4. 6 Thlr.
7) Die vorzüglich schöne Lüneburger Bibel mit großem Druck. Lüneburg d. die Sterne 1660. (mit vorzüglichen Kupfern v. Glotelang, Wardr. Saudrart Vischer.) 4 Ledbd. Es befinden sich dabey die fürstl. Portraits 10 Thlr.

Die Wohnung ist Nr. 1251 in Hr. Amtmann Jacobs Hause.

Periodische Schriften.

So eben ist das 1 Heft des 9 Jahrganges von dem Journal:

Die Zeiten, oder Archiv für die neueste Staaten-Geschichte und Politik, herausgegeben von D. C. D. Voß erschienen und enthält:

1) Rückblick auf die Modificationen der politischen Verhältniß Europens, seit dem Jahre 1811. 2) Vollständige Urkunde des bucharester Friedenstractats. 3) Der zweyte polnische Krieg. Fortsetzung. 4) Die neuesten Aeußerungen und Beschlüsse der großbritanischen Regierung. 5) Neuer Revolutionsversuch in Frankreich. 6) Capitulation des preuß. Generals von York, auf dem Rückzuge aus Curland. 7) Uebersicht der Hauptmomente zur Geschichte des Tages.

So eben ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

London, oder Beschreibung der merkwürdigsten Gebäude, Denkmähler und Anstalten dieser Hauptstadt. Mit Abbildungen. Dritte Lieferung, Fol.

mit 4 Kupfern, welche darstellen: 1) den großen Saal in Carlton - Hause, indem der Prinz - Regent einigen Officieren Befehle ertheilt; 2) den großen Saal im ostindischen Hause, worin eben Auction gehalten wird; 3) das Briefpostamt, abgebildet, wo Alles in der größten Thätigkeit ist; 4) die gemahlte Halle im Greenwich - Hospital mit dem Leichenwagen Nelsons.

Die erste Lieferung mit 4 Kupfern enthält: 1) den großen Saal der Bank, wo die Banknoten

Digitized by Google

ausgegeben und umgewechselt werden; 2) das Unterzeichnungszimmer in Lloyd's Caffeehaus; 3) das Unterhaus oder Haus der Gemeinen, in dem die Mitglieder desselben eine Sitzung halten; 4) den Saal der großen Freymaurerloge, in welchem sich die Gesellschaft am Johannistage versammelt hat und die Mädchen, welche von derselben unterstützt werden, feyerlich durch den Saal ziehen.

Die zweyte Lieferung enthält auf 4 Kupfern: 1) das Oberhaus, oder das Haus der Lords. Die Mitglieder desselben sind im feyerlichen Costüme in Gegenwart des Prinzen von Wallis versammelt; 2) das Audienz- oder Gesellschaftszimmer zu St. James; 3) das Sitzungszimmer der Admiralität. Die Lords-Commissarien sitzend am Tische dargestellt; 4) das Innere der Westminsterhalle, eins der größten Zimmer in Europa, prächtig gewölbt.

Alle diese schönen Kupfer und getreuen Abbildungen der Merkwürdigkeiten Londons sind aus einem äußerst kostbaren englischen Werke entlehnt, welches in den Jahren 1808 — 10 in 3 Bänden erschien und Microcosm of London betitelt ist. Zu den jedem Hefte beygefügten zweckmäßigen Erklärungen benutzen wir noch ein anderes Werk: Modern London, und überhaupt die neuesten Nachrichten, welche uns zu Gebote stehen. Ueberdem haben wir Nichts gespart, um das Aeußere dieses Werks so vollkommen wie möglich zu liefern und werden für die folgenden Hefte eben so bemüht seyn. Der Preis ist äußerst billig gestellt, denn jede Lieferung kostet nicht mehr als 1 Thlr. 8 gl.

Leipzig, 1813.

Baumgärtner's Buchhandlung.

Das Abendstündchen, oder kleine Erzählungen zur Bildung des Herzens für gute Kinder, die es schon sind, oder noch werden wollen, von Georg Carl Claudius. Mit acht Kupfern. 8. Leipzig 1813, bey Hinrichs. illum. Geschmackvoll gebunden 1 Thlr. 12 gl. Schwarz 1 Thlr. 8 gl. Auf Velinp. 2 Thlr.

Daß es dem rühmlich bekannten Verf. wirklich darum zu thun gewesen ist, die Bildung des jugendlichen Herzens durch diese Erzählungen zu befördern, sieht man schon aus ihren Ueberschriften, wovon wir nur einige ausheben. Die traurigen Folgen einer schlechten Erziehung; Gute Handlungen belohnen sich selbst; Auch im geringen Stande und bey wenig Vermögen kann man Gutes thun; Ehrmann, ein rührendes Beyspiel kindlicher Liebe; Menzikoff, oder die Wandelbarkeit des Glücks; Wie die Arbeit, so der Lohn u. s. w. Die Erzählungen selbst, worunter einige historisch sind, zeichnen sich durch Leichtigkeit des Vortrags, durch Interesse des Inhalts und durch Anwendbarkeit für die Jugend eben so vortheilhaft aus, als die illum. Kupfer durch ihre Sauberkeit. Man kann daher diese Schrift als eine der besten in ihrer Art, der männlichen und weiblichen Jugend zu einem eben so nützlichen als angenehmen Geschenke unbedingt empfehlen.

Ist auch in der wittekind'schen Hofbuchhandlung zu Eisenach zu haben.

Bey Unterzeichnetem ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu erhalten:

F. L. Wagner's, großherzoglich hessischen Kirchen- und Schulraths zu Darmstadt, neues Handbuch für die Jugend in Bürgerschulen. Sechste vermehrte und verbesserte Auflage. *)

Da der ausgezeichnete Werth dieses Lehrbuchs, von welchem ich voriges Jahr auf Verlangen auch für katholische Schulen eine besondere, von dem großherzoglich badischen geistlichen Rathe, Herrn D. Dereser, besorgte Ausgabe veranstaltete, längst genugsam bekannt ist, so enthalte ich mich aller weitern Empfehlung desselben, und bemerke hier nur, daß, obgleich der würdige Herr Verfasser diese sechste Auflage beträchtlich bereicherte, ich dennoch den vorigen Preis à 36 kr. beybehalte, und auch ferner beym Ankauf in Partien zu 25, zu 50 und 100 Exemplaren respective 2, 5, und 12 Freyexemplare gebe, wenn die Bestellungen mit den Geldern franco eingehen. Zugleich kann ich nunmehr die gewisse Versicherung ertheilen, daß mit nächstem unfehlbar auch die zweyte Hälfte des Werks erfolgen werde.

Frankfurt am Mayn, den 21 May 1812.

Ph. H. Guilhauman.

Die becker'sche Buchhandlung in Gotha erbietet sich, Bestellungen auf bedeutende Partien dieses gemeinnützigen Buches anzunehmen.

*) Die sechste Auflage dieses vortrefflichen Handbuchs, dessen Anzeige bloß durch einen Zufall bis jetzt verspätet worden, hat einige sehr schätzbare Bereicherungen erhalten: 1) bey jedem Hauptabschnitt ein Nachweisung gründlicher, leicht verständlicher Schriften: 2) eine vom Prof. Snell verfaßte Seelenlehre, verbunden mit einer Gesundheitslehre der Seele; 3) ein ausführliches Register. d. R.

Poppe, Dr J. H. M, der physikalische Jugendfreund, oder faßliche und unterhaltende Darstellung der Naturlehre, mit der genauesten Beschreibung aller anzustellenden Experimente, der dazu nöthigen Instrumente, und selbst mit Beyfügung vieler belustigenden physikalischen Kunststücke, zweyter Thl. mit sechs Kupfertafeln, 8. 1812, geb. 1 Thlr. 12 gl. oder 2 fl. 45 kr.

Eine eben so zweckmäßige als empfehlenswerthe Jugendschrift, woraus auch mancher Erwachsene viel lernen kann. Der Verleger bezieht sich auf die Recension über den ersten Theil in der jenaer Literatur-Zeitung, 1812 Nr. 106, und fügt

Digitized by Google

nur hinzu, daß dieser zweyte Theil mit nicht geringerem Fleiße, als der erste ausgearbeitet ist.

Frankfurt a. M., den 1 Jan. 1813.
Friedrich Wilmans,
Buchhändler.

Bey Bauer in Leipzig und in allen Buchhandlungen ist zu haben:

Analekten aus den Werken beliebter deutscher Schriftsteller nämlich: Abt, Becker, Cramer, Dalberg, Dusch, Gleim, Kosegarten, Kotzebue, Leisewitz, Niemeyer, Schiller, Schinck, Stark, Werner rc. 8. 16 gl. Grundriß einer Anweisung wie Lehrer in Seminarien Bürger- und Landschulen die Kinder im richtigen Sprechen, Lesen, Schreiben, Declamiren durchaus Natur und Wahrheit gemäß zu unterrichten haben, nebst einem Syllabier und Lesebuch. Gr. 8. 19 gl. Cicero medicus, h. e. Selectos e. M. T. Ciceronis operibus ed. D. A. M. Birkholz. Gr. 8. 1 Thlr. 8 gl. Hezel's W. F. erleichterte practische englische Grammatik. Gr. 8. 16 gl. Laubender's B., Miasmatologie oder naturgeschichtliche Darstellung der ansteckenden Krankheiten, nebst ihrer Cur und Behandlung. Gr. 8. 1 Thlr. 8 gl. Crichton, D. Alexander, über die Natur und den Ursprung der Geisteszerrüttung mit Anmerkungen und Zusätzen von Hoffbauer. 8. 1 Thlr. 16 gl. Lateinisch-deutsches, und deutsch-lateinisches Taschenwörterbuch nach Scheller und Bauer, 2 Theile. 8. 1 Thlr. 8 gl. Albert und Henriette oder die tugendhaften, wißbegierigen und fleißigen Kinder, ein Pendant zu Alwin und Theodor. 8. 16 gl.

Der russisch-deutsche und deutsch-russische Nothhelfer für den Bürger und Landmann. In alphabetischer Ordnung, mit richtiger Aussprache der russischen Wörter und Redensarten. Preis, geheftet 5 gl. Ist in Leipzig bey Paul Vogel im Hofe des Paulinums und in allen Buchhandlungen zu haben.

So eben ist erschienen:

1. Kleines Sprach-Orakel für Russen und Deutsche. Ein neues zweckmäßig eingerichtetes Hülfsmittel zur Erleichterung der gegenseitigen Unterhaltung beyder Nationen. Mit russischen und deutschen Buchstaben und richtiger Bestimmung der Aussprache. Ganz für das gemeine Leben brauchbar. Gr. 8. Preis 8 gl.

Diese Schrift übertrifft alle bisher erschienenen ähnlichen Schriften an Reichhaltigkeit und Brauchbarkeit, so daß es durch dieselbe sowohl Deutschen als Russen leicht seyn wird, sich gegenseitig zu verstehen und verständlich zu machen.

2. Der Umgang mit Russen. Zur Beförderung eines klugen Verhaltens gegen dieselben. Ihre Launen, Sitten, Lebensart, Gebräuche, Gewohnheiten rc. Nebst Nachrichten von ihren Lieblings-Speisen und Getränken rc. Gr. 8. Preis 2 gl.

Joachim'sche Buchhandlung
in Leipzig.

Ganz neu ist erschienen und bey Ernst Klein, in Leipzig am grimm. Thore, Nr. 676 für 3 gl. zu haben:

Erste Anfangsgründe der russischen Sprache, oder russisches A B C buch. Dieß sorgfältig bearbeitete Buch, mit einer gestochenen Schrifttabelle wird mit Recht empfohlen.

Pränumerations-Anzeige einer „kurzen Grammatik der russischen Sprache für Lehrende und zum Selbstunterricht nach der leichtesten Methode." Auf diese von einem geschickten russischen Sprachmeister bearbeitete Grammatik kann man bis Ende Februars bey Ernst Klein in Leipzig, am Grimm. Thore Nr. 676 mit 12 gl. baar frankirt pränumeriren, späterhin tritt ein höherer Ladenpreis ein. Die erste Abtheilung wird diesen Monat versandt.

Bekanntmachung.

Bey Georg Meyer in Leipzig auf der Quergasse Nr. 1251 wird unentgeltlich ausgegeben:

C. F. Monneron's guter Rath für Schwind- und Lungensüchtige, so wie an alle die an Auszehrung, Brustbeschwerden, Hämorrhoiden und ähnlichen Uebeln leiden; desgleichen für Schwangere.

Da selbst frankirte Briefe noch Kosten verursachen, so werden auswärtige Liebhaber ersucht, diese Abhandlung, die Jedem gewiß sehr willkommen seyn wird, durch eine hiesige Buchhandlung abfordern zu lassen.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger.

Gotha. Montags, den 22 Februar 1813.

Gesundheitskunde.

Ueber herumziehende Augenärzte.

Neque splendor, n que honores, nec civium ardor; — verit . 'a sit judicatrix scientiae!

Deutsche Aerzte sind und waren es, die der Augenheilkunde jene wissenschaftliche Ausbildung gaben, daß sie unter den übrigen Zweigen der ärztlichen Kunst die vollendetste Stufe einnimmt; fremde Nationen huldigten diesem Verdienst, und wie an der vollkommenen Gestalt erst die Liebe erwacht, so wächst immerfort der rege lebendige Eifer, einem Ideale sich zu nähern, Jeder ergreift es mit enthusiastischer Wärme, wer nur einmahl den Tempel dieser Wissenschaft empfänglich betrat. Zeugen sind hier die Schulen von Wien, Landshut, Göttingen rc. Warum aber ist Deutschland der ungestörte Tummelplatz aller herumziehenden Charlatane des übrigen Europa, die unter dem angemaßten Namen von Augenärzten unübersehbaren Schaden verüben, übrigens aus natürlichen, dem Beobachter bekannten Gründen — nie ihren Ruf verlieren.

Einen solchen Menschen, Namens D—rd, angeblichen Augenarzt des Königs beyder Sicilien, sah ich auf einer Reise in Nürnberg im J. 1812. Vornehme und Niedrige sahen ihn dort als einen Wundermann an, und betrachteten ihn mit einer Art von heiligem Graußen. Ein gedruckter Zettel, worin D. Jedermann zu seinen Operationen einlud, bewog mich, obgleich ganz fremd und unbekannt, den Operationssaal aufzusuchen. Eine große Menge Menschen aus allen Ständen überraschte mich dort, vor Allem aber eine mächtige Figur, in der, wie zu vermuthen, D. steckte. Nie hat wol die Natur ein vollendeteres Modell zu einem Ägypten hervorgebracht, als jenen D.; dabey hatte die Kunst und Pracht Alles aufgeboten, eine heilige Glorie um ihn zu verbreiten. Wie auf einem Altare standen neben ihm mehrere prachtvolle große Kästen mit goldnen Instrumenten Alles dieses und seine Posaunenstimme hatte die ganze Versammlung in eine Art von heiliger Andacht versenkt; ich selbst mußte alle meine Kräfte hervorrufen, durch solchen mächtigen Zauber nicht berückt zu werden.

Schon saß eine bejahrte Matrone auf dem Dreyfuß und erwartete ihr Heil; D. setzte an und hielt die Augenlieder mit einer Art von Klammer aus einander; dadurch entstand ein heftiger Krampf in dem Auge und die Frau machte einige Bewegungen D. gab darauf einen derben Rippenstoß und stieß einige Flüche aus; bey jeder Auswärtsbewegung der Frau tobte er ärger, sein Gehülfe faßte die Frau und hielt sie wacker am Schopfe. Unter solchem Lärm war auf dem einen Auge der Hornhautschnitt, auf dem andern die Reclination vollendet; aber welche Operation! — Der Hornhautschnitt war viel zu klein und triangelförmig, und da D. dabey nicht einmahl die Kapsel der Linie öffnete, sondern, fürchterlich anzusehen, eine geraume Zeit mit obiger Klammer das Auge schüttelte; so brach die Linse endlich mit Gewalt hervor und das Auge füllte sich mit Blut; bey der Reclination wühlte er unbarmherzig mit der Staarnadel im Auge und rechtfertigte meine von ihm vorher gefaßte Meinung.

Nach jener Frau setzte sich ein Mann auf den Operationsstuhl; die vorige Scene wurde wiederholt. Meine Geduld verließ mich, ich machte eine ganz gleichgültige Bemerkung über das schwere Kaliber des Augenlöffels, den D. mir zum Halten gegeben hatte. Sogleich erfolgte von seiner Seite eine unerwartete Salve von Grobheiten; ruhige wissen-

schaftliche Gegengründe, die ich demungeachtet versuchen wollte, blieben ohne allen Erfolg, und ich stand wie David vor Goliath und einer Herde Philister, mußte den Hohn anhören, den er gegen die größten Augenärzte, einen Beer, Walther, Richter, Siebold, Himly u. a. ausstieß. Comisch war seine triumphirende Mine, mit der er, auf seinen goldnen Apparat hinzeigend, fragte: „wie diese armen Schlucker, die in einem ganzen Jahre nur une demi-opération machten, mit ihren hölzernen Instrumenten, die kaum einen Gulden werth seyen, operiren könnten."

Vor acht Jahren wurde dieser Mensch schon einmahl aus Deutschland vertrieben; nun hat er es gewagt, denselben Boden zu betreten. Damahls grassirte er auch in Bayern und kam nach Landshut. Professor Walther sagt in einem eigenhändigen, mir sehr schätzbaren Schreiben Folgendes über den damahligen Feldzug D's: „ich sah ihn extrahiren und deprimiren, Beydes höchst schlecht. Sehr kleine Hornhautschnitte, stümpermäßig gemacht — ein Wühlen mit der Staarnadel in der hintern Augenkammer, ohne Schonung der Ciliarkörper, und in der mehreremahle durchstochenen Iris bestimmten mich, sogleich den Saal zu verlassen. Vor dem Wirthshause, wo D. wohnte, stand ein Bauernwagen, auf welchem die zwey Operirten, welche derselbe acht Stunden weit mit sich geschleppt hatte, sogleich nach der Operation in der größten Sonnenhitze, auf holprigen, staubigen Wegen fortgeführt werden sollten. Ich ließ dieß durch die Polizey der Stadt inhibiren; D. mußte seine Operirten mehrere Tage bey sich behalten. die Kosten trafen ihn, und darüber ergrimmt verließ er Landshut und zog davon, um es wahrscheinlich nie mehr heimzusuchen. In Bamberg sah ich eine Försters Frau, welche D. auf beyden Augen per extractionem operirt hatte. Auf dem einen Auge war Hypopyon entstanden und hatte Pupillensperre zurückgelassen; auf dem andern Auge war die Pupille voll von Staarresten, welche beynahe den ganzen Umfang derselben verdunkelten. Von einem Registrator in Bamberg, welcher an Synizesis pupillae ex praegressa iritide arthritica leidet, erklärte er den dortigen Aerzten, er habe den schwarzen Staar und versprach, gegen sechs Louisd'or Bezahlung durch Bäder, ein setaceum ad nucham et remediis sudoriferis das Gesicht wieder herzustellen. — Der Kranke hatte den Verstand, seine sechs Louisd'or zu behalten. Aehnliche Fälle könnte ich mehrere anführen."

So weit Professor Walther. Jetzt noch eine merkwürdige Behauptung D's nach seinen eignen Worten: „daß er bey der Depression die Linse sammt dem Glaskörper in der hintern Augenkammer herumwälze, so daß die Linse die tellenförmige Grube nicht verläßt, sondern in dieser sammt dem Glaskörper sich herumdreht." — Jetzt Menschheit höre und staune! Schärfe dem Ochsen die Hörner und laß ihn anrennen gegen einen solchen Balkenstaar, daß er ihn sammt seinem Torso reclinire! Nur in einer Thierseele konnte sich ein solcher Gedanke entwickeln, wo des Menschen Verstand, einen Zusammenhang einzusehen, nicht im Stande ist.

Eben zu jener Zeit wurde D. auch von Würzburg verjagt; Professor Langenbeck (in Göttingen) hielt sich noch damahls dort auf und hat ihn kennen lernen.

Wenn dieses Signalement Augenärzte von Kunst und Wissenschaft auf jenen sich mächtig brüstenden Charlatan aufmerksam machen würde, daß sie ihn auf seinen Zügen ferner signalisiren und er endlich ein Land nicht mehr betreten könnte, das erhaben über solche Rohheiten ist; dann wäre meine Absicht erreicht. Ich wende mich daher nicht an jenen Troß von Kunstverwandten, denen das Prädicat Pseudo zukommt; diese sind selbst von dem Reiche der Finsterniß und scheuen gleich den Nachteulen das Licht des Tags. Um diese Classe genauer kennen zu lernen, will ich davon ein Exemplar aus der hiesigen Gegend beschreiben.

Ein Mensch, der ohne zu wissen, was für ein Augenübel, welche Entzündung ꝛc. er vor sich habe, sogar zur Heilung von frischen Hornhautwunden, eine Salbe verschreibt, die ein Repertorium aller officinellen Zink- und Bleypräparate darstellt, wozu als Würze noch rother Präcipitat kommt. Vor mehrern Jahren empfahl er seine ophthalmologische Musterkarte in einem öffentlichen Blatte, hatte aber das Schicksal, daß er zum

erstenmahle zwey Personen glücklich und zu Jedermanns Verwunderung die Augen aus, stach.

Aus dieser Species wird man nun die Classe kennen. Hachenburg im Hzth. Nassau.

Vogler,
Dr. Med. et Chir.

Land- und Hauswirthschaft.

Ueber die Anwendung des spanischen Pfeffers zum Küchengebrauche.

Vor einiger Zeit las ich im allgem. Anz. die Frage aufgeworfen: ob man den sogenannten spanischen Pfeffer statt der schwarzen Pfefferkörner an Speisen gebrauchen könne? — Auf diese Frage kann ich so viel antworten, als mir theils aus eigner Erfahrung, theils aus Büchern bekannt geworden ist. Dieser spanische *oder* türkische, oder indische Pfeffer, auch Cayenne-Pfeffer genannt, capsicum annuum, ist ein Sommergewächs, das zwar viele Sonne liebt, aber in jeder *Erde gedeiht*, an einem fast zwey Fuß hohen *Stengel* weiße, runde, fünftheilige Blüthen und aus diesen grüne, kegelförmige Schoten treibt, welche im August roth werden und kleine, platte, runde Samenkörner fassen, die man, so wie die Schoten, frisch und getrocknet, statt des theuern schwarzen Pfeffers *in seiner* Haushaltung gebrauchen kann. Ich *wenigstens* habe die Sorte mit langen Schoten (denn es gibt eine ähnliche Sorte mit runden Schoten, die vermuthlich von gleicher Kraft ist, desgl. eine Sorte mit gelben Schoten.) seit vielen Jahren bey dem Einlegen der Wasser- und Pfeffer-Gurken, desgl. bey Sauerbraten, ferner bey Bereitung des Bieressigs gebraucht, weil er das Bier geschwinder säuert und vor dem Schimmel verwahrt, wegen welcher letzten Ursache ihn auch die Schwarzfärber benutzen, um von ihrer Farbe den Schimmel abzuhalten. Auch die Branntweinschenker glauben ihrem wässerichen Fusel durch diesen Pfeffer Stärke zu geben. Diese gelben Körner sind weit schärfer, als der Java-Pfeffer, dennoch trage ich kein Bedenken, seinen Gebrauch einer folgsamen, verständigen Köchin zu überlassen, von der ich nicht befürchten darf, daß sie mir überpfefferten Gurken- oder Kartoffelsalat oder dergl. auf den Tisch bringen werde. Eine mäßige Messerspitze voll von diesen gelben Körnern oder der vierte Theil einer reifen, rothen, fünfzolligen Schote ist so wirksam, als ein Quentchen gewöhnlicher Java-Pfeffer.

Dieser Schärfe wegen muß man sich die Hände sorgfältig waschen, wenn man den Samen enthülset hat, wofern man sich nicht einem unerträglich brennenden Schmerze aussetzen will, so bald man ungewaschen das Gesicht oder zarte Haut berührt hat. So viel aus Erfahrung.

Seine Cultur ist leicht und die Ersparniß nicht gering; denn mit einem halben Loth Samen, das der Blumenhändler für zwey Groschen verkauft, kann eine Familie von sechs Personen sich auf ein ganzes Jahr Pfeffer erbauen.

Aus Büchern weiß ich, daß die Einwohner der Insel Java und ihrer Hauptstadt Batavia, die doch das Vaterland des schwarzen Pfeffers ist, statt dessen sich allgemein dieses indischen Pfeffers in ihren Haushaltungen bedienen und uns Europäern ihren schwarzen Pfeffer zuschicken. Die unreifen grünen Schoten kochen sie mit Essig und Zucker und bedienen sich dieser Zubereitung bey Fischen und Brühen. Siehe die Geschichte der neuesten Reisen um die Welt von Cook, Byron u. s. w. im vierten Bande S. 730 und 743. Die Abbildung des capsici findet man auf Blackwell's 129 Platte, eine Beschreibung in Hagen's Lehrbuche der Apothekerkunst S. 178.

Tg. D. M., Arzt.

Berichtigungen und Streitigkeiten.

In dem Aufsatze an Mineralogen in Nr. 334 des allg. Anz. S. 3440 finden sich mehrere Worte und Sachen, die einer Berichtigung bedürfen.

Der Bergrath Keßler, Verfasser jenes Aufsatzes, unterzeichnet ihn Friedrichshall. Dies wird Niemand auf der Karte finden. Es ist die sogenannte Saline, ohnweit Lindenau. *)

*) Im hildburghäusischen Amte Heldburg. d. Red.

Digitized by Google

Keßler schreibt: „die alte Heldenburg, wahrscheinlich das Stammhaus der Herzoge von Hildburghausen." — Die Stadt und die auf dem dabey liegenden Berge sich befindende so genannte Festung heißt Heldburg und ist nie das Stammhaus der Herzoge von S. Hildburghausen gewesen. Einsender dieses empfiehlt ihm zum Nachlesen: Beyträge zur Erläuterung der hochf. sächs. hildburghäus. Kirchen- Schul- und Landeshistorie erster Th. (von Heldburg) von Johann Werner Krauß, Greitz im Voigtl. 1750 erster Abschnitt. Von dem Schloß Heldburg.

Der D. Hohnbaum nicht Hohenbaum wohnt zu Heldburg, nicht Hellburg; und ist, so viel man diesseits weiß, nicht Hofrath, sondern Rath.

Wenn K. ferner sagt: Mir ist wenigstens auf meiner Reise Nichts so merkwürdig vorgekommen, als dieser Berg; so ist er wahrscheinlich bey und auf dem Straufheim *) nicht gewesen, der nur zwey Stunden von Heldburg liegt und seinen vulcanischen Ursprung beym ersten Anblicke verräth. Es sollte Eins. dieses wundern, wenn K. die schwarzen Pflastersteine in Heldburg nicht gesehen und gefragt haben sollte, woher diese vulcanischen Steine gekommen wären?

In Beziehung auf Nr. 22 des allgem. Anz. S. 223, wo ein Mann, in einer Porzellain-Fabrik eine Stelle als Arcanist suchend, sich auf mich beruft, erkläre ich, daß ich von einem solchen gar Nichts weiß.

Wallendorf, 7 Febr. 1813.

G. Nic. Unger.

Gelehrte Sachen.

An die gegenwärtigen Besitzer des orthographischen Methodenbuchs.

Für die gütige Aufnahme meines orthographischen Methodenbuchs, ohne erst das Urtheil eines Recensenten abzuwarten, kann ich den Besitzern desselben meinen innigsten Dank auf keine bessere Art an den Tag legen, als wenn ich Ihnen melde, daß ich einige vorgefundene Auslassungen des Abschreibers auf ein Blättchen abdrucken lassen will, um damit die Lücken gehörigen Orts auszufüllen. Sie ersparen dadurch das, daß sie bey einer nun bald zu hoffenden zweyten Auflage nicht genöthiget sind, diese sich anzuschaffen. Nach der Ostermesse kann jeder bey der Buchhandlung, bey welcher er sein Exemplar kaufte, sich das Blättchen ausbitten, ich theile es unentgeltlich mit.

Rudolstadt, den 6 Febr. 1813.

J. Ch. Stieler.

Ueber die in Nr. 10 des allg. Anz. S. 96 gemachte Anfrage:

1) In welchem Werke findet man die gründlichste Anleitung zum Choralspielen, nebst Zwischenspielen rc.?

Antwort.

So viel mir bewußt ist, in Justin Heinr. Knecht's Orgelschule, in drey Abtheilungen, bey Breitkopf in Leipzig.

2) Welches ist die beste Sammlung gründlich ausgearbeiteter Choral-Melodien, hauptsächlich zum Privatgebrauche beym Fortepiano für geübte Clavierspieler?

Antwort.

Des Abbe Vogler Choralsystem nebst Verbesserungen der Choräle des seligen Bach, und 412 Choral-Melodien. Stockholm 1800.

3) Oder gibt es ein Werk, welches Beydes enthält: die besten Choräle, und eine gute Anleitung, sie zu spielen?

Antwort.

Just. Heinr. Knechts Orgelschule liefert Beydes.

Wenn von Vor- und Nachspielen zu Chorälen die Rede und Anfrage wäre, dann würde ich die Vor- und Nachspiele von meinem seligen Vater, dem Ober-Capellmeister Schmittbau, oder meine, zum badischen eingeführten Choralgesang herausgegebenen Vor- und Nachspiele empfehlen. Von den erstern besitze ich nur noch ein Exemplar,

*) Strauf, Straufhayn, Strufhayn, auch Strauchhayn, wo die ehemahligen hennebergischen Grafen Strauf wohnten. d. Red.

von den meinigen noch 200, das Exemplar zu einem Gulden.

Carlsruhe, den 23 Jan. 1813.

Schmittbau, Abbe und Lehrer der Musik am großherz. Lyceum in Carlsruhe.

Angebotene Stellen.

1) Bey einer adelichen Herrschaft auf dem Lande wird sogleich oder zu Ostern d. J. ein Haus- oder Musik-Lehrer gesucht, der nicht nur das Pianoforte und andre Saiten-Instrumente mit Virtuosität spielen muß, sondern auch im Clavierspielen und Singen gründlichen Unterricht ertheilen kann. Frankirte Briefe hierauf können an das Intelligenz Comptoir in Leipzig adressirt werden, welches sie an die Behörde befordern wird, worauf dann weitere Nachricht erfolgt.

2) In einer sehr ansehnlichen, lebhaften Fabrikstadt Sachsens wird in eine Apotheke ein Lehrling von guter Erziehung und den nöthigen Vorkenntnissen unter sehr annehmlichen Bedingungen zu Ostern d. J. gesucht. Frankirte Briefe besorgt die Expedition des allgem. Anz.

Gesuchte Stellen.

Ein Frauenzimmer im Königreich Westphalen, von guter Familie, und der besten Erziehung, wünscht, da sie durch die jetzigen Zeitumstände den größten Theil ihres elterlichen Vermögens verloren hat, die Stelle einer Erzieherin oder Gesellschafterin in einem würdigen Hause zu bekleiden. Sie spricht und schreibt Deutsch und Französisch, und verbindet mit der besten Denkungsart jede Geschicklichkeit in weiblichen Handarbeiten, welche zu einer guten Erziehung gehören, sowohl im feinen Nähen, als in jeder Art der Stickerey und in andern angenehmen und nützlichen Beschäftigungen. Wünschte also Jemand eine solche Stelle in seinem Hause zu besetzen, so wird die Expedition des allg. Anz. Briefe an dieselbe besorgen.

Familien - Nachrichten.

Todes - Anzeigen.

1) Der königl. preuß. Kammerher Fried. Alb. v. Wechmar starb am 7 Febr. in seinem 68 Jahre, an der Brustwassersucht und Altersschwäche. Seine hinterlassene tiefgebeugte Witwe, seine beyden verwaisten Töchter und Schwiegerkinder, deren Herzen noch am frischen Grabe des einzigen Sohnes, des Gatten und des Bruders trauern, weinen an seinem Sarge die gerechtesten Thränen, denn sie verloren ihre letzte Stütze in dem Inniggeliebten. Nur sein sanftes Ende, nur der Gedanke an ein Wiedersehen jenseits kann uns jetzt aufrichten, und seine Freunde und die, die sein Herz kannten, werden uns ihre Theilnahme nicht versagen.

Roßdorf bey Meiningen.

Amalie von Wechmar, geb. von Wechmar,
und im Namen meiner Kinder und Schwiegerkinder.

2) Am 8 dieses Monats entschlief, in Folge eines erlittenen Schlagflusses, meine Mutter, die verwitwete Secretärin Christiana Domrich, geb. Sorge, im 67 Jahre ihres Lebens. Meinen auswärtigen Freunden und Verwandten melde ich hierdurch diesen für mich schmerzlichen Verlust, und bin von deren Theilnahme ohne schriftliche Versicherung überzeugt.

Rudolstadt, den 12 Febr. 1813.

Wilhelmine Domrich.

Kauf - und Handels - Sachen.

Schmelztiegel - Fabrik.

Joseph Kaufmann, Schmelztiegel-Fabrikant in Hafnerzell bey Passau in Bayern, empfiehlt hiermit allen und jeden Münzstätten, Vergoldern und Laboranten, welche mit den schwarzen oder sogenannten blauen Schmelztiegeln in runder oder dreyeckiger Form vom größtmöglichen bis zum kleinsten Gehalte, Gebrauch und Verkehr haben, sein Fabricat in diesen Sorten unter nachstehenden Vorbedingnissen.

1) Wird derselbe alle und jede Schmelztiegel-Bestellungen in dem nach Zeit und Umständen möglich billigsten Preise und auf das prompteste ausrichten.

Digitized by Google

2) Die Verpackung derselben in dauerhafte Gebinde mit der sorgfältigsten Versetzung in Stroh so vornehmen, daß nur die gewaltsamste Erschütterung auf der Reise, die denn auch schon äußerlich sichbar seyn müßte, derselben nachtheilig werden könnte, wofür allerdings hernach nur der also Lieferende zu haften hat. Die Verpackungskosten, als Faß, Stroh rc. werden aufs genaueste um eigene Kosten berechnet.

3) Ferner verbürgt er sich für eine, von keinem andern solchen Fabricat übertreffbare Feuerfeste seiner Gefäße auf verhältnißmäßige Feuerprobe. Sie werden diese zur Zufriedenheit der Besteller vollkommen bestehen, und sich vor allen andern auszeichnen.

4) Macht er sich auch anheischig, jedem großen Besteller nicht allein bey contanter Zahlungsanweisung einen schriftlich einverstandenen Rabat, sondern auch alle sonstige mögliche Vortheile zu gewähren, die von einer wechselseitigen zutraulichen Behandlung gefordert werden können. Er verbindet sich ebenfalls zum Credit von mehreren Monaten, wenn der resp. Besteller seine Zahlungsfähigkeit, ohne welche ein rechtlicher Mann ohnehin keine Bestellungen geben kann, darthut, und den Belauf in sichern acceptirten Wechseln pr. Augsburg, Nürnberg oder Frankfurt a. M. anweist.

Die von ihm bestimmt werdenden äußersten Preise verstehen sich im 24 fl. Fuß, den Conv. Thaler zu 2 fl. 24 kr. deutsche Münze oder 1 Thlr. 8 gl Sächs.

5) Haben die mir erbetenen verehrlichen Besteller nicht schon an den Zwischenplätzen, über welche die Versendungen an sie geschehen sollen, Commissionäre oder Spediteurs und wollen mir die Adressirung überlassen, so werde ich ihnen immer diejenigen wählen, von deren besondern Sorgfalt, Fertigkeit und Billigkeit ich schon frühere genügende Ueberzeugung habe.

Jeder, der mich mit seinen Aufträgen beehren wird, befördert seinen Vortheil, wenn er mir selbige im Winter zeitig zur Vermerkung einsendet, um ihm dann die ausbündigste Sommerwaare zu liefern, wenn ich gleich für mein Fabricat in jeder Jahreszeit keine Qualitätsveränderung kenne. Aber dieser Vorschlag bestimmt auch mehr die Benutzung der offenen und wohlfeilern Schiffahrt, bey der nach Einrichtung unserer hiesigen braven Schiffmeister das Gut gegen alle Wasserschäden hinlänglich gesichert ist. Für die südlichen und westlichen Gegenden kann alsdann auch die Fahrt auf der Donau bis Ulm benutzt werden.

Ich bin endlich nichts weniger als abgeneigt, kleine Probebestellungen auf verschiedene Sorten und vorgeschriebene Formen anzunehmen. Nur muß dabey die Bemerkung als richtig und wichtig angenommen werden, daß je verkleinerter die Verpackung, je größer der Unkostenbetrag der Gefäße und der innern Emballage ist, wie dieß aus der Natur der Sache hervorgeht. Sortimente aber, die eine Entlassung oder Ineinanderverpackung erlauben, erfordern weit weniger Ausfüllung und große Gefäße und kommen sonach wieder billiger. Ein Versuch erläutert Alles.

Hiermit glaube ich denn auch zugleich manche außerordentliche Anfrage im voraus beantwortet zu haben. Ich mache nur noch auf das jedem meiner Fabrikstücke eingedruckte Zeichen eines Ankers mit den zur Seite stehenden Buchstaben I K aufmerksam.

Nachtrag im Jahre 1813.

Voranstehende schon im Monat Januar 1809 in dieses allgemein gelesene und beliebte Blatt eingerückte Ankündigung meines Schmelztiegel-Fabricat, hat den guten Erfolg gehabt, daß dasselbe ein ausgedehntes und noch immer wachsendes Zutrauen gewonnen, daß, wenn es bey irgend einem Zweifel Noth thäte, mit den schmeichelhaftesten Zeugnissen belegt werden kann. Ich hätte auch zu jener frühern Ankündigung, die ich nur aufmerksam zu lesen bitte, weil sie Alles enthält, was contrabirende Theile gegenseitig verlangen können, und was Anstöße oder überflüssige Anfrage beseitigt, eigentlich nichts weiter hinzuzufügen, als das einzige noch Nothwendige, das nämlich, daß mein in derselben zwar schon angegebene Mark oder Zeichen, womit alle aus meiner Fabrik kommende Gefäße bezeichnet seyn müssen, mit dem einer andern nicht verwechselt, und wohl bemerkt werde, daß mein Zeichen, wie es hier steht, einen Anker mit den beyden Anfangs-Buchstaben meiner Unterschrift gestaltet, und dadurch mit einiger Abweichung von jenem unterschieden ist, daß dort die Anfangs-Buchstaben L K sind.

Und dieß sey denn Niemanden zu Lieb noch zu Leide, sondern nur zu meiner Verwahrung und zur Nachricht meiner Freunde gemeldet.

Joseph Kaufmann,
Schmelztiegel-Fabrikant in Hafnerzell bey Passau.

Supplement à l'avis ci-dessus.

L'annonce de ma manufacture des creusets noirs de terre inserrée dans cette feuille publique au mois de Janvier 1809, n'a pas manqué son effet. Elle se réjouit depuis d'un accroissement, qui ne me laisse plus aucun doute tant de la qualité superieure du produit que de la satisfaction des commettans, c'est ce qu'au cas du besoin, je pourrois prouver par des temoignages aussi favorables qu' antentiques.

Je n'aurois précisement rien à ajouter à l'annonce surmentionnée, si non que de prier tous ceux, qui m'honoreront de leurs commissions, toujours executées avec l'attention et précision, qui ne leurs laisseront plus rien à desirer, que ce quelle detaille déja toutes les

conditions necessaires pour fonder confiance et sureté reciproques, comme qu'outre cela il leur plaira avoir attention pour bien distinguer l'emprunte de mon timbre appliquée sur chaque de ces differentes vases soit petites ou grandes, c'est à dire, qui à côté d'un ancre joint les deux lettres initiales de ma signature comme le present

pour ne pas le confondre avec le type d'une autre fabrique, pour peu de choses semblable à celui-ci, mais ayant les deux lettres L. K. Loin de vouloir decrediter les produits d'autrui, mais uniquement pour rassurer mes anciens amis et ceux, qui voudront m'honorer de leurs commissions cela servira d'avis.

Josef Kaufmann.

Per giunger all' aviso della mia fabrica di crocciuoli già publicato in questo giornale universale, mese Gennaro 1809, mi pare anche besogno il seguente per miei commettitori, che fin adesso m' hanno onorato di loro commandi, come anche per quelli altri, che desireranno aggraticiarsi al loro numero, che provero per testimonii autentici non solamente la piena contentezza di tutti, in rispetto alla qualità, come anche alla prontezza, colle quali tutti gli commandi sono stato esseguiti. Con reiterazione di tutte queste condizione, ch'il primo aviso sopradetto contiene e che tutti sono qualificati d'assicurar gli partiti contrahenti, mi resta più niente che l'unica rimarca, cioè questa, della stampa, con cui tutte le miei vaselli sono muniti, à sapère, d'una ancora coll' accostamento di due lettre intiali di mia firma, come qui,

per non confonderla, con quella d'una altera fabrica, à lui rassomigliante, ma solamente colla differenza che in vece de miei L K quivi si trovano le lettere I K. Dunque unicamente per questa raggione e per evitar altre consequenze serve quest'avertimento.

Giuseppe Kaufmann.

Kraftsuppen = Gries.

Zufolge einer, mit dem Herrn v. Jassa und v. Kalkhof in Heidelberg, den Erfindern des in diesen Blättern als ein sehr kräftiges, gesundes und äußerst wohlfeiles Nahrungsmittel empfohlnen Kraftsuppen-Grieses, getroffenen Uebereinkunft, kann ich diesen von Heidelberg bezogenen Gries hier ebenfalls zu 12 Kreuzer das Pfund verkaufen. Wem also Gotha näher liegt, kann die Fracht von Heidelberg ersparen.

Gotha, im Febr. 1813.

Gott. Paul Otto.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Aufforderung an auswärts wohnende Verbürgerte und Beysassen der Stadt Frankfurt zur Entrichtung der Kriegsschulden Beyträge.

Nachgenannte auswärts wohnende in der Stadt Frankfurt Verbürgerte und Beysassen, welche ihre an die Rechnungscommission daselbst zu entrichtenden Kriegsschuldenbeyträge seit mehreren Jahren unabgeführt gelassen haben, werden hierdurch aufgefordert, innerhalb einer von heute an ihnen dazu vorgeschriebenen viermonatlichen unerstreckbaren Frist ihre Rückstände zu bezahlen, und zugleich wegen der künftigen Entrichtung ihrer Beyträge genügliche Sicherheit zu leisten, unter dem Bedrohen, bey Nichtbeobachtung dieser Frist ihres Bürgerrechts und Beysassenschutzes verlustig erklärt und in den Bürgerbüchern gelöscht zu werden, auch zu gewärtigen, daß sich wegen Bezahlung der rückständigen Kriegsschuldenbeyträge an deren hier aufzufindendes Vermögen gehalten werden wird.

Bürger:

1) Joh. Jac. Bär, Kleinuhrmacher,
2) Fried. Gottlieb Bartsch's Witwe,
3) Joh. Adam Best, Hutstaffirer,
4) Joh. Leonhard Böhner,
5) Franz Ph. Maximil. Burk, Pferdausleiher,
6) David Cäsar's Tochter,
7) Joh. Daniel Cronebach, Schneider,
8) Andreas Deguerege, Altkleiderhändler,
9) Anton Franz Fillere, Bildhauer,
10) Andreas Fröderich, Weinhändler,
11) Joh. Heinr. Fröderich, Handelsmann,
12) Joh. Balthasar Gelhaar, Gerümpler,
13) Joh. Georg Fischer's Witwe, Messerschmid,
14) Joh. Adam Leonhardt's Tochter,
15) Joh. Chrph. Lenz, preußischer General,
16) Joh. Georg Lutz, des Metzgerhandwerks,
17) Joh. Ludwig Müller, Handelsmann,
18) Joh. Andreas Möbus, Traiteur,
19) Joh. Gottlieb Noack, Packer,
20) Nicol. Nußlein, gewesener Wirth in Oberrad,
21) Joh. Fried. Andreas Heidenhausen, Parfümeur,
22) Franz Jordis, Handelsmann,
23) Joh. Wilh. Krug, Altkleiderhändler,
24) Joh. Cornelius Krupp's drey Kinder, Winand Cassius, Joh. Baptista und Peter Joseph,
25) Leonhard Rorbach, Handelsmann,
26) Joh. Joc Loß, Hofrath,
27) Phil. Carl Maas, Handelsmann,
28) Franz Popp, Buchbinder,
29) Gerhard Pausch, Wasserhändler,
30) Ludw. Friedr. Reichard,
31) Ludw. Vollrath von Roßmann,
32) Joh. Heinr. Roll, Beckermeister,
33) Eleonora Röll,
34) Joh. Gottlieb Schadenbrod's Tochter,

Digitized by Google

35) Joh. Fried. Scharff's Tochter, verehelichte Martin,
36) Heinr. Ludw. Schedel, Handelsmann,
37) Joh. Georg Scherb, Handelsmann,
38) Joh. Adam Schiff's Witwe,
39) Arnold Schlör,
40) Joh. Georg Schmidt, Weinhändler,
41) Joh. Georg Schmidt, Baumwirth,
42) Nicol. Schmidt's Sohn, Christian,
43) Wilhelm Schmidt,
44) Carl Phil. Seiler,
45) Ludw. Stedel, Taglöhner,
46) Stephan Strobel, Pferdausleiher,
47) Carl Ludw. Thierry,
48) Joh. Chrn. Ludw. Tritschler's Witwe,
49) Anton Veaux, Traiteur,
50) Georg Dan. Wagner,
51) Joh. Bernhard Wanzel,
52) Abraham Weipert's Witwe,
53) Joh. Balthasar Wenzel, Gärtner,
54) Joh. Georg Wilhelm, Musicus,
55) Joh. Georg Franz Wilhelmi,
56) Joh. Georg Ziegler, genannt Eichhorn,
57) August Chrn Roth, fil. civ.
58) Johannes Weitz,
59) Georg Fried. Mulz's Tochter, Anna Catharina.

Beysassen.

1) Anna Sibylla Magdal. Biegel (Bögler)
2) Peter Brentano, italienischer Handelsmann,
3) Michael Brunner, Musicus,
4) Francisca Louise Juliane Braun, Soldatentochter,
5) Andr. Sam. Dörrstein, Taglöhner,
6) Joh. Gerhard Dörzmann,
7) Georg Heinr. Doser, Lohnbedienter,
8) Joh. Wilh. Dörrstein, Schiebkärcher,
9) Phil. Greimbold, Buchdrucker,
10) Margaretha Glarius,
11) Philipp Hofmann, Packer,
12) Friedrich Herr, Taglöhner,
23) Ernst Friedrich Hartmann, Taglöhner,
14) Joh. Peter Jungmann, Lohnbedienter,
15) Phil. Jacob Kramer's Witwe, Schiebkärcher,
16) Carl Kern,
17) Ehrenreich Kopp, Ausläufer,
18) Joseph Landmann, Scribent,
19) Jacob Marceaux, Pferdausleiher,

20) Nicol. Schneider's, Schiebkärchers Tochter, Catharina Margaretha.

Frankfurt, den 28 Jan. 1813.

Großherzogthum Frankfurt.
Depart. Frankfurt.
Der Präfect,
Freyherr von Günderrode.

Vorladungen: 1) des milizpflichtigen Johannes Reichensperger.

Der, aus der Reservisten-Classe des Jahrs 1792 zum Activdienste berufene Johannes Reichensperger von Obergimpern, ein Schuster, wird hierdurch vorgeladen, binnen sechs Wochen a dato zu erscheinen, und seine Dienstpflicht zu erfüllen, widrigenfalls gegen ihn das Rechtliche verfügt werden wird.

Obergimpern, den 28 Jan. 1813.

Grundherrliches Justiz Amt.
Reichard.
Vdt. Müßig.

---

2) Militärpflichtiger aus Saalfeld.

In Gemäßheit höchster Anordnung werden die militärpflichtigen hiesigen Bürger- und Einwohnerssöhne, welche zu der Militärconscription des Jahres 1813 gehören, dermahlen aber von hier abwesend sind, namentlich:

1) Melle, Ernst Friedrich Gottlob, ein Beckergesell
2) Müller, Johann Christian Gottlieb, ein Glasergesell

hierdurch vorgeladen,

den 3 April d. J., Sonnabends nach dem Sonntage Lätare

Vormittags um 9 Uhr vor der Magistrats-Sessionsstube auf dem hiesigen Rathhause zur Losung sich einzufinden, oder zu gewärtigen, daß gegen sie als böslich Ausgebliebene, in Gemäßheit des §. 21 des neuesten Militärconscriptionsreglements verfahren werde, wornach sie des Rechts zu losen verlustig, bey ihrer Habhaftwerdung ohne weiteres an das Militär abgeliefert, auch ihr gegenwärtiges und zukünftiges Vermögen in Beschlag genommen und nach Jahresfrist confiscirt werden soll.

Saalfeld, den 11 Febr. 1813.

Der Magistrat das.

Allgemeiner Anzeiger.

Gotha. Dienstags, den 23 Februar 1813.

Naturkunde.

Nähere Erläuterung der in Nr. 255 S. 2624 des allgem. Anz. von 1812 gegebenen Erklärung der merkwürdigen Naturerscheinung, welche in Nr. 238 Seite 2454 ist angezeigt worden.

Wenn die Rinde des Zwetschenbaums rauh oder irgend da, wo die Frucht zum Vorschein kam, eine sichtbare Verwundung anzutreffen gewesen wäre, dann würde ich der Erklärung des Professor Töpfer zu Grimma beypflichten und mit ihm glauben, daß dieses Naturspiel sich durch ein abgefallenes Blatt des Baums, welches in der rauhen Rinde des Baums stecken geblieben ist, erzeugt habe. Aber da die Rinde jenes Zwetschenstammes nicht rauh, sondern, wie bey einem kaum zehn Jahr alten, sehr geil aufgewachsenen Zwetschenstamme zu erwarten ist, glatt war, wovon man sich noch bis auf den heutigen Tag überzeugen kann; und da der ganze Stamm, vorzüglich da, wo die Frucht erschien, gerade gewachsen ist und die Frucht aus der Rinde zum Vorschein kam: so muß ich dieses Naturspiel vor der Hand für einen fruchtschwangern Saft des Stammes halten, der vielleicht, zumahl da auf dem ganzen Baume keine Frucht sich zeigte, durch äußere Wirkungen der Atmosphäre, die sich in diesem Jahre in unsrer Gegend so äußerst nachtheilig auf die Fruchtbäume äußerte, in den Stamm ist zurückgetrieben worden, und an einer wahrscheinlich zarten Stelle der Rinde des Stammes sich einen Ausweg gesucht hat.

Auf diese Vermuthung führte mich folgende Bemerkung, die ich in diesem Frühjahre an einem Zwetschenbaume in meinem Garten machte. Es wurde mir nämlich im März, durch Abhauen eines dürren Birnbaums, bey dem Umfallen desselben, ein nahe stehender Zwetschenbaum, von einem halben Schuh im Umfang, da, wo die Aeste anfangen, so zersplittert, daß nur der Stamm unbeschädigt blieb. Ich ließ deshalb das Beschädigte absägen und mit Baumwachs bedecken. Nach Verlauf von fast zwey Monaten kam eine einzige Sprosse, kaum vier Zoll vom abgesägten Theile, hervor, die nachher so schnell und geil in mehrere Zweige schob, daß die Sprosse nicht nur über drey Schuh lang wurde, sondern daß sich auch daran mehrere Blüthen zeigten, die aber bald wieder abfielen.

Da ich übrigens nicht ganz Laie in der Naturkunde bin: so schmeichle ich mir, daß ich, durch die gegebene Anzeige und nähere Erläuterung über das seltene Naturspiel, den Naturforschern keinen unverdienstlichen Wink gegeben habe, um noch weiter darüber nachzudenken, wodurch man am Ende zu einem Resultate gelangt, das Licht und Klarheit über diesen Gegenstand verbreitet.

Schwickartshausen.

Scriba.

Künste, Manufacturen und Fabriken.

In Beziehung auf die im allgem. Anz. Nr. 252 geschehene Bitte an deutsche Mechaniker, ein Instrument oder eine Maschine zur Zermalmung der Rinderknochen betreffend, weise ich vorläufig auf den Mechanismus einer gut eingerichteten Loh-Mühle hin. Daß man auf dieser, sowohl in mechanischer als öconomischer Hinsicht, den gewünschten Zweck sicher erreicht, wird aus dem Folgenden erhellen.

1) Hat ein solches Werk neun bis zwölf Stampfen, deren jede zwey scharfe eiserne Kreuze oder Halbzirkel hat, wodurch die Baumrinde zu Lohe zerschnitten wird.

2) Eine jede dieser Stampfen wiegt wenigstens fünf Viertel Centner und wird durch einen an den Wellbaum des Rades angebrachten Hebel drey Viertel Ellen hoch gehoben.

3) Geht das ganze Werk so schnell, daß gewiß in jeder Secunde zwey Stampfen auf die zu stoßende Masse fallen, welches einen deutlichen Beweis gibt, daß man in einer Zeit von zwölf Stunden wenigstens einen Centner Knochen zermalmen kann. Und endlich

4) sind die Stoß-Behälter so eingerichtet, daß sich jede darin befindliche Masse von selbst wenden muß, folglich eine einzige Person hinlänglich ist, das Ganze zu leiten.

Es sind indessen auch nicht so viele Stampfen nothwendig; wenn man deren nur viere hätte, die zusammen mit acht Instrumenten oder eisernen Kreuzen auf die Knochenmasse wirken, so wäre dieses schon genug. Ja, man kann sogar die eine oder die andere gute Loh-Mühle dazu benutzen, wenn man nur, um den Mühlen-Besitzer nicht zu beeinträchtigen, sich selbst solche Instrumente machen lassen wollte, die dann auch, um noch bessere Dienste zu thun, etwas schwerer und dauerhafter seyn müßten. Es wären ferner auch nur zwey Stoßbehälter nöthig, wo in dem einen die Knochen größtentheils, und in dem zweyten vollends ganz klar gestoßen würden. Die Instrumente des erstern ließe man besonders stark — und statt eines einfachen Kreuzes ein doppeltes oder achtstrahliges machen. — Die Instrumente des zweyten Behälters können hingegen etwas leichter und ganz einfach, auch wol nur ein länglicher Cylinder ohne Schneiden seyn, indem solche nur darzu dienen, die schon ziemlich kleinen Knochen noch ein wenig zu zermalmen. In Ansehung der Stoßbehälter, da diese nämlich von Holz sind, bliebe noch zu bemerken übrig, daß im Fall sie entweder durch die Instrumente oder durch die Knochen Schaden leiden sollten, man von mittelmäßig weichem, oder ausgeglühtem Eisenblech Futterale einpassen könnte, wodurch diese Schwierigkeit sich heben, und selbst auch die Instrumente keinen Nachtheil davon haben würden.

Den in solchen Mühlen entstehenden Staub kann man ebenfalls recht gut aus dem Wege räumen, und noch überdieß die Behälter während des Stoßens zudecken.

Im Fall, daß man vielleicht in irgend einer Stadt, aus Mangel an Wasser, eine solche Maschine nur zu dieser Bestimmung errichten wollte, die durch Menschen in Bewegung gesetzt werden müßte; so bin ich bereitwillig, auf Verlangen ein gut gearbeitetes Modell von Messing zu verfertigen.

Rudolstadt.

J. Ch. König,
Mechanicus und Uhrmacher.

Land- und Hauswirthschaft.

Das Stehlen der Holzpflanzen betreffend.

(R. f. allg. Anz. 1812 Nr. 171.)

Man legt hier zur Verhinderung dieses Uebels folgende Mittel zur Prüfung vor.

1) Holzpflanzen sollten nur bis zu einem gewissen Tage verkauft werden, weil zu spät gepflanzte selten fortkommen.

2) Nur Jäger, Holzförster und Holzbesitzer dürfen sie verkaufen. Ein eigentlicher Handel damit ist wol außerdem Niemand zu gestatten.

3) Wer Pflanzen ins Geld setzen will, könnte verbindlich gemacht werden, gerichtlich anzuzeigen, wie viel und von welchen Sorten er zu verkaufen Willens ist. Späterhin wäre dann über den Verkauf eine Bescheinigung beyzubringen.

Was das Abschneiden betrifft, so sind Andere der Meinung, daß dieß ohne Schaden im Herbste, oder wenn sie nicht versetzt werden sollen oder versetzt worden sind, auch im Anfange des Frühlings geschehen kann, stehen sie auch im ersten Jahre. Das Meiste kommt wol hierbey darauf an, wie das Verschneiden geschieht. Werden sie kurz über der Erde abgeschnitten, so kann dieß unstreitig sehr oft nachtheilig seyn, werden aber nur die Spitzen abgestutzt, so wird dieß weit seltner nachtheilige Folgen haben.

Ersteres würde aber freylich das Stehlen der Pflanzen eher verhindern, als Letzteres. Beydes ist aber nur anwendbar, wo man Buschholz anlegt.

Digitized by Google

Anfrage.

Auch an der Grenze der Niederlausitz verbreitet die berüchtigte Kieferraupe ihre traurigen Verwüstungen. Hat die dortige Regierung durch die Behörden Anstalt gemacht, diesen Verheerungen so viel möglich vorzubeugen, und hat man, seitdem der so bekannte und gepriesene populäre: Aufruf an den Bürger und Landmann zur Vertilgung der schädlichen Waldraupe, auf Befehl der preuß. Domainenkammer zu Bayreuth von G. G. Zinke 1797. 22 S. in Octav erschienen ist, vielleicht noch kräftigere Mittel angewandt, der völligen Verödung der Wälder zuvorzukommen und den zu befürchtenden Holzmangel zu verhindern?

Allerhand.

An Menschenfreunde.

Wie unsicher alle irdische Besitzungen sind, und wie bald auch der äußerlich glücklichste Zustand eines Menschen sich in den traurigsten verwandeln kann, davon stellt uns die Erfahrung nach unzähligen Vorfällen der Art ein neues, jedes fühlende Menschenherz erschütternde Beyspiel auf in dem über alle Beschreibung großen Unglück, welches sich in der Nacht vom 13 zum 14 Januar in der Nähe von Rappelsdorf bey Schleusingen ereignete. Die Papiermühle daselbst, ein großes weitläufiges Gebäude, in welchem zugleich eine Mahlmühle mit zwey Gängen sich befand, gerieth ohne daß man weiß, auf welche Art, des Nachts um eilf Uhr, also zu einer Zeit, wo Alles in tiefem Schlafe lag und Niemand zur Rettung herbey eilen konnte, in volle Flammen, so daß kaum die darin wohnenden Menschen und einiges Vieh der Wuth des Feuers entrissen werden konnten, und Alles bis auf den Grund abbrannte. Der Besitzer dieser Papier- und Mahlmühle, Joh. Friedrich Rommel, ein Familienvater von vier Kindern, ein sehr nützlicher Bürger des Staats, ein Mann, dem Jeder, der ihn näher kennt, in jeder Hinsicht, die innigste Achtung zollt, ward durch diesen unglücklichen Brand in die bedauernswürdigste Lage versetzt, und erlitt in Zeit von wenigen Stunden einen Verlust, der wenigstens 14000 Thlr. Cur. beträgt. Wer sollte, man darf nicht sagen Christ, sondern nur Mensch seyn, und nicht Mitleiden fühlen mit einem wohlhabend gewesenen braven Manne, der auf einmahl, und in so wenigen Augenblicken, ohne seine Schuld, sich alles Vermögens beraubt sieht?

Bedarf es mehr, als der bloß einfachen Darstellung dieses äußerst traurigen Zufalls, um dieses mitleidige Gefühl bey einem Jeden, der es nur irgend vermag, zur Thätigkeit zu erwecken, und sein menschenfreundliches Herz zu einer milden Beysteuer, wodurch die unglückliche Lage jenes bedauernswürdigen Mannes gemildert werden kann, zu bewegen? — Wer sich in die Lage desselben versetzt, wird gewiß nicht ungerührt bleiben können.

Der D. Lange, der Superint. M. Wendler und der hiesige Schullehrer Krieneck erbieten sich freywillig dazu, milde Beyträge von christl. Wohlthätern für diese unglückliche Familie anzunehmen.

Suhl.

Gesuchte Stellen.

Ein Mann, dem auf einem der berühmtesten Salzwerke Deutschlands die Aufsicht über Gradirung und Siedekunst, ingleichen über Holz und Bauwesen anvertraut ist, wünscht diese Stelle mit einer ähnlichen zu vertauschen. Briefe nimmt die Expedition des allg. Anz. zu weiterer Besorgung an.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Vorladung C. Ludw. Metzler's, genannt Giesecke.

Nachdem der hiesige Handelsmann, auch Handlungs-Assessor, Herr Heinrich Anton Meyer, gegen den Mineralienhändler und Bergcommissär Carl Ludwig Metzler genannt Giesecke, aus einem Schuldschein d. d. 16 Jan. 1802, über 200 fl. sprechend, Klage dahier erhoben und auf die öffentliche Versteigerung des in seinen Händen befindlichen Pfandes angetragen hat; so wird ermeldter Carl Ludwig Metzler genannt Giesecke, edictaliter hiermit vorgeladen, um binnen einer peremtorischen Frist von sechzig Tagen vor hiesigem Gericht mittelst eines in legaler Form zu bevollmächtigenden hiesigen Anwaldes, sich auf die wider ihn erhobene Klage zu erklären, und den von dem Herrn Kläger producirten Schuldschein zu recognosciren, im Gegentheil aber zu gewärtigen, daß zu den nachfolgenden Gerichtshandlungen keine besondere Ladung erfolgen, sondern der Schuldschein quaest. in contumaciam für recognoscirt ange-

Digitized by Google

nommen, der Verkauf der verpfändeten Gegenstände erkannt, der allenfallsige Mehrerlös ad depositum genommen, und er, der Beklagte, nur noch zu Anhörung des Urtheils, unter einem achttägigen Termin, durch Anschlag an der Gerichtsthüre, werde vorgeladen, im Nichterscheinungsfalle aber das Urtheil selbst ihm gleichfalls nur durch Anschlag an der Gerichtsthüre eröffnet werden soll.

Frankfurt, am 4 Febr. 1813.

Departements-Gerichts-Canzley.
Hartmann,
erster Secret.

Kauf- und Handels-Sachen.

Ein Silber-Service zu kaufen gesucht.

Es sucht Jemand ein gebrauchtes, nicht ganz alt façonirtes Silber-Service, bestehend aus: 36 Löffeln, Messern und Gabeln, 8 oder 10 Salzfässern, 3 Arm-, 6 Tafel- und 12 bis 18 kleinen Leuchtern, 36 Dessert-Löffeln und Messern, 36 Kaffee-Löffeln, Kaffee- und Milch-, Thee- und Milch-Kanne, Zucker dose, 2 Vorleglöffeln und 2 Bouteillenkesseln.

Wer ein solches Service zu verkaufen wünscht, darf sich in frankirten Briefen an Herrn Senator Meusel in Coburg wenden, und nach geschickten Proben von Façon und Silber und beygesetztem Preise unverweilte Antwort erwarten.

Curs der preuß. Staatspapiere,

den 12 Februar 1813.

		Briefe.	Geld.
Obligationen	Berliner Banco-	35	—
	Berliner Stadt-	29	—
	Churmärk. Landschafts-	22	—
	Neumärk. Landschafts-	22	—
	Holländische	48	—
	Witgenstein. à 4 1/2 pCt.	48	—
	Witgenst. à 4 pCt.	—	—
Pfandbriefe	Westpreuß.	44	—
	Westpreuß. poln.	26	24
	Ostpreußische	45	—
	Pommersche	79	—
	Chur- u. Neumärksche	77	—
	Schlesische	68	—
Scheine	Staats-Schuld-	34 1/2	—
	Zins-	34	—
	Gehalt-	30	—
	Tresor-	—	—
Reconnaissancen		21	—

Wechsel- und Geld-Curs in sächsischer Wechselzahlung.

Leipzig, den 16 Februar 1813.

In den Messen.	Geld	Briefe.
Leipz. Neujahr-Messe	98 1/2	—
— Oster- —	97 3/4	—
Naumburger —	—	—
Leipz. Michaelis —	—	—
Amsterdam in Bco. à Uso	—	—
Detto in Curr. à Uso	—	136
Hamburg in Bco. à Uso	143 1/3	—
Augsburg in Current à Uso.	—	100 1/4
Wien in Cur. à Uso } Einlös-Scheine	—	—
Prag in Cur. à Uso } Einlös-Scheine	—	—
London à 2 Uso p. Pf. St.	—	—
Paris 2 Monat.	—	77 3/4
Lyon 2 Monat.	—	—
Frankfurt a. M. à Uso.	—	3 3/4

		Geld	Briefe
Gewinnen.	Holländ. Ducaten	—	25 —
	Kaiser-Ducaten	—	18 3/4
	Breslauer à 65 1/2 Aß	13	—
	Leichte à 65 ditto	12	—
	August- und Louisd'or	—	11 3/4
	Kronthaler à 1 1/2	—	pary
Souveraind'or		9 ℛ 3 ℛ	
Ducaten al Marco		—	—
Almarco Louisd'or		—	—
Verlieren.	Schild-Louisd'or à 6 1/3	—	—
	Cassen-Billets	—	1/4
	Preußisches Current	—	2 3/4
	Conventions-Münze	—	pary
	10 u. 20 Kreuzer	—	pary
Wiener Einlösscheine		—	—

Digitized by Google

545 Num. 54. 546

Allgemeiner Anzeiger.

Gotha. Mittwochs, den 24 Februar 1813.

Gelehrte rc. Gesellschaften.

Der landwirthschaftliche Verein in Bayern hat folgende Preisaufgabe über Arrondirung der Güter bekannt gemacht:

„Die besten und vollständigsten Bemerkungen und Vorschläge über die Arrondirung der Güter sind bereits in dem ersten Operationsplane des landwirthschaftlichen Vereins für das Jahr 1811/12 mit einer goldenen Denkmünze zu ehren bestimmt, und in dem Entwurfe des jüngsten Operationsplans für das Jahr 1812/13 neuerdings als Gegenstand einer Preisaufgabe, und zwar mit Verdoppelung des Preises, aufgenommen worden. Das Generalcomité des landwirthschaftlichen Vereins sieht sich durch die ausgezeichnet patriotische Erklärung eines sehr verehrten Vereinsmitgliedes aus dem Isarbezirke, welches den freygebigen Sinn des Vaterlandsfreundes auch noch mit der bescheidenen Bitte um Verschweigung seines Namens ausschmückt, in den erfreulichsten Stand gesetzt, diese eben so wichtige als schwierige Aufgabe eigens als Gegenstand zweyer ansehnlichen Preise zu bezeichnen, und die Freunde und Kenner der Landwirthschaft und der Culturgesetzgebung zur Lösung der Frage einzuladen:

„Welche Mittel und Wege führen am kürzesten zu der Arrondirung aller zerstreuten Besitzungen im Königreiche Bayern?“

Der Gesichtspunct, die Bedingungen, und die Preise einer vollständigen Lösung dieser Frage sind, nach der Erklärung des Preisgebers, wie folgt: Gesichtspunct. Eine Arrondirung der Güter ist eine unbedingte Forderung nicht bloß der rationellen, sondern schon eines jeden über das Allgemeine und Gemeine sich erhebenden Betriebes der Landwirthschaft, da ohne sie eine wesentliche Verbesserung derselben weder gedacht noch ausgeführt werden kann. Diese Arrondirung, d. i. die Anreihung des Zerstreuten in ein Zusammenhängendes, die Verbindung und Zurundung des Vielen in Eines, kann vorzüglich auf eine zweyfache Art Statt haben: 1) Alle Acker und Wiesenschläge eines Besitzers bilden zwar nicht eine einzige zusammenhängende Fläche; allein die Ackerschläge bilden nach der eingeführten Rotation eben so viele einzelne, für sich zugerundete Massen, und das Wiesenland ist gleichfalls in wenige, aber große Flächen vereinigt; der Wirthschaftshof ist in gewöhnlicher Verbindung mit andern Bauernhöfen, und in verschiedener Entfernung von den arrondirten Acker- und Wiesenschlägen gelegen. 2) Alle Acker und Wiesenschläge bilden eine einzige zusammenhängende, gegen alle andere Besitzungen geschlossene Fläche (in einem Theile Bayerns Einöde genannt), und der Wirthschaftshof ist, außer aller Verbindung mit andern, in der Mitte der isolirten und ungetrennten Besitzung gelegen. Man kann die erste Arrondirung, welche verschiedener örtlicher Abstufungen fähig ist, die partielle, die zweyte die ganze nennen; oder auch jene als die Arrondirung der ersten, diese als die Arrondirung der letzten Gradation aussprechen. Beyde fallen in den Gesichtskreis der Frage, und es bedarf keiner Erinnerung, daß ein sogenannter Hoffuß, oder eine jede andere Gebundenheit der Güter, welche sich schon im Namen von der Verbundenheit unterscheidet, unter Arrondirung nicht verstanden werde.

Wenn man seinen Blick in dem Königreiche Bayern umherträgt, so begegnen demselben allerdings Beyspiele jener bezeichneten partiellen und ganzen Arrondirungen; allein diese Beyspiele, welche bey einem vollendeten Zustande des großen Reichs der Land-

wirthschaft allenthalben als die Regel eines jeden Besitzes, welcher den Namen eines landwirthschaftlichen ansprechen und verdienen will, sich darstellen sollten, erscheinen nur als seltenere Ausnahmen — entweder glücklich erhaltene Vermächtnisse der ältern, oder müde- und kostenreiche Gestaltungen der neuern Zeit. Dieser Blick auf solche Arrondirungen wird von den reitzendsten Bildern eines regen, in einander greifenden Betriebes, und eines steigenden Wohlstandes der Betriebsamen festgehalten; wohingegen er dort, wo die Zerrissenheit haust, von einem widernatürlichen Drucke, einem kleinlichen Gange, und einer ärmlichen Frucht des Schlendrians zurückgescheucht wird.

Der Landwirth, welcher sich einer arrondirten Besitzung zu erfreuen hat, ist allein im Stande, aus der Drepfelder-Wirthschaft allmählig, ohne der Natur durch Sprünge vorzugreifen, in diejenige Wechselwirthschaft herauszutreten, welche der Größe und Lage der Besitzung, der hiermit verhältnißmäßigen Eintheilung der Fruchtschläge, den örtlichen Bedürfnissen und Vorzügen der Fruchtarten zunächst sich anpassen, kurz welche als das letzte Product der sorgfältigsten Berechnung und Betrachtung des ganzen Innern und Aeußern des Gutes sich darstellen wird, und welche sich allenthalben theils dem eigenen Nachdenken, theils dem Beyspiele und Rathe der Sachverständigen und Erfahrnen abgewinnen läßt. Der Schritt in die Wechselwirthschaft führt bald zu dem Gebrauche der verbesserten Ackerwerkzeuge, welche Zeit und Hände ersparen, und zugleich die Empfänglichkeit des Bodens und die Güte der Frucht vermehren. Der Fruchtwechsel bringt nothwendig den Anbau und die regelmäßige Gewinnung der Brach- oder Futterfrüchte mit sich, wodurch erst die Fütterung auf dem Stalle möglich gemacht, und der Zweck, das Nutzvieh aus dem Stalle zu lassen, auf den Genuß der frischen freyen Luft, und auf die Befriedigung des Begattungstriebes beschränkt werden kann. Die Fütterung auf dem Stalle wird schnell zwey große Vortheile, die Veredlung der Viehzucht, und die Vermehrung des Düngers, erblicken lassen. Jene Veredlung ist zugleich die Vervielfältigung der Hauptnutzungen des Viehstapels; diese Vermehrung wird zu einem Ueberschusse der Düngung, welche nach den befriedigten Ackerschlägen, dem Wiesenlande abgetreten, und von diesem wieder durch Grummet, einen vorzüglichen Beytrag zur Stall- und Winterfütterung, reichlich vergütet wird. Nach einer ausgebildeten Folge des Frucht- und Futterbaues ist es endlich dem Wechselwirthe vorbehalten, mit dem Uebergange zum Anbau der Handelsgewächse den Cyclus der Erzeugnisse des Feldes zu schließen, und so für die Lehre zu zeugen, daß nur in einem beständigen Wechsel der Befruchtung und Bestellung des Feldes das Geheimniß der Beständigkeit seiner Fruchtbarkeit gelegen sey.

Dieser reiche und bereichernde Kreislauf ist nur dem Besitzer eines arrondirten Gutes beschieden. Seine schönsten Früchte sind für die Armen verloren; welchen seine unverbundenen, in schmalen Ackerstreifen umherzerstreuten Parzellen, die kaum den Namen eines Ackerlandes verdienen, auch bey der beßten Einsicht und einem kräftigen Willen, der Möglichkeit einer Umwandlung der Wirthschaft, oft selbst eines täglichen Besuches seiner Gründe berauben; in der Zeit der Bestellung zu einem zeitversplitternden Umherwandern des Arbeitsviehes und Geräthes, und in der Wahl der Bebauung zur blinden Nachahmung der von allen Seiten angrenzenden Nachbarn verdammen. Wenn man mit einer gewiß mäßigen Voraussetzung annimmt, daß ein aus zerstreuten Parzellen bestehendes Gut durch Arrondirung um ein Zehntheil seines Werthes erhöht, und daß durch Arrondirung eines Guts auch jede von Seiten des Familienvaters oder des Staatsbeamten vorzunehmende Theilung desselben nur befördert und erleichtert werde, so geht hervor, daß eine Operation in Frage gesetzt sey, welche dem Königreiche in seinen zwey wichtigen Größen, des Grundwerthes, und der Grundbesitzer, einen Gewinnst von Millionen verheißt."

So groß aber auch die Vortheile dieser Operation sind, so groß sind auch die Hindernisse derselben. Die vorzüglichsten müssen in der Schwierigkeit, von dem Gewinnste der Arrondirung eine gleiche Ueberzeugung zu verbreiten, und von dem Willen der nothwendigen Concurrenten zur Arrondirung eine

gleiche Zustimmung zu gewinnen; in den mannichfaltigen Verhältnissen der Grundherrschaft und in den erforderlichen Consensen derselben; in der Deckung der Kosten für die Messung, Ab- und Zutheilung der einzelnen Gründe, oder gar der neuen Vertheilung einer ganzen Flur; endlich in den übrigen, ebenfalls mit Ausgaben verbundenen Geschäftsverhandlungen bey den Gerichts- und Verwaltungsstellen aufgesucht werden. Die allgemein in Gang gesetzten und fortschreitenden Arbeiten der königl. unmittelbaren Steuer-Catastercommission, unstreitig eine der größten und fruchtbarsten Unternehmungen der königlichen Regierung, welche eben jetzt in vier bedeutenden Landgerichten des Isarkreises ihre erste Vollziehung erfährt, sind in dieser Hinsicht von der äußersten Wichtigkeit; indem sie über die Lage, den Flächeninhalt, die natürliche Beschaffenheit oder Bonität aller *einzelnen* Grundstücke, und über alle hierbey *eintretenden* Dominicalverhältnisse die *officiellen* Angaben enthalten. Dieser *Stand der Sache*, welcher die drey großen *Seiten* der Vortheile, der Hindernisse, und der Hülfsmittel gleichzeitig vor Augen stellt, wird die aufgegebene Frage als Frage der Zeit rechtfertigen; und der landwirthschaftliche Verein wird eine gelungene Lösung der Frage zu den auserlesensten Körnern seiner Aussaat rechnen dürfen.

Bedingungen: Zur vollständigen Beantwortung der Frage wird erfordert: 1) eine allgemeine Angabe und kurze Beschreibung des in den verschiedenen Kreisen des Königreiches zur Zeit herrschenden Wirthschaftssystemes; 2) die Aufzählung und auszügliche Darstellung der über Arrondirung der Güter bestehenden Gesetze und der hiernach zu beobachtenden Geschäftsformen; 3) die Untersuchungen der theils in dem herrschenden Wirthschaftssysteme, theils in der bestehenden Gesetzgebung etwa liegenden Hindernisse der Arrondirung; 4) die Angabe der Mittel, die wirthschaftlichen und gesetzlichen Hindernisse, mit Rücksicht auf die natürliche Beschaffenheit der Hauptgegenden des Königreiches, und mit vollkommener Sicherung der gutsherrlichen Rechte zu beseitigen; 5) der instructive Entwurf für die Vollziehung einer Arrondirung, sowohl eines einzelnen Gutsbesitzers, als einer ganzen Gemeindeflur, worin die Vorschriften für die Taxation der einzelnen Parzellen, und die Principien für die Vertheilung einer ganzen Masse gegeben seyn müssen, und das Ganze mit Beyspielen begleitet und geschlossen seyn soll.

Preise: 1) Für die beste und nächstbeste anwendbare Beantwortung der aufgegebenen Frage sind zwey Preise ausgesetzt: ein erster zu eintausend Gulden, ein zweyter zu fünfhundert Gulden. 2) Zu den Preisen, können Inländer und Ausländer, jene mögen Mitglieder des landwirthschaftlichen Vereins seyn oder nicht, als Mitwerber auftreten. 3) Der Zeitpunct, bis zu welchem spätestens die Preisschriften bey dem General-Comité des landwirthschaftlichen Vereins eingelaufen seyn müssen, ist der 1 May 1814. 4) Die Preisschriften müssen lesbar, und von einer andern, als des Verfassers Hand geschrieben seyn; sie werden statt der Namensunterschrift mit einem Sinnspruche bezeichnet, und mit einem beyliegenden verschlossenen Zettel versehen, welcher inwendig den Namen des Verfassers und von außen denselben Sinnspruch enthält, womit die Preisschrift bezeichnet ist. Die Einsendung geschieht unter Kreuzband und unter der Aufschrift: An das General-Comité des landwirthschaftlichen Vereins in Bayern zu München. 5) Das General-Comité wird zur Prüfung der Preiswürdigkeit fünf sachverständige Richter erwählen. 6) Die zuerkannten Preise von eintausend, und von fünfhundert Gulden werden von dem Wechselhause in München, Gebrüder Nokher, an die Preisträger, nach förmlich vom General-Comité hierüber erhaltener Legitimation ausbezahlt. 7) Die Bekanntmachung des Preisurtheils, und die Zutheilung der Preise geschieht am Landwirthschaftsfeste 1814. 8) Die preiswürdig erkannten Schriften sind ein Eigenthum des Vereins, und werden in Auszügen dem Wochenblatte desselben einverleibt. Sie werden zugleich besonders abgedruckt, und das Honorar, wozu sich ein Verleger nach Maß der übrigen Verlagsbedingungen verstehen wird, wird den Verfassern, neben den Preisen, zugestellt. 9) Denjenigen, welchen kein Preis zuerkannt wird, steht es frey, die

Digitized by Google

eingesendeten Schriften, wenn sie sich hierzu legitimiren, wieder zurückzunehmen.

München, am 14 Jan 1813.

Das General-Comité des landwirthschaftlichen Vereins in Bayern.

Allerhand.

Danksagung.

Auf die Bitte an mitleidige Menschen von dem blinden vormahligen Post-Secretär J. G. Lämmerhirt zu Erfurt, im allgem. Anzeiger Nr. 48 hat heute ein edeldenkender Herr allhier einen Friedrichsd'or in Gold für den bedauernswürdigen Blinden zur Besorgung an mich eingesendet.

Möchte doch dieses großmüthige Geschenk mehrere Herzen zu ähnlicher Mildthätigkeit erwecken, damit das traurige Schicksal des hülflosen Blinden, wenn auch nicht für immer, doch wenigstens für jetzt dadurch erleichtert werde.

Des Höchsten reichen Segen für diese Wohlthat dem edlen Geber.

Gotha, den 18 Febr. 1813.

Ernst Chr. Baumbach, herzogl. Postmeister.

Angebotene Stellen.

In eine Material-Handlung in Gotha wird ein junger Mensch, welcher die nöthigen Vorkenntnisse besitzt, als Lehrling unter annehmlichen Bedingungen gesucht. Die deßfalls eingehenden Briefe besorgt die Expedition des allg. Anz.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Vorladungen: 1) J. Nepom. Horber's.

Johann Nepomuk Horber von hier, welcher sich in einem Alter von 53 Jahren befindet, ist schon vor 35 Jahren als Beckerknecht auf die Wanderschaft gegangen, ohne seit dieser Zeit Etwas von sich hören zu lassen.

Auf Ansuchen seiner nächsten Verwandten wird daher gegen ihn auf Kundschaftserhebung erkannt, und der gedachte Nepomuk Horber oder dessen sonstige Erben, oder wer immer einen Anspruch auf sein in 1050 fl. bestehendes Vermögen machen zu können glaubt, hiermit aufgefordert, sich innerhalb eines Jahrs und sechs Wochen um so gewisser bey diesem Stadtamte zu melden, widrigenfalls dasselbe seinen dahiesigen nächsten Anverwandten gegen Caution eingeantwortet werden wird.

Freyburg, den 1 Febr. 1813

Großherzogl. Stadt-Amt.

von Jagemann.

Vidt. Nisch.

2) der Brüder Johannes und Theobald Dürr.

Johannes und Theobald Dürr, beyde Brüder, Bürgersöhne von Altenheim, begaben sich schon vor etlichen und 40 Jahren als Schuster auf die Wanderschaft, und ließen seitdem nichts das Geringste von sich hören, weswegen ihre Verwandten um Ausfolgung des in 971 fl. bestehenden Vermögens gebeten haben.

Man wird dieses nur dann zu lassen, wenn bemeldeter Johannes und Theobald Dürr, oder ihre Leibes-Erben nicht binnen zwölf Monaten von heute an gerechnet, entweder in Person, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte sich melden, und das Vermögen in Empfang nehmen, als wozu sie hiermit aufgefordert werden.

Verordnet bey großherzogl. bad. Bezirks-Amte Mahlberg, den 12 Febr. 1813.

Wagner.

Vdt. Schweiger.

3) Dan. Bechtel's.

Daniel Bechtel aus Neckarau, dermahl ungefähr 30—31 Jahre alt, entfernte sich vor 14—15 Jahren aus Mannheim, wo er als Schreiner in der Lehre stand. Seit dieser Zeit gab er nicht die mindeste Nachricht an seine Geschwister oder Verwandte in Neckarau. Auf den Antrag seiner drey Brüder wird er daher aufgefordert, sich binnen neun Monaten zur Empfangnehmung seines vormundschaftlich verwalteten Vermögens von beyläufig 800 fl. zu melden, widrigenfalls er für verschollen erklärt, und das Vermögen seinen Brüdern in fürsorglichen Besitz übergeben werden soll.

Schwetzingen, am 13 Febr. 1813.

Großherzogl. bad. Amt.

Itzstein.

Vdt. Bach.

Digitized by Google

553 Num. 55. 554

Allgemeiner Anzeiger.

Gotha. Donnerstags, den 25 Februar 1813.

Gesundheitskunde.

Wie viel ist von der durch die Transporte russischer Gefangene nach Schlesien gebrachten Faulfieber-Epidemie zu fürchten? Vom Regierungs- und Medicinal Rath D. Rausch. *)

Der Aufforderung der Redaction dieser Blätter: dem vaterländischen Publicum etwas Beruhigendes über die etwanigen Folgen der Faulfieber-Epidemien zu sagen, die an mehreren Orten durch die Durchmärsche kaiserl. russischer Gefangenen herbeygeführt worden, genüge ich um so lieber, da ich vollkommen überzeugt bin, daß diese Krankheiten, in wiefern sie gegenwärtig Statt finden, nie eine, für die Provinz bedrohende, Verbreitung anzunehmen im Stande sind. Uebrigens bin ich

*) Obiger, in den schles. Provinz. Bl. Januar 1813 enthaltene Aufsatz ist zwar zunächst für Schlesien bestimmt; allein der Inhalt desselben könnte für andere deutsche, derselben Gefahr der Ansteckung und weiteren Verbreitung der Faul-, Fleck- und Nerven-Fieber schon jetzt ausgesetzten oder künftig noch unterworfenen Gegenden Veranlassung zu Maßregeln geben, einer solchen Gefahr in Zeiten vorzubeugen. Nicht nur diese Rücksicht bestimmt mich zur Wiederholung seines Abdrucks in diesem Blatte, sondern auch, und insonderheit, folgende Bemerkungen eines Arztes, des Prof. Dr. Kieser in Jena, der im J. 1806 und 1807 in Northeim, einem Etapenorte auf der Militärstraße von Berlin nach Maynz, ein französisches Militärhospital solcher Faulfieber-Kranken dirigirte.

Dieser Arzt sagt in seinem Aufsatze; Verwahrungsmittel gegen ansteckende epidemische Krankheiten im allgem. Anz. 1813 Nr. 36: „Das polnisch-russische Fleckfieber, wie man es (das epidemische Faulfieber) nennen könnte, weil es vorzüglich entsteht, wo russische Kriegsgefangene oder Soldaten, die aus Polen und Rußland kommen, längere Zeit und gedrängt liegen — unterscheidet sich von dem bekannten durch eine große Bösartigkeit, größere Ansteckungsfähigkeit, größere Sterblichkeit. — Diese Sterblichkeit ist außerordentlich, oft stirbt der sechste bis zehnte Kranke, also fast wie bey der orientalischen Pest. — Eben so ist seine Ansteckungskraft groß und andauernd. Anscheinend gesunde Soldaten, welche aus angesteckten Hospitälern kommen, tragen es, ohne selbst daran zu leiden, Meilen weit an andere Orte, wo sie übernachten. — Noch nach Monaten erhält das Ansteckungsgift seine Kraft, und widersteht den stärksten, bis jetzt bekannten Mitteln zur Zerstörung desselben." —

In Betreff der großen, Monate lang dauernden Ansteckungskraft hat auch Dr. Rausch im J. 1805 und 1806 in Südpreußen und Schlesien dieselben Erfahrungen, wie Dr. Kieser, gemacht.

Principiis obsta!

Die Anwendung dieser in moralischer und physischer Hinsicht nicht genug zu empfehlenden Regel müsse Deutschland gegen eine drohende Gefahr sicher stellen.

Furchtbar ist das Beyspiel der Sterblichkeit, wie es Königsberg, die Hauptstadt in Preußen, darbietet. Nach einer von der dortigen Polizey bekannt gemachten namentlichen Liste der im Januar daselbst verstorbenen Einwohner, worunter die in den Lazarethen Gestorbenen nicht mitbegriffen sind, war die Anzahl derselben sechs hundert neun und vierzig (649)! Von diesen starben vom 22 bis 29 Jan. 215 Personen. d. Red.

Digitized by Google

kein Prophet, und kann mithin von der Sache nur nach dem heutigen status quo der Dinge sprechen; — denn auch ein kleiner Funke kann bey außergewöhnlichen, nicht vorherzusehenden Einschreitungen zu einer unzuberechnenden Flamme emporlodern. Dieser Besorgniß wollen wir uns indeß nicht hingeben; denn der Mensch wäre das unglücklichste Geschöpf des Erdballs, wenn ihn jede Möglichkeit schon schrecken, jedes Zwitterlicht der Zukunft schon in Verlegenheit setzen wollte.

Die Beruhigungen, welche ich den Lesern dieser Blätter hier vorzulegen gedenke, gründe ich:

a) auf die Thatsache selbst,

b) auf das, was dagegen geschehen ist, und

c) auf den Erfolg der getroffenen Maßnehmungen.

Es ist unbezweifelt und durch die authentischsten Beweise dargethan, daß die russischen Gefangenen in Trachenberg, Trebnitz, Breslau, Grottkau, ferner in Lüben, Parchwitz, Quaritz, und noch an einigen andern Orten Schlesiens mehrere Einwohner der Provinz mit einem Faulfieber, oder wenn man lieber will, mit eben dem Typhus contagiosus, den diese Truppen in den Jahren 1805 in diesen Gegenden zurückgelassen hatten, angesteckt haben. Die meisten der durch die Provinz passirten Transporte führten auch dergleichen Kranke bey sich. Der Ausbruch der Ansteckung erfolgte zwischen dem neunten und zwölften Tage nach der gepflogenen Gemeinschaft mit den transportirten Gefangenen, er erschien zu Anfang, mehr oder weniger, fast in allen Nachtquartieren. Die wachthabenden Soldaten und Bürger, diejenigen, welche die Kranken von den Wagen herunterhoben, die Krankenwärter, die Aerzte waren die ersten, welche in Lüben, Breslau, Grottkau, und überhaupt an den meisten Orten von der Ansteckung ergriffen wurden. Von dem Transporte, welcher Trachenberg angesteckt hatte, wurden schon in Breslau Wundärzte und Krankenwärter angesteckt, und in Grottkau ging das Uebel zu der ganzen Militairwache über, die den Dienst gehabt hatte. Mehreren Krankenwärtern in Lüben und Parchwitz kostete diese Ansteckung das Leben. Der Kreisphysicus von Lüben, (D. Beickhardt,) und von Striegau, (D. Schmidt,) welche den Transporten entgegengereiset waren, fielen als ein Opfer ihres Berufes. Sie starben den Tod fürs Vaterland. Ohne Sterne und Bürgerkronen in der Perspective zu haben, verblichen sie beyde auf dem Bette der Ehre. — Erbärmlicher Schwächling, der du dieses eine Tirade nennst; — darüber noch lächeln kannst, weise mir eine Todesart, die diesen Namen besser verdiente! D. Beickardt erwartete von diesem Geschäft seinen Tod, ohne darum seiner Pflicht etwas schuldig zu bleiben.

Allenthalben gingen gegen vier Wochen und auch mehr hin, ehe die zweyte Propagation, ehe jener Uebergang (nämlich von den zuerst Angesteckten auf ihre Familien) eintrat. Die Zweifler und die Ungläubigen an Contagion behaupteten nun um desto kühner, die Krankheit sey nicht contagiös. Ich berechnete bey meiner Anwesenheit in Trachenberg, daß gegen fünf Wochen erforderlich wären, ehe man sich über das Nichteintreten der weitern Propagationen sicher stellen konnte. Es scheint nicht, daß dieses Uebel, besonders wo nur Ein Kranker Statt findet, schon meistens in der ersten Woche ansteckt; mich hat wenigstens meine Erfahrung bey andern Ausbrüchen dieses Uebels belehrt, daß oft in derselben contagiösen Epidemie in luftigen Gelassen die Ansteckung gar nicht fortschreitet, wenn im engen Gelaß nicht ein einziges Individuum unangesteckt bleibt. Wenn nun das Uebel erst zehn Tage ungefähr nach dem Abmarsch des ansteckenden Transports ausbrach; wenn es eben so viele Tage und vielleicht mehr bedarf, ehe der Einzelne, der zuerst ergriffen worden, seiner Familie den Ansteckungsstoff mittheilt, und bey diesem wieder zehn Tage, und auch wol mehr nöthig sind, ehe das Uebel zum Ausbruch kommt: so gehören allerdings mehr als vier Wochen dazu, bis sich die zweyte Propagation (vom Tage jenes Durchmarsches angerechnet) ausbilden kann. Hiernach erstattete ich meinen Bericht. Die fünfte Woche war noch nicht um, als in Trachenberg mehrere Personen aus den Familien der zuerst Angesteckten die zweyte Propagation zu Tage legten. Und eben so fand die Sache auch anderwärts Statt.

Das Glück der Provinz war es, daß, ohne auf die Stimme der Skeptiker zu hören, die beyden königl. Regierungen sofort zu den erforderlichen Maßnehmungen und mithin so zeitig dazu schritten, ehe das Uebel ein bedeutendes Terrain gewonnen hatte. Mancher denkt freylich, daß gegen ein noch kleines Uebel dergleichen Vorkehrungen nicht nöthig sind; weil er nicht einsieht, daß das principiis obsta uns in allen solchen Fällen leiten müsse. Es ist doch besser, und überdem auch leichter, ein großes Uebel zu verhüten als zu bekämpfen.

Die Vorkehrungen gegen diese Epidemie schienen in beyden Departements der Provinz so ziemlich dieselben zu seyn; sie liefen auf nachstehende Maßnehmungen hinaus. Um bey den immer noch nachkommenden Transporten ein ähnliches Unglück zu verhüten, wurde verordnet:

1) Der Grenzphysicus mußte in das letzte Nachtquartier reisen, um nachzusehen, daß keine fieberhafte Kranken (ihr Fieber mochte, von welcher Art es wolle, seyn) aus dem vorliegenden Gebiet in die Provinz transportirt würden.

2) Jeder Physicus der Nachtquartiere mußte kurz vor dem Abmarsch den Transport revidiren, damit keine Fieberkranken, die durchgängig als verdächtig erklärt wurden, (bey der großen Neigung der Ortsbehörden sich schleunigst dieser Gäste zu entledigen,) dem nächstfolgenden Orte zugeführt, und auf diese Art noch mehrere Städte und Dörfer der Ansteckung Preis gegeben würden. Die von Zeit zu Zeit auf den Nachtquartieren sich einfindenden neuen Kranken wurden in einem bewachten Lazareth verpflegt, und typhöse Reconvalescenten wurden nur erst nach erfolgter Reinigung ihrer Kleider durch Seifenlauge (wieder durch Reconvalescenten) und nachdem bereits seit drey Wochen sie das Faulfieber verlassen hatte (nach Hartmann's Bestimmung,) unter höherer Genehmigung weiter geschickt. Der Officier, welcher die Transporte als Civilcommissarius begleitete, war angewiesen, auf dem Marsch jeden Einlauf in die Häuser zu verhindern.

3) Die Verpflegung durfte nicht aus den Häusern der Ortseinwohner, sondern sie mußte mittelst Entreprise und die Austheilung der Nahrung mit großer Vorsicht und durch wenige Personen geschehen.

4) Aller Zulauf und alles Einlaufen in den Gelaß, worin sich, selbst die gesunden Gefangenen befanden, wurde untersagt.

Außer diesen allgemeinen Vorkehrungen zur Verhütung neuer Ausbrüche durch die besagten Transporte, geschah an einzelnen Orten auch wol auf besondern Antrag der Commune noch etwas mehr. So suchte man in Lüben nicht nur die Russen mit ihren Officieren, sondern auch mit dem Begleitungs-Commando in der Art in einem von der Stadt abgesonderten Local unterzubringen, und weiter zu führen, daß die Stadt gar nicht berührt wurde, und überhaupt keine Einquartierung im Einzelnen weder von Seiten der gefangenen Officiere noch der Begleitung Statt fand. Um nun der Weiterverbreitung an den Orten, wo das Uebel bereits ausgebrochen ist, die schnellsten Schranken zu setzen, wurde verfügt:

a) Stille Begräbnisse ohne Begleitung.

b) Ein Verbot des Schulgehens der Kinder aus den angesteckten Häusern. Alles Ein- und Auslaufen in den letztern wurde auf das nöthigste Bedürfniß eingeschränkt. Krankenpfleger sollten ein angestecktes Haus gar nicht verlassen. Haussperre blieb, wenigstens in den Städten, noch für das größere Ueberhandnehmen des Uebels ausgesetzt.

c) Die Anmeldung jedes Kranken, er leide was er wolle, zur Untersuchung, ob sein Uebel zur Epidemie gehöre. Hierzu wurden allenfalls durch die Bezirksvorsteher in den Städten und durch die Gerichte auf dem Lande von Zeit zu Zeit Visitationen vorgeschrieben. Leider sind darum immer noch hier und da Verheimlichungen, die zum Theil mit dem Tode gebüßt worden, eingetreten.

d) Für arme Kranke, für Dienstboten und Gesellen, wurde ein Lazareth etablirt, weil gerade durch diese Classe am meisten jede Epidemie verbreitet wird. Bloß Verdächtige sollten allein gelegt werden. Dieses Lazareth wurde mit dem Nothwendigen versehen, und unter Aufsicht eines Arztes oder Wundarztes gesetzt. Auch für arme Kranke des Orts, die nicht ins Lazareth transportirt werden konnten, wurde umsonst Heilpflege, Unterhalt und Wartung verschafft; alles dieses ge-

Digitized by Google

schatz aus den bereitesten Geldern der Communen, auch an mehreren Orten mittelst bedeutender Geldvorschüsse, welche selbst auch zur Bewerkstelligung der Vorkehrungen gegen neue Transporte nöthigen Falls bewilliget wurden.

d) Ueberhaupt und besonders für Lazarethanstalten wurden auch die Mineralfumigationen empfohlen.

f) Wöchentlich wurden zweymahl Berichte sowohl von den Policeybehörden als den Aerzten verlangt. Der Arzt sollte hier nie durch die Polizeybehörden, selbst wenn sie ihm vorgesetzt sind, die Berichte, sondern immer unmittelbar einreichen; weil er sonst nicht frey sprechen könne.

g) Um Einheit in die Behandlung zu bringen, — wurde nach höherer Anordnung das Medicinalpersonale mit jener Ansicht der Sachen, die man für die bessere hielt, in technischer Hinsicht bekannt gemacht.

h) Vorsorge für Reinigung der Reconvalescenten und ihrer Wohnungen, nebst Abwartung des erforderlichen Termins, ehe sie zur Gemeinschaft mit andern gelassen werden, wurde auch bey den einheimischen Kranken gefordert.

Der Erfolg dieser Vorkehrungen war, daß, nachdem die erste Ansteckung einige Opfer sich allenthalben zugeeignet hatte, durch die zweyte Propagation, die meist nur die ärmere engwohnende Classe betraf, nur noch eine geringe Verbreitung, die in keiner Art mit jener von 180⅞ in Vergleich zu setzen ist, Statt fand. Die Zahl der Todesfälle ist im Ganzen durchaus unbedeutend, obgleich man dieses im Verhältniß zur Zahl der Kranken gerade nicht zu behaupten im Stande ist. In den von mir im Jahr 180⅞ zu Trachenberg und in der Gegend von Adelnau, Ostrowe bey Kalisch behandelten russischen Faulfieberepidemien starb etwa von 22 oder 23 hiesigen kranken Einwohnern Einer. Eine dritte Propagation wird freylich nicht allenthalben ganz ausbleiben, aber sie kann nicht mehr von Bedeutung seyn; wenn anders nicht Kriegseinschreitungen der fortgesetzten Wirksamkeit der Polizey in den Weg treten.

Ich begründe diese Behauptung dadurch, daß der Umfang dieser Epidemie, den das vielzüngige Gerücht hier und da sehr vergrößert hat, an keinem Orte so drohend geworden, daß die Fortsetzung der getroffenen Vorkehrungen demselben nicht allenthalben bald ein Ende machen könnte. Das Uebel überraschte uns, ehe wir Maßregeln dagegen genommen haben konnten; es hat dennoch bey dem so schnellen Eintritt der polizeylichen Anordnungen kein bedeutendes Terrain gewonnen; wie sollten wir fürchten, daß es den bereits bestehenden Maßnehmungen noch lange Widerstand zu leisten im Stande seyn dürfte! Der bisherige Erfolg verbürgt uns dieses hinreichend, und gibt uns zugleich den schönsten Beweis, welch ein Glück die Schnelligkeit der Einwirkung der Medicinalpolizey für jeden cultivirten Staat ist. Durch die nähere Anknüpfung derselben an die ausführende Oberbehörde sind oft kaum so viel Stunden als ehedem Tage erforderlich, um eine schnell zu bewirkende Anordnung in That zu setzen, weil die früher einzuholen nöthig gewesenen Begutachtungen jetzt hinwegfallen, und der Begutachtende gegenwärtig zugleich derjenige ist, den man beauftragt, die Mittel gegen das vorhandene Uebel in Antrag und Vollziehung zu bringen. Ein anderer Vortheil der neueren Medicinalpolizey-Verfassung liegt auf Seiten der liberaleren Bewilligungen der nöthigen Geldmittel zur Ausführung, ohne welche freylich in vielen Fällen Nichts durchzusetzen ist. Welch ein schöner Tag ist in dieser Hinsicht zu hoffen, sobald das Aufhören des Drucks der Zeiten, die jetzt jede Staatsausgabe so eisern beschränkenden Banden lösen wird! Bis dahin rufe aufmunternd, hehre Hygiea, Jedem unserer Sanitätsbeamten ohne Unterlaß zu:

Non tibi sed miseri vivas patriaeque Saluti!

Die Schnelligkeit der polizeylichen Einwirkung hat besonders auch dem eben so selbstsüchtigen als inhumanen, rastlosen Fortschaffen der typhösen Kranken von Ort zu Ort jene Schranken gesetzt, ohne welche im kurzen die ganze Marschroute jener Gefangenen hätte angesteckt werden müssen. Indem man dieses erlaubte, bedenkt man nicht, daß, wenn jeder Ort sich dasselbe gestatten will, bald alle Ortschaften auf dieser Tour angesteckt seyn würden und seyn müßten. Kurzsichtig handelte man folglich auf diese Art gegen sich

Digitized by Google

selbst. Allein die Ausführung des Bessern würde an vielen Orten auch beym besten Willen unmöglich gewesen seyn, wenn nicht Bezahlungen des einen Theils der Kosten, Vorschüsse und Versicherung, daß über diese Transportkosten Vergütigung erfolgen solle, der Bewerkstelligung des Guten so kräftig Vorschub geleistet hätte. Um so weniger dürfen wir befürchten, daß übereiltes Abschicken der typhösen Reconvalescenten für die Zukunft uns gefährlich werden könnte. Die oben angeführten Festsetzungen, nebst der Zusicherung des Kostenersatzes, stellen uns dagegen in Sicherheit. Dieser Punct ist gerade einer derjenigen, welcher die meiste Berücksichtigung verdienet. Ich habe im ehemahligen Südpreußen bey der Handhabung der russischen Faulfieber Epidemie von 1805 das meiste Unglück auf den Dörfern durch die zu früh, und ohne Reinigung zu ihren Compagnien aus dem Lazareth entlassenen Reconvalescenten entstehen sehen; daher man in dieser Beziehung nicht vorsichtig genug zu Werke gehen kann. Das Einlaufen solcher Genesenen in Häuser bleibt immer gefährlich. Wieviel ein einziger Mensch Unglück in dieser Beziehung anrichten kann, hat mich ein Fall belehrt, wo vor etwa achtzehn Jahren ein einziger reisender Faulfieberkranke mehrere Dörfer der Minderherrschaften Freyhan und Neuschloß ansteckte. Jedes Haus, welches er betreten hatte, wurde ein Pestherd für das Dorf, in welchem es gelegen war.

Die Kälte der Witterung und die jetzt zu Gebote stehende polizeyliche Anwendung der Gendarmerie geben uns überdem noch mehr Momente an die Hand, um von der gegenwärtigen Epidemie nicht noch bedeutende Nachwehen zu befürchten. Die Leser dieser Blätter werden bemerkt haben, daß — wenn ich bemüht gewesen, sie auf der einen Seite zu beruhigen; mir es auf der andern sehr angelegen hat, sie nicht sorglos und unvorsichtig zu machen; das letztere geht besonders diejenigen an, in deren Umgebungen sich das Uebel befindet. Man braucht sich nicht zu fürchten, weil die Sachen so angethan sind, daß man die Gefahr leicht vermeiden kann; man hat aber Alles zu fürchten, wenn man sich muthwillig der Gefahr Preis gibt.

Möchte diesen Aufsatz mein gelehrter Freund Mogalla mit Zusätzen oder Noten berichtigen und bereichern. Liegnitz, den 17 Jannar 1813.

Rausch.

* * *

Nicht mit Zusätzen oder Noten werde ich den vorstehenden Aufsatz meines verehrtesten Freundes und Collegen berichtigen oder bereichern: derselbe bedarf meiner Ansicht nach weder des Einen noch des Andern. Sobald es der Drang der Geschäfte nur einigermaßen verstattet, ich hoffe bis zu der Ausgabe des nächsten Stückes dieser Blätter, werde ich demselben einige Bruchstücke nachfolgen lassen, die vielleicht geignet seyn werden, sich an diesen Grundstein anzuschließen.

Breslau, den 19 Jan. 1813.

Mogalla.

Familien - Nachrichten.

Heiraths-Anerbieten.

In einer Zeit, wo man manches sonst Sonderbare so verzeihlich findet, wird man es hoffentlich auch einem Manne nicht verargen, wenn er sich auf diesem Wege ein biederes Weib zu verschaffen suche. Es fehlt ihm keinesweges an Gelegenheit zu Bekanntschaften dieser Art, allein ein gewisses geheimes Etwas, eine ahnungsvolle Hoffnung, dadurch eine glückliche Wahl zu treffen, bestimmen ihn zur Publicität. Er ist ein Witwer zwischen 30 und 40 Jahren, hat zwey schon ziemlich erwachsene Kinder, verbindet mit dem besten Herzen Bildung des Geistes und des Körpers, genießt der vollkommensten Gesundheit und einer fast immer heiteren Laune, lebt ganz seiner Gattin und seinen Kindern und findet nur sein Glück in häuslicher Eintracht. Er wohnt in einer Mittelstadt Sachsens, treibt ein nicht unbedeutendes Fabrik-Geschäft und besitzt etwa 30,000 Thlr. eigenes Vermögen.

Die Eigenschaften hingegen, die er von seiner künftigen Gattin fordert, sind folgende. Sie muß seinen Jahren angemessen seyn, einen guten unbescholtenen Ruf und einen sanften Character haben, dabey an Geist und Körper nicht ungebildet seyn und 10 bis 12,000 Thlr. eigenes Vermögen besitzen.

Digitized by Google

Sollte vielleicht Eine oder die Andere des schönen Geschlechts, wäre es auch eine Witwe mit einem oder zwey Kindern, die genannte Eigenschaften besäße, sich geneigt fühlen, mit ihm dieserhalb in nähere Verbindung treten zu wollen, die beliebe solches mit der Adresse **Eustachius** unter Couvert an die Expedition des allgemeinen Anzeigers in Gotha schriftlich zu thun. Bloß Neugierde zum Zwecke habende Anfragen werden gänzlich verbeten.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Steckbrief hinter Chrn. Imman. Olarius.

Christian (sich aber gewöhnlich Johann nennend) Immanuel Olarius allhier, im 17 Jahre stehend, für dieses Alter einen schlanken Wuchs, ein rundes schwärzliches Gesicht, schwarze gekräuselte Haare und schwarze Augen, an Kleidungsstücken aber bey seiner Entweichung eine blaustreifige alte Gingangs-Jacke, eine gestickte leinene Hose, bläuliche, unten weiß angestrickte wollene Strümpfe, alte Schuh, ein gedrucktes Halstuch und runden Hut habend, ist, wegen verübter Diebstähle bey hiesigen Gerichten in Untersuchung und Arrest gewesen, aus letzterm aber heutigen Nachmittags entwichen. Es werden daher alle dazu geeignete Behörden, unter Zusicherung gleicher Rechtswillfährigkeiten, ersucht, selbigen auf den Betretungsfall arretiren zu lassen und, zum Behuf des Weitern, davon gefällige Nachricht anher zu ertheilen.

Sig. Martinroda unweit Ilmenau,
den 17 Februar 1813.
Adel. witzleb. Gerichte das.

Vorladungen: 1) der Militärpflichtigen aus dem Amte Coburg.

Auf besondere hohe Anordnung werden die nachverzeichneten, der Militär-Conscription unterworfenen, aus dem hiesigen Amtsbezirk ohne Wanderpässe und sonstige herrschaftliche Erlaubniß abwesenden Unterthanssöhne hiermit geladen, auf

Sonnabend den 3 April d. J.

als dem allgemeinen Losungstage vor hiesiger Amtsstelle sich zur Verlosung einzufinden, widrigenfalls aber zu gewärtigen, daß gegen sie die nach den bestehenden Gesetzen sie treffenden Strafen in Anwendung gebracht werden.

Sig. Coburg, den 17 Jan. 1813.
Herzogl. sächs. Justiz-Amt das.
Bergholds. Gotter.

Verzeichniß der ohne landesherrliche Erlaubniß und Wanderpaß abwesenden conscribirten Unterthanssöhne, als:

Zu Ahorn: Joh. Georg Hertha; Joh. Peter Rauscher; Chrph. Siegmund Herthan; Joh. Chrn. Elias Herthan; Joh. Peter Schmidt; Joh. Dietrich Liebermann.

Zu Bertelsdorf: Joh. Nicol Schmidt; Joh. Ernst Licht; Michael Schneider; Joh. Scheller.

Zu Beuerfeld: Joh. Michael Börner.

Zu Beyersdorf: Joh. Veit Hanft; Joh. Paul Junghans; Georg Michael Sommer; Joh. Georg Fenßlein; Caspar Sommer; Joh. Friedrich Carl.

Zu Birkach a. F. Joh. Heinrich Krauß; Joh. Joseph. Michael Wenzel.

Zu Buchenrod: Joh. Gottlieb Schultheiß; Joh. Gottlieb Bauer; Joh. Gottlieb Wegner; Joh. Nicol Schultheiß; Joh. Andreas Heister.

Zu Cortendorf: Joh. Nicol Kieser.

Zu Creidlitz: Joh. Georg Amend.

Zu Eichhof: Joh. Pathe; Joh. Michael Weichler: Joh. Michael Bohl; Joh. Caspar Probst; Joh. Georg Lang, Joh. Caspar Schulz.

Zu Ebach: Joh. Georg Mechthold; Joh. Nicol Schmitz.

Zu Fornbach: Jacob Heimlein.

Zu Friesendorf: Joh. Peter Fischer.

Zu Gestungshausen: Zacharias Gruber; Joh. Ernst Stamberger.

Zu Großheyrath: Joh. Ramming; Georg Fr. Bernhöfer; Joh Georg Scheler; Joh. Georg Schumann.

Zu Grub a. F. Joh. Conr. Rämpf.

Zu Haarth: Joh. Hartung I. Joh. Hartung II. Joh. Georg Junker.

Zu Hohenstein: Joh. Georg Brechauf; Lorenz Menzner.

Zu Kerschendorf: Pancratz Sennefelder; Joh. Kilian Flaum.

Zu Rößfeld: Joh. Weber; Joh. Knopf; Nicolaus Rauschert.

Zu Hof a. St. Joh. Georg Zoppert.

Zu Lützelbuch: Joh. Chrph. Lichteneber; Joh. Chrph. Kleinlein; Joh. Paul Weber; Joh. Georg Bauersachs; Joh. Georg Fischer.

Zu Meeschenbach: Franz Wenzel Maria Funck; Georg Volck; Joseph Aug. Gotthardt Heß; Joh. Fried. Beigertshausen; Joh. Georg Leffer.

Zu Mädlitz: Joh. Georg Engel.

Zu Moggenbrunn: Nicol Scheler; Joh. Veit Reinhard; Georg Reinhardt

Zu Neuhof: Joh. Nicol Wolf; Joh. Carl Franciscus Rauscher; Joh. Georg Faber.

Zu Nershof: Joh. Peter Köhler.

Zu Neukirchen: Joh. Geißhardt; Joh. Paul Köhler.

Zu Neuses a. E. Joh. Peter Schulz.

Zu Neuses b. C. Friedr. Wellner; Joh. Georg Gernhardt.

Zu Oberlauter: Joh. Nicol Bechtold; Paul Kessel; Joh. Georg Fischer; Peter Ammon; Joh. Georg Müller.

Digitized by Google

Zu Oberwohlsbach: Peter Fickweiler; Joh. Michael Fraß.

Zu Roßach: Georg Menzner; Joh. Nicol Breithuth; Fr. Hommel; Joh. Georg Vierneusel I. Georg Nicol Hülß; Joh. Michael Altenstädter; Joh. Bernhardt Räder; Joh. Georg Vierneusel II.

Zu Rögen: Joh. Nicol Heim.

Zu Scheuerfeld: Joh. Chrph. Wittig; Joh. Valtin Langguth; Joh. Adam Welsch; Joh Michael Bühling.

Zu Scherneck: Joh. Nicol Friedlein; Georg Michael Steiner; Joh. Nicol Sachs; Joseph Wilh. Conrad Funck; Joh. Michael Griesmann; Daniel Heß; Joh. Michael Göbel; Joh. Peter Schmidt; Joh. Andreas Mülch; Carl Fried. Beigertshausen; Joh. Georg Gerber; Joh. Heinrich Rosenbauer.

Zu Stöppach: Chrph. Siegmund Herthan; Joh. Jacob Stahr; Joh. Angermüller.

Zu Sulzdorf: Nicol Rob; Joh. Ehrhardt Luther.

Zu Tiefenlauter: Joh. Caspar Scheler.

Zu Unterwohlsbach: Joh. Michael Weiberzahl.

Zu Untersüllbach: Joh Georg Schubart I.

Zu Untersiemau: Joh. Georg Bauer; Joh. Heinr. Förtsch I. Joh. Georg Müller; Joh. Andreas Sommer; Joh. Heinr. Müller; Joh. Valtin Müller; Johann Heinr. Förtsch II. Joh. Conr. Phil. Hübner; Joh. Fried. Walther.

Zu Unterlauter: Joh. Nicol Schmidt; Joh. Nicol Stamberger; Andreas Hofmann; Adam Georg Gottlieb Immler; Joh. Chrn. Immler; Joh. Georg Immler; Joh Nicol Leuthäuser.

Veste Coburg: Joh. Conr. Apfel; Georg Nicol. Apfel; Joh. Friedrich Apfel; Joh. Chrn. Martin Krämer; Joh. Sebast. Martin Knauer; Carl Fried. Gottlob Krämer; Joh. Heinr. Chrph. Oehler; Joh. Gottlieb Chrn. Grau; Joh. Heinr. Mart. Eckstein; Georg Fr. Franck; Joh. Peter Irmer; Joh. Leonh. Mart. Schnetter; Joh. Georg Wilh. Schnetter; Joh. Gottfr. Heinr. Theodor Schwarz; Joh. Heinr. Hilpert; Joh. Nicol. Attloff; Joh. Georg Scheler; Fr. Josias Müller; Joh. Gottlieb Elias Ehrlicher; Joh. Carl Leuthäuser; Carl Anton Heinr. Kämpf; Joh. Chrph. Fischer; Caspar Paulus Joh. Oehler; Caspar Finck; Heinr. Chrph. Derr; Joh. Georg Martin Stahn; Chrn. Heinr. Gottlob Oehler; Georg Chrph. Habichs; Joh. Carl Georg Geuther; Joh. Heinr. Elias Schnuck; Joh. Chrph. Fr. Scheuch; Georg Fr. Ehrhardt Hanzt; Andreas Oppel; Caspar Finck; Joh. Carl Leuthäuser; Fr. Josias Müller; Joh. Chrn. Langguth; Joh. Georg Wedel; Joh. Heinr. Theodor Schnuck; Georg Caspar Ludwig Büschelberger.

Zu Watzendorf: Joh. Paul Göhring; Joh. Nicol Backert; Joh. Valtin Menger.

Zu Weidach: Joh. Georg Schneider; Joh. Schnuck; Joh. Caspar Rebhan; Joh. Dietrich Puff.

Zu Weißenbrunn a. F. And. Leonhardt von Bär; Joh. Peter Engelhardt; Joh. Heinrich Friedrich; Joh. Georg Fischer; Joh. Nicol Fischer; Joh. Nicol Höfer; Joh. Lorenz Müller.

Zu Weißenbrunn v. Wald. Joh. Michael Heyder; Joh. Heinr. Fischer; Joh. Nicol Höllein; J. And. Höllein; Joh. Heinr. Vogt; Joh. Georg Fr. Martin Fischer; Joh. Nicol Bauer.

Zu Weitramsdorf: Joh. Nicol Hartung; Joh. Peter Diehlemann; Joh. Nicol Heim; Joh. Peter Büttner; Joh. Nicol Weber; Chrph. Müller.

Zu Wohlbach: Joh. Jacob Wickel; Joh. Nicol Angermüller.

Zu Ziegelsdorf: Georg Schmidt.

---

2) Militärpflichtiger aus Saalfeld.

In Gemäßheit höchster Anordnung werden die militärpflichtigen hiesigen Bürger- und Einwohnerssöhne, welche zu der Militärconscription des Jahres 1813 gehören, dermahlen aber von hier abwesend sind, namentlich:

1) Melle, Ernst Friedrich Gottlob, ein Beckergesell

2) Müller, Johann Christian Gottlieb, ein Glasergesell

hierdurch vorgeladen,

den 3 April d. J., Sonnabends nach dem Sonntage Lätare

Vormittags um 9 Uhr vor der Magistrats-Sessionsstube auf dem hiesigen Rathhause zur Losung sich einzufinden, oder zu gewärtigen, daß gegen sie als böslich Ausgebliebene, in Gemäßheit des §. 21 des neuesten Militärconscriptionsreglements verfahren werde, wornach sie des Rechts zu losen verlustig, bey ihrer Habhaftwerdung ohne weiters an das Militär abgeliefert, auch ihr gegenwärtiges und zukünftiges Vermögen in Beschlag genommen und nach Jahresfrist confiscirt werden soll.

Saalfeld, den 11 Febr. 1813.

Der Magistrat das.

---

3) der Concursgläubiger E. F. Niebling's und seiner Kinder.

Da der über Ernst Friedrich Niebling's zu Kaltenwestheim Vermögen eröffnete Concurs auch auf das Vermögen seiner unmündigen Kinder Caspar Niebling, Anna Margarethe Niebling, Johann Adam Niebling, und Eva Elisabethe Niebling erstreckt werden muß, weil dasselbe zu Bezahlung der von ihrer verstorbenen Mutter auf sie vererbten Schulden gleichfalls unzulänglich ist, so werden auch der gedachten nieblingischen Kinder sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger,

peremtorie bey Verlust ihrer Ansprüche an die Gantmasse und der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand andurch citirt

den 19 May dieses Jahres

früh 9 Uhr vor herzogl. Amte allhier zu erscheinen, geschickt, die Güte zu pflegen, bey deren Entstehen ihre Forderungen in fl. Fr. in dem hier üblichen Münzfuße gehörig zu liquidiren und die Bescheinigungsmittel anzugeben, über deren Wahrheit mit dem bereits aufgestellten Curat. litis, über die Priorität aber unter sich gehörig zu verfahren, hierauf aber

den 6 Julius d. J.

der Eröffnung eines Classificationsbescheides gewärtig zu seyn.

Urkundlich ist diese Edictal-Ladung unter herzogl. Amts-Hand und Siegel ausgefertiget, in drey verschiedenen Territorien angeschlagen und in einigen öffentlichen Blättern zur allgemeinen Kenntniß gebracht worden.

Sig. Kaltennordheim, den 11 Febr. 1813.

Herzogl. sächs. Amt daselbst.

W. H. Schmid.

---

4) der Erben und Gläubiger des Dr. L. Herm. von Coll.

Zu Erörterung der Ansprüche, welche Erben oder Gläubiger an die mittlerweile zu versilbernde Verlassenschaft des allhier verstorbenen Herrn Professor Dr. Ludwig Hermann von Coll haben könnten, deren Betrag von den schon angemeldeten Forderungen übertroffen wird, ist

der 31 May dieses Jahres

zum Liquidations-Termin sub poena praeclusi und

der 14 Junius dieses Jahres

zur Publication eines präclusivischen Decrets, auch Pflegung der Güte unter den angemeldeten Interessenten angesetzt und sind Erben und Gläubiger mittelst der allhier, zu Gotha und Rudolstadt angeschlagenen Edictal-Citation peremtorisch zur Güte und eventualiter zu Recht, zu Festsetzung der Richtigkeit und Vorgangs der Forderungen vorgeladen worden, weshalb dieß durch die öffentlichen Blätter hiermit bekannt gemacht wird und zwar mit dem Beyfügen, daß auch die schon angemeldeten Forderungen bey Vermeidung der Ausschließung in dem angesetzten Termin zu liquidiren und zu bescheinigen sind.

Datum Jena, den 11 Febr. 1813.

Herzogl. sächs. Gesammt-Universität das.

D. F. Asverus, Univ. Synd.

Berliner Wechsel-Curs.

Berlin, den 13 Febr. 1813.		Pr. Courant. Briefe.	Geld.
à vista	Amsterdam in Court.	—	—
2 Mon.	detto detto	139 3/4	—
à vista.	Hamburg in Banco	146 3/4	—
2 Mon.	detto detto	146	—
2 Mon.	Wien	71 1/2	—
2 Mon.	Paris in Franken	80	—
2 Mon.	Augsburg	103	—
2 Mon.	Frankf. a. M.	6. 6 1/4	—
	Geld-Cours.		
Fried. Wilh.d'or		16	15 1/2
Holländ. Duc.		29 1/2	—
Preuß. Münze		177 1/2	178 1/2

Frankfurter Wechsel-Curs.

Frankfurt a. M., den 18 Febr.

	Briefe.	Geld
Amsterd. in Cour. k. S.	137 1/4	— —
ditto 2 M.	136 7/8	— —
Hamburg k. S.	143 3/4	— —
ditto 2 M.	143 1/4	— —
London k. S.	— —	— —
ditto 2 M.	— —	— —
Paris k. S.	78 1/4	— —
ditto 2 M.	77 3/4	— —
Lyon k. S.	— —	78
ditto 2 M.	77 3/4	— —
Wien k. S.	141/2	— —
ditto 2 M.	14 1/8	— —
Augsburg k. S.	— —	100 1/2
ditto 2 M.	— —	99 7/8
Bremen k. S.	— —	111 3/8
ditto 2 M.	— —	110 5/8
Berlin in Cour. k. S.	105	— —
ditto 2 Mon.	— —	— —
Basel k. S.	— —	101 5/8
ditto 2 M.	— —	100 5/8
Straßburg k. S.	101 5/8	— —
ditto 2 Mon.	101	— —
Leipzig k. S.	100 3/8	— —
ditto in der Messe	— —	— —

Digitized by Google

Num. 56

Allgemeiner Anzeiger.

Gotha. Freytags, den 26 Februar 1813.

Gelehrte Sachen.

Nachtrag zu meiner Beantwortung der Anfrage wegen der Irmensäule, im allg. Anz. 1812 Nr. 189 S. (vergl. allg. Anz. 1810 Nr. 310 S. 3367; 1812 Nr. 79 S. 812 und Nr. 225 S. 2318.)

Bernward, der im Anfange des eilften Jahrhunderts die bischöfliche Würde in Hildesheim bekleidete, beschäftigte sich unter andern Künsten auch mit der Scheidekunst, Mahlerey und Baukunst, schmolz Metalle, schliff Edelsteine und verfertigte musivische Arbeit. Von den künstlichen Werken seiner Hände nenne ich nur, als vorzüglich merkwürdig, zwey metallene sehr künstlich gegossene Thorflügel in der Domkirche zu Hildesheim und zwey Altarleuchter im Michaeliskloster daselbst von einem der Platina ähnlichen Metalle mit der Inschrift: Bernwardus praesul candelabrum hoc puerum suum primo hujus artis flore, non auro non argento et tamen ut cernis conflare jubebat. Kaiser Otto III, dessen Lehrer und Caplan Bischof Bernward war, machte ihm die kostbarsten Geschenke. Es befand sich darunter, wie Tangmar sagt, ein vas onychinum maximi pretii (Leibnit. script. rer. Brunsv.), welches der Bischof wiederum seiner Cathedralkirche vermachte, aber schon seit geraumer Zeit nicht mehr daselbst zu finden ist.

Es ist daher nicht unwahrscheinlich, daß Bernward auch Verfertiger derjenigen Säule ist, welche der Domcapitular Asche von Heimburg (nicht Heimberg, wie ich irgend wo angeführt fand) im sechzehnten (nicht erst im Anfange des achtzehnten) Jahrhundert aus dem Schutte hervorgezogen und aufgestellt hat. Zuverlässig hat Letzterer eine und die andere Zierde, die ein späteres Jahrhundert beurkundet, der bernward'schen Säule hinzugefügt.

Ein hildesheimscher Gelehrter hat die Masse untersucht und dem ellrichschen Alabaster ganz ähnlich gefunden. Sie soll mit Säuren aufbrausen, ist von röthlich brauner Politur und nahe betrachtet bemerkt man schwache weiße Streifen. Sie zeigt Spuren starker Vergoldung an der metallenen Einfassung und mag etwa acht Fuß hoch seyn. Von derselben Masse sind die in den achtziger Jahren des verflossenen Jahrhunderts abgenommenen Platten an dem Predigtstuhle beym heil. Kreuze, welche dem Bischof Bernward gleichfalls zugeschrieben werden.

Zu wünschen wäre es, daß an Ort und Stelle (da ein reisender Gelehrter so leicht einen zu berücksichtigenden Umstand übersehen kann) die Untersuchungen über diesen Gegenstand fortgesetzt würden. So schätzbar die in „Cramer's physischen Briefen über Hildesheim und dessen Gegend. Hildesheim 1792." gegebenen Erläuterungen sind, so sind sie doch nicht erschöpfend. Es könnte damit eine Untersuchung der Beschaffenheit und des Alters des berühmten Hagebuttenstrauchs (Rosa canina), dessen Wurzeln unter dem mittleren Altare der Domgruft liegen, verbunden werden. Diese Staude soll bey den Bränden eines Theils der Domkirche in den Jahren 1019 und 1040 vom Feuer verschont und vom Bischof Hezilo 1078 mit einer Mauer in Gestalt eines halben Mondes umgeben seyn. In der oben angeführten cramerschen Schrift heißt es von derselben: daß noch jetzt jährlich der Stamm grüne, blühe und rothe Beeren trage. Campe ist darüber mit Cramer in Streit gerathen und der Unduldsamkeit bezüchtigt; ich glaube jedoch, daß Viele den Unglauben mit letzterem über das angebliche hohe Alter dieses Hagebuttenstrauchs

oder wilden Rosenstocks theilen werden, wenigstens so lange, bis die Sache mehr erwiesen seyn wird.

Halberstadt.

Lud. Ferd. Niemann.

Land- und Hauswirthschaft.

Mittel, wie die beste Schafwolle hervorzubringen sey.

Unterzeichneter hat vor Zeiten selbst eine ansehnliche Schäferey im Besitz gehabt und daher aus eigner Erfahrung Folgendes erprobt, das zwar keine neue Entdeckung ist, da es schon Germershausen in seiner Schrift: Das Ganze der Schafzucht Cap. 3 S. 34 und 65 zweyten Theils, im Jahre 1789 als sehr nützlich anführt; aber dennoch von vielen Schäfereybesitzern gar nicht gekannt, oder doch nicht erkannt wird.

Wer seine Schäferey zum höchsten Ertrage bringen will, muß, nachdem er die Wolle durch die bekannten Mittel veredelt hat, darauf bedacht seyn, beym Anbau des Klees zu Heu auch Erbsen in Menge zu erbauen (auf tausend Stück Vieh etwa dreyßig dresdner Scheffel Erbsen Aussaat) um nicht allein davon das Stroh benutzen zu können, sondern selbst die sämmtlichen Körner den Winter über zur täglichen Fütterung für alle und jeden Haufen (d. h. für die Mutterschafe sowohl, als für die Jährlinge und Hämmel) verwenden zu können. Hat das Schafvieh nur ein Paar Mahl diese Fütterung gekostet, so wird es die rohen Erbsen (ungeschroten und ungequellt) bald gewohnt seyn, und sie mit größter Begierde verzehren, besonders bey kalter Witterung. Und da Erbsen, wie bekannt, den Acker wenig oder nicht erschöpfen, so wird darauf auch wieder eine gute Rockenernte erfolgen können.

Beyläufig hier die Anmerkung, daß Erbsen, in solcher Menge erbaut, beym Einernten nicht wie gewöhnlich in Bunde gebunden, sondern wie Heu auf große Haufen zusammen gebracht werden müssen.

Durch diese nahrhafte Fütterung wird nun die Wolle alle die Eigenschaften erhalten haben, die ihr einen besondern Werth geben, und es wird bloß noch darauf ankommen, daß nach der Wäsche auch die Fettigkeit in der Wolle wieder hergestellt werde, welches den Preis sehr steigern oder verringern kann.

Man lasse daher, nachdem das Vieh nach einer reinlichen Wäsche als völlig abgetrocknet anerkannt worden, es noch zwey ganzer Tage wider alle Einwendung der Schäfer und ihre Knechte gehen, ehe man zur Schur schreitet, wobey zur Nachtzeit in verengten Horden bey warmen trocknen Wetter, oder in den Ställen bey nasser Witterung Stroh eingestreut wird, damit die Wolle ihre Reinlichkeit behalte. Ich sage, in verengten Horden, wodurch noch mehr der Zweck erreicht wird, daß das Vieh in Transpiration komme und die Wolle ihre vorige Fettigkeit, welche durch die Wäsche ganz verloren gegangen war, wieder annehme.

v. G.

Künste, Manufacturen und Fabriken.

Anfrage.

Da sich in jeder Branntweinbrennerey eine gute Gelegenheit darbietet, mit der von dem Blasen-Ofen immer warmen Feueresse einen kalten und heftigen Luftstrom zu erhalten, so wäre die Frage: sollte man nicht zu einer Blase von sechs Eimern, oder die halb so groß als eine gewöhnliche nordhäuser ist, zwey Kühlröhren von etwas schwachem Kupferblech machen können, mit flachen Böden, fünf Ellen lang drey Zoll weit, und dieselben anstatt durch ein Kühlfaß zu leiten, durch eine von Eisenblech gemachte Röhre, welche zwölf Zoll weit und sieben Zoll hoch, und in welcher obiger Luftzug folgender Gestalt angebracht ist, führen können. Der eisernen Röhre gäbe man vier eiserne Füße, zwey hohe den Helmröhren angemessene, und soviel man Fall geben wollte zwey niedrigere; aus den zwey Böden derselben ragten die kupfernen unten und oben etwas heraus, wie aus dem Kühlfaß, oben hätte das eiserne Rohr ein gleich weites doppeltes Knie, welches dermaßen in die Höhe über dem Helm weg durch die Brandmauer in die Esse ginge, daß es bey Behandlung der Blase nicht hinderlich wäre; unten wo der Ausgang der kupfernen Röhren ist, wieder ein Knie, dessen Ausgang sich drey Zoll über dem Fußboden endigte, oder besser, damit das Brennhaus dadurch nicht

kalt gemacht würde, in einen gemauerten und verdeckten Canal, welcher die äußere Luft von der Nordseite zuführte. Unter dem Rost der Blase ginge ein kleiner Canal oder Rohr ins Brennhaus, der hier von dem Brenner mit einem Schieber mehr oder weniger verschlossen werden könnte; übrigens wäre im Camin vor dem Schür- und Aschenloch eine Thür wie gewöhnlich, der Camin aber müßte ganz genau mit einer sehr gut passenden Thür zugemacht werden können, so daß die erwärmte Esse ihren Zug nirgends anders her, als durch das eiserne Rohr, in welchem die kupfernen lägen, und in dessen Böden sie gut eingepaßt und verkittet wären, aus dem Canal holen könnte, die wenige Luft aber, welche zum Abtreiben der Blase unter dem Rost nöthig wäre, aus dem Brennhause.

Man sollte glauben, daß, da die Luft im Herbst, Winter und Frühjahr oft viel kälter ist als Wasser, welches friert, die Kühlfässer mit ihren Ungemächlichkeiten abgeschafft werden könnten, wenn man sich die Heftigkeit vorstellt, mit welcher die erhitzte Esse die kalte Luft unaufhörlich durch das eiserne gleich weite Rohr sausend anziehen, und die darin liegenden kupfernen abkühlen muß.

P.

Angebotene Stellen.

Bey einer königl. sächs. Expedition auf dem Lande wird sogleich oder zu Ostern d. J. ein Expedient gesucht, der nicht nur gut schreiben und rechnen kann, sondern auch das Pianoforte und andere Saiten-Instrumente mit Virtuosität spielen muß, insonderheit aber im Clavierspielen und Singen gründlichen Unterricht zu ertheilen versteht. Frankirte Briefe hierauf können an das Intelligenz-Comptoir in Leipzig adressirt werden, welches sie an die Behörde befördern wird, worauf dann weitere Nachricht erfolgt.

Gesuchte Stellen.

Ein Apotheker, welcher seit vier Jahren conditionirt hat und wegen seiner Aufführung mit guten Zeugnissen versehen ist, wünscht sogleich, oder zu Ostern wieder angestellt zu seyn. Man bittet, in frankirten Briefen an Herrn H. Völler, Instrumentenmacher in Lauterbach bey Fulda, sich zu wenden.

Familien-Nachrichten.

Nachricht an unsre Freunde.

Unsere am 14. d. M. vollzogene eheliche Verbindung zeigen wir hiermit allen unsern auswärtigen Freunden und Verwandten ganz ergebenst an, und empfehlen uns zugleich fernerhin ihrer schätzbaren Wohlgewogenheit und Freundschaft.

Eisenach, den 16 Febr. 1813.

Louis Heerlein,

Henriette Heerlein, geb. Dammann.

* * *

Daß ich von jetzt an die Geschäfte meiner Officin gemeinschaftlich mit meinem nunmehrigen Schwiegersohn, Hrn. Louis Heerlein, führen werde, solches mache ich allen meinen geehrten Gönnern und Freunden andurch ganz ergebenst bekannt, und bitte zugleich um die Fortdauer ihres bisher bewiesenen, mir so werthen Zutrauens und gütigen Wohlwollens.

Eisenach, am 16. Febr. 1813.

Wilh. Damman, Hofapotheker.

Todesanzeige.

Allen meinen Verwandten, Freunden und Bekannten mache ich hiermit bekannt, daß meine von mir innigst geliebte Schwester, Fräulein Louise Magdalene von Nitzschwitz, Stifts-Dame in dem Magdalenen-Stift zu Altenburg, den 20 Februar an einem hitzigen Brustfieber gestorben ist.

Gotha, den 22 Febr. 1813.

Pensionirter Oberst von Nitzschwitz.

Kauf- und Handels-Sachen.

Statüen der berühmtesten Männer unsers Zeitalters, auf Pränumeration angekündigt.

Aufgefordert von einigen erhabenen, in unsrer Zeit so seltenen Gönnern und Freunden der Kunst, die berühmtesten Männer unseres Zeitalters, (vermittelst einer besondern, dauerhaften, im Ansehen dem weißen Mar-

Digitized by Google

mor gleichen Alabaster-Gypsmasse) in Statüen darzustellen, habe ich mich unter dem Bedinge dazu entschlossen, wenn vordersamst durch Subscription eine gehörige, meine Auslagen nur deckende Anzahl von Liebhabern sich dazu finden würde. Um den Liebhabern diese Anschaffung zu erleichtern, bin ich gesonnen, diese Statüen in zweyerley Größen darzustellen; nämlich einmahl in Lebensgröße, das heißt, sieben aschaffenburger Schuh, oder zwey französische meter, und einmahl drey und einen halben aschaffenburger Schuh oder einen meter hoch. Diese Statüen werden hohl, für den Transport sehr bequem gearbeitet.

Für die größt-mögliche Aehnlichkeit mit den Originalien sowohl, als auch für die zweckmäßigste Haltung derselben werde ich gewiß alle Mühe anwenden, und keine Kosten sparen. Um aber das Publicum von meiner Arbeit und ihrem Werthe zu überzeugen, habe ich den Anfang dieser Sammlung mit der Statue Sr. Majestät des Kaisers von Frankreich und Königs von Italien ꝛc. jenes allgemein interessanten Monarchen der Itzeit gemacht, und die Skitze in kleinerer unten benannter Größe ausgearbeitet. Ich wählte mir dazu diesen Monarchen als Gesetzgeber im römischen Costüm; auf ein zweckmäßig verziertes Postament, die Gesetzbücher tragend, stützt der Kaiser die mit dem Gewande bedeckte linke Hand; während dem er mit der entblößten rechten das bürgerliche Gesetz hinzugeben scheint. Ich schmeichle mir, daß diese Bearbeitung den Beyfall der Kenner erhalten wird.

Der Preis für eine große Statue ist funfzig, und für eine kleinere fünf und zwanzig Carolin in Golde. Die oben erwähnte Skitze des Kaisers von Frankreich ꝛc. ist massiv von Gyps, und achtzehn Zoll hoch. Wer sie verlangt, ohne zu subscribiren auf eine große Statue, bezahlt drey Carolin, wer aber auf die großen Statuen subscribirt, erhält diese Skitze gleich unentgeltlich; und so wird jedesmahl den Subscribenten, die auf eine Statue eines berühmten Mannes subscribiren, eine Skitze von oben benannter Größe unentgeltlich übersendet werden. Niemand ist verbunden, wenn er eine Statue genommen hat, auch die folgenden zu nehmen, sondern dieses bleibt immer freye Wahl der Abnehmer. Eben so überlasse ich diesen die Bestimmung der nachfolgenden Statue, daher ich die Subscribenten bitte, den Namen desjenigen berühmten Mannes anzugeben, dessen Statue man wünschet, ich werde alsdann jedesmahl den Wunsch der Mehrheit erfüllen.

Wer gesonnen ist, auf diese erste Statue Bestellung zu machen, wende sich an mich selbst, unter der Addresse

Dem Professor Sommer in Aschaffenburg.

Anfrage wegen guter Federposen.

Woher kommt der jetzige außerordentliche Mangel an guten, dauerhaften Federspuhlen, welchen mit dem Einsender gewiß der größte Theil der Kaufleute, Schreiblehrer, Canzlisten ꝛc. fühlen wird? Die jetzt zu erhaltenden Federposen, selbst die besten, theuersten, sehen zwar gut aus, haben aber gar keine Elasticität und Dauer beym Gebrauch. Beym Schneiden derselben fällt die geringe Härte und Elasticität schon in die Augen, da die Spalte langsam aufspringt und sehr sichtbar, wol gar geöffnet bleibt, welches bey einer guten Federspuhle durchaus nicht der Fall seyn darf. Einsender glaubt, daß solche Federn die gehörige Reife noch nicht erlangt haben, welches nur zur Mausezeit der Vögel der Fall ist, worauf doch Fabriken, um gute Spuhlen zu liefern, vorzüglich Rücksicht nehmen sollten. Man bittet daher Sachkundige, ihre Meinung über diesen Gegenstand in diesem Blatte bekannt zu machen, auch gefälligst anzuzeigen, wo ganz gute Posen zu erhalten sind.

Gewürznelken.

Bey G. H. Wagner jun. in Leipzig ist eine Partie Gewürz-Nelken, das Pfund zu einem Thaler und zehn Groschen in Sächsischem Courant per contant zu verkaufen, jedoch werden zu diesem Preise keine kleinern Quantis als wenigstens 50 Pf. abgelassen, außerdem ist der Preis vier Groschen aufs Pfund höher.

Druckfehler: in Nr. 55 S. 553 Z. 2 Gefangene anstatt Gefangenen.

Allgemeiner Anzeiger.

Gotha. Sonnabends, den 27 Februar 1813.

Gesundheitskunde.

In wiefern eignen sich Aufsätze, die Gesundheitskunde betreffend, für allgemeine Bekanntmachung?

Vor einiger Zeit fand ich in mehrern Stücken des allgem. Anzeigers, dieses so allgemein und mit vollem Rechte beliebten deutschen Blattes, dessen höchster Zweck Verbreitung des Guten und des Nützlichen ist und welches seit mehrern Jahren ohnstreitig sehr viel zur allgemeinen Ausbildung beygetragen hat, mehrere Aufsätze unter der Rubrik: Gesundheitskunde, bey deren Lesung unwillkürlich Ideen in mir erweckt wurden, die ich hier öffentlich mit zu theilen wage. Ich sage Ideen; denn ich darf mir nicht schmeicheln, eine vollendete Abhandlung über einen Gegenstand schreiben zu wollen, der mehrjährige Erfahrung und gründliche theoretische und practische Gelehrsamkeit erfordert, die mir als jungem angehenden Arzte noch größtentheils fehlen müssen. Nur das Vertrauen auf die Nachsicht unsers deutschen Publicums, womit es schon so manchem viel versprechenden, im Grunde aber wenig genügenden Aufsatz annahm, flößte mir Muth ein, öffentlich zu sprechen, den ersten schwachen Versuch in dieser Laufbahn zu thun. — Daß ich nicht für Aerzte oder Sachverständige sprechen will, versteht sich wol von selbst, da ich ja ihnen nichts Neues, nur schon längst bekannte Dinge aufstellen kann! —

So rühmlich und verdienstvoll es immer ist, in öffentlichen Blättern seinen Eifer für das allgemeine Beßte darzuthun, eben so unläugbar bleibt es auch, daß Gesundheitskunde gerade der Gegenstand ist, der sich am wenigsten für öffentlichen Mittheilung, vorzüglich, wie es so oft geschieht, im Munde der Laien, eignet, und doch lesen wir in unsern Tagen, wo Alles nach Publicität strebt, oft nur um darunter den feinsten Eigennutz zu verbergen, so Vieles und Mancherley über medicinische Gegenstände, worüber freylich der Sachverständige bisweilen lächeln, den armen Leidenden, der sich durch schöne Vorspiegelungen, oft zu seinem größten Schaden, täuschen läßt, bemitleiden muß! Bey näherer, uneigennützliger Betrachtung muß sich wol jedem Unbefangenen die Frage aufdringen: wie weit darf der Laie in die Geheimnisse der Heilkunst eindringen, ohne sich und seinem leidenden, kranken Bruder oft den größten, unersetzlichsten Schaden, den steten Verlust seiner Gesundheit, zuzufügen? —

Es liegt außer meinem Plane, mich jetzt auf eine weitläufige Erörterung dieser Frage einzulassen; nur sey mir vergönnt, hierüber Folgendes in gedrängter Kürze anzuführen. Meinen Ansichten nach muß die Heilkunde, als Erfahrungswissenschaft, eben so gut als jede andere Wissenschaft für den Ungeweihten verborgene Geheimnisse haben, wenn sie uns als göttliches Geschenk erscheinen, uns wohlthun soll! Der Nichtarzt kann und darf sich nicht mit dem Heilen irgend einer, vorzüglich aber schweren Krankheit z. B. der Schwindsucht, der Epilepsie, der venerischen Krankheit, der Ausschläge, der Wasserscheu ꝛc. befassen. Es liegt außer seiner Sphäre — und bleibt nicht oft dem erfahrensten Arzte in allen langwierigen, den Körper mehr oder weniger zerstörenden Krankheiten noch so Viel im Dunkel verhüllt zu erforschen übrig, daß noch Jahrhunderte vergehen müssen, ehe die Heilkunde dahin kommen kann, ein Gegenstand öffentlicher Bekanntmachung zu werden? Ja ich behaupte dreust, daß wir nie dahin kommen werden, denn gleich der gesammten großen Natur hat der menschliche Organismus Tausende von Geheimnissen, zu be-

ren Enthüllung wir Götteraugen haben müßten. Die Natur läßt sich in ihrem Innern, bey ihrem Zerstören und Wiederschaffen, nicht belauschen, und folglich bleiben auch so viele Erscheinungen, die wir täglich im gesunden und kranken Zustande wahrnehmen, für uns undurchdringliche Räthsel, trotz aller, noch so scharfsinnig aufgestellten Hypothesen! —

Wenn ich sage: die Heilkunde muß Geheimnisse haben, so mag man mir dies ja nicht so deuten, als wenn ich damit die in den vorigen Jahrhunderten so allgemeine Sucht, für alle und jede Krankheit Geheimmittel, sogenannte Arcana, Specifica zu haben, die Kranken mit hohen Versprechungen zu täuschen und mit dem Verkaufe dieser, an sich oft ganz unwirksamen, oder doch unbedeutenden Mittel den schändlichsten Wucher zu treiben, vertheidigen wollte!

Dank sey es der heutigen höhern und allgemeinern Aufklärung und den ruhmwürdigen Bemühungen mehrerer Landesregierungen, daß wir von diesem Unwesen größtentheils befreyt sind, und daß noch täglich so viele würdige Männer thätig dahin arbeiten, diesen groben Volksbetrug gänzlich auszurotten! Meiner Meinung nach gibt und kann es für keine Krankheitsform ein Universalmittel, ein sogenanntes Arcanum geben! wohl aber ist es die Pflicht eines jeden, mit genügenden Kenntnissen ausgerüsteten Mannes, dahin rastlos zu streben, die bis jetzt noch unbekannten, für den kranken Organismus heilsamen Kräfte der gesammten Natur zu erforschen und durch Erfahrung ihre heilbringende Wirkung zu bestätigen! Und macht es sich nicht jede weise Landesregierung zur Pflicht, dieses für die ganze Menschheit so höchst verdienstliche Unternehmen öffentlich und hinreichend zu belohnen? Warum sollten wir uns also noch mit dem Verkaufe geheimer Mittel befassen und uns zugleich des schändlichsten Eigennutzes verdächtig machen, da wir auf verdiente Belohnung gerechte Ansprüche machen können.

Nur dürfen wir aber auch, meinem Erachten nach, nicht auf das andere Extrem verfallen, und die zu dem Heilen der Krankheiten nöthigen Mittel zu bekannt machen. Wenn der Nichtarzt mit dem Heilen der Krankheiten sich nicht beschäftigen kann und darf, wozu nützt ihm denn die Kenntniß der Heilmittel, die, nur mit Sorgfalt nach den verschiedenen Krankheitsverhältnissen angewendet, folglich nur in der Hand des denkenden Arztes als Heilmittel wirken können! Ohnedem wird und kann der Arzt als solcher diesen Weg der Bekanntmachung seines Heilverfahrens nicht einschlagen — das große Publicum würde ihn nicht verstehen und der medicinischen Welt fehlt es ja nicht an gelehrten Anzeigen und Journalen, in denen jeder seine Meinungen niederlegen kann, folglich kommen und rühren auch in der That die meisten öffentlichen Aufsätze über Gesundheitskunde von Laien her, die die Wirksamkeit irgend eines Mittels gegen eine gewisse Krankheitsform entweder durch eigne Erfahrung kennen gelernt haben, oder bey Bekanntmachung derselben sich auf das angebliche Zeugniß Sachkundiger stützen, oder längst mit Recht der Vergessenheit übergebene Mittel wieder ans Tageslicht hervorziehen!

Bleiben dergleichen Aufsätze in dem Gebiete der populären oder roh empirischen Heilkunst, wohin ich alle unbedeutende, meistens äußerliche, oberflächliche Krankheiten, die eigentlich der niederen Chirurgie gehören, rechne, und werden keine scharfen, fressenden wol gar giftigen Mittel dagegen empfohlen, wodurch auch bey der äußern Anwendung leicht Schaden entstehen kann, so billige ich dergleichen Aufsätze recht sehr! Ueberschreiten sie aber diese Grenzen, versteigen sie sich in das Gebiet der höhern Medicin, betreffen sie innere wichtige, freylich meistens langwierige, aber dennoch sehr gefährliche Krankheiten, dann sollten dergleichen Gegenstände von keinem bloßen Dilettanten der Heilkunde, selbst wenn er durch eigne Erfahrung von der Wirksamkeit des angepriesenen Mittels überzeugt wäre, der öffentlichen allgemeinen Bekanntmachung so unbedingt übergeben werden.

Ich zweifle keinen Augenblick, daß alle die Männer, die dergleichen Aufsätze bekannt machten, vom schönsten Eifer, der leidenden Menschheit beyzustehen, beseelt waren, allein noch kann ich nicht glauben, daß sie diesen schönen Zweck oft mögen erreicht haben; sollten sie nicht im Gegentheil mehr Schaden als Nutzen durch ihre angepriesenen

Heilmethoden verursacht haben? So wie man vielleicht in der gesammten Natur nicht zwey Individuen trifft, die, auch bey der größten anscheinenden Aehnlichkeit, bey näherer Untersuchung dennoch sich nicht ganz und in Allem ähnlich und ein und dasselbe sind, so möchten sich auch wol unter dem großen Heere von Krankheiten vielleicht erst in einem Jahrhunderte einmahl zwey Krankheitsfälle finden, von denen man sagen könnte, daß sie ein und dieselbe Krankheit wären, obgleich im gemeinen Leben so viele Krankheiten einen und denselben Namen führen; so verschieden jede Constitution, jeder Organismus, ja selbst jedes paarige Organ von dem andern ist, so verschieden sind auch die Krankheiten, die jeden Einzelnen befallen.

Ich überlasse es nun jedem Denker zur eignen Ueberlegung, mit welcher Sorgfalt der rationelle Arzt bey der Auswahl der nöthigen Heilmittel verfahren muß, was für eine genaue und mehrjährige Beobachtung vieler und eben so verschiedener Organismen dazu gehört, um eine jede Krankheit nach ihrem individuellen Character behandeln zu können. Der Arzt wird oft in die Nothwendigkeit versetzt, zwey Kranke, angeblich an einer und derselben Krankheit leidend, nach ganz entgegengesetztem Heilverfahren zu behandeln; der Eine muß geschwächt, der Andere gestärkt werden. Was für großen Schaden würde man daher unfehlbar stiften, wenn man ein und dasselbe Mittel bey jeder Krankheit, die z. B den Namen kaltes Fieber, Scharlachfieber, Schwindsucht, Auszehrung, Gicht und dergleichen führt, anwenden wollte? und wird dennoch durch dergleichen so unbedingt angepriesene Heilmittel der Kranke, der in Allem so gern Hülfe und Rettung sucht, nicht verleitet, auch dieses so köstliche und untrügliche Mittel, ohne erst einen Sachverständigen zu Rathe zu ziehen, an sich selbst zu erproben? Wird er nicht oft verführt werden, sich der ärztlichen Hülfe zu entziehen? oder vielleicht gar durch den heimlichen Gebrauch anderer Mittel den Arzt zu hintergehen und alle seine Bemühungen zu vereiteln?

Ich will nicht läugnen, daß es gewiß Fälle geben wird, wo Kranke, die schon lange litten, denn in der Regel betreffen dergleichen Bekanntmachungen bloß die sogenannten chronischen Krankheiten, durch ein solches Mittel hergestellt, oder doch ihre Leiden gemildert wurden, allein dann geschah es gewiß auch nur durch ein glückliches Ohngefähr und ein Zusammentreffen günstiger Nebenumstände. Könnten wir die Fälle aufzählen, in denen die Kranken entweder in ihren Hoffnungen sich getäuscht sahen, oder wenn sie sich von der Anwendung des Mittels auf dem Wege der Besserung befanden, nun plötzlich ihre Leiden vermehrt, oder sie vielleicht gar unaufhaltsam an den Rand des Grabes geschleudert wurden, so möchte ich fast behaupten, daß diese unglücklichen die erstern glücklichen Fälle an Zahl übertreffen würden! Und welcher Lohn, welcher Dank kann dem Verkündiger des angepriesenen Heilmittels von dem getäuschten Kranken, von der durch den Tod ihres Erhalters unglücklich gewordenen Familie, Trotz dem, daß er den beßten Willen zu helfen hatte, zu Theil werden? O, wenn das Bewußtseyn, seinem leidenden Nebenbruder beygestanden zu haben, den höchsten reinsten Lebensgenuß bringen soll, dann darf wol nicht der leiseste Verdacht, zu gleicher Zeit Mehrere unglücklich gemacht zu haben, sich einschleichen können! — —

Dürfte ich mir doch schmeicheln, durch die hier aufgestellten Ideen meinen heißesten Wunsch in Erfüllung gehen zu sehen: künftig bey Bekanntmachung ärztlicher Gegenstände nicht mehr so unbedingt, sondern mit mehr Einschränkung zu sprechen, oder sich lieber jeder öffentlichen Bekanntmachung zu enthalten, bis man den Rath eines Sachverständigen eingeholt hätte! Nur der Erfolg krönt den guten Willen!

Jena. Carl Agner,
der Heilkunde Beflissener.

Allerhand.

Bitte an mitleidige Menschen.

Mit der schamhaftesten Empfindlichkeit bin ich genöthigt, die mitleidige Welt mit meinem elenden Zustande bekannt zu machen. Ueber vier Jahr habe ich bey dem Oberpostamte zu Erfurt und zwölf Jahr am Oberpostamte zu Hamburg mit der gewissenhaftesten Treue und dem angestrengtesten Fleiße als Secretär gedient. Durch anhaltende

Digitized by Google

Nachtarbeit, beym hellen Schimmer vieler Lichter, bemerkte ich Anfangs eine starke Abnahme meines Gesichts, welches sich nach und nach so sehr verschlimmerte, daß ich den schwarzen Staar bekam, und nun seit mehrern Jahren des Augenlichts völlig beraubt bin. Dies ist für mich um so trauriger, als bekanntlich der schwarze Staar nicht zu heilen ist. Um mir mein Unglück einigermaßen erträglicher zu machen, erhielt ich eine jährliche Pension von 800 Mark, die mir nun seit 1806 nicht weiter vom Oberpostamte zu Hamburg ausgezahlt worden ist. Blind, von Vermögen gänzlich entblößt, ohne Hoffnung, von Jemanden etwas zu erben, blicke ich jetzt mit den Augen meines Geistes in eine düstre und, ich möchte wol sagen, verzweiflungsvolle Zukunft, die ich mir schrecklich vorzustellen lange Weile genug habe, da ich den ganzen langen Tag, ohne mir auf einige Art die Zeit vertreiben zu können, dahin sitze, ich, der ich von jeher zur Arbeit gewöhnt war.

Milde Beyträge von barmherzigen Menschen erhielten zeither mein armseliges Leben zur höchsten Nothdurft; diese haben aber seit einiger Zeit fast gänzlich aufgehört, und ich ward gezwungen, Schulden zu machen, die nun auf meiner schon so sehr gebeugten Seele um so schwerer lasten, als meine Gläubiger Leute sind, die selbst mit der Noth kämpfen, Frau und Kinder haben, und mir aus christlichem Mitleid ihr mit saurem Schweiße erworbenes Geld vorgestreckt haben. Wäre ich jetzt nicht in der bedrängtesten Lage, so würde ich mich als ehemahliger Staatsdiener, und hauptsächlich als Postbeamter schämen, weich geschaffene Seelen um eine Wohlthat anzusprechen, deren Bitte indessen um so verzeihlicher ist, als zwey der größten Uebel, Blindheit und äußerste Armuth, leider! in meiner Person zusammentreffen. Sollte meine, in der lautersten Wahrheit gegründete Beschreibung meines Elends die gehoffte Wirkung hervorbringen, so werde ich, da ich wegen meiner Blindheit Nichts mehr verdienen kann, mein eifriges Gebet für meine Wohlthäter zum Himmel senden.

Erfurt, im Febr. 1813

J. G. Lämmerhirt.

Daß die von dem ehemahligen Postsecretair Lämmerhirt in der vorstehenden Bittschrift angeführten höchst unglücklichen Umstände, welche denselben in die beklagungswertheste Lage versetzt haben, der Wahrheit völlig angemessen sind, wird hierdurch pflichtmäßig bezeugt.

Erfurt, den 19 Febr. 1813.

Kais. königl. franz. Postamts-Direction, Löber.

Nützliche Anstalten und Vorschläge.

Da das Schwimmen nach der neuen Art Krieg zu führen für Militärpersonen jetzt unentbehrlich, für Andere in jeden Verhältnissen nöthig und räthlich ist; wie kommt es, daß in Leipzig und Wittenberg noch keine Schwimmmeister angestellt sind, dergleichen in Dänemark in jeder mäßigen Stadt auf des Königs Befehl angestellt sind? Sollten sie nicht wenigstens eben so nöthig seyn, als die Fechtmeister?

Gesuchte Stellen.

Es wünscht ein Apothekergehülfe künftige Ostern seine jetzige Stelle mit einer andern zu vertauschen. Er hat schon fünf Jahre servirt, und ein Provisorat drey Jahr zur größten Zufriedenheit seines Principals versehen, und die besten Zeugnisse seines Wohlverhaltens aufzuweisen. Principale, welche auf ihn Rücksicht nehmen, belieben sich an die Expedition d. allg. Anz. zu wenden.

Druckfehler: in Nr. 56 S. 569 Z. 3. stehe in einigen Stücken S. . . . anstatt S. 1949; S. 573 Z. 14 längen anstatt lägen.

Allgemeiner Anzeiger.

Gotha. Sonntags, den 28 Februar 1813.

Literarische Nachrichten.

Monatliche Correspondenz zur Beförderung der Erd- und Himmels-Kunde. Herausgegeben vom Freyherrn Franz von Zach. XXVII Band. Januar 1813.

Inhalt:

* * *

Hierzu eine Kupfertafel.

Aufgeschnittene und beschmutzte Hefte werden nicht zurückgenommen.

Der Preis eines Jahrganges ist gegen Pränumeration sechs Thlr. vier Groschen Sächs. (11 Fl. Rhein.); und man kann zu jeder Zeit in das Abonnement eintreten, muß aber den ganzen laufenden Jahrgang nehmen. Einzelne Monatsstücke kosten 14 gl. (1 Fl. 3 kr.)

Man macht die Bestellungen bey den Post-Expeditionen und Buchhandlungen jedes Orts, welche die Exemplare von unterzeichneter Buchhandlung auf den gewöhnlichen Wegen beziehen

Becker'sche Buchhandlung in Gotha.

Pränumerations-Ankündigung

Der Unterzeichnete hat den körperlichen Inhalt der Stämme berechnet, und übergibt diese Berechnung in zwey Theilen dem Drucke unter dem Titel:

Vollständige Hülfetafeln zur Berechnung der Kegel und Walzen. Nebst einer Anweisung, hiernach ganze Waldstämme leicht und richtig zu taxiren und mittelst einer Preistafel zu verwerthen. Zum Gebrauch zunächst für Forstmänner und Waldbesitzer.

Von diesen Tafeln wird bis Michaelis 1813 das erste Bändchen auf schönes weißes Schreibpapier in groß Octav mit neuen Lettern gedruckt dahier erscheinen. Sie sollen sich vorzüglich in Hinsicht ihrer fehlerlosen Bearbeitung, auf deren Auffindung auf jeden Fehler 2 fl 24 kr. gesetzt werden, und in Hinsicht einer enthaltenden ganz eigenen neuen Bau- und Sägholztaxform, wobey besonders

auf die Nutzbarkeit der Länge und Stärke der Stämme Rücksicht genommen wird, bestens empfehlen.

Diese Schrift wird der Pränumeration bis Anfang Mays l. J. mit 2 fl. 48 kr. unterstellt, von wo an aber dieser Werth um den vierten Theil erhöht wird.

Der Kostenüberschuß wird zum Besten armer, vater- und mutterloser junger Förstersöhne verwandt, und darüber in Zukunft das Nähere im allgem. Anz. geliefert werden.

Zugleich wird noch bemerkt, daß die Namen der Pränumeranten der Schrift vorgedruckt werden, um eine Uebersicht aller Beförderer dieses Unternehmens zu liefern. Deshalb werden auch die Hr. Pränumeranten höflichst gebeten, der Pränumeration deutlich geschriebene Namen und Character gefälligst beyzufügen.

Den über das Ganze entworfenen Plan kann man im erlanger Kameralkorrespondenten und in mehreren Forst- und Jagd-Journalen nach sehen.

Buchau in Schwaben, im Februar 1813.

Carl Johann Hoffmann,
fürstl. thurn und taxischer Forstsecretair.

Auf die Schrift:
Ueber Taxation der Grundstücke, von dem königl. Rentbeamten Weltrich zu Kulmbach im Maynkreise Bayerns.
welche für Steuer-Rectificatoren, Justiz- und Kameral-Beamte, Schätzer und Landwirthe sehr interessanten Inhalts ist, wird zu dem Preis von 1 fl. 36 kr. Rhein. pro Exemplar noch bis gegen Ostern d. J. in frankirten Briefen Subscription angenommen.

Wer bis dahin mehr als 6 Exemplare bestellt, sendet bey dem Empfang für jedes nur 1 fl. 24 kr.

Eine ausführliche Ankündigung und Inhalts-Anzeige ist gratis zu haben:
In Culmbach, bey dem Rentamts-Gehülfen Hr. Krieg und Herrn Buchdrucker Spindler;
— Bayreuth und Hof, in der Grauschen Buchhandlung;
— Erlangen, in der Palmischen Buchhandlung;
— Nürnberg, in der Steinischen Buchhandlung.
— Bamberg, in der Gebhardischen Buchhandlung;
— Ansbach, in der Gaßertschen Buchhandlung;
— Gotha, in der Beckerschen Buchhandlung;
— Leipzig, in der Breitkopfschen Buchhandlung.
welche auch Bestellungen anzunehmen, die Güte haben werden.

Periodische Schriften.

Mit Anfang d. J. erscheint wöchentlich dreymahl auf einem halben Bogen: Der Teutsche Bote, eine Zeitschrift, der politischen und Cultur-Geschichte des Tages gewidmet auch mercantilischen öconomischen und sonst belehrenden Inhalts. Schleiz, gedruckt bey den Gebrüdern Maucke. Man kann sie durch die Postämter postäglich und monatlich brochirt durch die Buchhandlungen erhalten. Der Jahrgang 3 Thlr. 8 gl. Sächs. oder 6 fl. Rhein. Der erste Abschnitt welcher der polit. Geschichte gewidmet ist, wird keine blossen Sagen, die noch nicht erwiesen sind, enthalten, auch Nichts, was keinen Einfluß auf die Weltgeschichte hat, keine Wiederholungen und Wiederrufe. Der zweyte Abschnitt ist der Gesch. der Cultur gewidmet; Alles, was auf jeden Zweig unserer Erkenntniß auch auf die Künste Einfluß haben kann, soll den Lesern in denselben deutlich bekannt gemacht werden. Der dritte Abschnitt wird einer kleinen Chronik, die Alles merkwürdige (die Weltgeschichte ausgenommen) aufnehmen soll, gewidmet seyn. Ein vierter Abschnitt, Aufsätze verschiedenen Inhalts. Nichts, was gefallen oder nützen kann, wird ausgeschlossen seyn.

Schlesische Provinzialblätter. 1813. **Erstes Stück. Januar. Preis 4 Ggl. in Cour. oder 7 Ggl. in N. M.**

Inhalt.

1) Probe einer Uebersetzung der Homerischen Hymnen. Auf den Dionysos.
2) Ausführliche Nachricht von der durch den Hrn. Professor Oelsner im J. 1794 gestifteten, jetzt unter der Aufsicht des Professor Reiche stehenden Privat-Lehr- und Erziehungs-Anstalt.
3) Beyträge zur Topographie und Naturhistorie der Sudeten, von Kunowski.
4) Jahres-Gruß, von Gustav Scholz.
5) Wieviel ist von der durch die Transporte Russischer Gefangenen, nach Schlesien gebrachten Faulfieber-Epidemie zu fürchten? Vom Regierungs- und Medicinal-Rath D. Kausch.
6) Chronik.

Bücher-Anzeigen.

Bey Heinr. Dieterich in Göttingen sind erschienen:
Ballenstedt's, J. G., Philo und Johannes. Gr. 8. 16 gl.
— — das Messiasreich. Gr. 8. 10 gl.
Berlepsch: über die im Königreich Westphalen erhaltenen gutsherrl. Berechtigungen und über die Statthaftigkeit sie durch possessorische Klagen bey Friedensgerichten rechtsgeltend zu machen. Gr. 8. Broch. 8 gl.

Digitized by Google

Blumenbach, J. J., Memoria A. G. Richteri. 4. 4 gl.

Geussenhainer's, L., Versuch einer Darstellung der äußern Formen der mystischen Testamente und den Folgen ihrer Vernachlässigung. Gr. 8. 6 gl.

Gräffe, Dr. J. F. C., über den Werth academ. homilet. Vorübungen nebst Beschreibung meines homilet. Seminariums. Gr. 8. 10 gl.

— — einige Bemerkungen die Messung der griech. heroischen Verse betreffend, Beylage zum prosod. Lexicon, gr. 8. 2 gl. Das prosod. Lexicon kostet 16 gl.

Heeren, A. G. L., Memoria C. G. Heynii. 4. 4 gl.

Oesterley's, G. H., Commentar über das westphälische Gesetzbuch 3 Th. Gr. 8. 1 Thlr. 12 gl.

— — Magazin f. d. Civil- und Crim. Recht Westphalens IV Bd. 4 Hf. Gr. 8. Broch. 16 gl.

Raff's, G. C., große Naturgeschichte für Kinder, mit 14 Kupfern. Eilfte verb. Aufl. Gr. 8. 1 Thlr. 12 gl.

— — kleine Naturgeschichte mit 4 Kupfertafeln. Fünfte verb. Aufl. 8. 20 gl.

Saalfeld's, Fr., allgem. Kolonial-Geschichte des neuern Europa, 3, 4 Bd. od. Gesch. d. holländ. Kolonialwesens in Ostindien 2 Th. 8. 1 Thlr. 20 gl.

Thiersch's, F., Tabellen enthaltend eine Methode das griech. Paradigma einfacher und gründlich zu lehren. Dritte verb. Aufl. Gr. *Fol. 16 gl.*

Wackefield's, P., Familienreise durch das britische Reich mit Nachrichten von dessen Manufacturen, Seltenheiten, Geschichte und Alterthümern, mit eingemengten biogr. Erzählungen. Gr. 8. 1 Thlr. 8 gl.

Bey Unterzeichnetem ist erschienen, und in allen Buchhandlungen zu erhalten:

Gustav Herrmann oder der pythagoräische Bund. Ein psychologischer Roman von Friedrich Waller. 1 Theil. 8. 1 Thlr. oder 1 fl. 30 kr.

Der pseudonyme Herr Verfasser, ein durch seinen literarischen Ruf rühmlichst bekannter Schriftsteller, hat in diesem Buche die doppelte Aufgabe, das Interesse des gewöhnlichen Lesers durch Mannigfaltigkeit der Situationen mit dem des höhern Denkers zu einigen, auf eine ausgezeichnete Weise gelöst.

Besonders sind in ihm viele practische und treffende Winke über Bildungsanstalten und geheime Verbindungen, den Tendenzen unsers Zeitalters, gegeben. Niemand wird diesen ersten Theil ohne reinen geistigen Genuß, den zweyten aber, (welcher bald folgt) ohne Ueberraschung und volle Befriedigung aus der Hand legen.

Frankfurt a. M. *)

Ph. H. Guilhauman.

*) Durch Zufall ist der Abdruck dieser Anzeige verspätet worden. d. R.

In der Buchhandlung von Schwan und Götz in Mannheim ist erschienen und in allen soliden Buchhandlungen Deutschlands zu haben:

Ackermann, Prof. I. F., über die Natur des Gewächses, gr. 4 geh. 18 gl. oder 1 fl. 12 kr. Rhein.

— — de Nervei systematis primordiis commentatio. Accedit de naturae humanae dignitate oratio academica, 8 maj. geh. 16 gl. oder 1 fl. Rhein.

Lindel's, W. U., neuester allgemeiner Münz-Tarif, worin die meisten und gewöhnlichen Gold- und Silbermünzen von Europa in Franken und Gulden reducirt worden, nebst dreyzehn Münzberechnungen über das cursirende Gold- und Silbergeld, nach Franken, Livres und Gulden, in Hinsicht auf Deutschland nach den neuesten französ. kaiserl. Decreten, gr. 8, geh. 8 gl. oder 30 kr. Rhein.

Weise, Prof. F., die Architectonik aller menschlichen Erkenntnisse und Gesetze des Handelns nach dem materialen und formalen Standpuncte tabellarisch dargestellt. Gr. fol. 20 gl. oder 1 fl. 30 kr. Rhein.

Manières allemandes de parler français, ou récueil d'expressions impropres, inexactes, louches, fausses, inintelligibles, contraires, les unes, aux regles de la grammaire, les autres, aux façons de parler, adoptées par l'usage, toutes au genie de la langue française etc. in 8, broché 9 gl. oder 36 kr. Rhein.

Das sinnreiche Buch, oder: Charaden, Räthsel und Logogryphen auf alle Tage im Jahr. Zweyte Auflage. Leipzig, bey Gerhard Fleischer dem jüngern. 1813. (26 Bogen) sauber gebunden 16 gl.

Seit uralter Zeit haben durch ihre geheimnißvolle Verschleyerung Räthsel, Charaden und Logogryphen angezogen und immerdar zur geselligen Unterhaltung einen so sinnreichen als gefälligen Stoff dargeboten. Den Freunden dieser Unterhaltung legt dieses Buch eine bedachte Auswahl von sehr anziehenden und sinnvollen Räthseln, Charaden und Logogryphen vor, welche größtentheils ihren Ursprung bekannten und lieblichen Schriftstellern verdanken und auf alle Tage des Jahrs vertheilt worden sind. Das nette Aeußere und das schöne allegorische Titelkupfer empfehlen dieses Buch gleich-

falls, und eignen es vorzüglich zu einem angenehmen Geschenk für Freunde und Freundinnen.

Neue Fibel für Kinder, oder ABC- und Lesebuch für Bürger- und Landschulen von Ernst Hold. Mit 18 Kupfern. Gr. 8. Leipzig 1813, bey Hinrichs. Colorirt gebunden 12 gl. Schwarz 8 gl. und ohne Kupfer 3 gl.

Der Verf. wählte in dieser kleinen Fibel die nämliche Methode, welche er bereits in seiner größern, wovon im vorigen Jahre in demselben Verlage die zweyte umgearbeitete Auflage erschien, zu Grunde legte, indem die Erfahrung die Nützlichkeit derselben hinlänglich bewährte. Nur ist hier der Elementartheil noch einfacher und für Anfänger faßlicher behandelt worden. Da dieses ABC-Buch noch außerdem einen reichhaltigen Stoff zu Leseübungen enthält und sich durch Wohlfeilheit des Preises empfiehlt, so besitzt es alle Eigenschaften eines guten Volksschulbuchs und verdient sowohl beym Privatunterricht, als auch zur Einführung in Bürger- und Landschulen als das zweckmäßigste angelegentlich empfohlen zu werden. Lehrer erhalten bey directer Verwendung von J. C. Hinrichs in Leipzig das 5 Expl. frey.

Ist auch in der wittekind'schen Hofbuchhandlung zu Eisenach zu haben.

Der practische Obstbaumgärtner,

oder auf mehrjährige Erfahrung gegründeter Unterricht in der Obstbaumzucht für den Bürger und Landmann von einem Landprediger; geheftet 8 gl. ist bey mir erschienen.

Jedem Landmann und jedem Gartenbesitzer wird die Erscheinung dieser kleinen Schrift sehr willkommen seyn, da der Verfasser das Ganze der Obstbaumzucht auf eine sehr deutliche und gründliche Art darin abgehandelt hat.

Leipzig, den 20 Febr. 1813.

A. F. Böhme.

Von den Reformationspredigten des Herrn Oberhofpredigers D. Reinhard sind die von den Jahren 1805 (1806 hat der Verewigte am Reform. Feste nicht gepredigt) 1807, 1808, 1809, 1810, 1811, in meinem Verlage erschienen. Sie kosteten vollständig 1 Thlr. 3 gl. sind aber von nun an zusammen durch alle Buchhandlungen für 14 gl. zu haben. Einzeln wird jede dieser Predigten für 3 gl. abgelassen, ausgenommen die (vom J. 1807) mit Hrn. D. Bleissing in Strasburg Bemerkungen über den Geist des Protestantismus vermehrte, welche 7 gl. kostet.

Leipzig, den 1 März 1813.

Joh. Fr. Hartknoch.

Durch jede gute Buchhandlung ist zu beziehen:

Heinecken's, D. J., Ideen und Beobachtungen den thierischen Magnetismus und dessen Anwendung betreffend. Gr. 8. 1 Thlr. oder 1 fl. 48 kr.

Bey dem erneuerten und allgemeinen Interesse, welches jetzt der Magnetismus erregt, wird es nicht unwillkommen seyn, dieß klare und belehrende Werk in Erinnerung gebracht zu sehen.

Frankfurt a. M., den 1 Jan. 1813.

Friedrich Wilmans,
Verleger.

Erinnerungen aus C. G. Salzmann's Leben. Von J. W. Ausfeld, Erzieher in Schnepfenthal. Auf Kosten des Verf. 12 Bogen 8. (Pr. 14 gl. od. 1 fl. Rhein.)

Diese Schrift, deren Druck vollendet ist, erhält man entweder durch solide Buchhandlungen (die sich an die Buchh. d. Erziehungs-Anstalt zu Schnepfenthal deßhalb zu wenden belieben), oder direct vom Verfasser, gegen frankirte Einsendung von 2 Kopfstück (48 kr. Rhein.) für 1 Exempl.; oder von 2 Speciesthl. (4 fl. 48 kr.) für 7 Ex.

Russischer Dolmetscher, oder Sammlung der nothwendigsten russischen Wörter und Redensarten, nach der Aussprache geschrieben und deutsch erklärt. Gotha, in der ettinger'schen Buchhandlung.

*) Zum nöthigen Verständniß hinlängliche Vollständigkeit und gute Zusammenstellung empfehlen ihn. d. Red.

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

Russischer Dolmetscher, von Kästner und Krasinsky, Russisch, Deutsch und Französisch nebst der russischen Aussprache. Leipzig, bey Gerhard Fleischer dem jüngern. Preis 6 gl.

Allgemeiner Anzeiger.

Gotha. Montags, den 1 März 1813.

Gesundheitskunde.

Einige Erinnerungen an Militär-Wundärzte über die wichtigsten Momente, welche bey Amputationen und nachher beym Verbande beherzigt werden müssen.

Bey den gegenwärtig Krieg führenden Armeen kommen Verletzungen der Gliedmaßen durch Hieb-, Stich- und Schußwunden, wobey die Knochen außer und in ihren Gelenken bald mehr, bald weniger mitleiden, häufig vor. Ein großer Theil von diesen Verletzungen kann, besonders je einfacher sie sind, mit Erhaltung des Gliedes, ja selbst mit Beybehaltung der Verrichtungen desselben, geheilt werden, wenn anders die erste Hülfe so bald und zweckmäßig, als möglich, geleistet, und unter dem Heilungsprocesse günstigen Einflüssen fortgesetzt wird. Denn wo diese fehlen, hat nicht selten eine sonst unbedeutende Wunde bedenkliche, ja lebensgefährliche Folgen.

Dagegen gibt es im Felde viele Verwundungen an den Gliedmaßen, wo diese, der vorhandenen Complication wegen, nicht weiter fortbestehen können, ohne dem übrigen Organismus durch die nachfolgenden Zufälle, als Entzündung, übermäßige Eiterung, Brand, Nervenaffecte, gefährlich zu werden. Dann muß der herbeygerufene Wundarzt der sonst wirksamen Heilthätigkeit der Natur nicht zu viel trauen, und nicht zaudern, ein Glied zu entfernen, welches die Kunst entweder gar nicht, oder nur mit der größten Anstrengung zu erhalten vermag, wozu ihm ohnedies das Kriegsgetümmel oft weder Zeit, noch die nöthigen Hülfsquellen gewährt. Je scharfsinniger und geübter der Blick des Militairwundarztes, und je entschlossener er ist, desto mehr wird es ihm gelingen, schon auf dem Schlachtfelde blessirte Soldaten vom Untergange zu retten, dem sie, später amputirt, nicht entgangen wären. Ein operirender Militairwundarzt, der sich hier wie ein Fabius Cunctator benimmt, und nicht beherzigt, daß die Chirurgie eine Kunst der Zeit sey, führt durch seine Unentschlossenheit und Unthätigkeit eine große Anzahl verwundeter Soldaten dem Tode entgegen. Ich selbst hatte während des französisch deutschen Krieges, wo das würzburger Julius Spital mit verwundeten Kriegern (einmahl mit österreichischen und dann mit französischen) angefüllt war, oft Gelegenheit zu beobachten, daß unter den an den Gliedmaßen verwundeten Soldaten fast alle jene, woran die Amputation frühzeitig vorgenommen wurde, gerettet wurden, dagegen meistens jene, welche (nachdem man sie von einem Spitale zum andern, endlich hierher transportirt hatte) später amputirt wurden, starben. Chirurgia est ars temporis.

Die Herstellung der Amputirten selbst hängt zunächst von der Geschicklichkeit und Sorgfalt, mit welcher sie amputirt und nachher verbunden werden, ab und ist um so gewisser, sobald die Heilung durch eine sonst gesunde Körper-Beschaffenheit, und durch eine andauernde Gemüths- und Körperruhe des Operirten, so wie nebst dem durch eine hinlängliche Verpflegung unterstützt wird. Ohne diese zur Heilung wesentliche Bedingnisse scheitert leicht alle Bemühung der Kunst.

Je mehr durch die Amputation die Wundfläche das Ansehen einer reinen Schnittwunde erhalten hat, und je näher bey und nach der Operation die einzelnen Gebilde des Stumpfes zu einander, vorzüglich Muskel zu Muskel, und Haut zu Haut gebracht werden, desto sicherer und geschwinder wird die Heilung erfolgen. Dieses Alles kann theils durch

Digitized by Google

eine zweckmäßige Operationsmethode, theils durch einen derselben entsprechenden Verband erreicht werden.

Die Operation betreffend, so amputirt man entweder das Glied an der frisch verletzten Stelle selbst, besonders bey Hiebwunden, um dem Verwundeten weitere Schmerzen zu ersparen, und Zeit zu gewinnen, in einem Zirkelschnitte — oder an einer mehr oder weniger entfernten Stelle — oder aus dem Gelenke. So sehr auch gegenwärtig manche Wundärzte, aus Liebe zum Neuen und Außerordentlichen, die Gelenk=Amputation in Schutz nehmen, und darin sogar Bravour zeigen, so würde ich dennoch zur Schonung der Verwundeten, allen darin nicht genug unterrichteten und geübten Militärwundärzten eher davon ab= als zurathen, es müßte denn das Schulter= oder Schenkelgelenk so beträchtlich aufgehauen, oder an einem dieser beyden Gelenke der Gelenkkopf durch einen Schuß so zerschmettert worden seyn, daß nichts Anderes übrig bliebe, als die dadurch zu weiteren Verrichtungen untauglich gemachten Gliedmaßen vollends wegzunehmen. Außerdem dürften die meisten Militärwundärzte sich weit leichter darauf verstehen, die Amputation im mittleren Theile der Gliedmaße zu verrichten, so zwar, daß sie entweder zur Beschleunigung der Heilung da, wo es möglich (besonders am Unterschenkel) einen Lappen bilden, oder mit hinlänglicher Schonung der Haut *) durch den Trichterschnitt dem Stumpfe eine ausgehöhlte Fläche beybringen, welches bey einröhrigen Gliedern gewöhnlich vollkommen gelingt, sobald die fast allgemein gebräuchlichen geraden Amputationsmesser scharf genug sind, und mit Geschicklichkeit geführt werden. Darum wird es schwer halten, in dieser Hinsicht etwas besseres zu erfinden, wenn man nicht ohne Noth den ohnedieß unzähligen Vorrath chirurgischer Instrumente vermehren will.

Ist der Haut= und Muskelschnitt vollendet, so verderbe man mit dem wirklich überflüssigen, ja schädlichen Abschaben des Knochenhäutchens keine Zeit, sondern man eile vielmehr, den (oder die) Knochen so tief als möglich aus der Wundfläche zu sägen, welches um so leichter gelingt, sobald diese durch eine um den (oder die) Knochen angelegte einfach oder doppelt zusammengelegte Compresse, die der Länge nach zur Hälfte gespalten ist, zurückgehalten wird.

Ist das Glied abgesetzt, so muß man von nun an auf die Blutstillung seine ganze Aufmerksamkeit richten, und dazu nur ein solches Mittel wählen, dessen sich die soliden Wundärzte bedienen, d. i. man beeifere sich, die blutenden Gefäße, wenigstens die bedeutenden alle aufzusuchen, hervorzuziehen und so viel möglich allein und ohne empfindliche Nebentheile zu unterbinden. Nur so, und nicht anders wird der Kranke vor aller gefahrvollen Blutung hinlänglich gesichert seyn, und der Wundarzt wird denselben mit Beruhigung verlassen können. Sollte es auch späterhin aus den kleinern Gefäßen bluten, so wird diese Blutung entweder von selbst aufhören, oder es wird derselben durch den Verband, wenn er nur einigermaßen fest angelegt, oder durch einen auf die Wundfläche mäßig angebrachten Druck Einhalt gethan.

Nach kunstmäßig vollendeter Operation und Unterbindung der Gefäße kommt die Reihe an den Verband. Beynahe von diesem allein hängt die Zeit der Heilung und die Form, welche der Stumpf davon trägt, ab. Und darum kann es den anfangenden operirenden Militairwundärzten nicht oft und genug empfohlen werden, daß sie nach allen Operationen, insbesondere aber nach Amputationen, dem Verbande alle jene Aufmerksamkeit widmen, welche er verdient. Denn durch einen schlechten Verband wird nicht selten die noch so schön gerathene Wundfläche nachher mißgeformt; wogegen ein zweckmäßiger und fleißig fortgesetzter Verband das wieder vergütet, was bey der Operation etwa mit dem Messer verabsäumt worden ist.

*) Um Haut zu gewinnen, so begnüge ich mich bey Amputationen der obern Extremitäten gewöhnlich bloß mit dem Zurückziehen der Haut, ehe sie sammt den Muskeln durchschnitten wird, dagegen trenne ich bey Amputationen der untern Extremitäten die zurückgezogene und durchschnittene Haut mehr oder weniger von der Sehnenbinde, ehe ich den Muskelschnitt mache, ab, wobey ich mich hüte, zu viel Haut zu schonen.

Digitized by Google

So sah ich in diesem Kriege oft amputirte Soldaten der Eiterung unterliegen, oder mit einem schlecht geformten Stumpfe, welcher durch das Hervorragen der Knochenenden einem Zuckerhute glich, *) davon kommen, weil man bey ihnen den Verband allzu sehr vernachlässiget hatte. So wenig solche Stumpfformen den Wundarzt als Techniker erbauen können, so erfreulich ist mir noch jedesmahl das Bestreben solcher Wundärzte, welche nach einer nichts weniger, als kunstmäßig verrichteten Amputation dem Stumpf durch einen sorgfältig angelegten Verband eine erträgliche, wo nicht gar schöne Form beyzubringen versuchten, gewesen.

Aller Verband muß nach der Amputation, wie die Operation selbst, auf Einigung der abgetrennten Theile unter sich hinwirken. Das Verfahren dabey richtet sich nach der gewählten Amputationsmethode. a) Hat man einen förmlichen Lappen gebildet, so wird, indem man diesen durch die blutige Nath, Heftpflaster, Compresse und Binde andrückt, die Einigung sicher bewirkt. — b) Hat man aber die Gliedmaße nach zurückgezogener Haut in einem Zirkelschnitte durchschnitten, oder was noch besser ist, diese und die Muskeln nach gleichfalls zurückgezogener Haut schräg durchschnitten, und zwar so, daß daraus, nachdem der Knochen so tief als möglich herausgesägt worden ist, eine trichterförmig gestaltete Wundfläche entsteht, so muß der nachher angelegte Verband verhindern, daß sich weder die geschonte Haut, noch die Muskeln zurückziehen. Dieses kann durch bloß angelegte Heftpflaster nicht verhütet werden, weil sich denselben eben jene Theile, welche sie vorwärts und beysammen halten sollen, nach und nach entziehen. Am zweckmäßigsten ist es daher, nach der Unterbindung der Arterien durch einen Gehülfen die Haut und Muskeln vorwärts ziehen zu lassen, so daß sich beyde einander, so viel, als möglich nähern. Diese Annäherung kann bloß

und allein durch das Anlegen eines Verbandstückes befördert und erreicht werden, von welchem, obgleich es schon in den besseren chirurgischen Schulen angewendet wird, und in einige wenige Lehrbücher über den chirurgischen Verband aufgenommen worden ist, dennoch viel zu wenig Gebrauch gemacht wird. Es ist die aus Leinwand oder gutem Flanell zubereitete Vorziehebinde, welche so hoch als möglich, **) um den Stumpf, bis nahe an die Wunde — nur nicht über den (oder die) durchsägten Knochen hinaus — geführt, und so fest angelegt werden muß, daß weder Haut noch Muskeln sich zurückziehen können, oder der Blutumlauf zum Nachtheil der Heilung gehindert wird. Diese einfache Zirkel- oder Vorziehebinde muß genau dem Stumpfe anpassen, und darf daher nicht zu breit und nicht zu schmal seyn; so wird sie weder so leicht locker werden, noch einschneiden. Damit sie um so fester anliegt, so kann man davon einige Gänge an solchen Stellen des Stumpfes, wo derselbe an Dicke zu- oder abnimmt, umschlagen, und das Ende davon sorgfältig mit einer Stecknadel befestigen oder annähen. Legt man die Vorziehebinde nach dieser Vorschrift an, so wird sie unfehlbar dadurch, daß sie vermöge eines mäßig festen Drucks den allzu starken Andrang des Bluts abhält, und der Expansion der verwundeten Theile Schranken setzt, sogar der Heftigkeit der nachfolgenden Entzündungszufälle entgegenwirken.

Sobald die Vorziehebinde mit der nöthigen Aufmerksamkeit angelegt worden ist, so befestige man auf derselben die Enden aller Unterbindungsfäden, ohne sie gerade fest anzuziehen, mit einem Heftpflaster. Hierauf drücke man mit den Fingern die Wundlefzen einander so nahe, als möglich, nicht in die Länge, wie Einige wollen, sondern in die Breite, so daß die Wunde das Ansehen einer Querspalte bekommt, weil diese Form der Lage des Stumpfes, in welche er nach der

*) Wer sollte es glauben, daß einer der neuern Wundärzte, ein sonst verdienter Mann, diese Stumpfform für schön hält — und doch ist es so.

**) Damit diese Binde einen zuverlässigen Stützpunct erhält, so führe man erst dieselbe nach der Amputation des Oberarms einigemahl um die Brust, und eben so nach der Amputation des Oberschenkels einigemahl um das Becken in der Art herum, daß dort über der Schulter, hier über der Schenkelgegend eine Kornähre (spica) gebildet wird.

Digitized by Google

Operation gewöhnlich gebracht wird, vollkommen entspricht, und dadurch die Heilung befördert. In gleicher Absicht halte ich durch drey, eher breite, als schmale Heftpflasterstreifen, wovon einer in der Mitte, die zwey übrigen zur Seite angelegt werden, die mit den Fingern angenäherten Wundlefzen zusammen, lege nach der Breite des Stumpfes ein lockeres trockenes Plumaçeau auf, befestige dieses mit zwey Heftpflasterstreifen, und diese, so wie die andern drey, mit einem andern, um sie und die Vorziehebinde angelegten schmalen Heftpflasterstreifen. Den Beschluß des Verbandes machen ein mit der Bleysalbe bestrichenes Malteserkreuz, welches wenigstens Anfangs den Stumpf um so mehr beschützt, als bey den ersten Verbänden die äußern Verbandstücke leichter und für den Operirten weniger schmerzhaft abgenommen werden können, eine oder zwey Longetten, und eine Zirkelbinde, wodurch der angelegte gesammte Verband zusammengehalten wird. Jetzt erst lege ich ein Tourniket an, um der etwa künftig eintretenden Blutung sogleich Einhalt thun zu können. Während der Amputation selbst lasse ich jederzeit den Hauptstamm der Pulsadern der Gliedmaße durch einen Gehülfen und nicht durch ein Turniket comprimiren, weil dasselbe den Operateur beym Führen der Instrumente sowohl, als auch den Gehülfen beym Festhalten und Zurückziehen der Haut hindert. Hat der Wundarzt nach der Operation die Gefäße gut unterbunden und ist der Operirte ruhig und sonst in jeder Hinsicht folgsam, so dürfte die Anlegung des Turnikets sogar überflüssig seyn.

So viele Vortheile übrigens die gut angelegte Vorziehebinde dem Amputirten gewährt, so leicht nachtheilig, ja gefährlich kann sie für den Operirten werden, wenn ihre Anlegung nach der Operation zu frühzeitig erneuert wird, weil in dem Momente, wo die Haut und die Muskeln theils mit den Händen, theils mit der Vorziehebinde hervorgezogen werden, das Blut leicht mit einer solchen Gewalt gegen die noch nicht vollkommen verheilten Mündungen der vorhin unterbundenen Pulsadern gepreßt wird, daß diese plötzlich platzen. Daraus entsteht gewöhnlich eine bedeutende, oft sogar gefährliche Blutung, welche den Kranken eben so sehr be-

ängstiget, als des Wundarztes größte Aufmerksamkeit verdient. Gewöhnlich thut das Tamponiren dieser Blutung Einhalt, aber leicht kann es auch dazu kommen, daß man die blutende Pulsader durch einen Einschnitt aufsuchen, und förmlich unterbinden muß. Da mir dieser unangenehme unvorhergesehene Vorfall schon einigemahl begegnet ist, so mache ich darauf aufmerksam, mit der Bemerkung, daß man nicht Sorgfalt genug auf die erste Anlegung der Vorziehebinde verwenden könne, und daß man diese Binde, wenn sie einmahl gut angelegt ist, nicht so bald, wenigstens nicht unter 12 — 15 Tagen, abnehmen solle. Gefahren dieser Art ist der Operirte nach Amputationen mit Lappenbildung freylich weniger ausgesetzt, allein nicht an allen Gliedmaßen läßt sich diese Operationsmethode anwenden; auch versteht sich nicht jeder Wundarzt aus Mangel an Uebung dazu.

Ist die Heilung des Stumpfes vollbracht, so ist es sehr rathsam, die Vorziehebinde noch eine Zeitlang anzulegen, damit die Narbe nicht bloß eine häutige, und daher zum Wiederaufbruche geneigte, sondern eine fleischige und dauerhafte Consistenz erhalte, wodurch allein jede Zurückziehung der Muskeln, so wie das Hervorstehen der Knochenenden verhütet wird.

Dieses sind im Allgemeinen die Grundsätze, welche ich in Hinsicht des Technicismus bey Amputationen und bey dem nachher anzulegenden Verbande aus der vormahligen Schule meines sel. Vaters und Lehrers in die gegenwärtige mit einigen Abänderungen, und zwar jedesmahl zum größten Vortheile der Kranken, welche sich der Amputation unterwarfen, übergetragen habe. In wenigen Spitälern dürfte die Sterblichkeit der Amputirten so gering seyn, als im würzburger Julius-Spitale.

Es ist möglich, daß mehrere der hier aufgestellten Sätze für den gebildetern Theil der deutschen Wundärzte wenig Neues enthalten, allein noch nicht allgemein bekannte und verbreitete Wahrheiten, welche das Wohl der leidenden Menschheit betreffen, lassen sich nicht oft und verständlich genug sagen. Werden vorzüglich solche Militärwundärzte, denen keine schulgerechte Bildung zu Theil ward, diese meine Erinnerungen beherzigen,

Digitized by Google

und darnach theils auf dem Schlachtfelde, theils in Spitälern handeln, so ist der Zweck der Bekanntmachung der Grundsätze, die mich überhaupt bey Amputationen, und nachher beym Verbande leiten, erreicht. Das Detail meines Verfahrens bey den Amputationen einzelner Gliedmaßen werde ich zu einer andern Zeit bekannt machen.

Würzburg, den 3 Febr. 1813.

D. J. B. von Siebold,
öffentl. ordentl. Lehrer der Chirurgie und der chirur. Clinik und Oberwundarzt des Julius Spitals.

Allerhand.

Anfrage.

Wie kommt es, daß zuweilen bey einer oder der andern Sorte weißen Wein sich der Fall ereignet, daß er, wenn er auf Bouteillen gezogen und einige Zeit gelegen hatte, und eine derselben angebrochen wird und der Rest davon besonders in etwas warmer Temperatur stehen bleibt, seine Farbe verändert und dunkler wird.

Ob nun zwar dieser Gegenstand schon 1797 Nr. 224 und 267 in diesem Blatte vorgekommen ist, so wünschte Einsender diese Frage nochmahls von den Chemikern neuerer Zeit beantwortet zu sehen; indem die damahlige Erklärung nicht hinlänglich genügt, so sehr sie übrigens über die Hauptsache zur Befriedigung des Anfragers entscheidet.

Angebotene Stellen.

1) An die Stelle eines abgehenden Lehrers wird nahe bey Frankfurt a. M. ein Lehrer und Erzieher für mehrere Kinder gesucht, der bey gutem moralischen Character gründliche Kenntnisse der französischen Sprache besitzt und zugleich nebst Unterricht in den gewöhnlichen Elementar-Wissenschaften auch im Lateinischen geben kann. Man wünscht einen Mann, der sich nach den Bedürfnissen der Kinder gewissenhaft zu richten sucht und in sich Kräfte fühlt, seine Pflichten väterlich an ihnen zu erfüllen, wobey mehr auf Gründlichkeit in dem, was er lehrt, als auf große Gelehrsamkeit gesehen wird. Frankirte Briefe werden durch den Buchhändler Ludwig Reinherz in Frankfurt am Mayn richtig besorgt.

2) In einer sehr ansehnlichen, lebhaften Fabrikstadt Sachsens wird in eine Apotheke ein Lehrling von guter Erziehung und den nöthigen Vorkenntnissen unter sehr annehmlichen Bedingungen zu Ostern d. J. gesucht. Frankirte Briefe besorgt die Expedition des allgem. Anz.

3) Der Kaufmann Rettenbeil zu Nordhausen wünscht nächste Ostern einen Lehrling in seine Handlung zu haben und ersucht denjenigen, der zu dieser Stelle Lust hat, sich bey ihm zu melden.

4) In eine Material-Handlung in Gotha wird ein junger Mensch, welcher die nöthigen Vorkenntnisse besitzt, als Lehrling unter annehmlichen Bedingungen gesucht. Die deßfalls eingehenden Briefe besorgt die Expedition des allg. Anz.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Aufforderung an auswärts wohnende Verbürgerte und Beysassen der Stadt Frankfurt zur Entrichtung der Kriegsschulden Beyträge.

Nachgenannte auswärts wohnende in der Stadt Frankfurt Verbürgerte und Beysassen, welche ihre an die Rechnungscommission daselbst zu entrichtenden Kriegsschuldenbeyträge seit mehreren Jahren unabgeführt gelassen haben, werden hierdurch aufgefordert, innerhalb einer von heute an ihnen dazu vorgeschriebenen viermonatlichen unerstreckbaren Frist ihre Rückstände zu bezahlen, und zugleich wegen der künftigen Entrichtung ihrer Beyträge genügliche Sicherheit zu leisten, unter dem Bedrohen, bey Nichtbeobachtung dieser Frist ihres Bürgerrechts und Beysassenschutzes verlustig erklärt und in den Bürgerbüchern gelöscht zu werden, auch zu gewärtigen, daß sich wegen Bezahlung der rückständigen Kriegsschuldenbeyträge an deren hier aufzufindendes Vermögen gehalten werden wird.

Bürger:

1) Joh. Jac. Bär, Kleinuhrmacher,
2) Fried. Gottlieb Bartsch's Witwe,
3) Joh. Adam Best, Hutstaffirer,

Digitized by Google

4) Joh. Leonhard Böhner,
5) Franz Ph. Maximil. Burk, Pferdausleiher,
6) David Cäsar's Tochter,
7) Joh. Daniel Cronebach, Schneider,
8) Andreas Deguerge, Altkleiderhändler,
9) Anton Franz Fillete, Bildhauer,
10) Andreas Fröderich, Weinhändler,
11) Joh. Heinr. Fröderich, Handelsmann,
12) Joh. Balthasar Gelhaar, Gerümpler,
13) Joh. Georg Fischer's Witwe, Messerschmid,
14) Joh. Adam Leonhardt's Tochter,
15) Joh. Chryph. Lenz, preußischer General,
16) Joh. Georg Lux, des Metzgerhandwerks,
17) Joh. Ludwig Müller, Handelsmann,
18) Joh. Andreas Möbus, Traiteur,
19) Joh. Gottlieb Noack, Packer,
20) Nicol. Nußlein, gewesener Wirth in Oberrad,
21) Joh. Fried. Andreas Heidenhausen, Parfümeur,
22) Franz Jordis, Handelsmann,
23) Joh. Wilh. Krug, Altkleiderhändler,
24) Joh. Cornelius Krupp's drey Kinder, Winand Cassius, Joh. Baptista und Peter Joseph,
Leonhard Rorbach, Handelsmann,
25) Joh. Jac. Loß, Hofrath,
26) Phil. Carl Maas, Handelsmann,
27) Franz Popp, Buchbinder,
28) Gerhard Pausch, Wasserhändler,
29) Ludw. Friedr. Reichard,
30) Ludw. Vollrath von Rotzmann,
31) Joh. Heinr. Roll, Beckermeister,
32) Eleonora Röll,
33) Joh. Gottlieb Schadenbrod's Tochter,
34) Joh. Fried. Scharff's Tochter, verehelichte Martin,
35) Heinr. Ludw. Schedel, Handelsmann,
36) Joh. Georg Scherb, Handelsmann,
37) Joh. Adam Schiff's Witwe,
38) Arnold Schlör,
39) Joh. Georg Schmidt, Weinhändler,
40) Joh. Georg Schmidt, Baumwirth,
41) Nicol. Schmidt's Sohn, Christian,
42) Wilhelm Schmidt,
43) Carl Phil. Seiler,
44) Ludw. Stedel, Taglöhner,
45) Stephan Strobel, Pferdausleiher,
46) Carl Ludw. Thierry,
47) Joh. Chrn. Ludw. Tritschler's Witwe,
48) Anton Veaup, Traiteur,
49) Georg Dan. Wagner,
50) Joh Bernhard Wanzel,
51) Abraham Weivert's Witwe,
52) Joh. Balthasar Wenzel, Gärtner,
53) Joh. Georg Wilhelm, Musicus,
54) Joh. Georg Franz Wilhelmi,
55) Joh. Georg Ziegler, genannt Eichhorn,
56) August Chrn Roth, fil. civ.
57) Johannes Wein,
58) Georg Fried. Wulz's Tochter, Anna Catharina.

Beysassen.

1) Anna Sibylla Magdal. Biegel (Bögler)
2) Peter Brentano, italienischer Handelsmann,
3) Michael Brunner, Musicus,
4) Francisca Louise Juliane Braun, Soldatentochter,
5) Andr. Sam. Dörrstein, Taglöhner,
6) Joh. Gerhard Dörzmann,
7) Georg Heinr. Doser, Lohnbedienter,
8) Joh. Wilh. Dörrstein, Schiebkärcher,
9) Phil. Greimbold, Buchdrucker,
10) Margaretha Glarius,
11) Philipp Hofmann, Packer,
12) Friedrich Herr, Taglöhner,
13) Ernst Friedrich Hartmann, Taglöhner,
14) Joh. Peter Jungmann, Lohnbedienter,
15) Phil. Jacob Kramer's Witwe, Schiebkärcher,
16) Carl Kern,
17) Ehrenreich Kopp, Auslaufer,
18) Joseph Laudmann, Scribent,
19) Jacob Marceaux, Pferdausleiher,
20) Nicol. Schneider's, Schiebkärchers Tochter, Catharina Margaretha.

Frankfurt, den 28 Jan. 1813.
Großherzogthum Frankfurt.
Depart. Frankfurt.
Der Präfect,
Freyherr von Günderrode.

Vorladungen: 1) der Gläubiger Phil. Jac. Biesel's.

Von dem königl. Stadtgericht hiesiger Residenzen, von welchem über das Vermögen des verstorbenen Kaufmanns Philipp Jacob Biesel der erbschaftliche Liquidations-Proceß eröffnet worden, werden alle und jede etwannige Gläubiger, welche an das dieselsche Vermögen einigen Anspruch haben, hierdurch dergestalt vorgeladen, daß sie ihre Forderungen schriftlich anzeigen, hiernächst aber sich in Termino

den 7 April 1813

Vormittags um 10 Uhr auf dem Stadtgerichtshause, Königsstraße Nr. 19, in gewöhnlicher Gerichtsstube vor dem Deputato Collegii Herrn Justiz-Rath Neumann entweder in Person oder durch zulässige Bevollmächtigte, wozu denjenigen, welchem es an Bekanntschaft fehlen sollte, allenfalls die Herrn Justiz-Commissarien Todt oder Vogel in Vorschlag gebracht werden, gestellen, ihre Forderungen nochmahls gehörig liquidiren, oder zu gewärtigen haben, daß die Ausbleibenden aller ihrer etwanigen Vorrechte verlustig erklärt und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden sollen.

Gegeben Berlin, den 27 Nov. 1812.

Digitized by Google

2) J. Möller's und seiner Erben, insonderheit J. Zach. Herbe's.

Johannes Möller, ein Sohn des vormahligen hiesigen Färbergesellen Johann Hieronimus Möller, nach dem beygebrachten Taufzeugnisse allhier den 20 April 1742 getauft, ist vor Ausbruch des siebenjährigen Kriegs, etwa im Jahre 1755 oder 1756 als Klosterbursche von hier weggegangen, und soll den eingegangenen Nachrichten zufolge preußische Kriegsdienste angenommen und an den erhaltenen Wunden gestorben seyn. Da sich nun Rosina Herbe, eine Tochter des Müllers Johann Andreas Herbe zu Ilversgehofen bey Erfurt und dessen Ehefrau Marthe geb. Möller, welche letztere dem Angeben nach eine Schwester des oben genannten Johannes Möller seyn soll, als nächste Erbin angemeldet, und um Verabfolgung des für den Johannes Möller bey dem hiesigen pup. Depositorio verwaltet werdenden, dermahlen incl. des baren Vorraths und Zinsen in 310 Rthlr. 10 gl. 3 pf. bestehenden Vermögens nachgesucht, dabey sich aber ergeben hat, daß diese Rosine Herbe noch einen leiblichen Bruder Namens Johannes Zacharias hat, welcher indessen vor etwa 20 Jahren sich ebenfalls von hier entfernet, und seit dieser Zeit von seinem Aufenthalte keine Nachricht gegeben haben soll: so wird der Eingangs genannte Johannes Möller, dessen etwaige Erben und Erbnehmer, ingleichen alle diejenigen, welche obbesagtes möller'sches Vermögen als näher oder mit vorgenannten herbe'schen Geschwistern gleich nahe Verwandten in Anspruch zu nehmen vermeinen, und besonders der Johann Zacharias Herbe hiermit vorgeladen, sich innerhalb neun Monaten, und längstens in dem auf

den 3 Junius 1813

vor dem Deputirten, Justizrath Dreger, anstehenden letzten und Präjudicial-Termine auf hiesigem Stadtgerichte entweder in Person oder durch einen hier recipirten Justiz-Commissär zu erscheinen, und ihr Erbrecht gehörig nachzuweisen, unter der Verwarnung, daß wofern der Johann Möller sich im Laufe dieser öffentlichen Ladung oder in dem anberaumten letzten Termine nicht meldet, er für todt erklärt, und sein Vermögen an die sich anmeldenden nächsten Anverwandten werde ausgezahlt werden. Die vermeintlich nähern, oder doch mit den herbe'schen Geschwistern gleich nahen Anverwandten, und insonderheit der Johann Zacharias Herbe, aber im Ausbleibungsfalle zu gewärtigen haben, daß die angemeldete Erbin für die nächste wahre Erbin geachtet, und derselben das möller'sche Vermögen zur freyen Disposition verabfolgt, und der nach erfolgter Präclusion sich etwa erst meldende nähere oder gleich nahe Erbe alle ihre Handlungen und Dispositionen anzuerkennen und zu übernehmen schuldig, von ihr weder Rechnungslegung noch Ersatz der gehobenen Nutzungen zu fordern berechtigt, sondern sich lediglich mit dem, was alsdann von der Erbschaft noch vorhanden, zu begnügen verbunden seyn solle. Wornach sich Jeder zu achten hat.

Erfurt, den 17 Aug. 1812.

Das Stadtgericht.

Bleckert.

3) der Concursgläubiger Adam H. L. Wenk's.

Bey herzoglicher Regierung allhier ist die Anzeige geschehen, daß der Secretär Adam Heinrich Ludwig Wenk aus Brüheim am 14 December 1811 zu Amsterdam, wo er sich seit mehreren Jahren aufgehalten, verstorben sey, und es hat sich, den eingezogenen Nachrichten zu Folge, ergeben, daß die bekannten Schulden desselben das Activ-Vermögen, welches er in den hiesigen Landen hinterlassen hat, über die Hälfte übersteigen, weshalb auch der Vormund seiner unmündigen Kinder die väterliche Erbschaft derselben nicht angetreten hat.

Da nun unter diesen Umständen von herzogl. Regierung die Eröffnung des Concurses und die Ansetzung eines Liquidations-Termins resolvirt worden ist; so werden alle diejenigen, welche an das Vermögen des gedachten Secretärs Wenk einigen Anspruch zu machen haben, es sey aus welchem Grunde es wolle, hierdurch beschieden,

den 6 Julius dieses Jahres als den Dienstag nach dem dritten Trinitatis-Sonntage,

Vormittags um 11 Uhr vor herzoglicher Regierung allhier entweder in Person oder durch einen gehörig legitimirten Bevollmächtigten bey Strafe des Verlusts ihrer Forderungen und bey Verlust der Wohlthat der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand zu erscheinen, sich gebührend anzumelden, und darauf die weitere gesetzmäßige Anordnung, nach Vorschrift der Proceß-Ordnung, zu gewarten.

Denjenigen Gläubigern, welche in den hiesigen Landen nicht wohnhaft sind, wird zugleich bekannt gemacht, daß sie auf das späteste in dem Liquidations-Termine selbst einen hiesigen Bevollmächtigten zu Annehmung der fernern Citationen bey Verlust ihrer Forderung und der vorerwähnten Rechtswohlthat zu bestellen haben.

Gotha, den 26 Januar 1813.

Herzogl. sächs. Landesregierung daselbst.

Kauf- und Handels-Sachen.

Gasthaus zum weimarschen Hof zu Jena.

Zufolge des zum Verkauf dieses Gasthauses und der darin befindlichen Inventarienstücke von der Eigenthümerin desselben dem Unterzeichneten ertheilten Auftrags wird dasselbe hierdurch freywillig ausgeboten, und können die Kauflustigen die nähern Bedingungen auf Anmelden mündlich oder auch schriftlich, wenn sie sich in frankirten Briefen an den Unterzeichneten wenden wollen, erfahren, wobey ihnen zugleich bekannt gemacht wird, daß der

Digitized by Google

funfzehnte April d. J.
zum wirklichen Verkaufs-Termine festgesetzt ist.

Jena, am 28 Januar 1813.

D. Ludwig von Gohren.

Beschreibung des oben genannten Gasthauses.

Es ist am Markte belegen, und besteht in einem vier Stockwerk hohen Hauptgebäude, worin 17 Zimmer, 18 Kammern, vier Küchen, ein Gewölbe, Waschhaus und geräumiger Keller befindlich sind, einem Hintergebäude mit fünf Stuben und fünf Kammern, und einem Seiten Gebäude mit mehreren Kammern, Alles in einem guten baulichen Stande, hat ferner hinlängliche Stallung, einen großen Hofraum, und in demselben eine verdeckte Kegelbahn, auch eigenes Röhrenwasser.

Kupferhammer.

Ein in einer sehr schönen Gegend über Ohrdruff liegender Kupferhammer, der Tobiashammer genannt, welcher unter mehreren Gerechtigkeiten auch die eines Eisenhammers hat, und welcher, nebst dem Kupferhammer, in zwey Wohnhäusern besteht, worin drey Stuben, ein Alkoven, eine Stubenkammer, zwey Küchen, vierzehn Kammern, zwey Keller, nebst einer Malzdarre, einer Kupferniederlage, einem Waschhaus, einem daran stoßenden Stall und zwey Kellern, einem Sallon, einem Fruchtboden, einem Hintergebäude nebst drey Ställen, einem Heuboden, einer Futterkammer, einer Kohlenremise, drey Scheuern, mehreren Holzremisen, großem Hofraum, welcher ferner die Gerechtigkeit hat 20 Mltr. Malz brauen zu dürfen, nebst dem Braugeräthe, ferner die Gerechtigkeit, das Wasser schützen zu dürfen, wofür jedoch 5 fl. Erbzins zu entrichten, nebst vier Gemüse-Gärten, zusammen 1/2 Ar. 25 1/2 Ruthen haltend, einem großen Baumgarten 2 5/8 Ar. haltend, mit den besten Obstbäumen bepflanzt, Alles in sehr gutem Stande, ist aus freyer Hand zu verkaufen.

Sollte ein Liebhaber auch noch Ländereyen und Wiesen dabey zu haben wünschen: so kann auch noch mehr Land und Wiesen dazu verkauft werden.

Nähere Nachricht gibt der Handelsmann Ernst Kur in Ohrdruff bey Gotha, an welchen man sich selbst oder in frankirten Briefen zu wenden hat.

Ohrdruff, den 16 Febr. 1813.

Sämereyen und thüringische Landeserzeugnisse.

Unterzeichneter empfiehlt bey herannahender Bestellzeit seine Samen, und sonstige hiesige Landesproducte; verspricht dabey die billigsten Preise, so wie er sich eine reelle und pünctliche Ausführung jedes Auftrags, sowohl in seinen eigenen Artikeln, als auch in jeder Art von Commissions- und Speditions-Geschäften zur ersten Pflicht machen wird.

Sämmtlichen alten Handelsfreunden meines Vaters, dessen Rechtlichkeit sich seit etlichen dreyssig Jahren in jedem Geschäfte bey seinen Handelsfreunden bewährt hat, ist seiner Zeit schon die Anzeige von der Uebergabe des Geschäfts an mich gemacht worden, — allein durch Gegenwärtige Anzeige mache ich beyläufig noch einige Artikel bekannt, die ich gegen baare Zahlung vorzüglich billig verkaufen werde, als:

Anis, Mohn, Lein- und Rübsamen, desgleichen auch von denselben klare, helle Oele. — Ferner, Schwarzkümmel, foenum graecum, Senf, Canarien- und Kleesamen, Runkelrüben, ordin. rothe und gelbe, rothe und weisse Rüben, grosse erfurther lange Möhren, grosser erfurther schwarzer Rettigsamen, Zwiebeln, Gurkenkern, Blumenkohl, wiener Glas-Kohlrabi, ulmer früher Wirsing, Daxkohl, echter franz. Majoran, mehrere Sorten guter Garten-Salat, verschiedene Sorten Stangen und Buschbohnen, Früherbsen; so wie überhaupt alle Sorten Garten-, Feld- und Speccreysamen, und bittet um viele Aufträge.

Erfurt, im Febr. 1813.

Wilh. Hergt.

Neues englisches Stahlpolirmittel,

welches die größte Politur verschafft, und nicht wie der wiener Kalk in der Luft vergeht, ist uns von einem Professor der Chemie in Commission gegeben worden, und in Schachteln zu 2 Thlr. 1 Thlr. 12 gl. so wie kleine als Proben zu 6 gl. bey Ernst Klein in Leipzig am grimmaischen Thore Nr. 676 zu haben.

Schleifer und Stahlarbeiter erhalten in der Menge Rabatt, Bestellungen bittet man frankirt einzusenden.

Halbbouteillen-Stopfer.

Es liegen eine Partie schöne Halbbouteillen-Stopfer in billigem Preise zu verkaufen, welche in kleinen und großen Partien abgegeben werden. Wo und wie theuer, sagt die Expedition des allg. Anzeigers.

Allgemeiner Anzeiger.

Gotha. Dienstags, den 2 März 1813.

Naturkunde.

Einige Worte über das Entstehen des Basalts und der Vulcane.

Nachdem man den Streit der Vulcanisten und Neptunisten so gut als geendigt ansehen konnte, indem die werner'sche Schule den Vulcanismus gänzlich widerlegt hatte, und nachdem es nur noch hier und da (meist stille) Zweifler an der Wahrheit gewisser Erscheinungen gab, hätte man vermuthen dürfen, daß jeder deutsche Geognost lieber auf dem sichern Wege der Erfahrung gehen, als nach dem Irrwische der Phantasie haschen würde.

Es sind ja die Zeiten eines Whiston, Hook, Barnet, Woward rc. verschwunden, und die Geognosie, erzeugt von dem größten mineralogischen Genie unsrer Zeit, ist als Erfahrungswissenschaft erschienen und befestigt. Nur aus dieser allein kann uns eine wahre Geogenie gegeben werden.

* * *

Der Bergrath Keßler äußerte (in Nr. 334 S. 3440 des allgem. Anz. 1812) den Wunsch, durch Aufgewältigung des tiefen Brunnens in der Flötztrappkuppe des heldburger Festungsberges die Verhältnisse des dortigen Basalts genauer untersucht zu wissen; gewiß in der Ueberzeugung, daß in der Geognosie ideale Untersuchungen nicht genügen. Jedem Mineralogen sollte seine Einladung willkommen gewesen seyn, *) so wie es jeden Freund der Wissenschaft kränken muß, dergleichen edle Absichten durch spöttelnden Ton auf eine gewisse Art unterdrückt zu sehen.

Im 25 St. des allgem. Anz. S. 249 u. ff. liest man eine neue Hypothese über die Entstehung des Basalts rc., die durch folgende Worte eingeleitet wird:

„Gesetzt, der gegen dreyhundert Fuß tiefe Brunnen auf dem heldburger Festungsberge sey, wie der Bergrath Keßler als wahrscheinlich voraussetzt:"

„„durch manche Basaltlage, doch gewiß nicht beständig in Basalt, abgeteuft""

„Was soll daraus gefolgert werden? Doch wol nicht, daß der Basalt zur gewöhnlichen Flözformation gehöre, daß er ein durch Meeresfluthen oder durch eine ungeheuer hohe allgemeine Wasserbedeckung flözweise aus dieser von oben abgesetztes Gebirge sey?"

Hierauf folgt eine kurze Entwicklung der neuen Hypothese über die Entstehung des Basalts, der Wacke, des Wackenthons rc., nach welcher diese mittelbar ein Product des unterirdischen Feuers seyn sollen, indem die durch entzündete Schwefelkiese (?) und Steinkohlen entbundenen Dämpfe einen Brey in die Höhe gehoben haben sollen, der entweder schon innerhalb der Vertiefungen, aus denen er aufstieg, erstarrte, oder (bey einem höhern Niveau) die oberste Grenze der Vertiefungen überstieg und so die umliegende Gegend damit deckte. Es wird ferner gesagt, daß das Erdfeuer (vermuthlich Vulcane und sogenannte Erdbrände) sonst allgemeiner gewesen sey, und daß die breyartigen Massen auch weit vom Feuerherde weggeflossen seyen.

Es ist hier der Platz nicht, diese Annahme genau zu beurtheilen, es mögen nur vor der Hand einige allgemeine Bemerkungen, die sich auf wirklich gemachte Erfahrungen und Beobachtungen gründen und die zum Theil durch werner'sche Vorträge sanctionirt sind, jene Hypothese schwächen.

Bey ihr setzt man

*) Auch der Verfasser dieses Aufsatzes wird mit Vergnügen seinen Beytrag zu jenem Unternehmen geben. d. Red.

entweder ein Centralfeuer unsers festen Erdkörpers voraus, wofür wir aber durchaus gar keine Gründe haben, indem die Form unsers Planeten, die Versteinerungen (fast bloß von Wassergeschöpfen) in demselben, und alle Gebirgsglieder (ausgenommen die, welche von Vulcanen erzeugt worden sind) in allen ihren Oberflächen- und Structur-Verhältnissen, unläugbar für eine Bildung und Niederschlagung aus einem allgemeinen Gewässer sprechen;

oder man nimmt an, daß Vulcane dergleichen Bildungen des Flötztrapps verursacht hätten. Dieses wäre ein Widerspruch an sich, denn erwiesener Weise setzen Vulcane das Daseyn der Trappformation voraus. Mit Sicherheit dürfen wir kein anderes Vorkommen annehmen.

Tertium non datur, denn das die sogenannten Erdbrände als solche, ohne alle gewaltsame Explosionen, fortglimmen, ist bekannt genug und nicht anders möglich, aus Gründen, deren Beweis ich Jedem befriedigend mittheilen kann.

Ich werde nun hier die Criterien des Basalts und die der echtvulcanischen Gebirge vergleichend aufstellen. Doch hebe ich hierbey nur das Wesentlichere aus. Die unterscheidenden Charactere gründen sich besonders auf die inneren Structurverhältnisse jener Gebirge.

Basalt, als das Hauptglied der Flötztrappformation.

Die Structuren des Gebirgsgesteins, welches dicht oder körnig abgesondert ist, sind:

1) einfach. Primitiv und zwar porphyrartig gemengt;

2) doppelt, und zwar nebeneinander. Porphyrartig gemengt und zugleich mandelsteinartig.

Die beygemengten Fossilien sind sehr mannigfaltig, die bey unverwitterten Stücken durchaus von frischem Ansehen sind. Man trifft keine Versteinerung darin, am allerwenigsten vulcanische Asche rc. oder andere Spuren einer Feuereinwirkung (mittelbarer oder unmittelbarer) auf diese Masse, vielmehr ist sie fest; doch verwittert sie leicht. Das blasige Ansehen ist seltner und rührt theils wol von Auswitterung verschiedener Gemengtheile, theils von Wasser und Gasblasen her. *)

Structuren der Gebirgsmasse.

A Einfache:

1) selten geschichtet und dann nur undeutlich;

2) säulenförmig zerspalten;
   a) gleichlaufend in
      α) sohliger,
      β) geneigter (tonnleger), und in
      γ) senkrechter Richtung.
   b) auseinander laufend
      α) unter sich
      β) über sich.

3) Plattenförmig abgesondert.

Von der pyramidalen Absonderung kann ich noch nicht urtheilen.

B. Doppelte:

1. gegliedert säulenförmig,
   a. gerad gegliedert,
   b. convex und concav gegliedert.

2. Im Kleinen säulenförmig, im Großen gruppirt.

Diese Structuren zeigen so gar deutlich von krystallinischer Bildung, daß ich die säulenförmigen selbst für stänglich abgesonderte Stücke, im oryktognostischen Sinne und genetisch genommen, halte.

Die Structur der Gebirgsformation ist ziemlich einfach.

Structuren der Lagerung.

1) Die ursprüngliche Verbreitung war isolirt, aber zu einer Hauptformation gehörig.

2) Die jetzige Verbreitung ist
   a) unterbrochen,
   b) abgebrochen;
      α) kuppenförmig aufliegend,
      β) ausfüllend eingelagert.

3) Formationsfolge bey der Auflagerungsfläche,
   a) ungleichförmig oder abweichend, und
   b) übergreifend aufgelagert.

Die Structur der Zerklüftung kann nicht als allgemein genommen werden.

Bey dem Verhalten der innern Structuren zum Oberflächenansehen finden wir abweichend und übergreifend aufgelagerte Kuppen in Menge.

*) Bergkrystall, das krystallinischste Fossil hat dergleichen auch.

Der Basalt hat das Eigne, daß an seinen Auflagerungsflächen häufig Quellen, Sümpfe 2c. sind, welches von der kalten Natur dieses Gesteins, das die Feuchtigkeit aus der atmosphärischen Luft stark anzieht, herrührt; nie haben aber die Kuppen Cratere und Wasserbehälter, wie active und erloschne Vulcane.

Es wird aber zugestanden, daß in Gegenden, wo jetzt gar keine Vulcane mehr sind, dergleichen Vorkommnisse Statt finden können — dann waren dort einst Vulcane, die sich ausgebrannt haben und die uns wenigstens Spuren von Lava oder von Schlammauswürfen 2c. zeigen müssen.

Der Basalt ist auf der ganzen Oberfläche des festen Erdkörpers verbreitet, fast über alle Gebirgsglieder weggelagert, und in Gegenden von einer beträchtlichen Erstreckung, wo nicht die Spur von einem gewesenen Vulcan ist. Fast überall kommt er als einzelne Kuppen, seltner als Ausfüllung vor. Wäre diese Flötztrappformation nicht allgemein gewesen, so würde sie nicht so häufig in unterbrochner und abgebrochner Lagerung und in einem, gewisse Grenzen haltenden, Niveau vorkommen. Gerade dieses zeigt uns, daß der Basalt kein emporgehobner übergeflossner Brey war.

Da wir den Porphyr, ich meine die zweyte oder Hauptformation desselben, welche mit Sienit abwechselt und ausgezeichnet eine Urgebirgsgattung ist, nach seinen Structuren mit dem Basalt so sehr übereinstimmend finden, indem beyde oft ganz gleiche Gesteins-Massen- und Lagerungs-Structuren haben, so schließen wir mit Recht aus Analogie auf eine gleichartige Entstehung beyder Gebirge, wovon wir die Belege aus der Natur, nicht aus der Phantasie haben. Nun müßte nach jener Hypothese auch wol der Porphyr ein emporgehobener Brey seyn? Wer dieses bejahen kann, der, ich behaupte es frey, kennt unsern festen Erdkörper gar nicht wissenschaftlich.

Basalt ist entstanden, entsteht nicht mehr.

Endlich darf es uns nicht wundern, wenn Basaltberge emporgehoben werden, (ob es schon noch nicht ausgemacht ist, daß es Basaltberge sind) denn wir kennen ja die ungeheure Gewalt der im oder vielmehr unter dem Basalt wohnenden vulcanischen Feuerherde:

Auch Grus, Thon 2c. welche oft die untern Glieder der Flötztrappformation abgeben, und dann auch zu derselben selbst mit gehören, haben, so viel mir bekannt ist, nie Spuren von einem Emporgestiegenseyn aus der Erde gezeigt. Wollte man dieses aber annehmen, so muß auch zugestanden werden, daß die häufigen und mächtigen Braunkohlenlager unter dem Basalt und über dem Grus 2c. auch mit herausgeflößt seyn müßten. Hat man wol etwas Aehnliches bey den Vulcanen? Und kann dieser Fall möglich seyn?

Das Daseyn jenes Gruses, Thons 2c. werde ich zu einer andern Zeit auf eine natürliche und nicht auf eine gesuchte Weise zu erklären mich bemühen, wo ich mich dann besonders an das Zusammenvorkommen der Gebirgsarten halten werde.

(Der Beschluß folgt.)

Allerhand.

An Menschenfreunde, vorzüglich an meine geistlichen Amtsbrüder.

Euch Glückliche, die Ihr die Seligkeit des Wohlthuns zu genießen fähig seyd, Euch bittet die Familie eines unglücklichen Landpredigers in unserem deutschen Vaterlande, der, (er darf es vor seinem Gewissen sagen) durch seine Tugend dürftig wurde, sie durch milde Beyträge in ihrer bedrängten Lage zu unterstützen, weil sie sonst keine Rettung aus ihrem Elend vor sich sieht, als in dieser Bitte an ein wohlthuendes Publicum, dem bey allem Druck der Zeiten dennoch Herz und Vermögen zum seligen Geben blieb.

Unterzeichneter, mit dem Unglück der redlichen, tugendhaften Familie bekannt, vereinigt seine Bitte mit der obigen und legt sie wohlhabenden Menschenfreunden recht dringend ans Herz. d. Red.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Aufforderung an H. von Neubeck.

B. G. N 638. In Sachen des Handelsmanns Müßner zu Rastadt Klägers gegen Heinrich von Neubeck, ehemahligen Prätor zu Weißenburg, Beklagten, wegen Schuldforderungen von 400 fl. 44 kr. und 441 fl. 45 kr. sammt Zinsen und Kosten ist nach gesetzmäßig gepflogenen Verhandlungen dahier unterm 20 Jul. 1812 ein Urtheil erkannt worden, dessen Verkündigung aber bisher aus dem Grunde nicht geschehen konnte, weil der bevollmächtigte Sachwalter des Beklagten nach dem Schluß der Verhandlungen gestorben, und der dermahlige Aufenthalt des Letztern unbekannt. Es wird daher der Beklagte Heinrich von Neubeck hiermit öffentlich aufgefordert, binnen sechs Wochen statt des Verstorbenen einen andern Sachwalter aus der Zahl der hiesigen Obergerichts-Advocaten bey dem großherzogl. Hofgericht unter dem Rechtsnachtheil zu bevollmächtigen, daß sonst ein solcher für ihn von Amtswegen zu Anhörung des Urtheils angeordnet und wegen des Vollzugs des letztern das weitere Rechtliche verfügt werden soll.

Mannheim, den 18 Febr. 1813.

Großherzogl. bad. Hofgericht.
von Scheidt.
Weller.

Chrn. Lenge für einen Verschwender erklärt.

Nachdem man sich bey herzogl. sächs. Regierung allhier bewogen gefunden hat, den Tischergesellen Christian Lenge, von hier, wegen der ihm selbst so nachtheiligen Verfahrungsart in Verwaltung seines Vermögens, und um denselben nicht die ferneren Mittel zu seiner Subsistenz zu benehmen, die eigene Disposition über sein Vermögen zu entziehen und ihn pro prodigo zu erklären; so wird solches, auch daß demselben zu Leitung seiner öconomischen Verhältnisse ein Vormund in der Person des Hofadvocaten und Kammerprocurator Wittich bestätiget wird, hierdurch öffentlich bekannt gemacht; wobey zugleich Jedermann gewarnt wird: bey Strafe der Nichtigkeit mit besagtem Tischergesellen Lenge in Geschäfte, welche sein Vermögen und dessen Nutzung betreffen, sich einzulassen.

Sign. Eisenach, am 15 Febr. 1813.

Herzogl. sächs. Landes-Regierung das.
J. C. von Damniz.

Wechsel- und Geld-Curs in sächsischer Wechselzahlung.

Leipzig, den 23 Februar 1813.

	In den Messen.	Geld	Briefe.
	Leipz. Neujahr-Messe . . .	98 1/2	—
	— Oster- — . .	97 3/4	—
	Naumburger — . .	—	—
	Leipz. Michaeli- — . .	—	—
	Amsterdam in Bco. à Uso .	—	—
	Detto in Curr. à Uso . .	136	—
	Hamburg in Bco. à Uso .	143 1/2	—
	Augsburg in Current à Uso.	—	100 1/2
	Wien in Cur. à Uso } Einlös-	—	71
	Prag in Cur. à Uso } Scheine	—	71
	London à 2 Uso p. Pf. St.	—	—
	Paris 2 Monat. . . .	77 1/2	—
	Lyon 2 Monat. . . .	—	—
	Frankfurt a. M. à Uso. .	3 3/4	—
Gewinnen.	Holländ. Ducaten . .	25	—
Gewinnen.	Kaiser-Ducaten . .	18 3/4	—
Gewinnen.	Breslauer à 65 1/2 Aß	13	—
Gewinnen.	Leichte à 65 ditto . .	12	—
Gewinnen.	August- und Louisd'or .	12 3/4	—
Gewinnen.	Kronthaler à 1 1/2 . .	—	pary
	Souveraind'or	9 [illegible] 3 ℛ	
	Ducaten al Marco . . .	—	—
	Almarco Louisd'or . .	—	—
Verlieren.	Schild-Louisd'or à 6 1/3	—	—
Verlieren.	Cassen-Billets .	—	1/4
Verlieren.	Preußisches Current .	—	2 3/4
Verlieren.	Conventions-Münze .	—	pary
Verlieren.	10 u. 20 Kreuzer .	—	pary
	Wiener Einlösscheine . .	—	—

Allgemeiner Anzeiger.

Gotha. Mittwochs, den 3 März 1813.

Naturkunde.

Einige Worte über das Entstehen des Basalts und der Vulcane.

(Beschluß zu Nr. 60 S. 609 — 614.)

Betrachten wir die echt vulcanischen Gebirgsglieder, so haben wir gleich zwey Hauptverschiedenheiten.

1) Auswürfe trockner Massen, und
2) Breyartige und Wasservomitionen.

Beyde haben wieder ihre sie vom Basalt gänzlich unterscheidenden Charactere. Die Sublimate kommen hier wenig in Betracht.

Structuren des Gebirggesteins.

Die Laven enthalten eine Menge fremdartiger Fossilien, (identisch denen des Basalts) jedoch sind sie secondär eingemengt oder richtiger eingewickelt; sie füllen die Räume, in denen sie liegen, sehr wenig aus, was beym Basalt kaum der Fall ist; sie haben ihr frisches Ansehen zum Theil verloren. Die Laven zeigen sich überhaupt unverkennbar als geschmolzene schlackenartige Massen. Die vulcanischen Sublimate, welche wir hier finden, kennt der Basalt nicht.

Bey den durch vulcanischen Schlamm entstandenen Gesteinen hat man bloße Zusammensinterungen, in ihnen waren oder sind zuweilen Fische, Schaalthiere rc. mit eingewickelt, was alles dem Basalt entgeht.

Structuren der Gebirgsmasse.

Alle die besondern Structuren des Basalts fehlen hier. Man hat gleichsam Schlackenhalden ohne bestimmte Zusammensetzung, oder einen erhärteten unregelmäßig zerborstenen Vulcanmörtel, oder eine feine Asche. Diese Criterien unterscheiden die vulcanischen Gebirge von dem Basalt so ausgezeichnet, daß man kaum glauben sollte, es seyen Verwechselungen möglich gewesen.

Die Gebirgsformation bestimmt sich, wiewohl undeutlich (weil keine gleichförmige Verbreitung Statt findet) nach den verschiedenen Perioden, in denen ein jeder Vulcan Auswürfe rc. hergab. Es ist daher die Formation eines vulcanischen Gebirges um so zusammengesetzter, je öfter sein Stammvater ausbrach. Wir finden unter dergleichen Formationen niemahls Steinkohlenlager; dagegen zwischen den Laven verschiedenen Alters wol einen erstarrten Brey.

Bey der Lagerungsstructur haben wir hier gar keine ursprünglich allgemeine Verbreitung, sondern eigentlich so viel isolirt anomalische, als es active Vulcane gegeben hat und gibt. Wegen der Art der Entstehung und des Mangels an bestimmten Structuren läßt sich von der jetzigen Verbreitung weiter Nichts sagen, als: diese Gebirge ruhen (übergreifend) auf den Grundgebirgen, welche sie überströmten.

Die Structuren einer regelmäßigen Zerklüftung fehlen ganz, dagegen hat man höhlenartige Räume in den Laven, worin nicht selten Menschen wohnen.

Das Verhalten der innern Structuren zum Oberflächenansehen ist aus dem schon berührten Grunde ebenfalls unregelmäßig. Ausgezeichnet sind die Vulcankegel, welche fast durchaus von vulcanischen Gebirgsarten aufgethürmt sind. Man hat theils noch active und stehende, theils verloschne und dann ganz oder theilweise in sich zurück gefallne Vulcanberge, deren Crater oft, mit Wasser ausgefüllt, trichterartige Wasserbehälter und kleine Seen bilden.

Die breyartigen Massen geben, wenn sie mächtig übergeschäumt waren, den Ge-

genden, welche von ihnen überschwemmt wurden, eine Art von Ueberzug.

Die Verbreitung ist durchaus gegen die des Basalts ohne allen Vergleich gering, kaum daß sie Meilen einnimmt. Küsten-Gegenden und Inseln besitzen die Vulcane fast ausschließlich, weil die Nähe großer Wassermassen diesen wesentlich ist. Die americanischen Vulcane auf dem andesischen Hochlande scheinen etwas größere Verbreitung bewirkt zu haben, theils darum, weil sie auf einem Hochlande liegen, theils weil sie an und für sich in größerem Styl vorhanden sind; nie haben sie aber Basalt erzeugt, sondern den erzeugt gewesenen, schon erstarrten geschmolzen, gehoben, zerstört ꝛc. Diese Vulcane liegen zwar etwas entfernter dem Meere, allein zunächst in ihrer Nachbarschaft gibt es beträchtliche Gebirgsseen.

Eine andere Merkwürdigkeit der Vulcane ist, daß sie in einer Gegend allemahl zu einer Familie zu gehören scheinen, und mehr oder weniger unterirdisch zusammenhängen, oder auf diese Art in Verbindung mit einander gestanden haben.

Die vulcanischen Gebirge sind entstanden, entstehen noch und werden entstehen. Alte Vulcane müssen nach und nach verlöschen, neue werden hervortreten. —

Erfordernisse zum Entstehen eines Vulcans, als Beweis, daß der Basalt früher, als die in ihm wohnenden Vulcane, da gewesen seyn müsse.

1) Mächtige Lager von Stein- oder Braunkohlen. Diese vermissen wir fast in den Urgebirgen, und der Kern unserer Gebirge kann so wenig sie als andern Brennstoff in solcher Masse haben, daß deshalb ein sonst allgemeineres unterirdisches Feuer zu vermuthen wäre.

2) Dergleichen Lager müssen mit einer hohen und weit verbreiteten Decke versehen seyn, damit starker Widerstand geleistet werde und sich das Feuer und die Dämpfe gehörig condensiren und elastisch machen können.

3) Entzündung. Steinkohlen entzünden sich unter gewissen Umständen von selbst.

4) Lang anhaltender Brand, indem das unterirdische Glimmen jener Massen mit wenig Consumtion fortdauert.

5) Entstehung eines Brennraums durch jene allmähliche Consumtion des Brennmaterials.

6) Gebirgsmasse darüber, die leicht schmilzt; es können also nicht die gemeinen Steinkohlengebirge seyn, in denen sich ein Vulcan findet, denn diese haben Schieferthon, Sand, Grus ꝛc. alles strengflüssige Substanzen, zur Decke. Dagegen sind der Basalt und die Wacke leicht schmelzbar; es muß also über Steinkohlen eine basaltische Masse liegen, wie denn auch die meiste Lava nur umgeschmolzener Basalt ist. Die Gleichartigkeit der eingemengten Fossilien dieser und der eingewickelten jener Gattung, denn das Vorkommen der Vulcane in den Flöztrappgebirgen sprechen laut dafür.

7) Diese Gebirgsmasse muß im Fluß seyn.

8) Das Hinzudringen von einer Wassermenge. (Kaum sind die ungeheuern Eruptionen, welche dadurch bewirkt worden, vorbey, so schäumt der Vulcan über. Dieses Zudringen schleudert die schmelzende Masse umher, *) das Wasser wird zersetzt und die Erdoberfläche geräth in Zuckungen. Ist die Wassermenge zu groß, so wird auch wol sogar ein Theil davon, vermengt mit Asche, organischen Körpern ꝛc. ausgeworfen). Dieses macht

9) Die Nähe des Wassers nöthig. Wir wissen, daß bey dergleichen Explosionen entweder der Schnee schmilzt, oder Regenwetter lange anhält, oder Quellen, Bäche, ja bedeutende Flüsse eine Zeit lang oder ganz versiegen, oder endlich gar, daß das Meerwasser etwas zurücktritt. Von diesen vier Fällen können mehrere zusammen kommen, und dann um so schrecklicher die dadurch entstehenden Verheerungen.

* * *

Ich werde mir es weiter angelegen seyn lassen, ein unpartheyischer Beobachter der Gebirge zu werden, ich werde in ihren Verhältnissen die Sprache der Natur fortstudiren. Wer diese versteht d. h. wer dasjenige

*) Man vergleiche, wenn man Wasser auf flüssige Schlacken oder schmelzendes Metall bringt.

in der Natur zu suchen und zu finden weiß, was wirklich in ihr liegt, wird auch das, was sie vor Jahrtausenden und unbestimmbar weit hinaus, niederschrieb, zu lesen wissen. Was den Oryctognosten die äußern Kennzeichen der Fossilien sind, das müssen hierbey dem Geognosten die Structuren der Gebirge seyn. Diese merkwürdigen Structuren unsers festen Planeten sind gleichsam unausgelöschte Zeilen, worauf die Nachrichten von den mit unserer stummen Erdschale vorgegangenen Begebenheiten aufgezeichnet stehen. Es redet also die Natur nicht so barbarisch und unverständlich mit uns.

Man darf nur den Weg der Erfahrung, auf welchem unser fester Erdkörper selbst bleibt, gehen, so wird man auch jene Sprache, vermittelst welcher man sich vom neuesten aufgeschwemmten Lande bis zum Granit ältester Formation verständlichen kann, erlernen. *Verlangt man aber mehr, als die Natur selbst noch konnte*, will man entstanden wissen, was nicht ist, will sich der Geognost in das unbegrenzte Feld der *Spekulation* wagen, dann wird er nie die Grammatik der Erde, viel weniger ihre erhabenen Schriften, lesen können.

August Breithaupt.

Gelehrte Sachen.

Zusatz zu der im allg. Anz. 1812 Nr. 41 S. 421 von einer seltenen Ausgabe der geistlichen Lieder D. M. Luther's vom Jahr 1561 von mir gegebenen Nachricht. (Vergl. allg. Anz. 1812 Nr. 255 S. 2617 — 24.)

Am Ende der von mir beschriebenen Ausgabe steht: Gedruckt zu Leipzig durch Valentin Babsts Erben MDLXI. Angehängt sind meinem Exemplare: 1) Psalmen vnd geistliche Lieder, welche von frommen Christen gemacht vnd zusammengelesen sind. Auffs newe vbersehen, gebessert vnd gemehret. Leipzig. Am Ende: Gedruckt zu Leipzig durch Valentin Bapsts Erben (ohne Jahrzahl.) 2) Das Vatervnser vnd die zehen Gebot mit jrer auslegung in etliche Gebet, den einfeltigen zu gut, für allerley not vnd anligen, Leibs vn der Seelen, aus den Schriften vnserer lieben Präceptoren fein kurtz vnd ordentlich gestellet. Sampt etlichen anderen andechtigen Gebetlein vnd schönen bericht vom Creutz vnd Trübsal. Durch Esaiam Tribauer von der Iglaw, jetzund zum Brigk Diaconus MDLIX. Am Ende: Gedruckt zu Leipzig durch Valentin Babsts Erben MDLIX.

Diese letztere Schrift ist der Fürstin vnd Frewlein Barbara 2c. zur Lignitz, Brigk 2c. gewidmet. In der Vorrede sagt der Verf.: denn also sein wir allzumal geschickt, wenn Gott nicht stet mit dem Brügel des Creutzes hinder vns her ist, so thun wir selten gut, beten nicht, danken nicht Gott für seine Wohlthat, und da es ja in der Wochen einmal geschicht, so kompts vns doch sawer an, vnd gehet aus kaltem Hertzen, Vergessen Gottes vnd seines Worts, gehen sicher dahin, lassens Rosen blüen, vnd thun, als hieng der Himmel vol Lauten, vnd als were der Teuffel vor viel hundert Jahren gestorben." Ferner heißt es: „Auff das vnns aber Gott solche stoltze Hörner abstoße, vnnd den prechtigen federpusch ablege, vns kürr vnd mür mache, vnd zum Gebet treibe, so mus er vns bisweil ein Ruten an Hals hengen, vnd weidlich zuschmeissen sonst wird nichts guts aus vns. 2c."

Ich bemerke nur noch, daß die vom Superint. Müller beschriebenen „christliche Gesang, lateinisch und deutsch, zum begrebnis D. Martinus Luther" der Ausg. der geistl. Lieder von 1561 nicht sowohl angehängt, als vielmehr einverleibt sind. Holzschnitte und Randverzierungen finden sich bey allen drey (4) Schriften.

Halberstadt.

Lud. Ferd. Niemann.

Gesuchte Stellen.

1) Ein junger Mann, Sachse von Geburt, der die Rechte studiert und bereits seit einigen Jahren in einem nicht unbedeutenden Civil-Posten sich practisch geübt hat, auch der französischen Sprache im Schreiben und Sprechen vollkommen mächtig ist, wünscht sobald als möglich eine seinen Kenntnissen angemessene Unterkunft — etwa als Privatsecretär — zu finden.

Der Grund seines Gesuchs ist kein anderer, als daß er die Aussicht zum Empfang

Digitized by Google

einigen Vermögens verloren, dermahlen noch keine Besoldung und die traurige Aussicht hat, in mehrern Jahren noch keine zu erhalten.

Frankirte Briefe, an die Expedition des allgem. Anzeigers adressirt, werden sicher an die Behörde gelangen.

2) Ein Apotheker-Gehülfe, der fünf Jahre servirt hat und noch in Condition steht, und mit den besten Zeugnissen versehen ist, wünscht seine Stelle zu Ostern zu verändern. Briefe an denselben besorgt die Expedition des allg. Anzeigers.

Familien - Nachrichten.

Vollzogene eheliche Verbindung.

Unsern theuern und hochgeschätzten Freunden, Verwandten und Bekannten haben wir die Ehre, unsere heute vollzogene eheliche Verbindung bekannt zu machen, und uns ihrer fernern Liebe und Freundschaft zu empfehlen.

Rudolstadt, den 22 Febr. 1813.

Heinrich Gröger, Prediger zu Niederspier bey Sondershausen.
Eleonore Gröger, geborne Cotta.

Todesanzeige, nebst Empfehlung des reußischen Hofs in Schleiz.

Am 17 dieses starb mein theurer Mann Ambr. Sirone, im 41 Lebensjahre. Indem ich mit diesem für mich so schmerzhaften Verluste meine Gönner und Verwandte bekannt mache, benachrichtige ich sogleich jeden Reisenden, daß ich unter meinem Namen die Wirthschaft in meinem oben genannten Gasthause fernerhin fortführen werde und einen Jeden, der mich mit seinem gütigen Zuspruche beehren wird, um welchen ich gehorsamst bitte, auf das beste und mit größter Billigkeit bedienen werde. Reinlichkeit und Ordnung in Allem soll mein Hauptaugenmerk seyn. Schleiz, den 20 Febr. 1813.

Louise verwit. Sirone.

Justiz - und Polizey - Sachen.

Vorladungen: 1) J. G. F. Kündorf's.

Da die Geschwister des seit bereits 24 Jahren abwesenden Joh. Georg Friedrich Kündorf von hier gegenwärtig um Einweisung in den fürsorglichen Besitz des von ihm zurückgelassenen Vermögens angesucht haben: so wird derselbe hiermit aufgefordert, sich binnen Jahresfrist wieder zu stellen, und sein Vermögen anzutreten, widrigenfalls nach Ablauf dieser Frist jenem Gesuche entsprochen werden wird.

Emmendingen, den 18 Febr. 1813.

Großherzogl. bad. Bezirks-Amt.
Hoth.

2) der Gläubiger Isidor Heresheim's.

Diejenigen Gläubiger des Handelsmanns Isidor Heresheim, welche ihre Foderungen hier gerichtlich noch nicht angezeigt haben, werden zur Richtigstellung und Streit über den Vorzug derselben vor das hiesige großherzogl. Amtsrevisorat auf den 8 März l. J. Morgens 10 Uhr unter dem Rechtsnachtheile gefodert, daß sie im Ausbleibungsfalle mit ihren Ansprüchen von der gegenwärtigen Masse des Heresheim ausgeschlossen werden sollen.

Mannheim, den 1 Febr. 1813.

Großherzogl. bad. Stadtamt.
Rupprecht.
Seekaz.

Kauf - und Handels - Sachen.

Kraftsuppen - Gries.

Zufolge einer, mit dem Herrn v. Jassa und v. Kalkhof in Heidelberg, den Erfindern des in diesen Blättern als ein sehr kräftiges, gesundes und äußerst wohlfeiles Nahrungsmittel empfohlnen Kraftsuppen-Grieses, getroffenen Uebereinkunft, kann ich diesen von Heidelberg bezogenen Gries hier ebenfalls zu 12 Kreuzer das Pfund verkaufen. Wem also Gotha näher liegt, kann die Fracht von Heidelberg ersparen.

Gotha, im Febr. 1813.

Gott. Paul Otto.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger.

Gotha. Donnerstags, den 4 März 1813.

Gesundheitskunde.

Geist der neuen Heillehre.

Es ist unmöglich, das innere Wesen der Krankheiten, und was im Verborgnen ursprünglich durch sie verändert ist, zu errathen, und thöricht, auf solche hypothetische Vermuthungen und Annahmen ihre Cur bauen zu wollen; es ist unmöglich, die Heilkräfte der Arzneyen nach chemischen Hypothesen, oder nach Geruch, Farbe oder Geschmack zu errathen, und thöricht, nach solchen hypothetischen Annahmen und Vermuthungen jene, bey Misbrauch so schädlichen Substanzen zur Cur einer Krankheit anwenden zu wollen. Und wäre dieses Verfahren auch noch so gebräuchlich, noch so allgemein eingeführt, auch wol seit Jahrtausenden das einzig beliebte, so bliebe es dennoch ein widersinniges und verderbliches Verfahren, nach leeren Vermuthungen sich das Krankhafte im Innern des Körpers zu erdenken und es mit eben so erdichteten Kräften der Arzneyen zu bestreiten.

Erkennbar, deutlich erkennbar muß das unsern Sinnen offen da liegen, was an jeder Krankheit hinwegzunehmen sey, um sie in Gesundheit zu verwandeln, und deutlich wahrnehmbar muß jede Arzney aussprechen, was sie zuverlässig heilen könne, wenn die Arzneykunst aufhören soll, ein frivoles Würfelspiel um Menschenleben zu seyn, und anfangen soll, die gewisse Retterin aus Krankheiten zu werden.

Ich werde zeigen, was sich an Krankheiten unleugbar Heilbares uns darbietet, und wie die heilenden Kräfte der Arzneyen deutlich wahrzunehmen und zum Heilzwecke anzuwenden sind.

* * *

Was Leben sey, ist bloß aus dessen Aeusserungen und Erscheinungen empirisch erkennbar, durch metaphysische Speculationen aber, a priori, durchaus nicht zu erdenken (construiren); was Leben an sich und in seinem innern Wesen sey, läßt sich nie von Sterblichen einsehen, noch durch Vermuthungen erreichen.

Das Leben des Menschen, so wie sein zwiefacher Zustand (Gesundheit und Krankheit) läßt sich nach keinen bekannten Grundsätzen erklären, läßt sich mit Nichts in der Welt vergleichen, als mit sich selbst; nicht mit einem Räderwerke, nicht mit einer hydraulischen Maschine, nicht mit einer chemischen Werkstatt, nicht mit einem Gas-Apparate, nicht mit einer galvanischen Batterie. Das Menschenleben geht in keiner Rücksicht nach rein physischen Gesetzen vor sich, wovon die unorganischen Substanzen unumschränkt beherrscht werden. Die materiellen Stoffe, aus denen der menschliche Organismus zusammengesetzt ist, folgen in dieser lebenden Verbindung nicht mehr den Gesetzen, denen die todten, materiellen Stoffe unterworfen sind, sondern folgen bloß den der Vitalität eignen; sie sind nun selbst beseelt und belebt, so wie das Ganze beseelt und belebt ist. Hier herrscht eine namenlose, allgewaltige Grundkraft, die allen Hang der Bestandtheile des Körpers, den Gesetzen des Druckes, des Stoßes, der Kraft der Trägheit, der Gährung, der Fäulniß, u. s. w. folgen zu wollen, aufhebt, und sie bloß unter jenen Gesetzen des Lebens erhält, das ist, sie in dem zur Erhaltung des lebenden Ganzen gehörigen Zustande von Empfindung und Thätigkeit, in einem fast geistig dynamischen Zustande erhält.

Da also der Zustand des Organismus bloß von dem Zustande des ihn belebenden Lebens abhängt, so folgt, daß der veränderte Zustand, den wir Krankheit nennen, ein nicht

nach chemischen, physischen oder mechanischen Grundsätzen, sondern ursprünglich bloß in seinen lebendigen Gefühlen und Thätigkeiten veränderter, das ist, ein dynamisch veränderter Zustand des Menschen seyn müsse, durch welchen dann ferner die materiellen Bestandtheile des Körpers in ihren Eigenschaften abgeändert werden, wie es der krankhaft abgeänderte Zustand des lebendigen Ganzen in jedem individuellen Falle erheischt.

Auch sind die krankhaften Schädlichkeiten, welche, großtentheils von der Außenwelt her, die verschiednen Krankheiten *) in uns erregen, gewöhnlich so unsichtbar und fast immateriell, daß sie unmöglich unmittelbar weder die Form und Materie der Bestandtheile unsers Körpers mechanisch zu verrücken oder umzuformen, noch eine schädliche scharfe Flüssigkeit in unsre Adern zu gießen vermögen, wodurch die Masse unsrer Säfte chemisch verändert und verdorben werden könnte. Sie wirken vielmehr mittelst ihrer virtuellen Eigenschaft auf den Zustand unsers Lebens (auf unser Befinden) auf eine bloß dynamische, der geistigen sehr ähnliche Weise, und, indem sie zunächst die Organe der höhern Ordnung und der Lebenskraft umstimmen, entsteht durch dieses abgeänderte Seyn, durch diese dynamische Veränderung des lebendigen Ganzen ein abgeändertes Gefühl (Uebelbehagen, Schmerzen) und eine abgeänderte Thätigkeit (innormale Functionen) der einzelnen und gesammten Organe, wodurch dann nothwendig auch Aenderung der Säfte in unsern Gefäßen und Absonderung innormaler Stoffe entstehen muß, als unausbleibliche Folge des abgeänderten, vom gesunden nun abweichenden Lebenscharacters.

Diese innormalen Stoffe, die sich in Krankheiten hervorthun, sind demnach Producte der Krankheit selbst, die sich, so lange die Krankheit den gegenwärtigen Character behält, nothwendig absondern müssen, und so einen Theil der Krankheits-Zeichen (Symptomen) bilden; sie sind bloß Effecte, und folglich Aeußerungen des vorhandnen Uebelbefindens und wirken (ob sie gleich oft Ansteckungszunder für andre gesunde Personen enthalten) auf den kranken Körper, der sie hervorbrachte, durchaus nicht als Krankheit erzeugende oder unterhaltende Stoffe, das ist, nicht als materielle Krankheitsursachen zurück, **) so wenig sich ein Mensch mit dem Gifte aus seinem eignen Schanker oder mit der Trippermaterie aus seiner eignen Harnröhre zu gleicher Zeit an andern Theilen seines Körpers anstecken, oder sein Uebel damit verstärken, und eben so wenig als eine Viper sich mit ihrem eignen Gifte einen tödlichen oder schädlichen Biß beybringen kann.

Hieraus ist einleuchtend, daß die Krankheiten des Menschen, von der dynamischen und virtuellen Influenz krankhafter Schädlichkeiten erzeugt, ursprünglich bloß dynamische Verstimmungen des Lebenscharacters unsers Organismus seyn können.

Es ist einleuchtend, daß diese dynamischen Verstimmungen des Lebenscharacters unsers Organismus, die wir Krankheiten nennen, als abgeänderte Gefühle und Thätigkeiten bloß durch ein Aggregat von Symptomen sich auszusprechen vermögen, und bloß als ein solches unserm Wahrnehmungsvermögen erkennbar sind.

Da nun bey einem für Menschenleben so bedenklichen Geschäfte, als das Curiren ist, Nichts als ein deutlich von unserm Wahrnehmungsvermögen erkennbarer Zustand des kranken Körpers unsre Schritte leiten darf (wo, Vermuthungen und unerweisliche Hypothesen zum Führer zu wählen, Frevel und Attentat gegen die Menschheit seyn würde,) so folgt, daß, da die Krankheiten, als dynamische Verstimmungen des Lebenscharacters, sich einzig in Abänderungen der Gefühle und Thätigkeiten unsers Organismus, das ist, einzig durch ein Aggregat wahrnehmbarer Symptome aussprechen, auch dieses

*) Etwa einige chirurgische Uebel und die Belästigungen von ungenießbaren, fremdartigen Substanzen ausgenommen, welche zuweilen in den Speisecanal gerathen.

**) Durch Ausfegung und mechanische Entfernung dieser innormalen Stoffe, Schärfen und Afterorganisationen kann daher die Quelle derselben, die Krankheit selbst, eben so wenig geheilt werden, als man einen Schnupfen durch möglichst oftes und reines Ausschnauben verkürzen oder heilen kann; dieser dauert keinen Tag länger, als seine Verlaufszeit mit sich bringt, wenn man die Nase auch gar nicht durch Schnauben reinigte.

nur als sichrer Führer zum Heilzwecke zu befolgen sey.

Als bloß dynamische Verstimmungen des Lebenscharacters unsers Organismus können daher die Krankheiten unmöglich anders von Menschen vernichtet werden, als durch Potenzen, welche gleichfalls dynamische Veränderungen im menschlichen Befinden hervorzubringen im Stande sind; das ist, die Krankheiten werden durch Arzneyen virtuell und dynamisch geheilt.

Diese uns zu Gebote stehenden wirksamen Substanzen und Kräfte vermögen durch eben die dynamische Veränderung des Befindens, durch eben die Umstimmung des Lebenscharacters unsers Organismus in Gefühlen und Thätigkeiten, Krankheit zu heben, durch welche sie auch den gesunden Menschen afficiren, ihn dynamisch verändern und gewisse krankhafte Symptome bey ihm hervorbringen können, so daß Nichts heilen, Nichts den menschlichen Organismus dergestalt verändern kann, daß die Krankheit von ihm weiche, als eine das Befinden des Menschen überhaupt dynamisch verändernde (folglich auch das gesunde Befinden krankhaft afficirende) Potenz, und daß daher Substanzen, welche, obgleich mit irgend einer andern kräftigen Eigenschaft (z. B. den Körper zu nähren) begabt, doch die Wirkung nicht besitzen, den gesunden Organismus auf dynamische Weise krankhaft zu afficiren, auch nie (dynamische) Krankheiten heilen können.

Auf der andern Seite aber gibt es auch kein Agens, keine Substanz in der Natur, welche den gesunden Menschen auf dynamische Weise krankhaft zu afficiren vermag, die nicht zugleich das Vermögen besäße, Krankheiten zu heilen.

Da nun das Heilen der Kranken, so wie die krankhafte Afficirung der Gesunden bey allen Arzneyen immer unzertrennlich beysammen angetroffen wird, und beyde Erscheinungen offenbar aus einer einzigen Quelle entspringen, nämlich aus der Eigenschaft der Arzneyen, Menschenbefinden dynamisch umzustimmen, sie daher auch unmöglich nach einem andern inwohnenden Naturgesetze bey Kranken als bey Gesunden wirken können; so folgt, daß es dieselbe Potenz der Arzney seyn muß, welche in Kranken die Krankheit hebt, als welche in Gesunden krankhafte Symptomen zuwege bringt, so daß der verschiedne Erfolg in diesen beyden Fällen offenbar bloß von der Verschiedenheit des zu verändernden Objects herrührt.

Da nun ferner diese virtuelle Potenz der Arzney, Menschenbefinden (auf eine, jeder derselben eigenthümliche Weise) zu verändern nur in den beyden Zuständen des Menschen, in Krankheit und in Gesundheit, sich äußern kann, der Natur der Sache nach aber bey keinem von beyden Zuständen des Menschen deutlicher, gewisser und reiner, als bey der arzneylichen Umstimmung des gesunden Befindens wahrzunehmen ist (weil hier die von der Arzney erregten Phänomene durch keine Nebenaffection abgeändert, vermischt und verdunkelt werden), so folgt, daß die Heilpotenz der Arzneyen, welche erwiesener Maßen mit der das gesunde Befinden umstimmenden Potenz der Arzneyen eine und dieselbe ist, auf keine andre Art sich so deutlich aussprechen und nie reiner und vollständiger zu unsrer Kenntniß gelangen kann, als durch die krankhaften Phänomene und Symptomen (Arten künstlicher Krankheiten), die die Arzneyen bey gesunden Menschen hervorbringen.

Und eben hieraus folgt unwiderleglich, daß alle Kenntniß von dem Heilvermögen der Arzneyen bloß auf der Kenntniß ihrer, das gesunde Befinden der Menschen verändernden Wirkung beruhe, das ist, auf der Kenntniß von den krankhaften Symptomen, die jede derselben im Menschen eigenthümlich erzeugen kann.

Um nun mit solchen, nach ihren Befinden, verändernden Wirkungen, worin ihr Heilvermögen reflectirt wird, genau gekannten Arzneysubstanzen heilen zu können, entsteht vorher die Frage: 1) ob von solchen Arzneyen, welche ein allotriopathisches (andersartiges) Uebelbefinden, als die zu heilende Krankheit darbietet, in gesunden Körper hervorzubringen im Stande sind, oder 2) von denjenigen, welche einen dem vorliegenden Krankheitsfalle enantiopathisch entgegengesetzten Zustand in gesunden Menschen zu erregen vermögen, oder 3) ob von denjenigen Arzneyen, welche einen homöopathischen (ähnlichen) Zustand, als die vorhandne natürliche Krankheit, erzeugen können, die

Umstimmung der Krankheit in Gesundheit (Heilung) am meisten zu erwarten sey?

Hier sieht nun Jeder leicht ein, daß heterogen und allotriopathisch wirkende Arzneyen, mit Tendenz, andersartige Symptomen im Befinden des gesunden Menschen hervorzubringen, als die zu heilende Krankheit in sich faßt, schon der Natur der Sache nach unmöglich hülfreich seyn können, sondern schief wirken müssen, weil sonst jede Krankheit durch jede beliebige, auch noch so abweichend wirkende Arzney schnell sicher und dauerhaft gehoben werden müßte, welches, da jede Arzney eine von der der übrigen abweichende Wirkung besitzt, und jede Krankheit eine von der der andern abweichende Verstimmung des menschlichen Befindens nach ewigen Naturgesetzen erzeuget, einen innern Widerspruch (contradictionem in adjecto) in sich fassen und schon aus sich selbst die Unmöglichkeit des Erfolgs darlegen würde, indem jede gegebene Veränderung nur von der ihr geeigneten, angemessenen Ursache producirt werden kann, aber nicht per quamlibet causam. Und so bestätigt sichs auch in der Erfahrung täglich, daß die vulgäre Praxis durch Verordnung ihres Allerley's an ungekannten Arzneyen in vielfach gemischten Recepten zwar mancherley bewirkt, doch am wenigsten Heilung.

Die zweyte Gattung — eine die vorhandene Verstimmung des Befindens (Krankheit) enantiopathisch oder entgegengesetzt umstimmende Potenz (palliative Arzney) kann, wie man ebenfalls leicht einsieht, deshalb keine dauerhafte Tilgung der Krankheit bewirken, weil nach einer bewundernswürdigen Einrichtung der Schöpfung, die organisirten lebenden Wesen nicht nach den Gesetzen der unorganisirten (todten) physischen Natur sich verhalten, sondern entgegengesetzt zu wirken streben. **) Der lebende menschliche Organismus läßt sich zwar anfänglich von der ersten Einwirkung physischer Potenzen verändern; aber diese Veränderung ist bey ihm nicht, wie bey unorganischen Wesen, bleibend und dauernd (— wie sie doch nothwendig seyn müßte, wenn die der Krankheit entgegengesetzt wirkende Arzneypotenz einen bleibenden Effect, eine dauerhafte Hülfe hervorbringen sollte —); vielmehr strebt er, das gerade Gegentheil von der ihm zuerst beygebrachten Affection durch Antagonismus zu erzeugen *) —, so wie z. B. eine lange genug in Eiswasser gehaltene Hand, je kälter das Wasser war, und je länger es auf die gesunde Haut einwirkte, sich hintennach um desto mehr entzündet.

Es kann also nicht fehlen, daß eine den Symptomen der Krankheit entgegengesetzt

*) Grüner Pflanzensaft, auf Leinwand gestrichen, bleicht bald am Sonnenlichte und wird vernichtet, dahingegen die im Keller, den Tag entbehrend, verblichene lebende Pflanze an demselben Sonnenlichte gar bald ihre volle Grünheit wieder erhält. — Eine gegrabene und getrocknete (todte) Wurzel geht, in einen warmen und feuchten Erdboden gelegt, schnell in ihre völlige Zerstörung und Verrottung über, während eine lebende Wurzel in derselben warmfeuchten Erde freudige Schößlinge empor treibt. — Das in vollem Gähren begriffene, schäumende Luftmalzbier wird bey 96 Grad Fahrenheit's Wärme schnell im Kruge zu Essig, im gesunden menschlichen Magen aber bey gleicher Wärme, unterm Aufhören aller Gährung, sehr bald zu einem milden Nahrungssafte. — Das bereits riechende und halbfaule Wildpret gibt, eben so wie Rind- und andres Fleisch, von gesunden Menschen genossen, die am wenigsten riechenden Excremente; während die Chinarinde, welche die Fäulniß der todten Thiersubstanzen außer dem menschlichen Magen so kräftig hemmt, von einem gesunden Menschen eingenommen, die stinkendsten Blähungen erzeugt. — Milde Kalkerde, welche in der unorganischen Natur die Säuren hinwegnimmt, bewirket, von gesunden Menschen eingenommen, gewöhnlich saure Hautausdünstungen. Und während die todte thierische Faser vor Fäulniß durch nichts gewisser und kräftiger als durch Gärbestoff verwahrt wird, macht derselbe Gärbestoff, öfters auf reine Geschwüre des lebenden Menschen gestrichen, dieselben unrein, grün und faulig. — Eine in warmen Wasser gebadete Hand wird hintennach kälter, als die ungebadete ist, und desto kälter, je wärmer das Badewasser gewesen war.

**) Das ist das Naturgesetz, nach welchem der Gebrauch jeder Arzney zwar anfänglich gewisse dynamische Veränderungen und krankhafte Symptomen im lebenden menschlichen Körper erregt (erste, oder primäre Wirkung der Arzneyen), wogegen aber der vitale Organismus dann mittelst eines eignen Antagonismus einen, jenem erstern gerade entgegen gesetzten Zustand (secundäre, oder Nachwirkung) erzeugt, z. B. bey den narcotischen Substanzen, Gefühllosigkeit in der ersten, und Schmerzhaftigkeit in der Nachwirkung.

Digitized by Google

wirkende Arzney nur auf sehr kurze Zeit *) die vorhandne Krankheit umstimmet, bald aber dem im lebenden Körper vorwaltenden Antagonismus weichen muß, welcher das Gegentheil, nämlich die ungetilgte, natürliche Krankheit, mit einem vom Lebensantagonismus bewirkten Zusatze, das ist, die Krankheit in erhöhetem Grade wieder hervorbringt; und so verschlimmert sich das vorhandne Uebel gewiß, nachdem das Palliativ — die entgegengesetzt und enantiopathisch wirkende, arzneyliche Potenz — ausgewirkt hat. **)

In chronischen Krankheiten — dem wahren Prüfsteine echter Heilkunde — zeigt sich die Schädlichkeit der entgegengesetzt wirkenden (Palliativ-) Mittel oft in hohem Grade, da sie bey ihrer Wiederholung, wenn sie auch nur ihren täuschenden Effect, einen schnell vorübergehenden Schein von Wohlbefinden zuwege bringen sollen, in größer, das Leben oft in Gefahr setzender Gabe gereicht werden müssen, die auch nicht selten wirklich tödtet.

Es bleibt also nur die dritte Gattung des Gebrauchs der Arzneyen zur wahren Hülfe übrig, nämlich wenn man jedesmahl eine *solche anwendet*, welche (homöopathisch) *eine der gegenwärtigen Krankheit ähnliche*, am besten, sehr ähnliche, künstliche krankhafte Affection im Organismus zu erregen *geneigt ist*.

Daß diese Art von Arzneygebrauch die vollkommenste, die einzig beßte Methode gebe und geben müsse, kann, wie schon durch unzählige Erfahrungen mit mir gleichgestimmter Aerzte ***) bestätigt worden, so auch durch Gründe leicht bewiesen werden.

(Der Beschluß folgt.)

*) Wie eine verbrannte Hand nicht viel länger, als während dem Verweilen im kalten Wasser, kalt und schmerzlos bleibt.

**) So wird der Schmerz einer verbrannten Hand zwar schnell, aber nur auf einige Minuten durch kaltes Wasser besänftigt, hinterdrein aber wird der Brandschmerz und die Entzündung ärger, als sie vorher war. — Die beschwerliche Vollheit des Unterleibes bey habitueller Hartleibigkeit scheint gleich nach der Wirkung einer Purganz wie weggezaubert, aber gleich den Tag darauf kehrt die schmerzhafte Vollheit und Spannung des Unterleibes nebst der Hartleibigkeit zurück, und wird sogar die darauf folgenden Tage schlimmer als vorher. — Der betäubte Schlaf von Opium hinterläßt die folgende Nacht desto schlafloser. — Daß aber dieser nachfolgende Zustand eine wahre Verschlimmerung ist, wird dadurch sichtbar, daß, wenn man dann wiederum das Palliativ dagegen brauchen will, (z. B. Mohnsaft gegen habituelle Schlaflosigkeit oder chronische Diarrhöe,) es in stärkerer Gabe, wie gegen eine verstärkte Krankheit, gereicht werden muß, wenn es auch nur auf eben so kurze Zeit, wie zuerst, seine Scheinbesänftigung hervorbringen soll.

***) Erquickend ist es zu sehen, wie diese Lehre (Organon der rationellen Heilkunde, Dresden, 1810) durch ihre fest gegründete Wahrheit in so kurzer Zeit sich so viele schätzbare Anhänger und Ausüber weit und breit erwerben konnte, zum Segen für die Menschheit.

Gesetzgebung.

Freyheit des Getreidehandels in Bayern.

Eine königl. bayersche Verordnung vom 30 Jan. dehnt die für die ältern Theile des Reichs unterm 1 Jun. 1805 festgesetzten Grundsätze über die Freyheit des Getreidehandels auf das ganze Königreich aus. Hiernach ist der Getreidehandel im Innern und durch Inländer, von einem Kreise in den andern, gänzlich frey und ungehindert. Die Ausfuhr des Getreides ins Ausland, ingleichen der Einkauf des Getreides durch Ausländer, ist gegen Entrichtung der bestehenden Ausgangszölle und der sonst herkömmlichen Abgaben 1) den Inländern so wie den Ausländern ungehindert gestattet, wenn sie das Getreide auf einer öffentlichen Schranne oder einem berechtigten Getreidemarkt, oder von den öffentlich versteigerten Vorräthen des Staats, der Stiftungen und Gemeinden erkauft haben. 2) Ausländern ist nicht gestattet, mit im Inlande erkauftem Getreide weitern Verkauf und Zwischenhandel im Königreiche vorzunehmen. Eben so ist es 3) durchaus untersagt, Ausländer als Mäkler und Unterhändler bey inländischen Getreidekäufen zu gebrauchen. Zuwiderhandelnde Inländer werden mit 1 fl. 30 kr., zuwiderhandelnde Ausländer mit 3 fl. von jedem bayerschen Scheffel bestraft. Der Verkauf des Getreides auf dem Halm ist bey 5 bis 50 fl. Strafe untersagt.

Berichtigungen und Streitigkeiten.

Aufforderung.

Der Verfasser des kleinen Gedichtes, titulirt: Panorama de Francfort, der Verläumdung beschuldigt in der frankfurter Zeitung vom 13. 14. und 16. Nov., fordert die vorgeblichen Verläumdeten auf, sich zu erklären. Er ist bereit, ihnen alle öffentliche Satisfaction zu leisten, die sie nur von ihm verlangen können.

Darmstadt, den 18 Nov. 1812.

Le Plat du Temple.

Allerhand.

Quittung.

Für die unglücklichen Zellerfelder, die durch den schrecklichen Brand am 2 Novemb. 1812 ihre Wohnungen und ihre Habe verloren haben, sind auf die Bitte im allgem. Anz. Nr. 28 folgende Beyträge eingegangen: von einer Gesellschaft 5 Thlr.; von M. E. in Dresden zwey Ducaten; von der stillen Familie Z. in Naumburg 1 Thlr.; von einigen Kindern aus einer Privatschule in Naumburg 1 Thlr. 8 gl. 8 pf. und heute an den Superint. M. Osann in Zellerfeld abgeschickt.

Gotha, den 27 Febr. 1813.

der Redacteur.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Nachricht.

Bey einem in hiesiger Stadt über Betrügerey und Diebstahl aufgegriffenen Gauner, Namens Johann Heinrich Marggraf aus Friemar, welcher sich wenige Tage nach seiner Verhaftung im Gefängniß entleibt hat, haben sich unter andern die nachverzeichneten Effecten vorgefunden, welche derselbe, aller Wahrscheinlichkeit nach, auf seinen Streifzügen entwendet, oder betrügerischer Weise an sich gebracht hat.

Zuletzt kam er seinem Angeben nach von Erfurt her und wollte mit einigen französischen Officiers von Berlin über Leipzig gereiset seyn.

Sollte jemand Eins oder das Andere der nachgenannten Stücke für sein Eigenthum erkennen; so wünscht das unterzeichnete Justizamt hierüber bald in Kenntniß gesetzt zu werden, und fordert deshalb die Bestohlnen oder Betrogenen auf, sich mit ihren Ansprüchen entweder persönlich oder schriftlich binnen 8 Wochen zu melden, um alsdann, nach deren Verlauf, wegen Berichtigung des marggrafischen Nachlasses das Erforderliche verfügen zu können.

Gotha, den 25 Febr. 1813.

Herzogl. sächs. Amt das.
A. C. Perrin.

Verzeichniß

der bey dem Arrestaten Johann Heinrich Marggraf gefundenen verdächtigen Effecten.

1) Ein Stück breite silberne Tressen nebst dergleichen Schnüren und einem Stückchen dergl. Franzen, zu einem Huthe oder Mütze;
2) eine ganz neue Mannsmütze von schwarzem Sammt mit einer schmalen goldnen Tresse und dergl. Schnüren, auch lackirtem und mit gelbem Metall eingefaßten Schilde und gestreiftem seidenen Futter;
3) ein gleichfalls neues Mannskäppchen von schwarzem Sammt mit rosenrothseidenem Futter;
4) ein Paar neue Handschuhe von Katzenfell;
5) eine neue Jagdtasche von schwarzem Kalbfell;
6) eine lederne Geldkatze;
7) eine kurze gelbe Nanquin-Hose;
8) ein Weibercamisol von gelbem Cattun;
9) ein feines weißes Schnupftuch;
10) eins dergl. mit violettem Käntchen W. K. roth gezeichnet;
11) ein dergl. altes leinenes ohne Kante, C. E. G. 18 roth gezeichnet;
12) eine eingehäusige silberne Taschenuhr, auf deren Zifferblatte Maurice Frères à Paris steht, mit einem vierfachen Haarkettchen, an beyden Enden und in der Mitte mit goldenem Beschläge versehen, besonders dadurch sehr kenntlich, daß auf dem mittlern Beschläge der Name Julie eingestochen ist. An dem Uhrbande befindet sich ein gelbes schlechtes Petschaft und ein silberner Uhrschlüßel;
13) zwey Paquete Chocolade, und
14) eine Deute mit einer Partie Thee.

Steckbrief hinter J. Krämer.

Der in beygefügter Beschreibung näher bezeichnete Johann Krämer, gebürtig aus Hostau in Böhmen, welcher sonst mit Bändern handelte, hat in dem, unter hiesiges Amt gehörigen Dorfe Oberlemnitz aus Unvorsichtigkeit eine Frau erschossen, und ist sogleich nach vollbrachter That entflohen. Alle Behörden werden ersucht, auf genannten Krämer Acht zu haben, denselben, im Betretungsfalle arretiren zu lassen, und unterzeichnetes Amt davon in Kenntniß zu setzen, damit wegen dessen Auslieferung, gegen Erstattung der Kosten, die nöthigen Anstalten getroffen werden können.

Lobenstein, am 8 Febr. 1813.

Fürstl. reuß. Amt das.
Joh. Chr. Fr. Aßmann.

Beschreibung.

Krämer ist 18 Jahr alt, fünf Schuh sechs Zoll groß, hat braune Haare, gewölbte Stirn, blonde Augenbraunen, blaue Augen, gewöhnliche Nase, regelmäßigen Mund, blonden Bart, rundes Kinn, ovales Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe und Sommersiecken im Gesichte.

Bey der Entweichung war derselbe mit Stiefeln, dunkelgrünen, mit schwarzem Tuche besetzten Ueberknöpfkleidern von Tuch, einem dunkelblauen Tuchoberrocke mit weißen metallenen Knöpfen, einem seidenen schwarz und grün gestreiften Halstuche und einer weißen gewirkten Mütze bekleidet. Unter den Ueberhosen hatte er gelbe hirschlederne Beinkleider, die besonders dadurch kenntlich sind, daß solche an der Stelle des rechten Theils des Gesäßes einen Fettfleck haben.

Vorladungen: 1) der Gläubiger J. Carls von Hopfgarten.

Nachdem auf königl. sächs. allerhöchsten Befehl vom 27 October verg. Jahrs alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrunde an den Nachlaß des verstorbenen Rittmeisters Hanns Carl von Hopfgarten zu Mülverstädt einen Anspruch machen zu können vermeinen, mittelst der an den Rathhäusern zu Dresden, Weißenfels, Langensalza, Gotha und Eisenach, ingleichen bey den Gerichten zu Mülverstädt und dem Kreisamte Tennstädt affigirten Edictalcitationen vom heutigen Tage vorgeladen worden sind, auf

den 17 August 1813,

coram Commissione, dem Kreisamte allhier, in Person resp. cum Curatoribus et per Tutores, oder durch behörig Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Forderungen sub poena praeclusi und bey Verlust der etwanigen Ansprüche, auch des beneficii restitutionis in integrum zu liquidiren und zu bescheinigen, mit der eingesetzten Allodial Erbin, Anne Marie Biedermann, die Güte zu pflegen, mit dem bestellten Contradictore und nach Befinden unter sich rechtlich zu verfahren, sodann aber auf

den 28 September 1813,

der Inrotulation der Acten und auf

den 9 November 1813,

der Publication eines commissarischen Bescheides oder eingeholten Urthels zu gewarten; auch die extra locum judicii wohnenden Liquidanten bedeutet worden sind, an Gerichtsstelle einen Bevollmächtigten und zwar die ausländischen einen gerichtlich legitimirten zu Annehmung künftiger Ausfertigungen behörig zu constituiren: so wird solches hierdurch zu Jedermanns Nachachtung öffentlich bekannt gemacht.

Kreisamt Tennstädt, am 24 Dec. 1812.

---

2) C. Ludw. Metzler's, genannt Giesecke.

Nachdem der hiesige Handelsmann, auch Handlungs-Assessor, Herr Heinrich Anton Meyer, gegen den Mineralienhändler und Bergcommissär Carl Ludwig Metzler genannt Giesecke, aus einem Schuldschein d. d. 16 Jan. 1802, über 200 fl. sprechend, Klage dahier erhoben und auf die öffentliche Versteigerung des in seinen Händen befindlichen Pfandes angetragen hat; so wird ernannter Carl Ludwig Metzler genannt Giesecke, edictaliter hiermit vorgeladen, um binnen einer peremtorischen Frist von sechzig Tagen vor hiesigem Gericht mittelst eines in legaler Form zu bevollmächtigenden hiesigen Anwaldes, sich auf die wider ihn erhobene Klage zu erklären, und den von dem Herrn Kläger producirten Schuldschein zu recognosciren, im Gegentheil aber zu gewärtigen, daß zu den nachfolgenden Gerichtshandlungen keine besondere Ladung erfolgen, sondern der Schuldschein quaest. in contumaciam für recognoscirt angenommen, der Verkauf der verpfändeten Gegenstände erkannt, der allenfallsige Mehrerlös ad depositum genommen, und er, der Beklagte, nur noch zu Anhörung des Urtheils, unter einem achttägigen Termin, durch Anschlag an der Gerichtsthüre, werde vorgeladen, im Nichterscheinungsfalle aber das Urtheil selbst ihm gleichfalls nur durch Anschlag an der Gerichtsthüre eröffnet werden soll.

Frankfurt, am 4 Febr. 1813.

Departements-Gerichts-Canzley.

Hartmann,

erster Secret.

---

3) J. Nepom. Horber's.

Johann Nepomuk Horber von hier, welcher sich in einem Alter von 53 Jahren befindet, ist schon vor 35 Jahren als Beckerknecht auf die Wanderschaft gegangen, ohne seit dieser Zeit Etwas von sich hören zu lassen.

Auf Ansuchen seiner nächsten Verwandten wird daher gegen ihn auf Kundschaftserhebung erkannt; und der gedachte Nepomuk Horber oder dessen sonstige Erben, oder wer immer einen Anspruch auf sein in 1050 fl. bestehendes Vermögen machen zu können glaubt, hiermit aufgefordert, sich innerhalb eines Jahrs und sechs Wochen um so gewisser bey diesem Stadtamte zu melden, widrigenfalls dasselbe seinen dahiesigen nächsten Anverwandten gegen Caution eingeantwortet werden wird.

Freyburg, den 1 Febr. 1813.

Großherzogl. Stadt-Amt.

von Jagemann.

Vidt. Kisch.

Digitized by Google

Curs der preuß. Staatspapiere,

den 19 Februar 1813.

		Briefe.	Geld.
Obligationen	Berliner Banco = . .	34	—
	Berliner Stadt = . .	29	—
	Churmärk. Landschafts =	23 1/4	—
	Neumärk. Landschafts =	22	—
	Holländische	48	—
	Witgenstein. à 4 1/2 pCt.	48	—
	Witgenst. à 4 pCt. .	—	—
Pfandbriefe	Westpreuß.	43 1/2	—
	Westpreuß. poln. . .	—	26
	Ostpreußische . . .	—	42 1/2
	Pommersche . . .	79	—
	Chur = u. Neumärksche .	—	76
	Schlesische	67	—
Scheine	Staats = Schuld = . .	33 3/4	—
	Zins = ...	34	—
	Gehalt = ...	30	—
	Tresor = ...	—	—
Reconnaissancen . . .		21	—

Frankfurter Wechsel = Curs.

Frankfurt a. M., den 25 Febr.

	Briefe.	Geld
Amsterd. in Cour. k. S. .	137 1/8	— —
ditto 2 M.	136 3/4	— —
Hamburg k. S.	— —	143 1/2
ditto 2 M.	143 1/4	— —
London k. S.	— —	— —
ditto 2 M.	— —	— —
Paris k. S.	78 1/8	— —
ditto 2 M.	77 3/4	— —
Lyon k. S.	78 1/4	— —
ditto 2 M.	77 3/4	— —
Wien k. S.	— —	14
ditto 2 M.	— —	13 5/8
Augsburg k. S.	100 3/4	— —
ditto 2 M.	100 1/4	— —
Bremen k. S.	— —	111 1/4
ditto 2 M.	110 3/4	— —
Berlin in Cour. k. S. . .	105	— —
ditto 2 Mon.	104 1/2	— —
Basel k. S.	— —	101 5/8
ditto 2 M.	— —	100 5/8
Straßburg k. S.	101 5/8	— —
ditto 2 Mon. . . .	101	— —
Leipzig k. S.	100 3/8	— —
ditto in der Messe . .	— —	— —

AUGUSTA, adi 22 Febj. 1813.

PER LE FIERE.

Francoforte . . .	fior.	98 1/2
Lipsia in Specie . .	fior.	—

AD USO.

Amsterdam in B.	Rthl. Giro.	111
Detto in Corrt. .	Rth. detti.	107 1/4
Amburgo . .	Rth. detti.	112 1/4
Venezia . . .	fior. Corr.	—
Francoforte . .	fior. detti.	99 3/8
Norimberga . .	fior. detti	99 5/8
Vienna	fior. detti	70 1/4 a 70 3/4
Parigi	fior. detti	116
Lione	fior. detti	115 5/8
Londra	fior. detti	—
Milano . . .	soldi Corrt.	66 3/4 d.
Genova . . .	soldi, f. d. B.	62 1/8 d.
Livorno .	soldi, m. buona	58 1/8 d.
Ongari imp. .	Agio pCt.	7 1/4
Sovrani . .	Agio pCt.	2 1/4
Luigghi d'oro nvi	perda pCt.	5 d.
Detti a Mco. .	fior. detti	284 d.
Carl. e Max. a Mco.	fior. Mta.	290 d.
Ongari a Mco. .	Agio pCt.	9 1/4 d.
Oro fino in bindelli	fior. Ct.	4 - 47
Argento fino granito	fior. Ct.	20 - 34
Detto in Valute .	fior. Ct.	20 - 20
Lega bassa . .	fior. Ct.	20 - 8
Taleri Convenz. .	Agio pCt.	— - —
Cedole di Banco	fior. Corr.	—

G. A. Vanoni.

Wiener Curs auf Augsburg.

Am 17 Februar 140 2/3 Uso, 139 3/4 zwey Monat; Conventionsgeld 139 1/2. Disconto 13, 15.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger.

Gotha. Freytags, den 5 März 1813.

Gesundheitskunde.

Geist der neuen Heillehre.

(Beschluß zu Nr. 62 S. 625 — 633.)

Um nur einige wenige, im alltäglichen Leben vorkommende Erfahrungen anzuführen, so wird der von siedendem Wasser auf unsrer Haut entstandene brennende Schmerz durch Befeuchtung mit dem eine noch stärker brennende Empfindung verursachenden Weingeistalkohol (oder Terpentinöl) überstimmt und vertilgt. Der brennende Schmerz, den diese starken Geister erzeugen, bleibt dann nur allein noch übrig, während der Organismus, von der Brandentzündung homöopathisch befreyt, die Verletzung der Haut bald wieder ergänzt, und ein neues Oberhäutchen erzeugt; wodurch dann kein Weingeist mehr eindringen kann. Und so ist der Brandschaden schnell und dauerhaft geheilt binnen einigen Stunden, da er, ohne ein solches ähnlichartiges (homöopathisches) Reizmittel (Alkohol oder Terpentinöl), mit den gewöhnlichen kühlenden Palliativmitteln behandelt, viele Wochen und Monate lang ein bösartiges Geschwür unterhält. Manche Arten von Rheumatismus haben in der Empfindung viel Aehnliches mit dem, von Kanthariden auf der Haut erregten Schmerze; legt man nun in solchem Falle ein Kantharidenpflaster über, so verschwindet, wenn das Pflaster zu ziehen und seinen Schmerz zu äußern anfängt, der tiefer liegende Krankheitsschmerz, und bleibt getilgt, wenn die Kanthariden auf das übrige Befinden nicht unpaßten. — Eben so wirken die innerlich genommenen Arzneyen, wenn sie eine ähnliche dynamische Veränderung des gesunden Befindens erzeugen können, als das zu tilgende Uebel mit sich bringt (durch Homöopathie), eine dauerhafte Heilung. Das von einer allzu lebhaften Freude entstandne Misbefinden, (die phantastische Lustigkeit, die zitterige Unruhe und Ueberbeweglichkeit, das Herzklopfen, die Schlaflosigkeit) wird durch Kaffee schnell und dauerhaft gehoben, und so weicht die von einer heftigen Körperanstrengung entstandne Erhitzung dem Genusse eines warmen geistigen Getränks gar bald und Durst und Erhitzung verschwinden dauerhaft.

Es wird nicht schwer seyn, einzusehen, nach welchen Naturgesetzen die homöopathischen Heilungen erfolgen und erfolgen müssen.

Das erste hier unverkennbare Naturgesetz ist: die Afficirbarkeit des lebenden Organismus durch natürliche Krankheiten ist ohne Vergleich geringer, als die durch Arzneyen.

Es wirken täglich und stündlich eine Menge Krankheiterregungs Ursachen auf uns ein, aber sie vermögen die Gesunden nicht krank zu machen; die Thätigkeit der Lebenerhaltungskraft in uns pflegt den meisten zu widerstehen, der Mensch bleibt gesund. Nur wenn sie zu einem heftigen Grade gesteigert auf uns eindringen, und wir uns ihnen allzusehr bloß stellen, erkranken wir, doch auch dann nur bedeutend, wenn unser Organismus gerade jetzt eine vorzüglich angreifbare, schwache Seite (Disposition) hat, die ihn aufgelegter macht, von der gegenwärtigen, einfachen oder zusammengesetzten Krankheitsursache afficirt und in seinem Befinden verstimmt zu werden.

Besäßen die feindlichen, theils psychischen, theils physischen Potenzen in der Natur, die man krankhafte Schädlichkeiten nennt, eine unbedingte Kraft, das menschliche Befinden zu verstimmen, so würden sie, da sie überall in unzähliger Menge verbreitet sind, Niemand gesund lassen; Jedermann müßte krank seyn, und wir würden nicht einmahl

Digitized by Google

eine Idee von Gesundheit haben. Da aber, im Ganzen genommen, Krankheiten nur Ausnahmen im Befinden der Menschen sind, und ein Zusammentreffen so vieler und mancherley Umstände und Bedingungen theils von Seiten der Krankheitspotenzen, theils von Seiten der in Krankheit umzustimmenden Menschen erfordert wird, ehe eine Krankheit durch ihre Erregungsursachen entsteht; so folgt, daß der Mensch von dergleichen Schädlichkeiten so wenig afficirbar ist, daß sie ihn nie unbedingt krank machen können, und daß der menschliche Organismus wenigstens nur unter einer besondern Disposition von ihnen zur Krankheit verstimmt zu werden fähig sey.

Ganz anders aber verhält sichs mit den künstlichen dynamischen Potenzen, die wir Arzneyen nennen. Jede wahre Arzney wirkt nämlich zu jeder Zeit, unter allen Umständen, auf jeden lebenden beseelten Körper, und erregt in ihm die ihr eigenthümlichen Symptomen (selbst deutlich in die Sinne fallend, wenn die Gabe groß genug war), so daß offenbar jeder lebende menschliche Organismus jederzeit und durchaus von ihrer Arzneykrankheit behaftet und gleichsam angesteckt werden muß, welches, wie bekannt, mit den natürlichen Krankheiten gar nicht der Fall ist. *)

Man mag nun aber diesen contrastirenden Erfolg entweder auf Seiten der Arzneyen von einer nähern Verwandschaft dieser Potenzen zu dem lebenden Organismus, oder auf Seiten der natürlichen krankhaften Schädlichkeiten von einer geringern oder entferntern Verwandschaft ableiten, oder einen andern beliebigen Namen für die mindere Afficirbarkeit des menschlichen Körpers von Krankheitsursachen und für die durchgängige und absolute Afficirbarkeit desselben von Arzneyen ausdenken wollen, so geht doch aus diesen Thatsachen wenigstens so viel unleugbar hervor, daß der menschliche Organismus bey weitem aufgelegter und geneigter ist, sich von den arzneylichen Potenzen afficiren und sein Befinden umstimmen zu lassen, als von den ihm weit fremdartigern, krankhaften Schädlichkeiten und Ansteckungsmiasmen, — oder, welches einerley ist, daß die arzneylichen Potenzen eine absolute und die natürlichen krankhaften Affectionen bey weitem überwiegende Kraft, das menschliche Befinden umzustimmen, besitzen.

Hieraus entsteht nun zwar, wenn auch das zweyte Naturgesetz in Betrachtung kömmt, nämlich: der Organismus ist als lebende geschlossene Einheit, auf einmal nur eine einzige allgemeine dynamische Affection zu fassen fähig, die Möglichkeit der Krankheitsheilungen durch Arzneyen überhaupt, aber es muß, wenn die Heilung zur Wirklichkeit kommen soll, auch das dritte Naturgesetz in Erfüllung treten, nämlich: eine stärkere dynamische Affection löscht die schwächere im lebenden Organismus nur dann dauerhaft aus, wenn erstere Affection der letztern an Aehnlichkeit beykommt. Denn die dynamische, von der Arzney zu erwartende Umstimmung des menschlichen Befindens darf, wie wir bewiesen haben, von der Krankheitsverstimmung weder andersartig abweichend, oder allotriopathisch seyn, damit nicht, wie in der vulgären Praxis, eine noch größere Zerrüttung der Gesundheit, noch darf sie derselben entgegengesetzt seyn, damit nicht eine bloß palliative Scheinerleichterung und nachgängige größere Verschlimmerung des zu bekämpfenden Uebels entstehe, sondern die Arzney muß eine der Krankheit ähnliche Verstimmung des Befindens für sich hervorzubringen Tendenz haben, wenn sie zum dauerhaft hülfreichen Heilmittel werden soll.

Da nun die Aehnlichkeit der dynamischen Affectionen des Organismus sich bloß durch Symptomenähnlichkeit ausspricht, und der Organismus, als bey weitem umstimmbarer durch Arzney, denn durch Krankheit, die Affection von Arzney der ähnlichen Affection von Krankheit vorziehen muß, so folgt, daß er von der Krankheitsaffection ohne Wider-

*) Selbst die pestartigen Krankheiten stecken nicht unbedingt und nicht Jeden an, und die übrigen Krankheiten lassen noch weit mehrere Menschen unangetastet, wenn sie auch sämmtlich den Veränderungen der Witterung, der Jahrszeiten und dem Einflusse einer Menge andrer nachtheiligen Eindrücke ausgesetzt werden.

Digitized by Google

rede frey werden wird, wenn man eine Arzney auf ihn wirken läßt, welche, in ihrer Natur von der Krankheit verschieden *), an Symptomenähnlichkeit ihr möglichst nahe kömmt, das ist homöopathisch ist; indem der Organismus als lebende, geschlossene Einheit nur einer einzigen allgemeinen dynamischen Affection auf einmal fähig ist, folglich, da er geeigneter ist, von der einen (Arzneyaffection) allgemein ergriffen zu werden, die andre ähnliche (Krankheitsaffection) nothwendig fahren lassen muß, von welcher er dann geheilt ist.

Die lebenden organischen Wesen verhalten sich nämlich, wie schon gedacht, nicht wie unorganische, todte Substanzen. Wenn der menschliche Organismus von einer dynamischen Potenz (z. B. einer krankhaften Schädlichkeit) afficirt und verändert ist und er wird dann der Einwirkung einer andern Potenz (eines homöopathischen Arzneymittels), der Heilung wegen, ausgesetzt, so kann letztere nicht als *Zuwachs* zur Belastung dieses lebenden *Organismus* angesehen werden, wie etwa eine (passiv sich verhaltende) Bleyplatte von *einer* materiellen Last, z. B. einem großen eisernen Gewichte gedrückt, noch mehr gequetscht werden würde, wenn man noch einen eben so schweren Stein darauf legte, oder wie *ein durch* Friction erhitztes Stück Kupfer durch *eine* aufgegossene heißere Flüssigkeit nur noch heißer wird. Nein! das was in den dynamischen Potenzen auf lebende Organismen einwirkt, ist geistig und immateriel, und das zurückwirkende Princip der Vitalität ist gleichfalls geistig und immateriel, also ganz andern, denen der unorganischen Natur entgegenstehenden Gesetzen, den dynamischen, unterworfen.

Daher kann der Organismus, weil er wegen Einheit seines Lebens nur einer einzigen constitutionellen Affection auf einmahl fähig ist, nicht von zwey allgemeinen Verstimmungen zugleich leiden, sondern muß die vorhergegangene dynamische Affection (Krankheit), sobald eine ihn umzustimmen fähigere zweyte dynamische Potenz (Arzney) auf ihn wirkt, welche, bey ihrer ungleichartigen Natur, große Aehnlichkeit in ihrer Afficirung (ihren Symptomen) mit ersterer hat, eben so gewiß fahren lassen, als ein durch den Tod seiner Gespielin betrübtes Mädchen nicht etwa noch untröstlicher wird, wenn man es zu einer Familie führt, wo den armen, nackten Kindern eben der Vater, ihr einziger Versorger, abgestorben ist. Sie wird, wie gesagt, überhaupt nicht trauriger durch diesen erschütternden Anblick, sondern getröstet über ihr eignes kleineres Unglück; sie wird von ihrem Grame geheilt, weil die Einheit des Gemüthes auf einmahl nur von einer einzigen Leidenschaft afficirt werden kann, und diese Leidenschaft wieder fahren lassen muß, wenn eine ähnliche, stärker anziehende Leidenschaft sich des Gemüthes bemächtigt und zur Verlöschung der erstern als homöopathisches Heilmittel wirkt. **) Und wie es hier im Psychischen ist, so ist es dort im organischen Leben. Die Einheit des organischen Lebens kann sich nämlich ebenfalls nicht von zwey allgemeinen dynamischen Affectionen zugleich beschäfftigen und einnehmen lassen; diese wird durch die andre ähnliche verdrängt, wenn der Organismus zu letzterer sich mehr hingezogen fühlt.

So wie aber der menschliche Organismus schon in gesunden Tagen afficirbarer von Arzney als von Krankheit ist, wie oben bewiesen worden, so ist er, erkranket, ohne Vergleich afficirbarer von homöopathischer Arzney, als von jeder andern, und zwar im höchsten Grade afficirbar, da er, schon von der Krankheit zu gewissen Symptomen gestimmt und aufgeregt, nun unendlich aufgelegter seyn muß, zu ähnlichen Symptomen

*) Ohne diese Naturverschiedenheit der Krankheitsaffection von der Arzneyaffection wäre keine Heilung möglich; denn wenn sie beyde von gleicher Natur wären, also identisch, so würde entweder Nichts, oder allenfalls nur eine Vermehrung des Uebels erfolgen, z. B. wenn man einen Schanker mit fremdem Schankergifte befeuchten wollte.

**) Das Mädchen wurde von dem Grame über den Verlust seiner Gespielin z. B. nicht durch den Zorn seiner Mutter (eine hier heterogene, allotriopathische Potenz) geheilet und beruhigt, vielmehr, durch diesen Angriff andersartiger Kränkung, nur noch kränker geworden seyn, so wie es durch ein lustiges Fest nur palliativ, auf einige Stunden, scheinbar erheitert worden wäre, nachgehends aber nur desto tiefer in seine Traurigkeit versunken seyn würde über den Tod seiner Gespielin.

(durch die homöopathische Arzney) umgestimmt zu werden (so wie ähnliche eigne Seelen Leiden das Gemüth gegen ähnliche Leidensgeschichten ungemein empfindlich und mitleidig machen); es müssen daher auch nur die kleinsten Gaben derselben zur Heilung, das ist, zur allgemeinen Umstimmung des kranken Organismus in die ähnliche Arzneykrankheit, nöthig und nützlich seyn; — auch schon deshalb nicht größer nöthig, weil die geistige Kraft der Arzney hier nicht durch Quantität, sondern durch Potenzialität und Qualität (dynamische Angemessenheit, Homöopathie) ihren Zweck erreicht — und nicht nützlich, sondern schädlich, weil die größere Gabe, während sie auf der einen Seite die dynamische Ueberstimmung der Krankheitsaffection zwar nicht weniger, doch auch nicht mehr gewiß bewirket, dagegen auf der andern Seite eine vervielfachte Arzneykrankheit an die Stelle setzet, die immer ein Uebel ist, obgleich ein in bestimmter Frist vorübergehendes.

Kräftig wird daher der Organismus von der Potenz eines Arzneystoffs ergriffen und eingenommen, welcher das Total der Symptomen der Krankheit durch Aehnlichkeit seiner Symptomen-Erzeugungs Tendenz aufwiegen und aboliren kann; und, vermöge der Einheit seines Lebens nur einer einzigen allgemeinen Affection fähig, wird er in demselben Zeitpuncte von der Krankheitsaffection frey, als die Arzneyaffection sich seiner bemächtigt, von welcher er umgestimmt zu werden ungleich mehr Neigung hat.

Erhalten nun die Arzneypotenzen für sich, auch in größerer Gabe den gesunden Organismus nur einige bestimmte Tage über in eigenthümlicher Affection, so läßt sich denken, daß eine ungemein kleine Gabe derselben, wie sie erwiesenermaßen, bey homöopathischer Heilung seyn muß, denselben nur einige Stunden über afficiren könne; und so geht die an die Stelle der Krankheit getretene Arzneyaffection unvermerkt in reine Genesung über.

Anders als nach diesen ihren, hier vor Augen liegenden Gesetzen kann die Natur der lebenden Organismen bey Heilung der Krankheiten durch Arzneyen nicht wirken, und so wirkt sie in der That, nach mathematischer Gewißheit, stets und in allen Fällen. Der kranke Mensch kann auf keine sichrere, zuverlässigere, leichtere, schnellere und dauerhaftere Weise unter allen denkbaren Curarten,*) als durch homöopathische Arzney in den kleinsten Gaben von seiner Krankheit frey werden.

Kauf- und Handels-Sachen.

Von wiener Fortepianos,
sowohl in aufrechtstehender, flügelförmiger, als auch clavierförmiger façon findet man bey mir jederzeit einen ansehnlichen Vorrath zur Auswahl zu den billigsten Preisen. Die Namen der besten Meister Wiens, als: Dertsche, Brodmann, Fritz, Katholnig, Wachtl und Bleyer u. s. w. bürgen für die Vollkommenheit der Instrumente. Entferntere Liebhaber, die mir die Auswahl anvertrauen, werden reell bedient.

Bernhard Keil in Gotha.

Gewürznelken.

Bey G. H. Wagner jun. in Leipzig ist eine Partie Gewürz-Nelken, das Pfund zu einem Thaler und zehn Groschen in Sächsischem Courant per contant zu verkaufen, jedoch werden zu diesem Preise keine kleinern Quantis als wenigstens 50 Pf. abgelassen, außerdem ist der Preis vier Groschen aufs Pfund höher.

Ostheimer Kirschstämme.

Ostheimer Zwergkirschenstämmchen sind in bester Qualität und um billige Preise bey Unterzeichnetem zu haben.

Ostheim an der Rhön, ohnweit Meiningen, den 24 Febr. 1813.

G. P. F. Thon,
Rath und Amtmann.

*) Selbst die in der vulgären Praxis, in seltnern Fällen, auffallend gerathenden Curen erfolgen bloß auf eine (durch Zufall in die Recepte mit unterlaufende) homöopathisch passende Arzney. Homöopathisch gegen die Krankheit gewählt konnten die Arzneyen bisher nicht werden, da die positiven (bey gesunden Menschen wahrzunehmenden) Wirkungen der Arzneyen größtentheils noch unbekannt waren, und die etwa bekannten gar nicht für Heilwirkungen angesehen wurden. Diesem Mangel einigermaßen abzuhelfen, gab ich die: Fragmenta de viribus medicamentorum positivis (Lipsiae 1805) und die Reine Arzneymittellehre. (Erster Th. Dresden 1811) heraus.

Leipzig. Samuel Hahnemann.

Allgemeiner Anzeiger.

Gotha. Sonnabends, den 6 März 1813.

Künste, Manufacturen und Fabriken.

Zu Nr. 36 des allg. Anz. vom 6 Febr. 1813, S. 366 f.

So einfach auch das Instrument ist, durch welches der Bauconducteur Wolfram die Ausübung der Theorie von dem vortheilhaftesten Beschlagen eines Baumstammes dem gemeinen Zimmermanne in die Hand legt: so glaubt doch Einsender dieses, daß derselbe Zweck, ohne ein neues Werkzeug, bloß durch ein Paar leichte Abtheilungen auf dem Zollstabe, mit welchem jeder Zimmermann an seine Arbeit geht, erreicht werden kann. Man verzeichnet nämlich sowohl für die Breite als Höhe des Beschlags einen eigenen Maßstab, beyde wie der gewöhnliche Zollstab in Zolle und Linien abgetheilt, nur daß diese Theile in den Verhältnissen des Durchmessers zu den beyden Dimensionen des Rechtecks verjüngt werden. Diese zwey Maßstäbe finden ihren Platz auf zwey verschiedenen Seiten des Zollstabes, oder auch bequem auf einer, wenn sie nicht gar zu schmal ist. Nachstehende Angaben setzen auch den gemeinen Zimmermann in den Stand, sich dieselben selbst abzutheilen.

1) Maßstab für die Breite des Beschlags.

Man trage die Länge von 9 Zoll 3⅗ Linie gewöhnliches Maß (9,2998 . . . Zoll), den Zoll zu 12 Linien gerechnet, auf eine gerade Linie dahin, wohin der Maßstab verzeichnet werden soll. Diese Länge beträgt sechzehn verjüngte Zolle der Breite. Man theile sie also durch fortgesetztes Halbiren in sechzehn gleiche Theile, und den ersten derselben wieder in zwölf kleinere Theile; jene sind verjüngte Zolle, diese verjüngte Linien der Breite des Beschlags. Die Zolle numerire man der Ordnung nach mit 1, 2, 3, 4 rc. und vermehre auch ihre Anzahl nach der Länge des Zollstabes oder nach dem Bedarf. Ueberhaupt werden die Abtheilungen hier eben so bezeichnet, wie bey dem gewöhnlichen Zollstabe.

2. Maßstab für die Höhe des Beschlags.

Hier machen 13 Zoll ¼ Linie gewöhnliches Maß (13,0197 . . . Zoll) 16 verjüngte Zolle der Höhe aus. Diese Länge wird also von dem gewöhnlichen Zollstabe abgenommen und in ihre 16 verjüngten Zolle, der erste derselben wieder in 12 verjüngte Linien abgetheilt, und alles Uebrige wie vorhin eingerichtet.

Es ist hier die Abtheilung des Zolles in 12 Linien, als die gewöhnliche, angenommen worden; wo indeß die Abtheilung in 10 Linien üblich ist, rechne man 9 Zoll 3 Linien gew. Maß auf 16 Zoll der Breite, und 13 Zoll ¼ Linien gew. Maß auf 16 Zoll der Höhe. Der erste Zoll der beyden verjüngten Maßstäbe erhält alsdann natürlich auch nur 10 verjüngte Linien.

Die verjüngten Zolle und Linien der auf diese Weise entworfenen Maßstäbe könnte man zum Unterschiede von den gewöhnlichen Zollen und Linien, kurz: Breiten-Zolle, -Linien; Höhen-Zolle, -Linien nennen.

Von beyden Maßstäben gilt nun:

So viel Zolle und Linien der Durchmesser des Stammes in gewöhnlichem Maße enthält, eben so viel Breiten-Zolle und Linien des ersten Maßstabes muß die Breite, und eben so viel Höhen-Zolle und Linien des zweyten Maßstabes muß die Höhe des Beschlags erhalten. Vermittelst dieser Maßstäbe findet man also Breite und Höhe des zu verzeichnenden Rechtecks aus dem Durchmesser des Stammes — und umgekehrt — ohne alle Rechnung gerade zu und sehr genau.

Die Anwendung der Maßstäbe selbst ist gleichfalls äußerst einfach.

Mitten durch den Durchschnitt des gehörig vorgelegten Stammes zieht man eine gerade Linie nach dem Lothe. Um die Mitte sicherer zu treffen, wenn man seinem Augenmaße nicht trauen kann oder genauer verfahren will, legt man einen Zollstab wagrecht — zur Beurtheilung dieser Lage reicht das Augenmaß zu — an den Durchschnitt des Stammes, und bemerkt darnach die Mitte. Jetzt mißt man den Durchmesser des Stammes in gewöhnlichen Zollen und Linien; die Hälfte davon gibt den Halbmesser. So viel Zolle und Linien letzterer enthält, eben so viel Breiten-Zolle und Linien setzt man auf jede Seite der lothrecht gezogenen Mittellinie, und läßt durch die so bemerkten Puncte zwey andere lothrechte Linien herab: sie bestimmen die Breite des Beschlags.

Auf eine dieser lothrechten Seitenlinien trägt man die Höhe des Beschlags in eben so viel Höhen-Zollen und Linien, als man gewöhnliche Zolle und Linien für den Durchmesser des Stammes gefunden hat, und vollendet nun vermittelst des Winkelhakens durch zwey wagrechte Linien das Rechteck des Beschlags.

Die gewöhnlich etwas irreguläre Rundung des Stammes erschwert die Anwendung dieser Maßstäbe eben so wenig, als die Anwendung des von W. vorgeschlagenen Dreyecks. Um vielmehr hieraus noch einigen Vortheil zu ziehen, lege man den Stamm gleich so zurecht, daß der größte Durchmesser mit dem Lothe zusammentreffe. Für den Durchmesser, dessen Größe man an dem gewöhnlichen Zollstabe nehmen will, wähle man die Richtung, wohin, nach dem Augenmaße zu urtheilen, die Ecken des Beschlages fallen werden. Fände man nach vollendeter Zeichnung des Rechtecks, daß es etwas vergrößert werden könne oder verkleinert werden müsse: so ist dem ebenfalls leicht abgeholfen, indem man der Breite und Höhe gleich viel Linien ihrer zugehörigen Maßstäbe zugibt oder abnimmt. Das ganze Verfahren ist zugleich so einfach und genau, als man nur wünschen kann.

Ueberhaupt wird man in mehrern Fällen die Einführung von Maßstäben, die nach wichtigen Verhältnissen von vielfacher Anwendung verjüngt oder vergrößert werden, für die Ausübung sehr brauchbar finden, so wie man sich ihrer in manchen Fällen schon bedient hat.

Klein-Brembach, im Erfurtischen.
M. J. W. Becker, Pfarrer.

Gesundheitskunde.

Kuhpocken-Impfung im Großherzogthum Baden im J. 1811.

Im Großherzogthum Baden wurden im Jahr 1811 geimpft: im Wiesenkreise 1686; im Seekreise 1948; im Donaukreise 3027; im Dreysamkreise 3268; im Kinzigkreise 2335; im Murgkreise 1946; im Pfinz- und Enzkreise 1827; im Neckarkreise 3233; im Mayn- und Tauberkreise 2077; zusammen 21,347, wovon 20,338 Kinder die echten und schützenden Blattern hatten. Es erhielt von den Geimpften im Ganzen das 64 Kind keine echte Vaccine, und bey dem 31 war die Impfung gar nicht von Wirkung. Von den natürlichen Blattern wurden im Jahr 1811 — 663 noch ungeimpfte Kinder befallen. Es starben daran 54, und also das zwölfte Kind. In dem vorhergehenden Jahre 1810 wurden 981 von den Kinderblattern ergriffen, und es starben daran 113, also das achte Kind.

Diesen günstigen Erfolg der Kuhpockenimpfung hat man dem unermüdeten Fleiße und der Uneigennützigkeit mehrerer Impfärzte zu verdanken; auch war dabey der Eifer und die Einwirkung der Beamten, Geistlichen, Schullehrer und Ortsvorgesetzten in den meisten Landestheilen sehr bemerklich, so daß man zu erwarten Ursache hat, die hie und da noch bemerklichen Vorurtheile gegen diese wohlthätige Anstalt bald ganz verdrängt zu sehen.

Gelehrte Sachen.

Zusatz zu der im Allgem. Anzeiger Nr. 322. vorigen Jahrg. befindlichen Antwort auf die Anfrage: wo ist Scopoli's Diss. de apibus, quae in Carniolae Ducatu coluntur, zu haben?

Genannte Abhandlung, die ich ebenfalls in Scopoli's anno quarto vorfand, hatte ich

Digitized by Google

1790 **während des Drucks des ersten Theils meines Versuchs** einer **Universal-Bienengeschichte** in das Deutsche übersetzt, um sie der **Geschichte** im Anhange beydrucken zu lassen. **Als ich** sie aber an den Verleger, Buchhändler **Eßlinger** in **Frankfurt a. M.** zu dem Ende abgegeben hatte, entgegnete mir derselbe: daß **bereits** eine vom Baron **Meidinger** besorgte Uebersetzung unter dem Titel: **Abhandlung** von den Bienen und ihrer Pflege, **Wien** bey **Stahel**, 1788, 8. vorhanden sey. **Natürlicher** Weise habe ich die meinige wieder zurückgenommen und dafür den genannten Uebersetzer in dem meiner Bienengeschichte angehängten Verzeichnisse der damahls mir bekannten 330 Bienenschriftsteller namentlich angeführt.

Anbey erinnere ich mich, daß einmahl im Anzeiger nach Venturi's Abhandlung de mellis origine et usu gefragt wurde. Sollte Frager sie noch vermissen, so bin ich erbötig, sie ihm zur Durchsicht zukommen zu lassen, wenn er sie wieder franco an den **Buchhändler** Wilmans zu Frankfurt a. M. zurückschicken wollte. Sie enthält nur 38 Seiten in klein Octav und ist also leicht zu transportiren.

Massenheim. Köhling.

Land- und Hauswirthschaft.

Für Rittergutsbesitzer, die entweder ihre Güter verpachtet haben oder verpachten wollen.

Viele Besitzer von Rittergütern, die die Führung der Landwirthschaft nicht selbst übernehmen können oder wollen, und sie aus Grundsätzen oder aus Nothwendigkeit durch Verpachtung benutzen, sind in Hinsicht auf die Wahl eines Pachters nicht selten in großer Verlegenheit, und zwar oft deshalb, weil sie nicht wissen, was zu einem guten Landwirthe überhaupt und zu einem guten Pachter insbesondere gehört.

Man hält es für Schuldigkeit, solche Gutsbesitzer hierdurch auf einen Aufsatz aufmerksam zu machen, welcher ziemlich umfassend ist, und den sie gewiß nicht ohne Nutzen lesen werden. Er befindet sich unter der Aufschrift: Ueber die Beurtheilung der Rittergutspachter in Nr. 27 und 28 des practischen Land- und Hauswirths (sonst Landwirthschaftl. Zeitung) von 1812, der in Halle bey Hemmerde und Schwetschke erscheint. Nachdem der Verfasser die Wichtigkeit dieses Gegenstandes dargethan hat, handelt er acht Puncte ab, worauf es hauptsächlich ankommt, wenn man sich in der Beurtheilung der Rittergutspächter so wenig als möglich täuschen will. Man will hier nicht einen unvollkommenen Auszug liefern, sondern verweist lieber auf den Aufsatz selbst und empfiehlt Beherzigung desselben.

v. R.

Angebotene Stellen.

In eine Ausschnitt-Handlung einer der Hauptstädte Thüringens wird ein Lehrling oder Kostgänger gegen billige Bedingungen gesucht. Er muß von guter Herkunft seyn, da er als ein Mitglied der Familie betrachtet wird, und mit einem gesunden Körper die zur Handlung erforderlichen Anfangskenntnisse verbinden. Die Expedition des allg. Anz. besorgt frankirte Briefe an die Handlung und ertheilt auch die verlangte Adresse.

Familien - Nachrichten.

Heiraths-Anerbieten.

In einer Zeit, wo man manches sonst Sonderbare so verzeihlich findet, wird man es hoffentlich auch einem Manne nicht verargen, wenn er sich auf diesem Wege ein biederes Weib zu verschaffen sucht. Es fehlt ihm keinesweges an Gelegenheit zu Bekanntschaften dieser Art, allein ein gewisses geheimes Etwas, eine ahnungsvolle Hoffnung, dadurch eine glückliche Wahl zu treffen, bestimmen ihn zur Publicität. Er ist ein Witwer zwischen 30 und 40 Jahren, hat zwey schon ziemlich erwachsene Kinder, verbindet mit dem besten Herzen Bildung des Geistes und des Körpers, genießt der vollkommensten Gesundheit und einer fast immer heiteren Laune, lebt ganz seiner Gattin und seinen Kindern und findet nur sein Glück in häuslicher Eintracht. Er wohnt in einer Mittelstadt Sachsens, treibt ein nicht unbedeutendes Fabrikgeschäft und besitzt etwa 30,000 Thlr. eigenes Vermögen.

Digitized by Google

Die Anwendung der Maßstäbe selbst ist gleichfalls äußerst einfach.

Mitten durch den Durchschnitt des gehörig vorgelegten Stammes zieht man eine gerade Linie nach dem Lothe. Um die Mitte sicherer zu treffen, wenn man seinem Augenmaße nicht trauen kann oder genauer verfahren will, legt man einen Zollstab wagrecht — zur Beurtheilung dieser Lage reicht das Augenmaß zu — an den Durchschnitt des Stammes, und bemerkt darnach die Mitte. Jetzt mißt man den Durchmesser des Stammes in gewöhnlichen Zollen und Linien; die Hälfte davon gibt den Halbmesser. So viel Zolle und Linien letzterer enthält, eben so viel Breiten-Zolle und Linien setzt man auf jede Seite der lothrecht gezogenen Mittellinie, und läßt durch die so bemerkten Puncte zwey andere lothrechte Linien herab: sie bestimmen die Breite des Beschlags.

Auf eine dieser lothrechten Seitenlinien trägt man die Höhe des Beschlags in eben so viel Höhen-Zollen und Linien, als man gewöhnliche Zolle und Linien für den Durchmesser des Stammes gefunden hat, und vollendet nun vermittelst des Winkelhakens durch zwey wagrechte Linien das Rechteck des Beschlags.

Die gewöhnlich etwas irreguläre Rundung des Stammes erschwert die Anwendung dieser Maßstäbe eben so wenig, als die Anwendung des von W. vorgeschlagenen Dreyecks. Um vielmehr hieraus noch einigen Vortheil zu ziehen, lege man den Stamm gleich so zurecht, daß der größte Durchmesser mit dem Lothe zusammentreffe. Für den Durchmesser, dessen Größe man an dem gewöhnlichen Zollstabe nehmen will, wähle man die Richtung, wohin, nach dem Augenmaße zu urtheilen, die Ecken des Beschlages fallen werden. Fände man nach vollendeter Zeichnung des Rechtecks, daß es etwas vergrößert werden könne oder verkleinert werden müsse: so ist dem ebenfalls leicht abgeholfen, indem man der Breite und Höhe gleich viel Linien ihrer zugehörigen Maßstäbe zugibt oder abnimmt. Das ganze Verfahren ist zugleich so einfach und genau, als man nur wünschen kann.

Ueberhaupt wird man in mehrern Fällen die Einführung von Maßstäben, die nach wichtigen Verhältnissen von vielfacher Anwendung verjüngt oder vergrößert werden, für die Ausübung sehr brauchbar finden, so wie man sich ihrer in manchen Fällen schon bedient hat.

Klein-Brembach, im Erfurtischen.
M. J. W. Becker, Pfarrer.

Gesundheitskunde.

Kuhpocken-Impfung im Großherzogthum Baden im J. 1811.

Im Großherzogthum Baden wurden im Jahr 1811 geimpft: im Wiesenkreise 1686; im Seekreise 1948; im Donaukreise 3027; im Dreysamkreise 3268; im Kinzigkreise 2335; im Murgkreise 1946; im Pfinz- und Enzkreise 1827; im Neckarkreise 3233; im Mayn- und Tauberkreise 2077; zusammen 21,347, wovon 20,338 Kinder die echten und schützenden Blattern hatten. Es erhielt von den Geimpften im Ganzen das 64 Kind keine echte Vaccine, und bey dem 31 war die Impfung gar nicht von Wirkung. Von den natürlichen Blattern wurden im Jahr 1811 — 663 noch ungeimpfte Kinder befallen. Es starben daran 54, und also das zwölfte Kind. In dem vorhergehenden Jahre 1810 wurden 981 von den Kinderblattern ergriffen, und es starben daran 113, also das achte Kind.

Diesen günstigen Erfolg der Kuhpockenimpfung hat man dem unermüdeten Fleiße und der Uneigennützigkeit mehrerer Impfärzte zu verdanken; auch war dabey der Eifer und die Einwirkung der Beamten, Geistlichen, Schullehrer und Ortsvorgesetzten in den meisten Landestheilen sehr bemerklich, so daß man zu erwarten Ursache hat, die hie und da noch bemerklichen Vorurtheile gegen diese wohlthätige Anstalt bald ganz verdrängt zu sehen.

Gelehrte Sachen.

Zusatz zu der im Allgem. Anzeiger Nr. 322. vorigen Jahrg. befindlichen Antwort auf die Anfrage: wo ist Scopoli's Diss. de apibus, quae in Carniolae Ducatu coluntur, zu haben?

Genannte Abhandlung, die ich ebenfalls in Scopoli's anno quarto vorfand, hatte ich

Digitized by Google

1790 während des Drucks des ersten Theils meines Versuchs einer Universal-Bienengeschichte in das Deutsche übersetzt, um sie der Geschichte im Anhange beydrucken zu lassen. Als ich sie aber an den Verleger, Buchhändler Eßlinger in Frankfurt a. M. zu dem Ende abgegeben hatte, entgegnete mir derselbe: daß bereits eine vom Baron Meidinger besorgte Uebersetzung unter dem Titel: Abhandlung von den Bienen und ihrer Pflege, Wien bey Stahel, 1788, 8. vorhanden sey. Natürlicher Weise habe ich die meinige wieder zurückgenommen und dafür den genannten Uebersetzer in dem meiner Bienengeschichte angehängten Verzeichnisse der damahls mir bekannten 330 Bienenschriftsteller namentlich angeführt.

Anbey erinnere ich mich, daß einmahl im Anzeiger nach Venturi's Abhandlung de mellis origine et usu gefragt wurde. Sollte Frager sie noch vermissen, so bin ich erbötig, sie ihm zur Durchsicht zukommen zu lassen, wenn er sie wieder franco an den Buchhändler Wilmans zu Frankfurt a. M. zurückschicken wollte. Sie enthält nur 38 Seiten in klein Octav und ist also leicht zu transportiren.

Massenheim. Röhling.

Land- und Hauswirthschaft.

Für Rittergutsbesitzer, die entweder ihre Güter verpachtet haben oder verpachten wollen.

Viele Besitzer von Rittergütern, die die Führung der Landwirthschaft nicht selbst übernehmen können oder wollen, und sie aus Grundsätzen oder aus Nothwendigkeit durch Verpachtung benutzen, sind in Hinsicht auf die Wahl eines Pachters nicht selten in großer Verlegenheit, und zwar oft deshalb, weil sie nicht wissen, was zu einem guten Landwirthe überhaupt und zu einem guten Pachter insbesondere gehört.

Man hält es für Schuldigkeit, solche Gutsbesitzer hierdurch auf einen Aufsatz aufmerksam zu machen, welcher ziemlich umfassend ist, und den sie gewiß nicht ohne Nutzen lesen werden. Er befindet sich unter der Aufschrift: Ueber die Beurtheilung der Ritterguts-pachter in Nr. 27 und 28 des practischen Land- und Hauswirths (sonst Landwirthschaftl. Zeitung) von 1812, der in Halle bey Hemmerde und Schwetschke erscheint. Nachdem der Verfasser die Wichtigkeit dieses Gegenstandes dargethan hat, handelt er acht Puncte ab, worauf es hauptsächlich ankommt, wenn man sich in der Beurtheilung der Rittergutspachter so wenig als möglich täuschen will. Man will hier nicht einen unvollkommenen Auszug liefern, sondern verweist lieber auf den Aufsatz selbst und empfiehlt Beherzigung desselben.

v. R.

Angebotene Stellen.

In eine Ausschnitt-Handlung einer der Hauptstädte Thüringens wird ein Lehrling oder Kostgänger gegen billige Bedingungen gesucht. Er muß von guter Herkunft seyn, da er als ein Mitglied der Familie betrachtet wird, und mit einem gesunden Körper die zur Handlung erforderlichen Anfangskenntnisse verbinden. Die Expedition des allg. Anz. besorgt frankirte Briefe an die Handlung und ertheilt auch die verlangte Adresse.

Familien-Nachrichten.

Heiraths-Anerbieten.

In einer Zeit, wo man manches sonst Sonderbare so verzeihlich findet, wird man es hoffentlich auch einem Manne nicht verargen, wenn er sich auf diesem Wege ein biederes Weib zu verschaffen sucht. Es fehlt ihm keinesweges an Gelegenheit zu Bekanntschaften dieser Art, allein ein gewisses geheimes Etwas, eine ahnungsvolle Hoffnung, dasdurch eine glückliche Wahl zu treffen, bestimmen ihn zur Publicität. Er ist ein Witwer zwischen 30 und 40 Jahren, hat zwey schon ziemlich erwachsene Kinder, verbindet mit dem besten Herzen Bildung des Geistes und des Körpers, genießt der vollkommensten Gesundheit und einer fast immer heitern Laune, lebt ganz seiner Gattin und seinen Kindern und findet nur sein Glück in häuslicher Eintracht. Er wohnt in einer Mittelstadt Sachsens, treibt ein nicht unbedeutendes Fabrikgeschäft und besitzt etwa 30,000 Thlr. eigenes Vermögen.

Digitized by Google

Die Eigenschaften hingegen, die er von seiner künftigen Gattin fordert, sind folgende. Sie muß seinen Jahren angemessen seyn, einen guten unbescholtenen Ruf und einen sanften Character haben, dabey an Geist und Körper nicht ungebildet seyn und 10 bis 12.000 Thlr. eigenes Vermögen besitzen. Sollte vielleicht Eine oder die Andere des schönen Geschlechts, wäre es auch eine Witwe mit einem oder zwey Kindern, die genannte Eigenschaften besäße, sich geneigt fühlen, mit ihm dieserhalb in nähere Verbindung treten zu wollen, die beliebe solches mit der Adresse Eustachius unter Couvert an die Expedition des allgemeinen Anzeigers in Gotha schriftlich zu thun. Bloß Neugierde zum Zwecke habende Anfragen werden gänzlich verbeten.

Aufforderung.

Herr Otto Cornelius Golz, ehemahliger Commissionair zu Amsterdam, oder dessen Erben werden hierdurch ersucht, ihren jetzigen Wohnort anzuzeigen, und den Doctor Medicinae A. W. Haake, vormahls in Oschersleben im ehemahligen Fürstenthum Halberstadt, und jetzt in Halberstadt selbst wohnhaft, die, laut dem im Jahr 1790 an denselben ausgestellten schriftlichen Revers, noch rückständig und schuldig gebliebenen bewußten Erbschaftsgelder baldigst zu berichtigen.

Halberstadt, im Februar 1813.

Kauf- und Handels-Sachen.

Schriftgießerey.

Von dem königl. preuß. Land- und Stadtgericht zu Brandenburg ist die zum Nachlaß des verstorbenen Buchdruckerherrn Johann Valentin Hessenland gehörige Schriftgießerey mit dem gemachten Gebot von 300 Thlr. zum öffentlichen Verkauf durch Meistgebot gestellt. Sie besteht aus etwa fünf und dreyßig Instrumenten zum Gießen, hundert Winkelhaken zum Fertigmachen, einem Real mit etwa vierzig Kästchen zur Aufbewahrung der Matrizen und verschiedenen kleinen Utensilien. Die Matrizen enthalten Notentypen, ungersche Corpus und Cicero Fractur. Die Antiqua ist nach alten Schnitt und kann die ganze Gießerey täglich in der hiesigen Buchhandlung in Augenschein genommen werden.

Zur öffentlichen Bietung darauf ist ein Termin auf den 30 März Vormittags zehn Uhr zu Rathhause angesetzt, wozu die Kauflustigen unter der Warnung vorgeladen sind, daß ein neuer Termin nicht angesetzt werden, auch auf kein nachheriges Gebot Rücksicht genommen, sondern dem Meistbietenden die Gießerey zugeschlagen werden soll.

Brandenburg, den 22 Februar 1813.

Musikfreunden

empfiehlt Unterzeichneter ein sehr vollständiges Sortimentslager aller neuen Musikalien, für Gesang und alle Instrumente, besonders auch von allen theoretischen, instructiven Werken, so wie einen immer ansehnlichen Vorrath von Fortepianos in aufrechtstehender, flügel- und clavierförmiger Façon von den besten Meistern Wiens, als: Dertsche, Brodmann, Fritz, Katholnigt, Laukterer, Müller, Wachtl und Bleyer, Walther rc. auch von den vorzüglichsten inländischen Meistern gearbeitet. Ferner sind bey ihm zu finden: Blase-Instrumente von Grenser in Dresden und Ries in Wien, als: Clarinetten, Oboes, Inventions-Oboes, Flöten von Eben- und Buchsholz mit einer, vier und acht silbernen und messingenen Kloppen, Terz-Flöten, Octav-Flöten, Picolo-Flöten, Chakans oder Flötenstöcke, Flageolets, Fagots, Contra-Fagots, Serpents, Inventions-Waldhörner, Trompeten, Baß-Posaunen rc., Fagot-Röhre, Oboe-Röhre, so wie Guitarren, von jeder Güte, Kinder-Guitarren, alte und neue Violinen und Violoncellos, Violin- und Violoncell-Bogen nach pariser Façon, Dämpfer mit Perlmutter verziert, Stege, pariser, dresdner und ordinäre Colophonie, wirklich romanische Darmsaiten aus Rom von außerordentlicher Haltbarkeit (wovon sich Liebhaber durch einen kleinen Versuch überzeugen können), übersponnene Saiten für Violin und Violoncell, Guitarrensaiten, Stahlsaiten, Messingsaiten, Silberdrath, Stimmhämmer, Stimmgabeln, Darmsaitenmesser, dresdner einfache, doppelte und dreyfache Rostrale, Leuchter an Fortepianos, liniirtes Notenpapier u. s. w. Liebhaber erhalten diese sämmtlichen Artikel von der besten Qualität und genießen bey der reellsten und promtesten Bedienung sehr billige Preise.

Gotha. Bernhard Keil.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger.

Gotha. Sonntags, den 7 März 1813.

Literarische Nachrichten.

An das Forstpublicum.

Der Forstorganisationslehre II Theil ist nun fertig, unter dem besondern Titel:

Anleitung zur Holztaxazion, ein Handbuch für jeden Forstmann und Holzhändler. Von G. König. Mit 14 Formularen, 152 Tafeln und 1 Höhenmesser. Gotha, in der Beckerschen Buchhandlung. Für 2 1/2 Thlr. Sächs. oder 4 1/2 fl. Rhein. 1813.

Dieses Buch lehrt und erleichtert:

I. Die Ausmessung des Holz-Inhaltes: A) von den forststereometrischen Körpern und B) Werkzeugen; C) die Ausmessung der runden; D) zugerichteten und E) irregulären Holzstücke; F) der Holzmaße; G) der aufgearbeiteten Schläge; H) der liegenden und I) stehenden Bäume und K) der Holzbestände; L) die Abmessung der Holzschlagmaße; M) die Schätzung des Körper-Inhalts entführter Hölzer; N) die Ausmittelung des Holzzuwachses; O) das mathematische Verfahren bey der Abtrieb-Disposition und P) bey den Wirthschaftscontrolen.

II. Die Bestimmung des Holzpreises: Q) den Entwurf der Holztaxe; R) die Berechnung des Holzpreises vom einzelnen Stück bis zum Forstort.

Dieses Handbuch gewährt also das, was jeder Forstbediente von der Forsttaxation wissen und haben muß. Es hat die Tendenz: Beförderung der Solidität im Holzhandel; — Verbesserung des mathematischen Theils in der Forsttaxation; — Absonderung einer Taxationslehre für den ersten forstwissenschaftlichen Unterricht. Es liefert die möglichen Beobachtungsresultate aus dem Gebiete der Holztaxation, richtig und gedrängt; verbindet im Inhalt die Mathematik mit der Ausübung folgerecht; schreibt das angemessene Verfahren vor, und führt dem Holztaxator die ihm nöthige Routine stufenweise, leicht und sicher zu. Es ist auf Befehl der herzogl. sachs. weimar- und eisenachischen Forstdirection zunächst für ihre Untergebenen abgefaßt, hat jedoch die größte Allgemeinheit. Am Schlusse findet man eine Nachricht von der Forst-Lehranstalt des sachs. weimar. Oberförsters G. König in Ruhla bey Eisenach.

Nachricht.

Einem geehrten literarischen Publicum zeige ich hierdurch ergebenst an, daß ich den Verlag der Gegel'schen Erben in Frankenthal übernommen habe, und die Geschäfte auch ferner unter dieser Firma fortsetze. Dieser Verlag ist daher durch alle Buchhandlungen wieder zu beziehen.

Aufträge erbitte ich mir durch Einschluß der Schwan- und Götz'schen Buchhandlung in Mannheim.

Frankenthal, im Januar 1813.

Gegel's Erben.
Ch. Enderes.

Digitized by Google

Kupferstiche.

Das Portrait des Fürsten Golenitschef Kutusow Smolenskoi russisch kaiserlichen Generalfeldmarschalls, in Folio, ist schwarz à 8 gl. colorirt à 12 gl. nach einer Originalzeichnung gestochen zu haben im Industrie-Comptoir in Leipzig.

Portrait des Fürsten Kutusow Smolenskoi nach der besten Zeichnung en Face von einem geschickten Künstler gestochen, nebst einer kurzen biographischen Skizze à 8 gl. erscheint in einigen Tagen bey Ernst Klein in Leipzig am grimm. Thor Nr. 676 und in der Kleinschen Kunsthandlung in Auerbachs Hofe.

Bey Bernhard Friedrich Voigt in Sondershausen ist zu haben:

Porträt des Fürsten Kutusow Smolenskoy, Generalissimus der Russischen Armeen, nach der Natur gezeichnet von Smit, gestochen von Bollinger. Preis 16 gl.

Periodische Schriften.

Der Tugendfreund.

Ein periodisches Werk, französisch und deutsch. Für edle Söhne und Töchter. Herausgegeben von Berndt, Sprachlehrer.

Das 2 Heft hat die Presse verlassen und ist für 24 kr. so wie auch das 1 Heft, in Hermann's Buchhandlung in Frankfurt a. M. zu haben.

Jünglinge und Jungfrauen, welche eine empfindsame Lectüre lieben, und sich mit dem Geist der französischen Sprache vertraut zu machen wünschen, und dem jungen Verfasser dieser Zeitschrift auf seine Dornenbahn einige Blumen streuen wollen, werden sich dieses Werkchen gerne anschaffen. Briefe bittet man frankirt einzusenden.

Frankfurt a. M., den 20 Januar 1813.

Von dem

Kronos

einer Zeitschrift, politischen, historischen und literärischen Inhalts ist nunmehr das erste Heft erschienen und durch die Buchhandlungen und die löbl. Postämter zu haben. Unterzeichnete Verlagshandlung darf sich schmeicheln, durch ihre vorläufige Ankündigung dieser Zeitschrift nicht zu viel versprochen zu haben, wie der Inhalt des ersten Hefts, welcher hier angezeigt wird, beweist.

Inhalt des Januar-Hefts des Kronos.

1) Rückblicke auf einige der wichtigsten Ereignisse des Jahrs 1812.

Innere und äußere Verhältnisse des franz. Reichs.
Eroberung von Batavia durch die Engländer.
Rußland.
England.
Eröffnung und erste Sitzungen des englischen Parlaments.
Brief des Prinz Regenten an den Herzog von York.
Schweden, Spanien — Nordamerica.
Der Krieg gegen Rußland.
Note der russischen Minister an die Höfe, bey denen sie zu Anfang des Jahres 1811 accreditirt waren, wegen der Einverleibung des Herzogthums Oldenburg.
Diplomatische Verhandlungen vor dem Ausbruche der Feindseligkeiten.

2) Die ionischen Inseln, von Hrn. Bartholdy.
3) Schicksale einiger Missionärs auf den Südsee-Inseln, nach Originalberichten.
4) Die Entstehung und der Schluß des romantischen Schauspiels, die Gründung Prag's, von Clemens Brentano an seine Freunde.
5) Correspondenz-Nachrichten:
aus Paris,
aus Wien.
6) Biographische Notizen. Graf von Wittgenstein. Gouvion St. Cyr. Baraguay d'Hilliers.
7) James Bruce. 8) Miscellen. 9) Gedichte.
10) Literarische Notizen.

Der Preis des Jahrgangs ist im Buchhandel 8 Thaler Sächs.

Prag, im Januar 1813.

J. G. Calve's Buchhandlung.

Von der Zeitschrift der Rheinische Bund, welche auch unter dem Titel: Allgemeine Staatscorrespondenz erscheint, hat das 64 Heft oder des zweyten Bandes erstes Heft so eben die Presse verlassen. Es enthält nebst verschiedenen Verordnungen und Urkunden zur neuesten Zeitgeschichte; eine historische Untersuchung über den Ursprung u. s. w. der fuldaer Probsteyen; eine Abhandlung über eine Lehre des französischen Civilrechts, vom Hrn. Kammerassessor D. Schuchart in Offenbach; und eine sehr wichtige Abhandlung über die deutschen Landstände, vom Hrn. geheimen Rath und Präsidenten Gruner zu Koburg. Die Zeitschrift ist in allen Buchhandlungen Deutschlands zu haben und erscheint im Verlage von G. Trier in Offenbach. Das 65 Heft ist bereits unter der Presse, enthält unter andern wichtige Bemerkungen über das sächsische Steuer Mandat u. s. w., und wird noch im Laufe dieses Monats erscheinen.

P. A. Winkopp.

Herabgesetzte Bücherpreise.

Herabgesetzter Preis von acht Thalern auf drey Thaler, des Taschenbuchs:

Minerva 1 bis 4 Jahrgang oder: der Jahre 1809—1812. Mit vielen Kupfern zu Schillers dramatischen Werken. Leipzig, bey Gerhard Fleischer dem jüngern.

Es bedarf ein Taschenbuch nicht erst empfohlen zu werden, das schon so gültig empfohlen ist, das seit 5 Jahren sich in so vielen lieben Händen befindet, das den Scharfsinn mit dem Witze, den Ernst mit dem Scherze paart und so Vielen eine liebliche Unterhaltung gewährt hat. Unsere beliebtesten Schriftsteller und Schriftstellerinnen haben dazu ihre ausgesuchtesten Beyträge geliefert (Bredow, Böttiger, Burt, Fr. Kind, Langbein, Caroline Pichler, Seume, Starke, Streckfuß, Etatsrath v. Zimmermann und andere mehr.

Aber einen eignen und seltenen Werth erhält dieses Werk für alle Freunde unsers (hochgepriesenen verewigten) Schillers, durch die Menge der von unserm allbeliebten Ramberg meisterhaft componirten Kupfer, zu Don Carlos, Jungfrau von Orleans, Wallenstein und den Gedichten mit der geistvollen Erklärung von Hrn. Hofrath Böttiger. Es ist und soll in den folgenden Jahrgängen auch ferner seyn, eine fortlaufende schöne Bildergalerie zu Schillers dramatischen Werken, lieb und werth Jedem, der den großen Dichter verehrt, um hier seine Kraft und Kunst in Anschauung zu lieben und zu bewundern. Gemäß den Wünschen vieler Leser und Leserinnen hat der Verleger den Preis der vier ersten Jahrgänge auf drey Thaler, und also um die Hälfte, herabgesetzt, so wie auch einzelne Theile in gleichmäßigerm Verhältniß abgelassen werden.

Der 5 Jahrgang für 1813 enthält die Kupfer zur Maria Stuart, und kostet 2 Thlr.

Obiges ist in allen Buchhandlungen zu haben.

Bücher-Anzeigen.

In der Buchhandlung von Schwan und Götz in Mannheim ist erschienen und in allen soliden Buchhandlungen Deutschlands zu haben:

Ackermann, Prof. I. F., über die Natur des Gewächses, gr. 4 geh. 18 gl. oder 1 fl. 12 kr. Rhein.

— — de Nervei systematis primordiis commentatio. Accedit de naturae humanae dignitate oratio academica, 8 maj. geh. 16 gl. oder 1 fl. Rhein.

Lindel's, W. U., neuester allgemeiner Münz-Tarif, worin die meisten und gewöhnlichen Gold- und Silbermünzen von Europa in Franken und Gulden reducirt worden, nebst dreyzehn Münzberechnungen über das cursirende Gold- und Silbergeld, nach Franken, Livres und Gulden, in Hinsicht auf Deutschland nach den neuesten französ. kaiserl. Decreten, gr. 8, geh. 8 gl. oder 30 kr. Rhein.

Weise, Prof. F., die Architectonik aller menschlichen Erkenntnisse und Gesetze des Handelns nach dem materialen und formalen Standpuncte tabellarisch dargestellt, Gr. fol. 20 gl. oder 1 fl. 30 kr. Rhein.

Manières allemandes de parler français, ou récueil d'expressions impropres, inexactes, louches, fausses, inintelligibles, contraires, les unes, aux regles de la grammaire, les autres, aux façons de parler, adoptées par l'usage, toutes au genie de la langue française etc. in 8, broché 9 gl. oder 36 kr. Rhein.

Fragen ohne Antworten, oder Materialien zum Denken. Mit eingestreuten Reflexionen und Anmerkungen von H..... 1 Thlr.

Dieß ist der Titel einer kürzlich erschienenen schön gedruckten Schrift, welche Denkern auf einsamen Spaziergängen oder in Stunden der Erholung in Ermangelung eines unterhaltenden Freundes als lehrreicher Gesellschafter und Begleiter dienen soll. Eine treffliche Idee, ganz ihrer Ausführung würdig! Es wird nicht leicht unter den gebildeten Ständen Jemand geben, dem nicht mehrere dieser Fragen gleichsam aus dem Munde genommen wären oder für den nicht die Anmerkungen und Reflexionen einen bedeutenden Werth haben sollten und so wird es Niemand gereuen, sich im Besitze einer belehrenden Zeitverkürzung zu befinden, welche vorzugsweise eine kleine Taschenbibliothek für Männer von Geist und Gefühl, in Stunden ihrer Erholung, genannt und als eine solche empfohlen werden dürfte. Mehr als irgend eine andere Schrift eignet sich diese zu genanntem Zwecke auch für Studierende und andre Freunde des Wahren und Guten, da sie, in aphoristischer Form abgefaßt, eine freye Auswahl, unserer jedesmahligen Stimmung gemäß, und eine kürzere oder längere Zeit, die wir einer solchen Unterhaltung widmen können, gestattet.

Bey Unterzeichnetem ist erschienen, und in allen Buchhandlungen zu erhalten:

Gustav Herrmann oder der pythagoräische Bund. Ein psychologischer Roman von Friedrich Walter. 1 Theil. 8. 1 Thlr. oder 1 fl. 30 kr.

Der pseudonyme Herr Verfasser, ein durch seinen literarischen Ruf rühmlichst bekannter Schriftsteller, hat in diesem Buche die doppelte Aufgabe, das Interesse des gewöhnlichen Lesers durch Mannigfaltigkeit der Situationen mit dem des höhern Denkers zu einigen, auf eine ausgezeichnete Weise gelöst.

Besonders sind in ihm viele practische und treffende Winke über Bildungsanstalten und geheime Verbindungen, den Tendenzen unsers Zeitalters, gegeben. Niemand wird diesen ersten Theil ohne reinen geistigen Genuß, den zweyten aber, (welcher bald folgt) ohne Ueberraschung und volle Befriedigung aus der Hand legen.

Frankfurt a. M. *)

Ph. H. Guilhauman.

*) Durch Zufall ist der Abdruck dieser Anzeige verspätet worden. d. R.

Digitized by Google

Interessante Erzählungen, Anecdoten und Characterzüge aus dem Leben berühmter, und berüchtigter Menschen. 4 Band; (auch unter dem Titel:) Historische Gemählde rc. 20 Band. Mit 1 Kupfer v. Jury. 8. Leipzig 1812. 1 Thlr. 8 gl.

Mit diesem Bande eines Werks, das sich eine lange Reihe von Jahren hindurch, den allgemeinen und anhaltenden Beyfall des Publicums erworben hat, schließt wieder eine Abtheilung desselben von 4 Bänden. Sobald der Geist der Zeit den Geschichtschreiber von den Fesseln befreyen wird, die denselben jetzt drücken, soll die Sammlung in einer noch mehr veredelten Gestalt fortgesetzt werden, worüber das Nähere noch bekannt gemacht werden wird.

Der vorliegende Band enthält:

1) Maria Theresia. 2) Der Marschall Catinat. 3) Bianca Capello. 4) Der Cardinal Belloy. 5) De Posquieres und der Orden der Trinkbrüder in Frankreich. 6) Heinrich der Pilger, Herzog von Meklenburg. 7) Jones Hanway, Kaufmann zu London. 8) Sophonisbe Angosciola. 9) Die Seherin Jane Leada. 10) Weibliche Rachsucht; ein merkwürdiger Rechtsfall. 11) Ein geborner Jude als christlicher Pfarrer. 12) Merkwürdige Rettungen aus den schrecklichsten Lebensgefahren. 13) Dippel der Theosoph. 14) Leben und Tod des Räubers Streitmatter. 15) Moses Mendelssohn. 16) Eine Anecdote aus dem dreyßigjährigen Kriege. 17) Ludwig von Camoens. 18) Historische Miscellen.

Ausführlich(er) deutsch-russischer Dolmetscher welcher die im gemeinen Leben, vorzüglich aber bey russischer Einquartierung nöthigsten Redensarten, um sich einander verständlich zu machen, enthält; wobey durch das Zeichen die Sylbe bemerkt ist, auf welche der Ton gelegt werden muß. — Nebst einem alphabetischen Wörterbuch von mehr als 1000 der nöthigsten Wörter, und der Angabe des Namens und Werths des russischen Geldes. — Als Vorrede befindet sich hierbey eine kurze, aber nothwendige Anzeige von den Gewohnheiten und Lieblingsspeisen der russischen Krieger im Felde. Der Preis ist 6 gl. und in Leipzig zu haben bey Hr. Heinr. Gräff.

Naumburg, den 26 Febr. 1813.

Carl August Wild.

Geschichte des Obstes der Alten. Von C. F. W. Wallroth, der Hall. Naturforsch. Gesellschaft Mitglied. Halle, Hendel's Verlag, 1812. 12 gl.

Dieses ist eigentlich der erste Heft einer Geschichte des Obstes der Alten, welche, ganz nach den Angaben der alten Schriftsteller bearbeitet, an Vollständigkeit und Genauigkeit diejenigen Werke, worin dieser Gegenstand bearbeitet ist, übertrifft.

d. Red.

Der practische Obstbaumgärtner,

oder auf mehrjährige Erfahrung gegründeter Unterricht in der Obstbaumzucht für den Bürger und Landmann von einem Landprediger; geheftet 8 gl. ist bey mir erschienen.

Jedem Landmannn und jedem Gartenbesitzer wird die Erscheinung dieser kleinen Schrift sehr willkommen seyn, da der Verfasser das Ganze der Obstbaumzucht auf eine sehr deutliche und gründliche Art darin abgehandelt hat.

Leipzig, den 20 Febr. 1813.

A. F. Böhme.

In der Gelehrten Buchhandlung zu Hadamar ist bey Unterzeichnetem erschienen:

Wendelstadt's Rheinreise, in Briefen an einen Freund.

Hergt.

Anzeige für Damen.

Bey Carl Gall in Berlin ist so eben erschienen: Muster zu Pleins, Borduren und Guirlanden zum Häkeln und Canevas-Arbeit, nach türkischem und persischem Geschmack. Erster Heft, in 6 Blättern, 2 Thlr.

Bekanntmachung.

Bey Georg Meyer in Leipzig auf der Quergasse Nr. 1251 wird unentgeltlich ausgegeben:

C. F. Monneron's guter Rath für Schwind- und Lungensüchtige, so wie an alle die an Auszehrung, Brustbeschwerden, Hämorrhoiden und ähnlichen Uebeln leiden; desgleichen für Schwangere.

Da selbst frankirte Briefe noch Kosten verursachen, so werden auswärtige Liebhaber ersucht, diese Abhandlung, die Jedem gewiß sehr willkommen seyn wird, durch eine hiesige Buchhandlung abfordern zu lassen.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger.

Gotha. Montags, den 8 März 1813.

Land- und Hauswirthschaft.

Die Aracacha oder Arakatscha.

(Vom geheimen Legationsrath Ritter von Wehrs in Hannover.)

Seit einigen Jahren wird in vielen öffentlichen Blättern und Journalen ein Wurzelgewächs als ein neues Brodsurrogat besonders angepriesen, und ihm sogar der Rang vor der alles ernährenden Kartoffel zugestanden.

Ein gewisser Vargas, (einige schreiben unrichtig Vangar) der im spanischen Südamerica, und zwar in der Provinz Santa Fé de Bogota geboren ist, machte vor ungefähr acht bis neun Jahren, aus Liebe für die Wissenschaften, eine Reise nach Europa und auch nach England. Charles König und Dr. John Sims, Mitglieder der linnéischen Gesellschaft und Herausgeber der botanischen Annalen (Annals of Botany), hatten Gelegenheit, mit Vargas bekannt zu werden, und von ihm einige Nachrichten über dieses südamericanische Wurzelgewächs zu erhalten, die sie in der zweyten Nummer der gedachten Zeitschrift, Seite 400 mittheilten. *)

Die Pflanze heißt Aracacha, oder Arakatscha, und ist der Gestalt nach einigermaßen dem Opium ähnlich, daher nennt man sie auch in einigen Gegenden von Südamerica Opio. Ihr Hauptstamm, oder Stock, theilt sich gewöhnlich vom obern Theile der Wurzel aus in mehrere Stengel oder Aeste, an denen man eine Menge große runde Blätter findet, welche fast die Gestalt der Feigenblätter haben, zum Theil gefaltet sind, und an großen hohlen röhrenförmigen Blattstielen, dicker als eine Gänsefeder, sitzen. Die Wurzel theilt sich in vier oder fünf Arme, deren jeder, wenn sie in einem lockern und guten Boden steht, und die Witterung günstig und fruchtbar ist, die Größe eines großen Kuhhorns bekommt. Ihre Gestalt ist nicht knollenförmig, wie bey den Kartoffeln, sondern unordentlich spindelförmig, wie dicke und etwas kurze Rüben, und es sind gewöhnlich mehrere mit ihren obern Theilen zusammengewachsen. Uebrigens gehört die Arakatscha dem ganzen Ansehen nach zu den Doldengewächsen (also in Petandria Digynia nach dem linnéischen Pflanzensystem) und demnach mit der Petersilie (Apium pretroselinum Linn.) den Pastinaken (Pastinaca sativa Linn.) u. s. w. in eine Classe. Doch hat noch bisher kein Botaniker ihre Blüthe untersuchen können, weshalb sie noch unbestimmt ist.

Sie ist mehr klebrig, als mehlig, braucht nur wenig gekocht zu werden, und soll so leicht verdaulich seyn, daß man sie in ihrer Heimath gewöhnlich den Wiedergenesenden und solchen Personen zur Nahrung gibt, die einen schwachen Magen haben, weil man sie für minder blähend hält, als die Kartoffeln. Zu Brey gemacht, läßt sich diese Wurzel auf gährende Getränke benutzen, die, wie man behauptet, einem geschwächten Magen, der seine Stärke verlören hat, sehr dienlich seyn sollen. Nicht nur in der Stadt Santa Fé, sondern auch in allen Gegenden und Ortschaften der Provinz, wo nur die Arakatscha zu haben ist, wird sie als Nahrungsmittel so allgemein gebraucht, wie die Kartoffeln in England und bey uns.

Der Anbau der Arakatscha erfordert eine tiefe schwarze Dammerde, die dem Ein-

*) Auch ich habe diese Nachricht aus jener Zeitschrift bereits vor einigen Jahren im neuen hannoverschen Magazin bekannt gemacht. v. W.

Digitized by Google

dringen der großen verticalen Wurzeln nicht hinderlich ist. Man pflanzt sie fort, indem man die Wurzel dergestallt in Stücken schneidet, daß sich an jedem derselben ein Auge oder Keim befindet. Jedes dieser Stücke wird in ein besonderes Loch gepflanzt. Nach drey oder vier Monaten erlangen die Wurzeln ihre hinlängliche Größe; läßt man sie aber sechs Monate in der Erde, so werden sie oft ungeheuer groß, ohne am Geschmacke etwas zu verlieren. Die Farbe der Wurzel ist entweder weiß, gelb, oder purpurroth, indeß macht sie in Ansehung der Qualität keinen Unterschied. In Santa Fé hält man die von Lipacon, einem zehn französische Meilen, *) nördlich von der Hauptstadt entlegenen Dorfe, für die besten. Wie die Kartoffel, gedeihet auch die Arakatscha nicht in den heißern Gegenden dieses Reichs, denn ihre Wurzeln bleiben daselbst klein, während sie nach oberwärts eine größere Menge Stengel treiben; überdies erlangen diese kleineren verkrüppelten Wurzeln nie einen guten Geschmack. In den Gegenden, welche man dort die gemäßigten nennt, weil sie weniger heiß sind, als das Land am Fuße der Cordilleras, findet man, daß dieses Gewächs hier und da gedeiht, jedoch kommt es auch hier nie zu derjenigen Vollkommenheit, wie man es in den hochliegenden Gegenden jener Berge findet, wo die mittlere Wärme zwischen 58 bis 60 Grad Fahrenheit ist; hier wachsen diese Wurzeln am üppigsten.

Vargas meint, daß das Königreich Santa Fé, und vorzüglich die Provinz Carracas, das eigentliche Vaterland dieser Pflanze sey; denn er fand sie sonst nirgends in den Gegenden Americas, die er durchreisete, auch hat dieselbe kein Schriftsteller über America erwähnt; der einzige Alcedo ausgenommen, der mit ein Paar Worten am Schlusse seines Dictionario geographico historico de las Indias occidentales o America davon Nachricht gibt.

Von England aus wird gemeldet, man habe sich hinlänglich überzeugt, daß die Arakatscha der Lobpreisungen, die man von ihr gemacht, nicht werth sey; denn

1) verlange sie, wenn sie im Freyen gedeihen solle, ein südlicheres Clima, als England und Deutschland haben;

2) ihre Bestandtheile seyen wenig mehlartig, so, daß man sie nicht zur Stärke und zum Brodbacken anwenden könne, und

3) ihr Geschmack sey nicht so milde, daß sie Jedermann gefallen möchte, sondern komme dem der Petersilien- und Selleriewurzeln nahe, habe jedoch nicht das Beißende dieser beyden.

Ob die Pflanze selbst schon in England angebauet worden, und daselbst bis jetzt zu haben sey, ist nach dem, was ich weiter unten anführe, sehr zu bezweifeln.

Vargas so wenig, wie Alex. von Humboldt und dessen Begleiter auf seinen Reisen nach dem südlichen America, Bonpland, haben Samen oder Pflanzen von der Arakatscha mit nach Europa gebracht. Durch diese Männer, und nachher durch den Pater Gilii in Rom, ist sie uns nur erst bekannter geworden. Alex. von Humboldt, der den Geschmack der Pflanze mit dem der Pastinaken vergleicht, liefert uns nur wenige, aber interessante Notizen darüber. Demohnerachtet aber wird schon seit einigen Jahren die Frucht der Arakatscha vom Rath Wolfgang Wedel und Dr Nöthlich **) in Jena, von dem jenaischen Gärtner Dietzel, und mehrern andern zum Verkauf ausgeboten; es sind auch bereits hin und wieder Versuche mit deren Anbau in Deutschland angestellt, und die Resultate davon öffentlich bekannt gemacht worden.

Der Salineninspector Senff der jüngere in Merseburg wählte, um das Verhältniß des specifischen Gewichts mit andern Kartoffelarten zu vergleichen, vier englische Kartoffeln, welche auf den Ländereyen bey Merseburg gewachsen waren, vier peruvianische Kartoffeln von ziemlich gleicher Größe mit den vorigen, und eine Arakatscha. Beyde

*) Eine französische Meile hat nach dem geometrischen Fuße 2,400 Schritte, oder 13,723 französische Schuhe. Zehn französische Meilen betragen sechs deutsche.

**) Diesen bitte ich um die Gefälligkeit, in diesem Blatte anzuzeigen, ob die Beschaffenheit seiner Aracatha mit der oben gegebenen Beschreibung übereinstimmen.

Digitized by Google

letztere waren aus Nöthlich's Garten in Jena.

Bey der Untersuchung des Gewichts, welche Senff den 13 October 1811 vornahm, fanden sich die vier englischen Kartoffeln 23 Loth 2⅜ Quentchen schwer, die vier peruvianischen Kartoffeln 21 Loth 3½ Quentchen schwer, die Arakatscha 14 Loth ⅞ Quentchen schwer.

Ein den vier englischen Kartoffeln gleiches Volumen Wasser wog 21 Loth 1⅞ Quentchen, bey den vier peruvianischen Kartoffeln 19 Loth 3⅞ Quentchen, bey der Arakatscha 13 Loth ½ Quentchen.

Hieraus ergeben sich, wenn jede Kartoffelquantität auf einen und denselben Raum reducirt wird, für ein Volumen, welches 10 Loth Wasser aus seiner Stelle treibt, von der englischen Kartoffel 11 Loth ¼ Quentchen, von der peruvianischen Kartoffel 10 Loth 3¾ Quentchen, von der Arakatscha 10 Loth 3¼ Quentchen.

Es dürfte nach dieser Untersuchung scheinen, als ob mit dem größeren Ertrage ein geringeres specifisches Gewicht der Frucht verbunden sey. Allein die Vermehrung der peruvianischen Kartoffel steht in einem ungleich größern Verhältnisse, als ihr eigenthümliches Gewicht geringer, als das der englischen ist. *)

Im Monat May 1811 erhielt die königl. sächsische leipziger öconomische Societät einige Früchte von der Arakatscha (von wem, wird nicht angeführt) nachdem schon seit Michaelis 1807 die Hauptdeputation gedachter Gesellschaft vergeblich bemüht gewesen war, durch auswärtige Correspondenten dergleichen Samen oder Früchte zu erlangen. **)

Um in verschiedenen Gegenden Sachsens Versuche mit dieser Pflanze zu machen, theilte die Gesellschaft unter andern dem Vice-Hüttenmeister Richter in Freyberg eine solche Frucht mit. Dessen Beobachtungen über die wichtigsten Momente des Wachsthums und Gedeihens dieser Frucht, aus seinem Tagebuche mitgetheilt, sind folgende.

Bevor R. zur Aussaat, oder zum Legen der Arakatscha schritt, nahm er erst auf die Wahl des Bodens Rücksicht, und unterwarf folglich die Erdart einer chemischen Analyse, um die Bestandtheile derselben zu erforschen, die zu einer üppigen Vegetation erforderlich sind, welches auch vorzüglich mit zu den ersten Bedürfnissen eines rationellen Landwirths gehört; wenn er vorzüglich zur Kenntniß der vornehmsten Agentien (?), (die ihre anziehenden Kräfte in der unermeßlichen Werkstatt der Natur äußern, folglich auch auf die Erzeugung der Gewächse einen großen Einfluß haben) gelangen will.

Die oberflächliche Untersuchung der Erdart ergab Folgendes:

Die Farbe dieser Erde war in ihrem natürlichen Zustande dunkelgrau. Sie zerfiel leicht im Wasser, und feucht war sie sehr schlüpfrig. An der Luft getrocknet, fühlte sie sich fettig an, und in diesem Zustande war sie nicht schwer zu zerbrechen.

Mit Säuren übergossen, erregte sie kein Aufbrausen. Die stark geglüheten Stücke nahmen außerhalb eine lichtbraune Farbe an, innerhalb aber waren sie von einem schwärzlichen Ansehen, sie wurden hart, zerfielen nicht im Wasser, und konnten schwer zerbrochen werden.

Nach der analytischen Untersuchung enthielten 100 Theile à 10 Gran = 1000 Gran gut getrocknete Erde an

Humus	198	Gran
Kieselerde . . .	404	—
Kalkerde . . .	30	—
Thonerde . . .	290	—
Talkerde . . .	20	—
Eisenoxyd . . .	9	—

Der Wassergehalt dieser Bodenart betrug in 100 Theilen à 10 Gran = 1000 Gran 385 Gran. Die Aussaat der Arakatscha erfolgte am 27 May bey trockner und ziemlich heißer Frühlingswitterung (die Temperatur war im Schatten 23, 5+0) auf ein gut bearbeitetes und frisch gedüngtes, sehr sonnenreiches, gegen Norden geschütztes Gartenbeet.

*) S. den allg. Anz. vom Jahre 1812. Nr. 56 S. 569 ff. Nr. 65 S. 665 und Nr. 98 S. 1015.
**) S. die Anzeigen der königlich sächsischen leipziger öconomischen Societät von der Michaelismesse 1807 S. 45 ff. und von der Michaelismesse 1811 S. 48 ff. ingleichen die berliner Zeitung vom Jahre 1807.

Digitized by Google

Das Aussaatquantum war ein einziges Exemplar = 2 Loth am Gewicht.

Die Witterung des Monats May begünstigte das Wachsthum des oben erwähnten Gewächses ungemein, indem die letzte Hälfte des Mays, da sie mit fernen Gewittern und Strichregen begleitet war, das Wachsthum der Pflanzen überhaupt sehr beschleunigte.

Eilf Tage war der Horizont völlig heiter, vierzehn gemischt, und sechs Tage bedeckt. Unter diesen waren fünf Tage mit fernem, und einer mit nahem Donner, zwey mit Sturm, und neun Tage mit Regen. Die mittlere Barometerhöhe war $26^{II.}\ 9^{III.}\ 8^{IV.}$ und die mittlere Temperatur 13, 5° + 0. — Die Menge des gefallenen Regens betrug 3 Zoll, 3, 9 Linien.

Zwanzig Tage strichen südliche und westliche, eilf Tage nördliche und östliche Winde.

Der Monat Junius war dem Wachsthum der Arakatscha nicht minder günstig, indem derselbe mehr feucht, als trocken war. Der Aufgang dieser Frucht erfolgte am 13 Junius, also binnen sechzehn Tagen. Heitere Tage gab es nur acht, vermischte dreyzehn, und bedeckte neun. Unter diesen waren sieben Tage mit Gewittern, fünf mit Sturm, und neun mit Regen. Nahe und heftige Gewitter entstanden: am neunten, ein und zwanzigsten, vier und zwanzigsten und fünf und zwanzigsten, welche größtentheils mit Sturm, Schloßen und Gußregen begleitet waren.

Die Menge des gefallenen Regens betrug 6 Zoll 7, 5 Linien. Die mittlere Barometerhöhe war $26^{II.}\ 11^{III.}\ 0^{IV.}$ und die mittlere Temperatur 15, 0° + 0.

Sechzehn Tage weheten südliche und westliche, vierzehn Tage nordliche und östliche Winde.

Der Julius war durchgängig ziemlich heiß, vorzüglich am zwanzigsten, wo der Thermometer im Schatten gegen Nordost 28, 0° + 0 zeigte.

Am drey und zwanzigsten Julius trat die Blüthezeit der Arakatscha ein, und es zeigten sich Anfangs nur zwey ganz kleine isolirte Blüthen an einem Nebenzweige. Den neun und zwanzigsten Julius erschienen an drey andern Seitenzweigen ebenfalls ganz isolirt sitzende kleine Blüthen, welche aber nicht zum völligen Aufbrechen kamen.

Das Kraut dieses Knollengewächses lag auf der Erde hin, und war von mittlerer Höhe. Der Hauptstengel war breit geflügelt, und die unzählig vielen Nebenzweige formirten alle 2 1/2 bis 3 Zoll einen Knoten, wodurch jedesmahl eine neue Krümmung entstand. Der vielen Ranken wegen brauchte das ganze Gewächs einen Raum von mehr als zwey Ellen im Quadrat. Die Blüthen sitzen sehr isolirt an den Nebenzweigen, und haben eine licht-zitronengelbe Farbe. Die Blätter sind klein, fein, nicht sehr zusammengeschrumpft, wenig behaart, mehr zugespitzt, und die flügelförmigen Fortsätze an dem Stengel ganz schmal. Ueberhaupt hat das Kraut sehr viel Aehnlichkeit mit der Kastanien- auch kleinen chinesischen Kartoffel.

Im Julius waren dreyzehn heitere Tage, acht vermischte, und zehn bedeckte oder trübe Tage. Unter diesen waren drey Tage mit Gewitter und Sturm, dreyzehn mit heftigem Winde, zehn mit Regen, und zwey mit Nebel.

Die mittlere Barometerhöhe war $26^{II.}\ 10^{III.}\ 9^{IV.}$ und die mittlere Temperatur 14, 0° + 0. — Die Menge des gefallenen Regens betrug 3 Zoll 8, 5 Linien.

Ein und zwanzig Tage strichen südliche und westliche, zehn Tage nördliche und östliche Winde.

Die Blüthezeit dauerte bis zum August ununterbrochen fort, und erreichte ihr Ende in der zweyten Hälfte gedachten Monats.

Die Witterung im Monat August war durchgängig mehr gemischt als heiter, und mehr feucht, als trocken. Heitere Tage waren zehn, vermischte vierzehn, und trübe sieben. Unter diesen gab es vier Tage mit Gewitter, von welchen zwey mit nahem Donner, der zweyte und vierte August bey Süd- und Südostwind, mit Gußregen sich vorzüglich auszeichneten. Tage mit Sturm waren sechs, und Tage mit Regen dreyzehn.

Die mittlere Barometerhöhe war $26^{II.}\ 16^{III.}\ 8^{IV.}$ und die mittlere Temperatur 13, 5° + 0. Die größte Hitze war am ersten August, wo der Thermometer im Schatten gegen Nr. 29° + zeigt. Die Menge des gefallenen Regens betrug 4 Zoll 8, 9 Linien.

Der September war mehr trocken, als naß, und bey fortdauernden südlichen und westlichen Winden mehr warm, als kalt. Den siebzehnten und achtzehnten September fiel der Thermometer des Morgens aber bis auf 0,7° — 0., wodurch Eiskrystallen auf stehendem Wasser entstanden. Bey dieser erkalteten Atmosphäre erfror das Kraut der Arakatscha gänzlich. Den eingetretenen rauhen Nordostwinden zufolge wäre es fast nöthig gewesen, das Einernten der Frucht zu beschleunigen, allein, da eine sehr angenehme milde Herbstwitterung das Pflanzenleben noch eine längere Zeit zu begünstigen schien, so wurde dieses Knollengewächs erst am zweyten October aus der Erde genommen.

Die mittlere Temperatur war = 12,0° + 0 und die mittlere Barometerhöhe = 26 II. 11 III. 9 IV.

Sechzehn Tage waren südliche und westliche, und vierzehn Tage nördliche und östliche Winde die herrschenden.

Die Regenmenge betrug 0 Zoll 1,2 Linie.

Das zur Saat erhaltene Arakatscha-Exemplar, wog, wie bereits angeführt worden, zwey Loth. Die davon geernteten Früchte waren neun Stück, welche zusammen an Gewicht 1 Pfund 97/8 Loth betrugen, als:

Nr. 1	. . . 9	Loth
— 2	. . . 6½	—
— 3	. . . 6½	—
— 4	. . . 5¾	—
— 5	. . . 4	—
— 6	. . . 3½	—
— 7	. . . 3⅛	—
— 8	. . . 2	—
— 9	. . . 1½	—
Summe	1 Pfund 9⅞	Loth.

Der Ernteertrag wäre also dem oben erhaltenen Resultat zufolge sehr entsprechend, und würde vielleicht noch vortheilhafter ausgefallen seyn, wenn statt den 27 May die Aussaat vier bis sechs Wochen früher, oder in der ersten Hälfte des Aprils hätte geschehen können.

Die Knollen waren länglich gekrümmt, an dem einen Ende dicker abgestumpft, rundlich, am andern Ende in eine Spitze auslaufend, also gleichsam kolbenförmig. Ueberhaupt schien diese Frucht der äußern Textur nach, sehr viele Aehnlichkeit mit der feinen weißen Nierenkartoffel, welche der Professor Viborg in Kopenhagen vor einiger Zeit unter dem Namen: The spanish or pick fine Kittney Potatoe, aus England erhalten hat.

Das Fleisch schien dem Ansehen nach sehr fest und weiß zu seyn, so wie die zarte Umhüllung von sehr blaßgelber Farbe war.

Jacobsen, königlich dänischer Obergerichtsadvocat in Altona, ließ zu Folge der beyden Beschreibungen, die Vargas, der sich seit 1804 in London aufhält, und der Pater Gilii in Rom, von der Arakatscha gemacht haben, für einige Louisd'or Früchte davon kommen, die er, da Wedel's in Jena Exemplare schon vergriffen waren, von Dietzel daselbst erhielt.

Da der Pater Gilii die Wurzel von der Gestalt eines Kuhhorns, und ihr Kraut wie Sellerie beschrieben, so sahe Jacobsen gleich, daß er keine Arakatscha, sondern eine Art von Hornkartoffeln erhalten hatte.

Späterhin erfuhr Jacobsen durch Nachfragen aus England: daß die Arakatscha daselbst noch in keinem botanischen Garten vorhanden sey, und aus nachfolgendem Schreiben von Bonpland an ihn *) ergibt sich, daß er sie nicht mit nach Europa gebracht hat.

Je regrette (schreibt Bonpland an Jacobsen unterm vierten September 1812) de ne pas pouvoir Vous donner des details plus satisfaisants sur votre demande, & je me borne à Vous dire ce que je sais sur l'Aracacha.

Plusieurs personnes m'ont déja et depuis long-temps parlé de l'Aracacha. On a beaucoup écrit sur cette plante, et le fait est, qu'on ne la connoit pas en Angleterre, malgré qu'on ait imprimé plusieurs fois que les Anglois la cultivaient. Je me rapelle confusement avoir entendu parler à Santa Fé de Boyota pendant que j'y etait malade, d'une racine appellé Aracacha et très bonne à manger. Cette racine ne se mange que pendant une saison de l'année, il y a des blan-

*) Siehe des geheimen Raths S. F. Hermbstädt Bulletin des Neusten und Wissenswürd. x. Bd. 12 Heft 1 S. 65 ff.

Digitized by Google

ches et des jaunes et on les mange bouillies avec le boeuf, elles font partie du plat si connu des Espagnols sous le nom de Olla. Je Vous fais Monsieur la même reponse, que j'ai faite à plus de 20 personnes, qui m'ont questioné sur cette même racine, et Monsieur de Humboldt n'en sais pas plus que moi a ce sujet. Il ne faut pas Vous étonner, que cette plante existe vraiment, et que nous ne pussions pas Vous la faire connoitre. En effet, si cette racine ne se mange que dans une saison de l'année, et que nous ne nous soyons pas trouvé à l'époque précise ou on en fait usage, il est tout naturel que nous ne la connaissions pas.

Un habitant du nouveau monde, qui viendrait en Europe pendant l'hyver, n'auroit pas connaissance de tous les fruits et de tous les legumes que nous mangeons en été seulement.

Quant au solanum peruvianum, nous l'avons vu cultiver dans presque toute l'Amerique Espagnole et sur tout au Perou, mais nous ne l'avons jamais trouvé croissant spontanement. C'est une plante cultivée.

Les pommes-de-terre en Amérique sont généralement plus belles qu'en France, et on renouvelle les plantes par des semences. C'est un moyen, que je pense n'a pas encore été employé en Europe et que je me propose d'essayer. *)

La beauté des pommes-de-terre en Amérique est due je pense à la bonté de la terre, qui généralement est superieure à la notre, et plus fertile.

Le seul moyen, que nous employons ici pour avoir de belles pommes-de-terre, c'est de choisir celles, qu'on séme, de bien preparer la terre, de lui donner la façon necessaire, et la saison fait ensuite le reste.

J'ai l'honneur Monsieur de Vous saluer etc. Bonpland.

Dieser Brief scheint hinreichend zu beweisen, daß es wenigstens bis jetzt noch keine Arakatscha in Europa, am wenigsten in Jena, gebe, und daß man sich vergebliche Kosten macht, wenn man solche aus Jena kommen läßt.

Kauf- und Handels-Sachen.

Persio,
ein neues wichtiges Farbe-Material zur Ersparung des Indigs, der Cochenille und der Farbhölzer.

Bey den jetzigen übertheuren Preisen der Farbestoffe ist gewiß der Persio eine sehr wichtige Erfindung. Beym Blau wird nicht allein ein Drittel Indig erspart, sondern das Blau wird alsdann dadurch viel feuriger, glänzender, und färbt nicht ab. Ein gleiches ist auch bey Himmelblau, bis zur hellesten Schattirung, Perlenbau, zu bemerken; eben so vortheilhaft hilft diese Farbe bey Purpur, Pompadour, Violett, Lila, Eminence, Braun, merte d'oye und überhaupt bey allen Farben, welche eine röthliche Schattirung verlangen. Wenn man die Hälfte Cochenille dazu nimmt, so kann man sehr echt Carmoisin damit färben; auch bey dem sogenannten Halbscharlach ist der Persio sehr anwendbar.

Bey allen braunen, carmelittenen und dergleichen Farben wird dieses Farbe-Product mit Nutzen gebraucht; es ist zum Schauen, Aufsetzen, oder Abdunkeln wohlfeiler und haltbarer als Orseille, Fernambuck, Blauholz und dergleichen. Vorzüglich wird der Persio auf Wolle gebraucht, doch gewährt er eben den Nutzen auf Seide. Er ist

*) Schon vor vier Jahren habe ich in meinem Garten und auf meinem Felde vor dem Aegidienthore Winterkartoffeln aus dem Samen gezogen, und dadurch nun veredelte Kartoffeln von ganz vorzüglich gutem und angenehmen Geschmack erhalten. Verschiedenen meiner Freunde habe ich Proben von meinen aus Samen erzeugten Kartoffeln mitgetheilt, um solche künftiges Jahr auszupflanzen. Meine letzte Ernte wurde mir auf dem Felde durch die losgelassenen Schweine eines Gartennachbars über die Hälfte zerführt. Schade, daß die Kartoffeln bey uns höchst selten reifen Samen tragen! Meinen Kartoffelsamen erhielt ich von meinem Landsmann, unserem gelehrten und thätigen Apotheker Schröder, mit mehrerer Blumensämerey, welche er von einem auswärtigen Botaniker unter dem mir entfallenen botanischen Namen einer Blumenpflanze bekommen hatte. Ich säete die kleine Priese Samen in einen Topf und bin nun dadurch an die veredelten Winterkartoffeln gekommen.

verschiedenen Preisen nebst einer Beschreibung zum Gebrauch zu haben. Man warnet hier zugleich vor dem nachgemachten und verfälschten Persio. Wer Bestellungen machen will, der wende sich in frankirten Briefen an

Die Persio-Fabrik in Eisenach
in Thüringen.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Vorladungen: 1) der Anne R. Daßler.

Des Durchlauchtigsten Fürsten und Herrn, Herrn Heinrichs des XIII. ältern und des ganzen Stammes ältesten Fürsten Reuß, Grafen und Herrn von Plauen, Herrn zu Greiz, Crannichfeld, Gera, Schleiz und Lobenstein, des königl. ungar. St. Stephans-Ordens Groß-Kreuz rc. Wir zu Höchstdero Consistorium dahier verordnete Präsident, Räthe und Assessores, fügen Dir, Anne Rosine Daßler, geb. Geißler hiermit zu wissen, daß bey Uns Dein Ehemann Johann Paul Daßler auf der Wildentaube, klagend angebracht habe, wie du im Jahre 1810 mit einem unter dem Bundes-Contingent allhier stehenden Soldaten, Namens Unger, mit welchem Du vorher schon unerlaubten Umgang gehabt, davon gegangen und ihn verlassen habest, er auch seit fast zwey Jahren von Dir und Deinem jetzigen Aufenthalt, aller Nachforschung ungeachtet, Nichts erfahren können, daher er sich zu bitten genöthiget sähe, Dich auf einen zu bestimmenden Termin zur Einlassung auf seine Klage öffentlich vorzuladen, Dich sodann für eine bösliche Verlasserin zu erklären, und ihn aus diesem Grunde und wegen Deines mit dem genannten Unger gepflogenen ehebrecherischen Umgangs von Dir der Ehe halben gänzlich zu scheiden, ihm sich anderweit zu verehelichen nachzulassen, Dich aber des ihm zugebrachten Heirathsguts für verlustig zu erachten.

Nachdem nun dem Suchen Deines Ehemanns zu fügen gewesen; so laden, anstatt und im Namen Unsers Durchl. Fürsten und Herrn, Wir Dich, Anne Rosine Daßler hiermit und kraft dieses, unter der Verwarnung, daß Du widrigenfalls der Klage für überführt und geständig werdest geachtet werden, dergestalt, daß Du binnen drey Monaten, welche Wir Dir hiermit für den ersten, zweyten und dritten Termin endlich und peremtorie bestimmen, auf

den 3 Junius d. J.

als den Donnerstag vor Pfingsten vor Uns dahier zu Greiz zur Vormittagszeit, mit einem Vormund, erscheinest, und Dich auf Deines Ehemannes Klage einlassest, sodann aber

den 1 Julius d. J.

als den Donnerstag nach dem zweyten Sonntage nach Trinitatis, welcher hiermit zur Bescheids-Publication anberaumet wird, nochmahls erscheinest, und der Eröffnung des Bescheids gewärtigest. Du erscheinst nun in diesen angesetzten Terminen oder nicht, so wird, auf Deines Ehemannes ferneres Ansuchen, in der Sache weiter ergehen, was sich den Rechten nach gebühret.

Urkundlich unter gewöhnlicher Unterschrift und Vordruckung des hiesigen fürstl. Consistorial-Siegels. Greiz, den 18 Jan. 1813.

---

2) J. G. Göpel's.

Es haben Johann Joachim Göpel zu Asch, Sibylle Bauer zu Groß-Sömmerda, Judith Reichenbach zu Weimar, beyde geborne Göpel, und Christiane Schönleb zu Bucha bey Wiehe um Verabfolgung des für ihren Bruder und resp. Mutterbruder Johann Georg Göpel, welcher im Jahr 1735 geboren, und seit etwa vierzig Jahren von hier weggegangen ist, ohne daß er von seinem Leben und Aufenthalt Nachricht hierher gegeben hat, in dem städtischen Pupillar-Depositum befindlichen und 286 Thlr. betragenden Vermögens nachgesucht. Zu diesem Behuf wird der Johann Georg Göpel, so wie die von ihm etwa zurückgelassenen unbekannten Erben und Erbnehmer hierdurch vorgeladen, binnen neun Monaten und längstens in dem auf den 9 Junius 1813 vor dem Deputirten, Justizrath Dreger angesetzten Präjudicial-Termin auf hiesigem Stadtgerichte persönlich oder durch einen gehörig Bevollmächtigten zu erscheinen, und wegen oberwähnten Vermögens sachdienliche Anträge zu machen: widrigenfalls derselbe nach Vorschrift der Gesetze für todt erkläret, und dessen obgedachtes hiesiges Vermögen mit Uebergehung seiner sonstigen etwanigen Erben und Erbnehmer den Eingangs genannten Imploranten zuerkannt und ohne Caution zu ihrer Disposition überlassen werden wird.

Erfurt, den 28 Aug. 1812.

Das Stadtgericht.
Eberhard.
Burckardt.

---

3) Dan. Bechtel's.

Daniel Bechtel aus Neckarau, dermahl ungefähr 30—31 Jahre alt, entfernte sich vor 14—15 Jahren aus Mannheim, wo er als Schreiner in der Lehre stand. Seit dieser Zeit gab er nicht die mindeste Nachricht an seine Geschwister oder Verwandte in Neckarau. Auf den Antrag seiner drey Brüder wird er daher aufgefordert, sich binnen neun Monaten zur Empfangnehmung seines vormundschaftlich verwalteten Vermögens von beyläufig 800 fl. zu melden, widrigenfalls er für verschollen erklärt, und das Vermögen seinen Brüdern in fürsorglichen Besitz übergeben werden soll.

Schwetzingen, am 13 Febr. 1813.

Großherzogl. bad. Amt.
Itzstein.
Vdt. Bach.

Digitized by Google

4) der Concursgläubiger E. F. Niebling's und seiner Kinder.

Da der über Ernst Friedrich Niebling's zu Kaltenwestheim Vermögen eröffnete Concurs auch auf das Vermögen seiner unmündigen Kinder Caspar Niebling, Anna Margarethe Niebling, Johann Adam Niebling, und Eva Elisabethe Niebling erstreckt werden muß, weil dasselbe zu Bezahlung der von ihrer verstorbenen Mutter auf sie vererbten Schulden gleichfalls unzulänglich ist, so werden auch der gedachten nieblingischen Kinder sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger, peremtorie bey Verlust ihrer Ansprüche an die Gantmasse und der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand andurch citirt

den 19 May dieses Jahres

früh 9 Uhr vor herzogl. Amte allhier zu erscheinen, geschickt, die Güte zu pflegen, bey deren Entstehen ihre Forderungen in fl. Fr. in dem hier üblichen Münzfuße gehörig zu liquidiren und die Bescheinigungsmittel anzugeben, über deren Wahrheit mit dem bereits aufgestellten Curat. litis, über die Priorität aber unter sich gehörig zu verfahren, hierauf aber

den 6 Julius d. J.

der Eröffnung eines Classificationsbescheides gewärtig zu seyn.

Urkundlich ist diese Edictal-Ladung unter herzogl. Amts-Hand und Siegel ausgefertiget, in drey verschiedenen Territorien angeschlagen und in einigen öffentlichen Blättern zur allgemeinen Kenntniß gebracht worden.

Sig. Kaltennordheim, den 11 Febr. 1813.

Herzogl. sächs. Amt daselbst.
W. H. Schmid.

5) der Erben Nic. Beisel's.

Die dahier unbekannten Erben des Nicolaus Beisel von Kreuznach gebürtig, welcher am 15 März 1810 in dem katholischen Bürgerhospital dahier starb, werden andurch aufgefordert, in einer unerstrecklichen Frist von sechs Wochen dahier zu erscheinen und sich über die Foderung, welche das katholische Bürgerhospital dahier für Verpflegung an den erwähnten Beisel mit 371 fl. 40 kr. macht, unter dem Rechtsnachtheil zu erklären, daß sonst die Forderung für richtig genommen, sie mit jeder Einrede ausgeschlossen und das dem Nicolaus Beisel angefallene Vermögen ad 180 Fl. dem genannten Hospital auf Abschlag seiner Foderung ausbezahlt werden solle.

Mannheim, den 19 Febr. 1813.

Das Großherzogl. bad. Stadtamt Mannheim.
Rupprecht.
Vdt. Schüßler.

6) des Milizpflichtigen Matheus Klein.

Der aus der Reservisten-Classe Jahres 1792 zum Activdienste berufene Matheus Klein von Obergimpern, ein Becker, wird hierdurch vorgeladen, binnen sechs Wochen a dato zu erscheinen, und seine Militärdienst-Pflicht zu erfüllen, widrigenfalls gegen ihn das Rechtliche verfügt werden wird. Obergimpern, den 23 Febr. 1813.

Grundherrl. Justiz-Amt Obergimpern.
Reichard.
Vdt. Müßig.

7) G. Phil. Simon's.

Der schon seit 23 Jahren von hier abwesende, als Rothgerber in die Fremde gegangene Georg Philipp Simon von hier, oder dessen etwaige Leibeserben werden hiermit aufgefordert, sich binnen neun Monaten dahier zu melden und sein dahier verwaltet werdendes Vermögen in Empfang zu nehmen, oder zu erwarten, daß solches seinen noch lebenden Geschwistern in nutznießliche Erbpflege gegeben werde.

Heidelberg, den 9 Febr. 1813.

Großherzogl. Stadtamt Heidelberg.
D. Pfister.
Vdt. Gruber.

8) Dan. Münch's.

Daniel Münch, hiesiger Bürgerssohn, welcher schon seit 28 Jahren von hier abwesend ist, ohne Nachricht von sich zu geben, oder dessen etwaige Leibeserben, werden auf Ansteben seiner Schwester hiermit vorgeladen, binnen einem Jahr dahier zu erscheinen und des in ungefähr 830 fl. bestehende Vermögen in Empfang zu nehmen, oder zu gewärtigen, daß solches der implorirenden Schwester gegen Sicherheitsleistung in fürsorglichen Besitz übergeben werde.

Bödigheim bey Buchen, im Großherzogthum Baden, den 19 Febr. 1813.

Grundherrl. rüdt von collenbergisches Amt das.
Abel.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger.

Gotha. Dienstags, den 9 März 1813.

Gelehrte Sachen.

Auch etwas über die Wiedereinführung der altdeutschen Heldengedichte und besonders der Niebelungen in den Schulen.

— tentanda via est
Horat.

Die lieblichen Erholungen, aus dem holden Thüringen erscheinend, bereiten auch unserm Cirkel manchen würzigen Genuß, den sie nur noch recht lange spenden mögen! Nicht leicht fühlte sich Verfasser dieses mehr angesprochen, als durch das kernhafte Wort zur Zeit, womit neulich der Archivar Büsching in Num. 8 und 9 d. J. uns über das alte, in mancher Hinsicht so ehrwürdige Gedicht der Niebelungen beschenkte, und nicht bloß aussprach, was er dafür hielt, sondern auch durch die That seinen Beruf beurkundete, das Gesagte mit einem (musterhaften) Versuch begleitend, dieses uns durch die Sprache so entfremdete Gebilde der Phantasie unserer Altvordern zu erneuen *). Dank, herzlicher Dank dafür ihm und seinen Nachfolgern.

Andere Männer (ich nenne bloß Heinze in Breslau im Anzeiger der Idunna) haben schon Nachrichten von den Schulen gesammelt, die den lobenswürdigen Anfang entweder schon gemacht oder sich wenigstens vorgenommen haben, ihn zu machen. Ein in der That echt nationeller Gedanke, wie wohl auch hier erst noch (wie überall) altera pars reiflich zu erwägen haben würde, ob und in wiefern Cornelius Nepos, Ovidius und Virgilius (hochverdiente Classiker) beeinträchtigt werden dürften; möchten hierüber viele gründliche Stimmen abgelegt werden! Aber der Kranz Jener, den sie sich durch ihre geprüften Verdienste um die Jugend gewunden haben, bleibt doch unverwelklich, und ich denke auch hier: ex qualibet re bonus odor; nur für eine lesbare und wohlfeile Ausgabe müßte gesorgt werden, ehe sich unsere, oft nicht bemittelten Schullehrer und Prediger ein solches Werk anschaffen können oder mögen. Hic haeret aqua. Wie wahr und treffend der in diesem Fache verdienstvolle Büsching „wozu ganz andere Anstalten auf Schulen und Universitäten gemacht werden müßten; vielen jetzt lebenden Personen (ja wohl! aber auch künftighin werden solche pia desideria bleiben) ist dies Studium aber nicht möglich, und doch wünschen sie dies Gedicht kennen zu lernen." (Letzterer Wunsch ist dem Unterzeichneten aus der Seele geschrieben.)

Da das in der von dem würdigen Müller besorgten Sammlung altd. Gedichte aus dem XII und XIII J. h. Berlin 1785. 4. **) abgedruckte Original mit ihr höchst selten und nicht mehr im Buchhandel zu haben ist, die von F. H. von der Hagen herausgegebene Erneuung im Ankauf aber etwas theuer (2 thlr. 8 gl.) zu stehen kommt, so kann ich, ohnedem halber Laie, über den Werth der gelieferten Probe nur muthmaßlich urtheilen; ich werde alle Zurechtweisung dankbar erkennen, mir auch selbst anderweite Berichtigungen vorbehaltend und Nachträge hier oder anderwärts nicht verschmähend. Es ist jedoch um so mehr nöthig, im Publicum eine, vielleicht ungeschickte, Stimme über das Geleistete abzulegen, als Büsching es selbst zu wünschen scheint und die Angelegenheit national genug ist. Meinem Gefühl nach muß die gelieferte Uebersetzung, einige kleine

*) Diese Form ist wohlklingender als erneuern und verdient daher mit Recht erneuet zu werden.

**) Ueber diese vergl. Wachler's und Eichhorn's Handbücher der Literargeschichte.

Flecken abgerechnet, (die ich freymüthig aus-stellen werde und die der Erneuer aus Vorliebe für das zu Alterthümliche zu begehen verleitet wurde) brav und wohlgelungen genannt werden. Welch ein Genuß, diese altdeutschen Werke von dem ihnen anklebenden Schmutze gereinigt und in neuem Glanze zu erblicken.

So harmonisch manche Verse vom Bearbeiter gebaut sind z. B. 97. 114. 130. 136.) so erscheint doch der im Zusammenhang unentbehrliche v. 61:

„nun verred es nicht zu sehr, sprach abermals ihre Mutter so" wider Willen hinten zu etwas schleppend und möchte Gegnern der guten Sache, nebst Z. 75. „an den die ihn schlugen" zur Unzeit dem bekannten eines nicht unverdienstlichen Dichters:

„und daß er mir nur deßwegen"

nachgebildet scheinen, wenigstens den Geschmack der lieben Jugend leiten. Die noch nicht cultivirte Sprache wußte sich damahls nicht immer zu helfen, der Erneuer konnte und mußte sich des critischen Messers bedienen, vielleicht ist die Stelle corrupt und der alte Dichter schrieb

„o du schönheitprangende Jungfrau
verhehle mir's nicht so"

wodurch das Flickwort so Sinn bekäme. Es ist unnöthig, das: die Mutter sprach „zu wiederholen, indem es durch die veränderten Virgeln („„) gehörig bezeichnet werden kann.

Unter die besonders glücklichen Besserungen zähle ich das Einschieben des Wortes „grüne" in Z. 151, so wie Z. 124 die Lesart fremden statt fahrenden, indem es allerdings ein Unsinn wäre, und in den bisherigen Ausgaben war, fahrende reiten zu lassen. Weniger gelang Z. 152, die schließt: „vom Speerstoß geschehen das", sie bedarf der Feile; Z. 127 „beym Werke war nicht müßig" viel besser als „von Werke war unmüßig" da jenes, nicht dieses, voraussetzt, daß die Arbeiterinnen, auch wenn sie nicht arbeiteten, immer arbeiten konnten, wenn sie wollten. Z. 183 gehört hinter Streit das Comma, das hinter Hand zu löschen wäre. Einige jetzt unedel gewordene Ausdrücke wünschte man entfernt, V. 150 „man sah da zerbrochen viel manchen Buckel groß", wo Rücken, (dorsum) stehen sollte. V. 73 und 75 stoßen gewiß manche Leserinnen an, die heut zu Tage in anderem Sinn üblichen Wörter: roch und Magen. Einsender weiß gar wohl, daß riechen noch im Alterthum die edlere Bedeutung des jetzigen französischen sentir hatte, und wenn Jemanden, gegen das Unmögliche ankämpfend, Lust anwandelte, die Niebelungen in Transrhenaniens Zunge zu verpflanzen, so würde er sich des letztern Ausdrucks füglich bedienen. Nicht so wir. Der Dichter sagt: sie hatte das Vorgefühl (praesensit) so oft sie in Gegenwart derer war, die ihn nachher gröblich beleidigten; schlugen kann vielleicht beybehalten werden. Magen steht für Verwandte, wie sich juristische Leser noch aus der ihnen bekannten Phrase: Schwert und Spillmagen verständigen konnen; aber nicht Jeder gehört in diese (übrigens geschätzte) Classe von Staatsbürgern. Dergleichen Marginalien dürften hier und bey Reken nicht fehlen, welches Letztere man hier zu Land unedel genug von Haushunden braucht, aber unser zu früh hingeschiedner Joh. von Müller bereits genügend durch das spanische ricos hombres erklärt hatte. Diesem war auch der Schatz nicht verborgen geblieben, der sich zur Erläuterung mancher alten Sitte aus der altdeutschen Dichtkunst schöpfen lasse. Lassen wir aus den vorliegenden Proben nur zwey Stellen sprechen: V. 105 wird erzählt, daß die liebende Mutter selten oder gar nicht ihr zartes Kind ohne Hut ausgehen ließ; (weil selten ohne Hut man reiten ließ das Kind) zum sprechenden Beweise, daß man sich schon so früh der Fallhüte für Kinder bedient. Allein auch moralische Fehler enthüllen sich an den Helden, V. 36 „er versuchte (tentabat) viele Reiche" was verblümt, aber deutlich auf schon damahls vorgefallene Bestechungen der Vornehmen (procerum, Reichen) hindeutet, wenigstens wüßte ich diese Worte sonst nicht zu verstehen.

Die Anfangszeilen überträgt Büsching so:

„uns ist im alten Mähren wunders viel gesungen
von Helden lobens reichen, von großen Handelungen:

schön; sonst lautete es:

uns ist in alten Mähren wunders viel geseit
von Helden lobebären von großer Arebeit,

das vare statt arbeit war jedem feinen Ohr anstößig und ist nun hoffentlich auf immer entfernt. Die leichte Conjectur „im alten Mähren“ (in veteri Moravia) will Schreiber dieses bloß hinstellen, ungeachtet sie seiner innigen Ueberzeugung nach neues Licht auf den Verfasser des Lieds (unbezweifelt einen Oestreicher) werfen dürfte. Lobebären (nach der Analogie von mannbar ꝛc. für lobefähig) hat ihm immer verdächtig geschienen und auch lobesreichen scheint gezwungen. Wie wenn incuria oder inscitia librarii r und b verwechselt wären (erst r in v dann dieses in b) und es loreberen, d. h. Lorbeeren, Heldenlorbeeren hieße. Auch der unsterbliche Sänger Jerusalems, Tasso, redet im Eingang von Heldenlorbeeren. Allein die Echtheit der ganzen Strophe ist zweydeutig und, worauf ich Büsching aufmerksam machen will, schon der gelehrte und würdige Recensent der obgedachten Ausgabe von der Hagen's in der hall. allg. Lit. Zeit. 1808 Nr. 147 — 150 (der übrigens nur darin irrt, daß er jenes Erneuers Methode vollkommen unterschreibt, da die Zeit andere Methoden gefordert hat; wir werden es auch wol noch ferner dabey bewenden lassen müssen). Dieser Recensent ist S. 170 aus sehr scharfsinnigen Ursachen überzeugt, daß die erste Strophe neueres Ursprungs sey. Darf ich's wagen, dieser Meinung eine bisher übersehene Bestätigung beyzufügen? Die unstreitig ex meliori fonte geschöpfte Lesart: „von großen Handelungen“ entlarvt nun völlig den Interpolator. Einleuchtend stände Handlungen im gewöhnlichen Sinn für actio prosaisch und zudem überflüssig; wie glaublicher daß hier Commerzanstalten gemeint sind, die im dreyzehnten und vierzehnten Jahrhundert sonderlich in Oestreich (? Mähren) blühten. *) Ein östreichischer Fürst befahl diese Zusätze in einer neuen Anfangsstrophe, die sich an sich gar nicht übel ausnahm und das Land verherrlichte (canam lauros heroum magnaque commercia) vielleicht sind auch im Gedicht die später vorkommenden Stellen, wo von kostbaren aus Asien und Marocco eingeführten Teppichen und Gewändern die Rede ist, erst damahls eingeschoben. Doch diese fernere Entwickelung des Räthsels führt zu weit und ich unterlege die Conjectur (sit qualiscunque) der Prüfung unserer competenten Aristarchen.

X. N. Z.

Künste, Manufacturen und Fabriken.

Nachricht an die Liebhaber des westphälinger Champagner-Biers.

Meinen werthen Freunden, die in Beziehung auf meine Ankündigung in Nr. 11 des Allgem. Anzeigers 1810 auf das von mir erfundene westphälische Champagner-Bier subscribirt haben, zeige ich hierdurch ergebenst an, daß ich, obgleich die gewünschte Anzahl Subscribenten noch nicht vollzählig ist, mich entschlossen habe, das Recept nebst einer ausführlichen Beschreibung demjenigen, der mir einen Laubthaler frey einsendet, zukommen lassen werde. Diejenigen, welche bereits bezahlt haben, belieben in frankirten Briefen solches abfordern zu lassen.

Vlotho im Fulda-Departement, den 18 Febr. 1813.

Der Post-Director Schmidt.

Berichtigungen und Streitigkeiten.

Bekanntmachung.

Auf die im 35 Stücke der leipziger Zeitung befindliche Anzeige des Herrn Amtmanns Lauhn zu Weißenfels, der doch die Erfahrung gemacht haben muß, daß auch ein braves Mädchen durch ein nicht erfülltes Eheversprechen hintergangen werden könne, glaube ich dem Publicum jetzt nur so viel sagen zu müssen, daß derselbe ihrentwegen behörigen Orts injuriarum belangt worden sey, und daß ich wider den besondern Verkauf der großengöstewitzer Mobilien vorzüglich deßwegen appellirte, weil sie, einzeln verkauft, ungleich wohlfeiler, als mit dem Gute zugleich, weggehen würden, und ich dadurch mit einer hypothecarischen Forderung von 8000 Thlr. wel-

*) Vergl. Fischer's Geschichte des Handels 1. 333 und Klingsöhr de commercio mercatorum Sec. XV in Austria perquam florenti; auch Heeren's treffliche Preisschrift über die damahligen Handelsstraßen (passim).

Digitized by Google

che unter den übrigen die letzte ist, gefährdet werde.

Naumburg, den 22 Febr. 1813.
Carl Heinr. Leop. Bartels.

Familien-Nachrichten.

Aufforderung.

Der Conscribirte Johann Christian Thon von Mühlhausen ist aufgefordert worden, sich den 16 d. M. in Heiligenstadt zu stellen. Da mir sein Aufenthaltsort unbekannt ist, so mache ich ihm dieß, um der Aufforderung zu genügen, zu seiner Nachricht bekannt.

Thon, Greffier.

Curs der preuß. Staatspapiere, den 26 Februar 1813.

		Briefe.	Geld.
Obligationen	Berliner Banco-	36	—
	Berliner Stadt-	—	28
	Churmärk. Landschafts-	26	24
	Neumärk. Landschafts-	24	23
	Holländische	48	—
	Witgenstein. à 4 1/2 pCt.	48	—
	Witgenst. à 4 pCt.	—	—
Pfandbriefe	Westpreuß.	—	44
	Westpreuß. poln.	—	30
	Ostpreußische	—	45
	Pommersche	—	79
	Chur- u. Neumärksche	—	76 1/2
	Schlesische	69	—
Scheine	Staats-Schuld-	38 1/2	37 1/2
	Zins-	35	—
	Gehalt-	—	30
	Tresor-	—	—
Reconnaissancen		—	—

Wechsel- und Geld-Curs in sächsischer Wechselzahlung.

Leipzig, den 2 März 1813.

In den Messen.		Geld	Briefe.
	Leipz. Neujahr-Messe	—	—
	— Oster- —	98 3/4	—
	Naumburger —	98	—
	Leipz. Michaeli- —	—	—
	Amsterdam in Bco. à Uso	—	—
	Detto in Curr. à Uso	136 3/4	—
	Hamburg in Bco. à Uso	—	144
	Augsburg in Current à Uso.	—	100 3/4
	Wien in Cur. à Uso } Einlös-	—	71 1/4
	Prag in Cur. à Uso } Scheine	—	71 1/4
	London à 2 Uso p. Pf. St.	—	—
	Paris 2 Monat.	—	78
	Lyon 2 Monat.	—	—
	Frankfurt a. M. à Uso.	3 1/2	—
Gewinnen.	Holländ. Ducaten	25 1/2	—
	Kaiser-Ducaten	19 1/2	—
	Breslauer à 65 1/2 Aß	13	—
	Leichte à 65 ditto	12	—
	August- und Louisd'or	12 3/4	—
	Kronthaler à 1 1/2	—	pary
	Souveraind'or	9 ℛ 3 ℜ	
	Ducaten al Marco	—	—
	Almarco Louisd'or	—	—
Verlieren.	Schild-Louisd'or à 6 1/3	—	—
	Cassen-Billets	—	1/4
	Preußisches Current	—	2 3/4
	Conventions-Münze	—	pary
	10 u. 20 Kreuzer	—	pary
	Wiener Einlösscheine	—	—

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger.

Gotha. Mittwochs, den 10 März 1813.

Künste, Manufacturen und Fabriken.

Ueber Stahlbereitung und die verschiedenen Stahlgattungen.

zu S. 433 — 438 Nr. 43 des allgem. Anzeigers 1813.

Bey der Beantwortung der Frage:

1) Verliert der Stahl in der Schweißhitze das Phlogiston, scheint der Verfasser den Schmelz- und Brennstahl nicht deutlich genug unterschieden zu haben, des Gußstahls aber ist gar keiner Erwähnung geschehen. Dieß könnte vielleicht Mißverständnisse und Widersprüche veranlassen, die bey genauerer Unterscheidung der verschiedenen Stahlgattungen leicht zu vermeiden gewesen wären. Man muß sich die Sache nach Ansicht der neuern Chemie ungefähr so vorstellen:

Die Gestalten, unter welchen uns jenes Chamäleon, das Eisen, erscheint, sind folgende:

1) Graphit ist überkohltes Eisen,
2) Roheisen ist gekohltes,
3) Stahl ist weniger gekohltes,
4) Schmiede- oder Stabeisen ist die einfache Eisen-Substanz,
5) Glückspahn ist gesäuertes Eisen,
6) Eisenrost ist übersäuertes Eisen.

Um nun die Eisengestalt oder Modification Nr. 3, die wir Stahl nennen, mehr oder weniger vollkommen hervorzubringen, gibt es drey Wege.

a) Durchs Fortschmelzen des gekohlten Roheisens.

Bey diesem Schmelzprocesse kommt es vorzüglich auf die Modalität der durch das Gebläse eingeführten Lebensluft in Erhaltung des bereits im Roheisen befindlichen Kohlenstoffs und auf die Verschlackung der oxydirten Eisentheile und anderer zufälligen fremden, der Reinheit der zu producirenden Masse hinderlichen, unmetallischen Stoffe an. Der Stahlschmelzer arbeitet, wenn es ihm auch nicht theoretisch deutlich ist, doch hauptsächlich dahin, den Kohlenstoff in dem eingeschmolzenen Roheisen, während die übrigen unmetallische Stoffe daraus abgeschieden werden, möglichst zu erhalten (zu conserviren). Dieß Letztere gelingt nun am besten bey den aus braunsteinhaltigen Eisenerzen (braun- und spatigen Eisensteinen) geblasenen weißen Roheisen-Gattungen, und dieser Umstand beweiset zugleich den großen Einfluß, den das Braunstein-Metall auf die Güte und Haltbarkeit des Stahls hat; ja man kann sogar daraus schließen, daß das Braunstein-Metall einen constituirenden Theil des eigentlichen Stahls ausmacht. Die Vorzüge dieser im Stahlherde erzeugten nähern und innigern Eisen- und Braunstein-Verbindung bestehen darin, daß sie im Schmiedefeuer am längsten besteht und auch bey vielmahligem Fortglühen im Schmieden und Schweißen der Stäbe ihre Stahlnatur oder, nach dem Verfasser, ihr Phlogiston behält. Daher ist der Schmelzstahl für die Werkzeuge des Bergbaues und andere gröbere Instrumente, welche mehrmalen ausgeschmiedet, umgelegt, geschärft, gespitzt, gebogen und genietet etc. werden, am tauglichsten. Zu ihrer höchsten Vollkommenheit fehlt ihm aber die Reinheit der Masse. Denn da es bey obiger Verfahrungsart äußerst schwierig ist, bey Abscheidung der zufälligen fremden Stoffe so viel Kohlenstoff zu conserviren, als zur vollen Stahlnatur nöthig ist: so läßt sichs leicht begreifen, daß, um letztere Absicht zu erlangen, und um den mittlern Theil des Schreys (der Luppe, des Stahlkuchens), bevor die äußern Theile desselben die nöthige Gare erhalten, nicht übergar zu blasen, wodurch

Digitized by Google

er sich dem Stabeisen Nr. 4 nähern würde, — mehrere fremde Stoffe nicht abgeschieden werden können, welche sodann der Reinheit des Products nachtheilig sind. Indessen wird durchs Raffiniren oder Gerben der Stahlstäbe durch den Reckhammer dieser Unvollkommenheit etwas, jedoch nie ganz abgeholfen.

Man ist daher

b) auf den von mir in anderer Absicht im allgemeinen Anzeiger 1809 Nr. 321 Seite 3537 bis S. 3541 näher beschriebenen Brennstahl-Proceß gekommen, wo die oben unter Nr 4 gedachte einfache Eisensubstanz (das reine Stabeisen) zur Basis des Stahls genommen und in dieselbe so viel Kohlenstoff eingeführt wird, als nöthig ist, um das durch Cementation erhaltene oder wieder gekohlte Product der Stahlnatur zu nähern.

Hierzu ist nun aber das von braunsteinhaltigen Eisenerzen herrührende, aus weißem Roheisen im Frisch- oder Löschfeuer erzeugte reine und weichzähe Stabeisen nicht eben die tauglichste Eisengattung. *) Vielmehr bewährt sich hier das aus magnetischen Eisensteinen, welche schon ziemlich phlogisticirtes Eisen enthalten, erzeugte härtere Stabeisen, wie z. B. das schwedische Eisen von Dannemora.

Bey dem Brennstahl waren nun schon in der Basis (im Schmiedeeisen Nr. 4) keine der Reinheit der Masse hinderlichen Stoffe mehr vorhanden, vielmehr beym Eisenfrischprocesse, ohne Rücksicht auf die Conservation des Kohlenstoffs, mit diesem zugleich entwichen. Durch den künstlichen Proceß der Cementation oder der Einführung einer zur Stahlnatur hinlänglichen Menge Kohlenstoffs in obige reine Eisensubstanz gelingt es aber dem Stahlbrenner, ein Product (den Blasen- oder Brenn- oder Cementstahl) zu liefern, welches wegen seiner auf dem ersten oder Stahlschmelz-Wege der gedachten Verhinderungsursachen und Schwierigkeiten halber, an sich schon und selbst durch mehrmahliges Glühen und Fortrecken (Raffiniren oder Gerben) der Stäbe gar nicht zu erlangenden Reinheit, nicht nur zu den feinsten

*) Vermuthlich weil es mehr als andere Stabeisen hin nicht so empfänglich für dessen Annahme ist.

Galanteriearbeiten, wegen Annahme einer höhern Politur, sondern auch zu schneidenden Werkzeugen, besonders Feilen und sonstigen feinen Instrumenten, wobey es auf die Reinheit der Masse vorzüglich ankommt, am tauglichsten und beßten ist. Doch kann diese Eisenmodification nur zu solchen Arbeiten und Instrumenten verwendet werden, die entweder gar nicht, oder doch nicht oft wieder ins Feuer kommen; denn sie steht nicht d. i. sie verliert ihre nur durch die künstliche Einführung des Kohlenstoffs von außen angenommene Annäherung zur Stahlnatur durch mehrmahliges Glühen und Schweißen, oder, nach Anschütz, ihr Phlogiston! Sie wird mit einem Worte das, was sie vorher schon war, die Substanz des Stabeisens Nr. 4. Der Unterschied zwischen natürlichem und künstlichem Stahl tritt nun deutlicher hervor. Bey jenem wurde der ursprüngliche Kohlenstoff in der geschmolzenen Stahlmasse des Roheisens asservirt, bey diesem aber in die Stabeisenmasse doch die Kunst wieder, jedoch unhaltbar, eingeführt. Die auf dem letztern Wege beym künstlichen Brennstahle erlangten Vorzüge der Reinheit der Masse werden nun

c) durch einen höhern Grad der Dichtigkeit in dem Gußstahl vermehrt, ein Stahlproduct, welches durch die wirkliche Verschmelzung des Brennstahls in verdeckten Tiegeln durch allerhand Zusätze erzeugt wird. Es vereinigt die höchste Feinheit des Korns mit dem größten Grade der Härte, und ist daher zu den feinsten Galanterie Arbeiten aller Art, besonders zu gravirten Siegelringen, Petschaften und dergleichen geschickt, wobey die Reinheit der Masse die erste Bedingung ist, zu Münzstempeln aber kann es, sobald damit eine Zusammenschweißung verbunden ist, nicht wohl gebraucht werden, weil es selbst nach der von Anschütz angeführten Geschichte des Eisens von Rinnmann im 2 Theil S. 351 wenig oder gar keine Schweißhitze verträgt, sondern abfließt und zerbröckelt.

Wenn daher zur Verarbeitung der S. 435 von Anschütz angegebenen Arbeiten Schmelzstahl genommen wird, so sind die dabey ge-

Gattungen vom Kohlenstoffe frey und entblößt, wie

Sp.

machten Bemerkungen allerdings richtig, ich muß jedoch sehr bezweifeln, ob der Schmelzstahl zu allen Gattungen schneidender Werkzeuge und zu Münzstempeln tauglich seyn möchte, als wozu nur der wegen der Reinheit seiner Masse vorzügliche Brenn= oder aus Stabeisen cementirte, oder aus diesem geschmolzene Gußstahl zu empfehlen ist. Dagegen ist wol der Schmelzstahl zu Sensen, Säbeln und allen Sorten größern Klingen, Hau= und Stoß=Instrumenten, und Gewehren, so wie zur Bereitung des türkischen Damasts bey Säbelklingen und Gewehrläufen das beste Material in Verbindung des Eisens durch die Schweißhitze.

Endlich möchte ich auch die von dem Gewehrhändler Anschütz gleich zu Anfang seines Aufsatzes gegebene Definition des Stahls nicht unbedingt unterschreiben, gleichwohl aber negativ behaupten, daß rothwarm geglühtes Eisen, wenn es in kaltem Wasser abgelöscht, härter als zuvor wird oder gar springt, zwar rohes Schmiede= und insbesondere schlechtes Gewehrfabrikeisen, aber deßhalb noch kein guter, sich von Roheisen durch Geschmeidigkeit und Federkraft unterscheidender Stahl sey, weil dieser sich nur durch eine dichtere Masse, durch ein feineres Korn, auch beym mehrmahligen Glühen und Ablöschen als hartbleibend bewährt. Und so wäre denn im Gegentheile das Weichbleiben des Eisens nach rothwarmen Glühen und schnellen Ablöschen in kalter Flüssigkeit ein positives sicheres Kennzeichen eines guten weichzähen Gewehr=Fabrik Eisens; und auch diese Probe verträgt unser, meist aus braunsteinhaltigen (braun= und spätigen) Eisensteinen und sodann aus weißem Roheisen im Löschfeuer=Herde gefrischtes Stabeisen, welches größtentheils zu den so sehr im Auslande gesuchten hennebergischen schwarzen Sturzblechen und, nebst dem ebenfalls aus obigem Stahlroheisen erzeugten sehr vorzüglichen Schmelzstahle zu Schießgewehren bey der weltbekannten Gewehrfabrik allhier zu Suhl verarbeitet wird.

Doch fehlt uns dermahlen eine Stahlbrennerey zur Bereitung des Cementstahls als des zum Behufe der oben angegebenen, wegen der erforderlichen Reinheit und Feinheit, höchst feinen und eleganten Stahlarbeiten schicklichen und bessern Materials. Allein dieser Mangel dürfte sich in kurzem um so leichter heben lassen, da die gütige Natur (wie in Schweden zu Dannemora und Fahlun, eigentlich aber wie am Taberge in der schwedischen Provinz Smoland im Urgrünsteine und Sienit, wie bey uns am Kruxe bey Schmiedefeld auf dem Thüringerwaldgebirge) das beste Material dazu, nämlich magnetische Eisensteine in unserer Provinz selbst so nahe und in so beträchtlichen Lagern deponirt hat, daß nur davon auch zur Erzeugung einer Stabeisen=Gattung Gebrauch gemacht werden darf, die zur Cementation mehr als andere Gattungen vorzüglich geschickt ist.

Suhl im Hennebergischen, den 27 Febr. 1813.

W. G. Spangenberg,
Bergmeister, auch Eisenhütten= und Fabrik=Inspector.

Gemeinnützige Gesellschaften.

Die thüringische Landwirthschafts=Gesellschaft wird den 17 März d. J. ihre erste diesjährige Hauptversammlung zu Langensalza halten.

Angebotene Stellen.

Ein geschickter Chemiker, von dem man wünscht, daß er zugleich Colorist seyn möchte, wird unter vortheilhaften Bedingungen in einer chemischen Fabrik anzustellen gesucht. Wer gültige Zeugnisse seiner Rechtschaffenheit und Kenntniß aufweisen kann, wende sich in frankirten Briefe an die Expedition des allgem. Anzeigers.

Justiz= und Polizey=Sachen.

Aufforderung an H. von Neubeck.

B. G. N 633. In Sachen des Handelsmanns Müßner zu Rastadt Klägers gegen Heinrich von Neubeck, ehemahligen Prätor zu Weißenburg, Beklagten, wegen Schuldforderungen von 400 fl. 44 kr. und 441 fl. 45 kr. sammt Zinsen und Kosten ist nach gesetzmäßig gepflogenen Verhandlungen dahier unterm 20 Jul. 1812 ein Urtheil erkannt worden, dessen Verkündigung aber bisher aus dem Grunde nicht geschehen konnte, weil der bevollmächtigte Sach-

walter des Beklagten nach dem Schluß der Ver- handlungen gestorben, und der dermahlige Aufent- halt des Letztern unbekannt. Es wird daher der Beklagte Heinrich von Neubeck hiermit öffentlich aufgefordert, binnen sechs Wochen statt des Ver- storbenen einen andern Sachwalter aus der Zahl der hiesigen Obergerichts-Advocaten bey dem großher- zogl. Hofgericht unter dem Rechtsnachtheil zu be- vollmächtigen, daß sonst ein solcher für ihn von Amtswegen zu Anhörung des Urtheils angeordnet und wegen des Vollzugs des letztern das weitere Rechtliche verfügt werden soll.

Mannheim, den 18 Febr. 1813.

Großherzogl. bad. Hofgericht.

von Scheidt.

Weller.

Vorladungen: 1) J. G. F. Kündorf's.

Da die Geschwister des seit bereits 24 Jahren abwesenden Joh. Georg Friedrich Kündorf von hier gegenwärtig um Einweisung in den fürsorg- lichen Besitz des von ihm zurückgelassenen Vermö- gens angesucht haben: so wird derselbe hiermit aufgefordert, sich binnen Jahresfrist wieder zu stellen, und sein Vermögen anzutreten, widrigenfalls nach Ablauf dieser Frist jenem Gesuche entsprochen wer- den wird.

Emmendingen, den 18 Febr. 1813.

Großherzogl. bad. Bezirks-Amt.

Hoth.

---

2) C. Ludw. Metzler's, genannt Giesecke.

Nachdem der hiesige Handelsmann, auch Handlungs-Assessor, Herr Heinrich Anton Meyer, gegen den Mineralienhändler und Bergcommissär Carl Ludwig Metzler genannt Giesecke, aus einem Schuldschein d. d. 16 Jan. 1802, über 200 fl. sprechend, Klage dahier erhoben und auf die öffent- liche Versteigerung des in seinen Händen befind- lichen Pfandes angetragen hat; so wird ernannter Carl Ludwig Metzler genannt Giesecke, edicta- liter hiermit vorgeladen, um binnen einer perem- torischen Frist von sechzig Tagen vor hiesigem Ge- richt mittelst eines in legaler Form zu bevollmäch- tigenden hiesigen Anwaldes, sich auf die wider ihn erhobene Klage zu erklären, und den von dem Herrn Kläger producirten Schuldschein zu recog- nosciren, im Gegentheil aber zu gewärtigen, daß zu den nachfolgenden Gerichtshandlungen keine be- sondere Ladung erfolgen, sondern der Schuldschein quaest. in contumaciam für recognoscirt ange-

nommen, der Verkauf der verpfändeten Ge-
stände erkannt, der allenfallsige Mehrerlös ad
positum genommen, und er, der Beklagte,
noch zu Anhörung des Urtheils, unter einem
tägigen Termin, durch Anschlag an der Geri
thüre, werde vorgeladen, im Nichterscheinu
falle aber das Urtheil selbst ihm gleichfalls nur d
Anschlag an der Gerichtsthüre eröffnet werden

Frankfurt, am 4 Febr. 1813.

Departements-Gerichts-Canzley

Hartmann,

erster Secret.

---

3) J. Nepom. Horber's.

Johann Nepomuk Horber von hier,
cher sich in einem Alter von 53 Jahren befin
ist schon vor 35 Jahren als Beckerknecht auf
Wanderschaft gegangen, ohne seit dieser Zeit E
von sich hören zu lassen.

Auf Ansuchen seiner nächsten Verwan
wird daher gegen ihn auf Kundschaftserhebung
kannt, und der gedachte Nepomuk Horber
dessen sonstige Erben, oder wer immer einen
spruch auf sein in 1050 fl. bestehendes Vermö
machen zu können glaubt, hiermit aufgeford
sich innerhalb eines Jahrs und sechs Wochen
so gewisser bey diesem Stadtamte zu melden, w
genfalls dasselbe seinen dahiesigen nächsten An
wandten gegen Caution eingeantwortet werden m

Freyburg, den 1 Febr. 1813.

Großherzogl. Stadt-Amt.

von Jagemann.

Vidt. Kisch.

---

4) der Gläubiger Isidor Heresheim's.

Diejenigen Gläubiger des Handelsmanns Isi
Heresheim, welche ihre Foderungen hier ger
lich noch nicht angezeigt haben, werden zur R
tigstellung und Streit über den Vorzug ders
vor das hiesige großherzogl. Amtsrevisorat auf
8 März l. J. Morgens 10 Uhr unter dem Re
nachtheile gefodert, daß sie im Ausbleibung
mit ihren Ansprüchen von der gegenwärtigen M
des Heresheim ausgeschlossen werden sollen.

Mannheim, den 1 Febr. 1813.

Großherzogl. bad. Stadtam

Rupprecht.

Seckaz.

Allgemeiner Anzeiger.

Gotha. Donnerstags, den 11 März 1813.

Lections-Plan

für das Sommerhalbejahr von Ostern bis Michaelis 1813
auf der Forst-Academie zu Dreyßigacker.

Montags, Dienstags, Donnerstags und Freytags.

	Stunden.	I. Classe	II. Classe	III. Classe
Vormittags.	Von 6 — 7	Forstbotanik. Bechstein.	wie Classe I.	Theilung der geom. Figuren, Hoßfeld.
	7 — 8	Physiologie der Forstgewächse, Bechstein.	Rechnungsvortheile, Hoßfeld.	—
	8 — 9	Forstbotanik, Herrle.	—	Forsttaxation, Hoßfeld.
	9 — 10	—	Stereometrie u. Algebra abwechselnd, Herrle.	—
	10 — 11	Arithmetik, Herrle.	wie Classe III.	Forstdirection. Cramer.
Nachmittags.	1 — 2	Geschäftsgang, Cramer.	wie Classe I.	Bauzeichnen. Haußen.
	2 — 3	Handzeichnen, Haußen.	Geschäftsstyl, Cramer.	wie Classe II.
	3 — 4	Planzeichnen, Haußen.	wie Classe I.	wie Classe I.

Mittwochs und Sonnabends
Vormittag.

bey guter Witterung
1) Botanische Excursionen: Bechstein.
2) Vermessung und Taxation einiger Districte im meinig. Forst. III Cl. Hoßfeld.
3) Practische Meßübungen mit verschiedenen Instrumenten I u. II Cl. Herrle.
4) Förster- und Jagd-Uebungen: Herrle.
5) Die Leithundsarbeit: Voigt.

bey schlechter Witterung
6) Repetitionen und vorzüglich Uebung im Geschäftsstyl und Expeditionswesen: Cramer.

Nachmittags

7) Schießübungen: Herrle.
8) Unterricht im Netz- und Garnstricken: Rumpel.

Dr. Bechstein, Director.

Dreyßigacker, den 1 März 1813.

Digitized by Google

Land- und Hauswirthschaft.

Ueber die Bepflanzung der Gemeinde- oder Feldwege mit Obstbäumen.

In den meisten wohl eingerichteten Staaten, und so auch in dem Herzogthum Nassau, hat die Bepflanzung der Chausseen mit Obstbäumen gesetzliche Kraft erhalten.

Der große Vortheil, welcher schon jetzt den Unterthanen durch die daraus entstehende Erweiterung des Obstbaues zufließt, und welcher sich mit jedem Jahre, so wie die Bäume an Größe zunehmen, vermehren muß, berechtigt zu der Erwartung, daß die Landleute aus eignem Antriebe die Anpflanzung der Obstbäume auch auf Gemeindewege ausdehnen werden.

Ich glaube daher, daß es nicht unzweckmäßig ist, hier einige Regeln über die Anlegung solcher Baumpflanzungen mitzutheilen.

Man pflanze die Bäume weder zu nahe an den Weg, noch zu weit von demselben, so daß man vor ihm bequem mit dem Pfluge wenden kann. Sie müssen in gleicher Entfernung von einander, von zwölf bis vierzehn Schritten, stehen. Der Durchmesser des Umfangs eines schön gewachsenen Baumes ist zwölf Schritte, oder zur Hälfte von dem Stamme bis zum Ende des weitesten Astes sechs Schritte. Es gibt dem Baum neue Kraft, und veredelt zugleich dessen Früchte, wenn ihn die Sonne von allen Seiten bescheinen und die Winde bestreichen können. Das Obst, das Luft und Sonne entbehren muß, ist nicht so edel, als das, was unter ihrem Einflusse reifen kann. Zu nahe gesetzte Bäume werden auch von Schmarotzerpflanzen, z. B. Moos, Mispeln &c. überzogen, bekommen dürres Holz, und sterben früh.

Man wähle zu einer solchen Anlage nur gut gehaltene, sechs Schuh hohe Bäume, die seit ihrer Veredlung vier bis sechs Jahre zählen.

Die beste Art Obstbäume zu setzen, möchte wol folgende seyn:

Man grabe im Herbste die Löcher von sechs Schuhen im Durchmesser und anderthalb Schuh Tiefe, und lege den ackerbaren Obergrund, so wie den unter demselben liegenden Untergrund, jeden allein. Die Löcher bleiben den Winter durch offen, dadurch kann Kälte, Schnee und Regen in dieselben wirken, und der Erde viele fruchtbare Theile abgeben.

Ist im Frühjahre Frost und Nässe aus dem Boden, so besetze man die Löcher mit wo möglich eben ausgegrabenen Bäumchen, nach folgender Vorschrift. Zuerst werden die, beym Ausgraben der Bäumchen verletzten Wurzeln durch einen reinen Schnitt von allen Fasern und Splittern befreyt, und die etwa zu lang vorstehenden Wurzeln den andern gleich, sonst aber durchaus nichts daran geschnitten; vorzüglich müssen die Haar- oder Thauwürzelchen auf alle nur mögliche Art geschont werden. Es ist ein schädliches Vorurtheil, wenn man glaubt, der Baum müsse in seinem neuen Standort auch neue Wurzeln ziehen, man müsse ihm deswegen beym Setzen die Wurzeln kurz beschneiden. Nur die Wurzeln geben dem Baume den Werth.

So sehr ich aber die Schonung der Wurzeln vorschlage, so sehr rathe ich die Zurückschneidung der Krone, sollte dieselbe auch noch so schön gebildet seyn; an ihr müssen alle Aeste bis auf vier bis sechs Augen, und die überflüssigen ganz hinweg.

Könnten wir den Baum mit allen Wurzeln in seinen Standort bringen, so wäre diese Vorsicht unnöthig, da aber derselbe, durch das in den Baumschulen gewöhnliche Ausheben, unvorsichtig genug an seinen Wurzeln beschädigt wird, so sind die gebliebenen nicht vermögend, der mit den Wurzeln im Verhältniß stehenden Krone in dem ersten Jahre hinlängliche Nahrung zuzuführen, und ich habe immer bemerkt, daß der Baum bey ungestützter Krone kränkelte, deswegen frühe Früchte trug, und starb.

Ist der Baum an Krone und Wurzel nach dieser Vorschrift behandelt, so wird zu dem Setzen geschritten. Zuerst wird ein starker, wo möglich ganz gerader Pfahl, welcher bis unter die Krone des Baumes reichen muß, einen halben Schuh tief in das Loch eingestoßen; dann wird der Baum dicht an den Pfahl in das Loch, und ein zweyter etwas kürzerer Pfahl auf die andere Seite des Baumes gestellt, dessen Wurzeln rund umhergelegt, und sofort mit dem allein gelassenen Bau- oder Obergrund, oder anderer feinen Erde dergestalt bedeckt, daß dieselbe zwey Hand hoch

über die Wurzeln geht. Nun nimmt man eine Gießkanne, oder einen Eimer, halb mit Wasser und halb mit Mistjauche gefüllt, und gießet dieses Gemenge um den Stamm in das noch halb offene Loch. Zusehends löst sich der Grund zu einem Brey auf, und legt sich innig an die Wurzeln, wodurch dieselben von der Erde genau umschlossen sich gleich anfangen und fortwachsen; die übrige Erde wird hernach oben über geworfen, und der Stamm handbreit tiefer gesetzt, als er gestanden hat.

Ich läugne nicht, daß dieses Verfahren etwas mühsamer als das gewöhnliche Setzen ist, wo man sich begnügt, die Wurzeln mit Grund bedeckt und den Baum angetreten zu haben; dagegen aber kann ich aus mehrjähriger Erfahrung, mit mehreren tausend auf diese Art gesetzten Stämmen versichern, daß unter hundert nicht fünf ausblieben, und sich schon im ersten Jahre durch einen kräftigen Wuchs gegen andere nicht so gesetzte Stämmchen auszeichneten. Auch ist dieses ein sicheres Mittel, Bäume mit schlechten Wurzeln fortzubringen.

Sitzt der junge Stamm, so binde man denselben schon gerade an den langen Pfahl, lege jedoch das Verband am Pfahl zwey bis drey Finger dick tiefer als am Stamm, damit sich letzterer senken kann, und sich nicht an seine Bänder hängt.

Den Stamm umstelle man mit Reißholz, daß keine feindlichen Thiere ihn beschädigen können, und lege als Schutz ein starkes Verband um beyde Pfähle und Reiser, welches Verband jeden Herbst nachgesehen werden muß.

Das Zubinden mit Stroh ist schädlich, weil die Sonne den Stamm nicht bescheinen kann, und die Luft abgehalten wird. Es halten sich auch darunter allerley Arten Ungeziefer, und im Winter bey Sonnenschein Glatteis auf. Oefters suchen auch die Mäuse im Winter darunter Schutz, und schälen den Baum. Am besten hierzu sind daher Dornen.

Auf diese Art wird der junge Stamm vor Thieren, und durch beyde Pfähle vor dem Pflug gesichert freudig wachsen, und die mehr auf ihn verwendete Mühe reichlich belohnen.

Gesetzgebung.

Durch eine Verordnung des Großherzogs von Baden, vom 18 Febr. 1813, sind außer den Ordensverbindungen und Landsmannschaften auf den Universitäten und Lyceen auch alle andere geheime Verbindungen und Orden, welcher Art und wes Namens sie seyn mögen, verboten. Die Auflösung der letztern muß binnen acht Tagen geschehen.

Familien - Nachrichten.

Aufforderung.

Von den Apothekergehülfen Rübsam und Ehrlich erbitten wir uns die Anzeige ihres Aufenthalts.

Expedition des allg. Anz.

Justiz- und Polizey - Sachen.

Vorladung der Erben J. E. Löber's

Es ist am 14 December des vorigen Jahres der pensionirte Oberförster Johann Ernst Löber zu Goldbach verstorben, und hat in einem, kurz vor seinem Ableben errichteten Testamente zu seinen Universalerben diejenigen eingesetzt, welche sich als seine nächsten Verwandten würden legitimiren können, ohne dieselben jedoch namhaft zu machen.

Da nun nicht bekannt ist, wer diese nächsten Verwandten sind, so ist von herzoglicher Regierung deren öffentliche Vorladung resolvirt, und dazu

der 21 September d. J.,

wird seyn der Dienstag nach dem 14 Trinitatis-Sonntage, terminlich bestimmt worden.

Es werden daher alle diejenigen, welche als die nächsten Verwandten des verstorbenen Oberförsters Löber auf dessen Verlassenschaft Anspruch machen zu können glauben, hierdurch beschieden, an dem gedachten Tage Vormittags 11 Uhr bey Verlust ihrer Ansprüche und der Wohlthat der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand vor herzoglicher Regierung zu erscheinen, den Grad ihrer Verwandschaft mit dem gedachten Oberförster Löber durch kirchliche oder gerichtliche Zeugnisse zu bescheinigen, und sodann die Publication der von dem letzteren errichteten letzten Willensordnungen, so wie die weitere rechtliche Verfügung zu gewarten.

Diejenigen, welche außerhalb der hiesigen herzoglichen Lande wohnhaft sind, haben zugleich, ebenfalls bey Strafe des Verlusts ihrer Ansprüche und der Rechtswohlthat der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand, einen hiesigen Bevollmächtigten zu Annehmung der ferneren Citationen zu bestellen. Gotha, den 1 März 1813.

Herzogl. sächs. Landes - Regierung das.

Digitized by Google

Berliner Wechsel = Curs.

Berlin, den 27 Febr. 1813.		Pr. Courant. Briefe.	Geld.
à vista	Amsterdam in Court.	—	—
2 Mon.	detto detto	139 1/2	—
à vista.	Hamburg in Banco	147 3/4	—
2 Mon.	detto detto	147 1/4	—
2 Mon.	Wien	—	70 1/2
2 Mon.	Paris in Franken	81	—
2 Mon.	Augsburg	103	—
2 Mon.	Frankf. a. M.	6. 6 3/4	—
	Geld = Cours.		
Fried. Wilh. d'or		16 5/6	16
Holländ. Duc.		—	30
Preuß. Münze . .		178 3/4	179 3/4

Frankfurter Wechsel = Curs.

Frankfurt a. M., den 4 März.

	Briefe.	Geld
Amsterd. in Cour. k. S. .	— —	137 1/4
ditto 2 M.	— —	136 3/4
Hamburg k. S.	— —	143 3/4
ditto 2 M.	— —	143 1/4
London k. S.	— —	— —
ditto 2 M.	— —	— —
Paris k. S.	78 1/8	— —
ditto 2 M.	77 5/8	— —
Lyon k. S.	78 1/4	— —
ditto 2 M.	77 3/4	— —
Wien k. S.	— —	14 1/4
ditto 2 M.	— —	14
Augsburg k. S.	100 3/4	— —
ditto 2 M.	100	— —
Bremen k. S.	— —	111 3/8
ditto 2 M.	— —	110 3/4
Berlin in Cour. k. S. . .	105	— —
ditto 2 Mon.	104 1/2	— —
Basel k. S.	— —	101 5/8
ditto 2 M.	— —	100 5/8
Straßburg k. S.	— —	101 1/4
ditto 2 Mon. . . .	— —	100 3/8
Leipzig k. S.	100 3/8	— —
ditto in der Messe . .	99 3/4	— —

AUGUSTA, adi 1 Marz. 1813.

PER LE FIERE.

Francoforte . . .	fior.	98 1/2
Lipsia in Specie . .	fior.	—

AD USO.

Amsterdam in B.	Rthl. Giro.	111 1/4
Detto in Corrt. .	Rth. detti.	107 1/4
Amburgo . .	Rth. detti.	112 1/4
Venezia . . .	fior. Corr.	—
Francoforte . .	fior. detti.	99 3/8
Norimberga . .	fior. detti	99 5/8
Vienna	fior. detti	71 1/2 a 71
Parigi	fior. detti	116
Lione	fior. detti	115 5/8
Londra	fior. detti	—
Milano . . .	soldi Corrt.	66 1/2
Genova . . .	soldi, f. d. B.	62
Livorno .	soldi, m. buona	58 1/8
Ongari imp. .	Agio pCt.	7
Sovrani . .	Agio pCt.	2 1/2
Luigghi d'oro nvi	perda pCt.	3 d.
Detti a Mco. .	fior. detti	28¼ d.
Carl. e Max. a Mco.	fior. Mta.	290 d.
Ongari a Mco. .	Agio pCt.	9 1/4 d.
Oro fino in bindelli	fior. Ct.	4 - 47
Argento fino granito	fior. Ct.	20 - 3¼
Detto in Valute .	fior. Ct.	20 - 20 d.
Lega bassa . .	fior. Ct.	20 - 6
Taleri Convenz. .	Agio pCt.	— - —
Cedole di Banco	fior. Corr.	—

G. A. Vanoni.

Wiener Curs auf Augsburg.

Am 24 Febr. 140 Uso, 139 zwey Monat, Conventionsgeld 139 1/8.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger.

Gotha. Freytags, den 12 März 1813.

Ueber den Transport der Militär-Hospitäler;

Ruf der im tiefsten Elend schmachtenden Menschheit um Erbarmen.

Man glaube ja nicht, daß ich hier gegen Uebel eifern will, die zwar zu den schrecklichsten gehören, unter denen die Menschheit seufzen kann, wie z. B. der Krieg, die sich aber leider! aus dieser Welt nicht wegschaffen lassen möchten. Nein! das Elend, zu dessen Beendigung ich meine Stimme hier zu erheben wage, ist nicht so schwer zu entfernen, ja es ist, wenn mich nicht Alles trügt, sogar sehr leicht.

Ich meine den Transport der Militär-Hospitäler, der das, ohnedieß schon schreckliche Elend des Krieges noch unbeschreiblich vergrößert, und jeden, dessen Herz nicht durch den täglichen Anblick solchen Elendes ganz gefühllos geworden ist, zur innigsten Theilnahme bewegt. Wer auch nur einmahl das Unglück gehabt hat, ein so gräßliches Schauspiel mit ansehen zu müssen, wird selbst bey der blossen Erinnerung daran schaudern; auf den höchsten Grad steigt dieses Elend bey einer sich zurückziehenden Armee, wo Menschen mit dem heftigsten Fieber, mit erfrornen Händen und Füßen, bey denen schon der Brand die Glieder eingenommen, die bey der leisesten Berührung vor den empfindlichsten Schmerzen laut aufschreyen, doch sechs, acht, zehn Tage, ja wohl mehrere Wochen lang gefahren werden. Dazu denke man sich nun noch einen kleinen, bloß mit etwas Stroh belegten, übrigens allem Einflusse der Witterung offenen Bauerwagen, durch dessen schlecht verwahrte Seiten man schon oft solche Elende hat halb herabhängen sehen; die erbärmlichen Wege, wo Steine und Löcher nicht nur alle Augenblicke die empfindlichsten Stöße, sondern wol gar das Umwerfen der Wagen verursachen, zumal da nicht immer am hellen Tage, sondern nicht selten in finsterer Nacht gefahren wird; die rauhe Witterung, wo es bald schneyet, bald regnet, bald stürmet, und dabey die elenden Kranken und Krüppel nicht selten von den nothwendigsten Bedeckungsmitteln entblößt (denn Vielen, sehr Vielen, fehlen nicht nur etwa Mäntel und Handschuhe, sondern sogar Strümpfe, Hosen und Hemden,) und endlich denke man sich nun noch, um das Maß des Elendes ganz voll zu sehen, den gänzlichen Mangel an Reinigung, so daß diese Unglücklichen, selbst wenn ihnen weiter Nichts fehlte, allein schon vor Schmuz und Ungeziefer erkranken müßten.

An ärztliche Hülfe ist unter Weges, bey dem ununterbrochenen Transporte, gar nicht zu denken, und die äußeren und inneren Schäden der Kranken nehmen daher täglich so zu, daß sie endlich, recht im eigentlichen Sinne, zu Tode gefahren werden. Und so sterben Hunderte auf die erbärmlichste Weise, welche, wenn sie in Ruhe hätten können gepflegt werden, entweder größten Theils noch gerettet worden, oder die doch wenigstens in Ruhe gestorben wären. Und wahrlich! dieses einzige Glück, diesen letzten Trost, ruhig dahin sterben zu können, nachdem man das kostbarste Gut des Menschen, die Gesundheit, zum Opfer gebracht hat, verdienten wol unsere armen Soldaten!

Diese Schilderung ist wahrlich nicht übertrieben. Meine Feder ist zu schwach, das grenzenlose Elend zu malen, welches ich gesehen habe; auch ist es gar nicht nöthig, ein vollständiges Gemälde desselben hier aufzustellen, da man in allen Orten, durch welche solche Transporte gehen, es täglich sehen und

hören kann. Auch bedarf es wol keines Wortes weiter, um in jedem, nur einigermaßen menschlichen Herzen inniges Mitleid und den Wunsch zu erregen, dieses Elend, wo nicht ganz, doch größtentheils wegschaffen zu können. Und sollte dies nicht möglich seyn? Könnten die Lazarethe, selbst bey der Annäherung des Feindes, nicht immer ruhig stehen bleiben? Der Feind wird ja wol auch aus Menschen bestehen, und diese werden nicht mit den Kranken und Krüppeln Krieg führen wollen! — „Aber er wird die zum Lazareth gehörigen Bedürfnisse, welche nur mit großen Kosten angeschafft werden, wegnehmen und uns also einen empfindlichen Verlust zufügen." — Wahr! Aber muß denn überall der Mensch dem Gelde nachstehen? Muß die Menschheit dem zeitlichen Interesse immer zum Opfer dargebracht werden?

„Ey, das sind schöne Phrasen, am Studirtische hingeschrieben, welche zwar recht schön klingen, aber in der Wirklichkeit keine Anwendung leiden. Wenn der Herr weiter Nichts zum Besten geben wollte; so konnte dieß Alles ungeschrieben bleiben." —

Auch dieß will ich noch zugeben; aber, wenn sich nun eine Mittelstraße fände, auf welcher sich das Interesse des Menschenfreundes mit dem Interesse des Staatswirthes vereinigen ließe? Sollte es denn nicht Pflicht seyn, diesen Weg zu wählen, und ihn so schnell als möglich zu wählen? Sollte man dieß nicht besonders von unsern Zeiten erwarten, wo wir uns einer besondern Aufklärung, Verfeinerung und Milderung der Sitten rühmen; in einem Zeitalter, wo, wie man (und auch nicht ganz ohne Grund) behauptet hat, selbst die Kriege menschlicher geworden sind? Doch, warum sollte der Menschenfreund nicht auch dieses noch hoffen dürfen?

Aber freylich können hier nur die Großen und Mächtigen helfen; aber sie können auch schnell helfen und ohne Kosten; nur wollen dürfen sie. Und sollten sie dieses nicht wollen? Sie sind ja die Götter der Erde, und wohl zu thun oder doch die Uebel möglichst zu mildern, das ist ja der wahrhaft göttliche Character! Bedarf es mehr, als der gegenseitigen Uebereinkunft, daß alle Militär-Hospitäler neutral und heilig (völlig unantastbar) seyn sollen?

Zwar bin ich nicht der Erste, der d
Idee öffentlich vorträgt; vielmehr gebü
dieß Lob dem, überhaupt durch die wär
Menschenliebe so innig beseelten D. Fa
der selbst in diesen Blättern schon einm
diesen Wunsch ausgesprochen hat. Allein
ne gute Sache kann nicht oft genug ge
werden, zumahl wenn, wir hier, noch
Nichts dafür geschehen und ihre Verwi
chung doch so sehr wünschenswerth ist
diese, die nicht bloß von der Menschlich
sondern selbst von der Klugheit empfol
wird. Denn durch den Transport sol
Kranken werden ansteckende Seuchen
ganze Städte und Provinzen verbreitet,
was der Krieg verschont hat, rafft nun
Krankheit dahin.

Zwar weiß ich wol, daß gerade d'e
gen, welche allein hier helfen können,
meine die Fürsten, diese Zeilen nicht
werden; allein vielleicht haben sie doch
Glück, in die Hände solcher Männer
fallen, welche jenen näher stehen und d
Stimme bey dieser Angelegenheit von n
samen Einflusse seyn kann, die aber
zugleich ein für die Leiden, und noch
für die meist unverschuldeten, ihrer
brüder ein offenes und gefühlvolles
haben.

Möchte der Allgütige, der das men
liche Geschlecht nur zum Glücke, nicht
Elende erschuf; möchte der Allbarmher
der sich aller seiner Wesen erbarmet, diese
len segnen, daß sie eine Veranlassung
den zur Verminderung der ohnedieß schon
zähligen Leiden der gedrückten Menschh
möchten die Töne des Jammers, die von
len tausend Unglücklichen jetzt täglich
stündlich, ja augenblicklich ausgestoßen
den, möchten sie dringen zu den Ohren
Herzen aller derjenigen, welche helfen kön
damit sie auch helfen wollen.

L. in der Oberlausitz, den 1 März.

Künste, Manufacturen und Fabriken

Baruel's Vervollkommnung der Be tung des Runkelrüben-Zuckers.

Nach einer p..iser Zeitung hat Bar
Chef des chemischen Laboratoriums in

Arzneyschule, und einer der ausgezeichnetsten Chemiker, die Runkelrüben-Zuckerfabrication zu einem Grade der Vollkommenheit und Schnelligkeit gebracht, wie noch Niemand vor ihm. Er bewirkt sie mittelst eines von ihm entdeckten Verfahrens, das er erst kürzlich in Gegenwart der Commissarien des Instituts, und mehrerer Lehrer der Arzneyschule wiederholt hat. In Zeit von nicht mehr als sechs Stunden zieht er aus der rohen Runkelrübe, wie sie aus dem Boden kommt, den darin enthaltenen Zucker, in Gestalt einer braunen Cassonade, derjenigen gleich, die man im Handel hat. Es scheint, er ziehe aus der Runkelrübe an Gewicht die Hälfte von dem, was man aus dem Zuckerrohre gewinnt.

Land- und Hauswirthschaft.

Vermehrung edler Obstbäume.

Vor etwa vier Jahren machte ich den ersten Versuch, herunterhangende Zweige von Aepfel- oder Birnbäumen abzulegen, und zu meiner großen Freude fand ich, daß alle meine Ableger schöne Wurzeln getrieben hatten und im ersten Jahre eben solche vollkommene Früchte trugen, wie die alten Bäume. Ich habe davon im folgenden Jahre 40 Stämme umgepflanzt, die jetzo im besten Wachsthum sind und die schönsten veredelten Früchte tragen. Das Verfahren ist sehr einfach, ich werde es demnächst mittheilen.

Vlotho, im Fulda-Depart.

Schmidt,
Post-Director.

Gelehrte Sachen.

Anfrage und Bitte.

Einige Freunde der Botanik, deren Lieblingsbeschäftigung das Analysiren der Pflanzen ist, wünschen recht bald in diesen Blättern zu lesen: ob nicht ein dem großen lateinischen linneischen ähnliches Werk in deutscher Sprache zum leichten Untersuchen der Pflanzen erschienen sey, oder welches bis jetzt das beste deutsche in dieser Hinsicht ist.

Gesuchte Stellen.

Für ein braves Mädchen in den besten Jahren, welches schon als Jungfer bey Herrschaften in Sachsen in Diensten gestanden, wird wieder eine ähnliche Stelle in Thüringen, wo möglich nicht zu weit von Meiningen oder Hildburghausen gesucht. Es ist in allen häuslichen Arbeiten bewandert, und könnte auch einem nicht zu großen Haushalt vorstehen. Frankirte Briefe an die Dienstsuchende besorgt die Expedition des allg. Anz.

Kauf- und Handels-Sachen.

Versteigerung der Herrschaft Sickingen.

In Gemäßheit der von dem großherzogl. badischen Oberhofgericht unterm 5 October und 1 Dec. v. J. bestätigten, zwischen dem Herrn Franz Grafen zu Sickingen eines, und den frankfurter und mannheimer Hypothecar-Consorten andern Theils abgeschlossenen Conventionen über die Ueberlassung der Herrschaft Sickingen an letztere, und des von dem großherzogl. Hofgericht des Kinzig-, Murg-, Pfinz- und Enzkreises ertheilten Auftrags zur Versteigerung dd. 23 Jan. l. J., wird Tagfahrt zur Vornahme dieser Versteigerung im Einzelnen und im Ganzen auf den 5 April l. J. festgesetzt, und die darauf folgenden Tage bis zum Beschluß fortgesetzt, welches den Steigerungsliebhabern mit dem Anhang eröffnet wird, daß die Steigerungsbedingnisse, worunter vorzüglich diese die einladendste ist, daß ein Sechstel des Steigerungsschillings bar, die übrigen fünf Sechstheile aber in neunjährigen gleichen Ratis, jedoch mit fünf Procent verzinslich, abgetragen werden können, bey dem Amt Sickingen zu Flehingen und dem Hof- und Medicinalrath Renner in Mannheim eingesehen werden können.

Die Herrschaft Sickingen besteht:

1) In einem von Stein gebauten zweystöckigen Schloß, wobey eine Zehntscheuer mit Stallung und einer Chaisenremise, auch rings umher in einem Grasgarten von 3 Morgen 3 Vrtl. 32 Ruthen.

2) Einem großen Haus, das Glashaus genannt, zwey Stock hoch, von Holz gebaut und in drey Wohnungen abgetheilt, dabey eine Scheuer.

3) Einem Haus bey der Brücke, ebenfalls zwey Stock, von Stein, dabey eine große Scheuer und besonders gestelltes Waschhäuschen, auch einem Gemüßgarten von 1 Vrtl. 28 Ruthen.

4) Einer von Stein gebauten Kelter, worauf drey Fruchtspeicher sich befinden.

5) Einem großen gewölbten Keller, auf dem sich ebenfalls ein großer Fruchtspeicher befindet.

6) Einem gewölbten Eiskeller.

7) Einem von Stein erbauten Waschhaus.

8) Einem Schafhaus sammt einer Scheuer.

9) Aus dem sogenannten schwartzischen Haus, so ein Stock hoch von Stein mit Mansarten, daben eine gute eingerichtete Scheuer, nebst dabey liegenden 6 Vrtl 29 Ruthen Garten.

10) Einer Mahlmühle mit zwey Mahl- und einem Gerbgang nebst doppelter Oelpresse, Hanfreib- und Kleesamengang, auch dabey eine Scheuer und 6 Vrtl. Acker, welche Mühle auf drey Generationen in Erbestand um 27 Mltr. Mehlfrucht, halb Korn und halb Kernen, hingegeben ist.

11) Einer Oelmühle gleich beym Ort, mit einfacher Oelpresse nebst Hanfreibe. Ist ebenfalls auf drey Generationen um 14 fl. begeben.

An Ackerfeld eigenthümlich

12) in circa 360 Morgen nach dem neuen Maß von 160 Ruthen, so meistens zehntfrey, oder worauf der Zehnten in Frucht angeschlagen werden kann und in dem Oerdinger-, Zapsenhauser-, und in der Banbrückerflur gelegen sind.

23) Eine Ziegelhütte, welche um 17 fl. an drey Generationen gleichfalls in Erbbestand begeben ist, und daher das oberherrliche Eigenthum davon erworben werden kann

An Wiesen eigenthümlich

14) ungefähr 54 Morgen gleicher Maßung.

An Waldungen eigenthümlich.

15) der kleine Wald ad 41 Morgen 3 Vrtl. 31 3/5 Ruthen; der große Wald ad 243 Morgen 1 Vrtl. 8 1/5 Ruthen.

An Zinsen und Gülten

16) An ständigen und unständigen Zinsen und Gülten fallen jährlich in den Ortschaften Oberacker, Münzesheim, Banbrücken, Zapsenhausen, Gochsheim, Flehingen, Sickingen und Sprantbal 9 fl. 41 1/8 kr. Geld, 16 Mltr. 5 Sr. 1 Vrtl. 3 1/2 Achtel Korn, 12 Mltr. 7 Sr. 2 1/8 Acht. Dinkel, 25 Mltr. 7 Sr. 2 Viing und 1 1/2 Achtel Hafer nebst 4 Ohm 1 Vrt. 3 M. Wein.

17) An Erbbestandspächten werden insbesondere entrichtet, 31 fl. in Geld, 13 Mltr. 4 Sr. Kern, 16 Mltr. 1 Sr. 1 Vrtl. 3 Achtel Korn, 24 Mltr. 5 Sr. 3 Achtel Dinkel, 24 Mltr. 8 Sr. 1 Achtel Hafer, bey welchen Erbbestandsfeldern noch einige Wohngebäude sich zugehörig befinden.

18) Der Schäfereypacht, welcher jährlich zwischen 400 bis 500 fl. anzuschlagen ist.

19) Der große Zehendantheil ad 2 Drittel, welcher von den bürgerlichen Aeckern auf 75 Mltr. 1 Achtel Dinkel, 48 Mltr 2 Sr. Hafer und 3 Ohm 3 Vrtl. Wein ohngefähr, gerechnet werden kann, nebst dem kleinen und Blutzehnten, welchen letztern jedoch einige Onera belasten.

Außer vorbeschriebenen Hauptrevenüen fallen annoch folgende Nutzbarkeiten dem Grundherrn, als

20) Die Jagd und Fischerey, die Thätigung des Besthaupts, das Ohmgeld und die Strafgelder als disponirliches Gefäll anheim, welche nach ihrem Radicalertrag in Anschlag kommen werden.

Was übrigens die einem zeitlichen Grundherrn oder anderen Erwerbern zufallende Lasten und sonstige unabwendbare Bestreitungsschuldigkeiten betrifft, so werden solche nach ihrem Bestand, und wie sie sich auf jedes Object besonders eignen, den Steigern bey der Versteigerung deutlich erklärt, und den Bedingnissen eingeschaltet, so wie das etwa noch besonders Nachzutragende und hier nicht Berührte in Erinnerung gebracht werden.

Welch ein wie anderes zur vorläufigen Wissenschaft andurch bekannt gemacht wird.

Tils.

Verkauf des Eisenhammers zu Hüttensteinach.

Das in den herzoglichen sachs. meiningischen Oberlanden, zwischen Gräfenthal und Coburg bey Sonneberg, gelegene privilegirte schriftsässige Eisenhammerwerk zu Hüttensteinach mit Inbegriff des landesherrlichen Privilegiums und aller Rechte und Gerechtigkeiten Vortheile, Emolumente und Befreyungen, der dazu gehörigen niedern Gerichte über sämmtliche Arbeiter und aller dabey befindlichen Wohn- und andern Gebäude, Werke, Mahl- und Schneidemühlen, des Feld- und Wiesewachses, dann aller zum Werk gehörigen Mobilien, exclusive der Vorräthe, welche besonders dazu berechnet werden, auch sonstigen Zugehörungen, wird hiermit mit dem darauf gelegten Gebot von

31,000 fl. Rhein. schreibe

Dreyßig-Ein Tausend Gulden Rhein.

specialiter öffentlich subhastirt, und Liebhaber werden hierdurch ersucht, ihre Mehrgebote binnen Ordnungsfrist dahier zu erkennen zu geben und hierauf des Weitere zu gewärtigen.

Zugleich wird noch bekannt gemacht, daß auf Verlangen jedem Kaufliebhaber der Anschlag von dem gedachten Hammerwerk und Zubehörungen vorgelegt werden kann.

Sonneberg, den 20 Februar 1813.

Herzogl. sächs. oberv. committirtes Amt daselbst.

Elias Martin Rost.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger.

Gotha. Sonnabends, den 13 März 1813.

Das Register des allgem. Anzeigers 1812, II. Band ist zu Ende Februars und zu Anfang des März an die Post- und Zeitungs-Expeditionen und an die Buchhandlungen abgesendet, von denen die Interessenten es abfordern lassen mögen.

Gesundheitskunde.

Räucherungen beym Nerven-Faulfieber.

— Dedit hanc contagio labem, et dabit plures, *sagt Juvenal*. Das nordische Fieber *scheint um sich* zu greifen; man muß daher kräftige Maßregeln anwenden, um dieses verheerende Nerven-Faulfieber in seinen Fortschritten zu bekämpfen und aufzuhalten. Man hat bereits mehrere Maßregeln getroffen, um die Ansteckungsstoffe zu zerstören und die Luft zu reinigen.

Die Räucherungen aus einem Gemische von zehn Theilen Kochsalz und zwey Theilen Braunstein, bey allmähligem Zugießen von acht Theilen reinem Vitriolöl, scheinen mehr geeignet zu seyn, den Ansteckungsstoff in den Gemächern und in denjenigen Orten zu zersetzen, worin sich keine Kranken selbst befinden; denn in denjenigen Zimmern, worin sich Typhus-Kranke befinden, greifen die Mineralräucherungen, nach unseren angestellten Beobachtungen, mehr oder weniger die Lungen beym Athemholen an und vermehren dadurch die Krankheits-Affection und die Sterblichkeit der Kranken.

Wir schlagen daher folgende Maßregeln vor, um die Ansteckungsstoffe in der Geburt zu ersticken und um dadurch die Verbreitung dieses zerstörenden Nerven-Faulfiebers gänzlich aufzuheben. In denjenigen Städten und Dörfern, worin schon dieses Fieber zu wüthen beginnt, räuchere man täglich einigemahl in den Straßen mit Pech und Mineralräucherungen und zünde mehreremahl des Tags Schießpulver an; allein in den Hospitälern und Krankenzimmern selbst wende man durchaus nicht die Mineralräucherungen an. Wir schlagen in dieser Rücksicht ein Verfahren vor, welches wir in mehrern Ansteckungskrankheiten und namentlich beym ansteckenden Nerven-Faulfieber mit dem glücklichsten und ersprießlichsten Erfolg angewendet haben, und welches Verfahren bis jetzt in diesem Fieber noch von keinem Arzte versucht worden ist.

Man nehme drey bis vier Unzen grobes gestoßenes Schießpulver, ein Pfund Campheressig, eine Unze Nelkentinctur (Tinctura caryophyllorum aromaticorum), mische diese Masse genau unter einander, thue sie in Tassen oder in kleine thönerne Teller, rühre diese Mischung oft mit einem hölzernen Spatel um, und setze diese Teller oder Tassen in mehrere Ecken und Orte des Krankenzimmers. In den Zimmern ließen wir zugleich mit einer Mischung aus Meisterwurzel, Myrrhe, Wacholderbeeren und grünen Nußschalen, in Essig gekocht, alle zwey Stunden reichlich sprengen.

Die Betten der Kranken selbst ließen wir mit folgendem Spiritus zum öftern besprengen: Wir ließen drey Unzen Campherspiritus, anderthalb Unzen Lavendelspiritus und eine Unze Liquor anodinus mineralis Hoffm. untereinander mischen, und diesen Spiritus zum Besprengen gebrauchen; auch die Wärter, welche mit den Kranken in Berührung kamen, ließen wir einigemahl des Tages mit

diesem Spiritus die Hände waschen und ihre Kleider besprengen.

Es schien uns den Zeitumständen angemessen zu seyn, unser Verfahren, welches wir anwendeten, um die entwickelten Ansteckungsstoffe in den Krankenzimmern der Typhuskranken zu neutralisiren und zu zerstören, hier in der Kürze anzuführen und niederzuschreiben. Wir behalten uns aber vor, ausgebreiteter und bedingter in den Annalen der Medicin diesen höchst wichtigen Gegenstand noch abzuhandeln.

Jena, den 8 März 1813.

D. Loebenstein Loebel,
Professor der Medicin in Jena.

Gelehrte Sachen.

Betrachtungen über die mathematischen Zeichen (, . :) auch für den Nichtmathematiker, von dem Förster G. König.

Die Mathematik, die erste aller Wissenschaften, das Vorbild aller Systeme, soll, nächst ihrer umumstößlichen Gewißheit, noch besonders höchste Ordnung, Kürze und Bestimmtheit in sich vereinigen. Deshalb darf kein mathematisches Zeichen Verwirrung in den schriftlichen Vortrag bringen; sondern diese Stellvertreter müssen, ihrer Disciplin gemäß: a) durch Bestimmtheit jede Verwechselung entfernen; b) durch Deutlichkeit leicht verständlich seyn; c) durch Einförmigkeit überall angewendet werden können; und d) durch Zweckmäßigkeit die Verwandtschaft ihrer Begriffe gleichsam mechanisch vor Augen stellen.

A.

Wie die mathematischen Zeichen (, . :) diesen Foderungen zusagen, wollen wir jetzt untersuchen.

1. Das Comma unterscheidet, als Schriftzeichen, die kleineren Theile eines Satzes, und trennt, als mathematisches Zeichen, nicht nur die Tausende in ihre Ordnungen, sondern auch die Decimaltheile von den Ganzen. Daher hat die Aufgabe:

, , , addire 27,532 und 155 , , ,

drey ganz verschiedene Auflösungen, als

27	27,532	27,532
532	155	155
155	27,687	182,532
714		

Wir erkennen daraus, daß dieser mathematische Gebrauch des Comma der Foderung a nicht entspricht, also verwerflich ist.

2. Das Punctum schließt, als logisches Schriftzeichen, das Ende eines Satzes, und als grammatisches Zeichen, das abgekürzte Wort, auch jede Ziffer, die für sich ausgesprochen werden soll *), und bezeichnet, als mathematisches Zeichen, die Multiplication zweyer Größen. Daher könnten die Zahlen:

, , , 5 . 7 , , ,

entweder durch einen Schlußpunct getrennt seyn, oder 5 und 7 = 12, so wie 5 mahl 7 = 35 bedeuten. Diese Vieldeutigkeit, obgleich der Zusammenhang sie oft hebt, streitet zunächst gegen a, und muß wenigstens in der mathematischen Schreibart entfernt werden.

3. Das Colon findet seine Anwendung, als logisches Schriftzeichen, zwischen Vorder- und Nachsatz und vor Anführungen; als mathematisches Zeichen druckt es die Division zweyer Größen aus. Das Beyspiel:

, , , er lieferte 75 : 5 x. 20 y und , , ,

läßt uns zweifelhaft, ob 75 die Summe sey, von der die Individuen hernach aufgezählt werden, oder ob 75 zur Zahl der x gehöre, welcher Fall $\frac{75}{5} = 15$ und nicht 5 x hat.

Es beweist zugleich, daß auch dieses Zeichen aus der mathematischen Schriftsprache verstoßen werden muß, wenn Bestimmtheit und Deutlichkeit in ihr nicht mangeln sollen.

*) Auch hier ist schon die Vieldeutigkeit des Punctes unangenehm, und sehr gut zu vermeiden, wenn man diese Ziffern nur mit dem Comma trennt, und hinter das abgekürzte Wort, statt des Punctes, ein Theilungszeichen setzt. Dort ist das Comma logisch richtiger, als der Punct; hier erinnert das Theilungszeichen an den ausgelassenen Worttheil, gleich wie zwey oder drey solche Zeichen an den abgebrochenen Redetheil. Dieses neue Zeichen der Wortverkürzung kann nicht mit dem Bindezeichen verwechselt werden, wenn das folgende Wort seine gehörige Entfernung erhält.

B.

Nachdem wir uns nun überzeugt haben, daß ; . : als mathematische Zeichen dem Vortrage nachtheilig sind, so ersetzen wir ihre Stelle folgendermaßen:

1. Das Comma ist zum Trennen der Tausende ganz entbehrlich, und will man ja dem ungeübten Zahlen-Leser Erleichterung machen, so können die Zahlreihen, von der Rechten aus, nach jeder dritten Stelle etwas geöffnet werden, wie 27 532 oder 13 235, 728 430. Jeder, der hier das Comma noch anwenden wollte, bedenke doch ja, daß er das durch einen Mangel an Mathematik-Sinn beweiset.

Zur Absonderung und Bezeichnung der Decimalbrüche gebrauche man, statt des Comma, den, allen gemeinen Brüchen eigenen Strich, und schreibe $27\underline{^{532}}$ statt 27.532. Die Decimalen können in dieser neuen Bezeichnung kleinere *Ziffern* erhalten, ganz wie der Zähler *im gemeinen* Bruch. Denkt man sich unter *jeder* Decimale eine Null und vor diese *eine* 1, so hat man ja auch die Figur des *gemeinen* Bruches.

2. Statt des Punctes, als Multiplications-Zeichen, bediene man sich jederzeit des liegenden Kreuzes (×), wie es die meisten der neueren Mathematiker thun, und schreibe 5 × 7 statt 5 . 7.

3. Für das unzweckmäßige Divisions-Zeichen (:) wähle man einen verticalen Strich (|), und setze 75 | 5 statt 75 : 5.

C.

Bevor wir uns aber von dieser neuen Bezeichnung völlig einnehmen lassen, muß sie eine strenge Prüfung aushalten, und darthun, daß sie den Foderungen a, b, c, d genugsam entspreche.

a. Diese angegebenen mathematischen Zeichen haben mit andern Schriftzeichen Nichts gemein, also ist ihre Verwechselung unmöglich und ihre Bestimmtheit hinlänglich. Sie nöthigen uns nicht, im mathematischen Vortrage das logische Comma, Punctum oder Colon zu vermeiden, für welche wir zeither oft das Semicolon setzen mußten, um *nicht* unmathematisch zu schreiben.

b. Diese Zeichen sind so leicht verständlich, daß bey dem ersten Blicke ihre Bedeutung uns einleuchtet, also fehlt es ihnen nicht an Deutlichkeit.

c. Ferner sind sie für Hand- und Druckschrift gleichgut ausführbar durch ihre Einförmigkeit.

d. Ihre Formen prägen sehr zweckmäßig die Verwandtschaften ihrer Bedeutungen aus, und sind, vorzüglich dem Anfänger, ein sehr mechanisches Lernmittel.

Das Kreuz (+ und ×) ist das Zeichen der Einung; denn 4 + 3 zeigt an, daß solche Zahlen einfach geeint werden sollen. Sind diese Zahlen gleich, z. B. 4 + 4 + 4, so schreiben wir 4 × 3 und drucken damit aus, daß eine davon so viel geeint werden soll, als der anderen die Einheit eigen ist.

Der einfache Strich (— und |) ist das Zeichen der Trennung. 12 — 4 zeigt an, daß von der ersten Zahl die Größe der zweyten nur einmahl getrennt werden soll. *) Hingegen 12 | 4 verlangt, daß von der ersten Zahl die Größe der zweyten so viel mahl, als es möglich ist, getrennt, oder daß untersucht werden soll, wie die zweyte in der ersten enthalten sey.

Dieses neue Divisions-Zeichen führt uns auf die ihm verwandte Bruchbezeichnung, denn $12 | 4 = \frac{12}{4}$; und von dieser, zu den verwandten Decimalbrüchen, denn $27\underline{^{532}} = 27\frac{532}{1000}$; und eben auch zu den verwandten Verhältnissen 12 | 4 = 3 | 1 (statt 12 : 4 = 3 : 1), denn $\frac{12}{4} = \frac{3}{1}$; und zeigt uns seine schöne Harmonie in dem Ausdruck:

$$\frac{12}{4}\Big|\frac{8}{2} = \frac{12|4}{8|2} = \frac{3}{4} = \frac{3 \times 100}{4 \times 100} = \frac{3 \times 100}{4}\Big| 100$$

$$= 75 \Big| 100 = \frac{75}{100} = 0\underline{^{75}}$$

Hierdurch können sich auch einige der neuesten Mathematiker überzeugen, daß sie ganz inconsequent, und zum Aergerniß Aller, die ihr Geschriebenes lesen, den Divisor vor

*) Das Minuszeichen kann mit dem Gedankenstrich nie verwechselt werden, weil dieser im mathematischen Vortrag nicht vorkommt.

Digitized by Google

den Dividend setzen. *) Sollten sie dazu nur allein den Grund haben, daß sie im Divisions-Exempel den Divisor voran setzen lernten; so belieben sie doch, künftighin diese Exempel folgendermaßen ordnen zu lassen:

Dividend. Divisor. Quotient.

$$\begin{array}{r|l} 6873 & 521 = 13 + \frac{100}{521} \\ \underline{521} & \\ 1663 & \\ \underline{1563} & \\ 100 & \end{array}$$

Auf solche Art wird man nicht allein unser neues Divisions-Zeichen hier ebenfalls richtig anwenden, sondern auch beym mehrmahligen Dividiren auf einem Blatte an Raum gewinnen, weil die Exempel vortheilhafter unter einander rücken können.

Mit Vergnügen würde ich diesen Betrachtungen hier weiter folgen, wenn es der Zweck des allgem. Anzeigers gestattete.

Ruhla.

Angebotene Stellen.

In eine Ausschnitt-Handlung einer der Hauptstädte Thüringens wird ein Lehrling oder Kostgänger gegen billige Bedingungen gesucht. Er muß von guter Herkunft seyn, da er als ein Mitglied der Familie betrachtet wird, und mit einem gesunden Körper die zur Handlung erforderlichen Anfangskenntnisse verbinden. Die Expedition des allg. Anz. besorgt frankirte Briefe an die Handlung und ertheilt auch die verlangte Adresse.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Vorl. der Concursgläubiger Mart. Gumpert's.

Demnach Martin Gumpert's zu Stetten Vermögen zu Bezahlung dessen gewirkter Schulden unzulänglich und die Eröffnung des Concurs-Processes nöthig befunden worden; so werden alle diejenigen, welche an denselben eine Forderung machen zu können glauben, sie mögen solche bereits angegeben haben oder nicht, bey Verlust ihrer Ansprüche an gegenwärtige Masse und der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand andurch citiret

Donnerstags, den 3 Junius d. J.

früh 9 Uhr, vor herzogl. sächs. Amte allhier in Person, oder durch hinlänglich legitimirte Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Forderungen in Gulden Fränk. im 24 fl. Fuß mit Production der in Händen befindlichen Urkunden oder Angabe sonstiger Beweismittel gehörig zu liquidiren, mit dem zu bestellenden Contradictor über deren Wahrheit und Zulässigkeit, unter sich aber wegen deren Vorzugs-Recht dem hiesigen Gerichts-Styl gemäß in zwey abgewechselten Sätzen kürzlich zu verfahren, sodann aber

Donnerstags, den 8 Julius,

der Eröffnung eines Locations-Bescheids gewärtig zu seyn.

Ostheim, den 20 Febr. 1813.

Herzogl. sächs eisen. Amt Lichtenberg das.
G. P. F. Thon.

Kauf- und Handels-Sachen.

Kupferhammer.

Ein in einer sehr schönen Gegend über Ohrdruff liegender Kupferhammer, der Tobiashammer genannt, welcher unter mehreren Gerechtigkeiten auch die eines Eisenhammers hat, und welcher, nebst dem Kupferhammer, in zwey Wohnhäusern besteht, worin drey Stuben, ein Alkoven, eine Stubenkammer, zwey Küchen, vierzehn Kammern, zwey Keller, nebst einer Malzdarre, einer Kupferniederlage, einem Waschhaus, einem daran stoßenden Stall und zwey Kellern, einem Sallon, einem Fruchtboden, einem Hintergebäude nebst drey Ställen, einem Heuboden, einer Futterkammer, einer Kohlenremise, drey Scheuern, mehreren Holzremisen, großem Hofraum, welcher ferner die Gerechtigkeit hat 20 Mltr. Malz brauen zu dürfen, nebst dem Braugeräthe, ferner die Gerechtigkeit, das Wasser schützen zu dürfen, wofür jedoch 5 fl. Erbzins zu entrichten, nebst vier Gemüse-Gärten, zusammen 1/2 Ar. 25 1/2 Ruthen haltend, einem großen Baumgarten 2 5/8 Ar. haltend, mit den besten Obstbäumen bepflanzt, Alles in sehr gutem Stande, ist aus freyer Hand zu verkaufen.

Sollte ein Liebhaber auch noch Länderey und Wiesen dabey zu haben wünschen: so kann auch noch mehr Land und Wiesen dazu verkauft werden.

Nähere Nachricht gibt der Handelsmann Ernst Kur in Ohrdruff bey Gotha, an welchen man sich selbst oder in frankirten Briefen zu wenden hat.

Ohrdruff, den 16 Febr. 1813.

*) Ihrer Schreibart nach müßte auch der Bruch verkehrt gelesen werden, denn ist 4 : 12 = 3, und 4 : 12 = $\frac{4}{12}$; so ist auch $\frac{4}{12}$ = 3!

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger.

Gotha. Sonntags, den 14 März 1813.

Das Register des allgem. Anzeigers 1812. II. Band ist zu Ende Februars und zu Anfang des März an die Post- und Zeitungs-Expeditionen und an die Buchhandlungen abgesendet, von denen die Interessenten es abfordern lassen mögen.

Literarische Nachrichten.

Für Eltern und Erzieher.

Bey mir ist neu herausgekommen und an alle solide Buchhandlungen versendet worden:

Der Kinderfreund für Familien und Schulen vom Herrn Generalsuperintendenten Hoppenstedt zu Haarburg. Ersten Bandes erstes Stück, brochirt in einem farbigen Umschlage. (Preis 18 gl. Sächs. oder 1 fl. 20 kr. Rhein.)

Immer lebendiger erneuert und stärkt sich jetzt der Glaube unsrer frommen Vorfahren, daß Bildung zur Religion und Tugend die sicherste Grundlage aller wahren Menschenbildung ausmache. Und auf diesen heilbringenden Glauben ist auch dieser neue Kinderfreund gebauet.

Wenn viele andere Kinderschriften nur die alltäglichen Erscheinungen der Kinderwelt auffassen, ohne den Sinn für das Bedeutende derselben zu wecken; oder wenn sie in nichtigen Spielen der Phantasie sich verlieren, ohne das Herz zu edlen Gefühlen und Bestrebungen zu erheben: so hat die angezeigte Kinderschrift den entschiedenen Vorzug, daß sie in dem Alltäglichen das Höhere ahnden läßt, und von dem Irdischen hinauf zu dem Himmlischen führt. *)

Mannigfaltig ist der Inhalt dieses ersten Stücks. Es enthält Characterschilderungen, Briefe, Erzählungen, Gespräche, ein kurzes Drama, Betrachtungen über Gegenstände der Naturgeschichte und Länderkunde; — aber wie alles dieß an den Faden eines heitern Familienlebens gereihet ist, so ruht alles dieß auf einer Basis, indem Alles auf den Hauptzweck, Beförderung der Tugend und Gottseligkeit, hinstrebt.

Gewiß werden auch Eltern und Kinder sich dieses Buches freuen; jene, weil sie hier viele lehrreiche Winke finden über das, was Kindern nutzt und frommet; diese, weil die mannigfaltige Unterhaltung sie anziehen und auf eine würdige Weise beschäftigen wird.

Von drey zu drey Monaten erscheint ein neues Stück zu demselben Preise.

Gotha, den 3 Febr. 1813.

Justus Perthes.

*) Möge der Verfasser dieses neuen Kinderfreundes den vorgesetzten Zweck, das Gedächtniß der Kinder mit nützlichen und angenehmen Kenntnissen zu bereichern, ihre Verstandeskräfte zu höherer Entwickelung zu bringen, in ihren Herzen fromme Gesinnungen zu erwecken und diese zu guten Entschließungen und Thaten zu beleben, völlig und nach Wunsch erreichen!

d. Red.

Kupferstiche.

Porträt Sr. Majestät des Kaisers Alexander I.

Unterzeichneter hat so eben ein sehr ähnliches Porträt von Sr. Majestät Alexander I, Kaiser und Selbstherrscher aller Reußen etc. beendigt, welches er nach den besten vorhandenen Materialien gezeichnet und in punctirter Manier gestochen hat. *) Abdrücke dieses sorgfältig gearbeiteten Porträts in kl. Folio kosten schwarz einen Gulden Sächs., colorirt einen Thlr. Sächs. Man wendet sich an Unterzeichneten in frankirten Briefen, so wie an das

fürstl. sächs. privil. Landes-Industrie-Comptoir, welches die Hauptcommission übernommen hat.

C. A. Schwerdgeburth,
Zeichner und Kupferstecher in Weimar.

*) Sammlern von Porträts kann ich dieses vortrefflich gearbeitete Blatt empfehlen. d. Red.

Dieses Porträt ist schwarz und colorirt auch in Gotha in der Beckerschen Buchhandlung zu haben.

Russische Heiligen-Bilder.

Die Bilder der russischen Schutz-Heiligen, des heiligen Nicolaus von Bari, und des heiligen Alexander Newsky, sind so eben nach den richtigsten und besten Originalen der russischen Kirche vollendet worden *) und bey Unterzeichnetem zu haben. Das Blatt des Nicolaus von Bari kostet 4 gl., auf Velin-Papier 6 gl.. Das des Alexander Newsky 6 gl., auf Velin-Papier 8 gl. Beyde Blätter sind sorgfältig ausgemahlt. Wer gesonnen ist, eine Quantität von einer Sorte gegen bare frankirte Zahlung zu nehmen, genießt einen guten Rabat. Weimar, den 8 März 1813.

Theodor Götz,
Kupferstecher wohnhaft beym Beckermeister Haupt in der Jacobs Straße.

*) Diese, mit russischer und deutscher Unterschrift versehenen Heiligen-Bilder, Nicolaus in halber, Alexander Newsky in ganzer Figur (7 1/2 Zoll hoch), sind mit vielem Fleiße illuminirt. d. Red.

Beyde Bilder sind in der Beckerschen Buchhandlung in Gotha zu haben.

Die vornehmsten russischen Heiligenbilder nach Originalen aus der griechischen Kirche gezeichnet und gestochen, als:
1) Der heilige Ritter George.
2) Der heilige Nicolas.
3) Die Mutter Gottes mit dem Christuskinde.
4) Die heilige Dreyfaltigkeit.
5) Christus am Kreuz.
sind in Fol. fein colorirt und mit goldnen Verzierungen auf feinem Papier zu 10 gl., auf geringerem zu 6 gl. zu haben im

Industrie-Comptoir in Leipzig.

Bücher-Verkauf.

Folgende Bücher sind um die beygesetzten Netto-Preise in sächsischem Gelde zu verkaufen.

1) Microscopische analyt. Beschreibungen und Abbildungen neuer und zweifelhafter Laubmoose, wie auch anderer zu der cryptogamischen Classe des Linné gehörigen Gewächse, v. Dr. Joh. Hedwig, I bis IV Band, jeder Band mit XL schön gemahlten Kupfertafeln. Leipzig, 787 — 97. Ein schönes compl. Expl. in ein Hfrzbd, in Fol. 25 Thaler.

2) Die Kupferbibel, in welcher die physica sacra oder geheiligte Naturwissenschaft von Scheuchzer deutlich erklärt und von Pfeffel verlegt, I bis IV Abth. mit 750 schönen Kupfert. von den ersten Abdrücken. Augsburg 731 — 35. Ein schönes compl. Exemplar in vier starken Marmorbänden in Folio; 16 Thaler.

3) Georgi's allg. europäisches Bücherlexicon in alphabet. Ordnung, in welchem die Editionen, Jahrzahl, Format, Ort, Verleger und Preis zu finden, Theil I bis IV. Leipzig, 742, dessen V. Theil enthält die französ. Bücher, ib. 753; dess. 1 bis III Suppl., ib. 750 — 58. Ein gut gehaltenes Exempl. in fünf Prgmtbänden in Fol. 17 Thlr.

4) Dasselbe Werk compl. in drey Hfrzbden, gutgeb. 16 Thaler.

5) Das englische Bibelwerk, oder vollständige Erklärung der ganzen heil. Schrift A. u. N. Test. aus dem Engl. von Rom. Teller, Baumgarten u. and. 1 bis 19 Band. Leipzig, 749 — 70 in 4. Ein schönes compl. Exempl. in 19 Mrmrbden; 8 Thaler.

6) Sonnerat's Reise nach Ostindien und China, auf Befehl des Königs in den Jahren 774 — 81 unternommen, 1, 2 Band mit 140 Kpft., Charten, Nationaltrachten, Pflanzen und Thieren ic. Zürich, 783, in 4. Ein gut gehaltenes compl. Expl. in zwey Hfrzbden; 5 Thlr. 12 gl.

7) Ph. Miller's allg. Gärtner-Lexicon, oder ausführliche Beschreibung der Geschlechter und Gattungen aller Pflanzen nach Linné, nebst Erklärung der lateinischen Kunstwörter, und pract. Anweisung zum Garten-, Acker-, Wein- und Holzbau, 1 bis 4 Th. in alphab. Ordnung mit Kpf. Nürnberg, 769 — 74. in 4. Ein reines compl. Expl. in vier Ppbden; 6 Thaler.

8) Pitt. Tournefort institutiones rei herbariae, edit. altera gallica longe auct. T. I — III. Paris, 700, in 4. Ein compl. Expl. in zwey Prambden mit 489 Kupft. und vollst. Register, wasserfleckigt; 4 Thaler.

Leipzig, den 5 März 813.

M. Grau, im rothen Collegium.

Bücher zu kaufen gesucht.

Wer eines, oder sämmtliche hier genannte Bücher gegen billigen, der Sache angemessenen, namentlich zu bestimmenden Preis käuflich abzulassen gemeint ist, beliebe sich in frankirtem Briefe an die Expedition des allg. Anz. in Gotha, welche aber

unfrankirte Briefe zurücklaufen läßt, zu wenden. Es wird verlangt:

1) J. G. Biedermann's Genealogie der hohen Grafen-Häuser des fränkischen Kreises. Erlangen 1745 in Fol.
2) — — Genealogie der hohen Fürstl. Häuser des fränkischen Kreises. Bayreuth 1746 Fol.
3) Geschlechtsregister, des hochadelichen Patriciats zu Nürnberg. Bayreuth 1748 Fol.
4) — — Geschlechtsregister, der R. R. zu F. Orts Ottenwald. Culmbach 1751 Fol.
5) — — Geschlechtsregister der löbl. Ritterschaft im Voigtlande. Culmbach 1752 Fol.
6) Allgemeines Register, über Biedermann's sämmtliche genealogische Tabellen, von Gotth. Stüber 1771 Fol.

Espers europäische und außereuropäische Schmetterlinge werden complet um billigen Preis zu kaufen gesucht von dem Buchhändler

Joh. Daniel Simon,
in Frankfurt a. M.

Bücher-Anzeigen.

Die Verlagshandlung der Institutiones medicae von Curt Sprengel hat bey der bedrängten Lage des deutschen Buchhandels und bey den Schwierigkeiten der literarischen Communication mit allen den Ländern, die jetzt dem französischen Reiche einverleibt sind, Bedenken getragen, solche so rasch fortsetzen zu lassen, als ursprünglich im Plane lag. Indessen ist jetzt der dritte Band unter der Presse und wird dieser zu Ostern so wie der vierte zu Michaelis erscheinen. Beyde umfassen die Institutionen der Pathologie vollständig und nach den neuesten Ansichten.

Um die Anschaffung dieses Werks zu erleichtern, erbietet sich die Verlagshandlung, beyde Bände, die im Laden-Preise 5 Thlr. kosten werden, gegen 3 Thlr. Sächs. abzulassen, wenn solche bis zur oder in der Jubilate-Messe vor oder beym Empfange des dritten Bandes (des ersten der Pathologie, da jede Abtheilung einen doppelten Titel erhält) bar bezahlt werden. — Nach der Jubilate-Messe tritt der Ladenpreis ein.

Alle Buchhandlungen werden Aufträge hierzu annehmen, da sie für ihre Bemühung die bey Pränumerations-Geschäften gewöhnliche Provision erhalten. Sollte man zu gleicher Zeit den ersten und zweyten Theil (Institutiones Physiologiae) mit verlangen, so erhält man diese ebenfalls bis zur Jubilate-Messe für 3 Thlr. Sächs. Der erste und zweyte Theil machen übrigens eben so, wie der dritte und vierte Theil, ein besonderes Werk aus.

Leipzig, den 1 Febr. 1813.

Kunst- und Industrie-Comptoir,
von Amsterdam.

Bey Unterzeichnetem ist erschienen, und in allen Buchhandlungen zu erhalten:

Gustav Herrmann oder der pythagoräische Bund. Ein psychologischer Roman von Friedrich Waller. 1 Theil. 8. 1 Thlr. oder 1 fl. 30 kr.

Der pseudonyme Herr Verfasser, ein durch seinen literarischen Ruf rühmlichst bekannter Schriftsteller, hat in diesem Buche die doppelte Aufgabe, das Interesse des gewöhnlichen Lesers durch Mannigfaltigkeit der Situationen mit dem des höhern Denkers zu einigen, auf eine ausgezeichnete Weise gelöst.

Besonders sind in ihm viele practische und treffende Winke über Bildungsanstalten und geheime Verbindungen, den Tendenzen unsers Zeitalters, gegeben. Niemand wird diesen ersten Theil ohne einen geistigen Genuß, den zweyten aber, (welcher bald folgt) ohne Ueberraschung und volle Befriedigung aus der Hand legen.

Frankfurt a. M. *)

Ph. H. Guilhauman.

*) Durch Zufall ist der Abdruck dieser Anzeige verspätet worden. d. R.

Kritik der neuesten Untersuchung über Rationalismus und Offenbarungsglauben in Antithesen von M. J. G. S. Leuchte. 8. Leipzig 1813, bey Hinrichs 1 Thlr. 4 gl.

Bekanntermaßen ist schon öfters unter denkenden Köpfen älterer und neuer Zeiten die Frage aufgeworfen worden: ob Vernunftreligion und Offenbarungsglaube mit einander in Uebereinstimmung zu bringen wären? Die verschiednen Versuche zur Beantwortung dieser Frage, welche bisher gemacht wurden; waren indeß immer noch nicht so beschaffen, daß jede neue Erörterung dadurch überflüssig geworden wäre; nur wer hierbey von durchaus festen Principien ausgeht, und mit unbefangener Vernunft in die Tiefen der Streitfrage eindringt, wird im Stande seyn, den Denker zu befriedigen. Der Verf. gegenwärtiger Schrift hat diesen Forderungen selbst nach dem Urtheile des verewigten Oberhofpredigers Reinhard nicht nur entsprochen, sondern seinen Gegenstand auch so angenehm und populär zu behandeln gewußt, daß dieses Werk nicht bloß für Theologen, sondern für jeden gebildeten Leser, dem die Sache der Religion am Herzen liegt, um so mehr Interesse erhalten muß, da der Verf. zugleich alle neuerlich zur Sprache gekommenen, in diese Materie einschlagenden Untersuchungen erörtert und die vorzüglichsten Schriftsteller, welche hierüber ihre Stimme abgaben, mit Unbefangenheit beurtheilt hat.

Für Forstmänner und Jagdliebhaber.

Der letzte Jahrgang des so allgemein beliebten und kürzlich erschienenen Taschenbuchs für Forst- und Jagdfreunde von dem Ritter Herrn Conser-

Digitized by Google

vateur v. Wildungen ist schon angezeigt und in mehreren Händen. Ihm folgt nun der Sylvan, von Herrn Laurop und Fischer herausgegeben, in gleichem Gewande mit ausgemahlten Kupfern von der Meisterhand des Herrn Prof. Haldenwang und Hrn. Mahler Susemühl in Darmstadt, als eine Fortsetzung von obigem. Die Herren Pränumeranten können Ihre Exemplare abfordern, wer aber nicht pränumerirt hat, das Exemplar fix und fertig gebunden für 1 Thlr. 16 gl. haben. Außer mehreren interessanten Aufsätzen dieses Taschenbuchs macht ein vor dem Abdruck noch eingeschicktes Gedicht von unserm verehrten Ritter v. Wildungen den Schluß.

Bey mir und in allen guten Buchhandlungen ist zu haben:

Sittenlehre in Beyspielen. Zum Gebrauch für Lehrer in Volksschulen und zur nützlichen Unterhaltung für Bürger und Landleute Fortsetzung der Sittenlehre in Beyspielen von Joh. Peter Snell. Gesammelt und zum Druck befördert von C. W. Münch. 8. 1813; 10 gl. oder 45 kr.

Der lobenswerthe Zweck, den der Verfasser dieses Werkchens zu erreichen strebt, ist derselbe, welcher durch Snells Sittenlehren schon seit geraumer Zeit erreicht wurde, nämlich: Bürger und Landleute zum Guten zu erwecken, sie in der Tugend zu befestigen und im Vertrauen auf Gott zustärken. Auch der Jugend müssen diese moralischen Beyspiele von großem Nutzen seyn.

Frankfurt a. M., den 1 Jan. 1813.

Friedrich Wilmanns,
Buchhändler.

Kusnezow's neuester möglichst vollständiger russisch-deutscher Dolmetscher oder kleines Sprach-Orakel, für Russen und Deutsche. Ein neues zweckmäßig eingerichtetes Hülfsmittel zur Erleichterung des Umgangs und der gegenseitigen Unterhaltung beyder Nationen. Mit richtiger Bestimmung der Aussprache. Neue Auflage, ganz für das gemeine Leben brauchbar. Gr. 8. kostet 9 gl. Wer sich directe frankirt an die Joachimische Buchhandlung in Leipzig wendet, erhält 6 Exemplare für 1 Thlr. 18 gl.

Daß diese Schrift alle bisher erschienene ähnliche Schriftchen an Reichhaltigkeit und Brauchbarkeit übertrifft, bezeugt der schnelle Abgang der ersten Auflage.

Nachricht.

Ermuntert durch die günstige Aufnahme meines Auszugs aus dem griechisch-deutschen Hand-Wörterbuch des Professor Schneider, habe ich dem Ersuchen des Herrn Verlegers, eine zweyte verbesserte Ausgabe zu besorgen, da jene bereits vergriffen, um so williger nachgegeben, als ich von den Mängeln jenes ersten Versuchs nur zu sehr überzeugt, die Verbesserung derselben eben so sehr wünsche, als für meine Pflicht achte.

Allein, da sowohl die Arbeit selbst, als auch Zeit und Amtsverhältnisse mir nicht erlauben, mit der Schnelligkeit zu verfahren, welche man wünschen möchte: so habe ich fürs erste hiermit nur die häufigen Anfragen beantworten, und zugleich die Freunde und Gönner meines Unternehmens ersuchen wollen, mir noch einige Frist zu gestatten, damit ich einem Werke, das mehrere wünschen und begünstigen, auch diejenige Gestalt geben könne, die ihren gerechten Forderungen näher komme. Sobald der Druck so weit vorgerückt seyn wird, um mit Sicherheit den Erscheinungs-Termin des Ganzen bestimmen zu können, wird man dem geneigten Publicum die gehörige Anzeige zu thun, nicht versäumen. Weimar, den 16 Febr. 1813.

Friedrich Wilhelm Riemer,
Professor.

Zu vorstehender Erklärung des Herrn Professor Riemer in Weimar habe ich als Verleger Nichts weiter hinzuzusetzen, als: daß man sie auch als die gültigste Entschuldigung für mich über die verspätete Erscheinung dieser zweyten Auflage und dann als eine öffentliche Antwort auf die so vielfältig deshalb an mich gerichteten Anfragen gelten lasse. Durch diese Verspätung bin ich überhaupt der am meisten verlierende Theil; das Publicum kann dabey nur gewinnen. Auch geht der Druck ununterbrochen fort und bald hoffe ich die Zeit der Vollendung fest bestimmen und das Nöthige deshalb anzeigen zu können. Schon jetzt aber kann ich versichern, daß so wie keine Seite ohne bedeutende Verbesserungen und nöthige Zusätze geblieben ist, auch in Correctheit und Reinheit des Drucks, wie in Güte des Papiers diese Ausgabe der ersten wenigstens in Nichts nachstehen wird.

Bis zur Erscheinung des Ganzen bin ich übrigens bereit, Schulmännern wie Buchhändlern, die von dem größern schneider'schen griech. Lexicon 2 Th. in 4. wenigstens fünf Exemplare von mir verschreiben, diese im billigsten Preise zu überlassen.

Jena, im Febr. 1813.

Friedrich Frommann.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger.

Gotha. Montags, den 15 März 1813.

Gesundheitskunde.

Räucherpulver als Verwahrungsmittel gegen die Pest.

Die von den Armeen mitgebrachte ansteckende Krankheit wüthet im Norden so fürchterlich, und die Gefahr ihrer Ausbreitung im südlichen Deutschland ist so groß, daß ich mich freute, kürzlich im allg. Anzeiger einen menschenfreundlichen Aufsatz zu finden, der ein Verwahrungsmittel dagegen angab. Es wurde daselbst zugleich von einem Arzt die Versicherung gegeben, daß diese Krankheit *nur aus Rußland*, oder wenigstens nur von *Russen herkomme*, und von einer ganz eigenen Art sey. Dieß erinnerte mich an ein Mittel gegen die russische Pest, das ich einst im hamburgischen Correspondenten gelesen *hatte*, und brachte mich auf den Gedanken, daß es vielleicht auch gegen die jetzt nach Deutschland gebrachte Krankheit schützen könne. Ich theile einen Auszug aus dem Correspondenten mit, in der Absicht, dadurch zum Wohl der Menschheit vielleicht Etwas beyzutragen. Es sollte mich unendlich freuen, wenn ich hierzu hätte behülflich seyn können.

Th. am Rhein, den 4 März.

Auszug aus der Staats- und Gelehrten-Zeitung des hamburgischen unparteyischen Correspondenten. Sonnabend, den 29 November 1800 Nr. 191.

„Bey Gelegenheit der jetzt in Spanien herrschenden ansteckenden Krankheit hält man es nicht für undienlich, folgenden Aufsatz bekannt zu machen, der sich in einem öffentlichen Blatt vom Jahr 1772 unter der Rubrik von Petersburg befindet, und folgendermaßen lautet:"

„Es hat die Commission, welche im vorigen Jahr (1771) wegen der ansteckenden Seuche zu Moskau niedergesetzt ward, ein Räucherpulver gegen die Pest erfunden, dessen Wirkung man an zehn zum Tode verurtheilten Missethätern versucht und bewährt befunden hat. Man sperrte diese Leute drey Wochen in ein Lazareth, ließ sie die Kleider derjenigen, welche von der Pest angesteckt und daran gestorben waren, anziehen, und ließ sie sich in ihre Betten legen. Man bediente sich dabey zu ihrer Erhaltung keines andern Mittels, als des Räucherpulvers, welches dann auch so kräftig wirkte, daß keiner von den zehn Missethätern angesteckt wurde, und daß sie sich auch noch jetzt sehr wohl befinden. Hier ist das Recept:

Recept zu einem Räucherpulver, die Ansteckung von der Pest zu verhüten, erfunden von der Commission zu Moskau im Jahr 1771."

„1) Pulver von der ersten Stärke:

Man nehme Wacholderblätter, Wacholderbeeren, Weitzenähren, Franzosenholz, von jeder Sorte sechs Pfund, Myrrhen zwey Pfund, Schwefel sechs Pfund, gemeinen Salpeter acht Pfund; Alles wohl gestoßen, vermische man mit einander, welches ein Pud Räucherpulver von der ersten Stärke geben wird. (NB. Ein Pud ist 40 Pfund russisches Gewicht und ohngefähr 35 bis 36 Pfund englisches, das Pfund zu 16 Unzen gerechnet)."

„2) Pulver von der zweyten Stärke.

Man nehme fünf Pfund Stabwurz, zerschnitten, vier Pfund Wacholderblätter, zerschnitten, Wacholderbeeren drey Pfund, gemeinen Salpeter vier Pfund, Schwefel zwey und ein halbes Pfund, Myrrhen ein und ein halbes Pfund; Alles wohl gestoßen, vermische man mit einander, welches ein halbes Pud Räucherpulver von der zweyten Stärke gibt."

„3) Wohlriechendes Pulver.

Man nehme drey Pfund Calmuswurzel, zerschnitten, Weihrauch ein Pfund, Storax und Rosenblätter ein halbes Pfund, gelben Bernstein ein Pfund, Myrthen ein Pfund, gemeinen Salpeter ein und ein halbes Pfund, Schwefel ein Viertelpfund; Alles wohl gestoßen, vermische man mit einander, welches neun und drey Viertel-Pfund wohlriechendes Pulver geben wird."

„Wenn man das Franzosenholz nicht haben kann, so können Fichten- und Tannenäpfel an dessen Stelle genommen werden, so wie auch das gemeine Harz von Fichten und Tannen statt der Myrthen, und Beyfuß statt der Stabwurz genommen werden kann."

Nützliche Anstalten und Vorschläge.

Pensions- und Erziehungsanstalt.

Schon seit geraumer Zeit beschäftigt mich der Gedanke, einige Zöglinge anzunehmen, welche nicht nur in allen Stunden dem in meinem Institute gegebenen Unterrichte beywohnten, sondern welche auch noch außerdem unter meiner beständigen Aufsicht stünden, und ganz meiner Leitung überlassen wären; nur wurde ich an der Ausführung dieses Plans durch meine bisherige Wohnung, welche zwar gesund und schön, aber nicht geräumig genug war, gehindert. Jetzt ist solche erweitert und jenes Hinderniß gehoben, und ich kann nun auch auswärtigen Eltern die Anzeige machen, daß meine Pension auch denen offen steht, welche mir ihre Kinder anzuvertrauen gedenken.

Zugleich könnte diese Nachricht solchen Eltern willkommen seyn, deren Töchter der Schule schon entwachsen sind, welche aber doch die Bildung derselben, besonders in Rücksicht auf die französische Sprache vollendet zu wissen wünschen. Ich beschränke mich absichtlich nur auf die kleine Anzahl von fünf bis sechs Zöglingen, um mit weniger getheilter Kraft Wenigen desto mehr seyn zu können. Meine Ueberzeugung von der Wichtigkeit des Berufs, dem ich lebe, macht es mir zur heiligen, unverletzlichen Pflicht, nicht nur auf allseitige Ausbildung der Geisteskräfte und auf Aneignung mancherley Geschicklichkeit meiner Schülerinnen alle Sorgfalt zu verwenden; sondern sie auch an Ordnungsliebe und Reinlichkeit, an Einfalt in den Sitten und der ganzen Lebensweise und an alle häusliche Tugenden zu gewöhnen, mit einem Worte, sie in der Schule so recht fürs Leben zu erziehen. Da ich es mir immer angelegen seyn ließ, den wissenschaftlichen Unterricht in meinem Institute durch die besten Lehrer ertheilen zu lassen, und die Anstalt selbst zu einem immer höheren Grade der Vollkommenheit zu erheben; und ich auch so glücklich war, bereits in einem Zeitraum von beynahe sechs Jahren, durch die Zufriedenheit der Eltern belohnt, an demselben zu arbeiten: so ist es wol überflüssig, daß ich mich hier noch, wie es gewöhnlich zu geschehen pflegt, zu meiner Empfehlung auf einzelne Familien berufe, da es bey meiner schon so ausgebreiteten Anstalt leicht ist, Erkundigungen einzuziehen. Nähere Nachrichten erhalten Interessenten in gedruckten Planen.

M. R. Auberson geb. Wendelstadt.
Im Schönbornerhof wohnhaft zu Frankfurt a. M.

Künste, Manufacturen und Fabriken.

Hänel's Bleiche zu Ohrdruff.

Die herannahende zum Bleichen günstige Jahreszeit fordert uns zu der angenehmen Pflicht auf, unsere hiesige schlesische Bleiche den Freunden derselben in gütiges Andenken zu bringen. Wir bitten um recht viele Aufträge und versichern, daß wir unserer Seits Nichts fehlen lassen werden, was zum Vortheil der uns anvertrauten Waaren gereichen dürfte. Zur Annahme der Waaren empfehlen wir:

Hrn. Kaufmann Treitschke in Erfurt.
— Cassirer Dürfeldt in Gotha.
— Commerzienrath Holdefreund in Meiningen.
— Kaufmann May in Rudolstadt.
— — Schäfer in Jena.
— — Mahler in Artern.
— — Wilhelm Klinghammer in Langensalza.
— — Theyson in Eisenach.
— — Hornung und Sohn in Frankenhausen.

Digitized by Google

Herrn Kaufmann Hänel in Suhl.
Demoiselle Friederike Tümpfel in Arnstadt.

Ohrdruff, den 1 März 1813.
Gottlob Friedrich Hänel sel. Erben.

Gelehrte Sachen.

Welches sind die ältesten Spuren der Freymaurerey in den Staaten des Königs von Sachsen? M.

Gesuchte Stellen.

1) Ein gelernter Braumeister aus Bayern, der bey bedeutenden Brauereyen in Sachsen und Thüringen angestellt gewesen ist, alle Sorten Biere zu brauen versteht und dadurch sich Ruhm erworben, auch die nöthigsten Kenntnisse von der Branntweinbrennerey hat, wünscht, eine andere Anstellung zu erhalten. Er ist *unverheirathet*, mit guten Zeugnissen *wegen seiner* Geschicklichkeit versehen, und *wird sich* einer strengen Prüfung unterwerfen. Frankirte Briefe an ihn besorgt die Expedition des allg. Anzeigers.

---

2) Ein junger Mensch von sechzehn Jahren, gesund und wohlgebildet, von stillem sittlichen Character und gutem Herkommen, zeigt einen unwiderstehlichen Hang zum Kaufmannsstande. Er besitzt außer sehr guten Schulkenntnissen eine ziemliche Fertigkeit in der französischen Sprache und in der Berechnung aller kaufmännischen Gegenstände und Wechselcurse, die ihn, verbunden mit einer Anlage zu einer guten Handschrift, brauchbar zu Comptoirarbeiten machen. Seine Eltern wünschen ihn daher unter annehmlichen Bedingungen an einen Platz, in welchem er Waarenkenntniß gründlich erlernte, und besonders für das Comptoir gebildet würde, und ertheilen unter der Adresse des Hofbuchhändlers Wilh. Hoffmann in Weimar weitere Nachricht.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Präclusivbescheid.

Alle diejenigen, welche ihre Ansprüche an den Privat-Nachlaß Seiner Durchlaucht des Hochseligen Fürsten Friedrich zu Waldeck bisher, der öffentlich ausgeschriebenen Edictal-Ladung zu Folge, bey Uns nicht angezeigt und liquidirt, oder zum Behuf dieser Liquidation insbesondere von Uns keine Frist erhalten haben, werden nunmehro mit ihren Anforderungen an gedachten Nachlaß, sie seyen aus welchem Titel sie wollen, andurch ausgeschlossen.

Arolsen, den 25 Februar 1813.
Ex speciali Commissione Serenissimi.
Fürstl. waldeck. zur Regierung verordnete Präsident, Vice-Canzler und Regierungs-Räthe das.
Zerbst.
Kleinschmit.

Vorladung der Militärpflichtigen aus dem Amte Coburg.

Auf besondere hohe Anordnung werden die nachverzeichneten, der Militär-Conscription unterworfenen, aus dem hiesigen Amtsbezirk ohne Wanderpässe und sonstige herrschaftliche Erlaubniß abwesenden Unterthanssöhne hiermit geladen, auf

Sonnabend den 3 April d. J.

als dem allgemeinen Losungstage vor hiesiger Amtsstelle sich zur Verlosung einzufinden, widrigenfalls aber zu gewärtigen, daß gegen sie die nach den bestehenden Gesetzen sie treffenden Strafen in Anwendung gebracht werden.

Sig. Coburg, den 17 Jan. 1813.
Herzogl. sächs. Justiz-Amt das.
Bergholo. Gotter.

Verzeichniß der ohne landesherrliche Erlaubniß und Wanderpaß abwesenden conscribirten Unterthanssöhne, als:

Zu Ahorn: Joh. Georg Herrha; Joh. Peter Rauscher; Chrph. Siegmund Herrhan; Joh. Chrn. Elias Herrhan; Joh. Peter Schmidt; Joh. Dietrich Liebermann.

Zu Bertelsdorf: Joh. Nicol Schmidt; Joh. Ernst Liche; Michael Schneider; Joh. Scheller.
Zu Beuerfeld: Joh. Michael Börner.
Zu Beyersdorf: Joh. Veit Hanft; Joh. Paul Junghans; Georg Michael Sommer; Joh. Georg Fenstlein; Caspar Sommer; Joh. Friedrich Carl;
Zu Birkach a. F. Joh. Heinrich Krauß. Joh. Joseph. Michael Wenzel.
Zu Buchenrod: Joh. Gottlieb Schultheiß; Joh. Gottlieb Bauer; Joh. Gottlieb Wegner; Joh. Nicol Schultheiß; Joh. Andreas Heister.
Zu Cortendorf: Joh. Nicol Rieser.
Zu Creidlitz: Joh. Georg Amend.
Zu Eichhof: Joh. Pathe; Joh. Michael Weichler; Joh. Michael Bohl; Joh. Caspar Probst; Joh. Georg Lang; Joh. Caspar Schultz.
Zu Esbach: Joh. Georg Mechthold; Joh. Nicol Schmitz.
Zu Fornbach: Jacob Heimlein.
Zu Friesendorf: Joh. Peter Fischer.

Digitized by Google

Zu Gestungshausen: Zacharias Gruber; Joh. Ernst Stamberger.

Zu Großherrath: Joh. Ramming; Georg Fr. Bernhöfer; Joh Georg Scheler; Joh. Georg Schumann.

Zu Grub a. F. Joh. Conr. Kämpf.

Zu Haarth: Joh. Hartung I. Joh. Hartung II. Joh. Georg Junker.

Zu Hohenstein: Joh. Georg Brechauf; Lorenz Menzner.

Zu Retschendorf: Pancratz Sennefelder; Joh. Kilian Flaum.

Zu Rößfeld: Joh. Weber; Joh. Knopf; Nicolaus Rauschert.

Zu Hof a. St. Joh Georg Zoppert.

Zu Lützelbuch: Joh. Chrph. Lichteneber; Joh. Chrph. Kleinlein; Joh. Paul Weber; Joh. Georg Bauersachs; Joh. Georg Fischer.

Zu Meeschenbach: Franz Wenzel Maria Funck; Georg Volck; Joseph Aug. Gotthardt Heß; Joh. Fried. Beigertshausen; Joh. Georg Leffer.

Zu Mädlitz: Joh. Georg Engel.

Zu Moggenbrunn: Nicol Scheler; Joh. Veit Reinhard; Georg Reinhardt.

Zu Neuhof: Joh. Nicol Wolf; Joh. Carl Franciscus Rauscher; Joh Georg Feber.

Zu Nershof: Joh. Peter Röhler.

Zu Neukirchen: Joh. Geißhardt; Joh. Paul Röhler.

Zu Neuses a. E. Joh. Peter Schulz.

Zu Neuses b. C. Friedr. Wellner; Joh. Georg Gernhardt.

Zu Oberlauter: Joh. Nicol Bechtold; Paul Kessel; Joh. Georg Fischer; Peter Ammon; Joh. Georg Müller.

Zu Oberwohlsbach: Peter Fickweiler; Joh. Michael Fraß.

Zu Roßach: Georg Menzner; Joh Nicol Breithuch; Fr. Hommel; Joh. Georg Vierneusel I.; Georg Nicol Hülß; Joh. Michael Altenstädter; Joh. Gernhardt Räder; Joh. Georg Vierneusel II.

Zu Rögen: Joh. Nicol Heim.

Zu Scheuerfeld: Joh. Chrph. Wittig; Joh. Valtin Langguth; Joh. Adam Welsch; Joh Michael Bühling.

Zu Scherneck: Joh. Nicol Friedlein; Georg Michael Steiner; Joh. Nicol Sachs; Joseph Wilh. Conrad Funck; Joh. Michael Griesmann; Daniel Heß; Joh. Michael Göbel; Joh. Peter Schmidt; Joh. Andreas Mülch; Carl Fried. Beigertshausen; Joh. Georg Gerber; Joh. Heinrich Rosenbauer.

Zu Störpach: Chrph. Siegmund Herthan; Joh. Jacob Stahr; Joh. Angermüller.

Zu Sülzdorf: Nicol Rob; Joh. Ehrhardt Luther.

Zu Tiefenlauter: Joh. Caspar Scheler.

Zu Unterwohlsbach: Joh. Michael Weiberzahl.

Zu Untersüllbach: Joh Georg Schubart I.

Zu Untersiemau: Joh. Georg Bauer; Joh. Heinr. Förtsch I. Joh. Georg Müller; Joh. Andreas Sommer; Joh. Heinr. Müller; Joh. Valtin Müller; Johann Heinr. Förtsch II. Joh. Conr. Phil. Hübner; Joh. Fried. Walther.

Zu Unterlauter: Joh Nicol Schmidt; Joh. Nicol Stamberger; Andreas Hofmann; Adam Georg Gottlieb Immler; Joh. Chrn. Immler; Joh. Georg Immler; Joh. Nicol Leuthäuser.

Veste Coburg: Joh. Conr. Apfel; Georg Nicol. Apfel; Joh. Friedrich Apfel; Joh. Chrn. Martin Krämer; Joh. Sebast. Martin Knauer; Carl Fried. Gottlob Krämer; Joh. Heinr. Chrph. Debler; Joh. Gottlieb Chrn. Grau; Joh. Heinr. Mart. Eckstein; Georg Fr. Franck; Joh. Peter Jrtner; Joh. Leonh. Mart. Schnetter; Joh. Georg Wilh. Schnetter; Joh. Gottfr. Heinr. Theodor Schwarz; Joh. Heinr. Hilpert; Joh. Nicol. Artloff; Joh. Georg Scheler; Fr. Josias Müller; Joh. Gottlieb Elias Ehrlicher; Joh. Carl Leuthäuser; Carl Anton Heinr. Kämpf; Joh. Chrph. Fischer; Caspar Paulus Joh. Debler; Caspar Finck; Heinr. Chrph. Derr; Joh. Georg Martin Stahn; Chrn. Heinr. Gottlub Debler; Georg Chrph. Habicht; Joh. Carl Georg Geuther; Joh. Heinr. Elias Schnuck; Joh. Chrph. Fr. Scheuch; Georg Fr. Ehrhardt Hanft; Andreas Oppel; Caspar Finck; Joh. Carl Leuthäuser; Fr. Josias Müller; Joh. Chrn. Langguth; Joh. Georg Wedel; Joh. Heinr. Theodor Schnuck; Georg Caspar Ludwig Büschelberger.

Zu Watzendorf: Joh. Paul Göhring; Joh. Nicol Backert; Joh. Valtin Menger.

Zu Weidach: Joh. Georg Schneider; Joh. Schnuck; Joh. Caspar Rebhan; Joh. Dietrich Puff.

Zu Weißenbrunn a. F. And. Leonhardt von Bär; Joh. Peter Engelhardt; Joh. Heinrich Friedrich; Joh. Georg Fischer; Joh. Nicol Fischer; Joh. Nicol Höfer; Joh. Lorenz Müller.

Zu Weißenbrunn v. Wald. Joh. Michael Heyder; Joh. Heinr. Fischer; Joh. Nicol Höllein; J. And. Höllein; Joh. Heinr. Vogt; Joh. Georg Fr. Martin Fischer; Joh. Nicol Bauer.

Zu Weitramsdorf: Joh. Nicol Hartung; Joh. Peter Dieblemann; Joh. Nicol Heim; Joh. Peter Bürtner; Joh. Nicol Weber; Chrph. Müller.

Zu Wohlbach: Joh. Jecob Wickel; Joh. Nicol Angermüller.

Zu Ziegelsdorf: Georg Schmidt.

Druckfehler: in Nr. 71 S. 717 Z. 10 und 11 muß die Zahlenreihe nach dem Worte oder in die folgende Zeile folgendermaßen kommen: 13 235 728 430.

Allgemeiner Anzeiger.

Gotha. Dienstags, den 16 März 1813.

Berichtigungen und Streitigkeiten.

An das geographische Publicum.

Die Recension meiner Postkarte von Deutschland im Januar Heft 1813 der allgemeinen geogr. Ephemeriden veranlaßt mich zu einigen Worten als Beweis der Partheylichkeit der, in dieses Journal aufgenommenen Recensionen. Zwar fragt es sich noch: ob man das, was über geographische Producte in jenem Journal gesagt wird, unter den Begriff der Recension bringen könne; da die meisten Anzeigen eigener Erzeugnisse des Instituts zu Weimar vielmehr Lobpreisungen, und die meisten der fremden Producte Verkleinerungen und Herabwürdigungen heißen sollten.

Das geogr. Institut in Weimar ist, auf eine unerhörte Art, Richter in seiner eigenen Sache, und während seine Producte nicht selten als tadellos von den Ephemeriden angepriesen werden, fällt es bisweilen unbarmherzig über die fremden her, oder berührt, wenn es bey guter Stimmung ist, die Vorzüge derselben nur im Vorbeygehen. So verfehlt es den guten Zweck, den es vor sich haben sollte, kränkt oft auf eine empfindliche Weise und täuscht das geographische Publicum.

Diese Partheylichkeit zeigt sich wieder, wie in mehrern, so auch im letzten Heft der Ephemeriden, wenn man das, was über meine Postkarte von Deutschland und über die Generalkarte vom Königreich Westphalen gesagt ist, zusammenstellt. Recensent läßt mir den guten Willen und den Fleiß, aber er hat meiner Karte Fehler angedichtet, die sich gar nicht finden. Er sagt in seiner Recension, daß die Chaussée von Würzburg über Werneck, Poppenhausen, Münerstadt und Melrichstadt nach Meinungen, die fahrende Post von Würzburg nach Werneck, die Chaussée von Hannover nach Hildesheim auf meiner Karte nicht angegeben ist. Daß dieses falsch und unwahr ist, davon wird sich Jeder, der ein Exemplar davon zur Hand nimmt, leicht überzeugen; er erklärt ferner in demselben Heft die General- und Postkarte von Westphalen des Herrn Weiland, mit vielen Lobeserhebungen, für ein, in jeder Hinsicht vollkommen gelungenes, fehlerfreyes Product, und im Novemberheft 1812 sagt er in der Anzeige und Anpreisung (welche, wie gewöhnlich, alle Anzeigen neuer Karten des geographischen Instituts sehr unrichtig unter der Rubrik Karten-Recensionen sich befindet) der Güssefeld'schen Postkarte vom Königreich Sachsen und den angrenzenden Ländern (1812 neue Ausgabe) daß diese neue Ausgabe nicht bloß ein Nachstich der vorigen sey, sondern wesentliche Verbesserungen erhalten habe, und daß im Königreich Westphalen die Poststraßen nach einer authentischen Zeichnung aufgenommen worden seyen; es wird dann Alles erschöpft, was zur Empfehlung der Karte gesagt werden konnte: obgleich in diesen beyden fehlerfreyen, richtigen Karten sich beynahe alle die Fehler, außer noch mehr anderen, befinden, die mir Recensent in meiner Karte vorwirft; welche doch nur Generalkarte ist, da diese hingegen als Specialkarten von Deutschland anzusehen sind. So finde ich auf Weiland's Karte von Eschede nach Ebstorf fahrende und reitende Post; jetzt ist dieser Cours bloß reitend. Die fahrende Post von Uelzen nach Ebstorf, so wie von Uelzen nach Datenburg, ist nicht angegeben; die auf W's Karte angegebene fahrende und Extrapost von Uelzen über Bienenbüttel nach Lüneburg existirt nicht mehr; die fahrende Post von Hannover (nicht Hanover) nach Hagenburg geht nicht mehr, das

Digitized by Google

gegen fehlt die fahrende Post von Neustadt über Wunstorf nach Hazenburg, auch ist die Poststation in Altenhagen, nicht in Hagenburg. *)

Von Braunschweig bis Lutter am Bahrenberge sind fünf Meilen, nach W's Karte vier und eine halbe; auf dieser Route ist die Expedition Barum nicht angegeben. Von Hannover nach Hildesheim geht reitende und Extrapost, nach W's Karte aber fahrende, reitende und Extrapost. Von Hildesheim nach Elze ist keine Meilenzahl angegeben. Von Gotha nach Eisenach sind drey und eine halbe Postmeile, nach der Karte nur drey Meilen u. s. w.

In Güssefeld's Karte ist von Magdeburg nach Neuhaldensleben gar keine Post; von Wolmirstädt nach Burgstall sind zwey und eine Viertel-Meile und von da nach Stendal vier Meilen und der Postcours bloß fahrend; nach der Karte sind von Wolmirstädt bis Burgstall zwey und von da bis Stendal drey Meilen, der Postcours aber fahrend und reitend. Auch geht nach der Karte noch besonders eine fahrende Post von Wolmirstädt über Kühnert nach Tangermünde, die gar nicht existirt. Zwischen Magdeburg und Helmstädt fehlen die Stationen Eichendarleben und Erxleben. Zwischen Rocklum und Halberstadt ist die Expedition Hessen und der Ort Athenstedt (nicht Aldenstedt) als Poststation angegeben, obgleich von Rocklum bis Halberstadt nur eine Station ist. Von Braunschweig bis Lutter am Bahrenberge sind die Stationen Immendorf und Beinum ausgelassen und dagegen die Expedition Barum als Station angegeben. Auch geht nach der Karte ein fahrender und reitender Postcours von Schluden über Beinum nach Hildesheim, der unsers Wissens gar nicht existirt, auch auf Weiland's Karte nicht angegeben ist. Von Braunschweig bis Lutter am Bahrenberge sind fünf Meilen, nach der Karte nur vier Meilen. Von Gotha nach Eisenach sind drey und eine halbe Postmeile, nach der Karte nur drey Meilen. Staffelstein ist noch, wie vor Alters, als Poststation angegeben; schon seit langer Zeit ist sie nach Lichtenfels verlegt worden.

Zwischen Saalfeld und Neustadt und zwischen Saalfeld und Rudolstadt ist keine Meilenzahl angegeben. Schmalkalden ist nicht als Poststation angegeben, also zwischen Gotha und Meinungen gar keine Station. Von Elrich nach Herzberg und von Seesen über Bockenem nach Hildesheim ist, nach der Karte der Postcours fahrend, von Osterode nach Seesen fahrend und reitend angegeben, die aber, so viel uns bekannt, sämmtlich nicht existiren. Die Expedition Bockenem ist als Station angegeben, bey Duderstadt ist dagegen das Zeichen der Poststation ausgelassen. Bey Herzberg fehlt das Zeichen der Post-Expedition und die Expedition Schartzfeld ist als Station angegeben. Von Göttingen nach Heiligenstadt ist der Postcours fahrend und reitend, nach der Karte aber bloß fahrend; die Meilenzahl auf dieser Route ist ebenfalls ausgelassen u. s. w.

Recensent hat sich auch in der Recension meiner Postkarte einige orthographische Fehler zu Schulden kommen lassen. So lesen wir Eckersberge, Weinding statt Eckardsberga, Wending.

Ich habe hier diese Fehler nicht angezeigt, um die meinigen zu beschönigen, oder Weiland's und unsers verewigten Güssefeld's geographischen Ruhm zu schmälern, sondern nur um zu beweisen, wie wenig die sogenannten Karten-Recensionen des geographischen Instituts diesen Namen verdienen, und daß dasselbe wol besser thäte, sich erst um seine eignen Balken zu bekümmern, ehe es die Splitter eines Andern rügt.

Ich bin weit entfernt, meine Post-Karte für fehlerfrey zu erklären, ich bin vielmehr mit Rec. der Meinung, daß ihr wie jeder andern, sich über mehrere Staaten ausdehnende Post-Karte (selbst wie den meisten Special-Post-Karten, wie ich bewiesen) noch viel an Vollkommenheit fehlt; ich bin auch zu bescheiden, als daß ich ihr diese zuschreiben wollte; im Gegentheil werden sachkundige Männer ersucht, vorgefundene Fehler und Berichtigungen an mich oder an die Verlagshandlung (Homann's Erben in Nürnberg) einzusenden, sie werden mit dem größten Dank aufgenommen und berichtigt werden.

*) Da diese beyden Orte sehr nahe beysammen liegen, so ist es schwer zu unterscheiden, zu welchem das Zeichen der Station gehören soll; doch steht es näher bey Hagenburg.

Digitized by Google

Wer die Schwierigkeiten kennt, mit denen man bey Zeichnung einer Post-Karte zu kämpfen hat, die vielen Unbestimmtheiten, auf die man stößt, da von den wenigsten Staaten in Deutschland besondere Post-Karten vorhanden sind und selbst diese wenigen durch die häufige Veränderung der Posten (die überdieß meistens nicht einmahl durch öffentliche Blätter bekannt werden), der wird den Werth meiner Post-Karte, ungeachtet dieser wenigen gerügten Fehler, die auch bereits in den neuern Abdrücken berichtigt sind, nicht verkennen. Daß die Orte an manchen Plätzen etwas nahe zusammen kamen, konnte ich bey einer solchen Ausdehnung und dem, von der Verlagshandlung vorgeschriebenen Maßstabe nicht verhindern, wenn ich nicht das Verhältniß der Entfernungen der Orte von einander vernachlässigen wollte. Übrigens glaubte ich besser zu thun, alle astronomisch bestimmte Puncte richtig nieder zu legen, als die Gestalt der Länder zu verzerren, und im Ganzen genommen verlor doch die Karte dadurch Nichts an Deutlichkeit, da der Stecher, Kneusel, durch seinen reinen und netten Stich alles Mögliche zur Deutlichkeit beygetragen hat.

Nürnberg, den 4 März 1813.

Ahrens,
königl. bayer. Kreisgeometer.

Gesundheitskunde.

Dem Anfrager in Nr. 38 des allgem. Anzeigers wegen eines Mittels, das Ausgehen der Kopfhaare zu hemmen, betreffend, gebe ich hiermit den Rath, sich folgender Salbe, welche nach Erfahrungen nicht nur das Ausfallen der Haare verhindert, sondern auch vorzüglich das Wachsthum derselben befördert, zu bedienen:

Rp. Canthariden-Tinctur 40 Tropfen
Citronensaft 1 u. 1/2 Quentchen.
Rindsklauenfett 2 Loth.
M. S. Täglich früh und Abends ein wenig davon in die äußern Bedeckungen des Kopfes etwas wärmlich einzureiben.

Das Rindsklauenfett muß aber jedesmahl frisch bereitet, und erst nachdem es durchs Stehen hell und durchsichtig geworden ist, zu obigen Mitteln gemischt werden.

Meiningen, den 18 Febr. 1813.

F. Ch. Sorge,
Wund- und Entbindungsarzt allh.

Nützliche Anstalten und Vorschläge.

Anerbieten zur Erziehung von Knaben.

Ein Landgeistlicher, welcher einige Stunden von Nürnberg und unweit einer andern angesehenen Stadt in einer sehr angenehmen Gegend lebt, wünscht als Freund der Erziehungskunst, womit er sich bisher mehrere Jahre hindurch als Lehrer beschäftigt hatte, einige Zöglinge anzunehmen, und verspricht unter billigen Bedingungen, dieselben den gerechten elterlichen Forderungen gemäß nach Kräften zu erziehen und zu bilden.

Da es mir Vergnügen machen würde, zur Erfüllung des Wunsches dieses achtungswürdigen Mannes mitwirken zu können, so erbiete ich mich, Nachfragenden weitere Auskunft zu geben, auch Briefe, die unter der Adresse: P. T. G. in C. unmittelbar an mich geschickt werden möchten, an ihn gelangen zu lassen.

Nürnberg, den 1 März 1813.

Veillodter, Stadtpfarrer.

Künste, Manufacturen und Fabriken.

Anfrage wegen eiserner Brücken in Deutschland.

Zu Mosbrough in England wurde in dem großen Werke der Herren Walker die erste eiserne Brücke nach der Anlage des berühmten Thomas Paine, des Erfinders, unter seiner eigenen Aufsicht gegossen. Die zu Sunderland, von welcher sich in Hüttner's englischen Miscellen ein Kupferstich befindet, zeichnete sich bald aus, und man glaubte damahls d. i. um das Jahr 1801 ziemlich allgemein, daß die eisernen Brücken die steinernen ganz verdrängen würden. Da man sie, wie in den Reisen durch England von Küttner 1 B. S. 206. versichert wird, mit dem fünften Theile des Aufwandes und dem zehnten Theile der Zeit errichten kann, und sie für eben so dauerhaft, wo nicht für noch dauerhafter

Digitized by Google

hält, als jene. Hat man außer Schlesien auch anderwärts in Deutschland mit dergleichen eisernen gegossenen Brücken Versuche gemacht und wo? N.

Kauf- und Handels-Sachen.

Vinaigre des quatre voleurs.
Räuber Essig.

Dieser Essig verdankt seinen Namen vier Räubern, die im Jahr 1720, als die Pest zu Marseille herrschte, sich desselben zuerst bedienten, um sich gegen Ansteckung zu schützen, und ohne Gefahr in alle Häuser, wo Pestkranke lagen, einzudringen und zu rauben. Es ist seit jener Zeit das berühmteste, und bewährteste Sicherungsmittel gegen alle ansteckende bösartige, oder Ekel erregende Krankheiten, und bey gegenwärtiger Zeit vorzüglich zu empfehlen.

Ist nebst Gebrauchs-Anweisung bey Unterzeichnetem das Dutzend Gläser zu 1 Thlr. 12 gl. Conventions-Geld, einzeln aber das Glas zu 4 gl. zu haben. Auswärtige haben noch auf das Th. 2 gl. für die Kiste beyzulegen, und die Briefe zu frankiren.

Gotha, im März 1813.
Christian Wilhelm Dürfeldt.

Veredelte Obstbäume.

Ich mache in Bezug auf den allg. Anz. Nr. 31 vom 1 Febr. hiermit bekannt, daß ich durch Umstände bewogen werde, die in jenem Blatte angezeigte Versteigerung von Obstbäumen vor der Hand einzustellen.

Dagegen gebe ich mir die Ehre, Gartenfreunden und Oeconomen hiermit bekannt zu machen, daß ich einige hundert Stück junger veredelter Obstbäume und Kernstämmchen zu billigen Preisen ablassen kann.

Sie haben mir in dieser Hinsicht und zwar in frankirten Briefen die beliebigen Obstsorten anzuzeigen und können sich die schnelleste Ausführung ihrer geehrten Aufträge im voraus versichern.

Erfurt, am 10 März 1813.
W. Hergt.

Gasthofs Verpachtung.

Ich bin Willens, meinen Gasthof, nebst einer Wiese und einem Garten, worin ein Fischhaus befindlich, ingleichen ein zur Wirthschaft gehöriges vollständiges Inventarium, auf drey, sechs oder mehrere Jahre binnen hier und Ostern d. J. zu verpachten. Pachtliebhaber werden ersucht, sich deßhalb persönlich an mich zu wenden, um von mir die näheren Bedingungen zu erfahren und das Inventarium nachzusehen.

Eisenberg, den 7 März 1813.
J. Chr. Gottlob Kapitzsch,
Gastwirth zum Bär das.

Wechsel- und Geld-Curs in sächsischer Wechselzahlung.

Leipzig, den 9 März 1813.

In den Messen.	Geld	Briefe.
Leipz. Neujahr-Messe . .	—	—
— Oster- — . .	98 3/4	—
Naumburger — . .	98	—
Leipz. Michaels — . .	—	—
Amsterdam in Bco. à Uso .	—	—
Detto in Curr. à Uso . .	137 1/4	—
Hamburg in Bco. à Uso .	144 1/4	—
Augsburg in Current à Uso.	—	100 1/4
Wien in Cur. à Uso } Einlös-	—	72 1/4
Prag in Cur. à Uso } Scheine	—	72 1/4
London à 2 Uso p. Pf. St.	—	—
Paris 2 Monat. . . .	—	77 1/2
Lyon 2 Monat. . . .	—	—
Frankfurt a. M. à Uso. .	—	3 1/2

		Geld	Briefe
Gewinnen.	Holländ. Ducaten . .	25 1/2	—
	Kaiser-Ducaten . .	—	20
	Breslauer à 65 1/2 Aß	13	—
	Leichte à 65 ditto . .	12	—
	August- und Louisd'or .	—	12 3/4
	Kronthaler à 1 1/2 . .	—	pary
	Souveraind'or	9 ℛ	3 K
	Ducaten al Marco . . .	—	—
	Almarco Louisd'or . .	—	—
Verlieren.	Schild-Louisd'or à 6 1/3	—	—
	Cassen-Billets . .	—	1/2
	Preußisches Current .	—	2 3/4
	Conventions-Münze .	—	pary
	10 u. 20 Kreuzer .	—	pary
	Wiener Einlösscheine . .	—	—

Allgemeiner Anzeiger.

Gotha. Mittwochs, den 17 März 1813.

Künste, Manufacturen und Fabriken.

Deutscher Rum.

Mehrere vaterländische Erzeugnisse, durch künstliche Bereitung hervorgebracht, sind in Folge unsrer bisherigen Zeitverhältnisse mit mehr oder minder glücklichem Erfolge hervorgebracht und lassen bey fortgesetztem unverdrossenem Eifer die herrlichsten Früchte erwarten. Ohne mich hier darauf einlassen zu wollen, die gelungenern Versuche der verschiedensten Art aus den einzelnen Zweigen des Manufactur- und Fabrikwesens, so wie des städtischen und ländlichen Kunst- und Erwerbfleißes, namentlich anzuführen, bleibe ich bloß bey einem, dem deutschen Rum, stehen, von dem mir ein angesehener, am Aufblühen des vaterländischen Kunstfleißes lebhaft theilnehmender Mann eine Probe geschickt hat, um darüber in diesem, der Beförderung und Verbreitung des Guten jeder Art gewidmeten Blatte mein Urtheil zu äußern.

Der Einsender der Probe, mit den eigenthümlichen Vorzügen des echten westindischen Rums während seines langen Aufenthalts in England und America hinlänglich bekannt geworden und an den Genuß desselben, so wie eines guten Punsches gewöhnt, hatte sich aus mehreren Gegenden Deutschlands aus inländischen Erzeugnissen bereiteten Rum kommen lassen; allein keiner entsprach seiner Erwartung in der Maße, daß er den westindischen beym Punsche hätte vertreten können, indem ihm der characteristische Geruch fehlte. Endlich hatte er die Freude, einen vaterländischen Rum, welcher den Colonialrum ganz entbehrlich macht, zu erhalten, und zwar aus einer in Wiesbaden, nach eingeholtem Zeugniß der Sanitäts-Commission, mit landesherrlicher Concession errichteten Fabrik. Der Unternehmer derselben ist ein junger betriebsamer Mann, Christ. Beck, welcher sich mit einem geschickten Destillateur verbunden hat. Möge diesen Männern diejenige Belohnung zu Theil werden, welche eine gewöhnliche Folge des nützlichen Fleißes und der verständigen Thätigkeit zu seyn pflegt.

Die mir zugeschickte Probe habe ich, zur Bereitung des Punsches verwendet, in Gesellschaft einiger Freunde versucht, und unser Urtheil fällt dahin aus, daß dieser vaterländische Rum dem westindischen sowohl pur, als im Punsch, an Stärke, Geschmack und Geruch ganz gleichkommt und keine Betäubung des Kopfes veranlaßt.

Gotha, den 9 März 1813.

Dr. J. F. Hennicke,
Legationsrath, Redacteur des allgem. Anzeigers.

Gesundheitskunde.

Das Fontanell als Verwahrungsmittel gegen ansteckende epidemische Krankheiten; zu Nr. 36.

Auch ich habe an meinem Körper den Schutz des Fontanells gegen ansteckende epidemische Krankheiten erfahren. Durch einen hartnäckigen Gichtfluß an der Nase wurde ich auf Anrathen meines Arztes, des D. Blös dau in Heringen, veranlaßt, vor ungefähr 20 Jahren mir ein Fontanell am linken Arme und eins am linken Beine legen zu lassen. Ich empfand davon sehr bald die beste Wirkung; wurde aber von meinem Arzte angehalten, sie noch Jahr und Tag im Gange zu erhalten, welches mir eben nicht lästig fiel; ja als er dieses gewahr wurde, rieth er mir, solche immer offen zu erhalten, weil ich dadurch mancher Krankheit vorbeugen könnte.

Digitized by Google

Nicht gar lange Zeit darauf machte ich die heilsamste Erfahrung auf einer Reise nach Nordhausen. Ich fand dort die Frau Grünhagen, eine biedere brave Frau, krank im Bette liegend; diese freute sich, mich zu sehen, verlangte mit mir zu sprechen, und weil sie etwas leise redete, ich aber bisweilen schwer höre, so fand ich mich genöthigt, um sie zu verstehen, mich über das Bett her zu biegen, und weil sie über die Gefahr ihrer Krankheit, welche die Ihrigen ihr verhehlten, sie aber selbst fühlte, meine Meinung wissen wollte, indem sie das Zutrauen äußerte, daß ich ihr die Wahrheit nicht verbergen würde, so hielt sie mich einige Zeit mit beyden Händen fest, und ich, die Bösartigkeit der Krankheit, welche ein ansteckendes Faulfieber war, und woran nachher so gar auch einige Aerzte starben, nicht ahnend, auch durch den Geruch, welchen ich seit Jahren schon verloren hatte, nicht empfindend, athmete, über sie hergebogen, einige Minuten mit vollen Zügen den Krankheitsstoff ein. Dieß war zwey Tage vor ihrem Ende.

Als ich mich darauf zur Ausrichtung meiner Geschäfte entfernte, so empfand ich bald hernach ein Uebelbehagen in meinem ganzen Körper, welches von Viertelstunde zu Viertelstunde so sehr stieg, daß ich gegen 10 Uhr mich nicht mehr in der Höhe halten konnte und in den nahen Stadtkeller ging, um mich dort hinzusetzen. Es fiel mir ein, ob es nicht gut seyn möchte, der Natur einen Sporn zu geben, das Uebel aus dem Körper fortzuschaffen, oder ihm entgegen zu arbeiten, forderte deshalb eine Flasche guten alten Franzwein. Noch hatte ich diese nicht ganz ausgetrunken, als ich ein ungewöhnliches, äußerst empfindliches Stechen in meinen Fontanellen verspürete und allmählich wiederum etwas wohler wurde, daß ich meine Geschäfte vollends verrichten und gegen 4 Uhr wieder zu Pferde sitzen, und ohne große Beschwerde fünf Stunden weit heimreiten konnte.

Das Stechen in den Fontanellen dauerte wol vier und zwanzig Stunden fort und es floß aus denselben wol vierzehn Tage lang häufig eine übelriechende Materie; nur nach und nach kamen sie wiederum zu einem unbedeutenden Nässen zurück. Doch nicht bloß dieses mahl habe ich die schützende Kraft des Fontanells empfunden; so oft auch nachher Krankheitsstoff in meinen Körper kam, spürte ich heftiges Stechen darin und nachheriges Ausschwären bösartiger Materie führte den Krankheitsstoff wiederum ab.

Niemand fürchte sich vor großer Beschwerde damit, es bedarf nicht einmahl einer Minute, so ist bey mir des Morgens die Erbse herausgenommen, eine frische eingelegt, mit Wachspapier und dem Fontanellschildchen bedeckt. Im gesunden Zustande des Körpers näßen die Fontanellen nur sehr unbedeutend, bisweilen ganz und gar nicht; schwären sie, so kann man sich jederzeit Glück wünschen, daß sich der im Körper vorhandene Krankheitsstoff daselbst den Ausgang verschafft.

Steinthaleben, den 20 Febr. 1813.

J. C. Wolf.

Naturkunde.

Der Pastor Ballenstädt zu Dobbeln sucht seine früher vorgetragene Meinung, „daß Menschen vor den jetzigen Abkömmlingen Adams da gewesen seyen" in Nr. 350 d. allgem. Anz. 1812 zu vertheidigen — und glaubt dadurch zugleich die Widerlegung zweyer Aufsätze in demselben Blatte bewirkt zu haben, von deren einem Unterzeichneter der Verfasser ist. In einer Anmerkung macht der Verf. uns den Vorwurf, „daß wir noch zu denjenigen zu gehören schienen, die an die Allgemeinheit der Sündfluth glaubten."

Was der andere mir unbekannte Verf. glaubt, weiß ich nicht — aber was ich glaube, und was P. Ballenstädt nicht widerlegt hat, habe ich in dem frühern Aufsatze schon gesagt: nämlich, daß vier Momente der allgemeinen Bildung der Erde angenommen werden müssen: a) die Bildung der Urgebirge, oder das erste Werk unsers Planeten; b) die Bildung der Flözgebirge; c) der Abzug des Wassers, oder Trockenlegung der jetzt bekannten Erde und die dadurch entstandene Form derselben; d) die Bildung der aufgeschwemmten Gebirge, oder derjenigen, welche bey einem rückkehrenden Wasserstande sich bildeten.

Ob nun der letzte Moment allgemeine Fluth, wie sie Ballenstädt selbst nennt, oder

Digitized by Google

Sündfluth genannt wird, oder nicht, das kümmert den Unterzeichneten nicht. Genug, daß ihre Wirkungen zu deutlich ins Auge fallen, als daß sie verkannt werden könnten.

Unterzeichneter behauptete, es könnte keine Präadamiten gegeben haben, womit er freylich meinte, daß seit Entstehung des ersten Menschen das Menschengeschlecht nicht wieder ausgestorben sey, welches er auch noch jetzt glaubt; denn so lange nur bloß die Urgebirgs-Rücken über dem die Erde umhüllenden Wasser empor standen, möchte für die thierische Schöpfung, wie der Verf. selbst meint, zu wenige und dürftige Organisation vorhanden gewesen seyn, als aber die Erde frey und die Vegetation allgemein wurde, da entstand der Mensch und fand seinen Unterhalt; seit dieser Zeit sind aber nicht alle menschlichen Geschöpfe auf der Erde wieder verschwunden. Denn das Gerippe von Gibraltar beweist nur so viel, daß, als das menschliche Gerippe in die Lage kam, in Gestein eingeschlossen zu werden, Menschen da seyn mußten, aber nicht, daß dieses Geschlecht wieder verschwunden sey.

Der Verf. jenes Aufsatzes verlangt, daß man nicht zu geizig mit dem Alter der Menschen seyn soll! Aus demselben Grunde kann man ja auch die Jugend derselben verlangen! ja es lassen sich Gründe dafür anführen, daß das Menschengeschlecht wirklich noch jung ist; denn bekannt ist es, daß Nationen sich in 1500 — 1800 Jahren bis zu einer gewissen Stufe empor bilden. Bekannt ist es, daß sich die Cultur der Menschen in künstlicher Thätigkeit äußert. Bekannt ist aber auch, daß die Ueberbleibsel der früheren Cultur nicht gar zu alt sind. Ich sehe, wie gesagt, keinen Grund ein, den Anfang der Menschen vor Millionen Jahre zu setzen, mit weit mehr Wahrscheinlichkeit können wir ihn eher jung, als alt annehmen.

Was nun die von dem Verf. angeführten Veränderungen auf unserm Erdboden betrifft, so fallen solche alle in die Zeit der aufgeschwemmten Gebirge. Diese können nun auf mancherley Weise nach der Ortsverschiedenheit entstanden seyn. Bey der allgemeinen Fluth sind diejenigen entstanden, welche sich auf einer großen Höhe finden; dahin gehört vorzüglich die Bildung des Leimens. — Die Bildung des Lettens möchte ich eher den partiellen Landseen zuschreiben; davon sind jedoch diejenigen, welche sich in der Tiefe finden, nicht ausgeschlossen; aber local sind diejenigen, welche sich in Thälern zeigen, vorzüglich die Kieslager; dahin dürfte allerdings das angeführte Beyspiel von Modena zu rechnen seyn. Unterzeichneter ist überzeugt, und hat es anderswo durch Gründe unterstützt, daß das Meer in uralter Zeit weit tiefer stand, als jetzt. Alle Flüsse hatten also eine weit größere Fallhöhe, und mithin mehr Kraft-Aeußerung, und bildeten bey ihrer weit bedeutendern Größe tiefere Thäler, und die waren bewohnbar, wie unsere jetzigen. Als das Meer durch irgend eine Revolution genöthigt wurde, höher zu treten, verminderte sich die Fallhöhe der Flüsse, mithin ihre Wirkung auf das Gerölle, und da es bekannt ist, daß der Weg der Flüsse in Italien kurz ist, so mußte dieser neue Stand einen außerordentlichen Einfluß auf sie haben.

Es brauchte unter den befraglichen Umständen zur Verschüttung der tiefern Gegenden keine lange Zeit, das war mit einemmahl geschehen. Die mehreren über einander gefundenen Lagen an den Flüssen Italiens zeugen von eben so vielen nachheftigen großen Anschwellungen der Ströme. —

In Italien dürfte man beym Durchgraben veranlaßt werden, auf eine Menge von Ueberschwemmungen zu schließen, die zwar in Italien Statt fanden, aber nicht allgemein waren. Der Grund davon ist folgender. Die meisten Flüsse in Italien haben landeinwärts erst wenig, dann viel Gefälle! Der Fluß sucht sich aber auf einem planum inclinatum zu bewegen, er füllt also nach und nach alle die Stellen aus, wo der Boden tiefer ist. Ganz andere Erscheinungen wird man an der Donau und an mehreren Flüssen Deutschlands und Rußlands finden.

Die Meinung, daß das Meer, so oft es ein Flöz gebildet, allemahl abgezogen und nachher zurück gekehrt sey, war in älterer Zeit auch schon bekannt, fand aber keine Vertheidiger, die sie in neuern Zeiten auch vermissen dürfte.

S. 8.

Digitized by Google

Justiz- und Polizey-Sachen.

Vorladungen: 1) Chrn. F. Waitz's.

Es ist am 27 August des vorigen Jahres Elisabeth Schuhmann, eine Tochter des vormahligen Dragoner-Regiments Auditeurs Schuhmann im ledigen Stande zu Heerda verstorben und hat in einem unter dem 12 December 1811 errichteten gerichtlichen Testamente verordnet, daß ihr über zehn Jahre abwesender unehelicher Sohn, Christian Friederich Waitz, daferne er noch am Leben seyn sollte, von ihrem gesammten Nachlasse den Pflichttheil erhalten und daß alsdann der auf dem von griesheimischen Gute zu Herda als Verwalter in Diensten stehende Matthäus Eichler der Erbe ihres übrigen Vermögens seyn solle. Auf den Fall aber wenn ihr vorgenannter unehelicher Sohn nicht mehr lebe, oder wenn er auf Nachsuchen des Verwalters Eichler edictaliter vorgeladen worden, und in dem angesetzten Termine nicht erscheinen werde, solle der demselben ausgesetzte Pflichttheil dem besagten Verwalter Eichler ebenfalls erb- und eigenthümlich zufallen, und dieser mithin der alleinige Erbe ihres Vermögens seyn.

Da nun nach gerichtlicher Aufzeichnung des Nachlasses der Elisabeth Schuhmann der Verwalter Eichler um öffentliche Vorladung ihres abwesenden Sohnes Christian Friedrich Waitz gebeten hat: so wird derselbe, dafern er sich noch am Leben befinden sollte, hierdurch beschieden,

den 6 October d. J.,

wird seyn die Mittewoche nach dem 16 Trinitatis-Sonntage Vormittags um 11 Uhr vor herzoglicher Regierung allhier in Person zu erscheinen, sich gehörig anzumelden, und sich zur Erhebung der ihm ausgesetzten mütterlichen Erbschaft zu legitimiren; im Falle er aber in diesem Termine nicht erscheint, hat er zu gewarten, daß er seines Erbrechts, so wie der Wohlthat der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand für verlustig erklärt, und daß der gesammte Nachlaß seiner Mutter, in Gemäßheit des Eingangs erwähnten Testaments dem Verwalter Eichler verabfolgt werden wird.

Gotha, den 3 März 1813.

Herzogl. sächs. Landes-Regierung das.

---

2) der Geschwister Andreas, Michael und Christian Stein und der Barbara Groß, geb. Stein.

Die im Jahr 1790 nach Ungarn ausgewanderten
Andreas Stein,
Michael Stein,
Christian Stein und
Barbara Groß geb. Stein.

von Oberschaffhausen, oder deren Nachkommen, werden hierdurch benachrichtigt, daß ihr Vater Balthasar Stein zu Oberschaffhausen kürzlich gestorben ist. Die anwesenden Kinder und Großkinder machen an die Abwesenden mehrere Forderungen, und nehmen dagegen die den Abwesenden eigenthümlich gehörigen Leibgedingsgüter, die der nun Verstorbene sich vorbehalten hatte, in Anspruch. Zugleich haben dieselben dahier vorgetragen, daß, wie sie vernommen, diese Güter von ihren abwesenden Verwandten an einen ihnen unbekannten Wälder-Bauer veräußert worden seyen.

Die genannten abwesenden Erben, oder deren Nachkommen werden daher aufgefordert, binnen drey Monaten a dato vor unterzeichneter Stelle selbst oder durch Bevollmächtigte ihre Ansprüche auf besagte Erbschaftsgüter geltend zu machen und auf die Forderungsklage der anwesenden Erben zu antworten; zugleich wird auch der etwaige Käufer oder derjenige, der auf andere Art jene Güter an sich gebracht haben will, aufgefordert, binnen der nämlichen Frist vor unterschriebenem Amte seine etwaigen Gerechtsame anzubringen; widrigenfalls wird nach Verfluß jenes Termins das weitere Rechtliche in dieser Sache erkannt werden.

Emmendingen, den 1 März 1813.

Großherzogl. bad. Bezirks-Amt.

Hoth.

Kauf- und Handels-Sachen.

Die Güter Müllershausen und Crackau.

Zum öffentlichen meistbietenden Verkauf der beyden, in hiesiger Grafschaft nahe bey Blankenhain gelegenen v. egloffsteinischen Güter Müllershausen und Crackau ist ein Termin auf

den 26 April d. J.

anberaumt worden. Wir laden daher Kauflustige hierdurch ein, sich gedachten Tages Morgens zehn Uhr in dem Sessions-Zimmer der unterzeichneten Canzley einzufinden und zu gewärtigen, daß dem Meistbietenden bey einem annehmlichen Gebote sogleich der Zuschlag geschehen wird. Die nähern Verkaufsbedingungen, so wie die Beschreibung der Güter selbst können übrigens aus dem am hiesigen Rathhause befindlichen Anschlage, so wie täglich von zehn bis zwölf Uhr Vormittags in Unsrer Registratur eingesehen werden.

Blankenhain, den 8 Febr. 1813.

Kaiserl. königl. franz. Justiz-Canzley.

Engelschall.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger.

Gotha. Donnerstags, den 18 März 1813.

Gesundheitskunde.

Ueber Behandlung der Zähne.

In den dresdner Beyträgen zur Belehrung und Unterhaltung Nr. 59 vorigen Jahrs, steht ein Aufsatz über die Behandlung der Zähne, der manche falsche Ansichten enthält, die mich nöthigen, um möglichen Nachtheilen, die daraus entstehen können, vorzubeugen, das Falsche darin aufzudecken und über einen so wichtigen Gegenstand richtigere Ansichten zu verbreiten.

Wenn der ungenannte Verfasser sagt, „die Zähne sind bekanntlich Knochen von keiner zu (!) großen Festigkeit, die bloß durch die Glätte oder das Emall, was sie überkleidet, vor Verwesung und zu leichter Zerbrechlichkeit geschützt sind; so hat er wol nur den Kopf des Zahnes, nicht aber den ganzen Zahn gemeint. Aber auch dieß ist noch falsch.

Ich behaupte, daß im ganzen menschlichen Körper kein Knochen so fest ist, als der Zahn. Man kann ihn in drey Theile theilen, nämlich in die Wurzel, den Hals und den Kopf. Die Wurzel, als der stärkste Theil des Zahnes und der festeste Knochen des menschlichen Körpers, steckt noch in einem besonders von den Kinnladen gebildeten knöchernen Gewölbe, welches ihre Festigkeit und Dauerhaftigkeit um einen großen Theil vermehrt. Dieß Gewölbe sowohl als die Wurzel des Zahns haben ihr eigenes Knochenhäutchen und ihre eigenen Gefäße und Nerven, wodurch sie ernährt und erhalten werden. Das Knochenhäutchen, welches die Wurzel des Zahns bekleidet, schützt die Wurzel vor dem Druck, der sonst beym Kauen auf sie wirken würde, und Knochenfraß und andere schmerzvolle, mit Verlust des Zahnes verbundene Krankheiten herbeyführen würde. Durch jede Wurzel eines Zahnes geht ein kleines Loch bis zum Kopfe, welches die zur Ernährung und Erhaltung dieses Theils des Zahnes nöthigen Gefäße einschließt, und um diese vor Verhärtung und Vernichtung zu schützen, ist jedes Loch mit einem Knochenhäutchen bekleidet. Da der Verfasser nur von dem Kopfe des Zahns spricht; so übergehe auch ich den Hals, um nicht zu weitläufig zu werden.

Der Kopf, dieser Theil des Zahns, worin sich die Gefäße endigen, ist, so lange seine Glasur noch gesund ist, eben so hart und fest, wie die Wurzel und der Hals des Zahns. Kommt aber durch irgend eine Ursache eine Oeffnung in die Glasur, so wird der darunter liegende Knochen feucht, pelzig, schwammig und gegen jeden Druck empfindlich. Wird nicht bald durch passende Mittel dem weitern Fortschreiten des Uebels Einhalt gethan, so entstehen auch ohne äußerliche Gewaltthätigkeiten die heftigsten Schmerzen, die man selten ohne die schmerzhafte Operation des Herausziehens stillen kann. Der Schöpfer überzog den frey stehenden Theil des Zahns mit einer glasartigen Substanz, (Glasur) die so fest ist, daß sie nicht selten die englischen Feilen stumpf macht, um ihn vor der verderblichen Einwirkung der Luft und Kälte zu schützen. Aber auch auf diese Glasur wirkt die Luft, und in ihr vorzüglich die Luftsäure und die Kälte oft so nachtheilig, daß durch erstere weiße Flecken und durch letztere Risse in der Glasur entstehen, wie ich dieß in strengen Wintern oft gesehen habe. Außerdem sind noch Mercurius, Salz und Vitriolsäure die gefährlichsten, auch ferner Medicamente, welche die Zähne zu schnell weiß machen, sind die schädlichsten für jeden Zahn. Man hüte sich vor einer gewissen Tinctur, die so oft angepriesen wird. Ich halte es für Menschenpflicht, hier die Anmerkung anzubringen, weil ich schon die traurigsten Folgen davon

Digitized by Google

gesehen habe und auch beweisen kann. *) Auch das allzudichte Zusammenstehen und Uebereinanderliegen der Zähne, so auch die vielen Vertiefungen in den Backenzähnen, in welche sich kleine Ueberbleibsel von Speisen sammeln, sind große Feinde und Verderber der Glasur, und dadurch entsteht denn das sogenannte Hohlwerden oder der Beinfraß (Caries) der Zähne.

Daß man aber diese Krankheit durch tägliches Reinigen der Zähne mit einer scharfen Bürste verhüten, ja selbst den anfangenden Beinfraß durch passende Mittel noch heilen kann, könnte ich durch tausend Personen, die mir die Erhaltung ihrer Zähne verdanken, beweisen. Der vernünftige Patient verliert ungern einen Zahn, und dieß um so mehr, wenn er gewiß weiß, daß mit dem ausgezognen zugleich noch einer, entweder der über oder unter ihm stehende, unbrauchbar gemacht wird; und allezeit zwey Zähne verloren gehen. Der rationelle Zahnarzt muß, wie jeder andere Wundarzt, erst Alles anwenden, die Krankheit zu heben, ehe er sich zur Wegnahme eines Gliedes des menschlichen Körpers entschließt. Es gibt kein Universalmittel gegen die Zahnschmerzen; ja es gibt selbst Fälle, wo das Zahnausreißen die Schmerzen nicht stillt. Hier ist es, wo der Patient nur durch einen tief denkenden practischen Arzt Linderung seiner Schmerzen hoffen kann. Jeder Vernünftige wird dem Verfasser recht geben, wenn er sagt, „es sey unmöglich, die Glasur wieder wachsend zu machen,“ aber dem weitern Fortschreiten des Beinfraßes Einhalt zu thun, ist der Kunst an diesem Knochen eben so gut möglich; und ich könnte dieß, wie ich schon oben gesagt habe, durch tausend Beyspiele beweisen. Der Dr. Fürbringer in Gera, und mehrere der berühmtesten Aerzte kann ich öffentlich zum Beweise anführen; ich begnüge mich aber, nur diesen namentlich anzuführen; er ist Zeuge, daß ich viele Patienten an dem angehenden Beinfraß mit so gutem Erfolg behandelt habe, daß selbst die Zähne ihre vorige Weiße wieder erhielten. Nur muß man mit Ausdauer die Mittel anwenden, deren gute Wirkung allgemein anerkannt ist, um sich von ihrem Nutzen zu überzeugen. Es ist nicht eine Glasur wie die andere, und man muß nur die Erhaltung der Zähne zu bewirken suchen. Hieraus geht hervor, daß man nicht jeden Zahn, dessen Glasur durch den angehenden Beinfraß verletzt ist, wie der ungenannte Verfasser will, herausreißen, ausbrennen oder heben muß.

Was übrigens der Verfasser vom Ausbrennen des Zahnes sagt, ist der Erfahrung ganz zuwider; denn erstlich lassen sich die Backenzähne gar nicht ausbrennen, weil das Instrument, was man zum Ausbrennen wählen kann, nur äußerst dünn seyn darf, und daher, ehe man damit an Ort und Stelle gelangt, schon wieder kalt ist. Zweytens wird dieses Mittel selbst an den Vorderzähnen, wo es noch mit gehörigem Effect angewendet werden kann, größtentheils ohne Nutzen gebraucht. Es stillt zwar manchmahl die Schmerzen, aber desto größere Fortschritte macht der Knochenfraß, und in einer kurzen Zeit sieht man nur noch die Wurzel dastehen. Mit dem einen Zahn verdirbt auch noch zugleich der vor oder hinter ihm stehende und der Patient sieht sich mit Schaudern zweyer Zähne beraubt, die so viel zur Annehmlichkeit seines Gesichts und seiner Sprache beytrugen.

Das Heben des Zahns ist eine Operation, wodurch die Schmerzen nicht nur nicht gemindert, sondern sogar noch vermehrt werden; und überdem hat sie noch oft ein gefährlicheres Uebel, Knochenfraß an den Kinnladen, zur Folge. Denn durch das Ausdehnen werden oft die kleinen Blutgefäße zerrissen und ergießen ihr Blut in die Zahnhölen. Hier, wo es zur Zertheilung des ausgetretenen Bluts keine einsaugenden Gefäße gibt, geht es natürlich in Fäulniß über, und verursacht dadurch Knochenfraß an den Kinnladen, der sich ohne den heftigsten Schmerz und ohne Gefahr nicht denken läßt. Besser ist es, den Zahn ganz heraus zu nehmen, die Wunde gehörig ausbluten zu lassen, und dann den Zahn, wenn er nicht schon zu sehr verdorben ist, nach vorhergegangener Reinigung wieder in seine Höhle zu stecken. Ich habe 1786, wo ich funfzehn Monate am Armen-Institut zu Hamburg als Zahn-Chi

*) Warum bezeichnete sie der Verf. nicht bestimmter, um sie von mehreren andern unterscheiden zu können? d. Red.

Digitized by Google

rurgus practicirte, Gelegenheit gehabt, mehrere Versuche der Art an den Zähnen der Unterkinnlade anzustellen, und größtentheils war der Erfolg erwünscht. Die Zähne wurden nach acht Tagen wieder gehörig fest und die Kranken konnten eben so gut darauf beißen als zuvor. Nachher habe ich solche Versuche zu machen noch mehr Gelegenheit gehabt, und sie selbst mit dem glücklichsten Erfolge an den Zähnen der obern Kinnlade verrichtet.

Ich habe keine Mühe, keine Zeit, kein Geld gespart, um die Krankheiten der Zähne und die Art, sie zu heilen, gründlich zu erlernen. Ich habe unter Aufsicht der größten Aerzte Deutschlands, unter denen ich nur den geheim. Rath Sömmerring, den geheim. R. Baldinger, die Hofr. Richter und Strohmeier nennen will, meine Kunst ausgeübt, und durch diese würdigen Männer meine Kenntnisse vermehrt. Der Lohn ist aber auch nicht ausgeblieben. Tausende verdanken mir die Erhaltung ihrer Zähne, und dadurch ein besseres Ansehen, eine reinere Sprache und eine bessere Verdauung. Die übrigen Regeln, die der Verfasser über die Zähne gibt, sind richtig und verdienen Beherzigung.

Von der Vernachlässigung des Zahnfleisches, von welcher der Verfasser sagt, „daß es noch ungleich mehr vernachlässigt würde,“ läßt sich nicht so bestimmt sprechen, wie es der Verf. thut; weil größtentheils erst aus der Vernachlässigung der Zähne ein schlechtes, verdorbnes, scorbutisches Zahnfleisch, stinkender Athem und dergleichen entsteht. Durch die vernachlässigte Reinigung des Mundes entstehen dann auch selbst fehlerhafte Säfte, weil durch den Aufenthalt fremder, verdorbner, oft in Fäulniß übergegangener Theile der Speichel eine fehlerhafte Mischung annimmt, und dadurch selbst eine fehlerhafte Verdauung hervorgebracht wird. Ja oft werden die Speicheldrüsen durch vernachlässigtes Reinigen des Mundes zu ihrer Bestimmung unfähig gemacht.

Das einfache und wohlfeile Mittel, welches der Verf. angibt, um das Zahnfleisch gesund zu erhalten, und aus vier Unzen Salbey-Wasser, einer halben Unze Löffelkraut-Spiritus und eben so viel Mohnsyrup besteht, kann wol unmöglich viel mehr leisten, als gemeines Wasser. Der Löffelkraut-Spiritus, der allenfalls noch etwas leisten könnte, ist hier so verdünnt, daß seine Wirkung dadurch ganz verloren geht, und der Mohnsyrup gibt höchstens dem Mittel einen angenehmern Geschmack. Die Salbey hat übrigens ihren Ruf wol nur dem Karlsbad zu verdanken, wo sich die Badegäste der Blätter derselben bedienen, um ihre Zähne von den erdigen Theilen zu befreyen, die das Wasser gewöhnlich absezt. Ein mittelmäßig starkes Bürstchen würde die Zähne und insonderheit die Zwischenräume derselben besser reinigen.

Zur bessern Belehrung über Erhaltung der Zähne verweise ich auf meine Schrift, „Theorie und Erfahrung über die Zähne,“ welche in allen Buchhandlungen für 8 gl. zu haben ist, oder auch nur auf meine kleine Anweisung unter dem Titel: „Ein Paar Worte an diejenigen, die ihre Zähne in gutem Zustande erhalten wollen,“ welche man in allen meinen Commissionen für 2 gl. erhalten kann.

Karl Schmidt,
herzogl. anhalt-dessauischer, auch sachsen-gothaischer approbirter und an meheren Höfen Deutschlands angestellter Hof-Zahn-Chirurgus.

Abgemachte Geschäfte.

Der in Nr. 4 d. allg. Anz. gesuchte Associé für eine Fabrik in Bayern hat sich gefunden.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Vorladung der Concursgl. J. G. Diez's.

Nachdem bey fürstl. reuß plau. Regierung und Lehns-Curie dahier der Besitzer des Rittergütleins Erkmannsdorf, Johann Georg Diez, seinen insolventen Zustand angezeigt, und daher wider denselben mit der Eröffnung des Concurs-Processes zu verfahren gewesen, von fürstl. Regierung und Lehns-Curie auch desselben sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger, oder wer sonst an dessen Vermögen Anspruch zu haben vermeint, zu dem auf

den 26 Julius d. J.

angesetzten Liquidations-Termin, zur Angebung, Liquidirung und Bescheinigung der Forderungen und Ansprüche, bey Strafe der Ausschließung von diesem Concurs im Falle des Ausbleibens sowohl, als

Digitized by Google

bey Verlust der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand, auch ferner zu dem auf

den 13 September d. J.

sowohl zur Eröffnung eines Präclusiv Bescheides gegen diejenigen, welche in dem ersten Termin nicht erschienen, als auch zur Güterpflegung angesetzten resp. Vorbescheidstermin, unter der Verwarnung, daß die Nichterscheinenden für einwilligend werden geachtet werden, edictaliter und peremtorie vorgeladen, hiernächst den Auswärtigen die Bestellung eines Bevollmächtigten im hiesigen Lande aufgegeben, und die diesfallsigen Edictalien allhier und bey dem fürstl. Amte Burgk, in welchem der Schuldner einbezirkt ist, so wie bey dem königl. sächs. Amte Arnshaugk, und fürstl. reuß. Amte Schleiz, öffentlich angeschlagen worden; so wird solches annoch hiermit zu Jedermanns Wissenschaft bekannt gemacht.

Greiz, den 11 Jan. 1813.

Fürstl. reuß plau. Regierung und Lehns-Curie das.

AUGUSTA, adi 8 Marz. 1815.

PER LE FIERE.

Francoforte . . .	fior.		98 7/8 d.
Lipsia in Specie . .	fior.		—

AD USO.

Amsterdam in B.	Rthl.	Giro.	111 1/4
Detto in Corrt. .	Rth.	detti.	107 5/8
Amburgo . .	Rth.	detti.	112 5/8
Venezia . . .	fior.	Corr.	—
Francoforte . .	fior.	detti.	99 5/8 l.
Norimberga . .	fior.	detti	99 5/8
Vienna	fior.	detti	72 1/2 a 72
Parigi	fior.	detti	116
Lione	fior.	detti	115 5/4
Londra	fior.	detti	—
Milano . . .	soldi	Corrt.	66 1/2
Genova . . .	soldi,	f. d. B.	62
Livorno .	soldi,	m. buona	58
Ongari imp. .	Agio	pCt.	7
Sovrani . .	Agio	pCt.	2 5/4
Luigghi d'oro nvi perde		pCt.	5 d.
Detti a Mco.	fior.	detti	284 d.
Carl. e Max. a Mco.	fior.	Mta.	290 d.
Ongari a Mco. .	Agio	pCt.	9 1/2 d.
Oro fino in bindelli	fior.	Ct.	4 - 47
Argento fino granito	fior.	Ct.	20 - 54
Detto in Valute .	fior.	Ct.	20 - 21
Lega bassa . .	fior.	Ct.	20 - 6
Taleri Convenz. .	Agio	pCt.	— - —
Cedole di Banco	fior.	Corr.	—

G. A. Vanoni.

Frankfurter Wechsel-Curs.

Frankfurt a. M., den 11 März.

	Briefe.	Geld
Amsterd. in Cour. k. S. .	— —	137 5/8
ditto 2 M.	— —	137 3/8
Hamburg k. S.	— —	143 3/4
ditto 2 M.	— —	143 1/4
London k. S.	— —	— —
ditto 2 M.	— —	— —
Paris k. S.	78 1/8	— —
ditto 2 M.	77 3/4	— —
Lyon k. S.	78 1/4	— —
ditto 2 M.	77 3/4	— —
Wien k. S.	14 3/4	— —
ditto 2 M.	14 1/2	— —
Augsburg k. S.	— —	100 1/2
ditto 2 M.	100	— —
Bremen k. S.	— —	111 3/4
ditto 2 M.	— —	111 1/4
Berlin in Cour. k. S. . .	105	— —
ditto 2 Mon.	104 1/2	— —
Basel k. S.	— —	101 3/4
ditto 2 M.	— —	100 7/8
Straßburg k. S.	— —	101 1/4
ditto 2 Mon.	— —	100 1/2
Leipzig k. S.	100 3/8	— —
ditto in der Messe . .	99 3/4	— —

Wiener Curs auf Augsburg.

Am 3 März 137 7/8 Uso, 137 zwey Monat.; Conventionsgeld 137.

Allgemeiner Anzeiger.

Gotha. Freytags, den 19 März 1813.

Gelehrte ꝛc. Gesellschaften.

Oeffentliche Erklärung.

Das General-Comité des landwirthschaftlichen Vereins in Bayern wird zu jeder Zeit gedruckte und handschriftliche Mittheilungen, welche die in den von Sr. königlichen Majestät genehmigten Satzungen des landwirthschaftlichen Vereins in Bayern ausgesprochenen Zwecke, nämlich Beförderung der Landwirthschaft, vorzüglich in ihrem practischen Theile, und der zunächst damit in Verbindung stehenden Gewerbe betreffen, mit besonderm Danke empfangen und benutzen. Dagegen findet es sich veranlaßt, sich alle Zuschriften, gedruckte oder ungedruckte, welche dem Verein in Gegenständen, die außer jenen Zwecken liegen, irgend eine Einschreitung zumuthen, ein für allemahl zu verbitten.

München, am 25 Febr. 1813.

Das General-Comité des landwirthschaftlichen Vereins in Bayern.

Gesundheitskunde.

Zusatz zu den, in Nr. 71 vorgeschlagenen Räucherungen beym Nerven-Faulfieber.

Wir geben hier zugleich die Form des aromatischen Essigs an, welchen man zur Verbesserung der entwickelten Ansteckungsstoffe in den Krankenzimmern anwenden soll:

Man nehme Meisterwurzel, Myrrhe, Wachholderbeere, und grüne frische, oder im Fall man die frischen Schalen nicht haben kann, nehme man getrocknete grüne Nußschalen, von einem jeden dieser Arzneykörper eine halbe bis ganze Unze, thue sie in zwölf Unzen Weinessig, und lasse die Mischung einige Zeit in der Wärme digeriren, seihe sie dann durch, und bediene sich der Flüssigkeit zum Zimmerbesprengen.

Die im 71 Stück angegebene Mischungsmasse, aus Schießpulver einer Unze, einem Pfunde Campheressig, einer Unze Nelkentinctur, welche man in Schüsseln und Tassen umher setzen soll, kann man auch an warme Orte stellen, damit die zu entwickelnden Stoffe sich schneller verbreiten, und in dem Krankenzimmerraum vertheilt werden. Des eben angegebenen aromatischen Essigs mögen Privatpersonen statt der gewöhnlich empfohlenen Räucherungen aus Wachholderbeeren, Bernstein, Weihrauch und dergleichen als Besprengungsmittel sich bedienen. Wir verordnen zu diesem Endzwecke, mit diesem oben angeführten Essig täglich fünf bis sechsmahl in den Wohnzimmern den Fußboden zu besprengen, denn die gewöhnlichen Räucherungen entwickeln mehr oder weniger Stickstoffluft, und sind demnach nicht so anwendbar, als das Besprengen mit jenem Essig, um die Luft zu reinigen.

Das übrige diätetische Verfahren und Verhalten bey der jetzigen Typhus-Epidemie wird nächstens besonders abgehandelt erscheinen.

Loebenstein Loebel.

Naturkunde.

Berichtigung, die Nigella aromatica betreffend.

Im allg. Anz. Nr. 22 S. 2211 sagt P. G. in L.: „eine Nigella aromatica oder odorata gibt es nicht. So viel ich weiß, hat Prof. Borowski in seinem Samen-Verzeichniß 1789 diesen falschen Namen, so wie mehrere dergleichen, zuerst in die Literatur gebracht."

Theodori Zwingeri *) Theatrum Botanicum, Basel 1744, erwähnt solche S. 873 11 folgendermaßen: Nigella, Cretica, folio foeniculi. C. B. P. 146. Nig. Cretica, altera, odorata, tenuifolia. Park. (Theatrum Botanicum Parkinsonii, London, 1640 fol.) Raj. H. (Joh. Raji (Ray) Historia Plantarum cum Append. Tom. tres. London 1686. 1704 fol.) Loc. cit. Garidella, foliis tenuissime divisis. T. App. 655 B. J. A. loc. cit.

Berichtigungen und Streitigkeiten.

Als Antwort auf die Critik des Dr. Vogler, im allg. Anz. Nr. 52.

„Der königl. baiersche Stadtgerichtsarzt Dr. Paul Sigmund Karl Preu bezeugt hiermit, daß Herr Professor Duchelard, Augenarzt Sr. Majestät des Königs beyder Sicilien, während seines Hierseyns, eine bedeutende Anzahl von Staaroperationen, sowohl durch Reclination als durch Extraction, nicht allein mit der größten Geschicklichkeit, sondern auch mit erwünschtem Erfolg verrichtet."

„Ferner, daß er in seinen Unterredungen mit dem Unterzeichneten, und andern Aerzten hiesiger Stadt, sich als einen wissenschaftlich gebildeten und bescheidenen Künstler, dem Publicum aber durch die Uneigennützigkeit, mit welcher er mehrere Arme ganz umsonst operirte, und selbst nachher zur Erleichterung ihrer Heilung mit Geld unterstützte, als Menschenfreund gezeigt hat, daß endlich selbst die zweymahl gemachte Operation der Thränenfistel und die einmahl unternommene Bildung der künstlichen Pupille an einem vor vier Jahren unglücklich operirten Auge die hohe Gewandheit verkünden, welche Herr Duchelard in der chirurgischen Behandlung der Augenkrankheiten besitzt."

Nürnberg, den 28 Jan. 1812.
(S.) Preu.

* * *

„Vorstehende Unterschrift des königl. Gerichts Arzts wird hiermit beglaubigt, und dem Herrn Professor Duchelard zugleich für die den Armen unentgeltlich geleistete Hülfe gedankt."

Nürnberg, den 30 Jan. 1812.
(S.) Königl. bayer. Polizey-Direction
Wurm.

* * *

Auszug aus der bayerschen National-Zeitung Nr. 288. München, den 6 December 1811.

„Der französische Augenarzt, Herr Duchelard, Oculist Sr. Majestät des Königs beyder Sicilien, welcher in den königl. bayerschen Staaten eine Menge Augenkranker operirte, hat in Erwägung des glücklichen Erfolgs und seiner vielen unentgeltlichen Operationen, als einen Beweis der Allerhöchsten Zufriedenheit Sr. Majestät des Königs von Bayern eine goldene, mit Brillanten besetzte Dose mit dem Namenszuge Sr. Majestät als ein allergnädigstes Geschenk erhalten."

Künste, Manufacturen und Fabriken.

Danksagung.

In Nr. 33 des vorigen Jahrganges dieser Blätter äußerten wir gegen Gemeinden, Baubehörden und Eigenthümer den Wunsch, daß mit den Steinröhren aus unserer Fabrik noch in demselben Jahre eine Wasserleitung unternommen werden möchte, welche bedeutend und zugleich so schwieriger Art

*) Es gab drey berühmte Männer dieses Namens, wovon der eine Professor der Theologie, die beyden andern Professoren der Medicin zu Basel und sehr menschenfreundliche Männer von seltener Uneigennützigkeit waren. Der eine dieser beyden, geboren 1533, gestorb. 1588, berühmt durch seine Tabulas et Commentarios in artem medicin. Galeni; — Hippocratis Coi Commentar. XXII tabulis illustr. insonderheit aber durch sein Theatrum vitae humanae, gab armen Leuten die Arzneyen umsonst und von den Reichen nahm er sehr ungern etwas. Der andere geb. 1658, gest. 1724, unter mehrern andern Werken durch sein Theatrum prax. medicae; Theatr. botan.; Diss. de acquirenda vitae longaevitate; Compendium medic. universae und den sichern und geschwinden Arzt, unter dem Namen Nathan, Sfortia — nahm niemahls Etwas für Curen und Gänge, die er Sonntags verrichtete. d. R.

wäre, um als eine entscheidende öffentliche Probe gedachter Röhren und des zu ihrer Verbindung nöthigen Kittes gelten zu können.

Die achtbare Brüder-Gemeinde zu Neudietendorf, welche das Gemeinnützige so gern befördert, nahm keinen Anstand, unseren Wunsch, noch kurz vor Eintritt des Winters, und zwar unter Umständen zu erfüllen, welche jedem Zweifler das Unternehmen als höchst gewagt erscheinen lassen mußten; denn die neudietendorfer Wasserleitung, welche, durch eben so viele Ableitungen, den Gemüsegarten, das Wirthshaus, das Haus des Herrn Bacher, das Brüderhaus und den Brunnen vor dem Schwesternhause mit Wasser versorgt, ist so künstlicher Art, daß im mißlingenden Falle, während des Winters, Verlegenheiten daraus hätten entstehen müssen, für welche wir um keinen Preis hätten verantwortlich seyn mögen.

Um so mehr ist es aber auch Pflicht, das unserer Sache geschenkte Vertrauen und den grossen Antheil öffentlich zu rühmen, welchen die neudietendorfer Gemeinde auf diese Weise an der Beförderung unseres Unternehmens genommen hat; wir müssen derselben danksagend die Ehre einräumen, zur allgemeinen Einführung der gebrannten Steinröhren, an der Stelle der hölzernen, den ersten entscheidenden, jeden Zweifel niederschlagenden Schritt gethan zu haben.

Aber nicht weniger fühlen wir uns zu dem lebhaftesten Danke gegen diejenigen Mitglieder vorgedachter Gemeinde verpflichtet, welche durch ihre Einsicht, Geschicklichkeit und Ausdauer jedes Hinderniß besiegt und sich das Verdienst erworben haben, das Verfahren beym Legen und Verkitten dieser Röhren auf das Höchste zu vervollkommnen.

Gotha, im März 1813.

Arnoldi, Madelung und Comp.

Anfrage.

Nach der Versicherung einiger Reisebeschreiber erfand ein Britte, mit Namen Read, die Kunst, Stahl gleich geradezu aus Eisenerz zu fertigen. Er machte in dem Eisenwerke bey Whitehaven die erste Probe davon. Ist diese Kunst in der Folgezeit noch mehr, vielleicht auch ausserhalb England, verbreitet und da Read die Sache nur bis auf einen gewissen Grad geleistet hatte, noch mehr vervollkommnet worden? M.

Kauf- und Handels-Sachen.

Oeffentliche Gold- und Silber-Controle in Gmünd im Königreich Würtemberg.

Auf allerhöchste königliche Anordnung besteht in der hiesigen Stadt seit dem 1 Jan. 1813 eine öffentliche Gold- und Silber-Controle, nach welcher in Rücksicht der Gold-Fabricate kein anderes, als achtzehn-vierzehn- und sechs-caratiges Gold, bey dem Silber aber nur dreyzehn- und zwölf-löthiges verarbeitet werden darf.

Zu Begründung und Ausführung dieser Anstalt sind zwey Controleurs aufgestellt, welche nicht nur im Allgemeinen auf die deshalb bestehenden königlichen Verordnungen verpflichtet, sondern auch befugt und angewiesen sind, die Werkstätten der Gold- und Silber-Arbeiter zu jeder Stunde zu untersuchen. Auch ist letztern aufgegeben, alle ihre Waaren nach aufgeschlagenem Namenszug zur Stempelung zu übergeben; wo sodann die Controleurs, wenn sie von der Echtheit der Fabricate auf jede mögliche Art unter ihrer Verantwortlichkeit sich zuvor auf das Genaueste überzeugt haben, solche mit der Nummer des Carat- oder Loth-Gehalts und dem Stadt-Wappen, nämlich dem Kopf des Einhorns, bezeichnen.

Indem die unterzeichnete Stelle das verehrliche handelnde Publicum von dieser Anstalt in Kenntniß setzt, glaubt dieselbe sich zugleich zu der Hoffnung berechtigt, daß bald grössere Bestellungen den vielen geschickten Gold und Silber-Arbeitern, so wie auch dem Handelsstande dahier die erwünschte Gelegenheit darbieten werden, den in ältern Zeiten behaupteten Ruhm der hiesigen Fabricate wieder erneuern, und die durch diese Anstalt veranlaßten allgemeinen Erwartungen vollständig befriedigen zu können.

Den 4 März 1813.

Königliches Ober-Amt und Stadt-Magistrat.

Digitized by Google

Echte Bischofessenz,

die nach mehrjährigen Versuchen zur möglichsten Vollkommenheit gebracht ist, so daß sie ganz die Stelle der frischen Orangen ersetzt, ist sowohl in zu 1 Loth Gläschen zu 3 gl. (welches hinreichend, um eine Bouteille rothen Wein mit dem gehörigen Zucker vermischt zu dem delicatesten Bischoff zu machen, als auch in halben und ganzen Bouteillen zu 1 3/4 und 3 1/2 Thlr. Courant in Wunder's Handlung in Gotha zu haben. Weinhändler oder die, so etwas zusammen nehmen, genießen einen angemessenen Rabat.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Vorladung J. Nic. Bauer's.

Nachdem die Anverwandten des seit langen Jahren, ohne Nachricht von seinem Leben und Aufenthalt, von hier abwesenden Johann Nicolaus Bauer, welcher bereits das 70 Jahr zurück gelegt hat, darauf angetragen haben, daß derselbe zum Behuf der Ausantwortung seines in 87 Thlr. 22 gl. bestehenden Vermögens edictaliter vorgeladen werden möge, diesem Suchen auch zu willfahren kein Bedenken gewesen. Als wird ermeldeter Johann Nicolaus Bauer oder dessen nachgelassene Leibes-Erben, so wie alle diejenigen, welche an dessen Vermögen Anspruch zu machen gedenken, hiermit citiret und geladen

den 23 Julius d. J. 1813.

vor hiesigen freyherrl. riedeselschen Gerichten zu rechter Gerichtszeit entweder in Person oder durch hinlänglich legitimirte Bevollmächtigte zu erscheinen, ihr Erbrecht oder sonstigen Ansprüche zu erkennen zu geben und zu bescheinigen, unter der Verwarnung, daß auf den Fall ihres Nichterscheinens der Abwesende für todt und verschollen, und diejenigen, welche sich mit ihren Ansprüchen nicht gemeldet haben, derselben sowohl als der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand, für verlustig erklärt, auch das Vermögen den nächsten Anverwandten werde ausgeantwortet werden, zu welchem Ende

der 10 Sept. 1813

zur Eröffnung eines Präclusiv-Bescheids festgesetzt worden ist.

Sign. Altperstedt, am 4 März 1813.

Freyherrl. riedeselsche Gerichte das.

Wilhelm August Pistorius.

Steckbrief hinter J. Chrph. Niebergall.

In der Nacht vom dritten auf den vierten vorigen Monats hat der Webergesell Johann Christoph Niebergall aus Mühlhausen im Königreiche Westphalen seinem Mitgesellen Johann Eberhard Schmitt aus Stadt Suhl nachbemerkte Effecten, als:

1) Eine silberne Sackuhr, ohne Gehäuse, mit deutschem Zifferblatt, dann einer übersilberten Drathkette, mit einem stählernen Pettschaft, worauf J. E. S. gravirt ist.

2) Ein Paar lange Stiefeln ohne Stulpen, von denen einer mit einer seidenen Quaste versehen ist.

3) Ein Paar stahlgrüne lange wollene Beinkleider.

4) zwey weiße baumwollene Halstücher, wovon das feinere mit dem Buchstaben Fr. blau gezeichnet ist.

5) Einen runden mit grünem Wachstuche überzogenen Hut.

6) Eine Brieftasche von braunem Leder, inwendig mit Blättern, theils von Pergament, theils mit Papier versehen.

7) Das Wanderbuch, ausgefertigt zu Suhl, und unterzeichnet von dem Beamten Christian Schelwitz vom 20 April 1811.

entwendet, und sich sogleich auf flüchtigen Fuß gesetzt.

Man ersucht daher alle treffende Civil- und Polizey-Behörden ergebenst, auf vorgenannten Burschen, dessen Signalement nachfolgt, genaue Spähe zu halten, und im Entdeckungsfalle gefällige Nachricht an unterzeichnete Behörde ergehen zu lassen.

Würzburg, am 9 März 1813.

Großherzogliches Landgericht.

Eglant.

Wolf, Act.

Signalement.

Johann Christoph Niebergall ist 19 Jahr alt, fünf Fuß groß, hat braune Haare, mit welchen die Stirn bedeckt ist, braune Augenbraunen, grünliche Augen, eine gewöhnliche Nase, einen vollen Mund, ein spitziges Kinn, längliches Gesicht, und eine gesunde Gesichtsfarbe.

Derselbe ist besonders dadurch, daß er schielt, kenntlich.

Derselbe trug bey seiner Entweichung vorbeschriebene dem Joh. Eberhard Schmitt entwendete Kleidungsstücke.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger.

Gotha. Sonnabends, den 20 März 1813.

Gesundheitskunde.

Ueber die Sicherheits-Anstalten gegen ansteckende Nervenfieber, in Bezug auf die gegenwärtigen Zeitumstände.

Das ansteckende Nervenfieber, welches in mehreren Gegenden Deutschlands bereits seine Verheerungen anrichtet, in andern mit vollem Grunde gefürchtet wird, ist rücksichtlich seiner Bösartigkeit, der großen Flüchtigkeit des Ansteckungsstoffes, und der außerordentlichen Sterblichkeit, welche es verursacht, von der orientalischen Pest wenig oder gar nicht verschieden.

Dieses durch Ansteckung von fremden Nationen auf uns übertragene Nervenfieber ist viel gefährlicher, als dasjenige, welches in ruhigen Zeiten durch die Zusammenkunft climatischer Einflüsse und örtlicher Verhältnisse in einzelnen Landstrichen unseres Vaterlandes erzeugt wird. Ich brauche nicht weit zurückzugehen; die allerneuesten Begebenheiten beweisen hinlänglich die Wahrheit meiner Behauptung.

Von der durch russische Kriegsgefangene nach Schlesien gebrachten Epidemie sagt Dr. Kausch: die Zahl der Todesfälle ist im Ganzen nicht bedeutend; obgleich man dieß im Verhältniß zur Zahl der Kranken gerade nicht behaupten kann. *) Nach einer von der Polizey in Königsberg bekannt gemachten namentlichen Liste der im Monat Januar 1813 verstorbenen Einwohner, worunter die im Lazareth Verstorbenen nicht mitbegriffen sind, war die Anzahl derselben 649. **) In Leipzig starben in vier Tagen 36 Personen am Nervenfieber, die Kranken in den Lazarethen nicht mitgerechnet, bey einer Bevölkerung von 34 — 35,000 Einwohner. ***)

Eine so gefährliche Seuche erfordert nun gewiß dieselbe Strenge der Maßregeln, als wenn wir die so gefürchteten Seuchen des Orients oder des Occidents abwenden wollten.

Wunderbare Macht der Gewohnheit! Das gelbe Fieber in Cadix, in Livorno u. s. w. brachte vor einigen Jahren Alles in Bewegung, erregte allgemeine Besorgniß, während wir bey einer nur wenige Meilen von uns entfernten eben so verderblichen Seuche so ziemlich ruhig zusehen; und zwar bloß aus dem einzigen Grunde, weil sich Nervenfieber öfters bey uns von selbst erzeugen, wir also an dieselben gewöhnt sind; vielleicht auch, weil unsere Aerzte bloß ein gewöhnliches Nervenfieber erwarten, und daher die Besorgnisse ihrer Mitbürger, so wie die von Seiten der Landesregierungen zu treffenden Anstalten einschläfern.

Um die Ausbreitung pestartiger Seuchen aus einem Lande in das andere zu verhüten, bestehen in allen gut eingerichteten Staaten die sogenannten Quarantäne-Anstalten. Hierunter versteht man diejenigen Vorkehrungen, durch welche der Eintritt angesteckter oder der Ansteckung verdächtiger Personen und Sachen in ein Land verhindert wird. Bey dieser Quarantäne darf also gar Nichts, was die Ansteckung in ein Land verpflanzen könnte, eingelassen werden.

Solche Vorkehrungen aber können gegen die gegenwärtig bey uns zu befürchtende Seuche rücksichtlich der militärischen Operationen, der Truppenmärsche, der Fortschaffung der Feldspitäler, u. s. w. nicht in

*) Allgem. Anz. 1813 Nr. 55.

**) Ebendaselbst.

***) Correspondent von und für Deutschland 1813 Nr. 63.

Digitized by Google

Anwendung gebracht werden. Hierdurch erleidet der ganze Gesichtspunct dieser Anstalten eine eigene Modification. Der Durchgang angesteckter oder der Ansteckung verdächtiger Militärpersonen durch das Land kann nicht verhindert werden. Es ist demnach folgende Frage zu beantworten:

Wie kann dieser Durchgang so bewerkstelliget werden, daß sich den Landeseinwohnern keine Ansteckung mittheile? Diese Frage leitet uns auf die Idee einer mobilen Quarantäne, über deren Einrichtung ich mir vorgenommen habe, hier, so weit es der Raum dieser Blätter erlaubt, die allgemeinsten Momente mitzutheilen. Ich setze bey meinen Lesern die Kenntniß der gewöhnlichen Quarantäne-Anstalten voraus, *) und bemühe mich bloß, die Modificationen zu zeigen, welche die gegenwärtigen Zeitumstände in Betreff der Mobilmachung der Quarantäne nothig machen.

1) Es müssen Militärstraßen bestimmt werden, durch welche allein der Durchmarsch von Militär gestattet wird. Ein längs der übrigen Gränze aufgestellter Cordon muß den Eintritt von Militärpersonen in das Land auf andern, als den bestimmten Militärstraßen, verhindern.

2) In der ersten Station der Militärstraße muß sich eine Epidemie-Commission befinden, bey welcher ein eigener Epidemie-Arzt angestellt seyn muß. Diesen Dienst darf durchaus nicht, wie es in Schlesien geschah, der Physicus versehen, damit nicht durch ihn das Contagium auf Gesunde und Kranke, mit welchen er rücksichtlich seiner übrigen Dienstobliegenheiten in Verkehr kömmt, fortgepflanzt werde. Der Epidemie-Arzt, so wie das übrige bey der Epidemie-Commission angestellte Personale werden als angesteckt betrachtet, und daher gänzlich von allem Verkehr mit Gesunden abgeschnitten.

3) Es muß in dem Eintrittsorte ein Haus eingerichtet werden, mit zwey streng von einander getrennten Abtheilungen, um in die eine alle wirklich Angesteckte, in die andere die der Ansteckung Verdächtigen über Nacht unterzubringen.

4) Das Geschäft des Epidemie-Arztes ist die Untersuchung alles durchmarschirenden Militärs. Nicht die Durchmärsche von ganzen Corps sind es, welche hier besondere Aufmerksamkeit verdienen, sondern vorzüglich die Transporte von Kriegsgefangenen, die Transporte der Feldspitäler, Wiedergenesenen, einzelne von der Armee zurückreisende Officiers und Employés, insbesondere auch die militärischen Gesundheitsbeamten. Kein Angesteckter oder der Ansteckung nur Verdächtiger darf in einigen Verkehr mit den Einwohnern des Landes kommen, noch viel weniger zu ihnen einquartirt werden.

5) Sobald der Epidemie-Arzt bey einem Durchmarsche Angesteckte oder der Ansteckung Verdachtige entdeckt hat, muß er sogleich an die nächste Station einen Expressen mit einem Schreiben abschicken, in welchem die Anzahl der angesteckten oder der Ansteckung verdächtigen Mannschaft angegeben wird, damit man sich dort auf den Empfang derselben vorbereiten könne.

6) Alle Berichte, welche von dem Epidemie-Bureau oder dem Arzte an die Landesregierung ausgefertigt werden, müssen erst auf die in der Pestzeit gewöhnliche Art gereinigt werden, ehe sie abgeschickt werden

7) In jedem Etapenorte muß ein besonderes Locale mit zwey Abtheilungen, eine für die wirklich Angesteckten, die andere für die der Ansteckung Verdächtigen ausgemittelt werden, und es muß strenge darauf gesehen werden, daß kein solcher mit den Einwohnern den geringsten Verkehr habe. Ist kein taugliches Locale hierzu ausfindig zu machen, so kann man mit wenig Zeit und Unkosten außerhalb des Ortes einige Baracken errichten. Man baut ja solche sogar bey Viehseuchen für das angesteckte oder verdächtige Vieh.

8) In der Entfernung von 24 zu 24 Stunden muß ein Epidemie-Krankenhaus errichtet werden, in welches alle wirklich Angesteckte kommen. Die strengste Sperre desselben, so wie die Quarantäne des dabey angestellten Personals versteht sich von selbst.

9) In derselben Entfernung muß ein Quarantänehaus errichtet werden, in wel-

*) Wer über solche Anstalten nicht unterrichtet ist und darüber belehrt zu werden wünscht, dem empfehle ich eine Abhandlung des Professor Chrn. Aug. Fischer in Würzburg: Ueber die Quarantäne-Anstalten zu Marseille. Leipzig 1805. d. Red.

Digitized by Google

ches die der Ansteckung Verdächtigen kommen. Die Zeit der hier zu haltenden Quarantäne möchte sich bey der gegenwärtig zu befürchtenden Seuche nach den Beobachtungen der meisten Aerzte auf drey Wochen festsetzen lassen.

10) Zum Transporte Angesteckter oder der Ansteckung Verdächtiger muß die erforderliche Anzahl von Wagen, Pferden und Fuhrknechten aus dem ganzen Lande requirirt werden, welche bloß zu diesem und keinem anderen Zwecke gebraucht werden durfen. Kann man sich etwas Entsetzlicheres denken, als wenn der Landmann auf demselben Wagen Angesteckte transportirt, mit welchem er Tags darauf wieder Victualien u. dergl. in die Hauptstadt liefert? Man betrachte einmahl so einen Transport, wie sich die kranken, rückwärts sitzenden Soldaten dicht an den Rücken des Bauern anlehnen. Und kann man dem Bauer zumuthen, das Stroh, welches von ihm zum Vorspann gefordert wird, *allezeit nachher zu verbrennen*, und *nicht wieder beym* nächsten Vorspann, wo *er vielleicht* gesunde Militärpersonen führen muß, zu gebrauchen? Gewiß, die Ansteckung scheint auf diese Art ganz unvermeidlich, wenn man nicht zum Transporte der Angesteckten oder der Ansteckung Verdächtigen nach meinem Vorschlage eigene Wagen, Pferde und Fuhrknechte requirirt, und solche nachher der gehörigen Reinigung und Quarantäne unterwirft.

11) Zur Begleitung eines solchen Transportes ist ein besonderes, bloß zu diesem Dienste bestimmtes Commando nöthig, welches nachher ebenfalls der Quarantäne unterliegt.

12) Soviel möglich müssen solche Transporte nicht durch die Städte und Dörfer, sondern außen herum geführt werden.

13) Die einquartirten Soldaten dürfen ihre Wäsche nicht in ihrem Quartier reinigen und waschen, eben so wenig darf dieses durch die Quartierträger, Wäscherinnen, u. dergl. geschehen. Sondern es muß eine eigene Wäschanstalt bey dem Quarantänehause eingerichtet seyn. Man bedenke, wie viele Wochen lang oft die Soldaten ihre schmutzige, von Angesteckten eingehandelte, vielleicht ihren sterbenden Kameraden ausgezogene Wäsche in ihrem Tornister mit sich führen. Eine ähnliche Maßregel wäre vielleicht noch rücksichtlich der Handwerker nöthig, welchen die Soldaten ihre Montur- oder Armatur-Stücke zur Ausbesserung geben.

14) Den Soldaten Kleidungsstücke, Wäsche und dergl. abzukaufen, muß streng verboten seyn. Kleiderhändler, Juden u. s. w. sind rücksichtlich dieses Punctes einer besondern polizeylichen Aufsicht zu unterwerfen.

15) Jedem Quartierträger wird es zur strengsten Pflicht gemacht, das Erkranken einer bey ihm einquartirten Militärperson sogleich anzuzeigen.

16) Die Quartierträger müssen ermahnt werden, nach Abgang ihrer einquartierten Soldaten, die Zimmer, Betten, u. s. w. gehörig und auf der Stelle zu reinigen.

17) Sollte einer der Einwohner wirklich von der ansteckenden Seuche befallen werden, so muß sogleich Haussperre angeordnet werden. Haussperre (in Schlesien) heißt es im allgem. Anz. 1813 Nr. 55, blieb, wenigstens in den Städten, noch für das größere Ueberhandnehmen des Uebels ausgesetzt. Nach meinem Erachten ist die Haussperre bloß im Anfange einer ansteckenden Seuche möglich und von Nutzen, hat das Uebel sich einmahl ausgebreitet, so ist sie unmöglich.

18) Beym Austritte von Militärpersonen aus dem Lande muß auf ihrer Marschroute bemerkt werden, ob sie als rein, oder als mehr oder minder verdächtig anzusehen sind, damit die benachbarten Regierungen darnach ihre nöthigen Maßregeln treffen können.

* * *

Die Idee einer mobilen Quarantäne habe ich schon in einer kleinen Broschüre *) geäußert. Ich hatte aber damahls einen andern Gesichtspunct aufgefaßt, ich suchte dort die nöthigen Anstalten darzustellen, um ein Corps auf seinem Marsche durch Länder, in welchen ansteckende Krankheiten herrschen, vor der Ansteckung zu sichern. Diese Idee ward von den meisten meiner Recensenten als ein frommer Wunsch betrachtet.

*) Versuch über die Sicherungsanstalten gegen die Entstehung und Ausbreitung contagiöser Krankheiten unter den Soldaten im Felde u. s. w. Würzburg 1811.

Um so angenehmer ward ich überrascht, als ich später bey zufälliger Lectüre eine mobile Quarantäne schon ausgeführt fand, und zwar beym Zuge der Israeliten in das gelobte Land. Im Lager durfte sich kein levitisch-Unreiner aufhalten, sondern mußte, so lange bis er wieder rein war, an einem andern Orte außerhalb des Lagers seyn. Nebst dem Beyschlafe, dem Fortgehen des Samens in der Nacht, dem Samenfluß, der Berührung von Leichnamen u. s. w. machte vorzüglich der Aussatz unrein.

Jeder des Aussatzes Verdächtige, verordnete Moses, soll besichtigt werden. Die Besichtigung verrichtete ein Priester, zugleich als gerichtliche Person, und als Arzneyverständiger. Die Zeichen, auf die sie Acht geben sollen, werden ihnen vom Gesetz selbst umständlich vorgeschrieben. Blieb bey der ersten Besichtigung noch ein Zweifel, ob ein Mahl, welches einer am Körper hatte, ein Zeichen des Aussatzes sey, so ward die besichtigte Person auf sieben Tage eingeschlossen, um zu sehen, ob das verdächtigte Fleck sich ausbreitete, verging oder blieb, wie es war. Und diese Einschließung konnte wiederholt werden. Bey wem während der Einschließung das Mahl verschwunden war, der ward rein gesprochen, doch so, daß er seine Kleider waschen mußte. Auch derjenige, der einen Aussätzigen berührte, ward als unrein angesehen und behandelt. Schon im zweyten Jahre des Zuges der Israeliten mußten die Aussätzigen außerhalb des Lagers campiren, und dies Gesetz war so streng, daß auch Moses Schwester, da sie den Aussatz bekam, aus dem Lager fortgeschafft ward. *)

Man sieht also hieraus, daß der Vorschlag einer mobilen Quarantäne, wenn auch mit größeren Schwierigkeiten, als bey der gewöhnlichen Quarantäne, dennoch ausführbar sey. Sie ist nun einmahl unumgänglich nothwendig, und die bisher getroffenen Anstalten sind nicht hinreichend, uns vor der Seuche zu schützen

Bey der Faulfieber-Epidemie, welche in diesem Kriege durch die Transporte russischer Kriegsgefangenen nach Schlesien gebracht wurde, waren die wachthabenden Soldaten und Bürger, diejenigen, welche die Kranken von den Wagen herunterhoben, die Krankenwärter, die Aerzte, die ersten, welche angesteckt wurden, und allenthalben gingen gegen vier Wochen und auch noch mehr hin, ehe die zweyte Verbreitung, nämlich von den zuerst Angesteckten auf ihre Familien, eintrat. **) Hätte man diese der ersten Ansteckung Ausgesetzten sogleich einer Quarantäne nach meinem Vorschlage unterworfen, so wäre die zweyte Fortpflanzung der Ansteckung unmöglich gewesen.

Zum Schlusse dieser wenigen Zeilen bitte ich meine Leser, mir nur das Einzige nicht entgegenzusetzen: Ja, die Vorschläge sind gut, aber nicht ausführbar. Wer meine Vorschläge für nicht ausführbar hält, der denke auf andere, leichter ausführbare, welche aber eben so sicher vor der zu befürchtenden Seuche schützen.

Würzburg, den 6 März 1813.

Dr. M. J. Gutberlet,
Impfarzt und Substitut des Stadtphysicus.

*) Michaelis's, mosaisches Recht. 4 Theil S. 248.

**) Im allg. Anz. 1813 Nr. 55.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Vorladung J. Gottlieb Aug. Lorenz's.

Nachdem bey fürstl. obervormundschaftlichem Consistorium zu Rudolstadt Johanne Dorothee Catharina Lorenz ehemahls zu Könitz, jetzt allhier sich aufhaltend, wider ihren davon gegangenen Ehemann den Schlossermeister Johann Gottlieb August Lorenz eine Desertions-Klage eingereicht und hierauf der 26 April, ist der Montag nach Quasimodogeniti zur ersten, dann der 14 Junius, ist der Montag nach dem Trinitatisfeste, zur andern, und dann der 2 August, ist der Montag nach dem siebenten Trinit. Sonntag zur endlichen und letzten Tagesfarth peremtorie und mit der ausdrücklichen Verwarnung bestimmt worden, daß, daferne gedachter Lorenz in jenem Termine ungehorsamlich außenbleibt, dem Desertions-Proceß gemäß wider selbigen verfahren, und er als ein böslicher Verlasser seiner Ehefrau erklärt werden wird; so wird dieses hierdurch öffentlich bekannt gemacht.

Rudolstadt, den 4 März 1813.

Fürstl. schwarzburg. obervormundschaftl. Consistorium das.

Allgemeiner Anzeiger.

Gotha. Sonntags, den 21 März 1813.

Literarische Nachrichten.

Das Buch der Natur für Gottesverehrer rc. Leipzig, bey Reclam.

Der Hauptzweck dieser Schrift (sagt der Verf. in dem voranstehenden Schreiben) ist im Gegensatze der von Kant begonnenen philosophischen Umkehrung darzuthun, daß das Daseyn Gottes, d. i. der ewig wirksamen, alle Einzelwesen umfassenden Schöpferkraft und Vorsehung über jeden möglichen Zweifel erhaben ist. Allein die Art und Weise der göttlichen Wirksamkeit und Vorsehung ist und bleibt für den Menschen in undurchdringliches Dunkel gehüllt, aus dem für sich selbst klaren und einleuchtenden Grunde, weil der Mensch, zu Gottes Bilde geschaffen, mit Verstandesfähigkeit und Thatkraft begabt, zu dem Zwecke, zu dem er geschaffen ist, zu seinem Wohlseyn, selber mitwirken soll. Die Regeln und Grundsätze, nach welchen diese Mitwirkung geschehen soll, liegen in seiner Natur, sind ihm ins Herz geschrieben. So wie nämlich die Entwickelung und Ausbildung seiner Anlagen und Fähigkeiten nur in und durch die Gesellschaft statt findet, wie die mannigfaltigen Wohlseynsgenüsse, deren er empfänglich ist, ihm nur im gesellschaftlichen Verein zu Theil werden: so soll auch die Anwendung und Anstrengung seiner Kräfte auf das Wohl der Gesellschaft gerichtet seyn. Dadurch, daß er in dem von der Vorsehung ihm angewiesenen Wirkungskreise so viel Gutes zu stiften bemüht ist, als seine Kräfte verstatten, soll er sich die Hoffnung erwerben, nach dem kurzen Erdenleben in dem unermeßlichen Reiche des Welturhebers auf immer höhere Stufen der Anbetung und des Daseynsgenusses erhoben zu werden.

„Im Grunde sind dieß allgemein bekannte, uralte Wahrheiten, die einem Jeden unter uns in früher Jugend eingeprägt werden. Woher sie stammen, wissen wir. Es sind keine menschlichen Erfindungen, nicht etwa, wie die neuere Philosophie sie bezeichnet, bloße Ideen, die die Menschenvernunft sich selber macht. Uns einzubilden, daß wir sie selber erfunden hätten, wäre nicht minder thöricht, als wenn ein Schüler, der die Lehren der Mathematik, deren Entwickelung dem menschlichen Geiste viele Jahrhunderte von Anstrengung gekostet hat, mittelst eines guten Vortrags, in kurzer Zeit fassen lernt, sich rühmen wollte, sie selber erfunden zu haben. So wie nämlich alle Kenntnisse und Einsichten, wodurch der Mensch sich über das Thier erhebt, ihm nur mittelst der Sprache zu Theil werden, so sind auch obige Religionsbegriffe der Menschheit nur durch das lebendige Wort Gottes kund geworden, das Allen, die an dasselbe glauben, und diesen Glauben durch ihr Verhalten bethätigen, Gnade und ewiges Leben verheißt. Wo wären dieselben reiner, anschaulicher und ergreifender dargelegt, als in unsern heiligen Urkunden!"

„Einerseits aber verliert der schwache Sterbliche jene erhabnen Wahrheiten unter dem Geräusch und den Zerstreuungen des Lebens nur zu leicht aus dem Gesichte; und daher die Nothwendigkeit, sich dieselben immer von neuem vorzuhalten oder vorhalten zu lassen. Von der andern Seite wird seine beschränkte Einsicht unter dem Gefühl der Gebrechen, Leiden und Widerwärtigkeiten, womit das Menschenleben behaftet ist, wol gar zu Zweifeln an der Weisheit und Güte Gottes verleitet, als welche, über alle unsere Fassungskraft erhaben, immerdar nur Gegenstand des Glaubes seyn kann; und daher das Bedürfniß, diesen Glauben durch Gründe zu schützen, die aus der reiferen Erwägung der Natur der Dinge hergenommen sind. Das

Digitized by Google

Letztere ist und war von jeher das Bestreben der echten Philosophie. Man wird mich daher auch nicht tadeln, daß ich einer solchen Darstellung der geoffenbarten Religionswahrheiten die Ueberschrift: Buch der Natur, gegeben habe; wie konnten jene Wahrheiten mit der Natur der Dinge, dem großen Schöpfungswerke, im Widerspruche stehn?"

Wer sein Gemüth zu höheren und froheren Ansichten zu erheben strebt, wird in dieser kleinen Schrift reichen Stoff zu den trostvollesten Betrachtungen finden.

Landkarten.

Der Kriegsschauplatz in zwey großen Blättern von J. C. Knittel. Nürnberg bey Friedrich Campe. 2 Thlr. 12 gl.

Das erste Blatt dieser trefflichen, dermahlen höchst interessanten Kriegskarte, umfaßt die Gegenden vom Niemen bis zur Oder, und das zweyte von der Oder bis über den Rhein. Beyde Blätter passen genau zusammen, und machen ein imposantes Tableau. Alle bisher von mehreren Seiten angekündigten Schulkarten von dem Kriegstheater dürfen mit diesen großen Blättern nicht verwechselt werden, man sehe, vergleiche — und entscheide.

Musikalien.

Neue Musikalien im Verlag des Musik. Magazins bey J. D. Weimar in Erfurt, welche durch jede solide Musik- und Buchhandlung zu haben sind.

Gebhardi's, (Schüler von Kittel und Fischer) Orgelstücke Op. 1 1 Thlr.

Dessen 10 Variationen für Pianof. Op. 4. 8 gl.

— Arien und Motetten für Singchöre, mit Blasinstrumenten ad lib. 1 Thlr.

Magen's, G., 12 Variationen für das Violoncello, mit Begleit. 1 Basses Liv. 1 2. à 6 gl.

Müller's, J. J., Hymnus an Gott für 4 Singst. und Orchest. (für Kirchen und Concerte) 2 Thl. 16 gl.

Scheibner's, Dr., Gesänge für Pianof. (neue Ausgabe) 4 Hefte à 8 gl.

Weimar's und Kittel's vollständiges Choralmelodienbuch 2 Thlr. 16 gl.

Musikal. Vademecum, Sammlung scherzhafter Gesänge für Po. oder Guitarre 16 gl.

Sechs Lieder für d. Guitarre von J. N. L. N. 8 gl.

Simon's, Walzer, Ecossaisen und Angloisen 7 stimm. auch 5 oder 4 stimmig. Liv. 1 2 5. à 1 Thlr.

Böhmer's, C., Motette f. 4 Singst. mit 2 Clarinett., 2 Fag., 2 Hörnern 16 gl.

— — Doppelconcert für 2 Clarinetten 2 Thlr. 8 gl.

— — Concert für Pianof. (in Commiss.) 2 Thlr. 8 gl.

Musikalisches Weihgeschenk für Freunde des Pianof. 1 Thlr. 8 gl.

Fischer's, 12 Orgelstücke Liv. 1 2. à gl.

(Zahlung in Sächs. C.)

Auch empfehlen wir verschiedene Sorten linirtes Notenpapier das Ries zu 6 — 7 Thlr.

Bücher-Verkaufe.

Ich bin im Stande, folgende Zeitschriften für einen höchstbilligen Preis zu verkaufen. Von den Zeitschriften London und Paris die Jahrgänge 1802, 1803, 1804, 1805, 1806 geb., 1808 geb., 1810 nebst allen dazu gehörigen Carricaturen und Kupfern, für 7 Thlr. (den einzelnen Jahrgang aber für 1 Thlr. 12 gl.) Von den europäischen Annalen von Posselt die Jahrgänge 1803, 1804, 1807, 1808, 1810 für 5 Thl. (jeden einzelnen aber für 20 gl.) Von der so beliebten allgemeinen Zeitung die Jahrgänge 1805, 1806, 1809 für 2 Thlr. (den einzelnen für 1 Thlr.) und endlich die Jahrgänge 1808 und 1810 des allgemeinen Anzeigers der Deutschen für 1 Thlr. 8 gl. Die Zahlung geschieht in Conventionsgelde. Briefe und Gelder erwarte ich frankirt.

Gotha. Lehmann,
Sprachlehrer.

Meine neuerdings gedruckten Verzeichnisse XVI. XVII und XVIII, welche 706 Bände medicinische 3220 Bd. belletristische Schriften, dann eine Sammlung v. 1536 Bänden classischer Autoren enthalten, werden an Bücherliebhaber, auf ganz frankirte Briefe, gratis versandt.

Fürth, den 15 Februar 1813.

Friedrich Heerdegen,
Bücher-Antiquar.

Periodische Schriften.

So eben ist das Februar-Heft von dem Europäischen Magazin für Geschichte, Politik und Kriegskunst der Vorwelt und Gegenwart erschienen (7 Bogen stark) und an alle Buchhandlungen versandt worden.

Es enthält: 1) Der Jacobiner Clubb in Innsbruck im Jahr 1794. 2) Uebersicht der russ. Staatskraft im Jahre 1812. 3) Die neuen americanischen Freystaaten. 4) Fragmente und Züge für die Zeitgeschichte ꝛc. 5) Zwey Inquisitions Processe vom Jahr 1808. 6) Tagebuch eines deutschen Officiers in Spanien, im Jahr 1808. (Fortsetz.)

Der Jahrgang von 12 Heften kostet 4 Thlr. 20 gl. Sächs. oder 8 fl. 15 kr. Rhn.

Nürnberg, den 27 Febr. 1813.

Riegel und Wießner.

Bücher : Anzeigen.

Nachricht.

Die „Brief-Sammlung in Betreff der Schrift:“ Wie ist der leidenden Menschheit zu helfen? Ein Bittschreiben an Europa's Regenten. Nebst einem, in einer besondern Schrift bestehenden Anhange. Herausgegeben von Christ. Franz Hahn.

hat so eben die Presse verlassen, und ist, nebst dem schon früherhin gedruckten „Bittschreiben,“ durch jede solide Buchhandlung, besonders aber bey Korn dem älteren in Breslau, bey Juhr in Ratibor, und bey dem Herausgeber in Neisse für einen Rthlr. kling. Courant zu haben. Die Absendung an die resp. Subscribenten ist bereits erfolgt.

Bey C. F. Steinacker in Leipzig ist zu haben: Tabellarische allgemeine Anweisung zur Verhütung ansteckender epidemischer Krankheiten. Für Jedermann entworfen von D. C. G. Ortel. 2 Aufl. 2 gl. Bey den sich jetzt häufig zeigenden ansteckenden Krankheiten ist diese Tabelle sehr zu empfehlen. Wer Partieen von 25 Expl. nimmt, zahlt nur 1 1/2 gl., bey 50 Expl nur 1 gl.

Versuch einer Propädeutik oder Vorwissenschaft der Geschichte. Von J. G. Heynig. Zweyte vermehrte und verbesserte Aufl. 1813. 9 gl Sächs. oder 34 kr. Rhein.

Der Zweck dieser Schrift ist: Anfängern das Studium der Geschichte durch eine richtige Weisung, Dilettanten das Lesen und Verstehen historischer Bücher, und selbst Forschern den so nothwendigen Ueberblick des Ganzen der Weltbegebenheiten zu erleichtern. Uebrigens ist diese Schrift, wie meine noch bekanntere: Ueber die Unsterblichkeit der menschlichen Seele rc. siebente Aufl. Preis 1 Rthlr. Sächs. einzig und allein bey mir; meine andern historischen und philosophischen Schriften aber im Buchhandel zu haben.

Schleusingen, im Februar 1813.

J. G. Heynig,
d. Z. privatisirender Gelehrter in Schleusingen bey Suhl.

Eltern und Pathen, welchen das geistige Wohl ihrer Angehörigen am Herzen liegt, und welche ihnen ein belehrendes und erbauliches Buch bey ihrer bevorstehenden Confirmation, oder bey dem Austritte aus der Schule, in die Hände zu geben wünschen, oder die sich selbst über die wichtigsten Gegenstände der Religion zweckmäßig unterhalten wollen, wird hiermit ein Buch empfohlen, welches zum Titel hat:

„Lehre von der göttlichen Vorsehung, der Bestimmung des Menschen, der Unsterblichkeit der menschlichen Seele, und einem Zustande der gerechten Vergeltung, ein belehrendes und erbauliches Lesebuch für die Jugend, bey und *) nach ihrer Weihe zum Christenthume, auch für Lehrer in Volksschulen, zum Gebrauche bey ihrem Unterrichte, sodann auch für Erwachsene, für Väter und Mütter.“

Der Preis des Buches beträgt 1 fl. Rhn. Der Beförderer meiner Sache erhält das fünfte Exemplar frey, und jede Buchhandlung den gehörigen Rabbat. Die Briefe erbitte ich mir franco

C. F. Schuck,
Lehrer an der obern Töchterschule in Hildburghausen.

*) Dieses Buch ist in der würzburg. Zeitung empfohlen und dem Verfasser desselben vom König von Würtemberg eine goldne Repetiruhr als ein Zeichen huldreichen Beyfalls überschickt worden. d. Red.

Volks : Unterricht über das Wetterläuten, *) und die einzigen Mittel, die Hochgewitter so viel möglich unschädlich zu machen. Für katholische Christen Zwepte, verbesserte Auflage. Ulm in der Wohlerschen Buchhandlung.

*) Diese kleine, zwey Bogen enthaltende Schrift ist in einem der Fassungskraft des gemeinen Mannes angemessenen Tone, der auch den Ungläubigen zu besserer Ueberzeugung bringt, abgefaßt. d. Red.

Auszug aus der leipziger Literatur : Zeitung 1813. Nr. 41 S. 328.

Geschichte eines invalid gewordenen königl. sächs. Officiers. Ein Beytrag zur Menschenkunde. Herausgegeben vom Verfasser der Geschichte eines unglücklichen Deutschen. Leipzig, Joachim'sche Buchhandlung. Preis 16 gl.

Diese authentische Geschichte war dem Herausgeber zur Bearbeitung und Bekanntmachung im Druck aufgetragen worden. Sie enthält freymüthige Geständnisse von Thorheit und Fehltritten, wie sie wol in der wirklichen Welt öfter vorkommen, mit ihren Veranlassungen und Folgen. Sie kann daher nicht nur Menschen- und Weltkenntniß befördern, sondern sie wird auch Eltern und Erziehern Belehrungen und für Jünglinge, welche in Gefahr sind, auf ähnliche Irrwege zu gerathen, Warnung und Rath ertheilen. Je weniger die Begebenheiten,

Digitized by Google

obgleich mannigfaltig, verwickelt sind, je natürlicher sie sich an einander reihen, und je schrecklicher der Ausgang von manchen ist, desto stärker muß der Eindruck seyn, den sie zurücklassen. Die Erzählung ist fließend und rein, ernsthaft und einfach bey den Scenen, die, sobald sie nur etwas mehr ausgemahlt werden, leicht die Phantasie erhitzen, und eine nachtheilige Wirkung hervorbringen; sie faßt die Einzelnheiten gut auf, die bey verschiedenen Situationen beachtungswerth sind, sie ist mit brauchbaren Bemerkungen durchwebt, ohne sich in moralische Digressionen zu verlieren, die da oft am unrechten Orte stehen, wo das moralische Gefühl des Lesers schon selbst entscheidet.

Um meinen Collegen, den Notarien in den mit Frankreich vereinigten ehemahls deutschen Ländern ihre Arbeiten, besonders außer den Schreibstuben, zu erleichten, werde ich unverzüglich ein

Taschenbuch für Notaire und ihre Gehülfen

herausgeben, dessen Inhalt und Rubriken ich hiermit bekannt mache, damit Jeder, der es zu besitzen wünscht, seine Bestellungen bey Florian Kupferberg's Buchhandlung in Maynz, als in welcher es nächstkünftige Ostern erscheinen wird, machen kann. Inhalt des Taschenbuchs. 1) Kleines deutsch-französisches Wörterbuch zum Gebrauche bey Versteigerungen von Mobilien, Inventuren, Verpachtungen und ähnlichen Geschäften. 2) Auszug aus dem Gesetze vom 25 Ventos über die Organisation des Notariats. 3) Auszug aus dem Gesetze vom 22 Frimär 7 Jahres über die Registrirung. 4) Auszug aus den Stempelgesetzen. 5) Reductionstabellen der Münzen, Maße und Gewichte. 6) Interessentabellen. 7) Tabellen zur Berechnung der Registrirgebühren. 8) Tabellen zur Berechnung der Kosten des Stempels. 9) Tabellen der Entfernungen der Cantonsorte von dem Hauptorte. 10) Auszug aus der Taxordnung, nebst Tabelle zur Berechnung der Gebühren. 11) Die Verwandschaftsgrade. 12) Die Erbfolge in gegebenen Fällen. 13) Rangordnung der Privilegien. 14) Anleitung und Tabellen zur Berechnung der Gebühren und Kosten der Hypothekenconservation. 15) Verzeichniß der auf die Amtsgeschäfte der Notaire Bezug habenden gesetzlichen Fristen und Zeitbestimmungen in alphabetischer Ordnung. 16) Concordanz der wieder abgeschafften französischen (republicanischen) und der gregorianischen Zeitrechnung. 17) Ewiger Calender. 18) (Wenn es der Raum gestattet) Schemata (nicht Muster) zur Abfassung der Notariatsurkunden, wenigstens solcher, welche am häufigsten vorkommen.

V. N. Theyer Notair in Alzey, und Herausgeber des Archivs für das Notariat.

Rußland. Bemerkungen eines Deutschen, der fünf Jahre dort lebte, von J. W. Pfaff. Nürnberg, bey Friedrich Campe.

Ein feiner Beobachter legt hier seine scharfsinnigen Bemerkungen dem Publicum vor, die zu jeder Zeit sehr anziehend gefunden, und mit Interesse aufgenommen seyn würden. Wie viel mehr muß dieß jetzt der Fall seyn Inhalt: 1) Das Land. 2) Die Sprache. 3) Volkscharacter 4) Der Kaiser. 5) Das Militär. 6) Das Ungeheuer. 7) Die Parvenüs. 8) Leibeigenschaft. 9) Der Unterricht. 10) Publicität.

Kurze Geschichte der Kosaken. Berichte von Reisenden, die unter ihnen waren. Mit einem saub. Kupf. 12 gl.

Wer dieses merkwürdige, kriegerische Volk näher kennen zu lernen wünscht, findet, was die berühmtesten Reisenden unter andern von demselben in größern Werken gesagt haben, hier beysammen. Das Kupf. einzeln und sauber illum. 2 gl.

Mayer's Leitfaden beym christl. Religions-Unterricht der Schul-Jugend, besonders der Confirmanden, 6 gl.

Dieß ist nach des Verfassers Versicherung die Frucht eines zwölfjährigen Nachdenkens über diesen Gegenstand, dessen Religions- und Schul-Lehrer sich unstreitig mit Nutzen werden bedienen können.

Bücher zu kaufen gesucht.

Wer eines, oder sämmtliche hier genannte Bücher gegen billigen, der Sache angemessenen, namentlich zu bestimmenden Preis käuflich abzulassen gemeint ist, beliebe sich in frankirtem Briefe an die Expedition des allg. Anz. in Gotha, welche aber unfrankirte Briefe zurücklaufen läßt, zu wenden. Es wird verlangt:

1) J. G. Biedermann's Genealogie der hohen Grafen-Häuser des fränkischen Kreises. Erlangen 1745 in Fol.

2) — — Genealogie der hohen Fürstl. Häuser des fränkischen Kreises. Bayreuth 1746 Fol.

3) Geschlechtsregister, des hochadelichen Patriciats zu Nürnberg. Bayreuth 1748 Fol.

4) — — Geschlechtsregister, der R. R. zu F. Orts Ottenwald. Culmbach 1751 Fol.

5) — — Geschlechtsregister der löbl. Ritterschaft im Voigtlande. Culmbach 1752 Fol.

6) Allgemeines Register, über Biedermann's sämmtliche genealogische Tabellen, von Gotth. Stüber 1771 Fol.

Allgemeiner Anzeiger.

Gotha. Montags, den 22 März 1813.

Gesundheitskunde.

Nachträgliche Bruchstücke zu D. Rausch's Aufsatze im allg. Anz. Nr. 55: Wie viel — von der Faulfieber-Epidemie zu fürchten. *)

Es gereicht mir zur großen Freude, die in dem gleich angeführten Aufsatze gegebene Beruhigung bestätigen zu können. Auch in dem hiesigen Departement nahet sich das seit den Durchmärschen der kriegsgefangenen Russen in einigen Städten und in zwey Häusern eines Dorfes ausgebrochne typhöse Nervenfieber (in polizeylicher Rücksicht gleichviel, ob man dasselbe das faulige Nervenfieber, oder das nervöse Faulfieber, das Lager-Gefängniß- oder Hospitalfieber, oder die von der orientalischen wohl zu unterscheidende Kriegspest ꝛc., nennt) seiner Endschaft.

Seit dem 15 December des jüngst verflossenen Jahres ist zu Trebnitz kein Mensch mehr an der genannten Krankheit gestorben, und seit dem 28 desselben Monats ist keiner mehr davon eckrankt.

Zu Grottkau hat sich seit dem 5 Januar kein Mensch an dieser Krankheit mehr eingelegt, und seit dem 29 desselben Monats sind die Reconvalescirten aus der Cur entlassen.

Mit vorschriftsmäßiger Reinigung ist man in beyden Städten beschäftiget, um einer dritten Propagation zuvor zu kommen.

Der letzte Ausbruch zu Friedewalde, neisser Kreises, ist bis jetzt auf zwey Häuser beschränkt geblieben. Ungefähr drey Wochen nach dem Durchmarsche war daselbst der auf Urlaub befindliche älteste Sohn des Schulzen Prescher, nach einem officiellen Berichte vom 8 Januar, den 15 December in dasselbe Fieber verfallen; er hatte sich den Kranken unter den Gefangenen wegen menschenfreundlicher Hülfleistung genähert, bald darauf ist er in das militärische Lazareth nach Neisse gebracht worden, und soll daselbst genesen seyn.

Den 19 December erkrankte eine, den 24 die zweyte Schwester. Den 28 desselben der Vater, den 30 die Mutter, den 17 und 20 Januar erkrankten die noch übrigen drey Brüder.

Ob der gleich anfänglich mit erkrankte Dorfschullehrer mit den kranken Russen in Berührung gekommen, oder ob er von der den 19 December erkrankten Tochter des Schulzen, welche bey dem Lehrer in Diensten gewesen, angesteckt worden, ist nicht ermittelt.

Der vier und vierzigjährige Vater ist den 7 Januar, die neunzehnjährige Tochter, welche bey dem Schullehrer im Dienst gewesen, ist den 13 desselben Monats verschieden; die Uebrigen reconvalesciren

Der Schulmeister ist hergestellt, und die Bewohner des Dorfes sind bis auf die neun und vierzigjährige Krankenwärterin der prescherschen Familie, welche den 31 Januar, und derselben siebzenjähriger Sohn, welcher den 2 Februar erkrankt ist, gesund erhalten worden.

Es scheint nach den geprüften Thatsachen doch noch nicht ganz sicher, eine ganz bestimmte Anzahl von Tagen für das Stadium des Ausbruchs dieser Krankheit und derselben verschiedene Stadien bis zu der Zeit der Reproduction des Ansteckungs-Stoffes festzustellen.

Ist auch der Act der ersten Ansteckung, wie in den in Rede stehenden Fällen, mit der höchsten Wahrscheinlichkeit bestimmt: so gelangt doch der Arzt über die ersten Zufälle

*) Aus den schles. Prov. Bl. Febr. S. 138 f. d. Red.

Digitized by Google

des Ausbruches (Prodromal-Zufälle) nur selten zu einer genauen Zeit-Bestimmung.

Zu Trebnitz erkrankten den 2, 3 und 4 November a. pr. am achten, neunten und zehnten Tage nach dem Abmarsche der Russen, welche vom 24 bis zum 25 October daselbst übernachtet hatten, drey und zwanzig Personen an dem genannten Fieber.

Zu Grottkau übernachtete der erste Transport der Russen vom 28 zum 29 Oct. a. pr. und vom 8 bis zum 15 November wurden die ersten dreyzehn Personen von diesem Fieber befallen.

Der nach erfolgter Ansteckung den Ausbruch der Krankheit insgemein characterisirende Fieberschauer ist nicht immer sehr heftig, und wird, besonders von dem gemeinen Manne, oft noch nicht geachtet, und gehören denn die oft gelinden Prodromal Zufälle nicht schon zur Reaction?

Nach meinen in den Jahren 1806 und 1808 gemachten Beobachtungen finde ich Robert Jackson's (in der bekannten Geschichte und Heilart des endemischen und ansteckenden Fiebers) Behauptung, nach welcher sich die Wirkung des Ansteckungsstoffes doch nur selten vor dem siebten Tage, gewöhnlich aber erst am vierzehnten nach geschehener Ansteckung, und zuweilen noch später äußert, bestätigt.

In den meisten Fällen, wenn ansteckende Fieber eine epidemische Verbreitung zu gewinnen anfangen, ist der Zeitpunct und der Ort der Ansteckung nicht mit der erforderlichen Bestimmtheit zu ermitteln, weil man auf das Ansteckungs-Vermögen der Reconvalescenten nicht immer Rücksicht nimmt.

Hierzu kommt noch, daß die alte Beobachtung, nach welcher auch Gesunde Träger des Contagium seyn, und dasselbe, ohne selbst zu erkranken, verbreiten können, ihrer Wichtigkeit nach nicht immer erwogen wird. Die großen Fortschritte der Naturkunde in der neueren Zeit verbreiten ein ziemlich helles Licht über diese alte Wahrheit.

Bruchstücke dürfen jedoch nicht in eine Abhandlung ausarten.

Mit Recht dringt Hartmann (die Theorie des ansteckenden Typhus und seiner Behandlung rc. Wien 1812) darauf, daß nicht bloß die Kranken, sondern auch die Reconvalescenten, und man kann hinzusetzen auch ihre Wärter, von den Gesunden abzusondern sind (S. 18); mit Grund setzt er den Isolirungs-Termin der letzteren auf drey Wochen, ja auf wenigstens drey Wochen fest, und dringt auf isolirte Genesungshäuser. Möchten doch alle Aerzte auf Ermittelung des Infections-Actes und der Reactions- und Propagations-Termine ihre Untersuchung bey jeder Gelegenheit richten: sie würden durch die möglichst genaue Bestimmung dieser Zeitpuncte der Nachwelt einen wichtigen Dienst leisten.

Daß das Ansteckungs-Vermögen dieses Fiebers von Manchem noch bezweifelt wird: dieß kann wol Niemanden befremden, der mit der Geschichte der Arzneykunde nur einigermaßen bekannt ist: haben doch, um nur einige der bekannten Autoritäten neuerer Zeit anzuführen, Stoll, Ferro und Maclean dieses Vermögen der Pest selbst abgesprochen.

Dr. White fiel als Opfer derselben Meinung an der, alles Widerrathens des Dr. Wittmann ungeachtet, dennoch inoculirten Pest, am vierten Tage nach der Inoculation im Jahre 1801 in Aegypten (S. Dr. Wittmann's Reisen, aus dem Engl. Leipzig 1805. Zweyter Band, S. 268 — 69). Desgenettes, welcher die Inoculation der Pest zwar für unschädlich und erfolglos (S. Recueil periodique etc. T. XXXVIII.) erklärt hat, gehört nicht mehr dieser Meinung an, da er in Aegypten die Quarantaine für nothwendig erachtet hat. (Histoire Medicale de l'armée d'Orient pag. 142, 105 etc.)

Und kann dieses wohl befremden, wenn im Jahre 1811 noch über die Nichtexistenz der syphilitischen Krankheiten eine Schrift bey Levrault zu Straßburg gedruckt worden ist?

Wer die zwey bis drey Monate vor dem Durchmarsche der kriegsgefangenen Russen unter den Landleuten hin und wieder, und in einigen Hospitälern mehr sporadisch geherrschten und zum Theil noch vorkommenden typhösen Fieber mit denen, von welchen die Menschen an den Orten, wo die Russen vor der Einleitung der Sicherungs-Anstalten übernachtet haben, und die mit denselben in Annäherung gekommen, ergriffen worden sind, zu vergleichen Gelegenheit gehabt hat, dem wird der Unterschied der letzteren von

den ersteren nicht unbedeutend erschienen seyn.

Daß diese letzteren nicht bloß durch die Constitutio stationaria und annua bedingt waren, ist sowohl durch die höhere Malignität, als durch die Art der Verbreitung und durch den Erfolg der getroffenen Vorkehrungen begründet worden.

Eben so scheint der Typhus bey der alliirten Armee im Norden, nach der freylich unvollständigen Erwähnung in den Ephemeriden von D. Marcus fünften Bandes zweytes Heft. Seite 162 — 63 von dem hier eingeschleppten unterschieden zu seyn.

Es ist wol ein Glück für die Menschheit, daß die k. k. österreichische Gesetzgebung die Behauptung der beyden zuerst genannten Aerzte bey der Verordnung der Sicherheits-Vorkehrungen nicht weiter berücksichtiget, und gegen die im August vorigen Jahres in den angrenzenden Ländern ausgebrochene, bis jetzt noch nicht ganz unterdrückte Pest, die weisen Verordnungen vom zweyten Jahr 1770 in Wirksamkeit gesetzt hat.

Daß dem Ansteckungs-Vermögen verschiedene Abstufungen in Beziehung desselben Wirksamkeit, Art, Leichtigkeit, Schnelligkeit der Verbreitung und Dauer nicht abgesprochen werden können, haben die Vorfahren längst angedeutet. Schon Fracastorius hat ein eigenes Capitel. (Es ist das vierte im zweyten Buche de morbis contagiosis, de differentiis pestilentium febrium et accidentibus earum); in dem zehnten Capitel des ersten Buches hat er eine Untersuchung, warum einige ansteckende Krankheiten gelinder sind, angestellt, und in dem zwölften Capitel desselben Buches von dem Unterschiede der Contagien gehandelt.

Martin Ruland hat (de morbo ungarico recte cognoscendo, Lipsiae 1610) in dem achten Capitel III diesen Unterschied noch deutlicher bezeichnet: Desgleichen Gendre (Antonii Gendre Arverni apud Tholosanos Doctoris Medici de febre epidemica in Montis-Albani obsidione grassata. Lugduni 1626)

Für die Gesundheitspolizey ist dieser Unterschied wegen der zu Beschränkung der Verbreitung dieser Uebel zu treffenden Vorkehrungen in schonender Beziehung sehr wichtig.

Die im niederen Grade ansteckenden Krankheiten beschränkt schon die Observation; die in dem höheren Grade ansteckenden beschränkt nur die strengste Sperre.

Die Ansteckung bey den im niederen Grade ansteckenden Krankheiten scheint mehrere und anhaltendere Berührungen zu erfordern. Nicht jeder Funke fängt, wie der edle von Hildebrand (über den ansteckenden Typhus, S. 120) schreibt, und nur dort, wo schnell fassender Zunder, das ist, wo die größere, selten genau in voraus zu bestimmende Empfänglichkeit, zugegen ist, geschieht auf einen oder auf wenige Contacte die Ansteckung.

So fiel erst nach mehreren dienstpflichtigen Contacten als Opfer der eifrige Kreis-Physicus D. Schmidt zu Striegau, den außer mehreren mitfühlenden Menschen eine von acht hülfsbedürftigen Waisen umringte Gattin beweinen. Die Dinte verbleicht!

Drey gefährlich kranke Russen mußten in Striegau zurück behalten werden, nach einer vierwöchentlichen ärztlichen Behandlung wurden dieselben gesund entlassen: erst nach der Entlassung erkrankte D. Schmidt, ihr Retter, und der Krankenwärter: und nur er war der sorgfältigsten collegialischen Pflege ungeachtet unrettbar, und ging für hienieden verloren.

Zwar ist nicht immer die Berührung zu der Ansteckung erforderlich, aber doch ein längeres Verweilen in der Dunst-Atmosphäre, deren Grenzen von dem Central-Puncte sich nach D. Alexander Philips von Wilson (über die Erkenntniß und Cur der Fieber aus dem Englischen übersetzt von D. Töpelmann, Leipzig 1804 erster Band S. 359) nicht über mehrere Ellen, sondern wahrscheinlich nur auf einige Fuß erstrecken sollen. Möchte doch auch diese Behauptung noch strenge geprüft und das Resultat bekannt gemacht werden.

Höchst wahrscheinlich würde die Verbreitung der seit den Durchmärschen der kriegsgefangenen Russen hin und wieder in den bestimmten Infections- und Propagations-Terminen verbreiteten Krankheit die Größe des Unglücks von 1805 — 6 erreicht haben, wenn derselben bey den ersten Ausbrüchen nicht sogleich die aus Nr. 55 dieser Blät-

ter bekannten Vorkehrungen kräftig entgegen gewirkt hätten.

Auch damahls wären der Opfer nicht so viele geworden, wenn die späteren Vorkehrungen einen Monat früher getroffen worden wären.

Wer kann sich getrauen zu behaupten: daß eine so enge Beschränkung der Verbreitung hätte bewirkt werden können, wenn diese Krankheits-Ausbrüche durch bloß epidemischen Einfluß bedingt gewesen wären?

Die Nichtbeachtung der gehörigen Vorsichtsmaßregeln gegen im niederen Grade ansteckende Krankheiten hat wegen Selbsterzeugung im einheimischen Clima und wegen der nicht gehörig gewürdigten öfteren Wiederkehr vielleicht schon mehr Menschenleben zerstört, als die orientalische Pest selbst.

Diese Krankheiten fordern daher zur Sicherstellung dieselbe Aufmerksamkeit, wenn auch weniger strenge und leichter ausführbare Vorkehrungen zu derselben Beschränkung hinreichen.

Die Aerzte, welche diese Maßregel für überflüssig erklären, schaden jedesmahl, und haben ihre Unvorsichtigkeit schon mit dem Leben gebüßt.

Die Haussperre, sagt der Verfasser des frühern Aufsatzes, blieb, wenigstens in den Städten noch für das größere Ueberhandnehmen des Uebels ausgesetzt.

Ja wohl kann (und muß, wenn es so zu schreiben geziemte) die Sperre ausgesetzt bleiben, da, wo der Magistrat väterlich, und der Bürger kindlich ist.

In einer solchen Stadt hungert der Arme nicht, da verschmachtet der Kranke hülflos nicht.

So sah ich es den 19 November v. J. als ich mich unter den Kranken in Trebnitz, in Begleitung der menschenfreundlich thätigen Aerzte befand.

Hier hätte jede Sperre mehr Schaden als Nutzen gestiftet: sie hätte die liebevoll rettende Pflege entfernt, die Gemächer der Kranken verödet, das Elend vergrößert, dem Tode mehrere Opfer gebracht.

Wo dieses Verhältniß nicht Statt findet, dort ist die Sperre heilsam.

Auch sie hat zu Grottkau die zu spät bekannt gewordene Verbreitung des Elends nicht verhindert, zu Friedewalde im neißer Kreise hat dieselbe jedoch das Unglück kräftig beschränkt.

Da, wo die bey dieser Art Kranken nicht selten vorkommende Neigung der Vorsorge der ermatteten Wärter zu entfliehen, bemerkbar wird, da ist die wachsame Sperre für manches Menschenleben ein Schutzgeist.

Die Mineral-Fumigationen sind bey ansteckenden Krankheiten dieser Art nicht nur zu empfehlen, sondern zu befehlen.

Ist auch derselben Contagien und Miasmen zerstörende, zersetzende, oder wenn man will auch indifferencirende Wirkung noch nicht bis zur mathematischen Evidenz erwiesen: so sind doch, seit Guyton Morveau und James Carmichael Smith hierüber ihre Erfahrungen bekannt gemacht haben, dieselben als bewährt so sehr bestätigt, daß die vorschriftsmäßige und anhaltende Anwendung derselben zu den Rettungs- und Erhaltungs-Pflichten gehört.

In dem hiesigen Departement ist das gesammte, zum Medicinal-Ressort gehörende Personale schon seit Jahren darauf aufmerksam gemacht und davon unterrichtet, so daß in jeder Apotheke zu der Anwendung dieser Fumigationen Anweisung erhalten werden kann.

Die erste Anwendung derselben wurde hier im Großen gegen die Rind-Vieh-Pest und zwar mit gutem Erfolge gemacht, wie sich dessen mehrere Kr. Physici noch wohl erinnern werden.

In der Ende Jahres 1805 und Anfangs 1806 über beyde Departements verbreitet gewesenen Epidemie, während welcher mich im Wohlauschen der Hofrath Dr. Litze zu Leubus, der Hofrath Kr. Phys. Dr. Müller zu Winzig; in dem Neißischen der Kr. Phys. Dr. Raymann, Dr. Stehr, Kr. Physicus Dr. Kinzel; in dem Leobschützschen der Hofrath Stadt-Physicus Dr. Jrmler, der Medicinal-Adjunct Dr. Nagel und der Kr. Physicus Dr. Mayer zu den zahlreichen Krankenlagern in die Wohnungen der Landbewohner begleiteten, um die Verpflegung menschenfreundlich zu übernehmen, wurden die genannten Fumigationen und insbesondere die salpetersauren Dämpfe allgemein angerathen, jedoch nicht allgemein und nicht ordentlich genug angewandt.

Alles das Gute, was in dem allgemein gelesenen hufelandschen Journale der practischen Arzneykunde für das Jahr 1812, 12 St. December S. 27 von dem Dr. Thilenius in Beziehung auf dieselben gesagt wird, ist schon damahls in hiesiger Provinz gesehen worden.

Auffallend war der Erfolg der Vernachlässigung derselben behufs eigener Sicherstellung zu Neiße.

Den dasigen Aerzten waren von mir mit salpetersaurem Kali und concentrirter weißer Schwefelsäure gefüllte Apparate angeboten, und so wie die Fumigationen mit salpetersauren Dämpfen zur allgemeinen Anwendung angelegentlich empfohlen worden.

Der Rath wurde nicht für wichtig geachtet. Sowohl der Kr. Physicus Dr. Raymann als der Dr. Stehr starben im kurzen an dem typhösen Nervenfieber, und der gegenwärtige Kr. Physicus Dr. Kintzel ist der Tödlichkeit desselben Fiebers nach einer langen Niederlage nur mit genauer Noth entrissen worden.

Diese edelmüthigen und rastlosen Aerzte *waren* der wohl verdienten öffentlichen und *dankbaren* Anerkennung zu früh entrissen worden.

In dem leobschützer Kreise haben die früher genannten Aerzte diese Räucherungen fleißig angewandt, und sie blieben der angestrengtesten Hülfleistung, bey einer großen Anzahl von Kranken derselben Art ungeachtet, alle gesund, und sind noch alle am Leben.

Ob ich irre, weiß ich nicht, wenn ich glaube, daß diese während der Belagerung hiesiger Residenz Ende des Jahres 1806 bis zum Anfange 1807 häufig angewandten Räucherungen an der Erhaltung der Gesundheit der größtentheils in Gewölbe und feuchte Keller zusammengedrängten Bewohner einen nicht unbedeutenden Antheil haben. Die von denselben durch diese Fumigationen wahrgenommene Erquickung habe ich zuweilen loben gehört.

Bey dem im Januar des Jahres 1808 in der Grafschaft Glatz ausgebrochenen Typhus, wo mich der Medicinal-Rath, Kr. Physicus Dr. Welzel bey den Besuchen in den Hütten der Gebirgs-Bewohner unter *mancherley* Ungemach einige Tage hindurch begleitete, habe ich Gelegenheit gehabt, von den mehr genannten Räucherungen erfreuliche Folgen zu sehen. Auch diese Kriegs-Epidemie entriß den thätigen Hofrath Dr. Nickisch, Stadt-Physicus zu Habelschwerdt, in wenigen Tagen, in der Blüthe der Jahre der Menschheit und seiner Familie.

Das in dem Wirkungskreise des letzteren die Fumigationen nicht gehörig angewandt worden sind, ist mir bekannt geworden.

Nach diesen Erfahrungen habe ich an der zweckmäßigen und fortgesetzten Anwendung dieser Fumigationen gezweifelt, als mir das Erkranken des Apothekers Bornemann zu Parchwitz, welcher nicht aus Neugierde, sondern in Gemäßheit der Aufträge das Lazareth der Russen besucht hatte: und diese Zweifel sind nach näherer Anfrage nicht ganz gehoben worden.

Dieselben Zweifel schweben mir in Beziehung auf den Todesfall des Kr. Physicus Dr. Schmidt vor.

Zu wünschen ist zum Beßten der Menschheit, daß die Wirkungen dieser Fumigationen in der vorschriftsmäßigen und fortgesetzten Anwendung bey jeder vorkommenden Gelegenheit von erfahrenen und ruhigen Aerzten möglichst genau und strenge geprüft werden; damit ein Rettungsmittel, welches so viele Erfahrungen als solches bestätigt haben, nach Maßgabe richtiger und zahlreicher Resultate entweder durch gesetzliche Verfügungen zur ganz allgemeinen Anwendung komme, oder aus der Reihe der Sicherungsmittel ausgestrichen werde.

Ich habe von der vorschriftsmäßigen und fortgesetzten Anwendung gesprochen, und beziehe mich hierbey auf die Vorschriften von Guyton Morveau, James Carmichael Smith, Harles, Herholdt, Reuß, Professor zu Moskwa, Schnurrer u. e. a. Denn, vor nicht langer Zeit sahe ich die Mischung von Salpeter und Schwefelsäure in einer öffentlichen Anstalt mit Holz umrühren, und wie oft hört man nicht noch Medicinal-Personen das Verbrennen des Essigs auf heißen Steinen oder glühenden eisernen Schaufeln, statt der gelinden Verdämpfung desselben verordnen.

Bis jetzt muß ich diese Fumigationen, auf häufige Erfahrungen im Großen gestützt, empfehlen, und zwar die salpetersauren Däm-

pfe für die belegten Krankenzimmer, und die Dämpfe der oxygenirten Salzsäure zur Purificirung leerer Wohnungen und der meisten Träger der Contagien.

Beyfügen muß ich indessen doch: daß, wenn die, die Contagien und Miasmen zerstorende Wirkung der mehr genannten Räucherungen auch bis zur Gewißheit erhoben werden sollte, wie der Menschenfreund wünschen muß, und nach den vorhandenen Thatsachen zu hoffen berechtigt ist, darum doch die Quarantänen, das Aussetzen der gifttragenden Körper den beyden Extremen der Temperatur, die Waschungen derselben u. m. a. noch nicht für unnütz erklärt werden können.

Noch ein Kummer fängt sich an, der Gemüther in diesen verhängnißvollen Zeiten einzeln zu bemächtigen.

Mehrere öffentliche Blätter verbreiten Nachrichten von der da und dort vermehrten Sterblichkeit, auch verkündigen dieselben noch immer nicht das gänzliche Aufhören der Pest.

So entfernt die Gefahr in der letzteren Beziehung ist, und so groß auch durch die musterhaften Grenz-Cordons und Contumaz-Anstalten des k. k. österreichischen Staates die Sicherstellung der hiesigen Provinz ist: so wird doch die Stirn Eines und des Anderen umwölkt.

Wer von den gegen die dießmahlige Pest sowahl von Seiten Oesterreichs als Rußlands getroffenen Vorkehrungen näher unterrichtet zu seyn wünscht, der kann einige Notizen aus dem österreichischen Beobachter Nr. 317 Donnerstag den 12 Nov. 1812 und aus der lemberger Zeitung vom 2 Nov. desselben Jahres entnehmen.

Daß die russischen Behörden hierauf ebenfalls die größte Aufmerksamkeit verwenden, erhellet daraus, daß nicht vor gar langer Zeit ein ganzes, aus den angesteckten Gegenden anmarschierendes Truppen-Corps einer strengen Quarantäne unterworfen worden ist. — Einem Reiche, in welchem Fischer, Samollowitz, von Asch, Klint, Schreiber, Orräus, von Mertens, Minderer u. a. wichtige Beyträge zur näheren Kenntniß der Pest geliefert haben, ist jede Vorsorge bekannt.

Daß die französischen Militär-Aerzte der Pestverheerung enge Grenzen zu setzen wissen, ist seit dem Feldzuge nach Aegypten begründet, wo die im neunten Jahre der französischen Republik zu Cairo und in Ober-Aegypten herrschende Pest 150,000 Aegypter hinwegraffte, während im Verhältniß nur wenige Franzosen daran gestorben sind. Und wie oft ist von denselben ähnliches Unglück seit jener Zeit schnell abgewandt worden.

Die Geschichte der Medicin und der Unterdrückung schwerer Landesplagen wird die Namen Desgenettes, Larrey, Pugnet im rühmlichen Andenken erhalten, und dabey Sotira und Rouyeres nicht vergessen.

Ueberhaupt liegt es in der Organisation disciplinirter Armeen, daß dieselben auch in einem verpesteten Lande selbst im Ganzen verhältnißmäßig immer durch die Pest weniger Verlust erleiden, als die Landeseinwohner.

In den Zeiten der Pestgefahr wird das unverzügliche Anmelden jedes Erkrankens, in verdächtigen Gegenden, selbst des einzelnen Erkrankens, und eine zweckmäßige Vorsorge für den Kranken sowohl als dessen Nachbarschaft das Uebel immer schnell tilgen.

Die Streitigkeiten der Aerzte, welche in den Zeiten der Pestgefahr geschichtlich so viel Unglück über die Menschen gebracht haben, wird eine vorsichtige Polizey um so weniger berücksichtigen, als die Geschichte (Dr. Adam Chenot's hinterlassene Schriften über die ärztlichen und politischen Anstalten bey der Pest-Seuche, Wien 1798 S. 101—2) zeither fast durchgehends nachgewiesen hat, daß die Wahrheit beynahe immer auf der Seite derjenigen gewesen, welche die Pest frühzeitig erkannt und öffentlich erklärt haben, und daß die entgegengesetzte Partey durch die traurigsten Folgen über den Irrthum belehrt, ja wol gar ein Opfer desselben geworden ist.

Und wie groß ist denn auch der Nachtheil, wenn einmahl ein, zwey oder drey Häuser wegen Pestverdacht, welcher sich in der Folge der Zeit nicht begründet, gesperrt und als wirklich verpestet behandelt worden sind?

Kann das übrige hierdurch gründlich beruhigte Land, bey der unerläßlich vollständigen Vorsorge für die Gesperrten, die etwannige Entschuldigung nicht erschwingen?

Oder wollen wir das alte Unglückslied in der Geschichte den so vielfachen Warnungen ungeachtet dennoch fortsingen?

Es ist heilige Pflicht für die Aerzte und für die Polizey-Behörden, die Pestgefahr nie zu verschweigen.

Zu den Polizey-Behörden sowohl als zu den Aerzten kann man mit Recht das Vertrauen haben: daß die Verbreitung der Pest durch dergleichen Streitigkeiten nie wieder begünstiget werden wird.

Wenn die Polizey-Behörden von Antrechau's merkwürdige Nachricht von der Pest in Toulon, (übersetzt von dem Freyherrn von Knigge, Hamburg 1794,) mit der vortrefflichen Vorrede von Dr. Reimarus, und die Vorschriften der inländischen Polizey gegen die Pest ꝛc von Franz Edlen von Schraud, Wien 1805, berücksichtigen und die Aerzte außer den früher schon angeführten, die gehaltreichen Schriften und Erfahrungen eines Russel, Canestrini, Lange und von Hildenbrand nicht ganz aus den Augen verlieren: dann ist auch von dem glücklicherweise noch so sehr entfernten Eintreten dieser Gefahr noch nicht ausgebreitetes Unglück zu befurchten.

Vielleicht kann die Geschichte der Pestgefahren, gegen welche vor ungefähr einem Jahrhunderte die hiesige Provinz ein Jahr hindurch siegreich gekämpft hat, Bestätigung dieser Behauptung und Beruhigung herbey führen.

Sie ist ein Auszug aus der in Breslau und Liegnitz im Jahr 1720 unter folgendem Titel in Quart herausgekommenen Schrift.

(Der grausamen Pestseuche gründliche und wahrhaftige Abbildung ꝛc. durch Alardum, Mauritium, Eggerdes, churfürstlich trierischen Rath und Leib-Medicum, wie auch des Herzogthums Ober und Niederschlesien Proto-Physicum provincialem.

(Der Beschluß folgt.)

Kauf- und Handels-Sachen.

Versteigerung der Herrschaft Sickingen.

In Gemäßheit der von dem großherzogl. badischen Oberhofgericht unterm 5 October und 1 Dec. v. J. bestätigten, zwischen dem Herrn Franz Grafen zu Sickingen eines, und den frankfurter und mannheimer Hypothecar-Consorten andern Theils abgeschlossenen Conventionen über die Ueberlassung der Herrschaft Sickingen an letztere, und des von dem großherzogl. Hofgericht des Kinzig-, Murg-, Pfinz- und Enzkreises ertheilten Auftrags zur Versteigerung dd. 23 Jan. l. J., wird Tagfahrt zur Vornahme dieser Versteigerung im Einzelnen und im Ganzen auf den 5 April l. J. festgesetzt, und die darauf folgenden Tage bis zum Beschluß fortgesetzt, welches den Steigerungsliebhabern mit dem Anhang eröffnet wird, daß die Steigerungsbedingnisse, worunter vorzüglich diese die einladendste ist, daß ein Sechstel des Steigerungsschillings bar, die übrigen fünf Sechstheile aber in neunjährigen gleichen Raten, jedoch mit fünf Procent verzinslich, abgetragen werden können, bey dem Amt Sickingen zu Flehingen und dem Hof- und Medicinalrath Renner in Mannheim eingesehen werden können.

Die Herrschaft Sickingen besteht:

1) In einem von Stein gebauten zweystöckigen Schloß, wobey eine Zehntscheuer mit Stallung und einer Chaisenremise, auch rings umher in einem Grasgarten von 3 Morgen 3 Vrtl. 32 Ruthen.

2) Einem großen Haus, das Glashaus genannt, zwey Stock hoch, von Holz gebaut und in drey Wohnungen abgetheilt, dabey eine Scheuer.

3) Einem Haus bey der Brücke, ebenfalls zwey Stock, von Stein, dabey eine große Scheuer und besonders gestelltes Waschhäuschen, auch einem Gemüßgarten von 1 Vrtl. 28 Ruthen.

4) Einer von Stein gebauten Kelter, worauf drey Fruchtspeicher sich befinden.

5) Einem großen gewölbten Keller, auf dem sich ebenfalls ein großer Fruchtspeicher befindet.

6) Einem gewölbten Eiskeller.

7) Einem von Stein erbauten Waschhaus.

8) Einem Schafhaus sammt einer Scheuer.

9) Aus dem sogenannten schwarzischen Haus, so ein Stock hoch von Stein mit Mansarten, dabey eine gute eingerichtete Scheuer, nebst dabey liegenden 6 Vrtl. 29 Ruthen Garten.

10) Einer Mahlmühle mit zwey Mahl- und einem Gerbgang nebst doppelter Oelpresse, Hanfreib- und Kleesamengang, auch dabey eine Scheuer und 6 Vrtl. Acker, welche Mühle auf drey Generationen in Erbestand um 27 Mltr. Mehlfrucht, halb Korn und halb Kernen, hingegeben ist.

11) Einer Oelmühle gleich beym Ort, mit einfacher Oelpresse nebst Hanfreibe. Ist ebenfalls auf drey Generationen um 14 fl. begeben.

An Ackerfeld eigenthümlich

12) in circa 360 Morgen nach dem neuen Maß von 160 Ruthen, so meistens zehntfrey, oder worauf der Zehnten in Frucht angeschlagen werden kann und in dem Derdinger-, Zaysenhauser-, und in der Banbrückerflur gelegen sind.

23) Eine Ziegelhütte, welche um 17 fl. an drey Generationen gleichfalls in Erbbestand begeben ist, und daher das oberherrliche Eigenthum davon erworben werden kann.

An Wiesen eigenthümlich

14) ungefähr 54 Morgen gleicher Maßung.

An Waldungen eigenthümlich.

15) der kleine Wald ad 41 Morgen 3 Vrtl. 31 3/5 Ruthen; der große Wald ad 243 Morgen 1 Vrtl. 8 1/5 Ruthen.

An Zinsen und Gülten

16) An ständigen und unständigen Zinsen und Gülten fallen jährlich in den Ortschaften Oberacker, Münzesheim, Ganbrücken, Zaysenhausen, Gochsheim, Flehingen, Sickingen und Sprantbal 9 fl. 41 1/8 kr. Geld, 16 Mltr. 5 Sr. 1 Vrtl. 3 1/2 Achtel Korn, 12 Mltr. 7 Sr. 2 1/8 Acht. Dinkel, 25 Mltr. 7 Sr. 2 Vring und 1 1/2 Achtel Hafer nebst 4 Ohm 1 Vrt. 3 M. Wein.

17) An Erbbestandspächten werden insbesondere entrichtet, 31 fl. in Geld, 13 Mltr. 4 Sr. Kern, 26 Mltr. 1 Sr. 1 Vrtl. 3 Achtel Korn, 24 Mltr. 5 Sr. 3 Achtel Dinkel, 24 Mltr. 8 Sr. 1 Achtel Hafer, bey welchen Erbbestandsfeldern noch einige Wohngebäude sich zugehörig befinden.

18) Der Schäfereypacht, welcher jährlich zwischen 400 bis 500 fl. anzuschlagen ist.

19) Der große Zehendantheil ad 2 Drittel, welcher von den bürgerlichen Aeckern auf 75 Mltr. 1 Achtel Dinkel, 48 Mltr 2 Sr. Hafer und 3 Ohm 3 Vrtl. Wein ohngefähr, gerechnet werden kann, nebst dem kleinen und Blutzehnten, welchen letztern jedoch einige Onera belasten.

Außer vorbeschriebenen Hauptrevenüen fallen annoch folgende Nutzbarkeiten dem Grundherrn, als

20) Die Jagd und Fischerey, die Thätigung des Besthaupts, das Ohmgeld und die Strafgelder als disponirliches Gefäll anheim, welche nach ihrem Radicalertrag in Anschlag kommen werden.

Was übrigens die einem zeitlichen Grundherrn oder anderen Erwerbern zufallende Lasten und sonstige unabwendbare Bestreitungsschuldigkeiten betrifft, so werden solche nach ihrem Bestand, und wie sie sich auf jedes Object besonders eignen, den Steigern bey der Versteigerung deutlich erklärt, und den Bedingnissen eingeschaltet, so wie das etwa noch besonders Nachzutragende und hier nicht Berührte in Erinnerung gebracht werden.

Welch ein wie anderes zur vorläufigen Wissenschaft andurch bekannt gemacht wird.

Tils.

Schriftgießerey.

Von dem königl. preuß. Land- und Stadtgericht zu Brandenburg ist die zum Nachlaß des verstorbenen Buchdruckerherrn Johann Valentin Hessenland gehörige Schriftgießerey mit dem gemachten Gebot von 300 Thlr. zum öffentlichen Verkauf durch Meistgebot gestellt. Sie besteht aus etwa fünf und dreyßig Instrumenten zum Gießen, hundert Winkelhaken zum Fertigmachen, einem Real mit etwa vierzig Kästchen zur Aufbewahrung der Matrizen und verschiedenen kleinen Utensilien. Die Matrizen enthalten Notentypen, ungersche Corpus und Cicero Fractur. Die Antiqua ist nach alten Schnitt und kann die ganze Gießerey täglich in der hiesigen Buchhandlung in Augenschein genommen werden.

Zur öffentlichen Bietung darauf ist ein Termin auf den 30 März Vormittags zehn Uhr zu Rathhause angesetzt, wozu die Kauflustigen unter der Warnung vorgeladen sind, daß ein neuer Termin nicht angesetzt werden, auch auf kein nachheriges Gebot Rücksicht genommen, sondern dem Meistbietenden die Gießerey zugeschlagen werden soll.

Brandenburg, den 22 Februar 1813.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Vorladung der Erben und Gläubiger J. G. Clemens's.

Nachdem der zu Tonndorf bey Erfurt ansässig und wohnhaft gewesene Johann Georg Clemens, der jedoch nach seinem vorgefundenen Taufzeugniß d. d. Uhlstadt, den 14 April 1793, Johann Theodor Graf von Gradstadt im Sachsen-Coburgischen benennt wird, und von seiner seit dem Jahre 1797 bewirkten Unterthans-Aufnahme zu Tonndorf an einen Handel mit irdener Waare meistentheils im Auslande getrieben hat, vor kurzem verstorben ist; sofort derselbe allhier weder eheliche noch Seitenverwandte als Erben hinterlassen und auch mehrere sowohl gerichtliche als außergerichtliche Schulden contrahirt hat: so werden alle unbekannte Erben und Erbnehmer desselben, so wie auch sonst alle diejenigen, welche an sein Vermögen einen gegründeten Anspruch zu machen berechtiget seyn sollten, hiermit dergestalt öffentlich vorgeladen, sich binnen neun Monaten und zwar vor oder längstens in dem

auf den 12 Junius 1813

früh 9 Uhr angesetzten Präjudicial-Termin vor unterzeichnetem Amte entweder persönlich oder schriftlich oder durch mit gerichtlichen Zeugnissen versehene Bevollmächtigte unfehlbar anzumelden, oder im Fall ihres Außenbleibens zu gewärtigen, daß nach Vorschrift der Gesetze von Amts wegen weiter verfahren, sofort die edictaliter vorgeladenen unbekannten Erben oder Erbnehmer für nicht existirend geachtet und die Real-Gläubiger mit allen ihren Ansprüchen an die fragliche Verlassenschaft präcludiret und ihnen ein ewiges Stillschweigen gegen den neuen Besitzer des verlassenen Hauses sammt Zubehör auferlegt, sofort die zu erhaltende Masse unter die sich gemeldet habenden Gläubiger vertheilt und was davon übrig, den sich etwa legitimirenden nächsten Erben anspruchslos ausgeantwortet werden wird.

Schloß Tonndorf, den 18 August 1812.

Kaiserl. königl. Justiz-Amt allhier.

Apell, Dr.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger.

Gotha. Dienstags, den 23 März 1813.

Gesundheitskunde.

(Beschluß zu Nr. 80 S. 785—797.)

Im Herbst des Jahres 1707 brach die zwey Jahre früher in der Türkey geherrschte, bis Podolien verbreitete, im Jahre 1706 in Polen eingerückte, und über Krakau durch einen Fuhrmann bey der Bezahlung des Zolles eingeschleppte Pest in dem Grenzstädtchen Georgenberg aus.

Es wurden für die Inficirten an einem schicklichen Orte außerhalb des Städtchens Hütten erbaut, die inficirten Häuser, deren nächste Umgebungen es erlaubten, wurden verbrannt. Diejenigen inficirten Häuser, durch deren Verbrennen die gesunde Nachbarschaft hätte zu Schaden kommen können, wurden zugeschlagen. Von den in die Hütten Verwiesenen waren sechs und dreyßig gestorben: mit dem Ende desselben Jahres war die Pest schon getilgt, ohne sich über die Nachbarschaft verbreitet zu haben.

Das Ober-Gubernium hatte zwar im Jahre 1708 wegen der in Polen grassirenden Pest allen Handelsverkehr verboten, und die nöthigen Pestwachen an den Grenzen angeordnet, diesem ungeachtet war die Pest in dem gleich genannten Jahre durch die Juden in Rosenberg eingeschleppt worden.

Der Gebrauch der von denselben erkauften Braut-Betten hatte einem neuen Ehepaar den Tod bald zugeführt. Bey dem damahls gelinden Wetter hatte sich bis gegen Ende Herbsts das Uebel so schnell in der Stadt verbreitet, daß dieselbe auf Befehl des Ober-Amtes durch bewaffnete Mannschaft eingeschlossen werden mußte. Zum Glück für das Land hatte der Kreis-Hauptmann von Jordan den früher angesetzten Jahrmarkt provisorisch aufgehoben, und wurde durch diese Beschränkung des Uebels der Retter des Landes. Lebens-Mittel und Arzneyen, an denen es bald mangelte, wurden durch besonders angestellte Commissarien besorgt. Die Arzeneyen hatte Dr. Eggerdes den 12 May selbst zugeführt. Er fand die meisten Häuser der Stadt ergriffen, und die Bewohner derselben in der größten Bestürzung. Die Hitze des Jun. vermehrte die Angst. Ein Arzt war ehedem am Orte nie gewesen, die Bader waren von der Pest schon hingerafft. Auf das Gesuch der Bürger waren von dem Landes-Gubernium zwey Aerzte und einige Chirurgen dahin geschickt worden. Ein Arzt und ein Chirurgus hatten aus besonderem Eifer einige Pest-Leichen secirt, wurden angesteckt, genasen jedoch beyde wieder. Beynahe 1000 Bewohner der Stadt wurden durch die Pest getödtet, 365 Inficirte haben die Seuche überstanden, 443, welche sich in ihre Gärten und Feldhütten zurück gezogen hatten, sind von der Ansteckung befreyt geblieben.

Von 37 während dieser Zeit geborenen Kindern waren 19 ihrer Mütter durch die Pest beraubet worden, welche im Dec. desselben Jahres nachgelassen, und im Jahre 1709 ganz aufgehört hatte, ohne sich auf die benachbarten Dorfschaften zu verbreiten.

In dem gleich angeführten Jahre 1709, wurde die Pest durch eine, von dem Bierbrauer zweyer Hrn. von Walther zu Dammer in der Standesherrschaft Militsch, in Polen gemachte Erbschaft, worunter Kleider und Leinenzeug gewesen, abermahls eingebracht. Bis zum Feste der Kirchweihe lag die Erbschaft aus Furcht in der Erde vergraben. Zu diesem Feste hatten sich die Brauerin sowohl als ihre einzige Tochter mit den ererbten Kleidern ausgeschmückt, und an dem gewöhnlichen Tanze Theil genommen.

Nicht nur diese Beyden, sondern Alle, mit welchen dieselben getanzt, erkrankten noch denselben Abend, und sind theils am zweyten, theils am dritten Tage hierauf gestorben. Der

Digitized by Google

Brauer selbst hatte sich nach Milochowitz noch am Kirchweihtage begeben, um zu einem Gebräu Vorkehrung zu machen: er erkrankte bald nach seiner Ankunft daselbst, und die Frau von Walther pflegte seiner edelmüthig. Indessen wurde die Krankheit gefährlicher, der Brauer wurde zu seiner Familie nach Dammer zu Wagen geschickt, und zur Vermeidung des Verkältens mit von Walther's Reise Mantel bedeckt.

Weib und Tochter waren bey seiner Ankunft schon gestorben, und er selbst folgte denselben bald nach. Durch den mit dem Wagen zurückgekommenen Mantel wurde der herrschaftliche Hof zu Milochowitz durchaus angesteckt, und war in kurzem bis auf den zuletzt erkrankten von Walther selbst ausgestorben, der bey der in dem Wohnhause ausgebrochenen Feuersbrunst lebend verbrannte.

Auf hiervon eingegangene Nachricht wurden nach dem Befehle des Landes-Guberniums die genannten Dörfer eingeschlossen, die Gesunden von den Inficirten sogleich abgesondert, und mit dem nothwendigen Bedarf versorgt. Unter den 170 an der Pest Verstorbenen war der Chirgus, welcher den Kranken beygestanden, der letzte; er hatte aber, wie Eggers schreibt, viele Präservativ-Mittel genommen und beständig Brannwein getrunken.

Der Todtengräber, welcher Alle beerdigt, hatte sich des Chirurgus Kleider zugeeignet, und damit angesteckt; nie hatte er vorher Arzneyen genommen, nahm auch pestkrank durch das Beyspiel des letzteren veranlaßt keine, und kam mit dem Leben davon.

Kaum war dieser Pestausbruch getilgt, als (nach der für Rußland siegreichen, den 27 Junius desselben Jahres gelieferten Schlacht bey Pultawa) die sich zurückziehenden Polen in Schlesien eingedrungen waren, und an allen Orten die Pest bis nach Ungarn verbreitet hatten.

In sechs Ortschaften des namslauschen Kreises herrschte die Seuche noch im härtesten Winter. Der mit Vollmacht und Instruction des Ober-Guberniums versehene Eggers reiste bey strenger Kälte dahin, sonderte die gesunden von den kranken Häusern, und sorgte für die Bedürfnisse der Bewohner der einen und der anderen.

Wo sich Widerspenstige befanden, wurde die Errichtung der Galgen angerathen, womit, wie er sagt, die Herstellung der Gesundheit um ein Merkliches befördert worden ist.

Außerdem waren noch in der freyen Standesherrschaft Wartenberg sieben große Dörfer und in der gleichnamigen Stadt drey Häuser von der Pest angesteckt.

Dieselben Maßregeln hatten das im December des mehr angeführten 1709 Jahres ausgebrochene Uebel bis zum Februar des nächsten Jahres vollkommen getilgt.

In den Monaten März und April des Jahres 1710 war das Reinigungs-Geschäft sowohl im Namslauschen als in dem Wartenbergschen glücklich vollendet, und der Gesundheitszustand schien hergestellt.

Indessen mußte auf Befehl des Ober-Gubernium der nach Mainz verreiste Eggers des im Monat Julius wegen des Pestausbruchs in der Stadt Oels wieder nach Schlesien citirt werden.

Als er angekommen, war Oels schon gesperrt, und zu Juliusburg eine Gesundheits-Deputation angeordnet.

Es war zu spät: die Widerspenstigkeit der Bürger erschwerte die Tilgung der über die ganze Stadt verbreiteten Pest. Die Stadt wurde, damit Niemand durch Noth zum Auslaufen gezwungen werden möchte, mit jeder Nothwendigkeit versehen, und hierauf durch bewaffnete Mannschaft eng eingeschlossen.

Obgleich diese Verfügung von der angeführten Deputation schon früher getroffen worden war, so hatte sich die Pestseuche doch theils aus der Stadt, theils durch die aus Polen eingeschleppten Sachen bereits über zwey und zwanzig der Stadt zunächst gelegene Dorfschaften verbreitet. Auch auf den einzelnen Dorfschaften wurde mit der Ausführung derselben Maßregeln vorgeschritten, worauf das Uebel bald nachzelassen hat. Wer den Cordon übertrat, wurde in Eisen geschlagen und zum Begraben der Todten gebraucht.

Lange weigerten sich die Oelsner, die Quelle der Ansteckung anzugeben, doch kam die Wahrheit während der Untersuchung der nahen angesteckten Dorfschaften zu Tage, aus welcher hervorging: daß die Predigerswitwe Reyßer einige große, in der Kirche zu Kempen, bey welcher ihr ebenfalls an der Pest verstorbener Schwieger-ohn als Prediger angestellt gewesen, aufbewahrte Kisten mit köstlichen Mobilien mancherley Art zuerst nach Oels und von da nach Breslau gebracht hatte, wo diese Kisten der

Digitized by Google

unrichtigen Pässe wegen nicht eingelassen, und hierauf nach Oels zurück geführt worden sind. Am letzteren Orte wurden die Kisten von der Reyßer vor dem breslauer Thore mit Hülfe eines Landdragoners Namens Arnold erbrochen und ausgepackt, worauf beyde plötzlich und außerdem vom 12 bis zum 30 May noch der Reyßer erwachsene zwey Töchter, die in demselben Hause wohnende arnoldische Familie, nebst allen Wärterinnen dahin gestorben sind. Hätte man in Breslau die verdächtigen Kisten unter strenge Quarantäne gesetzt, oder vielmehr vorsichtig verbrannt, welches Unglück wäre damahls von Oels abgewandt worden! Diese plötzlichen Todesfälle dienten den Oelsern nicht zur Warnung, sondern die Sachen wurden, und mit diesen die Ansteckung überall hin verkauft.

Von Oels wurde durch einen Anfangs Aug. in die Stadt aller Vorsicht ungeachtet eingeschlichenen Boten die Pest in drey Ortschaften des Gebirges verschleppt, wo aber das Uebel zeitlich entdeckt worden, und daher nur vier Häuser ergreifen konnte.

Mittlerweile waren aus dem Wartembergschen, Militschischen, Medzyborschen, und Sulauschen traurige Nachrichten in Breslau eingegangen.

In Medzibor waren bey der Ankunft des Eggerdes zwey und zwanzig Häuser aus Polen inficirt, und darauf 195 Personen bereits gestorben. Das Uebel war hier lange verheimlicht worden, die Unordnung groß und die Bürgerschaft renitent. Das Gewehr der Reuter und Dragoner, welche Eggerdes bey sich hatte, machte dieselben erst für guten Rath empfänglich, worauf bald Linderung erfolgte.

Heimliche Gewerbe und Diebstähle hatten die übrigen angeführten Ortschaften inficirt.

In dem ganzen Fürstenthum Oels, inclusive der von dort aus in dem Gebirge inficirten Dorfschaften, waren gegen 3000 Menschen gestorben, unter diesen in der Stadt Oels allein über 2200.

Noch vor Ende dieses Jahres wurden alle inficirten Ortschaften nach vorgängiger Reinigung geöffnet, mit Ausschluß der Stadt Oels, wo das Sterben an der Pest bis in den Jannar des nächsten Jahres angehalten hatte.

Im Jahre 1711 hielt man den Gesundheits-Zustand von Schlesien für gut, und die gesunde Witterung schien keine bedenklichen Krankheiten besorgen zu lassen, als die Nachricht von der Infection des freystädtschen Kreises im glogauschen Fürstenthume unerwartet einging. Eggerdes mußte auf Befehl des Ober-Amts eine Verordnung abfassen, und schickte seine Cynosuram medicam antipestilentialem in die angesteckten Ortschaften.

Das Unglück vergrößerte sich indessen täglich, und Eggerdes mußte endlich selbst dahin abgehen. Schon in Rauden fand er zwey Häuser inficirt, aber durch zweckmäßige Vorkehrungen das Uebel beschränkt.

In den Freystädtschen waren neun Dorfschaften angesteckt und gesperrt.

In Verfolg der von Eggerdes verbesserten Maßregeln hörte das Uebel in der Mitte der damahls sehr heißen Hundstage auf.

In das Trachenbergsche wurde die Pest durch Betten aus Polen von einem dasigen Unterthanen eingeschleppt. Desselben Eheweib machte für sich Gebrauch von diesen Betten, erkrankte bald darauf und starb in wenigen Tagen. Nach der öffentlichen Beerdigungs-Ceremonie versammelten sich die Verwandten im Sterbehause zu einem Schmause: den Tag darauf befanden sich am Orte schon in neun Häusern Kranke, und da sowohl der Mann der erwähnten Frau als auch einige von den Erkrankten jähe gestorben waren, fing man an, besorgt zu werden. Das geheime Einbringen der Betten wurde von der eigenen noch lebend gebliebenen Tochter verrathen. Eggerdes mußte dahin, und fand schon die Gesunden aus den inficirten Häusern in entfernte Hütten verlegt, die Häuser zugeschlagen und sowohl diese als jene bewacht und mit jeder Nothwendigkeit versorgt. Bemerkenswerth ist, daß derselbe schon hier die Frage aufwirft: ob es nicht besser gewesen wäre, wenn man die in die Hütten gebrachten Menschen in ihren Häusern gelassen und darin verpflegt hätte?

Nach Medzibor wurde die Pest durch einen Bürger, welcher die Verlassenschaft von seinem in Polen verstorbenen Bruder heimlich abgeholt hatte, zum zweytenmahle eingeschleppt, und über beyde Nachbarn desselben verbreitet. Sobald die Bürgerschaft, welcher das im vorigen Jahre überstandene Contagions-Unglück noch in lebhaftem Andenken war, dieses bemerkte, sperrte dieselbe sogleich diese drey Häuser ganz strenge. Die Bewohner derselben starben meistens, die Pest verbreitete sich nicht weiter.

Auch in dem Jahre 1713 herrschte dieselbe noch in Polen, besonders an der Grenze Schlesiens, und wurde bis nach Ungarn, Oesterreich, Mähren, Böhmen und die Grafschaft Glatz verbreitet.

Die Stadt Juliusburg wurde nebst drey Dörfern durch einen Leinweber aus Polen, und bald darauf das Dorf Buntwitz (Pontwitz) im Bernstädtischen durch ein Försterweib ebenfalls aus Polen, und das Dorf Groß Moritzsch in dem Trebnitzischen durch einen Kleider-Trödler von Jutroschin in Polen angesteckt. Eggerdes revidirte die getroffenen schon allgemein bekannt gewordenen Vorkehrungen allenthalben, fand dieselben gut, es waren nur wenige Häuser ergriffen und das Pestübel war bald unterdrückt.

Kaum war dem Uebel an der nördlichen Grenze gesteuert worden, so fing es an der südlichen zu wüthen an.

Niederwalde im Neißischen war Anfangs Sept. durch einen Bettler aus der Grafschaft Glatz, Groß-Bielau im schweidnitzischen Fürstenthume den 2 Oct. durch Juden aus Böhmen vermittelst der Leinwand, und den 27 Oct. Spachendorf im Jägerndorfschen aus Mähren angesteckt worden.

In Niederwalde fand Eggerdes eilf inficirte Häuser, aus denen zwey und dreyßig Personen gestorben waren. Die fürstbischöfliche Regierung hatte schon das Einschließen und Verproviantiren besorgt.

In Spachendorf waren vier Häuser angesteckt, in Langen Bielau nur drey. Von letzterem Orte ist besonders vermerkt, daß die inficirte Leinwand von einer Näthérin, welche auch Unterricht im Nähen gab, erkauft, und unter die Lehrlinge zum verarbeiten ausgetheilt worden. Sämmtliche Lehrlinge nebst der Lehr-Meisterin wurden Opfer dieser Ansteckung. Durch die guten Vorkehrungen hatte das Uebel ohne weitere Verbreitung bald nachgelassen, und die Sperre ist nach abgelaufener Quarantäne und vollzogener Reinigung aufgehoben worden.

Der Kummer wegen der Pest schien nun wieder einmahl gehoben, und das Jahr 1714 war bis in die Mitte Jul. davon befreyt, als mit einemmahle von Pestausbrüchen aus Böhmen, Mähren und der Grafschaft Glatz Nachrichten eingingen, und bald darauf wurde dasselbe von der Stadt Freudenthal in Schlesien berichtet. Eggerdes war in der Zeit der Ruhe in die emser Bäder gereist, und mußte nun von dort einen Post-Ritt bis nach Freudenthal machen. Er fand in der Stadt drey, und eben so viele Häuser in der Vorstadt angesteckt.

Die Quelle der Ansteckung war unbekannt geblieben.

Aus der Stadt hatte sich die Ansteckung in zwey der nächsten Dörfer fortgepflanzt, jedoch durch die gute Vorkehrung in dem einen Dorfe auf zwey, in dem anderen auf ein Haus beschränkt.

Die Quarantäne-Zeit war meistens vorüber, als Eggerdes angekommen, und es wurde nur noch für eine zweckmäßige Reinigung gesorgt.

Den 3 Sept. waren in der Grafschaft Glatz schon neun Dörfer inficirt, bey deren Untersuchung der Land-Physicus den Eggerdes begleiten mußte.

Die getroffenen Anstalten waren nicht vollständig, sie wurden erweitert, und in kurzem ging es besser; es wurde die in Schlesien gebräuchliche Purifications-Ordnung zur Nachachtung zurückgelassen. Noch vor Anfang des nächsten Jahres war die Grafschaft für diesmahl von dem Pestunglück befreyt.

Wegen unvollständiger Reinigung war in Mähren im Jahre 1715 die Pest wiederholt ausgebrochen, und hatte sich der an der Grenze Schlesiens getroffenen Vorkehrungen ungeachtet in die Fürstenthümer Teschen, Ratibor, Troppau und in die Herrschaft Friedeck im Herbste desselben Jahres eingeschlichen. Hier wollte die Seuche nicht weichen, Eggerdes mußte daher den 8 Dec. dahin abgehen, und es ist dieselbe durch die von ihm getroffenen Vorkehrungen nicht sowohl beschränkt, als auch dergestalt getilgt worden, daß am Ende dieses Jahres der Gesundheitszustand wieder hergestellt war, obwohl das Unglück in Mähren noch immer weiter um sich gegriffen hat.

Und auf diesen bey der Unterdrückung dieses Uebels in hiesiger Provinz rühmlichst thätigen Mann wird in dem Dec. St. der schles. Prov. Bl. 1811 S. 500 ein härtischer Seiten-Blick geworfen!

Diesen Auszug glaubte ich aus Dankbarkeit dem Andenken an einen edlen Mann — schuldig zu seyn, der meinem Vaterlande ausgezeichnet nützlich gewesen ist.

Schon zu viele sind der Bruchstücke, als daß ich, außer einer einzigen Frage, noch etwas hinzusetzen dürfte.

Zieht irgend Jemand die Nützlichkeit und Nothwendigkeit eines besonderen Lehrvortrags auf Academien und Universitäten über Contagionen und Epidemien noch in Zweifel? Mogalla.

Allgemeiner Anzeiger.

Gotha. Mittwochs, den 24 März 1813.

Gelehrte ꝛc. Gesellschaften.

Preis-Aufgaben des landwirthschaftlichen Vereins in Bayern.

I. Mit dem Einsendungstermine 1 Jul. 1813, eine goldene Denkmünze von zwölf Ducaten für die Beantwortung der Frage: „welche Einrichtung der Oelmühlen und welche Behandlung beym Schlagen der verschiedenen Oele sind nach Theorie und Erfahrung die zweckmäßigsten?

II. Mit dem Einsendungstermine 1 Sept. 1813, hundert silberne Denkmünzen für jene, welche bisher den Hopfenbau noch nicht betrieben und seit dem Frühjahre 1813 eine Anlage von wenigstens hundert Stangen gemacht haben; ferner eine goldene Denkmünze von sechs Ducaten und vier silberne für jene, welche im Sommer 1813 den meisten, und eben so eine goldene und vier silberne für jene, welche den besten Maissyrup oder Zucker verfertigen werden.

III. Mit dem Einsendungstermine 1 März 1814, a. eine goldene Denkmünze zu zwanzig Ducaten für die beste und vollständigste Anleitung zur Verfertigung landwirthschaftlicher Ortsbeschreibungen; zu ihrer Vollständigkeit gehört, daß sie auf alle Gegenden Bayerns anwendbar sey, daß sie die bey landwirthschaftlicher Beschreibung eines ganzen Landgerichts oder einer Gemeinde zu berücksichtigenden Gegenstände umfasse; daß hierüber nicht nur geeignete Fragen oder Formularien vorgelegt, sondern auch beyläufig der Weg bezeichnet werde, auf welchem die hierher gehörigen Thatsachen am sichersten in Erfahrung gebracht werden können;

b. eine goldene Denkmünze zu sechs Ducaten für die vollständigste landwirthschaftliche Ortsbeschreibung eines Landgerichts oder auch nur einer Gemeinde;

c. eine solche zu vier und zwanzig Ducaten für die beste systematische und räsonnirende Uebersicht aller bisherigen allgemeinen provinziellen bayerschen Landesverordnungen, welche mehr oder weniger in das Gebiet der Landwirthschaft einschlagen;

d. eine solche von sechzehn Ducaten für die besten und vollständigsten Bemerkungen und Vorschläge über die Vereinzelung der Güter (sie wird demjenigen zugestellt, welcher die beste preisbewerbende Schrift über die in Nr. 54 S. 545—551 des allg. Anz. bekannt gemachte Aufgabe geliefert haben wird);

e. eine goldene Denkmünze zu zwanzig Ducaten für die beste Beantwortung der Frage: unter welchen Modificationen kann das Zehntrecht in Bayern mit den Forderungen der Cultur in Vereinigung gebracht werden, ohne den Rechten des Zehntherrn zu nahe zu treten, und auf welchem Wege kann die Realisirung dieser Modificationen am sichersten und schnellsten erwartet werden?

f. eine solche von sechzehn Ducaten für die treffendsten Bemerkungen und Vorschläge über Feldpolizey;

g. eine solche von zwanzig Ducaten für die musterhafteste Rechnungsform, welche seit wenigstens zwey Jahren bey einer nicht unbedeutenden Oeconomie wirklich eingeführt ist;

h. eine goldene Denkmünze von sechs Ducaten für die beste, und vier silberne für die nächstfolgenden besten, vergleichenden Versuche über die Menge Nahrung, welche bey gleicher Größe, Beschaffenheit und Bearbeitung eines Feldes verschiedene Pflanzen gewähren;

i. eine goldene Denkmünze von zwanzig Ducaten für das beste populäre Handbuch über gemeine und feinwollige Schafzucht, aus Thaer's, Tessier's und den andern vor-

Digitized by Google

züglichsten Werken über diesen Gegenstand, mit besonderer Rücksicht auf Bayern entworfen. Der Verfasser erhält sechzig Abdrücke der gekrönten Preisschrift.

Um die Preise I. und III. g. können auch Ausländer werden, um die übrigen nur Inländer. Die Einsendungen von Preisschriften müssen unter Kreuzband „an das General-Comité des landwirthschaftlichen Vereins in Bayern" zu München, gerichtet und statt der Namensunterschrift mit einer Devise bezeichnet und mit einem beyliegenden verschlossenen Zettel versehen werden, welcher innen den Namen des Verfassers und von außen die nämliche Devise enthält, womit der Aufsatz bezeichnet ist. Das General-Comité wird zur Prüfung der Preiswürdigkeit für jeden einzelnen Gegenstand wenigstens drey sachverständige Richter erwählen. Denjenigen, welchen kein Preis zuerkannt wird, steht es frey, die eingesandten Aufsätze, wenn sie sich hierzu legitimiren, wieder zurückzunehmen. Bey den für neue Hopfenanlagen ausgesprochenen Preisen werden pfarrämtliche Zeugnisse vorausgesetzt. Die Anzeige der vergleichenden Versuche mit Futterkräutern wird zwar auch mit einer Devise, wie die Preisschriften eingesandt: der beygeschlossene Zettel muß indessen die bey dem einschlägigen Landgerichte zu Protocoll gegebene Aussage zweyer Augenzeugen enthalten, welche bestätigen, daß die angezeigten Versuche wirklich gemacht worden seyen.

Gesundheitskunde.

Zusatz zu D. Vogler's Bemerkungen über herumziehende Augenärzte in Nr. 52 des allg. Anz.

Allerdings verdient der Eifer und die Freymüthigkeit des Doctor Vogler d. j. zu Hachenburg, womit er kürzlich das Unwesen der herumziehenden Augenärzte und Charlatane gerügt hat, belobt zu werden. Nur zu wünschen wäre es, daß auf dergleichen Erinnerungen *) von Seiten der Regierungen und der Medicinalbehörden die gehörige Rücksicht genommen würde. Allein leider! sieht man davon nicht selten das Gegentheil, ja man muß gegen Erwarten bemerken, daß hin und wieder sogar Medicinalräthe, Stadt- und Landphysiker diejenigen sind, welche entweder aus Unkunde in der Augenheilkunst, oder aus Verblendung, oder aus Unverträglichkeit mit ansässigen Augenärzten, oder aus Eigennutz, indem sie sich bestechen lassen, das heillose Unwesen der herumziehenden sogenannten Augenärzte unterstützen und so den rechtlichen Absichten des Regenten und seiner Minister entgegen handeln.

Daß sich in älteren Zeiten die Charlatanerie herumziehender Oculisten so lange erhielt, darüber darf man sich nicht wundern, denn weder die Aerzte noch das Publicum wußten den Werth der Augenheilkunde zu schätzen; auch gab sich damahls selten ein Arzt oder operirender Wundarzt mit Augencuren oder Operationen ab. Allein, daß im gegenwärtigen aufgeklärten Zeitalter, wo es fast überall, wie vorzüglich in Deutschland, an geschickten und gründlich unterrichteten Augenärzten nicht fehlt, wo die medicinisch-chirurgische Augenheilkunde fast auf allen Universitäten theoretisch und practisch gelehrt wird, und wo für Medicinalpolizey (wenigstens in den Regierungsblättern) so Vieles geleistet wird, das Unwesen herumziehender Augenärzte, ohne sie zu prüfen, gestattet, befördert, ja noch vielmehr von höchsten Orten belohnt wird, geht über allen Glauben und ist für solche Aerzte, welche die Augenheilkunst wissenschaftlich erlernt haben, und mit Würde ausüben, sehr niederschlagend.

Mögen auch solchen herumziehenden Pfuschern, die sich Augenärzte zu nennen nicht entblöden, mit unter einzelne Curen oder Operationen gelingen, so folgt doch daraus nicht, daß sie von Medicinalbehörden auf Kosten der erblindeten Unterthanen und der gründlich unterrichteten, geprüften und erfahrnen Augenärzte geduldet werden dürfen. Eben so wenig kann es letzteren zum Vorwurfe gereichen, daß ihnen nicht alle Augencuren oder Operationen gelingen. Denn gegen manche Augenübel und gegen gewisse individuelle Leibesconstitutionen der damit behafteten Personen vermag die Kunst Nichts;

*) Man lese unter andern die gegründeten Bemerkungen in dieser Hinsicht in Nr. 65 — 66 der allgem. deutschen Justiz- und Polizey-Fama J. 1807, und in Nr. 202 des allgem. Anz. 1810.

und es ist doch wahrlich beruhigender, sich einem wahren Augenarzte, als einem Charlatan anvertraut zu haben.

Wie erbärmlich es um unsre deutsche Medicinalverfassung steht, geht aus dem Umstande hervor, daß eben derselbe Duchelard denselben Boden, welchen er im Jahre 1802, mit so vieler Schande gebrandmarkt, verließ, *) mit beyspielloser Unverschämtheit wieder zu betreten sich erkühnet, und mit unverdienten Auszeichnungen beehrt verlassen hat. Sapienti sat!

Würzburg, den 8 März 1813.

B. von Siebold,
öffentl. ordentl. Lehrer der Chirurgie und der chirurg. Clinik und Ober-Wundarzt des Julius-Spitals.

Künste, Manufacturen und Fabriken.

Neuentdecktes Verfahren, den Syrup oder Zuckerstoff aus Runkelrüben zu gewinnen.

Durch Nachdenken und Versuche habe ich den wichtigen Vortheil entdeckt, aus jeder Sorte der Runkelrübe den Syrup ohne alles Brennmaterial und ohne Feuerung, bloß durch ein Product, welches in allen Gegenden der Welt und zu jeder Jahreszeit ganz unentgeltlich zu haben ist, in weit besserer Güte, als bisher, nach der an den Redacteur des allgem. Anz. eingeschickten Probe, **) zu gewinnen.

Vorläufig sey jetzt nur so viel gesagt, daß dieser hoffentlich auf das beste sich empfehlende Syrup, statt, wie bisher gewöhnlich, durch Wasser und Feuer, im Gegentheil nur durch Wasser und Luft oder vielmehr durch eine aerostatische Maschine, mittelst eines mit derselben verbundenen Ventilations-Apparats und dabey schicklich angewandter Hydraulicalkraft, auf die einfachste Weise erlangt wird.

Zugleich aber wollte ich auch hierdurch bey Sachverständigen, von denen gewiß die parteyloseste Gerechtigkeit zu erwarten ist, und worunter vorzüglich ein Achard, Hermbstädt, Lampadius, Laupus, Schrader, Trommsdorff etc. mit gebührendem Rechte zu zählen sind, bescheidentlich anfragen: „Ob nicht eine Erfindung dieser Art Belohnung und Unterstützung verdiene."

Der Entdecker dieser neuen Syrup-Bereitung.

Familien-Nachrichten.

Beförderung.

Der lutherische Prediger Dr. K. Adolph Gottlieb Schellenberg, zu Neuwied, ein Mann von gründlichen philologischen Kenntnissen, und seit vierzehn Jahren Vorsteher einer vorzüglich gut eingerichteten Privat-Erziehungsanstalt, hat einen wichtigen Ruf nach Wiesbaden erhalten. Er ist daselbst bey der Generaldirection des Staatsministeriums aller öffentlichen Unterrichtsanstalten des Herzogthums Nassau als wirklicher Consistorial- und Schulrath und zugleich als Stadtprediger angestellt. Von einem Manne von so vieler Bildung, Erfahrung und Thätigkeit läßt sich für die höhern und niedern Bildungsanstalten, sowohl in den Städten, als auf dem Lande, sehr viel Gutes erwarten. d. Red.

Allerhand.

Unterm 18 Febr. beehrte die allgemeine kameralistisch-ökonomische Societät zu Erlangen den großherzogl. hessischen Steuer-Secretär Carl Anton August Hoßmann zu Gießen mit der Aufnahme zum correspondirenden Mitgliede, und begleitete das deßfalls ausgefertigte Diplom, mit einem sehr schmeichelhaften Schreiben.

*) Eine Schilderung von dem Unwesen dieses schädlichen Charlatans kann man im zweyten Hefte des II Bandes von Hosbein's lehrreichem Magazin der Polizey, Justiz und innern Staatswirthschaft. Hamburg 1804. 8. S. 713—744 lesen. Vergl. den Nürnb. Verkündiger J. 1802 Nr. 42.

**) Sie ist von dunkler Farbe, wie gewöhnlicher Syrup, und von reiner Süßigkeit, die keinen Beygeschmack nachläßt. — Schade, daß so wohl diese, als eine früher eingeschickte Probe aus dem flachen blechernen Gefäße bis auf einige Tropfen ausgelaufen war. Flüssigkeiten können nur in verspundeten oder verkorkten Gefäßen auf weite Entfernungen verschickt werden. d. Red.

Angebotene Stellen.

1) Unterzeichneter sucht einen Lehrling von guter Herkunft und Erziehung und mit den nöthigen Vorkenntnissen versehen auf nächste Ostern.

Eisenach. Chrn. Fr. Witthauer, Hof-Apotheker.

2) In eine Material-Handlung in Gotha wird ein Lehrling von guter Erziehung, mit den nöthigen Vorkenntnissen versehen, gesucht und kann seine Stelle sogleich antreten. In der Expedition des allg. Anz. erfährt man den Namen dieser Handlung.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Vorladung der Gläubiger J. Mich. Haas's.

Andurch werden alle diejenigen, welche an den verstorbenen hiesigen Bürger und Nadlermeister Johann Michael Haas eine Forderung zu machen haben unter dem Präjudiz, aus der vorhandenen Masse sonst keine Zahlung zu erhalten, zur Liquidirung derselben auf Mittwoch, den 7 April nächsthin Vormittags 9 Uhr auf allhiesiges Rathhaus vorgeladen.

Wertheim, den 9 März 1813.

Fürstlich löwensteinisches gemeinschaftliches Stadtamt.

v. Berg.

Göbel, Actuar.

Kauf- und Handels-Sachen.

Grundstücke bey Gotha.

Ich habe Auftrag, folgende Grundstücke und Gerechtigkeiten in Emleben (eine und eine halbe Stunde von Gotha entfernt) und dortiger Flur aus freyer Hand zu verkaufen:

1) Ein Wohnhaus mit vier heizbaren Zimmern, verhältnißmäßiger Anzahl Kammern, Hof- und Wirthschaftsgebäuden auf p. p. sechs Hufen Land, wozu eine Krautmaße gehört.

2) Einen großen Obst- und Grasgarten hinter obigen Wohn- und Wirthschaftsgebäuden gelegen, welcher 7—8 Acker hält, von der Leina durchschnitten wird, und mit guten Obst- und Nutzholzbäumen bepflanzt ist.

3) Vier und zwanzig Acker Arthland, den Acker zu 140 vierzehnschuhigen Quadratruthen gerechnet.

4) Einen Acker Grummt-Wiesen nach gleichem Maße.

5) An Gerechtigkeiten:

a) freye Braugerechtigkeit für die Hausconsumtion.

b) Fischerey in der Leine innerhalb der Gränze des Gartens.

c) Weiderecht für vier Stück Pferde auf dem Emleber Gemeinderieth.

d) Einschlagrecht einer mit p. p. sechs Hufen Land, verhältnißmäßiger Anzahl Schafe in die Gemeindetrift gegen das herkömmliche Triftgeld.

e) Lehnherrlichkeit über sieben Häuser und Gärten in Emleben mit 7 1/2 p. C. Lehnwaaren und 11 pf. jährlichem Erbzins.

Alle diese Stücke können nach Belieben der Kauflustigen zusammen oder einzeln verkauft werden.

Das Wohnhaus, sowohl seiner vortheilhaften Lage und des daran stoßenden Gartens halber, als seiner innern Einrichtung nach, eignet sich gleich gut zur Landwirthschaft und zum Sommeraufenthalte einer Familie aus der Stadt.

Die auf den Grundstücken haftenden Realonera sind sehr gering.

Die nähere Beschreibung und die Kaufbedingungen können bey mir eingesehen und in Erfahrung gebracht werden und

der 6 April d. J.

ist vorläufig zum Tag des Kaufabschlusses bestimmt worden, wenn bis dahin annehmliche Gebote erschienen seyn werden.

Gotha, am 10 März 1813.

Kammer-Commissär Thienemann.

Blumen, Blumen-Samen, Obstbäume und fruchttragende Sträuche.

Bey Unterzeichnetem sind zu haben: blühende Centifolien auch andere Rosen, die sich treiben lassen, holländische Blumen-Zwiebeln aller Art, Blumen, die zur Winterflor gebracht werden können, Treibhaus- oder Zimmer- und die seltesten Glashaus-Pflanzen, Landblumen, die im Freyen den Winter gut aushalten, und nur ein wenig mit Laub bedeckt seyn wollen, Winter-Levcoien von allen Farben, Samen von den vorzüglichsten Sommergewächsen, Obstbäume, Sträuche, beste Sorte engl. Stachelbeeren und große gelbe und rothe engl. Himbeeren, schöne Nelkensorten, Obst-Orangerie, bestehend aus Aepfel-, Birn-, Kirschen- und Pflaumen-Sorten, größtentheils französische, die in Töpfen von mäßiger Größe reichlich und sehr schöne Früchte tragen.

Gotha, den 13 März 1813.

G. Amthor,
Kunst- und Handelsgärtner.

Allgemeiner Anzeiger.

Gotha. Donnerstags, den 25. März 1813.

Künste, Manufacturen und Fabriken.

Meine neuesten Erfahrungen über die Zubereitung des Syrups und des Zuckers aus der Stärke; vom geheim. Rath Sigism. F. Hermbstädt. *)

Während ich meine Bemerkungen über die Zubereitung des Syrups und des Zuckers aus der Stärke mitgetheilt habe, ist dieser Gegenstand unablässig weiter von mir verfolgt worden; und jemehr ich dadurch überzeugt worden bin, wie wichtig der Gegenstand selbst ist, einen überaus brauchbaren Stellvertreter für den indischen Syrup und Zucker darzustellen, er mag im Großen in einen fabrikmäßigen Betrieb gesetzt, oder auch nur im Kleinen, zum Bedarf der bürgerlichen Privathaushaltungen ausgeübt werden; um so mehr halte ich es für meine Pflicht, den Lesern meine neueren Erfahrungen darüber nicht vorzuenthalten.

Damit aber meine Bemerkungen als eine Instruction für alle diejenigen dienen können, die sich mit der Fabrication jener Materien beschäftigen wollen, so werde ich solche unter folgende Abtheilungen ordnen: 1) Die Auswahl der Materialien; 2) die Auswahl der Geräthschaften; 3) die quantitativen Verhältnisse der Materialien; 4) die Bearbeitung derselben zum Syrup; 5) die Bearbeitung derselben zum Zucker; 6) die Reinigung des Zuckers; 7) die Crystallisation desselben; 8) das Verhältniß der Süßigkeit des Syrups und des Zuckers aus der Stärke zum indischen Syrup u. Zucker.

a. Auswahl der Materialien zum Syrup und Zucker aus der Stärke.

Die zu jener Fabrication erforderlichen Materialien bestehen in folgenden:

1) In einer guten reinen Stärke (Kraftmehl.) Ich habe mich der Stärke aus Weizen, aus Gerste, aus Buchweizen, aus Erbsen, aus Roßkastanien, und aus Kartoffeln dazu bedient, habe aber gefunden, daß die letztere bisher noch immer den Vorzug vor jeder andern Art behauptet, weil sie die reinsten Producte liefert.

2) In guter concentrirter Schwefelsäure oder Vitriolöl. Sie muß sich in der specifischen Dichtigkeit zum reinen Wasser oder zum destillirten Wasser, wenigstens wie 1,850 zu 1,000 verhalten. Ob man rauchende oder nicht rauchende Schwefelsäure dazu anwendet, gilt völlig gleich viel, wenn sie nur die oben angezeigte specifische Dichtigkeit besitzt, und so rein ist, daß etwa ein Quentchen derselben, in einer porcellanenen Tasse über ein Becken mit glühenden Kohlen gesetzt, vollkommen verdampft, ohne einen Rückstand übrig zu lassen. Die arsenikalischen Beymischungen, welche man hin und wieder, in öffentlichen Blättern, in der Schwefelsäure geträumt hat, sind völlig in der Einbildung gegründet.

3) In gutem reinen Fluß- oder Brunnenwasser, das vollkommen klar, frey von faulem Geruch und von beygemengten Eisentheilen ist.

4) In gutem reinen rohen Kalk: ob hierzu Kreide, oder gemeiner Kalkstein, oder Austerschalen, oder Marmor angewendet wird, gilt völlig gleich, wenn jene Materialien nur völlig rein und frey von fremdartigen Beymischungen sind.

b. Auswahl der Geräthschaften.

Die Geräthschaften, worin das Kochen veranstaltet werden soll, können 1) von ge-

*) Aus dessen vortrefflichem und reichhaltigen Bulletin des Neuesten und Wissenswürd. etc. XIII. B. II H. d. Red.

meinem, mit einer bleyfreyen Glasur überzogenen Töpferzeug; 2) von grauem nicht glasurten Steingut; 3) von Porcellan oder Sanitätsgut; 4) von Bley; 5) von Holz; nur nicht von Kupfer, von Zinn, von Eisen, oder von gemeinem mit Bleyglasur überzognen Töpferzeug seyn. Die vorher genannten metallnen Gefäße werden während des Kochens der Masse darin angegriffen und aufgelöst, und verderben die Substanz. Die letztern werden völlig zerstört. Das Angreifen oder Auflösen der kupfernen Geräthschaften ist besonders eine Folge einer geringen Quantität Salpetersäure, mit welcher die rauchende Schwefelsäure stets gemengt zu seyn pflegt.

Was den Gebrauch der oben genannten verschiedenen Geräthschaften betrifft, so ist Folgendes dabey zu bemerken.

1) Die gemeinen irdenen, mit bleyfreyer Glasur überzogenen, welche in der Form von Kugelkesseln zu sieben bis acht berliner Quart (17 1/2 bis 20 Pfund) Inhalt angefertigt werden, vorzüglich dann, wenn man sie um ihren Boden herum mit einer Haube von Eisenblech umgeben läßt, können gebraucht werden, um über dem freyen Feuer darin zu kochen, und acht Pfund Stärke mit einemmahl darin zu bearbeiten. Sie dienen daher besonders für kleinere Privathaushaltungen, die sich ihren Bedarf an Versüßungsmitteln selbst zubereiten wollen. Man kann sie an genannten Orten auf Bestellung erhalten.

2) Beym Gebrauch der Geräthschaften von grauem nicht glasurten Steingut, oder von Porcellan, oder von Sanitätsgut, in welchen nicht über dem freyem Feuer gekocht werden kann, wenn man nicht das Zerspringen derselben befürchten will, muß eine Umhüllung derselben mit Sand beobachtet werden, wie solches bereits von mir vorgeschrieben worden ist.

3) Gefäße von metallischem Bley, von der Gestalt der Kugelkessel, dienen gleichfalls dazu, um über dem freyen Feuer darin zu kochen, und qualificiren sich daher für kleinere und größere bürgerliche Haushaltungen, die sich ihren Bedarf an Syrup oder Zucker aus Stärke selbst bereiten wollen. Sie müssen aber aus einem völlig reinen nicht kupferhaltigen Bley verfertigt seyn. Man läßt sich selbige bey den Zinngießern anfertigen. Das Bley, so nachtheilig solches sonst auch für die Gesundheit ist, schadet hier gar nicht, weil solches eines Theils von der Schwefelsäure nicht angegriffen und aufgelöst wird, und andern Theils, wenn die Schwefelsäure auch Salpetersäure eingemengt enthalten sollte, die das Bley freylich angreife, jenes doch durch die Schwefelsäure vollkommen wieder unauflöslich daraus zu Boden geschlagen wird; folglich in keinem Fall eine Verunreinigung mit Bley zu befürchten ist, wie man sich durch die genauesten Prüfungen davon überzeugen kann.

4) Gefäße von Holz verdienen unter allen übrigen den Vorzug. Sie erfordern aber eine Vorrichtung, mittelst welcher die in denselben befindliche Flüssigkeit durch die Dämpfe des siedenden Wassers ins Kochen gebracht und darin erhalten werden kann, eine Vorrichtung, welche deshalb hier näher erörtert werden soll.

Gebrauch der hölzernen Geräthschaften.

Sollen die hölzernen Gefäße in Anwendung gesetzt werden, um das Kochen des Stärkesyrups darin zu veranstalten, dann muß das Erhitzen der Flüssigkeit durch die Dämpfe von siedendem Wasser geschehen.

Man lasse sich zu dem Behuf, nach der größern oder kleinern Quantität der Stärke, welche mit einemmahl zu Syrup gekocht werden soll, ein mehr tiefes als weites Faß von harzfreyem Fichtenholz, oder noch besser von Lindenholz anfertigen, daß die Form eines, um den vierten Theil von seiner Spitze auf gerechnet, abgeschnittenen Kegels besitzt, dessen Basis ein und zwanzig Zoll Diameter hat. Der engere Theil ist mit einem hölzernen Boden verschlossen, der obere weitere Theil bleibt offen, kann aber mit einem hölzernen Deckel verschlossen werden. Ein solches Faß von ungefähr vier Fuß Tiefe wird hinreichend seyn, um darin mit einemmahl sechzig Pfund Stärke zu Syrup kochen zu können.

Um aber die im Fasse befindliche Flüssigkeit zum Sieden zu bringen, und solche darin zu erhalten, wird eine zweyte Vorrichtung erfordert, die dazu bestimmt ist, Wasser in Gestalt kochend heißer Dämpfe durch die im Fasse befindliche Flüssigkeit hindurch zu leiten.

Wer im Besitz einer verhältnißmäßig großen Destillirblase ist, kann diese leicht als Dampfkessel in Anwendung setzen. Es ist zu dem Behuf hinreichend, den Schnabel des Destillirhutes mit seiner Oeffnung in ein Rohr von Holz oder von Bley dunstdicht so zu befestigen, daß gedachtes Rohr senkrecht in die Mitte des Kochfasses dergestalt hinabsteige, daß seine untere Oeffnung einen Zoll weit vom Boden des Fasses entfernt bleibt, zu welchem Behuf das Rohr mit seinem untern Theile durch ein untergesetztes Stückchen Holz unterstützt werden kann, um den aus dem Dampfkessel sich bildenden Wasserdämpfen einen freyen Ausgang in die dadurch zu erhitzende Flüssigkeit zu geben.

Wer sich aber eine besondere Vorrichtung zum gedachten Behuf anschaffen will, der kann selbiger ebenfalls die Gestalt einer Destillirblase geben, mit dem Unterschied, daß statt des Destillirhelms aus der mehr verengerten Halsöffnung des kupfernen Kessels gleich ein heberförmig gebogenes, einen und einen halben bis zwey Zoll weites Rohr von Bley, dergestalt in die Mitte des Kochfasses hinein geleitet wird, daß der kürzere Schenkel in dem Halse des Dampfkessels befestiget ist, der längere Schenkel aber, wie vorher gedacht worden, bis einen Zoll vom Fußboden entfernt in das Faß hinunterreicht.

Damit aber auch das Kochen der Flüssigkeit, so lange solches erforderlich ist, ununterbrochen fortgesetzt werden kann; damit man, wenn es nothwendig wird, in den Dampfkessel neues Wasser nachfüllen, die Communication zwischen der Flüssigkeit im Fasse und den aus dem Rohr übergehenden Dünsten aufheben kann, um das Uebersteigen des Fluidums aus dem Fasse durch das Dampfrohr in den Kessel zu verhindern, so müssen noch folgende Umstände berücksichtigt werden.

1) Der Dampfkessel muß, in Rücksicht seines cubischen Inhalts mit dem cubischen Inhalt des Kochfasses, im angemessenen Verhältniß stehen. Es ist hierbey hinreichend, wenn der Inhalt des Dampfkessels halb so viel beträgt, als der Inhalt des Kochfasses. Kleiner darf er wol nicht seyn; ist er aber größer, so schadet dieses nicht.

2) Der Dampfkessel muß auf seiner Wölbung außerhalb mit einem Trichter versehen seyn, dessen Rohr im Innern des Kessels bis auf den Boden desselben hinabreicht, und nur sechs Linien von selbigem mit seiner Oeffnung entfernt bleibt. Außerhalb der Kesselwölbung, gleich unter der Mündung des Trichters, muß das Rohr mit einem Hahn versehen seyn, um solches öffnen und verschließen zu können. Diese Einrichtung dienet dazu, um, wenn es erforderlich wird, neues Wasser in den Dampfkessel durch den Trichter hinzu leiten zu können.

3) Desgleichen muß das Dunstrohr mit einem oberhalb des längern Schenkels angebrachten Hahn versehen seyn, durch den solches verschlossen und geöffnet werden kann. Er dienet dazu, wenn das Kochen der Flüssigkeit im Fasse unterbrochen worden, oder wenn kaltes Wasser in den Dampfkessel nachgefüllt werden soll, ihn zu verschließen; im letzten Fall würde sonst, durch die augenblickliche Verdichtung der Dünste, beym Zulassen des kalten Wassers das Fluidum aus dem Fasse durch das Leitungsrohr in den Dampfkessel übersteigen, welches durchaus verhütet werden muß.

4) Muß ein Ventil angebracht werden, welches dazu dienet, wenn die Flüssigkeit im Kessel kocht, und das Dunstleitungsrohr mit seinem Hahn verschlossen ist, den Dämpfen einen Ausweg zu bahnen, weil solche sonst leicht vermögend seyn würden, den Dampfkessel zu zersprengen. Gedachtes Ventil kann entweder gleich auf der äußern Wölbung des Dampfkessels, oder auf der Halsdecke desselben, oder auch über der Biegung des Dunstleitungsrohrs angebracht werden, welches völlig gleichgültig ist, nur muß der Druck des Ventils stark genug seyn, um der Elasticität der Dämpfe des siedenden Wassers eine Zeitlang Widerstand leisten zu können, ohne daß selbiges gehoben wird.

Wer eine solche Vorrichtung sich machen läßt, und dem Kochfasse einen cubischen Inhalt von hundert berliner Quart (oder 250 Pfund) Wasser; dem Dampfkessel aber einen cubischen Inhalt von 150 Quart (oder 375 Pfund) gibt, wird in einem solchen Fasse sechszig Pfund Stärke mit einemmahl bearbeiten können. Wird aber der Dampfkessel zum zweytenmahl mit Wasser nachgefüllt, so ist er auch hinreichend groß, um ein Kochfaß

Digitized by Google

das zweyhundert cubischen Inhalt fasset, in welchem folglich 120 Pfund Stärke mit einemmahl bearbeitet werden können, damit zu betreiben. Da aber die Zeit des Kochens zum Syrup sechs, zum Zucker aber höchstens zehn Stunden dauert; so wird bey einer solchen Vorrichtung, im ersten Fall in jedem Tage sechzig, und im zweyten Fall in jedem Tage 120 Pfund Stärke mit einemmahl bearbeitet werden können; und da man aus jedem Pfund Stärke etwas über ein Pfund Syrup gewinnt, so kann mittelst eines solchen Apparats, im ersten Fall ein Jahr zu dreyhundert Arbeitstagen gerechnet 18000 Pfund, und im zweyten Fall 36000 Pfund Syrup angefertigt werden.

Nun liefern aber hundert Pfund, zehn Stunden lang gekochter Syrup, nach der fernerhin zu beschreibenden Bearbeitung, wenigstens fünf und siebzig Pfund gereinigten trocknen Stärkezucker, folglich kann auf dem gedachten Wege in einem Jahre 27,000 Pfund Zucker gewonnen werden, welcher als Versüßungsmittel angewendet 13500 Pfund indischem Zucker gleich ist.

Was die Kosten der Einrichtung betrifft, so können solche für eine solche Vorrichtung, mit einem kupfernen Dampfkessel von funfzig berliner Quart Inhalt, inclusive aller übrigen dazu erforderlichen Vorrichtungen, nämlich mit Inbegriff der kupfernen Abklärungs-Kessel, nach einem ungefähren Anschlage, nicht über 300 Thaler zu stehen kommen.

c. Von den besten quantitativen Verhältnissen der Materialien zum Syrup aus Stärke.

Um die Verfertigung des Stärkesyrups auf die beste Weise, und in der möglich kürzesten Zeit zu veranstalten, ist ein richtiges und angemessenes quantitatives Verhältniß der dazu erforderlichen Materialien überaus nothwendig: weil mit der kürzesten Zeit, in der man das Kochen der Masse, bis zur Bildung einer vollkommenen Süßigkeit, vollenden kann, zugleich eine bedeutende Ersparung an Brennmaterial verbunden ist.

Den von mir darüber angestellten Versuchen und daraus gezogenen Erfahrungen zufolge kann folgendes Verhältniß als das beste angesehen werden.

Ein Pfund Stärke.
Ein und ein halbes Loth concentrirter Schwefelsäure (Vitriolöl.)
Drey Pfund Wasser.
Ein und ein halb bis zwey Loth gepülverte Kreide, oder an deren Stelle eine andere der oben genannten kalkartigen Substanzen, welche zur Abstumpfung der freyen Säure in der gekochten süßlichsauren Flüssigkeit bestimmt sind.

Bey der Wahl der eben gedachten quantitativen Verhältnisse der zur Zubereitung des Stärkesyrups erforderlichen Materialien ist das Kochen der Masse in sechs Stunden vollkommen vollendet, sey die Masse auch noch so groß, und man gewinnt ein sehr klares und süßes Product an Syrup.

Wer also nach dem gedachten quantitativen Verhältniß der Materialien im Kleinen operiren, und seinen Bedarf an Stärkesyrup, zum häuslichen Bedarf, sich selbst aus etwa acht Pfund Stärke mit einemmahl bereiten will, der wird folgendes Verhältniß zu wählen haben:

8 Pfund Stärke.
12 Loth concentrirte Schwefelsäure.
9⅗ berliner Quart (oder 24 Pfund) Wasser.
Zwölf bis achtzehn Loth gepülverte Kreide, oder Marmor. rc. rc.

Wer hingegen mehr im Großen, nämlich fabrikmäßig, arbeiten will, also etwa auf einmahl mit sechzig Pfund Stärke, der wird sich folgender Quantitäten bedienen müssen.

60 Pfund Stärke.
2⅘ Pfund concentrirte Schwefelsäure.
72 Quart (oder 180 Pfund) Wasser.
2⅘ bis vier Pfund Kreide oder Marmor; und so lassen sich die quantitativen Verhältnisse der genannten Materialien für jede größere Quantität der Stärke, welche man mit einemmahl in Arbeit nehmen will, in gleichem Maße verhältnißmäßig vergrößern.

d. Von der Bearbeitung der genannten Materialien, um Syrup daraus zu bereiten.

Um die gedachten Materialien auf Syrup zu verarbeiten, muß die Operation einigermaßen verschieden eingerichtet werden, je nachdem man entweder in irdenen oder bley-

Digitized by Google

ernen Gefäßen unmittelbar über dem Feuer, oder in hölzernen Gefäßen, mittelst der Dämpfe des siedenden Wassers, operiren will.

1) Kochen des Syrups in irdenen oder bleyernen Gefäßen.

Wer in irdenen oder bleyernen Gefäßen den Syrup aus Stärke zubereiten will, kann folgendermaßen dabey zu Werke gehen. Die Stärke wird mit ihrem gleichen Gewicht Wasser in einem Gefäße zur milchähnlichen Flüssigkeit angerührt, und, um dieses Fluidum von allen eingemengten klümprigen Theilen, so wie den etwa dabey befindlichen Unreinigkeiten zu befreyen, durch ein Haarsieb hindurch geleitet.

Während dieses geschiehet, erhitzt man das übrige Wasser in dem dazu bestimmten Gefäße zum Sieden, nachdem man vorher die vorgeschriebene Quantität der Schwefelsäure ihm beygemengt hat.

Wenn die saure Flüssigkeit siedet, so wird nun das milchähnliche Gemenge, aus Stärke und Wasser *), unter stetem Umrühren mit einem hölzernen Spatel, bey kleinen Portionen nach und nach hinzu getragen, und mit dem Umrühren nicht eher geendiget, als bis die Flüssigkeit aufs neue zu sieden beginnt, und die vorher ziemlich dick und zähe gewordene Flüssigkeit wieder eine wasserdünne Beschaffenheit angenommen hat: eine Vorsicht, die um so nothwendiger ist, weil sonst die dicke kleisterartige Masse sich leicht am Boden der Gefäße ansetzt, hier anbrennt, und die ganze übrige Masse verdirbt.

Ist die Flüssigkeit dünn geworden und wieder zum Sieden gekommen, dann wird das Gefäß leicht bedeckt, und nun das Sieden, am besten volle sechs Stunden hinter einander, fortgesetzt, ohne weiter darin zu rühren. Nur muß man von Zeit zu Zeit den Deckel abnehmen, und die etwa verdunstete Flüssigkeit durch zugesetztes frisches Wasser (am besten vorher erwärmtes), wieder ersetzen, damit das kochende Fluidum im Gefäße wo möglich immer einen gleich hohen Stand behauptet.

Nach vollendetem sechsstündigen Kochen erscheint die Flüssigkeit durchsichtig und farbenlos und säuerlich süß von Geschmack, sie ist nun eine gemengte Auflösung von Stärkezucker und freyer Schwefelsäure. Das Gefäß wird jetzt vom Feuer genommen, und das gekochte Fluidum der fernern Behandlung unterworfen, wie weiterhin gelehrt werden soll.

2) Kochen des Syrups in hölzernen Gefäßen.

Soll das Kochen des Stärkesyrups in hölzernen Gefäßen veranstaltet werden, so wird folgendermaßen operirt. Nachdem der Dampfkessel mit Wasser bis an seine Wölbung angefüllt worden ist, macht man Feuer unter denselben. Nun füllet man auch das Kochfaß mit der erforderlichen Masse Wasser an, gießt die Schwefelsäure hinein, rührt alles wohl unter einander, und läßt nun die Dämpfe, welche sich aus dem siedenden Wasser entwickeln, durch Hülfe des Dunstleitungsrohrs, welches mit seiner Oeffnung in Verbindung stehet, in das gesäuerte Wasser hineintreten; und zwar so lange, bis solches zum Sieden kommt.

Unterdessen wird die Stärke mit einem andern Theile des kalten Wassers, in dem vorher angegebenen Verhältniß, in einem andern Gefäße zusammengerührt, das milchige Fluidum durch ein Haarsieb gegossen, und hierauf, unter beständigem Umrühren, mit dem gesäuerten Wasser gemengt, und auch hier das Rühren mit einem hölzernen Spatel so lange fortgesetzt, bis die Anfangs dick gewordene kleisterartige Masse wieder eine dünnflüssige Beschaffenheit angenommen hat, und die Masse zum Sieden gekommen ist.

Von nun an wird das Faß mit seinem Deckel zugedeckt, jedoch nur ganz leicht, und das Sieden der Flüssigkeit volle sechs Stunden hinter einander fortgesetzt.

Hat man mit einer gewöhnlichen Destillirblase gearbeitet, so muß nach beendigtem Sie-

*) Ist die Stärke recht rein, so kann selbige auch trocken im gepülverten Zustande gleich in die Flüssigkeit getragen werden, ohne daß es nöthig ist, sie erst mit Wasser zu verdünnen. Nur muß dann das mit der Säure gemengte Wasser vorher zum Sieden erhitzt, und die Stärke bey kleinen Portionen unter stetem Umrühren hinzugegeben, auch nicht eher eine neue Portion hinzugethan werden, bis die erstere völlig aufgelöst ist.

den der Flüssigkeit in derselben sogleich der Helm geöffnet werden, um die äußere Luft in den innern Raum zu leiten; im gegenseitigen Fall könnte leicht durch den Druck der äußern Luft auf ihre Oberfläche die Flüssigkeit aus dem Fasse in den Blasenkessel durch das Dunstleitungsrohr hineingetrieben werden.

Arbeitet man hingegen mit dem früher beschriebnen Dampfapparat, so darf man nach beendigtem Kochen nur den Hahn im Leitungsrohr verschließen, um das Uebersteigen der gekochten Flüssigkeit in den Dampfkessel zu verhindern.

(Der Beschluß folgt.)

Kauf- und Handels-Sachen.

Oeffentliche Gold- und Silber-Controle in Gmünd im Königreich Würtemberg.

Auf allerhöchste königliche Anordnung besteht in der hiesigen Stadt seit dem 1 Jan. 1813 eine öffentliche Gold- und Silber-Controle, nach welcher in Rücksicht der Gold-Fabricate kein anderes, als achtzehn-vierzehn- und sechs-caratiges Gold, bey dem Silber aber nur dreyzehn- und zwölf-löthiges verarbeitet werden darf.

Zu Begründung und Ausführung dieser Anstalt sind zwey Controleurs aufgestellt, welche nicht nur im Allgemeinen auf die deshalb bestehenden königlichen Verordnungen verpflichtet, sondern auch befugt und angewiesen sind, die Werkstätten der Gold- und Silber-Arbeiter zu jeder Stunde zu untersuchen. Auch ist letztern aufgegeben, alle ihre Waaren nach aufgeschlagenem Namenszug zur Stempelung zu übergeben; wo sodann die Controleurs, wenn sie von der Echtheit der Fabricate auf jede mögliche Art unter ihrer Verantwortlichkeit sich zuvor auf das Genaueste überzeugt haben, solche mit der Nummer des Carat- oder Loth-Gehalts und dem Stadt-Wappen, nämlich dem Kopf des Einhorns, bezeichnen.

Indem die unterzeichnete Stelle das verehrliche handelnde Publicum von dieser Anstalt in Kenntniß setzt, glaubt dieselbe sich zugleich zu der Hoffnung berechtigt, daß bald größere Bestellungen den vielen geschickten Gold- und Silber-Arbeitern, so wie auch dem Handelsstande dahier die erwünschte Gelegenheit darbieten werden, den in ältern Zeiten behaupteten Ruhm der hiesigen Fabricate wieder erneuern, und die durch diese Anstalt veranlaßten allgemeinen Erwartungen vollständig befriedigen zu können.

Den 4 März 1813.

Königliches Ober-Amt und Stadt-Magistrat.

Baumwollene Garne, Mull- und Water-Twist.

In der Spinn-Mühle in Mehlborn bey Eisenach, welche ganz auf englische Art eingerichtet ist, und wo sämmtliche Maschinen durch das Wasser betrieben werden, sind alle Sorten baumwollene Garne, Mull- und Water-Twist, von Nr. 16 bis 100 in den billigsten Preisen zu haben.

Dieses Garn ist eben so vollkommen, wie das englische. — Briefe werden franco adressirt an die Spinn-Mühle in Mehlborn bey Eisenach in Thüringen. Auch ist daselbst türkischrothes Garn von der feurigsten und haltbarsten Farbe, so wie auch Strickgarn, drey- und vierdräthig, von der schönsten weißen Bleiche in billigsten Preisen zu haben. — Unfrankirte Briefe werden aber nicht angenommen.

Verpachtung des von Bellmont'schen Ritterguts zu Geschwenda.

Da eine anderweite Verpachtung meines zwischen Arnstadt, Ohrdruff und Ilmenau gelegenen Ritterguts zu Geschwenda, sammt Zubehörungen, von Walpurgis dieses 1813 Jahrs an sich nöthig macht; so können gute Oeconomen und ordentliche und pünctliche Bezahler, welche diese Pachtung auf vier, sechs oder mehrere Jahre zu übernehmen Willens sind, die Pacht-Bedingungen bey dem Secretär und Hofadvocat Hunnius zu Arnstadt sich vorlegen lassen und ihre Gebote darauf zu erkennen geben.

Arnold von Bellmont.

Gasthaus zum weimarschen Hof zu Jena.

Zufolge des zum Verkauf dieses Gasthauses und der darin befindlichen Inventarienstücke von der Eigenthümerin derselben dem Unterzeichneten ertheilten Auftrags wird dasselbe hierdurch freywillig ausgeboten, und können die Kauflustigen dir

nähern Bedingungen auf Anmelden mündlich oder auch schriftlich, wenn sie sich in frankirten Briefen an den Unterzeichneten wenden wollen, erfahren, wobey ihnen zugleich bekannt gemacht wird, daß der

funfzehnte April d. J.

zum wirklichen Verkaufs-Termine festgesetzt ist.

Jena, am 28 Januar 1813.

D. Ludwig von Gohren.

Beschreibung
des oben genannten Gasthauses.

Es ist am Markte belegen, und besteht in einem vier Stockwerk hohen Hauptgebäude, worin 17 Zimmer, 18 Kammern, vier Küchen, ein Gewölbe, Waschhaus und geräumiger Keller befindlich sind, einem Hintergebäude mit fünf Stuben und fünf Kammern, und einem Seiten-Gebäude mit mehreren Kammern, Alles in einem guten baulichen Stande, hat ferner hinlängliche Stallung, einen großen Hofraum, und in demselben eine verdeckte Kegelbahn, auch eigenes Röhrenwasser.

Neues englisches Stahlpolirmittel,
welches die größte Politur verschafft, und nicht wie der wiener Kalk in der Luft vergeht, ist uns von einem Professor der Chemie in Commission gegeben worden, und in Schachteln zu 2 Thlr., 1 Thlr. 12 gl., so wie kleine, als Probe, zu 6 gl. bey Ernst Klein in Leipzig am grimmaischen Thor Nr. 676 zu haben. Schleifer und Stahlarbeiter erhalten in der Menge Rabbat. Bestellungen bittet man franco einzusenden.

Vinaigre des quatre voleurs,
Räuber-Essig.

Dieser Essig verdankt seinen Namen vier Räubern, die im Jahr 1720, als die Pest zu Marseille herrschte, sich desselben zuerst bedienten, um sich gegen Ansteckung zu schützen, und ohne Gefahr in alle Häuser, wo Pestkranke lagen, einzudringen und zu rauben. Es ist seit jener Zeit das berühmteste, und bewährteste Sicherungsmittel gegen alle ansteckende bösartige, oder Ekel erregende Krankheiten, und bey gegenwärtiger Zeit vorzüglich zu empfehlen.

Ist nebst Gebrauchs-Anweisung bey Unterzeichnetem das Dutzend Gläser zu 1 Thlr. 12 gl. Conventions Geld, einzeln aber das Glas zu 4 gl. zu haben. Auswärtige haben noch auf das Dtz. 2 gl. für die Kiste beyzulegen, und die Briefe zu frankiren.

Gotha, im März 1813.

Christian Wilhelm Dürfeldt.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Steckbrief hinter den Schuhmachergesellen
J. Tobias Ellmer.

Wegen neuer dringenden Anzeigen eines begangenen Uhrendiebstahls und wegen Desertion ist nöthig, des Schuhmachergesellen Johann Tobias Ellmer von hier, der zuletzt unter dem Namen Elias Oswald in Zeitz in Arbeit stand, sich zu bemächtigen. Alle Civil- und Militärbehörden werden daher ersucht, auf ihn Spähe zu machen, und ihn betretendenfalls verhaften, dann hierher oder auch an E. E. Stadtrath zu Zeitz, woher er dann weiter anher geliefert werden wird, abliefern zu lassen.

Ellmer ist 26—27 Jahr alt, mittlerer hagerer Statur, hat ein bleiches, längliches glattes Gesicht, schwarzes Auge, schwarzes hereingekämmtes Haar, breiten Mund, schwarzen Backenbart, spricht langsam und kalt, trägt einen dunkelgrünen Oberrock, weiße Piqueweste, gelbnankinene Beinkleider, Stiefeln mit gelben Stolpen, dann eine rothwollene Mütze, auch wol einen dunkelblauen Klappenrock, schwarze Weste und Beinkleider.

Saalfeld in Sachsen den 15 März 1813.

Magistrat das.

Vorladungen: 1) L. Erlewein's.

Ludwig Erlewein von Gölshausen, welcher vor 14 Jahren aus churpfälzischen Kriegsdiensten desertirt, und dem Vernehmen nach im Jahre 1811 bey dem kaiserl. östreichischen Infanterie-Regiment Graf Bellegarde Nr. 44 gestanden hat, wird andurch aufgefordert, binnen drey Monaten sich dahier zu stellen, und wegen seines Austrittes zu verantworten, widrigenfalls zu gewarten, daß nach der Landes-Constitution gegen ihn verfahren werde.

Bretten, den 9 März 1813.

Das großherzogl. badische Amt.
Rettig.

Vdt. Schiller.

---

3) Justin. Schill's.

Nachdem bey dem herz. sächs. Ober-Amte allhier Heinrich Schill aus Oesterbehringen um Edictal-Citation seines abwesenden Vaters Bruders Justinus Schill, welcher über 70 Jahr alt und vor 36 Jahren weggezogen ist, ohne je wieder etwas von sich hören zu lassen, und um Ausantwortung dessen in 48 Thlr. 22 gl. bestehenden, in gerichtlicher Verwahrung befindlichen Vermögens gebeten hat: als werden nicht nur Justinus Schill oder, dessen allenfallsige Leibes Erben, sondern auch alle diejenigen, welche an dessen Vermögen aus irgend einem Rechtsgrund einen Anspruch machen können, hiermit edictaliter und peremtorie citirt,

Donnerstags, den 29 Julius d. J.

vor dem herzogl. sächs. Ober-Amte allhier in Per-

Digitized by Google

son oder durch hinlänglich Bevollmächtigte, zu erscheinen ihre Forderungen bey Verlust ihrer Ansprüche, und des beneficii restitutionis in integrum gehörig anzugeben und zu bescheinigen, oder zu gewärtigen, daß sie damit für immer werden präcludirt werden; wie denn auch zur Publication des Präclusiv-Bescheides Termin auf,

Donnerstags den 19 August d. J.

hiermit anberaumt wird.

Urkundlich ist diese Edictal-Citation unter Ober-Amts Hand und Siegel gewöhnlichermaßen ausgefertiget worden.

Sig. Eisenach, den 5 März 1813.

Herzogl. sächs. Ober-Amt daselbst.
C. J. Traberth.

3) des Milizpflichtigen Matheus Klein.

Der aus der Reservisten-Classe Jahres 1792 zum Activdienste berufene Matheus Klein von Obergimpern, ein Becker, wird hierdurch vorgeladen, binnen sechs Wochen a dato zu erscheinen, und seine Militärdienst-Pflicht zu erfüllen, widrigenfalls gegen ihn das Rechtliche verfügt werden wird. Obergimpern, den 23 Febr. 1813.

Grundherrl. Justiz-Amt Obergimpern.
Reichard.
Vdt. Müßig.

AUGUSTA, adi 15 Marz. 1813.

PER LE FIERE.

Francoforte . . .	fior.	99 1/8 l.
Lipsia in Specie . .	fior.	98 5/8

AD USO.

Amsterdam in B.	Rthl. Giro.	111 1/4 d.
Detto in Corrt. .	Rth. detti.	107 5/8 d.
Amburgo . .	Rth. detti.	112 1/2 d.
Venezia . . .	fior Corr.	—
Francoforte . .	fior. detti.	99 5/8 l.
Norimberga . .	fior. detti	99 5/8
Vienna	fior. detti	72 a 71 1/2
Parigi	fior. detti	116 d.
Lione	fior. detti	115 7/8
Londra	fior. detti	—
Milano . . .	soldi Corrt.	66 1/2 d.
Genova . . .	soldi, f. d. B.	61 7/8 d.
Livorno .	soldi, m. buona	58 1/8 d.

Ongari imp. .	Agio pCt.	7 d.
Sovrani . .	Agio pCt.	2 5/4 d.
Luigghi d'oro avi perda	pCt.	5
Detti a Mon. .	fior. detti	284
Carl. e Max. a Mco. fior	Mta.	290
Ongari a Mco. .	Agio pCt.	9 1/2
Oro fino in bindelli	fior. Ct.	4 - 47
Argento fino granito	fior. Ct.	20 - 56
Detto in Valute .	fior. Ct.	20 - 21 d.
Lega bassa . . .	fior. Ct.	20 - 6
Taleri Convenz. .	Agio pCt.	— - —
Cedole di Banco	fior. Corr.	—

G. A. Vanoni.

Frankfurter Wechsel-Curs.

Frankfurt a. M., den 11 März.

	Briefe.	Geld
Amsterd. in Cour. k. S. .	138	— —
ditto 2 M.	137 5/8	— —
Hamburg k. S.	— —	144 1/4
ditto 2 M.	— —	143 3/4
London k. S.	— —	— —
ditto 2 M.	— —	— —
Paris k. S.	78 1/8	— —
ditto 2 M.	77 3/4	— —
Lyon k. S.	78 1/4	— —
ditto 2 M.	77 3/4	— —
Wien k. S.	14 3/4	— —
ditto 2 M.	14 1/2	— —
Augsburg k. S.	— —	100 1/2
ditto 2 M.	— —	99 3/4
Bremen k. S.	— —	112 1/4
ditto 2 M.	— —	111 3/4
Berlin in Cour. k. S. . .	105	— —
ditto 2 Mon.	104 1/2	— —
Basel k. S.	— —	101 3/4
ditto 2 M.	— —	100 7/8
Straßburg k. S.	— —	101 1/4
ditto 2 Mon. . . .	— —	100 1/2
Leipzig k. S.	100 3/8	— —
ditto in der Messe . .	99 3/4	— —

Wiener Curs auf Augsburg.

Am 9 März 138 Uso, 137 1/4 zwey Monat.; Conventionsgeld 137. Bankobligationen zu 2 1/2 Procent 25 1/3.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger.

Gotha. Freytags, den 26 März 1813.

Künste, Manufacturen und Fabriken.

Meine neuesten Erfahrungen über die Zubereitung des Syrups und des Zuckers aus der Stärke. rc.

(Beschluß zu Nr. 83 S. 817 — 827.)

3) Abstumpfen der entsäuerten oder gekochten Flüssigkeit.

Die gekochte Flüssigkeit ist nun vorbereitet, um entsäuert zu werden. Zu dem Behuf leitet man dieselbe aus dem Kochfasse, mittelst eines an dem untern Theil desselben angebrachten hölzernen Zapfens, in ein anderes reines Gefäß von Holz über, und rührt nun nach und nach bey kleinen Portionen, die dazu bestimmte Quantität zart gepülverte Kreide, oder Marmor, oder Kalkstein hinzu.

Weil die Masse beym Einrühren der genannten säuredämpfenden Substanzen stark aufbrauset, so muß das Gefäß ziemlich geräumig seyn, um das Ueberschießen der Masse zu verhindern. Man läßt nun Alles in dem Gefäße 24 Stunden bedeckt stehen, während welcher Zeit, wenigstens den Tag über, jede Stunde einmahl die Masse mit einem hölzernen Spatel wohl umgerührt werden muß, um die zugesetzte säuredämpfende Erde mit der Säure in erneuerte Berührung zu setzen, damit die Säure vollkommen absorbirt werden kann.

Nach dem Zeitraum von 24 Stunden findet man die Säure verschwunden, und die Flüssigkeit dagegen angenehm süß von Geschmack. Um überzeugt zu seyn, daß sie vollkommen von aller freyen Säure befreyet worden ist, darf man nur ein Streifchen mit Lackmus blau gefärbtes Papier hinein hängen. Wenn solches nach einem Zeitraum von fünf Minuten blau, also unverändert in der Farbe herauskommt, so ist sicher alle Säure entnommen; kommt solches dagegen röthlich gefärbt aus der Flüssigkeit heraus, so enthält sie noch freye Säure. Die Masse muß nun nochmahls umgerührt, und fernerhin so lange stehen gelassen werden, bis sie das Lackmuspapier nicht mehr röthet.

Wenn die Flüssigkeit von aller vorwaltenden freyen Säure befreyet worden ist, so findet man unter derselben, am Boden des Gefäßes, einen weißen erdigen Satz, welcher größtentheils in einem Gemisch von schwefelsaurem Kalk (Gyps) und rohem Kalk, der überflüssig dabey war, bestehet; die darüberstehende Flüssigkeit selbst erscheint aber klar und farbenlos.

4) Durchseihen der Flüssigkeit, und Auslaugen des erdigen Rückstandes.

Um die entsäuerte Flüssigkeit von dem darunter liegenden Gyps zu sondern, wird sie mittelst eines an der Seite des Gefäßes, einige Zoll hoch über dem Bodensatz angebrachten hölzernen Hahns abgezogen, und, um alle noch dabey befindliche Unreinigkeiten davon zu trennen, durch einen Spitzbeutel von Molleton oder Flanell geseihet. Der erdige Rückstand wird hingegen mit frischem Wasser aufgerührt, und gleichfalls auf den Spitzbeutel geworfen, auf welchem derselbe nun so oft mit neuem Wasser übergossen wird, bis solcher völlig geschmacklos abläuft.

5) Abdunstung der süßen Flüssigkeit.

Die durchgeseihete Flüssigkeit enthält nun den gebildeten Stärkezucker aufgelöst, er ist aber in der Auflösung zugleich mit einer bedeutenden Menge Gyps verbunden, welcher aus dem erdigen Rückstande mit aufgelöst worden war. Er ertheilt der Flüssigkeit einen

etwas herben erdigen Geschmack, und muß daher abgesondert werden.

Zu dem Behuf wird nun das süße Fluidum der Abdunstung unterworfen. Da die Flüssigkeit jetzt keine freye Säure mehr enthält, so kann das Abdunsten nun ohne Bedenken in blank gescheuerten kupfernen Kesseln veranstaltet werden.

Bey diesem Abdunsten ist es gut, das Fluidum nur dem Sieden nahe zu erhalten, ohne solches selbst ins Kochen kommen zu lassen, weil sonst der daraus zu gewinnende Syrup weniger klar und farbenlos wird.

Um aber das Abdunsten zu beschleunigen, und solches in der möglich kürzesten Zeit, mit dem möglich kleinsten Aufwande von Brennmaterial zu verrichten, ist es gut, sich sehr flacher Abdunstungskessel zu bedienen, und dieselben so einmauern zu lassen, daß der vierte Theil ihrer Tiefe, von oben herab gerechnet, nie vom Feuer bespielt werden kann; auch muß man Sorge tragen, daß während des Verdunstens der Flüssigkeit immer wieder so viel nachgegossen wird, daß der Kessel immer ziemlich damit angefüllt bleibt.

Wer sehr im Großen arbeiten will, kann sich zum Abdunsten auch länglich viereckiger Pfannen bedienen, die jedoch nie über zwölf Zoll tief seyn dürfen, wenn man nicht das Abdunsten zu sehr verlängern will.

Das Abdunsten der Flüssigkeit wird nun so lange fortgesetzt, bis eine Probe der aus dem Gefäß herausgenommenen Flüssigkeit, nach dem Erkalten, die Consistenz eines ganz dünnflüssigen Syrups angenommen hat.

Sie wird nun noch siedeheiß durch einen Spitzbeutel von Flanell geseihet, wobey der Syrup klar durchläuft, eine bedeutende Quantität Gyps aber, welcher während des Abdunstens sich ausgeschieden hat, in dem Beutel zurück bleibt.

Um den Syrup nicht zu verlieren, welcher in diesem rückständigen Gyps steckt, muß solcher durch zugegossenes heißes Wasser ausgesüßt werden. Die durchgelaufene süße Flüssigkeit kann dann bey einer fernern Abdunstung mit verarbeitet werden.

Jener dünnflüssige Syrup wird nun aufs neue in einen kupfernen blank gescheuerten Kessel gebracht, und so langsam wie möglich fernerhin so weit abgedunstet, bis eine Probe, die man herausnimmt, nach dem völligen Erkalten die Consistenz und Zähigkeit des dickflüssigen gemeinen indischen Zuckersyrups angenommen hat.

In diesem Zustande wird nun der Syrup so schnell wie möglich aus dem Kessel herausgenommen und in hölzerne Gefäße gefüllt, um ihn erkalten zu lassen. Er ist nun Kaufmannsgut.

Das Abdunsten der Flüssigkeit bis zu der erwähnten Consistenz ist aus dem Grunde nothwendig, um der Masse so viel als nur immer möglich ihr Krystallisationswasser zu entziehen. Geschiehet dieses nicht hinreichend, so hält sich der Syrup nicht lange genug in flüssiger Form, sondern erstarrt nach mehrern Wochen gern zu einer festen zuckerartigen Substanz.

Hat man eine recht gute reine Stärke gehabt, und ist bey der Arbeit nichts verschüttet worden oder sonst verloren gegangen, so gewinnt man aus hundert Pfund der angewandten Stärke 110 bis 112 Pfund des fertigen Syrups.

c) Verfertigung des Stärkezuckers.

Der vorher gedachte Syrup ist eigentlich nichts anders, als Stärkeschleimzucker, mit etwa dreyßig Procent Wasser verbunden, der nicht leicht erstarret. Soll dagegen der Stärkezucker verfertigt werden, so muß der Syrup zehn bis zwölf volle Stunden lang gekocht werden, und nun erstarret derselbe nach einigen Tagen sehr bald zu einer festen Masse, die nach und nach vollends an der warmen Luft austrocknet, und dann den Stärkezucker darstellt.

Um daher den Stärkezucker zu verfertigen, ist es hinreichend, die süße Flüssigkeit nur bis zur Consistenz eines dünnflüssigen Syrups abzudunsten z. B. von der Consistenz des Jedermann bekannten Sirop capillaire, und ihn dann in Gefäßen von willkürlicher Gestalt einige Tage lang stehen zu lassen, so erstarrt nun die ganze Masse zu einer dem Zucker ähnlichen Substanz, die an der warmen Luft vollends austrocknet, und nun in diesem Zustande zum häuslichen Bedarf gebraucht, oder als Handelsproduct verkauft werden kann.

Digitized by Google

1) Reinigung des Stärkezuckers.

Jener Stärkezucker besitzt eine gelblich weiße Farbe und einen süßen Geschmack, dem aber immer eine eigene Bitterkeit beygesellet ist, welche ihn in diesem Zustande, ohne vorher gegangene Reinigung, wenigstens nicht zu jedem Behuf brauchbar macht.

Welches die wahre Ursache dieses bittern Beygeschmacks im gemeinen Stärkezucker seyn mag, ist noch nicht ausgemacht. Sie scheint aber in einem eigenthümlichen bittern Wesen zu bestehen, das, wie gleich gelehrt werden soll, daraus abgeschieden werden kann.

Um diese Reinigung des Stärkezuckers zu veranstalten und ihn dadurch von aller Bitterkeit zu befreyen, folglich denselben zu einem allgemeinen Stellvertreter des indischen Zukkers geschickt zu machen, ist es hinreichend, den Syrup, wie vorher bemerkt worden, nur bis zur Dünnflüssigkeit abzudunsten, und ihn sodann nur so weit erstarren zu lassen, daß er die Consistenz eines noch liquiden körnigen Honigs angenommen hat.

In diesem Zustande wird derselbe nun in leinene, oder noch besser harne Tücher eingeschlagen, mittelst einer gewöhnlichen Presse dem Auspressen unterworfen.

Hierbey fließt ein brauner bitter schmeckender Syrup ab, dahingegen der Zucker als eine trockne Masse von rein süßem Geschmack zurückbleibt, und an der warmen Luft leicht vollkommen austrocknet.

Der abgeflossene Syrup liefert, wenn solcher eine Zeitlang stehet, noch mehr geronnene Zuckersubstanz, welche durch ein abermahliges Auspressen ihres bittern Beygeschmacks beraubt und zu gute gemacht werden kann.

Was alsdann an süßlich bitterschmeckendem Syrup zurück bleibt, dienet noch, um Branntwein daraus zu bereiten, wenn jenes Fluidum mit Wasser verdünnt und mit einem Zusatz von Hefe in Fermentation gesetzt wird.

Der so gereinigte Zucker aus der Stärke zeichnet sich durch einen farbenlosen Zustand und durch einen reinen süßen Geschmack aus, so daß derselbe nicht allein zum Versüßen der mehresten Speisen, sondern auch im Thee und Kaffee statt des gewöhnlichen raffinirten indischen Zuckers, mit großem Vortheil benutzt werden kann.

2) Crystallisation des Stärkezuckers.

Um jenem ausgepreßten gereinigten Stärkezucker, der nur in Form einer zusammenhängenden mehlartigen Substanz erscheint, eine dem indischen Zucker ähnliche poröse körnig-crystallinische Form zu ertheilen, ist es hinreichend, solchen in dem dritten Theil seines Gewichts siedend heißem Wasser wieder aufzulösen, die Auflösung, nach dem sie sich bis zur Temperatur der Milchwärme abgekühlt hat, für jedes Pfund der aufgelöseten trocknen Substanz mit der Hälfte von dem Weißen eines Eyes zu vermengen, das Ganze zehn Minuten lang im Sieden zu erhalten, dann durch Flanell zu gießen, und den durchgeflossenen Syrup in den dazu bestimmten Gefäßen ruhig stehen zu lassen, da dann, nach dem Zeitraum von einigen Tagen, die größte Masse des darin gelößten Zuckers zu einer körnig-crystallinischen Substanz erstarret.

Ist diese Erstarrung vollendet, und nur noch wenig Flüssigkeit vorhanden, so wird das Gefäß geneigt, um jene süße Flüssigkeit allmählig abfließen zu lassen, da dann der Stärkezucker erstarrt zurück bleibt, der nun an einem warmen luftigen Orte nach und nach vollends austrocknet.

Die abgelaufene Flüssigkeit gerinnt fernerhin gleichfalls, wenn sie länger stehen gelassen wird, zu einem körnig-crystallisirten Zucker.

f) Verhältniß der Süßigkeit des gereinigten Stärkezuckers gegen indischen Zucker.

Der Stärkezucker unterscheidet sich vom Rohrzucker, so wie vom Runkelrübenzucker dadurch, daß er a) nur ein zähes, keineweges ein hartes springbares crystallinisches Korn bildet; b) dadurch, daß er weniger Süßigkeit als der indische Zucker besitzt.

Das Verhältniß der Süßigkeit des Stärkezuckers gegen den indischen Zucker ist übrigens nicht immer dasselbe. Zuweilen versüßt 1 1/4 Stärkezucker eben so viel, als ein Theil indischer Zucker, zuweilen werden gegen den indischen Zucker anderthalb bis

Digitized by Google

zwey volle Theile erfordert, um einen gleichen Grad der Süßigkeit zu veranlassen.

Dieser Unterschied scheint einzig und allein von der Zeit des Kochens abzuhängen, die man angewendet hat. Ein zehnstündiges Kochen der Masse scheint absolut nothwendig zu seyn, um einen völlig süßen Zucker zu erhalten, nämlich einen solchen, der sich in seiner versüßenden Kraft zum indischen Zucker wie 5 : 4 verhält, d. h. wovon fünf Theile eben so viel versüßen, als vier Theile indischen Zucker.

Kocht man die Masse nur acht Stunden lang, so werden ein und ein halber Theil Stärkezucker gegen einen Theil indischen erfordert.

Kocht man sie endlich nur sechs Stunden lang, so wird bloß Syrup gewonnen, von welchem zwey Theile gegen einen Theil indischen Zucker erfordert werden, um einen gleichen Grad der Versüßung zu erreichen.

Diese Erfahrungen beweisen zugleich, daß diejenigen sich sehr irren, welche glauben, daß ein vierstündiges Kochen schon völlig hinreichend sey, um die Süßigkeit der Masse vollständig zu machen.

Kauf- und Handels-Sachen.

Alodialgebäude und Güter zu Leutershausen.

Aus hohem Auftrage des großherzoglich badischen Hofgerichts zu Mannheim werden zu Leutershausen an der Bergstraße, zwey Stunden von Heidelberg und Weinheim, und drey Stunden von Mannheim entlegen, auf Mittwoch den 21 kommenden Monats April und die folgenden Tage, Morgens von 8 bis 12 und Nachmittags von 2 bis 6 Uhr, unten beschriebene gräflich von wiser'sche Allodial Gebäude und Güter, auf dem Rathhause daselbst, zuerst theilweise und dann im Ganzen, auf Eigenthum versteigert. Die Bedingnisse und der Plan der Abtheilung können inzwischen auf hiesiger Amtscanzley eingesehen werden.

Ladenburg, am 13 März 1813.

Großherzogl. badisches Amt.
Schneck.
Vdt. Apfel.

Beschreibung.

1) Das Edelhof-Gebäude mit einem großen Vorhof bis an die Ortsstraße, neben dem Dorfe gelegen, ist dreystöckig von Steinen erbaut, hat eine vordere und hintere Façade von elf Fenstern in dem zweyten und dritten Stock, in dem untern von zehn, und in der Mitte ein Thor mit durchgehender Einfahrt und Säulen-Gängen; durch die drey Stockwerke halb doppelte und halb einfache Stiegen von Stein, in dem untern Stock einen Saal von vier Fenstern nebst Cabinet, drey Zimmer von zwey und eines von einem Fenster, wovon zwey, so wie der Saal, mit Oefen versehen sind, eine große Küche mit Speisekammer; in dem zweyten und dritten Stock, in jedem einen Saal wie unten, zwey heitzbare Zimmer von drey, und viere von zwey Fenstern, und ein Cabinet; ist mit doppelten Speichern und gewölbten Kellern versehen, und hat die schöne Aussicht von der Höhe der Bergstraße in die weite Ebene bis an das Rheingebirge.

2) Der sogenannte Flügelbau, ein abgesondertes, zweystöckiges steinernes Gebäude neben dem Edelhofe, mit einer Façade von zwölf Fenstern, hat in dem untern und zweyten Stocke in jedem drey Zimmer, und eine Küche, der übrige Raum in dem untern Stock ist ehedin zur Bierbrauerey und Kieferey, und in dem zweyten als Fruchtspeicher benutzt worden, hat gewölbten Keller, eine Stiege von Stein durch beyde Stockwerke, und doppelte Speicher; an diesem Bau ist ein geschlossener großer Hof, worin die Pferde- und Rindviehstallungen sind.

3) Eine Remise mit zwey Thoren, von Stein gebaut, worin Raum für vier Chaisen ist.

4) Der Lustgarten hinter dem Edelhofe enthält drey Morgen sechzehn Ruthen nürnberger Maß, ist in regelmäßiger Eintheilung der Gartenbeete mit den besten Obstbäumen in Spalier, Pyramiden und Hochstämmen bepflanzt, hat an der Bergseite der ganzen Länge nach eine Allee mit überwachsenen wilden Kastanien-Bäumen, und am Ende ein von Steinen erbautes großes Orangeriehaus.

5) Der mittlere Baumgarten enthält drey Viertel 28 1/2 Ruthe nämlichen Maßes, ist reihenweise mit hochstämmigen Obstbäumen bepflanzt, und durch eine steinerne Stiege mit dem Lustgarten verbunden, hat jedoch auch eine besondere Einfahrt.

6) Der untere Gemüsegarten enthält: einen Morgen, ein Viertel, acht Ruthen, desselben Maßes, ist mit dem mittlern Baumgarten durch eine Stiege ebenfalls in Verbindung, hat aber auch eine besondere Einfahrt. Die drey Gärten sind an drey Seiten mit einer Deckelmauer und Thoren, an der Bergseite aber mit einem Haag geschlossen.

7) Das Allodial Gut auf leutershäuser Gemarkung, welches durchgängig guten Boden hat, enthält 207 Morgen ein Viertel 28 1/2 Ruthe Aecker, 37 Morgen, ein Viertel drey Ruthen Wiesen, und 13 Morgen drey Viertel 13 1/2 Ruthe in der Ebene gelegenen, und größtentheils mit Eichen bestellten Wald.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger.

Gotha. Sonnabends, den 27 März 1813.

Nützliche Anstalten und Vorschläge.

Errichtung einer katholischen Universität in Ellwangen.

Am 5 März 1813 wurde die von dem Könige von Würtemberg neu errichtete katholische Landesuniversität feyerlich inaugurirt. In der Stiftskirche war Morgens um neun Uhr Gottesdienst, wobey der Bischof v. Tempe, Generalvicar Fürst von Hohenlohe, das Hochamt mit Tedeum hielt. Hierauf wurde in dem großen Saal des Universitätsgebäudes der Inaugurationsact von den dazu ernannten königlichen Commissarien, Minister der geistlichen Angelegenheiten, Freyherrn von Jasmund; Staatsrath Freyherrn von Schmitz-Grollenburg; und geistlichem Rath von Keller vorgenommen; nach einer von dem Minister gehaltenen Rede die Errichtungsurkunde der Universität vorgelesen, dem Rector und den Professoren der Amtseid abgenommen, und die Universität als die katholische Friedrichs-Universität feyerlich ausgerufen.

Berichtigungen und Streitigkeiten.

Es hat laut Nr. 105 des allg. Anz. vom 20 April 1812 S. 1087 der Kaufmann Herr Johann Karl Andreä zu Hildburghausen, bey welchem ich vom 27 Jul. 1810 bis den 18 März 1812 als Handlungsdiener gestanden habe, bekannt gemacht: „als sey ich von ihm entlassen worden u. s. w."

Da nun aber jene Bekanntmachung an mit den rechten Sinn verfehlen und auf meine Unsträflichkeit gar leicht ein schiefes Licht fallen lassen dürfte, indem ich diesen Dienst treulich und ohne Vorwurf verlaß, auch aus hinreichendem und rechtlichem Grunde von mir selbst, und zwar nach ehrenhafter Aufkündigung, wiederum verlassen, jedoch darüber von Herrn Andreä, als meinem damahligen Principal, nachstehendes, gerichtlich bekräftigtes Wohlverhaltungszeugniß nunmehro wirklich erhalten habe; so mache ich solches, um dem Herrn Andreä nicht etwa ein Mißverständniß übrig zu lassen, meinen näheren und ferneren Gönnern und Freunden zu meiner erforderlichen Rechtfertigung hiermit öffentlich bekannt.

Hildburghausen, den 18 März 1813.

Karl Pandorf aus Gera, jetzt und seit dem 10 April 1812 bey dem Hrn. Kaufm. Joh. Balth. Bechmann das. in Condition.

* * *

St. B.

Beglaubte Abschrift.

Nachdem der Herr Karl Pandorf aus Gera vom 27 Jul. 1810 bis 18 März 1812 als Ladendiener bey mir in Diensten gestanden, und ein Zeugniß seines Fleißes, seiner Geschicklichkeit und Treue von mir verlangt, um sich dadurch legitimiren zu können; so bezeuge ich hierdurch, daß sich derselbe während seiner Dienstzeit bey mir fleißig, treu und geschickt bewiesen, und daß derselbe nur nach vorhergegangener ordnungsmäßiger Loskündigung meine Dienste verlassen hat.

Hildburghausen, den 13 Jan. 1813.

(L. S.) Joh. Karl Andreä.

Daß vorstehende Namensunterschrift die Hand des Herrn Kaufmann Johann Karl Andreä und das beygefügte Siegel dessen gewöhnliches Handsiegel sey; wird auf Verlangen des Herrn Commis Karl Pandorf allhier unter Gerichts Hand und Siegel andurch beglaubigt.

Sign. Hildburghausen, d. 26 Jan. 1812.

(L. S.) Stadtgerichte das. Fr. Bartenstein.

Vorstehende Abschrift stimmt nach genauer Collationirung mit dem Original überein, welches unter Vordruckung des herzogl. Canzley Insiegels in fidem andurch beurkundet wird.

Sign. Hildburghausen, den 21 Febr. 1813.

(L. S.) Herzogl. sächs. Canzley das.

Ernst Bernhardt Friedrich Wagner.

H. erster Secretär.

Gesundheitskunde.

Kranken-Institute in Würzburg.

Aus den im Druck erschienenen neuesten jährlichen Rechnungen, welche die Vorsteher der beyden im Julius-Spitale zu Würzburg befindlichen Institute für die bürgerlichen kranken Handwerksgesellen und Jungen, und für die kranken Dienstboten männlichen und weiblichen Geschlechts öffentlich abgelegt haben, gehen folgende Resultate hervor:

Im Kranken-Gesellen-Institute sind zufolge der letzten oder 27 von dem d. z. Obercassirer geführten Jahres-Rechnung (vom 1 October 1811 bis 30 September 1812) 309 Kranke, worunter sieben starben, verpflegt worden. Die Einnahme betrug 2346 fl. 9¾ kr., die Ausgabe 2271 fl. 40 kr. und der Receß 74 fl. 29½ kr.

Im Kranken-Dienstboten-Institute sind zufolge der letzten oder eilften von dem d. z. Obercassirer geführten Jahres-Rechnung (vom 1 October 1811 bis 30 September 1812) 253 Kranke, worunter neun starben, verpflegt worden. Die Einnahme betrug 6343 fl. 17½ kr., die Ausgabe 6209 fl. 30 kr., und der Activ-Receß 133 fl. 27½ kr.

Gelehrte Sachen.

Französische Literatur.

Im Laufe des Jahrs 1811 wurden in Frankreich 4360 Werke gedruckt und bey der Direction des Buchhandels niedergelegt. Hiervon haben 506 die Wissenschaften und Künste, 679 die schönen Wissenschaften und Literatur zum Gegenstande, 183 enthalten Gedichte, 9 sind theologischen, 81 mathematischen, 118 historischen Inhalts, 25 beschäftigen sich mit dem Landbau, 157 mit der Arzneywissenschaft, 145 mit der Grammatik, 7 mit der Philosophie, 17 mit der **Politik**, 365 mit der Gesetzgebung und **Rechtswissenschaft**, 115 mit der Erziehung, 58 mit **Geographie** und Reisen, 178 sind Romane **oder** Erzählungen, 563 Kalender, 215 **Catalogen**, 363 periodische Schriften, 576 **Erbauungsbücher**. Zu diesen Büchern wurden **163,442** Ballen Papier verbraucht. Hierbey sind **die** Zeitungen, die zu Paris erscheinenden **Flugschriften**, die Arbeiten der kaiserlichen **Druckerey**, welche 200 Pressen beschäftigt, so **wie** die Publicationen der Präfecten, **Maires**, Gerichtshöfe 2c. nicht mitgerechnet.

Wunsch.

Der Verleger des Morgenblatts für gebildete Stände, das eben so viel Belehrung, als angenehme Unterhaltung gewährt, würde sich um die Leser dieses vortrefflichen Tageblattes sehr verdient machen, wenn dasselbe künftig mit größerer Schrift gedruckt würde. Wenigstens will der gegenwärtige kleine und blasse Druck den Augen mancher fleißigen Leser desselben zu Würzburg nicht behagen, indem sie über dadurch erlangte oder vermehrte Augenschwäche klagen. Ich zweifle nicht daran, daß auch Andere der vielen Leser des Morgenblatts mit diesem Wunsche übereinstimmen, und daß unser um die Beförderung der deutschen Literatur so verdiente Cotta einige Rücksicht darauf nehmen werde.

B. von Siebold.

Beantwortung der Anfrage einiger Botaniker in Nr. 70.

Den Forderungen dieser Freunde der Botanik entspricht vollkommen das Handbuch der Botanik von B. Merrem. Marburg, in der academisch. Buchhandlung 1809. Preis 3 Thaler 12 gl.

Mn. B.

Anfrage.

Sind Jean Racine's, J. B. Rousseau's und Voltaire's sämmtliche Werke ins Deutsche übersetzt, und durch wen?

Digitized by Google

Allerhand.

An Menschenfreunde.

Auf einem Bergrücken im hohen sächsischen Erzgebirge liegt ein Städtchen Namens Scheibenberg. Rauh und kalt ist sein Clima, und mager die Vegetation. — Dem Bergbau hat der Ort seine Entstehung, und einer Spitzen- und Band-Manufactur seine dermahlige Nahrung zu danken. Wenig Grundeigenthum gehört zu seinem Gebiete, und außer dem Kartoffelbau ist auf die Erzeugnisse des Bodens wenig zu rechnen.

Dennoch ist der Ort, als Folge der Manufacturen, ungemein bevölkert, aber dieser starken Bevölkerung ungeachtet verlebten die Einwohner, größtentheils Manufacturisten, seit mehrern Jahren ein glückliches Daseyn. Unbekannt mit höhern Reizen und Genüssen waren Kartoffeln ihnen das tägliche fröhliche Mahl, und reichlich belohnt fühlten sie sich, wenn ihre tägliche Beschäftigung: Gebet und Arbeit dieß zur Folge hatte. Doch seit einem Jahre hat dieser heitere Himmel sich getrübt. Bey der im vorigen Jahre Statt gefundenen großen Nässe ist der Kartoffelbau völlig mißlungen, und durch die Ereignisse der Zeit sind die Manufacturen nicht ins Stocken, nein! zum völligen Stillstand gebracht worden. Ueber achtzig Familien sind bereits arbeit- und brodlos und täglich mehrt sich die Zahl dieser Unglücklichen. Sie haben bereits Alles, selbst das Unentbehrlichste verkauft, und können sich nicht einmahl mehr die magere Kartoffelkost verschaffen. Schon mehreremahle ist der Fall eingetreten, daß sie zwey Tage hinter einander gehungert haben. Ich habe die Wohnungen dieses Elendes durchwandert, und nur Scenen des Jammers gefunden. Kraft- geschäft- und sprachlos sitzen Vater und Mutter in der leeren kalten Stube, die sie aus Mangel an Holz nicht heizen können, und hängen mit thränenvollem Blicke an ihren Kindern, die blaß und abgezehrt, mit bösartigen Ausschlägen bedeckt, den matten Blick zur Erde senken.

Ich und mehrere hiesige Einwohner haben diese Unglücklichen unterstützt, so viel unsere Kräfte nur immer es erlaubten. Doch sind wir zu schwach, um dieses Elend durchaus mildern, in seinem fürchterlichen Laufe hemmen zu können; wir müssen fremde Hülfe suchen. — Menschenfreunde! die das Schicksal in eine Lage gesetzt hat, wo eigene Berücksichtigung der guten That schönen Willen nicht lähmen darf, blickt liebevoll herab auf euren armen Bruder, laßt ihn an eurer Hand der Verzweiflung sich entreißen.

Beyträge werde ich, der Stadtvoigt Gotthelf Aug. Hahn, und der Kaufmann G. F. Hahn allhier, annehmen, deren Empfang in öffentlichen Blättern dankbar bekennen, sie zweckmäßig verwenden, und Rechnung darüber an das Kreisamt Schwarzenberg ablegen.

Scheibenberg, den 15 März 1813.

J. F. Erasmus Landrock,
Stadtschreiber.

Quittung.

Den richtigen Empfang der mir von den Herren Postbeamten und mehreren Freunden zu Frankfurt unterm 13 März d. J. gütigst überschickten 106 fl. 22 kr. zeige ich auf Verlangen hierdurch mit der gefühlvollsten Dankbarkeit an.

Erfurt, den 19 März 1813.

Der blinde Postsecretär
J. Georg Lämmerhirt.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Oeffentliche Bekanntmachung wegen aufgehobener Gütergemeinschaft.

Als im October des Jahres 1810 der Gastgeber zum goldenen Anker, Herr Johann Christian Heinrich Größner allhier, mit der damahls noch minderjährigen Jungfer Johanne Emilie Fischer allhier sich verheirathete, und Beyde Ehepacten zur gerichtlichen Bestätigung übergaben, wornach unter andern bestimmt war, daß im Falle die Verlobten Kinder, welche die Eltern oder Eines derselben überleben würden, hinterließen, es bey der nach den Statuten hiesiger Stadt bestimmten Successionsordnung sein Bewenden haben, und daher der überlebende Ehegatte unter den darin angegebenen Vorschriften im Besitze und Genusse des ganzen Vermögens ungestört bleiben solle: so mußte Obervormundschafts wegen hierbey die Bestimmung hinzugefügt werden, daß die nach höchsten Vorschriften in hiesiger Stadt Statt findende allgemeine Gütergemeinschaft unter Eheleuten bürgerlichen Standes auf die Zeit der Minderjährigkeit der Verlobten während dieser Ehe cessiren und es erst nach ihrer erlangten Volljährigkeit von ihrer eigenen, dann freyen Entschließung abhängen solle, dieser Gemeinschaft zu entsagen oder sich zu unterwerfen.

Da nun die Frau Stößner anjetzt mit ihrem Herrn Vormunde die schriftliche Erklärung von sich gegeben hat,

daß sie der hier gewöhnlichen Gütergemeinschaft mit ihrem Ehemanne gänzlich entsage, und fortan auf alle weibliche Gerechtsame Anspruch mache;

so wird diese Aufhebung der Gütergemeinschaft unter den Stößner'schen Eheleuten Jedermann zur Nachachtung öffentlich bekannt gemacht.

Saalfeld, den 23 Febr. 1813

Magistrat das.

Vorladungen: 1) der Erben und Gläubiger G. A. Degen's.

Von dem herzogl. fürstl. Justiz-Amte allhier werden alle diejenigen, welche an die Verlassenschaft des allhier verstorbenen Handelsmanns Herrn Georg August Degen als Erben, Gläubiger oder aus sonst einem Rechtsgrunde Ansprüche zu haben vermeinen, öffentlich und zwar sub poena praeclusi et sub jactura beneficii restitutionis geladen, am 12 Januar, 9 März und 27 April 1813 allhier zu erscheinen, ihre Ansprüche anzugeben und zu bescheinigen, im Ausbleibungsfalle aber der Erörterung des Präclusionsbescheides, in dem deshalb auf den 8 May 1813 anberaumten Termine gewärtig zu seyn.

Dessau, den 28 Oct. 1812.

Herzogl. Justiz-Amt daselbst.

---

2) der Concursgläubiger F. Adam Haupt's.

Nachdem auf Antrag des Vormunds der unmündigen kellnerschen Kinder um Eröffnung des Concursprocesses über das Vermögen des zu lebenslänglicher Zuchthausstrafe condemnirten Strumpfwirkergesellen Friedrich Adam Haupt allhier,

der 30 August 1813

als Liquidations-Termin anberaumt worden ist; als werden alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde an den Gemeinschuldner Hauptforderungen und Ansprüche zu haben vermeinen, auch diejenigen, welche Entschädigungen wegen erlittenen Diebstahls von demselben zu fordern berechtiget sind, hiermit edictaliter und peremtorie citirt, in gedachtem Termine entweder in Person, oder durch hinlänglich legitimirte und sattsam instruirte Gevollmächtigte unter dem Präjudiz, daß sie außerdem ihrer Forderungen und Ansprüche, so wie des beneficii restitutionis in integrum für verlustig geachtet werden sollen, vor herzoglichem Stadtgericht allhier zu erscheinen, sich anzumelden, ihre Ansprüche und Forderungen gehörig zu liquidiren und zu bescheinigen, falls auch die Bescheinigung durch Documente geführt werden muß, diese in dem Termine urschriftlich zu produciren, zugleich auch über die Priorität unter sich selbst und mit dem bestellten Curatore litis zu verfahren, binnen vier Wochen zu beschließen und auf

den 29 September 1813

die Acten zu inrotuliren, hierauf aber weiterer rechtlichen Verfügung gewärtig zu seyn.

Alle diejenigen Gläubiger, welche sich nicht hier im Orte befinden, werden zugleich angewiesen, einen hiesigen recipirten Advocaten zu Besorgung ihrer Rechtsnothdurft et ad recipiendas citationes zu bevollmächtigen, und diejenigen bekannten und unbekannten Creditoren, die im Liquidations-Termine nicht erschienen sind, werden hiermit citirt

den 9 October 1813

zu erscheinen und zu gewärtigen, daß auf die gegen sie auszubringende Ungehorsamsbeschuldigung ein Präclusivbescheid, wodurch sie ihrer Ansprüche und Forderungen für verlustig erachtet werden, eröffnet werden soll.

Sig. Weimar, den 5 März 1813.

Herzogl. sächs. Stadtgericht das.
Johann Georg Obstfelder.

---

3) der Gläubiger J. Mich. Haas's.

Andurch werden alle diejenigen, welche an den verstorbenen hiesigen Bürger und Nadlermeister Johann Michael Haas eine Forderung zu machen haben unter dem Präjudiz, aus der vorhandenen Maße sonst keine Zahlung zu erhalten, zur Liquidirung derselben auf Mittwoch, den 7 April nächsthin Vormittags 9 Uhr auf allhiesiges Rathhaus vorgeladen.

Wertheim, den 9 März 1813.

Fürstlich löwensteinisches gemeinschaftliches Stadtamt.

v. Berg.

Göbel, Actuar.

---

4) J. G. Pasold's.

Nachdem Johann Georg Pasold, der Sohn weil. Johann Nicol Pasold's zu Röppisch, geboren den 26 Julius 1770, seit nunmehr 23 Jahren als Fleischhauerbursche in die Fremde gegangen, von seinem Leben und Aufenthalt aber keine Nachricht bisher eingegangen ist; als werden, auf darum beschehenes Ansuchen seiner Geschwister, derselbe, oder dessen etwa hinterlassene unbekannte Erben und Erbnehmer hierdurch öffentlich geladen, sich vor dem 13 May 1813 oder spätestens an solchem bey unterzeichnetem Amt in Person, schriftlich, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu melden, und gehörig zu legitimiren, widrigenfalls aber zu gewärtigen, daß der verschollene Johann Georg Pasold für todt erkläret, und dessen zu Röppisch stehendes Vermögen den Nächstberechtigten ohne Caution werde verabfolgt werden.

Burgk, den 30 Sept. 1812.

Fürstl. reuß. plauis. Amt das.
G. F. Geldern.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger.

Gotha. Sonntags, den 28 März 1813.

Literarische Nachrichten.

Monatliche Correspondenz zur Beförderung der Erd- und Himmels-Kunde. Herausgegeben vom Freyherrn Franz von Zach. Februar 1813.

Inhalt:

* * *

Hierzu ein Holzschnitt.

Aufgeschnittene und beschmutzte Hefte werden nicht zurückgenommen.

Der Preis eines Jahrganges ist gegen Pränumeration sechs Thlr. acht Groschen Sächs. (11 Fl. Rhein.); und man kann zu jeder Zeit in das Abonnement eintreten, muß aber den ganzen laufenden Jahrgang nehmen. Einzelne Monatsstücke kosten 14 gl. (1 Fl. 3 kr.)

Man mache die Bestellungen bey den Post-Expeditionen und Buchhandlungen jedes Orts, welche die Exemplare von unterzeichneter Buchhandlung auf den gewöhnlichen Wegen beziehen.

Becker'sche Buchhandlung in Gotha.

Neue Reise.

Erinnerungen von einer Reise in den Jahren 1803, 1804 und 1805. Herausgegeben von Johanna Schopenhauer. Erster Band. 8. Mit einer Reise-Karte. Rudolstadt, im Verlage der Hof-Buchhandlung 1813.

Jede neue Kunde aus und von England, dem uns so lange schon ganz verschlossenen Lande, das ehedem so mächtig auf unsere Sitten, unsern Luxus, unsere Genüsse und unsern Beutel wirkte, muß uns Nichtpolitikern, die bloß Unterhaltung und Unterricht suchen, sehr willkommen seyn. Eine solche angenehme Lectüre liefert uns dieses so eben erschienene literarische Product.

Die Verfasserin machte mit ihrem Gemahl in gedachten Jahren eine interessante Reise von Hamburg aus durch Holland, England und Frankreich, und führte sich ein genaues Tagebuch, aus welchem diese Erinnerungen ein sehr angenehmer und unterhaltender Auszug sind, zu dessen Herausgabe sie mehrere literarische Freunde, denen sie Bruchstücke aus ihrem Tagebuche mittheilte, aufforderten.

Gebildete Frauen von Geschmack und Kunstkenntnissen sehen und beobachten auf Reisen ganz anders, als Männer. Diese haben entweder als Gelehrte, Kaufleute oder als Staatsmänner, ganz andere Gesichtskreise, Zwecke und Liebhabereyen.

Der scharfe und unbefangene Blick jener dringt tiefer ins häusliche Leben, Sitten, Gebräuche, Lieblingsgenüsse, Meinungen, selbst Vorurtheile und Lächerlichkeiten eines fremden Landes ein, als der unsrige, und beobachtet oft characteristische Kleinigkeiten, die uns Männern entgehen. Eben dieß gewährt in diesen Erinnerungen eine sehr angenehme Unterhaltung. Auch dieß, daß die Verfasserin die Trockenheit eines förmlichen Tagebuchs vermeidet, und so zu sagen nur die Blumen ihrer Reise aushebt und mittheilt, müssen ihr die Leser danken.

Das erste Bändchen enthält die Reise durch England von London aus hinauf nach Schottland, über Edinburgh, durch die so selten besuchten romantischen Hochlande, dann wieder links herab, durch die berühmtesten englischen Bäder, bis an die Ufer des Canals, und wieder nach London zurück. Um die reichen Engländer und ihre unsäglichen, beynahe vergrabenen, Kunstschätze an Gemählden und Bildhauerarbeiten näher kennen zu lernen, muß man ihre, oft von London weit entfernten, herrlichen Landsitze aufsuchen, und in dieselben einzudringen wissen, welches immer mit vieler Mühe und mit Kosten verbunden ist. Eben dieß war der Hauptzweck dieser Reise, und wir müssen gestehen, daß sie davon eine reiche Ausbeute liefert. Das folgende Bändchen wird die Erinnerungen der Verfasserin von ihrer Reise durch Holland und Frankreich liefern.

Landkarten:

Neueste Postkarte

von Deutschland und den angränzenden Ländern von J. E. Knittel. Nürnberg, bey Friedrich Campe. Auf Leinewand gezogen mit einem Postbuche 2 Thlr. unaufgezogen und ohne Postbuch 1 Thlr.

So eben ist die dritte Auflage dieser schönen und reichhaltigen Karte — sie geht von Königsberg bis Paris — fertig geworden, und troz den vielen Nachahmungen seit ihrer Entstehung behauptet sie doch noch ihren ersten Platz. Wir kennen kein besseres Blatt als dieses, um auf einen Blick die großen militärischen Bewegungen zu übersehen. Aeußerst angenehm ist es, sie wie ein Taschentuch bey sich zu tragen; diese Karte war die erste, welche in dieser Form in den Handel kam. Sie ist auch ferner noch auf feinem Batist gedruckt für 2 Thlr. zu haben.

Kurze Geschichte und Geographie des russischen Reichs;

Beschreibung seiner Landesbeschaffenheit und Landesbewohner, nebst zwey illumin. Kupfern, mit Karte von Rußland 14 gl. Ohne dieselbe 6 gl.

Gegenwärtiger Kriegsschauplaz

oder neue Karte von Polen und Preußen, im Westen bis an die Saale, im Osten bis hinter Mosk. reichend, gezeichnet v. Jagen. Mollier, illum. 10 gl.

Neueste Karte des europäischen Rußlands

nebst den vorzüglichsten asiatischen Gouvernements und tabellarisch-statistischer Uebersicht der Provinzen und Gouv. gez. v. Jagen. Mollier, illum. 8 g.

Kärtchen von Spanien und Portugall;

illuminirt, mit Poststraßen. 2 gl.

Diese jezt interessanten Artikel sind bey Ernst Klein in Leipzig am grimm. Thor 676 zu haben.

Interessante Landkarte.

Neue militärische Situations- und Postkarte von Norddeutschland und den Niederlanden, von J. E. Knittel. Nürnberg, bey Friedrich Campe. 1 Thlr. 12 gl.

Dieses große Blatt stellt Brandenburg, Sachsen, Westphalen, die überheinischen und norddeutsch-französischen Departements, nebst ganz Holland, auf das schönste dar. Alle Häfen und Landungsplätze von Pommern bis Flandern, findet man nicht minder auf das genauste angegeben, so, daß man diese Karte, im jetzigen Moment, wol unter die interessantesten Erscheinungen zählen darf.

Musikalien.

Im Bureau de Musique ist erschienen.

Händel's Alexanders Fest oder die Gewalt der Musik. Eine grosse Cantate a. d. Engl. des Dryden übers. v. Ramler. Mit neuer Bearbeitung von Mozart. In 2 Theilen. Partitur und Clavierauszug. I. Theil. 4 Thlr.

Giuliani, Studio per la Chitarra. Schule für die Guitarre. Etude de la Guit. (Italienisch, deutsch und französisch) 2 Thlr. 6 gl.

Himmel's sechs Lieder von Robert, Pichler, Schiller etc. m. Begl. d. Pianoforte 42 W. 16 gl.

— Trinklied: Freunde! seht die Gläser blinken. 4 gl.

C. M. de Weber, Ouvert. de l'Op. „Der Beherrscher der Geister" à gr. Orch. Op. 27. 1 Thlr. 16 gl.

Sutor, sei Canzonette c. acc. di Pianof. Op. 2 14 gl.

Dussek, Sonaté posthume à 4 mains p. Pianof. Cette Son. à été comp. pour pio Ciauchettini. 12 gl.

Digitized by Google

Böhner, six Walses en Capricet p. Pianof. Oe. 4 d. Danses 10 gl.

Lauska, Polonoise facile à 4 m. p. Pianoforte 4 gl.

X. Krebs. Das Mädchen und der Jüngling: „Gieb mir die Blumen!“ Duett. mit Begl. 2 Guitarren 10 gl.

Freystädtler's 10 Variat. f. Pianof. über d. wohlbekannte preufsische Lied: „Schwerin bist wirklich todt?“ 8 gl.

VI. Rufsische Märsche der Armee des Fürsten Kutusow-Smolenskoi, f. d. Pianof. 8 gl.

Alex. Micksch's Thema mit 6 Variat. f. d. Guitarre 4 gl.

Nächstens erscheint:

Kunzen: Das Fest der Winzer, oder die Weinlese. Oper im Clavierauszug.

Leipzig, den 12 März 1813.

A. Kühnel.

Subscriptions-Anzeigen.

In unterzeichnetem Verlage erscheinet zur nächsten Ostermesse:

System der öffentlichen Erziehung. Ein nöthiges Handbuch für alle, welche an derselben zweckmäßigen Antheil nehmen wollen. Vom Kreis-Schulrath und Ritter Dr. Stephani. Zweyte verbesserte und wohlfeilere Ausgabe in Octav.

Um es auch Schullehrern und andern weniger bemittelten Pädagogen möglich zu machen, dieß classische Werk, wovon die erste Ausgabe 3 fl. oder 1 Thlr. 16 gl. kostete, sich anzuschaffen, erscheint in meinem Verlage diese zweyte äußerst wohlfeile Ausgabe. Wer darauf vorausbezahlt, erhält dieß 26 Bogen starke Werk um 1 fl. 12 kr. oder 16 gl. Sächs. Wer zehn Pränumeranten sammelt, bezahlt nur neun Exemplare. Briefe und Geld erwartet man franko. Man kann in allen andern Buchhandlungen darauf Bestellungen machen. Der nachherige Verkaufspreis ist 1 fl. 30 kr. oder 1 Thlr. Sächs.

Erlangen, im Febr. 1813.

Johann Jacob Palm.

In demselben Verlage erscheint zur nächsten Ostermesse:

Kaiser, Dr. Gottl. Phil. Christ., die biblische Theologie, oder Judaismus und Christianismus nach der grammatisch-historischen Interpretations-Methode, und nach einer freymüthigen Stellung in die critisch-vergleichende Universalgeschichte der Religionen, und in die ideale vorige Religion. erster Theil, gr. 8 Der zweyte Theil beschließt das Werk, welcher bald nachfolgt.

Subscribenten erhalten diesen ersten Theil für 1 fl. 12 kr. oder 18 gl., nachher kostet solcher 1 fl. 45 kr. oder 1 Thlr. 4 gl.

Johann Jacob Palm.

Bücher-Anzeigen.

An das ärztliche Publicum.

Bey W. Engelmann in Leipzig ist erschienen:

Larrey's, D. J., (ersten Wundarztes der k. k. franz. Garden) medicinisch-chirurgische Denkwürdigkeiten aus seinen Feldzügen. Für deutsche Aerzte und Wundärzte, aus dem Franz. übersetzt. Mit Kupfern, gr. 8. 3 Thlr. 12 gl.

Die Wichtigkeit dieses äußerst schätzbaren Werkes haben fast alle öffentliche Blätter anerkannt, und es bedarf hier also keiner Wiederholung derselben. Nur aufmerksam will ich auf eine Stelle der Recension in der Jen. Lit. Zeit. 1813 Nr. 25 machen, die in unsern Tagen wol Beherzigung verdient.

„Wir glauben, daß kein öffentlicher Arzt, ohne dieß Werk zu Rathe zu ziehen; die uns im Gefolge des Krieges bedrohenden Epidemien wird behandeln, kein Militärarzt, und kein Militärchirurg mit Ehre wird dienen können, ohne dieß classische Werk zum steten Begleiter und zu täglicher Lectüre bey sich zu führen.“

Der schönste Beweis von des Verfassers in solchen Fällen getroffenen Maßregeln ist wol der, daß es ihm gelang, der in den Militärhospitälern Aegyptens eingerissenen Pest, Grenzen zu setzen.

Wer sich direct an mich wendet, erhält einen ansehnlichen Rabat.

W. Engelmann.

Handbuch für Gartenbesitzer, Gärtner und Liebhaber des Gartenbaues, worin die monatlichen Verrichtungen bey Bestellung und Bearbeitung des Küchen-, Blumen-, Baum-, Wein- und Hopfengartens deutlich nach eignen practischen Erfahrungen vorgetragen sind von F. G. Leonhardi, Professor der Oeconomie zu Leipzig. Dritte umgearbeitete Auflage mit 80 Abbild. auf 2 Foliotafeln und vollständ. Register. Gr. 8. 1812. Leipzig, 1813 bey Hinrichs. 1 Thlr. Schreib. 1 Thlr. 12 gl. Velin 2 Thlr.

Dasselbe auch unter dem Nebentitel: Engel's und Krause'ns Monatsgärtner rc 6 Aufl.

Bey den großen Fortschritten, die man auch in neuern Zeiten in der Gärtnerey gemacht hat, bedurfte des alten Engel und Krause Monatsgärtner der gänzlichen Umarbeitung, um ihn für die Bedürfnisse unserer Zeit brauchbar zu machen. Der sachkundige Prof. Leonhardi hat sich diesem Geschäfte unterzogen, und durch diese zweyte Umarbeitung, wodurch das Buch über die Hälfte stärker geworden ist, ein ganz neues Werk geliefert. Außer der Benutzung der berühmtesten Schriften dieser Art hat der Bearbeiter seine vieljährigen eigenen Erfahrungen dabey zu Rathe gezogen, und es ist nun das Buch in dieser neuen Gestalt fast das einzige, welches den Gartenbesitzer sowohl als den Gärtner und Liebhaber deutlich und practisch alle monatlichen

Digitized by Google

Gartenarbeiten lehrt. Auf den zwey Foliokupfertafeln findet man 70 Abbildungen, welche die Handgriffe bey der Gärtnerey nebst den nöthigen Werkzeugen darstellen. Hierdurch sowohl als durch das vollständige Register wird die Brauchbarkeit dieses Buches, welches dessenungeachtet im Preise nicht erhöht worden ist, ungemein befördert, und es verdient allgemeine Empfehlung.

Ist auch in der Wittekindschen Hofbuchhandlung zu Eisenach zu haben.

Bey Fl. Kupferberg in Maynz wird nächstens die Presse verlassen:

St. Petersburg, ein Beytrag zur Geschichte unsrer Zeit. In Briefen aus den Jahren 1810, 1811, 1812 von Dr. Christian Müller.

Es bedürfte wol bloß dieses Titels, um dem Buche die Aufmerksamkeit des großen Lesepublicums in einer Zeit zu gewinnen, wo aller Augen nach Norden gerichtet sind. Aber auch der prüfende unbefangene Sachkenner wird hier seine Rechnung finden, und das Idiom der unparteyischen Wahrheit wird ihn aus jeder Darstellung ansprechen. Der junge Herr Verfasser war vor zwey Jahre in Rußland und beschäftigte sich da mit der Statistik und der Gesetzgebung dieses Reichs. Aber auch die sittlichen und gesellschaftlichen Verhältnisse und andere Merkwürdigkeiten entgingen seiner Aufmerksamkeit nicht. Er schrieb die Resultate seiner unbefangenen Beobachtungen und Forschungen in gefälliger Briefform nieder, und so entstand dieß Werk, das durch seine anziehenden mahlerischen Darstellungen Ansprüche auf den Beyfall aller Gebildeten machen darf, während es durch die Abhandlungen staatswissenschaftlichen Inhalts die ganze Aufmerksamkeit des prüfenden Sachkenners verdient, und für beyde Theile — ganz abgesehen von der Richtung der Zeitumstände — einen bleibenden Werth behalten wird.

Es erscheint zugleich in einer guten französischen Uebersetzung.

In jeder guten Buchhandlung ist zu haben:

Dictionnaire des langues françoise et allemande, par C. F. Schwan. Nouvelle edition augmentée. 4 Volumes et un supplément.

Edition gr. in 4. 9 Thlr. oder 16 fl. 30 kr.

Edition gr. in 8. 7 Thlr. oder 12 fl. 48 kr.

Zur Empfehlung dieses clasischen Werkes noch etwas zu sagen, wäre wol sehr überflüssig, da zwey große Nationen über seinen Werth entschieden und ihn anerkannt haben.

Frankfurt a. M., den 1 Jan. 1813.

Brede und Wilmans.

Der franz. Nothhelfer für Ungelehrte: Oder kurz gefaßte Anleitung mit leichter Mühe, in kurzer Zeit und ohne Sprachmeister französisch sprechen zu lernen, um sich wenigstens im Nothfalle verständlich machen zu können. 3 Aufl. geh. à 9 gl.

ist wieder in allen Buchhandlungen Deutschlands zu bekommen.

Bey Partien von 20 Exempl. à 6 gl. Sächs. von unterzeichneter Verlagshandlung direct zu beziehen.

Rudolstadt, im März 1813.

Hof-Buchhandlung.

Naturgeschichte der Canarienvögel von M. Keßner 12 gl. ist jetzt in Commission zu haben bey

E. F. Steinacker in Leipzig.

Bey Breitkopf und Härtel in Leipzig ist so eben erschienen:

Beck, Chr. Daniel, über die Würdigung des Mittelalters und seiner allgemeinen Geschichte. Einleitung zu ihrem Studium. 8 gl.

Die Schrift:

Der erfahrne und sorgsame Hausvater bey Einquartierungen in Kriegszeiten. Ein Rathgeber für Jedermann. Kostet 2 gl.

Wer sich directe postfrey an die Joachim'sche Buchhandlung in Leipzig wendet, erhält sechs Exemplare für 9 gl. und zwölf Exemplare für 16 gl.

Lehre von der göttlichen Vorsehung, der Bestimmung des Menschen, der Unsterblichkeit der menschlichen Seele, und dem Zustande einer gerechten Vergeltung; ein belehrendes und erbauliches Lesebuch für die Jugend u. s. w. Von C. F. Schuck, Schullehrer zu Hildburghausen. Bey dem Verf. und in Commission der Hanisch'schen Buchh. 284 S. in Octav.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger.

Gotha. Montags, den 29 März 1813.

Land- und Hauswirthschaft.

Quid dulcius melle?

Auf die Anfrage und den Vorschlag in Nr. 312 Jahrg. 1812 des allg. Anz. dienet zur Nachricht, daß man in Florae Fribergensis Specim. Frid. Alexandri ab Humboldt p. 175 lieset: daß Günther, Freund und Gehülfe des berühmten Mannes, die Stoffe des Champignon auf nassem Wege untersucht und gefunden habe, daß 0.5 ℔ des Schwammes 1 Dr. 54 Gr. Gummi- und Schleimstoff, 2 Dr. 20 Gr. seifenartigen Stoff und 16 Gr. sehr reinen crystallisirten Zucker enthalten. Fürwahr, wird hinzu gesetzt, eine grosse Menge Zucker in dem cryptogamischen Pflanzenreiche!

So wenig das nun zu bezweifeln ist, und so schön der Vorschlag klingt: jetzt, da alle zuckergebende Pflanzen in Hinsicht der Zuckerfabrication auf dem Continente chemisch untersucht werden, wieder aufs neue dergleichen Versuche zu machen, um aus allen eßbaren Schwämmen, die in Menge überall? anzutreffen sind, die zuckerhaltigen Stoffe zu ziehen und dadurch ein Surrogat des Rohrzuckers mehr zu finden, so wird man doch nicht läugnen wollen, daß der Ausführung im Großen Hindernisse und Schwierigkeiten im Wege stehen, die nur zu sehr befürchten lassen, daß die Klagen über die hohen Preise des Zuckers, die wir bey allen Surrogaten von Wurzeln, Bäumen, Obst, Garten- und Feldfrüchten, Stärke und Trauben noch immer führen müssen, durch den gewonnenen Pilzenzucker nicht nur nicht würden gehoben, sondern vielmehr, wenn das darauf verwendete Capital sich verinteressiren sollte, noch stark vergrößert werden. Lassen wir doch besser den neuen künstlichen Weg und kehren zurück zu dem natürlichen, der weit leichter zum Ziele führt! Der Zuckerstoff ist durch das ganze Pflanzenreich verbreitet, liegt uns aber in den phanerogamischen Vegetabilien weit näher, als in den cryptogamischen; auch können wir, so bald wir nur wollen, Arbeiter genug haben, die unentgeltlich ihn suchen, heraus ziehen, sammeln und läutern. Man hat nicht unrecht, wenn man glaubt, daß von Bienen und Honig die Rede sey.

Die Natur, schrieb ich einst in dem Beytrage zur Geschichte des Ursprungs und Wachsthums der Künste und Wissenschaften, der Bienengeschichte, hat die Süßigkeit, wonach Menschen und Thiere so lüstern sind — denn der gesittete Chinese bis zum Mantschumongolen, der seinen Honig mit Bärentalg mischt, und dem Bären und der Ameise, hat einen Sinn für die Lieblichkeit des Honigs — den Ländern, die ihren Honig und ihr Wachs kaufen, oft reichlicher ertheilt als jenen, woraus sie diese Artikel müssen kommen lassen. Es fehlen ihnen aber die Sammler, und deswegen werden jährlich keine geringen Summen auswärts geschickt.

Man hat nicht nöthig, die Belege hierzu weit zu suchen. Noch in dem größten Theile von Deutschland wird der aus einer wohl eingerichteten Bienenzucht zu erwartende Nutzen verkannt oder wenig geachtet. Die Natur beut ihre Schätze dar, aber man hat nicht Lust, sie zu sammeln. Hier um * *, wo ich dieses schreibe, findet sich treffliche Bienennahrung. Die Gärten, deren Bau so hoch getrieben wird, als in irgend einer Gegend Deutschlands, enthalten den ganzen Sommer hindurch in einheimischen und ausländischen Blumen und Stauden und aromatischen Kräutern, womit sie geziert sind, einen reichen Stoff des besten Honigs und des feinsten Wachses. Bebaute Felder, wo man die vorzüglichste Bienennahrung, Luzerne und Es-

parcette, in größter Menge angepflanzt sieht, wechseln mit den blumenreichsten Wiesen, die nicht selten mit für die Bienenzucht tauglichen Stauden und hier und da mit, den Bienen die erste Frühlingsnahrung liefernden, Weidenbäumen umgeben sind, in größter Anmuth miteinander ab. Hin und wieder erblickt man Rüster und italiänische Pappelbäume; die Obstbaumzucht selbst ist sehr beträchtlich. Reps, Kohl-Rübe oder Wintersaat wird in Menge gebaut; die Gegend prangt mit den schönsten Linden, die fast allein hinreichend wären, dem zahlreichsten Bienenstande auf ein ganzes Jahr Unterhalt und dem Bienenhalter reichliche Ausbeute zu verschaffen; aber dessen ungeachtet hörte ich nie, daß bey einem Oeconomen die Bienen in Anschlag kämen. Für den also, der überall Betriebsamkeit und thätiges Bestreben der Natur zu dem einzigen großen Zwecke, Glück für die lebende Schöpfung, finden möchte, ist nur halbes Vergnügen unter der stark duftenden aromatischen Linde zu finden, weil er die Emsigkeit und das frohe Gesumme der Arbeiter vermißt, die mit zu diesem Zwecke wirken sollten.

Weit besser, bemerkte ich noch dabey, würde es um die Bienenzucht stehen, wenn gute Vorschläge und Anstalten überall geltend gemacht, einzelne Bienenstände in allgemeine umgeändert und dabey wohl unterrichtete Wärter und Aufseher unterhalten würden.

Eine kurze Beantwortung der Fragen: wo und von wem sollen solche Stände errichtet und unterhalten werden, und was bringen sie vor andern für Nutzen? wird erklären, was ich darunter verstanden wissen wollte.

Was die erste Frage betrifft, so ist die natürlichste Antwort die: daß in jedem Orte, der eine bequeme Lage und hinlängliche Nahrung verschafft, ein gemeinschaftlicher Bienenstand anzulegen sey. Der hierzu untauglichen Orte mag es wol wenige geben; jedoch will ich nicht widersprechen, wenn man mir entgegnete, daß einer vor dem andern Vorzüge habe. Dem Mangel an Nahrung konnte aber leicht durch Anbauung nützlicher Gewächse abgeholfen werden; und selten wird man einen Ort, eine kleine Stadt, ein Dorf finden, wo nicht schickliche leere Plätze zur Anpflanzung von Linden und andern Bäumen mit honigreichen Blüthen vorhanden wären.

Die Antwort auf die zweyte Frage ergibt sich aus der Benennung gemeiner Bienenstände. Sie müßten auf gemeinschaftliche Kosten der Ortseinwohner angelegt und unterhalten werden. Der Stand muß eine freye, jedoch vor Stürmen gesicherte Lage haben und so beschaffen seyn, daß man ihn nach Verlangen vergrößern und sowohl für Stöcke zum Schwärmen und Ablegen als auch für Magazine gebrauchen kann; auch muß er sogleich mit einer hinreichenden Anzahl guter, zur Vermehrung tauglicher; Stöcke besetzt werden. Die Aufsicht darüber muß ein besonderer, geschickter Wärter haben, der jedoch nebenbey noch anderweitige Gemeindedienste versehen könnte. Daß außerdem keinem einzelnen Gemeindegliede für sich besonders Bienen zu halten verstattet werden dürfe und die Kosten und der Ertrag für gemeinschaftliche Rechnung geführt werden müßten, versteht sich von selbst.

Auf die Frage, was eine solche veranstaltete Bienenzucht vor andern für Nutzen brächte, wird der leicht die Antwort finden, der die Bienenzucht an einem abgelegenen Orte, Meyerhofe, Ziegelhütte, und das Bienenhalten vieler Einwohner in einem Orte beobachtete. Dort findet er, so wie da, wo die Bienenzucht nach vernünftigen Grundsätzen getrieben wird, fleißige, ungestörte Arbeiter und Glück und Gedeihen, hier Unfälle mannigfaltiger Art, z. B. Ausreißen der Schwärme, Rauberey und viele andere, die in der Unwissenheit, in Vorurtheilen und schlechter Behandlung ihren Grund haben, und mit dazu beytrogen, daß bey der Bienenzucht eher Schaden als Vortheil herauskommt.

Daß ich damit nichts Neues sage, weiß ich wol; aber auch eben so gut, daß ausführliche Anweisungen darüber noch fehlen. Indeß ist hier der Ort nicht, sie zu ertheilen. Nur weil eine Bienenzucht der Art, bey allen Vorzügen, die sie vor andern voraus hat, noch so selten ist, glaubte ich verpflichtet zu seyn, wieder einmahl öffentlich daran zu erinnern. Gute Erinnerungen, spricht man ja, haben zur Folge, daß die Plane, die mehrmahlen besprochen wurden, endlich reiflicher erwogen und dann ausgeführt werden.

Eigentlich sollte aber die Bemerkung nur als Einleitung dienen zu dem, was ich noch zu sagen oder in Vorschlag zu bringen habe.

Wenn ich nämlich bedenke, daß in den nördlichen Gegenden unsers Erdtheils die Bienenzucht so stark betrieben wird, daß in Polen, Litthauen, Rußland ganze Wälder mit Bienenstöcken angefüllt sind, daß aus Rußland des Jahres mehr als für Eine Million Gulden Honig und Wachs ausgeführt werden, daß noch heutiges Tages Preußen, Schlesien, Luneburg, Lauenburg wegen ihrer ehemahligen starken Bienenzucht berühmt sind, und daß es vor Zeiten mitten in unserm Deutschlande auch so war, — denn Kaiser Karl IV pflegte die Waldungen um Nürnberg seinen und des heil. römischen Reichs Bienengarten zu nennen, und noch ist der Nutzen nicht zu verkennen, den die einst in Franken, in der Pfalz, in der Mark und Lausitz blühenden Bienen- oder Zeidlergesellschaften dem Publicum verschafft haben — so entsteht bey mir die Frage: ob es denn nicht in unserm Vaterlande noch so seyn, oder werden könnte? ob wir uns nicht den Bedarf des Honigs und des Wachses aus der Nähe verschaffen und durch den ersten das Mittel erhalten könnten, wodurch die Klagen über die allzuhohen Preise des ausländischen Zuckers und dessen inländische Stellvertreter gestillt würden?

Ich glaube diese Fragen mit Ja beantworten zu können, so bald wir uns der einfachen Lebensweise der Alten, die sich höchst glücklich priesen, wenn sie ein Land bewohnten, worin an Milch und Honig kein Mangel war, nur etwas mehr nähern und uns bemühen wollen, die Süßigkeit, die selbst leckere Zungen, sobald sie nur wollen, wenigstens nach einiger Zubereitung, nicht unschmackhaft finden werden, uns in Menge zu verschaffen. Das beste Mittel hierzu wäre, meines Bedünkens, wenn dafür gesorgt würde, daß neben jener Dorfbienenzucht auch die Waldbienenzucht eingeführt und im Großen betrieben würde. Zwar wäre es bey uns, wo das Holz nicht mehr im Ueberflusse vorhanden ist, nicht vortheilhaft, wenn man Bäume aushöhlen und Bienen darein fassen, also eine eigentliche wilde Bienenzucht errichten wollte; allein man könnte, meiner Meinung nach, eine Bienenzucht an oder in den Wäldern einer wilden Bienenzucht doch ziemlich nahe bringen.

In vielen Wäldern oder wenigstens in deren Nähe haben Förster ihre Wohnungen. Neben diesen, vorausgesetzt, daß die Lage schicklich wäre, müßten Bienenstände errichtet werden. Den Förstern, die dazu besondern Unterricht und gedruckte Anweisung erhalten hätten, würde die Aufsicht und Pflege anvertraut. Theure Stände wären überflüssig; die Zucht könnte so einfach als möglich betrieben werden; wollte man künsteln, so wäre sie keine wilde zu nennen; so würde der Zweck der Anstalt verfehlt werden, die zufolge des Erfahrungssatzes, daß die Bienen in der Wildniß am besten gedeihen, errichtet worden wäre. Aber darauf müßte man vor allen Dingen sehen, daß der Stöcke viel und die Zahl der Arbeiter in einem jeden stark wäre. Auf die Art würde der Reichthum an Honig und Wachs, der jetzt in den meisten Waldungen verloren geht, eingesammelt und benutzt werden können. Und daß man glaubt, daß die Waldungen in unserm milden Clima weniger des süßen Stoffes liefern, als jene in den nördlichen, so darf man nur die hin und wieder befindlichen blumenreichen Waldwiesen, die gewöhnlich nur einmahl geschoren werden und also längere Zeit von den Bienen zu benutzen sind, in Anschlag bringen; darf nur die vielen honigreichen Pflanzen und Stauden bedenken, womit oft die Waldungen durchwachsen sind, und die vom März mit dem staubenden Kätzchen der Haselnußstauden, der Weiden und Pappeln bis zum October, wo die Heide blühet, in ununterbrochener Reihe Blüthen bringen und mit denselben den Bienen hinlängliche Nahrung verschaffen; darf nur zu gewissen Zeiten die Bäume betrachten, sehen, wie sie von Honig, oder sogenanntem Honigthaue, triefen, und wie derselbe, weil wir keine Arbeiter ausschicken, die ihn für uns einsammeln, entweder zum Verderben der Bäume vertrocknen muß, oder eine Beute der Wespen, Fliegen und Ameisen wird.

So viel ließe sich also schon von den Waldungen, ohne daß man bey deren Anlegung und Unterhaltung auf die Bienen Rücksicht nimmt, für die Bienenzucht erwarten. Aber ihr zum Besten könnte man auch wol etwas

mehr thun, könnte hie und da einige Bäume und Stauden mit eigentlichen honigreichen Blumen anbringen. Und sicher schändete es weder, noch schadete es einem Walde, wenn am Rande desselben, oder in der Nähe des Bienenstandes einige Linden, Roßkastanien, Acacien und andere Bäume der Art angepflanzt würden!

Fragt man, wer solche Anlagen veranstalten soll, so antworte ich, natürlicher Weise die Eigenthümer der Waldungen; und da die meisten Wälder unter Oberaufsicht von Hofkammern und Forstcollegien stehen, so wollte ich wünschen, daß meine Bemerkungen ihnen zu Gesichte kämen und von ihnen berathen würde: ob es thunlich sey, eine solche Waldbienenzucht mit in ihr Interesse zu ziehen und als einen Zweig der Staatsöconomie verwalten zu lassen?

Röhling.

Angebotene Stellen.

Unterzeichneter sucht einen Lehrling von guter Herkunft und Erziehung und mit den nöthigen Vorkenntnissen versehen auf nächste Ostern.

Eisenach. Chrn. Fr. Witthauer, Hof-Apotheker.

Familien-Nachrichten.

Todesanzeigen.

1) Am 12 März entschlummerte sanft unsere Mutter und Schwiegermutter, die verwittwete Obristin von Seebach geborne von Ingersleben, welches wir hierdurch allen Verwandten und Freunden der selig Verstorbenen bekannt machen wollen und uns alle Beyleidsversicherungen verbitten.

Weimar, den 14 März 1813.

Der Verstorbenen nachgelassene Kinder,

2) Der zehnte des verflossenen Monats Februar war für mich der schreckliche Tag, wo mir der Tod meinen guten Vater, den gewesenen Verwalter, Johann Wilhelm Nöbling, in Stadt-Worbis so unerwartet, als zu früh im 63 Lebensjahre entrissen hat, ohne ihn seit einem Jahre wieder gesehen zu haben, welches ich seinen zerstreuten und entfernten Freunden und Bekannten in der Hoffnung, daß sie ihn mit mir im Herzen bedauern werden, bekannt zu machen für Schuldigkeit achte.

Wechmar, den 20 März 1813.

Wilhelmine Caroline Louise Nöbling.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Chrn. Lenge für einen Verschwender erklärt.

Nachdem man sich bey herzogl. sächs. Regierung allhier bewogen gefunden hat, den Tischergesellen Christian Lenge, von hier, wegen der ihm selbst so nachtheiligen Verfahrungsart in Verwaltung seines Vermögens, und um denselben nicht die ferneren Mittel zu seiner Subsistenz zu benehmen, die eigene Disposition über sein Vermögen zu entziehen und ihn pro prodigo zu erklären; so wird solches, auch daß demselben zu Leitung seiner öconomischen Verhältnisse ein Vormund in der Person des Hofadvocaten und Kammerprocurator Wittich bestätiget wird, hierdurch öffentlich bekannt gemacht; wobey zugleich Jedermann gewarnt wird: bey Strafe der Nichtigkeit mit besagtem Tischergesellen Lenge in Geschäfte, welche sein Vermögen und dessen Nutzung betreffen, sich einzulassen.

Sign. Eisenach, am 15 Febr. 1813.

Herzogl. sächs. Landes-Regierung das.
J. C. von Dammiz.

Vorladungen: 1) C. F. Rennefarth's; 2) J. F. Börtcher's; 3) Chrn. Fischer's; 4) der Gebrüder J. Sam Ludwig und C Phil. Dav. Beckerbin; 5) der Dor. Elis. Piper; 6) J. F. W. Wildenhahn's; 7) J. F. Erdm. Gnädig's.

Von dem königlichen Stadtgericht hiesiger Residenzen werden nachstehende verschollene Personen, oder im Fall dieselben bereits verstorben seyn sollten, deren etwanige allhier unbekannte Erben, nämlich:

1) Der am 4 December 1773 hierselbst geborne Carl Friedrich Rennefarth, ein ehelicher Sohn des verstorbenen Kaufmanns Christian Friedrich Rennefarth und der ebenfalls verstorbenen Dorothea Maria geb. Schüler, welcher die Steinmetzen-Profession erlernt, hiernächst im Jahre 1792 mit einem neu errichteten Füselier-Bataillon ausmarschirt und bey Verdun geblieben seyn soll, für welchen sich bey dem Magistrat zu Nauen ein Mutter Erbe von 24 Thlr. 29 gl. befindet, worauf seine Halbschwester als nächste Erbin Anspruch macht.

2) Der allhier am 21 Julius 1751 geborne Johann Gottfried Börtcher, ein ehelicher Sohn des Huf- und Fahnenschmids Johann Christian Börtcher und der Marie Catharine Rehberg, wel-

ter, nachdem er die Schmiede-Profession erlernt, sich bey dem Regiment Gendarmen engagirt und nach erhaltenem Laufpasse im Jahre 1782 oder 1783 von hier fortgegangen, hiernächst vor ungefähr 17 Jahren von Hamburg aus die letzte Nachricht von sich gegeben und gemeldet hat, daß er nach Frankreich gehen wolle, alsdann aber verschollen ist, dessen Vermögen in 13 Thlr. 6 gl. 8 pf. besteht und im Depositum des hiesigen Vormundschafts-Gerichts befindlich ist.

3) Der abwesende Riemergesell Christian Fischer, welcher unter diesem Namen in einem Alter von sieben Jahren in das hiesige Waisenhaus aufgenommen, sodann bey zwey hiesigen Meistern die Riemer-Profession erlernt, hiernächst ausgewandert ist, und zuletzt in Paris in Arbeit gestanden, daselbst aber den Namen seines natürlichen Vaters des verstorbenen Regiments Quartiermeisters Fähndrich angenommen haben soll, aus dessen Nachlasse für den Verschollenen 363 Thlr. 11 gl 9 pf. an das vormundschaftliche Depositum gezahlt, wovon aber von dem königl. Armen-Directorium die Erstattung von 276 Thlr. 4 gl. an Verpflegungskosten für das Waisenhaus gefordert worden.

4) Die beyden Söhne des hierselbst verstorbenen Kaufmanns Beckerhin, Johann Samuel Ludwig und Carl Philipp David Gebrüder Beckerhin, wovon der erstere geboren am 12 Januar 1752 aus Nieczawa, wo er als Apotheker sich aufgehalten, im August 1796; der andere aber geboren den 10 October 1762 aus Wien als Besitzer einer Fabrik am 13 September 1797 die letzte Nachricht von sich gegeben, und zu deren im Pupillar-Depositum befindlichen resp. in 6 Thlr. und 8 Thlr. 23 gl. 1/7 bestehenden Vermögen sich ihre Geschwister als die nächsten Erben gemeldet haben.

5) Die am 31 Jul 1753 im Kämmerey-Dorfe Waltersdorf geborne Dorothea Elisabethe Piper, Tochter des Schäffers und Büdners Martin Gottlieb Piper und der Dorothea Maria Schröder, welche vor 16 Jahren sich in Berlin aufgehalten, seitdem aber verschollen ist, und deren auf das Piper'sche Erb-Grundstück eingetragenes Vermögen in 23 Thlr. bestehet, wozu sich ihre Geschwister als Erben gemeldet haben.

6) Der im Monat April 1764 hierselbst geborne Johann Friedrich Wilhelm Wildenhahn, dessen eheleibliche Eltern der Kupferschmidtsgesell Carl Gottlieb Wildenhahn und dessen Ehefrau Maria Elisabethe geborne Heiß längst gestorben, welcher, nachdem er in Potsdam die Lohgerber-Profession erlernt, im Jahr 1784 von hier auf die Wanderschaft gegangen, und den letzten Nachrichten zufolge im Jahre 1786 in Wien als Lohgerbergesell gearbeitet haben soll, demnächst aber verschollen ist, und dessen von seinen Geschwistern in Anspruch genommenes Vermögen in dem dritten Antheil an einem kleinen, in der vierten Reihe der rosenthaler Vorstadt Nr. 9 belegenen Hause bestehet.

7) Der Johann Friedrich Erdmann Gnädig, ein am 18 März 1764 hieselbst geborner ehelicher Sohn des verstorbenen Gärtners Erdmann Gnädig und der Hanne Maria geborne Hulig, welcher im Jahre 1784 von hier fort nach Hamburg gegangen, hiernächst aber verschollen ist, und für den im Pupillar-Depositum ein Vermögen von 61 Thlr. 15 gl. 1 pf. befindlich ist, wozu seine Mutter und Schwester sich gemeldet haben.

hierdurch auf Ansuchen ihrer vorgedachten Verwandten, weil sie länger als zehn Jahr abwesend sind, und während dieser Zeit von ihrem Leben und Aufenthalte keine Nachricht gegeben, den königlichen Verordnungen zufolge öffentlich vorgeladen, sich innerhalb neun Monaten in der Registratur des berlinschen Stadtgerichts, Königsstraße Nr. 19, oder aber spätestens in Termino den 14 Jun. 1813 Vormittags um 10 Uhr auf dem Stadtgericht, Königsstraße Nr. 19, in der Gerichtsstube vor dem Deputato Collegii Hrn. Justizrath Krüger entweder persönlich oder schriftlich zu melden, und nähere Anweisung zur Empfangnehmung ihres Vermögens gewärtig zu seyn, unter der Verwarnung: daß im Fall sie sich nicht spätestens in besagtem Termine melden, sie, die Verschollenen, für todt erklärt, die sich gemeldeten Erben für deren rechtmäßige Erben angenommen, ihnen als solchen der Nachlaß zur freyen Disposition verabfolgt, und der nach erfolgter Präclusion sich etwa erst meldende nähere oder gleich nahe Erbe alle Handlungen und Dispositionen der für legitimirt angenommenen Erben anzuerkennen, und zu übernehmen schuldig, auch von ihm weder Rechnungs-Ablegung noch Ersatz der gehobenen Nutzungen zu fordern berechtiget, sondern sich lediglich mit dem, was alsdann noch von der Erbschaft vorhanden ist, zu begnügen verbunden seyn sollen. Wobey denselben, falls sie in Termino zu erscheinen verhindert würden, und es ihnen zur Constituirung eines Bevollmächtigten allhier an Bekanntschaft fehlen sollte, die Justiz Commissarien Hr. Pellison oder Hr. Stolle dazu in Vorschlag gebracht werden, an deren einen sie sich wenden, und mit Vollmacht und gehöriger Instruction zur Wahrnehmung ihrer Gerechtsame versehen können. Wornach man sich also zu achten.

Berlin, den 20 May 1812.

---

8) des Hauptmanns J. F. W. Guise von Gutsemberg.

Bey Regulirung des Nachlasses des am dritten Februar 1755 ohne Testament und ohne eheliche Nachkommenschaft dahier verstorbenen Majors Wilhelm Friedrich Guise von Gutsemberg tritt die Vermuthung ein, daß noch neben den sich bereits legitimirten Intestaterben wenigstens gleich nahe Verwandten des Erblassers vorhanden sind; namentlich gilt dieses von einem ehemahls in sachsen gothaischen Diensten gestandenen, wahrscheinlich von Henfstädt bey Themar gebürtigen Hauptmann

Johann Friedrich Wilhelm Guise von Guisemberg, und in so ferne derselbe den Major von Guisemberg überlebt haben sollte, auch von seinen unbekannten Erben. Da nun von des Hauptmanns von Guisemberg Aufenthalt oder Tode seit vielen Jahren keine Nachricht eingegangen ist, und von dem Advocaten Bannig dahier, als Mandatar der Creditorschaft des Hofraths Müller zu Bayreuth, welcher von dem größten Theil der legitimirten Intestaterben des Majors von Guise jura cessa hat, nunmehr auf öffentliche Vorladung des Hauptmanns von Guisemberg angetragen worden: so wird dieser Hauptmann von Guisemberg und seine allenfallsigen unbekannten Erben für den Fall, daß sie nachweisen können, ihr Erblasser habe den Major von Guisemberg überlebt, auf den Grund des

§. 487 u. 488. Tit. 9. Th. I. des allg. Pr. L. R.

vor die unterzeichneten Behörden und dessen Commissarien, Stadtgerichtsdirector Brater auf

den 15 Junius 1813 Vormittags

dergestalt vorgeladen, daß sich längstens bis dahin der Hauptmann von Guisemberg oder dessen unbekannte Erben in Person oder durch hinlänglich legitimirte Bevollmächtigte, wozu ihnen in Ermangelung an Bekanntschaft die Advocaten Hofmann, Schweigger und Steinlein angewiesen werden, ihre Verwandschaft mit dem Major und resp. mit dem Hauptmann Guise von Guisemberg rechtsbeständig darzuthun, und den Legitimationspunct grundhaltend zu berichtigen haben.

Im Fall des Außenbleibens wird aber auf künftige Ansprüche um so weniger Rücksicht genommen werden, je unwahrscheinlicher es ist, daß der Hauptmann von Guisemberg zur Zeit des Ablebens seines Vetters, des Majors, noch am Leben gewesen; vielmehr wird alsdann die Nachlaßmasse des Majors von Guisemberg, so weit solche noch unvertheilt ist, den übrigen sich bereits legitimirten Erben des Majors und resp. deren Cessionarien ohne weiters nach gesetzlicher Ordnung zuerkannt werden.

Decretum Ansbach, im Rezat-Kreise des Königreichs Bayern, am 6 August 1812.

Königl. bayerisches Stadtgericht.

---

9) der Erben Nic. Beisel's.

Die dahier unbekannten Erben des Nicolaus Beisel von Kreuznach gebürtig, welcher am 15 März 1810 in dem katholischen Bürgerhospital dahier starb, werden andurch aufgefordert, in einer unerstrecklichen Frist von sechs Wochen dahier zu erscheinen und sich über die Foderung, welche das katholische Bürgerhospital dahier für Verpflegung an den erwähnten Beisel mit 371 fl. 40 kr. macht, unter dem Rechtsnachtheil zu erklären, daß sonst die Forderung für richtig genommen, sie mit jeder Einrede ausgeschlossen und das dem Nicolaus Beisel angefallene Vermögen ad 180 Fl. dem genannten Hospital auf Abschlag seiner Foderung ausbezahlt werden solle.

Mannheim, den 19 Febr. 1813.

Das Großherzogl. bad. Stadtamt. Mannheim.

Rupprecht.

Vdt. Schüßler.

---

10) Dan. Bechtel's.

Daniel Bechtel aus Neckarau, dermahl ungefähr 30 — 31 Jahre alt, entfernte sich vor 14 — 15 Jahren aus Mannheim, wo er als Schreiner in der Lehre stand. Seit dieser Zeit gab er nicht die mindeste Nachricht an seine Geschwister oder Verwandte in Neckarau. Auf den Antrag seiner drey Brüder wird er daher aufgefordert, sich binnen neun Monaten zur Empfangnehmung seines vormundschaftlich verwalteten Vermögens von beyläufig 800 fl. zu melden, widrigenfalls er für verschollen erklärt, und das Vermögen seinen Brüdern in fürsorglichen Besitz übergeben werden soll.

Schwetzingen, am 13 Febr. 1813.

Großherzogl. bad. Amt.

Itzstein.

Vdt. Bach.

---

11) der Geschwister Andreas, Michael und Christian Stein und der Barbara Groß, geb. Stein.

Die im Jahr 1790 nach Ungarn ausgewanderten

Andreas Stein,
Michael Stein,
Christian Stein und
Barbara Groß geb. Stein.

von Oberschaffhausen, oder deren Nachkommen, werden hierdurch benachrichtigt, daß ihr Vater Balthasar Stein zu Oberschaffhausen kürzlich gestorben ist. Die anwesenden Kinder und Großkinder machen an die Abwesenden mehrere Forderungen, und nehmen dagegen die den Abwesenden eigenthümlich gehörigen Leibgedingsgüter, die der nun Verstorbene sich vorbehalten hatte, in Anspruch. Zugleich haben dieselben dahier vorgetragen, daß, wie sie vernommen, diese Güter von ihren abwesenden Verwandten an einen ihnen unbekannten Wälder-Bauer veräußert worden seyen.

Die genannten abwesenden Erben, oder deren Nachkommen werden daher aufgefordert, binnen drey Monaten a dato vor unterzeichneter Stelle selbst oder durch Bevollmächtigte ihre Ansprüche auf besagte Erbschaftsgüter geltend zu machen und auf die Forderungsklage der anwesenden Erben zu antworten; zugleich wird auch der etwaige Käufer oder derjenige, der auf andere Art jene Güter an sich gebracht haben will, aufgefordert, binnen der nämlichen Frist vor unterschriebenem Amte seine etwaigen Gerechtsame anzubringen; widrigenfalls wird nach

Digitized by Google

Verfluß jettes Termins das weitere Rechtliche in dieser Sache erkannt werden.

Emmendingen, den 1 März 1813.

Großherzogl. bad. Bezirks-Amt.
Hoth.

---

12) der Gebrüder J. Christoph und Christian Haicher.

Es sind Johann Christoph und Christian Gebrüder Haicher, die zwey ältesten Söhne des ehemahligen Einwohners Johann Georg Haicher in Langenwetzendorf, in dem siebenjährigen Kriege unter das preußische Militär gekommen, und haben solche seit jener Zeit keine Nachricht von sich gegeben. Da nach Ausweis der Langenwetzendorfer Kirchenregister beyde obengenannte Brüder Haicher das siebenzigste Lebensjahr zurückgelegt haben, so haben deren noch lebende Geschwister bey dem fürstl. Amte allhier dahin angetragen, daß nunmehr ihre abwesenden zwey Brüder öffentlich ausgerufen und vorgeladen, und bey ihrem Nichterscheinen ihr unter vormundschaftlicher Verwaltung stehendes Vermögen ihnen überlassen und ausgeantwortet werden möchte. Diesem Gesuch ist deferiret worden, und es werden demnach hiermit gedachte Johann Christoph und Christian Gebrüder Haicher von Langenwezendorf, so wie deren etwaige Leibes-Erben, nicht weniger alle diejenigen, die an deren Vermögen Ansprüche, es sey aus welchem Grunde es wolle, zu haben vermeinen, edictaliter und peremtorie geladen, binnen dreymahl 45 Tagen und längstens

Montags den 9 August d. J.

als in dem hierzu anberaumten Termine, vor fürstl. Amte allhier, entweder in Person und resp. bevormundet, oder durch hinlänglich instruirte Bevollmächtigte zu erscheinen, sich gehörig zu legitimiren und ihre Ansprüche zu liquidiren und zu bescheinigen, widrigenfalls aber gewärtig zu seyn, daß nach Ablauf des peremtorischen Termins die abwesenden Johann Christoph und Christian Gebrüder Hascher für todt, ihre etwaigen Leibes-Erben und sonstigen Prätendenten aber von deren Vermögen für ausgeschlossen, auch der Rechtswohlthat der Wiedereinsetzung in vorigen Stand, für verlustig erkläret, das Vermögen aber sodann den sich gemeldeten hascherschen Geschwistern zuerkannt und solchen überlassen werden soll.

Zugleich werden sämmtliche haschersche Erben geladen

Montags den 30 August d. J.

wiederum an Amtsstelle allhier zu erscheinen und der Eröffnung eines Bescheides in der Sache gewärtig zu seyn. Wornach sich zu achten.

Markt Hohenleuben, den 10 März 1813.

Fürstl. reuß. plauis Amt der Pflege Reichenfels hierselbst.

13) J. H. Werner's.

In Gemäßheit höchster Befehle wird der nachverzeichnete, der Militär-Conscription unterworfene Wagnergesell Johann Heinrich Werner, aus dem hiesigen Amtsdorfe Renrieth gebürtig, achtzehen Jahr alt, welcher aus dem hiesigen Amtsbezirke ohne Wanderpaß und sonstige höchste Erlaubniß abwesend ist, hiermit geladen,

binnen drey Monaten

vor hiesigem herzogl. sächs. Justiz-Amte sich persönlich einzufinden, und dem bestehenden höchsten Conscriptions-Gesetze Gnüge zu leisten, widrigenfalls zu gewärtigen, daß gegen ihn die nach den bestehenden Gesetzen ihn treffenden Strafen in Anwendung werden gebracht werden.

Sig. Themar, den 14 März 1813.

Herzogl. sächs. Justiz-Amt.
Bühl. Appunn.
Freygang.

---

14) des Militzpflichtigen Matheus Klein.

Der aus der Reservisten-Classe Jahres 1792 zum Activdienste berufene Matheus Klein von Obergimpern, ein Becker, wird hierdurch vorgeladen, binnen sechs Wochen a dato zu erscheinen, und seine Militärdienst-Pflicht zu erfüllen, widrigenfalls gegen ihn das Rechtliche verfügt werden wird. Obergimpern, den 23 Febr. 1813.

Grundherrl. Justiz-Amt Obergimpern.
Reichard.
Vdt. Müßig.

Aufforderung an H. von Neubeck.

B. G. N. 688. In Sachen des Handelsmanns Müßner zu Rastadt Klägers gegen Heinrich von Neubeck, ehemahligen Prätor zu Weißenburg, Beklagten, wegen Schuldforderungen von 400 fl. 44 kr. und 441 fl. 45 kr. sammt Zinsen und Kosten ist nach gesetzmäßig gepflogenen Verhandlungen dahier unterm 20 Jul. 1812 ein Urtheil erkannt worden, dessen Verkündigung aber bisher aus dem Grunde nicht geschehen konnte, weil der bevollmächtigte Sachwalter des Beklagten nach dem Schluß der Verhandlungen gestorben, und der dermahlige Aufenthalt des Letztern unbekannt. Es wird daher der Beklagte Heinrich von Neubeck hiermit öffentlich aufgefordert, binnen sechs Wochen statt des Verstorbenen einen andern Sachwalter aus der Zahl der hiesigen Obergerichts-Advocaten bey dem großherzogl. Hofgericht unter dem Rechtsnachtheil, zu bevollmächtigen, daß sonst ein solcher für ihn von Amtswegen zu Anhörung des Urtheils angeordnet und wegen des Vollzugs des letztern das weitere Rechtliche verfügt werden soll.

Mannheim, den 18 Febr. 1813.

Großherzogl. bad. Hofgericht.
von Scheidt.
Weller.

Digitized by Google

Kauf- und Handels-Sachen.

Versteigerung der Herrschaft Sickingen.

In Gemäßheit der von dem großherzogl. badischen Oberhofgericht unterm 5 October und 1 Dec. v. J. bestätigten, zwischen dem Herrn Franz Grafen zu Sickingen eines, und den frankfurter und mannheimer Hypothecar-Consorten andern Theils abgeschlossenen Conventionen über die Ueberlassung der Herrschaft Sickingen an letztere, und des von dem großherzogl. Hofgericht des Kinzig-, Murg-, Pfinz- und Enzkreises ertheilten Auftrags zur Versteigerung dd. 23 Jan. l. J., wird Tagfahrt zur Vornahme dieser Versteigerung im Einzelnen und im Ganzen auf den 5 April l. J. festgesetzt, und die darauf folgenden Tage bis zum Beschluß fortgesetzt, welches den Steigerungsliebhabern mit dem Anhang eröffnet wird, daß die Steigerungsbedingnisse, worunter vorzüglich diese die einladendste ist, daß ein Sechstel des Steigerungsschillings bar, die übrigen fünf Sechstheile aber in neunjährigen gleichen Ratis, jedoch mit fünf Procent verzinslich, abgetragen werden können, bey dem Amt Sickingen zu Flehingen und dem Hof- und Medicinalrath Kenner in Mannheim eingesehen werden können.

Die Herrschaft Sickingen besteht:

1) In einem von Stein gebauten zweystöckigen Schloß, wobey eine Zehntscheuer mit Stallung und einer Chaisenremise, auch rings umher in einem Grasgarten von 3 Morgen 3 Vrtl. 32 Ruthen.

2) Einem großen Haus, das Glashaus genannt, zwey Stock hoch, von Holz gebaut und in drey Wohnungen abgetheilt, dabey eine Scheuer.

3) Einem Haus bey der Brücke, ebenfalls zwey Stock, von Stein, dabey eine große Scheuer und besonders gestelltes Waschhäuschen, auch einem Gemußgarten von 1 Vrtl. 28 Ruthen.

4) Einer von Stein gebauten Kelter, worauf drey Fruchtspeicher sich befinden.

5) Einem großen gewölbten Keller, auf dem sich ebenfalls ein großer Fruchtspeicher befindet.

6) Einem gewölbten Eiskeller.

7) Einem von Stein erbauten Waschhaus.

8) Einem Schafhaus sammt einer Scheuer.

9) Aus dem sogenannten schwartzischen Haus, so ein Stock hoch von Stein mit Mansarten, dabey eine gute eingerichtete Scheuer, nebst dabey liegenden 6 Vrtl. 29 Ruthen Garten.

10) Einer Mahlmühle mit zwey Mahl- und einem Gerbgang nebst doppelter Oelpresse, Hanfreib- und Kleesamengang, auch dabey eine Scheuer und 6 Vrtl. Acker, welche Mühle auf drey Generationen in Erbestand um 27 Mltr. Mehlfrucht, halb Korn und halb Kernen, hingegeben ist.

11) Einer Oelmühle gleich beym Ort, mit einfacher Oelpresse nebst Hanfreibe. Ist ebenfalls auf drey Generationen um 14 fl. begeben.

An Ackerfeld eigenthümlich

12) in circa 360 Morgen nach dem neuen Maß von 160 Ruthen, so meistens zehntfrey, oder worauf der Zehnten in Frucht angeschlagen werden kann und in dem Derdinger-, Zaisenhauser-, und in der Banbruckerflur gelegen sind.

13) Eine Ziegelhütte, welche um 17 fl. an drey Generationen gleichfalls in Erbbestand begeben ist, und daher das oberherrliche Eigenthum davon erworben werden kann.

An Wiesen eigenthümlich

14) ungefähr 54 Morgen gleicher Maßung.

An Waldungen eigenthümlich

15) der kleine Wald ad 41 Morgen 3 Vrtl. 31 3/5 Ruthen; der große Wald ad 243 Morgen 1 Vrtl. 8 1/5 Ruthen.

An Zinsen und Gülten

16) An ständigen und unständigen Zinsen und Gülten fallen jährlich in den Ortschaften Oberacker, Münzesheim, Banbrücken, Zaysenhausen, Gochsheim, Flehingen, Sickingen und Sprantahl 9 fl. 41 1/8 kr. Geld, 16 Mltr. 5 Sr. 1 Vrtl. 3 1/2 Achtel Korn, 12 Mltr. 7 Sr. 2 1/8 Acht. Dinkel, 35 Mltr. 7 Sr. 2 Vling und 1 1/2 Achtel Hafer nebst 4 Ohm 1 Vrt. 3 M. Wein.

17) An Erbbestandspächten werden insbesondere entrichtet, 31 fl. in Geld, 13 Mltr. 4 Sr. Kern, 16 Mltr. 1 Sr. 1 Vrtl. 3 Achtel Korn, 24 Mltr. 5 Sr. 3 Achtel Dinkel, 24 Mltr. 8 Sr. 1 Achtel Hafer, bey welchen Erbbestandsfeldern noch einige Wohngebäude sich zugehörig befinden.

18) Der Sandsteinpacht, welcher jährlich zwischen 400 bis 500 fl. anzuschlagen ist.

19) Der große Zehendantheil ad 2 Drittel, welcher von den bürgerlichen Aeckern auf 75 Mltr. 1 Achtel Dinkel, 48 Mltr 2 Sr. Hafer und 3 Ohm 3 Vrtl. Wein ohngefähr, gerechnet werden kann, nebst dem kleinen und Blutzehnten, welchen letztern jedoch einige Onera belasten.

Außer vorbeschriebenen Hauptrevenüen fallen annoch folgende Nutzbarkeiten dem Grundherrn, als

20) Die Jagd und Fischerey, die Thätigung des Besthaupts, das Ohmgeld und die Strafgelder als dispositiches Gefäll anheim, welche nach ihrem Radicalertrag in Anschlag kommen werden.

Was übrigens die einem zeitlichen Grundherrn oder anderen Erwerbern zufallende Lasten und sonstige unabwendbare Bestreitungsschuldigkeiten betrifft, so werden solche nach ihrem Bestand, und wie sie sich auf jedes Object besonders eignen, den Steigern bey der Versteigerung deutlich erklärt, und den Bedingnissen eingeschaltet, so wie das etwa noch besonders Nachzutragende und hier nicht Berührte in Erinnerung gebracht werden.

Welch ein wie anderes zur vorläufigen Wissenschaft andurch bekannt gemacht wird.

Tils.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger.

Gotha. Dienstags, den 30 März 1813.

Berichtigungen und Streitigkeiten.

Berichtigung einer Rüge.

Im allg. Anz. 1812 Nr. 260 spielt ein gewisser Sch. aus Mainz dem Herausgeber der allgemeinen Moden-Zeitung sehr übel mit, beschuldigt ihn, er unterhalte das Publicum mit Schnaken, Schnurren und Lückenbüßern der erbärmlichsten Art, indem er seinen Lesern eine alte Geschichte von Menschenschlächterey und Pasteten von Menschenfleisch auftische. Er wirft dem Redacteur gedachter Zeitung vor, er habe dadurch sehr gefehlt, daß er nicht die Quelle angeführt habe, aus welcher die Geschichte geschöpft sey.

Hierin mag Sch. zwar einigermaßen Recht haben, aber der Redacteur hat vielleicht dabey auf seine Glaubwürdigkeit bey seinen Lesern gerechnet, und Sch. konnte eben auch keinen andern Grund angeben, warum er die Geschichte für unwahr halte, als den, daß sie ihm unwahrscheinlich vorkomme, und dieses ist an sich kein Grund.

Ich will es versuchen, sowohl Sch von der Wahrheit und Wirklichkeit der Geschichte nicht nur hinlänglich zu überzeugen, als auch die gekränkte Ehre des Redacteurs der allg. Mod. Z. zu retten.

Ich würde zwar mit dieser Berichtigung schon eher aufgetreten seyn, wenn ich nicht sicher vermuthet hätte, der Redacteur würde sich in diesen Blättern vertheidigen.

Die Geschichte an sich ist wahr, nur ist sie mit ein Paar Unrichtigkeiten verwebt, die aber an der Hauptsache selbst Nichts ändern.

Bey meinem dreyjährigen Aufenthalte in Paris zeigte man mir einmahl in der Straße de deux Hérémites en la cité ein Haus, über dessen Eingangsthür ein von Stein ausgehauener Hund in Lebensgröße und sitzender Stellung angebracht ist. Man erzählte mir hierbey die nämliche Geschichte, und ich gestehe es, ich war fast eben so geneigt, solche für eine Fabel der ältern Zeit zu halten, wie Sch. Jedoch einer meiner Freunde überzeugte mich von der Wahrheit derselben, indem er mir beym Nachhausekommen eine Schrift verehrte, unter dem Titel:

Tableau de l'Empire français, sous ces rapports civils et militaires et les productions de son sol. Suivi de l'origine de la fondation de Paris sa capitale, ainsi que de celle de tous ses monuments etc. etc. Nouvelle édition, corrigée et considérablement augmentée et deposée à la Bibliothèque Impériale.

Sie ist in Frage und Antwort abgefaßt. Ich will die diesen Gegenstand betreffende Stelle daraus ausheben, und wörtlich hierher setzen, was darüber S. 4 enthalten ist.

Demande. Pourquoi la rue de deux Hérémites en la cité est elle remarquée dans l'histoire?

Réponse. En 1260 un perruquier de cette rue fit adapter une chaise sur une trappe à bascule, sur laquelle il faisait asseoir ceux qui venaient pour se faire raser. Puis d'un coup de rasoir leur coupait la gorge, alors faisant culbuter cette trappe, il jettait les cadavres dans la cave et ensuite les vendait à son voisin patissier, qui en faisait des patés de chair humaine.

D. Comment furent ils découverts?

R. Un homme ayant amené son chien fut à peine jetté dans la cave, que le chien fidèle se mit à hurler effroyablement en grattant sur la trappe sous laquelle étoit son maître expirant. Les coups ne purent le chasser de cet endroit. Ses hurlemens attirerent des spectateurs, on remarqua l'embarras du perruquier, qui, après avoir bien hesité fut forcé d'ouvrir cette cave.

Google

ou l'on trouva plusieurs cadavres. Il fut condamne ainsi que son complice d'etre brulés vifs dans une cage de fer. L'Effigie de ce chien fidele se voit encore sur la porte de la maison ou le crime a été commis.

Es ist noch kein volles Jahr verflossen, wo mich mein Beruf tagtäglich an diesem Hause vorbey führte, und man versicherte mich, daß, wenn es auch zuweilen ausgebessert worden, der Hund jedesmahl wieder angebracht werden müsse, um das Andenken zu erhalten. Alles dieses kann ich, wenn es verlangt würde, mit Zeugen beweisen.

Ulm. Albert Kleemann jun.

Land- und Hauswirthschaft.

Empfehlung vorzüglicher Gemüse-Arten.

Es hat zu den Fortschritten der Garten-Cultur nicht wenig beygetragen, daß Gartenfreunde über den Anbau und die Eigenschaften mancher von ihnen gebauten noch wenig bekannten Gewächse von Zeit zu Zeit ihre Erfahrungen öffentlich mitgetheilt haben. Demohnerachtet findet man bisweilen selbst noch Küchen Gewächse mit den empfehlungswürdigsten Eigenschaften, die dem größten Theile der Gärtner und Gartenfreunde unbekannt geblieben sind, weil ihre Besitzer das Vorzügliche lieber für sich zu behalten, als durch dessen Bekanntmachung auch Andere zum künftigen Anbau und Genusse desselben zu reizen.

So ist eine ganz vorzügliche Erbsenart die surinamer Aufbrech- oder Kneifel-Erbse, welche vor etlichen 40 Jahren aus Surinam nach Thüringen gebracht, daselbst aber nur von wenigen Familien als Seltenheit angebaut, jedoch nicht weiter verbreitet worden, beynahe ganz unbekannt geblieben. Die außerordentliche Tragbarkeit und der vorzügliche Wohlgeschmak, welcher dieser Erbsenart mit der besondern Eigenschaft eigen ist, daß man sie fast bis zu ihrer Reife noch in der Küche sehr gut benutzen, nach erlangter Reife aber von ihr als von der vorzüglichsten Hülsenfrucht für den Winter Gebrauch machen kann, empfehlen diese Erbsen Jedem, der ihren Anbau versuchen will.

Eine nicht minder vortreffliche Erbsenart ist die sogenannte Speck-Zuckererbse. Sie ist nicht weniger ergiebig, als jene und von vortrefflichem Geschmack, und liefert sechs bis acht Zoll lange und ein und einen halben Zoll breite Schoten, welche sich beynahe bis zu ihrer Reife leicht gar kochen lassen. Beyde Sorten blühen weiß, werden sieben bis acht Fuß hoch, lieben aber einen sonnenreichen Stand. Die Erbsen legt man in der Reihe wenigstens sechs Zoll weit voneinander, die Reihen selbst aber müssen zehn Zoll weit von einander abstehen. Zieht man diese Erbsen an einzelnen Stangen, welche an den Enden der Gartenbeete sich leicht anbringen lassen, so wird man die außerordentliche Fruchtbarkeit derselben gewiß bewundern.

In G. F. Wunder's Handlung in Gotha ist von beyden Arten ein kleiner Vorrath. hundert Stück der einen oder andern Sorte für 2 gl. zu haben.

So verdient auch der englische Schnittkohl mit dem Blumenkohl-Blatte, welcher sowohl zum Küchengebrauch im Frühjahr, als auch, wenn man reichlich mit andern Gemüsen versehen ist, für das Rindvieh bey seinem reichlichen Ertrage vortheilhaft zu benutzen ist, weil er erst im folgenden Jahre in Samen geht; wie auch die gelbe spanische Kohlrübe wegen ihres zarten, nie holzig werdenden Fleisches, wodurch die Brauchbarkeit dieser Rübe, wenn sie gut aufbewahrt ist, sich auf ein Jahr erstrecken kann, zum fleißigern Anbau in Erinnerung gebracht zu werden.

Von gedachtem Schnittkohl ist das Loth Samen für 1 gl. 6 pf. und von der spanischen Kohlrübe das Loth für 2 gl. ebenfalls in jener Handlung zu haben, wo man auch von dem chinesischen baumartigen Taback, dem seiner vorzüglichen Güte und Feinheit seiner Blätter wegen noch ein stärkerer, als der bisherige Anbau zu wünschen wäre, Samen von vorzüglicher Güte, um billigen Preis erhalten kann.

Vom Thüringer Walde, in der Gegend des Inselsbergs.

Naturkunde.

Antwort auf die Anfrage in Nr. 312 S. 3213 des allgem. Anz. 1812.

Wenn der Fragende seine auszustopfenden Vögel nach naturgetreuen Zeichnungen und Abbildungen aufstellen will, was, wenn man nicht Muße, noch schickliche Gelegenheit hat, die Thiere im freyen Naturzustande zu beobachten, allerdings der einzige Ausweg bleibt, so kann ein Verehrer der Ornithologie dem Fragenden ein Werk, mit vollester Ueberzeugung, daß solches den Wünschen entsprechen werde, hiermit, ausschließend aller übrigen deutschen Kupferwerke der Art, empfehlen. Vorgedachtes Werk erscheint seit mehreren Jahren in Darmstadt unter dem Titel:

Deutsche Ornithologie, oder Naturgeschichte aller Vögel Deutschlands, in naturgetreuen Abbildungen und Beschreibungen; herausgegeben von Dr. Becker 2c.

Von diesem Werke, welches classisch genannt werden kann, sind bisher 126 colorirte Abbildungen in 21 Heften, in sehr mäßigen Preisen, erschienen und das Format ist groß Folio.

Erbach, den 12 März 1813.

Ein Verehrer der Ornithologie.

Künste, Manufacturen und Fabriken.

Runkelrüben-Zuckerfabriken in Frankreich.

Piret und Lefebvre zu Lüttich haben diesen Winter in ihrer Runkelrüben Zuckerfabrik zwey Millionen Pfund Rüben verbraucht, und kaufen sie noch immer zu hohen Preisen auf. Sie bezahlen den Ertrag von 40 Ares mit 700 Franken, mithin den Ertrag eines Hektare mit 1680 Fr., welches um ein Drittheil mehr als der Werth des Bodens ist. Sie hoffen ihre Fabrik noch zu vergrößern, und ihre Consumtion von Runkelrüben bis auf zehn Millionen Pfund zu bringen.

Anfrage.

Wird der Juchten auch außer Rußland gemacht und wo? und wie konnte der Verf. des 15 Bandes der neuen europ. Staats- und Reisegeogr. im J. 1769 S. 290 sagen: die Russen besitzen in Zubereitung des Juchten ein altes Geheimniß, indem solcher gewisse Handgriffe erfordert, und von andern Nationen nicht in gleicher Güte nachgemacht werden kann. Können diese Handgriffe lange verborgen bleiben?

Gelehrte Sachen.

Bitte an den Prof. Dr. Crome um baldige Fortsetzung seiner Naturgeschichte für Landwirthe.

Schon durch seinen botanischen Kinderfreund, Göttingen bey Dankwerts, der jedem Freunde, jeder Freundin dieser so interessanten und nützlichen Wissenschaft, die dem Geiste ein so fruchtbares Feld zur Erweiterung seines Gebiets darbietet, so wie dem Herzen das reinste und edelste Vergnügen gewährt, mit Recht empfohlen werden kann, hat sich der Verf. ein großes Verdienst erworben. Männer vom ersten Range machten auf dieses Werkchen aufmerksam, und auch die Recension in der jen. allgem. Lit. Zeit. sprach nur zu seinem Lobe.

Aber noch mehr Achtung und Dank erwarb sich Prof. Crome bey allen denkenden Freunden der Naturwissenschaften durch seine Naturgeschichte für Landwirthe, ein Werk, wie wir noch keines hatten, und wovon bis jetzt drey Theile, Hannover bey den Gebrüdern Hahn, erschienen sind. Möchte sich nur der Verfasser zur baldigen Fortsetzung desselben entschließen. Ungeachtet die Zeitumstände dem Buchhandel nicht günstig sind, so können die Verleger eines solchen Werkes doch immer auf einen bedeutenden Absatz rechnen. S.

Abgemachte Geschäfte.

Die im 19 St. des allgem. Anz. von mir angebotene Hauslehrerstelle ist besetzt. Dieß zur Nachricht für alle, die sich darum beworben haben.

Gehren b. Luccau, den 13 März 1813.

Aug. Hösel, P.

Digitized by Google

Justiz- und Polizey-Sachen.

Nachricht von einem Straßenraub.

Vor wenigen Tagen, nämlich am 16 dieses Monats, ist ein Handelsmann aus Suhl, nicht weit von hier, Abends gegen 8 Uhr, von zwey unbekannten Menschen großer Statur, mit blauen Röcken, runden Hüten und Stiefeln bekleidet, der eine mit einem kleinen Backenbart, überfallen, gebunden und beraubt worden.

Man hat ihm 210 Thlr. Geld und zwey Dutzend ganz neue baumwollene Schnupftücher, an zwey Stücken, jedes ein Dutzend haltend, dunkelblau, mit hellblauen Streifen 1 3/8 Ellen breit.

Ein Stück Barchent, mit blauen, zum Theil breitern, zum Theil schmälern Querstreifen, 28 Ellen haltend, 1 1/4 Elle breit, auf dem Umschlage mit M gezeichnet.

geraubt.

Das Geld hat in zwey preußischen Louisd'or, Kronenthalern, Viertel Kronen, Speciesthalern, Zwanzigkreuzern und sächsischen halben Gulden, Vier und Zweygroschen Stücken bestanden und ist, bis auf einiges wenige in Rollen, deren etliche mit einem Pettschaft versiegelt waren, auf welchem F. W. B. eingegraben, gepackt gewesen.

Man ersucht einen Jeden, dem etwas von den eben beschriebenen Dingen zu Gesicht kommen, oder der etwas, das zu Entdeckung der Räuber führen könnte, anzugeben im Stande seyn sollte, davon unverzügliche Anzeige, entweder bey seiner Obrigkeit, oder bey uns zu machen.

Weimar, den 20 März 1813.

Herzogl. sächsisches Criminalgericht.

Vorladung der Gläubiger J. Mich. Haas's.

Andurch werden alle diejenigen, welche an den verstorbenen hiesigen Bürger und Nadlermeister Johann Michael Haas eine Forderung zu machen haben unter dem Präjudiz, aus der vorhandenen Masse sonst keine Zahlung zu erhalten, zur Liquidirung derselben auf Mittwoch, den 7 April nächsthin Vormittags 9 Uhr auf allhiesiges Rathhaus vorgeladen.

Wertheim, den 9 März 1813.

Fürstlich löwensteinisches gemeinschaftliches Stadtamt.

v. Berg.

Göbel, Actuar.

Kauf- und Handels-Sachen.

Ausschnitthandlung nebst Wohnhaus.

Eine wohl sortirte Ausschnitthandlung in einer der nahrhaftesten Städte Sachsens, nebst einem dazu eingerichteten und am Hauptmarkte des Orts gelegenen Wohnhause, ist aus freyer Hand zu verkaufen. Nähere Auskunft auf Anfragen in frankirten Briefen gibt Endesunterzeichneter.

Altenburg, am 23 März 1813.

Friedrich Ferdinand Hempel,
Hofadvocat.

Wechsel- und Geld-Curs in sächsischer Wechselzahlung.

Leipzig, den 23 März 1813.

In den Messen.	Geld	Briefe.
Leipz. Neujahr-Messe . .	—	—
— Oster- — . .	99	—
Naumburger — . .	98 1/4	—
Leipz. Michaels — . .	—	—
Amsterdam in Bco. à Uso .	—	—
Detto in Curr. à Uso . .	137 1/2	—
Hamburg in Bco. à Uso .	144 3/4	—
Augsburg in Current à Uso.	—	100 1/4
Wien in Cur. à Uso } Einlös-	—	73
Prag in Cur. à Uso } Scheine	—	73
London à 2 Uso p. Pf. St.	—	—
Paris 2 Monat. . . .	—	77 1/4
Lyon 2 Monat. . . .	—	—
Frankfurt a. M. à Uso. .	—	3 3/4

Gewinnen. { Holländ. Ducaten . .	—	25
Gewinnen. { Kaiser-Ducaten . .	—	19
Gewinnen. { Breslauer à 65 1/2 Aß	13	—
Gewinnen. { Leichte à 65 ditto . .	12	—
Gewinnen. { August- und Louisd'or .	—	12
Gewinnen. { Kronthaler à 1 1/2 . .	—	pary
Souverainsd'or	[illegible]	3 [illegible]
Ducaten al Marco . . .	—	—
Almarco Louisd'or . .	—	—
Verlieren. { Schild-Louisd'or à 6 1/3	—	—
Verlieren. { Cassen-Billets . .	—	—
Verlieren. { Preußisches Current .	—	3
Verlieren. { Conventions-Münze .	—	pary
Verlieren. { 10 u. 20 Kreuzer . .	—	pary
Wiener Einlösscheine . .	—	—

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger.

Gotha. Mittwochs, den 31 März 1813.

Land- und Hauswirthschaft.

Beantwortung der Anfrage in Nr. 59 des allgem. Anz. die Veränderung der Farbe der Weine betreffend.

Im angeführten Stücke des allgem. Anz. fragt Jemand an: „woher es komme, daß zuweilen bey einer oder der andern Sorte weißer Wein sich der Fall ereigne, daß, wenn er auf Bouteillen gezogen, und einige Zeit gelegen hat, und eine derselben angebrochen wird, der Rest, besonders wenn er in etwas warmer Temperatur stehen bleibt, seine Farbe verändert und dunkler wird?“

Diese Erscheinung ist gegründet, und ich selbst habe sehr oft Gelegenheit gehabt, sie wahr zu nehmen. Als ich es das erste mahl sah, fiel es mir sehr auf; es war bey einem jungen Frankenweine, ich untersuchte den Wein sehr genau auf irgend eine schädliche Beymischung, ohne eine Spur derselben zu entdecken. Nachher habe ich es auch mehrmahls an selbst gezogenen hiesigen Landweinen wahrgenommen. Mir scheint der Grund in nichts Anderem zu liegen, als in einer besondern Modification des Extractivstoffes, der vielleicht auch wol durch das Faß modificirt wird. Bey der Berührung der Luft zieht dieser Sauerstoff aus derselben an und erhält dadurch eine dunkle Farbe.

Wir nehmen diese Erscheinung übrigens auch an andern Pflanzensäften wahr; so ist z. B. der Vegetationssaft der im Frühjahr aus der angebohrten Hainbuche oder Birke fließt, klar und ungefärbt wie Wasser, man lasse ihn aber nur an der Luft stehen, so wird er sich bald färben, und ersterer wird so braun werden wie Bier.

Warum der Extractivstoff des Weins nicht jedesmahl diese Beschaffenheit besitzt, ist freylich noch nicht zu enthüllen. Daß übrigens dadurch gar kein Nachtheil für den Trinker eines solchen Weines entsteht, kann ich aus Erfahrung versichern; ich glaube dieß um so mehr bemerken zu müssen, da es viele ängstliche Menschen gibt, die von solchen Weinen den größten Nachtheil für ihre Gesundheit befürchten, oder wol gar den Weinhändler eines Betrugs beschuldigen, womit man überhaupt gleich fertig ist.

Ich selbst bin kein Weinhändler, spreche folglich unpartheyisch; daß es aber viele ängstliche Menschen gibt, weiß ich daher, weil man mir als Chemiker sehr häufig Weine zum Probiren überschickt. Ich habe eine ungemein große Anzahl Weine untersucht, und vor einigen Jahren einmahl auf Befehl des französischen Gouvernements alle hiesige, sehr bedeutende Weinlager genau prüfen müssen, aber ich kann bestimmt versichern, daß ich noch nie einen mit schädlichen Dingen z. B. Alaun, Silberglätte, Bleyzucker rc. verfälschten Wein angetroffen habe. Wenn der Weinhändler seine Weine mit andern Weinen verschneidet, so ist das keine Weinverfälschung zu nennen; auch gibt es zur Entdeckung dieser Kellerproceduren nur ein Reagens, eine feine Zunge, und wenn diese ihre Sicherheit nicht verlieren soll, so bedarf sie der gehörigen Uebung, die bey den schmalen Zeiten auch nur Wenigen zu Theil werden dürfte.

Erfurt, den 13 März 1813.

J. Bartholm. Trommsdorff,
Hofrath

Berichtigungen und Streitigkeiten.

Berichtigung.

In den götting. gelehrt. Anz. vom J. 1812. 175 St. sagt der Recensent von Rindlinger's Fragmenten über den Bauernhof: „Des Verfassers längst gehoffte Geschichte

des Bauernwesens in Westphalen — dürfte schwerlich erscheinen. Seine Geschäfte im Felde (als .....?) lassen ihm wenig Muße übrig zu dieser großen Arbeit. Sollte wirklich mehr, als die Anzeige dieser Verhältnisse des für die Geschichte des Vaterlandes zu befürchtenden Verlusts — bey dem erhabenen Freunde der Wissenschaften und auch solcher Untersuchungen — der ihn nach Fulda rief — erforderlich seyn, um dem Verfasser alsbald alle die Muße zu verschaffen, die zur Vollendung erforderlich ist."

Die ausgezogene Stelle enthält zwey Unrichtigkeiten aus Ks. Leben. 1) Ist kaum begreiflich, was wol den Rec. auf den sonderbaren Gedanken gebracht haben könne, der alte ehrwürdige Kindlinger sey mit Geschäften im Felde belästigt, worunter doch wol nichts anders zu verstehen ist, als daß er irgend eine Anstellung im Militär, oder bey dem großherzoglichen Contingent bey der alliirten Armee im Norden habe, die ihn dann freylich von literarischen Arbeiten abziehen würde. In der angezeigten kleinen Schrift findet sich von einer solchen fremdartigen Anstellung Ks. keine Spur, noch irgend eine Andeutung, welche diesen Irrthum hätte erzeugen können. K. redet nur von Geschäften, die ihm als Archivar in Fulda oblägen. Einsender weiß auch von keinen andern als archivalischen Geschäften, zu welchen K. gebraucht wird. Aber freylich kann er nicht beurtheilen, ob man dem Manne nicht, ohne wesentlichen Nachtheil des Dienstes, mehr Muße zu literärischen Arbeiten vergönnen könne, und ob die Arbeiten, welche man ihm auflegt, dem Zweck gemäß seyen, welcher bey der Berufung Ks. an das — wenigstens mit genugsamen Kenntnissen und mit Critik eben noch nicht benutzte fuldaische Archiv beabsichtigt ward. Daß diesem Berufe zugleich der Plan zum Grunde lag, dem Veteran in der Diplomatik und deutschen Geschichtsforschung, durch Sicherstellung seiner Subsistenz, auch die Fortsetzung seiner schätzbaren und nützlichen Arbeiten für das Publicum zu erleichtern, kann Einf. aus guter Quelle versichern. Er kann ferner die Behauptung beyfügen, daß Kindlinger auch würde in Stand gesetzt worden seyn, seine reiche Sammlung aus mehreren Archiven, besonders im alten Westphalen, welche jetzt ungenutzt im Rheingau liegt, wieder an sich zu ziehen und zu bearbeiten, wenn nicht die Ereignisse im J. 1806 diesen und manchen andern schönen Plan des damahligen Regenten, zu deren Ausführung mehrere ausgezeichnete Gelehrte und andere Geschäftsmänner nach Fulda berufen waren, in ihrem Entstehen vereitelt hätten. Dieser Fürst war es denn auch, und das ist das,

2) was Einf. — um des: suum cuique willen — in der angeführten Recension zu berichtigen hat, welcher den, zwar als großen Diplomatiker und Geschichtsforscher allgemein anerkannten, aber dennoch seiner eben nicht angenehmen und beschränkten Lage überlassenen Kindlinger nach Fulda rief, und ihm dort Anstellung und Versorgung gab. Als die erste Frucht hiervon ist die: Sammlung merkwürdiger Nachrichten und Urkunden für die Geschichte Deutschlands, wovon bey Fleischer d. J. in Leipzig das erste Heft erschien, anzusehen. Zugleich aber ist als wahrer Verlust für unsere historische Literatur zu beklagen, daß die veränderten Zeitumstände, vielleicht auch die dadurch veränderte Lage des Verfassers, so wie Undankbarkeit des Publicums und dessen immer zunehmende Gleichgültigkeit gegen solche Quellen gründlicher Geschichtskenntnisse und Mittel zu deren Erweiterung, die Fortsetzung jener schätzbaren Sammlung unterbrochen haben, und allem Anschein nach die traurige Folge haben werden, daß die von dem würdigen K. mit eben so viel Glück, als Fleiß, Anstrengung und critischer Auswahl aufgehäuften archivalischen Schätze ungenutzt vermodern.

Möchte die Aufforderung des götting. Recensenten die Abwendung dieses großen Verlusts bewirken! Möchte überhaupt die Bekanntmachung so vieler, immer noch in Archiven und Privatsammlungen unbenutzt liegenden Urkunden und Nachrichten und deren Aufbewahrung durch den Druck für die vielleicht dankbarere Nachkommenschaft bald wieder kräftigere Unterstützung finden! Denn wer mag wol dafür einstehen, daß nicht noch manches Archiv in Deutschland dem Schicksale unterliegen werde, welches im verflossenen Jahre eines der reichsten und gut geordneten, das Landesarchiv in Dillenburg, durch

Zersplitterung und mehr noch durch wirkliche Vernichtung eines grosen Theils seiner Merkwürdigkeiten, betroffen hat.

M. .... l.

Gelehrte Sachen.

Im allg. Anz. Nr. 52 S. 528 werden die Fragen aufgeworfen:

1) In welchem Werke findet man die beste, gründlichste Anweisung zum Choralspielen 2c.

2) Welches ist die beste Sammlung gründlich ausgearbeiteter Choralmelodien, hauptsächlich zum Privatgebrauche beym Fortepiano, für geübte Clavierspieler?

3) Oder gibt es ein Werk, welches Beydes enthält 2c.? *)

J. G. Werner, jetzt Cantor und Musikdirector in Hohenstein, der sich durch sein musikal. sogenanntes A B C Buch (Penig, bey Dienemann und Compagnie 1805) sowohl, als durch seine später herausgegebene Orgelschule und Orgelstücke sehr verdient um das musikal. Publicum gemacht hat, gab auch im Jahre 1805 bey Dienemann und Compagnie in Penig eine Anweisung zum Choralspiel mit Zwischenspielen heraus, ein Werk das vielen Werth hat, auch in der allg. musikal. Zeitung mit Beyfall gewürdiget worden ist und vielen Absatz gefunden hat. Selbst im Auslande hat man diesem Werke den verdienten Beyfall gezollt; denn so eben hat Werner den ehrenvollen Auftrag erhalten, für die reformirten Kirchen in Holland Zwischenspiele zu ihren Choralmelodien zu liefern und hat auch deren aufs neue gegen 2000 mit Beyfall verfertiget. Wollte nun der Anfrager außer den erwähnten Zwischenspielen noch die Choralbücher von Sebastian Bach, Hiller, Umbreit und andern gründlichen Tonkünstlern unserer Zeit zugleich studiren und anwenden, so würden ihm diese genannten Werke gewiß völlige Gnüge leisten.

H., im Febr. 1813. W — th.

*) Frühere Beantwortungen dieser Fragen enthält Nr. 52 S. 528 — 529. d. Red.

Gesundheitskunde.

Schwefelbad bey Berka.

Bey Berka an der Ilm, zwey Stunden südlich von Weimar, sind im verflossenen Jahre Schwefel-Quellen entdeckt worden, deren analytische Untersuchung sie denen zu Renndorf an Gehalt gleich setzen.

Für das Jahr 1813 ist ein Badehaus eingerichtet, in welchem täglich 40—50 Wasserbäder gegeben werden können, welches aber in der Folge noch durch Anlage von Schlamm- und Gas-Bädern erweitert werden soll.

Der Medicinalrath Kieser zu Jena, welcher früher Bade-Arzt im Schwefelbad zu Nordheim war, wird in dieser Eigenschaft dem Bade zu Berka vorstehen.

In dem Städtchen Berka sind 60 Stuben, 47 Kammern und für 73 Pferde Stallung an Badegäste zu vermiethen.

Es ist für eine table d'hote gesorgt, an welcher alle Preise sowohl des Essens als der Getränke von der Bade-Commission bestimmt sind.

Kranke, welche nicht ausgehen wollen, können sich vom Koch, der die table d'hote besorgt, auch in ihren Quatieren speisen lassen.

Dieses Bad ist nach dem Urtheil der Aerzte vorzüglich wirksam gegen Rheumatismus und Gicht mit ihren Folgen, gegen Hautausschläge, Krankheiten des weiblichen Geschlechts, Hämorrhoidalbeschwerden, Lähmungen, zurückgetretene Ausschläge, Verhärtungen, Geschwülste, Drüsen-Verstopfungen, gichtische Epilepsie, die durch übermäßigen Gebrauch des Quecksilbers entstandenen Mercurialkrankheiten u. s. w.

Allen denjenigen, welche sich des Bades bedienen wollen, dient hierdurch zur Nachricht, daß es den 12 Junius 1813 eröffnet wird und wenn sie Bestellungen von Quartier u. s. w. zu machen haben, so belieben sie sich zu wenden an den

Organist Schütz,
zu Berka.

Kauf- und Handels-Sachen.

Oeffentliche Gold- und Silber-Controle in Gmünd im Königreich Würtemberg.

Auf allerhöchste königliche Anordnung besteht in der hiesigen Stadt seit dem 1 Jan. 1813 eine öffentliche Gold- und Silber-Controle, nach welcher in Rücksicht der Gold-Fabricate kein anderes, als achtzehn- vierzehn- und sechs-carätiges Gold, bey dem Silber aber nur dreyzehn- und zwölf-löthiges verarbeitet werden darf.

Zu Begründung und Ausführung dieser Anstalt sind zwey Controleurs aufgestellt, welche nicht nur im Allgemeinen auf die deshalb bestehenden königlichen Verordnungen verpflichtet, sondern auch befugt und angewiesen sind, die Werkstätten der Gold- und Silber-Arbeiter zu jeder Stunde zu untersuchen. Auch ist letztern aufgegeben, alle ihre Waaren nach aufgeschlagenem Namenszug zur Stempelung zu übergeben; wo sodann die Controleurs, wenn sie von der Echtheit der Fabricate auf jede mögliche Art unter ihrer Verantwortlichkeit sich zuvor auf das Genaueste überzeugt haben, solche mit der Nummer des Carat- oder Loth-Gehalts und dem Stadt-Wappen, nämlich dem Kopf des Einhorns, bezeichnen.

Indem die unterzeichnete Stelle das verehrliche handelnde Publicum von dieser Anstalt in Kenntniß setzt, glaubt dieselbe sich zugleich zu der Hoffnung berechtigt, daß bald größere Bestellungen den vielen geschickten Gold- und Silber-Arbeitern, so wie auch dem Handelsstande dahier die erwünschte Gelegenheit darbieten werden, den in ältern Zeiten behaupteten Ruhm der hiesigen Fabricate wieder erneuern, und die durch diese Anstalt veranlaßten allgemeinen Erwartungen vollständig befriedigen zu können.

Den 4 März 1813.

Königliches Ober-Amt und Stadt-Magistrat.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Vorladungen: 1) H. Leßner's.

Von dem königlichen Landgericht zu Herzogen-Aurach wird auf Ansuchen der nächsten Verwandten der seit 16 Jahren verschollene, aus Hausen gehörige Mühlknecht Heinrich Leßner dergestalt öffentlich vorgeladen, daß er sich binnen neun Monaten und zwar längstens in dem auf den ersten October 1813 Morgens um 9 Uhr anberaumten Termin auf der Gerichtsstelle des hiesigen königlichen Landgerichts persönlich oder schriftlich melden, und daselbst weitere Anweisung, im Fall seines Ausbleibens aber gewärtigen solle, daß er werde für todt erkläret, die bisherige Verwaltung seines Vermögens aufgehoben, und sein sämmtliches zurückgelassenes Vermögen seinen nächsten Erben, die sich als solche gesetzmäßig legitimiren können, werde zugeeignet werden.

Herzogen-Aurach, den 15 Dec. 1812.

Königlich bayerisches Landgericht.
Müller.

Roppelt.

---

2) der Concursgläubiger Chrph. F. Magnus Hoetzel's.

Daß bey dem fürstlich-reuß. Amte dahier, als verordneter Commission, über den Nachlaß des kürzlich hierselbst mit Hinterlassung vieler Schulden verstorbenen Stadtschreibers und Advocaten, weil. Herrn Christoph Friedrich Magnus Hoetzel, der Concurs eröffnet, und dessen sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger, vermöge erlassener Edictalien auf

den 3 August d. J.

zur Anzeige und Bescheinigung ihrer Forderung peremtorisch vorgeladen, sodann

der 30 August d. J.

zur Publication eines Präclusiv-Bescheids gegen die ausgebliebenen Gläubiger, und

der 13 September d. J.

zur Abhaltung eines Vergleichs-Termins, in Entstehung der Güte aber endlich

der 27 September d. J.

zum Inrotulations Termine und zur Versendung der Acten nach auswärtigem rechtlichen Erkenntnisse anberaumt worden, so wie daß die Edictalien an dem Rathhause zu Leipzig, bey dem königl. sächs. Justizamte zu Plauen und dem königl. bayerischen Landgerichte zu Hof aushängen, wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Hirschberg an der Saale, den 15 März 1813.

Fürstlich reuß. Justiz-Amt daselbst als Commissarius causae.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger.

Gotha. Donnerstags, den 1 April 1813.

Land- und Hauswirthschaft.

Rücksichtlich der Maschinen zur Zerkleinerung und Zermalmung der Knochen, hat der allgem. Anz. jüngst recht gut gemeinte Ideen mitgetheilt. Aber sie sind deshalb nicht auszuführen, weil der gemeine Mann zu viel Indolenz besitzt, die Knochen z. B. in eine Art Lohmühle zu senden. Wer sich darin Verdienst erwerben will, muß eine Maschine erfinden, die 1) die Knochen in cubikzollgroße, wo möglich noch kleinere Theile, zerlegt, 2) dauerhaft, 3) wohlfeil, 4) in jeder Haushaltung anzuschaffen und anzuwenden ist.

Lange bewahren lassen sich die Knochen nicht; sie verlieren die Form, werden durch die daran hängenden Sehnen riechend. Sie müssen gleich auf der Stelle benutzt werden können. Eine diesen Forderungen entsprechende eiserne Maschine, die nicht über 2—3 Thaler kostete, müßte ihrem Erfinder den Dank der Mit- und Nachwelt und unvergänglichen Ruhm, höchstwahrscheinlich auch eine große Rente sichern.

Leipzig.

D. G. W. Becker.

Künste, Manufacturen und Fabriken.

Bemerkungen zu dem Aufsatze des Bau-Conducteurs Wolfram in Nr. 36 des allgem. Anzeigers. *)

Der B. C. Wolfram schlägt zum richtigen Behauen des Balkenholzes (denn zu Schwell-, Riegel-, Band-, Sparren- und Säulholz paßt die Regel nicht) ein Instrument vor, dessen sich die Zimmerleute mit Leichtigkeit bedienen könnten, um das tragbarste Stück Holz aus einem runden Stamme zu erhalten. So einfach und leicht auch ein solches dünn gehobeltes Bretchen (wozu jeder Zeichenwinkel, dessen Katheten sich wie 1 : $\sqrt{2}$ gegen einander verhalten, gebraucht werden kann), als W. vorschlägt, zu handhaben seyn mag: so vermehrt es doch die im Auge zu behaltenden Werkzeuge der Arbeiter um eins, weshalb ich bemerken muß, daß man mit dem gewöhnlichen Winkeleisen, das jeder Zimmermann ohnehin haben muß, recht gut auskommt, besonders da ich mich seit zwölf Jahren von seiner Bequemlichkeit überzeugt habe. In Zeit von einer Viertelstunde ist jeder gemeine Winkelhaken für immer eingerichtet, den Zweck des vorgeschlagenen neuen Instruments mit Leichtigkeit zu erreichen.

Nämlich man darf nur eines mit willkürlicher Eröffnung des Cirkels gezogenen Kreises Durchmesser A B in drey gleiche Theile A E, E F und F B theilen,

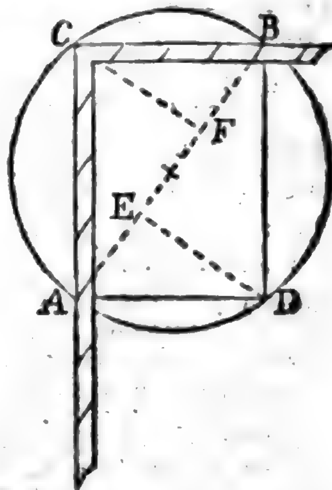

*) Vergl. den Vorschlag des Pfr. Becker, im allg. Anz. Nr. 64 S. 649—652. d. Red.

aus F oder E die Perpendikel C F oder E D errichten, und nun das Winkeleisen B C A so legen, daß es mit seiner Winkelecke genau in den Durchschnittspunct C des Perpendikels F C und der Peripherie falle, während die Schenkel genau durch die Endpuncte A und B gelegt sind. Macht man mit einer dreyeckigen Feile bey A und B scharfe Striche, und fügt diesen mit A B noch einige Parallelstriche bey; so ist das Instrument fertig, dessen Gebrauch mit dem von Wolfram vorgeschlagenen fast derselbe ist.

Indeß bediente ich mich dessen auf folgende Art: Wenn der zu behauende Stamm auf die Lager gebracht und so gedreht war, daß die Oberseite oben lag, so hielt ich das Winkeleisen A C B dergestalt an die Stirn, daß der lange Schenkel dem Augenmaße nach lothrecht hing. Nun fuhr ich mit dem Zollstabe, die Breite C B anhaltend, von C B herunter bis zu dem, dem Puncte B entsprechenden Puncte A, und bestimmte den Punct D, worauf sich das Uebrige ohne Umstände von selbst ergab. Späterhin fand ich es aber noch bequemer, die Stammdicke zu messen und sie mit einer Parallele der A B zu vergleichen, woraus sich dann ohne Umstände die Breite und Höhe des Balkens bestimmte.

Dieser letzten Methode bedienen sich immer meine Zimmerleute, wenn sie nicht Lust haben, das ihnen bekannte geometrische Problem sogleich selbst zu lösen, welches ich immer für das Beste halte. Daß $CB : AC = 1 : \sqrt{2}$ (nach W. ist annäherungsweise $CB : AC = 5 : 7$ gesetzt) sey, läßt sich aus der Elementargeometrie streng beweisen, sonst aber kann man auch den Beweis so führen, daß zugleich mit dargethan wird, warum $CB : AC = 1 : \sqrt{2}$ seyn müsse. Der Kürze wegen nenne man die Breite $CB = B$, die Höhe $AC = H$ und die Stammdicke $AB = D$; so ist nach Vater Pythagoras: $H^2 = D^2 - B^2$. Nun soll nach der Bedingung der Aufgabe und nach Galilei's Regel das Product $B\,H^2$ rücksichtlich D ein Größtes seyn, weßhalb das Differentiale von $B.H^2 = 0$ gesetzt werden darf. Es ergibt sich daher, weil $B.H^2 = B\,(D^2 - B^2) = B.D^2 - B^3$ ist, $d\,(B.D^2 - B^3) = 2\,B.dD + D^2\,dB - 3.B^2\,dB$, also weil D beständig, folglich $B.dD = 0$ ist,

$D^2\,dB = 3.B^2\,dD$ und demnach $B = \tfrac{1}{3}.D.\sqrt{3}$.

Eben so findet sich $H = \tfrac{1}{3}.D.\sqrt{6}$, folglich

$B : H = \tfrac{1}{3}.D.\sqrt{3} : \tfrac{1}{3}.D.\sqrt{6}$ d. i. $= 1 : \sqrt{2}$

Heißt ferner $AF = y$ und $FB = x$; so ist

1) $CF^2 = H^2 - y^2$ und 2) $CF^2 = B^2 - x^2$, folglich

$$y = \frac{H^2 - B^2 + D^2}{2.D} = \frac{\tfrac{1}{3}.D\sqrt{6} - (\tfrac{1}{3}.D.\sqrt{3})^2 + D^2}{2.D} = \tfrac{2}{3}.D = A\,F \text{ und}$$

$x = D - y = D - \tfrac{2}{3}.D = \tfrac{1}{3}.D = A\,F$, daher die Eintheilung der AB in drey gleiche Theile. Endlich hat man auch

$$D = \sqrt{B^2 + H^2} = \sqrt{1^2 + (\sqrt{2})^2} = \sqrt{3} = A\,B.$$

Wegen $B : H : D = 1 : \sqrt{2} : \sqrt{3}$ ist $B^2 : H^2 : D^2 = 1 : 2 : 3$.

Weil $1 : \sqrt{2} = 5 : \sqrt{50}$: so ist nahe (nach Wolfram) $B : H = 5 : 7$.

Sonderbar läßt sich Triest im ersten Bande seiner Grundsätze zur richtigen Anfertigung der Bauanschläge, Berlin 1809, über dieses Theorem aus, wo er S. 228 Absch. 6 glaubt, durch selbiges ein vierkantiges Stück Holz von gleicher Höhe und Breite zu bekommen, das unter allen übrigen, aus demselben Blocke geschnittenen das mehreste Holz enthalte, da doch bekanntlich die Rede nicht sowohl vom größten Volumen, sondern vielmehr von der größten Tragbarkeit des Balkens ist. Da er übrigens die Construction richtig gibt, so mag es als ein Beweis gelten, daß er den Sinn der Sache gar nicht eingesehen habe. Auch gibt er eine Regel, nach der $B : H$ wie $12 : 17$ seyn soll, um deßwillen, weil $\sqrt{2}$ nahe $\tfrac{17}{12}$ ist.

Dürrenberg bey Merseburg.

Brendel.

Digitized by Google

Gelehrte Sachen.

Beantwortung der Anfrage, welches das beßte Werk über Metallographie sey, in Nr. 12.

Systematische Darstellung aller Erfahrungen über die einzelnen Metalle, von Dr. K. Albrecht Kielmann. 1 Band, mit 1 Kupfertafel. 4. Aarau 1807. Auf Schreibp. Preis 6 fl. Rhein.

M n. B n,

Nützliche Anstalten und Vorschläge.

Anerbieten zur Erziehung junger Mädchen. *)

Ein verwitwetes Frauenzimmer im herzoglichen Sachsen, von mittleren Jahren, gebildet und von Seiten ihres Kopfes und Herzens und ihrer Sitten achtungswerth, wünscht die Erinnerung an manche schmerzliche Erfahrungen und Verluste durch Wirksamkeit als Erzieherin und Pflegerin eines oder auch einiger jungen, besonders weiblichen Wesen von zarterem Alter, zu unterdrücken.

Sie kann sich über den guten Erfolg früherer Bemühungen dieser Art ausweisen. Ihre Bedingungen werden sehr billig seyn, da sie, obgleich nicht sehr vermögend, doch wenig Bedürfnisse hat und auf dem Lande in freundlicher und gesunder Gegend und Häuslichkeit lebt. Sie wird dem kleinen Wesen, das man ihr anvertraut — und welches freylich noch unverdorben seyn müßte — Mutter im beßten Sinne des Wortes und die physische und geistige Entwickelung desselben ihr erstes und liebstes Geschäft seyn.

Zu weiterer Unterhandlung wendet man sich an die Expedition des allgem. Anz.

Angebotene Stellen.

Zu einer Oeconomie von mittelmäßigem Umfang in Bayern, wobey ein kleines Fabrik-Geschäft besteht, wird ein, der Landwirthschaft kundiger und thätiger Oeconom gesucht, welcher als Mitgehülfe einige hundert Thaler bar Caution machen kann. Man wendet sich deßhalb mit frankirten Briefen an die Fr. D. Seebach, Lit. A. Nro. 179 zu ebner Erde in Regensburg.

Justiz- und Polizey-Sachen.

J. G. Reichmann für verschollen erklärt.

Daß der öffentlich vorgeladen gewesene abwesende Johann Georg Reichmann von Martinroda, mittelst eines unterm 26 März 1813 von den Gerichten daselbst eröffneten Bescheids für todt und verschollen erklärt, der Verlust aller Erb- und sonstigen Ansprüche auf dessen dasiges Vermögen zugleich erkannt und letzteres seiner Schwester Schütz als nächster Anverwandtin, zugesprochen worden ist, wird hierdurch von den gedachten Gerichten bekannt gemacht.

Vorladungen: 1) der Erben Nic. Beisel's.

Die dahier unbekannten Erben des Nicolaus Beisel von Kreuznach gebürtig, welcher am 15 März 1810 in dem katholischen Bürgerhospital dahier starb, werden andurch aufgefordert, in einer unerstrecklichen Frist von sechs Wochen dahier zu erscheinen und sich über die Foderung, welche das katholische Bürgerhospital dahier für Verpflegung an den erwähnten Beisel mit 371 fl. 40 kr. macht, unter dem Rechtsnachtheil zu erklären, daß sonst die Forderung für richtig genommen, sie mit jeder Einrede ausgeschlossen und das dem Nicolaus Beisel angefallene Vermögen ad 180 Fl. dem genannten Hospital auf Abschlag seiner Foderung ausbezahlt werden solle.

Mannheim, den 19 Febr. 1813.

Das Großherzogl. bad. Stadtamt Mannheim.
Rupprecht.
Vdt. Schüßler.

2) der Geschwister Andreas, Michael und Christian Stein und der Barbara Groß, geb. Stein.

Die im Jahr 1790 nach Ungarn ausgewanderten
Andreas Stein,
Michael Stein,
Christian Stein und
Barbara Groß geb. Stein.

von Oberschaffhausen, oder deren Nachkommen, werden hierdurch benachrichtigt, daß ihr Vater Balthasar Stein zu Oberschaffhausen kürzlich gestorben ist. Die anwesenden Kinder und Großkinder machen an die Abwesenden mehrere Forderungen, und nehmen dagegen die den Abwesenden eigenthümlich ge-

*) Diese Nachricht rührt von einem Manne her, der sich für die Ungenannte aus Hochachtung und ohne Partheylichkeit interessirt. d. Red.

Digitized by Google

hörigen Leibdingsgüter, die der nun Verstorbene sich vorbehalten hatte, in Anspruch. Zugleich haben dieselben dahier vorgetragen, daß, wie sie vernommen, diese Güter von ihren abwesenden Verwandten an einen ihnen unbekannten Wälder-Bauer veräußert worden seyen.

Die genannten abwesenden Erben, oder deren Nachkommen werden daher aufgefordert, binnen drey Monaten a dato vor unterzeichneter Stelle selbst oder durch Bevollmächtigte ihre Ansprüche auf besagte Erbschaftsgüter geltend zu machen und auf die Forderungsklage der anwesenden Erben zu antworten; zugleich wird auch der etwaige Käufer oder derjenige, der auf andere Art jene Güter an sich gebracht haben will, aufgefordert; binnen der nämlichen Frist vor unterschriebenem Amte seine etwaigen Gerechtsame anzubringen; widrigenfalls wird nach Verfluß jenes Termins das weitere Rechtliche in dieser Sache erkannt werden.

Emmendingen, den 1 März 1813.

Großherzogl. bad. Bezirks-Amt.
Hoth.

AUGUSTA, adi 22 Marz. 1815.

PER LE FIERE.

Francoforte . . .	fior.	99 1/8
Lipsia in Specie . .	fior.	99

AD USO.

Amsterdam in B.	Rthl. Giro.	111 1/2
Detto in Corrt. .	Rth. detti.	108
Amburgo . .	Rth. detti.	114 d.
Venezia . . .	fior. Corr.	—
Francoforte . .	fior. detti.	99 5/8
Norimberga . .	fior. detti	99 5/8
Vienna	fior. detti	72 1/2 a 71
Parigi	fior. detti	116 3/8
Lione	fior. detti	116
Londra	fior. detti	—
Milano . . .	soldi Corrt.	66 3/8 d.
Genova . . .	soldi, f. d. B.	61 3/4 d.
Livorno .	soldi, m. buona	58 d.

Ongari imp. .	Agio pCt.	7 d.
Sovrani . .	Agio pCt.	2 3/4 d.
Luigghi d'oro nvi perda	pCt.	2 5/8 d.
Detti a Mon. .	fior. detti	234 d.
Carl. e Max. a Mco.	fior. Mta.	290 d.
Ongari a Mon. .	Agio pCt.	9 1/2
Oro fino in bindelli	fior. Ct.	4 - 47
Argento fino granito	fior. Ct.	20 - 58
Detto in Valute .	fior. Ct.	20 - 22
Lega bassa . .	fior. Ct.	20 - 6
Taleri Convenz. .	Agio pCt.	— - —
Cedole di Banco	fior. Corr.	—

G. A. Vanoni.

Frankfurter Wechsel-Curs.

Frankfurt a. M., den 25 März.

	Briefe.	Geld
Amsterd. in Cour. k. S. .	137 3/4	— —
ditto 2 M.	137 1/4	— —
Hamburg k. S.	146 3/4	— —
ditto 2 M.	146 1/2	— —
London k. S.	— —	— —
ditto 2 M.	— —	— —
Paris k. S.	77 7/8	— —
ditto 2 M.	77 1/2	— —
Lyon k. S.	78	— —
ditto 2 M.	77 5/8	— —
Wien k. S.	14 5/8	— —
ditto 2 M.	14 3/8	— —
Augsburg k. S.	100 3/4	— —
ditto 2 M.	— —	99 3/4
Bremen k. S.	112 1/4	— —
ditto 2 M.	111 3/4	— —
Berlin in Cour. k. S. . .	105	— —
ditto 2 Mon.	104 1/2	— —
Basel k. S.	— —	101 3/4
ditto 2 M.	— —	101
Straßburg k. S.	— —	101 1/4
ditto 2 Mon.	— —	100 1/2
Leipzig k. S.	100 3/8	— —
ditto in der Messe . .	— —	99 5/8

Druckfehler: In Nr. 74 S. 740 Z. 23 muß von oben statt: So lesen wir Eckerdsberge — So lesen wir Eckardsberge — stehen.

(Wegen des hier gefeyerten Bußtages wird morgen kein Stück ausgegeben.)

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger.

Gotha. Sonnabends, den 3 April 1813.

Gesundheitskunde.

Ein Mittel wider die fallende Sucht oder Epilepsie. *)

Unter den langwierigen Krankheiten, die den Menschen zu Erfüllung seines Berufs unfähig und der Gesellschaft lästig machen, behauptet die Epilepsie einen der ersten Plätze; und sehr oft vermögen die geschicktesten Aerzte mit allen Hülfsmitteln ihrer Kunst nichts oder nur wenig gegen dieses traurige Uebel. Zwar fehlt es nicht an geheimen und bekannten Arzneyen dagegen, welche größtentheils von denen, die sie zuerst verkauften oder bekannt machten, für zuverlässig und sicher helfend gepriesen wurden: aber eine lange Erfahrung hat bewiesen, daß es Fälle gibt, wo alle diese Mittel, genau und nach Vorschrift ihrer Urheber gebraucht, gar keine oder doch keine dauernde Hülfe schaffen. Da steht dann der arme, nach Rettung schmachtende Mensch verlassen: es bleibt ihm kein Trost, als der Glaube an Gott und die Ueberzeugung von der Endlichkeit seiner Leiden.

Doch die süße Milderin des Elends, die Hoffnung, verläßt ihn noch nicht ganz, und von ihr getrieben, greift er dann glaubensvoll nach jeder ihm dargebotenen Stütze, wenn auch der neben ihm stehende Gesunde dieselbe mit seiner Vernunft für ganz unhaltbar erklärt und erklären muß, und oft hält der schwache Stab, sein Glaube hat ihm geholfen, er ist gerettet. Eine solche Nothhülfe, und zwar eine durch mehrfache Erfahrungen bewährte, biete ich den an der Fallsucht Leidenden in dem hier folgenden Heilverfahren an.

Vorschrift.

Wenn der Vollmond auf einen Donnerstag fällt, gleich viel in welchem Monate des Jahres, so nimmt der Kranke an diesem Tage und zwar vor Eintritt des Vollmondes ein starkes Abführungsmittel, das schnell und gewiß noch vor Eintritt des Vollmondes wirkt. Am besten ist hierzu englisches oder Glauber-Salz; Pillen aber sind zu verwerfen. Die Gabe muß nach Verschiedenheit des Alters und der Leibesbeschaffenheit verstärkt oder vermindert werden, worüber der Kranke bey jedem Apotheker oder Arzte Auskunft bekommen kann. Eine erwachsene Person, welche, jene Krankheit abgerechnet, übrigens noch ihre Kräfte hat, nehme sechs Loth Salz, in 16 bis 24 Loth warmen Wasser zerlassen.

Acht bis vierzehn Tage vorher und eben so lange nachher enthalte sich der Kranke oder Genesene aller erhitzenden Getränke: des Branntweins, Weins, Punsches, Kaffees, Thees, (Biers) rc.; er trinke reines frisches Quellwasser und lebe im Ganzen mäßig. Sollte das Uebel beym ersten Versuche obigen Mittels noch nicht, oder nicht ganz weichen, so warte man, bis der Vollmond abermahls auf einen Donnerstag fällt, und wiederhole dann den Gebrauch desselben. Im laufenden Jahre 1813 eignet sich der 15 April und der 12 August zu dieser Cur.

*) Manche Leser dieses Blattes werden über obiges Mittel lächeln, manche ihre Stirn runzeln und unwillig darüber werden, daß hier dem Aberglauben Vorschub gegeben werde. Zu einiger Entschuldigung kann ich indeß anführen, daß der Einsender, ein gebildeter, mit den Arzneykräften der Natur vertrauter Mann, bestimmte Beweise von der Wirksamkeit des Mittels hat, wenn gleich diese Wirksamkeit eine unbegreifliche Sache, wie so Vieles in der großen Werkstatt der Natur, bleibt. d. Red.

Bey anderen Vollmonden gebraucht hat dieses Mittel nach mehreren angestellten Versuchen nie geholfen.

Zu einiger Beglaubigung dieses Mittels fügt Einsender für Aerzte noch die Bemerkung bey, daß außer mehreren andern Beyspielen, wo dasselbe schnelle und dauernde Heilung bewirkte, eine erwachsene Person, männlichen Geschlechts, gegen 30 Jahr alt, nach vierjährigen Leiden durch den einmaligen Gebrauch desselben schnell und glücklich von der Epilepsie geheilt wurde, und daß diese Person nun schon gegen ein Jahr lang der besten Gesundheit genießt. Ragolo's Pulver, Pillen aus Argent. nitric., Vogler's Mars solubilis nitratus, Tinctura granorum, Chermes camphorata und noch einige andere Mittel waren im Zeitraum von mehreren Jahren anhaltend und vorschriftsmäßig gebraucht, aber ohne Erfolg geblieben.

Die Leser des allgem. Anzeigers bitte ich, die kleine Mühe zu übernehmen, Personen im Kreise ihrer Bekanntschaft, die mit der Fallsucht behaftet sind, mit diesem kurzen und wohlfeilen Heilverfahren bekannt zu machen: sie werden den Leidenden Heilung schaffen und sich den Dank der Geretteten verdienen.

E.......f, im März 1813. A. B.

Land- und Hauswirthschaft.

Borde's Verfahren, den Honig zu reinigen.

Das Unzulängliche der bisher bekannten Verfahrungsarten, den Bienen-Honig vollkommen zu reinigen, veranlaßte Borde zur Anstellung neuer Versuche, von denen ihm die hier zu beschreibende Arbeit das glücklichste Resultat dargeboten hat.

Man bedienet sich nämlich:

10 Pfund Bienen-Honigs.
20 Loth gepülverter Pflanzenkohle.
10 — gepülverter thierischen Kohle (schwarz gebrannten Hirschhorns).
10 Quentch. mäßig starker Salpetersäure.
20 Loth reinen Wassers.

Man reibt die Kohlen beyderley Art in einem Mörser von Porcelan oder Steingut mit der Salpetersäure und dem Wasser recht wohl untereinander, und setzt hierauf den Honig hinzu.

Man bringt hierauf das Gemenge in einer Schüssel über das Feuer, erhält es 8 bis 10 Minuten darüber, ohne daß die Masse ins Kochen kommt, worauf man 100 Loth Milch hinzusetzt, in der man vorher das Weiße von einem Ey zerlassen hat.

Man kocht nun das Gemenge vier bis fünf Minuten lang. Man nimmt es vom Feuer, gießt es durch Flanell, und dann gießt man den klaren Syrup vom trüben Bodensatz ab. Das Fluidum besitzt in diesem Zustande eine Consistenz, in der es dem Syrup gleich kommt.

Gelehrte Sachen.

Aufforderung an Jac. Sturm zu Nürnberg, zur baldigen Vollendung seiner Flora Deutschlands, eines für gründliches Studium der Pflanzenkunde unentbehrlichen Werks.

Jeder Freund der Gewächskunde weiß, wie unentbehrlich naturgetreue Darstellungen der Gewächse durch Kupferstiche für das Studium und besonders für das Selbststudium dieser Wissenschaft sind. Ohne zu verkennen, was Sammlungen gut getrockneter Pflanzen für diesen Zweck leisten, darf man doch sicher behaupten, daß das wissenschaftliche Studium nur durch naturgetreue Abbildungen, welcher auch die Darstellung der zergliederten Gewächstheile möglich ist, ein befriedigendes Hülfsmittel erhalte.

Längst schon war es daher der Wunsch der Freunde der Pflanzenkunde, auch die Schätze der deutschen Flora in naturgetreuen Abbildungen vor sich zu sehen und in ihnen ein Erleichterungsmittel ihrer gründlichen Kenntniß zu besitzen, und nichts erfreulicher konnte ihnen seyn, als daß sich ein Mann, der Wissenschaft und Kunst dazu befaß, erbot, diesen Wunsch zu befriedigen, daß Sturm, Naturforscher, Mahler und Kupferstecher, zu Nürnberg, seine Flora Deutschlands in Abbildungen nach der Natur mit Beschreibung ankündigte und bald durch mehrere Hefte derselben bewies, daß die Hoffnung, ein Werk zu erhalten, welches ganz seinem

Digitized by Google

Zweck entspreche, den Freund der deutschen Flora nicht getäuscht habe.

Deutschlands Gewächse werden durch diese Abbildungen im Ganzen zwar verkleinert, aber so treu dargestellt, daß es auch dem Anfänger in der Pflanzenkunde nie mißlinge, die Originale dazu in der Natur zu finden. Die Blüthen und Fruchttheile in mehrfachen Ansichten aber zeigen sie meist alle vergrößert, oder, wenn dies ihre Kleinheit nicht fodert, in natürlicher Größe. Die Beschreibung und Naturgeschichte der Gewächse ist kurz, aber befriedigend. Bis jetzt erschienen von der ersten Abtheilung, welche die deutschen Gewächse aus den drey und zwanzig ersten Classen des linneischen Systems umfaßt, 33 Hefte, jedes Heft mit 16 illuminirten Abbildungen und aus der zweyten Abtheilung, welche die deutschen Gewächse der 24 linneischen Classe enthält, 12 Hefte.

Der Preis des Werks ist äußerst niedrig, denn es kostet der Heft nicht mehr, als 1 fl. 12 kr. Rhein. Mit jedem neuen Hefte erhöht sich der Fleiß des Künstlers und das Werk gewinnt mehr und mehr an Werth und Nichts bleibt dem Freund und Besitzer desselben mehr zu wünschen übrig, als dessen baldige Vollendung. Doch leider scheint diese noch fern.

Deutschlands Flora zählt nämlich nach Röhling (Deutschlands Flora. Neueste Ausgabe Frkf. b Wilmans) bereits 2700 Arten (Species) phanerogamische und 2740 Arten cryptogamische Gewächse. Sturm lieferte bis jetzt in 33 Heften der ersten Abtheilung seines Werks nur 528 und in 12 Heften der zweyten Abtheilung 192 Arten. Es bleiben ihm daher noch aus der ersten Abtheilung 21-2 und aus der zweyten 2548 Arten übrig; jene werden über 135 und diese über 159 Hefte füllen. Das ganze Werk würde, nämlich in der ersten Abtheilung 168 und in der zweyten 171 Hefte, 340 Hefte oder (4 Hefte zu einem Bändchen) 85 Bändchen stark werden und 340 fl. Rhein. kosten. Seit 1796 erschienen 45 Hefte. Folgen nun die Lieferungen in eben diesem Verhältniß auch künftig, so werden noch über 104 Jahre erfordert, um das ganze Werk zu vollenden, und dies würde erst im Jahre 1918 geschehen. Keiner, der sich jetzt für das Werk interessirt, dürfte sonach dasselbe beendigt sehen. Auf jeden Fall aber ist dessen Beendigung nicht von Sturm zu erwarten. Nicht leicht dürfte aber das Werk, ohne an seinem Werthe zu verlieren, von einem Andern fortgesetzt werden können, denn selten nur vereinigt sich im Naturforscher auch der Zeichner und Kupferstecher.

Sturm mag mir daher verzeihen, wenn ich aus Liebe für sein Unternehmen ihn im Namen Aller, die sich für dasselbe interessiren, hiermit auffordere, alle seine literärische und artistische Thätigkeit seiner Flora zu widmen und durch schneller aufeinander folgende Lieferungen dieselbe ihrer Vollendung in möglichst kurzer Zeit nahe zu bringen. Ich weiß es zwar wohl, daß St. außer seiner Flora noch die Fortsetzung anderer naturhistorischen Werke beschäftigt, daß er außer andern Werken auch eine Fauna Deutschlands nach dem Plane seiner Flora bearbeitet, allein ich glaube, es sey rathsam, an der Fortsetzung dieser Werke, so wünschenswerth auch ihre Vollendung ist, erst nach Vollendung der Flora wieder zu arbeiten. Auch möchte ich rathen, damit nur erst etwas Vollständiges zu Stande käme, die Fortsetzung der zweyten Abtheilung der Flora bis nach Vollendung der ersten ruhen zu lassen. So dürfte denn doch der Freund der vaterländischen Flora bald vollendet ein Werk zu besitzen hoffen, dessen gleichen keine andere Nation sich zu rühmen und zu erfreuen vermag, und ohne zu fürchten, nur ein Fragment erhalten zu können, würde er ohne Bedenken sich dessen Anschaffung unterziehen.

Nachricht an die Leser meiner Weltgeschichte.

Um auf die Anfragen mehrerer Leser meiner Weltgeschichte die von ihnen gewünschte Antwort zu ertheilen, zeige ich hierdurch an, daß der 25 und 26 Theil derselben, welche die Culturgeschichte von Columbus bis auf unsere Zeit enthalten, nächstens die Presse verlassen, und daß der 24 Theil, der die politische Geschichte beschließen wird, bald nachfolgen soll. Der 27 und letzte Theil ist für ein allgemeines Register, nebst Nachträgen und Berichtigungen, bestimmt.

Gotha, am 19 März 1813.

Galletti.

Digitized by Google

Angebotene Stellen.

Eine Familie auf dem Lande, in den Umgebungen der Städte Frankenhausen und Artern in Thüringen, wünscht, wenn es möglich wäre, binnen Ostern und Pfingsten einen Hauslehrer für zwey schulfähige Kinder von 9 — 11 Jahren zu erhalten. Unterricht in der französischen Sprache und auf dem Clavier gehört mit unter die Befriedigungen der Suchenden. Die Expedition des allg. Anz. besorgt franco eingehende Briefe.

Gesuchte Stellen.

Ein Mädchen von guter Familie, in einer Residenzstadt Thüringens, das seine Eltern früh durch den Tod verlor, wünscht so bald als möglich eine Condition in einem Haushalt zu bekommen. Es kann mit Nähen, Waschen und Biegeln sehr gut umgehen, und wird sich gern jeder häuslichen Arbeit unterziehen. Die Expedition des allg. Anz. gibt Nachweisung.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Vorladungen: 1) der Eleonora S. Schmidt.

Von unterzeichnetem Stadtgerichte wird hierdurch bekannt gemacht, daß in dem hiesigen Pupillen Depositum für die abwesende Eleonora Sophia Schmidt, eine Tochter des Perückenmachers J. Nic Schmidt, 64 Thlr 12 gl. 4 pf. ausschließlich der Zinsen aufbewahrt werden. Da nun dieselbe den 15 April 1742 hierselbst geboren, und somit über 7? Jahr alt, deren Aufenthalt aber schon seit dem Jahre 1762 unbekannt ist: so hat der Zeugmacher Meister Johann Wilhelm Reiser als angeblich nächster Intestat-Erbe, und zwar Geschwister-Kind mit der Abwesenden, auf Edictal-Citation und Todes-Erklärung derselben angetragen. Es wird daher die genannte Eleonora Schmidt, und die von ihr etwa nachgelassenen unbekannten Erben und Erbnehmer hierdurch vorgeladen, entweder vor, oder spätestens in dem vor dem Deputirten Regierungs-Referendär Streich

auf den 6 September 1813,

Vormittags 9 Uhr anberaumten Termine entweder in Person, oder durch einen Bevollmächtigten auf hiesigem Stadtgerichte zu erscheinen, oder auch sich schriftlich anzumelden, und weitere Anweisung zu gewärtigen. Wenn dieselbe oder deren Erben sich aber gar nicht melden, so wird mit Instruction der Sache ferner verfahren, auf ihre Todes-Erklärung, und was dem anhängig, nach Vorschrift der Gesetze erkannt, und das gedachte Depositum den sich als nächste Erben legitimirten zur freyen Disposition extradiret, somit die sich nach der Präclusion noch anmeldenden näheren oder gleich nahen Erben mit dem, was zur Zeit ihrer Anmeldung von der Erbschaft noch übrig ist, zu begnügen haben.

Erfurt, den 10 Nov. 1812.

Das Stadtgericht.
Eberhard.
Burckardt.

---

2) der Concursgläubiger Adam H. L. Wenk's.

Bey herzoglicher Regierung allhier ist die Anzeige geschehen, daß der Secretär Adam Heinrich Ludwig Wenk aus Brüheim am 14 December 1811 zu Amsterdam, wo er sich seit mehreren Jahren aufgehalten, verstorben sey, und es hat sich, den eingezogenen Nachrichten zu Folge, ergeben, daß die bekannten Schulden desselben das Activ-Vermögen, welches er in den hiesigen Landen hinterlassen hat, über die Hälfte übersteigen, weshalb auch der Vormund seiner unmündigen Kinder die väterliche Erbschaft derselben nicht angetreten hat.

Da nun unter diesen Umständen von herzogl. Regierung die Eröffnung des Concurses und die Ansetzung eines Liquidations-Termins resolvirt worden ist; so werden alle diejenigen, welche an das Vermögen des gedachten Secretärs Wenk einigen Anspruch zu machen haben, es sey aus welchem Grunde es wolle, hierdurch beschieden,

den 6 Julius dieses Jahres als den Dienstag nach dem dritten Trinitatis-Sonntage,

Vormittags um 11 Uhr vor herzoglicher Regierung allhier entweder in Person oder durch einen gehörig legitimirten Bevollmächtigten bey Strafe des Verlusts ihrer Forderungen und bey Verlust der Wohlthat der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand zu erscheinen, sich gebührend anzumelden, und darauf die weitere gesetzmäßige Anordnung, nach Vorschrift der Proceß Ordnung, zu gewarten.

Denjenigen Gläubigern, welche in den hiesigen Landen nicht wohnhaft sind, wird zugleich bekannt gemacht, daß sie auf das späteste in dem Liquidations-Termine selbst einen hiesigen Bevollmächtigten zu Annehmung der fernern Citationen bey Verlust ihrer Forderung und der vorerwähnten Rechtswohlthat zu bestellen haben.

Gotha, den 26 Januar 1813.

Herzogl. sächs. Landesregierung daselbst.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger.

Gotha. Sonntags, den 4 April 1813.

Literarische Nachrichten.

Unter den Schrecknissen aller Kriege sind die im Gefolge desselben entstehenden verheerenden epidemischen Krankheiten die fürchterlichsten. So bedrohet eben jetzt das besonders unter den aus dem Norden kommenden Kriegern am verderblichsten wüthende Fleck, Faul- oder Hospital Fieber fast ganz Deutschland. Oeffentliche Behörden in Städten und auf dem Lande, wie der Einzelne können aber die weitere Ausbreitung und die Bösartigkeit durch zweckmäßige Vorkehrungen gar sehr mindern, so daß die Sterblichkeit von der sonst wohl gewöhnlichen Anzahl von Einem unter Zehn bis auf Einem unter Dreyßig sich verringert. Es muß aber mit allgemeiner Thätigkeit gehandelt werden, ehe die Gefahr uns schon ergriffen. Folgende allgemein verständliche kleine Schrift:

Kieser's, Dr. D. G., Vorbauungs- und Verhaltungsmaßregeln bey ansteckenden Faulfieberepidemien. Jena, bey Fr. Frommann. 8 geh. 6 gl.

ist zu diesem Zwecke bestimmt und lehrt mit großer Popularität, Klarheit und Bestimmtheit was im Allgemeinen und Besondern am zweckmäßigsten zu thun ist. Sie verdient daher die größte und allgemeinste Verbreitung und Beachtung, und kann durch dieselbe manches Menschenleben retten. Oeffentlichen Behörden und wohlwollenden Privat-Personen, die sich um ihre Untergebenen und Mitbürger dieß Verdienst erwerben wollen, will ich an meinen Theil dieß möglichst erleichtern. Wer sich daher mit baarer und frankirter Einsendung an mich selbst wenden will, erhält 12 Exempl. für 2 Thlr. 12 gr., 25 Exempl. für 4 Thlr. 12 gr.

Jena, im März 1813

Friedrich Fromann.

Die Sonntagsstunde

erscheint regelmäßig jede Woche und ist wöchentlich oder monatlich durch alle Buchhandlungen und Postämter zu beziehen. Sie fährt fort Aufsätze für Erweckung zur Religiosität, für Unterhaltung und Erheiterung zu liefern. Für Religiosität und Lebensphilosophie findet man Aufsätze vom Prof. Krug und Prof. Clodius und Andern; für Unterhaltung

mehrere Erzählungen von verschiedenen Verfassern, und besonders das Leben eines sehr merkwürdigen Mannes, des verewigten Seume, von ihm selbst beschrieben, welches durch mehrere Stücke fortgesetzt ist.

Inhalt des Monats März.

Nr. 12. Gemüth, gemüthvoll. Seele, seelenvoll. Seume's Leben. Nr. 13. Sind die Menschen darüber einig, was sie Religion nennen? von C. A. H. Clodius. Seume's Leben. Nr. 14. Ueber den Muth des Glaubens. Seume's Leben. Nr. 15. Unterhaltungen mit Gott. 1) Am Morgen. 2) Am Abend, von G. W. Fink — Seume's Leben. — Die Sanftmuth, von G. W. Fink.

Grimma, den 14 März 1813.

Georg Joachim Göschen.

Bücher- und Kupferstich-Auction in Weimar.

Von der fünften Auction der Bücher- und Kupferstich-Doubletten der herzogl. weimarischen Bibliotheken, in welcher sich viele merkwürdige und schöne Werke befinden, und welche den 10 May ihren Anfang nehmen wird, sind Catalogen in der Expedition des allgem. Anzeigers zu haben.

Landkarten vom nördlichen Europa.

1) Sotzmann's Karte vom Königreich Preußen, mit Warschau, dem Danziger Gebiet, Pommern und Schlesien. 12 gl
2) Sotzmann's Karte von ganz Deutschland in vier großen Blättern. 3 Thlr 8 gl.
3) Dessen Karte von Polen nach dem Frieden von Tilsit und Wien, welche den Kriegsschauplatz von Preußen, Pommern, Schlesien, Warschau und Gallizien enthält, ein großes Blatt. 12 gl.
4) Dessen Karte von Brandenburg und der Gegend von Berlin, speciel gezeichnet. 12 gl.
5) Pommern, sowohl schwedischen als preussischen Antheils, mit der Ostsee und angrenzenden Ländern. 12 gl.
6) Das Königreich Sachsen mit den Herzogthümern Gotha, Weimar, Eisenach, dem Erfurter und Magdeburger Gebiet. 12 gl.

7) Niedersachsen nebst den ehemahligen Hansestädten, nach den neuesten Veränderungen, illum 8 gl.
8) Obersachsen, welche Karte Pommern, Brandenburg und Sachsen auf einem Blatte abbildet, macht mit obigen viermahl größern Specialblättern einen ganzen Atlas von Obersachsen aus. 8 gl.
9) Neue Postkarte von ganz Deutschland, von Danzig bis Paris, mit den neuen Postrouten und nach den Grenzen der Bundesstaaten illum Neu gezeichnet von Karl Bar. von Pflummern. 1812. 16 gl.

Diese nach Originalzeichnungen sauber in Kupfer gestochenen Landkarten berühmter Geographen sind für jeden Zeitungsleser, bey den Veränderungen des Kriegsschauplatzes, sehr brauchbar.

Nürnberg.

Schneider und Weigel's Kunst- und Landkartenhandlung.

Diese Karten sind auch in Gotha in der Beckerschen Buchhandlung zu haben.

Postkarte von Deutschland

nach Frankreich, Italien, ganz Ungarn, Gallizien, Warschau und Preußen, oder: russisches Kriegstheater in Deutschland und Preußen, groß Imperialfolio illum. 12 gl. Bey Ernst Klein in Leipzig am grimm. Thore Nr. 676.

An alle denkende Zeitungsleser.

Neuer Hand-Atlas für Zeitungsleser, nach den besten Hülfsmitteln und mit steter Rücksicht auf die neuesten politischen Ereignisse bearbeitet von Fr. Haller von Hallerstein, H. T. Ahrens, J. E. Knittel u. A. Nürnberg, bey F. Campe. 3 Thlr.

In unserer verhängnißvollen Zeit, wo das Menschengeschlecht auf beyden Hemisphären in einer Umwandlung begriffen ist, die wir jetzt noch nicht überschauen können, möchte dem denkenden Weltbürger ein Atlas der ganzen Erde wol das unentbehrlichste Bedürfniß seyn. Von der Ansicht geleitet, zugleich aber strenge Oeconomie berücksichtigend, entstand dieser Atlas, dessen wohlfeiler Preis nur bey einem großen Absatze — an dem nicht zu zweifeln seyn kann — möglich ist. Statt aller Empfehlung stehe hier sein Inhalt: 1) Oestliche Halbkugel. 2) Westliche Halbkugel. 3) Europa. 4) Asien. 5) Africa. 6) America. 7) Australien. 8) England. 9) Spanien. 10) Frankreich. 11) Italien. 12) Helvetien. 13) Südlicher Rheinbund. 14) Nördlicher Rheinbund. 15) Oesterreich. 16) Preußen und Polen. 17) Dänemark. 18) Schweden und Norwegen. 19) Rußland. 20) Türkey. 21) Nordamericanische Freystaaten. 22) Mittelamericanische Freystaaten. 23) Südamericanische Freystaaten. 24) Ostindien. 25) China.

Neue Musikalien.

F. X. Glöggl's, allgemeine Anfangsgründe der Tonkunst mit einem kleinen musikalischen Wörterbuche 1 fl. A. Schmidt, 2 Marches à 4 mains 45 kr. W. A. Mozart, 3 Serenades p. 2 Clarin. et Basson No 1. 2 fl 20 kr. H. Köhler, 1 Son. à 4 m. Op. 88. 1 fl. J. Fröhlich, Serenade p. Flute, Clarinette in A, Alto et B on Fagoto 1 fl. 24 kr. C M. Bar. de Weber, gr. Son. p. Clav. Solo Op. 24 2 fl 24 kr. Spontini, Airs de Ballets et Marches de Ferd. Cortéz p. Clav. 2 fl. 6 kr. C. M. B. de Weber, IX Var sur un Air Norwegien p Clav et V. concert. Op. 22. 1 fl. 6 kr. L. Spohr, der Zweykampf mit der Geliebten: Oper in 3 Aufzügen, Clavier-Auszug von Schwenke mit einer Vignette 8 fl. A. Romberg, die Ruinen von Paluzzi romantische Oper in 3 Acten Op. 31 u. 11 der Gesangstücke mit einer Vignette 8 fl. J. H. Lorenz, 3 Son. p. harpe à crochets et V. obl 3 fl. A G Heyse, Serenade p harpe av. 2 flutes, 2 Cors. et B. Op. 6 1 fl. 30 kr. M. A. Foder, Pseaume I mis en Musique p. 3 Voix, av P. F 1 fl. 12 kr. Boyeldieu, Johann v. Paris, komische Oper in 2 Acten vollständiger Clavierauszug 7 fl. 12 kr. Bornhardt Arion: eine Liedersammlung mit Guit. oder P. F. oder beyden Instrumenten zugleich 1 Heft 1 fl. 12 kr. And. Romberg, Etudes ou 3 Son. p. 1 Violon Op 32. 1 fl. 30 kr. C Blittinger's, Lieder mit Guitare 1 fl 12 kr. W. A. Mozart, Herr, Herr, vor deinem Throne ꝛc. Kantate in Partitur Nr. 3 1 fl. 48 kr. F Kühlau, Conc. p. Pianoforte Op. 7. N. 1. 4 fl. 30 kr W. A. Mozart, 3 Serenades p. 2 Clarinettes et Basson No 2. 2 fl. 20 kr. P. Winter, Ottetto p V. A. V. Flute, Clarinette in B., Basson, et 2 Cori 2 fl 24 kr. A. F. Durand, potpourri p. Violon principal av. Orch. Op 11. 3 fl. 30 kr. J von Salvini 4 allemanische Gedichte mit P. F 8 Werk 1 fl. Berger's, 6 deutsche Lieder mit Guit. 15 Samml. 1 fl. F. A. Durand 6 Lieder mit Guit. 1 fl. 20 kr. Hoffmeister, Conc. p. Fagoto 4 fl. 8 kr. L. Bocherini, 12 nouv. Quartetts p 2 V. A. et 2 V. Op. 47. 4 Hefte jeder 5 fl 30 kr. Dussek, Son. à 4 M. posthume 54 kr. F Lessel pot-pourri p. P. F. av. Orch. dedié aux dames polonoises Op. 12. 2 fl. 42 kr. Sterkel, Ouv. à gr. Orch. in C. Nr. 2. 2 fl. 42 kr.

J. C Gayl in Frankfurt,
weiße Adlergasse Lit. F. No. 14.

Periodische Schriften.

Seit Anfang des Jahrs erscheint eine neue Zeitschrift zur Belehrung und Unterhaltung unter dem Titel:

„Westphälische Blätter"

aus dem Gebiete der Staatsverwaltung, der Jurisprudenz, der Wissenschaften, Kunst, Belletristik

Digitized by Google

und Cultur, mit populärer Hinweisung auf Literatur und Zeitgeschichte. Jedes Stück enthält ein Motto von einem beliebten Dichter. Der Abonnementspreis ist (wenn die Bestellungen bey den nächsten Postämtern gemacht werden, welche sich an das königl. Postamt zu Eschwege bey Cassel wenden, das die Hauptexpedition übernommen hat) halbjährig 1 Thlr., wofür die Stücke einzeln, so wie sie erscheinen, portofrey versandt werden. Wer diese Zeitschrift in Monatsheften durch die Buchhandlungen zu beziehen wünscht, bezahlt halbjährig 1 Thlr. 12 gl., indem der Mehrbetrag von 12 gl. den resp. Buchhandlungen als Rabat bewilligt wird, diese also nur den Abonnementspreis von 1 Thlr. frey einsenden. Diese heftweisen Bestellungen können, außer bey dem Postamte in Eschwege, auch in der Expedition des allg. Anzeigers in Gotha, woselbst Probeblätter einzusehen sind, und andern Buchhandlungen gemacht werden.

Die Redaction der westphäl. Blätter.

Das erste Heft der „westphälischen Blätter,“ Januar und Februar, ist erschienen und enthält außer vielen andern, folgende interessante Aufsätze: Jurisprudenz. Ein merkwürdiger Criminalfall. Ueber Moratorien, Doctrin und Praxis. — Ueber Gerichtsbarkeit, nach römischen französ. und westphäl. Recht, von Hrn. Procurator des Königs, Brethauer. — Geschichte. Der Brand in Marburg. — Briefe aus Rußland. — Rostopschin. Bruchstück aus dem Leben dieses berüchtigten Mannes. — Aelteste Culturentwicklung Deutschlands: Katten, Sachsen; v. Hochhuth. — Ueber das Symbol des Uebels bey den Alten; vom Herrn Rector Miede. Ueber Englands Handels Monopol. Finanzwissenschaft, v. Hr Secr. Braun. National-Bildung; das Pädagogium zu Halle, vom Hrn. Unter-Präfect B. v. Hohenhausen. Ueber die Beförderung der Religiosität. — Litteratur. Statistische Uebersicht Westphalens ꝛc. von Dr. Hassel. Herbstblumen. — Belletristik. Scenen aus dem ungedruckten Trauerspiel „Rachsucht und Liebe“ vom Hrn. Präsident S . . . . e — Aphorismen und Denksprüche classischer Autoren. Fragmente der Satyre. — Luther's, Kant's, Kotzebue's und Jean Paul's Urtheile über die Weiber. — Gedichte: Pythia; Seelenverwandtschaft; Abendempfindungen; v. Elise v. H. geb. v. O. Männertus, v Miede. Feindessinn nach Helmina v. Chezy geb. v. Klenke. Miscellen. Merkwürdigkeiten der Elephanten. Der Speisemarkt in Petersburg. — Speisen und Getränke der Russen. — Chronik der Freymaurerey, betreffend die Logen zu Berlin, Greifswalde, Eschwege, Marburg, Tessin, Paris, Pappenheim. Correspondenz Nachrichten aus Berlin, Wien, München, Bamberg. — Neueste Modeberichte aus Deutschland und Frankreich. — Anecdoten, Räthsel und Charaden. —

Bey E. A. Fleischmann in München ist erschienen:

Zeitschrift für das Forst- und Jagdwesen in Bayern, zur Unterhaltung und Belehrung dasiger Kameral- und Forstbeamten, Forst- und Jagdliebhaber, herausgeg. von Dr. Chr. F. Meyer, k. bayer. Oberforstassessor. Erster Jahrgang 1 und 2 Heft mit e. Kpfr. gr. 8. 1813. Der Jahrgang von 12 Stücken kostet 4 Thlr. 12 gl.

Inhalt des 1 und 2 Heftes.

Erstes Heft: a) Ueber den Anbau, den Nutzen und die Bewirthschaftungen der Eichenschälwaldungen, mit besonderer Hinsicht auf Privatwaldbesitzungen. b) Ueber die Anpflanzung der Roßkastanie. c) Ankündigung eines Preises für den Anbau der Eichen in den Staatswaldungen Bayerns. d) Beyträge zur Geschichte der ältern und neuern Forstverfassung und Gesetzgebung Bayerns. e) Bekanntmachung merkwürdiger hierher gehöriger Rechtsfälle und der hierüber ergangenen Vorbescheidungen. f) Beschreibung interessanter Waldungen und anderer Forstflächen in Bayern. g) Interessante Beyträge zur Forst- und Jagdnaturgeschichte. h) Ankündigung neuer in die Forst- und Jagdwissenschaft einschlagender Gegenstände. i) Recensionen neu erschienener Forstschriften. k) Beförderungen und Ehrenbezeugungen verdienstvoller Forstmänner Bayerns. l) Nekrolog verdienstvoller Forstmänner Bayerns und des Auslandes. m) Miscellen.

Zweytes Heft: a) Forts. der Abhandl. über den Anbau, den Nutzen und die Bewirthschaftung der Eichenschälwaldungen ꝛc. b) Beyträge zur Geschichte der ältern und neuern Forstverfassung und Gesetzgebung Bayerns. c) Bekanntmachung merkwürdiger hierher gehörigen Rechtsfälle ꝛc. d) Beschreibung interessanter Waldungen ꝛc. e) Die Wuth der Füchse und eines Dachses in den Bezirken der k. bayer. Forstämter Murnau, Pflugdorf und Friedberg. f) Forstrügen: die Erscheinung von Wölfen, Luchsen und Bären in Bayern. g) Kann die Güte des Bodens immer mit Zuverlässigkeit aus dem Holzbestande erkannt werden? h) Ankündigung neuer in die Forst- und Jagdwissenschaft einschlagender Gegenstände. i) Recensionen neu erschienener Schriften. k) Miscellen.

Inhalt des zweyten Heftes, von dem Journal: Die Zeiten, herausgegeben von D. C. D. Voss.

1) Die neueste Landtagsversammlung im Königreiche Ungarn. Fortsetzung. 2) Kriegspräſtationen im Königreiche Sachsen. 3) Officielle Darstellung der politischen Lage in Nordamerika. 4) Diplomatisches Tableau der neuesten Staatsverhältnisse — 5) Der zweyte polnische Krieg. Fortsetz. 6) Was haben die Polen bisher geleistet? — Und was haben sie noch zu leisten? — 7) Frankreichs neue Rüstungen. 8) Die neuesten außerordentlichen Rüstungen Preußens. 9) Verurtheilung des Gra-

Digitized by Google

sen Ferchet. 10) Uebersicht der Hauptmomente der Geschichte des Tages.

Schlesische Provinzialblätter. 1813. Zweytes Stück. Februar. Preis 4 Ggl. in Cour. oder 7 Ggl. in N. M.

Inhalt.

1. Weltmonarchie und Hierarchie. Von Menzel. 2. Ausführliche Nachricht von der durch den Herrn Professor Oelsner im Jahre 1794 gestifteten jetzt unter der Aufsicht des Professor Reiche stehenden Privat-Lehr- und Erziehungs-Anstalt. Fortsetzung. 3. Nachträgliche Bruchstücke zu dem beruhigenden Aufsatze des Herrn Regierungs-Rathes Dr. Rausch in dem diesjährigen Januar-Stücke dieser Blätter. 4. Chronik.

Im Verlage des Unterzeichneten sind nachstehende periodische Schriften erschienen, und an alle solide Buchhandlungen versandt worden:

Allgemeine Zeitschrift von Deutschen für Deutsche, herausgegeben von Schelling. Ersten Bandes erstes Heft. Der erste Band complet 4 Thlr. 16 gl. oder 7 fl. 12 kr.

Magazin für die Handlung, Handelsgesetzgebung und Finanzverwaltung Frankreichs und der Bundesstaaten; herausgegeben von Frhrn von Fahnenberg und Georgius. Erstes Heft. Der Jahrgang 1813 complet, 4 Thlr. 20 gl. oder 7 fl. 36 kr.

Neues Journal für Chemie und Physik, herausgegeben von Dr. J. S. B. Schweigger. Jahrgang 1813, erstes Heft, complet 8 Thlr. oder 14 fl. 24 kr.

Jahrbücher der deutschen Medicin und Chirurgie, mit Zugabe des Neuesten und Besten aus der ausländischen medicinischen Literatur. herausgegeben von Dr. B. F. Harles. Erstes Heft. Der Jahrgang 1813 complet 4 Thlr. 20 gl. oder 7 fl. 36 kr.

Auf diese vier gehaltvollen Zeitschriften, die besonders jeder wohleingerichteten Lesegesellschaft zu empfehlen sind, kann man auch bey allen löbl. Postämtern, für welche das hiesige königl. Oberpostamt die Hauptspedition übernommen hat, abonniren.

Nürnberg, am 27 Febr. 1813.

Joh. Leonh. Schrag.

Diese Journale sind auch in Gotha in der Beckerschen Buchhandlung zu haben.

Bücher-Anzeigen.

Für Stadt- und Landprediger.

Ebert's, M. S., homiletisches Magazin über die epistolischen Texte des ganzen Jahres 2 Theile. 2 Auflage 76 Bogen. Gr 8. 3 Thlr. Leipzig, bey A. F. Böhme.

Der Beyfall mit dem dieses Buch bey seiner Erscheinung aufgenommen wurde, (da es in kurzer Zeit 2 Auflagen erlebte) bürgt hinreichend für die Brauchbarkeit desselben. Es enthält eine Sammlung von Entwürfen und Auszügen über epistolische Texte, aus den besten Kanzelrednern älterer und neuerer Zeit entlehnt, und verdient daher die Aufmerksamkeit der Herrn Prediger vorzüglich in Sachsen. Ohngeachtet des billigen Preises bin ich doch erbötig, demjenigen, der sich in frankirten Briefen direct an mich wendet, es für 2 Thlr. 8 gl. Sächs. bar zu überlassen.

In meinem Verlage ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Neues fränkisches Kochbuch oder Anweisung Speisen Saucen und Gebacknes schmackhaft zuzurichten, Früchte einzumachen, Kräuteressige zu verfertigen rc. nebst mehreren zur Kochkunst und Haushaltung nützlichen Vorschriften. 8 Ansbach 1813. Pränumerations-Preis 1 fl. 30 kr. (42 1/2 Bogen stark.)

Dieses auf vieles Verlangen herausgegebene allgemein brauchbare und vorzüglich durch Deutlichkeit, Auswahl und Reichhaltigkeit der Speisen sich auszeichnende Kochbuch findet schon jetzt allgemein Beyfall, weshalb denn auch der wohlfeile Prän. Preis à 1 fl. 30 kr. noch bis auf unbestimmte Zeit fortdauern soll, um den Ankauf vorzüglich unbemittelten Hausmüttern und Köchinnen zu erleichtern.

Ansbach, im März 1813.

Buchhändler Gassert.

Brod- und Victualien-Ersparniß, oder: Anzeigen wie man im Nothfalle zu Kriegs-Zeiten, bey Theurung rc. nahrhafte und wohlfeile Lebensmittel bereiten kann. Ein Noth- und Hülfs-Buch für Bedürftige, darnach sich Begüterte richten können. Neue Auflage. 8. Preis 8 gl.

Unter diesem Titel ist eine zu empfehlende Schrift bey uns und in allen Buchhandlungen zu haben.

Joachim's Buchhandlung in Leipzig.

Bey C. F. Steinacker in Leipzig ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Geschichte unsrer Zeit von D. K. Venturini, 2 Bd., das Jahr 1810 enthaltend 2 Thlr. 16 gl.

Allgemeiner Anzeiger.

Gotha. Montags, den 5 April 1813.

Gesundheitskunde.

Allgemeine Maßregeln des Verhaltens zur Zeit ansteckender Krankheiten.*)

Es gibt im Allgemeinen keine Mittel, wenigstens sind sie noch nicht bekannt; durch welche man die Fähigkeit des Menschen, vom Fleckfieber ergriffen zu werden, aufheben könnte, wie man durch die Kuhblattern die Fähigkeit, von den Kinderblattern angesteckt zu werden, vertilgt. Alle allgemeine Maßregeln des Verhaltens zur Zeit ansteckender Krankheiten können daher nur abzwecken, im menschlichen Körper denjenigen Zustand hervorzubringen, in welchem er zur Aufnahme des Ansteckungsstoffes am wenigsten geneigt ist, und mit welchem er, wenn dennoch die Krankheit erscheint, dieselbe am leichtesten erträgt.

Im Allgemeinen ist nun derjenige am wenigsten zu ansteckenden Krankheiten geneigt, welcher sich der reinsten Gesundheit erfreut, und in welchem alle Functionen des Organismus am meisten der Natur gemäß vor sich gehen. Zwar werden Schwindsüchtige, so wie Menschen, welche eiternde Geschwüre haben, nach gemachten Erfahrungen, am seltensten angesteckt; doch treten hier Verhältnisse ein, die mit den angegebenen keine Beziehung haben, und die, noch nicht erklärt, erst genauer untersucht werden müssen.

Da jetzt bloß von den Faulfiebern geredet werden soll, welche sich allein durch Ansteckung fortpflanzen, so können die Maßregeln bey Epidemien, welche durch Verhältnisse der Luft, der Nahrungsmittel rc., erzeugt werden, und welche die Vertilgung der in der Luft, den Nahrungsmitteln rc. liegenden Krankheitsursachen bezwecken, hier nicht angegeben weden.

Das Fleck- oder Faulfieber scheint vorzugsweise im Nerven- und Blutsystem seinen Sitz zu haben, wobey noch, wie die Flecken der Haut beweisen, die Haut hervorstechend leidet; alle allgemeine Verhaltungsmaßregeln zur Zeit bedrohender Ansteckung müssen also bezwecken, die Functionen des Nervensystems und des Gehirns, so wie des Blutsystems und der Haut in gehöriger Thätigkeit zu erhalten, und hierdurch die Empfänglichkeit dieser Theile für die Aufnahme der Krankheit zu vermindern.

Diese Maßregeln sind nun im Einzelnen folgende:

1) Aufheiterung des Geistes. Die Einwirkung des Geistes auf den Körper wird so oft verkannt, obgleich die Wirkungen solcher Verhältnisse, welche niederschlagend wirken, zur Erzeugung von Krankheiten bekannt genug sind, und obgleich niedergeschlagene Gemüthsstimmung, Traurigkeit, Furcht, Schrecken mit unter die Hauptursachen der sich in Kriegszeiten entwickelnden Nerven- und Fleckfieber gehören. Wie diese Einflüsse die Nerven- und Faulfieber ursprünglich erzeugen können, so tragen sie auch dazu bey, den Körper für die Ansteckung empfänglicher zu machen. Daher im Allgemeinen die Faulfieber häufiger unter den niedern Classen der Einwohner herrschen, wo Nahrungssorgen rc. den Geist mehr unterdrücken. Eine fröhliche Stimmung des Geistes unterstützt die Thätig-

*) Aus einer so eben erschienenen kleinen Schrift des Medicinalraths Dr. Kieser in Jena: Vorbauungs- und Verhaltungsmaßregeln bey ansteckenden Faulfieber-Epidemien. Jena bey Frommann 53 S. in Octav. der wegen ihres Inhalts und wichtigen menschenfreundlichen Zwecks die allgemeinste Verbreitung durch alle Gegenden und Städte Deutschlands zu wünschen ist.
d. Red.

Digitized by Google

keit aller Functionen des Körpers, daher Geistesruhe, Aufheiterung und alle trübe Gedanken verscheuchende Hoffnungen am meisten und kräftigsten beytragen, den Körper vor Ansteckung zu sichern. Man hat in manchen Staaten fröhliche Zusammenkünfte, Tanzpartien rc. den niedern Classen zur Zeit epidemischer Krankheiten untersagt, aus Besorgniß, durch das Zusammenseyn mehrerer Menschen die Ansteckung zu befördern; aber sehr mit Unrecht, da gesellschaftliche Vereinigungen, sobald sie nicht durch übermäßiges Trinken spirituöser Getränke, durch Aufregung der Leidenschaften beym Spiel und durch andere Ausschweifungen dem Körper schaden, durch ihre unmittelbare Wirkung der größern Stärkung des Muthes zur Ertragung der Beschwerden des Lebens zur Zeit einer Epidemie nur vortheilhaft wirken können.

2) Mäßige Lebensordnung, Vermeidung aller Ausschweifungen und Regellosigkeiten, welche Unordnungen im Körper zur Folge haben. Es braucht nur kurz erinnert zu werden, daß jede Regelwidrigkeit der Lebensordnung, sobald sie die Functionen des Körpers stört, auch denselben zur Ansteckung fähiger macht; es bedarf daher keiner besondern Aufzählung der hierher gehörenden schädlichen Einflüsse.

3) Mäßiger Genuß reizender Speisen und Getränke. Daß reizende Speisen, indem sie die Thätigkeit der Verdauungsorgane erhöhen, zugleich dem Körper mehr Kraft geben und stärken, und hierdurch fähiger machen, dem Ansteckungsstoff entgegen zu kämpfen, ist an sich klar; aber eben so klar, daß, wie in allen Dingen, so auch hier, das rechte Maß zu beobachten ist. Reizende Speisen sind nun alle etwas mehr gewürzte Speisen, Fleischnahrung, verbunden mit denjenigen Stoffen, welche als scharfe Gewürze bekannt sind. Also mit Pfeffer, Essig, Nelken, Muskatblüthen und Nüsse, Zimmt, Meerrettig, Zwiebeln, Sardellen, Heringe, so wie mit dem natürlichsten und unentbehrlichsten Gewürz des Menschen, mit dem Küchensalz. In Hinsicht des letztern haben häufige Erfahrungen bey Thieren in ähnlichen, dem Faulfieber wesentlich entsprechenden Krankheiten den Nutzen bewährt. Denn es ist theils von bekannter Erfahrung, daß bey Viehseuchen oft solche Oerter ganz verschont bleiben, wo sich mineralische und vorzüglich Salzquellen finden, und wo das Trinkwasser des Viehes mit diesem Mineralwasser angeschwängert ist, theils ist Mischung des Futters und des Getränkes des Viehes mit Salz schon seit den ältern Zeiten als eines der kräftigsten Präservativmittel gegen die Viehseuche anempfohlen worden.

Unter die zu empfehlenden Speisen gehören ferner Sauerkraut, saure Gurken, Salat, Zwiebeln, und überhaupt alle Speisen, in welchen mehr saure, salzige und scharfe Stoffe enthalten sind.

Die reizende Getränke haben nun nach allbekannter Erfahrung, sobald sie mäßig genossen werden, nicht allein zur Wirkung erhöhte Verdauung, sondern sie erhöhen auch die Thätigkeit des Geistes, und können also hier nur vortheilhaft wirken. Wie aber überall Uebermaß schadet, so auch hier, und es ist hier um so mehr der Fall, da übermäßig genommene geistige Getränke eine allgemeine Erschlaffung aller Organe, und vorzüglich der Verdauungsorgane und des Gehirns zur Folge haben.

Das beste, den Geist am reinsten erhebende Getränk ist nun wol der edle Wein, vorzüglich wenn er, durch jahrelange Aufbewahrung seiner gröberen Stoffe beraubt, die geistigeren Theile in höherer concentrirterer Form darreicht. Allein nur Wenigen möchte es gegeben seyn, sich dieses Labetrunkes als Schützungsmittel bey ansteckenden Krankheiten zu bedienen, und so hat man denn schon lange auf Surrogate denken müssen, welche, obgleich unvollkommen, wie alle Surrogate, doch wenigstens in etwas die Kraft desselben ersetzen sollen. Solche den Wein vertretende Getränke sind nun Branntwein, über bittere, aromatische und scharfe Substanzen abgezogen, Wachholderbranntwein, Aufguß von Branntwein auf Wermuthkraut, grüne Wallnußschalen, Ingwer, Lorbeeren, Pfeffermünzkraut, Raute, Galgantwurzel; ferner gut ausgegohrne, nährende, vorzügliche bittere Biere, gutes Doppelbier, starker echter Kaffee, und alle künstliche, mit spirituösen Substanzen bereitete Getränke, deren Wirkung im Allgemeinen mit denen des Weins

Digitized by Google

Aehnlichkeit hat. In dem Anhange zu dieser Schrift sind Nr. 1 und 2 Recepte zu solchen Magentropfen angegeben.

Es würde rathsam seyn, in Zeiten ansteckender Krankheiten eigne, mehr nährende und aromatische Stoffe enthaltende Biere zu brauen, da Bier, als eines der allgemeinsten und dem Deutschen eigenthümlichsten Getränke, in Ermangelung des Weins von großer Wirksamkeit auf die Gesundheit ist. Es müßten sich hier eigne Compositionen erfinden lassen, die den allgemeinen Maßregeln, welche in solchen Zeiten zu nehmen sind, entsprechen. Ich habe deshalb mit unserm Chemiker, dem Prof. Döbereiner Rücksprache genommen, welcher gern städtischen Behörden, die über diesen nicht unwichtigen Gegenstand nähere Auskunft wünschen, mit Rath an die Hand gehen wird.

Da Säuren wegen ihrer specifischen Wirkung aufs Blutsystem bey dem Fleckfieber, sowohl zur Verhütung der Ansteckung, als zur Heilung, von grossem Nutzen sind, so hat man schon in frühern Zeiten einen besondern Essig empfohlen, welcher unter dem Namen Pestessig, oder vinaigre des quatre voleurs, allgemein bekannt ist. Bey magern, nicht sehr blutreichen Personen wirkt häufiger Gebrauch der Säuren leicht schädlich; hingegen vollblütige, saftige, wohlgenährte Personen, und solche, die zu Scorbut und andern Krankheiten verdorbener Säfte Anlage haben, können auch mit Erfolg alle Tage des Morgens einen Eßlöffel voll nehmen, magere hingegen weniger. Eben so, doch wegen der mangelnden aromatischen Substanzen nicht so kräftig und für den Magen leicht schwächend, wirkt Essig und Wasser zum Getränk, oder täglich einmahl einen Eßlöffel voll Essig getrunken.

Schädliche Speisen sind alle solche, welche die Verdauung stören, und indem sie längere Zeit unverdaut im Magen liegen, hier in Verderbniß übergehen, und bey einem entstehenden Faulfieber die Krankheit bedeutend erhöhen. Nachtheilig sind also zu viele fette und ölige Speisen; häufiger Genuß von Schweinefleisch, Wurst; fettes Backwerk, schwere Mehlspeisen, schlecht ausgebacknes Brod, und, wie schon oben angegeben, Uebermaß von spirituösen Getränken.

4) Sorge für die größtmögliche Reinlichkeit. Eine der Hauptursachen der Entstehung und Verbreitung ansteckender Krankheiten ist Unreinlichkeit, wodurch nicht nur die Atmosphäre verdorben, sondern auch die Functionen mancher Organe, vorzüglich der Haut, gehemmt werden. Daher entstehen Faulfieber so leicht in überfüllten, unreinlich gehaltenen Hospitälern, in Gefängnissen, auf Schiffen, in belagerten Städten, bey Soldaten auf dem Marsche, wo die Sorge für Reinlichkeit ganz unterbleibt, in Gegenden, wo stehende Sümpfe und Moräste die Atmosphäre verpesten, und bey armen, Reinlichkeit gar nicht kennenden Leuten. Das Zusammenwohnen vieler Menschen in einem engen Raume macht allein schon die Luft so unrein, daß sie Fleckfieber erzeugt, um wie viel mehr also, wenn die Luft durch andere schädliche Stoffe verdorben wird, und wenn zugleich Unreinlichkeit der Kleidungsstücke rc. den Menschen mit schädlichen Stoffen umgibt. Rein ist alles, was die Natur auf dem gewöhnlichen Wege bereitet, unrein alles, was durch eine naturwidrige Mischung entstanden ist; aber das Naturgemäße ist auch das heilsamste, und so muß alles Naturwidrige schon an sich schädlich seyn.. Alle Unreinlichkeit, sey es der Luft, der Kleidungsstücke, der Hausgeräthe rc. muß also dazu beytragen, die Functionen des Körpers zu stören, und ihn zur Krankheit überhaupt geneigter zu machen.

Die Luft ist nun das Medium, welches, den Menschen beständig umgebend, sogar zu seinem Leben das Unentbehrlichste ist. Verdorbene Luft allein kann die furchtbarsten Faulfieber und pestähnliche Krankheiten erzeugen; selbst der Ansteckungsstoff des Faulfiebers pflanzt sich nicht selten durch die Luft fort. Reinhalten der atmosphärischen Luft ist also eines der Haupterfordernisse zur Zeit epidemischer Krankheiten.

Ueber die künstliche Luftreinigung zur Zerstörung des Contagiums wird im dritten Capitel geredet werden; hier also nur von den in jedes Menschen Macht stehenden, eigentlich von jedem Menschen nie zu vernachlässigenden Mitteln der Luftreinigung.

Diese sind nun kurz folgende: Oefteres Lüften der Zimmer und des ganzen Hauses, vorzüglich der Schlafgemächer. Entfernung

Digitized by Google

aller faulenden, einen übeln Dunst aushauchenden Stoffe aus der Nähe der Menschen. Oefteres Räuchern mit Wachholderbeeren, mit gasförmigem Essig, welcher kräftiger, als der gewöhnliche durch Kochen des Essigs entwickelte Essigdampf wirkt. Im Sommer bey großer Hitze, Beisprengen des Wohnzimmers mit Essig und Wasser. In manchen Wohnungen der Armen findet man die ganze Hausfamilie, selbst die zum ärmlichen Haushalt gehörenden Thiere, junge Schweine, Hühner, Enten, nebst den für den Winter aufbewahrten Nahrungsmitteln in einem, zugleich Wohn- und Schlafzimmer vorstellenden Gemache, in welchem zum Ueberflusse oft noch gekocht wird, zusammengedrängt. An Reinlichkeit gewöhnte Menschen können in diesen, gewöhnlich stark geheizten Dunststuben oft kaum einige Minuten aushalten. Zur Zeit ansteckender Krankheiten werden solche Wohnungen wahre Pflanzschulen der furchtbarsten Krankheiten, aus welchen selten ein Mensch gesund herausgeht. Es ist Gegenstand der öffentlichen Polizey, den hieraus entspringenden Nachtheil durch polizeyliche Verfügungen zu verhüten.

Da große Zimmerwärme in mit mancherley fremdartigen Dingen angefüllten Zimmern nur dazu beyträgt, schädliche Luftarten zu entwickeln, so muß allzu starke Zimmerwärme, vorzüglich in kleinen, engen, starkbewohnten Zimmern vermieden werden.

Ferner öfteres Wechseln der Kleider, des Bettzeuges, fleißiges Reinigen des Körpers durch Waschen mit Seifenwasser, oder abwechselnd mit Pestessig. Künstlich zubereitete laue, aromatische Bäder sind hier von großem Nutzen, indem sie, die auf der Haut befindlichen fremden Stoffe entfernend und die Haut stärkend, die naturgemäße Function derselben unterstützen.

5. Oeftere Bewegung des Körpers, vorzüglich in freyer Luft. Die reine atmosphärische Luft ist eines der unentbehrlichsten Dinge zur Erhaltung des Lebens, und so ist auch die reine atmosphärische Luft das beste Erhaltungsmittel der Gesundheit, und das trefflichste Schützungsmittel bey ansteckenden Krankheiten. Daher sind diejenigen Menschen, deren Beruf sie zu häufigen Bewegungen in freyer Luft nöthigt, die gesundesten und stärksten, und erreichen das höchste Alter. Dahin gehören: Reisende, Forstbediente, Gärtner, Hirten, und vorzüglich der bloß mit Ackerbau sich beschäftigende Landmann. Noch wohlthätiger wirkt die atmosphärische Luft, wenn damit zugleich mäßige Bewegung des Körpers verbunden wird. Bey jeder Muskelanstrengung kommt das Blut in rascheren Umlauf, es wird dadurch die Energie des Athmungsprocesses gehoben, die Function der Haut unterstützt und der Zersetzungsproceß der Luft durch den Organismus, als wodurch die Wirkung der Luft hervorgebracht wird, geht mit größerer Schnelligkeit vor sich; das Gegentheil findet sich bey allen in eingeschlossenen Zimmern mit geringer Bewegung des Körpes arbeitenden Personen. Daher ist das im vorigen Abschnitt empfohlene Lüften der Wohnzimmer so sehr vortheilhaft, und daher ist korperliche, mehr oder minder starke Bewegung in freyer Luft ein so lebenerquickendes Mittel, und eins der wichtigsten Präservativmittel gegen ansteckende Krankheiten. Aber bloßes müßiges Spazierengehen, Fahren, Reiten, kann dem angegebenen Zweck nicht ganz entsprechen, obgleich es besser als das Gegentheil ist. Bey jedem ziel- und absichtslosen Spazierengehen ermüdet gewöhnlich der Körper aus Langerweile des Geistes, um so mehr, je mehr der Mensch an geistige Beschäftigungen gewöhnt ist, oder der Geist überläßt sich seinen Gedanken, und nun wird die Körperbewegung eine einseitige mechanische Fortschiebung. Es ist ein erzwungener, der Natur widersprechender Zustand, bloß Arme und Beine zu bewegen, um sie zu bewegen, daher das von den Aerzten den hypochondrischen Gelehrten so oft empfohlene Spazierengehen gewöhnlich nichts nützt. Wirksamer ist dann, um den Gegensatz zu zeigen, und um eine mit einem besondern Zweck verbundene Bewegung anzuführen, Holzsägen und Holzhauen, wo neben der abwechselnden und angestrengteren Bewegung des Körpers, der Geist doch nicht ganz abwesend seyn kann. Da ich hier die nothwendigen Bedingungen der körperlichen Bewegung in freyer Luft im Allgemeinen angegeben, so spare ich den Raum zur Angabe der besondern Arten derselben, die jeder nach seinen Verhältnissen leicht auswählen kann.

6) **Bis jetzt war bloß von diätetischen** Maßregeln zur Unterstützung der normalen Function des Körpers und dadurch zur Erhaltung der Gesundheit, und zur Verminderung der Ansteckungsfähigkeit die Rede. Aber es gibt auch mehrere ärztliche Maßregeln, welche zum Zweck haben, die Harmonie des Organismus zu erhalten, und welche, obgleich sie, als Gegenstand der ärztlichen Kunst, nicht Gegenstand einer Volsschrift seyn dürften, doch hier den Aerzten in Erinnerung gebracht, und da die Art und Weise ihrer Wirkung leicht einzusehen ist, jedem vernünftigen Menschen zur, nach den Umständen oder mit Befragung des Hausarztes zu modificirenden Anwendung anempfohlen werden müssen. Ich meine die durch den Gebrauch mehrerer Jahrhunderte sanctionirten, in den neuern Zeiten oft mit Unrecht verschrieenen und außer Gebrauch gekommenen sogenannten Reinigungscuren. Ihr Zweck ist, einzelnen Systemen des Körpers durch Anwendung der auf diese Systeme specifik wirkenden Mittel die normale Thätigkeit zu erhalten. Dahin gehören Aderlässe, Schröpfen aufs Blutsystem, Brech- und abführende Mittel auf den Darmcanal, Bäder für die Haut. Es lassen sich hier leicht die allgemeinen Verhältnisse auffinden, unter welchen sie anwendbar sind, daher ich sie kurz angebe.

Aderlässe als Vorbauungs- und Reinigungsmittel, sind zu empfehlen den wirklich vollblütigen, von vielen Fleischspeisen sich nährenden, viele starke Getränke zu sich nehmenden, in freyer Luft lebenden, wirkliche Anlage zu Congestionen des Bluts nach Kopf und Lunge habenden Menschen, in der Blüte der Jahre und der Gesundheit. Bey solchen Menschen, wenn sie am Fleckfieber erkranken, leidet vorzüglich das Blutsystem, und Aderlässe und Schröpfen präservirt diesen entzündlichern Zustand. Ihre Wirkung ist nämlich, das Blutsystem zu schwächen, und hierdurch die Energie der in diesem System sich darstellenden Krankheit zu brechen. Auf gleiche Weise und aus ähnlichen Gründen, da das Thier in allen seinen Krankheiten eine mehr entzündliche Natur äußert, wendet man bey Viehseuchen mit dem besten Erfolge Aderlässe als Präservativmittel an.

Brech- und Purgiermittel, als Vorbauungs- und Reinigungsmittel, sind sehr heilsam bey allen Menschen, wo bey häufigem übermäßigen Genusse vieler Speise Ueberladungen des Magens und der Gedärme, und hierdurch Unterdrückung der Thätigkeit dieser Theile zu vermuthen ist. Daher sind diese Mittel die besten Präservativmittel bey Kinderkrankheiten, und die altväterliche, in manchen an den Gebräuchen ihrer Altvordern mit Andacht hängenden Familien noch jetzt bestehende Sitte, zu bestimmten Zeiten bey allen, vorzüglich aber bey den jüngern Mitgliedern derselben, diese Reinigungscuren anzuwenden, ist sehr mit Unrecht in den neueren Zeiten durch die leidige Sucht, den Körper nur mit reizenden Mitteln momentan aufzufrischen, verdrängt worden. Sie können fast ohne Ausnahme bey gesunden Personen als sehr wirksame Gesundheitserhaltungs- und also auch als Vorbauungsmittel bey ansteckenden Krankheiten empfohlen werden.

Der Nutzen der Bäder ist schon bey der Empfehlung der Reinlichkeit angegeben; und sie müssen hier als stärkende Mittel nochmahls empfohlen werden. Sie waren wie die eben genannten Mittel in früheren Zeiten auch in größerem Gebrauch; doch hat in den neueren Zeiten ein instinctmäßiges Gefühl die Menschen wieder mehr zu denselben hingedrängt. Am heilsamsten ist das natürliche Bad im natürlichen fließenden Wasser. Aber nur natürliche Menschen können sich dieses Mittels bedienen, der durch Erziehung künstlich gebildete Mensch muß auch künstliche Bäder gebrauchen, wozu ich eine aromatische Mischung im Anhange angegeben habe.

7) Endlich ist noch ein bisher zur Verhütung ansteckender Krankheiten nicht angewendetes Mittel als Präservativmittel in der gegenwärtigen Zeit dringendst zu empfehlen, nämlich künstliche Geschwüre und aus medicinischen Gründen noch besser Fontanelle. Ich habe in mehreren öffentlichen Blättern und medicinischen Zeitschriften (s. allgem. Anz. 1813 Nr. 36) schon vor einiger Zeit die Gründe angegeben, welche dieß Mittel jetzt so sehr empfehlungswerth machen, daher ich, um Raum zu sparen, auf jene allgemein gelesenen Blätter verweisen kann. Es ist mir wohlthuend gewesen, zu erfahren, daß das Pu-

Google

blicum meinen gutgemeinten Vorschlag verstanden, und daß mehrere Personen denselben in diesen Tagen der Furcht und der Hoffnung schon in Ausführung gebracht haben, und die günstige Aufnahme jener Zeilen ist mit ein Bewegungsgrund der Niederschreibung der gegenwärtigen geworden. Zur Empfehlung dieses Mittels dient noch die in mehreren Epidemien von den angesehensten Aerzten gemachte Erfahrung, daß Schwindsüchtige, wo also gleichfalls ein eiterndes Geschwür sich findet, höchst selten vom Faulfieber oder Nervenfieber ergriffen werden. Sollen indessen Fontanelle mit Sicherheit wirken, und will man reine Resultate haben, so ist es nothwendig, daß das Fontanell zur Zeit einer Epidemie schon im Gange sey. Ein erst dann, wenn man sich der Gelegenheit der Ansteckung aussetzen muß, gelegtes Fontanell kann natürlich, da mehrere Wochen verstreichen, ehe es vollkommen in Fluß kommt, nicht sogleich wirken, daher man es frühzeitig, am besten am linken Oberarme, legen muß.

Es kann nicht fehlen, daß von Seiten mancher Aerzte manches gegen dies Mittel gesagt werden wird, da dessen Wirkung noch nicht zu erklären ist; aber die Erfahrungen mehrerer Jahrhunderte können durch ein einseitiges Raisonnement nicht umgestoßen werden; das Mittel ist einfach, leicht und unschädlich, daher der ernsthaftesten und dringendsten Empfehlung werth, und ich ersuche Jeden, der Beobachtungen und Erfahrungen machen kann, sie mit diesem Mittel anzustellen, und mir demnächst mitzutheilen.

Gesuchte Stellen.

Ein Candidat der Theologie, welcher bereits als Hofmeister angestellt gewesen, dessen Zöglinge aber keines mehr bedürftigt sind, wünscht zu Ostern oder Pfingsten d. J. eine andere Anstellung als Hofmeister, wo möglich in Sachsen.

Er ist bereit, sowohl in den gewöhnlichen Schulwissenschaften, als auch in der französischen Sprache und auf dem Clavier Unterricht zu ertheilen. Frankirte Briefe an denselben besorgt die Expedition des allgem. Anzeigers.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Oeffentliche Bekanntmachung wegen aufgehobener Gütergemeinschaft.

Als im October des Jahres 1810 der Gastgeber zum goldenen Anker, Herr Johann Christian Heinrich Stößner allhier, mit der damahls noch minderjährigen Jungfer Johanne Emilie Fischer allhier sich verheirathete, und Beyde Ehepacten zur gerichtlichen Bestätigung übergaben, wornach unter andern bestimmt war, daß im Falle die Verlobten Kinder, welche die Eltern oder Eines derselben überleben würden, hinterließen, es bey der nach den Statuten hiesiger Stadt bestimmten Successionsordnung sein Bewenden haben, und daher der überlebende Ehegatte unter den darin angegebenen Vorschriften im Besitze und Genusse des ganzen Vermögens ungestört bleiben solle: so mußte obervormundschafts wegen hierbey die Bestimmung hinzugefügt werden, daß die nach höchsten Vorschriften in hiesiger Stadt Statt findende allgemeine Gütergemeinschaft unter Eheleuten bürgerlichen Standes auf die Zeit der Minderjährigkeit der Verlobten während dieser Ehe cessiren und es erst nach ihrer erlangten Volljährigkeit von ihrer eigenen, dann freyen Entschließung abhängen solle, dieser Gemeinschaft zu entsagen oder sich zu unterwerfen.

Da nun die Frau Stößner anjetzt mit ihrem Herrn Vormunde die schriftliche Erklärung von sich gegeben hat,

daß sie der hier gewöhnlichen Gütergemeinschaft mit ihrem Ehemanne gänzlich entsage, und fortan auf alle weibliche Gerechtsame Anspruch mache;

so wird diese Aufhebung der Gütergemeinschaft unter den Stößner'schen Eheleuten Jedermann zur Nachachtung öffentlich bekannt gemacht.

Saalfeld, den 23 Febr. 1813.

Magistrat das.

Vorladungen: 1) der Gläubiger J. Carls von Hopfgarten.

Nachdem auf königl. sächs. allerhöchsten Befehl vom 27 October verg. Jahrs alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrunde an den Nachlaß des verstorbenen Rittmeisters Hanns Carl von Hopfgarten zu Mülverstädt einen Anspruch machen zu können vermeinen, mittelst der an den Rathhäusern zu Dresden, Weißenfels, Langensalza, Gotha und Eisenach, ingleichen bey den Gerichten zu Mülverstädt und dem Kreisamte Tennstädt affigirten Edictalcitationen vom heutigen Tage vorgeladen worden sind, auf

den 17 August 1813,

coram Commissione, dem Kreisamte allhier, in Person resp. cum Curatoribus et per Tutores, oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Forderungen sub poena praeclusi und bey Verlust der etwanigen Ansprüche, auch des beneficii restitutionis in integrum zu liquidiren und

zu bescheinigen, mit der eingesetzten Allodial-Erbin, Anne Marie Fiedermann, die Güte zu pflegen, mit dem bestellten Contradictore und nach Befinden unter sich rechtlich zu verfahren, sodann aber auf

den 28 September 1813,

der Inrotulation der Acten und auf

den 9 November 1813,

der Publication eines commissarischen Bescheides oder eingeholten Urthels zu gewarten; auch die extra locum judicii wohnenden Liquidanten bei Verlust worden sind, an Gerichtsstelle einen Bevollmächtigten und zwar die ausländischen einen gerichtlich Legitimirten zu Annehmung künftiger Ausfertigungen behörig zu constituiren: so wird solches hierdurch zu Jedermanns Nachachtung öffentlich bekannt gemacht

Kreisamt Tennstädt, am 24 Dec. 1812.

---

2) der Gläubiger F. August's von Rex.

Nachdem auf erfolgtes Ableben des gewesenen Besitzers des anher einbezirkten amtsässigen Ritterguts Zöwitz und anderer Grundstücke, weyl. Herrn Kammerjunkers und Majors, auch Kreis- und Marsch-Commissärs des leipziger Kreises, Friedrich August von Rex, dessen hinterbliebene Kinder, des verschuldeten Nachlasses ihres Vaters sich anzumaßen und diese ihnen angefallene Erbschaft anders, als cum beneficio inventarii anzutreten, Bedenken getragen, dießfalls aber bey allerhöchster Behörde um Erlassung der Edictalien nach Maßgabe des Mandats vom 13 Novemb. 1779 allerunterthänigst gebeten, mir auch hierzu und sonst, zu gerichtlicher Besorgung beregter Verlassenschaft allergnädigst Auftrag ertheilet worden ist, und ich hierauf, in allergehorsamst schuldigster Befolgung und Kraft dessen, alle diejenigen, welche an diesen Nachlaß, aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche zu haben vermeinen, vermittelst der bey dießigem königl. sächs. Justiz-Amte, so wie bey den wohllöbl. Stadträthen zu Dresden, Leipzig und Chemnitz, ingleichen bey den wohllöblichen Stadt-Magistraten zu Berlin und Altenburg öffentlich aushängenden Edictalien, peremtorisch und sub poena praeclusi, und bey Verlust ihrer Ansprüche, sowohl, als resp. der Rechtswohlthat der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand, zur Angabe und Bescheinigung ihrer Ansprüche und Forderungen auf

den 14 Junius 1813

vorgeladen, auch

den 2 August 1813

zur Inrotulation der Acten und deren Versendung nach rechtlichem Erkenntnisse, oder der Ertheilung eines commissarischen Präclusiv Bescheids, so wie

den 12 October 1813

zur Publication des in der Sache eingeholten Urtels, terminlich bestimmt und festgesetzt habe; als wird solches, unter Beziehung auf die erwähnten Edictalien, auch hierdurch bekannt gemacht, und dabey zugleich bemerkt, daß den auswärtigen Interessenten die Bestellung eines Bevollmächtigten in loco judicii, zur Annahme künftiger Ausfertigungen und sonst, aufgegeben worden ist.

Datum Justiz-Amt Borna, den 19 December 1812.

Königl. sächs. bestallter Amtmann allda, als Commissarius Causae,
Joh. Sam. Glöckner.

---

3) der Gebrüder Johann und Joseph Bruder.

Joseph Bruder, Bürgers-Sohn von Häusern, ist bereits 34 Jahr, und sein Bruder Johann Bruder, 21 Jahr von Haus abwesend, und ihr Leben oder Tod ungewiß.

Auf Ansuchen ihrer nächsten Anverwandten werden dieselben, oder ihre allenfallsigen Leibes-Erben hiermit aufgefordert, binnen Jahresfrist ihr Vermögen, welches für Joseph Bruder 120 fl. 40 kr. für Johann Bruder 64 fl. 11 kr. beträgt, in Empfang zu nehmen, widrigenfalls dasselbe den sich darum gemeldeten nächsten Anverwandten der Abwesenden in fürsorglichen Besitz eingeantwortet werden würde.

Verfügt St. Blasien, am 10 März 1813.

Großherzogl. bad. Bezirks-Amt,
Wetzel.
Vdt. Dörflinger.

---

4) Fridolin Reiser's und 5) Fridolin Thoma's.

Fridolin Reiser von Wickartsmühle und Fridolin Thoma von Wieladingen sind schon wenigstens 30 Jahre unter dem kaiserlich österreichschen Militär, ohne daß man hier von ihrem Aufenthaltsort, Leben oder Tod das Mindeste weiß.

Dieselben oder deren etwaige eheliche Descendenten werden demnach aufgefordert, das unter Curatie stehende Vermögen binnen Jahresfrist in Empfang zu nehmen, widrigenfalls es den nächsten Anverwandten auf ihr Ansuchen in fürsorglichen Besitz übergeben würde.

Säckingen, am 13 März 1813.

Großherzogl. Bezirksamt.
J. F. Wieland.

Kauf- und Handels-Sachen.

Allodialgebäude und Güter zu Leutershausen.

Aus hohem Auftrage des großherzoglich badischen Hofgerichts zu Mannheim werden zu Leutershausen an der Bergstraße, zwey Stunden von Heidelberg und Weinheim, und drey Stunden von

Digitized by Google

Mannheim entlegen, auf Mittwoch den 21 kommenden Monats April und die folgenden Tage, Morgens von 8 bis 12 und Nachmittags von 2 bis 6 Uhr, unten beschriebene gräflich von wiserische Allodial-Gebäude und Güter, auf dem Rathhause daselbst, zuerst theilweise und dann im Ganzen, auf Eigenthum versteigert. Die Bedingnisse und der Plan der Abtheilung können inzwischen auf hiesiger Amtscanzley eingesehen werden.

Ladenburg, am 13 März 1813.

Großherzogl. badisches Amt.

Schneck.

Vdt. Apfel.

Beschreibung.

1) Das Edelhof-Gebäude mit einem großen Vorhof bis an die Ortsstraße, neben dem Dorfe gelegen, ist dreystöckig von Steinen erbaut, hat eine vordere und hintere Façade von eilf Fenstern in dem zweyten und dritten Stock, in dem untern von zehn, und in der Mitte ein Thor mit durchgehender Einfahrt und Säulen-Gängen; durch die drey Stockwerke halb doppelte und halb einfache Stiegen von Stein, in dem untern Stock einen Saal von vier Fenstern nebst Cabinet, drey Zimmer von zwey und eines von einem Fenster, wovon zwey, so wie der Saal, mit Oefen versehen sind, eine große Küche mit Speisekammer; in dem zweyten und dritten Stock, in jedem einen Saal wie unten, zwey heitzbare Zimmer von drey, und viere von zwey Fenstern, und ein Cabinet; ist mit doppelten Speichern und gewölbten Kellern versehen, und hat die schöne Aussicht von der Höhe der Bergstraße in die weite Ebene bis an das Rheingebirge.

2) Der sogenannte Flügelbau, ein abgesondertes, zweystöckiges steinernes Gebäude neben dem Edelhofe, mit einer Façade von zwölf Fenstern, hat in dem untern und zweyten Stocke in jedem drey Zimmer, und eine Küche, der übrige Raum in dem untern Stock ist ehedin zur Bierbrauerey und Kieferey, und in dem zweyten als Fruchtspeicher benutzt worden, hat gewölbten Keller, eine Stiege von Stein durch beyde Stockwerke, und doppelte Speicher; an diesem Bau ist ein geschlossener großer Hof, worin die Pferde- und Rindviehstallungen sind.

3) Eine Remise mit zwey Thoren, von Stein gebaut, worin Raum für vier Chaisen ist.

4) Der Lustgarten hinter dem Edelhofe enthält drey Morgen sechzehn Ruthen nürnberger Maß, ist in regelmäßiger Eintheilung der Gartenbeete mit den besten Obstbäumen in Spalier, Pyramiden und Hochstämmen bepflanzt, hat an der Bergseite der ganzen Länge nach eine Allee mit überwachsenen wilden Kastanien-Bäumen, und am Ende ein von Steinen erbautes großes Orangeriehaus.

5) Der mittlere Baumgarten enthält drey Viertel 28 1/2 Ruthe nämlichen Maßes, ist reihenweise mit hochstämmigen Obstbäumen bepflanzt, und durch eine steinerne Stiege mit dem Lustgarten verbunden, hat jedoch auch eine besondere Einfahrt.

6) Der untere Gemüsegarten enthält: einen Morgen, ein Viertel, acht Ruthen, desselben Maßes, ist mit dem mittleren Baumgarten durch eine Stiege ebenfalls in Verbindung, hat aber auch eine besondere Einfahrt. Die drey Gärten sind an drey Seiten mit einer Deckelmauer und Thoren, an der Bergseite aber mit einem Haag geschlossen.

7) Das Allodial-Gut auf leutershäuser Gemarkung, welches durchgängig guten Boden hat, enthält 207 Morgen ein Viertel 28 1/2 Ruthen Aecker, 17 Morgen, ein Viertel drey Ruthen Wiesen, und 13 Morgen drey Viertel 13 1/2 Ruthen in der Ebene gelegenen, und größtentheils mit Eichen bestellten Wald.

Mühle in Sachsen.

Eine im Königreich Sachsen an der böhmischen Grenze sehr vortheilhaft liegende Mühle, welcher es nie an Wasser fehlt, bestehend in zwey Mahlgängen, nebst einer Schneide- und einer Loh-Mühle, wobey eine Wiese befindlich, worauf zwey Kühe gehalten werden können, und ein Schutzteich, ist aus freyer Hand zu verkaufen. Wo, ist in der Expedition des allgem. Anz. zu erfahren.

Sämisch-gares Ochsenleder.

Bey dem Weißgerbermeister Christian Böhm in Waltershausen bey Gotha ist sämisch-gares Ochsenleder zu haben. Auch kann solches, wenn es vorher bestellt wird, in größerer Quantität geliefert werden.

Leinene Garne und Schock-Tücher.

Eine Partie flächsene und werkene Garne sind bey Michel Rothschild in Eisenach zu verkaufen, desgleichen graue leinene Schock-Tücher.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger.

Gotha. Dienstags, den 6 April 1813.

Land- und Hauswirthschaft.

Ueber Commun-Obstanpflanzungen.

In der schwarzburg-sondershäusischen Unterherrschaft sind im Jahre 1812 nicht mehr als

1241 Obstreiser

angepflanzt worden. Es zeichnen sich die Orte Greußen und Bliederstedt aus, indem an ersterm 286 und an letzterm 334 Obststämme gesetzt wurden.

Mehrere Communen haben es sich angelegen seyn lassen, die vorhandenen Obststämme zu veredeln, so wurden z. B. in Hachelbich 274 Kirsch- und 60 Äpfel- und Birnstämme, und in Greußen 167 Kirschstämme veredelt.

Von mehrern Seiten vernehmen wir die Klage, daß viele der gepflanzten Stämme wieder eingegangen sind, welches wol zum Theil davon herrühren mag, daß man sich, nachdem die Stämme gesetzt sind, nicht weiter darum bekümmert, da sie doch mancher Pflege und Vorsorge bedürfen, um gegen Witterung und Vieh geschützt zu werden.

Wenn frevelnde Hände die Obstanpflanzungen beschädigen, so mögen die Gemeinden sich ernstlich bemühen, den Thäter herauszubringen und ihn sodann der Obrigkeit zur gerechten Strafe anzeigen, welche ohne Ansehen der Person erfolgen wird und zu Folge der Verordnung vom 3 Junius 1810 nach Befinden der Umstände in körperlicher Züchtigung, Pranger- oder Zuchthausstrafe bestehen soll.

Sig. Sondershausen, den 22 Febr. 1813.
Fürstl. schwarzb. Regierung das.
L. W. A. v. Weise.

An Oeconomen, Gärtner, Patrioten.

Zu den gesundesten, nahrhaftesten Stoffen gehört das Pulver der Salepwurzel; es kann die Stelle des Sago überreichlich ersetzen. Ein Loth des Pulvers gibt für einen erwachsenen Menschen reichliche Nahrung in Suppengestalt ab. Schwächlichen, Schwindsüchtigen, mit Durchfall, Ruhr behafteten Kranken, kann kein herrlicheres Heil- und Nahrungsmittel gereicht werden, als Saleppulver mit guter Fleischbrühe. Aber diese vaterländische, wild auf unsern Wiesen wachsende Wurzel konnte bis jetzt allen Aermern weder zur Nahrung, noch zur Arzney dienen, weil — o Schande für alle, die sie kannten, und pflegen, anbauen konnten, ohne es zu thun — ! das Pfund in Leipzig wenigstens 2 Thlr. 16 gl. kostet, und also weit theurer wie der aus dem fernsten Indien herbeygeführte Sago ist, der kaum mit 1 Thlr. 8 gl. *) bezahlt wird.

Was kann unter solchen Umständen selbst mercantilisch vortheilhafter seyn, als diese herrliche Wurzel anzubauen und ihr einen größern Wirkungskreis zu schaffen? Da sie den Nahrungsstoff in kleiner Masse so concentrirt enthält, kann sie eines der wichtigsten Mittel werden, 1) Tausenden Nahrung zu geben, 2) denen, die sie bauen, Wohlstand zu verschaffen. Daß sie auch der Form nach dem Sago ganz ähnlich gemacht werden kann, glaube ich sicher. Schon im Freymüthigen machte ich voriges Jahr auf ihren Werth aufmerksam. Vielleicht reizt diese Expectoration einen Nöthlich, Weber, Fischer etc. sich näher mit der Cultur dieser Wurzel zu befassen, die mehr Werth als alle Thee- und Kaffeesurrogate zusammen hat.

Leipzig. D. G. W. Becker.

*) Hier kauft man echten indischen (von dem nachgemachten deutschen wohl zu unterscheidenden) Sago das Pfund für 9 gl. d. Red.

Künste, Manufacturen und Fabriken.

Ein künstliches vegetabilisches Wachs.

Schon im Jahr 1767 hat, laut damahligen Zeitungen, ein gewisser Naturforscher Italiens die wichtige Entdeckung gemacht, aus den Pappelbäumen ein Wachs, welches dem Bienen Wachs gleich kommt: folgendermaßen zu gewinnen: Man läßt die Blüthenknospen der Pappeln in ihrer vollen Reife, das ist, wenn sie den öhartigen Grad des Terpentins angenommen haben, abbrechen, hierauf stampfen und diese Masse mit sudheißem Wasser übergießen; alsdann in einen starken leinwandenen Sack schütten und mittelst einer Presse auf die gewöhnliche Art der Wachszieher auspressen und hierauf erkalten.

Auf diese Weise wird man ein graugelbes, etwas weiches Product erhalten, welches an Güte und Geruch dem Bienen-Wachs vollkommen gleich, und zu Lichtern eben so wie jenes geeignet ist.

Zittau. May.

Anfrage.

Hat Niemand darüber Erfahrungen gesammelt, wie die in dem Alaunwerke zu Muska in der Oberlausitz so häufig gefundenen Fraueneiscrystalle, die nach der Versicherung des Prof Leske in seiner Reise durch Sachsen S. 91 allzeit gypsartig sind, auf irgend eine Weise benutzt werden können? Eine Frage, die für die Gegend von Muska und andre durch Alaunwerke bekannt gewordene Gegenden von großer Wichtigkeit ist.

M.

Gelehrte Sachen.

Einige Bemerkungen über Wolfram's Werkchen über Kalk, Gyps und Mörtel.

Da ich so eben W's Werkchen über Kalk, Gyps und Mörtel erhalten habe, so erlaube ich mir darüber einige kurze Bemerkungen. Es ist für Kameralisten und Baumeister geschrieben, wenigstens sind diese ausschließlich erwähnt; der Vortrag ist kurz und bestimmt; das Ganze verräth des Verf. wissenschaftliche Bildung. Allein schwer ist es doch, zu errathen, für welch ein Publicum es eigentlich bestimmt sey, ob für ein solches, dessen der Titel erwähnt, in welchem Falle wenigstens alle Erläuterungen von Seite 121 an wegfallen müßten, oder ob mehr für ein Publicum, dem es z. B. noch an der nöthigen Kenntniß in der Arithmetik, Geometrie rc fehlt, in welchem Falle aber wieder zu befürchten steht, daß der Vortrag zu wissenschaftlich seyn dürfte.

Für letzteres, dem das Mineralogische rc. wenig interessant seyn möchte, wäre außer dem, was H.....dt in Nr. 42 des allgem. Anz. v. 1813 erwähnt, besonders noch das auseinander zu setzen, was beym Einlöschen des Kalkes rc vorzüglich zu beobachten sey. Denn bekanntlich kann der beste Kalk beym Löschen so verdorben werden, daß seine bindende Kraft wenigstens bis zur Hälfte herabgesetzt wird. Ueberhaupt wäre zu wünschen, daß es dem Verf. gefallen haben möchte, alle, auch noch so kleine Handgriffe rc., welche zur Behandlung seines Gegenstandes gehören, des allgemeinen Nutzens wegen mehr berücksichtiget zu haben.

Möchte sich doch ein zweyter, dritter Sachverständiger oder sonstiger Gelehrter bewogen finden, der allgemeinen Brauchbarkeit des Werkchens halber die wenigen, dem Verf bey seinem gedrängten Vortrage entwischten Unrichtigkeiten zu bemerken, vielleicht nutzte W. die offenen Winke zur Vervollkommnung der wahrscheinlich bald zu erfolgenden neuen Auflage desselben.

Ich bemerke hier nur das, was mir beym flüchtigen Durchlesen auffiel, und zwar die unbestimmte Definition, daß S 122 eine Säure ein saures Salz sey. Ferner daß S. 135 das Hydrogen für sich als Luft existire, und diese funfzehnmahl leichter als atmosphärische Luft sey, wofür doch (nach Girtanner z B.) 11,864 zu setzen ist. Nach S. 132 18 heißt das abgeschabte Pulver eines Fossiles der Strich, und nach S. 137 soll das reaumursche Thermometer mit Weingeist gefüllt seyn, da doch das deluc'-reaumursche seit langer Zeit in Gebrauch und mit Quecksilber gefüllt ist. Auf S. 123 scheint der Verf, freye Stoffe anzunehmen, die doch nach den Elementarbegriffen der Chemiker nicht so genommen werden u. s. w.

Digitized by Google

Schließlich erinnere ich, daß diese meine Bemerkungen nicht die Folge kleinlicher Tadelsucht, sondern bloß das sind, was ich eben dachte, als ich die oben angezogenen Aufsätze las.

Möge der B. C. Wolfram sich nicht irre machen lassen, über nützliche Gegenstände zu schreiben, und möge er bey Gegenbemerkungen nur bedenken, daß ein Zweyter und Dritter leichter den Splitter seines Nachbars als den eigenen Balken gewahr werde, besonders in Fällen, über die ein zahlreiches Publicum mitsprechen kann.

Dürrenberg. Brendel.

Antwort auf die botanische Anfrage in Nr. 70. *)

Als das beste deutsche Handbuch der Botanik möchte ich die neuere Auflage von Röhling's Deutschlands Flora empfehlen. Sie ist sehr vollkommen und vorzüglich für solche Liebhaber der Botanik geeignet, welche der lateinischen Sprache nicht kundig sind. Ein Werk in deutscher Sprache, welches sich über die Pflanzen des ganzen Erdballs erstreckte, ist mir nicht bekannt.

J. F. A. Dehne,
zu Merseburg.

Gesundheitskunde.

Bad zu Eilsen.

Unterzeichneter verfehlt nicht, dem geehrten Publicum bekannt zu machen, daß die Badeanstalt zu Eilsen unweit Bückeburg mit dem ersten Junius eröffnet werden wird, und bemerkt dabey, daß die neuen Schlamm- und Gasbäder nunmehr ganz fertig und mit der nur erreichbaren Zweckmäßigkeit eingerichtet sind.

Der zeitige Brunnenarzt Hofrath Dr. Gebhard hat diese Art der Bäder in einer Schrift, unter dem Titel: Ueber die neuen Gas- und Schlammbäder bey den Schwefelquellen zu Eilsen. Berlin bey Friedrich Nicolai 1812 besonders beschrieben, worauf man denn diejenigen, welche etwas näher davon unterrichtet zu werden wünschen, verweiset.

Gute Logis, mit allen möglichen Bequemlichkeiten versehen, erwarten den Fremden, und Unterschriebener ersucht diejenigen, welche Eilsen zu besuchen gedenken, ihre Bestellungen frühzeitig genug zu machen, und ihm den Tag ihrer Ankunft und die Anzahl der Zimmer, welche sie für sich, ihre Gesellschaft oder Bedienung bedürfen, in frankirten Briefen gütigst anzuzeigen.

Eilsen bey Bückeburg, im März 1813.

F. Pätz,
Brunnencommissär.

Gesuchte Stellen.

1) Ein Frauenzimmer aus guter Familie, etliche 30 Jahr alt, in weiblichen Arbeiten und den Geschäften der Haushaltung geübt, wünscht, da sich ihre Herrschaft verändert, zu Ostern wieder in ein Haus auf dem Lande oder in der Stadt zu kommen, wo man nicht zu große Forderungen in Rücksicht der Kochkunst macht. Sie hat gute Empfehlungen, sieht übrigens mehr auf gute Behandlung, als auf großen Lohn, und bittet, die Anträge franco an die Expedition des allg. Anz. in Gotha zu senden.

---

2) Ein noch junger, thätiger, verheiratheter Mann, ohne Kinder, sucht eine Stelle als Verwalter. Da er schon mehrere Jahre eine solche Stelle mit bestem Erfolg bekleidete, so schmeichelt er sich, auch künftig eine solche zu voller Zufriedenheit zu versehen. Deshalb eingehende Briefe besorgt die Expedition des allg. Anz.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Vorladungen: 1) der Gläubiger und Erben J. Günther F. Sander's.

Von Seiten des herzogl. sächs. committirten Amtes allhier sind diejenigen, welche an den Nachlaß des am zweyten Januar ohne Leibes-Erben und, so viel bis jetzt bekannt, ab intestato verstorbenen Herrn Amtsadvocaten, Johann Günther Friedrich Sander allhier Erb- oder andere Ansprüche haben, edictaliter citiret worden, auf

den 28 Junius 1813

früh 10 Uhr in Person oder durch legitimirte Be-

*) Vergl. die frühere Beantwortung in Nr. 85 S. 844. d. Red.

Google

vollmächtigte zu erscheinen, sich bey Verlust ihrer Erb- oder sonstigen Ansprüche und bey Verlust der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand zu legitimiren, ihre Ansprüche gehörig anzubringen und sodann des Weitern hierauf gewärtig zu seyn.

Zugleich ist in Ansehung der Nichterscheinenden

der 12 Julius 1813

zur Publication eines Präclusiv-Bescheides angesetzt und die etwaigen hier nicht angesessenen Erben oder Gläubiger angewiesen worden, spätestens im angesetzten Legitimations-Termine einen Bevollmächtigten allhier zu bestellen.

Welches auch dem Publicum durch diese Blätter bekannt gemacht wird.

Sig. Ilmenau, den 27 Jan. 1813.

Herzogl. sächs. committirtes Amt das.

Wilhelm Ackermann.

---

2) der Concursgläubiger E. F. Niebling's und seiner Kinder.

Da der über Ernst Friedrich Niebling's zu Kaltenwestheim Vermögen eröffnete Concurs auch auf das Vermögen seiner unmündigen Kinder Caspar Niebling, Anna Margarethe Niebling, Johann Adam Niebling, und Eva Elisabethe Niebling erstreckt werden muß, weil dasselbe zu Bezahlung der von ihrer verstorbenen Mutter auf sie vererbten Schulden gleichfalls unzulänglich ist, so werden auch der gedachten nieblingischen Kinder sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger, peremtorie bey Verlust ihrer Ansprüche an die Gantmasse und der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand andurch citirt

den 19 May dieses Jahres

früh 9 Uhr vor herzogl. Amte allhier zu erscheinen, geschickt, die Güte zu pflegen, bey deren Entstehen ihre Forderungen in fl. Fr. in dem hier üblichen Münzfuße gehörig zu liquidiren und die Bescheinigungsmittel anzugeben, über deren Wahrheit mit dem bereits aufgestellten Curat. litis, aber die Priorität aber unter sich gehörig zu verfahren, hierauf aber

den 6 Julius d. J.

der Eröffnung eines Classificationsbescheides gewärtig zu seyn

Urkundlich ist diese Edictal-Ladung unter herzogl. Amts-Hand und Siegel ausgefertiget, in drey verschiedenen Territorien angeschlagen und in einigen öffentlichen Blättern zur allgemeinen Kenntniß gebracht worden.

Sig. Kaltennordheim, den 11 Febr. 1813.

Herzogl. sächs. Amt daselbst.

W. H. Schmid.

Kauf- und Handels-Sachen.

Sättel aller Art.

Der Sattlermeister Wolfgang Heinrich Lämmerbirt in Salzungen macht hiermit bekannt, daß alle Sorten von Sätteln bey ihm verfertiget werden und um billigen Preis zu haben sind. Man wendet sich dieserhalb in frankirten Briefen an ihn.

Wechsel- und Geld-Curs in sächsischer Wechselzahlung.

Leipzig, den 30 März 1813.

In den Messen.	Geld	Briefe.
Leipz. Neujahr-Messe . .	—	—
— Ostern — . .	99 1/4	—
Naumburger — . .	98 1/2	—
Leipz. Michaelis — . .	—	—
Amsterdam in Bco. à Uso .	—	—
Detto in Curr. à Uso . . .	—	137 1/2
Hamburg in Bco. à Uso .	—	147 3/4
Augsburg in Current à Uso.	—	100 1/4
Wien in Cur. à Uso } Einlös-	—	—
Prag in Cur. à Uso } Scheine	—	—
London à 2 Uso p. Pf. St.	—	—
Paris 2 Monat. . . .	—	77 1/4
Lyon 2 Monat. . . .	—	77 1/2
Frankfurt a. M. à Uso. .	—	3 3/4
Gewinnen: Holländ. Ducaten . .	—	25
Gewinnen: Kaiser-Ducaten . .	—	19
Gewinnen: Breslauer à 65 1/2 Aß	13	—
Gewinnen: Leichte à 65 ditto . .	12	—
Gewinnen: August- und Louisd'or .	—	11
Gewinnen: Kronthaler à 1 1/2 . .	—	pary
Souveraind'or . . .	9 rℓ 3 ℛ	
Ducaten al Marco . . .	—	—
Almarco Louisd'or . .	—	—
Verlieren: Schild-Louisd'or à 6 1/3	—	—
Verlieren: Cassen-Billets .	—	3
Verlieren: Preußisches Current .	—	3
Verlieren: Conventions-Münze .	—	pary
Verlieren: 10 u. 20 Kreuzer .	—	pary
Wiener Einlösscheine . .	—	—

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger.

Gotha, Mittwochs, den 7 April 1813.

Berichtigungen und Streitigkeiten.

Bekanntmachung.

Sichern Nachrichten zufolge hat sich außerhalb Leipzig, und besonders im Auslande, das Gerücht verbreitet, daß das auf der ganzen nach dem Norden führenden Militärstraße sich äußernde Fieber in Sachsen, und namentlich in Leipzig, einen bösartigen Charakter angenommen und die Sterblichkeit allhier gegen andere Jahre ungemein gesteigert habe. Dieses Gerücht hat die Wirkung gehabt, daß man bereits in einem benachbarten Lande eine Grenzsperre angeordnet hat und Waaren und andere Gegenstände, welche nicht mit den gehörigen Gesundheitspässen versehen sind, nicht eingelassen werden sollen. Besorgt für das Wohl unserer benachbarten Staaten, wie für unser eigenes, haben wir deshalb unseren verpflichteten Physicus veranlaßt, in einem Aufsatze die Beschaffenheit des nervösen Fiebers, welches anhero gekommene Soldaten mit hierher gebracht haben und welches auch allerdings einige hiesige Einwohner ergriffen hat, darzustellen. Aus dem nun hierauf bey uns eingereichten schriftlichen Gutachten ist das Resultat hervorgegangen, daß die befragliche Krankheit keine andere, als die in allen vorigen Kriegen in den Jahren 1793, 1794, 1796, 1797 und 1805 im südlichen Deutschland, in Oesterreich, Ungarn, Mähren und Gallizien, in den Jahren 1806 und 1807 in Preußen, Polen und Sachsen und im Jahre 1809 abermahls in Oesterreich und Ungarn, vorzüglich aber in Wien beobachtete ist, der Ansteckungsstoff von solcher sich einzig und allein durch unmittelbaren Contact der Kranken, durch deren Effecten und vorzüglich durch die Reconvalescenten fortpflanzt, keineswegs aber sich durch die Luft verbreitet, auch eben so wenig sich an leblosen Stoffen, wie zum Beyspiel an Waaren, die mit Kranken in keine Berührung gekommen sind, festhängt und dadurch an entfernte Orte übergetragen werden kann.

Dieses Resultat hat nicht nur die wohllöbl. medicinische Facultät allhier durch ein in gehöriger Form ausgestelltes Zeugniß bekräftiget, sondern es ist auch solches durch eine angestellte Vergleichung der Mortalität allhier in diesem Jahre mit der Sterblichkeit in den letzten zwey Jahren bestätiget worden, indem, wie wir gewissenhaft versichern können, die Anzahl der seit dem 1 Januar d. J. verstorbenen hiesigen Einwohner um 54 Personen geringer, als im Jahr 1811, wo von keiner hier herrschenden Epidemie gesprochen wurde, und nur um acht Personen größer, als in dem abgewichenen 1812 Jahre gewesen ist.

Unter diesen Umständen können wir daher dem allgemeinen Gerüchte widersprechen und alle Diejenigen, welche nach Leipzig zu reisen gesonnen oder genöthiget sind, versichern, daß die Luft allhier rein und gesund ist und jeder Fremde, sobald er nicht sich absichtlich kranken Personen nähert, ohne fürchten zu dürfen, angesteckt zu werden, hiesige Stadt besuchen kann.

Leipzig, den 24 März 1813.

Der Rath allhier.

Gelehrte Sachen.

Warnung für Bibliotheken-Verkäufer.

Ich halte es für Pflicht, eine von mir gemachte unangenehme Erfahrung zur allgemeinen Kenntniß zu bringen, bloß um dasselbe zu warnen, im literarischen Verkehr, der sonst jedem rechtlichen Manne für heilig galt, gegen gewisse Personen vorsichtig zu seyn, die selbst der ehrwürdige Nimbus ihres Standes,

der sie umgibt, gegen Lug und Trug der schnödesten Art nicht zu zügeln vermag.

Ein in Sachsen lebender und auf dem Lande wohnender Gelehrter — aus Achtung gegen sein Amt will ich ihn weder nennen, noch näher characterisiren, — bot sich unter dem 30 Januar 1812 als Käufer der Bibliothek des Hrn. von Murr an, welche den 6 April desselben Jahrs versteigert werden sollte, und wünschte, nach seinen Aeußerungen, um so mehr im Besitze derselben zu seyn, weil er mit gelehrten Arbeiten sich beschäftige und ein inniger Verehrer des sel. von Murr sey, und versprach die Summe binnen vier Wochen, nach Eingang meiner Genehmigung, bar, oder wenn ich sonst darauf bestehe, mit umgehender Post in Gold oder Silber, durch Uebersendung auf der Post, franco, oder durch Wechsel auf Leipzig, wie es mir gefällig, zu zahlen.

Ohngeachtet dieser Mann freylich in der literarischen Welt einen sehr unbekannten Namen hat und der seel. Murr mit ihm, wie es sich aus seinem hinterlassenen Briefwechsel ergibt, in gar keiner Verbindung stand, konnte dennoch sein gemachtes Anerbieten jeden Unbefangenen nichts Arges vermuthen lassen. Es wurde ihm also nach billig vorhergegangener Anfrage bey dem hiesigen Publicum, ob sich unter demselben kein Käufer finde, der sodann das Vorrecht haben sollte, welche aber ohne Erfolg war, am 18 Februar zurückgeschrieben, daß ihm gedachte Bibliothek um den von ihm gebotenen Preis überlassen werden sollte, und daß ich das Geld mit dem Postwagen oder durch den Herrn Frege und Comp. in Anweisung bis zum 2 März erwarte, weil ich die am 6 April angekündigte Versteigerung noch zu rechter Zeit allenthalben abkünden müßte, und dieß nicht eher, als nach Eingang der Gelder und vollzogenem Kaufe geschehen könnte. Allein statt an dem stipulirten Termine die Bezahlung eintreten zu lassen, erfolgte seinerseits ein Brief vom 13 März höchst seltsamen Inhalts. Eine Reise nach Wien, schrieb er, hätte ihn verhindert, meine Antwort zu erwarten; nun seyen bereits 11 Tage über den Termin verstrichen, er bedaure dieses Mißgeschick, und zum Schluß äußerte er noch, daß sich das unterbrochene Geschäft doch noch könnte ab-

machen lassen, wenn nämlich die Auction nicht aufgekündigt, sondern auf sein, des Käufers Risico, gehalten würde! Diese Worte klangen so orakelmäßig, daß ich und jeder meiner Freunde, denen ich den Brief vorlegte, sie nicht besser zu deuten wußten, als durch die Erklärung, der gute Mann habe sich zuerst übereilt, und suche sich nun durch einen verzweifelten Seitensprung, wobey man sich freylich den Kopf etwas derb aufstößt, aus der Verlegenheit zu reißen. Genug, die Sache wurde mit ihm als abgethan angesehen und die Auction ging, wie vorher beschlossen war, vor sich.

Als nach Endigung derselben die Schuldposten eincassirt werden wollten, fand sich, daß ein auswärtiger Committent auf den größten und besten Theil der Bibliothek ganz unbestimmte Commissionen gegeben, und um 1658 fl. Bücher erstanden hatte. Dieser war kein anderer, als der vorgebliche Käufer gedachter Bibliothek. Sein Commissionär, ein rechtschaffener und in Geschäften der Art geübter Mann, hatte zwar beym Anfange der Auction, erstaunt über die Menge der zu erstehenden Bücher und der ungemessenen Preise derselben, die Vorsicht angewendet, gegen ihn, als einen ihm unbekannten Gelehrten, seine Befremdung schriftlich an den Tag zu legen, erhielt aber von ihm eine solche, in der Sprache des rechtlichen und sich gekränkt fühlenden Mannes abgefaßte und zugleich mit verschiedenen, höchst scheinbaren Belegen seines Credits versehene Antwort, daß dieselbe auch den entschiedensten Zweifler hätte beruhigen müssen. Allein jetzt, wo der Zeitpunct kam, seine Berufungen und Versicherungen durch die That zu versiegeln, wurde von ihm Nichts als Ausflüchte gemacht und die Zahlungstermine immer weiter hinausgeschoben.

Es würde für das Publicum ermüdend seyn, die Kreuz- und Querzüge, die sich dieser Mann mehrere Monate hindurch erlaubte, im Detail anzuführen. Genug, auch meine bisher lang aushaltende Geduld ermüdete endlich, ich setzte ihm am 26 Dec. einen festbestimmten endlichen Zahlungstermin bis zum letzten Januar d. J. Wirklich kam auch am 29 Jan. ein — Schreiben! Man lese dessen Inhalt: „Ich habe in Leipzig den Auf-

mag gegeben, das Ihnen schuldige Geld mit der nächsten fahrenden Post so zu übersenden, daß es mit Ablauf des Januars nach Euer rc. festen Bestimmung in Nürnberg eintreffen soll. Sollte die Ankunft der Post um ein Paar Tage differiren, da ich die Zeit ihres Ganges nicht weiß, so habe ich Dieselben heute durch die reitende Post im Voraus davon benachrichtigen und um gütige Nachsicht bitten wollen, es mit dem letzten Tag des Monats nicht so streng zu nehmen. Es ist nun doch unterweges. In meinem Briefe werden Sie die Gründe des bisherigen Aufenthalts finden, und wie ich hoffe, mich nicht einer strafbaren Nachlässigkeit schuldig finden. Sie werden dann erfahren, welch einen wichtigen Vortheil einem deutschen Gelehrten für Deutschland Ihre gütige Nachsicht verschafft hat, und ich werde solches bey Herausgabe der Werke B** Ihren Edelmuth öffentlich als die Ursache dieser critischen Acquisition rühmen! Ihren Schaden habe ich durch die Interessen ersetzt, und bin erbötig, Ihnen noch jede Forderung, die Sie an mich machen, zu befriedigen. Ich danke recht herzlich für Ihre außerordentliche Großmuth und Schonung, mit wahrer Hochachtung und ewiger Erkenntlichkeit rc."

Es verstrich ein Monat. Der Postwagen kam und ging und brachte Nichts mit. Am 17 Februar geschah von mir noch einmahl eine nach so langem Herumziehen gewiß noch schonende Aufforderung an diesen Mann, welche, wenn nicht bey ihm alles Ehrgefühl erstorben wäre, ihre Wirkung gewiß nicht hätte verfehlen müssen. Ich drohte ihm, daß, daferne das Geld bis zum 20 dieses nicht in meinen Händen sey, sogleich darauf eine Warnung in öffentlichen Zeitungen an alle Bücher-Verkäufer erscheinen sollte, sich vor dergleichen Liebhabern sorgfältig zu hüten, welche so viele und ungemessene Bestellungen machen, andern Kauflustigen und Zahlungsfähigen die Bücher entziehen, die erstandenen nicht auslösen, und dadurch den Verkäufer positiven, den Mitsteigernden aber negativen Schaden zufügen. — Allein es wurde hierauf das tiefste Stillschweigen beobachtet. — Ich halte heute mein Wort, und lasse das Publicum selbst urtheilen, mit welchem Namen eine Handlungsweise der Art benannt zu werden verdiene.

Nürnberg, den 22 März 1813.

Dr. Colmar.

Künste, Manufacturen und Fabriken.

Eine inländische Cochenille.

Bereits vor funfzig Jahren, namentlich 1763, ließ ein gewisser Corthym (Corthum), wahrscheinlich eben derselbe, welcher späterhin über die Färbekunst und den Indiennendruck einige kleine Schriften herausgegeben hat, durch die berliner Zeitung, woraus es wahrscheinlich in mehrere andere öffentliche Blätter geflossen ist, bekannt machen, daß diejenigen scharlachrothen, und mit einem weißen durchsichtigen Häutchen überzogenen Eyer, welche an der Wurzel des knotigen Krautes, scleranthus, auch polygonum minus cocciferum (aviculare?), Blutgarbe, kleines Wegebreit, insgemein aber Johannisblut genannt, durch ein Insect angesetzt würden, eine so vollkommene Cochenille enthielten, welche die indische ganz entbehrlich mache, und daher auch füglich deutsche Cochenille genannt werden könne; die Naturforscher unsers deutschen Vaterlandes aber bis dahin mehr die ausländische, als diese einheimische, Cochenille beachtet hätten. *)

Was ist nun wol die Veranlassung, daß dieser Stellvertreter der indischen Colonial-Cochenille gänzlich in Vergessenheit gerathen ist?

Zittau. May.

Anfrage.

Otto sagt im dritten Bande seiner oberlausitzer Schriftsteller, im Nachtrage S. 604 unter der Rubrik: Barth, „er erlernte in London nebst der englischen Sprache die englischen Vortheile beydes als Setzer und Drucker. Welches sind diese englischen Vortheile und wo findet man davon einige gedruckte Nach-

*) Doch aber schon elf Jahre früher, namentlich 1752, ist in dem ersten Bande der zu Stuttgart herausgekommenen physicalisch-oeconomischen Sammlungen, Seite 250, eben dieses Farbesurrogat sehr vortheilhaft empfohlen, aber von dem damahligen Publicum vielleicht eben so wenig, als hernach späterhin, nach Würde beherziget worden. Anmerk. d. Verf.

Digitized by Google

richt? Warum macht man davon nicht in Deutschland Gebrauch?

Gesundheitskunde.

Schwefelbad bey Berka.

Bey Berka an der Ilm, zwey Stunden südlich von Weimar, sind im verflossenen Jahre Schwefel-Quellen entdeckt worden, deren analytische Untersuchung sie denen zu Nenndorf an Gehalt gleich setzen.

Für das Jahr 1813 ist ein Badehaus eingerichtet, in welchem täglich 40—50 Wasserbäder gegeben werden können, welches aber in der Folge noch durch Anlage von Schlamm- und Gas-Bädern erweitert werden soll.

Der Medicinalrath Kieser zu Jena, welcher früher Bade-Arzt im Schwefelbad zu Nordheim war, wird in dieser Eigenschaft dem Bade zu Berka vorstehen.

In dem Städtchen Berka sind 60 Stuben, 47 Kammern und für 73 Pferde Stallung an Badegäste zu vermiethen.

Es ist für eine table d'hote gesorgt, an welcher alle Preise sowohl des Essens als der Getränke von der Bade-Commission bestimmt sind.

Kranke, welche nicht ausgeben wollen, können sich vom Koch, der die table d'hote besorgt, auch in ihren Quatieren speisen lassen.

Dieses Bad ist nach dem Urtheil der Aerzte vorzüglich wirksam gegen Rheumatismus und Gicht mit ihren Folgen, gegen Hautausschläge, Krankheiten des weiblichen Geschlechts, Hämorrhoidalbeschwerden, Lähmungen, zurückgetretene Ausschläge, Verhärtungen, Geschwülste, Drüsen-Verstopfungen, gichtische Epilepsie, die durch übermäßigen Gebrauch des Quecksilbers entstandenen Mercurialkrankheiten u. s. w.

Allen denjenigen, welche sich des Bades bedienen wollen, dient hierdurch zur Nachricht, daß es den 12 Junius 1813 eröffnet wird und wenn sie Bestellungen von Quartier u. s. w. zu machen haben, so belieben sie sich zu wenden an den

Organist Schütz,
zu Berka.

Allerhand.

Quittung.

Für den blinden vormahligen Postsecretär Cämmerhirt zu Erfurt sind seit dem 18 Febr. d. J., außer dem schon damahls angezeigten einen Fred'or in Golde, nachstehende milde Beyträge bis heute bey mir eingegangen, welche ich durch die fahrende Post nach Erfurt habe abgehen lassen:

1 Speciesthlr. von C. M. Lz. alld.; 1 dergl. von P. S. Lf alld.; 1 dergl von N. N. aus Ohrdruff; 1 Rthlr. Sächs. von Eglbrt alld; 16 gl. Sächs. von N. N. aus Langensalza; 3 Gulden Rhn. von einem, der an den Augen viel gelitten, aus dem Anspachischen; 1 Rthlr. Sächs. von J. W. zu Mannheim; 3 Rthlr. Sächs. vom Post-Büreau zu Dessau; 8 Frcs. 60 Cent. von N. zu Hersfeld; 1 Laubthaler von der Reduction der westphäl. Blätter zu Eschwege, die zum Theil den Ertrag dieser Zeitschrift für wohlthätige Zwecke bestimmt hat; 11 fl. Rhein. in einem Louis neuf in Gold, von dem k. b. Pfandamts-Cassirer Kraer zu Regensburg.

Im Namen des blinden Cämmerhirt statte ich den edelmüthigen Gebern meinen innigsten Dank für ihre Geschenke ab, wie nicht weniger, meiner Bitte Gehör gegeben zu haben, indem ich mich zu fernern Bestellungen ähnlicher Gaben, für Eingangsgenannten, sehr gern erbiete.

Gotha, den 31 März 1813.

Baumbach,
Postmeister.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Vorladungen: 1) J. G. F. Kündorf's.

Da die Geschwister des seit bereits 24 Jahren abwesenden Joh. Georg Friedrich Kündorf von hier, gegenwärtig um Einweisung in den fürsorglichen Besitz des von ihm zurückgelassenen Vermögens angesucht haben: so wird derselbe hiermit aufgefordert, sich binnen Jahresfrist wieder zu stellen, und sein Vermögen anzutreten, widrigenfalls nach Ablauf dieser Frist jenem Gesuche entsprochen werden wird

Emmendingen, den 18 Febr. 1813.

Großherzogl. bad. Bezirks-Amt.
Hoth.

2) Jac Inschier's.

Der seit 24 Jahren abwesende Jacob Inschier von Bügglingen, seines Handwerks ein Weber, wird hiermit aufgefordert, sich binnen Jahr und Tag dahier einzufinden, um die ihm von seinen verstorbenen Eltern angefallene Erbschaft von 184 fl. in Empfang zu nehmen, widrigenfalls dieselbe seinen nächsten Anverwandten in Erbschafts-Pflegschaft übergeben werden wird.

Müllheim, den 26 März 1813.

Großherzogl. bad. Bezirksamt.
Müller.
Vdt. Herbster.

Allgemeiner Anzeiger.

Gotha. Donnerstags, den 8 April 1813.

Nützliche Anstalten und Vorschläge.

Vervollkommnung des landwirthschaftlichen Bauwesens in Bayern.

Das landwirthschaftliche Bauwesen wurde im Allgemeinen vielseitig bearbeitet und eine Menge Werke, von verschiedenem Werthe, sind sowohl in Deutschland als in Frankreich, und besonders in England, darüber zu Tage gefördert worden. Mannigfache Verdienste hat sich in diesem Fache der Architect und Professor Cointeraux zu Paris erworben. Was das londner Ackerbaubureau rücksichtlich der Vervollkommnung der landwirthschaftlichen Bauten in England bekannt machte, haben uns de Lasteyrie und Leonhardi in Uebersetzungen mitgetheilt. In Deutschland suchten übrigens unter andern Meinert, Gilly, Huth, Keferstein, Steiner, Borbeck, Cancrin, Riedel, Heine, Eickemajer, Catel, Triest, Friederici, Hundt etc., jeder in seiner Art, zur Vervollkommnung des landwirthschaftlichen Bausaches, durch öffentliche Werke zu wirken; auch in den Encyclopädien von Krünitz und Stieglitz finden sich hierüber an den gehörigen Orten viele interessante Artikel. In einer kleinen Abhandlung „über Verschönerung Deutschlands," die ich vor einigen Jahren drucken ließ, habe ich meine Ansichten über die Wichtigkeit landwirthschaftlicher Bauten ebenfalls freymüthig auszudrücken gestrebt *)

Der französische Architect de Perthuis, welcher im Jahre 1799 in dem Concurs, den die société d'agriculture zu Paris zur bessern Construction der landwirthschaftlichen Gebäude eröffnete, den ersten Preis davon trug, und der als ein thätiger Mitarbeiter an dem nouveau Cours complet d'agriculture etc. bekannt ist, sagt in der Vorrede seines erst vor zwey Jahren herausgegebenen Traité d'architecture rurale unter andern sehr wahr: „cet art (die landwirthschaftliche Baukunst) dévroit être pour les architectes, un des objets principaux de leurs études; car on construit beaucoup plus de batimes ruraux que de palais etc." Allerdings verdient das landwirthschaftliche Bausach ein vorzügliches Studium, und unerachtet des schon so viel dafür Gewirkten ist dieser hochwichtige Gegenstand noch lange nicht erschöpft; noch ein geräumiges Feld bietet sich in einem jeden Staate dem Architecten zur Verbesserung dar.

Nicht uninteressant dürfte es wol seyn, das was in der neuern Zeit rücksichtlich des landwirthschaftlichen Bauwesens in Bayern gethan und besonders eingeleitet wurde, in einer kleinen Skizze hier getreu dargestellt zu erblicken.

Der landwirthschaftliche Verein in Bayern beschloß unterm 13 April v. J. auf Veranlassung eines von mir abgefaßten Schreibens, das im Wochenblatt dieser Gesellschaft unterm 31 März v. J., mit einer lithographirten Zeichnung von einem Landhause aus den Gebirgsgegenden des Isarkreises **) (wo man nach dem Satze baut „Haus an Stall und Stadel über dem Stall") begleitet, abgedruckt wurde, eine eigene Deputation für das landwirthschaftliche Bauwesen Bayerns aus seiner Mitte zusammen zu setzen, und erwählte hierzu nachstehende Glieder: a) den Damenstiftscapellan Bärthl, b) den Oberberghauptmann Grouner, c) den geh Referendär Freyherrn von Hartmann, d) Ober-Finanzrath von Plank (dirigirendes Mitglied), e) den

*) S. allg. Anzeiger der Deutschen vom 22 Dec. 1808. Nr. 346.

**) Einzelne Abdrücke dieser Zeichnung sind bey der Expedition des landwirthschaftlichen Wochenblatts zu München zu haben, und zwar das Exemplar für 12 Kreuzer.

Unterzeichneten (protocollführendes Mitglied).

Die Baudeputation hielt ihre erste Sitzung am 12 Junius v. J., in welcher sie vordersamst die Bahn ihres künftigen Wirkens bezeichnete.

In dem Organisationsplane für das dritte Vereinsjahr finden sich in XI Artikeln über den Zweck der Baudeputation nachstehende Andeutungen: „Zweckmäßigkeit und Wohlfeilheit der landwirthschaftlichen Gebäude gehören unter die wichtigsten Vorbedingungen landwirthschaftlicher Verbesserungen. Auch hier geht die Frage — was ist vorhanden? der Frage, was soll seyn? voraus."

„Ueber die erste Frage Erfahrungen einzuziehen, und über die zweyte die Kenntnisse und Vorschläge der Sacherfahrnen in einen Punct zu sammelm, damit sie, zusammengestellt, wieder in alle Theile des Reiches verbreitet werden mögen, ist der Zweck der für das landwirthschaftliche Bauwesen ernannten Deputation."

„Um ihre Berührungspuncte mit geschickten Werkmeistern u. Landwirthen zu vermehren, wird man sich zur Einholung der Notizen und zur Bekanntmachung der Resultate nicht bloß des Wochenblattes, sondern auch besonderer Abdrücke bedienen, welchen, wo es nöthig scheint, auch Abbildungen beygefügt werden sollen."

Die Deputation bemühte sich unterdessen, durch zweckmäßige Vorbereitungen und Einleitungen dem gesteckten Ziele, so viel möglich, naher zu rucken.

Ein Bild der getroffenen Einleitungen gibt besonders der nachstehende Aufsatz, welcher erst unlängst — nachdem zuvor ein ähnlicher im Wochenblatt des landwirthschaftlichen Vereins abgedruckt worden war — durch den Verein an alle Bauhandwerker des Reichs vertheilt wurde:

„Die Architectur, selbstbildende Kunst, deren Hauptzweck ist, Bauten ihrer Bestimmung vollkommen gemäß zu errichten, greift im Allgemeinen tief in das practische Leben ein; insbesondere aber ist solche beym Betriebe der Landwirthschaft von ungemeiner Wichtigkeit. Von dieser Wahrheit auf das lebhaft durchdrungen hat der landwirthschaftliche Verein eine eigene Deputation für das landwirthschaftliche Bauwesen Bayerns angeordnet, die bereits ihre Arbeiten begonnen hat, und sich hauptsächlich damit befaßt:

a) Die verschiedenen landwirthschaftlichen Bauten des Königreichs — von dem einfachsten Stadel- und Stallgebäude, dann Söldnerhaus, bis zur zusammengesetzten Meyerey und zum großen Oeconomiehof — möglichst genau kennen zu lernen, und zwar: 1) in Rücksicht auf Lage oder Situation; 2) in Rücksicht auf Disposition (Anordnung und Eintheilung) und Construction, dann 3) in Rücksicht auf Baustoff und Material.

b) Die nach den angegebenen dreyfachen Rücksichten allenfalls aufgefundenen Vorzüge, sie mögen allgemein oder nur örtlich anwendbar seyn, in das gehörige Licht zu setzen, oder gegen die aufgefundenen Mängel Mittel zur sichern Hebung aufzusuchen, kurz! dahin zu streben, Vervollkommnung in diesem wichtigen Fache zu erzielen."

„Der landwirthschaftliche Verein hat in dem von ihm herausgegebenen Wochenblatte bereits alle theilnehmende Mitbürger Bayerns eingeladen, über das landwirthschaftliche Bauwesen der Monarchie, vorzugsweise über alles, was die Wohnungen des Viehes, die Dungstätten, die Aufbewahrungsorte der landwirthschaftlichen Producte und Geräthe betrifft, die zweckmäßigsten Notizen zu sammeln und zum General-Comite einzubefördern; besonders aber ließ er, durch Mitglieder der Bau-Deputation, alle Kreis- und Landbauinspectoren zur Mitwirkung ersuchen. Auch hofft er von den Bauhandwerkern, vorzüglich von Maurer- und Zimmermeistern des Reichs, daß solche gefällig diesen Winter zweckmäßige Notizen und Risse von verschiedenen landwirthschaftlichen Gebäuden, aus den Landgerichten, worin sie wirken und bekannt sind, an die einschlägigen königl. Bauinspectoren einsenden und so nach ihren Kräften die Wünsche des Vereins zum Beßten des Vaterlandes erfüllen helfen werden."

„Der Maßstab, der bey den Rissen gebraucht wird, ist von der Größe anzunehmen, daß ein bayerischer Duodecimalzoll in zehn Theile getheilt, jeder Theil davon einen Fuß dem Papiere gilt."

Digitized by Google

„Durch geschickte und fleißige Bauhandwerker des Isarkreises sind bereits, auf Veranlassung des königl. Kreisbauinspectors Vorherr zu München, nahe an hundert landwirthschaftliche Gebäude aufgenommen und in dem oberwähnten Maßstabe aufgezeichnet, dann gehörig beschrieben, dem Vereine mitgetheilt worden.

„Möge dieses Beyspiel alle Bauhandwerker der übrigen Kreise anfachen, ähnlich für die gute Sache zu wirken. Welche gesegnete Folgen werden dann einst für das Vaterland daraus erwachsen!"

Dieß ist es, was im verflossenen Jahre zum Besten der landwirthschaftlichen Bauwesens in Bayern vorbereitet und eingeleitet wurde.

Schließlich sey es mir erlaubt, hier noch einige allgemeine architectonische Betrachtungen an das Vorstehende anreihen zu dürfen.

Das was bey allen architectonischen Entwürfen hauptsächlich zu berücksichtigen ist, nämlich: Zweckmäßigkeit und Oeconomie, dieses muß vorzüglich bey den Entwürfen von landwirthschaftlichen Gebäuden dem Architecten stets vor Augen schweben; auch wird ein denkender Kopf diese Bauten eben so zu Kunstwerken — in ihrer Art — zu erheben wissen, als die Palläste der Großen. Jeder Bau muß studirt werden, und der Entwurf eines einfachen Landhauses bedarf nicht weniger Nachdenken, als der weitläufige Pallast; vielleicht das erstere oft mehr, als der letztere, indem bey jenem gemeiniglich Sparsamkeit vorschreibt, bey letzterem meist der volle Beutel zu Gebote steht. — Jedes Gebäude — gleichviel wozu es diene — läßt sich im Innern dem Zweck vollkommen entsprechend einrichten, und aus dieser überlegten vollkommen zweckmäßigen Einrichtung wird dann eine Façade oder ein Aeußeres erfolgen, worin ein ordnender Geist sichtbar ist — und sollte denn ein architectonisches Werk, aus welchem ein ordnender Geist spricht, nicht zu den Kunstwerken zu zählen seyn?

Diejenigen Architecten, die nicht auch die Gebäude des Landmannes — wobey die Summe zur Erreichung des Zwecks immer gegeben wird — schön und gefällig zu gestalten wissen, ohne zu eiteln Decorationen ihre Zuflucht zu nehmen, kennen ihr Fach nur unvollkommen; denn unstreitig nicht Säulen, Pilaster, Statuen, Vasen, und sonstige Ornamente ꝛc. vermögen ein Gebäude zu einem Kunstwerke zu erheben: nur der lautere Geist, der aus plastischen Werken spricht, bestimmt ihren Werth. — Decoration ist durchaus kein wesentlicher Theil der Architectur. Disposition und Construction muß der Architect zu seinem Hauptstudium machen, wenn er mit Nutzen für das Staats- so wie für das Privatbauwesen gebraucht werden soll. Der kenntnißreiche Architect und Professor Rondelet zu Paris — einer meiner ehemahligen Lehrer — sagt in seinem Traité de l'art de bâtir sehr schön und richtig: „une des principales causes qui rendent notre maniere de bâtir si coûteuse, est l'inexperience des architectes. Il est certain que la plupart des architectes négligent trop l'étude de la distribution et de la construction, pour se livrer exclusivement à la decoration; ils semblent avoir fait de cette derniere partie, qui n'est qu'un accessoire, un objet principal etc." Dann weiter: „La plupart des productions de ces architectes ne presentent que des massifs ornes, dans lesquelles la décoration ne faisant point partie essentielle de l'édifice, il en resulte une architecture lourde et dispendiense, où tout est assujetté au caprice du décorateur; de maniere que si l'on supprimait de plusieurs de leurs edifices, les colonnes, les pilastres et les autres ornemens superflus, il ne resterait que des masses informes, auxquelles on a sacrifié la comodité, la convenance et l'economie".

Zu diesen trefflichen Bemerkungen erlaube ich mir auch noch beyzufügen, was der Architect und Professor Dürand zu Paris in seinen schätzbaren Leçons d'architecture über den Zweck der Architectur im Allgemeinen aussprach: „Soit que l'on consulte la raison, soit que l'on examine les monumens; ils est évident que plaire n'a jamais pu être le but de l'architecture ni la decoration architectonique, être son objet. L'utilite publique et particulière, le bonheur et la conservation des individus et de la société; tel est le but de l'architecture." — Eine Wahrheit, die nicht oft ge-

nug wiederholt werden kann, und welche die Beherzigung aller Regierungen verdient.

Wie Vieles ist nicht schon beym Bauwesen verschleudert worden! Ich getraute mir die Dörfer von halb Deutschland freundlich und lachend neu aufzuführen, wenn ich nur jene Summen hätte, die man einige Jahrhunderte hindurch in Germanien auf architectonischen Larifari verwandte, welchen Leute zur Mode machten, die sich zwar Architecten nannten, jedoch kaum eine Ahnung von wahrer Architectur hatten, die nichts als einen ärmlichen, nur für den Laien in die Augen fallenden Riß fertigen konnten, wie Schönschreiber Aufsätze ohne Styl und Sinn, die nicht bedachten, daß jeder unüberlegte Strich auf dem Papiere bey der Realisirung in dem Verhältnisse schadet, als er unüberlegt ist —

Wahrlich, bedeutende Summen könnten gespart werden, und Vieles schöner seyn, wenn künftig weniger als bisher zur Ausführung architectonischer Projecte, welche weder Kunst noch Zweck befördern, die Hand geboten würde, wenn Bauherrn die ihnen vorgelegten täuschenden Zeichnungen schärfern Prüfungen unterwürfen! —

München, am 2. Januar 1813.

J. M. C. G. Vorherr,

k. b. Kreisbau-Inspector des Isarkreises, Mitglied des k. Oberbaucommissariats des Innern zu München, des landwirthschaftlichen Vereins in Bayern, der Société des Inventions et Decouvertes zu Paris, und der cameralistisch ökonomischen Societät zu Erlangen.

AUGUSTA, adi 29 Marz. 1815.

PER LE FIERE.

Francoforte . . .	fior.	99 1/8
Lipsia in Specie . .	fior.	99

AD USO.

Amsterdam in B.	Rthl. Giro.	111 1/2
Detto in Corrt. .	Rth. detti.	108
Amburgo . .	Rth. detti.	114 3/4
Venezia . . .	fior Corr.	—
Francoforte . .	fior. detti.	99 5/8 d.
Norimberga . .	fior. detti	99 5/8
Vienna	fior. detti	72 a 71 1/2
Parigi	fior. detti	116 1/2 d.
Lione	fior. detti	116
Londra	fior. detti	—
Milano . . .	soldi Corrt.	66 1/2
Genova . . .	soldi, f. d. B.	61 5/8
Livorno .	soldi, m. buona	58
Ongari imp. .	Agio pCt.	7 1/4
Sovrani . .	Agio pCt.	2 3/4
Luigghi d'oro nvi perda	pCt.	2 5/4
Detti a Mco. .	fior. detti	284
Carl. e Max a Mco. fior	Mta.	290
Ongari a Mco. .	Agio pCt.	9 1/2
Oro fino in bindelli	fior. Ct.	4 - 47
Argento fino granito	fior. Ct.	20 - 58
Detto in Valute .	fior. Ct.	20 - 22
Lega bassa . .	fior. Ct.	20 - 8
Taleri Convenz. .	Agio pCt.	— - —
Cedole di Banco	fior. Corr.	—

G. A. Vanoni.

Frankfurter Wechsel = Curs.

Frankfurt a. M., den 1 April.

	Briefe.	Geld
Amsterd. in Cour. k. S. .	137 1/2	— —
ditto 2 M.	137 1/8	— —
Hamburg k. S.	146 1/2	— —
ditto 2 M.	146	— —
London k. S.	— —	— —
ditto 2 M.	— —	— —
Paris k. S.	— —	78 5/8
ditto 2 M.	— —	78 1/4
Lyon k. S.	78 3/4	— —
ditto 2 M.	78 7/8	— —
Wien k. S.	72	— —
ditto 2 M.	71 1/2	— —
Augsburg k. S.	100 3/4	— —
ditto 2 M.	— —	99 3/4
Bremen k. S.	112 1/4	— —
ditto 2 M.	111 3/4	— —
Berlin in Cour. k. S. . .	105	— —
ditto 2 Mon.	104 1/2	— —
Basel k. S.	— —	101 3/4
ditto 2 M.	— —	101
Straßburg k. S.	— —	101 1/4
ditto 2 Mon.	— —	100 1/2
Leipzig k. S.	— —	100
ditto in der Messe . .	— —	99 3/4

Wiener Curs auf Augsburg.

Am 24 März 139 1/4 Uso, 138 1/4 zwey Monat.; Conventionsgeld 138 1/3; Disconto 10 Procent.

by Google

Allgemeiner Anzeiger.

Gotha. Freytags, den 9 April 1813.

Gesundheitskunde.

Neuer Luft-Reinigungs- und Verbesserungs-Apparat für Lazarethe und Krankenhäuser, welcher zugleich das Miasma zu Verhüthung aller weitern Verpestung des Luftraums augenblicklich vernichtet.

Der Prediger E. Romershausen zu Acken an der Elbe hat, zur leichtern Heilung und Unterdrückung der jetzt allgemein herrschenden ansteckenden Epidemien, eine sinnreiche, der allgemeinern Aufmerksamkeit würdige Einrichtung der Lazarethe angegeben. Es wird dadurch die, in den Krankenzimmern durch die Ausdünstung und den Krankheitsstoff verdorbene Luft nicht allein schnell fortgeschafft und zu Verhüthung aller weitern Verpestung des Luftraums sogleich völlig vernichtet, sondern auch eine reine, den Kranken wohlthuende und die Heilung befördernde Luft tritt fortwährend an ihre Stelle und kann nach Belieben durch Einlassung von Sauerstoffgas bis zu jedem Grade verbessert werden.

Sie leistet also bey weitem mehr, als die seither gewöhnliche Einrichtung der Lazarethe; da diese wenig darauf bedacht war, den verpesteten Dunstkreis der Krankenzimmer durch eine unausgesetzt erneuerte, frische und gesunde Luft zu verdrängen, und noch weniger, das giftige Miasma sogleich zum Wohl der Menschheit zu vernichten; man gestattete dadurch vielmehr allen jenen ansteckenden Ausdünstungen einen freyen Ausgang in den Luftraum, unbekümmert um ihre verderblichen Wirkungen.

Selbst alle bisher bekannte und angewandte Luftreinigungs-Mittel erfüllen nur sehr unvollkommen den beabsichtigten Zweck, da bey groser Intensität des Miasmas ansteckender Krankheiten selbst die stärksten mineralsauren Räucherungen die Ansteckung nicht zu verhindern vermögen und oft, statt die in der Luft vorhandenen fremden Stoffe zu zerstören, von diesen zersetzt und neutralisirt werden; dazu kommt, daß sie alle mehr oder weniger die Brust angreifen, und häufig schon darum nicht anwendbar sind. Ueberhaupt ist ihre Wirkung doch immer nur negativ, sie schwächen höchstens den Ansteckungsstoff, aber bringen durchaus keine frische und gesunde Luft an die Stelle der verdorbenen. Durch die hier anzugebende Vorrichtung werden aber alle mögliche Zwecke erreicht, Reinigung der Luft, Vernichtung des Krankheitsstoffes, Verbesserung der Luft und Erhöhung ihres Gehaltes an Lebensluft.

Der Apparat gründet sich auf den Erfahrungssatz, daß die durch Einathmen und Ausdünstung verdorbene, ihres Sauerstoffgases beraubte und dagegen mit Krankheitsstoff geschwängerte Luft leichter, als die reine atmosphärische geworden ist und in die Höhe schwebt, vorzüglich so bald sie mit der dicht an der Erde befindlichen schwerern Luftschicht in Verbindung gesetzt wird, welche selbst in den volkreichsten Städten und bey herrschenden Epidemien größtentheils vollkommen gut und mit dem nöthigen Gehalt von Sauerstoffgas versehen ist.

Es wird zu dem Ende in der Mitte der Zimmerdecke eine nach unten sich erweiternde trichterförmige Oeffnung angebracht und oben mit einer Bleyröhre versehen; diese Röhren verbinden sich auf eine zweckmäßige Art oben unter dem Dach des Gebäudes aus allen Zimmern zu einer, welche sich unter dem Roste eines kleinen Ofens öffnet, worin ein lebhaftes Kohlfeuer unterhalten wird. In dem Ofen selbst ist eine eigne, sehr einfache und bequeme Vorrichtung zu Entbindung von

Sauerstoffgas angebracht, wozu das vorhandene Kohlfeuer benutzt wird. Die Entbindungsröhre streicht durch ein Kühlfaß, geht dann durch alle Zimmer herab und ist am Fußboden eines jeden mit einer Sperrung und einem Hahn zum beliebigen Auslassen des Gases versehen. Ferner sind am Fußboden der Zimmer, nach Verhältniß ihrer Größe und der aufzunehmenden Kranken, gewöhnliche, nach außen gehende Luftlöcher angebracht, welche aber mit Röhren verbunden sind, die außen am Gebäude herabgeführt, sich in der Entfernung eines halben Fußes von der Erde, am besten hinten hinaus in einen Garten oder über einem grünen Rasen, trichterförmig öffnen.

Indem nun nach einem natürlichen Gesetze die reine, schwerere, durch die Zuleitungs Röhren von außen einströmende Luft die durch Ausdünstung und Krankheitsstoff verdorbene zur Decke hinauf drängt, so entweicht sie, angelockt vom Feuer, durch die trichterförmige Oeffnung in der Decke, sie wird durch die Glühhitze gereinigt und aller Ansteckungsstoff völlig vernichtet. Das Entweichen der obern Luft unterhält aber ein fortwährendes Einschlürfen der reinen und gesunden an der Erde, und so bildet und erneuert sich unausgesetzt eine wohlthuende, die Heilung befördernde Atmosphäre in dem Krankenzimmer, welche noch außerdem durch den sehr bequemen Sauerstoffgas-Entbindungs Apparat nach Maßgabe des Arztes verbessert werden kann. Dabey werden die Kranken nie durch Auslüften der Zimmer belästigt, aller Zugwind wird vermieden und Fenster und Thüren bleiben so viel als möglich verschlossen. Um endlich die sich etwa erzeugenden schwerern Gasarten und die wenige am Boden befindliche Feuchtigkeit zu reinigen und zu absorbiren, werden flache Gefäße mit Kohlenpulver daselbst hingestellt, welche alle zwölf Stunden erneuert werden.

Eine umständlichere Beschreibung nebst Zeichnung der ganzen Vorrichtung findet sich in des Erfinders Unterhaltenden und belehrenden Blättern über gemeinnützige Gegenstände der Natur, der Kunst und des Menschenlebens. 4 Heft, Jahrg. 1813. Zerbst bey Fuchsel.

Dr. E — D.

Künste, Manufacturen und Fabriken.

Anerbieten in Betreff neuer Säemaschinen.

Es ist uns seit dem letzten Herbste, wie früher mit den Pferdehacken, so endlich auch mit den Säemaschinen gelungen, vermittelst einer ganz neuen, von aller bis dahin versuchten, völlig verschiedenen Construction derselben, dieses Instrument zu dem Grade von Zweckmäßigkeit, Einfachheit, Dauerhaftigkeit und Wohlfeilheit zu bringen, zu dem wir schon seit vierzehn Jahren zu gelangen strebten. Man kann damit nach Belieben dichter oder dünner säen und den Samen oberflächlicher oder tiefer unter den Boden bringen; zwey Menschen und ein Pferd reichen hin, um mit demselben täglich 400,000 □' oder zehn Jucharte zu besäen. Wir werden von nun an keine Veränderung mehr mit diesem Instrumente vornehmen und um den Preis derselben gleich Anfangs, vermittelst der möglich günstigsten Vertheilung der Handarbeit, so tief wie möglich festsetzen zu können, wünschen wir sogleich wenigstens einige hundert solcher Instrumente zusammen verfertigen zu lassen.

Wir ersuchen daher anmit die Landwirthe, welche solche Instrumente zu haben wünschen, sie unverzüglich bey uns einzusehen und sich, falls sie ihnen gefallen sollten, wie wir es erwarten, für dieselben in unserem Bureau in Hofwyl einzuschreiben.

Es sind bis dahin erst einige zwanzig solcher Bestellungen an uns gelangt; sollte die Zahl derselben bis zu tausend heranwachsen, so wird die Säemaschine zu so geringem Preise geliefert werden können, daß wir garantiren dürfen: es werde sich ein solches Instrument jeweilen auf funfzehn Jucharte zu besäenden Landes sogleich in dem ersten Jahrgange seines Gebrauchs, durch Samenersparnisse und reichere Ernten, vollauf bezahlt machen, und sich nachwärts mit gleichem Vortheile auf Kinder und Kindes Kinder übertragen lassen. Wer nicht durch zeitige Bestellung das Seinige dazu beyträgt, die Vortheile einer großen Fabrikbehandlung zu erlangen, wird sie auf spätere Bestellungen hin nicht mit genießen. Wir haben zu verschiedenen Preisen dreyerley Arten solcher Instrumente anzubieten, nämlich:

Digitized by Google

1) die, welche bloß zu der Weizen-, Roggen-, Gersten-, Hafer-, Dinkel- (Spelz) Hanf-, Wicken-, Erbsen-, Bohnen-, Mais- oder Türkenkorn-, Runkelrüben- und Möhren-Saat dienen;

2) die, welche zugleich mit obigen Samenarten auch Kleesamen auszusäen geeignet sind, und außerdem nach Belieben, entweder breitwürfig oder in mehr oder weniger entfernten Reihen, auch Mohn, Hirse, Rüben, Reps u. s. w. säen.

3) die, welche zu den bereits angeführten Eigenschaften noch mit einem Landmesser versehen sind, vermittelst dessen immerfort zuverlässig erkannt werden kann, welches Maß der Feldfläche die Säemaschine bereits überfahren d. h. angesäet hat.

Die Bestellungen werden nach dem Datum ihrer Einschreibung erfüllt werden.

Hofwyl (in der Schweiz), den 8 März 1813.

Der Vorsteher der hofwyler Institute
Eman. Fellenberg.

Nützliche Anstalten und Vorschläge.

Landwirthschaftliche Lehranstalt in Heidelberg.

Eine längst gefühlte Bedingung rechter Nützlichkeit der theoretischen Lehrvorträge über Landwirthschaft auf hohen Schulen ist die Verbindung derselben mit unmittelbar practischer Unterweisung und Ausübung. Dennoch konnte dieses Bedürfniß bis jetzt noch so wenig befriedigt werden. Die Universität Heidelberg ist die erste und bis jetzt einzige, welche hierin eine ehrenvolle Ausnahme macht. Hier, wo bisher treffliche Männer und Gelehrte, namentlich der Oberforstrath Gatterer u. a. über Landwirthschaft Vorlesungen hielten und noch halten, hat nun auch der Besitzer eines nur einen kleinen Spaziergang von Heidelberg entlegnen Landgutes, ein wissenschaftlich gebildeter Landwirth, L. Hout, sich entschlossen, Vorträge über theoretische und practische Landwirthschaft, theils im Collegien-Gebäude, theils auf seinen Fluren selbst zu halten, und seine Zuhörer zu selbstthätiger Betreibung des landwirthschaftlichen Gewerbes practisch anzuführen.

Angebotene Stellen.

Ein Bursche, welcher als Conditor gelernt hat, kann sogleich in Condition bey mir kommen, wenn er gute Zeugnisse seines Wohlverhaltens und seiner Treue aufzuweisen hat.

Erfurt, den 5 April 1813.

C. Gerlach.

Familien-Nachrichten.

Todesanzeige.

Sonntags, den 4 April, Vormittags gegen 11 Uhr, starb unser guter, hoffnungsvoller Sohn und Bruder, Carl Friedrich Nagel, herzogl. sächs. Amts-Advocat und Registrator bey den hiesigen Stadt-Gerichten, in seinem bald vollendeten 26 Lebensjahre, an einem hitzigen Fieber. Diesen für uns so schmerzlichen Verlust machen wir unseren und des Entschlafenen Verwandten, Freunden und Bekannten, unter Verbittung aller Beyleids Versicherungen, deren wir versichert sind, bekannt, und danken nochmahls für die gezeigte innige Theilnahme an unsrem harten Loos.

Gotha, den 5 April 1813.

Regierungs-Registrator Nagel,
dessen Frau und zwey noch übrige Söhne.

Kauf- und Handels-Sachen.

Vinaigre des quatres Voleurs ist in jeder Apotheke das Loth um 2—3 kr. zu haben, unter dem Namen Räuber Essig, Gewürz Essig, acet. aromaticum, acet. prophylacticum, acet. bezoardicum. Die Bereitungsart ist beynahe in jedem Landes-Dispensatorium oder pharmacopoea zu finden.

L. W.

Verpachtung der Obermühle zu Sonneborn.

Da die hiesige hochadel. wangenheimische, mit zwey Mahlgängen versehene sogenannte Obermühle

den 30 d. M., als den Freytag nach Quasimodogeniti,

Vormittags 10 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle vom ersten Junius d. J. an unter den zu bestimmenden Bedingungen anderweit öffentlich verpachtet

werden soll, als wird solches hierdurch bekannt gemacht.

Sonneborn, den 5 April 1813.

Hochadel. Wangenheim Gerichte das.
Heinrich Wachler.

Moskowitische Räucherpulver.

Da es in manchen Gegenden an Wachholderbeeren und dergleichen Species mangelt, welche die Kraft besitzen, als Räucherpulver gebraucht, die Menschen vor Ansteckung epidemischer Krankheiten zu sichern, und das Publicum die einfache Räucherung, die Wachholderbeeren, die allein gebraucht, der Erfahrung nach, nicht hinreichend dem Zwecke entsprechen, zu hohen Preisen bezahlen muß, so hat sich Wunder's Handlung in Gotha veranlaßt gefunden, die im allg. Anz. Nr. 73 bekannt gemachten Räucherpulver, welche von einer im Jahr 1771 zu Moskau niedergesetzten Commission mit Erfolg angewandt wurden, zu verfertigen, und bietet solche das Dutzend von erster Stärke zu 6 gl., von zweyter Stärke zu 10 gl., und wohlriechendes zu 16 gl. Sächs. hiermit ergebenst an.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Vorladungen: 1) Militärpflichtiger aus dem Landgericht Königshofen.

Die in unten bemerktem Verzeichnisse aufgeführten Landcapitulanten hat das Los zum wirklichen Militärdienst getroffen; dieselben werden also in der Art edictaliter vorgeladen, daß, wenn sie sich in dem Großherzogthum Würzburg befinden, binnen vier Wochen, im Falle sie sich aber im Auslande aufhalten, binnen Jahresfrist um so gewisser bey der unterzeichneten Stelle sich zu stellen haben, als sie im Ausbleibungsfalle die Confiscation ihres Vermögens zu gewärtigen haben.

Königshofen, den 2 April 1813.

Großherzogl. Landgericht als Districts-Commissariat.

Brandtland.

Krampf.

Verzeichniß.

1) Georg Joseph Bach von Aisleben, 2) Georg Krempel von Kleinbardorf, 3) Joh Pfenning von Eyershausen, 4) Joh. Peter Reib von Rodhausen, 5) August Filbery von Irmelshausen, 6) Joh. Münch jünger von Wülfershausen, 7) Balth. Eichenbach von Königshofen, 8) Bernard Wiener von da, 9) Michel Wiener von daher, 10) Joseph Brübert von daher. 11) Andr. Jäger von Kleineibstadt, 12) Georg Bauer und Michel Anton Kirchner von Merkershausen, 13) Joh. Philipp Will, und Joh. Georg Rott von Waltershausen, 14) Balth. Kurz von Ottelmannshausen, 15) Joh. Kurz von daher, 16) Joh. Georg Trott von Herbstadt, 17) Balth Röder von Sternberg, 18) Joh. Adam Waker von Serrfeld und 19) Andreas Jäger von Althausen.

---

2) Conscriptionspflichtiger aus Stadt und Amt Sonneberg.

Da unten benannte, aus hiesiger Stadt und Amt gebürtige conscriptionspflichtige Jünglinge bey der am 19 Jan. d. J. statt gehabten Losziehung nicht erschienen sind; so werden sie hierdurch citirt, des ehesten, längstens aber binnen drey Monaten, vor unterzeichneter Stelle noch zu erscheinen, widrigenfalls nach Vorschrift des Conscriptionsmandats nicht allein ihr Vermögen mit Arrest belegt, sondern auch sie selbst, sie mögen zurück kommen, wenn sie wollen, ohne Rücksicht auf ihr Alter zum Militärdienst gezogen werden müssen.

Zugleich ersucht man alle gerichtliche und Polizeybehörden, ein wachsames Auge auf sie zu haben, und sie im Betretungsfall arretiren und gegen die schuldige Gebühr wohl verwahrt hierher ausliefern zu lassen.

Sonneberg bey Coburg, den 2 April 1813.

Herzogl. sächs. oberv. committirtes Amt und der Stadtrath das.

Johann Jacob Diez. Christian Bischoff, Burgermstr.

Adam Werner Herpich, Schneider; Joh. Casp. Leuthäuser, Hornbreher; Joh. Georg Eutgesell, Nagelschmidt; Joh. Andr. Gebler, Uhrmacher; Joh. Chrph. Liebermann, Gerber; Joh. Nic. Geyer, Metzger; Joh Fr. Schubert, Metzger; Ehrhardt Mart. Kramer, Tüncher; Chrph. Heinr. Stephan, Becker; Chrph Escher, Becker; Joh. Adam Grasmuck, Schneider; Joh. Mart Römhild, Tüncher; G. Fr. Grasmuck, sämmtlich von Sonneberg. Nicol Sommer, Dienstknecht; Joh. Nicol Fischer, Fleischer und Joh Chrstn. Greiner, von Steinach. Joh. G. Rebhan, Müller; Joh. Nicol Suffa, von Heinersdorf. Philipp Greiner und Fr Greiner, Schuhmacher; Joh. Günther Mich. Greiner und Joh. Nicol Greiner, Glasmacher, sämmtlich von Lauscha. Joh Fr. Koch, von Malmerz, Hufschmid. Carl Fr. Biedermann, Becker, von Jagdshof. Balth. Chrn. Ziegenfelder, Schreiner, von Judenbach. Ernst Köhler, Chirurgus, von Oberlind.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger.

Gotha. Sonnabends, den 10 April 1813.

Gesundheitskunde.

Ueber die Tendenz des Journals der Clinik.

Sowohl dem Publicum, als unsern verehrten Mitarbeitern sind wir eine Erklärung über unsern Zweck schuldig. Hier ist sie, kurz und mit dürren Worten.

Wenn der Weise von Cos in seinem ersten Lehrsatze sagt: „das Leben ist kurz, die Kunst lang, schnell vorübereilend die Gelegenheit; jeder Versuch (erste) mit Gefahr verknüpft, und das Urtheil über das, was man am Krankenbette sieht, schwer; (so übersetze ich mit einiger Commentation den ersten hippocratischen Aphorismus: ὁ βίος βραχύς; ἡ δὲ τέχνη μακρή, ὁ δὲ καιρὸς ὀξύς, ἡ δὲ πεῖρα σφαλερή, ἡ δὲ κρίσις χαλεπή etc.) so gelte es uns für das, was er damit sagen wollte, daß uns nämlich die kurzen wenigen Lebenstage nicht gestatten, uns über alle krankhafte Zustände unseres Organismus selbst zu unterrichten; daß es gefährlich sey, ohne früheren Führer, ohne eigene Erfahrung, oder bey nur dürftiger Selbstbeobachtung, die uns nicht hinlänglich unterrichtete, und kein reifes Urtheil fällen ließ, zu rathen. Er heiligt die Erfahrungen der Vorfahren, und berechtigt uns auf eine rationelle Empirie zu fußen, auf eine Empirie, die wir, um sie von beschränkter Autopsie, roher Empirie zu unterscheiden, die edle, auf viele Erfahrung und bewährte Grundsätze sich stützende Empirie nennen wollen. *)

So wie es 250 — 80 Jahre vor Christi Geburt nöthig war, daß ein Plinius von Cos aufstand, die hyperphilosophische, verirrte, dogmatische Schule stürzte, und die empirische Schule stiftete, welche, den Bombast sesquipedaler Worte verbannte; Erfahrungen und Lehre des Hippocrates wieder zur Norm annahm, und sich zur Fundgrube erhob, aus welcher später echte Hippocratiker aufstanden, welche auch als Quellen der echten, wahren, gewissen Medicin gelten können, so ist es nöthig daß in unseren Tagen, wo sich viele Aerzte die Hand bieten, um, wie die alten Sophisten, die gründliche Medicin anzutasten, und an deren Stelle ihre Chimären zu setzen, Erfahrungen zu verlachen, sich über das classische Alterthum zu erheben, und durch ihre Nichts sagenden Spitzfindigkeiten uns mit schon einbrechender Barbarey zu überziehen; so ist es nöthig, sage ich, daß ein Verein neuer Hippocratiker auftrete, welche ausgerüstet mit den Kenntnissen der Alten vor Christo, und vertraut mit den Fortschritten, welche Physik, Anatomie, Chemie, Physiologie, Naturgeschichte rc. gemacht haben, die Resultate ihrer Erfahrungen in einer Zeitschrift zusammen tragen und diese den lesenden Aerzten in die Hände geben. Der Vortheil ist unverkennbar! Was wirkten nicht schon die alten Empiriker! Sprengel sagt: „die Wahrheit und die Vortrefflichkeit der Grundsätze der empirischen Schule des Alterthums haben die besten Aerzte aller Zeiten anerkannt; und was waren, wenn wir uns nicht schämen, die Wahrheit zu gestehen, unsere Sydenham, Stoll, Zimmermann, Wichmann, und so viele Andere, wenn sie nicht solche Empiriker genannt werden können?

Einer der größten alten Aerzte sagt sehr naiv: „es wäre gut, wenn sich die Philosophen nicht in die Medicin einmischten.“ Die Empiriker schlossen die Philosophen und Dialectiker von aller Einmischung in die Medicin aus: „Worte, sagten sie, stehen diesen Her-

*) Empirie, wie K. Sprengel sie im 1 B. der pragm. Gesch. der Arzneyk. (empirische Schule) schildert.

Digitized by Google

ren zu Gebote, aber keine Geschicklichkeit." Der größte Philosoph, behaupteten sie, müsse, wenn eigentlich Philosophie auch Heilkunde wäre, der größte Arzt seyn; diesem fügten sie noch, ihren Grundsätzen gemäß, die Versicherung bey: „nam ne agricolam quidem aut gubernatorem disputatione sed usu fieri," und ferner „ingenium et facundiam vincere, morbos autem non eloquentia, sed remediis curari!"

Das sagten die Alten; was die Neuesten einräumen müssen, wird aus folgender Stelle eines Anhängers der Naturphilosophie, des D. Clarus, einleuchten. *)

„Es ist der Naturphilosophie eigenthümlich, die Naturobjecte nicht sowohl im Einzelnen, und für sich bestehend als geschlossene Individuen, sondern immer in Verbindung mit andern, als Glieder des Weltorganismus zu betrachten. Die unendliche Mannigfaltigkeit der Natur wird hier angesehen, als entständen dadurch Differenzen des Ewigen und Absoluten; und das Aufhören des Einzelnen, das Sterben, ist nur ein Zurückkehren zu jener ursprünglichen Einheit. Diese Naturansicht, welche überall das Allgemeine auffaßt, kann allerdings in solchen Disciplinen, wo es auf strenge empirische Ansicht des Einzelnen ankommt (das ist die Medicin!) leicht zur Falschheit verleiten; muß aber dagegen denen, welche, wie die Comparata, nur durch ihre allgemeinen Rücksichten Interesse erhalten, äußerst vortheilhaft seyn."

Wir wollen der Naturphilosophie ihr Verdienst als Philosophie nicht schmälern, besonders da sie ganz außer unserer Sphäre liegt; aber wir behaupten, daß man sie von der Medicin getrennt lassen müsse. Ein philosophischer Arzt ist sehr achtungswerth; aber ein ärztlicher Philosoph ist etwas sehr Entbehrliches. Von der Naturphilosophie sagt am Ende selbst D. Clarus. **) „Eine solche Bearbeitungsart kann nun aber gewiß, wenn sie nicht zu allgemein wird, (das ist sie aber durch manche, ihr angehorende Aerzte geworden!) und das Einzelne zu sehr vernachlässiget, als wodurch alle Einseitigkeit und Unvollkommenheit herbeygeführt werden muß, der Wissenschaft höchst nachtheilig seyn." Wir geben es zu, daß, wenn man an einem faulen Apfel alles Verdorbene wegschneidet, der etwanige Rest noch genießbar bleibt!

Wir können nicht umhin, einen unserer Correspondenten, den gewiß jeder unter die größern deutschen Aerzte rechnet, über die hyperphilosophische Richtung, welche die Medicin in unsern Tagen genommen hat, redend einzuführen. „Die Tendenz Ihres Journals, (sagt er, dessen Namen wir erst dann nennen, wenn er es uns erlaubt haben wird) hat für mich das größte Interesse. In Deutschland, und zwar in Deutschland allein, ist die Medicin so unglücklich gewesen, durch ein Babel, was viele dieser Herren selbst nicht verstehen, in eine Form gebracht worden zu seyn, die ein großer Theil von profanum vulgus — so oft sie sich auch ändert — als das non plus ultra von Weisheit anstaunt, und, wie es scheint, gar nicht mit Anstaunen fertig werden will. Wir werden dadurch nicht nur im Auslande lächerlich (zumahl bey der Anmaßung, womit der Unsinn gewöhnlich hervorgebracht wird) sondern — was wahrlich unendlich schlimmer ist — dieser Unfug wird selbst mit ans Krankenbett genommen. Junge Aerzte halten diese Albernheit für bare Münze, weil sie nur zu oft der erborgte Nimbus, den ihr feile Journalisten verleihen, verblendet."

Es ist ausgemacht, diese unphilosophischen Schriftsteller schaden außerordentlich. Der angehende Practiker sucht in seiner ungewissen Lage, selbst mit dem, was er vom Lehrstuhl herab einsog, nicht einig, noch ohne Grundsatz, in einer Nacht wie ein Rohr schwankend — einen Führer. Greift er nach dem Blendstern, nach dem Neuesten des Tages, so sieht er sich durch ein Irrlicht einer Taubfackel in die Hände gespielt; beyde geleiten ihn vom Abweg zum Precipice; hat er Kraft, sich zu halten, so lenken sie seinen Schritt an den Rand eines Sumpfes, in welchem er, erkennt er nicht noch bey Zeiten, daß er Schein für Licht gehalten, für immer versinkt!

*) Neuestes Journal der Erf. Theor. und Widersp. in der ges. Medicin. Uebersicht der neuesten Arbeiten für die vergleichende Physiologie und Anatomie. S. 268.

**) A. a. O. S. 270.

Digitized by Google

Indessen bey der Sprache, welche wir hier führen, müssen wir uns präcaviren, nicht verkannt zu werden. Wir wollen keine Schule, keine Secte bilden; wir wollen auf dem längst betretenen Pfade der hippocratischen Aerzte fortschreiten. Das classische Alterthum verehren wir in eben dem Grade, als wir jedes einzelne Gute neuerer Zeiten, Entdeckungen, Erfindungen, bis selbst auf einzelne Meinungen, neue Ansichten der Systeme und einzelner Theorien warm anerkennen. Aber wir nehmen nur eine fortgesetzte Erfahrung an. Das ist der Weg, den Hippocrates und nach ihm die empirische Schule einschlugen. Medicin, Chirurgie und Geburtshülfe machen die Heilkunde aus. Sie sind unzertrennlich. Wir nennen sie die gesammte Clinik; und diese Clinik wollen wir im Geiste der hippocratischen Lehre bearbeitet sehen.

Daher laden wir alle Aerzte, Wundärzte und Geburtshelfer ein, zu diesem Zweck sich mit uns zu verbinden, und uns mit Beyträgen zu unterstützen. Alle Arbeiten, welche die vorgeschriebene Tendenz haben, sind, besonders wenn sie auf Literatur und Geschichte der Heilkunde, auf alte und neue Theorien Rücksicht nehmen, und aus allen echt eclectisch das Beste wählen, uns sehr willkommen. Zugleich bitten wir aber um die strengste Wahrheit; und, damit diese sich nachweisen lassen könne, bey eigenen Beobachtungen am Krankenbette die Kranken entweder zu nennen oder wenigstens anzudeuten, so wie Ort und Zeit genau zu bestimmen; fremde Fälle aber so zu citiren, daß jeder Leser in Werken, worauf hingewiesen wird, nachzuschlagen und sich selbst zu überzeugen im Stande sey.

Wir bitten ferner die Mitarbeiter, ihre Materien verständlich vorzutragen, und sich auf diejenigen Kunstwörter zu beschränken, welche schon einmahl das Bürgerrecht erlangt haben. Wenn man sie mehr seyn lassen will als Zahlen, Hieroglyphen, wenn der terminus technicus zugleich eine Definition in sich fassen soll, so wird er zur unbegreiflichen Phrase, wie viele Beyspiele vorhanden sind!

Liberale Critiken, die immer nur die Sache vor Augen behalten, nie in Persönlichkeiten ausarten, können dem Ganzen mit einverleibt werden. Critik sichtet das Gute vom Schlechten; Persönlichkeit aber erbittert nur. Daher verbitten wir uns alle Polemik.

Sollten wir bey dieser Strenge auch um manche Arbeit kommen, welche uns mit etwas mehr Indulgenz zutheilwerden würde, so kann uns das doch nicht dazu vermögen, Wasser oder gar Galle zu schöpfen, wo wir Wein schöpfen können. Nie soll unser Journal zum Pasquino oder zum Faß der Danaiden herabsinken, in welches Jeder nach Bedürfniß seinen Geifer oder sein Wasser schütten kann. Dergleichen Institute sollten gar nicht da seyn!

Unsere Correspondenten fordern wir zum Schlusse noch auf, uns Wort zu halten; wir danken ihnen einstweilen für die interessanten eingegangenen Beyträge, und ertheilen ihnen die Versicherung: daß ihre Arbeiten, so wie die Arbeiten eines Jeden, nicht lange liegen bleiben und veralten, sondern bald zur Presse befördert werden sollen.

Unsere Adresse ist: An

Hofrath Dr. Fenner,
Brunnen-Arzt zu Schwalbach.

Medicinal-Rath Dr. Wendelstadt,
auf seinem Gute Ennericher-Hof bey Limburg
an der Lahn.

Geschrieben im März 1813.

Allerhand.

Anfrage, die nordöstliche Fahrt durchs Eismeer betreffend.

Peter I that im J. 1716 bey seiner Anwesenheit in Holland der ostindischen Compagnie wegen Einrichtung der Handlung nach Indien durch das Eismeer Vorschläge und versprach, den Weg, welchen die Holländer vergeblich gesucht, die Chinesen aber gefunden hätten, so bequem zu machen, daß die holländische Flotte in fünf Monaten nach Batavia segeln und in Jahresfrist hin und her kommen könnte. Wie konnte Peter I. das versprechen und welchen Gebrauch haben in der Folge die Russen von diesem Wege gemacht? Hat in den neuesten Zeiten Niemand an dieses Versprechen des Kaisers Peter I. gedacht?

Digitized by Google

Angebotene Stellen.

In einer ansehnlichen Handlungsstadt in Thüringen ist in einer Specerey-Farben- und Ellen-Waaren-Handlung eine Stelle für einen Commis und einen Lehrling offen, und diese Posten können gleich besetzt werden. Frankirte Briefe besorgt die Expedition des allg. Anz.

Kauf- und Handels-Sachen.

Allodialgebäude und Güter zu Leutershausen.

Aus hohem Auftrage des großherzoglich badischen Hofgerichts zu Mannheim werden zu Leutershausen an der Bergstraße, zwey Stunden von Heidelberg und Weinheim, und drey Stunden von Mannheim entlegen, auf Mittwoch den 21 kommenden Monats April und die folgenden Tage, Morgens von 8 bis 12 und Nachmittags von 2 bis 6 Uhr, unten beschriebene gräflich von wiserſche Allodial Gebäude und Güter, auf dem Rathhause daselbst, zuerst theilweise und dann im Ganzen, auf Eigenthum versteigert. Die Bedingnisse und der Plan der Abtheilung können inzwischen auf hiesiger Amtscanzley eingesehen werden.

Ladenburg, am 13 März 1813.

Großherzogl. badisches Amt.

Schneck.

Vdt. Apfel.

Beschreibung.

1) Das Edelhof-Gebäude mit einem großen Vorhof bis an die Ortsstraße, neben dem Dorfe gelegen, ist dreystöckig von Steinen erbaut, hat eine vordere und hintere Façade von elf Fenstern in dem zweyten und dritten Stock, in dem untern von zehn, und in der Mitte ein Thor mit durchgehender Einfahrt und Säulen-Gängen; durch die drey Stockwerke halb doppelte und halb einfache Stiegen von Stein, in dem untern Stock einen Saal von vier Fenstern nebst Cabinet, drey Zimmer von zwey und eines von einem Fenster, wovon zwey, so wie der Saal, mit Oefen versehen sind, eine große Küche mit Speisekammer; in dem zweyten und dritten Stock, in jedem einen Saal wie unten, zwey heizbare Zimmer von drey, und viere von zwey Fenstern, und ein Cabinet; ist mit doppelten Speichern und gewölbten Kellern versehen; und hat die schöne Aussicht von der Höhe der Bergstraße in die weite Ebene bis an das Rheingebirge.

2) Der sogenannte Flügelbau, ein abgesondertes, zweystöckiges steinernes Gebäude neben dem Edelhofe, mit einer Façade von zwölf Fenstern, hat in dem untern und zweyten Stocke in jedem drey Zimmer, und eine Küche, der übrige Raum in dem untern Stock ist ehedem zur Bierbrauerey und Keferey, und in dem zweyten als Fruchtspeicher benutzt worden, hat gewölbten Keller, eine Stiege von Stein durch beyde Stockwerke, und doppelte Speicher; an diesem Bau ist ein geschlossener großer Hof, worin die Pferde- und Rindviehstallungen sind.

3) Eine Remise mit zwey Thoren, von Stein gebaut, worin Raum für vier Chaisen ist.

4) Der Lustgarten hinter dem Edelhofe enthält drey Morgen sechzehn Ruthen nürnberger Maß, ist in regelmäßiger Eintheilung der Gartenbeete mit den besten Obstbäumen in Spalier, Pyramiden und Hochstämmen bepflanzt, hat an der Bergseite der ganzen Länge nach eine Allee mit überwachsenen wilden Kastanien Bäumen, und am Ende ein von Steinen erbautes großes Orangeriehaus.

5) Der mittlere Baumgarten enthält drey Viertel 28 1/2 Ruthe nämlichen Maßes, ist reihenweise mit hochstämmigen Obstbäumen bepflanzt, und durch eine steinerne Stiege mit dem Lustgarten verbunden, hat jedoch auch eine besondere Einfahrt.

6) Der untere Gemüsegarten enthält: einen Morgen, ein Viertel, acht Ruthen, desselben Maßes, ist mit dem mittlern Baumgarten durch eine Stiege ebenfalls in Verbindung, hat aber auch eine besondere Einfahrt. Die drey Gärten sind an drey Seiten mit einer Deckelmauer und Thoren, an der Bergseite aber mit einem Haag geschlossen.

7) Das Allodial Gut auf leutershäuser Gemarkung, welches durchgängig guten Boden hat, enthält 207 Morgen ein Viertel 28 1/2 Ruthen Aecker, 17 Morgen, ein Viertel drey Ruthen Wiesen, und 13 Morgen drey Viertel 13 1/2 Ruthen in der Ebene gelegenen, und größtentheils mit Eichen bestellten Wald.

Raffinirtes Rüböl.

In Joh. Ad. Nitzsche's, zu Nordhausen, Rüböl-raffinadenfabrik wird jetzt das Pfund zu 3 gl. 6 pf. verkauft.

Bestellungen im Großen gegen sichere Zahlungen werden sogleich besorgt.

Nordhausen, im April 1813.

Allgemeiner Anzeiger.

Gotha. Sonntags, den 11 April 1813.

Literarische Nachrichten.

L'Amie de la vertu,

ouvrage periodique en françois et en allemand, destine aux bons fils et aux bonnes filles. Rédigé par J. F. Berndt, maitre de langue.

Francfort sur le Mein 1812.

Eltern und Erzieher kommen nicht selten bey der Wahl der Lesebücher für ihre Kinder und Zöglinge in Verlegenheit; diesen glaube ich aus Ueberzeugung von seiner ausgezeichneten Vortrefflichkeit obiges Buch, das in einzeinen Heften Deutsch und Französisch erscheint, empfehlen zu können. Die Auswahl der Aufsätze, welche den Inhalt der beyden ersten Hefte ausmachen, ist mit vielem Geschmack gemacht. Für Bildung des Verstandes und Veredlung des Herzens ist eben so sorgfältig, als für angenehme, anziehende Unterhaltung gesorgt. Sollte fortdauernde Kränklichkeit oder ein frühzeitiger Tod des Herausgebers die Fortsetzung des angefangenen Werkchens hindern, so wäre zu wünschen, daß ein mit der französischen Literatur und Sprache eben so vertrauter, als von edlen Grundsätzen geleiteter Mann die fernere Herausgabe desselben übernehmen möchte.

d. Red.

Warnung an sämmtliche solide Buchhandlungen.

In Bartenstein im Würtembergischen ist eine neue Nachdrucker-Gesellschaft unter der Firma L. Fixdorff und Kleinheinz entstanden, die ihre Nachdrücke an die Buchhandlungen ungescheut versendet. So hat sie Geiger's Unterricht in der edlen Kunst, die Obstbäume durch Pfropfen zu veredeln, aus dem zweyten Theil, der bey Fleischmann in München verlegt ist, und aus dem dritten Theil, den Gartencalender, von Wort zu Wort, nach der alten Aufl. abdrucken lassen, wovon in München 1812. Die zweyte Aufl. erschienen ist. Sie debitirt Münchhausen's Leben und Reisen, Gräter's sämmtliche Schriften, vier Theile, Schmeiser's Verlag in Schwäb. Hall und andere Artikel mehr, und hat zu ihren Commissionärs Hrn. Bruder in Leipzig, Riegel und Wiesner in Nürnberg, Körner in Frankfurt und Stettin's Buchhandlung in Ulm gewählt.

Bücher zu kaufen gesucht.

Krünitz's Encyclopädie, vollständig und gut conditionirt, wird um einen billigen Preis zu kaufen gesucht vom

Büreau für Literatur und Kunst in Halberstadt.

Pränumerations-Ankündigung

Von J. L. Dussek's Werken erscheint in unserm Verlage eine anständige und sehr wohlfeile Ausgabe in successiven Heften auf Pränumeration. Sie wird alle bedeutendern Compositionen dieses Meisters für das Pianoforte allein und für das Pianoforte mit Begleitung weniger Instrumente enthalten. Seine Concerte, so wie seine Compositionen für andere Instrumente und für Gesang, bleiben davon ausgeschlossen.

Dussek's Werke werden in dieser Ausgabe noch nicht die Hälfte soviel, als außerdem nach gewöhnlichen Musikpreisen, kosten. Die Pränumeration für jeden Heft, in farbigem Umschlage, ist 1 Thlr. 12 gl. Sächs. (2 fl. 45 kr. Rheinl.). Diejenigen, welche auf fünf Exemplare eines Heftes vorauszahlen, erhalten das fünfte frey oder 20 Procent Rabat. Entferntere Abonnenten können sich mit der Pränumeration an die nächste Buchhandlung wenden.

Die Pränumeration auf die beyden ersten Hefte steht bis zu Johannis dieses Jahres, die Pränumeration auf jeden künftigen Heft so lange offen, bis der ihm zunächst folgende erschienen ist. Nach Ablauf

Digitized by Google

der Pränumerationszeit werden die in diesen Heften enthaltenen Stücke nicht anders als zu dem, wenigstens noch einmahl so hohen, Ladenpreise abgelassen werden.

Diejenigen, welche schon einige Dussek'sche Werke besitzen, können auch einzelne Hefte dieser Ausgabe (jedoch nicht einzelne Stücke eines Heftes) zu dem Pränumerationspreise von uns erhalten, so lange dieser für jeden Heft gültig ist.

Die Musikfreunde, welche dieser Subscription beytreten wollen, bitten wir, uns bey Einsendung der Vorauszahlung ihre Namen deutlich geschrieben mitzutheilen, damit ein Verzeichniß der Beförderer dieser Ausgabe einem künftigen Hefte beygefügt werden könne. Auch wird einem der spätern Hefte ein thematisches chronologisches Verzeichniß aller Dussek'schen Werke zugegeben werden.

Der erste Heft, welcher sechs Sonaten und die variirte Romanze: Partant pour la Syrie enthält, und mit Dussek's Portrait geziert ist, wird unverzüglich erscheinen und der zweyte bald nachfolgen.

Leipzig, im März 1813.

Breitkopf und Härtel.

Bücher-Anzeigen.

Ueber Pflichten, Rechte und Dienstverrichtungen des gemeinen Soldaten der Infanterie, vom Hauptmann v. Schmidt I. Ritter des M. W. O. und Mitglied der Ehrenlegion. Dritte Auflage. Heilbronn bey Rausche. (In Commission bey Fr. Bruder in Leipzig) Acht Bogen in 8. 6 gl.

„Der schnelle Abgang der ersten beyden Auflagen verbürgt die Brauchbarkeit dieses Werkchens hinlänglich. Bey dieser dritten Auflage konnten nur wenige Veränderungen angebracht werden, da bey der zweyten Auflage schon das einstimmige Urtheil des militärischen Publicums den Werth dieser Schrift beurkundete. Bey bedeutenden Bestellungen, deren sich der Verleger bisher vorzüglich von Regiments-Inhabern und Commandanten zu erfreuen hatte, wird das zehnte Exemplar frey, die ganze Bestellung aber gebunden gegeben.

Kurzer Leitfaden zum ersten Unterrichte im Lesen von J. Schmalstig, Pfarrer in Demingen. Zweyte verbesserte Auflage. 1813. 1 1/2 gl., das Hundert 4 Thlr. 12 gl.

Die gelehrten Blätter haben über den Werth dieser Fibel entschieden. Die Einführung in sehr vielen Schulen möchte nicht weniger dafür zeugen. Die Anleitung zum Gebrauche dieses Leitfadens aus drey Bogen Text und sechs Tabellen bestehend, kostet 9 gl.

Theodor Friedr. Rausche,
Buchhändler in Heilbronn.

Lecture amusante et instructive, pour les personnes de l'un et de l'autre sexe qui ont déjà fait quelques progrès dans la langue françoise; publiée par Fréd. Théod. Kühne, Docteur en philosophie et Professeur de langues occidentales. 1812. 1 Rthlr.

In dem ersten Theile befinden sich Erzählungen, welche aus guten französischen Originalen mit beständiger Hinsicht auf reine Schreibart und moralische Tendenz sorgfältig gewählt worden sind, wie sich das von dem Herausgeber erwarten läßt, der sich bereits durch mehrere zweckmäßige Lehrbücher für die Jugend bekannt gemacht hat. Der zweyte Theil wird angenehme und lehrreiche Schauspiele enthalten, welche sich ebenfalls für die Jugend beyderley Geschlechts eigenen. Aus beyden Theilen kann man die Sprache des gemeinen Lebens oder des Umganges vorzüglich lernen. Guter Druck, Correctheit und wohlfeiler Preis dienen nicht weniger diesem nützlichen Buche zur Empfehlung.

Der franz. Nothhelfer für Ungelehrte: Oder kurz gefaßte Anleitung mit leichter Mühe, in kurzer Zeit und ohne Sprachmeister französisch sprechen zu lernen, um sich wenigstens im Nothfalle verständlich machen zu können. 3 Aufl. geb. à 9 gl.

ist wieder in allen Buchhandlungen Deutschlands zu bekommen.

Bey Partien von 20 Exempl. à 6 gl. Sächs. von unterzeichneter Verlagshandlung direct zu beziehen.

Rudolstadt, im März 1813.

Hof-Buchhandlung.

Das Zeitalter Napoleon's, ein historisches Gemählde von K. H. L. Pölitz, Prof. der Geschichte zu Wittenberg. Mit einem Kupfer. Gr. 8. Leipzig. 1813, bey Hinrichs, 2 Thlr. Velinp. 3 Thlr.

Die historische Darstellung dieses Werks beginnt mit der franz. Revolution und endet mit dem Siege gegen Rußland im Jahr 1812. Die Methode des Verf. ist sehr zweckmäßig. Der wichtigste Staat des Zeitalters steht allezeit im Vordergrunde, mit dessen Geschichte alle Hauptbegebenheiten des ganzen Zeitraums in synchronistische Verbindung gebracht und dem Hauptstaate die übrigen kleinern untergeordnet werden. So bekömmt der Leser die leichteste Uebersicht des so denkwürdigen Zeitraums der letzten 23 Jahre und kann sich durch diese Schrift selbst vollständig belehren. Wie angenehm ein solches historisches Gemählde allen denen seyn müsse, welche an den neuesten Zeitereignissen Antheil nehmen, bedarf keiner Erinnerung. Man kann daher dieses Werk, welches auch den vierten Theil der Welt-

geschichte des Verf. ausmacht, mit Recht allgemein empfehlen.

Ist auch in der Wittekindschen Hofbuchhandlung zu Eisenach zu haben.

Der sorgsame und erfahrne Hausvater bey Einquartierungen in Kriegszeiten und bey Durchmärschen. Ein Rathgeber, wie man sich gegen Freund und Feind, so wie bey andern Vorfällen in Kriegszeiten zu benehmen hat. Gr. 8. Preis 2 gl.

Wer sich directe postfrey an die Joachimsche Buchhandlung in Leipzig wendet, erhält gegen bare Zahlung 6 Exempl. für 9 gl., 12 Exempl. für 16 gl.

Hassel's statistischer Abriß des russischen Kaiserthums nach seinen neuesten politischen Beziehungen. Nürnberg, bey Friedrich Campe, 1 Thlr. 12 gl.

Dieses ist ein anerkannt classisches Werk. Der berühmte Verfasser gibt in demselben die genauesten Nachrichten von der Verfassung, den Kräften und Hülfsquellen jenes großen Reichs.

In der Endesunterzeichneten Buchhandlung ist so eben erschienen:

Lehrbuch der Hebammenkunst, zum Unterrichte für Hebammen überhaupt, und zunächst für die Schülerinnen der großherzogl Hebammen-Schule zu Würzburg, entworfen von Dr. Elias von Siebold, großherzogl. Medicinalrath, d. o. Lehrer der Geburtshülfe auf der Universität und an der Hebammen-Schule zu Würzburg u. s. w. Zweyte ganz umgearbeitete Ausgabe. 390 S. in 8. Ladenpreis 2 fl. 45 kr. 1 Thlr. 14 gl.

Diese neue Ausgabe empfiehlt sich wesentlich vor der ersten, welche 1808 erschienen war. Der Hr. Verfasser gab dem Vortrage mehr Kürze und Deutlichkeit, und ließ die in der ersten Ausgabe beygefügten Fragen weg; dadurch wurde die Bogenzahl vermindert, und der Preis des Buches billiger. Das nach der Anordnung der vorigen Ausgabe nothwendig gewordene öftere Zurückweisen auf vorhergehende Paragraphen findet man nicht mehr, und es ist das Ganze für den Unterricht der Hebammen zweckmäßiger geordnet, und mehr Gleichheit in dem Ausdrucke und in den Benennungen gewisser Gegenstände gehalten; kurz der Herr Verfasser war bemühet, dieser zweyten Ausgabe durchaus mehr Vollkommenheit zu geben. Diejenigen Hebammenlehrer des Auslandes, welche sich bis daher dieses Buchs als Leitfadens bey ihrem Unterrichte bedienten, werden daher diese zweyte, so wesentlich verbesserte, und ganz umgearbeitete Ausgabe noch lieber in die Hände nehmen, und dieselbe nunmehr auch noch andere Lehrer desselben Gebrauches würdig achten. Auch das Aeußere des Buchs hat durch Papier und besseren Druck gewonnen.

Würzburg, den 20 Febr. 1813.

Joseph Stahel.

In meinem Verlage ist erschienen und an alle Buchhandlungen versendet worden:

Technologie oder Gewerbkunde für Bürger- und Landschulen, nebst einer practischen Anleitung zum Gebrauche dieser Schrift beym Unterricht der Jugend, von Joh. Chr. Wolfram, Schullehrer und Organist zu Goldbach bey Gotha (Preis 10 gl. Sächs. oder 45 kr. Rhein.)

Man hat schon in einigen Ländern den Lehrern niederer Schulen zur Pflicht gemacht, ihre Kinder in der Gewerbkunde zu unterrichten, und es wird immer allgemeiner eingesehen, wie nothwendig, nützlich und angenehm dieser Unterricht für die Jugend sey. Daher entschloß sich der Verfasser zur Herausgabe der oben genannten Schrift, in welcher er nicht nur mit Sachkenntniß, Deutlichkeit und Kürze über 129 der gemeinsten und nützlichsten Gewerbe, nach Ordnung der drey Naturreiche beschreibt, sondern auch den angehenden Lehrern eine practische Anleitung gibt, wie etwa technologische Kenntnisse den Kindern mitgetheilt werden können.

Bey Verschreibungen von mehrern Exemplaren für Schulen erbiete ich mich einen wohlfeilern Preis zu machen.

Gotha, im März 1813.

Justus Perthes.

Auszug aus der leipziger Literatur-Zeitung 1812. Nr. 201. S. 1608.

Geschichte eines unglücklichen Deutschen. Zur Warnung für Eltern und Erzieher und zum Besten der leidenden Menschheit. Nebst Gegenständen, die vielleicht bis jetzt noch nicht zur Sprache gekommen sind. Erstes Bändchen. Leipzig, in Joachim's Buchhandlung. Preis 16 gl.

Der am Schlusse des Werks unterzeichnete Verfasser, klagt beyde Eltern, Lehrherren, Buchhändler, Regierungen, Verwandte, Geistliche und andere Personen an, daß durch sie seine körperliche Gesundheit zerstört, sein Fortkommen gehindert, seine mannigfaltigen Plane vereitelt, und er in vielfaches Elend gestürzt worden sey. Mit Recht hat schon ein verehrter Mann diese Selbstbiographie psychologisch merkwürdig genannt. Sie ist es in mehr als einer Hinsicht. Wir wünschen, daß sie psychologisch und pädagogisch benutzt, manche gesagte Wahrheiten beherzigt, und, so verschieden auch die durch sie veranlaßten Betrachtungen und Urtheile ausfallen mögen, ihr Verfasser, der seit mehreren Jahren hier privatisirt, die verlangte Unterstützung erhalten möge.

Digitized by Google

Von der Geschichte eines unglücklichen Deutschen rc. oder der eignen Lebensbeschreibung eines deutschen Gelehrten, der durch menschliche Dummheit um seine gesunden Sinne, um seinen gesunden Körper gebracht, in Mangel und Elend nahe daran ist, zu Grunde zu gehen, soll zur Jubilatemesse 1813

das zweyte Bändchen,

erscheinen. Es enthält, außer der Fortsetzung der fernern Begebenheiten des Autobiographen, die Geschichte seines Religionssystems und seiner Geistesbildung überhaupt, ferner die vorzüglich interessante Geschichte der mannigfaltigen Veränderungen, die den mächtigsten der Triebe bey ihm in den verschiedenen Perioden seines Lebens modificirten, nebst der Art und Weise, wie er dieser Klippe, woran Tausende scheitern, noch glücklich entgangen ist, und endlich practische Maxime der Lebensweisheit aus dem gesammelten Schatze seiner Erfahrungen und insbesondre die Mittel, wodurch er sich in den schrecklichsten Lagen bis jetzt noch aufrecht erhalten hat (was besonders bey jetzigen drangvollen Zeiten vielleicht nicht am unrechten Orte seyn wird.), nebst andern interessanten Gegenständen. Alles mit passendem, zweckmäßigen Raisonement begleitet.

Wenn außerordentliche Unglücksfälle, die härtesten Schicksale, und namenlose körperliche Leiden auf der einen Seite, und auf der andern das erhabene, herzerhebende Beyspiel einer unerschütterlichen Standhaftigkeit, wodurch sich der Verfasser in der schrecklichsten Lagen aufrecht erhielt, ein würdiger Gegenstand der Aufmerksamkeit jedes gebildeten Lesers sind, so wird ihm die Darstellung dieser Begebenheiten gewiß eine eben so lehrreiche, als angenehme Unterhaltung gewähren. Diejenigen edeldenkenden Menschenfreunde, die zur Unterstützung eines durchaus unverschuldet unglücklichen, rechtschaffenen Mannes, durch Pränumeration (12 gl. Sächs. oder 54 kr Rhein) auf diese Schrift, etwas beytragen und sich dadurch den wärmsten Dank desselben erwerben wollen, belieben ihre Beyträge an die unterzeichnete Buchhandlung, welche die Commission dieses Werks übernommen hat, abzuliefern. Auf sechs Exemplare wird das siebente gratis gegeben. Der Preis des ersten Bändchens ist 16 gl., wer sich aber directe und frankirt an unterzeichnete Buchhandlung wendet, erhält solches noch für den Pränumerationspreis 12 gl. Sächs. oder 54 kr. Rhein.

Joachim's Buchhandlung in Leipzig.

Hygiea als Mutter, oder die Kunst, das Leben der Kinder zu erhalten und sie gesund zu erziehen. Nach dem Franz. des Leroy mit Anmerk. bearb. von D. C. F. Hirsch. 2 Bände. 8. Leipzig, bey Hinrichs 1 Thlr. 12 gl.

So wichtig der Gegenstand dieses Werkes, dessen Verf. ein großer und denkender französischer Arzt ist, für jede zärtliche Mutter seyn muß, mit eben so viel Einsicht, Erfahrung und in einem durchaus lichtvollen und faßlichen Vortrage ist es geschrieben; auch hat es zugleich durch die Anmerkungen des Uebersetzers, eines practischen Arztes, noch an Brauchbarkeit gewonnen, und verdient, als ein medicinisches Familienbuch, in den Händen aller Hausväter, Mütter und Erzieher zu seyn. Daß es zugleich jungen Aerzten, indem es anerkannt zu den besten in seiner Art gehört, in ihrer Praxis bey Kinderkrankheiten zu einem sichern Führer und Leitfaden dienen werde, versteht sich von selbst.

Ist auch in der Wittekindschen Hofbuchhandlung zu Eisenach zu haben.

In Andreä's Buchhandlung zu Frankfurt a. M. sind folgende neue Bücher erschienen:

Brand's, (Jac) Versuch eines Planes zur Organisation der Bürger- und Landschulen mit besonderer Rücksicht auf Industrieschulen, 8. 1 fl. 24 kr. oder 18 gl.

Bruchstücke zur Menschen und Erziehungskunde, religiösen Inhalts, 4 Stück, die Lehre von Gott 8 1 fl. 48 kr. od. 1 Thlr.

Creve, (C. C) vom Chemismus der Respiration, gr. 4. 1 fl. 12 kr od. 16 gl.

Elementarbuch für den ersten Unterricht in Volksschulen, 8. 9 kr. od. 2 gl.

Gemählde (historisches) der Politik des römischen Hofes seit dem Ursprunge seiner weltlichen Macht bis zu unsern Zeiten. Mit vorzüglicher Hinsicht auf die neuesten Kirchenangelegenheiten. A. d. Franz. mit Bemerkungen, gr. 8 54 kr. od. 12 gl.

Leinwand, über dessen Verfertigung in der Haushaltung, eine Anleitung für Hausfrauen und Töchter, 8. 1 fl. 12 kr. od. 16 gl.

Schneider's (Eul) Gedichte, 5 Aufl. 8. 40 kr. od. 10 gl.

Nachricht für Landwirthe.

Das verbesserte Grundgesetz des Hagelschaden-Entschädigungs-Instituts zu Cöthen, ist sofort durch alle solide Buchhandlungen, geheftet für vier Groschen, zu bekommen.

Cöthen, den 12 März 1813.

Aue'sche Buchhandlung.

Allgemeiner Anzeiger.

Gotha. Montags, den 12 April 1813.

Land- und Hauswirthschaft.

Empfehlung der irländischen frühzeitigen Gerste.

Unter den mancherley Fruchtgattungen, welche mit Vortheil in Deutschland gebaut werden, nimmt die Gerste, (Hordeum) unstreitig einen der wichtigsten Plätze ein. Ihr haben wir unsre Biere und die Graupen zu verdanken, mehrere andere Nutzanwendungen derselben zu geschweigen. Es gibt mehrere Arten derselben, welche, wie bekannt, in Winter- und Sommergerste, (Hordeum hibernum et aestivum) abgetheilt werden.

Von der ersten baue ich a) die gemeine Gerste, (Hordeum vulgare); b) die zweyzeilige Reis- oder Bartgerste (H. zeocriton); c) die große sechszeilige weiße und d) die große sechszeilige schwarze Gerste (H. hexastichon album et nigrum); e) die sechszeilige kleine Himmelsgerste (H. coeleste); f) die große zweyzeilige Himmelsgerste, (H. nudum s. gymnocriton).

Von der Sommergerste baue ich a) die Bartgerste (H. zeocriton, b) die zweyzeilige Gerste aus Norwegen (H. distichon Norvegic.) c) die kleine und große nackte Himmelsgerste, d) die sechszeilige Gerste aus Tunis; und e) die sechszeilige Bärengerste.

Alle diese genannten Gerstenarten haben ihre besondern Eigenthümlichkeiten und Vorzüge. Einige verlangen einen fetten und andere einen magern Boden. Einige bestauden sich stark. Einige geben besonders schwere Körner; andere geben vielen und leichtern Samen. Eine Art gibt wieder besseres und weißeres Mehl. Eine andere liefert die feinsten Graupen, und eine andere schickt sich vorzüglich zu Malz zum Bierbrauen, und noch eine andere wieder zu einem vorzüglichen rumartigen Getränke, wie z. B. die schwarze Gerste.

Aller dieser Vorzüge ungeachtet bleibt man immer noch bey der gemeinen Sommergerste (H. vulgare aestivum). Die Ursache davon mag nun entweder in einer besondern Vorliebe oder in der Gewohnheit liegen; genug man bleibt gern beym Alten. Indem aber die Gerste überhaupt eine Hauptrolle bey der Dreyfelder-Wirthschaft spielt, so ist sie als eine Rangfrucht anzusehen; in dieser Hinsicht muß daher jede Entdeckung rc., die zum Vortheile dieser Frucht etwas beytragen kann, stets willkommen seyn.

Die meisten Landwirthe bestellen ihre Felder zum vierten Theile mit Gerste, und ihnen geschiehet dann ein großer Schade, wenn eine Mißernte eintritt, die durch Nichts zu ersetzen ist. Ereignet sich aber ein Gewitter- oder anderer Schaden durch Wasserüberschwemmung rc. vom May bis zum Junius, so kann die zertrümmerte Frucht durch eine neue Aussaat von der irländischen frühzeitigen Gerste ganz vollkommen wieder ersetzt werden, da diese Gersten-Art, selbst wenn sie noch zu Anfang des Julius gesäet wird, noch zur vollkommenen Reife gelangt. Diese und einige andere vortreffliche Eigenschaften, die sie in sich vereiniget, empfehlen sie um so mehr zum allgemeinen Anbau.

Nach einem sechsjährigen Anbau, wo ich nur mit einigen Körnern angefangen hatte, habe ich folgende Eigenschaften an der irländischen Gerste beobachtet: Sie bestaudet sich ungemein stark und treibt aus einem Korn oft zehn bis zwanzig Halme, welche stets von einem fetten und lebhaften Ansehen sind. Weßhalb die Aussaat immer sehr schwach geschehen muß. Die Aehren derselben sind, wie bey unserer gewöhnlichen Gerste, zweyzeilig;

die Körner groß und von einer besondern Schwere. Jede Aehre hat oft 30 bis 60 Körner, und einen zwanzig- bis vierzigfältigen Ertrag. Sie liebt einen mehr magern als fetten Boden, und kommt auch in jeder Bodenlage fort. In gar zu fettem Boden treibt sie außerordentlich ins Stroh, welches sich nicht nur vortrefflich zur Düngung eignet, sondern auch wegen der Weichheit desselben von dem Horn- und Schafvieh gern gefressen wird. Die Körner geben mehr und weißeres Mehl, als die gemeine Gerste, und da es beym Backen nicht so strenge ist, so hat es mit dem Weizenmehle fast gleiche Güte. Da ferner die Körner dieser Gerste sehr dünnhülsig, mehlreich und süß sind, so dürfte sie auch zum Bierbrauen ein schätzbares Malz abgeben.

Um nun auch andern Landwirthen Gelegenheit zu geben, mit dieser äußerst schätzbaren Gerstenart Versuche machen zu können, und sie dadurch zum Wohl des Ganzen zur Allgemeinheit zu bringen, so habe ich davon Proben von 1/4 ℔ Schwere verfertigen lassen, welche mit einer gedruckten Abhandlung unter dem Titel: Practische Bemerkungen über den Anbau der irländischen frühzeitigen Gerste, in verschlossener Kapsel in den nachstehenden Handlungen gegen frankirte Einsendung von 6 gl. Sächs. zu bekommen sind, als: a) in Gera, in der privilegirten Papier- und Kunsthandlung; b) in Gotha, in G. F. Wunder's Handlung; c) in Jena, im botanisch öconom. Central-Institut und d) in Leipzig im Commissions-Comptoir, Petersstraße Nr 114. Wer sich aber mit einem Thaler bar an das Central-Institut nach Jena wendet, der erhält, statt vier, fünf Exemplare. Daselbst sind auch alle die oben genannten Gerstenarten, das Loth von 6 pf. bis 1 gl zu haben.

Jena, den 5 April 1813.

D. Nöthlich, Kammerrath.

Gesundheitskunde.

Noch etwas zur Characteristik des herumziehenden Augenarztes Duchelard. *)

Duchelard war schon vor zwey Jahren in München, konnte aber damahls, weil sein Kunstgenosse Menier anwesend war, seinen Zweck nicht erreichen, und zog daher unverrichteter Dinge wieder ab.

Im Spätjahre 1811 erschien er wieder und kündigte allen Augenkranken seine Kunst durch Anschlagszettel und in den Zeitungen an. Da aber das Publicum in München, durch umherziehende Oculisten z. E. Menier und Tadiny aus Lyon, schon oft betrogen wurde, so war der Zulauf sehr schwach und seine Verheißungen, sein glänzender Apparat, seine Amantin am Clavier rc. waren nicht vermögend, ihm hinlängliche Einnahme zu verschaffen.

Indessen operirte er doch einige Armen und reichte nach gemachten Operationen eine Bittschrift ein, in welcher er der großen Anzahl Armen erwähnte, denen er im Königreiche Bayern das Augenlicht wieder gegeben, auch dabey sein Geld zugesetzt zu haben behauptete, und zu gleich um den Civilverdienst Orden bat.

Bey der mit ihm gemeinschaftlich Statt gefundenen Untersuchung ergab sich, daß D. acht Personen, zum Theil auf einem Auge, zum Theil auf beyden, am grauen Staar operirt hatte. Diejenigen, die an einem Auge operirt worden, sahen jetzt auch nicht mehr, als sie vorher sahen; diejenigen, welche er an beyden Augen operirt hatte, sahen zwar gleich nach der Operation, hatten aber nach 14 Tagen nur noch einigen Schein.

Ferner hat derselbe, seiner Angabe nach, noch neun Personen vom Lande operirt, die bereits wieder in ihre Heimath zurückgekehrt waren, wovon er weder Namen noch Wohnort anzugeben vermochte.

Der Bittsteller erhielt, nicht wie in öffentlichen Blättern es heißt aus Verdienst, eine mit Brillanten besetzte Tabattere, sondern für seine Bemühungen eine goldene Uhr und es wurde seitdem, weil über sein technisches Benehmen nicht sehr empfehlende Anzeigen bey der allerhöchsten Stelle eingelaufen sind, ihm, auf allerhöchsten Befehl, jeder Zweig der Heilkunde, so wie auch die Dispensation seiner Arzeymittel, in den königl. Staaten verboten.

---

*) Dieser aus München eingeschickte Aufsatz ist zwar ohne Namensunterschrift, allein die Wahrheit seines Inhalts wird von einem glaubwürdigen Manne verbürgt. d. Red.

Digitized by Google

Angebotene Stellen.

In einigen Apotheken sind noch Stellen unbesetzt. Diejenigen Gehülfen, welche sich durch gute Zeugnisse empfehlen können, mögen sich ungesäumt in frankirten Briefen wenden an

Joh. Paul Friedrich Hoffmann
in Erlangen.

Familien - Nachrichten.

Todesanzeige.

Am 3 dieses Monats entriß mir der Tod meine geliebte Mutter, Christine Eleonore, geborne Lutteroth, in einem Alter von 73 Jahren und 10 Monaten. Ohne nur die Beschwerden und Schmerzen eines Krankenlagers empfunden zu haben, endigte ein Schlag- und Stickfluß sanft und schnell ihr Leben, das mit vielen bittern Leiden durchwebt war. Doch mit seltner, erprobter Standhaftigkeit ertrug sie alle diese Widerwärtigkeiten; mit um so theilnehmenderm Herzen war sie stets die tröstende Freundin der Leidenden, brachte Rath und Hülfe, wo immer sich nur Gelegenheit dazu zeigte. Ihr häusliches Leben war musterhafte Thätigkeit und Ordnung. Der Kammer, welchen ich bey dem Hintritt dieser theuren Mutter empfinde, läßt sich nur fühlen — Sie war meine treue Gefährtin, meine wärmste Freundin; sie lebte nur für mich, und auch ich war nie glücklicher, als wenn ich mich um sie befand.

Schon im voraus der wärmsten Theilnahme aller unsrer geehrten Verwandten und Freunde versichert, darf ich wol nicht erst darum, so wie um Schonung meines schmerzlichen Gefühls bitten

Mühlhausen in Thüringen, den 5 April 1813.

Christian Gottlob Hagenbruch,
Commercienrath
und im Namen meiner Gattin
und meines Sohnes, Eduard.

Justiz - und Polizey - Sachen.

Vorladungen: 1) Militärpflichtiger aus dem Landgericht Königshofen.

Die in unten bemerktem Verzeichnisse aufgeführten Landcapitulanten hat das Los zum wirklichen Militärdienst getroffen; dieselben werden also in der Art edictaliter vorgeladen, daß, wenn sie sich in dem Großherzogthum Würzburg befinden, sie binnen vier Wochen, im Falle sie sich aber im Auslande aufhalten, sie binnen Jahresfrist um so gewisser bey der unterzeichneten Stelle sich zu stellen haben, als sie im Ausbleibungsfalle die Confiscation ihres Vermögens zu gewärtigen haben.

Königshofen, den 2 April 1813.

Großherzogl. Landgericht als Districts-Commissariat.

Brandtland.

Krampf.

Verzeichniß.

1) Georg Joseph Bach von Alsleben, 2) Georg Krempel von Kleinbardorf, 3) Joh Pfenning von Eyershausen, 4) Joh. Peter Keib von Rodhausen, 5) August Filbery von Irmelshausen, 6) Joh. Münch jünger von Wülfershausen, 7) Balth. Eschenbach von Königshofen, 8) Bernard Wiener von da. 9) Michel Wiener von daher, 10) Joseph Brübert von daher. 11) Andr. Jäger von Kleineibstadt, 12) Georg Bauer und Michel Anton Kirchner von Merkershausen, 13) Joh. Philipp Will, und Joh. Georg Rott von Waltershausen, 14) Balth. Kurz von Ottelmannshausen, 15) Joh. Kurz von daher, 16) Joh. Georg Trott von Herbstadt, 17) Balth. Röder von Sternberg, 18) Joh. Adam Waker von Serrfeld und 19) Kaspar Jäger von Althausen

---

2) der Gläubiger J. F. Heusinger's.

Alle diejenigen, welche an die Verlassenschafts-Masse des verstorbenen Herrn Consistorial-Raths und Ober Pfarrers Johann Friedrich Heusinger dahier aus irgend einem Grunde Ansprüche machen zu können glauben, werden hiermit aufgefordert, solche binnen sechs Wochen bey unterzeichneter Gerichtsstelle um so gewisser anzuzeigen und geltend zu machen, als sie nach dieser Frist nicht weiter gehört, sondern die Masse an die eingesetzten Testaments Erben verabfolgt werden soll.

Laubach, den 3 April 1813.

Von Commissionswegen
Großherzogl. hess. gräfl. solms. Justiz-Amt daselbst.

Otto.

---

3) Dan. Münch's.

Daniel Münch, hiesiger Bürgerssohn, welcher schon seit 28 Jahren von hier abwesend ist, ohne Nachricht von sich zu geben, oder dessen etwaige Leibeserben, werden auf Ansuchen seiner

Schwester hiermit vorgeladen, binnen einem Jahr dahier zu erscheinen und das in ungefähr 830 fl. bestehende Vermögen in Empfang zu nehmen, oder zu gewärtigen, daß solches der implorirenden Schwester gegen Sicherheitsleistung in fursorglichen Besitz übergeben werde.

Bodigheim bey Buchen, im Großherzogthum Baden, den 19 Febr. 1813.

Grundherrl. rüde von collenbergisches
Amt das.
Abel.

---

4) der Marie Elis. Reinhardt
geb. Pfeiffer.

Es ist am 25 Februar dieses Jahres Johann Christoph Pfeiffer in Sieglitz, einem hiesigen Amtsdorfe, ab intestato ohne hinterlassene Leibes Erben verstorben, und ist mithin dessen Nachlaß, da die Witwe ihre Illaten zu repetiren sich erkläret, auf dessen nächste Intestat Erben vererbfället worden.

Zum Antritt dieser Erbschaft haben sich auch dessen drey Stiefbrüder und die Kinder einer zu Nauenburg verstorbenen leiblichen Schwester des Verstorbenen gemeldet und als dermahlen nächste Verwandte desselben legitimirt. Bey dieser Gelegenheit hat sich aber auch zugleich veroffenbaret, daß der Verstorbene noch eine leibliche Schwester Namens Marie Elisabethe verehelicht gewesene Reinhardt, geborne Pfeiffer gehabt habe, welche zu Zeit in Schmiedeberg bey Wittenberg wohnhaft gewesen, aber auch schon längst verstorben seyn soll.

Nachdem nun die zur Zeit sich gemeldeten und als solche dermahlen bekannten nächsten Verwandten des verstorbenen Pfeiffer um präclusivische Vorladung vorgedachter Reinhardt, und auf den Fall ihres Ablebens, ihrer nachgelassenen ehelichen Kinder angesucht haben; so werden hiermit gedachte Marie Elisabethe Reinhardt geborne Pfeiffer, zugleich aber auch auf den Fall ihres Ablebens deren nachgelassene eheliche Kinder hierdurch angewiesen: ihr angebliches Erb- oder Mit-Erbrecht an dem pfeiffer'schen Nachlasse, nicht nur binnen einer doppelten sächs. Frist vom Dato dieses an, und namentlich bis zum

sechzehnten Julius dieses Jahres, ist der
Freytag nach dem vierten post Trinitat.

welcher zum peremtorischen Termine hiermit anberaumt wird, bey dem hiesigen herzogl. sächs. Amte in Schriften, bey dessen Verlust und bey Verlust der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand anzuzeigen, sondern auch zugleich citiret und geladen, im Termine selbst Vormittags um 10 Uhr entweder in Person oder durch genugsame Bevollmächtigte vor dem herzogl. sächs. Amte zu erscheinen, ihre etwaigen Ansprüche rechtlicher Gebühr nach zu beweisen, oder in dessen allen Unterbleibung zu gewarten, daß sie mit ihrem angeblichen Erbrechte weiter nicht gehöret, sondern für gänzlich ausgeschlossen, und dessen so wie der Rechtswohlthat der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand für verlustig erkannt werden sollen, auch der gesammte Nachlaß ohne Cautions-Bestellung und unbedingt den zur Zeit sich gemeldeten nächsten Verwandten des Verstorbenen werde überlassen werden, in welcher Absicht zugleich

der zwanzigste Julius

pro termino publicationis des Präclusions Decrets hiermit bestimmt wird. Wornach sich zu achten.

Sig. Camburg an der Saale im Herzogthum Altenburg, den 25 März 1813.

Herzogl. sächs. Amt daselbst.
Joh. Fried. August v. Brawe,
Oberamtshauptmann.

---

5) der Gläubiger der Fr. W. Friedegunde
Bauer, geb. Zepperitz

Nachdem Frau Friederike Wilhelmine Friedegunde verwitwete Bauer, geborne Zepperitz, welche sich viele Jahre zu Cölleda, zuletzt aber auf dem Ritterguthe Zingst aufgehalten, vor einiger Zeit verstorben ist, und ihre Enkel, die Kinder ihrer vorher verstorbenen Tochter, Frau Wilhelmine Susanne Freyfrau von Seckendorff auf Zingst, als Erben hinterlassen hat, diese aber die großmütterliche Erbschaft anders nicht, als cum beneficio inventarii antreten wollen: so sind vermöge allerhöchsten Auftrags von dem königl. sächs. Amte Freyburg alle diejenigen, welche an der verstorbenen Frau Friederike Wilhelmine Friedegunde verwitweten Bauer geb. Zepperitz Verlassenschaft, als Gläubiger, oder aus einem andern Grunde, Ansprüche haben,

auf den dritten May 1813

zum gesetzlichen Erscheinen und zur Liquidirung und Bescheinigung ihrer Forderungen, auch Pflegung der Güte und Treffung eines Vergleichs, in dessen Entstehung aber zum rechtlichen Verfahren, unter der Verwarnung, daß die, so außenbleiben, oder nicht gehörig liquidiren, pro praeclusis und ihrer etwanigen Ansprüche, auch des beneficii restitutionis in integrum für verlustig, diejenigen hingegen, so zwar erscheinen, sich aber, ob sie den vorseyenden Vergleich annehmen wollen oder nicht, deutlich nicht erklären, pro consentientibus geachtet werden sollen, wie auch auf

den 29 May 1813

zur Inrotulation der Acten und

auf den 16 August 1813

zur Publication eines Urtels oder commissarischen Bescheids, außerdem aber auch zu Bestellung eines Gevollmächtigten zur Annehmung künftiger Ausfertigungen, in so fern sie nicht selbst in loco judicii zugegen, edictaliter vorgeladen worden, welches hierdurch bekannt gemacht wird.

Amt Freyburg, am 18 Nov. 1812.

Druckfehler: in der Anzeige der moskowit. Räucherpulver in Nr. 97 S. 959 Z. 3 von unten muß es heißen: Pfund anstatt Dutzend; in Nr. 98 S. 961 Z. 15 καιρὸς anstatt [illegible]

Allgemeiner Anzeiger.

Gotha, Dienstags, den 13 April 1813.

Gesundheitskunde.

Summarischer Kranken-Bericht des Julius-Spitals zu Würzburg im Jahre 1812.

Zufolge des summarischen Krankenberichts des großherzogl. Julius-Spitals dahier vom Jahr 1812 betrug die Anzahl der vom 1 Januar bis 31 December 1812 in dieser wohlthätigen Stiftung verpflegten und behandelten Kranken 1590, unter welchen 241 vom Jahr 1811 zurückgeblieben waren, und 1349 im Jahr 1812 von neuem hinzukamen.

Von den Aerzten des Julius Spitals (dem ersten, Hofmedicus D. Müller, und dem zweyten, Professor D. Friedreich) wurden 1222 Kranke in medicinischer Hinsicht, und vom Oberwundarzte (Prof. D. Barthel von Siebold) wurden 368 Kranke in chirurgischer Hinsicht behandelt. *)

Von diesen 1590 Kranken befanden sich 89 in der männlichen und 189 in der weiblichen Pfründe; vom männlichen Hauspersonale waren 21 und von weiblichen 41 krank; 339 Handwerks-Gesellen und Jungen lagen in dem für sie errichteten Institute, und desgleichen 27 männliche und 261 weibliche Dienstboten in dem für sie ebenfalls errichteten Institute krank; in den Curistenzimmern zählte man 306 männliche und 226 weibliche Kranke; in dem Institute für Epileptische wurden 8 Mannsleute und 5 Weibsleute, und in der Krankenanstalt für Wahnsinnige wurden 46 männlichen und 32 weiblichen Geschlechts behandelt.

Von diesen 1590 Kranken wurden 1130 als vollkommen geheilt, 89 als gebessert, und 18 als unheilbar entlassen; 102 starben, und 231 blieben in der Cur zurück.

Von den 102 Verstorbenen waren 6 am Entzündungsfieber mit Localaffectionen, 9 an Lungenentzündung, einer am Scharlachfieber, einer am Brande, 9 am Schlagflusse und Lähmung, 23 an Schwindsucht, 4 an Verhärtung und sonst an Verderbniß der Eingeweide, 16 an Wassersucht, 15 an Altersschwäche, 9 an Cacherie und Abzehrung, 2 an der Blutfleckenkrankheit (haemorrhoea petechialis oder morbus haemorrhagicus Werlhofii), und 7 an verschiedenen chirurgischen Krankheiten gestorben.

* * *

Summarischer Bericht von den Ereignissen in der chirurgischen Clinik im Julius-Spitale im Jahr 1812.

Endesunterzeichneter legt hiermit dem ausländischen Publicum die dritte jährliche Uebersicht von den Vorfällen, die sich im Jahr 1812 in der chirurgischen Clinik im großherzoglichen Julius-Spitale ereignet haben, in der Absicht vor, um abermahls einerseits von seinem Thun und Lassen an einer ihm als Wundarzt und Lehrer anvertrauten Krankenanstalt öffentliche Rechenschaft abzulegen, andererseits durch öffentliche Bekanntmachung interessanter Krankheitsfälle, und deren medicinisch-chirurgischen Behandlung die Fortschritte in der Arzneykunst befördern zu helfen. Ausführliche Erzählungen von den merkwürdigsten Fällen und chirurgischen Operationen, die mir theils im Julius-Spitale, theils in der Privat-Praxis vorgekommen sind, theile ich gewöhnlich von Zeit zu Zeit

*) Die Kranken, welche der zweyte Arzt und der Oberwundarzt zu behandeln hatten, wurden wegen des clinischen Unterrichts in der practischen Heilkunde und Chirurgie in Gegenwart derjenigen Academiker, welche die Lehrinstitute der medicinischen und chirurgischen Clinik besuchten, behandelt.

sowohl in meinem Journale Chiron, (wovon bereits bey Seidel zu Sulzbach des dritten Bandes erstes Stück erschienen ist), als auch in meiner Sammlung seltener und auserlesener chirurgischen Beobachtungen und Erfahrungen, (wovon kürzlich bey Klüger zu Arnstadt der dritte Band die Presse verlassen hat) mit.

* * *

Im jüngst verflossenen Jahre 1812, vom ersten Januar bis letzten December, wurden 368 chirurgische Kranke in der an dem Julius-Spitale bestehenden chirurgischen Clinik behandelt.

Davon waren 32 vom Jahr 1811 krank zurückgeblieben, und 336 kamen im Jahr 1812 von neuem dazu.

Unter diesen 368 Kranken waren 234 männlichen, und 134 weiblichen Geschlechts.

Von diesen 368 Kranken befanden sich 10 in der männlichen, und 15 in der weiblichen Pfründe; vom erkrankten Hauspersonale wurden 3 Mannspersonen und 4 Weibsleute chirurgisch behandelt; 113 Handwerks-Gesellen und Jungen lagen in dem für sie errichteten Institute, und 7 männliche und 39 weibliche Dienstboten in dem für sie gleichfalls errichteten Institute krank; in den Curisten-Sälen zählte man 99 männliche und 72 weibliche Kranke; und von den Wahnsinnigen wurden 2 männliche und 4 weibliche Individuen der chirurgischen Behandlung unterworfen. Unter den Epileptischen befanden sich auch in diesem Jahre keine chirurgischen Kranken. Dagegen befand sich unter den Kranken, welche von den beyden Aerzten des Julius-Spitals besorgt wurden, eine große Anzahl, welcher nebenher die chirurgische Hülfe geleistet werden mußte, und deren Namen in die Krankenberichte der Aerzte aufgenommen worden sind.

Von den 368 chirurgischen Kranken wurden 268 als vollkommen geheilt, 33 als gebessert und 13 als unheilbar entlassen; 7 starben und 45 blieben in der Cur zurück.

* * *

Folgende chirurgische Krankheiten, (bey deren Classification ich die in den gebräuchlichsten Lehrbüchern der Chirurgie angenommene Ordnung beybehielt) wurden an 368 Kranke, theils einfach, theils mit andern chirurgischen Gebrechen complicirt, beobachtet, und nach Umständen, sowohl chirurgisch als ärztlich von mir Endesunterzeichnetem, als dem Oberwundarzte des Spitals, behandelt:

1) Eine bedeutende Anzahl örtlicher Entzündungen gewöhnlicher Art wurde an verschiedenen Theilen des Körpers, theils als Folge beygebrachter Verletzungen oder verrichteter chirurgischen Operationen, theils als Folge solcher ursächlichen Momente, die auf den ganzen Organismus wirkten, wie z. B. von Verkältung, bald in einem niederen, bald in einem höheren Grade beobachtet und behandelt.

2) Eitergeschwülste oder Abscesse 15, wovon 3 im Gesichte, 3 am Halse, einer an der weiblichen Brust, einer im Hodensacke, 3 in den Drüsen unter der Achsel, und 4 sonst an den Extremitäten.

3) Verhärtung, eine und zwar im Zellgewebe der Fußsohle von einem so beträchtlichen Umfange, daß dadurch das Stehen und Gehen darauf schmerzhaft wurde.

4) Brand, (kalter) 4, einmahl am Unterschenkel, als Folge eines schlecht behandelten Geschwürs; und dann als Folge einer Verbrennung an den Fußzehen, die meistens abfielen; und zweymahl am Rücken vom Aufliegen.

5) Wunden 67, wovon 20 theils gehauene, theils gerissene, meistens an den Extremitäten, 12 Kopfwunden, 27 Quetschungen, (worunter fünf an der Brust, eine am Unterleibe, die übrigen an den Extremitäten), und 8 Schußwunden.

6) Entzündungen und Eiterungen besonderer Art 72, wovon 23 Rothlaufe, 4 Blutschwären, 21 Fingerwürmer, 13 Verbrennungen und 11 Erfrierungen, welche letztere meistens an den Fingern und Fußzehen.

7) Geschwüre an verschiedenen Theilen und von mancherley Ursache 83, worunter 48 Fußgeschwüre und 9 Fistelgeschwüre, unter welchen letzteren eines am Gesichte, das andere am Oberschenkel vorkam, ferner eines mit der Brusthöhle, eines mit der Bauchhöhle, eines mit der Harnröhre und vier mit dem After im Zusammenhange standen.

Google

8) Geschwülste 13, wovon eine wässerige oder Ödem, eine Sackgeschwulst auf der Kniescheibe, 3 Lymphgeschwülste, eine Drüsengeschwulst am Halse, 3 Wasserbrüche, 2 Wasserfleischbrüche, ein Polyp in der Nase, und eine Feigwarze am After.

9) Scirrhus und Krebs. 3 Scirrhen, wovon einer an der Unterkieferspeicheldrüse, und zwey an den weiblichen Brüsten, von denen eine carcinomatös ausartete. — 2 Krebsgeschwüre an der Unterlefze, bey denen das glühende Eisen mit gutem Erfolge angewendet wurde, und ein förmlicher Krebs rechts am Kinne bey einem Manne, bey dem ein Jahr vorher der Krebs in der Mitte der Unterlefze ausgeschnitten worden war. Er wurde als unheilbar dem Sieghause nächst der Stadt übergeben, wo er auch bald darauf starb.

10) Brüche 6, wovon zwey freye und vier eingeklemmte; darunter befanden sich vier Hodensackbrüche und zwey Schenkelbrüche.

11) Vorfälle 4, wovon einer des Augapfels und drey der Mutterscheide, unter welchen der eine einfach, der zweyte mit einem Vorfalle der Gebärmutter, und der dritte mit dem Vorfalle des Mastdarms verbunden war.

12) Knochenkrankheiten 48, wovon 5 Beinfraße, meistens in den Gelenken, ein Knochenbrand am Schienbeine, 4 Winddorne, 24 Beinbrüche, wovon ein tödlicher am Hirnschädel, einer am Unterkiefer, ein tödlicher am Rückgrate, einer an der Rippe, 3 am Schlüsselbeine, einer am rabenschnabelförmigen Fortsatze des Schulterblatts, einer am Oberarme, einer am Ellnbogenhöcker, 2 am Vorderarme, wovon einer mit der Verrenkung der Ellnbogenröhre im Armgelenke complicirt war, 3 am Oberschenkel *); einer an der Kniescheibe, 4 am Schienbeine, wovon zwey am äußern Knöchel, 3 an beyden Knochen des Unterschenkels, und einer an einem Knochen des Mittelfußes; — 4 Verrenkungen, wovon eine vollkommene des Oberarms, eine solche der Ellnbogenröhre im Armgelenke mit einem Bruche des Vorderarms, eine solche des Fußes, und eine unvollkommene des Oberschenkels aus der Pfanne; 4 Verstauchungen, wovon eine am Hand- und drey am Fußgelenke; eine Abweichung eines Rippenknorpels vom Knochen; — 3 Gliedschwamme oder weiße Geschwülste, wovon eine am Ellnbogen- und zwey am Kniegelenke; — und eine Krümmung des Rückgrats.

13) Augenkrankheiten 54, worunter ein Vorfall des Augapfels, der durch einen beträchtlichen Blutaderknoten aus der Augenhöhle hervorgedrängt wurde; eine Verletzung des Augapfels; 7 meistens scrophulöse Entzündungen in den Drüsen der Augenlieder; 15 Augenentzündungen von verschiedener Ursache; 2 Eiterungen in der vordern Augenkammer; 5 Hornhautflecken, worunter ein Leucom; 3 Staphylome; 17 graue Staare von verschiedener Natur und Complication; 2 Augenschwächen; und eine Entzündung und Eiterung auf dem Thränensacke.

14) Zahnkrankheiten 2, worunter eine Entzündungsgeschwulst am Zahnfleische, die in Eiterung überging; und eine Zahnfistel, die sich bis in die Oberkieferhöhle einen Weg gebahnt hatte.

15) Mißbildungen 3, wovon zwey Hasenscharten und eine angeborene Verengerung der Vorhaut, welche das Harnen verhinderte.

(Der Beschluß folgt.)

Angebotene Stellen.

In einer ansehnlichen Handlungsstadt in Thüringen ist in einer Specerey- Farben- und Ellen-Waaren-Handlung eine Stelle für einen Commis und einen Lehrling offen, und diese Posten können gleich besetzt werden. Frankirte Briefe besorgt die Expedition des allg. Anz.

---

*) Darunter wurde ein schiefer Bruch am unteren Ende des Oberschenkels zwischen beyden Gelenkköpfen bey einem Schauspieler, beobachtet, der am 22 November v. J. das Unglück hatte, während dem Spiele von einer beträchtlichen Höhe auf die Bühne herabzufallen. Ungeachtet das Kniegelenk selbst dabey nicht wenig gelitten hatte, so hat der Kranke dennoch bereits das Spital mit einer ziemlichen Beweglichkeit des Knies verlassen.

Gesuchte Stellen.

1) Ein junger lediger Mensch in Thüringen, der in einer ansehnlichen Handlung Buchhalter und Correspondent war, ist durch den jetzigen Krieg von seiner Stelle verdrängt worden; er sucht daher wieder eine ähnliche Stelle zwischen Gotha, Leipzig bis Berlin oder auch Hamburg. Er kann von seinen Principalen das beste Zeugniß vorlegen. Wem daher daran gelegen ist, ihn in Dienste zu bekommen, der melde sich in frankirten Briefen an die Expedition des allg. Anz. *)

*) Ein glaubwürdiger Mann, der selbst Kaufmann ist und den Suchenden kennt, empfiehlt denselben aus Ueberzeugung. d. Red.

2) Ein junger Mensch im Schwarzburgischen, welcher in der Oeconomie nicht ganz unerfahren ist, wünscht, um seine Kenntnisse zu erweitern, bey einem Oeconomen angestellt zu werden. Frankirte Briefe an denselben besorgt die Expedition des allgem. Anzeigers.

Familien-Nachrichten.

Aufforderung.

Es wird hierdurch mein Sohn Christian Benjamin Mühlfeld aus Erfurt, Schuhmachergesell, zu seiner Mutter zurückberufen, da sein Stiefvater, Daniel Stein, den 4 April dieses Jahrs mit Tode abgegangen ist.

Erfurt, den 6 April 1813.

Dessen Mutter
Elisabethe Stein.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Vorladungen: 1) der Gebrüder Johann und Joseph Bruder.

Joseph Bruder, Bürgers-Sohn von Häusern, ist bereits 34 Jahr, und sein Bruder Johann

Bruder, 21 Jahr von Haus abwesend, und ihr Leben oder Tod ungewiß.

Auf Ansuchen ihrer nächsten Anverwandten werden dieselben, oder ihre allenfallsigen Leibes-Erben hiermit aufgefordert, binnen Jahresfrist ihr Vermögen, welches für Joseph Bruder 120 fl. 40 kr. für Johann Bruder 64 fl. 11 kr. beträgt, in Empfang zu nehmen, widrigenfalls dasselbe den sich darum gemeldeten nächsten Anverwandten der Abwesenden in fürsorglichen Besitz eingeantwortet werden würde.

Verfügt St. Blasien, am 16 März 1813.

Großherzogl. bad. Bezirks-Amt.

Wetzel.
Vdt. Dörflinger.

2) Jac. Inschier's.

Der seit 24 Jahren abwesende Jacob Inschier von Bugglngen, seines Handwerks ein Weber, wird hiermit aufgefordert, sich binnen Jahr und Tag dahier einzufinden, um die ihm von seinen verstorbenen Eltern angefallene Erbschaft von 184 fl. in Empfang zu nehmen, widrigenfalls dieselbe seinen nächsten Anverwandten in Erbschafts-Pflegschaft übergeben werden wird.

Müllheim, den 26 März 1813.

Großherzogl. bad. Bezirksamt.

Müller.
Vdt. Herbster.

3) Fridolin Reiser's und 4) Fridolin Thoma's.

Fridolin Reiser von Wickartsmühle und Fridolin Thoma von Wieladingen sind schon wenigstens 30 Jahre unter dem kaiserlich österreichischen Militär, ohne daß man hier von ihrem Aufenthaltsort, Leben oder Tod das Mindeste weiß.

Dieselben oder deren etwaige eheliche Descendenten werden demnach aufgefordert, das unter Curatle stehende Vermögen binnen Jahresfrist in Empfang zu nehmen, widrigenfalls es den nächsten Anverwandten auf ihr Ansuchen in fürsorglichen Besitz übergeben würde.

Säckingen, am 13 März 1813.

Großherzogl. Bezirksamt.

J. F. Wieland.

Allgemeiner Anzeiger.

Gotha. Mittwochs, den 14 April 1813.

Gesundheitskunde.

Kranken-Bericht des Julius-Spitals.
(Beschluß zu Nr. 101 S. 985 — 990.)

Folgende wichtigere chirurgische Operationen wurden, außer vielen anderen von geringerem Belange, im äußersten Nothfalle, wo bloß das chirurgische Messer entscheiden mußte, von mir Endesunterzeichnetem gewöhnlich mit dem glücklichsten Erfolge vorgenommen:

1) Zweymahl wiederholte Aufschneidung und endliche Zerstörung eines beträchtlichen Blutaderknotens in der Augenhöhle, wodurch aus derselben der Augapfel hervorgedrängt wurde, bey einem fünfzehnjährigen Knaben. Nach der Operation kehrte das sonst gesunde Auge von selbst in seine vorige Lage zurück *).

2) An 12 Staarblinden (wovon fünf den grauen Staar auf beiden Augen hatten), wurde der Staar dreymahl durch die Extraction mit Beer's Staarmesser, und vierzehnmahl durch die Hornhaut (Keratonyxis **) mit A. Schmidt's von mir dazu empfohlener und verbesserten Nadel operirt.

3) Ausrottung des vordern durch ein Staphylom oder Traubenauge ausgearteten Abschnittes des Augapfels, mit dem von mir dazu erfundenen Messer bey einem siebenjährigen Mädchen, in der Absicht, um dasselbe von dieser häßlichen Deformität zu befreyen.

4) Abdrehung eines großen fleischigen Nasenpolypen bey einer acht und sechzigjährigen Frau mit einer gekrümmten Polypenzange.

5) Operation der Hasenscharte zweymahl, und zwar bey einem halb- und dann bey einem zweyjährigen Kinde.

6) Ausschneidung einer verhärteten und carcinomatös ausgearteten Brust, welche ein Gewicht von 4 Pfund 12 Unzen hatte, bey einer zwey und fünfzigjährigen Närrin, welche sich diesen krankhaften Zustand höchstwahrscheinlich durch das beständige Aufliegen auf diesem Theile zugezogen hatte. Nur das Abgewöhnen von dieser üblen Gewohnheit konnte vorzüglich die Heilung der operirten Stelle befördern und bewirken.

7) Eröffnung der Brusthöhle zur Entleerung eines Eitersacks nach außen, der seinen Sitz vorn rechts zwischen der siebenten und achten Rippe und den Lungen hatte, und mit diesen selbst in Verbindung stand. Die operirte Stelle verwandelte sich in eine noch offne und eiternde Fistel.

8) Der Bauchstich bey einem mit der Bauchwassersucht behafteten vierzehnjährigen Mädchen.

9) Aufschneidung einer zwar schon angebornen, aber durch angesammelten Schleim so verengerten Vorhaut, daß der vier- und sechzigjährige Kranke nicht uriniren konnte.

10) Der Bruchschnitt bey einem seit mehreren Tagen eingeklemmten Schenkelbruche, womit die Kranke, eine fünf und vierzigjährige Magd, behaftet war, und jetzt geheilt ist *).

*) Dieser seltene Fall wird im nächsten Stücke des Chiron ausführlich beschrieben werden.

**) Ueber diese neue Staaroperationsmethode habe ich mich in Nr. 17 der med. chirurg. Zeitung v. J. umständlich erklärt, und zugleich eine nicht unbedeutende Anzahl von in dieser Hinsicht gemachten Erfahrungen mitgetheilt.

*) Bey dieser Gelegenheit kann ich nicht umhin, darauf aufmerksam zu machen, daß man sich im Falle eines eingeklemmten Bruchs nicht zeitig genug zur Operation, sobald solche von dem herbeygerufenen Arzte oder Wundarzte in Vorschlag gebracht wird, entschließen könne, weil sie, wenn

11) Beym Wasserbruche wurde viermahl die Abzapfung mit dem Troikar, und zweymahl der Radicalschnitt vorgenommen, welche letztere Methode das sicherste Mittel zur gründlichen Heilung dieses Uebels bleibt, sobald der Hode nicht selbst mitleidet.

12) Der Fistelschnitt mußte bey drey Personen, welche am After mit mehrern fistulösen Geschwüren behaftet waren, mehrmahls gemacht werden.

13) Ausrottung einer großen Sackgeschwulst, die auf der Kniescheibe saß, nachdem vorher die darin enthaltene, dem Urine ähnliche Flüssigkeit abgezapft worden war, und sich bald wieder angesammelt hatte.

14) Auch in diesem Jahre wurde die Amputation der Gliedmaßen so viel als möglich vermieden, und nur in Nothfällen, theils wegen unheilbarer Knochenkrankheiten, theils wegen Zerschmetterung der Gliedmaßen vorgenommen, *) und zwar zweymahl am Vorderarme **), viermahl an den Fingern, wovon drey aus dem Gelenke herausgeschnitten wurden; dreymahl an dem Oberschenkel und einmahl am Unterschenkel. (Unter den sieben Kranken, woran die Amputation verrichtet wurde, war der vormahls bey Sr. Excellenz dem königl. bayer. Gesandten dahier in Diensten gestandene sieben und dreyßigjährige Christian Burkard, von Weißenbrunn, Landgerichts Ebern, der merkwürdigste, aber auch der bedaurungswürdigste. Er war den 8 April v. J. Mittags im Begriffe, eine Windbüchse zu laden, als plötzlich die Windkammer oder Flasche derselben, nachdem sie beym Lufteinpumpen 622 Luftstöße, (deren 2400 beygebracht werden sollten) erhalten hatte, zersprang, und diesem Manne, welcher der Einrichtung dieser Art von Schießgewehren allzu viel traute *), den Ringfinger und den kleinen Finger der rechten Hand, die linke Hand und den rechten Oberschenkel aufs gräßlichste zerschmetterte. Da die Hülfe keinen Aufschub litt, so ließ ich den Unglücklichen auf der Stelle ins Julius-Spital bringen, woselbst ich sogleich nach noch einmahl genommener Einsicht der Verletzungen die vier verstümmelten Glieder sämmtlich nach einander abnahm, wozu sich der Unglückliche mit beyspielloser Ergebenheit und Geduld verstand. Am 2 Julius — also noch vor Verlauf eines Vierteljahres — verließ er, vollkommen geheilt, das Spital. **)

* * *

sie geschickt verrichtet wird, nicht nur nicht lebensgefährlich ist, sondern auch nicht selten eine radicale Befreyung vom Bruche selbst zur Folge hat. Bloß dem Umstande, daß ich als Wundarzt mit dieser Operation nicht zu lange zaudere, schreibe ich den glücklichen Erfolg zu, welchen meine Operationen dieser Art seit mehreren Jahren gewöhnlich hatten. So rettete ich erst kürzlich dem Stößer J. D. in einer der hiesigen Stadtapotheken von der nahen Lebensgefahr durch den zeitig verrichteten Bruchschnitt. Uebrigens muß ich bemerken, daß keine chirurgische Operation, wegen der Verschiedenheit der Brüche, so viele anatomische Kenntnisse und Fertigkeit im Operiren erfordert, als eben der Bruchschnitt, wozu sich daher nicht jeder nächste Arzt oder Wundarzt eignen dürfte oder verstehen sollte.

*) Mein Verfahren bey Amputationen und nachher beym Verbande habe ich in Nr. 59 S. 593–601 des allg. Anzeigers d. J. bekannt gemacht.

**) Eine von diesen Vorderarms-Amputationen verrichtete ich in Gegenwart meiner Schüler an einem mit dem Winddorne an der rechten Hand behafteten Züchlinge im Arbeitshause, woselbst ich schon einmahl vor einigen Jahren bey einem jungen Arbeitshäuser, an dem sich ein angeborner Hodensackbruch eingeklemmt hatte, den Bruchschnitt mit dem glücklichsten Erfolge vornahm. Aus Liebe zur leidenden Menschheit, zu meiner Kunst und zu meinen Schülern habe ich mich seit einiger Zeit verbindlich gemacht, in den hiesigen Strafhäusern wichtige chirurgische Operationen mit Zuziehung des den Strafhäusern vorgesetzten Wundarztes zu verrichten.

*) Wie wenig den Windbüchsen zu trauen sey, und wie sehr das allgemeine Verbot des Gebrauchs derselben zu wünschen wäre, zeigt ein neues trauriges Beyspiel, wo den 5 Januar 1813 ein hiesiger junger und gesunder Bürger und Büchsenmachermeister, 26 Jahr alt, beym Laden eines solchen Gewehrs gleichfalls so verunglückte, daß zwischen seinen Händen die Luftflasche zersprang, ihm die linke Hand auf eine gräßliche Art zerschmetterte, und die rechte etwas beschädigte. Meine Hülfe wurde angesprochen, und ich säumte nicht, den Rest der zerschmetterten Gliedmaße abzunehmen. Der Operirte befindet sich gegenwärtig so wohl, daß an seiner baldigen Wiederherstellung nicht zu zweifeln ist.

**) Dieser merkwürdige Fall, wo durch Entschlossenheit des Wundarztes Menschenleben gerettet wurde, ist von mir im III. Bande meiner Sammlung seltener chirurgischen Beobachtungen und Er-

Unter den sieben Verstorbenen, an welchen gewöhnlich die Leichenöffnung vom Dr. Prosector Hesselbach öffentlich vorgenommen wurde, starb:

1) Ein ein und sechzig jähriger Curist, (Kärner dahier) mit einem Beinbruche an beyden Knochen des Unterschenkels in der zehnten Woche an der Schwindsucht, welche um so weniger eine Heilung zuließ, als der Kranke schon bejahrt war und noch dazu der Brand vom Aufliegen kam.

2) Ein drey und funfzigjähriger Curist (vormahliger Bauer bey der Hof-Schweizerey), an einer absolut tödlichen Kopfwunde mit einem Hirnschalenbruche, am fünften Tage nach einem unglücklichen Falle von einer Treppe.

3) Eine vier und zwanzigjährige Dienstmagd am 24 Tage nach der glücklich vollbrachten Ausschneidung einer beträchtlichen Sackgeschwulst auf dem Knie, am Nervenfieber, wovon bey dieser sonst sehr sensiblen Person theils Ekel, theils Verdruß die Gelegenheitsursachen waren.

4) Ein vier und funfzigjähriger Curist (ein Höker), der mit einem complicirten Beinbruche am Unterschenkel fast ein halbes Jahr darnieder gelegen hatte, an der Wassersucht, nachdem der Beinbruch so gut, als geheilt, angesehen werden konnte. (Höchst wahrscheinlich würde die Abnahme des Gliedes, wenn sie sogleich bey der Ankunft des Kranken im Spitale vorgenommen worden wäre, den Kranken gerettet haben).

5) Ein ein und dreyßigjähriger Curist (ein Maurer), mit einem Bruche des Rückgrats und des einen Unterschenkels, am Brande an den schwer verwundeten Theilen am dritten Tage des Falles von einer Mauer, welche über ihn zusammenstürzte.

6) Ein acht und funfzigjähriger Curist (ein versoffener Fischer), am Nervenfieber am 9 Tage nach der Amputation des Oberschenkels, welche wegen eines unheilbaren Fußgeschwürs, wobey beyde Knochen aufgetrieben waren, verrichtet wurde. (Der Kranke verlangte nach dieser Operation so dringend, daß er im Rausche einige Tage vor der Aufnahme in das Spital am Unterschenkel den Fuß mit einem gewöhnlichen Messer abzuschneiden versuchte, wobey er nicht wenig Blut verlor, und sich allzusehr entkräftete.)

7) Ein sieben und siebzigjähriger Curist (ein Tuchmacher), mit einem Beinbruche des Oberschenkels, welchen er, seit längerer Zeit durch öftere Anfälle vom Schlagflusse gelähmt, sich durch einen unglücklichen Fall aus dem Bette zugezogen hatte, am 13 Tage an Altersschwäche.

Anmerkung. Alles vorzüglich Merkwürdige, welches sich bey den Leichenöffnungen vorfand, oder durch chirurgische Operationen getrennt wurde, ward genau zergliedert, gehörig zubereitet, und in der sehr beträchtlichen anatomisch-pathologischen Sammlung des anatomischen Cabinets aufbewahrt.

Von den im Winter-Halben-Jahre 1811 — 1812 und im Sommer-Halben-Jahre 1812 studirenden Academikern befanden sich 91, welche die chirurgische Clinik im Julius-Spitale besuchten, und unter denselben 38, welche derselben in beyden Semestern beywohnten. Davon waren 60 der Medicin und 31 der Chirurgie Beflissene; ferner zählte man darunter 26 Inländer und 65 Ausländer. Wo es nur immer möglich und schicklich war, nahm ich meine hoffnungsvollen Schüler entweder einzeln, oder davon zugleich mehrere zu ihrer Belehrung und Vervollkommnung zu den chirurgischen Kranken mit, die mir in der Privatpraxis in der Stadt und auf dem Lande vorkamen. Würzburg.

Dr. J. B. von Siebold,
öffentl. ordentl. Professor der Chirurgie, und der chirurg. Clinik, Oberwundarzt am Julius-Spitale, und ausübender Wund- und Augen-Arzt.

---

fahrungen Seite 305 — 317 ausführlich mitgetheilt worden. — Auch an den Schwiegereltern dieses Unglücklichen übte ich vor längerer Zeit meine Kunst mit gleichem Glücke aus, indem ich dem an beyden Augen erblindeten Schwiegervater durch die Staaroperation das Licht wieder vollkommen gab, und die Schwiegermutter durch den Bruchschnitt vom Tode rettete.

Schwefelbad bey Berka.

Bey Berka an der Ilm, zwey Stunden südlich von Weimar, sind im verflossenen Jahre Schwefel-Quellen entdeckt worden, deren analytische Untersuchung sie denen zu Nenndorf an Gehalt gleich setzen.

Für das Jahr 1813 ist ein Badehaus eingerichtet, in welchem täglich 40—50 Wasserbäder gegeben werden konnen, welches aber in der Folge noch durch Anlage von Schlamm- und Gas-Bädern erweitert werden soll.

Der Medicinalrath Kieser zu Jena, welcher früher Bade-Arzt im Schwefelbad zu Nordheim war, wird in dieser Eigenschaft dem Bade zu Berka vorstehen.

In dem Städtchen Berka sind 60 Stuben, 47 Kammern und für 73 Pferde Stallung an Badegäste zu vermiethen.

Es ist für eine table d'hote gesorgt, an welcher alle Preise sowohl des Essens als der Getränke von der Bade-Commission bestimmt sind.

Kranke, welche nicht ausgehen wollen, können sich vom Koch, der die table d'hote besorgt, auch in ihren Quartieren speisen lassen.

Dieses Bad ist nach dem Urtheil der Aerzte vorzüglich wirksam gegen Rheumatismus und Gicht mit ihren Folgen, gegen Hautausschläge, Krankheiten des weiblichen Geschlechts, Hämorrhoidalbeschwerden, Lähmungen, zurückgetretene Ausschläge, Verhärtungen, Geschwülste, Drüsen Verstopfungen, gichtische Epilepsie, die durch übermäßigen Gebrauch des Quecksilbers entstandenen Mercurialkrankheiten u. s. w.

Allen denjenigen, welche sich des Bades bedienen wollen, dient hierdurch zur Nachricht, daß es den 12 Junius 1813 eröffnet wird und wenn sie Bestellungen von Quartier u. s. w. zu machen haben, so beliebey sie sich zu wenden an den

Organist Schütz,
zu Berka.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Vorladungen: 1) Militärpflichtiger aus dem Landgericht Königshofen.

Die in unten bemerktem Verzeichnisse aufgeführten Landcapitulanten hat das Los zum wirklichen Militärdienst getroffen; dieselben werden also in der Art edictaliter vorgeladen, daß, wenn sie sich in dem Großherzogthum Würzburg befinden, sie binnen vier Wochen, im Falle sie sich aber im Auslande aufhalten, sie binnen Jahresfrist um so gewisser bey der unterzeichneten Stelle sich zu stellen haben, als sie im Ausbleibungsfalle die Confiscation ihres Vermögens zu gewärtigen haben

Königshofen, den 2 April 1813.

Großherzogl. Landgericht als Districts-Commissariat.

Brandtland.

Brampf.

Verzeichniß.

1) Georg Joseph Bach von Alsleben, 2) Georg Brempel von Kleinbardorf, 3) Joh. Pfenning von Eyershausen, 4) Joh. Peter Reib von Rodhausen, 5) August Filbery von Irmelshausen, 6) Joh. Münch jünger von Wülfershausen, 7) Balth. Eschenbach von Königshofen, 8) Bernard Wiener von da, 9) Michel Wiener von daher, 10) Joseph Brühers von daher 11) Andr. Jäger von Kleineibstadt, 12) Georg Bauer und Michel Anton Kirchner von Merkershausen, 13) Joh. Philipp Will, und Joh. Georg Rott von Waltershausen, 14) Balth. Lurz von Ottelmannshausen, 15) Joh. Lurz von daher, 16) Joh. Georg Trott von Herbstadt, 17) Balth. Röder von Sternberg, 18) Joh. Adam Waker von Serrfeld und 19) Kaspar Jäger von Althausen

2) der Gläubiger J. F. Heusinger's.

Alle diejenigen, welche an die Verlassenschafts-Masse des verstorbenen Herrn Consistorial Raths und Ober Pfarrers Johann Friedrich Heusinger dahier aus irgend einem Grunde Ansprüche machen zu können glauben, werden hiermit aufgefordert, solche binnen sechs Wochen bey unterzeichneter Gerichtsstelle um so gewisser anzuzeigen und geltend zu machen, als sie nach dieser Frist nicht weiter gehört, sondern die Masse an die eingesetzten Testaments Erben verabfolgt werden soll.

Laubach, den 3 April 1813.

Von Commissionswegen

Großherzogl. hess. gräfl. solms. Justiz-Amt daselbst.

Otto.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger.

Gotha, Donnerstags, den 15 April 1813.

Naturkunde.

Einige Beyträge zur äußern und innern Kenntniß des harzer Bleyvitriols. Von D. J. L. Jordan, zu Clausthal.

Die göttingischen gelehrten Anzeigen von 1812, Stück 204, haben mich, diese Beyträge niederzuschreiben, veranlaßt. Ich würde sie vielleicht schon früher mitgetheilt haben, wenn mir dieses Blatt, welches hier von Niemand gelesen wird, eher zu Gesicht gekommen wäre. Der allgem. Anz. d. J. S. 105 hat mich zunächst mit dem Inhalte des eben angeführten Stücks der götting. gel. Anz. bekannt gemacht.

Der Professor Stromeyer, ein geschickter Chemiker, theilt in den angezeigten Blättern die Folgerungen einer nach mir wiederholten Zerlegung des sogenannten zellerfelder Bleyglases mit. Meine erste Zerlegung dieses Minerals hatte ich im Jahre 1799 versucht, *) und dabey den Schwefelsauren-Gehalt desselben mit denjenigen Flüssigkeiten, welche man nach einer Zerlegung wegzuschütten pflegt, hinweggegossen. Zu dieser Zeit war es noch ein Verdienst, die sauren und alkalischen Materien in den festen Körpern zu entdecken und genau anzugeben; allein wer möchte dieses noch jetzt, da die Wege zur Auffindung und Bestimmung derselben insbesondere von dem verdienstvollen Klaproth aufgefunden und angezeigt sind, dafür halten?

Meine zweyte Zerlegung des zellerfelder Bleyglases aber, wozu mich meine erste hohe, durchaus unwahrscheinliche Angabe des Sauerstoff-Gehaltes und verschiedene andere Wahrnehmungen veranlaßten, hat vor etwa drey Jahren Statt gefunden. Bey dieser Zerlegung befolgte ich ganz das Verfahren, welches Klaproth **) bey dem Bleyvitriole von Anglesea und Lead's-Hills beobachtet hat. Hierbey habe ich das zellerfelder Bleyglas in dieselben Bestandtheile geschieden, welche der genau zerlegende Klaproth vom anglesear Bleyvitriole angegeben hat. Was indeß die Menge derselben anlangt, so habe ich nur 69 1/2 Procent Bleyoxyd, dagegen aber 25 Procent Schwefelsäure, und aus dem weißen durchsichtigen Bleyglase kein Eisenoxyd; aus dem grünen aber bis 1/2 Procent und aus dem gelben bis gegen zwey Procent abgeschieden. Es ist möglich, daß ein genauer arbeitender Chemiker aus dem zellerfelder Bleyvitriole mehr Bleyoxyd anszuscheiden im Stande ist.

Auf einen Silbergehalt habe ich das Bleyglas auf dem nassen Wege nicht untersucht, aber auf dem trockenen habe ich es so wohl auf dessen Bley- als etwannigen Silbergehalt geprüft. Hierzu nahm ich zwey niedrige almeroder Tiegel, berieb die innere Seite derselben mit Kohlenpulver, welches mit arabischem Gummiwasser angefeuchtet war. Nachdem diese Tiegel in sengender Hitze getrocknet waren, that ich in jeden derselben 100 Probirpfund fein zerriebenes weißes Bleyglas, welches mit 32 Pf. ausgeglühetem Kohlenstaube genau zusammen gemengt war. Hierauf wurden die Tiegel mit einem verklebten Deckel versehen, und fast eine Stunde lang in weißglühender Hitze, unter einer mit Kohlen zugerichteten Muffel gehalten. So wie hierauf die Tiegel langsam erkaltet waren, öffnete ich dieselben, und fand noch einen bedeutenden Ueberrest von Kohlen-

*) Meine mineral. und chemisch. Beobacht. und Erfahr. S. 257 – 273.
**) Deß. Beyt. z. chem. Kenntn. d. Mineralk. B. III. 1802. S. 162.

staub darin, worin äußerst zarte Bleykörner in Menge zerstreut lagen. Diese, so wie das übrig gebliebene Kohlenpulver bedeckte ich hierauf, in denselben Tiegeln, mit mildem Kali, wovon 300 Probirpf. in einen jeden derselben gethan wurden. Alsdann brachte ich die Tiegel abermahls, allein unbedeckt, unter die Muffel, und erhielt sie hier so lange im starken Feuer, bis der Kohlenstaub zersetzt war. Hiernach ließ ich die Tiegel erkalten, und fand, in dem einen derselben ein gut geschmolzenes rundliches Bleykorn, von dunkeler Farbe, welches 64 1/2 Pf. wog. Dieses Bleykorn schien mir etwas mit Kohlenstoff verbunden zu seyn. Im andern Tiegel war das Bley ebenfalls zu einer schönen Perle, aber von hoher bleygrauer Farbe, zusammen gelaufen, welche 63 Pf. wog. Diese beyden Könige wurden behutsam auf einer Kapelle von Beinasche abgetrieben, und hinterließen ein Silberkorn, welches nur wenig über 1/16 Loth betragen konnte. *)

Meine Versuche scheinen mir folgende Schlüsse zuzulassen, nämlich daß der zellerfelder Bleyvitriol, wenn er vollkommen weiß und durchsichtig ist, in 100 Theilen aus Bleyoxyd 69.50 Schwefelsäure 25, einer Spur Silber, und Wasser 1,50, besteht.

Der grüne zellerfelder Bleyvitriol hat außerdem noch als Bestandtheil bis 1/2 Procent Eisenoxyd, und der gelbe bis 2 Procent desselben mit sich gemischt. Dieses Oxyd scheint den färbenden Stoff desselben abzugeben. Daß hier nicht vom, mit dem Bleyfossile gemengten und verwachsenen Eisenocher die Rede seyn kann, versteht sich wol ohne meine Erinnerung.

Ehe ich zur Beleuchtung des angezogenen Stücks der götting. gel. Anz. fortschreite, und hierauf noch einige Beyträge zur Naturgeschichte des Bleyglases mittheile, erinnere ich zuvor, daß meine neuere Zerlegung des Bleyvitriols zwar niemahls irgendwo abgedruckt worden ist, allein, daß sie dem ohnerachtet beynahe dieselbe Oeffentlichkeit erhalten hat. Diese habe ich ihr dadurch gegeben, daß ich die Erfolge meiner Zerlegung den hiesigen Freunden der Mineralogie, und den fremden Mineralogen und Liebhabern der Wissenschaft, welche sich als Reisende über den Harz häufig bey mir einfinden, um meine Mineralien-Sammlung zu sehen, mittheilte. Unter diesen führe ich z. B. namentlich die Herren Tormaszewski, Brougniart, Nergardi, und den französischen Artillerie-Hauptmann Comin an. Auch habe ich das in Rede stehende Fossil schon lange unter dem Namen schwefelsaures Bley versand. Allein das Denkwürdigste bey diesem Gegenstande ist, daß eben diese meine Entdeckung selbst dem Prof. Hausmann in Göttingen, durch einen seiner Freunde, welcher in Göttingen Vorlesungen hörte, schon lange umständlich bekannt gemacht worden ist. **) Eben dieser Freund des Prof. Hausmann schreibt mir, „Was Sie mir über die Bestandtheile des Bleyglases früher gesagt hatten, habe ich Hausmann mitgetheilt.“ Hierzu fügt Hausmann's Freund, „Nachdem ich es von Ihnen gehört (woraus das Bleyglas besteht), ehe ich darüber mit Hausmann sprach, machte ich nur den Versuch damit, daß ich es, sehr fein gerieben, mit etwa dem dreyfachen Gewichte kohlensaurem Kali behandelte, und nachher die Schwefelsäure durch salzsauren Baryt davon trennte. Den getrockneten Niederschlag erhitzte ich darauf vor dem Löthrohre und befeuchtete ihn mit Wasser, worauf sich der Geruch des hydrothionsauren Gases zu erkennen gab.“

Ich weiß nicht, ob Prof. Hausmann vielleicht jemahls dem Prof. Stromeyer, bey gemeinschaftlicher Arbeit über das Bleyglas, meine Entdeckung erzählt hat, allein dem sey wie ihm wolle, so verliert Str's schätzenswerthe Arbeit selbst durch meine Anzeige

*) Seite 131 finde ich im ersten Stücke der norddeutschen Beytr. z. Berg- und Hüttenk. von Hausmann herausgegeben, eine kleine Feuerprobe mit dem Bleyglase angestellt, wornach aus 100 Bleyglas 39 Pf. Bley, und hieraus 3/8 Cent. Silber erfolgt seyn sollen. Sicher liegt diesem Versuche eine Irrung zum Grunde.

**) Sollte sich der Prof. Hausmann etwa dieses Freundes nicht mehr erinnern, so bemerke ich, daß es eben derselbe, ist, welcher ihm die Eröffnung machte, daß ich im Iberge, den Grund, den Arragon entdeckt hätte, welchen Andere für kohlenstoffsauren Stronthian hielten, was sich nach dem Aeußern dieses Fossils nicht bestätigen konnte. Auch hiervon ist Etwas in den götting. gel. Anz. v. 25 Nov. 1811.

Digitized by Google

offenbar Nichts, und er darf sich fest davon überzeugt halten, wie sehr ich mich freue, durch dessen Geschicklichkeit Bestätigung meiner frühern Zerlegung erhalten zu haben.

Nun einige Bemerkungen zum Stücke der Anzeigen 204, welches Prof. Hausmann zum Abdrucke abgefaßt zu haben scheint. von Trebra hat das Bleyglas von Zellerfeld niemahls für phosphorsaures Bley gehalten, noch weniger hat man dasselbe nachgebends allgemein für eine Abänderung des weißen Bleyspathes angenommen. Allein diejenigen Mineralogen, welche das Bleyglas nie gesehen hatten, meinten, es gehöre wahrscheinlich zum Weißbleyerze, oder sey eine Abänderung davon. Nur Prof. Hausmann, welcher oft genug Gelegenheit gehabt, das Bleyglas zu sehen, ist der einzige, welcher dasselbe wiederholt für Weißbleyerz, troß aller bekannten so auffallenden Abweichungen davon, an mehreren Orten ausgegeben hat. *) Der sonst scharfsichtige Mohs hatte, nach eigenem Geständnisse, zu wenige Stücke des Bleyglases gesehen. Das Verhalten des Bleyglases vor dem Löthrohre habe ich schon in meinen mineralogischen und chemischen Beobachtungen und Erfahrungen, welche mit dem Jahr 1800 erschienen, vollkommen richtig S. 266 beschrieben. Klaproth **) hat die Erscheinung bey dem anglesear Bleyvitriole vor dem Löthrohre gerade so bemerkt, wie ich sie vom zellerfelder angegeben habe. Auch die Eigenschwere des Bleyglases von Zellerfeld stimmt mit der des Bleyvitriols von Anglesea nahe überein. Ich bemerke auch am Bleyvitriole keine Lamellen, noch weniger finde ich mich durch Gründe bewogen, zwischen Lamellen desselben eingeschlossenes Wasser anzunehmen, es scheint mir das Wasser damit chemisch gebunden zu seyn, welches auch von Klaproth bey dem englischen gefunden ist. Das Mangan, welches Prof Stromeyer im Bleyglase angetroffen hat, ist sicher zufällig, und kann demselben nur angehangen haben, indem auf dem stufenthaler: Gange Eisenacher, Brauneisenstein, und selbst Manchanocher damit einbricht. Etwas vom Bleyvitriole in der Salpetersäure aufzulösen, wurde mir schwer, jedoch habe ich diesen Versuch auch nicht hinreichend fortgesetzt. Durch die Königssäure dagegen, wie ich in meinen Beobachtungen angezeigt habe, gelang mir die Auflösung völlig und bald.

Hausmann schließt die Bemerkungen des 204 St. der götting. Anz. mit einer wichtig scheinenden Miene, er findet sogar, wunderbarlich zu sagen, nachdem bereits Alles klar und hell vor seinen Augen aufgedeckt da lag, daß eine genaue Uebereinstimmung zwischen dem Bleyglase und dem Bleyvitriole Statt findet. Er fährt fort: so lassen sich namentlich die Crystallisationen des Bleyglases, worüber meine Beschreibung nicht vollkommen genau und deutlich gesprochen, auf die des Bleyvitriols leicht zurückführen. Nach dieser Erinnerung hilft H. sich durch Haüy; er manövrirt nach französischer Weise. Wer Vergnügen an jenen Manövern findet, wird die Anzeige 204 selbst nachlesen, ich finde sie meiner Beachtung nicht werth, theile dagegen hier eine neue Beschreibung des harzer Bleyvitriols, ganz nach eigener Beobachtung der Natur entworfen, für meine 14 Jahr alte äußere Characteristik desselben, mit. Sie scheint mir um so weniger unnütz zu seyn, indem vom Bleyvitriole überhaupt noch keine genügende äußere Beschreibung, und vom harzer insbesondere noch gar keine, vorhanden ist.

(Der Beschluß folgt.)

Familien - Nachrichten.

Beförderung.

Der herzogl. sachsen-coburgiche Justiz-Amtmann Leopold Wilhelm Jacobs zu Rodach ist von der allgemeinen kameralistisch-öconomischen Societät zu Erlangen zum correspondirenden Mitgliede aufgenommen worden. Das ihm übersendete Diplom war mit

*) Siehe die norddeutschen Beyt. z. Berg- und Hüttenkunde, St. 2. von 1807, S. 11. Hier verspricht Hausmann, daß er sich an einem andern Orte ausführlicher über das Bleyglas erklären wolle; was bis jetzt aber, so viel ich weiß, nicht geschah, er müßte denn das durchaus Grundlose in einer Note zu seinem unorganischen Systeme der Naturk. 1809, S. 113 u. 114; ferner in Leonhard's Taschenbuche f. d. ges. Mineral. vierter Jahrg. 1810, S. 333 dafür gehalten wissen wollen.

**) Dessen Beyt. B. III. 1802. S. 162.

einem sehr schmeichelhaften Schreiben begleitet.

Aufforderung und Bitte.

Dringender Angelegenheiten halber wünsche ich die Rückkehr meines Sohnes, des Papiermachers Günther Constantin Elias Arxmann, von dessen jetzigem Aufenthalte ich keine Nachricht habe, und fordere daher denselben nicht nur hiermit auf, ungesäumt nach Hause zurückzukehren, sondern ersuche auch diejenigen resp. Behörden, bey welchen er seinen Reise-Paß vorzeigen oder visiren lassen sollte, so wie alle Papiermühlen-Besitzer, denselben von diesem meinen Wunsche in Kenntniß zu setzen.

Gehren bey Arnstadt.

Christiana Arxmann.

Abgemachte Geschäfte.

Die Lehrlingsstelle in einer Materialhandlung in Gotha (Nr. 82 des allg. Anz.) ist besetzt.

Expedition des allg. Anz.

AUGUSTA, adi 5 April. 1813.

PER LE FIERE.

Francoforte . . .	fior.	99 3/8 d.
Lipsia in Specie . . .	fior.	99 1/8

AD USO.

Amsterdam in B.	Rthl. Giro.	111 1/2
Detto in Corrt. .	Rth. detti	107 3/4
Amburgo . .	Rth. detti.	116
Venezia . . .	fior. Corr.	—
Francoforte . .	fior. detti.	99 5/8
Norimberga . .	fior. detti	99 5/8
Vienna	fior. detti	70 a 69 1/2
Parigi	fior. detti	116 5/8
Lione	fior. detti	116
Londra	fior. detti	—
Milano . . .	soldi Corrt.	66 1/2 d.

Genova . . .	soldi, f.-d. B.	61 1/2 d.
Livorno .	soldi, m. buona	68
Ongari imp. .	Agio pCt.	7 1/4 d.
Sovrani . .	Agio pCt.	2 3/4 d.
Luigghi d'oro nvi perda	pCt.	3 d.
Detti a Mco. .	fior. detti	285 d.
Carl. e Max. a Mco.	fior Mta.	291 d.
Ongari a Mco. .	Agio pCt.	9 1/2 d.
Oro fino in bindelli	fior. Ct.	4 - 47
Argento fino granito	fior. Ct.	20 - 58
Detto in Valute .	fior Ct.	20 - 25
Lega bassa . .	fior. Ct.	20 - 6
Taleri Convenz. .	Agio pCt.	— - 3/8
Cedole di Banco	fior. Corr.	—

G. A. Vanoni.

Frankfurter Wechsel-Curs.

Frankfurt a. M., den 8 April.

	Briefe.	Geld
Amsterd. in Cour. k. S. .	137 3/8	— —
ditto 2 M.	137	— —
Hamburg k. S.	— —	— —
ditto 2 M.	147 1/4	— —
London k. S.	— —	— —
ditto 2 M.	— —	— —
Paris k. S.	78 7/8	— —
ditto 2 M.	78 1/2	— —
Lyon k. S.	78 3/4	— —
ditto 2 M.	78 3/8	— —
Wien k. S.	70	— —
ditto 2 M.	69 1/2	— —
Augsburg k. S.	100 3/4	— —
ditto 2 M.	— —	99 3/4
Bremen k. S.	112 1/4	— —
ditto 2 M.	111 3/4	— —
Berlin in Cour. k. S. . .	— —	— —
ditto 2 Mon.	— —	— —
Basel k. S.	— —	101 3/4
ditto 2 M.	— —	101
Straßburg k. S.	— —	101 1/2
ditto 2 Mon. . . .	— —	100 3/4
Leipzig k. S.	— —	—
ditto in der Messe . .	— —	100

Wiener Curs.

Am 31 Mä.z auf Augsburg 143 Uso, 142 1/2 zwey Monat.; auf Hamburg 208. Conventionsgeld 142 1/2.

(Morgen wird kein Stück wegen der Charfreytags-Feyer ausgegeben.)

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger.

Gotha. Sonnabends, den 17 April 1813.

Naturkunde.

Beschreibung des harzer Bleyvitriols, als Beschluß zu Nr. 103 S. 1001 bis 1006.

Die Farbe des Bleyvitriols ist, am häufigsten, graulich, gelblich und grünlichweiß, von allen Graden der Höhe; seltener findet er sich gelblich und grünlichgrau, oder wein- und honiggelb, oft mit Grau gemischt, am seltensten aber bricht er smaragd-, apfel- und pistaciengrün ein. Zuweilen trifft man mehrere dieser Farben z. B. Grün und Grau, oder Grau, Grün und Gelb, in einem Stücke neben einander, oder sich in einander verlierend, an.

Er kömmt derb *) und eingesprengt, am seltensten plattenartig, zwischen andern Fossilien liegend, oder angeflogen vor. Nur hier und da trifft man ihn zerfressen, oder mit Eindrücken an, am gemeinsten wird er unvollkommen, oder undeutlich crystallisirt gefunden, selten aber in seinen Crystallen-Gestalten deutlich ausgebildet angetroffen. Er findet sich

1) Als vierseitige Doppelpyramide deren gemeinschaftliche Grundfläche ein Rechteck bildet.

2) Als vierseitige, sehr plattgedrückte Doppelpyramide, deren gemeinschaftliche Grundfläche ein Viereck mit zwey sehr spitzen und zwey stumpfen Winkeln bildet.

3) Derselbe Crystall, wie Nr. 2, nur mit wenig rundlich erhobenen Flächen.

4) Als vierseitige geschobene Doppelpyramide, mit zwey schmalen, und zwey breiten, gegen einander über stehenden Seitenflächen, welche sich daher in eine Schärfe endiget **).

4) Als drey- und gleichseitige geschobene Doppelpyramide, welche einem geschobenen Doppelkeile ähnelt. Sie wird erhalten, wenn man von einer Seite der geschobenen vierseitigen Pyramide Nr. 4, von der Linie, in welche sie sich endiget, einen Schnitt zu einer der schmalen Kante der gemeinschaftlichen Grundfläche des Octaëders verrichtet, jedoch so, daß der Ansatz zum Abschnitte von der einen Ecke der Linie der Pyramide, mit der Breite der schmalen Seite der gemeinschaftlichen Grundfläche gleich ist, und der Schnitt durch die schmale Kante der Grundfläche geführt wird. ***)

6) Als vier- und gleichseitige geschobene Säule, an beyden Enden scharfwinkelig zugeschärft, die Zuschärfungsflächen auf die scharfen Seitenkanten gerade aufgesetzt. Die Zuschärfungsflächen sind gewöhnlich gleich, zuweilen aber auch ungleich lang.

7) Derselbe Crystall, aber noch schwach auf den stumpfen Seitenkanten der Säule abgestumpft, die Abstumpfungsflächen sind gerade aufgesetzt.

8) Derselbe Crystall, allein an den stumpfen Seitenkanten der Säule so stark abgestumpft, daß dadurch die Tafel vollkommen gebildet ist. Man kann diesen Crystall daher als sechsseitige Tafel, mit vier kurzen und

*) Ich habe ihn indeß noch nie über zwey Zoll derb angetroffen.

**) Die Pyramide Nr. 4 scheint auch, an ihren beyden Schärfen, durch eine schräg angesetzte Abstumpfung, oder durch eine schwache Zuschärfung verändert gefunden zu werden. Allein da mir diese Abänderung des Crystalls niemahls hinreichend deutlich vorgekommen, so habe ich sie fürs erste nur in einer Anmerkung andeuten mögen.

***) In meinen Beobacht. S. 260 habe ich diesen Crystall aus der vierseitigen geschobenen Säule entwickelt.

zwey langen, gegen einander überstehenden Endflachen, woran die langen zugeschärft sind, betrachten.

9) Verkürzt sich der vorhergehende Crystall so sehr, daß sich die beyden langen Endflächen der Tafel Nr. 8 gänzlich verlieren, so wird daraus die geschobene vier- und gleichseitige Tafel gebildet, welche an den stumpfwinkeligen Ecken flach abgestumpft ist, und woran die Abstumpfungsflachen von den Seitenflächen der Tafel aus, angesetzt sind. Die Abstumpfungsflächen sind begreiflich die Reste von den Flachen der vierseitigen geschobenen Säule, welche die scharfe Kaute derselben bildeten.

10) Entfernen sich am Crystalle Nr. 9 die Seitenflächen von einander, d. h. wird er dicker, so bildet sich daraus der geschobene Würfel, mit den Zuschärfungen der Ecken, wie sie an der Tafel Nr. 9 bezeichnet sind.

11) Als vier- und gleichseitige geschobene Säule, an den Ecken der stumpfwinkeligen Seitenkanten stark, an den übrigen aber schwach, und auch an den Endkanten, allein bald schwächer bald stärker, abgestumpft. Die Abstumpfungsflächen auf den Ecken der scharfwinkeligen Seitenkanten sind gewöhnlich etwas rundlich erhoben, alle übrige aber eben.

12) Die eben beschriebene Säule sinkt zu Zeiten von ihrer Höhe zum geschobenen Würfel herab, woran alsdann aber auch alle diejenigen Abstumpfungen, welche bey Nr. 11 bemerkt sind, vorkommen.

Folgende Crystallen-Gestalt besitze ich noch von der Insel Anglesea, welche ich hier anhangsweise beschreiben will, es ist

13) die vier- und gleichseitige etwas geschobene Säule, an beyden Enden in die vierseitige Pyramide zugespitzt, die Zuspitzungsflächen auf die Seitenkanten aufgesetzt, und auch an den beyden stumpfen Seitenkanten der Säule schwach abgestumpft. Die Zuspitzungsflächen sind von sehr ungleicher Größe, und eine, auch wol zwey derselben, meistens diejenigen, welche auf die scharfen Seitenkanten aufgesetzt sind, haben eine so bedeutende Ausdehnung, daß hier und da die übrigen Zuspitzungsflächen beynahe ganz verschwinden. *)

Die Crystalle sind sehr klein und klein, äußerst selten von mittlerer Größe. **) Sie sind fast beständig in Klumpen, oder an und über einander, oder reihenweis mit einander verwachsen, nur zuweilen trifft man sie einzeln und frey stehend, in Höhlungen an.

Die Seitenflächen der Crystalle werden, entweder glatt und stark glänzend, oder wenig uneben und glänzend, oder auch, doch nur selten, beynahe matt angetroffen. In diesem Falle aber sind die Abstumpfungsflächen dem unerachtet stark glänzend. Nur zuweilen tritt hier und da auf den Flächen der Crystalle eine Neigung zur Streifung hervor.

Inwendig ist der Bleyvitriol allemahl stark glänzend, von gemeinem, oder Glasglanze, der sich dem Fett- und Demantglanze nähert.

Er hat, nach allen Richtungen, einen vollkommen und großmuschlichen Bruch, welcher in den klein und unvollkommen muschlichen übergehet.

Er ist grob und eckigkörnig abgesondert.

Zerspringt in unbestimmt eckige scharfkantige Bruchstücke.

Er ist stets durchscheinend, seltener halbdurchsichtig, am seltensten vollkommen durchsichtig.

Gibt einen licht weißen Strich.

Ist weich (scheint jedoch etwas härter wie das Weißbleyerz zu seyn.)

Es ist spröde.

Sehr leicht zersprengbar.

Im hohen Grade schwer, $=6,714:1000$.

Bringt man den harzer Bleyvitriol in Körnern auf der Kohle vor das Löthrohr, so zerspringt er bey der geringsten Berührung der Flamme mit Heftigkeit, und fällt von der Kohle herunter. Als feines Pulver knistert er vor dem Löthrohre nur wenig, und fängt bald an, mit einem weißen Scheine und einer geringen Blasenaufwerfung, zu

*) Ich bemerke hier, daß sich auch dasjenige Bley gebende Mineral, dessen ich als Bleyglas von Anglesea gedacht habe, (s. meine Beobacht. und Erf. S. 273 u. s. w.) bey einer zweyten Prüfung als Bleyvitriol bewährt hat.

**) Die Doppelpyramide Nr. 4. ist mir bis 5/4 Z., die Säule Nr. 11 aber bis 5/8 Z. hoch vorgekommen.

Digitized by Google

einem Korne zuschmelzen, welches sich zischend in die Kohle frißt und zum Bley herstellt.

Im Borax lößt er sich mit Aufbrausen zu einem klaren Glase auf.

Natron und Bleyvitriol-Pulver zusammen gemengt schmilzt im silbernen Löffel vor dem Löthrohre leicht, und stellt sich in kleinen Körnern, welche mit Farben spielen, auf dem Natron zerstreut, her.

Der Bleyvitriol hat sich, bey Zellerfeld, im Stufenthaler- oder Hauptzuge, in den Gruben St. Joachim und Bleyfeld, insbesondere in den obersten Teufen, gefunden, selten ist er auch bey Clausthal, im burgstädter Zuge, in der Grube Catharina, eingebrochen. In den jetzt umgebenden Bauen der genannten zellerfelder Gruben kömmt er nur noch höchst sparsam, in einzelnen Spuren, vor.

Der Gang, worauf die drey genannten Gruben bauen, setzt, im Ganzen betrachtet, in der siebenten bis zehnten Stunde, in der mit Thonschiefer wechselnden Grauwacke, auf. Er ist in einer Feldeslänge von wenigstens anderthalb Stunden Weges bekannt, und edel gefunden. Besonders im untern Reviere, nach der Bergstadt Wildemann hin, ist dieser Gang, und vorzüglich in den obern Teufen, auf eine wunderbare Weise durch die kräftigste Verwitterung zersetzt. Die ihn hier ausfüllenden Materien sind theils ganz aufgelößt und weggeführt, andern Theils zerlegt und hier und da wieder in einer andern Beschaffenheit abgesetzt.

Der Quarz, welcher den Gang zum Theil ausfüllt, hat der zernagenden Kraft am festesten widerstanden. Der Kalk- und Braunspath, die Eisen- und Kupferkiese, welche hier mit dem Quarze zusammen lagen, sind hierherum beynahe gänzlich aus dem Gange verschwunden, und haben eine ungeheure Menge zerfressenen, durchlöcherten und zelligen Quarz zurück gelassen.

Auch der Baryt und das geschwefelte Bley, oder die eigentlichen Bleyerze, haben auf die bedeutendste Art durch die Verwitterung gelitten, und sind zum großen Theile gänzlich zerlegt. Auch das Nebengestein, und was sich davon im Gange selbst befindet, mußte der eingreifenden Verwitterung weichen, oder litt auf eine unglaubliche Art nach allen Seiten des Ganges hin.

Wenig sintriger Kalkstein und blättriger Gyps, hier und da Bittersalz und Eisenvitriol, Manganerze und Manganoxyde, Eisenocher, dichter Braun- und fasriger Brauneisenstein, Kupfergrün- und blau, Bleyerde, wenig Grün- und Schwarzbleyerz, und im Verhältnisse gegen die übrigen Fossilien des Ganges eine ungeheure Menge Weißbleyerz wurden und werden dagegen wieder erzeugt, und bekleideten und füllten hier und da die Räume, welche die gräßliche Zerstörung geschaffen hatte.

Zwischen diesen Substanzen ist dann endlich der Bleyvitriol, aber doch, im Allgemeinen, in keiner bedeutenden Menge, gebildet. Er hat sich, fast durchgehends, auf oder in zerfressenen, durchlöcherten, oder zelligen Quarz gelegt, und war Raum genug, so schoß er hier in Crystallen an. Hier umgibt und überziehet ihn und den Quarz, zu Zeiten, der Brauneisenocher, am häufigsten aber stehet er in dem weißen zerfressenen, oder durchlöcherten, und gewöhnlich sechsseitig pyramidalisch zelligem Quarze an.

Seltener hat sich dagegen der Bleyvitriol in Höhlungen des kleintraubigem dichten und fasrigen Brauneisensteins angelegt, und diese ausgefüllt, aber auch alsdann trifft man unter dem Eisensteine den Quarz bald in ganzen Massen, oder auch als Häutchen wieder an. Selten mengt sich der Bleyvitriol mit dichtem Brauneisenstein, und bildet alsdann eine Masse, welche mit dem Schwarzbleyerze, im Bruche, viele Aehnlichkeit hat. Seltener mengt er sich mit einem leicht zerbröckelnden, sehr dunkeln feinkörnigen Bleyglanze, aber nie recht innig, er liegt vielmehr nur grob und fein eingesprengt darin. Auch da wo sich der wenige Bleyvitriol im Catharinen-Felde bey Clausthal gefunden hat, ist der Gang durch die Verwitterung angenagt. Allein hier ist die Zerstörung der Gangmassen auch bey weitem nicht so bedeutend, wie in dem Gangtheile, welcher den untern zellerfelder Hauptzug bildet.

Man muß sich wundern, daß in diesen verwitterten Gangtheilen kein gediegen Kupfer, oder Silber mit den Eisenoxyden einbrechend, gefunden wird; ich vermuthe aber, daß sich beyde Substanzen in den frühesten Zeiten gezeigt haben. Wo der Gang noch frisch, im Festen, unverwittert anstehet, fin-

Digitized by Google

der sich von allen jenen Substanzen, welche der Verwitterung ihre Bildung verdanken, keine Spur.

Es scheint mir zu wenig belehrend alle diejenigen Mineralien hier noch aufzuzählen, welche ueberhaupt den großen clausthaler und zellerfelder Gang füllen, sie sind auch ohne hin schon im Wesentlichsten bekannt.

Clausthal. Dr. J. L. Jordan.

Angebotene Stellen.

In einer ansehnlichen Handlungsstadt in Thüringen ist in einer Specerey Farben- und Ellen Waaren-Handlung eine Stelle für einen Commis und einen Lehrling offen, und diese Posten können gleich besetzt werden. Frankirte Briefe besorgt die Expedition des allg. Anz.

Gesuchte Stellen.

Eine Witwe in Franken wünscht als Gesellschafterin, Erzieherin, Lehrerin der französischen Sprache, oder als Haushälterin eine Condition. Ihr Bestreben wird den Wünschen entsprechen. Sie sieht mehr auf gute Behandlung als Belohnung. Frankirte Briefe an dieselbe besorgt die Expedition des allg. Anz.

Familien-Nachrichten.

Todesanzeige.

Am 3 dieses Monats entriß mir der Tod meine geliebte Mutter, Christine Eleonore, geborne Lutteroth, in einem Alter von 73 Jahren und 10 Monaten. Ohne nur die Beschwerden und Schmerzen eines Krankenlagers empfunden zu haben, endigte ein Schlag- und Stickfluß sanft und schnell ihr Leben, das mit vielen bittern Leiden durchwebt war. Doch mit seltner, erprobter Standhaftigkeit ertrug sie alle diese Widerwärtigkeiten; mit um so theilnehmenderm Herzen war sie stets die tröstende Freundin der Leidenden, brachte Rath und Hülfe, wo immer sich nur Gelegenheit dazu zeigte. Ihr häusliches Leben war musterhafte Thätigkeit und Ordnung. Der Kummer, welchen ich bey dem Hintritt dieser theuren Mutter empfinde, läßt sich nur fühlen — Sie war meine treue Gefährtin, meine wärmste Freundin; sie lebte nur für mich, und auch ich war nie glücklicher, als wenn ich mich um sie befand.

Schon im voraus der wärmsten Theilnahme aller unsrer geehrten Verwandten und Freunde versichert, darf ich wol nicht erst darum, so wie um Schonung meines schmerzlichen Gefühls bitten.

Mühlhausen in Thüringen, den 5 April 1813.

Christian Gottlob Hagenbruch,
Commercienrath
und im Namen meiner Gattin
und meines Sohnes, Eduard.

Kauf- und Handels-Sachen.

Luck'sche Apotheke in Rudolstadt.

Zum öffentlichen Verkauf der den luck'schen Erben zugehörigen Apotheke allhier mit Privilegium, Vasen, Vorräthen und andern dazu gehörigen Geräthschaften, worauf bereits 6000 Rthlr. geboten sind, ist der 25 May nächstkünftig terminlich bestimmt, an welchem Tage sich Kauflustige bey Rathhaus allhier, Vormittags von 9 bis 12 Uhr einfinden können, und der Meistbietende die Adjudication zu gewärtigen hat. Es besteht diese Apotheke aus einem vor dem obern Thor an der Straße gelegenen modernen, geräumigen, und in gutem Stand befindlichen zwey Stock hohen Wohnhause, sammt Hintergebäuden, Laboratorium, Gewölbe, Keller und Stallung. Ueber die Vasen und Vorräthe ist ein besonderes Verzeichniß gefertigt, welches bey den luck'schen Erben eingesehen werden kann. Von dieser Apotheke und Privilegium werden jährlich 9 gl. 5 pf. Zins dem fürstl. Rent Amt, 14 gl. 8 pf. brauberer Geschoß, 3 gl. Brunnengeld und terminlich 7 1/2 pf Steuern, nicht weniger 12 fl. alljährlich Zins von 200 fl. eisernem Capital an den Stadtrath allhier entrichtet.

Rudolstadt, den 26 März 1813.

Der Rath das.

(Den 18, 19 u. 20 März werden wegen der Feyer des Osterfestes keine Stücke ausgegeben.)

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger.

Gotha. Mittwochs, den 21 April 1813.

Nützliche Anstalten und Vorschläge.

Ueber Mitwirkung der Geistlichen zur Beförderung der Industrie.

Es ist eine eigne Erscheinung der Zeit, daß man den Seelsorgern die mannigfaltigsten Wirkungskreise anweiset, und sie allenthalben zu Mitgehülfen hinruft, wo es in irgend einem Falle Noth thut. Besonders häufig erging von Einzelnen so wie von Regierungen die Aufforderung an die Seelsorger, Mithelfer und Beförderer der Volksindustrie zu werden. So geschah es auch namentlich im Großherzogthum Würzburg, wo im Jahr 1811 zum Besten des Landes eine Central- und Fabrikschule errichtet wurde.

Bey dieser und allen ähnlichen Aufforderungen blieb man jedoch immer beym Allgemeinen stehen; die Art der Beförderung und Mithülfe wurde dem Gutdünken des Einzelnen überlassen. Was soll nun der redliche Seelsorger thun? Wie, wo, wann soll er helfen? Das sind für jeden Nachdenkenden gewiß wichtige Fragen Die Beantwortung dieser Fragen findet man in einer kleinen Schrift, die vor kurzem bey Jos. Stahel zu Würzburg unter dem Titel erschienen ist:

Ueber den Einfluß der Frömmigkeit und der Seelsorger auf die Industrie. 1813 IV Vorr. 86 S. 8.

Nachdem der ungenannte Verfasser erst im Allgemeinen den Einfluß der Frömmigkeit auf die Sicherheit des Eigenthums, des Erwerbs und aller der häuslichen Tugenden, die zur Industrie unentbehrlich sind, gezeigt hat: so erörtert er die Frage: wie, wo, wann soll der Seelsorger auf die Industrie mitwirken? Er spreche selbst, z. B. S. 26 „soll der Seelsorger Ackerpredigten, Viehpredigten, Obstpredigten thun? die Kanzel im Tempel Gottes der Lehrstuhl der Landwirthschaft? der die Kleinen für das Reich Gottes bilden muß, soll lehren, die Bäume zu ziehen auf Feldern und in Gärten? Jedermann fühlt den Mißstand. Wie, wenn und wo soll er denn wirken? S. 27 Er befördere die Frömmigkeit in seiner Gemeinde und er wirkt dadurch für die Industrie alles das Gute u. s. w."

Hierauf fährt er fort und zeigt, wie der Seelsorger durch den öffentlichen Cultus, durch die Predigt, durch die Catechisation, durch die Schule, durch die Ortscommissionen und Armenanstalten auf eine herrliche Art zur Industrie mitwirken und sie befördern kann und soll. Sehr schön sagt er S. 55: „Heil dem Volke, dessen Priester, als wahre Priester, die Religion fördern! der Wohlstand hat da eine bleibende Stütze, indem die Tugenden, die zur Industrie führen, gegründet werden für jede Zeit. War es nicht die Religion Jesus, die den Geist der Nationen milderte und veredelte? die den Geschmack an den Werken des Friedens erzeugte? Waren es nicht religiöse Männer, die die Wüsteneyen urbar machten? Sind die christlichen Priester nicht die Bildner der deutschen Nation gewesen? und haben sie nicht durch die Religion Industrie in Deutschland erzeugt? Wissenschaften und Künste und Cultur des Bodens, wem hat sie Deutschland in der Urzeit anders zu verdanken, als den christlichen Priestern? Hat der Stand der Seelsorger je aufhören können, sich dieselben Verdienste um die Menschheit zu erwerben? Es fahren also die Seelsorger fort, für die Tugenden der Nationen zu sorgen! Sie werden für das Reich Gottes arbeiten und der Industrie die Grundlage bauen und erhalten, sie werden zur Vervollkommnung der Industrie und zum Glück der Nationen unaussprechlich viel beytragen u. s. w."

Wenn auch diese Schrift zunächst für das Großherzogthum Würzburg berechnet ist: so ist sie doch ein Wort zu seiner Zeit, das von Vielen beherzigt zu werden verdient. Ja kein redlicher Pfarrer und Beamter wird sie als eine angenehme Erscheinung ohne Vergnügen und Nutzen aus den Händen legen.

S.

Großherzogl. würzburg. Pfarrer.

Berichtigungen und Streitigkeiten.

In dem 60 Stücke der allgemeinen Zeitung befindet sich ein Aufsatz aus einem Schreiben in Schwaben, worin Wieland's Geburtsort dahin berichtiget wird, daß es nicht Biberach, sondern Holzheim sey, von diesem Ort aber nicht gesagt werden könne, daß er bey Biberach, sondern daß er bey Ulm liege, indem er von dieser Stadt nur eine, von jener aber drey Meilen entfernt sey.

Nun ist es zwar richtig, daß Wieland nicht in Biberach, sondern den 5 Sept. 1733 zu Oberholzheim geboren worden; auch liegt dieser Ort wirklich Ulm näher, als der Stadt Biberach. Nur ist in jenem Schreiben Holzheim um mehr als anderthalb Stunden Ulm näher gerückt, und von Biberach um fünf Viertelstunden noch weiter entfernt worden, als es wirklich liegt; was in einer Berichtigung eben nicht seyn sollte.

Dem sey indessen, wie ihm wolle, so gehörte Holzheim zu dem ehemahligen Gebiete der hiesigen Stadt, und dessen Spital besitzt nicht, wie in jener Berichtigung angegeben wird, nur die Hälfte, sondern über drey Viertheile an Holzheim, und von 37 Gewenden, die sich daselbst befinden, gehören nur neun nach Gutenzell. Auch war Wieland's Vater zwar in dem oben angegebenen Jahre Pfarrer in Holzheim, wohin er von dem hiesigen evangelischen Magistrate, der den Pfarrsatz daselbst hatte, gesetzt worden, er zog aber schon im Jahre 1736 wieder in seine Vaterstadt, woselbst er zum untersten Prediger, und späterhin zum Frühprediger und Senior erwählt worden.

Auch Wieland selbst erhielt seine erste öffentliche Anstellung in Biberach, indem er im April 1760 zu einem Senator und im Julius darauf zum Canzleyverwalter erwählt wurde. Diese Stelle bekleidete er bis zum Jahr 1769, wo er dann bekanntlich von dem damahligen Churfürsten von Maynz zum Regierungsrath und Professor der Philosophie in Erfurt ernannt wurde. Als Wieland dem Magistrat hiervon die Anzeige machte und sein Amt niederlegte, bat er: „daß das hiesige Bürgerrecht und die Ehre des desfallsigen Nexus ihm, als von einem bekanntlich mehr denn hundertjährigen und um das hiesige gemeine Wesen wohlverdienten Geschlecht abstammenden Biberacher, für sich, seine Frau und Tochter, auch allenfallsige künftige Kinder gelassen werden möchte."

Nach allem diesem leidet es wol keinen Zweifel, daß Wieland, wenn gleich in Holzheim geboren, auch wenn dieser Ort wirklich von Ulm nur eine, und von hier drey Meilen entfernt wäre, eben so gut ein Biberacher gewesen, als andre seiner berühmten Landsleute, z. B. Schopper, die Gebrüder Dingslinger, Natter und Knecht.

Biberach. *

Gesundheitskunde.

Schwefelbad bey Berka.

Bey Berka an der Ilm, zwey Stunden südlich von Weimar, sind im verflossenen Jahre Schwefel-Quellen entdeckt worden, deren analytische Untersuchung sie denen zu Nenndorf an Gehalt gleich setzen.

Für das Jahr 1813 ist ein Badehaus eingerichtet, in welchem täglich 40—50 Wasserbäder gegeben werden können, welches aber in der Folge noch durch Anlage von Schlamm- und Gas-Bädern erweitert werden soll.

Der Medicinalrath Rieser zu Jena, welcher früher Bade-Arzt im Schwefelbad zu Nordheim war, wird in dieser Eigenschaft dem Bade zu Berka vorstehen.

In dem Städtchen Berka sind 60 Stuben, 47 Kammern und für 73 Pferde Stallung an Badegäste zu vermiethen.

Es ist für eine table d'hote gesorgt, an welcher alle Preise sowohl des Essens als der Getränke von der Bade-Commission bestimmt sind.

by Google

Kranke, welche nicht ausgehen wollen, können sich vom Koch, der die table d'hote besorgt, auch in ihren Quartieren speisen lassen.

Dieses Bad ist nach dem Urtheil der Aerzte vorzüglich wirksam gegen Rheumatismus und Gicht mit ihren Folgen, gegen Hautausschläge, Krankheiten des weiblichen Geschlechts, Hämorrhoidalbeschwerden, Lähmungen, zurückgetretene Ausschläge, Verhärtungen, Geschwülste, Drüsen-Verstopfungen, gichtische Epilepsie, die durch übermäßigen Gebrauch des Quecksilbers entstandenen Mercurialkrankheiten u. s. w.

Allen denjenigen, welche sich des Bades bedienen wollen, dient hierdurch zur Nachricht, daß es den 12 Junius 1813 eröffnet wird und wenn sie Bestellungen von Quartier u. s. w. zu machen haben, so belieben sie sich zu wenden an den

Organist Schütz,
zu Berka.

Gesuchte Stellen.

Ein Frauenzimmer aus guter Familie, etliche 30 Jahr alt, in weiblichen Arbeiten und den Geschäften der Haushaltung geübt, wünscht, da sich ihre Herrschaft verändert, zu Ostern wieder in ein Haus auf dem Lande oder in der Stadt zu kommen, wo man nicht zu große Forderungen in Rücksicht der Kochkunst macht. Sie hat gute Empfehlungen, sieht übrigens mehr auf gute Behandlung, als auf großen Lohn, und bittet, die Anträge franco an die Expedition des allg. Anz. in Gotha zu senden.

Land- und Hauswirthschaft.

Anfrage.

Im allg. Anz. Nr. 338, 1812 wird angefragt: was ist die Ursache, daß in manchen Jahren die Apricosen am Baume faulen und abfallen?

Ich muß aber die Frage bey mir so stellen: was ist die Ursache, daß in manchen Jahren (bey mir war es vorzüglich das Jahr 1812) die Apricosen am Baume faulen, zusammenschrumpfen (verhozeln) und fest hängen bleiben bis ins andere Jahr?

Hierauf wünschte ich eine ausreichende Antwort.

Oettingshausen. Büttner.

Allerhand.

Anfrage.

Welches sind die zweckmäßigsten Mittel, die Liebe für die Musik unter dem gemeinen Volke zu wecken und zu nähren? Wie wurden die Böhmen ein so musikalisches Volk? Vor einigen Jahren befahl Bayerns hochherziger Monarch, der wahrscheinlich auch sein Volk durch Musik veredeln wollte, keinen Schulmeister auf dem Lande anzustellen, der nicht auf einem Blase-Instrumente Uebung und Fertigkeit hätte. M.

Quittung.

Mit der größten Dankbarkeit zeige ich hiermit auf Verlangen den richtigen Empfang der zu Wernigerode von mitleidigen Personen durch einen Menschenfreund gütigst gesammelten 37 Thlr. 12 gl. gl. Erfurt, am 7 April 1813.

Der arme blinde Postsecretär,
J. G. Lämmerhirt.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Vorladungen: 1) der Concursgläubiger J. P. Blumenstein's.

Demnach bey Uns der hiesige Nachbar und Einwohner, Johann Peter Blumenstein, die Unzulänglichkeit seines Vermögens zur Befriedigung seiner Gläubiger angezeigt und Wir daher, nach einer angestellten genauen Prüfung dieser Anzeige und deren befundenen Richtigkeit, die Eröffnung des Concurs-Processes für nöthig erachtet, in dieser Absicht aber

den 16 Julius dieses Jahres, ist der Freytag nach dem 4 Sonntage post Trinitatis

zum Liquidations-Termine bestimmt haben; als werden Gerichtswegen hiermit alle und jede blumenstein'sche bekannte und unbekannte Gläubiger, und die sonst aus einem Grunde, es sey aus welchem es wolle, Forderungen an obbenannten Blumenstein haben, edictaliter und peremtorie citiret, sothanen Tages früh um 10 Uhr vor allhiesigen Gerichten an ordentlicher Gerichtsstelle in Person respective mit Vormündern, bey Verlust ihrer Forderungen und der Wiedereinsetzung in den vorigen

Stand Rechtens, zu erscheinen, sich gehörig anzumelden, zu legitimiren, ihre Forderungen zu den Acten zu liquidiren und zu bescheinigen, vor allen Dingen die Güte zu pflegen und wo möglich Vergleich zu treffen, in dessen Entstehung aber mit dem anzustellenden Contradictore super liquido et prioritate zu verfahren, innerhalb vier Wochen abzuschließen und alsdann entweder der Ertheilung eines Locations Bescheids oder der Inrotulirung und Versendung der Acten nach einem Locations-Urtel gewärtig zu seyn. Uebrigens haben die sämmtlichen Gläubiger ihre Forderungen längstens drey Wochen vor dem Eintritte des Liquidations-Termins, mittelst kurzer Schreiben, bey 10 Thlr. Strafe zu den Acten anzuzeigen und die auswärtigen Gläubiger zu Annehmung künftiger Citationen und Resolutionen hiesigen Ortes wohnhafte Bevollmächtigte bey 5 Thlr. unabbittlicher Strafe zu bestellen. Wornach sich Jedermann zu achten.

Sig. Gumperda bey Cahla, den 5 April 1813.

Freyherrl. waßmerische Gerichte daselbst.

---

2) der Concursgläubiger H. Jungk's.

Nachdem Heinrich Jungk's in Urnshausen vorhandenes Vermögen zur Bezahlung seiner bekannt gewordenen Schulden unzureichend und die Eröffnung des Gantprocesses nöthig befunden worden: so werden dessen sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger peremtorie bey Verlust ihrer Ansprüche an die Concurs Masse und der Rechtswohlthat der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand hierdurch citirt,

den 30 August d. J.

früh 9 Uhr vor herzogl. Amte allhier in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Forderungen in Fl. Fränk. in dem hier üblichen Münzfuße gehörig zu liquidiren und die Bescheinigungsmittel anzugeben, über deren Wahrheit mit dem aufgestellt werdenden Curat. litis, über die Priorität aber unter sich gehörig zu verfahren, hierauf aber

den 19 November d. J.

der Eröffnung eines Locations Bescheides gewärtig zu seyn.

Urkundlich ist diese Edictalladung unter der gewöhnlichen Unterschrift und Besiegelung ausgefertigt in drey verschiedenen Territorien angeschlagen, und in einigen öffentlichen Blättern zur allgemeinen Kenntniß gebracht worden.

Sig. Kaltennordheim, den 24 März 1813.

Herzogl. sächs. Amt daselbst.

W. H. Schmid.

Steckbrief hinter J. Chrph. Hemminger.

Ein zeither allhier in Arbeit gestandener, unten näher beschriebener Schneidergesell, Namens Johann Christoph Hemminger, angeblich aus der Schweiz gebürtig, hat sich der Verübung eines nicht unbeträchtlichen Diebstahles verdächtig gemacht, und höchstwahrscheinlich mit dem nachverzeichneten gestohlnen Gute über Eisenach, Vach, Fulda rc. entfernt.

Es werden deshalb alle Justiz und Polizey-Behörden hierdurch ersucht, auf denselben ein wachsames Auge zu führen, und insonderheit bey den Innungen des Schneiderhandwerks die Veranstaltung treffen zu lassen, daß er im Betretungsfalle mit den bey sich habenden Effecten zur Haft gebracht, dem unterzeichneten Justizamte aber davon sofort Nachricht ertheilt werde, um sich alsdann seiner Abholung halber mit der Behörde weiter vernehmen zu können.

Gotha, den 13 April 1813.

Herzogl. sächs. Amt das.

A. C. Perrin.

Signalement.

Der Schneidergesell Johann Christoph Hemminger ist gegen 21 Jahre alt, kleiner schwacher Statur, blassen, etwas pockengrübigen Gesichts, und hat krauses, dunkles in die Stirn hängendes Haar. Gewöhnlich trägt er einen dunkeln abgetragenen Oberrock und weiße, graumelirte, auf den Seiten mit schwarzen Streifen besetzte Beinkleider.

Verzeichniß der gestohlnen Stücke.

1) Eine dreygehäusige tombackene Taschenuhr mit einem schwarzen Bändchen und tombackenen ungravirten gewöhnlichen Petschaft. Die Ziffern römisch,
2) zwey silberne Eßlöffel, mit P. R. gezeichnet,
3) ein dunkelblauer Tuchfrack mit gesponnenen Knöpfen,
4) 12 bis 13 Thlr. bares Geld in Kopfstücken,
5) drey Halstücher von weißem Mousselin mit R. gezeichnet,
6) eine cattunene buntgestickte Weste,
7) eine dergleichen von weißem Wallis,
8) drey bis vier Paar baumwollene weiße Strümpfe mit Buchdruckerschwärze, mit P. R. gezeichnet,
9) einige Oberhemden, eben so gezeichnet, und
10) ein Chemischen mit Krause, ebenfalls mit R. gezeichnet.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger.

Gotha. Donnerstags, den 22 April 1813.

Soll der Mensch die Thierheit abstreifen?

Sonderbare Begriffe mögen die Menschen sich von der Thierheit bilden, die ehedem in Kirchen und Schulen, jetzt in Hörsälen und Lesezimmern so oft von Andern sagen hören, es sey die wahre und eigentliche Bestimmung des Menschen, alles Thierliche zu verläugnen und sich davon los zu machen. Dem Thierischen setzte man und setzt noch immer das Geistige in gerader Linie entgegen und bezeichnet jenes mit dem Sinnlichen, worin nach dieser Ansicht die Quelle alles Verderbens gesucht wird. Mit dem uralten Glauben, daß alles von Gott Geschaffene seiner Natur nach gut sey, will nun zwar das nicht ganz übereinstimmen; denn alsdann wäre auch die Thierheit gut, wenigstens verdiente sie als solche so lange geduldet zu werden, als es gegen den Willen der Natur wäre, uns derselben völlig zu berauben. Gleichwohl verlangt die strenge Sittenlehre, die dem Sinnlichen den Tod geschworen hat, daß wir das Sinnliche verachten und einzig nur dem Geiste huldigen sollen. Sind doch die neuesten Resultate des Nachdenkens über die physische und moralische Beschaffenheit der Erdbewohner dahin ausgefallen, daß diese von neuem und zwar ganz aus dem Geiste geboren werden müßten, wenn sie nicht halbgeboren seyn wollten. Die Sache wird ernsthaft. Der Einfluß solcher Meinungen auf die vorherrschenden Gesinnungen der Zeitgenossen ist zu bedeutend, als daß man es für überflüssig halten könne, Vorstellungen dieser Art so viel als möglich aufzuklären, damit der Denkende ein trugloses Urtheil darüber fällen möge.

Immer begannen die Alten ihre Untersuchungen mit Definitionen. Wohl mögen sie gefühlt haben, daß in den Mißverständnissen die Quelle aller Widersprechungen zu suchen sey. Auch wir, indem wir die Frage hier öffentlich aufstellen: soll der Mensch die Thierheit abstreifen? möchten darum nicht gern in Widerspruch mit Menschen von unleugbarem Denkvermögen gerathen, die ihren wohlmeinenden Eifer für das Beste unsers Geschlechts in kategorischer Bejahung dieser Frage ausdrücken. Wenn sie unter der menschlichen Thierheit alles das verstehen, was nach den Bedingungen unsres jetzigen Daseyns uns unter die Classe der Thiere versetzt, so werden sie sich von selbst bescheiden, daß es eine Unmöglichkeit sey, auf Alles zu verzichten, was die menschliche Natur mit der thierischen gemein habe. Gehört dazu nicht Essen und Trinken, Schlafen und Wachen, Leben und Sterben? Wie kann der Mensch, der einmahl diesem Lose des Daseyns unterworfen worden ist, sich davon frey machen, bevor er nicht aufhören will, ein Mensch zu seyn? Und zum Selbstmorde, wohin doch dieser Gedanke unmittelbar führen müßte — der Gedanke: daß die Thierheit gegen unsre Bestimmung sey, — wollte doch keiner von denen uns verleiten, die der Menschheit Ehre retten und ihr Glück und Heil befördern wollten. Was also verstehen denn diese Menschen unter Thierheit? Der Mensch, sagen sie, ward zur Vollkommenheit bestimmt (besser sagten sie: der Mensch, so wie wir ihn erkennen, steht auf einer höhern Stufe, als das Thier. Weder die Vollkommenheit, zu der noch kein Mensch als Mensch gelangt ist, die man erst in einer übermenschlichen Sphäre sucht, noch die Vollkommenheit, zu welcher nur die ausgezeichnetsten unter den Menschen gelangten,

kann zu einem Maßstabe der Bestimmung für die gesammte Menschheit dienen.) Sie sagen weiter: der Mensch fühlt in sich einen unbezwinglichen Trieb zum Höhern. Eine Wahrnehmung, die wieder nicht von allen Menschen gilt, denn was begehrt der Wilde und Gemeine, wenn man ihm zu essen und zu trinken gibt, und wie wir zu reden pflegen, nur sein Auskommen, seinen Unterhalt, sein Durchkommen sichert?

Der Mensch kann, wenn er gehörig ausgebildet wird, sich so weit vom Thiere entfernen, daß man ihn ohne Beleidigung nicht mehr damit vergleichen darf. Auf dieser Entfernung von der thierischen Natur beruhen seine Vorzüge, und es sollte darum ein Jeder streben, sich dieser Vorzüge theilhaft zu machen. Wohl gesprochen sey dieses, obwohl der Schluß nicht bündig scheint, daß, wenn die Entfernung vom Thiere dem Menschen Vorzüge verleihe, jedes Individuum sein Streben nach den Vorzügen richten müsse, von denen die Erfahrung sagt, daß nur Wenige bisher sie erlangt haben. So bald nämlich erwiesen werden könnte, daß man noch nicht darüber einig sey, ob das, was dem Einen als ein Vorzug erscheint, auch von jedem Andern dafür erkannt werden müsse; oder sobald man darthun könnte, daß der offenbarste Vorzug dem besten Willen und Bestreben nicht immer erreichbar sey, würde die ganze Verbindlichkeit des Strebens nach solchen Vorzügen auf einmahl umgestürzt werden.

Doch es sey, daß der Gedanke: Mensch, du sollst dich über das Thier erheben! (erheben scheint doch noch immer besser gesagt, als entfernen) keiner moralischen Mißdeutung jemahls unterworfen seyn konne, wird es uns nicht erlaubt seyn, bescheiden zu fragen: welches sind die Bande, die uns mit dem Thiere verknüpfen, und müssen diese nothwendig gelöset werden, wenn der Mensch als ausgezeichneter Mensch in der Schöpfung dastehen soll? Alsdann erst könnten wir die Frage hinzufügen: sollen alle Menschen ohne Unterschied an dieser Auszeichnung Theil nehmen?

Wir betrachten das Letztere zuerst, wir nehmen als erwiesenen Vorzug an, daß der Mensch so wenig als möglich Thier sey. Wir nennen dieses Erhebung über das Thier. Man wird doch Stufen dieser Erhebung zugeben, so lange man Verschiedenheit der Menschen nicht wird ablengnen konnen. Soll derjenige, der die höchste Stufe nicht erreichen konnte, sich Vorwürfe darüber machen, daß er sie nicht erreicht habe! Klagen würde er gewiß darüber können, daß ihm der Vorzug nicht geworden sey, nach welchem er doch so gut, wie mancher Andere gestrebt habe. Denkt er dagegen, die Natur wollte es nicht anders und sie muß wissen, was sie damit gewollt habe, wenn sie dem einen mehr Geist, dem andern mehr Korper gab. Sie hat mir ein bestimmbares Maß von Geist gegeben, ich weiß es zu schätzen, aber ich bin darum nicht eifersüchtig auf den, dem ein noch grösseres Maß von Geist zu Theil geworden ist. Kann ich selbst noch mehr erlangen, so will ich es dankbar annehmen, aber das sehe ich voraus, daß ich alsdann dem gedenkbar höchsten Geiste noch bey weitem nicht zu vergleichen seyn werde. Denkt der Mensch so von sich und seiner Bestimmung, so dürfte es uns schwer fallen, ihm zu beweisen, daß er zu niedrig von seiner Bestimmung gedacht habe. Ich kann nicht eher wissen, wozu ich bestimmt bin, als bis ich deutlich einsehe, welches Ziel mir die Natur gesetzt habe. „Dem Menschen ward kein Ziel von der Natur gesetzt." Mit dieser Redensart lassen wir uns nicht abweisen. Jeder von den Lebendigen fand sein Ziel auf dieser Erde. Jeder von den Geistern, die uns jemahls in sichtbarer Gestalt erschienen, fühlte seine Beschränkung. Bis hierher und nicht weiter! spricht die Natur zu einem jeden abgesonderten Wesen, wäre ihm auch nach seinem Bedünken die ganze Schöpfung unterworfen.

Der Mensch, so lange er Mensch ist, wird nicht aufhören, zu der sichtbaren Classe von Geschöpfen zu gehören, die wir Thiere nennen; so häßlich uns der Name auch im Deutschen klingt. Denn daß wir uns beym Thiere immer nur das Niedre denken, ist unsre Schuld. Es ist die Frucht der stolzen Eitelkeit, die, wenn sie sich zu etwas Höherem aufgeschwungen hat, sich der Verwandschaft mit dem Niedern schämt. Ein wahrhaft edles Gemüth weiß nichts von diesem lächerlichen Stolze.

Digitized by Google

Doch zugegeben, daß die Natur geschieden habe, was sie ursprünglich nicht scheiden wollte, das Thier vom Thiere, ich meine den edelsten Menschen von allen körperlichen Wesen, die mit ihm Empfindung und Bewußtseyn theilen; und einverstanden, daß das Bessere besser sey, und daß das Edle schon durch den Gedanken, ich könnte noch viel edler seyn, erhoben werde; und angenommen, daß der Geist allein den Menschen adeln könne, wollen wir darum die Stufenleiter in der Geisterwelt nicht annehmen, die wir in der gesammten Natur gewahren? So wenig wie ein Thier dem andern gleicht, vom Wurme bis zum Elephanten, so wenig gleicht ein Mensch dem andern. Wäre es etwas geringeres als Vermessenheit, wenn ich behaupten wollte; sie sollten sich einander gleichen? Gerade das, worin wir am meisten und sichtbarsten uns von einander unterscheiden, ist der Geist. Wäre der Besitz von Geistesfülle und die Verleugnung aller Sinnlichkeit das Einzige, wornach wir streben sollten, wie leicht hätte die Natur uns andre Nahrungswerkzeuge, und andere Empfindungswerkzeuge und andre Vermögenswerkzeuge geben können, als dem Thiere. Das that sie nicht, sie gab uns Fleisch und Blut, und Augen, Ohren, Beine, Mark und Sehnen. Wie anders hätte sie uns deuten können, daß wir ohne Nahrung nicht fortdauern, ohne Sinnwerkzeuge nicht zur Wahrnehmung gelangen, ohne Organe nicht einen einzigen Gedanken verwirklichen könnten.

Sie that noch mehr, die wunderliche Natur, sie gab dem Menschen Füße zum Gehen, ohne Rücksicht auf die erfundenen Maschinen, die unsere Füße nutzlos machen; sie gab dem Reichen, wie dem Armen, dem Gelehrten wie dem Ungelehrten Hunger und Durst und tausend ähnliche Bedürfnisse, ohne ihn zu fragen, ob sie ihm dafür nicht lieber Geist geben sollte. Und höchst verdrüßlicher Weise besteht sie auf dieser Einrichtung so eigensinnig, daß sich der Mönch in seiner Zelle, der Gelehrte an seinem Pulte, der Dichter auf seiner Dachstube nicht vor ihr retten kann. Schelten können wir darüber und sagen, geh du verworfene Natur mit deinen thierischen Bedürfnissen! aber ändern werden wir darum sie nicht.

Uebegreiflich! In einem Zeitalter, wo so viel von Hoheit und Einfalt der Natur gesprochen wird, will man ihr erstes und heiligstes Gesetz verkennen — die innigste Vermählung des Geistes mit dem Körper. Noch scheint der Zeitpunct nicht gekommen zu seyn, wo der Gedanke bis zur Ueberzeugung reifen wird: es gibt keinen Körper ohne Seele, so wenig als sich eine Seele ohne Körper blicken läßt. Aber einsehen sollten wir doch, was alle Denker aller Zeiten uns verrathen haben: daß Leib und Geist auf dieser Welt in innigster Verbrüderung leben. Daß der Eine Nichts denken, der Andere Nichts wirken kann, wenn Beyde nicht gesund und stark und mit einander einverstanden sind.

Nach dieser Wechselwirkung ist, wenn diese Brüder nun durchaus dem Wesen nach getrennt seyn sollen, der Geist berechtigt und verbunden, den Körper hochzuschätzen, wie sich selbst, und dieser ist verbunden, den Geist zu lieben und Alles gern zu thun, was ihm vom Geist geboten wird. Wie könnte diese Liebe und Eintracht fordauern, wenn wir uns bereden lassen wollten, es sey der Körper ein geschworner Feind der Seele, alles Verderben nehme seinen Ursprung aus der Sinnlichkeit — das menschliche nämlich, denn noch haben wir den Thieren diesen Vorwurf nicht gemacht — wer diese bändigen könne, der habe bis zur Tugend sich erhoben. Welch ein Gewirre von trüben, unklaren Begriffen und schief gestellten, grundlosen Vorstellungen liegt in dieser alltäglichen Behauptung. Die Sprache hilft mit ihrer Unzuverlässigkeit die Verwirrung vollenden.

Was nennt ihr Sinnlichkeit? Du sollst nicht sinnlich seyn! sagt ihr. Ich sage sinnig und ihr schweigt betroffen still. So laßt ihr euch mit Worten täuschen! Am Ende wißt ihr euch nicht besser auszuhelfen, als daß ihr Sinn vom Sinn, (wie Thier vom Thiere) unterscheidet. Der innere Sinn, sagt ihr, das ist der gute, von diesem kann der Mensch nicht genug besitzen. Der äußere ist der Schalk, der uns verführt und täuscht, dem wir nicht trauen dürfen, wenn wir Frieden haben wollen. Ich bitte euch Freunde, spielt nicht so mit Worten.

Der Sinn ist Sinn, er komme uns von außen oder innen. Der Sinn ist gut, und

Digitized by Google

hat euch nie betrogen. Was ihr empfunden habt im Leben, das war gewiß vorhanden. Ueberzeugung und Bewußtseyn kam euch einzig nur auf diesem Wege entgegen. Ich habs mit meinen Augen gesehen, mit meinen Ohren gehört — sagtet ihr nicht so, wenn ihr Gewißheit ausdrücken wolltet? Der Sinn ist gut, er gab euch den Gedanken. Seyd ihr zu einer Wahrnehmung wol je gelangt ohne ihn? Könnt ihr von einer Sache Etwas wissen ohne ihn? Könnt ihr euch einer einzigen Erinnerung erfreuen ohne ihn? — Könnt ihr vergleichen ohne ihn? Könnt ihr erfinden ohne ihn?

Der Sinn ist gut, er gab euch die Bewegung. Längst wäret ihr erstorben ohne ihn. Von sinnlicher Berührung hing es ab, ob diesen Morgen ihr erwachen solltet. Was ihr Gemüthsbewegung nennt, oft nennt ihr es auch Herz und warmes Blut, zum Zeichen, daß ihr wohl den Ursprung kennt — was euch begeistert, wenn der Redner spricht, und wenn der Töne Harmonie mit süßem Zauber euch durchdringt, das ist nichts anders als der Sinn. Je mehr euch davon zu Theil geworden ist, je mehr ihr ihn genährt, gepflegt, erweitert und erhoben habt, um so viel höher schätz ich euch und mit mir jeder sinnverwandte Geist. Denn dieses Geistes Sphäre, worin allein er athmen und sich regen kann, ist ja nichts anders, als der Sinn, der leise Uebergang von unserm Selbst ins unermeßliche Gebiet der Welt.

Gelehrte &c. Gesellschaften.

Am 31 März beging die königl. Academie der Wissenschaften zu München die Feyer ihres vier und funfzigsten Stiftungstages mit einer öffentlichen Versammlung. Zwey ordentlich besuchende Mitglieder der Academie hielten Vorlesungen; die des Oberbergraths v. Baader handelte von der Benutzung des Gußeisens als Baumaterial im Großen. Der Verf. entwickelte zuerst die großen Vortheile, welche die im vorigen Jahrhundert in England entdeckte Kunst, die abgeschwefelten Steinkohlen (Coaks) zum Schmelzen der Eisensteine und zu Gewinnung einer großen Menge vortrefflichen und wohlfeilen Gußeisens zu verwenden, für den innern Wohlstand seiner Nation und die Belebung ihrer Manufacturen hervorbrachte, und gab eine allgemeine Uebersicht der unzähligen Anwendungen dieses Metalles zu Werkzeugen, Geräthschaften, Maschinen aller Art, und besonders als Baumaterial im Großen. Er beschrieb hierauf kürzlich die merkwürdigsten eisernen Brücken in England, die verschiedenen daselbst theils ausgeführten, theils projectirten Constructionen derselben; dann einige eiserne Brücken zu Paris, Berlin, in Schlesien u. s. w. und bemerkte, daß bey der großen Menge von Eisenhütten in Bayern und der leichten und wohlfeilen Erzeugniß von Gußeisen die Benutzung dieses Metalls als Baumaterial im Großen auch in diesem Königreiche sehr vortheilhaft und zweckmäßig seyn dürfte.

Er erwähnte in Kürze der verschiedenen Vorschläge zu eisernen Brücken, welche unlängst von dem geh. R. Wiebeking, Sal. Rath Reichenbach und von ihm selbst gemacht worden sind, und kündigte einen entscheidenden Versuch an, welcher nach seinem eigenen Wunsche zur Bestimmung und Vergleichung des Tragvermögens dieser verschiedenen Construction an dem großen und vollständigen Modell des geh. R. Wiebeking, und einem gleich großen nach seinem Principe verfertigten nächstens vorgenommen werden soll.

Hierauf handelte der Verf. von den eisernen Straßen, (eisernen Wagenleisen oder Eisenbahnen) welche in England seit 30 Jahren mit dem größten Vortheil eingeführt seyen, und dort zum Theil schon die schiffbaren Canäle im Innern verdrängt hätten; die Anlage und Unterhaltung dieser Eisenbahnen fuhr er fort, kostet ungleich weniger, und sey weniger Schwierigkeiten in der Ausführung unterworfen, als die gegrabenen Canäle; der Transport auf denselben sey schneller und bequemer; sie seyen überall anwendbar, entzögen dem Ackerbau kein Land, und könnten das ganze Jahr hindurch gebraucht werden, da hingegen die Canäle im Winter oft mehrere Monate lang zugefroren, oder im Sommer wegen Wassermangel unbrauchbar wären; ein gewöhnliches Pferd zöge auf einer solchen eisernen horizontalen Straße im Durchschnitt eine Ladung von 120 englischen Centnern (zu 120 Pf.) mit

Leichtigkeit **fort**, bey einem sehr geringem Abhange aber, **von** 1/2 bis 3/4 Zoll auf eine Ruthe, 600 **bis** 800 Centner.

Der **Verfasser** schloß mit der Ankündigung einer **von ihm** neu erfundenen verbesserten **Vorrichtung** der Eisenbahnen, wodurch die Kosten-**Anlage** ungefähr auf den dritten Theil der **englisch**en gesetzt, und zugleich alle jene **Schwierigkeiten**, welche die allgemeine Einführung **der** Eisenbahnen bisher selbst in England ver**hindert** hätten, auf eine so befriedigende **Art gehoben** werden würden, daß er sich **schmeichelt**, diese neuen eisernen Commerzstraßen **könnten** überall in jedem Lande von einer **Grenze** zur andern eingeführt, und **hierdurch die** wohlthätigsten Wirkungen für **den Ackerbau**, für den innern Verkehr, für **die Industrie**, und für den Handel einer **ganzen** Nation erzielet werden.

Der Kreiskirchenrath Martini handelte von der Einführung der christlichen Religion als Staatsreligion im römischen Reiche durch den Kaiser Constantin, der den Christen in seinem Reiche zwar gleich Anfangs im Jahr 306 Dulden bewilligte, auch nach dem Siege über den Maxenz, durch welchen er im Jahre 312 in den Besitz von Italien und Africa kam, sie noch mehr begünstigte, wie die Zeit seines eigenen Uebertritts zum Christenthum aber und seine Bemühungen, dasselbe zur Staats- und Landesreligion zu machen, nicht früher einzusetzen ist, als nach dem J. 323, in welchem er sich nach der Besiegung seines letzten Mitregenten und Nebenbuhlers, des Kaisers Licin, die Alleinherrschaft im römischen Reiche erkämpft hatte. Die Maßregeln, welche er von dieser Zeit an trat, um die christliche Religion zur herrschenden Staatsreligion zu machen, wurden nun ausführlich angegeben; zugleich aber auch gezeigt, wie unrichtig die Vorstellung sey, als ob Constantin den heidnischen Cultus schon gänzlich abgeschafft habe. Was die Beweggründe betrifft, welche das Verfahren Constantins bestimmten, so bemerkt der Verfasser, daß es lange Zeit bloß politische Rücksichten waren, welche ihm anriethen, die Parteу der Christen zu begünstigen, und sich am Ende selbst die öffentliche Einführung der christlichen Religion aus dieser Quelle allein ableiten lasse; daß jedoch Nichts hindere, anzunehmen, daß sich zu der Politik und Staatsklugheit auch Neigung und Ueberzeugung gesellten. Daß Constantin auch, nachdem er sich für das Christenthum erklärt hatte, noch immer herrschsüchtig, falsch und grausam blieb, könne wenigstens nichts dagegen beweisen, so wenig als der Umstand, daß er seine Taufe fast bis zum letzten Augenblick seines Lebens verschob. Dann erwähnte der Verfasser kürzlich die Verfügungen der spätern christlichen Imperatoren, durch welche der heidnische Cultus allmählich gänzlich ausgerottet wurde, und bemerkte zum Schluß, wie die Einführung der christlichen Religion im römischen Reiche auch auf die Verbreitung außer den Grenzen mächtig einwirkte.

Hierauf machte der Generalsecretär der Academie die neue Preisfrage bekannt, welche durch die philologisch-philosophische Classe für das Jahr 1815 gesetzt wird, und beschloß dann die Sitzung mit folgender Angabe des Verlustes und des Zuwachses der Academie seit einem halben Jahre: „Bald nach jener letzten öffentlichen Sitzung am Maximilianstage des vorigen Jahrs entzog uns ein unvermutheter Tod unser ordentliches besuchendes Mitglied Med. Rath Güthe, einen vieljährigen Theilnehmer an der mannheimer Academie der Wissenschaften und seit 8 Jahren unsern treuen, zu academischen Geschäften immer bereiten, allgemein hochgeachteten Mitarbeiter; am 19 Jan. d. J. den königl. Kreisschulrath in Regensburg, Schubauer, in frühern Jahren eifrig thätig für unser Institut und in den Annalen desselben mit Ruhm genannt; am 9 Febr. den königl. geheimen Referendär, und seit 1804 uns als Ehrenmitglied verbundenen v. Branca, dem der schöne Nachruhm eines Freundes des Vaterlandes und der Wissenschaften in sein frühes, viel bethräntes Grab folgte. Die Zahl der auswärtigen Mitglieder wurde vermindert durch das Entschlummern Wieland's, das nicht bloß in seiner Heimath, das in ganz Deutschland und über die Grenzen desselben hinaus mit der einem großen Verdienste gebührenden Achtung gefeyert wurde, und durch den Tod des geh. Hofraths Sukow in Heidelberg, der bey seiner Verehrung für unser erlauchtes Regentenhaus auf die Verbindung mit unserer Academie einen großen, öfters mit lebhafter Theilnahme von ihm bezeugten

Werth legte. An ordentlichen besuchenden Mitgliedern ist unser Kreis durch den Oberfinanzrath Roth, Finanzrath Relin und Steuerrath Soldner gewachsen; an der auswärtigen und correspondirenden durch Tiedeman in Landshut, Hoppe in Regensburg, von Schreibers und von Hammer in Wien, Steffens in Halle, und Raumer in Breslau.

Vor wenigen Tagen hat sich die Academie die Ehre gegeben, Se. königl. Hoheit den Herzog Karl, zweyten Sohn Sr. königl. Maj. zu ihrem Ehrenmitglied zu ernennen, ihn, der mit einem der aufrichtigsten Bewunderung würdigsten Eifer in das Gebiet der Wissenschaften eingetreten ist, in welches ihn einzuführen mehrern unserer Collegen, die zeither tägliche Zeugen seiner steigenden Liebe zu jedem geisterhebenden Wissen waren, vergönnt wurde. Daß dieser geliebte Prinz bis in eine späte, späte Zukunft der Schmuck und der Stolz dieser, dem vaterländischem Ruhm geweihten Stiftung sey, daß unsere Enkel noch in ihm den ermunternden Theilnehmer derselben verehren mögen, ist der feurige Wunsch, mit welchem wir ihn als den unsrigen begrüßen, und welcher verbunden mit denen für das ganze angebetete Königshaus heute so, wie immer aus unser aller Herzen emporsteigt.

Gelehrte Sachen.

Noch etwas über die in Nr. 10 des allg. Anz. S. 96 gemachten Anfragen.

Antwort auf die erste Frage.

In dem angehenden practischen Organisten in drey Abtheilungen, von Rittel.

In den beyden ersten Sammlungen leichter Orgelstücke mit einer Anleitung zu Zwischenspielen beym Chorale, von Vierling.

In dem Nachtrage zum Choralmelodien-Buche zur Beförderung des Choralstudiums, von Hiller.

In dem Werke: Von den wichtigsten Pflichten eines Organisten, von Türk.

Antwort auf die zweyte Frage.

Außer den im Druck erschienenen sehr gründlich ausgearbeiteten Choralbüchern von Rittel, Umbreit, Kühnau und Vierling, eignet sich besonders zum Privat-Gebrauche für geübte Clavierspieler folgendes, mit vieler Kunst und Sorgsamkeit bearbeitete Werk: 50 Choralmelodien, vierstimmig bearbeitet von Umbreit.

Antwort auf die dritte Frage.

Die schon erwähnten Werke: Der angehende Organist von Rittel, Umbreit's 50 Choralmelodien und dessen allgemeines Choralbuch, welches eine in Hinsicht des Choralspiels sehr belehrende Einleitung enthält.

Was noch die Vor- und Nachspiele zu Chorälen betrifft, so verdienen in dieser Hinsicht die Werke von Rittel, Häßler, Umbreit, Fischer, Vogler, Vierling, wegen der gründlichen Bearbeitung, und wegen des guten Geschmacks, mit dem sie ausgearbeitet sind, eine besondere Empfehlung.

Künste, Manufacturen und Fabriken.

Anfrage.

Warum können unsre Papiermüller die Preßspäne nicht so fein machen, als die Engländer?

Familien-Nachrichten.

Aufforderung und Bitte.

Dringender Angelegenheiten halber wünsche ich die Rückkehr meines Sohnes, des Papiermachers Günther Constantin Elias Armann, von dessen jetzigem Aufenthalte ich keine Nachricht habe, und fordere daher denselben nicht nur hiermit auf, ungesäumt nach Hause zurückzukehren, sondern ersuche auch diejenigen resp. Behörden, bey welchen er seinen Reise-Paß vorzeigen oder visiren lassen sollte, so wie alle Papiermühlen-Besitzer, denselben von diesem meinen Wunsche in Kenntniß zu setzen.

Gehren bey Arnstadt.

Christiana Armann.

Digitized by Google

Justiz- und Polizey-Sachen.

Vorladungen: 1) Fz. Mart. Weitner's.

Es ist dem unterfertigten königl. Landgerichte angezeigt worden, daß Franz Martin Weitner, ein Sohn des gewesenen hiesigen Bürgers und Schlossermeisters Johann Michael Weitner, sich schon vor mehr als 30 Jahren als Färbergesell auf die Wanderschaft begeben und von dieser Zeit an von seinem Leben und Aufenthalte keine Nachricht mehr gegeben hat.

Da nun deßhalb seine nächsten Verwandten auf dessen Todeserklärung den Antrag gemacht haben, so wird derselbe nebst seinen etwa zurückgelassenen Erben und Erbnehmern dergestalt hiermit öffentlich vorgeladen, daß er sich binnen neun Monaten und längstens in dem auf

den 20 Julius 1813

anberaumten Termine bey dem hiesigen königl. Landgerichte persönlich oder schriftlich melden, und daselbst weitere Anweisung im Falle seines Außenbleibens aber gewärtigen soll, daß er für todt erklärt und daß sein sämmtliches zurückgelassenes Vermögen, welches nach dem über den Nachlaß seines verstorbenen Vaters gefertigten Erbrecesse d. d. 4 Sept. 1802 in 67 fl. 21 kr. besteht, seinen nächsten Erben, die sich als solche gesetzmäßig legitimiren können, wird zugeeignet werden.

Gunzenhausen, den 1 October 1812.

Königlich bayerisches Landgericht.

Klingsohr, Landrichter.

---

2) der Gläubiger J. F. Heusinger's.

Alle diejenigen, welche an die Verlassenschafts-Masse des verstorbenen Herrn Consistorial-Raths und Ober Pfarrers Johann Friedrich Heusinger dahier aus irgend einem Grunde Ansprüche machen zu können glauben, werden hiermit aufgefordert, solche binnen sechs Wochen bey unterzeichneter Gerichtsstelle um so gewisser anzuzeigen und geltend zu machen, als sie nach dieser Frist nicht weiter gehört, sondern die Masse an die eingesetzten Testaments Erben verabfolgt werden soll.

Laubach, den 3 April 1813

Von Commissionswegen

Großherzogl. hess. gräfl. solms. Justiz-Amt daselbst.

Otto.

---

3) der Gebrüder Johann und Joseph Bruder.

Joseph Bruder, Bürgers-Sohn von Häusern, ist bereits 34 Jahr, und sein Bruder Johann Bruder, 21 Jahr von Haus abwesend, und ihr Leben oder Tod ungewiß.

Auf Ansuchen ihrer nächsten Anverwandten werden dieselben, oder ihre allenfallsigen Leibes-Erben hiermit aufgefordert, binnen Jahresfrist ihr Vermögen, welches für Joseph Bruder 120 fl. 40 kr. für Johann Bruder 64 fl. 11 kr. beträgt, in Empfang zu nehmen, widrigenfalls dasselbe den sich darum gemeldeten nächsten Anverwandten der Abwesenden in fürsorglichen Besitz eingeantwortet werden würde.

Verfügt St. Blasien, am 10 März 1813.

Großherzogl. bad. Bezirks-Amt.

Wetzel.

Vdt. Dörflinger.

---

4) Fridolin Reiser's und 5) Fridolin Thoma's.

Fridolin Reiser von Wickartsmühle und Fridolin Thoma von Wieladingen sind schon wenigstens 30 Jahre unter dem kaiserlich österreichschen Militär, ohne daß man hier von ihrem Aufenthaltsort, Leben oder Tod das Mindeste weiß.

Dieselben oder deren etwaige eheliche Descendenten werden demnach aufgefordert, das unter Curatie stehende Vermögen binnen Jahresfrist in Empfang zu nehmen, widrigenfalls es den nächsten Anverwandten auf ihr Ansuchen in fürsorglichen Besitz übergeben würde.

Säckingen, am 13 März 1813.

Großherzogl Bezirksamt.

J. F. Wieland.

---

6) Dan. Münch's.

Daniel Münch, hiesiger Bürgerssohn, welcher schon seit 28 Jahren von hier abwesend ist, ohne Nachricht von sich zu geben, oder dessen etwaige Leibeserben, werden auf Ansehen seiner Schwester hiermit vorgeladen, binnen einem Jahr dahier zu erscheinen und das in ungefähr 830 fl. bestehende Vermögen in Empfang zu nehmen, oder zu gewärtigen, daß solches der implorirenden Schwester gegen Sicherheitsleistung in fürsorglichen Besitz übergeben werde.

Bödigheim ben Buchen, im Großherzogthum Baden, den 19 Febr. 1813.

Grundherrl. rüdt von collenbergisches Amt das.

Abel.

---

7) der Concursgläubiger Chrph. F. Magnus Hoetzel's.

Daß bey dem fürstlich-reuß. Amte dahier, als verordneter Commission, über den Nachlaß des kürzlich hierselbst mit Hinterlassung vieler Schulden verstorbenen Stadtschreibers und Advocaten, weil. Herrn Christoph Friedrich Magnus Hoetzel, der Concurs eröffnet, und dessen sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger, vermöge erlassener Edictalien auf

Digitized by Google

den 3 August d. J.
zur Anzeige und Bescheinigung ihrer Forderung peremtorisch vorgeladen, sodann
der 30 August d. J.
zur Publication eines Präclusiv-Bescheids gegen die ausgebliebenen Gläubiger, und
der 13 September d. J.
zur Abhaltung eines Vergleichs-Termins, in Entstehung der Güte aber endlich
der 27 September d. J.
zum Inrotulations-Termine und zur Versendung der Acten nach auswärtigem rechtlichen Erkenntnisse anberaumt worden, so wie daß die Edictalien an dem Rathhause zu Leipzig, bey dem königl. sächs. Justizamte zu Plauen und dem königl. bayerischen Landgerichte zu Hof aushängen, wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Hirschberg an der Saale, den 15 März 1813.

Fürstlich-reuß. Justiz-Amt daselbst als Commissarius causae.

---

8) J. Nic. Bauer's.

Nachdem die Anverwandten des seit langen Jahren, ohne Nachricht von seinem Leben und Aufenthalt, von hier abwesenden Johann Nicolaus Bauer, welcher bereits das 70 Jahr zurück gelegt hat, darauf angetragen haben, daß derselbe zum Behuf der Ausantwortung seines in 87 Thlr. 22 gl. bestehenden Vermögens edictaliter vorgeladen werden möge, diesem Suchen auch zu willfahren kein Bedenken gewesen. Als wird ermeldeter Johann Nicolaus Bauer oder dessen nachgelassene Leibes-Erben, so wie alle diejenigen, welche an dessen Vermögen Anspruch zu machen gedenken, hiermit citiret und geladen
den 23 Julius d. J. 1813,
vor hiesigen freyherrl. riedeselschen Gerichten zu rechter Gerichtszeit entweder in Person oder durch hinlänglich legitimirte Bevollmächtigte zu erscheinen, ihr Erbrecht oder sonstigen Ansprüche zu erkennen zu geben und zu bescheinigen, unter der Verwarnung, daß auf den Fall ihres Nichterscheinens der Abwesende für todt und verschollen, und diejenigen, welche sich mit ihren Ansprüchen nicht gemeldet haben, derselben sowohl als der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand, für verlustig erklärt, auch das Vermögen den nächsten Anverwandten werde ausgeantwortet werden, zu welchem Ende
der 10 Sept. 1813
zur Eröffnung eines Präclusiv-Bescheids festgesetzt worden ist.

Sign. Alverstedt, am 4 März 1813.

Freyherrl. riedeselsche Gerichte das.
Wilhelm August Pistorius.

Kauf- und Handels-Sachen.

Oeconomie-Verpachtung der von wangenheim. Rittergüter zu Wölfis.

Es hat die verwittwete Hauptmannin, Frau Carolina Beata von Wangenheim geb. von Helldritt allhier, bey den hiesigen Gerichten zur Anzeige gebracht, wie der zeitherige Pacht der zu den hiesigen zwey von wangenheimischen Rittergütern gehörigen Oeconomie mit dem 27 März 1814 zu Ende gehet, ingleichen daß sie als Administratorin der Einkünfte gedachter Rittergüter Willens sey, solche Ritterguts-Oeconomie und übrige dazu gehörige Benutzungen an Wohn- und Wirthschafts-Gebäuden, Baum- und Grasgärten u. s. w. anderweit auf sechs oder nach Befinden der Umstände auf noch mehrere Jahre zu verpachten, und den hiesigen Gerichten den Auftrag ertheilt, das Erforderliche zu veranstalten.

Nachdem nun hierauf Gerichtswegen
der 25 May d. J.
wird seyn der Dienstag nach dem Sonntage Rogate, zum dießfallsigen Verpachtungs-Termin bestimmt worden ist, als werden die Pachtliebhaber geladen, an diesem Tage, Vormittags 10 Uhr sich an hiesiger Gerichtsstelle einzufinden, zuvörderst der Vorlegung der Pacht-Anschläge, so wie der Bekanntmachung der nähern Bedingungen, und sodann der wirklichen Verpachtung der erwähnten Ritterguts-Oeconomie an den Meistbietenden, jedoch unter Vorbehalt der Auswahl des Pachters, ohne auf das höchste Gebot Rücksicht zu nehmen, gewärtig zu seyn.

Außer den nicht unbeträchtlichen Wohn- und Wirthschafts-Gebäuden und Gärten, gehören
276 1/4 Acker Land,
27 1/2 Acker Grummets- und
19 1/4 Acker Jacobs Wiesen,
in diese Verpachtung, ferner werden 174 Tage Handfrohnen geleistet, auch haben die fraglichen Rittergüter die Triftgerechtigkeit auf 610 Stück altes Schafvieh.

Uebrigens können den Pachtlustigen die Pacht-Anschläge so wie die Pachtbedingungen von jetzt an, nicht nur von der Eingangs erwähnten Frau von Wangenheim, sondern auch von dem endesgesetzten Justitiarius auf Verlangen vorgelegt werden.

Wölfis, den 9 April 1813.

Hochadel. wangenheimische Ger. das.
Friedrich Ernst Haberland.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger.

Gotha. Freytags, den 23 April 1813.

Gelehrte rc. Gesellschaften.

Preisaufgabe
der philologisch=philosophischen Classe der königl. Academie der Wissenschaften zu München für 1815.

Da in den neuesten Zeiten die Schriften und Lehren des Plato ein Hauptgegenstand sowohl der philologischen als der philosophischen Untersuchungen geworden sind, der Erfolg dieser Untersuchungen aber zum Theil davon abhängt, was sich über Echtheit und Zeitfolge der platonischen Schriften ausmitteln läßt, so hält es die philologisch=philosophische Classe der Academie dem Bedürfnisse der Wissenschaften gemäß, zu deren Förderung sie bestimmt ist, die Aufmerksamkeit zuvörderst auf die bezeichneten Gegenstände zu lenken, u. ladet deshalb die Kenner des Plato zur Lösung folgender Aufgabe ein: „Inwiefern läßt sich nach innern und äußern Gründen bestimmen, welche unter den Schriften, die dem Plato beygelegt werden, in Ansehung ihrer Echtheit mit Recht als verdächtig anzusehen, oder gerade zu als unecht zu verwerfen, und in welcher Zeitfolge die als echt anerkannten nacheinander abgefaßt worden sind.“

Es ist der Classe nicht unbekannt, was über diesen Gegenstand bereits mit Scharfsinn und Gelehrsamkeit ist gesagt worden; aber da sich dieses zum Theil nur auf einzelne Puncte desselben bezieht, zum Theil nicht erschöpfend scheint, glaubt sie, daß das bisher Geleistete mehr als Vorarbeit zur Lösung jener Aufgabe zu betrachten sey, und daß, darauf weiter bauend, eine neue umfassendere Untersuchung des Ganzen um so eher zu einem gewünschten Resultate werde gelangen können. Es würde unzweckmäßig seyn, Männern, von denen wir die Behandlung dieses Gegenstandes wünschen, über Umfang und Einrichtung derselben Vorschriften geben zu wollen.

Die Preisschriften, lesbar und von einer andern als des Verf. Hand geschrieben, werden mit einem Sinnspruche bezeichnet, welcher auch auf das versiegelte, den Namen des Verfassers enthaltende Blatt zu setzen ist. Sie werden vor dem 28 März 1815 an den Secretär der philologisch=philosophischen Classe eingesandt. Die Entscheidung wird am Maximilianstage den 12 Oct. 1815 bekannt gemacht werden. Der Preis besteht in funfzig Ducaten. Die gekrönte Schrift ist ein Eigenthum der Academie; das Original wird in ihr Archiv niedergelegt. Sie wird einem Verleger übergeben, um in dem Formate der academischen Denkschriften gedruckt zu werden. Das Honorar, welches der Verleger dafür bezahlt, wird dem Verfasser, neben dem Preise, zugestellt. Auch alle übrige nicht gekrönte Schriften werden in das Archiv der Academie gelegt, nachdem die verschlossenen Zettel, welche die Namen der Verfasser enthalten, in einer Versammlung uneröffnet vernichtet seyn werden. In dem Falle, daß ein Verfasser keine Abschrift zurückbehalten hätte, und eine solche zu erhalten wünschte, wird sie ihm auf sein Anmelden zugefertigt werden. München, den 28 März 1813.

Schlichtegroll. Martini.

Gesundheitskunde.

Nachtrag zu der Anzeige der moskauer Räucherungen zur Verhütung und Tilgung der Ansteckung bey pestartigen Fiebern.

Die Erinnerung an die moskauer Räucherungen in Nr. 73 des allg. Anz. ist für unsre Zeit höchst merkwürdig. Diese Räucherungen haben allen Nachrichten zufolge, be=

sonders aber nach der Versicherung eines der glaubwürdigsten Augenzeugen, des D. Samoilowitz (Mémoire sur la Peste, qui en 1771 ravagea l'Empire de Russie surtout Moscau, la Capitale, et où sont indiques les remedes pour la guerir et les moyens de s'en preserver. Par D. Samoilowitz, à Paris 1783. übersetzt Leipzig 1785 bey Bohme) eine so wirksame Kraft zur Tilgung der Ansteckung bewiesen, daß sie vor allen andern Verhütungs- und Tilgungs-Mitteln der Ansteckung den ersten Rang wol verdienen mögen.

Samoilowitz sagt von denselben am angeführten Orte: „die drey zu Moskau erfundenen Raucherpulver wider die Pest waren noch gar nicht versucht, als ich Auftrag erhielt, die ersten Proben damit in einem Hause, nahe bey dem Spitale des Klosters Symonowsky, anzustellen. Die Art und Weise ihrer Anwendung kann von Allen befolgt werden, wenn man sie nöthig haben sollte, und man wird ganz gewiß eben den Vortheil davon spüren, wie dieß zu Moskau geschehen ist. Ich verschaffte mir in diesem Spitale hinreichende Kleider, um sieben Personen völlig ankleiden zu können; ich sorgte dafür, daß diese Kleider von verschiedener Art waren. Es waren Pelzkleider, Tuchkleider, Kattunkleider, Seidenkleider und linnene Kleider; man hatte sie lange Zeit bey Pestkranken bis zu deren Tode gebraucht, und sie waren von Schweiß, Eiter und Jauche durchdrungen, welche aus den Pestbeulen heraus schwitzten. Ich ließ diese Kleider in das naheliegende Haus bringen, woselbst die Pest Nichts als die Mauern übriggelassen; alle Bewohner waren ausgestorben. Alles wurde in einem schicklichen Zimmer auf ein Seil gehängt; Fenster, Thüren, Zuglöcher des Kamins, kurz alle Zugänge der Luft waren verschlossen. Bey diesen aufgehängten Kleidern wurde das Räucherpulver Nr. 1 unter meiner Aufsicht vier Tage nach einander täglich zwey mahl angewandt. Nachdem man diese Kleidungsstücke achtmahl durchräuchert hatte, ließ ich die Thüren und Fenster öffnen, und die Kleider sechs Tage nach einander an die freye Luft hängen. Hierauf wurden auf Befehl der Regierung sieben Verbrecher, welche das

Leben verwirkt, herbeygeführt, welche diese Kleider bis auf das Hemd selbst anzogen. Sie blieben so sechzehn Tage in dem Hause, ohne den geringsten Anfall der Krankheit zu spüren. Zu mehrerer Sicherheit glaubte die Commission, es sey nöthig, sie in ein anderes Haus zu bringen, doch mit eben den Kleidern. Als auch hier funfzehn Tage verstrichen waren, ohne daß sich die geringste Spur des Uebels gezeigt hatte, so schenkte die Regierung diesen Leuten das Leben und die Freyheit, und machte nun die Räucherungen öffentlich bekannt. Die ausgezeichnete Wirksamkeit derselben zur Vertilgung des Ansteckungsgifts wurde nun durch die glücklichsten Erfolge fort und fort bestätiget.

Bey Anwendung der Räucherungen Nr. I. und II. ist jedoch große Behutsamkeit anzuwenden, damit sie nicht etwa auf das Leben und die Gesundheit der Personen, welche damit räuchern, gefährlich wirken.

Die Räuchernden, sagt Samoilowitz, müssen geschwind aus den Zimmern herausgehen, sobald sie das Pulver auf brennende Kohlen geworfen. Das erste Pulver — S. hat folgende Formel, nach welcher man es in jeder Apotheke kann verfertigen lassen:

Rec. Folior. Juniperi minutiss. incisor.
Rasurae ligni Guajaci
Baccar. Juniperi contusar.
Furfurum Tritici ana libr. sex. *)
Nitri crudi pulverisat. libr. octo.
Sulphur. citrini pulverisat. libr. sex.
Myrrhae libr. duo.
M. f. l. a. Pulvis fumalis.

— ist nach S. Versicherung besonders der Brust schädlich, wegen der Menge Schwefel, der darin enthalten ist, und der Rauch davon kann die Lunge heftig angreifen, auch wol gar tödliches Sticken hervorbringen. Jeder Räuchernde muß sich vor dem Rauche dieses ersten Pulvers sorgfältig in Acht nehmen, weil es den ganzen Körper angreift. Wirklich, da ich die Aufsicht über das Räuchern in den Fabriken der Stadt hatte, wo man befürchten mußte, es möchte ein Keim der Pest in den wollenen Zeuchen zurückbleiben, war ich auf diese Vorrichtungen so sehr aufmerksam, daß ich in die Stuben ging, um zu se-

*) Also keine Weizenähren, sondern Weizenkleie.

hen, ob sie auch wol mit einem hinreichenden dicken Rauche angefüllt wären. Diese Aufmerksamkeit stürzte mich in eine grausame Krankheit; alle meine Glieder waren wie verdreht; die Augenlieder (?) und die Augenbraunen ꝛc. fielen aus; ich bekam eine gelbe Farbe, fiel zu gleicher Zeit in eine Auszehrung, welche mir den Tod drohte.

Dieses erste Pulver, welches eine große Menge Salpeter und Schwefel enthält, war dazu bestimmt, das Innere der Häuser, die Oerter, wo man die Postbeamten, alle Kleidungen, welche dieselben einige Zeit gebraucht, oder womit man die Todten bedeckt hatte, aufbewahrt, wenn nur anders die Farbe nicht ekel war, zu reinigen.

Das zweyte Pulver Samoilowitz nennt es das schwache antipestilentialische Räucherpulver und gibt folgende Formel:

Rec. Herb. Abrotan. minut. incis. libr. sex.
Fol. Juniper. minutiss. incis. libr. quatuor.
Baccar. Juniperi contus. libr. tres.
Nitri crudi pulverisat. libr. quatuor.
Sulphur. citrini pulveris. libr. duas et dimid.
Myrrhae libr. unam et semis.
M. f. pulvis fumalis.

enthält weniger Salpeter und Schwefel als das erste. Man braucht es in gleicher Absicht, wie das erste, nur mit dem Unterschiede, daß man es vorzüglich bey zarten Farben und bey Meublen anwendet, von welchen man glaubt, daß sie nicht so sehr angesteckt sind.

Das dritte Pulver:

Rec. Rad. Calam. aromatic. incis. libr. tres.
Olibani libr. duas.
Succini libr. unam.
Storacis
Fol. Rosar. ana libr. semis.
Myrrhae libr. unam.
Nitri crudi pulveris. libr. unam et semis.
Sulphur. Citrini pulveris. libr. semis.
M. P. pulv. fumal.

ist für Stoffe von zarten Farben bestimmt, oder für solche Dinge, bey welchen man zweifelt, ob sie auch wol von dem Pestgifte sind angesteckt worden. Man braucht es auch, um in dem Innern des Hauses einen angenehmen Geruch zu machen, weil es keine Meublen verderben, noch der Brust schaden kann.

Die Person, welche den Auftrag hatte, zu räuchern, zog einen Ueberrock von Wachsleinwand an, und hütete sich sorgfältig vor allem Berühren. Man fing damit an, daß man die Fenster und Thüren des Zimmers verschloß, welches man durchräuchern wollte; alsdann verstopfte man alle kleine Oeffnungen, wodurch die Luft hineindringen konnte. Waren es Kleider oder leinen Zeuch, das man von dem Pestgifte reinigen wollte, so zog man Stricke in dem Zimmer auf und hängte Alles darauf; an die vier Winkel setzte man Kohlpfannen mit brennenden Kohlen, oder wenn das Zimmer nicht groß war, so brauchte man nur eine einzige solche Pfanne in die Mitte zu setzen. Auf die Kohlen warf man eine hinreichende Menge Pulver, um einen dicken Rauch zu machen, der vermögend war, alle Sachen zu durchdringen, die man räuchern wollte. Diese Operation wird täglich zweymahl Abends und Morgens wiederholt, und damit vier Tage hinter einander fortgefahren, wenn die Gegenwart des Ansteckungsgiftes in solchen Sachen ganz ausgemacht ist. Sollte dieselbe im Gegentheil zweifelhaft seyn, so wird das Räuchern zwey, aufs höchste drey Tage hintereinander fortgesetzt. Am Ende öffnet man die Thüren und die Fenster, um der Luft einen freyen Durchgang zu verstatten. Nach Verlauf einer Woche könne man, versichert S. die so durchräucherten Sachen ohne die geringste Furcht, von dem Pestgifte angesteckt zu werden, wieder brauchen.

Wenn das Zimmer das erste mahl durchräuchert worden, und man will das Räuchern zum zweyten mahl vornehmen, so muß man jedesmahl vorher alle Fenster und Thüren wenigstens eine Stunde öffnen, damit der erste Rauch während dieser Zeit völlig aus dem Zimmer herausziehen kann ehe man die Kohlpfanne mit den brennenden Kohlen wieder hinein bringt. Alsdann verschließt man alle

Digitized by Google

Fenster und Thüren wieder und unternimmt das Räuchern.

D. L. Vogel.

Naturkunde.

Zucker aus Schwämmen.

In Beziehung auf die Anfrage im allg. Anz. 1812 Nr. 312 und auf die Bemerkung in Nr. 87 S. 857 theile ich den Freunden der Naturkunde und des Gewerbfleißes Folgendes mit.

In den Untersuchungen über die Natur der Schwämme (Annales de Chimie T. 78) wird von Braconnot die fleischichte unauflösliche Substanz, woraus die Schwämme vorzüglich bestehen, ihrem chemischen Verhalten zufolge als ein eigenthümlicher, dieser Pflanzenfamilie bis jetzt ausschließlich eigner Pflanzenstoff angesehen und daher mit dem Namen Fungine bezeichnet. Außer dieser, den Hauptbestandtheil der Schwämme ausmachenden, Substanz fand der Verf. in denselben noch folgende Substanzen: 1) eine besondere Art Zucker, die sehr crystallisirbar ist, und in rechtwinkeligen vierseitigen Säulen mit vierseitigen Endpyramiden anschießt, durch Versetzen mit Säuren ihre Crystallisirbarkeit nicht verliert, weingährungsfähig ist, und, mit Salpetersäure behandelt, eine reichliche Menge Sauerkleesäure liefert. Aus dem Merulius Cantharellus Pers., Hydnum repandum L. u. H. hybridum Bull. erhielt der Verf. diese Zuckerart in vorzüglich großer Menge. 2) Schleimzucker im Boletus Pseudo-igniarius Bull. 3) Eine besondere Art Pflanzengallerte, welche durch Galläpfeltinctur gefällt wird, und sich überhaupt als eine animalische Substanz verhielt. 4) Eine dem thierischen Schleim analoge Substanz im Boletus viscidus L. 5) Pflanzeneyweiß. 6) Eine dem Wallrath ähnliche Substanz. 7) Wachs. 8) Eine ölartige Substanz. 9) Eine eigenthümliche Pflanzensäure, Acide bolique vom Verf. benannt, mit Kali verbunden, die indessen wol nichts anders als Benzoesäure seyn möchte. 10) Einen scharfen flüchtigen Stoff, und 11) verschiedene Salze, als phosphorsaures, essigsaures und salzsaures Kali, essigsaures Ammoniak, und kohlenstoffsauren Kalk. Die vom Verf. analysirten Schwämme sind: Agaricus volvaceus Bull., A. acris Bull. (A. piperatus Pers.) Hydnum repandum L., H. hybridum Bull., Merulius Cantharellus Pers., Boletus viscidus L., B. pseudo-igniarius Bull., Reticularia hortensis Bull. und Phallus impudicus L.

Allerhand.

Anfrage.

Die Polen zeigen eine ganz ausgezeichnete Vorliebe für das Sauerkraut. Hat man bey andern slavischen Völkern, den Wenden, Russen,*) Krainern u. s. w. ähnliche Beobachtungen angestellt? Bey den altenburgischen Bauern, einem Reste des slavischen Völkerstammes, war es ehedem wenigstens selbst beym Frühstück gewöhnlich, Sauerkraut mit aufzusetzen.

*) Auch bey diesen ist das Sauerkraut ein Hauptnahrungsmittel aus dem Pflanzenreiche; selbst die Sole oder Brühe, die davon im Fasse zurückbleibt wird zu einem säuerlichen Getränke, Quaß genannt, benutzt. d. R.

Kauf- und Handels-Sachen.

Haus in Arnstadt.

Ein Wohnhaus in der großen Rosengasse, mit Braugerechtigkeit, worin vier Stuben, sechs Kammern, zwey Küchen, zwey Keller, eine Malzdarre, drey Böden, nebst Scheuer, verschiedenen Stallungen und einem zwey Acker großen Garten, ist sogleich aus freyer Hand zu verkaufen.

Arnstadt, den 14 April 1813.

Christoph Bäßler.

Widerruf, die Verpachtung der Obermühle in Sonneborn betr.

Nachdem die auf den 30 d. M. bestimmte Verpachtung der hiesigen Obermühle ihren Fortgang nicht hat: als wird solches hierdurch öffentlich bekannt gemacht. Sonneborn, den 17 April 1813.

Hochadel. wangenheim. Gerichte das.
Heinrich Wachler.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger.

Gotha. Sonnabends, den 24 April 1813.

Land- und Hauswirthschaft.

Mittel, die Kartoffeln, selbst die gefrornen, in Mehl verwandelt viele Jahre zu erhalten; Brod, welches man aus diesem Mehle bereiten kann.

(Aus dem Präfecturblatte des Sieg-Departements im Großherzogthum Berg.)

Es ist in jeder Rücksicht wichtig, die ganze Masse der Nahrungsmittel zu erhalten, oder deren Verderben zuvorzukommen, es mag eine fruchtbare oder mittelmäßige Erndte gewesen seyn: im ersten Falle bereitet man sich Hülfsquellen für diejenigen Jahre, wo üble Witterung den Erzeugnissen der Erde geschadet hat; im andern Falle beugt man dem Verlust der zum menschlichen Daseyn unumgänglich nöthigen Nahrungsmittel vor.

Deßhalb habe ich mich seit zwanzig Jahren beschäftigt, ein Mittel zur Erhaltung der Kartoffeln, welche einst die hauptsächliche Nahrung der Europäer seyn dürften, zu erforschen. Meine Versuche sind mir vollkommen gelungen; indem ich die ganze Kartoffel zu einem Mehl gemacht habe, wovon mir die Erfahrung gezeigt hat, daß man es viele Jahre erhalten könne.

Ich habe dessen seit achtzehn Jahren auf einem Speicher aufbewahrt, ohne die geringste Vorsicht dabey zu gebrauchen, es ist von keinen Insecten angegriffen worden, und von derselben Güte, als an dem Tage seiner Fabrication.

Mein Verfahren ist in dem Conservatorium der Künste, durch eine von der Ackerbau-Gesellschaft zu Paris ernannte Commission, wiederholt worden.

In Gegenwart dieser Commission sind in der Hospital-Beckerey Brode verschiedener Art gebacken worden. Zu einem derselben wurde halb Weizen- und halb Kartoffelmehl genommen. Dieses Brod wurde sehr schmackhaft und gesund gefunden, und ist den verschiedenen Arten Brod, womit sich die Landleute besonders zur Zeit der Theurung ernähren, bey weitem vorzuziehen.

Die strenge Kälte, die wir gehabt haben, veranlaßt mich, in diesem Augenblick das Publicum zur Aufmerksamkeit auf meine Verfahrungsart aufzufordern.

Die große Menge der hierdurch erfrornen Kartoffeln würde zum Gebrauch verloren gehen, wenn sie weggeworfen und nicht durch nachfolgendes Verfahren zu Mehl gemacht würden. Man kann hierdurch das Verderben einer beträchtlichen Masse Nahrungsmittel verhüten. Um sich von dieser Wahrheit zu überzeugen, braucht man nur zu erwägen, daß man nach einem harten Froste fast vor einer jeden Thüre in den Städten, besonders aber auf dem Lande, mehr oder weniger beträchtliche Haufen gefrorner Kartoffeln antrifft, die man zum offenbaren Nachtheil wegwirft, während man ein gesundes und nahrhaftes Mehl daraus bereiten kann.

Wohlthätige Menschen, die mit Freuden die Armuth unterstützen, werden in diesem Mehl ein öconomisches Mittel finden, die Masse des Brodes zu vermehren, und also die Nahrungshülfsquellen zu vervielfachen.

Das in der Decade des Jahrs 4 im dritten Trimester bekannt gemachte Verfahren ist folgendes:

Wenn man von Kartoffeln Mehl erhalten will, so muß man sich der weißgelben, ohne rothe Adern, bedienen. Ich habe diese Art gebraucht. Man kann auch die andern benutzen. Erstere gibt aber schöneres Mehl.

Will man auf einmahl eine große Menge Mehl erhalten, so muß man sich Fässer, Zuber und steinerner Kübel bedienen: will man aber nur seinen geringen Vorrath machen,

so gebraucht man irdene oder steinerne Gefäße.

Man kann auf dreyerley Art verfahren:

1) indem man die Kartoffeln schält, ohne sie zu schneiden,

2) indem man sie scheibenweis schneidet, oder

3) sie ungeschält ganz läßt.

Diese drey Verfahrungsarten sind mir gleich gut gelungen. Ich bemerke, daß das Verfahren, die Kartoffeln mit der Schale einzuweichen, die vorzüglichste ist, weil sie von einer langwierigen Arbeit entbindet, und der Theil, welchen man mit dem Häutchen wegnehmen mußte, erhalten wird. Man könnte dieses Häutchen sehr leicht wegnehmen, wenn man das Mehl siebte, dasselbe macht aber von der ganzen Masse einen so unmerklichen Theil aus, daß man es ohne Nachtheil darin lassen kann.

Um das Trocknen der Kartoffeln zu befördern und deren Fäulniß vorzubauen, ist es unumgänglich nothwendig, daß man solche nach der Einwässerung presse, oder in einem leinenen Tuche ausdrücke. Sie müssen auch weit längere Zeit eingeweicht werden. Ich habe sie so einen ganzen Monat stehen lassen. Ist die Quantität beträchtlich, so braucht man weniger Zeit, denn die Gährung wird hierdurch eher bewirkt werden. Wenn sie weich sind, und in allen ihren Theilen in der Hand zerdruckt werden können, so werden sie herausgenommen. Alsdann werden sie ein Mehl geben, worin das Häutchen enthalten ist. Dieses sondert man mit Hülfe eines Beuteltuchs oder Siebs ab.

Ehe man die Kartoffeln einweicht, müssen sie gewaschen werden. Zu diesem Endzweck wird man sie eine kurze Zeit in Wasser einweichen, hierauf mit einem Besen hin und her bewegen, und nachdem man das alte Wasser abgegossen und frisches aufgeschüttet hat, hiermit so lange fortfahren, bis das Wasser klar bleibt.

Bey der andern Verfahrungsart werden die Kartoffeln in Scheiben von der Dicke eines Laubthalers geschnitten, oder, welches noch geschwinder gehet, mit der in den Meyereyen zum Ausmachen der Wurzeln üblichen Maschine gehackt, und nach und nach in das Wasser geworfen.

Niemahls darf man die geschälten oder geschnittenen Kartoffeln an der Luft lassen, dieses möchte ihnen eine graue Farbe zuziehen, welche sich auch dem Mehle mittheilen würde.

Hat man die Kartoffeln auf diese Art zubereitet, so legt man sie in das dazu bestimmte Gefäß. Sie dürfen nur zwey Drittheile von dessen Raum einnehmen. Dieses Gefäß muß immer mit Wasser gefüllt seyn. Den ersten Tag muß zweymahl frisches Wasser aufgegossen werden. Die folgenden Tage ist dieß nicht nöthig, und würde selbst unnütz seyn. Erscheint aber auf dem Wasser eine Art Schaum, oder verbreiten die Kartoffeln einen etwas säuerlichen Geruch, so muß während 24 Stunden zweymahl frisches Wasser aufgegossen, und dann die Kartoffeln herausgenommen und ausgepreßt werden.

Die Einweichung muß sechs bis zehn Tage dauern. Dieses richtet sich nach der Temperatur des Orts, wo man die Kartoffeln hingestellt hat, oder nach der Menge des Wassers, in welchem sie eingeweicht sind, oder endlich nachdem man mehr oder weniger oft das Wasser verändert hat. Das sichere Zeichen, woran man erkennen kann, ob die Kartoffeln herausgenommen werden müssen, ist die Auflösung der äußern Theile in eine Art Brey.

Indessen kann man sie doch noch mehrere Tage und selbst mehrere Wochen eingeweicht lassen, ohne Furcht sie zu verderben, wenn man nur in den zwey letzten Tagen vor der Pressung drey oder viermahl das alte Wasser abgießt, und durch frisches ersetzt. In diesem Zustande können sie leicht einen unangenehmen Geruch haben, ohne daß das Mehl diesen annähme. Das Wasser, womit sie geweichen werden, benimmt ihnen den unangenehmen Geschmack, den sie sich zugezogen haben möchten. Diese Beobachtung ist wichtig, weil diejenigen Personen, welche eine große Quantität Mehl auf einmahl machen wollten, nicht Zeit genug haben möchten, um alle Kartoffeln in einem Tage herauszunehmen.

Zum Abfluß des Wassers muß man einen Hahn oder ein bloßes Loch ungefähr einen Zoll hoch von dem Boden des Gefäßes anbringen. Dies ist nothwendig, weil sonst das abfließende Wasser einige Theile des Bo-

densatzes mitnehmen würde; da aber die Oeffnung einen Zoll erhaben ist, so senkt sich der Satz auf den Grund und nichts geht verloren. Um die Verstopfung des Hahns zu verhüten, muß man inwendig an seiner Oeffnung ein wenig Stroh anbringen. Es ist gut, wenn man das Gefäß ein wenig neigt, damit alles Wasser herausfließe.

Ist der angezeigte Augenblick zur Herausnahme der Kartoffeln aus dem Wasser da, so muß man sie unter die Presse thun; hierzu kann man sich, um das Wasser geschwinder herauszuziehen, Säcke von grober durchsichtiger Leinwand bedienen. Ist dieses geschehen, so werden sie auf Tücher oder auf mit Löschpapier bedeckte Hürden eben ausgebreitet, und so an die Luft oder Sonne gestellt. Bey Regenwetter setzt man sie auf einen Speicher, oder in eine Stube, und sucht einen Luftzug anzubringen. Wollte man die Operation im Großen betreiben und für den Handel arbeiten, so müßte man ein zu diesem Endzweck eingerichtetes warmes Zimmer haben. Man kann sie auch auf Hürden in einem Backofen, einige Zeit nach Herausnahme des Brodes, trocknen lassen, jedoch muß die Hitze nicht zu stark seyn, sonst würden die Kartoffeln, statt sich in eine lockere und mehlige Substanz zu verwandeln, hart und durchsichtig wie Horn werden. In diesem Fall werden sie indessen nicht verloren seyn, sondern in der Küche gebraucht werden können. In etwas warmen Wasser aufgelöst und gekocht, kann man sie in der Pfanne braten, oder auf verschiedene Art wie die frischen Kartoffeln zubereiten. Sie werden aber besonders gut als Grütze seyn, nachdem sie in kleine Stücke gestoßen worden sind.

Diejenigen Leute, welche keine Presse haben, werden wohl thun, die Kartoffeln in einem leinenen Tuche auszudrücken, ihre Austrocknung wird hierdurch geschwinder bewirkt werden. Je schneller sie geschieht, desto schöner wird das Mehl; dauert sie zu lange, so können die Kartoffeln eine graue Farbe annehmen. Daher müssen sie nicht zu hoch aufeinander gehäuft, sondern möglichst ausgebreitet werden.

Ist ihre Austrocknung geschehen, so werden sie leicht in der Hand zerdrückt werden können. Um sie in Mehl zu verwandeln, kann man sich der Fruchtmühle, oder des Mörsers bedienen. Nachdem sie in einem Mörser zerstoßen worden sind, siebt man sie; was nicht durch das Sieb gegangen ist, wird noch einmahl gestoßen.

Nach dieser Beschreibung muß man bemerken, daß das von mir angewandte Verfahren zur Verwandlung der Kartoffeln in Mehl sehr einfach ist, wenig Handarbeit erfordert und sowohl im Großen als im Kleinen leicht angewendet werden könne. Das ganze nöthige Geräthe besteht nur in einem, oder mehreren Gefäßen, nach der Quantität Mehl, die man machen will. Die Handarbeit beschränkt sich auf das Kartoffeln-Schneiden, und das Ab- und Zuschütten des Wassers zum Einweichen. Die Arbeit ist gering, und wird für Nichts zu nehmen seyn, wenn man einen Springbrunnen, oder ein fließendes Wasser in der Nähe hat, und diese während der Einweichungszeit in die Gefäße leitet. Die Austrocknung und Verwandlung in Mehl ist weder mühsam, noch kostspielig.

Man sieht endlich, daß das ganze Verfahren in Theilung der Bestandtheile der Kartoffeln durch die Einweichung, und in Ausziehung der Fettigkeit durch Hülfe des Wassers besteht. Letztere würde, verbunden mit der Luft, dem Mehle einen herben Geschmack und eine unangenehme Farbe geben.

Diese Verfahrungsart hat vor der, zur Erhaltung des Bodensatzes angewandten einen großen Vorzug. Die Handarbeit ist nicht beträchtlicher und der Ertrag ist größer, da man mit vieler Vorsicht auf ein Pfund Kartoffeln nur höchstens sechs Loth Satz erhält, während man durch mein Verfahren auf zehn Pfund Kartoffeln beynahe 2 3/4 Pfund Mehl gewinnt; denn von 53 Pfund eingeweichter Kartoffeln habe ich 14 Pfund 12 Loth Mehl erhalten. Alle nahrhafte Theile werden also beybehalten, bloß die Fettigkeit der Kartoffeln geht verloren.

In einem Milch oder Wasserbrey ist sehr wenig von diesem Mehle nöthig; zu weißen Brühen ist es so gut wie Weizenmehl, und läßt sich in den Küchen zu mancherley gleich gut gebrauchen; man bereitet davon Kuchen, Butter und Fleischbrühsuppen; es kann mit Vortheil den Bodensatz mehrerer Pflanzen, auch vielleicht selbst den von uns

so theuer zu erkaufenden Salep ersetzen, und gibt einen sehr guten und dünnen Kleister.

Die im Ofen getrockneten Kartoffeln können, wie ich schon gesagt habe, auf verschiedene Art zubereitet werden. Zu der Größe eines Fruchtkorns gestoßen, können sie wie Reis zubereitet und gegessen werden; feiner zerrieben, kann man sie wie die Grütze gebrauchen.

Das Verfahren, welches ich hier anzeige, bietet einen Vortheil dar, welcher mir der Aufmerksamkeit des Publicums würdig scheint, nämlich: die Erhaltung einer ungeheuren Menge Kartoffeln, die jeder rauhe Winter dem Verbrauche des Volkes entzieht. Hat man gefrorne Kartoffeln, so thut man sie in kaltes Wasser, um aufzuthauen, und wäscht sie, hierauf schneidet man sie und weicht sie in frisches Wasser ein, indem man die von mir angezeigte Verfahrungsart befolgt; das Mehl, welches man hiervon erhält, ist eben so gut, als das von ungefrornen Kartoffeln. Ich habe diesen Versuch nur im Kleinen gemacht, und obgleich ich den Ertrag nach den Quantitäten nicht verglichen habe, so muß er doch gleich seyn.

Es ist gleichfalls wahrscheinlich, daß die gekeimten Kartoffeln ein eben so schönes Mehl und vielleicht in eben der Menge geben.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Vorladungen: 1) J. Ailsa's.

Johann Ailsa, ein Sohn des verstorbenen Geständners Johann Ailsa, zu Thon unweit Nürnberg geboren am 6 December 1745, ist in den achtziger Jahren in kaiserlich österreichische Kriegsdienste und zwar unter das Regiment Wolfenbüttel getreten, hat aber seit 1786 von seinem Leben und Aufenthalt keine Nachricht gegeben.

Die nächsten Anverwandten haben bey dem unterzeichneten Landgericht auf dessen Edictal-Citation angetragen, und es ist diesem Antrag Statt gegeben worden. Es wird daher bemeldter Johann Ailsa, oder dessen etwa zurückgelassener Erbe und Erbnehmer hiermit vorgeladen, sich binnen neun Monaten, spätestens aber in dem auf den 27 Januar 1814 anberaumten peremtorischen Termin vor hiesigem königlichen Landgericht zu melden, im Fall des Ausbleibens aber zu gewärtigen, daß der Abwesende für todt erklärt, und sein Vermögen seinen nächsten gesetzlichen Erben ausgehändigt werden wird.

Erlangen, den 2 April 1813.

Königlich bayerisches Landgericht.
Puchta.

---

2) der Gläubiger J. Maria Schweitzer's.

Alle diejenigen, welche ex quocunque titulo an den Nachlaß des vor kurzem dahier verstorbenen hiesigen Bürgers und königl. bayerischen geheimen Raths Herrn Franz Maria Schweitzer Anforderungen zu haben vermeinen, werden hiermit aufgefordert, binnen einer peremtorischen Frist von 60 Tagen solche bey unterzogenem Gericht so gewiß an- und auszuführen, als sonst zu den nachfolgenden Gerichtshandlungen keine besondere Ladung erfolgen, sondern die Erbtheile der auswärtigen Testaments-Erben mit Wiederaufhebung der bestellten Caution an solche verabfolgt, und die Testamentsexecutoren auf Anrufen hierzu ermächtiget werden sollen.

Frankfurt a. M., den 10 April 1813.

Großherzogl. frankfurtisches Gericht erster Instanz des Departements Frankfurt.
J. W. Metzler, Director.
Hartmann, erster Secr.

---

3) der Concursgläubiger H. Jungk's.

Nachdem Heinrich Jungk's in Urnshausen vorhandenes Vermögen zur Bezahlung seiner bekannt gewordenen Schulden unzureichend und die Eröffnung des Gantprocesses nöthig befunden worden: so werden dessen sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger peremtorie bey Verlust ihrer Ansprüche an die Concurs-Masse und der Rechtswohlthat der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand hierdurch citirt,

den 30 August d. J.

früh 9 Uhr vor herzogl. Amte allhier in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Forderungen in Fl. Fränk. in dem hier üblichen Münzfuße gehörig zu liquidiren und die Bescheinigungsmittel anzugeben, über deren Wahrheit mit dem aufgestellt werdenden Curat. litis, über die Priorität aber unter sich gehörig zu verfahren, hierauf aber

den 19 November d. J.

der Eröffnung eines Locations-Bescheides gewärtig zu seyn.

Urkundlich ist diese Edictalladung unter der gewöhnlichen Unterschrift und Besiegelung ausgefertigt in drey verschiedenen Territorien angeschlagen, und in einigen öffentlichen Blättern zur allgemeinen Kenntniß gebracht worden.

Sig. Kaltennordheim, den 24 März 1813.

Herzogl. sächs. Amt daselbst.
W. H. Schmid.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger.

Gotha. Sonntags, den 25 April 1813.

Literarische Nachrichten.

Bücher-Auction in Erfurt.

Die Bibliothek des verstorbenen Regierungs-Raths Geyert, bestehend größtentheils aus juristischen, zum Theil auch in alle andere wissenschaftliche Fächer einschlagenden Büchern, soll den 3 Junius und folgende Tage des Jahres 1813 zu Erfurt in dem Hause des Verstorbenen öffentlich verkauft werden.

Commissionen übernehmen: Professor Gotthardt; Prof. Dominikus; Prof. Schorch; Regierungs-Assessor Kolligs; Rendant Trelich; Buchhändler Keyser; Auctions-Commissarius L. Schatz; Pedell Scheidemantel; Buchdrucker Uckermann.

Bücher zu kaufen gesucht.

Wenn Jemand Riemann's Geschichte des Eisens; aus dem Schwed. übersetzt von Georgi, 2 Bände. Berlin 1785, gr. 8. um einen billigen Preis abstehen will, so ersuche ich, mir solches durch frankirte Zuschrift zu melden, indem ich dieses Werk zu kaufen wünsche.

Biedenkopf unweit Giesen, den 24 März 1813.
J. G. L. Blumhof, Dr.
Großherzogl. hessischer Hof-Kammerrath und Hütten-Inspector.

Landkarten:

Neue Karte vom ganzen russischen Reiche, Polen, den österreichischen und türkischen Kaiserstaaten rc. Herausgegeben und verlegt von J. C. Hinrichs. Neue sehr vermehrte Ausgabe. Zwey Blätter in Fol. Leipzig, 1812. 16 gl.

Allen denen, welche an den neuesten Zeitereignissen Theil nehmen und besonders den jetzigen Schauplatz des Krieges genauer kennen zu lernen wünschen, wird diese reichhaltige, mit gleicher Richtigkeit als Sauberkeit gefertigte Karte höchst angenehm seyn. Sie gibt nicht allein einen Ueberblick der Städte, Flüsse, Routen rc. von Paris und London, bis nach Indien, sondern enthält auch

noch eine statistische Uebersicht Rußlands mit Angabe der Bevölkerung und waffenfähigen Mannschaft jedes Gouvernements, nebst der Einwohnerzahl jeder Hauptstadt. Sie verdient daher ihrer Brauchbarkeit wegen allgemeine Empfehlung.

Ist auch in der Wittekindschen Hofbuchhandlung zu Eisenach zu haben.

Neue Musikalien

welche im Verlage von N. Simrock in Bonn erschienen sind.

Call, L. de, Quatuor p. V. A. V. et Guit. Op. 117. 4 Fr.
— — id. p. id. avec capo d'astro. Op. 118. 3 Fr.
— — Trio p. 3 Guit. Op. 26. 2 Fr.
Cimarosa, aus Orazi et Cur. Terzetto für Sopr. Ten. et Basse p. Pf. et Instr. 5 Fr.
— — id. Aria für Tenor. p. Pf. et Instr. 4 Fr.
Durand, 2 Airs connus variés p. Vlon av. Orch. 5 Fr.
Danzi, Pièces detachées p. Oboe ou Flute V. A. B. 4 Fr. 50 Cent.
Fröhlich's, vollst. theor. pract. Musikschule 48 Fr.

Diese Musikschule enthält die Singschule, Clarinette-, Oboe-, Fagot-, Flöte-, Horn-, Trompete-, Posaune-, Serpent-, Violin-, Alt-Violoncelle- und Contrabaß-Schule, welche auch alle einzeln zu haben sind.

Fröhlich, Sonate p. Pf. à 4 mains 4 Fr.
Ganz, air varié p. Vlon av. V. second Alt et Basse 1 Fr. 50 Cent.
Gelinek, Var. sur une Marche de Coriolan Nr. 66. 1 Fr. 50 Cent.
Giuliani, Studio p. la Chitarra 6 Fr.
Hoffmeister, Serenade à 8 parties 4 Fr.
Köhler, Son. p. Pf. et Fl Op. 93. 1 Fr. 50 Cen.
— — Var. p. Pf et Fl. Op. 94. 1 Fr. 50 Cent.
Mozart, Pantaisie Op. 11. à gr. Orch. p. Stegmann 6 Fr.
— — 3 Serenades p. 2 Clar. et Basson liv. 1 et 2 à 5 Fr.
Pleyel, Serenade à 8 ou 9 parties. Liv. 1 et 2 à 4 Fr.
Romberg, Quat. brill. Op. 11 p. Vlon. 5 Fr.
Ries, F. Septuor p. Pf. Op. 25 av. V. Vlle. Clar. 2 Cors. Contrabasse 9 Fr.

Digitized by Google

— — Quintuor p. dit. 2 Vlons. Alt et Vlle. Op. 25 7 Fr. 50 Cent.

Schmitt, Moys. 2 Marches p. Pf. à 4 mains. Op. 9 1 Fr 50 Cent.

— — dito op. 10 1 Fr. 50 Cent.

Stegmann, Ouv. Märsche und Chöre zu dem Schauspiele Moses. Sing-Instr. und Auszug, statt Partitur 9 Fr.

Thurner, Quat., Oboe ou Flute p. Vlon. A. et Basse 3 Fr. 50 Cent.

Wanhal, 12 Ecossaises p. 2 Vs. et Basse 1 Fr. 50 Cent.

— — Variat. p. Pf. sur 2 thêmes diff. 1 Fr. 50 Cent.

Wilms, Sonate p. Pf. et Vlon. Op. 29 3 Fr. 50 Cent.

Zumsteg's, Ritter Toggenburg p. Guit. Vlon. et Vlle. 1 Fr 50 Cent.

Haydn, Sinf. p. Orch. Nr. 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28 ord. Preis 6 Fr. und im Pränumerations Pr. 3 Fr. 50 Cent

— — Sinfonien fürs Pianoforte Nr. 7, 8, 9, 10 11, 12, 13, 14, 15. 2 Fr. 50 Cent. und im Subscriptions-P. à 1 Fr. 50 Cent.

Bücher-Anzeigen.

Neues Arzney Büchlein nach Hufeland, Faust, Tissot u. a. m. Für diejenigen, denen noch zu helfen und denen ihre Gesundheit lieb ist. Zur Verdrängung der After- und Wundärzte und anderer in der Heilkunde unerfahrenen Leute. Nebst Abbildung und Beschreibung derjenigen giftigen Pflanzen und Sämereyen, welche viele Aehnlichkeit mit den gewöhnlichen eßbaren Gewächsen haben, und aus Versehen in Haushaltungen und Küchen vorkommen können. Dritte Auflage, 8. Preis 14 gl.

Dieses nützliche Buch enthält erprobte Vorbauungs- und Heilungsmittel beym Faulfieber, Rothlauf, hitzigem und kaltem Fieber, bey Würmern, Seitenstechen, Husten, Schnupfen, bey der Wassersucht, Ruhr, Lungensucht, Krätze und bey andern häufig vorkommenden Krankheiten nebst deren Kennzeichen.

Zu haben in der Joachim'schen Buchhandlung in Leipzig.

Terpsichore von J. G. Herder. Drey Bände. Neue mit dem Porträt des Verfassers vermehrte wohlfeile Ausgabe. Gr. 8. Leipzig. 1813 bey Hinrichs 2 Thlr.

Herder's Werke sind, ihrem Inhalte nach, so vielseitig, als sein Geist war. Wenn daher einige derselben den Theologen, andere den Philosophen, noch andere den Aesthetiker und Alterthumsforscher lehrreich beschäftigen, so gehört dagegen eine Terpsichore zu denjenigen Producten, welche für jeden gebildeten Leser geschrieben sind. Wollte man von den hier befindlichen Stücken, deren eine große Zahl ist, ein Verzeichniß geben, so würde man eine halbe Seite füllen müssen, und was würde diese trockne Nomenclatur helfen? Es wird daher genügen, anzumerken, daß diese Terpsichore zu den vorzüglichsten Producten des unsterblichen Mannes gehört, daß sich fast in keinem andern sein erhabener Geist und sein schönes Herz so hell und kraftvoll ausspricht, und daß selbst die kleinsten Stücke durch ihre moralische Tendenz hohen Werth erhalten. Wer daher eine wahrhaft gehaltvolle Lectüre liebt, wer Geist und Herz mit den schönsten Blumen der Phantasie nähren und mit den edelsten Gefühlen für Wahrheit und Tugend bereichern will, muß zu diesem Buche greifen, und er wird gewiß immer mit neuem Vergnügen zu dieser Lectüre zurückkehren. Des schon vorhandenen und aufs neue angekündigten Nachdrucks wegen ist diese so rechtmäßige Ausgabe auf feinem Schreibpapier bis Ostern auf 2 Thaler herabgesetzt worden.

Ist auch in der Wittekindschen Hofbuchhandlung zu Eisenach zu haben.

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

Das wirksamste und leichteste Verlängerungsmittel des menschlichen Lebens, von D. K. A. Zwierlein, großherzogl. frankf. Hofrathe. 8. Frankfurt a. M. Hermann'sche Buchh. 78 Seiten 36 kr.

Mit allgemeinem Beyfall ist diese kleine Schrift aufgenommen worden, und kein Leser wird sie unbefriedigt aus den Händen legen.

Systematische Abhandlung über die Erd- und Flußconchylien, welche um Augsburg und der umliegenden Gegend gefunden werden. Als ein Beytrag zur vaterländischen Naturgeschichte, von Johann Wilhelm von Alten, Doctor der Philosophie, Mag. der fr. Künste, Apotheker zum goldenen Engel in Augsburg, und mehrerer gelehrten Gesellschaften Mitglied. Mit 14 Kupfern. Augsburg 1812, gedruckt auf Kosten des Verfassers, auch bey demselben und in Commission bey Johann Jacob Palm in Erlangen zu haben.

Unter diesem Titel liefert der thätige Herr Verfasser ein Werkchen, welches allen deutschen Conchyliologen von der größten Wichtigkeit seyn wird, um so mehr, da es die treuesten Abbildungen mit den Bewohnern enthält, von denen zwar mehrere schon beschrieben, allein in keinem Schriftsteller in Kupfer vorgestellt gefunden werden. Wenn man ferner bedenkt, daß in einer so beschränkten Gegend, wie die, welche um Augsburg untersucht wurde, ein Resultat von fast 60 Species dieser merkwürdigen Thierbildung hervortrat, unter denen mehrere neue, noch nicht gekannte Species vorliegen, so wird man aufgemuntert, eine jede eingel-

mische Gegend zu untersuchen, um an der Ehre, wichtige Beyträge zur Naturgeschichte dieser bescheidenen Erdbewohner geliefert zu haben, Theil nehmen zu können.

Noch ist kein deutsches Conchylien-Werk vorhanden, welches so schöne und getreue Abbildungen liefert; sie gingen durch den rastlosen Fleiß und die strengste Beurtheilung und Aufsicht des Verfassers aus der Hand eines vortrefflichen jungen Künstlers hervor, der, wenn er sich dem naturhistorischen Fache ganz widmete, einer unserer größten Naturzeichner, besonders in kleinen Gegenständen, werden könnte.

Bey uns ist erschienen:

Chemisch-technologischer Robinson. Ein unterhaltendes und belehrendes Lesebuch für die Jugend, von C. A. Geitner. Mit Kupf. Preis 1 Thlr.

Der außerordentlich große Nutzen chemisch-technischer Kenntnisse für das gemeine Leben und die feste Ueberzeugung, daß man sich dieselben nicht früh genug verschaffen könne, haben die Herausgabe dieser allgemein empfehlungswerthen Schrift veranlaßt. — Da es noch an zweckmäßigen Unterhaltungen über Gegenstände dieser Art mangelt, so wird diese Lectüre für die Jugend desto nützlicher werden.

Joachim'sche Buchhandlung in Leipzig.

Bey J. Ad. Nitzsche in Nordhausen und durch jede Buchhandlung ist zu bekommen:

Stike's, Pred. in Klein Werther, Gesänge für Freunde der öffentlichen und häuslichen Gottesverehrung. Als Anhang zum berliner Gesangbuche, 8 Nordhausen, 1813. 10 gl.

Fiker's, Pred. in Niedergebra, Grundlage zum Unterrichte der Confirmanden auf dem Lande, 8. 1813. 3 gl.

Mühling's, A. Sammlung zwey- und dreystimmiger Gesänge für weibliche Stimmen, mit Begleitung des Pianoforte, erstes Heft, 4. 1812, 14 gl.

Die sehr günstige Aufnahme und Einführung in den mehresten weiblichen Instituten, mehrere auszeichnende Recensionen, und die vielfältigen Aufforderungen zur Fortsetzung dieser beliebten Sammlung, veranlassen den würdigen und bescheidenen Herrn Verfasser zur Herausgabe des zweyten Heftes, welches längstens zu Johannis in meinem Verlage erscheinen wird.

Desselben zwölf vierhändige Walzer fürs Pianoforte. 4 Op 6. 1813 12 gl

Eine sehr günstige Recension in der Zeitung für die elegante Welt 1813 entscheidet den wahren Werth dieser vortrefflichen Walzer, zu deren Herausgabe ihn mehrere Musikfreunde bewogen.

Weller's K. A., der Stubengärtner, oder Anweisung die schönsten Zierpflanzen in Zimmern und vor den Fenstern zu erziehen, und auf eine leichte Art zu durchwintern. Zweyte stark vermehrte Ausgabe, 8. geheftet in farbigem Umschlage, 20 gl.

Die schönen Frühlingstage kommen und bringen den Blumenfreunden neue unschuldige Freuden, wo sie ihre bisher in der Stube gepflegten Lieblinge der freyen Luft übergeben können. Angenehm muß es ihnen daher seyn, sich in dieser anerkannt gediegenen Anweisung in allen Fällen vollkommenen Rath erholen zu können.

Nörel's, Thierarzt in Nordhausen, Abhandlung über den Nutzen der künstlichen Inoculation der Schafpocken. Nebst einer Anweisung wie die Impfung derselben vorzunehmen ist. 8. Geheftet, 1813. 4 gl.

Die im vorjährigen Herbste grassirende Schafpockenseuche, welche viele Schäfereyen in große Gefahr brachte, veranlaßte Hrn Nörel zu Gunsten der Schäfereybesitzer diese willkommene Anweisung öffentlich dem Druck zu übergeben, worin Jeder vollkommene Belehrung findet, um sich gegen diese verderbende Seuche zu sichern.

Neuestes Frag- und Antwortspiel, bestehend in 120 Karten, welche sich 3600 mahl verändern lassen, in Futteral 1813. 16 gl.

Wer unschuldige häusliche Freuden liebt, kann sich hiermit in deren Cirkeln auf das angenehmste belustigen.

Leopold, J. L. G., die Landbienenzucht, kurz und faßlich dargestellt für Landleute, 8 8 gl.

Neubauer's Geheimnisse, alle Sorten der feinsten breslauer, danziger, französischer, italienischer u. a. Liköre selbst zu verfertigen, 8. 6 gl

Das Whistspiel, oder Bekanntmachung, wie man es spielen soll. 8. 4 gl.

Vollständige Anweisung zum vortheilhaften Anbau des Feldkümmels, wie derselbe in der Gegend von Halle mit großem Gewinne betrieben wird. 8. 4 gl.

Ueber Pflichten, Rechte und Dienstverrichtungen des gemeinen Soldaten der Infanterie, vom Hauptmann v. Schmidt I. Ritter des M. V. O. und Mitglied der Ehrenlegion. Dritte Auflage. Heilbronn bey Rausche. (In Commission bey Fr. Bruder in Leipzig) Acht Bogen in 8. 6 gl.

„Der schnelle Abgang der ersten beyden Auflagen verbürgt die Brauchbarkeit dieses Werkchens hinlänglich. Bey dieser dritten Auflage konnten nur wenige Veränderungen angebracht werden da bey der zweyten Auflage schon das einstimmige Urtheil des militärischen Publicums den Werth dieser Schrift beurkundete. Bey bedeutenden Bestel-

Digitized by Google

lurgen, deren sich der Verleger bisher vorzüglich von Regiments Inhabern und Commandanten zu erfreuen hatte, wird das zehnte Exemplar frey, die ganze Bestellung aber gebunden gegeben.

Kurzer Leitfaden zum ersten Unterricht im Lesen von J. Schmalfüß, Pfarrer in Demmingen. Zweyte verbesserte Auflage. 1813. 1 1/2 gl., das Hundert 4 Thlr. 12 gl.

Die gelehrten Blätter haben über den Werth dieser Fibel entschieden. Die Einführung in sehr vielen Schulen möchte nicht weniger dafür zeugen. Die Anleitung zum Gebrauche dieses Leitfadens aus drey Bogen Text und sechs Tabellen bestehend, kostet 9 gl.

Theodor Friedr. Rausche,
Buchhändler in Heilbronn.

An die Herrn Schullehrer.

Die zweyte vermehrte Ausgabe von dem so wohl aufgenommenen Schulbuche, unter dem Titel:
Spiecker's Verstandesbuch für Landschulen. 8. 8 gl.
ist erschienen und beym Ausgeber zu haben. Wer von diesem nützlichen Buche für seine Schule Gebrauch machen und sich an die Verlagshandlung in frankirten Briefen wenden will, bekommt bey jeder freywilligen Einführung und freyer Einsendung des Geldes für 50 Stücke für Arme und unbemittelte Schüler zwölf freye Exemplare, bey 25 Exemplaren aber nur die Hälfte zur Unterstützung gratis.

Krieger'sche Buchhandlung in Marburg.

An alle Buchhandlungen ist so eben versandt:
Theobul's Gastmahl, oder über die Vereinigung der verschiedenen christlichen Religions-Societäten. Dritte mit neuen Zusätzen bereicherte Ausgabe. 391 S. gr. 8. 2 fl.

Binnen drey Jahren erscheint hier die dritte Ausgabe eines für die Religion und Theologie gleich wichtigen Buches. Der protestantische Theolog wird aus demselben ersehen, was noch die Grundsätze seiner ersten Reformatoren, und also der ursprüngliche und echte Protestantismus war, und dieses nach den Schriften jener Männer selbst, die gegenwärtig nur zu wenig von ihren Nachfolgern gekannt sind. Eben so wird er auch den echten Katholicismus von einer ganz andern Seite betrachten lernen. Der katholische Theolog und der Katholik überhaupt wird den großen Unterschied gewahren, der zwischen Lehren, über welche die Kirche ausgesprochen und entschieden hat, und Particular-Meinungen obwalten, und wird dadurch bewogen werden, dem echten Katholicismus treu, die für denselben eben so, als für den Protestantismus bedenkliche Neologie aus ihrem wahren Gesichtspuncte und ihren Folgen zu betrachten.

Die Zusätze und Verbesserungen, die dieser Ausgabe eingewebt sind, und wodurch sie an sieben Bogen stärker, als die zweyte geworden ist, sind von entschiedenem Interesse und von Wichtigkeit, und nicht nur Theologen und Religionslehrer der verschiedenen christlichen Confessionen, sondern auch Leser, die nicht zu diesem Stande gehören, werden dieß Buch nicht ohne Belehrung und große Befriedigung aus den Händen legen.

Frankfurt a. M. im April 1813.

Hermann'sche Buchhandlung.

L. F. Hommels deutscher Flavius, oder vollständige Anleitung, sowohl in bürgerlichen als peinlichen Fällen Urtheil abzufassen, worin zugleich die Advocaten bey rechtlichen Klagen und Vorbringen die Schlußbitte gehörig einzurichten belehret werden. Vierte Ausgabe vermehrt und verbessert von D. E. F. Klein. 2 Bände. Gr. 8, Leipzig. 1813 bey Hinrichs. 3 Thlr.

Hommels deutscher Flavius, ein eben so bekanntes als mit Recht geschätztes Werk, dessen vierte sehr vermehrte und verbesserte Auflage vielleicht nicht Jedem bekannt ist, hat durch die Bemühung seines neuesten Herausgebers sehr viele Zusätze und Verbesserungen erhalten, wofür ihm jeder Practiker, für welche das Buch vorzüglich bestimmt ist, Dank wissen muß. Eben so zufrieden aber wird man mit dem neuen Bearbeiter in dem Puncte seyn, daß er über dem Neuen das Alte nicht weggelassen, sondern nur durch zweckmäßige Anmerkungen die Brauchbarkeit des Werkes vermehrt hat. So findet demnach der ältere Practiker, welcher an das Herkömmliche gewöhnt ist, keine, ihm unangenehme, Lücken, und der jüngere vermisset auch das nicht, was er mit Recht in einer neuen Bearbeitung suchen zu müssen glaubt. Es verdient daher dieses classische Werk, dessen Brauchbarkeit auf alle Practiker gleich gut berechnet ist, allgemeine Empfehlung.

Ist auch in der Wittekindschen Hofbuchhandlung zu Eisenach zu haben.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger.

Gotha. Montags, den 26 April 1813.

Nützliche Anstalten und Vorschläge.

Ueber die Amts- oder Gerichtsschulzen.

Die Amts- oder Gerichtsschulzen und Richter sind in unserer sächs. Gerichtsverfassung diejenigen Mittelspersonen zwischen den administrativen Behörden und den Einwohnern eines jeden Dorfes, durch welche Anordnungen aller Art an diese gebracht und wirksam gemacht und erhalten werden sollen. Sie sind daher eine nichts weniger als unwichtige Art von Staatsdienern, weit achtungswerther und beachtbarer, als sie gewöhnlich von den ihnen übergeordneten Obrigkeiten genommen und der ihnen untergeordneten Gemeinde dargestellt werden.

Da diese Bemerkung sich nach der besondern Verfassung jedes Landes oder Ländchens ändern kann, so will der Verfasser dieses Aufsatzes das, was er über diesen Gegenstand auf dem Herzen hat, auch nur von seinem Gesichtskreise, von einem der sächsischen Fürstenthümer, verstanden wissen, wo ihm folgende Wünsche sich aufgedrungen haben.

Der Amts- und Gerichtsschulze oder Richter —, von den bey und untergeordneten Gerichtsschöpfen gilt ziemlich oder nur im mindern Grade das Nämliche — sollte erstlich immer mit Sorgfalt und Gewissenhaftigkeit gewählt und der Verständigste, Unterrichtetste und Rechtlichste im Dorfe dazu genommen werden. Nebenrücksichten sollten wegfallen.

Diese Wahl müßte aber auch zwanglos seyn. Mangel an tauglichen Männern, wenn z. B. in einem Dorfe nur Wenige die erforderliche Geschicklichkeit im Lesen, Schreiben und einfachen Rechnen hätten, würde unseren Schuleinrichtungen und der Aufsicht über dieselben, die dem Pfarrer, dem Beamten und andern noch höhern Behörden zukommt, sehr zur Unehre gereichen. An ihren Früchten sollt ihr sie erkennen, die so oft gepriesenen Anstrengungen, die der Staat macht oder zu machen glaubt, um Licht und bessere Einsichten auch auf dem Lande zu verbreiten! Geneigtheit der vorhandenen brauchbaren Männer, die Würde und Bürde eines Amts- oder Gerichtsschulzen oder sogenannten Richters anzunehmen, ist aber ferner nur vorauszusetzen, wenn Vortheile die Lasten ausgleichen, die ganz unbestritten mit dem besprochenen Amte verbunden sind.

Ich fodre Sachkundige zunächst in den verschiedenen sächs. Herzogthümern auf, die Verrichtungen, Verbindlichkeiten, Lasten und Erforderniſſe des Dorf-Schulzen-Amtes im allg. Anz. gedrängt aufzuführen und damit alles das in Verbindung zu bringen, was dagegen als das Ausgleichende, Belohnende und Entschädigende angesehen werden kann.

Meine, freylich nur sehr eingeschränkten Erfahrungen sagen so viel, daß es zunächst immer Noth hat, unter allen ansäſſigen Dorfbewohnern einen auszufinden, der sich auch nur durch das Nothdürftige im Lesen, Schreiben, Rechnen und durch Ordnungssinn zur Annahme der erledigten Stelle eignet. Ist er nun vorhanden, so findet ihn der Beamte fast immer sich sträubend und oft wird er nur durch Ueberredung oder gar durch Ueberräubung bestimmt, die übrigen Dorfbewohner verdanken ihm das Opfer, das er dem gemeinen Besten gemeiniglich nur schlecht mechanisch bringt, und lachen ihn deshalb aus. Er fühlt seine Last und legt es bald durch schlechte Amtsführung darauf an, entlassen zu werden; was ihm, zum größten Nachtheile der guten Sache, deshalb gar nicht leicht wird, weil man um einen Stellvertreter verlegen ist. Nur wenn er sich ganz unverbesserlich zeigt, kann er hoffen, entlassen zu werden.

Wie könnte nun diese leidige Erfahrung wenigstens seltener gemacht und überhaupt aller Vortheil bezweckt werden, den diese Unterobrigkeit — aber in der Regel die einzige auf dem Lande, — zu leisten vermag?

Gemeinhin und doch wol auch am vortheilhaftesten für die Staatsverfassung sucht der Mann das Amt, nicht umgekehrt. Warum soll dieses Amt eine Ausnahme machen, zumahl da man es auf dem Lande am wenigsten mit Idealen, sondern nur mit Verstandesmenschen zu thun hat. Auch dieses Amt sey also begehrungswerth, zunächst durch einige, wenigstens jeden Zeit- und andern Verlust reichlich ausgleichende Einnahme. Dies geschieht nicht an allen Orten durch die dem Schulzen und den Schöppen zukommenden Beysitzer-Gebühren und es soll namentlich zwischen den Amtsschulzen und den Vasallen-Gerichtsschulzen ein Unterschied zum Nachtheil der erstern seyn. Aber mehr noch muß die Ehre belohnen und Bestimmungsgrund seyn oder werden. Gellert's gepriesene Schulzen sind aber in meiner Gegend nicht zu finden und der Amtsrichter ist nicht der geehrteste, wohl aber der Gehudeltste, der Ausgelachte im Dorfe.

Wenn nun aber zuvörderst der Beamte seine Schulzen und Gerichtspersonen offentlich in und außer der Amts- und Gerichtsstube auszeichnet, sie sitzen läßt, wenn die andern Bauern stehen, und wie er es auf so mannichfache Weise kann, es ihnen und den andern bemerklich macht, daß auch sie, wenn auch unter ihm, doch so gut wie er, Staatsbeamte sind, und wenn er ihnen wahrhaft einen Rang macht, der selbst den Bauern-, Geld- und Güterstolz überwiegt, so lernen sie sich fühlen, ihre Wirksamkeit und ihren nahen Zusammenhang mit dem Wohle des Ganzen schätzen und würdigen.

Aber auch die Regierungen sollten für diesen Zweck Etwas thun. Es wäre wol nicht mühelos, wenn sie die gewählten Dorfbeamten bestätigten und wenn wenigstens dem Schulzen eine Bestellungs-Urkunde ausgehändigt würde; aber dieser wäre dadurch viel höher gehoben, als er es gegenwärtig ist. Ein äußeres Abzeichen der Würde von irgend einer Art, vom Staate verliehen, mag Manchem spielend scheinen; aber auf den sinnlichern, rohern Unterthan des Staates wird es einen heilsamen Eindruck machen.

Möge man es nicht der Mühe und des Versuchens unwerth halten, auf diese Weise und durch die genannten Mittelspersonen Gutes zu bewirken! Es ist ja der größte Theil der Staatsbürger, denen diese Fürsorge gilt, und der, aus Mangel an Einsicht in den Staats-Verband, am schwierigsten zu behandelnde! Der Schulze oder Richter, von der einen Seite Repräsentant seiner Gemeinde, von der andern Organ der Regierung, wie viel beruht — bis jetzt nicht sattsam erkannt —, darauf, daß er der rechte Mann und aufs wirksamste gestellt sey.

Schließend frage ich noch, ob es nicht gerathen seyn möchte, die Gemeinden ihren Richter oder Schulzen selbst wählen und ihn dem Beamten vorstellen zu lassen? Daß der Gewählte das Zutrauen seiner Gemeinde haben müsse, wäre dann wol unbezweifelt. Die obrigkeitliche Behörde hätte dann zu prüfen und nur bey wahrhaften Ausstellungen wäre der Gemeinde aufzugeben, einen Andern zur Bestätigung vorzuführen.

Land- und Hauswirthschaft.

Ueber Maykäfer-Benutzung und deren Vertilgung.

Ein Aufsatz in Nr. 28 des allgem. Anz. weissaget dem bevorstehenden Frühjahre eine große Verheerung durch Maykäfer, und schlägt als Vertilgungsmaßregel vor: theils den Ortsgemeinden täglich zwey bis dreymahliches Durchschütteln der Garten-, Feld- und Wald-Bäume, auch wol das tägliche Einliefern einer vorgeschriebenen Menge dieser Käfer, (etwa eines Schoppens oder eines Viertelmaßes auf jede Familie) zur Zwangsobliegenheit zu machen, theils dieses Vertilgungsverfahren durch Belohnungen von etwa zwey Kreuzer für jeden weiter eingelieferten Schoppen noch mehr zu beleben; zugleich aber auch, um sich vor künftigen Verheerungen dieser Käfer zu schützen, ähnliche Einlieferungen der beym Pflügen zu Tage kommenden Engerlinge zu veranlassen, auch wol Schweine auf die gestürzten und nicht besamten Äcker zu treiben, und endlich, Ra

ben und Staare, als natürliche Feinde der Engerlinge, zu hegen

Die Weißagung des Verfassers ist allerdings nicht tröstlich; doch ist zu hoffen, daß die große Kälte dieses Winters, zum Theil ohne Schnee, einen nachtheiligen Einfluß auf die Engerlinge gehabt habe. Seine Vorschläge sind indessen zwar gut gemeint, nur nicht befriedigend auszuführen. Wenn man auch den Lasten der Gemeinden das Schütteln der Bäume noch beyfügen wollte, so ist doch nicht einzusehen, wie ein zwey bis dreymahliges Schütteln aller Garten-, Feld- und Waldbäume sich thun lasse, ohne das ganze Land, Jung und Alt, dazu aufzubieten, und in waldreichen Ländern auch die Nachbarstaaten zur Hülfe aufzufordern. Wie vierzig- bis achtzigjährige und noch ältere Birn- Apfel- und Waldbäume zu schütteln sind, hätte der Verfasser auch beyfügen sollen, da es ohne besondere Maschinen, und ohne Beschädigung der Bäume, durch Schlagen und Stoßen einzelner Aeste, nicht wohl zu thun seyn wird.

Das freywillige Einliefern von Käfern und Engerlingen gegen eine Belohnung möchte wol etwas helfen, wenn es allgemein wäre. Warum sie aber dann sorgfältig verbrannt werden sollen, kann ich nicht einsehen. Meines Wissens führen sie keinen Krankheitsstoff mit sich, und können ohne Besorgniß dem Geflügel und den Schweinen als Futter gegeben werden, die sie sehr gern fressen, und fett dabey werden, ohne Nachtheile, in so fern man nämlich das gewöhnliche Futter nicht aussetzt, sondern höchstens etwas verringert

Als Mittel gegen die Maykäfer und gegen andere Insecten möchte ich wol vorschlagen, die Natur etwas mehr, wie bisher, walten zu lassen, und daher die Vögel überhaupt, so wie besonders die Raben und Staare, mit ihren Befreundeten, wie auch der Verfasser sehr richtig angibt, mehr zu hegen, und demnach der lieben Jugend an etwas anderm Freude zu verschaffen, als an dem zwecklosen, grausamen Einsperren der Vögel und dem Ausheben ihrer Nester. Auch unter der Erde haben die Engerlinge ihre Feinde, gegen die man auch nicht gar zu streng seyn sollte. Wird man endlich noch dahin kommen, das Feld so tief als möglich und so fleißig, als möglich ist, zu bearbeiten; wird man eine gehörige Fruchtfolge einführen, wodurch keinem Ungeziefer Ruhe gegeben wird, so dürfte uns in der Folge durch die Maykäfer bey weitem nicht der Schaden zugefügt werden, als durch anderes Ungeziefer ohne Flügel.

Lud. Hout,
Lehrer der Landwirthschaft an der hohen Schule zu Heidelberg.

Allerhand.

Quittungen.

1) Für die Familie eines unglücklichen Landpredigers, in Nr. 60 des allg. Anz. sind an wohlwollenden Beyträgen eingegangen: von L. in G. 1 Thlr. Sächs., von einem Ungenannten aus Erfurt, 2 Thlr. Sächs.; aus Naumburg 2 Thlr. C. B.; vom Pf. D. in E. 16 gl. S.; von B. in A. 3 Thlr S. und am 20 März abgeschickt; ferner von K. (v. Nürnberg) 1 Thlr 16 gl S. (3 Guld); von E. in Eibenstock 2 Thlr. C. B.; von S. (in Gotha) 16 gl.; von St. in Gr. 1 Thlr. 12 gl. Preuß., von E. in W. 10 Thlr. S. welche letztern Gelder am 17 April abgeschickt worden.

2) Nach Absendung der in Nr. 62 S. 635 angezeigten Beyträge für die abgebrannten Zellerfelder sind ferner eingegangen: von P. in Leipzig 2 Thlr. C. B.; von K. aus Nürnberg 1 Thlr. 12 gl. S. (2 fl. 42 kr.), von einem Ungenannten aus Erfurt, 2 Thlr. S. und am 20 März an den Superint. Osann in Zellerfeld abgeschickt

3) Zur Unterstützung des Kirchenbaues in Leutenberg sind ferner (vergl. allg. Anz. 1812 Nr 351) eingegangen: durch den P. J. G. L. in M. im F. D. ein Friedrichsd'or, welcher wegen gehemmten Postenlaufs nach jener Gegend noch nicht abgeschickt werden konnte. Gotha, den 17 April 1813.

d. Red.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Vorladungen: 1) in Betreff der Depositengelder beym Ober-Hofgericht zu Mannheim.

Die in dem hier unten stehenden Verzeichniß allenthalben zuerst genannten Personen und Körper-

schaften haben in ihren, bey dem ehemahligen churpfälzischen Oberappellations Gerichte zu Mannheim anhängig gewesenen Proceß-Sachen zu Bestreitung der Gerichts und anderer Kosten, nach damahligem jetzt aufhörenden Gebrauch, Gelder vor langer Zeit deponirt, deren Beträge dermahlen noch bey dem großherzoglich badischen Oberhofgericht beruhen. Da nun aber diese Geldverwahrung nach eingeholter Ministerial-Genehmigung zu endigen ist, so haben die befragten Deponenten oder ihre allenfallsigen Erben, und zwar die letztern unter alsbaldigem Beweis ihrer Legitimation zur Sache, sich von heute an binnen drey Monaten entweder persönlich oder durch Specialbevollmächtigte, zu dem Rückempfang der benannten Summen, nach Abzug einer rata an den auf die gegenwärtige Veranstaltung ergehenden Publications-Kosten, dahier anzumelden, oder zu gewärtigen, daß die besagten Gelder von Staatswegen eine andere Bestimmung erhalten.

Mannheim, den 1 April 1813.

Großherzoglich badisches Oberhofgericht.
Frhr. von Drais.
Vdt. Mayer.

In Sachen: Gemeinde Siebeldingen c. Administration, 27 fl. 38 kr. Gemeinde Biebelheim c. die Administration, 35 fl. 18 kr. Münch zu Oppenheim c. Aron Seligmann, 8 fl. 18 kr. Gemeinde Hasloch c. Hofkammer, 5 fl. 7 kr. Gemeinde Hasloch c. speiersche Rentkammer, 38 fl. 25 kr. Stadt Kreuznach c. Hofkammer, 34 fl. 53 kr. Kloster Hainingen c. Gemeinde Dakenheim, 38 fl. 13 kr. Stadt Lautern c. Administration, 2 fl. 15 kr. Schira von Neustadt an der Haard c. Alt, 3 fl. 13 kr. Probstey Sauerschwabenheim c. dortige Gemeinde 16 fl. 17 kr. Gemeinde Speierdorf c. Domcapitel zu Speier, 25 fl. 22 kr. Gemeinden Ober- und Niederingelheim c. Gemeinde Dachsweiler, 17 fl. 54 kr. Stift Neuhausen bey Worms c. Catharine Stift zu Oppenheim, 31 fl. 16 kr. Stadt Germersheim c. Hofkammer, 30 fl. 1 kr. Deutschordens-Commende zu Saarbrücken c. Riebelberger Kirchspiel, 38 fl. 49 kr. Schmitt zu Nierstein c. Coblitz, 33 fl. 32 kr. Bernard und Gaillard zu Strasburg c. Quaida, 4 fl. 6 kr. Hofgerichtsrath Fabis Witwe zu Alzey c. Fabis, 38 fl. 56 kr. Banz von Billigheim c. Grebühl, 18 fl. 25 kr. Thielmann Schulmeister zu Dreysen bey Kirchheimbolland c. Standenbühl, 9 fl. 20 kr. Ehrmann zu Germersheim c. Blum, 19 fl. 13 kr. Blaulische Erben von Gönheim c. Sieglerin, 11 fl. 32 kr. Gemeinde Bockenau c. Winkelblech, 44 fl. 1 kr. von hornische und martinische Erben zu Lautern c. kumersche Pupillen, 15 fl. 13 kr. Condominat zu Reipoltskirchen c. reform. Kirchenrath, 47 fl. 12 kr. Wunderlich Landschreiber zu Veldenz c. Platzmann, 29 fl. 42 kr. von Sparr zu Oppenheim c. Langlois, 20 fl. 10 kr. Balkin von Selzen bey Oppenheim c. Steilsin, 20 fl. 15 kr. Nicolaus Roth's Erben zu Lachen c. Koch, Keller und hossische Erben, 12 fl. 22 kr. Koch, Keller und hossische Erben c. rothische Erben, 20 fl. 37 kr. Domspeicher-Amt zu Worms c. die Gemeinden Eppelheim und Hangenweisenheim, 14 fl. 41 kr. Stadt Umstadt c. die Centorte. 48 fl. 41 kr.

AUGUSTA, adi 15 April. 1815.

PER LE FIERE.

Francoforte . . .	fior.		99 3/4 d.
Lipsia in Specie . .	fior.		99 3/4

AD USO.

Amsterdam in B. Rthl.		Giro.	110 1/2
Detto in Corrt. .	Rth.	detti.	107 1/2 l.
Amburgo . .	Rth.	detti.	115 3/4
Venezia . . .	fior	Corr.	—
Francoforte . .	fior.	detti.	99 3/4 d.
Norimberga . .	fior.	detti	99 5/8
Vienna	fior.	detti	64 1/2 a 64
Parigi	fior.	detti	116
Lione	fior.	detti	115 3/4
Londra	fior.	detti	—
Milano . . .	soldi	Corrt.	66 1/2 d.
Genova . . .	soldi,	f. d. B.	61 1/2 d.
Livorno .	soldi,	m. buona	58
Ongari imp. .	Agio	pCt.	7 1/4 d.
Sovrani . .	Agio	pCt.	2 3/4 d.
Luigghi d'oro nvj	perda	pCt.	2 3/4 d.
Detti a Mco. .	fior.	detti	285 d.
Carl. e Max. a Mco.	fior.	Mta.	291 d.
Ongari a Mco. .	Agio	pCt.	9 1/2 d.
Oro fino in bindelli	fior.	Ct.	4 - 49
Argento fino granito	fior.	Ct.	20 - 42
Detto in Valute .	fior.	Ct.	20 - 24
Lega bassa . .	fior.	Ct.	20 - 6
Taleri Convenz. .	Agio	pCt.	— - 5/8
Cedole di Banco	fior.	Corr.	—

G. A. Vanoni.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger.

Gotha. Dienstags, den 27 April 1813.

Land- und Hauswirthschaft.

Mittel gegen die Feldmäuse.

Der Verf. des Aufsatzes: Die Feldmäuse, in Nr. 27 und 28 des bad. Magazins, macht es unserem aufgeklärten Jahrhundert zum Vorwurf, daß wir noch kein einfaches Vertilgungsmittel der Feldmäuse kennen, und fordert daher Aerzte und Chemiker auf, ein solches zu erfinden. Der Verf., der so augenscheinlich das Gute will, redet damit, gegen seine Absicht, der Trägheit der Landleute das Wort, die nur immer compendiöse, bequeme Wundermittelchen wünschen, um zu erwerben und das Erworbene zu erhalten, aber so ungern daran geben, sich einer Last, auch der drückendsten, zu entledigen, wenn dabey einige alte Gebräuche abzuändern sind, oder auch nur einige Sorgfalt mehr angewendet werden muß.

Die Vertilgung der Feldmäuse ist von denkenden Landwirthen von jeher und besonders in der neuesten Zeit nicht unbeachtet geblieben; aber so viele hundert Mittel man auch dazu an verschiedenen Orten und zu verschiedenen Zeiten vorschlug und befolgte, so hat doch die Erfahrung endlich ganz überzeugend gelehrt, daß es nur ein Radicalmittel gibt, nämlich:

„Die Einführung einer bessern Fruchtfolge, verbunden mit einer sorgfältigeren und tieferen Bearbeitung des Feldes."

Als eine zwar nicht gründlich helfende, aber schnelle und sichere partielle Vertheidigung gegen die Mäuse dient das im Jülich'schen schon längst gebräuchliche und nun auch in Hofwyl und an andern Orten eingeführte Räuchern mit Schwefel.

Etwas Erschöpfendes über das erste Mittel zu sagen, überschritte die Grenzen dieser Blätter. Wer sich hierin unterrichten will, wird in den Werken eines Thaer, Schwerz, u. s. w. viel Gründliches finden. Nur einige Grundsätze einer verbesserten Fruchtfolge erlaube ich mir hier anzuführen, weil ihre Anwendung vorzüglich zur Vertilgung der Mäuse führt:

1) Nie baue man zwey Mehlfrüchte unmittelbar hinter einander, also nie ohne eine Zwischenfrucht, welche eine gründliche Auflockerung des Feldes zuläßt.

2) Man dünge nur zu jenen Früchten, die eine Bearbeitung des Feldes mit der Hacke oder andern Instrumenten erlauben.

3) Man benutze den deutschen Klee nur einen Sommer. Im zweyten Jahr ist er die folgenreichste Erziehungs-Anstalt für die Mäuse. Der blaue Klee kann durch Schwefel geschützt werden.

4) Man nehme alle Wiesen, die nicht gehörig bewässert werden können und die keinen Ueberschwemmungen ausgesetzt sind, unter den Pflug.

5) Man vertiefe die Ackerkrume, wo es der Untergrund erlaubt, allmählich auf wenigstens 12 Zoll, und pflüge dann auch, wenigstens zu den Hacke-Früchten, bis zu dieser Tiefe.

6) Man pflanze wo möglich alle Hackefrüchte in Reihen, weil dieses eine viel vollkommnere Auflockerung des Bodens zuläßt.

Ueber das Räuchern mit Schwefel führe ich hier die eigenen Worte des verdienstvollen Schwerz, aus seinem Werke: Anleitung zur Kenntniß der belgischen Landwirthschaft, an, welcher der Anwendung häufig auf den Feldern beywohnte:

„Wenn ein neues Werkzeug, dessen Anfertigung mit einiger Ausgabe verbunden ist, sogleich allgemeinen Eingang bey den Bauern einer Gegend findet, so kann man sicher schließen, daß die Nutzbarkeit seiner Anwendung auffallend, und außer allem Wider-

spruch sey. In diesem Falle ist das Instrument, das ich zu Weisweiler im Jülichschen auf dem Wege von Düren nach Achen fand, und dessen Anwendung ich auf dem Felde beywohnte. Da diese Gegend oft von den Mäusen heimgesucht wird, so sind jetzt wenige Pächter daselbst, die nicht damit versehen sind.

Das Instrument bestehet, nebst einem Handblasbalge, aus einem eisernen Cylinder, der etwa anderthalb Fuß in der Länge und sechs Zoll im Durchmesser hält. Sein unterstes Ende ist mit einer festen Platte geschlossen, in deren Mitte sich eine Oeffnung befindet; über dieser ist von außen eine acht bis zehn Zoll lange, etwas krumm gebogene Röhre angebracht. Einen Zoll hoch über dieser Platte oder diesem Boden befindet sich in dem Cylinder ein Rost (Gitter), damit das hinein zuwerfende Räucherwerk nicht die Oeffnung der Röhre, als den einzigen Ausgang des Rauches, verstopfe. Der obere Theil des Cylinders schließt sich mit einem gut passenden Deckel, in welchem ebenfalls ein Loch ist, in welches die Pfeife des Blasbalges eingesteckt werden kann. Von außen ist an dem Cylinder eine eiserne zweybeinige bewegliche Stütze angebracht. Die hier folgende Figur wird die Sache noch deutlicher machen:

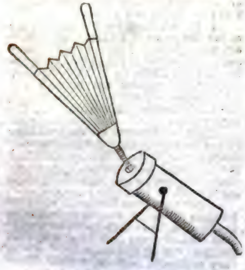

Uebrigens kommt es nicht so genau dabey auf die Proportion an. Mit Inbegriff des Blasbalges wird das Instrument acht bis neun Gulden kosten.

Nun seine Anwendung.

Den Tag zuvor, als man das Räuchern unternehmen will, tritt man auf dem Felde so viel möglich alle Löcher der Mäuse zu. Da diese nun des Nachts diejenigen wieder öffnen, welche zu ihrer Wohnung führen, so weiß man bestimmt wo man zu räuchern hat, statt daß man sonst fruchtlos an manchem nicht mehr bewohnten Loche ansetzen würde. Der Cylinder wird mit Lumpen gefüllt, zwischen welche etwas Schwefelblume oder gestoßener Schwefel eingestreut worden. Man bringt Feuer an die Lumpen, schließt den Cylinder mit seinem Deckel, und schiebt die Röhre davon in ein Mäuseloch. Die Stütze dient, um den Cylinder in einer festen und schiefen Richtung zu erhalten. Nun wird der Blasbalg vermittelst seiner Pfeife in das Loch des Deckels eingelassen, und eine kleine Zeit darauf los gefacht; dann setzt man in einiger Entfernung wieder bey einem andern Loche an. Es ist nicht nöthig, solches bey jedem Loche, wenn ihrer viele sind, zu thun: denn der Rauch circulirt durch die unterirdischen Gänge in der Nähe herum und erstickt unfehlbar alle Mäuse.

Man hat aus Neugierde mehrmahlen nachgegraben, und sie schockweise über einander liegend ohne die geringste Spur des Lebens gefunden. Will man durchaus keine auf dem Felde zurücklassen, so tritt man gleich nach dem Räuchern die Löcher wieder zu, und beräuchert am folgenden Tage von neuem alle Löcher, die sich in der Nacht wieder geöffnet haben. Als Augenzeuge darf ich diese Rauchoperation Jedem kühn empfehlen, der in dem Falle ist, eines Mittels zur Vertreibung der Feldmäuse benöthiget zu seyn."

So hoffe ich den Verfasser des Aufsatzes über die Feldmäuse überzeugt zu haben, daß er unserem Jahrhundert ein wenig zu viel gethan hat. Wir wissen bey so manchem ärgeren Uebel, wie wir uns helfen können, wir thun nur nicht nach unserm Wissen; und das wird wol so lange dauern, als der Landmann nicht von Jugend auf durch den Unterricht

Digitized by Google

mit allen so reichen Hülfsmitteln seines Gewerbes bekannt gemacht wird.

An **Industrieschulen** auf dem Lande, an **Muster-Wirthschaften** und **Probewirthschaften** wird überall gedacht. In Westphalen, **Preußen** und in der Schweiz sind sie zum Theil schon ausgeführt. Auch bey uns wird bald dieser hoffnungsreiche Samen ausgestreut werden: denn wo gäbe es ein Beyspiel, daß unsere so väterliche Regierung bey etwas anerkannt Gutem zurückgeblieben wäre!

Ludwig Hout,
auf Neuburg bey Heidelberg.

Gelehrte rc. Gesellschaften.

Preisaufgaben.

Die königl. Societät der Wissenschaften zu Kopenhagen hat für das Jahr 1813 folgende Preise ausgesetzt:

1) In der mathematischen Classe: In solutione problematum physico-mathematicorum interdum occurrit haec series

$$\frac{1}{1.3}+\frac{1}{5.7}+\frac{1}{9.10}+\frac{1}{13.15}+\frac{1}{17.19}+\text{etc.}$$

vel si terminis generalioribus haec series exprimatur.

$$\frac{a}{b(b+d)}+\frac{a}{(b+2d)(b+3d)}+\frac{a}{(b+4d)(b+5d)}+\text{etc.}$$

Desideratur invenire formulam summatoriam generalem hujus seriei, aut saltem monstrare, quomodo in cito convergentem transformari potest.

2) In der physischen Classe: Quodlibet acidum duas habet partes constitutivas. Pars una est oxigenium seu principium illud universale, quod aciditatis causa efficiens est. Pars altera est substantia aut substratum, quod acescere potest, quodque basin vel radicale nominant. Quaedam dantur acida, quorum radicalia prorsus ignorantur. Societas Regia Havniensis praemio ornabit eum, qui ignota haec radicalia detegere valet.

Difficultatem hujus indaginis Societas perspicit, ideoque praemium decernatur ei, qui unius solummodo acidi radicale, hucusque incognitum detexerit.

3) In der historischen Classe: Colligantur et ordine chronologico accurate disponantur omnes, quae habentur, relationes de historia artis delineatoriae aliarumque huic affinium bellarum artium, de initiis earundem et progressibus in regionibus Danicae usque ad annum 1754.

4) In der philosophischen Classe: Cum leges illius nexus perceptionum, quem associationem idearum vulgo nominant, satis jam explicatae sint, sed ejus ratio physica adhuc prorsus obscura sit, quaeritur primum, quatenus tentamina jam facta ad hanc vel ex organica corporis fabrica vel ex ipsius animi indole explorandam, certis cautionibus adhibitis inservire queant; deinde si haec conamina forte parum profuisse videantur, quaenam alia via ineunda est, ut huic rei aliqua lux affundatur, et ita quidem, ut consuetudinum et habituum vires et origines eodem modo simul aperiantur.

Der Preis für jede ist eine goldene Medaille, 50 dänische Ducaten an Werth. Die Antworten können in lateinischer, französischer, deutscher, englischer, schwedischer und dänischer Sprache abgefaßt seyn; der Verfasser einer jeden fügt in einem versiegelten Zettel, der gleiches Motto mit der Schrift selbst in der Aufschrift hat, seinen Namen, Character und Wohnort bey, und addressirt sie an den Secretär der Societät, Hrn. Thomas Bugge, Staatsrath, Professor der Astronomie und Mathematik, und Ritter des Dannebrog-Ordens.

Allerhand.

Anfrage.

Welchen Gebrauch macht man in den berühmtesten Alaunwerken Deutschlands von der ausgelaugten Alaunerde. Leske meint in seiner höchst interessanten Reise durch Sachsen S. 91. daß man sie vielleicht dadurch nutzbar machen könne, wenn das darin befindliche Erdharz ausgebrannt würde. Man bittet Personen die darüber Erfahrungen gemacht haben, zum gemeinen Nutzen dieselben mitzutheilen.

M.

Digitized by Google

Gesuchte Stellen.

Ein Pharmaceute, welcher mit den besten Zeugnissen versehen ist, und gegenwärtig eine Receptur-Stelle bekleidet, sucht sein weiteres Unterkommen in einer andern gangbaren Apotheke. Eine freundschaftliche und gute Behandlung wird ihm lieber seyn als großer Gehalt. Frankirte Briefe wird die Expedition des allgem. Anz. an denselben gelangen lassen.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Vorladungen: 1) der Gläubiger J. Maria Schweizer's.

Alle diejenigen, welche ex quocunque titulo an den Nachlaß des vor kurzem dahier verstorbenen hiesigen Bürgers und königl. bayerschen geheimen Raths Herrn Franz Maria Schweizer Anforderungen zu haben vermeinen, werden hiermit aufgefordert, binnen einer peremtorischen Frist von 60 Tagen solche bey unterzogenem Gericht so gewiß an- und auszuführen, als sonst zu den nachfolgenden Gerichtshandlungen keine besondere Ladung erfolgen, sondern die Erbtheile der auswärtigen Testaments-Erben mit Wiederaufhebung der bestellten Caution an solche verabfolgt, und die Testamentsexecutoren auf Anrufen hierzu ermächtiget werden sollen.

Frankfurt a. M., den 10 April 1813.

Großherzogl. frankfurtisches Gericht erster Instanz des Departements Frankfurt.

J. W. Metzler, Director.

Hartmann, erster Secr.

---

2) J. Nic. Bauer's.

Nachdem die Anverwandten des seit langen Jahren, ohne Nachricht von seinem Leben und Aufenthalt, von hier abwesenden Johann Nicolaus Bauer, welcher bereits das 70 Jahr zurück gelegt hat, darauf angetragen haben, daß derselbe zum Behuf der Ausantwortung seines in 87 Thlr. 22 gl. bestehenden Vermögens edictaliter vorgeladen werden möge, diesem Suchen auch zu willfahren kein Bedenken gewesen. Als wird ermeldeter Johann Nicolaus Bauer oder dessen nachgelassene Leibes-Erben, so wie alle diejenigen, welche an dessen Vermögen Anspruch zu machen gedenken, hiermit citiret und geladen

den 23 Julius d. J. 1813,

vor hiesigen freyherrl. riedeselschen Gerichten zu rechter Gerichtszeit entweder in Person oder durch hinlänglich legitimirte Bevollmächtigte zu erscheinen, ihr Erbrecht oder sonstigen Ansprüche zu erkennen zu geben und zu bescheinigen, unter der Verwarnung, daß auf den Fall ihres Nichterscheinens der Abwesende für todt und verschollen, und diejenigen, welche sich mit ihren Ansprüchen nicht gemeldet haben, derselben sowohl als der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand, für verlustig erklärt, auch das Vermögen den nächsten Anverwandten werde ausgeantwortet werden, zu welchem Ende

der 10 Sept. 1813

zur Eröffnung eines Präclusiv-Bescheids festgesetzt worden ist.

Sign. Alperstedt, am 4 März 1813.

Freyherrl. riedeselsche Gerichte das.

Wilhelm August Pistorius.

---

3) Fridolin Bäg's.

Der schon in die 60 Jahre abwesende Fridolin Bäg von Säckingen, dessen Aufenthalt unbekannt ist, wird andurch aufgefordert, sein unter pflegschaftlicher Verwaltung stehendes Vermögen binnen Jahresfrist in Empfang zu nehmen, widrigens es den nächsten Verwandten auf ihr Ansuchen gegen Sicherheitsleistung in fürsorglichen Besitz übergeben würde.

Säckingen, am 9 April 1813.

Großherzogl. Bezirksamt.

J. F. Wieland.

---

4) Blasius Furtwängler's.

Blasius Furtwängler von Ehrenspach kam vor ungefähr 40 Jahren unter das kaiserl. östr. Militär, und hat seit 20 Jahren keine Nachricht mehr von sich gegeben. Derselbe, oder wer immer einen rechtlichen Anspruch auf dessen Vermögen zu haben glaubt, wird aufgefordert, sich binnen Jahresfrist dahier zu melden, widrigenfalls die nächsten Verwandten des Furtwängler auf ihr Ansuchen in den fürsorglichen Besitz seines in etwa 1255 fl. bestehenden Vermögens immittirt würden.

Freyburg, den 9 April 1813

Großherzoglich II. Landamt.

Fr. Molitor.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger.

Gotha. Mittwochs, den 28 April 1813.

Begehrniß.

Du sollst nicht begehren deines Nächsten Gut! Dem Gesetzgeber, däucht mir, mögen die Gebote auch wol leichter zu schreiben, als zu prüfen gewesen seyn. Wie kann ich zu Etwas in der Welt gelangen, wenn ichs nicht begehren soll? und wozu bin ich auf mein Begehren jemahl gelangt, was nicht vorher einem Andern gehört hätte. Anders würde das Gebot lauten:

Du sollst von Niemand Etwas begehren, wovon du nicht weißt, daß er dir es gern und willig geben werde, es sey nun, daß du ihn dafür entschädigen kannst, oder daß er, was noch viel besser wäre, ein eignes Vergnügen daran fände, es dir zu überlassen.

Vieles kann dir der Andere ohne allen Schaden abtreten. Denn Vieles braucht der Andre nicht von dem, was er hat, zu jeder Stunde; und Manches wird dadurch nicht schlechter, oft wird es sogar besser, wenn es gebraucht wird. Ich selbst besitze Vieles, was ich nur selten brauche, und was ich sicher mir nicht eigenthümlich gemacht haben würde, wenn ichs nur immer zur Gebrauchszeit haben konnte. Es ist ein Hauptvortheil des Beysammenlebens, daß Menschen, die einander nahe sind, sich mit unzähligen Dingen einander aushelfen können, und ein wahres Glück ist es für den Gewinnsüchtigen, wenn Andere recht viel Begehrnisse haben. Je stärker diese Begehrnisse sind, desto höher steigt die begehrte Sache in ihrem Werthe, desto mehr lernt man sie schätzen, desto sorgfältiger pflegt und bewahrt man sie. Es kann für eine angenommene Regel gelten, daß unter allen Besitzthümern die, von denen wir allein nur eigenen Gebrauch machen, am allerwenigsten geachtet werden. Erst müssen wir von Andern hören: ey! das möchte ich auch wol haben, was soll ich dafür geben? Dann erst fällt uns der Gedanke ein, daß wir es unentbehrlich nöthig haben.

Auf der Welt also können der Begehrnisse nicht zu viel seyn; und wir, statt darüber zu klagen, daß die Menschen so begehrlich wären, wollen uns von Herzen darüber freuen, weil ohne solches Begehren kein Erfreuen jemahls Statt finden konnte. Soll der Freund deine Freundschaft nicht begehren? Er verlangt ein kostliches Gut von dir, was du nicht um jeden Preis verschenken darfst, soll aber der Freund es nicht von dir begehren, o weh! so bleibst du arm und freundlos auf der Welt. Soll der Arme deinen Reichthum nicht begehren, verlangt er keinen Lohn und kein Geschenk von dir, so siehe zu, wer dich bedienen wird? Deine Goldklumpen würden dich verhungern lassen, wenn der heilige Hunger nach Gold für dich nicht die Erde umpflügte und deine Herden weidete und Häuser dir und Kleider zubereitete, dich vor den gefräßigen Elementen zu schützen.

Du selbst, bedachtloser Mensch, du selbst darfst Nichts mehr auf der Welt begehren, wenn kein Anderer neben dir Etwas begehren darf Nur durch den Umtausch unsrer Wünsche und Begehrungen gelangen wir zu Etwas. Wenn keiner Etwas von dem Deinigen begehrte, das Deinige würde bald zerrinnen und vergehen. Denkst du aber bey dem Begehren immer nur an Habsucht oder Raublust, so gibst du uns ein schlechtes Bild vom Menschen. In jedem Herzen steht geschrieben: was du willst, daß dir Andre thun, das thue ihnen auch, und eben so vernehmlich kannst du lesen: was dich erfreut, kann Andre auch erfreuen. Laß dieses heilige Gesetz des Denkens dir zur Regel dienen. Gönnst du dem Andern das, was du begehrst, in jedem gleichen Falle, dann ist dein Begehren gut, dann schäme dich

Digitized by Google

vor keiner Menschenseele, es zu bekennen und darauf zu bestehen, so lange du kannst. Meinst aber du mit List und Trug den Andern bereden zu wollen, das von dir Begehrte sey kaum des Begehrens werth, so wird der Andere dich verachten lernen; denn nur die Thorheit kann sich einen Wunsch erlauben, an dessen Erfüllung keinem Vernünftigen viel gelegen seyn kann.

Nützliche Anstalten und Vorschläge.

Das Schätzen der Gebäude und die Vergütung der Loschgeräthe bey einer Brand=Versicherungsanstalt betr.

Daß die guten Anstalten, deren sich ein Staat zu erfreuen hat, oft sehr gemißbraucht werden, ist zwar eine traurige, aber leider wahre Bemerkung, die insbesondere auch in Betreff der Brand=Entschädigungscassen in mehr als einer Beziehung ihre Richtigkeit hat. Wer den vielfachen Nutzen dieser Anstalten kennt und zu schätzen weiß, den schmerzt es gewiß tief, sie oft in einem so hohen Grade gemißbraucht zu sehen, der wünscht aber auch herzlich, daß diese Mißbräuche nach Möglichkeit abgestellt werden möchten. Zwey Gegenstände dieser Art sind es, auf welche man durch diese Zeilen aufmerksam machen will und zwar 1) auf die Schätzung der Gebäude und 2) auf die Vergütung der Löschgeräthe.

Der Maßstab, nach welchem die Brandschäden vergütet und die Beyträge aufgebracht werden, ist bekanntlich der angegebene Werth der Gebäude. Es ist daher sehr zweckmäßig, daß die Gebäude so viel als möglich nach ihrem wahren Werthe geschätzt werden, und dieß Geschäft nicht auf der Willkür der Besitzer beruhe, wie dieß in manchen Ländern der Fall ist, weil dann an kein richtiges Verhältniß gedacht werden kann.

Die Besitzer von feuerfesten oder einzeln stehenden und folglich dem Abbrennen weniger ausgesetzten Gebäuden geben, wo ihnen dieß gestattet ist, nicht selten den Werth derselben gering an, und in diesem Falle tragen sie weniger bey, als sie eigentlich beytragen sollten. Ist aber die Lage und Beschaffenheit der Gebäude so, daß sie bey entstehenden Feuersbrünsten leicht der Gefahr des Abbrennens ausgesetzt sind, so werden sie eben deswegen sehr hoch angegeben. Trifft solche Gebäude einmahl das Unglück einer Feuersbrunst, so können sie für die Entschädigungssumme nicht nur wieder neu aufgebaut werden, sondern ihre Besitzer haben wol in einzelnen Fällen sogar noch Gewinn dabey.

Dieß kann und soll aber auf keinen Fall der Zweck einer solchen Anstalt seyn. — Es soll sogar Beyspiele geben, daß schlechtgesinnte Menschen ihre baufälligen Hütten über die Gebühr hoch angegeben, und dann die Wohnungen ihrer nahen Nachbaren angezündet haben, in der schändlichen Absicht, auf diesem Wege zu neuen Häusern zu gelangen, ohne sich deshalb Schulden aufzubürden. Sind auch diese Fälle selten, so sollte doch nie die Schätzung und Angabe der Gebäude in der Willkür der Eigenthümer stehen.

Was die Vergütung der Löschgeräthe betrifft, so hat man dabey zwar den guten Zweck, daß sie bey Feuersbrünsten nicht geschont werden sollen, allein wird irgend Etwas gemißbraucht, so ist es diese Vergütung. Es geht so weit, daß die Casse fast alle Löschgeräthe, etwa die Spritzen ausgenommen, nach und nach neu anschaffen muß. Nicht selten sind sie, Alters halber, unbrauchbar geworden, man läßt sie aber nicht ausbessern, dessen ungeachtet werden sie bey der nächsten Feuersbrunst in Bewegung gesetzt.

Ganz natürlich können sie wenig oder gar nicht gebraucht werden; dieß thut aber auch zur Sache nichts, man erreicht doch seine Absicht, es wird nämlich vorgegeben, die Geräthe wären bey dem Feuer beschädigt worden, und so werden sie neu auf allgemeine Kosten hergestellt.

Wenn man bey Feuersbrünsten die Löschgeräthe so oft in einem schlechten Zustande findet, kann man nicht eine Ursache davon hierin suchen? Ist dieß der Fall, so bedenke man, welche nachtheilige Folgen daraus hervorgehen können.

Würde die Ausbesserung der Löschgeräthe jedesmahl sogleich nach ihrer Beschädigung vorgenommen, so würden die Kosten oft nicht halb so viel betragen, als wenn man die Beschädigungen erst groß und bedeutend werden läßt. Ueberdieß sind viele Handwerksleute so unbillig, daß sie jede Sache, welche eine Gemeinde oder ein großer Theil der

Digitized by Google

Landeseinwohner machen läßt, sich gerade noch einmahl so theuer bezahlen lassen, als sie außerdem gefordert hätten, und wo es an Aufsicht fehlt, auch wol noch überdieß für bessere Bezahlung schlechte Arbeit liefern. Es ist ausgemacht, daß im Ganzen alle Ausbesserungen der Löschgeräthe, wo sie aus der Brandcasse vergütet werden, gerade noch einmahl so hoch kommen, als wenn jede Gemeinde die ihrigen im Stande zu erhalten verbunden wäre.

Daß die Beyträge auch bey weniger verheerenden Feuersbrünsten immer unverhältnißmäßig hoch sind, davon liegt unstreitig die wichtigste Ursache hierin. Bedenkt man noch überdieß daß es vielen Häuser- und Güterbesitzern sehr schwer fällt, die starken Beyträge aufzubringen, so wird man die Abstellung der hier angeführten Mißbräuche desto zweckmäßiger finden.

Künste, Manufacturen und Fabriken.

Etwas über die inländische Cochenille; als Beantwortung des Aufsatzes im allg. Anz. Nr. 95 S. 942.

Der Gebrauch dieser Cochenille ist unter dem Namen: polnischer Coccus, polnische Kermesbeere, (Coccus polonicus) sehr alt; sie wurde schon im zwölften Jahrhundert zum Färben angewendet, aber in neuern Zeiten durch Einführung der Cochenille von Mexico, die wenigstens sechzehnmahl reichhaltiger an Farbenstoff ist, verdrängt!

Es könnte indessen die Wiederaufsuchung dieses inländischen Farbematerials bey dem jetzigen hohen Preise der ausländischen Cochenille (in der letztern leipziger Messe wurde das Pfund mit 20 Thlr und darüber bezahlt) immer von Nutzen seyn. Ich will daher nur bemerken, daß sich diese Schildlaus nicht an den Wurzeln des Scleranthus perennis L. allein befinde, sondern an den Wurzeln mehrerer Gewächse anzutreffen sey, vorzüglich sind dieses folgende: die Bärentraube (Arbutus uva ursi L.), das quendelblättrige Sandkraut (Arenaria serpillifolia L.), Ackerhornkraut (Cerastium arvense L.), gemeines Fünffinger-Kraut Potentilla reptans L.), Gänserich Potentilla anserina L.), weiße Pimpinell (Pimpinella saxifraga L.), Blutwurz (Tormentilla erecta L.)

Zu Ende des Monats Junius bis in die Mitte des Julius befindet sich das Insect in seiner Verpuppung, und dieses ist die Zeit des Einsammelns; späterhin gegen das Ende des Julius spaziert es auf den Blättern und Stielen dieser Pflanzen umher und sieht dunkelpurpurbraun aus, ist aber dann zu einer schönen rothen Farbe untauglich.

Eine ähnliche Schildlaus, welche aber viel kleiner, als jene, jedoch hochrother von Farbe ist, findet man an den Wurzeln des einblumigen Habichtkrautes (Hieracium pilosella L.)

Die nähere Beschreibung von beyden, die Einsammlung derselben und ihre Anwendung zum Färben u. s. w. findet man in der von mir besorgten dritten Auflage der deutschen Uebersetzung der Färbekunst von Hellot. Altenburg 1790 S. 223 bis 228.

Weimar. C. A. Hoffmann.

Gesundheitskunde.

Medicinische Pfuscherey betreffend.

Im allg. Anz. 1812 Nr. 210 habe ich einen Aufsatz über die Einführung einer Medicinal-Polizey im Herzogthum Anhalt-Cöthen gelesen. Die von der herzoglichen Regierung aufgestellten Grundsätze sind ganz dem Gegenstande angemessen, der so sehr das menschliche Wohl betrifft; nur ist es, zumahl da, wo die Leute noch an Hexen und Gespenster glauben, und sich von Urinbeschauern und Wahrsagern ihre Krankheit aus dem Urin erklären lassen, ein schweres Werk, die Quacksalberey der Pfuscher und Afterärzte mit einemmahle auszurotten und zu verbannen.

Preiswürdig ist die Einrichtung, daß die Aerzte keine Arzneyen mehr ausgeben, die Apotheker nicht mehr curiren, und die Chirurgen keine innerlichen Curen mehr annehmen dürfen. Wenn nur noch damit das Fach der Geheimnißkrämerey im medicinischen Leben mit in Anspruch genommen worden wäre. Doch dafür lasse ich die weisen Regierungen sorgen, die die gute Sache schon in Ordnung zu bringen wissen werden.

Bey dieser Gelegenheit erinnere ich mich an einen Aufsatz im Anzeiger, und einer daraus entsprungenen öffentlichen Fehde zwischen einem Apotheker-Gehülfen und einem Arzt Dr. Gr. in einer Stadt, wo jener den letztern beschuldigte, daß er den unwissenden Landleuten Krankheiten aus dem Urin mit vielen Weitläufigkeiten verkünde. Soviel ich weiß, kam es zur Klage bey der Regierung zu * und ersterer versprach, das Publicum seiner Zeit über den Ausgang des Processes in Kenntniß zu setzen, bis jetzt habe ich aber noch Nichts in öffentlichen Blättern davon gelesen. Ist nun die Sache noch nicht von der Regierung in * enschieden, oder wie stehet es damit? Ich möchte doch gern die Entscheidung und den Ausgang dieser Anschuldigung genau wissen.

A. B. C.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Vorladungen: 1) der Marie Elis. Reinhardt geb. Pfeiffer.

Es ist am 25 Februar dieses Jahres Johann Christoph Pfeiffer in Stieglitz, einem hiesigen Amtsdorfe, ab intestato ohne hinterlassene Leibes-Erben verstorben, und ist mithin dessen Nachlaß, da die Wittwe ihre Illaten zu repetiren sich erkläret, auf dessen nächste Intestat-Erben vererbfället worden.

Zum Antritt dieser Erbschaft haben sich auch dessen drey Stiefbrüder und die Kinder einer zu Nauenburg verstorbenen leiblichen Schwester des Verstorbenen gemeldet und als dermahlen nächste Verwandte desselben legitimirt. Bey dieser Gelegenheit hat sich aber auch zugleich veroffenbaret, daß der Verstorbene noch eine leibliche Schwester Namens Marie Elisabethe verehelicht gewesene Reinhardt, geborne Pfeiffer gehabt habe, welche zuletzt in Schmiedeberg bey Wittenberg wohnhaft gewesen, aber auch schon längst verstorben seyn soll.

Nachdem nun die zur Zeit sich gemeldeten und als solche dermahlen bekannten nächsten Verwandten des verstorbenen Pfeiffer um präclusivische Vorladung vorgedachter Reinhardt, und auf den Fall ihres Ablebens, ihrer nachgelassenen ehelichen Kinder angesucht haben; so werden hiermit gedachte Marie Elisabethe Reinhardt geborne Pfeiffer, zugleich aber auch auf den Fall ihres Ablebens deren nachgelassene eheliche Kinder hierdurch angewiesen: ihr angebliches Erb- oder Mit-Erbrecht an dem Pfeiffer'schen Nachlasse nicht nur binnen einer doppelten sächs. Frist vom Dato dieses an, und namentlich bis zum

sechzehnten Julius dieses Jahres, ist der Freytag nach dem vierten post Trinitat.

welcher zum peremtorischen Termine hiermit anberaumt wird, bey dem hiesigen herzogl. sächs. Amte in Schriften, bey dessen Verlust und bey Verlust der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand anzuzeigen, sondern auch zugleich citiret und geladen, im Termine selbst Vormittags um 10 Uhr entweder in Person oder durch genugsame Bevollmächtigte vor dem herzogl. sächs. Amte zu erscheinen, ihre etwaigen Ansprüche rechtlicher Gebühr nach zu beweisen, oder in dessen allen Unterbleibung zu gewarten, daß sie mit ihrem angeblichen Erbrechte weiter nicht gehöret, sondern für gänzlich ausgeschlossen, und dessen so wie der Rechtswohlthat der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand für verlustig erkannt werden sollen, auch der gesammte Nachlaß ohne Cautions-Bestellung und unbedingt den zur Zeit sich gemeldeten nächsten Verwandten des Verstorbenen werde überlassen werden, in welcher Absicht zugleich

der zwanzigste Julius

pro termino publicationis des Präclusions-Decrets hiermit bestimmt wird. Wornach sich zu achten.

Sig. Camburg an der Saale im Herzogthum Altenburg, den 25 März 1813.

Herzogl. sächs. Amt daselbst.
Joh. Fried. August. v. Brawe,
Ober-Amtshauptmann.

---

2) der Concursgläubiger H. Jungk's.

Nachdem Heinrich Jungk's in Urnshausen vorhandenes Vermögen zur Bezahlung seiner bekannt gewordenen Schulden unzureichend und die Eröffnung des Ganzprocesses nöthig befunden worden; so werden dessen sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger peremtorie bey Verlust ihrer Ansprüche an die Concurs-Masse und der Rechtswohlthat der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand hierdurch citirt,

den 30 August d. J.

früh 9 Uhr vor herzogl. Amte allhier in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Forderungen in Fl. fränk. in dem hier üblichen Münzfuße gehörig zu liquidiren und die Bescheinigungsmittel anzugeben, über deren Wahrheit mit dem aufgestellt werdenden Curat. litis, über die Priorität aber unter sich gehörig zu verfahren, hierauf aber

den 19 November d. J.

der Eröffnung eines Locations-Bescheides gewärtig zu seyn.

Urkundlich ist diese Edictalladung unter der gewöhnlichen Unterschrift und Besiegelung ausgefertigt in drey verschiedenen Territorien angeschlagen, und in einigen öffentlichen Blättern zur allgemeinen Kenntniß gebracht worden.

Sig. Kaltennordheim, den 24 März 1813.

Herzogl. sächs. Amt daselbst.
W. H. Schmid.

Allgemeiner Anzeiger.

Gotha. Donnerstags, den 29 April 1813.

Das künftige Seyn.

Ein socratisches Gespräch.

Phädon. Wird es dir weh thun, Thimokles, wenn ich dir diese Haare abschneide?

Th. Mir wird es nicht weh thun.

Ph. Aber leid wird es dir seyn?

Th. Auch das nicht.

Ph. Warum nicht?

Th. Ich setze voraus, daß Alles, was dir beliebt, dir auch Vergnügen machen werde, und niemahls ist es mir leid gewesen, dir ein Vergnügen gegönnt zu haben.

Ph. So darf ich dir ja wol auch einen Finger abschneiden?

Th. Sobald es die Nothwendigkeit geböte, würde ich mir mehr als einen Finger, vielleicht den ganzen Arm, abnehmen lassen; und hättest du die Kunst erlernt, eine solche Operation geschickt zu machen, so würde ich sie von Niemand leichter ertragen, als von dir.

Ph. Aber das würde dir doch weh thun und leid seyn zugleich.

Th. Leid würde es mir seyn; wenn es nicht nöthig wäre. Weh thun aber könnte es mir nicht, wenn man mich durch einen Schlaftrunk des Gefühls beraubt hätte.

Ph. Auf diese Art könnte sich der Mensch Alles, auch am Ende das Gefühl und das Bewußtseyn selbst, nehmen lassen, ohne daß es ihm weh thäte und leid wäre.

Th. So ist es, Phädon.

Ph. Was bliebe da dem Menschen übrig, wenn ihm Alles genommen wäre?

Th. Nichts bliebe ihm übrig.

Ph. Auch er selbst nicht?

Th. Das weiß ich nicht.

Ph. Warum weißt du das nicht?

Th. Weil ich die Erfahrung noch nicht gemacht habe.

Ph. Du hast ja aber doch schon die Erfahrung gemacht, daß dir Einiges von deinem Selbst genommen wurde.

Th. Welche Erfahrung meinst du?

Ph. Ich meine, daß du dir schon manchen Theil von deinem Körper hast nehmen lassen, Haut und Haare, Nägel und dergleichen. Bist du denn nicht der Meinung, daß dir dadurch ein Theil von deinem Selbst entzogen worden sey.

Th. Ich denke: Nein!

Ph. Und doch wirst du nicht leugnen mögen, daß die genannten Dinge dir vor Zeiten persönlich angehörten.

Th. Auch vieles Andre hat mir angehört, was ich nicht mehr besitze. Aermer kann ich dadurch geworden seyn, aber verloren habe ich dadurch nicht.

Ph. Du hast aber doch die Sache verloren.

Th. Das nenne ich nicht verlieren, wenn man sich einer Sache entledigt sieht, die man nicht länger brauchen kann.

Ph. Wolltest du denn eben so auch andre Theile deines Körpers gern verloren haben?

Th. Das wollte ich nicht, aus eben dem Grunde, weil ich denke, daß ich sie noch werde brauchen können.

Ph. So möchtest du dein Leben auch nicht gern verlieren?

Th. Zu keiner Zeit.

Ph. Und doch ist es wahrscheinlich, daß du, wie jeder andre Mensch, es einst verlieren wirst.

Th. Das eben thut mir leid, mein Phädon.

Ph. Gleichwohl hat es Viele gegeben, denen der Verlust des Lebens kein Unglück zu seyn däuchte.

Th. Ich begreif es nicht.

Digitized by Google

Ph. Wenn nach deiner Meinung ihnen das Leben nicht mehr brauchbar schien, so läßt es sich begreifen.

Th. Wie sollte Jemanden das nicht mehr brauchbar scheinen können, ohne welches er selbst nicht mehr fortdauern kann?

Ph. Wenn ihnen nun aber an eben dieser Fortdauer Nichts mehr gelegen war.

Th. Das ist Wahnsinn, Phädon.

Ph. Wäre es denn aber Wahnsinn, wenn ich nach einer langen Tagesanstrengung zu schlafen begehrte?

Th. Keinesweges.

Ph. Und doch weiß ich im festen Schlafe Nichts mehr von meiner Existenz.

Th. Das mag immer wahr seyn, aber ich weiß doch, daß ich mit verstärkten Kräften wieder erwachen werde.

Ph. Weiß ich das im Schlafe, Thimokles?

Th. Nicht im Schlafe, Phädon, aber vor dem Schlafe bin ich mir dessen bewußt.

Ph. So weißt du ja auch wol vor dem letzten Schlafe, daß du dereinst einmahl wieder erwachen werdest.

Th. Das hoffe und wünsche ich, Phädon, aber wissen kann es kein Mensch.

Ph. Wolltest du wol bey einem langen Schlafe darüber zürnen, daß du noch nicht erwacht wärest?

Th. Zürnen könnte ich nicht darüber.

Ph. Und warum nicht?

Th. Weil ich im Schlafe kein Bewußtseyn von mir habe.

Ph. Eben so wenig könntest du ja wol auch bey einem immerwährenden Schlummer darüber zürnen, daß dich noch Niemand aufgeweckt hat.

Th. Im Schlummer selbst könnte ich darüber nicht zürnen, aber vor dem Schlummer könnte ich mich darüber grämen; so wie ich mich darüber betrüben würde, wenn ich morgen, ohne geweckt zu werden, die gewohnte Frühstunde verschlafen sollte.

Ph. Würdest du auch dann dich darüber betrüben, wenn du vor dem Einschlafen nicht daran gedacht hättest, daß du einmahl länger wie gewöhnlich schlafen könntest.

Th. Wenn ich nicht daran gedacht hätte, so würde ich mich vorher nicht darüber betrübt haben. Nachher aber würde ich diese Betrübniß doppelt fühlen, einmahl über das, was mir so unerwartet verloren gegangen wäre, alsdann aber auch über die Möglichkeit, es ein andermahl wieder so verlieren zu können.

Ph. Wirst du also auch nach dem Tode dich darüber grämen, wenn du dereinst niemahls wieder erwachen solltest, daß du soviel verschlafen hättest.

Th. Du willst mit mir scherzen Phädon. Nach dem Tode wird sich Keiner über seinen Tod mehr grämen, aber vor dem Tode quält uns der Gedanke an die Möglichkeit eines immerwährenden Schlummers.

Ph. Und woher ist dir dieser Gedanke entstanden.

Th. Daher, daß ich Keinen von Denen, die entschlafen sind, jemahls wieder habe aufstehen sehen.

Ph. Wußten alle diese Menschen schon vorher, daß sie einst nicht wieder aufwachen würden?

Th. Sie hätten es wissen können, wenn sie auf Andere hätten achten wollen.

(Der Beschluß folgt.)

Naturkunde.

Ueber den wahrscheinlichen Erfolg des von dem Bergrath Reßler in Nr. 334 des allg. Anz. an Mineralogen ergangenen Vorschlags.

Es ist für jeden Naturfreund, den die Mineralogie der Basaltberge angelegentlich beschäftigt, interessant, um über die Vulcanität oder Neptunität des Basaltes zur Gewißheit zu kommen, den wahrscheinlich 300 F. tiefen Brunnen der Heldburg bey Coburg auf gemeinschaftliche von Mineralogen zusammen zu bringende Kosten aufsieben zu lassen. Dadurch würde sich nämlich ergeben, ob die basaltischen Massen, durch welche der Brunnen abgeteuft ist, durch die Gewalt des unterirdischen Feuers aus der Tiefe senkrecht emporgehoben, oder ob sie horizontal auf den sie umgebenden Flözschichten, von denen zwar der Bergrath R. in Ansehung der Heldburg Nichts erwähnt hat, aufgesetzt sind?

Dieser Vorschlag sprach mich um so freundlicher an, da er mich in die für das Studium der Naturwissenschaft so erfreuliche und leh

der so schnell vorübergegangene Periode aufs lebhafteste versetzte, in welcher man mit so vieler leidenschaftlichen Wärme über die Entstehung des Basalts stritt, und in welcher besonders **Werner's** Schüler, unter denen ich vorzüglich den verewigten **Karsten** gekannt, und mit ihm eine Reise zur Untersuchung des Basalts ins Vogelsgebirge gemacht habe, die heftigsten Gegner der Vulcanisten waren.

Von meiner Seite sey also zuerst der verbindlichste Dank dem Bergrath **Keßler** gesagt, einen so interessanten Gegenstand wieder zur Sprache gebracht zu haben; über dessen wahrscheinlichen Erfolg, sollte sein Vorschlag wirklich ausgeführt worden, ich in diesen Blättern einige Voraussagen wage.

— Ohne die Heldburg selbst gesehen zu haben, noch sie durch eine nähere Beschreibung, außer der von **K.** nur als Skitze gegebenen, zu kennen, denke ich mir diese mineralogische Erscheinung den Basaltkegeln ganz ähnlich, welche in dem wahren Vaterlande der sogenannten Pseudovulcane, dem ehemahligen Hessen, welches ganz mit Basaltbergen überschüttet ist, ziemlich häufig vorkommen. Unter diejenigen, welche ganz in Kegelform aus dem sie umgebenden Flötz hervorspringen und die ich genau kenne und untersucht habe, gehört besonders der **Maderstein** bey Gudensberg, die **Nöllenburg** bey Naustadt im ehemahligen Amt Amoneburg und vorzüglich die blaue **Kuppe** bey Eschwege an der Werra.

— Man hat die Erscheinung des Basalts im jüngeren Flötz gleichsam gangartig immer als eine Seltenheit betrachtet, wovon der Bergrath **Vogt** in Ilmenau, dieser große Mineraloge, ein Paar Fälle in der Gegend von Eisenach anführt, und wovon mir einer zur Kenntniß gekommen ist, welcher vielleicht noch ganz unbekannt seyn möchte. Dieser findet sich in dem in Hessen so berühmten Dreyenberge bey Friedewald, wo der Basalt einen mächtigen Gang im jüngern Kalk bildet, welcher von Westen gegen Osten streicht. Das Daseyn des Basalts hat hier wol sehr wahrscheinlich seinen Ursprung dem benachbarten Säße und Ochsenberg bey Vach zu verdanken, welches pseudovulcanische Berge

sind, die sich mit den benachbarten fuldischen verketten, welches ganz mit einer basaltischen Alpe, auf der Seite nach Franken, in der Rhöne umgürtet ist.

Um aber über den wahrscheinlichen Erfolg des an der Heldburg anzustellenden Versuchs meine Vermuthungen zu wagen, kommen wir wieder zur blauen Kuppe zurück. Nicht nur die schönen Umgebungen der blauen Kuppe, indem uns auf ihrem Gipfel ein reizendes Naturgemählde, vom Meißner, einem Theil des Werrathals mit der mahlerisch neben den Leuchtbergen hingelagerten Stadt Eschwege und den schroffen Kalkbergen des Eichsfelds zusammengesetzt, lächelnd anspricht, sondern das ziemlich aufgedeckte Innere derselben, ziehen sowohl den Naturfreund als ganz besonders den Geognosten an. Die vulcanische Eruption, wenn ich mit Erlaubniß der Neptunisten so sagen darf, hat sich hier einen Ausweg durch das jüngere Flötz gebahnt, und dadurch einen konischen Hügel gebildet, der vom Fuß an bis zur Hälfte seiner Höhe noch ganz mit Flötzschichten von jüngerem Sand umgeben ist, dessen Gipfel aber und Inneres, soweit dasselbe vermöge der durch Steinbrüche entstandenen Entblößungen zu beobachten ist, ganz aus festem Säulenbasalt und pseudovulcanischen Massen besteht, welche zwischen den Flötzschichten gerade so wie eingekeilt erscheinen.

Man hat also hier die vortheilhafteste Gelegenheit, die basaltischen Massen vom Gipfel des Hügels herab bis beynahe zwey Drittel seiner Tiefe zu verfolgen und bis dahin findet sich keine Spur eines flötzartigen ruhigen Niederschlags derselben, sondern sie streben gerade durch die Flötzschichten in entgegengesetzter Richtung empor. So wie nämlich die Flötzschichten horizontal liegen, so steht der Basalt vertical zwischen dem Flötz. Nach dieser Stellung des Basalts gegen das Flötz läßt sich also gar nicht vermuthen, daß derselbe auf dem letzteren, als ein Sediment des Wassers, aufgesetzt sey, sondern es läßt sich vielmehr erwarten, der Basalt breche aus einer unergründlichen Tiefe, aus den Flötzschichten und dem noch tiefer liegenden Urgebirge hervor, nämlich aus der unbegrenzten Tiefe der verborgenen Natur, wohin ihr zu folgen, sie uns Sterblichen

nicht gestattet, und wo sich der Gedanke des großen Haller sehr richtig anwenden läßt.

Ins Innere der Natur
Dringt kein erschaffner Geist,
Genug, wenn sie uns nur
Die äußre Schale weist.

Auch bey der blauen Kuppe faßten mehrere verdiente Mineralogen, besonders der durch die Beschreibung des Meißners und die Mineralogie der Vulcane so berühmt gewordene Bergrath Schaub und mein seliger Freund, der für die Wissenschaft so früh verstorbene Bergrath Schrader, den Entschluß, dieselbe zur nähern Aufklärung der Naturgeschichte des Basalts, durch einen Stollen zu untersuchen, welcher gerade an der Basis des Kegels aufgefahren werden sollte. Allein dieß für die Geognosie gewiß preiswürdige Unternehmen unterblieb nachher, weil der Beobachtungsgeist durch die Zeitumstände auf andere Gegenstände geleitet wurde.

Aber hier lassen wirklich die schon vorhandenen Entblößungen gar keinen Zweifel übrig, um sich ohne Bedenken für die Vulcanität der blauen Kuppe zu erklären, weil manche glasartig geschmolzenen calcinirten Körper, so wie auch die wirklich bimsteinartige poröse Lava derselben, ganz deutlich dafür sprechen.

Aus dem Brunnen der Heldburg möchte demnach, so erwünscht es auch seyn würde, die so tief verborgene Wahrheit der Natur schwerlich zu Tage gefördert werden, deren Spur uns gewöhnlich da verschwindet, wo wir derselben am nächsten zu seyn glauben; und es läßt sich mit Zuversicht erwarten, daß der aufzuziehende Brunnen, der übrigens wegen seiner Lage im Basalt das beste Wasser enthalten wird, nicht die Basalt-Lager der Heldburg durchdringen, sondern vielmehr in ihnen endigen werde.

Uebrigens verdient Keßler's Vorschlag immer eine günstige Aufnahme und ich wünsche ihm von ganzem Herzen einen günstigen Erfolg, weil dieser nicht anders als günstig für die Wissenschaft ausfallen kann.

C. Gutberlet,
Pfarrer zu Schwebda bey Eschwege in Westphalen, Mitglied der naturforschenden Gesellschaft Westphalens und zu Jena.

Frankfurter Wechsel-Curs.

Frankfurt a. M., den 22 April.

	Briefe.	Geld
Amsterd. in Cour. k. S.	136 1/2	— —
ditto 2 M.	136	— —
Hamburg k. S.	— —	— —
ditto 2 M.	— —	— —
London k. S.	— —	— —
ditto 2 M.	— —	— —
Paris k. S.	78 1/2	— —
ditto 2 M.	78	— —
Lyon k. S.	78 1/2	— —
ditto 2 M.	78 1/8	— —
Wien k. S.	64 1/2	— —
ditto 2 M.	64	— —
Augsburg k. S.	100 1/2	— —
ditto 2 M.	99 7/8	— —
Bremen k. S.	— —	111 3/4
ditto 2 M.	— —	— —
Berlin in Cour. k. S.	— —	— —
ditto 2 Mon.	— —	— —
Basel k. S.	102	— —
ditto 2 M.	— —	— —
Straßburg k. S.	102	— —
ditto 2 Mon.	— —	— —
Leipzig k. S.	— —	— —
ditto in der Messe	— —	101

Wiener Curs auf Augsburg.

Am 14 April 149 5/8 Uso; Conventionsgeld 148 3/8. Bankobligationen 27 3/5. Hofkammer-Obligationen 24 1/4.

Druckfehler: in Nr. 111 S. 1077 ist in der ersten Preisaufgabe Z. 7 statt des Additionszeichens (+) unrichtig † gesetzt.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger.

Gotha. Freytags, den 30 April 1813.

Das künftige Seyn.

(Beschluß zu Nr. 113 S. 1089 — 1092.)

Phädon. Also meinst du dennoch, du würdest, wenn du zum letztenmahle einschlafen wolltest, im voraus schon wissen, daß dieß dein letzter Schlummer wäre?

Thimokles. Du gewinnst Nichts dabey, lieber Phädon, wenn ich dir auch zugebe, daß kein Mensch den letzten Schlaf mit Gewißheit voraussagen kann. Denn eben der Gedanke, daß jeder Schlummer unser letzter seyn könnte, macht die Besorgniß, die den Menschen einmahl schon mit Todesangst (schrecken) erfüllen könnte, zu einer immerwährenden.

Ph. Doch scheint es mir, ich hätte diese Angst noch nie an dir bemerkt, wenn ich beym Schlafengehen dir eine sanfte Ruhe wünschte.

Th. Das kommt vielleicht daher, weil ich den letzten Abschied, den ich doch dereinst gewiß von diesem Leben nehmen werde, mir noch nicht so nahe denke.

Ph. Du mußt ihn aber doch mit jedem Schlafengehen dir immer näher denken.

Th. Allerdings.

Ph. Und hast du wol an dir bemerkt, daß dir dadurch dein Schlafengehen immer peinlicher geworden sey?

Th. Das könnt ich nicht mit Wahrheit sagen.

Ph. Wie aber läßt sich das mit deinem Geständnisse vereinigen, daß der Gedanke an den endlichen Verlust des Lebens dir unerträglich sey?

Th. Ich weiß es nicht.

Ph. Sollte es vielleicht möglich seyn, daß die Natur mit jedem Schlafengehen uns an den Gedanken des Erwachens immer mehr gewöhnte.

Th. Ich wollte, daß du wahr gesprochen hättest.

Ph. Sage mir aufrichtig, Thimokles, was macht dich denn so sicher, daß wir beyde uns morgen wieder sehen werden?

Th. Nichts anders, als der Anschein von Gesundheit, unser jugendliches Alter und unsre Lebenskräfte.

Ph. Worin bestehen denn aber diese Lebenskräfte? Doch wol in dem Vermögen, auf unsre Organe zu wirken?

Th. Ohnstreitig.

Ph. Wird diese Kraft dir denn genommen, wenn das Organ dir seinen Dienst versagt?

Th. Eine Kraft, die ich nicht üben kann, ist mir so gut, als hätt' ich sie nicht mehr.

Ph. Seit vielen Jahren habe ich dich nicht mehr schwimmen sehen. Getrautest du dich wol noch zu schwimmen?

Th. Jetzt würde ich mich's noch getrauen.

Ph. Du hattest also nicht mit Recht gesagt, die Kraft, die man nicht übe, sey verloren.

Th. Spitzfindiger, ich hätte ja nur sagen dürfen, sie gehe verloren; denn das weißt du selbst, daß Alles in der Welt vergessen werden kann, wenn man lange Zeit nicht mehr daran gedenkt.

Ph. Hast du denn auch das Denken schon einmahl vergessen?

Th. Wenn ich zum Denken Organe nöthig hätte, wie ich gewiß versichert bin, und diese wären mir zerstört, so würde ich gewiß nicht mehr ans Denken denken.

Ph. Ich will dir zugeben, Thimokles, daß wir zum Denken Denkorgane nöthig haben, so gut als wie zum Schwimmen Schwimmorgane. Kannst du mir sagen, welches unsre Denkwerkzeuge sind?

Th. Ich meine, das sey ausgemacht, daß im Gehirn der Sitz des Denkens sey. Alle Verletzungen dieses edlen Theiles unsrer Con-

structien haben den Verlust des Denkens bald mehr bald minder nach sich gezogen.

Ph. Nicht den Verlust des Denkens, Freund, denn Mancher, dessen starke Hirnverletzung nur wenig Lebenshoffnung übrig ließ, vermochte noch den Arm zu regen, das Auge aufzuschlagen und andere Bewegungen zu machen, die nur vom Denken abstammen. Nur das gewohnte Denken war gestört, oder es waren gewisse Arten des Denkens, die Erinnerung zum Beyspiel, aufgehoben. Oft fanden alle diese Kräfte sich wieder ein, wenn die Verletzung nur in etwas wieder geheilt werden konnte.

Th. Du magst das besser wissen, Phädon. Leugnen wirst du aber darum doch nicht wollen, daß unser ganzes innigstes Bewußtseyn am Körper hatte.

Ph. Das werde ich nicht leugnen, Freund, nur wissen möchte ich von dir, ob du mir von den Körpertheilen, worin sich der Gedanke frey bewegt, eine deutliche Abbildung geben könntest.

Th. Das bin ich nicht im Stande.

Ph. Und warum solltest du das nicht im Stande seyn?

Th. Weil diese Organe nach meiner Idee viel zu fein sind für eine sichtbare Vorstellung

Ph. Du bist also wol selbst der Meinung, daß unser Denken nicht unmittelbar in dem Gehirne liege?

Th. Es entspringt aber doch aus dem Gehirn.

Ph. Auch das Gefühl entspringt aus unsern Fingerspitzen und doch hat Gall bewiesen, daß es vorhanden sey, wenn auch der Finger abgebunden wäre.

Th. Ich errathe dich, mein Phädon, du willst mir sagen, wenn auch aus den Bewegungen des Gehirns das Denken hervorginge, so wäre darum doch nicht das Gehirn zum Fortdenken unentbehrlich.

Ph. Gerade so meine ich. Und fragst du mich weiter, worin das Denken eigentlich bestehe, so nehme ich keinen Anstand, dir zu sagen, daß die Bewegungen des eigentlichen Denkens an Feinheit mit keiner Hirnbewegung zu vergleichen sind.

Th. Du glaubst also, daß, wenn auch das Gehirn zerstört und aufgehoben wäre, das Denken selbst doch noch bestehen könne?

Ph. Das muß ich glauben, weil rückwärts die Gehirn-, und ihre Fortsetzung, die Nervenbewegungen vom Denken eben so erregt werden.

Th. Wozu hilft dir dieß Alles, Freund, wo kein Gehirn und keine Nerven mehr vorhanden sind, da kann das Denken auch Nichts mehr bewirken.

Ph. Thimokles, es gab einst eine Zeit, da hattest du noch kein Gehirn und keine Nerven.

Th. Wie meinst du das?

Ph. Wie hat dein erster Gedanke sich zu diesen Organen gefunden?

Th. Damahls hatte ich noch keinen Gedanken.

Ph. Glaubst du im Ernste, daß die erste willkürliche Bewegung deines Embryos ohne Willkür entstanden sey?

Th. Phädon, mein Phädon, du führst mich auf eine ganz neue Idee.

Ph. Gewiß Thimokles, dein Streben — so will ich jetzt den ersten deiner Gedanken nennen — dein Streben war früher da, als die Bewegung, die dadurch hervorgebracht wurde. Nur wußtest du eher Nichts davon, als bis die Bewegung selbst erfolgte. Diesem geistigen Triebe hast du dein jetziges Leben zu verdanken. Ihm wirst du dereinst das künftige wieder verdanken, wo wir mit bereicherten Erfahrungen in die Getriebe einer neuen, uns jetzt noch völlig unbekannten Lebensthätigkeit eingreifen werden. Schlaf unbekümmert ein, mein Freund, wenn dir der letzte Abend auf dieser Erde winkt. Wer aus einem Schlafe, der einer ewig langen Zeit gleicht, das erste mahl zum Leben erwachen konnte, dem wird es nicht schwer fallen, aus einem wiederholten Schlummer sich zum zweyten mahl ins Leben rufen zu lassen.

Naturkunde.

Gehören durch die Kunst der Blumenliebhaber gefüllte Blumen unter die wirklichen Schönheiten?

Ein Jeder kennt die unter den Gärtnern und Blumenliebhabern allgemein verbreitete Sucht, die natürliche Gestalt der sogenannten Zierpflanzen zu verändern und die Anzahl ihrer Blumenblätter so viel als möglich zu vervielfältigen, und die mehrsten Menschen lassen

Digitized by Google

sich wirklich überreden, solche Mißbildung für Schönheit zu halten; daß sie es aber wirklich nicht sey, davon wird ein Jeder, welcher die Sache genauer erwägt, sich leicht überzeugen.

Die in allen ihren Gebilden vollkommene Natur schuf ihre Kinder durchaus so, wie sie ihrem Zwecke, ihrer Bestimmung am genauesten entsprechen konnten; Nichts fehlte ihnen, Nichts war überflüssig an ihnen, die ergötzendste Anmuth wurde mit der größten Zweckmäßigkeit verbunden. Die holdesten Formen zeigt uns die freye, ungekünstelte und ewig sich gleich bleibende Natur.

Gefüllte Blumen sind eigentlich in doppelter Hinsicht Mißgeburten; erstlich, weil sie eine überzählige Menge von Blumenblättern haben; sie sind also Monstra per excessum von diesem Gesichtspuncte betrachtet. Zweytens, weil ihnen, wenn auch zuweilen nicht alle, doch größtentheils die mehrsten Staubfäden fehlen; in dieser Hinsicht könnten wir sie Monstra per defectum nennen. Der wahrhaft unverdorbene Geschmack wird diese Pflanzen-Mißgeburten eben sowohl häßlich finden, als die bey Menschen und Thieren Statt findenden.

Aber es gibt auch von Natur gefüllte Blumen, wie z. B. die Nymphaea alba, welche bey uns unter dem Namen der weißen Seeblume bekannt ist, und die Rosa centifolia. Gehören diese denn auch unter jene widrigen Gestalten? wird man mir erwiedern. Nein! denn sie verbinden mit der verschwenderischen Fülle im Innern ihres Kelches jene Uebereinstimmung und Regelmäßigkeit, welche die Natur in allen ihren Erzeugnissen auf den ersten Blick characterisiren; ihnen fehlen nicht die edelsten zur Fortpflanzung ihres Geschlechts durchaus nothwendigen Theile, wie es bey den mehrsten gefüllten Gartenblumen der Fall ist.

O möchten wir einmahl aufhören, dem verdorbenen Geschmacke zu huldigen, der uns betrügerisch zwingt, Häßlichkeiten für Schönheiten zu halten; möchten wir uns ferner nicht erdreisten, die Natur meistern zu wollen, deren Producte nur im Zustande der höchsten Vollkommenheit aus ihren Händen kommen.

In physiologischer Hinsicht werden jene Mißbildungen des Pflanzenreichs immer merkwürdig bleiben, so wie es thierische Mißgeburten sind; aber sie werden eben sowohl einen widrigen Eindruck auf wahres Schönheitsgefühl machen, als letztere. Alle Anstrengungen der Kunstgärtner sollten darauf hinausgehen, sie soviel als möglich aus dem lachenden Kreise der größten Schönheiten der Pflanzenwelt zu verbannen, sie sollten die ersten seyn, welche auch in diesen Theil der Gartenkunst einen verbesserten Geschmack zu bringen suchten. Hinweg also in Zukunft mit den gefüllten Nelken, Levcojen, Tulipanen, Anemonen, Narcissen, Ranunkeln, Hesperiden u. a. m. Nur Denjenigen halte man für einen wahren Kunstgärtner, der danach strebt, den Pflanzen, soviel als möglich, ihren natürlichen Character zu erhalten, der lieber die Natur in ihrem bescheidenen Kleide, als in dem durch Kunst ihr verliehenen Zustande der geschmacklosesten Verkrüppelung bewundert.

Tausend Beyspiele könnte ich herzählen von Blumen, an denen man ihre Natürlichkeit vergeblich sucht; wehmüthig scheinen sie uns an ihre angeborne Gestalt zu mahnen. Darum wollen wir eilen, ihnen dieselbe wieder zu geben; wir wollen inskünftige die gefüllten Blumen verwerfen, wie wir bis jetzt die ungefüllten verwarfen, und damit unsere Gärten mit Abwechselung und Mannigfaltigkeit einen noch größern Reiz bekommen, so wollen wir auch die Kinder unserer vaterländischen Flora aufmerksamer hervorsuchen und mit Sorgfalt pflegen. Wir finden in unsern Wäldern, auf unsern Fluren Pflanzen, die den schönsten ausländischen Prachtpflanzen den Rang streitig machen. Man erinnere sich hier an Lilium bulbiferum, Lilium Martagon, Cypripedium calceolus, Digitalis ambigua, Iris germanica, Iris graminea, Anthericum Liliago, Anthericum ramosum, Anther. ossifragum, Andromeda polifolia, Erica Tetralix, Adonis vernalis, Ad. miniata, Gentiana pneumonanthe und unzählige andere. Prahlen diese nicht mit den reinsten, blendendsten Farben? Wollen wir sie deshalb verachten, weil sie in heimathlichen Fluren wachsen? O! daß der Mensch eine so große Neigung hat, ferne Welttheile aufzusuchen, um Gegenstände der Bewunderung aufzufinden, deren Tausende sich vor seinen Augen entwickeln.

Wir gehen achtlos vor der Calla palustris, vor der Osmunda regalis und vor der Paris quadrifolia vorüber und bewundern im Garten eine gefüllte Nelke oder Hyacinthe. Doch der Himmel gebe, daß unser Geschmack sich bald verbessere.

J. F. A. Dehne,
zu Merseburg.

Allerhand.

Bitte.

Der Oberforstrath Laurop und der General Forstsecretär Fischer ersuchen die Einsender der Anfrage und Bitte in Nr 322 des allg. Anz. 1812 über ihren Wunsch mit ihnen in Briefwechsel zu treten.

Kauf- und Handels-Sachen.

Oeconomie-Verpachtung der von wangenheim. Rittergüter zu Wölfis.

Es hat die verwitwete Hauptmannin, Frau Carolina Beata von Wangenheim geb. von Helldritt allhier, bey den hiesigen Gerichten zur Anzeige gebracht, wie der zeitherige Pacht der zu den hiesigen zwey, von wangenheimischen Rittergütern gehörigen Oeconomie mit dem 27 März 1814 zu Ende gehet, ingleichen daß sie als Administratorin der Einkünfte gedachter Rittergüter Willens sey, solche Ritterguts-Oeconomie und übrige dazu gehörige Benutzungen an Wohn- und Wirthschafts-Gebäuden, Baum- und Grasgärten u. s. w. anderweit auf sechs oder nach Befinden der Umstände auf noch mehrere Jahre zu verpachten, und den hiesigen Gerichten den Auftrag ertheilt, das Erforderliche zu veranstalten.

Nachdem nun hierauf Gerichtswegen
der 25 May d. J.
wird seyn der Dienstag nach dem Sonntage Rogate, zum dießfallsigen Verpachtungs-Termin bestimmt worden ist, als werden die Pachtliebhaber geladen, an diesem Tage, Vormittags 10 Uhr sich an hiesiger Gerichtsstelle einzufinden, zuvörderst der Vorlegung der Pacht-Anschläge, so wie der Bekanntmachung der nähern Bedingungen, und sodann der wirklichen Verpachtung der erwähnten Ritterguts-Oeconomie an den Meistbietenden, jedoch unter Vorbehalt der Auswahl des Pachters, ohne auf das höchste Gebot Rücksicht zu nehmen, gewärtig zu seyn.

Außer den nicht unbeträchtlichen Wohn- und Wirthschafts-Gebäuden und Gärten, gehören
276 1/4 Acker Land,
27 1/2 Acker Grummets- und
19 1/4 Acker Jacobs Wiesen,
in diese Verpachtung, ferner werden 174 Tage Handfrohnen geleistet, auch haben die fraglichen Rittergüter die Triftgerechtigkeit auf 610 Stück altes Schafvieh.

Uebrigens können den Pachtlustigen die Pacht-Anschläge so wie die Pachtbedingungen von jetzt an, nicht nur von der Eingangs erwähnten Frau von Wangenheim, sondern auch von dem endesgesetzten Justitiarius auf Verlangen vorgelegt werden.

Wölfis, den 9 April 1813.

Hochadel. wangenheimische Ger. das.
Friedrich Ernst Haberland.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Vorladungen: 1) Jac. Lemaistre's.

Da der Rittmeister Louis Grucher unter dem großherzogl. bergischen Uhlanenregiment gegen den gewesenen Privat-Secretär des Zahlmeisters der großherzogl. bergischen Jäger zu Pferde Jacob Lemaistre von Käferthal, welcher unterm 4 Nov. 1809 einen amtlichen Heimathsschein, um sich einstweilen auf drey Jahre in dem Auslande aufhalten zu dürfen, erhielt, seit dem 26 Febr. 1810 aber Nichts weiter bey uns von sich hören ließ, eine Forderung von 1446 fl. 2 kr. eingeklagt hat, so wird gedachter Jacob Lemaistre hierdurch aufgefordert, sich innerhalb drey Monaten dahier hierauf zu verantworten oder zu gewärtigen, daß im Ausbleibungsfalle die Schuld für richtig werde geachtet, und jede Einrede dagegen für versäumt erklärt werden. Ladenburg, den 1 April 1813.

Großherzogl. bad. Amt.
Schneck.
Vdt. Apfel.

2) J. H. Gräser's.

Da Johann Henrich Gräser von hier bereits seit 20 Jahren abwesend ist, und man über dessen Leben und Aufenthalt keine Nachricht hat, seine Geschwister aber um Extradition seines unter Curatel stehenden 409 fl 5 1/2 kr. betragenden Vermögens nachgesucht haben, so wird derselbe, oder dessen etwaige auswärtige Erben, hierdurch vorgeladen, sich binnen drey Monaten zum Empfang jenes Vermögens um so gewisser dahier zu melden, als sonst dasselbe den Geschwistern vorerst gegen Caution nutznießlich, sobald der Abwesende aber das 70 Jahr zurückgelegt haben kann, mit Aufhebung der Cautionsleistung eigenthümlich überlassen werden soll. Usingen, den 20 April 1813.

Herzogl. nass. Amt.

Allgemeiner Anzeiger.

Gotha. Sonnabends, den 1 May 1813.

Berichtigungen und Streitigkeiten.

Rechtfertigung für meinen Freund, den Hofrath und Leibarzt D. Bernstein zu Neuwied.

Vor einiger Zeit erschien folgende Broschüre: Ein Paar Worte an das Publicum über den Herrn Hofrath und Leibarzt D. Joh. Theod. Christ. Bernstein zu Neuwied, und seinen medicinischen und moralischen Unwerth. Thal-Ehrenbreitstein, gedruckt bey dem Hofbuchdrucker Krabben 1812. Der Verfasser derselben ist der fürstl. nassauische geheime Rath und Leibarzt D. Vogler in Weilburg.

Die Veranlassung derselben findet man in Bernstein's Beyträgen zur Wundarzneykunst und gerichtlichen Arzneykunde Band 3. Frankfurt 1812, auf welche ich, um nicht zu weitläufig zu werden, verweisen muß. Obschon nun die berühmtesten Aerzte Deutschlands und die sämmtlichen Beurtheiler dieser genannten Beyträge über den Werth derselben sehr ehrenvolle Urtheile fällten, und mein Freund Bernstein durch diese durchaus gerechtfertigt als Arzt und als Mensch dasteht, so bin ich es dem letztern als Freund schuldig, in diesem Blatte jene Urtheile, so weit sie mir bis hieher bekannt wurden, niederzulegen, da das größere Publicum jene Schriften nicht in die Hände bekommt, und da mein Freund öffentlich erklärte, daß er in dieser Sache jetzt weder Etwas lesen noch schreiben würde.

Die Urtheile über die in Bernstein's Beyträgen erzählte Streitsache sind folgende:

1) In der salzburger medic. chirurg. Zeitung, 1812 Nr. 74. „Diese Krankengeschichte verdient ihrer richtigen, obschon mit glücklichem Erfolge nicht gekrönten Behandlung wegen, von Aerzten und Wundärzten gelesen zu werden. Die beygefügten Gutachten von 12 der angesehensten Männer, nämlich einem Hufeland, Himly, Richter, Crell, Rosenmüller, Rougemont, B. v. Siebold, Vogel in Rostock, Wurzer, Conradi, Bartels und Bernstein dem Vater, haben den Zweck, den Hrn. Verf. über den unglücklichen Ausgang der Krankheit, welchen der geheime Rath Vogler in Weilburg (der durch Anmaßung und Grobheit in seinem sogenannten hippocratischen Arzte [m. s. med. chir. Zeit. 1811 N. 62] bereits die Indignation der Aerzte erweckt hat, und der sich in vorliegendem Falle über allen Begriff roh, feindselig, pöbelhaft und anmaßend benimmt), auf Rechnung der Behandlung, welche er für die falsche erklärte, schreiben will, zu rechtfertigen, was dadurch auch vollkommen erreicht wird."

2) In der leipziger Lit. Zeitung 1812 Nr. 204. „Es entstand ein Karfunkel — der den Tod zur Folge hat, ohngeachtet von dem Verf. alles gewissenhaft und mit kluger Umsicht angewendet worden war, was nach einer geläuterten Erfahrung nur immer die Kunst darbieten konnte. Ein anderer Arzt erklärt die Verfahrungsweise für brownisch und verkehrt, und nöthigt den Verf., sich durch mehrere von den bekanntesten und geachtetsten Aerzten eingeholte, und für ihn einstimmig günstig ausgefallene Gutachten zu vertheidigen. In dem hitzigen Kampfe, der nun beginnt, benimmt sich Hr. Hofrath Bernstein mit der Ruhe und Würde, die ihm als dem beleidigten Theile zur großen Ehre gereicht, da sein Gegner als Beleidiger eine Leidenschaftlichkeit zeigt, in welcher er manche Blöße gibt und beweist, daß er gar keinen richtigen Begriff von der brownischen Theorie habe, als deren Anhänger der Verf. sich durchaus

Digitized by Google

nicht gezeigt hat. Diesem Aufsatze folgt eine wohlgerathene medicinisch chirurgische Abhandlung über den Karbunkel als Zusatz, welche nicht nur durch die Zusammenstellung der Meinungen verschiedener Schriftsteller über diese so oft verkannte und so verschieden benannte Krankheits-Form, sondern auch durch die von dem Verf. angegebene zweckmäßige Behandlungsweise sehr belehren wird."

3) In den medic. Annalen 1811. März 283. „Dieser Krankheitsfall zog dem Verf. eine unangenehme Fehde mit einem angesehenen benachbarten Arzte zu, welche ihn veranlaßte, den ganzen Vorgang hier zur öffentlichen Kenntniß zu bringen. Die Krankheit war ein Karfunkel. Zwölf von auswärtigen Aerzten vom ersten Range eingeholte Gutachten über die Natur der Krankheit und die dagegen befolgte Methode waren für den Verf. entscheidend. Die darauf folgende Abhandlung ist eine sehr lehrreiche Zusammenstellung dessen, was sich bey ältern und neuern Schriftstellern über die gedachte Krankheit vorfindet, zum Beleg, daß der Verf. mit derselben gar wohl vertraut war und sich im Stande befand, sie nicht nur in dem vorgedachten Falle richtig zu erkennen, sondern auch das, was innerhalb den Grenzen der Kunst liegt, gegen solche in Anwendung zu bringen."

Gegen diesen Aufsatz meines Freundes trat Hr. Vogler mit der ganz oben genannten Broschüre auf, die folgende Beurtheilungen erhielt:

4) In den medic. Annalen 1812 Decbr. 1147. „Diese Blätter gehören auf die Kehrseite der medic. Literatur. Der Verf. ist ein bejahrter Arzt, der bisher als Arzt und als Schriftsteller sich die erworbene Achtung erhielt. Die Fehde, in welche er mit seinem auf dem Titelblatte genannten Gegner gerieth, ist aus des letztern Beyträgen bekannt. Soll das große Publicum aber in der dort angedeuteten Controvers Richter seyn: so hat der Verf. obiger Broschüre sich durch die Art und Weise, wie er den Streit führt, aus allem Vortheil gesetzt. Der Verf. führt verbotene Waffen, er vergißt die Achtung, die er sich, dem Publicum und selbst seinem Gegner schuldig ist, in dem Grade, daß er sich in den niedrigsten Schimpfwörtern gefällt, mit denen er seinen Gegner, in stolzem Eigendünkel, völlig moralisch und artistisch zu vernichten glaubt. Welches Tribunal wird aber auch in der gerechtesten Sache zu Gunsten einer Parthey einen Spruch thun, die, im Selbstgefühl ihres vermeintlich unantastbaren Rechts, Nichts als Schmähungen in der Sprache des tiefsten Pöbels vorbringt? Billig wird ein solcher Schreyer, ohne auf das, was er sagt, zu hören, zur Ruhe, und wenn er sich nicht zurechtweisen läßt, aus dem Gerichtssale verwiesen. Der Verf. will in einer Reihe von Schriften, denen die vorliegende zum bloßen Vorläufer dienen soll, darthun, daß er allein in Allem Recht, und sein Gegner, trotz der beygebrachten Gutachten einer namhaften Zahl der bekanntesten und geachtetsten Aerzte, Unrecht habe, die einmüthig ihm bezeugten, daß er in der Behandlung, deren unglücklicher Ausgang ihm vom Verf. dieser Schrift allein imputirt wird, nicht unangemessen verfuhr. Glaubt der Verf. sich und seiner Ehre eine nähere Erklärung schuldig zu seyn, so gebe er diese, aber in einem Tone, wie es dem Manne ziemt, dem die Aufrechthaltung der Würde der Kunst, die durch eine Schrift, wie die vorliegende, in den Augen des nichtärztlichen Publicums so sehr geschändet ist, die erste Rücksicht seyn muß. Zur Zeit erheischt es die Gerechtigkeit öffentlich auszusprechen, daß Hrn. Hofrath Bernsteins moralischer und artistischer Werth durch diese Schrift keine eigentliche Beeinträchtigung leidet. Gegen die äußere Befleckung durch selbige steht es ihm frey, seine Genugthuung auf dem Wege Rechtens zu suchen. Oeffentliche Vertheidigung gegen die Schrift wird das Publicum auf keine Weise erwarten. Schweigen ist bey Angriffen dieser Art so wenig Schwäche, als es Feigheit verräth wenn der rechtliche Mann, dem das Ungemach widerfährt, auf der Straße mit Koth und Steinen geworfen zu werden, sich in das nächste Haus flüchtet, und die Erhaltung der öffentlichen Sicherheit der Straßenpolizey überläßt.

5) In der allgem. Literatur-Zeitung. 1813. Januar P. 95. sprach der würdige Vater meines Freundes, der Prof. Bernstein in Berlin, einige kraftvolle Worte: „Ein Arzt in seiner Gegend beschuldigte den Verf.

Digitized by Google

des Brownianismus, nach welchem er den Kranken behandelt habe, ohne sich vorher zu prüfen, ob er auch Brown's Lehre verstehe; ferner: ob er die Krankheit, von welcher die Rede war, nämlich den brandigen Furunkel, kenne, und erklärte alle vorgenannte Männer (Hufeland und alle obige) für Parteygänger (?!); man sehe diese Beyträge S. 52 — 76. Mit so großer Ruhe und Anständigkeit mein Sohn nun auch den Brief des bemeldeten Arztes, da ihm keine Troßbuben-Sprache eigen ist, beantwortete, was auch der Recens. in der leipz. Literat. Zeitung zu seinem Ruhme bemerkt, so wurde jener Arzt doch so erboßt darüber, daß er neuerlich folgende Schrift. Ein Paar Worte ꝛc. (siehe oben) herausgab. Mir gebührt kein Urtheil über eine Schrift, die meinen Sohn betrifft, ich mag aber auch deshalb Nichts darüber sagen, weil sie mehr das Werk eines Tollhäuslers, als eines Arztes zu seyn scheint. Genug das Urtheil sey Aerzten von größerem Ansehen, besonders jenen competenten Richtern, welche das Verfahren meines Sohnes völlig billigten, anheim gestellt. Uebrigens ist die Schmähschrift ein Beweis, welche Mühe, gleichsam mit Händen und Füßen zappelnd, sich der Verf. gibt, um seine Blöße bey den Laien zu bedecken, und das Zutrauen in seinem Cirkel nicht erschüttern zu lassen, dabey aber die Uncultur, gleich eines Kamtschadalen, zu stark hervorbrechen läßt, mit welcher er sich selbst an die Schandbühne stellt. Schwerlich möchte ein ähnliches, noch weniger ein gleiches Schandlibell von einem Arzte je erschienen seyn, und dennoch ist es immer der Mühe werth, solches zu lesen, um zu sehen, wie sehr sich der menschliche Verstand verirren kann, um selbst den Beweis von Ignoranz und rohen Sitten in niedriger Pöbelsprache öffentlich an den Tag zu legen.

6) In der leipziger Literat. Zeitung, 1813 Nr. 59. „Herr geb R. Vogler ist nun auf den unglücklichen Einfall gekommen, mit dieser Schmähschrift gegen den Hrn. Hofr. Bernstein aufzutreten und denselben auf die unziemlichste und unglaublichste Weise zu verunglimpfen. Hoffentlich wird Hr Hofrath Bernstein mit dieser Genugthuung zufrieden seyn, weil sein Gegner deutlich genug zu erkennen gegeben hat, welche Triebfedern ihn zu einer solchen Animosität verleiten konnten, und daß es unmöglich sey, über die Sache mit ihm zu streiten.

Wir rufen Hrn. Hofrath Bernstein Lessing's Worte zu: „Nur das Gemeine verkennt man nicht!"

7) In der salzburger medic. chirurg. Zeitung 1813 Nr 21 S 368 „Unglücklichere und Niemanden andere, als den Verf. selbst schändendere Worte hat Recensent noch nicht zu Gesicht bekommen. Er legt daher diesen Schandfleck des tobenden Verfassers ohne weiters auf die Seite, und ist der Meinung, Hr. Hofr. Bernstein könne Nichts anders thun, als seinem durch niedrige Leidenschaften in so hohem Grade irre geleiteten Gegner Vogler aus christlicher Liebe verzeihen. (Die Veranlassung zu dieser Schmähschrift finden unsere Leser in der med. chirurg. Zeitung 1812 B. 3 S. 438.)"

So viel für jetzt; nachfolgende Urtheile sollen zu seiner Zeit bekannt gemacht werden. Ueber den Anfang und Verlauf der gegen meinen Freund betriebenen Cabale, die der Gesundheit desselben unheilbaren Schaden zuzog, und welche man beyspiellos nennen muß, hat derselbe einen besonderen Aufsatz abgefaßt und bey einem auswärtigen Freunde niedergelegt; er wird denselben bey einer Aenderung seiner bisherigen Verhältnisse dem Publicum übergeben lassen. Mehrere sehr achtbare Männer riethen meinem Freunde angelegentlich, Genugthuung auf dem Wege Rechtens zu suchen, allein seine Gründe dagegen sind nicht zu verwerfen. Eine schöne Satisfaction wurde meinem Freunde durch die Aufnahme in den ärztlichen Kunstverein, an welchem nur Aerzte von unbescholtenem Character und echter Kunstweihe Theil nehmen dürfen.

D. R. M.

Allerhand.

Anfrage wegen dreyer herrenlosen Theile von Herder's Werken zur schönen Literatur und Kunst, des 1. 2. und 3.

Oben genannte Theile sind dem Einsender aus den Händen eines Officiers zugekommen, von welchem er nur erfahren, daß sie bey Gelegenheit der Schlacht von Jena aus

dem Hause eines Landpredigers in der Nähe von Weimar abhanden gekommen. Den Eigenthümer zu erfragen, wählt der Einsender den Weg dieser Bekanntmachung und hat die Bücher in der Redaction niedergelegt, bey welcher sich jener über das Eigenthumsrecht legitimiren kann. Dem Einsender wird es Vergnügen machen, in diesen Blättern zu lesen, daß die Bücher ihren Herren gefunden haben.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Vorladungen: 1) J. A. Ludwig's von Linker.

Der herzogl. sachsen weimarische Major Johann August Ludwig von Linker wird hiermit geladen,

den 12 August

als den Donnerstag nach dem 8 Trinitatis-Sonntage dieses Jahrs, Vormittags 10 Uhr, vor der hier niedergesetzten außerordentlichen Militär-Commission in Person zu erscheinen, wegen der am 13 dieses Monats geschehenen Uebergabe des unter seinem Befehle gestandenen Bataillons der Herzoge von Sachsen Durchlauchten, und der deshalb geschlossenen Capitulation, so wie über sein beobachtetes Benehmen überhaupt, sich zu rechtfertigen, im Nicht-Erscheinungsfalle aber zu gewärtigen, daß nach Maßgabe der Kriegs-Gesetze werde erkannt und verfügt werden.

Gotha, den 24 April 1813.

Die von des Herzogs zu Sachsen Gotha und Altenburg Durchlaucht, dermahlen im obhabenden Ober-Commando der gesammten herzogl. sächsischen Contingente niedergesetzte außerordentliche Militär-Commission.

Carl Bernhard Heinrich von Wangenheim, General-Major.

---

2) in Betreff der Depositengelder beym Ober-Hofgerichte zu Mannheim

Die in dem hier unten stehenden Verzeichniß allelbnthaen zuerst genannten Personen und Körperschaften haben in ihren, bey dem ehemahligen churpfälzischen Oberappellations-Gerichte zu Mannheim anhängig gewesenen Proceß-Sachen zu Bestreitung der Gerichts- und anderer Kosten, nach damahligem jetzt aufhörenden Gebrauch, Gelder vor langer Zeit deponirt, deren Beträge dermahlen noch bey dem großherzoglich badischen Oberhofgerichte beruhen. Da nun aber diese Geldverwahrung nach eingeholter Ministerial-Genehmigung zu endigen ist, so haben die befragten Deponenten oder ihre allenfallsigen Erben, und zwar die letztern unter alsbaldigem Beweis ihrer Legitimation zur Sache, sich von heute an binnen drey Monaten entweder persönlich oder durch Specialbevollmächtigte, zu dem Rückempfang der benannten Summen, nach Abzug einer rata an den auf die gegenwärtige Veranstaltung ergehenden Publications-Kosten, dahier anzumelden, oder zu gewärtigen, daß die besagten Gelder von Staatswegen eine andere Bestimmung erhalten.

Mannheim, den 1 April 1813.

Großherzoglich badisches Oberhofgericht.
Frhr. von Drais.
Vdt. Mayer.

In Sachen: Gemeinde Siebeldingen c. Administration, 27 fl. 38 kr. Gemeinde Biebelheim c. die Administration, 35 fl. 38 kr. Münch zu Oppenheim c. Aaron Seligmann, 8 fl. 14 kr. Gemeinde Hasloch c. Hofkammer, 8 fl. 7 kr. Gemeinde Hasloch c. speiersche Rentkammer, 38 fl. 25 kr. Stadt Kreuznach c. Hofkammer, 34 fl. 53 kr. Kloster Hainingen c. Gemeinde Dackenheim, 38 fl. 13 kr. Stadt Lautern c. Administration, 2 fl. 15 kr. Schira von Neustadt an der Haard c. Alt, 3 fl. 13 kr. Probstey Sauerschwabenheim c. dortige Gemeinde 16 fl. 17 kr. Gemeinde Speiersdorf c. Domcapitel zu Speier, 25 fl. 22 kr. Gemeinden Ober- und Niederingelheim c. Gemeinde Dachsweiler, 17 fl. 54 kr. Stift Neuhausen bey Worms c. Catharine Stift zu Oppenheim, 31 fl. 16 kr. Stadt Germersheim c. Hofkammer, 30 fl. 1 kr. Deutschordens-Commende zu Saarbrücken c. Ribelberger Kirchspiel, 38 fl. 49 kr. Schmitt zu Nierstein c. Toblitz, 33 fl. 32 kr. Berbard und Gaillard zu Strasburg c. Quaiba, 4 fl. 6 kr. Hofgerichtsrath Fabis Witwe zu Alzey c. Fabis, 38 fl. 56 kr. Banz von Billigheim c. Grebühl, 18 fl. 25 kr. Toielmann Schulmeister zu Dreysen bey Kirchheimbolland c. Standenbühl, 9 fl. 20 kr. Ehrmann zu Germersheim c. Blum, 19 fl. 13 kr. Plaulische Erben von Göllheim c. Sieglerin, 11 fl. 32 kr. Gemeinde Bockenau c. Winkelblech, 44 fl. 1 kr. von hornische und martinische Erben zu Lautern c. lumerische Pupillen, 15 fl. 13 kr. Condominat zu Reipoltskirchen c. reform. Kirchenrath, 47 fl. 12 kr. Wunderlich Landschreiber zu Veldenz c. Plagmann, 29 fl. 42 kr. von Sparr zu Oppenheim c. Langlott, 20 fl. 10 kr. Ballin von Selsen bey Oppenheim c. Steitlin, 20 fl. 15 kr. Nicolaus Roth's Erben zu Lachen c. Koch, Keller und hossische Erben, 12 fl. 22 kr. Koch, Keller und hossische Erben c. rothische Erben, 20 fl. 37 kr. Domspeicher Amt zu Worms c. die Gemeinden Eppelheim und Hangenweisenheim, 14 fl. 41 kr. Stadt Umstadt c. die Centorte, 48 fl. 41 kr.

Druckfehler. In der in Nr. 77 S. 767, Nr. 106 S. 1039 und Nr. 111 S. 1079 abgedruckten Vorladung ist der Name Bauer unrichtig statt Brauer gedruckt.

Allgemeiner Anzeiger.

Gotha. Sonntags, den 2 May 1813.

Literarische Nachrichten.

An das Forstpublicum.

Der Beyfall, mit welchem nachstehende Werke aufgenommen werden, und ihr starker Absatz zeugen von ihrem vorzüglichen Werthe, daher wir eine wiederholte Anzeige für Diejenigen, denen ihre Erscheinung noch nicht bekannt ist, für nützlich halten.

I. Zuverlässige

und

allgemein brauchbare

Holztaxazions - Tafeln,

angehend

den

Inhalt und Preis

der runden, zugerichteten und irregulären Holzstükke, der Holzmase, der ganzen Bäume und ihrer Theile, als Schaft-, Scheit-, Knüttel-, Reis- und Stokkholzmase usw.,

nach

Dezimal- und Duodezimalmas,

im

Thaler- und Guldenkurs.

Von

G. König.

Gotha, in der Beckerschen Buchhandlung. Preis 1 1/3 Thlr. Sächs. oder 2/5 fl. Rhein. 1813.

Unter diesem Titel sind endlich jene längst angekündigten Tafeln fertig, welche die vom Unterzeichneten gesammelten und gesichteten Beobachtungs-Resultate vieler ausübenden Forstmänner enthalten. Sie sind ganz zum Dienst im Walde, sowohl für den Forsttaxator, als für den gemeinen Forstbedienten eingerichtet, und sollen alle stereometrische Hülfstafeln, die der Forstmann jetzt besitzt, entbehrlich machen, weshalb sie auch mit besonderer Correctheit, besonderem Druck und Papier erscheinen.

Allen, die mich seit mehreren Jahren mit Beyträgen zur Holztaxation unterstützt haben, so wie auch meinen Herrn Privat-Subscribenten dient zur Nachricht, daß ich jene Verbindlichkeit durch den zweyten Theil der Forstorganisations-Lehre löse, welcher den besondern Titel: Anleitung zur Holztaxazion führt, diese Tafeln eben auch enthält und nach einigen Wochen ausgegeben werden kann.

G. König,
sachs. weimar Förster in Ruhla
bey Eisenach.

Unterzeichnete Buchhandlung, die den Vertrieb dieses Werkchens übernommen hat, fügt zur Empfehlung desselben die Versicherung bey, daß 1) die Tafeln ganz fehlerfrey gedruckt sind; 2) daß die Einrichtung der Tafeln, in denen die Decimalstellen, um sie dem Ungeübten kenntlicher zu machen, mit kleinern Ziffern beygefügt sind, sehr vortheilhaft und bequem für den Gebrauch ist, 3) daß die Einrichtung derselben dem Gebrauche im Forste vollkommen zusage, da der Verfasser ausübender Forstmann ist.

* * *

II. Forstorganisationslehre II Theil unter dem besondern Titel:

Anleitung

zur

Holztaxazion,

ein

Handbuch für jeden Forstmann und Holzhändler.

Von

G. König.

Mit 14 Formularen, 152 Tafeln und 1 Höhenmesser.

Gotha, in der Beckerschen Buchhandlung. Für 21/2 Thlr. Sächs. oder 41/2 fl. Rhein. 1813.

Dieses Buch lehrt und erleichtert:

I. Die Ausmessung des Holz-Inhaltes: A) von den forststereometrischen Körpern und B) Werkzeugen; C) die Ausmessung der runden; D) zugerichteten und E) irregulären Holzstücke; F) der Holzmaße; G) der aufgearbeiteten Schläge; H) der liegenden und I) stehenden Bäume und K) der Holzbestände; L) die Abmessung der Holzschlagmasse; M) die Schätzung des Körper-Inhalts entführter Hölzer; N) die Ausmittelung des Holzzuwachses; O) das mathematische Verfahren bey der Abtrieb Disposition und P) bey den Wirthschaftscontrolen

II. Die Bestimmung des Holzpreises: Q) den Entwurf der Holztaxe; R) die Berechnung des Holzpreises vom einzelnen Stück bis zum Forstort.

Dieses Handbuch gewährt also das, was jeder Forstbediente von der Forsttaxation wissen und haben muß. Es hat die Tendenz: Beförderung der Solidität im Holzhandel; — Verbesserung des mathematischen Theils in der Forsttaxation; — Absonderung einer Taxationslehre für den ersten forstwissenschaftlichen Unterricht. Es liefert die möglichen Beobachtungsresultate aus dem Gebiete der Holztaxation richtig und gedrängt; verbindet im Inhalt die Mathematik mit der Ausübung folgerecht; schreibt das angemessene Verfahren vor, und führt dem Holztaxator die ihm nöthige Routine stufenweise, leicht und sicher zu. Es ist auf Befehl der herzogl. sächs. weimar- und eisenachischen Forstdirection zunächst für ihre Untergebenen abgefaßt, hat jedoch die größte Allgemeinheit.

Am Schlusse findet man eine Nachricht von der Forst-Lehranstalt des sächs. weimar. Oberförsters G. König in Ruhla bey Eisenach.

Gotha. Becker'sche Buchhandlung.

Bücher-Auction in Erfurt.

Die Bibliothek des verstorbenen Regierungs-Raths Geyer, bestehend größtentheils aus juristischen, zum Theil auch in alle andere wissenschaftliche Fächer einschlagenden Büchern, soll den 3 Junius und folgende Tage des Jahres 1813 zu Erfurt in dem Hause des Verstorbenen öffentlich verkauft werden.

Commissionen übernehmen: Professor Gotthardt; Prof. Dominikus; Prof. Schorch; Regierungs-Assessor Kollige; Rendant Treisch; Buchhändler Keyser; Auctions-Commissarius L. Schatz; Pedell Schaidemantel; Buchdrucker Uckermann.

Bücher-Anzeigen.

Erstes Buch für Kinder, oder A B C- und Lesebuch von Ernst Hold. Zweyte vermehrte Auflage mit 51 Kupfern. Gr. 8. Leipzig, 1812 bey Hinrichs. Mit illuminirten Kupfern gebunden 1 Thlr. 2 gl. Mit schwarzen Kupfern 21 gl.

Zweytes Buch für Kinder, zur Begründung ihrer Kenntniße von der Welt, dem Menschen und der Natur, von Ernst Hold. Mit 24 illuminirten Kupfern, vier Hemisphären und Karte. Gr. 8. Ebendaselbst; gebunden 1 Thlr. 2 gl.

Die zweckmäßigste und leichteste Anwendung der neuesten Methoden im Elementarunterrichte machten bisher N. I. allgemein beliebt. Diese neue, ganz umgearbeitete und mit vielen neuen sehr saubern Kupfern vermehrte Auflage erhöht seine Brauchbarkeit um so mehr, da es zugleich, außer seinem innern Werthe, äußerst wohlfeil ist. N. II. baut auf den gelegten Grund weiter fort, enthält in den Unterhaltungen über die Erde und ihre Bewohner eine treffliche Vorbereitung zur Geographie und Völkerkunde, an welche sich die historischen Unterhaltungen und Lebensbeschreibungen vorzüglicher Männer des Alterthums anschließen. In den naturhistorischen Unterhaltungen zeichnet sich besonders das Knochengerüste des Menschen, die Lage der Muskeln, Eingeweide, der Luftröhre und Lungen, der Blutumlauf, das Auge u. s. w. aus, welche

Gegenstände, nebst mehrern seltnen Thieren und Pflanzen durch treffliche Kupfer anschaulich gemacht sind. Angenehme kleine Erzählungen und Gedichte machen den Beschluß dieses reichhaltigen Buches, welches den besten Jugendschriften beyzuzählen ist, und sich in dieser Hinsicht zu einem eben so zweckmäßigen Hülfsmittel beym häuslichen Unterrichte, als zu einem angenehmen und lehrreichen Lehr- und Lesebuche für Schulen eignet.

Ist auch in der Wittekindischen Hofbuchhandlung zu Eisenach zu haben.

Bey Joh. Christ. Krieger in Marburg ist neu erschienen und überall zu haben.

Annalen der Forst- und Jagdwissenschaft, herausgegeben von C. P. Laurop. 3 Band 1 Heft, 16 gl.

Dieses Journal erscheint regelmäßig. Der Jahrgang kostet 2 Thlr. 16 gl.

Die Classen der Regulär-Succession nach dem Code Napoleon, dargestellt von A. Bauer. 8. 20 gl

Bibliothek, jurist. Eine Zeitschrift für neue Rechtswissenschaft und Geschäftskunde, herausgegeben von einer Gesellschaft Gelehrten, 1 Bd. 4 H. gr. 8. 16 gl

Der Blumenkranz. Ein kleines Liederbuch für Kinder, 2 Thlchn. 8 4 gl.

Busch's, J. D., Löserdürre. Neue Aufl. 8. 2 gl.

Conradi's, D. J. W. J., Grundriß der Pathologie und Therapie. 2 Band. Gr. 8. 3 Thlr.

Der aufrichtige medicinische Doctor für Jedermann. 8. 10 gl.

Fabrizius's, G. A., Tabellen. Vierte Auflage. Gr. 8. 20 gl.

Fischer's, D. F., Anleitung zur Trüffeljagd. 8. 8 gl.

Kühne's, F. T., Neue Materialien zum Uebersetzen ins Französische. Gr. 8. 18 gl.

Dieses Buch enthält den größten Theil der Gallicismen und die Constructionslehre mit Beyspielen und passenden Uebungen. 8. 18 gl.

Kühne, F. T., Lecture amusante et instructive pour les personnes de l'un et de l'autre sexe, qui ont déjà fait quelques progrès dans la langue française. Gr. 8. 1 Thlr.

Michaelis's, C. F., Abhandlung über den Steinschnitt und die Verhaltung des Urins, m. K. Gr. 4. 1 Thlr.

Sammlung aller Instructionen. 2 Bds. 3 Heft, Gr. 8. 12 gl.

Spieker's Verstandesbuch. Zweyte verm. Aufl. 8 8 gl

Ullmann's, J. C., system. tabellarische Uebersicht der mineral. einfachen Fossilien, mit erläuternden Anmerkungen und Beschreibung einiger neuen Fossilien, Gr. 4. Pränumerando 3 Thlr. 8 gl.

Wachler's, D. L., Uebersicht der neuesten franz. Literatur, nach der Bibliogr. de l'empire française. Erstes Heft vom Nov. 1811 bis Julius 1812. 8. 10 gl.

Westrumb's, Fr., chemische Untersuchungen von den Wirkungen des Selter Gesundbrunnens. Herausgegeben von D. Ferd. Wurzer. 8. 12 gl.

Bey uns ist erschienen:

Der Rathgeber bey allen venerischen Krankheiten, oder allgemein faßliche Anleitung, wie man sich vor allen dergleichen sicher bewahren und gründlich davon befreyen kann. Von D. J. W. Becker. Ein Seitenstück zu seinem Rathgeber, vor, bey und nach dem Beyschlafe. (Preis 14 gl.)

Andere Schriften der Art versprechen viel und halten wenig. Diese dagegen leistet viel mehr, als sie verspricht.

Joachim'sche Buchhandlung in Leipzig.

Verzeichniß neuer Bücher, die vom Julius bis Dec. 1812 wirklich erschienen sind, nebst Verlegern, Preisen und einem wissenschaftlichen Repertorium, zu finden bey J. C. Hinrichs in Leipzig. 8. 4 gl.

Dieß ist die neueste Fortsetzung eines eben so bekannten als beliebten Werkes, woraus der Gelehrte und Bücherliebhaber die neuesten Schriften in deutscher und ausländischer Sprache, so wie die neuesten Landkarten, Musikbücher und Musikalien kennen lernt und durch das beygefügte wissenschaftliche Repertorium in den Stand gesetzt wird, einen leichten Ueberblick der gesammten Literatur zu erlangen, womit seit dem letzten halben Jahre Deutschland bereichert worden ist.

Handbuch der Naturgeschichte für die gebildeten Stände, Gymnasien und Schulen, besonders in Hinsicht auf Geographie, bearbeitet von D. C. G. D. Stein, Professor in Berlin, 2 Bände mit 116 Abbildungen. Gr. 8. Leipzig, bey Hinrichs. 1812. Colorirt 2 Thlr. 12 gr. Auf Velin 4 Thlr. Schwarz 1 Thlr. 18 gl.

Da unter den zahlreichen Besitzern der Stein'schen größern und kleinern Geographie die wenigsten im Stande sind, große und theure Werke über die Naturgeschichte zu kaufen und zu lesen, gleichwohl aber sehr oft in den Fall kommen, über ein Naturproduct, dessen in der Geographie gedacht wird, Belehrung zu suchen, so muß ihnen dieses Hand- und Lehrbuch der Naturgeschichte, welches sie mit dem ganzen Umfange dieser Wissenschaft bekannt macht und ihnen beym Nachschlagen jederzeit die gesuchte Auskunft darbietet, höchst willkommen seyn, da es sich genau an die Geographie des Verfassers anschließt, und als ein naturhistorischer Commentar dazu betrachtet werden kann. Gleiche Dienste wird

es Schullehrern thun, welche entweder des Verfassers kleine Geographie auf Gymnasien, oder dessen Geographie auf Bürgerschulen erklären wollen, und sich nach einem Buche umsehen, welches ihnen in gedrängter Kürze über die Naturproducte, deren vorzüglichste hier noch überdieß durch saubere Kupfer versinnlicht sind, eine hinlängliche Belehrung gibt. Die Wohlfeilheit dieses Werkes ist, bey dem Fleiße, womit es ausgearbeitet worden, und welchen man an dem Verfasser hinlänglich kennt, kein geringer Vorzug desselben, und es verdient daher in allen diesen Hinsichten den Liebhabern der Natur- und Erdkunde, so wie jedem Gebildeten vorzüglich empfohlen zu werden.

Geographie und Staatsverfassung von Rußland beym Anfange des neunzehnten Jahrhunderts. Handbuch zum Unterricht und zur Selbstbelehrung in der Staatenkunde für Gebildete von Christ. Daniel Voß, Professor zu Halle. Gr. 8. Leipzig, bey Hinrichs. 1 Thlr. 8 gl.

Dieses Werk, dessen Verfasser ein rühmlichst bekannter Gelehrter ist, zerfällt in zwey Abtheilungen. Die erste handelt von Clima, Boden, Meeren und Gewässern, den Producten und Einwohnern Rußlands, nebst Uebersicht der Völkerschaften desselben und ihren natürlichen Eigenschaften und Anlagen. Die zweyte Abtheilung dieses Werkes umfaßt die politischen Gränzen und die Eintheilung nach Gouvernements nebst der Topographie; sodann das Staatsrecht dieses Landes, den Regenten nebst dessen Hofstaat und Unterthanen, nämlich dem Adel, Städtebürgerstand, Landbebauer und der Geistlichkeit. Diese kurze Inhaltsübersicht läßt schon auf die Reichhaltigkeit dieses Buches schließen, welches wie schon der Titel sagt, als ein Handbuch zur Selbstbelehrung für Freunde der Erdkunde in allen gebildeten Ständen bestimmt ist, und vorzüglich jetzt Jedem, der an den Zeitereignissen Theil nimmt, eine sehr angenehme Lectüre gewähren wird. Man kann mit dieser Schrift sehr vortheilhaft die neue Karte von Rußland auf zwey Fol. Blättern bey Hinrichs 1812 16 gl., welche sich durch ihre Richtigkeit und Sauberkeit vorzüglich auszeichnet, sehr zweckmäßig verbinden.

Darstellung der höhern Landwirthschaftswissenschaft für Cameralisten, Oeconomen und Oeconomieverwalter von A. L. von Seutter. Gr. 8. Leipzig, bey Hinrichs. 2 Thlr. 12 gl.

Nachdem der Verfasser den Begriff der höhern Landwirthschaftswissenschaft auseinander gesetzt hat, geht er in alle einzelne Theile derselben ein, und zeichnet sich nicht allein durch gründliche Sachkenntnisse, sondern auch durch neue Ansichten, rühmlich aus. Da es unmöglich ist, bey der Reichhaltigkeit dieses Werkes, einen kurzen Auszug hier beyzufügen, so schränken wir uns bloß auf Einiges ein. So gibt der Verfasser unter andern Cap. IV und V. S. 185 — 280 drey Regeln und Grundsätze an die Hand, welche zu Vermessungen von Grundstücken und Landgütern erforderlich und bey gehöriger Darstellung einer Vermessungskarte und eines Vermessungsregisters, so wie bey Anordnung von Grund- und Flurbüchern höchst zweckmäßig zu gebrauchen sind. Bey der von Sr. K. M. zu Sachsen d. d. Dresden 9. Jul. d. J. allerhöchst anbefohlnen Abschätzungscommission und einem deshalb erlaßnen Mandate wegen Einführung eines neuen Abgabesystems zum Behuf außerordentl. Staatsbedürfnisse, glauben wir den jetzt dazu niedergesetzten Amts- und Localcommissionen, Expedienten und Taxatoren einen nicht unangenehmen Dienst zu leisten, wenn wir sie auf obige Schrift aufmerksam machen, deren Inhalt sich besonders mit auf Localvermessungen, Abschätzungen u. s. w. bezieht, um bey jedem Vorfalle ohne Zeitverlust zu einer erwünschten öconomisch-statistischen Ansicht und Bestimmung zu gelangen.

Robinson's des Jüngern wunderbare und merkwürdige Schicksale zu Wasser und zu Lande, für den Bürger und Landmann. Mit vielen Bildern. Neue Aufl. Leipzig, bey Hinrichs. 10 gl.

Da man in den Händen der Volksclasse noch immer eine Menge Bücher erblickt, die Nichts weniger, als geeignet sind, Kopf und Herz wohlthätig zu beschäftigen: so versuchte der Verfasser dieser Schrift, den beliebten Campe'schen Robinson für den Bürger und Landmann vorzüglich dadurch annehmlich zu machen, daß er den Theil jenes Werkes, der bloß für die Jugend berechnet ist, nämlich die mit dem Ganzen verwebten Gespräche, wegließ, die dadurch nothwendig gewordenen kleinen Veränderungen in dem Gange der Erzählung anbrachte, hier und da Ausdrücke erklärte, die nicht in allen Gegenden Deutschlands bekannt sind, und auf diese Art eine Schrift, die durch ihr Interesse die Aufmerksamkeit der Lesenden so sehr fesselt, zu einem eben so angenehmen als lehrreichen Volksbuche machte. Der Zweck des Verfassers ist eben so beyfallswerth, als die Ausführung, und da sich dieses Werk durch seine Wohlfeilheit bey den vielen Holzschnitten noch überdieß auszeichnet, so verdient es als eines der besten Volkslesebücher allgemeine Empfehlung.

Diese fünf Schriften sind auch in der Wittekindschen Hofbuchhandlung zu Eisenach zu haben.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger.

Gotha. Montags, den 3 May 1813.

Gesundheitskunde.

Die Schnürbrust oder das Corsett, in Beziehung auf die Aufsätze im allg. Anz. 1812 Nr. 58 S. 595 und 105 S. 1081.*)

Es scheint ein thörichtes Unternehmen zu seyn, wider eine Sache schreiben zu wollen, welche Mode ist, da diese die Vernunft der Menschen knechtisch beherrscht. Es ist Mode! hört man sagen; und schon erblickt man alle Welt seine Kniee beugend vor diesem Götzen menschlicher Thorheit, um ihm das vermeintlich schuldige Opfer zu bringen. Um so viel schwerer ist es, Etwas wider diese Despotin der Vernunft auszurichten.

Mag immerhin Mode Mode seyn, so viel Unheil sie auch stiftet, da sie einmahl nicht zu verbannen ist; nur sollte man denn doch wenigstens da nicht gleichgültig zusehen, doch da die Vernunft in ihre Rechte zu setzen suchen, sey es auch durch strenge Mittel, wo sie das Höchste der menschlichen Güter, die Gesundheit, und mit ihr das Leben der Menschen in Anspruch nimmt.

So ist es beym Frauenzimmer jetzt Mode, nicht allein recht dünn und schmal, sondern auch noch mit dem Oberkörper halb nackt zu gehen. Durch diese sehr leichte Kleidung, welche die Mode, deren Herrschaft sich die wenigsten Menschen weislich entziehen, befiehlt, erkältet man sich, und zieht sich dadurch eine von dem großen Heere mannigfaltiger Krankheiten zu, welche Erkältung beym Menschen erzeugt. Ein kränklicher oder gar siecher Körper, der das Leben oft zur Qual macht; oder ein früher oder gar schneller Tod sind hier häufig die traurigen Folgen der Modesucht.**)

So ist es denn auch leider! seit einigen Jahren wieder Mode geworden, den weiblichen Körper in einen silbernen, eisernen, hölzernen oder beinernen Panzer zu schließen, um ihn durch starkes Zusammenpressen so schlank als möglich zu machen, und besonders den untern Theil desselben recht dünn zusammenzuschnüren. Durch diese widernatürliche Bildung glaubt das Frauenzimmer seinem Körper ein gefälligeres Ansehen zu verschaffen, sich zu verschönern; aber sie trügen sich. Die durch die Schnürbrust schmächtig zusammengezogene Taille und die zurückgedrängten Schultern, so wie die hinaufgeschobenen Brüste sind wahre Mißgestalten, die einem unverdorbenen, nicht entwöhnten Auge unmöglich wohl gefallen können; und wenn auch die verderbliche Mode eine solche Bildung des Körpers für schön erklärt, so werden die Körperübel, die Krankheiten, welche man sich durch diese Thorheit zuzieht, die weibliche Schönheit mit ihren Reizen bald vielfältig verdunkeln; auch habe ich noch keines Mannes, noch keines Jünglings Lob für die Schnürbrust gehört, sondern das schöne Geschlecht wird, dieser thörichten Tracht wegen, von den Männern allgemein getadelt, und das mit dem vollsten Rechte. Durch diese

*) Welche Wirkung diese Aufsätze hervorgebracht haben, weiß ich nicht; so viel sehe ich aber, daß die Schnürbrust noch von Jung und Alt getragen wird. Daher halte ich diesen Aufsatz nicht für überflüßig, da er vielleicht noch manche vernünftige Schöne von dem Verderben rettet, und manche vernünftig denkende Mutter bewegt, daß sie ihr zartes Kind nicht mit diesen Panzern auf eine unverantwortliche Weise zum Nachtheile seiner Gesundheit quäle und verunstalte.

**) Ueber dieses allzu dünne Kleiden der heutigen Mode hat der Medicinalrath Dr. Wendelstadt in dem allgem. herzogl. nassauischen Intell. Blatt Nr. 28 von 1812 einen Aufsatz geliefert, welcher besonders von allen unsern jungen Frauenzimmern gelesen und beherzigt zu werden verdient.

furchtbaren Panzer werden die Brust, der Unterleib und die Hüften unbarmherzig zusammengedruckt, dadurch das Athmen gehemmt, die Verdauung geschwächt, der Kreislauf des Blutes vermindert, und die dem Weibe eigenthümliche Function, der periodische Blutverlust, dessen Regelmäßigkeit mit dem ganzen Wohlbefinden des Weibes in sehr enger Verbindung steht, erschwert. Da nun die Fortdauer des Lebens wesentlich auf diesen Verrichtungen beruht: so muß eine solche Störung im Körper nothwendiger Weise mancherley Uebel, viele Krankheiten erzeugen, welche die Gesundheit vernichten, und das Leben verkürzen. Das gesunde Frauenzimmer fängt an zu kränkeln; es entstehen nach und nach mehrere Uebel, bey dem Einen dieses, bey dem Andern jenes; die frische blühende Gesichtsfarbe kann hierbey nicht bestehen, und geht daher bald mehr bald weniger in eine blasse, leichenähnliche Farbe über; das Auge verliert an Feuer, wird matt und schwach; die Heiterkeit, die natürliche Fröhlichkeit des gesunden Zustandes nimmt ab, oder verschwindet, und an ihre Stelle tritt Mißlaune, Verdrießlichkeit, Schwermuth, und der junge Mann bekommt der einst anstatt eines gesunden, starken Weibes, eine ungesunde, schwächliche Gattin, die ihm statt gesunder, dem Staate einst als kraftvolle Menschen erscheinender Kinder, ungesunde, schwächliche, verkrüppelte Geschöpfe gebiert, denen nur ein unvollkommenes Leben möglich ist. Was noch insbesondere das letzte Uebel, die Erzeugung kränklicher oder gar verunstalteter Kinder begünstigt, ist der Umstand, daß durch die durch die Schnürbrust bewirkte Zusammenpressung des Unterleibes das weibliche Becken eine widernatürliche Bildung erhält, wodurch sich die künftige Frucht in dem Innern des Weibes nicht gehörig ausbilden kann. Diese Mißbildung des weiblichen Beckens hat außerdem noch unzeitige und schwere Geburten zur Folge.

O, Mädchen! gedenke deiner künftigen, wahren Bestimmung, gedenke des hohen Zweckes deines Daseyns, und entsage einer Eitelkeit, welche die Mode, diese Tyrannin der Vernunft, zwar gut heißt, die dir aber nicht nur Nichts nützt, sondern dich auch noch so weit von deiner edlen Bestimmung entfernt, dich zur Erreichung des großen Zweckes deines Daseyns untüchtig macht! — Ferner entstehen am äußern Körper Höckerigkeiten, Verwachsungen und Verkrüppelungen, indem die bildende Kraft durch den gewaltsamen Druck der Schnürbrust verhindert wird, die nährenden Theile regelmäßig, den Gesetzen der Natur gemäß, anzusetzen.

Mochten besonders Eltern, mochten Mütter es unterlassen, die zarten Leiber ihrer Kinder mit solchen Gesundheitsmördern zu umgeben. Sie handeln sonst unverantwortlich an ihren Kindern, an Gott, an der Welt. Das Herz blutet mir allemahl, wenn ich ganz junge, oft vortrefflich gewachsene Mädchen sehe, welche mit diesen Panzern umgeben sind. Solche Mädchen sind am meisten zu bedauern, da sie ohne ihr Verschulden durch die Eitelkeit ihrer Mütter der Modetyrannin geopfert werden. Hier sind die nachtheiligen Folgen der Schnürbrust am gewissesten, ob sie gleich erst, so wie überhaupt, in den späteren Jahren erscheinen, daher man sich nicht einfallen läßt, ihre Entstehung der Schnürbrust, welche dem Körper jetzt gar keine Unbequemlichkeit verursacht, sondern ihm vielmehr zum Bedürfniß geworden zu seyn scheint, zuzuschreiben. Aber deswegen sind diese Mordinstrumente um so viel gefährlicher, und es um so viel nöthiger, das schöne Geschlecht vor denselben zu warnen.

Einen besonders großen Nachtheil erzeugt die Schnürbrust noch bey denjenigen Frauenzimmern, welche ohnehin einen schwächlichen Körperbau haben, und die sich eher einen stärkern und vollern Körper wünschen sollten. Hier ist dieses Schnüren die höchste Thorheit, hier ist es am strafwürdigsten. Es ist überhaupt, wie schon bemerkt worden, Unsinn, eine wahre Chimäre, zu glauben, das Corsett erhöhe die Schönheit des Frauenzimmers. Gesetzt aber auch, die weiblichen Reitze würden wirklich durch dieses Mittel erhöht; ist es denn Recht, auf Kosten der Gesundheit, des edelsten Gutes des Menschen, seinen Körper verschönern zu wollen? Gewiß nicht! Und wird man nicht auf der andern Seite, wie ich schon oben gezeigt habe, gerade durch dieses Verfahren seine angebornen, von der Natur gegebenen, Reitze vermindern? Diese sind es, welche unsere Achtung, unsere Vereh-

rung verdienen *), besonders wenn sie mit einer schönen Seele geziert sind; aber nicht die erzwungenen Reize, die erkünstelten Schönheiten, welche keine Dauer haben, nur lächerlich machen, und von denen man sagen kann: sie sind zu Markt gebrachte betrügerische Waare. Mag der Mensch, seiner Eitelkeit zu frohnen, auch durch Kunstmittel seine körperlichen Reize zu erhöhen suchen, nur sollte er doch wenigstens solche Mittel fliehen, welche seiner Gesundheit schaden, wodurch er auf der andern Seite vielfach vernichtet, was er auf dieser aufzubauen strebt, und so auf eine sehr thörichte Weise seinem Zwecke gerade entgegen arbeitet, freylich oft ohne es zu wissen.

(Der Beschluß folgt.)

Gelehrte Sachen.

Anfrage.

In welcher Legende findet man einige Nachrichten über den Jungfernsprung zu Dahn, einem ehemahls zur Hälfte den Freyherrn zu Wallenburg, und zur andern Hälfte zu Speyer gehörenden Marktflecken, an den Grenzen des Elsasses? Weder Lehmann noch Simon in ihren speyerschen Chroniken sagen Etwas davon.

Angebotene Stellen.

Eine Familie in Nürnberg sucht für zwey Knaben, wovon der eine zwölf und der andere acht Jahre zählt, einen Erzieher, welcher außer den dazu erforderlichen wissenschaftl. Kenntnissen die Würde und Talente dieser so wichtigen, Viel in sich fassenden Bestimmung besitzt, und dieses Geschäft nicht bloß aus Bedürfniß einer einstweiligen Anstellung, sondern aus wahrer Neigung zu übernehmen wünscht. Dieselbe macht sich dagegen zu jeder billigen Forderung und für die beste Behandlung verbindlich. Man wende sich deshalb so bald als möglich auf dem Weinmarkt in Lit S. No. 95 in Nürnberg.

Gesuchte Stellen.

Ein Mann, im herzoglichen Thüringen wohnhaft, der in allen Fächern des Rechnungswesens geübt und mit Mathematik und Geometrie nicht unbekannt ist, wünscht recht bald eine angemessene Stelle, die ihm seinen lebenslänglichen Unterhalt verschaffte und in welcher er auch gern noch Unterricht geben möchte, zu erhalten. Frankirte Briefe an denselben besorgt die Expedition des allgem. Anz.

Familien - Nachrichten.

Aufforderung.

Heinrich Ludwig Klett, Büchsenschäfter-Gesell, aus Zella S. Blasii im Herzog. Sachs. Gotha gebürtig, welcher den 24 April 1811 auf die Wanderschaft gegangen ist und das letzte mahl aus Prag in Böhmen den 5 April 1812 an seinen Vater geschrieben hat, wird hierdurch von seinem Vater aufgefordert so bald, als ihm dieses zu Gesicht kommen möchte, unverzüglich nach Hause zu reisen und sich als Conscribirter zu stellen.

Zella, den 26 April 1813.

Ernst Klett.

Justiz - und Polizey - Sachen.

Vorladungen: 1) der Concursgläubiger des Freyherrn Otto von Gemmingen.

B. G. N. 993. J. S. verschiedener Gläubiger, gegen Freyhrn Otto von Gemmingen, pto Concursus

Da gegen den Grundherren Freyherrn Otto von Gemmingen der Concurs erkannt ist: so werden alle diejenigen, welche an denselben eine Forderung, und solche noch nicht angezeigt haben, hierdurch öffentlich vorgeladen, in einer unerstrecklichen

*) Körperliche Schönheit ist, auch philosophisch betrachtet, allerdings zu schätzen, ob sie gleich dem Menschen kein Verdienst ertheilt. Wie sehr ergötzen wir uns nicht an der Schönheit eines Thieres, einer Pflanze, eines Minerals; wie sehr erfreuet uns nicht die Schönheit und Vortrefflichkeit einer durch menschliche Hände hervorgebrachten kunstvollen Arbeit! Werden wir nicht manchmahl durch die Schönheit eines Naturkörpers oder eines Kunsterzeugnisses sogar bis zur Thräne gerührt? Die Schönheiten oder guten Eigenschaften der Seele, die Tugenden aber sind es, welche dem Menschen den eigentlichen und wahren Werth geben, und durch welche er sich Verdienste erwirbt.

Frist von sechs Wochen vor der dahier ernannten Commission ihre Forderungen zu liquidiren, und über den Vorzug zu streiten, unter dem Rechtsnachtheile, daß sie sonst auf erfolgendes Anrufen nicht mehr gehört, und von der Masse ausgeschlossen werden sollen.

Mannheim, den 15 März 1813.

Großherzogl. badisches Hofgericht.
von Scheidt.

---

2) der Maria und Eva Gorges.

Voriges Jahr starb dahier, (nach einem mehr als zwanzigjährigen Aufenthalte in St. Blasien) der ledige Schneidergesell Mathias Gorges von Thalingen bey Trier mit Hinterlassung von 900 fl. Vermögen.

Von seinen Geschwistern sind nach erhaltener Nachricht Maria und Eva Gorges von Thalingen bey Trier schon vor 27 Jahren nach Ungarn ausgewandert; ihr Leben oder Tod ist ungewiß.

Es werden daher diese, oder ihre etwaigen Leibes-Erben aufgefordert, sich binnen Jahresfrist um so gewisser dahier zu melden, und ihr Erbes-Betreffniß in Empfang zu nehmen, als sonst ihr Erbtheil der noch vorhandenen lebenden Schwester Elisabetha, und dem lebenden Bruderskind gegen Sicherheitsleistung in fürsorglichen Besitz überlassen werden würde.

St. Blasien, am 30 März 1813.

Großherzogl. bad. Bezirksamt.
Wetzel.
Vdt. Dörfling.

---

3) J. Ganzmann's.

Johann Ganzmann, jetzt etwa 52 Jahre alt, von Häusern, begab sich vor etwa 22 Jahren als Müller und Becker auf die Wanderschaft; seit seiner Entfernung erhielt man keine Nachricht mehr von seinem Aufenthalt, Leben oder Tod.

Auf Ansuchen seines Stiefvaters Lorenz Baur wird derselbe oder seine etwaigen Leibeserben hiermit aufgefordert, binnen Jahresfrist sein etwa 140 fl. betragendes Vermögen dahier in Empfang zu nehmen, widrigenfalls dasselbe seinen diesseitigen bekannten nächsten Anverwandten in fürsorglichen Besitz eingehändigt werden würde.

St. Blasien, den 10 April 1813.

Großherzogl. bad. Bezirks-Amt.
Wetzel.
Vdt. Böhler.

---

4) F. Mezler's.

Da Friedrich Mezler, jüngster Sohn des verstorbenen großherzoglich hessischen Obristlieutenants Mezler dahier, Commandeurs des Landdragoner-Corps, welcher früher als Lieutenant in hiesigen Diensten gestanden, seit sieben Jahren von hier abwesend ist und den kaiserlich östreichischen Militärdienst, worin er angestellt war, wiederum verlassen haben soll, seit 1807 Nichts von sich vernehmen ließ, es auch den Seinigen, aller Privaterkundigungen und Aufforderungen in mehreren öffentlichen Blättern ungeachtet, nicht gelungen ist, Nachricht von dessen Schicksal zu erhalten: so werden hiermit alle öffentliche Behörden und Privaten, welche von dessen Aufenthalt, Leben oder Tod Kenntniß haben sollten, geziemendst ersucht, solche, gegen gebührende Erstattung der Kosten, in bescheinigender Form an unterzeichnete Behörde gelangen zu lassen.

Zugleich aber wird Friedrich Mezler selbst hiermit aufgefordert, sich, zum Empfang seines nach des Vaters Tod erschienenen Erbtheils, binnen drey Monaten, von heute an gerechnet, um so gewisser dahier entweder in Selbstperson zu stellen oder rechtsgenügend zu legitimiren, als nach fruchtlosem Ablauf dieser Frist über gedachtes Vermögen weiter rechtlich verfügt werden wird.

Darmstadt, den 9 April 1813.

Großherzoglich hessisches Oberkriegs-Collegium daselbst.
v. Weyhers. Blipstein. Scriba.

---

5) der Gläubiger J. Maria Schweiger's.

Alle diejenigen, welche ex quocunque titulo an den Nachlaß des vor kurzem dahier verstorbenen hiesigen Bürgers und königl. bayerichen geheimen Raths Herrn Franz Maria Schweiger Anforderungen zu haben vermeinen, werden hiermit aufgefordert, binnen einer peremtorischen Frist von 60 Tagen solche bey unterzogenem Gericht so gewiß an- und auszuführen, als sonst zu den nachfolgenden Gerichtshandlungen keine besondere Ladung erfolgen, sondern die Erbtheile der auswärtigen Testaments-Erben mit Wiederaufhebung der bestellten Caution an solche verabfolgt, und die Testamentsexecutoren auf Anrufen hierzu ermächtiget werden sollen.

Frankfurt a. M., den 10 April 1813.

Großherzogl. frankfurtisches Gericht erster Instanz des Departements Frankfurt.
J. W. Mezler, Director.
Hartmann, erster Secr.

Allgemeiner Anzeiger.

Gotha. Dienstags, den 4 May 1813.

Gesundheitskunde.

Die Schnürbrust oder das Corsett ꝛc.

(Beschluß zu Nr. 117 S. 1121 — 1125.)

Meine Theuren! wollen Sie für eine wahrhafte Verschönerung Ihres schönen Körpers sorgen: so thun Sie alles das, was der Gesundheit zuträglich, und vermeiden Sie hauptsächlich, was ihr nachtheilig ist; dann sind Sie auf dem rechten Wege, dann haben Sie den wahren Stein der Weisen gefunden, und kein Mensch wird Sie tadeln können.

Indem das schöne Geschlecht vermeinte natürliche Fehler durch künstliche Mittel zu verbessern glaubt, seinen Körper umstalten will, greift es in die Rechte der allschaffenden Natur. So wie aber diese große Werkmeisterin keine Eingriffe in ihre Rechte, keine Vergehungen wider sich, ungestraft läßt: so rächt sie sich auch hier, und das auf eine furchtbare Weise; denn Kinder und Kindeskinder müssen hier oft noch die Sünde ihrer Eltern abbüßen helfen.

Der Forscher der Natur findet, je tiefer er in das Innere derselben eindringt, eine desto größere Weisheit und Zweckmäßigkeit in allen ihren Einrichtungen, die ihn zur höchsten Bewunderung ihrer Werke führt. Sollte sie nun allein hier gepfuscht, sollte sie gerade nur den Menschen, für welchen und um dessen willen sie alles Andere schuf, sollte sie allein das Meisterwerk der Schöpfung fehlerhaft, die ganze übrige Welt aber untadelhaft geschaffen haben, und dieses es daher nöthig machen, seinem Körper durch Kunstmittel die gehörige d. h. diejenige Form, in der er erst zweckmäßig und dem menschlichen Auge wohlgestaltet oder schön erscheint, zu verschaffen? Gewiß nicht! Einzelne Ausnahmen, deren Entstehung dem Zufall zuzuschreiben sind, oder an deren Vorhandenseyn der Mensch selbst Schuld ist, gehören nicht hierher, entscheiden Nichts.

Seinen Handlungen nach scheint uns aber das weibliche Geschlecht belehren zu wollen, daß sein Körper fehlerhaft geschaffen sey, und daß es seine natürliche Gestalt erst durch gewaltsames Schnüren und Zusammenpressen verbessern müßte, so sehr auch die inneren und edleren Theile desselben, auf deren vollkommene Verrichtung allein die Erhaltung der Gesundheit und die Fortdauer des Lebens gegründet ist, durch dieses gewaltsame Zusammendrücken in ihrem Geschäfte gestört werden, wodurch also die Gesundheit untergraben und ein früheres Grab geöffnet, ja selbst die gehörige Ausbildung des künftigen Kindes unter der Brust der Mutter erschwert, oder gar vereitelt wird.

Welche Vorzüge hätte uns denn nicht der große Schöpfer vor dem weiblichen Geschlechte ertheilt, wie sehr müßte sich dieses dieser seiner Gebrechlichkeit schämen, und wie demüthigend müßte das nicht für das ganze andere Geschlecht seyn! Offenbar scheint das schöne Geschlecht eine solche Verunstaltung, eine solche Gebrechlichkeit seines Körpers durch die Schnürbrust beweisen zu wollen, da weder unser Tadel, noch unsere Ermahnungen Etwas bey ihnen fruchten wollen.

Verlaßt also um so viel mehr eine Thorheit, welche euch nicht nur verunstaltet, Schönheit, Blüthe der Jugend und Gesundheit raubt, das Leben verkürzt u. s. w., sondern euch noch überdieß höchst lächerlich macht; und überlaßt doch die Ausbildung eures schönen Körpers der Hand des großen Schöpfers; eure vermeinte Nachhülfe taugt Nichts.

Wohlan Ihr Vernünftigern unter den Schönen! gebt Euren Schwestern mit gutem Beyspiele voran, und wollt Ihr euch ein noch

grösseres Verdienst erwerben: so macht Eure Namen zur allgemeinen Nacheiferung öffentlich bekannt; gewiß ein sehr wirksames Mittel wider die Schnürbrust; Ihr werdet euch die Achtung und Gewogenheit Eurer Freunde und Bekannten, so wie aller vernünftigen Menschen erwerben, und der Himmel wird's Euch lohnen!

Veritas parit odium! deutsch: die Wahrheit macht verhaßt, (weil man sie oft ungern hört): so auch hier. Manche Frauenzimmer werden sich durch mich beleidigt glauben. Das ist aber meine Schuld nicht, daß sie sich durch eine Thorheit tadelnswerth machen, und mich tröstet die Hoffnung, bey den Vernünftigern unter ihnen doppelt zu gewinnen, was ich etwa bey diesen verliere. Man glaube übrigens nur nicht, daß Tadelsucht oder Geringschätzung gegen das weibliche Geschlecht meine Feder leite; denn eine solche Gesinnung kann nur wider solche Glieder desselben bey mir Statt haben, welche sich der Achtung des besser gesinnten Mannes unwürdig machen. Ich bemitleide im Gegentheile das schöne Geschlecht, daß es sich aus thörichter Eitelkeit der verderblichen Mode so sehr überläßt, daß es sich, seiner Würde vergessend, vor diesem scheußlichen Götzen so demüthigt, so sehr erniedrigt, daß es ihm, selbst zum Nachtheile künftiger Generationen des Menschengeschlechts, sogar Leben und Gesundheit zum Opfer bringt; und versichere, daß nur die lautere Absicht, Gutes zu stiften, zur Ausrottung oder doch wenigstens zur Verminderung einer verderblichen Mode mitzuwirken, es sey, welche mich zur Abfassung dieses Aufsatzes bewogen habe.

M — r.

Gelehrte Sachen.

Etwas über den Handel mit Aufgaben aus der höheren Arithmetik.

Der Rechenmeister K. zu M. besaß eine überaus grosse Sammlung von Aufgaben aus der höheren Arithmetik und stand zugleich in beständigem Briefwechsel mit sehr vielen auswärtigen Lehrern und Liebhabern der Rechenkunst.

Er hatte sich diese Aufgaben aus französischen, englischen, holländischen und deutschen arithmetischen Werken ausgezogen, solche sämmtlich in Quart-Schreibbücher eingetragen und bey jeder die Berechnung hinzugefügt. Auch erhielt er viele Exempel von seinen Correspondenten mitgetheilt, welche dann ebenfalls mit der Berechnung in diese Schreibbücher eingetragen wurden.

Die Sammlung dieser Aufgaben war zwar anfänglich von ihm nur zum Behuf seines Unterrichts veranstaltet worden; in der Folge trieb er aber mit diesen Aufgaben einen förmlichen, weit ausgebreiteten Handel, welcher ihm, seiner billigen Preise ungeachtet, vieles Geld eingebracht und im Grunde denn doch keine sehr große Mühe und Arbeit verursacht hat.

Bestellte nämlich Jemand eine Partie Aufgaben über eine gewisse Rechnungsregel: so hatte er nur nöthig, solche aus seinen geschriebenen Rechenbüchern auszuschreiben und dem Käufer zuzuschicken.

Dieses Abschreiben geschah jederzeit in der Feyerstunde oder an Sonn- und Feyertagen und nur, wenn die Ueberschickung der bestellten Aufgaben sehr beeilt wurde, setzte er den Unterricht auf einige Tage aus. In diesem Falle mußte aber denn auch der Käufer einen höhern Preis für die erhaltenen Aufgaben bezahlen.

Der gewöhnliche Preis der Aufgaben aus der höheren Arithmetik war dagegen für die bloße Aufgabe mit der Antwort ein Kreuzer. Verlangte man aber auch die Berechnung der Aufgabe: so mußten für diese Berechnung noch weiter zwey bis höchstens drey Kreuzer bezahlt werden.

Da nun auch noch jetzt sehr wenige arithmetische Exempel-Bücher Aufgaben aus der höheren Arithmetik und dabey denn doch nur in geringer Anzahl enthalten: so dürfte auch wol noch bey den gegenwärtigen Zeiten ein solcher Handel mit Aufgaben aus der höheren Rechenkunst nicht ganz unnöthig und überflüssig seyn, sondern vielmehr auch noch jetzt vielen Nutzen und Vortheil gewähren.

Freylich müßte der Verkäufer von dergleichen Aufgaben ebenfalls billige Preise halten und eine eben so große Sammlung wie jener Rechenmeister besitzen oder sich solche noch zu verschaffen suchen.

Digitized by Google

Uebrigens lassen sich auch aus den täglichen Rechnungs-Vorfällen jeder Art, wenn man Gelegenheit und Erlaubniß hat, solche zu benutzen, und sie auch gehörig zu benutzen versteht, eine Menge von Aufgaben bilden.

* * *

Auch Etwas über den Handel mit Aufgaben aus der niedern Rechenkunst.

Der Professor Burja zu Berlin sagt in der Vorrede zu seiner bürgerlichen Rechenkunst S VI: „die Rechenkunst wird, wie jede andere Kunst, vorzüglich durch viele Uebung erlernt."

Nun sind zwar in neuern Zeiten viele Sammlungen von Aufgaben aus der niederen Rechenkunst erschienen, aber nur in sehr wenigen von diesen vorhandenen Exempel-Büchern wird nach Gulden und Kreuzern gerechnet und selbst diese wenigen Exempel-Bücher sind wegen der darin vorkommenden Maße und Gewichte zum unmittelbaren Gebrauche bey dem Unterrichte für jeden Landes-Bezirk immer noch nicht so ganz tauglich und durchaus benutzbar.

Ein ähnlicher Handel mit Aufgaben aus der niedern Rechenkunst wäre daher gleichfalls so ganz unnöthig und völlig überflüssig nicht.

Der Preis der Aufgaben aus der niedern Rechenkunst müßte aber natürlicherweise viel niedriger, als der Preis der Aufgaben aus der höhern Rechenkunst seyn.

Sodann dürften in den Aufgaben, damit solche für einen gewissen Landes-Bezirk vollkommen passend wären, auch nur die in diesem Landes-Bezirke üblichen Münzen, Maße und Gewichte vorkommen.

Und endlich müßte der Verkäufer über eine jede Rechnungsregel schon einen überaus großen Vorrath von Aufgaben besitzen und zugleich diesen Vorrath immer noch zu vermehren suchen.

Uebrigens bin ich vollkommen überzeugt, daß, wenn der Verkäufer von dergleichen Aufgaben billige Preise hielte und einen großen Vorrath von nützlichen und interessanten Aufgaben über alle nur mögliche Rechnungsregeln, sowohl der niedern, als der höhern Rechenkunst besäße, er auch noch bey den jetzigen Zeiten mit diesem Handel vieles Geld verdienen könnte.

Es versteht sich jedoch von selbst, daß er sein Vorhaben vorher erst allgemein bekannt zu machen suchen müßte.

Künste, Manufacturen und Fabriken.

Anfrage.

Ist es wahr, daß nur allein der allzugroße Mangel an Hadern Ursache ist, daß in Sachsen das Papier nicht von solcher Güte seyn kann, wie in Frankreich und Holland? Im J. 1794 waren in Frankreich über 400 Papiermühlen und in Sachsen, etwa dem funfzehnten Theile des alten Frankreichs, gab es deren weit über 100.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Präclusiv-Bescheid.

Grundherrliches Justizamt Michelfeld bringt nachstehendes Erkenntniß zur öffentlichen Wissenschaft:

In Gant-Sachen des verstorbenen Amtmanns Leopold Friedrich Berner in Menzingen, insbesondere wegen Vertheilung der von der Kreichgau'schen Ritter-Cantons-Ortscasse ausgelieferten 1408 fl. 37 kr. Massegelder, wird nunmehr, nach Umlauf der unterm 9 August v. J. zum Forderungs-Anmelden festgesetzten zerstörlichen Frist, der angedrohte Ausschluß von der Masse aller derjenigen Gläubiger erkannt, welche ihre Ansprüche bisher nicht vorgebracht, und sollen demnächst die vorhandenen Massegelder nach Maßgabe des Locations-Urtels vom 22 December 1794 zur Berichtigung der angemeldeten Forderungen, soweit zulänglich, verwendet werden. V. R. W.

Verordnet Michelfeld, am 3 April 1813.

Der Amtmann
Hoffmann.

Vdt. Nau.

Vorladungen: 1) Jac. Lemaistre's.

Da der Rittmeister Louis Gruchet unter dem großherzogl. bergischen Uhlanenregiment gegen den gewesenen Privat-Secretär des Zahlmeisters der großherzogl. bergischen Jäger zu Pferde Jacob Lemaistre von Käserthal, welcher unterm 4 Nov. 1809 einen amtlichen Heimathschein, um sich einstweilen auf drey Jahre in dem Auslande aufhalten zu dürfen, erhielt, seit dem 26 Febr. 1810 aber Nichts weiter bey uns von sich hören ließ, eine Forderung von 1446 fl. 2 kr. eingeklagt hat, so wird gedachter Jacod Lemaistre hierdurch aufgefordert,

sich innerhalb drey Monaten dahier hierauf zu verantworten oder zu gewärtigen, daß im Ausbleibungsfalle die Schuld für richtig werde geachtet, und jede Einrede dagegen für versäumt erklärt werden. Ladenburg, den 1 April 1813

Großherzogl. bad. Amt.

Schneck

Vdt. Apfel.

---

2) Fridolin Bäg's.

Der schon in die 60 Jahre abwesende Fridolin Bäg von Säckingen, dessen Aufenthalt unbekannt ist, wird andurch aufgefordert, sein unter pflegschaftlicher Verwaltung stehendes Vermögen binnen Jahresfrist in Empfang zu nehmen, widrigens es den nächsten Verwandten auf ihr Ansuchen gegen Sicherheitsleistung in fürsorglichen Besitz übergeben würde.

Säckingen, am 9 April 1813.

Großherzogl. Bezirksamt.

J. F. Wieland.

---

3) Blasius Furtwängler's.

Blasius Furtwängler von Ehrenspach kam vor ungefähr 40 Jahren unter das kaiserl. östr. Militär, und hat seit 20 Jahren keine Nachricht mehr von sich gegeben. Derselbe, oder wer immer einen rechtlichen Anspruch auf dessen Vermögen zu haben glaubt, wird aufgefordert, sich binnen Jahresfrist dahier zu melden, widrigenfalls die nächsten Verwandten des Furtwängler auf ihr Ansuchen in den fürsorglichen Besitz seines in etwa 1255 fl. bestehenden Vermögens immittirt würden.

Freyburg, den 9 April 1813

Großherzoglich II. Landamt.

Fr. Molitor.

---

4) der Concursgläubiger J. P. Blumenstein's.

Demnach bey Uns der hiesige Nachbar und Einwohner, Johann Peter Blumenstein, die Unzulänglichkeit seines Vermögens zur Befriedigung seiner Gläubiger angezeiget und Wir daher, nach einer angestellten genauen Prüfung dieser Anzeige und deren befundenen Richtigkeit, die Eröffnung des Concurs-Processes für nöthig erachtet, in dieser Absicht aber

den 16 Julius dieses Jahres, ist der Freytag nach dem 4 Sonntage post Trinitatis

zum Liquidations-Termine bestimmt haben; als werden Gerichtswegen hiermit alle und jede blumenstein'sche bekannte und unbekannte Gläubiger, und die sonst aus einem Grunde, es sey aus welchem es wolle, Forderungen an obbenannten Blumenstein haben, edictaliter und peremtorie citiret, sothanen Tages früh um 10 Uhr vor allhiesigen Gerichten an ordentlicher Gerichtsstelle in Person respective mit Vormündern, bey Verlust ihrer Forderungen und der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand Rechtens, zu erscheinen, sich gehörig anzumelden, zu legitimiren, ihre Forderungen zu den Acten zu liquidiren und zu bescheinigen, vor allen Dingen die Güte zu pflegen und wo möglich, Vergleich zu treffen, in dessen Entstehung aber mit dem anzustellenden Contradictore super liquido et prioritate zu verfahren, innerhalb vier Wochen abzuschließen und alsdann entweder der Ertheilung eines Locations Bescheids oder der Inrotulirung und Versendung der Acten nach einem Locations-Urtel gewärtig zu seyn. Uebrigens haben die sämmtlichen Gläubiger ihre Forderungen längstens drey Wochen vor dem Eintritte des Liquidations-Termins, mittelst kurzer Schreiben, bey 10 Thlr. Strafe zu den Acten anzuzeigen und die auswärtigen Gläubiger zu Annehmung künftiger Citationen und Resolutionen hiesigen Ortes wohnhafte Gevollmächtigte bey 5 Thlr. untheilbarer Strafe zu bestellen. Wornach sich Jedermann zu achten.

Sig. Gumperda bey Cahla, den 5 April 1813.

Freyherrl. waßmerische Gerichte daselbst.

---

5) der Erben Eberhard E. Kronenbold's.

Der Apotheker-Gehülfe Eberhard Ernst Kronenbold, Sohn des Pfarrers Kronenbold zu Rosenberg, starb im May vorigen Jahrs zu Wißloch.

Diejenigen, welche auf das Vermögen, das ihm von seiner zu Helmstadt verstorbenen Tante, der Inspectorin Gotterhalt zugefallen ist, und zu Helmstadt unter pflegschaftlicher Verwaltung steht, einen Anspruch machen wollen, insbesondere die Kinder und Enkel des zu Eppingen verstorbenen Pfarrers Joh. Ernst Gutheil, dann die Kinder und Enkel des Inspectors und Pfarrers Johann August Gutheil zu Reichenbach, welche durch vorliegendes Fideicommiss zur Erbfolge berufen sind, werden hiermit vorgeladen, in einer dreymonatlichen Frist a dato sich dahier zu melden, und sich zur Erbfolge oder andern Ansprüchen gehörig zu legitimiren, bey Vermeidung, daß sonst mit deren Ausschluß das Vermögen den sich meldenden Erben werde ausgefolgt werden.

Obergimpern, den 17 April 1813.

Grundherrlich gemeinschaftliches Justiz Amt.

Reichard.

Vdt. Mößig.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger.

Gotha. Mittwochs, den 5 May 1813.

Gesundheitskunde.

Ein der Gesundheit und dem Leben der Menschen nachtheiliges Vorurtheil; in Bezug auf die Abhandlung im allg. Anz. 1811. Nr. 147.

Der Dr. Müller in Plauen hält es für sehr nützlich, wenn Vorurtheile, die der Gesundheit nachtheilig sind, von Aerzten im allgem. Anz, als einem so allgemein verbreiteten Blatte, bekämpft werden. Ueberzeugt mit ihm von der Nützlichkeit eines solchen Unternehmens, nenne ich hier ebenfalls ein Vorurtheil, welches in der Provinz, wo ich lebe, unter den Landbewohnern und unter den an Cultur ihnen gleichen Menschen allgemein ist, gewiß aber auch in andern Gegenden verbreitet seyn wird.

Erkrankt nämlich bey dem Landmann irgend ein Mitglied seiner Familie oder seines Hauses, und es wird ihm von Verständigern der Rath ertheilt, einen Arzt holen zu lassen: so entschuldigt er sich gewöhnlich damit, daß er sagt: was sterben soll, stirbt doch, und da kann kein Arzt Etwas helfen.

Daß dieses Vorurtheil von sehr traurigen Folgen für die Gesundheit und das Leben der Landbewohner ist, habe ich oft schon gesehen; denn in den mehrsten Fällen wird der Landmann dadurch zu einer sehr tadelnswerthen Unthätigkeit verleitet, so daß er sich und Andere ganz dem Laufe der Krankheit überläßt. Ist diese Krankheit nun eine hitzige, die an den critischen Tagen ihre Entscheidung mit sich führt, so kann es nicht fehlen, daß der Kranke darüber zu Grunde geht, wofern nicht die allgepriesene Natura medicatrix Hindernisse in den Weg legt. Leider aber ist diese jetzt auch schon sehr von den Landleuten gewichen und verschwindet immer mehr und mehr! Einige zweckmäßige Arzneymittel würden den Kranken gerettet haben. Bey der genannten Classe von Krankheiten veranlaßt auch noch jenes Vorurtheil ein für das Leben des Kranken gefährliches Zaudern im Herbeyrufen des Arztes, wenn man wirklich diesen heroischen Entschluß nun gefaßt hat, denn oft ist der Kranke schon am siebenten und neunten Tage nicht mehr. Beyspiele von diesem Zaudern könnte ich aus meiner Erfahrung viele anführen. Ist es eine chronische Krankheit, so geht sie vielleicht, sich selbst überlassen, in andere über und es folgt ein elendes sieches Leben und in kurzer Zeit der Tod, der bey einer zweckmäßigen ärztlichen Behandlung noch auf viele Jahre hätte hinaus geschoben werden können. In andern Fällen wird auch noch der an diesem Vorurtheile Hangende dem Arzte, wenn er ihn rufen läßt, nicht das Zutrauen schenken, was ein jeder Kranker dem Arzte schenken muß. Ueberhaupt ist dieß ein Capitel, worüber dem Arzt und dem Psychologen noch viel zu erklären übrig bleibt.

Woher nimmt der Landmann nun dieß Vorurtheil? Ohne Zweifel ist es eine irrige religiöse Ansicht, die ihn dazu bringt, denn am meisten findet man es bey solchen Landleuten, die bey den Mitbewohnern ihres Dorfs in dem Rufe der Gottesfürchtigkeit stehen. Dergleichen Leute gehen alle Sonntage zur Kirche und beten auch an diesem Tage fleißig zu Hause, ohngeachtet sie sich in andern Handlungen wenig vor den andern Bewohnern des Dorfs auszeichnen. Auch haben mich Gespräche mit Landleuten über dieß Thema belehrt, daß sie die Beweise zu jenem Vorurtheil aus dem Vorrath ihrer religiösen Begriffe hernehmen. Diese aber verdankt der größte Theil der Landbewohner zum Theil dem Schulunterrichte, noch mehr aber dem Canzelvortrage. Canzel und Schule sind also als

die Quellen des Vorurtheils anzusehen. Wird der Landmann krank, so glaubt er zuversichtlich, daß ihm die Gottheit eine solche Krankheit und die damit verbundenen Qualen zuschicke. Er beklagt sich über die seltsamen Fügungen des Schicksals und sucht die Quelle seiner Leiden in dem Himmel auf, da sie doch nahe bey ihm auf der Erde entspringt, ja wol in ihm selbst liegt und sich nicht im Schooße der Gottheit verliert.

Wie läßt sich jenes Vorurtheil bekämpfen? Der Arzt vermag mit allen seinen Erinnerungen Nichts dagegen, theils, weil der Landmann glaubt, gewinnsüchtige Absichten seyen die Triebfeder seiner Worte, theils auch, weil er ihn nicht für berufen dazu hält, wohl aber vermag der Prediger hier Alles; denn der Schullehrer findet einen noch nicht hinlänglich reifen Verstand bey den Kindern, als daß seine Belehrungen von großem Erfolge seyn konnten. Jeder Prediger sollte es sich angelegen seyn lassen, seine Gemeinde von dem genannten Vorurtheil abzubringen. Vieler Menschen Gesundheit und Leben würde er retten; welcher schöne Lohn für ihn!

Der Predigerstand, den ich sehr ehre, erlaube mir als Laien, hier einige Bemerkungen, auf welchem Wege die Ausrottung des genannten Vorurtheils bewirkt werden konnte. Vor allem Andern müßte man dem Landmanne gehörige Aufklärungen über Gesundheit und Krankheit geben; die Gesundheit und die Krankheit seines Wesens als eine Folge seiner körperlichen und geistigen Stimmung und als die Folge seiner Umgebungen darstellen; qualvolle Krankheiten nie als eine Schickung und Strafe einer erzürnten Gottheit, sondern als die natürlichen Folgen eigner Vergehungen und äußerer Einwirkungen ansehen lassen. Würde dieß Wenige dem Landmanne nur durch Beyspiele ganz einleuchtend gemacht, so wäre schon ein großer Schritt zur Ausrottung des Vorurtheils gethan; denn hiermit wäre der irrige Vordersatz, worauf sich jene Meinung stützt, gehoben. Wäre nun der Landmann überzeugt, daß er sich selbst und äußern Einwirkungen, nicht aber geheimen Kräften, sein Uebel, woran er jetzt leidet, zuzuschreiben hat: so müßte man ihn auf seine ihm von der Natur verliehenen geistigen Kräfte und deren Gebrauch zu seiner Wiederherstellung und Erhaltung aufmerksam machen; ihm das Beyspiel von unvernünftigen Thieren vorhalten, die selbst zu ihrer Genesung thätig sind, ihm klar beweisen, daß er sich bey seinen öconomischen Geschäften nicht mit seinen geistigen Kräften zur richtigen Ansicht der Krankheit und der zweckmäßigen Mittel dagegen erheben könne und daher eine Mittelsperson bedürfe. Wäre dieß von neuem dem Landmann anschaulich gemacht, so wäre ihm auch hiermit die Pflicht auferlegt, einen Arzt rufen zu lassen. Träte nun noch jener Fatalismus bey ihm ein, der ihn glauben ließe: was sterben soll, stirbt doch, ohngeachtet aller nützlichen Hülfe: so müßte man ihn auf die den Menschen angeborene Freyheit des Willens und der Kraft hinführen, die es nicht duldet, daß der Mensch von einer blinden geheimen Kraft ohne Zweck am Gängelbande geführt wird und ein Verhängniß oder Schicksal über ihn gebieten kann, sondern daß er selbst das Schicksal in seiner Brust trägt und nur durch seine und durch die Mitwirkung anderer körperlichen Dinge dem Tode in die Arme geworfen werden kann.

Ich bin überzeugt, daß bey dem ernstlichen Willen der Prediger hier Viel, ja Alles gethan werden kann, um so mehr, da wir wissen, wie sehr die gute Sache der Schutzblattern-Impfung (wobey es ebenfalls viele Vorurtheile zu bekämpfen gab) durch die Ermahnungen der Geistlichen gewonnen hat, welches auch ich in unsrer Gegend dankbarlichst anerkenne.

D. Busch,
in Lieberose.

Gelehrte Sachen.

Von dem Sonnentempel der Deutschen.

Das Solicinium (fälschlich Soliciacum) wovon Ammian. Marcell. L. 27 C. 10 schreibt: „daß Valentinian I. als er im Jahr 368 gegen die Allemannen zog, auf einmahl vor demselben Halt machte," blieb bisher für die Geschichts- und Alterthumsforscher, besonders aber auch für die Geographie, ein äußerst interessanter, allein ins Dunkle verhüllter Gegenstand. Ohne Gewißheit von diesem können wir aber den Berg nicht angeben, worauf Valentinian mit den Allemannen eine

Digitized by Google

mörderische Schlacht hielt; wissen wir keinen Zusammenhang der Geschichte von diesem thätigen Regenten; kennen das für ihn so wichtige Castell auf dem Berge Piri nicht; selbst nicht die Ursache von seiner starken Erbitterung gegen den König der Allemannen Macrian, diesen mit Julian in Verbindung getretenen verehrungswürdigen deutschen Helden sehen, der so tief von ihm beleidiget war, und doch sich mäßig und treu im Friedenstractate zeigte, welchen er, wie selbst Ammian zu verstehen gibt, hätte vorschreiben können.

So ungewiß seine eigentliche Lage bisher war, so zweifelhaft war man in seiner Bestimmung und was man daraus machen sollte. So hielten einige z. B. Schöpflin in Alsat. illustr. den Ort, welchen man Solicinium nannte, für ein Castell und zwar für ein römisches, da Ammian doch gewiß den Ort (locum), der so benannt wurde, durch kein Castell erklären wollte. Einige setzen ihn an die Orte, wo man jetzt Sulz, Sulzbach, Ladenburg, Schwetzingen, Bretten sieht; zwischen Maynz u Trier; an den Neckar und an den Ursprung der Donau. Dem zufolge wurde der heilige Berg bey Heidelberg für den Berg angenommen, den Valentinian erstürmte, wohin er von Altrip auf die rechte Rheinseite übersetzte, und für die kurze Entfernung vom Rhein so viele Zeit zu seinem eiligen Marsche gebrauchte. Hiervon erwähnte ich schon Etwas in den frankfurter gemeinnützigen Anzeigen l. J.

Der Name des Gegenstandes und der Zweck der großen Zubereitung zu der wichtigen Expedition zeigt uns aber nicht allein, was Solicinium war, sondern auch die Gegend, wo man es vermuthen und aufsuchen muß.

Dem Valentinian war der Ort Solicinium so auffallend, daß er, als er davor kam, auf einmahl mit seiner großen Armee Halt machte, so, wie Ammian sich ausdrückt, als wenn ihm ein Riegel vorgeschoben wäre (velut quodam obice stetit) Man sieht es Valentinian an, daß er hier von einer gewissen religiösen Ehrfurcht muß überfallen worden seyn. Als ein großer Regent übte er, wie Ammian uns sagt, schon den schönen Grundsatz aus, den Preußens großer Friedrich hatte, und alle große Regenten haben müssen, daß er Jedem seinen freyen Glauben und den äußern Religionscultus ließ und ihn dabey schützte. (Amm. L. XXX cap. 9: Inter religionis diversitates medius stetit, nec interdictis minacibus subjectorum cervicem ad id, quod ipse voluit, inclinabat, sed reliquit partes ut reperit). Als Christ schützte Valentinian hier einen heidnischen Sonnentempel, oder doch den Ort, welcher diesen Namen trug (locum cui nomen Solicinii). Er wußte schon aus Jul. Cäsar, daß die Deutschen die Sonne, den Mond und das Feuer verehrten, (Caes. B. G. L. VI c. 21; Deorum numero eos solos ducunt, quos cernunt et quorum opibus juvantur.)

An die Orte, wo sich die Güte des Schöpfers am offenbarsten zeigte, verlegten sie gern die Orte ihrer Verehrung, weil sie glaubten, daß ihre Wünsche und Bitten daselbst am ehesten erhört würden, z. B. bey Salz- und Mineralquellen, Tacitus Ann. L. XIII. Cap. LVII. (eos maxime locos propinquare coelo, precesque mortalium a diis nusquam propius audiri. Inde, indulgentia numinum, illo in amne illisque silvis salem provenire, non, ut alias apud gentes, eluvie maris arescente unda, sed super ardentem arborum struem fusa, ex contrariis inter se elementis, igne atque aquis concretum.

Zwischen dem Rhein, dem Mayn und der Lahn finden sich eine sehr große Menge Salz- u. andere Mineralquellen. Unsre Urväter konnten also nach ihren Begriffen, die sie sich von den wohlthuenden Göttern machten, keine schicklichern und angemessenern Orte ihrer Hauptverehrung als diese Gegend wählen, wo bey diesen großen Geschenken der Natur ein mildes Clima und ein gedeihlicher Boden für Früchte und Bäume sich fanden, wo Cäsar schon 50 Jahr vor der jetzigen Zeitrechnung einen wohlgeordneten Staat und cultivirte Menschen antraf, die ihre Oppida von aller Art hatten, und an ihre gewissen Sitze gefesselt waren.

Da unsre Urväter die Sonne vorzüglich verehrten, so ist es wahrscheinlich, daß die Ara der Ubier, die der Sonne oder dem Monde geheiligt war, ebenfalls in der Gegend der Taungebirge errichtet gewesen sey.

Aus dem Ammian wissen wir, daß Valentinian, als er mit der Armee auf das Solicinium stieß, welches vor dem steilen Berge

Digitized by Google

gelegen habe, den er hernach erstürmte, vor demselben Halt machte. Wir wissen ferner, daß oberhalb Soden und vor Kronenberg und Homburg ein großer heiliger Hain lag, welchen die ersten Christen den Mammonshain nannten, und durch Capellen und Klöster z. B. zu Münster, Rittort, Hofheim zu heiligen suchten, daß in demselben ein Ort angelegt worden, welcher Mammmonshain oder Mammelshain heißt; daß bey Münster ein Hof liegt, welchen man zum Unterschied zweyer anderen benachbarten Höfe den Hof vor der Sonne noch jetzt nennt; daß Valentinian durch seinen Zug sich an den Allemannen rächte, die vom Taunsgebirge kamen, als sie Maynz überfielen und plünderten. Daß Macrian, den Valentinian unvermuthet in Wiesbaden überfallen und aufheben wollte, zu den Buccinobanten seine Zuflucht nahm und sich rettete, erzählt uns Ammian umständlich. Daß die Lage von den Buccinobanten, Maynz gegen über, nahe bey Sonnenberg war, habe ich bereits an andern Orten ausgeführt: so wie die Mattiaker auch nahe bey Wiesbaden und an dem Sonnenberge wahrscheinlich einen Sonnentempel gehabt hätten.

Schierstein. C. F. Habel, Hof-Kammerrath.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Vorladungen: 1) der Gläubiger J. Carls von Hopfgarten.

Nachdem auf königl. sächs. allerhöchsten Befehl vom 27 October verg. Jahrs alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrunde an den Nachlaß des verstorbenen Rittmeisters Hanns Carl von Hopfgarten zu Mülverstädt einen Anspruch machen zu können vermeinen, mittelst der an den Rathhäusern zu Dresden, Weißenfels, Langensalza, Gotha und Eisenach, ingleichen bey den Gerichten zu Mülverstädt und dem Kreisamte Tennstädt affigirten Edictalcitationen vom heutigen Tage vorgeladen worden sind, auf

den 17 August 1813,

coram Commissione, dem Kreisamte allhier, in Person resp. cum Curatoribus et per Tutores, oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Forderungen sub poena praeclusi und bey Verlust der etwanigen Ansprüche, auch des beneficii restitutionis in integrum zu liquidiren und zu bescheinigen, mit der eingesetzten Allodial-Erbin, Anne Marie Biedermann, die Güte zu pflegen, mit dem bestellten Contradictore und nach Befinden unter sich rechtlich zu verfahren, sodann aber auf

den 28 September 1813,

der Inrotulation der Acten und auf

den 9 November 1813,

der Publication eines commissarischen Bescheides oder eingeholten Urtheils zu gewarten; auch die extra locum judicii wohnenden Liquidanten bedeutet worden sind, an Gerichtsstelle einen Bevollmächtigten und zwar die ausländischen einen gerichtlich Legitimirten zu Annehmung künftiger Ausfertigungen gehörig zu constituiren: so wird solches hierdurch zu Jedermanns Nachachtung öffentlich bekannt gemacht.

Kreisamt Tennstädt, am 24 Dec. 1812.

2) J. H. Gräser's.

Da Johann Henrich Gräser von hier bereits seit 20 Jahren abwesend ist, und man über dessen Leben und Aufenthalt keine Nachricht hat, seine Geschwister aber um Extradition seines unter Curatel stehenden 409 fl. 5 1/2 kr. betragenden Vermögens nachgesucht haben, so wird derselbe, oder dessen etwaige auswärtige Erben, hierdurch vorgeladen, sich binnen drey Monaten zum Empfang jenes Vermögens um so gewisser dahier zu melden, als sonst dasselbe den Geschwistern vorerst gegen Caution nutznießlich, sobald der Abwesende aber das 70 Jahr zurückgelegt haben kann, mit Aufhebung der Cautionsleistung eigenthümlich überlassen werden soll. Usingen, den 20 April 1813.

Herzogl. nass. Amt.

Kauf- und Handels-Sachen.

Anfrage wegen wasserdichten Leders.

Irre ich nicht, so ist in diesen Blättern vorlängst einmahl wasserdichtes Leder, zu Jagdschuhen und Stiefeln vorzüglich brauchbar, empfohlen worden. Gibt es dessen wirklich und wo ist es zu haben? W. in B.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger.

Gotha. Donnerstags, den 6 May 1813.

Biographische Skitze des Bibliothekars M. Veit Gottlieb Scheu.

Am 24 Februar wurde der Universität Wittenberg einer ihrer thätigsten und verdientesten Lehrer, M. Veit Gottlieb Scheu, Adjunctus der philosophischen Facultät und der academischen Bibliothek erster Custos, im 36 Jahre seines Lebens durch den Tod am Nervenfieber entrissen. Zu Rothenburg ob der Tauber (wo sein Vater, ein geachteter Bürger, noch lebt) am 22 Februar 1777 geboren, bereitete er auf dem dortigen Gymnasium seine höheren academischen Studien vor, die er zu Leipzig 1797 begann. Er widmete sich, mit echtem religiösen Sinne und Eifer, der Theologie, womit er jedoch zugleich ein gründliches Studium der alten Classiker und philosophische Bildung vereinigte.

Ob es ihm gleich sehr leicht gelungen seyn würde, sehr bald in seinem Vaterlande als Prediger oder Schulmann angestellt zu werden, so bestimmte ihn doch ein edler innerer Drang, seiner wissenschaftlichen Bildung höhere Vollendung zu geben, zu einem längeren Aufenthalte in Leipzig. Bey seiner beschränkten öconomischen Lage konnte er diesen Zweck nur durch Privatunterricht erreichen, welchen er dort in Familien ertheilte. Vorzüglich in dieser Zeit gewannen zwey Lehrer jener Universität, deren Vorlesungen er fortwährend besuchte, der verdienstvolle Hofrath Beck und der verewigte treffliche Carus, immer sichtbareren Einfluß auf die Bildung seines Geistes, indem jener sein Studium der alten Classiker (besonders der Historiker) wohlthätig leitete, dieser ihn für die practische Philosophie, namentlich die Erfahrungsseelenkunde, und die Geschichte der philosophischen Wissenschaften gewann.

Nachdem er in diesen Verhältnissen (welche nur auf kurze Zeit durch die Uebernahme einer Hauslehrerstelle in Frauenhayn, die er selbst nach einem Jahre wieder aufgab, unterbrochen worden waren) bis zu Ende des Sommers 1806 in Leipzig gelebt hatte, folgte er einem Antrage, als Lehrer des Pädagogiums nach Halle zu gehen. Sein männlicher fester Sinn, seine anerkannte Biederkeit und Herzensgüte erwarben ihm auch hier eine ausgezeichnete Hochachtung und Liebe seiner Schüler. Er betrachtete jedoch diese Jahre mehr als eine Art von Vorbereitung zum academischen Berufe, für welchen er schon seit geraumer Zeit eine entschiedene Neigung gefühlt hatte.

Er folgte ihr zu Ostern des Jahres 1809, wo er sich zu Wittenberg durch die Vertheidigung einer Abhandlung (welche in der leipziger Literatur Zeitung Nr. 65 vom Jahre 1809 mit Recht ein wahres Muster von überlegter historischer Critik genannt wird) de morte Scipionis Africani minoris ejusque auctoribus das Recht erwarb, Vorlesungen zu halten. Mit ganzem Eifer widmete er sich nun diesem ihm theuren Berufe. Seine Vorlesungen umfaßten academische Encyclopädie, allgemeine und specielle Psychologie, Religionsphilosophie, Geschichte der Religionen, Geschichte der deutschen Nation, practische Uebungen in Behandlung philosophischer, vorzüglich psychologischer Gegenstände. Sein Vortrag war durch jene beseelende Wärme ausgezeichnet, die aus eigener Begeisterung für die heiligsten Angelegenheiten der Menschheit entspringt, und vorzüglich dazu geeignet, denkende Köpfe zu beschäftigen.

Digitized by Google

Der musterhafte Fleiß, mit welchem er seine Vorlesungen auszuarbeiten und umzuarbeiten pflegte, und die Strenge, mit welcher er, immer ein Ideal im Auge, Alles prüfte und beurtheilte, was er schriftlich entwarf, hinderte ihn, sich durch größere schriftstellerische Arbeiten den litterarischen Ruhm zu erwerben, der ihm unfehlbar zu Theil geworden seyn würde. Schätzbare Materialien zur Bearbeitung mehrerer höchst interessanten Gegenstände z. B. zu einer Geschichte des deutschen Vaterlandsgeistes, hatte er bereits gesammelt. Wie viel insbesondere das historische Studium, in welchem sich seine litterärischen Bestrebungen immer mehr und mehr vereinigten, von ihm noch zu erwarten hatte, beurkundete noch unlängst seine treffliche Abhandlung de religione Romanorum civili, die er im November des verwichenen Jahres zu Wittenberg vertheidigte, um eine Stelle unter den Adjuncten der philosophischen Facultät zu erhalten. Auch zu der jenaischen Literaturzeitung lieferte er in den letztern Jahren schätzbare Beyträge.

In den Herzen seiner zahlreichen Schüler und Freunde hat er sich, wie sein verehrter Freund, Prof. Heubner zu Wittenberg in einer trefflichen, an seinem Grabe gehaltenen (Wittenberg bey Gießler gedruckten) Rede sehr wahr bemerkt, den schönsten Ruhm gegründet.

D. Schott,
Professor der Theologie zu Jena.

Berichtigungen und Streitigkeiten.

Angereizt durch den prunkvollen Titel: „die untrüglich erprobte Kunst der echten Cultur und Fabricatur des chinesischen Baumkanasters rc. Zweyte Auflage." von Dr. Nöthlich in Jena, ließ ich mir diese Piece auch kommen; D. Nöthlich's Familienwappen war auf der Rückseite des Titelblatts befindlich und die Schrift also echt.

Die erste Abtheilung dieser Schrift, von der Cultur des Tabacks, interessirte mich nicht sehr, da ich sie im weimar'schen Wochenblatt (auf landesherrlichen Befehl eingerückt) weit vollständiger und zweckmäßiger gefunden hatte; desto begieriger war ich nun auf die zweyte Abtheilung, von der Veredlung des chinesischen Baumkanasters. Aber, mein Gott, was fand ich da? Nichts anders, als einen übel gewählten, erfahrungslos veränderten Auszug aus einer schon vor 30 Jahren in Frankfurt a. M. erschienenen Schrift: über die Fabricatur des Rauch- und Schnupftabacks, von einem Holländer, die mehrmahlen mit einem neuen Titel herausgegeben worden und fast in allen Buchhandlungen um 16 gl. (vielleicht jetzt weit wohlfeiler) zu haben ist. Auch muß D. Nöthlich nicht einmahl selbst Versuche mit diesen Saucen gemacht haben, denn wie könnte er sonst die Recepte Nr. 2 und 4 empfehlen? Das Recept Nr. 7, zur Bereitung des Kanasters ist, mit Auslassung des Opiums, fast wörtlich aus jenem Tractätchen genommen; ich kann aber aus Erfahrung versichern, daß man auf diese Art wol einen theuren, aber nie einen kanasterähnlichen Taback erhalten wird.

Wenn also D. Nöthlich's auf Subscription angekündigte ausführliche Schrift: über Cultur und Fabricatur des Tabacks zu 1 Thlr. 8 gl., aus derselben Quelle geschöpft seyn sollte, so thut man am besten, sich das Original selbst für 16 gl. anzuschaffen, und mit einigem Nachdenken eine beliebige Sauce daraus zu wählen. Außer diesem sind aber den Freunden des inländischen Tabacksbaues zu diesem Zweck auch noch folgende Schriften zu empfehlen.

Anleitung zum Tabacksbau für den sächs. Landwirth. Dresden 1790 bey Walther. 4 gl.

J. L. Christ's Anweisung zu dem Tabacksbau rc. Frankfurt a. M. bey Guilhauman. 6 gl.

S. Halle, die Tabacksmanufactur. Mit Kupfern. Berlin 1788. bey Pauli. 16 gl.

Wer das Ganze des Tabacksbaues und der Fabricatur desselben erschöpfen will, der kaufe sich:

J. C. Gotthard's Cultur, Fabricatur und Benutzung des Tabacks. Berlin. 1802, bey Gädicke. — In dieser Schrift ist Alles zusammen getragen, was je darüber gesagt worden ist, und sie kostet auch nicht mehr als 1 Thlr. 8 gl.

Noch muß ich hier bemerken, daß der baumartige Taback keinesweges einer besondern

Digitized by Google

Sauce bedarf, sondern daß alle Saucen, die für andere Tabacksblätter gegeben sind, auch auf diesen angewendet werden können.

A. S.

Gelehrte Sachen.

Aufforderung zur Herausgabe eines besondern Werkes über die Falsi-Rechnung.

Der Professor Hauff zu Marburg sagt in der zweyten Ausgabe seines Lehrbuchs der Arithmetik §. 72, S. 137, „daß die größten Denker in Fällen, wo alle andere Kunstgriffe sie verließen, sich der Regel Falsi, als eines fruchtbaren Erfindungsmittels, mit dem glücklichsten Erfolge bedient hätten."

Hierzu kommt nun noch, daß sich öfters mittelst dieser Regel Aufgaben bey weitem kürzer, als durch die Algebra auflösen lassen. Als ein kleiner Beweis meiner Behauptung mag folgender Vorfall dienen.

Es wird nämlich in dem vierten Stücke der arithmetischen Unterhaltungen zum Nutzen und Vergnügen S. 239 nachstehende Aufgabe angeführt.

„Drey machen eine Gesellschaft, legen zusammen ein 240 Fl. bringen Hauptgut und Gewinn zusammen 483 Fl. A hat sein Geld zehn Monat darin und erhält Hauptgut und Gewinn 175 Fl. B erhält nach sieben Monaten Hauptgut und Gewinn 164 Fl. C bekommt auf vier Monat Hauptgut und Gewinn 144 Fl. Nun wird gefragt, wie viel hat jeder eingelegt? Antwort: A hat eingelegt 70 Fl., B 80 Fl. und C 90 Fl."

Dieselbe Aufgabe führt auch der Professor Brändel zu München in seiner Algebra S. 384 und in seiner neuen Theorie der unreinen cubischen Gleichungen S. 98 an.

In den gedachten drey Büchern werden nun von dieser Aufgabe sehr weitläufige algebraische Auflösungen mit der Bemerkung aufgeführt, daß sich solche mit bloßen Zahlen durchaus nicht auflösen lasse.

Es ist aber diese Aufgabe ein ganz gewöhnliches Exempel aus der doppelten Falsi-Rechnung und sie läßt sich mittelst dieser Rechnungsregel bey weitem kürzer auflösen, als es durch die Algebra nur immerhin geschehen kann.

Die Falsi-Rechnung möchte mithin wol auch noch in den jetzigen Zeiten verdienen, daß sie in einem besonderen Werke so vollständig als möglich abgehandelt werde.

Lehrer und Liebhaber der Arithmetik werden daher zur Herausgabe eines solchen besonderen, vollständigen Werkes über die Falsi-Rechnung hiermit aufgefordert.

Schließlich bemerke ich nur noch, daß ich vor ungefähr zwey Jahren, sowohl dem Professor Brändel, als auch dem Verleger der arithmetischen Unterhaltungen, dem Buchhändler J. D. Schöps zu Zittau, die kürzere arithmetische Auflösung dieser angeblich nur durch die Algebra auflösbaren Aufgabe zugeschickt habe.

Angebotene Stellen.

In eine Papiermaché-Fabrik in Thüringen wird ein Mahler gegen billige Bedingungen gesucht. Man wendet sich an die Expedition des allg. Anzeigers.

Kauf- und Handels-Sachen.

Oeconomie-Verpachtung der von wangenheim. Rittergüter zu Wölfis.

Es hat die verwittwete Hauptmannin, Frau Carolina Beata von Wangenheim geb. von Hildrit allhier, bey den hiesigen Gerichten zur Anzeige gebracht, wie der zeitherige Pacht der zu den hiesigen zwey von wangenheimischen Rittergütern gehörigen Oeconomie mit dem 27 März 1814 zu Ende gehet, ingleichen daß sie als Administratorin der Einkünfte gedachter Rittergüter Willens sey, solche Ritterguts-Oeconomie und übrige dazu gehörige Benutzungen an Wohn- und Wirthschafts-Gebäuden, Baum- und Grasgärten u. s. w. anderweit auf sechs oder nach Befinden der Umstände auf noch mehrere Jahre zu verpachten, und den hiesigen Gerichten den Auftrag ertheilt, das Erforderliche zu veranstalten.

Nachdem nun hierauf Gerichtswegen
der 25 May d. J.
wird seyn der Dienstag nach dem Sonntage Rogate, zum dießfallsigen Verpachtungs-Termin bestimmt worden ist, als werden die Pachtliebhaber geladen, an diesem Tage, Vormittags 10 Uhr sich an diesiger Gerichtsstelle einzufinden, zuvörderst der Verlegung der Pacht-Anschläge, so wie der Bekanntmachung der nähern Bedingungen, und sodann der wirklichen Verpachtung der erwähnten Ritterguts-Oeconomie an den Meistbietenden, jedoch unter

Digitized by Google

Vorbehalt der Auswahl des Pachters, ohne auf das höchste Gebot Rücksicht zu nehmen, gewärtig zu seyn.

Außer den nicht unbeträchtlichen Wohn- und Wirthschafts-Gebäuden und Gärten, gehören

2-6 1/4 Acker Land,
27 1/2 Acker Grummets- und
19 1/4 Acker Jacobs Wiesen,

in diese Verpachtung, ferner werden 174 Tage Handfrohnen geleistet, auch haben die fraglichen Rittergüter die Triftgerechtigkeit auf 610 Stück altes Schafvieh.

Uebrigens können den Pachtlustigen die Pacht-Anschläge so wie die Pachtbedingungen von jetzt an, nicht nur von der Eingangs erwähnten Frau von Wangenheim, sondern auch von dem endesgesetzten Justitiarius auf Verlangen vorgelegt werden.

Wölfis, den 9 April 1813.

Hochadel. wangenheimische Ger. das.
Friedrich Ernst Haberland.

AUGUSTA, adi 26 April 1815.

PER LE FIERE.

Francoforte . . .	fior.	100 1/8
Lipsia in Specie . .	fior.	100 1/8

AD USO.

Amsterdam in B.	Rthl. Giro.	110 1/4 l.
Detto in Corrt. .	Rth. detti.	107 1/4 l.
Amburgo . .	Rth. detti.	115 3/4 l.
Venezia . . .	fior. Corr.	—
Francoforte . .	fior. detti.	99 7/8
Norimberga . .	fior. detti	99 5/8
Vienna	fior. detti	58 1/2 a 58 l.
Parigi	fior. detti	116 l.
Lione	fior. detti	115 3/4
Londra	fior. detti	—
Milano . . .	soldi Corrt.	66 1/2 d.
Genova . . .	soldi, f. d. B.	61 5/8
Livorno .	soldi, m. buona	58 d.
Ongari imp. .	Agio pCt.	7 1/4 d.
Sovrani . . .	Agio pCt.	5 1/2 d.
Luigghi d'oro nvi	perda pCt.	2 3/4 d.
Detti a Mco. .	fior. detti	285 d.
Carl. e Max. a Mco.	fior Mta.	291 d.
Ongari a Mco. .	Agio pCt.	9 1/2 d.
Oro fino in bindelli	fior. Ct.	4 - 48
Argento fino granito	fior. Ct.	20 - 42
Detto in Valute .	fior. Ct.	20 - 25
Lega bassa . .	fior. Ct.	20 - 6
Taleri Convenz. .	Agio pCt.	— - —
Cedole di Banco	fior. Corr.	—

G. A. Vanoni.

Frankfurter Wechsel-Curs.

Frankfurt a. M., den 29 April.

	Briefe.	Geld
Amsterd. in Cour. k. S. .	136	— —
ditto 2 M.	135 1/2	— —
Hamburg k. S.	— —	— —
ditto 2 M.	146 3/4	— —
London k. S.	— —	— —
ditto 2 M.	— —	— —
Paris k. S.	78	— —
ditto 2 M.	77 5/8	— —
Lyon k. S.	78 1/8	— —
ditto 2 M.	77 5/8	— —
Wien k. S.	56 3/4	— —
ditto 2 M.	55 3/4	— —
Augsburg k. S.	100 1/4	— —
ditto 2 M.	99 5/8	— —
Bremen k. S.	— —	112
ditto 2 M.	— —	— —
Berlin in Cour. k. S. . .	— —	104 3/4
ditto 2 Mon.	— —	— —
Basel k. S.	— —	101 3/4
ditto 2 M.	— —	101 3/8
Straßburg k. S.	101 3/4	— —
ditto 2 Mon. . . .	— —	— —
Leipzig k. S.	— —	— —
ditto in der Messe . .	— —	101 1/8

Wiener Curs auf Augsburg.

Am 21 April 171 1/2 Uso; 170 1/4 zwey Monat.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger.

Gotha. Freytags, den 7 May 1813.

Gelehrte Sachen.

Reise wegen Berichtigung des römischen Limes oder Pfahlgrabens auf der rechten Lahn-Seite über Nassau bis Badems.

Schon im Jahre 1802 unternahm ich, bey der noch immer ungewissen Lage des römischen Limes, nach der Lahn zu eine besondere Reise, um Gewißheit davon zu erhalten. Braubach wurde von unsern besten Alterthumsforschern, wohin ich Kraus, Gercken, Wenck mit zähle, als der Hauptort angegeben, wohin er sich von Kemel zöge. Weil ich anfänglich vermuthete, daß man den langen tiefen Graben dafür hielte, welcher sich oberhalb den zu Osterspey gehörigen Potaschhöfen befindet, und dieser sich nach Braubach zu zog, so verfolgte ich ihn.

In Braubach erkundigte ich mich bey dem Regierungsrath Brückmann und dem Berginspector Stöckig nach dem Pfahlgraben. Beyde gaben mir den querziehenden tiefen Graben auf dem Berge zwischen Braubach und der Lahn dafür an, worüber der Weg nach Ems zieht, und bedeuteten den Bothen, neben den mitgegebenen Handzeichnungen, dieserhalb. Allein ich fand hier, daß man den untern Berg von dem obern bloß hatte abschneiden wollen, allein keine Verbindung, keine Spur, ja nicht einmahl das Aeußere vom Pfahlgraben. Da ich nun mein Vorhaben, das Gebirge quer zu durchschneiden, verfolgte, traf ich unvermuthet auf der Höhe von Becheln eine sichtbare römische viereckige Verschanzung an.

Männer aus der Gegend, welche ich unvermuthet antraf, sagten, daß, wie sie vernommen, der Pfahlgraben von da nach Oberlahnstein und dem Rhein zu sich zöge. Dieses stimmte mit verschiedenen Schriftstellern überein. Allein ich fand daselbst keine Befriedigung, und verfolgte daher den mit dieser Schanze, worin zwey sehr kennbare Spuren und Ruinen von Hauptgebäuden lagen, verbundenen Wall und Graben, welcher das Thal hinunter nach Ems, zwischen dem Gebiete der nassauischen Vogtey Ems und dem damahligen maynzischen Gebiete, nach dem sogenannten Spieß auf der linken Lahnseite lief. Zufrieden kehrte ich zurück.

Da aber mein Alterthumsfreund, der Ing. Hauptmann Hoffmann in Neuwied, öffentlich bekannt machte, daß der in der Gegend von Romersdorf kennbare Pfahlgraben bey Aalen über die Lahn, auf deren linke Seite, fehte und Mehreres einschaltete, dem ich nicht beystimmen konnte, so theilte ich meine Gedanken meinem gelehrten Freunde, dem geheimen Rath von Gerning, mit. Dieser schlug eine Untersuchung an Ort und Stelle vor, und ich war bereit, sie mit demselben vorzunehmen.

Im August 1812 kamen wir zu Pferde von Schlangenbad über Kemel, wo wir die von Andern oft beschriebene Burg vergeblich suchten, von der, so wie von dem Pfahlgraben, der Pachter des Orts nicht das Allergeringste wissen wollte. Auch der ziemlich tiefe, mit Gesträuch bewachsene Quergraben auf der Seite des Orts hatte keinen Wall noch Etwas, das einer Landwehr nur in Etwas gliche.

Es war mir noch erinnerlich, daß der so genannte Landgraben, welcher zwischen dem retterter und laufenselder Walde oberhalb Dieffenbach und Pol hinläuft, der römische Limes und Pfahlgraben wäre. Wir fanden in dem erwähnten Walde die alte Burg, unter welcher der Landgraben her ging. Die Burg besteht aus keinen Ueberresten von alten Mauern, wie man sonst gewöhnlich bey einer solchen Benennung erwartet, sondern

aus einem ziemlich erhabenen Erdwall. Auch fanden wir auf der Oberfläche, da wir uns jetzt mit Nachgraben nicht aufhalten konnten, nur wenige Bruchstücke von römischen Ziegeln oder ihren beliebten braunen samischen Gefäßen, allein unter diesem Lager eine starke Quelle von süßem Wasser.

In dieser Burg stoßen die retterter, laufenfelder und holzhäuser Gemarkungen zusammen. Unterhalb, da wo sich das Gebirge nach dem Felde zu verflächt, kamen wir auf den so benannten starken Landgraben, dessen Wall noch ziemlich stark und hoch, aber von bloßer Erde mit sehr wenigen Steinen aufgeworfen ist. Der Graben hatte sich großentheils ausgefüllt. Er führte uns auf den durch seine Krugbeckerey (?) bekannten Ort Holzhausen und spät langten wir über den großen, wasserarmen Ort Sieghofen über Schauern an dem berühmten nassauischen Stammschloß, das noch immer in seinen Ruinen mahlerische Schönheiten darbietet, und an der zerstörten steinernen Lahnbrücke vorüber nach Nassau, von woher wir die schönen freyherrl. von stein'schen, mit Epheu umwundenen Ruinen, die sich dicht unter den nassauischen erheben, mit theilnehmender Freude erblickten. Die Frau von Stein hat diese Ruinen nebst dem verödeten Berge in eine herrliche englische Anlage umgeschaffen. Rosaliens Briefe enthalten eine Beschreibung derselben. Prof Schreiber versetzt sie, in seinem im Jahr 1812 erschienenen Taschenbuche für Reisende, auf die rechte Lahnseite, wo sich dieser Familie schöne Wohngebäude und Hausgärten befinden. Auch erwähnt Prof. S. den diesen Ruinen gegen über an der Mullenbach liegenden letzten martialischen Sauerbrunnen nicht. Der geh. Rath von Gerning, ein bekannter Kenner des Schönen der Natur und Kunst, welcher Italien zweymahl mit Interesse, Kenntniß und Geschmack bereiste und beschrieb, blieb unten auf der Ecke von Nassau halten und rief aus: „Hier sehen Sie ein Landschaftsstück, welches mit den schönsten italienischen wetteifert" Erst spät kamen wir durch den ehemahls wohl befestigten Flecken Dausenau zu Badems an.

Schierstein. C. F. Habel,
Hof-Kammerrath.

Aufforderung zur Herausgabe der von dem vormahligen Lehrer der Rechenkunst an dem Gymnasium zu Weilburg, dem Buchhalter Johann Heinrich Stricker, beobachteten Methode bey dem Unterrichte im Rechnen.

Der vormahlige Lehrer der Rechenkunst an dem Gymnasium zu Weilburg, der Buchhalter J. H. Stricker, hatte öfters in einer und derselben Stunde dreyßig, vierzig und mehrere Rechen-Schuler beysammen.

Durch die von ihm eingeführte Methode wurde nun diese große Anzahl von Schülern nicht nur jederzeit in einer ununterbrochenen Thätigkeit erhalten, sondern es konnte auch ein jeder von diesen vielen Schülern mit einer andern Rechnungsregel beschäftiget seyn.

So konnte bey dieser Methode zu gleicher Zeit und in derselben Stunde A mit der Addition, B mit der Division, C mit der Regeldetri, D mit der Zins-Rechnung, E mit der Gesellschafts-Rechnung, F mit der Wechsel-Rechnung u. s. w. sich ungestört und ungehindert beschäftigen und auch, wenn er Lust hatte, zu Hause noch fortarbeiten.

Diese äußerst vortheilhafte Methode verdient gewiß in jeder Rücksicht eine öffentliche Bekanntmachung.

Die ehemahligen Schüler des Buchhalters Str. werden daher hiermit aufgefordert, die von ihrem vormahligen Lehrer bey dem Unterrichte im Rechnen beobachtete Methode bald durch den Druck öffentlich bekannt zu machen.

Anfrage.

Der Archidiaconus M. Kenzelmann in Meißen gibt in seiner Schrift, das Jubiläum der meißner Porcellanfabrik betreffend, das Jahr und Datum der Geburt des Porcellanerfinders, Baron Böttcher, bestimmt an. Worauf mag sich wol diese Angabe gründen. In allen vorher gedruckten Schriften ist sie mir nicht vorgekommen, selbst nicht in Engelhardt's sächs. Erdbeschreibung und sächs Denkwürdigkeiten, welche doch Nachrichten von Böttcher enthalten, die man vorher gar nicht kannte.

v. B.

Digitized by Google

Berichtigungen und Streitigkeiten.

Wissenschaftliche Berichtigung eines im Freymüthigen enthaltenen, den bekannten Reliquienfund zu Zittau betreffenden Artikels.

Ein im Freymüthigen, 1812 Nr. 142, unter der Anonymität – rr – dem M. Hergang und seiner Zittavia zu Ehren als Panegyriker aufgetretener Mann hat auch mich dabey, wegen Herausgabe einer kleinen, die nun entschleyerte Zittavia betitelten, doch aber nicht anonym erschienenen, Druckschrift, zu einem zittauer Antiquitätensammler creirt; bey welchem mir ertheilten Prädicat um so mehr Animosität hervorzuleuchten scheint, als dieses Geschäft von der comischen Muse unsers nun verewigten Rhingulph sehr naiv und launig mitgenommen worden ist.

Zugleich hat — rr — dabey den Machtspruch erheben wollen, daß meine über den zu Zittau unlängst gemachten Fund ertheilte Anzeige, wie aus einigen Nebenumständen — absichtlichen Verdrehungen könnte man sagen — hervorgehe, noch nicht die erklärt wahre sey, und also die Acten darüber noch nicht geschlossen wären.

In wiefern aber diese meine Entdeckung für wahr oder für nicht wahr zu erklären, und die Acten für geschlossen oder für nicht geschlossen zu achten seyen, mag die über diesen Gegenstand eben jetzt von mir dem Druck übergebene Schrift: „Die Haupt- und Johanniskirche zu Zittau in alter und neuer Grundform, mit besonderer Rücksicht auf ihre unterirdisch entdeckte Alterthümer ꝛc.“ am besten entscheiden, so wie über die Meinung, ob ich ein bloßer Antiquitätensammler, oder ein thätiger Freund und Forscher der Alterthumskunde zu nennen sey, die eben jetzt durch meine Feder zu Stande gebrachte und bereits ausgegebene Biographie Nikol von Dornspach's den gewissesten Ausschlag geben dürfte.

Daß sich übrigens gute Waare beym sachkundigen Publicum schon selbst empfehlen müsse, ohne irgend eines maskirten — auch wohl öfters gedungenen — Lobredners zu bedürfen, ist eine Wahrheit, die hoffentlich so lange bestehen wird, als es gesunden Menschenverstand gibt. *)

Zittau. Chrn. Gottlieb May,
Antiquar und Journalist daselbst.

Allerhand.

Quittung.

Den richtigen Empfang der vom Postamts Secretär Donauer in Coburg gütigst eingesammelten und mir unter dem 27. April d. J. gefälligst überschickten 13 fl. zeige ich auf Verlangen hierdurch mit der gefühlvollsten Dankbarkeit an.

Erfurt, am 1. May 1813.
Der arme, blinde Postsecretär,
J. Georg Lämmerhirt.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Vorladungen: 1) der Interessenten zweyer, auf François Lafargue ausgestellten Wechsel.

Von dem königlich westphälischen Civil-Tribunal des Districts Magdeburg sind auf Ansuchen des Pharmacien-Major Herrn François Lafargue alle diejenigen, welche an die auf ihn lautenden, in dem letzten Feldzuge verloren gegangenen Wechsel,

einen über 1000 Thlr. Courant vom 11 Februar 1812, ausgestellt von Herrn J. Bonte in Magdeburg, und zahlbar nach vierzehntägiger Aufkündigung;

einen über 1240 Thlr. Gold vom 8 April 1812, ausgestellt von Herrn Johann Gottfried Wolff in Magdeburg, und zahlbar nach zweymonatlicher Aufkündigung,

als Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber irgend einen Anspruch zu haben vermeinen, öffentlich vorgeladen worden, in dem auf den 27 Julius 1813 Vormittags um 9 Uhr vor dem Deputato Herrn Tribunals-Assessor Silberschlag

*) Die Redaction des vorgenannten Freymüthigen war unbescheiden genug, mir die Insertion dieses Artikels abzuschlagen, wenn ich nicht drey Reichsthaler zahlte, und meine gegründete Gegenvorstellung, wie derselbe ja nicht mein Privatinteresse beabsichtige, sondern vielmehr zu historischer Berichtigung jenes weitläufigen Aufsatzes, folglich zu besserer Belehrung des wissenschaftlichen Publicums diene, nicht im Mindesten, so wie es mehreren Personen in ähnlichen Fällen ergangen ist, zu berücksichtigen. Der Einsender dieses Artikels.

anberaumten Termine entweder in Person, oder durch zulässige Bevollmächtigte (wozu ihnen bey ermangelnder Bekanntschaft die Herren Tribunals-Procuratoren Reinhardt, Müller und Varke vorgeschlagen werden) auf dem Tribunal allhier zu erscheinen, ihre Ansprüche geltend und wahr zu machen, sodann die vorschriftmäßige Einleitung der Sache und rechtliches Erkenntniß, bey ihrem Ausbleiben aber zu gewärtigen, daß sie mit ihren Ansprüchen an die vorbeschriebenen Wechsel werden präcludirt, und mit Amortisation der letztern wird verfahren werden.

Wornach sich also dieselben zu achten haben.

Gegeben Magdeburg, den 6 März 1813.

Königl. westphälisches Civil-Tribunal.

---

2) der Concursgläubiger des Freyherrn Otto von Gemmingen.

B. G. N. 993. J. S. verschiedener Gläubiger, gegen Freyhrn. Otto von Gemmingen, pto Concursus.

Da gegen den Grundherrn Freyherrn Otto von Gemmingen der Concurs erkannt ist: so werden alle diejenigen, welche an denselben eine Forderung, und solche noch nicht angezeigt haben, hierdurch öffentlich vorgeladen, in einer unerstrecklichen Frist von sechs Wochen vor der dahier ernannten Commission ihre Forderungen zu liquidiren, und über den Verzug zu streiten, unter dem Rechtsnachtheile, daß sie sonst auf erfolgendes Anrufen nicht mehr gehört, und von der Masse ausgeschlossen werden sollen.

Mannheim, den 15 März 1813.

Großherzogl. badisches Hofgericht.

von Scheidt.

---

3) der Erben und Gläubiger des Correpetitors Einberger.

Der bey dem hiesigen Hoftheater angestellt gewesene Correpetitor Einberger ist kürzlich kinderlos, aber mit Zurücklassung einer letzten Willensverordnung gestorben. Alle diejenigen, welche aus einem Erbrechte, oder als Gläubiger an die Erbmasse des Verstorbenen einen gegründeten Anspruch zu haben glauben, werden hierdurch aufgefordert und vorgeladen, solchen in einem Zeitraume von drey Monaten vor unterzeichneter Stelle in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte an- und auszuführen, und zwar unter dem Rechtsnachtheil, daß sonst nach umgelaufener Frist die Erbschafts-Masse nach Vorschrift der letzten Willensverordnung an die Erben ausgefolgt werde.

Mannheim, den 24 April 1813.

Von großherzoglicher Oberhof-Marschall-Amts-Deputation wegen.

Vdt. Waldmann.

---

4) G. Ph. Wagner's.

Da Georg Philipp Wagner von Usingen bereits seit dem Jahr 1799 von hier abwesend ist, und man seit dem Jahr 1800 über dessen Leben und Aufenthalt keine Nachricht hat, seine hiesigen Präsumtiv-Erben aber um Extradition seines unter Curatel stehenden 400 fl. 47 kr. 2/3 pf. betragenden Vermögens nachgesucht haben, so wird derselbe, oder dessen etwaige auswärtige Erben, hiermit vorgeladen, sich binnen drey Monaten zum Empfang jenes Vermögens um so gewisser vor herzogl. Amte dahier zu melden, als sonst solches den hiesigen Präsumtiv-Erben vorerst gegen Caution nutznießlich, sobald aber der Abwesende das 70 Jahr zurück gelegt haben kann, mit Aufhebung der Cautionsleistung eigenthümlich überlassen werden soll.

Usingen, den 29 April 1813.

Herzogl. nass. Amt Usingen.

G. H. Ballreich für verschollen erklärt.

Georg Heinrich Ballreich von Neulußheim wird unter Bezug auf die erlassenen Edictalien vom 20 April 1812 für verschollen erklärt, und sein Vermögen den nächsten Verwandten in fürsorglichen Besitz gegen Caution ausgeliefert.

Schwetzingen, am 26 April 1813.

Großherzogl. bad. Amt.

Ihstein.

Vdt. Bach.

Kauf- und Handels-Sachen.

Apotheke in einer Sadt Bayerns.

In einer sehr grosen volkreichen Stadt des Königreichs Bayern ist eine ganz neu eingerichtete, mit grosser Kundschaft und wohl erbauten Häusern und Gärten versehene Apotheke aus freyer Hand zu verkaufen. Auch können dem hierzu geeigneten Käufer sehr billige Kaufbedingungen gemacht werden.

Man wende sich dieser wegen an die Expedition des allgem. Anzeigers.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger.

Gotha. Sonnabends, den 8 May 1813.

Allerhand.

Verhaltungsregeln beym Gewitter, um sich vor den Wirkungen des Blitzes in Sicherheit zu setzen.

In der Jahrekzeit, wo man sich bey häufig aufsteigenden Gewittern nicht immer an Orten befinden kann, welche mit Ableitern versehen sind, ist es nöthig, daß man sich durch richtige Verhaltungsregeln gegen die Wirkungen des Blitzes in Sicherheit zu setzen suche. Diese Regeln sind folgende:

1) Ist ein Gewitter in der Nähe, so muß man Sorge tragen, alle die Ursachen zu entfernen, welche Schweiß hervorbringen könnten, weil dampfende Körper leichter und in größerer Entfernung als trockene die Electricität annehmen. Man darf sich daher nicht so stark bewegen, oder so stark arbeiten, daß man dadurch in Schweiß geräth; schwitzt man, so muß man die Kleider wechseln und sich wohl abtrocknen; bey Nacht bleibe man nicht im Schweiße unter einer warmen Decke liegen, sondern stehe lieber auf und kleide sich an. Man halte sich nicht mit vielen Personen versammelt in einem Zimmer auf, suche den trockensten und kühlsten Ort, und öffne Fenster und Thüren, um die Luft abzukühlen. Man glaubte vormahls, der Blitz folge dem Zuge der Luft, und sah es deßhalb für gewagt an, Thüren und Fenster zu öffnen. Diese Furcht ist aber der Erfahrung zu Folge ungegründet; man findet, daß der Zug der Luft nicht den mindesten Einfluß auf die Richtung des electrischen Funken oder des Blitzes habe, sondern daß der Blitz die besten Leiter auf dem kürzesten Wege mit einer solchen Geschwindigkeit suche, daß die sich verhältnißmäßig weit langsamer bewegende Luft unmöglich Zeit gewinnen kann, auf ihn zu wirken.

2) So wie man sich selbst vor jeder Ausdünstung zu hüten hat, muß man sich nicht bloß von andern schwitzenden Thieren, sondern auch von rauchenden und brennenden Dingen, als vielen angezündeten Lichtern, Feuer und Rauch in den Schornsteinen, dunstvollen Zimmern und überhaupt von jedem Orte so weit als möglich entfernt halten, wo die Luft durch die Wärme verdünnt ist. So muß man sich auf Reisen in gehöriger Entfernung von schwitzenden Pferden halten, und auf dem Felde dem Hornvieh und den Schafen nicht zu nahe treten. Kirchen- und Schulversammlungen, Comödienhäuser, besonders aber Bälle sind bey einem Gewitter unsichere Orte.

3) Man weiche hohen Stellen, wo man dem Blitze am meisten ausgesetzt ist, aus; sitzt man zu Pferde, so steige man ab, und suche keinen Schutz unter Bäumen. Die Erfahrung hat gelehrt, daß der Blitz Mauern, hölzerne Gestelle und grüne Bäume, selbst wenn sie vom Regen ganz durchnäßt sind, verlasse, um von dem Körper eines Menschen, der sich dicht unter denselben befindet, geleitet zu werden, weil sie für den Blitz schlechtere Leiter, als der lebendige thierische Körper, sind. Aus dem nämlichen Grunde findet man auch, daß der Blitz unter mehreren Bäumen besonders den am liebsten treffe, unter welchem ein Mensch Schutz sucht. Dennoch rathen Einige an, sich der Bäume als Blitzableiter zu bedienen, und halten es für nützlich, sich auf freyem Felde in einer Entfernung von 15 bis 20 Fuß vom Stamme oder den untersten Zweigen eines oder mehrerer Bäume zu halten, um nicht selbst der höchste Körper an diesem Orte zu seyn. Noch sicherer aber erreicht man alsdann seinen Zweck, wenn man sich platt auf die Erde niederlegt, welches man besonders dann thun muß, wenn

sich das St. Elms-Feuer an den Kleidern zeigt, und also nahe Gefahr vorhanden ist. Im Hause halte man sich am liebsten in den untersten Zimmern auf.

4) Zwischen Metallen, als den besten Electricitätsleitern, halte man sich nicht auf. So ist eine Küche ein unsicherer Aufenthalt, wenn sich in ihr manche metallene Gefäße befinden. Man halte sich in einiger Entfernung von Glockensträngen oder Seilen, Oefen und eisernen Balken. Spiegel, welche nicht in einen Metallrahmen eingefaßt sind, werden oft vom Blitze mit Gewalt zersprengt, indem er die Folie derselben schmelzt; man stelle sich daher nicht dem Spiegel gegenüber. Auch ist es keine unnöthige Vorsicht, Degen und andere metallische Sachen, die man bey sich trägt, hinwegzulegen, und, um so weit als möglich von Oefen und Wänden entfernt zu seyn, sich mitten im Zimmer aufzuhalten.

5) Auf Schiffen, die keinen Ableiter haben, ist es am gefährlichsten, sich beym Mastbaume oder zwischen diesem und dem Eisen der Hinterlast, oder einem andern Metalle, das etwa am Bord seyn könnte, aufzuhalten. Die sicherste Stelle ist wol unter dem Wasser, und an den Seiten des Schiffes, in einer Entfernung vom Maste.

6) Da der starke Schein des Blitzes besonders bey Nacht leicht dem Gesichte schaden könnte, so thut man wohl, diesen Nachtheil, wo es angeht, dadurch abzuwenden, daß man die Rollgardinen niederläßt, Licht anzündet, oder das Gesicht mit einem Tuche bedeckt ꝛc.

Jena. D. Nöthlich,
Kammerrath.

Berichtigungen und Streitigkeiten.

1) In dem Almanach für Ritterguts-Besitzer, Pachter und Verwalter auf das Jahr 1806. Leipzig 1806 im Compt. f. Litt. sind *) 777 Post Routen S. 1 – 6 nach alphabetischer Ordnung enthalten. In Nr. 761 derselben heißt es:

Von Würzburg nach Schweinfurt und Coburg. Schwanfeld 3, Schweinfurt 2, Oberlauringen 3, Milz 2, Coburg 2. 12 Meilen.

Nr. 764. Von Würzburg nach Hildburghausen. Werneck 3, Schweinfurt 2, Oberlauringen 3, Römhild 3, Hildburghausen 2. 13 Meilen.

Wer das liest, muß glauben, Hildburghausen liege nur eine Meile von Coburg, und dieses eine Meile Würzburg näher, als Hildburghausen; und doch sind es drey Meilen und zwar entfernter. Wo liegt der Fehler?

Darin, daß von Milz nach Coburg nur zwey Meilen gerechnet worden, da es doch fünf Meilen sind. Sollte 2 ein Druckfehler seyn? Ueberdieß geht von Milz keine Post nach Rodach; sondern über Römhild und Hildburghausen. Wer sich aber von einem Fiacker fahren läßt, kann über Milz, Gleichamberg, Gleicherwiesen, Streufdorf Roßfeld, Rodach nach Coburg fahren. Es sind aber von Milz nach Coburg nicht zwey sondern fünf Meilen und von Würzburg also, 16 Meilen.

Warum aber bey Nr 764 Werneck und nicht ebenfalls Schwanfeld genannt wird, ist nicht zu errathen. Man denkt, man müsse zu einem andern Thore hinaus und gehe doch auf Schweinfurt ꝛc.

---

2) Zu Nr. 256 des allgem. Anz. 1812. Die Kleider der durch Kunz v. Kaufungen geraubten Prinzen betr.

Diese werden nicht, wie es dort heißt, in Altenburg aufbewahrt, sondern zu Ebersdorf im königl. sächs. Amte Augustusburg, wo sie, nebst des Köhlers Kappe, zu beyden Seiten der Orgel hängen. Der berühmte Baumeister Maria Nosseni zog sie 1608 durch eine Gummimasse, um sie gegen den Zahn der Zeit zu schützen. Mehr s. in Engelhardt's Erdbeschr. Sachsens, dritte Auflage 2 B. S. 135—136.

v. B.

---

*) Ob diese Almanache fortgesetzt, und ob diese Fehler in denselben fortgepflanzt worden sind, kann Einsender dieses nicht sagen, weil er weiter keinen besitzt.

Digitized by Google

Gelehrte Sachen.

Literarnotiz, die chirographia personarum celebrium e collectione Chrph. Theoph. de Murr betreffend.

Das erste Heft dieser in Kupfer gestochenen Handschriften berühmter Personen erschien im Jahr 1804 im Verlage des Landes-Industrie Comptoirs und besteht außer einem Texte von achtzehn Folioseiten, in zwölf Tafeln, wovon sich meistens zwey auf einer Folioseite befinden. Wäre hin und wieder der Text ausführlicher, so würde der Genuß, den sie gewähren, noch erhöhet werden. Möchten doch v. Murr's Erben die Fortsetzung nicht länger verschieben, oder mit verändertem Plane sehr bald eine neue Sammlung aus ihrem gewiß noch reichhaltigen handschriftlichen Schatze der literärischen Welt schenken, wozu ich auch das Ausland rechnen darf, da zum Texte die Gelehrtensprache gewählt ist. Einige Zeilen von Wallenstein mit dessen Unterschrift würden vor andern Handschriften sehr willkommen seyn.

Halberstadt

Ludw. Ferd. Niemann.

Aufforderung zur baldigen Herausgabe von Verbesserungen und Zusätzen zu Meidinger's practischer französischen Grammatik

Von der Original-Ausgabe der meidinger'schen practischen französischen Grammatik sind nun schon sieben und zwanzig starke Auflagen erschienen. Hierzu kommen nun noch die durch mehrere Nachdrücke entstandenen vielen Exemplare dieser Grammatik.

Die verschiedenen umgearbeiteten Ausgaben dieser Grammatik haben mithin bis jetzt die Original-Ausgaben noch keinesweges verdrängt, sondern die vielen starken Auflagen der Original-Ausgabe, so wie die an mehreren Orten veranstalteten Nachdrücke dieser Grammatik beweisen vielmehr gerade das Gegentheil, und es scheint ihre Einführung täglich allgemeiner werden zu wollen.

Die Herausgabe eines ähnlichen Werkes, wie die Berichtigungen und der Nachtrag zu Hezel's neuem französischen Elementar-Werke würde daher den unzähligen Besitzern der meidingerschen Grammatik äußerst willkommen seyn und sehr vielen Nutzen stiften. Weßhalb die Lehrer und Kenner der französischen Sprache zur baldigen Herausgabe von Verbesserungen und Zusätzen zu Meidinger's practischer französischen Grammatik hiermit aufgefordert werden.

Anfrage.

In Leonhardi's Erdbeschreibung von Sachsen, 1 Th. S. 95 heißt es: „Alle diese (Bienengesellschaften) sind von der Landesregierung bestätiget und zur Beförderung derselben ein Bienenrecht ꝛc. öffentlich bekannt gemacht worden.

Wo ist dieses Bienenrecht zu bekommen?

Kauf- und Handels-Sachen.

Persio,

ein neues wichtiges Farbe-Material zur Ersparung des Indigs, der Cochenille und der Farbhölzer.

Bey den jetzigen übertheuren Preisen der Farbestoffe ist gewiß der Persio eine sehr wichtige Erfindung. Beym Blau wird nicht allein ein Drittel Indig erspart, sondern das Blau wird alsdann dadurch viel feuriger, glänzender, und färbt nicht ab. Ein gleiches ist auch bey Himmelblau, bis zur hellesten Schattirung, Perlenbau, zu bemerken; eben so vortheilhaft hilft diese Farbe bey Purpur, Pompadour, Violett, Lila, Eminence, Braun, merte d'oye und überhaupt bey allen Farben, welche eine röthliche Schattirung verlangen. Wenn man die Hälfte Cochenille dazu nimmt, so kann man sehr echt Carmoisin damit färben; auch bey dem sogenannten Halbscharlach ist der Persio sehr anwendbar.

Bey allen braunen, carmelittenen und dergleichen Farben wird dieses Farbe-Product mit Nutzen gebraucht; es ist zum Schauen, Aufsetzen, oder Abdunkeln wohlfeiler und haltbarer als Orseille, Fernambuck, Blauholz und dergleichen. Vorzüglich wird der Persio auf Wolle gebraucht, doch gewährt er eben den Nutzen auf Seide. Er ist verschiedenen Preisen nebst einer Beschreibung

Digitized by Google

zum Gebrauch zu haben. Man warnet hier zugleich vor dem nachgemachten und verfälschten Persio. Wer Bestellungen machen will, der wende sich in frankirten Briefen an

die Persio-Fabrik in Eisenach in Thüringen.

Justiz- und Polizey-Sachen

Vorladungen: 1) J. H. Gräser's.

Da Johann Henrich Gräser von hier bereits seit 20 Jahren abwesend ist, und man über dessen Leben und Aufenthalt keine Nachricht hat, seine Geschwister aber um Extradition seines unter Curatel stehenden 409 fl. 5 1/2 kr. betragenden Vermögens nachgesucht haben, so wird derselbe, oder dessen etwaige auswärtige Erben, hierdurch vorgeladen sich binnen drey Monaten zum Empfang jenes Vermögens um so gewisser dahier zu melden, als sonst dasselbe den Geschwistern vorerst gegen Caution nutznießlich, sobald der Abwesende aber das 70 Jahr zurückgelegt haben kann, mit Aufhebung der Cautionsleistung eigenthümlich überlassen werden soll. Usingen, den 20 April 1813.

Herzogl. nass. Amt.

---

2) In Betreff der Depositengelder beym Ober-Hofgerichte zu Mannheim

Die in dem hier unten stehenden Verzeichniß allerbinnhaer zuerst genannten Personen und Körperschaften haben in ihren, bey dem ehemahligen churpfälzischen Oberappellations Gerichte zu Mannheim anhängig gewesenen Proceß-Sachen zu Bestreitung der Gerichts und anderer Kosten, nach damahligem jetzt aufhörenden Gebrauch, Gelder vor langer Zeit deponirt, deren Beträge dermahlen noch bey dem großherzoglich badischen Oberhofgericht beruhen. Da nun aber diese Geldverwahrung nach eingeholter Ministerial-Genehmigung zu endigen ist, so haben die befragten Deponenten oder ihre allenfallsigen Erben, und zwar die letztern unter alsbaldigem Beweis ihrer Legitimation zur Sache, sich von heute an binnen drey Monaten entweder persönlich oder durch Specialbevollmächtigte, zu dem Rückempfang der benannten Summen, nach Abzug einer rata an den auf die gegenwärtige Veranstaltung ergehenden Publications-Kosten, dahier anzumelden, oder zu gewärtigen, daß die besagten Gelder von Staatswegen eine andere Bestimmung erhalten.

Mannheim, den 1 April 1813.

Großherzoglich badisches Oberhofgericht.
Frhr. von Drais.
Vdt. Mayer.

In Sachen: Gemeinde Siebeldingen c. Administration, 27 fl. 38 kr. Gemeinde Biebelheim c. die Administration, 35 fl. 18 kr. Münch zu Oppenheim c. Aaron Seligmann, 8 fl. 18 kr. Gemeinde Haßloch c. Hofkammer, 5 fl. 7 kr. Gemeinde Haßloch c. speiersche Rentkammer, 38 fl. 25 kr. Stadt Kreuznach c. Hofkammer, 34 fl. 53 kr. Kloster Hainingen c. Gemeinde Dakenheim, 38 fl. 13 kr. Stadt Lautern c. Administration, 2 fl. 15 kr. Schira von Neustadt an der Haard c. Alt, 3 fl. 13 kr. Probstey Sauerschwabenheim c. dortige Gemeinde 16 fl. 17 kr. Gemeinde Speierdorf c. Domcapitel zu Speier, 25 fl. 22 kr. Gemeinden Ober- und Niederingelheim c. Gemeinde Dachsweiler, 17 fl. 54 kr. Stift Neuhausen bey Worms c. Catharine Stift zu Oppenheim, 31 fl. 16 kr. Stadt Germersheim c. Hofkammer, 30 fl. 1 kr. Deutschordens Commende zu Saarbrücken c. Riebelberger Kirchspiel, 38 fl. 49 kr. Schmitt zu Nierstein c. Coolitz, 33 fl. 32 kr. Bernard und Gaillard zu Straßburg c. Quaida, 4 fl. 6 kr. Hofgerichtsrath Fabis Witwe zu Alzey c. Fabis, 38 fl. 56 kr. Kanz von Billigheim c. Grebühl, 18 fl. 25 kr. Thielmann Schulmeister zu Dreysen bey Kirchheimbolland c. Standenbühl, 9 fl. 20 kr. Ehrmann zu Germersheim c. Blum, 19 fl. 13 kr. Plauische Erben von Gönheim c. Sieglerin, 11 fl. 32 kr. Gemeinde Bockenau c. Winkelbleck, 44 fl. 1 kr. von hornische und martinische Erben zu Lautern c. kumersche Pupillen, 15 fl. 13 kr. Condominat zu Reipoltskirchen c. reform. Kirchenrath, 47 fl. 12 kr. Wunderlich Landschreiber zu Veldenz c. Plathmann, 29 fl. 42 kr. von Sparr zu Oppenheim c. Langlott, 20 fl. 10 kr. Balsin von Selten bey Oppenheim c. Steilsin, 20 fl. 15 kr. Nicolaus Roth's Erben zu Lachen c. Koch, Keller und hosische Erben, 12 fl. 22 kr. Koch, Keller und hosische Erben c. rothische Erben, 20 fl. 37 kr. Domspeicher Amt zu Worms c. die Gemeinden Eppelheim und Hangenweitenheim, 14 fl. 41 kr. Stadt Umstadt c. die Centorte, 48 fl. 41 kr.

---

3) J. Ganzmann's.

Johann Ganzmann, jetzt etwa 52 Jahr alt, von Häusern, begab sich vor etwa 22 Jahren als Müller und Becker auf die Wanderschaft; seit seiner Entfernung erhielt man keine Nachricht mehr von seinem Aufenthalt, Leben oder Tod.

Auf Ansuchen seines Stiefvaters Lorenz Baur wird derselbe oder seine etwaigen Leibeserben hiermit aufgefordert, binnen Jahresfrist sein etwa 140 fl betragendes Vermögen dahier in Empfang zu nehmen, widrigenfalls dasselbe seinen diesseitigen bekannten nächsten Anverwandten in fürsorglichen Besitz eingehändigt werden würde.

St. Blasiey, den 10 April 1813.

Großherzogl. bad. Bezirks-Amt.
Wetzel.
Vdt. Böhler.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger.

Gotha. Sonntags, den 9 May 1813.

Literarische Nachrichten.

Monatliche Correspondenz zur Beförderung der Erd- und Himmels-Kunde. Herausgegeben vom Freyherrn **Franz von Zach.** März 1813.

Inhalt:

* * *

Zu diesem Hefte gehören zwey Kupfer-Tafeln.

Aufgeschnittene und beschmutzte Hefte werden nicht zurückgenommen.

Der Preis eines Jahrganges ist gegen Pränumeration sechs Thlr. acht Groschen Sächs. (11 Fl. Rhein.); und man kann zu jeder Zeit in das Abonnement eintreten, muß aber den ganzen laufenden Jahrgang nehmen. Einzelne Monatsstücke kosten 14 gl. (1 Fl. 3 kr.)

Man macht die Bestellungen bey den Post-Expeditionen und Buchhandlungen jedes Orts, welche die Exemplare von unterzeichneter Buchhandlung auf den gewöhnlichen Wegen beziehen.

Becker'sche Buchhandlung in Gotha.

Auch finden die Freunde der Erd- und Himmelskunde folgende Werke, Portraits, Land- und Himmelskarten in unterzeichneter Verlagshandlung

de Lindenau, Bernh., Tables barométr. pour faciliter le Calcul des Nivellements et des Mesures des hauteurs par le Baromètre. 4. 2 Thlr. 12 gl. *

— — ejusd. Tabulae Veneris novae et correctae. Fol. min. 2 Thlr. *

de Zach, Lib. Bar. Franc., Tabulae motuum Solis novae et correctae etc. Quibus acced. Fixar. praecip. Catal. nov. ex observat. astr. ann. 1787-90 in spec. astr. Goth. habitis, editae auspiciis et sumtibus Serenise. Ducis Saxo-Gothani. 1792. kl. Fol. 6 Thlr. *

— — Fixarum praecip. Catal. nov. etc. (besonders) 3 Thlr. *

— — Tabulae mot. Sol. etc. Supplementum 1804. kl. Fol. 1 Thlr. 12 gl.

— — Astronomische Tafeln der mittlern geraden Aufsteigungen der Sonne in Zeit und in ihrer mittleren Bewegung für Monate und Tage, zur Verwandlung der Sternzeit in mittlere Sonnenzeit und umgekehrt etc. Gr. 8. (Zum Gebrauche beym Observiren eingebunden.) 6 gl.

— — Monatliche Correspondenz zur Beförderung der Erd- und Himmels Kunde. Gr. 8. mit Kupf. und Landkarten Jahrg. 1800. 801. 802. 803. Jeder Jahrg. 5 Rthlr.

— — Monatl. Correspondenz etc. 804 — 12 der Jahrg. 6 Rthlr. 8 gl.

— — dieselbe auf Schreibp. 6 Rthl. 20 gl.

— — dieselbe auf Velinp. 8 Rthl.

— — Nachrichten von der königl. preuss. trigonom. und astronom. Aufnahme von Thüringen und dem Eichsfelde, und von der herzogl. Sachsen-Gothaischen Gradmessung zur Bestimmung der wahren Gestalt der Erde. 1 Thl. 4. 2 Rthl. *

— — Tabulae Spec. Aberration. et Nutat. in ascensionem rectam et in declinationem ad supputandas stellarum fixarum positiones, una cum insignior. 494 stell. zod. Catalogo nov. etc. Vol I, II. 4. Broschirt 20 Rthl. *

— — Tables abrégées et port. du Soleil. Broschirt 1 Rthl 12 gl. *

— — Tables abr. et port. de la Lune. Kl. 4. Brosch. 2 Rthl. *

— — Nouvelles Tables d'Aberration et de Nutation pour 1404 étoiles avec une table générale d'Aberration pour les Planètes et Comètes etc. 1812. Kl. 4. Broschirt. 3 Thl 12 gl. *

Anmerkung: Die beym Preise mit * bezeichneten sind Commissions- und Netto-Artikel, und können nicht à Cond. gegeben werden; so auch die folgenden Kupfer und Karten.

* * *

Kupfer und Land- und Himmelskarten.

(Sämmtlich Commissions-Artikel.)

Portraits berühmter Astronomen: 1) Stephan von Rumowsky. 2) Johann Tobias Bürg. 3) Pierre Franç. Andr. Mechain. 4) Paul von Löwenörn. 5) Johann Karl Burkhardt. 6) Duc-la-Chapelle. 7) David Rittenhouse. 8) Wilhelm IV. Landgraf zu Hessen. 9) Daniel Melanderhielm. 10) A. Celsius. 11) Kaiser Rudolph II. 12) J. J. Claude Thulis. 13) Louis Feuillée. 14) Piazzi. 15) Oriani. Pr. jedes Stück einzeln 6 gl. zusammen 3 Rthl.

Karte eines Theils von Persien, mit Grusinien, nach den astronomischen Bestimmungen des franzôs. Consuls Beauchamp. 8 gl.

Karte der neuesten engl. Entdeckungen zwischen vanDiemens Land und Neuholland 3 gl.

Lauf und Zusammenhang der Alpen und Apenninen. Gezeichnet v. k. k. Cap. Rheinisch 6 gl.

Lage und Zusammenhang des Euganeischen Gebirges. Gezeichnet v. k. k. Cap. Hirsch. 6 gl.

Conspectus generalis partium politico-militarium Regni Hungariae, concinnatus et del. per Joh. de Lipszky. 6 gl.

Karte von Ostindien dießseits des Ganges im gegenwärtigen Zustande, nach Arrowsmith's neuester Karte in 6 Blättern, verjüngt gezeichnet von H. C. Albers, sauber illuminirt, mit 2 Bogen Text. 20 gl.

Carte d'une Partie de la Côte, de la Rade et des Isles de Marseille, rectifiée d'après les Observations astronomiques et géodésiques de Mr. le Baron de Zach, faites en 1787 et 1805. 8 gl.

Carte d'une Partie de la Côte de Provence, de la Rade et des Isles d'Hyères, rectifiée d'après les Obser-

Google

vations astronomiques et géodésiques de Mr. le Baron de Zach, faites en 1787 et 1805. 8 gl.

Trigonometrische Karte von einem Theile des nordwestlichen Deutschlands (Westphalen.) Vom königl. preuß. General-Major von le Coq. 8 gl.

Karte von Palästina, reducirt aus den von dem D. Seetzen an Ort und Stelle entworfenen Handzeichnungen. 1810. 8 gl

Tableau zur Uebersicht des preuß. Landes-Vermessungsgeschäfts. 4 gl.

Carte du Val di Chiana et d'une partie du cours de l'Arno.

— — de l'Interieur de la Guayane espagnole etc. p. Alex. de Humboldt. Beyde zusammen auf einem Bogen 4 gl.

Zwey Sternkarten über den Lauf der Ceres im Jahr 1803. 8 gl.

Lauf der Ceres im Jahr 1804. 6 gl.

Lauf der Ceres vom 2 Aug. 1805 bis 18. May 1806 6 gl.

Zwey Sternkarten über den Lauf der Pallas im Jahr 1803. 12 gl.

Lauf der Pallas im Jahr 1804. 6 gl.

Lauf der Pallas vom 12 Jan. bis 21 Sept. 1807. 6 gl.

Geocentrischer Lauf der Juno vom 12 Jan. bis 21 Sept. 1807. 6 gl.

Diese zehn Sternkarten zusammen 1 Rthl. 16 gl

Die Zahlungen geschehen im Convent. Fuß.

Gotha, den 3 May 1813

Becker'sche Buchhandlung.

Landkarten.

Neuer kleiner Schulatlas mit besonderer Rücksicht auf die geogr. Lehrbücher v. D. C. G. D. Stein, Prof. zu Berlin. Sechs Blätter. 4. Leipzig, bey Hinrichs. 16 gl.

Da man schon längst den Wunsch äußerte, über die beliebten geogr. Lehrbücher des Herrn Prof. Stein einen kleinen Atlas zu besitzen, worin jeder Liebhaber mit einem Blicke alle in jenen Lehrbüchern erwähnte Länder und Reiche übersehen könnte, so glaubt die Verlagshandlung diese Wünsche um so mehr befriedigen zu müssen, je gerechter sie scheinen. Man findet hier sechs Karten. Die erste enthält alle Länder der Erde nach ihrer Lage in der Welt-, Ost-, Süd- und Nordhemisphäre, 2 — 3 Nord- und Südamerika, 4 — 6 Europa, Asia und Afrika. Die Karten von Asia, Afrika und Amerika sind nach einem Maßstabe gezeichnet und lassen die Verschiedenheit des Umfanges, den jedes Land unter sich hat, sogleich übersehen. Alle Karten sind mit eben so viel Genauigkeit als Sauberkeit gestochen und obgleich dieser kleine Atlas zunächst für Schulen bestimmt ist, so wird er zugleich jedem Gebildeten, welcher die großen politischen Veränderungen unserer Zeiten schnell übersehen will, um so angenehmer seyn, da er den Vorzug eines bequemen Formats und eines äußerst wohlfeilen Preises hat.

Ist auch in der Wittekindischen Hofbuchhandlung zu Eisenach zu haben.

Auctions-Anzeige.

Der Anfang der Bücher- und Kupferstichs-Doubletten Auction der herzogl. Bibliotheken zu Weimar und Jena ist bis zum 6 Sept. d. J. zurück gesetzt worden.

Weimar, den 3 May 1813.

D. Vulpius,
herzogl. Bibliothekar.

Bücher-Anzeigen.

Die Auszüge aus dem Briefwechsel der Gesellschaft correspondirender Pharmaceuten
erscheinen mit Anfange dieses Jahrgangs im Verlag der Neuen Gelehrten-Buchhandlung in Hadamar. Wir bitten daher alle Freunde dieser Zeitschrift, dieselbe nun durch die Buchhandlungen, mit welchen sie in Verbindung stehen, zu beziehen. Zugleich wiederholen wir das Anerbieten an unsre verehrten Collegen, ihre Bemerkungen und Erfahrungen aus dem Gebiete der Pharmacie in unsre Blätter aufzunehmen, wenn sie uns dieselben unter der Adresse der Direction in Miltenberg zusenden wollen.

Die Direction der Gesellschaft correspondirender Pharmaceuten.

Nützliche und angenehme Schule, zum Unterricht für Stadt- und Landkinder. 2 Theile. Dritte verbesserte und mit Lese-, Declamir-, Sing-, Rechen und Schreibübungen vermehrte Auflage. Mit Kupfern. 8. Leipzig, bey Hinrichs 16 gl

Dieses Buch enthält Erzählungen, Gespräche und Lieder, welche nicht nur der jugendlichen Fassungskraft in Stadt- und Landschulen völlig angemessen, sondern auch besonders darauf berechnet sind, Alles, was jedem Menschen für das ganze Leben wichtig seyn soll, ihm schon in früher Jugend ins Herz zu prägen, für die folgenden Jahre unauslöschlich zu machen und zugleich die Jugend auf allen folgenden Unterricht wirksam vorzubereiten. So schön diese Tendenz des Buchs ist, so zweck-

Digitized by Google

mäßig wurde sie durch die Wahl des Inhalts erreicht. Die prosaischen Stücke geben dem Lehrer mancherley Gelegenheit zu den nützlichsten Unterhaltungen; die Sprüche und Lieder aber geben auch Anlaß, das den Anfängern gewöhnliche fehlerhafte Lesen der Gedichte zu verbessern, die Dichtersprache zeitig verstehen und selbst die Schönheiten der Poesie bemerken zu lernen.

Naturgeschichte für Real- und Bürgerschulen, mit besonderer Hinsicht auf Geographie ausgearbeitet von D. C. G. D. Stein, Prof. zu Berlin. Gr. 8. Mit 21 colorirten Abbildungen. Leipzig, bey Hinrichs. 1812. 16 gl.

Wir erhalten hier den vom Verf. versprochnen Auszug aus seinem vor kurzem erschienenen Handbuche der Naturgeschichte. Er ist besonders für junge Leute bestimmt, welche zuerst eine genauere Bekanntschaft mit der Natur machen, und sich desselben, als eines Leitfadens, bey der Vorbereitung und Wiederholung ihrer naturhistorischen Lectionen bedienen wollen. Sehr empfehlenswerth ist dieses Buch seiner Reichhaltigkeit wegen bey gedrängter Kürze, und in Hinsicht auf die Verbindung des naturhistorischen mit dem geographischen Unterricht. Außerdem hat der Verf. hier noch mehr als in seinem größern Handbuche auf die Benutzung der Naturkörper Rücksicht genommen und auf diese Art die technologischen Kenntnisse junger Leute zu berichtigen und zu vervollkommnen gesucht. Einige besonders ausgezeichnete Gegenstände des Thier- und Pflanzenreichs sind noch überdieß durch äußerst saubere colorirte Abbildungen der Jugend versinnlicht, und dadurch dieses Werk, welches sich noch durch seine Wohlfeilheit empfiehlt, für Real- und Bürgerschulen, so wie für den Privatunterricht äußerst brauchbar geworden. Lehrer können übrigens das größere Handbuch des Verf. bey gegenwärtigem als Commentar gebrauchen.

G. A. Jacobi's Briefe aus der Schweiz und Italien in das väterliche Haus nach Düsseldorf geschrieben. Zwey Bände. Gr. 8. Neue unveränderte Ausgabe. Leipzig, bey Hinrichs. Schreibp. 2 Thlr. 12 gl. Velin 3 Thlr.

Der Verf. beschreibt in diesen Briefen seine Reisen durch einen Theil der Schweiz, und vorzüglich Italien, die Lombardei, Genua, Florenz, Rom, Neapel, Sicilien und zugleich einen Theil von Griechenland. So nach weilt man hier fast stets auf classischem Boden, und das Werk selbst ist von einem classischen Geiste gleichsam angehaucht. So wohl die ältern als neuern Merkwürdigkeiten dieser berühmten Länder und Städte werden mit meisterhaften Pinselstrichen entworfen, zum Theil verglichen und überall mit trefflichen Bemerkungen über den Character ihrer Einwohner bereichert. Man könnte den Verf. in Absicht der Manier seines Vortrags mit dem berühmten Chateaubriand vergleichen, und ihn den deutschen Chateaubriand nennen. Sehr angenehm wird daher die Vergleichung beyder Schriftsteller da, wo beyde zusammentreffen, z. B. bey Griechenland, seyn. Uebrigens sind die Briefe nicht nur dem Gelehrten in Beziehung auf das classische Alterthum höchst wichtig, sondern gewähren jedem gebildeten Leser, durch den Reiz der Darstellung und den philosophischen Geist, womit sie geschrieben sind, das lebhafteste Vergnügen und die reichste Nahrung für Geist und Herz.

J. G. v. Eckhart's Experimental-Oeconomie über das animalische, vegetabilische und mineralische Reich, oder vollständige Haushaltungs- und Landwirthschaftskunst. Verändert, mit Anmerk. und Kupf. begl. vom Kammerrath Suckow. Gr. 8. Leipzig, bey Hinrichs. 2 Thlr. 12 gl.

Dieses gehaltreiche Werk, welches nach dem Urtheile eines sachkundigen öffentlichen Lehrers der Oeconomie (des Herrn Prof. Leonhardi) das beste in seiner Art ist, behandelt mit eben soviel Gründlichkeit, als Genauigkeit, alle Theile der Oeconomie, und zeichnet sich besonders dadurch vor allen seines Gleichen aus, daß es auf lauter eigenen kostspieligen Versuchen beruht, deren Resultate sich jedoch mit ein Procent auf und ab, in jeder Gegend und auf jedem Boden anwenden lassen. Das reichhaltige Sachregister und die neun erläuternden Kupfertafeln lassen Nichts mehr zu wünschen übrig.

Abécédaire français amusant et instructif à l'usage des Enfants et des étrangers par de Grandpont, nouvelle édition augmentée avec 92 figures. 8. Leipzig, bey Hinrichs. 1 Thl.

Dieses Werkchen, welches sich der Jugend schon durch sein Aeußeres, durch die vielen und wirklich schönen Kupfer empfehlen muß, und dessen bekannter Verf. sich dadurch um die Jugendwelt, welche die franz. Sprache leicht lesen und verstehen lernen will, ungemein verdient gemacht hat, schlägt eine so leichte Methode dabey ein, daß man sich nicht wundern darf, wenn dieß Werk sobald eine neue Auflage erlebte. Die deutsche Jugend wird diese neu vermehrte Auflage gewiß mit Dank aufnehmen, und eine Sprache dadurch bald lesen und verstehen lernen, die ihr so nöthig und nützlich ist. Die schönen Lesestücke, welche diesem Werkchen beygefügt sind, und meist in angenehmen und der jugendlichen Fassungskraft angemessenen Erzählungen, Fabeln und dergl. bestehen, werden nicht wenig dazu beytragen, ihr die Erlernung des Französischen angenehm und interessant zu machen.

Diese fünf Schriften sind auch in der Wittekindschen Hofbuchhandlung zu Eisenach zu haben.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger.

Gotha. Montags, den 10 May 1813.

Naturkunde.

Auch einige Worte über die Natur und Entstehung des Basalts.

Der, in Nr. 113 des allg. Anz. abgedruckte Aufsatz eines erklärten Vulcanisten, des mit seiner Gegend wohl bekannten Pfarrers Gutberlet zu Schwebda bey Eschwege, bringt in diesem viel gelesenen Blatte den wahrscheinlichen Erfolg des Vorschlags wieder zur Sprache, den der Bergrath Keßler in Nr 334 v. J. zur Wiedergewältigung des 300 Fuß in Basalt abgesenkten Brunnens in dem heldburger Festungsberge zur Aufklärung des Ursprungs dieser räthselhaften Gebirgsart gethan hatte. Auch in dem vorerwähnten Aufsatze wird mit Recht bezweifelt, daß, wie sich weiter unten ergeben wird, der Erfolg für den flötzartigen Ursprung des Basalts entscheidend seyn dürfte, indem überdieß auch mit Zuversicht zu erwarten sey, daß der Schacht des Brunnens nicht in abwechselnden, das dasige Flözgebirge bedeckenden Basaltschichten durchschneiden, sondern ganz in Basaltmasse abgeteuft seyn und in dieser sich endigen werde.

Der Verfasser vermuthet nämlich mit vieler Wahrscheinlichkeit, daß der heldburger Basalt, so wie der in seiner Gegend auf dem Madersteine bey Gudensberg, auf der Rollenburg bey Naustadt und vorzüglich auf der blauen Kuppe bey Eschwege aus der Tiefe gekommen sey, schreibt aber S. 1095 das Emporsteigen desselben einer wirklichen Schmelzung und Eruption des vulcanischen Feuers zu, glaubt mithin, daß der Basalt eine wirklich feuerflüssige Schlacke gewesen sey.

Dieses Letztere läßt sich nun aus erheblichen Gründen gar sehr bezweifeln, ungeachtet es übrigens durch die an Ort und Stelle angestellten, sehr genauen und wiederholten Untersuchungen des geheimen Assistenzraths von Hoff zu Gotha *) ausgemacht zu seyn scheint, daß der Basalt der blauen Kuppe rc. aus der Tiefe empor gestiegen seyn müsse. Will man die Augen nicht absichtlich verschließen, so muß dieses auch von vielen andern Basaltbergen angenommen werden. Denn das Vorkommen des Basalts läßt sich in den meisten Fällen nicht anders denken. Wollte man zu den allerdings auch mit vorkommenden Gangmassen und stehenden Stöcken seine Zuflucht nehmen, so genügt zwar diese Erklärung für einige Fälle, aber auch bey diesen kann die Ausfüllung offener Klüfte und leerer Räume von innen herauf gekommen und erfolgt seyn. Kurz, die Idee einer von unten herauf gekommenen oder empor gehobenen Masse hat, selbst nach von Buch's neuesten Beobachtungen, die man doch wol für gültig anerkennen wird, offenbar mehr für als wider sich.

Gleichwohl hat nur kürzlich erst in Nr. 60 und 61 des allgem. Anz 1813 August Breithaupt einige Worte über die Entstehung des Basalts gesagt, die jenes Emporsteigen aus der Tiefe bestreiten und für einen Irrwisch der Phantasie erklären. Er sucht damit hauptsächlich die Wahrscheinlichkeit der darüber von einem ungenannten Geognosten in Nr. 25 des allgem. Anz. 1813 geäußerten, wie es scheint, bloß angedeuteten und zur nähern Ausführung vorbehaltenen Idee: „daß die basaltischen Gebirgsarten von einer aus der Tiefe empor getriebenen wasser-

*) S. dessen Aufsatz in dem Magazin der Naturkunde der naturforschenden Freunde zu Berlin. Fünfter Jahrgang viertes Quartal 1811. S. 347 Nr. XXXI.

Digitized by Google

flüssigen Materie entstanden seyn könnten", zu schwächen. Er gibt dem Urheber derselben Schuld, daß er den Vorschlag des Bergraths Keßler, den heldburger Festungsbrunnen untersuchen zu lassen, durch einen spöttelnden Ton habe unterdrücken wollen, woran weder jener noch der P. Gutberlet, (da sie beyde eine günstige Aufnahme wünschen und sogar Beyträge anbieten!) wol eben so wenig gedacht haben, oder denken werden, als die Grundsätze der werner'schen Schule gering zu schätzen. Letzteres wird sich wol auch Niemand bey den großen Verdiensten ihres Lehrers, welchen das In- und Ausland mit tiefer Verehrung nennt, und dankbar schätzt, einfallen lassen. Der Bergrath Keßler aber wird über die leere Beschuldigung um so mehr gelächelt haben, da er sicherlich kein — Neptunist ist! — Ich getraue mir aber schon aus der ganz flüchtig hingeworfenen Idee des nicht genannten Geognosten, für die Breithaupt so wenig Empfänglichkeit zeigt, daß er S. 611 sogar ein Centralfeuer! voraussetzt, — fast alle Erscheinungen von Werner's Flöztrappgebirge zu erklären.

Nach der von Breithaupt nicht ganz richtig gefaßten Ansicht des letztgenannten großen Mineralogen, dessen Bewunderer, Verehrer und dankbarer Schüler auch ich bin, soll das Flöztrappgebirge: „aus einer großen allgemeinen Ueberschwemmung, welche sich über die Ur-, Uebergangs- und neuesten Flözgebirge verbreitet habe, entstanden seyn."

Streichen wir hier das Wort allgemeine, so läßt sich bey theilweisen Ueberschwemmungen einer aus der Tiefe gehobenen, nach und nach angehäuften wasserflüssigen Materie die flözweise Absetzung und Verbreitung, auch Ausfüllung tieferer Puncte eben so leicht denken, als aus einer anzunehmenden (ungemein hohen) Wasserbedeckung. Man kann auch zugeben, daß der Basalt rc. die neueste Gebirgsbildung nach den jüngsten Flözgebirgen und sogar die Decke derselben in abgebrochener Lagerung, nur keine eigentliche Flözformation sey, weil man sich bey dieser einen von oben herabgekommenen, allmählichen Absatz vom Meere getrübter, durchspülter, in ungeheuren Fluthen fortgeschobener und wieder aufgeschichteter Gebirgstrümmer denkt.

Es folgt aus Obigem, daß die aus der Tiefe gehobene basaltische Masse ihrer mehrern oder mindern Wasserflüssigkeit zu Folge zuerst Grus und Sand, Thon und Thoneisenstein, Bol, dann Wacke und Basalt, endlich auch nach den Gesetzen des Chemismus und irgend einer Ordnung und Folge, Basalttuff, Flöztrapp-Porphyr, Grün- und Mandelstein, Flözgrünstein *) und Porphyrschiefer rc. unter und über dem Flözmeere gebildet und zwar auf Ur-, Uebergangs- und Flözgebirge, wie natürlich in abweichender und übergreifender Lagerung abgesetzt haben kann, und in so fern würde der Basalt der Heldburg selbst dann Nichts für die Entstehung auf dem gewöhnlichen Flözwege beweisen, wenn er auch, wie auf den schottischen Inseln, in gleichförmiger Lagerung abwechselnd mit Kalk- und Sandstein-Schichten oder als bloße Decke derselben vorkäme, weil die Bildung dieser Schichten unter dem Meere gleichzeitig erfolgt seyn könnte, mithin auch in dieser Hinsicht der Erfolg von Keßler's Vorschlage nicht ganz entscheidend seyn möchte. Denn die unterbrochene und vorzüglich die kupferfarbig abgebrochene, auch zuweilen, wiewol undeutlich geschichtete Lagerung des Basalts, wie wir ihn dermahlen auf der Erdoberfläche verbreitet finden, läßt sich viel leichter von einer aus der Tiefe gehobenen, schon daselbst chemisch bereiteten, als von einer aus dem Wasserstande eines nochmahls über die ganze Erde verbreiteten ruhigen Oceans abgesetzten Masse erklären, die nicht die geringste Aehnlichkeit mit den aus letzterem abgesetzten Flözgebirgen hat.

Diese von allen Mineralogen eingeräumte Verschiedenheit mit der Flözbildung und Flözlagerung ist ja eben das Räthselhafte beym Basalte. Zu den Urgebirgsarten kann er aber unter andern Gründen auch schon deswegen nicht gezählt werden, weil er offenbar jünger als das Flözgebirge ist, und weil nach Vollendung derselben durch das Weltmeerwasser die Bedingungen, unter welchen Urgebirge von krystallinisch-körnigem und breitblättrigen Gefüge in einer noch nicht tropfbaren Flüssig-

*) Ueber die Lagerungs-Verhältnisse und das eigentliche Vorkommen dieser Gebirgsarten fehlen jedoch noch genauere Resultate.

Digitized by Google

keit entstanden sind — nicht mehr und nicht wieder eintreten konnten, eben weil das Wasser des Oceans schon vorhanden war.

Eben so leicht erklären sich auch aus jener Ansicht die spitzigen, oben abgestumpften Kegelberge in den Kegelgebirgen, die wol Meilenweit unterbrochene Lagerung des Basalts auf der einen, und der gänzliche Mangel an Zusammenhang dieser Masse, selbst in den Kegelgebirgen, auf der andern Seite; endlich eben so leicht und noch leichter, die ganz zerstreute, isolirte ganz eigene und einzige Lagerung dieser räthselhaften Gebirgsart, die nun einmahl in die Bedingungen der übrigen, bis jetzt bekannten, entweder in tropf- oder nicht tropfbarer Flüssigkeit, oder durch wirkliche Feuerschmelzung entstandenen Gebirgsarten nicht paßt, mithin auf einem verschiedenen und ganz besondern Wege bereitet, und auf die Oberfläche der Erde gekommen seyn muß.

Dieß Letztere liegt so offenbar vor unsern Augen, daß hierin eigentlich alle unbefangene Geognosten einig seyn müssen, wenn auch übrigens keiner derselben diesen besondern Weg mit Bestimmtheit anzugeben im Stande seyn sollte. Betrachten wir nun die Gemengtheile, Structur-Verhältnisse und Erzführung der basaltischen Massen oder der Flötztrappgebirgs-Arten, so leidet es gar keinen Zweifel, daß z. B. einige fast wesentliche Gemengtheile, als da sind: Olivin, Augit, Leucit und die Modificationen der Hornblende und des Zeoliths rc. ebenfalls auf eine ganz besondere, von dem Flöz- und unmittelbaren Feuer-Schmelz-Wege ganz verschiedene Erzeugung hindeuten. Schon die porphyr- und mandelsteinartigen Structuren, die concentrisch schaligen, großgrob- klein- und feinkörnig abgesonderten Stücke rc. zeigen keine Flöznatur, eben so wenig die Zerspaltung in Säulen, in Platten rc. noch weniger die großkugelige Absonderung, die Einschließung von Sand- und Kalksteinbrocken, welches Letztere ein Haupt-Criterium einer ganz besondern Entstehung des Basalts ist, weil wir eine Einschließung und Modification von der Art an keinem Schmelz- und Flöz Product bemerken.

Auch ist bey den Basalt- und Wackengängen zu bemerken, daß sie nicht drusig, nicht von der Art, wie andere, in hohlen Räumen ruhig erzeugten Gänge, sondern von dichten, festen und so zu sagen von einer einzigen, wenigstens gleichartigen, zwar mitunter eisenschüssigen, sonst aber metallleeren Masse sind, die sich weniger innerhalb dieser Räume selbst erzeugt, weniger von oben eingestossen, als vielmehr, wenigstens zum Theil, von unten herauf gekommen, und in den Spalten und Räumen verdichtet und erhärtet, auch zuweilen übergetreten und sich entweder in undeutlichen Schichten verbreitet, oder als Ausfüllung tieferer Puncte stehende Stöcke gebildet haben kann.

Eben so leicht sind hiernach die auf den Ur-Uebergangs- und Flözgebirgen unmittelbar abgesetzten untern Glieder der Flöztrappformation, nämlich die mechanischen Niederschläge an Grus, Sand und Thon, zu erklären, so wie die weiter hinauf mit diesen vorkommende, gleichförmige Lagerung der Wacke, des Basalts und Porphyrschiefers und eines grünsteinartigen Gemenges ebenfalls nichts Widersprechendes zeigt, wenn man die Entstehung des letztern (des Flözgrünsteins) auf demselben Wege und gleichzeitig annehmen wollte. Ob nun wol hierüber und über die Lagerungsverhältnisse des Mandel- und Grünsteins rc. noch genauere Beobachtungen fehlen; so bieten dagegen die Gemengtheile und Structur-Verhältnisse des Basalttuffs und dessen Lagerung mit Basalt einen desto reicheren Stoff zur Unterstützung der gedachten, einer weitern Ausführung sehr empfänglichen Idee dar.

Endlich ist derselben die dem Flöztrappgebirge untergeordnete zweyte Hauptsteinkohlen-Formation keinesweges ungünstig, und man darf nur das darauf anwenden, was Breithaupt S. 619 als Erfordernisse zum Entstehen der Vulcane voraussetzt. Diese wirken nicht immer durch Explosionen, nicht immer durch Auswürfe geschmolzener oder doch trockener Massen; ihre Feuerherde oder Brenn-Räume können sehr entfernt von den Puncten und Räumen gewesen seyn, wo die wasserflüssigen basaltischen Materien in der Tiefe bereitet wurden, und von da zum Theil noch unter dem Flözmeere emportraten. Selbst der Umstand, daß zuweilen in und unter den Basaltmassen wirkliche Vulcane

Digitized by Google

vorkommen, oder vorgekommen und jetzt erloschen sind, selbst der Umstand, daß diese Vulcane die basaltischen Massen geschmolzen haben und halb geschmolzen und zum Theil verändert enthalten, hat nichts Widersprechendes. Denn der Uebertritt jener wasserflüssigen Materien konnte und mußte in den meisten Fällen früher geschehen, als der Auswurf trockener Massen, oder die nachher erfolgte Schmelzung vorher fortgetriebener und erhärteter Materien, wenn das vulcanische Feuer endlich an solche Puncte der Wasserpositionen gelangte.

Bey dem fortgesetzten Studium der Grammatik der Erde, wie sich Breithaupt S. 621 ausdrückt, dürfte derselbe, schon aus den von ihm mitgetheilten Constructionen zu schließen, leicht auf einen andern Syntax kommen, als der zu seyn scheint, den er für jetzt der Sprache der Natur und der Erfahrung angemessen glaubt. Er wird bey fernerem Nachdenken über die Verschiedenheit des Ursprungs der Ur- und Flözgebirge in den Eigenheiten und Wendungen dieser Natursprache wenigstens so weit vorrücken, daß er nicht ferner, wie S. 613 behaupten wird: „die zweyte oder Hauptformation des Porphyrs, welche mit Stenit abwechsele, und eine Urgebirgsgattung sey, habe eine gleichartige Entstehung mit dem Basalte gehabt"!

Eine Behauptung aus der Grammatik der Erde, bey welcher freylich der kühn empor flatternde Irrwisch der Phantasie die Flügel gar sehr sinken lassen müßte, ehe er zu jener Tiefe wieder zurück fallen könnte, aus der sich wahrscheinlich der Basalt unter andern auch über und auf das Porphyr- und Stenitgebirge gehoben hat, wo er jetzt noch liegt und die mineralogische Welt in Verwirrung setzt.

Angebotene Stellen.

In einer der größten Städte von Bayern wird ein Gehülfe in eine Apotheke gesucht, welcher sogleich eintreten kann. In der Expedition des allg. Anz. werden Briefe zu weiterer Besorgung angenommen.

Justiz - und Polizey - Sachen.

Annahme der Chr. F. Stauch an Kindes Statt von J. Ph. Kopp.

Daß der hiesige Stadtschreiber Joh. Philipp Kopp die zu Waldmichelbach geborne Tochter des fürstlich leiningischen Forstmeisters Stauch, Christine Friederike Stauch, unterm 8 d. M. an Kindes Statt angenommen habe, und diese Annwünschung unterm heutigen Datum bestätiget worden sey, wird hierdurch bekannt gemacht.

Weinheim, am 27 April 1813.

Großherzoglich badisches Amt.
Beuthorn.

Vdt. Bajer.

Vorladungen: 1) G. Ph. Wagner's.

Da Georg Philipp Wagner von Usingen bereits seit dem Jahr 1799 von hier abwesend ist, und man seit dem Jahr 1800 über dessen Leben und Aufenthalt keine Nachricht hat, seine hiesigen Präsumtiv-Erben aber um Extradition seines unter Curatel stehenden 400 fl. 47 kr. 2/3 pf. betragenden Vermögens nachgesucht haben, so wird derselbe, oder dessen etwaige auswärtige Erben, hiermit vorgeladen, sich binnen drey Monaten zum Empfang jenes Vermögens um so gewisser vor herzogl. Amte dahier zu melden, als sonst solches den hiesigen Präsumtiv-Erben vorerst gegen Caution nutznießlich, sobald aber der Abwesende das 70 Jahr zurück gelegt haben kann, mit Aufhebung der Cautionsleistung eigenthümlich überlassen werden soll.

Usingen, den 29 April 1813.

Herzogl. nass. Amt Usingen.

---

2) der Concursgläubiger des Freyherrn Otto von Gemmingen.

B. G. N. 995. J. S. verschiedener Gläubiger, gegen Freyhrn. Otto von Gemmingen, pto Concursus.

Da gegen den Grundherrn Freyherrn Otto von Gemmingen der Concurs erkannt ist: so werden alle diejenigen, welche an denselben eine Forderung, und solche noch nicht angezeigt haben, hierdurch öffentlich vorgeladen, in einer unerstrecklichen Frist von sechs Wochen vor der dahier ernannten Commission ihre Forderungen zu liquidiren, und über den Vorzug zu streiten, unter dem Rechtsnachtheile, daß sie sonst auf erfolgendes Anrufen nicht mehr gehört, und von der Masse ausgeschlossen werden sollen.

Mannheim, den 15 März 1813.

Großherzogl. badisches Hofgericht.
von Scheidt.

Allgemeiner Anzeiger.

Gotha. Dienstags, den 11 May 1813.

Berichtigungen und Streitigkeiten.

Schuldiger Beweis, daß der in Nr. 81 des allg. Anz. 1812 gegen Fellenberg gethane Ausfall keinesweges hart zu nennen ist; in Bezug auf den in Nr. 96 enthaltenen Aufsatz von A. in Thüringen.

Daß man in Hofwyl die dortigen Ackerwerkzeuge als eigene, und Fellenberg diese, so wie seine Feldwirthschaft (die von Thaer beschriebene Nordfolk-Wirthschaft) als eine neue, bisher unbekannt gewesene Erfindung angepriesen hat, wodurch dem traurigen Zustande von ganz Europa wieder aufgeholfen und Menschenglück und Menschenwohl in einem hohen Grade befördert werden könne, ist bekannt.

Eben so wenig kann geläugnet werden, daß Fellenberg's Schüler bis jetzt noch Nichts geleistet haben, was den Erwartungen entsprochen hätte, zu denen die ökonomische Welt, Fellenberg's Ankündigungen zufolge, berechtigt war.

Daß dem wirklich so sey, zu beweisen, hält nicht schwer. Man lese Fellenberg's Ankündigungen im ersten Hefte seiner landwirthschaftlichen Blätter und S. 19 Z. 4 von unten des amtlichen Berichts der Commissaire des Schweizerbundes (basl. Ausgabe) wo es heißt: wir müssen auch die von Fellenberg erfundenen und verbesserten Ackerwerkzeuge erwähnen. etc. Sehe sodann S. 20 worin diese Werkzeuge bestehen, nehme Thaer's Beschreibung und Abbildung englischer Ackergeräthe 1792 und Carduini hist. utilium zur Hand und man wird sämmtliche hier als neu erfunden angegebene Ackerwerkzeuge 20 und 30 Jahre zuvor abgebildet sehen. Die einzige Getraide-Säemaschine findet sich nicht, ist aber, wie ich zuverlässig behaupten kann, vom Mechanicus Schenk in Bern nach weit her verschriebenen Modellen verfertigt und keineswegs neu erfunden. Die Kleesamen Säemaschine, eine unbrauchbare Nachahmung der bekannten Reps Säemaschine, und die Samen Reinigungsmaschine findet sich, einige kleine Abänderungen ausgenommen, in dem eben angeführten Werke von Carduin. Die übrigen sind längst bekannte Pferdeharken, der Bohnensäer, die Reps Säemaschine, der smallische Pflug, Häufelpflug, Wasserfurchen-Pflug, die Walze alles bekannte Werkzeuge.

Ich würde das Capitel der berühmten Erfindungen jetzt schließen, wenn ich nicht um der Ununterrichteteren willen der in Fellenberg's landwirthschaftl. Blättern 1 H. angeführten, hermetisch verschlossenen Keller, der berüchtigten (aber leider idealischen) Getraidemagazine, der neuen Erfindung, wie man es anzufangen habe, um nach Fellenberg's Methode doppelte Ernten zu bekommen, der siebenschürigen Kleeäcker, der fünfschürigen Wiesen, der dort angegebenen unerhörten Erfindung, es dahin gebracht zu haben, daß in Hofwyl weder trockne noch nasse Witterung, wie bisher, und daß wegen der berühmten, aber für jeden Laien unsichtbaren Blasebälge, weder Mäuse noch Werren der dortigen Feldbestellung Schaden bringen können, Erwähnung thun müßte.

Die hermetisch verschlossenen Keller (d. h. mit Sand versperrten) sind kostspielige Rübenlöcher, und unsre gewöhnlichen Kauten, worin im Herbst unsre Kartoffeln, Dickrüben etc. vergraben werden, ihnen vorzuziehen. Die berüchtigten Getraidemagazine waren 1809 nirgends vorhanden, die doppelten Ernten bestanden und bestehen noch jetzt darin, daß man in die Stoppeln Rüben säet und einerntet. Siebenschürige Kleeäcker und fünfschürige Wiesen gibt es in Hofwyl nicht; jene sind zwey, höchstens dritthalbschürig.

letztere eben so wie bey uns zweyschürig. Der nasse Frühling war Ursache, daß das Brachfeld nicht so konnte bestellt werden, wie es hätte bestellt werden sollen. Mäuse gab es, der unsichtbaren Blasebälge ungeachtet, eben so wie an anderen Orten, und über Werren und Engerlinge klagte der Gärtner. Im Frühjahr herrschte, trotz der Behauptung, es dahin gebracht zu haben, Winters eben so wie im Sommer, das Rindvieh mit der besten, saftigsten Nahrung zu erfreuen, Futtermangel. Es wurde daher in Pension nach Solothurn geschickt. Der Dünger reichte zur Feldbestellung nicht hin; man holte ihn aus dem zwey Stunden entfernten Bern.

Aber der von Fellenberg angegebene Ertrag seiner neuen Feldwirthschaft kann doch nicht geläugnet werden? Auch dieser ist, wenn man das ungeheure Betriebscapital in Anschlag bringt, bey weitem geringer, als der Ertrag eines nach der gewöhnlichen Art und Weise bestellten Guts. Man kann denselben recht gut mit dem Ertrag eines Mistbeets vergleichen, worin die Pflanzen zwar schöner stehen, als in gewöhnlichem Gartenlande, aber bey weitem mehr kosten als einbringen

Um den Ertrag gehörig würdigen zu können, vergleiche man die von Fellenberg im 1 H. seiner landwirthschaftlichen Blätter aufgestellten Ertragsrechnungen mit denen im amtlichen Berichte; diese mit denen von Scheffeld, nehme endlich Hoffmann's Schrift von Hofwyl zur Hand, und das Resultat von diesen Vergleichungen wird seyn, daß dieser hohe Ertrag zuletzt in der hoffmannischen Schrift, eben so wie der große Hund in Gellert's Fabel, zu einem ganz gewöhnlichen herabsinkt.

Dies wäre ungefähr dasjenige, was ich über diesen Gegenstand dem, durch eine Menge falscher Lobeserhebungen, Ankündigungen 2c. bisher getäuschten Publicum vor der Hand mitzutheilen hätte. Und daß das hier Gesagte nicht eben so, wie jene Ankündigungen aus der Luft gegriffen, beweiset der Inhalt folgender Schriften, deren Verfasser das öconomische Publicum als competente Richter anerkennt und die sich es noch nie unterstanden haben, dasselbe zu täuschen. Es sind folgende: Hoffmann über Hofwyl, mit einer Nachschrift von Thaer.

Der vortreffliche Aufsatz des würdigen Oeconomen und Oberamtmanns v. Bundely in Ittiguen bey Bern, im Schweizer-Boihen, Jahrgang 18 9 Bern bey Hopfner.

Die Ankündigung eines merkwürdigen Ackerbauinstituts; in den Beylagen zu den Justiz- und Polizeyblättern von 1809.

Die Reisen eines Norddeutschen (Mecklenburgers) im Jahr 18 9 durch die Schweiz und das südliche Deutschland 1810.

Und endlich der Umstand, daß bis jetzt noch kein Landmann in der Gegend von Hofwyl sein Feld nach Fellenberg's Methode bearbeitet, die, wenn sie die ungeheuren Vortheile gewährte, die sie Fellenberg's Angaben zufolge gewähren sollte, sich innerhalb zwölf Jahren gewiß schon von Graubündten bis an den Jura, vom Rhein bis an die Rhone allgemein verbreitet haben würde. Bloß hier und da trifft man auf einen reichen Güterbesitzer — und auch diese sind selten — der sich eine Pferdeharke, eine Reps-Säemaschine 2c. angeschafft hat. Ja bey dem Landmann in der Gegend von Bern, der doch von Allem genau unterrichtet ist, steht kein Satz fester als der: daß, wenn Jemand von seinen Mitnachbarn, um seinen Wohlstand zu vergrößern, zu Fellenberg's Ackerwirthschaft seine Zuflucht nehmen wollte, er unfehlbar ins Verderben rennen würde.

Und jetzt mein H. A. in Thüringen, frage ich Sie, ob der gegen Fellenberg gethane Ausfall hart war? Der Ausfall gegen einen Mann, der in seinen Ankündigungen und Schriften der ganzen öconomischen Welt zurief: kommt auf meine Felder, und ihr sollt überzeugt werden, daß in meinen Angaben nichts weniger, als Uebertreibung Statt findet; daß ich keine Luftschlösser baue; wer Ohren hat zu hören, der höre, wer Augen hat zum Sehen, der sehe, — und er wird finden, daß Alles wahr ist, was ich hier schreibe — und der trotz dieser heiligen Versicherungen, mich und Alle, die bis jetzt seine Felder besuchten, mit der in Deutschland längst bekannten Drillwirthschaft regalirte.

Wäre das, was Fellenberg im ersten Hefte seiner landwirthschaftl. Blätter geleistet zu haben vorgibt, auch nur zur Hälfte wahr,

so müßten Young, Thaer, Gerike, Kretschmar, kurz die größten Oeconomen aller Nationen, das A. B. C. bey F. lernen. Doch dies ist der Fall nicht. Im Gegentheil man kann Fellenberg, rücksichtlich seiner Einladungen, füglich mit jenem Gascogner vergleichen, der ein Concert, dergleichen noch nie eines gehört worden sey, in Paris ankündigte, und der seinen Zuhörern ein Stückchen auf dem Fagote vorblies.

Doch genug — nur noch die einzige Erklärung, daß, wenn Sie mein H Gegner, oder sonst Jemand unumstößlich beweisen werden, daß man in Hofwyl Alles, was man geleistet zu haben vorgab, (S. land.v. Blätter 1 H) geleistet habe, oder daß es auch nur möglich sey, so etwas zu leisten (Thaer sagt ganz recht: wenn man die vielen Ankündigungen 2c. von Hofwyl liest, so muß man entweder glauben: es sey dort ein Wunder geschehen oder eitle Charlatanerie (S. Nachsch. zu Hoffmann über Hofwyl) ich erbötig seyn werde, Ihnen sowohl als jedem Andern jede schuldige Genugthuung zu geben. Bis dahin aber werde ich jeden Gegner, der es nicht kann, mit Verachtung strafen, wie es Menschen verdienen, die das ohnehin schon getäuschte Publicum noch mehr zu täuschen suchen. Alea jacta est.

v. P — ss.

Anm. Eine Reise hinderte mich daran, den allg. Anz. zu lesen, sonst würde ich Ihnen schon früher geantwortet haben.

Gelehrte Sachen.

Vorläufige Antwort auf die Anfrage im allg. Anz. 1813 Nr. 38 S. 385 f.: Welche Beweise hat man für die von den Hebräern geschehene Umschiffung Afrika's?

Nicht nur Franz a. a. O. sondern auch Warnekros'in dem: Entwurf der hebräischen Alterthümer, Weimar 1783 S. 208 §. 7 und Andere behaupten die geschehene Umschiffung Afrika's durch die Hebräer; jedoch ohne den Beweis anzuführen. So viel leuchtet aber ein, daß er Ofir (wie er es schreibt) nach Arabien setzt.

Mir sind nur zwey alte Ausleger bekannt, die die Umschiffung Afrika's durch die Hebräer behaupten, und zwar, daß sie unter Ophir Afrika verstehen, nämlich die chaldäische Uebersetzung, die die ophirische Flotte כפינה אפריגא navem s. classem Africanam nennt; und Origenes, der bey Hiob 22, 24 sagt: [illegible], aiunt interpretum nonnulli Sophir esse Africam. Sophir ist aber Ophir, die LXX schreiben es [illegible]. Man vergleiche Hugo Grotius zum 1 B Kön. 9, 28.

Ich wäre also der erste nicht, der behauptete: Ophir — sey Afrika. Nur müßte es etwas anders gelesen werden Aophir, Afphir, Aipher — mit der griechischen Endigung [illegible]. — Aber, sagt man: wir finden die Waaren heut zu Tag nicht mehr in Afrika, die Salomo's Flotte mitgebracht hat. — Ich antworte: das kann wahr seyn: ich frage aber auch nicht, ob die Waaren, welche Salomo's Flotte mitgebracht hat, noch jetzt in Afrika angetroffen werden? sondern man müßte sagen: die Sachen waren zu Salomo's Zeiten nicht in Afrika. — Der Beweis davon möchte aber schwerer werden, als daß Ophir — Afrika sey.

Inzwischen soll dieß, wie gesagt, weiter nichts, als eine vorläufige Antwort auf die vorgelegte Frage seyn.

Büttner.

Anfragen.

Woher kommt die sprüchwörtliche Benennung: deutscher Michel? Sollte dieser deutsche Michel wirklich der im dreyßigjahrigen Kriege bekannt gewordene General Oberntraut gewesen seyn?

Woher mag das Sprichwort kommen: Du raisonnirst, wie ein Kutschpferd?

Kauf- und Handels-Sachen.

Baumwollene Garne, Mull- und Water-Twist.

In der Spinn-Mühle in Mehlborn bey Eisenach, welche ganz auf englische Art eingerichtet ist und wo sämmtliche Maschinen durch das Wasser betrieben werden, sind alle Sorten baumwollene Garne, Mull- und Wa-

Digitized by Google

ter-Twist, von Nr. 16 bis 100 in den billigsten Preisen zu haben.

Dieses Garn ist eben so vollkommen, wie das englische. — Briefe werden franco adressirt an die Spinn-Mühle in Mehlborn bey Eisenach in Thüringen. Auch ist daselbst türkischrothes Garn von der feurigsten und haltbarsten Farbe, so wie auch Strickgarn, drey- und vierdrätbig, von der schönsten weißen Bleiche in billigsten Preisen zu haben. — Unfrankirte Briefe werden aber nicht angenommen.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Vorladungen: 1) F. Mezler's.

Da Friedrich Mezler, jüngster Sohn des verstorbenen großherzoglich hessischen Obristlieutenants Mezler dahier, Commandeurs des Landdragoner-Corps, welcher früher als Lieutenant in hiesigen Diensten gestanden, seit sieben Jahren von hier abwesend ist und den kaiserlich östreichischen Militärdienst, worin er angestellt war, wiederum verlassen haben soll, seit 1807 Nichts von sich vernehmen ließ, es auch den Seinigen, aller Privaterkundigungen und Aufforderungen in mehreren öffentlichen Blättern ungeachtet, nicht gelungen ist, Nachricht von dessen Schicksal zu erhalten: so werden hiermit alle öffentliche Behörden und Privaten, welche von dessen Aufenthalt, Leben oder Tod Kenntniß haben sollten, geziemendst ersucht, solche, gegen gebührende Erstattung der Kosten, in bescheinigender Form an unterzeichnete Behörde gelangen zu lassen.

Zugleich aber wird Friedrich Mezler selbst hiermit aufgefordert, sich, zum Empfang seines nach des Vaters Tod erschienenen Erbtheils, binnen drey Monaten, von heute an gerechnet, um so gewisser dahier entweder in Selbstperson zu stellen oder rechtsgenügend zu legitimiren, als nach fruchtlosem Ablauf dieser Frist über gedachtes Vermögen weiter rechtlich verfügt werden wird.

Darmstadt, den 9 April 1813.

Großherzoglich hessisches Oberkriegs-Collegium daselbst.

v. Weyhers. Klipstein. Scriba.

---

2) der Maria und Eva Gorges.

Voriges Jahr starb dahier, (nach einem mehr als zwanzigjährigen Aufenthalte in St. Blasien) der ledige Schneidergesell Mathias Gorges von Thalingen bey Trier mit Hinterlassung von 900 fl. Vermögen.

Von seinen Geschwistern sind nach erhaltener Nachricht Maria und Eva Gorges von Thalingen bey Trier schon vor 27 Jahren nach Ungarn ausgewandert; ihr Leben oder Tod ist ungewiß.

Es werden daher diese, oder ihre etwaigen Leibes Erben aufgefordert, sich binnen Jahresfrist um so gewisser dahier zu melden, und ihr Erbes-Betreffniß in Empfang zu nehmen, als sonst ihr Erbtheil der noch vorhandenen lebenden Schwester Elisabetha, und dem lebenden Bruderskind gegen Sicherheitsleistung in fürsorglichen Besitz überlassen werden würde.

St. Blasien, am 30 März 1813.

Großherzogl. bad. Bezirksamt.

Wetzel.

Vdt. Dörfling.

---

3) Blasius Furtwängler's.

Blasius Furtwängler von Ehrenspach kam vor ungefähr 40 Jahren unter das kaiserl. östr. Militär, und hat seit 20 Jahren keine Nachricht mehr von sich gegeben. Derselbe, oder wer immer einen rechtlichen Anspruch auf dessen Vermögen zu haben glaubt, wird aufgefordert, sich binnen Jahresfrist dahier zu melden, widrigenfalls die nächsten Verwandten des Furtwängler auf ihr Ansuchen in den fürsorglichen Besitz seines in etwa 1255 fl. bestehenden Vermögens immittirt würden.

Freyburg, den 9 April 1813.

Großherzoglich II. Landamt.

Fr. Molitor.

---

4) der Erben Eberhard E. Kronenbold's.

Der Apotheker-Gehülfe Eberhard Ernst Kronenbold, Sohn des Pfarrers Kronenbold zu Rosenberg, starb im May vorigen Jahrs zu Wißloch.

Diejenigen, welche auf das Vermögen, das ihm von seiner zu Helmstadt verstorbenen Tante, der Inspectorin Gutterhalt zugefallen ist, und zu Helmstadt unter pflegschaftlicher Verwaltung steht, einen Anspruch machen wollen, insbesondere die Kinder und Enkel des zu Eppingen verstorbenen Pfarrers Joh. Ernst Gutheil, dann die Kinder und Enkel des Inspectors und Pfarrers Johann August Gutheil zu Reichenbach, welche durch vorliegendes Fideicommiß zur Erbfolge berufen sind, werden hiermit vorgeladen, in einer dreymonatlichen Frist a dato sich dahier zu melden, und sich zur Erbfolge oder andern Ansprüchen gehörig zu legitimiren, bey Vermeidung, daß sonst mit deren Ausschluß das Vermögen den sich meldenden Erben werde ausgefolgt werden.

Obergimpern, den 17 April 1813.

Grundherrlich gemeinschaftliches Justiz Amt.

Reichard.

Vdt. Müßig.

Allgemeiner Anzeiger.

Gotha. Mittwochs, den 12 May 1813.

Gesundheitskunde.

Ueber die frühe Entdeckung der Kuhpocken in Deutschland.

Vorzüglich haben die Deutschen durch ihren beharrlichen Ernst und durch ihr ruhiges Beobachten manche Erfindungen und Entdeckungen gemacht, welche für die Wohlthat und wissenschaftliche Fortbildung des menschlichen Geschlechts wichtig geworden sind. Obgleich aber den Deutschen das Verdienst solcher ersten Entdeckungen selten abzusprechen ist, so haben doch fast immer andere Nationen, vorzüglich Engländer und Franzosen, die Frucht deutscher Speculation benutzt, erweitert und vervollkommnet.

Der Dr. Jenner in England wird als der Erste angesehen, der sein Vaterland, bald das übrige Europa, und jetzt alle Welttheile mit der schützenden Kraft der Kuhpocken bekannt machte. Lange vorher aber, ehe Jenner mit seiner wichtigen Entdeckung hervor trat, wurden in Deutschland Erfahrungen über die Kuhpocken bekannt gemacht, von denen es unbegreiflich ist, daß sie nicht schon damahls die Aufmerksamkeit der deutschen Aerzte erregten.

In den, jetzt wenig bekannten, zu Göttingen im Jahre 1769 herausgegebenen „Allgemeinen Unterhaltungen" findet sich im 39 St. vom 24 May desselben Jahres ein Aufsatz: „Von der Seuche unter den Rindern; über Stellen aus dem Livio." Der Verfasser, ein vieljähriger Landwirth in Niedersachsen, führt siebenzehn Stellen aus dem Livius an, wo von der zu verschiedenen Zeiten zu Rom herrschenden Pest gehandelt wird, und macht die nicht uninteressante Bemerkung, daß die römische Pest nie von entfernteren Ländern über das Meer nach Italien gekommen sondern fast immer dort unter dem Hornvieh entstanden, sich dann den Menschen auf dem Lande mitgetheilt und von diesen nach Rom und in die übrigen Städte Italiens gebracht worden. Im § 3 fährt der Verfasser wörtlich folgendermaßen fort:

„Was aber meine ganze Aufmerksamkeit erregt, ist der Umstand, daß nach Livio eine solche Pest sehr oft den Thieren und Menschen gemein ist, welches sich heutiges Tages nicht so befindet. *) Ich sagte vorher, es möchte vielleicht manche Pest nur irgend ein hitziges Ausschlagsfieber gewesen seyn, da sie oft den Menschen und Thieren gemein war, und Livius sie einmahl ausdrücklich scabiem nennt, so werde ich an die hier im Lande nicht unbekannten Kuhpocken denken, die für die Milchdirnen und andern Leute, die mit den Kühen umgehen, noch heutiges Tages ansteckend sind. Es ist wahr, es sterben so wenig Menschen als Thiere daran. Aber krank genug sollen die Leute doch dabey werden können, und vielleicht ist das hiesige kalte Clima Ursache, daß das Gift nicht heftiger ist. Im Vorbeygehen muß ich doch sagen, daß hier zu Lande die Leute, die die Kuhpocken gehabt haben, sich gänzlich schmeicheln, vor aller Ansteckung von unsern gewöhnlichen Blattern gesichert zu seyn, wie ich selbst, wenn ich mich genau nach dieser Sache erkundiget, mehrmahlen von gar reputirlichen Personen ihres Mittels gehört habe u. s. w."

Vor 44 Jahren also machte ein Deutscher schon auf eine Entdeckung aufmerksam,

*) Vor einigen Jahren herrschte im Königreich Westphalen in der Gegend von Nordheim ein Viehsterben, welches für die Hirten und Anderen die das Vieh berührt hatten, äußerst ansteckend und gefährlich gewesen seyn soll.

Digitized by Google

die jetzt eine Wohlthat für die ganze Menschheit geworden ist. Interessant würde es seyn, etwa noch frühere Spuren dieser Entdeckung aufzufinden, und deren Mittheilung wird gewiß mit Dank von den Lesern dieser Blätter aufgenommen werden.

W. G.

Allerhand.

Rüge.

Unter die vielen den ärztlichen Stand entehrenden Gewohnheiten gehört unstreitig auch diese, daß man gewöhnlich von einem Arzte, den man nach vielen, großen und glücklichen Bemühungen oft schlecht genug belohnt hat, verlangt, daß er sich für das Wenige, was man ihm auf eine nicht selten sehr unzarte Weise als schuldigen Lohn gegeben hat, nochmahls zu dem Genesenen verfüge, das Wenige viel, seine Bemühungen und Kunst klein und geringfügig nenne, dafür den verbindlichsten Dank sage, als für eine unverdiente Gabe, und sich dem fernern Wohlwollen empfehle.

Ist doch jeder Arbeiter seines Lohnes werth, und warum sollte der Arzt, der doch am Ende die schwerste Arbeit und zugleich die wichtigsten Dienste gethan hat, für oft sehr kärglichen, mit dem gestifteten Nutzen — gerettetes Leben, wieder gegebene Gesundheit — in keinem Verhältniß stehenden Lohn, als hätte man seine Mühe noch so sehr vergolten, unendlichen Dank sagen! Etwa um den Wahn des Publicums in Hinsicht ärztlicher Bemühung und ihrer Belohnung noch zu bestärken und zu befestigen? Und wer ist denn am Ende der Verbundene und wer der Verbindende, wer der Cliens und wer der Patronus in dem gegenseitigen Verhältniß zwischen Arzt und Kranken? Gewiß ist der Arzt das Letztere; wie in Rechtsfällen bey den Römern der vornehmste Beklagte der Cliens des Vertheidigers war. Oder soll uns etwa ein gnädiges Vertrauen so sehr verbindlich machen, daß wir unsre gehorsamen, aber reellen Dienste für Nichts achten und jede kleine, oft sehr unangemessene Belohnung als hohe Gnade und Wohlthat ansehen?!

Wer von einem Arzte verlangt, daß er ihm für das, womit er ihn bezahlt, dankbar seyn soll, muß ihn nicht nach der gewöhnlichen Taxe, nach der er ihm gesetzlich zu zahlen schuldig ist, sondern nach einer höhern Norm, welche das feine Gefühl und die Kunst bestimmt, belohnen, und dann mag ihm von dem Arzte für diese Auszeichnung und Anerkennung des Verdienstes herzlicher Dank, den auch jeder redliche Arzt gern zollen wird, gebühren; wenn aber dieß nicht ist, wenn der reiche Patient die schwierigste, mit einem großen Kunstaufwande, der nur dem großen und genialen Arzte zu Gebote steht, verknüpfte, vielleicht in kurzem vollendete Cur nach der gesetzlichen Taxe, die die Wege, wie bey einem Bothen berücksichtiget, nur nach diesem Maßstabe belohnt, so entwürdiget sich, wenn er dennoch sehr höflich dankt und tausenderley sogenannte artige und bescheidene Dinge demüthig hervorbringt, der Arzt, kehrt das natürliche Verhältniß so um, daß er der erbärmlichste Client und der Kranke der stolze Patronus wird, und setzt sich selbst und die Kunst in den Augen des Publicums, das freylich an diese Convenienz gewöhnt, sie verlangt, tief, tief herab.

Aber daran ist Niemand Schuld, als die Aerzte selbst; ich meine die räudigen Schafe unter ihnen, die kriechenden, bückenden Thiere, die im Gefühl ihrer Geistes- und Kunst Armuth, so wie ihrer Entfernung vom Ideal eines wahren Arztes, und noch gebückt und erschrocken vom ehemahligen Commandowort des Hauptmanns und der schweren Hand des rasirenden Lehrherren, die heilige Würde der hohen Kunst, die freylich ihre Tempel vor ihnen verschließt, nicht empfinden und vor jedem Ungeweihten, selbst Ungeweihte, sich sclavisch bücken, und das Publicum ist schwach genug, den edeln, stillen, festen Geist übersehend, dieß Bücken und Schmeicheln für etwas Anderes als Schwachheit und Niedrigkeit zu nehmen, für — beliebte Feinheit. — Habeat sibi!

Philalethes.

Gelehrte Sachen.

Anfragen über verschiedene die französische Sprache betreffende Gegenstände.

1) In ältern Zeiten sind bekanntlich mehrere überaus vollständige, bloß theoretische

französische Sprachlehren für Deutsche (von Räolein, Roux u. s. w.) erschienen.

Sind aber auch in neueren Zeiten eben so vollständige, bloß theoretische französische Sprachlehren herausgekommen?

2) Urbain Domergue und François Thurot zu Paris haben in dem Jahre 1796 angefangen, ein Journal de la langue françoise herauszugeben. Wie viele Jahrgänge sind von diesem Journale erschienen und ist etwa noch eine andere, der französischen Sprache ganz allein gewidmete Zeitschrift herausgekommen?

3) Hat man ein ähnliches besonderes Werk für die französische Sprache, wie Werner's practische Anleitung zur lateinischen Sprache?

4) Hat man ein besonderes Werk über den französischen Styl für Deutsche?

5) Welches ist gegenwärtig die beste und vollständigste Anweisung zur französischen Orthographie?

6) Welches ist gegenwärtig das beste und vollständigste Werk über die Germanismen, und ist

7) von des Professors J. P. de Beauclair zu Marburg nouvelles remarques sur les Germanismes in der Folge noch ein zweyter Theil herausgekommen?

8) Der geheime Regierungs-Rath Hezel bemerkt in seinem neuen französischen Elementar Werke: „Wir behalten sie (die vier Gerundien) in der französischen Sprachlehre aus eben dem Grunde bey, aus welchem wir Declinationen u. dgl. m. beybehalten, weil man dann im Stande ist, sich deutlicher, bestimmter und kürzer auszudrücken und der Menge derer, die aus der lateinischen Schule in die französische treten, die Vergleichung und daher das Fassen und Merken erleichtert."

In welcher neueren theoretischen französischen Sprachlehre wird diese hezel'sche Methode beobachtet?

9) In Schatz's französischem Langius findet man eine Abhandlung von der bequemsten Methode zur Erlernung der französischen Sprache und einen Methodus, wie die Grammatik zu gebrauchen.

In welcher neueren französischen Sprachlehre findet man diese zwey Materien abgehandelt?

10) Pierre Provansal führt in der ersten Ausgabe seiner nouvelle grammaire françoise bey einer jeden Regel zum Beweise ihrer Richtigkeit grammatische und sonstige Schriftsteller an.

Hat man eine neuere französische Sprachlehre, in welcher ebenfalls eine jede Regel mit Beyspielen versehen ist?

11) Hat man ein ähnliches Werk für die französische Sprache, wie Bröder's practische lateinische Grammatik?

12) Man hat nun zwar in der französischen Sprache Sammlungen von den Gallicismen und Germanismen; hat man aber auch eine Sammlung von den caprices de langue, wie sie der Professor von Graimberg zu Karlsruhe in seiner französischen Grammatik nennt?

13) Nicla's lectures françoises sind bekanntlich mit sehr vielen grammatikalischen Anmerkungen versehen. Hat man noch mehrere französische Lesebücher, so wie Ausgaben von französischen Classikern, welche ebenfalls mit vielen grammatischen Anmerkungen versehen sind?

14) Jacquemard verzeichnet in seinem Abrége de Grammaire française sehr viele: a) fautes contre la syntaxe, b) mots impropres, c) faux complements, d) complements disparates, e) mots à supprimer, f) mots supprimés mal à propos, g) pléonasmes, h) mots équivoques, i) phrases mal construites und bemerkt bey dieser Gelegenheit, „l'experience m'a prouvé que l'exposition des vices de langage est préferable aux regles mêmes, qui, quelque simples qu'elles soient, sont necessairement abstraites."

Gibt es in einer, in deutscher Sprache geschriebenen französischen Grammatik ein ähnliches Verzeichniß von dergleichen mauvaises locutions und mauvaises expressions?

15) Der Professor Michaelis zu Heidelberg erwähnt in der Vorrede zu seinen Regeln über die französischen Participes einer „vortrefflichen Abhandlung von Lequien."

Hat etwa dieser Lequien ein besonderes Werk über die französischen Participien geschrieben und im Bejahungs Falle, wie heißt der vollständige Titel dieses Werkes.

Digitized by Google

Justiz - und Polizey - Sachen.

Vorladungen: 1) Jac. Lemaistre's.

Da der Rittmeister Louis Gruchot unter dem großherzogl. bergischen Uhlanenregiment gegen den gewesenen Privat Secretär des Zahlmeisters der großherzogl. bergischen Jäger zu Pferde Jacob Lemaistre von Käferthal, welcher unterm 4 Nov. 1809 einen amtlichen Heimathsschein, um sich einstweilen auf drey Jahre in dem Auslande aufhalten zu dürfen, erhielt, seit dem 26 Febr. 1810 aber Nichts weiter bey uns von sich hören ließ, eine Forderung von 1446 fl. 2 kr. eingeklagt hat, so wird gedachter Jacob Lemaistre hierdurch aufgefordert, sich innerhalb drey Monaten dahier hierauf zu verantworten oder zu gewärtigen, daß im Ausbleibungsfalle die Schuld für richtig werde geachtet, und jede Einrede dagegen für versäumt erklärt werden. Ladenburg, den 1 April 1813.

Großherzogl. bad. Amt.

Schneck.

Vdt. Apfel.

---

2) Fridolin Bäg's.

Der schon in die 60 Jahre abwesende Fridolin Bäg von Säckingen, dessen Aufenthalt unbekannt ist, wird andurch aufgefordert, sein unter pflegschaftlicher Verwaltung stehendes Vermögen binnen Jahresfrist in Empfang zu nehmen, widrigens es den nächsten Verwandten auf ihr Ansuchen gegen Sicherheitsleistung in fürsorglichen Besitz übergeben wurde.

Säckingen, am 9 April 1813.

Großherzogl. Bezirksamt.

J. F. Wieland.

---

3) der Erben und Gläubiger des Correpetitors Einberger.

Der bey dem hiesigen Hoftheater angestellt gewesene Correpetitor Einberger ist kürzlich kinderlos, aber mit Zurücklassung einer letzten Willensverordnung gestorben. Alle diejenigen, welche aus einem Erbrecht, oder als Gläubiger an die Erbmasse des Verstorbenen einen gegründeten Anspruch zu haben glauben, werden hierdurch aufgefordert und vorgeladen, solchen in einem Zeitraume von drey Monaten vor unterzeichneter Stelle in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte an- und auszuführen, und zwar unter dem Rechtsnachtheil, daß sonst nach umgelaufener Frist die Erbschafts-Masse nach Vorschrift der letzten Willensverordnung an die Erben ausgefolgt werde.

Mannheim, den 24 April 1813.

Von großherzoglicher Oberhof-Marschall-Amts-Deputation wegen.

Vdt. Waldmann.

---

4) J. F. Andrä's.

Wir haben den seit etlichen dreyßig Jahren von hier abwesenden Johann Friedrich Andrä, welcher damahls nach Ostindien, und in holländische Kriegsdienste gegangen ist, im Jahre 1790 oder 1791 auf der Insel Ceylon bey seiner Rückreise nach Europa verstorben seyn soll, und seit gedachter Zeit keine Nachricht von sich ertheilt hat, zu Besitznehmung und Erhebung seines in vier Scheffeln Feld, einem Stuck Holz, und 720 Thlr. Capitalien und baarem Gelde bestehenden Vermögens unter der Verwahrung, daß derselbe für todt geachtet, und sein Nachlaß den sich legitimirenden Anverwandten, oder Gläubigern werde verabfolget werden, zum persönlichen Erscheinen, zugleich aber auch alle diejenigen, welche an dessen Vermögen ex capite hereditatis vel crediti, gegründete Ansprüche zu haben vermeinen, zu deren Liquidirung und Bescheinigung sub poena praeclusi et sub jactura beneficii restitutionis in integrum auf den 21 Julius 1813 anderweit edictaliter vorgeladen, hiernächst den 25 August 1813 zur Publication eines Bescheids oder Versendung der Acten nach rechtlichem Erkenntnisse, und letztern Falls zu dessen Eröffnung den 27 October 1813 anberaumt. Die Edictalien sind in den Städten Altona, Gotha, Dresden, Leipzig, Wittenberg, auch allhier gewöhnlichen Orts öffentlich angeschlagen, und es wird Auswärtigen die Bestellung legitimirter Procuratoren in loco Judici hiermit aufgegeben.

Coldiz, den 3 Februar 1813.

Der Rath daselbst.

Kauf - und Handels - Sachen.

Apotheke in einer Stadt Bayerns.

In einer sehr großen volkreichen Stadt des Königreichs Bayern ist eine ganz neu eingerichtete, mit großer Kundschaft und wohl erbauten Häusern und Gärten versehene Apotheke aus freyer Hand zu verkaufen. Auch können dem hierzu geeigneten Käufer sehr billige Kaufbedingungen gemacht werden.

Man wende sich dieser wegen an die Expedition des allgem. Anzeigers.

Druckfehler: in Nr. 125 S. 1189 Z. 9 von unten Warnekros's anstatt Warnekros.

Allgemeiner Anzeiger.

Gotha. Donnerstags, den 13 May 1813.

Nützliche Anstalten und Vorschläge.

Ueber Pferde, die in der Gabel zweyrädriger Wagen gehen.

Die Kriege, wie sie jetzt geführt werden, bedürfen theils wegen der zahlreichen Artillerie, besonders der reitenden, theils wegen der großen Cavallerie-Massen, so wie wegen der vermehrten Trainzüge, weit mehr Pferde als ehemahls. Es ist daher dringend nöthig, auf die Schonung und Erhaltung der Pferde auf alle Weise ein wachsames Auge zu haben

Kein Lastthier ist unter allen mehr geplagt und geht für den Gebrauch des Menschen so früh verloren, als das Zugpferd in der Gabel eines zweyrädrigen Last- oder Frachtwagens, wie sie in mehreren Gegenden von Deutschland gebraucht werden, um die Güter nach entfernten Handelsplätzen zu bringen, und von da als Rückfracht mitzunehmen. Viele dieser Pferde gehen schon, nachdem sie ein Jahr in der Gabel gegangen sind, verloren: andre dauern höchstens drey oder vier Jahre, da doch ein Pferd, wenn es gehörig benutzt wird, zwanzig bis vier und zwanzig Jahre Dienste leisten kann. Daß die Pferde in zweyrädrigen Gabelwagen eher zum Dienste untauglich werden, davon ist die unmäßige Last schuld, die ihnen durch die Gabel aufgelegt wird. Geht es bergab, so liegt solchen Pferden oft eine Last von dreyßig bis vierzig Centnern gänzlich auf dem Rücken, und wenn die Auflader nachlässig sind und das Gleichgewicht nicht gehörig nehmen, so liegt einem solchen Gabel- oder Stellpferde eine Last von drey bis vier Centnern auf der ganzen Tour von 40 und mehr Meilen auf dem Rücken, wobey es noch den Wagen ziehen muß. Eine solche Last ist für ein Pferd zu unmäßig, und das Pferd muß im ersten oder zweyten Jahre unterliegen.

Schon in Hinsicht der Chausseen sollten Landesregierungen die zweyrädrigen Wagen durchaus nicht erlauben. Kein Wagen verdirbt die Chausseen, die dem Staate so viel Geld und so große Summen kosten, mehr als diese. Man erreicht durch ein Verbot der zweyrädrigen Karren offenbar einen vielfachen Nutzen: erstlich die Erhaltung der Pferde, und zweytens die längere Dauer guter Chausseen und Straßen.

Dank sey auch hier der weisen Regierung Westphalens im Namen aller Deutschen gebracht, die mit dem Jahre 1813 die breiten Felgen-Räder, die in England längst bekannt sind, mit aller Energie einführt. Ohne Nachahmung wird sie von andern Landesregierungen gewiß nicht bleiben. *)

H. G. B.

*) Seit mehreren Jahren schon sind die vier bis sechs Zoll breiten Felgen auch in Frankreich, und seit zwey bis drey Jahren in Bayern gesetzlich eingeführt. d. Red.

Allerhand.

Schnepfenthal.

Der verdienstvolle Salzmann hat die Inschrift über einem seiner Erziehungshäuser, die von Andern zuvor immer unrichtig ausgelegten Buchstaben E. A. N. im Morgenblatt 1810 Nr. 235 selbst erklärt, und so, wie es seiner würdig ist. Wiegen nicht die wenigen Worte, wodurch er den Sinn dieser Inschrift ausdrückt: „Wirst du stets der Natur treu bleiben, zur Erreichung deiner Zwecke die einfachsten Mittel wählen, mehr handeln als sprechen, und dabey dein Vertrauen auf

Digitized by Google

Gott setzen: so — wirst du siegen", manche gelehrte Vorlesung über Moral und Lebensphilosophie, manche reiche Sammlung von Sentenzen und Maximen auf?

Aber jetzt, nachdem Salzmann, wie er selbst sagt, das, was er suchte, errungen hat, jetzt, nachdem er in die Wohnungen der Ruhe eingegangen ist, sollte die dankbare Nachwelt unter jenes E. A. N. die Buchstaben L. O V. I, setzen, als die Anfangsbuchstaben der Stelle im Virgil *):

„Labor omnia vincit
Improbus"

die nicht allein eins der Hauptmittel, wodurch der ehrwürdige Stifter der Erziehungsanstalt zu Schnepfenthal sein Ziel erreicht hat, bündig und bestimmt angibt, sondern auch durch den Zusammenhang, in welchem sie steht, an eben die vier Gegenstände erinnert, an die Salzmann auf dem Wege nach jenem Ziele durch sein Symbol, den Spaten **), sich erinnern ließ.

Daß diese Worte eins der Hauptmittel angeben, wodurch Salzmann sein Ziel erreicht hat, bedarf wol keiner weitern Ausführung. Aber sie wecken auch, durch den Zusammenhang, in welchem sie stehen, eben die Ideen, an welche er auf dem Wege nach jenem Ziele durch den Spaten erinnert seyn wollte; Liebe zur Natur, Gebrauch der einfachsten Mittel, Selbstthätigkeit u. Vertrauen auf Gott. Gegenstände der Natur betrifft das ganze Gedicht, woraus sie genommen sind.

Zunächst vor der angeführten Stelle sind (V. 136 — 144) die einfachen Mittel beschrieben, wodurch in den frühesten Zeiten die Menschen ihre Bedürfnisse befriedigten, und was verbietet, bey „ferri rigor" auch an den Spaten zu denken? Die Stelle selbst sagt, daß Thätigkeit über alle Schwierigkeiten gesiegt habe. Gleich hinter derselben (V 147) wird Ceres, die wohlthätige Göttin des Ackerbaues, mit ihren Segnungen, erwähnt, und dadurch die Erinnerung geweckt, daß Vertrauen auf ein höheres Wesen auch selbst in der verfinsterten Religion des Polytheismus dämmerte. So ist denn in Virgil's L. O. V. I., wie in Salzmann's E. A. N. enthalten, was Homer's Geist dem glücklichsten seiner Uebersetzer zurufe:

„Streb', o Genoß, durch Freud' und
Schmerz auf der Laufbahn,
Nicht abwankend vom Ziel, mit getrost
ausharrendem Eifer!"

Gaildorf. J. R. Höck.

Angebotene Stellen.

In einer der größten Städte von Bayern wird ein Gehülfe in eine Apotheke gesucht, welcher sogleich eintreten kann. In der Expedition des allg. Anz. werden Briefe zu weiterer Besorgung angenommen.

Gesuchte Stellen.

Ein junges, unverheirathetes Frauenzimmer, von guter Erziehung und guten Sitten, welches gut nähen, stricken, waschen, biegeln und sticken kann, und überhaupt sehr gut mit den häuslichen Arbeiten umzugehen weiß, wünscht, da es jetzt außer Diensten ist, auf Johannis d. J. als Kammerjungfer eine ihm annehmliche Stelle, am liebsten in Gotha, oder doch wenigstens in der Nähe von Gotha zu erhalten. Im Fall es verlangt wird, können hinlängliche Zeugnisse wegen ihres Wohlverhaltens und Fleißes und ihrer Geschicklichkeit beygebracht werden. Die Expedition des allgem. Anz. zu Gotha besorgt frankirt eingeschickte Briefe.

Familien = Nachrichten.

Freundschaftliche Aufforderung.

Herr Johann Friedrich Kielmann, welcher im Jahr 18 2 als Licentiat der Medicin von hier nach Wittenberg und Jena ging, seitdem aber nichts mehr von sich hören ließ, wird recht angelegentlich gebeten, einem seiner hiesigen Freunde Nachricht zu geben,

*) Georg. 1, 145 sq.

**) Auch in Bacon's Büchlein de sapientia veterum (Lugd. Bat. 1663) ist die Titelvignette ein Landmann, der mit seinem Spaten das Feld aufgräbt; aus dem geöffneten Himmel blickt Gottes Auge herab, und in den Wolken spiegeln sich die Worte: „Fac et spera".

Digitized by Google

ob sie nicht hoffen dürfen, die Stelle seines am 29 März d. J. allhier verstorbenen Bruders durch ihn ersetzt zu sehen. Recht sehnlich wünschen das

mehrere seiner alten Freunde.

Löbau, im April 1813.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Nachfrage und Aufforderung.

Am vorigen Dienstage, den 4 d. M., hat sich ein junger Mensch ohne alle bekannte Ursachen heimlich von hier entfernt, und seinen Weg, in Gesellschaft eines Reitknechts auf einem ledigen Handpferde, über Erfurt vermuthlich weiter auf der Militärstraße hin genommen. Er ist 12 Jahr alt, wohl gewachsen und gut gebildet. Seine Bekleidung besteht in einem dunkelgrauen Oberrock, eben dergleichen langen Beinkleidern, blau und weiß melirten Strümpfen, Schuhen, die mit Bändern zugebunden sind, und einem runden Hut. Alle Polizeybehörden und Obrigkeiten werden im Namen der bekümmerten Eltern ersucht, ein wachsames Auge auf ihn zu haben, und ihn im Betretungsfall durch einen sichern Mann, aber unter freundlicher Behandlung, anher zurückbringen zu lassen. Gotha, den 10 May 1813.

Meyner,
Ober-Polizey Commissär.

Vormundsbestellung für J. Gottfr. Wagner.

Daß dem abwesenden Leineweber meister Johann Gottfried Wagner, einem Sohne der kürzlich verstorbenen zeitherigen Besitzerin des hiesigen Gasthofs zum halben Mond, Frau Johanne Dorothee Gbide, sonst verehelichten Wagner, dato der hiesige Juris practicus Herr Advocat Christian Friedrich Hadrich zum Abwesenheits Vormund allhier bestätiget worden ist, solches wird in Gemäßheit der Vormundschafts-Ordnung hierdurch bekannt gemacht.

Kreis-Amt Freyberg, den 29 März 1813.

Königl. sächs. bestallter Kreisamtmann daselbst.
H. A. Taupelmann.

Annahme der Chr. F. Strauch an Kindes Statt von J. Ph. Kopp.

Daß der hiesige Stadtschreiber Joh. Philipp Kopp die zu Waldmichelbach geborne Tochter des fürstlich leiningischen Forstmeisters Strauch, Christine Friederike Strauch, unterm 8 d. M. an Kindes Statt angenommen habe, und diese Anwünschung unterm heutigen Datum bestätiget worden sey, wird hierdurch bekannt gemacht.

Weinheim, am 27 April 1813.

Großherzoglich badisches Amt.
Beichorn.
Vdt. Bajer.

Vorladungen: 1) J. A. Ludwig's von Linker.

Der herzogl. sachsen weimarische Major Johann August Ludwig von Linker wird hiermit geladen,

den 12 August

als den Donnerstag nach dem 8 Trinitatis-Sonntage dieses Jahrs, Vormittags 10 Uhr, vor der hier niedergesetzten außerordentlichen Militär-Commission in Person zu erscheinen, wegen der am 13 dieses Monats geschehenen Uebergabe des unter seinem Befehle gestandenen Bataillons der Herzoge von Sachsen Durchlauchten, und der deshalb geschlossenen Capitulation, so wie über sein beobachtetes Benehmen überhaupt, sich zu rechtfertigen, im Nicht-Erscheinungsfalle aber zu gewärtigen, daß nach Maßgabe der Kriegs Gesetze werde erkannt und verfügt werden.

Gotha, den 14 April 1813.

Die von des Herzogs zu Sachsen Gotha und Altenburg Durchlaucht, dermahlen im obhabenden Ober-Commando der gesammten herzogl. sächsischen Contingente niedergesetzte außerordentliche Militär-Commission
Carl Bernhard Heinrich von Wangenheim,
General-Major.

---

2) G. Ph. Wagner's.

Da Georg Philipp Wagner von Usingen bereits seit dem Jahr 1799 von hier abwesend ist, und man seit dem Jahr 1800 über dessen Leben und Aufenthalt keine Nachricht hat, seine hiesigen Präsumtiv-Erben aber um Extradition seines unter Curatel stehenden 400 fl. 47 kr. 2/3 pf. betragenden Vermögens nachgesucht haben, so wird derselbe, oder dessen etwaige auswärtige Erben, hiermit vorgeladen, sich binnen drey Monaten zum Empfang jenes Vermögens um so gewisser vor herzogl. Amte dahier zu melden, als sonst solches den hiesigen Präsumtiv-Erben vorerst gegen Caution nutznießlich, sobald aber der Abwesende das 70 Jahr zurück gelegt haben kann, mit Aufhebung der Cautionsleistung eigenthümlich überlassen werden soll.

Usingen, den 29 April 1813.

Herzogl. nass. Amt Usingen.

---

3) J. Ganzmann's.

Johann Ganzmann, jetzt etwa 52 Jahr alt, von Häusern, begab sich vor etwa 22 Jahren als Müller und Becker auf die Wanderschaft; seit sei-

Digitized by Google

ner Entfernung erhielt man keine Nachricht mehr von seinem Aufenthalt, Leben oder Tod.

Auf Ansuchen seines Stiefvaters Lorenz Baur wird derselbe oder seine etwaigen Leibeserben hiermit aufgefordert, binnen Jahresfrist sein etwa 140 fl betragendes Vermögen dahier in Empfang zu nehmen, widrigenfalls dasselbe seinen diesseitigen bekannten nächsten Anverwandten in fürsorglichen Besitz eingehändigt werden würde.

St. Blasien, den 10 April 1813.

Großherzogl. bad. Bezirks-Amt.

Wenzel.

Vdt. Döbler.

AUGUSTA, adi 5 Magg. 1813.

PER LE FIERE.

Francoforte . . .	fior.	— —
Lipsia in Specie . .	fior.	100 1/2 d.

AD USO.

Amsterdam in B.	Rthl. Giro.	110 l.
Detto in Corrt. .	Rth. detti.	107 l.
Amburgo . .	Rth. detti.	115 l.
Venezia . . .	fior Corr.	—
Francoforte . .	fior. detti.	99 5/8
Norimberga . .	fior. detti	99 5/8
Vienna	fior. detti	61 1/2 a 61 l.
Parigi	fior. detti	115 5/8
Lione	fior. detti	115 5/8
Londra	fior. detti	—
Milano . . .	soldi Corrt.	66 3/4 l.
Genova . . .	soldi, f. d. B.	61 3/8 l.
Livorno .	soldi, m. buona	58
Ongari imp. .	Agio pCt.	7 1/2
Sovrani . .	Agio pCt.	5 1/4
Luigghi d'oro avi perda	pCt.	2 3/4
Detti a Mco. .	fior. detti	285
Carl. e Max. a Mco.	fior. Mta.	291
Ongari a Mco. .	Agio pCt.	9 1/2
Oro fino in bindelli	fior. Ct.	4 - 48
Argento fino granito	fior. Ct.	20 - 42
Detto in Valute .	fior. Ct.	20 - 25
Lega bassa . .	fior. Ct.	20 - 6
Taleri Convenz. .	Agio pCt.	— - —
Cedole di Banco	fior. Corr.	—

G. A. Vanoni.

Frankfurter Wechsel-Curs.

Frankfurt a. M., den 6 May.

	Briefe.	Geld
Amsterd. in Cour. k. S. .	135 1/4	— —
ditto 2 M.	135 3/4	— —
Hamburg k. S.	— —	— —
ditto 2 M.	146 3/4	— —
London k. S.	— —	— —
ditto 2 M.	— —	— —
Paris k. S.	77 3/4	— —
ditto 2 M.	77 3/8	— —
Lyon k. S.	77 5/8	— —
ditto 2 M.	77 1/4	— —
Wien k. S.	— —	61
ditto 2 M.	— —	60
Augsburg k. S.	100 1/4	— —
ditto 2 M.	99 5/8	— —
Bremen k. S.	112 1/2	— —
ditto 2 M.	— —	— —
Berlin in Cour. k. S. . .	105 1/4	— —
ditto 2 Mon.	— —	— —
Basel k. S.	101 3/4	— —
ditto 2 M.	101 3/8	— —
Straßburg k. S.	101 5/8	— —
ditto 2 Mon. . . .	— —	— —
Leipzig k. S.	— —	— —
ditto in der Messe . .	101 5/8	— —

Wiener Curs.

Auf Augsburg am 28 April 165 Uso; 164 1/3 zwey Monat; Conventionsgeld 164 2/3; Bank-Obligationen zu 2 1/2 Proc. 27 1/2; Hoffammer-Obligationen zu 2 Proc. 18 3/4.

Allgemeiner Anzeiger.

Gotha. Freytags, den 14 May 1813.

Die in dem Lections-Catalogе der Universität Jena für das eintretende Sommer-Halbjahr angezeigten Vorlesungen werden am 20 May ungehindert eröffnet.

Jena, den 8 May 1813.

Herzogl. sächs. Gesammt-Universität allda.

D. J. C. Gensler,
d. z. Prorector.

Nützliche Anstalten und Vorschläge.

Ueber eine viel zu wenig beachtete Ursache der Abnahme der Religiosität.

Ein Wort an Prediger. Fragment aus einem schriftlichen Nachlaß.

Auch in diesen Blättern ist schon mehr als einmahl der Gegenstand der Ueberschrift zur Sprache gebracht, wie denn die Klagen über abnehmende Religiosität und Vorschläge, ihr aufzuhelfen, zu dem gehört, was an der Ordnung des Tages ist. Der Einsender dieses Aufsatzes fürchtet nur, daß häufig in dem Urtheil über die Ursachen und über die Heilmittel des Uebels geirrt wird.

Bald soll die Aufklärung an Allem Schuld seyn; bald die Neologie; bald das wenigere Bibellesen; bald die Vereinfachung der öffentlichen Gottesverehrungen. Darum möchte Mancher nun so schnell als möglich wieder die kirchliche Dogmatik und Orthodoxie zurückführen, alles eigne Denken über Religionssachen hindern, blinden Glauben predigen, das mechanische Bibellesen ohne alle Wahl zur Regel, und unsern Gottesdienst dem katholischen so ähnlich als möglich machen. Und doch dürfte durch das Alles wenig gewonnen werden, wie man ja bey so Vielen, die bey dem sogenannten Alten,

das doch auch einst neu war, geblieben sind, nicht die geringsten guten Früchte davon wahrnimmt. Falsche Aufklärung, Sucht zum Neuen, Geringschätzung der heil. Schrift, todte Kälte bey dem Gottesdienst, das alles hat gewiß übel gewirkt. Aber die echte Aufklärung und die höhere Achtung des Geistes als des Buchstabens in der Religion hat auch die segenvollesten Wirkungen gehabt.

Vieles würde indeß besser stehen, wenn der Stand, durch den vorzüglich Religiosität unter allen Ständen befördert werden soll, das wäre, was seine Bestimmung mit sich bringt. So lange aber ein sehr großer, vielleicht der größte Theil desselben ohne alles eigentliche Interesse für sein Amt ist, alle Geschäfte desselben nur als die Bedingung seines Broderwerbs und seiner gewöhnlichen Existenz betrachtet, so wenig in intellectueller als moralischer Cultur fortschreitet, ja in beyden oft gegen andre Stände zurückbleibt, wol gar durch Wort und Wandel außer der Kirche anstößig wird — wie kann man hoffen und erwarten, daß in einer Gemeinde, die oft zwanzig, dreyßig, vierzig Jahre einen solchen Leiter hat, der bessere Sinn emporkommen soll?

Ich weiß sehr wohl, daß der wärmste Eifer für das Gute, und die eigene unverdächtigste Religiosität des Predigers nicht alle die unzähligen Hindernisse überwinden kann, die sich von jeher dem Guten entgegengesetzt haben. Dennoch bin ich durch sehr viele Erfahrungen überzeugt, daß das Beyspiel und der Sinn des Lehrers von ausnehmendem Einfluß auf die Gemeinden ist, und daß besonders die Geringschätzung des geistlichen Standes und seines Geschäfts unter den gebildeten Ständen, in der Regel, durch schlechte Mitglieder desselben veranlaßt ist.

Geschäfte führten mich vor einiger Zeit in das — sche. Ich mußte an vielen Orten lange verweilen. Ich lernte den Geist und die Stimmung dort in allen Ständen ziemlich genau kennen. Ich sah auch viele Geistliche und war mit ihnen in Gesellschaft. Ich vermag nicht auszudrücken, wie sehr mir das Irreligiöse in dem ganzen Landesstrich auffiel und wie sehr es mit dem, was ich in andern Gegenden gefunden habe, im Contrast stand. Zwey treffliche Männer ausgenommen, fand ich eine höchst auffallende Unwissenheit unter den übrigen, so bald die Rede auf irgend etwas Wissenschaftliches kam. Einen Tag wie alle, den Sonntag nicht ausgenommen, verloren sie ihre Zeit entweder in einem kläglichen Müßiggange, oder bey dem unseligen Spiel, das fast epidemisch in dieser Gegend zu seyn schien. Wohlleben, wo sie es nur haben konnten, schien ihr höchster Genuß. Einige schienen es recht geflissentlich darauf anzulegen, sich der Gesellschaft zum Besten zu geben, und als die lustigen Personen aufgesucht zu werden. Mann erlaubte sich alle mögliche Späße und Neckereyen gegen sie, und das thaten Personen in deren Gegenwart, sie vielleicht in den nächsten Tagen die ehrwürdigsten Handlungen verrichten mußten. Der Mann in der Kirche und der Mann im Leben und in der Gesellschaft waren hier durchaus zwey verschiedene Menschen; mit dem Amtsornat war der Character und seine ganze Würde gänzlich verschwunden. „Ist das nicht ein scharmanter Mann", sagte ein Justizbeamter, der in einer großen Gesellschaft gerade neben mir am Tische saß, als eben der Pfarrer von S** einige höchst geistlose Zweydeutigkeiten im Vademecumsmodeton erzählte. „Kein Mensch sollte rathen, daß das ein Pastor wäre, so ein guter Gesellschafter ist er! Und doch weiß er auf der Canzel zu reden wie ein Prophet." Ich wußte nicht viel zu antworten, gleich indignirt über den geistlichen und weltlichen Mann. „Es hat von jeher, erwiederte ich, der Propheten mancherley gegeben. Alles kommt darauf an, ob ein solches Chamäleon von Propheten auch Glauben finden möge bey seiner Gemeine." In der Stille ward mir das Bibelwort recht anschaulich: „Warum nimmst du meinen Bund in deinen Mund, da du doch Zucht hassest? u. s. w.".

Ihr Männer, lieben Brüder, die ihr berufen seyd und verordnet die Religion zu lehren und den Sinn für sie zu beleben — ich gehöre nicht zu eurem Orden, aber ich ehre den Stand, und höre vielleicht mehr als ihr selbst die Urtheile der Welt über ihn. Tief beschämt würden Viele unter euch dastehen, wenn sie wissen sollten, wie bitter man gerade dann über sie urtheilt, wenn sie glauben, sich durch ihr freyes, lustiges Wesen recht angenehm gemacht zu haben. Freylich haben auch die Weltleute den Geistlichen gern, der wenigstens den Lückenbüßer bey der Partie macht. Aber noch nie habe ich den geringschätzen sehen, der, ohne zu verdammen, was Andre thun, sich selbst besser zu beschäftigen und besser zu unterhalten weiß.

A — s.

Gesundheitskunde.

Vertreibung der Warzen.

Dem ungenannten Anfrager in Nr. 248 des allgem. Anz. 1812 will ich hierdurch ein zweckmäßigeres Mittel, als das in Nr. 259 enthaltene, in Vorschlag bringen: Man nehme grünes Wachs (Cera viridis), streiche es, so wie jedes andere Pflaster, auf klare weiße Leinwand, und lege es, nachdem das mit Warzen behaftete Glied vorher eine geraume Zeit über in warmes Wasser getaucht und hierauf gut abgetrocknet worden, sogleich ungesäumt unter fester Andrückung mit der Hand über die Warzenstellen und wechsele von zwey zu zwey Tagen mit frisch gestrichenen Pflastern; so wird man seinen Zweck gewiß erreichen.

M — y.

Ein Mittel zur Beförderung des Haarwuchses.

Der Saft von der untersten Rinde (dem Baste) junger Eichen, ausgepreßt und auf haarlose Stellen am Kopfe eingerieben, hat in mehrern dem Einsender bekannten Fällen neue Haare hervorgebracht. In einem Falle war die Kahlheit an einem jungen Knaben anhaltend und schien schon verzweifelt.

Google

Berichtigungen und Streitigkeiten.

Verschiedene Beantwortungen zweyer, auf die Umdrehung der Erde um ihre Achse sich beziehenden Fragen.

1) Wird ein Stein, den man in eine tiefe Höhle fallen läßt, nach dem kopernikanischen Systeme von seiner senkrechten Richtung abweichen, und wird die Abweichung von Westen nach Osten, oder von Osten nach Westen geschehen?

Antw. Der Stein wird im Fallen von seiner senkrechten Richtung gar nicht, mithin weder von Westen nach Osten, noch von Osten nach Westen, abweichen, sondern in die Höhle hinunter fallen, als wenn sich die Erde gar nicht bewegte.

2) Wird, nach eben diesem System, ein über der Oberfläche der Erde befindlicher Stein sich von dem Puncte der Oberfläche, der unter ihm ist, entfernen, und wird diese Entfernung von Osten nach Westen, oder von Westen nach Osten geschehen?

Antw. Der Stein wird sich von diesem Puncte eben so wenig, als ein von der Höhe des Mastbaums eines bewegten Schiffes fallender Stein vom Fuße des Mastbaums, weder von Westen nach Osten, noch von Osten nach Westen entfernen, sondern auf jenen Punct herabfallen, als wenn sich die Erde gar nicht bewegte. (Von einer gewissen, von der Schwungkraft [vis centrifuga] der Erde herrührenden, kaum wahrzunehmenden Abweichung ist hier nicht die Rede.)

Ein berühmter Philosoph beantwortet diese zwey Fragen anders *). Er glaubt, daß, im ersten Falle, der Stein von seiner senkrechten Richtung abweichen, und sich von Westen nach Osten; im zweyten Fall aber, von Osten nach Westen, bewegen werde, und daß man aus diesen beyderley Wahrnehmungen auf die Achsendrehung der Erde werde schließen können.

Was sagen unsere Physiker zu diesen zwey Wahrnehmungen, die dazu dienen sollen, die Umdrehung der Erde um ihre Achse zu finden?

---

*) S. Kant's metaphys. Anfangsgründe der Naturw. S. 151.

Allerhand.

Erinnerung an Buchdruckereyen.

Es war in Nr. 253 des allg. Anz. 1812 eine gegründete Bitte an die Buchdrucker um Abstellung einiger Unbequemlichkeiten ergangen, daß nämlich der Custos unten an jeder Seite des Blattes nicht ferner weggelassen werden möchte. – Nicht nur den Buchbinder bewahret er vor manchen Fehlgriffen, sondern es ist auch dem Auge des Lesers bequem, und es braucht nicht immer, zumahl beym Lesen ungebundener Bücher, (das doch dem Gelehrten gar oft unvermeidlich ist,) sorgfältig nach den Seitenzahlen zu sehen. Eben so unbequem ist es auch für den Leser, wenn über den Seiten die Ueberschrift des Buchs und Capitels u. s. w. fehlt. Dabey muß der Leser oft zurückblättern.

Aber diesen Bitten wird noch eine beygefügt, deren Erfüllung ebenfalls zur großen Bequemlichkeit beym Lesen gereicht: daß nämlich das Spatium, der leere Raum am innern Rande des Buchs, wo es geheftet wird, breiter gemacht würde. Der Schatten, der vom Licht bey Nacht gemacht wird, und in das Gedruckte fällt, ist dem Auge sehr beschwerlich; und auch schon beym Lesen am Tage ist der Schatten unangenehm; es muß sich, besonders bey einem etwas starken Buche, der Kopf immer darnach drehen.

Die Abänderung ist leicht zu machen. Man darf nur die mittleren Stege breiter machen. Möchten doch unsre deutschen Druckereyen diese schöne Einrichtung der Engländer und Franzosen nachahmen!

Justiz- und Polizey-Sachen.

Vorladungen: 1) F. Menler's.

Da Friedrich Menzler, jüngster Sohn des verstorbenen großherzoglich hessischen Obristlieutenants Menzler dahier, Commandeurs des Landdragoner Corps, welcher früher als Lieutenant in hiesigen Diensten gestanden, seit sieben Jahren von hier abwesend ist und den kaiserlich östreichischen Militärdienst, worin er angestellt war, wiederum verlassen haben soll, seit 1807 Nichts von sich vernehmen ließ, es auch den Seinigen, aller Privaterkundigungen und Aufforderungen in mehreren öffent-

Digitized by Google

lichen Blättern ungeachtet, nicht gelungen ist, Nachricht von dessen Schicksal zu erhalten: so werden hiermit alle öffentliche Behörden und Privaten, welche von dessen Aufenthalt, Leben oder Tod Kenntniß haben sollten, geziemendst ersucht, solche, gegen gebührende Erstattung der Kosten, in beschreinigender Form an unterzeichnete Behörde gelangen zu lassen.

Zugleich aber wird Friedrich Mezler selbst hiermit aufgefordert, sich, zum Empfang seines nach des Vaters Tod erschienenen Erbtheils, binnen drey Monaten, von heute an gerechnet, um so gewisser dahier entweder in Selbstperson zu stellen oder rechtsgenügend zu legitimiren, als nach fruchtlosem Ablauf dieser Frist über gedachtes Vermögen weiter rechtlich verfügt werden wird.

Darmstadt, den 9 April 1813.

Großherzoglich hessisches Oberkriegs-Collegium daselbst.

v. Weyhers. Klipstein. Scriba.

---

2) der Maria und Eva Gorges.

Voriges Jahr starb dahier, (nach einem mehr als zwanzigjährigen Aufenthalte in St. Blasien) der ledige Schneidergesell Mathias Gorges von Thalingen bey Trier mit Hinterlassung von 900 fl. Vermögen.

Von seinen Geschwistern sind nach erhaltener Nachricht Maria und Eva Gorges von Thalingen bey Trier schon vor 27 Jahren nach Ungarn ausgewandert; ihr Leben oder Tod ist ungewiß.

Es werden daher diese, oder ihre etwaigen Leibes-Erben aufgefordert, sich binnen Jahresfrist um so gewisser dahier zu melden, und ihr Erbes-Betreffniß in Empfang zu nehmen, als sonst ihr Erbtheil der noch vorhandenen lebenden Schwester Elisabetha, und dem lebenden Bruderskind gegen Sicherheitsleistung in fürsorglichen Besitz überlassen werden würde.

St. Blasien, am 30 März 1813.

Großherzogl. bad. Bezirksamt.

Wetzel.

Vdt. Dörfling.

---

3) der Erben Eberhard E. Kronenbold's.

Der Apotheker-Gehülfe Eberhard Ernst Kronenbold, Sohn des Pfarrers Kronenbold zu Rosenberg, starb im May vorigen Jahrs zu Wißloch.

Diejenigen, welche auf das Vermögen, das ihm von seiner zu Helmstadt verstorbenen Tante, der Inspectorin Gotterhalt zugefallen ist, und zu Helmstadt unter pflegschaftlicher Verwaltung steht, einen Anspruch machen wollen, insbesondere die Kinder und Enkel des zu Eppingen verstorbenen Pfarrers Joh. Ernst Gutbeil, dann die Kinder und Enkel des Inspectors und Pfarrers Johann August Gutbeil zu Reichenbach, welche durch vorliegendes Fideicommiss zur Erbfolge berufen sind, werden hiermit vorgeladen, in einer dreymonatlichen Frist a dato sich dahier zu melden, und sich zur Erbfolge oder andern Ansprüchen gehörig zu legitimiren, bey Vermeidung, daß sonst mit deren Ausschluß das Vermögen den sich meldenden Erben werde ausgefolgt werden.

Obergimpern, den 17 April 1813.

Grundherrlich gemeinschaftliches Justiz Amt.

Reichard.

Vdt. Müßig.

---

4) der Gläubiger und Erben J. Günther F. Sander's.

Von Seiten des herzogl. sächs. committirten Amtes allhier sind diejenigen, welche an den Nachlaß des am zweyten Januar ohne Leibes-Erben und, so viel bis jetzt bekannt, ab intestato verstorbenen Herrn Amtsadvocaten, Johann Günther Friedrich Sander allhier Erb- oder andere Ansprüche haben, edictaliter citiret werden, auf

den 28 Junius 1813

früh 10 Uhr in Person, oder durch legitimirte Bevollmächtigte zu erscheinen, sich bey Verlust ihrer Erb- oder sonstigen Ansprüche und bey Verlust der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand zu legitimiren, ihre Ansprüche gehörig anzubringen und sodann des Weitern hierauf gewärtig zu seyn.

Zugleich ist in Ansehung der Nichterscheinenden

der 12 Julius 1813

zur Publication eines Präclusiv-Bescheides angesetzt und die etwaigen hier nicht angesessenen Erben oder Gläubiger angewiesen worden, spätestens im angesetzten Legitimations-Termine einen Bevollmächtigten allhier zu bestellen.

Welches auch dem Publicum durch diese Blätter bekannt gemacht wird.

Sig. Ilmenau, den 27 Jan. 1813.

Herzogl. sächs. committirtes Amt das.

Wilhelm Ackermann.

Druckfehler: in Nr. 127 S. 1201 Z. 10 von unten steht in einigen Stücken davon anstatt daran.

Allgemeiner Anzeiger.

Gotha. Sonnabends, den 15 May 1813.

Naturkunde.

Bemerkungen zu dem Aufsatze im allg. Anz. 1812 Nr. 328 S. 3375.

Weil der Verfasser die Meinung Anderer über seine Ansicht der Schöpfung zu hören wünscht; so sagt Unterzeichneter die seinige; indem er auch ein großer Liebhaber der Geologie ist — und sich in diesen Blättern auch schon darüber geäußert hat.

Zu II. 1) Dieser Gedanke ist nicht ganz neu. Laplace war dieser Meinung, und in dem Beytrag zur nähern Kenntniß des Flötz-Sandsteins, Eisenach 1809, findet man sie geäußert.

Flüssig ist unsere Erde allerdings gewesen, und zwar nicht tropfbar, sondern gasartig flüssig ist und muß sie gewesen seyn. Nicht die Einwirkung der Sonne macht die Erde beweglich, sondern die Rotation der Sonne selbst, die das ganze System mit sich schwingt, verursacht die Bewegung.

2) Dieses ist freylich ein wichtiger Punct, der nach Lösung des vorigen bald so bald anders ausfallen wird. Immer dürfen die Naturkräfte nicht vergessen werden. Daß aber der Basalt ein Flötz seyn soll, wird dem Verf. schwer zu erweisen seyn. Wie wenn nun der härteste Basalt sich in mehreren Niederungen findet?

Allerdings läßt sich eine Grenzlinie zwischen Ur- und Flötz-Gebirgen ziehen, und zwar macht sie das rothe Todtliegende aus, wie schon lange von alten Geognosten ist behauptet worden. Mit den Vulcanen und Erdbeben möchte es doch wol eine andere Bewandniß haben, als der Verf. end h vermuthet. Denn Unterzeichneter machte öffentlich auf ein Erdbeben, das sich in Spanien und Holland (Amsterdam) zu gleicher Zeit äußerte, aufmerksam; er zeigte, daß die Directionslinie der zwey äußersten Puncte zwar immer auf Land hinging, aber auch mehrere Urgebirge durchschnitt — und er warf die Frage auf: ging die gleichzeitige Wirkung durch einen Canal? und ging dieser durch den Granit rc. oder unter demselben fort? Keine Antwort ist erfolgt.

Zu III. 2) Was der Verf. neuere Flötze nennt, muß Unterzeichneter erst noch lernen, jetzo kennt er freylich nur ein Flötzgebirge, nämlich das vom rothen Todtliegenden, mit Einschluß desselben, bis zum jüngsten Flötzkalk. Ob ich gleich mit dem Verf. einverstanden bin, daß das Gerippe der Erde sich netzförmig rc. gebildet hat, so bin ich es doch nicht darin, daß Flötze in so genannten partiellen Landseen sollten abgesetzt worden seyn, gesetzt auch die Vertheilung des Oceans reichte hin, diese Partien zu formiren; so kann ich mir doch nicht erklären, woher in großen Thälern die kesselartigen Breiten (?) und was eigentlich noch mehr, (woher) ihre jetzige Ausfüllung mit Hügeln von Geschieben, Leimen rc. komme. Nach der Localität unsers europäischen Continents waren solche Landseen, welche die Flötze vom Harz bis zum Rhein bildeten, nicht möglich.

L. S.

Berichtigungen und Streitigkeiten.

Auch ein Wort über den Püstrich, besonders mit Rücksicht auf den Aufsatz im allg. Anz. 1812 Nr. 263.

Jedes Ding hat Etwas von seinem Ursprunge an sich! Dieses alte Denksprüchelchen paßt wol auf Nichts genauer, als auf den Versuch eines Beweises, daß der Püstrich in Sondershausen die erste Branntweinblase in Thüringen gewesen sey, vom Bergcommissär Rosenthal zu Nordhausen. Auf einen

solchen abentheuerlichen Einfall konnte nur ein Mann kommen, dessen Vaterstadt vorzüglich der Branntweinbrennerey ihren Wohlstand verdankt; bey dem es also kein Wunder ist, wenn sein Patriotismus Alles, was hohl ist, für eine Branntweinblase ansieht.

Es sey mir erlaubt, jene launige Abhandlung näher zu beleuchten.

Rosenthal sagt: „Die Gestalt des Hohlgeschirrs ist ziemlich häßlich Denn es sieht aus, wie ein wilder unbändiger Junge, der aus Bosheit seine Geberden verstellt.“ Diese Vorstellung haben sich Mehrere gemacht. Allein dem widerspricht das ganze Bild. Eine halb knieende Figur, die rechte Hand platt auf den Kopf haltend, die linke platt auf dem Schenkel ruhend, den Kopf ein wenig rückwärts gebogen, mit aufgeblasenen Backen, gerundetem Munde und ganz glatter Stirn, drückt weder Wildheit noch Bosheit aus. Wollte man ja etwas Characteristisches suchen, so dürfte man vielmehr Muthwillen auf diesem Antlitz lesen. Doch glaube ich, der Bildner war froh, daß er nur ein menschenähnliches Gesicht zu Stande gebracht hatte, ohne an irgend einen characteristischen Zug zu denken.

Soll das Maß des Loches auf dem Haupte nach einem Daumen bestimmt werden, so müßte dieser einem Kinde angehören.

Zwischen den Beinen ist ein eisernes Oehr, ein Paar Zoll lang, eingegossen, wodurch diese Statue befestigt werden kann. Dieses Oehr mit den beyden Beinen von ungleicher Länge für einen Dreyfuß anzusehen, erfordert wirklich ein Augenmaß, das man wenigstens keinem Mathematiker zutrauen sollte.

Daß der Püstrich Feuer und zwar in beträchtlichen Strahlen ausgeworfen habe, ist ausgemachte Erfahrung. Mir ist es selbst von glaubwürdigen Personen versichert worden, die einen solchen Versuch im freyen Felde in der ersten Hälfte des vergangenen Jahrhunderts mit angesehen hatten; ich erinnere mich noch recht gut der Beschreibung, daß die Steine, auf welche etwas von der Feuermaterie gefallen wäre, gelbe Flecken wie Schwefel bekommen hätten. So viel ist gewiß, daß Wasser kein Feuerstrahl wird und die Vermischung mit Weingeist würde eben so wenig einen sprühenden und beträchtlichen Feuerstrahl geben; nicht zu gedenken, daß der Püstrich älter als der Spiritus vini ist. Einfach muß diese Mischung gewesen seyn; denn für die Kunst ist der Püstrich zu alt.

Die ganze Verwandlung des Püstrichs in eine Branntweinblase ist ein unverzeihlicher technischer Schnitzer, worüber jeder Branntweinbrenner lachen müßte, wenn er diese Gestalt sähe, und es ist zu deutlich, daß R. nur einen Uebergang erkünsteln wollte, um den Grafen Heinrich, nach seinem ausgesuchten Ausdrucke, zum ersten Schnapsfabrikanten in Thüringen zu erheben.

Die abgestutzten Haare sollen die Traufrinne bilden. Hat denn der V. untersucht, ob inwendig wo die Haare endigen, wirklich eine hohle Rinne oder ein Absatz sey, der zur Traufrinne angenommen werden könne? Die Traufrinne darf doch nicht tiefer stehen, als die Abzugsröhre, und muß mit dieser eine Verbindung haben. Allein die Haare setzen auf beyden Seiten am Halse ab und gehen bis auf den Nacken herunter, wo also das, mehr auf- als unterwärts gerichtete Mundloch, in welches die Röhre soll gesteckt worden seyn, beträchtlich höher steht. Wie weit dieses Röhrchen wol hätte seyn, wie es hätte so befestigt werden können, wie es die Natur eines Destillir-Kolben erfordert, daran hat R. nicht gedacht.

Eine Abziehblase muß doch auch wol gereinigt werden können? Das ist bey den beyden kleinen Oeffnungen und der Schwere der Figur unmöglich, und so würde das Product ein Fusel über alle Fusel geworden seyn.

Was mag sich denn R. unter dem mehrmahls beißend wiederholten Ausdruck: Graf Kuchenmeister, gedacht haben? Sollte er denn bey seiner Belesenheit nicht wissen, daß dieses eine Ehrenstelle war und noch ist, und daß ein solcher Küchenmeister sich nicht um Zubereitung der Speisen und Getränke bekümmerte? Und gehören denn die Getränke in das Fach des Truchses oder des Schenken? Waren dieses nicht von je her zwey von einander abgesonderte Ehrenämter, die in der Folge zu den ersten Reichswürden gerechnet wurden? Und so löset sich der ganze Beweis in eine verunglückte Spötterey auf, die der neuere Einsender aus einer glücklichen Ver-

Digitized by Google

gessenheit ja nicht wieder hätte ans Licht bringen sollen.

Was der Püstrich eigentlich sey, ist freylich schwer zu errathen und noch schwerer zu beweisen, da es ganz an Nachrichten fehlt. Wollte man demselben auf die richtige Spur kommen, so müßte dieses Bild theils aus sich selbst, theils durch ähnliche erklärt werden.

Die ganze rohe Gestalt zeigt offenbar, daß der Püstrich ein hohes Alter haben müsse, und in der Periode entstanden sey, wo die Deutschen erst anfingen, plastische Künste von den Römern zu erlernen, also ohngefähr im ersten Jahrhundert nach Christi Geburt.

Das Metall, woraus er besteht, hat man nicht zu bestimmen gewagt. Ich halte es für eine Mischung von Eisen und Kupfer, und dieses würde ein neuer Beweis seines alten deutschen Ursprungs seyn, da die Deutschen damahls von Bronze gewiß noch keine Kenntniß hatten, Eisen und Kupfer aber ihnen am ersten in die Hände fiel. Diese Zusammensetzung ist auch feuerbeständiger, als jede andre aus unedlen Metallen.

Alle Völker, welche anfingen, Bilder zu formen, übten sich zuerst an der bildlichen Darstellung ihrer Götter, wie sie sich dieselben vorstellten. Daher die Deutschen, ehe sie mit den Römern bekannt wurden, keine Götzenbilder haben konnten, die sie aber in der Folge wol verfertigten. Den Beweis finden wir auf dem berühmten tundernschen Horne, auf welchem gute und böse Gottheiten der alten Deutschen, theils in erhabener Arbeit, theils mit Puncten abgebildet sind. Auffallend ist die Aehnlichkeit der Umrisse dieser Figuren mit dem Püstrich; die meisten haben starke Leiber und kurze Haare, die sich im Nacken kräuseln, wie bey dem Püstrich. Auch der gute Gott Tyr ist knieend abgebildet. Neben den Reifen um das tundernsche Horn befindet sich eine gezahnte oder ausgezackte punctirte Verzierung und an dem Püstrich ist eine Art von Gürtel mit eben solchen ausgezackten Vertiefungen bezeichnet, so wie auch die beyden Asä, die den Wolf Fenris mit dem, mit Zauberkünsten gewebten Stricke binden, auf solche Art ausgezackte Verzierungen an den Hälsen tragen.

Ich halte es daher für höchst wahrscheinlich, daß beyde Reste deutscher Alterthümer, das tundernsche Horn und der Püstrich, in eine Periode gehören, und daß der Püstrich wirklich das Bild irgend eines Gottes der alten Deutschen sey, nur die jetzige Benennung halte ich für neu.

Zu wünschen wäre es, daß wir eine Abbildung oder genaue Beschreibung des bey Melhuß gefundenen Horns hätten; vielleicht wäre unter den auf demselben befindlichen Figuren eine, die Aehnlichkeit hätte. Vielleicht ließe sich bey einer genauen Nachforschung in der Edda und andern Ueberresten der Vorzeit, die nicht in meinen Händen sind, eine sichere Spur auffinden.

Hohenebra. J. Rempe, Prd.

Angebotene Stellen.

In einer der größten Städte von Bayern wird ein Gehülfe in eine Apotheke gesucht, welcher sogleich eintreten kann. In der Expedition des allg. Anz. werden Briefe zu weiterer Besorgung angenommen.

Kauf- und Handels-Sachen.

Rittergut Nazza.

Nachdem von herzoglicher Regierung und Lehnhof allhier auf Nachsuchen des herzogl. sächs. Kammerherrn und Forstmeisters, Herrn Hanß Ernst Adolph von Hopfgarten, resolvirt worden ist, das ihm zugehörige Rittergut Nazza nebst Zubehörungen, welches von Unsers gnädigsten Herrn Herzogs Durchl. in ein freyes Erblehn verwandelt, und im Jahre 1804 von einer herzogl. Regierungs-Commission auf

66,677 Thlr. 2 gl. 4 2/3 pf.

taxiret worden, weshalb der dießfallsige Anschlag und die sonstigen den Kaufliebhabern zu wissen nöthigen Notizen, sowohl aus den vorhandenen Lehnsacten, als aus einer von dem Besitzer gefertigten ausführlichen Beschreibung des Gutes bey herzogl. Regierung eingesehen werden können, und von welchem eine von dem Besitzer selbst eingereichte kurze Beschreibung sub A. hier beygefügt ist, voluntarie subhastiren zu lassen, und deßhalb

der 15 September dieses Jahres, wird seyn die Mittwoche nach dem 13 Trinitatis-Sonntage,

zum Licitations-Termin bestimmt worden; so wird solches hierdurch öffentlich bekannt gemacht und haben alle diejenigen, welche auf das besagte Rittergut und dessen Zubehörungen zu bieten gesonnen sind, sich von jetzt an bis zu dem erwähnten Ter-

Digitized by Google

min bey herzoglicher Regierung allhier zu melden, und entweder mündlich oder schriftlich, mittelst eines offenen oder versiegelten Schreibens ihre Gebote zu thun, sodann aber oben bestimmten Tags Vormittags 10 Uhr in der herzogl. Commissions-stube sich einzufinden und zu gewarten, daß, wenn die hiesigen beyden Schloßuhren Mittags zwölf werden geschlagen haben, sodann das mehr gedachte Rittergut nach Maßgabe der herzogl. Proceßordnung und der dazu gehörigen Zusätze dem Meistbietenden werde zugeschlagen werden.

Gotha, den 30 April 1813.

(L. S.) Herzogl. sächs. zur Landes-Regierung und Lehnhof allhier verordnete Canzler, Vice-Canzler und Räthe.

A.

Verzeichniß
der zum Rittergute Nazza gehörigen Pertinentien 2c.

Das Hauptgebäude mit zwey Flügeln, die Pachterwohnung, zwey Pferdeställe, ein Kälberstall, vier doppelte Schweinkoben unter einer Remise, das neue Gebäude, zwey Schafställe, die Scheuer, welche zwey Schuppen und drey Tennen hat, die Branntweinbrennerey. Letztere ist im Jahr 1808 neu erbaut worden, und die übrigen Gebäude sind in gutem Zustande. 406 1/2 Ar. Land, 50 3/4 Ar. Wiesen, 6 Ar. Gärten, 172 1/2 Ar. Holz ohne die Weiden und Erlen. Die Jagdgerechtigkeit in sechs Fluren. Die Forellen Fischerey, desgleichen die Fischerey in der Werra bey Ebenshausen. Die Schäfereyen zu Nazza und Neukirchen, auf welchen zusammen 2000 Stück Schafe zur Weide gebracht werden können. Die receßmäßigen Spann- und Handfrohnen zu Nazza und Neukirchen. Die Gerichtsbarkeit über vier Dörfer. 188 Thlr. 5 gl. jährlich bare Geldeinkünfte. An Zinsen 9 15/16 Malter Korn, 5 1/2 Mltr. Gerste, 130 1/4 Mältr. Hafer, Alles nach häger oder haynaer Gemäß. 148 Hühner, 51 Hähner, 7 Gänse, 3 Schock Eyer. Die Tranksteuer Freyheit. Das Patronatrecht über zwey Dörfer. Die Wasenmeisterey in vier Dörfern.

Das Gut liegt in einer angenehmen und waldigen Gegend des Herzogthums Gotha, entfernt von Heerstraßen zwischen Eisenach und Mühlhausen, in der Nähe der Städte Creuzburg, Treffurth und Wanfried.

Nach Abzug der jährlichen Abgaben und ohne die außer Ansatz gelassenen Wirthschafts-Gebäude wurde es im Jahr 1804 von herzoglicher Regierungs-Commission auf

66,677 Thlr. 2 gl. 4 2/3 pf.

hoch taxiret.

Der deßfallsige Anschlag sowohl als die ausführlichere Beschreibung der Gutspertinentien, desgleichen die Verkaufsbedingungen können bey der herzoglichen Regierungs-Canzley eingesehen werden.

Hier bemerkt man nur noch, daß von den Kaufgeldern ein auf dem Gute haftendes Capital von 21,300 Thlr. gegen 5 Procent richtige Verzinsung 10 Jahre lang unaufgekündigt stehen bleiben sollen, dem Käufer hingegen nachgelassen bleibt, einen successiven Abtrag der in den einzelnen Capitalien, woraus jene Summe besteht, nach seiner Convenienz zu bewirken.

Widerruf der Verpachtung der Ritterguts-Oeconomie in Wölfis.

Nachdem eingetretener Umstände halber der auf

den 25 May dieses Jahrs

anberaumte Termin zur anderweiten Verpachtung der hiesigen Ritterguts-Oeconomie nunmehr bis auf

den 20 August dieses Jahrs, ist der Freytag nach dem 9 Trinitatis-Sonntage,

verschoben worden ist, als wird solches den dießfallsigen Pacht-liebhabern hierdurch bekannt gemacht.

Wölfis, den 11 May 1813.

Hochadel. wangenheim. Gerichte das.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Vorladung J. A. Ludwig's von Linker.

Der herzogl. sachsen weimarische Major Johann August Ludwig von Linker wird hiermit geladen,

den 12 August

als den Donnerstag nach dem 8 Trinitatis-Sonntage dieses Jahrs, Vormittags 10 Uhr, vor der hier niedergesetzten außerordentlichen Militär-Commission in Person zu erscheinen, wegen der am 13 dieses Monats geschehenen Uebergabe des unter seinem Befehle gestandenen Bataillons der Herzoge von Sachsen Durchlauchten, und der deshalb geschlossenen Capitulation, so wie über sein beobachtetes Benehmen überhaupt, sich zu rechtfertigen, im Nicht-Erscheinungsfalle aber zu gewärtigen, daß nach Maßgabe der Kriegs-Gesetze werde erkannt und verfügt werden.

Gotha, den 24 April 1813.

Die von des Herzogs zu Sachsen Gotha und Altenburg Durchlaucht, dermahlen im obhabenden Ober-Commando der gesammten herzogl. sächsischen Contingente niedergesetzte außerordentliche Militär-Commission

Carl Bernhard Heinrich von Wangenheim, General-Major.

Allgemeiner Anzeiger.

Gotha. Sonntags, den 16 May 1813.

Literarische Nachrichten.

Verzierungen

zur

Verbreitung des guten Geschmacks;

herausgegeben von Spoerlin et Rahn, k. k. priv. Papier-Tapeten-Fabrikanten in Wien.

Wien, im Verlag in ihrem Hause in Gumpendorf Nr 282, oder in ihrer Niederlage in der Stadt und im Kunst- und Industrie-Comptoir am hohen Markt.

Im Besitz einer großen Anzahl vorzüglich schöner Zeichnungen im Ornament-Fache, glauben wir manchem Künstler und Fabrikanten einen wesentlichen Dienst zu erweisen, wenn wir eine Auswahl dieser Zeichnungen durch den Druck bekannt machen.

Diese Ornamente sind theils von unserer Erfindung, großen Theils aber Nachbildungen von ausgezeichneten französischen Kunst- und Industrie-Producten, welche wir während unseres öfteren Aufenthalts in Paris Gelegenheit hatten, zu sammeln.

Wir wandten unsere Erholungsstunden dazu an, die Zeichnungen zu ordnen, und übergeben anspruchslos dieses Werk einem geehrten Publicum, hinreichend belohnt, wenn es uns dadurch gelungen seyn sollte, bey manchem Künstler neue Ideen, bey anderen richtigeres Gefühl für schöne Formen und reinen Geschmack erweckt zu haben.

Dieses Werk besteht aus sechs Heften, wovon jetzt der dritte erschienen ist. Die übrigen werden in kurzen Fristen nachfolgen. Jedes Heft enthält vier Blätter in groß Folio, in Umrissen gestochen. Der Preis für jedes Heft auf feinem Schweizer-Papier ist 3 fl. Conv. M. oder 2 Thlr. Sächs. auf feinem holländischen zum Tuschen . . . .

Wien. Die Herausgeber.

Nachschrift.

Welche mächtigen, angenehmen sowohl als widrigen, erhebenden oder niederschlagenden, Einwirkungen auf die Stimmung des Gemüths und des Characters die Umgebungen des Menschen hervorbringen, bedarf hier keiner nähern Darstellung. So wie der Anblick einer schönen Gegend oder einer durch den Zauber der Kunst hervorgebrachten Gartenanlage die Empfindungen und Gefühle des edlern Menschen belebt und erhöhet, eben so erhöhen geschmackvoll meublirte und verzierte Wohnungen den feinern Lebensgenuß. Die Herausgeber der oben angezeigten Verzierungen 2c. können daher mit Recht auf den Dank derer Anspruch machen, denen die Gunst des Schicksals einen solchen Genuß verstattet. Die jetzt erschienenen beyden ersten Hefte enthalten auf jedem Blatte zwey bis sechs Figuren, je nachdem sie größer oder kleiner sind, die sich durch Reinheit, Schönheit, Mannigfaltigkeit und feinen Geschmack empfehlen und dem Künstler reichen Stoff zu weiteren Ausführungen darbieten.

Das ganze Werk ist vorläufig auf sechs bald auf einander folgende Hefte beschränkt; würde die Aufnahme desselben aber günstig seyn, so würden die Unternehmer, die eine reiche Sammlung solcher Verzierungen besitzen, nach Umständen es zu erweitern geneigt seyn.

Die unterzeichnete Buchhandlung liefert die drey ersten Hefte für den angegebenen Preis sogleich aus und nimmt auf die folgenden Bestellung oder bare Vorausbezahlung an.

Gotha. Becker's Buchhandlung.

Digitized by Google

Neue Landkarten.

Neueste Karten vom jetzigen Kriegs-Theater.

Folgende neueste in unserem Verlage erschienene, größtentheils topographische Karten vom jetzigen Kriegs-Theater, sind um beygesetzte Preise bey uns zu haben, und werden Militärs sowohl zu ihren Operationen, als auch Geschäftsmännern und Zeitungs Lesern, die sich genaue Uebersichten verschaffen wollen, die besten Dienste leisten.

1) Topogr. milit. Atlas von Deutschland in 204 Blättern, nebst vier Bändchen Repertorium. Ord. Pap. 59 Thlr. Velinpap. 76 Thlr. 16 gl.
2) — — — vom Königr. Preußen, in 30 Blättern, nebst Repertorium. Ord. Pap. 11 Thlr. Velinpap. 13 Thlr. 12 gl.
3) — — — von Westphalen, in 27 Blättern. Ord. Pap. 9 Thlr. Velinpap 11 Thlr. 6 gl.
4 — — — vom Königr. Sachsen, in 27 Bl. Ord. Pap. 9 Thlr. Velinpap. 11 Thlr. 6 gl.
5) — — — von den herzogl. sächs, schwarzburgisch-reußischen Ländern und Erfurt, in 11 Blättern. Ord. Pap. 3 Thlr. 16 gl. Velinpap. 4 Thlr. 14 gl.
6) — — — der vier hanseatischen Departements, nämlich der Elb-, Weser-, Ober- und Ost-Ems-Mündungen, in 19 Blättern. Ord. Pap. 6 Thlr. 8 gl. Velinpap 7 Thlr. 22 gl.
7) — — — der Küstenländer der Ostsee, von Tönningen bis Memel, in 29 Bl. Ord. Pap. 7 Thlr. 6 gl. Velinpap. 9 Thlr. 16 gl.
8) — — — der Küstenländer der Nordsee, an den Mündungen der Elbe, Weser und Jahde 2c. in 8 Bl. Ord. Pap. 2 Thlr. Velinpap. 2 Thlr. 12 gl.
9) Special-Atlas des Königreichs Westphalen, in einer General- und acht Departements-Karten. Ord. Pap 5 Thlr. Velinpap. 7 Thlr.
Jede Karte daraus besonders. Ord. Pap. 18 gl. Velinpap. 1 Thlr.
10) General-Karte von Deutschland, in 4 Bl. von Streit. Ord. Pap. 2 Thlr. 16 gl. Velinpap. 3 Thlr. 12 gl.
11) Post- und General-Karte von Deutschland, in 2 Bl. Ord Pap. 16 gl. Velinpap. 1 Thlr.
12) Post-Karte vom Königreiche Sachsen, 1 gr. Bl. Ord. Pap. 2 Thlr.
13) Dieselbe nach den Kreisen illuminirt. Ord. Pap. 2 Thlr. 8 gl.
14) Karte von dem Königreiche Sachsen und den angränzenden Ländern. Fol. Ord. Pap. 8 gl. Velinpap. 12 gl.
15) Karte der herzogl. Sachsen-Ernestinischen Länder. Ord. Pap. 8 gl. Velinpap 12 gl.
16) Special-Karte vom thüringer Walde in 4 Bl. Ord. Pap. 1 Thlr. 12 gl. Velinpap. 2 Thlr. 6 gl.
17) — — — Harzgebirge, in 4 Bl. Ord. Pap. 1 Thlr. 12 gl. Velinpap. 2 Thlr. 6 gl.
18) Topogr. Karte des Harzgebirgs von Lasius. Velinpap. 1 Thlr.
19) Special-Karte vom ehemahl. Eichsfelde von Lingemann. Ord. Pap. 8 gl Velinpap. 12 gl.
20) — — — vom Herzogthume Weimar und Gebiete von Erfurt. Ord. Pap. 12 gl. Velinpap. 18 gl.
21) — — — vom Herzogthume Gotha und Fürstenthum Eisenach. Ord. Pap 12 gl. Velinpap. 18 gl.
22) — — — vom Fürstenthume Eisenach. Ord Pap. 12 gl. Velinpap. 18 gl.
23) — — — vom Großherzogthume Frankfurt. Ord. Pap. 12 gl. Velinpap. 18 gl.
24) — — — vom Großherzogthume Würzburg. Ord. Pap. 12 gl. Velinpap. 18 gl.
25) Karte von den Herzogthümern Mecklenburg, Holstein und Lauenburg. Ord. Pap. 8 gl. Velinpap. 12 gl.
26) Karte von der preußischen Monarchie, in 2 Bl. v. Streit. Ord. Pap. 1 Thlr. Velinpap. 1 Thlr. 12 gl.

Wer sich unmittelbar an uns selbst wendet, kann diese sämmtlichen Karten auch auf Leinewand gezogen im Etui gleich fertig bekommen. Der Aufzug wird jedoch noch besonders berechnet, da hier nur die Preise der rohen Karten angegeben sind. Weimar, im April 1813

Geographisches Institut.

Bey mir ist erschienen, und durch alle Buchhandlungen zu haben:

1) Karte vom jetzigen Kriegsschauplatz zwischen Frankreich und Rußland. Gr. 4. 4 gl.
2) Karte von Spanien und Portugall. Gr. 8. 4 gl.
3) Karte von Deutschland. Gr. 4 4 gl.
4) Karte vom ganzen franz. Kaiserthum, Oesterreich, Preußen, Italien und sämmtlichen Rheinbundes-Staaten. Gr. 4 4 gl.
5) Post-Karte vom Königr. Sachsen, einem Theil von Westphalen, Preußen, Würtemberg, Böhmen und Bayern. Gr. 4. 4 gl.

Leipzig, den 8 April 1813.

W. Engelmann.

Kupferstiche.

Die dresdner Brücke,

ein ehrwürdiges Denkmahl alter deutscher Baukunst, gepriesen von jedem gebildeten Ausländer, eine Zierde Dresdens, Sachsens und Deutschlands, in dem Zustande, in welchem sie sich nach der Sprengung am 19 März 1813 durch den Marschall Davoust befindet, von einem guten Zeichner von der Seite des brühlschen Gartens aufgenommen und sauber gestochen, ist so eben 6 Zoll hoch 9 Zoll breit bey uns erschienen und in allen guten Kunst- und Buchhandlungen für 6 gl. zu haben.

Industrie Comptoir in Leipzig.

Der neunzehnte März 1813,

an welchem die dresdner Elbbrücke, ein in Deutschland durch ihr Alter, ihre Einfachheit und Schönheit gleichberühmtes Kunstwerk zum Theil zerstört wurde, wird in der sächsischen Geschichte unvergeßlich bleiben.

Solche große und merkwürdige Bilder sind es aber auch werth, dem Auge, wie dem Gedächtnisse aufbewahrt zu werden. Es hat daher der allgemein gekannte geniale Künstler Veith sich entschlossen, eine

mahlerische Ansicht der Ruine, mit einem Theil der Stadt und ihrer reizenden Umgebungen

in einem Folioblatt aufzunehmen und ganz ausgeführt in Kupfer zu stechen.

Dieses Blatt wird in unserm Verlage, in Begleitung einer gedrängten Geschichte dieser Brücke von einem geschätzten Schriftsteller, erscheinen und seines wahren Kunstwerthes wegen mit andern Versuchen der Art nicht zu verwechseln seyn.

Damit nun das Ganze für Jedermann, auch den Unbemittelten käuflich werde, der das vergängliche Gebilde der Zerstörung auch dann noch sich vergegenwärtigen will, wenn die geschlagne Wunde wieder geheilt seyn wird: so haben wir uns zur Annahme von nicht mehr als 16 gl. Vorausbezahlung für 1 Exemplar, ohne weitern Nachschuß entschlossen. Dieser Termin dauert bis zur Ostermesse, wo ein dem Gegenstande mehr angemessener Ladenpreis von 1 Thlr. 12 gl. eintreten wird. Auf Sammlungen geben wir das 7 Exemplar frey und alle in- und ausländische Zeitungs-Expeditionen, Buch- und Kunsthandlungen nehmen Vorausbezahlung darauf an.

Sollten Theilnehmer in ihrer Erwartung sich getäuscht zu finden glauben, so sind wir erbötig, den gezahlten Betrag an sie zurück zu geben.

Die Namen der Herren Pränumeranten werden mit abgedruckt. Das Kunstwerk selbst erscheint ganz bestimmt zu Johanni d. J.

Dresden, am 30 März 1813.

Arnoldische Buch- und Kunsthandlung.

Herabgesetzte Bücherpreise.

In der Pauli'schen Buchhandlung in Berlin sollen folgende allgemein bekannte nützliche Werke um einen sehr herabgesetzten Preis noch auf einige Zeit erlassen werden.

1) Büffon's Naturgeschichte 67 Theile mit 2181 Kupfern in gr. 8. Auf Druckpap. statt 71 Thlr. für 40 Thlr. Auf Schreibpap. mit illumin. Kupfern statt 264 Thlr. für 150 Thlr.

Diese Ausgabe, die 800 Kupfer mehr als die des Originals enthält, zerfällt in folgende Abtheilungen: Allgemeine Naturgeschichte 7 Thle; Naturgeschichte der Thiere 23 Thle.; Naturgeschichte der Vögel 35 Thle. und endlich Naturgeschichte des Menschen 2 Thle.

2) Herbst's und Jablonski's, Naturgeschichte aller bekannten in- und ausländischen Insecten, 21 B. (wovon 11 Bände die Schmetterlinge, 10 Bände aber die Käfer enthalten) gr. 8. mit 530 sauber illumin. Kupfern in 4., statt 160 Thlr. für 100 Thlr.

3) Lacepede's, Naturgeschichte der Fische. 2 Bde. mit 44 Kupfern gr. 8. Auf Druckpap. statt 6 Thl. 22 gl. für 4 Thlr. Auf Schreibp. statt 8 Thlr. 2 gl. für 5 Thlr. Auf Schreibp. mit illumin. Kupfern statt 10 Thlr. 20 gl. für 8 Thl. 12 gl.

4) Balton's, Geschichte der merkwürdigsten Pilze. 3 Thle. mit 138 illuminirten Kupfern, statt 15 Thlr. für 12 Thlr.

5) Beneckendorf's, Oeconomia forensis; oder Inbegriff derjenigen landwirthschaftlichen Wahrheiten, die allen Gerichtspersonen zu wissen nöthig. 8 Bände. Gr. 4. statt 24 Thlr. 16 Thle.

6) Halle's, Magie, oder die Zauberkräfte der Natur 17 Thle. mit vielen Kupfern. Gr. 8. statt 33 Thlr. für 24 Thlr.

6) Schütz's Auszug aus Krünitz's öconomisch-technologischer Encyclopädie, 32 Thle., (welche 116 Thle des größern Werks enthalten) mit vielen Kupfern. Gr. 8. statt 88 Thlr. 6 gl. für 47 Thlr.

8) Loos's, Encyclopädie für Künstler, vollständige Anleitung alle Arten Gold-, Silber- und andere Metallarbeiten zu verfertigen, Firnisse, Lack, Farben und andere zu den Künsten erforderliche chemische Producte zu bereiten, feine Arbeiten von Elfenbein, Schildplatt, Horn, Stroh, Leder, Holz und dergleichen zu verfertigen, nebst einer practischen Anweisung zur Oel und Pastelmahlerey, zum emailliren, bronziren, graviren und lackiren, zur Vergoldung und Versilberung auf Holz, Leder u. s. w. aus den vorzüglichsten Schriften verschiedener Sprachen gesammelt und zu einem allgemeinen Handbuche für Künstler, Chemiker, Fabrikanten und Oeconomen bestimmt. 6 Bände. Gr. 8. statt 8 Thlr. 12 gl. für 6 Thlr. 8 gl.

Zwey im Preise herabgesetzte, für die jetzigen Zeitumstände unentbehrliche Bücher sind bey den Gebr. Hahn in Hannover und in allen Buchhandlungen zu bekommen.

von Winkler's, B. G., rechtliche Abhandlung von den Kriegsschäden der Pachter und Miethsleute, in wie weit der Grundherr zu deren Vergütung verbunden sey; mit beygefügten Rechtssprüchen und andern Beylagen erläutert, gr. 8. statt 1 Thlr. 16 gl. nur 1 Thlr.

Weber's, Dr. G. M., über die Repartition der Kriegsschäden, in juristischer und cameralistischer Hinsicht; nebst einer kritischen Darstellung aller bisher gemachten Vorschläge, statt 1 Thlr. 22 gl. nur 1 Thlr. 6 gl.

Digitized by Google

Bücher-Anzeigen.

Nachricht.

Von Johann Müller's allgemeiner Geschichte
(welche die 3 ersten Theile seiner sämmtlichen Werke
ausmacht) ist, unter dem Titel: Vue générale de
l'histoire du genre humain eine von ihm selbst
verfaßte von der deutschen sehr oft abweichende und
in ihrer ganzen Anlage verschiedene französische
Bearbeitung im Manuscript vollständig vorhandenen,
und wird in einiger Zeit in 2 Bd. im Druck erscheinen.

J. G. Müller, Prof.
der Herausgeber.

**E. Gibbon's Geschichte des Verfalls und Unter-
gangs des römischen Reichs.** Aus dem Engl.
mit Anmerkungen übersetzt von den Professoren
Wenk, Schreiter und Beck. 19 Bände mit
vollständigem Register 25 Thlr. 8 gl.

Allen Verehrern des unsterblichen Gibbon,
so wie jedem Freunde der Geschichte muß die voll-
ständige Uebersetzung eines Werkes Freude machen,
welches nicht nur in seiner Art einzig und unüber-
trefflich ist, sondern auch wegen der vielen auffal-
lenden Beziehungen und Zusammenstellungen der
Vorzeit mit der neuesten Geschichte ganz ungemei-
nes Interesse gewährt. Wir können billig voraus-
setzen, daß jeder gebildete Leser und jeder mit der
Geschichte Vertraute den Werth dieses Werkes zu
schätzen wissen werde. Gibbon's fast unerreichbare
Diction, die lebendige Characteristik so vieler merk-
würdigen Personen, die unterhaltende und gediegene
Mannigfaltigkeit der Sachen, der Reichthum an
interessanten Anecdoten, der philosophische Geist,
der sich überall so unverkennbar darin ausspricht,
die meisterhafte Anordnung des Ganzen — alles
dieß sind Vorzüge, deren Daseyn die gemeinschaft-
liche Stimme der Kunstrichter anerkannt hat. Ge-
genwärtige Uebersetzung, welche Treue mit Schön-
heit auf das innigste verbindet, und sich noch durch
Anmerkungen empfiehlt, die selbst dem Originale,
welches jetzt in Deutschland fast gar nicht mehr zu
bekommen ist, fehlen, verdient daher in den Hän-
den aller gebildeten Geschichtsfreunde zu seyn, da
sie eine Zierde jeder Bibliothek ausmacht. Um das-
der Schullehrern, welchen beym Vortrage der Ge-
schichte dieses Werk ganz unentbehrlich ist, und
überhaupt jedem minder Bemittelten die Anschaffung
desselben möglichst zu erleichtern, erhält man es
bey directer postfreyer Verwendung an J. C.
Hinrichs in Leipzig, mit 21 Thlr. bar vollständig
zugesandt

Ist auch in der Wittekindschen Hofbuchhand-
lung zu Eisenach zu haben.

In der J. G. Cotta'schen Buchhandlung zu
Stuttgart und Tübingen ist erschienen:
Pfeffel's prosaische Versuche. 9 und 10 Band.
Velinpapier 3 fl 36 kr.
Schreibpapier 2 fl. 40 kr.
Druckpapier 1 fl 48 kr.

Wir dürfen diese Fortsetzung der Werke des
verewigten Verfaß es nur anzeigen, um gewiß zu
seyn, daß sie allen Freunden des Schönen und
Guten eine willkommne Erscheinung sey.

Franke, J P, Supplementbände der medicinischen
Polizey. 1 Band. 2 fl

Der berühmte Verfasser liefert in dieser Samm-
lung diejenige seiner Arbeiten, die, zur medicini-
schen Polizey gehörend, in seinem classischen Werke
über diesen Gegenstand zwar erwähnt, aber nicht
mit der Ausführlichkeit behandelt werden konnten,
wie die Wichtigkeit der Sache es erforderte. Der
Fortsetzung seiner „medicinischen Polizey" sehen
wir auf Ostern entgegen.

So oft auch unserm Zeitalter eine gewisse Kälte
gegen Religion und gegen Bücher, welche für reli-
giöse Unterhaltungen bestimmt sind, vorgeworfen
wird, so gibt es dennoch viele würdige Familien,
welche, weit entfernt, diesen Vorwurf zu verdienen,
ihn vielmehr durch häufigen Gebrauch solcher Bücher
sattsam widerlegen. — Allen diesen nun muß unge-
mein viel daran gelegen seyn, daß auch ihre Kinder
frühzeitig in den heiligen Wahrheiten der Religion
und Sittenlehre, so wie in den großen und herzer-
hebenden Ansichten der Natur eingeweihet werden.
Zu diesem Behufe ist folgende Schrift geschrieben:

**J. C D. Baumgarten's Morgen- und Abend-
andachten auf alle Tage im Jahre für Kinder.
Zur Beförderung früherer Religiosität und Sitt-
lichkeit.** Mit Einleitung und Portrait vom
Superintendenten Dr. Rosenmüller. Zwey Bände.
Gr. 8. Leipzig bey Hinrichs 2 Thlr.

Ihr Hauptzweck ist auf dem Titel hinlänglich
angegeben, wir erinnern hier nur noch, daß diese
Betrachtungen, welche immer mit einem zweck-
mäßigen Verse, Denk- und Sittensprache, so wie
mit einer passenden Anwendung begleitet sind, so-
wohl zur angenehmen und nützlichen Selbstbeschäf-
tigung der Kinder, als auch zur Unterhaltung der
Eltern und Lehrer mit ihnen sich vollkommen eignen,
indem die Kürze derselben ihnen Stoff genug zur
weitern Ausführung an die Hand gibt. Es bedarf
keiner Erinnerung, daß auf diese Weise die Jugend
gleichsam spielend zu guten und edlen Menschen
frühzeitig gebildet werde, welches doch der Wunsch
aller braven Eltern und der Zweck aller guten Er-
ziehung ist.

Ist auch in der Wittekindschen Hofbuchhand-
lung zu Eisenach zu haben.

Allgemeiner Anzeiger.

Gotha. Montags, den 17 May 1813.

Gelehrte ꝛc. Gesellschaften.

In der Versammlung der königl. Gesellschaft der Wissenschaften in Göttingen am 27 März hielt der Professor Hausmann eine Vorlesung: de relatione inter corporum naturalium inorganicorum indoles chemicas atque externas. — Daß ein gewisses Verhältniß zwischen der chemischen und äußern Beschaffenheit der Mineralkörper Statt findet, daß bey einem gewissen Mischungsverhältnisse auch gewisse äußere Eigenschaften sich zeigen, und daß bey verschiedenartigen Bestandtheilen auch in dem Aeußern gewisse Abweichungen sich offenbaren, davon wird man sich schon bey einer nur oberflächlichen Kenntniß der unorganisirten Naturkörper überzeugen müssen. Es ist daher auch leicht darzuthun, daß keine wissenschaftliche Bearbeitung der Mineralogie möglich ist, wenn man dabey nicht von der gemeinschaftlichen Untersuchung der chemischen und äußern Beschaffenheit der Mineralkörper ausgeht, und daß wir die Ergründung des Verhältnisses zwischen der chemischen und äußern Beschaffenheit der unorganisirten Naturkörper als die wichtigste Aufgabe für den wissenschaftlichen Mineralogen ansehen müssen. Wie ist nun aber der Zusammenhang zwischen dem Mischungsverhältnisse und den äußern Beschaffenheiten? Können wir nachweisen, daß diese letztern ohne Ausnahme von dem Mischungsverhältnisse abhängig sind, oder führen uns unsere Nachforschungen zu einer gewissen Grenze, jenseit welcher wir nicht mehr im Stande sind, den so oft sich auffallend darstellenden Einfluß der Mischung auf das Aeußere zu erkennen?

Bevor eine gründliche Untersuchung hierüber angestellt werden kann, muß man sich nothwendig darüber vereinigen: worin die Gleichartigkeit und Verschiedenartigkeit unter den unorganisirten Naturkörpern besteht. Wenn wir zugeben müssen, daß das Wesen derselben in ihren Bestandtheilen, nicht aber in ihren äußern Beschaffenheiten liegt, so folgt hieraus unmittelbar, daß wir auch die specifische Differenz nur in den Bestandtheilen suchen dürfen, wenn wir uns gleich in manchen Fällen mit glücklichem Erfolge der äußern Beschaffenheit, in so fern diese durch die chemische bedingt wird, bedienen können: um uns zur Erkenntniß der Verschiedenheit oder Gleichartigkeit leiten zu lassen. Hat aber die Natur, bey der großen Mannigfaltigkeit von Substanzen, wirklich scharfe Grenzen zwischen ihnen abgesteckt, und ist es der chemischen Kunst möglich, diese mit Sicherheit aufzufinden?

Schon bey dem gegenwärtigen Zustande der Chemie können wir dieses in Ansehung einer sehr großen Anzahl von Substanzen bejahen. Nicht nur bey den bis jetzt chemisch unzerlegbaren unorganisirten Naturkörpern, den Metallen und den einfachen Inflammabilien, sondern auch bey dem größern Theile der Salze, der Metalloxyde, der Erze, so wie bey manchen erdigen Fossilien, den Oxydoiden und Säuren, sind wir im Stande, sehr bestimmte Grenzen nachzuweisen, welche die Natur zwischen verschiedenartigen Substanzen zog. Die größten Fortschritte haben wir hierin besonders in neuester Zeit durch die merkwürdigen Arbeiten des trefflichen schwedischen Chemikers Berzelius gemacht, die es nicht allein schon jetzt möglich machen, mit mathematischer Schärfe die bestimmten Proportionen in den Mischungen vieler unorganisirten Naturkörper auszumitteln, sondern uns zugleich die angenehme Aussicht zu eröffnen scheinen, in der Folge diese Proportionen auch bey vielen andern Substanzen

aufzufinden, deren scharfe Grenzen bis jetzt nicht verfolgt werden konnten.

Durch diese vorläufigen Betrachtungen war nun der Weg gebahnt zur Untersuchung des Verhältnisses zwischen der Mischung und der äußern Gestalt und Structur der unorganisirten Naturkörper im Allgemeinen, welche den ersten Haupttheil der vorgelesenen Abhandlung ausmacht — die nur als der Vorläufer einer umfassendern Arbeit über den oben bemerkten Gegenstand betrachtet werden kann, indem sie sich allein auf die Untersuchung des Verhältnisses beschränkt, welches zwischen der chemischen und der extensiven äußern Beschaffenheit der unorganisirten Naturkörper obwaltet, alles Uebrige aber einer weitern Bearbeitung vorbehält.

Das bey weitem am meisten in die Augen springende extensive äußere Merkmahl der Mineralkörper ist ihre äußere Gestalt; und unter den gar mannigfaltigen äußern Formen müssen die Krystallisationen — dieses ausschließende Eigenthum der unorganisirten Natur, welches weder Thiere noch Pflanzen ihr streitig machen können — besonders wegen ihrer bewundernswürdigen Regelmäßigkeit, zuerst die Aufmerksamkeit auf sich ziehen. Das Interesse, welches sie billig einflößen, muß aber noch um Vieles erhöhet werden durch die Bemerkung des innigen Verhältnisses, welches zwischen ihren verschiedenen Bildungen und den verschiedenen Mischungen sich bemerklich macht. Wir finden nämlich, daß da, wo dieselben Bestandtheile vorhanden sind, alle vorkommende Krystallisationen auf eine oder andere Grundform sich zurückführen lassen, und daß verschiedenartige Substanzen in den häufigsten Fällen auch abweichende Krystallisations Systeme zeigen. Sorgfältig müssen wir aber freylich hierbey die eigentlichen Krystallisationen, welche an das Wesen der Substanz geknüpft sind, von den sogenannten After-Krystallisationen unterscheiden, deren Bildung nicht die Substanz, sondern gewisse zufällige Umstände bedingten, welche bewirkten, daß ein Mineralkörper die äußere Form eines andern annahm.

Der großen Anzahl krystallinischer unorganisirten Naturkörper stehet eine bedeutende Menge anderer gegen über, die keine Spur krystallinischer Bildung zeigen; an denen wir nicht einmahl eine bestimmte Begrenzung, durchaus keine Individualität, wahrnehmen. So weit die Kluft ist, welche die vollkommen krystallinischen Bildungen von den gänzlich amorphischen entfernt hält, so gibt es doch eine Brücke, welche beyde verbindet. Es findet sich eine große Menge äußerer Gestalten, die sich bald mehr dem Krystallinischen, bald mehr dem Formlosen nähern, und die auf solche Weise eine unmerkliche Abstufung zwischen beyden bilden. Den krystallinischen Formen zunächst stehen diejenigen, welche man schicklich unter der Benennung der krystalloidischen begreifen könnte, nämlich das Drath-, Zahn-, Haarförmige, das Gestrickte, Dendritische u. m. a., bey denen man noch eine bald größere, bald geringere Tendenz zur Krystallbildung, aber keine vollendete krystallinische Ausbildung, wahrnimmt. Der Einfluß der Mischung auf dieselben ist besonders daran wahrzunehmen, daß sie nur bey solchen Substanzen vorzukommen pflegen, die sonst auch wol vollkommen krystallisirt erscheinen. Aber sehr viel loser ist doch dieses Band geknüpft, als dasjenige, welches die Erscheinung einer gewissen Krystallisation von einer gewissen Substanz unzertrennlich macht; denn wir bemerken eben nicht, daß gewisse Arten jener Formen ausschließend der einen oder andern Substanz angehören, wenn sie gleich im Allgemeinen das Eigenthum von verhältnißmäßig sehr wenigen Substanzen sind.

Sehr abweichend von den krystallinischen und krystalloidischen Bildungen verhalten sich die, welche man sphäroidische und stalactitische nennen könnte: die vollkommen kugligen oder dem Kugligen sich nähernden äußern Gestalten, die eigentlich so genannten sintrischen und die ihnen zunächst verwandten Bildungen, z. B. das Getropfte, Traubige, Nierenförmige, Röhrenförmige u. s. w. In den sphäroidischen äußern Formen erkennen wir die Wirkung der gemeinen (centralen) Anziehungskraft, die, so bald sie vollkommen frey sich äußern kann, und nicht durch gewisse chemische Bedingungen zur polarisch wirkenden Krystallisationskraft wird, die unorganisirten Naturkörper, ohne Rücksicht auf

Digitized by Google

die Substanz, zu Kugeln formt. In den stalactitischen Gestalten erblickt man die Wirkung der gemeinen Anziehungskraft noch vorwaltend, aber doch schon mehr oder weniger beschränkt, theils durch verschiedenartige äußere Einwirkungen, z. B. durch Adhäsion, theils selbst durch die Krystallisationskraft. Nur in so fern diese beschränkenden Einwirkungen zur Eigenthümlichkeit einer gewissen Substanz gehören, ist bey jenen äußern Formen noch ein gewisser Einfluß der Mischung auf dieselben nachzuweisen, der im entgegen gesetzten Falle gänzlich verschwindet. Uebrigens findet von den sphäroidischen und stalactitischen Formen ein unmittelbarer und sehr leichter Uebergang in das ganz Amorphische Statt, wenn die einzelnen Bildungssphären einander so genähert werden, daß die Kraft, welche die einzelnen Massen zu einem Ganzen zu vereinigen strebt, größer wird, als diejenige, welche die Trennung und Formung der einzelnen zu bewirken sucht; wie dieses unter andern besonders deutlich bey dem Rogenstein, bey manchem körnigen Thoneisenstein, wahrzunehmen ist.

Bey dem Ueberblicke der unendlich mannigfaltigen äußern Bildungen der unorganisirten Naturkörper und der Vergleichung derselben mit den Mischungen drängen sich folgende allgemeine Bemerkungen auf: 1) daß nicht bloß die Mannigfaltigkeit der krystallinischen Formen ungleich größer ist, als die der übrigen äußern Gestalten, sondern daß auch die Anzahl der Substanzen, welche nicht krystallisirt vorkommen, sehr gering ist im Vergleich zu denen, welche krystallisirt sich finden; 2) daß nicht in allen Classen und Ordnungen der Mineralkörper — in so fern diese nämlich eine chemische Grundlage haben — ein gleiches Verhältniß zwischen den krystallinischen und nicht krystallinischen Statt findet, wovon aber die ausführliche Erörterung hier nicht wohl eines Auszugs fähig ist.

Nächst der äußern Gestalt verdient ganz besonders die Structur der Mineralkörper da eine nähere Beleuchtung, wo es auf die Ausmittelung des Verhältnisses ankommt, in welchem die extensiven äußern Beschaffenheiten zu den chemischen stehen. In Ansehung der Structur der unorganisirten Naturkörper nehmen wir ein ähnliches auffallendes Verhältniß wahr, wie bey ihrer äußern Gestalt; wir sehen nämlich hier eine große Bestimmtheit und Regelmäßigkeit in der innern Zusammenfügung der Theile, während wir dort eine mehr und weniger continuirliche Verbindung derselben bemerken. Zwischen diesen beyden Extremen liegt eine große Anzahl von Mittelgliedern, die durch sanfte Uebergänge beyde verknüpfen. Die regelmäßig blätterige Structur zeigt sich in so fern gleichbleibend, daß die Winkel, unter denen gewisse Blätterdurchgänge einander schneiden, in der Regel constant sind, wenn gleichwohl bey einer Substanz die Anzahl der deutlichen Durchgänge variirt. Bey verschiedenartigen Substanzen kommen wol dieselben Durchgangswinkel vor: aber es gibt doch eine viel größere Menge von Substanzen, denen verschiedene eigen sind. Bey den übrigen Arten der Structur, dem Strahligen, Faserigen, Schuppigen, den verschiedenen Modificationen des Dichten, nehmen wir viel weniger Constantes in Beziehung auf die Mischung wahr, indem ein und dieselbe Substanz oft die mannigfaltigsten Arten der unregelmäßigen Structur zeigt.

Auch zwischen regelmäßiger Structur und regelmäßiger äußeren Gestalt findet ein auffallendes Verhältniß Statt, indem jene nur bey Mineralkörpern vorkömmt, denen krystallinische Bildung eigen ist, wenn gleich bey weitem nicht immer das regulär blättrige Mineral zu gleicher Zeit regelmäßige äußere Gestalt zeigt. Auch die Richtungen der Blätterdurchgänge, so wie die Winkel, welche sie mit einander machen, stehen in einem bestimmten unabänderlichen Verhältnisse zu den Krystallisationsflächen, und zwar laufen die Blätter entweder genau parallel mit diesen Flächen, oder sie machen mit gewissen Krystallisationsflächen gewisse constante Winkel. Ganz anders verhalten sich strahlige und faserige Textur, die übrigens unmittelbar an die regelmäßig blättrige sich anschließen. Am häufigsten sehen wir das Strahlige und Faserige mit den sphäroidischen und stalactitischen äußern Gestalten vereinigt, und zwar sehr oft so, daß die Strahlen und Fasern gegen das Centrum der Attraction gerichtet sind. Wir bemerken im Allgemeinen: daß die verschiedenen Arten der unregelmäßigen

Structur hauptsächlich da vorkommen, wo die Umstände die Krystallenbildung nicht begünstigten; entweder wo die äußere Form durch gemeine Attractionskraft bewirkt wurde, welche den Sieg über die Krystallisationskraft gewann, die ihre Tendenz nur in einer Anlage zur regelmäßigen Structur, oder an dem freyen Umfange offenbaren konnte; oder wo Mangel an Raum, Druck von außen, die vollständige Ausbildung der regelmäßigen Structur hinderten.

Mit der Absonderung der Theile der Mineralkörper, welche der Textur angehört, darf die eigentlich so genannte Absonderung nicht verwechselt werden. Diese ist in Ansehung des Grundes ihrer Bildung nicht so wohl der Textur, als der äußern Gestalt verwandt. Sie wurde bewirkt durch eine Tendenz der Masse, eine bestimmte, entweder von der Krystallisationskraft oder von der gemeinen Attractionskraft abhängige Gestalt anzunehmen, die aber entweder wegen gewisser Impedimente nicht zur vollen Wirkung gelangen konnte, oder wobey der Bildungs-Proceß auf irgend eine Weise unterbrochen, oder schon einmahl beendigt, aber wieder erneuert wurde.

Recapituliren wir nun alle Verhältnisse zwischen der Mischung und den extensiven äußern Beschaffenheiten der Mineralkörper, so erhalten wir das End-Resultat: daß nur Krystallisation und regelmäßig blättrige oder krystallinische Structur für gewisse Substanzen ganz constant sind; daß, da dieselbe Substanz immer dieselbe Krystallisation und krystallinische Structur besitzt, diese aber bey verschiedenen Substanzen oftmahls sehr abweichend, oft aber auch sehr übereinstimmend sind, die Wirkung der Krystallisationskraft abhängig angesehen werden muß von der Wirkung der chemischen Anziehungskraft, daß aber dieses Verhältniß zwischen beyden sich stufenweise verringert, und in Hinsicht gewisser äußeren Formen ganz verschwindet, so daß die mechanische Kraft endlich völlig unabhängig wird.

(Der Beschluß folgt.)

Familien - Nachrichten.

Todes-Anzeige.

Meinen auswärtigen Freunden und Verwandten zeige ich an, daß ich d. 9 d. meine liebe Frau am Nervenfieber verloren habe. Verlassen stehen vier hinterbliebene Kinder mit mir um ihren Sarg, welcher ein unersetzliches Kleinod für uns auf immer verschließt.

Meiningen, den 11 May 1813.

Dr. Friedr. Jahn,
herzogl. Hofmedicus und Brunnen-Arzt zu Liebenstein.

Kauf - und Handels - Sachen.

Apotheke in Hildburghausen.

Wegen des über das Vermögen des Apothekers Christian Friedrich Müller allhier entstandenen Concurses ward dessen privilegirte Apotheke generaliter an den Meistbietenden öffentlich feilgeboten und dabey für Auswärtige bemerkt, daß gedachte müller'sche Apotheke aus einem wohl ausgebauten, in der Mitte der Stadt auf dem Markte liegenden Wohnhause bestehe, daß sich dorin geräumige Gewölbe für flüssige Medicinen, Keller, Vorraths-kammern und Kräuterböden befinden, auch die nöthigen Gefäße des Laboratoriums im besten Zustande sind, daß überhaupt die Apotheke wohl eingerichtet ist, füglich zwey Gehülfen Beschäftigung gewährt, und daß ein angemessener Vorrath an Medicinalwaaren darin vorhanden ist, daß auch eine ganze Gerechtigkeit hiesiger Stadt auf dem Wohnhause ruhe.

Nachdem nun auf diese Apotheke dermahlen ein Gebot von

10,800 Fl. Rhn.

steht, so wird dieselbe mit diesem Gebote hierdurch specialiter feilgeboten, damit Kaufliebhaber, welche ein Mehrgebot zu thun Willens sind, solches binnen dreymahl vierzehn Tagen bey unterzeichneter Behörde zu Protocoll geben, und sich über die etwaigen Zahlungsfristen erklären oder mit unterzeichneter Behörde deshalb vereinigen können.

Hildburghausen, den 3 May 1813.

Stadtgericht allhier.
Fr. Bartenstein, Stadtrichter.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger.

Gotha. Dienstags, den 18 May 1813.

Gelehrte rc. Gesellschaften.

(Beschluß zu Nr. 231 S. 1233 — 1239.)

Wie wirken aber gewisse Modificationen der Bestandtheile bey einer und derselben Substanz auf Krystallisation und krystallinische Structur? wie kann man bey diesen Eigenschaften das für eine gewisse Substanz Wesentliche von dem Zufälligen unterscheiden? Diese und verwandte Betrachtungen machen den Hauptgegenstand des zweyten Theils der Abhandlung aus: der genaueren Untersuchung des Verhältnisses zwischen Krystallisation, krystallinischer Structur und chemischer Beschaffenheit der unorganisirten Naturkörper.

Zuerst eine kurze Geschichte von dem Entstehen und der Ausbildung der Kenntnisse über diesen Gegenstand. — Daß wir in den Schriften der Alten in dieser Hinsicht so gut wie gar nichts finden, ist wol leicht begreiflich. Doch entgingen ihnen nicht ganz die Kenntnisse von der regelmäßigen äußern Gestalt einiger Mineralkörper, und namentlich fiel diese besonders bey dem Bergkrystall auf, dessen regelmäßige Form Plinius richtig beschreibt. Derselbe führt auch Krystallisationen vom Demant an, wobey es doch aber wahrscheinlicher zu seyn scheint, daß er den echten Demant mit dem Bergkrystall verwechselt habe. Auch in späteren Zeiten hat man keinem krystallinischen Mineralkörper größere Aufmerksamkeit gewidmet, als dem Bergkrystall. Außerdem aber fielen besonders die regelmäßigen Formen einiger Salze auf. Man bemerkte schon früh, daß verschiedenartige, theils natürliche, theils durch Kunst dargestellte, Salze gewisse Krystallisationen besitzen, und glaubte, daß die Fähigkeit, Krystalle zu bilden, den salinischen Substanzen ganz eigenthümlich sey, und daß dieses von ihnen andern Substanzen, mit denen sie Verbindungen eingingen, mitgetheilt würde: eine Meinung, die sich sehr allgemein bis in die Zeiten von Linné erhalten hat. Schon Boetius de Boot äußerte dieselbe, und eine ähnliche findet sich bey Athanasius Kircher, der zugleich eine Hypothese über die mechanische Bildung der Krystalle des Bergkrystalls aufstellte. Robert Boyle verglich ebenfalls die Krystallisationen der Edelsteine mit denen der Salze; theilte aber außerdem schon genauere Beschreibungen der Krystallisationen einiger Edelsteine und mehrere treffliche Bemerkungen über ihre Structur mit. Erasmus Bartholin beschrieb zuerst die regelmäßige Structur des sogenannten Doppelspaths, die nach ihm auch von Newton bemerkt wurde. Dieser Körper gab denn auch Veranlassung zur ersten geometrischen Bestimmung von Winkeln an den regelmäßigen Spaltungsstücken, welche sowohl von Huygens, als auch von Newton geschah.

Unter den mineralogischen Schriftstellern des 17 Jahrhunderts hat unstreitig Stenonis, der in mehreren Schriften, selbst seiner Zeit, irrig Steno genannt worden ist, die genauesten und scharfsinnigsten krystallinischen Beobachtungen mitgetheilt. In seiner seltenen Schrift de solido intra solidum sind sehr gute Bemerkungen über die Krystallisationen des Eisenglanzes, des Demants, des Schwefelkieses, niedergelegt. Auch finden sich darin schon einige Winke über die Gestalt der Massentheile verschiedener Krystallisationen. Hierüber sind nun aber weit genauere Untersuchungen im Anfange des 18 Jahrhunderts von Gulielmini in seiner sehr interessanten Schrift de salibus, und in seiner oratio de salium figuris, geliefert. Ihn kann man mit Recht als den ersten Gründer der in unsern Tagen besonders ausgebildeten

ten Lehre von der Zusammensetzung der Krystalle aus regelmäßig geformten Massentheilen betrachten. Nach Gulielmini haben sich besonders Cappeler und Burguet Verdienste um die Krystallogie erworben. Auch Linné hat Einiges dafür gethan, besonders durch die Dissertation de crystallorum origine, in der er sich übrigens ganz zur Lehre von Gulielmini bekannte, die er nur noch weiter ausbildete. Er nahm nämlich mit ihm an, daß verschiedenen Salzen gewisse specifisch verschiedene Krystallisationen eigen seyen, und daß durch Beymischung derselben bey den übrigen Mineralien die verschiedenen Krystallisationen bewirkt würden. Mairan, der ebenfalls in der Mitte des 18 Jahrhunderts schrieb, hat in seinem Werke: sur la glace, nicht nur über die Form, Structur und Bildungsart der Eis- und Schneekrystalle viel Treffliches geliefert, sondern auch manche gute Bemerkungen über andere Krystallisationen. Durch die classischen systematischen Werke von Wallerius und Cronstedt hat die Kunde von den Verhältnissen zwischen Krystallisation, krystallinischer Structur und Mischung, keine bedeutende Fortschritte gemacht.

Den berühmten Mineralogen Romé de l'Isle und Werner waren die größten Verdienste um die Krystallographie vorbehalten. Der erstere wurde zugleich Gründer der Krystallometrie; der letztere gab dagegen genauere Aufschlüsse über den verschiedenen Blätterdurchgang der Mineralkörper. Ein Jahr früher, als Werner's berühmte Schrift von den äußerlichen Kennzeichen der Fossilien erschien, begann mit einer Abhandlung des genialen Torbern Bergman, de formis crystallorum, die er zuerst im Jahre 1773 herausgab, eine neue Epoche für das gründliche, auf die wissenschaftliche Bearbeitung der Mineralogie den wichtigsten Einfluß geltend machende, krystallogische Studium. Er zeigt, wie von den verschiedensten Krystallisationen des Kalkspaths ein rhomboidischer Kern von bestimmten Winkeln eingeschlossen werde, und wie man bey dem Kalkspathe, so wie bey andern krystallinischen Substanzen, die verschiedenen Formen von dem Krystallkerne und den nach gewissen Gesetzen denselben umgebenden, ähnlich geformten Massentheilen herleiten könne. Zugleich widerlegte Bergman die allgemein verbreitete Meynung, daß alle krystallinische Substanzen beygemischten Salzen ihre Bildung verdankten, und zeigte, daß bey den krystallinischen Salzen weder der Säure — wie besonders Gulielmini annahm — noch der Basis allein — wie solches z. B. Homberg glaubte — sondern beyden gemeinschaftlich, die regelmäßige äußere Form zuzuschreiben sey: ein Satz, der, weiter benutzt, von dem wichtigsten Einflusse auf die systematische Bearbeitung der Mineralogie wird.

Im Jahre 1784 erschien des berühmten, um die Mineralogie so hoch verdienten Hauy Essai d'une theorie sur la structure des crystaux, in welchem derselbe einen ganz ähnlichen Gang bey der Untersuchung der regelmäßigen Structur der Krystalle ging, als Bergman, aber ihn sehr viel weiter und gründlicher verfolgte. Er bewies, daß den verschiedenen krystallinischen Substanzen eine gewisse Forme primitive eigen sey, und daß alle Formes secondaires sich aus der Form und dem regelmäßigen décroissement der molécules mathematisch herleiten lassen. Er wies dieses bey mehreren Substanzen sorgfältig nach, und fuhr in der darauf folgenden Zeit fort, seine weiter ausgedehnten Untersuchungen bekannt zu machen. Im Jahre 1801 erschien sein Meisterwerk: Traité de minéralogie, in welchem er alle frühere einzelne Beobachtungen, durch eine Menge neuer vermehrt, zu einem systematischen Ganzen vereinigte, und den Erfahrungssatz zur Grundlage seiner Classification machte: daß mit einem gewissen Mischungsverhältnisse auch eine gewisse unwandelbare Beschaffenheit der Krystallisation und krystallinischen Structur verknüpft sey, und daß hierin also der Character der specifischen Differenz liege. Das innige Verhältniß zwischen den Bestandtheilen und der Krystallisation und Structur ist dann neuerlich von Hauy noch genauer erörtert worden in seinem 1809 erschienenen Tableau comparatif des résultats de la cristallographie et de l'analyse chimique.

Hauy ist durch seine Untersuchungen des Verhältnisses zwischen den Bestandtheilen und der Krystallisation und krystallinischen Structur zu vielen, für das wissenschaftliche mineralogische Studium sehr bedeutenden Resul-

taten gelangt. Gar manche Mineralkörper, welche man bisher als verschiedenartige ansprach, hat er als gleichartige erkannt, und dadurch das mineralogische Studium um Vieles vereinfacht; anderer Seits hat er hin und wieder scharfe Grenzen zwischen verschiedenartigen Körpern gezogen, wo man sonst nur Gleichartigkeit zu erblicken glaubte. Wenn man aber Hauy's mineralogische Species durchläuft, so wird man doch mehrere finden, welche gewisse auffallende Verschiedenheiten im Mischungsverhältnisse, und dabey auch gewisse Modificationen in Hinsicht der krystallinischen Structur zeigen, welches veranlaßt hat, daß Manche mißtrauisch gegen die Wahrheit der hauy'schen Lehre geworden sind; dagegen wird man anderer Seits bemerken, daß es Mineralkörper gibt, deren Krystallisation und Structur übereinstimmend, oder auf einander zurück zu führen ist, die auch in den Bestandtheilen in gewisser Hinsicht Uebereinstimmung zeigen, welche aber dennoch von Hauy als verschiedenartige Species betrachtet werden. Hieraus scheint zu folgen, daß in der Untersuchung des Verhältnisses zwischen den Bestandtheilen und der Krystallisation und Structur noch Manches zu thun übrig sey; daß man den Einfluß, welchen jene auf diese äußern, noch schärfer auszumitteln suchen müsse, um dadurch zu einer noch sicherern Bestimmung der mineralogischen Species geleitet zu werden, und genauer die Modificationen, welche innerhalb der Grenzen einer Species liegen, von denen zu unterscheiden, welche diese Grenze selbst bilden.

Der zweyte Theil des zweyten Hauptabschnitts der hier angezeigten Abhandlung liefert nun dazu einige Beyträge. Wir begnügen uns, nur die Hauptsätze anzuführen, zu welchen die Untersuchungen leiteten, um so mehr, da die Abhandlung selbst nächstens gedruckt erscheinen wird.

1) Eine geringe Differenz in dem qualitativen oder quantitativen Verhältnisse der Mischung ist oft sehr auffallend in einer bedeutenden Verschiedenheit der Krystallisation und krystallinischen Structur ausgedrückt. 2) Eine nur unbedeutende Beymischung eines gewissen Stoffes ist zuweilen fähig, bey einer sonst krystallinischen Substanz die Krystallisations-Tendenz zu unterdrücken. 3) Innerhalb der Grenzen einer Substanz können gewisse Modificationen im Mischungsverhältnisse auch in so fern gewisse Modificationen in der Structur und Krystallisation hervor bringen, daß z. B. die Anzahl oder Deutlichkeit der Blätterdurchgänge verschieden sich zeigt, oder verschiedene Krystallisationen aus einem und demselben Krystallisations Systeme vorkommen. Aber nur in höchst seltenen Fällen werden innerhalb der Grenzen einer Substanz durch gewisse Beymischungen die Winkel des Blätterdurchganges um etwas verändert. 4) Keinesweges ist in einem, aus mehreren Stoffen zusammengesetzten, Mineralkörper der Bestandtheil, von welchem der Typus des Ganzen abhängt, immer vorwaltender Bestandtheil, sondern oftmahls ist dieser wesentliche — characterisirende — Bestandtheil nur in sehr geringer Quantität vorhanden.

Da wir also bey der Vergleichung verschiedener krystallinischen Substanzen bemerken, daß von einigen Stoffen verhältnißmäßig mehr, von andern weniger, in einer Mischung erforderlich ist, um dem Ganzen eine gewisse Krystallisation und krystallinische Structur mitzutheilen, so werden wir, wie es scheint, berechtigt: eine specifische Krystallisationskraft bey den verschiedenen krystallinischen Substanzen anzunehmen, deren relative Größe durch die Vergleichung der quantitativen Mischungsverhältnisse, mit Rücksicht auf Krystallisation und Structur, auszumitteln ist, wobey man finden kann, daß die Substanz a eine größere Krystallisationskraft besitzt, als die Substanz b, und diese wieder eine größere, als die Substanz c. Man wird vielleicht dahin kommen können, die Größe der Krystallisationskraft einer gewissen allgemein verbreiteten krystallinischen Substanz als Einheit anzunehmen, um damit, wie bey Bestimmung des specifischen Gewichtes, die übrigen zu vergleichen. Durch künstliche Mischungen krystallinischer Substanzen würde man übrigens bey dieser interessanten und wichtigen Untersuchung am schnellesten mehrere sichere Resultate erhalten können.

Am Schlusse der Abhandlung ist noch die Bemerkung mitgetheilt, daß nicht bloß in

chemischen Verbindungen sich die Wirkung einer specifischen Krystallisationskraft auffallend äußert, sondern daß auch in den Gemengen verschiedenartiger Substanzen, welche die feste Erdenrinde zusammensetzen, die Krystallisation des einen Gemengtheils oftmahls die Herrschaft über die übrigen, vielleicht in weit größerer Masse vorhandenen, führt; daß die Structur des einen Gemengtheils einer Gebirgsart nicht selten die Structur ganzer Berge und Gebirgsmassen bestimmt; durch welche Wahrnehmung ein inniges Band zwischen der eigentlich so genannten Mineralogie und der Geologie geknüpft wird. Die Resultate hierauf sich beziehender Untersuchungen werden von dem Professor Hausmann bey einer andern Gelegenheit der königl. Gesellschaft der Wissenschaften vorgelegt werden.

Gesuchte Stellen.

Es wünscht ein verheiratheter Mann von 40 Jahren, dessen Familie aus nicht mehr als einem einzigen Kinde besteht, als Verwalter eines herrschaftl. Oeconomie- oder Ritter-Guts, wo möglich in Sachsen oder in den ehemahligen bayreuther und anspacher Landen, angestellt zu werden. Durch seine Kenntnisse schmeichelt er sich den Ertrag eines jeden Guts zu vermehren. Man beliebe sich in frankirten Briefen an die Expedition des allgem. Anz. zu wenden.

Allerhand.

Quittung.

Den richtigen Empfang der von einem Menschenfreunde zu Wernigerode für mich gütigst eingesammelten und unterm 5 April d. J. an mich gefälligst übermachten 139 Fr. 72 Cent. zeige ich hierdurch auf Verlangen mit der größten Dankbarkeit an.

Erfurt, am 20 April 1813:

Der arme blinde Postsecretär,
J. G. Lämmerhirt.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Vormundsbestellung für J. Gottfr. Wagner.

Daß dem abwesenden Leinewebermeister Johann Gottfried Wagner, einem Sohne der kürzlich verstorbenen zeitherigen Besitzerin des hiesigen Gasthofs zum halben Mond, Frau Johanne Dorothee Göthe, sonst verehelichten Wagner, dato der hiesige Juris practicus Herr Advocat Christian Friedrich Hadrich zum Abwesenheits-Vormund allhier bestätiget worden ist, solches wird in Gemäßheit der Vormundschafts-Ordnung hierdurch bekannt gemacht.

Kreis-Amt Freyberg, den 29 März 1813.

Königl. sächs. bestallter Kreisamtmann daselbst.
H. A. Tanpelmann.

Wechsel- und Geld-Curs in sächsischer Wechselzahlung.

Leipzig, den 27 April 1813.

In den Messen.	Geld	Briefe.
Leipz. Neujahr-Messe	—	—
— Osters —	—	—
Naumburger —	99 3/4	—
Leipz. Michaelis —	99	—
	—	—
Amsterdam in Bco. à Uso	—	—
Detto in Curr. à Uso	—	—
Hamburg in Bco. à Uso	—	136
Augsburg in Current à Uso.	—	144 1/2
Wien in Cur. à Uso } Einlös-	—	99 1/2
Prag in Cur. à Uso } Scheine	—	—
London à 2 Uso p. Pf. St.	—	—
Paris 2 Monat.	—	—
Lyon 2 Monat.	—	76 3/4
Frankfurt a. M. à Uso.	—	—
		4 1/4
Holländ. Ducaten	25	—
Kaiser-Ducaten	19	—
Breslauer à 65 1/2 Aß	13	—
Leichte à 65 ditto	12	—
August- und Louisd'or	—	11
Kronthaler à 1 1/2	—	pary
Souveraind'or	[illegible]	3 K
Ducaten al Marco	—	—
Alwarco Louisd'or	—	—
Schild-Louisd'or à 6 1/3	—	—
Cassen-Billets	—	3
Preußisches Current	2	—
Conventions-Münze	—	pary
10 u. 20 Kreuzer	—	pary
Wiener Einlösscheine	—	—

Allgemeiner Anzeiger.

Gotha. Mittwochs, den 19 May 1813.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Aufforderung.

Die Acten in Sachen meiner gegen meinen Lehnmann, den Gemeinde-Schmid Brachmann zu Seidingstadt, puncto verweigerten Handlohns wegen erkauften Güter-Antheils seiner Geschwister, müssen wenigstens in der Mitte des Jahres 1807 mit der Zwischen-Klage des Amtsgerichts vom herzogl. Amte Heldburg ad Exteros versendet worden seyn, und sind also dieses Jahr sechs volle Jahre aus.

Ich bitte daher denjenigen Schöppenstuhl, oder diejenige Juristenfacultät, wohin diese Acten zum Spruch Rechtens versendet worden sind, diese Acten baldigst mit einem erfreulichen Urtel für mich zurückzusenden. Dieses kann ich um soviel mehr erwarten, da die Sache schon vor etlichen dreyßig Jahren durch herzogl. Landesregierung zu Hildburghausen nach den bestehenden Landesgesetzen, und vor etlichen zwanzig Jahren schon in contradictorio ausgeführt und durch Urtel und Recht für mich entschieden worden ist.

Oettingshausen im Coburgschen, den 9 May 1813.

Johann Büttner,
Pfarrer.

Gesundheitskunde.

Bemerkungen in Beziehung auf den Aufruf an Regierungen und Aerzte, namentlich an D. Urban; Versuche zur Ausrottung der Hundswuth anzuordnen und anzustellen, im allg. Anz. 1812 Nr. 220 und 288.

Unterzeichnetem sey es vergönnt, seine Gedanken über Krankheiten, besonders aber über ansteckende Krankheiten, mit besonderer Rücksicht auf die Hundswuth, im allgemeinen äußern zu dürfen.

Krankheit ist ein Zustand, wodurch die harmonische Ineinanderwirkung der Organe, oder die zum Leben nöthigen Kräfte der Dinge gereizt werden, und wodurch entweder Veredelung oder Störung, auch wol Vernichtung d. i. der sogenannte Tod der Dinge bewirkt wird, und zugleich ein Umstand, welchen entweder die Natur der Sache von selbst mit sich bringt, oder der durch die Kunst oder auch durch Zufall erregt wird, der im allgemeinen aber zu dem Wechsel der Dinge erforderlich ist.

Die Natur und Beschaffenheit und der damit verbundene Wechsel der Dinge machen es wahrscheinlich, daß die Stoffe der ansteckenden Krankheiten bey dem ersten Werden in die Reihe der Dinge gelegt worden sind, und zu der Vollkommenheit des Ganzen mit gehören. Daß aber das Beste im Uebermaß schädlich wird, beweisen täglich viele Erfahrungen. Die Electricität, welche z. B. zu der Erhaltung des Ganzen unentbehrlich ist, wird in ihren Wirkungen schrecklich und gefährlich, so bald sie in einem angehäuften Zustande sich befindet. Aber auch gegen diese Gefahren hat der Schöpfer Mittel angeordnet. Er hat besonders in die Metalle die Eigenschaft gelegt, die angehäufte Electricität aufzunehmen, auch ab- und fort zu leiten.

So bestimmt dieses nun der Fall ist, eben so gut muß es auch der Fall gegen die Anhäufungen der ansteckenden Krankheitsstoffe seyn. Jedoch ist hier zu bedauern, daß wir die Mittel dagegen zum Theil erst noch kennen lernen müssen.

Fast alle Krankheiten kann man unter eine der drey hier angegebenen Classen bringen, und zwar gehören in die

Digitized by Google

erste alle die Krankheiten, welche zu dem Werden oder Vergehen des thierischen Körpers gehören, z. B. die Wehen und andere Zufälle der Schwangerschaft; das Zahnen der Kinder; das Schwachwerden, auch die mit dem Alter verbundenen Zufälle u. drgl. mehr.

In die zweyte diejenigen, welche zu den sogenannten Familien-Krankheiten gehören. Auch diejenigen, welche durch äußere Einwirkungen entstehen, (ohne ansteckend zu seyn) oder durch Fehler in der Lebensart verursacht und sich selbst überlassen, oder falsch erkannt und behandelt, gefährlich und tödlich werden können.

In die dritte alle die Krankheiten, welche durch ihren reifgewordenen Krankheitsstoff, entweder, z. B. durch die Berührung oder durch die atmosphärische Luft, sich selbst fortpflanzen, oder durch die Kunst in Wunden sich fortpflanzen lassen und ansteckende Krankheiten genannt werden. Dahin gehören z. B. die Pest, das gelbe Fieber, die Blattern der Menschen und Schafe, die Masern, die Krätze, das venerische Gift, beym Rindvieh die Löserdürre und die Kuhpocken, bey Pferden der Rotz, bey den Hunden die Tollheit und dergl. mehr.

Daß die Hundswuth ansteckend ist, folglich in die dritte Classe der Krankheiten gehört, wird wol nicht bezweifelt werden können. Indessen steckt aber diese Krankheit, so qual- und jammervoll sie ist, weder durch die Berührung, noch durch die Atmosphäre eines an dieser Krankheit leidenden oder gestorbenen Thieres an, sondern die Ansteckung erfolgt nur bestimmt alsdann, wenn durch eine Wunde, wie es z. B. bey den Kuhpocken der Fall ist, dem gesunden Körper Wuthgift beygebracht wird. Es ist also gleichviel, ob die Sache durch den Giftzahn eines wüthenden Thiers, oder durch die Lanzette eingeimpft und fortgepflanzt wird

So bald nun aber die Ansteckung erfolgt ist, so bald lauft auch das mit Wuthgift befleckte Geschöpf Gefahr, über kurz oder lang mit der Hundswuth befallen und in das Reich der Todten geliefert zu werden.

Die Ansteckungen z. B. mit dem Wuthgifte der Hunde gleichen in Rücksicht der Ursachen und Wirkungen gar sehr den in die

Erde gestreuten Samenkörnern, welche nach den dabey obwaltenden Umständen keimen, wachsen, Blüthen und Früchte bringen. Aber so wenig alle Samenkörner gleicher Art gleichzeitig aufgehen, sondern oftmahls Jahre dazu gehören, ehe das eine oder das andere Samenkorn *) so viel Empfänglichkeit bekommt, daß die darin verborgenen Keime entwickelt werden können, eben so wenig ist es auch der Fall mit dem in andere Körper übergetragenen Samen der ansteckenden Krankheiten, besonders mit dem der Hundswuth.

Hier in Creuzburg sind den 20, 21 und 22 October 1808 von einem tollen Hunde mehrere Hunde und Kühe mit dem Erfolg gebissen worden, daß bis den 1 April 1809, also in einem Zeitraum von 161 Tagen, 13 Stück Rindvieh und drey Hunde toll geworden sind. Zu gleicher Zeit sind aber auch von demselben Hunde noch andre Hunde sehr gebissen worden und dem ungeachtet sind sie, ohne angewendete Hülfe, von der Hundswuth frey geblieben.

Bey einem zweyten mir bekannten Fall wurden drey Hunde in der sieben und zwanzigsten Woche nach dem Beißen toll, und liefen sämmtlich in einer Nacht davon.

Den 21 Julius wurde ein Junge aus Ifta, mit Namen Wallstein, von einem tollen Hunde gebissen. Ich bekam ihn in die Cur und er ist völlig gesund. Hingegen der große Kettenhund aus der hiesigen Meisterey, welcher von demselben Hunde gebissen worden, verfiel den 14 November in die Hundswuth, er zerriß die Kette und lief davon.

Noch erinnere ich mich sehr deutlich aus meiner Jugend eines Falles, wo eine Mannsperson, 17 Jahr alt, von einem wüthenden Hunde in den Arm und in die Wade gebissen worden war, und erst im siebenten Jahre nach dem Bisse an den gebissenen Stellen sich blauliche und gelbliche Flecken zeigten, welche mit Tiefsinnigkeit verbunden die Verkündiger seines qual- und jammervollen Todes waren. Da nun die Wahrheit solcher Erfahrungen nicht bezweifelt werden kann, so fragt sich es:

1) Was ist wol die Ursache, daß die Hundswuth bey manchen angesteckten Subjecten schon am fünften oder siebten Tage sich

*) Dieses ist der Fall bey dem Dill.

Digitized by Google

zeigt, bey andern aber erst nach Jahren oder wol gar nicht ausbricht? Und

2) liegt wol die Ursache in der Beschaffenheit oder Menge des Wuthgifts? Oder

3) in der Beschaffenheit und Empfänglichkeit des damit befleckten Körpers und in anderen sich leicht damit verbindenden Umständen z. B. Aergerniß, Einbildung, Einwirkung der Witterung und dergl.

Nach meiner Einsicht und Erkenntniß glaube ich, daß ohne Empfänglichkeit der anzusteckenden Körper keine Ansteckung oder Fortpflanzung Statt finden könne. Desto geschwinder wird und muß aber jede Ansteckung oder Fortpflanzung erfolgen, wenn die Beschaffenheit und Menge der Krankheitsstoffe gut und hinreichend, auch selbst die anzusteckenden Körper so beschaffen sind, wie sie die Umstände oder die Natur und Beschaffenheit der Dinge erfordert.

Das Wuthgift muß, wie ein jedes andere Wesen, welches die Neigung oder Eigenschaft zum Fortpflanzen in sich hat, und Samen genannt wird, seine gehörige Reife erhalten. Daß dieses der Fall ist, beweisen Tausende von Beyspielen aus dem Pflanzen- und Thierreiche, das Einimpfen mit den natürlichen Blattern der Menschen und Schafe, wie auch das Einimpfen der Kuhpocken, der Löserdürre und selbst die Krankheitsgeschichte der Hundswuth.

Wenn denn nun unter den erforderlichen Umständen, z. B. bey einem angesteckten Hunde, die Wuth ausbricht und er dadurch die Begierde erhält, sein Wuthgift andern mittheilen und fortpflanzen zu wollen, so muß er ferner, um dieses zu bewirken:

1) Giftspeichel im Munde haben,

2) und diesen Speichel durch eine oder mehrere Wunden einimpfen.

Da es aber auch Fälle gibt, daß tolle Hunde trocken im Munde und auf der Zunge sind, so lassen sich auch die Ursachen leicht erklären, woher es kommt, daß das Beißen eines solchen wirklich tollen Hundes weniger gefährlich seyn kann; noch weniger gefährlich wird es aber werden, wenn es zuvor, ehe es die Haut berührt, durch Kleider oder Haare geht.

Wenn denn nun bey irgend einem thierischen Körper alle Umstände so vorhanden sind, wie sie die Empfänglichkeit und das Entstehen der Hundswuth erfordert, und es wird ihm durch eine Wunde Wuthgift beygebracht, wenn dieses auch nur die Schwere eines Senfkorns hätte, so wird er ebenfalls damit angesteckt, und sich selbst überlassen schleicht dann das Gift zu seiner Zeit auch aus den entferntesten Theilen in die edelsten Organe, und macht nicht selten in der Verbindung mit Wahnsinn, daß der Angesteckte ein unvermeidliches Opfer derselben wird. Durch die Erfahrungen sind wir belehrt worden, daß durch das Wuthgift eine gänzliche Vernichtung des jetzigen Seyns oder der sogenannte Tod bewirkt wird.

Endlich ist noch zu bemerken, daß das Wuthgift viele Aehnlichkeit mit den Erscheinungen hat, welche der sogenannte Hefenstock in einem ungegornen Biere macht, wenn auch wirklich dem Biere die Hefe mit der größten Behutsamkeit nur auf einer Stelle mitgetheilt wird, jedoch immer mit dem Unterschiede, daß das Bier dadurch veredelt, hingegen der thierische Körper dadurch zerstört wird. Da bey dem chemischen Proceß, welchen die Hefe in dem Biere macht, die Umstände des ungegornen Biers zwar veredelt, das Ganze dadurch aber so verändert wird, daß keine Kunst vermögend ist, die Sache wieder in den vorigen Zustand zu versetzen: so darf man auch wol nach ähnlichen Gründen glauben, daß nie ein Mensch wieder hergestellt werden wird, wenn dessen zum Leben nöthige Organe und Kräfte schon befallen und dadurch verändert oder gar schon zerstört worden sind.

Da die Geschichte der Hundswuth lehrt, daß nur der Tod den jammervollesten Leiden solcher Unglücklichen ein Ende machen kann, so sollte man auch jede Gelegenheit benutzen, um ein Mittel zu finden, welches entweder das Wuthgift zerstört, oder ungefähr so bezähmt, als wie es das Blattergift durch das Einimpfen der Kuhpocken geworden ist.

Ich bin fest überzeugt, daß es vielen Aerzten und Chirurgen an gutem Willen nicht mangeln wird, und daß sie das gefahrvolle (Viele sagen tollkühne) Geschäft gern übernehmen würden; allein ein Umstand, welcher das Geschäft, mit Wuthgift Versuche zu machen, sehr erschwert und zurückhält, be-

steht noch mit darin, daß ein großer Theil des Publicums vor dem Manne, welcher Versuche mit tollen Thieren macht, sich fürchtet und glaubt, selbst angesteckt zu werden.

Da nun alle Umstände beweisen, daß die Hundswuth nur durch Wunden sich einimpfen und fortpflanzen läßt, und dadurch gleich einem Samenkorn zu fernern Fortpflanzungen sich reichlich vermehrt; folglich einen wirklichen Ansteckungsstoff oder Samen zum Grunde hat, so ist und bleibt auch in dem Falle, wenn kein anderes bestimmt gewisses Mittel zur Vertilgung und Bezähmung der Hundswuth oder Wasserscheu entdeckt werden sollte, das schnelle Tödten aller von tollen Hunden gebissenen und mit Wuthgift befleckten Hunde das sicherste und beste Mittel *).

Creuzburg. Dr. Urban.

Künste, Manufacturen und Fabriken.

Künstliche Augen für ausgestopfte Thiere.

Auf die im allgem. Anz. 1811 Nr. 333 S. 3606 geschehene Anfrage werden nachstehende Versuche und Erfahrungen in Verfertigung der Augen zu ausgestopften Thieren von einem Liebhaber derselben hier getreulich mitgetheilt.

Anfänglich habe ich mich zwar der schwarzen gläsernen Knöpfe und sogenannten Batterle bedient; bey reiferem Nachdenken aber wahrgenommen, daß bey dieser Wahl keine natürliche Wölbung in den Augen anzubringen sey, um den Thieren den rechten Blick mittheilen zu können. Dieß brachte mich auf den Gedanken, mir Augen in ovaler Form, nicht ganz schwarz, sondern vielmehr von schwarz grauer Farbe, in der Glas-Fabrik zu Thettau, nach einer vorher eingesanden colorirten Zeichnung fertigen zu lassen. Dadurch gewinnt man den Vortheil, daß die Augenwinkel sich destomehr herausheben und das Auge, welches mit einem besonders dazu gefertigten Talg wohl ausgefüllt werden muß, der Natur gemäß eingesetzt werden kann. Um den Thieren ein täuschendes Leben zu verschaffen, werden die Augen nach der Natur gemahlt.

Zu diesem Zwecke läßt man weiße, rothe, gelbe, braune und blaue Farben mit Mohnöl fein abreiben, in Rindsblasen binden, und in Wasser aufbewahren. Bey jedesmahligem Gebrauch wird das in der Mitte der Rundung mit einer Nadel angestochene Bläschen etwas gedrückt, so viel Farbe, als nöthig ist, vermittelst eines Temperir-Messers**) dessen sich die Mahler bedienen, herausgethan, nach Erforderniß auf der Platte gemischt und die eingesetzten gläsernen Augen mit einem Pinsel, so wie sie im Leben waren, gemahlt. Alle übrige Augen, welche ich theils mit Blaufeuer selbst aus Glas verfertigte, theils mit schwarzem Siegellack oder einer andern Masse nachmachte, haben mir nicht so viel Genüge geleistet, als die so eben beschriebenen, welche den unbekannten Anfrager hoffentlich zufrieden stellen werden.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Annahme der Chr. F. Strauch an Kindes Statt von J. Ph. Kopp.

Daß der hiesige Stadtschreiber Joh. Philipp Kopp die zu Waldmichelbach geborne Tochter des fürstlich leiningischen Forstmeisters Strauch, Christine Friederike Strauch, unterm 8 d. M. an Kindes Statt angenommen habe, und diese Anwünschung unterm heutigen Datum bestätiget worden sey, wird hierdurch bekannt gemacht.

Weinheim, am 27 April 1813.

Großherzoglich badisches Amt.
Beckhorn.

Vdt. Bajer.

*) Daß Heilung der Hundswuth möglich sey, lehrt der Fall, welchen der Alt-Graf zu Salm-Reifferscheid in seinen Beyträgen zu einer Geschichte der Hundswuth, im allg. Anz. 1813 Nr. 1 angeführt hat. d. Red.

**) Die Mischung der Farben, womit die Ringe in die Augen gemacht werden, kann dadurch am bequemsten geschehen; in Ermangelung dessen, thut es auch ein Spatel von Holz, oder ein anderes flaches Messer.

Allgemeiner Anzeiger.

Gotha. Donnerstags, den 20 May 1813.

Land- und Hauswirthschaft.

Eine Nachtlampe für kranke, leidende Personen, auch für Reisende.

Man nimmt 1/4 Pfund ausgeschmolzenes Rindernieren-Talg, 1/4 Pfund ausgeschmolzenes Schöpsen Talg, 1/4 Pfund weißes Wachs, und 4 Loth venetianischen Terpentin, und läßt es zusammen ganz gelinde in einem Tiegel zerschmelzen; dann nimmt man Biergläser, die einen Schoppen groß sind, gießt die Species, aber nicht zu warm, hinein, und nimmt ein Stück Wachsstock, das ein wenig länger, als das Glas tief ist, steckt es in die Mitte der Species bis auf den Boden, und läßt es also erkalten. Solche Nachtlampen haben schon herrliche Dienste bey Krankheiten gethan; auch ohne venetianischen Terpentin.

Gelehrte Sachen.

Anfragen.

1) Prof. Münch in Altorf empfiehlt in seiner practischen Seelenlehre für Prediger 3 Th. S. 46 eine 1800 noch ungedruckte Liedersammlung des Predigers Redlinger in Orlach bey Schwäbisch-Halle, welche alle Eigenschaften einer guten Religionslieder-Sammlung in sich vereinigen soll. Wo ist diese Sammlung erschienen, wie stark ist ihre Liederanzahl, und was kostet sie roh?

Ingleichen 2) Wer hat die zu Potsdam bey Karl Christian Horvath 1780 erschienene Sammlung geistlicher Lieder für christliche Soldaten in Kriegs- und Friedenszeiten nebst einem Anhang von Gebeten gesammelt und herausgegeben? — Ferner:

3) Wer mögen die Verfasser des angebotenen Beytrags zum klopstock'schen Gesangbuch, Mietau und Leipzig 1770 seyn, die auf dem Titelblatte sich nur bloß mit R. und S. bezeichnet haben? Verschiedene Lieder aus dieser Sammlung wollen Einige dem Junkheim und Uz zueignen, welches ich aber aus mancherley Gründen bezweifle

Endlich 4) Wer hat die Sammlung auserlesener geistlicher Lieder, Leipzig 1787, welche 153 Lieder enthält, und durchaus nach dem Plane des neuen berliner Gesangbuchs eingerichtet ist, herausgegeben, und zu welchem Behufe mag sie wol verfertiget worden seyn?

Belehrende Auskunft hierüber in diesen Blättern zu erfahren, wünscht

R., Pf. z. T. i. Sch.

Gesundheitskunde.

Ueber das Schwefelwasser zu Langensalza; nebst vergleichender Darstellung verschiedener Schwefelbrunnen.

Die wichtigen Heilkräfte, die das langensalzer Schwefelwasser seit seiner Entdeckung, vor zwey Jahren, in so manchen Krankheiten bewiesen hat, machen es uns zur Pflicht, das Publicum mit dieser Heilanstalt und deren Localverfassung näher bekannt zu machen, damit die Leidenden erfahren, wo Hülfe zu finden sey.

Zwar wurde in diesen sowohl als in mehrern andern öffentlichen Blättern davon Nachricht gegeben, und der berühmte Chemiker Hofrath Trommsdorff trug hierzu in seiner Schrift: Die neuentdeckten salinischen Schwefelbäder zu Langensalza und Tennstädt, Erfurt bey Henning's 8 12 gl. nicht wenig bey.

Diese Schrift, die die genaue Analyse unsers Wassers, so wie die Geschichte der Entdeckung desselben und Nachricht von den dabey getroffenen Anstalten und Einrichtungen enthält, beschloß der gelehrte Verfasser

Digitized by Google

mit folgenden Worten: „Vergleichen wir die Bestandtheile dieses Schwefelwassers mit denen anderer Wasser, so geht allerdings das Resultat hervor, daß es sich bestimmt unter den kräftigsten deutschen Schwefelwassern mit aufstellen darf, und sich dem nenndorfer und eilsener Schwefelwasser sehr nähert; es ist reichlich mit wirksamen Bestandtheilen versehen, und sein Gebrauch wird von großem Nutzen seyn. Da es nicht arm an hydrothionsauren Verbindungen ist, so wird es auch bey dem Erwärmen seine Heilkräfte nicht verlieren, und als warmes Bad mit erwünschtem Erfolg gebraucht werden können.“

Die Bestandtheile dieses Wassers mit den Bestandtheilen anderer Schwefelwasser vergleichen zu können, wird folgende Tabelle einen Ueberblick darbieten, wornach es den Aerzten leicht zu bestimmen seyn wird, von welchem Schwefelbade unter diesen ihre Patienten die meiste Hülfe zu gewarten haben.

Da die Hydrothionsäure in diesem Wasser so innig an die festen Bestandtheile desselben gebunden ist, daß es nach anhaltendem Sieden in offenen Gefäßen noch eine beträchtliche Menge davon enthält, so ist daraus leicht abzunehmen, daß es beym Erwärmen zu Bädern seine vorzüglichsten Heilkräfte beybehält; ein Umstand, der besondere Aufmerksamkeit verdient, weil es dadurch große Vorzüge vor ähnlichen Mineralwassern erhält.

Da das Resultat der chemischen Zergliederung dieses Wassers so günstig ausfiel, auch seine Heilkraft sich hinlänglich bey mehrern Krankheiten bewies, so wurde schon im vorigen Jahre eilig zu den nöthigsten Einrichtungen geschritten, und der Erfolg, den man sich im voraus davon versprach, krönte unser Unternehmen. Die Anzahl der fremden Curgäste belief sich im verwichenen Sommer, als dem ersten Jahre, schon auf 200, worunter wenige waren, die nicht mit der größten Zufriedenheit dieses Bad verließen; rücksichtlich der Wirksamkeit des Wassers sowohl, als auch der dabey getroffenen Anstalten und Einrichtungen. Erst in der Mitte des Julius vorigen Jahres wurde das Badehaus, welches sechs Badestuben enthält, vollendet, und doch sind bis zum dritten October darin 1985 Bäder verfertigt worden.

Diese Anstalt immer mehr und mehr zu vervollkommnen, sie zu einem der leidenden

Menschheit wohlthätigen Institute zu erheben, wodurch mancher Krankheit und Gebrechlichkeit ein Ziel gesetzt, wodurch mancher hülflose Kranke sein theuerstes Kleinod — die Gesundheit — wieder erlangen, mancher die ihm bisher traurig geschienene Zukunft mit fröhlichen Aussichten und heiterem Gemüthe vertauschen wird — dieß Alles so viel als möglich billig, angenehm und bequem jedem Curgaste zu verschaffen, ist das vorgesteckte Ziel, welchem mit jedem Jahre näher zu kommen, wir angelegentlichst uns bemühen werden.

Die Erdarten in der Nähe der Quelle deuten durch ihr Ansehen, ihren Geruch und durch das von der Luft auswitternde Salz auf wirksame Bestandtheile; daher auch beschlossen worden ist, diese Erdarten ebenfalls analysiren zu lassen. Fällt diese Analyse so aus, wie zu vermuthen stehet, so sollen auch noch Schlammbäder angelegt werden.

In der Nähe der Quelle sind abermahls einige Acker Land angekauft worden, welche zu neuen Gebäuden und Spaziergängen benutzt werden sollen. Stallungen für Pferde werden mit Anfang der Curzeit fertig werden.

Ein neues Badehaus, 127 Fuß lang und 38 Fuß tief, ist bereits zu bauen angefangen, welches hoffentlich zu Ausgang des Junius fertig wird. Funfzehn Badestuben, wo sechse mit Badebassins von Alabaster, die übrigen aber, für dieses Jahr, mit hölzernen Badewannen versehen werden, wodurch diese Anstalt nun 21 Badestuben erhält, worin täglich (da auch erforderlichen Falls zwey Bäder in einer Badestube zubereitet werden können) an die 200 Bäder bereitet werden können. Auch drey Bade-Cabinette, ein Zimmer zur Douche, eins zum Gasbade, und eins zum Aufenthalt der Badenden vor und nach dem Bade, nebst Küche, wird die untere Etage enthalten. In die zweyte Etage kommt ein 56 Fuß langer Conservations-Saal nebst sechs Wohnzimmern, sieben Kammern und einer Küche. Die dritte Etage in der Mansarde wird meistentheils zu kleinen Wohnzimmern eingerichtet. Diese Logis sind jedoch nur zunächst für solche Personen bestimmt, denen der Weg von Langensalza bis zum Bade, welcher eine starke Viertelstunde beträgt, zu beschwerlich wird.

In Langensalza sind dagegen Logis in Menge vorhanden, und Jeder kann sich ein Quartier nach seinem Bedürfniß auswählen. Eine gewöhnliche Stube mit Bett und wenigen Meubles kann man wöchentlich für 16 gl. bis 1 Rthlr. haben. Für Wohnzimmer und Schlafkammer nebst Bett und Meubles bezahlt man wöchentlich 1 1/2 bis 2 Rthlr., für besser ausmeublirte Zimmer 2 1/2 bis 3 Rthlr., für vorzüglichere bis 5 Rthlr. Ganze Etagen und ganze Häuser müssen einige Zeit vorher bestellt und gemiethet werden. Jedes Bad in der Stadt kommt auf 8 bis 12 gl., im Badehause hingegen nur auf 6 gl. zu stehen. Die Bäder in den Bassins von Alabaster werden aber einige Groschen höher im Preise gestellt werden müssen, weil sie eine weit größere Menge Wasser erfordern. Unbemittelte bezahlen, je nachdem ihre Lage ist, 2 bis 4 gl., ganz Arme bekommen, wenn sie hinlänglich ihre Armuth erweisen, auch Bäder umsonst; doch müssen diese für Quartier und Kost selbst sorgen, welches Alles hier so billig als an irgend einem Badeorte gefunden wird. Wer mehrere Bäder nimmt, pflegt gewöhnlich, wenn er damit endigt, dem Bademeister und Brunnenwärter ein kleines Trinkgeld zu geben.

Damit das Wasser zum Trinken auch in der Entfernung mit Zuverlässigkeit in Ansehung seiner Echtheit gebraucht werden könne, so sind viereckige gläserne Bouteillen eigends darzu gemacht worden, die mit einem auf dem Glase befindlichen Siegel, mit dem Langensalzer Stadtwappen (drey Thürmen) und mit der Umschrift: Langensalzer Schwefelwasser, versehen sind; jede Flasche enthält ein reichliches Maß von 32 Unzen, ist gut verpfropft und verpicht, und mit einem Siegel versehen, worauf die Worte: Brunnen-Comitté à Langensalza, nebst der Jahreszahl, ausgedruckt sind. Von Seiten der Brunnen Committee werden diese Bouteillen das Stück für 3 gl. ohne Emballage verkauft; wer leere Bouteillen zum Füllen sendet, bezahlt auf ein Stück für Wasser und Siegel 1 gl.

Unter der Adresse, an die Brunnen-Committee zu Langensalza, werden alle Bestellungen in frankirten Briefen bestens besorgt werden.

Zur Anlegung schattiger Gänge, Alleen und Buschwerke sind bereits verschiedene Holzungen angepflanzt worden; die Spaziergänge sind auf den Seiten mit Rosenstöcken, verschiedenen Blumen und Gesträuchen bepflanzt, und alljährlich wird dieses heitere Wiesenthal, welches die Natur schon zu einem anmuthigen Belustigungsorte gebildet hat, an Verschönerungen zunehmen.

In Hinsicht der übrigen, einem Badeorte nöthigen Einrichtungen, die zur Herstellung der Gesundheit, zur Nothwendigkeit und Bequemlichkeit des Lebens gerechnet und erfordert werden, wird das nahe liegende Langensalza, wo ein Postamt, Buchläden, Leihebibliotheken, und überhaupt Alles sich findet, was Geist und Körper verlangen, das diesem Badeorte hier und da noch Fehlende ersetzen.

An dem Amts-Physicus D. Stolte, der als Brunnenarzt angestellt ist, wird jeder Hülfesuchende einen einsichtsvollen, erfahrnen, theilnehmenden Arzt finden; außer diesem sind hier noch vier geschickte Aerzte, deren Willfährigkeit, der Kranken Genesung zu befördern, hinlänglich bekannt ist.

Der als Speisewirth am Bade angestellte Polex wird sich vorzüglich angelegen seyn lassen, durch gute Speisen und Getränke, durch billige und gute Bedienung eines Jeden Beyfall zu erlangen.

Bey dieser Badeanstalt ist zwar keine bestimmte Zeit anberaumt worden, wann sie eröffnet und geschlossen werden soll; dieses richtet sich ganz nach der Witterung. Ist das Frühjahr angenehm warm, so kann schon in der Mitte des May gebadet werden; ist der Herbst angenehm, so wird bis in den October gebadet. Doch ist zu bemerken, daß beym Anfang und Ausgang der Curzeit nicht für eine, zwey oder drey Personen Bäder im Badehause zubereitet werden können, sondern diese müssen sich solche bey ihren Wirthen bereiten lassen, wo dann jedes Bad 8 bis 12 gl. zu stehen kommt; wenn aber vier Personen da sind, die zugleich baden, wird Alles wie in der Curzeit besorgt und bezahlt. Daß jeder Fremde hier so viel als möglich befriedigt werde, daß der Kranke Hülfe, und auch der Wohlhabende Bequemlichkeit und Vergnügen finde, wird stets unser eifrigstes Bestreben seyn.

Langensalza, im May 1813.

Die Brunnen-Committee.

Vergleichende Darstellung der Bestandtheile und des quantitativen Gehalts verschiedener Schwefelbrunnen.

Namen der Bestandtheile.	Eilsen, in der Grafschaft Schaumburg-Lippe.	Langensalza, in Thüringen.	Nenndorf, in der Grafschaft Schaumburg.	Baden, bey Wien.	Nordheim, bey Göttingen.	Weilbach, im ehem. Erzstift Mainz.	Tennstädt, in Thüringen.	Enghien, in Frankreich.	Limmer, bey Hannover.	Lostingen, in der Schweiz.	
	Westrumb.	Trommsdorf.	Brockmann.	Volta.	Westrumb.	Amburger.	Trommsdorf.	Fourcroy.	Westrumb.	Morell.	
Lebergas } in 100 Cubikzol.	49½	14	40–43	16 [illegible]	6 1/15	Hier ist bloß die Luftsäure angegeben, in einem Pf. 5 1/3 Cubikzoll.	14	25	16	5[illegible]	
Luftsaures Gas } in 100 Cubikzol.	42	6,12	17–19	5 [illegible]	14		18.88	10	14	2[illegible]	
Ueberhaupt an flüchtigen Bestandtheilen in 100 Cubikzollen.	91½	20,12	57–62	22⅘	20 1/15	— —	32.88	35	30	8	Cubikzoll.
In einem Pfund Wasser: salzsaurer Kalk	⅛	— —	1⅓	— —	— —	— —	— —	— —	1/50	— —	
Salzsaure Magnesia	1	0,250	— —	— —	½	— —	0,764	⅛	[illegible]	— —	
Glaubersalz	4⅘	1 950	1½	1 5/10	2 1/10	— —	0.882	— —	1 [illegible]	— —	
Bittersalz	6¾	2,000	3⅛	1 7/10	1 7/10	— —	2,470	1 [illegible]	— —	1	
Küchensalz	¼	— —	⅛	3⅗	3/20	1½	— —	6/25	[illegible]	— —	
Hydrothionsaurer Kalk	10½	1,250	— —	— —	½	— —	— —	— —	— —	— —	
Luftsaure Kalkerde	1⅗	2,200	2⅞	5	2 11/20	1 [illegible]	2,634	2 1/10	[illegible]	[illegible]	
Luftsaure Bittererde	1/15	0,650	½	2 5/10	1/10	2 [illegible]	0,810	1/100	— —	[illegible]	
Selenit	13½	11,150	7⅓	3	7½	— —	2.911	2 11/100	[illegible]	6⅛	
Thonerde	1/19	0,250	— —	1	1/20	— —	— —	— —	[illegible]	— —	
Harziger Extractivstoff	— —	— —	⅜	— —	17/100	— —	0,088	1/50	— —	— —	
Kieselerde	1/15	0,150	½	— —	1/20	— —	— —	— —	— —	— —	
Schwefelharz	— —	0,100	— —	— —	— —	— —	0,088	— —	— —	— —	
Hydrothionsaure Talkerde	— —	0,150	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	
Luftsaures mineralisches Laugensalz	— —	— —	— —	— —	— —	6⅛	— —	— —	— —	— —	
Schwefel	— —	— —	— —	— —	— —	⅓	— —	— —	— —	— —	
Gummiger Extractivstoff	1/10	0,075	— —	— —	1/20	— —	0,117	— —	— —	— —	
Schweflichter Stinkstoff	¼	— —	— —	— —	21/100	— —	— —	— —	— —	— —	
Ueberhaupt an festen Bestandtheilen in einem Pfunde	40⅞	20,075	19	18 1/10	16 3/20	12⅘	10,764	7 3/20	2 [illegible]	8 [illegible]	Gran.

Allgemeiner Anzeiger.

Gotha. Freytags, den 21 May 1813.

Gelehrte Sachen.

Zions Berge.

Es ist vor einigen Jahren in diesen Blättern ein Streit über das Wort Jammerpforten geführt, und dabey gefragt worden, ob es nicht vielleicht durch einen Druckfehler für Janerpforten stehe u. s. w.

Jetzt wage ich eine Conjectur über den Ausdruck: Zions Berge, in einem andern Liede. Diese zwey Worte stehen nämlich in dem Liede: Jauchze, auserwählt Geschlechte! freut euch des Herren Herrn, ihr Gerechte! im fünften Vers, der also lautet:

Sende zu mir voller Klarheit, mein Gott! dein Licht und deine Wahrheit,
Daß sie mich leiten, wo ich bin;
Daß sie mich bringen zu den Hügeln, zu deiner Cherubinen Flügeln,
Und zu dem Stuhl der Gnaden hin;
So geh' ich da hinein, wo Zions Berge seyn.
Halleluja! da, wo Gott wohnt, da wo er thront,
Der unser, wie der Kinder schont.

Zions Berge? Was sind Zions Berge? Wo sind sie? Niemand wird darin einen Sinn, viel weniger einen erhabenen Sinn finden. Schrieb der Verfasser dieses Liedes, den ich nicht kenne, Klopstock aber dafür halte, eine unleserliche Hand — Bürger — die der Setzer und Corrector für Berge lasen, verführt besonders durch den vorhergehenden Ausdruck Hügeln, so mußten natürlich aus Zions Bürger, Zions Berge, werden, die es gar nicht gibt. Zion ist ja selbst einer von den sieben Bergen, auf denen Jerusalem lag. Wenn Zion auch hier bildlich steht, so gibt es dennoch keinen Sinn; lieset man aber

So geh' ich da hinein
Wo Zions Bürger seyn

so paßt dies recht schön und Jedermann findet leicht in Zions Bürgern einen Sinn.

Der Verfasser obigen Liedes mag aber seyn, wer er will; so wünschte ich doch zu erfahren, ob in der ersten Ausgabe seiner Gedichte, wo dieses Lied steht, auch schon Zions Berge stünden? ob dies Lied in mehrere Gesangbücher aufgenommen worden sey, als in das neue coburgische von 1774, wo es Nr. 744 S. 742 f. steht? und ob in allen diesen Gesangbüchern: Berge für Bürger stünde? Gesetzt, aber nicht zugegeben, ich irrte mich, der Verfasser dieses Liedes habe wirklich Zionsberge geschrieben, weil er durch den vorhergehenden Ausdruck: Hügeln dazu gebracht wäre, was wäre denn wol unter Zions Bergen zu verstehen und welcher Sinn wäre unterzulegen? Sollten Zions Berge so viel als Zions Höhen heißen? Hinauf zu jenen Höhen? Es fragt sich aber noch: steht nicht der Ausdruck: Hügeln bloß um des Verses willen da, um auf Seraphinen Flügeln zu reimen? Berge und Bürger sind den Buchstaben nach sehr nahe verwandt; und ich möchte beynahe diese Conjectur für eine eben so glückliche halten, als die über Janerpforten — für Jammerpforten — Doch jener Streit ist beendigt, obgleich noch vieles hätte darüber gesagt werden können.

Btr.

Anfrage.

Vor 10 bis 15 Jahren erschien folgende militairische Schrift: Ueber die Schlachten bey Lützen und Breitenfeld; von einem preuß. Officier, mit einem Plan. Wo ist diese Schrift verlegt worden, oder jetzt zu haben? Um baldigste Beantwortung bittet man durch diese Blätter.

Digitized by Google

Land- und Hauswirthschaft.

Danksagungsschreiben der sämmtlichen Kürbisse an den Kammerrath Dr. Nothlich in Jena.

Herr Kammerrath!

Mit dem innigsten Dankgefühle nahen wir uns Ihren Gefilden und Ihrer Person durch gegenwärtiges Schreiben, da uns die Natur die lebendige Sprache versagt hat.

So lange Deutschland Ansprüche auf Cultur des Erdbodens hat, so lange und seit der Zeit ging es uns wie dem Judenvolke — es war vertheilt und vereinzelt — so auch wir. Nur bisweilen hatten einige von uns das Glück, an Hütten und Lauben angepflanzt zu werden, um durch unsere Blätter der strahlenden Sonne zu wehren, damit liebende und glückliche Paare in denselben die wechselseitigen Gefühle auszudrücken ungestört im Stande waren u. s. w. Unsere Früchte hatten jedoch im Spätjahr mitunter das traurigste Schicksal. Denn hatte eine von den wenigen von uns nicht die verlangte Größe erreicht, so wurden sie dem Spiel der Kinder, welche aus ihnen Schiffchen und dergleichen machten, Preis gegeben; dahingegen die saftige Kürbißfrucht ein Futter der Schweine und nur selten eine Speise der Menschen wurde. Zaghaft und mismuthig wuchs daher der Kürbiß heran, woher dann manche Verkrüppelung bey uns entstehen mußte. Unser Samen, nur von Wenigen berücksichtigt, war den Winter über oft dem Fraß der Mäuse überlassen. Ach, welch ein trauriges und langwieriges Schicksal waltete zeither über uns!

Unser inneres Flehen, das deutsche Menschengeschlecht möchte doch unser zerstreutes Volk sammeln, es ordnen, und den vielfachen Nutzen davon ziehen, schien fast vergebens zu seyn; bis endlich seit einigen Jahren ein Mann von Herz und Kopf, von Industrie und Gelahrtheit in Ihrer Person auftrat und der hohen Aufmerksamkeit uns würdigte.

Wir sind von Ihnen in mehreren Schriftchen, und namentlich:

1) in dem tabellarischen Samenverzeichniß Nr. 1 erste Ausgabe 1812,

2) in dem Verzeichniß von Garten- oder Gemüse- und Feldsamereyen Nr. 2 zweyte Ausgabe 1812, ferner

3) in dem Versuche einer systematischen Classification von 70 verschiedenen Kürbißabänderungen, und

4) im allgem. Anz. 1812 Nr. 1.

regelmäßig geordnet, tausendfach nützlich dargestellt, und stehen nun in Bezug auf die von Ihnen gemachten allerneuesten Entdeckungen als ein eigenes Völkchen da. Schon bilden unsere Kinder bey vielen Kürbißliebhabern, welche unsern vielseitigen Nutzen anerkannt haben, eigene Staaten und sind der Schmuck der Gärten. Die Zierde der Rabatten sind unsere kleinern Brüder, deren Größe einer Haselnuß so ziemlich gleich kommt. Sie sind das sogenannte Blumenkürbißgewächs, das das männliche Auge weidet und die Kinder ergötzt.

Unser ganzes Volk, Familie für Familie, hier aufzuzählen, wäre überflüssig und gestattet auch der Raum dieser Blätter nicht, da solches schon in den obgenannten Schriften geschehen ist; wer uns aber in Natur ohne Ausnahme sehen will, der erscheine im Spätjahr jeden Jahres, wo wir sämmtlich, groß und klein, dick und dünn, in unzähligen Gestalten mehrere Wochen lang in Ihrer Wohnung zur Schau ausgestellt sind. Eine Menge Fremder, gepaart mit hiesigen Einwohnern, strömen zu jener Jahreszeit in dieses neue Institut, und selbst der ehrwürdige, leider zu früh verewigte Griesbach ließ sich noch kurz vor seinem Tode, um uns Völkchen ganz zu sehen, in diese Ausstellung führen.

Fast hätten wir uns unterstanden, Ihnen für unsern Anbau und für Ihre unzähligen Bemühungen die Königswürde zu übertragen, wären wir nicht gezwungen, einen König aus unserer Mitte zu nehmen, so wie sich bereits die Bischofsmütze unter uns befindet. Was helfen Ihnen aber die Kronen der Kürbisse; Sie haben durch die Organisation und Classification unseres Volkes bereits die Bürgerkrone verdient, und Könige und Fürsten haben Ihnen dieserhalb Belohnungen zugesandt.

Heil Ihnen, Heil jedem Patrioten, der unsere Kinder zum Volke macht! Möchten

Digitized by Google

wir in diesem Jahre uns zu vermehren und dem Oeconomen den hiermit heilig zugesicherten tausendfältigen Nutzen zu bringen die frohe Gelegenheit haben!

Verehrungsvoll verharren

Sämmtliche Kürbisse.

Gesundheitskunde.

Ein Mittel gegen die Krähen-Augen.

Eine Zehe oder Blatt von der Hauswurzel, geschält auf Krähen- oder Hühneraugen gebunden, machte diese nach einigen Wiederholungen ausfallen, doch ohne die örtliche Anlage dazu zu zerstören, wozu vielleicht ein längerer Gebrauch hinlänglich ist. Es schien pflichtmäßig, den Erfolg dieses Mittels, dessen Gebrauch Einsender irgendwo öffentlich angerathen fand, bekannt zu machen.

Angebotene Stellen.

Die Organistenstelle an der obern Pfarrkirche dahier ist erledigt. Sie erträgt 400 fl. und ist mit dem Vortheile verbunden, daß ein gebildeter Musiker hier, wo ein vorzügliches Orchester besteht, leicht darin eine Stelle versehen kann, und überdies zu Lehrstunden hinlängliche Zeit und Gelegenheit findet.

Man wird darauf sehen, daß musikalische Bildung mit Kenntniß des Instrumentes verbunden sey.

Denjenigen, welche in die Stelle einzutreten wünschen, wird dieses mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß von heute an zwey Monate der Concurs hierzu offen bleibt.

Mannheim, den 10 May 1813.

Der katholische Kirchen-Vorstand.
Volpert.

Gesuchte Stellen.

1) Ein Apotheker-Gehülfe, der von der Militair-Conscription frey und mit guten Zeugnissen seines Wohlverhaltens und seiner Kenntnisse versehen ist, wünscht zu Michaelis dieses Jahres als Provisor angestellt zu werden. Frankirte Briefe an denselben besorgt die Expedition des allg. Anz.

2) Es wünscht ein verheiratheter Mann von 40 Jahren, dessen Familie aus nicht mehr als einem einzigen Kinde besteht, als Verwalter eines herrschaftl. Oeconomie- oder Ritter-Guts, wo möglich in Sachsen oder in den ehemahligen bayreuther und anspacher Landen, angestellt zu werden. Durch seine Kenntnisse schmeichelt er sich den Ertrag eines jeden Guts zu vermehren. Man beliebe sich in frankirten Briefen an die Expedition des allgem. Anz. zu wenden.

Familien-Nachrichten.

**Todesanzeige,
nebst Nachricht an meine Handelsfreunde.**

Am 12 dieses Monats, früh 2 Uhr, entschlief an einer Entzündungs-Krankheit mein mir ewig unvergeßlicher guter Mann, der Kaufmann Rudolp Ernst Mäder, der den 19 dieses sein 36 Jahr zurückgelegt hätte. Allen seinen hiesigen und auswärtigen Verwandten, Geschäfts- und andern Freunden zeige ich diesen für mich unersetzlichen Verlust, unter Verbittung schriftlicher Condolenz, hierdurch an, bemerke zugleich, daß ich die Handlung ferner fortsetzen werde, und empfehle mich mit meiner neunjährigen Tochter zu ihrer allerseitigen fortdauernden Gewogenheit und Freundschaft gehorsamst.

Rudolstadt, den 13 May 1813.

Johanne Mäder, geb. Mylius.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Aufforderung an den Inhaber und die Interessenten einer Schuld-Urkunde über 1147 G. 17 1/4 Kr. Rhn.

Von dem unterzeichneten königl. Landgericht wird hierdurch bekannt gemacht, daß die königl. Stiftungs Administration zu Forchheim auf Amortisation einer Urkunde über 1147 fl. 17 1/4 kr. Rhn., welche aus den Revenüen der Frühmeß zu Rückersdorf, laut des vorhandenen s. g. Ewig-Geld-Buchs Nr. 8. Fol. 291, vor mehreren Jahren der vormahligen Reichsstadt Nürnberg vorgeliehen wurden, zum Behuf der Ausstellung einer neuen Schuldurkunde angetragen hat. Diese Schuldurkunde kann übrigens nicht näher bezeichnet werden, da selbst über die Existenz derselben und ob das Darlehen überhaupt nicht ohne alle schriftliche Obligations-Versicherung ausgeliehen worden, Zweifel

Digitized by Google

obwalten. Es ist dem gemachten Antrag Statt gegeben worden, und wird daher der unbekannte Inhaber, so wie alle diejenigen, welche Rechte und Ansprüche auf vorerwähnte Urkunde zu haben vermeinen, hierdurch vorgeladen, binnen sechs Monaten und spätestens in dem auf

den 16 November d. J. Vormittags 9 Uhr anberaumten Termin unfehlbar in Person oder durch zulässige Bevollmächtigte vor dem Landgericht dahier zu erscheinen und ihre Ansprüche mit Vorlegung der Urkunde gehörig an und auszuführen, oder zu gewärtigen, daß sie derselben verlustig und die Urkunde für kraftlos erklärt werden wird.

Erlangen, den 5 May 1813.

Königl. bayerisches Landgericht.

Puchta.

Coll. Glück.

Kauf- und Handels-Sachen.

Apotheke in einer Stadt Bayerns.

In einer sehr großen volkreichen Stadt des Königreichs Bayern ist eine ganz neu eingerichtete, mit großer Kundschaft und wohl erbauten Häusern und Gärten versehene Apotheke aus freyer Hand zu verkaufen. Auch können dem hierzu geeigneten Käufer sehr billige Kaufbedingungen gemacht werden.

Man wende sich dieser wegen an die Expedition des allgem. Anzeigers.

AUGUSTA, adi 10 Magg. 1813.

PER LE FIERE.

Francoforte . . .	fior.	— —
Lipsia in Specie . .	fior.	100 5/8

AD USO.

Amsterdam in B.	Rthl. Giro.	119 1/2
Detto in Corrt. .	Rth. detti.	106 5/8
Amburgo . . .	Rth. detti.	114 1/2 l.
Venezia . . .	fior Corr.	—
Francoforte . .	fior. detti.	99 1/2
Norimberga . .	fior. detti	99 5/8
Vienna	fior. detti	61 3/4 a 61 1/4
Parigi	fior. detti	116 3/8 l.
Lione	fior. detti	115 3/8 l.
Londra	fior. detti	—
Milano . . .	soldi Corrt.	67

Genova . . .	soldi, f. d. B.	61 3/4 l.
Livorno .	soldi, m. buona	58 1/8
Ongari imp. .	Agio pCt.	7 1/2
Sovrani . .	Agio pCt.	5 1/4
Luigghi d'oro nvi	perda pCt.	2 3/4
Detti a Mco. .	fior. detti	285 1/2
Carl. e Max. a Mco.	fior Mta.	291 1/2
Ongari a Mco. .	Agio pCt.	9 1/2
Oro fino in bindelli	fior. Ct.	4 - 48
Argento fino granito	fior. Ct.	20 - 42
Detto in Valute .	fior. Ct.	20 - 22
Lega bassa . .	fior. Ct.	20 - 6
Taleri Convenz. .	Agio pCt.	— - —
Cedole di Banco	fior. Corr.	—

G. A. Vanoni.

Frankfurter Wechsel-Curs.

Frankfurt a. M., den 13 May.

	Briefe.	Geld
Amsterd. in Cour. k. S. .	135 1/4	— —
ditto 2 M.	134 3/4	— —
Hamburg k. S.	— —	— —
ditto 2 M.	140 1/2	— —
London k. S.	— —	— —
ditto 2 M.	— —	— —
Paris k. S.	77 7/8	— —
ditto 2 M.	77 1/	— —
Lyon k. S.	77 7/8	— —
ditto 2 M.	77 1/2	— —
Wien k. S.	63 1/4	— —
ditto 2 M.	62 1/4	— —
Augsburg k. S.	— —	100 1/4
ditto 2 M.	99 3/4	— —
Bremen k. S.	— —	112 5/8
ditto 2 M.	— —	— —
Berlin in Cour. k. S. . .	105	— —
ditto 2 Mon.	— —	— —
Basel k. S.	101 3/4	— —
ditto 2 M.	101 3/8	— —
Straßburg k. S. . . .	101 5/8	— —
ditto 2 Mon. . . .	— —	— —
Leipzig k. S. . . .	— —	101 1/2
ditto in der Messe . .	— —	— —

Wiener Curs.

Am 5 May auf Augsburg 157 7/8 Uso; 157 zwey Monat; Conventionsgeld 158 1/8.

Allgemeiner Anzeiger.

Gotha. Sonnabends, den 22 May 1813.

Gesundheitskunde.

Ueber Aufbewahrung der Schutzpocken-Lymphe.

Schon seit Jahren, während welcher ich das Geschäft der Pockenimpfung unter der Leitung des Land-Physicus Eicke in Eschershausen versehen habe, beschäftigte ich mich besonders damit, die Pocken-Lymphe auf lange Zeit in ihrer flüssigen Gestalt ganz frisch zu erhalten, damit man nicht mehr der Verlegenheit ausgesetzt wäre, bey Vorfällen sich oft vergeblich um Eiter zu bemühen. Mit vieler Freude sind endlich meine Versuche gekrönt worden, und ich bin im Stande, jetzt sagen zu können: die Pocken-Lymphe läßt sich auf eine sehr gute und leichte Weise ein halbes bis ganzes Jahr in der größten Sonnenwärme in ihrer flüssigen Gestalt aufbewahren. Auf diese Weise kann die Lymphe auf tausend Meilen weit verschickt werden, ohne daß sie etwas an ihrer Wirksamkeit verliert.

Es würde mir Vergnügen machen, den Aerzten sogleich die Verfahrungsart öffentlich bekannt zu machen, und ich würde mich hinlänglich belohnt finden, wenn man mir herzlich dafür dankte. Aber Umstände verhindern oft den besten Willen.

Familien-Verhältnisse, Krankheiten, Verlust meiner Gattin, und Zeitereignisse haben mich sehr zurück gebracht. Nur um meine Schulden zu tilgen, muß ich, um mich wo möglich zu retten, den Weg der Subscription wählen. Ich ersuche daher alle höhere Behörden der Impfungs-Anstalten, auch insbesondere meine Collegen, welchen meine Anzeige zu Gesicht kömmt, Aerzte damit bekannt zu machen und sie zur Subscription zu ermuntern.

Ich verlange, wenn es seyn könnte, 500 Subscribenten, und der Preis der Beschreibung nebst Aufnahme-Instrumente ist 2 rthlr pränumerando, franco einzusenden.

Uebrigens wünsche ich sehr, daß die Subscription bis künftige Michaelis, oder höchstens Weihnachten zu Stande wäre, bitte daher alle gute ehrliche Menschen, aus Gefälligkeit für mich und der guten Sache wegen Interessenten zu ermuntern und Subscription zu sammeln.

Grünenplan, in der Gegend von Hildesheim, im Königreich Westphalen, den 7 May 1813.

Der Berg- und Hütten-Apotheker,
Gotthelf Liebermann.

Alexisbad.

Die Brunnen-Direction des Alexisbades macht bekannt, daß dieses Bad, wie gewöhnlich, auch wieder in diesem Jahre zu Anfang des Junius wird eröffnet werden. Die vielen bisher dadurch bewirkten heilsamen Curen werden den Leidenden hinlängliche Einladung seyn. Es ist auch sonst für die Annehmlichkeiten des Lebens und für Erheiterungen in diesem romantischen Aufenthalt wieder sorgfältiger Bedacht genommen worden.

Diejenigen, welche das Bad besuchen wollen, werden gebeten, wegen Bestellung der Logis sich in Zeiten an den Brunnenarzt Hrn. Rath D. Curtze in Harzgerode zu wenden.

Ballenstedt, den 10 May 1813.

Herzogl. Brunnen-Direction das.

Digitized by Google

Land- und Hauswirthschaft.

Ueber Bauholz-Ersparung, nebst Ankündigung einer Dreyeckslehre, vom Kreis-Bauconducteur Wolfram zu Culmbach.

Daß störrige Gewohnheit dem Verstande so oft die Thüre verschließt, war immer so, und wird – leider! immer so bleiben. Man muß es sich daher zum festlichen Vergnügen machen, wenn man in den Industrie- und Gewerbzweigen wenigstens allmählich die Resultate des höhern Forschens einigen Eingang finden sieht. Immer werden aber die sinnlichen Resultate der Chemie noch freundlicher in den Werkstätten aufgenommen, als das abstracte Liniengebäude der quantitativen Physik.

Zu den Erbärmlichkeiten halsstarriger finstrer Gewohnheit liefert unter andern das Civil-Bauwesen eine Menge von leidigen Beyspielen. Der Ueberschriebene will hier nur das Capitel von den Dachlatten ein wenig durchgehen.

Im zweyten Theile von Gilly's Landbaukunst, einem Werke, das man unter die vorzüglichsten zählt, heißt es S. 170: „Die Latten müssen eher zu stark als zu schwach seyn. Zu den einfachen und doppelten Dächern sind sie 2¾" hoch und 1½" stark hinreichend. Zu den Krondächern könnte man allenfalls, sowohl in der Höhe als in der Breite, etwas zugeben."

Das Unsichere und Widersprechende dieser Angabe fällt von selbst in die Augen. Der Verfasser bleibt bey dem uralten Gebrauche, bey allen Arten von Dächern die Latten doppelt so breit als dick zu machen.

Wir müssen aber folgende zwey Grundsätze aufstellen:

1) Für eine bestimmte Weite der Gespärre müssen die Latten diejenige Stärke haben, die gegen das Zerbrechen, und selbst das Einbiegen durch die Last der Ziegeln und des Schnees hinlänglichen Widerstand leistet.

2) Die Breite der Latten (parallel mit den Sparren) muß zur Dicke (senkrecht auf die Sparren) so regulirt werden, daß sich der Widerstand nach der Breite zum Widerstande nach der Dicke so verhält, wie der Schub der Belastung (parallel mit den Sparren) zu dem Drucke derselben (senkrecht auf die Sparren). *

*) Es heiße h die senkrechte Höhe des Daches, 1/2 b seine halbe Breite, α der Winkel, den die Sparren mit den Hauptbalken machen, P das absolute Gewicht, das auf einer Latte zwischen zwey Sparren liegt, auf den Schwerpunct reducirt, S der Theil von P, der parallel mit den Sparren wirkt, Q derjenige Theil, der senkrecht auf die Sparren wirkt, y die Breite und x die Dicke der Latte,

$$\text{so ist } S = P.\sin\alpha$$
$$Q = P.\cos\alpha \text{ und}$$
$$S : Q = \sin\alpha : \cos\alpha$$
$$= h : \tfrac{1}{2} b.$$

Da sich die Widerstände bey einerley Länge horizontal freyliegender Hölzer verhalten, wie die Breiten und Quadrate der Höhen, so hat man ferner

$$S : Q = xy^2 : yx^2$$
$$= y : x \text{ und also}$$
$$h : \tfrac{1}{2} b = y : x$$

Nähme man aus der Erfahrung $y = 2\tfrac{3}{4}$ und $x = 1\tfrac{1}{2}$, so hätte man

$$yx^2 = 2{,}75 : 1{,}5^2$$
$$= 6{,}1875$$
$$y = \frac{6{,}1875}{x^2}$$

Aus unsrer Gleichung ist aber

$$y = \frac{2hx}{b}\text{, demnach}$$

$$\frac{6{,}1875}{x^2} = \frac{2hx}{b} \text{ und}$$

$$x = \sqrt[3]{\frac{3{,}0937.\ b}{h}} = 1{,}45\sqrt[3]{\frac{b}{h}} \text{ also,}$$

Digitized by Google

Erfüllt man diese beyden Bedingungen, so erspart man die größtmögliche Masse des Lattenholzes.

Die Theorie zeigt, daß sich die Breite der Latten zu ihrer Dicke verhalten müsse, wie die Höhe das Daches zur halben Breite des Daches. Beym rechtwinkeligen Dache muß die Breite gleich der Dicke seyn. Bey diesem Dache wird die Lattenmasse in Vergleich mit andern Winkeln ein Kleinstes.

Aus der Theorie geht nun hervor, daß man durch ein richtiges Verhältniß der Breite zur Dicke gegen den gewöhnlichen Fall allein schon 21 Procent ersparen könne, wenn das Dach ein rechtwinkeliges ist.

Das Einbiegen der Latten erfolgt gewöhnlich erst, wenn sie angefangen haben zu faulen. Die Fäulniß setzt sich auf der Oberfläche an, und frißt, so zu sagen, immer tiefer.

Es ist leicht zu begreifen, daß eine Latte, oder jedes andre Holzstück, desto früher einen aliquoten Theil durch die Fäulniß verlieren müsse, je größer der Umfang des Querschnittes im Vergleich mit diesem selbst ist. Auf diesen Satz ließen sich leicht Verhältnisse gründen. Man siehe aber sogleich, daß eine 1½ Zoll dicke Latte früher durchfaulen muß, als eine 1⅘ Zoll dicke. Da nun die Theorie bestimmt, daß beym rechtwinkeligen Dache eine Latte, 1⅘" breit und dick, das Nämliche leistet, als eine 2¾" breit und 1½" dick, im letztern Falle aber 21 Procent mehr Holz erforderlich sind, so können wir mit geringerer Holzmasse auch noch sogar auf eine längere Dauer rechnen.

Die Feuersgefahr steht im directen Verhältnisse des Umfanges und der Masse zugleich. Daher nimmt die Feuersgefahr in einem noch größern Verhältnisse ab, als die Zeit der Fäulniß.

Wenn sich nun schon durch Berechnung richtiger relativer Dimensionen der Latten, auf einen Satz der Gewohnheit gegründet, 21 Procente ersparen lassen, wie bedeutend muß die Ersparung werden, wenn wir Gebäude von oben bis unten richtig construiren? Unsre soliden Baumeister, in der Ueberzeugung, daß der Mittelpunct der Erde der stabileste sey, legen gewöhnlich schon im Grunde den Grundstein des allergrößten Unsinnes. Man pflegt Gebäude so zu übersetzen, daß sie oft dem ungeachtet zusammen sinken, und bey einer großen Körpermasse immer siech und kränklich sind.

Die Aufgabe vom steten Zusammenhange aller gegenseitigen Wirkungsverhältnisse in einem Civil- und Landgebäude, mit beständiger Rücksicht auf das Minimum, beschäftigte mich schon lange. Daß ich dabey wegen öfterer Unzulänglichkeit der Analytik höherer Functionen auf keine gemeine Schwierigkeiten stoßen mußte, wenn ich sie für die Ausübung brauchbar machen wollte, wird jeder Mathematiker sogleich sehen. Ich kündigte endlich die Resultate meiner Untersuchungen dem Publicum in einer vollständigen Abhandlung über Bauholz an. Da ich indessen viel zu wenig Theilnahme fand, und man sich also bey seiner *) gewöhnlichen Weise sehr wohl zu befinden scheint, so muß ich hiermit jene Ankündigung, wenigstens vor der Hand, widerrufen. Statt dessen habe ich zur Vorübung zu einer solchen dynamischen Abhandlung eine Dreyeckslehre in zwey Theilen auf Subscription mit 1 fl. Rhein. (2⅔ Kopfst.) für einen Theil, und unter Zugabe des sechsten Exemplars, angekündigt, die nicht allein

wenn ½ b = h wird, (beym rechtwinkeligen Dache),

$x = 1{,}45 \sqrt[3]{2} = 1{,}81 = 1\tfrac{4}{5}''$, und eben so

$y = 1\tfrac{4}{5}''$

Der Querschnitt, wie ihn die Theorie gibt $= 1{,}81^2 = 3{,}276$

im gewöhnlichen Falle $= 2{,}75 . 1{,}5 = 4{,}125$

Es werden demnach 21 Proc. erspart.

Wenn das Verhältniß b : h gegeben ist, so kann man die Rechnung darnach für jeden andern Fall führen.

*) Der gelehrte Baumeister, der in sich selbst das Nöthige findet, braucht das Fremde freylich wenig zu achten, und mit dem ungelehrten hat es Zeit, bis er nur Glauben an das Daseyn eines Bessern in sich fühlt.

Digitized by Google

junge Baumeister, sondern auch angehende Berg- und Forstofficianten, Feldmesser, Ingenieurs rc. interessiren kann.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Vorladungen: 1) J. Nic. Brauer's.

Nachdem die Anverwandten des seit langen Jahren, ohne Nachricht von seinem Leben und Aufenthalt, von hier abwesenden Johann Nicolaus Brauer, welcher bereits das 70 Jahr zurück gelegt hat, darauf angetragen haben, daß derselbe zum Behuf der Ausantwortung seines in 87 Thlr. 22 gl. bestehenden Vermögens edictaliter vorgeladen werden möge, diesem Suchen auch zu willfahren kein Bedenken gewesen. Als wird ermeldeter Johann Nicolaus Brauer oder dessen nachgelassene Leibes-Erben, so wie alle diejenigen, welche an dessen Vermögen Anspruch zu machen gedenken, hiermit citiret und geladen

den 23 Julius d. J. 1813,

vor hiesigen freyherrl. riedeselschen Gerichten zu rechter Gerichtszeit entweder in Person oder durch hinlänglich legitimirte Bevollmächtigte zu erscheinen, ihr Erbrecht oder sonstigen Ansprüche zu erkennen zu geben und zu bescheinigen, unter der Verwarnung, daß auf den Fall ihres Nichterscheinens der Abwesende für todt und verschollen, und diejenigen, welche sich mit ihren Ansprüchen nicht gemeldet haben, derselben sowohl als der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand, für verlustig erklärt, auch das Vermögen den nächsten Anverwandten werde ausgeantwortet werden, zu welchem Ende

der 10 Sept. 1813

zur Eröffnung eines Präclusiv-Bescheids festgesetzt worden ist.

Sig. Alperstedt, am 4 März 1813.

Freyherrl. riedeselsche Gerichte das.
Wilhelm August Pistorius.

*) In den frühern Abdrücken in Nr. 77, 106 und 111 ist der Name des Vorgeladenen Bauer unrichtig statt Brauer gedruckt. d. R.

2) der Concursgläubiger J. P. Blumenstein's.

Demnach bey Uns der hiesige Nachbar und Einwohner, Johann Peter Blumenstein, die Unzulänglichkeit seines Vermögens zur Befriedigung seiner Gläubiger angezeiget und Wir daher, nach einer angestellten genauen Prüfung dieser Anzeige und deren befundenen Richtigkeit, die Eröffnung des Concurs-Processes für nöthig erachtet, in dieser Absicht aber

den 16 Julius dieses Jahres, ist der Freytag nach dem 4 Sonntage post Trinitatis

zum Liquidations-Termine bestimmt haben; als werden Gerichtswegen hiermit alle und jede blumensteinische bekannte und unbekannte Gläubiger, und die sonst aus einem Grunde, es sey aus welchem es wolle, Forderungen an obbenannten Blumenstein haben, edictaliter und peremtorie citiret, sothanen Tages früh um 10 Uhr vor allhiesigen Gerichten an ordentlicher Gerichtsstelle in Person respective mit Vormündern, bey Verlust ihrer Forderungen und der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand-Rechtens, zu erscheinen, sich gehörig anzumelden, zu legitimiren, ihre Forderungen zu den Acten zu liquidiren und zu bescheinigen, vor allen Dingen die Güte zu pflegen und wo möglich, Vergleich zu treffen, in dessen Entstehung aber mit dem anzustellenden Contradictore super liquido et prioritate zu verfahren, innerhalb vier Wochen abzuschließen und alsdann entweder der Ertheilung eines Locations-Bescheids oder der Inrotulirung und Versendung der Acten nach einem Locations-Urtel gewärtig zu seyn. Uebrigens haben die sämmtlichen Gläubiger ihre Forderungen längstens drey Wochen vor dem Eintritte des Liquidations-Termins, mittelst kurzer Schreiben, bey 10 Thlr. Strafe zu den Acten anzuzeigen und die auswärtigen Gläubiger zu Annehmung künftiger Citationen und Resolutionen hiesigen Ortes wohnhafte Gevollmächtigte bey 5 Thlr. untheilbarer Strafe zu bestellen. Wornach sich Jedermann zu achten.

Sig. Gumperda bey Cahla, den 5 April 1813.

Freyherrl. waßmerische Gerichte daselbst

Kauf- und Handels-Sachen.

Landgut zu Gispersleben Kiliani.

In einer sehr angenehmen und fruchtbaren Gegend zu Gispersleben Kiliani, an der Gera, eine Stunde von Erfurt, liegt ein kleines Landgut, wozu außer den nöthigen Wohn- und Wirthschafts-Gebäuden, 22 Morgen Garten, 203 1/4 Morgen und 5 Acker Weiden gehören.

Dieses Landgütchen soll den 4 Junius dieses Jahres im Gasthof des obbenannten Dorfs an den Meistbietenden gerichtlich verkauft werden, und der Zuschlag unfehlbar erfolgen, wenn nicht gesetzliche Hindernisse eintreten.

Da das Gut eine sehr angenehme Lage in der schönsten und fruchtbarsten Gegend um Erfurt herum hat, so wird dieses hierdurch auswärtigen Liebhabern mit der Bemerkung bekannt gemacht, daß dasselbe auf 14048 Rthlr. taxirt worden, und die nähere Beschreibung und Taxe bey dem Amte Gispersleben eingesehen werden kann. Nach Befinden der Umstände kann der größte Theil der Kaufsumme als ein verzinsliches Capital darauf stehen bleiben.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger.

Gotha. Sonntags, den 23 May 1813.

Literarische Nachrichten.

Arbeiten der Brücken- und Wege-Bau-Ingenieurs seit 1800; oder Uebersicht der neuen Baue,

die unter der Regierung Napoleon's I. an Strassen, Brücken und Canälen gemacht, und der Arbeiten, die für die Flussschiffahrt, die Austrocknungen, die Handelshäfen u. s. w. unternommen worden sind, von Hrn. Courtin, General-Secr. der General-Direction der Brücken und Wege. Aus dem Franz. übersetzt. 21 Bogen in gr. Octav.

Diese von einem Sprach- und Sachkenner gemachte Uebersetzung des obigen classischen, vor kurzem erschienenen Werks, dessen Data aus dem Archive der General-Direction der Brücken und Wege zu Paris genommen sind, und das in historischer, statistischer, politischer und mercantilischer Hinsicht ein allgemeines Interesse hat, ist nunmehr in unterzeichneter Buchhandlung erschienen.

Vom Uebersetzer sind dem Originale beygefügt: 1) ein Anhang über die neue Straße von Maynz nach Coblenz, und eine Zusammenstellung der in der Schrift zerstreuten Angaben des Aufwandes auf einige der beschriebenen Bauwerke. Der Betrag derselben übersteigt die Summe von 191 Millionen Franken. 2) Ein Nachtrag aus dem Berichte über den Zustand des französischen Reichs in den Jahren 1811 und 1812, welchen der Minister des Innern, Graf von Montalivet, der gesetzgebenden Versammlung am 23 Febr. 1813 vorgelegt hat. Diesem zufolge sind seit der Thronbesteigung des Kaisers auf die Festungswerke, Seehäfen, Straßen, Brücken, Canäle u. s. w. nicht weniger als 1005 Millionen Franken aufgewendet worden.

Nicht bloß dem Geschichtschreiber und Statistiker, sondern jedem gebildeten Manne, der Antheil an dem nimmt, was die Menschheit im Allgemeinen oder einen einzelnen Staat angeht, wird dieses Werk einen reichen Stoff zu wichtigen Bemerkungen über die dargelegten Thatsachen darbieten. Erstaunen und Bewunderung muß die Betrachtung der großen, für die Beförderung des Wohlstandes und des Ruhms der französischen Nation gemachten Unternehmungen in einem Jeden erregen, der Sinn für große und nützliche Werke hat. Der Urheber derselben erscheint dadurch in einer Größe, wie keine Nation, kein Zeitalter sie aufzuweisen hat. Solche Denkmähler seiner Weisheit und seiner Macht werden der Gegenstand der Bewunderung noch bey der spätesten Nachwelt seyn.

Um die Leser dieser Blätter mit dem Inhalte des Werks näher bekannt zu machen, theilen wir die Hauptübersicht desselben mit:

Italien, oder Straße von St. Esprit nach Turin über den Mont-Genevre S. 68. 5) Str. von Wesel nach Hamburg S. 70. 6) Str. von Antwerpen nach Amsterdam S. 74. 7) Str. von Metz nach Maynz S. 75. 8) Str. von Venloo nach Wesel S. 77. 9) Str. von Paris nach Spanien, über Bordeaux, Mont-de-Marsan und Bayonne S. 77.

Straßen, die jenseits der Alpen gebaut werden. 10) Von Nizza nach Rom, oder die Littoralstraße S. 78. 11) Von Genua nach Piacenza, über Bobbio S. 80. 12) Von Spezzia nach Porto-Venere S. 81. 13) Von Florenz nach Parma, über Sarzana und Pontremoli S. 81. 14) Von Savona nach Alexandrien S. 82. 15) Von Port-Maurice nach Ceva, über Ormea S. 83. 16) Von Carcare nach Ceva S. 83. 17) Von Genua nach Novi, über den Sattel von Giovi S. 84. 18) Vom Mittelmeere zum Adriatischen S. 85. 19) Von Cesana nach Pignerol, über Fenestrelles S. 86.

6. Cap. Von den Brücken S. 87.

Vollendete Brücken, sieben und vierzig S. 93. Brücken, an welchen noch gebaut wird; dreyßig. S. 105.

7. Cap. Napoleon's-Stadt S. 112.

8. Cap. Von den Telegraphen S. 117.

9. Cap. Von den Canälen S. 122.

1) C. von St. Quentin S. 130. 2) C. des Ourcq. S. 138. 3) C. von Jemmapes S. 144. 4) Der große Nordcanal S. 144. 5) C. von Sedan S. 144. 6) C. von Burgund S. 145. 7) Napoleon's Canal S. 149. 8) C. der Salzwerke S. 154. 9) C. von Arles S. 156. 10) C. von Beaucaire S. 160. 11) C. von Carcassonne S. 162. 12) C. der Haiden (des Landes) S. 163.

Von den Canälen in der vormahligen Bretagne S. 165. — 13) C. der Ille und Rance S. 170. 14) C. des Blavet S. 171. 15) C. von Nantes nach Brest S. 173.

10. Cap. Von der Verbesserung der Flußschiffahrt S. 175. 1) Schiffahrt auf dem Po S. 183. 2) Auf der Seine und den damit in Verbindung stehenden Flüssen S. 186. 3) Auf dem Cher S. 191. 4) Auf der Sarthe S. 192.

Geendigte Arbeiten (nach den Departem.) S. 193. Arbeiten, die noch im Gange sind S. 195.

11. Cap. Austrocknungen S. 199.

1) Moräste von Rochefort S. 207. 2) M. des Cotentin S. 209. 3) M. von Bourgoin S. 214. 4) Pontinische Sümpfe S. 217.

12. Cap. Von den Poldern S. 219.

13. Cap. Handelshäfen S. 230.

1) Hafen von Antwerpen S. 244. 2) H. von Ostende S. 248. 3) Dünkirchen S. 250. 4) Calais S. 253. 5) Dieppe S. 254. 6) Havre S. 256. 7) Honfleur S. 259. 8) Caen S. 262. 9) Isigny S. 264. 10) Cherbourg S. 265. 11) Portrieux S. 268. 12) Haliguen (auf der Halbinsel Quiberon) S. 269. 13) Palais auf Belle-Isle sur Mer S. 270. 14) Lorient S. 271. 15) Paimboeuf S. 272. 16) Sables S. 273. 17) Noirmoutier S. 275. 18) Rochelle S. 276. 19) Bayonne S. 279. 20) Agde S. 282. 21) Cette S. 285. 22) Aiguesmortes S. 287. 23) Bouc S. 289. 24) Marseille S. 296.

16. Cap. Schluß. S. 300. Allgemeine Uebersicht des Ganzen.

Anhang des Uebersetzers. 1) Die neue Straße von Maynz nach Coblenz S. 306. 2) Zusammenstellung der in dieser Schrift zerstreuten Angaben des Aufwandes auf einige der beschriebenen Bauwerke S. 308.

Nachtrag des Uebersetzers S. 310. 1) Kaiserliche Palläste und Baue der Krone S. 311. 2) Festungsbaue S. 312. 3) Baue für das Seewesen und die Häfen S. 314. 4) Straßen S. 317. 5) Brücken S. 320. 6) Canäle S. 321. 7) Austrocknungen S. 323. 8) Baue zu Paris S. 324. Verschiedene Arbeiten in den Departementen S. 327. Register S. 330.

Der Preis dieses schön und correct gedruckten und mit einem Register versehenen Werks ist 1 Rthlr. 18 gl.

Gotha, im May 1813.

Becker's Buchhandlung.

Neue Landkarten.

Plan der Stadt und Festung Magdeburg von einem berühmten Ingenieur gezeichnet, und in Royal Folio in Kupfer gestochen, ist so eben fertig geworden, und bey uns, wie in allen Buch- und Kunsthandlungen für 4 gl. zu haben.

Industrie-Comptoir in Leipzig.

Digitized by Google

Bey mir ist erschienen, und durch alle Buchhandlungen zu haben:

1) Karte vom jetzigen Kriegsschauplatz zwischen Frankreich und Rußland. Gr. 4. 4 gl.
2) Karte von Spanien und Portugall. Gr. 8. 4 gl.
3) Karte von Deutschland. Gr. 4. 4 gl.
4) Karte vom ganzen franz. Kaiserthum, Oesterreich, Preußen, Italien und sämmtlichen Rheinbundes-Staaten. Gr. 4. 4 gl.
5) Post-Karte vom Königr. Sachsen, einem Theil von Westphalen, Preußen, Würtemberg, Böhmen und Bayern. Gr. 4. 4 gl.

Leipzig, den 8 April 1813.

W. Engelmann.

Bücher-Auction in Erfurt.

Die auf den 3 Junius angesetzte Bücherversteigerung des verstorbenen Regierungsraths Geyers zu Erfurt, wird einstweilen bis auf weitere Bestimmung ausgesetzt.

Bücher-Verkauf.

Den Liebhabern seltner Bücher bietet die Pauli'sche Buchhandlung in Berlin nachstehendes Werk für 300 Thlr. preuß. Courant bar an.

Büffon's Naturgeschichte, 67 Theile, enthaltend: Allgemeine Geschichte, Naturgeschichte der Thiere, der Vögel und des Menschen. Auf großem holländischen Papier gedruckt und mit 2181 sauber illuminirten Kupfern. Sämmtliche Theile sind übrigens in ganzen Franzband sehr elegant eingebunden, wie es einer Prachtausgabe angemessen, wovon dieß nur das einzige Exemplar ist, und nicht wieder gedruckt wird.

Periodische Schriften.

Von dem
Europäischen Magazin für Geschichte, Politik und Kriegskunst der Vorwelt und Gegenwart.
sind die Monate März und April erschienen.

Ersterer enthält: 1. Ueber Portugall, in Bezug auf den Insurrections-Krieg in der span. Halb-Insel. 2. Blicke auf die Gegenwart und in die Zukunft. 3. Tagebuch eines deutschen Officiers in Spanien Forts. 4. Die Belagerung von Danzig, im Jahre 1807. 5. Verlorene Gelegenheiten.

Letzterer enthält: 1. Die Belagerung von Danzig im Jahr 1807 Forts. 2. Ein Brief von Edm. Burke an W. Elliot, vom 26 May 1795. 3. Tagebuch eines deutschen Officiers in Spanien Forts. 4. Die Kunst zu regieren, aus dem Fürstenspiegel des Spaniers Don Diego de Saavedra Farardo. 5. Fragmente und Züge für die Zeitgeschichte rc.

Das vierte Heft wird nur an diejenigen Buchhandlungen versandt, welche sich über die Abnahme der Fortsetzung erklärt haben, wir sehen daher von Denjenigen, bey welchen dieß der Fall noch nicht war, schleuniger Nachricht entgegen, um die Fortsetzung ungesäumt expediren zu können.

Nürnberg, den 6 May 1813.

Riegel und Wießner.

Europäische Annalen 1813, 2 Stück.

Inhalt.

I. Das sechzehnte Jahrhundert in Italien. (Fortsetzung.)
II. Geschichte des Kriegs zwischen Dänemark, Großbritannien und Schweden. Vierter Abschnitt. Von dem Ausbruch des Kriegs mit Schweden bis zum Friedensschlusse.
Codex Diplomaticus zum vierten Abschnitt der Geschichte des Kriegs zwischen Dänemark, Großbritannien und Schweden. Erste Abtheilung. Original-Actenstücke in Beziehung auf den Krieg mit Schweden.
III. Bericht über den Feldzug des Feldmarschalls Suwarow in der Schweiz.
IV. Die Belagerung von Boston in den Jahren 1775 — 1776. Seitenstück zu der Belagerung von Cadiz in den Jahren 1811.
V. Historisch-chronologische Uebersicht der denkwürdigen Schlachten und Treffen aus der Geschichte Frankreichs. (Fortsetz.)

Schlesische Provinzialblätter. 1813. Drittes Stück. März. Preis 4 Ggr. in Cur. oder 7 Ggr. in N. M.

Inhalt.

1. Ausführliche Nachricht von der durch den Herrn Professor Oelsner im Jahre 1794 gestifteten, jetzt unter der Aufsicht des Professor Reiche bestehenden Privat-Lehr- und Erziehungs-Anstalt. Fortsetzung. 2. Rhapsodische Briefe auf einer Reise in die Krimm und die Türkey, von Kosmeli. 3. Jägerlied von Thiel. 4. Beyträge zur Characteristik unserer Zeit. Zweyte Fortsetzung. Die National-Cocarde. 5. Ehemahls und Jetzt. 6. Chronik.

Literarische Beylage zu den schlesischen Provinzialblättern.

Drittes Stück. März 1813. Preis 2 Sgl. Cour. od. Nom. M. 3 Sgl. 6 D.

1. Recensionen. 2. Meisters Lebensbeschreibung. 3. Neue Schriften.

Viertes Stück. April.

Inhalt.

1. Dichters Ahnen im Frühlinge 1808, von C—a. 2. Das Flußgebiet der Weistritz im Eulengebirge. 3. Adelung's, Vater's und Bandike's ge-

meinschaftliche Meinungen über den Ursprung der schlesischen Gebirgseinwohner als letztes Wort darüber, von Bandike zusammengestellt. 4. Beyträge zur Characteristik unserer Zeit. Dritte Fortsetzung. Ehemahls und Jetzt. 5. Ein Paar Worte des Trostes für Manche. vom Regierungs- und Medicinal-Rath D. Rausch. 6 Auszug aus meteorologischen Beobachtungen. 7. Chronik.

Literarische Beylage zum vierten Stück. April. 1813.

1. Recensionen. 2. Nachricht. 3. Neue Schriften.

Bücher-Anzeigen.

Die Auszüge aus dem Briefwechsel der Gesellschaft correspondirender Pharmaceuten erscheinen mit Anfange dieses Jahrgangs im Verlag der Neuen Gelehrten-Buchhandlung in Hadamar. Wir bitten daher alle Freunde dieser Zeitschrift, dieselbe nun durch die Buchhandlungen, mit welchen sie in Verbindung stehen, zu beziehen. Zugleich wiederholen wir das Anerbieten an unsre verehrten Collegen, ihre Bemerkungen und Erfahrungen aus dem Gebiete der Pharmacie in unsere Blätter aufzunehmen, wenn sie uns dieselben unter der Adresse der Direction in Miltenberg zusenden wollen.

Die Direction der Gesellschaft correspondirender Pharmaceuten.

Anzeigen für Zeitungsleser und Reisende.

Handbuch der Geographie und Statistik, nach den neuesten Ansichten für die gebildeten Stände, Gymnasien und Schulen, von D. C. G. D. Stein, Prof. zu Berlin. Neue Bearbeitung. Zwey Bände. Gr. 8 Leipzig bey Hinrichs. Mit Karte der ganzen Welt 2 Thlr. 8 gl. Mit derselben und einer Postkarte von Europa, 3 Thlr.

Geographisch-statistisches Zeitungs-, Post- und Comptoir-Lexicon, nach den neuesten Bestimmungen bis 1812, für Studirende, Zeitungsleser, Reisende und Geschäftsleute jeder Art, von Dr. C. G. D. Stein, Prof. zu Berlin. Zwey Bände mit einer Karte. 8. Ebendaselbst 3 Thlr.

Je lebhafter sich das Publicum für die neuesten Zeitereignisse interessirt, desto willkommner müssen ihm obige Werke eines allgemein geschätzten Schriftstellers seyn, welche für jeden Gebildeten bestimmt sind, und worin man die vollständigsten Notizen über alle Länder der Erde nach ihrem neuesten geographischen, statistischen und politischen Zustande beysammen findet. Beyde Werke sind mit gleichem Fleiße gearbeitet und keines macht das andere entbehrlich. Nr. 1 ist in systematischer, Nr. 2. in alphabetischer Ordnung abgefaßt. Ersteres eignet sich mehr zum Privatstudium der Erdkunde, letzteres wird jedem Zeitungsleser, welcher in der Geschwindigkeit über ein Land, eine Stadt, einen Fluß u. s. w. Etwas nachschlagen will, unentbehrlich seyn; speciellere Nachrichten kann man dann in Nr. 1. nachlesen, und so wird Niemand unbefriedigt diese schätzbaren Schriften aus der Hand legen. Beyde verdienen daher gleiche Empfehlung und werden erst dann, wenn man sie zusammen verbindet, recht brauchbar und gemeinnützig.

Sind auch in der Wittekindschen Hofbuchhandlung zu Eisenach zu haben.

Real-Kriegswörterbuch für Militärs jeden Ranges und gebildete Zeitungsleser, oder practisch-erläuterndes und erklärendes Handwörterbuch aller im Land- und Seekriegswesen vorkommenden ausländischen, so wie Kriegskunstausdrücke und Wörter von E. Perrin von Parnajon, k. k. franz. Capitän. 8. Leipzig, 1811. bey Hinrichs. 1 Thlr. 12 gl. Schreibpap. 1 Thlr. 18 gl.

Da die Kriegswissenschaft in einem Zeitraume von einigen 20 Jahren so ungemeine Veränderungen erlitten hat, so ist ein Wörterbuch darüber, worin alles Neue aufgenommen, wohl verarbeitet und zum Nutzen der Militärpersonen sowohl, als der Zeitungsleser in gedrängter Kürze und auf das deutlichste dargestellt ist, eben so nützlich als unentbehrlich. Wir haben bis jetzt kein ähnliches Werk. Der Verfasser, der mit den Fortschritten der Kriegskunst durchaus bekannt ist, und dieses Werk nach einem neuen Plane bearbeitete, wird auf den Dank des Publicums gewiß die gegründetsten Ansprüche machen können. Es ist nicht allein jedem Officier, sondern auch jedem gebildeten Geschäftsmanne, welcher historische Werke, Kriegsgeschichten, politische Blätter und Zeitungen liest, unentbehrlich, indem es Alles enthält, was man, um keine unangenehmen Lücken in seinen Kenntnissen zu lassen, wissen muß. Die Wohlfeilheit des Preises ist noch überdieß bey einem so gemeinnützigen Werke kein geringer Vorzug, und in allen diesen Hinsichten verdient es allgemeine Aufmerksamkeit und Empfehlung.

Ist auch in der Wittekindschen Hofbuchhandlung zu Eisenach zu haben.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger.

Gotha. Montags, den 24 May 1813.

Gesundheitskunde.

Ueber Volksgesundheitspflege, vom Medicinalrath D. Wendelstadt.

Es wird gewiß jeder Leser meinen Vorsatz, aus dem Gebiete der gesammten Heilkunde diejenigen Materien, die für jeden Menschen wissenswerth, und zur Erhaltung seines körperlichen Wohls nützlich sind, durch ein Volksblatt dem großen Publicum mitzutheilen, und so dem gemeinen Leben einzuverleiben, solchergestalt also sie zu einem Volksglauben zu erheben, eine fruchtbare Idee nennen.

Was hilfts der gesammten Menschheit, wenn die größten Aerzte die trefflichsten, nützlichsten Entdeckungen und Raisonnements in ihren ärztlichen Schriften den Aerzten in technischem Styl vortragen? Der Polizeybeamte bekam z. B. nie eines Frank medicinische Polizey nur zu Gesicht; *) die meisten Sanitäts-Commissionen beschäftigen sich sehr wenig mit populärer Medicin; es geht Alles, was sie in ärztlichen Umlauf bringen, den Schneckengang der Justiz, welcher sie häufig noch unterworfen sind. Unter der großen Anzahl practischer Aerzte aber treiben viele die Kunst bloß als Brodwissenschaft und sie können oft aus Mangel an Zeit und aus Mangel an Büchern nicht fortarbeiten; sie schreiben daher nach einem gewissen Schlendrian ihr Recept, und nachdem sie es ertheilt haben, könnten sie allenfalls noch mit Sganarelle sagen**): Allez; si le malade meurt, ne manquez pas de le faire enterrer du mieux que vous pourrez. Viele eigensinnige Aerzte wollen aber durchaus von allem Neuen Nichts wissen, Nichts hören, Nichts sagen; ich bin ihrer Blödheit das Lob schuldig, welches der Apotheker in Mr de Pourceaugnac des eben genannten französischen Comikers seinen Aerzten gibt: „Ce sont des hommes, qui savent la medecine à fond comme je sais ma Croix-de-Pardieu, et qui quand on devroit crever, ne demordroient pas des regles des anciens!“

Der edlere, aber leider! geringste Theil der Aerzte ist derjenige, der, nachdem er die Academie verlassen hat, einsieht, daß er, um klug zu seyn, erst viel von dem vergessen müsse, was ihm die Herren vom Lehrstuhl herab eingeprägt haben; und diese sind dann entweder zu sehr mit dem Studium der Wissenschaft beschäftiget, um sich von ihr nur auf Augenblicke trennen, und sich zu populairer Unterhaltung mit dem großen Haufen von ihrem icarischen Flug herablassen zu können; oder sie können, wie sich einst die Königin Christine von Schweden über Saumaise (Salmasius) ausdrückte, den Stuhl in allen Sprachen nennen, verstehen sich aber nicht, darauf zu setzen, weil sie, wie unser Wieland meint, den Wald vor lauter Bäumen nicht sehen; oder, wie der Vater Ernst Gottfried Baldinger von solchen Pedanten mir immer sagte: „sie können's nicht von sich geben.“

So bleibt denn manches Goldkörnchen in den gelehrten unfruchtbaren Steppen dem Menschen verborgen! Um also solche Wahrheiten in Umlauf zu bringen, wähle ich den allgemeinen Anzeiger, als das allergemein-

*) Und dennoch verdient dieses classische Werk von Männern, deren Beschäftigungen irgend eine nähere Beziehung auf Erhaltung und Beförderung des allgemeinen Wohls haben, mit Nachdenken gelesen und benutzt zu werden. d. Red.

**) Moliere le medecin malgré lui.

Digitized by Google

nützigste Blatt, nicht nur rücksichtlich der
Menge seiner vorzüglichsten Mitarbeiter und
der guten Anordnung der Materien, sondern
auch schon deswegen, weil er das allermeist
gelesene, das am weitesten verbreitete offi-
cielle Blatt ist, durch welches man das, was
man sagt, der halben Welt sagt!

Heute also verbreite ich mich zum An-
fang bloß über zwey Gegenstände: ich werde
aber von Zeit zu Zeit Fortsetzungen liefern.

I.

Der Genuß des Fleisches kranker
Thiere macht dem Menschen krank,
todtet sehr oft die Menschen, bringt
wol gar ganz neue Krankheiten unter
die Menschen.

Der Medicinalrath Rausch zu Liegnitz
und Professor Kopp in Hanau haben sich
ein unsterbliches Verdienst um die Menschheit
erworben, daß sie ihre Erfahrungen über
den tödlichen Einfluß des Milzbrandes der
Schafe und des Rindviehs auf den Menschen
den Aerzten bekannt machten.

Rausch *) sah, daß 1810 sich im Her-
zogthum Warschau zu gleicher Zeit, als der
Milzbrand sich unter dem Rindvieh äußerte,
auch bey Menschen die sogenannte schwarze
Blatter, ein tödlicher Karbunkel, sich
einfand. Wolff zu Warschau bestätigte
in der Folge die nämlichen Erfahrungen.
Mathy **) verbreitete sich darüber bestätti-
gend im Asklapieion, er bewies, daß die Gift-
blatter auch im Königreich Preußen herrsche;
und Kopp ***) dem die gerichtliche Arzney-
wissenschaft schon so viel verdankt, brachte
durch eigene Erfahrungen 1811 in der Graf-
schaft Hanau es zur unzweifelhaftesten Ge-
wißheit, daß der Karbunkel, der während
des näheren oder entfernteren Vorhanden-
seyns des Milzbrandes sich beym Vieh, oder
bald nach demselben bey den Menschen äußert,
und als primäre örtliche Krankheit anzusehen
ist, einzig und allein die Aufnahme des Milz-
brandcontagiums (Ansteckungsstoffs) zur Ur-
sache hat. Er nennt daher die Krankheit mit
Recht den Milzbrand-Karbunkel beym
Menschen, und beweist, daß diese schreck-
liche, oft augenblicklich, oft nach längerer
Zeit, aber beynahe immer tödliche, den
Pestbeulen ähnliche, sogenannte schwarze
Blatter durch den Genuß des Fleisches milz-
brandiger Thiere und sogar durch jede un-
mittelbare Berührung desselben erzeugt werde.

Es ist keine neue Entdeckung, daß Milz-
brand des Rindviehes, der Schafe ic. unter
gewissen Umständen auf andre Thiere und
selbst auf den Menschen einen sehr nachthei-
ligen, tödlichen Einfluß haben können. Schon
Zückert erwähnt einer Erfahrung von Lange.
Letzterer erzählt ein Beyspiel, daß ein Fuhr-
mann einen vortrefflichen, aber schon Zeichen
von Seuche verrathenden Ochsen sehr wohl-
feil gekauft und eingepökelt habe. „Kaum
aber hatte er nur drey Tage von diesem Flei-
sche genossen, so bekam er Pestilenzialfieber
mit blauen kleinen Beulen", also die in un-
sern Tagen schwarze Blatter genannten mensch-
lichen Milzbrand-Karbunkeln. „Nach vier-
zehn Tagen starb der Unglückliche, und es
folgten ihm noch fünf andere Hausgenossen."
1775 soll, nach Frank, ein Mann in Kai-
sersheim mit seiner ganzen Familie, nachdem
sie von einem seuchekranken Ochsen etwas ge-
gessen „am ganzen Leibe bösartige Blatter
bekommen haben, woran das jüngste Kin
starb." 1774 starben nach Bertin Neger
und Negerinnen auf Guadeloupe an brandi-
gen Beulen, nachdem sie vom Fleisch kranke
Ochsen gegessen. Lentilius liefert die Ge-
schichte eines nördlinger Bürgers, welche
einen gemästeten kranken Ochsen in der Stil
schlachten ließ, und da er in dem Einsalze
begriffen war, von der bloßen Ausdünstun
des Fleisches von einem bösartigen Fiebe
und mit einer Achselbeule befallen ward, we
che in Zeit von 24 Stunden die Größe eine
Kopfes hatte: er starb in rasendem Irrese
und unter Zuckungen; der Metzger kam kau
mit dem Leben davon. Hartmann bemerk
dasselbe in Finnland; Chaignebrun in Fran
reich.

(Die Fortsetzung folgt.)

---

*) Hufeland's Journal.
**) Asklapieion.
***) Jahrbücher der Staatsarzneykunde.

Digitized by Google

Berichtigungen und Streitigkeiten.

Antwort auf die Berichtigung einer Rüge in Nr. 88 des allgem. Anz.

Auf diese sogenannte Berichtigung, unterzeichnet von H. A. Kleemann, sey mein Ultimatum folgendes.

Der Berichtiger gesteht, daß ich nicht ganz Unrecht hatte in der verlangten Nachweisung der Quelle der in Rede stehenden Geschichte. Wenn ich also nicht Unrecht oder, meinetwegen, nicht ganz Unrecht hatte, so war die von mir gemachte Rüge an ihrem Platze, und es bedurfte keiner Berichtigung derselben; aber die in Zweifel gezogene Geschichte war zu vertheidigen.

Der Verfasser der Berichtigung führt zum Beweise seiner in Schutz genommenen Geschichte eine Schrift an, betitelt: Tableau de l'Empire français, sous ses rapports civils et militaires etc.

Bey der ziemlich umständlichen Anführung dieser Schrift vermißt man doch die Angaben, von wem sie verfaßt, wo und von wem sie gedruckt und vorzüglich das Jahr, wann sie erschienen ist. Man weiß nicht, ob es eine alte Scharteke ist, die man mit einer modernen Orthographie herausgeputzt hat, oder ob es ein neues Werk, und woher es zusammengetragen ist.

Nach dem von K. mitgetheilten Auszuge der erwähnten Schrift fällt die angebliche Geschichte in das Jahr 1260, d. h. in eine Zeit, wo man leicht und viel glaubte, und wenig untersuchte und prüfte. — Aber der aus Stein gehauene Hund soll ja noch wirklich daseyn, und die fragliche Geschichte bewähren. — Dieser Beweis ist freylich stark, und ich glaube eben so stark, als jener von den zwey hölzernen Pferden, die noch vor wenigen Jahren zu Cöln aus der Dachgaube eines Hauses herausguckten, in perpetuam rei memoriam, daß vor undenklichen Jahren zwey wirkliche lebendige Pferde von sich selbst bis auf den obersten Speicher des Hauses gingen und oben heraus schaueten, um den Besitzer des Hauses, der nicht glauben wollte, daß seine vor kurzem gestorbene und begrabene Frau, vor der Hausthür stünde und eingelassen zu werden verlangte, von seinem Unglauben zu überzeugen.

In dem besagten Auszuge kommen zwey Gegenstände vor, die mir eine Betrachtung zu verdienen scheinen, nämlich erstens, daß der halsabschneidende Barbier den Hund nicht durch Schläge fortjagen konnte; daß durch dessen Heulen Zuschauer herbeygezogen, und so der Barbier verrathen wurde; und zweytens; daß jedesmahl, wann das Haus reparirt würde, der steinerne Hund wieder hergestellt werden müßte.

Es ist, was das Erste betrifft, ein bischen sonderbar, daß der Mann, der eine solche Fertigkeit besaß, menschliche Köpfe abzuschneiden, sich diesen leidigen Verräther nicht von der Seite zu schaffen wußte. Warum schlug er ihn nicht todt, oder schnitt ihm auch den Hals ab, und ließ ihn in den Keller fallen? — Aber der Hund war vielleicht zu groß und stark. — Ja dann würde der Barbier gleich beym Ermorden des Herrn des Hundes nicht mit heiler Haut davon gekommen seyn.

Was das Zweyte anlangt, so entsteht ganz natürlich die Frage: Auf wessen Verordnung muß denn der steinerne Hund jedesmahl wieder hergestellt werden? Vielleicht auf Befehl der Obrigkeit, um Lust zu Menschenpasteten zu erregen? Denn zur Abschreckung wäre es unnöthig, indem diese Art von Schlächterey nicht an der Tagesordnung ist. Oder geschieht es vermöge einer testamentarischen Disposition eines Anverwandten, um die Abscheulichkeit einer That bey der Anverwandschaft in frischem Andenken zu erhalten? Dazu gehört kein gewöhnlicher Glaube.

Uebrigens mag inskünftige diese Geschichte oder dieses Mährchen in Schutz nehmen, wer da will, ich verliere kein Wort mehr darüber.

Mainz, am 30 April 1813.

Sch.

Abgemachte Geschäfte.

Die in Nr. 98, 101 und 104 angetragenen Stellen für einen Handlungs-Diener und Lehrling sind besetzt.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Nachfrage und Aufforderung.

Am vorigen Dienstage, den 4 d. M., hat sich ein junger Mensch ohne alle bekannte Ursachen heimlich von hier entfernt, und seinen Weg, in Gesellschaft eines Reitknechts, auf einem ledigen Handpferde, über Erfurt vermuthlich weiter auf der Militärstraße hin genommen. Er ist 12 Jahr alt, wohl gewachsen und gut gebildet. Seine Bekleidung besteht in einem dunkelgrauen Oberrock, eben dergleichen langen Beinkleidern, blau und weiß melirten Strümpfen, Schuhen, die mit Bändern zugebunden u. d., und einem runden Hut. Alle Polizeybehörden und Obrigkeiten werden im Namen der bekümmerten Eltern ersucht, ein wachsames Auge auf ihn zu haben, und ihn im Betretungsfall durch einen sichern Mann, aber unter freundlicher Behandlung anher zurückbringen zu lassen. Gotha, den 10 May 1813.

Meyner,
Ober-Polizey Commissär.

Steckbriefe: 1) hinter Andr. Herrmann.

Andreas Herrmann, von Holzheim, göppinger Oberamts, gebürtig, hat den verheiratheten Taglöhner Johann Georg Wieland in dem diesseitigen Amtsort Lehr getödtet und sich hierauf flüchtig gemacht.

Unterzeichnete Stelle ersucht sämmtliche Obrigkeiten, auf diesen gefährlichen Flüchtling zu fahnden, und denselben auf Betreten wohlverwahrt an hiesiges Oberamt gegen Ersatz der Unkosten einliefern zu lassen.

Ulm in dem Königreich Würtemberg,
den 12 May 1813.
Regierungsrath Oberamtmann.
Moff.

Signalement.

Andreas Herrmann von Holzheim, göppinger Oberamts, 38 Jahre alt, sechs Schuh groß, starker Positur, hat dunkelbraune rund abgeschnittene Haare, ein starkes Gesicht, breite Schultern, gute Zähne; hat bey seiner Entweichung getragen: ein weißes zwilchenes Wamms, schwarzlederne Hosen, ein schwarzes Halstuch mit einem rothen Läufien, eine weiße baumwollene Zipfelkappe und Wadenstiefel.

in Fidem copiae
Reg. Rath Oberamtmann
Moff.

2) hinter Chrn. F. Müller.

Gestern Abend den 13 May d. J. ist der verpflichtete Recrut

Christian Friedrich Müller

von hier heimlich weggegangen, und hat dadurch das Handgelöbniß gebrochen.

Es ist sehr daran gelegen, denselben wieder zu erlangen, und es werden daher alle Civil und Militär-Obrigkeiten zur Hülfe Rechtens für die Person dienstergebenst ersucht, auf diesen Müller invigiliren zu lassen. Er ist 18 Jahr alt, 67 Zoll lang, von festem, gedrungenen Körperbau, hat schwarze kurz abgeschnittene Haare, bläulich graue Augen, ein etwas blatternarbiges Gesicht und einen militärischen Anstand, weil er als Recrut schon ausgearbeitet ist. Bey seiner Entweichung hat er einen runden Hut auf, eine dunkelblaue Tuchjacke, weiße leinwandene Beinkleider und Schuhe angehabt. Er ist sehr listig und sucht vielleicht bey einem Amts- oder Rathsdiener Unterkommen, weil er mit diesen Geschäften sehr gut bekannt ist, indem nicht nur sein Vater Stadtknecht gewesen, sondern er selbst als Amtsfrohn-Gehülfe schon gedient hat. Aus mehr als einer Hinsicht bittet man dringend, diesen Müller, wo er anzutreffen ist, sofort arretiren, ihn in gute Verwahrung bringen zu lassen, und dem Amte Suhl schleunige Nachricht zu ertheilen, worauf er gegen Erstattung der Unkosten und Ausstellung gewöhnlicher Reversalien ungesäumt abgeholt werden soll.

Sig. Amt Suhl im königl. sächs. Henneberg, den 14 May 1813.

Königl. sächs. Major und Marsch-Commissarius, ingleichen Justiz-Amtmann das.
H. G. P. von Falkenstein. Ch. Schellwitz.

Kauf- und Handels-Sachen.

Verpachtung oder Verkauf einer Papiermühle.

Eine am Harz bey Wernigerode belegene Papiermühle, in der schönsten Lage und im besten Zustande, mit neuem Geschirr, welche immer Wasser und hohes Gefälle von 12 Fuß, auch im Papier-Absatz keinen Mangel hat, mit neuem Henggwerk, so daß 12 Ballen Papier im Leim Platz haben, auch mit vier Gärten und Weidenflecken versehen, ist zu verpachten, oder auch aus freyer Hand zu verkaufen. Pacht oder Kaufliebhaber, welche contract und cautionsfähig sind, belieben sich in frankirten Briefen an Unterschriebenen zu wenden, welcher nähere Auskunft geben wird.

Halberstadt, den 13 May 1813.

Der Buchdrucker Joh. Christ. Dölle.

Allgemeiner Anzeiger.

Gotha. Dienstags, den 25 May 1813.

Oeffentliches Ausschreiben der Universität Jena.

Wer sich für den jetzigen Zustand der Universität Jena, dieses ehrwürdigen Musensitzes, interessirt, dem wird ohne Zweifel die Mittheilung eines offenen Briefs nicht unwillkommen seyn, welcher auf der dasigen Universität theils öffentlich angeschlagen, theils an die Studirenden vertheilt worden ist. Der Verfasser desselben ist der berühmte geheime Hofrath Eichstädt, der als Deputirter der Universität das Glück hatte, zur Audienz bey Sr. Majestät dem Kaiser und König Napoleon in Weimar zugelassen zu werden, und einige Anschwärzungen und Verleumdungen, die gegen die Universität in Umlauf gebracht worden waren, zu zerstreuen. Wir theilen übrigens dieses Ausschreiben, wie es erschien, in lateinischer Sprache mit, um den Freunden und Kennern dieser Sprache den Genuß der classischen Latinität, in der es geschrieben ist, nicht zu entziehen.

Prorector et Senatus

Academiae Jenensis.

Admonent nos tempora, CIVES, ut auspicia aestivarum lectionum publice capiamus a gratiarum, quas Deo immortali debemus, actione, per eamque supplicationem Vobis in memoriam revocemus officia, quae legibus academicis dudum praescripta, hac potissimum tempestate diligenter et meminisse et servare pietas ac prudentia jubent. Tristis enim ac miseranda erat rerum nostrarum facies, quum ante hos aliquot menses scholis, per hiemen habitis, finem imponebamus. Coeperat tum apud nos latius manare morbi lues, per aegrotos milites in hanc urbem invecta: bellici rumores, longe lateque dissipati, aegritudines anxias atque acerbas importabant, animosque affligebant et debilitabant metu: immensi imminebant exercitus, graves modicae civitati, graviores Musis, quae tubarum clangores, et militum strepitus, et numquam silentium castrorum officiosos tumultus pavidae reformidant: denique quum unus e collegis nostris, diuturnam quindecim annorum consuetudinem sequutus, artem militarem denuo tradere, artisque praecepta ipsa rei imitatione illustrare instituisset, exorti sunt malevoli homines, qui eam rem non ex scholarum more et usu, neque ex Academiae, nullam temere disciplinam omittentis, ratione, sed ex temporum necessitate ac juvenili quodam ad arma ruendi impetu interpretarentur, et atrocem nobis invidiam inde conflarent. Sed quae toties jam huic litterarum sedi praesentissimam opem attulit, et Academiam, a piis Principibus religionis causa fundatam, per tria ferme saecula conservavit, multisque periculis eripuit, divina providentia nunc quoque benignissime rebus nostris prospexit. Etenim morbi vim medicorum peritia magistratuumque vigilantia brevi tempore ita compescuit, ut non nisi oppidanis quibusdam, qui a corporum contagione cavere sibi non potuissent, exitiosa fieret, litterarum studiosum ac doctorem raperet nullum; famam bellicorum malorum et calamitatum, quae undique nos cingere videbantur, praesentia minuit: Caesarem, in aula Principis nostri serena fronte deversantem, iterum vidimus, salutavimus, novas melioris fortunae etiam in his temporum difficultatibus

spes et omina cepimus: ductis per hanc regionem innumerabilibus copiis, non sine magnis quidem incommodis, sed salvi tamen et sospites animique robore auctiores, tandem eluctati sumus incumbentem ingentis ponderis molem, pugnarumque instantia discrimina evasimus: improbam, quae de scholis militaribus percrebruerat, famam ipsa re, hoc est, palam cohortando ad prudentiam summamque cautionem, rejiciendis scholis in tempus, quod invidia foret vacuum, collaudando tum illius collegae nostri consensu, tum Vestro etiam, CIVES, obsequio, confutavimus. Necdum nos poenitet sententiae, quam tunc edicto, in his ipsis valvis die XXIV Februarii h. a. proposito, declaravimus: dum bella caleant, graves ob causas suscepta ab iis, quos potentiae suae vicarios Deus his in terris constituit, non committendum esse, ut a togatis hominibus, quos colere leges rerumque exitum divino numini reverenter permittere deceat, bellorum tubae inflari, faces vibrari videantur. Hanc Vos sententiam mentibus infixam tenete, hanc vita et factis exprimite, CIVES, quotquot litterarum studia aut nunc apud nos inchoatis, aut nuper inchoata persequimini. Reputate Vobiscum, quo turbulentiora belloque concitatiora sint tempora, eo magis amplectendas retinendasque esse pacis artes, ne mores efferentur et saeculum ruat; litterarum studia rebus adversis certissimum perfugium ac solatium praebere; artes autem et litteras feliciter coli non posse nisi ab iis, qui animo sint integri, liberi, ab omni partium studio alieni. Itaque hac mente florem juventae litteris dicate; sic pro communi salute ver sacrum facite patriae, quod truculentiore olim sensu bellicosae gentes diis vovisse dicuntur. In una studiorum assiduitate et morum elegantia laudem Vestram quaerite; hanc solam curate; rerum civilium curam aliis relinquite. Vitate circulos eorum, si qui forte temerariis de belli ratione et civitatium statu sermocinationibus rixas serant, turbas cieant. Nolite militum turmae, qui aut ingrediantur in hanc urbem, aut in ea commorentur, curiosi spectatores intermisceri: tempus, quod, qui severi sunt in studiis, satis exercitum habent, ne in foro ac triviis otiosi terite: Musae litterarum otium amant ac solitudinem. Abstinete ab eo vestimentorum genere, quod, quum togatis risum moveat, sagatis suspicionem possit movere. Ingeniorum forma, studiorum ratione, profectuum diversitate satis dignoscuntur Academiae cives: inepta est et vero legibus prohibita distinctio, quae a pileorum variis coloribus, a braccarum vastitate et ocrearum magnitudine, a puniceo, violaceo aliove panno, vestibus assuto, praeclaro scilicet academicarum sodalitatum insigni atque ornamento, petitur. Quas ineptias acrius exagitaremus, nisi in nostra quidem Academia, virtutibus Vestris ornata, oppido pauci fuissent, qui frivola ista consectarentur. Denique mores Vestros omnemque vitam ita componite et comparate, ut antiquam hujus Academiae gloriam, quantum in Vobis est, tueamini. Si quis contra fecerit, si in una re deliquerit, abeundi consilio, quod vocant, illico punietur; sin plura et graviora commiserit, gravioribus poenis afficietur. Sed quid poenas Vobis comminamur? *Malumus virtuti ac fidei Vestrae confidere,* CIVES, et ab egregia indole, quam adhuc nobis probastis, ea exspectare, quae poenas arceant, et tum nostro adversus Vos amori tum Vestrae salutirespondeant. Ita Deus O. M. patriae exoptatissimam pacem restituat, Academiae pristinam dignitatem conservet, Vobis institutorum omnium ac coeptorum successus prosperos, celeres duit! P. P. in Universitate litterarum Jenensi, die XIV Maji, anno cIↄIↄCCCXIII.

(L. S.)

Gelehrte Sachen.

Bemerkungen über zwey Preisfragen.

Im August 1812 sagte ich ganz bestimmt voraus, daß an die gründliche, in jeder Hinsicht vollständige und befriedigende Beantwortung der von der königl. Societät der Wissenschaften zu Göttingen erlassenen Preisfrage: „Wie können die Nachtheile welche nach Aufhebung der Zünfte oder Gilden entstehen, verhütet oder vermindert werden?“ bey dem bisherigen Zustande der Staatswissenschaft nicht zu denken sey; und es ist

Digitized by Google

pünctlich eingetroffen. Die königl. Societät scheint indessen noch nicht alle Hoffnung aufgegeben zu haben, und daher der verlängerte Termin bis zum Julius dieses Jahres. Damit nun das gelehrte Publicum sehe, wie gewiß ich der Sache bin; so erweitere auch ich meine Vorhersagung bis zu dem nämlichen Zeitpunct. Nach Verlauf desselben werde ich in einer kleinen Abhandlung die hierher gehörigen Gründe öffentlich bekannt machen.

Gleiche Bewandniß hat es mit dem von der allgemeinen cameralistisch-oeconomischen Societät zu Erlangen ausgesetzten Preise von 24 Ducaten für „das beßte und den dermahligen Zeit- und Staats-Bedürfnissen angemessenste Steuersystem." Ja ich verpflichte mich, der Societät 24 Ducaten zu zahlen, wenn sie den wissenschaftlichen Gehalt ihrer Aufgabe — ohne welchen Gehalt überhaupt kein System denkbar ist — darthun kann.

Schließlich bemerke ich noch, daß der Abdruck der auf Subscription angekündigten Schrift: „Geist der vollkommenen Menschenverfassung," sogleich anheben soll, nachdem das den Studien so abholde Geräuschvolle der dermahligen Zeitereignisse sich gelegt hat.

Jena, den 17 May 1813.

D. G. H. von Deyn.

Allerhand.

Im allgem. Anz. Nr. 112 S. 1086 wird unter der Rubrik: medicinische Pfuscherey, wegen des Ausgangs des Processes angefragt, den ein Arzt Dr. Gr gegen einen Apotheker-Gehülfen führe, der ihn beschuldige, daß er unwissenden Landleuten Krankheiten aus jedem Urine mit vielen Weitläufigkeiten verkünde.

Hierauf dient der genannte Apotheker-Gehülfe, der unterdessen eine eigene Apotheke übernommen hat, bereitwillig mit der Nachricht, daß, obschon man aus Dr. Gr. einen Dr. Greß, Grieß, Groß u. s. w. herauslesen kann, dennoch ein Dr. Graf sich vorgedrängt hat, der die Characteristik jenes Dr Gr. einzig auf sich angewendet wissen wollte. Darauf klagte er. Der Proceß ist bereits über zwey Jahr anhängig, im Ganzen aber — noch Nichts entschieden.

Obgleich jene wohlweise und höchstpreiswürdige Regierung keineswegs die unerlaubten Täuschungen eines Arztes billigt, noch nach den von ihr ergangenen strengen Verboten billigen kann, so muß ich dennoch erst die höchste Entscheidung abwarten, die auf jeden Fall; sie mag mir günstig seyn, oder nicht, von mir zur verheißenen Kenntniß des nicht gleichgültigen Publicums befördert werden wird.

Angebotene Stellen.

Die Organistenstelle an der obern Pfarrkirche dahier ist erledigt. Sie erträgt 400 fl. und ist mit dem Vortheile verbunden, daß ein gebildeter Musiker hier, wo ein vorzügliches Orchester besteht, leicht darin eine Stelle versehen kann, und überdies zu Lehrstunden hinlängliche Zeit und Gelegenheit findet.

Man wird darauf sehen, daß musikalische Bildung mit Kenntniß des Instrumentes verbunden sey.

Denjenigen, welche in die Stelle einzutreten wünschen, wird dieses mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß von heute an zwey Monate der Concurs hierzu offen bleibt.

Mannheim, den 10 May 1813.

Der katholische Kirchen-Vorstand.
Volpert.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Vorladungen: 1) der Gläubiger Seckel Lazarus Gerber's.

Diejenigen, welche aus einem Rechtsgrunde einen Anspruch an den hiesigen Schutzjuden Seckel Lazarus Gerber zu machen und dahier noch nicht angezeigt haben, werden durch dieses aufgefordert, den 16 Junius 1813 bey hiesigem Amts-Revisorat zum Richtigstellen ihrer Forderungen und Versuch einer gütlichen Vereinbarung, in dessen Entstehung aber zum Streit über den Vorzug unter dem ausdrücklichen Rechts-Nachtheil zu erscheinen, daß sie sonst in den von der gesetzlichen Mehrzahl der Gläubiger allenfalls abgeschlossen werdenden Vergleich (vorbehaltlich jedoch der richterlichen Bestätigung) für einwilligend erklärt, von der gegenwärtigen Masse ausgeschlossen werden sollen.

Mannheim, den 12 May 1813.

Das großherzoglich badische Stadtamt.
Rupprecht.
Vdt. Schüßler.

Digitized by Google

2) Alois Brombach's.

Der schon über 30 Jahre von Haus abwesende Alois Brombach, des Webers von Riedmatt in der Vogtey Kurzau, wird hierdurch aufgefordert, von seinem Aufenthalt, der hier unbekannt ist, binnen Jahresfrist anher Nachricht zu geben, und sein unter Curatle stehendes Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls es seinen nächsten Anverwandten gegen Sicherheitsleistung in fürsorglichen Besitz übergeben würde.

Säckingen, am 8 May 1813.

Großherzogl Bezirksamt.
J. F. Wieland.

Kauf- und Handels-Sachen.

Nachricht an meine Handelsfreunde.

Allen meinen geschätzten Freunden und Bekannten zeige ich hiermit ergebenst an, daß ich nach freundschaftlicher Uebereinkunft die zeither mit meinem Handlungs-Gesellschafter Herrn Ludwig Heinrich Günther geführte Material- und Tobacks-Handlung, unter der Firma von C. B. Klein und Comp. mit allen Activis und Passivis für meine alleinige Rechnung und Verbindlichkeit übernommen habe, und solche unter unten bemerkter Firma fortsetzen werde.

Leipzig, den 3 May 1813.

Christian Bernhard Klein,
Brühl Nr. 318.

Landgut zu Gispersleben Kiliani.

In einer sehr angenehmen und fruchtbaren Gegend zu Gispersleben Kiliani, an der Gera, eine Stunde von Erfurt, liegt ein kleines Landgut, wozu außer den nöthigen Wohn- und Wirthschafts-Gebäuden, 22 Morgen Garten, 203 1/4 Morgen und 5 Acker Weiden gehören.

Dieses Landgütchen soll den 4 Junius dieses Jahrs im Gasthof des obbenannten Dorfs an den Meistbietenden gerichtlich verkauft werden, und der Zuschlag unfehlbar erfolgen, wenn nicht gesetzliche Hindernisse eintreten.

Da das Gut eine sehr angenehme Lage in der schönsten und fruchtbarsten Gegend um Erfurt herum hat, so wird dieses hierdurch auswärtigen Liebhabern mit der Bemerkung bekannt gemacht, daß dasselbe auf 14048 Rthlr. taxirt worden, und die nähere Beschreibung und Taxe bey dem Amte Gispersleben eingesehen werden kann. Nach Befinden der Umstände kann der größte Theil der Kaufsumme als ein verzinsliches Capital darauf stehen bleiben.

Wechsel- und Geld-Curs in sächsischer Wechselzahlung.

Leipzig, den 14 May 1813.

	In den Messen.	Geld	Briefe.
	Leipz. Neujahr-Messe	—	—
	— Oster- —	—	—
	Naumburger —	—	99 1/4
	Leipz. Michaels —	—	97 1/2
	Amsterdam in Bco. à Uso	—	—
	Detto in Curr. à Uso	—	135 1/2
	Hamburg in Bco. à Uso	—	143
	Augsburg in Current à Uso.	—	99
	Wien in Cur. à Uso } Einlöse-	—	—
	Prag in Cur. à Uso } Scheine	—	—
	London à 2 Uso p. Pf. St.	—	—
	Paris 2 Monat.	—	76 1/2
	Lyon 2 Monat.	—	—
	Frankfurt a. M. à Uso.	—	4 3/4
Gewinnen.	Holländ. Ducaten	—	23
Gewinnen.	Kaiser-Ducaten	—	18
Gewinnen.	Breslauer à 65 1/2 As	13	—
Gewinnen.	Leichte à 65 ditto	12	—
Gewinnen.	August- und Louisd'or	—	11
Gewinnen.	Kronthaler à 1 1/2	—	pary
	Souveraind'or	9 [illegible] 3 K	
	Ducaten al Marco	208	—
	Almarco Louisd'or	189	—
Verlieren.	Schild-Louisd'or à 6 1/3	—	—
Verlieren.	Cassen-Billets	—	4
Verlieren.	Preußisches Current	—	2 1/2
Verlieren.	Conventions-Münze	—	pary
Verlieren.	10 u. 20 Kreuzer	—	pary
	Wiener Einlösscheine	—	—

B i t t e.

Die herrl. leo-raabischen Gerichte in Unter-Reudnitz belieben in diesen Blättern, und künftig bey gerichtlichen Ausfertigungen, nach der zunächstliegenden Post-Station die Lage ihres Orts, — der seit acht Monaten auf verschiedenen Wegen durch Posten und Bothen vergebens aufzufinden versucht wurde, — bestimmt anzugeben.

Allgemeiner Anzeiger.

Gotha. Mittwochs, den 26 May 1813.

Gesundheitskunde.

Ueber Volksgesundheitspflege.

(Fortsetzung zu Nr. 138 S. 1289.)

Die von Rausch und Kopp aufgestellte Theorie ist nicht neu, denn schon vor 40 Jahren lehrte Frank in seiner M. Polizey den Causalnexus (ursächlichen Zusammenhang) zwischen Viehseuchen und den zu gleicher Zeit mit dieser Epizootie (Viehseuche) sich bey den Menschen zeigenden schwarzen Beulen. Aber ich bin weit davon entfernt, dadurch das Verdienst dieser Männer schmälern zu wollen; sie haben Verdienst genug, daß sie mehr leisteten, als alle Vorgänger in der Meinung, und daß sie Vermuthungen zur Wahrheit erhoben.

Daß die bösartigsten Epidemien von Faulfiebern auf den Genuß von Vieh, welches Löserdürre hatte, entstanden sind, ist ausgemacht. Man schreibt die bösartigen herrschenden Krankheiten von Wilna in Polen 1776 eben dieser Ursache zu. Botallus schreibt ähnliche tragische Epidemien diesen Seuchen zu.

Die Fälle von den mannigfaltigsten Todesarten und schrecklichsten Leiden und Gefahren, welche sich die Menschen durch den Genuß kranker Thiere zugezogen haben, sind Legion! Auch krankes Federvieh ist nicht davon ausgeschlossen. Mein seliger Vater, welcher im Anfange seiner ärztlichen Laufbahn Physicus zu Hanau war, erzählte oft, daß eine ganze Familie durch den Genuß eines wälschen Hahns, der auf dem Hof eines reichen Mannes drauf gegangen und von Armen noch verzehrt worden war, mit dem bösartigsten Faulfieber, vielleicht auch innerem Carbunkelfieber angesteckt worden sey. Pilger sagt in seinem empfehlenswerthen Lehrbuche zum Unterricht des Landmanns über die Behandlung des kranken Viehes *), daß Milzbrand und wildes Feuer auch selbst das Federvieh nicht verschone, und der Rec. in der salzb. med. chir. Zeitung sagt: „Sehr oft tritt beym Anthrax (Brandgeschwür) nach dem Genusse des kranken Fleisches Nichts äußerlich hervor; hier wo die Ansteckung nicht durch die äußere Haut geschieht, wirft die Natur den Carbunkel bald auf die Lunge, bald noch überdieß auf das Abdominalsystem; die Sache steht mithin um desto schlimmer, der Kranke stirbt immer, und man träumt Nichts von einem Carbunkelfieber, Nichts vom Milzbrande, der hier im Spiele ist.“

Ein Thier braucht nicht gerade an einer Seuche zu leiden, nein! jedes kranke Thier kann den Menschen krank machen. Ein Schwein, das einen Anfall von Bräune hatte, war der Grund des Ruins einer Familie, die es gegessen hatte. Unendlich viele Fälle beweisen, daß das Fleisch tollen Viehes Menschen mit der Wuth ansteckte, obgleich manchmahl, wie selbst Fälle im Anzeiger zeigen, die Milch und das Fleisch wüthiger Kühe auch ohne sichtbaren Nachtheil verzehrt worden ist. Indessen diese Ausnahmen sagen Nichts, da auch sogar Vipergift von Menschen bisweilen ohne Nachtheil verschluckt wurde, und auch Gifte aus dem Mineral- und Pflanzenreiche den Einen mordeten, dem Andern nicht schadeten.

Thiere selbst, die von kranken Thieren fraßen, wurden krank und gingen darauf. **) Ohnehin ist seit der Vaccine und der Gewißheit,

*) Gießen, bey Heyer 1802 S. 412.

**) Ein Hund, dem man gekochtes Fleisch von einem an der Wuth gestorbenen Hunde zu fressen gab, bekam die Hundswuth; siehe Beyträge zur Geschichte der Hundswuth, im allg. Anz. 1813 Nr. 1. d. Red.

daß Hunde die Blattern von Menschen bekommen rc., gar kein Zweifel mehr über die Möglichkeit, daß Krankheiten von dem Organismus des einen auf den des andern übergetragen werden können. Körperlich ist ja auch zwischen beyden der Unterschied nur äußerst unbedeutend.

Die Polizey muß sorgfältig darüber wachen, daß nicht zum Scheine, sondern in allem Ernste, jedes Stück Vieh, ehe es geschlachtet wird, von beeidigten, oder noch besser von gewissenhaften Männern untersucht werde. Ein krankes Stück Vieh sollte, wenn es nicht wieder gesund werden zu können scheint, schon genug, wenn es bloß sichtlich krank ist, nicht geschlachtet werden dürfen, sondern lebend als Aas betrachtet werden müssen, und dem Schinder unabänderlich verfallen seyn, der es dann, wenn es seuchekrank ist, mit Haut und Haar eingraben, in allen übrigen Fällen aber selbst abledern sollte. Mein alter Freund der Pfarrer Raßmann in Uslar hat meiner Ansicht gemäß über diese Materie im allg. Anz. sehr einseitig entschieden, wenn er wider das Schinderrecht spricht, und das Abledern kranken Viehes jedem Bauer und Bürger gestattet sehen will. Man lasse den Wasenmeister dem Staat eine tüchtige Abgabe als Ersatz bezahlen, und dem dürftigen mit Vieh verunglückten Unterthan aus dieser Pachtabgabe des Schinders einen verhältnißmäßigen Ersatz für die Haut zu Theil werden, das wäre besser! „In Polen, sagt Kopp, wo Milzbrand sehr häufig ist, wo nicht der Abdecker, sondern der Bauer selbst das gefallene Vieh abledert, ist die schwarze Blatter eine häufige Erscheinung." Und wie schrecklich diese schwarze Blatter ist, beweist ein Fall vom verflossenen Jahre; ein Metzger lederte ein Stück Vieh ab, wischte Blut mit dem Finger ins Auge; es bildete sich daselbst ein Carbunkel, der ihn tödtete: Lichtgießer, Gerber, Juden, die mit Fellen handelten, litten häufig an der schwarzen Blatter; ja nach Ploucquet und Osiander sollen von Blutstropfen kranker Thiere, die auf die menschliche Haut fielen, Carbunkeln entstehen!

Der Bauer muß nicht ins Schinderrecht greifen dürfen, denn nicht so gewissenhaft, als der Jude, der, dem mosaischen Gesetze anhängend, gewiß Nichts von einem Thiere speiset, welches krank war, und es nur dem Christen verkauft, frißt der Bauer auch gewiß von dem Aas, welches er abziehen dürfte, und schleppt auch davon den Nachbarn zu. Ich selbst habe unglaubliche Beyspiele von der Art gesehen; ich habe gesehen, daß Bauern Ochsen und Rinder schlachteten, die am wilden Feuer, also am pestartigen Sumpfsieber litten, durch Carbunkeln hinkten, nicht mehr wiederkauten und augenblicklich zu verrecken drohten. Sie warfen die brandigen Theile weg, und aßen das Fleisch, so weit es noch roth war, ohne Ekel. So ließen sie sich auch einen Ochsen, der ein Geschwür am Kopfe hatte, sehr gut schmecken. Ich habe gesehen, daß Bauern Kühe, die schwer gekalbt hatten, dann krank mehrere Tage auf der Streu lagen und innern Brand hatten, schlachteten und auswärts verkauften. Welche Folgen diese Geschichten hatten, kann ich nicht wissen.

Es herrscht unter den Landleuten, auch wol bey Halbbürgern kleiner Städte, ein unbegreiflicher Mangel an Ekel, ein Leichtsinn in diesem Stücke, der bey weitem alle unsere Begriffe übersteigt. Sie essen sehr oft kranke Thiere. Kranke Hühner werden vom Landmanne so in der Regel gegessen, daß das Sprichwort allgemein geworden ist: Schlachtet der Bauer ein Huhn, so ist entweder er oder das Huhn krank."

Wie viele viele Opfer mögen diesem Leichtsinne fallen!

(Die Fortsetzung folgt, aber nicht unmittelbar.)

Land- und Hauswirthschaft.

Bedenken über das Abzapfen der Säfte des Ahornbaums.

Seume sagt: „Ich will mit Geiz in deinen Reichthum sinken, Natur! nimm deinen Zögling auf."

Jeder junge Forstmann soll diesen Vers zum Leitfaden mit Aufmerksamkeit aufnehmen, wodurch er bey weiterer Erfahrung alsdann sich selbst prüfen kann, ob er in seinem Waidgeschäfte richtig gehandelt habe: z. B. in unsern dermahligen Zeiten, wo Alles nach Surrogaten greift, hat der liebe Wald auch wieder müssen angegriffen werden, und zwar

Digitized by Google

wählte man dazu den so schönen und nützlichen Ahornbaum, um seine Lebensgeister, nämlich den Saft, abzuzapfen, daraus alsdann den herrlichen Zucker zu verfertigen, welches Mittel dem Scheinübel abhelfen sollte, den dermahligen theuern Zucker durch diesen Ahornsaft zu ersetzen; mit der Versicherung, daß diese Saft-Entziehung dem Baume zu seinem weitern Fortkommen keinen Nachtheil brächte. Man weiß es aber, was die Ursache ist, wenn wir verschiedene kranke Bäume vor uns sehen, nämlich da, wo der Mangel an guter Nahrung eintritt. Von diesem Mangel können mehrere Ursachen zusammentreffen; theils das Erdreich selbst, wenn es zu mager ist, theils eine Beschädigung der Pflanzentheile, welche die Nahrung einsaugen sollen, es sey nun die Wurzel oder die Blätter, oder beyde zugleich; wie denn auch der Saftfluß, wie das der Fall ist bey harzigen Pflanzen, er mag von selbst entstehen, oder durch Abzapfungen, auch andere Feuchtigkeiten, welche bey zu großem Ueberfluß durch die ausführenden Gefäße abgeleitet werden, so wie die übermäßige Pechbenutzung den sprechenden Beweis darbieten.

Bey den Pflanzen, welche an der Auszehrung sterben, findet man wenig oder gar keinen Saft in den Gefäßen, welche Arbeit uns der Borkenkäfer zeigt. Anstatt desselben, wenn er je ausgerottet werden sollte, übernehmen manche Menschen als Stellvertreter solches verderbliche Geschäft.

Jede andere Wunde, die einem Baume zugefügt wird, kann tödliche Folgen sowohl für den ganzen Baum als einzelne Theile nach sich ziehen.

Zum weitern Nachlesen über diesen Gegenstand muß ich empfehlen, was jene würdigen bekannten Männer hierüber schon längst geschrieben haben, nämlich: Gleditsch, Dühamel, Borkhausen und Medikus.

Nur diese hierallein genannten Schriftsteller sprechen als Gewährsmänner für die von mir aufgestellte Meinung. Man weiß also doch noch nicht, wie lange in den verschiedenen Climaten der Ahorn das Abzapfen aushalten wird; unbekannt, auf die Folge zu denken, fährt man mit dieser Behandlung ganz ruhig fort. Dabey ist man noch nicht zufrieden mit dem ersten Zwangmittel, Zucker zu machen: so ist schon ein anderer Zuckerforstmann da, welcher den Birkensaft auch als Surrogat zum Zucker verwendet.

Auf diese Art werden nicht allein die Bäume, sondern der Pfleger seiner Waldung vernichtet

So leicht entstehen in unsern Tagen die unzähligen Spielereyen; wenn nur die Folge für das allgemeine Beste mit wirklichem Schaden darauf nicht heimgesucht würde.

Gute geschützte Waldungen, welche natürlich gehauen und richtig ohne Ueberspannung besäet und bepflanzt werden, werfen gewiß jedem Staate und Privatmanne das ab, wodurch er in dem Stande bleibt, den Zuckerbedarf aus dem Uebererlöse seines Holzes sich anschaffen zu können. Auch der ärmern Classe würde eine bessere Waldpflege zu Gute kommen, weil durch einen größern Holzbestand das mehrere Schlagen, auch nur von weichen Hölzern, es möglich macht, ihnen wohlfeileres zukommen zu lassen. Dieses würde viel nützlicher seyn, daß die holzbedürftigen Armen nicht brauchten zu frieren. Hingegen Zucker haben zu wollen, ist oft nur eine Leckerey; Holz zu haben, ist aber für Menschen und Vieh eine angenehme und erforderliche Nothwendigkeit

Vorzüglich soll aber auch auf dergleichen Holzarten gesehen werden, welche zu Möbeln dienlich sind, wodurch noch weit mehr Geld erspart wird, als die Zuckerausgabe beträgt, nämlich wenn das kostbare Mahagonyholz entbehrlich gemacht wird, so könnten unsere deutschen Hölzer eben so schön verschreinert werden.

Auf diese Art wünscht ein Veteran vom Forstwesen noch im letzten Auftritt seines Lebens den so schönen Ahorn-Baum und die nicht weniger nützliche Birke auf eine dauerhafte Art grün zu erhalten.

Gelehrte Sachen.

Ueber den Vorzug des C Schlüssels vor dem E Schlüssel in den Claviernoten.

Der C Schlüssel in den Claviernoten verdient schon der Natur der Sache nach den Vorzug vor dem jetzt eingeführten E Schlüssel.

Denn da in der natürlichen Stufenfolge des Notenplanes, von der grossen Octave im Basse an gerechnet, der weite Raum zwischen den Discant- und Baßlinien im Grunde nur ein übergehender Zwischenraum ist, welcher zum Plane gehört, und das h in der kleinen Octave bezeichnet — die Note mag unmittelbar über den Baßlinien, oder unmittelbar unter den Discantlinien stehen — so ergibt sich von selbst, daß die nächste Linie, – und das ist die erste Discantlinie — C heißen muß.

Es wird aber auch den Schülern und Anfängern durch den C Schlüssel die Kenntniß der unter dem Discant oder über dem Basse auf Nebenlinien stehenden Noten ungemein erleichtert. Sie dürfen nicht einmahl die Namen dieser Noten lernen, sondern nur erstere herunter in die Baßlinien und leztere hinauf in die Discantlinien versezt denken: so wissen sie, wenn sie nur die Kenntniß dieser Linien genau inne haben, die Namen jener Noten, und finden die Tasten auf dem Claviere von selbst.

Wenn z. B. dem Schüler gesagt wird, die einmahl durch den Kopf gestrichene Note über den Baßlinien bezeichnet im Grunde Nichts, als die erste Linie im Discant, so versteht er von selbst, daß diese Note C heißen müsse; und so umgekehrt im Discant. Dieser Vortheil aber geht bey dem den Zusammenhang zerreißenden Violin Schlüssel verloren. Der Schüler hat dabey in der That mehr zu lernen. Er muß seine Aufmerksamkeit stärker spannen, und kann dennoch leicht in Gefahr kommen, sich zu verwirren; zumahl wenn die Richtung des Schwanzes der Noten nicht mit der größten Genauigkeit angegeben wird. Die kleinern Vorzüge, die der Violin-Schlüssel in Absicht des Unterstreichens in den höheren Octaven hat, scheinen mir jenen Vortheil bey weitem nicht aufzuwiegen; wozu noch kommt, daß dafür bey diesem Schlüssel unterhalb der Discantlinien öfter als bey dem C Schlüssel das Unterstreichen nöthig ist.

Möchten doch diese Bedürfnisse, die gewiß Viele empfinden, allgemein erwogen und befriediget werden!

N. W. H.

Justiz- und Polizey-Sachen

Aufforderung an den unbekannten Eigenthümer eines aufgefangenen Pferdes.

Da sich der geschehenen Bekanntmachung ungeachtet bis jezt noch Niemand als Eigenthümer eines bey Alla aufgefangenen Pferdes gemeldet, auch keine Spur desselben hat ausgemittelt werden können: so ist der Vorschrift der Gesetze gemäß das fragliche Pferd meistbietend verkauft und das Kaufgeld à 47 Rthlr. nebst Sattel und Zeug und dem dabey befindlichen Mantelsacke in gerichtliche Verwahrung genommen worden.

Der unbekannte Eigenthümer wird daher hiermit öffentlich vorgeladen, längstens bis zum

29 September d. J. Mittags 12 Uhr

bey dem unterzeichneten Amte sich zu melden und zu den aufgefundenen Sachen gehörig zu legitimiren oder zu gewärtigen, daß er seines Rechts für verlustig erklärt und dem Finder das Eigenthum zugeschlagen werde.

Erfurt, den 17 May 1813.

Das Justiz-Amt Azmannsdorf hierselbst.
Heinemann.

Kauf- und Handels-Sachen.

Verpachtung oder Verkauf einer Papiermühle.

Eine am Harz bey Wernigerode belegene Papiermühle, in der schönsten Lage und im besten Zustande, mit neuem Geschirr, welche immer Wasser und hohes Gefälle von 12 Fuß, auch an Papier-Absaz keinen Mangel hat, mit neuem Henxwerk, so daß 12 Ballen Papier im Leim Plaz haben, auch mit vier Gärten und Weidenflecken versehen, ist zu verpachten, oder auch aus freyer Hand zu verkaufen. Pacht- oder Kaufliebhaber, welche contract- und cautionsfähig sind, belieben sich in frankirten Briefen an Unterschriebenen zu wenden, welcher nähere Auskunft geben wird.

Halberstadt, den 13 May 1813.

Der Buchdrucker Joh. Christ. Dölle.

Druckfehler: in Nr. 138 S. 1290 Z. 8 Croix-de-Pardieu anstatt Croix-de-par-Dieu.

(Morgen wird, wegen der Feyer des Himmelfahrts-Festes, kein Stück ausgegeben.)

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger.

Gotha. Freytags, den 28 May 1813.

Auszug eines Schreibens aus Göttingen, vom 15 May.

Mitten unter dem in Deutschland wiederhallenden Waffengetöse folgen wir unter dem Schutze eines mächtigen Arms und in der größten Stille dem gewöhnlichen Laufe unserer Arbeiten. Wir scheinen in einer jener glücklichen Inseln zu leben, welche der Sturm weder zu erreichen, noch zu beunruhigen vermag. Die Besorgniß, welche sich einen Augenblick in unsern Gegenden verbreitet hatte, hat seit mehreren Wochen gänzlich aufgehört; wir haben sowohl die alten Studenten, welche die Osterferien zu Hause zugebracht haben, wie die neuen, welche der Anfang jedes Semesters uns zuführt, hier eintreffen gesehen. Letzterer sind bereits an 100, und es kommen derer nach und nach mehrere an. Die Vorlesungen gehen wie gewöhnlich ihren Gang, und die meisten haben bereits seit dem 10 May wieder ihren Anfang genommen. Die Anzahl der Zuhörer bey einigen dieser Vorlesungen, besonders in der Theologie, der Jurisprudenz, Heilkunde u. s. w. ist weit größer, als man den Umständen nach zu erwarten berechtigt war, und wir segnen fortdauernd die Regierung, welche unser Institut in dem Zustande der Sicherheit und Wohlfahrt erhält, worin es sich befindet. Möglich ist es wohl, daß in entfernten Gegenden, wo die Wahrheit nicht selten durch falsche und übertriebene Gerüchte verunstaltet wird, Neid und Mißgunst den Augenblick zu benutzen gesucht haben, um unsere Lage anders vorzustellen; sie ist aber genau so, wie ich sie Ihnen dargestellt habe.

Nützliche Anstalten und Vorschläge.

Einige Gedanken über den Vorschlag des Rectors Steuber zu Stollberg in Nr. 49 des allg. Anz. religiöse Volksfeste betreffend.

Daß der R. St. es ohnstreitig sehr gut meint mit der guten Sache, wer möchte daran zweifeln; denn auch nur der Gedanke und die Tendenz, religiöse Denkungsart unter seinen Brüdern zu befördern, ist sehr lobenswürdig, und ein lautsprechender Beweis von dem Daseyn eines Höhern, Göttlichen im Innern seines Gemüths, das sich weiter fortzubilden, und das Reich der Tugend und Vernunftherrschaft immer mehr zu verbreiten bestrebt. Aber ob das vorgeschlagene Mittel, wenn es auch ausführbar wäre, das rechte und zweckmäßige seyn möchte, daran zu zweifeln, glaubt Einsender dieses alle Ursache zu haben.

Der R. St. ist nämlich überzeugt, daß zur Beförderung der Tugend und Sittlichkeit religiöse Volksfeste sehr wirksame Mittel seyn würden, und er glaubt um so mehr davon überzeugt seyn zu können, da, nach seiner Ansicht, jene philosophische Sittenlehre, welche die Glückseligkeit zum letzten Endzweck alles menschlichen Handelns macht, die wahre, und der Behauptung der neuern kritischen Philosophie, daß man das Gute bloß um des Guten willen thun müsse, weit vorzuziehen sey. Er meint, scharfsinnige und sachverständige Männer hätten längst darüber entschieden, daß dies Glückseligkeits-Princip von unserer Natur zu sehr in Anspruch genommen werde, als daß man noch einen Augenblick zweifelhaft darüber bleiben könnte. Der sinnliche Mensch könne nur durch sinnliche Mittel geleitet werden. Alles abstracte Denken sey ihm unmöglich.

Man könnte hier fragen: Was hat denn dieses System, das bis zur Erscheinung der critischen Philosophie das gangbarste war, bisher gewirkt? Wenn es der menschlichen Natur so angemessen wäre, so sicher zur Tugend führte, würden wir da noch religiöse Volksfeste nöthig haben, um die Tugend zu befördern, oder wol gar nur die gröbsten Verbrechen zu vermindern, wie der R. St. ihre Wirkung theils unrichtig, theils in dieser Hinsicht nur zu niedrig anschlägt? Ist nicht vielmehr der in unsern Tagen so allgemein herrschende Zeitgeist, der sich in der unersättlichen Begierde nach Sinnengenuß, und überhaupt in der, bey der großen Mehrzahl fast zur andern Natur gewordenen, und alle gemeinnützige, edle Gefühle unterdrückenden Selbstsucht, so deutlich ausspricht, wenigstens zum Theil mit eine offenbare Folge von jener Tugendlehre? Und wozu konnte auch eine Lehre, die nur unsere eigennützigen Triebe anregt, und ihnen schmeichelt, die Tugend aber, das Göttliche im Menschen, zum Mittel ihrer Befriedigung herabwürdigt, wozu könnte sie anders führen, als zu solchen Resultaten? Muß nicht der ohnedem von Natur sinnliche und egoistische Mensch, wenn er immer angeleitet wird, nur an sein Ich zu denken, nur sein Selbst unaufhörlich vor Augen zu haben, sich endlich für den Mittelpunct der Schöpfung halten, müssen ihm nicht die Selbstzwecke, als die wichtigsten erscheinen, denen alle andere unter zu ordnen sind? Müßte der Mensch in dieser niedern Sphäre bleiben, so hätten allerdings Helvetius und alle, die ihm gleich denken, Recht, welche sagen: der Mensch thut nun eimahl Alles aus Eigennutz, und einen andern Bewegungsgrund gibt es nicht in seiner Natur; dieß ist seine Bestimmung, er kann nicht anders seyn, und soll nicht anders werden, und wer da besser seyn will, der ist ein Thor und ein Schwärmer, der die Grenzen seiner Natur verkennt. — Aber ich frage: Wie stimmt diese eigennützige Tugend mit derjenigen überein, welche das Christenthum von uns fordert, der wir Alles, selbst das, was uns das Liebste ist, unser Leben aufopfern sollen?

Nun ist es zwar wahr, daß in dem Menschen ein solches Princip ist, daß der natürliche Mensch nach Glückseligkeit, das heißt, wenn wir ihn anders so kennen, wie er wirklich ist, nach sinnlichem Wohlseyn strebt. Aber soll denn der Mensch in diesem Zustande bleiben, und sollen wir dahin arbeiten, ihn darin zu erhalten? Wäre dieß wol ein vernünftiger Grund, so zu denken und zu handeln, der aus folgendem Raisonnement hervorgeht: Weil die Menschen so sind, und von jeher so waren, so ist dieß das Wahre und Rechte, und darum sollen sie auch ewig so bleiben, wie sie nun einmahl sind? Soll sich nicht vielmehr der Mensch mit Freyheit in einen höhern Zustand erheben, wo er sein eignes Selbst vergessend, seine Selbstzwecke aufgebend, nur für Andre und um Andrer willen da zu seyn glaubt, oder, wie die Schrift sagt, nicht auf das Seine sieht, sondern auf das, wes des Andern ist? Und finden wir es nicht schön und groß und edel, werden wir nicht genöthiget, es zu billigen, wenn es Menschen gibt, die wirklich so denken und handeln? Es muß also, neben dem eigennützigen noch ein anderes höheres Princip im Menschen seyn.

Ist es denn aber auch wahr, daß das Glückseligkeits-Princip von unserer Natur so sehr in Anspruch genommen wird, wie der R. St. meint? Zuvörderst, von welcher Natur des Menschen wird es in Anspruch genommen? doch nicht von der des ganzen gebildeten Menschen, mit seinem höhern Denk- und Empfindungsvermögen? Vielleicht nur von der Natur des Menschen, so lange er sich noch in der niedern Region des Lebens befindet, wo die Vernunft nur als dunkler Instinct wirkt, wo er keine andern, als sinnlichen Antriebe kennt, und Sinnengenuß ihm der höchste Zweck seines Handelns ist; kurz so lange er noch in seinem ganzen Wesen der natürliche Mensch ist, der Nichts vernimmt vom Geiste Gottes, der das Heilige, das Göttliche in sich noch nicht kennt, in dem es noch keine Gestalt angenommen, noch nicht zum Leben erwacht ist. Wenn man jene Behauptung von dem ganzen Menschen verstehen wollte, so hieße dieß, den blinden Naturtrieb zum Princip des Sittlichen erheben, welches der Bestimmung vernünftiger, zur Freyheit geschaffener Wesen geradezu widerspricht. Das, was von unsrer sinnlichen Natur in Anspruch genommen wird, kann

nicht Grundsatz unsers Handelns seyn, sondern das, wozu uns die innere Stimme, die Stimme Gottes, auffordert.

Und dann, sollte es nicht Menschen gegeben haben, die wirklich das Gute thaten, um des Guten willen, aus reinem Pflichtgefühl, ohne alle eigennützige Nebenabsichten, und ohne zu fragen: Was wird uns dafür? Waren nicht die ersten Bekenner des Christenthums solche Menschen, waren es nicht alle die Großen und Edlen unsers Geschlechts in allen Zeitaltern, die ganz in und für ihre Pflicht lebten, ihr alle frohen Lebensgenüsse, und selbst ihr sinnliches Daseyn willig und freudig zum Opfer brachten? Freylich war es immer nur die kleinere Anzahl, die sich bis zu dieser Höhe erhob, und der größern Menge als Beyspiel vorleuchtete; aber auch zugleich einen unwidersprechlichen Beweis lieferte, was der Mensch seyn und werden könne.

Ja selbst der R. St. hat durch seinen Vorschlag nicht undeutlich zu erkennen gegeben, daß in seinem Innern ein solches Princip walte. Er will ja das Gute, oder die Beförderung der Tugend bey seinen Mitbrüdern, bloß um des Guten willen. Denn was könnte ihm, außer dem belohnenden Bewußtseyn, das Gute befördert zu haben, für ein Vortheil daraus erwachsen, wenn Alle durch die Befolgung seines Vorschlags tugendhaft würden? Man würde ihm daher sehr unrecht thun, wenn man ihn nach seinem eigenen Grundsatze beurtheilen wollte. Daß er sich in dem Mittel vergreift, wodurch seine Absicht erreicht werden soll, ist nur Folge der Entzweyung seiner Vernunft mit seinem Verstande und der Erhebung des letztern über die erstere. Er will, daß die Menschen angeleitet werden sollen, nur um der Glückseligkeit willen nach der Tugend zu streben; so wie umgekehrt, die Glückseligkeit, oder äußere Ehrenbezeugungen, Belohnungen ꝛc. wieder Mittel werden sollen, sie zur Tugend zu ermuntern, weil er einen höhern Antrieb, der doch in ihm selbst, aber ohne deutliches Bewußtseyn wirksam ist, nicht kennt, und sich die Tugend nicht als Tugend, nicht ohne Glückseligkeit denken kann. Auch ist es die Tugend allerdings, welche allein und ohnfehlbar glücklich, oder vielmehr selig macht, nur muß die mit ihr unzertrennlich verbundene Seligkeit nicht unser Zweck seyn. Wir müssen nur zuvörderst nach dem Reiche Gottes, nach dem Wahren und Guten, oder nach der Tugend, als solcher trachten, so wird die Seligkeit von selbst erfolgen, auch wenn wir sie nicht beachsichtigen. Nein, nicht der Glückseligkeit strebt der bessere Mensch nach, sondern der Tugend; er will nur das Gute, weil es gut ist, die Pflicht um der Pflicht willen.

Und sollte denn ein größeres Abstractionsvermögen dazu gehören, den Satz zu fassen: du sollst das Gute thun um des Guten willen! den die christliche Sittenlehre sehr richtig, und ganz dem gleich, auch so ausdrückt: du sollst das Gute thun um Gottes willen! oder weil es Gott geboten hat; als den: du sollst das Gute thun, um glücklich zu werden? Jenen faßt der gesunde Menschenverstand eben so leicht, wie diesen. Nicht abstractes Denken wird dadurch der großen Menge angemuthet; für sie hat schon der Gelehrte, der Philosoph sein Denkvermögen angestrengt und die Tiefen des menschlichen Herzens erforscht, und er gibt ihr nur die Resultate seines Nachdenkens.

Sollten wir nicht endlich ein System aufgeben, das unausbleiblich zur Selbstsucht führt, und allen Gemeingeist, allen Tugendsinn vernichtet, das uns das Göttliche aus dem Auge rückt, und uns immer mehr an die Erde fesselt? Sollten die traurigen Erfahrungen, die gerechten Klagen über den Verfall der Sittlichkeit, über Mangel an Religiosität, und über die ausgebreitete Herrschaft der Sinnlichkeit uns nicht aufmerksam machen, und wenigstens ahnen lassen, daß wir bisher den rechten Weg verfehlten? Sollten die unglücklichen Zeitereignisse, welche dem Tugendfreunde, wie dem Lasterslaven dieselben traurigen Erfahrungen aufdringen, uns nicht nöthigen, etwas Besseres und Höheres zu suchen, als sinnliches Wohlseyn; welches aber freylich nur da zu finden ist, wo man das Gute bloß deswegen will und thut, weil es gut ist?

(Der Beschluß folgt.)

Digitized by Google

Justiz- und Polizey-Sachen.

Vorladung der Gläubiger Löb Michael Reiß's.

Alle diejenigen, welche an den sich für insolvent erklärt habenden hiesigen Bürger und Handelsmann Löb Michael Reiß rechtliche Ansprüche und Forderung zu haben vermeinen, werden hiermit edictaliter vorgeladen, um

Dienstags, den 27 Julius Vormittags 9 Uhr vor der angeordneten Commission ihre Ansprüche entweder selbst, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte, zu liquidiren, auch ihr Vorzugsrecht auszuführen, unter dem Rechtsnachtheil, daß sie sonst mit ihren Forderungen von der Masse ausgeschlossen werden sollen.

Frankfurt am Mayn, den 15 May 1813.

Großherzoglich frankfurtisches Gericht erster Instanz des Departements Frankfurt.

(L. S.) J. W. Metzler, Director.

Hartmann, erster Secretär.

AUGUSTA, adi 17 Mag. 1815.

PER LE FIERE.

Francoforte . . .	fior.	— —
Lipsia in Specie . .	fior.	— —

AD USO.

Amsterdam in B.	Rthl. Giro.	119 1/2
Detto in Corrt. .	Rth. detti.	106 1/2 l.
Amburgo . .	Rth. detti.	114 5/8 l.
Venezia . . .	fior. Corr.	—
Francoforte . .	fior. detti.	99 1/2
Norimberga . .	fior. detti	99 5/8
Vienna	fior. detti	62 a 61 1/2
Parigi	fior. detti	115 l.
Lione	fior. detti	115 l.
Londra	fior. detti	—
Milano . . .	soldi Corrt.	67 1/8
Genova . . .	soldi, f. d. B.	61 5/4 l.
Livorno .	soldi, m. buona	58 1/4 l.
Ongari imp. .	Agio pCt.	7 1/2
Sovrani . .	Agio pCt.	5 1/4
Luigghi d'oro nvi perda	pCt.	2 5/4
Detti a Mco. .	fior. detti	285 1/2
Carl. e Max. a Mco. fior.	Mta.	291 1/2
Ongari a Mco. .	Agio pCt.	9 1/2
Oro fino in bindelli	fior. Ct.	4 - 48
Argento fino granito	fior. Ct.	20 - 42 d.
Detto in Valute .	fior. Ct.	20 - 22 d.
Lega bassa . .	fior. Ct.	20 - 6
Taleri Convenz. .	Agio pCt.	— - —
Cedole di Banco	fior. Corr.	—

G. A. Vanoni.

Frankfurter Wechsel-Curs.

Frankfurt a. M., den 20 May.

	Briefe.	Geld
Amsterd. in Cour. k. S. .	135	— —
ditto 2 M.	134 5/8	— —
Hamburg k. S.	— —	— —
ditto 2 M.	145 7/8	— —
London k. S.	— —	— —
ditto 2 M.	— —	— —
Paris k. S.	77 7/8	— —
ditto 2 M.	77 1/2	— —
Lyon k. S.	77 7/8	— —
ditto 2 M.	77 1/2	— —
Wien k. S.	61 1/2	— —
ditto 2 M.	60 1/2	— —
Augsburg k. S.	100 1/2	— —
ditto 2 M.	99 7/8	— —
Bremen k. S.	— —	113
ditto 2 M.	— —	— —
Berlin in Cour. k. S. . .	— —	— —
ditto 2 Mon.	— —	— —
Basel k. S.	101 3/4	— —
ditto 2 M.	101 3/8	— —
Straßburg k. S.	101 5/8	— —
ditto 2 Mon. . . .	— —	— —
Leipzig k. S.	— —	— —
ditto in der Messe . .	— —	— —

Wiener Curs.

Am 12 May auf Augsburg 159 5/8 Uso; 157 7/8 zwey Monat; Conventionsgeld 160 2/3.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger.

Gotha. Sonnabends, den 29 May 1813.

Nützliche Anstalten und Vorschläge.

Einige Gedanken über den Vorschlag religiöse Volksfeste betr.

(Beschluß zu Nr. 141 S. 1313—1318.)

Die Tugend ist das innere, lebendige Leben des Geistes, die selbstständige Thätigkeit der Vernunft, und die Herrschaft derselben über die Sinnlichkeit; die sich durch ihre eigene, göttliche Kraft in dem Innern des Menschen erzeugt, aber schlechthin nicht durch Einwirkung von außen hervorgebracht werden kann. Nun verlangt zwar der sinnliche Mensch sinnliche Antriebe, und es kann überhaupt nur durch die Sinne auf das Innere der Menschen gewirkt werden; allein, nur da, wo der Keim zum Guten, der sich in jedem Einzelnen befindet, nicht durch überwiegende Sinnlichkeit unterdrückt ist, wo er, gleichsam die äußere Anregung erwartend zur Fortentwickelung bereit da liegt, nur da können äußere Antriebe mit Erfolg auf das Innere wirken. Nur dem Guten kann sich das Gute aneignen, so wie überhaupt nur das Gleiche sich zum Gleichen gesellt. Hätte Gott nicht früher für die Tugend gesorgt, ehe wir mit unsern äußern Antrieben kommen, so würde es sehr schlecht um die Tugend stehen. In dieser Voraussetzung, aber auch nur in dieser, können religiöse Volksfeste auf die Beförderung der Tugend wirken, so wie die bereits bestehenden religiösen Anstalten sehr wirksame Mittel sind, die Grenzen des Reichs der Sittlichkeit immer mehr zu erweitern, und religiöse Gesinnungen zu beleben und zu unterhalten. Es bleibt daher immer unsere Pflicht, auf diesen Zweck hinzuarbeiten, in der Hoffnung, daß der ausgestreute Same doch hie und da auf gutes Land fallen und erwünschte Früchte bringen werde.

Allein in der äußern Form, wie der R. St. die Volksfeste vorschlägt, möchten sie wol eher schaden, als nützen, den großen Zweck der Menschenveredlung eher verhindern, als befördern. Er will nämlich, daß damit eine Anstalt verbunden werde, nach Art des Censorats bey den Römern, also ein Sittenrichter-Amt, um diejenigen kennen zu lernen, welche am Volksfeste mit Auszeichnungen und Ehrenbezeigungen belohnt zu werden verdienen. Abgesehen nun davon, daß das damahlige Verhältniß himmelweit verschieden war von dem gegenwärtigen, indem es damahls nur zwey Hauptclassen von Menschen gab, nämlich Freye, oder römische Bürger, und Sklaven, welche letztern man kaum unter die Menschen rechnete; so wollte man auch durch die Censoren nur äußere Sittlichkeit bewirken, wie sich denn die Tendenz einer solchen Anstalt nicht weiter erstrecken kann. Aeußere Sittlichkeit ist aber bey weitem noch keine Tugend. Bey uns soll überdieß auch das Volk, oder die große Menge nicht bloß zur Sittlichkeit angehalten, sondern auch zur Tugend erhoben werden. Wie soll dieß bewirkt werden?

Nach dem Vorschlage des R. St. soll der Prediger des Orts zugleich der Sittenrichter seiner Gemeinde seyn. Wie soll aber der Prediger in großen Städten oder auf dem Lande, wo er oft mehrere weit von einander gelegene Gemeinden hat, das Amt eines Sittenaufsehers verwalten können? Sind nicht die Familienkreise und das tägliche Zusammenleben der Menschen, wo sich der Mensch ganz so zeigt, wie er ist, und sein Inneres offen da liegt in seinem Handeln, sind sie nicht die interessantesten Schauplätze der schönsten, edelsten Tugenden, und der rohesten, schaamlosesten Laster? Sollte demnach ein Prediger nur einigermaßen im Stande seyn können, die Guten von den Schlechten zu unterscheiden, so müßte er nicht nur in jeder Familie gleichsam einheimisch seyn, und

wenigstens einen großen Theil seiner Zeit in jeder verleben, welches schon an sich unmöglich ist; sondern er müßte auch, um die Handlungen der Menschen würdigen zu können, tief in das Innere derselben zu schauen vermögend seyn, weil sich in tausend Fällen nicht von dem äußern Handeln auf die innern Bewegungsgründe, auf die doch Alles ankommt, schließen läßt, welches eben so unmöglich ist. Und wie sollte er zur Kenntniß der erhabensten göttlichsten aller Tugenden kommen, die im Verborgenen geübt werden, und gerade dadurch ihren höhern Ursprung beurkunden, daß sie nur dem Auge des Allwissenden sichtbar sind, und nicht glänzen wollen, oder nach Belohnungen in der Sinnenwelt hinsehen? Wie zu der Kenntniß der Schandthaten, der Werke der Finsterniß, die sich um so mehr dem menschlichen Anblicke entziehen, je weniger sie die Aufgegenwart des Aufsehenden scheuen? Der kurzsichtige Sterbliche, der nur das siehet, was vor Augen ist, aber nicht in das Innere des Herzens schauen kann, sollte sich wol nicht zum Richter über Tugend und Laster aufwerfen, die ihren Grund in den Tiefen des menschlichen Geistes haben. Vielmehr könnte man ihm mit dem Apostel zurufen: Wer bist du, daß du einen fremden Knecht richtest? Dieses Urtheil kann nur dem zukommen, der den ganzen Menschen durchschauet, der es weiß, was im Finstern verborgen ist, und den Rath der Herzen offenbaret.

Wenn aber auch die Ausübung dieses christlichen Censorats nicht so weit jenseits der Grenzen alles menschlichen Wirkens läge, wenn auch der gemeine Mann nicht alle Sittenaufseherey so sehr scheuete, wie er sie doch wirklich scheut, was könnte, was müßte die nothwendige Folge davon seyn? Heucheley, Verstellung, List und höchstens hie und da einzelne Scheintugenden. Denn es könnte nicht fehlen, daß man sich nicht bemühen sollte, mit seinen äußern guten Handlungen zu glänzen, und sie, nach Art der Pharisäer, so öffentlich als möglich auszuüben, um von den Leuten gesehen, und bey dem künftigen Volksfeste gelobpriesen zu werden. Es könnte aber auch nicht fehlen, daß nicht oft solche, welche es gerade am wenigsten verdienen, ausgezeichnet, gelobt und mit Ehrenbezeugungen überhäuft würden, während daß Andere, die es wol mehr verdienten, leer ausgingen; daß dadurch Neid und Mißgunst und gerechte Klagen über Partheylichkeit und Ungerechtigkeit entstehen, und so die Gemüther, anstatt sie zu verbessern, noch mehr verschlimmert, die Tugend, anstatt sie zu befördern, noch mehr unterdrückt werden dürfte.

Aber es sollen, meint der R. St. der Diebstähle, der Mordthaten rc. weit weniger durch diese Volksfeste werden. Es wäre in der That ein sehr kleiner Gewinn, den wir davon zu erwarten hätten, wenn die gröbsten Verbrechen, vor denen jeder nur einigermaßen gebildete, und selbst der ungebildete, aber natürlich gute Mensch zurück schaudert, nur dadurch vermindert würden. Zum Glück hat die Polizey für die Verminderung dieser Verbrechen hinlänglich gesorgt und sorgt noch täglich dafür. Auch gehört dieser Zweck nicht einmahl in das Gebiet des Sittengesetzes, sondern recht eigentlich in das der Polizey. Es dürfte daher, aus folgenden Gründen, auch dieser kleine Vortheil nicht einmahl von den vorgeschlagenen Volksfesten zu hoffen seyn.

Werden nicht Diebe und Mörder und Verleumder nach wie vor ihr Unwesen im Finstern treiben, und weniger besorgt seyn, von den Sittenaufsehern, als von den Aufsehern über die Polizey entdeckt zu werden? Werden sie sich nicht, bey ihrer Denkungsart, um die Volksfeste wenig bekümmern, da sie von ihnen weder etwas zu hoffen noch zu fürchten haben? Denn so lange ihre Unthaten verborgen bleiben, kann ihnen kein Vorwurf gemacht werden, und kommen sie aus Tageslicht, so gerathen sie in die Gewalt der Obrigkeit.

Also wären religiöse Volksfeste von gar keinem Nutzen? O ja! Volksfeste überhaupt und besonders religiöse Volksfeste, zweckmäßig eingerichtet, können viel und mancherley Gutes bewirken, und auch einen wohlthätigen Einfluß auf die Beförderung der Tugend haben; indem sie durch das gemeinschaftliche Zusammenwirken zu einem und demselben Zweck den Gemeingeist, oder die allgemeine Menschenliebe beleben, und die Menschen an ihre höhere Bestimmung lebhaft erinnern, die sie im täglichen Leben und bey ihren gewöhnlichen Geschäften nur gar zu leicht aus dem Gesichte verlieren. Ueber-

haupt wirkt alles Gute fort ins Unendliche, und kein Gutes Samenkorn geht ganz verloren; es bringt gewiß irgend einmahl und irgendwo seine Frucht. Unsere Sache ist nur, das Gute zu wollen, und zu thun, rein um des Guten willen, und die Folgen für uns und für Andere dem zu überlassen, der sich's vorbehalten hat, den geheimen Gang der wirkenden Kräfte im unsichtbaren Reiche der Geister zum allgemeinen Beßten zu leiten.

Wenn uns so sehr daran gelegen ist, die Tugend zu befördern und die Grenzen ihres Reichs zu erweitern, — und wem sollte nicht daran gelegen seyn, wer sollte nicht alle seine Kräfte zur Erreichung dieses großen Zwecks in Thätigkeit setzen? — warum wollen wir nicht da auf ihn hinwirken, wo wir eines guten Erfolgs gewiß sind? Warum wollen wir nicht unsere Kinder und Zöglinge, ehe noch die Sinnlichkeit zu viel Gewalt über sie bekommt, und das Böse ihnen zur Gewohnheit geworden ist, frühzeitig zur Tugend erziehen, dadurch, daß wir sie zum strengen Gehorsam gewöhnen, die Selbstsucht in ihnen unterdrücken, und ihnen allgemeine Menschenliebe einflößen? Warum wollen wir ihnen nicht, welches freylich dazu erforderlich ist, das beßte Muster unserer Lehren und Vorschriften seyn? Warum wollen wir nicht überhaupt durch unser gutes Beyspiel auf unsre Nebenmenschen wirken, das eine so entschiedene Kraft hat, die gleichen Gesinnungen in Andern anzuregen, und sie zu gleichen Thaten zu entflammen? Warum wollen wir nicht Lehrer der Jugend, des aufblühenden Menschengeschlechts, den Samen der Tugend in die noch weichen Herzen ihrer Zöglinge streuen, der ihnen und der Nachwelt die schönsten Früchte tragen wird?

Hier ist ein großes, fruchtbares Feld der menschlichen Wirksamkeit zur Beförderung des Guten, hier eine sichere, freudige Ernte zu hoffen. Aber leider! sind noch der Arbeiter sehr wenige. Denn so lange wir noch die heranwachsende Jugend in dem engen und niedrigen Kreise der sinnlichen Antriebe erhalten, und ihnen die Tugend nur als Mittel, nicht als Zweck, darstellen, ihr aber einen andern Zweck unterschieben, der gar nicht Zweck ist und seyn soll; so lange das Heilige und Göttliche so verunstaltet wird im Innern des Gemüths, so lange dürfen wir nicht hoffen, daß es besser werden möchte mit unserm Geschlecht.

R., in der N. Lausitz.

v. Th.

Gesundheitskunde.

Alexisbad.

Die Brunnen-Direction des Alexisbades macht bekannt, daß dieses Bad, wie gewöhnlich, auch wieder in diesem Jahre zu Anfang des Junius wird eröffnet werden. Die vielen bisher dadurch bewirkten heilsamen Curen werden den Leidenden hinlängliche Einladung seyn. Es ist auch sonst für die Annehmlichkeiten des Lebens und für Erheiterungen in diesem romantischen Aufenthalt wieder sorgfältiger Bedacht genommen worden.

Diejenigen, welche das Bad besuchen wollen, werden gebeten, wegen Bestellung der Logis sich in Zeiten an den Brunnenarzt Hrn. Rath D. Curtze in Harzgerode zu wenden.

Ballenstedt, den 10 May 1813.

Herzogl. Brunnen-Direction das.

Familien-Nachrichten.

Aufforderung.

Den Sattlergesellen Christoph Wilhelm Kreß (sonst nur der Bornaer genannt), welcher im Jahr 1807 die zweyte Wanderschaft antrat und Anfangs in Heilbronn, dann in Strasburg, gearbeitet haben soll, jedoch Nichts von sich hören ließ, ersucht seine bekümmerte Mutter dringend um schlennige Rückkehr und macht ihm den Tod seines Vaters hiermit kund. Zugleich bittet sie auch die Innungs-Verwandten und diejenigen, welchen von dem Leben oder Tode ihres Sohnes etwas bekannt ist, ihn im ersten Fall zur Rückkehr anzumahnen und im zweyten um wenige geneigte Nachricht.

Braunshayn unweit Altenburg, den 1 May 1813.

Christine verwitw. Kreß.

Kauf- und Handels-Sachen.

Rittergut Nazza.

Nachdem von herzoglicher Regierung und Lehnhof allhier auf Nachsuchen des herzogl. sächs. Kammerherrn und Forstmeisters, Herrn Hanß Ernst Adolph von Hopfgarten, resolvirt worden ist, das ihm zugehörige Rittergut Nazza nebst Zubehörungen, welches von Unsers gnädigsten Herrn Herzogs Durchl. in ein freyes Erblehn verwandelt, und im Jahre 1804 von einer herzogl. Regierungs-Commission auf

66,677 Thlr. 2 gl. 4 2/3 pf.

taxiret worden, weßhalb der dießfallsige Anschlag und die sonstigen den Kaufliebhabern zu wissen nöthigen Notizen, sowohl aus den vorhandenen Lehnsacten, als aus einer von dem Besitzer gefertigten ausführlichen Beschreibung des Gutes bey herzogl. Regierung eingesehen werden können, und von welchem eine von dem Besitzer selbst eingereichte kurze Beschreibung sub A. hier beygefügt ist, voluntarie subhastiren zu lassen, und deßhalb

der 15 September dieses Jahres,

die Mittwoche nach dem 13 Trinitatis-Sonntage,

zum Licitations-Termin bestimmt worden; so wird solches hierdurch öffentlich bekannt gemacht und haben alle diejenigen, welche auf das besagte Rittergut und dessen Zubehörungen zu bieten gesonnen sind, sich von jetzt an bis zu dem erwähnten Termin bey herzoglicher Regierung allhier zu melden, und entweder mündlich oder schriftlich, mittelst eines offenen oder versiegelten Schreibens ihre Gebote zu thun, sodann aber oben bestimmten Tags Vormittags 10 Uhr in der herzogl. Commissionsstube sich einzufinden und zu gewarten, daß, wenn die hiesigen beyden Schloßuhren Mittags zwölf werden geschlagen haben, sodann das mehr gedachte Rittergut nach Maßgabe der herzogl. Proceßordnung und der dazu gehörigen Zusätze dem Meistbietenden werde zugeschlagen werden.

Gotha, den 30 April 1813.

(L. S.) Herzogl. sächs. zur Landes-Regierung und Lehnhof allhier verordnete Canzler, Vice-Canzler und Räthe.

A.

Verzeichniß
der zum Rittergute Nazza gehörigen Pertinenzien rc.

Das Hauptgebäude mit zwey Flügeln, die Pachterwohnung, zwey Pferdeställe, ein Kälberstall, vier doppelte Schweinkoben unter einer Remise, das neue Gebäude, zwey Schafställe, die Scheuer, welche zwey Schuppen und drey Tennen hat, die Branntweinbrennerey. Letztere ist im Jahr 1808 neu erbaut worden, und die übrigen Gebäude sind in gutem Zustande. 406 1/2 Ar. Land, 50 3/4 Ar. Wiesen, 6 Ar. Gärten, 172 1/2 Ar. Holz ohne die Weiden und Erlen. Die Jagdgerechtigkeit in sechs Fluren. Die Forellen Fischerey, desgleichen die Fischerey in der Werra bey Ebenshausen. Die Schäfereyen zu Nazza und Neukirchen, auf welchen zusammen 2000 Stück Schafe zur Weide gebracht werden können. Die receßmäßigen Spann- und Handfrohnen zu Nazza und Neukirchen. Die Gerichtsbarkeit über vier Dörfer. 188 Thlr. 5 gl. jährlich bare Geldeinkünfte. An Zinsen 9 15/16 Malter Korn, 5 1/2 Mltr. Gerste, 130 1/4 Malter Hafer, Alles nach häyer oder hayner Gemäß. 148 Hühner, 51 Hähner, 7 Gänse, 3 Schock Eyer. Die Trankfsteuer Freyheit. Das Patronatrecht über zwey Dörfer. Die Wasenmeisterey in vier Dörfern.

Das Gut liegt in einer angenehmen und waldigen Gegend des Herzogthums Gotha, entfernt von Heerstraßen zwischen Eisenach und Mühlhausen, in der Nähe der Städte Creuzburg, Treffurth und Wannfried.

Nach Abzug der jährlichen Abgaben und ohne die außer Ansatz gelassenen Wirthschafts-Gebäude wurde es im Jahr 1804 von herzoglicher Regierungs-Commission auf

66,677 Thlr. 2 gl 4 2/3 pf.

hoch taxiret.

Der deßfallsige Anschlag sowohl als die ausführlichere Beschreibung der Gutspertinenzien, desgleichen die Verkaufsbedingungen können bey der herzoglichen Regierungs-Canzley eingesehen werden.

Hier bemerkt man nur noch, daß von den Kaufgeldern ein auf dem Gute haftendes Capital von 21,300 Thlr. gegen 5 Procent richtige Verzinsung 10 Jahre lang unaufgekündigt stehen bleiben sollen, dem Käufer hingegen nachgelassen bleibt, einen successiven Abtrag der sieben einzelnen Capitalien, woraus jene Summe besteht, nach seiner Convenienz zu bewirken.

Allerhand.

Quittung.

Für den blinden Postsecretär Kämmerhirt in Erfurt ist eingeschickt von V aus W. ein Kpfst. und an denselben befördert. der Redact.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger.

Gotha. Sonntags, den 30 May 1813.

Literarische Nachrichten.

Etablissements = Anzeige.

Hiermit habe ich die Ehre, dem einheimischen und auswärtigen Publicum anzuzeigen, daß ich die vor einem Jahre käuflich übernommene Handlung J. G. Herzog's von jetzt an unter der Firma:

Ernst Klein's
geographisches Kunst= und Commissions= Comptoir,

fortführe, und bitte alle Personen, mit denen ich in Verbindung stehe oder trete, alle die Handlung betreffende Sachen zur Vermeidung etwanigen Aufenthalts unter oben stehender Firma, und nur Privatsachen unter meinem bloßen Namen zu adressiren. Wie bisher ich mir schmeicheln zu können glaube, das Vertrauen meiner Geschäftsfreunde erworben zu haben, so wird obiges Comptoir fortfahren. Es empfiehlt seine neuesten interessantesten Bücher, Kupferstiche und Bilderbogen, neuesten Landkartenlager, Siegellacke und Lesebibliothek, (Verzeichnisse von allen findet man, auch empfehle ich meine Lotterie=Collecte,) übernimmt alle Commissionen mit größtem Vergnügen und leistet billige, prompte und reelle Bedienung.

Leipzig, den 17 April 1813.

Ernst Klein in Leipzig, am grimm. Thore Nr. 626.

Bücher = Auction in Göttingen.

Am bevorstehenden 28 Julius und den folgenden Tagen wird die nachgelassene Bibliothek des Professors und Ritters Heyne allhier in Göttingen meistbietend verkauft werden. Diese Bibliothek, bestehend in ungefähr 4000 Bänden, enthält eine ausgesuchte Sammlung von griechischen und römischen Classikern; so wie ferner verschiedene andere, vorzüglich auf das Studium der alten Literatur und Geschichte Bezug habende Werke und Reisebeschreibungen. Commissionen zu übernehmen haben sich gütigst erboten: Hr. Prof. Mitscherlich; Hr. Bibl. Secretär D. Menke und Hr. Cand. jur. Brose. Cataloge sind zu haben in Leipzig, bey Hrn. Buchhändler Joh. Fried. Franz, in Frankfurt a. M. bey Hrn. Buchhändler Boselli; in Bremen bey Hrn. Buchhändler Heyse; in Hannover bey Hrn. Gesellius und hier in Göttingen bey Hrn. Auctionator Brose. Die Commissionen erbittet man sich franco.

Bücher = Auction in Marburg.

Die eingetretenen Zeitumstände sind Hindernisse, daß die Erxlebensche Bücher=Versteigerung im Haupt=Catalog Seite 153 mit dem Buchstaben Z auf eine Zeitlang ausgesetzt werden mußte. Man findet für nöthig, diese unvorausgesehenen Hindernisse bekannt zu machen, und man wird, sobald Nachrichten aus den Gegenden des Kriegsschauplatzes kommen, daß die von daher eingegangenen beträchtlichen Bestellungen ihre Kraft behalten, mit der Auction weiter fortfahren und den Erfolg bekannt machen.

Bücher = Kauf.

Scherzii glossarium germanicum medii aevi illust. Oberlinus. 2 Tom. Fol.

Wer dieses Werk gegen einen billigen Preis abzulassen geneigt ist, wende sich deshalb an die Expedition des allgem. Anz. in Gotha. Erfolgt von dieser binnen vier Wochen keine Antwort, so beweist dieß die Annahme eines billigeren Anerbietens.

Wer von nachstehenden Werken:
Grammaire turque d'une nouvelle méthode avec un vocabulaire, à Berlin 1798, in 8. und

Denn da in der natürlichen Stufenfolge des Notenplanes, von der großen Octave im Basse angerechnet, der weite Raum zwischen den Discant- und Baßlinien im Grunde nur ein übergehender Zwischenraum ist, welcher zum Plane gehört, und das h in der kleinen Octave bezeichnet — die Note mag unmittelbar über den Baßlinien, oder unmittelbar unter den Discantlinien stehen — so ergibt sich von selbst, daß die nächste Linie, — und das ist die erste Discantlinie — C heißen muß.

Es wird aber auch den Schülern und Anfängern durch den C Schlüssel die Kenntniß der unter dem Discant oder über dem Basse auf Nebenlinien stehenden Noten ungemein erleichtert. Sie dürfen nicht einmahl die Namen dieser Noten lernen, sondern nur erstere herunter in die Baßlinien und letztere hinauf in die Discantlinien versetzt denken: so wissen sie, wenn sie nur die Kenntniß dieser Linien genau inne haben, die Namen jener Noten, und finden die Tasten auf dem Claviere von selbst.

Wenn z. B. dem Schüler gesagt wird, die einmahl durch den Kopf gestrichene Note über den Baßlinien bezeichnet im Grunde Nichts, als die erste Linie im Discant, so versteht er von selbst, daß diese Note C heißen müsse; und so umgekehrt im Discant. Dieser Vortheil aber geht bey dem den Zusammenhang zerreißenden Violin Schlüssel verloren. Der Schüler hat dabey in der That mehr zu lernen. Er muß seine Aufmerksamkeit stärker spannen, und kann dennoch leicht in Gefahr kommen, sich zu verwirren; zumahl wenn die Richtung des Schwanzes der Noten nicht mit der größten Genauigkeit angegeben wird. Die kleinern Vorzüge, die der Violin Schlüssel in Absicht des Unterstreichens in den höheren Octaven hat, scheinen mir jenen Vortheil bey weitem nicht aufzuwiegen; wozu noch kommt, daß dafür bey diesem Schlüssel unterhalb der Discantlinien öfter als bey dem C Schlüssel das Unterstreichen nöthig ist.

Möchten doch diese Bedürfnisse, die gewiß Viele empfinden, allgemein erwogen und befriediget werden!

N. W. H.

Justiz- und Polizey-Sachen

Aufforderung an den unbekannten Eigenthümer eines aufgefangenen Pferdes.

Da sich der geschehenen Bekanntmachung ungeachtet bis jetzt noch Niemand als Eigenthümer eines bey Ulla aufgefangenen Pferdes gemeldet, auch keine Spur desselben hat ausgemittelt werden können: so ist der Vorschrift der Gesetze gemäß das fragliche Pferd meistbietend verkauft und das Kaufgeld à 47 Rthlr. nebst Sattel und Zeug und dem dabey befindlichen Mantelsacke in gerichtliche Verwahrung genommen worden.

Der unbekannte Eigenthümer wird daher hiermit öffentlich vorgeladen, längstens bis zum

23 September d. J. Mittags 12 Uhr

bey dem unterzeichneten Amte sich zu melden und zu den aufgefundenen Sachen gehörig zu legitimiren oder zu gewärtigen, daß er seines Rechts für verlustig erklärt und dem Finder das Eigenthum zugeschlagen werde.

Erfurt, den 17 May 1813.

Das Justiz-Amt Azmannsdorf hierselbst.
Heinemann.

Kauf- und Handels-Sachen.

Verpachtung oder Verkauf einer Papiermühle.

Eine am Harz bey Wernigerode belegene Papiermühle, in der schönsten Lage und im besten Zustande, mit neuem Geschirr, welche immer Wasser und hohes Gefälle von 12 Fuß, auch an Papier-Absatz keinen Mangel hat, mit neuem Hengwerk, so daß 12 Ballen Papier im Leim Platz haben, auch mit vier Gärten und Weidenflecken versehen, ist zu verpachten, oder auch aus freyer Hand zu verkaufen. Pacht oder Kaufliebhaber, welche contract- und cautionsfähig sind, belieben sich in frankirten Briefen an Unterschriebenen zu wenden, welcher nähere Auskunft geben wird.

Halberstadt, den 13 May 1813.

Der Buchdrucker Joh. Christ. Dölle.

Druckfehler: in Nr. 138 S. 1290 Z. 8 Croix-de-Pardieu anstatt Croix-de-par-Dieu.

(Morgen wird, wegen der Feyer des Himmelfahrts-Festes, kein Stück ausgegeben.)

Allgemeiner Anzeiger.

Gotha. Freytags, den 28 May 1813.

Auszug eines Schreibens aus Göttingen, vom 15 May.

Mitten unter dem in Deutschland wiederhallenden Waffengetöse folgen wir unter dem Schutze eines mächtigen Arms und in der größten Stille dem gewöhnlichen Laufe unserer Arbeiten. Wir scheinen in einer jener glücklichen Inseln zu leben, welche der Sturm weder zu erreichen, noch zu beunruhigen vermag. Die Besorgniß, welche sich einen Augenblick in unsern Gegenden verbreitet hatte, hat seit mehreren Wochen gänzlich aufgehört; wir haben sowohl die alten Studenten, welche die Osterferien zu Hause zugebracht haben, wie die neuen, welche der Anfang jedes Semesters uns zuführt, hier eintreffen gesehen. Letzterer sind bereits an 100, und es kommen derer nach und nach mehrere an. Die Vorlesungen gehen wie gewöhnlich ihren Gang, und die meisten haben bereits seit dem 10 May wieder ihren Anfang genommen. Die Anzahl der Zuhörer bey einigen dieser Vorlesungen, besonders in der Theologie, der Jurisprudenz, Heilkunde u. s. w. ist weit größer, als man den Umständen nach zu erwarten berechtigt war, und wir segnen fortdauernd die Regierung, welche unser Institut in dem Zustande der Sicherheit und Wohlfahrt erhält, worin es sich befindet. Möglich ist es wohl, daß in entfernten Gegenden, wo die Wahrheit nicht selten durch falsche und übertriebene Gerüchte verunstaltet wird, Neid und Mißgunst den Augenblick zu benutzen gesucht haben, um unsere Lage anders vorzustellen; sie ist aber genau so, wie ich sie Ihnen dargestellt habe.

Nützliche Anstalten und Vorschläge.

Einige Gedanken über den Vorschlag des Rectors Steuber zu Stollberg in Nr. 49 des allg. Anz. religiöse Volksfeste betreffend.

Daß der R. St. es ohnstreitig sehr gut meint mit der guten Sache, wer möchte daran zweifeln; denn auch nur der Gedanke und die Tendenz, religiöse Denkungsart unter seinen Brüdern zu befördern, ist sehr lobenswürdig, und ein lautsprechender Beweis von dem Daseyn eines Höhern, Göttlichen im Innern seines Gemüths, das sich weiter fortzubilden, und das Reich der Tugend und Vernunftherrschaft immer mehr zu verbreiten bestrebt. Aber ob das vorgeschlagene Mittel, wenn es auch ausführbar wäre, das rechte und zweckmäßige seyn möchte, daran zu zweifeln, glaubt Einsender dieses alle Ursache zu haben.

Der R. St. ist nämlich überzeugt, daß zur Beförderung der Tugend und Sittlichkeit religiöse Volksfeste sehr wirksame Mittel seyn würden, und er glaubt um so mehr davon überzeugt seyn zu können, da, nach seiner Ansicht, jene philosophische Sittenlehre, welche die Glückseligkeit zum letzten Endzweck alles menschlichen Handelns macht, die wahre, und der Behauptung der neuern critischen Philosophie, daß man das Gute bloß um des Guten willen thun müsse, weit vorzuziehen sey. Er meint, scharfsinnige und sachverständige Männer hätten längst darüber entschieden, daß dies Glückseligkeits-Princip von unserer Natur zu sehr in Anspruch genommen werde, als daß man noch einen Augenblick zweifelhaft darüber bleiben könnte. Der sinnliche Mensch könne nur durch sinnliche Mittel geleitet werden. Alles abstracte Denken sey ihm unmöglich.

Man könnte hier fragen: Was hat denn dieses System, das bis zur Erscheinung der critischen Philosophie das gangbarste war, bisher gewirkt? Wenn es der menschlichen Natur so angemessen wäre, so sicher zur Tugend führte, würden wir da noch religiose Volksfeste nöthig haben, um die Tugend zu befördern, oder wol gar nur die gröbsten Verbrechen zu vermindern, wie der R. St. ihre Wirkung theils unrichtig, theils in dieser Hinsicht nur zu niedrig anschlägt? Ist nicht vielmehr der in unsern Tagen so allgemein herrschende Zeitgeist, der sich in der unersättlichen Begierde nach Sinnengenuß, und überhaupt in der, bey der großen Mehrzahl fast zur andern Natur gewordenen, und alle gemeinnützige, edle Gefühle unterdrückenden Selbstsucht, so deutlich ausspricht, wenigstens zum Theil mit eine offenbare Folge von jener Tugendlehre? Und wozu könnte auch eine Lehre, die nur unsere eigennützigen Triebe anregt, und ihnen schmeichelt, die Tugend aber, das Göttliche im Menschen, zum Mittel ihrer Befriedigung herabwürdigt, wozu könnte sie anders führen, als zu solchen Resultaten? Muß nicht der ohnedem von Natur sinnliche und egoistische Mensch, wenn er immer angeleitet wird, nur an sein Ich zu denken, nur sein Selbst unaufhörlich vor Augen zu haben, sich endlich für den Mittelpunct der Schöpfung halten, müssen ihm nicht die Selbstzwecke, als die wichtigsten erscheinen, denen alle andere unter zu ordnen sind? Müßte der Mensch in dieser niedern Sphäre bleiben, so hätten allerdings Helvetius und alle, die ihm gleich denken, Recht, welche sagen: der Mensch thut nun einmahl Alles aus Eigennutz, und einen andern Bewegungsgrund gibt es nicht in seiner Natur; dieß ist seine Bestimmung, er kann nicht anders seyn, und soll nicht anders werden, und wer da besser seyn will, der ist ein Thor und ein Schwärmer, der die Grenzen seiner Natur verkennt. — Aber ich frage: Wie stimmt diese eigennützige Tugend mit derjenigen überein, welche das Christenthum von uns fordert, der wir Alles, selbst das, was uns das Liebste ist, unser Leben aufopfern sollen?

Nun ist es zwar wahr, daß in dem Menschen ein solches Princip ist, daß der natürliche Mensch nach Glückseligkeit, das heißt, wenn wir ihn anders so kennen, wie er wirklich ist, nach sinnlichem Wohlseyn strebt. Aber soll denn der Mensch in diesem Zustande bleiben, und sollen wir dahin arbeiten, ihn darin zu erhalten? Wäre dieß wol ein vernünftiger Grund, so zu denken und zu handeln, der aus folgendem Raisonnement hervorgeht: Weil die Menschen so sind, und von jeher so waren, so ist dieß das Wahre und Rechte, und darum sollen sie auch ewig so bleiben, wie sie nun einmahl sind? Soll sich nicht vielmehr der Mensch mit Freyheit in einen höhern Zustand erheben, wo er sein eignes Selbst vergessend, seine Selbstzwecke aufgebend, nur für Andre und um Andrer willen da zu seyn glaubt, oder, wie die Schrift sagt, nicht auf das Seine sieht, sondern auf das, was des Andern ist? Und finden wir es nicht schön und groß und edel, werden wir nicht genöthiget, es zu billigen, wenn es Menschen gibt, die wirklich so denken und handeln? Es muß also, neben dem eigennützigen noch ein anderes höheres Princip im Menschen seyn.

Ist es denn aber auch wahr, daß das Glückseligkeits-Princip von unserer Natur so sehr in Anspruch genommen wird, wie der R. St. meint? Zuvörderst, von welcher Natur des Menschen wird es in Anspruch genommen? doch nicht von der des ganzen gebildeten Menschen, mit seinem höhern Denk- und Empfindungsvermögen? Vielleicht nur von der Natur des Menschen, so lange er sich noch in der niedern Region des Lebens befindet, wo die Vernunft nur als dunkler Instinct wirkt, wo er keine andern, als sinnlichen Antriebe kennt, und Sinnengenuß ihm der höchste Zweck seines Handelns ist; kurz, so lange er noch in seinem ganzen Wesen der natürliche Mensch ist, der Nichts vernimmt vom Geiste Gottes, der das Heilige, das Göttliche in sich noch nicht kennt, in dem es noch keine Gestalt angenommen, noch nicht zum Leben erwacht ist. Wenn man jene Behauptung von dem ganzen Menschen verstehen wollte, so hieße dieß, den blinden Naturtrieb zum Princip des Sittlichen erheben, welches der Bestimmung vernünftiger, zur Freyheit geschaffener Wesen geradezu widerspricht. Das, was von unsrer sinnlichen Natur in Anspruch genommen wird, kann

Digitized by Google

nicht Grundsatz unsers Handelns seyn, sondern das, wozu uns die innere Stimme, die Stimme Gottes, auffordert.

Und dann, sollte es nicht Menschen gegeben haben, die wirklich das Gute thaten, um des Guten willen, aus reinem Pflichtgefühl, ohne alle eigennützige Nebenabsichten, und ohne zu fragen: Was wird uns dafür? Waren nicht die ersten Bekenner des Christenthums solche Menschen, waren es nicht alle die Großen und Edlen unsers Geschlechts in allen Zeitaltern, die ganz in und für ihre Pflicht lebten, ihr alle frohen Lebensgenüsse, und selbst ihr sinnliches Daseyn willig und freudig zum Opfer brachten? Freylich war es immer nur die kleinere Anzahl, die sich bis zu dieser Höhe erhob, und der größern Menge als Beyspiel vorleuchtete; aber auch zugleich einen unwidersprechlichen Beweis lieferte, was der Mensch seyn und werden könne.

Ja selbst der R. St. hat durch seinen Vorschlag nicht undeutlich zu erkennen gegeben, daß in seinem Innern ein solches Princip walte. Er will ja das Gute, oder die Beförderung der Tugend bey seinen Mitbrüdern, bloß um des Guten willen. Denn was könnte ihm, außer dem belohnenden Bewußtseyn, das Gute befördert zu haben, für ein Vortheil daraus erwachsen, wenn Alle durch die Befolgung seines Vorschlags tugendhaft würden? Man würde ihm daher sehr unrecht thun, wenn man ihn nach seinem eigenen Grundsatze beurtheilen wollte. Daß er sich in dem Mittel vergreift, wodurch seine Absicht erreicht werden soll, ist nur Folge der Entzweyung seiner Vernunft mit seinem Verstande und der Erhebung des letztern über die erstere. Er will, daß die Menschen angeleitet werden sollen, nur um der Glückseligkeit willen nach der Tugend zu streben; so wie umgekehrt, die Glückseligkeit, oder äußere Ehrenbezeugungen, Belohnungen ꝛc. wieder Mittel werden sollen, sie zur Tugend zu ermuntern, weil er einen höhern Antrieb, der doch in ihm selbst, aber ohne deutliches Bewußtseyn wirksam ist, nicht kennt, und sich die Tugend nicht als Tugend, nicht ohne Glückseligkeit denken kann. Auch ist es die Tugend allerdings, welche allein und ohnfehlbar glücklich, oder vielmehr selig macht, nur muß die mit ihr unzertrennlich verbundene Seligkeit nicht unser Zweck seyn. Wir müssen nur zuvörderst nach dem Reiche Gottes, nach dem Wahren und Guten, oder nach der Tugend, als solcher trachten, so wird die Seligkeit von selbst erfolgen, auch wenn wir sie nicht beabsichtigen. Nein, nicht der Glückseligkeit strebt der bessere Mensch nach, sondern der Tugend; er will nur das Gute, weil es gut ist, die Pflicht um der Pflicht willen.

Und sollte denn ein größeres Abstractionsvermögen dazu gehören, den Satz zu fassen: du sollst das Gute thun um des Guten willen! den die christliche Sittenlehre sehr richtig, und ganz dem gleich, auch so ausdrückt: du sollst das Gute thun um Gottes willen! oder weil es Gott geboten hat; als den: du sollst das Gute thun, um glücklich zu werden? Jenen faßt der gesunde Menschenverstand eben so leicht, wie diesen. Nicht abstractes Denken wird da durch der großen Menge angemuthet; für sie hat schon der Gelehrte, der Philosoph sein Denkvermögen angestrengt und die Tiefen des menschlichen Herzens erforscht, und er gibt ihr nur die Resultate seines Nachdenkens.

Sollten wir nicht endlich ein System aufgeben, das unausbleiblich zur Selbstsucht führt, und allen Gemeingeist, allen Tugendsinn vernichtet, das uns das Göttliche aus dem Auge rückt, und uns immer mehr an die Erde fesselt? Sollten die traurigen Erfahrungen, die gerechten Klagen über den Verfall der Sittlichkeit, über Mangel an Religiosität, und über die ausgebreitete Herrschaft der Sinnlichkeit uns nicht aufmerksam machen, und wenigstens ahnen lassen, daß wir bisher den rechten Weg verfehlten? Sollten die unglücklichen Zeitereignisse, welche dem Tugendfreunde, wie dem Lastersclaven dieselben traurigen Erfahrungen aufdringen, uns nicht nöthigen, etwas Besseres und Höheres zu suchen, als sinnliches Wohlseyn; welches aber freylich nur da zu finden ist, wo man das Gute bloß deswegen will und thut, weil es gut ist?

(Der Beschluß folgt.)

Google

Justiz- und Polizey-Sachen.

Vorladung der Gläubiger Löb Michael Reiß's.

Alle diejenigen, welche an den sich für insolvent erklärt habenden hiesigen Bürger und Handelsmann Löb Michael Reiß rechtliche Ansprüche und Forderung zu haben vermeinen, werden hiermit edictaliter vorgeladen, um

Dienstags, den 27 Julius Vormittags 9 Uhr vor der angeordneten Commission ihre Ansprüche entweder selbst, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte, zu liquidiren, auch ihr Vorzugsrecht auszuführen, unter dem Rechtsnachtheil, daß sie sonst mit ihren Forderungen von der Masse ausgeschlossen werden sollen.

Frankfurt am Mayn, den 15 May 1813.

Großherzoglich frankfurtisches Gericht erster Instanz des Departements Frankfurt.

(L. S.) J. W. Metzler, Director.

Hartmann, erster Secretär.

AUGUSTA, adi 17 Mag. 1815.

PER LE FIERE.

Francoforte	. . .	fior.	— —
Lipsia in Specie	. .	fior.	— —

AD USO.

Amsterdam in B.	Rthl.	Giro.	119 1/2
Detto in Corrt. .	Rth.	detti.	106 1/2 l.
Amburgo . .	Rth.	detti.	114 5/8 l.
Venezia . . .	fior.	Corr.	—
Francoforte . .	fior.	detti.	99 1/2
Norimberga . .	fior.	detti	99 5/8
Vienna	fior.	detti	62 a 61 1/2
Parigi	fior.	detti	125 l.
Lione	fior.	detti	115 l.
Londra	fior.	detti	—
Milano . . .	soldi	Corrt.	67 1/8
Genova . . .	soldi,	f. d. B.	61 3/4 l.
Livorno .	soldi,	m. buona	58 1/4 l.
Ongari imp. .	Agio	pCt.	7 1/2
Sovrani . .	Agio	pCt.	3 1/4
Luigghi d'oro nvi perda		pCt.	2 3/4
Detti a Mco. .	fior.	detti	285 1/2
Carl. e Max. a Mco.	fior.	Mta.	291 1/2
Ongari a Mco. .	Agio	pCt.	9 1/2
Oro fino in bindelli	fior.	Ct.	4 - 48
Argento fino granito	fior.	Ct.	20 - 42 d.
Detto in Valute .	fior.	Ct.	20 - 22 d.
Lega bassa . .	fior.	Ct.	20 - 6
Taleri Convenz. .	Agio	pCt.	— - —
Cedole di Banco	fior.	Corr.	—

G. A. Vanoni.

Frankfurter Wechsel-Curs.

Frankfurt a. M., den 20 May.

	Briefe.	Geld
Amsterd. in Cour. k. S. .	135	— —
ditto 2 M.	134 5/8	— —
Hamburg k. S.	— —	— —
ditto 2 M.	145 7/8	— —
London k. S.	— —	— —
ditto 2 M.	— —	— —
Paris k. S.	77 7/8	— —
ditto 2 M.	77 1/2	— —
Lyon k. S.	77 7/8	— —
ditto 2 M.	77 1/2	— —
Wien k. S.	61 1/2	— —
ditto 2 M.	60 1/2	— —
Augsburg k. S.	100 1/2	— —
ditto 2 M.	99 7/8	— —
Bremen k. S.	— —	113
ditto 2 M.	— —	— —
Berlin in Cour. k. S. . .	— —	— —
ditto 2 Mon.	— —	— —
Basel k. S.	101 3/4	— —
ditto 2 M.	101 3/8	— —
Straßburg k. S.	101 5/8	— —
ditto 2 Mon. . . .	— —	— —
Leipzig k. S.	— —	— —
ditto in der Messe . .	— —	— —

Wiener Curs.

Am 12 May auf Augsburg 159 5/8 Uso; 157 7/8 zwey Monat; Conventionsgeld 160 2/3.

Allgemeiner Anzeiger.

Gotha. Sonnabends, den 29 May 1813.

Nützliche Anstalten und Vorschläge.

Einige Gedanken über den Vorschlag religiöse Volksfeste betr.

(Beschluß zu Nr. 141 S. 1313—1318.)

Die Tugend ist das innere, lebendige Leben des Geistes, die selbstständige Thätigkeit der Vernunft, und die Herrschaft derselben über die Sinnlichkeit, die sich durch ihre eigene, göttliche Kraft in dem Innern des Menschen erzeugt, aber schlechthin nicht durch Einwirkung von außen hervorgebracht werden kann. Nun verlangt zwar der sinnliche Mensch sinnliche Antriebe, und es kann überhaupt nur durch die Sinne auf das Innere der Menschen gewirkt werden; allein, nur da, wo der Keim zum Guten, der sich in jedem Einzelnen befindet, nicht durch überwiegende Sinnlichkeit unterdrückt ist, wo er, gleichsam die äußere Anregung erwartend zur Fortentwickelung bereit da liegt, nur da können äußere Antriebe mit Erfolg auf das Innere wirken. Nur dem Guten kann sich das Gute aneignen, so wie überhaupt nur das Gleiche sich zum Gleichen gesellt. Hätte Gott nicht früher für die Tugend gesorgt, ehe wir mit unsern äußern Antrieben kommen, so würde es sehr schlecht um die Tugend stehen. In dieser Voraussetzung, aber auch nur in dieser, können religiöse Volksfeste auf die Beförderung der Tugend wirken, so wie die bereits bestehenden religiösen Anstalten sehr wirksame Mittel sind, die Grenzen des Reichs der Sittlichkeit immer mehr zu erweitern, und religiöse Gesinnungen zu beleben und zu unterhalten. Es bleibt daher immer unsere Pflicht, auf diesen Zweck hinzuarbeiten, in der Hoffnung, daß der ausgestreute Same doch hie und da auf gutes Land fallen und erwünschte Früchte bringen werde.

Allein in der äußern Form, wie der R. St. die Volksfeste vorschlägt, möchten sie wol eher schaden, als nützen, den großen Zweck der Menschenveredlung eher verhindern, als befördern. Er will nämlich, daß damit eine Anstalt verbunden werde, nach Art des Censorats bey den Römern, also ein Sittenrichter-Amt, um diejenigen kennen zu lernen, welche am Volksfeste mit Auszeichnungen und Ehrenbezeigungen belohnt zu werden verdienen. Abgesehen nun davon, daß das damahlige Verhältniß himmelweit verschieden war von dem gegenwärtigen, indem es damahls nur zwey Hauptclassen von Menschen gab, nämlich Freye, oder römische Bürger, und Sklaven, welche letztern man kaum unter die Menschen rechnete; so wollte man auch durch die Censoren nur äußere Sittlichkeit bewirken, wie sich denn die Tendenz einer solchen Anstalt nicht weiter erstrecken kann. Aeußere Sittlichkeit ist aber bey weitem noch keine Tugend. Bey uns soll überdieß auch das Volk, oder die große Menge nicht bloß zur Sittlichkeit angehalten, sondern auch zur Tugend erhoben werden. Wie soll dieß bewirkt werden?

Nach dem Vorschlage des R. St. soll der Prediger des Orts zugleich der Sittenrichter seiner Gemeinde seyn. Wie soll aber der Prediger in großen Städten oder auf dem Lande, wo er oft mehrere weit von einander gelegene Gemeinden hat, das Amt eines Sittenaufsehers verwalten können? Sind nicht die Familienkreise und das tägliche Zusammenleben der Menschen, wo sich der Mensch ganz so zeigt, wie er ist, und sein Inneres offen da liegt in seinem Handeln, sind sie nicht die interessantesten Schauplätze der schönsten, edelsten Tugenden, und der rohesten, schaamlosesten Laster? Sollte demnach ein Prediger nur einigermaßen im Stande seyn können, die Guten von den Schlechten zu unterscheiden, so müßte er nicht nur in jeder Familie gleichsam einheimisch seyn, und

wenigstens einen großen Theil seiner Zeit in jeder verleben, welches schon an sich unmöglich ist; sondern er müßte auch, um die Handlungen der Menschen würdigen zu können, tief in das Innere derselben zu schauen vermögend seyn, weil sich in tausend Fällen nicht von dem äußern Handeln auf die innern Bewegungsgründe, auf die doch Alles ankommt, schließen läßt, welches eben so unmöglich ist. Und wie sollte er zur Kenntniß der erhabensten göttlichsten aller Tugenden kommen, die im Verborgenen geübt werden, und gerade dadurch ihren höhern Ursprung beurkunden, daß sie nur dem Auge des Allwissenden sichtbar sind, und nicht glänzen wollen, oder nach Belohnungen in der Sinnenwelt hinsehen? Wie zu der Kenntniß der Schandthaten, der Werke der Finsterniß, die sich um so mehr dem menschlichen Anblicke entziehen, je weniger sie die Allgegenwart des Allsehenden scheuen? Der kurzsichtige Sterbliche, der nur das siehet, was vor Augen ist, aber nicht in das Innere des Herzens schauen kann, sollte sich wol nicht zum Richter über Tugend und Laster aufwerfen, die ihren Grund in den Tiefen des menschlichen Geistes haben. Vielmehr könnte man ihm mit dem Apostel zurufen: Wer bist du, daß du einen fremden Knecht richtest? Dieses Urtheil kann nur dem zukommen, der den ganzen Menschen durchschauet, der es weiß, was im Finstern verborgen ist, und den Rath der Herzen offenbaret.

Wenn aber auch die Ausübung dieses christlichen Censorats nicht so weit jenseits der Grenzen alles menschlichen Wirkens läge, wenn auch der gemeine Mann nicht alle Sittenaufseherey so sehr scheuete, wie er sie doch wirklich scheut, was könnte, was müßte die nothwendige Folge davon seyn? Heucheley, Verstellung, List und höchstens hie und da einzelne Scheintugenden. Denn es könnte nicht fehlen, daß man sich nicht bemühen sollte, mit seinen äußern guten Handlungen zu glänzen, und sie, nach Art der Pharisäer, so öffentlich als möglich auszuüben, um von den Leuten gesehen, und bey dem künftigen Volksfeste gelobpriesen zu werden. Es könnte aber auch nicht fehlen, daß nicht oft solche, welche es gerade am wenigsten verdienen, ausgezeichnet, gelobt und mit Ehrenbezeugungen überhäuft würden, während daß Andere, die es wol mehr verdienten, leer ausgingen; daß dadurch Neid und Mißgunst und gerechte Klagen über Partheylichkeit und Ungerechtigkeit entstehen, und so die Gemüther, anstatt sie zu verbessern, noch mehr verschlimmert, die Tugend, anstatt sie zu befördern, noch mehr unterdrückt werden dürfte.

Aber es sollen, meint der R. St. der Diebstähle, der Mordthaten rc. weit weniger durch diese Volksfeste werden. Es wäre in der That ein sehr kleiner Gewinn, den wir davon zu erwarten hätten, wenn die gröbsten Verbrechen, vor denen jeder nur einigermaßen gebildete, und selbst der ungebildete, aber natürlich gute Mensch zurück schaudert, nur dadurch vermindert würden. Zum Glück hat die Polizey für die Verminderung dieser Verbrechen hinlänglich gesorgt und sorgt noch täglich dafür. Auch gehört dieser Zweck nicht einmahl in das Gebiet des Sittengesetzes, sondern recht eigentlich in das der Polizey. Es dürfte daher, aus folgenden Gründen, auch dieser kleine Vortheil nicht einmahl von den vorgeschlagenen Volksfesten zu hoffen seyn.

Werden nicht Diebe und Mörder und Verleumder nach wie vor ihr Unwesen im Finstern treiben, und weniger besorgt seyn, von den Sittenaufsehern, als von den Aufsehern über die Polizey entdeckt zu werden? Werden sie sich nicht, bey ihrer Denkungsart, um die Volksfeste wenig bekümmern, da sie von ihnen weder etwas zu hoffen noch zu fürchten haben? Denn so lange ihre Unthaten verborgen bleiben, kann ihnen kein Vorwurf gemacht werden, und kommen sie ans Tageslicht, so gerathen sie in die Gewalt der Obrigkeit.

Also wären religiöse Volksfeste von gar keinem Nutzen? O ja! Volksfeste überhaupt und besonders religiöse Volksfeste, zweckmäßig eingerichtet, können viel und mancherley Gutes bewirken, und auch einen wohlthätigen Einfluß auf die Beförderung der Tugend haben; indem sie durch das gemeinschaftliche Zusammenwirken zu einem und demselben Zweck den Gemeingeist, oder die allgemeine Menschenliebe beleben, und die Menschen an ihre höhere Bestimmung lebhaft erinnern, die sie im täglichen Leben und bey ihren gewöhnlichen Geschäften nur gar zu leicht aus dem Gesichte verlieren. Ueber-

haupt wirkt alles Gute fort ins Unendliche, und kein Gutes Samenkorn geht ganz verloren; es bringt gewiß irgend einmahl und irgendwo seine Frucht. Unsere Sache ist nur, das Gute zu wollen, und zu thun, rein um des Guten willen, und die Folgen für uns und für Andere dem zu überlassen, der sich's vorbehalten hat, den geheimen Gang der wirkenden Kräfte im unsichtbaren Reiche der Geister zum allgemeinen Besten zu leiten.

Wenn uns so sehr daran gelegen ist, die Tugend zu befördern und die Grenzen ihres Reichs zu erweitern, — und wem sollte nicht daran gelegen seyn, wer sollte nicht alle seine Kräfte zur Erreichung dieses großen Zwecks in Thätigkeit setzen? — warum wollen wir nicht da auf ihn hinwirken, wo wir eines guten Erfolgs gewiß sind? Warum wollen wir nicht unsere Kinder und Zöglinge, ehe noch die Sinnlichkeit zu viel Gewalt über sie bekommt, und das Böse ihnen zur Gewohnheit geworden ist, frühzeitig zur Tugend erziehen, dadurch, daß wir sie zum strengen Gehorsam gewöhnen, die Selbstsucht in ihnen unterdrücken, und ihnen allgemeine Menschenliebe einflößen? Warum wollen wir ihnen nicht, welches freylich dazu erforderlich ist, das beste Muster unserer Lehren und Vorschriften seyn? Warum wollen wir nicht überhaupt durch unser gutes Beyspiel auf unsre Nebenmenschen wirken, das eine so entschiedene Kraft hat, die gleichen Gesinnungen in Andern anzuregen, und sie zu gleichen Thaten zu entflammen? Warum wollen nicht Lehrer der Jugend, des aufblühenden Menschengeschlechts, den Samen der Tugend in die noch weichen Herzen ihrer Zöglinge streuen, der ihnen und der Nachwelt die schönsten Früchte tragen wird?

Hier ist ein großes, fruchtbares Feld der menschlichen Wirksamkeit zur Beförderung des Guten, hier eine sichere, freudige Ernte zu hoffen. Aber leider! sind noch der Arbeiter sehr wenige. Denn so lange wir noch die heranwachsende Jugend in dem engen und niedrigen Kreise der sinnlichen Antriebe erhalten, und ihnen die Tugend nur als Mittel, nicht als Zweck, darstellen, ihr aber einen andern Zweck unterschieben, der gar nicht Zweck ist und seyn soll; so lange das Heilige und Göttliche so verunstaltet wird im Innern des Gemüths, so lange dürfen wir nicht hoffen, daß es besser werden möchte mit unserm Geschlecht.

R., in der N. Lausitz.

v. Th.

Gesundheitskunde.

Alexisbad.

Die Brunnen-Direction des Alexisbades macht bekannt, daß dieses Bad, wie gewöhnlich, auch wieder in diesem Jahre zu Anfang des Junius wird eröffnet werden. Die vielen bisher dadurch bewirkten heilsamen Curen werden den Leidenden hinlängliche Einladung seyn. Es ist auch sonst für die Annehmlichkeiten des Lebens und für Erheiterungen in diesem romantischen Aufenthalt wieder sorgfältiger Bedacht genommen worden.

Diejenigen, welche das Bad besuchen wollen, werden gebeten, wegen Bestellung der Logis sich in Zeiten an den Brunnenarzt Hrn. Rath D. Curtze in Harzgerode zu wenden.

Ballenstedt, den 10 May 1813.

Herzogl. Brunnen-Direction das.

Familien - Nachrichten.

Aufforderung.

Den Sattlergesellen Christoph Wilhelm Kreß (sonst nur der Bornaer genannt), welcher im Jahr 1807 die zweyte Wanderschaft antrat und Anfangs in Heilbronn, dann in Strasburg, gearbeitet haben soll, jedoch Nichts von sich hören ließ, ersucht seine bekümmerte Mutter dringend um schleunige Rückkehr und macht ihm den Tod seines Vaters hiermit kund. Zugleich bittet sie auch die Innungs-Verwandten und diejenigen, welchen von dem Leben oder Tode ihres Sohnes etwas bekannt ist, ihn im ersten Fall zur Rückkehr anzumahnen und im zweyten um wenige geneigte Nachricht.

Braunshayn unweit Altenburg, den 1 May 1813.

Christine verwitw. Kreß.

Digitized by Google

Kauf- und Handels-Sachen.

Rittergut Nazza.

Nachdem von herzoglicher Regierung und Lehnhof allhier auf Nachsuchen des herzogl. sächs. Kammerherrn und Forstmeisters, Herrn Hanß Ernst Adolph von Hopfgarten, resolvirt worden ist, das ihm zugehörige Rittergut Nazza nebst Zubehörungen, welches von Unsers gnädigsten Herrn Herzogs Durchl. in ein freyes Erblehn verwandelt, und im Jahre 1804 von einer herzogl. Regierungs-Commission auf

66,677 Thlr. 2 gl. 4 2/3 pf.

taxiret worden, weßhalb der dießfallsige Anschlag und die sonstigen den Kaufliebhabern zu wissen nöthigen Notizen, sowohl aus den vorhandenen Lehnsacten, als aus einer von dem Besitzer gefertigten ausführlichen Beschreibung des Gutes bey herzogl. Regierung eingesehen werden können, und von welchem eine von dem Besitzer selbst eingereichte kurze Beschreibung sub A. hier beygefügt ist, voluntarie subhastiren zu lassen, und deßhalb

der 15 September dieses Jahres, wird seyn die Mittwoche nach dem 13 Trinitatis-Sonntage,

zum Licitations-Termin bestimmt worden; so wird solches hierdurch öffentlich bekannt gemacht und haben alle diejenigen, welche auf das besagte Rittergut und dessen Zubehörungen zu bieten gesonnen sind, sich von jetzt an bis zu dem erwähnten Termin bey herzoglicher Regierung allhier zu melden, und entweder mündlich oder schriftlich, mittelst eines offenen oder versiegelten Schreibens ihre Gebote zu thun, sodann aber oben bestimmten Tags Vormittags 10 Uhr in der herzogl. Commissionsstube sich einzufinden und zu gewarten, daß, wenn die hiesigen beyden Schloßuhren Mittags zwölf werden geschlagen haben, sodann das mehr gedachte Rittergut nach Maßgabe der herzogl. Proceßordnung und der dazu gehörigen Zusätze dem Meistbietenden werde zugeschlagen werden.

Gotha, den 30 April 1813.

(L. S.) Herzogl. sächs. zur Landes-Regierung und Lehnhof allhier verordnete Canzler, Vice-Canzler und Räthe.

A.

Verzeichniß der zum Rittergute Nazza gehörigen Pertinentien ꝛc.

Das Hauptgebäude mit zwey Flügeln, die Pachterwohnung, zwey Pferdeställe, ein Kälberstall, vier doppelte Schweinkoben unter einer Remise, das neue Gebäude, zwey Schafställe, die Scheuer, welche zwey Schuppen und drey Tennen hat, die Brannteweinbrennerey. Letztere ist im Jahr 1808 neu erbaut worden, und die übrigen Gebäude sind in gutem Zustande. 406 1/2 Ar. Land, 50 3/4 Ar. Wiesen, 6 Ar. Gärten, 172 1/2 Ar. Holz ohne die Weiden und Erlen. Die Jagdgerechtigkeit in sechs Fluren. Die Forellen Fischerey, desgleichen die Fischerey in der Werra bey Ebenshausen. Die Schäfereyen zu Nazza und Neukirchen, auf welchen zusammen 2000 Stück Schafe zur Weide gebracht werden können. Die receßmäßigen Spann- und Handfrohnen zu Nazza und Neukirchen. Die Gerichtsbarkeit über vier Dörfer. 188 Thlr. 5 gl. jährlich bare Geldeinkünfte. An Zinsen 9 15/16 Malter Korn, 5 1/2 Mltr. Gerste, 130 1/4 Maltr. Hafer, Alles nach häger oder haynaer Gemäß, 148 Hühner, 51 Hähner, 7 Gänse, 3 Schock Eyer. Die Tranksteuer-Freyheit. Das Patronatrecht über zwey Dörfer. Die Wasenmeisterey in vier Dörfern.

Das Gut liegt in einer angenehmen und waldigen Gegend des Herzogthums Gotha, entfernt von Heerstraßen zwischen Eisenach und Mühlhausen, in der Nähe der Städte Creuzburg, Treffurth und Wannfried.

Nach Abzug der jährlichen Abgaben und ohne die außer Ansatz gelassenen Wirthschafts-Gebäude wurde es im Jahr 1804 von herzoglicher Regierungs-Commission auf

66,677 Thlr. 2 gl. 4 2/3 pf.

hoch taxiret.

Der deßfallsige Anschlag sowohl als die ausführlichere Beschreibung der Gutspertinentien, desgleichen die Verkaufsbedingungen können bey der herzoglichen Regierungs-Canzley eingesehen werden.

Hier bemerkt man nur noch, daß von den Kaufgeldern ein auf dem Gute haftendes Capital von 21,300 Thlr. gegen 5 Procent richtige Verzinsung 10 Jahre lang unaufgekündigt stehen bleiben sollen, dem Käufer hingegen nachgelassen bleibt, einen successiven Abtrag der sieben einzelnen Capitalien, woraus jene Summe besteht, nach seiner Convenienz zu bewirken.

Allerhand.

Quittung.

Für den blinden Postsecretär Lämmerhirt in Erfurt ist eingeschickt von V aus W. ein Kpfst. und an denselben befördert. der Redact.

Allgemeiner Anzeiger.

Gotha. Sonntags, den 30 May 1813.

Literarische Nachrichten.

Etablissements-Anzeige.

Hiermit habe ich die Ehre, dem einheimischen und auswärtigen Publicum anzuzeigen, daß ich die vor einem Jahre käuflich übernommene Handlung J. G. Herzog's von jetzt an unter der Firma:

Ernst Klein's
geographisches Kunst- und Commissions-Comptoir,

fortführe, und bitte alle Personen, mit denen ich in Verbindung stehe oder trete, alle die Handlung betreffende Sachen zur Vermeidung etwanigen Aufenthalts unter oben stehender Firma, und nur Privatsachen unter meinem bloßen Namen zu adressiren. Wie bisher ich mir schmeicheln zu können glaube, das Vertrauen meiner Geschäftsfreunde erworben zu haben, so wird obiges Comptoir fortfahren. Es empfiehlt seine neuesten interessantesten Bücher, Kupferstiche und Bilderbögen, neuesten Landkartenlager, Siegellacke und Lesebibliothek, (Verzeichnisse von allen findet man, auch empfehle ich meine Lotterie-Collecte,) übernimmt alle Commissionen mit größtem Vergnügen und leistet billige, prompte und reelle Bedienung.

Leipzig, den 17 April 1813.

Ernst Klein in Leipzig, am grimm. Thore Nr. 626.

Bücher-Auction in Göttingen.

Am bevorstehenden 28 Julius und den folgenden Tagen wird die nachgelassene Bibliothek des Professors und Ritters Heyne allhier in Göttingen meistbietend verkauft werden. Diese Bibliothek, bestehend in ungefähr 4000 Bänden, enthält eine ausgesuchte Sammlung von griechischen und römischen Classikern; so wie ferner verschiedene andere, vorzüglich auf das Studium der alten Literatur und Geschichte Bezug habende Werke und Reisebeschreibungen. Commissionen zu übernehmen haben sich gütigst erboten: Hr. Prof. Mitscherlich; Hr. Bibl. Secretär D. Menke und Hr. Cand. jur. Brose. Cataloge sind zu haben in Leipzig, bey Hrn. Buchhändler Joh. Fried. Franz, in Frankfurt a. M. bey Hrn. Buchhändler Boselli; in Bremen bey Hrn. Buchhändler Heyse; in Hannover bey Hrn. Gesellius und hier in Göttingen bey Hrn. Auctionator Brose. Die Commissionen erbittet man sich franco.

Bücher-Auction in Marburg.

Die eingetretenen Zeitumstände sind Hindernisse, daß die Erxlebensche Bücher-Versteigerung im Haupt-Catalog Seite 153 mit dem Buchstaben L auf eine Zeitlang ausgesetzt werden mußte. Man findet für nöthig, diese unvorausgesehenen Hindernisse bekannt zu machen, und man wird, sobald Nachrichten aus den Gegenden des Kriegsschauplatzes kommen, daß die von daher eingegangenen beträchtlichen Bestellungen ihre Kraft behalten, mit der Auction weiter fortfahren und den Erfolg bekannt machen.

Bücher-Kauf.

Scherzii glossarium germanicum medii aevi illust. Oberlinus. 2 Tom. Fol.

Wer dieses Werk gegen einen billigen Preis abzulassen geneigt ist, wende sich deshalb an die Expedition des allgem. Anz. in Gotha. Erfolgt von dieser binnen vier Wochen keine Antwort, so beweist dieß die Annahme eines billigeren Anerbietens.

Wer von nachstehenden Werken:
Grammaire turque d'une nouvelle méthode avec un vocabulaire, à Berlin 1798, in 8. und

Clodii compendiosum Lexicon latino-turcico-germanicum, 2 Tomi, 1730. Lipsiae, Doer. ein gut conditionirtes Exemplar abzulassen hat, beliebe uns solches mit Bemerkung des billigsten Preises durch die ihm zunächst gelegene Buchhandlung anzuzeigen.

Mannheim, im April 1813.

Schwan's und Götz's Buchhandlung.

Bücher-Verkauf.

Kupferwerke und seltne Bücher, um beygesetzte Preise im 24 Guldenfuße zu verkaufen.

In Folio.

1) Perrault. Les Hommes Illustres qui ont paru en France pendant ce Siecle. 1696. Tom. I et II. Mit Titel-Kpf. und 103 Portr. größtentheils von G. Edelinck gestochen. 2 Papbd. 22 fl.

2) Methodus Geometrica. Nrb. 1598. Mit vielen Holzsch., die mit prächtigen Farben ausgemahlt, und mit Gold reich aufgehöht sind. Pergb. 3 fl.

3) Trew (D. C. J.) Tabulae Osteologicae, Nrb. 1767. Lat. und deutsch, mit 20 gr. colorirt. Tafeln, und 20 der gleichen schwarzen und Differenzen. Fol. max. Roh. 3 fl.

4) Königl. preuß. Krönungsgeschichte, mit Vorstellung aller Solennitäten in 20 großen Kupfertafeln von J. G. Wolfgang. Berlin 1712. Berg. Lederband. 4 fl.

In Quarto.

5) Plurima Opuscula Sancti Augustini. — Venetiis per Pelegrinum de Pasqualibus de Bononia, 1482. 4. maj. Sehr wohl erh. Holzb. 2 fl.

6) van Zesen (Filips). Beschreibung der Stadt Amsterdam mit s. v. Kupf. Amsterd. 1664. Pergb. 1 fl.

7) Beschrywing van de Stat en Fonteine van Aken. Mit Kupf. Leyden, 1724. Pergb. 1 fl.

In Octav.

8) Labirinthe de Versailles, 41 Bl. Kupfer. Seb. Le Clerc fecit; vollst. Suite, so zu dem Cab. du Roy gehört. Geh. 1 fl. 30 kr.

Man wendet sich wegen dieser Bücher an die Expedition des allg. Anz. in Gotha. Von den beygesetzten wohlfeilen Preisen kann aber Nichts abgelassen werden.

Ein complettes Exemplar der Salzburg. medic. chirurg. Zeitung von 1790 — 1799 nebst Generalrepertorium und vier Ergänzungsbänden, die bekanntlich über 50 Thlr. gekostet hat, ist für 3 Friedrichd'or ganz neu und noch völlig ungebraucht zu verkaufen. Die Expedition des allg. Anz. besorgt frankirte Briefe deshalb.

Kupferstiche.

Das Porträt des Kaisers Alexander I. von Rußland ist nach einem neuen Originalgemählde gestochen, Fol. schwarz zu 8 gl., bunt zu 12 gl., bey uns herausgekommen und in allen Buch- und Kunsthandlungen zu haben.

Außer diesem sind um denselben Preis Großfürst Constantin, Fürst Kutusow Smolenskoi, Graf Wittgenstein, Graf Rostopschin, Lord Wellington, Freyherr von Bennigsen, bey uns herausgekommen.

Eine Sammlung von fünf russischen Heiligenbildern, colorirt auf weißes Papier das Blatt zu 6 gl., auf Gold und Silberpapier zu 10 gl., hat sich durch den bedeutenden Absatz schon früher empfohlen.

Industrie-Comptoir in Leipzig.

Bücher-Anzeigen.

Anatomische, physiologische und chirurgische Betrachtungen über die Zähne, von J. F. Gallette, ehem. Wundarzte bey der franz. Armée und im Militärhospital zu Mainz rc. Mainz, auf Kosten des Verf. und in Commission b. F. Kupferberg 1813. XVI und 240 S. in Octav.

Seit 12 Jahren übte der Verf. die Zahnarzneykunde in Mainz, wo er sich häuslich niedergelassen hat, und in den benachbarten Gegenden aus und war so glücklich, das Zutrauen seiner Mitbürger zu genießen. Im J. 1810 gab er eine kleine Schrift: Blicke in das Gebiet der Zahnarzneykunde rc. heraus, welche bey Sachverständigen eine unerwartet günstige Aufnahme fand.

Gegenwärtige Schrift zerfällt in zwey Abtheilungen. Die erste enthält physiologische und anatomische Betrachtungen über die Zähne, ihre Entwickelung, Natur und Beschaffenheit, nebst den beygefügten Meinungen der bewährtesten Schriftsteller in diesem Fache. Die zweyte, ungleich stärkere Abtheilung handelt von der Wundarzneykunst, in Bezug auf das Ausziehen der Zähne; das Wiedereinsetzen in ihre Fächer, wenn sie aus Versehen ausgezogen, oder durch einen Schlag oder Fall herausgestoßen worden; die vorzüglichsten Instrumente zum Ausnehmen der Zähne; alle Zufälle, die bey oder nach dem Ausnehmen vorkommen. Die Zahnkrankheiten rc. Beygefügt ist die Literatur der Zahnarzneykunde.

Möge diese Schrift den vielfachen Nutzen stiften, wozu sie sich durch ihren Inhalt so sehr eignet.

d. Red.

Bey den jetzigen Zeitverhältnissen verdient folgende Schrift von neuem der Aufmerksamkeit solcher Geschäftsmänner, die mit der Vertheilung der Einquartierungen zu thun haben, um so mehr empfohlen zu werden, da ihrer in recensirenden Blättern mit Lob Erwähnung geschehen ist:

Beyträge zu einer künftigen, wissenschaftlichen Bearbeitung und vollkommneren Ausbildung des Kriegs-Einquartierungs-Wesens. Von Friedrich Siegmund Feyerlein, B. R. L. Frankfurt am Mayn, in der Gebhard- und Körber'schen Buchhandlung 1807. Ohne Dedication und Vorrede 236 S. in Octav.

Erzählungen für gute Kinder zur Belohnung. Geschrieben von einem Menschenfreunde. Von C. F. v. G. . . . . Neue mit Kupfern vermehrte Ausgabe. 8. Leipzig bey Hinrichs. Gebd. 12 gl.

So bald das Kind gehörig denken und die Gegenstände um sich her empfinden kann, wird man es schon zur Thätigkeit leiten müssen, welche für den künftigen Menschen von außerordentlicher Wichtigkeit ist. Der Verf. sucht in mehreren Geschichten den Satz auszuführen, daß Thätigkeit zum Guten und zur Veredlung, Trägheit aber und Faulheit zu allen Lastern führe. So schön die Tendenz dieser Erzählungen ist, so angenehm und lehrreich wird man auch den Inhalt derselben finden, und Kindern aller Stände mit diesem wirklich sehr empfehlenswerthen Büchelchen ein zweckmäßiges Geschenk machen können.

Ist auch in der Wittekindschen Hofbuchhandlung zu Eisenach zu haben.

In der neuen Societäts-Verlags-Buchhandlung in Berlin ist so eben erschienen, und in allen Buchhandlungen zu bekommen:

1) Donner's, Dr. Carl Ludwig, pract. Arzt, Abhandlung über die höchst verderblichen Folgen des innern Gebrauchs des Arseniks im Wechselfieber, und die Nothwendigkeit, von Seiten des Staats die Anwendung desselben zu untersagen, 8. Brochirt, 8 gl.

Diese Abhandlung, welche mit dem edlen Willen geschrieben ist, der ganzen Menschheit zu nützen, verdient aus eben diesem Grunde, auch überall empfohlen zu werden, und wird selbst dem Nicht-Arzte, der in den letzten Jahren so viel von der Anwendung des Arseniks bey Wechselfiebern gehört hat, eine richtigere und genauere Ansicht von dieser Heilmethode geben, die selten ohne die schrecklichsten Folgen für die Kranken angewandt wurde. Aus diesem Gesagten empfehlen wir aus herzlicher Meinung diese wohlfeile Abhandlung Jedermann.

2) Das Menschenleben oder Morgenunterhaltungen im Kreise der hellbachschen Familie. Ein Lesebuch für gute Kinder, die gern verständig werden wollen, von C. G. Burdach, Dr. und Prediger. Erstes Bändchen, mit sieben illuminirten Kupfern, sauber gebunden, 8. Preis 1 Thlr. 6 gl.

Wir empfehlen allen Eltern und Erziehern dieses zweckmäßig abgefaßte Büchelchen, das wißbegierigen Kindern eine moralische, und zugleich dem Verstande der Kinder, eine sehr angenehme und nützliche Unterhaltung gewährt. Der kindliche Verstand erhält auf einem anständigen und faßlichen Wege mehrere Aufschlüsse über natürliche Dinge, die leider oft durch Ammen-Mährchen und abgeschmackte Erzählungen zu den verkehrtesten Urtheilen und Ideen geleitet werden, daher danken wir dem Herrn Verfasser dieses Werks und empfehlen es nochmahls bestens allen Eltern.

Bey Hinrichs in Leipzig ist erschienen:

1) Nouvelle Grammaire allemande à l'usage des François et de ceux qui possedent la langue françoise, oder praktische Methode zur leichten und gründlichen Erlernung der deutschen Sprache für Franzosen und diejenigen, welche französisch verstehen, von C. B. Schade. Septième Edition augmentée. 8. Leipzig, 1812. 12 gl.

2) C. B. Schade nouveau Dictionnaire portatif françois-allemand et allemand-françois, oder neues vollständiges französisch-deutsches und deutsch-französisches Hand- und Taschenwörterbuch ꝛc. 2 Bände. Neueste stark vermehrte Aufl. (1300 Seiten.) 8. Leipzig, 1812. 2 Thlr.

3) Manuel du Voyageur en Europe et dans le Nord de l'Asie ou Itineraire des routes de poste et grands chemins accompagné d'observations de ce qu'on rencontre en routes et un Dictionnaire topographique des villes les plus remarquables par ou l'on passe par le professeur J. R. G. Beck avec une grande Carte routière de l'Europe et une Carte de poste de l'Allemagne. 2 Tomes. 8. Leipzig, 1811. 5 Thlr.

Dasselbe Werk auch deutsch unter dem Titel: Beck practisches Handbuch für Reisende durch Europa und Nordasien oder Rufsland. 2 Bände. 2 Thlr. 16 gl.

No. 1. Unstreitig gehört diese Grammatik, welche für Franzosen, die die deutsche Sprache bald und gründlich lernen wollen, bestimmt ist, zu den besten; die wiederholten Auflagen derselben beweisen ihre Brauchbarkeit hinlänglich. Auch in dieser neuesten hat sich der Verfasser bemüht, durch Verbesserungen und ansehnliche Vermehrungen ihr die möglichste Vollkommenheit zu geben. Die Sprachregeln sind nicht nur richtig, deutlich und vollständig vorgetragen und mit vielen Beyspielen erläutert, sondern es ist auch auf die abweichenden Eigenthümlichkeiten der französischen Sprache gehörige Rück-

sicht genommen worden; daher verdient sie bey den jetzigen Zeitläuften vorzüglich dem französischen Militär empfohlen zu werden. Sehr zweckmäßig kann man damit

Nr. 2. verbinden. Derselbe Verf. leistet in diesem Wörterbuche, dessen Werth sich ebenfalls durch die wiederholten Auflagen hinlänglich beurkundet hat, Alles, was man von einem solchen Werke verlangen kann. Die Reichhaltigkeit desselben, die zweckmäßige Oeconomie des Ganzen, die Aufnahme der neuesten französischen Wörter und Kunstausdrücke aus den verschiedenen Theilen der Wissenschaften, Künste und Gewerbe, die beygefügte Accentuation des Deutschen zum Vortheil der Ausländer machen es zum Gebrauche derselben vorzüglich geschickt, zumahl da es sich sehr bequem in der Tasche führen läßt

Nr. 3. verbindet mit gehöriger Vollständigkeit zweckmäßige Kürze und gute Ordnung, nimmt auf die neuesten Staatenveränderungen überall Rücksicht. Das topographische Wörterbuch, worin alle merkwürdige Städte und Oerter, zu welchen die im Reisehandbuche selbst angezeigten Routen führen, angegeben sind, wird durch die kurze Beschreibung aller Merkwürdigkeiten derselben höchst brauchbar. Ueberhaupt findet man hier gegen 500 mit Notizen und Anmerkungen begleitete Reiserouten nach allen Stationen, selbst die vorzüglichsten Straßen im asiatischen Rußland. Der verhältnißmäßig wohlfeile Preis und die Bequemlichkeit des bey sich Tragens machen es Militärpersonen auf Reisen und Märschen fast unentbehrlich.

Sind auch in der Wittekindschen Hofbuchhandlung in Eisenach zu haben.

In der Kriegerschen Buchhandlung in Cassel und Marburg ist so eben fertig geworden und in allen Buchläden zu haben:

Annalen der Societät der Forst- und Jagdkunde herausgegeben von C. P. Laurop, 1 Bd. 1 H. 8. mit Kpfr. 16 gl. od. 1 fl. 12 kr.

Auch unter dem Titel:

Annalen der Forst- und Jagdwissenschaft rc. 3 Bds, 1 Heft.

G. W. Müllers italienische Sprachlehre für Anfänger. Mit einem italienischen Lesebuche. 2te verb. Aufl. 8. Leipzig, bey Hinrichs 1811. 16 gl.

Der Beyfall, womit die erste Aufl. dieser Sprachlehre aufgenommen wurde, beweiset, daß man sie zweckmäßig und brauchbar gefunden hat. Sie erscheint hier verbessert und vermehrt, empfiehlt sich durch bündige Kürze, deutlichen Vortrag und gute Anordnung des Ganzen. Das beygefügte italienische Lesebuch gehört zu den zweckmäßigsten. Die Wahl der Aufsätze ist so beschaffen, daß der Lernende vom Leichtern zum Schweren unvermerkt fortgeführt und zugleich mit sehr vielen nützlichen Gegenständen bekannt gemacht wird. Besonders hat der Verfasser dahin gesehen, daß Lernenden ein großer Reichthum von oft im gemeinen Leben vorkommenden Wörtern zugeführt wird. In Hinsicht aller dieser Vorzüge, verbunden mit dem wohlfeilen Preise, verdient das Werk in allen italienischen Lehranstalten eingeführt zu werden.

Das Criminalverfahren in den deutschen Gerichten mit besonderer Rücksicht auf das Königreich Sachsen, wissenschaftlich und zum practischen Gebrauche dargestellt von D. C. C. Stübel, königl. sächs. Hofrath und Prof. Fünf Bände. Gr. 8 Leipzig, bey Hinrichs 1811. 6 Thlr. 16 gl.

Nach dem Urtheile der competentesten Richter ist dieses nunmehr vollendete Werk das vollständigste und gehaltreichste Handbuch über den Criminalproceß, welches wir besitzen. So wichtig der Gegenstand selbst ist, so willkommen muß auch ein Werk dieser Art jedem Juristen selbst seyn. Von einem so berühmten Gelehrten und vieljährigen Mitgliede mehrerer Collegien der ersten Instanz, von einem eben so großen Theoretiker als Practiker läßt sich gewiß nichts Mittelmäßiges erwarten, und man kann ohne Uebertreibung von diesem Werke behaupten, daß es diese Wissenschaft in ihrem ganzen Umfange erschöpft habe. Der practische Jurist findet hier überall den sichersten Wegweiser, und wer kann wol das große Feld dieser Wissenschaft ohne diesen sicher durchwandern? Da Alles auf allgemeine Grundsätze zurückgeführt wurde, so ist dem Schwankenden des bloßen Gerichtsgebrauches abgeholfen, und da vorzüglich auf das sächs. Recht durchgängig Rücksicht genommen ist, so wird das Werk allen Richtern, Gerichtshaltern und Sachwaltern in Sachsen unentbehrlich. Ein vollständiges Register über das Ganze erhöhet die Brauchbarkeit desselben noch mehr und wird jedem Juristen die besten Dienste leisten.

Sind auch in der Wittekindschen Hofbuchhandlung zu Eisenach zu haben.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger.

Gotha. Montags, den 31 May 1813.

An die ganze gesammte Menschheit überhaupt und an die Deutschen *) insbesondere. †)

Die, an der Spitze des Werks: Geschichte eines unglücklichen Deutschen ꝛc. (Leipzig bey Joachim, 1812) aufgestellte Frage ist nunmehr entschieden! Die wenigen Edeln ausgenommen, durchaus keine Moralität im Ganzen! Lebte Unterzeichneter in England oder in Frankreich, so wäre längst eine Subscription zu seinem Besten zu Stande gekommen. Unsre kalten, phlegmatischen Deutschen aber lassen sich nicht rühren, lassen sich nur durch Katastrophen hinterher, wann Hülfe zu spät ist, erschüttern.

Aller Erwerbs- und aller Erhaltungsmittel beraubt, sieht Unterzeichneter Nichts als Verzweiflung und Untergang vor Augen. Raubt erstre ihm nicht früher das Daseyn, als Gram und Kummer, Mangel und Elend ihn aufs Krankenbett strecken, so ist es sein fester, unwiderruflicher Entschluß, und das Beyspiel eines Titus Pomponius Atticus u. a., der bey Krankheiten gewöhnlich eintretende Mangel an Appetit, verbunden mit dem natürlichen Widerwillen gegen Arzney, die Bitterkeit gegen die Gattung, die durch die, unter ihr herrschende Dummheit ihn bereits als unschuldiges Kind auf seine ganze Lebenszeit unglücklich machte, ihn dafür noch obendrein im Mangel und Elend schmachten, im Mangel und Elend umkommen läßt; der Verlust alles Glaubens an die Menschheit, der Mangel an jeder Aussicht, außer der auf das nahe Ende seiner Leiden, alles das vereint, wird, diesen Entschluß durchzusezen, ihm Kraft geben; sein fester, unwiderruflicher Entschluß ist, aufs Krankenbett gestreckt, durchaus weder Nahrung noch Arzney zu sich zu nehmen, und, außer angemeßner, anhaltender, hinreichend nährender Beschäftigung, oder permanenter, hinreichender Unterstützung, alle ihm dargebotene Hülfe gänzlich abzulehnen. Wer soll auch unter einer so unmoralischen Gattung, die für den uns zugezogenen Verlust gesunder Sinnen und gesunden Körpers, einen Verlust, der mit Millionen, mit allen Schätzen der Erde sich nicht ersetzen läßt, uns nicht einmahl den elenden, schwachen Ersatz einer anständigen, lebenslänglichen Versorgung leistet, wer soll, wer kann unter einer solchen Gattung länger leben, sie länger nur vor Augen sehen? Mit seinem letzten Athemzuge noch wird er die Edeln, die bis dahin ihm sein unglücksvolles Daseyn erleichterten, segnen, zugleich aber auch verwünschen, Mensch gewesen zu seyn!

Der Verfasser und Gegenstand der Geschichte eines unglücklichen Deutschen!

*) Betrifft bloß die auswärtige, keineswegs aber die edlen Bewohner Leipzigs, deren vielfältige, ihm erzeigte Güte Unterzeichnetem lebenslang unvergeßlich bleiben wird

†) Ohne alle Aenderung, der Handschrift gleichlautend abgedruckt. d. Red.

Gesundheitskunde.

Ein specifisch seyn sollendes Mittel gegen die Hundswuth.

D. Urban zu Creuzburg an der Werra behauptet in Nr. 288 des allg. Anz. 1812: es gebe bis jetzt kein anderes, bestimmt wirkendes Mittel gegen die Hundswuth, als chirurgische Hülfe. Dieß veranlaßt mich, hier ein Mittel dagegen bekannt zu machen, welches schon seit undenklichen Jahren bey Menschen und Thieren die wirksamsten Folgen ge-

Digitized by Google

habt haben soll. Es ist dasselbe, wogegen schon ein Ungenannter, laut einer Bemerkung des Redacteurs in Nr. 291, Bedenken erregt hat, und welches in diesen Blättern noch nicht bekannt gemacht worden ist, das sogenannte schmiedeskamp'sche.

Schmiedeskamp nämlich, ein armer Mann im Amte Detmold, im Fürstenthum Lippe-Detmold, besaß dasselbe als ein Familiengeheimniß, theilte es aber uneigennützig den Unglücklichen umsonst mit, und behauptet von demselben, daß es ganz untrüglich sey; daß nicht nur er, sondern auch seine Vorfahren, wol seit 200 Jahren her, gar viele glückliche Curen damit gemacht hätten. In seiner Gegend ist das auch allgemein bekannt. Man weiß, daß Leute, die seine Hülfe suchten, völlig genasen, während Andere, die das nicht thaten, an der Wuth starben. Um nun dieses Mittel gemeinnütziger zu machen, vereinigten sich Menschenfreunde und baten ihn, gegen eine gewisse Begütung es zu entdecken. Sie gaben ihm 200 Thaler und er machte es dafür gern bekannt, weil er dieß Geld zur Wiederherstellung seines kleinen Eigenthums bedurfte. Nachdem es nun einem berühmten auswärtigen Arzte zur Prüfung vorgelegt worden war, wurde es durch das lippische Intelligenzblatt zur allgemeinen Kenntniß gebracht. Es ist folgendes:

Man nimmt plantago latifolia (großen Wegetritt, gemeinen breitblätterigen Wegrig), anagallis arvensis (gemeines Gauchheil, Heilkraut, Grundheil, Hühnerdarm, Gauchblume ꝛc.) galium aparine (klebendes Labkraut, Kleber, Klebkraut, kleine Klette, Tüngelkraut, Zaunriß) artemisia vulgaris (gemeinen Beyfuß). Von jedem eine Handvoll, kocht sie in einem Maß (2 Pfund) Bier, in einem zugedeckten Topfe, 30 bis 40 Minuten, langsam bey gelindem Feuer. Die Kräuter werden dann ausgedrückt, die Abkochung durchgeseihet, und nun ein Loth Theriak, ein halbes Loth philonium romanum und anderthalb Loth gestoßene Lorbeeren hinzu gethan. Der Trank wird zur Hälfte eingekocht, muß aber noch mehr eingekocht werden, wenn der Biß des tollen Hundes der Pulsader sehr nahe ist. Von diesem Tranke bekommt der Patient täglich vier- oder sechsmahl, und zwar ein Kind von drey bis zehn Jahren jedesmahl drey Eßlöffel voll; von zehn bis zwölf Jahren vier; von zwölf bis zwanzig J. fünf; von zwanzig bis dreyßig J. sechs bis sieben; von dreyßig bis vierzig J. sieben; von vierzig bis funfzig nur fünf Eßlöffel voll. Bey Kindern und alten Leuten über funfzig Jahre werden die bestimmten Portionen auf vier Gaben vertheilt, die von zehn bis funfzig Jahren nehmen ihre Portion auf zweymahl, Morgens und Abends.

Dieser Trank soll, je nachdem der Körper des Patienten stark oder schwach ist, sehr erwärmen und ermüden; hat der Patient viermahl davon eingenommen, so ist ihm die Bewegung sehr zuträglich.

Bey der äußerlichen Cur ist Folgendes zu bemerken: Eine kleine Wunde, oder eine bloße Quetschung, durch den Biß toller Hunde verursacht, wird entweder erweitert oder gar ausgeschnitten, dann wird sie 24 Stunden lang mit einem spanischen Fliegenpflaster, und wenn dieses abgenommen, mit einem gewöhnlichen Zugpflaster belegt. Hat letzteres zwölf Stunden gelegen; so wird ein neues aufgelegt, welches gerade an dem Orte, wo die Wunde ist, einen Einschnitt bekommt, und auf diesen Einschnitt wird eine Compresse gelegt, welche mit dem oben beschriebenen Tranke stets feucht erhalten werden muß. Die Wunde wird vier Wochen offen erhalten, und wenn sie zuheilt, durch spanisches Fliegen- und Zugpflaster wieder geöffnet.

Die einzige Diät bey dem Gebrauche dieses Mittels ist Enthaltung von Schweinefleisch; alle andere Speisen, auch jedes Getränk, sind erlaubt; nur muß sich der Patient den Genuß derselben bis zwey Stunden nach dem Gebrauch des Trankes versagen.

So lange der Patient die Wasserscheu nicht im höchsten Grade hat, ist dieses Mittel völlig wirksam. Nach Schmiedeskamp's Erfahrung soll sich der Anfang der Wasserscheu in der Wunde selbst spüren lassen. Der Kranke verspürt nämlich, wenn sie zu befürchten ist, einen Krampf im nächsten Gelenke der Wunde, nämlich vom Fuße nach dem Knie, und von der Hand nach dem Ellenbogen zu. Dieser Krampf zieht sich in den folgenden Tagen nach der Hüfte oder dem Schulterblatt. Ist dieß bey dem Patienten der Fall; so wird obiger Trank dreymahl so

Digitized by Google

stark gemacht und alle halbe Stunde davon eingegeben. Am dritten Tage tritt der Krampf entweder nach dem Leibe, oder nach dem Kopfe. Ist das Erstere, ohne daß man dieses Mittel gebraucht hat, so ist alle Hülfe vergebens, geschieht aber das Letztere, so ist noch Hülfe möglich, wenn auch der Hals schon geschwollen wäre. In diesem Fall läßt Schmiedeskamp sogleich zur Ader, gebraucht die vorigen Mittel und umwindet den Hals mit Tüchern, die mit dem nämlichen Tranke befeuchtet sind, und er versichert, Menschen geheilt zu haben, welche schon in diesem Zustande waren. Ueberhaupt bürgt er dafür, daß kein von einem tollen Hunde Gebissener verunglückt, der gleich seine Hülfe sucht.

Daß dieses Mittel eine genaue und sorgfältige Prüfung der Aerzte verdient, ist nach dem darüber Bemerkten eine ausgemachte Sache und es soll sich Keiner schämen, es anzuwenden, der von tollen Hunden Gebissene zu behandeln bekommt. In den Händen unstudirter Leute findet sich noch manches Mittel, das in gewissen Fällen nicht mit Geld zu bezahlen ist.

B. W — s.

Angebotene Stellen.

In eine bedeutende Material-Handlung, womit Comptoir-Geschäfte verbunden sind, wird unter billigen Bedingungen nach Cassel in Westphalen ein Lehrling von guter Erziehung gesucht.

Um das Nähere zu erfahren, wendet man sich in frankirten Briefen unter Adresse A. C. Z. nach genanntem Orte.

Gesuchte Stellen.

Ein Pharmaceute, welcher neun Jahre lang in großen und bedeutenden Apotheken conditionirte, und während dieser Zeit auf Universitäten Gelegenheit hatte, sich auszubilden, ist Willens, seine jetzige, mehrere Jahre bekleidete Stelle auf Michaelis zu verlassen, wenn er das Provisorat einer geschäftsreichen Apotheke erhalten könnte. In Hinsicht seines moralischen Characters kann er das Zeugniß seiner bisherigen Principale für sich anführen und seine Kenntnisse kann er sowohl durch eigene Aufsätze, als durch Empfehlungen berühmter Gelehrten darthun. Diejenigen, welche auf den Einsender Rücksicht zu nehmen geneigt sind, werden ersucht, ihre Briefe an die Exped. des allgem. Anz. einzusenden, welche sie weiter befördern wird.

Familien Nachrichten.

Todesanzeige.

Am 19 May verstarb allhier am Nervenfieber, im 38 Lebensjahre, der herzogl. geheime Regierungsrath und geheime Archivarius D. Christian Gottlob von Voigt, ein Mann, der nach dem Urtheil Aller, die ihn kannten, des längsten Lebens würdig war, nicht allein wegen seiner Dienste für Fürsten und Vaterland, sondern auch als Mensch, wegen seines edlen Characters und vieler liebenswerthen Eigenschaften. Ich halte mich versichert, daß diese Anzeige auch bey seinen auswärtigen Freunden und Bekannten eine mitleidige Theilnehmung hervorbringen wird, zu nicht geringem Trost für die betrübten Eltern und übrige Hinterlassene.

Weimar, den 22 May 1813.

Christian Gottlob von Voigt, herzogl. sächs. weimar. wirklicher geheimer Rath und Ober-Kammer Präsident, des kaiserl. russischen St. Annen-Ordens Großkreuz.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Vorladung J. Gottfr. Weise's.

Es hat sich Johann Gottfried Weise, aus dem hiesigen Gerichtsort Kalbsrieth gebürtig, vor vielen Jahren von hier entfernt, und seitdem von seinem Leben und Aufenthalt Nichts vernehmen lassen.

Da nun derselbe am 9 dieses Monats sein 70 Lebensjahr erreichet, und daher einige seiner Verwandten gebeten, daß ihnen sein allhier zurückgelassenes und laut der letzten Administrations-Rechnung vom 24 Julius 1811 bis dahin 1812 in einer Summe von

969 Thlr. 18 gl. 10 1/2 pf.

baaren Geldes und Capitalien bestehendes Vermögen, nach erlassenen Edictalien, verabfolget werden möchte:

Als werden zuvörderst ordnungsmäßig sowohl obgedachter Johann Gottfried Weise, oder im

Fall derselbe nicht mehr am Leben seyn sollte, dessen Erben, als auch Alle und Jede, welche Ansprüche an dessen Vermögen, es sey aus welchem Grunde es wolle, machen zu können glauben, hiermit edictaliter und peremtorie, und zwar Ersterer unter der Verwarnung, daß er bey seinem Außenbleiben für todt und verschollen erklärt und sein Vermögen an seine sich gemeldeten nächsten Verwandten verabfolget werden solle, Letztere aber bey Verlust ihrer Ansprüche und der Rechtswohlthat der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand, citirt und geladen,

den 13 October 1813

welcher Tag zum dießfallsigen Liquidations-Termin anberaumt worden, zu rechter früher Gerichtszeit vor hiesigen Gerichten entweder in Person oder durch genugsam legitimirte Bevollmächtigte unausbleibend zu erscheinen, sich gebührend zu melden und rechtlicher Weise zu legitimiren, auch ihre Ansprüche gebührend anzugeben und darzuthun, hierauf aber

den 10 November 1813

der Ertheilung und Eröffnung eines Präclusiv-Bescheides und weiterer rechtlichen Verfügung gewärtig zu seyn.

Urkundlich ist gegenwärtige Edictal-Citation unter Gerichtshand und Siegel dreyfach ausgefertiget und in dreyer Herren Lande, nämlich bey hiesigen Gerichten und mittelst Requisition bey dem königl. sächs. Amte Sangerhausen und den königl. westphälischen Friedens-Gerichten zu Eisleben öffentlich angeschlagen, nicht weniger auch in den weimarischen und jenaischen Wochenblättern und dem allgemeinen Anzeiger zu Gotha zu Jedermanns Wissen und Nachachtung bekannt gemacht worden.

Sig. Kalbarieth, den 15 May 1813

Hochadel. kalbische Gerichte das.
Carl Wirsing,
Justit. jur.

Steckbrief hinter Andr. Herrmann.

Andreas Herrmann, von Holzheim, göppinger Oberamts, gebürtig, hat den verheiratheten Taglöhner Johann Georg Wieland in dem dießseitigen Amtsort Lehr getödtet und sich hierauf flüchtig gemacht.

Unterzeichnete Stelle ersucht sämmtliche Obrigkeiten, auf diesen gefährlichen Flüchtling zu fahnden, und denselben auf Betreten wohlverwahrt an hiesiges Oberamt gegen Ersatz der Unkosten einliefern zu lassen.

Ulm in dem Königreich Würtemberg,
den 12 May 1813.

Regierungsrath Oberamtmann
Moff.

Signalement.

Andreas Herrmann von Holzheim, göppinger Oberamts, 38 Jahre alt, sechs Schuh groß, starker Postur, hat dunkelbraune, rund abgeschnittene Haare, ein starkes Gesicht, breite Schultern, gute Zähne; hat bey seiner Entweichung getragen: ein weißes zwilchenes Wamms, schwarzlederne Hosen, ein schwarzes Halstuch mit einem rothen Läuflen, eine weiße baumwollene Zipfelkappe und Wadenstiefel.

in Fidem copiae
Reg. Rath Oberamtmann
Moff.

Kauf- und Handels-Sachen.

Jagd-Kanaster.

Da mehrere hiesige wie auch auswärtige Tabacks-Handlungen sich erkühnt haben, das Bild von meinem Jagd-Knaster nachzumachen, ja sogar die eine und die andere Handlung sich erfrecht hat, um das Publicum recht zu täuschen, in öffentlichen Blättern bekannt zu machen, daß man ihren Jagd-Knaster nachgemacht hätte; so sah ich mich Endesunterzeichneter, der ich diesen Taback mit diesem Bilde zuerst auf hiesigen Platz einführte, auch die andern Handlungen nur das Bild, aber nicht die innere Güte, den feinen Geruch und die Leichtigkeit nachzumachen wissen, genöthigt, meinem Bilde diese beyden Wappen beyzufügen:

und ist von nun an der wahre primitive Jagd-Knaster nur derjenige, auf dessen Paqueten diese beyden Wappen stehen.

Zugleich empfehle ich hier meine andern Sorten, als: Fein Maracaibo Knaster, ff. Knaster, f. Knaster, Halbknaster, Gesellschaftsknaster u. s. w. welche die Hrn. Abnehmer verhältnißmäßig der Preise von vorzüglicher Qualität gewiß finden werden. Leipzig, im März 1813.

C. A. Schrader.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger.

Gotha. Dienstags, den 1 Junius 1813.

Gesundheitskunde.

Das Schwefelbad zu Tennstedt.

Es ist den zahlreichen Lesern dieser Blätter aus einigen kurzen Anzeigen des vorigen Jahrgangs bekannt geworden, daß im Jahre 1811 nahe bey hiesiger Stadt eine Schwefelquelle entdeckt wurde, welche nach dem Urtheile eines Trommsdorff eine Stelle unter den kräftigsten Schwefelwassern Deutschlands einnimmt.

Mit vielen Hoffnungen wurde daher im vorigen Jahre das neue Schwefelbad zu Tennstädt eröffnet und es hatte einen so günstigen Fortgang, daß die Zahl der fremden Badegäste nahe an hundert stieg, viele Andere ungerechnet, welche das Wasser in ihre Heimath kommen ließen.

Bey der allgemeinen Theilnahme, welche das Publicum dieser neuen Anstalt gleich bey ihrer Entstehung schenkte, ist es mir wohl erlaubt, vorauszusetzen, daß es vielen Lesern dieser Blätter nicht uninteressant seyn werde, in Kenntniß gesetzt zu werden, in wie fern die Erfahrung dasjenige bestätigte, was Theorie und Analogie in Rücksicht des medicinisch-practischen Werthes dieses Heilwassers voraussetzte. Nur im Allgemeinen bemerke ich daher, daß sich unser Heilwasser während des Sommers 1812, welcher im Ganzen genommen nur wenige günstige Tage zur Brunnencur darbot, vorzüglich bey nachstehenden Krankheitsformen ausgezeichnet wirksam bewies:

1) In Rheumatismus und Gicht. Die Gichtknoten verschwanden gänzlich, oder verminderten sich wenigstens, die Glieder wurden beweglicher, die Schmerzen ließen nach. Viele Gichtkranke, welche die Nächte Monate lang schmerzvoll und schlaflos hingebracht hatten, bekamen hier zuerst wieder Ruhe und Schlaf. Mehrere erhielten den Gebrauch ihrer Glieder wieder.

2) In chronischen Ausschlagskrankheiten. Den Erfahrungen des vorigen Sommers zufolge wirkt dieses Wasser gegen alle Formen dieser Krankheit äußerst kräftig und beynahe unfehlbar. Sehr veraltete und hartnäckige Flechten haben wir schnell davon heilen sehen. Unter andern wurde ein fürchterlicher Ausschlag, welcher das Gesicht und den linken Arm in dicken Borken bedeckte, und dort sechs, hier achtzehn Jahre gedauert hatte, wogegen die zahlreichsten Medicamente fruchtlos angewendet worden waren, in Zeit von vier Wochen gänzlich gehoben; nur eine leichte Röthe der Haut blieb noch übrig.

3) In Lähmungen. Außer mehrern theilweisen Lähmungen, wurde eine arme Person, welche durch Verschüttung in eine Sandgrube eine Lähmung der linken Seite des Körpers erhalten hatte, durch vierzehntägigen Gebrauch der Bäder gänzlich hergestellt.

4) Chronische Entzündung der Leber und Verhärtung derselben. Die Bäder vertilgten die noch übrigen Spuren des Fiebers, die Verhärtungen nahmen täglich ab und verschwanden endlich gänzlich.

5) Gegen Hämorrhoidalbeschwerden bewies es sich äußerst hülfreich; sogar große, schmerzhafte Hämorrhoidalknoten verschwanden auf seinen Gebrauch.

6) In Drüsengeschwülsten verschiedener Art, vorzüglich aber in denjenigen, welche man bey Personen antrifft, welche lange mit venerischen Uebeln behaftet waren, leistete unser Schwefelwasser treffliche Dienste, so wie überhaupt in allen veralteten venerischen Krankheiten, und bey Personen, welche durch übermäßigen Gebrauch der Quecksilbermittel in den eigenen, hieraus seinen Ursprung

Digitized by Google

nehmenden Schwächezustand gerathen waren. Der Gebrauch dieses Wassers verbesserte schnell die ganze Constitution.

7) Verstopfung des Unterleibes und Stockungen im gastrischen System, träger Stuhlgang, Säure des Magens, dieses ganze Gefolge von Krankheitserscheinungen, welches man so häufig bey hypochondrischen Männern vorfindet, wurde fast in allen Fällen durch den behutsamen Gebrauch dieses Wassers vermindert. Bey fast allen Personen erregte es einen trefflichen Appetit.

8) Eine große Aufmerksamkeit verdient das hiesige Schwefelwasser bey Verschleimung und Erschlaffung der Lunge. Seit Garnet's und Busch's Curart, die salinische und erdige Schwefelleber in diesen Krankheiten anzuwenden, hat man mit Glück auch die mit hydrothionsaurem Gas geschwängerten Wasser hierzu benutzt und das weilbacher Wasser kam nach Creve's Empfehlung *) vorzüglich in Gebrauch.

Da bey dieser Methode bloß vom innerlichen Gebrauche die Rede seyn kann, so ist es sehr vortheilhaft, daß auch das hiesige Wasser einen ziemlichen Antheil an kohlensaurem Gas und nur wenig schwefelsauren Kalk enthält, somit in mehrfacher Hinsicht dem weilbacher Wasser ähnlich ist. Vorläufige Versuche und Beobachtungen scheinen auch in dieser Hinsicht gleiche Kräfte anzudeuten. Mehrere Aerzte haben mir versichert, daß sie statt des weilbacher künftig das tennstädter Schwefelwasser zu diesem Behufe anwenden würden.

Dieß sey für jetzt hinreichend, auf den Werth unsers Heilwassers aufmerksam gemacht, und Aerzten die Sphäre seiner Wirksamkeit im Allgemeinen angedeutet zu haben.

Im Namen und Auftrag der hiesigen Brunnen-Direction füge ich noch die Bekanntmachung hinzu, daß das hiesige Bad auch in diesem Jahre im Monat Junius seinen Anfang nehmen wird. Gestützt auf die Analyse**) und das Urtheil eines Trommsdorff, und vertrauend den glücklichen Erfahrungen des vorigen Jahres, wagen wir es mit vermehrter Zuversicht, zu dem Gebrauche des hiesigen Bades einzuladen und wir schmeicheln uns, daß die Wirksamkeit unsers Heilwassers, der Genuß der freyen ländlichen Natur, die Vertauschung der ernsteren Geschäfte mit den heiteren Vergnügungen, welche freundlicher geselliger Umgang darbietet, manchem Leidenden Genesung, vielen wenigstens Linderung ihrer Beschwerden bereiten werde.

Durch die geringe Entfernung der Quelle von der Stadt ist es möglich, daß die Curgäste mit der größten Bequemlichkeit in ihren Wohnungen baden und sich wieder eben so leicht beym Brunnen zum Trinken einfinden können. Die angenehme Lage desselben in einem Garten, nahe bey den besuchtesten und schattigsten Spaziergängen rühmt man allgemein; überdieß sind mehrere benachbarte Gärten bereits angekauft und zu Anlagen benutzt worden, und nahe dabey liegt der für diesen Sommer ebenfalls wieder der geselllschaftlichen Unterhaltung gewidmete herzogsche Garten, mit einem Salon, in welchem für anständige Bewirthung mit Speisen und Getränken gesorgt ist.

Uebrigens bemerke ich noch, daß die Lage von Tennstädt äußerst gesund ist, und daß schon seit längerer Zeit keine epidemischen Krankheiten hier geherrscht haben. Auch dürfte in jetzigen Zeiten der Umstand von Wichtigkeit seyn, daß hier ein weit geringe-

*) Beschreibung des Gesundbrunnens zu Weilbach im Herzogthum Nassau. Wiesbaden 1810.

**) Die Analyse des tennstädter Mineralwassers findet sich in der Schrift des Hofraths Trommsdorff: die salinischen Schwefelbäder zu Langensalza und Tennstädt. Erfurt 1812. In Rücksicht des gasförmigen Gehalts findet ein sehr nützliches und angenehmes quantitatives Verhältniß zwischen dem hydrothionsauren und kohlensauren Gas Statt, wodurch besonders der Geschmack sehr verbessert und die Wirksamkeit desselben bedeutend vermehrt wird. Uebrigens ist nach Trommsdorff besonders das hepatische Gas so fest gebunden, daß das Wasser dem Siedepunct nahe kommen muß, wenn es entweichen soll, mithin geht bey dem Erwärmen zu Bädern nichts Wirksames verloren. In Rücksicht der festen Bestandtheile ist das Wasser ebenfalls reich an solchen salzigen Verbindungen, welche auflöslich und assimilirbar sind. Verschiedene Schwefelwasser enthalten zwar der Quantität nach mehr fixe Bestandtheile als das hiesige, man wird aber finden, daß alsdann das Plus meistens in schwefelsaurem Kalk besteht, welcher, als nicht assimilirbar, durchaus keine andere Wirkung haben kann, als den Magen zu belästigen, wenn das Wasser getrunken wird. Beym äußern Gebrauche ist er als gänzlich indifferent zu betrachten.

Digitized by Google

rer Aufwand, als in den meisten andern Bädern erfordert wird. Hülflose Arme werden so viel als möglich unterstützt.

Wegen Bestellung der Quartiere wendet man sich in frankirten Briefen an die hiesige Brunnen-Direction; diese besorgt ebenfalls die Versendung des Mineralwassers, von welchem außerdem auch noch in Erfurt und in mehrern andern Orten Niederlagen veranstaltet werden sollen, worüber das Nähere noch besonders bekannt gemacht werden wird.

Tennstädt, am 24 May 1813.

D. Carl August Schmidt, Brunnenarzt, Kreisamts- und Stadt-Physicus.

Gelehrte Sachen.

Bitte.

Mehrere Pränumeranten auf das Dictionnaire des Abbé Mozin ersuchen Herrn Cotta angelegenst, die Ablieferung der noch fehlenden Theile doch ja zu beschleunigen und ihnen durch den allgem. Anz. bekannt zu machen, wenn sie diese Lieferungen erwarten dürfen.

Allerhand.

A. G. Wolle

zeige gefälligst uns seine richtige Adresse an, weil die für ihn nach Nürnberg vorschriftsmäßig überschriebenen Briefe als nicht abgeholt zurückgeschickt worden.

Exped. des allgem. Anzeigers.

Danksagung.

Dem unbekannten gütigen Einsender einer Kiste mit 16 Sorten Kartoffeln macht im Namen der thüring. Landwirthschafts-Gesellschaft, mit ergebenstem Danke, den richtigen Empfang derselben am 19 May d. J. hiermit bekannt, und versichert zugleich, dem Wunsche desselben gemäß Gebrauch davon gemacht zu haben, und zu seiner Zeit die Resultate darüber mitzutheilen

Langensalza, den 24 May 1813.

Theodor Nippold, Secretär d. thüring. Landwirthschafts-Gesellschaft.

Angebotene Stellen.

In eine Material-Handlung en gros und en detail in Gotha wird ein junger Mensch, welcher die nöthigen Vorkenntnisse besitzt, als Lehrling unter annehmlichen Bedingungen gesucht. Die Expedition des allgem. Anz. besorgt die desfalls eingehenden frankirten Briefe.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Vorladungen: 1) F. Hirschmann's; 2) Nic. Schuler's; 3) J. Gundel's; 4) Johann und Georg Jac. Ulmer's.

Nachfolgende Unterthans-Söhne des unterzeichneten Landgerichts als:

Friedrich Hirschmann, Amtsdieners-Sohn aus Burgfarrnbach, angeblich in preußischen Diensten, bereits 40 Jahr alt;

Nicolaus Schuler, Badergesell aus Gostenhof, bereits 53 Jahr alt;

Johann Gundel, Schlossergesell aus Mögeldorf gebürtig, 37 Jahr alt, dann

Johann und Georg Jacob Ulmer von Stadeln,

haben sich größtentheils in ihrem 16 bis 20 Jahre vom Hause entfernt und auf die Wanderschaft oder in auswärtige Militärdienste begeben, und ungeachtet der vielen Nachforschungen nicht das Geringste von ihrem Aufenthalte verlauten lassen.

Da nun von den Zurückgelassenen der Antrag auf Todeserklärung gegen sie gestellt worden ist, so werden sie nebst ihren vorhandenen nächsten Anverwandten ein für allemahl aufgefordert, innerhalb neun Monaten und zwar längstens bis

zum 1 März 1814

von ihrem Leben und Aufenthalte Nachricht zu geben, oder selbst innerhalb dieses Zeitraums zu erscheinen, widrigenfalls sie für todt erklärt, und ihr Vermögen unter die vorhandenen nächsten Erben vertheilt werden wird.

Nürnberg, den 1 May 1813.

Königl. bayer. Landgericht.
Kohlhagen.
Kirchner,
coll.

5) der Gläubiger des Freyherrn Fz. F. Sigm. A. von Böcklin zu Böcklinsau.

Ueber das verschuldete Vermögen des im Monat Januar d. J. dahier verstorbenen Freyherrn Franz Friedrich Sigmund August von Böcklin zu Böcklinsau, Grundherrn zu Rust, wurde von großherzogl. hochpreislichem Hofgerichte zu Rastatt mittelst hoher Verfügung vom 24 April d. J.

Digitized by Google

Nr. 1812 der Gantproceß erkannt; weswegen alle Diejenigen, welche an diese Verlassenschafts-Masse eine gültige Forderung zu machen haben, hierdurch öffentlich aufgefordert werden, solche unter Vorlegung der deßfallsigen gültigen Beweis-Urkunden in den auf den 5, 6, 7 und 8 Julius d. J. festgesetzten unerstrecklichen Terminen der hierzu ernannten Commission im grundherrlichen Schlosse zu Rust unter dem Rechts-Nachtheile vorzulegen, und zu liquidiren, daß sie dann nachher hiermit nicht mehr angehört, sondern von dieser Verlassenschafts-Masse gänzlich ausgeschlossen werden.

Ettenheim, am 14 May 1813.

Aus Special-Auftrag des großherzogl. hochpreisl. Hofgerichts.

Sartory.

Kauf- und Handels-Sachen.

Musikfreunden

empfiehlt Unterzeichneter ein sehr vollständiges Sortimentslager aller neuen Musikalien für Gesang und alle Instrumente, besonders auch von allen theoretischen instructiven Werken, so wie einen immer ansehnlichen Vorrath von Fortepianos in aufrechtstehender, flügel- und clavierförmiger Façon, von den beßten Meistern Wiens, als: Bertsche, Brodmann, Fritz, Katholnig, Lauterer, Müller, Wachtl und Bleyer, Walther ꝛc. auch von den vorzüglichsten inländischen Meistern gearbeitet. Ferner sind bey ihm zu finden: Blase-Instrumente von Grenser in Dresden und Ries in Wien, als: Clarinetten, Oboes, Inventions-Oboes, Flöten von Eben- und Buchsholz mit einer, vier und acht silbernen und messingenen Klappen, Terz-Flöten, Octav-Flöten, Picolo-Flöten, Chakans oder Flötenstöcke, Flageolets, Fagots, Contra-Fagots, Serpents, Inventions-Waldhörner, Trompeten, Baß-Posaunen ꝛc., Fagot-Röhre, Oboe-Röhre, Clarinettenblätter, so wie Guitarren, von jeder Güte, Kinder-Guitarren, Aeolsharfen, alte und neue Violinen und Violoncellos, Violin- und Violoncell-Bogen nach pariser Façon, Dämpfer, Stege, pariser, dresdner und ordinäre Colophonie, wirklich romanische Darmsaiten aus Rom von außerordentlicher Haltbarkeit (wovon sich Liebhaber durch einen kleinen Versuch überzeugen können), übersponnene Saiten für Violin und Violoncell, Guitarrensaiten, Stahlsaiten, Messingsaiten, Silberdrath, Stimmhämmer, Stimmgabeln, Darmsaitenmesser, dresdner einfache, doppelte und dreyfache Rostrale, Leuchter an Fortepianos, linirtes Notenpapier u. s. w. Liebhaber erhalten diese sämmtlichen Artikel von der beßten Qualität und genießen bey der reellsten und promtesten Bedienung sehr billige Preise.

Gotha. Bernhard Keil.

Wechsel- und Geld-Curs in sächsischer Wechselzahlung.

Leipzig, den 25 May 1813.

In den Messen.	Geld	Briefe.
Leipz. Neujahr-Messe . .	—	—
— Ostern — . .	—	—
Naumburger — . .	—	99 1/2
Leipz. Michaelis — . .	—	97 3/4
Amsterdam in Bco. à Uso .	—	—
Detto in Curr. à Uso . .	—	133 1/2
Hamburg in Bco. à Uso .	—	142
Augsburg in Current à Uso.	—	99 1/2
Wien in Cur. à Uso } Einlös-	—	—
Prag in Cur. à Uso } Scheine	—	—
London à 2 Uso p. Pf. St.	—	—
Paris 2 Monat. . . .	—	76 1/4
Lyon 2 Monat. . . .	—	—
Frankfurt a. M. à Uso. .	—	4 1/4
Gewinnen. { Holländ. Ducaten . .	—	21
Kaiser-Ducaten . .	—	17 1/2
Breslauer à 65 1/2 Aß	—	13
Leichte à 65 ditto . .	—	12
August- und Louisd'or .	—	11
Kronthaler à 1 1/2 . .	—	pary
Souverainb'or . . .	9 x@	3 K
Ducaten al Marco . . .	—	—
Almarco Louisd'or . .	—	—
Verlieren. { Schild-Louisd'or à 6 1/3	—	—
Cassen-Billets . .	—	5
Preußisches Current .	—	3 3/4
Conventions-Münze .	—	pary
10 u. 20 Kreuzer . .	—	pary
Wiener Einlösscheine . .	—	—

Druckfehler: in Nr. 134 S. 1258 Z. 6 von unten: Henning's anstatt Hennings; S. 1260 Z. 9 von unten; Conservations-Saal anstatt Conversations-Saal.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger.

Gotha. Mittwochs, den 2 Junius 1813.

Gelehrte ꝛc. Gesellschaften.

In der Sitzung der königl. Societät der Wissenschaften in Göttingen am 3 April, in welcher der Prof. Eichhorn die Vorlesung hielt, ertheilte der Professor Gauß eine Nachricht von zwey neuen astronomischen Instrumenten, welche die hiesige Sternwarte aus der Werkstatt des berühmten Künstlers, Salinenrath Reichenbach in München, seit einigen Monaten besitzt, und legte zugleich die Erstlinge der damit angestellten Beobachtungen vor.

Das erstere ist ein Repetitionskreis mit zwey Fernröhren, von 12 Zoll Durchmesser. Man bewundert an diesem Kunstwerke eben so sehr die Feinheit und Genauigkeit der Theilung, die fast unglaubliche Empfindlichkeit der Libellen, die Vollkommenheit der Fernrohre, als die Accuratesse und Schönheit der Ausarbeitung aller einzelnen Theile des Instruments, die Leichtigkeit aller der vielfältigen Bewegungen und die mancherley sinnreich angeordneten Vorrichtungen, wodurch der geniale Künstler für die Bequemlichkeit des Beobachters gesorgt hat.

Der Hauptkreis ist auf eingelegtem Silber unmittelbar von 5 zu 5 Minuten getheilt, und jeder der vier Nonien theilt einen solchen Theil wiederum in 75 Theile, also von 4 zu 4 Secunden. Diese Nonien, unter rechten Winkeln von einander abstehend, befinden sich, in derselben Ebene mit dem Gradbogen, auf einem vollständigen zweyten Kreise, der sich innerhalb des erstern so vollkommen concentrisch bewegt, daß er, obgleich mit bloßen Augen gar kein Zwischenraum wahrgenommen wird, doch jenen nirgends berührt, und daher die Bewegung mit größter Leichtigkeit von Statten geht. Auch durch die absichtlich etwas schief stellten Microscope bemerkt man diesen Zwischenraum nicht, sondern die Striche der Nonien scheinen unmittelbar an die Striche des Gradbogens zu stoßen. Dadurch wird die Genauigkeit des Ablesens sehr befördert, so wie durch eine zweckmäßige Beleuchtung, und durch ungemeine Zartheit und Gleichheit der Theilstriche, und man kann füglich 2″, ja allenfalls einzelne Secunden, schätzen. Die vier Nonien weichen nie mehr als ein Paar Secunden von einander ab, wodurch sich sowohl die Abwesenheit aller merklichen Excentricität, als die unübertreffliche Genauigkeit der Eintheilung selbst beweiset.

Die drey zum Kreise gehörigen Libellen sind von außerordentlicher Empfindlichkeit. Das Haupt-Niveau am hintern Fernrohr gibt auf eine Secunde Neigung einen Ausschlag von mehr als einer pariser Linie. Diese so äußerst geringe und doch gleichförmige Krümmung im Innern der Glasröhre, welche einen Halbmesser von mehr als 1400 Fuß voraussetzt, konnte nur durch eine sehr künstliche und delicate Bearbeitung erhalten werden, und die Glasröhren sind daher, um diese Krümmung nicht wieder zu verlieren, an ihren beyden Enden nicht zugeschmolzen, sondern mit genau eingeschliffenen Glasstöpseln, worüber noch eine Blasenhaut gezogen ist, auf das vollkommenste verschlossen.

Die beyden Fernröhre sind, obgleich sie nur eine Länge von 16 Zoll und eine Oeffnung von 15 Linien haben, doch von ganz ausgezeichneter Güte, aufs vollkommenste achromatisch, und vertragen bey ihrer ungemeinen Präcision starke Vergrößerungen. Das Pointiren auf den feinen, im Brennpunct eingezogenen, Spinnefäden geschieht daher mit großer Schärfe. Das vordere Fernrohr hat ein prismatisches Ocular, so daß beym Höhenmessen das Auge immer durch horizontale Strahlen sieht, und daher hohe Sterne sich eben so bequem, wie niedrige, beobacht-

ten lassen. Der Verlust an Licht ist dabey fast ganz unmerklich.

Alle die Schrauben, welche zur feinern Stellung dienen, sind mit größter Accuratesse gearbeitet. Auf die leiseste Berührung sprechen sie sogleich gehörig an, und durch besondere Bremsschrauben ist auch auf die Zukunft allem todten Gange vorgebeugt. Ihre Feinheit ist so groß, daß über 100 Gänge auf die Länge eines Zolles gehen.

Wir übergehen, da hier nicht der Ort zu einer vollständigen Beschreibung des Instrumentes ist, mehrere eben so sinnreiche als zweckmäßige Vorrichtungen, welche den reichenbach'schen Kreisen eigenthümlich sind, z. B. die Mittel, die Ebene des Kreises auf das genaueste vertical zu stellen, die Gegenstände mit Leichtigkeit aufzufinden und in das Gesichtsfeld zu bringen und dergl.

Mehrere Umstände verzögerten den Anfang der astronomischen Beobachtungen mit diesem Kreise bis zur Mitte des März. Von den Beobachtungen, welche seitdem Prof. Gauß, mit Beyhülfe des Prof. Harding, der die Einstellung des Niveaus besorgte, gemacht hat, theilen wir hier als Probe die Resultate für die Polhöhe mit, die sich aus den beobachteten untern Culminationen des Polarsterns ergeben haben, und deren schöne Uebereinstimmung am besten für die Vortrefflichkeit des Instruments zeugt.

Polhöhe der göttinger Sternwarte aus Beobachtungen des Polarsterns, in der untern Culmination.

1813	Anzahl der Beobacht.	
März 20	10	51° 31′ 54″86
22	18	55,73
26	18	57,41
April 3	18	56,25
3	18	56,55
7	32	55,20
8	22	57,33

Das Mittel aus allen 136 Beobachtungen ist 51° 31′ 56″20, wovon das äußerste Resultat nur 1″34 abweicht. Hiervon geht noch ab 0″16 Reduction auf den Mittelpunct der Sternwarte, deren Polhöhe folglich 51° 31′ 56″04 wird, nur 2″ größer, als sie Tob. Mayer bestimmt hat. Dieß Resultat ist noch abhängig von der Declination des Polarsterns, welche nach von Zach's Bestimmung zum Grunde gelegt ist, und wird daher vielleicht, wenn der Polarstern erst in der obern Culmination beobachtet werden kann, noch eine, aber gewiß sehr kleine, Modification erleiden. Hätte man für die Declination das Mittel aus v. Zach's, Oriani's, Bouvard's und Pond's Bestimmungen (deren Extreme nur 3/4 Secunden von einander abweichen) zum Grunde gelegt, oder Pond's Bestimmung allein, welche mit diesem Mittel genau übereinstimmt, so wäre die Polhöhe noch um 0″44 kleiner ausgefallen.

Das zweyte Instrument, in seiner Art ein eben so bewundernswürdiges Meisterwerk, ist ein Repetitionstheodolith von 8 Zoll Durchmesser. Der Horizontalkreis ist unmittelbar von 10 zu 10 Min. getheilt; jeder der vier Nonien gibt 10″; kleinere Theile lassen sich noch schätzen. Auch hier sind die Nonien auf einer vollständigen Kreisscheibe innerhalb des getheilten Kreises, und mit diesem in derselben Ebene. Der innere oder Noniuskreis trägt zwey Stützen, auf welchen das Hauptfernrohr von 12 Zoll Länge und 13 Linien Oeffnung, gerade wie ein Passagen-Instrument, an einer horizontalen, in zwey vollkommen gleiche cylindrische stählerne Zapfen auslaufenden Axe aufgehängt ist, und dessen Gesichtslinie auch, gerade wie die eines Mittagsfernrohres, durch Umlegen auf das genaueste auf diese Axe senkrecht gebracht werden kann. Um die Ebene des Kreises horizontal, und die erwähnte Axe ihr parallel zu stellen, dient ein an der Axe anzuhängendes Niveau, bey welchem 1 Secunde einen Ausschlag von einer halben Linie gibt. Das Fernrohr kann, ehe es den Horizontalkreis berührt, bis zu 40° über und unter den Horizont geneigt werden, und diese Neigung wird an einem besondern Verticalkreise von 5 Zoll Durchmesser gemessen, dessen Nonius einzelne Minuten gibt, und an welchem halbe oder Drittelminuten sich noch schätzen lassen. Das zweyte, untere Fernrohr ist dem obern ganz gleich, dient aber nur als Versicherungsfernrohr für den unbeweglichen Stand des Instruments. Es erregt Erstaunen, wie genau sich mit einem so kleinen Instrumente Winkel messen lassen. Einzelne Messungen geben die Winkel allemahl bis auf wenige Secunden

Digitized by Google

genau, und durch Repetition kann man sich der wahren Werthe der Winkel bis auf 1", höchstens 2", versichern. Vorzüglich wichtig für den astronomischen Gebrauch ist die Leichtigkeit und Genauigkeit, womit man, vermittelst Beobachtung der Sonne oder der Fixsterne (wovon man die von der ersten Größe mit Leichtigkeit am hellen Tage sieht), Azimuthe irdischer Gegenstände bestimmen kann, so wie diese, wenn sie für einen gewissen Standplatz einmahl scharf ausgemittelt sind, wiederum zu bequemen und von der Refraction unabhängigen Zeitbestimmungen dienen können, ein Vortheil, der besonders in den Wintermonaten auf einer Sternwarte, welche kein Passagen-Instrument besitzt, sehr hoch anzuschlagen ist.

Besonders erfreulich ist, daß die schönen Fernröhre an diesen Instrumenten, welche an Vollkommenheit den besten englischen von gleichen Dimensionen nichts nachgeben, sondern sie eher noch übertreffen, ganz deutschen Ursprungs sind; das Flintglas zu den Objectiven wird in Benedictbeuren verfertigt.

Das hier in Verbindung von v. Utzschneider, Reichenbach und Fraunhofer errichtete optische Institut hat die Kunst der Verfertigung optischer Werkzeuge sehr weit getrieben, und wir glauben, vielen unserer Leser einen Dienst zu erweisen, wenn wir hier noch ein uns vom geh. Rath v. Utzschneider mitgetheiltes Verzeichniß der Preise der in diesem Institute verfertigten Sehwerkzeuge abdrucken lassen.

Tubus von 58 Zoll Länge, 48 Zoll Brennweite, 41 Linien Oeffnung, mit Stativ, feiner Verticalbewegung, 2 irdischen, 4 astronomischen Ocularen, Sonnenglas und Kasten 400 fl.

Tubus von 58 Zoll Länge, 48 Zoll Brennweite, 38 Linien Oeffnung, mit Stativ, feiner Verticalbewegung, 2 irdischen, 3 astronomischen Ocularen, Sonnenglas, Kasten 350 fl.

Tubus von 42 Zoll Länge, 34 Zoll Brennweite, 32 Linien Oeffnung, mit Stativ, 1 irdischen, 2 astronomischen Ocularen, Sonnenglas, Kasten 200 fl.

Tubus von 30 Zoll Länge, 22 Zoll Brennweite, 24 Linien Oeffnung, mit Stativ, 1 irdischen, 2 astronomischen Ocularen 160 fl.

Fernrohr von 58 Zoll Länge, 48 Zoll Brennweite, 33 Linien Oeffnung, mit 2 Röhren, einem irdischen Ocular 94 fl.

Fernrohr von 42 Zoll Länge, 34 Zoll Brennweite, 28 Linien Oeffnung, mit 2 Röhren, einem irdischen Ocular 74 fl.

Fernrohr von 30 Zoll Länge, 22 Zoll Brennweite, 21 Linien Oeffnung, mit 2 Röhren, einem irdischen Ocular 37 fl.

Fernrohr von 25 Zoll Länge, 18 Zoll Brennweite, 17 Linien Oeffnung, mit 2 Röhren, einem irdischen Ocular 29 fl.

Zugfernrohr von 30 Zoll Länge, 22 Zoll Brennweite, mit 4 Röhren von Messing, im Futterale 43 fl.

Zugfernrohr von 25 Zoll Länge, 18 Zoll Brennweite, mit 4 Röhren von Messing, im Futterale 30 fl. 48 kr.

Zugfernrohr von 20 Zoll Länge, 14 Zoll Brennweite, mit 4 Röhren von Messing, im Futterale 22 fl. 48 kr.

Theater-Perspectiv von Messing, mit doppeltem Objectiv 6 fl. 30 kr.

Detto, von Messing mit einfachem Objectiv 5 fl.

Detto 4 fl.

Zusammengesetztes Microscop, mit 4 achromatischen Gläsern, 2 Ocularen, Apparate und Kästchen 77 fl.

Zusammengesetztes Microscop, mit 3 Objectiven, 1 Ocular, Apparate und Kästchen 58 fl.

Loupen in Messingröhrchen 1 fl. 24 kr.

Detto, größere 1 fl. 30 kr.

Detto, große, in Ringe gefaßt 1 fl. 48 kr.

Die angesetzten Dimensionen sind in bayerschen Zollen zu verstehen, und die Preise im 24 Guldensfuß.

Das optische Institut beschäftigt sich auch, unter der unmittelbaren Aufsicht und Bemühung seiner Mitglieder, mit der Verfertigung großer achromatischen Refractoren. Es gelang bereits ein Refractor von 7 1/4 Zoll Oeffnung und 9 Fuß Brennweite, welcher parallactisch aufgestellt ist, und durch ein Uhrwerk der Bewegung der Sterne folgt. Noch größere, die mit allem Rechte den Namen Riesen-Refractoren verdienen, sind in Arbeit, und man hofft, es bald bis zu 10, vielleicht auch 12 Zoll Oeffnung zu bringen.

Digitized by Google

So ist auch ein großes Microscop mit achromatischen Objectiven, von vorzüglicher Wirkung, fertig geworden.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Vorladungen: 1) der Gläubiger Löb Michael Reiß's.

Alle diejenigen, welche an den sich für insolvent erklärt habenden hiesigen Bürger und Handelsmann Löb Michael Reiß rechtliche Ansprüche und Forderung zu haben vermeinen, werden hiermit edictaliter vorgeladen, um

Dienstags, den 27 Julius, Vormittags 9 Uhr vor der angeordneten Commission ihre Ansprüche entweder selbst, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte, zu liquidiren, auch ihr Vorzugsrecht auszuführen, unter dem Rechtsnachtheil, daß sie sonst mit ihren Forderungen von der Masse ausgeschlossen werden sollen.

Frankfurt am Mayn, den 15 May 1813.

Großherzoglich frankfurtisches Gericht erster Instanz des Departements Frankfurt.

(L. S.) J. W. Metzler, Director.
Hartmann, erster Secretär.

2) der Gläubiger Seckel Lazarus Gerber's.

Diejenigen, welche aus einem Rechtsgrunde einen Anspruch an den hiesigen Schutzjuden Seckel Lazarus Gerber zu machen und dabier noch nicht angezeigt haben, werden durch dieses aufgefordert, den 16 Junius 1813 bey hiesigem Amts-Revisorat zum Richtigstellen ihrer Forderungen und Versuch einer gütlichen Vereinbarung, in dessen Entstehung aber zum Streit über den Vorzug unter dem ausdrücklichen Rechts-Nachtheil zu erscheinen, daß sie sonst in den von der gesetzlichen Mehrzahl der Gläubiger allenfalls abgeschlossen werdenden Vergleich (vorbehaltlich jedoch der richterlichen Bestätigung) für einwilligend erklärt, von der gegenwärtigen Masse ausgeschlossen werden sollen.

Mannheim, den 12 May 1813.

Das großherzoglich badische Stadtamt.
Rupprecht.
Vdt. Schüßler.

3) E. H. Bluhme's.

Auf Antrag der Wittwe Frau Marie Catharine Bluhme allhier soll deren Sohn, der Handlungsdiener Ernst Heinrich Bluhme, der nach dem Jahr 1777 von hier weggegangen und von dessen Aufenthalte, Leben oder Tod, seit dem 20 Nov. 1792 keine weitere Nachricht eingegangen, zum Behuf der Verüberantwortung seines Vermögens, edictaliter vorgeladen worden.

Gedachter Handlungsdiener Ernst Heinrich Bluhme, oder aber dafern derselbe mit Tode abgegangen seyn sollte, dessen nachgelassene Leibes-Erben, so wie alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrunde an dessen Vermögen Ansprüche zu haben vermeinen, und selbige geltend zu machen gedenken, werden daher citirt und geladen,

den 20 November 1813

vor hiesigem herzoglichen sächs. Stadtgerichte zu rechter früher Gerichtszeit in Person, oder durch hinlänglich legitimirte Bevollmächtigte zu erscheinen, gehörig sich zu melden, ihre Person zu legitimiren, die zu machenden Ansprüche zu dociren, die in Händen befindlichen Documente originaliter zu produciren, unter der legalen Verwarnung, daß auf den Fall ihres Nichterscheinens der abwesende Bluhme für todt und verschollen geachtet, die übrigen aber, welche an das Vermögen Anspruch zu haben geglaubt, ohne auf die Wohlthat der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand rechnen zu können, von dem mehrgedachten bluhme'schen Vermögen ausgeschlossen werden sollen, wozu der deßfallsige Präclusivbescheid

den 11 December 1813

gehörig eröffnet werden wird.

Sig. Weimar, den 19 May 1813.

Herzogl. sächs. Stadtgericht das.
Johann Georg Obstfelder.

4) der Gläubiger Caspar Röll's.

Caspar Röll's in Erbenhausen Vermögen ist zur Bezahlung dessen bekannt gewordener Schulden unzureichend und die Eröffnung des Gantprocesses nöthig befunden worden.

Es werden daher dessen sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger peremtorie bey Verlust ihrer Ansprüche an die Gant-Masse und der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand andurch citirt,

Mittwochs, den 13 October d. J.

früh 9 Uhr, auf legitime Art entweder in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte, vor dem herzogl. sächs. Amte allhier zu erscheinen, ihre Forderungen in ffr. als dem hier üblichen Münzfuße gehörig zu liquidiren und die Bescheinigungsmittel anzugeben, über deren Wahrheit mit dem aufgestellt werdenden Contradictor, über die Priorität aber unter sich gehörig zu verfahren, hierauf

den 7 December d. J.

der Eröffnung eines Locationsbescheides gewärtig zu seyn.

Urkundlich ist diese Edictal-Ladung unter herzogl. Amtshand und Siegel ausgefertigt, in drey verschiedenen Territorien angeschlagen und zur öffentlichen Kenntniß gebracht worden.

So geschehen Kaltennordheim, den 13 May 1813.

Herzogl. sächs. Amt daselbst.
W. H. Schmid.

Allgemeiner Anzeiger.

Gotha. Donnerstags, den 3 Junius 1813.

Land- und Hauswirthschaft.

Ueber Bereitung der Chester-Käse.

Der Käse ist ein so allgemein beliebtes Erzeugniß der Landwirthschaft, daß man auf seine vorzügliche Bereitungsart mehr Sorgfalt wenden sollte, als es in den allermeisten Gegenden von Deutschland bisher geschah. Er gehört zu den Speisen, welche sowohl die Reichsten und Vornehmsten als die Aermsten im Volke mit Appetit genießen, und zwar nicht bloß zu ihrer Sättigung, sondern auch um den Geschmack ihrer Getränke zu erhöhen und ihre Verdauung zu befördern. Man genießt ihn überdieß nicht nur roh, sondern bedient sich desselben auch bey der Bereitung anderer Gerichte, als einer schmackhaften Ingredienz, und nur durch seine oft zu sehr vernachlässigte Bereitung und Wartung sinkt er zuweilen zu einem ekelhaften Nahrungsmittel und zu einer ärmlichen Kost hinab.

Die Grafschaft Chester in England ist eine von den Gegenden, wo man dieses Nahrungsmittel mit der größten Vorsicht und Sorgfalt bereitet, und wo es deßhalb auch zu dem Range eines wahren Leckerbissens erhoben wird. Die daselbst übliche Bereitungsart desselben ist folgende:

Man sorgt zuerst für eine hinlängliche Anzahl Kälbermagen. Sobald diese ganz frisch vom Schlächter ankommen, reinigt man sie von dem anhängenden Magensafte, Schleim und andern Unreinigkeiten, indem man sie entweder schüttelt oder auch wol ein wenig abwäscht. Hierauf werden sie fast ganz mit Salz angefüllt. Man bestreut sodann den Boden eines etwas breiten Topfes mit Salz, und breitet die Magen darauf aus, so daß allemahl drey neben einander zu liegen kommen. Jede solche Schicht wird mit Salz bestreut, und wenn man eine hinlängliche Menge in den Topf gelegt hat, so füllt man endlich den noch übrigen Raum auch mit Salz an, und bedeckt das ganze mit einer Schüssel oder einer Schieferplatte, um es an einen kühlen Ort zu setzen, und es bis zu der Zeit im folgenden Jahre, wo diese Käse bereitet werden, aufzuheben.

Wenn nun diese Zeit gekommen ist, so nimmt man die Magen alle auf einmahl aus dem Topfe, läßt ihre Salzlake abtröpfeln und breitet sie auf einen Tisch aus, wo man sie auf jeder Seite mit feinem Salze bestreut, und mit einer Teigrolle darüber hinwalzt, wodurch das Salz eingedrückt wird. Man sticht hierauf ein dünnes Stückchen Holz durch jeden Magen, um ihn die Zeit über auseinander zu halten, wo er aufgehängt und getrocknet wird.

Nach Beendigung dieser Operation nimmt man die Magen und legt sie in ein oder mehrere offene Gefäße, worin man für jeden Magen drey Pinten reines Wasser gießt. Nach Verlauf von 24 Stunden nimmt man sie heraus, um sie in andere Gefäße zu legen, gießt für jeden eine Pinte frisches Wasser auf, und läßt sie abermahls 24 Stunden darin. Wenn man die Magen zum andernmahl aus dem Wasser nimmt, so schüttelt man sie sanft mit der Hand im Wasser, und dann sind sie vollkommen zubereitet.

Die beyden Aufgüsse selbst mischt man, nachdem die Magen herausgenommen worden, untereinander, und seihet sie durch ein zartes leinenes Tuch. In das Durchgegangene wirft man so viel Salz, daß nicht alles darin aufgelöst werden kann, und folglich noch etwas davon auf dem Boden sichtbar bleibt. Am nächsten und jeden folgenden Tag den Sommer über nimmt man den aufstoßenden Schaum ab; und weil beständig etwas unaufgelöstes Salz auf dem Boden bleiben muß,

Digitized by Google

und das bereits aufgelöste sich oben zum Theil wieder crystallisirt und mit dem Schaum hinweggenommen wird, so ist nöthig, daß man von Zeit zu Zeit wieder neues hinzusetze. Eine halbe Pinte von dieser Flüssigkeit ist für 60 Pfund Käse hinreichend; es ist aber durchaus nöthig, so oft man Etwas von derselben zum Gebrauch nehmen will, allemahl vorher die ganze Masse umzurühren.

Um dem Chester-Käse die gewöhnliche Farbe zu geben, bedient man sich am besten der spanischen Annotta dazu. Seitdem aber dieses Färben allgemein Mode geworden ist, pflegt man diesen Färbestoff immer zu verfälschen. Von der echten spanischen Annotta braucht man nicht mehr als eine halbe Unze zu 60 Pfund Käse. Man muß aber auch alsdann etwas mehr Farbe nehmen, wenn man zu viel Rahm von der Milch genommen hat, um Butter daraus zu schlagen, weil immer mehr Färbestoff erforderlich wird, je magerer der Käse ist. Die Anwendung der Annotta besteht darin, daß man die erforderliche Menge in einen leinenen Lappen thut und denselben gut zubindet. Diese Leinwand legt man sodann in eine halbe Pinte warmes Wasser, und läßt sie die ganze Nacht hindurch darin liegen. Die dadurch entstandene Infusion gießt man des Morgens in den Milchständer, in welchem sich die Milch mit ihrer Infusion das Lab befindet. Man taucht auch alsdann das Beutelchen in die Milch, und reibt es so lange gegen die flache Hand, als noch Farbe herausgeht.

Auf die Behandlung der Milch, um sie zum Gerinnen zu bringen, so wie auf ihre natürliche Beschaffenheit selbst, kommt ungemein viel an; auch steht die Menge und Stärke des zur Gerinnung genommenen Labs in genauem Verhältniß mit der Zeit, welche zur Verfertigung des Käses erforderlich ist; nicht minder auch mit Beschaffenheit der Luft und der Wärme der Milch. Es scheint, daß man es besonders in Absicht des letzten Punctes sehr genau nehmen müsse; inzwischen haben die Milchweiber zu Chester kein anderes Wärmemaß, als das Gefühl ihrer Fingerspitzen. Wenn nun des Abends etwa 20 Kühe gemolken werden, so bleibt die Milch über Nacht an einem kühlen Orte stehen, und um 6 Uhr Morgens, im Sommer, wird der

Rahm sorgfältig abgenommen, wobey vorher auch aller Schaum entfernt werden muß, der wohl eine ganze Pinte betragen kann. Dieser Theil, der nicht zum Käse taugt, wird ins Butterfaß gethan, und der übrige Rahm in einen Kessel geschüttet. Inmittelst nun die Hausmutter mit diesen Verrichtungen beschäftigt ist, werden die Kühe wieder von den Mägden gemolken, welche aber vorher unter einer zur Hälfte mit Wasser angefüllten Ofenblase Feuer angemacht haben. So wie nun alle Milch vom vorigen Abend abgeschäumt ist, wird sie bis auf drey Viertel eines Kessels oder drey bis vier Gallonen in das Gefäß gebracht, worin sie gerinnen soll, und die zurückgelassene unmittelbar unter das im Ofen befindliche Wasser gegossen, wo sie stark erhitzt wird. Ist dieß geschehen, so wird wieder die Hälfte hiervon in das Gerinnungsgefäß geschüttet, und die andere Hälfte wird unter den Rahm gegossen, welchen man, wie vorhin erwähnt worden, in einem besondern Kessel aufgehoben hatte. Durch dieses Mittel wird der Rahm geläutert, und löst sich zu einer ganz gleichartigen Flüssigkeit auf, und in diesem Zustande gießt man ihn ebenfalls in das Gerinnungsgefäß, wozu aber auch vorher mehrere Aesche von der Morgenmilch, und zuweilen der ganze Vorrath derselben gegossen worden; es muß aber bey diesem Eingießen jede Luftblase sorgfältig weggenommen werden.

Jetzt bringt man auch in das nämliche Gefäß das Lab und die färbende Flüssigkeit, rührt Alles wohl durch einander, bedeckt sodann das Gefäß mit einem hölzernen Deckel, und breitet über denselben ein sauberes leinenes Tuch. Die zur Gerinnung erforderliche Zeit beträgt etwa anderthalb Stunden; während dieser Zeit sieht man fleißig nach, wie das Werk von Statten geht: denn wenn der Rahm in die Höhe kommt, ehe die Milch dick wird, wie oft zu geschehen pflegt, so muß das Umrühren der ganzen Masse von neuem vorgenommen, und dieses überhaupt so oft wiederholt werden, als vor der Gerinnung der Rahm in die Höhe geht. Durch etwas starke Schläge mit einem Stock von außen an das Gefäß, pflegt man die Gerinnung zu beschleunigen, wenn sie etwa zu langsam von Statten gehen sollte. Fände es

sich, daß die Milch etwa zu kalt in das Gefäß gegossen, und dadurch die Gerinnung verzögert worden wäre, so wird etwas warme Milch oder Wasser nachgegossen, auch kann man einen Kessel mit heißem Wasser zum Theil in die Milch halten, und ihr dadurch den nöthigen Wärmegrad verschaffen. Dieß alles aber muß vor dem Anfange der Gerinnung geschehen, denn wenn auch nur eine unvollkommene Coagulation bereits vorhanden wäre, so würde jenes Verfahren die Folge haben, daß sich ein Theil des Rahms in Molken verwandelte, welches ein wahrer Verlust wäre; eben so muß es auch vor dem Anfang des Gestehens geschehen, wenn mehreres Lab zugesetzt werden soll, da man dessen Anfangs etwa nicht genug genommen hätte. Wäre im Gegentheil die Milch zu warm ins Gefäß gekommen, so muß man die entgegengesetzten Maßregeln mit eben der Vorsicht nehmen. Die allgemeine Methode ist übrigens die, daß man die Operation in ihrem freyen Gange läßt, bis man die erste Portion Molken abgelassen hat. Diese Portion läßt man abkühlen und gießt sie dann wieder in das Gefäß, um die gerinnende Milch dadurch gleichfalls abzukühlen. Wenn sich der Käse oder die Molken zu geschwind bilden, weil man entweder die Milch zu warm eingegossen und zu viel Lab genommen hat, so wird die Masse härter werden, als wenn das Gegentheil Statt gefunden hat. Im letztern Fall ist die Masse zu weich, und um diesen Fehler zu verbessern, erhitzt man einen Theil der erhaltenen Molken und gießt sie in die Terrine, wo alsdann nach anderthalb Stunden, wenn Alles gut geht, die Coagulation Statt haben wird. Man bestimmt den gehörigen Punct, indem man mit dem Rücken der Hand sanft auf die Masse drückt.

Bey einer zu derben Masse, welche, wie erwähnt worden, durch allzu warmes Einschütten der Milch entsteht, macht man mit einem gewöhnlichen Messer so tiefe Einschnitte, als die Klinge breit ist, und durchkreuzt selbige durch neue Einschnitte unter rechten Winkeln, wo die Zwischenräume in beyden Fällen etwa einen Zoll betragen. Die Molken, welche sich auf diesen Einschnitten zeigen, haben eine schöne blaßgrüne Farbe. Die Käsemacherin bricht nebst zwey Gehülfinnen als dann die Masse in mehrere Stücke, indem sie die Hände in die Terrine steckt, und wo noch ein hartes Stückchen sich bemerken läßt, wird es zwischen den Fingern klar gerieben, welche Operation ungefähr 40 Minuten dauert. Man bedeckt hierauf diese Masse eine halbe Stunde lang mit einem leinenen Tuche, bis sie sich gesetzt hat. Wäre aber im Gegentheil Anfangs die Milch zu kalt eingegossen gewesen, so wird die Masse weich seyn, und die Molken werden, statt grün auszusehen, ein milchichtes Ansehen haben, und in diesem Fall muß die Käsemacherin, statt der Einschnitte mit dem Messer, ein bis zwey Zoll tiefe Eindrücke in die Masse machen und heiße Gefäße hineinbringen, die Masse selbst aber so lange umwenden, bis alle Theile vom erhitzten Gefäße berührt worden sind. Hierauf wird diese Masse auf ähnliche Art, aber mit mehrerer Vorsicht durchgerieben; man braucht auch jetzt mehr Zeit zum Durcharbeiten, als im vorigen Fall, wo die Milch zu warm war. Uebrigens läßt man sie nach dem Durchreiben eben so setzen wie im vorigen Fall. Nach Verlauf von einer halben Stunde läßt man so viel Molken in die Kessel, als ohne Wegnahme des käsigen Stoffes selbst, möglich ist. Man theilt hierauf den Boden des Gefäßes mittelst einer halbkreisförmigen Scheidewand, die nicht ganz genau anschließt, in zwey Theile, und bringt die ganze Käsemasse auf die eine Seite allein und belegt sie oben mit einem Brette, welches mit einem Gewicht von 50 Pfund belastet ist. Durch diesen Druck werden die Molken herausgetrieben, sammeln sich auf der leergelassenen Seite, und werden da in den Kessel gelassen. Sollte durch diesen Druck etwas von der Masse mit herüber gegangen seyn, so sammelt man sie mit einem Messer und bringt sie wieder unter das belastete Brett, wo sie von neuem gepreßt wird. Dieses Verfahren wiederholt man noch zweymahl, und läßt die ausgetretenen Molken jedesmahl in die Kessel ablaufen. Hierauf wird die ganze Masse mehrmahls umgewendet, so daß das Oberste zu unterst, und das Unterste zu oberst kommt, und bringt sie in die andere vorher ledig gelassene Hälfte des Gefäßes, wo man sie aufs neue schneidet und preßt. Nach diesem wird dann das Brett mit dem Gewicht abgenom-

Digitized by Google

men, und die Masse in mehrere Stücke von acht bis neun Quadratzollen auf der Fläche zerschnitten, auf einander gethürmt, von neuem mit dem Brette belegt und gepreßt. Dieses Zerschneiden, Aufthürmen und Pressen wird so lange wiederholt, als noch Molken abtröpfeln. Es versteht sich, daß, je sorgfältiger man bey diesen Operationen verfährt, desto vollkommener die Absonderung der Molken von der Käsemasse bewirkt wird.

(Die Fortsetzung folgt)

Justiz- und Polizey-Sachen.

Vorladung der Erben J. Chrph. Hert's und der Charl. Louise Franz geb. Hert.

Schon im Jahr 1734 hat der großherzogl. hessische Fiscus Cameralis aus einer Schuld- und Pfand Verschreibung vom ersten May 1726 eine Forderung von 125,000 fl. sammt rückständigen Zinsen gegen die Herrn Grafen von Erbach bey dem ehemahligen Reichshofrathe zu Wien eingeklagt, und diese Klage nachher bey der hiesigen obersten Justizstelle fortgesetzt. Nun ist aber von beyden Theilen die Anzeige geschehen, daß die Sache auf eine bestimmte, von den Herrn Grafen von Erbach zu zahlende Summe verglichen worden. Es ist dabey angeführt, unter der eingeklagten Schuld sey ein Capital begriffen, welches der Kammerrath Wilhelm Gmelin im Jahr 1724 dem Herrn Grafen Friedrich Carl zu Erbach geliehen, und im Jahr 1726 an des Herrn Landgrafen Ernst Ludwig hochfürstl. Durchlaucht cedirt hätte, welches aber von ihm dem hessen-darmstädtischen Rath und Leibmedicus, auch erstem Lehrer der Arzeneywissenschaft zu Gießen, Johann Christoph Hert, zu Deckung eines diesem schuldigen Darlehns übertragen gewesen sey, so daß also die Erben dieses, im Jahr 1730 zu Butzbach verstorbenen Johann Christoph Hert, namentlich auch die Erben der, mit dem geheimen Rath und Vice-Canzlar der Regierung zu Gießen Lucas Franz verehelicht gewesenen, und im Jahr 1774 zu Cassel verstorbenen Charlotte Louise Hert, wegen dieses Capitals bey der Sache betheiligt seyn. Aus diesem Grunde sey solchen Erben in dem bemerkten Vergleiche ihre Genehmigung desselben ausdrücklich vorbehalten, inzwischen aber, bereits vor dem Abschlusse des Vergleichs, zwischen dem Bevollmächtigten des Fiscus und den bekannten hert'schen und franz'schen Erben eine Uebereinkunft dahin zu Stande gekommen, daß selbige mit einem Fünftel dessen, was von dem gräflichen Hause Erbach im Wege des Processes oder der Güte erlangt werden würde, zufrieden seyn, und sich hinsichtlich der Vergleichs-Unterhandlungen demjenigen anschließen wollten, was der großherzogl. Fiscus zu thun für gut finden würde.

Da nun von Seiten des großherzogl. Fiscus sowohl, als der Herrn Grafen von Erbach am 15 Januar laufenden Jahrs dahin angetragen worden, daß, weil nicht alle hert'sche und franz'sche Erben bekannt, mithin deren Einwilligung in den Vergleich und die getroffene Uebereinkunft noch zu erwirken, nebstdem aber auch noch erforderlich sey, daß die bis jetzt bekannten Erben sich gehörig legitimirten, und die Quote, welche von ihnen von dem erwähnten Fünftel in Anspruch genommen werde, liquidirten, sämmtliche bey dem Vergleiche interessirte hert'sche und franz'sche Erben, und zwar die bekannten zur Legitimation und Liquidation hinsichtlich ihrer individuellen Theilnahme, die unbekannten aber noch überdieß zur Erklärung über die ihnen in dem Vergleiche vorbehaltene Genehmigung öffentlich vorgeladen werden möchten, diesem Gesuche auch unterm heutigen Datum Statt gegeben worden: so werden in Folge dessen sämmtliche gedachte sowohl bekannte als unbekannte hert'sche und franz'sche Erben zu gedachtem Ende hiermit öffentlich, unter Bestimmung einer peremtorischen Frist von drey Monaten, und unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß diejenigen, welche sich in dieser Frist nicht melden, mit ihren allenfallsigen Ansprüchen weiter nicht gehört werden sollen.

Darmstadt, am 17 May 1813.

Großherzogl. hessisches Oberappellations-Gericht daselbst.

Busch,
großherzogl. hessischer Oberappellations-Gerichts-Secretär.

Allerhand.

Quittung.

Die Blinden-Anstalt für Arme in Erfurt hat heute mit der Post 50 fl. von C. B. in A. wegen A. und C. empfangen. Worüber hier danksagend quittiret wird.

Erfurt, den 27 May 1813.

D. Fischer, Medicinal-Rath.
M. Geilfuß, Pastor.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger.

Gotha. Freytags, den 4 Junius 1813.

Land- und Hauswirthschaft.

Ueber Bereitung der Chester-Käse.

(Beschluß zu Nr. 147 S. 1361—1367.)

Wenn dieß alles geschehen ist, wird die Masse in einem Kessel zerrieben; man zerschneidet sie in drey gleiche Theile. Einen davon thut man in einen Kessel, und zwey Weibspersonen zerreiben ihn darin recht fein. Noch vorher, wenn die Reibung nur gröblich geschehen ist, wirft man eine starke Hand voll Salz hinein, die alsdann beym weitern Verfolg auf das innigste mit der Masse vermischt wird. Sobald nun diese Arbeit beendigt ist, wird die Masse in einen Korb gethan, welchen man über das vorher gebrauchte Gefäß setzt. Im Korbe befindet sich ein grobes leinenes Tuch. Die zweyte und dritte Portion der Käsemasse wird auf die nämliche Art behandelt, und dann ebenfalls in den Korb gebracht. Auch hier hängt die längere oder kürzere Dauer der Arbeit von der mehrern oder mindern Wärme ab, welche die Milch beym Eingießen gehabt hat. Niemahls aber dauert sie über eine halbe Stunde.

So wie nun die käsige Masse, wohl durchgerieben, in die Körbe gebracht worden ist, häuft man sie in Form eines Kegels oder einer Pyramide auf, um sie vor dem Umfallen zu bewahren. Oberhalb werden die vier Zipfel des Tuchs, womit der Korb ausgelegt ist, zusammengefaßt und drey Weiber legen ihre Hände auf den Kegel und pressen ihn in horizontaler Richtung, zwar ohne Stöße, aber mit einiger Gewalt. So wie sich nun die Masse noch stark anhängt, schlägt man einen von den Tuchzipfeln über die Spitze des Kegels und legt ein kleines viereckiges Brettchen darüber, welches man mit einem halben Centner Gewicht beschwert. Hierauf sticht man mehrere eiserne Spießchen in den Kegel, welche durch die Seitenlöcher des Korbes hineingebracht werden. Die Weiber sorgen alsdann dafür, daß die Spießchen bey der Wirkung des Drucks herausgezogen, und wieder frisch eingestochen werden, auch bringen sie die von der Pressung etwa ausgetretene Masse wieder an ihre vorige Stelle. Dieses Geschäft wird so lange fortgesetzt, bis die Molken, die Anfangs sehr häufig abfließen, nur noch in einzelnen Tropfen herunter fallen. Jetzt wird das Gewicht nebst den Spießchen weggenommen, und eine Frau hält die Zipfel des Tuchs, inmittelst die andern die Masse bis auf die halbe Tiefe des Korbes so fein durchreiben, als es ihnen nur möglich ist. Sobald nun dieser obere Theil der Masse hinlänglich durchgearbeitet ist, so belastet man ihn wieder mit einem Gewicht und steckt die Spießchen wieder hinein wie zuvor; die Molken werden wieder anfangen, sehr häufig zu fließen, und man setzt die Operation so lange fort, als noch ein Tropfen herausgeht. Jetzt ergreifen abermahls zwey Weiber die vier Zipfel des Tuchs, man zieht die Spießchen heraus, und das dritte Weib hält den Korb, worin sich der Käse befindet, und zieht ihn davon ab. Dieser Korb wird in warmen Molken ausgewaschen. Man schlägt ein anderes reines Tuch um den Käse, und bringt ihn ungewendet wieder in den Korb; man setzt ihn wieder über das Käsegefäß, und reibt die Masse, wie oben beschrieben worden, wieder bis zur Hälfte ihrer Dicke durch einander; man belastet sie mit dem Gewicht, steckt die Spießchen ein u. s. w. und setzt die Arbeit zwey, drey bis vier Stunden fort, so lange man noch einen einzigen Tropfen Molken aus dem Käse herausbringen kann.

Digitized by Google

Sobald nun durch die jetzt beschriebenen Mittel keine Molken weiter heraus zu bringen sind, wird der Käse abermahls umgestürzt, aus dem Korbe genommen und der Korb aufs neue mit warmen Molken ausgewaschen. Das leinene Tuch, welches man jetzt nimmt, ist weit größer und feiner, wie das vorherige, und man legt es so, daß der ganze Käse hineingewickelt werden kann; auch liegt derselbe weit über den Rand des Korbes hinaus. Um ihm also die Gestalt, welche er haben muß, zu erhalten, legt man außerhalb des Tuchs einen drey Zoll breiten Reifen von Holz oder Weißblech um ihn herum und bringt ihn so unter die Presse, nachdem man vorher ein glatt gehobeltes Brett auf ihn gelegt hat. Die Presse wird allmählich niedergelassen, und die Gewalt, womit sie drückt, ist etwa 14 bis 1500 Pfund.

So wie der Käse unter der Presse ist, steckt man wieder eiserne Spieße von 18 bis 20 Zoll Länge hinein, welche an dem einen Ende spitzig sind und am andern ein Oehr haben, der Korb und Reif sind mit Löchern versehen, wodurch die Spieße gesteckt werden, welche aber wol einen Zoll weit von einander abstehen. Da die Presse gegen die Mauer gestemmt ist, so kann man die Spieße zwar nur in einen Theil des Käses auf einmahl hineinstecken; man sticht indessen deren so viele ein, als man kann, läßt aber eben so viel Löcher leer, als man mit Spießen besetzt hat, damit man abwechseln kann. Mit einem solchen abwechselnden Einstecken und Ausziehen fährt man fort bis gegen Morgen 6 Uhr, und je mehr man in dieser Zeit Löcher sticht, desto besser ist es. Bey jedem Wechsel wendet man den Käse halb um unter der Presse, um auch an denjenigen Stellen die Spieße anbringen zu können, welche vorher versperrt waren. Es wird auch der Käse eine halbe Stunde nachher, wo er unter die Presse gekommen ist, im Korbe umgewendet und mit einem neuen saubern Tuche umgeben. Wenn man auf solche Weise den Käse zum erstenmahl unter der Presse hervornimmt, so legt man ihn in warme Molken und läßt ihn eine Stunde länger darin liegen; alsdann nimmt man ihn heraus, trocknet ihn ab und legt ihn, sobald er kalt geworden, wieder unter die Presse. Dieß thut man um die Rinde hart zu machen, wodurch er sich besser hält. Um 6 Uhr Abends wendet man den Käse abermahls im Korbe um, und umgibt ihn mit einem neuen saubern Tuche. Eben dieß wird den andern Morgen um 6 Uhr wiederholt und die Spieße legt man bey Seite. Wenn an diesem andern Morgen der Käse zur Presse bereit ist, so nimmt man die vorige hinweg, wendet ihn im Korbe, umgibt ihn mit einem neuen Tuche und bringt ihn dann unter eine andere Presse. Um 6 Uhr Abends und um 6 Uhr Morgens wiederholt man die beschriebenen Operationen, und wählt zum Einschlagen die feinsten Tücher, wobey dafür gesorgt werden muß, daß sich die Eindrücke derselben recht deutlich auf der Rinde zeigen.

Es folgt nun das Salzen des Käses: vier bis fünf Tage, nachdem man den Käse unter die Presse gebracht hat, legt man unter ihn eine feine Leinwand, die bloß zum Ausfüttern des Korbes dient und die man nicht, wie bey den vorigen Operationen, oberhalb des Käses zusammenschlägt. So legt man ihn bis auf die Hälfte seines Volumens in Salzwasser, und bedeckt die obere Fläche desselben ebenfalls mit Salz. In diesem Zustande bleibt er drey Tage liegen; jeden Tag wird er umgewendet, und jedesmahl wird die obere Fläche wohl mit Salz bestreut; auch wird bey jeder Operation das Leinenzeug zweymahl gewechselt. Es wird hierauf der Käse aus dem Korbe genommen und in einen Reif von Holz gelegt, dessen Höhe der Dicke des Käses beynahe gleich kommt. Man legt ihn alsdann auf eine Schicht Salz, wo er acht Tage liegen bleibt, indem man immer die Oberfläche mit Salz wohl bedeckt hält und ihn jeden Tag umwendet. Der Käse wird alsdann in laulichem Wasser abgewaschen, mit einem Tuche abgewischt und sieben Tage lang getrocknet. Darauf wird er abermahls mit warmen Wasser mittelst eines Pinsels gewaschen und mit einem leinenen Tuche abgetrocknet. Zwey Stunden nach dieser letzten Operation bestreicht man ihn von allen Seiten mit ungefähr zwey Unzen frischer Butter und legt ihn an den wärmsten Ort in der Käsekammer. In den 7 ersten Tagen wird der Käse täglich stark geschabt und mit frischer Butter bestrichen. In der Folge läßt man oben und unten einen kreisförmigen Raum

von vier bis fünf Zoll im Durchmesser, der nicht geschabt wird; den Käse wendet man täglich einmahl um, und schabt ihn an den übrigen Stellen dreymahl wöchentlich im Sommer und zweymahl im Winter. Wenn man die Rinde oft reinigen wollte, so würde man des Schabens ganz überhoben seyn können. In einem warmen Zimmer würde man auch die Erhebung der Rinde am leichtesten verhüten. Die Käsekammern werden gewöhnlich über den Kuhställen angelegt, um dadurch den Grad von gemäßigter Wärme zu erhalten, der für das Reifwerden der Käse so wesentlich ist. Die beste Bedeckung einer solchen Kammer ist ein Strohdach, welches die Wärme am besten erhält. Ehe man die Käse in die Kammer bringt, wird auf dem Boden eine Streu von gutem Stroh oder noch besser von Grummet gemacht, weil sich sonst die Knoten von Stroh leicht in die Rinde vom Käse eindrücken konnten.

Angebotene Stellen.

In eine bedeutende Material-Handlung, womit Comptoir-Geschäfte verbunden sind, wird unter billigen Bedingungen nach Cassel in Westphalen ein Lehrling von guter Erziehung gesucht.

Um das Nähere zu erfahren, wendet man sich in frankirten Briefen unter Adresse A. C. Z. nach genanntem Orte.

Gesuchte Stellen.

1) Ein Apothekergehülfe, mit guten Zeugnissen versehen, wünscht zukommende Johannis eine Condition. Frankirte Briefe an denselben besorgt die Expedition des allg. Anzeigers.

2) Ein unverheiratheter junger Mann, der einfachen und doppelten Buchhalterey seit mehreren Jahren practisch kundig und mit den besten Zeugnissen versehen, wünscht sich wieder auf dem Comptoir oder als Reisediener angestellt zu sehen, und bittet, frankirte Briefe an die Expedition des allgem. Anz. in Gotha zu adressiren.

3) Ein Mann in Thüringen, der das Büttner- und Weinkiefer-Handwerk, das Branntweinbrennen, das Bier- und Essigbrauen gründlich versteht, und in der Baumzucht und im Ackerbau gut erfahren ist, dabey aber an einem kleinen Orte lebt, und von widrigen Umständen hart gedrückt wird, bietet seine Dienste an, und ist bereit, Proben seiner Geschicklichkeit abzulegen, wenn und wo es erfordert wird. Frankirte Briefe an die Expedition des allgem. Anzeigers werden sicher an ihn gelangen.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Vorladungen: 1) J. F. Rose's; 2) F. Chrn. Rose's; und 3) F. Maria Schiefel geb. Tirrel.

Von endesbenannten Gerichten werden die vor vielen Jahren von hier weggegangenen nachbenannten Personen und zwar

1) der Leinwebergesell Johann Friedrich Rose, geboren den 4 December 1755, von hier abwesend seit Anno 1771, dessen Vermögen, nach einer vom ersten September 1802 abgelegten und justificirten Rechnung 65 Rthlr. 17 gl. 14/7 pf.

2) Der Wollenarbeiter Friedrich Christian Rose, geboren den 23 November 1759, von hier abwesend seit 1782, dessen Vermögen nach der vom ersten November 1802 abgelegten und justificirten Rechnung in 71 Rthlr. 10 gl. 44/7 pf. und

3) Friederica Maria, verehelicht gewesene Schiefel geborne Tirrel, geboren den 13 Julius 1735, welche ihr 70 Lebens-Jahr weit überschritten hat, deren Vermögen in einem Drittel desväterl. 50 Mfl. werthen Wohnhauses besteht;

von deren Aufenthalt, Leben oder Tode keine Nachricht vorhanden ist, auf das Gesuch ihrer Verwandten, und im Fall sie nicht mehr am Leben seyn sollten, deren aus rechtmäßiger Ehe erzeugte Kinder, in Ermangelung deren aber die nächsten Verwandten, oder wer sonst an deren Vermögen Ansprüche zu haben glaubt, hiermit edictaliter et peremtorie, auch bey Verlust des beneficii restitutionis in integrum ein für allemahl geladen auf

den 16 November d. J. ist der Dienstag nach dem 22 post Trinitat.

Vormittags 10 Uhr, vor hiesigen Gerichten in Person, oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, wegen ihrer Erbfolge, oder andern Rechts sich zu legitimiren, ihre Forderungen zu liquidiren, in Unterbleibung dessen aber zu gewärtigen, daß sie mit ihrem Erbrecht, oder sonstigen Ansprüchen weiter nicht gehöret, vielmehr damit vor ausgeschlossen geachtet und das Vermögen, den nächsten sich gemeldeten Verwandten und Gläubigern überlassen und resp. ausgezahlet werden soll

Hierbey ist zugleich
der 14 December d. J. ist der Dienstag
nach dem dritten Advent,
zur Eröffnung der zu ertheilenden präclusivischen Sentenz, terminlich anberaumt worden
Sig. Apolda, den 31 März 1813.
Herzogl. sächs. Amts Gerichte das.

---

4) L. Blatt's und 5) L. Graf's.

Ludwig Blatt und Ludwig Graf, wovon ersterer im Jahr 1796 unter ein österreichisches Freycorps, letzterer aber im J. 1805 sich unter die großherzoglich hessischen Truppen engagirte, von diesen aber desertirte, und beyde bisher nichts mehr von sich hören ließen, werden hiermit vorgeladen, in Zeit von sechs Monaten vor dem grundherrlichen Amt Diersburg im Großherzogthum Baden, des Kinzig-Kreises, zu erscheinen, und ihr durch Absterben ihrer Tante der Louise Graf zum Theil zukommendes Vermögen zu Handen zu nehmen, widrigenfalls solches alsdann ihren anwesenden Brüdern gegen Caution ausgeliefert werden solle.
Offenburg, den 24 May 1813.
Stoll, grundherrlicher Amtmann.

AUGUSTA, adi 24 Mag. 1813.

PER LE FIERE.

Francoforte . . .	fior.	— —
Lipsia in Specie . .	fior.	— —

AD USO.

Amsterdam in	B. Rthl. Giro.	109
Detto in Corrt. .	Rth. detti.	106 1/4 l.
Amburgo . .	Rth. detti.	114 l.
Venezia . . .	fior. Corr.	—
Francoforte . .	fior, detti.	99 1/2 l.
Norimberga . .	fior. detti	99 5/8
Vienna	fior. detti	62 1/2 a 62
Parigi	fior. detti	114 7/8 l.
Lione	fior. detti	115
Londra	fior. detti	—
Milano . . .	soldi Corrt.	67 1/4 l.
Genova . . .	soldi, f. d. B.	61 3/4 l.
Livorno .	soldi, m. buona	58 1/4 l.
Ongari imp. .	Agio pCt.	7
Sovrani . .	Agio pCt.	5 1/2 d.
Luigghi d'oro avi perda	pCt.	2 3/4
Detti a Mco. . .	fior. detti	285 d.
Carl. e Max. a Mco.	fior Mta.	292 d.
Ongari a Mco. .	Agio pCt.	9 1/2 d.
Oro fino in bindelli	fior. Ct.	4 - 48
Argento fino granito	fior. Ct.	20 - 41 d.
Detto in Valute .	fior. Ct.	20 - 21 d.
Lega bassa . .	fior. Ct.	20 - 6
Taleri Convenz. .	Agio pCt.	— - 3/8
Cedole di Banco	fior. Corr.	—

G. A. Vanoni.

Frankfurter Wechsel-Curs.

Frankfurt a. M., den 27 May.

	Briefe.	Geld
Amsterd. in Cour. k. S. .	135	— —
ditto 2 M.	134 5/8	— —
Hamburg k. S.	— —	— —
ditto 2 M.	145 1/2	— —
London k. S.	— —	— —
ditto 2 M.	— —	— —
Paris k. S.	77 7/8	— —
ditto 2 M.	77 3/8	— —
Lyon k. S.	78	— —
ditto 2 M.	77 1/2	— —
Wien k. S.	61 1/4	— —
ditto 2 M.	60 1/4	— —
Augsburg k. S.	100 3/8	— —
ditto 2 M.	99 3/4	— —
Bremen k. S.	— —	113 1/4
ditto 2 M.	— —	— —
Berlin in Cour. k. S. .	— —	— —
ditto 2 Mon.	— —	— —
Basel k. S.	101 3/4	— —
ditto 2 M.	101 3/8	— —
Straßburg k. S.	101 5/8	— —
ditto 2 Mon.	— —	— —
Leipzig k. S.	— —	101 1/4
ditto in der Messe . .	— —	— —

Wiener Curs.

Am 19 May auf Augsburg 157 Uso; 156 zwey Monat; Conventionsgeld 159.

Allgemeiner Anzeiger.

Gotha. Sonnabends, den 5 Junius 1813.

Künste, Manufacturen und Fabriken.

Ankündigung der großherzoglich badischen privilegirten Zuckerfabrik zu Freyburg.

Zu den wichtigsten Erfindungen, welche die neuere Zeit, in technischer und ökonomischer Hinsicht, der Chemie verdankt, gehört unstreitig die von Kirchhof zu Petersburg im Jahr 1811 entdeckte Zuckererzeugung aus Stärke. Es war zu erwarten, daß diese Erfindung die allgemeine Aufmerksamkeit in einem Augenblicke doppelt erregen würde, wo politische Verhältnisse den Preis des indischen oder Rohrzuckers zu einer ungemeinen Höhe getrieben haben. Welch ein unübersehbarer Vortheil, wenn eine inländische Zuckerfabrication das Ausströmen von Millionen baaren Geldes in das Ausland verhinderte, der National-Industrie eine neue reichhaltige Quelle eröffnete, und die Masse des umlaufenden Geldes vermehrte!

Zwar hat es, oberflächlich betrachtet, den Anschein, daß die Verwendung eines großen Theiles der bisher als Nahrungsstoff verbrauchten Producte zur Bereitung der Stärke und des Zuckers die Theurung jener ersten und unentbehrlichen Nahrungsstoffe zur Folge haben müßte. Allein diese Besorgniß ist auch nur auf den Schein gegründet. Es gibt bekanntlich in unserm Deutschland der Gegenden genug, die einen Ueberfluß an Getreide besitzen, und diesen ihren Nachbarn zuführen. Wäre es nicht besser, wenn sie statt dessen einen verhältnißmäßig in weit höherem Preise stehenden Handelsartikel des Auslandes entbehrten, und ihr überflüssiges Gedreideland zu dessen Ersatz verwendeten?

Es dürfte aber noch nicht einmahl entschieden seyn, daß durch Hervorbringung des Stärkematerials die Erzeugung des Getreides nothwendig vermindert werden müsse. Unbestritten ist es, daß nicht das größere oder geringere Maaß einer zum Ackerbau bestimmten Fläche, sondern die bessere oder schlechtere Bestellung derselben in Betracht komme; weßwegen aufmerksame einsichtsvolle Landwirthe schon seit längerer Zeit mittels Einführung eines zweckmäßigen Fruchtwechsels, bey vermehrtem Anbau des Klees und der so genannten Brachfrüchte, wirklich weniger Ackerland zu Getreide bestimmten, ohne weniger Getreide zu bauen. Wenn nämlich der Kleebau den Viehstand, folglich die Düngererzeugung erhöht, und dadurch das Getreideland verbessert, so ist dieses nicht minder in Hinsicht der Brachfrüchte durch öftere Bearbeitung, Auflockerung und Reinhaltung des Bodens der Fall.

Einen ausgezeichneten Rang unter den Brachfrüchten haben schon längst die Kartoffeln behauptet, und keine äußert eine vortheilhaftere Wirkung auf die nachfolgenden Fruchtgattungen. So ist es eine bekannte Thatsache, daß der Theil eines Getreideackers, wo selbst vor fünf bis sechs Jahren Kartoffeln gestanden, sich durch einen freudigern und schönern Wuchs vor den übrigen auszeichne. Der einzige Umstand, der manchen Landwirth vom Anbaue im Großen abhielt, war der Mangel an Absatz in beträchtlicher Menge.

Die Verwendung der Kartoffeln zu Stärke wird dem Landmann in dieser Hinsicht Nichts zu wünschen übrig lassen; und so würden die Zuckerfabriken mittelbare Ursache eines allgemeinern, verständigern Wechsels, folglich einer erhöhten Cultur, ja vielleicht eines erhöhten Getreidebaues. Nicht zu gedenken, daß in vielen Gegenden, wovon wir nur den uns zunächst liegenden Schwarzwald nennen wollen, noch unangebautes Land genug in Ruhe liegt, das zum Getreide nicht,

wohl aber zur Kartoffelpflanzung geeignet ist; *) nicht zu gedenken, daß mit den Stärkefabriken Mastungen zu verbinden sind, die dem Boden einen großen Theil der ihm entzogenen Kräfte wieder zuführen werden; nicht zu gedenken endlich, daß die Kartoffeln, was ihnen im Streite mit den Runkelrüben schon allein die Oberhand verschaffen müßte, selbst das beßte Surrogat der Getreidearten liefern; daß sie niemahls, oder äußerst selten dem Mißwachse ausgesetzt sind, folglich in Jahren, wo das Getreide mißräth, bey Einschränkung der Zuckerfabrication auf einige Zeit, niemahls wirklicher Mangel zu besorgen stünde. **)

War aber Kirchhof's Erfindung in ihren Folgen für den Staats- und Landwirth wichtig, so mußte sie noch mehr zunächst den Chemiker beschäftigen. Der größte Theil der deutschen Scheidekünstler beeilte sich auch wirklich, Versuche darüber anzustellen. So erschienen nach und nach in öffentlichen Blättern und Zeitschriften Notizen von Döbereiner, Gehlen, Hermbstädt ***), Lampadius, Pfaff, Schrader, Trommsdorff, Kaupus u. s. w.

Seit der ersten Bekanntmachung war auch unser Bestreben — wie aus Nr. 141 des allgemeinen Anzeigers vom v. Jahr sich ergibt — dahin gerichtet, die Darstellung des Stärkesyrups und Zuckers zu vervollkommnen. Die Vorzüge der Kartoffelstärke vor den übrigen Arten von Kraftmehl bemerkten wir zu gleicher Zeit mit dem Prof. Lampadius zu Freyberg, und bedienten uns späterhin zu Versuchen, die ins Große gingen, immer des Kartoffelmehls. Diese Versuche entsprachen so sehr unsern Erwartungen, daß wir uns entschlossen, die neue Zuckerproduction fabrikmäßig zu betreiben, und zu diesem Ende bey Seiner königlichen Hoheit dem Großherzoge von Baden ein Privilegium nachzusuchen, welches uns auch wirklich gnädigst verliehen wurde.

Es war unsre Absicht, Nichts in den Handel zu liefern, bevor unsre Producte nicht einen bedeutenden Grad von Vollkommenheit erlangt hätten. Dieß glauben wir von denen, die wir hiermit dem Publicum anbieten, zu versichern im Stande zu seyn †); so wie es auch bey jenen der Fall seyn wird, die wir beschränkter Localitätsverhältnisse wegen,

*) Es gibt nur wenige Gegenden in Deutschland, wo nicht noch viele, weit ausgedehnte Strecken Land vorhanden wären, das zum Getreide-, Klee- und Kartoffelbau benutzt werden könnte, bis jetzt aber nur als dürre Triften oder als Gemeinde Anger benutzt, wenig oder gar keinen Vortheil gewähren. Vielleicht ist der Zeitpunct nahe, wo der Drang der Umstände zu besserer Benutzung dieser außerordentlichen Hülfsquellen zwingt. d. Red.

**) Die Kartoffel gehört zu den wohlthätigsten Geschenken der Natur, womit die Entdeckung von Amerika oder eigentlicher der berühmte englische Weltumsegler Franz Drake, gegen Ende des sechzehnten Jahrhunderts, die alte Welt bereichert hat. Seit Einführung und allgemeinern Verbreitung derselben in den meisten Ländern unsres Erdtheils, welcher mehr als anderthalb Jahrhunderte lang die Vorurtheile der Menschen die größten Schwierigkeiten entgegen stellten, kann niemahls mehr eine außerordentliche Theuerung des Getreides, noch weniger aber eine wirkliche Hungersnoth eintreten. Schon leben die Bewohner einzelner Länder und Länderstriche entweder ganz allein, oder zum Theil von Kartoffeln nach der mannigfaltigsten Zubereitung, oder bloß über Wasserdämpfen gesotten; zu jenen Ländern gehören Schottland, Ireland, Holland und die Schweiz, wo die Kartoffel fast ausschließend die Stelle des Brodkorns vertritt; zu diesen England, Deutschland, Frankreich, Dänemark etc. Kein Engländer hält eine Mahlzeit für vollständig, wobey nicht ein Gericht Kartoffeln auf dem Tische steht; ein großer Theil der Bayern hingegen kennt die Kartoffeln kaum und bezeigt gegen den Genuß derselben einen unbesiegbaren Widerwillen; Knechte und Mächte verlassen den Dienst einer Herrschaft, die ihnen statt der Knödeln (Mehlklöße) und anderer Mehlspeisen, Kartoffeln aufnöthigen will. d. Red.

***) Die neuesten Erfahrungen desselben über die Zubereitung des Syrups und des Zuckers aus Stärke (Kartoffelmehl) enthält der allgem. Anz. 1813 Nr. 83 S. 817 — 827 und Nr. 84 S. 833 — 839; diese vortreffliche Abhandlung des berühmten, um Beförderung deutscher Industrie hoch verdienten Mannes, verdient die allgemeinste Aufmerksamkeit. d. Red.

†) Die Erzeugnisse dieser Fabrik sind von vorzüglicher Art; die eingeschickten Proben von Rum und feinen Liqueuren, so wie der Zucker selbst, verdienen als vortreffliche Handelsartikel alle Empfehlung. d. Red.

Digitized by Google

und anderer Ursachen willen, erst später in den Handel bringen können, wie Rum, Liqueurs und Essig.

Ein Paar Worte über die Arten und Eigenschaften des Zuckers, und unsrer Producte insbesondere, so wie über deren Gebrauch dürften aber nicht überflüssig seyn.

Die bis jetzt bekannten Arten von Zucker zerfallen in zwey Classen, die in ihren Eigenschaften bedeutend verschieden sind. Erste Classe: Indischer Zucker, Runkelrübenzucker, Maiszucker. Diese drey Arten sind, wenn sie raffinirt werden, völlig identisch. Sie sind die süßesten, lösen sich sehr leicht im Wasser auf; die Auflösung erfordert eine schon starke Eindickung, um zu krystallisiren. Die Krystalle sind von prismatischer Form, hart, salzartig, klingend, durchscheinend, knirschen zwischen den Zähnen wie Sand.

Ahornzucker, der schon weniger süßt, und etwas schwerer auflöslich ist, scheint den Uebergang von einer Classe zur andern zu machen.

In die zweyte Classe fallen Traubenzucker, Honigzucker, Stärkezucker. Im Wasser etwas schwerer auflöslich, brauchen sie viel geringere Eindickung, um zu krystallisiren. Die Krystalle sind klein, körnigt, zusammengehäuft, rogenartig, süßen weniger als Rohrzucker.

Wir sprechen nicht von dem Traubenzucker, der nur in wärmern Ländern, wo bey dem glücklichen Clima die Fruchtbarkeit des Weinstockes selten oder niemahls unterbrochen ist, mit Vortheil bereitet werden kann; der Honigzucker aber, wenn er vollkommen weiß, und ohne Honiggeschmack rein süß dargestellt werden soll, kommt auf einen viel zu hohen Preis zu stehen. Wir haben es hier daher bloß mit dem Stärkezucker zu thun, der sich vor allen übrigen Arten dadurch auszeichnet, daß er nicht als ein bereits vorhandener Stoff aus Pflanzenkörpern gezogen, sondern durch einen chemischen Proceß, durch Verwandlung der Stärke in Zucker, wirklich erzeugt wird.

Der von uns verfertigte Syrup — um zuvörderst von diesem zu sprechen — ist vollkommen klar, weingelb, von einem sehr süßen, reinen Geschmack, und soll immer die gehörige Dicke besitzen, d. h. 35 Grade nach dem baume'schen Aräometer messen. Er hat, wie der Traubensyrup, die Eigenschaft, bey dieser Dichtigkeit nach Verlauf einiger Zeit zu krystallisiren, oder sich in eine ziemlich feste, körnige Masse zu verwandeln, was ihn zwar zu einigen pharmaceutischen Operationen weniger eignet, aber Vortheile für den Transport hervorbringt, und dem häuslichen Gebrauche nicht im mindesten im Wege steht. Wer den Syrup durchaus flüssig haben will, welches — wir wiederholen es — jedoch ganz und gar nicht nöthig ist, darf die krystallisirte Masse nur in einem gläsernen oder irdenen Gefäße eine Zeitlang in warmes Wasser stellen. Auch kann das Flüssigmachen in einer blanken messingenen Pfanne über ganz gelindem Kohlfeuer geschehen. Auf die eine oder andere Weise wird der Syrup vollkommen klar und durchsichtig. Sodann kann er in Flaschen abgezogen, diese wohl verstopft an einem kühlen Orte aufbewahrt, und, sollte mit der Zeit eine neue Krystallisation erfolgen, der Reihe des Verbrauches nach in heißem Wasser wieder aufgethaut werden. Um den Syrup flüssig versenden zu können, müßte derselbe bedeutend dünner seyn, folglich an Süßigkeit verlieren. Deßhalb werden wir bloß krystallisirten Syrup versenden, dem äußern Ansehen nach beynahe dem gestandenen Olivenöl ähnlich, und zwar in Fässern, deren Deckel nach Art der Oel- und Honigfässer mittelst Lösung der obern Reife abgenommen werden kann.

Zwey Theile dieses Syrups sind hinreichend, um gleiche Süßigkeit mit dem indischen Zucker hervorzubringen. In diesem Verhältnisse angewendet, ersetzt er denselben in den meisten Fällen, und zwar ungleich vollkommener, als der immer mit einem unangenehmen Nebengeschmack begleitete Honig, der in einem mehr als doppelten Preise steht. Wiederholte, von Kunstverständigen angestellte Versuche haben den Beweis hergestellt, daß man sich seiner insbesondere bedienen könne:

1) Zur Versüßung aller warmen Getränke, besonders des Kaffees.

2) Zu allen Gattungen eingemachter Früchte, die sich darin vollkommen gut, er-

Digitized by Google

halten, und vor Gährung und Verderbniß geschützt sind.

3) Zu Speisen, allen Arten Compotten, Cremen, Geleen, Gefrornem, Brühen, süßen Mehl- und Milchspeisen, süßem Backwerk u. dergl.

4) Als ein ganz vorzügliches Versüßungsmittel zu allen Liqueuren, wie die von uns damit verfertigten beweisen werden.

5) Als ein treffliches Mittel zur Schönung der Weine, wobey besonders zu bemerken ist, daß man kein größeres Quantum Syrup bedarf, als man bisher wirklichen Zucker zu diesem Gebrauche verwendete. Ein Umstand, der besonders von Weinhandlungen beachtet zu werden verdient.

6) Nach neuern Beobachtungen mit Hefe vermischt und warm gesetzt als gutes Gährungsmittel zu mancherley Backwerk.

Endlich 7) hat D. Reichard zu Weimar ††) an dem Stärkezucker in medicinischer Hinsicht eine auflösende, Schleim zertheilende, lindernde Kraft beobachtet, auch denselben im hypochondrischen Husten von verstopften Eingeweiden des Unterleibes und gallichter Schärfe hülfreich gefunden, wo andere Mittel unwirksam geblieben. Es wäre sehr zu wünschen, daß mehrere Aerzte diese Versuche wiederholten.

Der aus diesem Syrup bereitete Kartoffelzucker wird von uns in Form des Farinezuckers in den Handel geliefert werden. Er ist weiß, körnigt, trocken, brennt wie der Rohrzucker knitternd mit lichter Flamme, und verbreitet dann den nämlichen Geruch, wie dieser. Er kann zu jedem Behufe ohne Ausnahme den Colonialzucker vollkommen ersetzen. †††) Nur wird gegen einen Theil Rohrzucker, 1 1/2 Theil Stärkezucker erfordert, welches Verhältniß auch Hermbstädt angibt.

Es ist hier auch der Ort, einiger Vorurtheile zu erwähnen, die von einem Theil des Publicums, theils aus Unbekanntschaft mit der Sache, theils vielleicht aus andern Gründen, gegen den Kartoffelsyrup und Zucker gefaßt sind.

Ohne Grund ist es nicht, daß bey schlechter, nachläßiger Bereitung, Anwendung unreiner und verfälschter Materialien, der Kartoffelzucker für die menschliche Gesundheit nachtheilig ausfallen könne; allein dieses ist wol auch bey dem indischen und noch mehr bey dem Runkelrübenzucker unter gleichen Umständen der Fall. Was unsre Producte betrifft, so soll es das Publicum beruhigen, daß in den großherzoglich badischen Landen, vermöge einer weisen höchsten Verordnung, keine Stärkezuckerfabrik ohne Aufsicht eines er-

††) Allgem. Anz. 1813. Nr. 18. d. R.

†††) Kein Sieg ist schwerer, als der über tief eingewurzelte allgemeine Vorurtheile. Obgleich dieser Satz keines Beweises zu bedürfen scheint, so möge, außerdem was oben von dem fortdauernden Vorurtheile gegen die Kartoffeln angeführt worden, hier noch folgendes bloß als Erläuterung stehen.

Die Einimpfung der Menschenblattern ist in allen Theilen der bewohnten Erde als eine der wohlthätigsten Entdeckungen anerkannt und angewandt. Welche Schwierigkeiten haben sich aber ihrer Einführung entgegengesetzt, und wie viele Menschenalter mußten erst bis zu ihrer allgemeinern Verbreitung verlaufen? Ohne vermittelnde menschenfreundliche, oder auch wenn man will gewinnsüchtige, Dazwischenkunft englischer Aerzte, welche sich über ganz Deutschland und andere Länder als Impfärzte verbreiteten, würden Millionen Menschen eines schmerzhaften Todes an den Blattern gestorben seyn und noch sterben.

Auch die Verbreitung der wohlthätigen Menschen-Leben und Schönheit erhaltenden Kuhpocken hat mit großen Schwierigkeiten zu kämpfen gehabt. Doch ist die Einimpfung derselben nunmehr schon in mehreren Ländern, als Frankreich, Dänenmark, Rußland, Oestreich, Bayern, Baden u. a. durch Zwangsgesetze eingeführt. Nur in England, dem Vaterlande des Dr. Jenner, des ersten Impfers der Kuhpocken, raffen die natürlichen Blattern die Menschen noch zu Tausenden hin!

Dampfmaschinen und Baumwollen Spinnmaschinen waren noch vor einigen Jahrzehnten ein ausschließendes Eigenthum Englands und Schottlands. Alle Schwierigkeiten, welche der Einführung und Verbreitung derselben auf dem festen Lande im Wege standen, sind dennoch glücklich besiegt und wir genießen jetzt schon der schönen Früchte unsrer vaterländischen Industrie. Noch einige Jahrzehnte werden verfließen; ehe unsre Zucker- und Rum-Fabriken, aus inländischen Erzeugnissen unterhalten und betrieben, in Flor kommen werden. d. Red.

Digitized by Google

probten Chemikers bestehen darf. Ueberdieß sind wir stündlich bereit, jedem Chemiker des In- oder Auslandes unsre Fabricate zur beliebigen strengsten Prüfung vorzulegen.

Manche Personen schreiben den etwas mehlartigen Eindruck, den der Kartoffelzucker auf der Zunge hervorbringt, dem Umstande zu, daß er aus Stärkemehl bereitet wird. Dieß ist keineswegs der Fall. Der nämliche Geschmack findet sich bey dem Trauben- und Honigzucker, wie wir uns durch genaue Vergleichung überzeugten, und doch wird bey deren Bereitung wahrlich weder Mehl noch Stärkemehl angewendet. Die Ursache dieses Eindruckes liegt in der besondern Krystallisationsform dieser Zuckerarten, und verschwindet sogleich, wenn sie aufgelöst, oder in Speisen verbraucht werden.

Der Kartoffelzucker scheint endlich weniger süß zu schmecken, als der Syrup. Dieß ist ebenfalls bloß Täuschung, deren Grund darin zu suchen ist, daß der flüssige Syrup sich auf der Zunge schneller verbreitet und auflöst, als der trockene und etwas schwerer auflösliche Zucker.

Nachdem wir nunmehr durch diese kurze Anzeige das Publicum in den Stand gesetzt haben, zu urtheilen, was von unsern Fabricaten zu erwarten ist; bemerken wir schließlich, daß

der Centner (104 Pfund) Syrup, wovon wir bereits ein ansehnliches Lager vorräthig haben, auf 40 fl. Rheinisch,
der Centner Zucker aber nach Verschiedenheit der Qualität auf circa 55 — 66 fl.

zu stehen kommt; beydes ohne Emballage, die jedoch auf das Billigste berechnet werden soll.

Wir werden über den Preis des Rums, der Liqueure und des Essigs baldige Bekanntmachung folgen lassen, und empfehlen uns einstweilen zu baldigen, zahlreichen Bestellungen auf sämmtliche Artikel unter der Adresse:

An die großherzogl. bad. privilegirte Zuckerfabrik.

Freyburg im Breisgau, den 20 Febr. 1813.

Allerhand.

Beantwortung der Frage im allgemeinen Anz. Nr. 128 S. 1213 die Achsendrehung der Erde betreffend.

Wenn die Erde sich von Abend gegen Morgen um ihre Achse dreht; so wird vermöge der Schwungkraft (vis centrifuga) ein von einer gewissen Höhe z. B. einem Thurme fallender Stein, nicht genau in der senkrechten Linie bleiben, sondern von Westen gegen Osten; ein in die Höhe steigender Stein aber, von Osten gegen Westen davon abweichen.

Wenn daher die aus Kant's Naturwissenschaft angeführte, (freylich ziemlich dunkle) Stelle auf die Schwungkraft gedeutet wird; so läßt sie sich vertheidigen. Allein auf die Erfahrung wird man sich hierbey nicht, wie Kant thut, berufen können. Denn die Abweichung des Steines wird in beyden Fällen, wie Benzenberg's Versuche zu Hamburg ausweisen, so unbedeutend seyn, daß man sie kaum wahrnehmen, und selbst im Wahrnehmungsfall, andern zufälligen oder Local-Ursachen wird zuschreiben können. Aus der Achsendrehung der Erde läßt sich zwar auf die Abweichung des steigenden oder fallenden Steins, aber nicht umgekehrt, von dieser auf jene mit Sicherheit schließen; und die Logik verbietet mit Recht den Schluß: wenn A ist, so ist B; nun ist B; folglich ist A.

Anfrage.

Woher kommt die Furcht vor gewissen Gegenständen, z. B. Spinnen, Mäusen rc.? Ist dagegen kein Mittel bekannt, da die vernünftigsten Vorstellungen und Begriffe nichts helfen?

Land- und Hauswirthschaft.

Nachfrage und Bitte.

Welches ist das beste Mittel die Hünereyer, welche im May und Junius billig gekauft werden, am längsten frisch und gut zu erhalten, daß sie nicht so leicht faulen?

Vorläufige Antwort.

Schwerlich dürfte es irgend ein wohlfeiles Mittel geben, während der warmen

Digitized by Google

Jahrszeit gelegte Eyer bis zu der Zeit wo die frischen Eyer hoch im Preise stehen, vollkommen gut und wohlschmeckend zu erhalten. Aber die im kühlern September und October gelegten Eyer lassen sich bis zum Frühling, wo die Eyer wieder wohlfeiler werden, gut erhalten, wenn sie an einem kühlen und trocknen Orte aufbewahrt und so viel als nur möglich vor dem Zutritt der Luft geschützt werden. Letzteres kann am leichtesten durch ganz rein gewaschenen, von allen erdigen Theilen befreyten feinen Kies oder Flußsand, womit man die Eyer lagenweis einen Zoll hoch bedeckt, bewirkt werden. d. Red.

Gelehrte Sachen.

Beytrag zur Beantwortung der Frage im allgem. Anz. 1813 Nr. 38 S. 385: Welche Beweise hat man für die, von den Hebräern geschehene Umschiffung Africa's?

Ich will hier kürzlich einige Gelehrte nennen, welche über die Schifffahrt der Hebräer geschrieben haben, vielleicht geben diese Stellen einiges Licht.

Bochart in Phaleg II. 7. (Bocharti Geographia sacra, s. Phaleg et Canaan. Caen 1746) nimmt ein Ophir in Arabien, das andern in Indien an. Mehrere Gelehrte setzen es nach Ceylon, andere nach der goldenen Halbinsel, dahin, wo jetzt Pegu liegt.

Reland Hadrianus in dissertatione de Ophir, hält es für Supara, auf Celebes, auch wegen der Aehnlichkeit mit dem Griechischen der LXX: Σωφιρ oder Σωφηρ; überdieß hat es Gold, Edelsteine, Elfenbein, Gewürze u. s. w. Vergl. Cellarii Geographia sacra III. 23. p. 868.

-- Artopaeus in dissertatione: de terminis navigationis Ophiricae setzt Ophir gar nach Peru.

Huetius de navigationibus Salomonis versteht unter Ophir die östliche Küste Africa's, vorzüglich Sofala und Monomotapa, welches Getreide, Baumwolle, Elephanten, Obst, Zucker, Gold und Silber liefert.

Unter Tharsis versteht Bochart Phaleg III. 7. Spanien, insbesondere die Gegend von Tartessus; es ist aber einzuwenden, daß die Flotte Hiram's und Salomo's zu Elloth und Eziongebar am arabischen Meerbusen auslief. S. Huetius apud Clericum in I. Regum X. 22 und Clericus selbst am genannten Orte.

Maaser.

Antwort.

Im allgem. Anz. Nr. 121 S. 1156 befindet sich eine „Aufforderung zur Herausgabe der von dem vormahligen Lehrer der Rechenkunst Buchhalter Stricker zu Weilburg, beobachteten Methode bey dem Unterrichte im Rechnen.“ Dieser St. soll oft in einer und derselben Stunde 30, 40 und mehr Rechenschüler mit sechs und mehrerley Rechnungsarten beschäftiget haben.

Diese äußerst vortheilhafte Methode, kann meines Dafürhaltens, ohne sie zu kennen oder ihr nahe treten zu wollen, auch schon durch des M. Dinter, (ehemahligen Directors des Schullehrer Seminarium in Dresden, jetzt Pfarrers zu Görnitz bey Borna) Rechnungs-Aufgaben bewerkstelliget werden, worüber jeder Besitzer derselben leicht gnügende Auskunft geben kann; indem jeder Schüler, (nachdem ihm die Regeln und wie er ein Exempel anzusetzen hat, gezeigt worden,) durch die auf Doppelbogen gedruckten Aufgaben alle Rechnungsarten selbst bearbeiten kann und muß. Diese Rechnungs-Aufgaben mit der Anweisung zum Rechnen sind in Neustadt a. d. Orla bey Wagner herausgekommen, und durch alle Buchhandlungen für 1 Thlr. 6 gl zu haben. Unbemittelten Schullehrern ist die Anschaffung dieses Werkes leicht gemacht, indem sie sich nur 60 Expl. von dem Büchelchen: der kleine Rechenschüler, welche ihnen gewiß jedes Kind gern wieder für 1 gl. abkauft, von Wagner in Neustadt a. d. O. verschreiben dürfen, wo sie dann jenes Werk umsonst erhalten, wenn sie nämlich den Betrag von 2 Thlr. 12 gl. bar franco einsenden.

Neustadt an der Orla.

Schullehrer Mäbert.

Digitized by Google

Nützliche Anstalten und Vorschläge.

Pensions-Anstalt für Knaben.

Ein Prediger in einer der schönsten und gesundesten Gegenden Thüringens erbietet sich, einige Knaben von 8 bis 10 Jahren in Pension zu nehmen.

Der Unterricht, welchen er selbst ertheilt, besteht in Folgendem: Religion, Lateinisch, Griechisch, Französisch, Naturgeschichte, Naturlehre, Weltgeschichte, Geographie, Schreiben, Rechnen, Zeichnen. Die Kost besteht in guter gesunder Hausmannskost. Die Wohnung ist geräumlich und schön. Die Bedingungen sollen, in diesen geldarmen Zeiten, und besonders weil es nicht auf Gewinn abgesehen ist, die allerbilligsten seyn.

Frankirte Briefe an den Pastor T. W. in S. besorgt der Pastor Vollmann zu Mühlhausen.

Angebotene Stellen.

In eine Material-Handlung en gros und en detail in Gotha wird ein junger Mensch, welcher die nöthigen Vorkenntnisse besitzt, als Lehrling unter annehmlichen Bedingungen gesucht. Die Expedition des allgem. Anz. besorgt die desfalls eingehenden frankirten Briefe.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Steckbriefe: 1) hinter Andr. Herrmann.

Andreas Herrmann, von Holzheim, göppinger Oberamts, gebürtig, hat den verheiratheten Taglöhner Johann Georg Wieland in dem dießseitigen Amtsort Lehr getödtet und sich hierauf flüchtig gemacht.

Unterzeichnete Stelle ersucht sämmtliche Obrigkeiten, auf diesen gefährlichen Flüchtling zu fahnden, und denselben auf Betreten wohlverwahrt an hiesiges Oberamt gegen Ersatz der Unkosten einliefern zu lassen.

Ulm in dem Königreich Würtemberg, den 12 May 1813.

Regierungsrath Oberamtmann
Moff.

Signalement.

Andreas Herrmann von Holzheim, göppinger Oberamts, 38 Jahre alt, sechs Schuh groß, starker Postur, hat dunkelbraune, rund abgeschnittene Haare, ein starkes Gesicht, breite Schultern, gute Zähne; hat bey seiner Entweichung getragen: ein weißes zwilchenes Wamms, schwarzlederne Hosen, ein schwarzes Halstuch mit einem rothen Läufchen, eine weiße baumwollene Zipfelkappe und Wadenstiefel.

in Fidem copiae
Reg. Rath Oberamtmann
Moff.

2) hinter Joh. Carl Morgenfrüh.

In der Nacht vom 24 auf den 25 d. M. ist der Recrut Johann Carl Morgenfrüh aus Stutzerbach schleusingischen Antheils, welcher vom Urlaube entwichen und vom herzogl. sächs. Amte Ilmenau hierher ausgeliefert worden war, mit Erbrechung der Gefängnißthüre aus der Frohnfeste allhier entsprungen. Alle Civil- und Militär-Behörden werden daher gebührend ersucht auf diesen Morgenfrüh acht zu geben, ihn im Betretungsfalle arretiren zu lassen und gegen die gewöhnlichen Reversalien und Erstattung der Kosten anher auszuliefern.

Schleusingen, am 26 May 1813.

Königl. sächs. Amt das.
Heinrich Breuning.

Signalement.

Johann Carl Morgenfrüh aus Stutzerbach gebürtig 22 Jahr alt, und mißt 71 Zoll sächs. Maaß. Derselbe hat ein längliches Gesicht, etwas spitzige Nase, gewöhnlichen Mund und dunkelbraune Haare. Bey seiner Entweichung hat er eine kurze dunkelblaue Jacke mit dergleichen Schnürchen und weißen Knöpfen, lange dunkelblaue Beinkleider, graue Strümpfe und Schuhe und einen runden Hut getragen.

Vorladungen: 1) der Gläubiger Löb Michael Reiß's.

Alle diejenigen, welche an den sich für insolvent erklärt habenden hiesigen Bürger und Handelsmann Löb Michael Reiß rechtliche Ansprüche und Forderung zu haben vermeynen, werden hiermit edictaliter vorgeladen, um

Dienstags, den 27 Julius, Vormittags 9 Uhr vor der angeordneten Commission ihre Ansprüche entweder selbst, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte, zu liquidiren, auch ihr Vorzugsrecht auszuführen, unter dem Rechtsnachtheil, daß sie sonst mit ihren Forderungen von der Masse ausgeschlossen werden sollen.

Frankfurt am Mayn, den 15 May 1813.

Großherzoglich frankfurtisches Gericht erster Instanz des Departements Frankfurt.

(L. S.) J. W. Metzler, Director.
Hartmann, erster Secretär.

Digitized by Google

2) der Gläubiger Seckel Lazarus Gerber's.

Diejenigen, welche aus einem Rechtsgrunde einen Anspruch an den hiesigen Schutzjuden Seckel Lazarus Gerber zu machen und dadier noch nicht angezeigt haben, werden durch dieses aufgefordert, den 16 Junius 1813 bey hiesigem Amts Revisorat zum Richtigstellen ihrer Forderungen und Versuch einer gütlichen Vereinbarung in dessen Entstehung aber zum Streit über den Vorzug unter dem ausdrücklichen Rechts Nachtheil zu erscheinen, daß sie sonst in den von der gesetzlichen Mehrzahl der Gläubiger allenfalls abgeschlossen werdenden Vergleich (vorbehaltlich jedoch der richterlichen Bestätigung) für einwilligend erklärt, von der gegenwärtigen Masse ausgeschlossen werden sollen.

Mannheim, den 12 May 1813.

Das großherzoglich badische Stadtamt.

Rupprecht.

Vdt. Schüßler.

---

3) C. F. Schmidt's.

Der seit sechs oder sieben Jahren abwesende Carl Friedrich Schmidt von Hügelheim wird hiermit öffentlich vorgeladen, binnen einem Jahr und Tag vor hiesigem Gericht zu erscheinen, um sein unter Pflegschaft stehendes Vermögen in Besitz zu nehmen, widrigenfalls dasselbe seinen nächsten Anverwandten gegen Caution erbspflegschaftsweise ausgefolgt werden wird.

Müllheim, den 17 May 1813.

Großherzogl. Bezirks-Amt.

Wuns.

---

4) Alois Brombach's.

Der schon über 30 Jahre von Haus abwesende Alois Brombach, des Webers von Riedmatt in der Vogtey Karsau, wird hierdurch aufgefordert, von seinem Aufenthalt, der hier unbekannt ist, binnen Jahresfrist anher Nachricht zu geben, und sein unter Curatie stehendes Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls es seinen nächsten Anverwandten gegen Sicherheitsleistung in fürsorglichen Besitz übergeben würde.

Säckingen, am 8 May 1813.

Großherzogl Bezirksamt.

J. F. Wieland.

5) der Gläubiger Caspar Röll's.

Caspar Röll's in Erdenhausen Vermögen ist zur Bezahlung dessen bekannt gewordener Schulden unzureichend und die Eröffnung des Gantprocesses nöthig befunden worden.

Es werden daher dessen sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger peremtorie bey Verlust ihrer Ansprüche an die Gant-Masse und der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand andurch citirt,

Mittwochs, den 13 October d. J.

früh 9 Uhr, auf legitime Art entweder in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte, vor dem herzogl. sächs. Amte allhier zu erscheinen, ihre Forderungen in fl. fr. als dem hier üblichen Münzfuße gehörig zu liquidiren und die Bescheinigungsmittel anzugeben, über deren Wahrheit mit dem aufgestellt werdenden Contradictor, über die Priorität aber unter sich gehörig zu verfahren, hierauf

den 7 December d. J.

der Eröffnung eines Locationsbescheides gewärtig zu seyn.

Urkundlich ist diese Edictal Ladung unter herzogl. Amtshand und Siegel ausgefertigt, in drey verschiedenen Territorien angeschlagen und zur öffentlichen Kenntniß gebracht worden.

So geschehen Kaltennordheim, den 13 May 1813.

Herzogl. sächs. Amt daselbst.

W. H. Schmid

Kauf- und Handels-Sachen.

Kirchen-Glocken und Orgel.

Es sind in der hiesigen eingegangenen Kirche Wiperti, nicht allein zwey gute Glocken, die sich durch ihre Beschaffenheit überhaupt, als auch durch ihren einnehmenden Ton ins besondere empfehlen, sondern auch eine treffliche Orgel befindlich, zu deren Verkauf geschritten werden soll. Alle Kauflustige werden vermittelst dieser Bekanntmachung gebeten, sich dieserhalb entweder an den Herrn Superintendent Dr. Hermes oder an den Unterzeichneten schriftlich oder mündlich, und in dem ersten Falle in frankirten Briefen zu wenden.

Quedlinburg, am 25 May 1813.

Jena,

Prediger an der Kirche Servatii.

(Wegen der Feyer des Pfingstfestes werden d. 6, 7 u. 8 Junius keine Stücke ausgegeben.)

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger.

Gotha. Mittwochs, den 9 Junius 1813.

Gesundheitskunde.

Ein Paar Worte über die an mehrern Orten Sachsens ausgebrochenen Nerven- und Faulfieber, als Folge der durch kranke Militärpersonen verbreiteten Ansteckung.

Auch in Sachsen haben wir tödtliche Krankheiten durch Ansteckung sich verbreiten gesehen. Solche Krankheiten von uns abzuhalten, oder doch ungemein zu beschränken, lag in unserer Macht, wenn wir nur das uns zeitig genug bekannt gewordene traurige Schicksal mancher Orte und Gegenden jenseits der Elbe in Beziehung auf uns derjenigen Aufmerksamkeit hätten würdigen wollen, welche die Wichtigkeit des Gegenstandes unstreitig verdiente. Noch ehe sich in Sachsen diesseits der Elbe der Ausbruch eines ansteckenden Typhus zeigte, hätte das Volk vor der Gefahr der Ansteckung durch kranke Militärpersonen gewarnt, und die Amtsbehörden derjenigen Districte, durch welche Militärzüge gingen, wenigstens im Allgemeinen zur Anwendung zweckdienlicher Maßregeln, besonders in Hinsicht der Einquartirung und Verpflegung durchpassirender kranker Soldaten, aufgefordert werden müssen.

Daß es schon an sich die Pflicht eines Beamten sey, bey vorhandener Gefahr auch unaufgefordert alle diejenigen Mittel in Anwendung zu bringen, welche zur Erhaltung und Beförderung des physischen Wohls seiner Untergebenen dienen, liegt freylich am Tage: allein Mancher mag dieses wol nur für eine Nebensache gehalten haben, wenn er zuließ, daß kranke Militärs ohne vorhergegangene ärztliche Untersuchung in Privatwohnungen einquartirt wurden, deren Bewohner bald darauf die bedaurungswürdigen Schlachtopfer einer solchen Nachlässigkeit und Sorglosigkeit wurden.

Unzählige Ansteckungen sind ferner selbst durch Lazarethe geschehen, welche man sorglos, ohne Begleitung eines Physicus oder Militärarztes, der besonders auf Vermeidung jeder gefährlichen Gemeinschaft zwischen mit verdächtiger Krankheit behafteten Soldaten und den Einwohnern gesehen hätte, durch ganze Provinzen fortschaffen ließ; deren kranke Individuen überall unter den Augen der Ortsbehörden in die Häuser der von der Gefahr nicht unterrichteten Einwohner einkehren durften, und die endlich noch an den Orten ihrer Bestimmung aus Mangel an Raum zum Theil in Privatwohnungen aufgenommen wurden. Im sächsischen Erzgebirge mag unter andern Schneeberg als ein trauriger Beleg für diese letztere Thatsache und ihre für die Einwohner verderblichen Folgen dienen.

In den Lazarethen selbst endlich gestattete man nicht nur Fremden, welche entweder Neugierde, oder der Zweck, einen Bekannten oder Verwandten zu besuchen, herbeylockte, Zutritt zu den Kranken: sondern man ertheilte den Soldaten, welche sich entfernen konnten, Urlaub, ohne sie mit einem Gesundheitsscheine zu versehen, welchen auswärtige Ortsobrigkeiten, in deren Bezirke sich ein solcher aufhalten wollte, mit Recht hätten fordern können und sollen. Wie weit aber die Nichtbeachtung der Gefahr von Seiten einzelner Ortsobrigkeiten in dieser Hinsicht zum Theil gegangen ist, davon könnte Einsender Thatsachen anführen, welche beweisen würden, daß manche dieser Herren, uneingedenk ihres Berufs, die öffentliche Gesundheitspflege als eine außer ihrem Wirkungskreise liegende Sache betrachten.

Was kann der thätigste und gewissenhafteste Arzt in dringenden und keinen Aufschub

leidenden Fällen thun, wenn die Ortsobrigkeit, die seine Vorschläge schnell und kräftig in Ausführung bringen sollte, die Ausführung derselben als ein Onus, welches keine Sporteln trägt, betrachtet und ihm ausweicht?

Die meisten Ansteckungen sind nach der Erfahrung in Sachsen auf folgende Art geschehen: 1) Durch Einkehren oder Einquartiren kranker oder genesender Soldaten in die Häuser der Einwohner. 2) Durch Unbehutsamkeit derjenigen Bauern, Knechte oder anderer Personen, welche die Militärfuhren begleiteten, und da sie nicht vor der Gefahr gewarnt waren, sich nicht vor dem zu nahen Verkehr mit solchen Personen hüteten, ja zum Theile so unvorsichtig waren, sich bey der Rückkehr auf das Stroh zu legen, auf welchem die Kranken gelegen hatten. 3) Durch Fortschaffen der Lazarethe von einem Orte zum andern ohne Anwendung der nöthigen Sicherheitsmaßregeln, und ohne zeitig genug für ein passendes und sicheres Locale zur Aufnahme der Kranken gesorgt zu haben. 4) Durch Zulassung fremder nicht zu dem Lazarethpersonale gehörigen Personen zu den Kranken. Einem Jeden wird es demnach einleuchtend seyn, wie sehr durch Vermeidung dieser angeführten Umstände die Gefahr der Ansteckung für die Einwohner Sachsens hätte vermindert werden müssen. *)

Diese kurzen Hindeutungen mögen hinreichen, die Frage zu beantworten, warum auch in vielen Gegenden Sachsens, und besonders an mehreren Orten des sächsischen Erzgebirges die verheerende Typhi so viele Schlachtopfer wegraffen und noch gegenwärtig wegraffen, obgleich wir von der uns durch die jenseits der Elbe herkommenden Truppendurchmärsche drohenden Gefahr zeitige Kunde hatten. Alsdann erst, als die Ansteckungen an vielen Orten unter den Einwohnern wirklich erfolgt waren, schritt man hier und da nothgedrungen zu Mitteln, die das vorhandene Uebel beschränken sollten, anstatt daß man früher eine solche Ausbreitung hätte verhindern können. Doch geschehene Dinge sind nun einmahl nicht zu ändern; möchten nur andere Gegenden auch durch unser Beyspiel belehrt werden, daß man keine Anordnung zum öffentlichen Besten zeitig genug machen, und schnell und kräftig genug in Ausführung bringen kann.

Dringende Bitte.

Ein Landgeistlicher von mittlerem Alter leidet schon seit 15 Jahren an einem sehr heftigen Gesichtsschmerz (Tic douloureux), gegen welchen, außer den gewöhnlichen Heilmitteln, auch schon die Electricität und die Operation der Durchschneidung der Nerven vergeblich angewendet wurden. Er leidet unsäglich. Sollte ein Arzt und Menschenfreund ein durch Erfahrung erprobtes Mittel gegen diese fürchterliche Krankheit kennen: so wird er angelegenst ersucht, solches dem harrenden Tag und Nacht gequälten Anfrager so bald als möglich in diesen Blättern gefällig mitzutheilen. Voraus den herzlichsten Dank!

Berichtigungen und Streitigkeiten.

Zu den Bemerkungen in Nr. 34 des allg. Anz. die Verbesserung des Unterrichts in Stadt- und Landschulen betreffend.

In der festen Ueberzeugung: daß Antikritiken, wenn sie die selbst eigene Vertheidigung nur zum Zwecke haben, dem Reiche der Wahrheiten durchaus keine bedeutende Vergrößerung zu verschaffen pflegen, werde ich nur Weniges, in Beziehung auf die angeführten Bemerkungen erwiedern; und ich glaube dieß um so eher thun zu können, da ich gegen den Vorschlag, mit den Beschränkungen, unter welchen er zuletzt daselbst ausgesprochen worden ist, nichts Erhebliches einzuwenden wüßte, und da die daselbst ausgesprochene Ueberzeugung auch die meinige ist.

*) Obgleich aber die Ansteckungsfähigkeit dieses Contagiums sehr groß ist, wie die Erfahrung gezeigt hat, so ist sie es doch nicht in dem Grade, daß dadurch die Luft auf eine bedeutende Strecke angesteckt werden könnte, sobald nur dem freyen Luftzuge der Durchgang nicht verwehrt wird. Eben deßhalb ist auch die Versendung wollener Waaren und anderer Dinge aus inficirten Orten nicht zu fürchten, wenn solche nicht den Ausdünstungen solcher Kranken unmittelbar ausgesetzt waren.

Ich darf überhaupt, und auch in dieser Hinsicht, nur die von mir in Nr. 325 und 26 gemachten Bemerkungen nachzulesen bitten. Man wird da finden: daß ich zwar das unausgesetzte, regelmäßige Schulehalten der Prediger als unausführbar darzustellen versucht habe, weil es mir, auch jetzt noch, unmöglich u. s. w. scheint; dabey aber durchaus nicht eine angestrengte Thätigkeit von Seiten des Predigers in Hinsicht auf die Schulen verworfen habe. Uebersehen worden zu seyn scheinen verschiedene meiner Aeusserungen, aus denen deutlich sich ergibt: daß auch nach meiner Ueberzeugung der Prediger in der Schule, dieser Vor-Kirche der Unmündigen, sehr thätig seyn und Lehrer und Lernende berücksichtigen soll.

So wird man auch aus denselben ersehen: daß ich in dem Vorschlage des Ungenannten selbst eine Beleidigung der Prediger, am wenigsten aber einen frevelnden Angriff auf dieselben, durchaus nicht gefunden zu haben glaubte: sondern daß ich nur die Art, wie er gethan ward, und die nicht dazu gehörigen Bemerkungen, für einen Angriff auf dieselben erklärt habe, ohne ihn jedoch einen frevelnden zu nennen.

Da diese beyläufigen Bemerkungen des Ung. so beschaffen waren, daß sie, bey der Allgemeinheit, womit sie ausgesprochen worden waren, von Keinem unter die liebevollen gerechnet werden konnten: so habe ich dieselben lieblose genannt, was ganz und gar nicht gegen die Pflicht der Friedesliebe streitet, zumahl da jene Bemerkungen mich selbst nicht treffen konnten, wie ich hinlänglich gezeigt habe.

In Beziehung auf die häufigen Anerbietungen der Prediger: fremde Kinder zu erziehen, scheint es ebenfalls übersehen worden zu seyn, daß der Ung. gesagt hatte: „man könne ja fast kein Zeitungsblatt in die Hand nehmen, ohne auf solche Ankündigungen zu stoßen;" sonst würde der Gegenbeweis: daß man in einem ganzen Jahrgange kaum 15 bis 20 solche Ankündigungen finden werde," sich nicht unter die unhaltbarsten haben rechnen lassen müssen.

Was aber die im Sinne gehabte Trennung des Unterrichts von der Erziehung betrifft, so kann ich versichern: daß ich sie nicht im Sinne gehabt und dieß auch dadurch angedeutet habe: daß ich den Unterricht einen Theil der Erziehung nannte. Das Gesagte war übrigens mehr gegen die gebrauchten Ausdrücke des Ung. gerichtet. Nur auf dessen Bemerkung: „ein solcher Prediger könne seine Liebe zur Pädagogik lieber an der ihm anvertrauten Schule beweisen," folgte es. Daß aber der Prediger diese besser an Wenigen, als an Vielen, besser daher im Hause als in der Schule, beweisen und wirken lassen könne, und daß er deswegen mehr thun, als bloß unterrichten müsse, dieß nur sollte durch die in diesem Falle gebrauchten Gegengensätze angedeutet werden. Der Schullehrer verdient freylich den Namen eines Erziehers; aber er theilt doch das Geschäft der Erziehung mit den Eltern der Kinder: und wenn diese ihre Bemühungen nicht mit den seinigen vereinigen, so ist ja leider oft die angestrengteste Thätigkeit von seiner Seite vergebens. Dieß ist aber bey dem Prediger, oder bey jedem Andern, welcher aus Liebe zur Pädogogik fremde Kinder zu sich nimmt, also auch in den vortrefflichen öffentlichen, und andern Erziehungs-Anstalten, durchaus nicht der Fall. So war der ehrwürdige, unvergeßliche Salzmann, nebst seinen Freunden, zugleich Vater und Lehrer seiner Zöglinge!

Alle Anerbietungen dieser Art konnte und wollte ich jedoch nicht vertheidigen, sondern nur die, aus der von mir angegebenen Quelle geflossenen.

Beleidigen habe ich endlich, daß ich dieß noch erwähne, nicht wollen durch das Anfangs gebrauchte Wort „zulächeln"; indem ich glaubte: der Ausdruck: „Jemanden zulächeln" werde nur im guten Sinne gebraucht, und sey gleichbedeutend mit: „Beyfall geben." Hätte ich es thun wollen, so würde ich das Wort belächeln oder über ihr Lächeln gebraucht, oder, wie bald nachher, da von etwas Anderm die Rede war, von einem mitleidigen Lächeln gesprochen haben.

Möge bald ein allgemeiner Friede die von so vielem Jammer zerrüttete Menschheit beglücken! Dann wird es, so wie überhaupt, so auch gewiß mit den Schulen besser werden, auch da, wo der Prediger, der Entfernung wegen, nicht oft wirken kann. Dann werden

Digitized by Google

die wahrhaft Edlen, welche in den kurzen friedlichen Zwischenräumen, ja selbst mitten unter dem Geklirre der Waffen, so viel schon für dieselben thaten, noch eifriger und segensreicher wirken. Sorgen werden sie durch Rath, Gebot und That: daß hier und da die Lehrer besser besoldet und daß bestimmte Besoldungen da ausgesetzt werden, wo es noch gar nicht der Fall war, und dann: daß es an mehrern Orten nicht bloß zweckmäßig angelegte, sondern auch hinlänglich unterstützte Seminarien gebe, damit aus diesen viele Männer hervorgehen, welche in der Regel, gleich mancher andern in höhern Schulanstalten gebildeten, nur wenige schon bezeichnete Ausnahmen abgerechnet, so beschaffen sind, daß der Prediger nicht bloß freundlich, sondern selbst freundschaftlich mit ihnen umgehen kann.

Triebel. Carl August Frey.

Angebotene Stellen.

In eine bedeutende Material-Handlung, womit Comptoir-Geschäfte verbunden sind, wird unter billigen Bedingungen nach Cassel in Westphalen ein Lehrling von guter Erziehung gesucht.

Um das Nähere zu erfahren, wendet man sich in frankirten Briefen unter Adresse A. C. Z. nach genanntem Orte.

Gesuchte Stellen.

Ein unverheiratheter junger Mann, der einfachen und doppelten Buchhalterey seit mehreren Jahren practisch kundig, und mit den besten Zeugnissen versehen, wünscht sich wieder auf dem Comptoir oder als Reisediener angestellt zu sehen, und bittet, frankirte Briefe an die Expedition des allgem. Anz. in Gotha zu adressiren.

Kauf- und Handels-Sachen.

Endesunterschriebener empfiehlt seinen, nach den Vorschriften der geschicktesten Aerzte fabricirten, und in vielen Krankheiten so heilsamen Eichelkaffee. Das Pfund kostet, so bereitet, daß man ihn wie andern Kaffee gleich kochen kann, 20 Kr. Rheinisch. Die Bestellungen erbittet man in frankirten Briefen.

Darmstadt bey Frankfurt a. M.

Ernst Emil Hoffmann,
Großherzogl. hessischer Commerzien-Rath.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Vorladungen: 1) des Tob. Wilh. Dieterich Fischer's.

Von dem königlich bayerischen Stadtgerichte Ansbach, wird der aus Wilhermsdorf, nun zum königl. bayer. Landgerichte Cadolzburg gehörig, gebürtige Tobias Wilhelm Dieterich Fischer, welcher angeblich mehrere Jahre lang hierselbst Bedienter gewesen, im Jahr 1795 aber sich entfernt hat, ohne daß seitdem von seinem Leben und Aufenthalte Nachricht eingegangen ist, nebst seinen etwa hinterlassenen unbekannten Erben und Erbnehmern hiermit öffentlich vorgeladen, mit der Aufforderung, sich längstens binnen neun Monaten und spätestens in der

am 4 März 1814 Vormittags 10 Uhr

vor dem Commissarius Stadtgerichts-Assessor Meusel anstehenden Tagesfarth bey diesem königl. Stadtgerichte schriftlich oder persönlich zu melden und daselbst weitere Anweisung zu erwarten. Im Ausbleibungsfalle wird er für todt erklärt und sein im stadtgerichtlichen Depositorio befindliches Vermögen seinen bekannten nächsten Erben ausgehändigt werden.

So geschehen Ansbach, am 20 May 1813.

2) des Wendelin Schön's.

Wendelin Schön von Eyershausen, welcher seit dem Jahre 1782 abwesend ist, ohne daß inzwischen von seinem Leben und dermahligen Aufenthaltsorte etwas bekannt wurde, und, wenn derselbe verstorben seyn sollte, dessen etwaige Leibes- oder Testaments-Erben werden hiermit vorgeladen, binnen einem Jahre entweder dahier zu erscheinen, oder sich durch glaubhafte Zeugnisse über ihren dermahligen Aufenthalt bey der unterzeichneten Stelle auszuweisen, widrigenfalles dessen Vermögen an seine nächsten Verwandten, welche sich bereits deßfalls gemeldet haben, nach rechtlicher Ordnung ohne Caution abgegeben werden wird.

Decretum Königshofen, den 29 May 1813.

Großherzogl. würzburgisches Landgericht.
J. V. Burkhardt, j. l. c.
Hermann, l. act. j.

Allgemeiner Anzeiger.

Gotha. Donnerstags, den 10 Junius 1813.

Land- und Hauswirthschaft.

Kennzeichen einer guten Leinwand so wie des guten Flachses und Hanfs.

Man hüte sich vor dem Ankaufe eines Tuches, welches

1) so sehr gemanget oder gerollt ist, daß dessen Fäden ganz dünne und platt gedruckt sind; es ist gemeinlich zu dünne gelegt und geschlagen, und nach dem Waschen gleicht es der lichten Mousseline.

2) Die Mange deckt manchen Fehler, besonders beym grauen Tuche, und ist desto verdächtiger, wenn ihm noch durch die Appretur eine Steife beygebracht worden. Doch hat gewöhnlich das Straßburger Hänfentuch eine natürliche Steife ohne Appretur, welche der Hanf an sich hat. Etwas weniges gemangt thut nichts zur Sache.

3) Zu feste Leinwand bricht bald und behandelt sich nicht gut.

4) Wenn das Tuch sehr faserich, wie Baumwolle, oder weich, wie Seide ist; so wurde viel Kalk beym Bleichen angewendet, der es zerbissen.

5) Ist das Selbstende ungleich; — oder zeigen sich

6) bey dem unappretirten, ungemangten, gegen das Licht gehaltenen Tuche bald dünne, bald dichte Stellen: so ist ungleiches Gespinnste dazu genommen oder schlecht gearbeitet worden. Oft mit unterlaufende grobe Fäden veranzieren auch sehr ein Tuch.

7) Ein ungefähr dreyzölliges Vergrößerungsglas, dessen man sich beym Lesen kleiner Druckschriften bedient, oder eine sogenannte Loupe, wird hierbey treffliche Dienste leisten. Durch dessen Hülfe wird man manche, dem bloßen Auge entgangene, Fehler entdecken, und durch Vergleichung der durch die Durchkreuzung der Kette- und Einschlagefäden gebildeten Quadrate die Gleichheit, auch die Dichte oder Dünne des Tuches zu bestimmen im Stande seyn.

8) Leinwand, dessen Fäden rund, oder nur etwas weniges platt sind, welches sich durchaus eben und gleich anfühlt, das etwas derb, hart oder rauh ist, ist gemeiniglich gut.

9) Man muß nie ganze Stücke kaufen, ohne sie entfaltet und durchgesehen zu haben, ob sie keine Beschädigungen, Flecken, graue Striefen rc. haben.

10) Vor Gänglern oder Hausirern rc., die man nicht kennt, und besonders vor deren grauem Tuche muß man sich hüten, denn es bleicht sich oft nicht weiß.

11) Alles Kaufen in Kaufläden, die absichtlich dunkel gehalten werden, um Fehler, welche im Hellen sichtbar werden, zu verbergen, so wie bey Lichte — suche man zu vermeiden; — nach der goldenen Regel der Italiäner: Bey Lichte wähle keine Braut, noch kaufe Leinwand.

Die käufliche Leinwand ist gemeiniglich sogenannte Fabrikwaare, die gewöhnlich durch äußerlich beygebrachte Verschönerung locken soll. Der Arbeiter, der Unternehmer, und der Kaufmann der ersten, zweyten rc. Hand, wollen alle daran gewinnen; und wenn sie durch wohlfeileren Preis die Concurrenz erzwingen wollen: so erhält der Käufer meistens für gutes Geld geringere Waare. Unterdessen zeichnet sich eine Fabricatur gegend vor der andern aus, und diese sollte man beym Einkaufe auch kennen.

1) Die schweizer Leinwand ist gewöhnlich die geringste, weil sie zu leicht gearbeitet wird.

2) Die thüringer, fuldaer, eichsfelder ist ebenfalls nicht die beste. Der Flachs ist zu kurz, grobfädig und scharf geröstet; das

Digitized by Google

Tuch ist meistens mit Kalk oder zu scharfer Potaschenlauge gebleicht; das Werkentuch ist schmutzig, dunkelgrau und hart; wenn es fest geschlagen, taugt es noch weniger; etwas dünner ist es dauerhafter zu Betttüchern rc. Das grobe gebildete und zugleich leichte Tuch aus dem Fuldaischen wird meistens für Küche und Gesinde gebraucht.

3) Das lausitzer, schlesier und polnische ist dünner geschlagen und feiner; die Farbe ist hellgelb, die Fäden lockerer.

4) Das bielefelder ist fleißiger gearbeitet als das lausitzer, folglich auch besser und an Haltbarkeit stärker. Der dazu gebrauchte Flachs hat lange weiche Haare, wird gut gehechelt, und vor dem Spinnen in Lauge gesotten; dazu kommt noch die reine Bleiche, wozu das Wasser filtrirt wird. Es bleibt aber seines theuren Preises halber zu lange auf dem Lager, wo es oft verdirbt.

5) Aus der Gegend von Straßburg kommt schönes und feines hänfenes Tuch, das dem flächsenen Nichts nachgibt, und zu Hemden rc. besonders gut ist; nur pflegt das Hänfentuch, wenn der Einschlag, wie gewöhnlich, feiner ist, der Länge nach, zu reißen.

6) Auch in England wird gutes feines Tuch gemacht.

7) Das holländische behauptet den Vorzug. Oefters wird es aber aus schlesischem oder oberysselschem Garne gewebt. Nur schade, daß die holländischen Weber die zerrissenen Fäden, statt zu knüpfen nur andrehen, wodurch nachher kleine Löcherchen im Tuche entstehen. Auch kommen große Partien schon gewebter Leinwande zum Bleichen nach Holland, die nachgehends als holländische Waare zu uns gebracht werden. Die holländische Bleiche ist eine der besten.

8) Die Niederlande, besonders Flandern, liefern die feinste Leinwand, welche unter dem Namen Battist bekannt ist, der verschiedene Grade von Feinheit hat, und nach Verhältniß der Elle zu 2, 3, 4, rc. 8 Gulden verkauft wird.

Flachs, dessen Verschiedenheit.

Das erste Erforderniß beym Leinwandmachen ist der Flachs. Er muß sich gut spinnen, sein Garn gut weben, und sein Tuch gut bleichen lassen. Je besser der Flachs, desto vorzüglicher erscheinen diese drey Eigenschaften. Auf den Flachs also ganz besonders muß man seine Aufmerksamkeit richten.

Der Flachs ist nicht von einerley Güte. Gegend, Ort, Jahreswitterung, Gewinnungs- und Behandlungsart geben ihm diese mancherley Verschiedenheiten. In trockenen Sommern bleibt er kurz, in feuchten wird er zwar etwas länger — in nassen aber mürbe und leichtbrüchig. In der Wasser- sowohl als Thauröste und in der Breche ist er vielen Mißhandlungen ausgesetzt.

Kennzeichen.

Man hat sich die positiven und negativen Kennzeichen eines guten Flachses zu merken: daß seine Fasern nicht grobspießig und bey der Feinheit doch nicht leichtbrüchig im Anziehen befunden werden; daß er im Ganzen durchaus lang, fein und doch haltbar; daß die Büschel sich gelinde, nicht rauh anfühlen, in der Mitte nicht mit kurzen Fasern oder gar Werg eingelegt sey; daß beym Schwingen keine Auen oder Scheven herausfallen. Die beste Flachsprobe ist die Hechel, nämlich, wenn in derselben nicht viel hängen bleibt.

Der besonders gute Flachs hat einen seidenähnlichen Glanz, und eine silber- oder perlfarbige Weiße. Der rothe, wenn er auch blond scheint, und der schwarzgraue bleichen sich im Garne und Tuche nicht gut und geschwind, und nur mit vieler Mühe und Vorsicht müssen sie behandelt werden, daher sind diese nicht sehr empfehlenswerth. Beyde erfordern eine stärkere Lauge und längere Zeit, und der rothe darf nicht lange trocken an der Sonne liegen — und der schwarzgraue will im Gegentheile mehr Sonne als Wasser auf der Bleiche haben. — Werden nun bey solchem Flachse, um mit dem Tuche geschwinde auf der Lohnbleiche fertig zu werden, bloße Palliativmittel, des rohen Kalkes, oder der weißen Deckung, angewendet: so erscheinen in der nächsten Wäsche dergleichen Tücher in ihrer alten Sündenfarbe, die sich erst durch vieles Waschen und Bleichen, wenn die Weißzeugstücke sich bald der Papiermühle nähern, verliert. — Wenn der Flachs bläulich, schmutzigblau, schwärzlich oder röthlich aussieht: so ist meistens in der Röste versehen

Digitized by Google

worden, daß er zu lange gelegen oder schlechtes Röstewasser gehabt hat. Auch Mehlthau gibt ihm schwarze Flecken; — selbst eine schief angewendete Verfeinerungsart kann einen an sich gut gewachsenen Flachs verderben.

Die fehlerhafte und verdächtige Farbe sind im Allgemeinen genommen keine Eigenschaften gewisser Flachs- oder Bodenarten; — sondern meistens Wirkungen von schlechter sorgloser Behandlung — im Anbaue, in der Bereitung und vermeintlichen Verfeinerung. Daher gibt es auch in jenen Orten, welche den Ruf der Güte haben, mitunter schlechte Anbauer und Behandler; und so wie man beym Einkaufe die guten Flachsorte kennen muß, so muß man auch in diesen Orten die Hudler von den Kunstgerechten zu unterscheiden wissen, besonders wenn man im Großen, aus erster Hand, und ungehechelten Flachs kauft, und deßhalb muß man vorerst in der Gegend seines Wohnortes Erkundigung einziehen.

(Der Beschluß folgt.)

Nützliche Anstalten und Vorschläge.

Beantwortung der Frage, welche man oft aufwerfen hört: Ist es den wol möglich, die Strohfiedern, welche zur Vollkommenheit der Ziegeldächer angewendet werden, in einen solchen Zustand zu versetzen, daß sie bey entstehenden Feuersgefahren die schnelle Verbreitung des Feuers wo nicht ganz, doch sehr verhindern?

Die Bewohner der Dörfer und Städte würden bey vielen tausend Feuersgefahren nur den gewöhnlichen Schrecken empfunden haben, und des ruhigen Besitzes ihres Eigenthums sich ferner haben erfreuen können, wenn die wüthenden Flammen nicht Mittel gefunden hätten in kurzer Zeit ganze Städte und Dörfer zu verwüsten.

Wer bey Feuersgefahren gewesen ist, der wird auch bemerkt haben, daß die schnelle Fortpflanzung des Feuers gewöhnlich durch die Dächer geschiehet.

Die Dächer, welche aus Ziegeln oder Schiefern bestehen, würden als eine feuerfeste Bedeckung angesehen werden können, wenn nicht unter denselben leicht entzündbare Dinge sich befänden, und dadurch die Fortpflanzung des Feuers beförderten.

Um die Unvollkommenheit der Dachziegeln zu verbessern, und besonders den Schnee zurück zu halten, hat man es für zweckmäßig gehalten, Strohfiedern unter dieselben zu legen; aber leider sind sie auch das Mittel, wodurch das Feuer schnell, selbst aus einer Straße in die andere, auch wol in eine Viertelstunde weite Entfernung geleitet und verbreitet wird. Ganz bestimmt würde auch manche Feuersnoth nicht so groß geworden seyn, wenn die Strohfiedern nicht unter den Ziegeln hervorgeragt hätten. Viele Dachdecker lassen nämlich, wahrscheinlich aus Eigensinn, vielleicht auch aus Nebenabsichten, die Fiedern zwey bis vier Zoll lang über die Ziegel hervorreichen, und dadurch entstehen zu ihrem Vortheil, folgende Nachtheile.

1) Das hervorragende Stroh, es mag noch frisch oder schon etwas verwest seyn, kann durch die Flammen, oder auch durch darauf gefallene brennende Dinge leicht angezündet werden.

2) So bald das hervorragende Stroh anfängt zu verwesen, findet man auch, daß auf diesen Stellen das Moos anfängt hervorzukommen. Dieses Moos, welches mit unter zu großen Klumpen anwächst, macht im Winter, durch die viele Nässe, welche es bey sich führt, daß darunter die Ziegeln erfrieren und die Köpfe verlieren.

3) Diese Moosklumpen, als Pflanzen betrachtet, werden bey dürrer Witterung leicht durch die Flammen entzündet, setzen dann die damit verbundene Fieder in Brand und vermehren so die Größe des Feuers auf eine furchtbare Weise.

4) Auch in den Fällen, wenn brennbare Sachen auf die Dächer fallen, verhindern sie beym Herunterfallen die Fortbewegung, und geben dadurch mit Gelegenheit zu den größten Gefahren.

Durch das Elend gerührt, welches schnell um sich greifende Feuersbrünste verursachen, habe ich auf Mittel gedacht, wodurch das schnelle Fortrücken des Feuers sehr verhindert werden könnte. Endlich bin ich auch so glücklich gewesen, ein Mittel aus zu denken, welches nach meinem Dafürhalten viele Vollkommenheiten besitzt.

Dieses Mittel ist wohlfeil und an allen Orten leicht zu haben, es beschwert die Gebäude wenig und macht den Gebrauch der Strohfiedern noch nützlicher, indem sie dadurch nicht allein dauerhafter, sondern auch gegen die Flammen sehr unempfindlich gemacht werden.

Man nehme ein hölzernes Gefäß z. B. eine Wanne, und fülle diese ungefähr drey Viertel hoch mit Wasser an; dann schütte man unter beständigem Umrühren nach und nach so viel zarten Schwerkalk hinein, bis die Mischung so dicklich wird, daß eine in die Mischung getauchte Strohfieder damit so überzogen wird, daß der Kalk daran hängen bleibt. Ist die Mischung so weit fertig, dann tauche man die Fiedern, so viel deren nöthig sind, nach und nach in die Masse und gebe sie endlich dem Dachdecker zum Gebrauch.

Hierdurch wird sich ergeben:

1) Daß durch das Eintauchen in eine solche gehörig zubereitete Kalkmasse sich nicht allein der Kalk von außen an das Stroh hängt, sondern auch selbst in die Oeffnungen des Strohs dringt.

2) solche Fiedern werden dadurch mit Kalk incrustirt, und dadurch

3) sehr unempfänglich gegen das Feuer

4) steht auch zu erwarten, daß dadurch nicht allein die Fiedern, sondern auch selbst die Dächer längere Dauer erhalten.

Sollte dieser mein Vorschlag von Kennern geprüft und erprobt werden, auch Eingang finden, und dadurch bey entstehenden Feuersgefahren, das schnelle Umsichgreifen des Feuers verhindert werden können; so sey das fröhliche Bewußtseyn, ein Scherflein zum Wohl der Menschheit beygetragen zu haben, mein Lohn.

Creutzburg an der Werra.

D. Urban.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Vorladungen: 1) der Pfandrechts-Inhaber zu Frankenheim und Birx.

Die Veraltung, vordin mangelhafte, die Sicherheit im Nachschlagen der constituirten Hypotheken sehr erschwerende Einrichtung der hiesigen, auf die beyden der freyherrlich von böyneburg. Vogtey Gerichtbarkeit unterworfene Orte Frankenheim und Birx, auf der Rhön, sich erstreckenden Consensbücher, hat eine neue Anlegung derselben nöthig gemacht.

Alle diejenigen daher, welche ein ausdrückliches, von der unterzeichneten Gerichtsstelle confirmirtes Pfandrecht, an irgend einem, der hiesigen Gerichtsjurisdiction unterworfenen unbeweglichen Gegenstande zu haben glauben, werden hiermit peremtorie, bey Verlust ihrer hypothecarischen Ansprüche und des beneficii restitutionis in integrum citirt,

den 23 Junius d. J.
bis 27 October d. J.

Mittwochs und Sonnabends, Vormittags von 9 bis 12 und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte vor den freyherrl. böyneburgischen Patrimonial-Gerichten allhier zu erscheinen, ihre Pfand-Ansprüche anzugeben und die deßfallsige Documente vorzulegen, sodann des Eintragens in die neuen Consensbücher nach Verlauf des oben gedachten Termines aber zu gewärtigen, daß die Hypotheken der nicht erschienenen Inhaber, auf geschehene Contumacial-Anzeige des bestellten Curators, durch Präclusions-Bescheid, mit Vorbehalt der persönlichen Ansprüche, für erloschen erkannt werden. Urkundlich ist diese Edictal-Ladung unter Gerichts Hand und Siegel ausgefertiget, in drey verschiedenen Territorien öffentlich angeschlagen, auch durch das eisenachische Wochenblatt und den allgemeinen Anzeiger zur öffentlichen Kenntniß gebracht worden.

So geschehen Frankenheim, den 18 May 1813.

Freyherrl. böyneburgische Patrimonial-Gerichte auf der Rhön.

J. H. Thon.

---

2) des Conrad Stroh's.

Wenn Conrad Stroh von Laubach, der seit 37 Jahren abwesend, und dessen Aufenthalt unbekannt ist, oder dessen etwaige Leibes-Erben, sich nicht binnen sechs Monaten a dato zum Empfang von 132 fl. 31 kr 1 pf., ersterem zustehenden Vermögens, bey unterzeichneter Stelle melden, so soll dasselbe seinen nächsten Anverwandten auf ihr Verlangen, gegen Caution überlassen werden.

Usingen, den 28 May 1813.

Herzogl. nass. Amt Usingen.

Emminghaus.

Vdt. Victor.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger.

Gotha. Freytags, den 11 Junius 1813.

Land- und Hauswirthschaft.

Kennzeichen einer guten Leinwand, so wie des guten Flachses und Hanfs.

(Beschluß zu Nr. 151 S. 1401—1405.)

Hanf.

Was vom Flachse gesagt worden, gilt auch im Allgemeinen vom Hanfe; obschon ich demselben nicht so kräftig das Wort reden möchte. Der feinste Hanf ist härter, rauher und schwerer, als grober Flachs; und so verhält sich auch das Garn und Tuch von beyden, und da des Hanfes specifische Schwere noch überdieß schwerer ist, als die des Flachses: so können aus einem Pfunde Hanf nicht so viel Ellen Faden gezogen werden, als aus einem Pfunde Flachs; zieht man dieß in Betrachtung und zugleich den Preis, — der sich wie drey zu vier verhält; endlich, daß hänfenes Garn sich nicht so gut färben läßt, folglich zur bunten Leinwand nicht gern genommen wird: so wird der Gewinnst bey dessen Gebrauche zu Leinwand nicht so groß seyn können. Möchte man vielleicht auch sagen wollen, daß eine Leinwand, deren Kette aus Hanf und Einschlag von Flachs ein sehr gutes Gewebe gebe: so muß ich bemerken, daß eben daher der Ruf entstanden, daß das Hänfentuch gern nach der Länge reiße, weil der rauhe Kettenfaden den zärteren Einschlag leichter zerschneidet.

Ist der Einschlag zugleich Hanf: — dann ist das Tuch bey all seiner Feinheit dennoch spröde — obgleich es für Hemden und Betttücher, welche Widerstand leisten sollen, allerdings zu empfehlen wäre. Der gelblich weiße Hanf ist der beste und feinste; auf diesen folgt der aschgraue; der schwarzgraue ist gröber und schlechter; und der rothe taugt mehr für Schuster und Seiler als für Weber.

Bey der Wahl des Flachses findet man noch die Bemerkung nothwendig, daß es specifisch leichte und schwere Flachse gebe — das heißt: zwey Flachsfasern von beyden Sorten, welche eine scheinbare Feinheit haben, sind im Gewichte verschieden, weil die eine Faser gleichsam unsichtbar derber ist. Erhält man daher in dem einen Pfunde des leichtern Flachses mehrere Fasern als in dem schwereren: so kann die Spinnerin aus dem Pfunde des schwereren nicht so viele Ellen Faden liefern, — folglich hat man beym schwereren weniger Vortheil. Einige Flachse, welche von Mainz bezogen werden, sollen bey scheinbar gleichfeinen Fasern dennoch gegen anders woher bezogene Flachse schwerer seyn, und folglich weniger an Faden liefern; worauf man gleichfalls Bedacht nehmen muß. Erfahrung durch Augen, Gefühl und den Zahlhaspel wird eine Spinnerin nach und nach hierin genauer belehren, wenn sie einmahl aufmerksam gemacht worden ist.

Beym Einkauf des Flachses muß man sich um das ausländische Gewicht und dessen Verhältniß gegen das einheimische erkundigen, den angeschafften Vorrath gehörig nach Güte und Farbe scheiden, und das Gleichartige bey einander legen; den feinen vom groben, den rauhen vom glatten; den starken vom mürben; den langen vom kurzen; den silberfärbigen vom dunkelgrauen, vom rothen rc. scheiden. Der eine gibt feines, haltbares, leicht bleichendes; der andere gröberes, schwächeres, schwer bleichendes Tuch. Diese Sorten alle untereinander spinnen und weben zu lassen, gäbe eine elende Leinewand; — sondern jede muß besonders verarbeitet werden. Kleinere, sich nicht gatten lassende Flachspartien kann man ja für schickliche Gelegenheiten aufheben. — Auch beym Werge

Digitized by Google

von der ersten, zweyten und dritten Hechel muß jedes besonders gehalten werden.

Hat man nun seinen angeschafften Vorrath sortirt; so muß man auch für dessen gute Aufbewahrung besorgt seyn. Am besten geschieht es, wenn er in Kisten oder Fässern eingeschlagen, bey kleinen Vorräthen in große steinerne Töpfe fest eingeschichtet, und an einem weder ganz trockenen, noch feuchten Orte, in reinen, nicht feuchten, dumpfigen Gewölben, Kellern oder kühlen Gemächern, worin er nicht anlaufe, verwahrt wird. Doch dürfen die Kisten und Fässer nicht unmittelbar auf freyem feuchten Boden stehen, sondern müssen erhabene Unterlagen haben. Auf dem Lager wird er immer besser, besonders, wenn er nach langem Liegen noch einmahl überhechelt wird. Sollte er durch große Trocknung und Hitze spröde geworden seyn: so wird die Geschmeidigkeit und Zäheheit dadurch hergestellt, wenn man ihn in steinernen, mit etwas Baumöl ausgeriebenen Gefäsen einige Zeit vor dem Spinnen in einen Keller oder sonst einen kühlen Ort hinstellt. Das Werg, so wie der ungehechelte Flachs wird auf hangenden an den Decken befestigten Horden rc. aufbewahrt.

Ueber das technische oder kunstmäßige Verfahren beym Spinnen lassen sich zwar nicht so leicht Vorschriften geben, sondern die Fertigkeit wird besser von einer in der Kunst eingeweiheten Person durch Ansicht, Nachahmung und Uebung erlernt werden müssen, wo folgende wenige Bemerkungen behülflich seyn dürften.

1) Kommt es viel auf das lockere, ordentliche, unverworrene Anlegen des Rockens an, damit man alles bis ans Ende in einen gleichen Faden ziehen kann, und nichts Flockiges zurück bleibe In den Niederlanden hängt man den Flachs händevollweise ohne Verwirrung, der ganzen Länge nach, an den Rocken, und zieht die Fasern gleichartiger und feiner in den Faden als beym überzwerch angelegten Flachse.

2) Von der richtigen Spannung der Schnur hängt vieles ab. Zu los gespannt nimmt die Spule das Garn zu langsam ein, welches sich dann zu viel drehet; zu straff gehalten, nimmt sie das Garn zu geschwinde und ehe es in Ordnung ist, auf rc. Das Mittel muß hierin gesucht werden.

3) Zum Netzen des Garnes, welches nur im Nothfall und zum Zusammenkleben der Fasern angewendet wird, dienet nicht wohl das keblose Wasser, noch das der Gesundheit der Spinnerinnen so schädliche Speichellecken, sondern Seife, Bier oder Gummiwasser.

4) Mit dem Daumen und dem Zeigefinger der linken Hand werden nicht mehr Fasern gezogen, als die bestimmte Fadendicke erfordert; die rechte Hand entfernet Alles, was zu viel oder unschicklich ist.

5) Keine Auen dürfen eingesponnen werden.

6) Wie die Flachsschichte an den Rocken angelegt ist, in der Ordnung muß sie abgesponnen werden, sonst gibt es Wirrwarr.

7) Das abgemessene, gleichförmige, geschwinde oder langsame Treten des Rades muß in der Gewalt der Spinnerin und ihres rechten Fußes seyn.

8) Wenn noch kein oder wenig Garn auf der Spule ist, muß langsamer, und je voller sie ist, desto geschwinder getreten werden.

9) Nach jeder Minute oder 60 Spulenumdrehungen muß der Faden aus dem Flügelhacken in einen andern fortgehängt werden; weil die Ringe sonst zu hoch werden, umfallen, Verwirrung — und Versteckung des allenfalls abgerissenen Faden-Endes verursachen. —

10) Man muß während des Spinnens die Augen nicht zu lange vom Faden abwenden, sonst wird es ungleich und heißt Schlafgarn. Klebet und drehet man die abgerissenen Fasern nicht gehörig zusammen: so schiebt es sich auf dem Weberstuhle und heißt Klebegarn; lauft die Spinnerin zu oft vom Rade: so wird der Faden nicht in gleicher Feinheit gehalten, und wird Laufgarn. Fallen beym unachtsamen Spinnen die Ringe auf der Spule um, reißt der Faden, verliert er sich, und wird unordentlich gesucht, muß zerschnitten werden rc. so entstehen Verwirrung und Knoten: und das Garn wird Nester- oder Knotengarn rc.

11) Die Spinnerin muß es so weit in der Fertigkeit bringen, daß ein Zahlhaspelstrang so schwer im Gewichte als der andere

Digitized by Google

ausfalle, daß ihr Gespinnst nach Verlangen, grob, mittelmäßig, oder ganz fein, das ist: vier, fünf, sechs, sieben oder acht-strängig werde; daß die Fäden durchaus schlank, gleich, und ohne Knoten sind.

12) Die allenfalls vom Spinnen anfänglich wund gewordenen Finger befeuchtet man man nach der Arbeit mit etwas Hefenbranntwein, wovon sie des andern Tages schon geheilt sind.

Zur übrigen Klugheit beym Spinnen beobachte eine Hausfrau, daß sie

1) nie aus grobhärigem Flachse feines Garn haben wolle.

2) Kein grobes Garn auf feinen, und kein feines Garn auf groben Rädern spinne.

3) Nicht groben und feinen Flachs durcheinander gemischt verarbeiten lasse.

4) Auch nicht verschiedenfarbigen Flachs zu einem Stücke Tuch verwende, endlich

5) nicht zu einem und dem nämlichen Tuche von mehreren ungleichen Spinnerinnen das Garn verfertigen lasse: weil kaum eine wie die andere spinnet, und daher ungleiche Leinwand entsteht.

Von der Spule bringt man das gewonnene Garn, damit es sich nicht verwirre, durch Hülfe des Haspels in Stränge zum Gebrauch. Dabey beobachte man

1) wenn der Faden beym Spinnen genäßt wird: so darf er nicht lange in solchem Zustande der Nässe auf der Spule bleiben, sonst wird er mürbe. Man lasse daher nie das Garn länger als einen Tag auf der Spule, wenn sie auch nur halbvoll seyn sollte.

2) Dabey bediene man sich des Zahlhaspels, als eines Garnmessers sowohl in der Ellenzahl als in der Feinheit. Dieser unterscheidet sich von dem gemeinen dadurch, daß seine Weit, oder sein Umkreis bestimmt vier Ellen oder acht Schuh mißt, an seiner Büchse eine Schraube ohne Ende hat, welche in ein unter ihr, mitten durch den Standstock gehendes Sternrad von vierzig Zacken eingreift, dasselbe bey jedem Haspelumschwung fortrückt, bis es mit seinem kleinen Zäpfchen eine hölzerne Feder wegdrückt, und gleich wieder zurückschnellen läßt, wodurch ein Schall oder Knack entsteht, wobey die vierzig aufgehaspelten Fäden unterbunden werden, und ein Unterbund oder Gebinde heißen. Hat man auf diese Art zwanzig solcher Unterbände gemacht: so wird der Faden entzweygerissen, und der fertige Strang vom Haspel genommen.

3) Man lasse die Spule etwas weniges schwer laufen, und den Faden stark über den Haspel spannen, um die Stärke des Fadens zu prüfen.

4) Den brechenden Faden muß man nicht anders, als mit einem sogenannten Weberknoten knüpfen. Dieser hält am stärksten, ist fein, und wird im Tuche nicht viel bemerkt; daher sich dessen auch die Weber bedienen. Von diesen muß man die Art, ihn über den linken Daumen zu schürzen, sich zeigen lassen.

5) Das auf den Haspel gebrachte Garn muß an einem warmen oder lüftigen Orte zum Trocknen gebracht, und nicht eher vom Haspel genommen werden, bis es trocken ist; sonst, wenn es, ohne auf dem Haspel ausgespannt zu seyn, trocknete, würde es einlaufen und kürzer werden; und ehe es recht durchaus trocken ist, darf man es nicht in Kisten legen, bis es noch einige Zeit aufgehangen gewesen.

Wer viel nützliches und brauchbares in practischen Sinne über diesen Gegenstand lesen will, den verweise ich auf das vortreffliche Werk des Directors Ladrone unter dem Titel: Leinwand, über deren Verfertigung in der Haushaltung. Eine Anleitung für Hausfrauen und Töchter. Frankfurt am Main in der Andreäischen Buchhandlung 1813 in 8.

Gelehrte rc. Gesellschaften.

Den auswärtigen hochschätzbaren Ehrenmitgliedern des nürnbergisch pegnesischen Blumen-Ordens will man nicht unangezeigt lassen: daß, nachdem der bisherige Präses dieses Ordens, Herr Stadtgerichts-Assessor D. Colmar, seine ehrenvoll bekleidete Stelle niedergelegt hat, am 8 des vorigen Monats an dessen Stelle, Herr Gotthold Emanuel Friedrich Seidel, Diacon an der Pfarrkirche zu St. Aegidien in Nürnberg, zum Vorsteher gewählt worden ist.

Nürnberg, den 9 März 1813.

Ordens-Secretär, Müller.

Digitized by Google

Die thüringische Landwirthschafts-Gesellschaft wird den 16 Junius d. J. ihre zweyte diessjährige Hauptversammlung zu Langensalza halten.

Gesuchte Stellen.

Ein Handlungs-Commis von erprobten Fähigkeiten, der besonders in der einfachen sowohl als doppelten Buchhaltung und deutschen Correspondenz gründliche Kenntnisse besitzt, und mit besten Empfehlungen versehen ist, wünscht baldmöglichste Anstellung. Die Adresse wird die Expedition des allg. Anzeigers mittheilen.

Familien-Nachrichten.

Herr Ludwig Ernst Kühnholdt, Oberfeuerwerker beym k. k. östreichischen Bombardier-Corps, Compagnie von Laudenfels, wird hierdurch aufgefordert, seiner bekümmerten Mutter Nachricht von seinen gegenwärtigen Verhältnissen zu geben. Im Fall derselbe nicht mehr am Leben seyn sollte, so werden alle diejenigen, welche Auskunft von demselben ertheilen können, dringend gebeten, solche der Expedition des allgemeinen Anzeigers zu ertheilen. Dankbar und zum Ersatz aller diese Aufforderung betreffenden Unkosten verbindet sich

Sundhausen bey Gotha,
den 8 Jun. 1813.

Johanne Auguste Kühnholdt,
geb. Schröter.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Vorladungen: 1) L. Blatt's und 2) L. Graf's. Ludwig Blatt und Ludwig Graf, wovon ersterer im Jahr 1796 unter ein österreichisches Freycorps, letzterer aber im J. 1805 sich unter die großherzoglich hessischen Truppen engagirte, von dieen aber desertirte, und beyde bisher nichts mehr von sich hören ließen, werden hiermit vorgeladen, in Zeit von sechs Monaten vor dem grundherrlichen Amt Diersburg im Großherzogthum Baden, des Kinzig-Kreises, zu erscheinen, und ihr durch Absterben ihrer Tante der Louise Graf zum Theil zukommendes Vermögen zu Handen zu nehmen, widrigenfalls solches alsdann ihren anwesenden Brüdern gegen Caution ausgeliefert werden solle.

Offenburg, den 24 May 1813.

Stoll, grundherrlicher Amtmann.

3) des Conrad Stroh's.

Wenn Conrad Stroh von Laubach, der seit 37 Jahren abwesend, und dessen Aufenthalt unbekannt ist, oder dessen etwaige Leibes-Erben, sich nicht binnen sechs Monaten a dato zum Empfang von 132 fl. 31 kr. 1 pf., ersterem zustehenden Vermögens, bey unterzeichneter Stelle melden, so soll dasselbe seinen nächsten Anverwandten auf ihr Verlangen, gegen Caution überlassen werden.

Usingen, den 28 May 1813.

Herzogl. nass. Amt Usingen.
Emminghaus.
Vdt. Victor.

Kauf- und Handels-Sachen.

Verkauf von Tapeten, Decorationen, Lambris, Borduren u. s. w.

Da unsere etablirte Tapeten-Fabrik nunmehr in solcher Verfassung ist, um Jedermann, sowohl mit ordinären als feinen Tapeten, Decorationen, Lambris, Borduren u. s. w. nach Wunsch und billig versorgen zu können *): so erlauben wir uns diese öffentlichen Bekanntmachung, und empfehlen uns darinnen bestens. Proben können in frankirten Briefen abgefordert, müssen aber sauber gehalten, und wieder franco zurück gesendet werden.

Leich und Günther in Langensalza.

*) Ich habe eine Menge Proben davon gesehen, welche sich durch Mannigfaltigkeit und Geschmack in den Zeichnungen und Farben auszeichnen. d. H.

Kirchen-Glocken und Orgel.

Es sind in der hiesigen eingegangenen Kirche Wiperti, nicht allein zwey gute Glocken, die sich durch ihre Beschaffenheit überhaupt, als auch durch ihren einnehmenden Ton ins besondere empfehlen, sondern auch eine treffliche Orgel befindlich, zu deren Verkauf geschritten werden soll. Alle Kauflustige werden vermittelst dieser Bekanntmachung gebeten, sich dieserhalb entweder an den Herrn Superintendent Dr. Hermes oder an den Unterzeichneten schriftlich oder mündlich, und in dem ersten Falle in frankirten Briefen zu wenden.

Quedlinburg, am 29 May 1813.

Jena,
Prediger an der Kirche Servatii.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger.

Gotha. Sonnabends, den 12 Junius 1813.

Berichtigungen und Streitigkeiten.

Beschützung der Gerechtsame der Weiber in Absicht des Freyengehens, und Rechtfertigung der Julie H. in G. gegen die ihr deshalb gemachten Vorwürfe.

Es haben sich im allg. Anzeiger ein Paar Stimmen gegen das Freyengehn der Weiber erhoben: nur sind sie noch nicht mit einander einig, warum es unschicklich sey. Der Eine meint: es laufe wider die Sittlichkeit, weil das Weib beym Zeugungsgeschäft den leidenden Theil ausmache: es müsse daher in Zurückgezogenheit leben, um sein Bißchen Würde zu behaupten. Der Mann, als der schaffende Theil und echte Nachkomme des Prometheus, dürfe allein freyen gehen.

Der Andere hält dafür, das heiligste (?), älteste (?), erste (?) Naturgesetz verbiete eine solche Anmaßung; — und man sehe es ja deutlich, daß die weiblichen Thiere dieß Gesetz genau befolgten, indem sie ausrissen, wenn die männlichen Thiere auf die Heirath gingen. Folglich müßten die Weiber kindisch werden, und in den verstand- und bewußtseynlosen Urzustand zurücktreten.

Nach dem Einen hätte demnach Julie H. in G. ihre Würde verletzt; nach dem Andern wäre sie gar ein Mann geworden, der in Gottes Namen freyen gehen darf; also wahrscheinlich die Männer in Weiber umschaffen kann: — mit welcher Metamorphose denn im Grunde schon aller Streit abgethan ist!

Gegen diese Behauptungen bin ich nun gesonnen, die Weiber in Schutz zu nehmen, und namentlich die Julie H. in G., angenommen, sie sey eine wirkliche Person, in allen Stücken zu rechtfertigen.

1) Vor allen Dingen will ich die allgemein bekannte Wahrheit anführen: Wer in irgend einer Sache neue Bahn bricht, der findet immer Anstoß bey denjenigen, die am gewohnten Schollen kleben. Schon wollte man es übel aufnehmen, daß Männer von dem herkömmlichen Brauche abwichen, und mittelst öffentlicher Bekanntmachung sich Gattinnen suchten: aber daß Frauenzimmer dieses Beyspiel nachahmen, das scheint zu arg zu seyn; — sollte heißen, das kommt doch gar zu ungewohnt vor! —

2) Die Bemerkung: „Die Ehe hat einen bekannten und billig zu berücksichtigenden Hauptzweck. Beym Hinwirken auf denselben verhält sich der weibliche Theil nur leidend, der männliche hingegen schaffend; und nur dieß, nicht jenes, ist der Würde vernünftiger Wesen gemäß. Schaffen gibt das große Losungswort des Menschen als Mensch, nach dem Vorbilde des ewigen Schöpfers, und nur durch Schaffen, Wirken, steigt er empor zur Gottähnlichkeit, wozu er berufen ist. — Diesemnach darf auch nur der Mann, sich sowohl wie Andern, auf eine geziemende Weise, ohne Scham es gestehen, daß er seinen Geschlechtstrieb zu befriedigen wünsche, und er gesteht es, wenn er freyen geht; das Weib aber darf es nicht, aus Achtung gegen sich selbst; es darf daher auch, um seiner eigenen Würde willen, nicht den Antrag zur Ehe machen, nicht freyen. Die Frauenzimmer müssen, sie mögen auch der Männer noch so sehr bedürfen, warten, bis diese sie zur Ehe sich wählen: weil sie in diesen Fällen nur das durch allein ihre Würde als vernünftige Wesen behaupten." — Diese Bemerkung, sage ich, ist für's Erste grundfalsch, und zum Andern folgt das Hergeleitete ganz und gar nicht daraus.

Schon die Alten dachten weit richtiger von dem beyderseitigen Verhältnisse der Zeugenden zu einander: sie lassen die Pyrrha zur Vermehrung des Menschengeschlechts eben so viel beytragen, als ihren Mann Deukalion. Und kein Sachverständiger unserer Zeit wird behaupten, der Mann schaffe durch den Zeugungsact: Jeder wird sagen: der Mann sucht dadurch, eben so wie das Weib, seinen Geschlechtstrieb zu befriedigen; Beyde sind, Jedes nach seiner Art, wirksam dabey, und Beyde überlassen es lediglich der schaffenden Natur, und ihrer individuellen Organisation und Fruchtbarkeit, was daraus hervorgeht. — Sie schaffen so wenig, wie der Gärtner, der einen Baum aus dem Kern zieht, oder sonst etwas säet.

Gesetzt aber auch, der Mann schaffe, und das Weib nicht; hat denn damit die Natur das Weib verunehrt, so daß es ihm Schande macht, sein Bedürfniß, zu heirathen, sich selbst und dem Manne zu gestehen? Warum sollten wir uns des Mangels eines Vermögens schämen, das wir von der Natur nicht erhalten haben? Wäre das wirklich der Fall; so müßte die Jungfrau sich schlechterdings schämen, die ihre Einwilligung zu dem Antrage des Freyers gibt, und könnte während der ganzen Dauer ihrer Ehe sich von dieser Scham nie los machen: denn sie würde durch das Jawort unverhohlen eingestehen, daß sie ihren Geschlechtstrieb befriedigen wolle. Welche sonderbare Behauptung! — Ja, dieses Geständniß ist sogar überflüssig, indem der Geschlechtstrieb, mithin das Bedürfniß, ihn zu befriedigen, bey beyden Geschlechtern zu gewisser Zeit in der Regel eintritt! — Die Natur selbst übernimmt hier die Rolle eines allgemeinen Freywerbers unter den beyden Geschlechtern, als solchen. — Die Individuen haben indessen, außer den vorauszusetzenden, also jede deßfallsige ausdrückliche Erklärung höchst entbehrlich machenden Naturtriebe, außer ihrem zu dem andern Geschlechte hinziehenden Bedürfnisse, noch ein besonderes Bedürfniß, das sie nun wirklich in den ehelichen Stand treten läßt. Schönheit, Witz, Lebhaftigkeit, kurz Alles, was dem Individuum anziehend seyn kann, gibt ein individuelles Bedürfniß ab; und dieß darf und muß es dem Andern geziemend offenbaren, wenn es eine glückliche Ehe schließen will; d. h. es darf und muß freyen gehen, sey es männlich oder weiblich.

Fühlen Mann und Weib von Natur ein gleiches Bedürfniß für einander; so wird der dadurch bezeichnete Naturzweck erreicht, der Mann oder das Weib nähere sich dem andern Theile zuerst. — Muß unter den vielen Individuen etwas entscheiden, was immer zwey bestimmte Individuen zusammen verehelicht: so wird der individuelle Zweck gleichfalls erreicht, es mag dazu die erste entscheidende Veranlassung geben, welches will. Jedem steht das Recht zu, seine Neigung dem Andern zu offenbaren, ihn zu rühren, oder seine Abneigung zu erfahren.

Liebe ist das erste Erforderniß zur Ehe zweyer Personen; und daß die gegenseitig Statt findet, das muß jeder Theil wissen; und dieß geschieht lediglich, wenn Beyde es auf eine anständige und zweckmäßige Weise, mittelst Sprache oder Geberden, äußern. Es ist ehrenvoll und zeit- und müheersparend zugleich, sich in dergleichen und ähnlichen Erklärungen einander zuvorzukommen. Mancher ist blöde, furchtsam, mag sich einem Dritten nicht entdecken; und dem muß es angenehm seyn, wenn die Geliebte seines Herzens ihm mit Muth einflößenden Blicken erscheint. Manchen muß es freuen, zu erfahren, daß eine weibliche Seele ihn liebt. Mit einem Worte, es gibt sehr viele und mannigfaltige Umstände, die die gegenseitige Annäherung zweyer Liebenden räthlich machen. Das Schmachten, das Verheimlichen der Sehnsucht, das Verschließen derselben in der Brust ist durchaus schädlich, und läuft ganz gegen die Bestimmung unsers Mittheilungsvermögens, vornehmlich wenn es die Eröffnung ganz natürlicher, mithin nichts weniger als unedler Gefühle gilt.

3) Beyde Geschlechter haben ein völlig gleiches Recht, Alles zu thun, was die Erreichung guter Zwecke befördert. — Von diesem Rechtsgefühle ist Julie weit besser bedient worden, als ihre Tadler von ihren Vorurtheilen.

4) Die Sitte soll sich nach dem Rechte bequemen, nicht umgekehrt das Recht nach der Sitte. Tausend Jahre Unrecht ist keine Stunde Recht. — In unserm Falle

darf also auch das Natürliche dem Sittlichen nicht weichen; die Frauenzimmer können nicht durch ein bescheidnes Zurückziehen ihre Würde als vernünftige Wesen behaupten und erhalten, sondern im Gegentheil dadurch, daß sie eben so gut ihre individuelle Neigung laut werden lassen, wie die Mannspersonen. — Thun sie das nicht, treibt sie Noth, schlechte Erziehung, Völlerey, Vorurtheile u. s. w., auf ihre individuellen Wünsche Verzicht zu thun, oder aus unzeitiger, ganz grundloser Scham sie zu verbergen; so beschränken sie sich entweder bloß auf das allgemeine Geschlechtsbedürfniß, und geben sich dadurch Jedem preis; — oder sie werden ein Raub der schmerzlichsten Krankheiten und des traurigsten Hinbrütens.

5) Mit dem unter den Thieren bemerkten Fliehen des weiblichen Theils vor dem männlichen hat es nicht so ganz seine Richtigkeit; das Schlagen, Stoßen, Beißen, Kratzen, ist eben sowohl an der Ordnung: und wenn alles dieses geschieht; dann muß man die leicht einzusehende Ursache davon in dem noch nicht Fühlen des Bedürfnisses suchen. Außerdem flieht und stößt und beißt und schlägt und kratzt der weibliche Theil den männlichen nicht! *)

6) Wollen wir diese ausgemachte Thatsache auf den Menschen anwenden, dessen beyde Geschlechter im Ganzen genommen eine gleiche Geschlechtslust besitzen: so muß das Zurückhalten des Weibes wol vorzüglich darin zu suchen seyn, daß bisher die wahre Eheordnung fehlte, und mit der Ehe, außer der Zeugung, noch so viele fremdartige Sachen verbunden sind, die vorzüglich dem weiblichen Theile zur Last fallen, oder doch wenigstens ihre Kräfte leicht übersteigen können. Auch die Furcht, aus dem Umgange mit einem Manne möchten Folgen entspringen, die dem Weibe besonders nachtheilig sind, der Mann dürfte seine Ueberlegenheit an Kräften in der Ehe mißbrauchen, Unbekanntschaft mit seinem Character, Vermögensumständen, Abneigung gegen seinen Stand, Ort, Wohnung u. s. w., trägt dazu bey, daß die Weiber hier besonnener zu Werke gehen, als die Mannspersonen.

Nicht den Verstand des Mannes fürchtet das Weib; denn der Verständige weiß die gleichen Rechte beyder Geschlechter nach Würden zu schätzen; nein! vor dem Unverstand, der Unwissenheit und den daraus entspringenden Ungeheuern, Stolz, Grobheit, Uebermuth, Gewaltthätigkeit, unter andern namentlich vor dem beleidigenden und tief kränkenden Vorwurf: „ich habe dir ja keinen Boten geschickt, daher kannst du dir auch was gefallen lassen," u. s. w., hat es gerechte Scheu: und hiergegen hat das schüchterne Wesen keine andere Nothwaffe, als das Zurückziehen und Warten, bis ein Freyer kommt. Außerdem gibt es noch mehrere Ursachen, woraus man die Sitte, daß der Mann den förmlichen Antrag zur Ehe macht, welches man vom eigentlichen Freyengehen wohl unterscheiden muß, ableiten kann.

7) Gleichwohl ist es gar so ausgemacht noch nicht, welches von beyden Geschlechtern eigentlich auf die Freyte geht. Gewöhnlich zieht ein Blick den andern nach sich, gibt ein Wort das andere, und die Ehen machen sich von selbst; oder es werden zu dem Ende von einer oder beyden Seiten Mittelspersonen gebraucht, Eltern, meistens die Mutter, Verwandte, Vormünder, gute Freunde u. s. w. Dieß genau zu untersuchen, dürfte eine eben so mühsame, als undankbare Arbeit seyn.

8) Endlich thut man der Julie H. in G. offenbar Unrecht, oder es ist vielmehr lächerlich, wenn man so geradezu behauptet, sie sey Freyen gegangen. Nicht doch! sie hat bloß erklärt, daß sie sich anderweitig wieder zu verheirathen gedenke, und diejenigen Stände bestimmt, aus denen Mannspersonen zu ihr auf die Heirath gehen dürfen. — Und hiermit hat all' Fehd' nun ein Ende!

Jena.

D. Georg Heinrich von Deyn.

---

*) Auch muß man bedenken, daß Joseph des Potiphars Frau, und Ulyß mit seiner Mannschaft die Sirenen floh; und daß es noch Niemand den Leuten verargte, die ihre weiblichen Thiere, dem angeblichen Naturgesetz zum Trotz, zu den männlichen führen; — und zwar vermuthlich auf die Urheirath!

Digitized by Google

Familien - Nachrichten.

Aufforderung.

Johann Heinrich Ritter aus Stotternheim, welcher vor ohngefähr 10 Jahren als Barbier - Geselle von Erfurt aus auf die Wanderschaft gegangen, von da aber bald in österreichische Dienste unter das Regiment Deutschmeister gekommen, wird von seiner alten um ihn bekümmerten Mutter ersucht, ihr recht bald Nachricht von sich zu geben, oder zurück zu kommen, um einen Erbantheil von seines Vaters Bruder in Empfang zu nehmen.

Erfurt, den 21 May 1813.

Christiane Magdalene Ritter, geb. Sauln, von Stotterheim, jetzt in Erfurt im großen Hospital wohnhaft.

Abgemachte Geschäfte.

Die in Nr. 124, 127, 129 angetragene Provisor Stelle ist besetzt.

Expedition des allg. Anzeigers.

Justiz - und Polizey - Sachen.

Vorladung Militärpflichtiger von nachstehenden unbekannt wo sich aufhaltenden Conscriptionspflichtigen des hiesigen Districts, als:

1) Gottfried Christian Ritterie, Maurer.
2) Johann Hofmann, Schuster.
3) Johann Jacob Launer, Becker.
4) Georg Anzel, Barbier.
5) Anton Stauß, Schuster.
6) Johann Rau, Metzger.
7) Joh Jacob Alles, sein Gewerbe ist unbekannt.
8) Georg Philipp Wilhelm Sülzer, Buchbinder.
9) Joh Christ. Major, sein Gewerbe ist unbekannt.
10) Johann Georg Ritter, Metzger.
11) Johann Stöffler, Schuster.
12) Johann Adolph Appelius, in auswärtigen Militärdiensten stehend.
13) Johann David Heinzenberger, Säckler.
14) Christian Friedrich With Gerlach, Zinngießer.
15) Johann Georg Goeth, Strumpfweber.
16) Johann Friedrich Blum, Schreiner.
17) Johann Friedrich Simon, Schreiner.
18) Johann Martin Haupt, Kaminfeger.
19) Gottfried Weber, Schneider.
20) Daniel Ludwig Süd, Schuster.
21) Carl Beer, Steindecker.
22) Johann Jacob Faber, Becker.
23) Ludwig Ernst Dickhaut, Schneider.
24) Gottlieb Adolph Drullmann, Lohgärber, und
25) Heinrich Christoph Held, Barbier.

haben die drey erstern, welche durch ihre Entweichung die Vorschriften des Conscriptionsgesetzes übertreten haben, innerhalb 14 Tagen, alle übrigen aber binnen sechs Wochen von heute an gerechnet, bey hiesiger Mairie unter Strafe als Deserteurs behandelt, und der Vermögens- und Unterthansrechte verlustig zu werden, sich zu sistiren.

Daneben sollen diejenigen, welche in den dazu bestimmten Fristen nicht erscheinen, signalisiret und sämmtliche Polizeybehörden in- und außerhalb Landes ersucht werden, solche, wo sie sich aufhalten, zu verhaften, und hierher einzuliefern.

Wetzlar, den 2 Junius 1813.

Der Directorialrath und Unterpräfect
J. Fr. Münch.

AUGUSTA, adi 5 Guig. 1813.

PER LE FIERE.

Francoforte	. .	fior.	— —
Lipsia in Specie	. .	fior.	— —

AD USO.

Amsterdam	in B.	Rthl. Giro.	107 1/2 l.
Detto in Corrt.	.	Rth. detti	105 7/8
Amburgo	. .	Rth. detti.	115 1/4 l.
Venezia	. . .	fior. Corr.	—
Francoforte	. .	fior. detti.	99 1/2 l.
Norimberga	. .	fior. detti	99 5/8
Vienna	. . . .	fior. detti	62 1/2 a 63
Parigi	. . . .	fior. detti	124 1/4
Lione	. . . .	fior. detti	114 3/4
Londra	. . . .	fior. detti	—
Milano	. . .	soldi Corrt.	67 5/8
Genova	. . .	soldi, f. d. B.	62 1/4 l.
Livorno	.	soldi, m. buona	59 l.
Ongari imp.	.	Agio pCt.	7 l.
Sovrani	. .	Agio pCt.	5 l.
Luigghi d'oro nvi		perda pCt.	2 3/4
Detti a Mco.	..	fior. detti	285
Carl. e Max. a Mco.		fior. Mta.	292
Ongari a Mco.	.	Agio pCt.	9 1/2
Oro fino in bindelli		fior. Ct.	4 - 48 l.
Argento fino granito		fior. Ct.	20 - 42
Detto in Valute	.	fior. Ct.	20 - 25
Lega bassa	. .	fior. Ct.	20 - 6
Taleri Convenz.	.	Agio pCt.	— - —
Cedole di Banco		fior. Corr.	. —

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger.

Gotha. Sonntags, den 13 Junius 1813.

Literarische Nachrichten.

Arbeiten der Brücken- und Wege-Bau-Ingenieurs seit 1800; oder Uebersicht der neuen Baue,

die unter der Regierung Napoleon's I. an Strassen, Brücken und Canälen gemacht, und der Arbeiten, die für die Flussschiffahrt, die Austrocknungen, die Handelshäfen u. s. w. unternommen worden sind, von Hrn. Courtin, General-Secr. der General-Direction der Brücken und Wege. Aus dem Franz. übersetzt, 21 Bogen in gr. Octav.

Diese von einem Sprach- und Sachkenner gemachte Uebersetzung des obigen classischen, vor kurzem erschienenen Werks, dessen Data aus dem Archive der General-Direction der Brücken und Wege zu Paris genommen sind, und das in historischer, statistischer, politischer und mercantilischer Hinsicht ein allgemeines Interesse hat, ist nunmehr in unterzeichneter Buchhandlung erschienen.

Vom Uebersetzer sind dem Originale beygefügt: 1) ein Anhang über die neue Straße von Maynz nach Coblenz, und eine Zusammenstellung der in der Schrift zerstreuten Angaben des Aufwandes auf einige der beschriebenen Bauwerke. Der Betrag derselben übersteigt die Summe von 131 Millionen Franken. 2) Ein Nachtrag aus dem Berichte über den Zustand des französischen Reichs in den Jahren 1811 und 1812, welchen der Minister des Innern, Graf von Montalivet, der gesetzgebenden Versammlung am 23 Febr. 1813 vorgelegt hat. Diesem zufolge sind seit der Thronbesteigung des Kaisers auf die Festungswerke, Seehäfen, Straßen, Brücken, Canäle u. s. w. nicht weniger als 1005 Millionen Franken aufgewendet worden.

Nicht bloß dem Geschichtschreiber und Statistiker, sondern jedem gebildeten Manne, der Antheil an dem nimmt, was die Menschheit im Allgemeinen oder einen einzelnen Staat angeht, wird dieses Werk einen reichen Stoff zu wichtigen Bemerkungen über die dargelegten Thatsachen darbieten. Erstaunen und Bewunderung muß die Betrachtung der großen, für die Beförderung des Wohlstandes und des Ruhms der französischen Nation gemachten Unternehmungen in einem Jeden erregen, der Sinn für große und nützliche Werke hat. Der Urheber derselben erscheint dadurch in einer Größe, wie keine Nation, kein Zeitalter sie aufzuweisen hat. Solche Denkmähler seiner Weisheit und seiner Macht werden der Gegenstand der Bewunderung noch bey der spätesten Nachwelt seyn.

Um die Leser dieser Blätter mit dem Inhalte des Werks näher bekannt zu machen, theilen wir die Hauptübersicht desselben mit:

Italien, oder Straße von St. Esprit nach Turin über den Mont-Genevre S. 68. 5) Str. von Wesel nach Hamburg S. 70. 6) Str. von Antwerpen nach Amsterdam S. 74. 7) Str. von Metz nach Maynz S. 75. 8) Str. von Venloo nach Wesel S. 77. 9) Str. von Paris nach Spanien, über Bordeaux, Mont-de-Marsan und Bayonne S. 77.

Straßen, die jenseits der Alpen gebaut werden. 10) Von Nizza nach Rom, oder die Littoralstraße S. 78. 11) Von Genua nach Piacenza, über Bobbio S. 80. 12) Von Spezzia nach Porto-Venere S. 81. 13) Von Florenz nach Parma, über Sarzana und Pontremoli S. 81. 14) Von Savona nach Alexandrien S. 82. 15) Von Port-Maurice nach Ceva, über Ormea S. 83. 16) Von Carcare nach Ceva S. 83. 17) Von Genua nach Novi, über den Sattel von Giovi S. 84. 18) Vom Mittelmeere zum Adriatischen S. 85. 19) Von Cesana nach Pignerol, über Fenestrelles S. 86.

6. Cap. Von den Brücken S. 87.

Vollendete Brücken, sieben und vierzig S. 93. Brücken, an welchen noch gebaut wird; dreyßig. S. 105.

7. Cap. Napoleon's-Stadt S. 112.

8. Cap. Von den Telegraphen S. 117.

9. Cap. Von den Canälen S. 122.

1) C. von St. Quentin S. 130. 2) C. des Ourcq. S. 138. 3) C. von Jemmapes S. 144. 4) Der große Nordcanal S. 144. 5) C. von Sedan S. 144. 6) C. von Burgund S. 145. 7) Napoleon's Canal S. 149. 8) C. der Salzwerke S. 154. 9) C. von Arles S. 156. 10) C. von Beaucaire S. 160. 11) C. von Carcassonne S. 162. 12) C. der Halden (des Landes) S. 163.

Von den Canälen in der vormahligen Bretagne S. 165. — 13) C. der Ille und Rance S. 170. 14) C. des Blavet S. 171. 15) C. von Nantes nach Brest S. 173.

10. Cap. Von der Verbesserung der Flußschiffahrt S. 175. 1) Schiffahrt auf dem Po S. 83. 2) Auf der Seine und den damit in Verbindung stehenden Flüssen S. 186. 3) Auf dem Cher S. 191. 4) Auf der Sarthe S. 192.

Geendigte Arbeiten (nach den Departem.) S. 193. Arbeiten, die noch im Gange sind S. 195.

11. Cap. Austrocknungen S. 199.

1) Moräste von Rochefort S. 207. 2) M. des Cotentin S. 209. 3) M. von Bourgoin S. 214. 4) Pontinische Sümpfe S. 217.

12. Cap. Von den Poldern S. 219.

13. Cap. Handelshäfen S. 230.

1) Hafen von Antwerpen S. 244. 2) H. von Ostende S. 248. 3) Dünkirchen S. 250. 4) Calais S. 253. 5) Dieppe S. 254. 6) Havre S. 256. 7) Honfleur S. 259. 8) Caen S. 262. 9) Isigny S. 264. 10) Cherbourg S. 265. 11) Portrieux S. 268. 12) Haliguen (auf der Halbinsel Quiberon) S. 269. 13) Palais auf Belle-Isle sur Mer S. 270. 14) Lorient S. 271. 15) Paimboeuf S. 272. 16) Sables S. 273. 17) Noirmoutier S. 275. 18) Rochelle S. 276. 19) Bayonne S. 279. 20) Agde S. 282. 21) Cette S. 285. 22) Aiguesmortes S. 287. 23) Bouc S. 289. 24) Marseille S. 296.

16. Cap. Schluß. S. 300. Allgemeine Uebersicht des Ganzen.

Anhang des Uebersetzers. 1) Die neue Straße von Maynz nach Coblenz S. 306. 2) Zusammenstellung der in dieser Schrift zerstreuten Angaben des Aufwandes auf einige der beschriebenen Bauwerke S. 308.

Nachtrag des Uebersetzers S. 310. 1) Kaiserliche Palläste und Baue der Krone S. 311. 2) Festungsbaue S. 312. 3) Baue für das Seewesen und die Häfen S. 314. 4) Straßen S. 317. 5) Brücken S. 320. 6) Canäle S. 321. 7) Austrocknungen S. 323. 8) Baue zu Paris S. 324. Verschiedene Arbeiten in den Departementen S. 327. Register S. 330.

Der Preis dieses schön und correct gedruckten und mit einem Register versehenen Werks ist 1 Rthlr. 18 gl.

Gotha, im May 1813.

Becker's Buchhandlung.

Neue Landkarten.

Ernst Klein's geograph. Kunst- und Commissions-Comptoir in Leipzig (am grimm. Thore Nr. 676) hat die Ehre, hiermit sein

neuestes Landkartenlager

zu empfehlen, meistens aus guten, schön gestochenen wiener Karten bestehend, und wo

von ein Verzeichniß ausgegeben wird. Vorzüglich sind jetzt wegen der Kriegsereignisse zu empfehlen: Pongratz's Postkarte von Europa, in 9 Blatt, 6 Thlr; auf Leinw. in Futt. 9 Thlr. Sächs. Dierwald topograph. Postkarte von Deutschland, in 4 gr. Blatt, 5 Thlr., Leinw. 7 Thlr. Postkarte von Deutschland, in 4 Blatt, 2 Thlr., Leinw. 3 Thlr, 12 gl. Sachsen und Westphalen, 1 gr. Blatt, 12 gl. Bayern, 12 gl. Frankreich, 12 gl. Elsaß, 12 gl. Tyrol, 12 gl. Schweitz, 12 gl. Specialkarte von Holland, von Gilly, in 8 Blatt. 2 Thlr. 12 gl. Königl. preußische Staaten, 12 gl., kleine 3 gl. Spanien, 2 gl. Russisches Kriegstheater in Deutschland und Preußen 12 gl. Deutschland, 6 gl. Reisekarte von Westeuropa, 6 gl. Die preußischen Staaten, 1 gr. Blatt 12 gl.

Auctionen:

1) Bücher-Auction in Regensburg.

Zu Regensburg ist der vierte Abschnitt des Versteigerungs-Catalogs der F. Palmischen Bibliothek erschienen, in welchem eine Menge seltner und kostbarer Bücher aus allen wissenschaftlichen Fächern, insbesondere aus dem Fache der Medicin, der Naturgeschichte, der Mathematik in ihrem ganzen weiten Umfang, der freyen bildenden und der mechanischen Künste und Handwerke, nebst einer ansehnlichen Sammlung prächtiger Kupferwerke, ingleichen viele äußerst seltene spanische, portugiesische, russische und polnische Geschichtwerke enthalten sind. Die Versteigerung wird den 5 Julius l. J. ihren Anfang nehmen. Es wird Niemanden gereuen, diesem Bücher-Catalog volle Aufmerksamkeit geschenkt zu haben. Die Expedition des allgemeinen Anzeigers hat einige wenige Abdrücke dieses Catalogs übernommen, und ist erbötig, dieselben an Bücherfreunde abzugeben.

2) Bücher-Auction in Gera.

Eine nicht unbedeutende Sammlung von Büchern aus allen Theilen der schönen Wissenschaften und Künste (worunter sich besonders viele kostbare Kupferwerke im Fache der Naturgeschichte und schönen Künste auszeichnen) von Oel- und andern Gemählden, Kupferstichen unter Glas und in Mappen, Alterthümern, Pasten, Gyps- und Schwefelabdrücken und Abgüssen, Büsten und andern Figuren, Modellen, auch mehrern dergleichen Kunstgegenständen soll Montags, den 17 August d. J. (als bis wohin der nach den ausgegebenen Catalogen zuerst auf den 14 Junius bestimmte Anfang verschoben worden), und an den darauf folgenden Tagen Theils in den hiesigen fürstlichen Canzleygebäuden, Theils auf den sogenannten untern Hofe zu Köstritz an die Meistbietenden käuflich überlassen werden. Die Cataloge, welche über alle Nebenumstände das Nähere besagen, sind hier in Gera bey fürstlicher Canzley, und in Leipzig bey Herrn Mag. Johann Stephan Capieux vor dem Petersthore zu haben, welches hierdurch öffentlich bekannt gemacht wird.

Canzley Gera, den 24 May 1813.

Verkauf einer Buchhandlung.

In einer süddeutschen Universitätsstadt ist eine Buchhandlung aus freyer Hand zu verkaufen. Herr L. Reinherz in Frankfurt a. M. und Herr Carl Cnobloch in Leipzig geben nähere Auskunft darüber.

Bücher-Verkauf.

Nachfolgende Bücher für Schauspieler sind käuflich abzulassen.

1) Elisene oder der Wald bey Herrmanstadt, romantisches Schauspiel in 4 Acten, und die beschämte Eifersucht, Lustspiel in 3 Acten beydes von der Frau von Weißenthurn.
2) Johanne von Montfaucon, romantisches Gemählde in 5 Acten, und der Gefangne, Lustspiel in 1 Act.
3) Abällino der große Bandit, Trauerspiel in 5 Aufzügen, von Zschocke. 2 Ausgabe.
4) a. Das Sternenmädchen, komische Oper in 3 Acten mit voller Musik, b. Der Schreiner, Singspiel in einem Aufzuge, von Kotzebue, wozu aber die Musik fehlt, c. Der Bettel-Student, oder das Donnerwetter, ein Original Lustspiel in 2 Aufzügen, d. Leichtsinn und ein gutes Herz, Lustspiel in einem Aufzuge von Hagemann.

Mühlhausen, im Königr. Westphalen.

Chr. Beutler's Söhne.

Subscriptions-Anzeige.

Im Laufe dieses Jahres erscheint in unserm Verlage:

Geschichte des Rheins und seine romantischen Sagen von Niklas Vogt, geheimen Legationsrath.

Das Ganze — ein Unternehmen, dem der rühmlichst bekannte Herr Verfasser klassischen Werth zu geben Alles aufgeboten hat — soll aus drey Bänden Text in Octav und einem Bande Handzeichnungen in groß Folio, vier und zwanzig Darstellungen der romantischen Sagen in Steindruck enthaltend, bestehen.

Jeder Freund der Geschichte wird durch die bündige Behandlung des Textes, bey dem viele

Digitized by Google

handschriftliche und archivliche Nachrichten benutzt sind, jeder Verehrer der Kunst durch die Sorgfalt für die Schönheit der Zeichnungen und die Richtigkeit ihrer Ausführung, seine Erwartungen befriedigt finden. Typographische Eleganz des Drucks soll das Aeußere zieren.

Wir bestimmen für Diejenigen, die sich bald mit ihren Bestellungen direct an uns oder an eine mit uns in Verbindung stehende Buchhandlung wenden, den Subscriptionspreis auf funfzehn Gulden, ein Preis, der so gering ist, daß in Verhältniß dessen, was dafür geliefert wird, der künftige Ladenpreis wenigstens das Doppelte mehr betragen wird. Ueberdieß erhalten die Herren Subscribenten ihre Exemplare auf schönem Velinpapier.

Indem wir auf eine solche Art die Subscription begünstigen, hoffen wir allgemeine Theilnahme für dieses vaterländische Monument zu erwecken, und bemerken nur noch, daß das ganze Werk vollständig auf einmahl abgeliefert, und erst bey der Ablieferung bezahlt wird.

Frankfurt a. M. in der Ostermesse 1813.

Joh. Christ. Hermann'sche Buchhandlung.

Bücher-Anzeigen.

Neue lateinische Sprachlehre für Schulen und zum erläuternden Selbstgebrauche, verfaßt von H. F. Herrmann und M. K. D. Schade. Gr. 8. Leipzig, bey Hinrichs 1811. 16 gl.

Die gute Meinung, welche man von den Einsichten und Kenntnissen dieser zwey rühmlich bekannten Gelehrten zu fassen bisher Gelegenheit hatte, findet man bey dieser Schrift von neuem bestätigt, in welcher sie sich zugleich als denkende Köpfe und gründliche Sprachkenner gezeigt haben. Wenn gute Anordnung des Ganzen, lichtvoller Vortrag, besonders aber die Kunst, alles in gehöriger Ordnung und in dem erforderlichen Zusammenhange vorzutragen, die Haupteigenschaften einer guten Sprachlehre sind, so dürfte gegenwärtige sogar noch Vorzüge vor einer sonst sehr schätzbaren lateinischen Grammatik behaupten, in welcher nicht immer jene so eben gerühmten Eigenschaften Statt finden. Herr M. Schade, welcher die letzte Hand an gegenwärtige Sprachlehre legte, suchte besonders auch in dieser Hinsicht soviel zu leisten, als ihm möglich war, und man wird seine Verdienste eben so wenig verkennen, als die Bemühung, durch wohl gewählte Beyspiele aus Classikern und neuen Schriftstellern den Gebrauch derselben für Schulen sowohl, als zum erläuternden Selbstunterricht, zu erleichtern. Noch mehr wird dieses dadurch geschehen, daß in der Verlagshandlung auch zweckmäßige deutsche Aufgaben zum Uebersetzen ins Lateinische als Anhang zu ihr erscheinen, welche sich genau nach der Ordnung der in dem Syntax abgehandelten Redetheile richten sollen. Auf diese Art wird gegenwärtige Grammatik zur leichten und gründlichen Erlernung einer dem Gelehrten so unentbehrlichen Sprache gewiß sehr vortheilhaft mitwirken, und Lehrern und Lernenden mit gleichem Grunde zu empfehlen seyn.

Ist auch in der Wittekindschen Hofbuchhandlung zu Eisenach zu haben.

Folgende neue und ältere Verlagsbücher können mit Recht empfehlen werden:

Regeln der Orthographie, oder der Rechtschreibung, zum Gebrauch für Dorfschulen von einem Schulmanne, 4 gl.

Neue Frag- und Antwortkarten, 2 Sorten, jede 6 gl.

Beck, artis latine scribendi praecepta, Schrbpr. 8 gl.

Styr's Handbuch, der populären Arzneywissenschaft, für die gebildeten Stände der Provinzen Rußlands, 16 gl.

Jünger's Weiberlist, Lustspiel in 2 Aufz. 8 gl.

Robert's Kunst, geistreiche Kinder zu zeugen. Aus dem Franz. 18 gl.

Ernst Klein's geograph. Kunst- und Comm.-Comptoir in Leipzig.

In der neuen Societäts-Verlagsbuchhandlung in Berlin ist so eben erschienen, und in allen Buchhandlungen zu bekommen:

1) Fielding, Ad. Jul. Theod., die neueste Art, das Schachspiel gründlich zu erlernen. Dritte Aufl. 8 Brochirt. 6 gl.

2) Gellert's, C. F., Oden und Lieder. Fünfte Auflage. 8. 6 gl.

Pathenbriefe,

illuminirte, 4 Sorten, 100 St. 1 Thlr., farbige 20 gl. Couverts für mittlere Stände, 2 neue Sorten, Dtz. 6 gl., dito ganz feine, für Vornehme, Dtz. 1 Thlr. 12 gl.

Bilderbogen,

auf schönem weißen Papier, mit 6 ganz neuen Sorten vermehrt, illum. Buch 7 gl. schwarz 5 gl.

Ernst Klein's Kunst- und Commissions-Comptoir in Leipzig.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger.

Gotha. Montags, den 14 Junius 1813.

Nützliche Anstalten und Vorschläge.

Ankündigung einer zu Gotha in Thüringen zu errichtenden Vorbereitungs-Lehranstalt für künftige Cameralisten, Forstmänner, Baumeister, Künstler, Kaufleute und Oeconomen.

Frühzeitige Neigung, jungen Staatsbürgern durch wissenschaftlichen Umgang nützlich zu werden, bestimmten mich schon seit vielen Jahren, privat, und auch zweymahl selbst öffentlichen Unterricht – als angestellter Lehrer bey den vormahligen Cotta- und Bechsteinischen Forstinstituten zu Zillbach und Waltershausen, zu ertheilen. Ich hatte daher sehr oft Gelegenheit mich zu überzeugen: wie unentbehrlich Vorkenntnisse nicht nur bey den Studien überhaupt, sondern vorzüglich für solche Subjecte sind, welche – wie z. B. der künftige Cameralist rc – höhere Bildungsanstalten besuchen müssen; und wie nützlich diesen jungen Männern eine ihren künftigen academischen Studien entsprechende

Vorbereitungs-Lehranstalt

werden könne.

Die Vertauschung meines Wohnortes mit Gotha, erleichterte die Realisirung des Wunsches: „selbst eine solche Anstalt zu errichten" außerordentlich. Das berühmte vortreffliche hiesige Gymnasium, geschickte Lehrer in mehrern neuen Sprachen, so wie andere Localitäten, begünstigten nämlich ein solches Unternehmen. Ich suchte um die dazu erforderliche landesherrliche höchste Erlaubniß geziemend nach, und erhielt dieselbe unter den aufmunterndsten gnädigsten Aeußerungen.

Hier also, in einem Lande, wo man Wissenschaften schätzt, schützt und unterstützt, wo bekanntlich des Fürsten höchstes Augenmerk Gerechtigkeitspflege und Bürgerwohl sind, hier wage ich es, auch selbst in der jetzigen trüben Zeitperiode, mein Institut zu beginnen!

Was nun den von mir zum Grunde gelegten Plan anbetrifft, so glaube ich, daß davon nur nachstehendes Generelle für diese Blätter geeignet sey.

Die Wissenschaften, welche bey der Anstalt gelehrt werden sollen, sind:

1) deutsche Sprache;
2) Geschäfts-Styl, mit Rücksichten auf die künftigen Geschäfte eines Mitgliedes;
3) Zahlen-Arithmetik;
4) Buchstabenrechnung;
5) Algebra, bis zum dritten Grade der Gleichungen;
6) practische Rechenkunst, mit Rücksichten auf die verschiedenen Geschäfte rc.
7) Geometrie und Stereometrie;
8) Ebene Trigonometrie und Goniometrie;
9) Anwendung der allgemeinen Rechnung auf solche;
10) Mathematische Geographie;
11) Planzeichnen;
12) practische Geometrie und Nivelliren.
13) Die Anfangsgründe der Mineralogie und Botanik;
14) Die Anfangsgründe der Physik und Chemie;
15) Allgemeine Technologie;
16) Die Anfangsgründe der mechanischen Wissenschaften;
17) Die Anfangsgründe der bürgerlichen Bauwissenschaften.
18) Bauzeichnungen;
19) Das Unentbehrlichste aus den Rechtswissenschaften für den Nichtjuristen;
20) Die Anfangsgründe des Forst- und Jagdrechts; so wie der juristischen Mathematik,

21) Eine encyclopädische Uebersicht der Cameralwissenschaften und der Forstwissenschaften;
22) kaufmännische und oeconomisch-technische Mathematik.

Kaum glaube ich noch ausdrücklich bemerken zu müssen, daß obige Wissenschaften durchaus der künftigen Geschäftsbestimmung jedes Mitgliedes angemessen gelehrt werden sollen, und daß bey dem Unterrichte die nöthigen und möglichen Classificationen Statt finden werden.

Nachdem die Fähigkeiten und Vorkenntnisse der Mitglieder beschaffen sind, kann ihr Cursus ein, zwey, zwey und ein halbes Jahr dauern. Bis dahin, daß sich eine Anzahl von sechs Subjecten verbindlich gemacht hat, erhalten die Antretenden einstweilen privatim denselben Unterricht, und unter denselben Bedingungen, als nach planmäßiger Eröffnung der Lehranstalt. Schon von Johannis dieses Jahres an, werde ich junge Leute aufnehmen, und jede portofrey gesuchte Unterhandlung, mit Vergnügen anknüpfen. Durch Erfolg werde ich beweisen, daß ich den Anvertrauten nicht bloß Lehrer, sondern auch ein wahrhaft väterlicher Freund seyn werde; auch habe ich das Glück, durch den nützlichen freundschaftlichen Rath zweyer hiesiger Gelehrten und vorzüglichen Pädagogen, nämlich des bekannten verdienstvollen Hrn. General-Superintendenten D. Löffler, und des mit solchem sich um das hiesige Gymnasium so sehr verdient gemachten bekannten Herrn Kirchenraths und Schuldirectors Döring, unterstützt zu werden; ich kann also (in einer solchen schätzbaren Verbindung) um so mehr und zweckmäßiger für meine Studirenden wirken.

Die Bedingungen der Aufnahme in mein Institut sind folgende:

1) Daß ein Subject wenigstens das Confirmations-Alter haben muß; und

2) Nicht bloß während der Lehrstunden, sondern überhaupt im Ganzen, unter meiner Leitung stehe.

3) Nach Erfahrung ist es daher nothwendig, daß der Director auch dessen oeconomische Bedürfnisse besorge. Die Mitglieder erhalten, außer einem, (wie es gewöhnlich bey solchen Anstalten üblich ist) mitzubringenden Bette, durch mich

a) Frühstück; gute Kost Mittags und Abends; Wäsche; Licht; Logis incl. Holz; so wie

b) freyen Unterricht in sämmtlichen, vorhin aufgeführten Wissenschaften; und zahlen für dieses im Ganzen 16 Louisdors vierteljährig, pränumerando.

4) Lücken in Schulwissenschaften, kann ein Subject durch Frequentirung der ihm nützlichen Lehrstunden des Gymnasiums, ausgleichen; zahlt aber natürlich das dafür Uebliche besonders. So wird

5) der Unterricht in fremden Sprachen rc. ebenfalls besonders bezahlt.

Zum Schlusse füge ich noch hinzu, daß ich auch bereit sey, Candidaten der Cameral- und Forstwissenschaften, welche noch Lücken auszugleichen, oder weitere Fortschritte zu machen wünschen, so weit meine eigenen Kenntnisse zureichen, in Geschäftsvorbereitenden Unterricht zu nehmen. In der Folge werde ich für solche Subjecte und Zwecke, noch besondere Instituts-Einrichtungen treffen.

Gotha, im May 1813.

Carl Christian Kommerdt,
Fürstl. hohenloh. Cammer-Assessor.

Anfrage und Wunsch.

Wäre es nicht möglich, alle Vorladungen in Concurs- und andern Fällen von Spanien, Portugall, Frankreich, Italien, Deutschland, Ungarn, Böhmen, Preußen, Polen, Rußland, der Türkey, Schweden, Dänemark, England rc. in einem einzigen Blatte beysammen zu finden, um dem *) Nachtheil des Ausschlußes nicht so oft ausgesetzt zu seyn? Denn man kann ja nicht alle die Blätter lesen, worin solche einzeln enthalten sind;

*) Es würde schon dadurch außerordentlich viel für Sicherstellung der Schuldforderungen, Erhebung von Erbschaften und dergl. gesorgt werden können, wenn darauf sich beziehende obrigkeitliche Bekanntmachungen aus allen Ländern, worin die deutsche Sprache, entweder als Haupt- oder nur als Nebensprache, gesprochen wird, in einem allgemein verbreiteten Blatte, wie der allgemeine Anzeiger, bekannt gemacht, und derselbe in dieser Hinsicht als allgemein gültiges officielles Blatt anerkannt und behandelt würde. d. Red.

jeder Kaufmann würde, wenn er im Auslande Geschäfte machte, ein solches Blatt aus Nothwendigkeit lesen müssen, und sich vor Schaden bewahren können.

Land- und Hauswirthschaft.

Einige Fragen den Krapp betreffend.

Obgleich keine Kattun- oder Wollen-Fabrik und überhaupt keine Färberey den Krapp, oder die sogenannte Färber-Röthe entbehren kann, so wird doch der Anbau dieser Pflanze in den meisten Provinzen Deutschlands schier ganz vernachläßiget. Der Umstand, daß diese Pflanze zwey Jahre, wenigstens 18 Monat, auf dem Felde stehen bleiben muß, bis sie ihre Vollkommenheit erreicht, kann kaum die Ursache davon seyn, da dieses mit der Weber-Karte und andern Gewächsen auch der Fall ist. Man wünscht daher die Meinung erfahrner Landwirthe darüber zu vernehmen.

Auch wurde dem Anfrager erzählt, daß der Krapp in der Lausitz unter dem Getreide, man weiß nicht mehr ob gepflanzt, oder gesäet werde, wie etwa der Klee unter die Gerste. Ist dem wirklich so? wie verfährt man dabey? und bringt es der Krappwurzel in ihrer Qualität keinen Nachtheil? Wird dieses Verfahren etwa nur da angewendet, wo man gemeine Färber-Röthe gewinnen will? Oder kann man auf diese Weise doch aus dem Kern, oder dem Mark der Wurzel auch gutes Krappmehl erhalten?

Endlich wäre es sehr interessant zu erfahren: ob die Entdeckung des französischen Gelehrten Dambourney, welche er in den Schriften der öconomischen Gesellschaft in Rouen bekannt gemacht, und welche auch Mill in dem 5 Band seines Systems der Landwirthschaft aufgenommen, die Krapp-Wurzel ungetrocknet und ungemahlen zum Färben zu gebrauchen, durch neuere Versuche erprobt worden sey?

Man würde sich den Landwirthen und Färbern, die sich die Mühe geben wollten, ihre Beobachtungen und Erfahrungen über diese Gegenstände mitzutheilen, für diese, dem ganzen öconomischen Publicum sehr willkommene Notizen höchst verpflichtet erachten.

E. — l.

Allerhand.

Antwort.

Mit Vergnügen werde ich dem ungenannten Herrn Einsender einiger Beyträge die Gesundheitskunde betreffend die verlangten Blätter vom allg. Anz. übermachen, wenn er so gütig ist, mir seine Adresse mitzutheilen. Die statistischen Notizen, die er seit einiger Zeit in diesem Blatte vermißt, sind bloß deswegen ausgeblieben, weil man durch die Zeitumstände verhindert war, sie prompt zu erhalten. Ich werde mich bemühen, diesem Mangel baldigst abzuhelfen. d. H.

Bitte.

Ich ersuche den Herrn Graveur Bauer mir seinen dermahligen Aufenthalt wissen zu lassen, indem ich Ihm, wegen des bestellten Stichs auf einen Stein, die erforderliche Nachricht zugehen lassen zu können wünsche.

Gotha, den 5 Jun. 1813.

Der Cammer-Consulent Brückner.

Empfangschein.

Den richtigen Empfang der mir unterm 18 May d. J. vom hochlöbl. Großherzogl. Postamte zu Aschaffenburg, durch Herrn Postverwalter Oehl gütigst überschickten 27 fl. 19 kr. zeige ich auf Verlangen hierdurch mit der verbindlichsten Dankbarkeit an.

Erfurt, den 29 May 1813.

Der arme blinde Postsecretär
Johann Georg Lämmerhirt.

Gesuchte Stellen.

1) Ein junger verheiratheter Mann mit einem Kinde von 3 Jahren, welcher bereits 10 Jahr bey der Oeconomie war, und dessen Frau ebenfalls bey diesem Geschäft erzogen worden, wünscht als Besorger einer Landwirthschaft oder sonst auf ähnliche Art eine Anstellung zu erhalten. Da beyde junge Leute mit unermüdetem Fleiß, Sachkenntniß, und voller Treue arbeiten; so läßt sich wohl im voraus die Zufriedenheit derer, die denenselben ihr Zutrauen schenken wollen mit allem Rechte erwarten. Man hat sich, um das Nähere deshalb zu erfahren, unter der Addresse

F. R. in Erfurt an die Expedition des allg. Anz. zu wenden, wo dann gnügende Antwort prompt erfolgen soll.

---

2) Ein gelernter lediger Jäger, welcher mit guten Zeugnissen versehen ist, wünscht in dieser Eigenschaft oder auch auf Reiten bey einer Herrschaft in Dienste zu kommen. Frankirte Briefe unter der Aufschrift F. S. G. bittet man an die Expedition des allgemeinen Anzeigers einzusenden.

Kauf- und Handels-Sachen.

Bekanntmachung.

Die von dem herzogl. sächs. gemeinschaftl. committirten Amte allhier am 18 May d. J. vorgenommene Versteigerung der untenbenannten Weine ist höchsten Orts nicht ratificiret, sondern befohlen worden, einen anderweiten Licitationstermin anzuberaumen, und selbige, ohne Vorbehalt der Ratification, auf eine vortheilhafte Art zu verkaufen zu suchen.

Es werden also diese Weine, welche in
1½ Fudern Sommeracher, erste Sorte,
4½ Fudern dergleichen, zweyte Sorte und
3 Eymer Steinwein von 1788,
bestehen, mit den in eisernen Reiffen gebundenen Fässern, auf Dienstag
den 6 Julius,
Vormittags auf der Amtsstube im Ganzen oder Theilweise nochmahls öffentlich versteigert werden, wozu Kaufliebhaber hiermit eingeladen werden.

Römhild, den 29 May 1813.

Herzogl. sächs. gemeinschaftl. Amt allda.

Rittergut Nazza.

Nachdem von herzoglicher Regierung und Lehnhof allhier auf Nachsuchen des herzogl. sächs. Kammerherren und Forstmeisters, Herrn Hans Ernst Adolph von Hopfgarten, resolvirt worden ist, das ihm zugehörige Rittergut Nazza nebst Zubehörungen, welches von Unsers gnädigsten Herrn Herzogs Durchl. in ein freyes Erblehn verwandelt, und im Jahre 1804 von einer herzogl. Regierungs-Commission auf
66,677 Thlr. 2 gl. 4 2/3 pf.
taxiret worden, weshalb der dießfallsige Anschlag und die sonstigen den Kaufliebhabern zu wissen nöthigen Notizen, sowohl aus den vorhandenen Lehnsacten, als aus einer von dem Besitzer gefertigten ausführlichen Beschreibung des Gutes, bey herzogl. Regierung eingesehen werden können, und von welchem eine von dem Besitzer selbst eingereichte kurze Beschreibung sub A. hier beygefügt ist, voluntarie subhastiren zu lassen, und deshalb
der 15 September dieses Jahres, wird seyn die Mittwoche nach dem 13 Trinitatis-Sonntage,
zum Licitations-Termin bestimmt worden: so wird solches hierdurch öffentlich bekannt gemacht und haben alle diejenigen, welche auf das besagte Rittergut und dessen Zubehörungen zu bieten gesonnen sind, sich von jetzt an bis zu dem erwähnten Termin bey herzoglicher Regierung allhier zu melden, und entweder mündlich oder schriftlich, mittelst eines offenen oder versiegelten Schreibens ihre Gebote zu thun, sodann aber oben bestimmten Tags Vormittags 10 Uhr in der herzogl. Commissionsstube sich einzufinden und zu gewarten, daß, wenn die hiesigen beyden Schloßuhren Mittags zwölf werden geschlagen haben, sodann das mehr gedachte Rittergut nach Maßgabe der herzogl. Proceßordnung und der dazu gehörigen Zusätze, dem Meistbietenden werde zugeschlagen werden.

Gotha, den 30 April 1813.

(L. S.) Herzogl. sächs. zur Landes-Regierung und Lehnhof allhier verordnete Canzler, Vice-Canzler und Räthe.

A.

Verzeichniß
der zum Rittergute Nazza gehörigen Pertinentien 2c.

Das Hauptgebäude mit zwey Flügeln, die Pachterwohnung, zwey Pferdeställe, ein Kälberstall, vier doppelte Schweinkoben unter einer Remise, das neue Gebäude, zwey Schafställe, die Scheuer, welche zwey Schuppen und drey Tennen hat, die Branntweinbrennerey. Letztere ist im Jahr 1808 neu erbaut worden, und die übrigen Gebäude sind in gutem Zustande. 406 1/2 Ar. Land, 50 3/4 Ar. Wiesen, 6 Ar. Gärten, 172 1/2 Ar. Holz ohne die Weiden und Erlen. Die Jagdgerechtigkeit in sechs Fluren. Die Forellen Fischerey, desgleichen die Fischerey in der Werra bey Ebenshausen. Die Schäfereyen zu Nazza und Neukirchen, auf welchen zusammen 2000 Stück Schafe zur Weide gebracht werden können. Die rechtmäßigen Spann- und Handfrohnen zu Nazza und Neukirchen. Die Gerichtsbarkeit über vier Dörfer. 188 Thlr. 5 gl. jährlich bare Geldeinkünfte. An Zinsen 9 15/16 Malter Korn, 5 1/2 Mltr. Gerste, 130 1/4 Maltr. Hafer, Alles nach häger oder hupnaer Gemäß. 148 Hühner, 51 Hähner, 7 Gänse, 3 Schock Eyer.

Digitized by Google

Die Trankſteuer-Freyheit. Das Patronatsrecht über zwey Dörfer. Die Waſenmeiſterey in vier Dörfern.

Das Gut liegt in einer angenehmen und waldigen Gegend des Herzogthums Gotha, entfernt von Heerſtraßen zwiſchen Eiſenach und Mühlhauſen in der Nähe der Städte Creuzburg, Treffurth und Wannfried.

Nach Abzug der jährlichen Abgaben und ohne die außer Anſatz gelaſſenen Wirthſchafts-Gebäude wurde es im Jahr 1804 von herzoglicher Regierungs-Commiſſion auf

66,677 Thlr. 2 gl. 4 2/3 pf.

hoch taxiret.

Der deßfallſige Anſchlag ſowohl als die ausführlichere Beſchreibung der Gutspertinentien, deßgleichen die Verkaufsbedingungen können bey der herzoglichen Regierungs-Canzley eingeſehen werden.

Hier bemerkt man nur noch, daß von den Kaufgeldern ein auf dem Gute haftendes Capital von 21,300 Thlr. gegen 5 Procent richtige Verzinſung 10 Jahre lang unaufgekündigt ſtehen bleiben ſollen, dem Käufer hingegen nachgelaſſen bleibt, einen ſucceſſiven Abtrag der ſieben einzelnen Capitalien, woraus jene Summe beſteht, nach ſeiner Convenienz zu bewirken.

Juſtiz- und Polizey-Sachen.

Bekanntmachungen:

a) die Vaganten Behr Moſes, Iſaac Meyer und Selig Joſeph betr.

Den nachbeſchriebenen jüdiſchen Polizey-Arreſtaten wurde als offenbaren Streunern und Gaunern die Strafe des Arbeitshauſes von großherzoglicher Landesdirection zuerkannt. Nachdem aber mehrere Effecten bey ihnen gefunden worden ſind, über deren rechtlichen Erwerb ſie ſich nicht ausweiſen konnten, ſondern darüber vielmehr unter ſich in Widerſpruch geriethen: ſo wird eine genaue Beſchreibung der bey ihnen gefundenen Gegenſtände hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht; zu gleich wird jede Juſtiz- und Polizey-Behörde geziemend erſucht, falls ihr von ſolchen etwas bekannt ſeyn ſollte, an unterfertigte Stelle gefällige Nachricht geben zu wollen, welche zur gleichen Willfährde in andern vorkommenden Fällen jedesmahl bereit ſeyn wird.

Beſchreibung der jüdiſchen Vaganten und der bey ihnen gefundenen Gegenſtände.

I. Behr Moſes, angeblich aus Frankfurt an der Oder gebürtig, iſt beyläufig 16 Jahr alt, von kleiner Statur, braunen Haaren, dergleichen Augenbraunen und Augen, ſtumpfer und hoher Naſe, hat einen großen Mund, rundes Kinn, längliches Geſicht, eine gelbe Geſichtsfarbe, und iſt dadurch beſonders kenntlich, daß er etwas ſchwer ſpricht, und in ſeinen Reden ſtottert. — Bey ſeiner Verhaftung trug er einen runden Hut, einen blauen Oberrock von feinem Tuche, Stiefel und eine weiße Piquéweſte. Im Innern ſeines Oberrockes hat er eine drey Vierteleden tiefe und eben ſo breite Taſche.

Seinen Eltern, die gegenwärtig zu Badewick bey Lüneburg wohnen, iſt er, nach einem Schreiben des dortigen Herrn Maires, ſeit ſechs Jahren entlaufen. Während dieſer Zeit blieb ihnen deſſen Aufenthalt unbekannt. Er zog in Polen, Preußen, im nördlichen Deutſchland und in Holland umher, und kann ſich über eine rechtliche Beſchäftigung während der langen Entfernung vom elterlichen Wohnorte nicht ausweiſen. Zwar gab er an, zu Merſeburg ein Lager von Seidentüchern zu haben: allein dieſe Angabe iſt, nach einer von dem Stadtrath zu Merſeburg hierher gekommenen Nachricht, ganz falſch. Im vorigen Jahre vor ſeiner Arretirung hielt er ſich in Sachſen, Bayern und Würtemberg auf den Jahrmärkten auf. Zu Ulm wurde er wegen einer verſuchten Taſchendieberey auf der Meſſe von der dortigen königl. Polizeydirection durch den Schub fortgeſchikt, entwiſchte aber an der Gränze der königl. bayeriſchen und würtembergiſchen Staaten angeblich ſeinen Begleitern. Er kam gerade zur Zeit hierher, als hieſige Stadt während der Meſſe und andern im vorigen Jahre vorgefallenen Feyerlichkeiten von Fremden ſehr beſucht war, und zwar in einem Tage von Donauwerth mit Extrapoſt, gab ſich dahier für einen Uhrenhändler aus der Schweiz aus, in dem Verhöre aber ſagte er, daß er hierher gekommen ſey, um Dienſte als Commis in einem Handlungs-Büreau zu ſuchen, wie wohl er nicht einmahl ſeinen eigenen Namen in deutſcher Sprache zu ſchreiben verſteht. Seinen Reiſegefährten will er nicht kennen. Man fand bey ihm nebſt 9 fl. 18 kr. an barem Gelde folgende Gegenſtände:

Eine ſilberne Taſchenuhr mit einem Gehäuſe und einem über das Uhrwerk angebrachten ſilbernen Deckel, worauf ein vergoldeter Hund eingeſtochen iſt. Au dem innern Uhrdeckel iſt die Zahl 9865 eingegraben, auf dem Zifferblatte ſteht der Name Breguet à Paris. Es hat arabiſche Zahlen, ſtatt der Kette befindet ſich an der Uhr ein grünſeidenes Bändchen mit einem Stahlſchlüſſel.

Eine Taſchenuhr mit einem einfachen ſilbernen, und über ſolches mit einem braun lackirten Gehäuſe, worauf ſich ein Tropfen von Siegellack befindet. Auf dem Uhrblatte ſind römiſche Zahlen. Die Uhrkette, mit einem daran befindlichen Pettſchaft, iſt von Silber, auf dem Pettſchaft eine Urne, auf deren Fuße die Buchſtaben M. L. A. eingegraben ſind. Bey der Kette befindet ſich ein Uhrſchlüſſel von Meſſing.

Einen ulmer Pfeiffenkopf mit Silber beſchlagen, ohne Kette. Einen dunkelblauen ins ſchwarze fallenden Rock mit gelben Knöpfen und ſchwarzem Summetkragen. Ein Stück blaugetupften Kattun

Digitized by Google

auf weissen Grunde zu zwey Ellen; ein Stück detto mit gelben und rothen Puncten, gleichfalls zu zwey Ellen. Ein Nachtleibchen von Seide, drey geräucherte große Würste, nebst geräuchertem Fleisch; einen Mantelsack von rothem Leder.

II. Isaac Meyer, angeblich aus Posen in Polen. Er ist schutz- und herrenlos, treibt sich seit mehreren Jahren im nördlichen Deutschland und auch in den sächsischen Gegenden an der Saale und Elbe herum, ist seiner Angabe nach 22 Jahre alt, von mittlerer Statur, hat braune Haare, braune Augenbraunen, graue Augen und eine gesunde Gesichtsfarbe. Sonstige Abzeichen finden sich bey ihm nicht vor. Bey seiner Arretirung trug er einen Ueberrock von braunem Tuche, einen runden Hut und Stiefel. Seine Eltern sollen längstens gestorben seyn.

III. Selig Joseph, sein Camerad, angeblich aus Detro im Mecklenburgischen gebürtig, aber seit langen Jahren nicht mehr daselbst wohnhaft, ebenfalls herren- und schutzlos, ist beyläufig 17 Jahre alt, von braunen Haaren, mittlerer Statur, geschmeidigem Körperbau, einer bleichen doch feinen Gesichtsfarbe, und ohne einem besondern Abzeichen. Er hat noch eine Mutter, die sich Jette nennen soll, nirgends ansäßig ist, und in Sachsen und Westphalen herumzieht. Ein im hiesigen Arbeitshause befindlicher Sträfling will ihn kennen; er soll schon vor einigen Jahren unter den Gaunern als pfiffiger Kerl bekannt gewesen seyn.

Beyde haben einen gemeinschaftlichen Mantelsack, über dessen Erwerb sie mit einander im Widerspruch stehen. Man fand darin ein seidenes Tuch mit rothem Grunde und gelben und rothen Blümchen; eine weiße Piquéweste, und eine andere von Casimir mit rothen und gelben Blumen; einen ganz neuen Frack von blauem Tuche und gelben Knöpfen; ein Paar lange grüne tuchene Beinkleider, 3 Paar baumwollene Strümpfe. Einen ledernen Geldgurt mit 7 Kronenthalern, ein noch ganz neues Uhrpettschaft von geringem Golde mit einem Carniolstein. Messer, Feuerstein und Stahl nebst einer Nadelbüchse von Buchsbaumholz. Einen mit Silber beschlagenen Pfeiffenkopf mit silberner Kette und abgebrochenen Deckel. Eine silberne Taschenuhr mit der Aufschrift Romilli à Paris, und eine Schreibtafel, worin 2 Postscheine liegen, die am 6 und 8 Junius v. J. zu Ulm und Günzburg ausgestellt worden sind, und woraus hervorgeht, daß sie eine Summe von 16 Ducaten zu zweymalen an einen hiesigen und in den Acten genannten Einwohner zu Merseburg geschickt haben.

Diese Gegenstände, mit Ausnahme der Kleidungsstücke, sind ihrer Angabe nach gemeinschaftliches und durch Handel erworbenes Eigenthum. Sie stehen aber in Hinsicht des Erwerbs in vielen Widersprüchen. Sie waren vor ihrer Arretirung in Schwaben und Bayern; Selig wollte nach Göttingen, Mayer nach Hohenems reisen, um ihre Verwandten zu besuchen. Keiner weiß aber dieselbigen gehörig zu nennen, oder nur zu beschreiben. Zu Ulm wollen sie solche auf der Messe angetroffen, und oder will von ihnen ein Geldgeschenk erhalten haben. Allein aus der geführten Correspondenz mit den betreffenden Polizeydirectionen und Justizämtern geht hervor, daß die ganze Angabe erdichtet ist; indem die von ihnen genannten Leute weder zu Hohenems wohnen, noch auf der Messe zu Ulm gewesen sind. Der Einwohner zu Merseburg, der ein Gastwirth ist, giebt an, daß er von den Briefen mit Geld nichts wisse, und sein Marqueur solche nach Halle geschickt habe, weil die Briefe nebst der Adresse an den Wirth an eine Wittwe Jette in Halle überschrieben gewesen.

Würzburg, am 1sten Junius 1813.

Großherzogl. Polizey-Direction.
Geßert.

---

b) die Joh. Soph. Elis. Schmidtin betr.

Nachdem die bey hiesigem königl. sächs. Amte wegen Erbrechung der Gerichtssiegel, Entwendung der den Gläubigern zugehörigen Mobilien und resp. Verletzung des Cautions-Eides in Haft und Untersuchung befangene, im vorigen Jahre ausgetretene, mittelst Steckbriefs vom 11 August 1812 in Nr. 221 des allgemeinen Anzeigers verfolgte Johanne Sophie Elisabeth Schmidtin, nebst deren jüngster Tochter gleiches Namens wiederum anhero eingebracht worden: als wird solches hierdurch öffentlich bekannt gemacht, dabey aber bemerkt, daß die ältere schmidtische Tochter Auguste Louise noch nicht wieder zu erlangen gewesen, daher in Hinsicht dieser, obiger Steckbrief hiermit wiederholt wird.

Sig. Amt Suhl, am 1 Junius 1813.

Königl. sächs. Amtmann allda.
Schellwitz.

---

c) den Recruten F. C. Müller betr.

Nachdem der verpflichtete und heimlich von hier weggegangene mittelst Steckbriefs vom 14 huj. mens. verfolgte Recrut Friedrich Christian Müller wieder hier eingebracht worden: als wird solches hierdurch öffentlich bekannt gemacht.

Sig. Suhl, den 1 Junius 1813.

Königl. sächs. Amt daselbst.
Schellwitz.

Steckbrief hinter Gottlieb Müller.

Der wegen eines bey seinem Dienstherrn, dem Schäfer Schmidt zu Großbrembach, begangenen Diebstahls zu sechsmonatlicher Zuchthausstrafe verurtheilte, und dahin eingelieferte Gottlieb Müller hat, als er mit mehrern auf der Arbeit gewesen, zu entspringen Gelegenheit gefunden.

Digitized by Google

Wir ersuchen daher alle Behörden, auf diesen Müller, der nachstehend signalisirt ist, ein wachsames Auge zu haben; im Betretungsfall ihn arretiren zu lassen und uns davon gefälligste Nachricht zu ertheilen, damit wir ihn, gegen gewöhnliche Reversalien und Bezahlung der Kosten, können abholen lassen. Wir verpflichten uns zu gleicher Rechtshülfe.

Weimar, den 3 Junius 1813.

Herzogl. sächs. Criminalgericht.

Signalement.

Gottlieb Müller aus Sachsenburg gebürtig, ist 23 Jahr alt, langer hagerer Statur, brauner Gesichtsfarbe, hat schwarzes verschnittenes Haar und einen starken Kropf.

Er entsprang in einer Weste und einem Paar kurzen Hosen, beydes von Tuch, auf der linken Seite von gelber, auf der rechten Seite von grauer Farbe.

Vorladungen: 1) der Pfandrechts-Inhaber zu Frankenheim und Birx.

Die Veraltung, vorhin mangelhafte, die Sicherheit im Nachschlagen der constituirten Hypotheken sehr erschwerende Einrichtung der hiesigen, auf die beyden der freyherrlich von böyneburg. Vogtey-Gerichtsbarkeit unterworfene Orte Frankenheim und Birx, auf der Rhön, sich erstreckenden Consensbücher, hat eine neue Anlegung derselben nöthig gemacht.

Alle diejenigen daher, welche ein ausdrückliches, von der unterzeichneten Gerichtsstelle confirmirtes Pfandrecht an irgend einem, der hiesigen Gerichtsjurisdiction unterworfenen unbeweglichen Gegenstande zu haben glauben, werden hiermit peremtorie, bey Verlust ihrer hypothecarischen Ansprüche und des beneficii restitutionis in integrum citirt,

den 23 Junius d. J.
bis 27 October d. J.

Mittwochs und Sonnabends, Vormittags von 9 bis 12 und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte vor den freyherrl. böyneburgischen Patrimonial Gerichten allhier zu erscheinen, ihre Pfand Ansprüche anzugeben und die deßfallsige Documente vorzulegen, sodann des Eintragens in die neuen Consensbücher, nach Verlauf des oben gedachten Termines aber zu gewärtigen, daß die Hypotheken der nicht erschienenen Inhaber, auf geschehene Contumacial-Anzeige des bestellten Curators, durch Präclusions-Bescheid, mit Vorbehalt der persönlichen Ansprüche, für erloschen erkannt werden. Urkundlich ist diese Edictal-Ladung unter Gerichts Hand und Siegel ausgefertiget, in drey verschiedenen Territorien öffentlich angeschlagen, auch durch das eisenachische Wochenblatt und den allgemeinen Anzeiger zur öffentlichen Kenntniß gebracht worden.

So geschehen Frankenheim, den 18 May 1813.

Freyherrl. böyneburgische Patrimonial-Gerichte auf der Rhön.

J. H. Thon.

---

2) des Conrad Stroh's.

Wenn Conrad Stroh von Laubach, der seit 37 Jahren abwesend, und dessen Aufenthalt unbekannt ist, oder dessen etwaige Leibes-Erben, sich nicht binnen sechs Monaten a dato zum Empfang von 132 fl. 31 kr. 1 pf., ersterem zustehenden Vermögens, bey unterzeichneter Stelle melden, so soll dasselbe seinen nächsten Anverwandten auf ihr Verlangen, gegen Caution überlassen werden.

Usingen, den 28 May 1813.

Herzogl. nass. Amt Usingen.

Emminghaus.

Vdt. Victor.

---

3) C. F. Schmidt's.

Der seit sechs oder sieben Jahren abwesende Carl Friedrich Schmidt von Hügelheim wird hiermit öffentlich vorgeladen, binnen einem Jahr und Tag vor hiesigem Gericht zu erscheinen, um sein unter Pflegschaft stehendes Vermögen in Besitz zu nehmen, widrigenfalls dasselbe seinen nächsten Anverwandten gegen Caution erbpflegschaftsweise ausgefolgt werden wird.

Müllheim, den 17 May 1813.

Großherzogl. Bezirks-Amt.

Müller.

---

4) Alois Brombach's.

Der schon über 30 Jahre von Haus abwesende Alois Brombach, des Webers von Riedmatt in der Vogtey Karsau, wird hierdurch aufgefordert, von seinem Aufenthalt, der hier unbekannt ist, binnen Jahresfrist anher Nachricht zu geben, und sein unter Curatie stehendes Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls es seinen nächsten Anverwandten gegen Sicherheitsleistung in fürsorglichen Besitz übergeben würde.

Säckingen, am 8 May 1813.

Großherzogl. Bezirksamt.

J. F. Wieland.

---

5) L. Blatt's und 6) L. Graf's.

Ludwig Blatt und Ludwig Graf, wovon ersterer im Jahr 1796 unter ein österreichisches Freycorps, letzterer aber im J. 1805 sich unter die

großherzoglich hessischen Truppen engagirte, von die-
sen aber desertirte, und beyde bisher nichts mehr von sich hören ließen, werden hiermit vorgeladen, in Zeit von sechs Monaten vor dem grundherrlichen Amt Diersburg im Großherzogthum Baden, des Kinzig-Kreises, zu erscheinen, und ihr durch Absterben ihrer Tante der Louise Graf zum Theil zu kommendes Vermögen zu Handen zu nehmen, widrigenfalls solches alsdann ihren anwesenden Brüdern gegen Caution ausgeliefert werden solle.

Offenburg, den 24 May 1813.

Stoll, grundherrlicher Amtmann.

---

7) der Gläubiger Caspar Röll's.

Caspar Röll's in Erdenhausen Vermögen ist zur Bezahlung dessen bekannt gewordener Schulden unzureichend und die Eröffnung des Gantprocesses nöthig befunden worden.

Es werden daher dessen sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger peremtorie bey Verlust ihrer Ansprüche an die Gant-Masse und der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand anduch citirt,

Mittwochs, den 13 October d. J.

früh 9 Uhr, auf legitime Art entweder in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte, vor dem herzogl. sächs. Amte allhier zu erscheinen, ihre Forderungen in fl. fr. als dem hier üblichen Münzfuße gehörig zu liquidiren und die Bescheinigungsmittel anzugeben, über deren Wahrheit mit dem aufgestellt werdenden Contradictor, über die Priorität aber unter sich gehörig zu verfahren, hierauf

den 7 December d. J.

der Eröffnung eines Locationsbescheides gewärtig zu seyn.

Urkundlich ist diese Edictal-Ladung unter herzogl. Amtshand und Siegel ausgefertigt, in drey verschiedenen Territorien angeschlagen und zur öffentlichen Kenntniß gebracht worden.

So geschehen Kaltennordheim, den 13 May 1813.

Herzogl. sächs. Amt daselbst.

W. H. Schmid.

---

8) der Gläubiger J. F. Zörners.

Von dem Stadtrathe zu Schleiz, sind des dasigen in Concurs verfallenen Bürgers und Weißgerbers, Johann Friedrich Zörners, unbekannte Gläubiger, auf den 7 October, dieses Jahres zu Liquidirung und Bescheinigung ihrer Forderungen,

peremtorie und resp. bey Verlust der Rechtswohlthat der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand, sodann auf den 14 October, zu Anhörung eines präclusivischen Bescheides, und auf den 22 October d. J. zu Pflegung der Güte und Abschließung eines Vergleiches, falls aber die Güte nicht statt finden sollte, zum rechtlichen Verfahren über ihre Forderungen sowohl mit dem bestellten Concursvertreter, als unter sich, über die Priorität, durch erlassene an den Rathhäusern zu Schleiz, Plauen und Pößneck angeschlagene Edictalcitationen, vorgeladen worden, welches hierdurch öffentlich bekannt gemacht wird.

Schleiz, den 25 May 1813.

Aufforderung an den Inhaber und die Interessenten einer Schuld-Urkunde über 1147 G. 17 1/4 Kr. Rhn.

Von dem unterzeichneten königl. Landgericht wird hierdurch bekannt gemacht, daß die königl. Stiftungs-Administration zu Forchheim auf Amortisation einer Urkunde über 1147 fl. 17 1/4 kr. Rhn., welche aus den Revenüen der Frühmeß zu Rückersdorf, laut des vorhandenen f. g. Ewig-Geld-Buchs Nr. 8. Fol. 291, vor mehreren Jahren der vormahligen Reichsstadt Nürnberg vorgeliehen wurden, zum Behuf der Ausstellung einer neuen Schuldurkunde angetragen hat. Diese Schuldurkunde kann übrigens nicht näher bezeichnet werden, da selbst über die Existenz derselben und ob das Darlehen überhaupt nicht ohne alle schriftliche Obligations-Versicherung ausgeliehen worden, Zweifel obwalten. Es ist dem gemachten Antrag Statt gegeben worden, und wird daher der unbekannte Inhaber, so wie alle diejenigen, welche Rechte und Ansprüche auf vorerwähnte Urkunde zu haben vermeinen, hierdurch vorgeladen, binnen sechs Monaten und spätestens in dem auf

den 16 November d. J. Vormittags 9 Uhr

anberaumten Termin unfehlbar in Person oder durch zulässige Bevollmächtigte vor dem Landgericht dahier zu erscheinen und ihre Ansprüche mit Vorlegung der Urkunde gehörig an und auszuführen, oder zu gewärtigen, daß sie derselben verlustig und die Urkunde für kraftlos erklärt werden wird.

Erlangen, den 5 May 1813.

Königl. bayerisches Landgericht.

Puchta.

Coll. Glück.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger.

Gotha. Dienstags, den 15 Junius 1813.

Land- und Hauswirthschaft.

Ueber Veredlung der Baumfrüchte durch das Ueberpfropfen.

(Vom Rath Trefz in Stuttgart.)

Seitdem das Pfropfen, Aeugeln und Kopuliren erfunden ist, haben die Freunde des Feld- und Gartenbaues ein weites Feld, die Veredlung der rohen Natur-Früchte oder Wildlinge und Kernstämme zu unternehmen.

So einfach auch der Vernunftgrund ist, wodurch ursprünglich diese Veredlungen, wahrscheinlich durch ein Ungefähr in dem grauen Alterthum erfunden worden, nämlich durch die künstliche Erzeugung mehrerer Ringelwüchse und durch Verengung der Durchseigungsgefäße, die Nahrungssäfte der Früchte zu verfeinern; so wenig ist doch bis jetzt außer durch Zufall oder nothwendige Umänderung verletzter Bäume und Aeste, in diesem wichtigen Theile der Obstbaukunde geschehen, und selbst diese zufälligen oder nothwendig gewordenen Umänderungen und die dadurch bewirkten Veredlungen, sind auch bey der auffallendsten Veredlung der nämlichen Obstsorte nicht gehörig beobachtet, noch viel weniger aber bekannt gemacht worden.

Das Ueberpfropfen, oder die Doppelveredlung ist daher in practischer Rücksicht und Kenntniß noch in ihrer wahren Kindheit. Hirschfeld hat solche in dem zweyten Theil, Seite 181 seiner Fruchtbaumzucht ohne eigne Versuche erwähnt, und sich dafür erklärt: hingegen hat Diel in seinem vortreflichen Buch über die Obstorangerie in Scherben, welches in der Büchersammlung jedes Natur- und Gartenfreundes sich finden sollte, Seite 106 und folg. durch practische Versuche überzeugt, diese Verfahrungsart bey solchen Birn-Sorten empfohlen, welche sich auf Quittenstämme niemahlen unmittelbar gut vertragen, und die er deßwegen unter die eigensinnige Sorten der einfachen Veredlung gesetzt hat.

Unter den Aepfeln ist bey uns der Luyke einer der allgemeinsten. Er ist von allen Sorten eine von denjenigen, welche am spätesten blühn, und daher in unserm der Frühlingsfrost-Region so sehr ausgesetzten Lande, (das sich als Abstufung der hohen südlichen schweizer und tyroler Gebürge und ihrer Flöze, der wirtembergischen Alpen, gegen Nordosten in verschiedenen Terrassen niedersenkt.) einigen Ertrag und oft volle Ernten gewährt; wenn andere Sorten allen Fleiß und Mühe, die auf ihre Kultur verwendet worden, unbelohnt lassen.

Diese Sorte, welche auf dem Tisch wegen ihres angenehmen weinsäuerlichen, schwach himbeerartigen Geschmacks, nicht verachtet wird, zur Cider-Bereitung vor vielen andern den Vorzug hat, und auch in der Küche mit Beyfall und Vortheil angewendet werden kann, wenn schon bey uns weniger als in andern Ländern gekochtes Obst unter die gewöhnlichen Speise-Bereitungen gehört, hat in Ansehung ihres Wohlgeschmacks solche beträchtliche Abstufungen in einem Garten und einerley Erde, daß in mancher Gegend gewisse Bäume davon, um Pfropfreiser zu erhalten, im Frühling ordentlich geplündert und ihrer vorjährigen Schosse beraubt werden.

Diese Vorzüge waren mir zu auffallend, und unter gleichen physischen Umständen zu unerklärbar, als daß ich nicht der Sache auf den Grund zu kommen mir Mühe hätte geben sollen.

Ich untersuchte daher einen Baum, der die vorzüglichste Sorten dieser Aepfel jährlich lieferte, und fand, daß er statt auf einen Wildling, auf einen bereits veredelten Stamm gepfropft war; schon diese Doppelveredlung schien meine darüber vorher gefaßte Meinung

und bereits gemachte Proben zu bestätigen. Nur wollte ich jetzt auch wissen, auf welche Gattung von Aepfeln dieser vorzügliche Lupke überpfropft worden, und was alle Grübeley nicht zu entdecken im Stande gewesen wäre, belehrte mich, während dem ich den Baum mit unverwandtem Auge untersuchte, ein alter Tagelöhner, der gerade wie ein Deus ex Machina herbeykam, den schönen Baum ebenfalls mit froher Zufriedenheit betrachtete, und mir sagte: diesen Baum habe er in dem Garten gepflanzt, und daran gezweifelt, ob er was rechtes werden werde, denn er habe solchen zum zweytenmahl umgepfropft und zwar auf einen vorzüglichen Süßapfel, den Mäzenhälsling.

Diese Aepfelsorte, welche unter dem hiesigen Provinzial-Namen in keiner Pomologie vorkommt, ist wahrscheinlich aus den Gegenden des Nieder-Rheins zu uns gekommen, und sein Name Lupker scheint aus der holländischen Sprache abzustammen, wo er Lütticher heißt, und der von Diel Cl. VII. Ordn. II. unter den kugelförmigen Plattäpfeln beschriebene Flamänder oder gestammte Röthling, kommt in allem mit ihm überein, und scheint also um so mehr der nämliche zu seyn, als seine hiesige Benennung dieses sein Vaterland anzeigt.

Die Veredlung durch Pfropfen, Aeugeln und Copuliren, welches letztere nichts mehr und nichts weniger als eine Art des Pfropfens ist, geschehen nach meiner Ueberlegung demnach blos mechanisch dadurch, daß sich die Zweige mit dem Stamm, auf welchen solche gesetzt worden, durch Ansaugen nähern und verbinden; durch diese Verbindung, da die Saftgefäße niemahlen so genau auf einander passen und aufgesetzt werden können, entstehen die Wulste und Ringelwüchse; die hier ausschwitzenden Säfte verdicken sich nämlich und vermasern auf gewisse Art den Schnitt des Stammes und des Zweigs, wie es auch in der thierischen Vegetation bey Verwundungen und Beinbrüchen geschieht, wo zuerst das Gluten oder Eiweißstoff eine gelatinöse Masse bildet, welche die Zwischenräume der verwundeten Theile ausfüllt und zusammenheftet.

Durch diese Ansaugung und Vermaserung werden nothwendig die Saftgefäße enger, es erzeugen sich in diesen Theilen also auch verengte Filtrirgefäße, wodurch die aufsteigenden Nahrungssäfte mehr ausgeschieden, nur die feineren Stoffe zur Nahrung der aufgesetzten Pfropfreiser abgeben können, und dadurch wird sodann bewirkt, daß das Product, die Frucht, nach den Stufen ihrer öftern Veredlung, feiner und schmackhafter wird.

Diese Angabe kann jeder Natur- und Gartenfreund an jedem Wildling selbst experimentiren, wenn er von dem nämlichen Stamm einen Ast abschneidet, und den Stammel mit Pfropfreisern des nämlichen Stammes veredelt, einen oder mehrere Aeste hingegen ihre natürlichen Früchte tragen läßt. Schon die erste Veredlung wird einen merklichen Unterschied in der Güte der Früchte zeigen; wird aber ein Theil des veredelten Astes abermahlen abgeworfen, und mit einem Zweig der ersten veredelten Generation gepfropft, also hierdurch die zweyte Generation auf dem nämlichen Baum hervorgebracht: so werden die dadurch erhaltenen Früchte noch feiner als die der ersten Generation seyn, und so kann ein Liebhaber oder Naturforscher in dem Fache der Obstkunde sich progressiv durch mehrere Generationen überzeugen:

daß die Veredlung der Baumfrüchte mechanisch durch die Handgriffe des Pfropfens und Einäugelns und die dadurch bewürkten Ringelwüchse Vermaserungen in gewissem Maße und Verengung der Saftgefäße und Nahrungswege geschehen.

In sofern diese Operationen eine eigentliche Kunstfertigkeit voraussetzen, unabhängig von der einfachen, der Natur nachahmenden Erzeugung der Pflanzen durch die Aussaat, und da hierdurch eine bessere Frucht hervorgebracht wird, gehört diese Verfahrungsart zu der technischen Feldbaukunde, und zu den höhern und edlern Beschäftigungen des Garten- und Feldbaues.

Meinen Versuchen über den Erfolg des Doppelpfropfens unterwarf ich daher solche eßbare Baum- und Staudenfrüchte, welche zwar eine schöne Form, aber keinen angenehmen Geschmack hatten, oder sonstige unangenehme Fehler besaßen. Ich pfropfte daher eine Anzahl junger Pflaumen-Kernstämme mit der grünen Reine Claude, Quittenstämme mit der Sommer-Zuckerbirne und die

Digitized by Google

Gaishirtenbirne (Rousselette de Stonegard), Johannis-Stämme mit verschiedenen vorzüglichen Aepfelsorten.

Um aber nicht zu lange warten zu müssen, meine Erfahrungen zu machen, pfropfte ich den gewöhnlichen Apriko*), welcher ein trockenes Fleisch hat, auf einen grünen Reineclaudenstamm, welcher an der Erde auf eine Kernpflaume veredelt war, unterhalb der Krone, wo er am Stamm einen Durchmesser von einem starken Zoll hatte: der Zweig vegetirte vortreflich, und in den ersten Jahren zu geil, so daß er mir erst im fünften Jahre die ersten Früchte brachte.

Aber diese Früchte sind nun ganz verschieden von seinen gewöhnlichen Brüdern, das Fleisch ist so saftig, als das der Reine Claude, von einem weit röthlichern Geld und weit delicatern Geschmack. Ehe ich den Erfolg dieses Versuchs durch Früchte bestätigt sah, veranlaßte mich das üppige Wachsthum des Pfropfreises zu einem zweyten Versuch. Die große Sanct Katharinen-Pflaume, hier große gelbe Eierpflaume genannt, ist bekanntlich eine der schönsten Steinobstfrüchte in Ansehung der Größe; allein ihr Geschmack ist unangenehm, herb und säuerlich, auch löst sie sich nicht vom Stein. Um diese Fehler zu verbessern, propfte ich einen Zweig davon auf einen Apriko, und die nun erhaltenen ersten Früchte sind hierdurch bereits so verändert, daß sich der Stein freywillig ablöst, und das Fleisch zart, süß, und von einem delicaten Geschmack ist, und ich werde nun die zweyte Generation von dem Apriko auf eine Reine-Claude oder Aprikotée setzen, um damit weitere Versuche und Erfahrungen zu machen.

Die türkische Kirsche, Prunus Cerasus, ist eine Frucht von vorzüglicher Schönheit, aber an Geschmack wässerig und ohne Parfüm. Durch vorstehende Versuche aufgemuntert, pfropfte ich solche, um sie zu veredeln, auf einen Ast des nämlichen Aprikosenspaliers, auf dem die Katharinenpflaume sich befindet. Der Wuchs ist außerordentlich, aber heuer ist mir dieser Zweig durch Insecten im Frühling an Laub und Blüthen verdorben worden, so daß er sich bey dem zweyten Trieb kaum erholen konnte, und ich habe daher noch keine Früchte von ihm erhalten.

Auf diesem nämlichen Apriko ist nun auch eine Zwetschge, prunus brunensis Clusii, prunus dulcis atro-caerulea, Bauhini, prunus fructu parvo dulci atro caeruleo, Tournefort, gepfropft, und die Erfolge von diesen werde ich zu seiner Zeit nachtragen.

Die Quitte, Malus cydonia, und zwar beyde bey uns einheimische Gattungen, nämlich: Cydonia maliformis, foliis ovatis subtus tomentosis, pomis rotundioribus, Milleri, und Cydonia oblonga foliis oblongo ovatis subtus tomentosis pomis oblongis, basi productis Mill. sind um ihres häufigen Gebrauchs willen in der Küche, Conditorey und Apotheke, eine sehr schätzbare Obstgattung.

Um ihnen mehr Wohlgeschmack zu geben und zu versuchen: ob sich ihr steinigtes Fleisch nicht in ein schmelzendes umändern lasse, pfropfte und äugelte ich solche auf die Herbstbergamotte, und zwar beyde oben beschriebene Millerische Sorten auf zwey Aeste eines Zwergstamms. Beyde schlugen ein, und gaben mir im dritten Jahre Früchte, welche zu Anfang Septembers reif wurden, da die natürlichen erst zu Anfang Octobers, und oft kaum in der Mitte desselben reif werden, und das Fleisch war schon in dieser ersten Veredlung weit zarter, und bis an das Kernhaus ohne die geringste Anzeige von steinigten Theilen. Ich habe es nun bis 1801 zu der dritten Veredlung auf der nämlichen Birnsorte gebracht, aber gegenwärtig nur noch die erste Veredlung kränklich, und die dritte ein Jahr alt, da mir der harte Winter von 1801 bis 1802, die Aeste und Zweige, welche nicht unter dem Schnee verborgen waren, durch Frost ruinirt hat. Von der dritten Generation und Veredlung habe ich schon vor einem Jahr einige Augen wieder auf einen Quittenstamm eingesetzt, welche gut eingewachsen sind, und ich werde nun diese Veredlungen, sowohl auf Quitten als vorzüglichen Birnsorten, fortsetzen, in der Hoffnung, diese Obstsorte auf dem einen oder andern Wege, oder wahrscheinlich auf beyden dadurch so zu

*) Prunus armeniaca floribus sessilibus foliis subcordatis.

Digitized by Google

verbessern, daß solche zum rohen Genusse tauglich wird. Würde sich aber das Fleisch nach und nach zu dem schmelzenden der Bergamotte oder Butterbirne veredlen; so würde dadurch die Quitte in Rücksicht des Geruchs und Wohlgeschmacks alle andere Baumfrüchte weit hinter sich zurück lassen.

(Der Beschluß folgt.)

Gesuchte Stellen.

Ein Handlungs-Commis von erprobten Fähigkeiten, der besonders in der einfachen sowohl als doppelten Buchhaltung und deutschen Correspondenz gründliche Kenntnisse besitzt, und mit besten Empfehlungen versehen ist, wünscht baldmöglichste Anstellung. Die Adresse wird die Expedition des allg. Anzeigers mittheilen.

Abgemachte Geschäfte.

Der in Nr. 148 S. 1373 eine Condition suchende Apotheker-Gehülfe ist versorgt.

Kauf- und Handels-Sachen.

Bekanntmachung,
den Verkauf der Herrschaft Heilsberg betr.

Nachdem auf besondern Auftrag des Großherzoglich Badischen hochpreißlichen Hofgerichts zu Freyburg die Herrschaft Heilsberg neuerdings öffentlich verkauft werden soll, so wird hiermit der Verkaufstag auf den 12 Juni d. J., und die folgenden Tage festgesetzt, an welchen die Kaufsliebhaber in dem Schlosse zu Gottmadingen zu erscheinen haben, und ihre Gebote entweder auf das Ganze oder eine der drey Abtheilungen derselben machen können.

Mit dieser Herrschaft werden zugleich alle derselben anhängenden Rechte und Gerechtigkeiten einschlüssig der hohen Jagd (letztere jedoch nur auf die Lebensdauer des Freyherrn Maximilian von Deuring) salva ratificatione des hochpreißlichen Hofgerichts verkauft werden.

Die Herrschaft Heilsberg, in einer der angenehmsten Gegenden des südlichen Schwabens, in kleiner Entfernung von Schaffhausen, Stein und Hilzingen gelegen, und am Hauptorte Gottmadingen, von der Landstraße von Stockach nach Schaffhausen, Radolphzell und Stein durchzogen, enthält folgende Bestandtheile:

I. Gottmadingen.

Ein katholisches Pfarrdorf von 667 Seelen, und 99 Wohnhäusern. An herrschaftlichen Gebäuden sind daselbst ein dreystöckiges solides Schloß mit Remise, Waschhaus, Scheuren, Stallungen und zwey weitern Nebengebäuden.

Dabey sind an Gärten circa vier Jauchert Baum-, Gras und Hanfgarten, theils um das Schloß, theils nächst dabey.

An ein- und zweymähdigen Wiesen 15 Jauchert 3 1/16 Vierling; an Weinbergen 9 Jauchert in der besten Lage. An Ackerfeld 59 Jauchert 3 Vierling. An Wald 125 Jauchert, welche aber zur Zeit nicht vermessen sind. An ständigen und unständigen Geldgefällen fallen jährlich 389 fl. 50 kr. 5 hl., an ständigen und unständigen Naturalrevenüen aber 804 fl. 26 kr.

An Steuern und Grundzinsen lasten auf diesem Gute nach bisheriger Observanz 62 fl. 20 kr. 4 hl.

II. Ebringen.

Dorf von 124 Seelen an der Landstraße von Engen nach Schaffhausen. Dazu gehören an ein- und zweymähdigen Wiesen 16 Jauchert 2 Vierling; an Weinbergen 2 Jauchert, 2 Meßle, 4 Ruthen, 59 Schuh; an Wald 91 Jauchert; an Geldgefällen aller Art 140 fl. 24 kr., an Naturalgefällen aber 251 fl. 5 kr.

Von diesem Gute sind jährliche Lasten zu bezahlen nach bisheriger Observanz 25 fl. 12 kr. 4 hl.

Hierbey wird noch bemerkt, daß die Einwohner zu Ebringen der Grundherrschaft zu frohnen verbunden seyn.

III. Der Maierhof Heilsberg.

Hierzu gehört das Maiereygebäude mit Scheuer, Stallungen, Schöpfen und Keller: ferner an Gärten 1 3/4 Jauchert; an Wiesen 37 Jauchert 3 Meßle; an Weinbergen 1 1/2 Jauchert; an Waldungen 45 Jauchert.

Die bisherigen Abgaben von diesem Hofe betragen an Steuern und Gülten nach zehnjährigem Durchschnitte jährlich 17 fl. 10 kr.

Die ganze Herrschaft darf zusammen, oder nach den hier beschriebenen Abtheilungen besonders verkauft werden, weßwegen man auch bey jedem Theile gleich die davon abfallenden Revenuen, und die darauf liegenden Lasten beygesetzt hat.

Ueber die nähern Verhältnisse dieser Herrschaft kann man dahier, und bey der Administration zu Gottmadingen nähere Auskunft erhalten.

Die Kaufbedingnisse selbst werden am Verkaufstage sämmtlichen respectiven Kaufsliebhabern bekannt gemacht werden.

Radolphzell, am 14 May 1813.

Großherzoglich badisches Bezirksamt.
Walchner.

Allgemeiner Anzeiger.

Gotha. Mittwochs, den 16 Junius 1813.

Land- und Hauswirthschaft.

Ueber Veredlung der Baumfrüchte 2c.

(Fortsetzung zu Nr. 156 S. 1449 — 1455)

Die Johannisbeere, Ribes rubra, racemis glabris pendulis, foliis planiusculis; rothe Johannisbeere mit glatten unter sich hängenden Blumentrauben und ziemlich flachen Blättern; Johannistrauben, Rübizelstaude, ist eine allgemein beliebte Staudenfrucht. Ihre hervorstechende Säure und etwas herber Geschmack war wenigstens meinem Gaumen nicht angenehm, und veranlaßte mich auch ihre Veredlung durch Pfropfen und Einäugeln zu unternehmen, um nach dem oben aufgestellten Grundsatze, die Verfeinerung der Säfte und größern Wohlgeschmack zu bewirken. Ich machte hierüber, ehe und bevor ich einen eigenen Garten hatte, bey Andern Versuche, welche schon in der ersten Veredlung einen merkwürdigen Unterschied zeigten, eber mehrerer Zwischenvorfälle wegen nicht fortgesetzt wurden. Nunmehr aber habe ich in meinem eigenen Garten bereits die vierte Veredlung, und die Verbesserung in Ansehung des Geschmacks ist so entschieden, daß selbst die beerenfressenden Sangvögel und Spazen diese veredelte Johannisbeere vor den gewöhnlichen aus Ausläufern oder Stiften (Stopfern, boutiiren) gezogene, bey dem Reifwerden zuerst anfallen und fressen, und man solche also, wenn man vollkommene Trauben erhalten will, dagegen mit Garnen oder andern Mitteln verwahren muß. Schade, daß mir ein ganzes Sortiment davon, ungefähr 50 Exemplarien entwendet worden sind.

Auch die Stachelbeere, Ribes Grossularia ramis aculeatis petiolorum ciliis pilosis, baccia glabris et hirsutis, und zwar die größte englische Sorte, habe ich der Veredlung durch Einäugeln unterworfen, und die dieses Jahr von der ersten Generation erhaltenen Früchte geben bereits die Anzeige, daß auch diese Staudenfrüchte hierdurch gewinnen werden.

Im verflossenen Jahre habe ich auf die Mahaleb-Kirsche *) deren Kern bekanntlich einen sehr schönen Wohlgeruch hat, eine vorzügliche spanische Weixel, die Montmorenci, gräugelt, und bis jetzt wächst der heurige Sprosse sehr freudig und ich bin sehr begierig, ob auch der Kern dieser neuen Fruchtsorte wohlriechend wird, da bey Pfirschen und Aprikosen, wenn solche auf süße Mandelstämme veredelt werden, der Kern ebenfalls metamorphosirt und in eine süße Mandel umgeändert wird.

So wenig zahlreich diese Versuche auch sind, so sind doch solche bey so verschiedenen Fruchtgattungen angewendet worden, daß daraus für den Naturforscher wichtige Resultate in Ansehung der Veränderung der Früchte in Form, Consistenz des Fleisches, des Geschmacks, der Reifzeit 2c. wie auch in Rücksicht der Verwandtschaften, und welche Gattungen von Baumfrüchten sich entweder wechselseitig gutwillig auf einander veredeln lassen, oder welche eigensinnig sind, welche sich bey dieser Doppel- und Wechselveredlung lieber durch Pfropfen oder williger durch äugeln veredlen lassen, und wie hierdurch verschiedene wesentliche Fehler oder wenigstens unangenehmer Tadel einer Obstgattung, nämlich, daß sich das Fleisch nicht vom Stein ablöst,

*) Prunus mahaleb, floribus corymbosis terminalibus foliis ovatis, Linn.: Steinweichsel, St. Gregoriusholz.

Digitized by Google

oder das Fleisch bey einer sonst schmackhaften Kernobstgattung steinig oder sandig ist, sehr leicht verbessert werden konnen. so, daß manche Obstgattung von sehr schönem Parfüm, welche jetzt noch um eines dieser Fehler willen mit dem dritten oder vierten Rang in seiner Gattung vorlieb nehmen muß, in einigen Generationen zu dem ersten Range hinaufgebracht werden kann.

So mühsam und peinigend auch diese Versuche für denjenigen sind, der solche zuerst unternimmt, so wenig sind sie es für den Nachahmer, der in Ansehung des Erfolgs schon mit der, durch Erfahrung bestätigten Ueberzeugung arbeitet, und für welchen bereits gewisse Regeln festgesetzt sind, nach welchen er seine Versuche anstellen kann, die, so einfach solche auch scheinen, doch gewöhnlich Anfangs auf einem ziemlichen Umwege entdeckt werden, und das bey aller Kenntniß der physischen Gesetze aus der ganz einfachen Ursache, daß man Anfangs immer nur die Hauptsache vor Augen hat, und darüber die Nebenerfordernisse und Bequemlichkeiten vernachlässiget.

Diese Regeln sind vorzüglich folgende: Wenn man eine Obstsorte durch mehrere aufeinander folgende Generationen veredeln will, und von jeder Generation bald Früchte zu sehen wünscht, um sich von der wirklichen Veredlung, wie solche stufenweise vorgeht, zu überzeugen, oder wenn, wie es ebenfalls möglich ist, die Ueberpfropfung die Erwartung auf eine gewisse Fruchtsorte nicht befriedigt, eine andere dafür wählen zu können: so ist die Veredlung auf Zwergstämme vorzüglich anzurathen. Gesetzt man wollte die Quitte oder eine steinige Birnart veredeln: so ist nöthig, vier bis sechs Stämme von einer schmelzenden Bergamotte oder dergleichen Sorte im Vorrath zu haben oder hintereinander zu bilden. Pfropft oder oculirt man nun im ersten Jahr einen von diesen Stämmen mit der zu veredelnden Sorte, und der Zweig oder das Auge wächst ein: so kann man von dem Pfropfreis im zweyten Frühling, und von dem Auge im zweyten Sommer schon so viel abnehmen, um die zweyte Veredlung vorzunehmen; im dritten Jahre wird dieß von der zweyten Veredlung, wenn solche einschlägt, der Fall seyn, und die erste Veredlung wird Früchte zeigen; und wenn man auf diese Art vier Jahre fortfährt, so wird man im sechsten Jahr, wenn der Jahrgang anders Früchte gewährt, ein Sortiment der nämlichen Obstfrucht von der ersten, zweyten, dritten und vierten Veredlung zusammen vorsetzen können, und dann mit desto größerer Zuverlässigkeit über die stufenweise Veredlung der nämlichen Obstgattung urtheilen können.

Ich habe zwar das Unglück gehabt, durch die nun auf einander gefolgten kalten Winter manche Lücke in meinen vorerzählten Veredlungsarbeiten zu erleben, wo mir sogar die zu den Veredlungen bestimmten Stämme theils erfroren, theils entwendet wurden. Dieß darf aber Niemand abschrecken, indem diese Zufälle nicht unter die gewöhnlichen gehören, und bey alle dem ist mir immer noch so viel geblieben, daß ich meine Versuche fortsetzen, und den Gang beobachten kann, den die Natur bey der Erzeugung und Ernährung der Baumfrüchte nimmt, wenn ihre gewöhnliche Gefäße durch die mechanisch künstliche Unterbrechung und partielle Vermaserung des Pfropfens und Einäugelns, sowohl in Rücksicht ihrer Form als der Weite ihrer Durchmesser und Seiher verändert worden sind.

Außer diesen hier kürzlich angegebenen Arbeiten, um in kurzer Zeit eine Folge von veredelten Früchten einer Sorte zu erhalten, sind alle übrige Handgriffe den bereits bekannten vollkommen gleich, und wenn die nöthige Pünctlichkeit im Schnitt und Einsetzen der Augen beobachtet wird, Nichts sonst dabey zu erinnern.

Es ist wahrlich gleich viel, ob der Schnitt horizontal wie bey dem gewöhnlichen Pfropfen, oder diagonal wie bey dem Copuliren, mit oder ohne Absätze oder Federn gemacht wird, und man muß sich über die dickleibigen Hefte voll erhabener Mikrologie billig wundern, mit welcher bald das Eine bald das Andere bis an den Himmel erhoben und als das einzige non plus ultra angepriesen wird. Der sogenannte Bäumler, welcher in dem nämlichen Augenblicke mit seiner Happe (Hippe) sein schwarzes Brod von einander schneidet und das Pfropfreis eines Goldpeppings einschneidet und aufsetzt, hat gewöhnlich mehr Beweise des Gedeihens seiner Arbeit für sich, als der

Digitized by Google

Kunstgärtner, welcher mit seinem scharfschneidenden englischen Apparat bey aller angewandten Leichtigkeit seiner Hand, dennoch die Fasern der grünen Rinde und des Splints, quer durchschnitten, und dadurch die Möglichkeit der Anfangung und des Anwachsens, mit aller künstlichen Vorbereitung zerstört hat.

Ich bin weit entfernt, die Bequemlichkeiten bey dergleichen Arbeiten zu tadeln, aber bey Arbeiten, wo es ganz darauf ankommt, daß ein richtiges Augenmaß, ein sicherer Schnitt und ein festes und gerades Einsenken beobachtet werden, muß man auch nicht allen Erfolg auf blankes Eisen, Stahl und Elfenbein setzen. Es ist zwar erwiesen, daß auch schief eingesetzte Reiser, und quer eingeschobene Augen angewachsen sind, aber im Wachsthume selbst, und in der Schönheit einer regelmäßigen Krone ist gewiß immer ein Unterschied in dieser Ausnahme von der Regel, welche die gerade laufenden Fasern des Auges und des Pfropfzweiges zu widernatürlichen Richtungen zwingen, und wahre Organisationsfehler dadurch bewirken.

Naturkunde.

Nachricht.

Ich lese im allg. Anz., daß ein tiefer Brunnen auf der Heldburg zur Untersuchung des Basalts soll gegraben werden. Auf dem ehemahligen Bergschlosse zu Stolpen bey Neustadt in Sachsen befindet sich ein sehr tiefer Brunnen, welcher in dieses Gestein gegraben, oder wie die Legende sagt, gebrandt worden. Vielleicht könnten hier die gewünschten Untersuchungen mit weniger Kostenaufwand werkstellig gemacht werden.

Angebotene Stellen.

Eine angesehene Material-Handlung in E . . . ist erbötig, einen wohlerzognen jungen Menschen, jedoch nicht unter 14 Jahren, und von guter Familie, in die Lehre zu nehmen. Die nähern Bedingungen wird man auf deßhalb an die Expedition des allg. Anzeigers gerichtete, frankirte Anfragen erfahren.

Gesuchte Stellen.

Ein bisher in der Maingegend bey mehrern Kindern angestellter Lehrer aus dem Institute des Pestalozzi sucht eine anderweitige Anstellung, am liebsten bey kleinen Kindern. Man wende sich deßhalb in frankirten Briefen an Herrn Kirchenrath Breidenstein in Homburg vor der Höhe.

Familien-Nachrichten.

Herr Ludwig Ernst Künholdt, Oberfeuerwerker beym k. k. östreichischen Bombardier-Corps, Compagnie von Laudenfels, wird hierdurch aufgefordert, seiner bekümmerten Mutter Nachricht von seinen gegenwärtigen Verhältnissen zu geben. Im Fall derselbe nicht mehr am Leben seyn sollte, so werden alle diejenigen, welche Auskunft von demselben ertheilen können, dringend gebeten, solche der Expedition des allgemeinen Anzeigers zu ertheilen. Dankbar und zum Ersatz aller diese Aufforderung betreffenden Unkosten verbindet sich

Sundhausen bey Gotha,
den 8 Jun. 1813.

Johanne Auguste Künholdt,
geb. Schröter.

Kauf- und Handels-Sachen.

Endesunterschriebener empfiehlt seinen nach den Vorschriften der geschicktesten Aerzte fabricirten, und in vielen Krankheiten so heilsamen Eichelkaffee. Das Pfund kostet, so bereitet, daß man ihn wie andern Kaffee gleich kochen kann, 20 Kr. Rheinisch. Die Bestellungen erbittet man in frankirten Briefen.

Darmstadt bey Frankfurt a. M.

Ernst Emil Hoffmann,
großherzogl. hessischer Commerzien-Rath.

Ein Haus nebst Braugerechtigkeit zu verkaufen oder zu vermiethen.

Ich bin Willens, mein Wohnhaus zu Waltershausen nebst der darauf haftenden Braugerechtigkeit zu verkaufen, oder vom ersten August an auf mehrere Jahre zu vermiethen. Es liegt dieses Haus an der gangbarsten Straße, rentirt seit 6 Jahren

jährlich an Miethe und Braulvosen 179 Thaler, ist in neuem Geschmacke gebaut, in Allem gut unterhalten und passend für jede wohlhabende Familie; enthält in den Vorder- und Seiten-Gebäuden 7 Stuben, 10 Kammern, einen verschlossenen Saal, geräumige Küche, Keller, Waschhaus, Wäschboden und Stallung für Pferde und Kühe; hat einen großen Hofraum, eine neugebaute Scheuer und einen daranstoßenden Gemüse-Garten. Auch könnte ich, im Fall es ein Liebhaber der Oeconomie kaufte, noch gute, der Stadt nahe gelegene Aecker und Wiesen, mit der diesjährigen Ernte, dazu überlassen.

Die Stadt Waltershausen liegt im Herzogthum Gotha, in einer der angenehmsten Gegenden am Fuße des thüringer Waldes, zwey Stunden von Gotha, vier von Eisenach, vier vom Bade Liebenstein und eine halbe Stunde von Schnepfenthal, mithin auch in ziemlicher Entfernung von der jetzigen Militärstraße.

Kauf- oder Miethlustige belieben sich vor Ende des Julius entweder an meinen Bevollmächtigten den Herrn Amts Advocat Ritter in Waltershausen oder an mich selbst zu wenden.

Erfurt, den 12 Junius 1813.

D. C. Ziegler.

Tusch- und Farbenkasten, feine, mittlere und ordinäre, 2 Thlr. 16 gl. — 6 gl.
Neues englisches Stahlpoliermittel, à 2 Thlr. 1 Thlr., 12 gl., und Proben à 6 gl.
Knallbriefe, Knallstöpsel und Knallkugeln 1 gl. 6 pf., 6 pf., 4 pf., sind zu haben in

Ernst Klein's Kunst- und Commissions-Comptoir in Leipzig.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Vorladung Militärpflichtiger

Von nachstehenden unbekannt wo sich aufhaltenden Conscriptionspflichtigen des hiesigen Districts, als:

1) Gottfried Christian Ritterle, Maurer.
2) Johann Hofmann, Schuster.
3) Johann Jacob Launer, Becker.
4) Georg Arzel, Barbier.
5) Anton Strauß, Schuster.
6) Johann Rau, Metzger.
7) Joh. Jacob Alles, sein Gewerbe ist unbekannt.
8) Georg Philipp Wilhelm Sülzer, Buchbinder.

9) Joh Christ. Major, sein Gewerbe ist unbekannt.
10) Johann Georg Ritter, Metzger.
11) Johann Stöffler, Schuster.
12) Johann Adolph Appelius, in auswärtigen Militärdiensten stehend.
13) Johann David Heinzenberger, Säckler.
14) Christian Friedrich Wilh Gerlach, Zinngießer.
15) Johann Georg Booth, Strumpfweber.
16) Johann Friedrich Blum, Schreiner.
17) Johann Friedrich Simon, Schreiner.
18) Johann Martin Haupt, Kaminfeger.
19) Gottfried Weber, Schneider.
20) Daniel Ludwig Süd, Schuster.
21) Carl Beer, Steindecker.
22) Johann Jacob Faber, Becker.
23) Ludwig Ernst Dickhaut, Schneider.
24) Gottlieb Adolph Drullmann, Lohgärber, und
25) Heinrich Christoph Held, Barbier.

haben die drey erstern, welche durch ihre Entweichung die Vorschriften des Conscriptionsgesetzes übertreten haben, innerhalb 14 Tagen, alle übrigen aber binnen sechs Wochen von heute an gerechnet, bey hiesiger Mairie unter Strafe, als Deserteurs behandelt, und der Vermögens- und Unterthansrechte verlustig zu werden, sich zu sistiren.

Daneben sollen diejenigen, welche in den dazu bestimmten Fristen nicht erscheinen, signalisiret und sämmtliche Polizeybehörden in- und außerhalb Landes ersucht werden, solche, wo sie sich aufhalten, zu verhaften und hierher einzuliefern.

Wetzlar, den 2 Junius 1813.

Der Directorialrath und Unterpräfect
J. Fr. Münch.

Bekanntmachung,
W. H. Clauder's Creditwesen betr.

Da in des pensionirten Försters Herrn Wilhelm Heinrich Clauders, vorhin zu Fröhlichenwiede, kunftig jetzt zu Tröbnitz bey Roda, hier anhängigem Creditwesen, auf Instanz des Curat lit et bon. Hrn. Hof-Adv. Pepper zu Orlamünda, zu Publication eines Präclusions- und Contumacial-Decrets

der zwölfte Julius d. J.

terminlich bestimmt worden ist; so wird solches vorschriftmäßig hierdurch öffentlich bekannt gemacht. Cahla an der Saale im Herzogthum Sachsen Altenburg, den 6 Junius 1813.

Herzogl. sächs. Kreisamt Leuchtenburg und Orlamünda hier.

C. L. Gerstenbergk, R. u. Kr. Amtm.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger.

Gotha. Donnerstags, den 17 Junius 1813.

Gesetzgebung.

1. Patent
über
die Verkündung des allgemeinen Strafgesetzbuches für das Königreich Bayern.

Wir Maximilian Joseph,
von Gottes Gnaden König von Bayern.

Wir haben es seit dem Antritte Unserer Regierung für eine Unsere höchsten Regierungs Sorgen gehalten, die Gesetzgebung des Reichs mit den Fortschritten der Nation und den veränderten Zeit Verhältnissen in zweckmäßige Uebereinstimmung zu bringen, und die verschiedenen Theile Unsers Reichs unter einer gemeinschaftlichen Gesetzgebung zu vereinigen.

Vorzüglich hat die große Verschiedenheit der bisherigen Straf-Gesetze Unsere Sorge auf diesen Zweig der Gesetzgebung gezogen, und Uns veranlaßt, seit zehn Jahren Uns mehrere Vorschläge und Entwürfe vorlegen zu lassen, wobey Wir außer Unsern Landes-Stellen auch die öffentliche Stimme zu hören nicht unterließen.

Nachdem Wir den zur Grundlage des allgemeinen Straf-Gesetzbuches ausgewählten Entwurf der sorgfältigsten Prüfung, zuerst einer aus bewährten Justiz-Männern aller Theile des Reichs zusammengesetzten eigenen Gesetz Commission, dann der geheimen Raths Sectionen der Justiz und des Innern unterworfen, und endlich in dem versammelten geheimen Rathe in Unserm und Unsers Kronprinzen Beyseyn in Vortrag haben bringen lassen; haben Wir in Gemäßheit der Constitution Unsers Reiches, Titel I. Paragraph 1 und Titel V. Paragraph 7., nach dem Gutachten Unsers geheimen Rathes beschlossen, den ersten und zweyten Theil des allgemeinen Straf-Gesetzbuches durch Unsere königliche Unterschrift zu sanctioniren, und dessen alsbaldige Bekanntmachung zu verfügen.

Wir befehlen und verordnen demnach wie folgt:

Art. 1. Gegenwärtiges Strafgesetzbuch hat vom 1 October 1813 als allgemeines Gesetzbuch in dem ganzen Umfange Unseres Königreichs gesetzliche Kraft, und alle in den einzelnen Provinzen seither bestandenen besondern Gesetze, Verordnungen oder Gewohnheiten, welche die im gegenwärtigen Gesetzbuche behandelten Gegenstände betreffen, verlieren von dem obengedachten Zeitpuncte an ihre Gültigkeit und rechtliche Wirkung.

Art. 2. Verbrechen oder Vergehen, welche nach dem vorbestimmten Zeitpuncte in Untersuchung, oder zur Entscheidung kommen, wenn sie gleich noch vor dem Eintritte desselben begangen worden, sollen nach gegenwärtigem Gesetzbuche beurtheilet werden; ausgenommen, wenn sie von den zur Zeit ihrer Begehung gültigen Gesetzen mit einer bestimmten Strafe bedrohet waren, welche gelinder ist, als diejenige, die das gegenwärtige Gesetzbuch verordnet. Auch die Bestimmungen dieses Gesetzbuches in Ansehung der Verjährung kommen auf früher begangene Verbrechen oder Vergehen zur Anwendung, so ferne nicht hinsichtlich derselben bereits nach den ältern Gesetzen die Verjährung vollendet ist.

Art. 3. Den Verordnungen dieses Gesetzbuches sind alle Unsere Unterthanen ohne Unterschied unterworfen; sie werden nach denselben gerichtet, sowohl wegen derjenigen Uebertretungen, welche sie in ihrem Vaterlande begehen, als auch wegen derjenigen, deren sie sich im Auslande, gleichviel ob an

Digitized by Google

Uns, oder an Unsern Unterthanen, oder an einem auswärtigen Staate oder dessen Unterthanen schuldig gemacht haben.

Art. 4. Ausländer werden nach gegenwärtigem Strafgesetzbuche gerichtet, wegen aller innerhalb der Grenzen Unsers Königreiches verschuldeten Verbrechen oder Vergehen, wegen der im Auslande begangenen Rechtsverletzungen hingegen nur alsdann, wenn dieselben an Uns selbst, an dem bayerischen Staate oder an einem Unserer Unterthanen verübt worden sind, jedoch vorbehaltlich desjenigen, was etwa durch Staatsverträge oder besondere Uebereinkunft anders bestimmt ist.

Wir befehlen, daß gegenwärtiges Promulgations-Edict sowohl durch Unser Regierungsblatt, als auch in den Kreis-Intelligenzblättern, so wie durch öffentlichen Anschlag an allen Orten, in welchen ein Gericht seinen Sitz hat, bekannt gemacht werde.

Von Unsern Unterthanen erwarten Wir, daß sie Unsere landesväterliche Sorgfalt durch willigen Gehorsam mit thätigem Danke erkennen; von allen Unsern Richtern, daß sie durch pünctliche Anwendung der Gesetze durch strenge unparteyische Handhabung der Gerechtigkeit sich des hohen Richteramtes, das Wir ihnen anvertraut, immerdar würdig bezeigen werden.

So geschehen in Unserer Haupt- und Residenzstadt München am sechzehnten Tage des Monats May im ein tausend acht hundert und dreyzehnten — Unsers Reiches im achten Jahre.

Max Joseph.

Graf v. Montgelas. Graf Reigersberg.

Auf königlichen allerhöchsten Befehl
der General-Sekretär
Nemmer.

2. Großherzogl. badische Verordnung, die Gerichtsstands-Verhältnisse mit dem Großherzogthum Hessen betreffend.

Carl von Gottes Gnaden 2c.

Wir haben zu Bestimmung des allgemeinen Gerichtsstandes der unter mehreren Bundesfürsten angesessenen Standes- und Grundherren mit den Großherzogthümern Frankfurt und Würzburg Staats-Verträge abgeschlossen, die seiner Zeit öffentlich bekannt geworden sind, so fort gewünscht nach gleichen Grundsätzen das Verhältniß mit dem Großherzogthum Hessen festgestellt zu sehen, auch den Antrag desfalls dorthin gestellt. Man hat aber dortseits solches nicht für annehmlich befunden, sondern die durch die getheilte Souveränität nach allgemeinen Völkerrechts-Grundsätzen sich begründete getheilte Behandlung beyzubehalten beschlossen. Unter diesen Umständen finden Wir nöthig, Unsern Gerichten und Polizeybehörden andurch Vorschrift zu geben, wie sich deßfalls in vorkommen Fällen, wenn nicht ein anderes zwischen beyden Souveräns in einzelnen Fällen gemeinschaftlich beliebt, und den Behörden darauf vorgeschrieben wird, zu verhalten sey.

I. Ueber Erbtheilungen.

1) Wenn ein zugleich im Hessischen angesessener Standes- oder Grundherr stirbt, so ist die Versiegelung über das hierländische Vermögen gesetzmäßig zu besorgen, ohne sich darum zu bekümmern, was desfalls über das im Hessischen gelegene Vermögen dort geschieht.

2) Ist der Erbtheilungsfall von der Art, daß er nach hiesigen Gesetzen keine öffentliche Inventur erfordert, so ist, sobald die Erben oder deren Bevollmächtigte darum bitten, die Siegelabnahme zu verfügen, und ihnen die Vornahme der Privatinventur zu überlassen, es mag das Gleiche im Hessischen geschehen, oder nicht.

3) Wenn eine öffentliche Inventur nothwendig wird, ist solche niemahls auf das im Hessischen gelegene Vermögen auszudehnen, das in andern Staaten gelegene, so weit es nach den Verhältnissen mit diesen Staaten nicht einer dortigen Inventur-Behandlung unterliegt, ist zu dem hiesigen Inventar alsdann zu ziehen, wann der Verstorbene seinen ständigen Aufenthalt nicht im Hessischen hatte; in diesem letzten Falle gehört es zur Hessischen Erbverzeichnung.

II. Ueber Vormundschaften.

4) Ueber das hiesige Vermögen muß jederzeit, wo der Fall dazu eintritt, in diesseitigem Lande ein Vormund bestellt werden, der auch gegen hiesige Stelle seine Rechnungs-

Digitized by Google

Verantwortlichkeit zu tragen hat; solcher kann sich des hessischen Vermögens nicht annehmen, so weit er nicht von dortseits auch den vormundschaftlichen Auftrag dazu erhält, wegen dessen er auch dorthin verantwortlich ist. Des in dritten Staaten gelegenen Vermögens hat derselbe, alsdann, wenn der Verstorbene seinen ständigen Aufenthalt nicht in Hessen hatte, soweit sich anzunehmen, als nicht die Verhältnisse mit diesen Staaten eine dortige besondere Vormundschaft erfordern.

III. Ueber Ganten und allgemeine Schuldliquidationen.

5) Wo durch Vermögensabtretung oder Zusammentreffen so vieler diesseits klagenden Gläubiger, die aus dem der hiesigen Verfügungsgewalt unterliegenden Vermögen zugleich, und in kurzer Zeit nicht befriedigt werden können, ein Gant oder eine obrigkeitliche Schuldenzahlungs-Einrichtung aus dem Stammgut nöthig wird, und nicht etwa in einem solchen Fall beyde Höfe auf eine gemeinschaftliche oder einseitigallgemeine Behandlung eines solchen Geschäfts sich vereinigt haben, da muß für jeden der beyden Staaten ein besonderes Gantverfahren eingeleitet werden. In diesem Fall sind:

6) Zu dem diesseitigen Vermögen als concurrirende Gläubiger zuzulassen:

a) Jene, deren Forderungen auf diesseitiges Vermögen unterpfändlich radicirt sind, oder die Zueignung zu Eigenthum von einzelnen Stücken desselben bezwecken.

b) Jene, deren Forderungen nach L. R. Sz. 111 einen bedungenen Wohnsitz oder bedungene Zahlungscasse im Lande haben.

c) Jene, deren Forderungen, vor ausgebrochenem Gant an hiesigen Gerichten gesetzmäßig anhängig geworden sind.

d) Alle diesseitige Unterthanen, die als Gläubiger aus irgend einem Grunde auftreten können.

e) Alle Unterthanen aus dritten Staaten, welche den hiesigen Gantgerichtsstand anrufen, und denen nicht die Einrede entgegengesetzt werden kann, daß ihre Forderungen das hessische Vermögen afficiren und mithin an die dortige Masse zu suchen seyen. Wogegen

f) die Gläubiger, denen diese Einrede entgegensteht, nur erst alsdann, wann nach Befriedigung der zunächst hieher geeigneten noch Zahlungsmittel übrig bleiben, diesseits zugelassen werden können.

7) Wenn ein solcher Standes- oder Grundherr zugleich unter dritten Staaten Güter besitzt, mit welchen Wir in verglichenen Verhältnissen über einen allgemeinen Gantgerichtsstand stehen, so muß in diesem Fall dem Vergleiche Folge geleistet werden. Es ist also in Bezug auf das dortige Vermögen der diesseitige Particular-Gant als Universal-Gant zu behandeln, und im hiesigen oder im dritten Staate über beydes vereint zu erkennen, je nachdem die Anwendung der desfallsigen Verträge einem oder dem andern derselben, den allgemeinen Gerichtsstand zueignet.

IV. Ueber Particular-Klagen.

8) Alle liegenschaftliche Klagen, welche auf ein diesseitiges liegendes Vermögen Bezug haben, sie mögen eigentliche Realklagen seyn, oder solche persönliche, die aus der Innhabung einer Liegenschaft entspringen (als welche nach Unserm Gesetz im Regierungsblatt vom Jahr 1804 Stück II §. 15 ebenfalls an den Liegenschafts-Gerichtsstand gehören) dürfen allein an hiesigem Gerichte angebracht werden; auswärts etwa darüber ausgewirkten Urtheilen kann keine Vollziehbarkeit in hiesigen Landen zukommen.

9) Persönliche auf eine Verbindlichkeit gerichtete Klagen, können gegen solche Standes- oder Grundherrn nach Belieben des Klägers an hiesigen oder hessischen Gerichten angebracht werden, soweit nicht ein bedungener Wohnsitz, oder eine bedungene Zahlungscasse sie einem von beyden Staaten bestimmt zuweiset, oder sie in einem derselben schon zuvor rechtshängig geworden sind. Die Anstellung der Klage an einem solchen Gericht, gilt jedoch als Rücksicht auf Befriedigung aus dem Vermögen desjenigen Staats, in welchem die Klage angebracht wurde, und wenn nachmahls ein im Hessischen erlangtes Urtheil auf das hierländische Vermögen zum Vollzugs- (Executions) Gegenstand benutzt werden will, und der Schuldner beweiset, daß das dort gefällte Urtheil nach diesseitigen Gesetzen auf diese Art nicht hätte erfolgen können: so muß

Digitized by Google

er mit diesem Einwande gehört werden, und nur alsdann, wenn solcher für ungegründet rechtskräftig erkannt ist, kann jenem Urtheil auf das diesseitige Vermögen Vollziehbarkeit gegönnt werden.

10) Standes- und persönliche Klagen, die auf Familienverhältnisse oder persönliche Leistungen Bezug haben, sind in demjenigen von beyden Staaten gerichtlich auszutragen, in welchem der betreffende Standes- oder Grundherr zur Zeit der Klagerhebung seinen ordentlichen Wohnsitz hat, und das in solchen Fällen im Hessischen ergangene Urtheil hat auch im hiesigen Staate Vollziehbarkeit.

Ueberhaupt.

V. Die Vollziehbarkeit der Urtheile betreffend

haben Wir

11) beschlossen, daß den großherzoglich Hessischen Urtheilen gegen alle Gattungen von Personen im hiesigen Lande, alle jene Vollziehbarkeit zustehen soll, welche den eigenen inländischen Urtheilen zusteht, so lang nicht anderer Seits von der Erwiederung dieser nachbarlichen Rücksicht abgewichen wird, daß daher keine Einreden im Executions-Verfahren dagegen angenommen werden sollen, als jene, welche auch gegen inländische nach den Landesgesetzen Statt finden. Hievon sind die oben zu 8 und 9 erwähnte besondere Fälle ausgenommen.

Nach diesen Regeln haben sich alle Behörden Unseres Landes in allen Fällen so lang, bis Wir ein anderes zu verordnen gut finden, zu benehmen. Hieran geschieht unser Wille. Gegeben Carlsruhe am 5 May 1813.

Auf Seiner königl. Hoheit allgemeinen Auftrag.

Höchstdero Justiz-Ministerium.

Frhr. von Hövel.

Vdt. Walther.

3. Großherz. frankfurtische Verordnung, die Benutzung und Escomptirung der in dem Departement Fulda eingeführten Cassenscheine betreffend.

Wir Carl, von Gottes Gnaden Fürst Primas des rheinischen Bundes, Großherzog von Frankfurt, Erzbischof von Regensburg 2c. 2c.

haben bereits durch frühere Verordnungen die Absicht und Behandlung Unserer fulder Cassenscheine und ihres Escomptes, ihrer Wiedereinlösung und ihrer endlichen Tilgung festgesetzt und erklärt. Unsere landesväterliche Absicht bey Einführung dieser Scheine war bekanntlich dahin gerichtet, die ältern Rückstände bis zur allmähligen Abtragung verzinslich zu decken, während Wir durch neue Quellen und eigene beträchtliche unverzinsliche Zuschüsse das gestörte Gleichgewicht zwischen den Einnahmen und Ausgaben der fulder Departementscasse herstellten.

Wir haben erwogen, daß bey solchen Verhältnissen die Cassenscheine von wesentlicher Wichtigkeit für das Vermögen so vieler Einzelnen sind, und daher, so fern es mit den übrigen Staatsrücksichten verträglich ist, die möglichste Beförderung ihres freyen Umlaufes als gerecht gegen die Inhaber und in mehrfacher Hinsicht nützlich für das Ganze gefunden. Wir haben daher nach Unserer, der Einführung der Cassenscheine zum Grunde liegenden landesväterlichen Absicht eine neue wohlthätige Erweiterung derselben beschlossen, und folgende Verfügungen getroffen:

1) Es wird künftig bey allen Ab- und Verkäufen der landesherrlichen Domainen, Zehnten, Zinsen und Gilten in den Departementen Fuld und Hanau der ganze Kaufpreis in solchen Scheinen von Unsern Cassen angenommen.

2) Alle Unsere Cassen in dem gesammten Großherzogthum haben künftig bey jeder an sie geleistet werdenden Zahlung den sechsten Theil derselben in diesen Cassenscheinen anzunehmen.

3) Außer dem in Fuld bestandenen Escompte-Bureau, ist ein gleiches in Frankfurt errichtet; bey dem einen wie dem andern können die Inhaber der Cassenscheine solche gegen baares Geld nach den in Unsern frühern Verordnungen festgesetzten Bedingnissen umsetzen.

4) Um diese, Unsere wohlthätigen Absichten befördernden Mittel in dem gehörigen Umfange ausführen zu können, wird jedoch erfordert, daß alle jene Cassenscheine, welche auf die Escomptirung und Zulassung in den großherzoglichen Cassen Anspruch machen wollen, vor der von Uns deßfalls niedergesetzten Commission vordersamst präsentirt,

und mit einem eigenen Stempel unentgeltlich bezeichnet werden, welcher ihre Aechtheit verbürgt.

5) Sodann müssen die so bezeichneten Scheine, um künftig rechtsbeständig von einem Besitzer an den andern zu kommen, jedesmahl bey jeder Veränderung des Besitzers von dem abgebenden mit seiner Namensunterschrift versehen werden, damit kein gegründeter Zweifel an der Aechtheit obwalten könne.

6) Auf gleiche Art, wie Unsere Cassen nach Art. 2. der gegenwärtigen Verordnung die Cassenscheine an Zahlung anzunehmen verbunden sind, haben sie solche auch wieder zu 1/6 des Betrags der zu leistenden Zahlungen auszugeben.

7) Mit der Verlosung der rückzuzahlenden Cassenscheine wird zu zehntausend Gulden alle drey Monate fortgefahren, und sind die hierzu nöthigen Gelder auf die bereitesten Domainenrevenuen unwandelbar angewiesen.

Gegeben Aschaffenburg, am 20 May 1813.

Carl.

Zur Beglaubigung.
Der Justizminister
Freyherr von Albini.

4) Herzogl. nassauisches Ausschreiben eines außerordentlichen Grund- und Gewerbsteuer-Simplums für das Jahr 1813.

Wir Friedrich August, von Gottes Gnaden, souverainer Herzog zu Nassau, Präsident des Fürsten-Collegiums des rheinischen Bundes ꝛc. ꝛc. und

Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden, souverainer Fürst zu Nassau ꝛc. ꝛc.

Erwägend, daß die ordentliche Jahres-Einnahmen Unserer Staats-Casse, nach den eingetretenen Zeitumständen einigen Ueberschuß über den im voraus berechneten Ertrag nicht abwerfen, vielmehr unter einzelnen Abtheilungen einen Defect erbringen, während gleichwohl Ausgaben von verschiedener Art, namentlich der Aufwand für Unterhaltung Unsers Militär-Etats durch eben diese Umstände bedeutend über den bey Anfang des Jahres vorauszusehenden Betrag derselben erhöhet wurden; ferner

Erwägend, daß durch die gänzliche Auflösung aller Special-Land- und Amts-Cassen viele daraus vorhin bestrittene Ausgaben, namentlich unter andern: ein Theil der bey militärischen Durchzügen und Einquartierungen im Lande erwachsenden Kosten, Unserer Staats-Casse dermahlen in ungewöhnlichem Betrag zur Last fallen; endlich

Erwägend, daß zur Deckung dieser außerordentlichen Bedürfnisse und um den Dienst Unserer Staats-Casse für das laufende Jahr sicher zu stellen, außerordentliche Anschaffungen unumgänglich nothwendig geworden sind, welche nach den dermahligen Finanz-Verhältnissen des Staats auf die leichteste und Unsern Unterthanen am vortheilhafteste Weise durch eine außerordentliche Erhebung nach dem directen Steuerfuß beygebracht werden können:

Haben beschlossen, dem Sinn der im §. 5. des Steuer Edicts vom 10/14 Februar 1809 enthaltenen gesetzlichen Bestimmung über unvorhergesehene Zufälle zu Folge, zu Deckung des nöthig gewordenen außerordentlichen Staats-Aufwandes im laufenden Jahre, eine außerordentliche Erhebung nach dem directen Steuerfuß eintreten zu lassen; wollen demnach und verordnen hierdurch, wie nachfolgt.

§. 1. Es soll ein Simplum Grundsteuer und ein Simplum Gewerbsteuer am 21 des nächstkünftigen Monats Jun. im ganzen Umfang Unseres Herzogthums erhoben werden.

§. 2. Die Erhebung wird von den Recepturbeamten, namentlich so viel die Anstellung der Untererheber und deren gesetzliche Hebgebühr anlangt, auf dieselbe Weise besorgt, wie ihnen die Erhebung der ordentlichen directen Steuern dieses Jahres im zweyten Paragraphen des unterm 19/21 Jan. d. J. verkündeten Steuer-Ausschreibens übertragen worden ist. Der Inhalt des so eben angeführten Steuer-Ausschreibens, sammt den darin verordneten verschiedenen Erhebungs-Terminen, bleibt übrigens, wie sich von selbst versteht, für sich und ohne einige Abänderung bestehen.

§. 3. Weil jedoch der Natur der Sache nach, die Entrichtung des hiermit ausgeschriebenen außerordentlichen Steuer-Simplums Unsern Unterthanen nicht eine geraume Zeit vorher verkündet werden konnte, somit Fälle eintreten dürften, wo dieselbe für ein-

Digitized by Google

zelne Unbemittelte drückend werden könnte, wenn auf der strengen Einhaltung des bestimmten Zahlungstermins nach den bestehenden gesetzlichen Vorschriften von den Erhebern bestanden werden müßte; so ertheilen Wir, um allen Beschwerden von dieser Seite zuvor zu kommen, den Amtssteuer Directoren ausnahmsweise für diesen besondern Fall die Befugniß, unbemittelten Steuerpflichtigen, welche die Zahlung ihres Beytrags beym Eintritt des Termins nicht ohne besondere Beschwerde anschaffen können, einen nach Gutfinden zu bestimmenden Zahlungs Ausstand von sechs Wochen, bis drey Monaten zu bewilligen.

Dem einschlagenden Recepturbeamten ist von solchen Ausstandsbewilligungen noch vor Eintritt des Zahlungs Termins, nach Anleitung einer von der General-Direction der directen Steuern hierüber noch zu erlassenden allgemeinen Vorschrift, summarische Nachricht zu geben. Es darf aber kein Ausstand auf längere Zeit wie drey Monate zugestanden werden, somit muß die Erhebung dieses außerordentlichen Steuer-Simplums allenthalben bis zum 20 September l. J. gänzlich vollzogen seyn.

§. 4. Weil auch der Ertrag dieser außerordentlichen Erhebung unter andern zu Bestreitung der aus militärischen Durchzügen und Einquartierungen der Staats-Casse zugewachsenen Ausgaben bestimmt ist; so wollen Wir einzelnen unbemittelten Steuerpflichtigen in denjenigen Amtsbezirken Unseres Herzogthums, worin militärische Einquartirung eines längern Zeitraums gestanden hat, ihre Beyträge dazu gänzlich erlassen und haben Unserer General-Direction der directen Steuern befohlen, namentliche Verzeichnisse darüber binnen vier Wochen bey Unserm Staats-Ministerium zur weitern Vorlage an Uns einzugeben.

§. 5. Im Uebrigen ist gegenwärtiger Beschluß durch die General-Direction der directen Steuern nach Anweisung Unseres Staats-Ministeriums zu vollziehen und mittelst Abdrucks im Verordnungsblatt öffentlich zu verkünden.

Gegeben Biebrich, den 25 und Weilburg, den 26 May 1813.

(L. S.) Friedrich. (L. S.) Fr. Wilhelm.
Herzog zu Nassau. Fürst zu Nassau.
Vdt. Freyherr von Marschall.

Gesuchte Stellen.

Ein unverheiratheter junger von militärischer Conscription freyer Mann, der doppelten Buchhaltung seit mehrern Jahren kundig, und mit den besten Zeugnissen versehen, wünscht sich wieder auf einem Comptoir, entweder zur Führung der Bücher, oder zur deutschen und französischen Correspondenz, oder auf Reisen angestellt zu sehen und bittet, sich deßhalb an die Expedition des allgemeinen Anzeigers in Gotha, in Briefen unter der Adresse: H. S. zu wenden.

Kauf- und Handels-Sachen.

Bekanntmachung.

Die von dem herzogl. sächs. gemeinschaftl. committirten Amte allhier am 18 May d. J. vorgenommene Versteigerung der untenbenannten Weine ist höchsten Orts nicht ratificiret, sondern befohlen worden, einen anderweiten Licitationstermin anzuberaumen, und selbige, ohne Vorbehalt der Ratification, auf eine vortheilhafte Art zu verkaufen zu suchen.

Es werden also diese Weine, welche in
1½ Fudern Sommeracher, erste Sorte,
4½ Fudern dergleichen, zweyte Sorte und
3 Eymer Steinwein von 1788,
bestehen, mit den in eisernen Reiffen gebundenen Fässern, auf Dienstag
den 6 Julius,
Vormittags auf der Amtsstube im Ganzen oder Theilweise nochmahls öffentlich versteigert werden, wozu Kaufliebhaber hiermit eingeladen werden.

Römhild, den 29 May 1813.
Herzogl. sächs. gemeinschaftl. Amt alld.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Vorladungen,

a) der Erben J. Chrph. Hert's und der Charl. Louise Franz geb. Hert.

Schon im Jahr 1734 hat der großherzogl. hessische Fiscus Cameralis aus einer Schuld- und Pfand Verschreibung vom ersten May 1726 eine Forderung von 125,000 fl sammt rückständigen Zinsen gegen die Herrn Grafen von Erbach bey dem ehemahligen Reichshofrathe zu Wien eingeklagt, und diese Klage nachher bey der hiesigen

obersten Justizstelle fortgesetzt. Nun ist aber von beyden Theilen die Anzeige geschehen, daß die Sache auf eine bestimmte, von den Herrn Grafen von Erbach zu zahlende Summe verglichen worden. Es ist dabey angeführt, unter der eingeklagten Schuld sey ein Capital begriffen, welches der Kammerrath Wilhelm Gmelin im Jahr 1724 dem Herrn Grafen Friedrich Carl zu Erbach geliehen, und im Jahr 1726 an des Herrn Landgrafen Ernst Ludwig hochfürstl. Durchlaucht cedirt hätte, welches aber von ihm dem hessen darmstädtischen Rath und Leibmedicus, auch erstem Lehrer der Arzeneywissenschaft zu Gießen, Johann Christoph Hert, zu Deckung eines diesem schuldigen Darlehns übertragen gewesen sey, so daß also die Erben dieses, im Jahr 1730 zu Butzbach verstorbenen Johann Christoph Hert, namentlich auch die Erben der, mit dem geheimen Rath und Vice-Canzler der Regierung zu Gießen Lucas Franz verehelicht gewesenen, und im Jahr 1774 zu Cassel verstorbenen Charlotte Louise Hert, wegen dieses Capitals bey der Sache betheiligt seyn. Aus diesem Grunde sey solchen Erben in dem bemerkten Vergleiche ihre Genehmigung desselben ausdrücklich vorbehalten, inzwischen aber, bereits vor dem Abschlusse des Vergleichs, zwischen dem Bevollmächtigten des Fiscus und den bekannten hert'schen und franz'schen Erben eine Uebereinkunft dahin zu Stande gekommen, daß selbige mit einem Fünftel dessen, was von dem gräflichen Hause Erbach im Wege des Processes oder der Güte erlangt werden würde, zufrieden seyn, und sich hinsichtlich der Vergleichs-Unterhandlungen demjenigen anschließen wollten, was der großherzogl. Fiscus zu thun für gut finden würde.

Da nun von Seiten des großherzogl. Fiscus sowohl, als der Herrn Grafen von Erbach am 15 Januar laufenden Jahrs dahin angetragen worden, daß, weil nicht alle hert'sche und franz'sche Erben bekannt, mithin deren Einwilligung in den Vergleich und die getroffene Uebereinkunft noch zu erwirken, nebstdem aber auch noch erforderlich sey, daß die bis jetzt bekannten Erben sich gehörig legitimirten, und die Quote, welche von ihnen von dem erwähnten Fünftel in Anspruch genommen werde, liquidirten, sämmtliche bey dem Vergleiche interessirte hert'sche und franz'sche Erben, und zwar die bekannten zur Legitimation und Liquidation hinsichtlich ihrer individuellen Theilnahme, die unbekannten aber noch überdieß zur Erklärung über die ihnen in dem Vergleiche vorbehaltene Genehmigung öffentlich vorgeladen werden möchten, diesem Gesuche auch unterm heutigen Datum Statt gegeben worden: so werden in Folge dessen sämmtliche gedachte sowohl bekannte als unbekannte hert'sche und franz'sche Erben zu gedachtem Ende hiermit öffentlich, unter Bestimmung einer peremtorischen Frist von drey Monaten, und unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß diejenigen, welche sich in dieser Frist nicht melden, mit ihren allenfallsigen Ansprüchen weiter nicht gehört werden sollen.

Darmstadt, am 17 May 1813

Großherzogl. hessisches Oberappellations-Gericht daselbst.

Busch,

großherzogl. hessischer Oberappellations-Gerichts-Secretär.

---

b) Martin Lauer's.

Martin Lauer von Unterwittstadt Amts Krautheim gebürtig, ist vor 24 Jahren bey Chur-Mainz als Recrut gezogen, lag zu Mainz in Garnison, und ist bey dem damaligen Kriegs-Ausbruche ins Feld gerückt, in französische Gefangenschaft gerathen, und hat von der Zeit an nichts mehr von sich hören lassen. Da nun seine Anverwandten um den fürsorglichen Besitz seines unter Curatel stehenden Vermögens angestanden: so wird derselbe, oder dessen allenfallsige Leibes-Erben anmit vorgeladen, binnen drey Monaten sich dahier zu sistiren, und sein Vermögen in Empfang zu nehmen, oder zugewärtigen, daß es seinen nächsten Anverwandten gegen Sicherheitsleistung ausgehändiget werde.

Ballenberg, den 29 May 1813.

Großherzogl. bad. Justizamt Krautheim.

Junke.

---

c) der Erben des Hauptm. von Pröstler.

Wer einen Erb- oder sonstigen Anspruch an den Nachlaß des ohnlängst verlebten großherzogl. bad. Hauptmann und Commandanten zu Dilsberg Franz von Pröstler zu begründen vermeinet, hat solchen innerhalb sechs Wochen von heute an dahier unter dem Rechtsnachtheile anzubringen, daß sonst das Inventar geschlossen, und über das Verlassthum nach Maaßgabe des vorliegenden Testaments verfügt werden solle. Mannheim, den 3 Jun. 1813

Von großherzogl. bad. Garnisonsauditoriats wegen.

Lutz, Garnisons-Auditor.

---

d) Kundschafts-Erhebung die Gebr. Flaig betr.

Ueber die Abwesenheit der Gebrüder Johann und Andreas Flaig von Münchweiler, welche sich vor 40 Jahren von Haus entfernt, und wahrscheinlich in kaiserlich östreichische Militärdienste begeben haben, ist Kundschafts-Erhebung erkannt worden. Dieselbe, oder deren Leibes-Erben werden daher aufgefordert, binnen einer Jahresfrist ihr, unter Pflegschaft stehendes Vermögen, in Empfang zu nehmen, anderfalls die nächsten Verwandten in dessen fürsorglichen Besitz gegen Sicherheitsleistung gesetzt werden.

Hornberg, den 24 May 1813.

Großherzogl. badisches Bezirks-Amt.

Jägerschmid.

Vdt. Mangold.

Digitized by Google

Curs der Staatspapiere.

Frankfurt a. M. den 10 Jun. 1813.

		Briefe.	Geld.
Oestreich	4 pCt.	— —	18 3/4
	4 1/2	— —	19 1/4
	5 wiener Bank . .	— —	18 1/2
	Fl. 50 Lot. in Münze	72	— —
	Fl. 100	— —	107 1/2
	Fl. 100 Lot. d. Bank	— —	— —
	Fl. 500	13 1/2	— —
Bayern.	5 pCt. Obligationen	52	— —
	6 —	74	— —
	5 — ständische	— —	— —
Baden.	4 pCt. Obligat. .	— —	70
	5 —	— —	86
	4 1/2 Amort. Casse	— —	73 1/2
Frankf.	4 pCt. Obligat. .	58	— —
	5 —	67	— —
	4 — v. 1 Nov. 1800	100	— —
Darmst.	4 1/2 pCt. Obligat.	— —	51 1/2
	5 —	47 1/2	— —
	5 — ständische	— —	55
Preussen.	4 1/2 pCt. Obligat.	— —	— —
	4 pCt.	— —	— —
Nassau.	4 pCt.	— —	58 1/2

Frankfurter Wechsel-Curs.

Frankfurt a. M., den 10 Jun..

	Briefe.	Geld
Amsterd. in Cour. k. S. .	134 1/2	— —
ditto 2 M.	134 1/8	— —
Hamburg k. S.	— —	144 3/4
ditto 2 M.	— —	— —
London k. S.	— —	— —
ditto 2 M.	— —	— —
Paris k. S.	78	— —
ditto 2 M.	77 1/2	— —
Lyon k. S.	— —	77 3/4
ditto 2 M.	— —	77 3/8
Wien k. S.	66 7/8	— —
ditto 2 M.	65 5/8	— —
Augsburg k. S.	100 1/2	100 1/4
ditto 2 M.	99 3/4	— —
Bremen k. S.	113 1/2	— —
ditto 2 M.	113	— —
Berlin in Cour. k. S. . .	— —	— —
ditto 2 Mon.	— —	— —
Basel k. S.	101 3/4	— —
ditto 2 M.	101 3/8	— —
Straßburg k. S.	101 5/8	— —
ditto 2 Mon.	— —	— —
Leipzig k. S.	101	— —
ditto in der Messe . .	— —	— —

Cours der königl. westphälischen Staats-Papiere

auf unten benannten Plätzen, vom 22 — 29 May 1813.

Namen der Papiere.	Braunschweig.		Cassel.		Hannover.		Magdeburg.	
	Geld	Papier	Geld.	Papier.	Geld.	Papier.	Geld.	Papier.
Nicht reducirte Reichsschuld v. 1808 (Obl. L. A.)	—	—	—	—	—	—	—	—
6 pCt.	18	20	—	—	16	18	20	24
5 pCt, ...	16	18	—	—	15	16	17	19
4 pCt.	13	15	—	—	14	15	15	16
Anleihe von 1810. (Ergänz.)								
1ste Reihe	90	92	—	—	93	94	90	96
2te Reihe	44	46	50	55	44	45	50	60
3te Reihe	16	18	20	24	—	—	20	25
Anleihe v. 1812. 1ste Reihe .	30	32	38	40	38	40	46	50
2te Reihe	—	—	—	—	—	—	—	—
Reducirte Schuld. 6 pCt.	12	—	—	—	—	—	—	—
5 pCt.	11	—	—	—	—	—	20	25
4 pCt.	10	—	—	—	10	11	16	19
3 pCt.	—	—	—	—	—	—	—	—
Bons f. rückständige Zinsen	38	40	40	42	40	41	44	48
Bons f. rückständ. Zahlungen	—	40	—	—	36	37	—	—

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger.

Gotha. Freytags, den 18 Junius 1813.

Moralische Gegenstände.

Einigung zum eignen Selbst.

Jeder Zwischenraum von einem Schlummer zum andern, jeder neue Uebergang vom Nichtseyn zum Seyn macht ein besonderes Leben aus. Wir finden darin, was wir im vorigen verlassen hatten. Wir sammeln Neues hinzu. Doch das Neue soll das Alte nicht zerstören, nicht das Vorhandene in Vergessenheit bringen. Es soll unsre Lebenskraft nur verstärken und erhöhen. Alle Tage, die wir einzeln nach einander leben, sollen ein zusammengehöriges Ganzes ausmachen; denn wir finden uns dieselben wieder, so oft wir erwachen, und behalten die Erinnerung an das Vergangene, so wie die Fertigkeiten, die wir uns erworben haben; wofern wir sie nicht muthwillig von uns weisen und uns durch Nachläßigkeit um unsre eignen Besitzthümer bringen.

Um diesem Uebel zu entgehen, wird es nothwendig, daß wir mit jedem neuen Besinnen unser voriges Leben wiederholen, und keine von den Thätigkeiten unsers Geistes und Körpers, die einmahl in uns erweckt worden sind, wieder einschlafen lassen. Es ist verlorne Mühe, eine Menge von Wörtern auswendig gelernt zu haben, wenn wir sie in keiner Rede oder Schrift gebrauchen wollen — verlorne Mühe, sich Fertigkeit auf einem Instrumente erworben zu haben, wenn wir es Jahre lang nicht mehr ansehen.

In gleicher Uebung bleiben, so viel wie möglich, was wir auch vornehmen mögen, das gibt dem Leben Festigkeit und Haltung. Nach der unendlichen Mannigfaltigkeit von Beschäftigungen, an die wir mit der Zeit gerathen sind, wird es freylich nicht möglich seyn, Alles, was wir je gethan, worin wir uns je geübt haben, täglich von neuem wieder vorzunehmen und sich, wäre es auch nur auf einige Minuten, weiter darin zu üben. Aber achtsam dürfen wir seyn auf Alles, was uns vorzüglich beschäftigte, was uns am meisten erfreute, was uns am beßten gelang. Und wenn wir dieses Alles mit unsern Tagsgeschäften in Verbindung zu bringen wissen, wenn wir die Kunst verstehen, unsere erworbenen Fertigkeiten in genauer Vereinigung zu unsern täglichen Verrichtungen zu benutzen: so haben wir das Höchste erreicht, was unserm jetzigen Daseyn mit unsern Kräften zu erreichen vergönnt war.

Das Zeichen einer verwahrloseten Bildung ist das Eingeständniß, daß der Mensch Vieles gelernt habe, was bey ihm längst schon wieder in Vergessenheit gerathen sey, daß er Vieles angefangen, aber Wenig fortgesetzt, Vieles mit Lust ergriffen, aber eben so bald auch wieder verworfen habe. Solche Geständnisse verrathen den verkümmerten Menschen, der ohne Geist und Sinn, ohne innere Selbstständigkeit und Eigenthümlichkeit dem Drange der Umstände folgte, der nichts aus eigenem Antriebe hervorbrachte, sondern wie Horaz sich ausdrückt, allenthalben, wohin der Sturm ihn trieb, ans fremde Ufer geworfen wurde.

Wie kann der Mensch sich selbst gewogen seyn und werden, der sich mit seinem Selbst nicht recht befreundet? Um sich selbst zu besitzen, muß ein Jeder von seinen Besitzungen Herr seyn. Weder die Erinnerung an das, was mit ihm vorgegangen ist, noch das Verlangen, den erworbenen Reichthum seiner Kenntnisse und Erfahrungen mit jeder Stunde zu erweitern, muß ihm fremd seyn. Das reine Anschauen seines ganzen Daseyns im Zusammenhange aller lebensreichen Momente muß unverwandt vor seinen Augen dastehen. Was er einmal mit Liebe umfaßte, das muß

ihm ewig lieb und werth seyn, womit er sich einmal beschäftigte, das muß für ihn eine unversiegbare Quelle der erfreulichsten Thätigkeiten seyn. Was er gestern und vorgestern dachte und fühlte, das muß ihm heute und morgen wieder in lieblichen Bildern umgeben. Fester und immer fester muß er die Bande knüpfen, die ihn mit der Wirklichkeit vereinigen. So wächst der Geist mit Hülfe seiner körperlichen Organe wie ein saftiger Baum, der seine sprossenden Zweige ins Unermeßliche verbreitet.

Gesundheitskunde.

II. Ueber Volksgesundheitspflege.

Wirksam befundenes Hausmittel wider den Biß toller Hunde, vom Medicinalrath Dr. Wendelstadt. (Als Fortsetzung zu Nr. 140 S. 1305 — 1308.)

Es ist die Seifensiederlauge, oder die gewöhnliche ganz scharfe Lauge.*) Man wäscht die Wunde so schnell als möglich nach dem erlittenen Biß damit aus, und verbindet sie mit vielfach zusammengefalteten Bäuschchen Leinwand, die in Lauge eingeweicht werden. Ist die Wunde größer, groß genug, um völlig ausgewaschen werden zu können, so erreicht man den Zweck ohne künstliche weitere Nachhülfe. Ist sie nur klein, vielleicht durch einen Spitzzahn des Thiers dem Menschen beygebracht, dringt sie in Gelenke oder sehnichte Hautverbreitungen: so erfordert sie eine Erweiterung mit dem ersten besten scharfen Messer, damit sie sich ausblutet. Besser noch kann sie durch einen leeren aufgesetzten Schröpfkopf, oder durch einen durch eingeworfenes brennendes Papier, luftleer gemachten Krug mit weiter Oeffnung, der wie ein großer Schröpfkopf wirkt, ausgesogen werden **). Dann spritzt oder gießt man die ätzende Lauge hinein, läßt die Wunde, so lang die Natur es will, eitern, und sich dann selbst vernarben.

Mederer, ein eben so großer practischer Arzt als vortrefflicher Schriftsteller, hat die beßte Zeit seines beschäftigten Lebens großentheils darauf verwendet, um Versuche in Menge mit diesem Mittel anzustellen, und einer seiner Verehrer versichert in der salzburger med. chirurg. Zeitung 1812, ***) daß der Verewigte es für zuverläßig erklärt, ****) aber auch im Geist vorausgesehen und öffentlich geäußert habe, daß man erst dann, wenn er nicht mehr seyn würde, die Größe des Mittels anerkennen und ihm dafür Dank wissen werde. Seine Ahnung wird jetzt erst wahr; sie war aus der Ueberzeugung geschöpft, daß es dem Menschen eigen sey, dem Lebenden für große Verdienste auch einen Nichts kostenden Dank nicht zu gönnen. Siehe darüber den vortrefflichen Aufsatz des D. Elser, Physicus zu Mundenkingen, „über die Wirksamkeit der Aetzlauge als Verhütungsmittel gegen die Hundswuth, bestätiget durch sechs Krankheitsfälle,“ — (a. a. O.).

Ich war dem Laien und dem Halblaien in der Heilkunde, das heißt, den nicht lesenden, nicht fortarbeitenden, nicht denkenden, sondern nur immer Recepte schreibenden Aerzten dieses Lob Mederer's schuldig, denn theils uneingeweiht in unsere Kunst, theils zu schwach, um sich selbst Autorität seyn zu können, müssen Manche, von denen man mit Moliere sagen kann: „ils n'ont qu'a parler avec une robe et un bonnet (Doctorhut), tout galimathias devient savant, et toute sottise devient raison, gewiß hier zum erstenmahl erfahren, daß je ein Mederer gelebt habe, und daß eben dieser Mederer zuverläßiger Beobachter gewesen sey, dessen großer Zweck, wie das Horazische „monstrari digitis et dicier hic est, gewesen sey.

Warum sich das Laugensalz der Buchen mit dem in einer Wunde sich nebst dem Blut befindendem fremden thierischen Stoffe, dem

*) Der Lapis causticus ist eingedikte Lauge, Alcali fixum causticum. Man löst 30 Gran desselben in 1/4 Pf. destillirten oder allenfalls in gemeinen Wasser auf.

**) Ich habe den Gebrauch der Krüge als großer Schröpfköpfe schon zum Ausziehen der Milch aus den Brüsten derjenigen Mütter empfohlen, welche sehr erschreckt, oder durch einen Zufall ihres Säuglings beraubt werden, und habe mich damahls weiter über die Anwendungsart derselben verbreitet

***) 3 Band. Seite 26 bis 33

****) Siehe dessen Syntagma de rabie canina.

Gifte des tollen Hundes nämlich, enger verbinde, dessen Natur ändere, und zu etwas ganz Anderem umschaffe, hier erklären zu wollen, würde zu weit führen. Es ist auch nicht nöthig: die meisten Mittel werden ja von den meisten Aerzten sogar nur aus dem Grunde, weil man weiß, daß sie wider dieß oder jenes gut sind, d. h. empirisch, angewendet. Vom Laien ist man blinden Gehorsam gewohnt, aus sehr guten Gründen gewohnt; denn gestatteten die Aerzte den Kranken nach der Ursache, warum dieß oder jenes ihnen gerade aus tausenden von Mitteln heraus gegriffen, helfen müsse, zu fragen: so würden die Verlegenheiten bey den Heilenden gar kein Ende nehmen, oder die Antworten der Doctoren würden gewiß sehr oft gerade so richtig und klug ausfallen, als die Antwort des medicinischen Doctoranden in dem Malade imaginaire, der auf des Examinators Frage: quare facit opium dormire? antwortet: — Quia est in eo vis dormitiva, cujus est natura, sensus assopire!

Wer es aus traurigen Erfahrungen weiß, daß alle die empfohlenen innerlichen Mittel Nichts helfen, nur wirksam schienen, wo die Wuth des Hundes zweifelhaft blieb; wer aus der Literatur es weiß, daß sogar die bella donna Wurzel (atropa bella donna) bey angeschlossenen von tollen Hunden gebißnen Hunden endlich von dem berühmten Mönch in der steigenden Gabe bis zu 41 Gran öfters täglich gegeben, gar Nichts geholfen hat; wer die Unbedeutenheit mancher der tausend und tausend vorgeschlagenen Arcane und bekannten Mittelchen aus allen Naturreichen einsieht, der wird mit mir übereinstimmen, daß nur äußere Hülfe Rettung gewähren, daß nur Ausschneiden einer Wunde, schnelles Abschneiden einer verwundeten Gliedmaße, tiefes Schneiden und Brennen, nicht aber das Besprechen und oberflächliche Brennen mit einem Hubertus-Schlüssel, daß nur heftige Aetzmittel, welche die gebissene Substanz eines Gliedes zerstören, oder den Wuthgeifer in derselben, der immer eine Zeit topisch bleibt, zu etwas Unschädlichem umschaffen, zu helfen im Stande seyen. *)

Wer ferner je Zeuge des unvermeidlichen Todes war, den Menschen sterben müssen, die das traurige Schicksal ereilte, von einem wüthenden Hunde gebissen zu werden; wer je einen wüthend gewordenen Menschen erblickte, sich überzeugte, daß in den lichten Zwischenraumen solche Leidende ihr ganzes Unglück selbst in der ganzen fürchterlichen Gestalt fühlen und einsehen; wer es sah, wie sie der fürchterlichste Durst bis zum Tode peinigte, der aber aus einer Scheu vor jeder Flüssigkeit nicht befriedigt werden konnte, einer Scheu wegen, die jedesmahl, so oft sie eine glänzende Oberfläche, sogar den Glanz eines Spiegels sehen, krampfhafte Zuschnürung des ganzen Halses und allgemeine Convulsionen bewirkt, wer solche Greuelscenen einmahl sah, der wird bey dem Gedanken beben, vielleicht sich oder seine Kinder oder die, welche seinem Herzen ganz nahe liegen, das Opfer eines Thieres werden zu sehen, das uns in größter Menge täglich, als Beweis, daß die Policey zu wenig auf dieses Verbrechen am Staate achte, auf allen Gassen leider! in Menge begegnet. **)

Mit herzlichem Dank wird er von Mederer's Manen ein Mittel annehmen, daß jedem zu Gebote steht, da Asche und Wasser, denn beyde mit einander gekocht und der Absud durchgeseihet, werden Lauge, überall umsonst zu haben sind. Ich glaube etwas Gemeinnütziges gethan zu haben, wenn ich diesem, wo nicht neuen doch sehr bestätigten Heilmittel die höchste Publicität ertheile.

Ennericher Hof bey Runkel und Limburg an der Lahn, den 5 May 1813.

Wendelstadt.

(Die Fortsetzungen folgen.)

*) In die Classe dieser gehört auch die dephlogistisirte Kochsalzsäure, rein in die Wunden getröpfelt, und mit dieser verdünnten Säure die Wunden immer verbunden. Man erzählt sich, ein Engländer, der sie empfohlen, habe so auf deren Unfehlbarkeit gerechnet, daß er sich absichtlich von einem wüthenden Hunde habe beißen lassen, um sich damit gleich zu heilen. Sie mag der Aetzlauge wol am nächsten kommen, indessen nennt doch der treffliche Lentin Lauge auch schon das beste Mittel beym Biß wüthender Thiere. Er schlägt dazu die eingedickte Aetzlauge vor, den Lapis causticus chirurgorum in Wasser aufgelößt. Siehe oben.

**) Man bringe doch einmahl diesen Punct, die Hunde, zur öffentlichen ernsthaften Sprache!

Digitized by Google

Uns, oder an Unsern Unterthanen, oder an einem auswärtigen Staate oder dessen Unterthanen schuldig gemacht haben.

Art. 4. Ausländer werden nach gegenwärtigem Strafgesetzbuche gerichtet, wegen aller innerhalb der Grenzen Unsers Königreiches verschuldeten Verbrechen oder Vergehen, wegen der im Auslande begangenen Rechtsverletzungen hingegen nur alsdann, wenn dieselben an Uns selbst, an dem bayerischen Staate oder an einem Unserer Unterthanen verübt worden sind, jedoch vorbehaltlich desjenigen, was etwa durch Staatsverträge oder besondere Uebereinkunft anders bestimmt ist.

Wir befehlen, daß gegenwärtiges Promulgations-Edict sowohl durch Unser Regierungsblatt, als auch in den Kreis-Intelligenzblättern, so wie durch öffentlichen Anschlag an allen Orten, in welchen ein Gericht seinen Sitz hat, bekannt gemacht werde.

Von Unsern Unterthanen erwarten Wir, daß sie Unsere landesväterliche Sorgfalt durch willigen Gehorsam mit thätigem Danke erkennen; von allen Unsern Richtern, daß sie durch pünctliche Anwendung der Gesetze durch strenge unparteyische Handhabung der Gerechtigkeit sich des hohen Richteramtes, das Wir ihnen anvertraut, immerdar würdig bezeigen werden.

So geschehen in Unserer Haupt- und Residenzstadt München am sechzehnten Tage des Monats May im ein tausend acht hundert und dreyzehnten — Unsers Reiches im achten Jahre.

Max Joseph.

Graf v. Montgelas. Graf Reigersberg.
Auf königlichen allerhöchsten Befehl
der General-Sekretär
Flemmer.

2. Großherzogl. badische Verordnung, die Gerichtsstands-Verhältnisse mit dem Großherzogthum Hessen betreffend.

Carl von Gottes Gnaden 2c.

Wir haben zu Bestimmung des allgemeinen Gerichtsstandes der unter mehreren Bundesfürsten angesessenen Standes- und Grundherrn mit den Großherzogthümern Frankfurt und Würzburg Staats-Verträge abgeschlossen, die seiner Zeit öffentlich bekannt geworden sind, so fort gewunscht nach gleichen Grundsätzen das Verhältniß mit dem Großherzogthum Hessen festgestellt zu sehen, auch den Antrag desfalls dorthin gestellt. Man hat aber dortseits solches nicht für annehmlich befunden, sondern die durch die getheilte Souveränität nach allgemeinen Völkerrechts-Grundsätzen sich begründete getheilte Behandlung beyzubehalten beschlossen. Unter diesen Umständen finden Wir nöthig, Unsern Gerichten und Polizeybehörden andurch Vorschrift zu geben, wie sich deßfalls in vorkommen Fällen, wenn nicht ein anderes zwischen beyden Souveräns in einzelnen Fällen gemeinschaftlich beliebt, und den Behörden darauf vorgeschrieben wird, zu verhalten sey.

I. Ueber Erbtheilungen.

1) Wenn ein zugleich im Hessischen angesessener Standes- oder Grundherr stirbt, so ist die Versiegelung über das hierländische Vermögen gesetzmäßig zu besorgen, ohne sich darum zu bekümmern, was desfalls über das im Hessischen gelegene Vermögen dort geschieht.

2) Ist der Erbtheilungsfall von der Art, daß er nach hiesigen Gesetzen keine öffentliche Inventur erfordert, so ist, sobald die Erben oder deren Bevollmächtigte darum bitten, die Siegelabnahme zu verfügen, und ihnen die Vornahme der Privatinventur zu überlassen, es mag das Gleiche im Hessischen geschehen, oder nicht.

3) Wenn eine öffentliche Inventur nothwendig wird, ist solche niemahls auf das im Hessischen gelegene Vermögen auszudehnen, das in andern Staaten gelegene, so weit es nach den Verhältnissen mit diesen Staaten nicht einer dortigen Inventur-Behandlung unterliegt, ist zu dem hiesigen Inventar alsdann zu ziehen, wann der Verstorbene seinen ständigen Aufenthalt nicht im Hessischen hatte; in diesem letzten Falle gehört es zur Hessischen Erbverzeichnung.

II. Ueber Vormundschaften.

4) Ueber das hiesige Vermögen muß jederzeit, wo der Fall dazu eintritt, in diesseitigem Lande ein Vormund bestellt werden, der auch gegen hiesige Stelle seine Rechnungs-

Digitized by Google

Verantwortlichkeit zu tragen hat; solcher kann sich des hessischen Vermögens nicht annehmen, so weit er nicht von dortseits auch den vormundschaftlichen Auftrag dazu erhält, wegen dessen er auch dorthin verantwortlich ist. Des in dritten Staaten gelegenen Vermögens hat derselbe, alsdann, wenn der Verstorbene seinen ständigen Aufenthalt nicht in Hessen hatte, soweit sich anzunehmen, als nicht die Verhältnisse mit diesen Staaten eine dortige besondere Vormundschaft erfordern.

III. Ueber Ganten und allgemeine Schuldliquidationen.

5) Wo durch Vermögensabtretung oder Zusammentreffen so vieler diesseits klagenden Gläubiger, die aus dem der hiesigen Verfügungsgewalt unterliegenden Vermögen zugleich, und in kurzer Zeit nicht befriedigt werden können, ein Gant oder eine obrigkeitliche Schuldenzahlungs-Einrichtung aus dem Stammgut nöthig wird, und nicht etwa in einem solchen Fall beyde Höfe auf eine gemeinschaftliche oder einseitigallgemeine Behandlung eines solchen Geschäfts sich vereinigt haben, da muß für jeden der beyden Staaten ein besonderes Gantverfahren eingeleitet werden. In diesem Fall sind:

6) Zu dem diesseitigen Vermögen als concurrirende Gläubiger zuzulassen:

a) Jene, deren Forderungen auf diesseitiges Vermögen unterpfändlich radicirt sind, oder die Zueignung zu Eigenthum von einzelnen Stücken desselben bezwecken.

b) Jene, deren Forderungen nach L. R. Sz. 111 einen bedungenen Wohnsitz oder bedungene Zahlungscasse im Lande haben.

c) Jene, deren Forderungen, vor ausgebrochenem Gant an hiesigen Gerichten gesetzmäßig anhängig geworden sind.

d) Alle diesseitige Unterthanen, die als Gläubiger aus irgend einem Grunde auftreten können.

e) Alle Unterthanen aus dritten Staaten, welche den hiesigen Gantgerichtsstand anrufen, und denen nicht die Einrede entgegengesetzt werden kann, daß ihre Forderungen das hessische Vermögen afficiren und mithin an die dortige Masse zu suchen seyen. Wogegen

f) die Gläubiger, denen diese Einrede entgegensteht, nur erst alsdann, wann nach Befriedigung der zunächst hieher geeigneten noch Zahlungsmittel übrig bleiben, diesseits zugelassen werden können.

7) Wenn ein solcher Standes- oder Grundherr zugleich unter dritten Staaten Güter besitzt, mit welchen Wir in vergleichenen Verhältnissen über einen allgemeinen Gantgerichtsstand stehen, so muß in diesem Fall dem Vergleiche Folge geleistet werden. Es ist also in Bezug auf das dortige Vermögen der diesseitige Particular-Gant als Universal-Gant zu behandeln, und im hiesigen oder im dritten Staate über beydes vereint zu erkennen, je nachdem die Anwendung der desfallsigen Verträge einem oder dem andern derselben, den allgemeinen Gerichtsstand zueignet.

IV. Ueber Particular-Klagen.

8) Alle liegenschaftliche Klagen, welche auf ein diesseitiges liegendes Vermögen Bezug haben, sie mögen eigentliche Realklagen seyn, oder solche persönliche, die aus der Innhabung einer Liegenschaft entspringen (als welche nach Unserm Gesetz im Regierungsblatt vom Jahr 1804 Stück II §. 15 ebenfalls an den Liegenschafts-Gerichtsstand gehören) dürfen allein an hiesigem Gerichte angebracht werden; auswärts etwa darüber ausgewirkten Urtheilen kann keine Vollziehbarkeit in hiesigen Landen zukommen.

9) Persönliche auf eine Verbindlichkeit gerichtete Klagen, können gegen solche Standes- oder Grundherrn nach Belieben des Klägers an hiesigen oder hessischen Gerichten angebracht werden, soweit nicht ein bedungener Wohnsitz, oder eine bedungene Zahlungscasse sie einem von beyden Staaten bestimmt zuweiset, oder sie in einem derselben schon zuvor rechtshängig geworden sind. Die Anstellung der Klage an einem solchen Gericht, gilt jedoch als Rücksicht auf Befriedigung aus dem Vermögen desjenigen Staats, in welchem die Klage angebracht wurde, und wenn nachmahls ein im Hessischen erlangtes Urtheil auf das hierländische Vermögen zum Vollzugs- (Executions) Gegenstand benutzt werden will, und der Schuldner beweiset, daß das dort gefällte Urtheil nach diesseitigen Gesetzen auf diese Art nicht hätte erfolgen können: so muß

Digitized by Google

er mit diesem Einwande gehört werden, und nur alsdann, wenn solcher für ungegründet rechtskräftig erkannt ist, kann jenem Urtheil auf das diesseitige Vermögen Vollziehbarkeit gegönnt werden.

10) Standes- und persönliche Klagen, die auf Familienverhältnisse oder persönliche Leistungen Bezug haben, sind in demjenigen von beyden Staaten gerichtlich auszutragen, in welchem der betreffende Standes- oder Grundherr zur Zeit der Klagerhebung seinen ordentlichen Wohnsitz hat, und das in solchen Fällen im Hessischen ergangene Urtheil hat auch im hiesigen Staate Vollziehbarkeit.

Ueberhaupt.

V. Die Vollziehbarkeit der Urtheile betreffend

haben Wir

11) beschlossen, daß den großherzoglich Hessischen Urtheilen gegen alle Gattungen von Personen im hiesigen Lande, alle jene Vollziehbarkeit zustehen soll, welche den eigenen inländischen Urtheilen zusteht, so lang nicht anderer Seits von der Erwiederung dieser nachbarlichen Rücksicht abgewichen wird, daß daher keine Einreden im Executions Verfahren dagegen angenommen werden sollen, als jene, welche auch gegen inländische nach den Landesgesetzen Statt finden. Hievon sind die oben zu 8 und 9 erwähnte besondere Fälle ausgenommen.

Nach diesen Regeln haben sich alle Behörden Unseres Landes in allen Fällen so lang, bis Wir ein anderes zu verordnen gut finden, zu benehmen. Hieran geschieht unser Wille. Gegeben Carlsruhe am 5 May 1813.

Auf Seiner königl. Hoheit allgemeinen Auftrag.
Höchstdero Justiz-Ministerium.
Frhr. von Hövel.

Vdt. Walther.

3. Großherz. frankfurtische Verordnung, die Benutzung und Escomptirung der in dem Departement Fulda eingeführten Cassenscheine betreffend.

Wir Carl, von Gottes Gnaden Fürst Primas des rheinischen Bundes, Großherzog von Frankfurt, Erzbischof von Regensburg 2c. 2c.

haben bereits durch frühere Verordnungen die Absicht und Behandlung Unserer fulder Cassenscheine und ihres Escomptes, ihrer Wiedereinlösung und ihrer endlichen Tilgung festgesetzt und erklärt. Unsere landesväterliche Absicht bey Einführung dieser Scheine war bekanntlich dahin gerichtet, die ältern Rückstände bis zur allmähligen Abtragung verzinslich zu decken, während Wir durch neue Quellen und eigene beträchtliche unverzinsliche Zuschüsse das gestörte Gleichgewicht zwischen den Einnahmen und Ausgaben der fulder Departementscasse herstellten.

Wir haben erwogen, daß bey solchen Verhältnissen die Cassenscheine von wesentlicher Wichtigkeit für das Vermögen so vieler Einzelnen sind, und daher, so fern es mit den übrigen Staatsrücksichten verträglich ist, die möglichste Beförderung ihres freyen Umlaufes als gerecht gegen die Inhaber und in mehrfacher Hinsicht nützlich für das Ganze gefunden. Wir haben daher nach Unserer, der Einführung der Cassenscheine zum Grunde liegenden landesväterlichen Absicht eine neue wohlthätige Erweiterung derselben beschlossen, und folgende Verfügungen getroffen:

1) Es wird künftig bey allen Ab- und Verkäufen der landesherrlichen Domainen, Zehnten, Zinsen und Gilten in den Departementen Fuld und Hanau der ganze Kaufpreis in solchen Scheinen von Unsern Cassen angenommen.

2) Alle Unsere Cassen in dem gesammten Großherzogthum haben künftig bey jeder an sie geleistet werdenden Zahlung den sechsten Theil derselben in diesen Cassenscheinen anzunehmen.

3) Außer dem in Fuld bestandenen Escompte-Bureau, ist ein gleiches in Frankfurt errichtet; bey dem einen wie dem andern können die Inhaber der Cassenscheine solche gegen baares Geld nach den in Unsern frühern Verordnungen festgesetzten Bedingnissen umsetzen.

4) Um diese, Unsere wohlthätigen Absichten befördernden Mittel in dem gehörigen Umfange ausführen zu können, wird jedoch erfordert, daß alle jene Cassenscheine, welche auf die Escomptirung und Zulassung in den großherzoglichen Cassen Anspruch machen wollen, vor der von Uns deßfalls niedergesetzten Commission vordersamst präsentirt,

Digitized by Google

und mit einem eigenen Stempel unentgeltlich bezeichnet werden, welcher ihre Aechtheit verbürgt.

5) Sodann müssen die so bezeichneten Scheine, um künftig rechtsbeständig von einem Besitzer an den andern zu kommen, jedesmahl bey jeder Veränderung des Besitzers von dem abgebenden mit seiner Namensunterschrift versehen werden, damit kein gegründeter Zweifel an der Aechtheit obwalten könne.

6) Auf gleiche Art, wie Unsere Cassen nach Art. 2. der gegenwärtigen Verordnung die Cassenscheine an Zahlung anzunehmen verbunden sind, haben sie solche auch wieder zu 1/6 des Betrags der zu leistenden Zahlungen auszugeben.

7) Mit der Verlosung der rückzuzahlenden Cassenscheine wird zu zehntausend Gulden alle drey Monate fortgefahren, und sind die hierzu nöthigen Gelder auf die bereitesten Domainenrevenuen unwandelbar angewiesen.

Gegeben Aschaffenburg, am 20 May 1813.

Carl.

Zur Beglaubigung.
Der Justizminister
Freyherr von Albini.

4) Herzogl. nassauisches Ausschreiben eines außerordentlichen Grund- und Gewerbsteuer-Simplums für das Jahr 1813.

Wir Friedrich August, von Gottes Gnaden, souverainer Herzog zu Nassau, Präsident des Fürsten-Collegiums des rheinischen Bundes rc. rc. und
Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden, souverainer Fürst zu Nassau rc. rc.

Erwägend, daß die ordentliche Jahres-Einnahmen Unserer Staats-Casse, nach den eingetretenen Zeitumständen einigen Ueberschuß über den im voraus berechneten Ertrag nicht abwerfen, vielmehr unter einzelnen Abtheilungen einen Defect erbringen, während gleichwohl Ausgaben von verschiedener Art, namentlich der Aufwand für Unterhaltung Unsers Militär-Etats durch eben diese Umstände bedeutend über den bey Anfang des Jahres voranszusehenden Betrag derselben erhöhet wurden; ferner

Erwägend, daß durch die gänzliche Auflösung aller Special-Land- und Amts-Cassen viele daraus vorhin bestrittene Ausgaben, namentlich unter andern: ein Theil der bey militärischen Durchzügen und Einquartierungen im Lande erwachsenden Kosten, Unserer Staats-Casse dermahlen in ungewöhnlichem Betrag zur Last fallen; endlich

Erwägend, daß zur Deckung dieser außerordentlichen Bedürfnisse und um den Dienst Unserer Staats-Casse für das laufende Jahr sicher zu stellen, außerordentliche Anschaffungen unumgänglich nothwendig geworden sind, welche nach den dermahligen Finanz-Verhältnissen des Staats auf die leichteste und Unsern Unterthanen am vortheilhafteste Weise durch eine außerordentliche Erhebung nach dem directen Steuerfuß beygebracht werden können:

Haben beschlossen, dem Sinn der im §. 5. des Steuer Edicts vom 10/14 Februar 1809 enthaltenen gesetzlichen Bestimmung über unvorhergesehene Zufälle zu Folge, zu Deckung des nöthig gewordenen außerordentlichen Staats-Aufwandes im laufenden Jahre, eine außerordentliche Erhebung nach dem directen Steuerfuß eintreten zu lassen; wollen demnach und verordnen hierdurch, wie nachfolgt.

§. 1. Es soll ein Simplum Grundsteuer und ein Simplum Gewerbsteuer am 21 des nächstkünftigen Monats Jun. im ganzen Umfang Unseres Herzogthums erhoben werden.

§. 2. Die Erhebung wird von den Recepturbeamten, namentlich so viel die Anstellung der Untererheber und deren gesetzliche Hebgebühr anlangt, auf dieselbe Weise besorgt, wie ihnen die Erhebung der ordentlichen directen Steuern dieses Jahres im zweyten Paragraphen des unterm 19/21 Jan. d. J. verkündeten Steuer-Ausschreibens übertragen worden ist. Der Inhalt des so eben angeführten Steuer-Ausschreibens, sammt den darin verordneten verschiedenen Erhebungs-Terminen, bleibt übrigens, wie sich von selbst versteht, für sich und ohne einige Abänderung bestehen.

§. 3 Weil jedoch der Natur der Sache nach, die Entrichtung des hiermit ausgeschriebenen außerordentlichen Steuer-Simplums Unsern Unterthanen nicht eine geraume Zeit vorher verkündet werden konnte, somit Fälle eintreten dürften, wo dieselbe für ein-

Digitized by Google

Curs der Staatspapiere.

Frankfurt a. M. den 10 Jun. 1813.

		Briefe.	Geld.
Oestreich.	4 pCt.	— —	18 3/4
	4 1/2	— —	19 1/4
	5 wiener Bank	— —	18 1/2
	Fl. 50 Lot. in Münze	72	— —
	Fl. 100	— —	107 1/2
	Fl. 100 Lot. d. Bank	— —	— —
	Fl. 500	13 1/2	— —
Bayern.	5 pCt. Obligationen	52	— —
	6 —	74	— —
	5 — ständische	— —	— —
Baden.	4 pCt. Obligat.	— —	70
	5 —	— —	86
	4 1/2 Amort. Casse	— —	73 1/2
Frankf.	4 pCt. Obligat.	58	— —
	5 —	67	— —
	4 — v. 1 Nov. 1800	100	— —
Darmst.	4 1/2 pCt. Obligat.	— —	51 1/2
	5 —	47 1/2	— —
	5 — ständische	— —	55
Preussen.	4 1/2 pCt. Obligat.	— —	— —
	4 pCt.	— —	— —
Nassau.	4 pCt.	— —	58 1/2

Frankfurter Wechsel = Curs.

Frankfurt a. M., den 10 Jun..

	Briefe.	Geld
Amsterd. in Cour. k. S.	134 1/2	— —
ditto 2 M.	134 1/8	— —
Hamburg k. S.	— —	144 3/4
ditto 2 M.	— —	— —
London k. S.	— —	— —
ditto 2 M.	— —	— —
Paris k. S.	78	— —
ditto 2 M.	77 1/2	— —
Lyon k. S.	— —	77 3/4
ditto 2 M.	— —	77 3/8
Wien k. S.	66 7/8	— —
ditto 2 M.	65 5/8	— —
Augsburg k. S.	100 1/2	100 1/4
ditto 2 M.	99 3/4	— —
Bremen k. S.	113 1/2	— —
ditto 2 M.	113	— —
Berlin in Cour. k. S.	— —	— —
ditto 2 Mon.	— —	— —
Basel k. S.	101 3/4	— —
ditto 2 M.	101 3/8	— —
Straßburg k. S.	101 5/8	— —
ditto 2 Mon.	— —	— —
Leipzig k. S.	101	— —
ditto in der Meße	— —	— —

Cours der königl. westphälischen Staats=Papiere

auf unten benannten Plätzen, vom 22 — 29 May 1813.

Namen der Papiere.	Braunschweig.		Cassel.		Hannover.		Magdeburg.	
	Geld.	Papier	Geld.	Papier.	Geld.	Papier.	Geld.	Papier.
Nicht reducirte Reichsschuld v. 1808 (Obl. L. A.)	—	—	—	—	—	—	—	—
6 pCt.	18	20	—	—	16	18	20	24
5 pCt,	16	18	—	—	15	16	17	19
4 pCt.	13	15	—	—	14	15	15	16
Anleihe von 1810. (Ergänz.)								
1ste Reihe	90	92	—	—	93	94	90	96
2te Reihe	44	46	50	55	44	45	50	60
3te Reihe	16	18	20	24	—	—	20	25
Anleihe v. 1812. 1ste Reihe	30	32	38	40	38	40	46	50
2te Reihe	—	—	—	—	—	—	—	—
Reducirte Schuld. 6 pCt.	12	—	—	—	—	—	—	—
5 pCt.	11	—	—	—	—	—	20	25
4 pCt.	10	—	—	—	10	11	16	19
3 pCt.	—	—	—	—	—	—	—	—
Bons f. rückständige Zinsen	38	40	40	42	40	41	44	48
Bons f. rückständ. Zahlungen	—	40	—	—	36	37	—	—

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger.

Gotha. Freytags, den 18 Junius 1813.

Moralische Gegenstände.

Einigung zum eignen Selbst.

Jeder Zwischenraum von einem Schlummer zum andern, jeder neue Uebergang vom Nichtseyn zum Seyn macht ein besonderes Leben aus. Wir finden darin, was wir im vorigen verlassen hatten. Wir sammeln Neues hinzu. Doch das Neue soll das Alte nicht zerstören, nicht das Vorhandene in Vergessenheit bringen. Es soll unsre Lebenskraft nur verstärken und erhöhen. Alle Tage, die wir einzeln nach einander leben, sollen ein zusammengehöriges Ganzes ausmachen; denn wir finden uns dieselben wieder, so oft wir erwachen, und behalten die Erinnerung an das Vergangene, so wie die Fertigkeiten, die wir uns erworben haben; wofern wir sie nicht muthwillig von uns weisen und uns durch Nachläßigkeit um unsre eignen Besitzthümer bringen.

Um diesem Uebel zu entgehen, wird es nothwendig, daß wir mit jedem neuen Besinnen unser voriges Leben wiederholen, und keine von den Thätigkeiten unsers Geistes und Körpers, die einmahl in uns erweckt worden sind, wieder einschlafen lassen. Es ist verlorne Mühe, eine Menge von Wörtern auswendig gelernt zu haben, wenn wir sie in keiner Rede oder Schrift gebrauchen wollen — verlorne Mühe, sich Fertigkeit auf einem Instrumente erworben zu haben, wenn wir es Jahre lang nicht mehr ansehen.

In gleicher Uebung bleiben, so viel wie möglich, was wir auch vornehmen mögen, das gibt dem Leben Festigkeit und Haltung. Nach der unendlichen Mannigfaltigkeit von Beschäftigungen, an die wir mit der Zeit gerathen sind, wird es freylich nicht möglich seyn, Alles, was wir je gethan, worin wir uns je geübt haben, täglich von neuem wieder vorzunehmen und sich, wäre es auch nur auf einige Minuten, weiter darin zu üben. Aber achtsam dürfen wir seyn auf Alles, was uns vorzüglich beschäftigte, was uns am meisten erfreute, was uns am besten gelang. Und wenn wir dieses Alles mit unsern Tagsgeschäften in Verbindung zu bringen wissen, wenn wir die Kunst verstehen, unsere erworbenen Fertigkeiten in genauer Vereinigung zu unsern täglichen Verrichtungen zu benutzen: so haben wir das Höchste erreicht, was uns in unserm jetzigen Daseyn mit unsern Kräften zu erreichen vergönnt war.

Das Zeichen einer verwahrloseten Bildung ist das Eingeständniß, daß der Mensch Vieles gelernt habe, was bey ihm längst schon wieder in Vergessenheit gerathen sey, daß er Vieles angefangen, aber Wenig fortgesetzt, Vieles mit Lust ergriffen, aber eben so bald auch wieder verworfen habe. Solche Geständnisse verrathen den verkümmerten Menschen, der ohne Geist und Sinn, ohne innere Selbstständigkeit und Eigenthümlichkeit dem Drange der Umstände folgte, der nichts aus eigenem Antriebe hervorbrachte, sondern wie Horaz sich ausdrückt, allenthalben, wohin der Sturm ihn trieb, ans fremde Ufer geworfen wurde.

Wie kann der Mensch sich selbst gewogen seyn und werden, der sich mit seinem Selbst nicht recht befreundet? Um sich selbst zu besitzen, muß ein Jeder von seinen Besitzungen Herr seyn. Weder die Erinnerung an das, was mit ihm vorgegangen ist, noch das Verlangen, den erworbenen Reichthum seiner Kenntnisse und Erfahrungen mit jeder Stunde zu erweitern, muß ihm fremd seyn. Das reine Anschauen seines ganzen Daseyns im Zusammenhange aller lebensreichen Momente muß unverwandt vor seinen Augen dastehen. Was er einmal mit Liebe umfaßte, das muß

Digitized by Google

ihm ewig lieb und werth seyn, womit er sich einmal beschäftigte, das muß für ihn eine unversiegbare Quelle der erfreulichsten Thätigkeiten seyn. Was er gestern und vorgestern dachte und fühlte, das muß ihm heute und morgen wieder in lieblichen Bildern umgeben. Fester und immer fester muß er die Bande knüpfen, die ihn mit der Wirklichkeit vereinigen. So wächst der Geist mit Hülfe seiner körperlichen Organe wie ein saftiger Baum, der seine sprossenden Zweige ins Unermeßliche verbreitet.

Gesundheitskunde.

II. Ueber Volksgesundheitspflege.

Wirksam befundenes Hausmittel wider den Biß toller Hunde, vom Medicinalrath Dr. Wendelstadt. (Als Fortsetzung zu Nr. 140 S. 1305 — 1308.)

Es ist die Seifensiederlauge, oder die gewöhnliche ganz scharfe Lauge.*) Man wäscht die Wunde so schnell als möglich nach dem erlittenen Biß damit aus, und verbindet sie mit vielfach zusammengefalteten Bäuschchen Leinwand, die in Lauge eingeweicht werden. Ist die Wunde größer, groß genug, um völlig ausgewaschen werden zu können, so erreicht man den Zweck ohne künstliche weitere Nachhülfe. Ist sie nur klein, vielleicht durch einen Spitzzahn des Thiers dem Menschen beygebracht, dringt sie in Gelenke oder sehnichte Hautverbreitungen: so erfordert sie eine Erweiterung mit dem ersten besten scharfen Messer, damit sie sich ausblutet. Besser noch kann sie durch einen leeren aufgesetzten Schröpfkopf, oder durch einen durch eingeworfenes brennendes Papier, luftleer gemachten Krug mit weiter Oeffnung, der wie ein großer Schröpfkopf wirkt, ausgesogen werden **). Dann spritzt oder gießt man die ätzende Lauge hinein, läßt die Wunde, so lang die Natur es will, eitern, und sich dann selbst vernarben.

Mederer, ein eben so großer practischer Arzt als vortrefflicher Schriftsteller, hat die beßte Zeit seines beschäftigten Lebens großentheils darauf verwendet, um Versuche in Menge mit diesem Mittel anzustellen, und einer seiner Verehrer versichert in der salzburger med. chirurg. Zeitung 1812, ***) daß der Verewigte es für zuverlässig erklärt, ****) aber auch im Geist vorausgesehen und öffentlich geäußert habe, daß man erst dann, wenn er nicht mehr seyn würde, die Größe des Mittels anerkennen und ihm dafür Dank wissen werde. Seine Ahnung wird jetzt erst wahr; sie war aus der Ueberzeugung geschöpft, daß es dem Menschen eigen sey, dem Lebenden für große Verdienste auch einen Nichts kostenden Dank nicht zu gönnen. Siehe darüber den vortrefflichen Aufsatz des D. Elser, Physicus zu Munderkingen, „über die Wirksamkeit der Aetzlauge als Verhütungsmittel gegen die Hundswuth, bestätiget durch sechs Krankheitsfälle," — (a. a. O.).

Ich war dem Laien und dem Halblaien in der Heilkunde, das heißt, den nicht lesenden, nicht fortarbeitenden, nicht denkenden, sondern nur immer Recepte schreibenden Aerzten dieses Lob Mederer's schuldig, denn theils uneingeweiht in unsere Kunst, theils zu schwach, um sich selbst Autorität seyn zu können, müssen Manche, von denen man mit Moliere sagen kann: „ils n'ont qu'a parler avec une robe et un bonnet (Doctorhut), tout galimathias devient savant, et toute sottise devient raison, gewiß hier zum erstenmahl erfahren, daß je ein Mederer gelebt habe, und daß eben dieser Mederer zuverlässiger Beobachter gewesen sey, dessen großer Zweck, wie das Horazische „monstrari digitis et dicier hic est, gewesen sey.

Warum sich das Laugensalz der Buchen mit dem in einer Wunde sich nebst dem Blut befindendem fremden thierischen Stoffe, dem

*) Der Lapis causticus ist eingedickte Lauge, Alcali fixum causticum. Man löst 30 Gran desselben in 1/4 Pf. destillirten oder allenfalls in gemeinem Wasser auf.

**) Ich habe den Gebrauch der Krüge als großer Schröpfköpfe schon zum Ausziehen der Milch aus den Brüsten derjenigen Mütter empfohlen, welche sehr erschreckt, oder durch einen Zufall ihres Säuglings beraubt worden, und habe mich damahls weiter über die Anwendungsart derselben verbreitet.

***) 3 Band. Seite 26 bis 33.

****) Siehe dessen Syntagma de rabie canina.

Digitized by Google

Gifte des tollen Hundes nämlich, enger verbinde, dessen Natur ändere, und zu etwas ganz Anderem umschaffe, hier erklären zu wollen, würde zu weit führen. Es ist auch nicht nöthig: die meisten Mittel werden ja von den meisten Aerzten sogar nur aus dem Grunde, weil man weiß, daß sie wider dieß oder jenes gut sind, d. h. empirisch, angewendet. Vom Laien ist man blinden Gehorsam gewohnt, aus sehr guten Gründen gewohnt; denn gestatteten die Aerzte den Kranken nach der Ursache, warum dieß oder jenes ihnen gerade aus tausenden von Mitteln heraus gegriffen, helfen müsse, zu fragen: so würden die Verlegenheiten bey den Heilenden gar kein Ende nehmen, oder die Antworten der Doctoren würden gewiß sehr oft gerade so richtig und klug ausfallen, als die Antwort des medicinischen Doctoranden in dem Malade imaginaire, der auf des Examinators Frage: quare facit opium dormire? antwortet: — Quia est in eo vis dormitiva, cujus est natura, sensus assopire!

Wer es aus traurigen Erfahrungen weiß, daß alle die empfohlenen innerlichen Mittel Nichts helfen, nur wirksam schienen, wo die Wuth des Hundes zweifelhaft blieb; wer aus der Literatur es weiß, daß sogar die bella donna Wurzel (atropa bella donna) bey angeschlossenen von tollen Hunden gebißnen Hunden endlich von dem berühmten Mönch in der steigenden Gabe bis zu 41 Gran öfters täglich gegeben, gar Nichts geholfen hat; wer die Unbedeutenheit mancher der tausend und tausend vorgeschlagenen Arcane und bekannten Mittelchen aus allen Naturreichen einsieht, der wird mit mir übereinstimmen, daß nur äußere Hülfe Rettung gewähren, daß nur Ausschneiden einer Wunde, schnelles Abschneiden einer verwundeten Gliedmaße, tiefes Schneiden und Brennen, nicht aber das Besprechen und oberflächliche Brennen mit einem Hubertus-Schlüssel, daß nur heftige Aetzmittel, welche die gebissene Substanz eines Gliedes zerstören, oder den Wuthgeifer in derselben, der immer eine Zeit topisch bleibt, zu etwas Unschädlichem umschaffen, zu helfen im Stande seyen. *)

Wer ferner je Zeuge des unvermeidlichen Todes war, den Menschen sterben müssen, die das traurige Schicksal ereilte, von einem wüthenden Hunde gebissen zu werden; wer je einen wüthend gewordenen Menschen erblickte, sich überzeugte, daß in den lichten Zwischenräumen solche Leidende ihr ganzes Unglück selbst in der ganzen fürchterlichen Gestalt fühlen und einsehen; wer es sah, wie sie der fürchterlichste Durst bis zum Tode peinigte, der aber aus einer Scheu vor jeder Flüssigkeit nicht befriedigt werden konnte, einer Scheu wegen, die jedesmahl, so oft sie eine glänzende Oberfläche, sogar den Glanz eines Spiegels sehen, krampfhafte Zuschnürung des ganzen Halses und allgemeine Convulsionen bewirkt; wer solche Greuelscenen einmahl sah, der wird bey dem Gedanken beben, vielleicht sich oder seine Kinder oder die, welche seinem Herzen ganz nahe liegen, das Opfer eines Thieres werden zu sehen, das uns in größter Menge täglich, als Beweis, daß die Policey zu wenig auf dieses Verbrechen am Staate achte, auf allen Gassen leider! in Menge begegnet. **)

Mit herzlichem Dank wird er von Mederer's Manen ein Mittel annehmen, daß jedem zu Gebote steht, da Asche und Wasser, denn beyde mit einander gekocht und der Absud durchgeseihet, werden Lauge, überall umsonst zu haben sind. Ich glaube etwas Gemeinnütziges gethan zu haben, wenn ich diesem, wo nicht neuen doch sehr bestätigten Heilmittel die höchste Publicität ertheile.

Ennericher Hof bey Runkel und Limburg an der Lahn, den 5 May 1813.

Wendelstadt.

(Die Fortsetzungen folgen.)

*) In die Classe dieser gehört auch die dephlogistisirte Kochsalzsäure, rein in die Wunden getröpfelt, und mit dieser verdünnten Säure die Wunden immer verbunden. Man erzählt sich, ein Engländer, der sie empfohlen, habe so auf deren Unfehlbarkeit gerechnet, daß er sich absichtlich von einem wüthenden Hunde habe beißen lassen, um sich damit gleich zu heilen. Sie mag der Aetzlauge wol am nächsten kommen, indessen nennt doch der treffliche Lentin Lauge auch schon das beste Mittel beym Biß wüthender Thiere. Er schlägt dazu die eingedickte Aetzlauge vor, den Lapis causticus chirurgorum in Wasser aufgelößt. Siehe oben.

**) Man bringe doch einmahl diesen Punct, die Hunde, zur öffentlichen ernsthaften Sprache!

Digitized by Google

Gesuchte Stellen.

Ein Handlungs-Commis von erprobten Fähigkeiten, der besonders in der einfachen sowohl als doppelten Buchhaltung und deutschen Correspondenz gründliche Kenntnisse besitzt, und mit besten Empfehlungen versehen ist, wünscht baldmöglichste Anstellung. Die Adresse wird die Expedition des allg. Anzeigers mittheilen.

Familien - Nachrichten.

Herr Ludwig Ernst Künholdt, Oberfeuerwerker beym k. k. östreichischen Bombardier-Corps, Compagnie von Laudenfels, wird hierdurch aufgefordert, seiner bekümmerten Mutter Nachricht von seinen gegenwärtigen Verhältnissen zu geben. Im Fall derselbe nicht mehr am Leben seyn sollte, so werden alle diejenigen, welche Auskunft von demselben ertheilen können, dringend gebeten, solche der Expedition des allgemeinen Anzeigers zu ertheilen. Dankbar und zum Ersatz aller diese Aufforderung betreffenden Unkosten verbindet sich

Sundhausen bey Gotha, den 8 Jun. 1813.

Johanne Auguste Künholdt, geb. Schroter.

Justiz - und Polizey - Sachen.

Vorladungen:

a) des Deserteurs Balthasar Luem.

Balthasar Luem von Herbolzheim, welcher im Jahr 1806 durch das Loos zum großherzogl. Militär eingestellt wurde, davon aber entwichen ist, wird unter Bedrohung der durch das Gesetz bestimmten Strafen, des Vermögens- und Ortsbürgerrechts-Verlusts, mit Frist sechs Wochen, zum Erscheinen vorgeladen.

Verfügt Kenzingen, am 1 Junius 1813 bey großherzoglichem Bezirksamt.

Wetzel.

Vdt Riggler.

---

b) mehrerer Conscribirten aus Hanau.

Nachbenannte von hier gebürtige Conscribirte, deren Aufenthaltsort unbekannt ist, nämlich:

Becker, Johann Rudolph;
Bracker, Johann Peter;

Bracker, Heinrich Christian;
Burckhard, Joh. Gottfried;
Buschmann, Niclas;
Deicker, Carl Friedrich;
Diminy, Friedrich Carl;
Engel, Johannes;
Fischer, Conrad Christian;
Flach, Gottfried;
Geibel, Heinrich;
Gerhard, Arnold;
Gundlach; Andreas;
Herf, Johann Conrad;
Klee, Georg;
Klein, Johannes;
Kreis, Johann Peter;
Koch, Johann Heinrich;
Lautenschläger, Carl Wilhelm;
Leurner, Franz Christian;
Märker, Jacob;
Martin, Friedrich,
Meerbott, Johannes;
Noll, Johann Friedrich;
Ohl, Johannes;
Pfälzer, Johann Christian;
Pflüger, Georg Jonas Traugott;
Ronsier, Johannes;
Schade, Heinrich;
Schädel, Heinrich;
Schäfer, Ernst Christian;
Schäfer, Johann Heinrich;
Seifert, Carl Friedrich;
Sinzenich, Johann;
Schmalz, Conrad Christian;
Starck, Heinrich Christian;
Wörner, Johann Andreas;

werden hierdurch aufgefordert, sich binnen 14 Tagen a dato um so gewisser dahier zu sistiren, als sie im Gegenfalle als Deserteurs angesehen, und wie der gesetzlichen Strafe gegen sie verfahren werden soll.

Hanau, den 8 Junius 1813.

Der Polizey-Director und Maire der Stadt Hanau

Schlereth.

---

c) Nachträgliche Vorladung Militärpflichtiger.

Unter Beziehung auf die bereits unterm 2ten dieses Monats ausgefertigte Vorladung einer Zahl von 25 Conscriptionspflichtigen, ergeht noch eine gleiche Aufforderung an

Johann Adam Werner, Kiefer, und
Philipp David Ritter, Schuster.

Auch diese treffen alle verordnete Desertionsstrafen, wenn sie nicht und zwar ersterer binnen 14 Tagen und letzterer innerhalb sechs Wochen zurückkehren, und bey hiesiger Mairie sich sistiren.

Wetzlar, den 8 Junius 1813.

Der Directorialrath und Unterpräfect

J. Fr. Münch.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger.

Gotha. Sonnabends, den 19 Junius 1813.

Gelehrte Sachen.

Eine mit dem geheimen Rath von Gerning gemachte Entdeckungs-Reise in Betreff des Zusammenhangs des römischen Limes oder Pfalgrabens auf der rechten Lahnseite, mit dem auf der linken Lahnseite und eines bisher noch unbekannten Castels und Brückenkopfs.

(Als Fortsetzung zu Nr. 121 S. 1153.)

Zu Badems, einem auf der rechten Lahnseite liegenden sehr anmuthigen nassauischen Curorte trafen wir in diesem Sommer einen sehr glänzenden Zirkel von fremden Curgästen an, welche sich der dasigen angenehmen alcalischen Wasser zum Trinken und Baden bedienten. Unter denselben zeichneten sich der regierende Fürst von Runckel, der zu Dierdorf seine Residenz hat, der Prinz Friedrich von Anhalt und die regierende Fürstin von Schaumburg, Prinzessin von Weilburg, durch ihre huldvolle und anziehende Herablassung besonders aus. Die beyden Curhäuser, nämlich das ehemahliche darmstädtische und das geschmackvolle oranische, beyde schön und gefällig meublirt, gut und billig bedient, sind jetzt, da sie unter einer Verwaltung stehen, mit einander so verbunden, daß man sie für ein Haus ansehen kann. Beyde haben auch nur einen gemeinschaftlichen Wirth und Kostgeber, welcher einen guten Tisch um billige Preise hält. Dieses bewirkt, nebst dem kleinen Gesellschafts-Saal, Munterkeit, Geselligkeit, geschwinde Bekanntschaft und Vertrauen. Man findet in dem Saale Landkarten, passende freye Lectüre, gesellschaftliche und Wagspiele; allein die Tische der letztern doch weniger besetzt. Ich sah von diesen auch keinen mit verzweiflender Miene sich wegschleichen.

Obgleich jetzt noch die zwey alten geschickten Brunnenärzte, Brückmann und Diel, und die zwey guten Apotheker vorhanden sind; so werden doch jetzt die mehr laulichen, warmen und heißen Quellen zum Trinken und Baden gemeinschaftlich gebraucht und man fragt nicht mehr, in welchem Haus sie sind.

Die liberale nassauische Landesherrschaft zeichnet sich auch in Bestimmung der Bäderpreise besonders aus, indem sie die Curgäste, welche in den herrschaftlichen Gebäuden logiren, bey dem mäßigen Logisgeld, die Bäder unentgeltlich gebrauchen läßt.

Die Bestandtheile dieser Heilwasser sind von vielen schon untersucht und bekannt gemacht worden, und selbst von dem noch lebendem Rath Brückmann in seinen jüngern Jahren, bey welchem schönen Werkchen sich zugleich eine topographische Karte von Ems befindet. Der hier in Schierstein ruhende geheime Rath F. A. Cartheuser hat, als Professor in Gießen, in Ems selbst, in dem Jahre als der große Kaiser Joseph II. bey dem von hier drey Stunden entlegenem Coblenz über den Rhein setzte, das Wasser gründlich untersucht. Ich hatte damahls das Vergnügen, der Analysis des Wassers beyzuwohnen. Als Freund der Natur, welcher hier besonders Nahrung findet, bewunderte ich schon damahls als junger Mensch die verschiedenen Gebirgs- und Steinarten dieser Gegend, welche hernach mein Freund Becher in seiner Beschreibung der Lahngegend kürzlich beschrieb. Allein der Freund der Natur wird neben diesem noch Stoff genug hier finden, sich nützlich zu unterhalten.

Das jähe Ganggebirge läßt an seinem Fuß, auf dem rechten Lahnufer, so weit die jetzigen Badegebäude und die uralte Badveste reichte, und in der Lahn selbst unzählbare größere und kleinere Heilquellen zum

Trinken und Baden auf dem rechten Lahnufer und in dem Bett des Flusses hervorsprudeln; auf der linken Lahnseite verbieten Hohlen und erstickende Dämpfe bey geringer Einsenkung das weitere Forschen.

Der prallige Badberg über dem alten Burgbezirk, welcher nur durch ein enges Thal von dem steilen und festen schiefrig-quarzigen Gestein über den Bädern, getrennt wird, steigt zu einer beträchtlichen Höhe empor, zeigt oben eine Menge Muscheln in horizontalen Lagen, worin sehr große Höhlen sind. Der Fürst Demetrius Gallizin, der sich der gelehrten Welt als Mineralog besonders gezeigt hat, kam, als er diese Gegend mit mir bereiste, in eine besondere Art von Staunen!

Der Freund der alten Geographie und Geschichte trifft hier ein ganz vernachlässigtes und verödetes Feld an — und so der Diplomatiker von dem mittlern und dunklen Zeitraum Noch wußte man bis jetzt nicht, in welcher Zeit die Heilwasser und Bäder bekannt geworden sind.

Der Badberg sagt uns deutlich, und mehr als ein Buch zu sagen im Stande ist, daß ehemahls das Wasser sehr lange und hoch über dieser Gegend stand. Mehr als hundert verschiedene Steinlagen und Flöze, die sich hier auf einander thürmten, dem Heilwasser seinen Ausgang versagten, oder nur unmerklich in den nahe gelegenen großen See verstatteten, der dem Rhein und der Lahn nur einen gemeinschaftlichen Wasserbehälter anwies — der bey seinem Abfluß das untere Ganggebirge oberhalb den Badegebäuden auf einmahl von ihrer Decke befreyte, und selbst vor diesen noch mächtige Schichten der Thonlage aufweichte und abspühlte, und die hohen emporragenden mächtigen Quarzgänge hinter den Curhäusern, zehn und mehrere Schuhe hoch über dem jetzt so festen Glimmergebirge zeigt, machen uns eine Zeit bekannt, die schwer zu berechnen ist, und lassen vermuthen, daß dieses Grundgebirge bey seiner Entstehung eine andere Richtung müsse gehabt haben. Dieses war lange vor der jetzigen Zeitrechnung, lange vorher, ehe man Römer kennen lernte. So viel können wir aber mit Gewißheit sagen, daß der Lahnfluß schon über 1800 Jahre sein jetziges Bett hatte, und sich in dieser Zeit nicht vertiefte, und daß in dieser Zeit schon die Heilwasser flossen, obgleich in den übrig gebliebenen römischen Classikern keine auffallende Stelle vorkommt.

Zu den Zeiten der Römer ging schon vom großen Deutschland nach Ems und Coblenz eine Straße, welche von Nassau und Dausenau auf dem Lahnufer hinablief. Die Römer zogen, in Hinsicht jener Heilwasser, ihren Limes von Becheln über Badems her, und verschafften sich dadurch zugleich eine Verbindung mit der wichtigen römischen Colonie oder dem Winterlager bey Martenfeld, welches ich 1802 entdeckte und 1803 im R. Anz. beschrieb. Am sogenannten Spieß, auf der linken Lahnseite, errichteten sie einen kleinen Brückenkopf, welcher um so wichtiger und nothwendiger war, als man wegen des jähen Gebirges sonst einen sehr großen Umweg hätte machen müssen. Auf diese Art war die Verbindung für Fuhrwerk, Geschütz, Reiterey und Fußvolk sehr leicht.

Der Rath Brückmann brachte uns auf die Spur dieser Wirklichkeit. Als alter Freund bat ich ihn, doch Alles zu erzählen, was er vom Pfahlgraben u. s. w. wüßte. Er erzählte mir dann, was er von alten Leuten vernommen hatte. Es betraf einen alten sehr festen Thurm auf dem Lahnufer, welchen man in der Zeit abgebrochen hatte, als man das nassauische Badehaus gebauet hatte. Bey dem Abbruch desselben hätte man mehrere römische Münzen gefunden, davon er noch einige vorzeigte. Die Grundlage dieses Thurms liegt gerade dem Spieß gegen über, unter dem Wege am Geländer. Die Wahrscheinlichkeit einer römischen Burg erhielt durch den auf den Spieß stoßenden Pfahlgraben mehr Festigkeit. Wohin aber von hier aus der römische Limes gegangen, bleibt noch unausgemacht. Das Gebirge schien allzu jähe und prallig für eine solche große Anlage. Da alle Nachforschungen in Badems nichts helfen wollten, verfügten wir uns nach Aalpe, über den eine Viertelstunde entfernten großen Flecken Ems. Auch hier erkundigten wir uns lange vergeblich, bis endlich der Oberförster H hinzu kam, welcher uns dann sagte, daß ein Pfahlgraben oberhalb Badems im Walde vorhanden sey, welcher so wäre, als wir ihn beschrieben hätten Ich war zu Pferde, und aus Eifer für die Sache war es dem gehei-

Digitized by Google

men Rath v. Gerning zu weitläufig, seinen guten Falben hohlen zu lassen, da uns der gefällige Forstmann seine Begleitung anbot. Wir erstiegen also den steilen Berg, ob es gleich von Badems weit mehr verloren hinauf ging, und kamen endlich auf und in den Pfahlgraben, der noch hohe Wälle und tiefe Graben hatte.

Eine große Strecke wanderten wir immer auf und in dem Graben und Wall bis in den Hochwald hinauf, sahen seinen weitern Zug nach dem Neuwiedschen, wurden überzeugt, daß der Ingenieur-Hauptmann Hoffmann hintergangen worden, indem er ihn nach Aalen zu weiset, und kamen in denselben so weit es möglich ist, ihn zu Pferde zu verfolgen, wo ich dann das Pferd einen gangbarern Weg schickte und selbst zu Fuß den dachjähen Berg nach Ems langsam hinab stieg, und erhitzt und ermüdet an dem steinernen Hause vor dem Badeberge mit der Abenddämmerung anlangte. Also war der Pfahlgraben von beyden Seiten von uns verbunden und die Lage des alten Castells und Brückenkopfs aufgefunden!

Schierstein. C. F. Habel, Hof-Kammerrath.

Angebotene Stellen.

Es wird in einer Conditorey ein Commis unter annehmlichen Bedingungen, auch ein junger Mensch, welcher ein gültiges Zeugniß über seinen guten Charakter und sittliches Betragen beybringt und im Rechnen und Schreiben nicht ganz unerfahren ist, als Conditor-Lehrling gesucht, und derselbe hat zugleich Gelegenheit, sich einige Kenntniß in Handlungsgeschäften zu erwerben. Briefe bittet man in der Expedition dieses Blattes unter der Addresse B. S. F. abzugeben.

Familien - Nachrichten.

Trauerfall.

Ich habe unsern auswärtigen geschätzten Anverwandten und Freunden die schmerzliche Anzeige von dem Tode meines theuern Gatten Jobst Wilhelm Karl Freyherrn von Tucher, der vormaligen Reichsstadt Nürnberg Senator und Comitialgesandten, zu machen; eine Abzehrung hat nach einem sechsmonatlichen Krankenlager seinem Leben in einem Alter von 49 Jahren ein Ende gemacht. Vorigen Herbst hatte ich mit ihm den Verlust unsers ältesten Sohnes, Siegmund Friedrich Karl, Lieutenants in königl. bayerischen Diensten, der im Treffen bey Polotzk vor dem Feinde blieb, zu beweinen gehabt. Wie hart mich und meine sieben hinterbliebenen Kinder dieser Schlag trifft, werden meine Freunde mit mir fühlen, die den Seligen und unsere glückliche Ehe kannten. Ueberzeugt von Ihrer liebevollen Theilnahme, empfehle ich mich und meine Kinder unter Verbittung Ihrer Beyleidsbezeugungen, Ihrer fortdauernden Gewogenheit.

Nürnberg, den 13. Junius 1813.

Susanna, Freyin von Tucher, geborne Freyin von Haller.

Abgemachte Geschäfte.

Der in Nr 111. empfohlene Pharmaceute hat eine Anstellung gefunden.

Expedition d. allg. Anz.

Kauf - und Handels - Sachen.

Abgabe von auszuführenden Pferden.

Bayern. Seine königliche Majestät haben unterm 9. May l. J. beschlossen, daß statt jener Maut-Abgabe, welche nach der Nummer 299 des Maut-Tarifes mit neun Kreuzer auf jeden Gulden Werthes der außer Land gehenden Pferde gelegt ist, von nun an, bis auf weitere allerhöchste Verfügung, von jedem ausgeführten Pferde, ohne Unterschied des Werthes und Alters, der Betrag von dreyßig Gulden als Maut erhoben werde, und von dieser Abgabe unter keinem Vorwande irgend eine Befreyung statt finden soll.

Verkauf des Eisenhammerwerks zu Hüttensteinach.

Das, in dem herzogl. sachsen-meiningischen Oberlande zwischen Gräfenthal und Coburg bey Sonneberg gelegene privilegirte schriftsässige Eisenhammerwerk zu Hüttensteinach, mit Inbegrif des landesherrlichen Privilegiums und aller Rechte und Gerechtsame, besonders der Brau- und Schenkgerechtigkeit, auch sonstiger Vortheile, Emolumente

Digitized by Google

und Befreyungen, der dazu gehörigen niedern Ge-
richte über sämmtliche Arbeiter und aller dabey be-
findlichen Wohn- und andern Gebäude, Werke,
Mahl und Schneidmühlen, großen Potaschenhütte,
des Feld- und sehr ansehnlichen Wiesewachses, dann
aller zum Werk selbst gehörenden Mobilien, exclu-
sive der Vorräthe, welche besonders dazu berechnet
werden, auch sonstigen Zugehörungen, wird mit
dem darauf geschehenen Gebot von

31 000 fl. Rhn.

sage ein und dreyßigtausend Gulden Rhn. zum
zweytenmahl specialiter feilgeboten, und Kauflustige
aufgefordert, ihre Mehrgebote binnen sechs Wochen
anher zu erkennen zu geben, und sodann das Wei-
tere zu gewärtigen.

Der Anschlag dieses Werks und der Pertinen-
tien wird auf Verlangen jedem Kaufliebhaber hier
vorgelegt werden.

Sonneberg, den 12 Junius 1813.

Herzogl sächs oberv. committ. Amt das.
Elias Martin Rost,
Amts-Commissär.

Verkauf der Rippelischen Mobilien.

Auf hohen Befehl herzogl. oberv. Landes-
Regierung in Meiningen werden

Donnerstags den 8 Julius d. J.

und die folgenden Tage die auf dem Hammerwerk
in Hüttensteinach befindlichen Rippelischen sehr
zahlreichen Mobilien, an Gold, Silber, Prätiosen,
Gewehr, Zinn, Kupfer, Messing, sehr schönem
und ansehnlichen Weiß-Zeuch, Betten, hölzer-
nen Meubles, welche zum Theil von ganz neuer
Façon sind, dann an Eisen, Glas, Porzellain,
Kleidern, ingleichen an Flachs und Seife, an die
Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung ver-
kauft werden; welches hierdurch öffentlich bekannt
gemacht und Kauflustige mit der Bemerkung einge-
laden werden, daß die allermeisten Sachen wenig
gebraucht, und von sehr guter Qualität sind.

Das Verzeichniß derselben wird auf Verlangen
bey unterzeichneter Stelle vorgelegt werden.

Sonneberg, den 12 Jun. 1813.

Herzogl. sächs. oberv. committirtes Amt
das.
Elias Martin Rost,
Amts-Commissär.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Präfecturbekanntmachung.

Auf Ansuchen der hinterlassenen Witwe und
Kinder des verlebten hiesigen Bürgers und Paste-
tenbeckers Jacob Andreas Moesner, um Befrey-
ung von der von Letzterem, für die von dem ab-
wesenden dahier verbürgerten Weinhändler Johann
Nepomuck Abbt, zu entrichtende öffentliche Abga-
ben, geleisteten Caution, wird gedachtem Johann
Nepomuck Abbt eine unverlängerliche Frist von
drey Monaten zu dem Zweck vorberaumt, wegen
der von ihm dahier zu entrichtenden öffentlichen Ab-
gaben und Kriegsbeyträge auch deren allenfallsigen
Abfindung, bey der Inspection der directen
Steuern, und bey der Schulden-Tilgungs-Rech-
nungs-Commission anderweite genügliche Sicher-
heit zu stellen, unter der Verwarnung, bey dessen
Entstehen des hiesigen Bürgerrechts verlustig erklärt
zu werden.

Frankfurt a. M., den 11 Jun. 1813.

Der Präfect des Departements Frankfurt,
Freyherr von Günderrode.

Vorladung der Pfandrechts-Inhaber
zu Frankenheim und Birx.

Die Veraltung, vorhin mangelhafte, die
Sicherheit im Nachschlagen der constituirten Hypo-
theken sehr erschwerende Einrichtung der hiesigen,
auf die beyden der freyherrlich von böyneburg.
Vogtey-Gerichtsbarkeit unterworfenen Orte Fran-
kenheim und Birx, auf der Rhön, sich erstrecken-
den Consensbücher, hat eine neue Anlegung der-
selben nöthig gemacht.

Alle diejenigen daher, welche ein ausdrückliches,
von der unterzeichneten Gerichtsstelle confirmirtes
Pfandrecht an irgend einem, der hiesigen Gerichts-
jurisdiction unterworfenen unbeweglichen Gegen-
stande zu haben glauben, werden hiermit peremto-
rie, bey Verlust ihrer hypothecarischen Ansprüche
und des beneficii restitutionis in integrum citirt,

den 23 Junius d. J.
bis 27 October d. J.

Mittwochs und Sonnabends, Vormittags von 9
bis 12 und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr in Per-
son oder durch hinlänglich Bevollmächtigte vor den
freyherrl. boyneburgischen Patrimonial-Gerichten
allhier zu erscheinen, ihre Pfand-Ansprüche anzu-
geben und die deßfallsige Documente vorzulegen,
sodann des Eintragens in die neuen Consensbücher,
nach Verlauf des oben gedachten Termines aber
zu gewärtigen, daß die Hypotheken der nicht er-
schienenen Inhaber, auf geschehene Contumacial-
Anzeige des bestellten Curators, durch Präclusions-
Bescheid, mit Vorbehalt der persönlichen Ansprüche,
für erloschen erkannt werden. Urkundlich ist diese
Edictal-Ladung unter Gerichts Hand und Siegel
ausgefertiget, in drey verschiedenen Territorien
öffentlich angeschlagen, auch durch das eisenachische
Wochenblatt und den allgemeinen Anzeiger zur
öffentlichen Kenntniß gebracht worden.

So geschehen Frankenheim, den 18 May 1813.

Freyherrl. böyneburgische Patrimonial-
Gerichte auf der Rhön.
J. H. Thon.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger.

Gotha. Sonntags, den 20 Junius 1813.

Literarische Nachrichten.

Kurze Erklärung über die im 67 Stück der leipziger Literatur-Zeitung 1813 enthaltene Recension des zweyten Theils meiner Kritik der praktischen christlichen Lehre.

Da der Recensent dieses zweyten Theils, nach seinem eigenen Bekenntnisse, derselbe ist, der den ersten Theil recensirt hat, und sich in seiner Manier abzusprechen, zu verketzern und zu verdammen, gleich geblieben ist, ja sich noch übertroffen hat: so halte ich seine Recension keiner Widerlegung würdig, und berufe mich bloß auf meine dem dritten Theile beygefügte Rechtfertigung gegen seine Beschuldigung in der Recension des ersten Theils. Ich bemerke nur, daß die dem Recensenten S. 180—188 anstößigen Sätze auf gewissen Mißverständnissen der Begriffe beruhen. Ich habe das Wort erlaubt nicht im bürgerlichen, sondern im moralischen Sinne genommen, und darunter solche Handlungen verstanden, die den Naturgesetzen nicht entgegen und an sich selbst nicht verwerflich sind; z. B. der Genuß des Vergnügens und der Liebe, wenn er in den Schranken der Mäßigkeit und Enthaltsamkeit bleibt, und keine Moralpflicht verletzt. Ich verstehe also unter erlaubt, was dem Moralgesetze nicht entgegen ist und unter unerlaubt, was demselben entgegen und also unmoralisch ist. Ferner habe ich behauptet, daß ein Mensch, der einer gewissen Leidenschaft, z. B. der Liebe, bey seinem besten Willen, nicht immer widerstehen kann, darum noch kein unmoralischer Mensch und ohne Hoffnung zur Seligkeit sey. Hier habe ich die Bibel sogar auf meiner Seite Röm. 7. 18. Matt. 26, 41. Luk. 6, 37. 1 Kor. 13, 7. Und daß ich unwillkürliche Neigungen zu dem andern Geschlechte nicht für Ehebruch erklärt habe, lehrt sich von selbst, da der Ehebruch etwas Vorsätzliches ist, und jene Neigungen etwas Unvorsätzliches sind.

Dieß sind die anstößigen Stellen, die dem Recensenten sogar einen Ekel erregt haben, den er sich ersparen konnte, wenn er mich verstehen wollte. Aber es war ihm nicht um die Wahrheit zu thun, sondern er wollte den Verfasser herabsetzen und verdächtig machen. Ist dieß moralisch?

Sondershausen, am 8 Jun 1813.

G. Ch. Cannabich.

Monatliche Correspondenz zur Beförderung der Erd- und Himmels-Kunde. Herausgegeben vom Freyherrn Franz von Zach. April 1813.

Inhalt:

ques, d'opérations trigonométriques et de mesures barométriques. Redige par Jabbo Oltmanns. Neuvième et dernière livraison.

XL. Della Cometa dell 1812 osservata nella specola di Palermo Dai 9. Settembre agl. 11 Gennajo 1812. Ohne Druckort.

XLI. Auszug aus einem Schreiben des Hrn. Professor Ritter Bürg.

XLII. Auszug aus einem Schreiben des Hrn. Hauptmann Augustin.

XLIII. Auszug aus einem Schreiben des Hrn. Professor Bessel.

XXIV. Zweyter Comet des Jahres 1813.

XLV. Sternbedeckungen.

XLVI. Druckfehler = Anzeige in den im J. 1812 mit dem dreyfüßigen Reichenbach'schen Multiplicationskreise gemachten Beobachtungen ꝛc. Eingesandt vom Herrn Senator Oriani.

Aufgeschnittene und beschmutzte Hefte werden nicht zurückgenommen.

Der Preis eines Jahrganges ist gegen Pränumeration sechs Thlr. acht Groschen Sächs. (11 Fl. Rhein.); und man kann zu jeder Zeit in das Abonnement eintreten, muß aber den ganzen laufenden Jahrgang nehmen. Einzelne Monatsstücke kosten 14 gl. (1 Fl. 3 kr.)

Man macht die Bestellungen bey den Post = Expeditionen und Buchhandlungen jedes Orts, welche die Exemplare von unterzeichneter Buchhandlung auf den gewöhnlichen Wegen beziehen.

Becker'sche Buchhandlung in Gotha.

Etablissements = Anzeige.

Hiermit habe ich die Ehre, dem einheimischen und auswärtigen Publicum anzuzeigen, daß ich die vor einem Jahre käuflich übernommene Handlung J. G. Herzog's von jetzt an unter der Firma:

Ernst Klein's
geographisches Kunst = und Commissions = Comptoir,

fortführe, und bitte alle Personen, mit denen ich in Verbindung stehe oder trete, alle die Handlung betreffende Sachen zur Vermeidung etwaniger Aufenthalts unter oben stehender Firma, und nur Privatsachen unter meinem bloßen Namen zu adressiren. Wie bisher ich mir schmeichelte zu können glaube, das Vertrauen meiner Geschäftsfreunde erworben zu haben, so wird obiges Comptoir fortfahren. Es empfiehlt seine neuesten interessantesten Bücher, Kupferstiche und Bilderbogen, neuesten Landkartenlager, Siegellacke und Lesebibliothek, (Verzeichnisse von allen findet man, auch empfehle ich meine Lotterie = Collecte,) übernimmt alle Commissionen mit größtem Vergnügen und leistet billige, prompte und reelle Bedienung.

Leipzig, den 17 April 1813.

Ernst Klein in Leipzig, am grimm. Thore Nr. 626.

Neue Landkarten.

So eben ist bey uns erschienen und in allen guten Buch und Kunsthandlungen zu haben:

Waffenstillstand zwischen den kaiserl. königl. französischen und combinirten kaiserl. russischen und königl. preuß. Armeen; geschlossen zu Pleiswitz den 4 Jun. 1813. Mit einer Karte der Demarcations Linie. Deutsch und Französisch, 12 gl.

Weimar, den 10 Jun. 1813.

Das geographische Institut.

Auctionen:

1) Bücher = Auction in Ansbach.

Eine große Bibliothek von ungefähr 7000 Bänden gebundner Bücher, in deutscher, lateinischer, griechischer, französischer, englischer, italiänischer und spanischer Sprache, vorzüglich in guten theologischen, philosophischen, bellettristischen, juristischen, naturhistorischen, medicinischen, geographischen und historischen Schriften, Reisebeschreibungen, classischen Autoren und Uebersetzungen, Kupferwerken, alten Drucken oder Incunablen ꝛc. bestehend, soll den 19 Julius 1813 und folgende Tage in Ansbach öffentlich einzeln versteigert werden.

Cataloge werden durch die Gassertsche Buchhandlung in Ansbach und durch die Buchhandlung von Riegel und Wießner in Nürnberg vertheilt, welche gegen hinlängliche Sicherstellung in frankirten Briefen Bestellungen annehmen.

Entfernte Bücherliebhaber können auch bey folgenden Herrn Commissionärs Cataloge zur Einsicht erhalten, und ihre Bestellungen abgeben, als: in Augsburg, bey Hrn. Prof. May und Hrn. Buchh. Stage; in Bayreuth, bey Hrn. Prof. Fickenscher und bey Hrn. Pfarrer Dr. Reutter; in Bamberg, bey Hrn. Buchh. Göbhard; in Co=

Digitized by Google

burg, bey Hrn. Buchh. Sinner und bey Hrn. Antiquar Meusel; in Darmstadt bey Hrn. Heyer und Leske; in Dresden, bey Hrn. Buchh. Arnold; in Erlangen, bey Hrn. Buchh. Palm; in Frankfurt a. M., bey Hrn. Buchh. Hermann und bey Hrn. Buchh. Simon; in Heidelberg, bey Hrn. Mohr und Zimmer; in Hof, bey Hrn. Buchh. Grau; in Landshut, bey Hrn. Bibliothekar Hofrath Siebenkees; in Leipzig, bey Hrn. Buchh. Barth und bey Hrn. Univers. Procl. Weigel; in Mannheim, bey Hrn. Schwan und Götz; in München, bey Hrn. Buchh. Fleischmann; in Regensburg, bey Hrn. Montag und Weiß; in Stuttgart, bey Hrn. Buchh. Mezler; in Weimar, bey Hrn. Buchh. Hoffmann; in Würzburg, bey Hrn. Buchh. Stahel.

2) Bücher-Auction in Gera.

Eine nicht unbedeutende Sammlung von Büchern aus allen Theilen der schönen Wissenschaften und Künste (worunter sich besonders viele kostbare Kupferwerke im Fache der Naturgeschichte und schönen Künste auszeichnen) von Oel- und andern Gemählden, Kupferstichen unter Glas und in Mappen, Alterthümern, Pasten, Gyps- und Schwefelabdrücken und Abgüssen, Büsten und andern Figuren, Modellen, auch mehreren dergleichen Kunstgegenständen soll Montags, den 17 August d. J. (als bis wohin der nach den ausgegebenen Catalogen zuerst auf den 14 Junius bestimmte Anfang verschoben worden), und an den darauf folgenden Tagen Theils in den hiesigen fürstlichen Canzleygebäuden, Theils auf den sogenannten untern Hofe zu Köstritz an die Meistbietenden käuflich überlassen werden. Die Cataloge, welche über alle Nebenumstände das Nähere besagen, sind hier in Gera bey fürstlicher Canzley, und in Leipzig bey Herrn Mag. Johann Stephan Capieux vor dem Petersthore zu haben, welches hierdurch öffentlich bekannt gemacht wird.

Canzley Gera, den 24 May 1813.

3) Bücher-Auction in Regensburg.

Zu Regensburg ist der vierte Abschnitt des Versteigerungs-Catalogs der F. Palmischen Bibliothek erschienen, in welchem eine Menge seltner und kostbarer Bücher aus allen wissenschaftlichen Fächern, insbesondere aus dem Fache der Medicin, der Naturgeschichte, der Mathematik in ihrem ganzen weiten Umfang, der freyen bildenden und der mechanischen Künste und Handwerke, nebst einer ansehnlichen Sammlung prächtiger Kupferwerke, ingleichen viele äußerst seltene spanische, portugiesische, russische und polnische Geschichtwerke enthalten sind. Die Versteigerung wird den 5 Julius l. J. ihren Anfang nehmen. Es wird Niemanden gereuen, diesem Bücher-Catalog volle Aufmerksamkeit geschenkt zu haben. Die Expedition des allgemeinen Anzeigers hat einige wenige Abdrücke dieses Catalogs übernommen, und ist erbötig, dieselben an Bücherfreunde abzugeben.

Musikalien.

Neuer Verlag von A. Kühnel, Bureau de Musique in Leipzig.

Gerber, Neues historisch-biographisches LEXIKON der TONKÜNSTLER, welches Nachrichten von dem Leben und den Werken musikal. Schriftsteller, berühmter Komponisten, Sänger, Meister auf Instrumenten, kunstvoller Dilettanten, Musikverleger, auch Orgel- und Instrumentmacher älterer und neuerer Zeit aus allen Nationen enthält. Vier Bände. (Pränumerationspreis auf den 3n u. 4n Band 4 Thlr. Man kann noch mit 8 Thlr. auf das ganze Werk pränumeriren.) IIter Theil. K — R. 2 Thlr. 12 gl.

Pellegrini — Celoni (Anna Maria), Grammatica o siano regole di ben cantare. Gesangmethode oder Anweisung zum regelmäßigguten Gesange. (Ital. und deutsch.) 2 Thlr.

Mozart, Musica vocale p. uso de' Concerti. Let G. Scena ed Aria: Non so donde viene — per il Basso. (Mit Stimmen, Clavierausz. und deutschem Text). 1 Thlr. 4 gl.

de Weber, C. M., Concertino p. Clarinette princ. av. orch. Oe. 26 1 Thlr.

Göpfert, Duos p. 2 Flûtes, tirés de l'Op.: Schweizerfamilie. 20 gl.

Schneider, G. Ab., Sonatine p. Flûte et Guitarre. Liv. I. 8 gl.

Baldenecker, Gr. Son. p. Pf. Oe. 15. in G min. 12 gl.

Ries, Romance „Que veut-il dire?" et la Réponse en Rondeau p. Pf. Op. 45. 12 gl.

Tomaschek, VI Rapsodies p. Pf. Oe. 41. Liv. II. 20 gl.

Freystädtler, Variat. sur la Cavatine de l'Op. Molinara: La Rachelina — p. Pf. 6 gl.

Neudeck, 10 Var. auf d. Lied: Die Milch ist gesünder, a. d. Spiegel v. Arkadien. 1. W. 8 gl.

Ries, 8 Var. sur un thême de l'Op. Joseph de Méhul. Oe. 46. p. Pf. 12 gl.

Springingsfeld, Komische Var. über: Ey du lieber Augustin. 200 W. für Pf. 10 gl.

Reichel, Six Polonoises p. Pf. Oe. 5. 10 gl.

VI Russische Märsche der Armee des Fürsten Kutusow-Smolenskoi, f. d. Pf. 8 gl.

Kunzen, Ouv. a. d. Oper: Das Fest der Winzer, für Pf. 5 gl.

— Das Fest d. Winzer, oder die Weinlese. Eine Oper, f. d. Clav. eingerichtet v. Autor. 1 Thlr. 20 gl.

Fink, Volkslieder mit und ohne Clavierbegl., von ihm gedichtet u. comp. IV Heft. 12 gl.

Digitized by Google

Freystädtler, Cantatille eines Kindes am Geburts- oder Namensfeste seiner Aeltern, m. Pf. 12 gl.

Hellwig, Sechs Lieder, m. Pf. 3tes W. 12 gl.

Himmel, Alexis und Ida, ein Schäferroman in 46 Liedern von Tiedge, für 1, 2 und mehr Stimmen mit Pf. 43 W. 2 Thlr. 20 gl.

Frischmuth, Zwölf leichte Orgelstücke. 2tes W. 12 gl.

Bücher-Anzeigen.

Neueste Verlagsartikel von J. E. Seidel's Buchhandlung zu Sulzbach im Regenkreis Bayerns

Dobmayer, Cl. D. M., Systema theologiae cathol., opus posthumum cura et studio T. P. Senestréy editum. Appendix ad Tomum IV. Regula fidei ac theologiae catholicae, 8 maj. 20 gl. oder 1 fl. 15 kr.

Gedanken, Wünsche und Vorschläge über die öffentliche Gottesverehrung und die dahin einschlagenden Gegenstände von einem Greise; aus dem Lateinischen einer Synodalabhandlung übersetzt, 8. 8 gl. oder 30 kr.

Hensler, D. C. G., der erste Brief des Apostels Petrus, übersetzt und mit einem Commentar versehen, gr. 8. 1 Rthlr. oder 1 fl. 30 kr.

Meyer, D. G. W., Synodalreden, gehalten von protestantischen Districts-Decanen im Königreich Bayern, gesammelt und herausgegeben mit einer Zugabe, 1r Band, gr. 8. 12 gr. oder 45 kr.

Reinhard's, D. F. V., Predigten im Jahr 1812 gehalten, nach dessen Tode herausgegeben und mit einer kurzen Nachricht von den letzten Lebenstagen des Vollendeten begleitet von D. J. G. A. Hacker, 35ter oder Schlußband, in gr. 8. 1 Rthl. oder 1 fl. 48 kr.

— — dieselben, in einer für Minderbegüterte veranstalteten Ausgabe in ord. 8. 20 gl. oder 1 fl. 30 kr.

— — Predigten über die sonn- und festtägigen Evangelien des ganzen Jahres zur häuslichen Erbauung; aus dessen hinterlassenen noch ungedruckten Predigten gesammelt und herausgegeben von D. J. G. A. Hacker, 4 Bände in gr. 8. 5 Rthlr. oder 9 fl.

Wendt's, A., Reden über die Religion, für Gebildete, namentlich für diejenigen, welche sich den Wissenschaften widmen, gr. 8. 20 gl. od. 1 fl. 15 kr.

Bey uns ist in der Ostermesse 1813 erschienen:

Deutscher Dichterwald, von Justinus Kerner, Friedrich Baron de la Motte Fouqué, Ludwig Uhland und Andern. 8. 1 Rthl.

Bey Menge und Mannigfaltigkeit, Einheit in poetischem Geiste, und durch friedliche, aus deutscher Brust gesungene Lieder einen Trost in dieser stürmischen Zeit zu geben, ist Hauptbestreben der Herausgeber dieser Sammlung gewesen, die von Jedem, der Poesien zu lesen, und selbst zu beurtheilen versteht, freundlich aufgenommen werden wird.

Tübingen. J. F. Heerbrandt's Buchhandlung.

In der Ostermesse 1813 erschien ferner bey uns:

P. J. Völter's Magazin für deutsche Elementar-Schullehrer, Eltern und Erzieher. Ir Bd. 1s Stück 8 gl.

Auch unter dem Titel:

Dessen theor. pract. Handbuch VIr Bd. 1s Stück 8. 8 gl. J. F. Heerbrandt's Buchhandlung.

Von F. L. Wagner's, Großherzogl. hessischen Kirchen- und Schulraths, neuem Handbuche der Jugend, für katholische Bürgerschulen bearbeitet von D. Th. A. Dereser, geistlichem Rathe, Professor der Theologie und Regens des bischöflichen Seminariums zu Luzern, hat so eben die zweyte vermehrte und verbesserte Auflage die Presse verlassen und ist nunmehr wiederum, so wie die sechste Auflage desselben für protestantische Schulen, um den beybehaltenen Preis, sowohl für einzelne Exemplare als in Partien bey mir und in allen Buchhandlungen zu haben. Dieses vielfältig bewährte, treffliche Lehrbuch von zwey practischen so verdienstvollen Pädagogen auf's neue ausgestattet, bedarf übrigens der Empfehlung von meiner Seite nicht, um Vorsteher gut eingerichteter Bürgerschulen katholischer und evangelischer Confession darauf aufmerksam zu machen.

Frankfurt im März 1813.

P. H. Guilhauman.

So eben ist fertig geworden, und kann von den Pränumeranten abgeholt werden:

Kurze russische Grammatik, zweyte Abtheilung. Complett kostet dieß Werk nun 20 gl. sächs.

Ernst Kleins geograph. Kunst- und Comm. Comptoir in Leipzig.

Allgemeiner Anzeiger.

Gotha. Montags, den 21 Junius 1813.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Postwesen.

Nassau. Mit höchster landesherrlicher Genehmigung ist wegen der dermahl bestehenden außerordentlichen Fourage-Theuerung die Extrapost-Taxe von 1 fl. 30 kr. auf 1 fl. 45 kr. für jedes Pferd und jede Station in dem Umfang des Herzogthums Nassau bis zum ersten November d. J. erhöhet worden.

Bayern. Zu Folge einer mit der kaiserl. königl. illirischen General Post Direction abgeschlossenen Uebereinkunft können künftig, und zwar vom Monate Junius angefangen, alle Briefe, die aus dem Königreiche Bayern nach den illirischen Provinzen oder aus diesen nach dem Königreiche Bayern abgeschickt werden, entweder unfrankirt abgehen, oder wie bisher bis auf die Grenze frankirt, oder endlich ganz bis an den Ort, wohin solche gehören, frankirt werden.

Es müssen jedoch jene Briefe, welche aus dem Königreiche Bayern nach den illirischen Provinzen, oder über dieselben unter postamtlicher Recommandation abgeschickt werden sollen, sogleich bey der Aufgabe ganz frankirt werden, und es ist für Briefe der Art das doppelte illirische Porto, jedoch nur das einfache königlich bayerische Porto nebst der gewöhnlichen Einschreibgebühr zu entrichten.

Die Waaren-Muster, wenn sie den Briefen auf eine sichtliche Weise beygefügt sind, bezahlen außer dem Porto des einfachen Briefes für das weitere Gewicht nur 1/3 der Tarif gemäßen Taxe. Diese Aufgaben können ebenfalls unfrankirt, oder bis auf die Grenze frankirt ablaufen, oder auch bis an den Ort, wohin solche gehören, frankirt werden.

Druckschriften, broschirte Bücher und andere zum Buchhandel gehörige impressa, wenn solche offen, bloß mit einem Kreuzband versehen (auf welchem die Adresse gesetzt werden kann) der Post übergeben werden, haben sogleich bey der Aufgabe das Porto zu entrichten, und zwar für einen ganzen Bogen 4 kr., für einen halben 2 kr., und für einen viertels Bogen 1 kr. Für diese sehr mäßige Taxe werden solche bey allen königlich bayerschen Post Expeditionen bis an den Ort ihrer Bestimmung in den illirischen Provinzen, ganz frankirt. Dieselbe werden mit der Briefpost befördert, falls ihr Gewicht nicht über zwey Pfund beträgt

Zur Erzweckung einer directen und minder kostbaren Uebersendung der Postwagens-Frachtstücke und Geldpackete zwischen dem Königreiche Bayern und den illirischen Provinzen, ist eine Postwagens-Verbindung von Salzburg über Radstadt und St. Michel nach Villach, Laibach und Triest hergestellt, mit welcher bis zu 50 Pfund schwere Waaren- und Geldpakete befördert werden können. Die zu dieser Diligence aufgegeben werdende Stücke können entweder ganz unfrankirt abgehen, oder bis an die erste illirische Grenz-Poststation Rennweg frankirt werden.

Für die schleunigere Beförderung besonders der Handlungs-Correspondenz ist die Anordnung getroffen worden, daß künftig ein wöchentlich dreymahliger Postenlauf zwischen Triest und Salzburg Statt finde, auf welchem eben so oft die Correspondenz der übrig betreffenden königlichen Postämter einfließt. Bey dem königlichen Ober Postamte Salzburg ist der Abgang der Post nach den illirischen Provinzen auf Dienstag, Freytag und Sonntag regulirt; die Ankunft aus Illirien wird ebenfalls am Dienstag, Freytag und Sonntag Statt haben. Bey den übri-

Digitized by Google

gen königlichen Postämtern ergibt sich Abgang und Ankunft der Post nach Maßgabe wie diese zu Salzburg ankommt oder abgeht.

Land- und Hauswirthschaft.

Antwort auf von M......y's Vorschläge und Bemerkungen in Nr. 13 S. 125, veranlaßt durch den Aufsatz in Nr. 214 über die Benutzung des Pferdefleisches.

Gott weiß, woher es kommt, daß es an der Tagesordnung ist, die Menschen zum Genießen ungenießbarer Dinge aufzufordern. In einem frühern Aufsatze drang ein anderer Verfasser aufs Essen von sogenannten Unkräutern, und Vegetabilien, welche mit Recht aus der Classe der Nahrungsmittel, wenigstens bey uns ausgestrichen sind; empfahl unter andern Hauswurz (sempervivum tectorum); Katzentrauben, (sedum rubeolens und acre) die drastisch auf Stuhl und Urin wirken; die Beeren von Mistel (Viscum album), die, gekocht, einen fürchterlich unangenehmen Geruch haben, der jedem Menschen zuwider seyn muß, und ihn mit Recht bestimmt hat, bloß Vogelleim daraus zu kochen; dann die Klettenwurzel (arotium lappa), den guten Heinrich (chenopodium bonus Henricus), und mehrere Meldenarten (atriplex vulvaria etc.), deren specifischer Gestank widerwärtig ist; endlich, wenn ich mich richtig entsinne, eine Menge Wurzeln Dolden tragender oder sogenannter Schirmpflanzen, Liebstengel, Pferdekümmel und dergleichen mehr, zu deren Genuß allenfalls eine Hungersnoth zwingen kann.

Wenn die Neuseeländer, antworte ich ihm, Farrenkrautwurzeln speisen; die Kamtschadalen Sarama, eine wilde Zwiebel, als Brod genießen, und in Ermangelung dieser, Thonerde verschlucken; die Naton-Sunder wilde Beeren kümmerlich aufsuchen, um ihren Hunger damit zu stillen, so wie die Neucaledonier Baumrinden unter ihr Brod backen, an dessen Stelle die Grönländer Moose und Flechtenarten setzen; so thun sie das Alles aus Noth.

Der Verfasser sieht, daß seine Vorschläge nicht neu sind: in andern Himmelsstrichen aß man längst dergleichen Sachen, und der Urmensch nährte sich wol auch, wie heute noch wilde Völker es thun, von wilden Früchten der Bäume und Sträuche, von abgefallenen Eicheln und mancherley Wurzeln. Noth, sagt das Sprichwort, lehrt Kohlen kauen. Aber wir sind gar nicht in dem Fall, unsere Zuflucht zu dergleichen traurigen Auskunftsmitteln zu nehmen — weiter unten werde ich mich deutlicher ausdrücken.

In einem neueren Aufsatze vom 14 Jan. 1813 tritt nun v. M......y auf, und liefert ein Gegenstück der Nahrungsmittel aus dem Thierreich, der oben angeführten aus dem Pflanzenreich sehr würdig. Das Pferdefleisch sey, behauptet er, zu theuer. Wir wollen sehen, ob sein Einwurf nicht einige Einschränkung leide?

Pferde wurden in Deutschland ehedem allgemein gegessen, und es würde noch eben so gut als das Fleisch der Ochsen, Kühe, Schweine, Schafe, Wildpret aller Art u. s. w. bey uns ausgehangen werden, hätte nicht Winifried, ein päbstlicher Legat, der zu Anfang des achten Jahrhunderts in Hessen die Heiden bekehrte, und als heiliger Bonifacius den erzbischöflichen Stuhl von Maynz bestieg, den neuen Christen den Genuß des Pferdefleisches untersagt. Warum das dieser wirklich große Mann that, weiß ich nicht. Christus, der Stifter unserer Religion, das größte Vorbild wahrer Humanität, äußerte ja, daß keine Sünde dem Munde hinein, wohl aber aus demselben herausgehe. *) Er reinigte ja den Glauben seiner Nationalverwandten von den Satzungen der Rabinen, und strich alle die diätetischen Verbote des Moses, alle seine Erklärungen unreiner Thiere, **) da sie höchstens für den Orient

*) Ev. Marci, 7 Cap. 18 bis 23.

**) Alles unter den Thieren, was die Klauen spaltet und wiederkäuet, (ist von den Vierfüßern) rein und erlaubt zu essen; was aber nicht wiederkäut und Klauen hat, wie z. B. das Kameel, das verbot Moses als unrein. So das Kaninchen, den Hasen, das Schwein verbot das mosaische Gesetz, weil es die Klauen spalten soll, aber nicht wiederkäuet. Von Wasserthieren war nur zu essen erlaubt, was Floßfedern und Schuppen hat; — der Aal z. B. war unrein; er hat Floßfedern, aber die Schuppen fehlen ihm ꝛc.

Digitized by Google

allein allenfalls berechnet seyn mochten, seine Lehre aber über den ganzen Erdkreis sich verbreiten sollte. Es giebt also wol keinen religiösen Grund wider das Verzehren irgend eines Thieres, außer bey den Hindus, Schamanen und Islamiten, die zum Theil dem Glauben an Seelenwanderung anhängen, und, im Schwein, Affen, Esel die Seele ihrer Brüder und Väter durchs Schlachten zu morden wähnen.

Ohne Bonifacius Dazwischenkunft würde man das Pferdefleisch also noch essen. Dänemark ist uns mit einem großen Beyspiel in neueren Zeiten vorangegangen: es wird daselbst förmlich ausgehauen, und es wäre zu wünschen, daß die dänischen Reglements über diesen Punct öffentlich bekannt gemacht würden.

Da man majorenne Ochsen ißt, so könnte man auch Pferde essen, die vor 12 — 15 Jahren abgezahnt haben. Aber auch junge, blind gewordene Pferde, Pferde, die ein Bein zerbrachen, so wie Pferde von jener bösen und widerspenstigen Art, die sich nicht dem Willen des Menschen fügen wollen, die unter dem Namen Mörder bekannt, ihre Führer morden oder auf jeden Fall ausreissen und von der Policey nicht geduldet werden sollten, paßten ganz fürs Messer! Mißwuchs sowohl als Hungersnoth in blockirten Festungen machten oft das Pferdeschlachten nöthig, und Menschen, welche Pferdefleisch selbst gegessen hatten, versicherten, es sey etwas süß, für den aber, welcher sich daran gewöhnt hätte, ganz angenehm.

v. M......y schlägt nun andere Thiere als genießbar vor; bey manchen waltet so wenig, als bey dem Pferde, der geringste Zweifel ob, z. B. beym Dachs, der Fischotter, dem Biber, Singvögeln, Land und Wasserschildkröten, dem Hamster, Frosch und Wasserhuhn: aber andere sind gewiß von der Art, daß wir, die wir in einem gemäßigten Erdstrich, unter einem Himmel wohnen, der uns nicht zwingt, nach sehr schlechten Nahrungsmitteln, z. B. nach Wölfen und Füchsen zu greifen, die abgebalgt so außerordentlich stinken, wollen alles, was wir haben, dem Geber dankbar genießen, und mit Theilnahme am Loos unglücklicher Nationen, denen das Clima nicht so günstig ist, andern Völkern das, was ihnen ihre stiefmütterliche Natur beschert, überlassen.

Wenn der arme Zigeuner eine Katze unter dem Namen Scheuerhase verzehrt, so würde ihm sicher ein Hase noch besser schmecken; wenn vor der Revolution arme Franzosen Ratten, Mäuse, Maulwürfe rc. aßen, so aßen sie solche wol aus Hunger, und weil des großen Heinrichs IV. beglückender Wunsch, daß jeder seiner Bauern am Sonntage sein Huhn in dem Topfe haben möge, schlecht in Erfüllung gegangen war.

Wir wollen den Neuseeländern und was sonst Liebhaberey daran findet, die so wohl schmeckenden Fricasseen von Ratten gern allein überlassen; jene essen auch alle Schaalthiere, und die hat v. M. ganz übergangen, so wie Menschenfleisch, welches ebenfalls, wie alle Südseeinsulaner bemerken, äußerst wohlschmeckend seyn soll, und in Ermangelung dessen nehmen sie mit den Todten aus ihren Lampen vorlieb. Die Hunde, behauptet v. M., seyen wohlschmeckender, als Hammelsbraten; das mag zum wenigsten übertrieben seyn: wenn er aber hinzusetzt, sie seyen auf jedem Fall noch gesünder als Hammelsbraten, so habe ich ihm nichts zu antworten. Die Kamtschadalen fühlen sich oft selig bey einem Hundsbraten, besonders wenn sie einen Aufguß auf Pilzen dazu trinken können.

Die Eydexe soll man wohl essen können! Essen ja die Nubier das Crocodill (Lacerta crocodilus) die größte Eydexe, noch wenn

Von Vögeln waren alle Tag- und Nachtraubvögel; so wie auch das Geschlecht der Raben, der Wiedehopf, der Storch, die Schwalbe, der Schwan rc. als ungenießbar untersagt. So sollte auch Alles dem Menschen eine Scheu seyn, was sich unter den Vögeln regt, aber auf vier Füßen geht, mithin alle Fledermäuse. Die Vögel aber, welche auf vier Beinen gehn, nicht aber mit zweyen davon hüpfen, sollen genossen werden dürfen, z. B. der Hagab rc., nach einigen Bibel-Auslegern ist das die Heuschrecke, die wir jetzt freylich nicht mehr einen Vogel nennen! Der Frosch, er hat, nach Moses, Tappen. So sollte auch alles unrein seyn, von den Thieren, was auf der Erde kriecht, Kröte, Schlange, Molch, Eydexe, Blindschleiche, Igel, Wiesel, Marter. Man sieht hier, daß Alles was kurze Beine hat, von Moses zu den Reptilien gezogen worden ist.

Digitized by Google

sie der Nil ausstößt, als wahre Delicatesse. Doch wäre zuvor auszumachen, ob unsere Eydexe nicht mit ihrer Schwester aus dem steinigten Arabien und Egypten, der Lacerta stincus gleiche Wirkung auf den Körper habe, die bekannt unter dem Namen Stenzi marini, gewiße Begierden bis zur Raserey anfacht, wozu sie die Egyptier brauchen.

Coluber natrix, Ringelnatter ist die Unke. Wider die Unke könnte man ja freylich den Abscheu ablegen! Essen nicht die Ceylanesen, nach abgehauenem Kopfe, die Riesenschlange? Wird die Unke groß, man hat derer nach Blumenbach, bis 10 Pfund wiegend, so wird sie der bekannte Lindwurm: der heilige Georg erreichte durchs Tödten eines Lindwurms unsterblichen Ruhm, wie leicht könnten wir uns berühmt machen, wenn wir ihn sogar essen!

Den Kukuk führt v. M . . . y besonders an, er trennt ihn also von den Raubvögeln, die er alle gegessen haben will. Wir erfahren, daß sie hartes Fleisch hätten hier nicht zum erstenmal, wohl aber zum erstenmal, daß der Magen des Kukuks voll Haare sey, und nicht gegessen werden könne. Nun so ganz wird man ihn doch auch nicht essen, daß man sogar den Magen mit verzehrt! Pfiffige Gastwirthe haben entdecktermaßen junge Raben schon mehrmal als junge Tauben den Gästen vorgesetzt. Also sind sie genießbar! Schade der Kukuk ist ein Strichvogel: man passe ihm also auf, wie den Schnepfen!

Das Eichhörnchen (Sciurus vulgaris) soll auch wohlschmeckend gefunden worden seyn. Sein Bruder der Siebenschläfer (Sciurus esculentus) ist der wahre glis der Alten, den sie nach Apicius und Varro in eigenen glirariis mästeten und speisten. Indessen läßt v. M . . . y das Eichhörnchen selbst, so wie die Mäuse, nur als eine Näscherey gelten die nicht sättige!

Den Igel sah ich von einem Verrückten mit großen Appetit zu W. verzehren. Da er sich von Mäusen zum Theil nährt, so mag er in Jahren, wo es deren recht viel giebt, sehr fett werden, und Liebhaber befriedigen!

Heringssalat scheint mir schon ohne den beygeschnittenen Marder oder Iltis (Mustela martes und putorius) Delicatesse. Das Wieselchen (mustela vulgaris), so wie den Hermelin und Zobel (m. erminea und zibellina) hat v. M. aus Eilfertigkeit vergessen, und doch möchte ich behaupten, daß sie von manchen Wohlschmeckern in Irkutsk und dessen Umgebungen mit Geschmack gegessen werden mögen. Es gehört Ueberwindung dazu: aber freylich der Mann der den ersten Krebs aß, dieses häßliche Thier, der mußte auch ein kühner Mann seyn!

Doch vergessen hat er noch mehr: ich will hier so gut ich kann, den Küchenzettel vervollständigen. Vorerst das Geschlecht der Spinnen: die Neucaledonier essen aus Mangel an Vierfüßern, da sie bloß Geflügel, meistens aus dem Geschlecht der Hühner haben, die Buschspinnen (Aranea avicularia); sie ist bekanntlich von der Größe einer Kinderfaust. Wir könnten ja die fetten Kreuzspinnen (a. diadema) an deren Stelle setzen; wie glücklich können sich aber die Apulier erst schätzen, die die fette Tarantel ihre Landsmännin grüßen! Nur der Biß ist giftig, es würde also wohl auch ein Vorurtheil seyn, wenn man sie und Vipern nebst Schlangen nicht äße? Ferner das Geschlecht der Heuschrecken (Grillus). Es ist aus der heiligen Schrift bekannt, daß die großen Heuschrecken in Arabien und dem nördlichen Africa in Menge gespeist werden, so wie es noch jetzt der Fall ist, wie manche Schriftsteller wollen, andre läugnen. Man hält sie für wohlschmeckend. Diese Riesin ihres Geschlechts (grillus migratorius) kömmt bisweilen auch zu uns. 1750 machte sie große verheerende Züge durch Deutschland. Wie weit es aber die Menschen in Ueberwindung jenes lächerlichen Vorurtheils bringen können, beweisen die Nortonsunder: sie essen ohne allen Eckel faule Fische, welche Schnee und Eis würzt; den Lappen ist Thran ein Nectar, und das Wallfisch Aas macht ihn zum glücklichsten Sterblichen.

So möchte es auch wohl ein wahres Vorurtheil seyn, die Fledermäuse aus der Reihe der Nahrungsmittel auszuschließen. Ißt sie der Madacasse nicht? Ihn schreckt nicht die Nase die wie ein Hufeisen oder Trichter geformt; ihn eckelt nicht vor dem großen dütenförmigen Ohr; nicht die Hautflügel können ihm Widerwillen erregen. Schade, daß er nicht im Besitz des Vampirs von Südame-

rifa (Vespertilio spectrum) ist, der so groß als ein Eichhörnchen seyn soll; noch mehr zu beklagen aber, daß er nicht jenes fliegenden Hundes (Vespertilio caninus, Büffons rousette Linne's vampirus) habhaft werden kann, der, wenn er die Flügel ausdehnt, 6 Fuß messen soll und die Molukken und Neuholland in unsäglicher Menge heimsucht. Die van Diemens Land-Bewohner, Koracken, Gagas, Monomotapaer, Kaffern sind in jener Hinsicht die vorurtheilfreyesten Menschen. Sie essen alles, was ihnen sehr beschwerlich fällt, kleine Geschöpfe, die ich lieber errathen lasse, als nennen will. Hunger ist etwas fürchterliches! die Eskimos zernagen ihre Pelze und Lederkleidungen, die Riemen; im äußersten Fall schlägt er sich selbst wüthend auf die Nase und trinkt sein Blut!

Genug! wir wollen abbrechen. Jeder Vorschlag, ungewöhnliche Dinge aus dem Thier- und Pflanzenreich zu essen, kommt zu früh. Es läßt sich freylich voraussehen, daß bey der überall außerordentlich zunehmenden Bevölkerung, nach Besiegung der Blattern, die jedem zehnten Menschen das Leben raubten, wenn die Kriege nur ein Menschenalter durch aufhören, eine ganz neue Art Völkerwanderung, nämlich aus Süden nach Norden nothwendig machen werden. Nähert sich indessen nicht diese Catastrophe, so wird man der Erde noch mehr abtrotzen als jetzt, man wird so manches jetzt öde liegende Feld roden und urbar machen; wird die Viehzucht so wie die Bienenzucht vergrößern, wird die dadurch gedüngte Brache ganz besamen; wird die Obstcultur erhöhen; wird die Schafe in den Stall bannen u. s. w. Die Kartoffel und der Kleebau sind bis jetzt unsere gute Genien; man hat, seit sie uns zur Seite stehn, nichts mehr von Hungersnoth gehört — von Hungersnoth, die freylich das Fürchterlichste ist, was sich der Mensch nur denken kann — Hungersnoth lehrte den Menschen nicht nur alle Pflanzen und Thiere ohne Unterschied genießen, nein sie zwang den Menschen auf verschlagenen Schiffen erst die Gefährten zu schlachten — und dann an sich selbst zu nagen — weg, schreckliches Bild!

Ennericher Hof bey Limburg.

Wendelstadt.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Vorladungen,

1) der Erben J. Chrph. Hert's und der Charl. Louise Franz geb. Hert.

Schon im Jahr 1734 hat der großherzogl. hessische Fiscus Cameralis aus einer Schuld- und Pfand-Verschreibung vom ersten May 1726 eine Forderung von 125,000 fl. sammt rückständigen Zinsen gegen die Herrn Grafen von Erbach bey dem ehemahligen Reichshofrathe zu Wien eingeklagt, und diese Klage nachher bey der hiesigen obersten Justizstelle fortgesetzt. Nun ist aber von beyden Theilen die Anzeige geschehen, daß die Sache auf eine bestimmte, von den Herrn Grafen von Erbach zu zahlende Summe verglichen worden. Es ist dabey angeführt, unter der eingeklagten Schuld sey ein Capital begriffen, welches der Kammerrath Wilhelm Gmelin im Jahr 1724 dem Herrn Grafen Friedrich Carl zu Erbach geliehen, und im Jahr 1726 an des Herrn Landgrafen Ernst Ludwig hochfürstl. Durchlaucht cedirt hätte, welches aber von ihm dem hessen darmstädtischen Rath und Leibmedicus, auch ersten Lehrer der Arzeneywissenschaft zu Gießen, Johann Christoph Hert, zu Deckung eines diesem schuldigen Darlehns übertragen gewesen sey, so daß also die Erben dieses, im Jahr 1730 zu Butzbach verstorbenen Johann Christoph Hert, namentlich auch die Erben der, mit dem geheimen Rath und Vice-Canzler der Regierung zu Gießen Lucas Franz verehelicht gewesenen, und im Jahr 1774 zu Cassel verstorbenen Charlotte Louise Hert, wegen dieses Capitals bey der Sache betheiligt seyn. Aus diesem Grunde sey solchen Erben in dem bemerkten Vergleiche ihre Genehmigung desselben ausdrücklich vorbehalten, inzwischen aber, bereits vor dem Abschluße des Vergleichs, zwischen dem Bevollmächtigten des Fiscus und den bekannten hert'schen und franz'schen Erben eine Uebereinkunft dahin zu Stande gekommen, daß selbige mit einem Fünftel dessen, was von dem gräflichen Hause Erbach im Wege des Processes oder der Güte erlangt werden würde, zufrieden seyn, und sich hinsichtlich der Vergleichs-Unterhandlungen demjenigen anschließen wollten, was der großherzogl. Fiscus zu thun für gut finden würde.

Da nun von Seiten des großherzogl. Fiscus sowohl, als der Herrn Grafen von Erbach am 15 Januar laufenden Jahrs dahin angetragen worden, daß, weil nicht alle hert'sche und franz'sche Erben bekannt, mithin deren Einwilligung in den Vergleich und die getroffene Uebereinkunft noch zu erwirken, nebstdem aber auch noch erforderlich sey, daß die bis jetzt bekannten Erben sich gehörig legitimirten, und die Quote, welche von ihnen von dem erwähnten Fünftel in Anspruch genommen werde, liquidirten, sämmtliche bey dem Vergleiche interessirte hert'sche und franz'sche Erben, und

Digitized by Google

zwar die bekannten zur Legitimation und Liquidation hinsichtlich ihrer individuellen Theilnahme, die unbekannten aber noch überdieß zur Erklärung über die ihnen in dem Vergleiche vorbehaltene Genehmigung öffentlich vorgeladen werden möchten, diesem Gesuche auch unterm heutigen Datum Statt gegeben worden: so werden in Folge dessen sämmtliche gedachte sowohl bekannte als unbekannte hess'sche und franz'sche Erben zu gedachtem Ende hiermit öffentlich, unter Bestimmung einer peremtorischen Frist von drey Monaten, und unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß diejenigen, welche sich in dieser Frist nicht melden, mit ihren allenfallsigen Ansprüchen weiter nicht gehört werden sollen.

Darmstadt, am 17 May 1813.

Großherzogl. hessisches Oberappellations-Gericht daselbst.

Busch,

großherzogl. hessischer Oberappellations-Gerichts-Secretär.

---

2) Rud. Chrn. Alb. Schäfer's.

Der Lohgerber Mstr. Johann Bartholomäus Schäfer hat bey dem unterzeichneten Stadtgerichte vorgestellt, wie sein Bruder Rudolph Christian Albert Schäfer, geboren den 20 April 1741, ein Sohn des vormahligen hiesigen Bürgers und Lohgerber Meisters Johann Valentin Schäfer, im Jahre 1760 als Lohgerbergesell in die Fremde gegangen, seit der Zeit von seinem Leben und Aufenthalt keine Nachricht gegeben, und er nur vor mehrern Jahren so viel gehört habe, daß er in königl. preuß. Militär-Dienste gegangen, in Berlin in Garnison gestanden, von da aber desertirt sey.

Da nun obbemeldeter Meister Johann Bartholomäus Schäfer, welcher angegeben, daß er und sein zu Wietau etablirter Bruder Johann Georg Schäfer die einzigen Erben des obengenannten Rudolph Christian Albert Schäfer seyen, auf Todeserklärung desselben und auf Verabfolgung der Hälfte des für den Abwesenden im vormundschaftlichen Depositorio bisher verwalteten, in 77 Thlr. 8 gl. 9 pf. Hauptstamm und Interessen bestehenden Vermögens angetragen hat: so wird der mehr genannte Rudolph Christian Albert Schäfer, ingleichen dessen etwanige Leibeserben, wie auch alle diejenigen, welche an dieses Depositum ein gleiches oder näheres Recht und Ansprüche zu haben vermeinen, hiermit öffentlich vorgeladen, sich innerhalb neun Monaten, und spätestens in dem auf

den 30 September 1813

vor dem Justiz-Rath Eccard angesetzten Präjudicial-Termine in Person oder durch einen genugsam bevollmächtigten hier recipirten Justiz Commissär, wozu ihm die Hrn. Justiz Commissarien Born, Dr. Koch und Müller vorgeschlagen werden, zu erscheinen, und ihr Erbrecht und Ansprüche gehörig nachzuweisen, unter der Verwarnung, daß der Rudolph Christian Albert Schäfer im Nichterscheinungsfalle für todt erkläret, und das Depositum dem Johann Bartholomäus Schäfer oder den sich allenfalls meldenden nähern oder gleich nahen, sich dazu gehörig legitimirenden Erben zur freyen Disposition überlassen werden wird, deren Handlung die sich nach erfolgter Präclusion anmeldenden Erben allenthalben zu genehmigen und sich mit dem, was von dem Nachlasse noch übrig ist, zu begnügen haben.

Erfurt, den 20 Nov. 1812

Das von Sr. Majestät dem Kaiser der Franzosen und König von Italien ꝛc. bestätigte Stadtgericht.

---

3) H. Leßner's.

Von dem königlichen Landgericht zu Herzogen-Aurach wird auf Ansuchen der nächsten Verwandten der seit 16 Jahren verschollene, aus Hausen gebürtige Mühlknecht Heinrich Leßner dergestalt öffentlich vorgeladen, daß er sich binnen neun Monaten und zwar längstens in dem auf den ersten October 1813 Morgens um 9 Uhr anberaumten Termin auf der Gerichtsstelle des hiesigen königlichen Landgerichts persönlich oder schriftlich melden, und daselbst weitere Anweisung, im Fall seines Ausbleibens aber gewärtigen solle, daß er werde für todt erkläret, die bisherige Verwaltung seines Vermögens aufgehoben, und sein sämmtliches zurückgelassenes Vermögen seinen nächsten Erben, die sich als solche gesetzmäßig legitimiren können, werde zugeeignet werden.

Herzogen-Aurach, den 15 Dec. 1812.

Königlich bayerisches Landgericht.

Müller.

Koppelt.

---

4) Martin Lauer's.

Martin Lauer von Unterwittstadt Amts Krautheim gebürtig, ist vor 24 Jahren bey Chur-Mainz als Recrut gezogen, lag zu Mainz in Garnison, und ist bey dem damaligen Kriegs-Ausbruche ins Feld gerückt, in französische Gefangenschaft gerathen, und hat von der Zeit an nichts mehr von sich hören lassen. Da nun seine Anverwandten um den fürsorglichen Besitz seines unter Curatel stehenden Vermögens angestanden: so wird derselbe, oder dessen allenfallsige Leibes-Erben anmit vorgeladen, binnen drey Monaten sich dahier zu sistiren, und sein Vermögen in Empfang zu nehmen, oder zugewärtigen, daß es seinen nächsten Anverwandten gegen Sicherheitsleistung ausgehändiget werde.

Ballenberg, den 29 May 1813.

Großherzogl. bad. Justizamt Krautheim.

Funke.

---

5) der Erben des Hauptm. von Pröstler.

Wer einen Erb- oder sonstigen Anspruch an den Nachlaß des ohnlängst verlebten großherzogl. bad. Hauptmann und Commandanten zu Dilsberg Franz von Pröstler zu begründen vermeinet, hat solchen innerhalb sechs Wochen von heute an dahier unter dem Rechtsnachtheile anzubringen, daß sonst das Inventar geschlossen, und über das Verlaßthum nach Maßgabe des vorliegenden Testaments verfügt werden solle. Mannheim, den 3 Jun. 1813.

Von großherzogl. bad. Garnisonsauditoriats wegen.

Lutz, Garnisons-Auditor.

6) Kundschafts-Erhebung die Gebr. Flaig betr.

Ueber die Abwesenheit der Gebrüder Johann und Andreas Flaig von Münchweiler, welche sich vor 40 Jahren von Haus entfernt, und wahrscheinlich in kaiserlich östreichische Militärdienste begeben haben, ist Kundschafts-Erhebung erkannt worden. Dieselbe, oder deren Leibes Erben werden daher aufgefordert, binnen einer Jahresfrist ihr, unter Pflegschaft stehendes Vermögen, in Empfang zu nehmen, andernfalls die nächsten Verwandten in dessen fürsorglichen Besitz gegen Sicherheitsleistung gesetzt werden.

Hornberg den 24 May 1813.

Großherzogl. badisches Bezirks-Amt.

Jägerschmid.

Vdt. Mangold.

7) des Deserteurs Balthasar Luem.

Balthasar Luem von Herbolzheim, welcher im Jahr 1806 durch das Loos zum großherzogl. Militär eingestellt wurde, davon aber entwichen ist, wird unter Bedrohung der durch das Gesetz bestimmten Strafen, des Vermögens- und Ortsbürgerrechts Verlusts, mit Frist sechs Wochen, zum Erscheinen vorgeladen.

Verfügt Kenzingen, am 1 Junius 1813 bey Großherzoglichem Bezirksamt.

Wegel.

Vdt. Riggler.

8) Militärpflichtiger

Von nachstehenden unbekannt wo sich aufhaltenden Conscriptionspflichtigen des hiesigen Districts, als:

1) Gottfried Christian Ritterle, Maurer.
2) Johann Hoimann, Schuster.
3) Johann Jacob Launer, Becker.
4) Georg Atzel, Barbier.
5) Anton Strauß, Schuster.
6) Johann Rau, Metzger.
7) Joh Jacob Alles, sein Gewerbe ist unbekannt.
8) Georg Philipp Wilhelm Sülzer, Buchbinder.
9) Joh. Christ. Major, sein Gewerbe ist unbekannt.
10) Johann Georg Ritter, Metzger.
11) Johann Ströffler, Schuster.
12) Johann Adolph Appelius, in auswärtigen Militärdiensten stehend.
13) Johann David Heinzenberger, Säckler.
14) Christian Friedrich Wilh. Gerlach, Zinngießer.
15) Johann Georg Goeth, Strumpfweber.
16) Johann Friedrich Blum, Schreiner.
17) Johann Friedrich Simon, Schreiner.
18) Johann Martin Haupt, Kaminfeger.
19) Gottfried Weber, Schneider.
20) Daniel Ludwig Süd, Schuster.
21) Carl Beer, Steindecker.
22) Johann Jacob Faber, Becker.
23) Ludwig Ernst Dickhaut, Schneider.
24) Gottlieb Adolph Drullmann, Lohgärber, und
25) Heinrich Christoph Held, Barbier.

haben die drey erstern, welche durch ihre Entweichung die Vorschriften des Conscriptionsgesetzes übertreten haben, innerhalb 14 Tagen, alle übrigen aber binnen sechs Wochen von heute an gerechnet, bey hiesiger Mairie unter Strafe, als Deserteurs behandelt, und der Vermögens- und Unterthansrechte verlustig zu werden, sich zu sistiren.

Daneben sollen diejenigen, welche in den dazu bestimmten Fristen nicht erscheinen, signalisiret und sämmtliche Polizeybehörden in- und außerhalb Landes ersucht werden, solche, wo sie sich aufhalten, zu verhaften und hierher einzuliefern.

Wetzlar, den 2 Junius 1813.

Der Directorialrath und Unterpräfect

J. Fr. Münch.

Bekanntmachung,

W. H. Clauder's Creditwesen betr.

Da in des pensionirten Försters Herrn Wilhelm Heinrich Clauders, vorhin zu Frölichenwiederkunft jetzt zu Tröbnitz bey Roda, hier anhängigem Creditwesen, auf Instanz des Curat. lit. et bon. Hrn. Hof-Adv. Pierers zu Orlamünda, zu Publication eines Präclusions- und Contumacial-Decrets

der zwölfte Julius d. J.

terminlich bestimmt worden ist: so wird solches vorschriftmäßig hierdurch öffentlich bekannt gemacht. Cahla an der Saale im Herzogthum Sachsen Altenburg, den 6 Junius 1813.

Herzogl. sächs. Kreisamt Leuchtenburg und Orlamünda hier.

C. L. Gerstenbergk, K. u. Kr. Amtm.

Aufforderung an den unbekannten Eigenthümer eines aufgefangenen Pferdes.

Da sich der geschehenen Bekanntmachung ungeachtet bis jetzt noch Niemand als Eigenthümer eines bey Ulla aufgefangenen Pferdes gemeldet, auch keine Spur desselben hat ausgemittelt werden kön-

Digitized by Google

nen: so ist der Vorschrift der Gesetze gemäß das fragliche Pferd meistbietend verkauft und das Kaufgeld à 47 Rthlr. nebst Sattel und Zeug und dem dabey befindlichen Mantelsacke in gerichtliche Verwahrung genommen worden.

Der unbekannte Eigenthümer wird daher hiermit öffentlich vorgeladen, längstens bis zum

23 September d. J. Mittags 12 Uhr

bey dem unterzeichneten Amte sich zu melden und zu den aufgefundenen Sachen gehörig zu legitimiren oder zu gewärtigen, daß er seines Rechts für verlustig erklärt und dem Finder das Eigenthum zugeschlagen werde.

Erfurt, den 17 May 1813.

Das Justiz-Amt Azmannsdorf hierselbst.

Heinemann.

Kauf- und Handels-Sachen.

Bekanntmachung,

den Verkauf der Herrschaft Heilsberg betr.

Nachdem auf besondern Auftrag des Großherzoglich Badischen hochpreißlichen Hofgerichts zu Freyburg die Herrschaft Heilsberg neuerdings öffentlich verkauft werden soll, so wird hiermit der Verkaufstag auf den 12 Juli d. J., und die folgenden Tage festgesetzt, an welchen die Kaufsliebhaber in dem Schlosse zu Gottmadingen zu erscheinen haben, und ihre Gebote entweder auf das Ganze oder eine der drey Abtheilungen derselben machen können.

Mit dieser Herrschaft werden zugleich alle derselben anhängenden Rechte und Gerechtigkeiten einschlüssig der hohen Jagd (letztere jedoch nur auf die Lebensdauer des Freyherrn Maximilian von Deuring) salva ratificatione des hochpreißlichen Hofgerichts verkauft werden.

Die Herrschaft Heilsberg, in einer der angenehmsten Gegenden des südlichen Schwabens, in kleiner Entfernung von Schaffhausen, Stein und Hilzingen gelegen, und am Hauptorte Gottmadingen, von der Landstraße von Stockach nach Schaffhausen, Radolphzell und Stein durchzogen, enthält folgende Bestandtheile:

I. Gottmadingen.

Ein katholisches Pfarrdorf von 667 Seelen, und 99 Wohnhäusern. An herrschaftlichen Gebäuden sind daselbst ein dreystöckiges solides Schloß mit Remise, Waschhaus, Scheuren, Stallungen und zwey weitern Nebengebäuden.

Dabey sind an Gärten circa vier Jauchert Baum-, Gras- und Hanfgarten, theils um das Schloß, theils nächst dabey.

An ein- und zweymähdigen Wiesen 15 Jauchert 3 1/16 Vierling; an Weinbergen 9 Jauchert in der besten Lage. An Ackerfeld 59 Jauchert 3 Vierling. An Wald 125 Jauchert, welche aber zur Zeit nicht vermessen sind. An ständigen und unständigen Geldgefällen fallen jährlich 389 fl. 50 kr 5 hl., an ständigen und unständigen Naturalrevenüen aber 804 fl. 26 kr.

An Steuern und Grundzinsen lasten auf diesem Gute nach bisheriger Observanz 62 fl. 20 kr. 4 hl.

II. Ebringen.

Dorf von 124 Seelen an der Landstraße von Engen nach Schaffhausen. Dazu gehören an ein- und zweymähdigen Wiesen 16 Jauchert 2 Vierling; an Weinbergen 2 Jauchert, 2 Meßle, 4 Ruthen, 59 Schuh; an Wald 91 Jauchert; an Geldgefällen aller Art 140 fl. 24 kr., an Naturalgefällen aber 251 fl. 5 kr.

Von diesem Gute sind jährliche Lasten zu bezahlen nach bisheriger Observanz 25 fl. 12 kr. 4 hl.

Hierbey wird noch bemerkt, daß die Einwohner zu Ebringen der Grundherrschaft zu frohnen verbunden seyn.

III. Der Maierhof Heilsberg.

Hierzu gehört das Maiereygebäude mit Scheuer, Stallungen, Schöpfen und Keller: ferner an Gärten 1 3/4 Jauchert; an Wiesen 37 Jauchert 3 Meßle; an Weinbergen 1 1/2 Jauchert; an Waldungen 45 Jauchert.

Die bisherigen Abgaben von diesem Hofe betragen an Steuern und Gülten nach zehnjährigem Durchschnitte jährlich 17 fl. 10 kr.

Die ganze Herrschaft darf zusammen, oder nach den hier beschriebenen Abtheilungen besonders verkauft werden, weßwegen man auch bey jedem Theile gleich die davon abfallenden Revenüen, und die darauf liegenden Lasten beygesetzt hat.

Ueber die nähern Verhältnisse dieser Herrschaft kann man dahier, und bey der Administration zu Gottmadingen nähere Auskunft erhalten.

Die Kaufbedingnisse selbst werden am Verkaufstage sämmtlichen respectiven Kaufsliebhabern bekannt gemacht werden.

Radolphzell, am 14 May 1813.

Großherzoglich badisches Bezirksamt.

Walchner.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger.

Gotha. Dienstags, den 22 Junius 1813.

Moralische Gegenstände.

Der Mensch ist gut.

Die Menschen werden besser in dem Grade, worin wir sie besser behandeln. Eine der schwierigsten Behandlungsweisen entsteht daraus, daß man nicht verstanden ist. Wir verstehen Andere nicht recht, Andere nicht uns. Mienen und Geberden, die unverwerflichsten Zeugen des Innern, sagen oft etwas ganz Anderes aus, wie unsere Worte. Wir sollten mehr der Herzenssprache folgen und die Mundsprache durch redende Zeichen und mehr entbehrlich machen. Immer will das Herz etwas Besseres, als die gebieterische Sprache.

Auch der Niedrigste hat Sinn für eine feinere Behandlungsweise. Ich laufe durchs Feuer, spricht er, wenn man mir gute Worte giebt. Er selbst ist darum nicht immer fein. Das sagen mir die tausend Berührungen, die mir wehe thun, ohne daß jener eine Ahnung von Beleidigung hat. Ich halte es für recht und pflichtgemäß, ihn aufmerksam darauf zu machen; aber oft kann ich das nicht, ohne mich selbst zum Beleidiger zu machen. Er wollte nichts Böses. Ihn nun sehen zu lassen, daß er dem ungeachtet Böses verübt habe, dazu gehört Bildung und Läuterung seines Gemüths, und diese bezweckt man nie durch Vorwurf oder Tadel.

Eine unfehlbare Art, den Andern zu bessern, besteht in dem aufmerksamen Gewahren des vorzüglich Guten, was ihm eigen ist. An dieses suche man jede ihm noch unbekannte Forderung zu knüpfen, so leistet er gern und willig, was man bisher noch an ihm vermißte. Sage oft: du bist doch ein so guter feiner Mensch, wie kannst du doch so schlechte Worte brauchen? wie kannst du solche unanständige Gebehrden dulden? wie kannst du eine solche Unordnung, eine solche Thorheit begehen? Auch ohne diese Beschämung läßt sich bey Andern schon viel dadurch bewirken, daß man das Gegentheil von dem, was uns misfällt, in helleres Licht zu stellen sich bemüht. Beschämung ist schon eine schlechtere Art von Erziehung.

Aufmunterung verlangt der Geist, nicht Niederschlagen. Wie oft wird nicht ein Uebel dadurch gut gemacht, daß man sich so beträgt, als habe man es nicht bemerkt, und daß man schnell vom Bösen zum Guten übergeht. Der Mensch der uns auch mitten in dem Ernste froh und guter Laune sieht, kann dem Verdrusse nicht nachhängen. Wir geben ihm durch unsre Heiterkeit auf der Stelle eine andere Stimmung. Dem Kinde wird es schwer, zu zürnen, und eben so dem kindlichen Gemüthe. Sage nie zu dem, der dich beleidigte: ich will wieder gut seyn, ich wills vergessen, daß du mich gekränkt hast. Sey lieber gut! denke lieber, er hat mich nicht gekränkt. Ich selbst kränkte mich nur durch den Gedanken, daß er mich kränken wollte. Denke an nichts Böses, so wird dir auch nicht einfallen, dem Andern verzeihen zu wollen.

Die Regel: thu Jedem, wie du willst, daß er dir thue, ist alt, aber es gibt keine bessere. Sey nur in dem Augenblicke, wo du dich über Jemanden erzürnen willst, dieser Jemand selbst. Du wirst nicht lange über dich erzürnt seyn. Ich konnte ja nicht anders seyn, behauptest du, selbst, wenn du gefehlt zu haben erkennest: wie viel weniger kann denn der Andre anders seyn, der nicht einmahl glaubt und denkt, daß er gefehlt habe? Er hat Recht, der Fehler ist kein Fehler, wenn das unmöglich war, was nicht geschah.

Digitized by Google

9) Von Praunheim: Jacob Bauer;
sollen sich binnen 14 Tage a dato dahier sistiren; anderenfalls gewärtigen, daß sie als Deserteurs angesehen und nach Vorschrift der Deserteur-Verordnung behandelt werden sollen.

Bergen, den 10 Junius 1813.

Großherzoglich frankfurtische Districts-Mairie.
Usener.

---

2) aus dem District Windecken.

Nachbenannte Conscriptionspflichtige junge Leute aus dem Großherzogthum Frankfurt Districts Windecken, und zwar:

a) Aus Windecken:

Johannes Reul; Andreas Rödiger; Isaac Riebert; Henrich Heil; Henrich Rödiger; Johann Philipp Burck; Dietrich Muth; Henrich Westphal; Johannes Weidner; Caspar Schüler.

b) Aus Ostheim:

Stephan Jost; Henrich Förber; Conrad Stelz; Georg Lapp; Johannes Lotz; Michael Brodt; Conrad Unger; Johannes Brodt; Balthaser Mörschel; Jacob Jost; Philipp Schernick.

c) Aus Marcköbel:

Johannes Möller; Peter Möller; Johannes Gerlach; Herz Katz; Caspar Möller; Henrich Dietrich; Jacob Möller; Henrich Wirth; Peter Heck; Jacob Heck; Reinhard Orth; Jacob Moßbach; Christian Schmidt; Peter Ludwig; Johannes Ludwig; Henrich Wilhelm Mörschel; Friedrich Schmidt; Peter Borbach; Andreas Lotz; Philipp Fischer, Conrad Wallner; Andreas Fischer.

d) Hirgbach:

Caspar Strauch.

e) Aus Eichen:

Caspar Leichner; Jacob Lochmann; Johannes Lind; Conrad Böning; Johannes Döll; Christoph Reichhold; Jacob Dikschler.

f) Aus Erbstadt.

Johannes Mörschel; Conrad Störckel.

g) Aus Niederdorfelden:

Jacob Geist; Heinrich Schott; Jacob Gruner; Jacob Schott,
welche sich bisher nicht gestellt, und den Conscriptions-Gesetzen Folge geleistet haben, sollen sich von gesetztem datum an binnen 14 Tagen bey unterzeichneter Behörde persönlich stellen, gegenfalls sie als widerspenstige Conscribirten geachtet und mit der Vermögens Confiscation nach Vorschrift §. 6. der Deserteurs Ordnung vom 18 Febr. 1811 gegen sie verfahren werden wird.

Windecken, den 15 Junius 1813.

Der Maire des Districts Windecken,
Rauch.

Wechsel- und Geld-Curs in sächsischer Wechselzahlung.

Leipzig, den 15 Jun. 1813.

In den Messen.	Geld	Briefe.
Leipz. Neujahr-Messe . .	—	—
— Osters — . .	—	—
Naumburger — . .	—	99 3/4
Leipz. Michaels — . .	—	98
Amsterdam in Bco. à Uso .	—	—
Detto in Curr. à Uso . .	—	133
Hamburg in Bco. à Uso .	—	143 1/4
Augsburg in Current à Uso.	—	99 3/4
Wien in Cur. à Uso } Einlös-Scheine	—	—
Prag in Cur. à Uso } Einlös-Scheine	—	—
London à 2 Uso p. Pf. St.	—	—
Paris 2 Monat. . . .	—	76
Lyon 2 Monat. . . .	—	76
Frankfurt a. M. à Uso. .	—	4 1/4
Gewinnen. Holländ. Ducaten . .	21	—
Gewinnen. Kaiser-Ducaten . .	—	17
Gewinnen. Breslauer à 65 1/2 Aß	13	—
Gewinnen. Leichte à 65 ditto . .	12	—
Gewinnen. August- und Louisd'or .	—	12
Gewinnen. Kronthaler à 1 1/2 . .	—	pary
Souveraind'or . . .	9 ℛ 3 K	
Ducaten al Marco . . .	—	—
Almarco Louisd'or . .	—	—
Verlieren. Schild-Louisd'or à 6 1/3	—	—
Verlieren. Cassen-Billets .	—	3 3/4
Verlieren. Preußisches Current .	1 3/4	—
Verlieren. Conventions-Münze .	—	pary
Verlieren. 10 u. 20 Kreuzer .	—	pary
Wiener Einlösscheine . .	—	—

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger.

Gotha. Mittwochs, den 23 Junius 1813.

An die Freunde meiner Volksschriften.

Es sind jetzt fünf und zwanzig Jahre verflossen, seitdem die erste Auflage meines Noth- und Hülfsbüchleins erschienen ist. Da nun in diesem Zeitraume wahrscheinlich nicht weniger als eine Million Exemplare davon in Deutschland gedruckt und nachgedruckt worden, und da man dieses Volksbuch für würdig geachtet hat, es in die ungarische, böhmische, lettische, russische und dänische Sprache zu übersetzen: so darf ich ohne Eitelkeit annehmen, daß dessen Inhalt sowohl, als dessen äußere Form vom Publicum als zweckmäßig anerkannt sey. Nun ist zwar, bey den wiederholten ächten Auflagen desselben, hier und da etwas daran verbessert worden; unter andern hat Hufeland, der berühmte Verfasser der Kunst das Leben zu verlängern, im Jahr 1800 die Güte gehabt, die in die Gesundheitskunde einschlagenden Capitel durch zu sehen, und zu berichtigen: allein, in diesem langen Zeitraume sind auch manche neue, zu wissen nützliche Erfahrungen in der Land- und Hauswirthschaft gemacht worden; die in Wilhelm Denkers Reisebeschreibung S. 240 — 267 enthaltene kurze Geographie hat der Gang der Dinge größtentheils unbrauchbar gemacht; und ich habe selbst, bey reiferm Nachdenken über den Zweck dieses Buches, Manches darin auszustreichen, Manches hinzu zu fügen und Vieles zu verbessern für nöthig befunden.

Ich war daher schon seit mehreren Jahren Willens, eine Umarbeitung des ganzen Werkes vorzunehmen, würde aber immer durch andere Geschäfte und Zerstreuungen davon abgehalten.

Endlich gewährte mir die Vorsehung die dazu erforderliche Muße und Ruhe, durch ein Schicksal, welches dazu geeignet war, mir die Vollendung dieser Hauptarbeit meines Lebens zur besondern Pflicht zu machen. Ich habe also die mir gewordene, von der Außenwelt ungestörte Einsamkeit dazu angewendet, die von mir erkannten Mängel dieses Buches zu verbessern, und mehrere darin fehlende Gegenstände hinzu zu fügen; indem ich die seit fünf und zwanzig Jahren in den Zweigen des menschlichen Wissens, die es umfaßt, gemachten Fortschritte des Zeitalters dabey so gut zu benützen suchte, als es mir möglich war. Auch dem Plane selbst, glaube ich, mehr Haltung und Abrundung gegeben zu haben, als er unter den Umständen, welche die erste Ausgabe bestimmten, erhalten konnte. Vorzüglich habe ich bey dieser Bearbeitung darauf Rücksicht genommen, provinzielle und örtliche

Eigenheiten, so wie alles, was auf veränderliche politische Verhältnisse, oder auf Verschiedenheit des Religions-Bekenntnisses Bezug hat, zu entfernen, und so das Buch auf längere Zeit und in einem größern Umfange zum Volksunterricht brauchbar zu machen.

Die Capitel von der Gesundheit und den Rettungsmitteln in Lebensgefahren hatte der vor einigen Jahren verstorbene Dr. Struve, der Verfasser der bekannten Noth- und Hülfs-Tafeln, auf mein Ersuchen, nochmahls sorgfältig durchgesehen, und ich habe seine Bemerkungen darüber benutzt.

Um auch im öconomischen Fache nichts Wesentliches auszulassen und nichts Zweckwidriges oder Irriges beyzubehalten, habe ich einen in der Theorie und Praxis der Landwirthschaft ausgezeichneten Kenner, Herrn Dr. Röllner, Pastor zu Tüngeda im Gothaischen, Mitstifter und Secretär der Thüringischen Landwirthschafts-Gesellschaft, gebeten, das ganze Noth- und Hülfsbüchlein in dieser Hinsicht seiner Prüfung zu unterwerfen, und er hat die Gefälligkeit gehabt, mir mehrere von mir dankbar benutzte Zusätze und Berichtigungen mit zu theilen.

An der Einfalt des Styls habe ich bey der neuen Bearbeitung nicht gemeistert, sondern nur manche Härten und grelle Auffallenheiten der Popularität gemildert, und die bey den wiederholten Auflagen eingeschlichenen Druckfehler verbessert.

Ich schmeichle mir nun, daß auf diese Weise dieses Volksbuch gleichsam verjüngt worden und an Werth und Nutzbarkeit nicht wenig gewonnen hat.

Einer gleichen, den Fortschritten des Zeitalters angemessenen Umbildung bedurfte aber auch das mit jenem in enger Verbindung

stehende Mildheimische Liederbuch. Diese zunächst für die weniger gebildeten Volksclassen bestimmte Sammlung wurde bis jetzt noch am häufigsten von Freunden des Gesanges in den gebildetern Ständen gebraucht, und in dem seit ihrer Erscheinung (1799) bis jetzt verflossenem Zeitraume hat die deutsche schöne Literatur einen bedeutenden Zuwachs an Liedern, so wie an schönen Melodien neuerer Tonkünstler erhalten. Ich mache mir es also zur Pflicht, was von diesen edlern und reifern Früchten der deutschen Musen dem Plane dieser Sammlung angemessen ist, in dieselbe aufzunehmen, und manche Gesänge von geringerm poetischen und musicalischen Verdienst daraus zu entfernen; ohne jedoch von dem Plane selbst, auf welchem ihr vorzüglichster Werth beruhet, abzuweichen, sondern im Gegentheil manche Lücke desselben auszufüllen und die Anzahl der Lieder beträchtlich zu vermehren.

Da nun von bemittelten Freunden dieser beyden Volksschriften oft der Wunsch geäußert worden ist, solche in einem anständigern äußern Gewande zu besitzen: so bin ich Willens, von dieser durchaus verbesserten und vermehrten Ausgabe derselben zuerst eine Auflage auf gutes weißes Papier in groß Octav zu veranstalten. In dieser wird das Noth- und Hülfsbüchlein, weil seit seiner Erscheinung auch die Bildung des Kunstgeschmackes unsrer Nation etwas weiter fortgeschritten ist, mit neuen, größern, von guten Meistern gezeichneten und in Holz geschnittenen Vignetten geziert; und das Liederbuch nicht, wie in den bisherigen Auflagen, in zusammen geschobenen Strophen und gespaltenen Columnen, sondern Zeilenweise, wie es bey Gedichten üblich ist, gesetzt werden. Auch werde

Digitized by Google

ich jedem Liede den Namen des Verfassers beyfügen.

Dieses ziemlich kostspielige Unternehmen möchte ich gern so bald als möglich zu Stande bringen: weil mich mein Alter (ich habe das 61ste Lebensjahr überstanden) täglich an das Gesetz der Sterblichkeit erinnert. Allein, die bekannte jetzige ungünstige Lage des Buchhandels sowohl, als der durch oben erwähntes Schicksal verursachte Mangel an eignen Hülfsquellen nöthigen mich, dabey den mir sonst mißfälligen Weg der Pränumeration einzuschlagen, und alle meine verehrten Gönner und Freunde um ihre gütige Verwendung dafür im Kreise ihrer Bekanntschaften zu ersuchen.

Vom Erfolge dieser Theilnahme wohlhabender Freunde dieser Schriften wird es dann abhangen, um welchen geringern Preis die später folgende gewöhnliche Auflage derselben künftig abgelassen werden kann; da es durch die Zeitumstände unmöglich geworden ist, die bisherigen wohlfeilen Preise beyzubehalten: und das mir während meiner ganzen zwey und dreyßigjährigen schriftstellerischen Wirksamkeit vom Publicum geschenkte Vertrauen läßt mich nicht zweifeln, daß dieser Erfolg, der ungünstigen Zeitumstände ungeachtet, doch hinreichen werde, dieses mein letztes Unternehmen zu dessen Zufriedenheit zu bewerkstelligen.

Gotha, den 21 Jun. 1813.

Rudolph Zacharias Becker.

Nachricht.

Die hier angekündigte verbesserte und vermehrte Ausgabe des Noth- und Hülfsbüchleins und des Mildheimischen Liederbuches wird 80 bis 90 gedruckte Bogen gr. 8 enthalten, und ersteres mit 60 saubern Holzschnitten verziert werden. Dafür ist (der jetzt gewöhnlichen Buchhändler-Taxe zuwider), bey barer Vorausbezahlung, der Preis auf drey Thaler Conv. Geld (5 fl. 24 kr. rhn.) bestimmt.

Die gütigen Beförderer dieses Unternehmens werden gebeten, die Pränumerations-Beträge

bis zum 30 September d. l. J.

an Unterzeichnete bar oder in Anweisungen auf sichere augsburger, frankfurter, leipziger oder nürnberger Handelshäuser, unmittelbar postfrey hierher zu übermachen, oder unter deren Adresse an die Hermannische Buchhandlung in Frankfurt a. M., an Hrn. Buchhändler Steinacker in Leipzig, oder Herrn Felsecker in Nürnberg abzugeben. Zur Erleichterung der Uebersendungskosten belieben die Herren Pränumeranten-Sammler, wo mehrere an einem Orte diese Mühe übernehmen wollen, sich darüber einzuverstehen, und von dem zu übermachenden Betrage für mehrere Exemplare, behalten Sie zehn Procent zurück, oder bestimmen, ob Sie dafür Frey-Exemplare zu erhalten wünschen.

Der Druck wird mit dem künftigen Monat October angefangen, es werden nur wenig Exemplare über die Anzahl der vorausbezahlten abgezogen, und der Ladenpreis alsdann nach Befinden der Bogenzahl bestimmt werden. Der Ablieferungs-Termin läßt sich noch nicht voraus festsetzen: weil er von dem Fleiße der Künstler, welche die Holzstöcke verfertigen und von andern Zufälligkeiten abhängt.

Gotha, den 21 Jun. 1813.

Die Becker'sche Buchhandlung.

Digitized by Google

Bücher-Anzeigen.

Neujahrs-Geschenk für Leckermäuler,

eine Auswahl von hundert der schönsten Mehl-, Milch- und Eyerspeisen der Engländer, Franzosen, Deutschen und Italiäner; als Puddings, Aufläufe, Omeletten, Dampf-Nudeln, Klöße, Maccaroni u. s. w. Herausgegeben von François le Goullon Verfasser des Eleganten Theetisches. Weimar 1813.

Dieses nützliche kleine Buch ist nun erschienen und gehörig an die resp. Pränumeranten abgeliefert worden. Das Exemplar brochirt in sauberm Umschlage kostet 16 gl. Conv. Geld, und ist sowohl gegen frankirte Einsendung des Betrags, bey dem Verfasser, als auch in dem hiesigen herzogl. privil. Industrie-Comptoir zu haben. Ich schmeichele mir, es mit Recht allen Hausfrauen, angehenden Köchen und Köchinnen wegen seiner Brauchbarkeit empfehlen zu dürfen.

Weimar, im May 1813.

François le Goullon,
Eigenthumebesitzer des Hotel de Saxe.

Neue Verlags-Artikel von Johann Jacob Palm in Erlangen, zur Oster-Messe 1813.

von Alten's, J. W., systematische Abhandlung über die Erd- und Fluß-Conchilien, welche um Augsburg und in der umliegenden Gegend gefunden werden. Mit 14 feingemahlten Kupfertafeln, gr. 8. Augsburg (in Commiss.)

Bertholdt's, D. Leonh., historisch-kritische Einleitung in sämmtliche kanonische und apokryphische Schriften des alten und neuen Testaments, 2 u. 3 Theil, gr. 8. 3 Rthlr. 12 gl. 5 fl. 15 kr.

Fibel, die, der Länderkunde in Versen, 12. 4 gl. 15 kr.

Gemeinnützlichste, das, aus der deutschen Sprachlehre, als Stoff zu Denk- und Sprechübungen benutzt. Auch unter dem Titel: Practische Anweisung für Schullehrer, welche ihren Zöglingen zu einer gründlichern Kenntniß ihrer Muttersprache verhelfen und zugleich deren Denkkräfte üben und bilden wollen, 8. 18 gl. 1 fl. 12 kr.

Glück's, Dr. Chr. Fr., ausführliche Erläuterung der Pandecten nach Hellfeld; ein Commentar, 14 Theils zweyte und 15 Theils erste Abtheilung, gr. 8. jede à 18 gr. 1 fl. 12 kr.

Haller's, Franz Ludw., Helvetien unter den Römern, 2 Theile, gr. 8. (in Commiss.)

Jäck's, H. J., Biographie N. Th. Gönners. Für die Zuhörer, Freunde und Verehrer desselben, 8. (in Commission) 8 gl. 30 kr.

— — Pantheon der Literaten und Künstler Bambergs, 2 Heft, gr. 4. (in Commission) 1 fl. 12 kr.

Kaiser, Dr. Phil. Chr., die biblische Theologie, oder Judaismus und Christianismus nach der grammatisch-historischen Interpretationsmethode und nach einer freymüthigen Stellung die kritisch-vergleichende Universalgeschichte der Religionen, 1 Thl. Gr. 8. 1 Rthlr. 4 gl. 1 fl. 45 kr. (Der zweyte Theil beschließt das Werk.)

Lehmus, A. Th. A. Frz., Was heißt nach den Bedürfnissen der Zeit predigen? Eine Synodalfrage, beantwortet, gr. 8. 12 gl. 45 kr.

Schellhorn's, Dr. Andr. Leitfaden zur Verwaltung des Pfarramts in seinen Dienstverhältnissen gegen den Staat im Königreiche Bayern. Zweyte ganz umgearbeitete und vermehrte Ausgabe in 2 Theilen. 2 Rthlr. 6 gl. 3 fl. 24 kr. (Der zweyte Theil unter dem besondern Titel: Das Volksschulwesen im Königr. Bayern seit seiner organischen Einrichtung.) 14 gl. 54 kr.

Schirmer's, Dr. Friedr. Aug., pract. Anweisung Syrup, Zucker und Essig aus Runkelrüben zu verfertigen, für Hauswirthe, die sich diesen Bedarf selbst bereiten wollen, 8. 2 gl. 8 kr.

Schulfreund, der bayerische. Eine Zeitschrift, herausgegeben vom Kreis-Schulrath und Ritter Dr. Stephani, 5tes Bändchen, 8. 16 gl. 1 fl.

Stephani's, Dr. Heinr., (Kreis-Schulrath und Ritter) System der öffentlichen Erziehung. Ein nöthiges Handbuch für alle, welche an derselben zweckmäßigen Antheil nehmen wollen. Zweyte verbesserte und wohlfeilere Ausgabe in ord. 8. 1 Rthlr. 1 fl. 30 kr.

Wolfs', Dr. Joh., Musterblätter zu einer einfachen und leichten deutschen und lateinischen Handschrift. (18 Blätter aufgezogen und in Futteral, mit einem Bogen Text.) 8 gl. 30 kr.

Wolfram's, J. L. Fr., vollständige Abhandlung über Kalk, Gyps und Mörtel, für Kameralisten, Baumeister rc. 8. (in Commission) 12 gl. 48 kr.

Bey uns ist in der Ostermesse 1813 erschienen:

Deutscher Dichterwald, von Justinus Kerner, Friedrich Baron de la Motte Fouqué, Ludwig Uhland und Andern. 8. 1 Rthl.

Bey Menge und Mannigfaltigkeit, Einheit in poetischem Geiste, und durch friedliche, aus deutscher Brust gesungene Lieder einen Trost in dieser stürmischen Zeit zu geben, ist Hauptbestreben der Herausgeber dieser Sammlung gewesen, die von Jedem, der Poesien zu lesen, und selbst zu beurtheilen versteht, freundlich aufgenommen werden wird.

Tübingen. J. F. Heerbrandt's Buchhandlung.

In der Ostermesse 1813 erschien ferner bey uns:

P. J. Völter's Magazin für deutsche Elementar-Schullehrer, Eltern und Erzieher. Ir Bd. 1s Stück 8 gl.

Auch unter dem Titel:

Dessen theor. pract. Handbuch VIr Bd. 1s Stück. 8. 8 gl. J. F. Heerbrandt's Buchhandlung.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger.

Gotha. Donnerstags, den 24 Junius 1813.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Tagsbefehl.

Verordnung für den Unterhalt der französischen und alliirten Truppen, und die Bewirthung der Officiere von allen Graden, welche in Sachsen bey den Einwohnern einquartirt sind, vom 15 Jun. an gültig.

Art. 1. Die Herren Generale und Obristen sollen mittelst ihres Gehalts selbst für ihren Tisch sorgen; sie haben kein Recht, vom Einwohner bekostiget zu werden, und sollen von diesem nur Wohnung, Feuer und Licht empfangen.

2. Die Officiere bis mit dem Grade des Bataillonchefs, welche von dem Einwohner beköstiget werden, sollen sich mit dem Tisch ihrer Wirthe begnügen, und können in keinem Fall mehr verlangen als folgt, nämlich:

Zum Frühstück: Suppe, oder Brod und Butter.

Zum Mittagsessen: Suppe, gekochtes Rindfleisch mit Zugemüse, und Braten oder Ragout; eine halbe Bouteille Wein oder eine Flasche Bier.

Zum Abendessen: Braten, einen Teller voll Zugemüse, eine halbe Bouteille Wein oder eine Flasche Bier.

3. Die Unterofficiere und Soldaten, welche, dafern sie aus den Magazinen keine Lebensmittel erhalten, von den Einwohnern beköstiget werden, können von ihrem Wirth weiter nichts verlangen, als wie folgt: nämlich:

Für den ganzen Tag ein und ein halbes Pfund Brod (französisches Gewicht)

Zum Frühstück: Eine halbe Portion Zugemüse.

Zum Mittagsessen: Suppe, ein halbes Pfund Fleisch (französisches Gewicht) mit Zugemüse und eine Flasche Bier.

Zum Abendessen: Einen Teller voll Zugemüse.

Wenn die Officiere und Soldaten Lebensmittel aus den Magazinen erhalten, sollen sie nicht von den Einwohnern beköstiget werden.

Es ist verboten, die Bedienten von den Einwohnern beköstigen zu lassen.

Die Herren Marschälle und commandirenden Generale en Chef, der General-Director der Armee-Verwaltung, werden, so viel einem jeden besonders angeht, für gehörige Vollziehung des Reglements Obsicht tragen.

Im Kaiserlichen Hauptquartier zu Dresden, den 14. Jun. 1813.

Der Fürst Vice-Connetable, Major-General,
Unterzeichnet: Alexander.
Der Divisions-General, Chef des Generalstabs,
Graf Monthion.

Bekanntmachung.

Se Königl. Majestät von Würtemberg nehmen gewiß den lebhaftesten Antheil am Aufstreben und Fortblühen der Wissenschaften und Künste, und wirken, wie ganz Deutschland weiß, mit großmüthiger Thätigkeit unablässig dazu mit. Indeß fühlen Allerhöchstdieselben Sich dennoch bewogen, jede Zusendung, sowohl handschriftlicher, als gedruckter Literaturwerke, in Zukunft durchaus zu verbitten. Keinen gebildeten Geist können mittelmäßige und schlechte Bücher wohlthuend und erfreulich ansprechen, und was die guten und vortrefflichen betrifft, so gelangen diese, auf dem Wege des Buchhandels, mit unausgesetzter Pünctlichkeit in die königl. Bibliotheken.

Auch darf Sr. Königl. Majestät von Würtemberg ohne vorhergegangene Anfrage und darauf erfolgte allerhöchste Genehmhal-

tung kein Buch zugeeignet werden. Zugleich wird allen im Königreiche lebenden Autoren der allerhöchste Befehl in das Andenken zurückgerufen, vermöge dessen sie von jedem ihrer literarischen Producte ein wohlconditionirtes Exemplar in die königl. Hauptbibliothek einzuliefern haben.

Stuttgart, den 13 Jun. 1813.

Königl. würtemberg. Oberbibliothecariat und Hoftheater-Censur-Amt.

v. Matthisson.

Land- und Hauswirthschaft.

Wildenow's Bemerkungen zu Treffz's Abhandlung: über Veredlung der Baumfrüchte rc. in Nr. 156 S. 1449 und Nr. 157 S. 1457. *)

Trefz's Meinung geht dahin, durch Ueberpfropfen die Obstsorten zu veredeln. Er glaubt, daß durch das Vereinigen zweyer Aeste eine Wulst entstünde, durch die eine Verfeinerung und ein Filtriren der Säfte hervorgebracht würde. Je öfter nun ein schon veredelter Baum aufs neue durch Pfropf- oder Copulir Reiser veredelt wird, desto feiner werden die Säfte filtrirt und desto schmackhaftere Früchte müssen dadurch erzeugt werden. So sehr auch die hier angeführten Versuche diesen Satz zu bestätigen scheinen, eben so streitet er gegen alle Theorien und darüber eingesammelte Erfahrungen. Unsere mannigfaltigen Spielarten des Obstes sind aus Samen entstanden. Jede Pflanze kann nach Verschiedenheit des Bodens des Klimas oder der sorgfältigen Pflege abändern, das heißt, es können aus dem Samen einer durch mehrere Umstände in ihrem Wachsthum begünstigten oder unterdrückten Pflanze, Pflanzen entstehn, die in der Form der Blätter, Blüten und Früchte, in der Farbe, dem Geruch oder Geschmack dieser Theile Verschiedenheiten zeigen, die man gewöhnlich nicht antrift. Alle Sorten von Aepfeln, Birnen, Pflaumen, Kirschen, Aprikosen Pfirschen rc. sind aus dem Samen durch die Cultur in verschiedenen Himmelsgegenden entstanden. Die Wahrheit dieses Satzes ist durch die Zeugnisse vieler Botaniker, Gärtner und Gartenfreunde älterer und neuerer Zeit so vielfach bestätigt, daß man jetzo kein Bedenken trägt, die Sache als abgemacht und für ein Axiom anzunehmen.

Diese große Verschiedenheiten der genannten Obstarten, lassen sich aber nicht durch den Samen erhalten, sondern gehn durch die Aussaat verlohren. Man war daher schon frühzeitig genöthigt, zu künstlichen Hülfsmitteln seine Zuflucht zu nehmen. Dank sey den ehrwürdigen Männern des grauen Alterthums, daß sie die Kunst des Pfropfens, Ablattirens, Copulirens, Aeugelns rc. erfanden, und auf diese Art uns Obstspielarten erhielten, die durch die fortschreitende Zeugung aus Samen verloren gegangen wären.

In der ganzen Schöpfung bleiben alle organische Körper im Ganzen dieselben. Jedes Thier oder jede Pflanzenart bleibt unverändert dieselbe und zeugt nur ihres Gleichen. Aber durch den Weg der Zeugung kann sie, wenn die Umstände es mit sich bringen, abändern; wie wir an unsern Hausthieren im Thierreiche, an den Obstbäumen und Gartengewächsen im Pflanzenreiche sehen. Die einmahl erzeugte Spielart aber wird, so lange sie fortdauert, unverändert dieselbe bleiben; pflanzt sie sich hingegen durch eine Zeugung fort, wie dieses bey den Gewächsen durch den Samen geschieht, so kann sie neue Spielarten oder die ursprüngliche Art hervorbringen.

Gewächse lassen sich, wie uns die Erfahrung lehrt, auch außer der Vermehrung durch Samen, auf die angeführte Weise durch Pfropfen, Copuliren, Aeugeln rc. vervielfältigen. Bey dieser Vermehrungsart bleiben sie aber unverändert, weil das Individuum zerstückelt wird und Theile dieses Individui neue bilden. Hier ist kein Gedanke eines fernern Abänderns der Form mehr möglich. Die Reine Claude bleibt beständig dieselbe Spielart der Pflaume, ich mag sie so oft ich will durch Pfropfen vermehren.

Es ist bey allen Laubhölzern, wozu bekanntermaßen unsere Obstarten gehören, eine ausgemachte Sache, daß jede Knospe einen blattreichen Zweig treibt und daß in jedem Blattwinkel sich wieder eine solche Knospe

*) Aus Hermbstädt's Archiv der Agriculturchemie 1 Th.

entfaltet, und daß das Wachsthum auf diese Weise so lange fortdauert, bis alle Nahrungsgefäße des Stammes gänzlich verholzt sind, und der allen organischen Körpern gewisse Tod erfolgt. Jede Knospe eines Laubholzes ist als eine junge Pflanze anzusehen, die, wenn sie vom Hauptstamme getrennt wird, einen neuen Baum geben kann. Diese Knospe erhält ihre Nahrung durch den Zweig oder Stamm, worauf sie steckt. In der Knospe aber, ob sie gleich mit dem Samen viele Aehnlichkeit hat, ist die Form aller sich ausbildenden Theile ängstlich begränzt; hingegen im Samen nicht, der durch die Einwirkung der Sonnenstrahlen, des Bodens und anderer Zufälligkeiten noch verändert werden, und auch selbst schon früher durch die bey seiner Erzeugung zusammentreffenden Umstände mancherley Veränderungen erleiden kann. Ueberdies sind die Säfte eines Stammes homogen, und daher wird eine jede Knospe die Abart treu erhalten, der sie ihren Ursprung verdankte.

Bey der Vermehrung durch Pfropfen, Okuliren u. s. w. thue ich weiter nichts, als daß ich einen Zweig oder ein Auge des Baums, den ich vermehren will, auf einen andern Stamm setze. Die zuführenden Gefäße des Zweiges oder der Knospe saugen sich fest an die des neuen Stammes an und heilen mit ihnen zusammen. Nun hat die Natur jeder Thier- und Pflanzenart eine eigne Kraft gegeben, die noch bis dahin kein Naturforscher ergründet hat, und ich fürchte, keiner jemahls erforschen wird, nämlich das Assimilations-Vermögen. Der gepfropfte Zweig und die geäugelte Knospe saugen die Säfte des Stammes ein, auf den sie gesetzt wurden, und bearbeiten sie durch eben diese genannte Kraft in die ihnen eigenthümlichen. Es wird daher keine Veränderung entstehn. Die Reine Claude wird also auf die Bauernpflaume, auf die ungarische oder Eyerflaume gepfropft, unverändert dieselbe beständig bleiben müssen, wie die Erfahrung täglich in hundert und mehreren Fällen lehrt. Also bleibt die Spielart durch alle künstliche Arten der Vermehrung beständig, und muß, wie wir jetzo schon a priori wissen, dieselbe bleiben. Der Pfropfreis und die Knospe erhalten nur durch den Stamm Nahrung, die sie nach der Kapacität ihres Gefäßsystems weiter bearbeiten, und es ist hier gleichgültig, ob sie diese Nahrung aus der Erde oder mittelbar durch den Stamm bekommen.

Ein einziger Umstand darf aber hier nicht übersehen werden, nämlich ob der Stamm, welcher den durch Pfropfen oder Aeugeln entstandenen Zweig ernähren soll, ihm auch hinlängliche und gute Nahrung zuführen könne. Hierauf beruht die Erklärung der vom Herrn Treffz vorgetragenen Versuche. Wir wissen, daß der Geschmack des Fleisches der Thiere von ihrer Nahrung abhängt. Es ist z. B. bekannt, daß Schweine die mit Buchnüssen gemästet werden, wohlschmeckenden Speck erhalten, der aber nicht von fester Consistenz ist, werden sie aber noch eine kurze Zeit nachher mit Erbsen gefüttert, so erhält er mehrere Festigkeit. Diese allgemein bekannte Erfahrung kann hier sehr gut zum Vergleiche dienen. Die Raçe des Schweins wurde nicht durch die Nahrung verändert und in eine neue verwandelt. Eben so ist es mit dem Pfropfen der Obstarten. Setze ich den Pfropfreis einer trockenen Aprikosenart auf den Stamm einer saftigen Reine Claude, so wird dessen Frucht viel saftiger ausfallen, weil er mehrere Nahrung erhält, aber die Aprikosensorte wird unverändert dieselbe bleiben. Ueber diese Weise des Veredelns der Obstbäume fehlt es gar nicht an Erfahrungen; auch ist sie schon bekannt. Geschickte Obstgärtner haben daraus den Satz abstrahirt: daß man zur Verbesserung des Geschmacks der Sorte gute Stämme saftreicher Obstarten wählen müsse. Die Erfahrung sagt uns aber auch, daß wenn man von einer auf die Art veredelten Obstsorte einen Pfropfreis nehme, dieser nur die Spielart fortpflanzt, aber der saftreiche Gehalt der Frucht von dem Stamm abhängt, worauf es geimpft wird. Es kann also das Pfropfreis nicht verändert werden, nur die Reichhaltigkeit des Safts wird größer oder geringer. Wenn ich einen wilden Birnbaum nehme und auf ihn den Zweig einer solchen Raçe setze und dieses mehrmahl wiederhole, so kann ich keine bessere Spielart auf dem Wege hervorbringen; ich behalte immer dieselbe, nur kann sie saftreicher werden, wenn der Stamm mehrere Nahrung zuzuführen im Stande ist. Wer da glaubt, daß durch die Knoten, welche beym Pfropfen entstehn, die

Säfte feiner filtrirt werden, der irrt sich. Die Gefäße des Pfropfreises werden immer dünner als die des unter ihnen befindlichen Stammes bleiben, und daher erhalten sie mehreren Saft und werden reichlicher ernährt. Wir müssen die Gewächse in Rücksicht des Umlaufs ihrer Säfte nie mit den Thieren vergleichen. Bey diesen strömt alle Flüssigkeit ihres Körpers einem gemeinschaftlichen Puncte zu, den wir das Herz nennen. Die Gewächse haben aber von dem Zwischenraum einer Knospe bis zur andern, ein eignes Gefäßsystem, das nur durch die Hauptgefäße des Stamms mit dem Ganzen in Verbindung steht. Jedes Gefäßsystem bearbeitet seine Flüßigkeiten und überhaupt ist der Umlauf der Säfte weit mehr componirt.

Man glaubte vormahls die Roßkastanien (Aesculus Hippocastanum), durch Pfropfen verbessern und zum Genusse geschickt machen zu können: aber alle angestellten Versuche waren vergeblich, weil durch diese künstlichen Methoden sich der herbe Geschmack des Kerns nicht verlohr. Es wird aber das Ueberpfropfen der Obstbäume bey schicklicher Wahl der Stämme, immer sehr nützlich bleiben; und man wird durch das mehrfache Aufeinandersetzen der Stämme einzelne saftreiche Früchte zu erzielen im Stande seyn, aber zur Erzeugung jener Spielarten führt dieser Weg nicht.

Bey dem allen aber darf ich den Nachtheil einer solchen Verfahrungsart nicht verschweigen, der wenigstens in unserm Clima nicht zu vermindern ist. Jede gepfropfte und oculirte Obstsorte wird sich allezeit zärtlicher, als die wildaufgeschoßnen zeigen, weil der Vereinigungspunct nie so fest verwächst, daß nicht ein harter Frost eindringen, und den veredelten Theil tödten, oder wenigstens kränkelnd machen könnte. Sind nun drey bis vier Sorten durch solche Vervielfältigungsprocesse übereinander gestellt; so wird ein solcher Stamm viel zärtlicher als ein natürlich gewachsener bleiben und eine kalte Nacht kann den Fleiß vieler Jahre vernichten. Durch das vielfache Uebereinanderpfropfen wird der Stamm, auch selbst wenn die Kälte ihn nicht tödtet, schwächlicher bleiben und keine lange Dauer haben, wie dieses schon Varro und Columella zu ihrer Zeit, und alle Gärtner unsers Jahrhunderts bezeugen. Daher können dergleichen Künsteleyen nie im Großen angewendet werden, sondern bleiben nur dem einzelnen Liebhaber der Obstkultur überlassen.

Gelehrte Sachen.

Antwort auf eine Anfrage in Nr. 135 des allg. Anz. 1813.

Da der anonyme Verfasser der im allg. Anz. Nr. 135 eingerückten Conjectur über Zions Berge (unterzeichnet mit Btr.) den Urverfasser des Liedes „Jauchze, auserwählt Geschlechte" in dessen fünfter Strophe die Worte „Zions Berge" stehen, nicht kennt, und glaubt, daß Klopstock derselbe sey: so sehe ich mich aufgefordert, diese unrichtig angenommene Meinung zu berichtigen.

Der Urverfasser des in Frage stehenden Liedes ist kein anderer, als Mag. Phil. Fr. Hiller, gewesener Prediger zuletzt zu Steinheim am Albuch. Er hat J. Arnd's Paradiesgärtlein geistlicher Gebete in Lieder verfasset, darunter im vierten Th. S. 637 unter der Ausschrift: „Ein Lobpsalm, in welchem die Wahrheit Gottes und seine Werke, auch seine Güte und Gnade gepriesen werden", besagtes Lied steht. Im zollikoferschen Gesangbuche befindet es sich unter Nr. 18 mit sechs Strophen, da es im Orig. sieben hat. Zollikofer hat es verbessert und die dritte Strophe des Orig. ganz ausgelassen, welche so lautet:

„Der Herr umschließ't die Wasser,
Er ist des weiten Meers Verfasser,
Der Tiefen in's Verborg'ne leg't.
Den großen Herrn der Herren
Soll alles schaun, alles ehren,
Was dieser Erdenboden träg't.
Es fürchte alle Welt
Den Herrn, der sie erhält.
Halleluja! Er will, er spricht's,
Sogleich geschicht's,
Gebeut er, wird etwas aus Nichts."

Die fünfte Strophe hat Zollikofer wörtlich so, wie sie in allg. Anzeiger eingerückt worden ist. Im Orig. ist sie die sechste Strophe und lautet, wie folget:

„Ach, sende voller Klarheit,
Mein Gott, dein Licht und deine Wahrheit,
Daß sie mich leiten, wo ich bin;
Sie bringen zu den Hügeln,
Zu deiner Cherubinen Flügeln,
Mich zu dem Stuhl der Gnaden hin;
So geh' ich da hinein,
Wo Zions Berge seyn.
Halleluja! Da, wo Gott wohn't,
Da, wo er thron't,
Der unsrer, wie der Kinder, schon't."

Im mindenschen Gesangbuche vom Jahr 1771 steht dasselbe unter Nr. 600, wo Wisselmann der Sammler dieses Buches, die fünfte Strophe so umgearbeitet hat:

„Sende zu mir voller Klarheit,
Mein Gott, dein Licht und deine Wahrheit,
Daß sie vor meinen Augen seyn;
Daß sie auf dem rechten Pfade
Mich leiten zu dem Thron der Gnade,
Mich deines großen Heils zu freun.
So bist du ewig mein,
So bin ich ewig dein ic.

Das kasselsche verb. ref. Gesgb. 1777, davon 1802 eine neue Auflage erfolgt ist, hat dasselbe Lied, Nr. 452. Wo aber statt: „Wo Zions Berge seyn" gelesen wird: „Um Gottes mich zu freuen."

Waldau, in seiner zweyten Sammlung geistl. Lieder für die häusliche Andacht 1779, wo es unter Nr 302 steht, hat Zions Berge beybehalten, welches ebenfalls die Sammler des stollbergschen Gesgb. am Harz 1781 Nr. 673 gethan haben, und dem Original gefolget sind.

Ich besitze von diesen hillerschen Liedern die tübingische Ausgabe 1750. Da aber die erste Edit. bereits 1744 erschienen ist; so könnte der, der diese besitzt, am besten Auskunft darüber geben, ob darin „Zions Berge" oder: „Zions Bürger" stehe. Ich nahm mir, ohngeachtet ich jetzt, da ich dieß schreibe, nicht viel Zeit und Muße übrig hatte, denn doch die Mühe, in Arnd's Paradiesgärtlein, der Urquelle selbst nachzuschlagen, und fand da folgenden Gedanken: Sende dein Licht und deine Wahrheit, daß sie mich leiten und bringen zu deinem heiligen Berge und zu deiner Wohnung, daß ich hinein gehe zum Altar Gottes, zu dem Gott, der meine Freude und Wonne ist." Dieß macht mich glaubend, daß Hiller wirklich im Mscpt. „Zions Berge" und nicht: „Zions Bürger" gesetzt hat.

Uebrigens wünsche ich, den anonymen Einsender, der sich mit Br. unterzeichnet hat, näher kennen zu lernen; so könnten wir mehr hierüber mit einander sprechen, als hier Raum und Ort zuläßt. Gefällt es ihm, hinter dem Schirm hervorzutreten, und sich mir durch einen Brief zu entdecken: so würde mir diese Korrespondenz sehr angenehm und hoffentlich auch belehrend seyn. Der Brief kann unter der Adresse abgegeben werden:

An Christ. Mart. Gottl. Rube,
Pred. z. Trebra bey Greussen im Schwarzburgschen.

Allerhand.

Bitte an eine juristische Facultät.

Seit dem Monat May vor. J. mussen die in einem Schuld-Proceß der Fr. Lieut. v. Milkau zu Camburg, wider den Fuhrmann Birkfeld allhier, bey dem hiesigen Magistrat verhandelten Acten, an eine Juristen-Facultät zu Abfaßung eines Urtheils versendet worden seyn. Da nun nach dem gewöhnlichen Zeitverlauf, in welchem dergleichen versendete Acten wieder anzukommen pflegen, diese nicht zurück kamen, so hat ich den hiesigen Magistrat zuerst im Oct. und sodann im Dec. v. J. diejenige Facultät, an welche diese Acten versendet worden, um baldige Abfaßung des Urthels und Remittirung der Acten zu ersuchen. Dem ohngeachtet aber sind dieselben bis jetzt noch nicht wieder zurück gesendet worden. Daher ich als Rechts-Beystand der Fr. L. v. Milkau speciell hierzu beauftragt, diese Facultät hierdurch unmittelbar selbst um die bald möglichste Abfaßung dieses Urtheils und Rücksendung der Acten dringend bitte. Rudolstadt, den 12 Jun. 1813.

L. Walther,
Reg. Advocat.

Angebotene Stellen.

1) Einige Apothekergehülfen können sogleich oder zu Johannis Stellen erhalten. Frankirte Briefe besorgt der Apotheker C. D. Martiny in Bürgel bey Jena.

Digitized by Google

2) Endesgenannte sucht einen Lehrling von moralisch guter Bildung, ferner von den nöthigsten Vorkenntnissen, und von nicht ganz unbemittelten Eltern. Jemehr er allem diesem entspricht, jemehr er die vortheilhaftesten Bedingungen und die freundlichste Behandlung zu erwarten hat.

Rudolstadt im Junius 1813.

Privil. Hof- Buch- und Kunsthandlung.

---

3) In einer en gros Handlung einer Stadt Thüringens wird ein Lehrling von gutem Herkommen und guter Erziehung, der die erforderlichen Vorkenntnisse besitzt, unter annehmlichen Bedingungen gesucht. Man kann sich deshalb in portofreyen Briefen an die Expedition des allg. Anz. wenden, welche solche an die Behörde einschicken wird.

Gesuchte Stellen.

1) Ein junger unverheiratheter Mann in den zwanzig Jahren, der seit seinem zwölften Jahre ganz dem Handlungsgeschäfte sich widmete; davon mehrere Zweige durch Besorgung genau kennen lernte und jetzt den ersten Posten eines Comptoirs begleitet, will diesen Posten verlassen und sucht eine angemessene Stelle in seinem Fach zu erhalten. Da er auch das Fabrikwesen kennt, so übernimmt er auch eine Stelle als Factor oder Rechnungsführer bey einer solchen, so wie auch die Führung der Handlung einer Witwe oder eines Geschäfts auf Rechnung, auch zur Associirung mit einem soliden Manne und einem nicht undankbaren Geschäft, so wie zur Uebernahme oder Pachtung einer Handlung, die einem thätigen Manne durch Erwerb Lust zum Geschäft macht, wäre er nicht abgeneigt. Zu erstern kann er mit den beßten Zeugnissen und Empfehlungen dienen. Seine Hauptbedingung ist eine gute Behandlung. Frankirte Briefe über dieses erbittet sich derselbe unter Couvert an die Expedition des allg. Anz. in Gotha, mit der Bemerkung der Nummer und Seitenzahl dieses Blattes.

---

2) Ein lediges Frauenzimmer, 24 Jahr alt, von guter Erziehung, wünscht bald bey einer Herrschaft als Kammerjungfer oder Erzieherin bey Kindern, oder auch in einer Handlung als Ladenmädchen angestellt zu seyn. Sie spricht gut französisch, spielt Clavier, kann gut schreiben und rechnen, wie auch sticken, zeichnen, stricken und nähen, ist auch im Kleidermachen für Frauenzimmer nicht unerfahren. Man bittet sich in portofreyen Briefen an die Expedition des allg. Anz. zu wenden, mit Bemerkung der Nummer und Seitenzahl dieses Blattes.

Justiz - und Polizey - Sachen.

Präfecturbekanntmachung.

Auf Ansuchen der hinterlassenen Witwe und Kinder des verlebten hiesigen Bürgers und Pastetenbeckers Jacob Andreas Moesner, um Befreyung von der von Letzterem, für die von dem abwesenden dahier verbürgerten Weinhändler Johann Nepomuck Abbt, zu entrichtende öffentliche Abgaben, geleisteten Caution, wird gedachtem Johann Nepomuck Abbt eine unverlängerliche Frist von drey Monaten zu dem Zweck vorberaumt, wegen der von ihm dahier zu entrichtenden öffentlichen Abgaben und Kriegsbeyträge auch deren allenfallsigen Abfindung, bey der Inspection der directen Steuern, und bey der Schulden - Tilgungs - Rechnungs - Commission anderwite genügliche Sicherheit zu stellen, unter der Verwarnung, bey dessen Entstehen des hiesigen Bürgerrechts verlustig erklärt zu werden.

Frankfurt a. M., den 11 Jun. 1813.

Der Präfect des Departements Frankfurt, Freyherr von Günderrode.

Vorladungen:

1) Martin Lauer's.

Martin Lauer von Unterwittstadt Amts Krautheim gebürtig, ist vor 24 Jahren bey Chur-Mainz als Recrut gezogen, lag zu Mainz in Garnison, und ist bey dem damaligen Kriegs-Ausbruche ins Feld gerückt, in französische Gefangenschaft gerathen, und hat von der Zeit an nichts mehr von sich hören lassen. Da nun seine Anverwandten um den fürsorglichen Besitz seines unter Curatel stehenden Vermögens angestanden: so wird derselbe, oder dessen allenfallsige Leibes-Erben anmit vorgeladen, binnen drey Monaten sich dahier zu sistiren, und sein Vermögen in Empfang zu nehmen, oder zugewärtigen, daß es seinen nächsten Anverwandten gegen Sicherheitsleistung ausgehändiget werde.

Ballenberg, den 29 May 1813.

Großherzogl. bad. Justizamt Krautheim.

Funke.

2) Kundschafts-Erhebung die Gebr. Flaig betr.
Ueber die Abwesenheit der Gebrüder Johann und Andreas Flaig von Münchweiler, welche sich vor 40 Jahren von Haus entfernt, und wahrscheinlich in kaiserlich östreichische Militärdienste begeben haben, ist Kundschafts-Erhebung erkannt worden. Dieselbe, oder deren Leibes-Erben werden daher aufgefordert, binnen einer Jahresfrist ihr, unter Pflegschaft stehendes Vermögen, in Empfang zu nehmen, andernfalls die nächsten Verwandten in dessen fürsorglichen Besitz gegen Sicherheitsleistung gesetzt werden.
Hornberg, den 24 May 1813.
Großherzogl. badisches Bezirks-Amt.
Jägerschmid.
Vdt. Mangold.

---

3) des Deserteurs Balthasar Luem.
Balthasar Luem von Herbolzheim, welcher im Jahr 1806 durch das Loos zum großherzogl. Militär eingestellt wurde, davon aber entwichen ist, wird unter Bedrohung der durch das Gesetz bestimmten Strafen, des Vermögens- und Ortsbürgerrechts-Verlusts, mit Frist sechs Wochen, zum Erscheinen vorgeladen.
Verfügt Kenzingen, am 1 Junius 1813 bey großherzoglichem Bezirksamt.
Wetzel.
Vdt. Riggler.

---

4) Militärpflichtiger.
Nachbenannte hiesige militärpflichtige Bürger- und Einwohner-Söhne:
Friedrich Heinrich Eckardt, Büttnergeselle,
Johann Georg Wilhelm Weber, Schuhmachergeselle,
Johann Carl Böhm, Schlossergeselle,
Johann Caspar Klein, Schneidergeselle,
Johann Caspar Stampf, Fleischergeselle,
Johann Wilhelm Gutberlet, Schuhmachergeselle,
welche sich in der Fremde befinden, gegenwärtig aber nach gezogenen Loosen zum Eintritt in den Militär-Dienst bestimmt sind, werden in Gemäßheit eines hohen Rescriptes hochlöblicher Militär-Deputation der hiesigen herzogl. sächs. Landes-Regierung hierdurch geladen, binnen einem halben Jahre vom 24 May d. J. angerechnet, sich allhier um so mehr einzufinden und ihres Enrollements zu gewärtigen, als außerdem gegen jeden der Geladenen, welcher ungehorsam ausbleiben wird, nach Vorschrift des höchsten Conscriptions Reglements vom 1 May 1811 verfahren werden wird, wornach die Ausgebliebenen als Deserteurs behandelt, mithin mit Confiscation ihres Vermögens bestraft, und nach erfolgter Habhaftwerdung sofort an das Contingent als Recruten abgegeben werden sollen.
Hildburghausen den 1 Jun 1813
Polizeymagistrat allh.
Philipp Wilhelm Hartenstein.

5) Conscribirter aus dem District Bergen.
Nachbenannte Conscribirte aus hiesigem District, deren Auffenthaltsorte unbekannt sind, als:
1) Von Bergen: Johann Georg Weil.
2) Von Seckbach: Gerhard Zeul; Friedrich Thomas; Friedrich Hildebrand; Jacob Hinkel
3) Von Fechenheim: Johannes Beker; Conrad Bingemer.
4) Von Gronau: Philipp Wenzel; Casimir Falk.
5) Von Preungesheim: Henrich Heid; Andreas Knöll; Johannes Zorbach; Johannes Hamburger; Philipp Rehr; Leonhard Reichwein; Georg Zorbach.
6) Von Eckenheim: Philipp Jacob Caspary; Georg Sterlepper, Henrich Heupel.
7) Von Eschersheim: Balzer Heyer; Adam Seifert.
8) Von Ginheim: Bernhard Bechthold; Caspar Fischer; Henrich Launhard.
9) Von Praunheim: Jacob Bauer;
sollen sich binnen 14 Tage a dato dahier sistiren; andernfalls gewärtigen, daß sie als Deserteurs angesehen und nach Vorschrift der Deserteur-Verordnung behandelt werden sollen.
Bergen, den 10 Junius 1813.
Großherzoglich frankfurtische Districts-Mairie.
Ulener.

Kauf- und Handels-Sachen.

Holz-Versteigerung.
Es wird hierdurch bekannt gemacht, daß den 13 Julius d. J.
ist der Dienstag nach dem 4 Trinitatis-Sonntage, von früh 9 Uhr an, auf dem Schlage der zum hiesigen Rittergute gehörigen, auf dem Ettersberge über Eschenberge gelegenen Holzungen, nachstehende Holzvorräthe, als:
1) zwey Klaftern eichenes Werkholz,
2) neun Stück eichene Blöche von verschiedener Länge und Stärke,
3) sechs und dreyßig Schock und zwey Mandel Buschwellen, und
4) zwey Schock, und drey Mandel Röttelwellen,
5) Drey und eine halbe Klafter eichenes Brennholz,
6) Drey Viertel Klafter ungespaltenes eichenes Werkholz und
7) eine halbe Klafter dergleichen zu Böttcher-Dauben gespalten,
nach Auctions-Gesetzen öffentlich versteigert werden sollen.
Herbsleben, den 12 Junius 1813.
Herrl. Menz- und Köllingsche Amts-Gerichte daselbst.

Digitized by Google

Haus und Handlung in Eisleben.

Familien-Verhältnissen wegen bin ich gesonnen, mein hiesiges Wohnhaus mit der darinn geführten sehr gut renomirten Speditions-, Material- und Eisenhandlung aus freyer Hand zu verkaufen. Dieß Haus hat die vorzüglichste Lage am Markte, ist durchaus massiv gebaut, und im besten Stande erhalten, enthält 14 große und mittlere Stuben, 14 Kammern, 2 Küchen, 9 gewölbte Keller, 5 Böden, 1 großen Laden, 1 große Niederlage nebst Winde, 1 sehr bewohnbares Hinterhaus, 1 großen Pferdestall, Waschhaus, Rollhaus, mehrere kleinere Ställe, 1 großen schönen Hof, 1 kleinen Obst- und Blumen-Garten mit Gartenhaus, laufendes Brunenwasser rc., und eignet sich, rücksichtlich seines Raums überhaupt sowohl zur bequemen Privatwohnung, als auch zur Betreibung jedes Handlungs- oder Fabrikgeschäfts. Es bleibt dem Käufer überlassen, das gutassortirte Waaren Lager unter billigen Bedingungen mit zu übernehmen oder nicht; auch kann auf dem Hause ein Theil des Kaufpreises gegen Hypothek stehen bleiben. Schriftliche Anfragen über diesen Gegenstand erbitte ich mir postfrey.

Eisleben, den 6 Junius 1813.

Aug. Friedr. Scholz.

AUGUSTA, adì 14 Giug. 1813.

PER LE FIERE.

Francoforte	. . .	fior.	— —
Lipsia in Specie	. .	fior.	— —

AD USO.

Amsterdam in B.	Rthl. Giro.		106 3/4 l.
Detto in Corrt.	Rth.	detti.	105 3/4 l.
Amburgo . .	Rth.	detti.	113 d.
Venezia . . .	fior.	Corr.	—
Francoforte . .	fior.	detti.	99 3/8
Norimberga . .	fior.	detti	99 5/8
Vienna	fior.	detti	65 1/2 a 65
Parigi	fior.	detti	114 3/4
Lione	fior.	detti	114 3/4
Londra	fior.	detti	—
Milano . . .	soldi	Corrt.	67 5/8 l.
Genova . . .	soldi, f. d. B.		62 5/8 l.
Livorno .	soldi, m. buona		59 1/8 l.
Ongari imp. .	Agio	pCt.	7 l.
Sovrani . .	Agio	pCt.	8
Luigghi d'oro nvi perda		pCt.	2 3/4
Detti a Mco. .	fior.	detti	185
Carl. e Max. a Mco.	fior	Mta.	291
Ongari a Mco. .	Agio	pCt.	9
Oro fino in bindelli	fior.	Ct.	4 - 48
Argento fino granito	fior.	Ct.	20 - 42 l.
Detto in Valute .	fior.	Ct.	20 - 22 l.
Lega bassa . .	fior.	Ct.	20 - 6
Taleri Convenz. .	Agio	pCt.	— —
Cedole di Banco	fior.	Corr.	—

Frankfurter Wechsel-Curs.

Frankfurt a. M., den 17 Jun.

	Briefe.	Geld
Amsterd. in Cour. k. S. . .	134 1/4	— —
ditto 2 M.	133 3/4	— —
Hamburg k. S.	— —	147 1/2
ditto 2 M.	— —	— —
London k. S.	— —	— —
ditto 2 M.	— —	— —
Paris k. S.	77 7/8	— —
ditto 2 M.	77 3/8	— —
Lyon k. S.	— —	77 7/8
ditto 2 M.	— —	77 1/2
Wien k. S.	67	— —
ditto 2 M.	65 3/4	— —
Augsburg k. S.	— —	100 3/8
ditto 2 M.	— —	99 5/8
Bremen k. S.	113	— —
ditto 2 M.	112 1/2	— —
Berlin in Cour. k. S. . .	— —	— —
ditto 2 Mon.	— —	105
Basel k. S.	101 3/4	— —
ditto 2 M.	101 3/8	— —
Straßburg k. S.	101 1/2	— —
ditto 2 Mon.	— —	— —
Leipzig k. S.	101	— —
ditto in der Messe . .	— —	— —

Allgemeiner Anzeiger.

Gotha. Freytags, den 25 Junius 1813.

Erziehungs- und Bildungs-Anstalten.

Schnepfenthals Lage rücksichtlich der jetzigen politischen Erschütterungen.

Daß die Erziehungsanstalt zu Schnepfenthal auch in diesem, für das Herz von Europa so stürmischen Zeitpuncte erhalten worden ist, daß die daran arbeitenden Personen nie, auch nur Einen Tag, durch kriegerische Auftritte in ihrem Erziehungs- und Unterrichtsgeschäft unterbrochen worden sind, verdankt sie unstreitig großentheils der glücklichen Lage des Orts. Diese ist in dreyfacher Hinsicht schützend für die Anstalt. 1) In so fern Schnepfenthal in einem Lande liegt, dessen Regierung, durch weise Berücksichtigung der Umstände, das ihr anvertraute Schifflein bisher glücklich durch die drohendsten Stürme zu leiten wußte. 2) Da Schnepfenthal dicht am Fuße des thüringer Gebirges liegt, welches Kriegsheeren keinen einladenden Aufenthalt darbieten kann. Und 3) da die zwey nächsten großen Landstraßen, (von Leipzig nach Frankfurt a. M. und von Hamburg nach Nürnberg) es beyde um Eine Meile seitwärts lassen; so, daß Truppendurchmärsche in Schnepfenthal zu den seltensten Erscheinungen gehören.

Diese kurze Andeutung zur beruhigenden Nachricht für diejenigen Freunde der Erziehungsanstalt zu Schnepfenthal, denen die Lage des Orts nicht speciell bekannt seyn möchte.

Man findet über diese, und über die Einrichtung der Anstalt selbst ausführlichere Nachrichten in folgenden Schriften:

C. G. Salzmann: Ueber die Erziehungsanstalt zu Schnepfenthal. 8. 1808 (Pr. 16 gl.)

Erinnerungen aus C. G. Salzmanns Leben, von J. W. Ausfeld. 8. 1813 (Pr. 14 gl.)

Schnepfenthal, im Junius 1813.

Künste, Manufacturen und Fabriken.

Deutscher Punsch.

Auszug aus einem Schreiben an den Redacteur dieses allg. Anzeigers.

Sie haben, mein theuerster Herr Landsmann! in Nr. 75 des beliebten allgemeinen Anzeigers vom 17 März 1813 dem Publicum eine kurze interessante Nachricht von einem vaterländischen Rum mitgetheilt, von welchem Ihnen ein ansehnlicher Mann, der lange in England und Amerika gewesen, eine in einer in Wiesbaden etablirten Rumfabrik verfertigte Probe zugeschickt hat. Sie versichern, daß sie die Ihnen zugeschickte Probe zur Bereitung des Punsches verwendet, in Gesellschaft einiger Freunde versucht, und daß Ihr und Ihrer Freunde Urtheil dahin ausgefallen, daß dieser deutsche Rum dem westindischen sowohl pur, als im Punsch, an Stärke, Geschmack und Geruch ganz gleich kommt, und keine Betäubung veranlaßt. Woraus der wiesbader Rum verfertigt worden ist, wird in Ihrer Nachricht nicht gemeldet, ich vermuthe aber fast, entweder aus Runkelrüben, oder aus Kartoffelstärkesyrup. In einer der frühern Nummern des allgem. Anz. erwähnen Sie auch einer Runkelrübenzuckerfabrik in dem Kirchdorfe Petzen, etwa eine Stunde von Bückeburg und auch ich habe in meinen neuen öconomisch-technologischen Entdeckungen und Aufsätzen verschiedenen Inhalts über diese petzer Fabrik angemerkt: daß sie nach dem Muster der achard'schen zu Cunern, auf herrschaftliche

Digitized by Google

Kosten, die etwa 20,000 Thaler betragen haben, angelegt worden, und daß die Arbeiten im December 1811 ihren Anfang genommen haben.

Mehrere hiesige Einwohner ließen sich wegen der großen Theuerung des westindischen Zuckers, voriges und dieses Jahr, ansehnliche Quantitäten Runkelrübenzucker aus der Fabrik zu Petzen kommen. Der Zucker ist unserm besten Zuckerkandis an äußerm Ansehn völlig ähnlich, hat einen vollkommen reinen Geschmack, und süßt vortrefflich. Irre ich nicht, so kostet das Pfund von der ersten Sorte 16 oder 18 Mariengroschen, von der zweyten Sorte aber 18 bis 20 Mariengroschen. Der Rum, den die Fabrik aus Melasse von Runkelrüben verfertigt, ist an Klarheit, Geruch, Stärke und Geschmack dem westindischen völlig gleich, und betäubt nicht; ich glaube zur Stelle kostet das Quartier davon einen Gulden, oder vier und zwanzig Mariengroschen hiesiger Cassenmünze.

Im Januar dieses Jahres ersuchte ich dem Hrn. Regierungs Präsidenten von Berg in Bückeburg, mir einige Pfunde der zu Petzen fabricirten Runkelrübenzuckersorten, auch etwa ein Quartier Rum gewogentlichst zu verschaffen, und mein Wunsch wurde durch die Güte des äußerst gefälligen Hrn. Kammer-Directors Spring in Bückeburg und Hrn. Fabrik-Inspectors Ruhlmann zu Petzen, sofort erfüllt.

Nun war am 8 Februar dieses Jahrs bey mir die erste gewöhnliche Committeversammlung unserer naturhistorisch-öconomischen Gesellschaft. Die gegenwärtigen Committeeglieder waren: die Herren Hofräthe Feder und von Hinüber, Herr Oeconomierath Meyer, die Herren Hofmedici, Hansen, Lodemann, Lammersdorf und Muhweg, Hr. Apotheker Gruner, Hr. Director Hartmann, Hr. Director Rühlmann und Hr. Districtsnotar Münter. Sämmtliche Herren ließ ich den Runkelrübenzucker und Rum, erst jedes für sich allein genau untersuchen und probiren, und alle fanden den Zucker und Rum von der von mir vorhin angeführten Beschaffenheit.

Auf ein halbes Quartier Runkelrübenrum wurden etwa zehn gewöhnliche Punschlöffel voll kochendes Wasser geschüttet, dazu vier und ein halber Eßlöffel voll Runkelrübenzucker gegeben, und, um durchaus kein ausländisches Product zu dem Punsch zu nehmen, statt des Citronensafts, für einen guten Groschen, oder zwölf Pfennige Weinsteinsäure hinzugethan. Dieser von lauter einheimischen Producten verfertigte Punsch schmeckte nach dem einstimmigen Urtheil aller vorhin von mir mit Fleiß namentlich angeführten Herren Committeemitglieder völlig eben so gut, und war eben so kräftig, wie ein recht guter von westindischem Rum, Rohrzucker und Citronensäure verfertigter Punsch. Nur den einzigen Unterschied von letzterm bemerkte ich daran, daß der Runkelrübenzucker im Punsch einen sehr geringen bräunlichen Bodensatz fallen ließ. — Sobald mir der Hr. Fabriks-Inspector Ruhlmann eine nähere Beschreibung der Runkelrübenzucker Fabrik zu Petzen zuschickt, nehme ich mir die Ehre, solche Euer Wohlgeboren zur öffentlichen Bekanntmachung in Ihrem beliebten allgemeinen Anzeiger zu übersenden. Mit vollkommenster Hochachtung nenne ich mich

Euer Wohlgeboren

Hannover, d. 2 Jun. 1813.

gehorsamster Diener
G. F. von Wehrs,
Ritter u. geheimer Legationsrath.

Land- und Hauswirthschaft.

Bitte um Belehrung, die Veredelung der Schafzucht betreffend.

Jemand hat die Absicht, eine Stamm-Schäferey von vier und zwanzig echten spanischen Schafen und zwey Merinos-Böcken auf eigene Kosten anzulegen, und Zucht-Schafe und Böcke aus dieser Stamm-Schäferey an Oeconomen, ohne Privatinteresse, abzugeben, und so nach und nach die Schafzucht in einer Provinz auf eine dauernde Art zu veredeln.

Verschiedene Einschreitungen, um Merinos, welche sich in ihrer ursprünglichen Reinheit erhalten haben, sich zu verschaffen, haben bis jetzt noch nicht den erwünschten Erfolg gehabt. Man sieht sich also veranlaßt, sachkundige Gutsbesitzer, Oeconomen und Aufseher von großen Schäfereyen hiermit er-

gebeten zu bitten, folgende Fragen durch dieses Blatt gefällig zu beantworten

1) Ist, außer Spanien, Rambouillet der einzige Ort in Frankreich, wo eine Mutter-Stamm-Schäferey von der in Rede stehenden Art vorhanden? oder gibt es noch in andern Orten, und wo, besonders in den, dem Rheine nahe gelegenen französischen Departements dergleichen Filial-Stamm-Schäfereyen? Werden aus denselben echte Merinos-Schafe und Böcke an Private verkauft? Dürfen dieselben exportirt und nach Deutschland gebracht werden? An wen hat man sich in diesem Falle zu wenden? Auf welche Art können sie am sichersten transportirt werden? und wie hoch würden sich die Kosten für die Anschaffung der angegebenen Anzahl und für den Transport derselben bis an den Unter-Rhein belaufen?

2) Gibt es in Sachsen, Schlesien oder in einem andern deutschen Staate Stamm-schäfereyen von Merinos, deren ursprüngliche und noch fortdauernde Reinheit, wo möglich, von einer öffentlichen Autorität verbürgt werden kann? Werden aus denselben Böcke und Schafe — und um welche Preise — abgelassen? Durch welche sichere Merkmahle überzeugt man sich von deren Echtheit und Güte? Wie werden sie, um Unterschleife zu verhüten, am sichersten transportirt? und wie viel würden die Transportkosten, von einem bestimmten Orte bis etwa nach Minden an der Weser, betragen?

Da nach der bisher eingezogenen Erkundigung mehrere Schäfereyen in Deutschland durch Zuchtthiere von reiner spanischer Race veredelt, wirklich vorhanden sind, folglich man unterstellen kann, daß die Besitzer dieser Schafheerden Mittel und Wege gefunden haben müssen, diese Zucht Schafe und Böcke zu erlangen: so sieht man der gefälligen Erläuterung dieser Anfrage in den nächsten Blättern des allgemeinen Anzeigers mit Zuversicht entgegen.

Gesundheitskunde.

Wiesbaden. Eine für die Freunde unserer Heilquellen, so wie insbesondre für Augenkranke, wichtige Nachricht ist die, daß Se. Durchlaucht der Herzog von Nassau dem D. Heinrich August Peez, welcher sich seit zwey Jahren mit der Prüfung der Heilkräfte des wiesbader Wassers gegen die hartnäckigsten Augenkrankheiten beschäftigt, und darin gegen viele derselben ein vortreffliches Heilmittel gefunden hat, die Erlaubniß hier zu practiciren ertheilt haben.

Bemerkenswerth ist dabey, daß sich D. Peez auf seinen mehrjährigen Reisen, außer der innern Heilkunde, auch für höhere Chirurgie und Augenheilkunde als Operateur unter den ersten Meistern der Kunst, Beer u. a ausgebildet, und bereits vielfältige Beweise seiner Kenntnisse und Geschicklichkeit abgelegt hat.

Familien-Nachrichten.

Endesunterzeichneter ersucht hiermit alle Hrn. Prediger und Gerichts-Archivarien, welche in ihren Kirchen-Büchern und Gerichts-Archiven glaubwürdige Nachrichten von dem Herrn Johann Georg von Bomsdorf, dem zweyten Sohne Herrn Jobs von Bomsdorf auf Alt-Döbern und Klein-Jauer, Landjägermeisters des Erzgebirgischen Kreises, und Frau Annen Magdalenen von Bomsdorf geb. von Knoch aus dem Hause Alt und Neu-Döbern, und von seiner Descendenz auffinden, solche dem Endesunterzeichneten gegen reelle Erkenntlichkeit zu eröffnen und mitzutheilen. Der befragte Herr Johann George von Bomsdorf hat noch im Jahre 1704 gelebt, muß aber vor dem Jahre 1706 gestorben seyn. Es ist wahrscheinlich, daß er in Dresden geboren worden, und daß er bey seinem Tode doch einen Sohn, wo nicht mehrere hinterlassen hat, von dessen Leben oder Tode und nach Befinden fernerer Descendenz ebenfalls jede sichere Nachricht höchst willkommen ist

Der Oberamts-Reg. Advocat Gretsel in Sorau in der Nieder-Lausitz.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Nachträgliche Vorladung Militärpflichtiger.

Unter Beziehung auf die bereits unterm 21ten dieses Monats ausgefertigte Vorladung einer Zahl von 25 Conscriptionspflichtigen, ergeht noch eine gleiche Aufforderung an

Digitized by Google

Johann Adam Werner, Kiefer, und
Philipp David Ritter, Schuster.
Auch diese treffen alle verordnete Desertionsstrafen, wenn sie nicht und zwar ersterer binnen 14 Tagen und letzterer innerhalb sechs Wochen zurückkehren, und bey hiesiger Mairie sich sistiren.

Wetzlar, den 8 Junius 1813.

Der Directorialrath und Unterpräfect
J. Fr. Münch.

Vorladung Militärpflichtiger aus dem District Windecken.

Nachbenannte Conscriptionspflichtige junge Leute aus dem Großherzogthum Frankfurt Districts Windecken, und zwar:

a) Aus Windecken:

Johannes Reül; Andreas Rödiger; Isaac Riebert; Henrich Heil; Henrich Rödiger; Johann Philipp Burck; Dietrich Muth; Henrich Westphal; Johannes Weidner; Caspar Schüler.

b) Aus Ostheim:

Stephan Jost; Henrich Förber; Conrad Steltz; Georg Lapp; Johannes Lotz; Michael Brodt; Conrad Unger; Johannes Brodt; Balthaser Mörschel; Jacob Jost; Philipp Schernick.

c) Aus Marcköbel:

Johannes Möller; Peter Möller; Johannes Gerlach; Herz Katz; Caspar Möller; Henrich Dietrich; Jacob Möller; Henrich Wirth; Peter Heck; Jacob Heck; Reinhard Orth; Jacob Moßbach; Christian Schmidt; Peter Ludwig; Johannes Ludwig; Henrich Wilhelm Mörschel; Friedrich Schmidt; Peter Borbach; Andreas Lotz; Philipp Fischer; Conrad Wallner; Andreas Fischer.

d) Hirgbach:

Caspar Strauch.

e) Aus Eichen:

Caspar Leichner; Jacob Lochmann; Johannes Lind; Conrad Böning; Johannes Döll; Christoph Reichhold; Jacob Dikschler.

f) Aus Erbstadt.

Johannes Mörschel; Conrad Störckel.

g) Aus Niederdorfelden:

Jacob Geist; Heinrich Schott; Jacob Gruner; Jacob Schott,
welche sich bisher nicht gestellt, und den Conscriptions-Gesetzen Folge geleistet haben, sollen sich von gesetztem datum an binnen 14 Tagen bey unterzeichneter Behörde persönlich stellen, gegenfalls sie als widerspenstige Conscribirten geachtet und mit der Vermögens-Confiscation nach Vorschrift §. 6. der Deserteurs-Ordnung vom 18 Febr. 1811 gegen sie verfahren werden wird.

Windecken, den 15 Junius 1813.

Der Maire des Districts Windecken.
Rauch.

Kauf- und Handels-Sachen.

Verpachtung oder Verkauf einer Runkelrüben-Zuckerfabrik.

Die Annahme einer größern Fabrik dieser Art veranlaßt mich, mein hiesiges Etablissement, welches auf jährliche Verarbeitung von 4000 Cent. Rüben eingerichtet ist, aufzugeben. Sollte sich ein Liebhaber finden, so würde ich dasselbe unter billigen Bedingungen verpachten; außerdem aber wünsche ich die sämmtlichen dazu gehörigen, untenbenannten Utensilien im Ganzen oder Einzeln zu verkaufen.

Die Besichtigung derselben kann täglich statt finden.

Zugleich offerire ich dem handelnden Publicum das vorhandene Quantum von noch circa 70 Cent. besten, nicht entzuckerten Sirup zu 13 Thlr. pr. Cent. und erbiete mich, bey Bestellungen auf das Ganze oder wenigstens bedeutende Partien, noch von diesem Preise nachzulassen.

Die Geräthschaften bestehen in:

Einer viereckigten kupfernen Pfanne, mit großem messingenen Hahn. Inhalt 750 Maß, 24 Zoll tief, 74 Zoll lang und 27 Zoll breit; wiegt 241 Pf.

Einer dergleichen mit messingenem Hahn Inhalt 730 Maß; 14 Zoll tief, 74 Zoll lang und 47 Zoll breit; wiegt 326 Pf.

Einem sehr gut construirten kupfernen Dampfapparat, bestehend in einer Blase, und zwey runden Pfannen mit Doppelböden, jede 51 Zoll im Durchmesser, und 4 Zoll hoch, mit den dazu gehörigen Dampfröhren, wiegt 380 Pf.

Drey starcke eichne Hebelpressen mit Blechkasten.

Vier kleinere Pressen in einem gemeinschaftlichen Baum.

Drey sehr brauchbare Reibemaschinen.

Sechs große eichene Bottige.

Eine Partie unglasirte irdene Schüsseln u. s. w.

Sämmtliche Gegenstände sind dauerhaft und nicht abgenutzt.

Eisleben, den 6 Jun. 1813.

Scholz, jun.

Allgemeiner Anzeiger.

Gotha. Sonnabends, den 26 Junius 1813.

Unterrichts- und Bildungs-Anstalten.

Ankündigung

einer theoretisch-practischen Forstlehranstalt zu Rotenburg an der Fulda.

Nach dem königl. westphälischen Decret vom 26 Julius 1811 Art. 1, soll ein jeder, der sich um eine Anstellung in der Verwaltung der Forste und Gewässer bewerben wird, gehalten seyn, durch eine vorhergehende Prüfung darzuthun, daß er die Kenntnisse besitze, welche zu dem Grade, zu welchem er bestimmt ist, erforderlich sind. Jedem Vater und Vormund, welcher seinen Sohn oder Mündel der Forstwissenschaft widmen will, wird es angenehm seyn, unter mehreren Lehranstalten wählen zu können.

Dem Unterricht, den ich bisher einigen jungen Jägern ertheilt habe, will ich eine größere Ausdehnung geben.

Ich kündige daher eine

theoretisch-practische Forstlehranstalt

an, in welcher über folgende Gegenstände Unterricht ertheilt werden soll:

1) Arithmetik, Geometrie und Algebra, beständig mit Anwendungen auf das Forstwesen verbunden, nach Kiesewetter's Anfangsgründen der reinen Mathematik.
2) Practische Geometrie nach Meinert's Feldmeßkunst, verbunden mit Meßübungen im Walde.
3) Practische Stereometrie nach Dictaten, mit Hinsicht auf Hoßfeld's practische Stereometrie, verbunden mit Ausmessungen liegender und stehender Bäume.
4) Naturgeschichte der Jagdthiere nach Hartig's Lehrbuch für Jäger I Theil, mit Benutzung von Bechstein's und von aus dem Winkel's Jagdwissenschaft.
5) Forstbotanik nach Hartig's Lehrbuch für Förster I Theil, mit Berücksichtigung von Bechstein's und Borkhausen's Forstbotanik. Die nahe gelegenen Waldungen, so wie die bey Rotenburg befindlichen Plantagen von acclimatisirten ausländischen Holzarten enthalten einen schätzbaren und unentbehrlichen Apparat zum forstbotanischen Unterricht.
6) Naturgeschichte der schädlichen Forstinsecten nach Dictaten und Hinweisung auf Bechstein's Forstinsecten.
7) Allgemeine Einleitung in die Forstwissenschaft (forstwissenschaftliche Encyclopädie und Methodologie) nach Dictaten.
8) Die Holzzucht nach Hartig's Lehrbuch für Förster II Theil.
9) Die Lehre vom Forstschutz nach Hartig II Theil.
10) Die Forstbenutzung nach Hartig III Theil.
11) Forsttechnologie nach Dictaten, nebst Besuchung der in Holz arbeitenden Handwerker.
12) Forsttaxation nach Hartig, Hennert und Cotta.
13) Die Forstdirectionslehre nach Hartig und Meyer.
14) Theorie und Praxis des Geschäftsstyls, vom Forstadministrator bis zum Forstdirector, nach Dictaten.
15) Unterricht im Plan- und Bauzeichnen.
16) Jagdwissenschaft nach Hartig's Lehrbuch für Jäger.
17) Forst- und Jagdrecht, mit Hinsicht auf das westphälische Forst- und Jagdrecht nach Dictaten.

Der vorzüglichste und unentbehrlichste Apparat für jede Forstlehranstalt, der Wald, liegt

Digitized by Google

so nahe bey Rotenburg, daß die Ausübung der Theorie sogleich im Walde gezeigt werden kann. In Hoch- und Niederwaldungen werden den Forsteleven die verschiedenartigsten Behandlungen recht anschaulich gemacht. Sie begleiten mich bey meinen practischen Arbeiten in den Wald, visitiren mit mir die Holzhauereyen, wohnen den Holzabzählungen bey, die großen Waldsaaten und Pflanzungen werden in meiner und ihrer Gegenwart ausgeführt. Sie werden bey den Holzanweisungen zugezogen, helfen die zu Waldsaaten bestimmten Waldflächen ausmessen, berechnen und lernen dabey Culturanschläge anfertigen. Auch die Forsttaxation wird practisch im Walde gelehrt

Die hohe und niedere Jagd wird gleichfalls exercirt.

Für den von 1 bis 17 benannten Unterricht werden halbjährlich vier Carolin in Gold pränumerirt.

Drey bis vier Forsteleven kann ich in meiner Wohnung aufnehmen, und denselben ein gemeinschaftliches Arbeitszimmer und ein gemeinschaftliches Schlafzimmer geben.

Bey drey Speisewirthen kann man den Mittag- und Abendtisch haben, so wie auch in Privathäusern einzelne Zimmer zu vermiethen sind.

Die Vorlesungen nehmen bestimmt den 1 November ihren Anfang, so wie überhaupt diesen Herbst ein neuer Cursus angeht.

Die Forsteleven müssen das 16 Jahr zurückgelegt haben, in den gewöhnlichen Schulwissenschaften gut unterrichtet seyn und Zeugnisse über ihren bisherigen sittlichen Lebenswandel beybringen.

Auf frankirte Briefe werde ich weitere Auskunft geben.

Rotenburg an der Fulda, den 6 Jun. 1813.

Wittwer,
Fürstl. hessen-rotenburgischer Forstrath.

Pensionsanstalt für elternlose Frauenzimmer.

Eine Familie in einem von Kriegsunruhen bis hieher ganz verschont gebliebenen, sehr gesund und angenehm gelegenem Orte hat sich entschlossen, eine Pensionsanstalt für Frauenzimmer, welche, entblößt von Eltern, in dem Schooße einer Familie zu leben wünschen, wo sie für ein mäßiges Jahrgeld alles erhalten, was zu einer anständigen Versorgung in Kost und Logis nöthig ist, und mit Liebe und freundlicher Sorgfalt in allen Stücken behandelt werden, zu eröffnen. Die Bedingungen sind auf das billigste berechnet. Briefe an diese Pensionsanstalt besorgt die Expedition des allgem. Anz. Man bezeichne sie nur mit der Nummer und Seitenzahl dieses Blattes.

Gesundheitskunde.

Ueber die Hundswuth. Nachtrag zu Nr. 220 v. 1812, Nr. 1 und 133 v. 1813 des allg. Anzeigers.

In Nr. 133 hat D. Urban Bemerkungen mitgetheilt in Beziehung auf einen Aufruf an Regierungen und Aerzte, Versuche zur Ausrottung der Hundswuth anzuordnen und anzustellen.

Er unterscheidet in diesen Bemerkungen drey Klassen von Krankheiten, und setzt in die dritte Klasse die, „welche durch ihren reif gewordenen Krankheitsstoff entweder, z. B. durch die Berührung, oder durch die atmosphärische Luft, sich selber fortpflanzen, oder durch die Kunst in Wunden sich fortpflanzen lassen und ansteckende Krankheiten genannt werden.“ Dahin rechnet er unter andern die Blattern der Menschen, die Kuhpocken und die Hundswuth

Ungeachtet D. U. eine Analogie zwischen diesen Krankheiten einräumt: so nimmt er doch auf den eigentlichen Punct keine Rucksicht, welcher bey dem Aufruf (in Nr. 220 v. 1812) zur Sprache gebracht, und wobey vorläufig auf die großen Schwierigkeiten keine Rucksicht genommen worden ist, die mit Versuchen, das Wuthgift einzuimpfen, verbunden seyn müssen.

Alles, was D. Urban von den Bedingungen der Ansteckung mit dem Hundswuthgift sagt, paßt auch auf die mit Menschenblattern, nur mit dem Unterschiede, daß die letztern weniger lebensgefährlich sind, als die erste. *)

*) Auch die Menschenblattern verursachten unter wilden Völkern Verheerungen und Schrecken, wie sie eine epidemische Hundswuth unter civilisirten Völkern verursachen müßte.

Von den Menschenblattern kann man (wie D. U. von der Hundswuth) annehmen, „daß, wenn alle Umstände so vorhanden sind, wie sie die Empfänglichkeit und das Entstehen der Blattern erfordert; und wenn dann dem Menschen durch eine Wunde Blatterngift beygebracht, er ebenfalls damit angesteckt wird; worauf dann das Gift zu seiner Zeit aus den entferntesten Theilen in die edelsten Organe schleicht, und macht, daß der Angesteckte (zuweilen) ein Opfer der Krankheit wird."

Auch die Kuhpocken entstehen, wenn Empfänglichkeit vorhanden und durch eine Wunde Kuhpockengift beygebracht worden ist. Auch bey denselben gehet zu seiner Zeit das Gift in die edelsten Theile, um eine, wiewohl unbedeutende und nie lebensgefährliche, dennoch den ganzen Organismus afficirende, Krankheit hervorzubringen.

Nun ist aber ein unbekanntes Etwas in der Natur, welches verursachet, daß, wenn die Ansteckung Einer Art entweder vorhanden war oder vorhanden ist, die einer Andern nicht mehr Platz greifen kann, weswegen eben die ansteckenden Kuhpocken gegen die ansteckenden Menschenblattern sichern.

Die Erfahrung lehrt, daß ein künstlich inoculirter Krankheitsstoff gelinder wirkt, als natürliche Ansteckung. Daher sind eingeimpfte Menschenblattern nie so gefährlich, als epidemische, oder als solche, die einem Gesunden mitgetheilt werden, welcher sich zu einem Blatterkranken in Ein Bett legt.

Der Analogie nach, ist daher zu vermuthen, daß auch das, durch künstliche Inoculation, mitgetheilte Hundswuthgift milder und nicht in dem Grade verderblich wirken werde, als das, welches unmittelbar durch den verwundenden Biß eines wüthenden und geifernden Hundes beygebracht wird.

Die Erfahrung lehrt ferner, daß der Organismus der Kühe von solcher Beschaffenheit ist, daß er nicht nur den Blattern-, sondern auch andern Krankheitsstoff gleichsam neutralisirt. *)

Die bisher angeführten Bemerkungen veranlassen die Wiederholung der, in diesen Blättern schon geäußerten Vermuthung: daß durch Inoculation des Geifers (oder Bluts) einer wüthenden Kuh vielleicht die Hundswuth eben so verbannet werden könne, als durch die Einimpfung der Kuhpocken die Menschenblattern.

Zur Annahme einer Analogie zwischen Menschenblattern und Hundswuth, und zwischen Kuhpocken und dem Wuthgift einer Kuh gab die unzweifelhafte Erfahrung Anlaß, die D. Urban gemacht hat, nach welcher der in Wunden geflossene Geifer einer von einem wüthenden Hund gebissenen und an der Wuth umgekommenen Kuh nicht ansteckend war.

Ein hochwichtiger Versuch, einen Hund mit dem Geifer (vielleicht auch mit dem Blute?) einer wüthenden Kuh zu inoculiren, wurde vereitelt; und wie dieser Umstand eine schmerzliche Theilnahme in jedem wißbegierigen Manne erwecken mußte: so war er auch geeignet, die Einbildungskraft anzuregen, und zu einer Berechnung der möglichen Folgen des erwähnten Versuchs und anderer, die er zur Folge haben konnte, zu verleiten.

Dieß war der Anlaß zu der Aufforderung in Nr. 220 des allg. Anz. v. 1812, auf welche der Urheber derselben sich hier nochmahls beruft, und welcher er jetzt noch den Wunsch beyfüget: daß Versuche mit Einimpfung der Menschenblattern bey einer Kuh gemacht werden möchten!

Gleichwie jede ansteckende, fortgepflanzte Krankheit, in irgend einem Zeitpuncte eine ursprüngliche, und sich aus unbekannten Ursachen entwickelnde seyn muß; gleichwie wir weder von der ersten Entstehung einer Krankheit etwas wissen, noch uns zu erklären vermögen, was wir Ansteckung nennen: so scheinen auch vor der Hand Eintheilungen der Krankheiten minder wünschenswerth und zu neuen Entdeckungen beförderlich zu seyn, als Versuche.

Der Alt-Graf zu Salm-Reifferscheid wird dringend ersucht, sich in diesen Blättern über den frühern Aufruf und über die vorstehenden, wiederholenden Aeußerungen zu erklären, und D. Urban wird gebeten, diese seiner Aufmerksamkeit zu würdigen.

Den 1 Jun 1813. O.

*) Hierüber soll nächstens mehr mitgetheilt werden, wozu besonders Lichtensteins lehrreiche Beschreibung seiner Reise ins südliche Afrika Veranlassung gibt.

Digitized by Google

Land- und Hauswirthschaft.

Merino-Schafe zu verkaufen.

Von der hiesigen spanischen Merinos-Schäferey, welche sich bekanntlich durch Feinheit der Wolle eben so wie durch Gesundheit und Schönheit des Schafviehes rühmlichst auszeichnet, werden Ende Julius oder Anfangs August d. J. mehrere Hundert Stücke theils Mutterschafe mit ihren Lämmern, theils Jährlinge, auch feine und schöne Widder an die Meistbietenden verkauft, welches man mit dem Bemerken Kauflustigen hiermit bekannt macht, daß der Tag an welchem verkauft werden soll, vorher öffentlich angezeigt werden wird.

Mkt. Rentweinsdorf bey Bamberg, den 18 Junius 1813.

Freyherrl. von Rotenhanische Oeconomie-Administration.

Angebotene Stellen.

1) Eine bedeutende Verlagsbuchhandlung in Sachsen sucht einen thätigen Gehülfen von gesetzten Jahren, der die Geschäfte des Buchhandels genau kennt, wo möglich Französisch versteht, unverheirathet seyn muß und zu Michaelis d. J. die Stelle antreten kann. Die Bedingungen sind gut und man wendet sich deshalb an die Expedition des allg. Anz. in Gotha.

2) Endesgenannte sucht einen Lehrling von moralisch guter Bildung, ferner von den nöthigsten Vorkenntnissen, und von nicht ganz unbemittelten Eltern. Jemehr er allem diesem entspricht, jemehr er die vortheilhaftesten Bedingungen und die freundlichste Behandlung zu erwarten hat.

Rudolstadt im Junius 1813.

Privil. Hof-Buch- und Kunsthandlung.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Vorladungen: 1) Johann Klassen's.

Die Christiane Großcurth verehlichte Klassen hat bey der unterzeichneten Behörde gegen ihren Ehemann Johann Klassen klagend vorgestellt, daß derselbe sie bereits vor vier Jahren verlassen und sich seitdem so wenig um sie als um ihren mit demselben erzeugten Sohn bekümmert, und eben so wenig den Ort seines jetzigen Auffenthalts angezeigt habe, weshalb sie dann gebeten haben wolle, ihn öffentlich vorzuladen, und im Fall des ungehorsamlichen Zurückbleibens die zwischen ihm und ihr bisher bestandene Ehe zu trennen und aufzuheben.

Nachdem nun jener Bitte um Edictal-Vorladung von uns Statt gegeben: so rufen und laden wir den gedachten Johann Klassen hiermit zum ersten, zweyten und drittenmahl, daß derselbe von heute an in neun Wochen vor uns auf hiesigem Consistorium erscheinen, und die Gründe seiner Entweichung anzeigen, oder im Ausbleibungsfall gewärtigen solle, daß die Klage seiner Ehefrau für eingestanden angenommen, und die gebetene Ehescheidung in Contumaciam erkannt werde.

Pyrmont, den 17 Junius 1813.

Fürstl. waldeck. pyrmont. Consistorium.
Steinmetz.

2) Conscribirter aus dem District Bergen.

Nachbenannte Conscribirte aus hiesigem District, deren Auffenthaltsorte unbekannt sind, als:

1) Von Bergen: Johann Georg Weil.
2) Von Sekbach: Gerhard Zeul; Friedrich Thomas; Friedrich Hildebrand; Jacob Hinkel.
3) Von Fechenheim: Johannes Beker; Conrad Bingemer.
4) Von Gronau: Philipp Wenzel; Cassmir Falk.
5) Von Preungesheim: Henrich Held; Andreas Knöll; Johannes Zorbach; Johannes Hamburger; Philipp Kehr; Leonhard Reichwein; Georg Zorbach.
6) Von Ekenheim: Philipp Jacob Caspary; Georg Sterlepper, Henrich Heupel.
7) Von Eschersheim: Balzer Heyer; Adam Seifert.
8) Von Geinheim: Bernhard Bechthold; Caspar Fischer; Henrich Launhard.
9) Von Praunheim: Jacob Bauer;

sollen sich binnen 14 Tage a dato dahier sistiren; andernfalls gewärtigen, daß sie als Deserteurs angesehen und nach Vorschrift der Deserteur-Verordnung behandelt werden sollen.

Bergen, den 10 Junius 1813.

Großherzoglich frankfurtische Districts-Mairie.
Usener.

Kauf- und Handels-Sachen.

Echte ziegenhayner Knotenstöcke.

Von den bekannten und beliebten echten ziegenhayner Knotenstöcken halten Unterzeichnete ein vollständiges Lager in verschiedenen Gattungen zu 12, 18 und 24 gl. Conv. Geld das Dutzend, und versichern prompte Bedienung.

Jena. Koch und Sohn.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger.

Gotha. Sonntags, den 27 Junius 1813.

Literarische Nachrichten.

Monatliche Correspondenz zur Beförderung der Erd- und Himmels-Kunde. Herausgegeben vom Freyherrn Franz von Zach. Junius 1813.

Inhalt:

Aufgeschnittene und beschmutzte Hefte werden nicht zurückgenommen.

Der Preis eines Jahrganges ist gegen Pränumeration sechs Thlr. acht Groschen Sächs. (11 Fl. Rhein.); und man kann zu jeder Zeit in das Abonnement eintreten, muß aber den ganzen laufenden Jahrgang nehmen. Einzelne Monatsstücke kosten 14 gl. (1 Fl. 3 kr.)

Man macht die Bestellungen bey den Post-Expeditionen und Buchhandlungen jedes Orts, welche die Exemplare von unterzeichneter Buchhandlung auf den gewöhnlichen Wegen beziehen

Becker'sche Buchhandlung in Gotha.

Landkarten.

Ernst Klein's geograph. Kunst- und Commissions-Comptoir in Leipzig (am grimm. Thore Nr. 675) hat die Ehre, hiermit sein

neuestes Landkartenlager

zu empfehlen, meistens aus guten, schön gestochenen wiener Karten bestehend, und wo-

Digitized by Google

von ein Verzeichniß ausgegeben wird. Vorzüglich sind jetzt wegen der Kriegsereignisse zu empfehlen: Pongratz's Postkarte von Europa, in 9 Blatt, 6 Thlr.; auf Leinw. in Futt. 9 Thlr. Sächs. Dierwald topograph. Postkarte von Deutschland, in 4 gr. Blatt, 5 Thlr., Leinw. 7 Thlr. Postkarte von Deutschland, in 4 Blatt, 2 Thlr., Leinw 3 Thlr. 12 gl. Sachsen und Westphalen, 1 gr. Blatt, 12 gl. Bayern, 12 gl. Frankreich, 12 gl. Elsaß, 12 gl. Tyrol, 12 gl. Schweitz, 12 gl. Specialkarte von Holland, von Gilly, in 8 Blatt. 2 Thlr. 12 gl. Königl. preußische Staaten, 12 gl., kleine 3 gl. Spanien, 2 gl. Russisches Kriegstheater in Deutschland und Preußen 12 gl. Deutschland, 6 gl. Reisekarte von Westeuropa, 6 gl. Die preußischen Staaten, 1 gr. Blatt 12 gl.

Pränumerations-Ankündigung

eines russisch-deutschen und deutsch-russischen Taschenwörterbuchs.

Wenn schon die Herausgabe einer practischen russischen Grammatik nöthig und nützlich war, so ist das Bedürfniß eines bequemen und nicht so theuern Wörterbuchs noch größer. Um dem gänzlichen Mangel daran abzuhelfen, und bey der jetzt stärkern Ausbreitung der Sprache Rußlands, seiner Eingebornen ꝛc., dem Russen wie dem Deutschen, und jedem Geschäftsmann ein leichtes Hülfsmittel an die Hand zu geben, erscheint Ende Julius oder Anfangs August spätestens: ein vollständiges ganz bequemes und wohlfeiles russisch-deutsches und deutsch-russisches Taschenwörterbuch in zwey Theilen, unter der Redaction des Verfassers unsrer Grammatik.

Wer im Laufe des Junius oder Julius mit bar portofrey pränumerirt, erhält es für 1 Rthlr. Sächs. Da schon thätig am Drucke gearbeitet wird, so kann man auf Verlangen die erste Hälfte bald senden.

Pränumerantensammler, Buchhandlungen, Zeitungsexpeditionen und Postämter erhalten auf fünf Exempl. das sechste frey.

Ernst Klein's, geographisches Kunst- und Commissions-Comptoir in Leipzig.

Practische Grammatik der russischen Sprache, für Lehrende und zum Selbstunterricht ist bey uns zu haben.

Bücher-Anzeigen.

Folgende Werke sind in der Büschlerschen Buchhandlung in Elberfeld auf dießjähriger leipziger Oster-Messe erschienen und an alle Buchhandlungen Deutschlands versandt worden:

Theoretisch-practische Erläuterung der französischen Criminal-Prozeßordnung, über die gerichtliche Polizey und das gerichtliche Verfahren der Polizey-Gerichte und der Corrections-Tribunäle, ein Handbuch für die Instructions- und Tribunals-Richter bey den Corrections-Tribunälen und die Beamten der gerichtlichen Polizey bey den Polizeygerichten, vorzüglich in den deutschen Departements des französischen Kaiserreichs, mit erläuternden Formularen von R. F. Terlinden, vormahligem Kriegs- und Domainen-Rath- und Justizarius bey dem Administrations-Collegio der Grafschaft Mark, jetzt Tribunals Richter bey dem Bezirks-Tribunal zu Hamm. Gr. 8. 2 Thlr. 8 gl. oder 3 fl. 48 kr.

Die vor kurzem erfolgte Einführung der französischen Criminalproceßordnung in den mit dem französischen Reiche vereinigten neuen Departementen und den Staaten des Rheinbundes hat in dem Geschäftsgange der Beamten, die mit der Ausübung der in derselben enthaltenen Gesetze im Allgemeinen oder im Einzelnen beauftragt sind, eine große Reform hervorgebracht. Es fehlte bisher noch an einem Handbuche, welches mit erforderlicher Deutlichkeit und doch in nicht zu großer Ausdehnung alle Materien entwickelt und zu ihrer Verständigung die nöthigen Erläuterungen darbietet, um so dem Beamten zum Wegweiser zu dienen, durch welchen er sich in schwierigen oder zweifelhaften Fällen sogleich die nöthige Aufklärung zu verschaffen im Stande ist. Der Herr Tribunalrichter Terlinden hat diesem Mangel durch die Herausgabe des obengenannten Werks abgeholfen und in diesem den Instructions- und Tribunal-Richtern, den Geschwornen, den Maires und ihren Adjuncten, den Polizey Commissairen, kurz allen Beamten, welche mit der Ausübung irgend eines Zweiges der gerichtlichen Polizey beauftragt sind, einen Rathgeber verschafft, der ihnen über den Begriff eines jeden Gesetzes den nöthigen Aufschluß gibt, und also jedem dieser Beamten zur Verständigung des Criminalgesetzbuchs unentbehrlich ist.

Ehestandsscenen, als Folgen liebevoller Weisheit und eigensüchtiger Thorheit, dargestellt von Joh. Ludw. Ewald. 2 Bände in 8. Broschirt, mit 2 Kupfern. 3 Thlr. oder 5 fl. 30 kr.

Es ist den Freunden und Freundinnen der schönen Literatur gewiß eine sehr willkommene Erscheinung, daß der Herr Verfasser diese treffende Charakterschilderungen von seinem Werke: Ueber eheliche Verhältnisse und eheliches Leben getrennt und unter obigem Titel als ein besonderes Ganzes zusammengestellt hat, um dadurch auch denen, welchen der Ankauf des ganzen Werks zu kostbar seyn

sollte, den Genuß einer so lehrreichen und unterhaltenden Lectüre zu verschaffen. Alles, was in öffentlichen Beurtheilungen zum Lobe des genannten Werks über eheliche Verhältnisse gesagt worden ist, läßt sich demnach auch auf diese Ehestandsscenen anwenden. Es würde aus dieser Rücksicht überflüssig seyn, zur Empfehlung dieses Werks, welches als eins der vortrefflichsten Geistesproducte allgemein anerkannt ist, die über einen so wichtigen Gegenstand erschienen sind, noch ein Wort hinzuzufügen.

Eheliche Verhältnisse und eheliches Leben, in Briefen, von dem Herrn Ober Kirchenrath Ewald in Karlsruhe, 4. und letzter Theil mit 1 Kupf. 8. Broch. 1 Thlr. 8 gl. oder 2 fl. 24 kr.

Auch in diesem letzten Bändchen hat der würdige Verfasser mit seinem bekannten Scharfblick das menschliche Herz tief angesprochen. Niemand wird das Buch lesen, ohne mit neuer Liebe für das Edle und Schöne sich durchdrungen zu fühlen, ohne den Eifer, das Gute zu wollen, und ohne die Kraft in sich zu empfinden, das, was er nach seinem Gefühl und seiner Ueberzeugung, als gut und edel erkannt hat, auch wirklich auszuführen. Alle Menschen, denen das Glück der Ehe, in höherer Beziehung, das erste Bedürfniß des Herzens ist, und die sich zu belehren und wechselseitig zu vervollkommen wünschen, um dieses Glückes würdig zu seyn, werden dem Verfasser im Stillen danken und ihn segnen.

Das Buch der Wahrheit oder die allgemeinen Reden Jesu. Ein Buch für alle Menschen von K. G. D Manderbach, Prediger zu Ferndorf. Gr. 8. 1 Thlr. oder 1 fl. 45 kr.

Die Weisen aller Zeiten waren bey dem bessern Theile ihrer Völker hoch geachtet; ihre Aussprüche galten als Sprache der Wahrheit, und durch ihre Reden und Handlungen wirkten sie als Wohlthäter auf ihre Zeitgenossen und auf die Nachwelt. Die Geschichte hat deswegen auch ihre ehrwürdigen Namen mit großen Buchstaben in ihr ewiges Buch geschrieben, und wir neigen noch unser Haupt tief vor ihrer Größe.

So hat ein Großer, Jesus, in einem ausgedehnten Kreise besonders wohlthätig auf die Menschheit gewirkt. Auch seine Aussprüche sind deswegen noch bey uns in verdientem höheren Ansehen, und wirken immer noch großes Gute, wie sie es vorlängst gewirkt haben und stets wirken werden. Sie stehen aber in ihrem Buche nur zerstreut da, sind oft auf nicht allgemeine, sondern nur auf ganz einzelne Gegenstände gerichtet, und werden in ihrer Sprache häufig von einem großen Theile der Menschen, zum Schaden für das Gute, entweder nicht verstanden oder gar mißverstanden.

Der Verfasser hat sich deswegen, zur Beförderung des Wahren und Guten, die große Mühe gegeben, die allgemeinen Aussprüche Jesu, welche für alle Menschen als Menschen gelten, zu sammeln, sie nach ihrem wahren Sinne zu erforschen, nach ihrem Inhalte zu ordnen, und nach den einzelnen Materien als zusammenhängende Reden Jesu auf eine für jeden verständigen Leser nutzbare Weise vorzutragen.

M. Perrin's Reise durch Hindostan und Schilderung der Sitten, Einwohner, Naturproducte und Gebräuche dieses Landes nach einem 16jährigen Aufenthalt daselbst. N. d. Franz. bearb. von Theod. Hell mit Kupf. und Karten. Gr. 8. Leipzig, bey Hinrichs 1811. 2 Thlr.

Don Felix Azara's Reise in Südamerica in den J. 1781 bis 1801. Aus dem Spanischen mit Anm. v. W. Lindau. 3 Theile. Mit Kupf. und Karte Gr. 8. Leipzig, 1811. 2 Thlr.

Beyde Werke gehören unstreitig zu den interessantesten Producten der neuen geographischen Literatur und verdienen ganz besonders in der jetzigen Periode die Aufmerksamkeit des Publicums. Perrin lebte 16 Jahre in Indien und sah alles, was er beschreibt, an Ort und Stelle. Azara hielt sich 20 Jahre in den von ihm beschriebenen Ländern auf, und hat die Erzählungen aller frühern Reisenden berichtigt. Beyde Werke sind eben so unterrichtend als unterhaltend, und zeichnen sich in der deutschen Bearbeitung noch durch schöne Kupfer, so wie durch Karten aus, welche selbst den Originalen fehlen, als bey No. 1 die Karte von Hindostan und bey Nr. 2 die neu gestochene große Karte von Südamerika, welche allen Liebhabern der Erdkunde, so wie Zeitungslesern überhaupt, um so willkommer seyn muß, da sie jetzt vortrefflich zur Uebersicht des Kriegsschauplatzes in jenen Ländern dienen kann, und durch keine andere, weder an Schönheit noch Genauigkeit und Richtigkeit, übertroffen wird.

Sind auch in der Wittekindschen Hofbuchhandlung zu Eisenach zu haben.

Bey Gottfried Basse in Quedlinburg sind so eben folgende neue Bücher erschienen, und für beygesetzte Preise in allen soliden Buchhandlungen zu haben

Alwine, oder die wiedergefundene Tochter. Nach dem Englischen der Mistris Robinson. 8. 1 Thlr. 4 gl.

Carl Bern, oder Schwärmerey und Liebe. Ein Roman aus der wirklichen Welt. 8. 1 Thlr.

Dolmetscher, neuer russischer. Oder Sammlung der gebräuchlichsten russischen Wörter und Redensarten, nach der Aussprache aufgesetzt, wodurch ein Jeder sich einem Russen verständigen kann. Ein Noth- und Hülfsbüchlein für Jedermann. Neue verm. Auflage. 12. Geh. 3 gl.

Färbebuch, neuestes westphälisches; oder gründlicher Unterricht, Seide, Baumwolle, Wolle und Linnen wohlfeil, und doch sehr schön zu färben. Ein gemeinnütziges Buch für jede Haushaltung.

Herausgegeben von einem practischen Schönfärber. 8. 8 gl.

Gleim, Emilie, Kränze, der Liebe und Freundschaft gewunden. Stammbuch-Aufsätze aus den Werken der vorzüglichsten Dichter Deutschlands. 12. Geh. 6 gl.

Ina, das geraubte Mädchen aus Algier, oder schreckliche Abentheuer und Schicksale eines jungen Spaniers. Vom Verf. des Fiorenzo. 2 B. Mit 1 Kupf. 8. 1 Thlr. 16 gl.

Jurisprudenz, westphälische. Sammlung bemerkenswerther Beschlüsse des Cassationshofes im Königreich Westphalen, über interessante Rechtsfragen. Zweyten Bandes erstes Heft. Gr. 8. 12 gl.

Müller, H., religiöse Elementarbildung, als Vorschule des eigentlichen Religionsunterrichts. Ein Buch für Lehrer und Eltern, als Nahrung für die kleinern Kinder. Erster Cursus. 8. 6 gl.

Derselbe, die vier Jahrszeiten. Ein Lehr- und Lesebuch für Elementarschulen, welches die unentbehrlichsten Kenntnisse aus der Natur und Menschenwelt enthält. Zweyter Theil. 8. 15 gl.

Dessen christliche Moral für Lehrer und Erzieher, zum Unterricht gebildeter Kinder. Zweyter Theil. 8. 10 gl.

Dessen Tugendlehre, nach Salomo's goldenen Sprüchen anschaulich dargestellt, in Geschichten aus dem Leben, für die Jugend beyderley Geschlechts. 8. 12 gl.

Pillenschächtelchen, satyrisches. Enthaltend Anecdoten, Epigramme, witzige Einfälle und Lächerlichkeiten von noch lebenden und verstorbenen Aerzten und Wundärzten. Gesammelt und herausgegeben von Cyriakus Nießwurz. Mit 1 Kupf. 12. Geh. 12 gl.

Plappertasche, die. Enthaltend witzige Züge, satyrische Bonmots, Anecdoten und Lächerlichkeiten von noch lebenden und verstorbenen Frauen und Mädchen. Ein Sorgenbrecher für Mädchen, Frauen, Matronen, Jünglinge, Männer und Greise. Gesammelt von Ilsegarthe Klatschrose. Mit 1 Kupf. 12. Geh. 12 gl.

Ritter Busso von Falkenstein, oder die Geheimnisse der Todtengruft. Ein schauderhaftes Gemählde aus den Ritterzeiten. Mit 1 Kupf. 8. 1 Thlr. 6 gl.

Rosette, oder die Liebe im Klosterthale. 8. 16 gl.

Neues deutsches Titularbuch mit durchgängiger Rücksicht auf die durch die politischen Veränderungen hervorgebrachten Verhältnisse entworfen. Mit einer Vorrede v. G. C. Claudius. 8. Leipzig, bey Hinrichs 1811. 1 Thlr. Schreibpap. geh. 1 Thlr. 8 gl.

So lange das Titularwesen unter den Deutschen noch nicht beseitigt und durch einfachere Normen verdrängt wird, so lange wird auch ein Buch dieser Art, welches den, der solcher Belehrungen benöthigt ist, auf einen Standpunct hinstellt, nicht überflüssig seyn. Die Briefsteller berühren die Titulaturen nur im Allgemeinen und lassen in einzelnen Fällen immer unberathen. Wer daher gegen die Etikette keinen Verstoß machen, und sich oft dadurch wesentlichen Schaden zufügen will — dem ist dieses Werk, welches sich durch Vollständigkeit und Genauigkeit in den Angaben aller, auch durch die neuern Verhältnisse nothwendig gewordenen Veränderungen der Titel, so wie durch mancherley nützliche Winke dieser Art, vortheilhaft auszeichnet, angelegentlich zu empfehlen, und es wird daher besonders Kauf- und Geschäftsleuten aller Art, Unstudierten, und jungen Personen beyderley Geschlechts sehr nützliche Dienste leisten, zumahl da in der Einleitung noch überdieß allgemeine Regeln über die äußere Form der Briefe und den dabey zu beobachtenden Anstand mitgetheilt sind. Man kann also diese Schrift als einen nothwendigen Anhang zu allen Briefstellern betrachten.

Ist auch in der Wittekindschen Hofbuchhandlung in Eisenach zu haben.

In allen Buchhandlungen ist wieder zu haben:

Der französische Nothhelfer für Ungelehrte. Oder kurzgefaßte Anleitung mit leichter Mühe, in kurzer Zeit, und ohne Sprachmeister französisch sprechen zu lernen, um sich wenigstens im Nothfall verständlich machen zu können. 3 Aufl. Broschirt 9 gl. in Partien à 6 gl.

Privil. Hof-Buch- und Kunsthandlung in Rudolstadt.

Jetzt ist erschienen und wird an die Pränumeranten versandt:

Schmidt's practische russische Grammatik. 2 Abtheilung.

Wegen der Reichhaltigkeit und stark gewordenen Bogenzahl kostet dies Werk neu complet 2 Thlr.

Ernst Klein's geograph. Kunst- und Comm.-Comptoir in Leipzig.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger.

Gotha. Montags, den 28 Junius 1813.

Künste, Manufacturen und Fabriken.

Resultate der Bereitung des Runkelrübenzuckers, verglichen mit der Zuckerbereitung aus einigen andern Pflanzen. Von Drappiez zu Lille.

Nach einer im Moniteur universel vom 11 April 1812 enthaltenen Nachricht hat Drappiez dem Grafen Chaptal, Präsidenten der Société d'Encouragement zu Paris, unterm 20 Februar d. J. ein Werk über die Scheidung des Zuckers aus den Runkelrüben eingereicht, und diesem eine Probe des daraus gewonnenen Zuckers beygefügt. Die genannte Societät hat sich daher bewogen gefunden, eine genaue Untersuchung darüber anzustellen, deren Resultate wir hier im Auszuge mittheilen.

Der Zucker, den Drappiez bereitet hat, ist schön weiß von Farbe, besitzt ein gutes trocknes Korn und eine bedeutende Festigkeit. Er ist dem Rohrzucker völlig gleich.

Man glaubt indessen gefunden zu haben, daß der Geschmack jenes Zuckers etwas weniger süß ist, als der des Rohrzuckers. Um eine Vergleichung zwischen beyden anzustellen, hat man einen mit dem Rübenzucker in der Feinheit gleichen Rohrzucker gewählt. Man hat beyde Arten des Zuckers einer großen Anzahl Personen zu kosten gegeben; und je nachdem der Eine oder der Andere glaubte, den Rübenzucker oder den Rohrzucker zu kosten, fanden sie auch den Zucker weniger oder mehr süß.

Unterzeichnete fanden selbst den Rübenzucker süßer als den Rohrzucker, indem sie sich einbildeten, den Rohrzucker zu kosten: ein Beweis, wie sehr die Einbildungskraft auf manches Urtheil wirkt.

Versuchte man indessen beyde Arten des Zuckers vergleichungsweise mit voller Unbefangenheit, so konnte man auch zwischen beyden nicht den mindesten Unterschied wahrnehmen.

Der Rübenzucker von Drappiez besitzt in der festen Form einen sehr frischen Geschmack. Um zu erfahren, ob dieser Geschmack auch unter allen Umständen beharre, ließ man gleiche Quantitäten Rübenzucker und Rohrzucker in Wasser zergehen, und untersuchte nun den Geschmack beyder Lösungen, fand aber in beyden dieselbe Intensität der Süßigkeit. Dieß blieb dann auch der Fall, wenn jene Auflösungen mit mehr Wasser versetzt wurden. Man bediente sich ferner, hin des Zuckers von Drappiez zum Versüßen des Kaffees, der aus den feinsten Mockabohnen bereitet war; und man fand das Feine dieses Kaffees in keinem Fall verändert. Es kann daher über die gute Beschaffenheit jenes Rübenzuckers kein Zweifel mehr Statt finden; ja es gibt selbst im Handel nur wenige Arten des Rohrzuckers, die diesem Rübenzucker gleich gesetzt werden können.

Auch die Lösbarkeit dieses Zuckers im Wasser ist der des Rohrzuckers völlig gleich; so daß alle Kennzeichen jener beyden Zuckerarten über ihre übereinstimmende Natur keinen Zweifel übrig lassen; sie müssen folglich auch als eine und eben dieselbe Substanz betrachtet werden, die nur aus verschiedenen Vegetabilien geschieden ist. Die Methode, deren Drappiez sich zur Scheidung des Zuckers aus den Runkelrüben bedienet, hat mit der von Achard angegebenen viel Aehnlichkeit, weicht aber auch in vielen Stücken davon ab; und das Letztere besonders darin, daß Drappiez statt der Schwefelsäure sich der schwefeligen Säure bedient, um die Schleimtheile auszusondern. Die verschiedenen Arbeiten, deren Drappiez sich zur

Digitized by Google

Scheidung des Zuckers aus den Runkelrüben bedienet, bestehen in folgenden:

Die erste Arbeit, nachdem die Rüben von der Krone und den kleinen Wurzeln befreyet worden sind, bestehet in der Verkleinerung zu einem Brey und dem Auspressen dieses Breyes auf einer guten Presse, um den Saft zu erhalten.

Um diese erste Operation zu verrichten, zerschneidet Drappiez die Wurzel gleich in Stucken, von der Größe eines Zolles, indem er sie mittelst einer mit Messern besetzten Keule zerstampft.

Jene Stücke werden hierauf in eine Mühle gebracht, die aus einem Mühlstein bestehet, der sich horizontal in einem zirkelrunden Troge bewegt. Der Umkreis des Mühlsteins ist mit Eisen belegt, welches den Dienst einer Reibe verrichtet. Durch diese eiserne Armatur des Mühlsteins werden die Wurzelstücke zerrissen und dann unter dem Steine selbst ferner zermalmt. Der so gebildete Brey wird hierauf in einen härnen Sack gebracht, und in einer starken Presse gut ausgepresset. Mühle und Presse werden durch ein Pferd in Bewegung gesetzt.

Durch diese Verfahrungsart gewinnt Drappiez aus 100 Theilen Ruben 78 Theile Saft, der nun, um den Zucker daraus abzuscheiden, folgendermaßen bearbeitet wird.

Der ausgepreßte Saft wird sogleich auf die Hälfte abgedunstet, nachdem ihm zuvor eine geringe Portion Kreide und etwas gepulverte Kohle zugesetzt worden ist. Der dadurch entsäuerte und abgedunstete Saft wird nun filtrirt, in Fässer gegossen und sodann mit der schwefeligen Säure behandelt, die einen starken Niederschlag im Safte veranlasset und denselben merklich entfärbt.

Um die schwefelige Säure mit dem Safte zu verbinden, wird solche in Gasform hindurch geleitet und die Vereinigung derselben mit dem Safte durch Bewegung begünstiget. Die Quantität des schwefelsauren Gases, welches erforderlich ist, um den Saft zu klären, schätzt Drappiez dem vierten Theil desjenigen gleich, welche der ganze Saft würde haben absorbiren können

Nach einigen Stunden Ruhe wird der Saft wieder in den Kessel zurückgegossen, und aufs neue bis zur Hälfte seines Volumens abgedunstet. Während dieses Abdunstens setzt man ihm aber zu verschiedenen Zeiträumen kleine Portionen an der Luft zerfallenen gebrannten Kalk, je wie auch gepulverte Kreide zu. Sollte sich hierbey aber ergeben, daß die Sättigung des Saftes nicht genau genug erfolgte, so kann auch etwas schwache Holzaschenlauge hinzugegeben werden

Wenn endlich der Saft hinreichend concentrirt ist, wovon man sich dadurch überzeugt, daß er Faden ziehet, so verrichtet man seine Klärung folgendermaßen:

Man vermindert die Temperatur der Flüssigkeit so schnell wie möglich, indem man eine gewisse Quantität kalten Syrup zu dem erstern in den Kessel bringt, welcher bey einer vorhergegangenen Operation von der Moscowade abgeflossen ist. Hierauf gießt man eine hinreichende Quantität frisches Rindsblut hinzu, und arbeitet alles recht wohl untereinander. Man wartet hierauf die Bildung des Schaums ab und trennt ihn von der Flüssigkeit. Ist dieses geschehen, so kocht man den Syrup so schnell wie möglich, jedoch ohne daß er anbrennen kann, worauf das Ganze in die Krystallisationsgefäße vertheilt wird, welche in einer Heizstube auf Repositorien placirt sind. Nach dem Maße, daß sich nun Krystalle auf der Oberfläche bilden, werden diese abgenommen, und damit so lange fortgefahren, bis die fernere Bildung der Krystalle beendigt ist.

Der übrigbleibende, nicht mehr krystallisirbare Syrup dient nun bloß dazu, um ihn auf Branntwein oder Essig zu verarbeiten.

Die so erhaltenen Krystalle werden hierauf in ihrem gleichen Gewicht Wasser aufgelöst, und die Auflösung einer neuen Klärung unterworfen. Der daraus gebildete Syrup kann jetzt, statt des gewöhnlichen Zuckersyrups, zu mancherley Behuf in den Haushaltungen angewendet werden.

Läßt man diesen Syrup einige Tage in Gefäßen stehen, die so eingerichtet sind, daß die Flüssigkeit, welche nach der Bildung der Krystalle übrig bleibt, leicht abfließen kann, so gewinnt man eine sehr gute Moscowade. Um das Abfließen zu begünstigen, muß man die Krystalle, in dem Maße, daß sie sich bilden, niederstoßen. Die so erhaltene Moscowade trocknet dann an der Luft leicht völlig

Digitized by Google

aus, zeigt ein gutes Korn, eine weißgraue Farbe, und besitzt gar keinen Geschmack nach den Runkelrüben.

Um diese Moscowade zu reinigen, wird solche in einer hinreichenden Quantität Kalkwasser gelöst. Nachdem die Lösung einmahl aufgekocht worden, wird der Schaum abgenommen, und sodann eine Portion in Wasser zertheiltes Eyweiß hinzugebracht, der sich bildende Schaum aufs neue abgenommen, und wenn dessen Bildung nachläßt, nun das Fluidum durch Flanell gegossen.

Nach dem Durchseihen setzt man das Sieden des Syrups unter öfterm Umrühren fort, um das Anbrennen desselben, so wie das Uebersteigen, zu verhüten.

Ist derselbe hinreichend gekocht, so bringt man ihn in die Krystallisationsgefäße; und wenn die kleinen Krystalle sich ausgesondert haben, und der noch darin klebende Syrup völlig abgeflossen ist, wird der rückständige Zucker mit einem magern, zu einem Brey erweichten Thon bedeckt, um so die erste Deckung zu veranstalten. Auf diese Weise gewinnt man eine Moscowade, die ziemlich weiß ist, sehr angenehm schmeckt und dem Lumpenzucker gleich gesetzt werden kann, aber weniger Festigkeit als dieser besitzt.

Um daraus einen ganz feinen Zucker zu bereiten, löst man jene Moscowade in Kalkwasser auf, setzt Eyweiß hinzu, und kocht die Masse ganz leicht, nimmt den Schaum ab, und gießt den Syrup durch Flanell. Der so gereinigte Syrup wird alsdann zur gehörigen Consistenz eingekocht und in die Formen gegossen.

Der in den Formen erstarrte Zucker wird nun abermahls mit Thonbrey gedeckt, welches Decken 24 Tage dauert, worauf man den so gedeckten Zucker in einer geheitzten Stube trocknen läßt, und nun erscheint derselbe in Broden.

Drappiez hat weder die Quantität des Syrups noch des Zuckers angegeben, die er bereitet hat. Er hat sich bloß damit begnügt, den Preis zu bestimmen, welchen der Zucker aus der Verarbeitung von 100,000 Pf. Runkelrüben zu stehen kommen würde, sagt aber, daß die Quantität, welche er selbst verarbeitet hat, viel bedeutender gewesen sey. Jene 100,000 Pfund Runkelrüben würden nach seiner Berechnung 322 Pfund raffinirten Zucker gegeben haben, und von diesem würde das Pfund zwey Francs und zwey Centimen (ohngefähr zwölf Groschen) zu stehen kommen. Es ist hierbey zu bemerken, daß Drappiez die Runkelrüben nicht selbst gebauet, sondern sie von verschiedenen Cultivateurs angekauft hat.

Im Laufe seiner Arbeit hatte Drappiez Gelegenheit, zu beobachten, daß die verschiedene Ausbeute des Zuckers, den man aus den Runkelrüben gewinnt, vorzüglich von der Natur des Bodens, des Climas und von der Cultur abhängt.

Unter diesen Umständen gewann er zuweilen eine größere Ausbeute aus den rothen als aus den gelben Runkelrüben, obgleich er die letztern im Durchschnitt reicher mit Zucker beladen fand.

Eine andere von ihm gemachte Bemerkung bestehet darin, daß der Zeitpunct, wo die Runkelrüben geerntet werden, auf ihre Ausbeute an Zucker einen großen Einfluß hat. Eben so hat er aus gleichen Quantitäten Runkelrüben, die auf demselben Felde gebaut worden waren, sehr verschiedene Quantitäten Syrup gewonnen; nachdem er sie von acht Tagen zu acht Tagen verarbeitete.

Die erste und dritte Quantität waren viel reichhaltiger als die zweyte; ein Umstand, der die größte Aufmerksamkeit verdient, weil es wichtig ist, den Zeitpunct zu bestimmen, in welchem die Runkelrübe am reichsten mit Zucker beladen ist.

Drappiez hat sich auch zu überzeugen gesucht, ob wirklich die Runkelrübe unter andern Vegetabilien am reichsten mit Zucker beladen sey. Um zu einem Resultat darüber zu gelangen, hat er mehrere andere Pflanzen auf Zucker untersucht, wobey er sich stets der früher von Marggraf vorgeschlagenen Methode bediente: indem er nämlich die Substanzen trocknete, und sie dann mit Alkohol behandelte. Hierdurch berechnet Drappiez, daß man gewinnen kann:

1) Aus 100 Theilen Moorrüben 14 Theile Moscowade von sehr angenehmen Geschmack. Marggraf glaubte nicht aus den Moorrüben einen wahren Zucker zu gewinnen.

Digitized by Google

2) Aus 100 Theilen Pastinakwurzeln 12 Theile Moscowade, von weniger angenehmen Geschmack; welches mehr ist, als Marggraf daraus erhielt.

3) Aus 100 Theilen Wasserrüben erhielt er neun Theile gute Moscowade.

4) Aus 100 Theilen Zuckerwurzeln gewann er acht Theile Moscowade.

5) Aus 100 Theilen Süßholzwurzeln gewann er sieben Theile Moscowade von einem extractartigen Geschmack.

6) Aus 100 Theilen Maisstengeln gewann er fünf Theile schöne Moscowade, jedoch weniger angenehm, als die aus den Moorrüben.

7) Aus 130 Theilen Birkensaft gewann Drappiez einen Theil Moscowade von unangenehmen Geschmack.

8) Aus 100 Theilen Runkelrüben gewann er 19 1/2 Theil Moscowade.

Es ist also als erwiesen anzunehmen, daß die Runkelrüben zur Fabrication des Zuckers am allerangemessensten sind, indem sie die größte Quantität Zucker enthalten; auch liefert ein besonders damit bebautes Terrain eine weit größere Masse derselben, als von irgend einer andern Pflanze.

Gesundheitskunde.

Im allg. Anz. Nr. 97 wird ein Luft-Reinigungs-Apparat für Lazarethe vorgeschlagen. Es soll nämlich in einem höhern Puncte der Atmosphäre ein Feuer unterhalten, die Luft dadurch verdünnt und eine unschädliche Circulation und Ableitung der Zimmerluft hervor gebracht werden.

Ein solcher Vorschlag ist schon in den ältesten Zeiten bey dem Bergbau, wo man so oft mit bösen Luftarten zu kämpfen hat, ausgeführt worden.

Indessen hat sich doch bey dem Bergbau gefunden, daß diese Luftreinigungsart nicht allezeit hinlänglich genug war, so physikalisch richtig auch der Grund zu dem Zwecke ist.

In neuern Zeiten hat man eine wirksamere Maschine zu diesem Behuf erfunden, die wenigstens bey dem Bergbau weit größere Dienste thut, die leichter als jener Luftzug, der durch Feuer bewirkt wird, einzurichten ist, und wodurch die reinste natürliche Luft herbey gefördert werden kann, ohne daß dadurch eine schädliche Zugluft zu besorgen wäre.

Es ist dieses der Wetterbläser, eine Maschine, die aus dem, von dem Bergmeister Stölzner erfundenen, Wettersauger durch den Bergmeister Böbert dahin umgeändert ist.

Zwey hohle Cylinder von Eisenblech werden durch einen Hebel in mit Wasser angefüllten Gefäßen bewegt, und machen also die Pumpe, wodurch vermittelst der Saugröhren frische Luft angezogen, und durch die Förderungsröhren mehrere hundert Fuß an den beliebigen Ort weiter gebracht werden kann. Dieses geschieht durch eben die Regeln, wie das Wasser durch eine Feuerspritze geführt wird, mit Ventilen, die sich in einem hölzernen verschloßnen Gerinne, wie die beygefügte Figur zeigt, befinden. *)

Die Leitungsröhren, die nach Nothdurft, wie bey einer gewöhnlichen Wasserleitung, angestoßen werden, sind wie alles Uebrige von Holz, folglich nicht kostbar.

Diese Maschine kann ein Bursche von zehn bis zwölf Jahren ohne Anstrengung in Bewegung erhalten. Die Anwendung derselben möchte keiner weitern Anweisung bedürfen. Mit Vergnügen würde ich die Verfertigung einer solchen Maschine besorgen, wenn man sie irgend wo anwenden wollte. Die Leitungsröhren aber können wol aller Orten gemacht werden, um den weiten Transport nicht kostspielig zu machen.

Harzgerode, den 15 May 1813.

Keßler,
Bergrath.

---

*) Anm. Der Herr Verfasser hat diesem Aufsatze eine genaue Zeichnung, mit Beschreibung der verschiedenen Theile der Maschine, beygefügt, wovon Unterzeichnete auf Verlangen eine richtige Copie um 16 gl. Sächs. oder 1 fl. 12 kr. Rh. mittheilen kann.

Gotha. Die Exped. des allg. Anzeigers.

Digitized by Google

Land- und Hauswirthschaft.

Beytrag zur Beantwortung der Anfrage: wie die Hühnereyer am besten aufzubewahren seyn möchten, in Nr. 149 des allg. Anz.

Im zweyten Bande von Dr. von Langsdorff's Bemerkungen auf einer Reise um die Welt erzählt dieser bekannte Reisende, daß die Menge von Vogeleyern, welche auf der aleutischen Insel St. Paul eingesammelt worden, sorgfältig gewaschen, von allem Schmutz gereinigt, dann an der Luft getrocknet, und in einem Fasse voll reinlich abgekochten Thran aufbewahrt worden wären, auf welche Art sie sich nicht nur den ganzen Sommer über, sondern auch den größten Theil des Winters so frisch erhalten hätten, als wenn sie erst aus dem Nest genommen worden wären.

Hierbey wird nun zwar die Bemerkung gemacht, daß dies wohl besonders in einem so kalten Clima möglich, und gezweifelt, ob dieses Mittel auch in wilden Gegenden mit demselben Vortheil anzuwenden sey: dem ungeachtet könnte Anfrager den Versuch machen, eine Anzahl Hühnereyer auf eine solche Weise auf zu bewahren, wobey ich statt des Trans Flößbutter empfehlen will, die mit der gehörigen Vorsicht lauwarm übergegossen und abgenommen werden müßte.

Das Frischerhalten der Eyer beruht auf einer Entfernung des atmosphärischen Gases von demselben, dessen Zutritt auf angegebene Art abgehalten wird.

Mn. Bn.

Bitte.

Ich ersuche Liebhaber der Tauben, mir doch Auskunft zu ertheilen, woher folgende Krankheit dieser Thiere kommen mag. Ich habe einen Flug Tauben schon seit zwölf Jahren; ich habe sie alle von drey Paaren selbst gezogen, und bin immer damit glücklich gewesen. Aber voriges und dieses Jahr finde ich bey zwey Paaren, daß alle Junge Kröpfe bekommen, das heißt, einen Auswuchs, entweder gleich am Schlunde, oder weiter unten, der in einigen Tagen so groß wird, daß ihnen die Alten kein Fressen mehr beybringen können, und so müssen sie verschmachten. Der Auswuchs ist eine gelbe Drüse. Es scheint nicht, daß der Genuß dieser Kranken dem Menschen nachtheilig sey: denn ich gebe sie armen Leuten, welche mich versichern, daß sie den Kragen wegschneiden und die Tauben recht gut sind, so wohl gebraten als gesotten. An Futter fehlt es nicht, indem ich immer vorjährige Wicken habe. Vom Hirsen weiß ich, daß sie davon Warzen bekommen. Eben so geht es auch einigen meiner Freunde mit den Canarien-Vögeln; wenn deren Junge acht oder neun Wochen alt werden, so bekommen sie eine Krankheit, die sie tödtet.

C. M.

Berichtigung.

In Nr. 110 des allg. Anz. 1813 S. 1069 sagt Ludw. Hout: „daß die Käfer keinen Krankheitsstoff mit sich führen, und ohne Besorgniß dem Geflügel und den Schweinen als Futter gegeben werden können.

Dem Geflügel — ist allgemein ausgedruckt, und bedarf daher einer Berichtigung. Es ist wahr, die Maykäfer sind ein gutes Hühnerfutter, und mir laufen meine Hühner im Garten nach, wie die Hunde. Aber nur dürfen die jungen Gänse keine fressen; diese sterben daran. Dieß hat mich eine vieljährige Erfahrung gelehrt, und es kann H. bey jedem Landmann Nachricht darüber einziehen.

Btr.

Gelehrte Sachen.

Beantwortungen einiger Anfragen im allg. Anz.

1. Nr. 10. Den Wünschen des Anfragers wird folgendes Werk gänzlich entsprechen: J. L. Angerstein's theoretisch-practische Anweisung, Choralgesänge nicht nur richtig, sondern auch schön spielen zu lernen. Mit 11 Bogen Noten. Stendal, 1800. Gr. 8. (1 Thlr. 8 gl.)

2. Nr. 17. Die Fortsetzung des angeführten Werkes ist nicht erschienen, und wird auch schwerlich erscheinen. Das Original selbst, welches durch seinen weitschweifigen

Digitized by Google

Styl und durch manche nicht delicate Schilderungen eben nicht zur Lectüre empfohlen werden kann, ist fast ganz entbehrlich gemacht durch einen mit eben so viel Geist als Umsicht von einem unsrer ersten Pädagogen verfaßten Auszug in der vortrefflichen Schrift: der Biograph, oder Sammlung interessanter und durchgängig zweckmäßig abgefaßter Lebensbeschreibungen f. d. Jugend. 1. 2 Th. Stendal 1809 f. 8. (1 Thlr. 12 gl.)

— * —

3. In Nr. 52 wird nach der besten Sammlung von gründlich ausgearbeiteten Choral-Melodien zum Privat-Gebrauch gefragt, worauf schon etliche mahl geantwortet wurde, allein es ward nie eine Erwähnung gethan von dem vortrefflichen Choral-Buche der Brüdergemeinen, worin gewiß jeder Liebhaber von Chorälen seine Wünsche befriedigt finden wird.

Auch besitzen die Brüdergemeinen ein kleines Choralbuch, ein Auszug von oberwähntem, worin der Generalbaß ausgeschrieben ist.

Bitte.

Erfahrne und gründliche Rechtsgelehrte werden um eine bestimmte und bündige Beantwortung der Fragen gebeten:

Kann es der Lehnherr für eine Verringerung des Lehnstücks halten, wenn der Lehnmann seine Holzungen nutzet?

Ist der Lehnherr befugt, von den in pfleglichen Holzabtrieb zu nehmenden Holzgrundstücken seiner Lehnleute Lehngeld zu verlangen?

In welchen Schriften findet man über diesen Gegenstand so wie über die Rechte und Verbindlichkeiten der Privatholzbesitzer hinlängliche Belehrung?

Wäre eine faßliche und gründliche Abhandlung über diesen Gegenstand nicht überflüssig und daher deren Erscheinung zu wünschen?

Sollte sich zu Verabfassung einer solchen Schrift ein hierzu geschickter Gelehrter mit dem Anfrager, welcher ihm mancherley Stoff zur Bearbeitung an die Hand geben könnte, in Verbindung setzen wollen, so erbittet man sich dessen Zuschrift so wie alle auf vorstehende Anfragen eingehende Antworten frey Gera Poste restante an

Suum cuique.

Auch würde eine freymüthige Beantwortung dieser Fragen im allg. Anz. wol nicht am unrechten Orte stehen und darin eingerückt werden.

Anfrage.

Warum werden schon seit einigen Jahren, so wenig in den göttingischen gelehrten Anzeigen als der jenaischen, leipziger, hallischen Litteratur-Zeitung u. s. w. keine zu Göttingen geschehene Doctor- und Magister-Promotionen mehr bekannt gemacht? Da doch dergleichen Promotionen auf andern Universitäten jedesmahl in öffentlichen gelehrten Blättern angezeigt werden, und solches auch ehemahls von dem berühmten Göttingen, wo doch vor wie nach bis jetzt so viele Doctoren und Magistri promovirt werden, der Fall war.

Erziehungs-Anstalten.

In eine bereits bestehende Erziehungsanstalt in Franken können noch vier Mädchen in dem Alter zwischen 5 und 13 Jahren aufgenommen werden. Die Gegenstände des Unterrichts sind: Geschichte, Erdbeschreibung, Naturgeschichte, Religion, Zeichnen, Rechnen, Schreiben, Stylübungen, Französisch und alle Gattungen weiblicher Handarbeiten. Für sämmtlichen Unterricht, Kost, Wohnung, Beheizung und Wäsche werden 175 Thlr. oder 315 fl. Rhn. bezahlt, ein Preis, welcher gewiß jede Vermuthung von Gewinnsucht entfernen wird.

Eltern, welche von diesem Anerbieten Gebrauch zu machen gedenken, und deshalb ihre Briefe an die Expedition des allgem. Anz. einsenden, wird man die unverwerflichsten beruhigendsten Zeugnisse darüber, daß ihre Kinder in gute Hände kommen, vorlegen.

Familien-Nachrichten.

Todesanzeige.

Allen, welche an meinen Schicksalen Theil nehmen, gebe ich hiermit die mich tief

betrübende Nachricht, daß meine geliebte Frau Wilhelmine Theodore geb. Thienemann in der vergangenen Nacht 12 Uhr in ihrem 69 Lebensjahre, nach einer langwierigen Brustkrankheit, gestorben ist, und verbitte alle schriftliche Beyleidsbezeugungen.

Georgenthal, den 23 Jun. 1813.

Amts-Commissär Schlichtegroll.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Präfecturbekanntmachung.

Auf Ansuchen der hinterlassenen Witwe und Kinder des verlebten hiesigen Burgers und Pastetenbäckers Jacob Andreas Moesner, um Befreyung von der von Letzterem, für die von dem abwesenden dahier verbürgerten Weinhändler Johann Nepomuck Abbe, zu entrichtende öffentliche Abgaben, geleisteten Caution, wird gedachtem Johann Nepomuck Abbe eine unverlängerliche Frist von drey Monaten zu dem Zweck vorberaumt, wegen der von ihm dahier zu entrichtenden öffentlichen Abgaben und Kriegsbeyträge auch deren allenfallsigen Abfindung, bey der Inspection der directen Steuern, und bey der Schulden-Tilgungs-Rechnungs-Commission anderweite genügliche Sicherheit zu stellen, unter der Verwarnung, bey dessen Entstehen des hiesigen Bürgerrechts verlustig erklärt zu werden.

Frankfurt a. M., den 11 Jun. 1813.

Der Präfect des Departements Frankfurt,
Freyherr von Günderrode.

Vorladungen:

1) J. Gottfr. Weise's.

Es hat sich Johann Gottfried Weise, aus dem hiesigen Gerichtsort Kalbsrieth gebürtig, vor vielen Jahren von hier entfernt, und seitdem von seinem Leben und Aufenthalt Nichts vernehmen lassen.

Da nun derselbe am 9 dieses Monats sein 70 Lebensjahr erreichet, und daher einige seiner Verwandten gebeten, daß ihnen sein allhier zurückgelassenes und laut der letzten Administrations-Rechnung vom 24 Julius 1811 bis dahin 1812 in einer Summe von

969 Thlr. 18 gl. 10 1/2 pf.

baaren Geldes und Capitalien bestehendes Vermögen, nach erlassenen Edictalien, verabfolget werden möchte:

Als werden zuvörderst ordnungsmäßig sowohl obgedachter Johann Gottfried Weise, oder im Fall derselbe nicht mehr am Leben seyn sollte, dessen Erben, als auch Alle und Jede, welche Ansprüche an dessen Vermögen, es sey aus welchem Grunde es wolle, machen zu können glauben, hiermit edictaliter und peremtorie, und zwar Ersterer unter der Verwarnung, daß er bey seinem Außenbleiben für todt und verschollen erkläret und sein Vermögen an seine sich gemeldeten nächsten Verwandten verabfolget werden solle, Letztere aber bey Verlust ihrer Ansprüche und der Rechtswohlthat der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand, citiret und geladen,

den 13 October 1813

welcher Tag zum dießfallsigen Liquidations-Termin anberaumt worden, zu rechter früher Gerichtszeit vor hiesigen Gerichten entweder in Person oder durch genugsam legitimirte Bevollmächtigte unausbleibend zu erscheinen, sich gebührend zu melden und rechtlicher Weise zu legitimiren, auch ihre Ansprüche gebührend anzugeben und darzuthun, hierauf aber

den 10 November 1813

der Ertheilung und Eröffnung eines Präclusiv-Bescheides und weiterer rechtlichen Verfügung gewärtig zu seyn

Urkundlich ist gegenwärtige Edictal-Citation unter Gerichtshand und Siegel dreyfach ausgefertiget und in dreyer Herren Lande, nämlich bey hiesigen Gerichten und mittelst Requisition bey dem königl. sächs. Amte Sangerhausen und den königl. westphälischen Friedens-Gerichten zu Eisleben öffentlich angeschlagen, nicht weniger auch in den weimarischen und jenaischen Wochenblättern und dem allgemeinen Anzeiger zu Gotha zu Jedermanns Wissen und Nachachtung bekannt gemacht worden.

Sig. Kalbsrieth, den 15 May 1813.

Hochadel. kalbische Gerichte das.

Carl Wirsing,
Justit. jur.

---

2) der Erben des Hauptm. von Pröstler.

Wer einen Erb- oder sonstigen Anspruch an den Nachlaß des ohnlängst verlebten großherzogl. bad. Hauptmann und Commandanten zu Dilsberg Franz von Pröstler zu begründen vermeinet, hat solchen innerhalb sechs Wochen von heute an dahier unter dem Rechtsnachtheile anzubringen, daß sonst das Inventar geschlossen, und über das Verlassthum nach Maaßgabe des vorliegenden Testaments verfügt werden solle. Mannheim den 3 Jun 1813

Von großherzogl. bad. Garnisonsauditoriats wegen.

Lutz, Garnisons-Auditor.

---

3) Militärpflichtiger aus dem District Windecken.

Nachbenannte conscriptionspflichtige junge Leute

Digitized by Google

aus dem Großherzogthum Frankfurt, Districts Windecken, und zwar:

a) Aus Windecken:

Johannes Reül; Andreas Rödiger; Isaac Riebert; Henrich Heil; Henrich Rödiger; Johann Philipp Burck; Dietrich Muth; Henrich Westphal; Johannes Weidner; Caspar Schüler.

b) Aus Ostheim:

Stephan Jost; Henrich Förber; Conrad Streitz; Georg Lapp; Johannes Lotz; Michael Brodt; Conrad Unger; Johannes Brodt; Balthaser Mörschel; Jacob Jost; Philipp Schernick.

c) Aus Marcköbel:

Johannes Möller; Peter Möller; Johannes Gerlach; Herz Katz; Caspar Möller; Henrich Dietrich; Jacob Möller; Henrich Wirth; Peter Heck; Jacob Heck; Reinhard Orth; Jacob Moßbach; Christian Schmidt; Peter Ludwig; Johannes Ludwig; Henrich Wilhelm Mörschel; Friedrich Schmidt; Peter Dorbach; Andreas Lotz; Philipp Fischer, Conrad Wallner; Andreas Fischer.

d) Hirzbach:

Caspar Strauch.

e) Aus Eichen:

Caspar Leichner; Jacob Lochmann; Johannes Lind; Conrad Böning; Johannes Döll; Christoph Reichhold; Jacob Dikschler.

f) Aus Erbstadt.

Johannes Mörschel; Conrad Störckel.

g) Aus Niederdorfelden:

Jacob Geist; Heinrich Schott; Jacob Gruner; Jacob Schott,

welche sich bisher nicht gestellt, und den Conscriptions-Gesetzen Folge geleistet haben, sollen sich von gesetztem datum an binnen 14 Tagen bey unterzeichneter Behörde persönlich stellen, gegenfalls sie als widerspenstige Conscribirten geachtet und mit der Vermögens-Confiscation nach Vorschrift §. 6. der Deserteurs-Ordnung vom 18 Febr. 1811 gegen sie verfahren werden wird.

Windecken, den 15 Junius 1813.

Der Maire des Districts Windecken.

Rauch.

Kauf- und Handels-Sachen.

Bekanntmachung, den Verkauf der luckischen Apotheke betr.

Der öffentliche Verkauf der luckischen Apotheke allhier hat eingetretener Hindernisse wegen bis jetzt seinen Fortgang nicht haben können, vielmehr ist der

3 August

zu einem anderweiten Licitations- und Adjudications-Termin anberaumet worden. Rathswegen wird solches hiermit bekannt gemacht, mit dem Vermelden, daß bey diesem vorhabenden Verkauf kein Vorkaufsrecht Statt habe, ingl. daß außer den bereits in dem dem allgemeinen Anzeiger Nr. 104 und dem hiesigen Wochenblatt Nr. 17 jetzigen Jahres eingerückten Subhastations-Patent angegebenen Abgaben auch noch 4 Rthlr. herrschaftlicher jährlicher Canon auf dieser Apotheke haften, und daß der Verkauf auf hiesigem Rathhause Vormittags von 9 bis 12 Uhr geschehen soll, wo der meistbietende und annehmlichste Licitant die Adjudication zu gewarten hat.

Rudolstadt, den 17 Junius 1813.

Der Rath daselbst.

Holz-Versteigerung.

Es wird hierdurch bekannt gemacht, daß

den 13 Julius d. J.

ist der Dienstag nach dem 4 Trinitatis-Sonntage, von früh 9 Uhr an, auf dem Schlage der zum hiesigen Rittergute gehörigen, auf dem Ettersberge über Eschenberge gelegenen Holzungen, nachstehende Holzvorräthe, als:

1) zwey Klaftern eichenes Werkholz,
2) neun Stück eichene Bloche von verschiedener Länge und Stärcke,
3) sechs und dreyßig Schock und zwey Mandel Buschwellen, und
4) zwey Schock, und drey Mandel Röttelwellen.
5) Drey und eine halbe Klafter eichenes Brennholz.
6) Drey Viertel Klafter ungespaltenes eichenes Werkholz und
7) eine halbe Klafter dergleichen zu Böttcher-Dauben gespalten.

nach Auctions-Gesetzen öffentlich versteigert werden sollen.

Herbsleben, den 12 Junius 1813.

Herrl. Menz- und Hößlingsche Amts-Gerichte daselbst.

Allgemeiner Anzeiger.

Gotha. Dienstags, den 29 Junius 1813.

Gelehrte Sachen.

Ein Paar Worte über deutsche Zeitschriften und Unterhaltungsblätter überhaupt, und einige über die thüringischen Erholungen.

Neben mehreren Zeitschriften, die in Deutschland erscheinen, und die einzelne wissenschaftliche Fächer umschließen, sind seit den letzten Jahrzehnten mehrere Journale und Tageblätter hervorgetreten, welche sich die Verbreitung allgemeiner Cultur oder auch erheiternde und belehrende Unterhaltung zum Augenmerk genommen haben. Wenn nun schon mehrfach ist gerügt worden, daß durch dergleichen Tageblätter viel Oberflächliches unter solchen Lesern, die dergleichen Lectüre als das wesentlichste Bereicherungsmittel ihrer Kenntnisse ansehen, verbreitet worden; so hat man doch auch willig anerkannt, daß das Bessere, das wahrhaft Schöne und Gute gerade auf diesem Wege eine größere und wünschenswerthe Verbreitung erhalten könne.

Insofern daher eine solche Zeitschrift selbst Muster und Beyspiele des höhern und bessern Geistes aufstellt, über die Erscheinungen der Zeit das rechte Licht verbreitet und dadurch zeitgemäß wird, desgleichen zum bessern Urtheil und Bewußtseyn verhilft; in so fern kann sie auch heilsam und nützlich auf die Zeit und Zeitgenossen wirken. Das Gegentheil tritt aber bey jenen Producten dieser Art ein, deren Verfasser sich nur bemühen, von dem Schlechten der Zeit Vortheil zu ziehen und mit dem Strom der Erbärmlichkeit fortzuschwimmen. Mir scheint es nun, daß mehreren viel gelesenen Journalen und Tageblättern, die einen gemischten Inhalt für ein gemischtes Publicum bestimmt haben, seit einigen Jahren vorzüglich der Vorwurf zu machen sey, daß sie mehr auf die Befriedigung einer unbegrenzten Lesewuth der Theilnehmer, als auf Befriedigung des gebildeten Geistes, des Herzens und des guten Geschmacks bedacht seyen, daher es auch jenen, die aufmerksam die Erscheinungen der Literatur betrachten, nicht lange verborgen geblieben ist, daß die meisten dieser Blätter mehr aus merkantilischer Speculation und Gewinnsucht, als aus anderer guter Absicht fortgesetzt werden. Zu dieser Behauptung wird man vorzüglich veranlaßt, wenn man beym Durchgehen solcher Blätter auf eine Menge Artikel stößt, die aus Werken der ältern und neuern Literatur oft wörtlich oder auszugsweise abgedruckt sind, und welche man entweder auf anderem Wege bereits gelesen hat, oder sie in besserem Zusammenhange zu lesen wünscht. Wird dadurch nicht der Verdacht erweckt, daß es der Redaction einer solchen Zeitschrift nur darauf ankomme, die gesetzmäßige Anzahl der erscheinenden Blätter zu füllen, unbekümmert, ob der gebildeten Lesewelt nicht das schon Gelesene, oft Verbrauchte und zum Ekel Wiederholte gegeben werde? Referent, der einen Lesezirkel mit gebildeten Theilnehmern zu Stande gebracht, in welchem er nicht allein Journale und Unterhaltungsblätter, sondern auch die wichtigsten Erscheinungen aus der schon wissenschaftlichen, historischen und geographischen Literatur aufgenommen hat, hörte von mancher Seite her diese Klagen nur zu oft führen. Es dürfte daher ein offenbarer Gewinn für die Abonnenten solcher Zeitschriften seyn, wenn die Einrichtung derselben dahin beschränkt würde, daß eine geringere Anzahl Blätter oder Stücke wöchentlich ausgegeben würden, und daß diese dagegen bey ihrem Erscheinen mehr durch den Reitz der Neuheit und Originalität überraschten.

Digitized by Google

Die thüringischen Erholungen, welche seit dem Jahr 1812 von Erfurt ausgeben, können mit Recht auf einen ehrenvollen Platz in der Reihe der guten deutschen Zeitschriften Anspruch machen, und mit wahrer Ueberzeugung kann man das Lob unterschreiben, was ihnen von mehrern Seiten her, und so viel ich weiß, auch im allgemeinen Anzeiger, öffentlich geworden ist. Auch kann es wol nicht fehlen, daß dieses Unterhaltungsblatt bey gebildeten Lesern, für die es nicht bedeutungslos bestimmt zu seyn scheint, wirklich sich Zuneigung erworben hat, da ein vorzüglicher Verein würdiger Mitarbeiter hier das zu erfüllen strebt, was der Titel und der angegebene Plan versprechen.

Da es nun mir und gewiß mehreren thüringischen Lesern und Leserinnen der Erholungen angenehm seyn würde, einige billige Wünsche in Betreff dieses Blattes (was wir immer freundlich bey seiner Ankunft begrüßen) erfüllt zu sehen: so trage ich sie der Redaction im Namen Mehrerer, und zwar in diesem allgelesenen Blatte vor; damit unsere Wünsche zugleich von den Mitarbeitern (deren viele in Thüringen leben) und von andern Freunden des thüringischen Landes berücksichtiget werden mögen. — Schon manchen gut bearbeiteten Abschnitt, so wie einige historische Skizzen aus der thüringischen Geschichte haben wir in den Erholungen angetroffen, jedoch — nach unsern Wünschen — zu sparsam. Es dürfte aber den Erholungen, die dem thüringischen Boden erwachsen, wol immerhin recht gut anstehen, wenn sie öfter noch mit vaterländisch-historischen Aufsätzen unterhielten, wozu die thüringische Geschichte Stoff herleiht, der es verdient, noch in das rechte Licht gesetzt zu werden. Die Mittheilung thüringischer Volks-Sagen, Legenden und Mährchen, deren eben so viele als zum Theil liebliche auf dem romantischen Boden Thüringens entsprossen sind und die noch einer allgemeinen Bekanntwerdung bedürften, würden in diesem Blatte den passendsten Platz, und gewiß auch bey dem ausländischen Publicum eine willkommene Aufnahme finden. Da ferner in den Erholungen eine nicht uninteressante Rubrik: Mannichfaltigkeiten aus der Geschichte unserer Tage, bereits eröffnet ist, so wünschten wir, daß der Stoff zur Ausfüllung derselben weniger aus fremden Landen, als aus den uns näher liegenden Orten und Gegenden entlehnt werde, und daß auf diese Weise die Erholungen ein Panorama der neuesten und wichtigsten Begebenheiten des Thüringerlandes aufstellen möchten.

Um das zu bezeichnen, was im Allgemeinen über den Character der Erholungen, als eines thüringischen Unterhaltungsblattes, zu wünschen übrig bliebe, bedienen wir uns der Worte eines unserer achtbarsten Literatoren und Critiker: „irgendwo muß jedes Bäumchen und jede Pflanze wurzeln und einheimisch seyn. Nicht immer ist der Geschmack nach der Erde dem feinen Züngler und Weinkenner ein widriger Geschmack." — Muß auch zugegeben werden, daß diese Zeitschrift in einer, für alle literarische Unternehmungen ungünstigen Zeit erschienen ist, deshalb sicher nicht auf die alleinige Unterstützung des thüringischen Publicums gerechnet werden kann, und sie deswegen glaubt, sich aller zu localen Beziehungen entschlagen zu müssen, so ist sie doch außerdem so reichlich, und mit frischem, kräftigen Leben ausgestattet, daß sie gewiß auch ferner mit glücklichem Erfolg wird fortgesetzt werden können.

L. in Thüringen.

J. H. M — r.

Land- und Hauswirthschaft.

Wie verdorbenes Wasser wieder gut zu machen; vom geheimen Rath Hermbstädt. *)

Der Landwirth befindet sich nicht selten in der Verlegenheit, nur faules oder wenigstens übel schmeckendes Wasser in seiner Gegend zu besitzen, welches sowohl für den Gebrauch in der Küche, als zum Tränken des Viehes einen großen Nachtheil gewähret, da vorzüglich in denjenigen Gegenden, wo Stallfütterung für das Rindvieh eingeführt ist, das faulige Wasser, welches demselben zum Getränk gereicht wird, auf dessen Gesundheit nichts weniger als wohlthätig wirken kann.

Die Ursachen der Entstehung eines faulen Brunnen- oder Quellwassers sind mannigfal-

*) Aus dessen Archiv Th. 3. d. Red.

tig, in den meisten Fällen beruhen sie aber in der Natur und Grundmischung des Bodens, aus welchem die Quelle entspringt.

Quellen, die aus einem Boden entspringen, welcher in der Nähe von Pferde-, Kuh- oder Schafställen liegt, so wie dem, welcher mit Torfmooren in Verbindung stehet, sind von Natur am meisten dazu geeignet, ein faules Wasser zu liefern, welches sich oft durch einen faulicht bituminösen, oft selbst durch einen den faulen Eyern ähnlichen Geruch auszeichnet; und in beyden Fällen ist ein solches Wasser als Getränk nicht nur ekelhaft, sondern auch der Gesundheit von Menschen und Thieren nicht zuträglich.

Der Grund vom fauligen Geruch und Geschmack eines solchen Wassers ist in der in einem solchen Boden vorgehenden Fäulniß und Verwesung der vorhandenen organischen, sowohl animalischen als vegetabilischen Stoffe zu suchen. Da diese Materien im Boden selbst vorhanden liegen, woraus das Wasser hervorquillt, so ist es nicht möglich, dasselbe in der Quelle selbst zu verbessern; die Verbesserung muß daher außer der Quelle geschehen. Kostbar und langweilig darf die Reinigungsart auch nicht seyn, wenn das Wasser für die Landwirthschaft anwendbar seyn soll. Folgende Verfahrungsart habe ich unter allen übrigen versuchten als die geschickteste befunden.

Man läßt sich ein, unten enge zugehendes, wenigstens vier Fuß hohes Faß (von welcher Holzart, ist gleichviel) verfertigen. Der obere Durchmesser kann 2 1/2, der des Bodens 1 1/2 Fuß haben. Man placirt solches auf einem hölzernen Kreuz, dessen Pfosten wenigstens 18 Zoll hoch sind.

Acht Zoll über der innern Bodenfläche ist mittelst eines untergelegten Kreuzholzes ein durchlöcherter zweyter Boden befestiget, so wie bey den Laugeäschern, dessen Oberfläche entweder mit einem Stück groben Filz, besser aber mit Waschschwamm bedeckt ist. Ueber dem Schwamm liegt ein Stück Multon, das ihn in allen Puncten bedeckt. Zwey Zoll über dem Boden des Fasses ist außerhalb ein Hahn angebracht, der zum Ablassen der Flüssigkeit bestimmt ist.

Ist alles so vorgerichtet, so bedeckt man den Multon mit einer sechs Zoll hohen Lage sehr reinem mit Wasser ausgewaschenen Sande, und diesen mit einer zwölf Zoll hohen Lage gepulverter Holzkohle. Auf der Kohle kommt wieder eine sechs Zoll hohe Lage Sand, und auf diesem wieder eine zwölf Zoll hohe Lage Kohlenpulver zu liegen, welches abermahls mit einer sechs bis acht Zoll hohen Lage Sand bedeckt wird. Man muß hierbey Sorge tragen, daß jene Substanzen in allen Puncten so fest gedrückt werden, daß sich beym Zugießen des Wassers keine Oeffnungen oder Höhlungen finden, durch welche das Wasser, ohne mit dem Sande und der Kohle in Berührung gekommen zu seyn, hindurch laufen kann.

Soll nun die Reinigung des faulen Wassers veranstaltet werden, so füllet man erst zwey bis drey Eimer von selbigem langsam in das Faß, und setzt nach und nach noch so viel hinzu, bis solches sich nicht mehr einziehen will. Ist dieses der Fall, so öffnet man den Hahn, ziehet nach und nach ein bis zwey Eimer Wasser ab, und gießt solches in das Faß zurück, eine Operation, die so oft wiederholt wird, bis das abfließende Wasser geruch- und geschmacklos geworden ist. Nun füllet man das Faß vollends mit Wasser an, und macht nun von dem allmählig abgezogenen Wasser Gebrauch.

Ist diese Vorrichtung einmahl gemacht, so dienet solche nun zwey bis drey Monat als Reinigungsmittel für das Wasser, das man hindurch laufen läßt, ohne eine Erneuerung zu bedürfen. Fängt aber das durch den Hahn abgezogene Wasser an, wieder zu riechen, dann hat das Gemenge im Fasse seine reinigende Kraft verloren, und muß nur durch ein anderes erneuert werden; zu welchem Behuf solches heraus genommen wird.

Gebraucht man bey der Anstellung eines solchen Reinigungsfasses die Vorsicht, die Sand- und Kohlenschichten allemahl durch ein Stück Flanell oder durch Leinwand von einander zu trennen, so können nun beyde sehr gut von einander geschieden werden. Knetet man die Kohle mit wenig Lehm zusammen, formt Stücke daraus und läßt sie trocknen, so kann solche noch als ein sehr gutes Brennmaterial gebraucht werden. Am besten ist es, wenn man sich zu diesem Behuf einer sehr gut ausgebrannten Kohle be-

Digitized by Google

dient, nämlich einer solchen, welche während dem Brennen bloß roth glimmet, ohne irgend eine Flamme von sich zu geben, weil sie sonst weniger reinigende Kraft ausübt.

Soll das so gereinigte Wasser zum Getränk fürs Vieh angewendet werden, so thut man wohl, wenn man, nach geschehener Reinigung desselben, in jedem Oxhoft eine gute Hand voll Küchensalz auflöst, welches ihm einen hinreichend pikanten Geschmack ertheilt.

Soll hingegen ein solches Wasser zum Getränk für Menschen angewendet werden, dann bedarf solches noch einer andern Vorbereitung, um dasselbe einem guten Brunnenwasser gleich zu machen.

Zu dem Behuf füllet man mit jenem gereinigten Wasser ein Oxhoftfaß, schüttet zwey Pfund fein gepulverte Kreide und ein halbes Pfund Küchensalz hinein, rührt Alles recht wohl unter einander und gießt nun zwey und ein Viertel Pfund Vitriolöl hinzu. Man spundet es fest zu und läßt solches eine Stunde lang recht gut herum rollen, worauf man solches acht Tage lang in einem Keller ruhig liegen läßt. Ziehet man jetzt das Wasser daraus ab, so wird man ein sehr gutes und wohlschmeckendes Wasser zum täglichen Getränk haben.

Bey dieser Verfahrungsart ist die Kohle dasjenige Mittel, welches dem Wasser seinen faulen Geruch und Geschmack entziehet. Durch die Zusetzung der Kreide, des Küchensalzes und des Vitriolöls zum gereinigten Wasser, wird diesem aber eine Beymischung von Kohlensäure, von kohlensaurer Kalkerde und von salzsaurer Kalkerde gegeben, welche solches einem guten trinkbaren Brunnenwasser fast völlig gleich macht.

Kauf- und Handels-Sachen.

Haus nebst Materialhandlung in Erfurt.

Ein bequemes und mit vieler Geräumigkeit versehenes Haus, nebst Materialhandlung, an einer der besten Lagen in Erfurt, ist aus freyer Hand zu verkaufen. Das bisher darin geführte Geschäft betrieb man mit dem größten Thätigkeits-Eifer, wodurch dann auch der lebhafteste Verkauf bewirkt wurde. Nur allein kränkliche Umstände bringen den Besitzer zu diesem festen Entschluß, dem zufolge hat auch gewiß der Käufer sich mancher guten Vortheile zu gewärtigen. Vorläufig ist zu bemerken, daß nach Umständen der größte Theil der Kaufsumme auf dem Hause stehen bleiben kann.

Da Unterzeichnetem die Besorgung dieses Verkaufs aufgetragen worden, so ist bey demselben auch das Eigentliche und die weitern Bedingungen zu erfahren, und man hat sich deßhalb in frankirten Briefen zu wenden an

Erfurt, den 22 Jun. 1813. Fr. Römisch, Sensal.

Wechsel- und Geld-Curs in sächsischer Wechselzahlung.

Leipzig, den 22 Jun. 1813.

In den Messen.	Geld	Briefe.
Leipz. Neujahr-Messe . .	—	—
— Oster- — . .	—	—
Naumburger — . .	—	99 3/4
Leipz. Michaelis — . .	—	98 1/4
Amsterdam in Bco. à Uso .	—	—
Detto in Curr. à Uso . .	—	133
Hamburg in Bco. à Uso . .	—	145
Augsburg in Current à Uso.	—	99 1/2
Wien in Cur. à Uso } Einlös-	—	—
Prag in Cur. à Uso } Scheine	—	—
London à 2 Uso p. Pf. St.	—	—
Paris 2 Monat. . . .	—	75 3/4
Lyon 2 Monat. . . .	—	75 3/4
Frankfurt a. M. à Uso. .	—	4 1/2
Gewinnen. Holländ. Ducaten . .	—	21
Gewinnen. Kaiser-Ducaten . .	—	17
Gewinnen. Breslauer à 65 1/2 Aß	13	—
Gewinnen. Leichte à 65 ditto . .	12	—
Gewinnen. August- und Louisd'or .	—	12
Gewinnen. Kronthaler à 1 1/2 . .	—	pary
Souverainsd'or	9 Rthlr 3 Gr	
Ducaten al Marco . . .	—	—
Almarco Louisd'or . .	—	—
Verlieren. Schild-Louisd'or à 6 1/3	—	—
Verlieren. Cassen-Billets . .	—	3 1/2
Verlieren. Preußisches Current .	1 1/4	—
Verlieren. Conventions-Münze .	—	pary
Verlieren. 10 u. 20 Kreuzer .	—	pary
Wiener Einlösscheine . .	—	—

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger.

Gotha. Mittwochs, den 30 Junius 1813.

Literarische Nachrichten.

Beytrag zur Statistik des Königreichs Bayern.

Vor kurzem ist erschienen:

Protestantisches Kirchen-Jahrbuch für das Königreich Bayern. Erster Jahrg. 1812. Im Verlag der allgemeinen protestantischen Pfarrwitwen-Casse. Sulzbach, in Commission von J. E. Seidel's Buchhandlung. 508 S. Gr. 8. (Pr. 1 Thlr. 12 gl. oder 2 fl. 15 kr.)

Die protestantische Geistlichkeit des Königreichs Bayern, deren einzelne Mitglieder, vormahls verschiedenen Ländern angehörig, sich großentheils noch fremd geblieben sind, schien vor allen Dingen eines Mittels zu bedürfen, mit dem neuen Vereine, den sie unter dem Scepter von Bayern bildet, im Ganzen und im Einzelnen näher bekannt zu werden. In dieser Absicht ist dieses alljährlich fortzusetzende Kirchen-Jahrbuch verfaßt worden; mit der Ueberzeugung, daß eine sorgfältige Darstellung des äußern Vereins auch dazu mitwirken werde, in dessen Mitgliedern das mannichfaltige innere Interesse zu wecken und zu beleben, aus welchem erst die volle Vereinigung zu einem Ganzen und der für das Ganze wohlthätige Gemeingeist entspringt. Die Herausgabe, dieses nach einem verständig angelegten Plane verfaßten Jahrbuches ist auf Verfügung und unter Leitung der Kirchensection des königl. Ministeriums des Innern geschehen; es hat also öffentliche Autorität, als Quelle der statistischen Nachrichten, die es in folgenden Abtheilungen liefert: I. Beschreibung sämmtlicher protestantischen Pfarreyen in dem Königreiche Bayern. II. Personal-Stand sämmtlicher prot. kirchlichen Behörden und geistlichen Stellen am Schlusse des Jahres 1811. Dabey ein tabellarisches Namens-Verzeichniß sämmtlicher Geistlichen, mit Bemerkung ihres Geburts-Tages und Orts; des Gymnasiums und der Universität, wo sie studiret; ihrer Aufnahme unter die Candidaten; ihrer ersten Anstellung und weitern Beförderung. III. Verzeichniß der Pfarramts-Candidaten des Königreiches, mit Angabe ihres Geburtsorts, Alters, ihrer Candidatenjahre, der Aufnahms- und Anstellungsprüfung und ihres provisorischen Geschäfts. IV. Verzeichniß der als Studienlehrer geprüften und aufgenommenen Candidaten. V. Verzeichniß der im J. 1811 vorgefallenen Personal-Veränderungen. VI. Königliche Verordnungen, den protestantischen Kirchenstaat betreffend, aus welchen dessen ganze Organisation zu ersehen ist.

Nach der im ersten Abschnitt enthaltenen Beschreibung befinden sich protestantische Einwohner im

I. Generaldecanat Bayreuth.

Decanat	Bayreuth	27685
— —	Bamberg	7113
— —	Bernek	13501
— —	Hof	8248
— —	Kreußen	11649
— —	Kulmbach	17974
— —	Ludwigstädt	3217
— —	Michelau	7079
— —	Münchberg	20651
— —	Naila	16038
— —	Seibelsdorf	6726
— —	Thurnau	7557
— —	Weiden	8082
— —	Wunsiedel	26276
Inspection	Redwitz	4015

Digitized by Google

II. Generaldecanat Ansbach.

A. Rezat-Kreis.

Decanat	Ansbach	24451
— —	Altorf	11358
— —	Burghaßlach	3525
— —	Dinkelsbühl	8500
— —	Einersheim	6614
— —	Erlangen	18863
— —	Erlbach	11205
— —	Feuchtwang	11702
— —	Gräfenberg	8313
— —	Gunzenhausen	9503
— —	Hersbruck	13344
— —	Insingen	5728
— —	Kadolzburg	31414
— —	Kolmberg	10052
— —	Lauf	8789
— —	Lonnerstadt	9661
— —	Neustadt a. d. Aisch	12830
— —	Rothenburg	11013
— —	Schwabach	17152
— —	Uffenheim	10226
— —	Wassertrüdingen	11149
— —	Windsbach	11621
— —	Windsheim	11932
B. Stadt	Nürnberg	34214

III. Generaldecanat Regensburg.

A. Oberdonau-Kreis.

Decanat	Harburg	8138
— —	Hechlingen	11286
— —	Leipheim	5415
— —	Nördlingen	12744
— —	Oettingen	8487
— —	Pappenheim	7353
— —	Roth	5914
— —	Sulzkirchen	2609
— —	Thalmessingen	7059
— —	Weißenburg	7791

B. Stadt Augsburg. 10097

C. Regen-Kreis.

Decanat	Sulzbach	9832
— —	Regensburg	6863

D. Unterdonau-Kreis.

Ortenburg	1200

IV. Generaldecanat München.

A. Isar-Kreis.

Decanat	München	2717

B. Salzach-Kreis.

C. Iller-Kreis.

Decanat	Kempten	7554
— —	Memmingen	11319

Die ganze Summe der Protestanten lutherischen Bekenntnisses ist: 626342. Reformirte sind in den königl. bayrischen Staaten nur 888, und Juden ohngefähr 14000.

Die Zahl der protestantischen geistlichen Stellen ist:

im Generaldecanat			Bayreuth	194
—	—	—	Ansbach	384
—	—	—	Regensburg	160
—	—	—	München	33
			Summe:	771

Die Zahl der Pfarramts-Candidaten belief sich am Schlusse des Jahrs 1811 auf 173, wovon die meisten als Vicarien oder Schullehrer, einige auch als Pfarrer im Auslande angestellt waren.

Landkarten und Plane.

Seit dem verhängnißvollen Jahre 1806 machten wir es uns zur besondern Pflicht, alle Plane und authentische Nachrichten von den Hauptschlachten, welche auf das politisch geographische Schicksal, besonders von Deutschland, Einfluß hatten, zu liefern, um dadurch dem künftigen Geschichtschreiber gleichsam ein gleichzeitiges und mit historischer Treue und Unpartheylichkeit aufgefaßtes Protocoll dieser großen Weltbegebenheiten in die Hände zu geben. Auf diese Art lieferten wir schon die topographischen Plane und Nachrichten von den Schlachten von Austerlitz, Jena, Auerstädt, preuß Eylau, Friedland, Abensberg, Eckmühl, Eßlingen, Groß-Aspern, Deutsch-Wagram, und mehrere interessante Schriften über diese Feldzüge und ihre Folgen. Vielleicht mag sich doch einmahl in der Folge ein zweyter Lloyd und Tempelhof finden, der diese treu gesammelten wichtigen Materialien zu einem großen, lehrreichen Werke verarbeitet.

Zu eben diesem Zwecke beschlossen wir auch, alle Nachrichten von den großen Kriegsbegebenheiten des heurigen unendlich wichtigen Feldzuges zu sammeln, und dieselben mit den nöthigen topographischen Karten und Planen, ohne welche nie ein Schlachtbericht verständlich ist, in einzelnen Heften zu liefern. Wir kündigen also hiermit an:

Uebersicht des Feldzuges der kaiserl. königl. französischen und kaiserl. königl. alliirten russisch preußischen Armeen, im Jahre 1813. Mit topographischen Karten und Planen, 4.

Die erste Lieferung, welche die Schlacht bey Lützen vom zweyten May zwischen der französischen und alliirten russisch-preuß. Armee, und alle Gefechte und Positionen beyder Armeen bis zu ihrem Uebergange über die Elbe, auf zwey großen topographischen Karten, mit deutschem und französischen Texte enthält, versinnlicht sowohl dem Militär, als auch dem bloßen aufmerksamen Zeitungsleser, den höchstblutigen Anfang dieses Feldzugs, der mit dieser Riesenschlacht begann.

Die zweyte Lieferung gibt nun alle Treffen und Positionen beyder Armeen von der Elbe bis zur Oder, zugleich mit den Schlachten von Bautzen und Würschen, ebenfalls mit zwey großen topographischen Planen. Was dann weiter folgen wird, muß der Gang der Begebenheiten entscheiden. Wir werden aus den besten authentischen Quellen, die uns zu Gebote stehen, schöpfen, um dem Publicum eine helle und interessante Uebersicht dieser großen Kampfbahn der Helden unserer Zeit zu liefern.

Die erste Lieferung ist bereits fertig, und kostet 1 Thlr. 12 gl. Sächs. oder 2 fl. 42 kr. Rh. Sie wird unverzüglich an alle gute Buch- und Kunsthandlungen von uns versendet werden, und die zweyte ungesäumt nachfolgen. Liebhaber, welche wenigstens fünf Exemplare nehmen, und sich deßhalb direct an uns wenden, bekommen 20 pr. Cent. Rabbat von dem Geldbetrage.

Weimar, den 20 Jun. 1813.

Geographisches Institut.

In der Homann'schen Kunst- und Landkarten Verlagshandlung in Nürnberg ist erschienen und zu haben:

Karte vom Königreich Würtemberg, Großherzogthum Baden und Fürstenthum Hohenzollern, in Alber'scher Projection gezeichnet von C. G. Reichard. Zwey Blätter im größten Landkartenformat. Preis 3 fl. Rhn. oder 1 Thlr. 16 gl. Sächs.

Der berühmte Herr Verfasser hat mit dieser Karte bewiesen, was der angestrengteste Fleiß und unermüdetes Studium in der Geographie zu leisten im Stande ist. Die beyden Blätter zusammengesetzt bilden ein Tableau von zwey pariser Fuß 7 1/2 Zoll Höhe, und zwey par. Fuß 2 1/4 Zoll Breite, innerhalb des Gradrandes, und es befinden sich außer den auf dem Titel benannten Ländern noch beträchtliche Theile vom Königreich Bayern, den Großherzogthümern Würzburg, Frankfurt und Hessen auf dieser Karte, auch das Fürstenthum Leyen ist deutlich angegeben. Durch Zeichen sind angemerkt und unterschieden: ummauerte, offene und befestigte Städte, Residenzen, Flecken, Dörfer, Pfarrdörfer, Filiale, Kapellen, Weiler und einzelne Häuser; die königlichen oder großherzoglichen Schlösser, andere Schlösser und eingegangene Schlösser; aufgehobene Mönchs- und Nonnenklöster; die Alleen, Chausseen, gemeinen Wege; die Posten, Generalpostämter, Oberpostämter und Stationen; die Oberämter, standesherrschaftlichen Aemter, Unterämter und Cameral-Verwaltungen; die Superintendenturen, protestantischen und reformirten Decanate, die Decanate der Bisthümer Augsburg, Constanz, Speyer, Worms und Würzburg; die Universitäten, Oberforstämter, Förstereyen, Salzfactoreyen, Bäder, Sauerbrunnen u. s. w. Die Gebirge sind nach der Lehmann'schen Theorie bearbeitet, und es ist gewiß interessant, den Schwarzwald, den Odenwald, die rauhen Alpen und die Alpen im Allgau in dieser beliebten Manier abgebildet zu sehen. Der Stich ist meisterhaft, die Illumination deutlich und geschmackvoll und der Preis ist gegen die vielen darauf verwendeten Kosten gering, nur die allgemeinen Vorzüge dieser Originalkarte lassen einen solchen Absatz erwarten, wodurch die Verlagshandlung entschädiget wird.

Bücher-Anzeigen.

In der Andreä'schen Buchhandlung zu Frankfurt a. M. ist so eben erschienen und auch in allen Buchhandlungen für 20 gl. oder 1 fl. 15 kr. zu haben:

Diel's, A. F. A., Versuch einer systematischen Beschreibung in Deutschland vorhandener Kernobstsorten, 18 Heft oder 11 Aepfelheft. 8.

Es sind folgende Aepfelsorten darin enthalten, als: Corneli's, großer gelber und Horiets Schlotterapfel, polnischer gestreifter Weinapfel, berliner Schafsnase, großer Prinzessinapfel, rother gestreifter Anisapfel, langer grüner Gulderling, tulpenartiger Täubling, schwäbischer Rosenapfel, polnischer purpurrother Süßapfel, weißer englischer Carolin, gelber englischer Winterpepping, Honigreinette, Glanzreinette, grüner englischer Pepping, Spencer's Pepping, Ribstons Pepping, Pomphelias rothe Reinette, englische Büschreinette, Wherler's Russet, Kräuterreinette, englischer kleiner Steinpepping, grauer flandrischer Pepping, Feldreinette, englische Granatreinette, Kirchweßapfel, großer gestreifter Kastanienapfel, polnischer gestreifter Honigapfel, gestreifter Stielapfel, Schulzen's bunter Eyerstreifling, Claudius Apfel, Lehmann's Ungerapfel, weißer Herbstsüßapfel, grüner Apfel von Sedan, haltbarer Schneeapfel, rammersdorfer Pappelapfel, Winterbredecke, polnischer weißer Pauliner, kleiner bittersüßer Eyderapfel und holländischer Spitzapfel.

Alle 18 Hefte zusammen kosten 15 Thlr. 8 gl. oder 23 fl.

In der Buchhandlung von Montag und Weiß in Regensburg ist zur Ostermesse 1813 erschienen und durch alle gute Buchhandlungen zu erhalten:

Henke's, Dr. Eduard, Beyträge zur Criminalgesetzgebung; in einer vergleichenden Ueber-

Digitized by Google

sicht der neuesten Strafgesetzbücher und Entwürfe Gr. 8 Regensburg, 2 Thlr. 8 gl. oder 3 fl 30 kr.

Dieses Werk eines bekannten Criminalisten, welches in einer Zergliederung und Vergleichung der Strafgesetzgebungen Oesterreichs und Preußens, und Entwürfe zu Strafgesetzbüchern für das Königreich Bayern und die Herzogthümer Schleswig und Holstein, für Theorie und Praxis des Criminalrechts gleich wichtige Erörterungen enthält, verdient allen Freunden dieser Wissenschaften, vorzüglich aber den Rechtsgelehrten der genannten Länder empfohlen zu werden.

Ferner:

Bargaei, Petri Angelii, quo ordine scriptorum historiae romanae monimenta legenda sint, libellus, quem denuo excudi curatum versione theodisca ditavit Jos. Koller. Barga, Peter Angeli [illegible], über die Ordnung, in welcher die römischen Geschichtschreiber zu lesen sind. Aus dem Lateinischen übersetzt von Jos. Koller. Mit beygefügtem latein. Originaltexte. 8. à 4 gl. oder 15 kr.

Europens Zeitgeist oder das menschliche Jahrhundert Napoleons, 1 Theil, und: Europens Ungeist oder das thierische Jahrhundert Richelieu's, letzter Theil, 8. in Commission. Beyde Theile, die nicht von einander getrennt werden, 1 Thlr. 16 gl. oder 3 fl.

* Ried, Thomas, historische Nachrichten von dem im Jahre 1552 demolirten Schotten-Kloster Weyh Sanct Peter zu Regensburg. Aus Archivalurkunden, 8. in Commission, à 3 gl. oder 12 kr.

Neuigkeiten von 1812.

Gampert's, M. Phil. Friedr., A B C Buch; oder Unterricht und Uebung im Lesen der deutschen Sprache. Für Schulen und zum Privatgebrauche. Gr. 8. à 6 gl. oder 24 kr.

* Ried's Thomas, genealogisch-diplomatische Geschichte der Grafen von Hohenburg, Markgrafen auf dem Nordgau. Mit 1 in Kupfer gestochenen Abbildung des Schlosses Hohenburg, 4. in Commission, à 16 gl. oder 1 fl. 12 kr.

Vorstehende mit * bezeichnete zwey Commissions-Artikel von Ried werden nur auf gewisse Bestellung und nicht à Condition versandt.

N. u. W. B.

Staats- und Addreß-Handbuch für die Rheinischen Bundes-Staaten, Dritter Jahrgang für 1813. (Preis 2 Thlr. 12 gl. od. 4 fl 30 kr. Rhein.

Wir liefern hiermit den dritten Jahrgang des Staats-Handbuchs für die rheinischen Bundes-Staaten mit der schmeichelhaften sichern Hoffnung, daß derselbe mit noch mehrerem und höherem Beyfalle werde aufgenommen werden, als die beyden ersteren. Unsere Zuversicht gründet sich auf den weit höheren Grad von Vollkommenheit, den dieser Jahrgang durch die Berichtigung aller sowohl historischer als statistischer Artikel und der Adressen aus authentischen Urquellen an Ort und Stelle erhalten hat, so, daß unser Staats-Handbuch jedem Geschäftsmanne als der sicherste Führer unentbehrlich seyn wird.

Wir müssen zugleich die gnädige und höchst gütige Unterstützung dankvoll rühmen und erkennen, welche uns die meisten deutschen hohen Regierungen und würdige Staatsmänner, an welche wir uns mit unsrer unterthänigen Bitte um Berichtigung der Notizen von ihrem Staate wandten, angedeihen ließen. Da ein Werk von dieser Art immerwährenden Veränderungen unterworfen ist, und sich jährlich erneuert, so werden wir nun das Glück haben, diese authentischen Quellen bey jeder neuen Lieferung unsers Staats-Handbuchs zu benutzen.

Daß wir uns auch für heuer noch bloß auf das Staats-Handbuch der rheinischen Bundes-Staaten (als den zweyten Theil unsers allg. europäischen Staats-Handbuchs) beschränken, und die neue Ausgabe des letzteren noch verschieben müssen, ergibt sich von selbst aus der politischen Lage der Dinge in Europa. So bald der goldne langerseufzte Friede mit seinen Seegnungen wieder auf Europa herabsinkt, soll auch diese sogleich erfolgen.

Weimar, den 1 März 1813.

Herzogl. sächs. privil. Landes-Industrie-Comptoir.

In allen Buchhandlungen ist wieder zu haben:

Der französische Nothhelfer für Ungelehrte. Oder kurzgefaßte Anleitung, mit leichter Mühe, in kurzer Zeit, und ohne Sprachmeister Französisch sprechen zu lernen, um sich wenigstens im Nothfall verständlich machen zu können. 3 Aufl. Broschirt 9 gl. in Partien à 6 gl.

Privil. Hof-Buch- und Kunsthandlung in Rudolstadt.

Register

zum ersten Bande

des

Allgemeinen Anzeigers 1813.

A.

B.

Digitized by Google

Digitized by Google

Bücher-Anzeigen.

Digitized by Google

Digitized by Google

C.

D.

Digitized by Google

E.

F.

Digitized by Google

G.

Gesellschaften, gelehrte und gemeinnützige.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Kupferstiche.

L.

N.

O.

P.

Preisaufgaben.

Digitized by Google

Q.

R.

S.

Digitized by Google

Vorladungen.

Digitized by Google

W.

Wechsel-Curse.

Z.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger.

Oder

Allgemeines

Intelligenz-Blatt

zum Behuf

der Justiz, der Polizey und der bürgerlichen Gewerbe,

wie auch

zur öffentlichen Unterhaltung der Leser

über

gemeinnützige Gegenstände

aller Art.

Jahrgang 1813.

Zweyter Band.

Gotha.

Bey den hiesigen und allen auswärtigen Post-Amts- und Zeitungs-Expeditionen postäglich, und in allen Buchhandlungen monatlich zu haben.

[illegible]

[illegible]

[illegible]

Absicht und Inhalt
des
Allgemeinen Anzeigers.

Der bekannte Zweck dieses seit 1791 bestehenden allgemeinen Anzeigers ist: Er soll

1) dem Publicum gleichsam zum Sprachsaal dienen, um Gegenstände von gemeinsamen Interesse öffentlich zu verhandeln, neue nützliche Entdeckungen und Erfahrungen im Fache der Land- und Hauswirthschaft, der Manufacturen und Fabriken, der Gesundheitskunde, der Künste ꝛc. bekannt zu machen und der Prüfung der Kenner zu unterwerfen.

2) Solche Gegenstände der Gesetzgebung, Verwaltung, Justiz und Polizey, welche eine nicht bloß locale, sondern allgemeine Bekanntmachung erfordern, aufs schnellste und im weitesten Umfange zur öffentlichen Kenntniß bringen; z. B. Steckbriefe, Warnungen, Vorladungen, Nachfragen nach vermißten und verschollenen Personen, Anzeigen von verlorenen oder gefundenen Sachen, ausgesetzte Preise, neue Verfügungen, welche Reisenden zu wissen nöthig sind, und dergl.

3) Privat-Personen können durch dieses Blatt Kauf- und Verkaufs-Anfragen und Nachrichten, Preis-Courante, Anerbieten und Gesuche von Conditionen und Dienststellen, Ortsveränderungen, Familien-Vorfälle und andere Gegenstände allgemein und schnell bekannt machen.

4) Den Vortheil dieser Anstalt für das Publicum noch mehr zu erhöhen, ist mit der Expedition dieses Blattes auch ein Adreß- und Commissions-Bureau verbunden, das die durch den Inhalt der Inserate veranlaßten Geschäfte und Aufträge gegen billige Gebühren besorgt; welches mit desto besserem und schnellerem Erfolg geschehen kann, wenn mit der Ertheilung eines Auftrags zugleich die Angabe der nähern Eigenschaften, Verhältnisse und Bedingungen verbunden wird, auf deren vorsichtigen und schicklichen Gebrauch man sicher rechnen kann.

Die bey dieser Anstalt festgesetzten Bedingungen sind:

a) Alle Aufsätze gemeinnützigen Inhalts und Antworten, die zur Belehrung des Publicums dienen, werden mit Dank gratis aufgenommen und können unfrankirt eingeschickt werden. Dagegen werden solche, die den Vortheil des Einsenders betreffen, frankirt erwartet und nur gegen Bezahlung abgedruckt.

b) Jeder zu berechnende Aufsatz von 1—4 Zeilen kostet 4 gl. oder 18 kr., von 5 — 8 Zeilen 8 gl. oder 36 kr. Jede der folgenden Zeilen kostet 1 gl. oder 4 1/2 kr. Eine gedruckte oder geschriebene Zeile hält 12 — 15 Sylben, wornach sich der Betrag eines Artikels voraus berechnen läßt. Die Zahlung geschieht im Conventions-Fuß.

c) Wird der Expedition die Führung der durch ein Inserat veranlaßten Correspondenz und anderer Geschäfte übertragen, so erbittet sie sich zugleich einen Vorschuß zum Porto und Briefgeld, da die meisten Briefe nur bis zur Grenze frankirt werden können.

d) Wer eine bey derselben niedergelegte Adresse oder Auskunft verlangt, beliebe dafür 4 gl. oder 18 kr. gleich mit zu schicken; hingegen gehen die weiter zu befördernden Briefe von hieraus auf Kosten des Empfängers.

e) Die Druck-, Schreib- und Commissionsgebühren für dergleichen Angelegenheiten müssen nach dem Conventions-Fuß bezahlt und von Personen, die nicht schon mit der Expedition in Rechnung stehen,

entweder gleich bar mit eingeschickt werden,

Digitized by Google

oder in einer Anweisung an ein bekanntes Handelshaus hier in Gotha, in Leipzig, Frankfurt, Cassel, Nürnberg, Augsburg, Hamburg, Braunschweig, Bremen, Berlin, Breslau, und in andern Handelsplätzen, des Inhalts: „daß solches auf Sicht die von der Expedition des allg. Anz. in Gotha dabey „zu liquidirenden Gebühren für dessen Rechnung zahlen solle."

oder wenigstens durch eine vom Absender des Schreibens bey dem Postamte seines Orts bewirkte und auf dem Couvert bemerkte Bürgschaft zugesichert werden; alsdann bezieht die Expedition die Gebühren mittelst Zurechnung durch die Post.

f) Für Obrigkeiten u. Gerichte ist deren Unterschrift und Siegel zur Sicherheit hinlänglich. Jedoch werden sie gebeten, zur Verhütung von Mißverständnissen und Fehlern im Abdruck ihrer Inserate, den gewohnten Chiffre-Zügen ihrer Unterschrift ihre Namen, deutlich mit lateinischen Buchstaben geschrieben, und den weniger bekannten Ortsnamen die nächste Post-Station, woher sie die Briefe von hier aus empfangen, beyzufügen; auch zu bestimmen, ob die Einrückungs-Gebühren von den Posten gleich als Auslage bezogen, oder wie es schon bey den meisten der Fall ist, einstweilen auf Rechnung gestellt, und in viertel- oder halbjährigen Terminen erhoben werden sollen.

g) Die Einsender müssen in allen Fällen für die Wahrheit und die Folgen ihrer Aufsätze einstehen, können aber bey unverfänglichen Aufsätzen, wenn sie es verlangen, auf Verschweigung ihrer Namen rechnen.

h) Alles, was irgend wider die bürgerlichen Gesetze, die Religion und die guten Sitten läuft, oder gemeinschädlichen Inhalts ist, findet keinen Platz in diesem Blatte. Insbesondere verbittet man sich alle Anzeigen von Universal- und Wunder-Arzneyen, und Geheimniß-Krämerey jeder Art, auch von Bücher-Nachdrücken, es sey denn, um vor solchen zu warnen.

i) Von diesem Anzeiger erscheint hier in Gotha täglich — nur die hohen Festtage ausgenommen — eine Nummer von einem ganzen oder einem halben Bogen; so daß ein Jahrgang, aus zwey Bänden bestehend, deren jeder sein besonderes Register hat, beynahe zehn Alphabet stark wird.

k) Der Preis eines Bandes oder halben Jahrganges, ist 2 Rthl. Sächs. oder 3 fl. 36 kr. Rhein. in Vorauszahlung, und nur an weit entfernten Orten kann er billiger Weise von den löbl. Postämtern etwas höher angesetzt werden. Einzeln kostet jedes Monatsheft 8 gl. oder 36 kr. und jede Nummer 1 gl. oder 4 1/2 kr.

l) Die Versendungen geschehen theils in einzelnen Nummern wöchentlich durch die resp. Post-Aemter, und durch die hiesige priv. Zeitungs-Expedition, theils in brochirten Heften monatlich durch die Buchhandlungen. Bey diesen Behörden (aber nicht bey uns) werden die Bestellungen mit halbjähriger Vorausbezahlung eingereicht, welche auch die ausgebliebenen Stücke, wenn solche binnen 14 Tagen nach der Erscheinung erinnert werden, unentgeltlich nachliefern. Man kann zu jeder Jahrszeit antreten, die Aufkündigungen müssen aber zwey Monate vor Ablauf des halben Jahrs geschehen. Geschlossene Jahrgänge und Bände sind in allen Buchhandlungen zu haben; und zwar jeder der Jahrgänge von 1791 — 1806 für 2 Rthlr. — von 1807 — 1810 für 3 Rthlr. und von 1811 und 1812 für 4 Rthlr. Sächs.

m) Alle den allgemeinen Anzeiger betreffende Briefe werden

An die Expedition des allgemeinen Anzeigers in Gotha.

adressirt, und Sachen, die keine Eile haben, können für diese auch in Leipzig bey Herrn Buchhändler C. F. Steinacker, in Frankfurt a. M. bey Hrn. J. C. Hermann und in Nürnberg bey Hrn. Carl Felsecker abgegeben werden.

Allgemeiner Anzeiger.

Gotha. Donnerstags, den 1 Julius 1813.

Berichtigungen und Streitigkeiten.

Berichtigung einer Behauptung des D. Schmidt in Nr. 145 des allgem. Anz.

Der D. Sch. sagt daselbst in der Anmerkung: „In Rücksicht der festen Bestandtheile ist das Wasser ebenfalls reich an solchen salzigen Verbindungen, welche auflöslich und assimilirbar sind. Verschiedene Schwefelquellen enthalten zwar der Quantität nach mehr fixe Bestandtheile, als das hiesige, man wird aber finden, daß alsdann das Plus meistens in schwefelsaurem Kalk besteht, welcher, als nicht assimilirbar, durchaus keine andere Wirkung haben kann, als den Magen zu belästigen, wenn das Wasser getrunken wird. Beym äußern Gebrauche ist er als gänzlich indifferent zu betrachten.

Es ist nöthig, diejenigen Leser, welche mit der Chemie gänzlich unbekannt sind, doch in etwas mit dem wahren Verhalten des schwefelsauren Kalks in den Schwefelwassern bekannt zu machen, damit sie nicht durch die eben angeführte Aeußerung bewogen werden, von dem Gebrauche derjenigen heilsamen Wasser abzustehen, die, der Analyse nach, schwefelsauren Kalk enthalten. Ich glaube dieses am besten zu bewirken, wenn ich aus den Schriften einiger unsrer berühmten Chemiker beweise, daß die obige Behauptung gänzlich unrichtig sey.

Westrumb (kleine Schriften physik. chem. und techn. Inhalts, 1 Bd. Vorrede S. 50. 51) sagt: „die von mir analysirten Mineralwasser enthalten alle Lebergas, stinkendes Schwefelharz, luftsaures Gas und hydrothionsauren Kalk, in größerer oder geringerer Menge. Durch das Abdampfen der Mineralwasser wird diese aus hepatischem Gase und Kalkerde bestehende Verbindung zerlegt, der Schwefel, wie Versuche mit reinem hydrothionsauren Kalke beweisen, als ein gelbes Pulver, die Kalkerde aber theils wie luftsaure Kalkerde, theils wie Selenit (schwefelsaurer Kalk) abgeschieden; theils bleibt aber auch ein Theil des hydrothionsauren Kalks unzerlegt, und wird in der Folge erst bey wiederholten Auflösungen, wie sie die Analyse nöthig macht, in Schwefel, Kalkerde und Selenit verändert."

Im chemischen Wörterbuche von Klaproth und Wolff heißt es S. 54 des dritten Bandes: „wird die schwefelwasserstoffhaltige Kalkerde (hydrothionsaurer Kalk) der Luft ausgesetzt, so absorbirt sie Sauerstoff, und es wird schwefelsaure Kalkerde gebildet."

Hier ist deutlich erwiesen worden, daß der am Schlusse der Analyse aufgeführte schwefelsaure Kalk nicht als solcher vorher in dem natürlichen Schwefelwasser enthalten gewesen sey, sondern daß dieser sich erst während der Analyse aus dem hydrothionsauren Kalke bildet.

Da nun die Annahme des D. Sch. von der Gegenwart des schwefelsauren Kalks im natürlichen Schwefelwasser hierdurch hinlänglich als irrig erwiesen ist; so fällt mithin die daraus gefolgerte Behauptung von der angeblich nachtheiligen Wirkung auf den Magen von selbst weg.

Anmerkung.

Wer über die heilsamen Wirkungen der Erden, besonders der Kalkerde und deren Verbindungen, die in Schwefelwassern aufgelöst enthalten sind, sich weiter unterrichten will, findet darüber Vieles in der Schrift: Ueber die Gas- und Schlammbäder zu Eilsen vom D Gebhard S. 3 und 4, so wie in der Beschreibung der nenndorfer asphaltischen

Digitized by Google

Schwefelquellen von dem Hofr. D. Schröter S. 87. 88.

Daß aber der hydrothionsaure Kalk, wie er sich vor der chemischen Analyse mit den übrigen Bestandtheilen verbunden in mehrern kräftigen Schwefelwassern befindet, keineswegs für nicht assimilirbar und den Magen belästigend zu halten sey, darüber hat die Erfahrung bey andern Schwefelwassern sowohl, welche diesen Stoff ebenfalls reichlich enthalten, als auch bey dem unsrigen, bereits entschieden, indem Viele, der Versicherung der hiesigen und anderer Aerzte zufolge, nach dem Trinken unsers Schwefelwassers vermehrten Appetit erhalten zu haben, rühmen.

Auch beym äußerlichen Gebrauche ist der hydrothionsaure Kalk nichts weniger, als indifferent zu betrachten, denn eben die Kalkerde ist das vorzüglichste Vehikel, wodurch das Wasser beym Erwärmen den wirksamsten Bestandtheil seiner Heilkräfte, das hydrothionsaure Gas (Schwefelleberluft) beybehält, und vor dem Verflüchtigen bewahrt.

Langensalza, im Junius 1813.

H. W. Brockmann.

* * *

Auf vorstehende angebliche Berichtigung meines in Nr. 145 des allg. Anz. abgedruckten Aufsatzes, das Schwefelbad zu Tennstedt betreffend, welche mir der Redacteur des allg. Anz. vor dem Abdruck mitzutheilen die Güte hatte, erwiedere ich Folgendes:

Daß der hydrothionsaure Kalk durch wiederholtes Auflösen und Abdampfen bey dem Zugange der Luft zum Theil zersetzt wird und in schwefelsauren Kalk übergeht, ist nichts Neues und jedem Chemiker bekannt; allein eben so bekannt ist es, daß diese Zersetzung bey weitem nicht so vollständig erfolget, als Brockmann glaubt, und daß sie erst durch wiederholte Operationen bewirkt werden kann.

Bekanntlich gibt es aber auch chemische Prüfungsmittel, durch welche die Gegenwart der schwefelsauren Salze und des schwefelsauren Kalks insbesondere schon vor dem Abrauchen dargethan werden kann, bey welchen keine Zersetzung der hydrothionsauren Kalkerde erfolgt. So wie z. B. diese Versuche bey Untersuchung des Schwefelwassers zu Langensalza von Trommsdorff unternommen wurden, ist es erwiesen, daß in diesem Wasser nicht allein wirklich schwefelsaurer Kalk vorkomme, sondern daß auch der größte Theil desselben nicht als Product, sondern als wirkliches Educt anzusehen sey. Jeder unparteyische Chemiker wird dieses aus Trommsdorff's Analyse folgern.

Ohne Zweifel wurde Trommsdorff nur durch seine, ihm zur Gewißheit gewordenen Erfahrungen bewogen, am Schlusse seiner Abhandlung über die salinischen Schwefelbäder zu Langensalza und Tennstedt S. 110 zu sagen: daß diese beyden Wasser sich in Rücksicht des Gehalts an Schwefelgas gleich seyen, das tennstedter keinen hydrothionsauren Kalk, dagegen eine geringere Menge Gyps und mehr kohlensaures Gas — welches zwar nicht namentlich angegeben, aber aus der Vergleichung der Analyse beyder Wasser zu ersehen ist, — enthalte. Die Tendenz des rationellen analytischen Chemikers ist keineswegs, Producte, sondern reine Educte zu liefern, und es wäre um alle Glaubwürdigkeit der analytischen Chemie geschehen, wenn denen, welche sie in Ausübung bringen, beyde Resultate von gleichem Werthe erschienen.

Daß der Selenit fast durchgehends den dritten Theil bey vielen Schwefelwassern ausmache und nur deßhalb das weilbacher Wasser manchem andern rücksichtlich des Gewichts der festen Bestandtheile nachstehen müsse, behauptet auch Creve in seiner Beschreibung des Gesundbrunnens zu Weilbach, S. 131, und führt zum Beweise an, daß z. B. die Quelle zu Enghien in einem Pfunde 79/20 Gran feste Bestandtheile und darunter 233/100 Gr. Gyps, die Quelle zu Nenndorf 19 Gran feste Bestandtheile und darunter 77/8 Gr. Gyps enthalte.

Ich weiß nun zwar in der That nicht, ob mir Br. zugeben wird, daß die Schwefelwasser Gyps enthalten, oder nicht — erfahrene Chemiker mögen dieß beurtheilen —, dessen halte ich mich aber überzeugt, daß dieses erdige Salz, als nicht assimilirbar, durchaus keine andere Wirkung haben kann, als den Magen zu belästigen. Jeder Laie kennt die Wasser, welche viel Gyps enthalten, aus ihren Wirkungen, es sind die sogenannten

Digitized by Google

harten Wasser, in welchen keine Hülsenfrüchte weich gekocht werden können, welche, anhaltend getrunken, die Verdauungsorgane schwächen, welchen man in London die Erzeugung des Steins, in Kärnthen die Entstehung der Kröpfe beymißt. Einwirken kann die Kalkerde der Mineralwasser auf den Organismus nur in ihrer Verbindung mit Schwefel, Kohlensäure und Salzsäure, indem sie so nur von demselben zersetzt oder assimilirt werden kann, und es ist eine offenbare Verdrehung, daß Br. dasjenige, was ich von der Wirkung des Gypses angegeben habe, auf den hydrothionsauren Kalk überträgt, wie jedem unbefangenen Leser einleuchten wird.

Mögen die helfenden, heilenden Najaden nicht zürnen, daß sie in ihrem Erblühen schon die Veranlassung zu diesen Erörterungen gaben; mögen sie alle Allen auch fernerhin nur Heil und Freude bereiten und jedes Bad ein balneum seyn, im Sinne des Augustinus, βαλανιον, quia βαλλει τας ανιας i. e. expellit curas et anxietates!

Tennstedt, den 24 Jun. 1813.

D. Carl August Schmidt.

Land- und Hauswirthschaft.

Ueber concentrirte Lebensmittel.

Die getrocknete Fleischbrühe (Bouillon) ist hinlänglich bekannt. Es gibt deren zweyerley, nämlich die ganz trockene, in der noch viele Gallerte enthalten ist, und eine ganz reine, von welcher die Gallerte abgeschieden ist, die ungleich mehr Nahrungsstoff enthält, folglich viel weniger Raum einnimmt und leichter fortzubringen ist. Diese hält sich aber nicht so trocken, sondern zieht etwas Feuchtigkeit aus der Luft an sich, weßhalb man sie in Gefäßen von ganz dünnem Blech verwahren könnte.

Anstatt des Brodes oder Zwiebacks kann man ein feines Brodmehl mit sich führen, welches sich auf folgende Art leicht herstellen läßt: Frisch gebackenes feines Brod schneide man in Stücken einen Querfinger dick, und röste es im Backofen, bis es durch und durch gelbbraun ist, wobey es an seiner Kraft Nichts, wohl aber am Gewichte an 50 Procent verliert. Wird es nun fein gepulvert und in Fässer geschlagen, so nimmt es kaum ein Drittel des Raums gegen frisches Brod ein und hält sich Jahre lang.

Auch die frische Kuhmilch läßt sich in trockener Gestalt darstellen. Man siedet sie in flachen Geschirren, bis sie dick wird; alsdann verdunstet man sie unter öfterem Umrühren bis zum festen Körper, wo sie nun in Pulverform ist, jedoch einige Fettigkeit von der Butter an sich hat, übrigens aber sehr angenehm süß schmeckt, wodurch sie 76 Procent am Gewichte verloren hat, und nun einen sehr kleinen Raum einnimmt. Wird sie in kochendes Wasser eingeweicht, so löst sie sich fast völlig wieder auf, ist etwas griesig und nicht ganz weiß, hat aber einen delicaten Geschmack, und vertritt die Stelle des frischen Rahms in der Wüste, wo keine Milch zu haben ist. Brodmehl und Bouillon werden eben so aufgelöset.

Gallerte von gestoßnen trockenen Knochen ist ein gutes Nahrungsmittel, dessen sich die Dänen häufig bedienen.

S. M.

Familien-Nachrichten.

Todesanzeige.

Das am 19 v. M. in Eisenach erfolgte Ableben der verwitweten Frau Rittmeisterin Constantine Louise Freyin von Wechmar, gebornen von Metzerad, macht deren auswärtigen Bekannten der Testaments Erbe der Wohlseeligen hiermit ergebenst bekannt.

Eisenach, den 26 Junius 1813.

Carl August von Arnswald, herzogl sachs. weimar. und eisenachischer Kammerherr und Oberforstmeister.

Allerhand.

Danksagung.

Den richtigen Empfang der vom hochlöbl. k. k. Oberpostamte zu Prag an mich gütigst überschickten 14 fl. 40 kr. zeige ich hierdurch mit der gefühlvollsten Dankbarkeit an.

Erfurt, am 8 Junius 1813

Der arme blinde Postsecretär
J. G. Lämmerhirt.

Digitized by Google

Frankfurter Wechsel = Curs.

Frankfurt a. M., den 22 Jun.

	Briefe.	Geld
Amsterd. in Cour. k. S.	134 1/4	— —
ditto 2 M.	133 3/4	— —
Hamburg k. S.	— —	147 1/2
ditto 2 M.		
London k. S.	— —	— —
ditto 2 M.		
Paris k. S.	77 7/8	— —
ditto 2 M.	77 3/8	— —
Lyon k. S.	— —	77 7/8
ditto 2 M.	— —	77 1/2
Wien k. S.	67	— —
ditto 2 M.	65 3/4	— —
Augsburg k. S.	— —	100 3/8
ditto 2 M.	— —	99 5/8
Bremen k. S.	113	— —
ditto 2 M.	112 1/2	— —
Berlin in Cour. k. S.		
ditto 2 Mon.	— —	105
Basel k. S.	101 3/4	— —
ditto 2 M.	101 3/8	— —
Straßburg k. S.	101 1/2	— —
ditto 2 Mon.	— —	— —
Leipzig k. S.	101	— —
ditto in der Messe	— —	— —

AUGUSTA, addì 21 Giug. 1813.

PER LE FIERE.

AD USO.

Amsterdam in B. Rthl. Giro. 106 3/4 l.
Detto in Corrt. . Rth. detti. 105 3/4 l.
Amburgo . . Rth. detti. 144 1/4
Francoforte . . fior. detti. 99 3/8 l.
Norimberga . . fior. detti 99 5/8
Vienna . . . . fior. detti 64 1/2 a 65
Parigi . . . . fior. detti 114
Lione . . . . fior. detti 114
Milano . . . soldi Corrt. 67 1/8 d.
Genova . . . soldi, f. d. B. 62 3/4 d.
Livorno . soldi, m. buona 59 3/4 d.
Ongari imp. . Agio pCt. 7
Sovrani . . Agio pCt. 5
Luigghi d'oro nvi perda pCt. 2 3/4 l.
Detti a Mco. . fior. detti 285
Carl. e Max. a Mco. fior. Mta. 291
Ongari a Mco. . Agio pCt. 9 1/4
Oro fino in bindelli fior. Ct. 4 - 47
Argento fino granito fior. Ct. 20 - 42
Detto in Valute . fior. Ct. 20 - 21
Lega bassa . . fior. Ct. 20 - 5

Cours der königl. westphälischen Staats-Papiere auf unten benannten Plätzen, vom 5 — 12 Junius 1813.

Namen der Papiere.	Braunschweig.		Cassel.		Hannover		Magdeburg.	
	Geld	Papier.	Geld.	Papier.	Geld.	Papier.	Geld.	Papier.
Nicht reducirte Reichsschuld v. 1808. (Obl. L. A.)	—	—	—	—	—	—	—	—
6 pCt.	18	20	—	—	—	—	20	25
5 pCt.	16	18	—	—	—	—	17	19
4 pCt.	13	15	—	—	—	—	15	16
Anleihe von 1810. (Ergänz.)								
erste Reihe	90	92	—	—	93	94	90	96
zweyte Reihe	48	50	48	52	43	45	46	50
dritte Reihe	16	18	20	23	—	—	20	25
Anleihe v. 1812. erste Reihe	30	32	38	40	36	37	46	50
zweyte Reihe	—	—	—	—	—	—	—	—
Reducirte Schuld. 6 pCt.	12	—	—	—	—	—	—	—
5 pCt.	11	—	—	—	—	—	20	25
4 pCt.	11	—	—	—	11	12	16	18
3 pCt.	—	—	—	—	—	—	—	—
Bons f. rückständige Zinsen	38	40	40	42	40	42	40	44
Bons f. rückständ. Zahlungen	38	40	—	—	57	38	—	—

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger.

Gotha. Freytags, den 2 Julius 1813.

Familien - Nachrichten.

Rede
am Grabe der Frau Baronin von Gayl, gebornen von Jagow.

Entworfen von ihrem Gatten, vorgetragen von einem ihrer Söhne.

Hier stehen wir am Grabe einer der edelsten Frauen.

Geräuschlos, anspruchlos übte sie alle menschliche, alle weibliche Berufs-Pflichten in höchster Maße aus.

Als tugendhaftes Mädchen nahm sie die Hand ihres damahligen Bewerbers, ihres jetzt trostlos verlassenen Gatten an.

Mit unwandelbarer Treue ist sie dreyßig Jahre lang seine stets sorgsame Lebens-Gefährtin gewesen, hat sie seine Freuden erhöhet, seine Leiden gemildert.

Ihre zahlreichen, jetzt in Kummer versunkenen Kinder, verehrten in ihr eine überaus liebevolle Mutter, deren Vorsorge für sie alle, ohne Ausnahme, unbegrenzt war.

Mit rastloser Thätigkeit hat sie ununterbrochen ihrem schweren Haushalte vorgestanden.

Ihre strenge Ordnungsliebe, ihre Lehren, ihre guten Beyspiele haben nicht allein auf ihre nächsten Umgebungen, sondern auch auf ihre Dienstboten den wohlthätigsten Einfluß gehabt. Keines der Letztern hat — wenn anderweitige Veranlassungen ihren Abgang erforderten — ihre Dienste ohne Bedauren, ohne Beweise der innigsten Dankbarkeit verlassen.

Wohlwollend, bescheiden, dienstfertig gegen Jedermann, übte sie Wohlthun nach ihren Kräften aus.

So, geehrteste Anwesende, war ihr still häuslicher Lebenswandel. Wer kann bey diesem Allen zweifeln, daß sie nicht auch stets Gott im Herzen gehabt habe.

Und diese Edle, sie hat kaum ihr sechs und funfzigstes Lebensjahr erreicht!

Warum, o warum hat sie ihren Angehörigen — denen sie noch manche Jahre nützlich hätte seyn können — warum ihren sie zärtlich liebenden Freunden so früh entrissen werden müssen?

Verzeih barmherziger, ewiger Regierer der Welten, o verzeih diesen Ausruf schwacher Geschöpfe, die deine allweisen Rathschlüsse nicht zu ergründen vermögen.

Mit Demuth unterwerfen wir uns jedoch deinen Fügungen und, indem wir deinen heiligen Willen anbeten, wollen wir die Asche der Verklärten stets ehren. Amen.

* * *

Nehmen Sie, entfernte Verwandte und Freunde, obigen Herzens-Erguß — ein Dankopfer dem wahren Verdienste — nehmen Sie es zugleich als eine schuldige Todes-Anzeige an und beschweren Sie sich nicht mit Beyleidsbezeugungen.

Cassel, den 21 Jun. 1813.

Casimir Wilhelm Baron von Gayl,
königl. westphäl. Ober-Rechnungs-Rath.

Gesundheitskunde.

Wiederherstellung des Krumbades im Illerkreise.

Die Wiederherstellung des seit Jahrhunderten berühmten Heilbades Krumbad, im Iller-Kreise des Königreichs Bayern, scheint den allgemeinen Wünschen und den Bedürfnissen einer zweckmäßigen Badeanstalt in dieser Gegend von Bayern vollkommen zu entsprechen. Dieser Curort war durch die Se-

Digitized by Google

cularisation der Prälatur Ursberg an das königliche Aerar übergegangen, und erst im Julius vorigen Jahrs an eine Privatperson käuflich überlassen worden, welche im August 1811, durch den zufälligen Selbstgebrauch des Bades, sich von den Mängeln und Gebrechen der Anstalt zu überzeugen Gelegenheit hatte, und den lobenswürdigen Entschluß faßte, für die Herstellung eines gut eingerichteten Bade-Instituts einen Theil ihres Vermögens zum Opfer zu bringen.

Nur wer Krumbad in seinem vorigen Zustande kannte, vermag die Anstrengung zu würdigen, mit welcher man in wenigen Monaten aus den Trümmern eines beschränkten sogenannten Armenbades, das einen lebensgefährlichen Einsturz drohte, wie durch einen Zauberschlag ein Badehaus von drey bis vier Stockwerken, von 180 Fuß Länge und 50 Fuß Breite, aufsteigen sah, worin dreyßig tapezirte und meublirte Wohnzimmer für vornehmere Gäste, zwanzig Badezimmer mit Leitungsröhren zu heißem und kaltem Wasser in jede Badewanne, ein Gemeinbad in abgesonderten Badewannen für ärmere Mannspersonen, ein gleiches für das weibliche Geschlecht, und ein eigener abgetheilter Badesaal für jüdische Männer und Frauen der ärmern Classe angebracht, und bereits seit dem Monate May d. J. gebraucht sind.

Das gegenüber auf der Berghöhe gelegene, unter dem Namen Herrenbad ehemahls bekannte Gebäude hat nur Mauern und Dach behalten, ist aber im Innern zu einem Gasthause umgewandelt, das im ersten Stocke einen Gesellschaftssaal nebst zwey Zimmern, so wie das Local der Küche und des Dienstpersonals umfaßt. Der zweyte Stock ist zur Wohnung des Eigenthümers eingerichtet. Im vormahligen Speisezimmer der daran stoßenden Schenke steht ein Billard. Die entferntern Badewohnungen sind mit dem Gasthause durch einen geräumigen Communicationsgang verbunden, welcher durch das alte Wirthshaus zum Eingange des Saals führt, und dem Vorplatze ein freundliches Ansehen gewährt. Der ungeheure Weider am Abhange des Berges ist zu einem reinern Wasserbehälter eingeengt, und der gewonnene Platz zu Gartenanlagen benutzt. Die eingesunkenen Quellen sind in verschlossene Wasserhäuschen gesammelt, und durch unterirdische Röhren in das Badehaus geleitet, wo sie durch eine hydraulische Vorrichtung zu Füllung der Siedekessel und Speisung der Leitungsröhren verwendet werden.

Zahlreiche Gesellschaften, die sich am 14 May bey Eröffnung des Bades zu einem Balle, und seitdem öfter zu froher Unterhaltung versammelten, waren erstaunt über die gelungene Ausführung, und gaben ihre Zufriedenheit über die Bewirthung zu erkennen. Möge ein zahlreicher Besuch dieser patriotischen Anstalt den Aufwand und die Bemühungen des Stifters einigermaßen belohnen, und ihm selbst die Zufriedenheit gewähren, in seiner neuen Schöpfung am Abende seiner Tage nach ehrenvollen Berufsarbeiten auszuruhen.

Ein einfaches Monument am Fuße des Berges aufgestellt, soll sein Andenken auf die Nachkommenschaft bringen. Sub. laetis. auspiciis. Maximiliani. Josephi. Primi. Regis. Bavariae. Jo. Christoph. Zabuesnig. Civ. August. Cons. Reg. Lustris. XIII. peractis. Non. sibi. Sed. Posteris. Et. Commodo. publico. Fontes. Krumbacenses. Et. Balnea. Ruinam. minitantia. Coemit. Evertit. Exstruxit. Et. auxit. MDCCCXII.

Künste, Manufacturen und Fabriken.

Die Verwandelung der Leichen in Glas durch die Scheidekunst.

(Eine deutsche Erfindung des siebzehnten Jahrhunderts.)

Schon vor mehrern Jahren ward in Zeitungen bekannt gemacht, daß zu Paris durch einen gewissen Chemiker die interessante Kunst erfunden worden sey, die Leichname der Verstorbenen, ohne dieselben, wie bisher, der Fäulniß und Verwesung Preis geben zu dürfen, vermöge der Scheidekunst in Glas zu verwandeln, woraus sodann Vasen, Büsten 2c. in beliebiger Form und Gestalt verfertigt werden könnten; so daß man also mittelst derselben unsere verblichenen Lieben, als ein treffendes Sinnbild der fröhlich zu hoffenden Ewigkeitsverklärung, einstweilen in irdischer Klarheit schauen könne.

Digitized by Google

Daß aber dieses chemische Kunststück nichts weniger, als eine neue, sondern vielmehr eine alte deutsche Erfindung sey, die den als Chemiker und Mineralogen bekannten J. Joachim Becher zum Urheber und Entdecker hat, davon dürfte uns dessen Physica subterranea und aus dieser auszugsweise J. F. Henkel's unter der Aufschrift: Flora saturnisans, herausgegebene Abhandlung über die Verwandschaft des Pflanzen- mit dem Mineralreich, Leipzig, 1722, S. 372 bis 373, gewiß den untrüglichsten Beweis geben.

Zittau. May.

Gelehrte Sachen.

Antwort,
auf die im allg. Anz. Nr. 73 v. d. J. enthaltene Anfrage.

Welches sind die ältesten Spuren der Freymaurerey in den Staaten des Königs von Sachsen? kann ich mit Folgendem dienen.

Im Jahr 1741 wurde zu Leipzig die Loge Apollo gestiftet, welche aber im Jahr 1766 der daselbst errichteten Loge Minerva zu den drey Palmen Platz machen mußte. Die Streitigkeiten dieser letztern Loge gaben Gelegenheit zu der nach dem 30 April 1776 daselbst errichteten Loge Balduin. Zu Sachsenfeld im Erzgebirge wurde im Jahr 1741 die Loge zu den drey Rosen gestiftet. Heinrich Wilhelm Marschall, Esquire, Erbmarschall von Thüringen, war der erste Provinzial-Groß-Meister des Freymaurer-Ordens im obersächsischen Kreise.

W . . . n. W . . . ch.

Unterrichts- und Bildungs-Anstalten.

Pensionsanstalt für elternlose Frauenzimmer.

Eine Familie in einem von Kriegsunruhen bis hieher ganz verschont gebliebenen, sehr gesund und angenehm gelegenem Orte hat sich entschlossen, eine Pensionsanstalt für Frauenzimmer, welche, entblößt von Eltern, in dem Schooße einer Familie zu leben wünschen, wo sie für ein mäßiges Jahrgeld alles erhalten, was zu einer anständigen Versorgung in Kost und Logis nöthig ist, und mit Liebe und freundlicher Sorgfalt in allen Stücken behandelt werden, zu eröffnen. Die Bedingungen sind auf das billigste berechnet. Briefe an diese Pensionsanstalt besorgt die Expedition des allgem. Anz. Man bezeichne sie nur mit der Nummer und Seitenzahl dieses Blattes.

Angebotene Stellen.

1) Eine bürgerliche Familie in einer Mittelstadt Sachsens wünscht einen Lehrer für drey Knaben, welche zur Fürsten-Schule vorbereitet werden sollen. Außer dem wissenschaftlichen Unterrichte, der hierzu erfordert wird, wünscht man, wo möglich auch Unterricht im Französischen und auf dem Clavier, und besonders eine gute Handschrift. Wer darauf eingehen will, beliebe sich in frankirten Briefen an den Ober-Hofgerichts-Bothen-Meister Troizsch in Leipzig vor dem Thomas-Pförtchen in Reichel's Garten zu wenden und seine Bedingungen zu eröffnen.

2) Ein junger Gelehrter, der gute schönwissenschaftliche, historische und allgemeine literarische Kenntnisse besitzt, einen geübten und gewandten Styl und Fertigkeit in literarischen Arbeiten hat, auch die neueren Sprachen, wenigstens die französische und englische versteht, kann in Sachsen auf ein Jahr lang als Gehülfe bey einer literarischen Unternehmung, gegen eine Vergütung von 400 Thlr., Anstellung finden. Briefe deßhalb, bezeichnet X. Y. Z., werden von der Expedition des allg. Anzeigers in Gotha und von der jenaischen Literatur-Zeitung an die Behörde befördert.

Allerhand.

Nachfragen wegen zweyer Luftballons.

Es sind am 9 und 26 Junius am unterzeichneten Orte, zu electrischen Versuchen, Luftballons in die Höhe gelassen worden, wovon der erste die Gestalt eines wilden Ebers hatte, letzterer aber ein gewöhnlicher Ballon von fünf pariser Fuß Durchmesser war. Durch Zerreißung der Lehnschnur sind beyde fortgegangen; man bittet daher denjenigen, welcher dieselben gefunden, die Güte zu haben, und sie, wenn dieselben noch unbeschädiget

Digitized by Google

sind, in ein Kistchen gut gepackt, an Unterschriebenen zu senden; oder wenn sie stark beschädiget wären, nur Zeit und Fundort zu melden; auf Verlangen soll die gehabte Mühwaltung gern vergütet werden.

Weimar, den 27 Jun. 1813.

Joh. Christ. Weise,
herzogl. Ingen. Geograph.

Quittung.

Den richtigen Empfang der, von der Expedition der fahrenden frankfurter Post gütigst eingesammelten und mir überschickten 20 fl. zeige ich hierdurch mit der gefühlvollsten Dankbarkeit an.

Erfurt, am 26 Junius 1813.

Der arme blinde Postsecretär,
J. G. Lämmerhirt.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Vorladungen: 1) der Gläubiger der Freyherren Jul. F. C. und J. C. von Berlichingen.

Alle diejenigen, welche an die Allodial Verlassenschaft der verstorbenen Freyherren Julius Friedrich Carl, und Johann Carl von Berlichingen eine Forderung, und solche noch nicht angezeigt haben, werden hierdurch öffentlich vorgeladen, um in einer unerstrecklichen Frist von sechs Wochen vor dem Amte Heiligenbeuren zu Bödigheim, welches von großherzoglichem Hofgericht zum Concursverfahren beauftragt worden, ihre Forderungen zu liquidiren, und über den Vorzug zu streiten, unter dem Rechtsnachtheil, daß sie sonst nicht mehr gehört und von der Masse ausgeschlossen werden sollen.

Mannheim, den 18 Jun. 1813.

Großherzoglich badisches Hofgericht.
von Schaidt.

Dietz.

---

2) der Geschwister Andreas, Christian, Michael und Barbara Stein.

Die präsumtiven Erben der bereits im J. 1790 nach Ungarn ausgewanderten

Andreas, Christian, Michael und Barbara Stein,

von Ober-Schafhausen haben gegenwärtig um Einweisung in den fürsorglichen Besitz des dießseitigen Vermögens jener Abwesenden angesucht. Dieselben oder ihre Erben werden also aufgefordert, sich binnen Jahresfrist zu stellen, und das befragte Vermögen anzutreten, widrigenfalls nach Umfluß jener Frist diesem Gesuch wird Statt gegeben werden.

Emmendingen, den 19 Jun. 1813.

Großherzogl. bad. Bezirksamt.
Hoth.

---

3) J. Chrph. Schmidt's und 2) J. E. Krebs's.

Da bey herzogl. sächs. Regierung hierselbst auf Instanz Rosinen Wilhelminen gebornen Breitenbeerd allhier, ingleichen Even Elisabethen gebornen Rüder, zu Ehringsdorf, der Desertions-Proceß gegen ihre entwichenen Ehemänner Johann Christoph Schmidt, zuletzt hier, und Johann Ernst Krebs, aus Ehringsdorf, mittelst Edictalien eröffnet werden, so werden Beklagte Schmidt und Krebs, kraft der bey hiesiger Regierung und den Consistorien zu Gotha und Rudolstadt öffentlich angeschlagenen Edictalien peremtorie citirt,

den 25 August dieses Jahres

persönlich zu erscheinen, die Klage ihrer Eheweiber, anzuhören und zu beantworten, im Verhinderungsfalle

den 11 October dieses Jahres

die Ursachen ihres Nichterscheinens und sonstige Einwendungen anzugeben und zu bescheinigen, oder zu gewärtigen, daß sie durch das

den 26 November dieses Jahres

zu eröffnende Erkenntniß der Klage geständig, so wie der Einreden und Wiedereinsetzung in vorigen Stand werden verlustig geachtet werden.

Sig. Weimar, den 25 März 1813.

Herzogl. sächs. Regierung das.
von Wolffskeel.

Steckbrief hinter 1) Matth. Volkmar; 2) J. Hanf; 3) H. Kummer.

Bey der im Monat Januar dieses Jahres im Amtsbezirke Schleusingen ausgeschriebenen Landrecruten Gestellung sind:

Matthäus Volkmar aus Geisenhöhn, 20 Jahre alt,
Johannes Hanf aus Ratscher, 19 Jahre alt, und
Heinrich Kummer von Erlau, 20 Jahre alt

ausgetreten und noch nicht wieder zu erlangen gewesen. Es werden daher alle und jede Civil- und Militär-Behörden mit der Zusicherung, daß solches in dergleichen Fällen erwiedert werden solle, ersucht, diesen flüchtig gewordenen jungen Burschen nachzutrachten, sie im Betretungsfalle zu arretiren und gegen Erstattung der Kosten und Ausstellung der gewöhnlichen Reversalien, an das hiesige Amt zum fernern Verfahren einzuliefern.

Sig. Schleusingen, am 22 Junius 1813.

Königl. sächs. Major und Marsch-Commissarius, wie auch Justiz-Amtmann als Commissarii Causae.

H. P. von Falkenstein. H. Breuning.

Druckfehler. In Nr. 149 S. 1391 ist unter Schmidt's Vorladung der Name Wunsch unrichtig statt Müller.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger.

Gotha. Sonnabends, den 3 Julius 1813.

Gesetzgebung.

Die Verhältnisse der Staatsdiener in Rücksicht ihrer Pensionsansprüche betreffend. *)

Wir Maximilian Joseph,
von Gottes Gnaden König von Bayern.

Wir haben durch die Bestimmungen der Constitution Unseres Reiches Tit. 3 §. VIII. nur den Verwaltungs-Beamten vom wirklichen Rathe an die Vortheile Unserer Dienstes- und Pensions-Pragmatik vom 1 Januar 1805 zugesichert; wegen der Unterstützungs-Beyträge der übrigen Diener und ihrer Witwen aber eine eigene zweckmäßige Verordnung zu erlassen versprochen.

In Gemäßheit dieser constitutionellen Bestimmung, und um den mehrfachen Anständen, welche sich über die Verhältnisse der Staats-Diener rücksichtlich ihrer Pensions-Ansprüche ergeben haben, zu begegnen, haben Wir beschlossen, und beschließen wie folgt:

I. Alle jene, welche durch ein Decret und durch eine legale Berufung gegen den Bezug eines fixen Gehaltes ihre Kräfte dem Staate widmen, sind Staats-Diener.

II. Alle jene Staats-Diener, welche vor dem 1 May 1808, als dem Zeitpuncte, wo die neue Constitution des Reiches in Wirkung getreten ist, in Unserm Staats-Dienste angestellt waren, sind so wie ihre Hinterlassenen der Vortheile der Pragmatik theilhaftig.

III. Von diesem Zeitpuncte an gerechnet unterliegen nur die Staats-Diener vom wirklichen Rathe an, in so ferne sie sechs Jahre ununterbrochen in dieser Eigenschaft gedient haben, den Bestimmungen der ebengedachten Dienstes- und Pensions-Pragmatik.

Von welcher Bestimmung aber die Räthe der Justiz-Collegien dahin ausgenommen sind, daß diesen die Vortheile der Dienstes-Pragmatik gleich bey ihrer Anstellung als Räthe zukommen.

IV. Für diejenigen Staats-Diener und ihre Hinterlassenen, welche Wir als solche mit den neu erworbenen Staaten übernommen haben, bleiben, wenn sie keine definitive Anstellung seitdem in Unserem Dienste erhalten haben, die Pensions-Normen ihrer vorigen Regierung, oder die besondern hierüber bestehenden Vertrags-Bestimmungen, und in Ermangelung derselben Unsere speciellen deßwegen erlassenen Verordnungen und Vorschriften in Wirkung.

V. Ein Staats-Diener von der Classe der wirklichen Räthe an, welcher erst seit dem May 1808 angestellt worden, und vor Ablauf einer sechsjährigen Dienstes-Zeit, jedoch ohne eigenes Verschulden und zu Folge bloßer administrativer Einrichtungen, seine Stelle verliert, wird, wenn er selbst kein hinreichendes Vermögen besitzt, mit der Hoffnung einer Wiederanstellung, einen, nach seiner bisherigen Dienstesleistung und nach seinen sonstigen individuellen Verhältnissen, von Uns in einem jeden Falle demnach besonders zu bestimmenden Unterstützungs- oder Unterhalts-Beytrag bis zu seiner Wiederversorgung im Staats- oder Privat-Dienste, erhalten.

VI. Auch die Hinterlassenen eines solchen Dieners, welcher vor Ablauf einer sechsjährigen Dienstzeit im Dienste mit Tode abgeht,

*) „Ueber das Recht der Pensionen" hat der Hofrath Grund in Regensburg eine kleine Abhandlung herausgegeben, mit deren Hauptinhalt Unterzeichneter die Leser des allgem. Anz. in Nr. 133 d. J. 1812 bekannt gemacht hat. d. Red.

können den pragmatischen Pensions-Genuß nicht in Anspruch nehmen, sondern Wir werden denselben in Ermangelung eines eigenen Vermögens und nach Maßgabe der Verdienste des verstorbenen Gatten oder Vaters, nach vorgegangener genauer Würdigung der obwaltenden Umstände, einen Unterstützungs-Beytrag auf bestimmte Jahre oder bis zu ihrer weitern Versorgung, welcher aber den pragmatischen Betrag nicht erreichen darf, bewilligen.

VII. Ein solcher Staats-Diener, welcher vor Ablauf von sechs Dienst-Jahren aus eigenem Verschulden wegen Dienstes-Gebrechen s. a. entlassen wird, kann weder eine Pension, noch einen Unterhalts-Beytrag erhalten.

VIII. Auch für diejenigen Staats-Diener, welche nach der Constitution und nach dem Art. II. und III. dieser erläuternden Verordnung auf die Wohlthat der Dienstes- und Pensions-Pragmatik keinen Anspruch haben, und welche aus blossen administrativen Einrichtungen ihre Stellen verlieren, oder ihre Dimission erhalten, werden Wir zu ihrer Wiederanstellung in Unserm oder Privat-Dienste, oder sonstigen Versorgung, nach Umständen die geeignete Fürsorge eintreten lassen.

IX. Wenn ein solcher Diener durch langjährige treue Dienste oder sonstige Verdienste sich ausgezeichnet hat, so behalten Wir Uns vor, demselben in speciellen Fällen selbst die Vortheile der Dienst-Pragmatik zuzusprechen.

X. Ein Diener dieser Classe, wenn er wegen Dienstes-Gebrechen, oder Dienstes-Vergehungen entlassen wird, hat jeden Anspruch auf Unterstützung aus der Staats-Casse verloren.

XI. Für diejenigen Diener der geringern Grade, deren Dienstes-Leistungen bloß in der Anwendung ihrer körperlichen Kräfte bestehen, oder welche mit den auf Taglohn bedungenen Subjecten in der nämlichen oder ähnlichen Kategorie sich befinden, werden Wir in Fällen eines in diesen Diensten erreichten, forthin erwerbungslosen Alters, oder erlittenen Unglücks, entweder durch ständige Unterstützungen, oder durch ein Unterkommen in irgend einer Versorgungs-Anstalt Sorge tragen.

XII. Den Witwen und Waisen dieser Staats-Diener, welche nämlich auf die Pragmatik keinen Anspruch haben, werden Wir in den Fällen, wenn der Verstorbene sich mit der Erlaubniß der einschlägigen Obrigkeit verehelicht hat, und in der Activität oder in einer mit einer Alimentation verbundenen Quieszenz verstorben ist; wenn ferner die Hinterlassenen selbst kein zu ihrem Unterhalte hinreichendes Vermögen besitzen, einen Unterhalts-Beytrag bestimmen, welcher nach den hier einschlägigen Bestimmungen des Pensions Regulativs vom 14 Jun. 1803, und mit Rücksichtnahme auf die Verordnung vom 10 September 1803 und 4 May 1804 bemessen werden soll u. s. w.

München, den 28 November 1812.

Max Joseph.

Graf von Montgelas.

Auf königl. allerhöchsten Befehl
der General-Secretär.
G. von Geiger.

Gelehrte Sachen.

Einiges zur Beantwortung der in Nr. 120 des allg. Anz. abgedruckten Fragen über verschiedene, die französische Sprache betreffende Gegenstände.

Ad 1. — Bloß theoretische französische Sprachlehren von großem Umfange sind in der neuesten Zeit nicht erschienen.

Ad 2 — Ich kann nicht bestimmen, wie viele Jahrgänge von dem Journal de la Langue française herausgekommen sind. An die Stelle desselben errichteten die Herausgeber einen sogenannten Conseil grammatical, bey dem man, mittelst Abonnement von 15 Franken jährlich, Fragen über Gegenstände der französischen Sprache einsenden konnte, deren Beantwortung man binnen acht Tagen erhielt. Aus diesen brieflichen Verhandlungen wollte der nun verstorbene Domergue eine Zeitschrift bilden, die nicht monatlich, sondern nach Maßgabe der vorhandenen Materialien erscheinen sollte. Diese Zeitschrift kam nicht zu Stande, wohl aber gab er im Jahr 1808, unter dem Titel Solutions Grammaticales einen Band heraus, der viel und da Gutes enthält, aber im Ganzen nicht so

Digitized by Google

ausgefallen war, daß man eine Fortsetzung wünschte.

Unter dem Titel: Lettres académiques sur la langue française où l'on examine le style de nos meilleurs écrivains, erscheint jetzt zu Paris eine periodische Schrift in zwanglosen Heften, die grammatische und rhetorische Gegenstände zur Sprache zu bringen bestimmt ist. Die bisher herausgekommenen drey Lieferungen zeichnen sich aber durch Nichts aus, als durch Pedanterie, kleingeisterische Sylbenklauberey und oft recht sehr lächerliche Anmaßung.

Ad 3 — Werner's treffliche practische Anleitung zur lateinischen Sprache kann nicht wohl zum Muster eines ähnlichen Werkes für die Erlernung der französischen Sprache dienen, da die beyden Sprachen ihrer Natur nach so ganz verschieden sind. Die beste practische Anleitung für den Unterricht in der französischen, findet man in den Schriften des Abbé Mozin.

Ad 4 — Ein besonderes Werk über den französischen Styl für Deutsche ist mir nicht bekannt. Es wäre zu wünschen, daß der D. Michaelis, ehemahls in Heidelberg, jetzt Professor der deutschen und der französischen Literatur in Tübingen, dessen Vorlesungen ich vor mehreren Jahren als Vorbereitung zu meiner Reise nach Frankreich besuchte, ein Werk über diesen Gegenstand bekannt machen wollte. Ich habe nur noch sehr wenige Deutsche kennen gelernt, die so tief in den Geist der französischen Sprache eingedrungen sind, wie dieser liebenswürdige, bescheidene, geist- und geschmackvolle Gelehrte. Darüber ist auch in Paris bey allen gelehrten Franzosen, die ihn kennen, nur eine Stimme. Meine deutschen Landsleute verweise ich deshalb auf dessen gehaltvolle, dicke Bände aufwiegende kleine philosophische Schrift: Geist und Character der französischen Sprache und Literatur, Heidelberg und Mannheim, 1808.

Ad 5 — Mozin's Sprachlehre enthält auch über die Orthographie viel Gutes; eine besondere Schrift, die unbedingt zu empfehlen wäre, ist mir nicht bekannt.

Ad 6 — Wir haben kein Werk über die Germanismen, das auf Vollständigkeit Anspruch machen könnte. In Mozin's großem Wörterbuche sind diese, wie es scheint, ganz vorzüglich berücksichtiget.

Ad 7 — Wird der Verleger der nouvelles remarques am besten Auskunft geben können.

Ad 8. — Hezel's Methode ist, so viel ich weiß, von den neuern theoretischen französischen Grammatikern, die diesen Namen verdienen, unbefolgt geblieben, und mit Recht. Bequemlichkeit ist Hezel's Methode zwar nicht abzusprechen. Diese Tugend ist aber bekanntlich in allen Fächern die des lieben Schlendrians. Ueber das Eigenthümliche des französischen Gerondif und seinen wesentlichen Unterschied von dem lateinischen sehe man den tief gedachten und gründlichen zweyten Anhang zu des Prof. Michaelis Schrift über die französischen Participes.

Ad 9. — Wie die Grammatik zu gebrauchen, darüber erklären sich ihre Verfasser gewöhnlich in der Vorrede. Was die bequemste Methode betrifft, so gestehe ich, daß, da mir solche nichts weniger als wünschenswerth scheint, ich eine Anweisung dazu nicht bloß für überflüssig, sondern sogar für schädlich halte. Bequemlichkeitsliebe enthält den Todeskeim alles Lehrens und Lernens.

Ad 10. — Ich kenne die nouvelle grammaire françoise von Pierre Provansal nicht. Der Wunsch, daß jeder Regel zum Beweise ihrer Richtigkeit grammatische und sonstige Schriftsteller, (versteht sich, beyde von classischem Werth), beygefügt werden möchten, ist auch der meinige. Hierin zeichneten sich uns die durch ihren Stoff so reichhaltigen und gründlichen, und durch Philosophie und Aesthetik so anziehenden Vorlesungen des Professors Michaelis ganz besonders aus. Unter seiner Anleitung verlor das grammatische Studium alle seine Trockenheit. Eine Sprachlehre nach der Methode abgefaßt, die er bey seinem mündlichen Vortrage beobachtet, würde nicht bloß ein sehr scharfsinniges und gründliches, sondern auch ein sehr unterhaltendes Werk seyn. Auch hier kann ich den Wunsch nicht unterdrücken, daß er seine Sprachlehre durch den Druck bekannt machen möchte.

Ad 11. — Siehe ad 3.

Ad 13. — Könnte ich mehrere einzelne, in Deutschland erschienene französische Werke nennen, denen die Herausgeber grammatische

Digitized by Google

Anmerkungen beygefügt haben. Ich gestehe aber aufrichtig, daß ich kein einziges anzugeben wußte, das sich durch Vorzüge auszeichnet und zu empfehlen wäre. Daher beobachte ich lieber das viel kürzere — Schweigen.

Ad 14. — Eine Sammlung von mauvaises locutions und mauvaises expressions wäre leicht aus dem Haufen der französischen Grammatiken für Deutsche (à la M....r) auszuziehen.

Ad 15. — Lequien hat einen Traité des Participes herausgegeben, der mehrere Auflagen erhalten hat. Die fünfte, welche im Jahr 1810 erschien, ist fast wörtlich nach dem deutschen Werke des Prof. Michaelis bearbeitet, was unserm deutschen Landsmanne eben so sehr zur Ehre gereicht, als seinem Werke zur Empfehlung dient. Jedoch hat der Franzose von dem Anhange zu der deutschen Schrift keine Notiz genommen. Die Philosophie des Deutschen war ihm wol zu hoch. Schade, daß das Buch des Prof. M., da es zu den besten gehört, welche in Deutschland über französische Sprache erschienen sind, so gar arg durch Druckfehler entstellt ist.

Nachricht an einen ungenannten Einsender.

Die ohne Datum und Unterschrift von einem Freunde des Guten und Nützlichen eingeschickte „Vorstellung" die dresdener Adreß-Comptoir-Nachrichten betreffend, kann nur unter der Bedingung, daß der Verfasser derselben seinen Namen und Wohnort zur Unterzeichnung mittheilt, im allgem. Anz. gedruckt erscheinen. d. Red.

Erziehungs-Anstalten.

In eine bereits bestehende Erziehungsanstalt in Franken können noch vier Mädchen in dem Alter zwischen 5 und 13 Jahren aufgenommen werden. Die Gegenstände des Unterrichts sind: Geschichte, Erdbeschreibung, Naturgeschichte, Religion, Zeichnen, Rechnen, Schreiben, Stylübungen, Französisch und alle Gattungen weiblicher Handarbeiten. Für sämmtlichen Unterricht, Kost, Wohnung, Beheitzung und Wäsche werden 175 Thlr. oder 315 fl. Rhn. bezahlt, ein Preis, welcher gewiß jede Vermuthung von Gewinnsucht entfernen wird.

Eltern, welche von diesem Anerbieten Gebrauch zu machen gedenken, und deshalb ihre Briefe an die Expedition des allgem. Anz. einsenden, wird man die unverwerflichsten beruhigendsten Zeugnisse darüber, daß ihre Kinder in gute Hände kommen, vorlegen.

Kauf- und Handels-Sachen.

Neue Schreibtafeln von elastischem Schiefer-Pergament,

auf dem man das Geschriebene, wie von einer Rechentafel, bloß mit dem feuchten Finger wieder weglöschen kann. Sie sind mit Brieftasche in Octav und in Taschenformat, sauber gebunden, zu verschiedenen Preisen zu haben. Ohne weitere Auseinandersetzung der guten Eigenschaften dieser Schreibtafeln versprechen wir, daß der Augenschein einen Jeden überzeugen wird, wie äußerst bequem und nützlich sie für jeden Geschäftsmann, Militär, Officianten und Gelehrten sind.

Einzelne Blätter von diesem Schiefer-Pergament in Folio, Quart und Octav sind für Schulen vorzüglich brauchbar, für welche sie bereits in ganzen Gegenden eingeführt wurden, weil sie die ehemahligen Schiefertafeln mit ihren Mängeln bald entbehrlich machen, indem sie nicht so schwer und zerbrechlich wie jene, sondern sehr leicht, elastisch und so sanft sind, daß sie von den Anfängern zugleich zum Schreiben und Zeichnen gebraucht werden, ohne daß eine schwere Hand zu befürchten ist. Sehr willkommen muß es seyn, dem längst gefühlten Mangel abgeholfen zu sehen, daß der Anfänger die Rechentafel zugleich zum Schreiben ꝛc. gebrauchen könne, ohne üble Folgen zu befürchten. Der Preis bestimmt die Größe der Tafeln.

L. Fydorff und Kleinheinz in Bartenstein im Würtembergischen.

In allen Buchhandlungen sind sie zu haben.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger.

Gotha. Sonntags, den 4 Julius 1813.

Literarische Nachrichten.

Nachricht.

Die beyden bekannten Volksschriften, das

Noth- und Hülfsbüchlein und das Mildheimische Liederbuch

bedurften längst einer neuen, den Fortschritten der Zeit angemessenen Bearbeitung. Dazu gab die Vorsehung dem Verfasser die erforderliche Muße durch ein Schicksal, welches wider seinen Willen durch öffentliche Blätter bekannt geworden ist. Er wird nun diese beyden, in engem Zusammenhange stehenden Schriften zuerst in einer für bemittelte Freunde derselben bestimmten Auflage, in gr. 8. auf feines weißes Papier gedruckt, in zwey Bänden unter dem gemeinschaftlichen Titel:

Volksschriften von R. Z. Becker rc.

herausgeben, und zwar, wegen der Zeitumstände, auf Pränumeration. Das Noth- und Hülfsbüchlein erscheint durchaus verbessert, vermehrt und mit 60 neuen, größern, von guten Meistern gezeichneten und gestochenen Holzschnitten geziert. Aus dem Liederbuche werden viele Lieder von zu geringem poetischen und musikalischen Werthe entfernt, dafür bessere unsrer neuern beliebtesten Dichter und Tonsetzer aufgenommen und die Anzahl, vorzüglich der moralischen und der Gesellschafts-Lieder, beträchtlich vermehrt. Das Ganze wird 80 bis 90 Bogen ausmachen, und der Pränumerations Preis ist drey Thaler Conv. Geld, oder 5 Fl. 24 Kr. Rhnl. Wer die Güte haben will, Pränumeranten zu sammeln, beliebe vom Betrag der Exemplare zehn Procent zurück zu behalten, und die Gelder bar oder in Anweisungen auf sichere augsburger, frankfurter, leipziger oder nürnberger Handelshäuser bis zum 30 September d. l. J. an die unterzeichnete Buchhandlung in Gotha franco einzusenden. Eine umständlichere Anzeige von diesem Unternehmen befindet sich in Nr. 164 des allg. Anzeigers, in welchem Blatte auch der Termin der Ablieferung bestimmt werden wird.

Gotha, den 30 Junius 1813.

Die Becker'sche Buchhandlung.

Von des Herrn Dr. und Generalsuperintendenten Löffler Predigten ist eine neue Sammlung erschienen unter dem Titel:

Neue Predigten. Dritte Sammlung. Nebst einer Beantwortung der Frage: Ob und in welchem Sinne die protestantischen Geistlichen Priester sind? Gotha in der Becker'schen Buchhandlung, 1813. 396 S. und XXXVI S. 8. Preis 1 Rthlr. 12 gl. oder 2 fl. 42 kr.

Die Predigten sind alle an Fest- und Bußtagen gehalten. Auch ist aus der Schrift:

Bonifacius, oder Feyer des Andenkens an die erste christliche Kirche in Thüringen. Nebst einer historischen Nachricht von seinem Leben. Gotha, 1812.

diejenige Rede in diese Predigtsammlung aufgenommen worden, welche der Verfasser zum Gedächtnisse des heiligen Bonifacius bey der Einweihung seines Denkmahles gehalten hatte, so wie die Andacht an jenem Denkmahle, welche am 11 October 1812 bey der Feyer der hundertjährigen Dauer der Immanuelskirche bey Altenberga Statt gehabt hat, und welche noch nicht in den Händen des Publicums ist.

Anziehend schon durch ihre Aufschrift ist die vorangeschickte Abhandlung über die Frage: Ob die protestantischen Geistlichen Priester sind? Mehrere neuere Schriftsteller haben in guter Meinung bedauert, daß die protestantischen Geistlichen den Character und die Benennung der Priester so ganz abgesetzt haben. Der Verfasser zeigt auf eine Art, die Jeden in den Stand setzt, selbst darüber zu urtheilen: daß weder Jesus noch seine Apostel Priester waren, und daß es also auch ihre Nachfolger nicht seyn können; und daß daher die Reformatoren und die neuern Theologen Recht haben, so wie sie kein Opfer in der Kirche zugeben, auch nicht zu gestatten, daß die kirchlichen Lehrer Priester heißen. Dabey bleibt ihr Amt als Lehrer, Ermahner, Tröster, wenn es mit Gewissenhaftigkeit und Würde verwaltet wird, ehrwürdig und heilig genug; wie S. XXVIII ff. gezeigt wird.

Von demselben Verfasser waren zur Oster-Messe 1812 erschienen:

Neue Predigten. Zweyte Sammlung. Gr. 8. 1 Thlr. oder 1 fl. 48 kr.

Bonifacius, oder Feyer des Andenkens an die erste christliche Kirche in Thüringen, bey Altenberga im Herzogthum Gotha. Nebst einer historischen Nachricht von seinem Leben. Mit einem Titelkupfer. Gr. 8. 1 Thlr. oder 1 fl. 48 kr.

Folgende Werke sind zur Oster-Messe 1813 in der Becker'schen Buchhandlung in Gotha erschienen und um die beygesetzten Preise in allen soliden Buchhandlungen Deutschlands zu bekommen.

Courtin's, Generalsecretärs der General-Direction der Brücken und Wege, Arbeiten der Brücken- und Wege-Bau-Ingenieurs seit 1800 oder Uebersicht der neuen Baue, die unter der Regierung Napoleon's I. an Strassen, Brücken und Canälen gemacht, und der Arbeiten, die für die Flussschifffahrt, die Austrocknungen, die Handelshäfen u. s. w. unternommen worden sind. Gr. 8. 1 Thlr. 18 gl. oder 3 fl. 9 kr. Rhein.

König's, G., Anleitung zur Holztaxation, ein Handbuch für jeden Forstmann und Holzhändler. Mit 14 Formularen, 152 Tafeln und 1 Höhenmesser. Auch unter dem Titel: Die Forstorganisazions-Lehre. Zweyter Theil. Holztaxation. 8. 2 Thlr. 12 gl. oder 4 fl. 30 kr. Rhein.

— — zuverlässige und allgemein brauchbare Holztaxations-Tafeln, angebend den Inhalt und Preis der runden, zugerichteten und irregulären Holzstücke, der Holzmase, der ganzen Bäume und ihrer Theile, als Schaft-, Scheit-, Knüttel-, Reis- und Stockholzmasse u. s. w., nach Dezimal- und Duodezimalmas, im Thaler und Guldenkurs. 8. 1 Thlr. 8 gl. oder 2 fl. 24 kr. Rhein.

Auction einer Bibliothek und Gemählde- und Kupferstich-Sammlung.

Eine nicht unbedeutende Sammlung von Büchern aus allen Theilen der schönen Wissenschaften und Künste (worunter sich besonders viele kostbare Kupferwerke im Fache der Naturgeschichte und schönen Künste auszeichnen) von Oel- und andern Gemählden, Kupferstichen unter Glas und in Mappen, Alterthümern, Pasten, Gyps- und Schwefelabdrücken und Abgüssen, Büsten und andern Figuren, Modellen, auch mehrern dergleichen Kunstgegenständen soll Montags, den 17 August d. J. (als bis wohin der nach den ausgegebenen Catalogen zuerst auf den 14 Junius bestimmte Anfang verschoben worden), und an den darauf folgenden Tagen theils in den hiesigen fürstlichen Canzleygebäuden, theils auf dem sogenannten untern Hofe zu Köstritz an die Meistbietenden käuflich überlassen werden. Die Catalogen, welche über alle Nebenumstände das Nähere besagen, sind hier in Gera bey fürstlicher Canzley, und in Leipzig bey Herrn Mag. Johann Stephan Capieux vor dem Petersthore zu haben, welches hierdurch öffentlich bekannt gemacht wird.

Canzley Gera, den 24 May 1813.

Neue Musikalien.

J. Fröhlich, vollständige, theoretisch-practische Musikschule ꝛc. in 4 Theilen 22 fl. F. Riess, gr. Septuor p. P. F. av. Clarinette, 2 Cors, V. Vllo et B. Op. 25. 4 fl. 8 kr. nämliches Werk p. P. F. av. 2 V. A. et B. 3 fl. 30 kr. C. D. Stegmann, Duv. Chöre und Märsche zu dem Schauspiele Moses: Sing- und Orchester-Stimme anstatt der Partitur 4 fl. 8 kr. E. Thurner, Quat p. Oboe ou Flute av. V. A. et B. Nr. 1 1 fl 40 kr. F. von Drieberg, Don Cacagno, komisches Singspiel in 2 Acten Clavierauszug 6 fl. 40 kr. Scheidler, Duo p. Guit. et V. No. 1 et 2 jedes 1 fl. G. F. Händl, Alexanders Fest oder die Gewalt der Musik: große Cantate in Partitur, neu bearbeitet v. W. A. Mozart, mit beygefügtem Clavier-Auszug 1 Th. 7 fl. 12 kr. M. Giuliano, Studio per la Chitara, Schule für die Guitarre, Etude p. la Guitare 4 fl. 6 kr. F. H. Himmel, 6 Lieder mit P. F. 42 Werk. 1 fl. 12 kr. J. P. Schmitt, Feodore: Singspiel in 1 Act, v. Kotzebue, vollständiger Clavier-Auszug 4 fl. 12 kr. Mehul, die beyden Blinden v. Toledo, der Clavier-Auszug mit franz. und deutschem Text v. Hennig 5 fl. 24 kr. G A Schneyder, 3 Quat. p. Clarinete, V. A. et B. 4 fl. Berbiguier, 3 Duos conc. p. 2 Flutes, Op. 15 No 2 de Duos 3 fl. 18 kr Freystädtler, 6 Sonatines faciles p. Clav. seul Nr 1 et 2 jedes 1 fl. 48 kr. Harder, vierstimmige Gesänge, ein Geschenk für Schulen und Singechöre, 39 Werk 1 fl. 30 kr. P. Baillot, Conc. p. V. Nr. 5. Op. 15. 3 fl. 18 kr. G. A. Schneyder, 3 Quat. p. 2 V. A. et B. Op. 65 No. 1. 6 fl. 12 kr. J. B Cramer, gr. Conc. p. Clav. No. 5. Op. 48. 5 fl. 24 kr. Gelinek, Var. p. Clav. No. 74 (Wiegenlied) 54 kr. ditto Var. p. Clav No. 75 (Troubadour) 54 kr. Harder, Gesänge aus Schillers Gedichten v. Reichard comp. 2 Hefte für Guit. eingerichtet 2 fl. 24 kr. F. Molino, Guitare Schule, Text franz. und deutsch 3 fl. 36 kr. F. Danzi, pièces detachées p. Hautbois ou Flute, V. A. et B. No. 1 2 fl. 12 kr. Gelinek, Var. p Clav. No. 67 1 fl. B. de Weber, Ouv. de l'Opera: der Beherrscher der Geister à gr. Orch. 3 fl. M. Giuliani, Duo concert. p. V. et Guitara Op. 24. 1 fl. 48 kr.

J. C. Gayl,
in Frankfurt a. M.

Ferner sind in derselben Musikhandlung zu haben:

M. Giuliano, Duo conc. p. V. et Chitara Op 25 1 fl. 48 kr F. Hoffmeister, Serenade p. 2 Ob. ou Flutes, 2 Clarinettes, 2 Cors et 2 Bassons 1 fl. 50 kr. Wilms, Son p. Clav. et V. obl. Op. 29 1 fl. 40 kr. C. H. Rinck, 6 Valses à 4 M. Op. 31 1 fl. R. Kreuzer, Montanyas Regaladas Air des paysans du Canigou varié p. le Violon av. Orch. 1 fl. 48 kr. Ant. Andre, Var sur l'Air: God save the King p. le Clav. No. 1 des Var. 36 kr. (Leicht und angenehm.) J. Pleyel, Serenade p. 2 Ob ou Flutes, 2 Clarinettes, 2 Cors, 2 Bassons et Contreb. ad lib. No. 1 et 2 Jedes 1 fl. 50 kr J G Abeltshauser, 12 pièces en Quat. p 4 Cors de Chasse, Op 3. 1 fl. 24 kr. Aloys Schmitt, Variat. turque p. Pianoforte av. Orch. Op 13. 3 fl. 30 kr. C. H. Rinck, 20 Orgelstucke, verschiedener Art. 8 Samml. 33 Werk. 1 fl. 48 kr. P. J. Riotte, 9 Var. p. Clav. Wenn sie mich nur von weiten sieht. Op. 10. des Var. 1 fl 12 kr. F. Lessel, Conc. p. Clav. in C. Op 14. 3 fl. 36 kr. Berbiguier, 3 gr. Trios p. 3 Flutes, Op. 13. 3 fl. G. A. Schneyder, 6 Quat. p. Flute, V. A. et B. Op 62. No. 1 et 2 Jede 3 Quat. 4 fl. 30 kr. J. Gravrand, 3 Duos conc. p. 2 Violons conc. Op. 7. 2 fl. 42 kr. W. A. Mozart, Aria Basso: Non so donde viene mit deutscher Uebersetzung und ausgeschriebenen Orchesterstimmen 2 fl. 6 kr. F. Molino, 6 themes de Pleyel av. Var. p. Guit. Op 5. 54 kr. F. H. Himmel, Alexis und Ida, ein Schäferroman von Tiedge in 46 Liedern, für 1. 2. und mehrere Stimmen, mit Pianof. 43 Werk 5 fl. 12 kr. F Molino, 3 gr. Son p. Guit. et V. Op. 7. 1 fl. 48 kr. A. Harder, 8 Gesänge mit Pianoforte 50 Werk 1 fl. 21 kr F. L. A Kunzen, das Fest der Winzer oder die Weinlese, im Clavier Auszug 3 fl. 18 kr. Catel, die Bajaderen, große Oper in 3 Acten. Text franz. und deutsch. Clavier Auszug von J P Schmidt. Act. 1 u. 2. 11 fl 24 kr. J. C. Frischmuth, 12 leichte O. St. 2 Werk 54 kr. Cimarosa, der Capellmeister: ein burleskes Intermezzo fur eine Baß Stimme, Text italienisch und deutsch. Clavier-Auszug 2 fl. 24 kr. G. A. Schneyder, Conc. p. Flauto in Emol. Op. 63 4 fl. Durand, fantais. suivie de 2 Airs variés p V. av. V. A. et B. Op. 11. 1 fl. 30 kr. G. A. Schneyder, 3 gr. Quat. p. 2 V. A et B. Op. 68. 5 fl. 24 kr.

J. C. Gayl,
in Frankfurt a. M., Lit. F. No. 14.

Periodische Schriften.

Schlesische Provinzialblätter. 1813 Fünftes Stück. May. Preis 4 Ggl. in Cour. oder 7 Ggl. in N. M.

Inhalt.

1. An mein Vaterland. Im Frühling 1807. Von Thiel. 2. Das Flußgebieth der Weißtritz im Eulengebirge. Fortsetzung. 3. Ausführliche Nachricht von der durch den Herrn Professor Delsner im Jahre 1794 gestifteten, jetzt unter der Aufsicht des Professor Reiche stehenden Privat-Lehr- und

Digitized by Google

Unterrichts-Anstalt zu Breslau. Beschluß. Von der Disciplin oder von den Mitteln, welche man anwendet, Religiosität, innere und äußere Sittlichkeit unter den Zöglingen zu befördern. 4. Die Schlesische Landwehr. 5. Chronik.

Literarische Beylage zu den Schlesischen Provinzialblättern. Fünftes Stück. May 1813. Preis 2 Sgl. Cour. oder Nom. M. 3 Sgl. 6 D.

1. Recensionen. 2. Johann Christian Friedrich Meister. 3. Neue Schriften.

Bücher-Anzeigen.

Rheinreise von Mainz bis Neuwied im Jul. 1812. In Briefen an seinen Freund Dr. P. A. in H. Von (dem) Medizinalrath Dr. Wendelstadt. Hadamar, im Verl. der neuen Gelehrten-Buchh. 1813. VI und 144 in Octav.

Nicht der Verfasser, sondern dessen Freund P. Abel in Hadamar, gab diese Briefe, auf Ersuchen mehrerer seiner Freunde, in den Druck. Wenn gleich der Inhalt dieser Briefe, der Hauptsache nach, nichts Neues über jene Gegend des Rheins für den enthalten mag, welcher sie selbst gesehen oder aus den Werken von Forster, Bertola, Klebe, Vogt u. a. Schriftstellern kennen gelernt hat, so werden sie doch einem solchen Leser eine angenehme Rückerinnerung verschaffen. Da diese Briefe die Ergießungen eines warm und lebhaft empfindenden Herzens, durch die Ansicht schöner und merkwürdiger Gegenstände veranlaßt, enthalten, so wird auch der mit jenen Gegenden Unbekannte eine angenehme Unterhaltung darin finden.

d. Red.

So eben ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Kästner's Kunst, in zwey Monaten Französisch zu lernen. Ein erklärender Auszug aus meiner größern französischen Sprachlehre. Theils für Schulen, theils zum Selbstunterrichte.

Der Verfasser bestimmte diesen Auszug nicht bloß für Anfänger, sondern auch für Alle, denen das Neue der Methode in der größern Sprachlehre Schwierigkeiten verursacht; man findet aber auch in diesem Buche eine noch einfachere und leichtere Methode, die so schwere französische Conjugirlehre zu erlernen, als in der größern Grammatik aufgestellt worden ist; wie denn der Verfasser durch diese Methode einige Kinder in wenig Stunden fertig französisch conjugiren lehrte.

Paul Gotthelf Kummer, in Leipzig.

Allgemeiner Anzeiger.

Gotha. Montags, den 5 Julius 1813.

Künste, Manufacturen und Fabriken.

Der Catechou oder Cachou, eines der wichtigsten Eichenlohe-Surrogate in der Lohgerberey.

(Vom Ritter und geheimen Legationsrath von Wehrs in Hannover.)

Unter den, in meinem 1810 im Verlage der Gebrüder Hahn hieselbst herausgekommenen Buche: über Eichenlohe-Surrogate und Schnellgerberey von mir abgehandelten hundert ein und vierzig Eichenlohe-Surrogaten wird Seite 176 u. f. auch vom Catechou oder Cachou gehandelt.

Da dieses in unsern an Gerberlohe so sehr armen Zeiten neue Gerbesurrogat für die Gerbereyen so äusserst wichtig ist, und uns von mehrern der neuesten Reisebeschreiber und Schriftsteller so ganz falsch beschrieben wird, so glaube ich, keine unverdienstliche Arbeit unternommen zu haben, wenn ich in dem allgemeinen Anzeiger Folgendes hierüber bekannt mache.

Im ersten Bande des historisch-politischen Versuchs über Ostindien nebst der Schilderung von dessen Handel. Nach Le Goux de Flaix. Mit Noten, Anmerkungen und einer Vorrede von E. A. W. v. Z. Leipzig 1810, 8 S. 300 f. ist Nachstehendes über den Catechou angemerkt:

„Die Substanz, welche wir Cachou, die Hindus hingegen Catecambe nennen, woraus die Portugiesen Catecambre gemacht (ein von allen Europäern angenommenes, aber verdorbenes Wort), ist der verdickte Saft der Areka-Nuß. Ueber diesen Gegenstand der Naturgeschichte haben sowohl ältere als neuere Naturforscher viele und abweichende Meinungen gehegt. Ueber die Substanz, woraus diese Specerey gemacht wird, die viele Eigenschaften besitzt, welche wir nicht kennen, will ich suchen alle Unruhe zu heben, indem ich die Fabricatur, so wie die Art bekannt mache, wie die Hindus den dicken Saft aus der Areka-Nuß ziehen. An verschiedenen Orten der Halbinsel, in Ceylon und in Pegou, wo man außerordentlich viel fabricirt, geschieht dieses auf folgende Weise:

Die ganz frische Areka-Nuß wird in drey oder vier Stücke geschnitten, mittelst einer kleinen Scheere Katipak genannt, d. h. Messer zur Areka; man füllt damit ein großes irdenes gefirnißtes Gefäß an. Ein kupfernes würde gefährlich seyn; wäre es von Eisen, so theilte es dem Cachou eine schwarze Farbe, und einen eisenartigen Geschmack mit. Man läßt ungefähr ein Drittheil des Inhalts des Gefäßes mit dem salpeterichsten Wasser kochen, worin man dann auf mäßigem Feuer zwölf bis funfzehn Pfund Rinde vom Kantai-Basbela, einem dornichten Vegetabil von der Familie der Mimosa, einer Gattung Acacien, die wir gewöhnlich Cassis nennen, zergehen läßt. Aus diesem indischen Baume zieht man ein Gummi, das dem arabischen ähnlich ist. Die Staude derselben Art wird in den Gärten der südlichen Provinzen Frankreichs gebauet; sie ist hinlänglich bekannt.

So bald die Stücke der Areka in den Kessel geworfen sind, bedeckt man ihn und verkittet den Deckel mit Thon, oder einem Teig. Ungefähr zwey Stunden nach einem starken Aufkochen vermindert man das Feuer zu dem Grad, daß es bald ausgehet, und unterhält es so fünf bis sechs Stunden. Ist der Kessel ganz erkaltet, so ablutirt man ihn, um die Areka mit einer großen Durchschlagskelle herauszunehmen, und läßt sie auf einer Bambusflechte abtrocknen. Die Hindus geben als Grund der Nothwendigkeit, sich bey dieser Fabricatur nur hölzerner Gefäße bedienen zu müssen, die bittere Eigenschaft dieser

Nuß an. Die schon gut abgetrockneten Stücke derselben werden an die Sonne gesetzt; diese Art Areka, von den Bewohnern von Oberhindustan, welche diesen Palmbaum nicht besitzen Chiknisouperi genannt, d. i. gummichte Areka, wird dort beym Gebrauch des Betels der rohen Nuß vorgezogen.

Bey langsamen Feuer fährt man fort, den wässerichten Theil verdunsten zu lassen, bis sich der Saft zur Consistenz eines Extracts verdickt, und so viel Verbindung hat, um in der Hand gehalten werden zu können, alsdann nimmt man ihn ab, um ihm eine Form zu geben, und knetet ihn in kleine Stücke von der Größe einer Faust, die man im Schatten trocknen läßt, damit sie nicht aufreißen oder zerbrechen.

Diese Massen heißen in mehreren hindustanischen Sprachen Katai, wozu man das Wort Cambe (Saft der Areka) setzt, welches also zusammen Massen des Safts der Areka anzeigt; es ist dieses eine genaue Etymologie, und muß hinreichen, um alle Ideen über eine Substanz festzusetzen, in Hinsicht deren man so viel Widersprechendes gesagt und wiederholt hat.

Man weiß, daß die Catécambre, um mich der durchgehends bey den Europäern gebräuchlichen, obgleich unrichtigen Benennung zu bedienen, eine Zubereitung in Goa, in Batavia und Macao erhält, die von unsern Pharmaceutikern nachgeahmt worden ist. Die Portugiesen nennen sie Cachondé, woraus wir das Wort Cachou gebildet haben. Man erhält sie an verschiedenen Orten, indem der Catécambre mit einer verhältnißmäßigen Quantität Zucker, Kaneel, Kokusmilch und Moschus zusammengesetzt, und eine geringe Dosis Rosenessenz dazu gefügt wird.

Dieser Teig von Cachondé, von schwarzer Farbe und lieblichem Geruch, ist in viereckigen Tafeln von verschiedenen Dimensionen, und macht einen bedeutenden Handel für die Stadt Goa aus. Die europäischen Frauen, an den Gebrauch des Betels gewöhnt, und die Mongolen ziehen ihn dem rohen Cachou, dem Catecambre vor; die Hindus bedienen sich desselben gar nicht, sie gebrauchen nur letztern, nachdem sie ihn mit Betel gereinigt, sowohl äußerlich, als auch innerlich.

Der Catécambre ist bey vielen Künsten von Nutzen, auch steht er selbst bey der Medicin in vielen Fällen zu gebrauchen.

Der verdickte Saft der Areka, mit dem Gummi von Mouronguier oder Behen versetzt, gibt eine gute harzige Tünche, deren sich die Fischer auf eine nützliche Weise zur Erhaltung ihrer Netze bedienen. Sie schützt das Holz gegen den Wurmfraß.

In der Medicin bedient man sich derselben mit dem bewunderungswürdigsten Erfolg bey Brandwunden, Schwämmchen, überhaupt bey allen Arten Geschwüren und Auswüchsen von schwammichtem Fleisch; endlich gegen die Taubheit, indem man sie mit Ammenmilch zergehen läßt, und sie in die Ohren spritzt

Die Zeugmahler, die Färber bedienen sich derselben in Hindustan zu verschiedenen Zwecken, die sich auf ihre Künste beziehen. Jene gebrauchen den Catécambre als die Basis der Composition eines gefirnißten Gummi, womit sie das Stück Leinewand, welches sie bemahlen, bedecken, damit die damit bedeckten Partien nicht die Farbe annehmen, womit sie gerade arbeiten, und womit die übrigen Theile der Leinewand nicht bemahlt werden dürfen. Um diese Arbeit zu erklären, ist zu bemerken, daß die Mahler der Zitse, indischer Stoffe, die wir Perses nennen, sich nicht des Drucks bedienen, um die Farben auf das Zeug zu drucken; sie werden mit dem Pinsel aufgetragen, und erhalten die rothen und blauen Farben durch Eintauchen; eine Art zu arbeiten, die von der der Europäer sehr abweicht, wovon wir selbst keinen Begriff haben. In dem von O'Reilly herausgegebenen Werke Annales des Arts et des Manufactures heißt es in der 37 Nummer unter dem 30 Germinal im Jahr 12: „daß die Hindus auftragen, indem sie zuerst ihre Gründung mit der Färberbeize tränken.“ Dieß ist nicht genau richtig, denn diese Farbe wird stets, wie schon erwähnt worden, durch Eintauchen, und zwar heiß dem Zeuge gegeben. Es ist auffallend, daß wir so wenig richtige Begriffe von den Methoden und den Künsten dieses Volkes haben, da wir es doch seit drey Jahrhunderten kennen.

Ebenfalls mit dem Catecambre wird die Beize verfertigt, wodurch die Gold- und Sil-

berblumen in den Zeugen ihre Festigkeit erhalten; diese Art Zitse wird in Mazulipatnam verfertigt. Das Reiche, die Eleganz und die Solidität dieser Arbeit sind bekannt. Diese Zeuge werden gewaschen, ohne daß ihre Vergoldung dadurch leidet, eben so, wie man die übrigen indischen Stoffe reinigt, ohne zu fürchten, ihre leuchtenden und lebhaften Farben würden sich dadurch verändern. Die Färber ziehen ebenfalls aus der nämlichen Substanz den Catécambre, vereinigt mit dem Saft anderer Pflanzen ihrer Länder, die Farben Lila, Mordoré, Puce und Kastanienbraun, um damit seidene, wollene und baumwollene Zeuge zu färben.

In der Gerberey wird der Catécambre mit so vielem Erfolg gebraucht, daß in fünf Tagen das Leder gegerbt und voll kommen zubereitet ist. Seit einigen Jahren bringen ihn die Engländer aus Hindustan nach ihren Gerbereyen und bedienen sich dessen dort sehr vortheilhaft, so daß die Arbeit vereinfacht, und ihr Leder weit besser wird." — So weit Le Gouz de Flaix.

So äußerst interessant und belehrend auch dessen Nachrichten über den mancherley Gebrauch und großen Nutzen des Catechou, Cachou oder Catécambre sind, so ganz falsch ist doch dessen Behauptung, daß dieses Product der verdickte Saft der Areka Nüsse, der Frucht der Pinang oder Arekapalme (Areka Catechu frondibus pinnatis foliolis replicatis oppositis primorsis Lin.) sey, die ein Baum von mittlerer Größe ist, der erst im fünften oder sechsten Jahre zu blühen anfängt, in Indien, auf den moluckischen Inseln, selten in den mittäglichen Gegenden von China, und unrichtig Catechupalme genannt wird.

Mich wundert es sehr, daß der gelehrte und berühmte Staatsrath von Zimmermann, der Le Gouz de Flaix's Buch mit so vielen äußerst interessanten berichtigenden Anmerkungen bereichert, diese falsche Behauptung des Verfassers nicht auch durch eine Anmerkung berichtigt hat.

Der Catechou oder Cachou wird auf vielen Apotheken auch japanische Erde genannt, welche Benennung aber höchst unrichtig ist, da er weder aus Japan kommt, noch eine Erde ist. Er ist weiter nichts, als der Extract aus dem Holze einer Art Sinapflanze, oder Mimosa (Mimosa Catechu. Persoon, Synopsis Plant. P. II pag. 265. Gen. 1655. spec. 96) die sehr häufig in Ostindien wächst. Schon E. Hagedorn beschreibt uns in seinem Tract. de Catechu. Jen. 1679 diese Pflanze umständlich, und Doctor Keir liefert in den londoner medicinischen Beobachtungen vom Jahre 1796 einen genauen Bericht von diesem Gewächse und der Verfertigung des Extracts aus dessen Holze, worüber man auch das neue edinburger Dispensatorium von D. Samuel Hahnemann. Leipzig 1797 gr. 8. mit Kupfern Th. 1 Seite 284 u. f. weiter nachlesen kann.

Da der Catechu-Extract wohlfeil, der Baum selbst in Menge vorhanden ist, so kann mit der Zeit dieses Material, das nach Davy's Versuchen fast ganz aus Gerbestoff besteht, ein starker Handelsartikel werden. Es gibt davon zwey Arten, die eine kommt von Bombay, die andere von Bengalen; beyde unterscheiden sich aber mehr ihrem Aeußeren, als ihrer chemischen Composition nach. Der Extract von Bombay ist von gleichem Korn, rothbrauner Farbe, und von ungefähr 1.39 specifischer Schwere. Der Extract von Bengalen ist zerreiblicher und nicht so fest; von außen ist seine Farbe wie Chocolade, aber sein Bruch zeigt chocoladenfarbige und rothbraune Streifen. Seine specifische Schwere ist ungefähr 1.28. Der Geschmack beyder Extracte ist ganz einerley, adstringent, hinterläßt aber einen süßen Geschmack im Munde. An der Luft verderben beyde weiter nicht. Den Extract erhält man durch Auskochung des Holzes, und nachherige Verdampfung des Absuds.

Der Präsident der königlichen Societät der Wissenschaften in London, Ritter Banks, hat die gerbenden Kräfte dieses Materials zuerst in Europa entdeckt. Der Licenciat Philipp Andreas Nemnich sagt in seiner neuesten Reise durch England, Schottland und Irland. Tübingen, 1807 Seite 122, ein Pfund Catechu leiste eben die Dienste, als sieben bis acht Pfund Eichenrinde.

Land- und Hauswirthschaft.

Ueber die Zubereitung nahrhafter Bouillon aus frischen und schon gekochten Knochen; vom geheimen Rath Hermbstädt. *)

Das Fleisch im magern und knochenlosen Zustande ist eine Verbindung von Gallerte, einem eignen riechbaren Stoffe, Fasernsubstanz und vielen Wassertheilen.

Jene Bestandtheile befinden sich in dem Fleische verschiedener Thierarten, ihrer Qualität nach fast immer gleich; ihrer Quantität nach sind sie in selbigen aber sehr voneinander abweichend. Ich habe meine Versuche mit Rindfleisch, mit Kalbfleisch, mit Hammelfleisch, und mit Schweinefleisch angestellt, und das Resultat derselben war, daß in einem Pfunde jener verschiedenen Fleischarten die gedachten Bestandtheile sich, (nach dem mittlern Durchschnitt) in folgenden Verhältnissen finden:

a) trockne nährende Gallerte	4	bis	5	Loth.
b) Fett	½	—	½	—
c) Fasersubstanz	4	—	5	—
d) Wassertheile	23½	—	21½	—
Summa	32	—	32	—

Von jenen Bestandtheilen im Fleische ist die mit Wasser extrahirbare Gallerte allein als der wahre nährende Stoff zu betrachten; die Fleischfaser ist bloß sättigend und kann, um die Activität des Magens zu unterhalten, durch jeden andern Stoff ersetzt werden.

Die Knochen enthalten in ihrem frischen, vom anhängenden Fleische, Fett, Sehnen und Häuten befreyten Zustande, in einem Pfunde nachfolgende Bestandtheile:

a) trockne nährende Gallerte, nebst riechbarem Stoff	8	bis	9	Loth
b) Fett	2	—	3	—
c) Knochensubstanz	16	—	15	—
d) Wassertheile	6	—	5	—
Summa	32	—	32	—

Die Gallerte aus den Knochen ist der aus dem Fleische völlig gleich, und die Knochensubstanz ist der Fasersubstanz aus dem Fleische sehr analog, folglich machen die Knochen eigentlich bloß ein erhärtetes oder ausgetrocknetes Fleisch aus.

Beyde, nämlich die Knochen so wie das Fleisch, zeichnen sich vor andern thierischen Substanzen dadurch vorzüglich aus, daß sie den oben genannten eignen, riechbaren Stoff enthalten, wovon auch der kräftige und erquickende Geruch einer Kraft-Bouillon, so wie der des gebratenen Fleisches, abhängig ist.

Hierdurch unterscheiden sich die Knochen und das Fleisch vom Horn, von den Sehnen, den Häuten und den Gedärmen der Thiere. In diesen fehlt das Fett und der riechbare Stoff ganz, und der gallertartige Bestandtheil, den sie enthalten, unterscheidet sich von dem aus Knochen und Fleisch geschiedenen durch einen weit weniger angenehmen Geschmack, und eine dem Tischlerleim ähnliche Beschaffenheit.

Von den oben genannten Bestandtheilen im Fleische und in den Knochen werden die Gallerte, das Fett und der riechbare Stoff, beym Kochen mit Wasser extrahirt; die Fleischfaser, so wie die Knochensubstanz, ziehen sich hingegen mehr zusammen, sie vermindern sich in ihrem Umfange, und bleiben nach geschehener Auskochung in einem völlig geschmacklosen Zustande zurück.

Werden die gemachten Abkochungen des Fleisches oder der Knochen erkaltet, so scheidet sich das Fett auf ihrer Oberfläche in einem geronnenen Zustande ab; die Brühe erstarret hingegen in der Kälte zu einer zitternden und schneidbaren Gallerte.

Wird jene Gallerte vollends zur Trockne verdunstet, so bildet selbige eine trockne, der sogenannten Taschenbouillon vollkommen gleiche Substanz, welche, ohne ihre Verderbniß zu befürchten, mehrere Jahre aufbewahrt werden kann; im heißen Wasser aufgelöset aber auf der Stelle eine flüssige, wohlschmeckende und nährende Fleischbrühe darbietet.

Nach der oben gegebenen, auf Erfahrung gegründeten Bestimmung, enthält also (im mittlern Durchschnitt berechnet) ein Pfund frische Knochen zweymahl so viel trockne, nährende Gallerte, als ein Pfund frisches, mageres und knochenloses Fleisch.

*) Aus dessen Archiv rc. 3 Th. d. Red.

Da aber das Fleisch, so wie solches vom Schlächter verkauft wird, wenigstens 25 Procent Knochen enthält, die beym gewöhnlichen Kochen desselben nur einen geringen Theil ihrer Kraft von sich geben, so kann das Verhältniß der Theile für ein Pfund gewöhnliches knochenhaltiges Fleisch eigentlich nur folgendermaßen angesetzt werden:

a) Knochen	8	Loth
b) Gallerte	3	—
c) Fett	$\frac{1}{2}$	—
d) Fasersubstanz	3	—
e) Wassertheile	$17\frac{1}{2}$	—
Summa	32	

Wird also die Gallerte, als der eigentlich nährende und Kraft restaurirende Stoff, sowohl aus dem gewöhnlichen knochenhaltigen Fleisch, als aus den Knochen selbst, ausgezogen, so verhält sich die Quantität dieser Gallerte im Fleisch, zu der in den Knochen, wie 3 zu 8, oder wie 1 zu $2\frac{2}{3}$, folglich ist also ein jedes Pfund Knochen $2\frac{2}{3}$ mahl so viel werth, als ein Pfund Fleisch, wenn beyde in Hinsicht ihrer nährenden Kraft gegen einander verglichen werden.

Selbst diejenigen Knochen, welche mit dem Fleische zugleich auf dem gewöhnlichen Wege gekocht worden sind, behalten noch den größten Theil ihrer Gallerte und ihres Fettes zurück, denn sie geben bey der Behandlung nach meiner Methode wenigstens $\frac{3}{4}$ so viel an Gallerte und Fett, als frische noch nicht gekochte Knochen.

Jene Methode, die Knochen zu extrahiren und den Gehalt ihrer nährenden Bestandtheile abgesondert darzustellen, ist bey alledem nichts weniger als kostspielig.

Selbst dann, wenn ich frische Knochen vom Schlächter kaufte, und ihm das Pfund gleich dem Fleisch mit 3 gl. bezahlte, fand ich dabey allemahl große Vortheile.

Kann man aber die in großen herrschaftlichen Küchen abfallenden Knochen von schon gekochtem oder gebratenem Fleisch, um einen geringen Preis, z. E. für 3 pf. das Pfund haben, dann hat das Fett, welches aus ihnen gewonnen wird, schon allein den Werth aller übrigen darauf zu verwendenden Kosten an Brennmaterial, Zeit rc. und die nahrhafte Brühe, welche daraus gewonnen wird, kostet eigentlich gar nichts.

Es läßt sich also, wenn die Knochen, welche vom gekochten Fleisch in großen herrschaftlichen Küchen abfallen, gesammelt werden, daraus eine nahrhafte und kraftvolle Bouillon bereiten, welche zur Unterhaltung bedeutender Kranken- und Armen-Verpflegungsanstalten, fast ohne alle Kosten, verwendet werden kann, wobey das Fett, welches nebenbey abfällt, zum Schmelzen der Speisen zu verwenden ist.

Eben so können die in jeder kleinen Haushaltung abfallenden Knochen gesammelt, und von Zeit zu Zeit in einem dazu schicklichen Apparat ausgekocht werden, um ohne Kostenaufwand kraftvolle Brühen zu erhalten, die einen großen Theil des Fleischbedarfs entbehrlich machen.

Große, öffentliche Oeconomie- und Verpflegungsanstalten können hieraus die wesentlichsten Vortheile ziehen.

Es schlachte z. B. eine solche Anstalt monatlich 20 Stück Ochsen, so beträgt dieses für ein Jahr 240 Stück. Nun wiege ein jeder geschlachtete Ochse 500 Pfund, so beträgt die ganze Masse zusammen 120,000 Pf.; hiervon fallen aber wenigstens 25 Procent Knochen, und also in Summa 30,000 Pfund Knochen ab.

Nun enthält, meinen Erfahrungen zufolge, ein Pfund solcher Knochen im frischen Zustande nach dem mittlern Durchschnitt:

a) 8 Loth trockne Gallerte, und
b) 1 Loth Fett; folglich enthalten jene 30,000 Pfund Knochen
   1) Achtmahl 30 000, oder 240,000 Loth, oder 7500 Pfund trockne Gallerte, und
   2) 60,000 Loth oder 1875 Pfund Fett;

da aber, wie vorher gezeigt worden, ein Pfund dieser trocknen Gallerte, als nährender Stoff betrachtet, eben so viel werth ist, als 8 Pfund Fleisch, so haben diese 7500 Pfund der trocknen Knochengallerte einen eben so großen Werth, als 60 000 Pfund Fleisch, und wenn im Durchschnitt das Pfund Fleisch zu 2 gl. angenommen wird, einen Geldeswerth von 5000 Rthlr.

Bringt man ferner das Pfund gewonnenes Fett zu 4 gl. in Anschlag, so haben die ge-

Digitized by Google

wonnenen 1875 Pfund Fett einen Geldeswerth von 312½ Rthlr.

Folglich gewinnt eine solche Anstalt hierdurch jährlich 5312 Rthlr. 12 gl., welches alle mögliche Aufmerksamkeit verdient.

Der möglich größte Gewinn von einer solchen trocknen Knochengallerte ließe sich aber für die Armeen im Felde; für stehende und ambulirende Lazarethe ziehen. Denn wenn Behufs derselben diese trockne Gallerte aus ganzen Thieren vorräthig verfertigt würde, so könnte solche mit leichter Mühe ohne Verderbniß transportirt werden, woraus dann der Vortheil fließt, daß

1) dem Soldaten im Felde auf eine wohlfeile Art stets eine kraftvolle, ihn restaurirende und seine Gesundheit erhaltende Nahrung gereicht werden kann;

2) daß bey Belagerungen die Belagerten vor Mangel an Fleisch geschützt werden können;

3) daß den Kranken und Verwundeten in den stehenden und ambulirenden Lazarethen stets eine kraftvolle Nahrung zu Theil werden kann.

Soll die trockne Gallerte als Taschenbouillon dargestellt werden, so muß sie vor dem Eindicken einigen Zusatz von einigen Rüben Zwiebeln und etwas Gewürzen, auch Salz, erhalten, und sie ist dann, wie meine Erfahrungen mich überzeugt haben, von der trocknen, aus Fleisch bereiteten Bouillon gar nicht verschieden.

Unterrichts- und Bildungs-Anstalten.

Pensionsanstalt für elternlose Frauenzimmer.

Eine Familie in einem von Kriegsunruhen bis hieher ganz verschont gebliebenen, sehr gesund und angenehm gelegenem Orte hat sich entschlossen, eine Pensionsanstalt für Frauenzimmer, welche, entblößt von Eltern, In dem Schooße einer Familie zu leben wünschen, wo sie für ein mäßiges Jahrgeld alles erhalten, was zu einer anständigen Versorgung in Kost und Logis nöthig ist, und mit Liebe und freundlicher Sorgfalt in allen Stücken behandelt werden, zu eröffnen. Die Bedingungen sind auf das billigste berechnet. Briefe an diese Pensionsanstalt besorgt die Expedition des allgem. Anz. Man bezeichne sie nur mit der Nummer und Seitenzahl dieses Blattes.

Angebotene Stellen.

In einer gangbaren Apotheke des Herzogthums Coburg wird auf Michaelis die Stelle eines Lehrlings erlediget; man sucht daher einen jungen Menschen von guter Familie und Erziehung, der mit den nöthigen Vorkenntnissen der lateinischen Sprache versehen ist. Franco eingehende Briefe besorgt die Exped. des allgem. Anz.

Familien - Nachrichten.

Endesunterzeichneter ersucht hiermit alle Prediger und Gerichts-Archivarien, welche in ihren Kirchen-Büchern und Gerichts-Archiven glaubwürdige Nachrichten von dem Herrn Johann Georg von Bomsdorf, dem zweyten Sohne Herrn Johs von Bomsdorf auf Alt-Döbern und Klein-Jauer, Landjägermeisters des erzgebirgischen Kreises, und Frau Annen Magdalenen von Bomsdorf geb. von Knoch aus dem Hause Alt und Neu-Döbern, und von seiner Descendenz auffinden, solche dem Endesunterzeichneten gegen reelle Erkenntlichkeit zu eröffnen und mitzutheilen. Der befragte Herr Johann George von Bomsdorf hat noch im Jahre 1704 gelebt, muß aber vor dem Jahre 1706 gestorben seyn. Es ist wahrscheinlich, daß er in Dresden geboren worden, und daß er bey seinem Tode doch einen Sohn, wo nicht mehrere hinterlassen hat, von dessen Leben oder Tode und nach Befinden fernerer Descendenz ebenfalls jede sichere Nachricht höchst willkommen ist.

Der Oberamts-Reg. Advocat Gretsel in Sorau in der Nieder-Lausitz.

Kauf- und Handels-Sachen.

Persio,
ein neues wichtiges Farbe-Material zur Ersparung des Indigs, der Cochenille und der Farbhölzer.

Bey den jetzigen übertheuren Preisen der Farbestoffe ist gewiß der Persio eine sehr wichtige Erfindung. Beym Blau wird nicht allein ein Drittel Indig erspart, sondern das Blau wird alsdann dadurch viel feuriger, glänzender, und färbt nicht ab. Ein gleiches ist auch bey Himmelblau, bis zur hellesten Schattirung, Perlenbau, zu bemerken; eben so vortheilhaft hilft diese Farbe bey Purpur, Pompadour, Violett, Lila, Eminence, Braun, merte d'oye und überhaupt bey allen Farben, welche eine röthliche Schattirung verlangen. Wenn man die Hälfte Cochenille dazu nimmt, so kann man sehr echt Carmoisin damit färben; auch bey dem sogenannten Halbscharlach ist der Persio sehr anwendbar.

Bey allen braunen, carmelitenen und dergleichen Farben wird dieses Farbe-Product mit Nutzen gebraucht; es ist zum Schauen, Aufsetzen, oder Abdunkeln wohlfeiler und haltbarer als Orseille, Fernambuck, Blauholz und dergleichen. Vorzüglich wird der Persio auf Wolle gebraucht, doch gewährt er eben den Nutzen auf Seide. Er ist verschiedenen Preisen nebst einer Beschreibung zum Gebrauch zu haben. Man warnet hier zugleich vor dem nachgemachten und verfälschten Persio. Wer Bestellungen machen will, der wende sich in frankirten Briefen an

die Persio-Fabrik in Eisenach in Thüringen.

Widerruf der rippel'schen Mobilien-Versteigerung.

Eingetretener Verhinderungen wegen kann die in diesem und andern Blättern auf Donnerstag den 8 Julius d. J. ausgeschriebene Versteigerung der rippelschen Mobilien in Hüttensteinach vor der Hand nicht vor sich gehen, welches man hiermit bekannt macht.

Sonneberg, den 26 Junius 1813

Herzogl sächs. coburg meining. oberv. committirtes Amt das.

Boß.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Steckbrief hinter entsprungene Sträflinge.

In der abgewichenen Nacht sind die nachstehend signalisirten Sträflinge aus dem hiesigen Zuchthause entsprungen.

Es ist an deren Wiedererlangung viel gelegen, es werden daher alle Justiz- und Polizey-Behörden ersucht, auf diese Personen aufmerken, im Betretungsfall sie arretiren zu lassen und uns gefällige Nachricht davon zu ertheilen, damit wir sie gegen gewöhnliche Reversalien und Erstattung der Kosten abholen lassen können.

Weimar, den 27 Jun. 1813.

Herzoglich sächsisches Criminalgericht.

Signalement
der entsprungenen Sträflinge.

1) Christian Kluge aus Aüstedt, 38 Jahr; lange hagere Statur, schmales blaßgelbes Angesicht, spitzige Nase, spitziges Kinn, braune Haare, blaue Augen; bekleidet mit der gewöhnlichen Züchtlingskleidung, bestehend aus einer Tuchjacke und dergleichen Hosen, auf der linken Seite gelb, auf der rechten grau von Farbe. Er hatte einen sogenannten Springer.

2) Johann Georg Blumenstein aus Schorba, 23 Jahr; kleine Statur, rothes Angesicht, eine etwas gebogene Nase, kurze Stirn, tiefliegende graue Augen, hellbraune Haare, finsterer Blick; war bekleidet wie der vorige und hatte einen Springer.

3) Johann Gottlieb Seifart aus Zottelstedt, 28 Jahr; ein Schneider von Profession; große starke Statur, blonde Haare, rothes frisches Angesicht, blaue Augen, gewöhnliche Nase, spitziges Kinn; hat einen aufgebrochenen Fuß, war bekleidet, wie die vorigen, hatte eine Fußschelle und eine Kette.

4) Friedrich Rupprecht aus hier, 31 Jahr; frischrothes Angesicht, blonde Haare, gewöhnliche Nase, gespaltenes Kinn, mittlere starke Statur; war bekleidet, wie die vorigen und hatte eine Fußschelle und eine Kette.

5) Friedrich Hentschel aus Zottelstedt, ein Hufschmid, 35 Jahr; länglige Statur, hageres Angesicht, hohe Stirn, dunkelbraune Haare, große gebogene Nase, lachende Miene; war bekleidet wie die vorigen, und hatte eine Fußschelle und eine Kette.

6) Johann Christoph Herber aus Sundremda, 61 Jahr; mehr stark als schwach gebaut, weder sehr fleischig, noch hager, sehr dunkle, mehr schwärze, als braune Haare, eben solche Augenbraunen, die etwas gebogen sind, eine proportionirte gelind gebogene Nase, eine etwas hervorstehende Stirn, eine seinem Alter nach ziemlich muntere Gesichtsfarbe, braune Augen, gewöhn-

Digitized by Google

lichen Mund, rundes Gesicht, und ein etwas gespaltenes Kinn. Sein Bart ist beynahe grau. Er spricht ziemlich Hochdeutsch, trug die Kleidung wie die vorigen, hat aber die Jacke zurückgelassen.

Widerruf der Vorladung der Gläubiger des Freyh. O. von Gemmingen.

Ad Causam des Freyh. Otto von Gemmingen's Schuldenwesen.

Nachdem durch die von Freyh. Otto von Gemmingen gemachten Zahlungsvorschläge dessen Gläubiger bewogen worden sind, auf Fortsetzung des Gantverfahrens zu verzichten, so wird die unterm 15 März l. J. erlassene Edictal-Ladung hiermit zurückgenommen.

Mannheim, den 25 Jun. 1813.

Großherzoglich badisches Hofgericht.
von Schaidt.

Dietz.

Vorladungen: 1) J. Ailsa's.

Johann Ailsa, ein Sohn des verstorbenen Beständners Johann Ailsa, zu Thon unweit Nürnberg geboren am 6 December 1745, ist in den achtziger Jahren in kaiserlich österreichische Kriegsdienste und zwar unter das Regiment Wolfenbüttel getreten, hat aber seit 1786 von seinem Leben und Aufenthalt keine Nachricht gegeben.

Die nächsten Anverwandten haben bey dem unterzeichneten Landgericht auf dessen Edictal-Citation angetragen, und es ist diesem Antrag Statt gegeben worden. Es wird daher bemeldter Johann Ailsa, oder dessen etwa zurückgelassener Erbe und Erbnehmer hiermit vorgeladen, sich binnen neun Monaten, spätestens aber in dem auf den 27 Januar 1814 anberaumten peremtorischen Termin vor hiesigem königlichen Landgericht zu melden, im Fall des Ausbleibens aber zu gewärtigen, daß der Abwesende für todt erklärt, und sein Vermögen seinen nächsten gesetzlichen Erben ausgehändigt werden wird.

Erlangen, den 2 April 1813.

Königlich bayerisches Landgericht.
Puchta.

---

2) der Gläubiger der Freyherren Jul. F. C. und J. C. von Berlichingen.

Alle diejenigen, welche an die Allodial-Verlassenschaft der verstorbenen Freyherren: Julius Friedrich Carl, und Johann Carl von Berlichingen eine Forderung, und solche noch nicht angezeigt haben, werden hierdurch öffentlich vorgeladen, um in einer unerstrecklichen Frist von sechs Wochen vor dem Amte Heiligenbeuren zu Bödigheim, welches von großherzoglichem Hofgericht zum Concursverfahren beauftragt worden, ihre Forderungen zu liquidiren, und über den Vorzug zu streiten, unter dem Rechtsnachtheil, daß sie sonst nicht mehr gehört und von der Masse ausgeschlossen werden sollen.

Mannheim, den 18 Jun. 1813.

Großherzoglich badisches Hofgericht.
von Schaidt.

Dietz.

---

3) der Geschwister Andreas, Christian, Michael und Barbara Stein.

Die präsumtiven Erben der bereits im J. 1790 nach Ungarn ausgewanderten

Andreas, Christian, Michael und Barbara Stein,

von Ober Schafhausen haben gegenwärtig um Einweisung in den fürsorglichen Besitz des dießseitigen Vermögens jener Abwesenden angesucht. Dieselben oder ihre Erben werden also aufgefordert, sich binnen Jahresfrist zu stellen, und das befragte Vermögen anzutreten, widrigenfalls nach Umfluß jener Frist diesem Gesuch wird Statt gegeben werden.

Emmendingen, den 19 Jun. 1813.

Großherzogl. bad. Bezirksamt.
Hoth.

---

4) der Gläubiger des General-Lieuten. Freyherrn von Gutschmidt.

Demnach von herzoglicher Regierung allhier über das in hiesigen herzoglichen Landen befindliche Vermögen des am 7 Junius vorigen Jahres zu Pulawy in Polen verstorbenen königl. sächs. General-Lieutenants Freyherrn von Gutschmidt der Concursproceß eröffnet, und dessen sämmtliche Gläubiger edictaliter vorgeladen worden, in dem auf

den 26 November dieses Jahres ist der Freytag nach dem 23 post Trinitatis

anberaumten Edictal-Termin vor herzogl. sächs. Regierung allhier zu rechter Gerichtszeit peremtorie et sub poena praeclusi et amissionis beneficii restitutionis in integrum zu erscheinen und ihre Forderungen zu liquidiren: als wird solches, und daß die in solchem Termine nicht erschienenen Gläubiger durch einen

den 10 Januar 1814

publicirt werdenden Bescheid ihrer Forderungen an dieser Concurs-Masse verlustig geachtet werden sollen, hierdurch öffentlich bekannt gemacht.

Zugleich werden denjenigen Gläubigern, welche keine nähere Bekanntschaft allhier haben sollten, zu Besorgung ihrer Ansprüche die Hofadvocaten Lübeck, Weber, Schneider und Schwabe in Vorschlag gebracht.

Sig. Weimar, den 19 Junius 1813.

Herzogl. sächs. Regierung das.
D. Friedrich von Müller.

Allgemeiner Anzeiger.

Gotha. Dienstags, den 6 Julius 1813.

Gelehrte rc. Gesellschaften.

In der Sitzung der königl. Societät der Wissenschaften in Göttingen am 3 April d. J. las der Professor Eichhorn eine Abhandlung de gemmis scalptis Hebraeorum vor.

Ueber die Kunst bey den Hebräern fehlt es noch (wenn man den Theil der Baukunst ausnimmt) an Untersuchungen. Wer wagte sich auch gern daran, da es aus den Zeiten vor der Verpflanzung der hebräischen Nation nach Oberasien an übrig gebliebenen Denkmählern der Kunst gänzlich fehlt, und sich daher über die Vollkommenheit ihrer Werke nicht mehr urtheilen läßt? So kam man nach und nach gar in das Vorurtheil hinein, als ob die Hebräer Nichts in der Kunst geleistet hätten; ja, als ob die mosaische Religion eine Feindin ihrer Ausübung gewesen wäre. Die Bildhauerkunst z. B. habe nicht von dem Bildniß der National Gottheit ausgehen dürfen, und sey daher aller der Ermunterung beraubt gewesen, welche sich in den Religionen anderer Völker gefunden habe. Gleich als ob jenes Verbot die Dankbarkeit verhindert hätte, verdienten Männern Bildsäulen zu errichten, und als ob der Polytheismus, dem sich die Nation fast durch die ganze Periode ihrer Selbstständigkeit hingab, nicht von allerley Göttervorstellungen ausgegangen wäre! Das Reich der zehn Stämme nahm den Stier aus Aegypten zum Bildniß des National-Gottes auf, und führte Bilderdienst ein; das Reich Juda adoptirte alle Götter, die in seiner Nachbarschaft verehrt wurden, und stellte sie in denselben Bildsäulen dar, welche die Andacht ihnen dort zu errichten pflegte. Nicht nur öffentliche Wege, Dörfer, Flecken und Städte waren mit Götterbildern angefüllt, sondern auch in den Häusern fand man allenthalben Lararien, in denen Götter aufgestellt waren u. s. w. Kurz die Kunst fand auch bey den Hebräern religiöse und andere Gegenstände im Ueberfluß, an denen sie sich üben konnte; wer sollte nun nicht neugierig nach dem seyn, was sie etwa geleistet haben möchte?

Kann sich auch die Kunstgeschichte keine wichtige Resultate versprechen, weil es an übrig gebliebenen Originalen fehlt; so kann doch die Cultur-Geschichte der hebräischen Nation Einiges gewinnen, wenn aus ihren noch vorhandenen Schriften die hieher gehörigen Bruchstücke gesammelt werden. Zur Probe davon wählte der Verfasser das Capitel von den geschnittenen Steinen der Hebräer. Gleich die Verschiedenheit der Namen, welche die Edelsteine in den semitischen Sprachen tragen, führt darauf, daß das Schneiden der Edelsteine nicht wohl eine semitische Erfindung gewesen seyn kann. Wer eine Sache mit ausländischen Namen belegt, hat sie wol auch vom Auslande empfangen. Der Fall ist bey den Namen der Edelsteine in arabischer und hebräischer Sprache: in beyden sind sie nicht einheimisch. In die arabische Sprache sind sie wol aus der medisch-persischen, in die hebräische aus der altägyptischen Sprache aufgenommen worden: der südasiatische Ursprung der ersten läßt sich noch aus der neuern persischen Sprache nachweisen, welche viele Ueberbleibsel des Medisch-Persischen enthält, aus denen dieselben Namen der Edelsteine auch an Syrer und Griechen übergegangen sind; die völlig verschiedenen hebräischen Namen der Edelsteine können kaum eine andere Heimath, als Aegypten, haben, da die Hebräer dort zum Volke herangewachsen sind, daselbst auch ihre Bearbeitung edler Steine gelernt haben: nur können wir sie noch nicht im Coptischen nachweisen, weil sich überhaupt unsere Kenntniß der coptischen

Digitized by Google

Sprache noch nicht bis zu ihren Namen der Edelsteine erstreckt. Bey der Erklärung der hebräischen Namen der Edelsteine müssen wir uns an die halten, welche den Schmuck der hebräischen Hohenpriester ausmachten, weil sie der jüdische Geschichtschreiber Josephus nach seiner autoptischen Kenntniß durch griechische Namen erklärt hat: und ist der hohepriesterliche Schmuck (wie wahrscheinlich gemacht wird) nach dem babylonischen Exil mit keinen andern Edelsteinen besetzt gewesen, als in frühern Zeiten, so erhalten wir dadurch eine Kenntniß der Arten, welche die Steinschneider der Hebräer in den ältern Zeiten bearbeitet haben. Zur Empfehlung der von Josephus genannten Steine dient, daß keiner darunter ist, den nicht die Alten geschnitten hätten, und der nicht durch den Handel Palästina wäre zugeführt worden.

Wie die Hebräer ihre Edelsteine polirt und zum Schneiden zubereitet haben, ist zwar unbekannt; sollten sie aber in dieselben wie die Griechen gegraben haben, so ist wahrscheinlich, daß sie sich auch zum Poliren desselben Mittels (des Smergels) bedient haben mögen. Nun kannten die Hebräer dasselbe Instrument, das Plinius den griechischen Steinschneidern in die Hände gibt, eine Diamantspitze, in Eisen befestigt: (cum feliciter [adamantem] rumpere contigit, in tam parvas frangitur crustas, ut cerni vix possint. Expetuntur a sculptoribus, ferroque includuntur, nullam non duritiem ex facili cavantes.) Man hat bezweifeln wollen, ob je die Alten ein solches Instrument (eine cuspis adamantina, ferro inclusa) gebraucht hätten; bald soll Plinius einem Instrumente, das er in der Werkstätte eines Steinschneiders gesehen habe, eine falsche Bestimmung gegeben, bald soll er durch seine Worte das heutige Verfahren der Steinschneider beschrieben haben.

Bekanntlich werfen unsere Steinschneider einen Diamantsplitter in eine Büchse von weichem Eisen, zermalmen ihn mit einem Stämpel von verhärtetem Eisen zu Pulver, und bereiten aus dem daraus gewonnenen Diamantstaub durch zugegossenes Steinöl eine Salbe, mit der sie das vorn etwas ausgedrehte kupferne Rädchen, das den Stein ausreiben soll, bestreichen. Sey das etwas ausgedrehte Rädchen von Eisen gewesen, so habe man sein Bestreichen mit Diamantsalbe ein ferro includere adamantis crustas nennen können. Wer konnte aber den Sinn in Plinius Worte legen, ohne ihnen die offenbarste Gewalt anzuthun? oder wer hätte das Recht, ein neueres Kunstverfahren dem Alterthum aufzudringen, wenn keine deutliche Spur desselben in den Worten des alten Schriftstellers liegt? und wo wäre in Plinius Worten nur die fernste Bezeichnung einer solchen Diamantsalbe? Natter, dem doch Niemand practische Kunstkenntnisse absprechen wird, trug kein Bedenken, dem alten Steinschneider, nach der Stelle des Plinius, eine in Eisen gefaßte äußerst feine Diamantspitze, nicht zur Vollendung einer Gemme von hoher Kunstvollkommenheit (dazu konnte sie nie dienen; dazu waren Smergel und Diamantstaub eine unerläßliche Bedingung), sondern zu anderm Gebrauch beym Steinschneiden in die Hände zu geben. Dasselbe Instrument (eine cuspis adamantina, ferro inclusa) besaßen auch die Hebräer zum Eingraben in Tafeln (Jerem 17, 1.): warum nicht auch zum Graben in Edelsteine?

Natter hat etruskische Steine gesehen, die, nach seinem Urtheil, kaum anders, als mit jenem Instrument konnten gearbeitet worden seyn; da nun die etruskische Steinschneidekunst von Aegypten ausgegangen seyn muß, wenn sich gleich der Weg, auf dem sie zu ihnen kam, nicht mehr mit Gewißheit bestimmen läßt, so darf man wol annehmen, daß sich auch schon die Aegyptier desselben Instruments zum Bearbeiten der Edelsteine bedient haben, von denen es auch an die Hebräer, mit der Kunst, die sie von ihnen in Aegypten während ihres dasigen Aufenthalts erlernt haben müssen, überging. Mag sich auch mit jenem Instrument nichts irgend Bedeutendes in Edelsteinen leisten lassen, so ließen sich doch wol Namen in sie damit eingraben; und zu mehr als diesem Zwecke brauchen wir es von den hebräischen Steinschneidern nicht anwenden zu lassen, da wir keine Nachricht haben, daß sie außer Namen auch Figuren in Edelsteine geschnitten hätten (ob gleich damit nicht geläugnet wird, daß es doch geschehen seyn könne.) Selbst die ... [illegible] schen Steinschneider scheinen dieses Instru-

Digitized by Google

ment zum Eingraben ihrer Namen auf die von ihnen verfertigten Gemmen gebraucht zu haben, da der Fall nicht selten ist, daß auf den herrlichsten Gemmen im Namen des Künstlers die Buchstaben ungleich und ungestaltet, fast bloß wie eingekritzelt, sind. Die Edelsteine wurden von den Hebräern, wo nicht immer, doch größten Theils, vertieft gearbeitet (wie auch bey den Aegyptern die Scarabäen); vertieft waren die Namen der Israeliten in die Edelsteine des hohenpriesterlichen Schmucks eingeschnitten; vertieft die Namen der Eigenthümer in die Siegelringe, durch welche man, wie jetzt noch im Orient, die Namen, welche wir unterschreiben, unter Briefe und Urkunden mittelst schwarzer Farbe druckte. Von erhobener Arbeit finden sich bloß gewisse Beweise bey Sculpturen in Metall, in gemeine Steine und Holz; nicht so bey Gemmen.

Allerhand.

Chausseebau in Bayern.

In dem Königreiche Bayern sind unter der jetzigen Regierung so viele Chausseen angelegt worden, daß sie eine Länge von mehr als 2000 Stunden betragen. Die neuen Anlagen der drey Chausseen von Nürnberg nach Bamberg, nach Augsburg und nach Bayreuth sind in voller Thätigkeit, und kürzlich von dem geheimen Rathe und General-Director Wiebeking untersucht worden. So sind z. B. zwischen Baiersdorf und Forchheim seit einem Jahre 16,000 Fuß neu chaussirt worden, und hier wird, statt des tiefen berüchtigten Sandes, eine der schönsten Chausseen in Europa entstehen. Eben so wichtig sind die Arbeiten an der neuen Anlage zwischen Schwabach und Roth, und die schaudershafte Wasserwaffe zwischen Eichenau und Gräfenberg ist durch eine neue Chausseeanlage von 10,000 Fuß Länge, mit vielen Brücken und Mauern, in eine der schönsten Straßen umgeschaffen worden. Alle diese Anlagen wurden auf die solideste Weise mit einem Grundlager von Steinen erbaut.

Gelehrte Sachen.

Zu der Anfrage im allg. Anz. 1813 Nr. 38 S. 385. *)

Man sehe die in Beck's Anleitung zur Kenntniß der allgemeinen Welt und Völkergeschichte Th. I S. 155 angeführten Schriftsteller. Es kommt bey Erörterung der Frage darauf an, zu bestimmen, welche Gegend unter Ophir verstanden werden müsse. Schwerlich wird dieß je ausgemacht werden können. An Vermuthungen und Hypothesen fehlt es indessen nicht. In Bellermann's biblischer Geographie, welche mir nicht zur Hand ist, wird das Literärische nachgewiesen seyn. Diesem Schriftsteller war aber, als er sein Buch herausgab, Volney's Meinung (Ruinen, d. Uebers. Leipz. 1795 Not. 1) wol noch nicht bekannt geworden: „Man findet die Spur dieses so vielfältig und mit so wenig Erfolg gesuchten Landes, eines der zwölf arabischen Cantons, in Ofor im Lande Oman am persischen Meerbusen, nahe bey den Sabäern. Es ist reich an Gold, sagt Strabo, und liegt nahe bey Hevila, wo der Perlenfischfang war. M. s. das 27 Cap. des Propheten Ezechiel, das ein sehr merkwürdiges und ausführliches Gemählde von dem asiatischen Handel in diesem Zeitpunct liefert."

Eine sonderbare Meinung über Ophir wird in einer unter Anton Julius v. d. Hardt Vorsitze von Georg Friedrich Helmkampf am 26 Jan. 1746 zu Helmstädt vertheidigten Dissertatio philologica vorgetragen, „qua demonstratur, Regionem Ophir, quorum Salomo classem misit, esse Phrygiam, ad illustrandum 1 Reg. IX. 26. 27. 28

S. M.

Familien - Nachrichten.

Aufforderung.

Johann Friedrich Brückner, aus Ober-Neudrum, im Amte Eisfeld, welcher vor fünf Jahren zum zweyten mahl als Wundarzt in die Fremde gegangen ist, wird von seinem Bruder gebeten, recht bald Nachricht von seinem Aufenthalt zu ertheilen, oder sich persönlich einzustellen.

*) Vergl. allg. Anz. Nr. 125 S. 1189 und Nr. 149 S. 1387. d. Red.

Digitized by Google

Justiz - und Polizey - Sachen.

Vorladung der Concursgläubiger J. G. Henning's.

Da Johann Georg Henning's zu Urnshausen, vorhandenes Vermögen zu Bezahlung dessen bekannt gewordener Schulden unzureichend und daher die Eröffnung des Gantprocesses nöthig befunden worden: so werden dessen sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger peremtorie, bey Verlust ihrer Forderungen an die Concursmasse und des beneficii restitutionis in integrum, andurch citirt,

den 3 October d. J.

früh 8 Uhr, vor dem herzogl. sächs. Amte allhier in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Forderungen in fl. fr. in dem hier üblichen Münzfuße gehörig zu liquidiren und die Bescheinigungsmittel anzugeben, über deren Wahrheit, dem Curialstyl gemäß, mit dem aufgestellt werdenden curat. litis, über die Priorität aber unter sich gehörig zu verfahren, hierauf aber

den 7 December d. J.

früh 9 Uhr, der Eröffnung einer Classifications-Sentenz gewärtig zu seyn.

Urkundlich ist diese Edictal-Citation unter der gewöhnlichen Unterschrift und Besiegelung ausgefertiget, in drey verschiedenen Territorien angeschlagen und in einigen öffentlichen Blättern zur allgemeinen Kenntniß gebracht worden. So geschehen Kaltennordheim, den 5 Jun. 1813.

Herzogl. sächs. Amt daselbst.
W. H. Schmid.

Kauf - und Handels - Sachen.

Musikalische Instrumente.

Endesunterzeichneter empfiehlt sich mit einem wohl assortirten Lager verschiedener Gattungen musikalischer Instrumente, als: Waldhörner, Trompeten, Posthörner, zwey-, drey- und fünfwindigen, dergleichen echte hanauer; Clarinetten, Flöten, Flageolets von Buchsbaum und Ebenholz, Fagots mit fünf und acht Klappen, Serpens, Oboes; Violinen, alte und neue, Contra-Violons, halbe und Viertel mit Schrauben ohne Ende; Guitarren, einfache, schönverzierte, dergl. mit gewölbter Decke und mit Schrauben ohne Ende; allen Sorten Krummbogen, Aufsetzer und Mundstücke, sowohl für Horn als auch Trompeten, Fagot Es-, Violin-, Contra-Violon- und Violoncellos-Bogen und Stege, Violindämpfer und Wirbel; Fagot- und Oboerohre, Rohrholz, Clarinettenblätter und Stimmgabeln; allen Sorten inländischer Saiten, dergl. übersponnenen.

Vorzüglich aber empfehle ich mein von der besten Fabrik aus Rom unmittelbar erhaltenes Sortiment romanischer Saiten.

Auch übernehme ich nach wie vor alle Reparaturen der Saiten Instrumente, und werde jeden Auftrag auf das beste und billigste vollziehen.

Gotha. Joh. Wilhelm Bindernagel, Instrumentenmacher.

Wechsel- und Geld-Curs in sächsischer Wechselzahlung.

Leipzig, den 29 Jun. 1813.

In den Messen.	Geld	Briefe.
Leipz. Neujahr-Messe . .	—	96 3/4
— Oster- — . .	—	—
Naumburger — . .	—	—
Leipz. Michaels- — . .	—	98 1/4
Amsterdam in Bco. à Uso .	—	—
Detto in Curr. à Uso . .	—	133
Hamburg in Bco. à Uso .	—	145
Augsburg in Current à Uso.	—	99 1/2
Wien in Cur. à Uso } Einlös-	—	—
Prag in Cur. à Uso } Scheine	—	—
London à 2 Uso p. Pf. St.	—	—
Paris 2 Monat. . . .	—	75 1/2
Lyon 2 Monat. . . .	—	75 1/2
Frankfurt a. M. à Uso. .	—	4 1/2
Gewinnen: Holländ. Ducaten . .	—	20 1/2
Gewinnen: Kaiser-Ducaten . .	—	16 1/2
Gewinnen: Breslauer à 65 1/2 Aß	13	—
Gewinnen: Leichte à 65 ditto . .	12	—
Gewinnen: August- und Louisd'or .	12	—
Gewinnen: Kronthaler à 1 1/2 . .	—	pary
Souveraind'or . . .	9 [illegible] 3 [illegible]	
Ducaten al Marco . . .	—	—
Almarco Louisd'or . .	—	—
Verlieren: Schild-Louisd'or à 6 1/3	—	—
Verlieren: Cassen-Billets .	—	4
Verlieren: Preußisches Current .	—	2 3/4
Verlieren: Conventions-Münze .	—	pary
Verlieren: 10 u. 20 Kreuzer .	—	pary
Wiener Einlösscheine . .	—	—

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger.

Gotha. Mittwochs, den 7 Julius 1813.

Land- und Hauswirthschaft.

Nachricht von dem fernern Anbau ausländischer Getreidearten und der Errichtung eines botanisch-öconomischen Central-Instituts zur Beförderung allgemeiner deutscher Landes-Cultur in Jena.

Vierzehn volle Jahre lang gab sich der Unterzeichnete als Lieblingsbeschäftigung mit dem Anbau ausländischer Getreidearten ab, und hatte das Vergnügen, durch eine Menge schätzbarer Zuschriften verehrlicher Freunde die angenehmen Zusicherungen des Gedeihens derselben im nördlichen wie im südlichen Deutschland und in anderen entfernteren Gegenden Europens zu erhalten, und eines für die Landwirthschaft im Ganzen daraus entspringenden Nutzens versichert werden.

Politische Ereignisse der Zeit hatten aber im Jahr 1811 auch auf sein geringes Individuum und sein gemeinnütziges Unternehmen Einfluß. Durch die Abtretung eines Theils der ehemahligen Provinz Ansbach von der Krone Bayern an die Krone Würtemberg hatte er das Glück, an letztere, mit mehrern früherhin königl. bayerschen Staatsdienern, überwiesen, und hierauf von Sr. königl. Majestät von Würtemberg als Ober-Regierungs-Rath im königl. Polizey-Ministerium zu Stuttgart angestellt zu werden. Er kennt die schuldige Pflicht, jede Stunde seiner Lebenszeit vor jedem andern Geschäfte dem Staatsdienste zu widmen, und opferte daher, obgleich mit schmerzlichen Empfindungen, auch seine langjährige Lieblingsbeschäftigung seinem neuen Vaterlande um so bereitwilliger auf, als er in der Person seines verehrlichen Freundes, des Kammerraths D. Nöthlich in Jena, eines bekanten eifrigen Verehrers der Landwirthschaft, den gewünschten deutschen Mann gefunden hatte, welcher sich entschloß, sein Unternehmen mit Thätigkeit und Eifer fortzusetzen.

Der Unterzeichnete, den das verehrliche landwirthschaftliche Publicum früherhin mit so vielem schätzbaren Zutrauen beglückte, fühlt sich daher aus Dankbarkeit gegen dasselbe verbunden, es hiervon in Kenntniß zu setzen, und demselben nunmehr zur Erhaltung echter ausländischer Getreide- und anderer Sämereyen den Hrn. Kammerrath Dr. Nöthlich in Jena angelegentlichst zu empfehlen, für sich aber die Zusendung von Briefen, deren Inhalt die Abgabe von dergleichen Sämereyen betrifft, für die Folgezeit zu verbitten, weil er diese Wünsche in seinen jetzigen Verhältnissen nie mehr befriedigen kann, und also das Porto nur vergeblich angewendet wäre.

Schließlich sey den vielen landwirthschaftlichen Freunden und Correspondenten des Unterzeichneten zum Abschied noch ein warmer Händedruck unter dem Rufe geweiht: Es blühe die Landwirthschaft und das Staatenwohl, dessen erste, nie versiegende Quelle nur jene ist.

Stuttgart, am 26 Febr. 1813.

Bernhardt Fischer,
königl. würtemberg. Ober-Regierungs-Rath im Polizey-Ministerium; vormahls königl. bayerscher Polizeydirector zu Dinkelsbühl.

Indem ich die vorstehende Nachricht des Herrn Ober-Regierungs-Rath Fischer nach dessen Willen hierdurch öffentlich bekannt mache, so kann ich bey dieser Gelegenheit nicht umhin, auch Einiges über agronomische und andere landwirthschaftliche Gegenstände zu sagen, das, wie ich hoffe, den Feld- und Gartenbau liebenden Freunden nicht unwillkommen seyn wird.

Es ist eine alte, oft wiederholte Klage, daß Nichts seltener ist, als echte und gute Feld-, Gartengemüse- und Blumensämereyen: Entweder sind sie das gar nicht, was sie seyn sollen, oder sie sind mit geringerm Samen (z. B. Blumenkohl mit Broccoli rc.) vermischt, oder sie sind so alt, daß sie gar nicht mehr aufgehen; nur die wenigsten sind echt und bey den wenigsten Samenhändlern zu bekommen. Hieraus entsteht nun aber wirklicher Nachtheil für den Feld- und Gartenliebhaber (wenn er z. B. statt einer verlangten Weizenart eine andere, statt Kohlrabi, Kohlrüben, statt Rüben, Rübsamen rc. bekommt), oder wenigstens Muthlosigkeit desselben zum Anbau mancher in- und ausländischen Getreide-, Gemüse- und Blumenarten, deren Same theuer bezahlt werden muß. Die Ursachen jener übeln Beschaffenheit des Samens sind nicht weit zu suchen; *) aber wie sind sie zu verhüten? — Wie sichert sich der Käufer der Sämereyen gegen wissentlichen und unwissentlichen Betrug des Verkäufers?

Auf diese Fragen sind mehrere Vorschläge gethan worden, und die meisten, (denen auch ich beystimme) kommen darin überein:

1) daß sich eine Gesellschaft von Feld- und Gartenfreunden vereinige, wo jeder die Pflicht übernimmt, eine oder mehrere Arten Samen zu ziehen, die der Lage, dem Clima, und dem Boden seiner Gegend, seines Gartens und überhaupt seiner übrigen Convenienz angemessen sind. Z. B. Einer, der Mistbeete und Glashaus hat, zieht Samen von wärmeliebenden Blumenpflanzen, Blumenkohl, Melonen rc; ein Anderer, der Raum genug hat, zieht Samen von exotischen Getreidearten, Kohlrabi, Kohl rc. Dabey versteht es sich von selbst, daß der Same nur von den besten Gemüsearten gezogen und mit Pünctlichkeit gesammelt werden muß. In diesem Falle ist nun aber

2) ein Ort zur Niederlage der Sämereyen und ihrer Verbreitung daraus nöthig, bey welcher

3) ein Jeder von der Samenbaugesellschaft angibt: welche Sämereyen er bauen will, wie viel er davon zu liefern glaubt, und um welchen Preis.

Da nun alle Arten von Sämereyen selbst zu ziehen, schlechterdings eine Unmöglichkeit ist, da jedes Land seine Eigenthümlichkeiten, seine eigenen Arten von Pflanzen, deren Same gerade hier am besten gedeihet, hat: so habe ich seit mehrern Jahren keine Mühe gescheuet, mich in allen Gegenden Deutschlands und den benachbarten Staaten mit einer Gesellschaft sachkundiger Männer in Verbindung zu setzen, wo jeder nach dem obigen Plane diejenigen Sämereyen anbauet, die seinem Boden, Clima rc. am besten zusagen, und so werden z. B. diejenigen Sämereyen von Küchen- und andern Gewächsen, die in manchen Gegenden besonders gut gedeihen und dadurch in Ruf gekommen sind, auch alljährig von diesen Orten frisch bezogen werden, wie z. B die vortreffliche guttenburger frühe Felderbse unmittelbar aus Guttenburg, die braunschweiger, erfurter und ulmer Kohlarten, unmittelbar von Braunschweig, Erfurt und Ulm von dortigen Freunden bezogen werden; und so darf es nicht fehlen, daß sie aus diesen reinen und Originalquellen geholt, sich auch einige Jahre an andern Orten in fast gleichem Grade der Vollkommenheit, wie in ihren Mutterorten, beweisen müssen.

Um aber dieses gemeinnützige Geschäft in seiner möglich-größten Ausdehnung und Vollkommenheit zu betreiben, habe ich hierzu in einem vortrefflichen Locale eine besondere Anstalt unter dem Namen eines

botanisch-öconomischen Instituts zur Beförderung allgemeiner deutscher Landes-Cultur

errichtet, und darin alle diejenigen Gegenstände der Botanik und Landwirthschaft aufgenommen, die zu allen theoretischen und practischen Theilen derselben gehören; also Handel mit allen in- und ausländischen Sämereyen von Nutz- und Zierpflanzen, von allen Feld- und Garten-Geräthschaften, theils in natürlicher Größe und in Modellen; Abbil-

*) In mehrern Bänden des allgem. deutschen Garten-Magazins (Weimar, im Industrie-Comptoir); in der hallischen Gartenzeitung (Halle, bey Grbauer); im practischen Land- und Hauswirth, sonst landwirthschaftliche Zeitung genannt, (Halle, bey Hemmerde und Schwetschke) und in andern öconomischen Zeitschriften und Garten-Almanachen, ist hier Manches nachzulesen.

dungen von landwirthschaftlich interessanten Thieren in Handzeichnungen, Kupfern, Gyps- und Metallabgüssen; getrocknete Herbarien von in- und ausländischen Pflanzen; botanisch-landwirthschaftliche Commissionsaufträge ꝛc., besonders wird für das benachbarte Publicum die Unterhaltung eines botanisch-öconomischen Journalisticums sehr nützlich werden, wo alle botanisch-öconomischen Zeitschriften unterhalten und ausgeliehen werden. Ich lade daher alle Feld- und Gartenbau-Freunde ein, an dieser Anstalt, deren nothwendige Existenz schon lange allgemein gefühlt wurde aber bis jetzt unter die frommen Wünsche gehörte, den thätigsten Antheil zu nehmen. Jeder Auftrag, er betreffe auch welchen botanisch-öconomischen Gegenstand er wolle, wird nach möglichster Zufriedenheit des Aufgebers bestens besorgt werden. Auch lade ich die eben genannten Freunde ein, ihre handschriftlichen oder gedruckten Verzeichnisse von denjenigen perennirenden Pflanzen und Sämereyen, welche sie selbst bauen, so bald als möglich an das Central Institut einzusenden. Können sich dann die Einsender für die Echtheit und Frischheit ihrer Sämereyen mit ihrer Ehre verbürgen, so wird das Institut gewiß auch nicht ermangeln, mit ihnen vortheilhafte Verbindungen anzuknüpfen. Auch läßt sich die oft genannte Anstalt auf Tausch ein und wird jede Bedingungen genehmigen, wenn sie dem Endzwecke des Instituts nicht entgegen und daher annehmbar sind. Auch wird das Central Institut gern alle gemeinnützige Gegenstände der Botanik und Landwirthschaft in Commissionsverkauf übernehmen, besonders wenn sich damit ein reeller Nutzen paaret und sie von in- und auswärtigen Freunden in dieser Hinsicht recommandirt werden.

Zum erstenmahle werde ich dieses Jahr, nur in wenigen Quantitäten, aus Italien, Kärnthen, Ungarn und Oesterreich erhaltene neue Getreide und andere Pflanzenarten der Erde anvertrauen, als:

Avena precox — Vier Bohnensorten — Zwey Feld Erbsorten — *Isatis precox vera*, wahrer Waid von Kitraibel — 10 Kürbißabänderungen — Acht Maysarten, als: bergamasker Mays, florentiner Mays, canadenser Mays, florentiner Aogostano, piacentiner Cinquantin, paduaner Cinquantin, florentiner Cinquantin und paduaner Ostanello — Einige noch nicht bestimmte Kartoffelarten — Ungarische Schlangen-Melone — *Secale sylvestre**) — *Sorghum ardium, Sorghum bicolor, Sorghum cernuum* (ist der Durra der Italiener) — Sieben Tabacksarten. — Eine (neue) Surrogatpflanze als vollkommener Ersatz für den Thee-Bou. — Dreyzehen Weizenarten, als: *Triticum atratum, T. ex Bannat. T. creticum, T. Mischio, T. neapolitanum, T. Paula, T. Raello osca Majoca, T. Romanello aristatum, T. sambucara, T. Scarzone di Somentina, T. siculum, T. Timila* und *T. Vinciatuti.* — *Vicia Narbonensis etc.*

und von dem Erfolge dieser neuen Versuche auch künftighin meine Bemerkungen dem landwirthschaftlichen Publicum mittheilen und wenn die Ernten meinen Erwartungen entsprechen, auch wieder kleine Samenproben davon ablassen.

Uebrigens erbitte ich mir alle zukünftigen botanisch-landwirthschaftlichen Aufträge unter der Adresse meiner schon oben namhaft gemachten Anstalt wo möglich franco einzusenden, als namentlich an das botanisch-öconomische Central-Institut z. B. a. o. L. in Jena.

Jena, den 22 März 1812.

Dr. Nöthlich,
Fürstlich schwarzburg sondershäusischer Kammerrath, der herzogl. sächs. Societät für die gesammte Mineralogie zu Jena ordentliches, der königl. sächs. Landwirthschaftsgesellschaft zu Langensalza und der herzogl. mecklenb. Landwirthschaftsgesellschaft zu Rostock Ehrenmitglied ꝛc.

---

*) Eine neue vom Baron Marschall an der Küste des schwarzen Meeres und von Kitraibel in Ungarn entdeckte Getreideart.

Digitized by Google

Familien = Nachrichten.

Todes = Anzeige.

Mein vieljähriger treuer Freund, der Oberst Georg Heinrich von Nitzschwitz, starb am 30 vorigen Monats an einem Schleimfieber, nachdem er sein 69 Lebensjahr kaum zurückgelegt hatte. Ich mache diesen unverhofften Trauerfall seinen und meinen Freunden hierdurch bekannt, indem ich alle Beyleids-Versicherungen verbitte.

Gotha, den 1 Julius 1813.

Der Ober-Kammerher und General-Major der herzogl Leib-Garde,
von Utterodt.

Justiz = und Polizey = Sachen.

Vorladung Bernhards Müller's.

Bernhard Müller von Liptingen hat sich schon vor 19 Jahren in auswärtige Kriegsdienste begeben, ohne daß man von seinem Leben oder Tode, oder sonst von seinem Aufenthalte andere als höchst unzuverlässige und widersprechende Nachrichten erhalten konnte.

Seine Verwandten haben sich daher um Einantwortung des zurückgelassenen Vermögens gemeldet.

An Bernhard Müller oder dessen allenfallsige Leibeserben ergeht daher die Aufforderung, von ihrem Daseyn binnen einem Jahre anher Nachricht zu geben, widrigenfalls dem Verlangen ihrer Verwandten gegen Sicherheitsleistung entsprochen werden müßte.

Stockach, den 18 Junius 1813.

Großherzogl. badisches Bezirksamt.
Fauler.

Kauf = und Handels = Sachen.

Das Nieverner Hüttenwerk

zu Nievern an der Lahn, eine Stunde von Coblenz und eine halbe Stunde von Bad-Ems, nebst dazu gehöriger Eisensteingrube zu Berlenbach bey Dietz an demselben Flusse, stehet Schulden halber gerichtlich feil, und es ist zu dessen obrigkeitlich, in der Behausung des Kirchspielsschultheißen Grisar zu Nievern, vorzunehmendem Versteigerungstermin Dienstag, der 2 September dieses Jahrs, Vormittags 10 Uhr, anberaumt.

Liebhaber, welche selbst Augenschein an Ort und Stelle einnehmen wollen, belieben sich wegen der Hütte an den Hütenaufseher Engelhardt daselbst, oder an den herzogl. Schultheißen Grisar zu Nievern, wegen der Eisensteingrube aber an den Obersteiger Schunk zu Berlenbach zu wenden, bey welchen sämmtlich auch die im Jahr 1810 von dem Eigenthümer aufgestellten, gedruckten, detaillirten Beschreibungen und Nachrichten, sowohl wegen des Hütten- als Bergwerks, in deutscher und französischer Sprache zur Einsicht zu haben sind.

Hier bemerkt man nur kürzlich Folgendes:

1) Die Nieverner Hütte besteht in zwey hohen Schmelzöfen unter einem Dache, einem Grobhammer mit zwey Frisch- und einem Wärmfeuer, einer Schneidemühle, einem Pochwerk, Kohlschoppen, geräumigen Wohnhaus mit Garten, Gartensaal, Keller und Speicher, einem besondern Hause für die Platzknechte, einer Scheuer und Stallungen für Pferde und Rindvieh, wozu an Liegenschaften weiter gehören: ein Morgen 27 Ruthen Ackerland und zwey Morgen 135 Ruthen Wiesen.

2) Das berlenbacher Bergwerk liefert den reichhaltigsten edelsten Eisenstein, und dieser das geschmeidigste Eisen. Durch Abteufung eines in diesem Jahre vollendeten großen Schachts ist auch in der Teufe unter der Stollen-Sohle Eisenstein von gleicher Qualität in starker Mächtigkeit angehauen, und dadurch dieser Bergbau für die Zukunft noch aussichtsvoller geworden.

Das Feld dieses Bergwerks hält 240 Lachter in der Länge, wovon bis hierher nur 150 Lachter bis auf die Stollen-Sohle in Betrieb gesetzt worden. Die noch übrigen 90 Lachter können von den künftigen Eigenthümern in Versuch und Betrieb gesetzt werden, welche hoffentlich das Eisensteinflötz eben so bauwürdig antreffen werden.

3) Außer diesem Bergwerke steht der Nieverner Hütte noch das Recht zu, zwey andere Bergwerke, nahe bey der Hütte liegend, zu betreiben, so wie auch eine ehemahls bey Ems gestandene besondere Schmelze wieder aufzubauen.

4) Hat die Gewerkschaft die höchstlandesherrliche Erlaubniß zur jährlichen Exportation von 500 Fuder rothen Eisenstein auf vier Jahre erhalten, wovon der Ansteigerer wenigstens noch zwey Jahre Gebrauch machen kann.

5) Wegen der Zahlung ist vorläufig bestimmt, daß geräumige fünf- bis sechsjährige Termine gegeben, die bey dem Zuschlag oder 14 Tage hernach zu leistende Angriffssumme nur auf 25,000 fl. gesetzt; dahingegen auch Niemand als Bieter zugelassen werden soll, der sich nicht wegen Zahlfähigkeit durch obrigkeitliche Zeugnisse oder eine sonst annehmliche Art genüglich auszuweisen im Stande seyn wird.

Braubach, den 15 Junius 1813.

Ex speciali commissione:
Körner,
herzogl. nassauischer Justizrath und Amtmann.

Paris, 15 Junius: Consol. 5 Proc. 76 Fr. 55 Cent. — Bankactien 1207 Fr. 50 Cent.

Allgemeiner Anzeiger.

Gotha. Donnerstags, den 8 Julius 1813.

Berichtigungen und Streitigkeiten.

Einige Erläuterungen zu der Controvers-Schrift von Dr. Bernstein's Freund gegen Vogler, in Nr. 115 des allgem. Anz.

Ueberall tönt jetzt das Pereat Vogler! und Siegesgeschrey der Anhänger Bernstein's. Wahrlich, es ist schön, eine feste Schutzwehr von Freunden und Verwandten um sich her zu erblicken, wie Bernstein in Neuwied. Selbst der graue Papa Bernstein *in Berlin* gürtet, wie Priamus, sein längst entwöhntes Schwert um, und fechtet mit dem Muthe der Löwin, der man die Jungen raubt. Ein sogenannter Freund kündigt uns in diesem Blatte Miscellen an, in denen er alle bisherige und noch zu erwartende Triumphe Bernstein's über Vogler der Welt vorlegen wird.

Armer Vogler! Wie wird Dir zu Muthe, wenn man Dich ganz zertrümmern, Dir nicht den mindesten Theil Deines Werthes übrig lassen will? Bleibe nicht so ruhig, wege und wege Dich, besetze alle Journale mit Deinen Mandaten, schreie über Unrecht! denn das ist der Weg, wie man das Publicum betäubt. Dein eignes gerechtes Bewußtseyn hilft Nichts — wer die Glocke am höchsten hängt, der tönt am weitesten.

Melius est praevenire, quam praeveniri! scheint der Grundsatz der Bernsteinianer zu seyn; alles Unrecht, die ganze Schande der Begebenheit wird Vogler zugeworfen, in dem gegründeten Vertrauen, die Meinung der Welt durch ihre gegenwärtigen Schmähschriften zu gewinnen. So erlaubt es aber ist, einen Mann anonym öffentlich an den Pranger zu stellen, wie Bernstein's Freund es thut, so erlaubt wird es einem dritten Unbekannten seyn, diesen Mann zu vertheidigen.

Nach dem Tode des Prinzen Christian von Wied-Runkel schrieb Bernstein an Vogler, legte demselben die Krankheitsgeschichte vor und bat ihn, unter einer sehr einnehmenden trügerischen Maske, um ein Urtheil über seine Behandlungsart. Vogler, nichts Arges ahnend, schrieb sehr kundig, daß Bernstein den Verstorbenen nach der Ansicht der meisten Aerzte sehr richtig behandelt habe; er für seine Person gehe aber hierin den Weg seiner eignen Erfahrung und würde ihn anders behandelt haben.

Kein Mann von festen Grundsätzen spricht anders, als seine Ueberzeugung ihm darstellt; am wenigsten Vogler, der, wie seine Bekannten wissen, hierin so strenge denkt, daß Freund, Bruder und Sohn vor dem entferntesten Fremdling bey ihm nicht den mindesten Vorzug haben. Müssen wir eine solche Eigenschaft nicht hochschätzen? Bernstein hingegen glaubte die Leute mit Gewalt zu Gunsten seiner zu stimmen. Wider alles Vermuthen, wie vom bösen Geiste getrieben, griff er Vogler'n in seinen vermeintlichen Beyträgen zur gerichtlichen Arzneykunde auf das empfindlichste an, verglich ihn deutlich mit einem alten Esel, den er jedoch wegen seines Alters noch schonen wolle; widrigenfalls er anders mit ihm sprechen würde. Man bewundre diese Hans Falstaffiade! Der oberflächliche jugendliche Bernstein renommirt gegen Vogler seinen Vorgesetzten, der eine Legion Bernsteiner in die Flucht schlägt! Bernstein glaubte, der alte Esel sey so ruhig, daß er auf ihm trommeln könne, wie er wolle; aber siehe, er ward unwillig, schlug aus und traf unserem Bernstein hinter die Ohren, daß er noch jetzt, wie sein Freund uns meldet, an Nervenschwäche leidet. Nun schreyt die ganze Schwägerschaft, Mord! setzt die Welt in

Allarm, ohne aber zu sagen, wie es denn eigentlich gekommen?

Keineswegs kann indessen Vogler's zügellose Heftigkeit entschuldigt werden; aber die Ursache davon war natürlich. Der ganze Streit ging in wahre Prügeley über, und wird eben so wenig, wie jede Schenken-Prügeley, irgend einem Theile Ehre machen; sollte daher vernünftigerweise ganz auf die Seite gelegt werden.

Hüte dich vor dem Zornigen, wenn du das Licht der Wahrheit scheuest! — Vogler nennt Bernstein einen Mörder. — Wird wol Bernstein einstens jemahls von sich mit mathematischer Gewißheit sagen können, daß seine ärztliche Kunst eben so vielen Menschen das Leben absolut erhalten habe, als seine fürchterlich sthenisirende Methode in acuten Krankheiten in's Grab gestürzt hat, welche die ruhig sich selbst überlassene, nicht tyrannisirte Natur allein würde geheilt haben? Ihn tröste der Gedanke, daß es Disciplin war, so zu tödten, oder auch, wenn er sich modern genug auf einen höhern Standpunct gestellt hat, daß ein Fatum es so haben wollte. Erschrecken würde die Menschheit, wenn man hier ihren Augen die Binde abnähme und sie dieses ganze ärztliche Feld überschauen könnte. Es ist die blutige Periode der Medicin; tandem aliquando ad mentem sanam redeunt!

Bernstein und sein Vater glauben, Vogler wisse nicht, was Brownianismus sey.

Wenn von einigen unbestimmten Ausdrücken Vogler's, mit der Theorie nicht ganz übereinstimmenden Sätzen, von nicht strenge genug gehaltener Consequenz in Unterscheidung der brownischen Lehre, der Erregungstheorie und der späten Secten die Rede ist; so hat Bernstein Recht; sein Universitäts-Compendium hat ihn wahrscheinlich strenger unterrichtet. Es ist dieß die Parade-Tactik und der Kamaschendienst der Medicin.

Was aber den Geist dieser Lehre, ihre allgemeine Umfassung, ihre geschichtliche Entwickelung und ihren practischen Werth anlangt; so bleibt wol Bernstein weit hinter Vogler'n zurück, solche Dinge haben Bernstein nie bekümmert. Der alte Bernstein, so würdig er auch seyn mag, hat nun vollends hier nicht Sitz und Stimme; seine Erkenntnißsphäre ist mir und seinen Landsleuten bekannt. Aber schwingt Jemand von niederer Stufe sich zum Professor hinauf, so denkt er mit diesem Marschallsstabe überall Schiedsrichter zu seyn. Seinem väterlichen Eifer will man seine Heftigkeit zu Gute halten.

Welcher Wirrwarr übrigens in den Begriffen von Brownisch, erregend 2c. antiphlogistisch 2c. herrscht, kann folgendes Factum beweisen: vor einiger Zeit wurde in einer hochgelahrten Literaturzeitung die Behandlung des typhus contagiosus Hildebrandtii von dem Recensenten für antiphlogistisch erklärt, ohngeachtet Kampher, Angelica, Liquor anodynus und emollientia von Hildebrandt angewendet werden. Sähe der Recensent von Hildebrandt's beyde Krankensäle in Wien, so könnte er sich eines Bessern überzeugen, es sey denn, daß er Kampher und Salpeter für identisch halte. Doch weg von dieser Parenthese!

Interessant wird es seyn, Bernstein's Scheinverdienste den Kunstverdiensten von Vogler gegenüber zu stellen.

1) Vogler war es, der durch seine Behandlung der Gelbsucht sich um die practische Heilkunde großes Verdienst erwarb.

2) Er trug hauptsächlich viel zur Verbreitung einer richtigen Heilart der Ruhr bey.

3) Seine Beyträge zur Geburtshülfe beschränkten, obgleich auf der einen Seite excentrisch, den Gebrauch der Instrumente und setzten die Natur in ihre Rechte ein.

4) Er hat fast in allen Zweigen der ärztlichen Wissenschaft schätzbare Beyträge geliefert und darin reelle Kenntnisse bewiesen.

Was hat nun Bernstein gethan?

1) Er schreibt sogenannte Beyträge zur Chirurgie und medicina forensis. — Ein einziger offenherziger Blick zeigt aber, daß es nur Schul-Exercitia sind. Man nehme den dritten Band derselben von 1812 vor sich; kann es eine seichtere Compilation über den Karfunkel geben, als die in demselben enthaltene? Kann man sich unphilosophischer um die Definition des Karfunkels herumschlagen, als Bernstein? Wahrhaftig, dieser Gegenstand wäre einer andern Behandlung würdig gewesen. Was sind aber vollends die in diesem Bande enthaltenen Krankheitsgeschichten? Ich kenne kein Werklein, was

gehaltloser wäre, man zeige mir nur irgend etwas Neues darin, oder auch, was richtiger aufgestellt sey, wie in andern Werken — und ich nehme zurück, was ich gesagt habe.

Wenn alle Beysitzer des ärztlichen Kunstvereins, in den, wie sein Freund uns meldet, Bernstein aus Verdienst aufgenommen worden, von solcher echten Kunstweihe sind, wie es dem Freunde zu sagen beliebt; so muß dieß ein sehr aufgeklärter Zirkel seyn; von dem nothwendig damit verbunden seyn sollenden unbescholtenen Character will ich als von einer sehr difficilen Sache gar Nichts sagen.

Welches Getöse werden aber meine, den Bernsteinianern so parador klingenden Behauptungen hervorbringen? Alle gelehrte Zeitungen haben sich bereits des unschuldigen Bernstein's angenommen, viele Societäten decken ihn mit ihren Flügeln. Doch nur die Wahrheit und innere, keiner blendenden Autorität sklavisch gehorchende Ueberzeugung soll mich leiten; so spreche ich denn:

„So lange gelehrte Gesellschaften nicht von einem reinen, nur nach Erforschung der Wahrheit strebenden Geiste beseelt sind, wird sich kein Mann, der Selbstständigkeit genug in sich fühlt, geduldig von ihnen richten lassen. Bisher aber ist ihr Bestreben, nur Glanz um sich her zu verbreiten; sie schmeicheln dem, der mit ihnen übereinkommt, befeinden sich selbst unter einander und fechten hingegen mit vereinten Kräften gegen den Einzelnen, der es wagen sollte, ihre republikanische Constitution anzutasten. Den Ton einer jeden einzelnen Gesellschaft gibt derjenige an, der durch seine Klinge sich den größten Respect zu verschaffen weiß; denn drey Viertheil der Gesellschaft bestehen allemahl aus Gliedern, von denen man nicht begreift, wie sie in einen gelehrten Verein kommen."

Möchte über diese glänzende Charlatanerie der Literatur bald ein heller, vorurtheilsfreyer Geist, dem zugleich die Wissenschaft nicht die melkende Kuh seyn muß, einen echten Schwanengesang ertönen lassen — für Jahrhunderte könnte er fruchtbar seyn!

Bernstein's Freund nennt sich D. M.; ich mich also der Reihe wegen

D. N.

Künste, Manufacturen und Fabriken.

Ueber die Schwimmmaschine des Prof. Pelt.

Diese Schwimmmaschine, welche man durch die Expedition des allg. Anz. für 4 Thlr. 12 gl. erhält und mir mit allen Spesen bis hierher auf 15 fl. Rhein. kommt, würde ich nicht für eine Schwimmbrust, die ich zu 5 fl. 30 kr., ja nicht einmahl für einen Schwimmgürtel, den ich für 2 fl. 45 kr. verkaufe, annehmen.

Damit das Publicum darüber urtheilen kann; wie neue Erfindungen öfters so schlecht gegen alte sind, beschreibe ich in Kürze alle drey. Ein Schwimmgürtel zu 2 fl. 45 kr. besteht aus einem Netz von weißer geflochtener Litze oder Kordel, in welcher vier Rinds- oder sonstige starke Blasen befindlich sind, die an Ort und Stelle aufgeblasen werden. Unaufgeblasen ist das Ganze so compendiös, daß man es in der Rocktasche bey sich tragen kann; es wird mit mehreren leinenen Bändern um den Leib unter und um die Achseln gebunden.

Die Schwimmbrust zu 5 fl. 30 kr. ist wie eine Schnürbrust, wie sie die Frauenzimmer jetzt häufig tragen, nämlich in eine starke Leinewand sind dicke, absichtlich dazu geschnittene große Stücke Korkholz eingenäht, und sie wird ebenfalls mit mehreren leinenen Bändern um den Leib und um die Achseln gebunden. Man kann sie unter einem gewöhnlichen Ueberrock bey sich tragen; sie wiegt etwa zwey Pfund. Das Gewicht von dem Schwimmgürtel ist in gar keinen Anschlag zu bringen, indem es kaum ein halb Pfund ausmacht.

Pelt's Schwimmmaschine von neuer Erfindung besteht aus grauer Leinewand, mit dem Abfall von Korkstöpseln ausgefüllt, also die nämliche Art wie die Schwimmbrust, welche mir schon länger als 30 Jahr bekannt ist. Jene ist aber drey Schuh lang, einen und ein Drittel-Schuh breit und einen Schuh dick, so daß man sie nicht ungesehen bey sich tragen kann. Sie ist schon an sich 15 Pfund schwer und wird, wenn sie ins Wasser kommt, bey 36 Pfund schwer, hindert also an allen Bewegungen und leistet in Hinsicht der Sicherheit nicht einmahl so viel, als die Schwimmbrust; im Gegentheil, wenn man sich im

Digitized by Google

Wasser durch Bewegung abgemattet hat, was leicht der Fall ist, da man sich nur kaum darin bewegen kann, und kommt ans Land, so muß man fürchten, daß einen das Gewicht der neu erfundenen Schwimmmaschine wieder zu Boden wirft; einem Schwächlichen wollte ich daher rathen, mit derselben sich nicht ins Wasser zu begeben, weil er Gefahr läuft, mit sammt der Schwimmmaschine nie wieder herauszukommen, wenn nicht andere Hülfe ihn rettet.

Frankfurt a. M., am 15 Jun. 1813.

J. Valentin Albert.

Allerhand.

Die gelehrte Erziehung.

Es ist wol eine der größten Thorheiten, auf Kosten der Gesundheit seine Kenntnisse zu erweitern. Was hilft alle Gelehrsamkeit, wenn Kränklichkeit uns für den Staat unbrauchbar und unfähig macht, die erworbenen Einsichten zum Heil der Menschen in Anwendung zu bringen. Wem es Vergnügen macht, von sich sagen zu hören: der gute Mann hat sich ungesund studirt! der hat durch alles sein Studieren sich noch nicht bis zu dem Grade der Einsicht erhoben, daß er den eigentlichen Zweck alles Wissens begreift. Das Wissen soll nutzen und nicht schaden. Wer aber bemerkt, daß die Erwerbung der Kenntnisse seine Gesundheit untergräbt, der behalte doch lieber seine vollen Wangen, seinen gesunden Magen und seinen kraftvollen Arm, und begnüge sich mit wenigern Kenntnissen, als daß er, von Gelehrsamkeit strotzend, einen siechen Körper durchs Leben schleppt. Der Gesunde und Aufgeheiterte richtet mit einer Hand voll Geldes mehr aus, als ein verdrießlicher und kränklicher Mensch, wenn er gleich Säcke Geldes verschwendet. Tausend Begriffe, die der Gesunde in Umlauf setzt, sind für die Welt von größerem Nutzen, als oft Millionen Begriffe in einem siechen Gehirne.

Der Mensch darf also gerade nicht viel wissen, um ein nützliches Mitglied der menschlichen Gesellschaft zu seyn. Kann ich auch nicht alle Beweise für mein eignes Daseyn an den Fingern aufzählen, oder weiß ich nicht, wie oft der Name יהוה im alten, und im neuen Testamente vorkommt, was macht dies meinen Mitmenschen aus? Gewöhnlich verfällt die übergroße Gelehrsamkeit auf alberne, unnütze Spielereyen.

Der größte Unsinn ist unstreitig der, wenn man Kinder in denjenigen Jahren, wo ihr Körper zu seiner Entwickelung noch aller Kräfte bedarf, mit Zwang zum eifrigen Studiren anhält.

Schade, daß der junge Mensch so schwächlich ist! Ach, er ist doch so geschickt!

Sage lieber: schade, daß der junge Mensch so geschickt ist, denn er würde bey wenigern Kenntnissen gesünder seyn!

Die Gesundheit des Körpers ist die Grundlage, worauf man Kenntnisse und Gelehrsamkeit bauen kann. Bis zum zwanzigsten Jahre betreibe nur das Hochstnöthige und es wird dir Zeit zur Erhohlung und zur Stärkung deines Körpers genug übrig bleiben. Dann aber kanst du getrost ein Mehreres wagen! Dein Körper hat sich völlig ausgebildet und nun verwende den reichen Ueberfluß deiner Kräfte auf die Vollendung deines Geistes.

Die Gelehrsamkeit, sobald sie sich in die Lüfte waget, hat für die Menschheit keinen Nutzen, und dient etwa nur dazu, einigen Wenigen auf Studierstuben eine unnütze Unterhaltung zu gewähren. Große Gelehrte, ach, sie sind oft auch große Narren. Entweder haben sie es im Kopf oder im Magen. Im ersten Falle gehören sie in ein Irrenhaus; im zweyten in ein Krankenhaus.

Eduard Stern.

Unfehlbares Mittel gegen die Wanzen.

Im gorlitzer Anzeiger empfiehlt Jemand, der vergebens alle Mittel zur Ausrottung der Wanzen gebraucht hatte, eine Mischung von doppeltem Scheidewasser, starkem Vitriolol und Baumol, von jedem gleichviel, als das wirksamste Mittel. Alle Ritzen der Bettstellen, Dielen, Fenster, Thüren, oder wo sonst eine Spur des Ungeziefers sich findet, werden mit einem kleinen Pinsel überstrichen. Die Brut wird dadurch gleich getödtet und an den überstrichenen Stellen erscheint nie wieder Ungeziefer.

Digitized by Google

Gelehrte Sachen.

Aufforderung zur baldigen Herausgabe eines arithmetischen Exempel-Buches.

Der vormahlige Lehrer der Rechenkunst an dem Gymnasium zu Weilburg, der Buchhalter Johann Heinrich Stricker, besaß über alle nur mögliche Rechnungs-Regeln, besonders der hohern Arithmetik, eine überaus große Sammlung von sehr interessanten Aufgaben, welche in jeder Rücksicht eine öffentliche Bekanntmachung verdienten und für die Lehrer und Liebhaber der Arithmetik ganz vorzüglich nützlich und brauchbar seyn würden.

Da nun ohne allen Zweifel von seinen ehemahligen Schülern noch solche vorhanden seyn werden, welche diese Aufgaben auch noch gegenwärtig vollständig besitzen: so werden dieselben hiermit aufgefordert, diese strickerschen Aufgaben baldthunlichst, etwa in der Form eines arithmetischen Exempel-Buches, durch den Druck öffentlich bekannt zu machen.

Anfragen.

1) Man hat gezweifelt, ob die Polizey- und Landes-Ordnung, welche auf dem Landtage zu Saalfeld Johann Friedrich der ältere und letztere Churfürst ernestinischer Linie verfertigen lassen, und deren Publication er beschlossen, woran ihn aber der am 3 März 1554 erfolgte Tod verhinderte, und daher die Ausführung dieses Beschlusses seinen drey Söhnen, Johann Friedrich, dem mittlern, Johann Wilhelm, und Johann Friedrich dem jüngern überlassen mußte, und die sie auch im Jahre 1556 publiciren ließen, auch 1556 gedruckt worden sey? (Gedruckt für die coburgischen Lande ist sie besonders 1580 worden). Jetzt findet Einsender dieser Anfrage S. 64 N. 61 des Verzeichnisses von Büchern, welche den 1 Oct. in der henning'schen Behausung in Arnstadt 1812 versteigert wurden, folgende Angabe unter den Quartanten:

61. Herzogl. sächs. Polizey- und Landesordnung 1556.

Da aber dergleichen Bücherverzeichnisse selten mit Genauigkeit, wol öfters von Unerfahrnen mit Nachlässigkeit gemacht werden, auch Druckfehler sich einschleichen; so wünschte Einsender dieses, von dem jetzigen Besitzer dieses Buches zu erfahren: 1) ob die genannte Polizey- und Landesordnung wirklich 1556 gedruckt sey? 2) Welches der Druckort sey? (denn er ist nicht angegeben). Sollte dieß aber denselben beschwerlich fallen, und er lieber dieses Buch an den Einsender senden wollen, so beliebe derselbe es unter unten angegebener Adresse in der becker'schen Buchhandlung in Gotha abzugeben, durch die ich es erhalten, und nach 14 Tagen mit Dank franco zurücksenden werde.

A. P. B. i. O. C.

2) Ist die den 29 Dec. 1666 aufgerichtete gothaische Canzley-Ordnung gedruckt? in welchem Jahre? in welchem Format?

Gesuchte Stellen.

Ein junger Theologe, welcher sich besonders viel mit ältern und neuern Sprachen beschäftiget hat, sucht von jetzt oder Michaelis an eine Hofmeisterstelle oder Anstellung an irgend einem Institut, wo humane Behandlung und ein gutes Honorar ihm zugesichert wird. Besonders lieb würde ihm eine solche seyn, wo er Muße zum eignen Studium und eine nahe Bibliothek zur Benutzung hätte. Musikalisch ist er gar nicht. Wer mit ihm zu unterhandeln wünscht, habe die Güte, frankirte Briefe unter der Adresse: Hrn. Candidat Müller zu Dresden in der Neustadt auf der Klostergasse Nr. 223 abzusenden.

J. C. A. M.

Familien Nachrichten.

Todes-Anzeige.

Seit dem 11 May betraure ich mit meinen Kindern den Verlust meiner guten Frau, Johanne Catharine geb. Rausch, die mir in ihrem 75 Lebensjahr, nach einer langwierigen Brustkrankheit durch den Tod entrissen wurde. In meinem hohen Alter von 86 Jahren ist mir, nach einer über 50 Jahr mit ihr geführten glücklichen Ehe, ihr Verlust eben

Digitized by Google

so schmerzlich als unersetzlich. In treuer Erfüllung ihrer Pflichten, sorgsamer Erziehung ihrer Kinder, rastloser Thätigkeit in häuslichen Geschäften 2c hinterläßt sie mir, meinen Kindern und Enkeln ein unvergängliches Andenken.

Indem ich dieses dankbar erwähne, benachrichtige ich zugleich meine vielen auswärtigen Freunde hiervon, und bin ihrer stillen Theilnahme gewiß.

Georgenthal, den 26 Jun. 1813.

C. W. Hofmann,
Ober-Forst-Commissär.

Kauf- und Handels-Sachen.

Auf eine wegen Stoß- und Schlauchspritzen im allg. Anz. vorgekommene Anfrage dienet zur Nachricht: daß dermahlen zu Meiningen unter der Aufsicht des Bau Conducteurs Schaubach, und der Gebrüder Schröder alle bisher bekannte Schlauchspritzen, namentlich die bisher vorzüglichen weimarischen, in Billigkeit des Preises und der kaum glaublichen Wirkung weit übertreffende Schlauchspritzen mit besonders dauerhaften Ventilen verfertiget werden.

Baumwollene Garne, Mull- und Water-Twist.

In der Spinn-Mühle in Mehlborn bey Eisenach, welche ganz auf englische Art eingerichtet ist, und wo sämmtliche Maschinen durch das Wasser betrieben werden, sind alle Sorten baumwollene Garne, Mull- und Water-Twist, von Nr. 16 bis 100 in den billigsten Preisen zu haben.

Dieses Garn ist eben so vollkommen, wie das englische. — Briefe werden franco adressirt an die Spinn-Mühle in Mehlborn bey Eisenach in Thüringen. Auch ist daselbst türkischrothes Garn von der feurigsten und haltbarsten Farbe, so wie auch Strickgarn, drey- und vierdräthig, von der schönsten weißen Bleiche in billigsten Preisen zu haben. — Unfrankirte Briefe werden aber nicht angenommen.

Paraschkenmühle bey Jena.

Die eine Viertel-Stunde von der Stadt Jena belegene, in dem besten Zustande befindliche, aus acht Paar Stampfen bestehende Oelmühle, Paraschkenmühle genannt, nebst einer Graupenmühle, einem Mahlgang, welcher jedoch bloß zum eigenen Gebrauch benutzt werden kann, und mit mehreren vortheilhaften Gegenständen und Gerechtigkeiten versehen, ist der Eigenthümer entschlossen, für einen annehmlichen Preis baldigst, mit und ohne Ernte, käuflich zu überlassen, wo vorher durch eine Localbesichtigung ein Weiteres, wie bloß durch angezeigtes Verzeichniß zu ersehen seyn wird.

Die Mühle besteht:

1) Aus guten geräumigen Wirthschaftsgebäuden.

2) Einer darin befindlichen, aus acht Paar Stampfen bestehenden Oelmühle, in gutem gangbaren Stande, eben daselbst von gleicher Beschaffenheit befindlichen Graupenmühle, nebst vorgedachtem Mahlgang.

3) Einer vollständigen ebenfalls in gutem und gangbaren Zustande befindlichen Branntweinbrennerey, wovon die Blase 1 1/2 Schff. jenaisches Gemäß enthält.

4) Einer in gutem Stande befindlichen Essig-Fabrik, von 200 Töpfen in 12 Tagen ungefähr 20 — 22 Eimer abzugießen.

5) 54 — 56 Acker jen. Ackr. Gehalt, artbarem gleichfalls in gutem Stande befindlichen Felde.

6) Zwey großen, mit veredelten und tragbaren Obstbäumen besetzten Gärten, 11 Acker j. G. enthaltend.

7) Einem am Hause befindlichen Küchengarten.

8) Einem 3 1/2 Acker j. G. haltenden, in gutem Stande befindlichen Weinberg.

9) Vier Acker dergl. an demselben befindlichen Stück mit Obstbäumen verschiedner Art besetzt.

10) Zwey Ackr. dergl. mit jungen Zwetschenbäumen besetzt.

11) Drey Ackr. dergl. mit Esparcet.

12) Zwey 1/2 Ackr. dergl. Gemäß, Weidenplätze und Ränder mit Weiden bepflanzt.

13) Vier Acker dergl. G. mit Kienbaumholz von gutem Wuchs und Stande.

14) Verschiedenen anderen Rändern mit Zwetschen und Kirschbäumen besetzt, wovon der Ackergehalt nicht bestimmt angegeben werden kann.

Uebrigens kann in der Mühle, wie in einem Gasthofe gespeiset, Wein, Bier und Branntwein verschenkt werden. Die darauf haftenden Abgaben betragen ungefähr 60 Rthlr. nebst etwas Getreide. Liebhaber wenden sich unmittelbar an den Eigenthümer in Betreff der Uebereinkunft wegen des abzuschließenden Kaufs.

Paraschkenmühle bey Jena,
den 2 Jun. 1813.

M. W. Helmbold,
Eigenthümer.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Bekanntmachung.

Nachdem nunmehr auch die bey hiesigem königl. sächs. Amte wegen Entwendung einiger unter Gerichtssiegel genommenen Effecten in Haft und Untersuchung befangene und mittelst Steckbriefs vom 11 August 1812 in Nr. 221 des allg. Anz. verfolgte Auguste Louise Schmidt wieder anhero eingeliefert worden. So wird solches hierdurch öffentlich bekannt gemacht.

Sign. Suhl, den 29 Jun. 1813.

Königl. sächs. Amt das.
Schellwitz.

J. Severin Gottfried für verschollen erklärt.

Johann Severin Gottfried von Neulußheim, welcher auf die Vorladung vom 20 April 1812 bey großherzogl. Amte Schwetzingen nicht erschienen ist, wird nunmehr für verschollen erklärt, und das Vermögen seinen Geschwistern gegen Sicherheit in Genuß übergeben.

Schwetzingen, am 28 Jun. 1813.

Großherzogl. bad. Amt Schwetzingen.
Itzstein.
Vdt. Bach.

Vorladungen: 1) der Gläubiger der Freyherren Jul. F. C. und J. C. von Berlichingen.

Alle diejenigen, welche an die Allodial-Verlassenschaft der verstorbenen Freyherren Julius Friedrich Carl, und Johann Carl von Berlichingen eine Forderung, und solche noch nicht angezeigt haben, werden hierdurch öffentlich vorgeladen, um in einer unerstrecklichen Frist von sechs Wochen vor dem Amte Hettigenbeuren zu Bödigheim, welches von großherzoglichem Hofgericht zum Concursverfahren beauftragt worden, ihre Forderungen zu liquidiren, und über den Vorzug zu streiten, unter dem Rechtsnachtheil, daß sie sonst nicht mehr gehört und von der Masse ausgeschlossen werden sollen.

Mannheim, den 18 Jun. 1813.

Großherzoglich badisches Hofgericht.
von Schaidt.
Dietz.

---

2) Joh. Phil. Balde's.

Der von hier gebürtige, dermahlen 65 Jahr alte Johann Philipp Balde, hat sich vor 45 Jahren als Rothgerber auf die Wanderschaft begeben, und seit seiner Abwesenheit nicht das Geringste von sich hören lassen. Es wird demnach gedachter Johann Philipp Balde, oder dessen etwaige eheliche Leibeserben hiermit edictaliter vorgeladen, innerhalb einer Frist von einem Jahre, entweder in Person, oder durch Bevollmächtigte vor unterzeichnetem Amte um so gewisser zu erscheinen, als im Ausbleibungsfalle, nach Verlauf dieser Frist, dessen sämmtliches Vermögen seinen Geschwistern und nächsten Anverwandten gegen hinlängliche Sicherheits-Leistung unzinslich ausgehändigt werden wird.

Gegeben Eberbach am Neckar, den 21 Jun. 1813.

Großherzogl. bad. Justiz-Amt das.
Söllner.
Vdt. Gertner.

---

3) J. Kaiser's.

Johann Kaiser von Rippolingen ist schon vor 25 Jahren als Train-Soldat in kaiserl. österreichische Dienste getreten, ohne seither von seinem Schicksale Nachricht zu geben. Derselbe oder dessen Nachkömmlinge werden daher aufgefordert, sich binnen Jahresfrist dahier zu melden, andernfalls man dessen in 748 fl. 34 kr. bestehendes Vermögen, nach Vorschrift des Landrechts, seinen Anverwandten in fürsorglichen Besitz überlassen wird.

Säckingen, am 25 Jun. 1813.

Großherzogl. badisches Bezirksamt.
Gerhard.

---

4) der Geschwister Andreas, Christian, Michael und Barbara Stein.

Die präsumtiven Erben der bereits im J. 1790 nach Ungarn ausgewanderten

Andreas, Christian, Michael und Barbara Stein,

von Ober Schafhausen haben gegenwärtig um Einweisung in den fürsorglichen Besitz des dießseitigen Vermögens jener Abwesenden angesucht. Dieselben oder ihre Erben werden also aufgefordert, sich binnen Jahresfrist zu stellen, und das befragte Vermögen anzutreten, widrigenfalls nach Umfluß jener Frist diesem Gesuch wird Statt gegeben werden.

Emmendingen, den 19 Jun. 1813.

Großherzogl. bad. Bezirksamt.
Hoth.

---

5) der Concursgläubiger J. G. Henning's.

Da Johann Georg Henning's zu Urnshausen, vorhandenes Vermögen zu Bezahlung dessen bekannt gewordener Schulden unzureichend und daher die Eröffnung des Gantprocesses nöthig befunden worden: so werden dessen sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger peremtorie bey Verlust ihrer Forderungen an die Concursmasse und des beneficii restitutionis in integrum, andurch citirt,

den 3 October d. J.

früh 8 Uhr, vor dem herzogl. sächs. Amte allhier

Digitized by Google

in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Forderungen in fl. kr. in dem hier üblichen Münzfuße gehörig zu liquidiren und die Bescheinigungsmittel anzugeben, über deren Wahrheit, dem Curialstyl gemäß, mit dem aufgestellt werdenden curat. litis, über die Priorität aber unter sich gehörig zu verfahren, hierauf aber

den 7 December d. J.

früh 9 Uhr, der Eröffnung einer Classifications-Sentenz gewärtig zu seyn.

Urkundlich ist diese Edictal-Citation unter der gewöhnlichen Unterschrift und Besiegelung ausgefertiget, in drey verschiedenen Territorien angeschlagen und in einigen öffentlichen Blättern zur allgemeinen Kenntniß gebracht worden. So geschehen Kaltennordheim, den 5 Jun. 1813.

Herzogl. sächs. Amt daselbst.

W. H. Schmid.

AUGUSTA, adi 28 Guig. 1813.

PER LE FIERE.

AD USO.

Amsterdam in B.	Rthl, Giro.	106	
Detto in Corrt.	Rth. detti.	105 1/4	
Amburgo . .	Rth. detti.	115 1/4	d.
Francoforte . .	fior. detti.	99 3/8	d.
Norimberga . .	fior. detti	99 5/8	
Vienna	fior. detti	63 a 63 1/2	
Parigi	fior. detti	114	
Lione	fior. detti	114	
Milano	soldi Corrt.	67 1/2	l.
Genova . . .	soldi, f. d. B.	62 3/4	l.
Livorno .	soldi, m. buona	59 3/4	
Ongari imp. .	Agio pCt.	6 3/4	
Sovrani . .	Agio pCt.	2 1/2	
Luigghi d'oro nvi	perda pCt.	2 3/4	
Detti a Mco. .	fior. detti	284	
Carl. e Max. a Mco.	fior. Mta.	290 1/2	
Ongari a Mco. .	Agio pCt.	9 1/2	

Oro fino in bindelli	fior. Ct.	4 - 43
Argento fino granito	fior. Ct.	20 - 41
Detto in Valute .	fior. Ct.	20 - 22
Lega bassa . .	fior. Ct.	20 - 6

Frankfurter Wechsel-Curs.

Frankfurt a. M., den 1 Jul.

	Briefe.	Geld
Amsterd. in Cour. k. S. .	133 3/4	— —
ditto 2 M.	133 3/8	— —
Hamburg k. S.	148 1/4	— —
ditto 2 M.	147	— —
Paris k. S.	77 3/4	— —
ditto 2 M.	77 3/8	— —
Lyon k. S.	— —	— —
ditto 2 M.	— —	— —
Wien k. S.	63 1/4	77 7/8
ditto 2 M.	61 3/4	77 1/2
Augsburg k. S.	100 1/2	— —
ditto 2 M.	99 3/4	— —
Bremen k. S.	112 1/2	— —
ditto 2 M.	112	— —
Berlin in Cour. k. S. . .	— —	— —
ditto 2 Mon.	— —	— —
Basel k. S.	101 1/2	105 1/4
ditto 2 M.	101 1/8	— —
Straßburg k. S. . . .	101 1/4	— —
ditto 2 Mon.	— —	— —
Leipzig k. S.	— —	101 3/4
ditto in der Messe . .	— —	— —

Französische Staatspapiere.

Paris, 23 Jun. Consol. 5 Proc. 76 Fr. 45 Centin. Bankactien 1217 Fr.

Wiener Curs.

Am 23 Jun. auf Augsburg 157 1/2 Uso, 156 zwey Monat; Conventionsmünze 157 1/2.

Druckfehler. In Nr. 178 S. 1665 Z. 18 fehlt nach „versichert„ das Wort zu; S. 1669 Z. 3 und 2 von unten precox anstatt praecox; S. 1671 Z. 6 69 anstatt 67.

Allgemeiner Anzeiger.

Gotha. Freytags, den 9 Julius 1813.

Gesetzgebung.

Ueber Pensionirung der Gendarmen in Bayern.

In einer, am 9 Jun. 1813 zu München erlassenen Verordnung ist Folgendes festgesetzt:

die Pension des Corps Commandanten wird nach dem Range, welchen derselbe bey der bayerschen Armee hat, und nach seinen übrigen Verhältnissen bestimmt; kann aber nie geringer, als die eines General-Majors seyn.

Die volle Normalpension eines Legionschefs beträgt monatlich 100 Guld. — eines Stabs-Auditors 60 G. des Quartiermeisters 30 G. des Stabs-Actuars 25 G. des Stabs-Profos 15 G.

Die volle Normalpension eines Rittmeisters oder Hauptmanns 60 G. eines Lieutenants der Cavalerie oder Infanterie 50 G.

Die Pension eines ersten Wachtmeisters und Feldwebels 20 G. eines zweyten oder Sergeanten 15 G. eines Brigadiers 12 G. eines Gemeinen der Infanterie oder Cavalerie 10 G.

Diese volle Normalpension findet bey jedem Gendarmen Statt, welcher zwanzig Dienstjahre zurückgelegt hat und ohne sein Verschulden untauglich geworden ist.

In die erforderliche Anzahl von Dienstjahren werden auch diejenigen eingerechnet, welche die Gendarmen bey dem Linien-Militär oder in anderen Diensten des Staats zugebracht haben, so wie die Zeit des Felddienstes doppelt gerechnet werden darf.

Unter bestimmten Umständen findet eine Beschränkung auf die Hälfte oder zwey Drittheile der vollen Normalpension Statt. Eben so wird die Normalpension nur bey ganz außerordentlichen Umständen erhöhet.

Künste, Manufacturen und Fabriken.

Anleitung zur Bereitung des Waid-Indigs *).

Der Anbau des Waids (Isatis tinctoria) und sein Gebrauch in den Färbereyen ist schon von den ältesten Zeiten her bekannt. Beyspiele davon geben uns Galenus lib. VI. de facult. sim. med. pag 179. Dioscorides lib. II. cap. 180. Caesar de bello Gallico. lib. V. Plinius Histor. natur. lib. XXII. cap. 1. et lib. XX. cap. 7. Pomponius Mela de situ orbis. lib. III. cap. 6. etc. Die Anwendung des Waids ist aber von jeher nach Zeit und Ort sehr verschieden gewesen.

Bis zum Anfange des siebenzehnten Jahrhunderts scheint indessen der Waid von allen Nationen gebraucht worden zu seyn, um auf einem wohlfeilen Wege eine sehr satte und feste blaue Farbe damit zu machen.

Um jene Zeit geschah es indessen, daß die Entdeckung des Indigo, aus den Blättern des Anila bereitet, und seine Einbringung nach Europa den Gebrauch des Waids verdunkelte, und den Waidbau, einen sehr wichtigen Zweig der europäischen Ackercultur, zurücksetzte.

Die damahligen Landesregierungen, welche jene der Ackercultur nachtheiligen Ereignisse im voraus hervorkommen sahen, verboten zwar den Gebrauch des Indigs; man mußte indessen die Einführung desselben späterhin dennoch gestatten, und von da an hat sich der Bedarf des Waids, gegen sonst, bis auf den hundertsten Theil vermindert.

Vor jenem Zeitraume bereitete man in Frankreich in den Kirchsprengeln von Alby, von Toulouse, von Lavaur, von Saint Papoul, von Montauban und von Mirepoix ohngefähr 200000 Ballen Waid in Kugeln

*) Aus Hermbstädt's Archiv 5 Th. d. R.

(Pastel), wovon jeder Ballen 200 Pfund wog. Nach und nach hat sich aber dieser Zweig der Industrie allein auf Lauragais eingeschränkt, wo man jetzt noch 2000 Ballen fabricirt.

Die Normandie, Piemont, Toscana und Umbria haben den Handel mit Pastel in eben dem Verhältniß verloren.

Es wird nicht unnütz seyn, hier die Gründe anzugeben, worum man im Handel dem Indigo einen Vorzug vor dem Waid eingeräumt hat: sie bestehen besonders in der großen Leichtigkeit seiner Anwendung, in seiner Wirkung ꝛc.

Der aus Indien erhaltene Indig ist frey von allen fremdartigen Beymengungen, die in der Färberey unnütz seyn könnten; es ist der reine blaufärbende Stoff des Anils; und ein Pfund Indig ist das Product der Verarbeitung von 100 Pfund Anilblättern.

Dagegen ist der Indig im Waid oder Pastel, so wie man ihn im Handel erhält, mit einer Menge fremdartigen Materien verunreinigt, und man muß, um die geringe Quantität Indig zu gewinnen, der in allen Theilen der Pflanze verborgen liegt, eine große Masse derselben in Anwendung setzen; folglich auch viele fremdartige Materien, die damit gemengt sind.

Wenn daher der Färber den Waid oder Pastel anwendet, so ist er gezwungen, seine Küpe mit einer Materie anzufüllen, wovon nur der kleinste Theil farbend ist. Dieses macht die Behandlung der Zeuge in der Küpe beschwerlich; die Farbe wird ungleich, und man ist gezwungen, das Zeug 20 bis 25 mahl einzutauchen, um ein sattes Blau zu bewirken.

Wer dagegen den Indig anwendet, der vorher von allen fremdartigen Theilen befreyet ist, kann in einer Küpe 20 bis 30 Pfund mit einem mahle auflösen, ohne befürchten zu dürfen, daß sie zu dick werde. Die Zeuge lassen sich dann leicht darin bearbeiten, man gewinnt die verlangte Farbe in kurzer Zeit, und ein viel satteres Blau, als im ersten Fall.

Bey solchen Vortheilen ist es nicht auffallend, daß dem Indig vor dem Waid oder Pastel der Vorzug eingeräumt werden mußte; daß man den letztern hingegen allmählig immer mehr außer Gebrauch setzte.

Die europäischen Regierungen waren daher bemüht, als Stellvertreter des Indigs, die Aussonderung des ihm ähnlichen blaufärbenden Stoffs aus dem Waid zu veranlassen; und es hat sich in der That ergeben, daß er den Indig völlig ersetzen kann.

Während des Zeitraumes von 200 Jahren haben es mehrere Particuliers versucht, zu verschiedenen Zeiten und an verschiedenen Orten den Indig aus dem Waid zu fabriciren. Sie erhielten auch einige genügende Resultate, die aber selten in den Handel kamen; sey es, daß sie ihre Arbeiten nicht mit dem gehörigen Eifer betrieben, oder sey es, daß man diese Fabrication in Deutschland etablirte, wo der Waid zwey Drittheile weniger Indig enthält, als im mittägigen Frankreich.

Unter allen bekannt gewordenen Methoden, den Indig aus dem Waid zu scheiden, scheint folgende die einfachste und wohlfeilste zu seyn.

1) Auswahl der Blätter.

Man schneidet die Blätter des Waids ab, wenn sie in ihrer ganzen Vollkommenheit sind, bevor sie gelb zu werden anfangen.

Der beste Zeitpunct zu dieser Ernte ist der, wo die vorher grünen Blätter an den Kanten eine leichte violette Farbe anzunehmen beginnen.

Die Sammlung muß so schnell als möglich veranstaltet werden, auch muß man sie sogleich in Gährung setzen, um jede Erhitzung zu vermeiden, welche den Indig verändern würde.

Ist die Jahreszeit sehr heiß und trocken, so sind die Waidblätter auch vorzüglich reich mit Indig begabt.

Ist die Einsammlung der Blätter an trüben Tagen veranstaltet worden, so erfolgt die Scheidung des Indigs aus denselben um so viel leichter.

Aber auch selbst Blätter, die durch den Frost gelitten haben, liefern noch Indig, nur weniger, und die Fermentation derselben erfolgt viel langsamer.

Wird der Waidsame im März ausgesäet, so kann der erste Schnitt der Waidblätter im Junius gemacht werden, und hierauf kann

Digitized by Google

man die folgende Ernte von 20 zu 20 oder von 25 zu 25 Tagen ferner fortsetzen.

Ließe man die Waidpflanze zwey Jahre in der Erde, so würde man vielleicht im zweyten Jahr schon im Monat März die erste Ernte machen können, und auf diese Weise wird man während zwey Jahren 12 bis 15 mahl ernten können.

2) Fermentation der Waidblätter.

Nach dem Maße, daß die Waidblätter gesammelt worden sind, legt man selbe in geflochtene Körbe, und trägt diese hierauf ins Wasser, um die Blätter zu waschen und sie von allen anklebenden Erd- und Staubtheilen zu befreyen.

Hierauf werden sie in eine Bütte von weichem Holz gebracht, und so geordnet, daß sie nicht zu dick und nicht zu dünn über einander liegen.

Um das Emporsteigen der Blätter zu vermeiden, werden sie in der Bütte mit hölzernen Latten bedeckt.

Jede Bütte muß so groß seyn, daß man mit einem mahl 200 bis 400 Pfund Blätter darin bearbeiten kann.

Wenn die Blätter in der Bütte gehörig gewendet sind, werden sie mit reinem Fluß- oder Brunnenwasser übergossen, so daß es zwey bis drey Zoll hoch darüber stehet. Das Wasser muß aber so rein seyn, daß solches die Seife ohne Zersetzung auflöst.

Ist das Wasser kalt, so ist es gut, dasselbe vorher eine Zeit lang in der Werkstatt stehen zu lassen, bis es eine Temperatur von 12 bis 15 Grad Reaumür angenommen hat, weil alsdann die Fermentation viel schneller erfolgt.

Die Temperatur der Werkstätte, worin man arbeitet, muß wenigstens über 12 Grad Reaumür betragen.

Es ist sehr gut, wenn man die Temperatur der Bütte gleich so macht, daß die Fermentation noch an demselben Tage beginnen kann, theils um den Grad der Fermentation richtiger beurtheilen zu können, theils damit sie auch zu rechter Zeit völlig ausgähre, wenn die Nacht herankommt.

Im Sommer erfolgt oft die Fermentation schon nach dem Zeitraume von einigen Stunden, auch erscheint sie bald früher,

bald später, nach der Temperatur des Ortes, wo man arbeitet, so wie nach der Beschaffenheit des Wassers, welches angewendet wird.

Wenn die Fermentation beginnt, so färbt sich das Wasser gelb.

Späterhin steigen Luftblasen auf der Oberfläche der Flüssigkeit empor, die Anfangs farbenlos erscheinen, späterhin aber eine Kupferfarbe annehmen, und so wie sie mit der Luft in Berührung treten, endlich blau werden.

Die Flüssigkeit in der Bütte wird nach und nach mager, und nimmt einen scharfen Geschmack an.

Sie färbt sich nach und nach immer mehr, und nimmt eine grüngelbe Farbe an.

Im Sommer beginnt die Fermentation in Zeit von 18 bis 20 Stunden; langsam geht sie aber von Statten, wenn die Temperatur kalt ist, und dauert oft mehrere Tage lang fort.

Ob die Fermentation überhaupt den Grad der Vollkommenheit erreicht hat, erkennt man daran: 1) daß die Flüssigkeit sich aus dem Gelben ins Grüne hinneigt; 2) Wenn die aufsteigenden Bestandtheile regenbogenfarbig werden 2c.

Das zuverlässigste Mittel zur Erkenntniß von der Beendigung der Fermentation, oder des Zeitpunctes, wo sie beendigt werden muß, besteht indessen darin, daß man eine Portion der Flüssigkeit in ein Glas gießt, und nach und nach Kalkwasser zusetzt. Hierdurch bildet sich gleich eine schöne dunkelgrüne Farbe und es setzen sich dunkelgrüne Flocken ab. Sobald man auf diese Weise einen sehr starken Niederschlag erhält; muß die Fermentation beendigt werden. Läßt man dagegen nach dem Eintritt jener Kennzeichen die Fermentation noch länger fortgehen, so wird der gebildete Indig zersetzt, und man gewinnt nur eine geringe Quantität von guter Beschaffenheit.

Besser ist es immer, die Fermentation zu früh, als zu spät zu unterbrechen. Im erstern Falle gewinnt man nur einen Indig von besserer Beschaffenheit; und sollten ja die Blätter noch einen Rückhalt besitzen, so kann man die Fermentation derselben aufs Neue beginnen.

(Der Beschluß folgt.)

Digitized by Google

Kauf- und Handels-Sachen.

Der blaue Hof zu Ichstedt.

Das sonst carlsceronische, jetzt fürstl. schwarzburg. Kammergut, der blaue Hof genannt, zu Ichstedt soll nebst allen Zubehörungen von Walpurgis 1814 an meistbietend auf sechs Jahre anderweit verpachtet werden, und ist

der 16 August d. J.

zum deßfallsigen Licitations Termine anberaumet worden. Pachtlustige können daher gedachten Tags Vormittags bey hiesigem fürstl. Rent- und Forst-Departement sich einfinden, ihre Gebote ad Protocollum geben und gewärtig seyn, daß dem Annehmlichsten, jedoch bis auf höchste Genehmigung der Fürstin Regentin Durchlaucht dieser Pacht zugeschlagen werde.

Die Pachtbedingungen können vor dem Licitations-Termine eingesehen werden.

Frankenhausen, den 30 Jun 1813.

Fürstl. schwarzburg. Rent- und Forst-Departement.

Der rothe Hof zu Ichstedt.

Das sonst meusebachiche, jetzt fürstl. schwarzburg. Kammergut, der rothe Hof genannt, nebst den dazu geschlagenen böttcherschen zwey Hufen zu Ichstedt soll nebst allen Zubehörungen von Walpurgis 1814 an meistbietend auf sechs Jahre anderweit verpachtet werden, und ist der

16 August d. J.

zum deßfallsigen Licitations-Termine anberaumet worden. Pachtlustige können daher gedachten Tags Vormittags bey hiesigem fürstl. Rent- und Forst-Departement sich einfinden, ihre Gebote ad Protocollum geben und gewärtig seyn, daß dem Annehmlichsten, jedoch bis auf höchste Genehmigung der Fürstin Regentin Durchlaucht dieser Pacht zugeschlagen werde. Die Pachtbedingungen können vor dem Licitations Termine eingesehen werden.

Frankenhausen, den 30 Jun. 1813.

Fürstl. schwarzburg Rent- und Forst-Departement das.

Cours der königl. westphälischen Staats-Papiere

auf unten benannten Plätzen, vom 12 — 19 Junius 1813.

Namen der Papiere.	Braunschweig.		Cassel.		Hannover.		Magdeburg.	
	Geld	Papier.	Geld.	Papier.	Geld.	Papier.	Geld.	Papier.
Nicht reducirte Reichsschuld v. 1808 (Obl. L. A.)	—	—	—	—	—	—	—	—
6 pCt.	18	20	—	—	—	—	20	25
5 pCt, ...	16	18	—	—	—	—	16	18
4 pCt.	13	15	—	—	—	—	14	15
Anleihe von 1810. (Ergänz.)								
erste Reihe	90	92	—	—	90	92	90	96
zweyte Reihe	48	50	48	52	48	50	50	56
dritte Reihe	18	20	20	23	—	–	20	25
Anleihe v 1812. erste Reihe	30	32	38	40	—	37	40	46
zweyte Reihe	—	—	—	—	—	—	—	—
Reducirte Schuld. 6 pCt.	12	—	—	—	—	—	—	—
5 pCt.	11	—	—	—	—	—	20	25
4 pCt.	10	—	—	—	12	13	16	18
3 pCt.	—	—	—	—	—		—	—
Bons f. rückständige Zinsen	38	40	40	42	40	42	40	44
Bons f. rückständ. Zahlungen	38	40	—	—	36	38	—	—

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger.

Gotha. Sonnabends, den 10 Julius 1813.

Gesundheitskunde.

Schwefelwasser-Heilquelle zu Berka.

Es ist bereits in diesen Blättern (in Nr. 89. 95, 102 und 105 des allgemeinen Anzeigers) von der Entdeckung einer Schwefelwasserquelle, welche in dem reizenden Thale zu Berka bey Weimar hervorbricht, und von der Benutzung derselben als Heilquelle Nachricht gegeben worden. Hier folgen noch die Resultate der vom Bergrath Professor Döbereiner zu Jena angestellten chemischen Untersuchung des Wassers jener Quelle, welche darthun, daß dasselbe, was zum Trost und zur Freude vieler Leidenden dienen möge, zu den kräftigsten der Schwefelwasser Deutschlands gehört. Es enthält:

1) an luftförmigen, vorzüglich wirksamen Stoffen in 100 Cubikzoll
   30 Cubikzoll stickgashaltiges Schwefelwasserstoffgas und
   15 — kohlensaures Gas
2) an festen Bestandtheilen in einem Pfunde
   1, 9 Gran schwefelsaure Bittererde.
   1, 0 — schwefelsaures Natron
   5, 6 — schwefelsauren Kalk
   0, 7 — salzsaure Bittererde,
   4, 3 — kohlensauren Kalk,
   0, 2 — Extractivsubstanz,
   13, 7 Gran.

Prof. Döbereiner wird den Gang und die einzelnen Erfolge der chemischen Untersuchung des berkaer Schwefelwassers in einer besondern kleinen Schrift noch näher mittheilen.

Berkaische Bade-Commission.

Das Heilbad zu Krumbach.

(Nachtrag zu Nr. 173 S. 1618.)

Krumbach (in der angeführten Nr. unrichtig Krumbad) war schon zu der Zeit, als noch keine deutsche Völker in der Gegend ihre Wohnsitze hatten, ein bewohnter Ort, zwischen der Augusta Vindelicorum (Augsburg) und dem Celius mons (Kellmünz) gelegen, und verdankt seine Entstehung ohne Zweifel dem Heilbade. Im J. 1418 wurde das Bad von dem Kloster Ursberg gekauft, welches bis zu seiner Auflösung dasselbe besaß, aber für dessen Erhaltung und Verbesserung, so wie für die Bequemlichkeit der Hülfsbedürftigen wenig leistete. Wer sich über dessen Heilkräfte näher zu unterrichten wünscht, findet das Wesentliche in einer Schrift des königl. Medicinalraths Wezler zu Augsburg zweckmäßig zusammengestellt.

Künste, Manufacturen und Fabriken.

Anleitung zur Bereitung des Waid-Indigs.

(Beschluß zu Nr. 180 S. 1690 — 1694.)

3) Fällung des Indigs.

Hat die Fermentation ihren Grad der Vollkommenheit erreicht, und hat das Fluidum den Character angenommen, den solches besitzen muß, so öffnet man den Zapfen, der über eine untere Bütte placirt ist, und läßt das gegohrne Fluidum dahinein laufen. Diese Bütte muß wenigstens doppelt so groß als die erste und mit Leinwand bedeckt seyn, durch welche das Fluidum sich filtriren kann.

Hierauf leitet man nach und nach Kalkwasser hinzu, wodurch die Flüssigkeit sich trübt und eine dunkelgrüne Farbe annimmt.*)

*) Um zu wissen, wie viel man Kalkwasser zugießen muß, ist es hinreichend, von Zeit zu Zeit einen Theil der Flüssigkeit in die untere Bütte zu filtriren, und mehr Kalkwasser hinzuzusetzen, bis bey fernerem Zusatz keine Veränderung in der Farbe mehr veranlaßt wird.

Digitized by Google

In diesem Zustande scheidet sich der mit der gelben Substanz gemengte Indig in der Flüssigkeit, und bildet zahlreiche Flocken, die sich im ruhigen Zustande der Flüssigkeit niederschlagen. **)

4) Scheidung des Indigs von der gelben Substanz.

Nachdem das Gemenge aus Kalkwasser und der gegohrnen Flüssigkeit ein grünes Präcipitat gebildet hat, das in der Bütte schwimmt, und sich ferner kein Indig ausscheidet, so kann man sich nun verschiedener Mittel bedienen, um die völlige Ausscheidung zu veranlassen.

a) Einige schlagen dann die Flüssigkeit anhaltend stark mit Rührscheiden so lange, bis dieselbe ihre grüne Farbe verliert, und sich grüne Körner darin absetzen.

Während des Schlagens erheben sich eine Menge Luftblasen, die durch die Berührung mit der Luft eine schöne blaue Farbe annehmen. Man nimmt jenen blauen Schaum sorgfältig ab, bringt ihn in kleine hölzerne Kasten, und läßt ihn so lange mit der Luft in Berührung, bis er sich völlig dunkelblau gefärbt hat, worauf solches getrocknet wird.

Das Schlagen braucht oftmahls nur eine Viertelstunde zu dauern; zuweilen werden aber auch zwey Stunden erfordert. Oft muß man auch eine neue Quantität Kalkwasser zusetzen, um die Fällung des Indigs zu beschleunigen.

Hat der Indig sich durch das Schlagen abgesondert, so bleibt das Fluidum ruhig stehen. Der Indig setzt sich nun nach und nach am Boden der Bütte ab, und das darüber stehende Fluidum wird klarer und durchsichtig.

b) Eine andere Verfahrungsart zum Scheiden des Indigs von der gelben Substanz bestehet darin, daß man das grüne Präcipitat sich absetzen läßt, das in der Flüssigkeit schwimmt. In dem Augenblick, daß der Niederschlag in der Flüssigkeit sich bildet, gießt man die darauf schwimmende Flüssigkeit ab, und gießt mäßig starke Salzsäure oder verdünnte Schwefelsäure hinzu. Die blaue Farbe entwickelt sich dann sogleich, wenn die Masse umgerührt wird, um alle Theile des Indigs mit der Säure in Berührung zu bringen. Späterhin gießt man Wasser hinzu, um den Indig auszusüßen, und wiederholt das Aussüßen so oft mit neuem Wasser, bis das Wasser völlig klar abläuft.

Auch ohne Anwendung der Säure nimmt der grüne Niederschlag bey Berührung mit der Luft eine blaue Farbe an, aber die Säure entziehet ihm den überflüssig eingemengten Kalk, und trennt die gelbe Substanz leichter von der blauen. Es ist daher keinem Zweifel unterworfen, daß man auf diesem letztern Wege den Indig viel reiner als auf dem erstern gewinnt.

Um überzeugt zu seyn, daß aller in der Flüssigkeit enthaltene Indig ausgesüßt worden ist, gießt man einen Theil derselben in ein Glas, und setzt Kalkwasser hinzu: fällt nun kein Indig mehr nieder, so wird der Niederschlag nach der vorhin beschriebenen Weise ausgesüßt und wieder getrocknet.

Es ist auch möglich, daß die Waidblätter durch die erste Fermentation nicht allen Indig abgeben, welches vorzüglich dann eintritt, wenn die Fermentation nicht lange genug angehalten hat; und in diesem Falle muß man die Blätter einer neuen Fermentation unterwerfen, wobey wie das erste mahl operirt wird. Der durch eine zweyte Fermentation gewonnene Indig ist indessen allemahl schlechter, als der durch die erste erhaltene.

5) Trocknung des Indigs.

Nachdem man das über dem ausgesüßten Indig stehende Wasser völlig abgezogen hat, trägt man den blauen Satz in konisch geformte Filtrirbeutel von Leinwand, die inwendig mit Druckpapier ausgelegt sind.

Nach dem Ablaufen des Wassers nimmt man den Indigsatz heraus, am besten mit einem Messer von Holz, und trägt ihn in kleine hölzerne Kasten, deren innerer Raum mit Leinwand bedeckt ist.

**) Das Kalkwasser bearbeitet man, indem man einen Theil frisch gebrannten Kalk mit 200 Theilen Wasser löscht, dann alles wohl aufrührt, und das Fluidum sich klären läßt. Außerdem kann man auch eine gute Aschenlauge dazu anwenden.

Digitized by Google

Man trägt dann jene Kasten in eine Trockenstube, die schattig und vom Zutritt der Luft abgeschnitten ist, und eine Temperatur von 20 bis 30 Grad Reaum. besitzt.

Hat der Indig die Form eines starken Teiges angenommen, so wird er mit einem hölzernen Messer zusammengedrückt.

Nach 20 bis 30 Tagen hat derselbe endlich eine hinreichende Consistenz angenommen; er wird nun in kleine Stücke geschnitten, und ist Kaufmannsgut.

Wird das Trocknen langsam verrichtet, so bilden sich öfters Würmer darin, die man aussondern muß.

Nach einer von Poteziani sehr genau angestellten Operation dieser Art, wobey er alle Kosten in Anschlag gebracht hat, hat sich ergeben, daß das Pfund Waidindig zu 16 Groschen dargestellt werden kann *)

Gelehrte Sachen.

Beantwortung einer Anfrage.

Der Ausdruck St. Elmsfeuer, St. Helmsfeuer, Eliasfeuer, Helenenfeuer bezeichnet diejenige Lufterscheinung, wenn brennbare Dünste sich entzünden und in Gestalt einer Flamme sichtbar werden; am häufigsten lassen sich solche Flämmchen an den Masten und Rahen der Schiffe wahrnehmen. Zwey Flammen zugleich hält das Schiffsvolk für eine gute Vorbedeutung, eine Flamme aber, Helene genannt, für ein böses Zeichen.

Zusatz zu der Antwort im allg. Anz. 1813 Nr. 165 S. 1544 — 46.

In Joh. Arnd's Paradies-Gärtlein geistreicher Gebeter in Liedern von M. Phil. Friedr. Hiller, 4 Theile, vierter Druck 8 Büdingen, 1785 bey Joh. Adam Sigmund, steht im vierten Theile S. 571 Vers 6 ebenfalls Zions Berge.

Gesuchte Stellen.

Ein Frauenzimmer aus guter Familie, etliche 30 Jahr alt, in weiblichen Arbeiten und den Geschäften der Haushaltung geübt, wünscht je eher je lieber in ein Haus auf dem Lande oder in der Stadt zu kommen, wo man nicht zu große Forderungen in Rücksicht der Kochkunst macht. Ihre Empfehlungen werden darthun, daß sie einer guten Behandlung werth ist, auf welche sie auch mehr als auf großen Lohn sieht. Die Exped. des allg. Anz. besorgt die eingehenden Anträge.

Familien - Nachrichten.

Anfrage und Bitte.

Im Jahre 1789 — 1790 hat Hr. Kraußе aus Cassel in Jena studirt. Da nun einem

*) Die Cultur des Waids, so wie die Fabrication des Indigs aus demselben, greift so sehr in andere landwirthschaftliche Gewerbe ein, hängt so sehr mit ihnen zusammen, daß es wohl zu wünschen wäre, man möchte beyde zu Gegenständen derselben machen. Der Herausgeber des Archivs hat Gelegenheit gehabt, sich selbst im Großen mit der Fabrication des Waidindigs zu beschäftigen, und ist daher im Stande, als Resultate seiner Untersuchungen Folgendes mitzutheilen.

Die Waidpflanze erfordert einen mäßig guten Ackerboden (sandigen Lehmboden.) Vom magdeburger Morgen kann man, wenn die Pflanze im Junius, Julius und Anfangs September, also zusammen dreymahl, geschnitten wird, im Durchschnitt 36000 Pfund, also circa 327 Centner frische Blätter ernten.

Daraus können, auf Waid für die Färber verarbeitet, im Durchschnitt 50 Centner gewonnen werden, welches, den Centner zu 4 Thalern gerechnet, einen Brutto Ertrag von 200 Thalern darbietet.

Wird der Waid frisch auf Indig verarbeitet, so gewinnt man als Minimum der Ausbeute acht Loth vom Centner frischer Blätter, welches für 327 Centner im Durchschnitt 80 Pfund Indig darbietet welcher, das Pfund zu einem Thaler angeschlagen, einen Werth von 80 Thalern besitzt.

Die nach der Ausscheidung des Indigs abfallenden gegohrnen Blätter gehen leicht in Fäulniß, und bieten einen Dünger dar, der dem strohreichen Kuhdünger in der Wirkung gleich gesetzt werden kann. Seine Quantität ist 327 Centner gewöhnlicher Dünger, also die Fuhre zu 12 Centner geschätzt, etwa 27 Fuhren Dünger gleich; welches in landwirthschaftlicher Hinsicht wohl erwogen zu werden verdient, und wenigstens eines Versuches von einem speculativen Landwirth werth seyn möchte.

Digitized by Google

Freunde, welcher demselben etwas mitzutheilen hat, daran liegt, zu erfahren, ob er noch lebt, wo dessen Aufenthalt ist und was er für ein Amt bekleidet; so wird Hr. Krauße oder wer sonst Auskunft darüber geben kann, um die Gefälligkeit gebeten, an die Expedition des allg. Anz. Nachricht gelangen zu lassen.

Allerhand.

Quittung.

Daß ein ungenannter, zwischen dem Rhein und der Weser wohnender Menschenfreund mir unter dem 30 April d. J. einen Ld'or gütigst übersendet hat, wird auf Verlangen hierdurch mit dem dankbarsten Herzen bezeugt.

Erfurt, am 13 May *) 1813.

Der arme blinde Postsekretär,
J. G. Lämmerhirt.

*) Wegen eines zufälligen Umstandes verspätet.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Vorladungen: 1) Joh. Phil Balde's.

Der von hier gebürtige, dermahlen 65 Jahr alte Johann Philipp Balde, hat sich vor 45 Jahren als Rothgerber auf die Wanderschaft begeben, und seit seiner Abwesenheit nicht das Geringste von sich hören lassen. Es wird demnach gedachter Johann Philipp Balde, oder dessen etwaige eheliche Leibeserben hiermit edictaliter vorgeladen, innerhalb einer Frist von einem Jahre, entweder in Person, oder durch Bevollmächtigte vor unterzeichnetem Amte um so gewisser zu erscheinen, als im Ausbleibungsfalle, nach Verlauf dieser Frist, dessen sämmtliches Vermögen seinen Geschwistern und nächsten Anverwandten gegen hinlängliche Sicherheits-Leistung unzinslich ausgehändigt werden wird.

Gegeben Eberbach am Neckar, den 21 Jun. 1813.

Großherzogl. bad. Justiz-Amt das.
Söllner.
Vdt. Gertner.

2) J. Kaiser's.

Johann Kaiser von Rippolingen ist schon vor 25 Jahren als Train-Soldat in kaiserl. österreichische Dienste getreten, ohne seither von seinem Schicksale Nachricht zu geben. Derselbe oder dessen Nachkömmlinge werden daher aufgefordert, sich binnen Jahresfrist d. hier zu melden, andernfalls man dessen in 748 fl. 34 kr. bestehendes Vermögen, nach Vorschrift des Landrechts, seinen Anverwandten in fürsorglichen Besitz überlassen wird.

Säckingen, am 25 Jun. 1813.

Großherzogl. badisches Bezirksamt.
Gerhard.

3) der Concursgläubiger J. G. Henning's.

Da Johann Georg Henning's zu Urnshausen, vorhandenes Vermögen zu Bezahlung dessen bekannt gewordener Schulden unzureichend und daher die Eröffnung des Ganzprocesses nöthig befunden worden: so werden dessen sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger peremtorie, bey Verlust ihrer Forderungen an die Concursmasse und des beneficii restitutionis in integrum, andurch citirt,

den 3 October d. J.

früh 8 Uhr, vor dem herzogl. sächs. Amte allhier in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Forderungen in fl. fr. in dem hier üblichen Münzfuße gehörig zu liquidiren und die Bescheinigungsmittel anzugeben, über deren Wahrheit, dem Curialstyl gemäß, mit dem aufgestellt werdenden curat. litis, über die Priorität aber unter sich gehörig zu verfahren, hierauf aber

den 7 December d. J.

früh 9 Uhr, der Eröffnung einer Classifications-Sentenz gewärtig zu seyn.

Urkundlich ist diese Edictal-Citation unter der gewöhnlichen Unterschrift und Besiegelung ausgefertiget, in drey verschiedenen Territorien angeschlagen und in einigen öffentlichen Blättern zur allgemeinen Kenntniß gebracht worden. So geschehen Kaltennordheim, den 5 Jun. 1813.

Herzogl. sächs. Amt daselbst.
W. H. Schmid.

Kauf- und Handels-Sachen.

Französische Staatspapiere.

Paris, 25 Jun. Consol. 5 Proc. 75 Fr. 40 Centim. Bankactien 1210 Fr.

Den 26 Jun. Consol. 5 Proc. 75 Fr. 75 Centim. Bankactien 1175 Fr.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger.

Gotha. Sonntags, den 11 Julius 1813.

Literarische Nachrichten.

Privilegirte Kunst- und Landkarten-Verlagshandlung von Chph. Fembo in Nürnberg.

Dem verehrlichen in- und ausländischen Publicum zeige ich hiermit ergebenst an, daß ich die seit 1804 mit Herrn Georg Christoph Franz dem Aeltern, unter der Firma Homann's Erben in Nürnberg geführte Kunst- und Landkarten-Verlagshandlung mit allen dazu gehörigen Gegenständen, ältern, neuen und unter der Arbeit befindlichen Verlagswerken, auswärtigen Lagern, Freyheiten und Gerechtigkeiten, Handlungs Activa und Passiva, nebst der dazu gehörigen Behausung, heute gänzlich an mich gekauft habe und mit göttlichem Beystande allein fortsetzen werde.

Mancherley Gründe machen es nöthig, die bisherige Firma in folgende zu verändern:

Privilegirte Kunst- und Landkarten-Verlagshandlung von Chph. Fembo in Nürnberg,

wovon ich geneigte Vormerkung zu nehmen bitte; und um jede allenfallsige Verirrung zu vermeiden, werde ich eine Zeitlang den Verlags-Artikeln, nach der neuen Firma: vormahls Homann's Erben beysetzen lassen.

Unermüdetes Hinaustreben zum großen Ziele, das diese Handlung zu erreichen fähig ist, soll immer sichtbar bleiben, um dem Publikum in dem Geiste des Mannes nützlich zu werden, der einst (1702) diese Handlung gründete, und dadurch hoffe ich auch, das Zutrauen und die Aufmunterung ferner zu verdienen, der ich mich bisher schon zu erfreuen hatte und zu deren geneigten Fortsetzung ich mich angelegentlich empfehle.

Nürnberg, den 1. Jul. 1813.

Christoph Fembo.

Verkauf theologischer Bücher.

Nachstehende Bücher theologischen Inhalts sind um die beygesetzten Preise einzeln zu verkaufen:

Flügge's, Chr. W., Versuch einer Geschichte der theologischen Wissenschaften. 2 Bde. 8. 1796 und 97. 1 Thlr. 12 gl.

Desselben Geschichte der Lehre vom Zustande des Menschen nach dem Tode in der christlichen Kirche. 2 Bde. 8. 1799 — 1800. 1 Thlr. 12 gl.

Kritik der christlichen Offenbarung oder einzig möglicher Standpunct, die Offenbarung zu beurtheilen. Leipz. 1798. 8. 16 gl.

Tittmann's, J. A. H., Ideen zu einer Apologie des Glaubens. Leipz. 1799. 8. 12 gl.

Schmaling's, L. G., Bestimmung des Christen. 1797. 8 gl.

Sacri novi testamenti libri omnes veteri latinitate donati ab H. G. Reichardo. Pars I et II. Lips. 1799. 8. 1 Thlr.

Berger's, Iman., practische Einleitung ins alte Testament. 2 Bde. 8. 1799 — 1800. 1 Thlr. 12 gl.

Hauff, C. V., über den Gebrauch der griechischen Profanscribenten zur Erläuterung des neuen Testaments. Leipz. 1796. 8. 8 gl.

Paulus's H. E. G., neues Repertorium für biblische und morgenländische Literatur. 3 Bde 8. 1790 — 91. 1 Thlr. 18 gl.

Overberg's, B., Geschichte des alten und neuen Testaments. Münster 1799. 8. 16 gl.

Rindervater's, pragmatische Darstellung der Leidensgeschichte Jesu. Leipz. 1797. 8. 12 gl.

Ramann, S. J., die Leidensgeschichte Jesu katechetisch erklärt. 1798. 12 gl.

Velthusen's, J. C., liturgisches Predigerhandbuch. Bremen 1809. 8. 18 gl.

Winke, oder Fingerzeige für Geistliche, oder der Prediger in allen seinen Geschäften, Verhältnissen und Graden. Breslau 1805. 12 gl.

Rosenmüller's, J. G., Betrachtungen über die vornehmsten Wahrheiten der Religion auf alle Tage des Jahres. 4 Bde. 1802 — 03. 2 Thlr.

Pischon's, J. C., Predigten an Festtagen und bey besondern Veranlassungen. 1794. 12 gl.

Lange's, G., biblische Religionsvorträge. 1797. 12 gl.

Schatter's, Predigten über die Evangelien der Sonntage und Feste eines ganzen Jahres. Leipz. 1794. 1 Thlr.

50 Stück einzelne Predigten von Rosenmüller, Löffler, Paulus, Roch, Schatter u. a. m. 1 Thlr.

Formula sacrorum emendandorum in comit. august. an. 1548 a Jul. Pflugio proposita. ed. Ch. G. Müller 1803. 8. 12 gl.

Eisenberg, G. M., die von K. Joseph II. in seinen Staaten zwar gegründete aber von der römischen Hierarchie untergrabene Toleranz. 1789. 8. 12 gl.

Actenmäßige Geschichte des cölnischen Vergleichs und des darauf eingeführten Simultaneums im Herzogthum Sulzbach. Leipz. 1797 und Assecurirter evangelischer Religionsstand im Herzogthum Sulzbach. Leipz. 1797. Zusammen 12 gl.

38 kleine theologische Schriften vermischten Inhalts 1 Thlr.

Obenstehende noch rohe Bücher, welche nach dem Ladenpreise über 45 Thlr. kosten, sollen im Ganzen für 12 Thlr. sächs. abgelassen werden, wenn sich Liebhaber bis zum 1 Aug. a. c. melden. Franco eingesandte Aufträge besorgt die Expedition des allg. Anz.

Bücher-Auction in Göttingen.

Am bevorstehenden 28 Julius und den folgenden Tagen wird die nachgelassene Bibliothek des Professors und Ritters Heyne allhier in Göttingen meistbietend verkauft werden. Diese Bibliothek, bestehend in ungefähr 4000 Bänden, enthält eine ausgesuchte Sammlung von griechischen und römischen Classikern; so wie ferner verschiedene andere, vorzüglich auf das Studium der alten Literatur und Geschichte Bezug habende Werke und Reisebeschreibungen. Commissionen zu übernehmen haben sich gütigst erboten: Hr. Prof. Mitscherlich; Hr. Bibl. Secretär D. Menke und Hr. Cand. jur. Brose. Cataloge sind zu haben in Gotha, in der Expedition des allg. Anz.; in Leipzig, bey Hrn. Buchhändler Joh. Fried. Franz; in Frankfurt a. M. bey Hrn. Buchhändler Boßelli; in Bremen bey Hrn. Buchhändler Heyse; in Hannover bey Hrn. Gesellius und hier in Göttingen bey Hrn. Auctionator Brose. Die Commissionen erbittet man sich franco.

Auction einer Bibliothek und Gemählde- und Kupferstich-Sammlung.

Von der kostbaren Bibliothek und den Gemählde und Kunst-Sammlungen, welche vom 17 August an zu Gera und Köstritz versteigert werden sollen, sind auch durch mich und durch meinen Commissionär Herrn Friedrich Bruder in Leipzig Cataloge zu bekommen. Sehr gern werde ich für sichere Personen Commissions-Aufträge übernehmen, und ich kann, bey genauer Kenntniß des Inhalts dieses Catalogs, alle gewünschte vorläufige Nachrichten und Aufschlüsse geben.

Gera, im Junius 1813.

Wilh. Heinsius.

Antwort auf die Anfrage in Nr. 340 des allg. Anz. 1812. wegen Biedermann's Genealogie.

Dieses Werk ist bey mir gebunden vorräthig und steht gegen bare Zahlung und freye Einsendung des Betrags an die Expedition des allg. Anz. zu Diensten.

Krieger in Marburg.

Bücher-Anzeigen.

In J. L. Schrag's Verlagsbuchhandlung in Nürnberg sind an Journal Fortsetzungen erschienen:

Schelling's, allgemeine Zeitschrift, ersten Bandes 4 Heft.

Digitized by Google

Schweigger's Journal für Chemie und Physik. 8ten Bandes erstes, oder für 1813, 5 Stück.
Harles's Jahrbücher der deutschen Medicin und Chirurgie, für 1813. 3 Heft.
Fahnenberg's Magazin für die Handlung, für 1813 3 Stück.

Zur M. M. wird erscheinen:

Anleitung zum Bau des Waids, und zur Bereitung des Rüpenwaids und des Indigs aus den Blättern desselben; nach eigenen Erfahrungen und mit Benutzung der Beobachtungen Anderer entworfen, von Dr. A. F. Gehlen, k. bayer. Academiker.

Der Verfasser dieser Schrift, hat außer seinen eigenen fortgesetzten Beobachtungen, und denjenigen einiger seiner Freunde, auch die kürzlich herausgekommenen Werke von Giobert, Puymaurin u. A. vollständig benutzt, wodurch besondere Uebersetzungen dieser letztern gänzlich überflüssig werden, daher wir diesen letzten Umstand, zur Vermeidung der Concurrenz, ausdrücklich anzeigen.

Bey den jetzigen Zeitverhältnissen verdient folgende Schrift von neuem der Aufmerksamkeit solcher Geschäftsmänner, die mit der Vertheilung der Einquartierungen zu thun haben, um so mehr empfohlen zu werden, da ihrer in recensirenden Blättern mit Lob Erwähnung geschehen ist:

Beyträge zu einer künftigen, wissenschaftlichen Bearbeitung und vollkommneren Ausbildung des Kriegs-Einquartierungs-Wesens. Von Friedrich Siegmund Feyerlein. B. R. L. Frankfurt am Mayn, in der Gebhard- und Körber'schen Buchhandlung 1807 Ohne Dedication und Vorrede 236 S. in Octav.

In der Buchhandlung des Waisenhauses in Halle ist erschienen:

Koch, Dr. J. C. A., der Gesundbrunnen und das Bad zu Lauchstädt. Historisch, physikalisch, chemisch und medicinisch beschrieben. Nebst einer kurzen Topographie des Städtchens Lauchstädt. M. 1 Kupfer. br. gr. 8. 12 gl.

Mesmer, Dr. Fr. A., über den Ursprung und die wahre Natur der Pocken, so wie über die Möglichkeit einer gänzlichen Ausrottung durch die einzig richtige naturgemäße Verfahrungsart bey der Geburt. Aus dem Asklöpieion besonders abgedruckt, gr. 8. 4 gl.

— — — allgemeine Erläuterungen über den Magnetismus und den Somnambulismus. Als vorläufige Einleitung in das Natursystem. Aus dem Asklöpieion besonders abgedruckt. gr. 8. 8 gl.

An Prediger und Schullehrer.

Bey Wilhelm Starke in Chemnitz sind erschienen:

AmEnde's, J. G., Lehrbuch der christlichen Religion zum Unterrichte der Jugend, 2 umgearb. und verb. Aufl. 8. 10 gl.

Enke's, C. F., Casualpredigten. Gr. 8. 16 gl.

Kurze und logischgeordnete Entwürfe zu Religionsvorträgen über die sämmtlichen Sonn- und Festtagsevangelien des Jahres. Gr. 8. 12 gl.

Kindervater's, C. V., Natur- und Aerndtepredigten, 2 Aufl. Gr. 8. 1 Thlr.

Petiche's, J. G., Materialien zu Religionsvorträgen bey Begräbnissen aus den Werken deutscher Kanzelredner gesammelt. 4 Bde. Gr. 8. 4 Thlr.

Neue Verlagsbücher der Krieger'schen Buchhandlungen in Marburg.

Baldinger Bibliotheca medica, 2 Bände, systematisch geordnet vom Professor Conradi, gr. 8. 6 Alphabet stark. 16 gl.

Bartels's, Dr. E. D. A., pathologische Untersuchungen. Erster Band enthaltend die allgemeine Theorie der Entzündung und des Fiebers, gr. 8. 1 Rthlr.

Bauer's, Dr. A., Beyträge zur Characteristik und Critik des Code Napoléon. 8. 20 gl.

Je nothwendiger gegenwärtig das Studium des Code Napoléon, nicht nur für die Rechtsgelehrten, sondern auch für jeden andern Geschäftsmann ist, desto angenehmer muß die Erscheinung einer Schrift seyn, welche durch wahrhafte Darstellung des eigenthümlichen Characters dieses Gesetzbuchs zur gründlichen Erkenntniß und gehörigen Würdigung desselben so Vieles beyträgt und deren Hauptzweck in Verbreitung richtiger Ansichten über das Wesen des Code Napoléon besteht. Vorzüglich ist diese Schrift für die zahlreiche Classe derer bestimmt, welchen es an der nöthigen Zeit und den erforderlichen Mitteln einer mit vielen Schwierigkeiten verknüpften Selbstbildung gebricht.

Bauer's, Dr. A., Lehrbuch des napoleonischen Civilrechts. Zweyte umgearbeitete Aufl. 1812. 8. 2 Rthlr.

Bey der dringenden Nothwendigkeit des allgemeinen Studiums des Code Napoléon und bey den damit verbundenen mannigfaltigen Schwierigkeiten muß dieses Lehrbuch eine sehr willkommene Erscheinung seyn. Der ganze Inhalt des Code Napoléon ist darin in systematischer Ordnung mit der größten

Digitized by Google

Klarheit, Bestimmtheit und Kürze dargestellt; zugleich sind ausgesuchte literarische Notizen hinzugefügt. Es ist daher sowohl in Hinsicht seines Inhalts, als seiner durchaus wissenschaftlichen Form ganz dazu geeignet, um den Rechtsgelehrten und Geschäftsmann in den Stand zu setzen, sich auf eine leichte und gründliche Art mit dem napoleon'schen Civilrecht bekannt zu machen.

Conradi's, D. J. W. H., Handbuch der allgemeinen Pathologie und Therapie, 2 Thl. Gr. 8. 1813. 2 Thlr 16 gl.

Ein brauchbares Handbuch der speciellen Pathologie und Therapie ist unstreitig eines der dringendsten Bedürfnisse der neueren medicinischen Literatur, indem die wichtigsten der über diesen Gegenstand erschienenen neueren Schriften theils nicht vollendet sind, theils sich nur auf einen Theil jener Doctrinen beziehen, andere aber besonders in Ansehung der Schilderung der Krankheiten nicht befriedigend, überhaupt an vielen Orten zu mager sind, und so manche Krankheiten gar nicht enthalten, noch andere endlich überhaupt so flüchtig oder dürftig oder nach so schlechten Grundsätzen ausgearbeitet sind, daß sie kaum erwähnt zu werden verdienen.

Das hier angezeigte Werk soll diesem Bedürfnisse abhelfen, und wir hoffen um so mehr, daß dasselbe eine nicht unwillkommene Erscheinung seyn werde, als bereits der erste, die allgemeine Pathologie und Therapie enthaltende Theil desselben den Beyfall der Kenner erhalten hat, und für das vorzüglichste neuere Handbuch über seinen Gegenstand anerkannt worden ist.

Erfahrungen eines Hausvaters, Kartoffeln in Mehl zu verwandeln, ja sogar gefrorne zu schmackhaftem Brodbacken anzuwenden. 8. 1 gl.

Färbebuch für den häuslichen Gebrauch, oder Anleitung, wie man wollene, baumwollene, leinene und seidene Zeuge, Garn u. s. w. selbst färben und appretiren kann. Nebst einer Anweisung zum Bleichen. Von V. Hegmann, practischem Färber, gr. 8. 1 Rthlr.

Der Verfasser hat dieses Werkchen zunächst für Frauenzimmer bestimmt, die in kleinen Städten oder auf dem Lande wohnen und sie werden es ihm gewiß Dank wissen, daß er die manchmahl wirklich Unsinn enthaltenden Farbenrecepte durch bessere und erprobte ersetzt hat. Von den meisten Farben finden sie hier mehrere Recepte, und was ihnen vorzüglich angenehm seyn wird, bey jedem derselben ist auch die größere oder geringere Dauer der Farbe angemerkt. Hierzu kommt noch der besondere Abschnitt, der sie über die Kenntniß der Farbematerialien belehrt und worin sie über ihre Güte, ihre Gestalt und über die Art, wie man sie von verfälschter Waare unterscheiden kann, befriedigende Auskunft erhalten. Zum Beschlusse finden sie noch die Beschreibung einer neuen Methode, ohne Seife zu waschen; eine Anweisung, wie gefärbtes leinenes oder baumwollenes Garn, gefärbter oder gedruckter Cattun ꝛc. wieder ganz weiß zu bringen; sodann eine Anweisung, wie die ausgewaschenen Cattune wieder aufgebessert und den fast ganz ausgewaschenen Blumen ꝛc. eine neue Farbe ertheilt werden kann, und endlich werden sie die Kunst lernen, alle Arten Flecken auszumachen. Erfahrne Chemiker, welche die hier vorkommenden Recepte durchgesehen, haben die besten Zeugnisse ihrer Brauchbarkeit ausgestellt, und die Erfahrung hat die Richtigkeit derselben vollkommen bestätigt.

Fr Gedike's, lateinisches Lesebuch für die ersten Anfänger, aufs neue herausgeg. von J. P. Werneburg 6 gl.

Der Werth des Gedike'schen lateinischen Lesebuchs ist allgemein bekannt. Herr Werneburg hat, durch mehrjährige Erfahrung dazu bewogen und durch den Beyfall mehrerer competenten Richter aufgemuntert, den ältern und neu hinzugekommenen Abschnitten Vocabeln und Phrasen untergelegt, und dabey öfters auf die Regeln der vortrefflichen bröder'schen Grammatik, mithin auf die Natur und Eigenheiten der lateinischen Sprache hingewiesen. Durch untergesetzte Noten, durch die Art und Weise, wie er bey den Partikeln, beym Genus der Substantiven ꝛc. verfahren, wird er seine Absicht, das Nachdenken der Jugend zu schärfen und sie mit der Grammatik recht vertraut zu machen, gewiß erreichen.

Lehrbuch der Erdbeschreibung zum Unterricht für die unterste Classe von Gymnasien, für Bürgerschulen und anderweitige Anfänger dieser Wissenschaft, hauptsächlich in den Staaten des Großherzogthums Hessen, gr. 8. 8 gl.

(Der Beschluß folgt.)

Allgemeiner Anzeiger.

Gotha. Montags, den 12 Julius 1813.

Gesetzgebung.

Unter dem Datum: Carlsruhe den 24 May 1813, ist eine badische Verordnung, deren Zweck die Beförderung des Handels und der Industrie der Stadt Constanz ist, erschienen. Die dadurch bewilligten Begünstigungen bestehen hauptsächlich in Folgendem:

A) In Beziehung auf das Zollwesen.

1) Der Verkehr der Stadt Constanz mit dem Auslande ist ganz zollfrey.

Diesemnach haben die Waaren, welche zu Lande vom Auslande nach Constanz kommen, oder über Constanz zu Lande ins Ausland gehen, oder aus Constanz selbst zu Lande ins Ausland versendet werden, ohne einen andern Theil der badischen Lande zu passiren, in Constanz keinen Zoll zu entrichten.

2) Wenn die Waaren in einem dieser Fälle durch einen andern Theil badischer Lande passiren, bezahlen sie für jene Strecke den gesetzlichen, nach Stunden berechneten Transitzoll, und zwar, wenn sie aus der Schweiz kommen oder dahin gehen, nach dem mit der schweizerischen Eidgenossenschaft mittelst des Staats-Vertrags vom 26 Jun. d. J. verglichenen Tarif.

3) Waaren, die zu Wasser, d. i. auf dem Rhein oder Bodensee vom Auslande nach Constanz, oder über, oder aus Constanz ins Ausland gehen, zahlen ebenfalls nur den in jenem Staats-Vertrag ausgeglichenen Transitzoll.

4) Von obiger Zollfreyheit sind ausgenommen: Holz, Torf und Asche, diese Artikel zahlen bey ihrer Ausfuhr aus Constanz ins Ausland den gesetzlichen oder vertragsmäßigen Ausgangszoll, und Weine zahlen bey der Einfuhr den gesetzlichen und respect. den verglichenen Eingangszoll.

5) Der zollfreye Verkehr der Stadt Constanz mit den übrigen bad. Landestheilen wird in Ansehung des Weins, des Holzes, des Torfs, der Asche, der Markt-Victualien und der gemeinen Handels-Fabricate ferner fortbestehen.

6) Alle übrige Artikel, welche aus Constanz in die übrigen bad. Lande, oder aus diesen nach Constanz gehen, werden in Ansehung des Zolles eben so behandelt, wie wenn sie aus dem Auslande kämen oder dahin gingen.

Für Producte solcher constanzer Fabriken, welche durch ihre Celebrität, und durch besondere Fabrik-Stempel oder sonstige Zeichen sich so ausscheiden, daß sie auf der einen Seite noch besondere Rücksicht und Aufmunterung verdienen, und auf der andern Seite gegen Unterschleife und Mißbräuche sichern, werden auf individuelles Ansuchen gleiche Begünstigungen, wie die unter Ziffer 5 bemerkten Artikel, erhalten.

7) Waaren, die aus den bad. Landen über Constanz, ohne dort abgestoßen zu werden, ins Ausland gehen, bleiben ebenfalls dem gesetzlichen oder vertragsmäßigen Zolle unterworfen.

8) Ausländische Kaufleute und Professionisten, welche die constanzer Krämer-Märkte besuchen, so wie die constanzer Handelsleute und Professionisten, die auf auswärtige Märkte gehen, können ihre Waaren von und nach Constanz bringen, ohne Zoll allda zu entrichten; jedoch bleiben die ausländischen Kaufleute und Professionisten, wenn ihre Waaren auf dem Wege nach Constanz einen andern Theil der bad. Lande passiren, dem Transitzoll unterworfen.

9) Wenn constanzer Kaufleute und Professionisten inländische Krämer-Märkte oder Inländer die Krämer-Märkte in Constanz besuchen, so sind sie nach den Begünstigungen des innern Verkehrs zu behandeln, und demnach zollfrey; die übrigen zu Krämer-Märkten nicht geeigneten Artikel, als Frucht, Vieh ꝛc. bleiben dem Ein- und Ausgangszoll nach Inhalt des 7 Abschnitts der Zollordnung eben so unterworfen, als wenn sie von ausländischen Handelsleuten auf inländische Märkte, oder von Inländern auf ausländische Märkte gebracht werden.

B) In Beziehung auf die Aufnahme fremder Personen.

10) Den in Constanz sich niederlassenden ausländischen Personen, katholischer, evangelischer und reformirter Religion, welche da Speditions-Geschäfte, Wechsel-Geschäfte, Handlungs-Geschäfte en gros betreiben, oder eine Fabrik errichten oder ein sonstiges nicht zunftmäßiges Gewerbe etabliren, wird auf 25 Jahre a dato bewilligt

a) Die Freyheit von allen landesherrlichen Personal-Steuern, als Kopf-Steuer, Gewerbs-Steuer, Vermögens-Steuer ꝛc.

b) Die Freyheit von den landesherrlichen directen ordinairen Steuern aus Häusern und Gütern, welche jene Ansiedler in der Stadt Constanz und ihren Vorstädten ankaufen werden.

c) Die Freyheit von landesherrlichen Kriegs- und außerordentlichen Steuern aus eben diesen Besitzungen.

d) Die Freyheit von dem Immobilien-Accis von eben diesen Ankäufen.

e) Die Freyheit von allen Abzugsgebühren, wenn diese Ansiedler oder ihre ausländische Erben das in Constanz besitzende Vermögen in das Ausland bringen wollen.

Nur den übrigen indirecten Abgaben, als Zoll und Accis, bleiben diese Ansiedler, wie die übrigen Bewohner von Constanz, unterworfen, auch haben ihre Besitzungen das Betreffende zu den Commun- oder städtischen Lasten beyzutragen.

11) Wenn ausländische Personen sich in Constanz niederlassen, und kein Gewerbe betreiben, sondern bloß von ihren Renten leben; so haben sie nicht nur eben erwähnte Freyheiten zu genießen, sondern ihr Vermögen ist auch jederzeit für sie und ihre Erben abzugsfrey.

12) Obige ausländische Ansiedler in Constanz, wenn sie 15 Jahre lang da sich aufgehalten haben, und das Bürgerrecht daselbst zu erlangen wünschen, sollen dasselbe, wenn sie die gesetzlichen Eigenschaften haben, unentgeltlich sammt allen damit verknüpften Vortheilen, als namentlich mit der Wahlfähigkeit zu bürgerlichen Würden und Aemtern, mit der Berechtigung, zunftmäßige Gewerbe zu betreiben, und mit der Theilnahme bürgerlicher Nutzungen und Emolumente erhalten.

Wünschen sie das Bürgerrecht früher zu erwerben, ohne ein zunftmäßiges Gewerbe zu treiben; so soll auf den während ihrer Ansiedlung bezeigten Gewerbsfleiß vorzügliche Rücksicht genommen werden.

13) Wenn Ausländer in Constanz zunftmäßige Gewerbe treiben wollen, so ist das Bürgerrecht allda erforderlich; dieses soll ihnen aber, wenn sie die gesetzlichen Eigenschaften besitzen, durchaus nicht, und am wenigsten in Rücksicht der Religion, wenn sie einer der drey christlichen Confessionen zugethan sind, erschwert werden. Solche das Bürgerrecht in Constanz suchende Ausländer, welche sich durch besondere Commerzial-Kenntnisse, Industrie und sonstige gute Eigenschaften auszeichnen, werden bis auf die Hälfte oder den dritten Theil des Bürger-Annahms-Geldes und des einzubringenden erforderlichen Vermögens dispensirt.

14) Allen solchen Ansiedlern in Constanz, sie mögen das Ortsbürgerrecht haben oder nicht, wird auch für sie und ihre Kinder, die sie mitbringen, oder in Constanz erzeugen, die Freyheit von der Militärpflichtigkeit bewilligt, und zwar mit der Erweiterung, daß die Söhne, welche bey der Etablirung der Eltern in Constanz schon das 18 Jahr vollendet haben, diese Freyheit auch für ihre Kinder zu genießen haben sollen, und ist daher auch die Anzahl solcher befreyten Bewohner in Constanz bey dem Repartitions-Typus, nach welchem die Recruten auf die Stadt Constanz repartirt werden, außer der Berechnung zu lassen.

15) Wenn die Anzahl evangelisch-lutherischer und reformirter Ansiedler dahin an-

wächst, daß sie eine kirchliche Gemeinde zu bilden wünschen, und die nöthigen Mittel aufstnden, einen evangelischen Seelsorger und Schullehrer mittelst eines anständigen Gehalts zu unterhalten; so wird ihnen nicht nur eine anständige Kirche sammt Wohnung für Seelsorger und Lehrer, sondern auch der vierte Theil der zu regulirenden Competenz und dieser zwar in Wein und Früchten aus Staatsmitteln unentgeltlich angewiesen werden.

Naturkunde.

Sichtbarkeit der Töne.

Die Natur bezeichnet jeden Ton durch eine eigene Figur. Der Entdecker dieses Geheimnisses ist der Dr. Chladni. Wenn man nämlich eine Glasscheibe mit trockenem Sande bestreut, und mit einem Geigenbogen den Rand derselben bestreicht, so entsteht hieraus ein Ton, der, sobald er Festigkeit und Reinheit genug gewonnen hat, den auf der Glasscheibe zerstreut liegenden Sandkörnern eine zitternde Bewegung mittheilt, hier einen Haufen zerstreut, dort einen andern wieder bildet, so daß hieraus eine reine, regelrechte Figur entsteht.

Die Alten sprachen viel von der Musik der Sphären. Die Bewegung der Sterne hielten sie für einen Tanz. Tanz ohne Musik läßt sich nicht füglich denken. Groß und klein sind Verhältnißbegriffe; Stärke und Schwäche des Tons ebenfalls. Unsre Gehirnwerkzeuge sind nicht so eingerichtet, daß wir einen ganz schwachen Laut vernehmen können. Ein zu starker Ton entgeht wahrscheinlich unsern Gehirnwerkzeugen auch. Es ist also möglich, wenn wir gleich den belebenden Ton nicht vernehmen, daß die Himmelskörper ihre Bewegung einem, den ganzen Raum des Himmels durchdringenden mächtigen Tone verdanken; daß dort oben, wo die Unsterblichen wohnen, irgend ein Uebermächtiger seine Stimme erhebt und durch diese Kraft und Leben dem großen All mittheilt.

Unser Leben ist so kurz, daß selbst eine vier- und sechszigstel Pause einen bemerkbaren Theil desselben ausmacht. Sollte es nicht Wesen geben; zu deren Lebensdauer 6000 Jahre in eben einem solchen Verhältnisse stehen, wie jene Pause zu der Länge unsers Lebens? So mag denn die bisherige Dauer unsers Sonnensystems nur den Werth einer einzigen Note ausmachen, die durch einen Ton sich ausspricht, der zu dem Gesange eines großen, übermächtigen Wesens gehört. Sobald ein anderer Ton angegeben wird, ändert sich die Ordnung der Weltkörper und neue Systeme bilden sich.

Eduard Stern.

Allerhand.

Cannstadt und seine Naturmerkwürdigkeiten.

Cannstadt, in einer der schönsten Gegenden von Würtemberg gelegen, hat nicht weniger als 37 Mineralquellen, und eine Menge anderer lassen sich noch unter dem Boden vermuthen, indem es Plätze gibt, wo man deren Getöse im Inneren der Erde deutlich vernimmt, wie denn auch eben deshalb gewisse Wiesen die Trommelwiesen genannt werden. Merkwürdig ist, daß einige dieser Quellen entweder durch Geruch und Farbe, oder durch das Aufwerfen von Flocken, die Witterung vorher verkündigen sollen.

Ueberhaupt ist Cannstadt sowohl für den Historiker als Naturforscher von Wichtigkeit, und die angezeigte Schrift macht uns mit vielen interessanten Thatsachen bekannt. Man findet bey Cannstadt nicht nur Ueberreste von Thieren und Pflanzen, die jetzt unserm Clima fremd, und zum Theil von unsrer Erdkugel ganz verschwunden sind, wie z. B. von Palmen und dem Mammuth, sondern man trifft auch eine Menge Spuren von dem Aufenthalte der Römer, und im Mittelalter war die Stadt der Hauptort der ganzen Gegend, und vermuthlich Sitz der alten allemannischen Herzoge, wo selbst Karl der Große verweilte, und sein Oheim Karlmann im Jahr 746 zwey rechtmäßige Fürsten, den Herzog Odilo von Bayern und den Herzog Theutbald von Allemannien, richtete. Fast beyspiellos ist die Bevölkerung der Gegend. Nicht weniger als 22 000 Menschen leben auf einer Quadratmeile beysammen, und zwar größtentheils Landleute, die sich von ihrem Grundeigenthum nähren. Hier kommt also fast auf

Digitized by Google

Einen Morgen Landes ein Mensch, während in manchen Gegenden von Rußland kaum auf einer Quadratmeile Einer wohnt.

Anfrage.

An welchen Orten müssen die Gerichtsdiener blaue Strümpfe tragen, woher der Ekelnahme Blaustrumpf für Angeber, Spion entstanden seyn soll? Ist diese Angabe historisch richtig?

Angebotene Stellen.

In einer gangbaren Apotheke des Herzogthums Coburg wird auf Michaelis die Stelle eines Lehrlings erlediget; man sucht daher einen jungen Menschen von guter Familie und Erziehung, der mit den nöthigen Vorkenntnissen der lateinischen Sprache versehen ist. Franco eingehende Briefe besorgt die Exped. des allgem. Anz.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Steckbrief hinter Andr. Diebl.

Andreas Diebl, Kirchenschaffner allhier, hat sich gestern Abend heimlich entfernt, nachdem sich großer Verdacht gegen ihn geäußert hat, daß er aus dem Depositum des katholischen Bürgerhospitals die großherzogl. badischen Amortisations-Cassen-Scheine, wovon die Nummern hier unten folgen, entwendet habe. Sämmtliche Obrigkeiten werden daher ersucht, diesen Flüchtling im Betretungsfall gefänglich anzuhalten, und gegen Ersatz der Kosten an das großherzogl. Stadtamt dahier abzuliefern.

Da auch zu vermuthen stehet, daß Diebl noch einen beträchtlichen Theil der entkommenen Amortisations-Scheine in Händen haben möge; so wird gebeten, sämmtliche Handelsleute, welche von dem Umsatz solcher Papiere Gewerbe machen, anzuweisen, daß, wenn ihnen von den bezeichneten Nummern zum Erkauf angeboten werden, sie sogleich die Anzeige davon bey ihrer Obrigkeit machen sollen.

Mannheim, den 4 Julius 1813.

Großherzoglich badisches Directorium des Neckarkreises.
von Hinkeldey.
Vdt. Joachim.

Signalement.

Namen, Andreas Diebl, Kirchenschaffner. Größe, ungefähr fünf Schuh fünf Zoll; starker untergesetzter Körperbau. Alter, ungefähr 56 Jahre. Gesichtsfarbe, stark roth, beynahe kupferig. Haare, schwarz, weiß gepudert, in einen Zopf gebunden. Lippen, aufgeworfen. Augen, schwarzbraun. Kleidung, ein grauer tuchener Frack, tuchene, schwarze kurze Beinkleider, Stiefel ohne Umschlag, runder Hut.

Er hat einen Paß des hiesigen Stadtamts vom 16 September 1812 nach Neustadt, Mainz und die Gegend auf ein Jahr gültig, und einen zweyten Paß von diesem Amt vom 30 Junius 1813 nach Carlsruhe, Baden und Gegend, auf ein Jahr gültig in Händen.

Nummern der entkommenen Amortisations-Scheine:

à 500 fl per Stück.

Nr.	2405.	2835.	2836	2837.	2838	2839.	2840.
	2841.	2842	2843.	2844	2845.	2846.	2847.
	2848	2849.	2850.	2851.	2852.	2853	2854.
	2855.	2856.	2857.	2858.	2859.	2860.	2861.
	2862	2863	2864.	2865.	2866.	2867.	2868.
	2869	2870.	2871.	2872.	2873	2874.	2875.
	2876.	2877.	2878.	2879.	2880.	2881.	2882.
	2833.	2884.	2990.	3225.	3226.	3227.	3228.
	3229	3230.	3231	3232.	3234	3235.	3236.
	3237.	3238.	3239	3240.	3241	3242.	3243.
	3244.	3245.	3246.	3247.	3248.	3250.	3251.
	3252.	3253	3254.	3255.	3256	3257.	3258.
	3259.	3260.	3261.	3262.	3263	3265	3266.
	3267.	3268	3269.	3270.	3271.	3272.	3281.
	3282.	3831.	3832.	3833	und	3834.	

Summa 103 Stück. . . 51,500 fl.

à 100 fl. per Stück.

Nr.	3381.	3382.	3383.	3384	3385.	3386.	3387.
	3388.	3389.	3390.	3391.	3392.	3393.	3394.
	3395.	3396.	3397.	3398	3399.	3400.	3401.
	3402.	3403.	3404	3405.	3406.	3407.	3408.
	3409.	3410.	3411.	3412.	3413.	3414	3415.
	3423.	3424.	3425.	3426.	3427	3428	3429.
	3430.	3431.	3432.	3433.	3434	3466.	3467.
	3468.	3409.	3470.	3471.			

Summa 53 Stück . . 5300 fl.

Eine Erbbestands-Obligation, die bey dem Handlungshause Reinhardt zahlbar ist Nr. 1235. à . . . 500 fl.

Summa 57,300 fl.

Allgemeiner Anzeiger.

Gotha. Dienstags, den 13 Julius 1813.

Berichtigungen und Streitigkeiten.

Bemerkung über die zwischen dem D. Schmidt in Tennstedt und dem Apotheker Brockmann in Langensalza, in Nr. 172 des allg. Anz. befindlichen Streitigkeiten, die Schwefelwasser betreffend.

Wenn irgend ein Theil der chemischen Analyse noch großer Vervollkommnung fähig ist, so ist es der, welcher die Bestimmung des Gehaltes der Schwefelbäder zum Gegenstande hat. Noch herrschen hier Lücken, die ganzer Reihen von Versuchen bedürfen, um ausgefüllt zu werden, und noch gibt es Erscheinungen, die widersprechend sind. Der Anzeiger ist kein chemisches Journal, in welchem das eben Gesagte ausführlich erörtert werden könnte, indessen ist es auch dem Chemiker nicht fremd. Schon, als ich das langensalzer und tennstädter Schwefelwasser untersuchte, nahm ich mir vor, durch eine zahlreiche Menge neuer Versuche diesen Gegenstand der Vollkommenheit näher zu bringen, habe auch so manchen Versuch darüber angestellt, allein durch überhäufte Arbeiten anderer Art wurde ich verhindert, und durch die traurigen Verhältnisse der Zeit endlich ganz von der weitern Bearbeitung des Gegenstandes abgehalten.

Die Untersuchung des Schwefelwassers von Langensalza sowohl als von Tennstädt habe ich mit der Sorgfalt angestellt, die mir der gegenwärtige Zustand der Wissenschaft und namentlich dieses analytischen Theils der Chemie erlaubte, den Mängeln aber, die noch im gegenwärtigen Zustande der Analysirkunst lagen, konnte ich natürlich nicht entgehen, obwohl ich Manches vermieden und verbessert zu haben glaube. Es müssen aber erst manche neue Hülfsmittel entdeckt werden, die uns sichere Scheidungsmethoden der in den Schwefelwassern enthaltenen Stoffe angeben, ehe wir mit absoluter Gewißheit bestimmen können, was in dem Wasser Educt oder Product ist.

Wenn der Apotheker Brockmann den gefundenen Gyps eines Schwefelwassers bloß als Resultat des zerlegten hydrothionsauren Kalks annimmt, und in dem Wasser das Daseyn des gebildeten Gypses selbst läugnet, so kann ich nicht seiner Meinung seyn. Es ist gewiß, daß der hydrothionsaure Kalk wol zum Theil auch bey der vorsichtigsten Behandlung in Schwefel und schwefelsauren, oder auch wol schwefeligsauren Kalk zerfällt; aber daraus folgt noch nicht, daß im Wasser nicht neben dem hydrothionsauren Kalk auch schon gebildeter schwefelsaurer Kalk enthalten sey. Durch vergleichende Untersuchungen kann wahrscheinlich dieser Punct berichtiget werden. Man müßte z. B. erst eine bloße Auflösung des hydrothionsauren Kalks im Wasser mit einem Bleyoxydul, oder irgend einer andern Substanz, welche die Hydrothionsäure stark bindet, in verschlossenen Gefäßen kalt behandeln, dann eine Auflösung von einer gegebenen Menge hydrothionsaurem Kalk und schwefelsaurem Kalk auf gleiche Art behandeln, und prüfen, ob man dann noch in der Flüssigkeit die vorige Menge Gyps wiederfindet oder ob sie vermehrt ist. Gesetzt das kohlensaure Bleyoxydul zerlege den hydrothionsauren Kalk ganz und es bilde sich Schwefelbley und kohlensaurer Kalk, so würde man im Wasser den schwefelsauren Kalk, den es gebildet enthält, finden, denn das kohlensaure Bleyoxydul wirkt nur dann zerlegend auf den schwefelsauren Kalk, wenn es in großem Verhältnisse zu demselben steht. Die andern Bestandtheile des Wassers können freylich den Fall verwickelter machen, und neue Schwierigkeiten

herbeyführen, die auch durch vergleichende Versuche zu heben sind. Doch ich vergesse, daß hier der Ort nicht ist, diesen Gegenstand weiter zu verfolgen.

Ob der schwefelsaure Kalk assimilirbar sey oder nicht, mag der Arzt entscheiden. Der Chemiker hat hier keine Stimme.

Ueber die Wirkung eines Mineralwassers entscheidet die Erfahrung bestimmter, als die chemische Analyse. Die Chemie schlummerte noch in ihrer Wiege, als man schon die Wirksamkeit der Sauerbrunnen, der Eisen- und der Schwefelwasser kannte, ob man gleich in den erstern einen flüchtigen Vitriolgeist, in den zweyten Stahl und in den dritten alkalische Schwefellebern irrigerweise als Bestandtheile wollte gefunden haben. Freylich ist man durch die berichtigten und bessern chemischen Erfahrungen nun in den Stand gesetzt worden, die Mineralwasser auch durch Kunst der Natur nachzuahmen, und sie da zu bereiten, wo sie die Natur versagte — und das ist viel.

Lassen wir auch also ferner die Erfahrung über die Wirksamkeit dieses oder jenes Mineralwassers entscheiden, vernachlässigen wir aber deßen chemische Untersuchung nicht; aus der Verbindung Beyder geht dann doch eine vollkommnere Kenntniß hervor.

Das langensalzer Wasser hat sich zum Trinken und Baden sehr wirksam gezeigt, und nicht minder auch das tennstädter. Beyde wirken einander gewiß sehr ähnlich; welche Individuen aber das eine oder das andere besser ansprechen mag, das wird die Erfahrung lehren. Theoretischer Streit darüber führt zu Nichts.

Wenn mir Muße zu Theil wird, so werde ich meine Untersuchungen über die Schwefelwasser nicht nur wieder anfangen, sondern auch sowohl das langensalzer als das tennstädter Wasser einer nochmahligen Analyse unterwerfen und seiner Zeit die Resultate bekannt machen. Ich hoffe wenigstens, daß daraus die Wissenschaft Gewinn ziehen soll. Wann ich aber diese Arbeit beginnen werde, kann ich jetzt nicht entscheiden, denn unter den gegenwärtigen Verhältnissen ist es mir unmöglich.

Erfurt, den 6 Jul. 1813.

D. J. B. Trommsdorff, Hofrath.

Gesetzgebung und Regierung.

Da die Zeitverhältnisse die Frage über die Besteurungs-Art der verschiedenen Stände und Classen der Unterthanen sehr wichtig machen: so möchten wol folgende, diesen Gegenstand betreffende königl. bayrische Verordnungen hier noch einen Platz verdienen.

I. „Wir Maximilian Joseph ꝛc. ꝛc.

„Wir haben Uns über die Beschwerden, welche von verschiedenen Geistlichen über die Besteuerung ihrer Rustical- und Dominical-Renten, und vorzüglich über die Anordnung des für das momentane Steuerprovisorium angenommenen Belegungs-Maßstabes auf Kriegs- und Communal-Umlagen, erhoben wurden, umständlichen Vortrag erstatten lassen, und Uns überzeugt, daß noch sehr viele pfarrliche und Beneficial-Pfründen in Unserem Königreiche so gering dotirt sind, daß sie den hierauf angewiesenen Individuen nur einen kümmerlichen Unterhalt gewähren, und jede, auch die mäßigste Abgabe, welche hiervon gereicht werden muß, eine gerechte Beschwerde verursacht."

„Wenn Wir nun gleich von der durch die Edicte vom 8 Junius und 20 Nov. 1807 und durch die Constitution angeordneten gleichen Theilnahme alles Grundvermögens im Staate an den Staatslasten keine Ausnahme gestatten können und wollen: so werden Wir doch solche Maßregeln eintreten lassen, welche einerseits das Princip der allgemeinen gleichen Besteurung nicht verletzen, andererseits aber dem ehrwürdigen Stande der Geistlichkeit jene Subsistenz sichern, auf welche derselbe in vieler Beziehung den gerechtesten Anspruch hat; und es wird eine Unserer vorzüglichsten Sorgen seyn, die erforderlichen Fonds ausmitteln, um jene Pfründen, welche auch frey von allen Abgaben keine zureichende Congrua gewähren, zu ergänzen. Um indeß der mahlen die Geistlichkeit nicht in dem Genusse derselben zu verkürzen, was ursprünglich zu ihrer Dotation bestimmt war, und zu ihrem Bedarf kaum hinreicht, verordnen Wir hiermit provisorisch, wie folgt:

„1) Für alle Pfarreyen, welche nach den vorliegenden rectificirten Fassionen mit Hinzuschlagung der bisher nicht besteuerten Einnahme und mit Abrechnung von 150 fl. für jeden Hülfspriester keinen reinen Ertrag von

600 fl. abwerfen, und für alle Beneficien, die nicht 400 fl. ertragen, sind die Staatsauflagen, welche auf die unter dem Ertrage begriffenen Rustical- und Dominical-Renten treffen, mit dem laufenden Etatsjahre anfangend, aus den Rentamtscassen vorzuschießen und mit den übrigen Steuern in Einnahme, zugleich aber als Vorschuß zur Dotations-Ergänzung der Geistlichen wieder in Ausgabe zu stellen.

„2) Kriegsperäquations- und Communal-Auflagen, welche auf derley Pfarreyen und Beneficien fallen, sind auf die übrigen Gemeindeglieder zu repartiren, welche schuldig sind, ihre Geistlichen wenigstens in dieser Beziehung von einer Last zu befreyen, welche ihre Competenz schmälern würde.

„3) Unsere Finanz-Directionen haben die Verzeichnisse der Pfarreyen und Beneficien, welche auf solche Art durch das Aerar, respective durch die Gemeinden, den Ersatz der öffentlichen Abgaben erhalten, herzustellen, hierin den Ertrag der Pfründe nach den Steuerfassionen und andern Behelfen, und den Betrag der vom Aerar hierfür vorzuschießenden Steuern bestimmt anzuzeigen und solche binnen vier Wochen an Unser geheimes Finanz-Ministerium einzusenden.

München, den 19 Jun. 1810.

Aus Seiner Majestät des Königs Special-Vollmacht.

Graf von Montgelas."

II. „Wir Maximilian Joseph ꝛc. ꝛc.

„Auf Antrag der Steuer- und Domainen-Section Unseres geheimen Finanz-Ministeriums über die Bestimmung jener Congrua für die protestantische Geistlichkeit nach welcher die ihr in Folge Unserer Verordnung vom 19 Jun. 1810 zu Statten kommenden Steuer-Vorschüsse zu bemessen sind, verordnen Wir, wie folgt:

„1) Die unverehelichten protestantischen Geistlichen sind den katholischen gleich zu halten und muß denselben eine Congrua von 600 fl., respective 400 fl., frey bleiben.

„2) Bey den verheiratheten Geistlichen soll diese Congrua auf 800 fl. für die Pfarrer und auf 600 fl für jene, welche den katholischen Beneficiaten gleich zu achten sind, erhöht werden.

3) „Nach diesem Maßstabe sind jene Steuerschuldigkeiten zu bestimmen, welche die protestantische Geistlichkeit nach Abzug der vom Aerar zu bezahlenden Vorschüsse mit Freybehaltung ihrer Congrua zu entrichten hat, und ist der Rückstand für die verflossenen Jahre nach jenem Betrage zu berechnen, der sich für das laufende Etatsjahr ergibt.

„4) Da indeß der größte Theil dieser Geistlichkeit in Folge einer unterm 29 Sept. 1809 ergangenen Instandsverfügung diese Steuern seit vier Jahren rückständig blieb: so wollen Wir dieselbe mit der vollständigen Nachzahlung dieses Rückstandes, die ihr zu lästig fallen würde, verschonen, und von den Rückständen der Jahre 1807/8 u. 1808/9 zwey Drittheile, von jenen der J. 1809/10 u. 1810/11 aber ein Drittheil erlassen, wovon übrigens jene der ersten Jahre als ältere Ausstände mit Staatspapieren berichtigt werden mögen, jene der zwey letztverflossenen Jahre aber bar bezahlt und als flüssig gewordene ruhende Gefälle in der Rechnung des laufenden Jahres aufgenommen werden sollen.

„Hiernach sind die betreffenden Finanz-Directionen anzuweisen.

München, den 29 May 1812.

Max Joseph.

Graf von Montgelas."

Gelehrte Sachen.

Anfrage.

Es sind 1) zwey Bände arithmetische Beschäftigungen, 2) sechs Stücke arithmetische Unterhaltungen, 3) drey Stücke neue arithmetische Unterhaltungen, 4) zwey Stücke Beyträge zur angewandten Rechenkunst und 5) zwey Stücke von einem Magazin für die Arithmetik herausgekommen.

Man wünscht zu wissen, ob außer diesen fünf arithmetischen Journalen in älteren oder neueren Zeiten noch andere Zeitschriften erschienen sind, welche sich ebenfalls nur ganz allein mit Gegenständen aus der Rechenkunst beschäftigen?

Uebrigens kann ich nicht umhin, bey dieser Gelegenheit zu bemerken, daß man auch oft arithmetische Abhandlungen in solchen Zeitschriften findet, in welchen man, ihrem Titel und sonstigem Inhalte nach, Aufsätze aus der Rechenkunst gar nicht vermuthet.

So zum Beyspiel führt der Hofrath Kästner in seiner Fortsetzung der Rechenkunst ein

Digitized by Google

Exempel aus der Gesellschafts-Rechnung an, welches sich in dem Juniushefte der rheinischen Beyträge auf das Jahr 1778 finden soll.

Eine heftweise, besondere Herausgabe dieser hin und wieder zerstreuten, oft sehr interessanten Aufsätze wäre sehr zu wünschen.

Kauf- und Handels-Sachen.

Eine Nelkenflor *).

In der Gegend von Gotha und Erfurt ist eine der vorzüglichsten und ausgesuchtesten Nelkenfloren, gegen 400 Sorten stark, nebst allem Zubehör, zu einem billigen Preis im Ganzen zu verkaufen. Es wird dieselbe von keiner der größten Handelsfloren übertroffen, und gewährt dagegen noch manchen Vorzug durch ganz neue selbst erzogene Prachtsorten. Kauflustige belieben sich durch frankirte Briefe bey dem Kaufmann Bernhard Straß in Gotha wegen des Näheren zu erkundigen.

G. in G.

*) Es möchte wol nicht leicht eine Nelkenflor, die der obigen an Pracht und Seltenheit der Farben gleich käme, irgendwo angetroffen werden.

d. Red.

Wechsel- und Geld-Curs in sächsischer Wechselzahlung.

Leipzig, den 6 Julius 1813.

	In den Messen.	Geld	Briefe.
	Leipz. Neujahr-Messe . .	—	96 3/4
	— Oster- — . .	—	—
	Leipz. Michaelis — . .	—	98 1/4
	Amsterdam in Bco. à Uso .	—	—
	Detto in Curr. à Uso . .	—	132 1/2
	Hamburg in Bco. à Uso .	—	144 1/2
	Augsburg in Current à Uso.	—	99 1/4
	London à 2 Uso p. Pf. St.	—	—
	Paris 2 Monat. . . .	—	75 1/4
	Lyon 2 Monat. . . .	—	75 1/4
	Frankfurt a. M. à Uso. .	—	4 1/2
Gewinnen.	Holländ. Ducaten . .	—	20
	Kaiser-Ducaten . .	—	16
	Breslauer à 65 1/2 Aß	—	13
	Leichte à 65 ditto . .	—	12
	August- und Louisd'or .	—	12
	Kronthaler à 1 1/2 . .	—	pary
	Souverainsd'or . . .	—	—
Verlieren.	Schild-Louisd'or à 6 1/3	—	—
	Cassen-Billets . .	—	5
	Preußisches Current . .	—	2 3/4
	Conventions-Münze .	—	pary
	10 u. 20 Kreuzer .	—	pary

Curs der Staatspapiere.

Frankfurt a. M., den 5 Julius 1813.

		Briefe.	Geld.
Oestreich.	4 pCt.	— —	17 1/2
	4 1/2	— —	18
	5	— —	18 1/2
	5 wiener Bank . .	— —	17 1/2
	Fl. 50 Lot. in Münze	64	— —
	Fl. 100	108	— —
	Fl. 100 Lot. d. Bank	— —	— —
	Fl. 500	— —	13 1/2
Bayern.	5 pCt. Obligationen	50	— —
	6 —	70	— —
	5 — ständische	— —	— —
Baden.	4 pCt. Obligat. .	— —	71
	5 —	— —	86
	4 1/2 Amort. Casse	— —	74 1/2
Frankf.	4 pCt. Obligat. .	57	— —
	5 —	66	— —
	4 — v. 1 Nov. 1800	— —	— —
Darmst.	4 1/2 pCt. Obligat.	— —	52
	5 —	48	— —
	5 — ständische	— —	55
Preussen.	4 1/2 pCt. Obligat.	— —	— —
	4 pCt.	— —	— —
Nassau.	4 pCt.	— —	59

Allgemeiner Anzeiger.

Gotha. Mittwochs, den 14 Julius 1813.

Land- und Hauswirthschaft.

Ueber Verfertigung einer künstlichen Hefe für Branntweinbrennereyen und Bierbrauereyen; vom geheimen Rath Hermbstädt. *)

Die Hefe oder Bärme ist sowohl für die Branntweinbrennereyen, als die Bierbrauereyen ein eben so nothwendiges, als völlig unentbehrliches Erforderniß, vorzüglich für solche Anstalten auf dem platten Lande, die entfernt von Städten, nur selten im Stande sind, sich den nothwendigen Bedarf von guter Hefe wohlfeil genug zu verschaffen, und daher nicht selten in die Nothwendigkeit gesetzt sind, bloß aus dem Grunde Bier brauen zu müssen, um nur für die Branntweinbrennerey die erforderliche Quantität der Hefe zu bekommen.

Zwar fehlt es nicht an mancherley gemachten Vorschlägen zur Darstellung einer künstlichen Hefe, sie sind aber entweder zu umständlich, oder zu kostbar, welches mich veranlaßt hat, diesen Gegenstand selbst näher zu untersuchen, und folgende Vorschrift zur Zubereitung einer künstlichen Hefe auszumitteln, die Alles leistet, was man nur davon verlangen kann.

Die Materialien dazu bestehen:

1) In 2 Pfund zart gemahlnem Luftmalz von Weizen,
2) 12 Loth zart gemahlnem Darrmalz von Gerste,
3) 8 Loth Hopfen,
4) 8 Loth Tischlerleim,
5) 5 berliner Quart reinem Flußwasser,
6) ¼ berliner Quart guter Bierhefe.

Um diese Materialien zusammen zu setzen und eine gute brauchbare Hefe daraus zu bereiten, wird folgendermaßen verfahren.

Man kocht den Hopfen mit drey Quart Wasser bis auf den Rückstand von zwey Quart Flüssigkeit, und seihet die Brühe durch Leinwand. Nachdem dasselbe bis auf 30 Grad Reaumür erkaltet ist, wird das Mehl damit eingeteigt.

Ferner löst man in den übrigen zwey Quart Wasser den Leim auf, und maischt mit dieser Flüssigkeit, im siedend heißen Zustande, das eingeteigte Malzmehl an.

Hierauf läßt man die Maische bis auf 18 Grad Reaumür abkühlen, worauf ihr die Hefe zugegeben wird.

Die Gährung der Masse erfolgt nun sehr bald, und in dem Zeitraume von 24 Stunden ist Alles in eine vollkommen gute Hefe umgewandelt, die nun auf der Stelle gebraucht werden kann.

Hat man diese Hefe einmahl bey einer kleinen Portion angefertigt, so dienet sie nun dazu, wieder eine neue Portion damit anzustellen, und man kann nun, so lange die Branntweinbrennerey im Gange ist, sich stets die erforderliche Quantität Hefe vorräthig halten.

Diese Hefe liefert Alles, was man von einer vollkommen guten Hefe erwarten kann, auch hält sie sich an einem kühlen Ort über 14 Tage, ohne zu verderben.

Sie darf nicht in größerer Menge angewendet werden, als eine andere gute Bierhefe, und sie leistet ihre Dienste nicht allein in der Branntweinbrennerey, sondern auch in der Bierbrauerey und für das Backwerk.

Ich habe mich dieser künstlichen Hefe nun bereits seit ein Paar Jahren mit glücklichem Erfolge bedient, und sie hat auch bey Andern ihre Brauchbarkeit bewährt.

*) Aus dessen Archiv. 4 Th. 2 H. d. Red.

Ich wünsche, daß man einen recht ausgedehnten Gebrauch davon machen möge, und ich bin im Voraus davon überzeugt, daß man sehr zufrieden damit seyn wird.

Gesundheitskunde.

Beantwortung der Anfrage, woher die Kröpfe der Tauben oder Auswüchse am Schlunde entstehen könnten, in Nr. 169.

Dr. Laubender sagt in seinem „theoretisch-practischen Handbuche der Thierheilkunde", (Erfurt, bey Keyser. 1807) das sich in den Händen eines jeden Oeconomen befinden sollte, im vierten Bande Folgendes über die Kropfseuche der Tauben:

„Diese Seuche erlebte ich in den Jahren 1806 in manchen Schlägen sehr häufig. Die Kröpfe blähten sich ungewöhnlich auf, und in kurzer Zeit waren die Tauben todt. Die Ursache lag in der Fütterung verdorbener, unzeitiger, schimmliger Erbsen. Anderes Getreide von der nämlichen Beschaffenheit könnte wol gleichfalls dieselbe verursachen."

„Hier müssen wir noch einer Taubenseuche gedenken, welche vor vielen Jahren in Paris beobachtet worden ist. Einige Tauben starben von zu vielem Fette, andere aber, weil sie äußerst mager waren. Bey den einen so wohl, als bey den andern fand man allezeit den Kropf sehr voll, das in demselben enthaltene Futter hatte bey den fetten einen weinartigen Geruch, bey den andern hingegen war der Geruch sauer, und es fing schon an zu faulen. In dem Unterleibe fand man Wasser. Ein gewisser Herr Simonet hatte Gelegenheit, über diese Thiere einige Beobachtungen zu machen, die verdienen, hier angeführt zu werden. Man hatte bemerkt, daß die Mauern von den Tauben gerne angehackt würden, und glaubte daher, daß sie dadurch Salpeter suchten; aus diesem Grunde gab man ihnen Salpeter mit reiner Erde vermischt, und streute welchen auf den Hof. Dieses hatte den erwünschten Erfolg, und das Sterben hörte in kurzer Zeit auf."

Einsender dieses ist zwar kein Taubenbesitzer, wünscht aber doch, daß Anfrager den Salpeter bey seinen kropfigen Tauben gebrauchen möchte, ob es gleich nicht wahrscheinlich ist, daß seine Tauben an der von Laubender zuletzt erwähnten Kropfseuche leiten, und dann seine gemachten Erfahrungen in diesen Blättern mittheilte.

Nin. Bn.

Gelehrte Sachen.

Anfragen.

1) In dem Buche: Saxonia numismatica lineae Ernestinae — auct. Wilh. Ern. Tentzel, Dresd. 1705. 4. finde ich Tab. 13 S. 163 unter Nr. 1 eine Münze in Quadratform, nur also ◇ *) gestellt. Auf der Hauptseite ist das Quadrat in zwey gleiche Triangel getheilt. In dem obern Triangel liegt ein Lamm mit einem Nimbus um den Kopf und der Siegesfahne. Auf beyden Seiten sieht man einige Häuser. In dem untern Triangel stehen mit lateinischen Buchstaben die Worte also abgetheilt: Christus. ist. das. | Lemel | Gottes | das. der. W | elt Sint | treg | t. Auf der Kehrseite ist der auferstandene und auf seinem Grabe stehende Erlöser mit der Siegesfahne in der linken Hand, und sein Haupt mit einem Nimbus umgeben; mit der erhobenen Rechten zeigt er gen Himmel. Unter seinen Füßen liegt an der Seite des Grabes ein erschrockener Hüter, und unter ihm steht die Jahrzahl 1546; ein anderer Hüter liegt auf der Spitze des Grabes unter der rechten Hand. Zur linken Seite liegt auf einem Berge Etwas, wie ein Schloß (Jerusalem); unter der rechten Hand abermahls ein Berg, an dessen Fuße einige Häuser zu sehen sind.

Ich will mit Tentzel nicht darüber streiten, ob er die Seiten recht gestellt hat, sondern bemerke nur, daß ich die Seiten umwenden würde. Dazu bewegt mich eine andere goldene Münze, **) die ich besitze, die aber etwas größer ist, als die von ihm angegebene; jede Seite hat einen Zoll, sie ist aber

*) Jede Seite ist 10 1/2 Linie lang.

**) Gerade von der Größe und Form, wie sie S. 56 Tab. 7 Nr. III gebildet ist.

ein geschobenes Quadrat, wiegt 1 Mark'or, und ½ Loth nürnberger Gewicht und noch Etwas. Auf der Seite, die wie oben durch eine Diagonallinie in zwey gleiche Theile getheilt ist, liegt in dem obern Triangel das Lamm, wie oben, und im untern ist die nämliche Schrift mit der nämlichen Abtheilung der Wörter. Auf der andern Seite, die Tenzel die Kehrseite nennen würde, die ich aber die Hauptseite nenne, ist abermahls das schiefe Quadrat durch eine Diagonallinie getheilt. In dem obern Triangel ist das Brustbild eines alten Mannes mit einer Krone auf dem Haupte *), über dem die Sonnenstrahlen leuchten, in der untern Hälfte hängt Jesus am Kreuze rc. Es sey nun, daß der rechtsehende mit einer Krone geschmückte Mann Gott den Vater, wie ich glaube, oder einen König oder Churfürsten vorstellen soll, so ist die Seite, wo das Haupt anzutreffen ist, in der Numismatik allemahl die rechte Seite und die andere die Kehrseite rc. Diese Münze hat keine Jahrzahl. Sollte sie nicht eben der Churfürst Johann Friedrich haben prägen lassen? Wäre dieß, so könnte Tentzel's Saxon. Numismat. mit einer Münze bereichert werden, so wie die Kehrseite obiger Münze richtig beurtheilt werden. Was möchte der Werth dieser Münze seyn?

2) Welches ist die echte Etymologie des Ausdrucks blauer Montag? Im Conversations-Lexicon Leipzig. 1712. 1 B. S. 302 meint der Verf. dieses Artikels, es sey so viel, als froher Montag, da der Handwerker sich des Lebens freue und seine Schöne spreche; denn blau sey die Farbe der Treue nach der Sprache der alten Deutschen. Diese Erklärung scheint gezwungen. Herrscht die Sitte des blauen Montags, oder der dadurch bezeichneten Sache, auch bey den außer Deutschland befindlichen Handwerksgenossen?

Nützliche Anstalten und Vorschläge.

Anfrage.

In Beziehung auf die Spar- und Leihcasse in Kiel, worüber im allgem. Anz. 1811 Nr. 246 Nachricht ertheilt ist, fragt man hiermit an und bittet um gefällige Auskunft, ob und wo vielleicht eine ähnliche Anstalt vorhanden ist.

*) Das Bild in Nr. IV, zu S. 92, das. enthält Vieles davon, und ist ihm ziemlich ähnlich.

Angebotene Stellen.

Ein Mädchen oder eine junge Witwe wird nach Erfurt in Dienst gesucht, die einen etwas großen Haushalt zu führen versteht, und in Abwesenheit der Herrschaft die Einnahmen und Ausgaben zu besorgen hat, auch darüber Rechnungen ablegen muß. Zeugnisse werden verlangt, um zu beurtheilen, ob die Person zu dieser Stelle brauchbar ist. In frankirten Briefen beliebe man sich an die Expedition des allg. Anz. zu wenden.

Gesuchte Stellen.

Ein junger Mann, der die Handlung erlernt und bis jetzt mehrere Jahre als Diener conditionirt hat, wünscht, um seine erlangten Kenntnisse zu vermehren, seine jetzige Stelle mit einer andern, (am liebsten auf einem Comptoir, oder in einer Handlung, wo er neben den andern Geschäften auch schriftliche Arbeiten zu besorgen hat,) zu verwechseln. Er rechnet fertig, schreibt eine gute Hand, hat in der kaufmännischen Correspondenz, Führung der Bücher rc. sowohl, als auch in der franz. Sprache eine ziemliche Fertigkeit erreicht, und ist mit den besten Zeugnissen und Empfehlungen versehen.

Diejenigen, welche die Güte haben sollten, auf ihn Rücksicht zu nehmen, werden gebeten, sich deswegen an Hr. Johann Gottfried Klett in Leipzig zu wenden, wo sie alsdann schriftlich durch ihn selbst die befriedigendste Auskunft erhalten.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Aufforderung an den Inhaber und die Interessenten einer Schuld-Urkunde über 1147 G. 17 1/4 Kr. Rhn.

Von dem unterzeichneten königl. Landgericht wird hierdurch bekannt gemacht, daß die königl. Stiftungs Administration zu Forchheim auf Amor-

Digitized by Google

tisation einer Urkunde über 1147 fl. 27 1/4 kr. Rhn., welche aus den Revenüen der Frühmeß zu Rückersdorf, laut des vorhandenen f. g. Ewig-Geld-Buchs Nr. 8. Fol 291, vor mehreren Jahren der vormahligen Reichsstadt Nürnberg vorgeliehen wurden, zum Behuf der Ausstellung einer neuen Schuldurkunde angetragen hat. Diese Schuldurkunde kann übrigens nicht näher bezeichnet werden, da selbst über die Existenz derselben und ob das Darlehen überhaupt nicht ohne alle schriftliche Obligations-Versicherung ausgeliehen worden, Zweifel obwalten. Es ist dem gemachten Antrag Statt gegeben worden, und wird daher der unbekannte Inhaber, so wie alle diejenigen, welche Rechte und Ansprüche auf vorerwähnte Urkunde zu haben vermeinen, hierdurch vorgeladen, binnen sechs Monaten und spätestens in dem auf

den 16 November d. J. Vormittags 9 Uhr

anberaumten Termin unfehlbar in Person oder durch zulässige Bevollmächtigte vor dem Landgericht dahier zu erscheinen und ihre Ansprüche mit Vorlegung der Urkunde gehörig an- und auszuführen, oder zu gewärtigen, daß sie derselben verlustig und die Urkunde für kraftlos erklärt werden wird.

Erlangen, den 5 May 1813.

Königl. bayerisches Landgericht.

Puchta.

Coll. Glück.

Vorladungen: 1) Joh. Phil. Balde's.

Der von hier gebürtige, dermahlen 65 Jahr alte Johann Philipp Balde, hat sich vor 45 Jahren als Rothgerber auf die Wanderschaft begeben, und seit seiner Abwesenheit nicht das Geringste von sich hören lassen. Es wird demnach gedachter Johann Philipp Balde, oder dessen etwaige eheliche Leibeserben hiermit edictaliter vorgeladen, innerhalb einer Frist von einem Jahre, entweder in Person, oder durch Bevollmächtigte vor unterzeichnetem Amte um so gewisser zu erscheinen, als im Ausbleibungsfalle, nach Verlauf dieser Frist, dessen sämmtliches Vermögen seinen Geschwistern und nächsten Anverwandten gegen hinlängliche Sicherheits-Leistung unzinslich ausgehändigt werden wird.

Gegeben Eberbach am Neckar, den 21 Jun. 1813.

Großherzogl. bad. Justiz-Amt das.

Söllner.

Vdt. Gertner.

2) J. Kaiser's.

Johann Kaiser von Rippolingen ist schon vor 25 Jahren als Train-Soldat in kaiserl. österreichische Dienste getreten, ohne seither von seinem Schicksale Nachricht zu geben. Derselbe oder dessen Nachkömmlinge werden daher aufgefordert, sich binnen Jahresfrist dahier zu melden, andernfalls man dessen in 748 fl. 34 kr. bestehendes Vermögen, nach Vorschrift des Landrechts, seinen Anverwandten in fürsorglichen Besitz überlassen wird.

Säckingen, am 25 Jun. 1813.

Großherzogl. badisches Bezirksamt.

Gerhard.

Kauf- und Handels-Sachen.

Verpachtung des Ritterguts zu Liebenstein.

Durch das Ableben unseres resp. Ehemanns und Sohnes Christoph Mämpel finden wir uns in der Fortsetzung des Pachtes des beträchtlichen Ritterguts zu Liebenstein, welches in einem angenehmen Thale, zwey Stunden über Arnstadt liegt, auf die bis Johannis 18 9 noch dauernden Pachtjahre behindert und wünschen zur Fortsetzung einen andern annehmlichen Pachter zu finden. Das Gut selbst, welches der Verstorbene schon sechs Jahre bewirthschaftet hat, und das sich im besten Zustande befindet, ist mit einer Schäferey versehen welche über 1000 Stück enthält und bis auf 1900 Stück Trift-Gerechtigkeit und ganz gesunde Weide hat, ist zum Kleebau sehr gut geeignet, für dessen Anbau hinlängliche Sorge getragen worden ist, und mit der Oeconomie desselben ist auch Branntweinbrennerey und Brauerey nebst Schenke im Dorfe verbunden.

Ohne einige Naturalstücke werden jährlich zwey tausend Mfl. Pacht entrichtet, und eben so viel barer Vorstand geleistet. Diejenigen, welche diese Pachtung zu unternehmen gesonnen sind, belieben sich bey Unterzeichnetem längstens in drey Wochen zu melden, welcher die weitere Bedingung mittheilen wird.

Arnstadt, den 5 Julius 1813.

Benjamin Mämpel,

Gastgeber zur goldenen Henne.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger.

Gotha. Donnerstags, den 15 Julius 1813.

Künste, Manufacturen und Fabriken.

Ueber Brantweinbrennerey.

Vom geheim. Rath Hermbstädt. *)

1. Von den Materialien, woraus Brantwein gemacht werden kann.

Alle Producte des Pflanzenreichs, welche Zuckerstoff und Mehl in ihrer Grundmischung enthalten, sind, ihre Form mag auch noch so verschieden seyn, zur geistigen Gährung geneigt und zur Bereitung des Brantweins geschickt. Da indessen, wie die Erfahrung lehrt, die mannigfaltigen Producte des Pflanzenreichs, außer dem Zucker und Mehlstoff, auch mit vielerley andern Grundstoffen verbunden sind: so darf es uns freylich nicht wundern, wenn der aus ihnen gewonnene Brantwein, so sehr derselbe in Hinsicht der wesentlichen Grundmischung sich auch immer gleich bleibt, doch in einigen andern Qualitäten, nämlich Geschmack und Geruch, von einander abweichend befunden wird; und hierin liegt also einzig und allein der zureichende Grund, daß die verschiedenen üblichen und im Handel vorkommenden Brantweinarten, sich von einander unterscheiden: denn die größere oder geringere Stärke kann hier keinen wesentlichen Unterschied bestimmen, da solche einzig und allein von mehr oder weniger vorhandenen wäßrigen Theilen abhängig ist.

Jener Unterschied in der Grundmischung der Naturstoffe, aus welchen in verschiedenen Ländern Brantwein gebrannt wird, enthält also den zureichenden Grund vom Unterschiede der Brantweinarten selbst. Die gebräuchlichsten, im Handel vorkommenden Brantweinarten sind: 1) der Rac oder Arac; 2) der Rum; 3) der Taffia; 4) der Colgnac oder Franzbrantwein; 5) der Zuckerbrantwein; 6) der Getreide- oder Kornbrantwein; 7) der Kartoffelbrantwein; 8) der Rübenbrantwein; 9) das schweizer Kirschwasser; wozu auch die unter keinen bestimmten Namen bekannten Brantweinarten, welche, wie ich weiterhin zeigen werde, aus verschiedenen Obstarten und Beerenfrüchten dargestellt werden können, gerechnet werden müssen: sie unterscheiden sich sämmtlich nach der specifischen Natur derjenigen Substanzen, woraus sie gewonnen worden sind.

Gewinnung des Aracs.

Welches die Materien sind, woraus eigentlich der wahre Arac gezogen wird, darüber sind die Meinungen aller derjenigen, welche darüber geschrieben haben, noch sehr getheilt. Einige behaupten, daß derselbe aus dem gemengten Safte der Früchte von der Arecapalme (Areca catechu) und der Cocosnüsse (Cocos nucifera) durch eine gemeinschaftliche geistige Fermentation und darauf folgende Destillation gewonnen werde; woraus sich denn auch die Benennung jener Brannteweinart ableiten läßt. Nach andern soll der Arac aus einem Gemenge vom Safte der Arecapalmfrüchte und frischem Reis, durch die Fermentation und Destillation bereitet werden. Noch eine Art Brantwein, bey den Chinesen Samsu genannt, soll das Product der Destillation vom bloßen gegohrnen Reis seyn. Eben dieselben bereiten noch eine Art Brantwein, indem sie ein Gemenge von gleichen Theilen gemahlnen Reis und Galgantwurzel mit Wasser zu einem Teig umkneten, Kugeln daraus formen, und solche in einem Schornsteine vom Rauche durchziehen lassen;

*) Im Auszuge aus dessen allgem. Revision einiger der wichtigsten Gegenstände der Brannteweinbrennerey u. s. w. im Archiv der Agriculturchemie 2 B. d. Red.

Digitized by Google

worauf die Kugeln wieder zerbröckelt, dem Pulver mit Wasser gekochter Reis zugesetzt, die Masse in geistige Gährung gebracht, und dann destillirt wird. Vielleicht, daß die Verschiedenheit des Aracs, welcher im Handel vorkommt, und im Geruch so wie im Geschmack oftmahls so sehr von einander abweichend ist, in dieser verschiedenen Zubereitung allein ihren Grund hat.

Gewinnung des Rums.

Der wahre echte und feinste Rum wird in Ost- und Westindien, nicht aus den Zuckerabfällen, wie man gewöhnlich zu glauben pflegt, sondern aus dem frisch gepreßten Safte des Zuckerrohrs bereitet, indem solcher in geistige Fermentation gesetzt, und dann destillirt wird. Der ganz eigenthümliche und überaus angenehme Geruch und Geschmack, durch welchen der feine Rum sich so sehr zu seinem Vortheil auszeichnet, muß also wol von den balsamisch harzigen Theilen abhängig seyn, welche dem Zuckerrohr in seinem frischen Zustande inhäriren. Freylich mag nicht aller Rum, welcher durch den Weg des Handels zu uns kommt, aus dem reinen Zuckerrohr gewonnen seyn, sondern vieler bloß in dem nachfolgenden Taffia bestehen.

Gewinnung des Taffia.

Taffia ist eine schlechte Sorte von Rum, welcher auch aus Ost- und Westindien kommt, aber nicht aus dem frischen Safte des Zuckerrohrs, sondern nur aus der Melasse und andern syrupartigen Abgängen, welche in den indischen Zuckerfabriken nebenbey gewonnen werden, durch eine geistige Fermentation und darauf folgende Destillation bereitet wird.

Gewinnung des Coignacs oder sogenannten Franzbrantweins.

Diejenige allgemein geschätzte Art des Brantweins, welche unter dem Namen Coignac oder auch Franzbrantwein im Handel zu uns kommt, und gemeiniglich aus Frankreich erhalten wird, ist das Product der Destillation der Weinhefe, so wie der gegohrnen Weintrebern oder Hülsen, die nach dem Keltern der Trauben zurückbleiben. Die auf den Fässern liegende dicke Hefe, oder der Trub, wie solche von den Weinhändlern genannt wird, wird auf größern Fässern angesammelt, und dann entweder für sich, oder auch mit den gegohrnen Trebern gemengt, der Destillation unterworfen. Das erste Destillat ist sogenannter Lutter, welcher dann durch eine zweyte Destillation, oder die sogenannte Weinung, den Coignac darbietet. Die gelbe Farbe des Coignacs ist ganz etwas zufälliges, die der Brantwein erst, indem derselbe auf eichenen Fässern liegt, annimmt; oder die man ihm auch durch eine kleine Quantität hineingeworfener Eichenholzspäne ertheilt. Aus dem Grunde hat auch der Coignac meistens die Eigenschaft, in Verbindung mit etwas aufgelöstem Eisenvitriol, eine Art Tinte zu bilden; eine Eigenschaft, die holländische und andere Kaufleute so sehr als einen Beweis der Güte und Echtheit des Coignacs ansehen, daß sie denjenigen, welcher frey von der Verunreinigung mit Eichenholzextract ist, auf keinen Fall mehr für echtes Gut passiren lassen: ein Beweis, wie weit Unwissenheit in der Materialien- und Productenkunde den Kaufmann verleiten kann.

Gewinnung des Zuckerbrantweins.

Der Zuckerbrantwein, welcher von Vielen mit dem Rum und dem Taffia für gleichbedeutend gehalten wird, ist dieses keinesweges. Zwar ist derselbe immer ein sehr reiner Brantwein, der sich aber von den vorher gedachten Arten durch den weniger angenehmen Geschmack und Geruch gar merklich auszeichnet. Der wahre Zuckerbrantwein wird aus dem Spülwasser, womit in den Zuckersiedereyen die Kessel gereinigt, oder die Seihetücher gewaschen werden, so wie aus dem in ihnen abfallenden Zuckerschaum, und andern noch Zucker enthaltenden abfallenden Unreinigkeiten gewonnen, indem solche in geistige Fermentation gesetzt werden, und dann das gegohrene Fluidum destillirt wird.

Gewinnung des Getreide- oder Kornbrantweins.

Der Getreide- Frucht- oder Kornbrantwein, welcher bey uns am gebräuchlichsten ist, wird, wie bekannt, aus verschiedenen Getreidearten, als Weizen, Roggen, Gerste, und selbst auch aus Hafer gewonnen, indem selbige im gemalzten oder auch ungemalzten

Digitized by Google

Zustande geschrotet, das Schroot mit warmen Wasser ausgemaischt, die Maische durch zugesetzte Hefe oder Bärme in Fermentation gebracht, und das ausgegohrne Fluidum erst der Destillation auf der Lutterblase, hierauf aber auf der Weinblase, unterworfen wird. Der Getreidebrantwein zeichnet sich allemahl durch einen specifischen unangenehmen Geruch und Geschmack von den vorher genannten Brantweinarten aus, welchen derselbe der eigenthümlichen Grundmischung der Getreidearten verdankt. Wie derselbe davon befreyet, und im eigentlichen Sinne des Wortes veredelt werden kann, werde ich weiterhin practisch beweisen.

Gewinnung des Kartoffelbrantweins.

Der Kartoffelbrantwein, welcher aus den Kartoffeln gewonnen wird, indem selbige vorher gekocht, dann zerkleinert, mit warmen Wasser angemaischt, die Maische mit Hefe in Fermentation gesetzt und das gegohrne Gut der Destillation unterworfen wird, ist gemeiniglich als die schlechteste aller Brantweinarten zu betrachten: denn nur selten geschieht es, daß die in der Destillationsblase befindliche Masse sich nicht an den Seitenwänden derselben anhängen und anbrennen sollte, und so findet man an dem Kartoffelbrantwein fast immer einen eignen brenzlichen Geruch und Geschmack, der beym Gebrauch sehr unangenehm ist.

Gewinnung des Rübenbrantweins.

Rübenbrantwein nenne ich alle denjenigen, der sowohl aus wirklichen Rüben, als aus den Betenarten und Carotten, nämlich den sogenannten Runkelrüben, den Mooruben u. s. w. gewonnen worden ist. Jene Wurzelarten enthalten sämmtlich, sowohl Zuckerstoff als mehlartiges Wesen, sehr reichlich, und qualificiren sich daher aus mehr als einem Grunde zur Fabrication des Brantweins ganz vorzüglich. Die Ausbeute, welche sie an Brantwein liefern, ist weit ergiebigen, als die an Getreide, und der Brantwein ist, einige kleine Unreinigkeiten abgerechnet, vorzüglicher, als der aus den Getreidearten. Ueber ihre Bearbeitung zu diesem Behuf, so wie über die Güte des daraus gewonnenen Brantweins, werde ich weiterhin die Erfahrungen mittheilen, die meine darüber angestellten Versuche mir dargeboten haben.

Gewinnung des schweizer Kirschwassers.

Das sogenannte Kirschwasser oder der Kirschgeist, ein sehr spiritusreicher Brantwein, welcher gewöhnlich in einzelnen Bouteillen aus der Schweiz erhalten wird, wird daselbst aus den Beeren des bey uns in den Wäldern ziemlich häufig wild wachsenden Vogelkirschbaums (Prunus avium Lin.), aber auch aus mehrern andern Kirschenarten gewonnen. Sie werden zu dem Behuf sammt ihren Kernen zerquetscht, das Zerquetschte mit warmen Wasser verdünnt, dann durch einen Zusatz von Bierhefe in Gährung gebracht, und aus der gegohrnen Masse der Brantwein abdestillirt, welcher hierauf durch eine nochmahlige Rectification von den anklebenden Wassertheilen befreyet, und in den spirituösen Zustand übergeführt wird. Den eigenthümlichen sehr piquanten Geruch und Geschmack verdankt dieses Kirschwasser einzig und allein einem specifischen Oele, das dem fernigen Theile inhärirt.

Jenes sind die gewöhnlichsten im Handel vorkommenden Brantweinarten. Da aber, wie bereits erwähnt worden, jede Materie Brantwein zu liefern geschickt ist, sobald solche nur eine schleimige zuckerartige Grundmischung enthält; so habe ich viele solche Substanzen auf Brantwein untersucht, und werde am gehörigen Orte in diesem Aufsatze die Resultate meiner Erfahrungen darüber mittheilen. (Die Fortsetzung folgt.)

Kauf- und Handels-Sachen.

Der blaue Hof zu Ichstedt.

Das sonst carlscronsche, jetzt fürstl. schwarzburg. Kammergut, der blaue Hof genannt, zu Ichstedt soll nebst allen Zubehörungen von Walpurgis 1814 an meistbietend auf sechs Jahre anderweit verpachtet werden, und ist

der 16 August d. J.

zum deßfallsigen Licitations-Termine anberaumet worden. Pachtlustige können daher gedachten Tags Vormittags bey hiesigem fürstl. Rent- und Forst-Departement sich einfinden, ihre Gebote ad Protocollum geben und gewärtig seyn, daß dem Annehmlichsten, jedoch bis auf höchste Genehmigung der Fürstin Regentin Durchlaucht dieser Pacht zugeschlagen werde.

Die Pachtbedingungen können vor dem Licitations Termine eingesehen werden.

Frankenhausen den 30 Jun. 1813.

Fürstl. schwarzburg. Rent- und Forst-Departement.

Digitized by Google

Frankfurter Wechsel-Curs.

Frankfurt a. M., den 8 Jul.

	Briefe.	Geld
Amsterd. in Cour. k. S.	133	— —
ditto 2 M.	132 1/2	— —
Hamburg k. S.	148	— —
ditto 2 M.	147	— —
Paris k. S.	77 1/4	— —
ditto 2 M.	76 3/4	— —
Lyon k. S.	77 3/4	— —
ditto 2 M.	77 3/8	— —
Wien k. S.	63 1/2	— —
ditto 2 M.	62	— —
Augsburg k. S.	100 1/4	— —
ditto 2 M.	99 1/2	— —
Bremen k. S.	112 1/2	— —
ditto 2 M.	112	— —
Berlin in Cour. k. S.	— —	105 1/4
ditto 2 Mon.	— —	— —
Basel k. S.	101 1/2	— —
ditto 2 M.	101 1/8	— —
Straßburg k. S.	101 1/4	— —
ditto 2 Mon.	— —	— —
Leipzig k. S.	— —	100 3/4
ditto in der Messe	— —	— —

AUGUSTA, adi 5 Lug. 1813.

PER LE FIERE.

Francoforte . . . fior. 98 1/4

AD USO.

Amsterdam in B.	Rthl. Giro.	105 5/4
Detto in Corrt.	Rth. detti	104 7/8
Amburgo . .	Rth. detti.	116 1.
Francoforte . .	fior. detti.	99 5/8
Norimberga . .	fior. detti	99 5/8
Vienna	fior. detti	64 1/2 a 64
Parigi	fior. detti	114
Lione	fior. detti	114
Milano . . .	soldi Corrt.	67 5/8
Genova . . .	soldi, f. d. B.	65
Livorno .	soldi, m. buona	59 5/4
Ongari imp. .	Agio pCt.	6 5/4
Sovrani . .	Agio pCt.	2 5/4
Luigghi d'oro nvi perda	pCt.	5 1/4
Detti a Mco. .	fior. detti	284
Carl. e Max. a Mco.	fior Mta.	290
Ongari a Mco. .	Agio pCt.	9 1/2
Oro fino in bindelli	fior. Ct.	4 - 47
Argento fino granito	fior. Ct.	20 - 40
Detto in Valute .	fior. Ct.	20 - 22
Lega bassa . .	fior. Ct.	20 - 6

Cours der königl. westphälischen Staats-Papiere

auf unten benannten Plätzen, vom 19 — 26 Junius 1813.

Namen der Papiere.	Braunschweig.		Cassel.		Hannover		Magdeburg.	
	Geld.	Papier.	Geld.	Papier.	Geld.	Papier.	Geld.	Papier.
Nicht reducirte Reichsschuld v. 1808 (Obl. L. A.)	—	—	—	—	—	—	—	—
6 pCt.	20	22	20	22	—	—	20	25
5 pCt.	16	18	—	—	—	—	16	18
4 pCt.	15	17	—	—	—	—	14	15
Anleihe von 1810. (Ergänz.)								
erste Reihe	90	92	—	—	92	93	90	96
zweyte Reihe	50	52	60	65	50	51	50	60
dritte Reihe	18	20	14	16	—	—	20	25
Anleihe v 1812. erste Reihe	30	32	27	29	—	—	40	48
zweyte Reihe	—	—	—	—	—	—	—	—
Reducirte Schuld. 6 pCt.	12	—	—	—	—	—	20	25
5 pCt.	11	—	—	—	—	—	16	18
4 pCt.	11	—	—	—	10	12	—	—
3 pCt.	—	—	—	—	—	—	—	—
Bons f. rückständige Zinsen	38	40	34	36	41	43	40	45
Bons f. rückständ. Zahlungen	38	40	—	—	36	38	—	—

Allgemeiner Anzeiger.

Gotha. Freytags, den 16 Julius 1813.

Gesundheitskunde.

Aufruf an das ärztliche und nichtärztliche Publicum in und außer Deutschland.

Bey der größten Abneigung, mich in Angelegenheiten meiner Kunst in öffentlichen Blättern an das größere Publicum zu wenden, muß ich im Drange der Umstände und der Gefühle in diesem Augenblicke eine Ausnahme von meinen Grundsätzen machen, und den Weg der Publicität einschlagen. Die Anzahl der Aerzte, welche seit einigen Monaten an dem sogenannten Nervenfieber gestorben sind, übersteigt jede Vorstellung. In fast gleichem Verhältnisse raffte diese fürchterliche Krankheit Personen aus allen Ständen hinweg. Seit mehreren Jahren stellte ich die Behauptung auf, diese Krankheit, welche bis dahin allen Heilmethoden trotzte, sey eine Hirnentzündung, und müsse, um ihre Furchtbarkeit zu verlieren, als solche behandelt werden. Wenn ich gleich schon damahls diese Behauptung durch Thatsachen zu belegen suchte, so schien doch die Summe der mitgetheilten Erfahrungen nicht hinreichend zu seyn, um einer solchen wichtigen Entdeckung allgemeinen Eingang zu verschaffen. Die jetzt herrschende Epidemie setzt aber diese Sache außer allen Zweifel. Von hundert und vierzig an dem sogenannten Nervenfieber leidenden Kranken, welche ich vom Februar bis Ende Junius dieses Jahrs in dem allgemeinen Krankenhause behandelte, sind hundert und dreyßig durch häufige Blutentleerungen, und die rein entzündungswidrige Behandlung geheilt worden. Von den zehn Kranken, welche starben, ist bey weitem der größte Theil erst in dem letzten Zeitraume der Krankheit, wo jede Hülfe unmöglich war, der Anstalt übergeben worden. Die sämmtlichen Krankheitsgeschichten dieser denkwürdigen Epidemie, welche in der Behandlung des Nervenfiebers Epoche machen werden, sind unter der Presse, und sollen dem Publicum nächstens vorgelegt werden. Bis dahin ersuche ich die Mitcollegen, denen das Wohl und die Rettung ihrer Kranken in diesem wichtigen Augenblicke am Herzen liegt, die Krankheit nicht wie ein Nervenfieber, sondern als eine Hirnentzündung zu behandeln, und sie können des glücklichsten Erfolges gewiß seyn. Das Umständlichere der Behandlung ist in den neuesten Heften der Ephemeriden der Heilkunde, welche nächstens ausgegeben werden, weitläufig erörtert.

Bamberg, den 4 Jul. 1813.

D. Adalbert Friedr. Marcus,
Vorstand des königl. bayer. Medicinalcomité, I. Director der Schule für Landärzte, dirigirender Arzt des allgemeinen Krankenhauses, mehrerer gelehrten Gesellschaften Mitglied.

Berichtigungen und Streitigkeiten.

Berichtigungen.

Ein mißverstandener Ausdruck hat in den theologischen Annalen Jahrgang 1813 Monat May S. 352 zu einem historischen Irrthum Veranlassung gegeben, der einer kleinen Berichtigung bedarf.

Bey der Beurtheilung des ersten Stücks des sechsten Bandes des von mir herausgegebenen Magazins für Prediger, an dessen Schlusse (Abtheilung 5, S. 241) eine kurze Anzeige von dem am 11 Sept. 1811 bey Altenberga im Gothaischen gefeyerten Feste zum Andenken des heiligen Bonifacius sich befindet, sagt der Verfasser jener Beurtheilung von dem Prälaten Placidus Muth: „er sey jetzt Pfarrer der katholischen Gemeinde zu Gotha.“

Dieß ist ganz ungegründet. Herr Placidus Muth, Prälat der ehemaligen, aber, nach der preußischen Besitznahme von Erfurt aufgehobenen Abtey der Benedictiner auf dem Petersberge zu Erfurt, lebt noch in Erfurt als Professor der Theologie bey der Universität, deren beständiger Rector er ist, als Mitglied der dasigen Academie der Wissenschaften, und als Mitglied des vor einigen Jahren daselbst errichteten Schul-Collegiums.

Ich hatte von ihm gesagt: er sey von uns zur Theilnahme an dem Feste des heiligen Bonifacius eingeladen worden, theils unserer freundschaftlichen Verbindung wegen mit ihm, theils und besonders „weil er auch gänzlich die Angelegenheiten der neu entstandenen katholischen Gemeinde in Gotha leite." Diese letztern Worte haben zu dem Mißverständnisse die Veranlassung gegeben. Aber sie sind nicht so zu verstehen, daß er ihr ordentlicher Pfarrer sey, sondern, daß er die Gemeinde, welche noch keinen eigenen Pfarrer hat, mit seinem Rathe unterstützt und bisweilen an festlichen Tagen eine liturgische Feyerlichkeit bey ihr verrichtet.

Die katholische Gemeinde in Gotha ist nicht zahlreich und wohlhabend genug, einen in Gotha wohnenden ordentlichen Pfarrer und Seelsorger zu besolden. Doch kommt von Zeit zu Zeit ein Ordensgeistlicher aus Erfurt, um theils den sonntäglichen Gottesdienst zu halten, theils andere Handlungen des Seelsorgeramtes zu verrichten.

Gotha, den 12 Jul. 1813.

Dr. Löffler.

Allerhand.

Weihnachtsfeyer in der Provence.

In dem Buche: Les soirées provençales, ou lettres de Mr. Berenger etc. Paris 1786, wird eines der Hauptfeste in der Provence, Weihnachten, beschrieben. Es heißt da: „Weihnachten ist das vornehmste von den Festen der Provençalen, und auch dasjenige, welches mit der meisten Freude begangen wird. Es gibt keinen Provençalen, und sollte er zwanzig Jahre von seinem Vaterlande abwesend gewesen seyn, den sein bewegtes Herz bey Annäherung dieser merkwürdigen Epoche nicht an die rührenden Scenen, den Ton der Herzlichkeit, die alte Freude, und die ausgesuchten Gerichte dieser ehrwürdigen Bankette erinnern sollte. An diesem heiligen Tage hören alle Feindschaften, häusliche Zwiste und Familienuneinigkeiten auf. Die Großvermandten führen den Vorsitz bey diesen Versöhnungen. Sie vereinigen, als Priester des Friedens, diejenigen, welche Eigennutz trennte. Man fällt sich um den Hals, man verzeiht einander, man setzt sich um einen Tisch; Malvasier, glühender Wein, Muscatenwein von Toulon und Cassis, schimmern in den Gläsern: bald verfliegt sein Feuer in sanften Kurzweilen und liebenswürdiger Fröhlichkeit. Aber was ihre Blicke noch mehr bezaubern würde, ist die außerordentliche Reinlichkeit bey den Liebesmahlen, die elegante Simplicität der Gerichte, welche man im Ueberflusse auftischt, und die vergnügten Gesichter der Gäste."

Mehr nicht davon; nur noch dieß: „der Saal ist mit dem Dufte der Früchte und Blumen balsamirt, und das Auge entzücken die frischen Farben und die schöne Symmetrie der Schüsseln. Schon vierzehn Tage vorher freuen sich alle Kinder über die Maße darauf."

Und dann die Frage: Ist es noch so?

Gelehrte Sachen.

Anfragen über verschiedene Gegenstände aus der Rechenkunst.

1) In dem fleißigen Rechenschüler J. Ph. Schellenberg's heißt es S. 140 „die Schaltjahre fallen alle auf die Jahrzahlen, die durch die Division mit 4 ohne Rest aufgehen, als: 1812, 1816 u. s. w."

Dieselbe Regel geben denn auch die mehresten Lehrer der Rechenkunst.

Es leidet aber diese Regel Ausnahmen. Denn so zum Beyspiel sind die Jahre 1700, 1800, 1900, 2100 u. s. w. gemeine Jahre; ungeachtet sich die Jahrzahl durch vier ohne Rest dividiren läßt.

2) In einem Verzeichnisse von verschiedenen arithmetischen Schriften wird unter andern auch Marci gründliche Anzeige des streitigen lübeckischen Problems wider Clausberg aufgeführt.

Was betraf dieses streitige arithmetische Problem?

Digitized by Google

3) In einem geschriebenen Rechenbuche kommen bey der Gesellschafts-Rechnung unter andern auch mehrere Aufgaben aus der Pharmacie vor, welche von einem gewissen Dr. Cockborn herrühren sollen.

Hat dieser Dr. Cockborn etwa eine besondere Arithmethik für Apotheker, oder ein sonstiges arithmetisch pharmaceutisches Werk geschrieben und in welchem gedruckten Rechenbuche oder arithmetischen Exempelbuche findet man viele in die Pharmacie einschlagende Aufgaben?

4) In welchem Rechenbuche wird die Falsi-Rechnung am vollständigsten abgehandelt und in welchem arithmetischen Exempel-Buche findet man die mehresten Aufgaben über diese Rechnung?

5) Hat man außer Pescheck's italienischen Rechen-Stunden noch ein besonderes Werk über die wälsche Practik.

6) Ueber die bey dem Münzwesen vorkommenden Rechnungen gab Salomon Haas (zuletzt Rechenmeister in Darmstadt) in dem Jahre 1765 seinen vollständigen Münzmeister und Münzwardein heraus. Hat man ein neueres, besonderes, eben so vollständiges Werk, wie das von Haas?

7) In Hamburg war sonst eine Kunst-Rechnungs-Societät. Besteht solche gegenwärtig noch wirklich und wo findet man eine vollständige Nachricht über diese Societät, so wie über die von ihr und ihren Mitgliedern herausgegebenen Schriften?

8) Gibt es ein besonderes Werk über die Literatur der Arithmetik und, im Verneinungsfalle, in welchem anderen Werke findet man das vollständigste Verzeichniß von den über die Rechenkunst und ihre einzelnen Theile bis jetzt erschienenen Schriften?

Angebotene Stellen.

Ein Mädchen oder eine junge Witwe wird nach Erfurt in Dienst gesucht, die einen etwas großen Haushalt zu führen versteht, und in Abwesenheit der Herrschaft die Einnahmen und Ausgaben zu besorgen hat, auch darüber Rechnungen ablegen muß. Zeugnisse werden verlangt, um zu beurtheilen, ob die Person zu dieser Stelle brauchbar ist. In frankirten Briefen beliebe man sich an die Expedition des allg. Anz. zu wenden.

Gesuchte Stellen.

Ein Apotheker-Gehülfe, mit guten Zeugnissen versehen, *) der bereits sieben Jahre conditionirte, wünscht zu Michaelis seine jetzige Stelle zu verändern, und eine andere gute Condition zu erhalten. Frankirte Briefe wird die Expedition des allg. Anz. oder der Postverwalter Bindernagel zu Lauterbach bey Fulda gefälligst besorgen.

*) Sie bezeugen so wohl das gute Verhalten, als auch die Kenntnisse und Geschicklichkeit des Suchenden. d. Red.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Gestohlne Sachen.

Es sind in der abgewichenen Nacht mittelst Aushebung eines Kirchenfensters 18 Stück der größten zinnernen Orgelpfeifen in der hiesigen Kirche diebischerweise entwendet worden. Sollte nun das Zinn etwa jemanden zum Verkauf angeboten werden, so wird derselbe hiermit gebeten, davon der nächstgelegenen obrigkeitlichen Behörde Anzeige zu machen, und diese wird hiermit zur Hülfe Rechtens et sub oblatione ad reciprocum ersucht, dergleichen verdächtige Personen zu Arrest bringen, und den unterzeichneten Gerichten gegen Ausstellung gewöhnlicher Reversalien und Erstattung der Kosten ausliefern zu lassen.

Sign. Liebenstein, den 9 Jul. 1813.

Herzogl. sächs. meinig. oberv. Gerichte das.
J. G. Tellgmann.

Vorladungen: 1) der Concursgläubiger des Freyh. J. Nepomuk von Schönau.

Von dem großherzoglich badischen hochpreislichen Hofgerichte zu Freyburg ist durch Verfügung vom 24 d. M. über das hierländische Vermögen des Freyherrn Johann Nepomuk von Schönau zu Zell im Wiesenthal der Concursproceß erkannt worden.

Es werden daher sämmtliche Gläubiger, welche an denselben rechtliche Forderungen aus was immer für einem Titel zu machen haben, aufgefordert, am 18 August dieses Jahrs Morgens 8 Uhr auf der großherzoglichen Hofgerichts Canzley dahier entweder persönlich, oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, und vor der unterzeichneten verordneten Commission nicht nur die Titel ihrer

Forderungen im Original vorzuweisen, oder wenn solche nicht auf schriftlichen Urkunden beruhen, auf eine andere rechtsgenugliche Art zu liquidiren, sondern auch die Vorrechte derselben zu erweisen, widrigenfalls diejenigen Gläubiger, welche nicht erscheinen würden, mit ihren Forderungen von der Theilnahme des gegenwärtigen Concurs Vermögens, in so weit solches durch die liquidirten Forderungen erschöpft werden wurde, gänzlich ausgeschlossen seyn sollen.

Da es vielleicht möglich ist, dieses Concurs-Geschäft durch ein gütliches Uebereinkommniß beyzulegen; so haben die Gläubiger, welche bey obiger Tagfahrt nicht persönlich erscheinen, ihre Bevollmächtigten auch für diesen Fall gehörig zu instruiren und mit Vollmacht zu versehen.

Freyburg, den 30 Junius 1813.

Großherzogliche Hofgerichts-Commission.
Dr. Tröndlin,
Hofgerichtsrath.
Vidt. Gam.

2) Xaver Einberger's.

Nach einem zurückgelassenen Testamente des dahier verstorbenen Hoftheater-Correpetitors Einberger ist dessen Bruder Xaver Einberger, der sich dem Vernehmen nach in Wien aufhalten soll, mit einem Legat von einhundert Gulden bedacht worden. Gedachter Xaver Einberger wird daher vorgeladen, sich innerhalb drey Monaten bey unterzeichneter Stelle einzufinden, und das einstweilen unter Verwaltung gebrachte obbemeldete Legat in Empfang zu nehmen, wobey sich von selbsten versteht, daß derselbe sich mit hinlänglich gerichtlichen Zeugnissen wegen seiner Person und seines Wohnortes zu versehen hat.

Mannheim, den 22 Jun. 1813.

Großherzogliche Oberhof-Marschall-Amts-Deputation.
Vdt. Waldmann.

Kauf- und Handels-Sachen.

Nachricht an unsre Handelsfreunde.

Einem geehrten Publicum mache ich hierdurch bekannt, daß ich das bisher von Frau Elise Rösler allhier unter der Firma Jacob Friedrich Kempf's Sohn betriebene Handlungsgeschäft mit Leder, Saffian, und allen andern bisher geführten Handelsartikeln übernommen, und in den ganzen Activ- und Passiv-Zustand desselben eingetreten bin.

Ich behalte obige Firma bey, verspreche reelle und billige Bedienung und bitte, auch mich mit demjenigen Vertrauen zu beehren, welches die Handlung bisher genossen hat.

Meinen entomologischen Freunden zeige ich meinen, durch die neuen Verhältnisse veränderten Wohnort an. Schmetterlinge und Käfer sind nach wie vor bey mir zu haben.

Ebersdorf bey Lobenstein im Voigtlande,
den 18 Junius 1813

Johann Christoph Grimm.

Indem ich meinen geehrtesten Geschäftsfreunden meinen Austritt aus obiger Handlung anzeige, ersuche ich sie, das mir bey Führung derselben bewiesene Vertrauen nun auf meinen Nachfolger, ihren jetzigen Inhaber, Hrn. J. C. Grimm überzutragen; zugleich bitte ich um Fortdauer Ihres Wohlwollens für meine eigne Person.

Ebersdorf, den 18 Junius 1813.

Elise Rösler.

Der rothe Hof zu Ichstedt.

Das sonst meusebachsche, jetzt fürstl. schwarzburg. Kammergut der rothe Hof genannt, nebst den dazu geschlagenen böttcherischen zwey Hufen zu Ichstedt soll nebst allen Zubehörungen von Walpurg. 1814 an meistbietend auf sechs Jahre anderweit verpachtet werden, und ist der

16 August d. J.

zum deßfallsigen Licitations-Termine anberaumet worden. Pachtlustige können daher gedachten Tags Vormittags bey hiesigem fürstl. Rent- und Forst-Departement sich einfinden, ihre Gebote ad Protocollum geben und gewärtig seyn, daß dem Annehmlichsten, jedoch bis auf höchste Genehmigung der Fürstin Regentin Durchlaucht dieser Pacht zugeschlagen werde. Die Pachtbedingungen können vor dem Licitations-Termine eingesehen werden.

Frankenhausen, den 30 Jun. 1813.

Fürstl. schwarzburg Rent- und Forst-Departement das.

Französische Staatspapiere.

Paris, 28 Jun. Consol. 5 Proc. 73 Fr. 40 Centim. Bankactien 1168 Fr. 75 Centim.

Wiener Curs auf Augsburg.

Am 30 Junius 152 5/8 Uso, 151 7/8 zwey Monat; Conventionsmünze 153 1/8.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger.

Gotha. Sonnabends, den 17 Julius 1813.

Künste, Manufacturen und Fabriken.

Ankündigung der großherzoglich badischen privilegirten Zuckerfabrik zu Freyburg.

Seit Verlauf eines Jahres war unser Bestreben dahin gerichtet, die Bereitung des Zuckers aus Stärkemehl, diese so wichtige Entdeckung Kirchhof's, zu vereinfachen, zu vervollkommnen, und im Großen in technische Ausführung zu bringen.

Es war unser Grundsatz, Nichts in den Handel zu liefern, ehe unsere Producte nicht einen hohen Grad von Vollkommenheit erlangt hätten. Dieß glauben wir von denen, die wir dem Publicum anbieten, zu versichern im Stande zu seyn. Es sind folgende:

Nr. 1. Vollkommen weißer raffinirter Stärke-Farinzucker.
— 2. Dito zweyte Qualität.
— 3. Ordinärer Stärke-Farinzucker.
— 4. Gelbliger Stärke-Farinzucker.
— 5. Syrup.
— 6. Façon holländischer Syrup.

Ein Paar Worte über die Eigenschaften des Stärkezuckers und Syrups, so wie über deren Anwendungsart, dürften hier nicht am unrechten Orte seyn.

Der Stärkezucker, der mit dem Trauben- und Honigzucker eine eigene Zuckergattung ausmacht, unterscheidet sich von dem indischen Zucker durch die Gestalt der Krystalle, die bey dem Stärkezucker klein, rundlig, körnig, und regenartig zusammengehäuft sind; wogegen die Krystalle des Rohrzuckers sich von prismatischer Form, hart, salzartig, klingend und durchscheinend zeigen. Ferner löst sich der Stärkezucker nicht ganz so schnell in kalten Flüssigkeiten auf, und besitzt eine etwas geringer versüßende Kraft, so daß gegen einen Theil indischen Zucker $1\frac{1}{4}$ bis $1\frac{1}{2}$ Theil Stärkezucker erfordert werden, um den nämlichen Grad von Süßigkeit hervorzubringen.

Diese Eigenschaften des Stärkezuckers bestimmten uns, denselben in der Gestalt von Farinzucker in den Handel zu bringen. Außerdem, daß er in dieser zum Gebrauche sehr bequemen Form sich, seiner feinen Zertheilung wegen, äußerst schnell auflöst, kommt nun auch die von dem Rohrzucker verschiedene Krystallisationsform nicht mehr in Anschlag, was nicht der Fall seyn würde, wenn wir ihn unter der Gestalt von Broden oder Hüten dem Handel überliefert hätten.

Es ist bey dem Stärkezucker nicht von einem Surrogate die Rede, wie etwa die Cichorien ein Surrogat des Kaffees seyn sollen, sondern unser Zucker, in dem angeführten Verhältnisse von höchstens $1\frac{1}{2}$ gegen 1 angewendet, ersetzt den indischen Zucker vollkommen und in allen Fällen, einige wenige pharmaceutische Syrupe ausgenommen, zu denen er sich, seiner leichten Krystallisirbarkeit wegen, weniger eignet. Frey von jeder Spur irgend eines fremden oder unangenehmen Beygeschmacks oder Geruches, besitzt unser Zucker gänzlich den rein süßen Geschmack des indischen Zuckers.

Wer einen ganz feinen weißen Zucker zu seinem Gebrauche verlangt, wähle den raffinirten Stärkezucker von Nr. 1*). Nr. 2 und 3, dem äußern Ansehen nach etwas geringer, besitzen jedoch die reine Süße und Güte des raffinirten Stärkezuckers; Nr. 4 und der Syrup endlich mögen denjenigen dienen, die, nicht verwöhnt durch das glänzende Aussehen

*) Diese Sorte ist weiß, wenn auch nicht so glänzend weiß, wie der indische Zucker, und von ganz reinem Geschmack. d. Red.

Digitized by Google

des indischen Zuckers, um sehr billige Preise ein reines und angenehmes Versüßungsmittel zu erhalten wünschen.

Beyläufig bemerken wir noch, daß der gelbe Farinzucker von Nr 4 ein vorzügliches Mittel zur Schönung der Weine darbiete, ja daß man selbst zu diesem Behufe einer geringeren Quantität dieses Zuckers bedarf, als bisher indischer Zucker hierzu verwendet wurde. Eine Sache, die sowohl für Weinhandlungen als für Weinproducenten von Wichtigkeit ist.

Der von uns verfertigte Syrup ist vollkommen klar, weingelb, von einem sehr süßen, reinen Geschmack, und soll immer die gehörige Dicke besitzen, d. h. 35 Grade nach Baumé's Aräometer messen. Er hat, wie der Traubensyrup, die Eigenschaft, bey dieser Dichtigkeit nach einiger Zeit zu krystallisiren, oder sich in eine ziemlich feste, körnige Masse zu verwandeln, was ihn zwar zu einigen pharmaceutischen Operationen weniger eignet, aber Vortheile für den Transport hervorbringt, und dem öconomischen Gebrauche durchaus nicht im Wege steht. Wer den Syrup allenfalls flüssig haben will, darf die krystallisirte Masse nur in einem gläsernen oder irdenen Gefäße eine Zeit lang in warmes Wasser stellen. Auch kann das Flüssigmachen in einer blanken messingenen Pfanne über ganz gelindem Kohlfeuer geschehen. Auf die eine oder andere Art wird der Syrup wieder vollkommen klar und durchsichtig. Sodann kann er in Flaschen abgezogen, diese wohl verstopft an einem kühlen Orte aufbewahrt, und, sollte mit der Zeit eine neue Krystallisation erfolgen, der Reihe des Verbrauches nach wieder im heißen Wasser aufgethaut werden. Um den Syrup flüssig versenden zu können, müßte derselbe bedeutend kürzere Zeit gekocht werden, oder dünner seyn; in beyden Fällen würde er an Süßigkeit verlieren. Deßhalb werden wir bloß krystallisirten Syrup versenden, dem äußern Ansehen nach beynahe dem gestandenen Olivenöl ähnlich, und zwar in Fässern, deren Deckel nach Art der Oel- und Honigfässer mittelst Lösung der oberen Reife abgenommen werden kann.

Zwey Theile dieses Syrups sind hinreichend, um gleiche Süße mit dem indischen Zucker hervorzubringen. In diesem Verhältnisse angewendet, ersetzt er denselben in den meisten Fällen, und zwar ungleich vollkommener, als der immer mit einem unangenehmen Nebengeschmack begleitete Honig, der in mehr als doppeltem Preise steht.

Der Syrup dient zu Versüßung der warmen Getränke, vorzüglich des Kaffees, zu eingemachten Früchten, Compotten, Cremen, Saucen, süßen Speisen, u. s. w. und endlich als vorzügliches Versüßungsmittel aller Liqueure, selbst der feinsten. Auch kann er, statt des gelben Zuckers, zur Schönung der Weine verwendet werden.

Bey dem Laufe unserer Operationen wird der unkrystallisirbare und gefärbtere Theil des Stärkezuckers als ein süßer, brauner, durchsichtiger Syrup abgeschieden. Dieser braune Syrup besitzt vollkommen alle Eigenschaften des holländischen Syrups, d. h. eines solchen holländischen Syrups, wie er früher aus guten Zuckerraffinerien erhalten wurde, und nicht, wie er itzt im Handel, mit Runkelnsyrup, oder Mohrrübensaft verfälscht, vorkommt. Dieß bewog uns mit Recht, dieser Art Syrup den Namen holländischer Syrup beyzulegen. Sein reiner Geschmack und völlig reiner Zuckergeruch, den er im Verbrennen verbreitet, machen denselben zum Gebrauche für Tabacksfabriken, denen ein guter holländischer Syrup nothwendig ist, ganz vorzüglich tauglich.

Unsere Fabricate enthalten durchaus keine fremde, vielweniger eine schädliche Beymischung. Ohnedieß darf, vermöge einer weisen höchsten Verordnung, in den großherzogl. bad. Landen keine Stärkezuckerfabrik ohne Aufsicht eines erprobten Chemikers bestehen. Auch sind wir immer bereit, jedem Chemiker des In- oder Auslandes unsere Producte zur beliebigen strengsten Prüfung vorzulegen.

Die Preise unserer Fabrikate sind:

Nr. 1 weißer raffinirter Stärke-Farinzucker der Centner (basler Gewicht zu 104 Pf.) zu 66 fl.
— 2. Dito zweyte Qualität zu 60 fl.
— 3. Ordinairer Stärke-Farinzucker zu 55 fl.
— 4. Gelbliger Stärke-Farinzucker zu 44 fl.
— 5. Syrup zu 40 fl.
— 6. Holländischer Syrup zu 28 fl.

Digitized by Google

Alles ohne Emballage, die jedoch auf das billigste berechnet werden soll. Wir empfehlen uns einstweilen zu baldigen zahlreichen Bestellungen auf sämmtliche Artikel unter der Adresse: An die großherzogl. bad. privilegirte Zuckerfabrik zu Freyburg im Breisgau.

Freyburg im Breisgau, im Jun. 1813.

Gesundheitskunde.

Beantwortung der Anfrage im allg. Anz. Nr. 169 S. 1585 die Kropfe der Tauben betreffend. *)

Wenn junge Tauben mit vollem Kropfe todt gefunden werden, so ist das Taubenvölkchen in der schrecklichsten Lage. Nicht ansteckende Krankheit oder gar venerische Seuche, deren vor einigen Jahren in der landwirthschaftlichen Zeitung die Tauben beschuldiget wurden, ist die Ursache davon. Das Taubenbehältniß ist mit Ungeziefer angefüllt, das man Hühnerwanzen, auch unrichtig Hühnerläuse, nennt. Dieses abscheuliche Geschmeiß kriechet den jungen, kaum dem Ey entschlüpften Täubchen, auch jungen Hühnern und Gänsen, in die unbedeckten Nasen- und Ohrenlöcher, nagt und frißt darin und verursacht jenen Auswuchs oder die gelbe Drüse gleich unter den Ohren am Halse. Es ist aber keine Drüse, sondern ein Geschwür, wovon in einigen Tagen die bedauernswürdigen Geschöpfe den schmählichsten Tod sterben. In heißen Tagen wüthet dieses Ungeziefer am heftigsten. Sogar alte Tauben müssen während der Brutzeit schrecklich leiden, bekommen die nämlichen Geschwüre und müssen daran sterben. Sobald die Taube todt und kalt ist, verläßt das Ungeziefer dieselbe und es ist keine Spur mehr von ihm zu entdecken. Ich machte eine Probe, schmierte ein Paar Jungen Hälse und Köpfe, vorzüglich um die Ohren, mit etwas Baumöl und Butter; diese brachte ich glücklich durch. Die Menge des Ungeziefers zwang mich aber, die Tauben sämmtlich abzuschaffen.

Oelsnitz im Voigtlande, den 6 Jul. 1813.

Roth.

Land- und Hauswirthschaft.

Beantwortung der in Nr. 149 des allg. Anz. befindlichen Anfrage: Eyer lange frisch zu erhalten. *)

(Vom Ritter und geheimen Legationsrath von Wehrs in Hannover.)

Das allgemein beliebte, seit 63 Jahren bestandene, im In- und Auslande rühmlichst bekannte hannoverische Magazin, welches die wichtigsten Aufsätze aus allen Wissenschaften, vorzüglich aber öconomischen und technologischen Inhalts enthält, eine sehr große Anzahl Leser aus allen Ständen hatte, außerordentlich viel Gutes verbreitete, seit diesem Jahre aber aufgehört hat, enthält auch viele Vorschriften: Eyer lange frisch zu erhalten. Ich theile von selbigen hier nur die vorzüglichsten mit:

Man verwahrt die Eyer entweder im trocknen Sande, oder überzieht sie fingerdick mit einem Teige aus Asche und Salzwasser, und legt sie an einen trocknen Ort.; oder man überzieht sie mit geschmolzenem nicht zu heißen frischen Hammelstalge, oder mit Oelfirniß; nur müssen sie beym Einpacken sich nicht berühren. Oder man legt sie in ein Faß, auf dessen Boden ein Zapfen ist, übergießt sie ganz mit Wasser, zieht es alle acht Tage ab, und gießt frisches wieder darauf. Auch wurde es vortheilhaft seyn, sie vorher mit Talg zu beschmieren. Oder man taucht das Ey in frisches reines Wasser, und bepudert es ganz mit Gypsmehl, wodurch es eine Rinde erhält, die man wieder ins Wasser taucht, bepudert, und so fort. Oder man löscht Kalk zu einem Brey, setzt Weinstein zu, und überzieht sie damit. Oder endlich, man läßt sie eine Minute lang in siedendem Wasser liegen. Zu erforschen, ob ein Ey frisch sey oder nicht, legt man es in kaltes Wasser: frische Eyer sinken unter, alte und faule schwimmen oben. Um gefrorne wieder herzustellen, legt man sie in kaltes Wasser.

*) Vergl. die frühere Beantwortung in Nr. 185 S. 1731. d. Red.

**) Vergl. Nr. 169 S. 1585. d. Red.

Digitized by Google

Allerhand.

Mittel zur Verbesserung stark gebrauchter Schiefer-Tafeln.

Wenn man eine Schiefer-Tafel bereits stark gebraucht hat, so will der Griffel nicht mehr so recht auf der Tafel haften und das Schreiben der Ziffern auf einer solchen Tafel wird immer schwieriger.

Um dieser Unbequemlichkeit abzuhelfen, darf man nur die Schiefer-Tafel, sobald der Griffel nicht mehr so recht auf ihr haften will, jedesmahl ein wenig mit Bimsstein abreiben; wodurch sie dann wieder vollkommen brauchbar wird.

Uebrigens ist es nicht gut, wenn man das auf einer Schiefer-Tafel Gerechnete jedesmahl nur mit einem Schwamm wieder austhut, sondern es ist vielmehr bey weitem zuträglicher, dieses Wegwischen mit einem angefeuchteten Schwamme zu bewirken.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Vorladungen: 1) der Geschwister: Francisca, Barbara, Ernst und Moritz Comitti.

Am 11 Junius 1801 starb hier der Handlungsdiener Andreas Comitti, und hinterließ vier Kinder, namentlich:

Francisca, Barbara, Ernst und Moritz Comitti,

auch einiges Vermögen, welches durch die dazu gekommenen Interessen sich gegenwärtig auf

19 Rthlr. 12 gl. 10 pf.

beläuft. Da der Aufenthaltsort jener längst volljährigen Kinder aller Bemühungen ungeachtet nicht zu erforschen gewesen ist; so hat deren Vormund auf öffentliche Vorladung derselben angetragen.

Die Eingangs erwähnten comittischen Kinder, oder alle diejenigen, welche an deren Vermögen aus irgend einem Grunde Ansprüche zu haben glauben, werden daher hiermit citirt,

den 6 December l. J.

vor hiesigem herzogl. sächs. Stadtgericht zu rechter Gerichtszeit, entweder in Person, oder durch hinlänglich legitimirte Bevollmächtigte zu erscheinen, sich anzumelden, sich gehörig zu legitimiren, oder ihre Forderungen zu liquidiren und zu bescheinigen, und zwar unter der Verwarnung, daß sie außerdem ihrer Forderungen und der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand für verlustig, die comittischen Geschwister für todt und verschollen geachtet und die Eingangs erwähnten Gelder dem Fisco zugesprochen und dahin abgeliefert werden sollen.

Zugleich wird

der 16 December 1813

zur Eröffnung eines Bescheids in dieser Angelegenheit anberaumt.

Sig. Weimar, den 6 Julius 1813.

Herzogl. sächs. Stadtgericht das.

---

2) E. Chrn. Wäsch's.

Der als Beckergesell auf die Wanderschaft gegangene Ernst Christian Wäsch, aus Berka an der Werra, hat seit vielen Jahren Nichts von sich hören lassen, und es haben dessen Schwestern um Verabfolgung seines, bey 600 Rthlr. betragenden Vermögens gebeten; es werden daher ernannter Wäsch oder dessen allenfallsige Leibes-Erben sowohl als alle diejenigen, welche sonst an dessen Vermögen einen Anspruch machen möchten, hiermit citirt,

Donnerstags den 25 November d. J.

vor dem herzogl. sächs. Amte Hausbreitenbach, zu Berka an der Werra, bey Strafe des Verlusts aller Anforderung an dieses Vermögen zu erscheinen, sich gehörig zu legitimiren und ihre Ansprüche vorzubringen, beym Außenbleiben aber ernannter Wäsch zu gewärtigen, daß er für todt und verschollen erkläret, und sein Vermögen seinen nächsten Verwandten ohne Sicherheitsleistung überlassen werden solle.

Gerstungen, den 5 Julius 1813.

Herzogl. sächs. weimar- und eisenachisches Amt daselbst und zu Hausbreitenbach.
J. P. E. Trautvetter.

---

3) Chrn. Lebnitz's.

Von dem königl. sächs. Amte Freyburg an der Unstrut sind der über 20 Jahre abwesende Christian Lebnitz aus Almsdorf, oder, wenn er nicht mehr am Leben seyn sollte, dessen Erben, und alle diejenigen, die an dessen zurückgelassenes Vermögen einen Anspruch zu haben vermeinen, unter den gesetzlichen Verwarnungen,

auf den 29 November 1813

zum legalen Erscheinen, Beybringung ihrer Legitimation, Liquidirung und Bescheinigung ihrer Ansprüche, auch Pflegung der Güte, in dessen Entstehung aber zum rechtlichen Verfahren, dann auf

den 11 Januar 1814

zur Inrotulation der Acten, und auf

den 10 März 1814

zur Publication eines Abschieds oder Urtels, mittelst der an Amtsstelle, ingleichen zu Dresden, Leipzig, Langensalza, Gotha und Weimar angeschlagenen Edictalien, vorgeladen worden, welches hiermit bekannt gemacht wird.

Druckfehler: in Nr. 187 S. 1746 Z. 11 steht in einigen Stücken Behauptung anstatt Behandlung.

Allgemeiner Anzeiger.

Gotha. Sonntags, den 18 Julius 1813.

Literarische Nachrichten.

Privilegirte Kunst- und Landkarten-Verlagshandlung von Chph. Fembo in Nürnberg.

Dem verehrlichen in- und ausländischen Publicum zeige ich hiermit ergebenst an, daß ich die seit 1804 mit Herrn Georg Christoph Franz dem Aeltern, unter der Firma Homann's Erben in Nürnberg, geführte Kunst- und Landkarten-Verlagshandlung mit allen dazu gehörigen Gegenständen, ältern, neuen und unter der Arbeit befindlichen Verlagswerken, auswärtigen Lagern, Freyheiten und Gerechtigkeiten, Handlungs Activa und Passiva, nebst der dazu gehörigen Behausung, heute gänzlich an mich gekauft habe und mit göttlichem Beystande allein fortsetzen werde.

Mancherley Gründe machen es nöthig, die bisherige Firma in folgende zu verändern:

Privilegirte Kunst- und Landkarten-Verlagshandlung von Chph. Fembo in Nürnberg,

wovon ich geneigte Vormerkung zu nehmen bitte; und um jede allenfallsige Verirrung zu vermeiden, werde ich eine Zeitlang den Verlags-Artikeln, nach der neuen Firma: vormahls Homann's Erben beysetzen lassen.

Unermüdetes Hinaufstreben zum großen Ziele, das diese Handlung zu erreichen fähig ist, soll immer sichtbar bleiben, um dem Publicum in dem Geiste des Mannes nützlich zu werden, der einst (1702) diese Handlung gründete, und dadurch hoffe ich auch, das Zutrauen und die Aufmunterung ferner zu verdienen, der ich mich bisher schon zu erfreuen hatte und zu deren geneigten Fortsetzung ich mich angelegentlich empfehle.

Nürnberg, den 1. Jul. 1813.

Christoph Fembo.

Wohlfeiler Verkauf von Dissertationen und Büchern.

Ich bin im Besitze von mehreren hundert Bänden theils älterer jurid., theils histor. Dissertationen. Das Alphabet gebe ich für 2 gl. Einen Catalog darüber zu verfertigen, erfordert Zeit und Kosten, ich fodere also etwaige Liebhaber auf, mir Designationen mittelst der Buchhandlung ihres Orts zugehen zu lassen, worauf ich auf gleichem Wege ohne Kosten Rückantwort geben kann, was ich besitze. Nächstens wird auch ein Catalog gebundener Bücher, systematisch geordnet, erscheinen, der mehrere 1000 Bände aus allen Fächern faßt, die aus freyer Hand für äußerst billige Preise verkauft werden.

Krieger's Buchhandlung, in Marburg und Cassel.

Subscriptions- und Pränumerations-Ankündigung.

Meine schon im allg. Anz. Nr. 44 S. 443 angekündigte

Instructive Anweisung zur gründlichen Erlernung der Schönschreibekunst,

deren Herausgabe eigentlich schon für Ostern bestimmt war, erscheint zwar viel später, als ich Anfangs glaubte, theils weil ich außer dieser allgem. Anzeige auch noch den Weg einer besondern Subscription in hiesiger Stadt und ihren Umgebungen durch Mittheilung meines Manuscripts einschlug, wozu freylich der Pränumerations-Termin ohnehin schon zu kurz war, theils weil ich unter der Hand nicht nur selbst hier und da manche nöthige Abänderung vorzunehmen veranlaßt wurde, sondern auch ein solcher schöner Stich eine längere Zeit erforderte.

Doch verliert das Publicum dabey so wenig, als dadurch, daß ich Statt der versprochenen sieben Blätter deutscher Currentschrift nur sechs liefere, indem außer dem Lehrbuche der Schönschreibekunst vom Hr. Secretär Giller, dessen einfache und doch schöne Züge der Current-, Canzley- und Fracturschrift ich meiner Methode untergelegt habe, ein Jeder, der dieselbe schon kennt, oder selbst besitzt, oder wohl gar darnach unterrichten muß, darüber sich eben so sehr freuen wird, als es ihm ein nicht geringes Vergnügen gewähren muß, in dem meiner

eignen Anweisung beygefügten bogenstarken Auszuge mit einem Werke bekannt zu werden, von dem nach dem Urtheile einsichtsvoller Männer und Gelehrten in Wahrheit versichert worden ist, daß es eben so mathematisch gründlich, als practisch, voll neuer und verbesserter Methoden und von einem Manne geschrieben ist, der als ein ehemahliger 20 Jahre lang gewesener Kaufmann und durch mehrere Schriften bekannter Mathematiker es schon erwarten ließ, daß er auch die Schriftgrundsätze vereinfachen und auf bestimmte geometrische Regeln zurückbringen würde. Es führt dieß Werk den Titel: Contor-Encyclopädie oder Handbuch für Kaufleute und alle Arten von Geschäftsleuten, vom Herrn Professor Burmann 4 Theile, erschienen zu Mannheim 1806 im neuen Industrie-Comptoir

Zu meiner nicht geringen Freude wurde ich noch zu rechter Zeit durch einen hiesigen Kaufmann, dem ich mein Manuscript zur Unterschrift communicirte, damit bekannt, las und fand darin größtentheils dieselben Ideen, dieselbe Methode früher schon so schön, genau und richtig ausgeführt, daß ich mich beynahe entschlossen hätte, mein Vorhaben wieder aufzugeben, wenn nicht noch andere Absichten mich wieder aufgemuntert und zur wirklichen Realisirung meines Unternehmens bewogen hätten, wozu mir selbst Herr Burmann nach seinen in dem Werke zerstreut liegenden Grundsätzen die erste Veranlassung gab. Wenn dieser nämlich unter andern in der Einleitung zum 1 Th. p. IV. von der Verbreitung der Handelswissenschaft überhaupt sagt: „daß diese den Grund einer jeden Erziehung ausmachen, daß sie auf allen Universitäten förmliche Professoren haben sollte, und nicht bloß solche, die den wichtigsten Gegenstand als Nebensache lehren, ja daß man die Gründe dieser Wissenschaft in einer gewissen Ausdehnung schon in den niedrigen Schulen durchgehen sollte, weil gar zu wenig Menschen die höheren besuchen können und diese Kenntnisse doch allen so nothwendig sind:“ so muß dieß insbesondere auch und ganz vorzüglich von der Schreibekunst, als einem der vornehmsten Theile jener Wissenschaft gelten, womit selbst der erste Theil seines schönen Werks beginnt. Da überdem Hr Burmann, wie sein Verleger im Vorbericht zu diesem Werke versichert, gar nicht im Fall gewesen ist, schreiben zu müssen, und dieser ihm von Seiten der Uneigennützigkeit das größte Lob ertheilt; auch der Herr Verleger, der nach dem vorgedruckten Verzeichnisse der überaus vielen Pränumeranten, unter denen welche auch mit 20, 30, 40, 100 Ex. und ihnen selbst sogar Se. kaiserl. königl. Majestät Napoleon's voransteht, gegen allen Kostenaufwand vollkommen gedeckt gewesen zu seyn scheint, sich von mir gar nicht im mindesten beeinträchtiget sehen kann, indem der nunmehrige Ladenpreis zu 2 Laubthlr. für jeden einzelnen Theil doch nicht Jedermanns Sache ist, am wenigsten derjenigen Classe von Menschen, die sich als Schulmänner in ihrer bedrängten Lage in den jetzigen geld- und nahrungslosen Zeiten kaum

das höchst Nothdürftigste anschaffen können; da ferner ich selbst weit entfernt bin, mich dadurch bereichern zu wollen, indem ich 14 sehr schön und zum Theil ziemlich gedrängt gestochene Kupfertafeln in Quartformat auf sehr feinem und starken Canzley-Notenpapier nebst mehreren Bogen auf Schreibpapier von derselben schönen und guten Qualität gedruckter Anweisung und Auszug aus dem burmannischen Werke dazu für den äußerst billigen Subscriptionspreis von 1 Thlr. g. G. liefere: so habe ich zu Ersterem das Vertrauen, er werde es mir nicht zur Last legen wollen, wenn ich von seinen Winken, Ideen und Darstellungen zur gründlichern Auseinandersetzung und bessern Vervollkommnung der meinigen — die ich aber darum nicht einmahl die meinigen nennen möchte — hier und da Gebrauch gemacht zu haben scheinen sollte. Um mich wenigstens vor dem Verdachte zu sichern, als habe ich dieses oder ein anderes ähnliches Werk früher schon gekannt und vor Augen gehabt, werde ich lieber das hierher Gehörige auf meine früher schon niedergeschriebene Anweisung in einem kurzen Auszuge isolirt folgen und den Leser und Kenner selbst darüber urtheilen lassen, was und wie viel ich demselben eigentlich zu verdanken habe.

Herrn Burmann gehört demnach immerhin die Erfindung dieser gründlichen Methode der Kunst, in kurzer Zeit schön und schnell schreiben zu lernen, und ich will mich bloß freuen, wenn ich mir einst schmeicheln darf, zur weitern Verbreitung dieser noch hier und da ganz unbekannt gebliebenen Methode und durch diese zu der Jedermann so nützlichen als nothwendigen Kunst des Schreibens durch Herausgabe dieser Blätter etwas auch bey Denjenigen beygetragen zu haben, die bisher mit dem so gepriesenen und verhältnißmäßig zwar wohlfeilen, aber doch immer noch zu kostspieligen Werke unbekannt geblieben sind und es auch für immer geblieben seyn würden

Für Diejenigen, welche noch den Vortheil der Subscription genießen wollen, verlängere ich daher nicht nur den Pränumerations-Termin bis zum künftigen 1 Sept., von welcher Zeit an hernach der Ladenpreis zu 1 Thlr. 12 gl für ein Ex. eintreten wird, sondern suche auch zugleich Diejenigen, denen wegen der Entfernung weder mein Manuscr., noch einige Probeblätter zu Gesichte kommen sollten, mit der eigentlichen Beschaffenheit und Einrichtung derselben noch etwas näher bekannt zu machen. Jedes Blatt nämlich hat seine einzelne Abtheilungen und Nummern, in die es vom practischen Lehrer zerlegt und angewendet wird. Dabey ist überall die bey jedem Unterricht nicht zu übersehende Regel beobachtet worden, daß man immer vom Leichtern zum Schweren fortschreite. Diejenigen, welche unter andern die bekannten schönen Frankfurter Vorschriften schon kennen oder selbst besitzen, werden finden, daß die meinigen nicht nur wegen des Preises einen großen Vorzug vor ihnen haben, sondern auch und vorzüglich in Rücksicht der Methode,

Digitized by Google

sie zu erlernen und nachzubilden, das ergänzen und fortsetzen werden, was jenen noch mangelt und was dieselben also bis jetzt noch unvollendet gelassen haben. Denn sie geben wol Linien für Höhe und Tiefe der Buchstaben an, enthalten aber weder Etwas, das doch hauptsächlich zur leichtern und schönen Darstellung der Buchstaben erforderlich ist, von Neigungslinien, noch wie alle die Hülfslinien geschwind und accurat gezogen werden müssen. Darauf wird aber Jeder sogleich schon durch den bloßen Anblick meiner Blätter sich geführt sehen, der das dazu erforderliche viereckige Stäbchen, welches sich leicht wälzen läßt, in die Hände bekommt.

Außer meinem Manuscr. habe ich nach der Hand auch noch eine leichte einfache Capsel mit den ersten vier Blättern circuliren lassen, wodurch ich habe anzeigen wollen, daß so wie diese auch alle übrigen Blätter allemahl je vier und vier zusammen (und auch einzeln zu 6 gl.) abgegeben werden sollen, und wer von Schulmännern ohnehin schon aufs Ganze subscribiret, und den Betrag an mich frankirt übersendet, wird auch noch dazu diese vier ersten oder vier andere beliebige Blätter mit der Capsel gratis erhalten. Ueberhaupt bitte ich jeden Theilnehmer und Subscribentensammler, sich in frankirten Briefen künftig an mich zu wenden.

Endlich sage ich auch noch denjenigen Interessenten, die schon zur Beförderung der guten Sache mit dem Anfangs angegebenen Preis zu 1 Thlr. 8 gl pränumerirt haben und nun mit den übrigen in gleiche Rechte treten, hiermit öffentlich meinen verbindlichsten Dank, und wage daher auch im Vertrauen auf Ihre Güte die Bitte, daß Sie auch noch ferner durch Ihre gütige Empfehlung mein Unternehmen doch ja befördern helfen wollen.

Schmalkalden, den 4 Jul. 1813.

Joh Aegidius Kirschner,
Cantor und Lehrer des luther. Lyceums.

Bücher-Anzeigen.

Neue Verlagsbücher der Krieger'schen Buchhandlung in Marburg.

(Beschluß zu Nr. 182 S. 1710 – 1712.)

Einige Bemerkungen zu dem von Herrn Wehrs, Advocaten und Districts-Notar zu Göttingen herausgegebenen Unterricht für Lehnbesitzer in Westphalen, von W. A. v. Meyerfeld, Präsident des königl. Appellationshofs. 8. 3 gl.

Diese Bemerkungen werden den Besitzern der Schrift des Herrn Wehrs gewiß eine eben so willkommene als nöthige Beylage seyn; aber auch Andere, welche die erwähnte Schrift nicht besitzen, werden sie mit Nutzen und Vortheil bey der Durchlesung des königl. Decrets vom 28 März 1809 brauchen können, indem sie nicht bloß Berichtigungen des gedachten Unterrichts, sondern auch noch verschiedene andere wichtige Bemerkungen enthalten.

v. Mons, Grundsätze der Electricität. Aus dem Franz., mit Anmerkungen versehen von Dr. Ferd. Wurzer. 8 14 gl.

So viel man auch schon über die Electricitätslehre geschrieben hat, so groß auch unleugbar die Fortschritte sind, die man in der Kenntniß der Gesetze der Electricität gemacht hat: so wichtig ist dennach dieser Beytrag. Franklin's System hat in dieser Schrift Stützen erhalten, die wahrscheinlich nie mehr einstürzen. Neue Versuche, scharfsinnige Combinationen verbunden mit den fruchtbarsten und strengsten Folgerungen, trifft man fast auf jeder Seite an, und obschon der Name von Van Mons allerdings zu großen Erwartungen berechtigt, so behaupten doch Kenner, daß sie in dieser Schrift nicht selten übertroffen werden.

Das Original ist französisch; aber durch besondere Umstände sind nur sehr wenige Exemplaren davon erschienen, wovon Herr van Mons die meisten an seine Freunde verschenkte. Herr Professor Wurzer, der ein vieljähriger Freund des Verfassers ist, hat, auf wiederholten Wunsch desselben, die Uebersetzung übernommen, und so schwierig sie auch durch die Menge von neuen Begriffen und Wörtern, die Hr. van Mons hier aufstellte, geworden war, so ist sie dennoch so vollkommen gelungen, daß es wohl schwer seyn dürfte, zu entscheiden, ob das Original oder die Uebersetzung den Vorzug verdiene.

Münscher's, Dr. W., Lehrbuch der christlichen Dogmengeschichte. Gr. 8 1812. 1 Rthlr.

Grundriß der practischen Rechnungsarten zum Gebrauche der Vorlesungen, vom Professor Muncke. 1812. 8 gl.

Dieses kleine Werk enthält einen Leitfaden zum Vortrage der Rechenkunst überhaupt, bezieht sich aber vorzüglich auf die politische Rechenkunst, in so weit sie dem Geschäftsmanne unentbehrlich ist. Wenn es gleich an ausführlichen Werken über diese Gegenstände nicht mangelt: so war doch ein Compendium für den bestimmten Zweck academischer Vorlesungen dringendes Bedürfniß, dem der Verfasser durch bündige Kürze, so wie durch Allgemeinheit und Geschmeidigkeit der gegebenen Formeln hiermit abgeholfen hat. Eine nähere Bekanntschaft mit dem Werke selbst wird einen Jeden bald von der Brauchbarkeit desselben überzeugen.

Neckereyen. Ein Pendant zur Biene des Herrn v. Kotzebue. 8. Broch. 16 gl.

Witz und Laune, verbunden mit einem geschmackvollen Aeußeren, sind zu sehr willkommen in Gesellschaften, und auf einsamen Spatziergängen, als daß diese Neckereyen einer weitern Empfehlung bedürfen sollten; sie werden sich selbst beym Publicum empfehlen.

Platner's, E., Abhandlung über die wissenschaftliche Behandlung der römischen Antiquitäten. 8. 10 gl.

Digitized by Google

Ueber medicinische Volksirrthümer, von M. Richerand, Professor der Facultät der Medicin zu Paris ꝛc. Aus dem Franz. übersetzt von W—. 12 gl.

Nicht leicht wird ein gebildeter Mann, zu was immer für einem Stande er auch gehören mag, dieß Buch ganz unbefriedigt aus der Hand legen.

Die Gegenstände, die darin abgehandelt werden, sind von allgemeinem Interesse, viele Ansichten darin neu, und mit bewunderungswerther Klarheit aufgestellt. Der Verfasser schwingt seine Geißel eben so unbefangen über die Schwächen der Aerzte, als über die Vorurtheile des Volks; dabey ist ihm ein rascher und lebendiger Vortrag eigen, wie man ihn wahrlich! nur selten antrifft. Gegen deutsche Aerzte ist Hr. Richerand übrigens sehr eingenommen; aus der höchst einfachen Ursache — weil er sie nicht kennt. Hierüber mag der Verfasser (bey Gelegenheit und Muße) einmahl lesen, was sein Uebersetzer in der Vorrede gesagt hat. Die Uebersetzung ist so gut gerathen, daß es wol schwer fallen dürfte, sie für eine Uebersetzung zu halten, wenn man es nicht wüßte. Auch geht daraus sehr deutlich hervor, daß der Uebersetzer eben so sehr mit den Gegenständen, die hier in Betrachtung gezogen werden, vertraut ist, als mit der Sprache.

Die Leidens- und Todesgeschichte Jesu, in Texten zu den Passionspredigten, aus den Evangelisten harmonisch zusammengezogen und mit erklärenden Anmerkungen von Pfr. Reus. 8. 6 gl.

Diese kleine Schrift, die der Verf. zur Erbauung für Jedermann, besonders aber für Prediger bestimmt hat, wird den letzteren gewiß willkommen seyn, da sie zugleich auch einem liturgischen Bedürfnisse abhilft. Es sind in derselben die auf das Leiden und Sterben Jesu sich beziehenden Nachrichten aus den vier Evangelisten harmonisch und nach der wahrscheinlichsten Zeitfolge in ein Ganzes zusammengezogen und dieß Ganze gerade in so viele natürliche Abschnitte gebracht, als Texte zu den Passionspredigten nach des Verfassers Eintheilung erforderlich sind. Bey den Anmerkungen sind die Resultate der besseren Bibelerklärung unserer Zeit, so fern sie hierher zu gehören schienen, sorgfältig benutzt worden. Luther's Uebersetzung ist nur da abgeändert oder ganz verlassen worden, wo dieses die Vereinigung der verschiedenen Nachrichten und die Herstellung des Zusammenhanges erforderte. Die Abschnitte sind folgende: 1) Jesus tritt seine letzte Reise nach Jerusalem an ꝛc. 2) Lazarus Auferweckung und deren Folgen. 3) Salbung Jesu zu Bethanien und Judas Entschluß, ihn zu verrathen. 4) Jesu Eingang zu Jerusalem. 5) Jesus zum letztenmahle im Tempel zu Jerusalem. 6) Die letzte merkwürdige Mahlzeit, welche Jesus mit seinen Jüngern hielt. 7) Fortsetzung: Die Einsetzung des heil. Abendmahls. 8) Jesus in Gethsemane, und zwar a. sein Seelenleiden und Gebet. 9) b. Seine Gefangennehmung daselbst. 10) Jesus vor dem Gerichte der Juden. 11) Petrus verleugnet Jesum. Judas Ende. 12) Jesus vor Pontius Pilatus. 13) Der Tod. 14) Das Begräbniß Jesu.

Kurze Anleitung zum Kopfrechnen für den Gebrauch in Schulen, von Ph. Ch. Steup. 10 gl.

Diese Bogen enthalten eine ganz einfache Methode im Kopfrechnen, so wie sie täglich beym Einkaufe und Verkaufe angewendet werden kann, und werden sicher vielen Lehrern willkommen seyn, da man Uebung im Kopfrechnen, das gewiß ein sehr wichtiger und nützlicher Lehrgegenstand in öffentlichen Schulen ist, auch in den jetzigen Zeiten jedem Schullehrer zur Pflicht macht.

Strieder's, F. W., Grundlage zu einer hessischen Gelehrten- und Schriftsteller-Geschichte, fortgesetzt von D. L. Wachler. 16 Band. Gr. 8. 1 Rthlr. 16 gl.

In unterzeichneter Buchhandlung ist so eben fertig geworden:

Originalstellen griechischer und römischer Classiker über die Theorie der Erziehung und des Unterrichts. Von Dr. Aug. Herm. Niemeyer. 21 Bogen. Gr. 8. 1 Thlr.

Der Hr. Verf. hat Alles aus den Classikern gesammelt, was sich über pädagogische und didactische Grundsätze von einigem Werthe bey ihnen findet, da es bisher an einer Chrestomathie aus diesem Gesichtspuncte gänzlich fehlte. Er bestimmt sie zunächst zu Vorlesungen in pädagogischen und philologischen Seminarien. Zugleich aber machen sie einen Nachtrag zu dem historischen Theile des größern pädagogischen Werks des Verf. nach der sechsten Aufl. aus. Ueber Einrichtung und Gebrauch gibt die Zuschrift an Hr. Hofrath Schütz nähere Auskunft.

Buchhandlung des Waisenhauses in Halle

An Buchbinder.

Bey mir ist so eben erschienen:

AmEnde's Beicht- und Communionbuch, neue Aufl. mit 1 Kpfr. 8. 6 gl.

Um den Ankauf dieses Buchs zu erleichtern, überlasse ich solches, wenn man sich directe an mich wendet, das Geld franco einsendet und wenigstens 12 Exempl. auf einmahl nimmt, das Exempl. zu 4 gl.

Wilhelm Starke, Buchhändler in Chemnitz.

Allgemeiner Anzeiger.

Gotha. Montags, den 19 Julius 1813.

Künste, Manufacturen und Fabriken.

Ueber Brantweinbrennerey.

(Fortsetzung zu Nr. 186 S. 1737 — 1742.)

Von den Fehlern, welche in den gewöhnlichen Brantweinbrennereyen, sowohl in der Construction der benöthigten Gefäße, als in der Ausübung der Operationen wahrgenommen werden.

Wenn ich hier von fehlerhaften Einrichtungen rede, die in den Brantweinbrennerey-Anstalten wahrgenommen werden, so will ich dabey gar nicht der ganz kleinen sogenannten Winkelbrennereyen gedenken, sondern ich rede von den größern fabrikmäßigen Anstalten, welche voll von fehlerhaften Einrichtungen angetroffen werden, die vermieden werden könnten, und billig vermieden werden sollten.

Jene Mängel bestehen ganz vorzüglich 1) in einer sehr unregelmäßigen Construction der Maischbottige; 2) in einer zu geringen Ausbeute an Brantwein, die auf den ersten Fehler gegründet ist; 3) in einer sehr unzweckmäßigen, Zeit, Brantwein und Brennmaterialien verschwendenden Construction der Brantweinblasen, der Destillirhelme und der Kühlanstalten; 4) in einem fast stets Statt findenden Mangel an Hefe oder Berme zum Anstellen des Gutes. Ich werde diese Gegenstände einzeln einer genauen Prüfung unterwerfen, und dann die Mittel angeben, die ich angewendet habe, solche zu verbessern.

Von der fehlerhaften Form der jetzt üblichen Maischbottige, ihrem nachtheiligen Einfluß auf den Proceß der Fermentation, und die Verminderung der Ausbeute an Brantwein.

So oft ich den Gang der Arbeiten, selbst in den größten Brantweinbrennereyen, zu beobachten Gelegenheit hatte, war es mir immer auffallend, das in den Maischbottigen befindliche ausgegohrne, und zum Auffüllen auf die Lutterblase bestimmte Gut übermäßig reichhaltig an freyer essigartiger Säure zu finden. Noch mehr war es mir aber auffallend, wenn man sich beklagte: 1) daß man aus einerley Quantität von einem und eben demselben Getreide nicht immer einerley Ausbeute, sondern bald mehr bald weniger an brauchbarem Brantwein gewinne; ja daß man in den wärmern Sommermonaten, ohne großen Verlust zu erleiden, die Fortsetzung der Brantweinbrennerey gar nicht wagen dürfe. Der zureichende Grund von jenen Aeußerungen ließ sich freylich nicht a priori beurtheilen, ich mußte daher die Vermuthungen, welche ich mir darüber erlauben konnte, einer practischen Prüfung unterwerfen. Dieses veranlaßte nachfolgende Versuche.

Versuch, aus dem Brantweinabgang noch mehr Brantwein zu gewinnen.

Erster Versuch. Ich ließ mir aus einer Brennerey vier Wassereimer voll Brantweinabgang holen, so wie selbiger zur Viehmast verwendet wird, und welcher so wohl umgerührt war, daß die Schrottheile sich mit den wäßrigen gleichförmig gemengt befanden. Jener Trank war sauer von Geschmack, und von dem gewöhnlichen Fuselgeruch. Um alle darin befindliche Säure völlig abzustumpfen, trug ich so lange gepulverte Kreide hinein, bis beym fernern Zutragen kein Aufbrausen mehr erfolgte, und ein in die Flüssigkeit getauchtes Stück blaues Lackmuspapier solche als völlig neutral erkennen ließ.

Jener, seiner freyen Säure beraubte, Brantweinsabgang wurde hierauf bis zu 20 Grad Reaumur erwärmt, dann mit anderthalb Quart Bierhefe gemengt, und das

Ganze an einen mäßig warmen Ort ruhig hingestellt. Schon nach drey Stunden kam die Masse in eine regelmäßige Gährung, welche zehn Stunden lang anhielt, worauf der Schaum sich setzte.

Jetzt warf ich die gegohrne Flüssigkeit auf eine Blase, zog den Lutter über, und als ich diesen hierauf der Weinung unterwarf, lieferte mir derselbe einen sehr guten Brantwein. Der Brantweinabgang war von Roggen; und die Menge des hier erhaltenen Brantweins, für jeden berliner Scheffel des eingemaischten Getreides gerechnet, ungefähr drey Quart.

Zweyter Versuch. Jener Versuch wurde nun jedoch mit dem Unterschiede, widerholt, daß ich von einer andern Portion Brantweinabgang das Flüssige erst durch ein wollenes Tuch abfiltrirte, dann den teichichten Rückstand mit warmen Wasser anbrühete, die daran klebende Säure durch Pottasche abstumpfte, der neutralen Masse Hefe gab, und nun die Fermentation abwartete, die auch sehr bald eintrat. Auch von diesem gegohrnen Rückstande erhielt ich einen guten Brantwein, in einer der vorigen ziemlich gleichen Quantität; und eine dreymahlige Wiederholung des letztern Versuchs gab, kleine Abweichungen in der Ausbeute an Brantwein abgerechnet, allemahl dieselben Resultate.

Ursachen des vorhergehenden Erfolges.

Die Resultate jener wiederholten Versuche waren hinreichend, mich zu belehren, daß der Abgang vom Brantwein, so wie selbiger gewöhnlich zur Viehmast angewendet wird, in der Regel noch eine bedeutende Quantität Getreide enthält, das während der Fermentation nicht aufgeschlossen worden ist; folglich daß mit diesem eine bedeutende Menge Brantwein verloren geht, da außerdem aus einer gegebenen Quantität Getreide mehr hätte gewonnen werden können.

Jenes beweiset also auf eine sehr einleuchtende Weise, daß bey der gewöhnlichen Art der Fermentation in den Brantweinbrennereyen immer ein Theil des eingemaischten Getreides unaufgeschlossen bleibt, folglich der Brantwein, welchen solches geliefert haben würde, verloren geht.

Denkt man über den zureichenden Grund dieses Erfolges nach, so ergibt sich sehr bald, daß der frühzeitige Eintritt der Säure des gährenden Gutes die Fermentation unterbricht und ihren Fortgang verhindert, daher denn freylich ein Theil Getreide unaufgeschlossen zurückbleiben muß.

Denkt man aber über den zureichenden Grund der so früh erfolgenden Säuerung des gährenden Gutes nach, so sieht man sehr bald, daß derselbe in dem zu häufigen Zutritt der atmosphärischen Luft zu der gährenden Masse, folglich in der fehlerhaften Construction der Maisch- oder Gährungsbottige gesucht werden muß; und zwar aus folgenden Ursachen:

Wenn die Fermentation, und mit ihr die Bildung des Alkohols vorgehet, so steigen die Theile des gebildeten Alkohols nach dem obern Raume der gährenden Flüssigkeit hin; hier kommen selbige, vermöge der leichten Bedeckung des Maischbottigs, mit der äußern Luft in Berührung. Der mit Wasser verdünnte Alkohol findet also Gelegenheit, Sauerstoff aus dem Dunstkreise einzusaugen, und geht dadurch in den Zustand der Essigsäure über, welche nun die Fermentation unterbricht, bevor selbige noch vollständig beendigt, nämlich bevor alles angemaischte Getreide vollkommen aufgeschlossen, und die gehörige Quantität Alkohol gebildet worden ist.

Um nicht Alles zu verlieren, muß also der Brenner eilen, die gegohrne Masse auf die Lutterblase zu werfen, um den gebildeten Brantwein abzudestilliren, daher denn nothwendig allemahl ein Theil nicht aufgeschlossenes Getreide zurückbleibt, dessen noch zu liefernder Brantwein, wenn der Abgang zur Viehmast angewendet wird, nun verloren geht. Dieses war die Aetiologie, welche ich mir über den beschriebenen Erfolg entwarf, und ich war nun bemüht, solche einer practischen Prüfung zu unterwerfen; zu welchem Behuf nun folgende Versuche veranstaltet wurden.

Versuche zur Prüfung des vorigen Satzes.

Dritter Versuch. Gleiche Quantitäten von einerley Roggenschroot, wurden mit einerley Quantitäten warmen Wassers, jede Portion

für sich, in zwey gläsernen großen Flaschen, mit sehr weiten Halsöffnungen angebrühet. Jede Portion erhielt eine gleiche Quantität guter Bierhefe, um die Fermentation zu veranlassen, und nachdem Alles wohl unter einander gerührt worden war, wurden beyde Apparate folgendermaßen vorgerichtet:

a) Die Oeffnung der einen Flasche wurde bloß mit einem Stück Leinwand zugebunden.

b) Die Oeffnung der zweyten Flasche verschloß ich mit einem Korkstöpsel, in dessen Mitte eine sechs Linien weite und 18 Zoll lange, an beyden Enden offene Glasröhre befestigt war, die sich an ihrem äußern Ende heberförmig umbog.

So vorgerichtet brachte ich nun beyde Flaschen in einen Raum, dessen Temperatur zwischen 18 und 21 Grad Reaumür abwechselte. Die Fermentation nahm in beyden Flaschen bald ihren Anfang, und ging regelmäßig fort.

Die Masse in der mit Leinwand zugebundenen Flasche a) war nach 27 Stunden ausgegohren; und das gegohrne Fluidum zeichnete sich durch einen säuerlich geistigen Geruch und Geschmack aus. Ein in die Flüssigkeit getauchtes Stückchen blaues Lackmuspapier wurde sogleich roth, und behielt nach dem Trocknen seine rothe Farbe unverändert, ein Beweis, daß hier Essigsäure gebildet worden war.

Die Masse in der mit dem Korkstöpsel und gläsernen Rohr verstopften Flasche b) brauchte 60 Stunden zur vollendeten Fermentation. Das ausgegohrne Fluidum zeigte hierauf einen angenehmen geistigen und stechenden Geruch; ein hineingetauchtes Stückchen Lackmuspapier wurde geröthet, nach dem Austrocknen aber dessen blaue Farbe meist gänzlich wieder hergestellt. Sie enthielt also nur äußerst wenig Essigsäure, desto mehr aber noch freye Kohlensäure eingemengt.

Beyde gegohrne Massen wurden hierauf, jede für sich, auf gläsernen, mit Helmen versehenen Kolben der Destillation unterworfen, und von jeder eine gleiche Quantität sogenannter Lutter abdestillirt. Beyde Portionen des gewonnenen Lutters wurden nun zum zweytenmahl destillirt oder geweinet, und abermahls von jeder ein gleiches Quantum Flüssigkeit abgezogen. Das erhaltene Destillat be-

trug von jeder einzelnen Masse drey berliner Quart. Das nach Procenten eingerichtete Alkoholometer zeigte in dem Brantwein, der aus der Maische der offenen Flasche gewonnen worden war, 18 Procent Alkohol; in dem aber, welcher aus der verschlossenen Flasche gewonnen war, 21½ Procent, folglich war der letztere Brantwein über ⅙ stärker als der erstere.

Hieraus folgt also sehr deutlich, daß, wenn eine gegebene Quantität, z. B. ein berliner Scheffel Roggenschroot 14 berliner Quart Brantwein von gegebener Stärke zu liefern vermögend ist, ein gleiches Quantum von demselben Schroot, in verschlossenen Gefäßen eingemaischt und gegohren, 14 + 2⅓ Quart, also 16⅓ Quart Brantwein von derselben Güte und Stärke zu liefern geschickt seyn muß.

Jene Versuche sind von mir dreymahl hinter einander wiederholt worden, und sie lieferten, bis auf kleine Abweichungen immer dieselben Resultate. Sie bestätigen also hinreichend dasjenige, was ich vorher bereits angemerkt habe, daß der Zutritt der Luft beym gewöhnlichen Fermentiren der Maische die Säuerung derselben veranlaße, und in eben dem Maße, wie dieses geschieht, wird die sonst zu erwartende Ausbeute an Brantwein vermindert.

(Die Fortsetzung folgt.)

Gelehrte Sachen.

Anfrage.

Welches sind unter den neuern, in deutscher, lateinischer oder französischer Sprache geschriebenen Werken über den Calcul, sowohl über die gemeine Algebra, als auch über die höhere Analysis, diejenigen, die die Wissenschaft, nach ihrem jetzigen Zustande, in ihrem ganzen Umfange mit ausführlicher Vollständigkeit und Gründlichkeit abhandeln, und sich dabey durch lichtvolle Deutlichkeit des Vortrags zum Selbststudium ohne mündlichen Unterricht empfehlen? Eine gefällige Beantwortung dieser Frage von Kennern der Literatur dieses Faches wird mit Dank erkennen ein Liebhaber der Mathematik.

Digitized by Google

Justiz- und Polizey-Sachen.

Steckbrief hinter Paul Heß und Matthäus Müller.

Bey der jetzigen Recrutirung sind die beyden jungen Bursche,

Paul Heß von Ahlstädt und
Matthäus Müller von Schönau,

zu Recruten ausgehoben und in Pflicht genommen worden, sind aber hierauf vor dem Abgange des Recrutentransports aus hiesiger Provinz desertirt und aller angewandten Mühe unerachtet nicht wieder zu erlangen gewesen. Es werden daher alle Obrigkeiten und sonstige Behörden hierdurch zur Hülfe Rechtens dienstergebenst und freundlich ersucht, vorgenannte junge Bursche im Betretungsfalle zur Haft bringen, und wegen deren Abholung die erforderliche Nachricht schleunigst an uns gelangen zu lassen, wogegen wir gleiche rechtliche Willfährigkeit für ähnliche Fälle zusichern.

Sig. Schleusingen, am 4 Julius 1813.

Königl. sächs. zum Recrutirungs-Geschäft verordnete Commissarien

H. von Falkenstein, Major und Marsch-Commissarius. — Christ. Fürcht. Friderici, Amts-Actuarius, in Abwesenheit des Herrn Justiz-Amtmanns Breuning.

Vorladung der Concursgläubiger des Freyh. J. Nepomuk von Schönau.

Von dem großherzoglich badischen hochpreislichen Hofgerichte zu Freyburg ist durch Verfügung vom 24 d. M. über das Vermögen des Freyherrn Johann Nepomuk von Schönau zu Zell im Wiesenthal der Concursproceß erkannt worden.

Es werden daher sämmtliche Gläubiger, welche an denselben rechtliche Forderungen aus was immer für einem Titel zu machen haben, aufgefordert, am 18 August dieses Jahrs Morgens 8 Uhr auf der großherzoglichen Hofgerichts Canzley dahier entweder persönlich, oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, und vor der unterzeichneten verordneten Commission nicht nur die Titel ihrer Forderungen im Original vorzuweisen, oder wenn solche nicht auf schriftlichen Urkunden beruhen, auf eine andere rechtsgenügliche Art zu liquidiren, sondern auch die Vorrechte derselben zu erweisen, widrigenfalls diejenigen Gläubiger, welche nicht erscheinen würden, mit ihren Forderungen von der Theilnahme des gegenwärtigen Concurs-Vermögens, in so weit solches durch die liquidirten Forderungen erschöpft werden würde, gänzlich ausgeschlossen seyn sollen.

Da es vielleicht möglich ist, dieses Concurs-Geschäft durch ein gütliches Uebereinkommniß beyzulegen; so haben die Gläubiger, welche bey obiger Tagfahrt nicht persönlich erscheinen, ihre Bevollmächtigten auch für diesen Fall gehörig zu instruiren und mit Vollmacht zu versehen.

Freyburg, den 30 Junius 1813.

Großherzogliche Hofgerichts Commission.
Dr. Tröndlin,
Hofgerichtsrath.
Vidt. Gam.

Kauf- und Handels-Sachen.

Ausspielung des Rittergutes Alebach.

In Beziehung auf die, unter dem 4 Febr. l. J. gethane Bekanntmachung, daß die wirkliche Ausspielung gedachten Gutes in der ersten Classe der 83 hiesigen Lotterie, unfehlbar Statt finden solle, wenn der Verkauf der Loose bis dahin verhältnißmäßig zugenommen hätte, zeigen wir hierdurch an, daß, da die erste Classe der 83 Lotterie schon den 18 August dieses Jahres geschieht, und wegen der dermahligen Kriegs-Ereignisse von den meisten Collecteurs keine sichere Nachricht vom Verkauf gedachter Loose eingezogen werden konnte, wir unter Zustimmung des Herrn Eigenthümers für nöthig finden, obige Ausspielung auf die erste Classe der 84 Lotterie unter der bey der letzten Anzeige gemachten Bedingung zu verlegen; wovon wir das Publicum benachrichtigen und zugleich sämmtliche Collecteurs ersuchen, vor Ablauf des Monats Dec. d. J. ein genaues Verzeichniß der verkauften Loose gefälligst einzusenden. Die auf die erste Classe der 80 Lotterie lautenden Loose behalten ihre Gültigkeit, und kann man sich bey der unterzeichneten Direction sowohl als bey den Collecteurs wegen des Ankaufs derselben melden.

Hanau, den 7 Julius 1813.

Die gewählte und gnädigst bestätigte Direction.

Blum, geheimer Finanzrath. — Leonhard, geheimer Rath.
Mitdirectoren der hanauer Classenlotterie.

Französische Staatspapiere.

Paris, 2 Jul. Consol. 5 Proc. 75 Fr. — Bankactien 1162 Fr. 50 Centim.

5 Jul. Consol 5 Proc. 74 Fr. 80 Centim. — Bankactien 1161 Fr. 25 Centim.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger.

Gotha. Dienstags, den 20 Julius 1813.

Gesetzgebung.

Rundmachung. *)

Seine königl. Hoheit der Großherzog von Baden haben gnädigst geruhet, der Stadt Constanz am Bodensee mittelst Ertheilung der nachstehenden sehr bedeutenden Privilegien einen neuen Beweis höchst Ihrer landesväterlichen Fürsorge und Gnade zu geben, welches hiermit zur allgemeinen Wissenschaft öffentlich bekannt gemacht wird.

Constanz, den 8 Jul. 1813.

Großherzogl. badisches Directorium des See-Kreises.

von Ittner.

von Merhart.

Privilegium für die Stadt Constanz.

Wir Carl von Gottes Gnaden, Großherzog zu Baden, Herzog zu Zähringen, Landgraf zu Nellenburg, Graf zu Hanau rc.

Auf den Uns erstatteten Vortrag über den Zustand Unserer Stadt Constanz, besonders in Beziehung auf ihre Handels- und Gewerbsverhältnisse, und auf die neueren Unserem Großherzogthum gegebenen Zoll und Ohmgelds-Gesetze, so wie über die Mittel, den Handel und die Industrie dieser Unserer Stadt zu befördern und zu beleben, haben Wir beschlossen, derselben in Berücksichtigung ihrer ganz besonderen Lage folgende Begünstigungen zu ertheilen.

A. In Beziehung auf das Zollwesen.

1) Der Verkehr der Stadt Constanz mit dem Auslande ist ganz zollfrey.

Diesem nach haben die Waaren, welche zu Lande vom Auslande nach Constanz kommen oder über Constanz zu Lande ins Ausland gehen, oder aus Constanz selbst zu Lande ins Ausland versendet werden, ohne einen andern Theil unserer Lande zu passiren, in Constanz keinen Zoll zu entrichten.

2) Wenn die Waaren in einem dieser Fälle durch einen anderen Theil Unserer Lande passiren, bezahlen sie für jene Strecke den gesetzlichen, nach Stunden berechneten Transitzoll, und zwar, wenn sie aus der Schweiz kommen oder dahin gehen, nach dem mit der schweizerischen Eidgenossenschaft mittelst des Staatsvertrags vom 26 Jun. dieses Jahrs verglichenen Tarif.

3) Waaren, die zu Wasser, das ist auf dem Rhein oder Bodensee vom Auslande nach Constanz, oder über, oder aus Constanz ins Ausland gehen, zahlen ebenfalls nur den in jenem Staatsvertrag ausgeglichenen Transitzoll.

4) Von obiger Zollfreyheit sind ausgenommen Holz, Torf und Asche; diese Artikel zahlen bey ihrer Ausfuhr aus Constanz ins Ausland den gesetzlichen oder vertragsmäßigen Ausgangszoll, und Weine zahlen bey der Einfuhr den gesetzlichen und respective den verglichenen Eingangszoll.

5) Der zollfreye Verkehr der Stadt Constanz mit Unseren übrigen Landestheilen wird in Ansehung des Weins, des Holzes, des Torfs, der Asche, der Markt-Victualien und der gemeinen Handels-Fabricate ferner fortbestehen.

6) Alle übrige Artikel, welche aus Constanz in Unsere übrigen Lande, oder aus diesen nach Constanz gehen, werden in Ansehung des Zolles eben so behandelt, wie wenn sie aus dem Auslande kämen, oder dahin gingen.

Für Producte solcher constanzer Fabriken, welche durch ihre Celebrität, und durch des

*) Auf höheres Verlangen abgedruckt. d. Red.

sondere Fabrik-Stempel, oder sonstige Zeichen sich so ausscheiden, daß sie auf der einen Seite noch besondere Rücksicht und Aufmunterung verdienen, und auf der andern Seite gegen Unterschleife und Mißbräuche sichern, werden Wir, auf individuelles Ansuchen, gleiche Begünstigungen, wie für die unter Ziffer 5 bemerkten Artikel eintreten lassen.

7) Waaren, die aus Unseren Landen über Constanz, ohne dort abgestoßen zu werden, ins Ausland gehen, bleiben ebenfalls dem gesetzlichen oder vertragsmäßigen Zolle unterworfen.

8) Ausländische Kaufleute und Professionisten, welche die constanzer Krämermärkte besuchen, so wie die constanzer Handelsleute und Professionisten, die auf auswärtige Märkte gehen, können ihre Waaren von und nach Constanz verbringen, ohne Zoll allda zu entrichten; jedoch bleiben die ausländischen Kaufleute und Professionisten, wenn ihre Waaren auf dem Wege nach Constanz einen anderen Theil Unserer Lande passiren, dem Transitzoll unterworfen.

9) Wenn constanzer Kaufleute und Professionisten inländische Krämermärkte oder Inländer die Krämermärkte in Constanz besuchen, so sind sie nach den Begünstigungen des innern Verkehrs zu behandeln, somit zollfrey zu belassen; die übrigen zu Krämermärkten nicht geeigneten Artikel, als Frucht, Vieh ꝛc. bleiben dem Ein- und Ausgangszoll nach Inhalt des siebenten Abschnitts Unserer Zollordnung eben so unterworfen, als wenn sie von ausländischen Handelsleuten auf inländische Märkte, oder von Inländern auf ausländische Märkte verbracht werden.

B. In Beziehung auf die Aufnahme fremder Personen.

10) Den in Constanz sich niederlassenden ausländischen Personen katholischer, evangelischer und reformirter Religion, welche allda Speditions-Geschäfte, Wechsel-Geschäfte, Handlungs-Geschäfte en Gros betreiben oder eine Fabrik errichten, oder ein sonstiges nicht zunftmäßiges Gewerbe etabliren, bewilligen Wir auf den Zeitraum von 25 Jahren a dato

a) Die Freyheit von allen landesherrlichen Personalsteuern, als Kopfsteuer, Gewerbsteuer, Vermögenssteuer ꝛc.

b) Die Freyheit von den landesherrlichen directen ordinären Steuern aus Häusern und Gütern, welche jene Ansiedler in der Stadt Constanz und ihren Vorstädten ankaufen werden.

c) Die Freyheit von landesherrl. Kriegs- und außerordentlichen Steuern aus eben diesen Besitzungen.

d) Die Freyheit von dem Immobilien-Accis von eben diesen Ankäufen.

e) Die Freyheit von allen Abzugsgebühren, wenn diese Ansiedler oder ihre ausländischen Erben das in Constanz besitzende Vermögen in das Ausland verbringen wollen.

Nur den übrigen indirecten Abgaben, als Zoll und Accis, bleiben diese Ansiedler wie die übrigen Bewohner von Constanz unterworfen, auch haben ihre Besitzungen das Betreffende zu den Commun- oder städtischen Lasten beyzutragen.

11) Wenn ausländische Personen sich in Constanz niederlassen, und kein Gewerbe betreiben, sondern bloß von ihren Renten leben, so haben sie nicht nur eben erwähnte Freyheiten zu genießen, sondern ihr Vermögen ist auch jederzeit für sie und ihre Erben abzugsfrey.

12) Obige ausländische Ansiedler in Constanz, wenn sie 15 Jahre lang allda sich aufgehalten haben, und das Bürgerrecht daselbst zu erlangen wünschen, sollen dasselbe, wenn sie die gesetzlichen Eigenschaften haben, unentgeltlich sammt allen damit verknüpften Vortheilen, als namentlich mit der Wahlfähigkeit zu bürgerlichen Würden und Aemtern, mit der Berechtigung, zunftmäßige Gewerbe zu betreiben, und mit der Theilnahme bürgerlicher Nutzungen und Emolumente erhalten. Wünschen sie das Bürgerrecht früher zu erwerben, ohne ein zunftmäßiges Gewerbe zu treiben; so soll auf den während ihrer Ansiedlung gezeigten Gewerbfleiß vorzügliche Rücksicht genommen werden.

13) Wenn Ausländer in Constanz zunftmäßige Gewerbe treiben wollen, so ist das Bürgerrecht allda erforderlich. Dieses soll ihnen aber, wenn sie die gesetzlichen Eigenschaften besitzen, durchaus nicht, und am wenigsten in Rücksicht der Religion, wenn sie

Digitized by Google

einer der drey christlichen Confessionen zugethan sind, erschwert werden.

Wir ermächtigen Unser Kreis-Directorium allda, nöthigenfalls bey solchen das Bürgerrecht in Constanz suchenden Ausländern, welche sich durch besondere Commercial-Kenntnisse, Industrie und sonstige gute Eigenschaften auszeichnen, bis auf die Hälfte oder den Drittheil des Bürger-Annahmgeldes und des einzubringenden erforderlichen Vermögens zu dispensiren.

14) Allen obgenannten Ansiedlern in Constanz, sie mögen das Ortsbürgerrecht haben oder nicht, bewilligen wir auch für sie und ihre Kinder, die sie mitbringen, oder in Constanz erzeugen, die Freyheit von der Miliz-Pflichtigkeit, und zwar mit der Erweiterung, daß die Söhne, welche bey der Etablierung der Eltern in Constanz schon das 18 Jahr vollendet haben, diese Freyheit auch für ihre Kinder zu genießen haben sollen, und ist daher auch die Anzahl solcher befreyten Bewohner in Costanz bey dem Repartitionstypus, nach welchem die Rekruten auf die Stadt Constanz jeweils repartirt werden, außer der Berechnung zu lassen.

15) Wenn die Anzahl evangelischer, lutherischer und reformirter Ansiedler dahin anwächst, daß sie eine kirchliche Gemeinde zu bilden wünschen, und die nöthigen Mittel aufzufinden, einen evangelischen Seelsorger und Schullehrer mittelst eines anständigen Gehalts zu unterhalten; so wird ihnen nicht nur eine anständige Kirche sammt Wohnung für Seelsorger und Lehrer, sondern auch der vierte Theil der zu regulirenden Competenz und dieser zwar in Wein und Früchten aus Staatsmitteln ohnentgeltlich angewiesen werden.

Gegeben in unserer Residenzstadt Carlsruhe, den 24 May 1813.

Carl.

(L. S.)

In Ermangelung des Finanz-Ministers.
Vdt. Hofer.

Auf Sr. königl. Hoheit höchsten Special-Befehl.
Vdt. Dr. Heidenreich.

Berichtigungen und Streitigkeiten.

Berichtigung und Erläuterung zu Nr. 75 S. 745.

In der angeführten Stelle wird gesagt: Der Unternehmer der Rum-Fabrik in Wiesbaden sey Chrn. Beck, welcher sich mit einem geschickten Destillateur verbunden habe." Dieses bedarf einer berichtigenden Erläuterung. Der Entdecker des Geheimnisses, deutschen Rum und Arac zu fabriciren, ist J. H. Rauch, in Frankfurt am Mayn. Nach einer langen Reihe von Versuchen, die er mit großem Kostenaufwand viele Jahre hindurch angestellt hatte, gelang es ihm endlich, ein Verfahren zu entdecken, einen vollkommen guten Rum und Arac, welche den Beyfall der Kenner erhalten haben, zu fabriciren.

Der Sohn desselben, J. C. Rauch, in der Fabrication dieser Artikel vom Vater selbst gründlich unterrichtet, trat mit Chrn. Beck in Wiesbaden in Verbindung und trieb unter dessen Firma, weil er daselbst Bürger war, eine Zeitlang das Geschäft. Allein seit dem Herbst 1812 von ihm getrennt, betreibt er nun sein Geschäft in Frankfurt am Mayn unter eigener Firma: nämlich: Joh. Carl Rauch, Fischerfeld Lit. B. No. VIII. zu Frankfurt am Mayn. Der Preis einer frankfurter Ohm Rum ist 200 Guld., Arac 240 G. im Conventions-24 Gulden-Fuß, franco Faß und auf den Wagen gelegt. d. Red.

Allerhand.

Mittel zur Verbesserung der Griffel.

Die Griffel, deren man sich bekanntlich beym Rechnen auf der Schiefer-Tafel bedient, sollte man vor ihrem Gebrauche jedesmahl erst einsalzen; indem solche dadurch sehr viel von ihrer Häte verlieren und beynahe eben so weich wie die weiße Kreide werden.

Ich habe nun zwar dieses Mittel zur Verbesserung der Griffel schon sehr vielen Personen mitgetheilt und es hat auch der Präceptor Steup der ältere zu Dillenburg im Großherzogthum Berg auf mein Anrathen dasselbe bereits in sein Rechenbuch aufgenommen. Da jedoch dieses Rechenbuch nicht in den Buchhandel gekommen, auch in demselben

Digitized by Google

die Zeit der Einsalzung viel zu kurz angegeben ist: so wird dieses Mittel hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Man thut nämlich die Griffel in ein steinernes Gefäß, bestreut sie hierauf mit Salz und gießt sodann so lange heißes Wasser darauf, bis die Griffel von dem Wasser vollkommen bedeckt sind. Das Gefäß wird übrigens sogleich nach dem geschehenen Eingießen des heißen Wassers zugedeckt.

Nach Verlauf von sechs bis acht Wochen werden sodann die Griffel wieder herausgenommen, getrocknet und zum Gebrauche aufbewahrt. Hat man aber Gelegenheit, das Gefäß auf einen geheizten Ofen zu setzen, so kann die Herausnahme der Griffel schon nach drey bis höchstens vier Wochen geschehen.

Gelehrte Sachen.

Anzeige für Gelehrte.

Der Dr. Minderer hat ein merkwürdiges Buch über den Gang der May-, Roß- und Brachkäfer geschrieben. Da er aber weiß, daß nur Bücher, aus dem Französischen oder Englischen übersetzt, des deutschen Publicums Aufmerksamkeit erregen: so hat er sich die Mühe nicht verdrießen lassen, sein Buch ins Englische zu übertragen und so dann ins Deutsche wieder übersetzt dem gelehrten Publicum zu übergeben. Wenn man mir einen richtigen Geschmack zutraut: so wird man der Versicherung Glauben beymessen, daß sich dieses Werk völlig lieset wie eine Uebersetzung. Man darf nur einige Blätter dieser Schrift lesen, so macht man leicht, an den vielen, unsrer Sprache, fremden Wendungen des Styls, die angenehme Entdeckung, daß es keine Urschrift, sondern gewiß und wahrhaftig eine Uebersetzung sey.

Eduard Stern.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Vorladung Xaver Einberger's.

Nach einem zurückgelossenen Testamente des dahier verstorbenen Hoftheater-Correpetitors Einberger ist dessen Bruder Xaver Einberger, der sich dem Vernehmen nach in Wien aufhalten soll, mit einem Legat von einhundert Gulden bedacht worden. Gedachter Xaver Einberger wird daher vorgeladen, sich innerhalb drey Monaten bey unterzeichneter Stelle einzufinden, und das einstweilen unter Verwaltung gebrachte obbemeldete Legat in Empfang zu nehmen, wobey sich von selbsten versteht, daß derselbe sich mit hinlänglich gerichtlichen Zeugnissen wegen seiner Person und seines Wohnortes zu versehen hat.

Mannheim, den 22 Jun. 1813.

Großherzogliche Oberhof-Marschall-Amts-Deputation.

Vdt. Waldmann.

Wechsel- und Geld-Curs in sächsischer Wechselzahlung.

Leipzig, den 13 Julius 1813.

In den Messen.	Geld	Briefe.
Leipz. Neujahr-Messe . .	—	97
— Oster- — . .	—	—
Leipz. Michaeli- — . .	—	98 1/2
Amsterdam in Bco. à Uso .	—	—
Detto in Curr. à Uso . .	—	131
Hamburg in Bco. à Uso .	—	144 1/2
Augsburg in Current à Uso.	—	99 1/4
London à 2 Uso p. Pf. St.	—	—
Paris 2 Monat. . . .	—	75 1/4
Lyon 2 Monat. . . .	—	75 1/4
Frankfurt a. M. à Uso. .	—	4 1/2
Gewinnen. Holländ. Ducaten . .	—	17 1/2
Gewinnen. Kaiser-Ducaten . .	—	14
Gewinnen. Breslauer à 65 1/2 Aß	—	12
Gewinnen. Leichte à 65 ditto . .	—	11
Gewinnen. August- und Louisd'or .	—	12
Gewinnen. Kronthaler à 1 1/2 . .	—	pary
Souveraind'or . . .	—	—
Verlieren. Schild-Louisd'or à 6 1/3	—	—
Verlieren. Cassen-Billets . .	—	6
Verlieren. Preußisches Current .	—	2 3/4
Verlieren. Conventions-Münze .	—	pary
Verlieren. 10 u. 20 Kreuzer .	—	pary

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger.

Gotha, Mittwochs, den 21 Julius 1813.

Gelehrte Sachen.

Von der Saalburg auf dem Taunzgebirge und deren Wichtigkeit und ältesten Benennung.

Der verdienstvolle R. Rath Neuhof hat sich viele Mühe gegeben, zu beweisen, daß die Saalburg ein römisches Castell, und nicht bloß „eine Villa Francorum vel Ducum vel Optima gewesen sey." Die Saalburg liegt fünf Viertel-Stunden von Homburg, zwischen den beyden Wegen, wovon der zur rechten Seite nach Usingen, der zur linken aber nach Odernhayn geht, welcher Ort nur eine halbe Stunde von der Burg entlegen ist. Sie bildet ein längliches Viereck, 280 Schritte lang, 180 breit; auf der Abendseite 250 Schritte weit von dem Pfahlgraben entfernt; mit einer starken Gußmauer versehen, außer derselben aber mit doppeltem tiefen Graben umgeben. Der innere Grund ist offenbar aufgetragen, planirt und über vier bis fünf Schuh gegen den äußern erhöht. In der Mitte befindet sich ein tiefer Brunnen und die Reste und Anzeigen von beträchtlichen Gebäuden. Der Brunnen in dem Castell war um so viel nothwendiger, als die starke Quelle, die sich auf dem Abhang nach Odernhayn zu, etliche Büchsenschüsse weit unter dem Pfahlgraben, befindet und so stark ist, daß sie bald eine Mühle in Bewegung setzt, leicht von den Feinden hätte abgeschnitten werden können.

Beyde Theile lassen sich leicht mit einander vereinigen, da die Saalburg zwar anfänglich als Castell, um die wichtigen Straßen und selbst die römische Kriegs- und Grenzlinie zu decken, allein in der Folge als ein Palatium der römischen Kaiser, und dann von den Allemannen und Franken eben so benutzt werden. Die Lage machte es ohnehin angenehm, weil die Luft wegen der niedrigen Lage gelinde und gesund war, und man von da zugleich die schönste Aussicht auf die Lahn und den Mayn hatte, und also alle Truppenbewegungen der Freunde und Feinde ruhig übersehen und beobachten konnte.

Neuhof fand bey seinen Nachforschungen viele Legions und Cohorten-Steine, besonders von der achten Legion und der dritten und vierten Cohorte der Vindelicier. Es ist aber keinem Zweifel unterworfen, daß sich bey näherer Untersuchung, so wie auf der nahgelegenen Kapersburg und Altenburg, auch die Steine von der zwey und zwanzigsten Legion zeigen würden.

Vor verschiedenen Jahren fand ich mit meinem Begleiter auf der Pfahlgraben-Reise in den Trümmern der niedergerissenen Kirche des Klosters Trons, ohnweit Wehrheim, beynahe in der Mitte von der Saalburg und der Kapersburg, doch eine Viertelstunde unter dem Pfahlgraben, wol über funfzig Legions und Cohorten-Steine von der achten Legion. Daraus wird es klar, daß die geistlichen Herren ihre Mauersteine von der Saalburg und von der Kapersburg zu ihrer Kirche und zu andern Klostergebäuden holten. Schade für diese merkwürdigen Anlagen und Gebäude der ältesten Zeit und des Mittelalters! Unwissenheit leitete, und übel verstandenes Interesse und Sparsucht gebot solche Zerstörungen.

Bisher wußte man den ältesten Namen von der Saalburg nicht, und wußte auch keinen Classiker zur Erläuterung anzuführen. Von der Kapersburg suchte ich zu beweisen, daß diese das Capellatium des Ammianus wäre, welches Trajan bauete und Julian erneuerte. Es wurde mir auch kein erheblicher Einwand dieserhalb gemacht, ungeachtet ich die bisherigen Meinungen widerlegte, und nach dem Gange der Geschichte, nach der Benennung des Orts, nach den vorgefundenen Grund-

Digitized by Google

lagen der Veste, den vor derselben befindlichen Reste des Sommerlagers, den nahen Salzquellen, selbst den Grenzsteinen, die Uebereinkunft mit dem Ammianus als unumstößliche Gründe vorlegte, worauf ich meine Annahme stützte.

Aus einem Itinerarium des Valentinianus sehe ich, daß er in dem Jahr 369 von Trier nach Complat ging, um an Ergänzung, Erweiterung und Verstärkung der römischen Grenz- und Kriegslinie arbeiten zu lassen oder doch wenigstens sie aufnehmen und bestimmte Befehle geben zu konnen; Complatum scheint also nichts Anderes als die Saalburg zu seyn.

Platte bedeutete auf dem Taungebirge ein zwischen zwey Bergen eingesenkter Ort. Auf der Platte oberhalb Wiesbaden, welche wegen ihrer herrlichen Aussicht bewundert wird, und wo man ein Jagd- und Lusthaus des Herzogs von Nassau antrifft, bemerkt man ebenfalls die Vertiefung oder Versenkung in einer kleinen Ebene. Da das Castell zwischen die beyden Wege von Usingen und Oberhayn kommen sollte: so war bey Erbauung desselben eine künstliche Erhöhung und Planirung des Bauplatzes nöthig. Der Grund dazu wurde, wie man jetzt noch sieht, vor der Saalburg selbst genommen und eine Vertiefung und Ebenung dadurch zugleich vor derselben hervorgebracht. Die Erhöhung beträgt jetzt noch an sechs Schuhe gegen das darneben befindliche Land, welches doch in den vielen Jahrhunderten, einen halben Schuh auf das Jahrhundert, erhöht worden ist.

Die wichtigen Zwecke, welche man bey Erbauung dieses Castells hatte, waren 1) die Hauptstraße in das große Deutschland zu decken. An dem ganzen Taungebirge hätte kein bequemerer, so sanft ansteigender Weg, als dieser, können gefunden werden. Die alten Deutschen hatten daher auch schon vor den römischen Zeiten ganz in der Nähe, zur Linken der Bergkuppe, eine beträchtliche Steinbevestigung, wovon jetzt noch Trümmer vorhanden sind.

2) Den Limes romanus oder Pfahlgraben, der 250 Schritte weiter nach Usingen zu liegt, daraus zu unterstützen.

3) Von dieser Veste die verbündeten und feindlichen Nationen nach der Lahn zu, die Usipeten, Tentern, Sigambrer zu beobachten. Man konnte von diesem Orte zugleich die Lahn und den Mayn, und also zugleich das Land der treuen und friedliebenden Mattiaken und einen Theil der sich genaheten Burgunder übersehen; zugleich konnte man

4) die römische Grenzlinie nach der Kaysersburg zu und diese selbst, so wie die Straße, die von Falkenstein nach der Lahn zu zieht, den Mons piri, wo hernach Valentinian seine Veste anlegte, übersehen. Und endlich ist es

5) höchst wahrscheinlich, daß Jul. Cäsar seine zwey Lager nahe unter diesem Castell, nach Homburg zu, als er zu den Ubiern zurück kam, aufschlug.

Die noch übrig gebliebenen Reste von einem großen verschanzten Sommerlager, die ich mit meinem Freunde v. Gerning im verflossenen Jahre hier entdeckte, nachdem wir auf der Saalburg uns von unsrer mühsamen Pfahl-Reise erholt hatten; die tencterischen oder ubischen Oppida und Vesten in der Nähe, die ihm Sicherheit gegen Ueberfälle gewährten, bestärken mich hierin, und daß Antonius, Lepidus, Plancus, die nach Cäsar den Schutz von Gallien und seiner Freunde übertragen bekamen, oder Agrippa und Drusus diese Hauptveste und den Grenzgraben aufzuführen nicht werden versäumt haben.

Nach reiflicher Ueberlegung und Zusammenstellung bin ich jetzt überzeugt, daß dieses Castell Complatum geheißen habe, und weil die Kaiser und römischen Feldherrn sich dort mehrmahls aufhielten und darin große Gebäude zum Aufenthalt derselben eingerichtet waren, Palatium oder Saalburg genannt wurde. Daß sich Valentinian in der Saalburg oder zu Complat aufhielt, beweisen die Itineraria und die Verordnungen, die er daselbst entwarf. Ihm war, wie aus dem Ammian bekannt ist, äusserst viel an der bessern Verwahrung des römischen Limes auf der rechten Rheinseite gelegen.

Nachdem er die Vesten auf der linken Rheinseite bis nach Mainz geendiget hatte, sann er darauf, wie er dieses in dem Bundeslande der Mattiaken (denn der Name Ubier war hier erloschen) auch bewerkstelligen könnte, weil zwischen denselben, den Usipetern und Tenctern nach den alten Verträgen kein römischer Grenzgraben aufgeführt war, und sie

ihre Grenzen selbst zu bewachen hatten. Durch den Ueberfall des Randos in Maynz und durch die Vereinigung der Alemannen auf dem Altkung, auf welchem er den Alemannen eine mißliche und blutige Schlacht im J. 368 geliefert hatte, suchte er diesen District von der Saalburg bis an die falkensteiner Straße besser zu befestigen und am Fuße des Feldbergs zugleich ein Castell zu errichten. Er reiste also im Jahr 369 von Trier ab und kam den 17 May zu Complatum oder auf der sogenannten Saalburg an, verweilte an vierzehn Tage daselbst, fing die Reparatur und Ergänzung des Pfahlgrabens, besonders in der Richtung nach dem Feldberg zu an, bediente sich oben nach dem Langenberg zu der Reste von der alten deutschen Kriegslinie, brachte Materialien zusammen, steckte wahrscheinlich den Ort zur Befestigung der falkensteiner Straße am Fuß des Feldbergs ab; ging hierauf am 2 oder 3 Jun. nach Wiesbaden, ohngefehr sechs bis sieben Stunden entfernt. Denn 4 Jun. 369 verordnete er von da Mehreres; konnte von da, wenn er die Bäder gebrauchte, dennoch die Befestigung der Grenzlinie oder des Pfahlgrabens, den er nur 2 1/2 Stunde entfernt hatte, nach Wunsch betreiben.

Nach einem Aufenthalt von vierzehn Tagen reiste er, wahrscheinlich über Maynz, nach Altrip (Altaripa) dem Ausflusse des Neckars gegen über, wo er ebenfalls Verordnungen entwarf, und sich nach Breisach begab, wo er den 30 Aug war, und von da seine Rückreise im Sept. 369 antrat.

Im Laufe dieser Reise, als er sich in Wiesbaden oder Maynz aufhielt, wurde die neue Festung auf dem Berge Pirus angefangen, denn unwahrscheinlich ist es, daß es im Sept. geschehen sey, als er wieder in Trier angelangt war, wo die Römer die große Niederlage erlitten, die uns Ammian so anschaulich beschreibt, und daß nur ein einziger Mann von den zwey Corps der beyden römischen Feldherrn übrig blieb.

Das große Project des Valent. war also vereitelt. Die Urbewohner hatten ihre Rechte vertheidigt und selbst die Söhne der Vornehmsten dem Wohl des Vaterlandes geopfert. Valentin, seinem Plane getreu und eifrig, ihn durchzusetzen, kehrte im Jahr 370 wieder in sein Complat zurück, weil er mit den Burgundern, um seinen Zweck zu erleichtern, ein Bündniß gegen die Alemannen abgeschlossen hatte, entfernte dadurch die Alemannen und vollendete die Festen in dieser Linie, da er dieses für wichtiger hielt, als gegen die Alemannen selbst zu marschieren, indem sie sich nach der Donau gezogen hatten. Er war, wie uns Ammian meldet, in voller Beschäftigung, seine Kriegslinie und Castelle herzustellen, als die Burgunder mit 80000 Mann ihm zur Hülfe ankamen. Er schickte sie zurück und befahl bloß dem Theodosius, der in Rhätien die Reiterey commandirte, daß dieser die Alemannen an der Donau angreifen sollte. Er that dieses, nahm eine große Anzahl gefangen, und führte sie als Anpflanzer in das obere Italien. Dadurch schwächte er auch die Alemannen für die Zukunft.

Er hatte jetzt Niemand mehr, als den Macrian zu fürchten, und suchte denselben vergeblich in Wiesbaden aufzuheben.

Ich will dasjenige, was Schöpflin von der berührten Reise in seinem Alsat. ill. I. S. 418 anführt, hier kürzlich als Beweis von dem Grunde meiner Aufstellung anführen. Valentinianus itaque hoc quum praestare vellet, ipse munienda loca invisit, ita quidem ut 369 die XVII. Maji Complati, die IV Junii, Martiaci oder Mattiaci, die XIX ejusdem Altae ripae, et die XXX Augusti Brisiaci fuerit, quo itinere Rhenensi pridie Id. Octobres redux apud Treviros iterum substitit.

Schierstein. C. F. Habel,
Hof-Kammerrath.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Steckbrief, wie er eigentlich lauten müßte.

In der Nacht vom 4 auf den 5 May d. J. ist der äußerst gefährliche Dieb Nathan Tobias aus dem hiesigen Gefängnisse entsprungen. Es ist dieß uns um so angenehmer, da nach einem Erkenntniß der höchsten Gerichtsbehörde vorbenannter Dieb am folgenden Tage nach P. zur lebenslänglichen Gefängnißstrafe abgeführt werden sollte. Da es nun äußerst unangenehm und kostspielig ist, so einen Bösewicht Zeitlebens zu unterhalten:

Digitized by Google

so haben wir nicht versäumt, ihm die erforderliche Gelegenheit zum sichern Entweichen zu geben, und haben, so viel der Anstand es uns erlaubte, ihm seine Abfahrt erleichtert; hoffen auch, da wir so brüderlich mit ihm umgegangen sind, daß er, wenn er auch anderswo stiehlt, aus Dankbarkeit zu uns nicht wieder kommen soll. Sollte er indessen nicht auf den guten Einfall gerathen, wo vor Gott ihn bewahren wolle, von selbst nach P. hinzuwallfahrten: so hat er wahrscheinlich einen andern Weg genommen; und bleibt er beym Stehlen, so mag er ja wol einmahl in die Hände einer Obrigkeit fallen, die einfältig genug ist, für das allgemeine Wohl sich aufzuopfern. Um Gotteswillen aber bitten wir Jeden, ihn nicht aufzuhalten, oder auf den unchristlichen Gedanken gar zu verfallen, ihn wiederum uns zuzuschicken. Damit Jeder das Gesicht dieses Diebes kenne und ihn laufen lassen möge, fügen wir dieser Anzeige noch das unten sich findende Signalement bey. Wir sind übrigens zu allen ähnlichen Gegendiensten bereit.

Eduard Stern.

Kauf- und Handels-Sachen.

Das nieverner Hüttenwerk zu Nievern an der Lahn, eine Stunde von Coblenz und eine halbe Stunde von Bad-Ems, nebst dazu gehöriger Eisensteingrube zu Berlenbach bey Dietz an demselben Flusse, stehet Schulden halber gerichtlich feil, und es ist zu dessen obrigkeitlich, in der Behausung des Kirchspielsschultheißen Grisar zu Nievern, vorzunehmendem Versteigerungstermin Dienstag, der 2 September dieses Jahrs, Vormittags 10 Uhr, anberaumt.

Liebhaber, welche selbst Augenschein an Ort und Stelle einnehmen wollen, belieben sich wegen der Hütte an den Hüttenaufseher Engelhardt daselbst, oder an den herzogl. Schultheißen Grisar zu Nievern, wegen der Eisensteingrube aber an den Obersteiger Schunk zu Berlenbach zu wenden, bey welchen sämmtlich auch die im Jahr 1810 von

dem Eigenthümer aufgestellten, gedruckten, detaillirten Beschreibungen und Nachrichten, so wohl wegen des Hütten- als Bergwerks, in deutscher und französischer Sprache zur Einsicht zu haben sind.

Hier bemerkt man nur kürzlich Folgendes:

1) Die nieverner Hütte bestehe in zwey hohen Schmelzöfen unter einem Dache, einem Grobhammer mit zwey Frisch- und einem Wärmfeuer, einer Schneidemühle, einem Pochwerk, Kohlschoppen, geräumigen Wohnhause mit Garten, Gartensaal, Keller und Speicher, einem besondern Hause für die Platzknechte, einer Scheuer und Stallungen für Pferde und Rindvieh, wozu an Liegenschaften weiter gehören: ein Morgen 27 Ruthen Ackerland und zwey Morgen 135 Ruthen Wiesen.

2) Das berlenbacher Bergwerk liefert den reichhaltigsten edelsten Eisenstein, und dieser das geschmeidigste Eisen. Durch Abteufung eines in diesem Jahre vollendeten großen Schachts ist auch in der Teufe unter der Stollen Sohle Eisenstein von gleicher Qualität in starker Mächtigkeit angehauen, und dadurch dieser Bergbau für die Zukunft noch aussichtsvoller geworden.

Das Feld dieses Bergwerks hält 240 Lachter in der Länge, wovon bis hierher nur 150 Lachter bis auf die Stollen-Sohle in Betrieb gesetzt worden. Die noch übrigen 90 Lachter können von den künftigen Eigenthümern in Versuch und Betrieb gesetzt werden, welche hoffentlich das Eisensteinsflötz eben so bauwürdig antreffen werden.

3. Außer diesem Bergwerke steht der Nieverner Hütte noch das Recht zu, zwey andere Bergwerke, nahe bey der Hütte liegend, zu betreiben, so wie auch eine ehemahls bey Ems gestandene besondere Schmelze wieder aufzubauen.

4) Hat die Gewerkschaft die höchstlandesherrliche Erlaubniß zur jährlichen Exportation von 500 Fuder rothen Eisenstein auf vier Jahre erhalten, wovon der Ansteigerer wenigstens noch zwey Jahre Gebrauch machen kann.

5) Wegen der Zahlung ist vorläufig bestimmt, daß geräumige fünf- bis sechsjährige Termine gegeben, die bey dem Zuschlag oder 14 Tage hernach zu leistende Angiftssumme nur auf 25,000 fl. gesetzt, dahingegen auch Niemand als Bieter zugelassen werden soll, der sich nicht wegen Zahlfähigkeit durch obrigkeitliche Zeugnisse oder eine sonst angenehmliche Art genüglich auszuweisen im Stande seyn wird.

Braubach, den 15 Junius 1813.

Ex speciali commissione:
Körner,
herzogl. nassauischer Justizrath und Amtmann.

Allgemeiner Anzeiger.

Gotha. Donnerstags, den 22 Julius 1813.

Moralische Gegenstände.

Soll sich der Mensch von der Thierheit zur Menschheit erheben?

(In Beziehung auf den Aufsatz in Nr. 106 des allg. Anz.)

Jeder Mensch mit gesundem Menschenverstande, der richtige und klare Begriffe hat von dem, was in dieser Zusammenstellung unter Thierheit und Menschheit zu verstehen ist, und nach den, durch die neuere Sittenlehre erhöheten und verfeinerten Begriffen über die Moralität des Menschen verstanden werden muß, wird diese Frage ohne Bedenken mit Ja! beantworten. Thierheit ist hier nicht das, was wir als Sinnenwesen mit den Thieren gemein haben; es kann darunter nicht verstanden werden die sinnliche Natur des Menschen, in wie ferne sie in den, von dem Urheber derselben ihr angewiesenen Schranken bleibt, welche Schranken durch die Vernunft, durch das Gesetz in unserem Innern gar leicht erkennbar sind.

Thierheit ist also die vom Verderben ergriffene, unmoralische, die natürlichen Grenzen überschreitende sinnliche Natur des Menschen, und sie ist, als solche, nicht dem Geiste überhaupt, sondern nur der Vernunft oder der Menschheit im Menschen entgegen gesetzt. Denn nur die Befolgung des Vernunftgesetzes macht den Menschen zum Menschen. Man kann daher unter Thierheit auch Vernunftlosigkeit verstehen, und obige Frage so stellen: Soll der Mensch sich von der Vernunftlosigkeit zur Vernunft erheben? Nun ist zwar kein Mensch, im eigentlichen Sinne, ohne Vernunft, oder derselben gänzlich beraubt, sondern es wird durch jenen Ausdruck nur ein solcher Zustand, eine solche innere Beschaffenheit des Gemüths angedeutet, wobey sich der Mensch selbst lossagt von seiner Vernunft, ihrer Stimme nicht gehorcht, sondern nur den Eingebungen seiner sinnlichen Neigungen und eigennützigen Triebe folgt. Aus diesem Zustande der bloß sinnlichen Genussucht, des ewigen Jagens und Treibens nur nach Befriedigung der selbstsüchtigen Begierden, in welchem er keine andere Bestimmung seines Erdenlebens anerkennt, und von keiner andern wissen will, als, wie das Thier, zu essen, zu trinken, oder — noch um einige Grade niedriger, zu schwelgen in diesen Genüssen, — zu schlafen, sein Geschlecht fortzupflanzen, oder auch, sich den schändlichsten Ausschweifungen in dieser Rücksicht hinzugeben, und zu verschwinden aus der Reihe der sichtbaren Dinge.

Aus diesem Zustande soll er sich erheben zu der lebendigen Ueberzeugung, daß es außer jenen Genüssen, die an sich nicht nur erlaubt, sondern auch der Natur des Menschen in seinem gegenwärtigen Daseyn angemessen sind, noch etwas Höheres und Besseres gebe für ihn, welches mit dem Sinnengenusse Nichts gemein hat, aber wol im Stande ist, ihn in den gehörigen Schranken zu erhalten. Erheben soll er sich aus diesem thierischen Zustande zu dem, was er als Vernunftwesen, das ein Sittengesetz anerkennt, seyn soll; und wenn eine solche Veränderung in seinem Innern ein Geborenwerden von neuem genannt wird, so ist dieser Ausdruck wol sehr passend, und der Sache ganz angemessen.

Von einer solchen Sittenlehre, die man fälschlich anklagt, daß sie von dem Menschen verlange, er solle das Thierische, in wie ferne man darunter unschuldige sinnliche Genüsse versteht, ausziehen und ablegen, die vielmehr nur nicht will, daß er bloß Thier sey, oder sich wol gar unter das Thier erniedrige, von einer solchen Sittenlehre ist Nichts für unser Geschlecht zu fürchten, weil die Natur hin-

länglich dafür gesorgt hat, daß die Menschen, so wie sie nun einmahl sind, sich nicht leicht einen sinnlichen Genuß versagen, nicht auf Essen und Trinken und Schlaf Verzicht leisten, noch viel weniger sich, um Nichts und wider Nichts, des Lebens berauben werden; und die Vertheidiger der Sinnlichkeit können deßhalb ganz ruhig seyn, sie dürfen kein Wort darüber verlieren, keine Feder ansetzen. Wohl aber möchte es, bey dem gegenwärtigen allgemein herrschenden Zeitgeiste, und bey dem ohnedieß überwiegenden Hange der Menschen zur Sinnlichkeit, der Fall seyn, daß die entgegengesetzte Lehre Eingang fände in den Gemüthern, und noch vollends verwahrloßte und verdürbe, was noch zu verwahrlosen und zu verderben ist; wenn anders fade, oberflächliche und unzusammenhängende Darstellungen dazu geeignet wären, den festen Gang des Wahren und Guten auch nur im Mindesten zu stören.

Wenn wir dem Menschen nicht alle Anlage zur Moralität, wenn wir ihm nicht Vernunft und Freyheit absprechen, und den Unterschied zwischen Tugend und Laster, für eine Erfindung müßiger Köpfe, oder für ein Geschöpf des Aberglaubens und der Geistesschwäche ihn erklärend, ganz aufheben wollen; so ist unstreitig der große Vorzug des Menschen vor den Thieren entschieden, ein Vorzug, über den Alle einig sind, und der von Keinem in Zweifel gezogen wird; der aber auch so fest gegründet ist in unserer Natur, so ganz zu unserm Seyn und Wesen gehört, daß er zwar auf einige Zeit verdunkelt, aber nie ganz ausgetilgt werden kann aus demselben. Der Mensch ist also schon durch die Natur unendlich höher gesetzt, als das Thier, und es wäre unbegreiflich, wie es einen Menschen geben könnte, der auch nur entfernt an seiner Menschenwürde zweifeln könnte. Der Ausspruch: Mensch, du sollst dich über das Thier erheben! — kann nie einer moralischen Mißdeutung unterworfen seyn, wenn man ihm nur nicht vorsetzlich und ohne Noth eine Mißdeutung aufdringt. Es gehört aber zur Befolgung dieser Vorschrift weiter Nichts, als ein ernster guter Wille, von den empfangenen Gaben und Kräften den besten Gebrauch zu machen, und der Mensch wird in seiner Menschenwürde hoch erhaben über das Thier da stehen, an das ihn, wenn wir die Pflichten ausnehmen, die er auch dem Thiere schuldig ist, weiter keine Bande knüpfen.

Allerdings ist und bleibt der Mensch, nach seiner körperlichen Beschaffenheit, ein Thier, aber auch zugleich, nach seinen geistigen Anlagen, ein Mensch. Beyde, das Körperliche und das Geistige, sind innigst mit einander verbunden; allein das Thier im Menschen soll nicht über den Menschen, sondern der Mensch soll über das Thier herrschen. Ist es doch schon so in der Außenwelt, sollte in unserer innern ein anderes Gesetz gelten? Diese Herrschaft übt er aus, wenn er, dem Vernunftgesetze folgend, als ein freyes Wesen, der Tugend huldiget, und dann wird er sich eben so wenig seiner Verwandschaft mit dem Thiere schämen, als er stolz darauf zu seyn Ursache haben dürfte. Möchte es nur erst bey so Manchen zu der Scham kommen, daß er, als vernünftiger Mensch, so weit hinter dem unvernünftigen Thiere zurücksteht, indem dieses, von seinem Instincte geleitet, den Vorschriften der Natur streng getreu bleibt, während er die Hoheit und Einfalt eben dieser Natur verläßt, und, ihren heiligen Gesetzen hohnsprechend, sie frech mit Füßen tritt; dann würde sich das Uebrige von selbst geben.

Der Mensch ist zur Vollkommenheit bestimmt, heißt ja offenbar nur: die Vollkommenheit soll das Ziel seines Strebens seyn, dem er sich durch unaufhörliche Fortentwickelung seiner geistigen Kräfte nur immer mehr nähern soll. Weit entfernt, daß damit gefordert werde, Jeder solle und müsse dieses Ziel erreichen, liegt es vielmehr in der Unendlichkeit, und hat keine von einem menschlichen Verstande zu fassende Grenzen. Einsehen kann er es klar und deutlich, und mit der gewissesten Gewißheit davon überzeugt seyn, daß die Natur ihm dieses Ziel gesetzt hat. Denn wenn hat der Mensch, oder wenn wird er aufhören zu hoffen und zu wünschen, wenn war er, oder wenn wird er völlig zufrieden seyn mit seinem dermahligen Zustande? Auch auf dem höchsten Gipfel irdischer Hoheit, auf der äußersten Stufe geistiger Ausbildung bleiben immer noch Hoffnungen und Wünsche in ihm, regt sich immer noch ein dunkles Sehnen nach einem höhern, ihm selbst unbe-

Digitized by Google

kannten Ziele. Nur in Beziehung auf seine Wirkungen in der Außenwelt heißt es: Bis hierher und nicht weiter! — aber für seine geistigen Bestrebungen, in intellectueller und moralischer Hinsicht gibt es keine bestimmten und bestimmbaren Grenzen. Der Wilde, der rohe Thiermensch kann nicht das Gegentheil beweisen. Nur seine äußere Lage ist Ursache, daß er auf der untersten Stufe der Menschheit steht. Er hat dieselben Anlagen und Kräfte mit allen andern seines Geschlechts gemein, durch die er sich unfehlbar in den künftigen Perioden seines Daseyns auf höhere Stufen empor schwingen wird. An dem Bestreben, gut und immer besser zu werden, alle unmoralische, eigennützige Triebe immer mehr zu unterdrücken, alle leidenschaftliche, Seele und Körper zerstörende Begierden auszurotten, und das Edle, Vernunftgemäße, des Menschen Würdige sich anzueignen, sollen Alle ohne Unterschied den gleichen Antheil nehmen. Daß damit der Unterschied unter den Menschen, und die Stufenfolge in ihrer geistigen Cultur nicht aufgehoben wird, bedarf wol keiner Erinnerung. Jeder hat ein bestimmtes Maß von Kräften empfangen, die er gewissenhaft gebrauchen, durch Gebrauch üben, und durch Uebung ins Unendliche erhöhen und vermehren soll.

Die innige Verwandschaft der Seele mit dem Körper ist längst von allen denkenden Menschen anerkannt, und wir dürfen den Zeitpunct nicht erst erwarten, wo Jeder die lebendige Ueberzeugung in sich nähren wird, daß es zwar Körper ohne Seele, aber keine lebendigen, menschlichen Körper ohne sie, und keine Seelen oder geistige Wesen ohne Körper gebe, wenigstens, was das Letztere betrifft, nach unserer gegenwärtigen Erfahrung, und in dem uns bekannten unendlich kleinen Puncte der Schöpfung. Möchte aber nur nicht die Zeit gekommen seyn, wo es Menschen gibt, die so sehr in das irdische Leben verwachsen sind, daß sie sogar den Körper für eine lebendige, thätige Kraft halten, und ihn der Seele gegenüber stellen, ihm gleiche Rechte und Anforderungen ertheilen, und Kräfte und Fähigkeiten zuschreiben, die man sonst nur der Seele allein zuzueignen gewohnt ist. Der Körper ist doch nur Hülle, nur Werkzeug der Seele, nur das Mittel, wodurch sie mit der Außenwelt zusammenhängt. Er gehört für sich der todten, bewußtlosen Materie an, die Seele kann sich von ihm trennen und wird von ihm getrennt, ohne nur das Mindeste von ihrem Wesen zu verlieren. Denn mit denen, welche etwa glauben möchten, die innige Vereinigung der Seele und des Körpers sey ein sicherer Beweis davon, daß mit dem Verschwinden des letztern aus dieser sichtbaren Welt die mit ihm verwandte Seele ein gleiches Schicksal haben und aus dem Daseyn verschwinden werde, können wir hier, aus mehrern Gründen, nicht sprechen. Diese wird eine kräftigere Sprache irgend einmahl aus ihrem Traume wecken, und sie vom Gegentheil überzeugen.

Der äußere Sinn ist demnach allerdings gut, denn er ist Mittel, und zwar das einzige, beste Mittel zum Zwecke, aber der innere Sinn, das geistige, selbstständige Wesen in uns, ist noch weit besser, denn es enthält die Bedingungen unsers ganzen Seyns und Wirkens. Der äußere Sinn ist gut, denn er führt uns die Bilder, jedoch nur die Bilder von den Gegenständen, nicht die Gegenstände selbst zu; aber der innere Sinn ist noch weit besser, denn er nimmt die Gegenstände wahr, vergleicht sie unter einander, bildet sich dadurch allgemeine Begriffe, und verwandelt sie so gleichsam in sein Wesen. Der äußere Sinn ist gut, denn er gibt uns Stoff zum Denken; aber der innere Sinn ist noch weit besser, er gibt uns den Gedanken, oder vielmehr, er ist der Gedanke selbst. Wie könnte auch der äußere Sinn geben, was er selbst nicht hat, und es würde sehr traurig um uns stehen, wenn wir weiter Nichts mit Gewißheit wüßten, als was wir mit unsern Augen gesehen und mit unsern Ohren gehört haben.

Zum Vergleichen, Urtheilen, Schließen, Erfinden brauchen wir den äußern Sinn nicht. Wir können die erhabensten Wahrheiten denken, wenn wir auch der äußern Sinnwerkzeuge, des Gesichts und Gehörs, als der vorzüglichsten, gänzlich beraubt sind. Das Denken und Empfinden sind wir selbst, und in diesem Denken und Empfinden bestehet unser ganzes Seyn und Wesen, unabhängig von unsern äußern Sinnen; und es ist eine seltene Verwirrung der Ideen, den äußern Sinn zu er-

heben über den innern, oder doch den erstern dem letztern gleich zu stellen, das Göttliche im Menschen herabzuwürdigen, und ihn zu überreden, daß er, mit Verachtung aller seiner höhern Anlagen zur Vernunft, zur Tugend und Gottähnlichkeit, sich der Verwandtschaft mit den Thieren freuen solle.

Oder gäbe es gar keinen innern Sinn, wäre es bloße Wortspielerey, von einem innern Sinne zu sprechen, die innere Wahrnehmung vom äußern Auffassen zu unterscheiden, und durch diesen Gegensatz unsern Begriffen mehr Deutlichkeit und Klarheit zu geben? Bey dem allen möchte es nicht einmahl rathsam seyn, dem äußern Sinne so ganz unbedingt unser unumschränktes Vertrauen zu schenken, weil er uns, anstatt die Wahrheit zu geben, nur gar zu oft täuscht und hintergeht, und uns Verdruß und Unlust und Schmerz bereitet, da wo er uns Lust und Freude versprach und zu geben schien. Ein fortgesetztes, weises Mißtrauen gegen diesen, zwar innig mit uns verbundenen, aber eben so falschen Freund dürfte wol gerade hier am rechten Orte angebracht seyn, weil es uns so manche bittere Täuschung, so manche traurige Erfahrung erspâren kann

Fast sollte man glauben, daß es in unsern Tagen, die dem Sinnengenusse eben nicht günstig sind, wo es so Vielen hart ankommen mag, ihren verfeinerten, erweiterten und erhöhten Sinnen so manche Entbehrung anzumuthen, daß es jetzt eben nicht der bequemste Zeitpunct sey, der Sinnlichkeit das Wort zu reden, und ihren Lobredner zu machen; da tausend und aber tausend traurige Erfahrungen eben so viel schreiende Beweise von ihrer Nichtigkeit und Werthlosigkeit, die jedem Nachdenkenden die Ueberzeugung unwiderstehlich aufdringen, daß das Nähren und Pflegen und Erweitern der Sinne wol nicht die wahre Bestimmung des Menschen, und der flüchtige, den Zerstörungen der Zeit unterworfene Genuß, den sie gewähren, nicht das Ziel seines Strebens seyn könne, daß es für den über alles Sinnliche so hoch erhabenen, Gott verwandten Geist noch eine andere, höhere Sphäre geben müsse, in der er sich, als in seinem eigentlichen Elemente, regen und bewegen, und ein seiner hohen Abstammung angemessenes und würdiges, von keinen Umwandlungen der Zeit abhängiges, seliges Daseyn genießen könne.

v. Thielenfeld.

Naturkunde.

Ueber das Entstehen des Grundeises.

Im vergangenen Winter trug sich folgender Fall zu.

Ein Müller eisete sein Mühlwasser, bey noch fortdauernder strenger Kälte, unterhalb der Mühle auf und verlangte dann von dem Untermüller, als seinem nächsten Nachbar am Strome, unter dem Vorwande, daß sich zu viel Grundeis im Flusse angehäuft habe, welches einen Rückstauch auf die Obermühle verursache, er solle Luft machen und das Grundeis fortschaffen. Der Untermüller behauptete, daß er dazu nicht verbunden wäre, weil

1) der Obermüller selbst an dem Grundeise Schuld sey, denn das Grundeis sey erst dadurch entstanden, daß der Obermüller, bey noch fortdauernder strenger Kälte, die Eisdecke vom Strome gewaltsam weggenommen, und so den nackten Fluß dem Grimme der Kälte Preis gegeben habe. Das Grundeis nämlich entstehe nur da, wo der Wasserspiegel offen, und nicht mit Eis bedeckt sey: denn nur bey strenger Kälte bilde sich das Grundeis und zwar auf der Oberfläche des offenen Wasserspiegels, in Form einer geronnenen Gallerte, schwimme eine Zeitlang in dieser Gestalt auf dem Strome fort, und senke sich erst nach und nach in die Tiefe, wo es zu festem Eise werde und sitzen bleibe, dahingegen bey einem zugefrornen Strome kein Grundeis sich bilden könne: mithin sey der Obermüller, durch dessen ungebührliches Aufeisen des Stromes bey noch anhaltender strenger Kälte das Grundeis lediglich entstanden sey, auch zur Fortschaffung desselben verbunden, und zwar um so mehr, weil

2) der Obermüller die losgehauenen Eisschollen gröstentheils im Flusse gelassen, welche zum Theil sich unter die Eisdecke des untern Theils des Stromes gesenkt, sich daselbst angehäuft, bey der strengen Kälte wiederum zusammen gefroren, und so das Flußbette noch mehr verengert und verstopft hätten.

Digitized by Google

Ueberhaupt sey

3) der Obermüller gar nicht berechtigt, an dem Mühlwasser, nachdem es durch seine Mühle gegangen, etwas vorzunehmen, weil, wenn mehrere Mühlen an einem Gewässer liegen, der Wasserstrom nur von einem Mühlwag bis zum andern zu einer Mühle gehöre, mithin dem Obermüller nur bis zum Ende seines Mühlwags die Disposition über den Strom zustehe, hingegen vom Mühlwag der Obermühle an der Strom zur Untermühle gehöre.

So wie denn auch

4) im allgemeinen keinem Müller zuzumuthen sey, bey noch fortdauerndem Froste seinen Strom aufzueisen, indem nicht nur das, was heute aufgeeiset würde, in der nächsten Nacht wiederum zugefroren sey, sondern auch durch das Aufeisen selbst die Bildung des Grundeises veranlaßt werde.

Da nun der Untermüller das Verlangen des Obermüllers nicht erfüllte; so haute letzterer ein dem Untermüller gehöriges, nicht weit von der Obermühle gelegenes Wehr eigenmächtig auf, worüber sich der Untermüller gar sehr beschwerte, weil das Wasser, dessen Abfluß im Strome durch das losgehauene Eis des Obermüllers und das entstandene Grundeis gehemmt worden war, nunmehr fast ganz über das frey gemachte Wehr fiel, folglich für den Untermüller verloren ging.

Man wünscht daher durch Sachverständige zu erfahren, ob die von dem Untermüller angegebene Entstehungsart des Grundeises und seine geäußerten physischen und rechtlichen Grundsätze richtig sind, und ob der Obermüller zu der beschriebenen Verfahrungsart berechtiget ward.

X + Y.

Eine Frage an Naturforscher, besonders an Astronomen.

Man hat ehemahls in der Gegend um Wetzlar öfters Nordscheine bemerkt. Vor 20 bis 25 Jahren waren sie etwas bekanntes. Unterzeichneter erinnert sich noch gar wohl, daß er als damahliger Knabe vielmahl von seinem Vater darauf aufmersam gemacht und darüber belehrt wurde. Seit der Zeit sind sie ganz verschwunden. Man hat bis jetzt nie dergleichen wieder gesehen. Es fragt sich daher: Wie das wol seyn mag? Hat die Erde seitdem ihre Stellung verändert, und könnte das, wenn es wäre, ein Grund seyn? Oder sind die ehemahligen Ursachen der Nordscheine bis jetzt gehoben?

W.

Künste, Manufacturen und Fabriken.

Unterzeichneter empfiehlt sich mit seiner neu angelegten Colgis-Druckerey auf Wolle, wovon er auch ein Waarenlager unterhält und im Einzelnen und Ganzen verkauft. Er bittet um geneigtes Zutrauen, verspricht die reellste Bedienung und die billigsten Preise. Zugleich zeigt er auch seine Schönfärberey und Druckerey an.

Mühlhausen in Thüringen, den 12 Julius 1813.

Johann Theodor Hey,
am Steinwege wohnend.

Anfrage.

Ist die Thermolampe in einem Hause, wo vier Lichter gebrannt werden müssen, anwendbar, und kann die Einrichtung so gemacht werden, daß zwey Lichter im ersten und zwey andere im zweyten Stockwerke brennen? Wo findet man eine deutliche Anweisung zur Errichtung einer solchen Thermolampe, durch eine Abbildung erläutert?

Gesuchte Stellen.

1) Ein Apotheker-Gehülfe, mit guten Zeugnissen versehen, *) der bereits sieben Jahre conditionirte, wünscht zu Michaelis seine jetzige Stelle zu verändern, und eine andere gute Condition zu erhalten. Frankirte Briefe wird die Expedition des allg. Anz. oder der Postverwalter Bindernagel zu Lauterbach bey Fulda gefälligst besorgen.

*) Sie bezeugen so wohl das gute Verhalten, als auch die Kenntnisse und Geschicklichkeit des Suchenden. d. Red.

Digitized by Google

2) Zwey Mädchen, Kinder einer braven Witwe, in weiblichen Handarbeiten, besonders im Nähen geübt, wünschen in Dienste zu gehen. Sie versprechen Treue und Ehrlichkeit, und bitten um gute Behandlung. Die Expedition des allg. Anz. besorgt franco eingesendete Anerbietungen.

Familien Nachrichten.

Todesanzeigen.

1) Am ersten d. M. Morgens um 7 Uhr ist meine gute Schwester Henriette Dorothea Christina Heusinger sanft gestorben. Die Krankheit war Abzehrung, aus Drüsenverhärtung entsprungen; ihr Alter 52 Jahre, 24 Tage. Ich empfehle ihr Andenken unsern geliebten Anverwandten und Freunden im Vaterlande; bitte auch zugleich um die Fortsetzung ihrer Gewogenheit für mich, meine Frau, und meine beyden Töchter.

Dresden, im Julius 1813.

J. H. G. Heusinger, Ph. D.
Professor an der kön. Ritter-Academie, an der Artillerie-Academie, und an dem kön. Pagen-Institute.

2) Den auswärtigen Freunden und Bekannten meines mir ewig unvergeßlichen Mannes, **Johann Wilhelm Christian Treiber, herzogl. sächs. meining. Hofapothekers und Mitglieds eines hochedl. Stadtraths dahier, mache ich mit gebeugtem Herzen das am 9 dieses Monats durch einen Nervenschlag herbeygeführte Ableben desselben, im 66 Jahre seines Alters, hiermit bekannt, und empfehle mich mit meinen, an seinem Grabe trauernden acht Kindern zu fortgesetztem freundschaftlichen Wohlwollen.**

Meiningen, den 13 Julius 1813.

Maria Katharina Treiber, geb. Herrmann.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Vorladungen: 1) der Concursgläubiger des Freyh. J. Nepomuk von Schönau.

Von dem großherzoglich badischen hochpreislichen Hofgerichte zu Freyburg ist durch Verfügung vom 24 d. M. über das Vermögen des Freyherrn Johann Nepomuk von Schönau zu Zell im Wiesenthal der Concursproceß erkannt worden.

Es werden daher sämmtliche Gläubiger, welche an denselben rechtliche Forderungen aus was immer für einem Titel zu machen haben, aufgefordert, am 18 August dieses Jahrs Morgens 8 Uhr auf der großherzoglichen Hofgerichts-Canzley dahier entweder persönlich, oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, und vor der unterzeichneten verordneten Commission nicht nur die Titel ihrer Forderungen im Original vorzuweisen, oder wenn solche nicht auf schriftlichen Urkunden beruhen, auf eine andere rechtsgenügliche Art zu liquidiren, sondern auch die Vorrechte derselben zu erweisen, widrigenfalls diejenigen Gläubiger, welche nicht erscheinen würden, mit ihren Forderungen von der Theilnahme des gegenwärtigen Concurs-Vermögens, in so weit solches durch die liquidirten Forderungen erschöpft werden würde, gänzlich ausgeschlossen seyn sollen.

Da es vielleicht möglich ist, dieses Concurs-Geschäft durch ein gütliches Uebereinkommniß beyzulegen; so haben die Gläubiger, welche bey obiger Tagfahrt nicht persönlich erscheinen, ihre Bevollmächtigten auch für diesen Fall gehörig zu instruiren und mit Vollmacht zu versehen.

Freyburg, den 30 Junius 1813.

Großherzogliche Hofgerichts-Commission.
Dr. Tröndlin,
Hofgerichtsrath.
Vidt. Gam.

2) E. Chrn. Wäsch's.

Der als Beckergesell auf die Wanderschaft gegangene Ernst Christian Wäsch, aus Berka an der Werra, hat seit vielen Jahren Nichts von sich hören lassen, und es haben dessen Schwestern um Verabfolgung seines, bey 600 Rthlr. betragenden Vermögens gebeten; es werden daher ernannter Wäsch oder dessen allenfallsige Leibes-Erben sowohl als alle diejenigen, welche sonst an dessen Vermögen einen Anspruch machen möchten, hiermit citirt,

Donnerstags den 25 November d. J.

vor dem herzogl. sächs. Amte Hausbreitenbach, zu Berka an der Werra, bey Strafe des Verlusts aller Anforderung an dieses Vermögen zu erscheinen, sich gehörig zu legitimiren und ihre Ansprüche vorzubringen, beym Außenbleiben aber ernannter Wäsch zu gewärtigen, daß er für todt und verschollen erkläret, und sein Vermögen seinen nächsten Verwandten ohne Sicherheitsleistung überlassen werden solle.

Gerstungen, den 5 Julius 1813.

Herzogl. sächs. weimar- und eisenachisches Amt daselbst und zu Hausbreitenbach.
J. P. E. Trautvetter.

Digitized by Google

3) Chrn. Lehnig's.

Von dem königl. sächs. Amte Freyburg an der Unstrut sind der über 20 Jahre abwesende Christian Lehnig aus Almsdorf, oder, wenn er nicht mehr am Leben seyn sollte, dessen Erben, und alle dieienigen, die an dessen zurückgelassenes Vermögen einen Anspruch zu haben vermeinen; unter den gesetzlichen Verwarnungen,

auf den 29 November 1813

zum legalen Erscheinen, Beybringung ihrer Legitimation, Liquidirung und Bescheinigung ihrer Ansprüche, auch Pflegung der Güte, in dessen Entstehung aber zum rechtlichen Verfahren, dann auf

den 11 Januar 1814

zur Inrotulation der Acten, und auf

den 10 März 1814

zur Publication eines Abschieds oder Urtels, mittelst der an Amtsstelle, ingleichen zu Dresden, Leipzig, Langensalza, Gotha und Weimar angeschlagenen Edictalien, vorgeladen worden, welches hiermit bekannt gemacht wird.

---

4) der Gläubiger Chrn. F. Schwabe's.

Daß des verstorbenen Beckermeisters und Gleits-Einnehmers Meiners Christian Friedrich Schwabe in Bürgel bekannte und unbekannte Gläubiger auf Antrag der schwabe'schen Kinder, welche die väterliche Erbschaft cum beneficio Inventarii angetreten haben, hiesigen herzogl. Amtswegen

auf den 20 October 1813, als die Mittwoche nach dem 18 Sonntag post Trinitatis,

zur Angabe und Bescheinigung ihrer Forderungen bey Strafe der Präclusion und Verlust der Rechtswohlthat der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand öffentlich vorgeladen, und zugleich

der 3 November 1813, als die Mittewoche nach dem 20 Sonntag post Trinitatis,

zur Publication eines präclusivischen Bescheids, wegen der im Liquidations-Termine nicht erscheinenden Gläubiger, terminlich anberaumet, die dießfallsigen Edictal-Ladungen aber am hiesigen Amthause, an dem Rathhause zu Bürgel, ingleichen dem königl. sächs. Amte Tautenburg zu Frauen-Priesnitz und dem Stadtrath zu Eisenberg öffentlich ausgehangen worden, ein solches wird hiermit bekannt gemacht.

Thalbürgel, den 12 Julius 1813.

Herzogl. sächs. Amt daselbst.

J. F. Schalling. C. L. W. Schmidt.

Kauf- und Handels-Sachen.

Der blaue Hof zu Ichstedt.

Das sonst carlscronische, jetzt fürstl. schwarzburg. Kammergut, der blaue Hof genannt, zu Ichstedt soll nebst allen Zubehörungen von Walpurgis 1814 an meistbietend auf sechs Jahre anderweit verpachtet werden, und ist

der 16 August d. J.

zum deßfallsigen Licitations-Termine anberaumet worden. Pachtlustige können daher gedachten Tags Vormittags bey hiesigem fürstl. Rent- und Forst-Departement sich einfinden, ihre Gebote ad Protocollum geben und gewärtig seyn, daß dem Annehmlichsten, jedoch bis auf höchste Genehmigung der Fürstin Regentin Durchlaucht dieser Pacht zugeschlagen werde.

Die Pachtbedingungen können vor dem Licitations-Termine eingesehen werden.

Frankenhausen, den 30 Jun. 1813.

Fürstl. schwarzburg. Rent- und Forst-Departement.

Der rothe Hof zu Ichstedt.

Das sonst meusebachische, jetzt fürstl. schwarzburg. Kammergut, der rothe Hof genannt, nebst den dazu geschlagenen böttcherschen zwey Hufen zu Ichstedt soll nebst allen Zubehörungen von Walpurg. 1814 an meistbietend auf sechs Jahre anderweit verpachtet werden, und ist der

16 August d. J.

zum deßfallsigen Licitations-Termine anberaumet worden. Pachtlustige können daher gedachten Tags Vormittags bey hiesigem fürstl. Rent- und Forst-Departement sich einfinden, ihre Gebote ad Protocollum geben und gewärtig seyn, daß dem Annehmlichsten, jedoch bis auf höchste Genehmigung der Fürstin Regentin Durchlaucht dieser Pacht zugeschlagen werde. Die Pachtbedingungen können vor dem Licitations-Termine eingesehen werden.

Frankenhausen, den 30 Jun. 1813.

Fürstl. schwarzburg. Rent- und Forst-Departement das.

Französische Staatspapiere.

Paris, 5 Jul. Consol. 5 Proc. 75 Fr. 5 Centim. Bankactien 1160 Fr.

Wiener Curs.

Auf Augsburg, 7 Jul 150 3/8 Uso; 149 1/4 zwey Monat; Conventionsmünze 151 1/8.

Digitized by Google

Curs der Staatspapiere.

Frankfurt a. M., den 15 Julius 1813.

		Briefe.	Geld.
Oestreich.	4 pCt.	18 1/4	— —
	4 1/2	18 3/4	— —
	5	19 1/4	— —
	5 wiener Bank . .	19 1/4	— —
	Fl 50 Lot. in Münze	62 1/2	— —
	Fl. 100	107	— —
	Fl. 100 Lot. d. Bank	— —	— —
	Fl. 500	14 —	— —
Bayern.	5 pCt. Obligationen	50	— —
	6 —	69	— —
	5 — ständische	— —	— —
Baden.	4 pCt. Obligat. .	— —	71
	5 —	— —	86
	4 1/2 Amort. Casse	— —	75
Frankf.	4 pCt. Obligat. .	56	— —
	5 —	65	— —
	4 — v. 1 Nov. 1800	— —	— —
Darmst.	4 1/2 pCt. Obligat.	— —	52
	5 —	48	— —
	5 — ständische	— —	55
Preußen.	4 1/2 pCt. Obligat.	— —	— —
	4 pCt.	— —	— —
Nassau.	4 pCt.	— —	60

AUGUSTA, adi 12 Lug. 1813.

PER LE FIERE.

Francoforte . . .	fior.	98 3/8

A D USO.

Amsterdam in B. Rthl. Giro.		105 5/4 l.
Detto in Corrt. .	Rth. detti	104 3/4
Amburgo . .	Rth. detti.	115 1/2
Francoforte . .	fior. detti.	99 5/4 d.
Norimberga . .	fior. detti	99 5/8
Vienna	fior. detti	65 1/2
Parigi	fior. detti	114
Lione	fior. detti	114
Milano . . .	soldi Corrt	67 5/8 d.
Genova . . .	soldi, f. d. B	62 7/8 d.
Livorno .	soldi, m. buona	59 5/8 d.
Ongari imp. .	Agio pCt.	6 1/2
Sovrani . .	Agio pCt.	2 1/4
Luigghi d'oro nvi perda	pCt.	2 5/4
Detti a Mco. .	fior. detti	285
Carl. e Max. a Mco.	fior Mta.	291
Ongari a Mco. .	Agio pCt.	9 1/2
Oro fino in bindelli	fior. Ct.	4 - 47
Argento fino granito	fior. Ct.	20 - 41
Detto in Valute .	fior. Ct.	20 - 25
Lega bassa . .	fior. Ct.	20 - 5

Frankfurter Wechsel = Curs.

Frankfurt a. M., den 15 Jul.

	Briefe.	Geld
Amsterd. in Cour. k. S. .	132	— —
ditto 2 M.	131 1/2	— —
Hamburg k. S.	147 3/4	— —
ditto 2 M.	146 3/4	— —
Paris k. S.	76 7/8	— —
ditto 2 M.	76 3/8	— —
Lyon k. S.	77 1/2	— —
ditto 2 M.	77	— —
Wien k. S.	65	— —
ditto 2 M.	63 3/4	— —
Augsburg k. S.	100	— —
ditto 2 M.	99 3/8	— —
Bremen k. S.	112 1/2	— —
ditto 2 M.	111 3/4	— —
Berlin in Cour. k. S. . .	— —	106
ditto 2 Mon.	— —	— —
Basel k. S.	101 1/4	— —
ditto 2 M.	100 7/8	— —
Straßburg k. S.	100 3/4	— —
ditto 2 Mon. . . .	100	— —
Leipzig k. S.	101 1/4	— —
ditto in der Messe . .	— —	— —

Allgemeiner Anzeiger.

Gotha. Freytags, den 23 Julius 1813.

Künste, Manufacturen und Fabriken.

Ueber Brantweinbrennerey.

(Fortsetzung zu Nr. 193 S. 1769 – 1774.)

Nothwendigkeit, die jetzige Einrichtung der Maischbottige abzuändern, und solche zu verbessern.

Wenn den Resultaten der vorher beschriebenen Versuche zufolge nicht geleugnet werden kann, daß der Zutritt der freyen Luft zur gährenden Maische allemahl nachtheilig ist, weil stets ein Theil des gebildeten Alkohols dadurch in Essigsäure übergeführt wird; so muß auch zugegeben werden, daß bey der Brantweinbrennerey im Großen der vorzüglichste Grund von jener Säuerung der Maische einzig und allein in der fehlerhaften Construction der gewöhnlichen Maischbottige gesucht werden muß. Eine Verbesserung ihrer Form ist also ein nothwendiges Requisit wenn die Brantweinbrennerey im allgemeinen verbessert werden soll.

Die in der Brantweinbrennerey üblichen Maisch oder Gährungsbottige bestehen in gewöhnlichen Fässern, deren Oeffnungen mit Brettern bedeckt, höchstens noch mit einem Stück Tuch belegt sind. Die Form dieser Maischbottige ist gewöhnlich mehr tief als breit, beydes hat seinen großen Nachtheil: denn wegen der leichten Bedeckung findet das Sauerstoffgas der Atmosphäre einen zu leichten Zutritt zu der gährenden Maische, um selbige zu säuern, und wegen der Tiefe der Bottige kann das gährende Gut nicht hinreichend arbeiten, der gebildete Alkohol hebt sich nach der Oberfläche hin und geht in Säure über, bevor die untere Masse gehörig aufgeschlossen und ausgegohren ist.

Neue verbesserte Form der Maischbottige.

Eine solche verbesserte Form der Gährungsbottige habe ich in folgenden mir imaginirten Vorrichtungen gefunden. A ist der Maischbottig von der Form eines inwendig hohlen, oben abgeschnittenen Kegels; er ist aus Eichenholzstaben verfertigt. bb, sein Boden oder die Basis, hat 5 Fuß Durchmesser; cc, seine Oeffnung, hat 3 Fuß Durchmesser; und dd, seine Tiefe, beträgt, 4 Fuß. Seine obere Oeffnung verschließt ein genau passender Deckel ee, aus dessen Mittelpunct ein 18 Zoll hohes und 6 Zoll weites Rohr ff, das entweder von Holz oder von Blech verfertigt seyn kann, emporsteigt, und luftdicht eingekittet ist.

Digitized by Google

Man denke sich diesen Bottig ⅔ bis ¾ seiner Höhe mit einem Gemenge von Maische und dem erforderlichen Zusatz von Hefe gefüllt, den Deckel darauf gesetzt, seine Fugen mit etwas zähem Thon verklebt, und nun das Ganze der Fermentation unterworfen, so muß dasselbe Statt finden, was vorher in der auf eine ähnliche Art verschlossenen gläsernen Flasche sich ereignete.

Hier wird also das während der Fermentation gebildete kohlensaure Gas Gelegenheit finden, sich durch das mittlere Rohr ungehindert einen Ausweg zu bahnen. Da aber dieses Rohr während des ganzen Processes der Fermentation stets mit kohlensaurem Gas gefüllt bleiben muß; da ferner eben dieses Gas um die Hälfte specifisch dichter ist, als die atmosphärische Luft, so findet die letztere keinen Zugang zur gährenden Masse; folglich kann auch die Fermentation bis auf den kleinsten Theil des unaufgeschlossenen Getreides ungehindert fortgehen, ohne daß eine Säuerung der Masse möglich ist, weil der zureichende Grund dazu nun gänzlich wegfällt; und die Ausbeute an Brantwein muß aus gleichem Grunde verhältnißmäßig vermehrt werden.

Nach jener Figur habe ich mir einen Maischbottig nach einem verjüngten Maßstabe anfertigen lassen, mit welchem nun folgende Versuche angestellt worden sind.

Wiederholung der vorher beschriebenen Versuche mit größern Massen.

Vierter Versuch. 32 Pfund Roggenschrot wurden in einem Gährungsbottig mit 68 berliner Quart Flußwasser eingemaischt, das bis auf 70° Reaumür erhitzt worden war. Nachdem alles wohl unter einander gerührt worden, wurde die Masse leicht bedeckt stehen gelassen. Als ein hineingetauchtes reaumür. Thermometer die Temperatur von 23 Grad anzeigte, wurden der Masse drey berliner Quart gute Bierhefe beygesetzt, abermahls Alles recht unter einander gerührt, der Bottig zugedeckt, und nun in eine Stube hingestellt, deren Temperatur 20 Grad Reaumür war, und ruhig stehen gelassen.

Die Masse kam bald in Gährung, und diese dauerte 74 Stunden fort. Als hierauf der Schaum sich gesetzt hatte, und in dem Fluidum keine Luftblasen sich mehr erkennen ließen, wurde die gegohrne Masse auf eine Blase geworfen, und der Lutter abgezogen.

Tages darauf kam der erhaltene Lutter zum zweytenmahl auf die Blase, um ihn zu weinen, und lieferte mir sieben Quart Brantwein, in welchem das Alkoholometer 16 Procent Alkohol anzeigte.

Jener Versuch wurde zum zweytenmahl wiederholt, und alle vorige Cautelen dabey beobachtet. Er lieferte 7½ Quart Brantwein von derselben Güte, wie vorher. Er diente mir nun zu meinem Normalmaß, um die Resultate meiner anderweitigen Arbeiten damit zu vergleichen.

Fünfter Versuch. Der vorher beschriebene Versuch wurde aufs neue mit 32 Pfund Roggenschrot, von derselben Art wie vorher, wiederholt; nur mit dem Unterschied, daß jetzt, als das gemaischte Gut gestellt war, und die vorige Quantität Hefe erhalten hatte, nun der Gährungsbottig mit seinem Deckel und Rohr verschlossen, und so die Fermentation abgewartet wurde.

Die Gährung nahm auch hier sehr bald ihren Anfang, und ging regelmäßig fort. Da ich aber, wegen des verschlossenen Raums, das Gut nicht mit Augen beobachten konnte, so mußte ich mich damit begnügen, den Fortgang der Fermentation aus dem sanften Zischen zu beurtheilen, welches deutlich wahrgenommen werden konnte, wenn man das Ohr an die Rohröffnung hielt. Jenes dauerte 4½ Tag oder 108 Stunden fort, wurde aber gegen die letzte Zeit immer schwächer. Als jenes Zischen ganz beendigt war, und ein in das offene Rohr getauchter brennender Wachsstock nicht mehr völlig verlöschte, hielt ich die Fermentation für beendigt, und brachte nun das gegohrne Gut auf die Lutterblase, um den Lutter abzuziehen.

Tages darauf kam der erhaltene Lutter auf die Weinblase, von welcher 8 berliner Quart Brantwein abgezogen wurden, in welchem das hineingesenkte Alkoholometer 19 Procent Alkohol angab. Dieser Brantwein war also über ⅙ stärker, als der im offenen Gefäß angemaischte; oder, was gleichviel sagen will, er enthielt 3 Procent Alkohol mehr.

Auch dieser Versuch wurde mit einer gleichen Quantität Getreide zum zweytenmahl

Digitized by Google

wiederholt, und gab vollkommen gleiche Resultate, welches auch bey der dritten Wiederholung derselbe Fall war.

Aus den Resultaten dieser Arbeiten wird es also vollkommen bestätigt, daß die in verschlossenen Bütten veranstaltete Fermentation des Brantweinguts, bey gleicher Quantität des dazu verwendeten Getreides, allemahl wenigstens ein Sechstheil mehr Ausbeute an Brantwein lieferte, oder, was gleich viel ist, daß der Brantwein um ein Sechstel stärker oder reichhaltiger an Alkohol wird, als wenn die Fermentation in offenen Gefäßen betrieben wird.

Man kann das Gute dieser Einrichtung unmöglich verkennen; aber man kann dagegen einwenden, daß die Zeit, welche erforderlich ist, um die Fermentation der Maische in offenen oder verschlossenen Bottigen zu beendigen, sehr differirt, daß sie in Stunden ausgedrückt, wie 74 zu 108, also wie 1 : $1\frac{34}{74}$, oder in Decimaltheilen wie 1 : 1,450 verschieden ist, daß also beynahe noch halb so viel Zeit erfordert wird, um die Fermentation zu beendigen, als in offenen Gefäßen.

Dieser mehrere Zeitaufwand wird indessen vollkommen vernichtet, wenn man erwägt, daß hierdurch bey eben dem Aufwand an Tagelohn, dem Aufwand an Brennmaterial, so wie an Getreide, immer wenigstens um $\frac{1}{6}$ stärkerer Brantwein erhalten wird, der also entweder um $\frac{1}{6}$ theurer verkauft werden kann, oder von welchem so viel mehr überdestillirt werden kann, bis er die Stärke des sonst gewöhnlichen erhält; Vortheile, welche die darauf zu verwendende längere Zeit nicht nur vollkommen compensiren, sondern selbige auch in einem hohen Grade überwiegen; welches jeder sachverständige Landwirth oder Brantweinbrenner, auch ohne weitere Erinnerung, hinreichend einsehen wird.

Versuche mit Weizenschrot.

Sechster Versuch. Um mich von der Richtigkeit der Resultate, welche die vorher beschriebenen Versuche mir dargeboten hatten, mehr zu überzeugen, wurden dieselben nun auch mit Weizenschrot wiederholt. 32 Pfund Weizenschrot, von guten reinen Körnern, wurden zu dem Behuf in einem offenen Gährungsbottig mit 68 berliner Quart 70 Grad warmen Flußwasser eingemaischt, Alles wohl unter einander gearbeitet, und nur leicht bedeckt in eine warme Stube ruhig hingestellt. Als die Temperatur der Maische auf 24 Grad Reaumür herabgesunken war, bekam die Masse drey berliner Quart gute Bierhefe, und blieb nun im Zimmer, dessen Temperatur stets 20° war, ruhig stehen.

Die Fermentation nahm sehr bald ihren Anfang und hielt 80 Stunden an; worauf die gegohrne Masse auf die Lutterblase kam. Als den folgenden Tag der erhaltene Lutter geweint wurde, erhielt ich 9 berliner Quart mäßig guten Brantwein, in welchem das Alkoholometer $16\frac{1}{2}$ Procent Alkohol anzeigte; welches auch, einige unbedeutende Abweichungen abgerechnet, bey der zweyten und dritten Wiederholung dieses Versuchs derselbe Fall war.

Siebenter Versuch. Als auf eine völlig gleiche Art 32 Pfund Weizenschrot eingemaischt, und im verschlossenen Bottig in Fermentation gesetzt und erhalten wurden, dauerte diese 120 Stunden, bis sie beendigt war; und der davon abgezogene Lutter lieferte 9 Quart Brantwein, in welchem das Alkoholometer 20 Procent angab. Er enthielt also $3\frac{1}{2}$ Procent mehr Alkohol, als der im offenen Gährungsbottig entstandene; und hatte einen so viel größern Werth.

Auch dieser Versuch wurde noch zweymahl wiederholt, und lieferte beym dritten Versuch sogar einen Brantwein, der 21 Procent Alkohol enthielt.

Es ist also vollkommen als erwiesen anzusehen, daß die Gährung des eingemaischten Getreides, wenn solche in offenen, oder doch nur leicht bedeckten Gefäßen veranstaltet wird, aus den gleich beym Eingange erörterten Gründen einen großen Nachtheil auf die Ausbeute an Brantwein hat; daß also, wenn die Fermentation der Maische in verschlossenen Bottigen veranstaltet wird, immer eine weit größere Quantität Brantwein zur Ausbeute gewonnen werden muß.

(Die Fortsetzung folgt.)

Allerhand.

Anfrage.

In der hiesigen Gegend besteht eine Sage von einer Gesellschaft Teufelskünstler, die ehemahls, etwa vor 20 bis 30 Jahren, in Holland soll gewesen seyn und deren Mitglieder man Bocksreuter nannte. Leute, die einst in Holland als Soldaten dienten — und derer sind hier viele — erzählen diese Sage ganz zuversichtlich als eine wahre Geschichte. Sie wissen eigentlich nicht, was für Menschen jene Bocksreuter waren. Aber in Holland, so sagen sie, habe man behauptet, daß sie sich Abends auf Böcke gesetzt und in einer Nacht nach England, nach America, nach Ost- und Westindien gereist und wieder, mit Reichthum beladen, zurückgekehrt wären. Die dasige Regierung habe sie endlich alle aufgefangen, gefänglich eingesetzt und hinrichten lassen. Mehrere der ältesten der ehemahligen Soldaten wollen selbst bey diesen besonderen Missethätern die Wache gehabt und auch bey der Hinrichtung derselben zugegen gewesen seyn.

Wie verhält es sich wol mit dieser Sache? Ist sie etwas mehr, als eine traurige Hexengeschichte der Vorzeit?

Biskirchen bey Wetzlar. Wetz.

Familien - Nachrichten.

Aufforderung.

Wir Unterzeichnete fordern unsere abwesenden Söhne, als

den Schuhmachergesellen Friedrich Hülle, geb. im Jahr 1788,

den Schuhmachergesellen J. Georg Häußgen geb. im Jahr 1789,

den Schmiedegesellen Zacharias Häußgen geb. im Jahr 1791,

den Schreinergesellen Chrn. Ludolff, gebürtig aus Elettbach, geb. im J. 1787

hiermit dringend auf, sich so geschwind als möglich in ihrem Geburtsorte Erfurt ohnfehlbar einzufinden, um der Conscription, wozu sie berufen sind, Genüge zu leisten, im Ausbleibungsfalle würden sie sich selbst bedeutenden Unannehmlichkeiten und übeln Folgen aussetzen.

Erfurt.

Philipp Gottlieb Hülle.
J. Nicolaus Häußgen.
Catharina Ludolff, aus Elettbach.

Gesuchte Stellen.

Ein junger Theolog, der zwey Universitäten besucht hat, und sowol in der französischen als auch in der lateinischen und griechischen Sprache Unterricht ertheilen kann, wünscht je eher je lieber eine Hauslehrer-Stelle zu erhalten. Man wende sich deßhalb an die Expedition des allg. Anz. zu Gotha.

Justiz - und Polizey - Sachen.

Vorladung der Erben und Gläubiger J. F. Haferburg's.

Mittelst der, bey dem herzogl. sächs. Stadtgericht zu Weimar und vor den Stadträthen zu Querfurt und Gotha, auch bey dem hiesigen herzogl. sächs. Stadtgerichte ausgehangenen Edictal-Vorladungen sind von dem letztern diejenigen, welche an der Verlassenschaft des verstorbenen hiesigen Bürgers, Johann Friedrich Haferburg, aus Erbrecht, oder aus sonst einem rechtlichen Grunde, Ansprüche zu haben glauben, peremtorisch, und bey Verlust ihrer Ansprüche, und resp. der Wohlthat der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand, zur Liquidation und Bescheinigung ihrer Ansprüche auf

den 8 December 1813

zur Inrotulation der Acten auf

den 29 December 1813

und zur Anhörung eines Präclusivbescheids, und eines Bescheids in der Hauptsache auf

den 18 Januar 1814

vorgeladen, und zugleich bedeutet worden, zur Annahme künftiger Ladungen Procuratoren in loco judicii zu bestellen.

Buttstädt, am 3 Julius 1813.

Herzogl. sächs Stadtgericht.
Karl Schmidt.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger.

Gotha. Sonnabends, den 24 Julius 1813.

Andenken an einen würdigen Volkslehrer.

Am 20 Junius Mittags starb zu Bautzen der Lehrer und Begründer der dasigen Bürgerschule, Juhr, im 25 Jahre seines Lebens, als ein Opfer des epidemischen Nervenfiebers, das er sich durch seine menschenfreundliche Hülfe, welche er den Verwundeten in den dasigen Lazarethen leistete, zugezogen hat. Sein Geburtsort war Seidewinkel bey Hoyerswerda, wo sein, jetzt zum zweyten mahle durch den Krieg abgebrannter, alter Vater und seine ältern Geschwister noch leben, und in ihm ihre Hoffnung und ihren Stolz verloren.

In Hoyerswerda, wohin ihn seine Eltern zur Erlernung der deutschen Sprache geschickt hatten, bemerkten die Geistlichen bald den kräftigen, regen Geist in dem Knaben, und vermochten die Seinigen, ihn auf das Gymnasium in Bautzen zu thun. Hier blieb er bis Michaelis 1806 und bezog alsdann mit der Zufriedenheit seiner Lehrer und der Achtung seiner Mitschüler die Universität Leipzig. Die damahligen Zeitumstände lenkten seinen Fleiß zunächst auf das Studium der Mathematik, Kriegswissenschaften und Philologie. Diese Studien, verbunden mit dem der Pädagogik und Theologie, in so weit die letztere die erstere begründet und vollendet, wozu ihn besonders die Vorträge des M. Lindner begeisterten, so wie die Bekanntschaft eines gelehrten Serviers, erweckten in ihm den Gedanken, selbst nach Servien zu reisen und dort nach muthig erkämpfter Unabhängigkeit unter diesem Volke und von da aus unter allen slavischen Völkerschaften die Grundsätze einer bessern Erziehung zu verbreiten. Zu diesem Ende erlernte er fast alle slavische Spra-chen. Ein unbedeutender Umstand verhinderte zwar die Ausführung dieses wahrhaft großen Gedankens, aber seine Neigung für die Pädagogik war entschieden; er hatte sich in ihr gefunden. Das künftige Geschlecht auf dem einzig richtigen Wege glücklich zu machen, war nun sein einziges Bestreben.

Gewisse Umstände bewogen ihn, im Jahre 1810 plötzlich die Universität zu verlassen und in sein Vaterland zurück zu kehren. Auf Anrathen des Oberamts-Canzlers Herrmann begab er sich auf kurze Zeit nach Zittau zum Director Krug, und begann unter diesem seine practische Laufbahn als Schulmann. Bey seiner Liebe für die Sache und bey den Vorkenntnissen, welche er mitbrachte, erwarb er sich bald die nöthige Fertigkeit, und sein rastloser, brennender Eifer empfahl ihn der Unterstützung und Gunst des um die Bildungsanstalten der Oberlausitz hochverdienten Canzlers Herrmann.

Noch in demselben Jahre berief ihn der Rath zu Bautzen zum Lehramte an einer der zwey neuen Armenschulen. Freudig folgte er diesem Rufe. Er hatte jetzt den seiner Kraft und Liebe angemessensten Standpunct, den er sich in der Ferne zu schaffen gedacht hatte, in seinem Vaterlande gefunden (er war ein geborner Wende). Für seine Schule lebte er, über ihr vergaß er sich; die Liebe für das junge Geschlecht war sein wahres Leben. In den verhängnißvollen Tagen bey Bautzen ging er mit seinem treuen Collegen auf dem Schlachtfelde umher, suchte die Verlassenen auf und verband sie zum Theil. Dasselbe that er auch noch nachher in der Stadt. Bey der Menge der Verwundeten gab es Hunderte, von denen die Aerzte noch am neunten Tage nach der Schlacht Nichts wußten. Diese aufzusuchen, ihnen Hülfe zu verschaffen, sie selbst zu zwanzigen zu verbinden, war sein einziges

Digitized by Google

Geschäft in dieser Zeit, worüber er Alles andere und fast die Schule selbst vergaß. Er bestürmte den Commandanten, die Rathsmitglieder, die Wundärzte, um Hülfe für die Hülfsbedürftigen herbey zu führen: er konnte fast nicht ruhen. Viele haben ihn für seine menschenfreundliche Hülfe gesegnet.

Sein Leichnam sollte heimlich hinaus gefahren werden und kein Leichenzug Statt finden; aber sein Tod hatte zu viele Menschen gerührt, als daß Alles in der Stille hätte geschehen können. Es fanden sich Träger, die Kinder hatten seinen Sarg mit Blumen gefüllt und von außen bedeckt; sie gingen aus eignem Antriebe voraus und streuten Blumen. Gesungen durfte nicht werden. Seine beyden Collegen begleiteten ihn zum Grabe und legten die Blumen, mit welchen die Kinder den Sarg bedeckt hatten, mit ins Grab. Die Straßen und der Kirchhof waren gedrängt voll Menschen. Sein Grab bepflanzten alsdann die Kinder mit Blumen. — Ruhe seiner Asche und Dank den Bewohnern Bautzen's, welche in den Tagen des Kummers und der drückenden Noth nicht vergaßen; eine gerechte Zähre dem Verdienste zu weinen.

Nützliche Anstalten und Vorschläge.

Ueber den Einfluß der Jubelfeyerlichkeiten auf alte Personen.

Die Gewohnheit, das Andenken an eine der wichtigsten Perioden unsers Lebens, den Eintritt in die Ehe, nach einer langen Reihe von Jahren feyerlich zu erneuern, um ein so seltnes Glück der Mit- und jungen Nachwelt lebhaft vor Augen zu stellen, ist gewiß an sich betrachtet höchst löblich. Bey solchen Veranlassungen können in den Anwesenden, denen das Glück eines langen und frohen ehelichen Lebens durch den Anblick zweyer greisenden Personen veranschaulicht wird, manche heilsame Vorstellungen und Entschlüsse geweckt werden, deren Einfluß sich auf ihr folgendes Leben erstreckt.

Ob aber die Wirkung einer solchen Feyerlichkeit auf das Jubelpaar selbst wohlthätig, ob sie nicht vielmehr auf das Innere mancher Alten einen ganz unerwarteten und mehr erschütternden Eindruck macht, der auf ihre Körperschwäche wirkt, scheint aus der Beobachtung des Alters und der Erfahrung hervor zu gehen. Unterzeichneter erlaubt sich, über diesen Gegenstand einige Gedanken, wozu ihn ein besondrer Fall dieser Art veranlaßte, in diesen Blättern niederzulegen und der Prüfung des Publicums zu überlassen.

Vielen alten Leuten fehlt es nämlich an Sinn für dergleichen Feyerlichkeiten, welche bey einer Jubelfeyer Statt finden. Sie sehen es mehr als ein Opfer an, das sie ihren Zeitgenossen zu bringen schuldig sind. Aber sie selbst legen wenig Werth darauf. Abgezogen von der Welt, wünschen sie lieber, ihre noch übrigen Tage in der Stille, ohne Geräusch und Aufsehen, hinzubringen. Was sie darin stört, sehen sie ungern. Daher vermeiden sie auch jede Gelegenheit, wo die Augen der Welt auf sie gerichtet werden konnten. Manche verschweigen wol eher die Zeit ihrer Ehe, um nicht eine Veranlassung zu werden, daß um ihrentwillen ein Jubelfest veranstaltet wird.

Dazu kommt, daß das Alter Ruhe und Bequemlichkeit liebt, und ihm Alles zuwider ist, was es darin stört. Solche ungewöhnliche Feyerlichkeiten, die ihre bisherige Lebensweise unterbrechen, mehr oder weniger Vorbereitung erfordern, ihr Gemüth in eine gewisse Spannung setzen, sie hinaus führen in einen Kreis von Menschen, denen sie größtentheils unbekannt sind, deren Denk- und Sinnesart ihnen fremd geworden ist, müssen nothwendig alten Personen nicht so willkommen seyn, als man glauben sollte.

Mit vieler Mühe konnte unlängst ein solches Jubelpaar dahin gebracht werden, sich öffentlich noch einmahl von dem Geistlichen einsegnen zu lassen, ob es sich gleich in einem Kreise von sieben erwachsenen Kindern, alle im besten Wohlstande, höchst glücklich fühlen mußte.

Auch ist es sehr natürlich, daß durch besondere Hindeutungen auf ihr Alter, die dem geistlichen Redner so nahe liegen, der Gedanke an Tod und Grab desto heftiger in der Seele alter Leute erwachen, aber auch zugleich physisch auf ihr ohnehin schwaches Nervensystem wirken muß. So wurde neulich eine alte Frau bey ihrer Jubelfeyer unter andern auch an den Ort geführt, wo die Leichen sonst als

Digitized by Google

vergesetzt und von da auf den Gottesacker gebracht werden, und in dieser Stelle von dem Geistlichen in einer Rede an ihr bevorstehendes Lebensende lebhaft erinnert, und ihr Gemüth durch einen so unerwarteten Eindruck sehr erschüttert. Es mag freylich auch hierin Ausnahmen geben, welche aber obige Behauptung dennoch nicht ungültig zu machen scheinen. Es gibt Greise, die auf der höchsten Stufe des Alters einen jugendlichen Frohsinn und eine seltene Heiterkeit des Gemüths zeigen, und sich wider die Gewohnheit des Alters nicht in die Stille der Einsamkeit vergraben, sondern noch eine so warme Theilnahme an den Begebenheiten der Mitwelt beweisen, daß man sich eben so sehr über diese Erscheinung freuen, als die unerforschliche Weisheit der Natur bewundern muß. Bey diesen würden ohne Zweifel Feyerlichkeiten dieser Art einen angenehmen Eindruck zurück lassen.

Aber bey den meisten alten Leuten scheint mir das Wohlthätige des Eindrucks, den solche Jubelfeyerlichkeiten in physischer Hinsicht auf sie haben können, immer noch zweifelhaft. Vielleicht wäre es in dieser Hinsicht gut, wenn man solche Feste mehr als Familienfeste ansähe und behandelte. Wenigstens könnte dadurch die Absicht, daß ein solches Jubelpaar an seinem Ehrentage mehr sich selbst, als außer sich lebte, desto leichter erreicht werden.

Vielleicht, daß dieser fragmentarische Aufsatz die Veranlassung zu lehrreichen Erörterungen über diesen Gegenstand wird. Dann wäre die vornehmste und liebste Absicht seiner Abfassung vollkommen erreicht.

Zeiz. M. Rebs.

Berichtigungen und Streitigkeiten.

Berichtigung.

S. 1461 Nr. 157. 1813 des allg. Anz. steht eine Nachricht, worin es heißt:

„Ich lese im allg. Anz., daß ein tiefer Brunnen auf der Heldburg zur Untersuchung des Basalts soll gegraben werden."

Das steht nicht im allg. Anz., sondern daß auf der Veste Heldburg ein tiefer Brunnen sey rc. wovon Krauß in den: Beyträgen zur Erläuterung der hochfürstl. sächsen-hildburgh. Kirchen-, Schul- und Landeshistorie 1 Th. S. 10 schreibt:

„Der Brunn auf dem Schloß, welcher in lauter Felsen gehauen ist, so tief als der Berg selbst, hat zu bauen so viel gekostet, als das Schloß; wie der Amtsverwalter, Andreas Volck erzählt hat. Weil der Felsen so hart ist, so haben die Handwerksleute wol einen ganzen Tag darin gearbeitet und gepickelt, und doch zu Feyerabend kaum so viel mit herausgebracht, als einer etwan in seinem Wammes, Schooß oder Kittel vorn am Leib hat tragen mögen. Zu seiner, Andreas Volck'ens Zeit 1642 sind die Verzeichnisse, was der neue Bau gekostet, noch vorhanden gewesen. Jetzo aber findet sich Nichts davon.

Angebotene Stellen.

Eine adeliche Familie auf dem Lande in Sachsen wünscht für die erwachsenen Töchter eine Freundin zur Erheiterung; sie muß ohne Interesse, von guter Erziehung, und wo möglich nicht zu jung, auch der französischen Sprache mächtig seyn. Frankirte Briefe wird die Expedition des allg. Anz. an die Behörde einsenden, worauf nach geschehenen Erkundigungen Nachricht erfolgen soll; doch wird voraus gebeten, alle Verhältnisse deutlich anzugeben.

Familien - Nachrichten.

Todes-Anzeigen.

Der am 12 Julius früh um 3 Uhr durch einen Schlagfluß erfolgte plötzliche Tod unsers unvergeßlichen Gatten, und Vaters, des Tabacksfabrikanten Joh. Bernhard Hoffmann, setzt uns in die traurige Nothwendigkeit, nicht allein unsern entfernten Verwandten und Bekannten, sondern auch den mit ihm in Verbindung gestandenen Handelsfreunden, diesen für uns unersetzlichen Verlust anzuzeigen, wobey wir jedoch alle Beyleidsbezeugungen, die nur unsern Schmerz erneuern würden, verbitten und nur noch bemerken, daß die mit ihm bisher in Verbindung gestandene Tabacksfabrik der Gebrüder Hoffmann und Triebel unter gleicher Firma

Digitized by Google

und mit den nämlichen Fonds wie bisher fortgesetzt wird.

Erfurt, den 19 Jul. 1813.

Die verwitwete Gattin, und Kinder des Seligen
Christiane Dorothee Hoffmann, geb. Treitschke
Charlotte Kuhn, geb. Hoffmann.
Friederike Hoffmann.
Wilhelm Friedrich Hoffmann.

In Beziehung auf obige Anzeige bitten um fernere Fortsetzung ihrer bisherigen Handelsverbindungen

Gebrüder Hoffmann und Triebel
Tabacksfabrikanten.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Steckbrief hinter entwichene Militärpflichtige.

Da sich bey hiesigem königl. sächs. Amte nachfolgende Bursche der Recrutirung entzogen haben; so werden alle Civil- und Militär-Behörden zur Hülfe Rechtens ersucht, auf dieselben besonders bey den Handwerksgenossen und Innungen invigiliren und im Betretungsfall arretiren, auch sodann ungesäumte Nachricht anher gelangen zu lassen, damit sie gegen Ausstellung gewöhnlicher Reversalien und Erlegung der Unkosten abgeholt werden können.

1) Johann Gottfried Haack, ein Fleischer aus Suhl, 24 Jahr alt, ohngefähr 70 Zoll lang, hat ein rothes, glattes breites Gesicht, einen starken Gliederbau, und gesundes gutes Ansehen.

2) Christoph Haack, 20 Jahr alt, ein Fleischer aus Suhl, ohngefähr 70 Zoll lang und von fast gleich gutem starken Ansehen.

3) Johannes Haack, ein Fleischer aus Suhl 18 Jahr alt, 70 Zoll lang, hat große gräulich blaue Augen, ein ovales glattes Gesicht und ein munteres freundliches Ansehen. Beym Sprechen zieht er den Mund zum Lachen, hat eine kurze, doch proportionirliche Nase, lichtbraune kurz abgeschnittene Haare und einen starken gesunden Körper.

4) Johannes Kilian, ein Böttger, aus Heinrichs, 23 Jahr alt, 68 Zoll lang, von gesundem Ansehen und pockennarbig. Er hat blonde kurz abgeschnittene lockige Haare und ins Blau fallende Augen. Sein Betragen und die Haltung seines Körpers erscheint furchtsam, ist es aber nicht, soll sich vor einiger Zeit in der Gegend von Würzburg aufgehalten haben.

5) Michael Siebelist, aus Goldlauter, 29 Jahr alt, handelt gewöhnlich mit Barchend und Bettzeuch, auch zuweilen mit Halstüchern und Strümpfen. Er ist 70 Zoll lang, von erhabener Stirn, bräunlichen Augen und Haaren. Seine Nase ist etwas aufgeworfen und er hat übrigens eine bleiche Gesichtsfarbe. Vor kurzem soll er sich noch in der Gegend von Königsee und Saalfeld herum getrieben haben.

6) Nicolaus Seeber, ein Dienstknecht aus Suhl, 29 Jahr alt, 72 Zoll lang und von gesundem Ansehen. Er hat blaue Augen, kurz abgeschnittene Haare, einen ziemlich untersetzten starken Körper und nicht tief liegende Pockennarben. Nach unverbürgten Nachrichten soll er vor einiger Zeit in der Gegend bey Ohrdruff gewesen seyn.

Sig. Amt Suhl, den 5 Jul 1813.

Die zur Recrutirung verordnete Commission daselbst.

von Falkenstein, königl. sächs. Major der Cavalerie und Marsch-Commissarius.

Ch. Schellwitz.

Vorladung Xaver Einberger's.

Nach einem zurückgelassenen Testamente des dahier verstorbenen Hoftheater Correpetitors Einberger ist dessen Bruder Xaver Einberger, der sich dem Vernehmen nach in Wien aufhalten soll, mit einem Legat von einhundert Gulden bedacht worden. Gedachter Xaver Einberger wird daher vorgeladen, sich innerhalb drey Monaten bey unterzeichneter Stelle einzufinden, und das einstweilen unter Verwaltung gebrachte obbemeldete Legat in Empfang zu nehmen, wobey sich von selbsten versteht, daß derselbe sich mit hinlänglich gerichtlichen Zeugnissen wegen seiner Person und seines Wohnortes zu versehen hat.

Mannheim, den 22 Jun. 1813.

Großherzogliche Oberhof-Marschall-Amts-Deputation.

Vdt. Waldmann.

Kauf- und Handels-Sachen.

Französische Staatspapiere.

Paris, 8 Jul. Consol 5 Proc. 75 Fr 20 Cent. Bankactien 1161 Fr. 25 Cent.

9 Jul. Consol. 5 Proc. 75 Fr. 35 Centim. Bankactien 1161 Fr. 25 Centim.

Allgemeiner Anzeiger.

Gotha. Sonntags, den 25 Julius 1813.

Literarische Nachrichten.

Privilegirte Kunst- und Landkarten-Verlagshandlung von Chph. Fembo in Nürnberg.

Dem verehrlichen in- und ausländischen Publicum zeige ich hiermit ergebenst an, daß ich die seit 1804 mit Herrn Georg Christoph Franz dem Aeltern, unter der Firma Homann's Erben in Nürnberg, geführte Kunst- und Landkarten-Verlagshandlung mit allen dazu gehörigen Gegenständen, ältern, neuen und unter der Arbeit befindlichen Verlagswerken, auswärtigen Lagern, Freyheiten und Gerechtigkeiten, Handlungs Activa und Passiva, nebst der dazu gehörigen Behausung, heute gänzlich an mich gekauft habe und mit göttlichem Beystande allein fortsetzen werde.

Mancherley Gründe machen es nöthig, die bisherige Firma in folgende zu verändern:

Privilegirte Kunst- und Landkarten-Verlagshandlung von Chph. Fembo in Nürnberg,

wovon ich geneigte Vormerkung zu nehmen bitte; und um jede allenfallsige Verirrung zu vermeiden, werde ich eine Zeitlang den Verlags-Artikeln, nach der neuen Firma: vormahls Homann's Erben beysetzen lassen.

Unermüdetes Hinanstreben zum großen Ziele, das diese Handlung zu erreichen fähig ist, soll immer sichtbar bleiben, um dem Publicum in dem Geiste des Mannes nützlich zu werden, der einst (1702) diese Handlung gründete, und dadurch hoffe ich auch, das Zutrauen und die Aufmunterung ferner zu verdienen, der ich mich bisher schon zu erfreuen hatte und zu deren geneigten Fortsetzung ich mich angelegentlich empfehle.

Nürnberg, den 1. Jul. 1813.

Christoph Fembo.

Bücher-Auction in Jena.

Die Büchersammlung des geheim. Hofr. und Prof. Ulrich in Jena soll den 2 August d. J. öffentlich verkauft werden.

Landkarten.

Von der durch Herrn Vogel in Wöhrd herausgegebenen:

Neuen Karte des Kriegsschauplatzes,

sind so eben die Blätter Nr. 15 bis 17, vom Beginnen des zweyten Feldzugs 1813 bis zum Abschluß des Waffenstillstandes vom 4 Junius reichend, fertig geworden und, mit erklärendem Texte versehen, bey uns in Commission zu haben. Der Preis derselben ist 18 gl. oder 1 fl. 21 kr. Vollständige Exemplare der bis jetzt erschienenen 17 Blätter kosten 2 Rthlr. 20 gl. oder 5 fl. 6 kr. Rhnl.

Riegel und Wießner in Nürnberg.

Ferner haben wir in Commission:

Sendschreiben über die Entartung des deutschen Landbau's, von einem Einsiedler am Ossa Gebirge. Gr. 8. 16 gl. od. 1 fl. 12 kr.

von Lohbauer's, Karl, Zerstreute Blätter. Herausgeg. von L. Pflaum. 8. 1 Rthlr. oder 1 fl. 48 kr.

Die Besitzer der früher erschienenen Lohbauer'schen Werke werden diese Blätter mit derselben lebhaften Theilnahme empfangen, die dem wahrhaft Edlen, zu früh Verblichenen von allen, die ihn und seine Geisteswerke kannten, geschenkt worden ist.

Subscriptions-Anzeige.

Der Beyfall, dessen meine Cantate: Il trionfo della musica gewürdigt worden ist und der Wunsch mancher Dilettanten, die nicht gewohnt sind, Partituren zu gebrauchen, hat mich bewogen, den vollständigen Auszug dieser Cantate für das Fortepiano im Stich oder Druck heraus zu geben, wenn sich eine hinlängliche Anzahl Subscribenten findet, um

die Kosten zu decken. Ich lade demnach alle Gönner der Tonkunst geziemend ein, mich mit ihrer Unterzeichnung zu beehren, und bemerke zugleich, daß der Preis auf einen Laubthaler bestimmt ist, aber nicht eher, als bey dem Empfang der Exemplare, bezahlt genommen wird.

Cassel, den 3 Julius 1813.

v. Apell.

Sehr wohlfeile Bücher.

Ein Verzeichniß hiervon, aus allen Theilen der Wissenschaft, wissenschaftlich geordnet, nebst beygedruckten Laden- und herunter gesetzten Preisen, einem Inhaltsverzeichniß und Register, ist so eben bey uns erschienen.

Diese Sammlung von Büchern, Kunstwerken, Kupferstichen, verdient durch ihren mannichfaltigen Reichthum und die vorzügliche Auswahl die besondere Aufmerksamkeit aller Freunde der Lectüre, der Literatur und Wissenschaften, eines jeden Standes.

Sie enthält 4048 verschiedene, nicht nur currente, sondern auch sehr kostbare und seltene Werke. Im geringsten Fall sind an den für rohe Bücher bestehenden Ladenpreisen 25 Procent, bey vielen aber 30, 40, 50 Procent, und mehr, in Abzug gebracht worden. Wir verwenden viel Sorgfalt und Fleiß auf diesen Theil unsers Geschäfts, wir dürfen uns daher schmeicheln, daß die günstige Aufnahme, welche dem im Jahr 1809 herausgegebenen, 4564 verschiedene Werke enthaltendem Bücherverzeichnisse zu sehr verminderten und wohlfeilen Preisen, zu Theil geworden ist, auch diesem nicht fehlen wird. Kein in jenem befindliches Werk ist in dieses aufgenommen, für jedes Alter und für jeden Stand wird man Befriedigung darin finden, und kein Bibliothekvorsteher, kein Gelehrter und kein Liebhaber der belehrenden und unterhaltenden Lectüre in der deutschen oder einer fremden Sprache wird selbiges ohne angenehme Entdeckungen, in Rücksicht der Wohlfeilheit der kostbaren und seltenen Werke, durchgehen. Da das Verzeichniß wissenschaftlich geordnet ist, so ist es jedem Bücherliebhaber sehr leicht, die Fächer, so Interesse für ihn haben, zu durchgehen und eine vorzügliche Auswahl zu machen. Dasselbe, so wie das Verzeichniß von 1809, steht ein jedes zu 36 kr. oder 8 gl. durch jede solide Buchhandlung zu Befehl. Der Ankauf und die Aufbewahrung ist um so wichtiger, da wir nach Jahren, was wir in der Zwischenzeit sammeln, dem Publicum ebenfalls anbieten, das hierin Enthaltene aber übergehen werden.

Bey Büchersammlungen von Werth, welche zu veräußern gewünscht werden, bieten wir unsere Dienste an, indem wir nicht nur ganze Bibliotheken liefern und einrichten, sondern auch dergleichen, unter annehmlichen Bedingungen, wie bisher, an uns kaufen.

Varrentrapp und Sohn,
Buchhändler in Frankfurt.

Dieses Verzeichniß ist auch für 8 gl. sächs. in der Beckerschen Buchhandlung in Gotha zu haben, welche auch Bestellungen auf die in demselben enthaltenen Bücher annimmt.

Periodische Schriften.

So eben ist bey uns erschienen, und an alle gute Buchhandlungen versandt worden:

Journal des Luxus und der Moden. 1813. 7 Stück.
Allgemeine geogr. Ephemeriden. 1813. 6 St.
Allg. typograph. Monats-Bericht, Nr. 3 u. 4. 1813.

Weimar, den 9 Julius 1813.

Herzogl. sächs. privil. Landes-Industrie-Comptoir.

Bücher-Anzeigen.

Die Schrift:

Ueber Taxation der Grundstücke, von dem königl. Rentbeamten Weiß zu Culmbach im Maynkreise Bayerns, gr. 4. Mit 17 Tabellen,

hat die Presse verlassen und ist bey dem Verfasser und durch alle gute Buchhandlungen für 1 fl. 36 kr. Rhn. zu haben.

Die Auffindung und Begründung einer vollkommenen Taxations-Methode der Grundstücke und die Bildung zuverlässiger Schätzer ist ein höchst wichtiger Gegenstand der öffentlichen Staatsverwaltung. Gerichte und Parteyen, Steuer-Rectificatoren und Unterthanen, Lehns-Behörden und Lehnsleute, alle vertrauen auf die Zuverlässigkeit der Werthsangaben der öffentlichen Schätzer. Es werden auf ihren Grund die wichtigsten Processe entschieden, es wird bey Erb- und andern Vertheilungen das Mein und Dein darnach abgewogen, die Sicherheit der Darleihen beurtheilt, Lasten und Vortheile in der Staats- und bürgerlichen Gesellschaft darnach vertheilt u. s. w. — In allen diesen Hinsichten muß daher ein Werk, das zu richtiger Taxation jeder Art von Grundstücken eine bestimmte Anweisung gibt, sehr willkommen seyn.

d. Red.

Es ist erschienen:

Das Leben Jesu von Nazareth. Ein religiöses Handbuch für den Geist und das Herz der Freunde Jesu unter den Gebildeten, von J. C. Greiling. Gr. 8. Halle, Hemmerde und Schwetschke.

Dieses Erbauungsbuch, dessen Inhalt nach Form und Materie keinen Leser unbefriedigt lassen wird, besonders zu einer Zeit, wo der Mensch einer solchen Lectüre bedarf, die den Geist nährt und unterhält, um nicht durch das, was um und neben ihm vorgeht, von dem, wornach er vorzüglich streben soll, abgelenkt, und in dem Glauben an Gott und Jesus, und an das, was seine wahre Besserung ist, irre gemacht zu werden, ist in allen Buchhandlungen für 1 Rthlr. 12 gl. zu haben.

„Sein (Jesus) Seyn und Leben nur historisch-psychologisch aufzufassen, sein Göttliches nur in abglänzender Erscheinung, als Thatsache der Geschichte, ihn selbst innerhalb der Schranken der Menschheit, stehend unter ihren ewigen Gesetzen, als Menschensohn, darzustellen — das war meine Absicht."

„Möge nun dieses Werk ohne Haß beurtheilt, mit Liebe gelesen werden; mögen Viele dadurch sich erwecket, erfreuet, zum Guten, Göttlichen und Ewigen erhoben fühlen, und in dem Sohne des Vaters finden das selige Leben".

Diese, aus der Vorrede des Verf. entlehnten beyden Sätze mögen dem Werke zu einer empfehlenden Einleitung in das Publicum dienen.

d. Red.

In unterzeichneter Buchhandlung ist zur Jubilatemesse 1813 herausgekommen:

Η ΚΑΙΝΗ ΔΙΑΘΗΚΗ

NOVUM TESTAMENTUM GRAECE.

Recognovit
atque insignioris lectionum varietatis et argumentorum notationes subjunxit

GEORG. CHRISTIAN. KNAPPIUS.

Editio altera auctior atque emendatior.

Nähere Auskunft über das, was in dieser zweyten Auflage zu leisten versucht ist, gibt theils die derselben vorangesetzte neue Vorrede, theils die darauf folgende Commentatio isagogica, oder die neu bearbeitete und mit vielen Zusätzen vermehrte Vorrede zur ersten, 1797 herausgekommenen Auflage. Alles, was in diesem sechszehnjährigen Zeitraume von dem Herausgeber, bey seinem fortgesetzten eigenen Studium des Neuen Testaments, und bey dem Gebrauche der bewährtesten Hülfsmittel, nach und nach gesammelt und vorbereitet war, wurde von ihm, vor dem Anfang des neuen Abdrucks, mehr als einmahl genau durchgegangen und geprüft; und dann erst, nach Vollendung dieser Durchsicht des Ganzen, der Presse übergeben. Es ist daher keine Seite, auf der nicht irgend Etwas, entweder in Ansehung der Textesleсarten, der aufs neue besonders sorgfältig revidirten Interpunction, Orthographie, Accentuation und dergl., oder in Absicht der unter dem Texte stehenden lateinischen Inhaltsanzeigen, (deren viele ganz umgearbeitet sind,) abgeändert wäre. Auch sind zu den unter dem Texte der ersten Auflage bereits angemerkten Varianten, wenigstens dreyhundert neue, nebst öfters beygefügten critischen Andeutungen, hinzugekommen. Dennoch aber stimmen die Seiten dieser Ausgabe mit den Seiten der vorigen (zum Vortheil derjenigen Leser, die an die letztere gewöhnt sind) mehrentheils überein. Dem am Ende angehängten Recensus locorum V. T. etc. (der auch verschiedene Zusätze erhalten hat) geht eine jetzt erst hinzugekommene Sylloge notabiliorum aut celebratiorum conjecturarum de mutandâ lectione in Il. N. T. auf 18 Seiten voran, mit beygesetzten Namen der Autoren und kurzen Bemerkungen. Der griechische Text ist mit neuen, scharfen und schöner, als in der ersten Auflage, ins Auge fallenden Typen gedruckt, und auf die Richtigkeit des Abdrucks, bey einer sechsmahligen genauen Durchsicht der Druckbogen von mehrern Correctoren, der möglichste Fleiß verwendet worden. Auch ist diese Ausgabe, damit sie, nach Befinden, in zwey Theilen gebunden werden könne, mit zwey Titelblättern versehen, deren zweytes vor die Apostelgeschichte gebunden wird.

Uebrigens erscheint dieses aus 53 Bogen bestehende Werk in zweyerley Formaten. Von den Abdrücken

auf weißes Druckpapier in kl. 8. Ist der Ladenpreis 1 Thlr.
auf weißes Druckpapier in gr. 8. 1 Thlr. 12 gl.
auf holländ. Postpapier 2 Thlr.

Schulen und Privatpersonen, welche sich mit Verschreibungen mehrerer Exemplare unmittelbar an uns wenden, erhalten von obigen Preisen einen ansehnlichen Rabat.

Halle, im May 1813.

Buchhandlung des Waisenhauses
in Halle und Berlin.

An Aerzte und Chirurgen.

Bey Wilhelm Starke in Chemnitz sind erschienen:

Blicke in die Theorie und Praxis der jetzigen Arzneywissenschaft. 8. 5 gl.

Conradi's, C. G., Auswahl aus dem Tagebuche eines practischen Arztes. Gr. 8. 8 gl.

Kämpf's, J., Handbuch zur practischen Arzneykunde. 8. 1 Thlr. 8 gl.

Kühn's, K. G., Magazin für die Arzneymittellehre. 8. 16 gl.

Schlegel's Uebersicht der neuesten medicinischen Literatur, 3 St. 8. 1 Thlr. 12 gl.

Untersuchungen derjenigen Krankheiten neugeborner Kinder, welche eine chirurgische Behandlung erfordern. 8. 8 gl.

Nachricht über die im vorigen Herbste angekündigte mathematische und physikalische Geologie in zwey Werken von Hoßfeld.

Der Verfasser hatte,

1) um diesen Werken die möglichste Vollkommenheit zu geben, nicht nur öffentlich, sondern auch noch privatim durch mehrere hundert Briefe (meistens an Mittelspersonen) alle Gelehrte des dahin einschlagenden Faches aufgefordert, daß sie über Dasjenige, was sie an seinem übersandten Plan und an seinen Grundsätzen zu tadeln hätten, ungeheuchelt ihr Urtheil zu erkennen geben möchten;

2) um der Welt zu zeigen, daß er nichts Gemeines herausgeben würde, sandte er einige Proben aus seinen Manuscripten an berühmte gelehrte Männer und Academien ein und bat dieselben um ein öffentliches Urtheil; zugleich suchte er auch mehrere Auszüge zur Probe durch Journale ins Publicum zu bringen, und um endlich

3) die Herausgabe dieser Werke bey den jetzigen Zeiten möglich zu machen und den Verleger wegen seiner Kosten zu decken, schlug er bekanntlich den Weg der Subscription ein, bat die Herrn und Freunde, an welche er sich gewandt hatte, um Begünstigung und Empfehlung derselben und vorzüglich darum, einen thätigen Mann zu engagiren, welcher gegen 10 bis 12 Procent Vergütung, die Bewerbung um Subscribenten in seiner Gegend auf sich nähme. Der Verlag, Versand und Verkauf der Bücher sollte aber gleichwohl auf dem gewöhnlichen Wege der Buchhändler geschehen und einem solchen Bewerber sollten die versprochenen Procente durch die nächste Buchhandlung vergütet werden.

Jetzt ist der Stand der Dinge mit diesen Werken folgender:

1) sind nur wenige Monita von auswärtigen Freunden eingegangen und sowohl diese als Dasjenige, was Nr. 129 des allg. Anz. erinnert worden ist, fand der Verfasser nicht hinreichend, seine Grundsätze nur im Geringsten zu ändern.

2) haben sich mehrere Gelehrte, welchen er einen Theil seiner Manuscripte, worin neue frappante Wahrheiten aufgestellt waren, zum Examiniren und zum offenherzigen Lobe oder Tadel mittheilte, mit dem Mangel an Zeit zum Durchstudiren entschuldiget, und es thut dem Verfasser leid, daß diese Männer nicht Zeuge seines Fleißes seyn konnten. Vor einiger Zeit ist ein Theil des mathematischen Manuscripts einer der angesehensten wissenschaftlichen Academien zur Beurtheilung vorgelegt und ein Auszug aus demselben zum Einrücken in ein sehr gelesenes Journal eingesandt worden. Er sieht täglich der Beförderung seiner Sache entgegen. Jetzt hat er, um zu zeigen, wie fruchtbar seine Grundsätze sind, aus denselben sogar die Bildung des Saturndringes und die Wahrheit nachgewiesen, daß der Ring, gegen die Meinung des la Place, auch ohne Rotation recht gut bestehen kann, indem sich aus seinen Sätzen zugleich ergibt, daß die Richtung der Schwere an der einen Seite des Ringes, welche dem Saturn zugekehrt ist, nicht nach dem Kerne, sondern nach dem Ringe selbst (auch im Zustande der Ruhe) hingeht.

3) Obgleich der Verfasser alle Freunde der Wissenschaften aufgemuntert und keine Kosten und Mühe gescheut hat, um die Subscription in Gang zu bringen und die Herausgabe möglich zu machen, so ist doch der Erfolg bisher traurig gewesen. Jetzt zählt er nur gegen zwanzig Subscribenten und voriges Ostern sollte schon die vollständige Zahl beysammen seyn. Zwar sind einige Nachrichten und Listen später eingelaufen und laufen vielleicht forthin noch welche ein, doch hat man auch dem Verfasser von vielen Gegenden her nur wenig Tröstendes melden können. Die meisten Freunde haben ihm gerathen, von der Hand von seinem Plane abzustehen, und günstigere Zeiten abzuwarten. Wer weiß aber, wie fern diese Zeiten noch sind! Da viele auswärtige Freunde sich noch nicht entscheidend über den günstigen oder ungünstigen Fortgang der Subscription erklärt haben, so werden diese höflichst gebeten, aus Liebe zur Wissenschaft dieß bald zu thun; und sollte auch von daher das Resultat traurig ausfallen, so wird der Verfasser sich genöthiget sehen, die Herausgabe der Werke aufzuschieben, günstigere Zeiten abzuwarten und vortheilhaftere Wege einzuschlagen, oder vielleicht gar darauf Verzicht zu thun, auf immer!

Dieß, hat man geglaubt, dem Publicum melden zu müssen, damit die wenigen Subscribenten nicht vergeblich auf die Herausgabe warten.

Allgemeiner Anzeiger.

Gotha. Montags, den 26 Julius 1813.

Nützliche Anstalten und Vorschläge.

Vorschlag einer Einrichtung von Geschlechtsregistern für Pfarreyen, vom Caplan B. zu B., im Großherzogthum Würzburg.

Jede Landesstelle will die Geburts-, Traunungs- und Sterbe-Register mit der größten Genauigkeit geführt wissen.

Allein leider! ist nur zu gewiß, daß Lücken wie vorher, so jetzt noch, sich zeigen.

Dieß kann Pfarrern und Regierungen unmöglich gleichgültig seyn; denn sollte sich der Fall, wie ich ihn wirklich hatte, ereignen, daß ein Stammbaum gestellt werden soll, der zu einer Erbschaft von mehrern 100,000 fl. diente, allein aus Mangel an gehöriger Eintragung nicht gestellt werden kann, welcher nur etwas für Pflicht gefühlvolle Mann wird hier nicht dem Vorfahrer fluchen? Welche Regierung würde ihn nicht, wenn er noch lebte, zum Ersatze, zur strengsten Strafe verurtheilen?

Eine mühevolle, zeitraubende Arbeit ist es ferner, einen Stammbaum von etwa nur 100 Jahren zu stellen. Mühsam, die Militärpflichtigen im Register aufzusuchen.

Zwar leichter, doch langweiliger bleibt die Fertigung eines Geburts-Zeugnisses. Gewiß lohnte es sich der Mühe, ein Mittel zu gebrauchen, wodurch Lücken in den Registern entdeckt und ausgefüllt, und ein Stammbaum so wie ein Geburts-Zeugniß ohne allen unnöthigen Zeitaufwand verfertigt werden können.

Dieß wäre die Einrichtung von Geschlechtsregistern für Pfarreyen. Zwar erschien schon den 14 Januar 1701 im vormahligen Fürstenthum Würzburg eine Verordnung, deren wesentlicher Inhalt ist:

„Um eine richtige Conscriptionsliste aller Seelen zu erhalten, damit ferner die Pfarrer selbst ihr Pfarrspiel kennen, die Gebornen u. s. w. leichter aufsuchen, und die Zeit der Anweisung zur christlichen Lehre, Beichte, Communion bestimmen können, so soll jedes Gotteshaus einen Folioband anschaffen, und jeder Pfarrer soll

a) zu jedem Wohnhause einen und bey öfteren Miethsveränderungen der Familien mehrere Bogen nehmen;
b) oben die Haus-Nummer und die Lage des Hauses beschreiben;
c) das Blatt brechen, auf der linken Seite Vater und Mutter, auf der rechten die Kinder, mit ihren Namen schreiben und bemerken, wann diese geboren, gefirmt, zur h. Communion gelassen, oder verheirathet wurden;
d) auf dem zweyten halbbrüchigen Blatte links die übrigen Hausgenossen, als Lehrer, Knechte u. s. w. mit der Zeit ihres Antrittes; rechts die übrigen Hausbewohner mit ihren Kindern und Angehörigen, und
e) bey jeder Person die Zeit des Hinscheidens nach Tag, Monat, Jahr bemerken.
f) Dechanten wird die Aufsicht zur Pflicht gemacht.“

Allein ein so allgemein wohlthätiges und zuweilen außerordentlich folgenreiches Landesgesetz sollte nie gleichgültig angesehen oder gar unterlassen, vielmehr von jedem Pfarrer u. s. w. erweitert werden.

Hierzu wage ich es, folgenden Vorschlag zu geben:

1) Für jeden Ort sollte ein eigenes Geschlechtsregister eingerichtet und paginirt werden, um ihm aber

2) Dauer zu geben, so könnten für jede Familie zwey Folioblätter vorbehalten werden, auch

3) noch leere Blätter vorhanden seyn, damit man

a) bey Zunahme der Familien noch Raum habe, und

b) ein genaues, weitläufig geschriebenes Register der Familien Väter herstellen, sonach füglich noch mehrere Familien-Namen einrücken könne.

4) Das Blatt bleibt wie vorher halbbrüchig.

5) Auf der linken Seite wird bemerkt Nummer des Hauses; Vor- und Zuname des Vaters, dessen Religion, katholisch mit k, reformirt mit r u. s. w.; Stand; Geburtsort, wo bey gleichnamigen Orten jederzeit der Grenzort, nicht das veränderliche Landgericht oder Amt, — Zeit der Geburt nach (Stunden) Tag, Monat, Jahr; Zeit der Trauung; Vor- und Zuname der Mutter u. s. w. wie beym Vater.

6) Auf der rechten Seite die Namen der Kinder: Das Schema wäre

N. N. Bauer geb. zu N. ⅄ 17 . . getr. ⅄ 17 . . mit N. N. geb. zu N. ⅄ 17 . .	N. geb. ⅄ 17 . . N. — ⅄ 18 . . verehel.

7) Ist einer von beyden Eheleuten in der Pfarrey geboren, also schon mit seinen Geschwistern aufgeführt, so wird bey dessen Geburts-Register die Seitenzahl bemerkt, wo er als Vater, und da, wo er als Kind stehet, und der Geburtsort weggelassen.

8) Nur ein Kind von noch so vielen wird im Falle einer Verehelichung unter seinen Eltern wie bey 6 aufgeführt, verehelichen sich die übrigen, so werden sie auf einem leeren Blatte nach 3 oder an die Stelle Ausgestorbener, Weggezogener, Kinderloser, oder der Familie beygesetzt, in welche sich dasselbe verehelichte.

9) Verehelichte sich aber ein Kind in eine andere Pfarrey, so wird bey 6 bemerkt: verehelicht zu N. N. mit N. N. den ⅄ 17 . . auch der Stand beygesetzt.

10) Stirbt jemand, so schreibt man zu 6 hinzu † ⅄ 18 . . wie auch den bewußten Ort des Hinscheidens.

11) Uneheliche Kinder werden dem Geschlechtsregister der Mutter gegenüber aufgeführt, und zwar N. geb. ⅄ 17 . . zeugte unehelich (mit N. N. geb. zu N. nebst Stand) N. geb. ⅄ 18 . .

Sollte dieser Vorschlag von Landesregierungen einer Rücksicht gewürdiget werden, so könnte

12) Das Geschäft bey bestimmter großer Geldstrafe

a) für jede einzelne Unterlassung,

b) beym Gebrauche schlechter Dinte und

c) bey unleserlicher Schrift — eingeschärft, also

13) Dem Caplane oder in dessen Ermangelung dem Schullehrer (in dessen Gegenwart der Pfarrer selbst in das gewöhnliche und in dieses Register einschreiben sollte) die Mitaufsicht ertheilt, auch

14) einem bewährten Pfarrer oder Caplane unvermuthete, nie gleichgültig zu beachtende Visitationen aufgetragen

15) dem Pfarrer, oder Caplane, der es da anfing, wo es ihm möglich wäre, zum besondern Verdienste angerechnet, auch

16) um etwaigem Verluste vorzubeugen, ein General-Geschlechts-Register für einen bestimmten Distrikt nach alphabetischer Reihe der Orte eingerichtet und jährlich die Veränderungen eingetragen werden, oder

17) um etwa allem Verluste auszuweichen, so könnte ein General-Geschlechts-Register des ganzen Landes hergestellt werden, wodurch die Familien und Seelen Conscriptionslisten gewinnen würden.

Ferner um das Werk zur möglich zuverlässigsten Vollständigkeit zu bringen, so sollte

18) jeder Pfarrer

a) die etwaigen Todesfälle der Personen überhaupt, und insbesondere der Personen in Lazarethen, Spitälern u. s. w., die Geburten in Gebärhäusern u. s. w., und die Trauungen dem betreffenden Geburts- oder steten Aufenthalts-Pfarrer nach der Zeit des Hinscheidens, der Geburt und Trauung, nach Befund der Umstände, sogleich oder jährlich ex officio mittheilen, dann

b) im auszustellenden Ledigscheine die Seitenzahl bemerken, auf welcher er im Geschlechtsregister stehet, welche dann der neue Pfarrer auch vorzumerken hätte; dieser sollte

c) den Geburts-Pfarrer benachrichtigen, auf welcher Seite er die Person aufgezeichnet habe, um sie bey 9 anzumerken. Wenn endlich

19) die Ansiedlung einer ganzen Familie in einem andern Pfarrort erfolgt, so sollte in dem Falle der vorige Pfarrer im Geschlechtsregister bemerken, wohin — und der neue Pfarrer, woher — die Familie gezogen ist, und beyde Pfarrer wie bey b) und c) unter 17 die Seitenzahl aufzeichnen.

Zum Schlusse diene: prüfet Alles und das Gute behaltet.

Geschrieben zu B. am 10 Jul. 1813.

Künste, Manufacturen und Fabriken.

Ueber die Resultate der Bereitung des Runkelrübenzuckers von Drappiez, im 169 St des allgem. Anz.

So vortheilhaft die allgemeine Bekanntmachung der Würdigung dieses Gegenstandes auf die noch immer bestehenden Vorurtheile wirkt, so wenig dient Drappiez's Verfahrungsart dazu, die gute Sache allgemein zu machen. Denn unmöglich kann irgend Jemand, der durch Lage und Umstände zur Erweiterung der Fabrication des inländischen Zuckers sich veranlaßt fühlt, durch die Weitschweifigkeit jener Bereitungsart zur Ausführung seiner Kräfte und seines Willens bewogen werden. Wer so oft klärt, verdampft und krystallisirt, wie Drappiez, um endlich aus 1600 Cent. Rüben nur 322 Pfund raffinirten Zucker zu erhalten, und dadurch den Preis desselben bis auf 12 gl. bringt, findet in dem nothwendig hinzuzufügenden, auf die Außerordentlichkeit der Anstalt, das Betriebs-Capital und die Conjuncturen zu berechnenden Fabriken-Gewinn keinen dauernden Gewinn.

Wäre Achard's frühere Verfahrungsart die einzige geblieben, um aus Runkelrüben Zucker am vortheilhaftesten und schnellsten zu ziehen, so wäre dieser National-Industriezweig sehr bald eingegangen, weil er in Hinsicht der Fabrikseinrichtung, der Scheidungsmittel rc. nur den Kräften sehr vermögender, allen Conjuncturen gewachsener Unternehmer angemessen gewesen wäre, und man kann doch beynahe allgemein annehmen, daß zur Emporbringung irgend eines neuen Industriezweiges, besonders, wenn er so viele Vorurtheile und Zweifel gegen seine immerwährende Rentirung hat, wie es beym Runkelrübenzucker der Fall ist, von jeher weniger reiche Leute beygetragen haben, als Männer, die mit dem Aufblühen einer guten Sache auch ihren Wohlstand verbinden wollten.

Soll allen und jeden Conjuncturen Trotz geboten werden, so daß selbst einst freye Zufuhr des indischen Zuckers und ein durch die nothwendig aus dem fortwährenden Geldmangel erfolgende Einschränkung zum bloßen Bedürfniß herabgesunkener Preis den Absatz des eignen nicht mehr stören können, so ist die Gleichstellung der Productionskosten mit den ehemahls niedrigsten Preisen des indischen Zuckers nothwendige Bedingung. Und dieß ist durch die Ausübung der magdeburger Methode möglich, die in keiner neu errichteten, ja selbst in keiner alten Fabrik Deutschlands mehr fehlen wird. Sie hat alle Scheidungsmittel bis auf den Kalk entfernt, Holzersparniß möglich gemacht, die Raffinirung des Runkelrüben-Rohzuckers der des indischen, so wie die Zeit der Production aus dem rohen Material der Zeit der Production aus dem Zuckerrohr ganz gleich gestellt.

So ist der Runckelrübenzucker erst ein wahrer Stellvertreter des indischen geworden, weil er mit minderen Kosten gleiche Behandlung erleidet, weil er allen Verhältnissen trotzt; er befördert den National-Reichthum und diese Art der Production erlaubt auch dem Minderverмögenden, dazu beyzutragen.

Nicht aus Norden. v. V.

Gesundheitskunde.

Gewissensfrage an Aerzte überhaupt, und an medicinische Polizeybehörden insbesondere.

Seitdem sich der Geschmack verbreitet hat, Lustgärten und Lustwäldchen von recht verschiedenen Bäumen und Sträuchern anzulegen, hat auch der Sadebaum, Juniperus Sabina L., einen Platz an diesen Orten gefunden. Aber ist es wol billig, einen Baum,

Digitized by Google

der so fürchterlichem Mißbrauche unterworfen ist, mit welchem Gewissenlose leider! so häufig gegen die zarten Keime des Menschengeschlechts wüthen, länger in der Sammlung der Gewächse zu lassen, die den Genuß unschuldiger Vergnügungen erhöhen sollen und durch Pflegung und Vermehrung desselben in Parks und auf Promenaden dem Menschen entehrenden Mißbrauche, der damit getrieben wird, Thor und Thüre zu öffnen.

Sollte es nicht Pflicht des Arztes und besonders der medicinischen Polizeybehörden seyn, ihren Einfluß zur Entfernung dieses Baumes aus dem Freyen an wohlverwahrte Orte, wo er um seines anderweitigen Nutzens halber hingehört, zu verwenden?

Man achte doch ja diesen Gegenstand nicht für geringfügig. Die Bekanntschaft mit der Wirkung dieses Baums, um deren willen ihn Einsender vor ungeweihten Händen verwahrt wünschte, ist wenigstens in seiner Gegend schon allgemein bekannt. Die Unmöglichkeit, ihn selbst zu beziehen, würde Manche von Zerrüttung ihrer Gesundheit und wol von zweyfacher Mordthat abhalten. S.

Allerhand.

Aufforderung.

A. G. Woller (oder Koller), an welchen wir eingehende Anträge nach Nürnberg „post. restant." senden sollten, wird um bestimmtere Adresse gebeten.

Expedition des allg. Anzeigers.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Vorladung E. Chrn. Wäsch's.

Der als Beckergesell auf die Wanderschaft gegangene Ernst Christian Wäsch, aus Berka an der Werra, hat seit vielen Jahren Nichts von sich hören lassen, und es haben dessen Schwestern um Verabfolgung seines, bey 600 Rthlr. betragenden Vermögens gebeten; es werden daher ernannter Wäsch oder dessen allenfallsige Leibes-Erben sowohl als alle diejenigen, welche sonst an dessen Vermögen einen Anspruch machen möchten, hiermit citirt, Donnerstags den 25 November d. J. vor dem herzogl. sächs. Amte Hausbreitenbach, zu Berka an der Werra, bey Strafe des Verlusts aller Anforderung an dieses Vermögen zu erscheinen, sich gehörig zu legitimiren und ihre Ansprüche vorzubringen, beym Außenbleiben aber ernannter Wäsch zu gewärtigen, daß er für todt und verschollen erkläret, und sein Vermögen seinen nächsten Verwandten ohne Sicherheitsleistung überlassen werden solle.

Gerstungen, den 5 Julius 1813.

Herzogl. sächs. weimar- und eisenachisches Amt daselbst und zu Hausbreitenbach.

J. P. E. Trautvetter.

Kauf- und Handels-Sachen.

Ausspielung des Rittergutes Alsbach.

In Beziehung auf die, unter dem 4 Febr. l. J. gethane Bekanntmachung, daß die wirkliche Ausspielung gedachten Gutes in der ersten Classe der 83 hiesigen Lotterie, unfehlbar Statt finden solle, wenn der Verkauf der Loose bis dahin verhältnißmäßig zugenommen hätte, zeigen wir hierdurch an, daß, da die erste Classe der 83 Lotterie schon den 18 August dieses Jahres geschieht, und wegen der dermahligen Kriegs-Ereignisse von den meisten Collecteurs keine sichere Nachricht vom Verkauf gedachter Loose eingezogen werden konnte, wir uns zur Zustimmung des Herrn Eigenthümers für nöthig finden, obige Ausspielung auf die erste Classe der 84 Lotterie unter der bey der letzten Anzeige gemachten Bedingung zu verlegen; wovon wir das Publicum benachrichtigen und zugleich sämmtliche Collecteurs ersuchen, vor Ablauf des Monats Dec. d. J. ein genaues Verzeichniß der verkauften Loose gefälligst einzusenden. Die auf die erste Classe der 80 Lotterie lautenden Loose behalten ihre Gültigkeit, und kann man sich bey der unterzeichneten Direction sowohl als bey den Collecteurs wegen des Ankaufs derselben melden.

Hanau, den 7 Julius 1813.

Die gewählte und gnädigst bestätigte Direction.

Blum, geheimer Finanzrath. Leonhard, geheimer Rath.

Mitdirectoren der hanauer Classenlotterie.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger.

Gotha. Dienstags, den 27 Julius 1813.

Gesundheitskunde.

Einige Bemerkungen für den an Gesichtsschmerz leidenden Landgeistlichen, in Nr. 150 des allg. Anz. von 1813.

Der Gesichtsschmerz (Tic douloureux) gehört nach dem einstimmigen Urtheil der Aerzte unter die schmerzlichsten und zugleich unter die nur sehr schwer zu heilenden Krankheiten. Es muß daher einem, an diesem schrecklichen Uebel Leidenden gewiß jedes Mittel willkommen seyn, welches Erfahrung als wirksam anerkannt und bestätigt hat, und ich halte mich daher durch die dringende Bitte des unglücklichen Landgeistlichen an Aerzte und Menschenfreunde um Mittheilung eines durch Erfahrung bewährten Mittels gegen den Gesichtsschmerz verpflichtet, folgende kurze Bemerkungen für denselben hier niederzuschreiben, vielleicht, daß derselbe daraus einigen Nutzen zu ziehen vermag.

In den ersten Jahren meines ärztlichen Wirkens, seit 1806, hatte ich Gelegenheit, eine an dem Gesichtsschmerz in hohem Grade leidende Dame zu behandeln und dieselbe, zwar nach manchen vergeblichen Versuchen, doch allmählich völlig wieder herzustellen. Diese merkwürdige Krankheitsgeschichte habe ich auch schon vor geraumer Zeit an meinen verehrten Lehrer den Hofrath Himly zu Göttingen, zum Einrücken in das Journal der practischen Heilkunde abgeschickt und nur einer großen Anhäufung von Beyträgen (wie mir der Hofrath Himly schreibt) und jetzt auch wol den allen literarischen Verkehr so sehr hemmenden Zeitumständen ist es zuzuschreiben, daß dieselbe noch nicht gedruckt worden ist. Es ist daher hier nicht meine Absicht, diese Krankheitsgeschichte hier wörtlich zu wiederholen, sondern den leidenden Landgeistlichen oder dessen Arzt auf dieselbe aufmerksam zu machen und nur vorläufig hier die Mittel kürzlich anzugeben, welchen ich die Heilung meiner Kranken verdankte.

Das erste von den vielen angewendeten Mitteln, worauf meine Kranke zuerst eine Abnahme der wüthenden Schmerzen empfand, war die Rad. Belladon. Ich ließ dieselbe Anfangs nur zu Gr. j täglich zweymahl nehmen, stieg aber nach und nach bis zu Gr Vj, bis die bekannten Wirkungen der Rad. Belladon. auf Hals und Augen sich sehr merklich einstellten. Aber hiermit hatte auch die Heftigkeit der Schmerzen schon ungemein abgenommen; ich setzte nun aber die Belladonna nicht gleich aus, sondern ließ dieselbe noch einige Zeit, aber in etwas kleinerer Gabe, fortnehmen, so daß die unangenehmen Wirkungen derselben auf Hals und Augen sich nicht mehr äußerten, und war allmählich so glücklich, dieses schmerzliche Leiden zwar noch nicht gänzlich zu heilen, aber doch in ein erträgliches umzuschaffen.

Späterhin verordnete ich meiner Kranken das Kal. muriat. oxygenat. (nach Gren's Pharmacolog 2 Bd 2 Th. 2 Aufl. S. 120 bereitet) zu Gr. Vj täglich zwey bis drey mahl, und durch dieses, gewiß noch viel zu wenig von den Aerzten gebrauchte, treffliche Heilmittel wurde dieselbe nach und nach von dem Gesichtsschmerz völlig befreyt. Ja das letztere Mittel stand in so bestimmter Beziehung zu dem Gesichtsschmerz, daß meine Kranke, als sie in den folgenden Jahren einige leise Regungen ihres früheren Leidens empfand, nur einige Gaben des Kal. muriat oxygenat. zu nehmen brauchte, um wieder von allen Schmerzen frey zu seyn.

Auch eine schon bejahrte Frau in dem benachbarten Rheingau, die schon sehr lange an Gesichtsschmerz litt, wurde durch den Gebrauch des Kal. muriat. oxygenat. nach der

Versicherung meiner Kranken (welche ihr dieses Mittel empfohlen hatte) zwar nicht völlig geheilt, aber doch sehr merklich erleichtert.

Die vorzügliche Wirkung der Rad. Belladon. im Gesichtsschmerz bestätigte sich mir auch noch im vorigen Jahre gegen einen symptomatischen Gesichtsschmerz (der sich zu einem chronischen Nervenleiden mit Abzehrung und tödlichem Ausgange hinzugesellte) wo dieselbe als Palliativmittel sich sehr wirksam bewies.

Noch muß ich bemerken, daß mir die Wirkung der Rad. Belladon. (deren ich mich in vielen andern Nervenkrankheiten bediene) nicht überall gleich zu seyn scheint; ich habe dieselbe aus mehreren benachbarten Apotheken (die sämmtlich in gutem Rufe stehen) verschrieben, aber nie so vorzügliche Wirkung von derselben gesehen, als wenn ich dieselbe aus der hiesigen Apotheke verschrieb. Der erfahrene hiesige Apotheker S. Bertrand bezieht dieselbe aus der Gegend von Neuwied am Rhein. Sollte vielleicht die bey Neuwied wachsende Belladonna von vorzüglicher Güte seyn?

Hat der an Gesichtsschmerz leidende Geistliche auch wol schon versucht, ein Infus. vinos. von aromatischen Kräutern, etwa aus den Spec. aromat. (Ph. Boruss.) mit einem recht geistigen Wein und einem Zusatz von T. thebaic. möglichst warm auf die schmerzhafte Wange zu legen? oder den von dem verewigten Thilenius empfohlenen Liq. ammon. caust. mit Compressen bis zum entstehenden Brandschorfe aufgelegt? Welche beyde Mittel noch nicht so allgemein bekannt sind.

Doch ich enthalte mich aller weiteren Vorschläge, indem hierzu genauere Bekanntschaft mit dem ganzen Krankenverlaufe erforderlich ist und es dem Leidenden auch an solchen von vorzüglichen Aerzten gewiß nicht fehlen kann, und begnüge mich, demselben, nach seinem Wunsche, nur das, was Erfahrung mich lehrte, hier mitgetheilt zu haben.

Sollte derselbe nun die angegebenen Mittel noch nicht gebraucht haben, so würde ich demselben angelegentlichst rathen, dieselben unter der Aufsicht eines kundigen Arztes zu versuchen und herzlich soll es mich freuen, wenn ich durch deren Mittheilung zur Linderung seiner Leiden etwas beygetragen habe.

Nastätten im Hessen Rheinfelsischen, am 4 Jul. 1813.

D. St. B. Herber.

Gelehrte Sachen.

Oeffentliche Lehranstalten.

Zu den Herbst-Prüfungen am hiesigen Gymnasium (1812) lud der Rector durch ein Programm ein: de variis, quibus usi sunt Graeci et Romani, philosophiae definitionibus. Particula II. S. 16. 4. Er zeigt in dem Eingange, welcher Standpunct genommen werden müsse, *um diese Materie befriedigender zu behandeln, als es von Seneca, Ger. Jo. Vossius u. a. geschehen ist*, beleuchtet dann die Philosophie des Thales, Pythagoras, Xenophanes und Socrates und erweist, welche Definition der Philosophie dem Plato, ob er diese gleich noch nicht systematisch behandelte, und ob gleich von ihm mehrere Ansichten derselben spätere Pythagoräer ihrem Meister fälschlich als die ersten Definitionen zugeschrieben haben, im Geiste seiner Lehre beygelegt werden können. Die Fortsetzung wird sich über Aristoteles und die Stoiker verbreiten. Die öffentlichen Prüfungen dauerten acht Tage, und lieferten einen rühmlichen Beweis von dem Eifer der sämmtlichen Lehrer und den Fortschritten der Schüler.

Am 22 Sept. war die öffentliche, mit einer sehr zweckmäßigen Instrumental- und Vocal-Musik begleitete Preisvertheilung. Der Rector eröffnete diese mit einer Rede: Von der Mitwirkung des Publicums zur Erreichung der Zwecke einer Lehr-Anstalt, um die Gelegenheit zu benutzen, das Publicum darauf aufmerksam zu machen, was, wenn die Lehrer in jeder Rücksicht ihre Pflichten erfüllen, man wünschen dürfe, daß auch von ihm beygetragen werde. Darauf wurden die Preise in den Sprachen und Wissenschaften, wie in der Zeichen- und Schönschreibekunst vertheilt, und diese feyerliche Handlung mit einer lateinischen und deutschen Rede von zwey abgehenden, sehr würdigen Zöglingen des hiesigen Gymnasiums beschlossen. Verlassen haben an Michaelis das hiesige Gymnasium 20 und neu aufgenommen wurden 45.

Das höchst erfreuliche Geburtsfest unsres erhabenen, weisen und gerechten Monarchen wurde endlich am 6 Novemb. gleichfalls mit einer, dießmahl vom Professor Hermann gehaltenen Rede feyerlich begangen. Sie han-

Digitized by Google

deite von der Wichtigkeit gelehrter Anstalten für den Staat, war fleißig ausgearbeitet, und besonders in ihrer Anwendung sehr zweckmäßig; wozu unser verdienter und geschickter Ober-Reallehrer Präceptor Kuttler mit den beßten seiner Schüler und Schülerinnen eine recht brave Musik veranstaltete. Alle diese feyerlichen Acte waren sehr zahlreich besucht, und bey dem letzten die Versammlung besonders glänzend.

Ulm. Gorß, Rector.

An thüringische Vaterlandsfreunde.

In der 170 Nummer des allg. Anzeigers befindet sich von einem Ungenannten, J. H. M—t unterzeichnet, ein Aufsatz, der sich über das Wesen deutscher Journalistik im Allgemeinen verbreitet, bey welcher Gelegenheit der thüringischen Erholungen einer sehr liebevollen Erwähnung geschieht. Möge durch die fortgesetzten Bestrebungen der Redaction, den Erholungen solche Vorzüge zu geben, die deren Erscheinen genugsam rechtfertigen, stets die gute Meinung für dieses Blatt erhalten werden.

Der erwähnte Verf. hat Namens seiner und mehrerer Leser der Erholungen in jener Nummer des allg. Anzeigers zugleich den Wunsch vorgetragen: die thüringische Geschichts- und Vaterlandskunde in diesem Blatte fleißiger bearbeitet zu finden. Ob nun gleich die Erholungen zunächst in keiner andern Beziehung zu Thüringen stehen, als daß die Benennung „thüringisch" welche dem Titel dieser Wochenschrift beygegeben ist, den geographischen Standpunct bezeichnen soll, von wo dieselbe ausgeht, so glaubten wir doch gleich bey Vorlegung unseres Plans den Wünschen thüringischer Vaterlandsfreunde zu begegnen, wenn wir in der Ankündigung, so wie in mehreren Blättern, ausdrücklich bemerkten: „daß sich die Erholungen thüringischer Angelegenheiten mit Liebe widmen werden, in so fern diese, selbst bey eigenthümlicher Natur der Oertlichkeit, Anspruch auf eine allgemeine lebendige Theilnahme machen können."

Von mehreren achtbaren Mitarbeitern sind hierauf Abschnitte aus der thüringischen Geschichte, historische Skizzen, romantische Sagen rc. für die Erholungen eingegangen, und von dieser Seite mochte es auch ferner nicht an interessanten Mittheilungen fehlen. Aber ein unerfüllter Wunsch blieb es bis jetzt, öfter solche Beyträge eingeben zu sehen, welche sich über die zeitige Sitten- und Culturgeschichte einzelner thüringischen Landschaften, Städte, Lehranstalten rc. verbreiteten. Gleich willkommen würden Correspondenz-Nachrichten seyn, welche von wichtigen Ereignissen des thüring. Landes Kunde geben, in so fern sich diese auf wissenschaftliche, artistische, auch wol oconomische und merkantilische Gegenstände beziehen. Bey Bearbeitung solcher Materien bedarf es keiner andern Berücksichtigung, als daß man sich eines zusammenstellenden, sorgfältigen Vortrags bediene, und flüchtige Tagesgerüchte oder eine, nach dem herrschenden Augenblick gemodelte, Darstellung als unzureichend und zwecklos verwerfe.

Es ergeht daher unser wiederholtes Gesuch an die Freunde des thüringer Landes, durch Mittheilungen, wie wir sie oben angedeutet haben, in den Erholungen zur speciellen Kenntniß Thüringens beyzutragen. Dankbar werden ihre Arbeiten von Seiten der Redaction aufgenommen und benutzt werden. Was auf die angegebene Weise aus einem Lande geliefert wird, das, inmitten Deutschlands, den Vorzug höherer bürgerlichen und wissenschaftlichen Cultur genießt, darf gewiß auch stets auf eine willkommene Aufnahme im Auslande Anspruch machen. Und es gibt Gründe genug, um unser thüringer Land mit bescheidener Vorliebe zu betrachten, denn sie liegen theils in der glücklichen Lage und Beschaffenheit des Landes, theils in der innern Verfassung und in den Bewohnern desselben.

Erfurt. Friedrich Keyser,
für die Redaction der Erholungen.

Gesuchte Stellen.

1) Ein Candidat der Theologie, welcher bisher eine Hauslehrer-Stelle bekleidete und sich durch gute Zeugnisse empfiehlt, sucht eine andere Stelle. Außer den gewöhnlichen Wis-

Digitized by Google

senschaften ertheilt er Unterricht in den Anfangsgründen der französischen Sprache, in der Geometrie und auf dem Clavier. Frankirte Briefe an denselben besorgt die Exped. des allg. Anz.

---

2) Ein verheiratheter Mann von 40 Jahren, dessen Familie nur aus einem erwachsenen Mädchen besteht, und der durch die jetzigen Zeitumstände um sein ganzes ansehnliches Vermögen gekommen ist, wünscht je eher je lieber die Stelle eines Administrators auf einem ansehnlichen Gute, wo möglich in Sachsen, zu erhalten. Er sieht hierbey nicht sowohl auf großen Gehalt, als vielmehr darauf, um wieder thätig seyn zu können. Ueber seine Rechtlichkeit und öconomischen Kenntnisse ist er mit guten Zeugnissen versehen. Man beliebe sich in frankirten Briefen unter Adresse G. L. R. nach Zeitz zu wenden.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Vorladung Chrn. Lehnitz's.

Von dem königl. sächs. Amte Freyburg an der Unstrut sind der über 20 Jahre abwesende Christian Lehnitz aus Almsdorf, oder, wenn er nicht mehr am Leben seyn sollte, dessen Erben, und alle diejenigen, die an dessen zurückgelassenes Vermögen einen Anspruch zu haben vermeinen, unter den gesetzlichen Verwarnungen,

auf den 29 November 1813

zum legalen Erscheinen, Beybringung ihrer Legitimation, Liquidirung und Bescheinigung ihrer Ansprüche, auch Pflegung der Güte, in dessen Entstehung aber zum rechtlichen Verfahren, dann auf

den 11 Januar 1814

zur Inrotulation der Acten, und auf

den 10 März 1814

zur Publication eines Abschieds oder Urtels, mittelst der an Amtsstelle, ingleichen zu Dresden, Leipzig, Langensalza, Gotha und Weimar angeschlagenen Edictalien, vorgeladen worden, welches hiermit bekannt gemacht wird.

Wechsel- und Geld-Curs in sächsischer Wechselzahlung.

Leipzig, den 20 Julius 1813.

In den Messen.	Geld	Briefe.
Leipz. Neujahr-Messe . .	—	97
— Oster- — . .	—	—
Leipz. Michael- — . .	—	98 1/2
Amsterdam in Bco. à Uso .	—	—
Detto in Curr. à Uso . .	—	130 1/2
Hamburg in Bco. à Uso .	145 1/2	—
Augsburg in Current à Uso.	—	99
London à 2 Uso p. Pf. St.	—	-
Paris 2 Monat. . . .	—	75 1/4
Lyon 2 Monat. . . .	—	75 1/4
Frankfurt a. M. à Uso. .	4 1/2	—
Gewinnen. Holländ. Ducaten . .	—	17 1/2
Gewinnen. Kaiser-Ducaten . .	—	15
Gewinnen. Breslauer à 65 1/2 Aß	—	12
Gewinnen. Leichte à 65 ditto . .	—	11
Gewinnen. August- und Louisd'or .	—	12
Gewinnen. Kronthaler à 1 1/2 . .	—	pary
Souverainsd'or . . .	—	—
Verlieren. Schild-Louisd'or à 6 1/3	—	—
Verlieren. Cassen-Billets .	—	8
Verlieren. Preußisches Current .	—	2 3/4
Verlieren. Conventions-Münze .	—	pary
Verlieren. 10 u. 20 Kreuzer .	—	pary

Druckfehler: in Nr. 168 S. 1569 Z. 5 Junius anstatt May — (Heft der Monatl. Corresp. 1813); in Nr. 177 S. 1657 Z. 4 scalptis statt sculptis; S. 1659 Z. 20 von unten scalptis statt sculptis.

Allgemeiner Anzeiger.

Gotha. Mittwochs, den 28 Julius 1813.

Künste, Manufacturen und Fabriken.

Ueber Brantweinbrennerey.

(Fortsetzung zu Nr. 194 S. 1809 - 1814.)

Nothwendige Vorsicht beym Malzen des Getreides.

Hierbey ist aber keineswegs aus der Acht zu lassen, daß der Proceß des Malzens die strengste Aufmerksamkeit erfordert, wenn die möglich größte Ausbeute an Brantwein dadurch erzielet werden soll.

Durch diesen Proceß des Malzens soll weiter Nichts erzielet werden, als eine Absonderung des Glutens aus dem Getreide, und eine Umänderung seines mehlartigen Stoffes in Zuckerstoff.

Der Erfolg des Malzens ist ein Effect des vegetabilischen Organismus, und das Resultat dieses Effects ist Production neuer Substanzen. Soll diese Production nicht weiter gehen, als es dem vorgesetzten Zwecke gemäß ist, dann muß der Effect des Malzens da schnell unterbrochen werden, wo solcher seinen Endpunct erreicht hat, nämlich da, wo die Wurzelfaser des Getreides entwickelt, der künftige Halm aber noch nicht gebildet worden ist.

Das Malzen des Getreides kann also mit Recht als die erste Periode seiner producirenden Vegetation angesehen werden. Die zweyte Periode dieser Vegetation kündigt sich hingegen durch die Bildung und Entwickelung des Halmes, nämlich des Wurzelblattes an. Mit dieser geht eine Veränderung in der Grundmischung des vegetirenden Samens vor; der gebildete Zuckerstoff nimmt die Beschaffenheit einer milchähnlichen Flüssigkeit an, das Gleichgewicht seiner Mischungstheile wird gestört, der Halm erzeugt und entwickelt sich, und mit seiner Entwickelung verliert sich nun auch die vorige milchähnliche Flüssigkeit des Getreides, so wie seine Fähigkeit, während der Fermentation brennbaren Geist oder Brantwein zu erzeugen.

Etwas jenem ganz Analoges geschieht auch während der Vegetation des Getreides in der Erde, nur mit dem Unterschiede, daß hier, sobald die Wurzelfasern entwickelt sind, diese nun als nährendes Organ der künftigen Pflanze ihr Kohlenstoff aus dem Erdreiche zuführen, und so die fernere Ausbildung des Halmes, so wie seine fruchterzeugende Kraft befördern; daher auch Getreidekörner, wie ich mich oft davon überzeugt habe, in reinem Regen- oder destillirtem Wasser zwar vegetiren, ja selbst Fruchtähren tragen, welche aber stets von Fruchtkörnern leer sind; das hingegen, wenn einem solchen Wasser von Zeit zu Zeit eine Extraction von Sägespänen oder auch andern vegetabilischen Stoffen zugesetzt wird, fruchttragende Aehren zum Vorschein kommen.

Aus dem Grunde kann, wie mich dünkt, der Proceß einer vollkommen fruchtbringenden Vegetation des Getreides, so wie vielleicht aller übrigen Vegetabilien, füglich in drey unterschiedene Perioden eingetheilt werden, und zwar:

1) In die wurzelbildende, wobey der Gluten oder der Eyweißstoff, von welchem wol keine Samenart ganz frey ist, zur Vegetation belebt und zur Erzeugung der Pflanzenwurzel in producirende Activität gesetzt wird.
2) In die Halm- oder Samenblatt bildende, wobey die Vereinigung der übrigen Gemengtheile, nebst dem aus dem eingesaugten Wasser abgesonderten Sauerstoff, zur Erzeugung und Entwickelung des Blattes verwendet wird.

Digitized by Google

3) In die fruchtbildende, wobey der nun gebildeten Pflanze durch ihre Wurzelfasern der zur Erzeugung und Ernährung der Frucht erforderliche Kohlenstoff zugeführt und durch den Actus der Organisation ihr assimilirt wird, während das gebildete Blatt den ihm überflüssigen Sauerstoff als Sauerstoffgas exhalirt, und in den Dunstkreis übergehen läßt.

Wenn hiernach zugegeben werden muß, daß Malzung des Getreides und dessen Vegetation natürliche Effecte ausmachen, die von einerley wirkenden Ursachen abhängig sind: so folgt auch daraus, daß ohne Unterbrechung der fortgehenden Vegetation des malzenden Getreides das einmahl erzeugte Malz seine zur weinigen oder geistigen Fermentation dienlichen Eigenschaften dann gänzlich verlieren würde, daher also diese Unterbrechung als unumgänglich nothwendig angesehen werden muß.

Sobald daher die Wurzelfaser des malzenden Getreides gebildet und der Zuckerstoff in ihm erzeugt ist, ist es auch nothwendig, alle ihm inhärirende Theile der Feuchtigkeit, so vollkommen als möglich, daraus hinweg zu schaffen, weil solche sonst den Fortgang der Vegetation unterhalten würden; und diese Entfernung geschiehet nun am besten durch das Austrocknen an der freyen Luft, oder vermittelst der gewöhnlichen geheizten Malzdarren.

Versuche über die Quantität des Brantweins, welcher aus gemalztem Getreide gewonnen wird.

Es kam jetzt noch darauf an, den Unterschied practisch auszumitteln, wie gemalztes Getreide sich vom ungemalzten in Hinsicht der zu liefernden Ausbeute an Brantwein verhielt. Zu diesem Behufe wurden 32 Pfund geschrotenes, aus Weizen erhaltenes Luftmalz in einem offenen, und eben so 32 Pf. desselben Malzes in einem nach meiner Angabe zum Verschließen eingerichteten und mit einer Gasableitungsröhre versehenen Maischbottig mit 68 Quart Wasser angemaischt, das vorher auf 75 Grad Reaumür erwärmt worden war, und Alles recht wohl unter einander gearbeitet.

Nachdem die Temperatur dieser Maische in beyden Gefäßen bis auf 25 Grad abgekühlt war, wurden jeder einzelnen Masse vier Quart gute Bierhefe zugesetzt; sodann der erste Bottig wie gewöhnlich leicht zugedeckt, der zweyte aber mit seinem durchbohrten Deckel wirklich fest verschlossen; worauf Alles bey einer Temperatur von 20 Grad Reaumür ruhig stehen blieb.

Nachdem die Fermentation beyder Massen, wovon auch hier die im ersten Bottig früher als die im letztern beendigt wurde, vollendet war, wurde jede einzelne Masse für sich zu Lutter destillirt, und von jeder eine gleich große Quantität Lutter übergezogen.

Als hierauf der erhaltene Lutter geweinet und bey dieser Weinung von jeder Luttermasse 9 Quart übergezogen worden waren, erhielt ich einen Brantwein von verschiedenem Gehalt an Spiritus oder Alkohol.

a) Der Brantwein, welcher aus der im gewöhnlichen Maischbottig gegohrnen Masse gezogen worden war, enthielt 19 Procent Alkohol; da hingegen

b) derjenige, welcher im verschlossenen Maischbottig bereitet worden war, 21 Procent Alkohol zu erkennen gab.

Dieselben Resultate bestätigten sich auch, einige Kleinigkeiten abgerechnet, als die obigen Versuchsarbeiten noch zweymahl hinter einander wiederholt wurden, können also als entscheidend angesehen werden. Der aus dem Malz gewonnene Brantwein war vorzüglich rein von Geschmack und Geruch.

Es ist demnach als ausgemacht und gewiß anzunehmen, daß durch den vorhergegangenen Proceß des Malzens, wenn solcher nur regelmäßig veranstaltet wird, eine bedeutende Mehrausbeute an Brantwein, oder, was gleich viel sagen will, ein Brantwein gewonnen werden kann, der weit reichhaltiger an Alkohol als sonst ist.

Mit gemalzter Gerste habe ich den Versuch nicht wiederholt; es ist aber sehr wahrscheinlich, daß die Mehrausbeute an Brantwein, welche das Gerstenmalz gegen die ungemalzte Gerste liefert, mit der vom gemalzten oder ungemalzten Weizen allemahl in einem bestimmten Verhältnisse stehen wird; daher denn auch das Malzen der Getreidearten, welche zu Brantwein verarbeitet wer-

den sollen, durchaus allgemein zu empfehlen seyn würde, wenn nur nicht der Raum, welcher das Malzen nothwendig macht, der allgemeinen Anwendung desselben ein fast durchaus unübersteigbares Hinderniß in den Weg legte.

(Die Fortsetzung folgt.)

Gelehrte Sachen.

Bemerkungen und Anfragen über mehrere, die französische Sprache betreffende Gegenstände.

1) In der vierten Ausgabe von Debonale's Cours de langue française heißt es S. 455. „Die letzte und neueste Edition des Dictionnaire der Académie française ist von 1762; alle andere Editionen sind nur Nachdrücke, und nicht von der Academie anerkannt."

Seite 123 der elften Ausgabe von den Principes généraux et particuliers de la langue françoise par M. de Wailly wird dagegen bemerkt: „Cette faute existe dans toutes les éditions du dictionnaire de l'Acad. excepté dans celle publiée par Smits, en l'an 7, à laquelle a coopéré l'auteur de cet ouvrage."

Hieraus ergibt sich ganz deutlich, daß die in dem Jahre 1799 erschienene Ausgabe von diesem Wörterbuche doch wol auf keinen Fall ein bloßer Nachdruck seyn kann.

2) In der von dem Waisenhause zu Halle verlegten Grammaire raisonnée heißt es §. 95 „einige Franzosen schreiben flüchtig und mit allerley Verkürzungen der Worte, die sich aber im Druck nicht so exprimiren lassen."

Gibt es über diese im Schreiben üblichen Verkürzungen der Worte ein besonderes Werk?

3) Diese so eben erwähnte Grammaire raisonnée ist eine überaus vollständige, bloß theoretische französische Sprachlehre, welche alle ältere und neuere, bloß theoretische französische Sprachlehren an Vollständigkeit übertrifft und daher auch noch jetzt von jedem Lehrer und Liebhaber der französischen Sprache angekauft zu werden verdient.

4) Hat man ein ähnliches Werk für die französische Sprache, wie Adelung's kleines

Wörterbuch für die Aussprache, Orthographie, Biegung und Ableitung?

5) In Quedenfeld's angenehmen und lehrreichen Lesestücken für Anfänger in der französischen Sprache kommt unter Nummer 82 ein „die Kukuks-Uhr" betitelter Aufsatz vor.

Aus welchem französischen Werke ist dieser Aufsatz genommen?

6) Welche französische Prosaisten und Dichter kann man eigentlich zu den französischen Classikern rechnen und nach welcher Ordnung müssen solche gelesen werden?

7) Das zu Frankfurt am Mayn herauskommende Journal des Dames et des Modes enthält sehr viele interessante Erzählungen und schöne Aufsätze, welche, besonders abgedruckt, gewiß ein sehr viele Unterhaltung gewährendes französisches Lesebuch abgeben würden.

Der Herausgeber dieses Journals wird daher zur baldigen Veranstaltung eines solchen besonderen Abdrucks dieser Erzählungen und Aufsätze hiermit aufgefordert.

8) Urbain Domergue nennt sich auf dem Titelblatte seiner Exercices orthographiques unter andern auch Directeur perpétuel de l'académie grammaticale und der Abbé Sicard auf dem Titelblatte seiner Elémens de Grammaire générale unter andern auch ein Membre de la Commission du Dictionnaire de l'Académie française.

Seit wann sind diese zwey Institute vorhanden, wer sind gegenwärtig ihre Mitglieder und womit beschäftigen sich eigentlich dieselben?

9) In der angeführten Grammaire raisonnée wird sich Seite 14 auf eine Dissertation sur la prononciation de la langue françoise et sur la nécessité des accens pour la regler et pour la fixer berufen. Wer ist der Verfasser dieser Dissertation und ist in neueren Zeiten noch ein weiteres besonderes Werk über die französische Accentuation erschienen?

10) Am Schlusse des ersten Theils von Hezel's practischem Unterrichte im Französischen befindet sich eine Nachschrift, nach welcher der seit dem Jahre 1798 in Gießen herauskommende Mercure François auch wieder für das Jahr 1800 erscheinen soll.

Ist dieser Jahrgang 1800 in der Folge wirklich erschienen und sind vielleicht wol noch mehrere Jahrgänge von dieser kleinen französischen politischen Zeitung herausgekommen?

11) Wer ist der Verfasser von den zu Magdeburg bey Creutz herausgekommenen Hauptgrundsätzen der französischen Sprache, durch Beyspiele erläutert, und ist derselbe gegenwärtig noch am Leben?

Gesuchte Stellen.

Ein Frauenzimmer aus guter Familie, etliche 30 Jahr alt, in weiblichen Arbeiten und den Geschäften der Haushaltung geübt, wünscht je eher je lieber in ein Haus auf dem Lande oder in der Stadt zu kommen, wo man nicht zu große Forderungen in Rücksicht der Kochkunst macht. Ihre Empfehlungen werden darthun, daß sie einer guten Behandlung werth ist, auf welche sie auch mehr als auf großen Lohn sieht. Die Exped. des allg. Anz. besorgt die eingehenden Anträge.

Justiz - und Polizey - Sachen.

Vorladungen: 1) J. Justus Dan. Eylenstein's.

Der Glasergesell Johann Justus Daniel Eylenstein ist seit 10 Jahren von hier abwesend, ohne daß von dessen Aufenthalt, Leben oder Tode die geringste mündliche oder schriftliche Nachricht eingelaufen ist.

Seine nächsten Erben haben Behufs der Ausantwortung seines Vermögens, welches in einigen Grundstücken und etwas baarem Gelde besteht, darauf angetragen, daß derselbe per edictalia möge vorgeladen werden.

Gedachter Glasergesell Johann Justus Daniel Eylenstein, dafern er aber mit Tode abgegangen seyn sollte, dessen nachgelassene Leibeserben, so wie alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechts-Grunde an dessen Vermögen Ansprüche zu haben vermeinen, und selbige geltend zu machen gedenken, werden daher edictaliter und peremtorie geladen,

den 15 Januar des nächstkünftigen 1814 Jahres

vor hiesigem herzogl. sächs. Stadtgerichte zu rechter früher Gerichtszeit in Person, oder durch hinlänglich legitimirte Bevollmächtigte zu erscheinen, gehörig sich zu melden, ihre Person zu legitimiren, die zu machenden Ansprüche zu dociren und die in ihren Händen befindlichen Documente originaliter zu produciren, unter der gesetzlichen Verwarnung, daß auf den Fall ihres Nichterscheinens der abwesende Eylenstein für todt und verschollen geachtet, die Uebrigen aber, welche an dessen Vermögen Ansprüche zu haben vermeinen, ohne auf das beneficium restitutionis in integrum weiter Anspruch machen zu können, von dem obgedachten Vermögen ausgeschlossen werden sollen, weshalb

den 29 Januar desselben Jahres

ein Präclusivbescheid gehörig eröffnet werden wird. Der Vater des Abwesenden war der Fuhrmann Johann Adam Eylenstein und der Abwesende ist den 27 Sept 1781 hier geboren.

Sig. Weimar, den 16 Julius 1813.

Herzoglich sächs. Stadtgericht.

2) der Gläubiger L. Carl's von Heßfeld.

Kraft hierzu von herzogl. hochpreisl. Landesregierung zu Weimar erhaltenen höchsten Auftrags werden hierdurch alle und jede, sowohl bekannte als unbekannte Gläubiger des vorigen Herrn Amtscommissärs Ludwig Carl von Heßfeld allhier edictaliter und peremtorie, auch bey Verlust des beneficii restitutionis in integrum, geladen,

Freytags, den 17 December dieses Jahres

vor unterzeichnetem Stadtgericht gehörig zu erscheinen, zuvörderst ihre Ansprüche mit Angabe der Beweismittel und Vorlegung der darunter befindlichen Urkunden gehörig zu melden, sodann vor allen Dingen güthlich Verhör und Handlung darüber zu pflegen, bey Entstehung der Güte aber mit dem zu bestellenden Curatore litis darüber, minder nicht unter sich super prioritate kürzlich zu verfahren, und hierauf weiterer rechtlichen Verfügung, bey ihrem Nichterscheinen aber

Freytags, den 31 December 1813

der Eröffnung eines Contumacial - Bescheids gewärtig zu seyn.

Sig. Jena, am 19 Julius 1813.

Herzogl. sächs. gnädigst committirtes Stadtgericht daselbst.

D. Joh. Ernst Bernh. Emminghaus.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger.

Gotha. Donnerstags, den 29 Julius 1813.

Gesundheitskunde.

Ueber Anwendung des Acidum oxymuriaticum gegen den Typhus.

Man hat, wie ich aus einigen schriftlichen Aufforderungen bemerken konnte, es ungern gesehen, daß ich im 163 Stück des allg. Anz., wo ich die Wirksamkeit des Acid. oxymuriaticum gegen den Typhus zu mehrerer ärztlichen Publicität zu bringen suchte, den Character meiner behandelten typhösen Kranken nicht bestimmt genug bezeichnet und in Hinsicht der Dosis und Verbindung dieses Mittels ein tiefes Stillschweigen beobachtet habe. Ich hielt aber dieß für etwas überflüssiges, indem ich ziemlich sicher voraussetzen konnte, daß die Anwendungsart dieses Heilmittels sowohl, als die dabey zu berücksichtigenden Criterien und Cautelen den Aerzten aus Horn's vortrefflichem Archiv, mehr aber noch durch Gorden's Werk über den Typhus, welches bey der Fülle genialischer Kraft sich vortheilhaft an die naturphilosophischen Producte besserer Art anreihet, bekannt seyn würde. Ferner wollte ich den Ungeweihten, welchen keine Fackel der Physiologie und Chemie leuchtet, und die wegen ihres tiefen empirischen Standpunctes so gern auf specifische Mittel Jagd machen, nicht gern ein solch bedeutendes Heilmittel, durch welches ihre Quacksalberey auf eine für den Kranken nachtheilige Art genährt wird, in die Hände geben, indem diese Hyder, da zur Vertilgung derselben wenig geschieht, sich so einheimisch gemacht hat, daß sie ihr Haupt öffentlich empor hebt. Endlich hatte ich mir vorgenommen, wenn meine Beobachtungen und Erfahrungen über dieses Mittel geschlossen wären, die Resultate hiervon sowohl, als mein Glaubensbekenntniß über den Genius dieser Krankheit in einer mehr dazu geeigneten Zeitschrift niederzulegen.

Denn ob wir gleich aus einigen Regionen der speculativen Naturphilosophie über das Mysterium des Typhus ziemlich authentische Kunde erhalten haben; so scheint der gordische Knoten doch nicht so gelöst zu seyn, daß man die Acten darüber als völlig geschlossen bey Seite legen könnte. Hiervon zeugen ja die neuesten Verhandlungen der Aerzte und die Annalen der hitzigen Fehden, bey welchen einige Repräsentanten der Erregungstheorie sehr unsanft, nicht allein mit dem alten berüchtigten Kinnbacken, sondern sogar mit den Keulen des Hercules unter die Ungläubigen, die als Proselyten der neuen Schule die Altäre des Brownianismus umzustürzen drohten, schlugen.

Gleichwohl muß trotz der zu fürchtenden Ungnade der Jünger Brown's, das geweihte Auge des Forschers die brown'sche Ansicht, welche das Causalmoment des Typhus in Asthenie begründet hat, für die unbefriedigendste und unhaltbarste halten, indem sie mit der Natur und Behandlung dieser Krankheit nicht im Einklange ist und von der Erfahrung, als höchstem Tribunal, nicht sanctionirt wird. Schon damahls, da Einsender dieses noch als ein erfahrungsloser Tiro, unbekannt mit den neu entdeckten Ländern der Naturphilosophie, von dem Zauberstabe der röschlaub'schen Polemik und Dialectik berührt, den Altären des Brownianismus sehr freygebig opferte, konnte er der incitirenden Methode bey dieser Krankheit keine Hymnen bringen. Gleichen ungünstigen Erfolg bewirkte diese Methode auch bey einigen meiner jetzt behandelten typhösen Kranken. Schnelles Entflammen, Erlöschen und Erschöpfen der Vitalität waren ihre Folgen und nur die strenge antiphlogistische Methode des Hippo-

crates, in Verbindung des Acidum oxymuriaticum wurden mit glücklichem Erfolg gekrönt. Ja selbst bey Betagten, bey welchen die regressive Metamorphose schon starke Fortschritte gemacht und deprimirende Potenzen, wie Kummer, Sorgen, lange insluirt hatten, war die antiphlogistische beruhigende Methode die heilbringendste.

Um aber den Wünschen einiger meiner Collegen in etwas zu willfahren, bemerke ich in Hinsicht der Anwendung des Acid. oxymuriatic. jetzt nur so viel. Ging der Typhus mehr vom Organ als System aus, war der Kopfschmerz, die Typhomanie, die Taubheit, das Delirium heftig und permanent, äußerte sich die Krankheit durch alle Symptome unter der Maske einer Encephalitis; so ließ ich, wenn die Organe der Brust nicht mit zu sehr gefährdet waren, von folgender Mischung alle Stunden einen Eßlöffel voll nehmen: R. Acid. oxymuriatici, Aqu. Rub. Idaei, Syr. Rub. Id. āā. Unc. duas, legte noch überdieß Blutigel an die Schläfe, ließ nach Jackson und Currie den Kopf mit kaltem Wasser begießen, und um die Invasion in dieses sensible Organ auf weniger wichtige, peripherische Gebilde zu leiten, erzwang ich durch Rubefacientia an den Waden eine erkünstelte Metastase. Gewöhnlich erfolgte nun ein Abgang von stark riechenden Gasen. Der vorher rohe, spärlich abgehende, dunkel rothe Urin erschien reichlicher und sedimentöser. Die dürre, hölzerne Zunge wurde feucht, der Durst geringer und die Typhomanie so wie der bohrende Kopfschmerz verminderte sich. Mit dem Acid. oxymuriaticum, verbunden mit säuerlichen vegetabilischen Getränken, wurde indessen bis zum völligen Feuchtbleiben der Zunge angehalten, wo dann die critische Entscheidung gewöhnlich durch Schweiß, vorzüglich am Kopfe, mit unter auch durch Nasenbluten, erfolgte. Jetzt wurde nun das Acid. oxymuriaticum ausgesetzt und mit dem Liq. ammonii acetici vertauscht.

Unterzeichneter lag vor drey Jahren selbst an einem solchen Typhus schwer darnieder. Die außerordentliche Muscularschwäche, der sehr kleine, schwache, gesunkene Puls verriethen nach meinen damahligen Principien Asthenie. Von den Fesseln des Brownianismus noch nicht befreyet, nahm ich Reizmittel. Die beleidigte Natur aber rächte sich für diese große Anhänglichkeit an ein System, dessen Schattenseiten ich noch zu wenig erkannt hatte. Das Fieber, vorzüglich aber die Kopfbeschwerden, hatten zugenommen. Jetzt ließ ich Blutigel an die Schläfe legen, den Kopf öfters mit kaltem Wasser begießen, nahm das Acid. tartaricum mit Syr. Rub. id. in Getränken, und die Wuth der Krankheit verminderte sich. Fürchterlich wüthete vor einigen Jahren ein solcher Typhus contagiosus zu Kelbra in Thüringen. So viel ich mich davon unterrichtet habe, wurde die Krankheit nach der damahligen gangbaren Methode sthenisirend behandelt. Wenige wurden aber gerettet; selbst dem würdigen, hoffnungsvollen, mit rastloser Thätigkeit gern Hülfe leistenden D. Werung daselbst wehten schon früh die Palmen, denn er wurde im Frühlinge seiner Lage mit weggerafft.

Zeichnete sich aber der Typhus durch keine auffallenden idiopathischen Affectionen des Centralorgans aus, schrieb er sich ursprünglich mehr vom System her, war ein heftiger Erethismus über alle Dimensionen des Organismus verbreitet, zeigte sich eine starke Tendenz zu wilden, ungestümen, hastigen Actionen, welche den erholenden Schlaf nicht zuließen, war auch das reproductive System mit ergriffen; so verband ich, um auch den lästigen Diarrhöen etwas zu entgehen, mit der schon angezeigten Mischung ein Opiat. Nicht aber die erhitzenden Tincturen, in welchen gewöhnlich der Geist und die Heilkräfte dieses himmlischen Mittels abgeändert, zerstört und beynahe getödtet sind, sondern das sehr mild wirkende Extr. Opii aquos. zu zwey bis drey Gran. Ich mußte diese Mischung sehr erheben, wenn ich sie nach Verdienst würdigen wollte. Sie war das universellste, souveränste Beruhigungsmittel, welches einen erwünschten Waffenstillestand, in welchem die Präliminarien zum Frieden gemacht wurden, bewirkte. Und wie schon oft durch eine solche eingetretene Waffenruhe der Friede gewonnen, die Aussöhnung und Ausgleichung der entzweyten Mächte herbeygeführt wurde; so ging auch hier, triumphirend und versöhnt mit allen Provinzen des Organismus, das Leben aus seinem Kampfe hervor. Ein hiesiger Einwohner, alt 64 Jahr, wurde von einem Typhus

Digitized by Google

ergriffen, welcher mit Strangurie und großen Schmerzen in den Nierengegenden verbunden war. Die entzündliche Diathesis in diesen afficirten Organen war so heftig, daß Blutigel, kühlende Emulsionen u. dgl. m. angezeigt waren. Das Fieber gewann an Stärke. Es trat Delirium, Taubheit, Schlaflosigkeit, kaum zu löschender Durst mit sehr trockner, schmuziger Zunge ein. Am Gefahr drohendsten war aber die Strangurie, welche jetzt in Ischurie überzugehen im Begriff war. Die Anwendung des Katheters fand wegen zu heftiger Schmerzen und krampfhafter Verschließung nicht Statt. Zum Versuche eines warmen Bades fehlten alle mögliche Mittel. Ich versuchte nun die dephlogistisirte Salzsäure in folgender Form: R. Acid. muriatic. oxygenisati, Mucilag. Sem. Cydonior., Syr. Rub. id. $\overline{aa}$ Unc. duas, Extr. Opii aquos. Gran. tria. M. D. S. Alle halbe Stunde einen Eßlöffel voll. Mit Zauberkraft wirkte dieses Mittel. Denn schon nach Verlauf von einigen Stunden erfolgte ein starker, schmerzloser, stark saturirter Urinabgang, der Kranke näherte sich mit jedem Tage der Genesung und nach Verlauf von vierzehn Tagen konnte ich ihn schon gesund entlassen.

Wurde aber die ärztliche Hülfe zu spät angesprochen, war das sensible Element schon in seiner Totalität ergriffen; so mußten stärkere Gaben des Acid. oxymuriaticum gereicht werden, und da die wenigsten Kranken jetzt den kostbaren Moschus bezahlen können; so nahm ich bey der Valerian. min. und der großen, Vitalität erhöhenden Chamomill. welche ich nebenbey als Thee trinken ließ, noch einigen Vorspann.

Stollberg am Harz, den 18 Jul. 1813.

D. K. L. Schüler.

Land- und Hauswirthschaft.

Bitte an denkende Bierbrauer.

Gewöhnlich pflegt man beym Brauen der braunen Biere den Hopfen erst mit etwas Wasser, dann aber mit dazu gemischter Würze so lange zu kochen, bis er seinen unangenehmen, wilden Geschmack verliert und bloß eine milde Bitterkeit nebst einem angenehmen Geruch dem Bier mittheilt. Die meisten über das Bier geschriebenen Bücher gehen meinem Bedünken nach in der Behandlung dieses wichtigen Ingrediens von einem Extreme zum andern, indem sie das Kochen des Hopfens ganz verbannen, und dagegen rathen, sich lediglich damit zu begnügen, daß man den Hopfen vier und zwanzig Stunden vor dem Brauen mit lauwarmen Wasser einweiche, zudecke, beym Uebergießen des siedenden Wassers auf das Schrot auch diesen eingeweichten Hopfen einigemahl einen siedenden Aufguß gebe, wobey jedoch immer das Gefäß wohl verdeckt werde, und endlich den durch den gewöhnlichen Hopfenkorb geseihten Extract der Würze, vor dem Abkühlen, ohne ihn vorher abzukochen, beymische.

Daß bey dem gewöhnlichen Kochen des Hopfens, wovon oben die Rede war, wirklich eine bedeutende Menge der edelsten Theile dieser Gewürzblüthe in die Luft fliegt und verloren geht, wird wol der nicht leugnen, welcher nur ein einzigesmahl bey einem Brauhause gerade in dem Augenblicke vorüberging, wo der Hopfen in der offenen Pfanne recht derb gekocht wurde; allein das Bier, welches ich bey einem angestellten Versuche erhielt, wobey ich den ungekochten Hopfenextract der Würze beymischte, entsprach meinen Erwartungen am allerwenigsten. Es war nämlich von einem äußerst ekelhaften, allzu aromatischen Hopfengeschmack, und hatte im Verhältniß gegen die dazu genommene Quantität Hopfen (ich nahm drey Pfund des besten neuen Hopfens zu fünf sächsischen Eimern starken Biers), viel zu wenig Bitterkeit, auch war es nur mit vieler Mühe zu einiger Klarheit zu bringen.

Ein zweyter Versuch überzeugte mich, daß der bloße Aufguß des siedenden Wassers unzureichend sey, den Bitterstoff dem Hopfen ganz zu entziehen. Ich behandelte den Hopfen wie das vorigemahl, ließ aber den nach dem Durchseihen des Extracts im Korbe gebliebenen Hopfen noch einmahl eine halbe Stunde in der Würze stark kochen, und erhielt nun bey derselben Quantität Hopfen und Würze ein recht bitteres, aber, da der Hopfenextract aufs neue ungekocht zur Würze gemischt wurde, ein gleichfalls widrig gewürzhaft schmeckendes Bier.

Digitized by Google

Der dritte Versuch brachte mich schon dem Ziele etwas näher. Der Hopfen wurde vier und zwanzig Stunden vor dem Brauen mit sehr wenigem lauen Wasser angespritzt; dann mit den Händen so lange recht durchgeknetet, bis alle Theile befeuchtet zu seyn schienen, und hierauf bedeckt. Beym ersten und zweyten Aufguß des siedenden Wassers erhielt auch der Hopfen seine zwey Aufgüsse und wurde, nachdem er zwey Stunden bedeckt gestanden hatte, in den Seihekorb geschöpft. Nun ließ ich den abgetropften Hopfen eine halbe Stunde mit Regenwasser, womit ungefähr ein Drittel des Kessels gefüllt wurde, gelinde und gut bedeckt kochen, dann den Kessel vollends mit Würze füllen, und mit dem gelinden Kochen des Wassers noch eine halbe Stunde fortfahren, wodurch die Würze einen recht angenehm bittern Geschmack erhielt. Sie wurde in den Seihekorb geschöpft, der Hopfen, welcher wenig Bitterkeit mehr zu enthalten schien, für das Nachbier aufgehoben und der Kessel aufs neue mit Würze gefüllt. Nachdem diese Würze eine halbe Stunde gekocht hatte, ließ ich die Hälfte des durch die oberwähnten Aufgüsse erhaltenen Hopfenextracts beymischen und die Mischung ganz gelinde und zwar meistens zugedeckt kochen. Der dritte und letzte Kessel voll Würze wurde mit der zweyten Hälfte des Hopfenextracts auf gleiche Weise behandelt und ich erhielt nun ein angenehm nach Hopfen gewürzhaft schmeckendes Bier, das bald klar wurde und eine sehr liebliche Bitterkeit besaß.

Da man bey diesem Kochen des Hopfenextracts in Würze wenig oder gar nichts von Verflüchtigung der sonst in so häufiger Menge verloren gehenden edeln Theile des Hopfens bemerkt, so kann ich nicht anders schließen, als daß eine dicke Flüssigkeit, wie die Würze, mehr, als eine gewässerte, oder bloßes Wasser, dazu geeignet sey, die flüchtigen gewürzhaften Bestandtheile des Hopfens in sich aufzunehmen, zu binden und den rohen widrigen Geruch und Geschmack in einen angenehme Milde umzuschaffen, und nun möchte ich gern in dieser Absicht meine Versuche fortsetzen, allein die Dazwischenkunft der Sommermonate hindern mich daran, da in unserer Gegend vor Ende des Septembers nicht wieder gebraut wird. Ich wage daher (und ich glaube gewiß, daß viele Mitleser sich mit mir vereinigen) an gutdenkende Sachkenner die angelegentliche Bitte, ihre Erfahrungen über die möglich zweckmäßigste Behandlung des Hopfens beym Bierbrauen durch den allgemeinen Anzeiger gefälligst bekannt zu machen, damit man einmahl über diesen Punct auf richtige und bestimmte Grundsätze geführt werde.

Schließlich noch *ein frommer Wunsch*. Sollte es wol keiner unserer großen Chemiker der Mühe werth halten, dem Biere seine Aufmerksamkeit zu schenken, und seine beste und einfachste Bereitungsart durch verschiedene Versuche in gewisse Regeln zu ordnen? Daß diese Vorschriften ein großes Bedürfniß für unser Publicum seyen, beweist wol hinlänglich der sich leider so oft ereignende Fall, daß nicht selten bey größter Sorgfalt, bestem Malze, Hopfen und Hefen, bey der günstigsten Witterung, einigemahl des Jahrs, und an manchen Orten das ganze Jahr hindurch, man nichts anders als eine kraftlose, trübe Brühe zu liefern im Stande ist, und man sieht augenscheinlich, daß der größte Theil der Brauer in Absicht der verschiedenen Wärmegrade, der Feuerung, der Dauer des Kochens, der nöthigen Qualität und Quantität der Hefen u. s. w. ohne bestimmte Grundsätze handelt und daß die meisten Brauer weder am Gerathen noch am Umschlagen der Biere Schuld sind.

Mit welchem Danke würde es der nicht unbeträchtliche Theil des Publicums, welcher entweder selbst braut, oder unter seiner Anordnung brauen läßt, aufnehmen, wenn z. B. durch solche bestimmte Grundsätze beym Bierbrauen der Gebrauch des Thermometers allgemeiner gemacht würde, eines hier so unentbehrlichen Instruments, dessen sich aber die meisten Brauer nicht eher bedienen werden, bis man ihnen noch gewissen Tabellen das richtige Verhältniß angibt, das bey den verschiedenen Wärmegraden der Luft gegen die dann eben so nothwendig verschiedene Temperatur des Bieres, dem die Hefen gegeben werden sollen, Statt finden muß. In den mir bekannten Büchern sind gewöhnlich nur etliche nöthige Wärmegrade des zu hefenden Bieres, doch ohne Beziehung auf die höhere oder niedrigere Temperatur der Luft, angege-

Digitized by Google

den, und doch wissen alle Brauer, daß kalte Luft wärmeres und wärmere Luft kälteres Bier zum Hefengeben fordert. Eben so vermißt man auch darin die bestimmte einzelne Angabe der zu nehmenden Quantität Hefen bey der verschiedenen Temperatur der Luft 2c. Eine solche genaue Untersuchung des ganzen Brauprocesses, mit Festsetzung bestimmter Regeln, nach welchen man in den Stand gesetzt würde, auf die einfachste Weise unter allen Umständen aus gutem Getreide und Hopfen, besonders aber aus jedem nur einigermaßen brauchbaren Wasser, (wenn ein weiches Flußwasser zu weit entlegen seyn sollte) ein reines, starkes, gesundes und wohlschmeckendes Bier zu brauen, würde freylich viele ermüdende Versuche voraussetzen, allein die Arbeit wird diesem edeln Menschenfreunde, der sie übernimmt, viel leichter werden, wenn er bedenkt, daß man leider nur in dem kleinsten Theile der Gegenden, wo man Bier braut, einen guten Labetrunk findet, und man sich in den übrigen Gegenden so unverzeihlich an dem besten Getreide 2c. versündigt.

S********g, im Julius 1813.

Angebotene Stellen.

1) In einer der ersten Städte der Schweiz wünscht eine angesehene Familie ein Kindermädchen oder eine Stubenjungfer anzustellen, welche nebst einem angenehmen Aeußern und gutem moralischen Character natürliche Anlage zu gefälliger Behandlung von Kindern besitzt, reines Deutsch spricht und in weiblichen Arbeiten, vorzüglich im Nähen, wohl erfahren ist.

Neben guter Behandlung und Ersatz der Reisekosten wird ihr ein angemessener, nicht unbeträchtlicher Gehalt zugesichert, dessen Betrag in der Expedition des allgemeinen Anzeigers vernommen werden kann.

Auf gute Zeugnisse oder Empfehlungen rechtlicher Personen wird besonders Rücksicht genommen.

---

2) **Ich wünsche einen jungen Menschen zu finden, der in meiner Kunsthandlung als Diener gebraucht werden konnte. Ich** verlange von ihm, daß er, außer den gewöhnlichen kaufmännischen Kenntnissen, Bildung und Anstand habe u. s. w., auch die französische Sprache verstehe, und, wenn er noch in keiner Kunst- oder Buchhandlung gedient hat, viel Lust zur Sache habe. Daß er ehrlich, ordentlich, u. s. w. seyn müsse, versteht sich wol von selbst. Wer nun hierauf einzugehen wünscht, der würde, wenn er wegen zu weiter Entfernung nicht herkommen und sich zeigen kann, sich in frankirten Briefen an mich wenden und sich darstellen, worauf ich, im Fall er mir darin gefälle, ihm sogleich Antwort zukommen lassen werde.

Dresden, den 16 Julius 1813.

Heinrich Rittner.

Familien-Nachrichten.

Aufforderung.

Die beyden Schuhmachergesellen Chrph. Georg und Gottlieb Friedrich Peger, welche mit einander von hier in die Fremde gegangen und gegenwärtig conscriptionspflichtig sind, werden hiermit von ihren Vätern aufgefordert, sich binnen dato und vier Wochen hier zu stellen und wegen ihres Eintritts in den Militärdienst das Weitere zu gewärtigen. Im Ausbleibungsfalle haben sie die daraus entspringenden übeln Folgen sich selbst zuzumessen.

Erfurt, den 21 Jul. 1813.

Andreas Georg.
August Peger.

Todes-Anzeige.

Am 12 Jun. d. J. um 12 1/2 Uhr Mittags gefiel es Gott, meinen zärtlich geliebten Gatten, Dr. Gottlob Wilh. Voit, pract. Arzt und mehrerer gelehrten Gesellschaften Mitglied, an einer Gehirn Entzündung im 27 Lebensjahre und im dritten unserer vergnügten Ehe, zu meinem größten Jammer, nach einem zehntägigen Krankenlager, von dieser Zeitlichkeit abzurufen. Unsere Ehe war die glücklichste. **Er besaß die Liebe und das Zutrauen aller hiesigen Einwohner, nicht allein seiner Wissenschaften, sondern auch seines guten Herzens wegen. Er war immer thätig, Alles ging ihm glücklich von Statten.**

Digitized by Google

Dieses für mich sehr traurige Ereigniß, den besten, treuesten und sorgsamsten Gatten so bald verloren zu haben, mache ich seinen und meinen lieben auswärtigen Verwandten und Freunden hiermit bekannt, und empfehle mich ihrem schäzbaren Andenken und fernerer Gewogenheit bestens. Sanfte Ruhe seiner Asche, die jeder Einwohner Schweinfurts, so wie jeder seiner vielen auswärtigen Freunde segnet, und den Verlust mit mir bedauert.

Schweinfurt, den 15 Jun. 1813.

Dr. G. W. Voit's Witwe,
geb. Felicitas Schneider.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Vorladungen: 1) Militärpflichtiger aus dem Amte Suhl.

Bey der jüngsten Recrutirung auf allerhöchsten Befehl vom 17 Junius d. J. sind folgende militärpflichtige Personen vom 18 bis 32 Jahre aus dem königl. sächs. Amte Suhl nicht erschienen. Eltern und Verwandte haben vorgegeben, daß sie auf der Wanderschaft wären. Amts- und Commissionswegen werden daher:

Aus Suhl:

1) Johann Ernst Härtlein, ein Fleischer; 20 Jahr alt, ungefähr 68 bis 69 Zoll lang.
2) Joh. Bästlein, 22 Jahr alt, ein Büchsenmacher.
3) Jac. Hübner, 24 Jahr alt, ein Schuhmacher.
4) Ehrhardt Schmidt, 20 Jahr alt, ein Weber.
5) Joh. Melchior Jung, 23 J. alt, ein Schuhmacher.
6) Valtin Stubenrauch, 31 J. alt, e. Büchsenmacher.
7) Joh. Heinr. Morgenroth, 30 J. alt, desgl.
8) Chrph. Berger, 21 J. alt, ein Schneider.
9) Carl Theod. Rieße, 23 J. alt, ein Schneider.
10) Joh. Chrph. Möhr, 23 J. alt, ein Weber.
11) Joh. Valtin Seeber, 23 J. alt, ein Fuhrmannsknecht.
12) Stephan Ripperger, 23 J. alt, ein Weber.
13) Friedr. Heldberg, 19 J. alt, e. Büchsenschäfter.
14) George Steigleder, 23 J. alt, e. Zimmermann.
15) Daniel Schütz, 25 J. alt, ein Schuhmacher.
16) Gottlieb Schütz, 23 J. alt, desgl.
17) Nicolaus Liebermann, 29 J. alt, Weber.
18) Ehrhardt Liebermann, 22 J. alt, ein Weber.
19) Vinzenz Mäuerer, 22 J. alt, ein Schreiner.
20) Valtin Werner, 28 J. alt, Prof. unbekannt.
21) Stephan Keller, 20 J. alt, ein Schuhmacher.
22) Joh. Ernst Oette, 29 J. alt, ein Chirurgus.
23) Friedr. Fahnert, 22 J. alt, ein Fuhrmannsknecht.
24) Stephan Stubenrauch, 28 J. alt, ein Büchsenmacher.

25) Joh. Michael Bohlig, 30 J. alt, ein Büchsenmacher.
26) Joh. Klett, 22 J. alt, ein Weber.
27) Stephan Keller, 20 J. alt, ein Schuhmacher.
28) Joh. Rose, 19 J. alt, ein Schäfter.
29) Friedr. Völker, 22 J. alt, ein Schneider.
30) Heinr. Hornäffer, 27 J. alt, ein Schneider.
31) Ehrhardt Wolf, 25 J. alt, ein Weber.
32) Caspar Reiner, 23 J. alt, ein Handarbeiter.
33) Ernst Orban, 26 J. alt, ein Weber.
34) George Friedr. Groitzsch, 30 J. alt, e. Gerber.
35) Immanuel Friedr. Groitzsch, 26 J. alt, ein Gerber.
36) Daniel Müller, 24 J. alt, ein Schneider.
37) Friedr. Müller, 21 J. alt, desgl.
38) Stephan Linz, 26 J. alt, ein Weber.
39) George Kehl, 20 J. alt, ein Weber.
40) Georg Wilh. Poppenhäußer, 28 J. alt, Weber.
41) Paul Meffert, 26 J. alt, ein Büchsenmacher.
42) Caspar Döll, 20 J. alt, ein Weber.
43) Daniel Hoffmann, 25 J. alt.
44) Peter Feuchter, 21 J. alt, ein Schuhmacher.
45) Chrph. Triebel, 22 J. alt, ein Schäfter.
46) Valtin Auffenbauer, 24 J. alt. ein Weber.
47) Daniel Schiel, 27 J. alt, ein Weber.
48) Wilh. Fischer, 24 J. alt, ein Weber.
49) Chrph. Fischer, 23 J. alt, ein Weber.
50) Friedr. Bauer, 24 J. alt, ein Schuhmacher.
51) George Wilh. Stoll, 29 J. alt.
52) Stephan Günther, 31 J. alt, ein Schneider.
53) Stephan Weber, 26 J. alt, ein Weber.
54) Gottlob Weber, 28 J. alt, ein Weber.
55) Heinr. Klett, 24 J. alt, ein Weber.
56) Thomas Reif, 24 J. alt, ein Weber.
57) Carl Aschenbach, 20 J. alt, ein Huthmacher.
58) Ludwig Schlegelmich, 27 J. alt, ein Weber.
59) Gottlieb Bartholdt, 20 J. alt, ein Becker.
60) Gottfr. Feißkorn, 20 J. alt, ein Flaschner.
61) Joh. Friedr. Hoch, 23 J. alt, ein Schneider.
62) George Friedr. Horn, 19 J. alt, ein Weber.
63) George Fritz, 21 J. alt, ein Müller.
64) Joh. Fischer, 23 J. alt, ein Weber.
65) George Helfrich sen., 29 J. alt, desgl.
66) George Helfrich jun, 27 J. alt, desgl.
67) Balthasar Keller, 30 J. alt, ein Weber.
68) Andreas Sturm, 29 J. alt, ein Weber.
69) Valtin Reinhardt, 27 J. alt, ein Weber.
70) Veit Haub, 27 J. alt, ein Weber.
71) Veit Heydenbluth, 25 J. alt, ein Büchsenmacher.
72) Valtin Kummer, 24 J. alt, desgl.
73) Chrph. Teichler, 24 J. alt, Schuhmacher.
74) Ludwig Müller, 22 J. alt, ein Schäfter.
75) Friedr. Kolb, 28 J. alt, ein Büchsenmacher.
76) Valtin Chrn. Barth, 20 J. alt, ein Goldarbeiter.
77) Joh. Pfeiffer, 22 J. alt, ein Büchsenmacher.
78) Gottlieb Adami, 22 J. alt, ein Chirurgus.
79) Ernst Reif, 20 Jahr alt, ein Weber.
80) Veit Stadelmann, 20 J. alt, ein Graveur.

Digitized by Google

81) Carl Müller, 19 J. alt, ein Schuhmacher.
82) Jacob Pfeuser, 27 J. alt, ein Weber.
83) Paul Pfeiffer, 25 J. alt, ein Weber.
84) Friedr. Chrin. Kälber, 22 J. alt, ein Weber.
85) Joh. Köhler, 29 J. alt, ein Wagner.
86) Joh. Nicol. Orban, 26 J. alt, ein Weber.
87) Gottlieb Schlegelmilch, 29 J. alt, ein Büchsenmacher.

Aus Heinrichs:

88) Joh. Heinr. Jung, 28 Jahr alt, ein Weber.
89) George Martin Völker, 26 J. alt, ein Stahlarbeiter.
90) Friedr. David Wirsching, 25 J. alt, ein Böttger.
91) Joh. Ludwig Jugheim, 25 J. alt, ein Knecht.
92) Joh. Ludwig Jung, 25 J. alt, ein Weber.
93) Valtin Recknagel, 25 J. alt, ein Weber.
94) Georg Friedr. Schmidt, 23 J. alt, ein Weber.
95) Joh. Heydenbluth, 23 J. alt, ein Wagner.
96) Jeremias Koch, 23 J. alt, ein Weber.
97) Conrad Maurer, 22 J. alt, ein Fleischer.
98) Nicol. Stephan Müller, 20 J. alt, ein Böttger
99) Wolf Heinr. Schuch, 20 J. alt, ein Schneider.
100) Joh. Veit Bästlein, 19 J. alt, ein Becker.
101) Joh. Friedr. Schlundt, 21 J. alt, ein Kaufmann.

Aus Albrechts.

102) Joh. Adam Bachmann, 25 J. alt, ein Chirurgus.
103) Joh. Michael Jopp, 23 J. alt, ein Büchsenmacher.
104) Gottlieb Recknagel, 23 J. alt, ein Nagelschmid.
105) Kilian Keil, 27 J. alt, ein Fleischer.
106) Joh. Keil, 25 J. alt, desgl.
107) George Ripperger, 20 J. alt, ein Nagelschmid.
108) George Heydt, 23 J. alt, desgl.
109) Valtin Rausch, 24 J. alt, desgl.
110) Simon Ripperger, 19 J. alt, desgl.

Aus Goldlauter:

111) Chrin. Weiß, 21 J. alt, ein Huffschmid.
112) Aemilius Weiß, 19 J. alt, ein Weber.
113) Gottlieb Daniel Weiß, 22 J. alt, ein Schneider.
114) Martin Kirchner, 24 J. alt, ein Schäfter.
115) Friedr. Christn. Kirchner, 22 J. alt, ein Maurer
116) Daniel Jonathan Weiß, 23 J. alt, ein Schlosser
117) Caspar Christn. Weiß, 24 J. alt, ein Schlosser.
118) Friedr. Rudolph Krauße, 25 J. alt, ein Chirurgus.

Aus Heydersbach:

119) Philipp Kirchner, 26 J. alt, ein Maurer.
120) Peter Ebert, 24 J. alt, ein Weber.
121) Joh. Nic. Heym, 30 J. alt, ein Weber.
122) Georg Jacob Greiner, 30 J. alt, ein Weber.

hierdurch öffentlich geladen, binnen sächs. Frist und längstens auf

den 11 September 1813

an Amtsstelle allhier sich ohnfehlbar zu stellen, widrigenfalls aber gewärtig zu seyn, daß sie der ihnen etwan zustehenden Befreyung verlustig und, wenn sie zum Militärdienste untüchtig, zu seiner Zeit nachdrücklich bestraft, auch nach Befinden für Deserteurs angesehen und ihres Vermögens verlustig geachtet werden sollen.

Wornach sich zu achten.

Amt Suhl, am 5 Julius 1813.

Die zur Recrutirung verordnete Commission allda.

von Falkenstein, königl. sächs. Major der Cavalerie und Marsch-Commissarius. Ch. Schellwitz.

---

2) der Militärpflichtigen aus dem Amtsbezirke Grießstedt.

In Gemäßheit des 19 und 20 §. der unter dem 26 Junius d. J. allergnädigst erlassenen, bey dermahliger Recrutenstellung zu beobachtenden Verhaltungs-Puncte, wird nachbenannten, aus dem hiesigen Gerichtsbezirke gebürtigen, und bey der am ersten Julius d. J. im wohllöblichen Bezirksamt Weißensee vorgewesenen Recrutenaushebung sich nicht gestellten, und auf den von den Dorfgerichtspersonen eingereichten Mannschafts-Verzeichnissen, als abwesend und auf der Wanderschaft befindlich angegebenen jungen Burschen, als: 1) Christoph August Heinze, Beckergesell, 22 Jahr alt, gebürtig aus Scherrendorf; 2) Joh. Heinrich Franke, aus Waltersdorf, 31 1/2 Jahr alt, ein Musikantengesell; 3) Johann Christian Weiße, Beckergesell, aus Waltersdorf, 26 1/2 Jahr alt, 4) Johann Andreas Abicht, 25 Jahr 7 Monate alt, aus Waltersdorf, ein Musikantengesell; 5) Johann Christian Friedrich Gräfenstein, 25 Jahr 2 Monate alt, aus Waltersdorf, ein Musikantengesell; 6) Heinrich Christian Abicht, aus Waltersdorf, 23 Jahr 4 Monate alt, ein Beckergesell; 7) Johann Zacharias Knoll, 29 Jahr 10 Monate alt, ein Musicus, gebürtig aus Rietgen; 8) Johann Ephraim Boog, 22 Jahr 6 Monate alt, aus Rietgen, ein Musikantengesell, hierdurch aufgegeben, sich binnen 14 Tagen und längstens

den 19 August d. J.,

entweder an hiesiger Gerichtsstelle, oder, wenn sie sich in den königl. sächs. Landen aufhalten, bey der Obrigkeit ihres Aufenthalts, persönlich zu stellen, auch im letzteren Falle, daß solches geschehen, durch obrigkeitliche Atteste allhier zu bescheinigen, unter Verwarnung, daß sie bey dessen Unterlassung nach Verlauf der bestimmten Frist, der ihnen etwan zustehenden Exemtion vom Militär-Dienste verlustig und im Fall der Untüchtigkeit zum Soldatenstande, ihrer Bestrafung halber, beym allerhöchsten geheimen

Kriegsraths-Collegium angefragt oder wenn der Aufenthaltsort nicht ausfindig zu machen gewesen, wegen ihrer Wiedererlangung nach Befinden Steckbriefe werden erlassen werden.

Haus Griesstedt, am 12 Jul. 1813.

Die Gerichte allda.
Heinrich August Braun.
G. D.

Kauf- und Handels-Sachen.

Widerruf der Versteigerung der luckschen Apotheke in Rudolstadt.

Im Auftrag des Herrn Karl Wilhelm Basilius Riedt, aus Neustadt an der Orla, mache ich hiermit bekannt, daß derselbe unter dem 22 d. M. von den luckischen Erben allhier die von ihrer Mutter ihnen hinterlassene, in der untern Straße gelegene Apotheke käuflich übernommen hat, und daß deshalb der von dem Hochedlen Stadtrath allhier auf den 3 August d. J. anberaumte Licitations- und Adjudications Termin cessirt.

Rudolstadt, den 23 Julius 1813.

Friedrich Anton Linke,
Regierungsadvocat.

AUGUSTA, adi 19 Lug. 1813.

PER LE FIERE.

Francoforte . . .	fior.	98 5/8 d.

AD USO.

Amsterdam in B.	Rthl.	Giro.	105 1/2 l.
Detto in Corrt. .	Rth.	detti.	104 1/4 l.
Amburgo . .	Rth.	detti.	115 1/8
Francoforte . .	fior.	detti.	100 1/8 d.
Norimberga . .	fior.	detti	99 5/8
Vienna	fior.	detti	64 à 65 1/2
Parigi	fior.	detti	114
Lione	fior.	detti	114
Milano . . .	soldi	Corrt.	67 5/8 d.
Genova . . .	soldi,	f. d. B.	62 5/8 d.
Livorno .	soldi,	m. buona	59 1/4 d.
Ongari imp. .	Agio	pCt.	6 1/4
Sovrani . .	Agio	pCt.	2 1/4
Luigghi d'oro nvi	perda	pCt.	5
Detti a Mco. .	fior.	detti	185
Carl. e Max. a Mco.	fior.	Mta.	291
Ongari a Mco. .	Agio	pCt.	9 1/2
Oro fino in bindelli	fior.	Ct.	4 - 48
Argento fino granito	fior.	Ct.	20 - 40
Detto in Valute .	fior.	Ct.	20 - 25
Lega bassa . .	fior.	Ct.	20 - 5

Frankfurter Wechsel-Curs.

Frankfurt a. M., den 22 Jul.

	Briefe.	Geld
Amsterd. in Cour. k. S. .	131 1/4	— —
ditto 2 M.	— —	130 1/4
Hamburg k. S.	147 1/2	— —
ditto 2 M.	146 3/4	— —
Paris k. S.	— —	76 5/8
ditto 2 M.	— —	76 1/8
Lyon k. S.	77 1/2	— —
ditto 2 M.	77	— —
Wien k. S.	65 1/4	— —
ditto 2 M.	64	— —
Augsburg k. S.	99 7/8	— —
ditto 2 M.	99 3/8	— —
Bremen k. S.	112	— —
ditto 2 M.	111 1/2	— —
Berlin in Cour. k. S. . .	106 1/2	— —
ditto 2 Mon.	— —	— —
Basel k. S.	101 1/4	— —
ditto 2 M.	100 7/8	— —
Straßburg k. S.	100 3/4	— —
ditto 2 Mon. . . .	100	— —
Leipzig k. S.	101	— —
ditto in der Messe . .	— —	— —

Allgemeiner Anzeiger.

Gotha. Freytags, den 30 Julius 1813.

Gesundheitskunde.

Volksgesundheitspflege.

Schädlichkeit des Verschluckens der Kirschensteine.

(Fortsetzung zu Nr. 140 S. 1305; Nr. 159 S. 1483 u. Nr. 162 S. 1507.)

Es sind gewiß nur wenige Aerzte, welche nicht eigene Erfahrungen über die Nachtheile gemacht haben, welche die mitgespeisten Kirschenkerne bey dem Menschen wo nicht immer, doch sehr oft hervorbringen. Sollte indessen einer oder der andere auftreten und dieß leugnen wollen, so setze ich ihm kühn entgegen, daß es ihm vielleicht weniger an Gelegenheit, zu beobachten, als an der Gabe, zu beobachten mangelte.

Unter gemeinen Leuten ist's etwas Seltenes, einen zu finden, der die Kirschenkerne nicht äße; wir müssen ihnen zugeben, daß dieses leckere Obst noch an Wohlgeschmack gewinnt, wenn man die Steine mitschluckt, und Apicius, so wie die große Zunft der Feinschmecker, tritt daher auf die Seite des Bauern und Bürgers.

Man stößt nicht selten an öffentlichen Wegen auf zeugende Beweise, die über die Menge der genossenen Kirschen, sammt den Steinen, Staunen erregen. Auch der Nichtarzt kann an den Fingern abzählen, daß ein Tatar, der eine solche Reliquie hinterließe, gewiß das Opfer der Unmäßigkeit würde haben werden müssen, hätte es der Zufall gewollt, daß sich die Steine zu einem festen Klumpen zusammen geballt, und in einen Darm eingekeilt hätten. Ich sah einst einen Taglöhner, der in unserer Gegend eben den Ruf hat, den sich Milo einst zu Crotona erwarb, an mehreren hundert Pflaumen, die er der Eile wegen in einem Garten diebisch mit den Steinen verschlang, den Geist beynahe aufgeben.

Ich sehe voraus, daß man mir die berühmten Steinfresser, Glas- und Messerschlucker, die wir durch Vulpius, das Journal des Wundervollen, Thom. Bartholin u. a. m. kennen, entgegen setzen wird; indessen antworte ich, daß dieß Vielfraße waren, welche auch Pergamentrollen, Talgkerzen, Tauben mit ihren Federn, Katzen mit Haut und Haar, den Bestien gleich, verschlangen, und wie die Eule, Federn und Pelze nach geschehener Dauung wieder auswürgten. Ausnahmen dieser Art müssen immer nur als Ausnahmen von der Regel gelten.

Sehr häufig entstehen aus dem Genuß der Kirschensteine gefährliche, manchmahl tödliche Leibesverstopfungen, quälende Koliken und Indigestionsfehler rc. Auch der alltäglichste Arzt erräth davon oft den Grund (d. h. wenn er gar nicht zu verkennen ist) und wird dem Uebel, wenn's nicht zu heftig ist, begegnen können. Es würde überflüssig seyn, Belege hierzu anzuführen. Manchmahl aber bleiben die Folgen länger aus, und das ist dann eine Klippe, an welcher, wie Beyspiele lehrten, die feinste Theorie, selbst der nicht leicht zu täuschende practische Tact großer Aerzte scheitern; ich lege einen besondern Nachdruck auf das Wort große Aerzte, denn den gemeinen Haufen der Practikanten wollen wir mit dem Prädicat groß so wenig, als mit dem Prädicat Arzt beehren.

Gellert, der große Mensch, der größte Dichter seiner Zeit, ein Mann, der über mein Lob weit erhaben ist, litt, wie man weis, nicht nur an der Krankheit der meisten Dichter und ausgezeichneten Menschen, an Bedrängtheit des Hauses (res angusta domi),

sondern auch körperlich so viel, daß sein Leben ein Faden von Plagen und Elend war. Eben indem ich diese Zeilen schreibe, sitze ich ihm gegenüber. Sein sprechendes Bild, zu dem er saß, von der Hand eines seiner Freunde gemahlt, spricht Sanftmuth, Duldung, Verstand, Kraft der Seele, in eine kränkliche, schwache, sterbende Hülle gebannt, zu lebhaft aus, um nicht dadurch zu wahrem Mitleid hingerissen zu werden. Gellert, unser lieber guter Gellert, encore le plus raisonable savant des Allemands, wie Friedrich II. der nur gegen seine gelehrten Landsleute ungerecht war, sich au drückte, war nach dem Ausspruch wirklicher Aerzte Hypochondrist, der eben an seiner vermeinten Hypochondrie starb. Schade, daß sein Tod, wie einst ein lesender Bauer sagte: „nicht eine Fabel war!" Bey der Section seiner Leiche fand man in den Falten der Därme (valvulae conniventes) viele Kirschensteine. Da man wußte, daß er aus ängstlicher Sorgsamkeit für seine Gesundheit, oder vielmehr für seine leidenden Verdauungswerkzeuge, in den letzten zehn Jahren seines Lebens keine Kirschen gegessen hatte, so ist es ausgemacht, daß dieser Befund, ein Jahrzehent in seinem Darmcanal eingeschlossen, alle die vielen krampfhaften Zufälle hervorgebracht hatte, die den Herbst seines Lebens verbitterten und sein Ende voreilig herbey führten. Der große Mann mußte einen Augenblick Gourmand gewesen seyn, um wie ein Vitellius an Unverdaulichkeit zu sterben. Vielleicht war dieser Augenblick aber auch der schwächste seines philosophischen Lebens! *) Indem ich aber diesen Vorwurf niederschreibe, muß ich gleich entschuldigend hinzufügen, was Fontenelle treffend sagt, — (diätetisch genommen) les grands hommes rarement sont grands vis a vis de leur valet de chambre!

Der Medicinalrath Kopp zu Hanau, ein Mann, der für das Fach schon so viel gethan hat, hat in Hufeland's Journal 1809**) den Fall angeführt, daß ein Bauer in Elm (im Oberfürstenthum Hanau) nach elftehalb monatlichen außerordentlichen Leiden des Dauungssystems endlich, wie die Section auswies, durch verschluckte Kirschkerne am Brand der Därme starb!

D. Weber zu Pirmasens theilt in Horn's Archiv die Krankengeschichte eines Bauers mit, der an heftigen Unterleibszufällen litt. Nach gereichten Brechmitteln wurden 260 Kirschsteine ausgeworfen; sechs Wochen nachher starb der Leidende, und bey der Section fand man 132 in Schleim eingewickelte Kirschkerne. Genug, um Kopp's Vorschlag, „Angemessen wäre es, wenn Gesundheitsbehörden in dieser Hinsicht öffentliche Warnungen ergehen ließen", zu rechtfertigen.

D. Wendelstadt.

Aufforderung

an den Hofrath Dr. Marcus, zum Entwurf eines Bildes jener Krankheit, die er unter dem Namen Nervenfieber mit so auffallend glücklichem Erfolge und zwar nach einer neuen Methode behandelt hat.

Der Hofr. Dr. Marcus hat kürzlich in öffentlichen Blättern einen Aufruf an das ärztliche und nichtärztliche Publicum erlassen und dasselbe mit seiner neuen Entdeckung bekannt gemacht, daß das jetzt so häufig herrschende und so tödliche Nervenfieber seinen Grund in einer Entzündung des Gehirns habe, und daß das sonst sogenannte antiphlogistische Heilverfahren als die einzige, beste und zuverlässigste Heilungsmethode dagegen anzusehen sey. Er hat dabey alle Aerzte aufgefordert, schon vorläufig und ehe sie noch das Nähere hierüber von ihm würden gelesen haben, auf sein Wort, die von ihm angerühmte Heilart gegen diese sonst so mörderische Krankheit anzuwenden.

Ehe und bevor aber der Hofr. Marcus, so groß auch seine Verdienste um unsere Kunst seyn mögen, den Aerzten die starke Zumuthung machte, blindlings seinen Worten zu trauen und auf eine ganz empirische, den rationellen

*) Ich habe die Sectionsgeschichte von Gellert gelesen. Wo? weiß ich nicht.

**) Chronisches Erbrechen durch zehn Monate lang im Magen verhaltene Kirschsteine verursacht — am angef. O.

C. G. Scheidemantel erwähnt eines Falls, wo Kirschensteine funfzehn Monate, das Journal de Medecine aber eines andern Falles, wo Kirschenkerne drey Jahre in den Därmen blieben.

Arzt entehrende Weise alle Nervenfieber (ohne Unterschied?) entzündungswidrig zu behandeln, hätte er doch wol zuvörderst ein Bild jener Krankheit, wobey er mit so äußerst glücklichem Erfolge seine neue Heilmethode angewendet hat, entwerfen und die Zeichen und Erscheinungen genau bemerken und beschreiben sollen, welche auf eine Entzündung des Gehirns schließen ließen und zur ungesäumten Anwendung des antiplogistischen Heilapparats auffoderten. Auch würde man eine Mittheilung der Resultate, welche die Leichenoffnungen geliefert haben werden, die doch ohne Zweifel an den zehn am Nervenfieber Verstorbenen angestellt worden sind, vorher gern gesehen haben.

Alle Aerzte Deutschlands haben gewiß mit mir hierin gleichen Wunsch gehegt: denn wie mancherley sind nicht die Fieber, die heut zu Tage mit dem Namen Nervenfieber belegt werden? War etwa das vom Hofr. Marcus entzündungswidrig behandelte Nervenfieber der ansteckende Typhus, den Hildebrand beschreibt, und der genau seine bestimmten Perioden durchläuft? Oder war es das Lazareth- oder Kerker-Fieber, das von dem vorigen sowohl in seinem Verlaufe, als in seinen Erscheinungen weit verschieden ist? Oder war es etwa jenes Fieber, das die Alten Faulfieber nannten, weil sich dabey Zeichen und Erscheinungen vorfanden, die auf Auflösung der Säfte schließen ließen? Oder das Fieber, bey welchem die Galle eine so große Rolle spielt, daß es Gallenfieber genannt wurde? Oder war es nicht vielmehr jenes Fieber, das deßhalb fast allgemein bloß unter dem Namen Nervenfieber bekannt ist, weil dabey die schon in den ersten Tagen eintretende große Schwäche des Leibes und der Seele, das Hauptsymptom ist, und wobey sich weiter keine besondere Erscheinungen darbieten, die zu besondern Benennungen Veranlassung geben können?

D. Marcus ist meines Erachtens um so viel mehr verbunden, diesem gewiß gerechten und allgemeinen Wunsche bald thunlichst zu entsprechen, weil leider jetzt in Deutschland fast überall, als Folge des Kriegs und seiner Noth, die Nervenfieber unter allen oben erwähnten Gestalten herrschen, und weil durch den in öffentlichen Blättern erlassenen Aufruf der Arzt, der Kranke und die Angehörigen des Kranken in gleich große Verlegenheit versetzt worden sind.

S., den 14 Julius 1813.

D. S.

Familien-Nachrichten.

Aufforderung.

Die beyden Schuhmachergesellen Chrph. Georg und Gottlieb Friedrich Peger, welche mit einander von hier in die Fremde gegangen und gegenwärtig conscriptionspflichtig sind, werden hiermit von ihren Vätern aufgefordert, sich binnen dato und vier Wochen hier zu stellen und wegen ihres Eintrittes in den Militärdienst das Weitere zu gewärtigen. Im Ausbleibungsfalle haben sie die daraus entspringenden übeln Folgen sich selbst zuzumessen.

Erfurt, den 21 Jul. 1813.

Andreas Georg.
August Peger.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Carl von Gottes Gnaden, Großherzog zu Baden, Herzog zu Zähringen, Landgraf zu Nellenburg ꝛc. ꝛc. ꝛc.

Dem wegen Entwendung von Amortisations-Scheinen sich von hier entfernten bisherigen Kirchenschaffner Diehl wird auf sein bittliches Ansuchen der gebetene sichere Geleitsbrief von und zum Rechten, in so lange gegen denselben nichts Peinliches erkannt wird, andurch ertheilt.

Dessen zu Urkund ist gegenwärtiger Geleitsbrief nach Verordnung des großherzogl. Hofgerichts ausgefertiget, und mit dem größern Gerichts-Insiegel versehen worden.

So geschehen Mannheim den 23 Julius 1813.

Großherzoglich badisches Hofgericht.
von Schmidtz.

(L. S.)

vdt. Weller.

Digitized by Google

J. F. Benj. Hanemann für einen Verschwender erklärt.

Demnach der hiesige Bürger und Oeconom Johann Friedrich Benjamin Hanemann seit einigen Jahren seinem Vermögen übel vorgestanden, bey einer müßigen Lebensart beträchtliche Summen Geldes durchgebracht, viele Schulden gemacht, und alles vielfältigen Ermahnens ohn achtet von solcher verschwenderischen Lebensart nicht abstehen wollen, welchem Unwesen denn ferner nicht nachgesehen, sondern von Obrigkeit und Amtshalber solcher Verschwendung zu steuern die Nothdurft erachtet worden: als wird zu unterthänigster Befolgung eines höchst verehrlichen Regierungs Rescripts Eingangsernannter Johann Friedrich Benjamin Hanemann für einen Verschwender hiermit erklärt, inmaßen wir ihm und seinem Zustande den hiesigen Bürger Johann Michael Lauer zum Curator geordnet, wollen auch männiglich hiermit gewarnet haben, daß sie mit demselben in keinerley Weise contrahiren, noch sich in etwas einlassen, sondern sich selbst für Schaden hüthen.

Zu Urkund ist gegenwärtiges Decret abgefaßt und zu Jedermanns Nachricht affigiret worden.

So geschehen Dornburg, den 22 Jul. 1813.

Bürgermeister und Rath allhier.

W. F. J. Wedekind.

Vorladungen: 1) der Erben und Gläubiger der Anna Marg. Kirchner, geb. Carlin.

Da vor kurzem des schon früher verstorbenen, hiesigen herzogl. Kutschers Johann Caspar Kirchner nachgelassene Witwe, Anna Margaretha geb. Carlin, ohne Leibeserben mit Tode gleichfalls abgegangen, deren Intestaterben aber nicht genugsam bekannt sind; so werden alle diejenigen, welche an das nachgelassene Vermögen derselben ein Erbrecht oder sonstige Ansprüche zu haben vermeinen, hiermit citirt,

den 10 September d. J.

entweder in Person, rücksichtlich bevormundet, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu rechtsfrüher Zeit vor unterzeichneter Behörde zu erscheinen, ihre Erb- oder sonstigen Ansprüche anzubringen, und solche behörig zu bescheinigen, hierauf aber weiterer Verfügung zu gewärtigen, unter der Verwarnung, daß dieselben nach Ablauf dieses Termins nicht weiter werden gehört, sondern für ausgeschlossen geachtet werden.

Datum Meiningen, den 30 Jun. 1813.

Bürgermeister und Rath.

(L. S.) Caspar Philipp Fromm.

2) J. G. Hellmuth's und Nic. Schubert's.

Johann Georg Hellmuth, ein Schmidgesell, gebürtig von Aub, 55 Jahr alt, und Nicolaus Schubert, 71 Jahr alt, von Gollmuthhausen, sind schon über 25 Jahr abwesend, ohne daß von deren Leben, Tode oder Aufenthalte einige Nachricht während dieser Zeit eingegangen wäre.

Da nun die nächsten Anverwandten derselben darauf angetragen haben, gegen beyde Verschollene den Todes-Erklärungsproceß einzuleiten, auch da die Sache so weit gediehen ist, gegen dieselben die Edictalien zu erlassen

Als werden Johann Georg Hellmuth von Aub, und Nicolaus Schubert von Gollmuthhausen oder deren Erben hiermit edictaliter vorgeladen, binnen einem Jahre sich bey unterzeichneter Gerichtsstelle zu melden und behörig zu legitimiren, wo sonsten auf weiteres Anrufen der nächsten Anverwandten der Todes-Erklärungsproceß gegen sie behörig instruiret, und das unter vormundschaftlicher Verwaltung stehende Vermögen an die legitimirten nächsten Anverwandten ohne Caution verabfolgt werden solle.

Decretum Königshofen, den 21 Jul. 1813.

Großherzogl. würzburg. Landgericht,

Brandt, Landrichter.

Krampf.

---

3) der Gläubiger L. Carl's von Hellfeld.

Kraft hierzu von herzogl. hochpreisl. Landesregierung zu Weimar erhaltenen höchsten Auftrags werden hierdurch alle und jede, sowohl bekannte als unbekannte Gläubiger des vorigen Herrn Amtscommissärs Ludwig Carl von Hellfeld allhier edictaliter und peremtorie, auch bey Verlust des beneficii restitutionis in integrum, geladen,

Freytags, den 17 December dieses Jahres

vor unterzeichnetem Stadtgericht gehörig zu erscheinen, zuvörderst ihre Ansprüche mit Angabe der Beweismittel und Vorlegung der darunter befindlichen Urkunden gehörig zu melden, sodann vor allen Dingen gütlich Verhör und Handlung darüber zu pflegen, bey Entstehung der Güte aber mit dem zu bestellenden Curatore litis darüber, minder nicht unter sich super prioritate kürzlich zu verfahren, und hierauf weiterer rechtlichen Verfügung, bey ihrem Nichterscheinen aber

Freytags, den 31 December 1813

der Eröffnung eines Contumacial-Bescheids gewärtig zu seyn.

Sig. Jena, am 19 Julius 1813.

Herzogl. sächs. gnädigst committirtes Stadtgericht daselbst.

D. Joh. Ernst Bernh. Emminghaus.

Digitized by Google

Num. 202.

Allgemeiner Anzeiger.

Gotha. Sonnabends, den 31 Julius 1813.

Gesetzgebung und Regierung.

EXTRAIT
des
Minutes de la Sécrétairerie d'Etat.

Au quartier général Impérial de Dresde le 15 Mai 1813.

Napoléon, Empereur etc.

Sur le rapport de Notre Ministre des affaires extérieures, Notre Conseil d'Etat entendu

Nous avons décrété et décrétons ce qui suit:

Article 1.

Le droit de détraction est aboli dans le pays d'Erfurt à l'égard des sujets des Etats, qui eux mêmes n'exerceront pas ce droit à l'égard des habitans du dit pays.

Art. 2.

Nos Ministres sont chargés, chacun en ce qui le concerne, de l'exécution du présent Décrêt, qui sera inseré au Bulletin des *Lois*.

Signé: Napoléon.

Par l'Empereur

Le Ministre Sécrétaire d'Etat

Signé: Comte Daru.

Pour Copie conforme

L'Intendant d'Erfurt

Signé: de Vismes.

Auszug
aus
den Acten des Staats-Secretariats.

Im kaiserlichen Hauptquartier zu Dresden den 15 May 1813.

Wir Napoleon ꝛc.

Auf den Bericht Unsers Ministers der auswärtigen Angelegenheiten, nach vorgängiger Berathschlagung mit Unserem Staatsrathe

haben verordnet und verordnen wie folgt:

Artikel 1.

Das Abzugs-Geld ist in dem erfurter Lande in Ansehung der Unterthanen jener Staaten aufgehoben, die von den Einwohnern des besagten Landes kein Abzugs-Geld fodern.

Art. 2.

Unsere Minister, jeder insoweit es ihn angeht, sind beauftragt, gegenwärtiges Decret, was in das Bülletin der Gesetze eingerückt werden soll, zu vollstrecken.

Unterzeichnet: Napoleon.

Auf Befehl des Kaisers

der Minister Staats-Secretär

unterzeichnet: Graf Daru.

Für gleichlautende Abschrift

der Intendant der Provinz Erfurt

unterzeichnet: de Vismes.

Vorstehendem allerhöchsten kaiserlichen Decrete gemäß wird den Unterthanen derjenigen Staaten, welche von den Einwohnern der Provinz Erfurt und Grafschaft Blankenhayn die Entrichtung des Abzugs-, Abschoß-, Collateral-Geldes, der Nachsteuer, oder wie sonst die Abgabe benannt werden möge, nicht fordern, ihr Vermögen und ihre Erbschaft gleichmäßig frey von dem gedachten Abzuge verabfolget werden.

Indem Wir dieses zur allgemeinen Kenntniß bringen, erwarten Wir, daß diejenigen, welche die Abzugs-Freyheit genießen wollen, ihrem Gesuche die erforderlichen obrigkeitlichen Atteste beylegen werden.

Erfurt, den 24 Jun. 1813.

Kaiserl. königl. erfurt-blankenhayn. Finanz- und Domänen-Kammer.
v. Resch. Apell. v. Weißenborn. Pingel. Soller.

Künste, Manufacturen und Fabriken.

Ueber Brantweinbrennerey.

(Fortsetzung zu Nr. 199 S. 1849 — 1853.)

Ueber die beßte Form der Lutter- und Weinblasen.

Wenn es einerseits als wahr und bestätigt angesehen werden muß, daß den oben erzählten Versuchen und deren Resultaten zufolge, durch eine allgemeine Einführung der von mir vorgeschlagenen verschlossenen Maischbottige, aus einer und eben derselben Quantität von einerley Getreide bedeutend größere Quantitäten an Brantwein gewonnen werden können, als bey der gewöhnlichen Vorrichtung, und hierdurch die Brantweinbrennerey im Allgemeinen wesentlich verbessert und vervollkommnet werden würde, so ist andrerseits auch nicht zu leugnen, daß durch eine zweckmäßige Verbesserung in der Form der jetzt üblichen Lutter- und Weinblasen, so wie ihrer Destillirhelme und der Refrigeratoren, zu seiner Verbesserung noch ein Bedeutendes hinzugefügt werden müßte: denn ihr Einfluß, welchen sie auf den ganzen Gang aller Operationen der Brantweinbrennerey, der Ersparung an Brennmaterial, an Zeit und selbst an Ausbeute haben, ist auffallend, und ergibt sich leicht aus einer genauen Untersuchung darüber. Ich werde dasjenige, was mich Erfahrung und Nachdenken darüber gelehrt haben, hier erörtern und näher entwickeln.

Wenn eine Brantweinblase nach physisch chemischen Grundsätzen construirt werden soll, dann darf Nichts aus den Augen verloren werden, was hierauf einen wesentlichen Einfluß hat, oder haben kann.

Der Zweck einer Lutterblase ist kein anderer, als den durch die weinige oder geistige Fermentation gebildeten brennbaren Geist von den, in der ausgegohrnen Maische damit vermengten, schleimigen, sauren und andern fremdartigen Theilen zu befreyen; und die Weinblase ist dazu bestimmt, den erhaltenen Lutter von den vielen ihm anklebenden Wassertheilen noch mehr zu reinigen.

Es kommt also darauf an, der Lutterblase insbesondere eine solche Form zu geben, daß die Uebertreibung des Gutes, in der möglich kürzesten Zeit und mit dem möglich geringsten Aufwand an Brennmaterial bewirkt werden kann.

Beydes hängt allein von der Verdunstungsgeschwindigkeit ab, welche man dem destillirenden Gute zu geben bemühet ist. Da aber die Geschwindigkeit der Verdunstung irgend einer tropfbaren Flüssigkeit mit dem Durchmesser ihrer Oberfläche in Verhältniß stehet, so folgt auch hieraus, daß alle diejenigen Brantweinblasen, deren Tiefe entweder großer ist, als ihre Oberfläche, oder deren Oberfläche mit ihrer Tiefe gleich ist, die Geschwindigkeit der Verdunstung sehr vermindern müssen, wogegen solche im umgekehrten Fall in gleichem Grade vermehrt wird.

Indessen sind bis jetzt auch nicht Erfahrungen genug bekannt, welche zur Norm genommen werden könnten, um die möglich richtigste und zweckmäßigste Construction einer Brantweinblase darauf zu gründen, und ohne Aufopferung bedeutender Kosten werden dergleichen Erfahrungen auch nicht gemacht, wird das noch immer obwaltende Problem auch nicht völlig gelöst werden können.

In Schottland bedient man sich Brantweinblasen, deren Durchmesser achtmahl größer ist, als ihre Tiefe, und man behauptet, eine solche Blase in einer Stunde vier und zwanzig mahl übertreiben zu können; dieß

wäre also für jedesmahl zwey und eine halbe Minute, welches mir doch sehr an Erdichtung zu grenzen scheint.

Da es mir nicht möglich gewesen ist, mit Brantweinblasen selbst Versuche anstellen zu können, so habe ich mich begnügen müssen, die mich in meiner Angabe leitenden Resultate aus andern Versuchen über die Verdünstung zu entlehnen, die aber doch von der Art sind, daß sie der Wahrheit wenigstens sehr nahe kommen. Ohne mich auf eine detaillirte Beschreibung dieser Versuche einzulassen, will ich nur bemerken, daß das Hauptresultat derselben darin bestehet: daß das beßte Verhältniß der Construction einer oeconomisch eingerichteten Brantweinblase oder ihres Kessels darin bestehet, daß das Verhältniß ihres Durchmessers zur Tiefe der darin befindlichen Flüssigkeit wie 5 zu 2 angenommen ist, und der Flüssigkeitsoberfläche, wenn die Blase mit selbiger gefüllt ist, bis zum Ausgang der Blasenmündung noch neun Zoll Höhenraum gelassen wird, um die aufsteigenden Dämpfe zu sammeln, und das Uebersteigen des Gutes zu verhüten. Bey einer solchen Einrichtung wird es möglich seyn, in 30 Minuten einen Cubikfuß Flüssigkeit überzutreiben, ohne daß mehr als 20 Pfund Holz dazu erfordert werden: und hiermit kann auch der strengste Oeconom vollkommen zufrieden seyn.

Freylich kommt es auch noch darauf an, dem Durchmesser der Blasenmündung mit dem Durchmesser der Blase selbst ein passendes Verhältniß zu geben, um dem gebildeten Dunste schnell genug einen Weg zum Uebergang in die Kühlungsgefäße zu bahnen: und in diesem Fall möchte es am rathsamsten seyn, eine gut eingerichtete Blase nach folgenden Dimensionen zu construiren:

a) Durchmesser der Blase 5 Fuß.
b) Durchmesser der Blasenmündung 2 Fuß.
c) Tiefe der Blase vom Boden bis zur Oberfläche des zu destillirenden Gutes 2 Fuß; des zu destillirenden Gutes 2 Fuß; und von dieser Oberfläche bis zur Blasenmündung 9 Zoll, also gemeinschaftliche Tiefe 2 Fuß 9 Zoll.

Man hat vorgeschlagen, den Boden der Blase nach einwärts conisch zu vertiefen, um hierdurch das Anheizen derselben zu beschleunigen. Jene Einrichtung gewährt aber nicht Vortheile genug, daß die damit verbundenen Nachtheile dadurch überwogen werden könnten: denn die Maische setzt sich in den durch jene Biegung entstehenden Engen zu leicht an; dieß gibt Gelegenheit zum leichten Anbrennen des Gutes, und ohnehin kann die Reinigung solcher Blasen nicht bequem veranstaltet werden.

Ueberdieß wird durch jene Einbiegung des Bodens nur wenig an Brennmaterial erspart. Blasen mit flachem Boden, wenn solche nur so eingemauert werden, daß die Flamme sich bis drey Zoll unter der darin stehenden Flüssigkeitsoberfläche und kreisförmig um die Blase herum bewegen kann, leisten in Hinsicht der Feuerersparung Alles, was man erwarten kann. Daß hingegen die Feuerleitung von außen nicht höher gehen darf, als der Flüssigkeitsstand im Innern der Blase reicht, ist leicht einzusehen, weil sonst der im obern Raume angesammelte Dunst zu elastisch werden würde, um bey seinem Uebergang in die Vorlage, durch die Refrigeratores, schnell genug zur tropfbaren Flüssigkeit verdickt werden zu können; und in diesem Fall würden zu viel geistige Dünste in die Atmosphäre entweichen, welches mit einem bedeutenden Verlust an Brantwein begleitet seyn müßte.

So viel von der Construction einer Lutter= oder Läuterblase, die zum ersten Uebertreiben des gegohrnen Gutes bestimmt ist. Die Weinblasen, welche zur Reinigung des erhaltenen Lutters, durch eine zweyte Destillation, bestimmt sind, müssen billig in allen Dimensionen nach demselben Verhältniß construirt werden, nur daß solche, im Ganzen genommen, kleiner sind.

Da aber die Geschwindigkeit der Ableitung des sich bildenden Dunstes mit der Geschwindigkeit seiner Erzeugung, wenn die Operation einen glücklichen Gang beobachten soll, stets im Verhältniß stehen muß, so ist es unumgänglich nothwendig, die Durchmesser jener Ableitungsröhren zum Durchmesser der Blase, so wie den ihrer Mündung, so zu stellen, daß Eines mit dem Andern in einem richtigen Verhältniß bleibt

Nimmt man den Durchmesser der Blase zu 5 Fuß, den der Blasenmündung zu 2 Fuß,

so wird die Basis jenes gewundenen Kegels gleichfalls 2 Fuß im Durchmesser bekommen, und dann darf der Durchmesser des enger zulaufenden Endes, womit dieser Theil in den Refrigerator tritt, nicht unter 8 Zoll betragen.

Hiernach bekommt also die Destillirblase die Gestalt einer gewöhnlichen Destillir-Retorte, nur mit dem Unterschied, daß ihr Korper einen Cylinder bildet, wogegen der Korper der Retorte ein Sphäroid ausmacht: eine Einrichtung, die den sonst üblichen Helm entbehrlich macht, und gewiß Alles leistet, was man wünschen und erwarten kann.

Gelehrte Sachen.

Umschiffung Afrika's 2c.
zum allg. Anz. 1813 Nr. 38 S. 385 und Nr. 125 S. 1189 f.

Auch Michaelis S 100 in spicilegio geographiae Hebr. exterae post Bochart. P. 1 Göttingen 1769 sagt:

„Quod ergo Phoenices Necone regnante fecerunt, id diu jam ante sub Salomone ab Israelitis Tyriisque factum arbitror. Circumnavigaturi Africam, nec uno cursu, sed plures ad portus adpulsuri, nundinisque interluturi, Aelana aut Esiongabara, qui portus sunt sinus Arabici Aelanitici, solvebant“ Das Uebrige mag der Anfrager selbst nachlesen.

Btr. *)

*) Unter diesen Buchstaben habe ich in Nr. 135 des allg. Anz. 1813 S 1265 Etwas: über Zions Berge einrücken lassen, weil Jemand mich aufgefordert haben soll, mich zu nennen.
Johann Büttner, Pfarrer zu Oettingshausen und Ottowind im Coburgschen; auch correspondirendes Mitglied der allg. kameralistisch-öconomischen Societät zu Erlangen.

Angebotene Stellen.

In einer der ersten Städte der Schweiz wünscht eine angesehene Familie ein Kindermädchen oder eine Stubenjungfer anzustellen, welche nebst einem angenehmen Aeußern und gutem moralischen Character natürliche Anlage zu gefälliger Behandlung von Kindern besitzt, reines Deutsch spricht und in weiblichen Arbeiten, vorzüglich im Nähen, wohl erfahren ist.

Neben guter Behandlung und Ersatz der Reisekosten wird ihr ein angemessener, nicht unbeträchtlicher Gehalt zugesichert, dessen Betrag in der Expedition des allgemeinen Anzeigers vernommen werden kann.

Auf gute Zeugnisse oder Empfehlungen rechtlicher Personen wird besonders Rücksicht genommen.

Gesuchte Stellen.

Ein lediges Frauenzimmer in Thüringen, von ungefähr 20 Jahren, geschickt in weiblichen, besonders auch feinen Arbeiten, so wie auch in den Geschäften einer nicht zu großen Wirthschaft, übrigens von angenehmer Bildung und Unterhaltung, wünscht, um ihrer häuslichen Lage willen, in ein Haus, es sey als Jungfer oder als Haushälterin, oder als Aufseherin und Begleiterin kleiner Kinder aufgenommen zu werden. Man beliebe sich in frankirten Briefen an die Expedition des allg. Anz. zu wenden.

Kauf- und Handels-Sachen.

Verkauf oder Verpachtung einer Apotheke.

Eine im besten und complettesten Stande befindliche, in einem nahrhaften Städtchen des Harz-Departements im Königreich Westphalen bestehende einzige Apotheke will der Eigenthümer mit dem starken Inventarium unter der Hand verkaufen oder auf längere Zeit verpachten. Kauf- oder Pachtlustige werden ersucht, sich deshalb in frankirten Briefen an den Eigenthümer, dessen Adresse und Wohnort in der Expedition des allg Anz. zu erfahren ist, selbst zu wenden. Der Eigenthümer wünscht, die Apotheke bald möglichst an den etwaigen Käufer oder Pachter zu übergeben, und wird daher jeder etwaige Kauf oder Pacht-Liebhaber besonders ersucht, sich spätestens bis Ausgang August dieses Jahres bey ihm zu melden, um die Kauf- oder Pachtbedingungen zu vernehmen.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger.

Gotha. Sonntags, den 1 August 1813.

Literarische Nachrichten.

Von des Herrn Dr. und Generalsuperintendenten Löffler Predigten ist eine neue Sammlung erschienen unter dem Titel:

Neue Predigten. Dritte Sammlung. Nebst einer Beantwortung der Frage: Ob und in welchem Sinne die protestantischen Geistlichen Priester sind? Gotha in der Becker'schen Buchhandlung, 1813. 396 S. und XXXVI S. 8. Preis 1 Rthlr. 12 gl. oder 2 fl. 42 kr.

Die Predigten sind alle an Fest- und Bußtagen gehalten. Auch ist aus der Schrift:

Bonifacius, oder Feyer des Andenkens an die erste christliche Kirche in Thüringen. Nebst einer historischen Nachricht von seinem Leben. Gotha, 1812.

diejenige Rede in diese Predigtsammlung aufgenommen worden, welche der Verfasser zum Gedächtnisse des heiligen Bonifacius bey der Einweihung seines Denkmahles gehalten hatte, so wie die Andacht an jenem Denkmahle, welche am 11 October 1812 bey der Feyer der hundertjährigen Dauer der Immanuelskirche bey Altenberga Statt gehabt hat, und welche noch nicht in den Händen des Publicums ist.

Anziehend schon durch ihre Aufschrift ist die vorangeschickte Abhandlung über die Frage: Ob die protestantischen Geistlichen Priester sind? Mehrere neuere Schriftsteller haben in guter Meinung bedauert, daß die protestantischen Geistlichen den Character und die Benennung der Priester so ganz abgesetzt haben. Der Verfasser zeigt auf eine Art, die Jeden in den Stand setzt, selbst darüber zu urtheilen: daß weder Jesus noch seine Apostel Priester waren, und daß es also auch ihre Nachfolger nicht seyn können und daß daher die Reformatoren und die neuern Theologen Recht haben, so wie sie kein Opfer in der Kirche zugeben, auch nicht zu gestatten, daß die kirchlichen Lehrer Priester heißen. Dabey bleibt ihr Amt als Lehrer, Ermahner, Tröster, wenn es mit Gewissenhaftigkeit und Würde verwaltet wird, ehrwürdig und heilig genug; wie S. XXVIII ff. gezeigt wird.

Im Verlage der unterzeichneten Handlung erscheint zur nächsten Michaelismesse:

Hipponax,

ein Taschenbuch für Freunde heiterer Laune, herausgegeben von Castor und Pollux. Erster Jahrgang. Mit illuminirten Kupfern

Innerer Gehalt und zierliches Aeußeres vereinigen sich, um diesem neuen Taschenbuche, einem wahren Zeitbedürfnisse, nicht die letzte Stelle unter der Vielzahl seiner Brüder anzuweisen. Alle gute Buchhandlungen nehmen Bestellungen an und geben eine ausführliche Anzeige unentgeltlich aus *).

J. C. Hermann's Buchhandlung
zu Frankfurt a. M.

*) Wem sollte dargebotener Stoff zur Freude jetzt nicht willkommen seyn, wäre es auch nur für die Erholungsstunden der Lectüre? Und davon werden die Leser eine reiche Gabe in diesem Taschenbuche finden. d. H.

Verlags-Anerbieten.

Meine große, dem jetzt lebenden Pabste zugeeignete Misse biete ich den sämmtlichen Musikhandlungen und katholischen Hofcapellen in Abschrift an. Man wende sich deßhalb

an mich in frankirten Briefen, um das Nähere zu erfahren.

Cassel, den 3 Julius 1813.

v. Apell,
Mitglied der Academie der Philarmoniker zu Bologna und der musikal. Academie zu Stockholm.

Pränumerations-Anzeige

für Eltern, Hofmeister, Schullehrer, Kalligraphen, Canzelleyverwandte, Geschäftsmänner, Handlungszöglinge und für solche Jünglinge, die sich selbst, ohne Anweisung eines Lehrers zu Kalligraphen und Schreiblehrern bilden oder vervollkommnen wollen.

Endesgenannter hat sich seit 15 Jahren mit dem Fache der Kalligraphie, im ganzen Umfange betrachtet, nicht ohne glücklichen Erfolg, unablässig befaßt hat als Lehrer manche nützliche Erfahrung im Felde des Elementar Schreibunterrichts gemacht, und ist seit zwey Jahren bemüht gewesen, das Vorzüglichste und Wissenswertheste der Kalligraphie und aller mit der Schreiberey verwandten Gegenstände in der Gestalt eines möglichst vollständigen Systems zu bearbeiten. Er fühlte längst den Mangel eines solchen, vorzüglich für Stadt- und Landschulen geeigneten, instructiven Werks, und glaubt nun, durch Herausgabe des seinigen obenerwähnten Personen nützlich zu werden. Es führt folgenden Titel:

Versuch eines theoretisch-practischen Lehrgebäudes der englischen und deutschen Schönschreibekunst. Nach ästhetischen und geometrischen Grundsätzen. Nebst einer kurzen Anleitung zum Geschwindschreiben. Von F. W. Lehmann.

Der in 150 §. §. dargestellte Inhalt dieses kalligraphischen Systems hat folgende Haupt- und Unter-Abtheilungen:

A. Theoretischer Theil. Erste Abtheilung. Anfangsgründe der Geometrie, in Hinsicht auf die Schönschreibekunst. Erster Abschnitt. Erklärung der bey den im folgenden zweyten Abschnitte befindlichen geometrischen Aufgaben gebrauchten Kunstwörter, von §. 1 bis 14. — Zweyter Abschnitt. Auflösung einiger geometrischen Aufgaben, worauf die Erlernung der Grundsätze zur englischen Current- und deutschen Nationalschrift und deren Elementar-Lehrmethodik beruhet, von §. 15 bis 23. — Zweyte Abtheilung. Kenntniß der Werkzeuge, Materialien und Vorbereitungsmittel zum Schön und Geschwindschreiben Erster Abschnitt. Werkzeuge und Materialien zum Schreiben, von §. 24 bis 53. Zweyter Abschnitt Vorbereitungsmittel zum Schön- und Geschwindschreiben, von §. 54 bis 57. Dritter Abschnitt. Einige Winke und Belehrungen über verschiedene mit der Schreiberey verwandte Gegenstände, zur Beherzigung für Canzelleyverwandte und Geschäftsmänner, besonders aber für angehende Kalligraphen und Schreiblehrer, von §. 58 bis 66. — Dritte Abtheilung. Einleitung und Grundsätze zur englischen und deutschen Schönschreibekunst. Erster Abschnitt. Einleitung, von §. 67 bis 77. Zweyter Abschnitt. Aesthetische und geometrische Regeln zur englischen Geschäftshand, von § 78 bis 97. Dritter Abschnitt. Aesthetische und geometrische Regeln zur deutschen Nationalschrift, von §. 98 bis 124. — Vierte Abtheilung. Elementar Lehrmethodik des Schönschreibens; oder zweckmäßiger Gebrauch gegenwärtiger kalligraphischen Vorlegeblätter, um nach solchen die englische Current- und deutsche Nationalschrift auf eine leichte Art erlernen und Andern hierin gründliche Anweisung ertheilen zu können. Erster Abschnitt. Unterricht im freyen Linear Handzeichnen auf Schiefertafeln, als Lehre der Anschauung und der Maßverhältnisse ingleichen als Vorübung des Schönschreibens und zur Schärfung des Augenmaßes, nach Pestalozzi, von §. 125 bis 127 — Zweyter Abschnitt. Elementarunterricht in der englischen und deutschen Current-Großschrift, auf Schiefertafeln, mit dem Schieferstifte, von §. 128 bis 130. Dritter Abschnitt Practische Anweisung in Erlernung der englischen und deutschen Groß- und Kleinschrift mit Feder und Dinte auf Papier, nebst einigen pädagogischen Bemerkungen im Allgemeinen, von §. 131 bis 148. — Fünfte Abtheilung Kurze Anleitung zu dem auf Comptoiren, Schulen, Seminarien, Academien und im bürgerlichen Geschäftsgange üblichen Geschwindschreiben, von §. 149 bis 150. Hiernächst: 1) ein alphabetisch geordnetes kleines Wörterbuch der Terminologie, oder Erklärung derjenigen Kunst- und wissenschaftlichen Ausdrücke, welche in diesem Lehrgebäude vorkommen, und 2) ein Wort und Sachregister.

B. Practischer Theil. I. 14 Erläuterungs Tafeln, in Quer Folio. — II 182 kalligraphische, elementarisch dargestellte Vorlegeblätter, zur englischen Current und deutschen Nationalschrift, auf 30 Folioblättern, als: A) 92 kleinere und größere Musterblätter zur englischen und römischen Quadratschrift, nämlich: a) 68 Zeilenvorschriften, enthaltend:

(Zur englischen Großschrift.)

Von Nr. 1 bis 22 die Grundstriche ingleichen das große und kleine Alphabet, nach der Herleitung und nach der Ordnung; von Nr. 23 bis 28 einsylbige, alphabetisch geordnete Substantive; von Nr. 29 bis 34 das Alphabet der römischen Quadratschrift, nach der Herleitung und in alphabetischer Ordnung; von Nr. 35 bis 40 die römischen und

Digitized by Google

deutschen Ziffern, nach der Herleitung und Zusammensetzung, nebst einigen Beyspielen von echten, unechten und gemischten Brüchen.

(Zur englischen Kleinschrift.)

Von Nr. 41 bis 64 kleine, alphabetisch geordnete moralische Sentenzen; von Nr. 65 bis 68 das Alphabet der Capital Buchstaben, und b) 24 größere Vorschriften, von vier Zeilen, in Quer-Octav Format, enthaltend: von Nr. 69 bis 92 alphabetisch geordnete, moralische Denksprüche.

Ferner B 90 kleinere und größere Musterblätter zur deutschen National-Groß und Kleinschrift, nämlich: a) 64 Zeilenvorschriften, enthaltend:

(Zur deutschen Großschrift.)

Von Nr. 1 bis 16 das große und kleine Alphabet, nach der Herleitung und nach der Ordnung; von Nr. 17 bis 25 einsylbige Adjective und Substantive, in alphabetischer Ordnung; von Nr. 26 bis 36 die Unterscheidungs-(Interpunctions-) Zeichen.

(Zur deutschen Kleinschrift.)

Von Nr. 37 bis 60 kurze, alphabetisch geordnete, moralische Sentenzen; von Nr. 61 bis 64 das Alphabet der Initial-Buchstaben, und b) 26 größere Vorschriften, von vier Zeilen, in Quer Octav-Format, enthaltend: von Nr. 65 bis 90 moralische Denksprüche, nach dem Alphabete.

* * *

Der theoretische Theil, in welchem die erforderliche Elementar Schreiblehrmethode, vom Leichtern zum Schwerern, mit möglichster Gründlichkeit, Zweckmäßigkeit und allgemeiner Anwendbarkeit systematisch geordnet und mitgetheilt worden, wird etwa 25 bis 30 gedruckte Bogen Text, in Groß-Octav Format, ausmachen. Der practische aber, bestehend aus 14 Erläuterungs-Tafeln in Folio und 182 kalligraphischen, auf 30 Folioblättern dargestellten englischen und deutschen Vorschriften, soll von einem der geschicktesten Künstler in Kupfer gestochen und auf starkes Velinpapier abgedruckt werden.

In Absicht des hierbey angenommenen Schriftsystems muß Endesunterzeichneter bemerken: daß sein Streben vorzüglich dahin ging, sämmtlichen Buchstaben der englischen Current- und deutschen Nationalschrift, da sie jetzt zum allgemeinen Bedürfnisse geworden ist, nach ästhetischen und geometrischen Grundsätzen, d. h. nach den Regeln der edlen Einfachheit, höchste Deutlichkeit, und nach den richtigsten Verhältnissen, mit möglichster Schönheit gepaart, so darzustellen, daß es dem Schreibenden sehr leicht wird, obige beyde Normal-Schriftarten, sowohl bey Muße schön, als auch beym Mangel der Zeit zugleich schnell und deutlich schreiben zu können, ohne jedoch im letztern Falle andere oder einfachere Schriftzüge annehmen zu müssen. Ein Umstand, der für alle Stände wichtig genug ist, um bey der Ausfertigung einer Geschäftshand im Stande zu seyn, in allen Fällen stets gleichförmig zu schreiben.

Weil aber der Stich und Druck dieser Schönschreibekunst einen bedeutenden Kostenaufwand erfordert, so sieht sich ihr Verfasser genöthigt, hierzu den Weg der Pränumeration mit 3 Rthlr. Sächs. (5 fl. 24 kr. Rhein.) und zwar in der Art einzuschlagen, daß die Theilnehmer und Beförderer dieses kostspieligen Unternehmens die eine Hälfte derselben mit 1 1/2 Rthlr. Sächs. (2 fl. 24 kr. Rhn.) sogleich, die andere Hälfte hingegen, von ebenfalls 1 1/2 Rthlr. Sächs., erst bey dem Empfange des ersten Hefts sämmtlicher 92 englischen Vorschriften (auf 15 Folioblättern) bar voraus zu bezahlen haben. Diejenigen aber, welche mit 3 Rthlr. Sächs. auf einmahl pränumeriren, erhalten dafür den gedruckten Text auf Schreibpapier. Der nachherige Ladenpreis dürfte dann wenigstens auf 4 bis 5 Rthlr. Sächs. erhöht werden. Wenn man den 25 bis 30 Bogen starken Text zu 1 Thaler, die 14 Erläuterungstafeln aber zu 12 Groschen anschlägt, so bleibt eine Summe von 1 1/2 Thaler übrig, wofür man sämmtliche 182 eine und vier Zeilen große Vorlegeblätter bekommt. Diesemnach würde eine dieser Vorschriften nicht einmahl 2 1/2 Pfennig im Durchschnitte kosten, welchen Preis man nicht anders, als höchst billig finden wird.

Sämmtliche solide Buchhandlungen und löbliche Post- und Zeitungs-Expeditionen werden höflichst ersucht, auf dieses kalligraphische System Pränumeration anzunehmen, und für ihre Bemühungen 10 Procent bey Einsendung der eingegangenen Gelder zurückzubehalten. Hiernächst bittet Endesgenannter die gefälligen Pränumeranten-Sammler, bey denen etwa schon nach drey Monaten eine kleine Summe von ohngefähr 10 bis 15 Thalern an Pränumerationsgeldern eingegangen seyn dürfte, solche bar, oder durch sichere Anweisung, an ihn gütigst einzusenden, damit er hierdurch in den Stand gesetzt würde, schon vorläufig beurtheilen zu können, ob mit dem Stiche und Drucke des gedachten Manuscripts baldigst angefangen werden könne oder nicht?

Da die Namen der Pränumeranten diesem Kunstwerke vorgedruckt werden, so erbittet man sie sich deutlich ausgeschrieben. Sollte übrigens bis auf künftige Ostermesse die erforderliche Anzahl von Pränumeranten zusammen kommen, welche die Verlagskosten dieser Kalligraphie wenigstens einigermaßen decken: so wird das Manuscript, das schon im vorigen Jahre vollendet wurde, auf Kosten und unter Aufsicht des Verfassers sogleich zum Stich und Druck befördert.

Gotha, im Julius 1813.

F. W. Lehmann,
herzogl. sachs. gothaischer Ober-Hofmarschall-Amts Actuar auch Schreib- und Rechenlehrer bey dem herzogl. Pagen-Lehrinstitute allhier.

Digitized by Google

Verkauf eines Prachtwerks.

Unterzeichnete haben den Auftrag, ein noch ganz neues Exemplar des nachverzeichneten Prachtwerks zu verkaufen, und werden Liebhabern über den billigen Preis mit Vergnügen Auskunft geben:

Fastes de la Nation française et des Puissances alliées, ou Tableaux pittoresques gravés par d'habiles Artistes, accompagnés d'un Texte explicatif, et destiné à perpétuer la mémoire des Hauts faits militaires, des Traits de vertus civiques, ainsi que des Exploits des Membres de la Légion d'Honneur. Par Ternisien-d'Haudricourt. Livraison I—XIV. ou Nr. 1—56. Fol. Pap. vél

Riegel und Wießner in Nürnberg, L. Nr. 2.

Bücher-Anzeigen.

Anzeige der Schriften des Dr. Gottlob W. Voit

Der den Seinigen und den Wissenschaften, so wie seiner mit glücklichem Erfolge ausgeübten Kunst zu früh entrissene Dr. Voit hat die völlige Ausgabe und Revision von folgendem Werke noch erlebt:

Versuch einer physiologisch-psychischen Darstellung des Menschen, von Dr. Gottlob Wilhelm Voit, ausübendem Arzte und Wundarzte in Schweinfurt, und vieler gelehrten Gesellschaften Mitglied. Gr. 8. Nürnberg, bey A. G. Schneider und Weigel 1813. 20 gl.

Inhalt: 1) von der Zeugung des Menschen. 2) Bildung desselben in der Gebärmutter. 3) Geburt des Menschen. 4) Kindes-Alter. 5) Knaben- und Mädchen Alter. 4) Jünglings und Jungfrauen-Alter. 7) Mannes und Weibes-Alter. a. Temperamente (Winke, für jeden Richter und Beamten lehrreich) b. Das eigentliche Alter. 8) Greisenalter und natürlicher Tod.

Seine übrigen Schriften sind: Historia muscorum frondosorum in magno ducatu herbipolitano crescentium, c. Fig. 8. Norimb. 1812. 16 gl. Worin er die von ihm selbst gesammelten kryptogamischen Gewächse sehr genau beschrieben hat. Commentatio medico-chirurgica, exhibens Oculi humani anatomiam et pathologiam ejusdemque in statu morboso exstirpationem. 8 maj. 1810. 8 gl. Mehrere Arbeiten von ihm befinden sich in Sturm's Fauna und in andern gelehrten medicin. chirurg. Journalen zu Erlangen, Würzburg und Bamberg.

Bey Wilhelm Webel in Zeitz ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Reb's, M., Anleitung zum Rechnen nach Pestalozzi's Lehrart, m. K. 8. 10 gl.

Der Herr Verf. d. B. legte seine Ansicht über die practische Behandlung dieser Methode dem Publicum in dem Schillerschen Journale für Landschullehrer vor, und der ihm damahls geschenkte Beyfall hieß die practische Ausführung einer häufig mißverstandenen Theorie entstehen.

Lehrbuch der Landwirthschaft für Volksschulen und den Selbstunterricht, 8. 6 gl.

Die gegründete Klage, daß der Landmann von seinem Berufe und seinen täglichen Geschäften meist nur unvollkommene, oft verworrene Begriffe habe, veranlaßte das Erscheinen dieses so gedrängten Lehrbegriffs der dem Menschen so nahe liegenden Wissenschaft, wovon ein Jeder sich die deutlichen Begriffe zu erwerben suchen sollte, die er hier finden wird.

Lehrbuch der Sternkunde für Volksschulen und den Selbstunterricht. Mit Kupf. 8. 12 gl.

Was den Menschen so innig anspricht, seinen Geist erhebt und der Gottheit nähert, was dem Volke großentheils unerklärlich ist, wird hier demselben zur eigenen Anschauung vorgelegt.

Herabgesetzte Bücherpreise.

Bey Wilhelm Starke in Chemnitz ist erschienen:
Allgemeiner französischer Sprachlehrer für Deutsche, von W. F. Hezel. Gr. 8.

Dieses Buch des berühmten Herren Verf. ist vielleicht dem Publicum bisher noch allzuwenig bekannt geworden, als daß man sich nicht sollte verbunden halten, die Aufmerksamkeit so Vieler, welche sich der Kenntniß der franz. Sprache befleißigen, auf dieses nützliche Buch zu erwecken. Alle Gegenstände, welche die Aussprache, die grammatischen Grundsätze, wie auch den Ausdruck oder die richtige Bezeichnung der Gedanken, und folglich die Sprache betreffen, sind darin deutlich erklärt. Die Wortfügung, Wortfolge, alle syntactische Regeln, und was man nur zur vollständigen Kenntniß der franz. Sprache rechnet, findet man in diesem Werke. Da wahrscheinlich der zeitherige Preis von 4 Thlr. 16 gl. Vielen eine zu starke Ausgabe seyn möchte, so habe ich den Preis auf 2 Thlr. 12 gl. herabgesetzt, wofür es in jeder soliden Buchhandlung zu haben ist.

Allgemeiner Anzeiger.

Gotha. Montags, den 2 August 1813.

Sind Pfarrer und Schullehrer, welche Ländereyen als Besoldungsstücke benutzen, bey Abgaben und Lasten, welche der Staat auf liegende Gründe vertheilt, mit den Grundeigenthümern in eine Classe zu setzen?

Nein! weil der usufructuarius eines Grundstücks nicht die Vortheile genießt, die mit dem eigenthümlichen Besitze desselben verbunden sind.

1) Da mit Geld Geld zu erwerben ist, so hat der Besitzer eines Grundstücks, das Geldeswerth ist, alle die Mittel in der Hand, sein Vermögen zu vermehren, die der Besitz des Vermögens gewährt. Mit dem bloßen Nießbrauche eines Grundstücks sind diese Vortheile nicht verknüpft.

2) Der Eigenthümer, wenn er sein Gut verpachtet oder durch Andere administriren läßt, zieht von demselben Einkünfte ohne alle Arbeit, und kann seine Zeit und seine Kräfte zur Verwaltung eines öffentlichen Amtes oder zur Betreibung eines andern einträglichen Geschäftes verwenden, das ihm neue Einkünfte gewährt. Der Pfarrer und Schullehrer, der den Ertrag der Pfarr- und Schul-Länderey genießen will, muß dafür das Amt verwalten, und kann nicht ein zweytes Amt annehmen.

3) Wenn der Eigenthümer sein Grundstück nicht vererben will, wie es der Geistliche nicht vererbt, so kann er dasselbe gegen eine lebenslängliche Rente abtreten, die den reinen Ertrag des Grundstücks um das Doppelte und wol um das Dreyfache übersteigt, da der Geistliche stets auf den einfachen Ertrag beschränkt ist.

4) Der Eigenthümer, der sein Gut den Seinigen hinterläßt, braucht keine Meliorationskosten zu scheuen, um demselben den höchsten Ertrag abzugewinnen. Die geistliche Länderey gewährt keinen so hohen Ertrag. Man kann dem Geistlichen nicht zumuthen, daß er großen Aufwand auf Verbesserung eines schlechten Grundstücks mache, das er vielleicht nicht lange genug benutzt, um für den Aufwand entschädiget zu werden.

5) Durch den Besitz eines Grundstücks ist auch den Nachkommen des Besitzers ein gewisses Einkommen gesichert, ohne daß er Etwas von seinen jährlichen Einkünften zurück zu legen braucht. Wenn aber der Geistliche seine jährliche Einnahme rein aufzehrt, so müssen die Seinigen nach seinem Tode darben oder Andern zur Last fallen.

6) Der Grundeigenthümer kann sich die Lasten, die ihm vom Staate auferlegt werden, dadurch erleichtern, daß er auf sein Grundstück ein Capital aufnimmt, und seinen Nachkommen die Bezahlung desselben ganz oder zum Theil überläßt. Ja, wenn er will, kann er sich sogar von der Beschwerde, das erborgte Geld zu verzinsen, frey machen. Fordert z. B. der Staat von dem Eigenthümer 100 Rthlr., so darf derselbe nur auf sein Grundstück 2 bis 300 Rthlr aufnehmen, 100 Rthlr. davon an den Staat entrichten, und die übrigen 100 oder 200 Rthlr. zum Abstoßen der jährlichen Interessen verbrauchen. Dem Geistlichen ist diese Procedur nicht verstattet. Er bezahlt vielleicht heute die ihm auferlegte Abgabe, und den Tag darauf stirbt er. Das geistliche Grundstück bleibt schuldenfrey, und der Geistliche hat nicht mit dem Grundstücke, sondern für das Grundstück, von seinem Einkommen bezahlt.

Man kann es als Grundsatz annehmen, daß eine Abgabe, die auf Grund und Boden gelegt ist, auch müsse mit dem Grund und Boden bezahlt werden können. Die Grund-

steuer fällt also nicht dem usufructuarius zur Last, weder dem Pächter, der den Nießbrauch des Grundstücks mit Gelde, noch dem Geistlichen, der die Benutzung desselben mit Geldeswerth, mit seiner Zeit und seinen Kräften, bezahlt, — sondern dem Grundeigenthümer, der allein mit dem Grundstücke die Steuer entrichten kann, indem er eine Schuld darauf legt, oder einen Theil desselben verkauft. Es ist folglich jede auf die geistliche Länderey gelegte Last, (sie heiße Geldabgabe, Spanndienst, der Geldes Werth hat, Naturallieferung oder anders,) die der Geistliche tragen soll, keine Grundsteuer, — denn diese würde er, der nicht Eigenthümer ist, indebite entrichten, — sondern eine Einkommentaxe. Warum sollte aber der Staat die Geistlichen bey einer Einkommensteuer höher ansetzen, als andre öffentliche Beamte, die ein Einkommen genießen? Doch nicht darum, weil die Pfarrer und Schullehrer in dem protestantischen Deutschland, durch die ihnen überlassene Benutzung von Länderєyen, einen so großen Theil des National-Vermögens an sich gebracht haben, daß der Staat zur Zeit der Noth ganz außerordentliche Leistungen von ihnen verlangen kann? Wie groß müßte in diesem Falle der Reichthum der Grundeigenthümer seyn, die so wichtige Vorzüge vor den bloßen Nutznießern voraus haben!

Der Unterschied, der zwischen dem Eigenthümer eines Grundstücks und dem usufructuarius Statt findet, wird für Manche durch folgende Darstellung in ein helleres Licht gesetzt werden. Zur Zeit der französischen Revolution verloren in Frankreich die ausgewanderten Grundeigenthümer ihre Güter, die ausgewanderten Geistlichen ihre Präbenden. Gesetzt die französische Regierung hätte nach einiger Zeit erklärt, sie wolle den Grundeigenthümern und praebendatis den erlittenen Verlust durch ein angemessenes Geldäquivalent ersetzen. Würde der Grundeigenthümer der Meinung gewesen seyn, der Pfründner, der eine eben so starke Einnahme von seiner Pfründe gezogen hätte, als er von seinem Gute, dürfe mit ihm in eine Classe gesetzt werden, und könne auf ein gleich großes Aequivalent Anspruch machen? fiat applicatio!

Wem nun nicht gleiche Rechte und Vortheile zugestanden werden, dem kann man auch nicht gleiche Obliegenheiten und Lasten aufbürden, ohne gegen die Grundsätze, die Aristoteles über die justitia distributiva aufgestellt hat, zu verstoßen.

Es läßt sich die Sache auch auf folgende Weise erläutern. Wenn im Kriege der Feind ein Land erobert, und auf den Grund und Boden des eroberten Landes eine Contribution ausschreibt mit der hinzugefügten Drohung, er werde sich des Grundes und Bodens bemächtigen, und die Besitzer aus ihrem Besitzstande vertreiben, wenn sie die Contribution nicht entrichteten: so sind die Inhaber der Länderєyen genöthiget, durch Erlegung der Contribution das Recht des fernern Besitzes dem Feinde abzukaufen. Welcher Besitzstand hat aber mehr Werth, der eigenthümliche oder der nutznießende? Wer hat folglich bey gleichen von Grundstücken gezogenen jährlichen Revenüen mehr zu contribuiren, der Eigenthümer oder der Nutznießer?

Wäre es aber wol den Gesetzen der Vertheilungs-Gerechtigkeit gemäß, wenn der Staat, der in seinen Geldverlegenheiten den Grundeigenthümern so schwere Lasten aufbürdet, die Geistlichen nur so schonend behandeln wollte, als die durch ein Fixum besoldeten Staatsdiener, da jene durch ihre Naturalbesoldung vor diesen so wichtige Vortheile genießen? — Welche Vortheile sind es denn? — Sie können ihr erbautes Getreide theuer verkaufen. Ja, wenn es theuer ist, wie aber, wenn es wohlfeil ist? — Dann müssen sie es ein oder ein Paar Jahre liegen lassen, bis die Früchte steigen. — Wovon sollen denn die Geistlichen, besonders die so kärglich besoldeten Schullehrer, mittlerweile leben? Und wer wehrt es den Civilbeamten, die Verschiedenheit der Fruchtpreise ebenfalls zu ihrem Gewinn zu benutzen, und in wohlfeilen Jahren aufzukaufen, in theuern Jahren wieder zu verkaufen? — Es haben sich aber doch die Einkünfte der Geistlichen, z. B. seit hundert Jahren durch die beständig höhern Preise der Naturalerzeugnisse vermehrt, indeß der fixe Gehalt vieler Staatsdiener nicht vermehrt worden ist. — So ziehe der Staat bey seinen Bedürfnissen die Geistlichen zur Mitleidenheit nach ihren gegenwärtigen Einkünften, nicht nach denen, die sie vor hundert Jahren hatten.

Google

Es hat sich übrigens die Einnahme der Geistlichen auf andern Seiten auch vermindert. Und wer einen fixen Geldgehalt genießt, hat wieder manche Vortheile vor dem voraus, dem die Benuzung eines Grundstücks als Besoldung angewiesen ist, den Mißwachs, Viehsterben ꝛc. betreffen kann. Der mit Geld Besoldete erwirbt seinen Gehalt durch die Mühe der Verwaltung seines Amtes ohne weitere Beschwerde. Der durch ein Grundstück besoldete Geistliche erwirbt seinen Gehalt erst durch eine zweyte Mühe, die ihm die Bewirthschaftung der Ländereyen verursacht. Und viele Geistliche, die diese zweyte, wahrhaftig für einen Beamten nicht geringe, Mühe scheuen, oder mit ihren Amtsgeschäften unvereinbar finden, verpachten ihre Ländereyen, und stehen alsdann den besoldeten Staatsdienern gleich, mit dem einzigen Unterschiede, daß der Staat seine Diener immer richtig bezahlt, der Pachter aber oft im Rückstande verbleibt.

Gesetzgebung.

Unterm 10 Jun. erschien ein Edict über die Verhältnisse der jüdischen Glaubensgenossen im Königreich Bayern, in 34 Paragraphen. Nur diejenigen jüdischen Glaubensgenossen können die in diesem Edicte ausgesprochenen bürgerlichen Rechte und Vorzüge genießen, welche das Indigenat in Bayern auf gesetzliche Weise erhalten haben; zu welchem Ende die Polizeybehörden überall eine Judenmatrikel anzulegen, die Juden aber bestimmte Familiennamen anzunehmen haben.

Um die Juden von ihren bisherigen, eben so unzureichenden als gemeinschädlichen Erwerbsarten abzuleiten, und ihnen jede erlaubte, mit ihrem gegenwärtigen Zustande vereinbare Erwerbsquelle zu eröffnen, werden dieselben zu allen bürgerlichen Nahrungszweigen, als Feldbau, Handwerken, Treibung von Fabriken und Manufacturen, und des ordentlichen Handels unter gewissen Bestimmungen zugelassen; dagegen soll der gegenwärtig bestehende Schacherhandel allmählig, jedoch sobald als immer möglich, ganz abgestellt werden.

Alle im Königreiche noch bestehende Juden-Corporationen werden aufgelöst; die Juden bilden keine eigenen Gemeinden mehr, sondern schließen sich an die christlichen Bewohner des Orts in Gemeinde-Angelegenheiten an. Sie genießen vollkommene Gewissensfreyheit, und können da, wo wenigstens 50 Familien vorhanden sind, eine eigene kirchliche Gemeinde bilden, die Rabbiner müssen aber obrigkeitlich geprüft und bestätigt werden. Die Kinder beyderley Geschlechts sind gleich jenen der übrigen Unterthanen zum öffentlichen Schulbesuche, mit Ausnahme des Religionsunterrichts, verbunden; doch dürfen die Juden auch eigene Schulen errichten, wenn sie vorschriftsmäßig geprüfte Lehrer anstellen und ihnen einen Gehalt von wenigstens 300 fl. sichern.

Die Erlaubniß zum Studium der jüdischen Gottesgelahrheit wird keinem jüdischen Jünglinge ertheilt, bevor er von einer öffentlichen Studienanstalt des Königreichs über seine Vorbereitungskenntnisse ein günstiges Zeugniß erhalten hat u. s. w.

Allerhand.

Nachricht.

Die aus Bayreuth unter dem 22 Jul. eingeschickte Anfrage an Aerzte ist zu allgemein und unbestimmt abgefaßt, als daß darauf eine befriedigende Antwort ertheilt werden könnte; ihr Abdruck würde also ganz unnütz seyn. d. Redact.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Berichtigung.

In dem unterm 4 d. M. eingerückten Steckbriefe gegen den ausgetretenen Kirchenschaffner Diehl sind unter den entwendeten großherzogl. badischen Amortisations-Cassenscheinen à 500 fl. die Nummern 3831. 3852. 3833 und 3834. — Ferner à 100 fl. die Nummern 3423. 3424. 3425. 3426. 3427 3428 3429. 3430 3431. 3432 3433. 3434. — 3466. 3467. 3468 3469. 3470 und 3471 irrig aufgeführt worden; dagegen fehlen an Amortisations-Cassenscheinen à 500 fl. die Nummern 2831 2832. 833 — Welches man zur Berichtigung des obgedachten Steckbriefs hierdurch bekannt macht.

Mannheim, den 19 Jul 1813

Großherzogl. bad. Directorium des Neckarkreises.

v. Hinkeldey

Vdt. Karg.

Digitized by Google

Vorladungen: 1) der Erben und Gläubiger der Anna Marg. Kirchner, geb. Carlin.

Da vor kurzem des schon früher verstorbenen, hiesigen herzogl. Kutschers Johann Caspar Kirchner nachgelassene Witwe, Anna Margaretha geb. Carlin, ohne Leibeserben mit Tode gleichfalls abgegangen, deren Intestaterben aber nicht genugsam bekannt sind; so werden alle diejenigen, welche an das nachgelassene Vermögen derselben ein Erbrecht oder sonstige Ansprüche zu haben vermeinen, hiermit citirt,

den 16 September d. J.

entweder in Person, rücksichtlich bevormundet, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu rechtsfrüher Zeit vor unterzeichneter Behörde zu erscheinen, ihre Erb- oder sonstigen Ansprüche anzubringen, und solche behörig zu bescheinigen, hierauf aber weiterer Verfügung zu gewärtigen, unter der Verwarnung, daß dieselben nach Ablauf dieses Termins nicht weiter werden gehört, sondern für ausgeschlossen geachtet werden.

Datum Meiningen, den 30 Jun. 1813.

Bürgermeister und Rath.

(L. S.) Caspar Philipp Fromm.

---

2) J. G. Hellmuth's und Nic. Schubert's.

Johann Georg Hellmuth, ein Schmidgesell, gebürtig von Aub, 55 Jahr alt, und Nicolaus Schubert, 71 Jahr alt, von Gollmuthhausen, sind schon über 25 Jahr abwesend, ohne daß von deren Leben, Tode oder Aufenthalte irgend eine Nachricht während dieser Zeit eingegangen wäre.

Da nun die nächsten Anverwandten derselben darauf angetragen haben, gegen beyde Verschollene den Todes-Erklärungsproceß einzuleiten, auch da die Sache so weit gediehen ist, gegen dieselben die Edictalien zu erlassen,

Als werden Johann Georg Hellmuth von Aub, und Nicolaus Schubert von Gollmuthhausen oder deren Erben hiermit edictaliter vorgeladen, binnen einem Jahre sich bey unterzeichneter Gerichtsstelle zu melden und behörig zu legitimiren, wo sonsten auf weiteres Anrufen der nächsten Anverwandten der Todes-Erklärungsproceß gegen sie behörig instruiret, und das unter vormundschaftlicher Verwaltung stehende Vermögen an die legitimirten nächsten Anverwandten ohne Caution verabfolgt werden solle.

Decretum Königshofen, den 21 Jul. 1813.

Großherzogl. würzburg. Landgericht,
Brandt, Landrichter.
Krampf.

---

3) der Gläubiger L. Carl's von Hellfeld.

Kraft hierzu von herzogl. hochpreisl. Landesregierung zu Weimar erhaltenen höchsten Auftrags werden hierdurch alle und jede, sowohl bekannte als unbekannte Gläubiger des vorigen Herrn Amtscommissärs Ludwig Carl von Hellfeld allhier edictaliter und peremtorie, auch bey Verlust des beneficii restitutionis in integrum, geladen,

Freytags, den 17 December dieses Jahres

vor unterzeichnetem Stadtgericht gehörig zu erscheinen, zuvörderst ihre Ansprüche mit Angabe der Beweismittel und Vorlegung der darunter befindlichen Urkunden gehörig zu melden, sodann vor allen Dingen gütlich Beyhör und Handlung darüber zu pflegen, bey Entstehung der Güte aber mit dem zu bestellenden Curatore litis darüber, minder nicht unter sich super prioritate kürzlich zu verfahren, und hierauf weiterer rechtlichen Verfügung, bey ihrem Nichterscheinen aber

Freytags, den 31 December 1813

der Eröffnung eines Contumacial-Bescheids gewärtig zu seyn.

Sig. Jena, am 19 Julius 1813.

Herzogl. sächs. gnädigst committirtes Stadtgericht daselbst.

D. Joh. Ernst Bernh. Emminghaus.

Kauf- und Handels-Sachen.

Zur Warnung für meine Handelsfreunde.

Nach einer mir eingelaufenen Anzeige hat sich in der Gegend von Frankfurt a. M. Jemand erdkühnt, auf und in meinem Namen durch falsche Papiere Gelder einzucassiren zu wollen. Ich warne Jedermann, der mit mir in Verbindung steht, oder etwa meine Solidität schätzt, Niemanden ohne von mir selbst unterschriebenen Avis, und darin angezeigte Folio-Zahl des abgegebenen Papiers, oder ohne vorzuzeigende Vollmacht, Etwas auszuzahlen. Ich werde solches nicht anerkennen, wenn in der ausgestellten Quittung die vorgezeigte Vollmacht mit Datum nicht erwähnt ist; denn wahrscheinlich benutzt dieses ein von mir vor kurzem der Untreue überführtes und schriftlich bekanntes Handels-Subject, welches plötzlich mein Haus dieserhalb hat räumen müssen.

Blankenhayn, den 26 Julius 1813.

C. W. Speck,
hiesiger Porcellain-Fabrik-Besitzer.

Französische Staatspapiere.

Paris, 12 Jul. Consol. 5 Proc. 75 Fr. 30 Cent. Bankactien 1169 Fr. 75 Cent. Den 17 Jul. Consol. 5 Proc. 75 Fr. 10 Cent. Bankactien 1253 Fr. 75 Cent.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger.

Gotha. Dienstags, den 3 August 1813.

Land- und Hauswirthschaft.

Etwas über den Lotus und die Blumenbinse. Nutzen dieser beyden und anderer Wasserpflanzen.

(Vom Ritter und geheimen Legationsrath von Wehrs in Hannover.)

Der Lotus (Nymphaea Lotus Linn. Spec. plant. ed. Willden. Tom. II p. 1153) liebt vorzüglich nassen und Sumpfboden. In den pontinischen Sümpfen bey Rom trifft man ihn in Menge an. Er treibt hier die ersten Blüthen. In Aegyptens wasserreichem Delta ist dieses eben so der Fall, indem er nach der Nil-Ueberschwemmung die erste Blüthe unter allen übrigen Gewächsen zeigt. Daher seine Erhebung zum schönen Symbol der Unsterblichkeit, oder vielmehr der Lebensverjüngung. Als solches Symbol bezeichnete er genau der freundlichen lieblichen Schattenmutter und Todtenfürsprecherin Isis, welcher Göttin die Aegyptier auch die Erfindung des Brodes zuschrieben, (schönes Geschäft im Amenthes; Aristidis Orat. in Serap. L. I p. 54), als solches ward er auch in den Knauf der ägyptischen Tempelsäulen versetzt. Bekannt ist es aus fast allen ägyptischen Isis-Statüen, daß diese, die verneuete Lebenskraft und die Unsterblichkeit darstellende, in dem Alterthume so heilig geachtete Blume diese ägyptische Gottheit ganz genau bezeichnet; und auch auf einer alten römischen Münze, die unter Hadrian geprägt ist, wird sie mit einer Lotusblume dargestellt.

Die ausführlichsten Nachrichten vom Lotus besitzen wir unstreitig von Prosper Alpin. In der bey Cyperus Papyr. angeführten Ausgabe dieses Autors von Vesling findet sich Seite 73 eine eigene Dissertation: de Laserpitio et de Loto aegyptiaco, außer der andern, an mehrern Stellen des Werks verbreiteten Erwähnung dieser Pflanze. Es sind ihr allein sechs Kupferplatten gewidmet, auf denen, außer der ganzen Pflanze, auch die einzelnen Theile abgebildet sind. Man sieht aus dieser Beschreibung, wie wichtig den alten Aegyptiern diese Pflanze war; sie nannten sie Nuphar; die Blume mit ihrem Stiele Arais el Nil; das Blatt mit dem Stiele Bis el Nil, und die Wurzel Biarum.

Nach Herodot's Versicherung gleicht der im Nil wachsende ägyptische Lotus einer Lilie. Die dortigen Einwohner trockneten ihn an der Sonne, sonderten das Mark daraus ab, und benutzten es zum Brodbacken.

Dioscorides beschreibt den Lotussamen als eine Frucht, größer als der Pfeffer, süß und leicht verdaulich; dennoch lassen sich die Früchte des Lotus, so wie uns solche die Alten schildern, nicht gänzlich mit dem Samen des Schilfrohrs vereinigen.

Homer (Odyss. IX. v. 84 seq.) läßt bereits den Ulysses zu den Lotophagen reisen; dieser und seine Gefährten fanden den Lotus als Speise vortrefflich.

Herodot legt das Vaterland der Lotophagen in den Theil von Libyen, welcher zu dem heutigen Tripolis gehört. Sie nahmen einen so großen Erdstrich ein, daß man sie in orientalische und occidentalische Lotophagen theilte. Er bezeugt, daß diese Völker gänzlich von dieser angenehmen Frucht lebten, ja, daß sie sogar Weine daraus bereiteten.

Plinius (Hist. Nat. Lib. XIII Cap. 17 et Lib. XXIV) gibt eine umständliche Beschreibung von diesem Lotus, seinem Gebrauch, und seinen Arzneykräften. Er sagt: die Lotusblume wachse an Oertern, welche der Nil nach seiner Ueberschwemmung verlassen habe.

Mungo Park unterscheidet den Wasserlotus vom Lotus der Wüste. Dieser berühmte Reisende fand, daß der Lotusstrauch der Wüste schmälere Blätter hat, als der bey der Ortschaft Tunda in Kaarta. Die mehlige, kleine, gelbröthliche Frucht ist von köstlichem Geschmacke. Die Frucht wird geerntet, indem man an den Strauch schlägt, und die herabfallenden Beeren auf ein dazu ausgebreitetes Tuch sammelt. Nachdem sie einige Tage in der Sonne getrocknet, werden sie gelinde gestoßen, bis der mehlige Theil sich vom Kerne trennt. Dieß Mehl wird mit Wasser vermischt und zu kleinen Kuchen geformt, die man an der Sonne trocknet, da sie dann dem besten Honigkuchen gleich kommen. Die Kerne werden in Wasser gelegt und geschüttelt; hierdurch spühlt sich das noch übrige Mehl davon los und theilt dem Wasser einen süßen angenehmen Geschmack mit; dieses, mit gestoßener Hirse vermischt, gibt eine Art Grütze, die man Fondi nennt. Man nimmt sie in Ludamar zum Frühstück.

Ob die französischen Gelehrten, die uns so viele äußerst interessante Nachrichten über Aegyptens Merkwürdigkeiten mitgetheilt, auch den ägyptischen Lotus bey ihrer Anwesenheit in diesem merkwürdigen Lande ihrer Aufmerksamkeit und näheren Untersuchung gewürdiget und uns ihre Bemerkungen über diese Pflanze bekannt gemacht haben, weiß ich nicht; sehr angenehm würde es mir seyn, hierüber in diesem Blatte belehrt zu werden.

Eine von Nymphaea Lotus ganz verschiedene Pflanze ist Rhamnus acul. geminat. altero recurvo fol. ovat. Linn., die der kürzlich verstorbene Ritter Willdenow (Linn. spec. plant. ed. Willden. Tom. I pag. 1103) unter die Gattung Zizyphus gebracht, und Zizyphus Lotus nennt. Dieser Strauch ist im Reiche Tunis einheimisch. Clusius und Bauhin halten ihn irrig für den wahren Lotus der Alten, welcher Meinung auch mehrere neuere Reisende sind, von denen sogar einige die Sonnenblume daraus machen wollen.

Das Quellwasser ist in allen Climaten größtentheils von gleichen Wärmegraden, und es finden sich daher auch viele Wasserpflanzen, die in Quellen und Bächen wachsen, so wohl in der heißen und gemäßigten, als auch in der kalten Zone überall verbreitet, wie die Wasserkresse (Sisymbrium Nasturtium Linn.), der Wasserpastinak, (Pastina a sativa Linn.), die Wasserranunkel, (Ranunculus aquatilis Linn.), und viele andere mehr.

Noch bis diesen Augenblick liefern unsere Flüsse, Teiche und Gräben gar keine oder doch sehr wenige eßbare Pflanzen, und es ist daher wol, besonders in unsern jetzigen Zeiten, einer nähern Untersuchung werth, ob denn keine unsrer vielen Wasserpflanzen, so wie der von mir eben beschriebene Lotus der Alten, ein gutes Nahrungsmittel abgeben, und zu einem nützlichen Artikel der Cultur werden könnte. Gewiß gibt es deren mehrere, ich werde solche in dieser Hinsicht untersuchen, und vielleicht in der Folge in diesen beliebten Blättern weiter darüber reden.

Jetzt zum Beschluß dieses Aufsatzes nur Etwas über die Blumenbinse, Binsenblume, Wasserviole, blühende Binse, den Blumenschwertel, Binsenschwertel, Cyperschwertel, das Kameelheu, Wasserlilch, Butomus umbellatus Linn., engl. The flowering rush; The water gladiole, französisch Butome à ombelle). Diese schöne Pflanze mit blaß purpurfarbenen, zuweilen auch weißen Doldenblumen, wächst häufig in unsern Sümpfen, Gräben, und an den Wasserufern. Sie wird vom Rindvieh gern gefressen, und verwundet mit ihren schneidenden Blättern dessen Zunge und Lippen, daß das Blut darnach geht; daher auch der griechische Name Butomos seinen Ursprung hat. Die Kühe müssen insonderheit davon abgehalten werden, weil die Milch blau darnach wird, und einen unangenehmen Geschmack bekommt. In Sibirien werden die Wurzeln dieser Pflanze gegessen; die Kalmücken rösten und trocknen solche in Asche, bestreichen sie mit Butter, und essen sie mit vielem Appetit. Auch bey uns könnten selbige mit großem Nutzen, getrocknet, zum Brodbacken gebraucht werden.

Digitized by Google

Gelehrte Sachen.

Die alten Schafsköpfe.

Der Leser erschrecke nicht, wenn ihn diese Aufschrift in eine Gesellschaft zu führen scheint, zu welcher man sich allerdings nie angezogen fühlt, wenn nicht das Gleich und Gleich zusammen gesellt. Schon das bezeichnende Beywort der alten könnte ihn voraus beruhigen, daß hier nicht von moralischer Schafsköpfigkeit die Rede ist, da bey alten und jungen Schafsköpfen ja gleich wenig Interesse zu finden ist, wenn man nicht, statt sie zu bedauern, unanständigen Scherz mit ihnen zu treiben Lust hat, wodurch sie doch nie gebessert und gerade die alten, wenn sie auch mehr Stoff dazu darbieten, nur um so mehr gereitzt werden, ihre bedauernswürdige Seite zu zeigen.

Also wirkliche Schafsköpfe? Ja, doch nicht gemeine, die weder in ihrem Innern, noch Aeußern etwas Bedeutendes an sich haben, was sie auszeichnete oder auch nur für die Tafel werth machte; sondern idealische, veredelte Schafsköpfe sind es, welche wir hier kennen lernen wollen und einer nähern Betrachtung nicht ganz unwerth finden werden.

Freylich scheinen sie kein Gegenstand, der leicht in Versuchung führen könnte, ihn zu idealisiren. Allein wer weiß es nicht, daß ihnen doch im Blüthenalter der Kunst dieses Glück schon widerfahren, da wir Schafs- oder Widderköpfe so häufig an allen Kunstwerken als Embleme und Verzierungen angebracht finden und selbst der höchste der Götter, Jupiter Ammon, diese Gestalt zu tragen sich gefallen ließ.

Wenn wir nun in diesem Falle ohne Bedenken annehmen, daß sie die alten Künstler nicht nur in größerem Maßstabe bildeten, sondern ihnen wirklich in dem Ausdrucke von Stärke und Kraft ein idealisches Gepräge gaben, das eben jene Züge deckte, wodurch unsre guten Hausthiere zum beschimpfenden Vorwurfe wurden, so verdiente doch zu deren gebührender Ehrenrettung noch genauer untersucht zu werden, wie weit jene Kunstwerke in der That idealisirt waren, im Verhältniß zu den Originalen jener Gegenden, und welche Vorzüge diese vor den unsern wirklich besaßen. Daß sie dieselben an Größe und Stärke übertreffen haben müssen, beweist schon die Art, wodurch sie Homer den Ulysses mit seinem Gefährten aus Polyphem's Höhle retten läßt, welche bey unsern einheimischen sich ohne Zweifel nicht wohl anwenden ließe. Schreiber dieses erinnert sich nicht, weder bey Alterthums- noch bey Naturforschern oder Reisebeschreibern darüber Auskunft gefunden zu haben, und doch scheint ihm die Sache einer weitern Untersuchung nicht unwerth zu seyn.

A — m.

Angebotene Stellen.

In einer der ersten Städte der Schweiz wünscht eine angesehene Familie ein Kindermädchen oder eine Stubenjungfer anzustellen welche nebst einem angenehmen Aeußern und gutem, moralischen Character natürliche Anlage zu gefälliger Behandlung von Kindern besitzt, reines Deutsch spricht und in weiblichen Arbeiten, vorzüglich im Nähen, wohl erfahren ist.

Neben guter Behandlung und Ersatz der Reisekosten wird ihr ein angemessener, nicht unbeträchtlicher Gehalt zugesichert, dessen Betrag in der Expedition des allgemeinen Anzeigers vernommen werden kann.

Auf gute Zeugnisse oder Empfehlungen rechtlicher Personen wird besonders Rücksicht genommen.

Justiz - und Polizey - Sachen.

Vorladung der Sophia Eicher geb. Fries.

Die Ehefrau des vormahligen Corporals Eicher, Sophia geb. Fries, aus Worms, welche ihren Ehemann, nach dessen Vorgeben, vor vier Jahren böslich verlassen hat, und seither landflüchtig geblieben ist, wird hierdurch vorgeladen, innerhalb vier Wochen sich dahier zu stellen, widrigenfalls das Rechtliche gegen dieselbe verfügt werden wird.

Mannheim, den 23 Junius 1813.

Das großherzogl. badische Stadtamt.
Rupprecht.

Vdt. May.

Kauf - und Handels - Sachen.

Das nieverner Hüttenwerk zu Nievern an der Lahn, eine Stunde von Coblenz und eine halbe Stunde von Bad-Ems, nebst dazu gehöriger Eisensteingrube zu Berlenbach bey Dietz

Digitized by Google

an demselben Flusse, stehet Schulden halber gerichtlich feil, und es ist zu dessen obrigkeitlich, in der Behausung des Kirchspielsschultheißen Grisar zu Nievern, vorzunehmendem Versteigerungstermin Dienstag, der 2 September dieses Jahrs, Vormittags 10 Uhr, anberaumt.

Liebhaber, welche selbst Augenschein an Ort und Stelle einnehmen wollen, belieben sich wegen der Hütte an den Hüttenaufseher Engelhardt daselbst, oder an den herzogl Schultheißen Grisar zu Nievern, wegen der Eisensteingrube aber an den Obersteiger Schunk zu Berlenbach zu wenden, bey welchen sämmtlich auch die im Jahr 1810 von dem Eigenthümer aufgestellten, gedruckten, detaillirten Beschreibungen und Nachrichten, sowohl wegen des Hütten- als Bergwerks, in deutscher und französischer Sprache zur Einsicht zu haben sind.

Hier bemerkt man nur kürzlich Folgendes:

1) Die nieverner Hütte besteht in zwey hohen Schmelzöfen unter einem Dache, einem Grobhammer mit zwey Frisch- und einem Wärmfeuer, einer Schneidemühle, einem Pochwerk, Kohlschoppen, geräumigen Wohnhause mit Garten, Gartensaal, Keller und Speicher, einem besondern Hause für die Platzknechte, einer Scheuer und Stallungen für Pferde und Rindvieh, wozu an Liegenschaften weiter gehören: ein Morgen 27 Ruthen Ackerland und zwey Morgen 135 Ruthen Wiesen.

2) Das berlenbacher Bergwerk liefert den reichhaltigsten edelsten Eisenstein, und dieser das geschmeidigste Eisen. Durch Abteufung eines in diesem Jahre vollendeten großen Schachts ist auch in der Teufe unter der Stollen-Sohle Eisenstein von gleicher Qualität in starker Mächtigkeit angehauen, und dadurch dieser Bergbau für die Zukunft noch aussichtsvoller geworden.

Das Feld dieses Bergwerks hält 240 Lachter in der Länge, wovon bis hierher nur 150 Lachter bis auf die Stollen-Sohle in Betrieb gesetzt worden. Die noch übrigen 90 Lachter können von den künftigen Eigenthümern in Versuch und Betrieb gesetzt werden, welche hoffentlich das Eisensteinflötz eben so bauwürdig antreffen werden.

3) Außer diesem Bergwerke steht der Nieverner Hütte noch das Recht zu, zwey andere Bergwerke, nahe bey der Hütte liegend, zu betreiben, so wie auch eine ehemahls bey Ems gestandene besondere Schmelze wieder aufzubauen.

4) Hat die Gewerkschaft die höchstlandesherrliche Erlaubniß zur jährlichen Exportation von 500 Fuder rothen Eisenstein auf vier Jahre erhalten, wovon der Ansteigerer wenigstens noch zwey Jahre Gebrauch machen kann.

5) Wegen der Zahlung ist vorläufig bestimmt, daß geräumige fünf- bis sechsjährige Termine gegeben, die bey dem Zuschlag oder 14 Tage hernach zu leistende Angiftesumme nur auf 25,000 fl. gesetzt; dahingegen auch Niemand als Bieter zugelassen werden soll, der sich nicht wegen Zahlfähigkeit durch obrigkeitliche Zeugnisse oder eine sonst annehmliche Art genüglich auszuweisen im Stande seyn wird.

Braubach, den 15 Junius 1813.

Ex speciali commissione:

Körner;

herzogl. nassauischer Justizrath und Amtmann.

Wechsel- und Geld-Curs in sächsischer Wechselzahlung.

Leipzig, den 27 Julius 1813.

In den Messen.	Geld	Briefe.
Leipz. Neujahr-Messe . .	—	97 1/4
— Oster- — . .	—	—
Leipz. Michael- — . .	—	98 3/4
Amsterdam in Bco. à Uso .	—	—
Detto in Curr. à Uso . .	—	130 1/2
Hamburg in Bco. à Uso .	—	145 1/4
Augsburg in Current à Uso.	99	—
London à 2 Uso p. Pf. St.	—	—
Paris 2 Monat. . . .	—	75 1/4
Lyon 2 Monat. . . .	—	75 1/4
Frankfurt a. M. à Uso. .		—

		Geld	Briefe
Gewinnen.	Holländ. Ducaten . .	18	—
	Kaiser-Ducaten . .	15	—
	Breslauer à 65 1/2 Aß	—	12
	Leichte à 65 ditto . .	—	11
	August- und Louisd'or .	—	11 3/4
	Kronthaler à 1 1/2 . .	—	pary
	Souveraind'or . . .	—	—
Verlieren.	Schild-Louisd'or à 6 1/3	—	—
	Cassen-Billets .	—	—
	Preußisches Current .	2 3/4	—
	Conventions-Münze .	—	pary
	10 u. 20 Kreuzer .	—	pary

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger.

Gotha. Mittwochs, den 4 August 1813.

Literarische Nachrichten.

Hülfsmittel zur Bildung des jugendlichen Geistes.

Mit Recht hat man in neuern Zeiten unter andern auch das Gedankenrechnen unter die Gegenstände des jugendlichen Unterrichts aufgenommen und demselben eine besondere Aufmerksamkeit und Fleiß gewidmet. Man fand nämlich, daß Nichts so geschickt sey, den jugendlichen Geist so mannigfaltig zu üben, sein Nachdenken fest zu halten, seinen Scharfsinn zu wecken und die ganze Aufmerksamkeit desselben auf ein bestimmtes Ziel hinzurichten, als die Beschäftigung mit der Zahl. Jedoch läßt sich diese Absicht nicht auf jede Art erreichen. Unterläßt der Lehrer die nothwendige Bedingung, dem Schüler die Ansicht der Zahl möglichst anschaulich zu machen, um ihn dahin zu bringen, daß er sich endlich derselben ganz frey und willkührlich bediene, und sich selbst eine beliebige Form seines Verfahrens bilde, gibt er ihm selbst, wie beym Tafelrechnen, wie es häufig geschah, nur gewisse allgemeine Regeln des Verfahrens, ohne mit ihm weiter in das Wesen der Zahl einzudringen: so wird der Schüler nie fest und sicher, seine Einsicht bleibt schwankend, und der Erfolg seiner Anstrengung ist höchst unbedeutend, indem auf diese Weise nur das Gedächtniß, wenig der Verstand geübt wird. Aber unendlich viel würde gewonnen seyn, wenn es eine Unterrichtsart gäbe, wodurch mehrere Kräfte des jugendlichen Geistes zugleich in Anspruch genommen und vollkommen geübt würden. Unstreitig gebührt hierin Pestalozzi das größte Verdienst. In seinen Lehrbüchern der Zahl ist jedem Lehrer der Weg geöffnet, wie der jugendliche Verstand gereizt, das Nachdenken geweckt, das Urtheil geschärft und die Aufmerksamkeit beschäftigt werden könne. Diese Art des Unterrichts entspricht folglich den Forderungen, welche davon gemacht werden können, vollkommen. Wie sehr wäre es daher auch zu wünschen, daß man von diesem so schätzbaren Denkmittel beym Unterrichte überhaupt, vornehmlich aber in Bürger und Landschulen, wo die Unterrichtsgegenstände nicht so gehäuft sind und der Lehrer über die Anwendung einer oder der andern Stunde mehr freye Wahl hat, Gebrauch machen möchte. Warum dieß aber bisher von so manchen wackern Schulmännern gleichwohl nicht geschah, darüber wird man sich weniger wundern, wenn man bedenkt, daß zu den Lehrbüchern Pestalozzi's bis jetzt noch keine Beyspiele erschienen sind. Ohne diesen Mangel würde Mancher, wie Eins. aus Erfahrung weiß, diesen Unterricht schon längst in Ausübung gebracht haben. Um diesem Bedürfnisse einigermaßen abzuhelfen, würde vielleicht die von mir so eben erschienene:

Practische Anleitung zum Rechnen nach Pestalozzi's Lehrart. Für Schullehrer, Seminaristen und Alle, die diese Methode näher kennen lernen wollen, mit einer vollständigen Beyspielsammlung. Zeiz, bey Webel 1813.

dienen können; welche einen Versuch hierüber enthält. Vielleicht, daß gerade diese Anzeige Manchen, die mit dem Verf. hierüber einerley Bedürfniß fühlten, nicht ganz unwillkommen ist. Aber gewiß höchst erfreulich würde es für mich seyn, wenn sie eine Veranlassung würde, diesen Unterricht hier und da einzuführen und ihn practisch noch weit mehr zu vervollkommnen, als es mir auf einem noch fast ungebneten Wege möglich war. *) Zeiz, den 20 Jul. 1813.

M. Rebs.

*) Obige kleine Schrift des Verfassers leistet vollkommen, was er davon verspricht d. H.

Verlagsanerbieten.

Ein deutsches Wörterbuch der Tonkunst ist unstreitig ein Werk, das unsern Künstlern und Dilettanten von vielfachem Nutzen seyn kann. Seit Walter, dessen unvollkommenes Lexicon ohnehin vergriffen ist, hat meines Wissens Niemand darauf gedacht, diesem Mangel abzuhelfen. Ich habe einen Versuch gewagt, es zu thun, und die Namen Rousseau, d'Alembert und Sulzer lassen mich hoffen, einigen Beyfall zu verdienen. Des Erstern Dictionnaire de Musique habe ich zur Grundlage genommen, und die beyden Andern sind die Hauptquellen, aus denen ich geschöpft habe, um jenes zu erzänzen und zu berichtigen. Dieses musikalische Wörterbuch biete ich den Herrn Buchhändlern zum Verlag an, und bin bereit, auf Begehren ein Bruchstück desselben zur Einsicht mitzutheilen

Cassel, den 3 Julius 1813.

v. Apell.

Landkarten.

Anzeige von der Vollendung der topographisch-militärischen Karte von Deutschland in 204 Blättern.

Unsere große topographisch-milit. Karte von Deutschland in 204 Blättern ist, obgleich sie mit großen Schwierigkeiten zu kämpfen hatte, dennoch durch feste Beharrlichkeit mit der 53 Lieferung, welche so eben fertig und versandt worden ist, glücklich vollendet, und wir glauben damit allen Geographiefreunden, Militärs und Geschäfts-Männern ein vielfach brauchbares Werk von bleibendem Werthe geliefert zu haben.

Liebhabern geben wir nun folgenden Ueberblick zu ihrer Notiz.

Mit der jetzigen LIII Lieferung, welche die Sect. 130 Carlsruhe, Sect. 142 Wildbad, Sect. 10 den französischen Haupttitel, und das doppelte Uebersichts-Tableau, so wie auch das dritte und vierte Viertel des Repertoriums, enthält, ist nun unsre Karte als ganzes Werk vollendet.

Wir müssen bey dieser Gelegenheit einen Irrthum berichtigen, in welchem einige Herrn Abonnenten zu stehen scheinen, indem sie meinen, daß sie das Repertorium bey unserer Karte entbehren könnten, da es doch ein sehr wesentliches Stück derselben, und eben so unentbehrlich ist, als das Register bey einem Buche, das ein ungeheures Detail von Namen hat; ja, ohne dieß höchst mühevolle Repertorium würde unsere Karte nur ein unvollkommenes Werk seyn.

Die orographische Uebersicht sowohl, als auch die General-Karte von Deutschland von Streit, in vier Blättern. (welche wir mit der 32 und 40 Lieferung mit ausgaben) sind unentbehrliche Hülfsblätter, welche unsern t. m. Atlas immer begleiten sollten.

Unsere t. m. Karte, welche wir Allen, die sich dieselbe ganz anschaffen, jetzt noch zu dem Subscriptionspreise, nämlich für ein vollständiges Exemplar mit dem Repertorium auf ordin. Landkartenpapiere für 59 Rthlr. Sächs. oder 106 Fl 12 kr. — auf Velin-Papier für 76 Rthlr. Sächs. oder 136 Fl. 48 kr. Rhein. bare Zahlung überlassen, zerfällt bekanntlich, und wie die Herren Abonnenten schon durch den ersten Prospectus wissen, in 16 topogr. milit. Special-Atlanten der einzelnen Länder von Deutschland, mit ihren farbig eingetragenen inneren Gränzen; da bekanntlich die große Karte keine Gränzen hat, und keiner bedarf. Alle sind bereits vollendet, und für die Bewohner dieser einzelnen Länder von größtem Nutzen. Folgende sind ihre Titel und Ladenpreise.

1. Topogr. milit. Atlas von Inner-Oesterreich mit Kärnthen in 28 Blättern. Gr. Fol. Auf ord. Pap 9 Thlr. 8 gl. oder 16 fl. 48 kr. Auf Vel. Pap 11 Thlr. 16 gl. od. 21 fl.

2 Topogr. milit. Atlas von dem Königreiche Böhmen in 25 Blättern. Gr. Fol. Auf ord. Pap. 8 Thlr. 8 gl od. 15 fl. Auf Vel. Pap. 10 Thlr. 10 gl. od. 18 fl. 45 kr.

3. Topogr. milit. Atlas von dem Königreiche Bayern, nebst dem Fürstenthum Lichtenstein in 41 Blättern Gr. Fol. Auf ord. Pap. 13 Thlr. 16 gl. od. 24 fl. 36 kr. Auf Vel. Pap. 17 Thlr. 2 gl. od. 30 fl 45 kr.

4 Topogr. milit. Atlas von dem Königreiche Würtemberg und dem Großherzogthum Baden, nebst den Fürstenthümern Hohenzollern und von der Leyen in 18 Blättern. Gr. Fol. Auf ord. Pap. 6 Thlr. od. 10 fl. 48 kr. Auf Vel. Pap. 7 Thlr. 12 gl. od. 13 fl. 30 kr.

5. Topogr. milit. Atlas von dem Königreiche Sachsen und den fürstl. anhaltischen Ländern, in 27 Blättern. Gr. Fol Auf ord. Pap. 9 Thlr. od. 16 fl. 12 kr. Auf Vel. Pap. 11 Thlr. 6 gl. od. 20 fl. 15 kr.

6. Topogr. milit. Atlas der herzogl. sächsischen Länder, der Länder der Fürsten von Schwarzburg und Reuß, und des Gebietes von Erfurt in 11 Blättern. Gr. Fol. Auf ord. Pap. 3 Thlr. 16 gl. od. 6 fl 36 kr. Auf Vel. Pap. 4 Thlr. 14 gl. oder 8 fl. 15 kr.

7 Topogr. milit. Atlas von der Mark Brandenburg, nebst dem Antheile von Magdeburg, in 23 Blättern. Gr. Fol. Auf ord. Pap. 7 Thlr. 16 gl. od 13 fl 48 kr. Auf Vel. Pap. 9 Thlr. 14 gl. od. 17 fl 15 kr.

8 Topogr. milit. Atlas von dem Königreiche Westphalen und den beyden Grafschaften Lippe und Pyrmont, in 27 Blättern. Gr. Fol. Auf ord. Pap. 9 Thlr. od. 16 fl 12 kr. Auf Vel. Pap. 11 Thlr. 6 gl. od. 20 fl. 15 kr.

Digitized by Google

9. Topogr. milit. Atlas der Markgrafschaft Mähren in 13 Blättern. Gr. Fol. Auf ord Pap. 4 Thlr. 8 gl. od. 7 fl. 48 kr. Auf Vel. Pap. 5 Thlr. 10 gl. od. 9 fl. 45 kr.

10 Topogr. milit Atlas von dem souverainen Herzogthum Schlesien mit Oesterreichisch Schlesien und dem dermahlen zum Herzogthum Warschau gehörigen Neuschlesien in 26 Blättern. Gr Fol. Auf ord. Pap. 8 Thlr. 16 gl. od. 15 fl. 36 kr. Auf Vel. Pap 10 Thlr. 20 gl. od. 19 fl 30 kr.

11. Topogr. milit. Atlas von Mecklenburg und den darin begriffenen Ländern in 10 Blättern. Zweyte Ausgabe mit der neuesten officiellen Eintheilung von Mecklenburg Schwerin Gr. Fol. Auf ord. Pap. 3 Thlr 8 gl. od. 6 fl. Auf Vel. Pap. 4 Thlr. 4 gl. od. 7 fl. 30 kr.

12 Topogr. milit. Atlas von dem Großherz. Frankfurt und Würzburg in 11 Blättern. Auf ord Pap. 3 Thlr 16 gl od 6 fl 36 kr. Auf Vel. Pap. 4 Thlr. 14 gl od. 8 fl. 15 kr.

13 Topogr. milit. Atlas von dem Großherzogthum Hessen und dem Fürstenthum Nassau in 13 Blättern. Auf ord. Pap. 4 Thlr. 8 gl od. 7 fl. 48 kr. Auf Vel Pap 5 Thlr. 10 gl. od. 9 fl 45 kr.

14. Topogr. milit. Atlas von dem Großherzogthum Berg und dem Fürstenthum Lippe in 13 Blättern. Gr Fol. Auf ord. Pap. 4 Thlr. 8 gl. od. 7 fl. 48 kr, Auf Vel. Pap 5 Thlr 10 gl. oder 9 fl. 45 kr.

15 Topogr. milit. Atlas der vier neuen hanseatischen Departements, nämlich der Weser und Elbe-Mündungen, und der Ober- und Ost-Ems in 19 Blättern in Fol. Auf ord Pap. 6 Thlr. 8 gr. od 11 fl. 24 kr. Auf Vel. Pap. 7 Thlr 22 gl. od. 14 fl. 15 kr.

16. Topogr. milit. Atlas von den Herzogthümern Pommern, schwedischen und preußischen Antheils in 20 Blättern, auf ord. Pap. 6 Thlr. 16 gl. od. 12 fl. Auf Vel. Pap. 8 Thlr. 8 gl. od. 15 fl.

Wir schmeicheln uns jedem Liebhaber durch diese kurze Notiz eine hinreichende und klare Uebersicht des Ganzen gegeben zu haben, um darnach die Bestellung seines Bedürfnisses bey uns machen zu können.

Weimar, im Julius 1813.

Geographisches Institut.

Landkarten,

nach astronomischen Puncten von berühmten Geographen entworfen:

1) Hofr. J. L. Späth's Karte von Franken, enthält den Main und Rezatkreis, das Großh. Frankfurt und Würzburg nach Originalzeichnungen in Kupfer gestochen 12 gl.

2) Dessen Karte von Nürnbergs Umgebungen, enthält 6 Landgerichte im Rezatkreis, mit den angrenzenden Landgerichten, trigonometrisch aufgenommen, und nach Originalzeichnungen in Kupfer gebracht 12 gl.

3) Geometr Grundriß von der Hauptstadt Nürnberg, von Trost aufgenommen, mit den Vorstädten Wöhrd und Gostenhof, Original-Auflage nach den Vierteln eingetheilt, illum. 8 gl.

4) Roppelt's, Prof., Karte von den Ländern in Franken, 4 Blätter nach Originalzeichnungen gestochen, enthält den Main- und Rezatkreis, Koburg und einen Theil von Würzburg 1 Thlr. 8 gl.

Diese Originalkarten haben vor solchen, welche ohne Namen der Verfasser herausgegeben sind, vielen Vorzug.

Ein Verzeichniß von mehreren Landkarten ist gratis zu haben in

A. G. Schneider's und Weigel's Kunst- und Landkartenhandlung in Nürnberg.

Periodische Schriften.

Europäisches Magazin für Geschichte, Politik und Kriegskunst der Vorwelt und Gegenwart Jun. 1813 ist so eben fertig geworden und enthält folgende Aufsätze:

1) Die Kunst zu regieren, aus dem Fürstenspiegel des Spaniers Don Diego de Saavedra Faxardo. 2) Des Plinius neugefundener Panegyricus auf Trajan, übersetzt von Vitt. Alfieri da Asti. 3) Einige Worte über das Politikasten. 4) Tagebuch eines deutschen Officiers in Spanien Forts. 5) Ein Pröbchen von brittischer Colonial-Regierung

Mit diesem Hefte schließt sich der erste Band dieser Zeitschrift, die sich — obgleich in einer für den Buchhandel höchst ungünstigen Periode begonnen — doch schon bedeutender Theilnahme erfreut. Der Wunsch, dieselbe fortdauernd zu erhalten und zu erhöhen, wird sich durch künftige gleich sorgfältige Wahl gehaltvoller Aufsätze verkünden und dem Werke zur beßten Empfehlung gereichen.

Nürnberg, den 12 Jul 1813.

Riegel und Wießner.

Bücher-Anzeigen.

In der Camesina'schen Buchhandlung in Wien sind zur Ostermesse 1813 folgende Artikel erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Arigler, Altm., Hermeneutica Biblica generalis usibus academicis accomodata 8. maj. 1 Thl. 14 gl. oder 2 fl. 48 kr. Rhein.

Beer, Dr. G. J., das Auge Versuch, das edelste Geschenk der Schöpfung vor den höchst verderblichen Einflüssen unseres Zeitalters zu sichern; für Jedermann, dem die Gesundheit seiner Augen

lieb ist. Mit schwarzen und illuminirten Kupfern. Gr. 8. Brochirt 2 Thlr. 8 gl. oder 4 fl. 12 kr. Rhn.

— — Geschichte der Augenkunde überhaupt und der Augenheilkunde insbesondere. 1 Heft. Gr. 8 Broch. 8 gl oder 36 kr Rhn.

Boer's, H X, Versuch einer Darstellung des kindlichen Organismus. Gr. 8. 16 gl. oder 1 fl. 12 kr. Rhn

Dankowsky, Greg., Grammatica linguae graecae. Pars elementaris methodo lexici Schneideriani exarata. 8 maj. 10 gl. oder 48 kr. Rhn.

von Engel's, Joh. Chr, Geschichte des Königreichs Ungern in 4 Theilen, wovon der erste in dieser Auflage vermehrt und verbessert ist. Gr 8. 10 Thlr. oder 18 fl Rhn.

Filippi's, D. A., italienische Sprachlehre oder practische und theoretische Anweisung zum gründlichen Unterrichte in der italienischen Sprache. 7 vermehrte und verbesserte Original-Ausgabe. Gr. 8. 1 Thlr. 16 gl. oder 3 fl. Rhn.

Fundgruben des Orients, bearbeitet durch eine Gesellschaft von Liebhabern. 3 Bände, jeder in 4 Heften bestehend (à 7 Thlr. 2 gl. oder 12 fl. 48 kr. Rhn) Fol. 1810 — 1813. 21 Thlr. 6 gl oder 38 fl. Rhn. (in Commission)

Jäger, Fr., Dissertatio de Keratonyxidi. 8 maj. 8 gl oder 36 kr Rhn.

Literatur-Zeitung, wiener allgemeine. Gr. 4. 12 Hefte. Brosch. 8 Thlr. oder 14 fl. 24 kr. Rhn.

La Mythologie des Dames, ou traité de l'Histoire des Dieux de la fable par C. M. de Servais 12 broché 2 Thlr. oder 3 fl 36 kr. Rhn.

Schlegel's, Fr., Deutsches Museum für 1813. 12 Hefte. Gr. 8. Brosch. 8 Thlr. oder 14 fl. 24 kr. Rhn.

De Servai's französische Grammatik nach der leichtesten und faßlichsten Methode durch viele Beyspiele und Aufgaben erläutert, beträchtlich vermehrt und ganz neu umgearbeitet durch eine Gesellschaft van Gelehrten. Gr. 8.

Zang, Chr. B., Darstellung blutiger heilkundiger Operationen in 2 Theilen. Gr. 8. 4 Thl. oder 7 fl. 12 kr. Rhn.

Zur Michaelis-Messe werden erscheinen.

Baumgarten, I. C. G., enumeratio plantarum magno Transylvaniae principatui indigenarum collecta ac. sec. Systema Sexuale descripta 2 Vol 8. maj.

Beer's, Dr. G. J, Lehre von den Augenkrankheiten, als Leitfaden zu seinen öffentlichen Vorlesungen entworfen. 2 Bde. Mit schwarzen und illum. Kupf. Gr. 8.

von Jacquin's, J. F. Baron, Anleitung zur Pflanzenkenntniß. Dritte vermehrte und verbesserte Auflage mit Kupf. Gr. 8

Jahn, Joh., Appendix ad Hermeneuticam generalem 8 maj

Mohs's, Fr., Versuch einer Elementar-Methode zur naturhistor. Bestimmung und Erkennung der Fossilien. 2 Thl. Gr. 8.

Wöber's, J. A. Lehrbuch über das Ganze der Zucht und Veredlung des Dosses. 2 Thle. Gr. 8.

In meinem Verlage ist neu erschienen:

Actenmäßige Geschichte der Vogelsberger und Wetterauer Räuberbanden, und der mit ihnen in Verbindung gestandenen Verbrecher, nebst Personal-Beschreibung vieler dermahlen noch versprengten Diebe und Straßenräuber, von Fr. L. A. von Grolman, großherzogl. hess. Hofgerichtsrath und Criminalrichter zu Gießen. Mit getreuer Abbildung 16 der Hauptverbrecher, Gr. 8. 1813 612 Seiten. Preis 3 fl. 36 kr.

Der umständliche Titel dieses den Justiz- und Polizey-Beamten unentbehrlichen Werks enthebt mich einer ausführlicheren Anzeige seines Inhalts; es beschließt die Reihe der Verbrechen und Vergehungen gegen öffentliche Sicherheit in unseren Gegenden, welche bereits früher Hr. Keil in Cöln und Hr. Pfister in Heidelberg der Publicität übergeben haben. Aber auch andern Staatsbürgern wird die Lectüre dieses, eine Reihe der verworfensten Menschen und ihre Geständnisse darstellenden Werks nicht ohne Interesse seyn, und viele der Beraubten werden darin Anlaß, Plan und Ausführung ihrer Beraubung oder Mißhandlung umständlich erzählt finden. Die treu nach der Natur von Hrn Krick in Laubach gezeichneten und von Hrn. Schnell in Darmstadt trefflich gestochenen 16 Hauptverbrecher bilden ein gräßlich interessantes Tableau von Menschen, die das harte aber verdiente Schicksal trifft, an der bürgerlichen Gesellschaft im Staate keinen Antheil mehr zu besitzen Man findet dieses Werk um den Ladenpreis in allen soliden Buchhandlungen. Obere Polizey- und Regierungs-Behörden, welche eine Anzahl von Exemplaren zur Vertheilung, und einige Vortheile am Ladenpreise wünschen, belieben sich directe an mich zu wenden.

Gießen, im May 1813.

Georg Friedrich Heyer.

Allgemeiner Anzeiger.

Gotha. Donnerstags, den 5 August 1813.

Oeffentliche Lehranstalten.

Ankündigung eines Instituts zur Bildung junger Landwirthe und Cameralisten, *)

welches zu Tiefurt bey Weimar errichtet und am ersten April 1814 seinen Anfang nehmen soll,

von

D. K. Ch. G. Sturm,

ordentl. Prof. der Oeconomie und Cameralwiss. zu Jena, Mitglied der herzogl. Commission zur Direction der Kammergüter Oberweimar, Lützendorf und Tiefurt, und mehrerer gelehrten Gesellschaften Mitglied.

Sr. des regierenden Herrn Herzogs zu Sachsen Weimar und Eisenach Durchlaucht, stets geneigt, gemeinnützige und wissenschaftliche Institute huldreichst zu unterstützen, haben die höchste Gnade gehabt, mir die Mitdirection über die Administration höchstdero Kammergüter: Oberweimar, Lützendorf und Tiefurt, gnädigst anzuvertrauen, und zugleich die gnädigste Erlaubniß ertheilt, in Tiefurt ein Institut zur Bildung junger Landwirthe anlegen zu dürfen.

Das Gut und Dorf Tiefurt, der ehemahlige Sommeraufenthalt der großen Beschützerin der Künste und Wissenschaften, der höchstseligen Herzogin Amalia, von mehrern unserer ersten Dichter wegen seiner schönen Lage und herrlichen Anlagen oft besungen, liegt kleine drey Viertelstunden von der Residenzstadt Weimar in einem lieblichen Thal an der Ilm.

Das Gebäude, welches Se. Durchlaucht die höchste Gnade hatten, mir zum Gebrauch für das Institut einzuräumen, liegt so, daß es von der einen Seite den Wirthschaftshof begrenzt, von den übrigen Seiten aber den dicht daran stoßenden, ziemlich weitläufigen und schön angelegten Park beherrscht. Man kann daher versichern, daß der Aufenthalt daselbst nicht nur einer der angenehmsten, sondern auch einer der gesundesten ist.

Aber noch weit wichtiger für eine öconomische Anstalt der Art, als die Annehmlichkeit der Gegend, ist das Zusammentreffen vieler günstigen Umstände in öconomischer Hinsicht, so daß sich dieses Institut dadurch gewiß von den meisten bisherigen zu seinem Vortheil auszeichnen muß.

Se. Herzogl. Durchlaucht lassen nämlich drey Kammergüter, die in geringen Entfernungen von einander liegen, die aber von ganz verschiedener Beschaffenheit sind, administriren, und haben gnädigst erlaubt, solche zum Unterricht für das Institut zu benutzen, obgleich Tiefurt nur vorzugsweise dazu bestimmt ist. Diese Güter sind: das in der Gegend hinreichend bekannte Kammergut Oberweimar und die Kammergüter Lützendorf und Tiefurt. Sämmtliche Güter bieten die vollständigste Gelegenheit dar, sich nicht nur mit den vorzüglichsten Ackersystemen, sondern auch mit allen neuern Ackerwerkzeugen, mit

*) Außer den allgemein bekannten, außerordentlich vortheilhaften Folgen für Vervollkommnung der Landwirthschaft, die aus einsichtsvoll angelegten und gut benutzten Muster Wirthschaften hervorgehen, zeichnet sich das hier angekündigte Institut noch durch besonders eigenthümliche, nur höchst selten so vortheilhaft zusammentreffende Vorzüge aus, unter welchen ich bloß die beyden andeuten mag, einmahl daß die Anstalt unter der Leitung und Aufsicht eines Mannes, wie Prof. Sturm, stehe, und dann, daß die Benutzung der academischen Lehranstalten in Jena damit in die engste Verbindung gebracht ist. d. Red.

allen Theilen der Viehzucht, besonders auch mit den verschiedenen Viehracen (denn in Oberweimar werden deren von allen Thiergattungen unterhalten) und mit den öconomischen Fabriken bekannt zu machen.

Auf dem einen Gute wird ein Theil der Felder nach der Wechselwirthschaft, ein anderer nach der Koppelwirthschaft, mit Weide für die Schäferey, behandelt. Diese Wirthschaften werden um so belehrender, da sie mit dem Institute gleichsam den Anfang nehmen, jeder Zögling also den Uebergang beobachten und studiren kann. Auf einem zweyten Gute wird eine verbesserte Dreyfelderwirthschaft, und auf dem dritten mehr eine freye, ungebundene Wirthschaft getrieben. Die Fabrikanstalten bestehen vorzüglich in Brau- und Brennereyen und beyde werden nicht nur im Großen, sondern auch mit Benutzung der gemachten neuern Erfindungen betrieben.

Aus dieser kurzen Darstellung geht hervor, daß die genannten Güter, zu welchen, auch außer Tiefurt, jedem Zögling der Zutritt gestattet ist, Alles darbieten, was nur zur universellen Ausbildung eines Landwirths erforderlich ist.

Und dieß um so mehr, da es der Wille Sr. Durchlaucht ist, durch zweckmäßige Versuche das wissenschaftliche Feld der Landwirthschaft zu erweitern, und neue Versuche in jedem Jahre anzustellen.

I. Einrichtung des Instituts.

Der Zweck des Instituts ist: junge Männer in theoretischer und practischer Hinsicht zu Landwirthen zu bilden.

Um aber den Zweck einer wissenschaftlichen und practischen Ausbildung auf das vollkommenste zu erreichen, ist das Institut mit der Universität zu Jena in Verbindung gebracht, so daß die jungen Leute, welche das Institut frequentiren, die sieben Sommermonate in Tiefurt und die fünf Wintermonate in Jena zubringen.

Diese Einrichtung gewährt einen dreyfachen Vortheil:

a) Den Vortheil einer umfassenden wissenschaftlichen Ausbildung, indem die Zöglinge im Winter alle Collegia besuchen können, welche sie wollen;

b) Den Vortheil einer practischen Ausbildung, indem die Zeit in Tiefurt ausschließend der Landwirthschaft gewidmet ist.

c) Den Vortheil der Wohlfeilheit, indem diese Einrichtung besondere Lehrer für jede Hülfswissenschaft erspart.

Auch der Director wird im Winter sich in Jena befinden, und seine gewöhnlichen cameralistischen Vorlesungen halten: denn das Institut ändert überhaupt in seinen Verhältnissen — als Professor der Oeconomie und Cameralwissenschaften — zur Academie Nichts, als daß er nur im Wintersemester, nach erhaltener höchster Erlaubniß von den Durchlauchtigsten Erhaltern der Universität, hier die gewöhnlichen Vorträge halten wird. Jeder Studirende kann also, wenn er diese Collegien nur auf den Winter festsetzt, dieselben so gut besuchen, wie bisher.

Wir dürfen hier nicht unbemerkt lassen, daß sich unsere Universität auch in Hinsicht der Naturwissenschaften, nicht bloß durch eine Menge vortrefflicher Lehrer, sondern auch durch bedeutende Hülfsmittel und Sammlungen, die wir der Gnade unsers gütigsten Fürsten und seiner trefflichen Minister verdanken, vortheilhaft auszeichnet.

II. Aufenthalt des Instituts zu Jena.

So lange sich das Institut zu Jena befindet, stehen die Zöglinge außer Verbindung mit dem Institut, nur in so fern der Director ihre Studien leiten wird, hängen sie damit zusammen. Sollte jedoch Einer oder der Andere wünschen, in näherer Verbindung mit dem Director zu bleiben, so wird es sich in der Folge bewerkstelligen lassen, daß er bey demselben im Hause wohnt und bey ihm an die Kost gehet; auch unter seiner speciellen Aufsicht steht.

Während dieser Wintermonate, wo das Institut nach Jena verpflanzt wird, kann zwar jeder Zögling Collegia hören, welche er will; als nothwendige Vorlesungen aber, und gleichsam als Vorbereitung für das landwirthschaftliche Studium im Sommer, würden folgende Vorlesungen zu hören seyn:

1) Naturhistorie; allgemeine Botanik, Zoologie und Mineralogie.

2) Physik,

Digitized by Google

3) Chemie.
4) Mathematik.

Der künftige Landwirth und Cameralist kann nun in den übrigen Semestern die ihm noch nöthigen Wissenschaften betreiben; da, insonderheit für letztern, ein einjähriger Cursus ohnehin nicht ausreicht. Dieser Cursus würde mit dem ersten November jeden Jahres angehen, und mit dem Monat März enden.

III. Aufenthalt des Instituts zu Tiefurt.

Dieser dauert vom 1 April bis zum letzten October, in welchen Zeitraum alle wichtige öconomische Arbeiten, so wie die Frühjahrs- und Herbstbestellung fallen. Er ist vorzugsweise dem theoretischen und practischen Studium der Landwirthschaft in ihrem ganzen Umfange gewidmet.

In der Theorie werden täglich vom Director zwey Stunden Unterricht ertheilt, und zwar:

I) Ueber die öconomische Gewerbskunde, oder die besondere Landwirthschaft.

Allgemeine Einleitung zur Landwirthschaft — Geschichte — Literatur — Geist der Landwirthschaftswissenschaft ꝛc.

Erster Theil. Pflanzenbau.

1 Abschnitt — Ackerbau.

1 Capitel. Bodenkunde. Naturhistorische, chemische und öconomische Bestimmung der Bodenarten ꝛc.

2 Capitel. Bearbeitung des Bodens.
a) Zweck der Bearbeitung.
b) Arten der Bearbeitung — Pflügen — Eggen — Walzen ꝛc.
c) Ackerinstrumente — Theorie und Praxis derselben.

3) Capitel. Düngung.
a) Begriff vom Dünger und Wirkung des Düngers im allgemeinen — chemische Erklärung desselben.
b) Arten und Behandlung des Düngers.
c) Anwendung desselben auf den Acker.

4 Capitel. Urbarmachung bisher noch nicht bearbeiteter Strecken.

5 Capitel. Feldersysteme — Vorzüge und Mängel eines jeden — Uebergang von dem einen zu dem andern ꝛc.

6 Capitel. Landwirthschaftl. Geschäfte während der Vegetation der Gewächse.

7 Capitel. Ernte.

8 Specielle Anleitung zur Production der Ackergewächse.
a) Brachfrüchte.
b) Cerealien.
c) Hülsenfrüchte.
(a–c: Arten und Cultur derselben.)
d) Andere Ackergewächse.

2 Abschnitt. Futterkräuterbau.

1 Capitel. Wiesenbau. Die ganze Lehre von der Wiesencultur.

2 Capitel. Künstlicher Futterkräuterbau. Arten der Futterkräuter und ihre Cultur.

3 Abschnitt. Gartenbau, in so fern solcher zu der Landwirthschaft gehört.

1 Cultur der Gemüsegärten;

2 Cultur der Obstgärten und des Obstbaues überhaupt.

4 Abschnitt. Handels- und Manufactur-Kräuterbau.

Hiermit schließt die Lehre von dem Pflanzenbau. Die Forstcultur wird als Gegenstand einer besondern Wissenschaft auch besonders abgehandelt.

Zweyter Theil. Viehzucht.

Einleitung, worin vorzüglich die natur-historisch-öconomischen allgemeinen Grundsätze, über Viehracen u. s. w. entwickelt werden.

1) Pferdezucht.
2) Rindviehzucht.
3) Schweinezucht.
4) Schafzucht.
5) Federviehzucht.
6) Bienenzucht u. s. w.

II. Ueber die allgemeine Landwirthschaft — Landhaushaltungskunde.

1 Abschnitt. Von den Landgütern und ihren einzelnen Theilen und Verhältnissen — Werthschätzung der Landgüter — also die Lehre von den Güteranschlägen.

2 Abschnitt. Von der Art, zu dem Besitz eines Landguts zu gelangen.

3 Abschnitt. Bewirthschaftung der Landgüter.
a) Begriff von Arbeit und Capital.
b) Vom landwirthschaftlichen Personal.
c) Arten der Bewirthschaftung. Bey jeder Art werden die dahin gehörigen Lehren weiter ausgeführt.

Digitized by Google

4 Abschnitt. Unterhaltung der Güter.
5 Abschnitt. Verbesserung derselben.
6 Abschnitt. Verwendung der gewonnenen Producte.
aa) Im rohen Zustand.
bb Im verarbeiteten —
Brauerey — Brennerey — Stärkfabrik u. s. w.
cc) Landwirthschaftlicher Handel.
7 Abschnitt. Landwirthschaftliches Rechnungswesen.

Als allgemeine Hülfsmittel zu dem Studium der Landwirthschaft werden die nöthigen Sammlungen von Naturalien, Modellen und Zeichnungen, so wie ein ökonomischer Garten unterhalten. Das practische Studium, oder die Uebungen auf dem Felde und im Zimmer, werden gleichmäßig mit dem Unterricht betrieben, so daß, wenn eine Lehre theoretisch entwickelt ist, auch zugleich die Anwendung derselben gezeigt wird. Außerdem werden die Zöglinge in jeder Arbeit und Manipulation besonders und gründlich an Ort und Stelle unterrichtet, und ihnen nach Maßgabe ihrer Kräfte dergleichen Arbeiten aufgetragen. Dadurch werden sie nicht nur in dem Technischen vollkommen instruirt, sondern ihre physischen Kräfte erhalten die für den Landwirth so nöthige Ausbildung, ihre Gesundheit wird erhalten und gestärkt, und der Zweck einer theoretischen und practischen Bildung wird erreicht.

Eben so soll jeder Zögling in der Folge zur eigenen Direction der Wirthschaft angehalten werden, weßhalb jedem abwechselnd, erst über einen einzelnen bestimmten Zweig, dann über die ganze Wirthschaft, unter Aufsicht des Directors und Administrators, die Aufsicht und Leitung ertheilt wird. Alles darauf Bezug habende wird täglich Abends in einer Versammlung, zu der der Administrator zugezogen wird, besprochen. Hier wird referirt, was am Tage in der Wirthschaft geschehen und zugleich bestimmt, was am andern Tage geschehen soll.

Jeder Zögling führt über den Gang der Wirthschaftsgeschäfte ein Tagebuch, und kann die Rechnungsbücher und Register so oft und wann er will, einsehen, um vorzüglich auch im Rechnungswesen recht practisch ausgebildet zu werden. Aus diesem Grunde werden, auch die Bücher, zur Uebung für die Zöglinge, in mehrern Formen geführt, obschon die eigentlichen Gutsrechnungen nur nach einer bestimmten Form eingerichtet sind.

Außer diesem Unterricht in der ganzen Landwirthschaft, wird im Sommerhalbjahre noch Unterricht ertheilt:

1) In der practischen Geometrie.
2) In der öconomischen Botanik;
3) In der Verfertigung öconomischer Aufsätze und
4) In der Forstwissenschaft.

Besonders aber wird der Director noch dafür sorgen, daß Unterricht über die Thierheilkunde auf dem Institute ertheilt wird. Daß die Zöglinge durch kleine zu machende Reisen in andere Gegenden auch mit andern Wirthschaften bekannt gemacht werden, kann der Director um so gewisser versprechen, da er dieß schon bisher mit seinen Zuhörern gethan hat.

IV. Oeconomische Einrichtung des Instituts.

Da der Zweck des Instituts gar nicht darauf berechnet ist, dadurch einen Gewinn zu machen, der mehr beträgt, als eine Entschädigung für den nöthigen Aufwand an realen Gütern und Zeit, so ist auch die Pension, die ein Zögling zu zahlen hat, möglichst gering angesetzt.

Es zahlt nämlich ein jeder für sieben Monate, als vom 1 April bis letzten October, die Summe von:

Dreyßig Stück Louisdor. Dafür erhält er:

1) Den oben genannten Unterricht in der Theorie und Praxis der Landwirthschaft, in der öconomischen Botanik und practischen Geometrie. Für den übrigen Unterricht wird, wenn die Zahl der Zöglinge nicht bedeutend werden sollte, nur noch ein geringer Beytrag zu liefern seyn; sonst wird ihn der Director auch auf seine Kosten besorgen lassen.
2) Ein Zimmer im Institutgebäude, nebst den nöthigen Mobilien. Das Federbett hat ein Jeder selbst zu halten, oder besonders zu bezahlen.

Digitized by Google

3) Frühstück, bestehend in Milch, Thee oder einer guten Suppe, nebst Butterbrod.
4) Einen guten, aber frugalen Mittags- und Abendtisch. Es wird hier gute und hinreichende Hausmannskost gereicht — aber eigentliche Delicatessen, so wie Wein, wenn sich denselben nicht Jeder selbst hält, bleiben davon ausgeschlossen. Als Getränk wird ein gesundes, nahrhaftes Bier gereicht. Aus mehrern Gründen werden die Zöglinge mit an dem Tische des Directors und seiner Familie speisen.
5) Beleuchtung und Feuerung, in so fern letztere in den ersten Tagen des Aprils nöthig seyn sollte.
6) Aufwartung, in so fern solche die nöthigen häuslichen Bedürfnisse verlangen.
7) Wäsche.

Die Einrichtung des Institus macht es aber zur besondern Bedingung: daß die oben erwähnte Summe entweder auf das Ganze, oder doch jedes Vierteljahr pränumerando bezahlt werde

Wer auf eine vornehmere Art auf dem Institut leben, und vielleicht Bedienten und Pferd halten will, wird auch dazu die nöthige Gelegenheit finden, muß aber darüber besondere Verabredungen nehmen, und natürlich auch zu einer großern Zahlung sich verstehen.

Rechnet man nun für Kleidung und andere kleine Ausgaben während dieser Zeit auf 10 Louisd'or, so würde der ganze Aufwand mit 40 Louisd'or zu machen seyn. Hier in Jena dürfte den Winter über der Aufwand kaum soviel betragen, da ohnehin der Aufwand hier weit wohlfeiler als auf andern Universitäten ist.

Wer die hinreichenden naturhistorischen Kenntnisse schon besitzt, bedarf deshalb des Aufenthalts in Jena nicht, und kann erst mit Eröffnung des Instituts am 1 April 1814 eintreten. Andere dagegen werden wohl thun, wenn sie Michaelis 1813 die Universität Jena besuchen, um sich die Kenntniß der Hülfswissenschaften vorher zu verschaffen. Man wird aber bey dem Unterricht auch auf diejenigen besondere Rücksicht nehmen, welche die nöthigen Hülfswissenschaften noch nicht besitzen und ihnen darin durch besondern Unterricht nachhelfen.

Sollte einer oder der andere der Zöglinge den Aufenthalt im Winter zu Tiefurt dem zu Jena vorziehen, so wird man dafür sorgen, daß auch dieß geschehen kann, und daß er dort die nöthige Beschäftigung findet. Es versteht sich, daß die Pension für die fünf Wintermonate dann verhältnißmäßig weniger beträgt.

Da es aber wegen der zu treffenden öconomischen Einrichtung durchaus nöthig ist, die Zahl derer, die am Institut Theil nehmen wollen, bald zu erfahren, so hat man sich deßhalb bey Unterzeichnetem zu melden, wo man auch über Alles, was vielleicht hier nicht deutlich ausgesprochen, nähern Aufschluß erhalten wird. Auch macht sich der Unterzeichnete verbindlich, jedem bey seinem hiesigen Aufenthalt mit gutem Rath über seine oconomische Einrichtung an die Hand zu geben.

Die Gesetze des Instituts werden demnächst besonders bekannt gemacht werden.

Jena, im Julius 1813.

D. K. Ch. G Sturm.

Gesundheitskunde.

Ein Wort an Aerzte und Nichtärzte, das Nervenfieber betreffend. *)

Alle, die am sogenannten Nervenfieber leiden, und auf die gewöhnliche Art behandelt werden, sind entweder ein Opfer des Todes oder genesen sehr langsam. Je jünger und stärker sie sind, und je mehr Reizmittel der Arzt gleich anfänglich anwendet, desto heftiger wird das Fieber, desto schneller tödtet es. Da nun dieses Fieber jetzt so zahlreiche Opfer wegrafft, so halte ich es für Pflicht, Aerzte und Nichtärzte auf die wahre Natur

*) Um bedenklichen Mißdeutungen vorzubeugen, hätte der Verf. das Nervenfieber, von dessen ärztlicher Behandlung hier die Rede ist, genau, wenn gleich nur kurz, characterisiren sollen. Ich bitte ihn um baldige Mittheilung einer solchen Characteristik jenes Nervenfiebers — Man vergl. übrigens allg. Anz. Nr. 187 S. 1745 den Aufruf von Dr. Marcus und die Aufforderung an denselben in Nr. 201 S. 1876. d. Red.

Digitized by Google

dieser Krankheit und die daraus hergeleitete Behandlung dringend aufmerksam zu machen.

Ob ich nun gleich nicht glaube, daß das Nervenfieber mit der gewöhnlichen Gehirnentzündung einerley sey, so bin ich doch durch aufmerksame Beobachtung überzeugt, daß es entzündlicher Natur und sein Sitz im Nervensysteme und in gewissen Theilen des Gehirns sey. Auf diese Ueberzeugung gründet sich die einfache Behandlung, bey welcher ich nicht allein in den sehr angefüllten französischen Militärspitälern in Wittenberg, die ich in den Jahren 1806 und 1807 als Arzt und Chirurg zu besorgen hatte, fast alle Kranke dieser Art, bey welchen diese Behandlung zeitig angewendet wurde, in wenig Tagen genesen sah; sondern auch hier in Halle, bey einer nicht beschränkten Praxis, von allen Nervenfieberkranken, die zeitig Hülfe suchten, und nicht schon vorher unzweckmäßig behandelt worden waren, während meines zweyjährigen Aufenthalts keinen einzigen verloren habe. Dieses einfache Mittel besteht hauptsächlich in

Umschlägen von eiskaltem Wasser auf den Scheitel, die Stirn, die Augen und den Nacken. *)

Es kommt aber Alles darauf an, daß diese Umschläge nicht allein so zeitig als möglich und sorgfältig gemacht, sondern auch alle vier bis fünf Minuten, besonders anfänglich, erneuert werden. Innerlich ist nur ein gelind antiphlogistisches Behandeln mit vegetabilischen Säuren, bisweilen Diaphoretica, und in seltenen Fällen, nach den Umständen, Narcotica oder Quecksilber nöthig. Oft habe ich mit dem glücklichsten Erfolg bloß die Umschläge angewendet. Med. R. Marcus läßt gewöhnlich an der Jugularvene zur Ader; indeß ich habe nur selten Aderlässe nöthig gefunden. Bedeutende Blutausleerungen schwächen und verursachen eine langsamere Genesung, da hingegen bey dieser Behandlung die Kranken oft in fünf bis sechs Tagen das Bett verlassen können.

Halle, den 14 Julius 1813.

D. Dzondi,
Professor der Medicin und Chirurgie.

*) Das Nähere dieser Behandlungsart ist in einer kleinen Schrift: Ueber die Nervenfieber enthalten, welche in diesen Tagen unter den Namen des Verfasser im Buchhandel erscheint. Die Natur dieser Krankheit zu analysiren, hat der Verf. versucht in einer Größern Schrift: Ueber die Entzündungen, an welcher er jetzt arbeitet und welche bald erscheinen wird.

Land- und Hauswirthschaft.

Ueber die Zeit, den Hopfen zu düngen.

Als vorläufige Antwort auf die Anfrage im allgem. Anz. 1812 Nr. 160.

Es ist bekannt, daß in der Hopfenbaulehre noch nicht Alles aufs Reine gebracht ist. Es ist noch zweifelhaft:

1) Ob der Hopfen beyde Geschlechter auf einem Ranken vereinige.
2) Ob eine Auswahl der Fechser möglich sey.
3) ob er schon das erste Jahr tragen dürfe.
4) Ob die Menge die Güte ersetzen könne,

und es ist unter andern noch nicht ausgemacht, ob man im Herbste oder im Frühling den Hopfen düngen müsse?

Im Herbste, sagt Fritsch S. 44 seiner weiter unten angezeigten Schrift: im Frühling sagt Ziegert S. 20. Viele Andre stimmen bald diesem, bald jenem bey; so wie viele Andere die Zeit, den Hopfen zu düngen, gar nicht berühren.

Die Erfahrung ist die beste Lehrmeisterin, sagt ein altes Sprichwort. Ich habe nun siebenzehn Jahre lang meinen Hopfen alle Jahr im Frühling, weil die Düngung im Herbst die Arbeit verdoppelt und kostspielig macht, düngen lassen, und bin sehr zufrieden gewesen. Bey meiner kleinen Anlage von sieben Schock Stangen (320 Stangen) habe ich mehrere Jahre, nachdem er gedüngt war, 120 Pfund nürnberger Gewicht Hopfen gebauet, und davon das beste Bier gebraut. Dieses Jahr werde ich etwa 160 — 169 Pfund bauen.

Folgende Schriften über den Hopfenbau:

1) Der Hopfenbau, in botanischer, ökonomischer und medicinischer Hinsicht, von J. Ant. Fritsch, mit K. Breslau und Leipzig bey Korn, 8. 1798. 1 Thlr., mit vielen Anmerkungen über Hopfenbau, Hopfenstellvertreter, Hopfensurrogate, und dergleichen aus andern Schriften auf die leeren Blätter von mir aufgezeichnet.
2) Anweisung zu vortheilhafter Anlegung der Baumschulen, Baumgärten und Kü-

chengärten auf dem Lande, nebst zwey Abhandlungen vom Bau der Acacia und des Hopfens von Götz. Altenb. (1787) 8. b. Richter, 14 gl.

3) Der sächs. und böhmische Hopfenbau. Dresd. b. Walther, 8. 1800, 6 gl. Mit einer Anmerkung von mir über das Alter und die Gegend, wo Bier gebrauet und Hopfen gebauet worden ist.

4) Auf zwanzigjährige Erfahrung gegr. Unterricht, wie man durch gehörige Behandlung des Hopfen-, Spargel- und Meerrettigbaues sehr vielen Vortheil ziehen kann ꝛc. von Bloß. (Ein erdichteter Name, der wahre Name ist du Chaine) Leipz. 1788. Böhme 6 gl. Mit einigen Anmerkungen.

5) Kurzer Unterricht vom Hopfen und dessen Erbauung von J. Chriph. Ziegert. Wittenberg 1803. 3 gl.

Zusammen 2 Thlr. 5 gl. Sächs. erlasse ich Liebhabern des Hopfenbaues, wenn man sich in frankirten Briefen an mich wendet, um 1 Thlr. 16 gl. Sächs.

Oettingshausen, im Coburgschen.

Büttner.

Gesuchte Stellen.

Der Sohn eines Predigers, welcher 16 Jahr alt ist und sich durch Kenntnisse, Sitten und äußeres Betragen empfiehlt, wünscht die Handlung zu erlernen und zu diesem Ende in eine solide Material-Handlung, in welcher er Gelegenheit findet, die Correspondenz und sämmtliche Geschäfte der Handlung kennen zu lernen, als Lehrling aufgenommen zu werden. Frankirte Briefe besorgt die Expedition des allg. Anz.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Vorladungen: 1) der Erben und Gläubiger der Anna Marg. Kirchner, geb. Carlin.

Da vor kurzem des schon früher verstorbenen, hiesigen herzogl. Kutschers Johann Caspar Kirchner nachgelassene Witwe, Anna Margaretha geb. Carlin, ohne Leibeserben mit Tode gleichfalls abgegangen, deren Intestaterben aber nicht genugsam bekannt sind; so werden alle diejenigen, welche an das nachgelassene Vermögen derselben ein Erbrecht oder sonstige Ansprüche zu haben vermeinen, hiermit citirt,

den 10 September d. J.

entweder in Person, rücksichtlich bevormundet, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu rechtsfrüher Zeit vor unterzeichneter Behörde zu erscheinen, ihre Erb- oder sonstigen Ansprüche anzubringen, und solche behörig zu bescheinigen, hierauf aber weiterer Verfügung zu gewärtigen, unter der Verwarnung, daß dieselben nach Ablauf dieses Termins nicht weiter werden gehört, sondern für ausgeschlossen geachtet werden.

Datum Meiningen, den 30 Jun. 1813.

Bürgermeister und Rath.

(L. S.) Caspar Philipp Fromm.

2) J. G. Hellmuth's und Nic. Schubert's.

Johann Georg Hellmuth, ein Schmidgesell, gebürtig von Aub, 55 Jahr alt, und Nicolaus Schubert, 71 Jahr alt, von Gollmuthhausen, sind schon über 25 Jahr abwesend, ohne daß von deren Leben, Tode oder Aufenthalte einige Nachricht während dieser Zeit eingegangen wäre.

Da nun die nächsten Anverwandten derselben darauf angetragen haben, gegen beyde Verschollene den Todes-Erklärungsproceß einzuleiten, auch da die Sache so weit gediehen ist, gegen dieselben die Edictalien zu erlassen.

Als werden Johann Georg Hellmuth von Aub, und Nicolaus Schubert von Gollmuthhausen oder deren Erben hiermit edictaliter vorgeladen, binnen einem Jahre sich bey unterzeichneter Gerichtsstelle zu melden und behörig zu legitimiren, wo sonsten auf weiteres Anrufen der nächsten Anverwandten der Todes-Erklärungsproceß gegen sie behörig instruiret, und das unter vormundschaftlicher Verwaltung stehende Vermögen an die legitimirten nächsten Anverwandten ohne Caution verabfolgt werden solle.

Decretum Königshofen, den 21 Jul. 1813.

Großherzogl. würzburg. Landgericht,

Brandt, Landrichter.

Krampf.

3) der Sophia Eicher geb. Fries.

Die Ehefrau des vormahligen Corporals Eicher, Sophia geb. Fries, aus Worms, welche ihren Ehemann, nach dessen Vorgeben, vor vier Jahren böslich verlassen hat, und seither landflüchtig geblieben ist, wird hierdurch vorgeladen, innerhalb vier Wochen sich dahier zu stellen, widrigenfalls das Rechtliche gegen dieselbe verfügt werden wird.

Mannheim, den 23 Junius 1813.

Das großherzogl. badische Stadtamt.

Rupprecht.

Vdt. May.

Digitized by Google

Kauf- und Handels-Sachen.

Das Rittergut Posewitz und der Röhlitz.

Es hat der bey dem hiesigen herzogl. sächs. committirten Amte wegen des sub hasta stehenden freyen Erblehn-Ritterguts Posewitz, imgleichen wegen des ebenfalls sub hasta stehenden freyen Erblehn Ritterguts Holzes, der Röhlitz genannt, am 12 März dieses Jahres gestandene zweyte Bietungs- und Erstehungs-Termin, wegen eingetretener Hindernisse, seinen Fortgang nicht gehabt.

Nachdem nun aber nach deren Beseitigung und bey der in den hiesigen Gegenden Statt findenden Ruhe

der vier und zwanzigste September d. J.
ist der Freytag nach dem 14 Sonntage
nach Trinitatis

anderweit zum speciellen Subhastations- und Erstehungs Termine anberaumt worden ist; so wird solches hierdurch öffentlich bekannt gemacht, und dieses Rittergut Posewitz mit dem in dem am 9 November vorigen Jahres gestandenen ersten Licitations Termine gethanen höchsten Gebote an 15 400 Rthlr. mandatmäßiges Geld, imgleichen das Röhlitz-Holz mit dem ebenfalls darauf gethanen höchsten Gebote an 2,850 Rthlr. in mandatmäßigem Gelde anderweit angeschlagen und öffentlich feilgeboten.

Es können daher alle diejenigen, welche ein Mehreres zu bieten, und beyde Erblehngüter, worauf jedoch nur besondere Licita angenommen werden können, oder eines von beyden zu erstehen Willens sind, mündlich oder schriftlich bis zu gedachtem Termine, und in diesem selbst ihre Gebote thun und des Zuschlags an den, welcher Mittags 12 Uhr das höchste Gebot gethan haben wird, gewärtig seyn.

Uebrigens können sich Kauflustige aus den commissarischen Anschlägen, welche einem Jeden auf Verlangen vorgelegt und gegen Bezahlung der Schreibegebühren abschriftlich mitgetheilet werden sollen, auch sowohl in der herzogl Regierungs-Canzley zu Altenburg und in dem hiesigen Amt- und Rathhause öffentlich ausgehängt sind, näher unterrichten, und wird dabey zugleich bemerkt, daß das Rittergut Posewitz 37,650 Rthlr., und das Röhlitzholz, ohne Rücksicht auf die mit demselben noch verbundenen Gerechtigkeiten, welche in der gehegten Niederjagd, Zinsen und Lehnen bestehen, 3.325 Rthlr. mandatmäßiges Geld gewürdert worden, und daß von Beyden sowohl in dem allgemeinen Anzeiger vom Jahr 1812 Nr. 244 S. 2514 und Nr. 262 S. 2698, als auch in der leipziger Zeitung vom Jahr 1812 Nr. 176 S. 1861, und in der Beylage zu Nr. 191 umständlichere Beschreibungen sich befinden. Sig. Camburg, den 29 Jun 1813.

Herzogl sächs committirtes Amt daselbst.

Joh. Fried. August v. Brawe,
Ober-Amtshauptmann.
commiss. causae.

Frankfurter Wechsel-Curs.

Frankfurt a. M., den 29 Jul.

	Briefe.	Geld
Amsterd. in Cour. k. S.	132 5/8	— —
ditto 2 M.	132 1/8	— —
Hamburg k. S.	147	— —
ditto 2 M.	146 1/2	— —
Paris k. S.	77 5/8	— —
ditto 2 M.	77 1/8	— —
Lyon k. S.	77 5/8	— —
ditto 2 M.	77 1/8	— —
Wien k. S.	64 3/4	— —
ditto 2 M.	63 1/2	— —
Augsburg k. S.	100	— —
ditto 2 M.	99 3/8	— —
Bremen k. S.	111 3/4	— —
ditto 2 M.	111 1/4	— —
Berlin in Cour. k. S.	106 1/2	— —
ditto 2 Mon.	— —	— —
Basel k. S.	101 1/4	— —
ditto 2 M.	100 7/8	— —
Straßburg k. S.	100 3/4	— —
ditto 2 Mon.	100	— —
Leipzig k. S.	101	— —
ditto in der Messe	— —	— —

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger.

Gotha. Freytags, den 6 August 1813.

Land- und Hauswirthschaft.

Ueber Pflanzenwachs; vom geheimen Rath Hermbstädt. *)

Unter allen Pflanzen, welche Wachs zu liefern vermögend sind, zeichnet sich der im nördlichen Amerika, besonders Pensilvanien und Louisiana wildwachsende sogenannte virginische Wachsbaum (Myrica cerifera) ganz vorzüglich aus.

Jene Pflanze erscheint bald als ein Strauchgewächs, bald als ein mäßig hoher Baum, der sich theils durch seinen selbst aus streuenden Samen vermehrt, theils durch Absenkung der Wucherpflanzen, welche aus seinen Wurzeln häufig emporschießen, vervielfältigt wird.

Der virginische Wachsbaum kommt in seinem Vaterlande, ohne irgend eine Cultur, im trockensten Sande fort. Er trägt so reichlich Samen, daß von jedem gut besamten Strauche zuweilen sieben Pfund Samenkörner gewonnen werden.

Der Same besteht in einer kleinen runden Beere, von der Form des weißen Pfeffers, die äußerlich mit einer weißgrauen wachsartigen Substanz überzogen ist, inwendig aber einen schwarzen harten, sehr gewürzhaft schmeckenden Kern enthält.

Werden die Samenkörner mit Wasser gekocht, so löset sich die wachsartige Substanz von den festern gewürzhaften Körnern ab, und schwimmt auf dem Wasser, wogegen die letztern nun in selbigem zu Boden sinken.

Jene ausgeschmolzene Substanz erscheint Anfangs in der Form eines Oels, erstarret aber in der Kälte zu einer graugelben, dem gewöhnlichen Bienenwachs sehr analogen Substanz.

Der virginische Wachsbaum, welcher bereits in den Jahren 1722 bis 1725 in Europa bekannt wurde, wird in den nordamerikanischen Colonien schon seit vielen Jahren benutzt, um den wachsartigen Stoff aus seinem Samen abzusondern, und ihn theils zu Wachskerzen zu verarbeiten, theils, in Verbindung mit Lauge, Seife daraus zu bereiten.

In den nordamerikanischen Colonien erntet man den Samen und bereitet das Wachs daraus, gegen den Herbst. Die Einwohner verlassen zu dem Behuf ihre Wohnungen, um sich auf eine Insel oder Bank von der Seeküste zu begeben, wo die Wachsbäume reichlich vorkommen. Dort bauen sie sich Hütten; die Kinder pflücken die Beeren, und wenn die Ernte vorbey ist, so wird das Pflanzenwachs durchs Auskochen derselben mit Wasser abgesondert. Das ausgeschmolzene Wachs wird nun auf leinenen Tüchern getrocknet, dann nochmals geschmolzen, und um es von den anklebenden holzigen Theilen zu reinigen, durchgegossen, worauf solches zum fernern Gebrauch fertig ist.

Auf diese Art behandelt, liefern gemeiniglich vier Pfund Samenkörner ein Pfund fertiges Wachs.

Nordamerika ist indessen nicht ausschließlich das Land, in welchem der Wachsbaum fortkommt; auch in den nördlichen und südlichen Theilen von Europa gedeihet derselbe sehr gut.

Zu Rambouillet in Frankreich ist derselbe schon lange gebauet worden; und Herr Cadet in Paris hat in einer mit dem dort gewonnenen Samen gemachten und beschriebenen Untersuchung bewiesen, daß solcher dem nordamerikanischen in allen Stücken völlig gleich kommt.

Herr Cadet erzählt ferner, daß einer ihm von Herrn Thiebault mitgetheilten Nach-

*) Auszug aus dessen Abhandlung im Archiv der Agriculturchemie. Th. 2. d. Red.

Digitized by Google

richt zufolge schon der verewigte Sulzer im jetzigen Moabit, das ihm von Friedrich dem Großen zu seinem ländlichen Aufenthalte geschenkt worden war, unter mehrern nordamerikanischen Gewächsen auch den virginischen Wachsbaum angepflanzt hatte, aus dessen Samen schon Sulzer sich Kerzen verfertigte, die Herr Thiebault bey ihm brennen sahe. Sulzer's Wachsbäume waren im Jahre 1770 gepflanzt worden, existiren aber wahrscheinlich nicht mehr.

Jener Gegenstand hatte schon lange meine Aufmerksamkeit erregt, als ich vor ein Paar Jahren durch die Ankunft mehrerer nordamerikanischen Pflanzen und Samen in den Stand gesetzt wurde, ein Paar Pfund von den Samenkörnern des virginischen Wachsbaums zu erhalten, um solche in Hinsicht des daraus zu gewinnenden Wachses einer zweckmäßigen Untersuchung zu unterwerfen, deren Resultate ich gleich mittheilen will.

Ich befreyete eine Portion jenes Samens von den damit gemengten holzigen Theilen. Von diesem gereinigten Samen schüttete ich ein Pfund, ohne ihn zu verkleinern, in einen geräumigen zinnernen Kessel, goß zwölf Pfund Flußwasser hinzu, und ließ nun die Flüssigkeit unter stetem Umrühren mit einem hölzernen Stabe gelinde sieden, wobey das während des Siedens verdunstende Wasser durch neu hinzugegossenes frisches von Zeit zu Zeit wieder ersetzt wurde.

Mit diesem Sieden wurde so lange angehalten, bis von den Samenkörnern, die Anfangs alle auf der Oberfläche des Wassers schwammen, kein einziges Korn mehr zu erkennen war, sondern alle zu Boden gesunken waren.

Das Fluidum verbreitete während des Siedens einen sehr angenehmen balsamischen Geruch; und auf der Oberfläche desselben schwamm eine ölige Flüssigkeit.

Ich ließ jetzt Alles erkalten, und fand nun jenes ölige Fluidum zu einer wachsartigen Substanz erstarrt, die sich durch eine aus der gelben ins Graue spielende Farbe, eine bröckliche Beschaffenheit, und gänzlichen Mangel an Geschmack auszeichnete.

Die am Boden liegenden Körner waren jetzt dem schwarzen Pfeffer sehr ähnlich, und gaben beym Kauen einen sehr angenehmen gewürzhaften Geschmack zu erkennen.

Die gewonnene Scheibe des Pflanzenwachses wurde nun in einer kleinen zinnernen Pfanne für sich nochmahls geschmolzen, um solche zu reinigen, durch etwas loses wollenes Zeug gegossen, und stark ausgedrückt. Das so gereinigte Pflanzenwachs nahm nach dem Erkalten die vorige Beschaffenheit wieder an, und wog nun genau $9\frac{1}{2}$ Loth nach cöllnischem Markgewicht.

Von diesem Wachs habe ich nach der gewöhnlichen Art ein Paar Lichter gegossen, die in Hinsicht des Brennens sich so sehr zu ihrem Vortheil auszeichnen, daß solche den aus Bienenwachs bereiteten vollkommen an die Seite gestellt werden können.

Daß man das Pflanzenwachs gleich dem Bienenwachs bleichen, und so sein Aeußeres verbessern kann, ist keinem Zweifel unterworfen.

Indessen habe ich bey meinen Versuchen die Erfahrung gemacht, daß das Pflanzenwachs gegen kupferne und messingene Geschirre eine so bedeutende auflösende Wirkung ausübt, daß solches, ohne grün zu werden, nicht darin geschmolzen und ausgekocht werden darf: welche Operation daher stets in zinnernen oder verzinnten Gefäßen verrichtet werden muß.

Als einen Beweis, wie gut der virginische Wachsbaum auch jetzt in unsern sandigen Gegenden fortkommt, und wie gut derselbe sich aus Samen ziehen läßt, bemerke ich noch, daß mehrere Sträuche und Bäume desselben in dem Schloßgarten zu Tegel existiren, die alle Jahre einen reich mit Wachs belegten Samen tragen; ferner daß eine bedeutende Quantität des aus Nordamerika hier angekommenen Samens, welchen unser gelehrter Botaniker, Herr Professor Willdenow, in dem unter seiner Direction stehenden königl. botanischen Garten aussäete, überaus gut aufgegangen ist.

Hierdurch ist also der Anfang zur Cultur des virginischen Wachsbaums in den preußischen Staaten, auf eine sehr glückliche Art gegründet; und derselbe verdient, wie ich gleich zeigen werde, auf die möglich größte Art poussirt zu werden; weil dieses Gewächs gar keiner künstlichen Pflege und

Digitized by Google

Wartung bedarf, weil solches in jedem Erdreich fortkommt, und sein reich tragender Same eine dem Staate eben so ergiebige als seinen individuellen Einwohnern lucrative Quellen eines neuen Erwerbszweiges darbietet, und um so mehr beachtet zu werden verdient, da die Ernte des Samens vom Wachsbaum, so wie die Ausscheidung des Wachses daraus eine Arbeit ist, die durch Greise und Kinder betrieben werden kann.

Die Cultur solcher Anpflanzungen wird dem Staate bedeutende Summen baren Geldes erhalten, die demselben jetzt für Bienenwachs durchs Ausland entzogen werden; ja man wird künftighin mit nicht größern Kosten zur täglichen Erleuchtung Kerzen aus Pflanzenwachs brennen können, mit welchen man jetzt Lichter aus Talg brennen muß.

Der virginische Wachsbaum gedeihet im guten Forstlande, so wie er im sandigen, in Torf- und Thonboden fortkommt. Er wird also eben so gut zur Bepflanzung wüster Strecken bisher nicht bebaueten Landes gebraucht werden können, als er in den Forsten zwischen andern Holzarten angepflanzt werden kann; und man wird in jedem Betracht die bedeutendsten Vortheile daraus zu erzielen vermögend seyn.

Um diese Vortheile einigermaßen zu überschauen, will ich ein projectirtes Calcul hier beyfügen, wobey ich, um keinem bedeutenden Irrthum ausgesetzt zu seyn, den Ertrag im Durchschnitt um ein Drittel geringer annehmen will, als die Erfahrung lehrt.

Wollte man z. B. den virginischen Wachsbaum für sich besonders anpflanzen, um das daraus zu erzielende Wachs als Surrogat des gewöhnlichen Bienenwachses, so wie des Talgs zu benutzen, oder dasselbe auch statt des Talgs zur Seife zu gebrauchen, so würde man folgende Vortheile dabey erzielen.

Man setze voraus, daß jeder Baum oder Strauch im Durchschnitt einen Flächenraum von 64 Quadratfuß einnehmen soll, so werden auf den magdeburger Morgen zu 180 Quadratruthen 405 Stück Bäume oder Sträuche zu stehen kommen.

Man nehme ferner an, daß jeder Baum oder Strauch statt 7 Pfund ein Drittel weniger, also nur $4\frac{2}{3}$ Pfund Samen tragen soll, so würden von einem Morgen mit jenem Gewächs bepflanzten Acker $405 + 4\frac{2}{3} = 1890$ Pfund Samen gewonnen werden.

Ferner will ich annehmen, daß ein Pfund dieses Samens statt $9\frac{1}{2}$ Loth im Durchschnitt nur $6\frac{1}{2}$ Loth Wachs liefern soll, so würden daraus in Summa 12285 Loth oder $380\frac{2}{3}$ Pfund Wachs gewonnen werden.

Setzt man nun dieses Pflanzenwachs mit dem Talg in gleichen Werth, nämlich das Pfund zu 5 gl. so hat solches einen Werth von $380\frac{2}{3} + 5 = 79$ Thlr. 8 gl. 4 pf.

Will man nun für Arbeitslohn beym Sammeln des Samens, fürs Ausschmelzen, Abnutzung der Geschirre u. s. w. noch 19 Thl. 8 gl 4 pf von obiger Summe abziehen, so beträgt der reine Gewinnst vom magdeburger Morgen 60 Thaler.

Wie viel haben wir nicht wüste Strecken Landes in manchen Provinzen, die, weil sie nichts anderes tragen, mit Kiehnäpfeln bepflanzt werden müssen, um wenigstens nach einem Zeitraum von 60 bis 80 Jahren doch einigen Ertrag von ihnen zu erzielen; den sie doch bey der Bepflanzung mit Wachsbäumen schon in wenigen Jahren so reichlich zu liefern geschickt sind.

Wenn z. B. in der ganzen ausgedehnten preußischen Monarchie nur 20.000 Morgen Land mit Wachsbäumen bepflanzt würden, so würde der obigen Berechnung zufolge der jährige Ertrag davon in $7,600,153\frac{1}{3}$ Pfund Pflanzenwachs bestehen, welches einen baren Geldeswerth von 1,200000 Thaler hat; und womit nicht bloß die gesammte Erleuchtung, sondern auch die Fabrication der Seife bestritten werden könnte, ohne daß die enorme Summe bares Geld, welches für Wachs und Talg zu beyderley Behuf dem Staate jährlich durch das Ausland entzogen wird, ferner entbehrt werden dürfte.

Und so beschließe ich diesen Gegenstand mit der Ueberzeugung, daß selbiger nicht nur einer practischen Ausführung fähig ist; sondern daß derselbe auch von Seiten der obern Staats- und Finanzbehörde auf alle mögliche Art unterstützt, und durch zweckmäßige Aufmunterung befordert zu werden verdient.

Digitized by Google

Angebotene Stellen.

Eine Schauspieler-Gesellschaft nach Freyburg gesucht.

Da der Contract mit der bisherigen Theater-Direction zu Ende ist, so wünscht man wieder eine gute Schauspieler-Gesellschaft, welche sowohl Opern als Schauspiele zu geben im Stande ist auf künftigen Winter für die hiesige Stadt zu engagiren. Die Schauspiel-Directionen, welche wünschen, die Erlaubniß für den hiesigen Platz zu erhalten, werden daher eingeladen, das Verzeichniß der einstudirten Stücke und Opern, ferner des Theater-Personals nebst Rollenfach, ferner ein obrigkeitliches Zeugniß über den moralischen und Künstler-Werth ihrer Gesellschaft an die unterzeichnete Stelle einzusenden.

Die Anmeldungen müssen längstens bis zum 1 Sept. geschehen, widrigenfalls darauf keine Rücksicht genommen werden kann.

Die Vortheile, die man einer guten Gesellschaft im voraus zusichern kann, sind unentgeltliches Theater und Heizung desselben, ein angemessenes Abonnement, und Theilnahme an den Faschings-Bällen.

Freyburg, im Großherzogthum Baden, den 24 Jul. 1813.

Der Stadt-Director
v. Jagemann.
Vdt. Risch.

Kauf- und Handels-Sachen.

Apotheke nebst Handlung.

In einer freundlichen anmuthigen Gegend Thüringens steht in einer Landstadt eine Apotheke, die mit allen Privilegien zum Materialhandel, Wein- und Brantweinschank und dergl. versehen ist, aus freyer Hand zu verkaufen. Wer die Kaufbedingungen, die sehr billig sind, erfahren will, sende frankirte Briefe an die Expedition des allg. Anz.

Französische Staatspapiere.

Paris, 19 Jul. Consol. 5 Proc. 74 Fr. 90 Cent. Bankactien 1155 Fr.

Wiener Curs auf Augsburg.

Den 21 Jul. 156 3/4 Uso, 155 1/4 zwey Monat. Conventionsgeld 157 1/2. Stadt-Bankobligationen zu 2 1/2 Proc. 29 1/8, zu 2 Proc. 2c.

Curs der königl. westphälischen Staats-Papiere auf unten benannten Plätzen, vom 10 — 17 Julius 1813.

Namen der Papiere.	Braunschweig.		Cassel.		Hannover		Magdeburg.	
	Geld.	Papier.	Geld.	Papier.	Geld.	Papier.	Geld.	Papier.
Nicht reducirte Reichsschuld v. 1808 (Obl. L. A.)	—	—	—	—	—	—	—	—
6 pCt.	20	22	21	25	—	—	22	26
5 pCt.	17	19	—	—	—	—	18	21
4 pCt.	15	17	—	—	—	—	16	17
Anleihe von 1810. (Ergänz.)								
erste Reihe	90	92	—	—	92	93	90	96
zweyte Reihe	65	68	60	65	50	51	64	70
dritte Reihe	20	22	—	—	—	—	20	25
Anleihe v 1812. erste Reihe	30	32	27	29	38	40	40	44
zweyte Reihe	—	—	—	—	—	—	—	—
Reducirte Schuld. 6 pCt.	12	—	—	—	—	—	—	—
5 pCt.	11	—	—	—	—	—	22	26
4 pCt.	11	—	—	—	10	12	18	20
3 pCt.	—	—	—	—	—	—	—	—
Bons f. rückständige Zinsen	42	44	35	38	40	42	40	44
Bons f. rückständ. Zahlungen	42	44	—	—	38	39	—	—

Allgemeiner Anzeiger.

Gotha. Sonnabends, den 7 August 1813.

Gesetzgebung.

Anfrage, die Einführung und Bekanntmachung der Strafgesetzbücher betreffend.

Es ist seit einiger Zeit mit dem ernstlichsten Nachdrucke darauf aufmerksam gemacht und bis zur Ueberzeugung bewiesen worden, daß, wie alle Zweige der Gesetzgebung des Staats, so vorzüglich die Strafgesetzgebung den in ihrer Aufstellung bezielten wesentlichsten Zweck nothwendig verfehlen müsse, so lange die Regierungen fortfahren, sich auf die bisher gewöhnliche Einführungsart der Strafgesetzbücher zu beschränken.

Die Sache spricht für sich selbst so laut, daß man glauben muß, es könne nicht einmahl eines Beweises, sondern nur einer Erinnerung bedürfen, um derselben sofort durch die Praxis entsprochen zu sehen; denn vernünftig läßt sich da eine gewisse Wirkung unmöglich erwarten, wo es an demjenigen, was diese Wirkung hervorbringen soll, an dem Bewirkenden selbst, fehlt. Nun soll sich die Wirkung der Strafandrohung äußern in den Gemüthern aller derer, welche sich zu Rechtsverletzungen versucht sehen könnten, im Momente dieses Versuchtseyns, und zwar äußern durch das Niederschlagen des Reizes zu Rechtsverletzungen, durch das Abhalten des Willens vom Uebertritte in Recht verletzende Handlung; und dieser Effect soll hervorgehen aus der Vorstellung und gleichsam dem Vorgefühle der Recht verletzenden Handlungen auf dem Fuße folgenden Uebel. Um also diesen Effect vernünftig erwarten zu können, muß nothwendig diese Vorstellung und dieses Vorgefühl als das Effectuirende in den Gemüthern aller Staatsglieder, weil sie alle in den Fall einer Versuchung jener Art kommen können, wirklich und bleibend angeregt seyn, weil es im entgegengesetzten Falle ganz an der erzeugenden Kraft fehlte, also auch die Rechnung auf die beabsichtigte Wirkung selbst nothwendig eitel seyn müßte.

Erweckung der Vorstellung derjenigen bestimmten Uebel, womit Verbrechen in der Strafgesetzgebung bedroht sind, und Erhaltung steter Lebendigkeit jener Vorstellung in den Gemüthern der Staatsglieder, muß demnach als die erste und oberste Bedingung der Wirksamkeit aller Strafandrohung anerkannt werden, und dieser Bedingung ist unverkennbar nur dadurch zu genügen, daß alle diejenigen, welche durch die Strafgesetze von Verbrechen abgehalten werden sollen, mit eben diesen Gesetzen auch in einer ihrem Zwecke entsprechenden Art bekannt gemacht und stets bekannt erhalten werden, weil eine Drohung unmöglich wirken kann auf Jemand, der sie nicht kennt, für den sie also gar nicht wirklich Drohung ist.

Hieraus hat man, und zwar wol mit dem zureichendsten Grunde, die gänzliche Wirkungslosigkeit der bestehenden Strafgesetzgebungen gefolgert, weil von den Regierungen Nichts geschehen war, um jenes zur Wirksamkeit absolut erforderliche, genaue und ununterbrochene Bekanntseyn der gegen einzelne Verbrechen angedrohten bestimmten Uebel zu erzielen; denn das Aufstellen eines Buchs, wovon man ankündigt, daß es das Strafgesetzbuch sey, und daß die Unterthanen, von einem bestimmten Termine an, nach den darin enthaltenen Gesetzen sollen gerichtet werden, — kann doch wahrhaft nicht einmahl als nothdürftig ausreichendes Mittel gelten, die Vorstellung derjenigen Uebel, wodurch sie von Verbrechen abgehalten werden sollen, in den Gemüthern der Staatsglieder anzuregen, vielweniger solche in stetem Andenken zu erhalten.

Digitized by Google

Mit dem so hingestellten Strafgesetzbuche machen sich in der Regel nur diejenigen bekannt, welche wirklich Strafrichter sind oder werden wollen, und außer diesen höchstens noch solche Personen, welche moralisch und rechtlich gebildet genug sind, um des Motivs durch Strafandrohungen füglich entbehren zu können. Hingegen gerade für die ganze große Classe derjenigen Staatsglieder, welche von den Strafgesetzen den Bewegarund zur nothigen Begrenzung ihres Freyheitsgebrauchs empfangen müßten und sollten, ist das Strafgesetzbuch so gut als gar nicht vorhanden, somit auch ohne alle Wirkung. Und wer sollte es auch dem gemeinen Manne vernünftig zumuthen wollen, daß er sich das Strafgesetzbuch anschaffe, dasselbe durchstudire, und sich und die Seinigen von den darin enthaltenen Strafandrohungen unterrichte? und wo wäre dieß je geschehen oder zu erwarten?

Man erforsche nur einmahl in den Städten und auf dem platten Lande, wie viele Menschen außer den Rechtsgelehrten und Richtern von den einzelnen Drohungen der Strafgesetze Etwas wissen, und man wird, bey dem Befunde einer allgemeinen gänzlichen Unkenntniß derselben, sich überzeugen müssen daß der bestehenden Strafgesetzgebung das Verdienst, auch nur ein einziges Verbrechen verhütet zu haben, in der That nicht beygemessen werden dürfe, wohl aber der Unzulänglichkeit in Einführung jener Gesetzgebung die Schuld, eine Menge von Verbrechen nicht unterdrückt zu haben, welche sicher nicht geschehen seyn würden, hätten ihre Urheber eine lebendige Vorstellung der jenen Verbrechen auf dem Fuße folgenden bestimmten Strafen gehabt, und das Resultat ist: alle noch so große Bemühungen, und alle noch so wesentliche Verbesserungen im Gebiete der Strafgesetzgebung werden und müssen ohne allen guten Erfolg bleiben und gerade ihren Hauptzweck völlig verfehlen, so lange man nicht eine ungleich größere Thätigkeit auf genügende Einführung jener Gesetzgebung verwendet.

Daß die Regierungen in neuerer Zeit eine vorzügliche Thätigkeit zeigten in der Revision und Verbesserung ihrer Strafgesetzbücher, war zwar ein an sich sehr wünschens- und achtungswürdiges Bestreben. Wenn aber an jenes Unternehmen Hand gelegt wurde, ohne gleichzeitig eine erhöhte Sorge für genügendere Einführung der Strafgesetze, für möglichst vollständige Realisirung der Bedingungen der Wirksamkeit aller Strafandrohung eintreten zu lassen, so ward offenbar die Sache ganz am unrechten Flecke angegriffen. Es zeigt sich in jener Verbesserung der Strafgesetzgebung, mit welcher die Sorge der letztern Art nicht in gleichem Grade fortschreitet, nur eine vermehrte Sorgfalt für die Verbrecher selbst, bey einer im Gegensatze davon nur desto greller abstechenden Nachlässigkeit für die Rechte der Staatsglieder überhaupt, als deren Sicherheit bey aller Verbesserung der Strafgesetzgebung an sich lediglich dem Zufalle überlassen bleibt; denn die Verbesserung der Strafgesetzgebung erhöht dann nur die Gerechtigkeit in den wirklichen Strafzufügungen, eben diese können aber erst alsdann eintreten, wenn Verbrechen bereits begangen, wenn Rechte der Staatsglieder schon wirklich verletzt sind.

Je sichtbarer jedoch die Verpflichtung des Staats, die Rechte seiner Glieder überhaupt zu sichern durch möglichste Kraftanstrengung auf Behinderung ihrer Verletzung ungleich höher und dringender ist, als seine Verpflichtung zur Obsorge für die Gerechtigkeit der Folgen schon unternommener Rechtsverletzungen, je weniger der Staat, um seinen Zweck zu erreichen, der Strafandrohungen entbehren kann, je weniger aber die Strafandrohung, als solche, ohne daß sie jedem Staatsgliede lebendig vorschwebte, die in ihr bezielte Wirkung hervorzubringen vermag, desto mehr muß es einleuchten, daß die Staatsgewalt bey keinem Zweige der Gesetzgebung (deren Kenntniß bey vorkommenden Fällen des Bedarfs ihrer Wirksamkeit durch andere nicht ersetzt werden kann), sich mit der einfachen einmahlichen Ankündigung begnügen, sich von dem Gebrauche zureichender Mittel, um jene den Staatsgliedern nicht nur kund zu thun, sondern auch in einem stets lebendigen Andenken derselben zu erhalten, ohne auffallende Pflichtvernachlässigung dispensiren dürfe.

Als diese neben der gewöhnlichen Bekanntmachung der Strafgesetze unerläßlich zu gebrauchende, zureichende Mittel, um diesen Gesetzen überall Kraft zu geben, und den ge-

wünschten reellen Einfluß derselben auf die Willensbestimmung und Handlungsweise der Staatsglieder zu sichern, hat man nachgewiesen:

Erstens, die Veranstaltung eines zweckmäßigen Auszugs aus dem Strafgesetz Coder, welchen, als einen Gesetz-Catechismus, der gemeine Mann eben so gut zur Hand nehmen und benutzen könnte, wie seinen Religions Catechismus.

Zweytens, die Einführung einer eigenen Unterrichts-Abtheilung in allen Volksschulen, deren Aufgabe es wäre, alle künftige Mitglieder ohne Ausnahme in denjenigen Gesetzen zu unterweisen, deren Kenntniß ihnen unentbehrlich ist, um sie von jedem unbefugten Austritte in fremdes Rechtsgebiet abgehalten zu sehen; endlich, um die Staatsglieder in fortwährender Bekanntschaft mit jenen Gesetzen zu erhalten

Drittens, die Einführung öffentlicher, an allen Sonn und Feyertagen an die einzelnen Stadt- und Dorfgemeinden zu haltenden, belehrenden Vorträge über einzelne Abschnitte aus dem Strafgesetz Coder, bey welcher zweyfachen Art des Unterrichts der Gesetz-Catechismus zur Grundlage dienen könnte

Die für sich einleuchtende Größe der Wirksamkeit dieser Mittel, und die Leichtigkeit, sie auszuführen, ist zu allem Ueberfluß vollständig nachgewiesen worden; und nun wünscht Einsender dieses belehrende Auskunft darüber: Ob in irgend einem der deutschen Staaten, welche sich mit Verbesserung der Strafgesetzgebung beschäftigten, eine jener vorgeschlagenen Bedingungen der Wirksamkeit der letzteren ausgeführt worden sey, oder nicht? — ob nicht wenigstens der bayerische Staat, in dessen Leben man zweckmäßige Vorschläge beachtet zu sehen so sehr gewohnt ist, bey der vor kurzem erfolgten Einführung eines neuen Strafgesetzbuchs darauf Bedacht genommen habe, dasselbe nicht bloß gelten zu lassen als Instruction, wie eingetretene Verbrechen zu bestrafen seyen, sondern vielmehr ihm eine künftige Verbrechen verhütende Wirksamkeit zu sichern? Worin wol, im Falle dieß auch hier nicht geschehen seyn sollte, der Grund dieser negativen Erscheinung zu suchen? und endlich, welcher Weg wol einzuschlagen seyn möchte, um die Regierungen zur genügenden Begründung der Wirksamkeit ihrer Strafgesetzbücher mit Erfolg zu bestimmen?

Je mehr wir in unseren Tagen, aller Strafgesetz-Verbesserungen ungeachtet, Verbrechen über Hand nehmen sehen, und uns dadurch handgreiflich überzeugen müssen, daß mit dem bloßen Hinstellen besserer Strafgesetze nichts Wesentliches geleistet sey; je allgemeiner jedoch das Interesse seyn muß sich vor Verletzungen seines Rechts gesichert zu sehen, desto mehr darf man wol auch hoffen, daß Jeder, der an dem Wohle der Menschheit einigen Antheil nimmt, so viel an ihm ist, in seinem Kreise dazu mitwirken werde, die Aufmerksamkeit auf den hier zur Sprache gebrachten Gegenstand zu leiten, und die geforderte Thätigkeit anzuregen und zu unterstützen.

Angebotene Stellen.

1) In eine Apotheke Westphalens wird zu nächstkommende Michaelis ein brauchbarer Gehülfe gesucht. Er wende sich, um das Nähere zu erfahren, in frankirten Briefen an die Expedition des allg. Anz. welche dieselben an die Behörde befordern wird.

---

2) In eine Materialhandlung einer königl. sächsischen Stadt Thüringens wird ein Lehrling unter ganz billigen Bedingungen gesucht und darauf sich beziehende Anfragen durch die Expedition des allg. Anz. erwartet.

Familien - Nachrichten.

Aufforderung.

Die Frau Obersten von Keiserling wird ersucht, ihren jetzigen Aufenthaltsort der Madame Euling, gebornen Endter, in Mühlhausen in Thüringen gefälligst anzuzeigen.

Verbindungsanzeige, nebst Nachricht für Kaufleute.

Heute, am Geburtstage unserer lieben Mutter und Schwiegermutter, vollzogen wir am Altare unsern Ehebund durch Einsegnung unsers guten Vaters und Schwiegervaters,

Digitized by Google

des Superintendenten Joh. Friedrich Brömel, welcher seine einzigen Kinder und Zwillingstöchter selbst trauete, und empfehlen uns allen unsern Verwandten, Freunden und Gönnern zu fernerem Wohlwollen.

Lobenstein, den 25 Julius 1813.

Karl Philipp Anton Ehlinger, Hofcastellan in Jena.
Auguste Sophie Ehlinger, geborne Brömel.
Joh. Philipp Wilhelm Christiany, Kaufmann in Saalfeld.
Friederike Wilhelmine Christiany, geborne Brömel.

Meinen werthgeschätzten Freunden und resp. Publicum habe ich die Ehre, hiermit ergebenst anzuzeigen, daß ich hiesigen Orts eine Material-, Farbenwaaren- und Tabackshandlung etablirt habe; auch mich den hier vorfallenden Commissions- und Speditions Geschäften unterziehen, und solche zur Zufriedenheit meiner Freunde zu vollziehen bestissen seyn werde.

Saalfeld in Sachsen, den 26 Jul. 1813.
Wilh. Christiany.

Endesunterzeichneter ersucht hiermit alle Prediger und Gerichts-Archivarien, welche in ihren Kirchen-Büchern und Gerichts-Archiven glaubwürdige Nachrichten von dem Herrn Johann George v. Bomsdorf, dem zweyten Sohne Herrn Jobs von Bomsdorf auf Alt-Döbern und Klein-Jauer, Landjägermeisters des erzgebirgischen Kreises, und Frau Annen Magdalenen von Bomsdorf geb. von Knoch aus dem Hause Alt- und Neu-Döbern, und von seiner Descendenz auffinden, solche dem Endesunterzeichneten gegen reelle Erkenntlichkeit zu eröffnen und mitzutheilen. Der befragte Herr Johann George von Bomsdorf hat noch im Jahre 1704 gelebt, muß aber vor dem Jahre 1706 gestorben seyn. Es ist wahrscheinlich, daß er in Dresden geboren worden, und daß er bey seinem Tode doch einen Sohn, wo nicht mehrere hinterlassen hat, von dessen Leben oder Tode und nach Befinden fernerer Descendenz ebenfalls jede sichere Nachricht höchst willkommen ist.

Der Oberamts-Reg.-Advocat Gretsel in Sorau in der Nieder-Lausitz.

Kauf- und Handels-Sachen.

Ein Compagnon gesucht.

Zu einem sehr sichern und vortheilhaften Unternehmen wird ein Compagnon gesucht, der ein Capital von 2 bis 3000 Rthlr. erlegen kann. Diejenigen, welche sich hierzu verstehen, werden gebeten, sich in frankirten Briefen unter der Adresse G. R. A. E. und unter dem äußern Couvert mit der Adresse an Herrn Carl Friedrich Schneider in Mühlhausen zu wenden, worauf man ihnen alsdann das Nähere mittheilen wird.

Wein-Versteigerung.

Donnerstag, den 9 September, Mittags 2 Uhr sollen nachbenannte selbstgebaltene Weine, als:
Ein Fuder acht Eimer 1804 Steinwein.
Drey Fuder acht Eimer 1805 detto.
Ein Fuder neun Eimer 1806, 7, 8 und 10 Mischling.
Drey Fuder sieben Eimer 1806 von mittlerer Lage.
Vier Fuder sechs Eimer 1806 Steinwein.
Drey Fuder 1807 von mittlerer Lage.
Vier Fuder ein Eimer 1807 Steinwein.
Drey Fuder 1808 detto.
Zwey Fuder drey Eimer 1808 detto.
Ein Fuder zehn Eimer 1809 detto.
Zwey Fuder acht Eimer 1810 detto.
Zwey Fuder zehn Eimer 1811 mittlerer Lage.
Sechs Fuder 1811 Steinwein.
Drey Fuder zwey Eimer 1812 mittlerer Lage.
Zehn Fuder acht Eimer 1812 Steinwein.
in dem großherzogl. Verwaltungsrathe, jedoch Salva ratificatione, versteigert, und den Meistbietenden abgegeben werden. Die Proben können zuvor, oder auch beym Strich im Stadtrathskeller genommen, wozu alle Liebhaber höflich eingeladen werden.

Würzburg, den 26 Julius 1813.
Großherzoglicher Verwaltungsrath.
G. Brock, Bürgermeister.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger.

Gotha. Sonntags, den 8 August 1813.

Literarische Nachrichten.

Monatliche Correspondenz zur Beförderung der Erd- und Himmels-Kunde. Herausgegeben vom Freyherrn Franz von Zach. Junius 1813.

Inhalt:

* * *

Hierzu eine Kupfer-Tafel.

Aufgeschnittene und beschmutzte Hefte werden nicht zurückgenommen.

Der Preis eines Jahrganges ist gegen Pränumeration sechs Thlr. acht Groschen Sächs. (11 Fl. Rhein.); und man kann zu jeder Zeit in das Abonnement eintreten, muß aber den ganzen laufenden Jahrgang nehmen. Einzelne Monatsstücke kosten 14 gl. (1 Fl. 3 kr.)

Man macht die Bestellungen bey den Post-Expeditionen und Buchhandlungen jedes Orts, welche die Exemplare von unterzeichneter Buchhandlung auf den gewöhnlichen Wegen beziehen

Becker'sche Buchhandlung in Gotha.

Verschobene Auction von Büchern, Gemählden 2c.

Daß die Anfangs auf den 14 Junius dieses Jahres festgesetzte und nachher, nach der in diesen Blättern vorgekommenen Anzeige, bis zum 17 August verschobene Auction verschiedener nicht unbedeutender Gegenstände an Büchern, Gemählden, Kupferstichen, Gyps- und Schwefelabdrücken, Alterthümern, Büsten, Modellen und dergleichen, welche Theils in hiesigen Canzleygebäuden, Theils in Köstritz, einem unfern hiesiger Stadt gelegenen Ritterguts, gehalten werden sollte, wegen fortdauernder ungünstigen Zeitumstände nochmahls bis Montags, den 21 Februar 1814 und die darauf folgenden Tage aufgeschoben worden ist, man sich auch wegen der Cataloge, da Herr Mag. Capieux zu Leipzig immittelst verstorben ist, nunmehr lediglich an hiesige fürstliche Canzley zu verwenden habe, wird

hierdurch öffentlich bekannt gemacht. Gera, den 26 Julius 1813

Fürstl. reuß. plauis. gemeinschaftliche Canzley daselbst.

Landkarten.

Post-Atlas von Deutschland in 50 kleinen Blättern, entworfen von C. F. Weiland.

Bey dem Mangel an vollkommen guten und brauchbaren Postkarten von Deutschland glauben wir durch die Herausgabe einer großen

Allgemeinen Post-Karte von Deutschland in 50 kleinen Blättern oder Sectionen, entworfen von C. F. Weiland,

einem dringenden Bedürfnisse des Publicums abzuhelfen, und in dieser Post-Karte, wenn auch nicht etwas ganz Unverbesserliches, doch etwas möglichst Vollkommenes zu liefern. Sie ist nach den neuesten und besten Hülfsmitteln bearbeitet, und wir führen nur einige der wesentlichsten Vorzüge an, die unsere Postkarte vor den meisten der bisher bekannt gewordenen hat; nämlich:

1) Ein hinlänglich großer Maßstab (0, 33 pariser Zoll auf die geogr. Meile), um mit der größten Deutlichkeit alle Städte und Marktflecken, alle nur einigermaßen bedeutende Flüsse und Seen, so wie alle Hauptgebirge und einzelne bedeutende Berge darauf anzugeben.

2) An allen Hauptstraßen, die von fahrenden und reitenden Posten zugleich, oder von fahrenden Posten allein gebraucht werden, sämmtliche Dörfer, durch welche die Straße führt, so wie auch von nahe an derselben liegenden Dörfern so viele, als nur der Raum ohne Ueberladung gestattet; nebst allen an der Straße liegenden Wirthshäusern rc.

3) Eine zweckmäßige unterscheidende Bezeichnung der wirklichen Poststationen von den Orten, wo zwar Post-Expeditionen sind, aber keine Pferde gewechselt werden; so wie möglichst genaue Angabe sämmtlicher Chausséen Deutschlands.

4) Alle Postcurse selbst für fahrende, reitende und Extraposten zugleich, bloß für fahrende und Extraposten, reitende und Extraposten zugleich, reitende oder Extraposten allein, so wie auch die Curse der Fußboten, so weit diese nur zu erfahren gewesen sind, sind auf eine leicht zu unterscheidende Art bezeichnet worden. Die Stationsentfernungen sind nicht durch Zahlen, sondern durch sehr gebräuchliche Zeichen angedeutet.

5) Sind sämmtliche Landesgrenzen, sowohl der rheinischen Bundes-Fürsten, als der übrigen deutschen Länder, auf unserer Post-Karte so genau als möglich eingetragen.

6) Um dieser Karte die angeführten Vorzüge und Vollkommenheiten zu geben, konnte kein kleinerer Maßstab als der angezeigte gewählt werden. Zur Vermeidung aller Unbequemlichkeiten eines so großen Formats, welches dieselbe dadurch erhalten mußte, ist sie in 50 kleine Sectionen, jede 4.7 par Zoll hoch, und 7.6 Zoll breit, von denen in der Breite 5, in der Höhe 10 über einander zu stehen kommen, zerlegt worden, welche nach Willkür eines Jeden entweder in einzelnen Blättern, als ein kleiner leicht portativer Atlas in Futteral, mit auf Reisen genommen, oder als ganze zusammenhängende Karte auf Leinwand gezogen, benutzt werden kann. In der ersten Form hat sie den Vortheil, daß man nie nöthig hat, auf Reisen die ganze Karte zu gebrauchen; ein einzelnes Blatt, nach welchem man in nördlicher oder südlicher Richtung wenigstens 15 deutsche Meilen, und in östl. oder westl. Richtung gegen 25 Meilen reisen kann, ehe man ein anderes Blatt bedarf, und davon jeder Husaren Officier etliche in seiner Säbeltasche bey sich führen kann, ist jedesmahl hinreichend, und sowohl das zur ganzen Karte gehörige Tableau d'Assemblage, als auch die über jeder Section befindliche Ueberschrift, zeigen dem Besitzer sogleich, welche Section er bedarf und was er auf einer jeden findet.

7) Jede dieser Sectionen ist mit einem graduirten Rande versehen; sie bildet daher nicht nur für sich allein eine eigene kleine Postkarte von einem Theile Deutschlands, sondern, da man diesen Rand nach Belieben abschneiden kann, so lassen sich auch durch die Zusammensetzung mehrerer solcher Sectionen Post-Karten von ganzen einzelnen Ländern, als z. B. von Sachsen, Bayern, Würtemberg rc. bilden. Jeder Reisende ist dadurch im Stande, wenn er sich nicht die ganze Karte anschaffen will, sich eine Post-Karte, wie er sie eben für seine Reiseroute bedarf, zu bestellen und zu verschaffen. Diese Eintheilung in kleine Sectionen hat aber auch für die ganze Karte den Vortheil, daß beym Aufziehen auf Leinwand das Zerschneiden derselben in gleich große Stücken vom Buchbinder nicht so leicht verfehlt werden kann, da die Linien schon gezogen sind und die Zusammensetzung der ganzen Karte ohne Schwierigkeiten genau und richtig besorgt werden kann.

* *

Diese Karte ist nun bey uns vollendet, wirklich erschienen, und in allen guten Buch- und Kunsthandlungen zu haben. Wir liefern dieselbe, auf Verlangen der Liebhaber, in folgenden verschiedenen Formen und Preisen.

I. Ganze Karte.

Nr. 1. Roh, 6 1/2 Blätter, mit colorirten Grenzen, 4 Thlr. Sächs. od. 7 fl. 12 kr. Rhein.

Nr. 2. Steif cartonirt in 50 kleinen Blättern in einem saubern Etui 4 Thlr. 16 gl. od. 8 fl. 24 kr.

Nr. 3. Auf Leinwand ganz aufgezogen, im Etui 6 Thlr. od. 10 fl. 48 kr.

Nr. 4. Auf Leinwand gezogen, in 2 Hälften, nämlich von Nord- und Süddeutschland, in 2 Etuis. 6 Thlr. 4 gl. od. 11 fl. 6 kr.

II. Post-Karte einzelner Länder daraus.

Da wir auch auf das Bedürfniß mehrerer Liebhaber, welche nicht den ganzen Post-Atlas nöthig haben, Rücksicht nehmen mußten, so haben wir demzufolge denselben in folgende acht Postkarten einzelner Länder zerlegt, welche aber nur auf Leinewand aufgezogen im Futteral zu folgenden Laden-Preisen zu haben sind; nämlich:

1) Post-Karte vom Königreiche Westphalen, in 12 Sectionen. 1 Thlr. 18 gl. od. 3 fl. 9 kr.
2) Post-Karte von Mecklenburg und Schwedisch-Pommern, in 6 Sectionen. 1 Thlr. oder 1 fl. 48 kr.
3) Post-Karte des Königreichs Sachsen und der herzogl. sächs. Länder, in 9 Sectionen. 1 Thlr. 8 gl. od. 2 fl. 24 kr.
4) Post-Karte der preußischen Staaten in Deutschland, in 18 Sectionen. 2 Thlr. 18 gl. od. 4 fl. 57 kr.
5) Post-Karte des Königreichs Bayern, in 10 Sect. 1 Thlr. 12 gl. oder 2 fl. 42 kr.
6) Post-Karte des Königr. Würtemberg und des Großherzogthums Baden, in 6 Sect. 1 Thlr. od. 1 fl. 48 kr.
7) Post-Karte von Berg, Hessen, Nassau, Frankfurt und Würzburg, in 6 Sect. 1 Thlr. od. 1 fl. 48 kr.
8) Post-Karte der österreichischen Staaten in Deutschland, 15 Sect. 2 Thlr. 6 gl. od. 4 fl. 3 kr.

Post-Aemter und Privat-Liebhaber, welche wenigstens 5 Exemplare gegen bare Zahlung zusammen nehmen und sich deßhalb unmittelbar an uns wenden, erhalten entweder das 5. Exemplare frey, oder 20 Procent Rabbat vom Geldbetrage. Wir müssen aber recht sehr bitten, bey jeder Bestellung der Exemplare immer genau die Nummer der Form der ganzen Post-Karte zu bestimmen, in welcher man sie verlangt, damit keine Mißgriffe geschehen.

Wir hoffen, daß diese kurze Notiz hinreichend seyn wird, um sich über unsere große Post-Karte von Deutschland und ihre einzelnen Theile völlig zu instruiren, und daß dieselbe das dringende Bedürfniß eines solchen sicheren Wegweisers völlig befriedigen werde. Eine ausführlichere Anzeige befindet sich sowohl in den A. G. Ephemeriden 1813 Junius, als auch in unserm allg. typogr. Monats-Berichte Nr. VI. d. J.

Weimar, im Julius 1813.

Geographisches Institut.

Landkarten

von berühmten Geographen, nach astronomischen Puncten entworfen. Fortsetzung.

1) Das Königreich Würtemberg, mit dem Großherzogthum Baden, den Fürstenthümern Hohenzollern und Leyen, von Karl Frhrn. v. Pflummern, königl. bayer. Rittmeister, ein großes Blatt. kostet 12 gl.

Diese nach Originalzeichnungen entworfene Karte ist die erste, welche die Landvogteyen von Würtemberg und die Kreise von Baden vollständig enthält.

2) Dessen Postkarte von Deutschland und den angrenzenden Ländern, neu entworfen, mit den Besitzungen in 24 Feldern durch Farben erklärt, ein großes Blatt. das von Königsberg bis Paris die neuesten Stationen, die fahrenden und Extraposten, mit den neuen Abänderungen in Bayern nach dem königl. Regierungsblatt, enthält, kostet 16 gl.

3) Homann's Karte vom Königreich Sachsen mit den herzogl. sächs. Ländern, der Lausitz, ein großes Blatt 12 gl.

4) Dessen Königreich Westphalen nach der neuesten Eintheilung 48 kr.

5) Dessen Karte von Deutschland in 4 Blättern, nach Original-Zeichnungen sehr schön in Kupfer gestochen und nach den Besitzungen illuminirt, welche den ganzen Kriegsschauplatz abbildet, kostet 3 Thlr. 8 gl.

Daß diese Originalkarten Vorzüge vor solchen haben, die ohne Namen erscheinen, ist Kennern bereits bekannt.

Ein Verzeichniß von mehreren Landkarten ist gratis zu haben in

A. G. Schneider's und Weigel's Kunst- und Landkartenhandlung in Nürnberg.

Subscriptions-Anzeige.

Der Beyfall, dessen meine Cantate: Il trionfo della musica gewürdigt worden ist, und der Wunsch mancher Dilettanten, die nicht gewohnt sind, Partituren zu gebrauchen, hat mich bewogen, den vollständigen Auszug dieser Cantate für das Fortepiano im Stich oder Druck heraus zu geben, wenn sich eine hinlängliche Anzahl Subscribenten findet, um die Kosten zu decken. Ich lade demnach alle Gönner der Tonkunst geziemend ein, mich mit ihrer Unterzeichnung zu beehren, und bemerke zugleich, daß der Preis auf einen Laubthaler bestimmt ist, aber nicht eher, als bey dem Empfang der Exemplare, bezahlt genommen wird.

Cassel, den 3 Julius 1813.

v. Apell.

Bücher-Anzeigen.

An Eltern, Lehrer, Taufzeugen und andre Freunde evangelischer Confirmanden.

Wenn Sie, Verehrte, mit mir lebhaft wünschen, daß lieben jungen Mitchristen die Zeit und Bestimmung ihrer Confirmation unvergeßlich bleibe: so sind Ihnen auch wol beyfolgende wenige Denkblätter nicht unwillkommen. Dieselben sollen, nach Vorschreibung des Ortes und Tages der Confirmation, so wie des Confirmanden Namens und eines gewählten Bibelspruches, bey der kirchlichen Einsegnung selbst, oder bald darauf zu Hause, besonders, oder einer Bibel, einem Gesang- oder Gebetbuche beygebunden, der Jugend feyerlich übergeben werden. Wenn neuerlich Mehrere, wie: Baur, Breiger, Glatz, Horst, Kleſecker, Meyer, Steinhäuser und Andre Söhnen und Töchtern gebildeter und wohlhabender Eltern zweckmäßige Confirmations-Geschenke bereitet haben: so ist diese kleine Gabe, deren gleiche mein edler Freund Callisen (Probst zu Schleswig) bereits vor einigen Jahren dargeboten hat, mehr für die niedre Confirmanden Menge bestimmt. Zweckmäßige Wohlfeilheit soll die Verbreitung des Heftchens erleichtern, um deren Beförderung ich zunächst Amtsgenossen ersuche.

Möchten sie mit mir wahrnehmen können, daß dieses gutwillig ausgestreute Samenkörnlein, im Reiche Gottes gesegnete Frucht bringe! *)

Fulda.

Friedrich Erdmann Petri,
Consistorial-Commissarius und Inspector der evangel. Kirchen im Departement Fulda.

*) Dieses Confirmanden-Geschenk ist eine kleine brochirte Schrift von 16 S. 8, dem Zwecke gemäß abgefaßt, welche vom Verf. um 1 gl. und das Dutzend um 8 gl. (mit freyer Zusendung oder Ueberweisung) verkauft wird.

d. H.

Bey W. Engelmann in Leipzig ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Der Krieg der Franzosen und ihrer Alliirten gegen Rußland 1812 u. 1813. Erstes Buch. 8. 1 Rthlr. 6 gl.

Man erwarte hier nicht etwa eine trockne Wiederholung von Bulletins, ein Pamphlet oder Schmähungen auf einen oder den andern Theil der Kriegführenden. — Eine zusammenhängende unterhaltende Erzählung dessen, was in diesem ewig denkwürdigen Feldzuge wirklich geschah, ist der Inhalt dieses ersten Bändchens, welches mit dem Rückzuge der Franzosen bis hinter die Elbe schließt. Wie der erneuerte Kampf im laufenden Jahre begann, wird ein zweytes Bändchen erzählen.

Neue Karte vom Königreich Sachsen gr. 4. 4 gl.

Obgleich der Preis so gering ist, so gehört diese schöne Karte doch nicht zu den gewöhnlichen. Wer mehrere zusammen nimmt, erhält sie noch billiger.

Ein prosodisches Hülfsbuch für Nichtgelehrte, Anfänger in der Verskunst, angehende Tonsetzer, Schauspieler (und warum nicht auch für Damen, wenn sie Belieben daran finden, sich mit dem Wesen der Dichtkunst bekannt zu machen, um ein Gedicht oder die Declamation richtig beurtheilen zu können) wird gewiß Vielen eine willkommene, freundliche Erscheinung seyn. Es ist ein solches im Verlag von Brede in Offenbach unter folgendem Titel erschienen:

Von dem Sylbenmaße, den Versarten, dem Reim und der Declamation

und in jeder soliden Buchhandlung Deutschlands für 1 Thlr. 8 gl. od. 2 fl. Rhein. zu haben.

Bey Wilhelm Starke in Chemnitz sind in der letzten Ostermesse erschienen und in allen soliden Buchhandlungen zu haben:

AmEnde's Beicht- und Communionbuch, neue Aufl. m. 1 Kpfr. 8. 6 gl.
Rindervater's, V., Natur- und Erndtepredigten, 2 Aufl., gr. 8. 1 Rthlr.
Lange's, C. G., auserlesene Psalmen und Lieder, 4 Aufl. 8. 4 gl.
Magazin von Kunststücken zum Nutzen und Vergnügen für Jedermann. 8. 4 gl.
Leichtsinn und Wahn, in Erzählungen von der Verf. der Clare Wallburg, 2 Aufl. 8 1 Rthlr.
Der Schreckensthurm am See, oder die mitternächtliche Todtenglocke, mit 1 Kpfr. 2 Ausg. 8. 1 Rthlr. 12 gl.

In allen Buchhandlungen und Bibliotheken ist zu haben:

Der Mantel. Drey Erzählungen von F. Laun, K. Streckfuß und G. Schilling. 8. Schrbp. 1 Thlr 6 gl

Dresden, den 16 Jul. 1813.

Arnold's Buchhandlung.

Allgemeiner Anzeiger.

Gotha. Montags, den 9 August 1813.

Gesundheitskunde.

Replik an D. S.

Die Aufforderung zum Entwurf eines Bildes jener Krankheit betreffend, die ich unter dem Namen Nervenfieber mit so auffallend glücklichem Erfolge und zwar nach einer neuen Methode behandelt habe.

Die Forderung des D. S. in S. ist ganz billig, daß ich nämlich ein Bild der Krankheit und den Befund der Leichenöffnungen öffentlich mittheile, welche über das Wesen, den Character und den Genius des jetzt herrschenden Nervenfiebers die geeigneten Aufschlüsse geben können. Diesem gerechten Wunsche ist aber wirklich schon entsprochen, indem das zweyte und dritte Heft des siebenten Bandes der Ephemeriden nicht allein dieses Bild und die Beschreibung der Leichenöffnungen enthalten, sondern daselbst auch die Krankheitsgeschichten mitgetheilt sind, welche als die echten und reinsten Belege über das Ganze vieles Licht verbreiten werden.

Hoffentlich soll sich D. S. und mit ihm viele meiner Amtsbrüder überzeugen, daß der jetzt herrschende Typhus kein anderer sey, als der schon seit Tausenden von Jahren, bey verheerenden Kriegen, stets unter den nämlichen Erscheinungen, wie gegenwärtig, hervortrat, und den v. Hildebrand so meisterhaft geschildert hat. Das Lazareth-, Kerker- und das sogenannte Faulfieber sind diesem ansteckenden Typhus näher verwandt, als D. S. zu ahnen scheint.

Das Nervenfieber ist eine Betrügerin, welches unter der Larve der Schwäche auch die besseren Aerzte aller Zeiten hintergangen hat.

Kaum begreife ich aber, wie D. S. mir den Vorwurf machen kann, daß ich den Aerzten die starke Zumuthung machte, blindlings meinen Worten zu trauen und auf eine ganz empirische, den rationellen Arzt entehrende Weise, alle Nervenfieber entzündungswidrig zu behandeln.

Fast scheint es, daß D. S. mit der neueren Literatur nicht fortgeschritten ist, sonst müßte er wissen, daß ich seit einer Reihe von Jahren auf ein rationelles Heilverfahren des Nervenfiebers angetragen, die Identität des Typhus und der Hirnentzündung mit wichtigen Gründen belegt und entwickelt habe.

Bamberg, den 2 Aug. 1813.

D. Ad. Fr. Marcus,
Vorstand des königl. bayerschen Medicinal-Comitee.

Mittel gegen den Gesichtsschmerz. *)

Der Landgeistliche, der in Nr. 150 des allg. Anz. um ein Mittel gegen seinen heftigen Gesichtsschmerz gebeten hat, würde sehr wohl gethan haben, wenn er dem rathenden Arzte eine Ursache seines Uebels hätte angeben können, oder gesagt hätte, in welchem Zustande er vor dieser Krankheit gewesen wäre. Ich gebe daher vor der Hand, bis auf weitere Anfrage, bloß ein Mittel an, welches in mehrern Fällen wirksam war, da, wie es scheint, das Uebel vorzüglich in den Knochen liegt.

℞ Gum. Camphorae.
Ol. Cayaput. ana ℈ij
Empl. de Galban. croc. ℥vj.

M. D. S. täglich hiervon ein frisches Pflaster auf die leidende Stelle zu legen.

*) Vergl. die Beantwortung in Nr. 198 S. 1841 — 1843. d. Red.

℞ Gum. Asæ foet. ℥jj
rad. Rhei opt.
Belladon. ana ℈jj
Sapon. antimonialis ℥ß
Extr. Trifol. fibr: ℥jß
M. F. l. a. pil. pond. gr. jß

Consperg. Sem. Lycop. D. S, früh und Nachmittags und beym Schlafengehen jedesmahl sieben Stück.

Alle zwey Tage wird jedesmahl um eine Pille bis zu zehn Stück gestiegen.

Naturkunde.

Etwas über Giftpflanzen.

Sehr achtungswerth ist der Wunsch, den ein Ungenannter im 197 Stücke des allg. Anz. äußert, den Juniperus Sabina aus Lustgärten, Anpflanzungen, Promenaden u. dgl. zu entfernen, weil sein Gebrauch als Frucht abtreibendes Mittel so allgemein bekannt sey. Man erlaube mir, noch etwas Allgemeineres über die Schädlichkeit mancher Pflanzen hinzuzusetzen. Nicht der Sadebaum allein, sondern auch der Lebensbaum, (Arbor vitae, Thuja occidentalis Linnei) und verschiedene andere Arten von Juniperus haben die vorhin erwähnte Wirkung, und auch diese müßten demnach abgeschafft werden, so wie im Grunde alle Giftpflanzen, sie mögen wirken auf welche Art und Weise sie wollen, wenn wir nämlich den möglichen Fall annehmen wollen, daß sie Veranlassung zu Unglücksfällen geben könnten.

Aber wie leer würden dann unsere Gärten werden? Ich setze ein oberflächliches Verzeichniß derjenigen Pflanzen her, auf die wir dann Verzicht leisten müßten: unter sie gehören der rothe und gelbe Fingerhut (Digitalis purpurea und ambigua), die Zeitlose (Narcissus poeticus und pseudonarcissus) welche, wie neuerlich wieder angestellte Versuche beweisen, sehr Brechen erregend ist; die Mayblume (Convallaria majalis L.), deren Blumen sehr scharf und Niesen erregend sind; ferner das ganze Geschlecht von Delphinium, vom gemeinen Manne Rittersporn genannt, von Eisenhut (Aconitum z. B. A. Napellus, Cammarum, neomontanum u. m.), mehrere Lilienarten, als Lilium Martagon (türkischer Bund), L. Chalcedonicum; aus den Orangerien müßte der Kirschlorberbaum (Prunus Laurocerasus) entfernt werden, die schöne Mirabilis Jalappa und longiflora müßte weichen, so wie unzählige andere.

Hätten wir aber wol viel gewonnen, nachdem sie abgeschafft wären? Wer schützt uns nun gegen die wildwachsenden Giftpflanzen? Wer steht uns dafür, daß wir statt der Petersille oder des Kerbels nicht den Schierling (Conium maculatum) oder die Hundspetersilie (Aethusa Cynapium) bekommen? Wer warnt die an Hecken, Zäunen und Gräben spielenden Kinder vor dem Bilsenkraute (Hyoscyamus niger), vor dem Stechapfel (Datura Stramonium), vor der Wolfsmilch (Euphorbia), der Wolfskirsche (Atropa Belladonna), den verschiedenen Arten von Hahnenfuß z. B. dem scharfen H. (Ranunculus acris) dem giftigen H. (Ranunculus sceleratus)?

Meiner Meinung nach wäre es das Beste, auf das Studium der Botanik ein allgemeineres Augenmerk zu richten; Schullehrer sollten es sich zur Pflicht machen, täglich nach den gewöhnlichen Schulstunden noch eine Stunde den botanischen Excursionen zu widmen und ihren Zöglingen auf diese angenehme Art nicht allein die schädlichen, sondern auch alle andere nützliche und allgemeines Interesse erregende Pflanzen kenntlich zu machen suchen. Man sollte sie in Kenntniß setzen von der Wirkung und dem häufigen Mißbrauche des Sadebaums u. s. w.

Man könnte mir hier einwenden, daß das durch dergleichen Dinge nur noch allgemeiner bekannt werden würden, aber ich glaube, daß dieß gerade der rechte Weg sey, in Zukunft solchen Mißbrauch zu verhüten, denn der größte Theil derjenigen, die den Sadebaum als Frucht zerstörendes Mittel anwenden, kennt nicht die schädlichen Folgen, die er für den ganzen Organismus haben kann. Es werden zu jeder Zeit einzelne Beyspiele vom Gegentheile Statt finden, aber schon genug, wenn eine Sache im Ganzen Nutzen bringt. Nur nach und nach nähert sich das mensch-

genan.

liche Geschlecht der Vollkommenheit. Wer kann Vorurtheile auf einmahl besiegen?

Allgemein bekannt ist die Anwendung der Schutzblattern und außer Zweifel deren Wohlthätigkeit für die Menschheit; aber dessen ungeachtet finden sich noch immer viele Eltern, welche es durchaus nicht zugeben wollen, daß ihre Kinder mit Kuhblattern-Materie geimpft werden. Eben so ist es im umgekehrten Falle mit dem Sadebaume. Mancher wird seine Schädlichkeit kennen und ihn dennoch zu jenem Zwecke verwenden.

Wir müssen soviel wie möglich zur Aufklärung der Menschen beytragen; es wäre Thorheit, sie deshalb nicht mit der Schädlichkeit einiger Pflanzen bekannt zu machen, weil sie Mißbrauch davon machen könnten; wollen wir Hunderte aus Unwissenheit umkommen lassen, um Einem das Leben zu erhalten, der es dem Leichtsinne preis gibt. Mögen also immerhin auch noch ferner Giftpflanzen in Gärten und öffentlichen Spaziergängen vegetiren, genug wenn wir wissen, daß sie giftig sind.

J. F. A. Dehne,
Apotheker zu Merseburg.

Allerhand.

Johannes Heydenbluth,
vormahliger Oberraths-Wirth, jetzt Gastgeber zum weißen Schwane am Markte, der Rathswage gegenüber,
hat die Ehre, allen verehrungswürdigen Reisenden sein gut eingerichtetes Gasthaus, welches bequeme und gutausmöblirte Wohnzimmer und schöne Stallungen enthält, zu empfehlen, und verspricht die reellste und billigste Bedienung.

Suhl, im Jul. 1813.

Künste, Manufacturen und Fabriken.

Anerbieten.

Ich verstehe die chemische Bleiche, vermöge welcher baumwollene Garne und die daraus gefertigten Waaren binnen 24 Stunden, ohne Rasenbleiche und ohne Nachtheil der Waare, blendend weiß gebleicht werden können; ingleichen ist mir die Kunst bekannt, den rohen Flachs in baumwollenartigen Zustand zu versetzen und ihm eine blendende Weiße zu geben. Sollte ich Jemanden damit dienen können, so würde ich auf frankirte Briefe die Bedingungen, unter welchen das Eine oder das Andere geschehen soll, eröffnen.

Geyer, im sächsischen Erzgebirge.

Johann Friedrich Hübschmann,
Borden-Zwirn-Fabrikant.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Aufforderung an die unbekannten Eigenthümer von Depositengeldern in Lauda.

Da sich zu dem bey dem hiesigen Amte befindlichen deposito, als:

1) Sub rubro unbekanntes depositum, im Betrag von 5 fl. 48 kr.
2) Sub rubro Florian Ohrenberger, im Betrag von 8 fl. 28 kr.
3) Sub rubro Rudolph Buchler, auch Johann Rudolph Schott in Frankfurt, im Betrag von 50 fl

zeither Niemand vorfand, der hierauf Anspruch gemacht hat: so werden diejenigen, welche einen Anspruch hierzu begründen mögen, hierdurch aufgefordert, binnen sechs Monaten sich hierzu zu melden, sonst diese Depositen als herrenloses Gut behandelt werden sollen.

Beschlossen Lauda, den 24 Jul. 1813.

Großherzogl. badisches Justiz-Amt.
Dolling.
Fürstenwerth.

Vorladungen: 1) der Erben des Weihbischofs Schnernauer.

Auf die in Sachen des ehemahligen erzbischöflichen Seminariums zu Maynz, gegen die Erben des ehemahligen, churpfälzischen geistl. Administrations-Directors von Otto in Betreff der bey dem ehemahligen churpfälzischen Hofgericht zu Mannheim hinterlegten von ottoischen Erbbestands-Steigschillings-Gelder ad 646 fl. 8 kr., haben die Erben des ehemahligen geistlichen Administrationsrathes Schnernauer aus dem Titel einer Schenkung von Seiten dessen Bruders, des ehemahligen Weihbischofs und Seminariums-Directors Schnernauer zu Maynz einen Anspruch gemacht. Es werden daher die Erben des letztern sowohl, als alle andere, welche ein vorzügliches Recht darauf zu haben glauben, aufgefordert, solches binnen drey Monaten unter dem Rechtsnachtheile bey der unterzeichneten Stelle auszuführen, als sie sonst als darauf verzichtend angesehen werden sollen.

Mannheim, den 26 Julius 1813.

Großherzogl. badisches Hofgericht.
von Schmiz.
Dietz.

Digitized by Google

2) der Sophia Eicher geb. Fries.

Die Ehefrau des vormahligen Corporals Eicher, Sophia geb. Fries, aus Worms, welche ihren Ehemann, nach dessen Vorgeben, vor vier Jahren böslich verlassen hat, und seither landflüchtig geblieben ist, wird hierdurch vorgeladen, innerhalb vier Wochen sich dahier zu stellen, widrigenfalls das Rechtliche gegen dieselbe verfügt werden wird.

Mannheim, den 23 Junius 1813.

Das großherzogl. badische Stadtamt.

Rupprecht.

Vdt. May.

---

3) der Concursgläubiger F. Bratfisch's.

Nachdem der Bürger und Landfuhrmann, Friedrich Bratfisch allhier verstorben und bey Inventirung dessen Nachlasses, vorgefundener Schulden und bereits sich gemeldeter Gläubiger sich ergeben, daß solcher zur Befriedigung dieser nicht hinreichend ist, daher sich nöthig macht, den Concursproceß zu eröffnen.

So wird deßhalb

der 23 November dieses Jahr, als der Dienstag nach dem 23 post Trinit.

zum Liquidations-Termin anberaumt, und hiermit alle und jede, bekannte und unbekannte Gläubiger Friedrich Bratfisch's, wie überhaupt Alle und Jede, welche an den Nachlaß benannten Bratfisch's aus irgend einem Grunde Anspruch zu haben glauben, geladen, in dem anberaumten Liquidations-Termin, vor hiesigen Gerichten zu rechter Gerichtszeit in Person oder durch hinlänglich instruirte Bevollmächtigte, und zwar sub poena praeclusionis et amissionis beneficii restitutionis in integrum zu erscheinen, zuvörderst die Güte zu pflegen, in deren Entstehung aber ihre Forderungen ordnungsmäßig zu liquidiren und zu bescheinigen, mit dem hierzu bestellten Curatore litis darüber sowohl, als nach Befinden de prioritate zu verfahren und zu beschließen, die Acten in dem auf

den 4 Januar 1814, ist der Dienstag nach dem Neujahr

zum Inrotulations-Termin festgesetzten Tage zu revidiren und zu inrotuliren, sodann aber der Publication eines präclusivischen Decrets, wozu

der 21 Januar 1814

anberaumet worden, und weiterer rechtlicher Verfügung gewärtig zu seyn.

Sig. Apolda, den 21 Julius 1813.

Herzogl. sächs. academ. Gerichte das.

Traugott Reyher.

Kauf- und Handels-Sachen.

Ein brauberechtigtes Haus,

in einer angenehmen, und der Brauerey wegen besonders sehr nahrhaften Stadt, drey Meilen von Leipzig, und außer der Militärstraße gelegen, welches jährlich überhaupt nur 12 Thlr. ord. Abgaben hat, in welchem sechs wohnbare Stuben, Pferdeställe und Schoppen, zwey Keller, viele Böden und Kammern, nebst trinkbarem Röhrwasser, und an welchem zwey schöne große Obstgärten, soll Familien-Verhältnisse wegen an den ersten besten Käufer, um den geringen Preis von 1800 Thalr. verkauft werden, worauf allenfalls 900 Thlr. als Hypothek stehen bleiben können, gegen volle bare Zahlung aber, noch 5 Procent Nachlaß Statt haben; oder auch gegen billige Bedingungen auf drey Jahre zusammen verpachtet werden. Man beliebe sich in frankirten Briefen zu adressiren an H. F. unter Couvert an F. A. Chemnitz Nr. 365 in Leipzig.

AUGUSTA, adi 29 Lug. 1813.

PER LE FIERE.

Francoforte	. . .	fior.	98 7/8 d.

AD USO.

Amsterdam	in B. Rthl.	Giro.	105 l.
Detto in Corrt.	. Rth.	detti.	104 l.
Amburgo . .	Rth.	detti.	115 3/8 d.
Francoforte . .	fior.	detti.	100
Norimberga . .	fior.	detti	99 5/8
Vienna	fior.	detti	65 1/2 à 65
Parigi	fior.	detti	113 7/8 d.
Lione	fior.	detti	115 3/4
Milano . . .	soldi	Corrt.	67 7/8
Genova . . .	soldi,	f. d. B.	62 5/8
Livorno . .	soldi,	m. buona	59 1/4
Ongari imp. . .	Agio	pCt.	6 1/4
Sovrani . .	Agio	pCt.	2 1/4
Luigghi d'oro nvi	perda	pCt.	5
Detti a Mco. .	fior.	detti	285
Carl. e Max. a Mco.	fior.	Mta.	291
Ongari a Mco. .	Agio	pCt.	9 1/2
Oro fino in bindelli	fior.	Ct.	4 - 47
Argento fino granito	fior.	Ct.	20 - 39
Detto in Valute .	fior.	Ct.	20 - 22
Lega bassa . .	fior.	Ct.	20 - 4

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger.

Gotha. Dienstags, den 10 August 1813.

An die gesammte Menschheit überhaupt und an die deutsche *) insbesondere. †)

Die, an der Spitze des Werks: Geschichte eines unglücklichen Deutschen ꝛc. (Leipzig, bey Joachim. 1812) aufgestellte Frage ist nunmehr entschieden! Die wenigen Edeln ausgenommen, durchaus keine Moralität im Ganzen! Lebte Unterzeichneter in England oder in Frankreich, so wäre längst eine Subscription zu seinem Besten zu Stande gekommen. Unsre kalten, phlegmatischen Deutschen aber lassen sich nicht rühren, lassen sich nur durch Katastrophen hinterher, wenn Hülfe zu spät ist, erschüttern.

Aller Erwerbs- und aller Erhaltungsmittel beraubt, sieht Unterzeichneter Nichts als Verzweiflung und Untergang vor Augen. Raubt erstre ihm nicht früher das Daseyn, als Gram und Kummer, Mangel und Elend ihn aufs Krankenbett strecken, so ist es sein fester, unwiderruflicher Entschluß, und das Beyspiel eines Titus Pomponius Atticus u. a., der bey Krankheiten gewöhnlich eintretende Mangel an Appetit, verbunden mit dem natürlichen Widerwillen gegen Arzney, die Bitterkeit gegen die Gattung, die durch die unter ihr herrschende Dummheit ihn bereits als unschuldiges Kind auf seine ganze Lebenszeit unglücklich machte, ihn dafür noch obendrein im Mangel und Elend schmachten, im Mangel und Elend umkommen läßt; der Verlust alles Glaubens an die Menschheit, der Mangel an jeder Aussicht, außer der auf das nahe Ende seiner Leiden, alles das vereint, wird, diesen Entschluß durchzusetzen, ihm Kraft geben; sein fester, unwiderruflicher Entschluß ist, aufs Krankenbett gestreckt, durchaus weder Nahrung noch Arzney zu sich zu nehmen, und, außer angemeßner, anhaltender, hinreichend nährender Beschäftigung, oder permanenter, hinreichender Unterstützung, alle ihm dargebotene Hülfe gänzlich abzulehnen. Wer soll auch unter einer so unmoralischen Gattung, die für den uns zugezogenen Verlust gesunder Sinnen und gesunden Körpers, einen Verlust, der mit Millionen, mit allen Schätzen der Erde sich nicht ersetzen läßt, uns nicht einmahl den elenden, schwachen Ersatz einer anständigen, lebenslänglichen Versorgung leistet, wer soll, wer kann, ob er gleich jedes einzelne Individuum liebt und schätzt, unter einer solchen Gattung länger leben. Mit seinem letzten Athemzuge noch wird er die Edeln, die bis dahin ihm sein unglücksvolles Daseyn erleichterten, segnen, zugleich es aber auch verwünschen, Mensch gewesen zu seyn.

Der Verfasser und Gegenstand der Geschichte eines unglücklichen Deutschen!

*) Betrifft bloß die auswärtige, keineswegs aber die edlen Bewohner Leipzigs, deren vielfältige ihm erzeigte Güte Unterzeichnetem lebenslang unvergeßlich bleiben wird.

†) Ohne alle Aenderung, der Handschrift gleichlautend abgedruckt. — Menschenfreundliche Beyträge für diesen wahrhaft und in einem seltenen Grade unglücklichen und hülflosen Mann werde ich gern annehmen und besorgen. d. Red.

Gelehrte Sachen.

Einige botanisch-literärische Bemerkungen von F. C. H. Schönheit aus Teichröda, im Schwarzb. Rudolstädt.

Als ich meine Studien im Fache der Botanik begann und den Anfang im Analysiren

mit Leucojum vernum und Veronica hederaefolia machte, gelang dieser so glücklich, daß ich nun, ein fertiger Botaniker zu werden, für etwas sehr Leichtes hielt und meinte, höchstens in einer Viertelstunde jede vollständige Pflanze nach Classe, Ordnung, Gattung und Art bestimmen zu können. Aber wie hatte ich mich getäuscht! Bald fand sich eine Pflanze nach der andern, die statt der Viertelstunde Stunden zur Bestimmung forderte, bald kam ich auch an solche, die alle meine Geduld erschöpften und unbestimmt blieben.

Doch dieß schreckte mich nicht ab, was ich nicht finden konnte, ließ ich mir von meinem würdigen Lehrer nennen und schrieb es in ein besonderes Verzeichniß. Da fand sich denn, als ich in der Folge von Zeit zu Zeit dieses Pflanzenverzeichniß musterte, gar bald, daß ich bey weitem nicht alle Schuld an der Nichtauffindung dieser Pflanzen im System selbst trug, sondern daß ich einen großen Theil davon denen Herren beylegen mußte, die meine Hülfsbücher geschrieben hatten.

Natürlich merkte ich mir auch diese wahrgenommenen tadelnswürdig scheinenden Eigenschaften meiner Hülfsschriften, erhielt zu denselben manchen Beytrag von meinen Freunden und nahm davon Gelegenheit, nachzudenken, wie noch Dieses und Jenes im Fache der Botanik besser seyn könnte. Ob nun gleich mit meinen weitern Fortschritten in dieser angenehmen Wissenschaft Manches von den früher gefaßten Ansichten sich ändern, manches für tadelnswürdig Gehaltene als gerechtfertigt erscheinen mußte, so wurden doch auch einige der gemachten mißbilligenden Bemerkungen durch diese Fortschritte nur desto mehr bekräftiget und erhielten noch Zuwachs; so daß ich endlich mit der Tadelnswürdigkeit folgender Eigenschaften, wenigstens an solchen phytographischen Schriften, die zunächst zur Aufhülfe der Anfänger bestimmt sind, bey mir aufs Reine kam und ihre Vermeidung noch jetzt billigen muß. Dabey gestehe ich gern, daß dieselben nicht mein ausschließliches Eigenthum sind und der Natur der Sache nach nicht seyn können.

1) Die drey linne'schen Classen: Monoecia, Dioecia und besonders Polygamia sind eine unnöthige Crux tironum und zerreißen noch überdieß manche schöne Gruppirung natürlich verwandter Gewächse, die auch im künstlichen System hätte erhalten werden können, z. B. der Gräser, von Chenopodium und Atriplex u. m. a.

2) Die Stellung der Gattungskennzeichen bloß an die Spitze der Arten hat im Analysiren den Nachtheil, daß oft nur mit mühsamen, zeitraubenden Umschlagen vieler Blätter die verlangte Gattung gefunden werden kann. Am sichtbarsten wird dieß in der fünften Classe, erster und zweyter Ordnung.

3) Die in Systemen gebräuchliche Einrichtung, nur die zur Unterscheidung der Gattungen (als wobey wegen ihrer besondern Schwierigkeiten größere Weitläufigkeit am meisten zu wünschen ist) durchaus nothwendigen Kennzeichen aufzustellen, gibt dem Anfänger nicht genug Gelegenheit, sich schnell zu einer anschaulichen Kenntniß der verschiedenen Blüthen und Fruchttheile in ihren mannigfaltigen Gestaltungen zu erheben.

4) Trifft der Anfänger auf Arten, die in einzelnen Blüthentheilen von der Mehrzahl ihrer Gattungsverwandten abweichen, so sucht er oft mühsam, wo er das Gesuchte nicht finden kann, weil nach der linne'schen Einrichtung solche Pflanzen nur da aufgeführt sind, wo viele oder die meisten ihrer Arten hingehören, z. B. Polygonum, Reseda u. a. m.

5) Es wird in den künstlich = systematischen Werken gar zu wenig die natürliche Verwandtschaft der Gewächse berücksichtigt.

So wie nun die Abänderung der angeführten Einrichtungen bey mir zum Wunsche wurde, mußte es natürlich auch bey mir zur Gewohnheit werden, bey jeder neuen phytographischen Schrift, die ich zu Gesichte bekommen konnte, emsig darnach zu sehen, ob und was darin hierin geändert seyn möchte.

Allerdings, mit Dank für die Verdienste der neueren botanischen Schriftsteller sey es gesagt, fand ich da Vieles meinen Wünschen gemäß geändert, im Einzelnen oft mehr, als ich erwartet hatte; aber ein Werk, das alle die bemerkten Hindernisse und Mängel zugleich so viel als möglich aus dem Wege geräumt hätte, suchte ich immer vergeblich, bis mir vor kurzem des Forstraths D. Graumüller Diagnose der bekanntesten, besonders europäischen Pflanzengattungen nach dem

.me .
gen noch 4.

verbesserten Linné'schen System zum analytischen Gebrauche bey seinen Vorlesungen, so wie auch zum Selbstunterricht entworfen — mit einer Vorrede vom geheimen Hofrath Gruner — Eisenberg, bey Schöne. 8. 1811 zu Händen kam.

In diesem Werke vereinigte sich Alles, was zur Erfüllung meiner Wünsche erwartet werden durfte; nämlich eine Zusammenstellung der europäischen und bekanntesten außereuropäischen phanerogamischen Pflanzengattungen in eine schöne tabellarische Ordnung — bey jeder Gattung eine detaillirte Beschreibung von dem Kelche bis zu der Frucht und den Samenlappen; eine Anzeige der Gattungen, welche in den Blüthentheilen von einander abweichende Arten umfassen, an so viel verschiedenen Stellen, als die Abweichungen der einzelnen Arten forderten. Eine Einschaltung der 21, 22 und 23 Classe Linne's in die übrigen, daß nur selten die Trennung der Geschlechter zur Bestimmung ihrer Gattungen noch nothwendige Berücksichtigung fordert; für die bloß weiblichen Blüthen eine besondere beschreibende Tabelle — Unter jeder Gattung eine Angabe der natürlichen Familie, wozu sie gehört, und noch überdieß eine Uebersicht des natürlichen Pflanzensystems nach Batsch und nach Jussieu *) am Ende des Werks, vor einem dreyfachen sehr genauen Register.

Ich halte es daher in gewisser Ueberzeugung, daß ich dadurch Vielen, die Gleiches fühlen, was ich bey meinem Streben nach Kenntnissen im Pflanzenreiche fühlte, nützlich werden könne, für meine Pflicht, diese Schrift empfehlend anzuzeigen, da doch wol Manche die vortheilhaften Recensionen derselben in der salzburg. medic. chirurg Ztg. St. 98 v. 1811 und in der jen. allg. Lit. Ztg. Nr. 53. 1813 nicht gelesen haben möchten.

Noch kann ich bey dieser Gelegenheit für die Freunde der medicinisch-pharmaceutischen Botanik nicht unbemerkt lassen, daß derselbe sorgfältige jenaische Gelehrte ihnen so eben insbesondere eine neue Frucht seines Fleißes gewidmet hat in einem

Handbuch der medicinisch-pharmaceutischen Botanik

welches aus zwey Theilen bestehen soll, und wovon der erste bereits bey dem Verleger Schöne in Eisenberg vollendet worden ist. **)

Ohne dem Urtheil competenter Richter darüber vorzugreifen, bemerke ich nur, daß der Forstrath D. Graumüller gerade diesen Zweig der angewandten Botanik mit vorzüglichem Enthusiasmus treibt, und schon zur Zeit, da ich mich der Studien halber in Jena aufhielt, mit einem solchen Apparate dazu versehen war, daß sich nur etwas Vorzügliches von ihm erwarten läßt; um so mehr, da der Verfasser das in den Schriften eines Trommsdorff, Hagen, Gren, Dörffurt, Succow, Willdenow, Gleditsch, Jacquin und mehrerer Anderen enthaltene Gute in seiner Schrift zu concentriren gesucht hat. — Auch die nicht gebräuchlichen oder gebräuchlich gewesenen, aber zum Gebrauch zu empfehlenden Pflanzen sind nicht übergangen, so wie die Cultur vieler Arzneygewächse, die natürlichen Familien, wozu sie gehören, die empfehlungswerthen Surrogate der ausländischen Arzneymittel, die Gegenmittel bey den besonders genau behandelten Giftpflanzen, die beste Sammelzeit und Behandlungsart vegetabilischer Arzneykörper mit großer Genauigkeit behandelt sind.

Gesuchte Stellen.

Ein Apotheker-Gehülfe von gesetztem Alter, welcher schon mehrere Jahre zur Zufriedenheit seiner Principale servirt hat, wünscht bis nächste Michaelis eine gute Condition zu erhalten. Frankirte Briefe an denselben besorgt die Expedition des allg. Anz.

---

*) Diese Uebersicht findet man noch deutlicher, und mit einer Uebersicht des alt-linneischen und von Thunberg verbesserten Systems verbunden, in desselben Verfassers:
Tabellarischer Uebersicht des alten linnéischen Pflanzensystems und des verbesserten von Thunberg, so wie auch der natürlichen Systeme von Jussieu und Batsch. Eisenb. b. Schoene 1811. 4. (9 gl.)

**) Nach einer Buchhändleranzeige kann darauf noch bis Weihnachten mit 1 Rthlr. 12 gl. Sächs. für den Band subscribirt werden.

Digitized by Google

Kauf - und Handels - Sachen.

Kunstsachen.

Im Büreau für Literatur und Kunst zu Halberstadt sind folgende Kunstsachen um die beygesetzten sehr billigen Preise zu haben:

1) Dactyliothek, d. i. Sammlung geschnittener Steine der Alten rc. in 2000 Abdrücken, edirt von Lippert. drey Bde. in 4. Dazu in drey großen hölzernen Kisten, in Form gebundener Folianten, im kostbarsten Marmorbande, 3150 Abdrücke von alten Steinen, aus Lippert's Dactyliothek von Rabenstein in Dresden. (Ladenpreis ohne Text 150 Rthlr. Conv. M.) Verkaufspreis mit Text nur 100 Rthlr.

2) Verzeichniß von 1238 Schwefelabgüssen geschnittener Steine aus Dehn's Museum, gesammelt von Visconti. Herausg. v. Rabenstein, nebst den Abdrücken selbst in braungebeizten Kisten, zweymahl, à 35 Rthlr.

3) Eine Sammlung von 250 Spintrien, zweymahl à 18 Rthlr.

4) Bildnisse berühmter Griechen, in 80 Schwefelabdrücken, zweymahl à 10 Rthlr.

5) Bildnisse berühmter Römer in 109 Schwefelabdrücken, à 15 Rthlr.

6) Eine Sammlung von mehr denn 500 Pasten antiker seltener Münzen, in Pappendeckeln, zweymahl à 15 Rthlr.

Sämmtliche Pasten sind vortrefflich erhalten, scharf, rein und schön im Ausdruck.

7) Die haselmayerschen Wachspräparate unter Glas und Rahmen, als die drey Muskellagen von vorn, drey von hinten, eine von der Seite, à 16 Rthlr.
Zwey Stück des Auges, à 5 Rthlr.
Zwey Stück des Ohrs, à 5 Rthlr.
Ein Stück des Geruchs, à 2 Rthlr. 12 gl.

8) Drey Büsten in Gyps: Herder, Schiller, Göthe, à 15 Rthlr.

9) Dieselben und Wieland in Medaillenform, à 1 Rthlr. 8 gl.

10) Eine Sammlung ausgestopfter Vögel, über 200 Stück, in Pappkasten hinter Glas, sehr gut erhalten ohne Motten und schön ausgestopft, zu 120 Rthlr.

(Das geschriebene Verzeichniß davon ist für 6 gl. zu haben.)

11) Eyer-Cabinet, bestehend in 25 getreu nach der Natur in Wachs geformten Vogeleyern. Zwey Lieferungen in Pappkasten nebst Beschreibung, à 6 Rthlr.

Die Emballage muß vergütet werden, und die Zahlung geschieht in Convent. Münze.

Wechsel- und Geld-Curs in sächsischer Wechselzahlung.

Leipzig, den 3 August 1813.

In den Messen.	Geld	Briefe.
Leipz. Neujahr-Messe . .	—	97 1/4
— Oster- — . .	—	—
Leipz. Michael- — . .	—	98 3/4
Amsterdam in Bco. à Uso .	—	—
Detto in Curr. à Uso . .	131 3/4	—
Hamburg in Bco. à Uso .	—	144 3/4
Augsburg in Current à Uso.	—	99 1/2
London à 2 Uso p. Pf. St.	—	—
Paris 2 Monat. . . .	75 1/2	—
Lyon 2 Monat. . . .	75 1/2	—
Frankfurt a. M. à Uso. .		4
Gewinnen. Holländ. Ducaten . .	—	18
Gewinnen. Kaiser-Ducaten . .	—	14 1/2
Gewinnen. Breslauer à 65 1/2 Aß	—	12
Gewinnen. Leichte à 65 ditto . .	—	11
Gewinnen. August- und Louisd'or .	—	11 3/4
Gewinnen. Kronthaler à 1 1/2 . . .	—	pary
Souveraind'or . . .	—	—
Verlieren. Schild-Louisd'or à 6 1/3	—	—
Verlieren. Cassen-Billets .	—	—
Verlieren. Preußisches Current .	2 1/2	—
Verlieren. Conventions-Münze .	—	pary
Verlieren. 10 u. 20 Kreuzer .	—	pary

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger.

Gotha. Mittwochs, den 11 August 1813.

Künste, Manufacturen und Fabriken.

Ueber Brantweinbrennerey.

(Fortsetzung zu Nr. 199 S. 1849 – 1853.)

Ueber die Einrichtung der Kühlanstalten.

Da der Brantwein während dessen Destillation aus der Blase in Form von elastischen Dünsten entwickelt wird, so ist es leicht einzusehen, daß diese zum größten Nachtheil für die zu gewinnende Ausbeute des Brantweins in die Atmosphäre entweichen würden, wenn man nicht die Einrichtung träfe, diese Dünste so vollkommen wie möglich zur abgekühlten tropfbaren Flüssigkeit zu verdichten, bevor solche in den Recipienten oder die Vorlage übergehen, und die hierzu schicklichen Vorrichtungen sind es nun, welche in den Brantweinbrennereyen Refrigeratores oder Kühlungsanstalten genannt werden.

Man hat die Nothwendigkeit der Refrigeratores von jeher eingesehen, aber man hat sie ohne Anwendung richtiger physischen Principien construirt, und man konnte jene nicht immer anwenden, da ein hauptsächlich dabey wirksamer Zweig der Physik, nämlich die Lehre von der Bindung und Entbindung des Wärmestoffes, erst in den neuern Zeiten gründlich bearbeitet worden ist.

Die ältesten Refrigeratores, deren man sich bediente, waren die Mohrenköpfe, die hin und wieder auch noch in großen Brennereyen vorgefunden werden, obschon der Nutzen, welchen sie eigentlich leisten sollen, aus keinem zureichenden Grunde eingesehen werden kann.

Die Anwendung des Mohrenkopfs setzt die Anwendung des Blasenhelms voraus. Man verstehet darunter einen kupfernen Kessel, welcher den Blasenhelm von außen umgibt, der mit einer über der Blase fortlaufenden Rinne in Communication steht, aus welcher dem innern Raume des Mohrenkopfes ununterbrochen kaltes Wasser zugeführt werden kann.

Um dieß zu bewirken, führt aus der oben genannten Rinne ein damit verbundenes metallenes Rohr, dessen Endöffnung auf dem Boden des Mohrenkopfes placirt ist, diesem ununterbrochen Wasser zu, während ein gleiches Rohr, das heberförmig gebogen und mit seinem kurzen Schenkel an dem obern Theile des Mohrenkopfes befestigt ist, dessen längerer Schenkel hingegen in eine Abzugsrinne führt, das warm gewordene Wasser aus dem Mohrenkopfe wieder ableitet.

Beyde Röhren sind von einerley Durchmesser, wodurch bewirkt wird, daß das zufließende kalte Wasser mit dem abfließenden warmen beständig einen gleichen Schritt beobachtet.

Da das warme Wasser specifisch leichter als das kalte ist, und das letztere, ohne eine erschütternde Bewegung im warmen zu veranlassen, unter selbigem zuströmt, so ist es einleuchtend, daß das obere warme Wasser ununterbrochen durch das von unten zufließende kalte verdrängt, und aus der Stelle getrieben werden muß.

Auf diese Art wird freylich eine Abkühlung des Dunstes in dem Helm veranlasset, aber es findet sich nicht allerwärts Gelegenheit, solche Mohrenköpfe unter zufließendem Wasser zu placiren, sie sind kostbar, und sie können freylich ganz entbehrt werden.

Eine zweyte Einrichtung der Kühlanstalten bestehet in den gewöhnlichen mit kaltem Wasser gefüllten Kühlfässern, durch welche entweder geradlinige, oder spiralförmig gewundene Röhren hindurch laufen, die mit

ihrem obern Ende den Dunst aus der Blase aufnehmen, mit ihrem untern hingegen das darin zur tropfbaren Flüssigkeit verdichtete Fluidum in die Vorlagsgefäße abführen; ich werde indessen gleich zeigen, daß auch diese Einrichtung zur vollkommnen Erreichung des vorgesetzten Endzwecks in keinem Falle hinreichend ist.

Man gibt, wie schon erwähnt, den Kühlungsröhren bald eine gerade, bald eine Spiralform. Die erstern lassen sich besser reinigen, die letztern bieten dem kalten Wasser mehr Oberfläche dar, sie beschleunigen also die Verdichtung des durch sie hindurch strömenden Dunstes zur tropfbaren Flüssigkeit, und verdienen jenen vorgezogen zu werden. Sie haben aber den Nachtheil, daß sie schwer zu reinigen sind, daß man sie nicht verzinnen oder gar von Zinn anfertigen kann, daß sich von den sauern Theilen des übergehenden Lutters Grünspan in ihrem Innern bildet, und daß dieser den Brantwein, zum Nachtheil der menschlichen Gesundheit, sehr verunreinigen muß.

Alle diese Kühlröhren haben übrigens noch den Nachtheil, daß sie gewöhnlich zu eng sind, daß ihr Durchmesser mit der Menge des zuströmenden Dunstes in keinem angemessenen Verhältniß stehet. Zwar hat man in guten Brennereyen die Einrichtung getroffen, daß die Kühlfässer, sie mögen von Holz oder von Kupferblech verfertigt seyn, einen ununterbrochenen Zugang von kaltem Wasser haben, welches das warm gewordene verdrängt, um so die schnellere Abkühlung des Dunstes in diesen Röhren zu begünstigen, aber ganz wird der Nachtheil derselben hierdurch noch nie gehoben.

Einige mir bekannte industriöse Brantweinbrenner haben Schlangenröhren von vier bis fünf Zoll Durchmesser machen lassen, und solche mit hinreichend großen Kühlfässern umgeben, und sie gewinnen dabey unendlich viel.

Die schnelle Abkühlung des Brantweindunstes ist wichtiger, als man glaubt; denn mit jedem Lutter oder auch Brantwein, welcher auch nur milchwarm in die Vorlage überströmt, ist ein bedeutender Verlust von Alkohol oder Spiritus, dem wesentlich wirksamen Theile des Brantweins, verbunden.

Die Erfahrung lehrt hinreichend, daß während das reine Wasser in offnen Gefäßen erst bey 212 Grad Fahrenheit oder 80 Grad Reaumür siedet und in Dünste aufgelöst wird, dieß beym Spiritus schon bey 160 Grad Fahrenheit, oder 56⅞ Grad Reaumür, und wie ich mich durch Erfahrung überzeugt habe, beym Alkohol schon bey 100 Grad Fahrenheit, oder 30⅞ Grad Reaumür Statt findet. Es ist also mehr als einleuchtend, daß, wenn die Verdichtung des in die Refrigeratores überströmenden Dunstes nicht so vollkommen von Statten gehet, daß die dadurch gebildete Flüssigkeit, bevor solche in die Vorlage überströmt, bis auf 63¼ Fahrenheit, oder 14 Grad Reaumür erkältet ist, allemahl ein Theil Alkohol ausgedunstet werden muß, der dem Brantwein entzogen wird, und in die Atmosphäre des Brennhauses überströmt; daher auch in solchen schlecht betriebenen Brennereyen der Geruch eines flüchtigen Dunstes von Alkohol nie verkannt werden kann; wogegen Brennereyen, die wegen ihrer guten Kühlanstalten von jenem Dunste Nichts wissen, ohne den zureichenden Grund davon zu kennen, immer stolz darauf sind, daß sie aus einer gleichen Quantität Getreide mehr Ausbeute und einen bessern Brantwein gewinnen, als ihre Mitgenossen im Erwerbszweige; und doch sind die Ursachen davon so natürlich, als einleuchtend. Wenn aber ein solcher Brenner auf jeden Scheffel Getreide auch nur ein Quart Brantwein mehr gewinnt, als ein anderer, so beträgt dieses im Jahr für 1000 Scheffel des verarbeiteten Getreides 1000 Quart, und wenn das Quart nur zu fünf Groschen gerechnet wird, so hat er davon einen jährlichen reinen Gewinnst von 208⅓ Thaler, womit schon beynahe drey Brennerknechte besoldet werden können.

Man kann es daher zur Norm annehmen, daß diejenige Brantweinbrennerey die besten Kühlanstalten hat, in welcher man gleich beym Eintritt, während eine oder mehrere Blasen im Gange sind, keinen Brantwein riecht, und in der ein mit seiner Kugel in den übergehenden Strahl des Brantweins eingetauchtes Thermometer nicht über 63 Grad Fahrenheit, oder 14 Grad Reaumür an Temperatur erkennen läßt.

Die möglich beste und vollkommenste Einrichtung eines Refrigerators setzt die möglich größte Anzahl der Berührungspuncte des eingeschlossenen Brantweindunstes mit dem abkühlenden Wasser voraus.

Unter allen hierzu vorgeschlagenen Vorrichtungen ist die durch den Baron von Gedda in Stockholm angegebene die allervorzüglichste. Sie besteht in einem umgekehrten, in seiner Spitze abgeschnittenen Kegel von Kupfer, der aus doppelten Kupferblechen verfertigt und inwendig hohl ist. Am obern Theil oder seiner Basis geht ein Rohr horizontal heraus, welches zum Aufnehmen des aus der Blase übergehenden Dunstes bestimmt ist, und an seinem untern Theile, oder der abgeschnittenen Spitze, geht ein zweytes verengert zulaufendes Rohr heraus, welches gelinde abwärts geneigt ist, und den abfließenden Brantwein in die Vorlage überführt.

Der ganze Apparat stehet in einem hölzernen Fasse mit kaltem Wasser, so daß die äußern und innern Flächen jenes Refrigerators mit kaltem Wasser umgeben sind, welches nach erlittener Erwärmung am obern Theile des Fasses abfließt, und durch ein bis auf den Boden geleitetes Rohr immer durch kaltes Wasser verdrängt wird.

Der Refrigerator wird am besten so gewählt, daß der körperliche Inhalt zwischen seinen äußern und innern Flächen ein und ein halb mahl so groß ist, als der Umfang des Dunstes, welcher in dem gewundenen Aufsatz, der die Blasenmündung bedeckt, mit einemmahl enthalten seyn kann. Bey diesem Verhältniß geschieht die Verdichtung und Abkühlung des Dunstes schnell und vollkommen, ohne daß ein Bedeutendes entweichen kann.

Jener von dem Baron von Gedda angegebene Refrigerator, der den darüber vorhandenen Nachrichten zufolge in Schweden auch schon allgemein eingeführt seyn soll, ist von einer so regelmäßigen Construction, daß ich, wenigstens fürs erste, keine bessere und vortheilhaftere anzugeben weiß.

Bey einer solchen, nach meiner Angabe gemachten Einrichtung der Maischbottige, der Brantweinblasen, deren Dunstleiter oder Conductoren (welche die Stelle der sonstigen Helme vertreten), so wie endlich der Refrigeratores nach der Angabe des Baron von Gedda, werden mehrere Vortheile zugleich erzielt, die auf den oeconomischen Gang der Brantweinbrennerey einen überaus wichtigen Einfluß haben. Jene Vortheile zusammen genommen bestehen in folgenden:

a) In einer größern Ausbeute an Brantwein aus dem Getreide, die für jeden Scheffel ein Sechstel mehr als sonst beträgt, wegen Anwendung der von mir angegebenen verschlossenen Maischbottige.

b) In einer beschleunigten Uebertreibung des Gutes aus der Lutterblase und der damit verbundenen Ersparung an Zeit und Brennmaterial, wegen der verbesserten Form der Blasenkessel, die nach dem Verhältniß der Verdunstungsgeschwindigkeiten bey den von mir angegebenen Dimensionen, gegen die sonst allgemein üblichen, in Hinsicht der Zeit auf 25, und in Hinsicht des Brennmaterials auf wenigstens 30 Procent angeschlagen werden darf; eine Beschleunigung und Verbesserung, die

c) Von der Verwerfung der sonst üblichen Blasenhelme, und ihrem Ersatz durch die kegelförmige gewundene Bedeckung der Blasenmündung zugleich mit erzielet wird.

d) In einer Vermeidung des Verlustes an Alkohol oder Spiritus, durch Gedda's verbesserte Refrigeratores, wenn solche nach den von mir angegebenen Dimensionsverhältnissen gemacht werden. Jener Verlust an Alkohol, welcher gewöhnlich in den Brennereyen durch Ausdünstung verloren geht, kann, im Ganzem genommen, wenigstens auf 10 Procent gesetzt werden, welches also für jede hundert Quart Brantwein, wenn solcher die erforderliche Stärke erhalten soll, verloren geht.

Jene Vortheile zusammengenommen scheinen mir wichtig genug zu seyn, um große Brantweinbrennereyen darauf aufmerksam zu machen, und um eine gleiche Quantität Brantwein als sonst zu erzielen, eine bedeutende Quantität Getreide und Brennmaterial zu ersparen. (Die Fortsetzung folgt.)

Digitized by Google

Angebotene Stellen.

1) In eine Apotheke Westphalens wird zu nächstkommende Michaelis ein brauchbarer Gehülfe gesucht. Er wende sich, um das Nähere zu erfahren, in frankirten Briefen an die Expedition des allg. Anz. welche dieselben an die Behörde befördern wird.

---

2) In eine Materialhandlung einer königl. sächsischen Stadt Thüringens wird ein Lehrling unter ganz billigen Bedingungen gesucht und darauf sich beziehende Anfragen durch die Expedition des allg. Anz. erwartet.

Justiz - und Polizey - Sachen.

Bekanntmachung.

Es sind am 9 dieses Monats allhier eine Mannsperson und eine Weibsperson, wovon der erstere sich für Johann Gottfried Adam Vondram aus Schmolgerode bey Bornstedt, und die letztere für Christiane Friedrike Würdig verehelichte Vondram aus Hundsdorf bey Cöthen ausgibt, wegen eines der letztern angeschuldigten Halstücher Diebstahls und Verdachts der Weißkäuferey, zur gefänglichen Haft gebracht, und die Untersuchung wider sie verhängt worden. Da nun bey diesen verdächtigen, ohne Paß betroffenen Personen mehrere Reste von Cattun und eine Partie Tafft, Frisolet- und leinenes Schürzen-Band, in vollen und angeschnittenen Rollen, auch eine kleine Quantität Stecknadeln und Nähnadeln gefunden worden, so wird solches nicht nur hierdurch öffentlich bekannt gemacht, sondern es werden auch alle diejenigen, welche zum Behuf dieser Untersuchung weitere Data zu liefern im Stande sind, aufgefordert, solche dem hiesigen gräflichen Amte bald möglichst mitzutheilen.

Sig. Stolberg am Harz, den 21 Jul. 1813.

Gräfl. stolberg. Amt daselbst.

August Gottlob Friedrich Kolbenach,
Rath und Amtmann.

Vorladung der Gläubiger Chrn. F. Schwabe's.

Daß des verstorbenen Beckermeisters und Gleits-Einnehmers Meisters Christian Friedrich Schwabe in Bürgel bekannte und unbekannte Gläubiger auf Antrag der schwabe'schen Kinder, welche die väterliche Erbschaft cum beneficio Inventarii angetreten haben, hiesigen herzogl. Amtswegen

auf den 20 October 1813, als die Mittwoche nach dem 18 Sonntag post Trinitatis,

zur Angabe und Bescheinigung ihrer Forderungen bey Strafe der Präclusion und Verlust der Rechtswohlthat der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand öffentlich vorgeladen, und zugleich

der 3 November 1813, als die Mittewoche nach dem 20 Sonntag post Trinitatis,

zur Publication eines präclusivischen Bescheids, wegen der im Liquidations-Termine nicht erscheinenden Gläubiger, terminlich anberaumet, die dießfallsigen Edictal-Ladungen aber am hiesigen Amthause, an dem Rathhause zu Bürgel, ingleichen dem königl. sächs. Amte Tautenburg zu Frauen-Priesnitz und dem Stadtrath zu Eisenberg öffentlich ausgehangen worden, ein solches wird hiermit bekannt gemacht.

Thalbürgel, den 12 Julius 1813.

Herzogl. sächs. Amt daselbst.

J. F. Schalling. C. L. W. Schmidt.

Kauf - und Handels - Sachen.

Holländische Blumenzwiebeln und Nelken.

Die Pflege der Winterblumen gewährt eine angenehme Zerstreuung und Unterhaltung in den traurigern Monaten des Jahrs, wie Blumenfreunde aus Erfahrung wissen.

Um zu einer solchen unschuldigen Erheiterung Gelegenheit zu verschaffen, haben wir auch dieses Jahr eine Partie holländischer Blumenzwiebeln kommen lassen, und empfehlen uns damit allen denen, welche Vergnügen, ja vielleicht Erholung in der Pflege dieser lieblichen Blumen finden.

Cataloge hierüber, welche die billigsten Preise enthalten, sind in der Expedition des allg. Anz.; bey Herrn Christ. Fried. Silberschlag in Wannfried; Hrn. Georg Justus Köster dem Aelteren in Münden; dem roden'schen Commissions-Comptoir in Dresden; Hrn. Joh. Hein. Teucher jun. in Leipzig; Hrn. Brandenburg und Schöpf in Wunsiedel; Hrn. Carl August Wagner in Gera im Voigtland; Hrn. August Mondorf in Zeitz; Hrn. Regierungs-Registrator Ranis in Eisenach, so wie bey uns selbst gegen frankirte Briefe gratis zu haben.

Ebenfalls sind in der Mitte dieses Monats unter obengenannten Adressen Cataloge unserer Nelkenflor zu bekommen, welche abermahls vieles Neue und Schöne unter billigen Preisen darbieten, mit welchen wir uns noch besonders ältern und neuen Freunden dieser Blumen empfehlen.

Arnstadt, in Thüringen.

Joseph Jacob Gotthold und Comp.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger.

Gotha. Donnerstags, den 12 August 1813.

Publicandum.

Daß die unterzeichnete Universität so wenig einen Ausländer als Inländer unter die Zahl der Studirenden aufnehme, welcher sich nicht durch officielle und vollkommen beweisende Zeugnisse eines zeither bethätigten sowohl überhaupt sittlichen, als auch insonderheit der gewählten Bestimmung für die Wissenschaft würdig entsprechenden Lebenswandels sofort zu legitimiren vermag, wird hiermit, um junge studirende Männer auf die Hindernisse ihrer Immatriculation aufmerksam zu machen, zur öffentlichen Kunde für alle Interessenten gebracht.

Jena, den 31 Julius 1813.

Herzogl. sächs. Gesammt-Universität daselbst.

D. J. C. Gensler,
d. Z. Prorector.

Gelehrte Sachen.

Beantwortung der Anfrage in Nr. 185 des allg. Anz.: welches ist die echte Etymologie des Ausdrucks blauer Montag?

Eine vollständige Erklärung des Ausdrucks: blauer Montag, findet sich in einer Abhandlung, die den Titel führt: „Geschichte der Handwerker und Zünfte in Deutschland und ihres blauen Montags.“ Sie ist mit Verschweigung des Namens ihres berühmten Verfassers, des verstorbenen Hofraths Lichtenberg in Göttingen, vor 25 Jahren im Druck erschienen. Da dieser schöne und launige Aufsatz noch manches Interessante und Lehrreiche über die Entstehung der Zünfte und Handwerker enthält, und nicht so bekannt geworden zu seyn scheint, als er es verdiente, so möchte ein wiederholter Abdruck desselben hier wol nicht am unrechten Orte seyn.

Geschichte der Handwerker und Zünfte in Deutschland und ihres blauen Montags.

Bis ins zehnte Jahrhundert wußte noch Niemand in Deutschland von Handwerkern, als einer Gattung freyer Bürger im Staat, oder dachte sich ihre Beschäftigung als gangbare Nahrung freyer Leute.

Wie wenig überhaupt noch vor Karl dem Großen einheimische Kunstproducte und Handwerker unsern Urvätern bekannt waren, ist aus dem Handelsverkehr zu ersehen, das damahls in Deutschland begonnen hatte. Der Deutsche tauschte z. B. Waffen, Bänder und überhaupt alle Artikel, die in Handwerksarbeit bestunden, vom Ausländer ein, ohne dagegen etwas anders feil zu bieten, als Pelzwerk und Thierhäute, Gänsefedern und Menschenhaar, Vieh und Menschen selbst, die als Sclaven verkauft wurden.

Karl's Regierung, dessen großer Geist in mehrern Dingen tausend schlafende Kräfte weckte, und unter seinen Völkern eine neue Welt schuf, machte auch durch Fortschritte des Kunstfleißes Epoche. Und hätte sein biederes Herz eine geläuterte Andacht gehegt, so wie sie seines großen Verstandes werth war; so würde die junge Industrie, die nur seit kurzem erst aus ihrem Keime war, zu einem noch bessern Wachsthume gediehen seyn, und nicht durch nachtheiligen Vorschub der Frömmigkeit von ihm zugleich wieder gelitten haben.

Eine seiner Verordnungen, die noch vor seiner Kaiserwürde gegeben ist (801), macht bereits den größten Theil aller Handwerks-

arten namhaft, die zu unserer Zeit erlernt werden. *) Es vereinigten sich aber mehrere Ursachen, die den Fortgang dieser Kunst- und Handarbeiten hindern, und ihrer Ausbildung im Wege stehen mußten. Um davon nur ein Paar zu nennen, so brachte es zuvörderst die Nationalerziehung mit sich, daß der Freygeborne nichts schätzte, als Waffen, Jagdhorn und Brevier; Künste aber und Handwerksbeschäftigungen schienen unter seinem Stande, und blieben, so wie der Ackerbau, geringern Händen überlassen. War er bemittelt, so kam er überdem nicht in Versuchung, seinem Vorurtheile zu entsagen, und sich mit gedachten Arbeiten abzugeben: und fehlte es ihm an Brod, so trat er in Herren- und anderer Freybürger Dienste, oder durfte nur frommer Müßiggänger werden und sein Tisch war täglich bereitet. Dazu hatte selbst Karl das Seinige beygetragen.

Keine Andacht nämlich war dem Geschmacke der damahligen frey- oder edelgebornen Müßiggänger willkommener, als Wallfahrten, die zum Unglück durch öffentliche Anstalten der Gastfreyheit allzusehr begünstiget wurden. Schon vor Karln hatte diese Andacht so überhand genommen und sich verdächtig gemacht, daß sich die Wallfahrer zuletzt mit einem Zeugniß von ihrem Bischoffe versehen ließen, daß sie nicht des Müßiggangs wegen, sondern aus Andacht ihre Reise vorhätten. In der Folge nahm dieses Unwesen nicht nur nicht ab, sondern riß noch mehr ein; und Karl selbst hatte an dieser Art von Andacht Geschmack. Er ließ sich, gleich andern Wallfahrern, eine Pilgertasche machen, die er bey seinen Reisen nach Rom anlegte, und nachher auch mit ins Grab bekam. Im Jahr 802 befahl er, daß Niemand einem Wallfahrer oder Reisenden überhaupt Obdach und Herberge versage, und wer ihm etwas mehreres geben wolle, dem werde es Gott belohnen. Das Jahr darauf kam eine neue Verordnung, daß man ihn, den Wallfahrer oder Reisenden, solle nehmen lassen, was zu seiner Nahrung diene, ausgenommen das Gras auf den Wiesen und das Getreide auf dem Acker. Außerdem waren in jedem Kloster und in Städten neben den Domkirchen Hospitäler angelegt, wo man überall dergleichen Frömmlingen gütlich that. Kein Vogel also unter dem Himmel fand sorgenloser seine Nahrung, als wer sich zum Wallfahren entschloß. Eginhard selbst sagt in Karls Leben, diese Leute hatten sich, wegen allzugroßer Gunstbezeugungen gegen sie, so stark vermehrt, daß sie zuletzt dem Reich und dem Hofe zur Last geworden: Karl aber habe den Ruf der Freygebigkeit diesem Ungemach vorgezogen.

Ein dritter Umstand endlich, der die Betriebsamkeit, und somit die Aufnahme der Kunstarbeiten hinderte, war der geringe Anbau von Deutschland, das überall voller Wälder und zu leer von Städten war. Man lebte zu abgesondert und in zu geringem gesellschaftlichen Verkehr, war eingeschränkt in seinen Bedürfnissen, hatte kein Geld, und wenig Reiz zu wechselseitigem Gewinn. Vielmehr brachte es das Herkommen mit sich, daß jede Familie ihre Nothwendigkeiten meist selbst bereitete, und sowohl Weiber- als Männer-Hände hatten Theil daran.

Wie es überhaupt Sitte verschiedener Völker noch ist, und bereits *im grauesten* Alterthum war, daß Männer von weiblichen Händen gekleidet wurden, so geschah es eher dem auch von deutschen Frauen und Mädchen. Linnene Zeuge zu bereiten, ist, so weit alte Nachrichten reichen, die erste Kunstarbeit in Deutschland; unsere Vorfahren hatten sie von Galliern gelernt, und verstanden sich bereits zu Tacitus Zeiten darauf: denn schon damahls saß die deutsche Frau am Weberstuhl und fertigte Linnen, um sich und den Mann zu kleiden. In der Folge kamen noch wollene und seidene Stoffe hinzu; aber auch diese wurden, bis ins Mittelalter herab, von weiblichen Händen verarbeitet, und werden noch unter Otto dem zweyten (974—983)

*) Karl befahlt nämlich den Auffehern seiner Maierhöfe oder Flecken, gute Künstler in ihrem Dienste zu haben, als: „Schmiede, Gold- und Silber Arbeiter, Schuster, Drechsler, Wagner, Schildmacher, Vogelsteller, (d. i. solche, die die Stoßvögel abrichteten), Seifensieder, Brauer, (die Bier, Aepfel- und Birn-Most, und was sonst zum Trinken tauglich ist, zubereiten können), Becker, Netzmacher, (die gute Netze zum Jagen zu machen im Stande sind) und nebst diesen noch andere, die zu lang wäre, herzuerzählen."

von Männerarbeiten als weibliches Kunstwerk unterschieden.

Selbst Prinzessinnen schämten sich nicht, am Spinnrocken und Weberstuhle zu sitzen, oder mit Schneidergeräthe umzugehen. Zum Beyspiel die Kaiserstochter Luitgard und Kaiserin Kunigunde. Und wie sehr bey Erziehung seiner Töchter Karl der Große Spinnen und Weben zum Gegenstand seiner Sorge machte, ist aus Eginhard bekannt.

Das Frauenzimmer arbeitete und hatte überhaupt seinen Aufenthalt in abgesonderter Wohnung, genitium oder Frauenhaus genannt, das von Mannspersonen wegen leicht begreiflicher Sorge nur selten besucht werden durfte. Noch im Mittelalter fanden sich dergleichen für die leibeignen Mägde der Stifter, und waren vorzüglich auf fränkischen Malerhöfen gewöhnlich.

In den ältesten Zeiten war ein solches Frauenhaus unterirdisch, nachher stark verwahrt und mit einem Graben befestiget, um, wie versichert wird, die Bewohnerinnen gegen Nothzucht zu schützen. Ueberhaupt sagt man unsern löblichen Vorfahren in dieser Art von Züchtigung eine eigene Bereitwilligkeit nach, wozu sie uns wenigstens einige gute Vermuthungen in ihren Gesetzen hinterlassen haben, die einige Jahrhunderte hindurch voll von Verordnungen über diesen Gegenstand sind. Im alten alemannischen Recht wird ein vorderes Frauenhaus von einem hintern unterschieden: belobtem Artikel von Nothzucht zufolge ist jenes wahrscheinlich für Mütter und Töchter, und dieses der Aufenthalt gemeiner Sclavinnen gewesen; denn dort wurden gewaltthätige Umarmungen mit sechs, und hier mit drey Schillingen Strafe gebüßt.

Was nicht von weiblichen Händen pflegte verfertiget zu werden, waren Schuhe, Waffenrüstung und Schmiedearbeit überhaupt, Bauwesen, Geräthschaft und alle Bedürfnisse von härterer Arbeit. Diese wurden meist unmittelbar von Leibeignen besorgt, die dem freyen Güterbesitzer auf dem Lande, zum Theil auch in Städten, dienstbar waren. Nur selten, obgleich nicht unerhört, war es, daß hier und da der freygeborne Mann selbst eine Kunst verstand und eigene Hand anlegte; aber nie leicht um Lohn für andere. Mit Metallarbeiten gaben sich besonders auch Mönche ab, jedoch nur zum Gebrauch ihres Klosters. Es wurden auch Sclavenmärkte gehalten, wo gleichfalls Menschen, die Handwerke trieben, käuflich waren. Wer kaufen wollte, fragte die Feilstehenden, was für eine Kunst ein jeder verstünde, und half nach Befinden seinem Bedürfnisse ab. Dieß war noch im neunten Jahrhundert ziemlich gangbarer Brauch. Wie aber durch Einfluß des Christenthums der Sclavenhandel überhaupt immer eingeschränkter wurde; so schufen andere stille Revolutionen insbesondere, mit dem Gang der Gewerbe, zugleich immer mehr und mehr das Schicksal der Handwerker um.

Die Urkunden des zehnten und eilften Jahrhunderts machen, in Absicht der Städter, einen Unterschied zwischen Bürgern und Einwohnern. Zu jenen gehörten solche, die von ursprünglich freyen oder gefreyten Familien abstammten, deren letztere im dritten Gliede das Bürgerrecht erhalten hatten. Nicht Bürger und bloße Einwohner aber waren theils Gefreyte, die noch nicht im dritten Gliede frey, und des Bürgerrechts theilhaftig waren, theils eigne Leute, die sich mit Handwerksarbeit beschäftigten. Nur die erste Gattung von Städtern war waffenfähig, und nährte sich von Acker und Weinbau, oder den Zinsen von ihren Landgütern, ohne sich weder mit Kaufmannschaft, die von Gefreyten der zweyten Art getrieben wurde, noch mit Handwerkern abgeben zu dürfen. Wie nun theils das alte Herkommen, theils auch manche von Heinrich dem I. gemachte Einrichtung, die ihren Bezug auf Krieg und Waffen hatte, die freyen Güterbesitzer, und besonders Lehnleute, als eigentlichen Militärstand, immer fester zusammenschloß; so leiteten anderer Seits die Umstände den Geist der geringern Städter immer mehr auf Betriebsamkeit und Gewerbe. Durch die unablässigen Kriege und Händel der damahligen Zeit, wobey die waffenfähigen Bürger Dienste leisten mußten, schmolzen diese Jahr für Jahr zusammen, da indessen die unbewaffneten in friedlicher Ruhe sich mehrten, und durch ihre Industrie in der Stille zu Wohlstand und Begüterung gelangten. Dieß wurde auch Reiz für Andere. Was immer der Leibeigenschaft auf dem Lande und

unter den Bauern entgehen konnte, oder von der geringern Classe der Freygebornen war, drängte sich in die Städte, und machte durch Fleiß und Emsigkeit selbst den Adel sich zinsbar. Reichthum und Macht wirkten auch hier auf gewöhnliche Weise, und hoben den gewerbetreibenden Stand endlich, noch ohne Hülfe eines Gesetzes, von selbst aus seiner Verachtung empor.

Am ersten wuchs in der Fähigkeit, Waffen zu tragen, die Kaufmannschaft dem alten Freybürger oder Ritterstande nach. In Ansehung der Handwerker aber blieb noch die alte Scheidewand, bis Heinrich V. (1106—1125) auch diese für freye Bürger und wehrhaft erklärte. Diese kaiserl. Verfügung ging zwar Anfangs nur Speyer an; allein andere Städte wußten sich bald gleiche Vortheile zu verschaffen, oder erhielten sie auch sonst, ohne auf den Kaiser zu warten.

Und dieß war denn zugleich ein wesentlicher Schritt zu nachherigen Gilden, Innungen und Zünften; vor deren Erscheinung bereits, außer der Schneidergeräthschaft, auch Wollenweberey angefangen hatte, in Männerhände überzugehen, und eine der wichtigsten Ursachen zur Aufnahme der Städte zu werden.

Die erste Veranlassung der Zünfte liegt noch in Vergessenheit. Sie sind einem großen Theile nach Copie der Magisträte in Städten und städtischer Regierung. Die älteste, bis jetzt bekannte, Erwähnung einer Gilde in Deutschland ist die der Gewandschneider oder Tuch- und Zeughändler in Magdeburg, die 1153 der Erzbischof Wichmann mit besondern Freyheiten versah. Diesem Beyspiele folgten sodann die Männer von Riehm und der Pfrieme, die fast um gleiche Zeit das Recht erhielten, sich einen Zunftmeister zu wählen. Und so gibt es der Beyspiele noch viele von andern Städten aus eben diesem Jahrhunderte. Aeltere aber sind sowohl von Italien als England bekannt.

Die Erlangung des Zunftrechts zog Ehre, Ansehn und Rang für die Handwerker in deutschen Städten nach sich. Sie entlehnten den Titel der Musen, und wurden „Magister" oder Meister, und ihre Ehehälften „Magisterinnen" genannt. Ihre Vorsteher hießen „Erzmagister", (Archimagistri) oder Obermeister und Altmänner. Sie bekamen in der Folge ein besonderes Siegel, hatten eigene Gewohnheiten und Gesetze, bestimmte Innungsstuben und Versammlungstage. Ein Unechtgeborner konnte so wenig ein Handwerker werden, als derjenige ein Zunftgenosse blieb, der eines Verbrechens schuldig ward; „damit ihre Zünfte so rein seyn, als wenn sie eine Taube gelesen hätte".

Wer viel hat, verlangt mehr: sie griffen nach dem Ruder der Städte, das die Obermeister hier und da ausschließlich, anderswo wenigstens theilweise zu führen begehrten. Es begann also ein Streit, in welchem auf anderthalb Jahrhunderte fort, bald Obermeister und Altmänner umgebracht, bald Bürgermeister, und Rathsherrn Blut vergossen, bisweilen auch ganze Reihen von Altmännern, wie Krametsvögel aufgehenkt *), oder auf öffentlichem Markte gebraten wurden **).

Diese Zerrüttungen zogen Verfall aller Künste und Handwerker nach sich, und störten auf gleiche Weise das Glück der Einwohner und die Aufnahme der Städte. Nirgend war der Kampf stärker, als in Reichsstädten. Die Magisträte waren unablässig bemüht, unter kaiserlichem Schutze den Zünften ein Ende zu machen; und in eben der Maße suchten wieder Handwerker ihrer Seits, unter den Fittigen des Adlers ihre Zünfte zu sichern. Ein Kaiser war den Magistraten, der andere den Zünften günstig; es erfolgten daher oft widerrufende Verordnungen, die zuletzt immer die Faust des Stärkern mit authentischen Erklärungen versah.

So wurde mit abwechselndem Siege bis in die Mitte des vierzehnten Jahrhunderts gefochten; wo endlich der Ausgang doch glücklich für die Sache der Zünfte entschied. Denn nicht nur Markgraf Ludwig von Brandenburg verordnete (1345) daß in dem Rath zu Stendal jedes Jahr sieben Gilde-

*) Zehn zu Braunschweig im J. 1220.
**) Zehn dito zu Magdeburg im J. 1301.

Digitized by Google

brüder gewählt werden sollten; sondern es erhielten die Handwerker auch in andern, besonders in Reichsstädten, beträchtliche Rechte am städtischen Regiment. Wovon jedoch seit dem sechzehnten Jahrhundert, außer obgedachten Reichsstädten, nicht viel mehr, als Schatten noch übrig ist.

Was bey ihrem bisherigen Streit den Zünften Nachdruck gab, war der große Wohlstand der Handwerker, dessen Quelle in der Hansa entsprang. Die Kaufleute jenes berühmten Bundes versahen fast ganz Europa mit deutschen Manufacturen; und von den Reichthümern, die sie dafür zurückbrachten, strömte sodann jedesmahl ein Theil in ganz Deutschland umher über die Handwerker aus. Einzelne Bürger und sogar Schuster, eines der ärmsten Meisters zu unserer Zeit, waren im Stande, selbst Kaiser mit ihrem Seckel zu unterstützen: denn Kaiser Sigismund verachtete nicht die 3000 Mark Groschen, die ihm einst ein Schuster lieh.

Dem Ansehen der Handwerker und ihrer Begüterung entsprach auch ihre Lebensart. Noch jetzt gibt es Zünfte, deren Gesellen Degen tragen; und dieß wurde hauptsächlich im funfzehnten Jahrhundert Mode.

Um sich an Fest- und Gala Tagen zu putzen, gehörte, bey einigen Gesellen, ein Schwert an die Seite, oder, nach Beschaffenheit des Handwerks, ein langes Messer. Ihre Meister traten einher in sammetnen Jupen, an den Ermeln mit Silber besetzt. Die Hoffarth der Frauen aber, laut damahliger Kleidergesetze, bestand in langen Mänteln, in Kleidern mit Schleppen, die auf die Erde hingen, in Pelzen und großen Sturmhauben. Um dieser Eitelkeit zu steuern, wurden alle hoffärthige Matronen durch landesherrliche Befehle entboten, ihre Kleider mit Schleppen auf das Rathhaus abzuliefern, wo man in christlicher Milde gesonnen sey, ihnen die Schweife abzuschneiden, und an die Armen zu vertheilen.

Mit dem Flor der Hansa hielt das Glück der Handwerker gleichen Schritt: so lange also jene stund, blühete auch das Ansehen der letztern fort, in deren Zünfte sich oft, wie noch jetzt in England, die vornehmsten Personen einschreiben ließen. Als sie aber im sechzehnten Jahrhunderte fiel, begruben ihre Trümmern zugleich auch Reichthum und Ehre der Zünfte, und Handwerker sanken in ihre heutigen Verhältnisse herab. Wozu auch ehemahlige Eifersucht der Fürsten gegen die Macht der Städte das Ihrige beygetragen hat.

So hörten also die alten Klagen über Herrschsucht und Hoffarth auf; aber andere Beschwerden wurden dagegen laut, die der Meister nämlich über Ungestüm und Mißbräuche ihrer Gesellen.

Keiner aber darunter hat sich, selbst in Gesetzen und Jahrbüchern des Reichs, berüchtigter gemacht, als der sogenannte blaue Montag. Seine Spur verliert sich im Anfange des sechzehnten Jahrhunderts. *)

Man konnte den üblichen Müßiggang der Handwerker am Montage aus dem canonischen Postfesto herleiten, und hätte dann nicht übel gemuthmaßet, wenn man nun glaubte, daß das Beywort „blau" seinen zureichenden Grund in den kräftigen Fäusten und Stöcken habe, die an diesem Tage gemeiniglich in Uebung sind. Wenigstens pflegt in diesem Sinne so mancher Kumpan einen blauen Montag an sich zu tragen. Da es indessen auch einen blauen Dienstag gibt; so ist vielleicht richtiger und gilt überhaupt, was eine ungedruckte thüringische Chronik des sechzehnten Jahrhunderts vom Ursprunge des blauen Montags insbesondere in Thüringen erzählt

In den Fasten nämlich wurden die meisten deutschen Kirchen, nach Nationalsitte des sechzehnten Jahrhunderts, blau ausgeschmückt; und um eben diese Zeit fingen die Handwerker an, die Fasten-Montage durch Unterlassung aller Arbeit zu feyern. Dieß thaten nicht nur Meister, sondern ertheilten gleiche Erlaubniß auch ihren Gesellen und Knechten. Diese genossen ihrer Muße, und unter dem ermunternden Zuruf, daß „heute blauer Fraß-Montag" sey. Eine Nationalsitte, die nur Faßnachtslustbarkeit seyn sollte, dehnte sich bald auf alle Wochen, auch

*) Etwas davon zeigt sich bereits in der Polizeyordnung des Churfürsten Joachim I. von Brandenburg, vom Jahr 1515.

Digitized by Google

außer der Fastenzeit, aus; und ihre Meister waren dabey desto nachgiebiger, weil ihnen gleichfalls ein zweyter Ruhetag behagte.

Damit war also der blaue Montag fertig. Sein Mißbrauch artete immer stärker, und bald in die gröbsten Ausschweifungen, in Tumulte und Todtschläge aus; und blieb, ungeachtet der strengsten Verordnungen, die hier und da gegen ihn ergingen, gleichwohl so ungestört im Gange, daß er endlich, nebst andern Mißbräuchen, ein Gegenstand der Berathschlagung selbst für Kaiser und Reich geworden ist.

Die Veranlassung gab das löbliche Corps der Schuhknechte zu Augsburg 1726. Diese hatten mit ihren Kumpanen in Würzburg, denen es bereits 1724 auch schon unter dem Huthe gespukt hatte, einen aufrührerischen Briefwechsel geführt, und das zu dieser Absicht aus der Lade entwendete Handwerkesiegel ihren Altgesellen anvertrauet. Der Magistrat untersagte ihnen dergleichen Correspondenz; sie aber erklärten dieses Verbot für einen Eingriff in ihre Rechte. Ehe dieß noch beygelegt war, kam hinzu, daß Einige, die durch Schlägereyen beym Magistrate in Geldstrafe verfallen waren, einen neuen Unfug aufbrachten. Der unmaßgebliche Rath nämlich, den sie mit ihrem Beutel gepflogen hatten, führte sie auf den Gedanken, sich nach Subsidien umzusehen. Ihnen leuchtete also ein, es sey billig, daß Schuldige und Unschuldige gleichen Antheil entrichteten. Wer anderer Meinung war, und nicht sogleich mit Freuden seinen Kreuzer darbot, erhielt den sinnreichen Unterscheidungsnamen eines Spöttischen, alle übrige aber wurden Brave genannt. Mit dieser Benennung verbanden sie zugleich eine ehrenvolle Ceremonie, die Spöttischen zu beuteln. Wer ein Spöttischer war, und sich sehen ließ, den suchte man, so viel immer der gute Wille vermochte, auf folgende Weise zu amüsiren. Er wurde bey den Ohren und Haaren gefaßt, und gezogen, so lang jene nur werden wollten; zur Abwechslung sodann gerauft, geschüttelt und gestoßen, auch einige mahl herumgedreht ꝛc., und das alles mit einer Feinheit, die der Leser selbst errathen wird; wir wollen nur mit dem kleinen Maßstabe noch zu Hülfe kommen, daß mancher Gebeutelte alles Bewußtseyn, mehrere aber alles Gehör verloren. Der Spöttische mußte, wenn man nicht immer zu beuteln fortfahren sollte, alle Mißhandlungen in Geduld ertragen, und zuletzt, wenn es der braven Compagnie aufzuhören beliebte, für das Empfangene bestens danken, und laut versichern: „es sey ihm Recht geschehen.“

Um diesen vortreflichen Gebrauch auch in andern Städten einzuführen, unterhielten sie einen Briefwechsel mit einigen Herren ihrer Art in München, der aber verrathen wurde. Nach mehrern Händeln, die nun zwischen ihnen und dem Magistrate vorfielen, der ihrem Unwesen steuern wollte, verließen endlich in einem allgemeinen Aufruhr hundert und sieben die Stadt, und schrieben von Friedberg aus, wo sie sich hinbegeben hatten, an ihre Mitbrüder nach Leipzig, Dresden, Berlin ꝛc. wie folgt: „Wir haben einen Aufstand machen müssen, mit diesem, daß wir unsere alte Gerechtigkeit behalten, und berichten Euch, daß keiner nacher Augsburg reisen thut, was ein braver Kerl ist, oder geht er hin, und arbeitet in Augsburg, so wird er seinen verdienten Lohn schon empfangen, was aber, das wird er schon erfahren.“

Dieser Aufstand machte in ganz Deutschland Aufsehen. Die Mißbräuche der Handwerker waren für die innere Ruhe der Städte und ihre Polizey zu wichtig, als daß sie nicht endlich auf dem allgemeinen Reichstag hätten zur Sprache kommen sollen. Dieß geschah; und der Erfolg davon war ein Reichsgesetz von 1731, Kraft dessen nicht nur andere Mißbräuche, sondern auch der so nachtheilige blaue Montag abgestellt seyn sollte. In wenigen Reichsständen aber, außer dem Brandenburgischen, war man auf die Befolgung dieses Gesetzes bedacht; in vielen kam es nicht einmahl zu öffentlicher Bekanntmachung. Von Kaiser Franz wurde es zwar (1764) erneuert, und über die Abstellung des blauen Montags insbesondere kam einige Jahre darauf (1771 — 1772) selbst ein neuer Reichstagsschluß zu Stande. Gleichwohl ist es noch immer beym Alten, und jeder Montag, fast überall, bis auf die heutige Woche noch blau. Selbst in den österreichischen Erblanden hat man mehr durch andere Mittel, als Kraft

erwähnter Reichsverordnung, den Müßiggang des Montags abzubringen gesucht." *)

Vorstehender Aufsatz wird nun wahrscheinlich dem Anfrager hinlängliche Erklärung über die Entstehung und Bedeutung des Ausdrucks blauer Montag gegeben haben.

Sondershausen, im Jul. 1813.

Lff.

Gesundheitskunde.

Aufforderung und Bitte in Betreff der Zahnschmerzen.

Gewiß sind Zahnschmerzen eine fürchterliche Erinnerung für den vierten Theil der Leser. Wie Viele werden seyn, die nicht diese, Geist, Sinn und Gefühl abstumpfenden, alle Freude vernichtenden Schmerzen empfunden, wie Wenige, die nicht lange Nächte unter ihren Qualen durchseufzt hätten. Noch immer scheint man diese unbeschreiblichen Schmerzen weniger und zwar um deßwillen zu berücksichtigen, weil sie weniger lebensgefährlich und weniger anhaltend sind. Aber man nehme nur einmahl die Summe der Leiden, die in den Augenblicken und Stunden des gesteigerten Schmerzes das Leben völlig werthlos machen, zusammen, und es wird sich ein schauervolles Bild großen allgemeinen, wenn auch weniger offenbaren Elends zusammen setzen.

Es ist die Absicht dieser Zeilen, den Blick einsichtsvoller und für das Ganze thätiger Menschenfreunde einmahl auf diesen Gegenstand zu lenken. — So viele hundert Mittel Kunst, Erfahrung und Aberglauben darbieten, so Viele sich ausschließlich zur Hebung dieses einen Uebels nach altägyptischer Weise bekennen, so wenig wird bis jetzt geholfen, so gefährlich wenigstens, so schmerzhaft, so kostspielig, so kurz ist die Hülfe.

Es wäre daher höchst wünschenswerth, wenn die Wissenschaft diesen Gegenstand, den sie bisher fast unter ihrer Würde gehalten und beynahe nur als einen beyläufigen behandelt zu haben scheint, schärfer ins Auge faßte, ihn viel tiefer, als bisher geschehen, und nach allen seinen Beziehungen an der Hand der Erfahrung und Beobachtung untersuchte, und so vielleicht zu Resultaten allmählig gelangte, die den armen Leidenden sicherern Trost als die bisherigen gewährten. Schüchtern zwar, doch mit dem lebhaftesten Gefühl von der Wichtigkeit und Nützlichkeit der Sache wagen wir, den Gedanken zu äußern, ob es nicht von glücklichen Folgen seyn würde, wenn einmahl eine Gesellschaft wissenschaftlicher Aerzte, oder die medicinische Section einer Academie, die tiefere Erforschung dieses Uebels und der Curarten desselben zum Gegenstande einer Preisfrage machte.

Mit solchen menschenfreundlichen Bemühungen würden dann vielleicht manche Regierungen die ihrigen verbinden. Sie würden durch die strengsten Maßregeln gegen alle Charlatane, Marktschreyer und Pfuscher zu verhüten suchen, daß das Uebel nicht noch ärger werde, so wie durch Anordnung von Vorlesungen über diese Krankheit, durch öffentliche Anstellung geprüfter Zahnärzte, durch Stiftung von Unterrichtsanstalten für solche, die sich besonders diesem Heilgeschäfte widmen wollten, und durch andre Maßregeln, welche die von Weisheit und Wohlwollen geleitete Staatsarzneykunde für tüchtig befände, vielleicht einmahl bewirken, daß ein Uebel, welches die Jugend, die gebildetern Stände, und das schwächere Geschlecht gerade mit unerbittlicherer Wuth verfolgt, wenigstens seinen schärfesten Stachel verliere.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Vorladungen: 1) Jos. F. Mandel's.

Die Intestaterben des verschollenen Beckerknechts Joseph Friedrich Mandel aus Wilhermsdorf, welcher sich in den 1780 Jahren unter dem markgräflich ansbachischen Infanterie-Bataillon v. Reitzenstein unterhalten lassen, sich in Holland von demselben entfernt, und seitdem den Seinigen keine Nachricht von seinem Leben und Aufenthalt gegeben hat, haben auf Todes-Erklärung desselben den Antrag gemacht. Demnach wird der gedachte Beckerknecht Joseph Friedrich Mandel oder seine etwaigen Leibes-Erben hiermit geladen, sich sofort und spätestens in dem auf den

14 May 1814

*) Man sehe hierüber, wie über mehreres in vorstehendem Aufsatze, eine sehr gute Abhandlung des Prof. Hausen in seinen Staatsmaterialien 1783, 3 St.

anberaumten peremtorischen Termin vor dem königlichen Landgericht zu stellen, widrigenfalls derselbe für todt erklärt, und sein Vermögen denjenigen, welche darauf legitime Ansprüche zu machen haben, ausgehändigt werden wird.

Urkundlich unter des königlichen Landgerichts Siegel und Unterschrift.

Cadolzburg, den 21 Julius 1813.

Königlich bayerisches Landgericht.

Steeb.

Vdt. Schäfer.

---

2) der Erben des Weihbischofs Schnernauer.

Auf die in Sachen des ehemahligen erzbischöflichen Seminariums zu Maynz, gegen die Erben des ehemahligen churpfälzischen geistl. Administrations-Directors von Otto in Betreff der bey dem ehemahligen churpfälzischen Hofgericht zu Mannheim hinterlegten von ottoischen Erbbestands-Steigschillings Gelder ad 646 fl. 8 kr., haben die Erben des ehemahligen geistlichen Administrationsrathes Schnernauer aus dem Titel einer Schenkung von Seiten dessen Bruders, des ehemahligen Weihbischofs und Seminariums-Directors Schnernauer zu Maynz einen Anspruch gemacht. Es werden daher die Erben des letztern sowohl, als alle andere, welche ein vorzügliches Recht darauf zu haben glauben, aufgefordert, solches binnen drey Monaten unter dem Rechtsnachtheile bey der unterzeichneten Stelle auszuführen, als sie sonst als darauf verzichtend angesehen werden sollen.

Mannheim, den 26 Julius 1813.

Großherzogl. badisches Hofgericht.

von Schmiz

Dietz.

Kauf- und Handels-Sachen.

Ein Freygut zu Schweinbach,

bey Leutenberg im Schwarzb. Rudolstädtischen, zwey und eine halbe Stunde von Saalfeld, und von der Militärstraße ganz entfernt, soll am 9 September d. J. in der Wohnung des jetzigen Besitzers, mit der Ernte und sämmtlichem Inventarium, unter annehmlichen Bedingungen, aus freyer Hand verkauft werden. Es enthält bis 90 Acker Feld, hinreichenden Wiesewachs, beträchtliches Holz, hat Natural- und Geld-Zinsen, Handfrohnen, gute Wohn- und Wirthschafts-Gebäude, und kann täglich besehen, auch nähere Auskunft darüber auf Verlangen von dem Herrn Amts-Advocat Tieroff zu Leutenberg ertheilt werden.

Frankfurter Wechsel-Curs.

Frankfurt a. M., den 5 April.

	Briefe.	Geld
Amsterd. in Cour. k. S.	132 5/8	— —
ditto 2 M.	— —	131 3/4
Hamburg k. S.	145 3/4	— —
ditto 2 M.	145	— —
Paris k. S.	77 5/8	— —
ditto 2 M.	— —	76 5/8
Lyon k. S.	77 5/8	— —
ditto 2 M.	77 1/8	— —
Wien k. S.	61 1/2	— —
ditto 2 M.	60 1/2	— —
Augsburg k. S.	— —	100
ditto 2 M.	99 3/8	— —
Bremen k. S.	111 3/4	— —
ditto 2 M.	111 1/4	— —
Berlin in Cour. k. S.	106 1/2	— —
ditto 2 Mon.	— —	— —
Basel k. S.	101 1/4	— —
ditto 2 M.	100 7/8	— —
Straßburg k. S.	100 3/4	— —
ditto 2 Mon.	100	— —
Leipzig k. S.	— —	100 1/2
ditto in der Messe	— —	— —

Französische Staatspapiere.

Paris, 22 Jul. Consol. 5 Proc. 75 Fr. 90 Centim. Bankactien 1163 Fr. 75 Centim.

Den 24 Jul. Consol. 5 Proc. 76 Fr. 10 Centim. Bankactien 1163 Fr. 75 Centim.

Den 26 Jul. Consol 5 Proc. 76 Fr. 10 Cent. Bankactien 1168 Fr. 75 Centim.

Wiener Curs.

Auf Augsburg, 28 Jul. 160 3/4 Uso; 159 1/4 zwey Monat; Conventionsmünze 161 3/4.

Allgemeiner Anzeiger.

Gotha. Freytags, den 13 August 1813.

Naturkunde.

Ein Wort an die Mineralogen, in Bezug auf den neu entstandenen Streit über Entstehung des Basalts.

Am En e des vorigen Jahrhunderts, als kaum die Geognosie erst begründet worden war, erhob sich unter den Mineralogen ein unseliger Streit über die Entstehung derjenigen Gebirgsmassen, die wir zusammen mit dem Namen der Flötztrappformation belegen. Man vergaß über diesen Streit, fast irgend etwas Anderes von Wichtigkeit zu thun; ja die ganze mineralogische Welt theilte sich in zwey Secten, deren Namen ihre Meinung über Entstehung des Flötztrapps ausdrückten. Die Neptunisten trugen Anfangs ihre Gründe der Welt ganz kalt vor; die Vulcanisten, nicht im Stande, diese Gründe umzustoßen, fingen an, sich durch Wortgepränge, Bitterkeiten, endlich durch Schimpfen zu helfen.

Damit war eine Bahn eröffnet, auf welcher Mancher einen Lorbeerkranz zu erringen im voraus sich bewußt war, den er sonst nirgends verdient haben würde. Ein Heer von mineralogischen Dilettanten, die meist von dem großen Gesichtspunct ausgingen, daß der Basalt schwarz und eben so wie Eisenthon oft blasig sey, und die dann etwa einige Stücken ähnliche Lava gesehen hatten, stritten mit Heftigkeit für die Vulcanität des Basalts, sahen in ihren chimärischen Köpfen überall Nichts als Schlacken, Laven, Krater und vulcanische Kegel, nahmen sich aber wohl in acht, den Neptunisten auf die freylich auch späterhin mit Bitterkeit vorgetragenen, aber doch niemahls durchaus nichtigen Gründe zu antworten. Kein Theil wollte weichen, denn Viele hielt eine falsche Scham ab, ihre Meinung zu widerrufen. Gleichwohl ward man des Schimpfens müde und der Streit schlief ein, ohne der Wissenschaft einen andern Nutzen geleistet zu haben, als daß man, freylich nicht ohne Parteylichkeit, sehr viele Flötztrappgebirge näher untersucht hatte. Weit größer war der Schaden dieses Streits, denn hätte man sich vereinigen können, gemeinschaftlich zu untersuchen und zu prüfen, so würden den ganz bestimmt die Vulcanisten eingesehen haben, daß sie sich übereilt hätten und daß ihre Theorie dem Gange der Natur zuwider laufe.

Seit dem Ende des heftigen Streits hat sich die Lage des Ganzen bedeutend verändert. Viele Vulcanisten mußten gestehen, daß ihre Erklärung an vielen Basaltbergen scheiterte, und aus ihnen entstand eine Mittelsecte, welche glaubt, daß mancher Basalt auf trockenem, anderer auf nassem Wege entstanden sey; d. h. bey Lichte betrachtet: sie sind mit sich selbst nicht einig, wußten sich aber auf keine andere Weise zu helfen. Ihre Meinung ist schon von allen hellsehenden Mineralogen längst verworfen. Auf der andern Seite hat sich aber auch die Zahl der echten Vulcanisten bedeutend vermindert, weil sie doch am Ende bey sich selbst gestehen mußten, daß sie zu weit gegangen waren und daß in dem Lehrsatze, zu dem sie nothgedrungen greifen mußten, als habe das unterirdische Feuer in der Tiefe bloß auflösend und nicht schmelzend, wie auf der Oberfläche der Erde, gewirkt, eine petitio principii liege, weil die Intensität des Feuers von der Höhe nach der Tiefe zunimmt.

Allerdings gibt es noch ganz echte Vulcanisten, denen Basalt und Klingstein wahre Laven sind. Weit größer ist aber jetzt die Zahl derer, welche, unterstützt von einer aufgewärmten saussure'schen Idee, die neptunistische Theorie umkehren und den Flötztrapp für umgewan-

Digitized by Google

deltes Urgebirge erklären. An ihrer Spitze steht, wenigstens in so fern, als er die Idee am deutlichsten ausgedrückt hat, der geheime Rath Heim zu Meiningen, in seiner vortrefflichen geologischen Beschreibung des thüringer Waldgebirges 3 Thl. §. 18 f.

Saussure's Idee, daß die Gebirge durch unterirdische Kräfte empor gehoben worden seyen, spielt in H's Geogenie eine Hauptrolle; um sie dreht sich die ganze Theorie von Entstehung der Urgebirge aus einem gasartigen Fluidum in geschlossenen Formationskreisen (Kugeln) herum; auf ihr beruht die Erklärung der Lagerungsverhältnisse nach Erhebung der Gebirge und ebenso die Entstehung und jetzige Lagerung des Flötztrapps.

H. äußert sich über die Entstehung des Basalts folgendermaßen. Er sagt S. 203: „Wendet man hingegen die neptunische Vorstellung um, und nimmt an, daß die basaltischen Materien nicht von oben herab aus dem Wasser, sondern von unten herauf aus dem Innern der Erde gekommen sind, und daß die Spalten in den primitiven und Flötzgebirgen nicht bereits vorhanden waren, sondern erst entstanden sind, als die basaltischen Materien nach der Höhe herauf gedrängt wurden, so werden viele Erscheinungen in basaltischen Gebirgen deutlicher, von welchen sich außerdem keine Ursache angeben läßt." Er sagt ferner S. 243: „daß die basaltischen Gebirgsarten mit den primitiven nahe verwandt, und höchst wahrscheinlich aus einer Auflösung und Umbildung der letztern entstanden sind, dafür spricht die vorhin bereits bemerkte große Aehnlichkeit der Gestalt, die sie mit einander gemein haben. Besonders scheint der eigentlich schwarze Basalt von denjenigen primitiven Massen abzustammen, bey welchen Hornblende und Glimmer zum Grunde liegt. Der Klingstein hingegen von denen, welche Feldspath und Quarz zur Basis haben." (Woher kommen aber wol im Basalt die schönen Augit-, Olivin-, Leuzit- und Zeolith-Krystallen, von denen man in keinem Urtrapp- und Urglimmer-Gestein eine Spur findet? Hat etwa die auflösende Materie, mag sie tropfbar elastisches oder Feuer-Fluidum gewesen seyn, die Hornblende- und Glimmerkrystalle umkrystallisiren können?)

H. sagt ferner S. 203: „Unterdessen stehen die Vulcane höchst wahrscheinlich mit der Formation des Basalts in einem genauen Zusammenhang; nur nicht in dem Verhältniß, wie solches die Vulcanisten behaupten, sondern in einem umgekehrten. Nicht die Vulcane haben die basaltischen Massen hervorgebracht, sondern das Heraustreten der letztern auf die Höhe der Erde, hat zu Entstehung der Vulcane die Veranlassung gegeben."

Indem H. dieses niederschrieb, mußte er zugleich bedacht haben, daß mit den Basalten auch die darunter liegenden Braunkohlenlager aus den Tiefen der Urgebirge herausgehoben worden seyn müßten, die so unwidersprechlich Antheil an Entstehung der Vulcane haben; weil diese Braunkohlenlager bestimmt zur Formation des Basalts gehören. H. übergeht diese Lager ganz, weil er fühlte, daß ihre Emporhebung aus den Urgebirgen unmöglich sey und läßt daher auch die Vulcane bloß durch elastische Flüssigkeiten entstehen; denn er sagt: „Denn indem sie (die Basalte) heraustraten, kamen auch zugleich die elastischen Flüssigkeiten, worin sie aufgelöst enthalten waren, mit herauf; und diese waren es eigentlich, die durch ihr Emporsteigen die Materien selbst heraufführten und zu Tage förderten. Und in diesen elastischen Flüssigkeiten wird der Ursprung der Vulcane zu suchen seyn."

Es gehört nicht hierher, H's ganze Theorie von Bildung der Erde zu beurtheilen und die vielen Gründe aufzustellen, gegen welche diese Theorie wol schwerlich Stich halten möchte. H. hat scharfsinnig gebaut. Ob consequent, ob dem Gange der Naturkräfte gemäß, will ich für jetzt an seinen Ort gestellt seyn lassen. Seine ganze Theorie wird stehen und fallen mit der Theorie von Erhebung der Gebirge und von der Thätigkeit elastischer Flüssigkeiten im hohl gedachten Mittelpuncte unsers Planeten. Die Zeit wird kommen, ja ich glaube sie ist schon da, wo man die Nichtigkeit dieser Theorie beweisen kann. Sie wird fallen, wie die Hypothesen von Buffon, de Luc, Whiston, Hermann u. a. m.

Wenn wird endlich die Zeit kommen, wo man aufhören wird, gewaltsame Kräfte da

merkte

anzunehmen, wo die Natur ihren gewöhnlichen Gang ging, den sie noch jetzt geht, und wenn wird man aufhören, alte längst als unstatthaft bewiesene Hypothesen wieder aufzuwärmen, um sie in einem neuen Gewande als neue Wahrheiten der Welt darzustellen!

Ich mußte H's Theorie von Entstehung des Basalts hier berühren, weil von neuem der Streit zwischen Neptunisten und (sowohl strengen als gemäßigten) Vulcanisten auszubrechen droht, und man von Seiten der letztern bemüht ist, wünschenswerthe Untersuchungen über die wahre Lage der Dinge zu unterdrücken.

Der Bergrath Keßler that in Nr. 334 des allg. Anz 1812 den Vorschlag, den Basalt auf der Heldburg bey Coburg durch einen aufzugewältigenden Brunnen untersuchen zu lassen, und fordert die Mineralogen auf, die Kosten dazu gemeinschaftlich zusammen zu bringen. So viel ich weiß, ruht der Basalt der Heldburg auf Kalkstein und rothem Thon und ist wieder mit Sandstein bedeckt. Es scheint also dieser Punct zu einer solchen Untersuchung allerdings geschickt zu seyn, weil die Vulcanisten einmahl die Beweisgründe der Neptunisten nicht anhören, sondern durch eine Demonstration ad oculos überzeugt seyn wollen Ich bin bey mir fest überzeugt, was der ganze Erfolg des Unternehmens seyn wird, und will schon im voraus verkünden, daß, wenn der Erfolg für die vulcanistische Partey nicht günstig seyn sollte, sie dann eine Ausflucht ersinnen wird, um dennoch ihrer für wahr erkannten Hypothese getreu bleiben zu können.

In Nr. 113 des allg. Anz. 1813 erschien vom Pfarrer Gutberlet zu Schwebda bey Eschwege ein Aufsatz, der den Ausgang von Keßler's Vorhaben vorher verkündet. G. wünscht die Periode der vulcanistischen Streitigkeiten zurück und prophezeihet gleichwohl, daß der Brunnen der Heldburg Nichts entscheiden werde, aus der bloßen Einbildung, daß die Verhältnisse des Basalts der Heldburg mit jenem von der blauen Kuppe bey Eschwege gleich seyn möchten. G's Prophezeihung hätte füglich unterbleiben können, denn sie nützt Nichts, schadet vielmehr, weil sie der Ausführung von K's Vorschlage in den Weg tritt, so sehr auch G. am Ende des Aufsatzes ihm von Herzen einen günstigen Erfolg wünscht. Der Verfasser ist ein strenger Vulcanist, er ist vollkommen von der Vulcanität seiner blauen Kuppe überzeugt und darum wünscht er nicht allein die Rückkehr der vulcanistischen Streitigkeiten, die doch, wie ich oben zeigte, von keinem Nutzen für die Wissenschaften waren, sondern sucht auch K's Vorhaben zu unterdrücken, wozu selbst ein sehr oft abgeschriebenes Verschen des unsterblichen Haller helfen soll. Wir wollen G. recht sehr gern seine Ueberzeugung lassen, wenn er die unsrige fernerhin unangetastet läßt oder unparteyisch den Ausgang der bevorstehenden Untersuchung abwarten will.

Später als jener Aufsatz erschien in demselben Blatte Nr. 124 ein anderer Aufsatz von einem Ungenannten, der sich einen Schüler Werner's nennt, mit der Ueberschrift: Auch einige Worte über die Natur und Entstehung des Basalts. Der Ungenannte gehört zu der neuen Secte, die den Basalt aus der Tiefe zwar emporsteigen läßt, ihn aber keinesweges für ehemahls feuerflüssige Schlacke erkennt. Der Verf. ist so eifrig für seine Meinung eingenommen, als Gutberlet eifriger Vulcanist ist. Er prophezeihet wie dieser, daß man niemahls den Basalt der Heldburg durchsuchen könne und ist bey sich überzeugt, daß man sich das Vorkommen des Basalts in den meisten Fällen gar nicht anders denken könne, als daß die Masse empor gehoben worden sey, wobey er sich zugleich auf von Buch beziehet.

Ein junger Mann und Schüler Werner's, Aug. Breithaupt, war zuerst in Nr. 60 und 61 des allg. Anz. aufgetreten, um die in Nr. 25 von einem Ungenannten aufgestellte Meinung der neuen Secte über Entstehung des Basalts dadurch zu widerlegen, daß er, der den B. R. Werner doch wol besser, als N. N. gefaßt hatte, seines Lehrers Grundsätze von Entstehung des Flötztrapps kürzlich vortrug. Der Umstand, daß B. die Idee der neuen Secte für einen Irrwisch der Phantasie erklärt, hat eigentlich N. am meisten verdrossen und darum fiel er gegen B. am Ende seines Aufsatzes bitterer aus, als er nöthig gehabt hätte; denn das ist doch wahrlich mehr als verzeihlich, wenn ein junger Mann im Eifer für die Wahrheit seiner Sache

Digitized by Google

einmahl einige Ausdrücke wählt, die nicht in dem gewöhnlichen prosaischen Schlendrian vorzukommen pflegen.

(Der Beschluß folgt.)

Kauf- und Handels-Sachen.

Gasthaus zum Lamm zu Trappstadt.

Das zur Verlassenschaft des verstorbenen Lorenz Selt und seiner Frau zu Trappstadt gehörige Gasthaus zum Lamm, einschlüssig des darauf haftenden Real-Schild-Rechts, soll Sonntags den 10 October l. J. zu Trappstadt mittels öffentlichen Aufstrichs an den Meistbietenden losgeschlagen werden.

Die Liebhaber haben sich bey der Streichstagfahrt über ihre Zahlungsfähigkeit durch gerichtliche Zeugnisse auszuweisen, und die sehr annehmlichen Bedingnisse zu vernehmen.

Beschreibung des Gasthauses.

A) Dieses ansehnliche und neu gebaute Schild-Wirthshaus liegt auf der Hauptstraße zu Trappstadt woselbst die Passage der nürnberger und sächsischen Straßen vorbey zieht, und ist überhaupt zum Wirthschaftsgewerbe, so wie zur Landwirthschaft sehr zweckmäßig eingerichtet, indem das Wasser sowohl in die Brannwein Brennerey als übrige Theile des Hauses geleitet ist. Nach Umständen wie sich die Liebhaber einfinden, soll auch der nahe an dem Orte gelegene Gemüse-, Obst- und Hopfengarten dem Gastwirthshause beygegeben werden.

B) Dieses ansehnliche Schild-Wirthshaus sammt Oeconomie-Gebäuden, Hofrieth und Hausgarten bildet ein regelmäßiges Parallelogramm zu 99 1/2 Quadratruthe an Flächen-Inhalt. Der rechte Flügel und die Hinterseite zur Hälfte nehmen die Wirthschafts-Gebäude ein, der linke Flügel nebst der Hälfte des hinteren Gebäudes besteht aus den Oeconomie-Gebäuden.

C) Das Ganze enthält folgende Theile.

I. Par terre:

eine Halle linker Seite mit Kelter,
eine Kühlkammer beym Keller-Eingang,
ein geräumiger Schafstall zu 90 bis 100 Stücken,
eine geräumige Getreide-Scheuer,
eine dergleichen Heuscheuer,
ein Pferdestall zu 25 bis 30 Stück, nebst Gras- und Heukammer,
sieben Schweinstallungen unter Dach,
ein Viehstall zu 15 bis 20 Stück,
eine Pferdestallung mit drey Ständen und Knechtskammer,
ein Weinkeller zu 40 bis 50 Fuder,
ein Bierkeller zu 100 bis 120 Fuder,
eine große Wirthsstube mit einer Schenkkammer, und einem Schlafzimmer, heizbar,
eine gewölbte geräumige feuerfreye Küche mit daran stoßender Brantwein-Kammer, sammt vollständig eingerichteter Brantwein-Brennerey, und Wasserleitung, vermöge welcher das frische Wasser in dem Kühlstüchte, Stalle und Malzkammer stets ab- und zufließet,
eine Malzkammer mit einer Leitung der Gerste von dem Boden in dieselbe,
ein Schlachthaus mit Winden,
eine Fleisch- und Speisekammer bey der Küche,
ein kleiner Milchkeller,
eine Strohkammer,
ein geräumiger und wohlgeschlossener Hof,
ein Haus und Küchengärtchen mit in der Mauer angebrachten Bienenständen,
ein verschlossener Haberkasten mit einer Leitung vom Boden herab in dieses Behältniß,
eine Commodität.

II Im zweyten Stockwerke:

ein großer Tanzsaal mit zwey Cabinetten, heizbar,
drey heizbare Zimmer,
vier dito unheizbare,
eine bedeckte Kegelbahn,
eine doppelte Commodität.

III Unter dem Dache.

eine Malzdarre mit Blech gedeckt, welche von der Küche im untersten Stocke geheizt wird,
ein gegipster Getreideboden zu 100 Mltr.,
ein dito großer zu etwa 1500 Mltr.
eine Rauchkammer,
ein gebretterter oberer Boden,
zwey Taubenschläge.

D) Hierzu gehören zwey Garten Gemeinde-Maßholz, und zwey Garten Gemeinde Gras in jedem Grunde.

E) Auf dem Hause haften außer der gewöhnlichen Schatzung, welche bey der Strichstagfahrt bekannt gemacht werden wird, keine weitere Abgaben.

Königshofen, den 22 Julius 1813.

Großherzogliches Landgericht.

Brandeland.

Krampf.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Jac. Unterlegner für mundtodt erklärt.

Durch stadtamtlichen Beschluß vom 21 Junius 1813 Nr. 2556 ist der Handelsmann Jacob Unterlegner dahier für mundtodt im ersten Grad erklärt worden, und demselben als Pfleger Handelsmann Jacob Blankard dahier beygegeben worden, welches hiermit zu Jedermanns Nachricht und Warnung bekannt gemacht wird.

Mannheim, den 2 August 1813.

Das großherzogl. badische Stadtamt.

Hout.

Vdt. May.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger.

Gotha. Sonnabends, den 14 August 1813.

Naturkunde.

Ein Wort an die Mineralogen, in Bezug auf den neu entstandenen Streit über Entstehung des Basalts.

(Beschluß zu Nr. 215 S. 2001—2007.)

Der Bergr. Keßler mag übrigens Neptunist oder Vulcanist seyn, so muß es ihn, wenn er unparteyisch prüfen will, doch wol ärgern, wenn man seiner guten Absicht in den Weg trit und gleich voraus verkündet, der Ausgang konne nicht lehrreich seyn. Freylich für diejenigen Herren, die im Syntax der Erde so weit vorgerückt sind, daß sie ausgemacht wissen, wie im Mittelpunct des Planeten Urgebirge durch Gasarten, oder wer weiß sonst was, wasserflüssig aufgelöst, durch Gasarten emporgetrieben würden und sich damit Flözschichten abwechselnd absetzten, ist eine Untersuchung, wie die auf der Heldburg, ganz unnöthig! Aber ich kenne den unseligen Drang vieler sogenannten Geognosten, die jetzt darauf umgehen, Alles das umzustoßen, was der Begründer der Geognosie aufbaute, und die, wo nur irgend möglich, Alles anfechten oder verdrehen, was Werner's Schüler sagen. Alles das ist für die neuen hochtrabenden Hypothetiker zu alt, zu oft gesagt; neue Lehrsätze müssen in die Welt gespielt und wenn sie Niemand glauben will, als Orakelsprüche verkündet werden! O! es ist Nichts leichter, als neue Hypothesen erfinden; aber ich habe auch manche solche sogenannte Geognosten gekannt, die mit schönen Worten über die Entstehung der Erde philosophirten und wenn man mit ihnen vor Gebirgsentblößungen stand, nicht im Stande waren, ein Lagerungsverhältniß zu beobachten und zu entwickeln.

In keiner Wissenschaft, am allerwenigsten in der Geognosie, soll man blinder Anhänger einer Lehre oder Partey seyn; auch Werner's Schüler, zu denen ich mich zu zählen das Glück habe, denken in manchem Stück anders, als ihr ehrwürdiger Lehrer, und wer sollte nicht gern seine Meinung ändern, wenn neue Erfahrungen eines v. Buch, v. Raumer, Hausmann u. a. m. gewisse vorhin für wahr anerkannte Lehren als irrig beweisen. Das führt zur Vervollkommnung der Wissenschaft, zur reinen Erkennung der Naturverhältnisse. Dann aber dürfen wir nicht von Hypothesen ausgehen, die gewöhnlich den unparteyischen Forscher befangen machen und ihn vermögen, Alles nach einem angenommenen Systeme zu modeln.

Ich wünsche von Herzen, daß Keßler nochmahls ernstlich an Ausführung seines Plans mahnen und daß die Geognosten aller Länder von neuem den Flöztrapp ihrer Untersuchung unparteyisch unterwerfen mögen. Wir wollen in dieser Untersuchung weder Neptunisten, noch Vulcanisten, noch neue Sectirer seyn, wir wollen prüfen und dann erst entscheiden, auf daß der lange Streit endlich geschlichtet und die Wahrheit, die in der Natur liegt, von Allen einstimmig anerkannt werde. Jeder Freund der Wahrheit wird dann mit mir wünschen, daß für jetzt Alles unterbleiben mag, was die Gemüther erhitzen könnte, mithin alles leere, nicht auf Erfahrung gegründete Raisonniren über den streitigen Punct.

Die Preisaufgabe, die vor einigen Jahren die berliner Academie der Wissenschaften aufgab: alle Erfahrungen über den Basalt, die bis jetzt in so vielen Schriften zerstreut sind, zusammen zu stellen, ohne die Erklärung seiner Verhältnisse nach dem System einer Partey zu geben, hätte gewiß, wäre sie gelöst worden, mehr Nutzen geleistet, als alle über den Basalt geschriebene Streitschrif-

ten. Ist auch jene Preisaufgabe vielleicht zurückgenommen, so bleibt doch ihre Lösung für die Wissenschaft und die Schlichtung des Streits eine unerläßliche Bedingung. Wenn auf diese Weise verfahren wird, kann Alles mit der größten Ruhe und Kälte verhandelt werden und man wird eben so ruhig zu einem allgemeinen Resultat gelangen.

Sollten aber dann, was ich nicht hoffe, einzelne streitsüchtige Köpfe die für wahr angenommene Meinung ohne hinreichende Gründe bitter anfechten und halsstarrig ihre Hypothesen vertheidigen, so wird man am klügsten thun, sie ganz zu ignoriren, oder höchstens der Welt ihre ganze Blöße zu zeigen.

Die Vulcanisten und auch die neue Secte stützt sich jetzt gewaltig auf v. Buch's Beobachtungen über den Basalt der Auvergne. Ich bin weit entfernt, diesem großen Geognosten auch nur im Geringsten zu nahe treten zu wollen; aber das wird er mir verzeihen, wenn ich in diese seine Beobachtungen doch noch einigen Zweifel setze und sehr wünsche, daß diese in ihrer Art einzige Gegend nochmahls, wo möglich von mehrern geübten Geognosten zugleich, untersucht werden möchte. Von Buch kam aus Italien nach Frankreich, ihm schwebten die Bilder des Vesuvs und der vulcanischen Gegend von Rom noch so lebhaft vor, daß doch vielleicht sein Blick nicht ganz unbefangen war. Uebrigens erklärt er selbst das aus seinen Beobachtungen gezogene Resultat für kein allgemeines, denn er sagt ausdrücklich: „aber auch die eifrigsten Vulcanisten sollten es nicht wagen, dieses Resultat als ein allgemeines zu betrachten und es auf deutsche Basalte anwenden zu wollen." Von Buch hat später selbst einen vortrefflichen Beweis davon gegeben, daß die Natur Basalt auf nassem Wege erzeugen konnte, indem er den höchst merkwürdigen Basalt in der Felsenküste bey Holmestrand in Norwegen beschrieb, der seiner eigenen, einzig möglichen, Ansicht gemäß, ein Glied der großen, auf der nordischen Transitionsformation ruhenden Sienit- und Porphyrformation ist. Heim hat dieses Vorkommen auf eine ziemlich gezwungene, aber auch ziemlich mißrathene Art erklärt, welcher Erklärung wol schwerlich Jemand beytreten möchte.

Für den Ungenannten in Nr. 124 des allg. Anz. 1813 setze ich nur noch einige Worte zur Belehrung her. Er will aus den Gemengtheilen, Structur- Verhältnissen und Erzführung des Basalts beweisen, daß er weder wie Flöz noch wie vulcanische Gebirge entstanden seyn konne. Allerdings sind Leuzit, Olivin, Augit und Zeolith sehr characteristisch für den Basalt, aber weder ihre Massen noch ihre Gestalten nöthigen uns anzunehmen, daß sie anders entstanden wären, als die Feldspath- und Quarzkrystalle in den Flözporphyren. Aber er sagt auch, die porphyr- und mandelsteinartige Structur, die concentrisch schaalige Absonderung und die Zerspaltung in Säulen und Platten wären der Flöznatur widersprechend. Das hat mich sehr befremdet. Ich hoffe, daß N. N. von der Flöznatur des Todtliegenden überzeugt ist, und vermuthe auch, daß er die vielen Porphyre und Mandelsteine kennen wird, die zur Formation desselben gehören, und an diesen, die ich in meinem Leben schon manchmahl zu untersuchen Gelegenheit hatte, habe ich Alles das bemerkt, was oben N. N. für der Flöznatur fremd erklärt und dennoch waren es Flözgebirge. Auch die concentrisch schaalige Absonderung kann er an manchen Pechsteinen beobachten, die mit Thonstein abwechselnd gelagert zum Steinkohlengebirge gehören.

Zum Ueberfluß, aber zu meiner Sicherheit, bemerke ich noch einige Puncte, wo sich N. N. von der Wirklichkeit meiner Behauptung überzeugen kann. Den Mandelstein im Todtliegenden findet er zu Burgörner im Mansfeldischen, zu Pfaffenhayn im Würschnitzthal bey Chemnitz; den Flözporphyr, zum Steinkohlengebirge gehörend, in der ganzen Gegend von Mügeln, Oschatz, Hubertsburg und zu Wüstenbrand bey Hohnstein im Schönburgischen. (Hier sehr ausgezeichnet plattenartig zerspalten). Warum ferner die im Basalt eingeschlossenen Sand- und Kalksteinbrocken eine besondere Entstehung desselben beweisen sollen, sehe ich nicht ein. Eben so gut, als große Bruchstücken des Gneuses, auf dem Porphyr kuppenartig abgebrochen gelagert ist, in diesem vorkommen, eben so können jene in den Basalt gekommen seyn.

Doch ich höre auf zu widerlegen, was jetzt schon zu widerlegen seyn möchte, wünsche von Herzen die Erfüllung meiner oben geäußerten Wünsche und werde mit Freuden auch meiner Meinung entsagen, wenn triftige Erfahrungen uns eines Bessern belehrt haben werden. Da die Mineralogen jetzt nicht mehr zwey, sondern sogar drey Parteyen in Hinsicht auf Basalt bilden, ist um so mehr ruhige Mittheilung nöthig, sonst würden der Streitschriften noch mehr, als am Ende des achtzehnten Jahrhunderts, und kein Mensch wird sich darnach sehnen, etwa ähnliche Producte wieder zu lesen als v. Veltheim's kleine Schrift gegen Werner, deren Titel mir jetzt gleich entfallen ist *), die aber Jeder mit Indignation aus der Hand legte.

G. P.

Gesundheitskunde.

Ueber des Dr. Marcus Behandlung des Nervenfiebers.

Gegen den Aufruf an das ärztliche und nichtärztliche Publicum **) von Dr. Marcus in Bamberg sind an den Redacteur des österreichischen Beobachters von mehreren Aerzten in Wien Aufsätze eingeschickt worden, die alle darauf hinauslaufen, daß sich Dr. Marcus in der Diagnose irre, und nicht wahre Nervenfieber oder den typhum vere malignum, sondern wirkliche Entzündungsfieber sub larva typhi, oder den typhum spurium geheilt habe.

Auch der Hofrath und Leibarzt D. Schäfer zu Regensburg hat sich über diesen Gegenstand in öffentlichen Blättern geäußert, und schließt seine Erklärung so: „In dem bekannt gemachten Aufruf bestätigt der D. Marcus seine frühere Behauptung, daß das Nervenfieber nichts anders, als eine Hirnentzündung sey, und fordert seine Collegen, denen das Wohl und die Rettung ihrer Kranken in diesem wichtigen Augenblick am Herzen liegt, auf, diese Krankheit nicht wie ein Nervenfieber, sondern wie eine Hirnentzündung zu behandeln. Nach den eigenen, oben von mir angeführten Grundsätzen des D. M., wird jeder denkende, erfahrne Arzt demselben beytreten, mithin das herrschende Nervenfieber, es sey nun Hirnentzündung oder Entzündung anderer Nervensysteme, z. B. des ganglilösen, oder anderer der Sensibilität angehörigen Organe, oder es gehe vom ganzen System aus, weder als ein der Irritabilität, noch der Reproduction vorzugsweise angehöriges Fieber, nicht durch Aderöffnungen, nicht durch Salpeter oder Mittelsalze u. dgl. heilen wollen, sondern solche als eine auf Sensibilität haftende Entzündung behandeln.

Da aber in Verfolg dieses Aufrufs von einer rein entzündungswidrigen Behandlung dieses Nervenfiebers durch häufige Blutentleerungen in dem allgemeinen Krankenhause in Bamberg mit dem glücklichsten Erfolg die Rede ist, da diese Aussage mit den eigensten Grundsätzen des D. M. im Widerspruch stehen würde, so ist klar, daß diese glückliche Heilmethode nur auf den eben jetzt in Bamberg herrschenden inflammatorischen Genius des Nervenfiebers passend sey, und vom D. M. nichts weniger als allgemein gültig, gleichsam als eine Universalbehandlung gegen alle Gattungen von Nervenfiebern, ausgesprochen werden kann. Diese specifische Beschränkung ist um so nothwendiger, je tiefern Eindruck und je blindere Befolgung die Aussprüche in hohem Ansehen und gegründeter Celebrität stehender Aerzte bey passiven Amtsbrüdern rege machen, und je nachtheiliger und verderblicher die, den einstmahls mißverstandenen Brownianismus noch weit mehr übersteigenden, hieraus entspringenden Nachtheile seyn würden. Daher ich vorzüglich die Landärzte bitte, nicht früher ihre ehemahlige Handlungsweise abzuändern, bis sie durch den Dr. M. selbst die nähern Bestimmungen und Modificationen werden erhalten haben."

---

*) Der Titel heißt: Etwas über die Bildung des Basalts und die vormahlige Beschaffenheit der Gebirge in Deutschland. Leipzig 1778. Neue Aufl. Braunschweig 1789. d. Red.

**) Allgem. Anz. Nr. 187 S. 1745. Vergl. die Aufforderung des Dr. S. an den Dr. Marcus in Nr. 201 S. 1876 und dessen Antwort in Nr. 211 S. 1961. d. Red.

Angebotene Stellen.

1) In eine Apotheke Westphalens wird zu nächstkommende Michaelis ein brauchbarer Gehülfe gesucht. Er wende sich, um das Nähere zu erfahren, in frankirten Briefen an die Expedition des allg. Anz. welche dieselben an die Behörde befördern wird.

---

2) Da in unterzeichneter berühmten Cur-Stadt bey dem unterschriebenen Stadts Musicus einige Conditionen offen sind; so macht derselbe dieses mit dem Bemerken bekannt, daß Musiker, welche sich rücksichtlich ihrer gründlichen Musik-Kenntnisse und ihrer Aufführung durch Lehrbriefe und gültige Zeugnisse empfehlen können und Lust zu diesen Stellen tragen, auf schriftliche Anfragen, mit Anführung der Instrumente, welche sie spielen, das Nähere erfahren können.

Wiesbaden, im August 1813.

Carl Röder,
Stadt-Musicus.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Vorladungen: 1) der Gläubiger und Schuldner Jos. Maurer's.

In Gantsachen gegen Joseph Maurer, Vater, Schiffer zu Niederhausen, wird auf den 16 Sept. d. J. bis Vormittags 9 Uhr, Schuldenliquidation angeordnet, zu welcher dessen Gläubiger auf das hiesige Amtsrevisorat, unter dem Präjudiz des sonstigen Ausschlusses von dem unzulänglichen Vermögen, vorgeladen, und zugleich jene Gläubiger, welche etwa durch Bevollmächtigte sich vertreten lassen wollen, aufgefordert werden, diese zu dem unter einem abgesehenen Vergleichsversuche zu ermächtigen.

Unter einem werden aber auch jene, welche in die Masse mit Passivforderungen verhaftet sind, aufgefordert, sich dieserwegen um so gewisser bis dahin zu melden, als dieselben sonst die gerichtliche Verfolgung vor ihrer competenten Amtsbehörde zu gewärtigen haben.

Kenzingen, am 3 August 1813.

Großherzogl. bad. Bezirksamt.
Wetzel.
Vdt. Riggler.

---

2) mehrerer Personen aus dem Großherzogthum Baden.

Die unten Genannten welche sich schon seit längerer Zeit von Haus entfernt haben, ohne von sich Nachricht zu geben, oder deren etwaige Leibeserben werden hiermit aufgefordert, sich binnen Jahresfrist dahier zu melden, um ihr unter Pflegschaft stehendes Vermögen in Besitz zu nehmen, widrigenfalls solches gegen Caution ihren nächsten Anverwandten provisorisch übergeben würde.

Gertrud Steyert v. Kappel,
Veronica Molz, von Kappel,
Magdalena Haury von Kappel,
Peter Mayer von Kappel,
Joseph Schäfer, von Ebnet,
Maria Anna Schulz von Ebnet,
Ignaz Buser von Kirchzarten.

Freyburg, am 29 Julius 1813.

Großherzogl. badisches II. Landamt.
Fr. Molitor.

---

3) der Erben und Gläubiger J. F. Nic. Frederking's.

Von Stadtgerichtswegen allhier werden alle diejenigen, welche an des hier verstorbenen Gastgebers zum goldenen Schwan und Holzhändlers Johann Friedrich Nicol. Frederking Nachlaß gegründete Ansprüche, es sey aus welchem Rechtsgrunde es immer wolle, zu machen haben, bey Verlust derselben, und der Wohlthat der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand, hiermit edictaliter citirt, auf den 9 December dieses Jahres, wird seyn der Donnerstag nach dem zweyten Adventssonntage, als den bestimmten Liquidations Termin bey hiesigen Stadtgerichten zu erscheinen, ihre Forderungen und etwanige sonstige Ansprüche gehörig heraus zu setzen und zu bescheinigen, sodann aber Bescheides Ertheilung oder Versendung der Acten zum auswärtigen Spruch Rechtens sich zu gewärtigen.

Arnstadt, den 26 Julius 1813.

Burgermeister und Rath das.
Joh. August Friedrich Schönewerk,
Stadt-Syndicus.

Allgemeiner Anzeiger.

Gotha. Sonntags, den 15 August 1813.

Literarische Nachrichten.

Verlags = Anerbieten.

Meine große, dem jetzt lebenden Pabste zugeeignete Misse biete ich den sämmtlichen Musikhandlungen und katholischen Hofcapellen in Abschrift an. Man wende sich deßhalb an mich in frankirten Briefen, um das Nähere zu erfahren.

Cassel, den 3 Julius 1813.

v. Apell,
Mitglied der Academie der Philarmoniker zu Bologna und der musikal. Academie zu Stockholm.

Verschobene Auction von Büchern, Gemählden 2c.

Daß die Anfangs auf den 14 Junius dieses Jahres festgesetzte und nachher, nach der in diesen Blättern vorgekommenen Anzeige, bis zum 17 August verschobene Auction verschiedener nicht unbedeutender Gegenstände an Büchern, Gemählden, Kupferstichen, Gyps- und Schwefelabdrücken, Alterthümern, Büsten, Modellen und dergleichen, welche Theils in hiesigen Canzleygebäuden, Theils in Köstritz, einem unfern hiesiger Stadt gelegenen Ritterguthe, gehalten werden sollte, wegen fortdauernder ungünstigen Zeitumstände nochmahls bis Montags, den 21 Februar 1814 und die darauf folgenden Tage aufgeschoben worden ist, man sich auch wegen der Cataloge, da Herr Mag. Capieur zu Leipzig immittelst verstorben ist, nunmehr lediglich an hiesige fürstliche Canzley zu verwenden habe, wird hierdurch öffentlich bekannt gemacht. Gera, den 26 Julius 1813.

Fürstl. reuß. plauis. gemeinschaftliche Canzley daselbst.

Kupferstiche.

Die freundliche mahlerische Lage des Badeortes Berka, der in einem der friedlichsten und schönsten Thäler der Ilm, zwey Stunden von Weimar entfernt liegt, hat Unterzeichneten bestimmt, zwey Ansichten von dem Städchen und dem Bade zu zeichnen, und in Kupfer gestochen und illuminirt unter folgenden Unterschriften auf Subscription herauszugeben.

1) Ansicht des Badeortes Berka an der Ilm, mit seinen Umgebungen.

2) Ansicht des Badeplatzes zu Berka.

Jedes Blatt hat 8 Zoll Höhe und 19 1/2 Zoll Breite, und kostet, sehr sauber illuminirt, für die Subscribenten einen Speciesthaler. Der Subscriptionstermin kann, wegen der außerordentlichen Wohlfeilheit des Preises, nur bis Mitte Septembers geöffnet bleiben, und der nachherige Ladenpreis wird alsdann beträchtlich erhöht werden.

Für Weimar habe ich und das herzogl. priv. Landes-Industrie-Comptoir, die Haupt-Commission übernommen, und in dem Badeorte selbst sind die Blätter zu erhalten beym Herrn Organist und Badeinspector Schütz und beym Herrn Oberförster Gerlach. Außerdem werden Subscription annehmen in Gotha die Becker'sche Buchhandlung; in Erfurt, Herr Buchhändler Keyser; in Leipzig die Joachimsche Buchhandlung.

Briefe und Gelder erbittet man postfrey.

Die häufigen Besuche von Nahen und Fernen, deren sich das Bad zu Berka, der kurzen Zeit seiner Entstehung, und der wenigen Bekanntwerdung ungeachtet, schon erfreut, und die wohlthätigen Wirkungen, die sein Gebrauch schon so deutlich gezeigt hat, läßt mich hoffen, daß obige zwey Blätter Vielen willkommen seyn werden. Genesene werden in ihnen gern ein schönes Denkmahl einer glücklichen Zeit, in der sie das schönste Geschenk der Natur, ihre Gesundheit wieder erlangten, bewahren; die welche bloß das Vergnügen nach dem von allem Kriegsgetümmel entfernten, lieblichen Thale rief, werden sich die Erinnerung an dort verlebte fröhliche Stunden dadurch erneuern, und sich freudige verflossene Tage dadurch vergegenwärtigen; und auch für die, die diese Gegend nicht sahen, werden jene Blätter eine freundliche Einladung seyn, das

Digitized by Google

Angebotene Stellen.

1) In eine Apotheke Westphalens wird zu nächstkommende Michaelis ein brauchbarer Gehülfe gesucht. Er wende sich, um das Nähere zu erfahren, in frankirten Briefen an die Expedition des allg. Anz. welche dieselben an die Behörde befördern wird.

---

2) Da in unterzeichneter berühmten Cur-Stadt bey dem unterschriebenen Stadt-Musicus einige Conditionen offen sind; so macht derselbe dieses mit dem Bemerken bekannt, daß Musiker, welche sich rücksichtlich ihrer gründlichen Musik-Kenntnisse und ihrer Aufführung durch Lehrbriefe und gültige Zeugnisse empfehlen können und Lust zu diesen Stellen tragen, auf schriftliche Anfragen, mit Anführung der Instrumente, welche sie spielen, das Nähere erfahren können.

Wiesbaden, im August 1813.

Carl Röder,
Stadt-Musicus.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Vorladungen: 1) der Gläubiger und Schuldner Jos. Maurer's.

In Gantsachen gegen Joseph Maurer, Vater, Schiffer zu Niederhausen, wird auf den 16 Sept. d. J. bis Vormittags 9 Uhr, Schuldenliquidation angeordnet, zu welcher dessen Gläubiger auf das hiesige Amtsrevisorat, unter dem Präjudiz des sonstigen Ausschlusses von dem unzulänglichen Vermögen, vorgeladen, und zugleich jene Gläubiger, welche etwa durch Bevollmächtigte sich vertreten lassen wollen, aufgefordert werden, diese zu dem unter einem abgesehenen Vergleichsversuche zu ermächtigen.

Unter einem werden aber auch jene, welche in die Masse mit Passivforderungen verhaftet sind, aufgefordert, sich dieserwegen um so gewisser bis dahin zu melden, als dieselben sonst die ge[illegible]

liche Verfolgung vor ihrer competenten Amtsbehörde zu gewärtigen haben.

Kenzingen, am 3 August 1813.

Großherzogl. bad. Bezirksamt.
Wetzel.
Vdt. Riggler.

---

2) mehrerer Personen aus dem Großherzogthum Baden.

Die unten Genannten welche sich schon seit längerer Zeit von Haus entfernt haben, ohne von sich Nachricht zu geben, oder deren etwaige Leibeserben werden hiermit aufgefordert, sich binnen Jahresfrist dahier zu melden, um ihr unter Pflegschaft stehendes Vermögen in Besitz zu nehmen, widrigenfalls solches gegen Caution ihren nächsten Anverwandten provisorisch übergeben würde.

Gertrud Steyert v. Kappel,
Veronica Molz, von Kappel,
Magdalena Haury von Kappel,
Peter Mayer von Kappel,
Joseph Schäfer, von Ebnet,
Maria Anna Schulz von Ebnet,
Ignaz Buser von Kirchzarten.

Freyburg, am 29 Julius 1813.

Großherzogl. badisches II. Landamt.
Fr. Molitor.

---

3) der Erben und Gläubiger J. F. Nic. Frederking's

Von Stadtgerichtswegen allhier werden alle diejenigen, welche an des hier verstorbenen Gastgebers zum goldenen Schwan und Holzhändlers Johann Friedrich Nicol. Frederking Nachlaß gegründete Ansprüche, es sey aus welchem Rechtsgrunde es immer wolle, zu machen haben, bey Verlust derselben, und der Wohlthat der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand, hiermit edictaliter citirt, auf den 9 December dieses Jahres, wird seyn der Donnerstag nach dem zweyten Adventssonntage, als den bestimmten Liquidations Termin bey hiesigen Stadtgerichten zu erscheinen, ihre Forderungen und etwanige sonstige Ansprüche gehörig heraus zu setzen und zu bescheinigen, sodann aber Bescheides Ertheilung oder Versendung der Acten zum auswärtigen Spruch Rechtens sich zu gewärtigen.

Arnstadt, den 26 Julius 1813.

[illegible] Burgermeister und Rath das.
[illegible] August Friedrich Schöneweck,
[illegible] Stadt-Syndicus.

Allgemeiner Anzeiger.

Gotha. Sonntags, den 15 August 1813.

Literarische Nachrichten.

Verlags-Anerbieten.

Meine große, dem jetzt lebenden Pabste zugeeignete Misse biete ich den sämmtlichen Musikhandlungen und katholischen Hofcapellen in Abschrift an. Man wende sich deßhalb an mich in frankirten Briefen, um das Nähere zu erfahren.

Cassel, den 3 Julius 1813.

v. Apell,
Mitglied der Academie der Philarmoniker zu Bologna und der musikal. Academie zu Stockholm.

Verschobene Auction von Büchern, Gemählden 2c.

Daß die Anfangs auf den 14 Junius dieses Jahres festgesetzte und nachher, nach der in diesen Blättern vorgekommenen Anzeige, bis zum 17 August verschobene Auction verschiedener nicht unbedeutender Gegenstände an Büchern, Gemählden, Kupferstichen, Gyps- und Schwefelabdrücken, Alterthümern, Büsten, Modellen und dergleichen, welche Theils in hiesigen Canzleygebäuden, Theils in Köstritz, einem unfern hiesiger Stadt gelegenen Rittergute, gehalten werden sollte, wegen fortdauernder ungünstigen Zeitumstände nochmahls bis Montags, den 21 Februar 1814 und die darauf folgenden Tage aufgeschoben worden ist, man sich auch wegen der Cataloge, da Herr Mag. Capieux zu Leipzig immittelst verstorben ist, nunmehr lediglich an hiesige fürstliche Canzley zu verwenden habe, wird hierdurch öffentlich bekannt gemacht. Gera, den 26 Julius 1813.

Fürstl. reuß. plauis. ge[illegible]
Canzley da[illegible]

Kupferstiche.

Die freundliche mahlerische Lage des Badeortes Berka, der in einem der friedlichsten und schönsten Thäler der Ilm, zwey Stunden von Weimar entfernt liegt, hat Unterzeichneten bestimmt, zwey Ansichten von dem Städchen und dem Bade zu zeichnen, und in Kupfer gestochen und illuminirt unter folgenden Unterschriften auf Subscription herauszugeben.

1) Ansicht des Badeortes Berka an der Ilm, mit seinen Umgebungen.

2) Ansicht des Badeplatzes zu Berka.

Jedes Blatt hat 8 Zoll Höhe und 19 1/2 Zoll Breite, und kostet, sehr sauber illuminirt, für die Subscribenten einen Speciesthaler. Der Subscriptionstermin kann, wegen der außerordentlichen Wohlfeilheit des Preises, nur bis Mitte Septembers geöffnet bleiben, und der nachherige Ladenpreis wird alsdann beträchtlich erhöht werden.

Für Weimar habe ich und das herzogl. priv. Landes-Industrie-Comptoir, die Haupt-Commission übernommen, und in dem Badeorte selbst sind die Blätter zu erhalten beym Herrn Organist und Badeinspector Schütz und beym Herrn Oberförster Gerlach. Außerdem werden Subscription angenommen in Gotha die Becker'sche Buchhandlung; in Erfurt, Herr Buchhändler Keyser; in Leipzig die Joachimsche Buchhandlung.

Briefe und Gelder erbittet man postfrey.

Die häufigen Besuche von Nahen und Fernen, deren sich das Bad zu Berka, der kurzen Zeit seiner Entstehung, und der wenigen Bekanntwerdung ungeachtet, schon erfreut, und die wohlthätigen Wirkungen, die sein Gebrauch schon so deutlich gezeigt hat, läßt mich hoffen, daß obige zwey Blätter Vielen willkommen seyn werden. Genesene werden in ihnen gern ein schönes Denkmahl einer glücklichen Zeit, in der sie das schönste Geschenk der Natur, ihre Gesundheit wieder erlangten, bewahren; die welche bloß das Vergnügen nach dem von allem Kriegsgetümmel entfernten, lieblichen Thale rief, werden sich die Erinnerung an dort verlebte fröhliche Stunden dadurch erneuern, und sich freudige verflossene Tage dadurch vergegenwärtigen; und auch für die, die diese Gegend nicht sahen, werden jene Blätter eine freundliche Einladung seyn, das

ländlich schöne Thal, mit seinen herrlichen Umgebungen zu besuchen, und sie werden in ihnen zugleich ein Paar pittoreske Landschaften besitzen, die zur Zierde jedes Zimmers gereichen.

Weimar, im August 1813.

Max. Theod. Götz, Kupferstecher.

Subscriptions-Ankündigung der Ridinger'schen Original-Thier- und Jagdstücke.

Allen unsern schätzbaren Freunden und Correspondenten, und allen Verehrern und Liebhabern der bekannten schönen Ridinger'schen Original Thier und Jagdstücke, Hetzen, Reitschulen, Pferde rc., machen wir hiermit die ergebene Anzeige, daß wir von nun an unsere sämmtlichen Werke nicht anders, als auf extra schönem Velin-Papier herausgeben werden, und um den Freunden dieser vortrefflichen Werke deren Anschaffung zu erleichtern, sind wir entschlossen, dieselbe auf Subscription herauszugeben, und mit Ende September's d. J. diesen Termin zu schließen. *)

Alle Monate sollen vier Blätter erscheinen, indessen stehen auch allezeit mehrere, und selbst ganz complette Werke auf Bestellung zu Diensten.

Nach obigem Termin tritt der Preis von einem Drittel mehr ein.

Eine nähere und ausführlichere Anzeige über diese Unternehmung, so wie ein Verzeichniß unserer sämmtlichen Werke steht bey uns gegen frankirte Briefe stündlich zu Befehl.

Durch diese öffentliche Anzeige hoffen wir, das seit einiger Zeit von Einigen, sey es nun aus Irrthum oder aus Mißgunst, ausgestreute Gerücht, als sey von diesen Original-Werken Nichts mehr zu haben, hinlänglich widerlegt zu haben.

Uns und unsere Unternehmungen bestens empfehlend

Johann Elias Ridinger's seel. Erben in Augsburg.

*) Unterzeichnete werden die Besorgung von Subscriptions-Aufträgen mit Vergnügen übernehmen.

Becker's Buchhandlung und Expedition des allgem. Anzeigers in Gotha.

Wohlfeiler Bücher-Verkauf.

Bey dem Antiquar Gsellius in Hannover sind nachfolgende durchaus gut erhaltene complete Werke für beygesetzte sehr niedrige Preise in grober Conventions-Münze zu haben.

F o l i o.

Dufresne glossarium ad Scriptores mediae et infimae Latinitatis c. Fig. Frankf. 1710. 2 Bde. Englbd. 5 Thlr. 12 gl.

Richelet, Dictionnaire de la langue Françoise ancienne et moderne nouvelle Ed. Lyon 1759. 3 Bde. Prgtbd. 3 Thlr. 16 gl.

Bayle, Dictionnaire historique et critique, revu par Prosp. Marchand. Rotterdam 1720. (Bonne Edit. et la plus recherché avec l'Article David en double.) 4 B. Frzbd. 11 Thlr.

the Natural history of Cornwal by. W. Borlase, mit vielen saubern Kupfern. London 1758. Eglb. 5 Thlr.

Swammerdam, Biblia naturae sive historia insector. Belgice et lat. Ed. D. Gautius, mit 53 Kupfert. Leyden 1737 in 2 saubern Halbfzbd. 8 Thlr.

Gesneri hist. natural. Animalium. Tigur. 1551. mit vielen Holzschnitten Ed. optima, 3 Bde. Prgtbd. 5 Thlr.

Rumph's Amboinische Raritätkammer, mit 60 saubern Kupf. Amst. 1705. Prgbd. 3 Thlr. 12 gl.

Jacobaci Museum Regium c. Fig. Hafniae 1756. Prgbd. 2 Thlr.

Zwinger, theatrum Botanicum in K. Basel 744. Prgbd. 2 Thlr.

Paul Jovii Elogia vir. bell. illust. Basil 1575. Mit vielen Portraits. Lederbd. 1 Thlr. 12 gl.

Sambuci, Medicorum Icones et Elogia, mit 67 Portr. Antwerp. 1603. Prgbd. 1 Thlr. 16 gl.

Seidel's Bilder-Sammlung mit 100 Portraits. Berlin 1751. Prgbd. 1 Thlr.

Freheri Theatrum Vir. Eruditor. clar. Norinb. 1688. Vol. 1 u. 2. mit vielen Portraits. Prgbd. 3 Thlr.

Berkley naval history of England, mit Kupf. London 1776. Gr. Fol. Englbd. 3 Thlr. 12 gl.

In Quarto.

Philosophical Transactions abridged, From the Year 1665 — 1750. By J. Lowthorp et Martin. London 1749 — 57. Mit vielen Kupf. 9 B. Englbd. hinten vergoldet 10 Thlr.

Memoires de l'Académie royal de Sciences et belles Lettres de Berlin avec Fig. Berlin 1744 — 69. 26 Bde. in Frzbd. 16 Thlr.

Acta physico-medica Acad. caes. natur. curios. Norimb. 1730 — 54. c. Fig. in 10 Ppbd. 3 Thlr.

Commercium litterarium ad rei medicae et scient. natur. increment. inst. c. Ind. et mult. Fig. Sauberes Exemplar auf Schreibpapier, 9 Bde. Prgtbd. 4 Thlr.

Feuillée's Beschreibung americanischer Pflanzen, mit 100 ausgemahlten Kupfern. Uebersetzt von Huth. Nürnberg 1756. 2 Bde. Frzbd. 2 Thlr. 16 gl.

Der Gesellschaft Naturforschender Freunde zu Berlin neue Schriften mit illum. Kupfern. Berlin 795 — 803. 4 Bde. Ppbd. 3 Thlr.

Schröter's vollständige Einleitung in die Kenntniß und Geschichte der Steine und Versteinerungen, m. Kupf. Altenb. 1784. 4 B. Papb 3 Thlr. 12 gl.

Belidor, Architecture Hydraulique avec grand nombre de Figures, Paris 1755 4 Bd. Gr. 4. Frzbd. 10 Thlr.

Belidor's Ingenieur Wissenschaften, m. Kupfern. Nürnb. 1757. 2 B. Papbd. 1 Thlr. 8 gl.

Tielke's Beyträge zur Kriegskunst und Geschichte des Krieges von 1756 — 63. Mit vielen Planen, Freyberg 1786. 6 Bde. Hfrzbd. 3 Thlr.

Wolf, Elementa Matheseos c. Fig. Halle 1741. 5 Bde. Papbd. 1 Thlr. 16 gl.

Belidor, nouveau Cours de Mathematique avec Fig. Paris 1757. Hfrzbd. 1 Thlr. 12 gl.

Newton, Philosophiae naturalis principia Mathematica Ed. Ultima c. Fig. Amst. 714. Prgbd 1 Thlr. 8 gl.

Euler introductio in Analysin infinitorum c. 40. Tab. aen. Lausan. 1758. Vol. 1 — 2. Hfrzbd. 3 Thlr. 12. gl.

Description et Delices d' Espagne et de Portugal par Don Juan Alvarez de Colmenar, enrichi de tres belles Figures en taille-douce, Amst. 1751. 4 B. Gr. 4. Englbd. 4 Thlr.

Voyage de Mr. Shaw dans la Barbarie et le Levant, avec Fig. à la Haye 1743. Vol. 1 — 2. Frzbd. 2 Thlr. 16 gl.

Relation du Voyage de la Mer du Sud p. Frezier avec Fig. Paris 1716. Frzbd. 1 Thlr. 8 gl.

Leonard, Augustino, Gemmae et Sculpturae depictae. Ed. Gronov. Mit 314 saubern Kupferst. Amst 1685. Vol. 1 — 2. Hornb. 3 Thlr.

Cabinet de Pierres Antiques Gravé ou Collection choisie de 216 Bagues, et 682 Pierres, Egypt. Etrusq. Grecs. Tirées de Celèbres Cabinets de l'Europe par Gorlé. Paris 1778. Mit 282 saubern Kupferst. Vol. 1 — 2. Rothmarmorfrzbd. 5 Thlr.

Orlandi, Abecedario pitorico Venezia 1753. Prgbd. 1 Thlr. 12 gl.

Mechanik des Himmels, von Laplace. Aus dem Franz. übers. mit erläuternden Anmerkungen von Burckard. Berlin 1800. 2 Bde. Hfrzbd. Ladp. 10 Thl. 12 gl. für 3 Thlr. 12 gl.

In Octavo.

Commentarii de rebus in Scientia naturali et medicina gestis Lips. 1752 — 1794. Vol. 1 — 35 cum 4 Suppl. et Indice triplici, in 39 Papbänden, so gut wie neu Ladenpr. 63 Thlr für 10 Thlr.

Linnaei amoenitates academicae c. Fig. Holmiae 1765. 6 Bde. Hfrzbd. 2 Thlr.

Schröter's Journal für die Liebhaber des Steinreichs und der Conchyliologie, m. Kupf. Weimar 1780. 6 Bde. Prgbd. 2 Thlr.

Beschäftigung der Gesellschaft Naturforschender Freunde zu Berlin m. illum. Kupf. Berlin 1779. 4 Bde. Papbd. 2 Thlr. 16 gl.

Naukeurige Versamling der gedenk-waardigste Reysen na Ost en Westindien sedert de jaaren 1246 — 1693. Mit sehr vielen saubern Kupfern, Karten und Regist. Leiden 1707. 28 B. Hfrzbd. 7 Thlr.

Meuselii Bibliotheca Historica c. Ind. Lips. 1782 — 1802. Vol. I — XI. Compl. sauber Prgbd. 11 Thlr.

Schröter's Beyträge zu den neuesten astronomischen Entdeckungen m. K. Götting 1798. 2 Bd. 1 Thlr.

Bibliotheque Britannique ou histoire des Ouvrages de la Grande Bretagne, à la Haye 733 — 47. 25 Bd. nebst Registerbd. Marmorfrzbd. 2 Thlr. 16 gl.

Nachstehende gebundene Bücher sind für beygesetzte sehr billige Preise zu haben bey Krieger in Cassel und Marburg.

Pfaff's, Bibelwerk. Altes- und Neues-Testament. 9 Bände vollst. sauber gebunden 1 Thlr. 20 gl.

v. Hattstein, Hoheit des deutschen Reichs-Adels. 3 Bände. Fol. 1751. 2 Thlr.

Chronologie historique militaire, dedié à Mr le Duc de Bellisle VIII. Vol. Paris 1760. 4 Thl.

Der kluge und rechtsverständige Hausvater. 4 Bd. m K. Fol. 2 Thlr. 12 gl.

Chronologie de l'histoire sainte pr. Al. Vignoles 2 Vol. 1738 1 Thlr.

Moreri, Dictionnaire historique 6 Vol. Fol. Basle 1731. 5 Thlr.

Histoire des traités de paix et autres negotiations du 17 Siècle. 4. Amst. 1725. 1 Thlr. 4 gl.

Meier, Acta pacis Westphaliae. 11 Bände vollst. mit Register Fol. 1738 15 Thlr.

Histoire universelle et diplomatique pr. Weguelin. 2 Tomes. 4. 1 Thlr 8 gl

Memoires pour servier à l'histoire du XVIII. Siecle pr. Lamberti. à la Haye 1724 — 40. 4 Thl. 12 gl.

Pokok's Beschreibung des Morgenlandes m. K. 3 Bde. 4. Erlangen 1771 — 73. Frzb. 4 Thlr.

Muratori's Geschichte von Italien. 4. Leipzig 1745 — 50. 9 Bde. Frzb. 4 Thlr.

Meusel's Geschichte von Frankreich. 4 Bde. 4. Halle 1772 — 76. Frzbd. 2 Thlr. 12 gl.

Winckelman's Geschichte der Künste. 2 Thle. 4. Dresden 1764 1 Thlr. 8 gl.

Moser's, J. J., Staatsrecht, ganz vollständig, nebst C. Fr. v. Moser's neuer Staatsrecht, vollständig 30 Thlr.

Digitized by Google

Bücher-Anzeigen.

Verlagsbücher von Adam Gottlieb Schneider und Weigel in Nürnberg 1813.

Bechstein's, Dr. J. M., getreue Abbildungen naturhistorischer Gegenstände, mit 10 illum. Kupf. und einer Erklärung, 80 Heft oder 8 Bandes 10 Heft, gr 8 16 gl. od. 1 fl 12 kr.

Kalender, fünfjähriger, von 1812 — 16. 4 gl. od. 18 kr.

Desseins, neue, für Frauenzimmer, zur künstlichen Strickerey. 3 Heft, 4. 20 gl. od. 1 fl. 30 kr.

Latham's, Joh., vollständiges Register uber alle vier Bände oder 8 Theile, von Hrn. Dr. von Rademacher bearbeitet, gr 8. 4. 31 Bogen in gespaltenen Columen engen Drucks. 3 Thlr. od. 5 fl. 30 kr.

Salzmann's, Chr. Gotth., Leben, von J. W. Ausfeld in Schnepfenthal, 8. 14 gl. od 1 fl.

Schulbuch, kleines, zum Lesen und Denken, für Stadt und Landschulen, ohne Kupf. 8. 6 gl. od. 24 kr.

Unterricht, faßlicher, für Bürger und Landleute zu einem gesitteten Betragen in verschiedenen Fällen des bürgerlichen Lebens, mit Beyspielen, Briefen und andern schriftlichen Aufsätzen, 8. 6 gl. od. 24 kr.

Voit's, Dr. G. W., Versuch einer physiologisch-psychischen Darstellung des Menschen, oder Anthropologie. 8 20 gl. od. 1 fl. 30 kr.

— — Historia muscorum, 8. 16 gl. od. 1 fl. 12 kr.

(Beschreibung der cryptogamischen Gewächse.)

— — Joh. Per, Sittenbuch für junge Leute, vierte Aufl. mit Kupf. 8 gl. od. 36 kr.

Zang, Joh. Heinr, die vollkommene Büttner, oder Kuferlehre, gibt Anweisung die Fässer zu zeichnen und zu verfertigen, mit 38 Kupf. neue Orig. Ausgabe, 8. 16 gl. od. 1 fl. 12 kr. brochirt.

In der Andreäischen Buchhandlung in Frankfurt a. M. sind folgende neue Bücher erschienen:

Briefwechsel zwischen dem Kurfürsten Clemens Wenzeslaus und dem Weihbischof von Hontheim über das Buch Justini Febronii de statu ecclesiae et legitima romani Pontificis potestate. 8. 8 gl. oder 36 kr.

Diel's, A. F. A., Versuch einer systemat. Beschreibung der in Deutschland vorhandenen Kernobstsorten. 11 Aepfelheft. 8. 20 gl. od. 1 fl. 15 kr

Köhler, Gregor., das Bild Gottes im Menschen, mit Anmerkungen rücksichtlich auf die Scheinphilosophie. 8 4 gl. oder 18 kr.

Vaterfluch, der, ein Gegenstück zu Werners 29 Februar, geschrieben zu Rom 1810. 8. Geheftet 5 gl. oder 24 kr.

Winter's, Dr. Vitus Ant., deutsches katholisches ausübendes Ritual. 2 Theile. Gr. 8. 1 Thlr. 12 gl. od. 2 fl. 43 kr.

In meinem Verlage sind folgende empfehlungswerthe Werke erschienen und durch alle gute Buchhandlungen zu beziehen:

Ewald's, J. L., Communionbuch, 2 Aufl. 8. 20 gl. oder 1 fl. 30 kr.

Glatz'e, J, Minona, ein unterhaltendes Lesebuch für junge Mädchen von 7 — 12 Jahren. 2 Aufl. Auf Velinpapier mit Kupf. 8. 1 Thlr. oder 1 fl. 48 kr.

— — Dasselbe auf Druckpapier ohne K. 16 gl. oder 1 fl. 12 kr.

v. Langsdorff's, G. H., Reise um die Welt in den Jahren 1803 — 1807. 2 Thle. 8. Wohlfeile Ausg. auf Velinpapier 4 Thlr. od. 7 fl. 12 kr.

— — Dasselbe auf Druckpapier ohne K. 3 Thlr. oder 5 fl 30 kr.

Niemeyer's, G. F, Greis an den Jüngling. 3 Aufl. 8 Velinpapier, mit Kupfern 1 Thlr. 12 gl. oder 2 fl. 45 kr.

— — Dasselbe auf Druckpapier ohne K. 1 Thlr. oder 1 fl. 48 kr.

Frankfurt a. M., den 2 Jul. 1813.

Friedr. Wilmans.

Für Militärs.

In der Arnoldischen Buchhandlung in Dresden ist die zweyte verbesserte Auflage von dem Taschenbuch für Officiere, unter dem Titel:

J. G. Hoyer's französisch deutsches und deutsch französisches Wörterbuch der Kriegswissenschaften rc.

erschienen, und daselbst so wie in allen soliden Buchhandlungen für 18 gl. roh und 1 Rthlr. in Leder gebunden, im Prän. Preise zu bekommen.

Dresden, den 17 Jul. 1813.

Arnoldische Buchhandlung.

Druckfehler: in Nr. 203 S. 1894 Z. 11 lese man statt 2 fl. 24 kr. 2 fl. 42 kr.

2025 Num. 218. 2026

Allgemeiner Anzeiger.

Gotha. Montags, den 16 August 1813.

Künste, Manufacturen und Fabriken.

Ueber Brantweinbrennerey.

(Fortsetzung zu Nr. 213 S. 1977 — 1982.)

Versuche über das beste Verfahren, den gemeinen Getreide- oder Kornbrantwein zu reinigen, oder ihn von seinem sonstigen sogenannten Fuselgeruch und Fuselgeschmack zu befreyen.

Der gewöhnliche, aus Roggen, aus Weizen, und selbst aus Kartoffeln bereitete Brantwein zeichnet sich stets durch einen stinkenden Geruch und einen unangenehmen Beygeschmack aus. Beyde scheinen ihre Entstehung dem eignen glutinösen oder eyweißartigen Stoffe zu verdanken, welcher in allen Getreidearten, so wie auch in den Kartoffeln, enthalten ist.

Zwar ist dieser unangenehme Geruch und Geschmack dem gemeinen Manne, dem eigentlichen Brantweintrinker, gar nicht unangenehm: denn so oft ich die Probe machte, solchen Leuten a) einen von mir gereinigten und von allem Fuselgeschmack und Geruch vollkommen befreyeten Brantwein vorzusetzen, und ihn mit b) einem gemeinen und nicht gereinigten vergleichen zu lassen, erhielt ich allemahl das Urtheil von ihnen:

a) schmeckt reiner, aber
b) schmeckt besser!

Für diese Menschen würde also unstreitig das Bestreben, den gemeinen Brantwein zu reinigen, ihn zu veredeln und zu verbessern, verschwendet seyn.

Aber der Brantwein ist nicht allein dazu bestimmt, in seinem rohen Zustande genossen zu werden; eine eben so große Quantität als jene ist auch dazu bestimmt, um Liqueure daraus zu bereiten, Arzneyen mittelst selbigem zu bereiten, oder ihn zur Fabrication der spirituösen Parfümerien in Anwendung zu setzen; und in diesem Fall muß solcher vorher von allen fremdartigen, ihm anklebenden Theilen vollkommen befreyet seyn, wenn nicht alle jene mit ihm dargestellten Verbindungen jenen ihm eigenen stinkenden Geruch oder Geschmack gleichfalls beybehalten sollen.

Für Destillateurs, für Apotheker und für die Parfümerie-Fabrikanten ist also ein solcher vollkommen reiner Brantwein unentbehrlich, wenn solche nicht in die Nothwendigkeit gesetzt werden sollen, sich des weit theurern Zuckerbrantweins, oder des noch theurern Franzbrantweins, nämlich des Liqueurs, zu bedienen, wodurch ihre Producte in gleichem Maße vertheuert, und im letztern Falle dem Lande bedeutende Geldsummen entzogen werden müssen. Eine solche vorzunehmende Reinigung des gemeinen inländischen Getreidebrantweins ist also für dergleichen Fabricationen unumgänglich nothwendig, aber sie ist auch möglich, und im Großen in öconomisch-practischer Hinsicht sehr ausführbar, wie ich weiterhin, auf meine darüber angestellten Erfahrungen gegründet, zeigen werde.

Man kann die Art der Reinigung des Brantweins aus einem zweyfachen Gesichtspuncte veranstalten; einmahl, indem man die Absicht hat, ihn von den anklebenden Wassertheilen oder auch säuerlichen Theilen zu befreyen, und ihn in den Zustand des Spiritus überzuführen; ein andermahl, indem man die Absicht hat, ihn von seinem stinkenden Geruche und Geschmacke zu befreyen, und ihm nur denjenigen specifiken Geruch und Geschmack übrig zu lassen, der ihm als Brantwein von Natur zukommt.

Digitized by Google

Erste Art der Reinigung, um den Brantwein dadurch zu verstärken, solchem die wäßrigen Theile zu entziehen, und ihn in Spiritus umzuändern.

Die erste Art der Reinigung setzt bloß eine wiederholte Destillation desselben aus der Weinblase bey gelindem Feuer voraus: denn da die geistigen Theile schon bey 160 Grad Fahrenheit, die wäßrigen aber erst bey 212 Grad, nach dieser Thermometer-Scala zum Sieden kommen, und als elastische Dünste verflüchtiget werden, wie schon früher bemerkt worden ist, so gehen die geistigen Theile, nur mit wenigen wäßrigen gemengt, in die Vorlage über, wogegen der größere Theil der Wäßrigkeit, mit den sauern und auch vielen stinkenden Oeltheilen gemengt, als Phlegma in dem Destillirgeschirr zurück bleiben. Eine zwey bis dreymahl wiederholte Destillation derselben Flüssigkeit gibt ihr dann einen immer wasserfreyern Zustand; und so entstehen dann die verschiedenen Arten des rectificirten Brantweins daraus, die im Handel unter den Namen Spiritus vini, Spiritus vini rectificatus, Spiritus vini rectificatissimus, und Alcohol bekannt sind, mit welchem letztern Namen jedoch nur derjenige spirituöse Theil des Brantweins belegt wird und belegt werden darf, der gar keine Spur von Wäßrigkeit mehr eingemengt enthält: er findet sowohl in der Pharmacie, als in den technischen Künsten, vorzüglich zur Fabrication der Lackfirnisse eine ganz besondere Anwendung, und kann dazu fast nie entbehrt werden.

Zubereitung des absoluten Alkohols zur Fabrication der Lackfirnisse.

Ein Spiritus, der so weit von allen anklebenden Wassertheilen gereinigt worden ist, daß er gar keine Spur davon mehr eingemengt enthält, wird absoluter Alkohol genannt. Da derselbe zur Fabrication vorzüglich schöner Lackfirnisse, und vor allen Dingen zur Darstellung des Kopalfirnisses ein ganz unentbehrliches Hülfsmittel ausmacht, und dessen Darstellung der Zubereitung, als Gegenstand der Künste und technischen Gewerbe, noch wenig bekannt ist, so scheint mir eine deutliche Angabe zur Verfertigung dieser Flüssigkeit hier am rechten Orte zu stehen.

Um den absoluten Alkohol zu bereiten, wird folgendermaßen operirt. 40 Quart gewöhnlichen guten Kornbrantwein menge man in einer Destillirblase mit zehn Pfund gemeiner Holzasche, und destillire bey gelindem Feuer, so daß die Flüssigkeit kalt in die Vorlage strömt, nach und nach zwanzig Quart über: dieses Destillirte ist es, welches jetzt im Handel Spiritus vini genannt wird.

Die erhaltenen 20 Quart Spiritus vini gieße man zum zweytenmahl in eine kleinere Blase, oder wenn man diese nicht hat, in einen gläsernen Destillirkolben, der mit seinem Helm versehen und in einem Sandbade placirt ist, ohne weitern Zusatz, und ziehe nun abermahls bey dem gelindesten Feuer 10 Quart davon über; dieses Destillirte wird jetzt Spiritus vini rectificatissimus genannt. Wenn die 10 Quart übergegangen sind, so kann die Destillation, jedoch nachdem eine andere Vorlage angelegt worden ist, noch weiter fortgesetzt werden. Man gewinnt dann noch etwas schwächern Spiritus, der aber besonders aufbewahrt werden muß.

Um nun endlich aus jenen 10 Quart des erhaltenen doppelt gereinigten Spiritus den absoluten Alkohol zu bereiten, ist eine dritte Destillation desselben mit solchen Beymischungen erforderlich, welche das Vermögen besitzen, die etwa noch darin rückständigen Wassertheile anzuziehen, und solche bey der nachherigen Destillation vollkommen zurück zu halten. Diese letztere Destillation wird am besten jederzeit aus einem gläsernen Destillirkolben veranstaltet.

Um solche zu verrichten, wird folgendermaßen operirt: zehn Pfund Pottasche werden in einem eisernen Kessel, oder einer Pfanne von Eisenblech über dem Feuer so vollkommen wie möglich getrocknet, und hierauf bis zur Rothglühhitze gebracht, um alle Feuchtigkeit möglichst daraus zu entfernen. Die noch heiße Pottasche wird hierauf in einem stark erhitzten eisernen Mörser zu Pulver gestoßen und durchgesiebt. Hierauf wird die gepulverte Pottasche in einen passenden gläsernen Kolben geschüttet, die vorher gedachten zehn Quart des zweymahl gereinigten Spiritus hinzugegossen, alles recht wohl un-

ter einander geschüttet, und hierauf der Helm nebst Vorlage angekittet, und alles drey bis vier Tage in Ruhe gelassen. Nach dieser Zeit wird die Destillation der Flüssigkeit beym schwächsten Feuer veranstaltet, und genau acht Quart Spiritus übergezogen, welcher nun den verlangten absoluten Alkohol darstellt. Ist dieser übergegangen, so kann die Destillation des Rückstandes noch so lange fortgesetzt werden, bis alles zur Trockne gekommen ist, da man denn noch ohngefähr anderthalb Quart eines schwächern Spiritus bekommt, welcher zu einer künftigen Alkoholisation aufbewahrt wird. Um die Güte dieses erhaltenen Alkohols zu prüfen, bedient man sich Richter's Alkoholometers, welches, wenn der Alkohol absolut rein ist, bis auf die Zahl 100 darin einsinkt: obschon der Alkohol für die Fabrication der Lackfirnisse auch schon dann vollkommen brauchbar ist, wenn das Instrument 95 Procent darin andeutet.

Zweyte Art der Reinigung des Brantweins, um solchem den Fuselgeruch und stinkenden Geschmack zu entziehen und ihn zu veredeln.

Die zweyte Art der Reinigung des gemeinen Getreidebrantweins hat zum Zweck, ihn zu veredeln, nämlich ihm den stinkenden Geruch und Geschmack zu entziehen, damit er in diesem gereinigten Zustande als Surrogat des Franzbrantweins, oder auch des Zuckerbrantweins, in den Liqueur- und Parfümerie-Fabriken mit Vortheil angewendet werden kann.

Um diese Reinigung zu veranstalten, sind seit vielen Jahren her gar mancherley Mittel in Vorschlag gebracht worden: dahin gehören das Abziehen desselben über gebrannten Kalk, die Destillation des Brantweins mit einem Zusatz von Schwefelsäure, oder von Salpetersäure, oder von Salzsäure und Braunstein. Ich habe alle diese Vorschläge geprüft, und gefunden, daß der vorgesetzte Endzweck dadurch keinesweges erreicht werden kann: die vorgeschlagenen Mittel zerstören zwar den Fuselgeruch des Brantweins, und doch nur zum Theil, aber sie ertheilen ihm zugleich einen andern fremdartigen Geruch und Geschmack, der ihn zur Anwendung anderer Fabricate, insbesondere zur Liqueurfabrication, völlig unbrauchbar macht. Unter allen vorgeschlagenen Mitteln der neuern Zeit leistet keines mehr, als die gemeine Holzkohle, wenn solche nach einer zweckmäßigen Vorbereitung, in Verbindung mit etwas Schwefelsäure, angewendet wird. Ich werde alle Handgriffe, welche dabey zu beobachten sind, hier erörtern und so deutlich entwickeln, daß jeder Brantweinbrenner oder Destillateur solche mit Zuversicht im Kleinen und im Großen in Ausübung setzen kann: die dabey nöthigen Operationen lassen sich auf folgende zurückführen:

1) Die Zubereitung der Holzkohle.
2) Deren Anwendung in Verbindung mit Schwefelsäure zur Entfuselung des gemeinen Brantweins.
3) Die Destillation des Brantweins, um solchen vom Phlegma zu befreyen.

(Die Fortsetzung folgt.)

Allerhand.

Anfrage.

Wenn in der Heftigkeit eines Gesprächs, dessen Gegenstand schon an und für sich mißlaunig macht, einer Person ein unanständiger Ausdruck gegen einen ehrwürdigen Stand entschlüpft, der Sprecher aber augenblicklich sein Vergehen bemerkt und im Herzen bereut, durch Umstände aber verhindert wird, seine Uebereilung durch eine andere Erklärung, als eine solche, wie diese zu verbessern, könnte sich wol der beleidigte Theil soweit damit beruhigen, daß er den Beleidiger seine Empfindlichkeit auf keinerley Weise fühlen oder merken ließe.

Gelehrte Sachen.

Anfrage.

Welche Schrift: über Zerschlagung der Güter, ist die zweckmäßigste und vollständigste?

Gesuchte Stellen.

1) Ein junger Mann, welcher seit acht Jahren zur Zufriedenheit seiner Principale auf dem Comptoir arbeitete und seit mehreren

Digitized by Google

Jahren die doppelte Buchhaltung führte, auch mit der französischen Sprache nicht unbekannt ist, wünscht wieder als Buchhalter, Correspondent, Reisediener oder Rechnungsführer angestellt zu werden, oder sonst eine angemessene Stelle auch allenfalls außer der Handlung zu erhalten. Mit den besten Zeugnissen versehen, bittet er, Briefe deßhalb an die Expedition des allg. Anz. zur weitern Besorgung zu senden.

---

2) Ein junges, noch unverheirathetes Frauenzimmer von guter Familie, welches mit allen nur möglichen feinen weiblichen Arbeiten gut umzugehen im Stande ist, wünscht als Gesellschafterin irgend einer einzelnen Dame oder auch als Gouvernante eines oder mehrerer Kinder angenommen zu werden. Eine anständige Behandlung würde ihr willkommner seyn als vieler Gehalt. Wem solch ein Anerbieten genüget, wird höflichst gebeten, sich dieserhalb an die Expedition des allg. Anz. in frankirten Briefen zu wenden, von wo aus dieselben an die Behörde abgesendet werden.

Justiz - und Polizey - Sachen.

Generalpardon für die Deserteurs und Refractairs des Großherz. Frankfurt.

Seine königliche Hoheit mein gnädigster Herr haben durch höchste Verordnung vom 30 Junius d. J. Verzeihung und gänzliche Straflosigkeit allen Deserteurs und Refractairs huldreichst zugesichert, welche vom 3 Julius d. J. ausgetreten, und bis zum 1 August d. J. zu ihren Fahnen, oder um der Conscriptionspflicht Genüge zu leisten, zurückkehren würden.

Mit dieser Zusicherung gnädigster Nachsicht sind jedoch zugleich die Vorschriften verbunden worden,

1) daß diejenigen, so sich noch eines andern Verbrechens bey der Entweichung schuldig gemacht, von der Amnestie ausgeschlossen seyen,

2) daß gegen die nicht zurückkehrenden Deserteurs nach Ablauf des bestimmten Termins, im Betretungsfall, nach der ganze Strenge der geschärften Gesetze verfahren, und

3) daß die, in ihrer Widerspenstigkeit verharrenden Conscribirten nach der verflossenen Frist jede Hoffnung auf Wiederaufnahme, oder Annahme als Bürger und Unterthanen verlieren, und im Arretirungsfall ohne zu loosen, ans großherzogliche Militär abgeliefert werden sollen.

Da nun der oben bestimmte Termin aus höchst landesväterlicher Milde bis zum 1 October d. J. ausschließlich verlängert worden; so bringe ich diese höchste Gnade, mit Wiederholung der frühern Anordnungen, hierdurch öffentlich zur Kenntniß.

Hanau, den 9 August 1813.

Großherzogthum Frankfurt.
Der Präfect des Departements Hanau.
von Auer.

Vorladungen: 1) der Anna M. Lauter.

Auf die gegenwärtig von Steinhauer Friderich Engler von Mundingen gegen seine Ehefrau Anna Maria geb Lauter, von Roth aus dem gräflich Ysenburgischen gebürtig, welche ihn bereits im J. 1804 durch heimliche Desertion verlassen hat, eingeleitete, auf Verschollenheit gebaute Ehescheidungsklage wird die gedachte A. M. Lauter hiermit aufgefordert, sich binnen Jahresfrist a dato wieder bey ihrem Ehemann einzufinden, widrigenfalls nach Umlauf dieser Frist das Rechtliche gegen sie erkannt werden wird

Emmendingen, den 26 Julius 18 3

Großherzogl bad Bezirksamt.
Horb.

---

2) a) der Gebrüder H. Ebrhardt und J. Ulrich Markert's; b) der Rickes Markert und c) Lorenz Markert's.

Der verstorbenen Anne Marie Markert abwesende Brüder, Hans Ebrhardt und Johann Ulrich, Rickes, und deren abwesender Sohn, Lorenz Markert, sämmtlich von hier, oder deren etwannige Leibeserben, selbst oder durch genugsam Bevollmächtigte, werden hiermit auf

den 12 November dieses Jahrs

Vormittags um 11 Uhr anher beschieden, ihre elterliche Verlassenschaft in Empfang zu nehmen, oder zu gewarten, daß beyde erstere für todt werden erklärt, und deren Vermögen ihren nächsten Verwandten ohne Vorstand, das des Lorenz Markert aber gegen Vorstand, werde überlassen werden.

Walldorf bey Sachs. Meiningen, am 4 August 1813.

Herzogl. sächs obervorm. Gerichte allhier.
G. Brunngräber.

Allgemeiner Anzeiger.

Gotha. Dienstags, den 17 August 1813.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Bekanntmachung, die Aufhebung der hanauischen Witwen- und Waisencasse betreffend.

Bereits durch die Bekanntmachung vom 9 Jun. 1811 wurden die Mitglieder des hanauer Witwen- und Waisen-Instituts in Kenntniß gesetzt, daß Se. Hoheit, der Großherzog von Frankfurt, durch die vorliegenden Umstände genöthigt, die Aufhebung dieses Instituts als öffentliche Anstalt, und daß demselben sein noch bestehender Capitalfonds anheim zu geben sey, resolvirt habe.

Zugleich wurden die Interessenten aufgefordert, aus ihrer Mitte einen Ausschuß zu wählen, dem von der Witwencommission der gegenwärtige Zustand des Fonds vorgelegt, und mit dem über die allenfalls noch zu ergreifenden Vorkehrungen, so wie über die Art und Weise der Vertheilung berathen werden könne. Der Termin zur Wahl des Ausschusses wurde durch eine Verfügung der Witwen- und Waisencommission vom 19 des nämlichen Monats und Jahrs auf den 19 August desselben Jahres bestimmt, und die Mitglieder aufgefordert, zugleich auch auf Beantwortung der in der Zwischenzeit von einigen Participanten aufgeworfenen Frage: ob es nicht räthlicher sey, das Institut ferner als Privatanstalt fortbestehen zu lassen? — sich vorzubereiten.

Der Bekanntmachung vom 9 Jun gemäß wurde denn am 19 August ein Ausschuß, bestehend aus drey auswärtigen und zwey einheimischen Mitgliedern, gewählt, welcher das Beste der Gesellschaft nach gegenwärtigen Verhältnissen besorgen sollte. Allein bey dem Mangel der Ermächtigung oder Vollmacht, und einer genauen Absteckung der Grenzen, in welchen dieser Ausschuß zu handeln habe (indem weder über den Geschäftsgang, der den einzuleitenden Verhandlungen zum Grunde gelegt werden sollte, noch über die Frage, wie es gehalten werden sollte, wenn ein oder das andere Mitglied, oder der größte Theil in den Sitzungen nicht gegenwärtig, oder verhindert sey, oder namentlich über den Umstand, ob Alle sammt und sonders, oder auch nur Einzelne gültige, und die ganze Gesellschaft bindende Beschlüsse fassen konnten, etwas bestimmt war) bey diesen allgemeinen und den noch speciellen eingetretenen Hindernissen, nämlich der Entfernung mehrerer Mitglieder des Ausschusses, sodann der langwierigen Krankheit des einen, und dem erfolgten Tode des andern, wurde die Zeit, die zum Nutzen der Gesellschaft verwendet werden sollte, verloren.

Indessen wollte bey weitem die Mehrheit der Interessenten dieses Instituts, auch nicht als Privatgesellschaft, bestehen lassen, sondern verlangte die Theilung des Fonds.

Obschon nun der Drang der Umstände die Auflösung des Institut als einer öffentlichen Anstalt, unumgänglich nothwendig gemacht hat; so wünschen gleichwohl Se. königl. Hoheit, der Großherzog, daß alle Mittel ergriffen werden mögen, damit gedachte Auflösung den Interessenten möglichst wenig schädlich werde. Sie müssen jedoch denselben lediglich überlassen, neuerdings zu berathen, wie dieser Fonds getheilt werden könne, oder sonst zum Besten der Interessenten verwaltet und verwendet werden möge.

Damit aber dieser Zweck nicht abermahl verfehlt werde; so haben Se. königl. Hoheit mich zu folgenden Verfügungen authorisirt:

1) Die Gesellschaft hat aufs neue zur Wahl eines Ausschusses aus ihrer Mitte oder unpartheyischer Schiedsrichter zu schreiten;

Digitized by Google

2) die Wahl wird in der Präfectur abgehalten, und hiermit auf den 15 September dieses Jahrs bestimmt;

3) die nicht Erscheinenden, oder nicht Wählenden werden der Mehrzahl der Stimmen beygezählt;

4) dieser Ausschuß muß, soviel von ihm abhängt, binnen drey Monaten seine Geschäfte beendigen, und daher aus drey, höchstens fünf anwesenden Mitgliedern, oder eben soviel unparteyischen Schiedsrichtern, bestehen, denen unbedingte Vollmacht mit der Clausel: sammt und sonders zu ertheilen ist.

Dieser Ausschuß hat nach seiner Constituirung baldthunlichst seine Plane und Beschlüsse der Präfectur vorzulegen, die ihm möchlichste Unterstützung in seinen Geschäften angedeihen lassen wird.

In dem Falle, daß die Interessenten über die Wahl eines Ausschusses, oder unparteyischer Schiedsrichter, sich nicht vereinbaren, oder der Ausschuß in dem angesetzten Termine von drey Monaten das Geschäft beendigt, so wird die Sache zur rechtlichen Verfügung an das Departementsgericht abgegeben werden.

Hanau, den 30 Jul. 1813.

Der Präfect des Departements,
von Auer.

Gesundheitskunde.

Beytrag zu den in Nr. 97 und 169 des allg. Anz. befindlichen Aufsätzen: einen Luftreinigungsapparat für Lazarethe betreffend.

(Vom Ritter und geheimen Legationsrath von Wehrs in Hannover.)

Mein vor mehreren Jahren in Lübeck verstorbener Freund D. Walbaum daselbst erfand im Jahr 1791 einen Ventilator zur Reinigung der Zimmerluft, und schickte mir und dem seitdem verstorbenen Professor Rohlreif in St. Petersburg eine Beschreibung nebst Zeichnung davon zu. Letzterer übergab solche der kaiserl. russischen freyen öconomischen Gesellschaft, welche Walbaum's Ventilator nicht allein für gewöhnliche Wohnzimmer, sondern auch vorzüglich für Lazarethe sehr zweckmäßig fand.

Dieser Ventilator ist von weißem Blech, und besteht für gewöhnliche Stuben in einer an beyden Enden offenen Cylinderröhre, fünf bis acht Zoll lang, und im Durchmesser drey bis sechs Zoll weit. In der Mitte ist dieser Cylinder mit einem halbzirkelförmigen Blech umgeben, mittelst welches er in einer Oeffnung einer Fensterscheibe mit Glaserkitt befestigt wird. Recht in der Oeffnung des Cylinders, die nach dem Zimmer gekehrt ist, hängt eine Klappe von sehr dickem Blech, die etwas kleiner, als die Öffnung ist, an einem Gelenke, und diese leicht bewegliche Klappe ist einem Durchschlage gleich, mit runden Löchern von der Große kleiner Erbsen durchbohrt. Vor der Klappe aber ist ein blecherner Deckel am untern Rande des Cylinders an einem Gelenke

Wenn dieser Ventilator in einem Fenster angebracht, und der Deckel offen ist, so steht die äußere atmosphärische und innere Zimmerluft durch die Löcher in der beweglichen Klappe und durch die Oeffnung um den Rand im Gleichgewicht; ein stärkerer Luftdrang der äußeren Luft drückt die Klappe nach der Stubenseite, und umgekehrt drückt sie der Zug aus dem Zimmer nach der Gassenseite. Glaubt man die innere Zimmer- und äußere atmosphärische Luft im Gleichgewicht, so macht man, um das Eindringen der Kälte, oder den Verlust der Wärme zu verhindern, den innern Deckel zu.

Die Vorzüge dieses Luftziehers vor den gemeinen sind:

1) Er ist leichter und mit wenigerer Gefahr der Scheiben (wegen des halbzirkelförmigen Ausschnittes derselben) einzusetzen.

2) Er macht das widrige schnurrende Geräusch nicht.

3) Man kann ihn, wenn man seinen Dienst unnöthig findet, verschließen.

4) Je ungleicher die äußere und innere Luft ist, je schneller läuft der Radventilator und hindert gerade dadurch den Durchgang der Luft (so wie der Ventilator eines Schornsteins desto mehr Rauch in der Küche zurück hält, je schneller er läuft); der walbaumische aber öffnet sich nach der Stärke der Luft — strömt mehr oder weniger nach innen oder außen.

Digitized by Google

In der königl. Modellsammlung, die in einem großen Sale des alten Schlosses auf dem Ritterholm zu Stockholm aufbewahret wird findet sich unter einer großen Menge sehr bedeutender Modelle auch ein perpendicular gesetzter Blasebalg, um vermittelst einer leinenen Röhre oder eines Schlauchs die üble Luft aus einem Zimmer zu pumpen und frische hinein zu lassen

Land- und Hauswirthschaft.

Neues Baumwachs.

Der Ritter von Edelkranz in Stockholm hat ein neues Baumwachs erfunden, welches alle bisher bekannte an Güte und Dauer übertrifft. Es wird aus gewöhnlichem Firniß oder auch aus Leinöl bereitet, welches man verdickt, indem man es eine Stunde lang kochen läßt, und wozu man auf jedes Pfund zwey Loth Glätte thut. Durch pulverisirte Knochen gibt man diesem verdickten Oele die Gestalt eines Kleisters, und belegt damit die Wunden der schadhaften Bäume und die Flächen der abgeschnittenen Zweige vermittelst eines Pinsels, nachdem man vorher die Rinde an den Wunden vollends abgelöset, und die Stelle so glatt als möglich gemacht hat. Dieser Firniß muß bey trocknem Wetter aufgestrichen werden, weil er bey nasser Witterung nicht gehörig haftet und eindringt. Der R. von Edelkranz wendet dieses Mittel ganz warm an, und setzt das Gefäß, worin er es hat, in ein anderes Gefäß mit heißem Wasser, um es während des Gebrauchs immer warm zu erhalten. Das Pulver der calcinirten Knochen, vorzüglich wenn man ganz weiße dazu nimmt, hat den Nutzen, daß es die Sonnenstrahlen zurückwirft, und folglich das zu starke Austrocknen der hölzernen Theile verhindert. Hat man die Baumwunden bedeckt, so überstreuet man sie mit solchem Knochenpulver; und ist die erste Salbe ganz trocken geworden, so überzieht man die schadhafte Stelle nochmahls mit gedachtem Kleister, besonders bey großen Bäumen. Selten schlägt dieses Mittel fehl, wenn man es mit gehöriger Vorsicht und unter den rechten Umständen anwendet.

Gesuchte Stellen.

Ein gelernter Brauer, welcher zwar jetzt noch bey einer Brauerey angestellt ist, aber doch eine bessere Stelle wünscht und sucht, empfiehlt sich denjenigen, welche eines Brauers bedürfen. Er versteht nicht nur braun und weiß Bier, sondern auch Doppel- und englisch Bier zu brauen und kann sich darüber mit hinlänglichen Zeugnissen ausweisen. Man wendet sich an die Expedition des allg. Anz.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Vorladung militärpflichtiger fürstl. schwarzb. rudolstädt. Unterthanen.

Nachverzeichnete militärpflichtige Personen, welche bey der, in hiesigen fürstl. Landen, in diesem Jahre Statt gehabten Recruten-Verlosung durch das Los getroffen worden und sich nach geschehener Einberufung bis jetzt nicht gestellt haben, werden hiermit peremtorisch citirt, binnen dato und einem Vierteljahre, diejenigen aber, welche aus rechtmäßigen Ursachen abwesend, binnen dato und einem Jahre ohnfehlbar in Person sich hier zu stellen, nicht befolgenden Falls aber zu gewarten, daß nach Ablauf dieser Fristen, nach Maßgabe des landesherrlichen Mandats vom 20 März 1808 mit Confiscation ihres Vermögens, und sonst gegen sie verfahren werden wird.

Fürstl. schwarzb. obervorm. Regierung das.
v. Beulwitz.
J. A. M. Baumgarten.

1) Gabriel Dräße, aus Volkstädt.
2) Joh Nicol Theodor Müller, Maurergesell aus Rudolstadt.
3) Carl Christoph Reinhardt, Porzellainfabrikant aus Rudolstadt.
4) Joh. Carl Christian Schaar, Seilergesell aus Rudolstadt.
5) Joh. Adam Bernhardt Siegel, Flaschnergesell aus Rudolstadt.
6) Christian Heinrich Kirsten, Tischergesell aus Quittelsdorf.
7) Joh. Friedr. Christoph Näder, Tischergesell aus Stadt-Ilm.
8) Joh. Jacob Christian Keßler, Tuchmachergesell aus Stadt Ilm.
9) Michael Andreas Brömel, Beckergesell aus Stadt Ilm.
10) Joh. Friedr. Röhr, Metzergesell aus Stadt-Ilm.
11) Joh. Andreas Schwimmer, Zeugmachergesell aus Stadt-Ilm.

Digitized by Google

12) Joh. August Hoffmann, Tuchmachergesell aus Stadt Ilm.
13) Joh. Heinrich Junghanß, aus Meuselbach.
14) Jacob Schnaus, Metzgergesell aus Böhlen
15) Christian Carl Wilh Wanderer, Webergesell aus Scheiba.
16) Joh. Friedr. Gottlieb Saalfelder, Schneidergesell aus Königsee.
17) Friedr. Elias Moriz Brenner, Schneidergesell aus Neuhaus.
18) Joh. Georg Gottfr. Jahn, Beckergesell aus Meura.
19) Christoph Ludwig Weidemann, Knopfmacher gesell aus Königsee
20) Christian Heinr. Michael Pabst, Böttchergesell und Bierbrauer aus Meura.
21) Friedr. Heinr. Greiner, aus Fischbachswiese.
22) Joh. Heinr. Gottlob Schwarz, Webergesell aus Meura
23) Joh. Michael Schwarz, Webergesell aus Meura.
24) Joh. Nicol Hamberger, Handarbeiter aus Königsee.
25) Gottfr. Nicol Graf, Tischergesell aus Königsee.
26) Joh. Lorenz Linke, Dienstknecht aus Dorf Ilm.
27) Joh. Christian Friedr. Ponsolt, Dienstknecht aus Bucha.
28) Georg Heinr. Albert, Böttchergesell aus Weißbach bey Leutenberg.
29) Joh. Heinrich Rabold, Schneidergesell aus Weißbach bey Leutenberg
30) Joh. Sebast. Friedr. Butters, Porzellainfabrikant aus Rudolstadt.
31) Joh. Gottfr. Martin Bergmann, Schuhmachergesell aus Königsee.
32) Joh. Georg Ludwig Hahn, aus Katzhütte.
33) Joh. Heinr. Bergner, Dienstknecht aus Herschdorf bey Leutenberg.
34) Joh. Christ. Born, Bauerssohn aus Steinsdorf.
35) Joh Carl Göritzer, Dienstknecht aus Reschwitz.
36) Joh. Georg Babis, Tischergesell aus Rudolstadt.
37) Ludw Heinr. August Günsche, Beckergesell aus Rudolstadt
38) Joh. Heinr. Hoffmann, aus Soolsdorf.
39) Joh. Nicol Engelmann, Dienstknecht aus Dittrichshütte.
40) Joh. Christian Thieme, Dienstknecht aus Soolsdorf.
41) Joh Nicol Schmidt, Webergesell aus Eirleben.
42) Joh Chryph. Kämpf, Webergesell aus Eirleben.
43) Heinr. Wilhelm Menz, aus Stadt Ilm.
44) Nicol. Möller, Fahrknecht aus Oberschöbling.
45) Joh. Heinr Fischer, Mühlbursch aus Goldisthal.
46) Joh. Georg Andreas Eichhorn, Glasmacher aus Neuhaus.
47) Joh. Christoph Winkler, Böttchergesell aus Döschnitz.
48) Joh. Heinr. Michael Brödel, Holzmacher aus Lichte bey Wallendorf.

49) Joh. Michael Jahn, Olitätenhändler aus Oberweißbach.
50) Jacob Werlich, Olitätenhändler aus Böhlen.
51) Joh Christoph Sorge, Zimmergesell aus Döschnitz.
52) Joh. Daniel Justus Friedr. Heinr. Trautwein, Tafelmacher aus Alsbach.
53) Joh. Georg Heinrich Rabe, Zimmergesell aus Rohrbach.
54) Joh Georg Friedr. Kaufmann, Dienstknecht aus Hockerода
55) Joh. Heinr Beuthe, Hirtenknecht aus Preßwitz.
56) Joh. Adam Nicol Rensch, Maurergesell aus Leutenberg
57) Joh. Christ. Schmidt, Dienstknecht aus Köritz.
58) Joh. Heinrich Meyer, Dienstknecht aus Weißbach bey Leutenberg.

Wechsel- und Geld-Curs in sächsischer Wechselzahlung.

Leipzig, den 10 August 1813.

	In den Messen.	Geld	Briefe.
	Leipz. Neujahr-Messe . .	—	97 1/2
	— Ostern — . .	—	—
	Leipz. Michaeli — . .	—	99
	Amsterdam in Bco. à Uso .	—	—
	Detto in Curr. à Uso . .	—	131 1/2
	Hamburg in Bco. à Uso .	144	
	Augsburg in Current à Uso.	—	99 3/4
	London à 2 Uso p. Pf. St.	—	—
	Paris 2 Monat . . .	—	75 3/4
	Lyon 2 Monat. . . .	—	75 3/4
	Frankfurt a. M. à Uso. .		4
Gewinnen.	Holländ. Ducaten . .	—	18
Gewinnen.	Kaiser-Ducaten . .	—	14 1/2
Gewinnen.	Breslauer à 65 1/2 Aß	—	12
Gewinnen.	Leichte à 65 ditto . .	—	11
Gewinnen.	August- und Louisd'or .	12	—
Gewinnen.	Kronthaler à 1 1/2 . .	—	pary
	Souverainsd'or . . .	—	—
Verlieren.	Schild-Louisd'or à 6 1/3	—	—
Verlieren.	Cassen-Billets .	—	—
Verlieren.	Preußisches Current .	2 1/2	—
Verlieren.	Conventions-Münze .	—	pary
Verlieren.	10 u. 20 Kreuzer .	—	pary

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger.

Gotha. Mittwochs, den 18 August 1813.

Nützliche Anstalten und Vorschläge.

Sollten wol an Orten, wo öffentliche wohl eingerichtete Schulen sind, Winkelschulen geduldet werden?

Daß die Jugend eines Orts wohl erzogen und angeleitet werde, ihre Geistes- so wie ihre Körperkräfte ihrer künftigen Bestimmung gemäß zu gebrauchen, ist ohne allen Zweifel eins der ersten und nothwendigsten Erfordernisse in einem jeden Menschenverein, der gemeinsame Ruhe und Sicherheit vor den Angriffen und Beleidigungen einzelner muthwilligen oder boshaften Ruhestörer zum Zweck hat. Jedes Mitglied desselben muß, wenn es ruhig und von Muthwillen oder Frevel ungestört leben will, wünschen, daß die gesammte Jugend, welche um und neben ihm aufwächst, so gut als es nach den Umständen möglich ist, erzogen und deswegen also von Kindheit an in den Grundsätzen der Humanität und der Religion sorgfältig unterwiesen werde. Wer möchte wol gern unter Menschen wohnen und leben, welche ohne alle Geistescultur aufgewachsen wären, und überall bloß ihr eigenes Selbst zum Zweck machten? Da nun der einzelne Staatsbürger, außer dem, was er etwa an seinen eigenen Kindern in dieser Absicht auszurichten vermag, zur Beförderung einer so großen und wichtigen Angelegenheit, als die Erziehung und der Unterricht der Jugend ist, gemeiniglich wenig oder Nichts thun kann: so richten ganz natürlich Alle, welche dieselbe nach ihrer Wichtigkeit zu schätzen wissen, ihre Augen auf diejenigen, deren höhere Weisheit und vermögendere Kraft das gemeine Beste des Ganzen zu besorgen übernommen haben, und erwarten von ihnen weise Sorgfalt für eine gute Erziehung der Jugend, und also auch gute, dem Zweck gemäß eingerichtete Anstalten zu deren Unterweisung; und dieses nicht nur in Rücksicht auf die erste Anlage und Einrichtung, sondern auch auf die beständige Erhaltung und fortschreitende, den Zeitbedürfnissen gemäße Ausbildung und Verbesserung der Schulen.

Man findet daher auch in allen gut eingerichteten Staaten Schulen. Der Staat, d. i. die Staatsbehörde, welcher dieser Theil des allgemeinen Staatshaushalts obliegt, beruft Lehrer der Jugend und eignet sich ein Aufsichtsrecht über sie und ihren Geschäftsgang zu; und wer dürfte sagen, daß er dazu nicht befugt sey? Fiele es je einem, im vernünftigen Denken weniger Geübten ein, zu sagen: Es geht Niemand Etwas an, wie ich meine Kinder erziehe, und ob ich sie an dem gemeinen Jugendunterrichte Theil nehmen lasse oder nicht: so würde ihm jeder Andere erwiedern können: Uns kann es nicht gleichgültig seyn, ob du deinen Sohn zu einem guten, nützlichen und brauchbaren, oder zu einem trägen, unnützen, bloß zehrenden Gliede unsers Vereins, welches am Ende den Uebrigen zur Last fallen kann, oder gar zu einem muthwilligen Ruhestörer erziehst. Willst du hierin mehr Freyheit haben, als wir dir gestatten können, so gehe mit deinen Kindern unter die Wilden in der Südsee, oder in ein unbewohntes Land. Am allerwenigsten kann es denen, welche Väter des Landes, oder einer Stadt genennt werden, gleichgültig seyn, wie die Erziehung und der Unterricht der Jugend bey ihnen beschaffen ist. Es werden daher die zu Schulämtern berufenen Männer vorher erst geprüft, und wenn sie so viel Kenntniß und Geschicklichkeit besitzen, daß man ihnen das Amt mit Hoffnung eines erwünschten Erfolgs anvertrauen kann: so werden sie feyerlich in dasselbe eingeführt und zugleich an ihre unmittelbaren Vorge-

setzten, Schulinspectoren, Ephoren oder Scholarchen gewiesen, welchen sie über Gegenstände des Unterrichts sowohl, als über Lehrart zur Rede stehen, und von welchen sie weitere Belehrung und Zurechtweisung annehmen müssen. Dieses alles geschieht auch mit vollem Recht und ist der Würde und Wichtigkeit des Amts vollkommen angemessen.

Kann man es nun consequent finden, wenn an Orten, wo von der Landes-Obrigkeit eingerichtete öffentliche Schulen sind, auch noch neben denselben Winkelschulen geduldet werden? Diesen Namen gibt man gewöhnlich den Lehranstalten für die kleinere Jugend, welche irgend ein Mensch, der sich die Geschicklichkeit zum Lehrgeschäfte zutrauet, ohne dazu vom Staate beauftragt zu seyn, nach eigenem Gutdünken errichtet und fortsetzt.

Hier findet sich etwa ein Candidat, welcher auf der Schule und auf der Universität Zeit und Kräfte verbraucht hat, ohne sich die erforderliche Tüchtigkeit zu einem öffentlichen Amte zu erwerben; der aber auch das sehr gemeine Vorurtheil bey sich unterhält, ein Mensch, der auf Schulen und Universitäten gewesen ist, müsse wenigstens zum Jugendlehrer hinreichende Geschicklichkeit haben. Da ist ein Anderer, welchem es zwar nicht an mancherley Kenntnissen und Geschicklichkeit fehlt, aber an der zu einer Subordination nöthigen Geschmeidigkeit, und der daher bald Meister seyn will. Dort ist ein Handwerksmann, welchen entweder sein Handwerk nicht bequem genug ernährt, oder der ein Fach gewählt hat, in welches er nicht paßt. Hier heißt es denn: Graben mag ich nicht, und des Bettelns schäme ich mich. Was zu thun? Durch die Schule ist er doch in seiner Jugend auch gelaufen. Buchstabiren, lesen, und auch wol Etwas schreiben, wenigstens nachmahlen, was andere vorgeschrieben haben, das glaubt er noch zu können. Berufs genug, nach seinen Gedanken, um junge Kinder in eben diesen Fertigkeiten zu unterweisen! Nun wohnet er etwa in der Nähe solcher Eltern, welchen ihrem Bedünken nach der Weg nach der Schule für ihre Kinder zu weit ist, oder die dem öffentlichen Lehrer nicht geneigt sind, dann ist der Winkelschulmeister fertig.

Der Ursachen, welche das Zutrauen gegen die von der Obrigkeit angestellten Schullehrer hindern, können mancherley seyn. Bey Vielen ist es dieselbe, welche den gelehrten Aerzten das Vertrauen entzieht, und es den Afterärzten und medicinischen Pfuschern zuwendet: Vorurtheil und Irrthum. Auch ist nicht zu leugnen, daß diese Ursachen des Mangels an Vertrauen bisweilen in den Lehrern selbst liegen. Wenn der zum Jugendlehrer eines Orts oder einer Classe berufene Mann keinen innern Beruf dazu hat, sondern bloß durch Nahrungsmangel gedrängt, unter Begünstigung vielgeltender Patronen, sich in das Schulamt hineingeschlichen hat, und nun seine Ungeschicklichkeit, oder seinen Unfleiß, oder manche andere Fehler und Gebrechen, welche die Wirksamkeit seines Amtes mindern oder aufheben, öffentlich zur Schau darlegt: wo soll da Zutrauen Statt finden? Wie leicht kann da ein Anderer, der sich, wo nicht größere Geschicklichkeit, doch mehr Fleiß und Thätigkeit zutrauet, auf den Gedanken kommen, das von Jenem schlecht betriebene Geschäft mit besserm Erfolg zu besorgen? Leicht wird es ihm dann werden, das ohnehin schon wankende Zutrauen zu dem öffentlichen Lehrer der Jugend vollends zu untergraben und seine Schule, zum Nachtheile der öffentlichen, zu verstärken. Hierzu tragen denn auch die zu weichlichen Erziehungsgrundsätze bey vielen Eltern nicht wenig bey. Auch der geschickte und fleißige Lehrer hat etwa einmahl dem vielleicht zu Hause verzogenen Knaben nicht so säuberlich begegnet, als der zu nachsichtige Vater, oder die zu zärtliche Mutter verlangen: sogleich wird das Kind der öffentlichen Schule entzogen, und in die Winkelschule geschickt, deren Vorsteher, um die Anzahl seiner Kunden zu vergrößern, bey den wilden Ungezogenheiten derselben eher dulden und schweigen, und sich nach den Launen der Eltern und Kinder richten wird, als der öffentliche Lehrer. Wer wird in unsern Zeiten noch die äusserst strenge Schulzucht, welche noch vor 50 Jahren in vielen deutschen Stadt- und Landschulen herrschend war, in Schutz nehmen wollen? Es ging da oft viel zu weit. Fehler aus kindischem Unverstande, oder aus wirklicher Geistesschwäche entsprun-

Digitized by Google

gen, wurden öfters wie die schwärzeste Bosheit bestraft.

Wir stehen bey dem andern Extrem. So wie sich damahls selten ein Vater über zu strenge Bestrafung seines Sohns in der Schule beschwerte: so sind jetzt Väter und Mütter selten, welche nicht für ihre Kinder, gegen deren Lehrer, Partey nähmen, wenn auch die Bestrafung noch so nöthig und noch so gemäßigt seyn sollte.

Vorausgesetzt also, die Obrigkeit habe die erforderliche Sorgfalt angewendet, die Lehrerstellen für die kleinere Jugend mit fähigen und geschickten Männern zu besetzen: ist es nun consequent, neben der öffentlichen Schule noch eine oder mehrere Winkelschulen zu dulden? Ist es gerecht? Der geschickteste Handwerksmann darf an dem Orte, wo er nicht als Meister öffentlich angenommen ist, höchstens nur als Gesell eines anerkannten Meisters arbeiten. Kaum darf Jemand in eigener Angelegenheit eine Supplik oder ein Memorial bey einer höhern Behörde eingeben, oder eine Vertheidigungsschrift. Für Andere aber darfs gewöhnlich Keiner, der nicht als Advocat öffentlich anerkannt ist, wenn er es auch eben so gut, und wegen der genauen Kenntniß, die er etwa von dem Gegenstande hat, noch besser machen könnte, als ein Advocat, der sich diese Kenntniß erst erwerben muß. Was ist aber ein solcher Aufsatz, im Vergleich mit einem zweckmäßigen, gründlichen Jugendunterrichte?

Gesetzt auch, solche Männer, die sich nach eigener Willkür zu Jugendlehrern aufwerfen, besäßen alle hierzu erforderliche Geschicklichkeit, gewiß ein sehr seltener Fall, sind sie dadurch berechtiget, in einem Geschäfte, wozu sie keinen eigentlichen Beruf haben, mit den von der Obrigkeit bestellten Schullehrern zu wetteifern, und diesen ihren ohnehin für unsere Zeiten sehr schmalen Verdienst noch mehr zu schmälern? Wie, geistliche Obern! wenn ein Mensch, der sich zu einem Religionsvortrage hinlängliche Tüchtigkeit zutrauete, sichs einfallen ließe, sich in ihren Gemeinden eine eigene kleine Gemeinde zu sammeln? oder wie? wenn ein Mann, der sich hinlängliche Rechtskunde zutrauete, sichs herausnähme, in einem Amtsbezirk Parteyen gegen einander zu vernehmen, Recht zu sprechen, Testamente zu machen rc., würde man es ruhig geschehen lassen? Was für Unordnung würde daraus entstehen! Eine gute und weise Obrigkeit schützt Jeden auf dem Posten, auf welchen er durch sie gestellt ist, gegen Beeinträchtigung. Sollen die ohnehin meist dürftig genug ausgestatteten Schullehrer allein sichs gefallen lassen, daß Unberufene in ihre Rechte unbefugte Eingriffe thun, und sich noch dazu Vorzüge vor ihnen zueignen? Wie? Vorzüge? Allerdings. Der Winkelschullehrer hat vor dem öffentlichen Lehrer beträchtliche Vorzüge voraus.

1) Er kann so viele Kinder um sich versammeln, als ihm von den Eltern zugewiesen werden; der öffentliche Lehrer aber darf nur annehmen, was ihm der höhere Vorgesetzte zuweiset, damit in der Schule eine gehörige Classification Statt finde.

2) Jener kann Lehrbücher und Methode nach Gefallen wählen. Dieser steht unter höherer Leitung, und muß Vorschriften in Rücksicht auf Beydes annehmen.

3) Jener hat bloß die Eltern seiner Schüler zu befriedigen, welches in vielen Fällen nicht schwer ist. Dieser muß aber auch seine Vorgesetzten befriedigen, wenn er sich nicht Zurechtweisungen oder wol gar Verweisen bloß stellen will; gewiß ein weit schwereres Stück Arbeit, als jenes.

4) Der Winkelschullehrer ist Niemanden verantwortlich. Gefällts dem Kinde nicht mehr in seiner Schule, oder werden die Eltern desselben mit ihm unzufrieden: so bleibt das Kind von ihm weg, das ist Alles. Der öffentliche Lehrer kann vor der Behörde verklagt werden, und muß sich wenigstens verantworten; wäre die Klage auch noch so grundlos, immer eine widrige Sache!

5) Jener, wenn er sonst der Mann dazu ist, kann sich durch geschickten Fleiß eine für ihn sehr nützliche Celebrität erwerben, wozu dieser, als Glied einer gemeinschaftlichen Anstalt, weniger Gelegenheit hat; weil er sich nach dem allgemeinen Schulplan richten muß, welcher der Willkür nur wenig freyen Spielraum gestattet.

6) Neben der Beschäftigung mit der Jugend, während einiger Stunden des Tags kann Jener ein anderes Geschäft treiben, welches ihm etwas abwirft. Dieser aber kann

Digitized by Google

allenfalls noch Privatstunden geben, wenn dergleichen noch gesucht werden. In Wahrheit ein saurer Verdienst! und das vom Morgen bis zum Abend!

7) Gefällt ihm dieses Geschäft nicht mehr, und er findet Mittel, auf andere Weise seinen Unterhalt zu erwerben: so kann Jener seine Schule schließen, wenn er will. Desgleichen wenn ein Kind ihm gar zu lästig wird, oder er für dasselbe keine Bezahlung erhält, so kann er es von sich entfernen und wegbleiben heißen. Der öffentliche Schullehrer aber ist gebundener, und darf im letzten Falle Klage erheben, wenn er den daraus erwachsenden Verdruß nicht scheut. Widrigen Falles muß er dulden und schweigen.

Hier und da glaubt man zwar, dadurch dem Unrecht zu steuern, wenn die Obrigkeit verordnete, daß die Eltern, welche ihre Kinder der öffentlichen Schule entziehen, demjenigen Lehrer der Classe, in welche dieselbe gehörten, das Schulgeld entrichten sollten. Wenn denn nun auch eine solche Verordnung erlangt wird: wem ist damit geholfen? Die Leute werden sich weigern, doppeltes Schulgeld zu bezahlen. Nun soll der Schulmann erst forschen, welche Kinder aus seiner Classe, oder in dieselbe gehörig, in diese oder jene Winkelschule gehen; denn manche Vermißte gehen auch wol in gar keine; und dann soll er die Eltern mahnen lassen, und lose Reden für Bezahlung annehmen. Aber könnte nicht den Winkelschullehrern bey Strafe angedeutet werden, daß sie kein Kind in ihre Schule aufnehmen sollen, welches nicht durch vorgelegte Quittung darthäte, daß das Schulgeld an den Stadtschullehrer entrichtet sey? Zu geschweigen, daß durch dergleichen Verordnungen die Winkelschulen stillschweigend, oder mehr als dieses, von der Obrigkeit autorisirt würden, möchte auch dieses Mittel sehr unbefriedigend seyn. Gesetzt der Mann erklärte einer Mutter, die ihr Kind in seine Schule einführt: er dürfe es ohne die gedachte Quittung nicht annehmen: so wird er zur Antwort bekommen: das Quartal geht ja erst an, und nach dessen Ablauf werde ich schon bezahlen. Indessen bekommt er wöchentlich sein bedungenes Schulgeld, und der ordentliche Lehrer wird vergessen; wenn er nicht Klage führen will, die für ihn so lästig ist, als für die Behörde, vor welcher er sie anbringt.

Es kann der Obrigkeit eines Landes nicht gleichgültig seyn, ob die Kinder ihrer Unterthanen Unterricht empfangen, oder ohne denselben aufwachsen. Deswegen werden von den geordneten Lehrern Tabellen und Verzeichnisse ihrer Schüler verlangt. Sie können aber nur die Namen derjenigen ins Verzeichniß bringen, welche ihre Schule besuchen. Wenn nun diese nur die eine Hälfte der sämmtlichen Schuljugend beträgt, weil die andere entweder in eine Winkelschule geht, oder zum Theil auch ganz ohne alle vernünftige Unterweisung herumläuft, wie wenig entsprechen dann jene Tabellen oder Verzeichnisse ihrem Zwecke? Nach diesen Beleuchtungen sollte man glauben, einer Obrigkeit müsse schon um ihrer selbst willen sehr viel daran gelegen seyn, die von ihr angestellten Lehrer gegen jede Beeinträchtigung von Andern zu schützen und alle Winkelschulen durchaus zu verbieten. Wäre dann einer von jenen nicht so treu und fleißig, als von ihm gefordert werden kann: so hat sie wol andere Mittel in ihrer Gewalt, ihn dazu anzuhalten.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Steckbrief hinter Michael Lucas.

Der bey der letztern in der Grafschaft Stolberg-Stolberg ausgeschriebenen Landrecrutirung mit ausgehobene und verpflichtete Recrut Michael Lucas aus Schwenda, 24 Jahr alt, ist bey dem Transporte nach Weißenfels, am 2 d. M. unterwegs entsprungen, und noch nicht wieder zu erlangen gewesen. Es werden daher gräfl. Amtswegen sub oblatione ad reciproca, alle und jede Civil- und Militär-Obrigkeiten auch Polizey-Behörden, nebst der löbl. Gendarmerie hierdurch ergebenst ersucht, diesem flüchtig gewordenen Burschen fleißig nach zu trachten, ihn im Betretungsfall zu arretiren, und an das gräfliche hiesige Amt zum fernern Verfahren einzuliefern.

Sig. Heyn bey Stolberg am Harz,
den 30 Julius 1813.

Gräfl. stolberg. Amt daselbst.
August Gottlob Friedrich Kolbenach,
Rath und Amtmann.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger.

Gotha. Donnerstags, den 19 August 1813.

Gesundheitskunde.

Ueber die zu sehr gefürchtete Ansteckung der Ruhrkrankheit.

Es gibt keine Krankheit, welcher die Kraft der Ansteckung so allgemein zugeschrieben, und die daher so sehr gefürchtet und verabscheuet wird, als die Ruhr. Man irrt darin aber sehr, denn nur in seltenen Fällen ist die Ruhr ansteckend, und nur dann, wenn sie mit einem bösartigen Nerven- oder Faulfieber verbunden ist, und dieses ist nicht so häufig, weder bey sporadisch oder einzeln vorkommender, noch auch bey epidemisch herrschender Ruhrkrankheit der Fall.

Nicht jede Epidemie dieser Krankheit, wo nämlich mehrere Menschen zugleich, oder in einem gewissen Zeitraum davon befallen werden, ist eine Folge der Ansteckung von andern Personen, sondern zu manchen Zeiten befindet oder bildet sich in der Atmosphäre ein gewisses Etwas, oder es nimmt dieselbe eine gewisse Beschaffenheit an (welches aber zu ergründen, noch keinem Sterblichen gelungen, bey jeder andern epidemisch herrschenden Krankheit aber derselbe Fall ist) das durch seine Einwirkung auf den gerade dazu geneigten menschlichen Körper die Krankheit nicht nur bey Einzelnen begünstiget, sondern auch schnell über eine ganze Gegend verbreitet, ohne daß der Krankheit selbst die Eigenschaft der Ansteckung nachgewiesen werden kann.

Mehrere Epidemien, welche ich zu beobachten Gelegenheit gehabt, haben mich überzeugt, daß die Ruhrkrankheit nur in den seltenern Fällen, nur unter oben angegebener Bedingung ansteckend ist, daß aber auch dieses bey frühzeitig, gleich beym Entstehen gesuchter zweckmäßigen Hülfe, in den mehresten Fällen abgewendet werden kann.

Man fürchtet daher diese Krankheit wegen vermeintlicher Ansteckungsfähigkeit viel zu sehr, ja zum eigenen Nachtheil, indem die Erfahrung bestätiget, daß solche Personen, welche große Furcht davor haben, nicht nur häufiger davon befallen werden, indem Furcht und Angst, zwey mächtige Kräfte, den Körper sehr schwächen, und dadurch zu jeder Krankheit mehr geneigt und empfänglich machen, sondern auch gewöhnlich heftiger erkranken.

Daß auch bey den gutartigsten Epidemien oft viele, oder doch mehrere Menschen, gewöhnlich aber von der niedern Volksclasse, sterben, wie die Sterbelisten nachweisen, davon glaube ich, und gewiß nicht mit Unrecht, die Ursache in der Vernachlässigung und Versäumung einer zeitig zu suchenden ärztlichen Behandlung suchen zu müssen, indem solche oft nicht nur bis zum letzten Augenblick, und wo keine Hülfe mehr möglich ist, verschoben, sondern auch häufig gänzlich unterlassen wird.

Diese häufigern Sterbefälle sind also nicht der ursprünglichen Bösartigkeit, oder der unumgänglich damit verbundenen Gefahr, oder Unheilbarkeit der jedesmaligen Krankheit selbst, sondern am häufigsten der gewissenlosen Nachlässigkeit und Verabsäumung der überall geordneten zweckmäßigen Hülfe zuzuschreiben. Daher dürfen dergleichen Fälle bey vernünftiger Denkenden, welche sich, auch bey ihnen sich ereignenden ähnlichen Zufällen, nicht ebenfalls so widersinnig benehmen würden, keine Furcht erwecken, sondern getrost baldige Hülfe erwarten lassen.

Die allzu große Furcht vor dieser Krankheit wirkt aber nicht allein für einzelne Individuen allein nachtheilig, sondern veranlaßt auch öfters noch weit größere Folgen, nämlich: eben weil sie zu übertrieben gefürchtet, die Wohnung eines solchen Kranken gleichsam

verabscheuet, und als herrsche die Pest in
solcher, gemieden wird, so daß sich der är-
mere Kranke oft von aller nothwendigen Un-
terstützung, selbst der unentbehrlichsten Pflege
seiner Hausgenossen verlassen sieht, wird diese
Krankheit, um sich einer so traurigen Lage zu
entziehen, häufig verheimlicht; dadurch aber
leicht bösartig, gefährlich und ansteckend.

Eine andere, aber eben so verwerfliche,
nachtheilig wirkende Ursache zur Verheimli-
chung, die aber immer auch auf zu sehr ge-
fürchtete Ansteckungsfähigkeit dieser Krankheit
sich mit gründet, ist nicht selten ein falsch
verstandenes Ehrgefühl, nämlich in kleinern
Orten, besonders auf dem Lande, wo noch
ceremonielle Leichenbegängnisse, mit Gesang
und Klang, durch die Straßen bis zur Gra-
besstätte Statt finden, durch landesherrliche
Gesetze aber bey eintretenden Ruhrepidemien
solche Einschränkungen erlitten haben, daß
dergleichen Leichen Abends in der Stille und
ohne Begleitung zu Grabe getragen werden
müssen. (wodurch freylich, wenn solches ohne
Ausnahme bey jeder Epidemie geschehen muß,
die herrschende irrige Meinung von allgemei-
ner, nie fehlender Ansteckungskraft unterstützt
wird) halten sich die Hinterlassenen oft so ge-
kränkt, und für den Todten sowohl als für
seine hinterlassene Familie schimpflich, wenn
dem Verstorbenen die vermeintliche letzte Ehre
nicht auf die gewöhnlich herkömmliche Weise
erwiesen werden darf, daß sie oft die Krank-
heit, weil sie so gefährlich verschrien, also
wol schwerlich Hülfe zu erwarten sey, ver-
heimlichen, in der Absicht, bey eintretendem
möglichen Todesfall, durch fälschliche Angabe
einer andern Krankheit ein feyerliches Leichen-
begängniß zu erhalten, und also den Kran-
ken, der vielleicht noch hätte gerettet werden
können, lieber dem Tode opfern, als sich, im
schlimmsten Falle, jenem verehrlichen Gesetze
unterwerfen wollen. Oft bin ich schon er-
sucht worden, doch in dieser Absicht zu be-
scheinigen, daß der Verstorbene nicht an der
Ruhr verstorben wäre. Diese Zumuthung
wird aber bestätigen, wie weit es die Men-
schen hierin treiben.

Das wirklich wohlthätige Gesetz scheint
also offenbar eine entgegen gesetzte Wirkung
zu thun, denn durch das Geheimhalten der
Krankheit aus diesem Grunde, wobey dann
auch ärztliche Hülfe vermieden, und oft ein
schädliches Verhalten beym Gebrauche un-
zweckmäßiger Mittel beobachtet wird, kann
gar leicht die Krankheit bösartig und ansteckend
werden, und dann allerdings zu weiterer Ver-
breitung Anlaß geben, was doch durch das
Gesetz verhüthet werden soll.

Sollten daher durch eine Modification
dieses übrigens weisen Gesetzes die übeln Fol-
gen nicht etwa abgewendet werden können,
wenn es vielleicht nicht unbedingt bey jeder
Ruhrepidemie, sondern nur dann, wenn der
jedesmahlige Physicus oder Bezirksarzt, der
in einem solchen Falle der Ortsobrigkeit schleu-
nigst Notiz davon zu geben hätte, die Krank-
heit wirklich für bösartig und ansteckend er-
klärte, seine gesetzliche Kraft der Anwendung
Statt finden dürfte? Ich will indessen die
zweckmäßigere Bestimmung dieses Gesetzes
einsichtsvolleren Männern überlassen, und
mich bloß damit begnügen, diesen nicht un-
wichtigen Gegenstand zur Sprache gebracht
zu haben, in der Ueberzeugung, daß Männer
mit entscheidender Stimme dieses Bedürfniß
mit mir fühlen werden.

Noch einen wichtigen Gegenstand muß
ich aber hier erwähnen, durch welchen auch
die einfachste und gelindeste Ruhrkrankheit
ebenfalls leicht in eine gefährliche, bösartige
und ansteckende verwandelt und dann dadurch
leicht zu große Furcht erweckt und unterhal-
ten werden kann.

Es ist die große Unsauberkeit in der Ab-
wartung und Pflege solcher Kranken, die un-
ter der niedern Volksklasse, unter welcher auch
immer, besonders aber aus diesem Grunde,
die Verbreitung und Sterblichkeit am größ-
ten ist, gewöhnlich Statt findet.

Besonders nachtheilig für die Kranken
sowohl, als auch für die Gesunden, welche
um den Kranken sind, ist die äußerst tadel-
hafte und auch unflätige Gewohnheit, das
Nachtgeschirr, gewöhnlich ein offenes Gefäß,
dessen sich solche Patienten in Ermangelung
eines bequemen Nachtstuhls bedienen, ge-
wöhnlich Tage lang mit dem Abgegangenen
unter oder bey dem Bette stehen zu lassen,
statt dasselbe jedesmahl zu reinigen und mit
etwas frischem Wasser wieder in das Kran-
kenzimmer zu bringen.

Digitized by Google

Da bey der Ruhr nicht sowohl reichliche Stuhlausleerungen jedesmahl erfolgen, als vielmehr die Patienten oft nur von einem lästigen sehr schmerzhaften Drängen, wobey gewöhnlich nur wenig Schleim oder Blut abgeht, beschwert sind, so glauben solche Menschen zur ferneren Aufnahme noch Raum genug, und um einer so geringen Quantität willen die Entfernung desselben nicht nöthig zu haben. Durch öfteren Gebrauch des Gefäßes mehret sich aber doch der Unrath und duftet nun beständig seine schädlichen, die Zimmerluft verpestenden Dünste aus, welche die Krankheit verschlimmern, und häufig zu bösartigen faulichten Fiebern, welche dann durch Ansteckung sich verbreiten, Anlaß geben.

Die Ruhrkrankheit ist also an und für sich nicht leicht bösartig und ansteckend, muß es aber durch obiges höchst nachtheilige Verfahren leider oft werden.

Diesen und noch andern verkehrten Gewohnheiten zu steuern, und eine richtige Ansicht der Behandlung zu verbreiten, auch dem Volke so begreiflich zu machen, daß es bey ihm Eingang findet und beherzigt wird, dieses ist meines Erachtens ein wichtiges Erforderniß, welches aber gewiß, wenn es gelingt, bald dem Ziele nahe bringt; nämlich die Bösartigkeit, und die durch diese veranlaßte Verbreitung durch Ansteckung bis auf äußerst seltene Fälle zu vermindern, ja wol gar zu verhüthen.

Dem Herausgeber des Noth- und Hülfsbüchleins möchte so Etwas wol gelingen, wenn er bey der neuen Bearbeitung desselben darauf Rücksicht nehmen wollte.

Hier also nur noch für diejenigen, welche, wenn sie nur von dieser Krankheit sprechen hören, ob sie gleich noch weit von ihnen entfernt ist, dennoch vor Furcht zittern und sich über die Möglichkeit der Herannäherung und des Erkrankens unaufhörlich ängstigen, wie mir dergleichen Personen bekannt sind, für diese nur noch den auf Erfahrung sich gründenden Trost, daß nicht jede Ruhrkrankheit ansteckt, diese also auch nicht so sehr zu fürchten ist, daß im Gegentheil der Furchtlose bey einer nahrhaften und guten Diät mit einigen Gläsern gutem Wein täglich, der minder Wohlhabende bey einigen Gläschen gutem Liqueur, oder gutem Brantwein, und überhaupt bey ordnungsmäßiger Lebensweise und Vermeidung aller schwächenden Ausschweifungen, bey mäßiger Bewegung und täglichem Genuß der reinen frischen Luft, besonders in mit Bäumen oder Buschwerk bepflanzten Gärten, oder in nahe liegenden Waldungen, selbst wenn er mit dergleichen Kranken in Gemeinschaft leben, oder vielleicht gar die Pflege zu besorgen haben sollte, die Ansteckung nicht zu fürchten hat, sondern bey eben angeführtem Verhalten, welches ich besonders solchen Personen, die dergleichen Kranke zu warten haben, empfehle, sich vor derselben gesichert halten darf, während ihr der Furchtsame und Muthlose nur selten entgehen wird.

Die Beherzigung dieser gleichsam zu einem Schutzbrief gegen die bisher allzu sehr gefürchtete Ansteckung der Ruhrkrankheit dienenden Maßregeln wünscht Unterzeichneter.

Zella, den 7 August 1813.

Dr. Klett.

Nützliche Anstalten und Vorschläge.

Ein Wort über Jugendbildung, und an erfahrene Kindererzieher.

Seitdem Unterzeichneter Vater mehrerer Kinder ist, deren zweckmäßige Bildung ihm am Herzen liegt, hat er sich das Studium der Erziehungskunst, die ihn vorher nur im allgemeinen interessirte, eine sehr angelegentliche Beschäftigung seyn lassen. Mehrere der darüber vorhandenen Hauptwerke hat er gelesen und selbst vorzüglich viel darüber nachgedacht. Was die sittliche Bildung der Kinder betrifft, so ist er darüber völlig im Reinen. Geleitet von dem so vortrefflichen Niemeyer und von Pockels soll er wol hierbey nicht in die Irre gerathen, und wenn er in Hinsicht der physischen Wartung und Pflege derselben, nur freylich nicht blindlings, Struve folgt; so darf er hoffen, daß sie so gesund und stark bleiben, wie sie sind. Bey der geistigen Bildung seiner Kinder, die allbereits ihren Anfang nehmen kann, wird er auch seinen eigenen Weg gehen und sich weder an diese, noch an jene Methode ausschließlich halten. Jetzt benutzt er Pestalozzi's Buch für Mütter, die Kinder bemerken und reden zu lehren, und weiterhin wird er auch von dessen andern Elementarschriften Gebrauch

Digitized by Google

machen, ob er gleich nie ganz nach Art des, etwas zu sehr gefeyerten, Pestalozzi erziehen mag. Ueber Eins und das Andere, hierher gehörige aber möchte er mit erfahrenen Kindererziehern noch sprechen und zwar hier öffentlich sprechen, weil er weiß, daß dieß mehrere Eltern außer ihm sehr interessirt.

Das Erste betrifft die, die Jugend unterhaltenden und zugleich ihren Geist bildenden Spiele, womit sie besonders während der Wintertage in der Stube sich nützlich beschäftigen können. Man hat, wie Einsender wohl weiß, deren eine Menge bereits bekannt gemacht. Daß aber alle nicht von gleichem Werthe sind, läßt sich leicht denken. Er möchte daher, da er selbst noch keine Erfahrungen darüber hat sammeln können, von erfahrenen Männern hören, welche unter allen die angenehmsten und zugleich nützlichsten, sowohl in als außer der Gesellschaft, für Kinder von sechs bis neun Jahren sind?

Das Andere, was er hier zur Sprache bringt, geht den ersten Unterricht in der Naturgeschichte und in der Geographie an. Er ist ganz der Meinung, dieser ließe sich sehr zweckmäßig durch Hülfe einer guten laterna magica ertheilen. Die magische Laterna müßte zu dem Ende nämlich an sich selbst gehörig groß und gut eingerichtet seyn; dann wären dazu erforderlich, vorerst um der Naturgeschichte willen, alle Producte wenigstens des Thier- und Pflanzenreichs mit lebendigen Farben auf Glas gemahlt, und zweytens um der Geographie willen, die vorzüglichsten Städte, Berge, Flüsse, sonstige Merkwürdigkeiten der Erde, die sich hier gebrauchen lassen, und alle Menschengattungen oder Nationen in Nationaltracht, ebenfalls mit guten Farben schön auf Glas gemahlt. An den langen Winterabenden, wo die Kleinen noch eine geraume Zeit auf zu seyn pflegen, weil sie nicht immer durch das Herumspringen im Freyen sich sehr ermüdet haben, führte man nach und nach, und nie zu viel auf einmahl, von den auf dem Glase befindlichen Gegenständen, und zwar zu allererst die naturhistorischen vor, und erzählte ihnen dabey das Nöthigste und Merkwürdigste von denselben.

Gewiß — Einsender ist wenigstens davon überzeugt, ob er gleich noch nie eine Probe damit angestellt hat — das muß eine sehr angenehme und nützliche Unterhaltung für die Kinder seyn, und mitunter die beste Art und Weise, ihnen den ersten Unterricht in den genannten Wissenschaften zu ertheilen. Der erste Unterricht in der Geographie kann wenigstens nicht interessanter und anschaulicher gemacht werden, und der erste anschauliche Unterricht in der Naturgeschichte nicht wohlfeiler zu haben seyn, da illuminirte Kupferwerke, Bertuch's Bilderbuch z. B. so außerordentlich theuer sind.

Ob man diese Methode auch bey dem ersten Unterrichte in andern Wissenschaften anwenden kann, etwa bey dem Unterricht in der Gewerbskunde, läßt man dahin gestellt seyn. Genug wenn erfahrne Erzieher obige Idee billigen und als gut und zweckmäßig erkannt haben. Zu diesem Fall möchte auch Einsender dieses von dem Kunst- und Buchhändler Steudel in Gotha, welcher gute magische Laternen zum Verkauf ausgeboten hat, hören, ob er ihm eine mit allen oben angegebenen Abbildungen zu verschaffen gedenke, und was man dafür etwa zu bezahlen habe? Im andern Fall wäre es ihm lieb, wenn ihm zweckmäßige Elementarbücher über Naturgeschichte und Geographie genannt werden könnten. Denn er kennt keine, die sich dazu schickten, besonders sind ihm deren keine über Geographie bekannt.

— z.

Angebotene Stellen.

Es wird in eine Material Handlung ein unverheiratheter Mann von 30 bis 40 Jahren gesucht, welcher gut Deutsch und Französisch spricht, besonders aber durch Fleiß und artiges Betragen zur Führung einer Detail-Handlung und zum Familien-Umgang geeignet ist. Am liebsten würde man einen solchen Mann annehmen, welcher schon etablirt war, ohne sein Verschulden aber außer Stand ist, sich selbst wieder zu etabliren. Vorläufig dient zur Nachricht, daß die Stelle in einer Stadt Thüringens ist. Frankirte Briefe werden an die Expedition des allgem. Anz. zur weitern Besorgung eingesendet.

Abgemachte Geschäfte.

Die in Nr. 63 des allg. Anz. angebotene Stelle eines chemischen Laboranten ist bereits besetzt.

Justiz - und Polizey - Sachen.

Steckbrief hinter J. Gottfr. Adam Vondram.

Der bey dem gräflichen hiesigen Justiz-Amte in Arrest und Untersuchung besa. gene Johann Gottfried Adam Vondram, aus Schmolzerode bey Bornstedt gebürtig, welcher nachstehend signalisirt ist, ist am 1 d. Monats aus dem Verwahrsam entsprungen. Da nun dem gräfl. Amte an dessen Wiedererlangung viel gelegen ist, als werden, gräflichen hiesigen Amtswegen, alle und jede Obrigkeiten, sub Oblatione ad reciproca, hierdurch ergebenst ersucht, auf diesen Vondram ein wachsames Auge zu haben, ihn im Betretungsfalle arretiren zu lassen, und wegen dessen Auslieferung gegen gewöhnliche Reversalien und Erstattung der Unkosten, dem gräfl. hiesigen Amte sofort gefällige Nachricht zu ertheilen.

Sig. Stolberg am Harz, den 4 August 1813.

Gräfl. stolberg. Amt daselbst.

August Gottlob Friedrich Kolbenach, Rath und Amtmann.

Signalement.

Johann Gottfried Adam Vondram ist 28 1/2 Jahr alt, mittlerer Statur, hat weißbraunliche abgeschnittene Haare, blaue Augen, ein etwas längliches und pockennarbiges Gesicht, eine ordinäre Nase, und ein etwas spitziges Kinn. Bey seiner Entweichung ist er mit einer rothgeblümten Weste bekleidet, aber ohne Stock, Schuh und Hut gewesen.

Vorladungen: 1) der Gläubiger und Schuldner Jos. Maurer's.

In Gantsachen gegen Joseph Maurer, Vater, Schiffer zu Niederhausen, wird auf den 16 Sept. d. J. bis Vormittags 9 Uhr, Schuldenliquidation angeordnet, zu welcher dessen Gläubiger auf das hiesige Amtsrevisorat, unter dem Präjudiz des sonstigen Ausschlusses von dem unzulänglichen Vermögen, vorgeladen, und zugleich jene Gläubiger, welche etwa durch Bevollmächtigte sich vertreten lassen wollen, aufgefordert werden, diese zu dem unter einem abgesehenen Vergleichsversuche zu ermächtigen.

Unter einem werden aber auch jene, welche in die Masse mit Passivforderungen verhaftet sind, aufgefordert, sich dießerwegen um so gewisser bis dahin zu melden, als dieselben sonst die gerichtliche Verfolgung vor ihrer competenten Amtsbehörde zu gewärtigen haben.

Kenzingen, am 3 August 1813.

Großherzogl. bad. Bezirksamt.

Wetzel.

Vdt. Riggler.

---

2) der Erben des Weihbischofs Schnernauer.

Auf die in Sachen des ehemahligen erzbischöflichen Seminariums zu Maynz, gegen die Erben des ehemahligen, churpfälzischen geistl. Administrations-Directors von Otto in Betreff der bey dem ehemahligen churpfälzischen Hofgericht zu Mannheim hinterlegten von ottoischen Erbbestands Steigschillings Gelder ad 646 fl. 8 kr., haben die Erben des ehemahligen geistlichen Administrationsrathes Schnernauer aus dem Titel einer Schenkung von Seiten dessen Bruders, des ehemahligen Weihbischofs und Seminariums-Directors Schnernauer zu Maynz einen Anspruch gemacht. Es werden daher die Erben des letztern sowohl, als alle andere, welche ein vorzügliches Recht darauf zu haben glauben, aufgefordert, solches binnen drey Monaten unter dem Rechtsnachtheile bey der unterzeichneten Stelle auszuführen, als sie sonst als darauf verzichtend angesehen werden sollen.

Mannheim, den 26 Julius 1813.

Großherzogl. badisches Hofgericht.

von Schmitz

Dietz.

---

3) mehrerer Personen aus dem Großherzogthum Baden.

Die unten Benannten, welche sich schon seit längerer Zeit von Haus entfernt haben, ohne von sich Nachricht zu geben, oder deren etwaige Leibeserben werden hiermit aufgefordert, sich binnen Jahresfrist dahier zu melden, um ihr unter Pflegschaft stehendes Vermögen in Besitz zu nehmen, widrigenfalls solches gegen Caution ihren nächsten Anverwandten provisorisch übergeben würde.

Gertrud Stevert v. Kappel,
Veronica Molz, von Kappel,
Magdalena Haury von Kappel,
Peter Mayer von Kappel,
Joseph Schäfer, von Ebnet,
Maria Anna Schulz von Ebnet,
Janaz Buser von Kirchzarten.

Freyburg, am 29 Julius 1813.

Großherzogl. badisches II. Landamt.

Fr. Molitor.

---

4) der Erben und Gläubiger J. F. Nic. Frederking's

Von Stadtgerichtswegen allhier werden alle diejenigen, welche an des hier verstorbenen Gast-

Digitized by Google

gebers zum goldenen Schwan und Holzhändlers Johann Friedrich Nicolaus Frederking Nachlaß gegründete Ansprüche, es sey aus welchem Rechtsgrunde es immer wolle, zu machen haben, bey Verlust derselben, und der Wohlthat der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand, hiermit edictaliter citirt, auf den 9 December dieses Jahres, wird seyn der Donnerstag nach dem zweyten Adventssonntage, als den bestimmten Liquidations-Termin bey hiesigen Stadtgerichten zu erscheinen, ihre Forderungen und etwanige sonstige Ansprüche gehörig heraus zu setzen und zu bescheinigen, sodann aber Bescheides-Ertheilung oder Versendung der Acten zum auswärtigen Spruch Rechtens sich zu gewärtigen.

Arnstadt, den 26 Julius 1813.

Burgermeister und Rath das.
Joh. August Friedrich Schöneweck,
Stadt-Syndicus.

5) Militärpflichtiger aus dem stolberg. Amte Rottleberoda.

Nachbenannten, bey der im Monat Jun d. J. allerhöchst anbefohlenen Recrutenaushebung, aus den hiesigen Amtsdörfern abwesend sich befundenen, jungen Mannschaften wird, in Gemäßheit des §. 19. der allerhöchst vorgeschriebenen Puncte, vom 26 Jun. d. J. gräfl. Amtswegen hierdurch aufgegeben, sich längstens binnen sechs Wochen, von Bekanntwerdung dieses angerechnet, entweder bey dem gräfl. hiesigen Amte selbst, oder, wenn sie sich im Königreiche Sachsen befinden, bey der Obrigkeit ihres Aufenthalts persönlich zu stellen, widrigenfals sie der ihnen etwa zuständigen Exemtion vom Militärstande für verlustig erachtet, oder, im Fall ihrer Untüchtigkeit zum Soldatenstande, ihrer Bestrafung halber das allerhöchst Vorgeschriebene beobachtet werden wird.

Sig. Rottleberoda bey Stolberg am Harz, den 26 Julius 1813.

Gräfl. stolberg. Amt daselbst.
August Gottlob Friedrich Kolbenach,
Rath und Amtmann.

Verzeichniß der vorgedachten jungen Mannschaften, welche aus den Ortschaften des hiesigen Amts abwesend sind.

1) Aus Rottleberoda:

Joh. Chrph. Gottlieb Knabe, 28 3/4 Jahr alt,
Joh. Heinr. Georg Knabe, 30 3/4 Jahr alt, ein Schuhmachergesell,
Chrn. Ernst Friedr. Loßmann, 30 Jahr alt, ein Gärtner,
Joh. Chrph. Aehle, 30 Jahr alt,
Carl Fried. Jos. Franke, 29 Jahr, ein Leineweber-gesell,
Joh. Chrn. Rieschel, 25 Jahr alt, ein Dienstknecht,
Chrn. Wilh. Bergner, 21 1/4 Jahr alt, ein Kaufmannsdiener.

2) Aus Stempeda:

Joh. Fried. Bornkessel, 31 1/2 Jahr alt, ein Schuhmachergesell,
Joh. Gottfr. Gerhold, 30 Jahr alt, ein Schuhmachergesell,
Joh. Martin Hentrich, 28 1/4 Jahr alt, ein Schuhmachergesell,
Joh. Chrph. Rummel, 27 3/4 Jahr alt, ein Schuhmachergesell,
Joh. Heinr. Chrn. Stedre, 25 1/2 Jahr alt, ein Schneidergesell,
Joh. Chrph. Gerhold, 24 1/4 Jahr alt, ein Tischlergesell,
Joh. Heinr. Chrn. Ehrhardt, 22 1/4 Jahr alt, ein Schneidergesell,
Chrph. Fried. Meergarten, 18 1/4 Jahr alt, ein Schuhmachergesell.

3) Aus Radishayn:

Joh. Hein. Chrn. Kurth, 28 Jahr alt,
Joh. Martin Kurth, 26 Jahr alt.

Amt Rottleberoda.

Kauf- und Handels-Sachen.

Das Rittergut Posewitz und der Röblitz.

Es hat der bey dem hiesigen herzogl. sächs. committirten Amte wegen des sub hasta stehenden freyen Erblehn-Ritterguts Posewitz, imgleichen wegen des ebenfalls sub hasta stehenden freyen Erblehn-Ritterguts Holzes, der Röblitz genannt, am 12 März dieses Jahres gestandene zweyte Bietungs- und Erstehungs-Termin, wegen eingetretener Hindernisse, seinen Fortgang nicht gehabt.

Nachdem nun aber nach deren Beseitigung und bey der in den hiesigen Gegenden Statt findenden Ruhe

der vier und zwanzigste September d. J.
ist der Freytag nach dem 14 Sonntage
nach Trinitatis

anderweit zum speciellen Subhastations- und Erstehungs-Termine anberaumt worden ist; so wird solches hierdurch öffentlich bekannt gemacht, und dieses Rittergut Posewitz mit dem in dem am 9 November vorigen Jahres gestandenen ersten Licitations-Termine gethanen höchsten Gebote an 15,400 Rthlr. mandatmäßiges Geld, imgleichen das Röblitz-Holz mit dem ebenfalls darauf gethanen höchsten Gebote an 2,850 Rthlr. in mandatmäßigem Gelde anderweit angeschlagen und öffentlich feilgeboten.

Es können daher alle diejenigen, welche ein Mehreres zu bieten, und beyde Erblehngüter, worauf jedoch nur besondere Licita angenommen werden können, oder eines von beyden zu erstehen Willens sind, mündlich oder schriftlich bis zu gedachtem Termine, und in diesem selbst ihre Gebote thun und des Zuschlags an den, welcher Mittags 12 Uhr das höchste Gebot gethan haben wird, gewärtig seyn.

Digitized by Google

Uebrigens können sich Kauflustige aus den commissarischen Anschlägen, welche einem Jeden auf Verlangen vorgezeigt und gegen Bezahlung der Schreibegebühren abschriftlich mitgetheilet werden sollen, auch sowohl in der herzogl. Regierungs-Canzley zu Altenburg und in dem hiesigen Amt- und Rathhause öffentlich ausgehängt sind, näher unterrichten, und wird dabey zugleich bemerkt, daß das Rittergut Posewitz 37,650 Rthlr., und das Röblitzholz, ohne Rücksicht auf die mit demselben noch verbundenen Gerechtigkeiten, welche in der gehegten Niederjagd, Zinsen und Lehnen bestehen, 3,325 Rthlr. mandatmäßiges Geld gewürdert worden, und das von Beyden sowohl in dem allgemeinen Anzeiger vom Jahr 1812 Nr. 244 S. 2514 und Nr. 262 S. 2698, als auch in der leipziger Zeitung vom Jahr 1812 Nr. 176 S. 1861, und in der Beylage zu Nr. 191 umständlichere Beschreibungen sich befinden. Sig. Camburg, den 29 Jun. 1813.

Herzogl. sächs. committirtes Amt daselbst.

Joh. Fried. August v. Brawe,
Ober-Amtshauptmann.
commiss. causae.

Bruchbandagen- und Zahnmedicamenten-Lager zur Michaelismesse in Frankfurt a. M.

Endesgenannter macht bekannt, daß er bevorstehende Michaelismesse in Frankfurt am Mayn mit seinen theils verbesserten und theils von ihm selbst erfundenen Bruchbandagen ein Magazin halten werde. Da sein Name und seine Kunst hinreichend bekannt sind, so würden beygefügte Lobeserhebungen den Werth der guten Sache herabsetzen.

Ich berufe mich daher bloß auf die Zeugnisse derer, die meine Bandagen tragen, oder getragen haben, und auf das Gutachten einer königl. medicinischen Facultät zu Leipzig, worin meine Bandagen ihrer vorzüglichen Bequemlichkeit wegen empfohlen werden. Ferner sage ich, daß solche ohne den incommoden Beinriemen in den mehresten Fällen beym Reiten, Fahren, Fechten, Tanzen und bey allen körperlichen schweren Bewegungen, Brüche ununterbrochen zurückhalten, auch nicht selten bey erwachsenen und alten Personen radical heilen

Da ein Bruch keine unbedeutende Sache ist, und vieler Menschen sonst so dauerhafte Gesundheit dadurch unterbrochen wird, auch nicht selten dieses Uebel die alleinige Ursache eines schnellen, jämmerlichen und zu frühzeitigen Todes ist, so glaube ich mit Recht sagen zu können, daß die Vernachlässigung derselben, theils dem Patienten, theils den oft ganz schlechten Bandagen zuzuschreiben ist; denn wenn der Patient mit schlechten, zweckwidrigen, dem Schaden nicht angemessenen Bandagen versehen ist, so ist er in offenbarer Lebensgefahr. Es wäre daher in diesem Falle weit besser, wenn er ein solches unvollkommenes Instrument von sich legen würde. Tägliche Erfahrungen fordern mich auf, diese Anmerkung hier anbringen zu müssen.

Soll eine Bandage ihren Zweck erfüllen, so muß sie vom Patienten leicht ab- und angelegt werden; sie muß keine Schmerzen verursachen und so bequem seyn, daß sie in den feinsten Beinkleidern nicht zu bemerken ist. Da meine Bandagen unter meiner Aufsicht gearbeitet werden, so verspreche ich, für ihre Vollkommenheit, so viel nur immer die Kunst vermag, so wie auch für ihre Dauerhaftigkeit Sorge zu tragen. Von meinen Bandagen sind immer die besten Sorten drey bis vierfach mit elastischem Gummi überzogen, um sie vor dem Rost zu verwahren.

Der Kürze wegen enthalte ich mich aller Weitläufigkeiten, und gebe daher zu mehrerer Uebersicht und Belehrung einem jeden Bruch-Patienten, der eine Bandage von mir kauft, mein Noth- und Hülfsbüchlein für jedermann; oder gründliche Anweisung, den Brüchen zuvor zu kommen, sie zu verhüten u. s. w, als Wegweiser gratis; empfehle auch dieses Aerzten, Wund- und Nichtärzten z. B. Predigern und Schullehrern auf dem Lande, zu denen der gemeine Mann gemeiniglich in Krankheits-Zufällen seine Zuflucht nimmt. Sie werden darin belehrt, der Art Leidenden nützlich zu werden, ja ihnen wol gar das Leben zu retten. Dieses sehr nützliche und fast unentbehrliche Buch, 5 Auflage 1811 mit 4 Kupfern, ist in Leipzig in der böhmischen Buchhandlung, und in allen meinen Commissionen zu 8 gl. oder 36 kr. zu haben.

Zugleich empfehle ich mich allen Zahnlosen und sonstigen Zahn- und Mundkranken. Ich ersetze künstliche Zähne, die den natürlichen in allem ganz vollkommen gleichen, und beym Essen und Sprechen ihre Dienste leisten. Ich zerstöre den nassen Beinfraß und heile den trockenen Brand der Zähne selbst, reinige sie und hebe den Scorbut und das Bluten des Zahnfleisches u. s. w.

Endlich empfehle ich meine vieljährig erprobten und beliebten Zahnmedicamente, deren Tausende beweisen können, daß sie ihnen ganz allein die Erhaltung ihrer Zähne zu verdanken haben. Sie bestehen:

Lit. A. Essenz wider das Bluten und den Scorbut des Zahnfleisches; sie befördert den Durchbruch der ersten Zähne bey den Kindern.

Lit. B. Eine Tinctur wider den Brand an den Zähnen selbst, deren schnellen Verlust sie kräftig hindert. Von jedem das Glas 16 gl. oder 1 fl. 12 kr.

Lit. C. Ein Zahnpulver zur Stärkung der Glasur und zum Reinigen der Zähne.

Lit. D. Spiritus wider das Zahnweh, von jedem das Glas 8 gl. oder 36 kr.

Diese Medicamente sind in Frankfurt am M. bey dem Herrn Buchhändler Döring, zu Cassel an der Fulda bey Herrn Buchhändler Griesbach, in

Digitized by Google

Pforzheim bey Herrn Landchirurgus Bergmann, in Gotha bey dem Herrn Cassirer Dürfeldt, zu Gera im Voigtlande bey Herrn Dr medicinae Fürbringer, in Dresden in dem Todschen Commissions-Comptoir, in Altenburg bey Herrn Ferari, in Rudolstadt bey dem Herrn Chirurgus Ganjert und bey mir in Leipzig zu haben. Es wird jedesmahl eine gedruckte Anweisung dabey gratis gegeben, und für die Echtheit meiner Medicamente bürgt die Ehre meiner Herren Commissionärs.

Carl Schmidt,

herzogl. anhalt dessauischer Hofzahnarzt, vom königl. sächs. auch königl. bayer. Collegio Medico et Sanitatis zu Dresden und Düsseldorf geprüfter, von Sachsen-Gotha und Altenburg pensionirter, und von den Herrn Fürsten Solms-Braunfels und Waldeck, Hof- und den Herrn Fürsten Reuß concessionirter Zahnarzt ꝛc. Bürger in Leipzig, und daselbst wohnhaft auf der Petersstraße neben dem Hirsch Nr. 58.

In Frankfurt a. M. in der Reichskrone auf der Friedbergergasse.

AUGUSTA, adi 9 Aug. 1815.

PER LE FIERE.

Francoforte . . .	fior.		99 1/8

Amsterdam in B.	Rthl.	Giro.	104 3/4	
Detto in Corrt. .	Rth.	detti.	105 7/8	l.
Amburgo . .	Rth.	detti.	115 1/4	l.
Francoforte . .	fior.	detti.	99 5/8	
Norimberga . .	fior.	detti	99 5/8	
Vienna	fior.	detti	61 1/2	
Parigi	fior.	detti	114	
Lione	fior.	detti	114	l.
Milano . . .	soldi	Corrt.	68 1/8	l.
Genova . . .	soldi,	f. d. B.	62 7/8	l.
Livorno .	soldi,	m. buona	58 7/8	d.
Ongari imp. .	Agio	pCt.	6 1/4	d.
Sovrani . .	Agio	pCt.	2 1/4	
Luigghi d'oro nvi	perda	pCt.	5	
Detti a Mco. .	fior.	detti	285	
Carl. e Max. a Mco.	fior.	Mta.	291	
Ongari a Mco. .	Agio	pCt.	9 1/2	

Oro fino in bindelli	fior. Ct.	4 - 48	l.
Argento fino granito	fior. Ct.	20 - 40	l.
Detto in Valute .	fior. Ct.	20 - 22	
Lega bassa . .	fior. Ct.	20 - 5	

Frankfurter Wechsel-Curs.

Frankfurt a. M., den 12 August.

	Briefe.	Geld
Amsterd. in Cour. k. S. .	132 3/4	— —
ditto 2 M.	— —	131 7/8
Hamburg k. S.	145 3/4	— —
ditto 2 M.	— —	— —
Paris k. S.	77 5/8	— —
ditto 2 M.	77 1/8	— —
Lyon k. S.	77 5/8	— —
ditto 2 M.	77 1/8	— —
Wien k. S.	59	— —
ditto 2 M.	57 1/2	— —
Augsburg k. S.	100 3/8	— —
ditto 2 M.	99 3/8	— —
Bremen k. S.	111 3/4	— —
ditto 2 M.	111 1/4	— —
Berlin in Cour. k. S. . .	106 1/2	— —
ditto 2 Mon.	— —	— —
Basel k. S.	101 1/4	— —
ditto 2 M.	100 7/8	— —
Straßburg k. S.	100 3/4	— —
ditto 2 Mon.	100	— —
Leipzig k. S.	100 3/4	— —
ditto in der Messe . .	— —	— —

Wiener Curs auf Augsburg.

Am 4 Aug. 160 1/3 Uso; 159 1/5 zwey Monat; Conventionsgeld 161 7/8. Bankobligationen zu 2 1/2 Proc. 26 3/4 Disconto 21.

Französische Staatspapiere.

Paris, 2 Aug. Consol. 5 Proc. 76 Fr. 75 Centim. Bankactien 1176 Fr. 25 Centim.

Allgemeiner Anzeiger.

Gotha. Freytags, den 20 August 1813.

Künste, Manufacturen und Fabriken.

Ueber Brantweinbrennerey.

(Fortsetzung zu Nr. 218 S. 2025 — 2030.)

Zubereitung der Holzkohle, um solche als Reinigungsmittel des Brantweins geschickt zu machen.

Die beste Kohle zur Reinigung des gemeinen Brantweins ist, meinen darüber angestellten Erfahrungen zufolge, die von Lindenholz, oder die von Weidenholz, obschon in Ermangelung derselben auch jede andere Holzkohle angewendet werden kann, wenn solche nur vollkommen ausgeglühet ist, so daß sie nun im Feuer bloß glimmt, ohne mit Rauch und Flamme zu brennen: im letztern Fall zeigt solche auf den Brantwein fast nicht die mindeste reinigende Kraft.

Gewöhnliche Holzkohlen, vorzüglich die Schmiedekohlen, sind nicht genug ausgeglühet, um zu jener Reinigung angewendet werden zu können, sie erfordern daher ein nochmahliges Ausglühen, in verschlossenen, von dem Zutritt der Luft möglichst abgeschlossenen Gefäßen: weil im Gegentheil beym Zutritt der Luft die Kohle völlig ausbrennen und in Asche zerfallen würde.

Um jenes Ausglühen zu veranstalten, bedient man sich am besten irdener, nicht glasirter Töpfe, die aus gemeinem Thon gebrannt, und mit gut passenden Stürzen versehen sind. Jeder solcher Topf kann so groß seyn, daß er drey berliner Quart Inhalt fasset.

Nun läßt man jene Töpfe mit in kleine Stücke zerschlagenen Kohlen füllen, man verschließt die Oeffnungen derselben mit den dazu passenden Stürzen, und unterwirft selbige nun wenigstens eine Stunde lang einer Ausglühung.

Zu dem Behuf setzt man sich einen runden, auch länglich viereckigen Ofen aus Mauersteinen zusammen, ohne selbige mit Lehm zu verbinden, der so hoch ist, daß die Töpfe darin völlig mit glühenden Kohlen überschüttet werden können. Auf den Boden dieses Ofens setzt man einige Steine auf die hohe Kante, damit selbige eine Art von Rost bilden, auf welchen die mit den zerkleinerten Kohlen gefüllten Töpfe zu stehen kommen. Am untern vordern Theile des Ofens läßt man eine Oeffnung 8 Zoll im Quadrat, um den nöthigen Luftzug zur Unterhaltung des Feuers dadurch zu bilden.

In jenen Ofen werden nun die mit den Kohlen gefüllten, und mit ihren Stürzen gut verschlossenen Töpfe eingesetzt, so daß zwischen zwey Töpfen allemahl ein Zwischenraum von wenigstens fünf Zoll bleibt, um, wenn die Kohlen niedergebrannt sind, bequem frische zuwerfen zu können.

Der untere Theil des Ofens über dessen Roste wird hierauf erst mit todten Kohlen, hierauf mit glühenden Kohlen gefüllt, und diese wieder mit todten Kohlen überschüttet, bis der Ofen gefüllt ist, und alle Töpfe mit Kohlen überdeckt sind. Wenn Alles in voller Glut ist, wird diese Glühung eine Stunde lang fortgesetzt, während welcher Zeit, so oft die Kohlen nieder brennen, neue zugeschüttet werden müssen, damit der Ofen stets mit Kohlen gefüllt, und die Töpfe mit selbigen bedeckt bleiben: und so läßt man Alles nach einer Stunde vollends niederbrennen.

Nach dieser vollendeten Ausglühung enthalten nun die Töpfe die zur Reinigung des Brantweins gehörig vorbereitete Kohle. Sie wird jetzt entweder in eisernen Mörsern zu Pulver gestoßen, oder mittelst einer Mühle (am besten ist hierzu eine auf feines Pulver gestellte Cichorienmühle) zu Pulver gemah-

Digitized by Google

len, daß, um solches von den gröbern Theilen zu trennen, durch ein feines Sieb geschlagen werden muß: dieß Kohlenpulver ist nun zur fernern Anwendung fertig.

Anwendung des Kohlenpulvers zur Reinigung des Brantweins.

Nun schreitet man zur Reinigung des gemeinen Brantweins von seinem Fuselgeruch und Geschmack. Um solche zu veranstalten, ist für jedes berliner Quart des gemeinen Brantweins sechs Loth jenes Kohlenpulvers erforderlich, welches also für jeden Oxhoft, zu 180 Quart, 33¾ Pfund ausmacht.

Man bringt das Kohlenpulver durch die Spundöffnung in das Faß, und füllet nun so viel Brantwein hinzu, daß nur etwa der zwölfte Theil des innern Raums vom Fasse leer bleibt. Man spundet das Faß zu, und läßt solches hierauf etwa zehn Minuten lang auf der Erde hin und herrollen, um die Kohle mit der Flüssigkeit durchaus in Vermengung zu setzen. Man öffnet hierauf das Faß, gießt zwey Pfund Vitriolöl langsam hinein, spundet solches dann wieder zu, und läßt dasselbe nun abermahls zehn Minuten lang herumrollen, um auch diese Säure mit der Flüssigkeit durchaus in allen Puncten zu verbinden

Von nun an bleibt das wieder zugespundete Faß vier Tage lang liegen, während welcher Zeit dasselbe in verschiedenen Zeiträumen, jeden Tag wenigstens einmahl, 30 Minuten recht gut herumgerollt werden muß. Ist auch dieses geschehen, so bleibt selbiges noch vier Tage lang auf einem Lager ganz ruhig liegen, damit sich die Kohlentheile von der Flüssigkeit absondern konnen.

Hierauf wird nun das Zapfenloch am Fasse mit einem hölzernen Hahn versehen, und der flüssige Brantwein mittelst eines Trichters, dessen innerer Raum mit doppelt gelegtem Molton ausgefüllt, dessen Rohr aber in die Oeffnung eines untergesetzten Fasses placirt ist, in dieses Faß übergezogen; wobey die kohligen Theile zurück bleiben, und der davon befreyete Brantwein rein abfließt.

Der so gereinigte Brantwein hat nun allen Fuselgeruch und Geschmack gänzlich verloren, und zeichnet sich durch einen reinen geistigen Geruch aus. Man erhält für jeden Oxhoft etwa 18 Quart weniger, als man hineingefüllet hat; aber die Probe mit dem Alkoholometer lehrt, daß er nun reichhaltiger an Spiritus ist, und also das Zurückgebliebene mehr in wäßrigen als geistigen Theilen bestehet: obschon auch das etwa noch Rückständige nicht ganz verloren ist, da, wie ich gleich zeigen werde, solches durch eine Destillation des rückständigen Kohlenpulvers alles wieder erhalten werden kann.

Um nun diese Abscheidung zu veranstalten, wirft man das noch mit Brantwein gemengte Kohlenpulver auf eine Destillirblase, setzt etwas Wasser hinzu, und destillirt nun das Fluidum so lange über, als noch spirituöse Theile erscheinen wollen, wobey gar nichts vom Brantwein verloren gehet.

Um nun aber auch die in der Blase rückständig befindliche Kohle wieder zu benutzen, gießt man Alles durch ein Stück ausgespannte Leinwand, auf welcher die Kohlentheile zurück bleiben, während die Wassertheile abfließen; worauf die Kohle getrocknet wird. Wird diese rückständige getrocknete Kohle einer nochmahligen Ausglühung nach der vorher beschriebenen Art unterworfen, so kann solche nun wieder zu einer neuen Reinigung des Brantweins gebraucht werden.

Wird nun der auf diese Art von seinem Fuselgeruch und Geschmack gereinigte Brantwein auf eine Destillirblase geworfen, und für jeden Oxhoft 120 Quart davon übergezogen, so ist das Destillat ein sehr reiner mäßig starker Spiritus, der nun bis zur fernern Anwendung in gut verschlossenen Fässern aufbewahrt werden kann, um ihn entweder zu Liqueurs, oder zu Parfümerien, oder auch zur Fabrication des Coignacs zu benutzen; denn er ist zu jedem qualificiert, und als ein sehr veredelter Brantwein zu betrachten.

(Die Fortsetzung folgt.)

Gelehrte Sachen.

Noch etwas, den blauen Montag betreffend.

Was Lichtenberg darüber schrieb, hat Grellmann (historische Kleinigkeiten S. 152) nacherzählt, und bey dem, was Hausen

(Staatsmaterialien 1 B. 3 St. S. 287) davon sagt: bleibt der historischen Critik immer noch der Wunsch übrig: hätte er doch die ungedruckte thüringische Chronik genauer bezeichnet, oder wenigstens die Stelle, auf welche er sich beruft, wörtlich mitgetheilt. Vor mir liegen neun dergleichen ungedruckte thüringische Chroniken, in deren keiner ich etwas davon finde.

Der Kammerdirector Eichholz sagt, (Halberstädtische Blätter 1786. 29 St.) wie es auch die allgemeine Encyclopädie nimmt: „Blauer Montag ist so viel, als ein heiterer, angenehmer, arbeitsfreyer Tag. Die blaue Farbe und der heitere Himmel haben diesem Tage die Benennung gegeben."

Hierbey ist noch zu erinnern, daß die blaue Farbe fast allen Völkern ein Sinnbild der Freude ist. Vergl. Göze's Nützl. Allerley 5 B. S. 414, G. Ch. Voigt's Gemeinnützige Abhandlungen S. 339. Uebrigens hieß dieser Tag bey den Zünften auch der gute Montag; (Dänisch Friman dag;) und das alte Sprichwort sagte: der Montag ist des Sonntags Bruder, weil die Handwerker an demselben auch sich lieber lustig machten, als arbeiteten; oder wie die Glosse sagt: Sie fingens am Montage wieder an, wo sie es Sonntags gelassen hatten. An die Kirche mag an solchen Tagen, wenigstens von diesen Freunden des Blauen, wol nicht stark gedacht werden seyn. Bey den Engländern heißt dieser Freudentag: The black Monday, (der schwarze Montag,) der schwarzen Flecken wegen, die es an solchen Tagen in den Schlägereyen der Handwerker setzt. London und Paris. J. 1806 S. 245. An blauen Flecken hat es in dergleichen angenehmen Rencontren in Deutschland an blauen Montagen auch nie gefehlt.

Omnia salvo meliori judicio!

W — r. V — s.

Antwort auf die Anfrage im allg. Anz. 1813. Nr. 184 S. 1726.

Außer den dort angeführten Monatsschriften erschien im Jahr 1792 in XII. Stücken, jedes von einem Bogen:

Arithmetisches Vade Mecum; (von dem Lehrer der Arithmetik und Entrepreneur eines Privat-Handlungs-Instituts, C. Ch. Illing.) Friedrichstadt-Dresden, gedruckt bey der Witwe Gerlach 8.

Monnicke.

Angebotene Stellen.

Auf nächste Mutationszeit Michaelis suche ich für Apotheken hiesiger Gegend sowohl, als auch für das Königreich Westphalen und Sachsen, noch einige conscriptionsfreye Gehülfen, und unter diesen vorzugsweise zwey, Einen zur Verwaltung einer Apotheke im Würzburgischen, und einen Andern zur Leitung der Geschäfte eines sehr bedeutenden chemisch-pharmaceutischen Laboratoriums hiesiger Gegend.

Diese beyden in jeder Hinsicht vortheilhaften Stellen fordern, außer den nöthigen Kenntnissen, Leute von gesetztem Alter und unbescholtenem Character.

Frankfurt a. M., den 11 Aug. 1813.

A. Klingenspor.

Gesuchte Stellen.

Ein junger Mann, welcher seit acht Jahren zur Zufriedenheit seiner Principale auf dem Comptoir arbeitete und seit mehreren Jahren die doppelte Buchhaltung führte, auch mit der französischen Sprache nicht unbekannt ist, wünscht wieder als Buchhalter, Correspondent, Reisediener oder Rechnungsführer angestellt zu werden, oder sonst eine angemessene Stelle auch allenfalls außer der Handlung zu erhalten. Mit den besten Zeugnissen versehen, bittet er, Briefe deshalb an die Expedition des allg. Anz. zur weitern Besorgung zu senden.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Vorladung Militärpflichtiger aus dem stolberg. Amte Hayn.

Nachbenannten, bey der im Monat Junius des jetzigen Jahrs allerhöchst anbefohlnen Recrutenaushebung, aus den hiesigen Amtsdörfern theils auf der Wanderschaft, theils auf dem auswärtigen Handel, theils bey dem Fracht-Fuhrwesen abwesend sich befundenen, militärpflichtigen jungen Mannschaften wird, in Gemäßheit des §. 19. der

Digitized by Google

allergnädigst vorgeschriebenen Puncte vom 16 Jun. d. J. hierdurch, gräfl. Amtswegen, aufgegeben, sich längstens binnen sechs Wochen, von Bekanntwerdung dieses angerechnet, entweder bey dem gräfl. hiesigen Amte selbst, oder, wenn sie sich im Königreiche Sachsen befinden, bey der Obrigkeit ihres Aufenthalts, persönlich zu stellen, widrigenfalls sie der ihnen etwa zuständigen Exemtion vom Militärstande für verlustig erachtet, oder, im Fall ihrer Untüchtigkeit zum Soldaten-Stande, ihrer Bestrafung halber das allerhöchste Vorgeschriebene beobachtet werden wird.

Sig. Hayn bey Stolberg am Harz,
den 26 Jul 1813.

Gräfl. stolberg. Amt daselbst.

August Gottlob Friedrich Kolbenach,
Rath und Amtmann.

Verzeichniß der vorgedachten jungen Manschaften, welche aus den Ortschaften des hiesigen Amts abwesend sind:

1) Aus Hayn:

Joh. Chrph. Chrn. Weber, 19 Jahr alt, ein Leinwebergesell.
Joh Chrn. Fried. Wicht, 19 Jahr alt,
Joh. Chrn. Victor Schleifert, 18 3/4 Jahr alt, ein Schneidergesell.
Joh. Chrn. Carl David Kaps, 18 3/4 Jahr alt,
Chrn. Gottlob Burkardt, 20 Jahr alt, ein Schuhmachergesell,
Joh. Chrph. Emanuel Wolf, 23 Jahr alt,
Joh. Carl David Oertel, 23 Jahr alt,
Joh. Chrn. Rienecker, 24 Jahr alt, ein Gärtner,
Joh. Gottfr. Weber, 23 1/2 Jahr alt,
Joh. Chrph. Fried. Blosfeld, 24 1/2 Jahr alt, ein Schuhmachergesell,
Carl Ludwig Kober, 26 Jahr alt,
Gottfr. Emanuel Wolf, 26 Jahr alt,
Chrn. Ullrich, 27 Jahr alt, ein Dienstknecht,
Gottlob Brachmann, 27 3/4 Jahr alt,
David Brachmann, 27 3/4 Jahr alt,
Joh. Chrn. Fried. Henze, 29 Jahr alt,
Joh. Fried. Kober, 28 3/4 Jahr alt,
Joh. Andr. Fried. Oertel, 30 Jahr alt,
Carl Ludw. Vorstadt, 31 Jahr alt,
Joh. Wilh. Kayser, 30 3/4 Jahr alt,
Joh. Fried. Henze, 31 3/4 Jahr alt,
Joh. Chrn. Ungefroren, 18 1/4 Jahr alt,
Joh. Fried. Wilh. Martin, 18 1/2 Jahr alt, ein Schmidegesell,
Joh. Casp. Chrn. Kayser, 20 1/4 Jahr alt,
Joh. Casp. Fried. Petzold, 21 Jahr alt,
Wilh. Fried. Blättermann, 20 3/4 Jahr alt,
Joh. Fried. Chrn. Kayser, 22 3/4 Jahr alt,
Joh Chrn. Gottlieb Oertel, 25 /4 Jahr alt,
Joh. Chrn. Schafer, 26 Jahr alt,
Joh. Fried. Casp. Neubert, 30 Jahr alt,
Joh Fried. Treffel, 30 3/4 J. alt, ein Leinwebergesell.

2) Aus Straßberg:

Joh. Georg Matth. Buchmann, 31 3/4 J. alt,
Joh. Heinr. Buchmann, 31 3/4 Jahr alt,
Joh. Heinr. Chrn Buchmann, 31 3/4 J. alt,
Gottfr Engelhardt Fried Bauer, 31 1/2 J alt,
Joh. Chrph. Conrad Schmidt, 30 3/4 J. alt,
Heinr. Fried. Buccerus, 30 Jahr alt,
Adam Anton Gottfried Stemmetz, 29 1/2 J. alt,
Heinrich Dittmann, 27 Jahr alt,
Gottfr. Chrn. Ungefroren, 26 3/4 J. alt, ein Schmidgesell,
Gottfr. Heinr. Werner, 26 J. alt, ein Müllerbursche,
Chrn. Heinr. Georg Siegel, 25 1/4 J. alt, ein Jägerbursche,
Heinr. Chrph. Alig, 24 1/2 Jahr alt,
Adam Engelhardt Webzhan 24 Jahr alt,
Heinr. Fried. Siebert, 24 Jahr alt,
Conrad Chrph. Franke, 23 1/4 Jahr alt,
Heinr. Aug. Fleischhauer, 22 1/4 J alt, ein Fleischer,
Chrn. Heinr Werner, 22 1/4 J. alt, ein Müllerbursch
Chrph. Marius Schüler, 19 3/4 Jahr alt,
Carl Wilh Fleischhauer, 19 3/4 Jahr alt, ein Schmiedegesell,
Chrn. Fried. Vorstadt, 18 3/4 Jahr alt,
Andr. Georg Heber, 19 1/4 Jahr alt,
Chrn Chrph. Flor, 19 1/4 Jahr alt.

3) Aus Schwend:

Chrph. Oertel, 20 1/2 Jahr alt,
Michael Krummel, 21 1/2 Jahr alt,
Samuel Fischer, 24 1/2 Jahr alt,
Martin Fried. Ungefroren, 20 Jahr alt,
Chrph. Tiefhold, 24 Jahr alt,
Chrn. Samuel Berndt, 19 1/2 Jahr alt,
Heinr. Krüger, 22 Jahr alt,
Chrn. Rößler, 22 Jahr alt,
Jonas Einicke, 19 Jahr alt,
Matth. Gottfr. Lucas, 19 1/2 Jahr alt,
Martin Stockmann, 25 Jahr alt,
Chrn. Michael Windemuth, 23 Jahr alt,
Chrn. Matth. Krummel, 29 Jahr alt,
Martin Krummel, 20 Jahr alt,
Andreas Köpfert, 20 1/2 Jahr alt,
Joh. Chrph Köpfert, 23 Jahr alt,
Joh. Chrn. Herrmann, 24 1/2 Jahr alt,
Martin Carthäuser, 21 Jahr alt,
Chrph. Buchmann, 18 1/2 Jahr alt.

Amt Hayn.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger.

Gotha. Sonnabends, den 21 August 1813.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Bekanntmachung, die Aufhebung der hanauischen Wittwen- und Waisencasse betreffend.

Bereits durch die Bekanntmachung vom 9 Jun. 1811 wurden die Mitglieder des hanauer Wittwen- und Waisen-Instituts in Kenntniß gesetzt, daß Se. Hoheit, der Großherzog von Frankfurt, durch die vorliegenden Umstände genöthigt, die Aufhebung dieses Instituts als öffentliche Anstalt, und daß demselben sein noch bestehender Capitalfonds anheim zu geben sey, resolvirt habe.

Zugleich wurden die Interessenten aufgefordert, aus ihrer Mitte einen Ausschuß zu wählen, dem von der Wittwencommission der gegenwärtige Zustand des Fonds vorgelegt, und mit dem über die allenfalls noch zu ergreifenden Vorkehrungen, so wie über die Art und Weise der Vertheilung berathen werden könne. Der Termin zur Wahl des Ausschusses wurde durch eine Verfügung der Wittwen- und Waisencommission vom 19 des nämlichen Monats und Jahrs auf den 19 August desselben Jahres bestimmt, und die Mitglieder aufgefordert, zugleich auch auf Beantwortung der in der Zwischenzeit von einigen Participanten aufgeworfenen Frage: ob es nicht räthlicher sey, das Institut ferner als Privatanstalt fortbestehen zu lassen? — sich vorzubereiten.

Der Bekanntmachung vom 9 Jun. gemäß wurde denn am 19 August ein Ausschuß, bestehend aus drey auswärtigen und zwey einheimischen Mitgliedern, gewählt, welcher das Beßte der Gesellschaft nach gegenwärtigen Verhältnissen besorgen sollte. Allein bey dem Mangel der Ermächtigung oder Vollmacht, und einer genauen Absteckung der Grenzen, in welchen dieser Ausschuß zu handeln habe (indem weder über den Geschäftsgang, der den einzuleitenden Verhandlungen zum Grunde gelegt werden sollte, noch über die Frage, wie es gehalten werden sollte, wenn ein oder das andere Mitglied, oder der größte Theil in den Sitzungen nicht gegenwärtig, oder verhindert sey, oder namentlich über den Umstand, ob Alle sammt und sonders, oder auch nur Einzelne gültige, und die ganze Gesellschaft bindende Beschlüsse fassen könnten, etwas bestimmt war) bey diesen allgemeinen und den noch speciellen eingetretenen Hindernissen, nämlich der Entfernung mehrerer Mitglieder des Ausschusses, sodann der langwierigen Krankheit des einen, und dem erfolgten Tode des andern, wurde die Zeit, die zum Nutzen der Gesellschaft verwendet werden sollte, verloren.

Indessen wollte bey weitem die Mehrheit der Interessenten dieses Instituts, auch nicht als Privatgesellschaft, bestehen lassen, sondern verlangte die Theilung des Fonds.

Obschon nun der Drang der Umstände die Auflösung des Institut als einer öffentlichen Anstalt, unumgänglich nothwendig gemacht hat; so wünschen gleichwohl Se. königl. Hoheit, der Großherzog, daß alle Mittel ergriffen werden mögen, damit gedachte Auflösung den Interessenten möglichst wenig schädlich werde. Sie müssen jedoch denselben lediglich überlassen, neuerdings zu berathen, wie dieser Fonds getheilt werden könne, oder sonst zum Beßten der Interessenten verwaltet und verwendet werden möge.

Damit aber dieser Zweck nicht abermahl verfehlt werde; so haben Se. königl. Hoheit mich zu folgenden Verfügungen authorisirt:

1) Die Gesellschaft hat aufs neue zur Wahl eines Ausschusses aus ihrer Mitte oder unpartheyischer Schiedsrichter zu schreiten;

Digitized by Google

2) die Wahl wird in der Präfectur abgehalten, und hiermit auf den 15 September dieses Jahrs bestimmt;

3) die nicht Erscheinenden, oder nicht Wählenden werden der Mehrzahl der Stimmen beygezählt;

4) dieser Ausschuß muß, soviel von ihm abhängt, binnen drey Monaten seine Geschäfte beendigen, und daher aus drey, höchstens fünf anwesenden Mitgliedern, oder eben soviel unpartheyischen Schiedsrichtern, bestehen, denen unbedingte Vollmacht mit der Clausel: sammt und sonders zu ertheilen ist.

Dieser Ausschuß hat nach seiner Constituirung baldthunlichst seine Plane und Beschlüsse der Präfectur vorzulegen, die ihm möchlichste Unterstützung in seinen Geschäften angedeihen lassen wird.

In dem Falle, daß die Interessenten über die Wahl eines Ausschusses, oder unpartheyischer Schiedsrichter, sich nicht vereinbaren, oder der Ausschuß in dem angesetzten Termine von drey Monaten das Geschäft beendigt, so wird die Sache zur rechtlichen Verfügung an das Departementsgericht abgegeben werden.

Hanau, den 30 Jul. 1813.

Der Präfect des Departements, von Auer.

Nützliche Anstalten und Vorschläge.

Eine Frage im Betreff des Religionsunterrichts.

Uns deutsch protestantischen Christen ist die Bibel in Luther's Uebersetzung das Richtscheit unsers Glaubens, die Summe und Uebereinkunft unsers Wissens und Thuns in der wichtigsten aller Angelegenheiten, und also das Document, das Buch, dessen genaue Kenntniß das höchste Interesse hat. Bekanntlich ist aber, um nur namentlich von dem neuen Testamente zu reden, als welches uns Christen am nächsten liegt, das Verstehen desselben nicht überall so leicht, daß das, einem jeden protestantischen Christen zur unerläßlichen Pflicht zu machende Lesen desselben ausreichend wäre, und namentlich sind die nicht historischen Schriften auch dem gebildeten Laien nicht überall klar und verständlich, vielweniger noch dem gemeinen Manne.

Natürlich, daß der Prediger derjenige ist, von dem der Unterricht in den heiligen Schriften und die Belehrung über dieselben erwartet werden darf. Die Kirche ist für diesen Zweck die Schule der Erwachsenen. Aber wo ist dem protestantischen Deutschland durch zweckmäßige Anordnung und Aufsicht hierzu die vollständige Gelegenheit gegeben?

Die sogenannten Evangelien oder Perikopen sind eben, leider, nur das, was sie heißen, Abschnitte, ausgehobene Stellen, besonders aus den historischen Schriften des neuen Testaments. Die sämmtlichen übrigen Bücher des neuen Testaments, — bey weitem die schwerern, und doch für die christliche Moral und also für das Leben gleich wichtigen, werden auch nur stellenweise in den sogenannten Episteln verlesen, seltener aber, und noch seltener im unentbehrlichen Zusammenhange, erklärt.

Wie vielmehr könnte also das Christenthum gefördert seyn, wenn die Aeltesten und Schriftgelehrten diese Mängel und Lücken beherzigten und wenn ein wesentlicher Theil des Gottesdienstes diesem Unterrichte gewidmet würde! Die Frage ist dabey noch natürlich, ob wol irgend ein Theil der heiligen Schrift, besonders neuen Testaments, vernachläßigt und unerklärt bleiben dürfe? wie es bisher der Fall war.

Die Frage ferner: auf welche Weise dem gerügten Mangel abzuhelfen sey, bleibt dem Ermessen, der Umsicht, der Gewissenhaftigkeit derer überlassen, die von Amtswegen so leicht geneigt sind, über den Verfall der Religion zu klagen und den Beweis von dem verabsäumten Besuche der Kirche herzunehmen, in Ansehung dessen es doch in ihrer Macht steht, ihm neue Interessen und Ansprüche an die Gemüther des mehr als je empfänglichen Zeitalters zu geben. Und doch ist selbst das Beyspiel des Königreichs Sachsen, zum mindesten doch die Predigttexte zu vermehren, noch ohne Nachahmung geblieben. Worauf warten die Wächter auf Zion und was ist ihre Beschäftigung?

Von einem Laien.

Digitized by Google

Gesundheitskunde.

Anfrage wegen D. Rowley's Spiritus zur Beförderung des Haarwuchses.

In Nr. 214 des allg. Anz. 1812 hat ein D. N. einen gewichtigen Aufsatz über die Mittel zur Beförderung des Haarwuchses eingerückt, um durch denselben alle fernere Charlatanerien in Hinsicht auf diese Mittel unwirksam zu machen. Er versichert, mehrere bisher empfohlene Mittel, die verlornen Kopfhaare wieder wachsen zu machen, geprüft und unter denselben den Spiritus von D. Rowley in London am kräftigsten und empfehlungswürdigsten gefunden zu haben.

Aber wo in Deutschland ist dieser Spiritus echt zu erhalten? In unserm Zeitalter, wo junge Plattköpfe immer häufiger und die Perücken immer unmodischer werden, dürfte es doch wünschenswerth seyn, das erprobte Mittel eines erfahrnen Arztes versuchen zu können. Jener D. N., so wie Jeder, der Auskunft geben kann, wo es echt zu haben ist, wird ersucht, es in diesen Blättern zum Besten Vieler gefälligst bekannt zu machen und sich ihres Dankes im voraus versichert zu halten. N.

Angebotene Stellen.

Unter annehmlichen Bedingungen wünschte ich, so bald wie möglich, einen Commis von gesetzten Jahren, am liebsten einen solchen, der bereits in einer Weinhandlung servirt hat, auf einer Oeconomie, in der Nähe einer Stadt Thüringens, mit welcher eine Handlung en gros eigener Fabricate verbunden ist. Frankirte Nachfragen gelangen durch Besorgung der Expedition des allg. Anz. an mich.

Gesuchte Stellen.

Es sucht ein geschickter Brauer Dienste, welcher bis Michaelis antreten und die besten Zeugnisse aufweisen kann, und erbietet sich auch, Caution zu leisten. Er kann auch mit der Brantweinbrennerey umgehen, wenn es verlangt wird. Die Expedition des allg. Anz. nimmt Aufträge an denselben an.

Familien - Nachrichten.

Todesanzeigen.

1) Mit tief gebeugten Herzen müssen wir die traurige Pflicht erfüllen, unsern auswärtigen schätzbaren Anverwandten und guten Freunden den schmerzlichen Verlust unsers unvergeßlichen Gatten, Bruders und Vaters hierdurch zu melden. Von ihrer Theilnahme überzeugt, empfehlen wir uns zu fernerer Freundschaft und Gewogenheit. Als rechtschaffener Mann bekannt entschlief er nach einem siebentägigen Krankenlager in seinem 68 Jahre am 9 Jul. d. J. als Christ zu einem bessern Leben.

Eleonore, hinterlassene Witwe und Gattin des herzogl. sächsischen meiningischen Hofadvocaten Adam Werner Kieneck zu Meiningen.

Bernhard Kieneck, dessen Bruder.

Elise, Sophie, Marie und Friedrich } Kieneck, hinterbliebene Kinder.

2) Am 11 d. M. hat es der Vorsehung gefallen, mir meinen ältesten Sohn, Albrecht August Christian, einen hoffnungsvollen sonst ganz gesunden Jüngling, in der schönsten Blüthe seines Alters, nachdem er seine academische Laufbahn schon größtentheils zurückgelegt hatte, auf der Universität Jena, nach einem achttägigen Krankenlager, an der Ruhr und einem dazu gekommenen Nervenfieber zu entreißen. Nur wer ihn, seine vorzügliche Herzensgüte und seine schönen Anlagen gekannt hat, kann sich eine Vorstellung meines unermeßlichen Schmerzes, für den es keine Worte gibt, machen. Allen meinen Freunden und Verwandten mache ich daher diesen mich aufs tiefste beugenden Verlust hiermit bekannt und verbitte mir, von der aufrichtigen Theilnahme sattsam überzeugt, alle schriftliche Versicherungen derselben.

Arnstadt, den 13 Aug. 1813

Chrn. Heinr. Gebauer, für mich und meine betrübte Gattin und beyde übrigen Kinder.

Digitized by Google

Abgemachte Geschäfte.

Als Antwort auf mehrere erhaltene Anfragen dient: daß die in Nr. 167 des allg. Anz. angebotene Stelle in einer Verlagshandlung in Sachsen wieder besetzt ist.

Kauf- und Handels-Sachen.

Gasthaus zum Lamm zu Trappstadt.

Das zur Verlassenschaft des verstorbenen Lorenz Selt und seiner Frau zu Trappstadt gehörige Gasthaus zum Lamm, einschlüssig des darauf haftenden Real-Schild-Rechts, soll Sonntags den 10 October l. J. zu Trappstadt mittels öffentlichen Aufstrichs an den Meistbietenden losgeschlagen werden.

Die Liebhaber haben sich bey der Streichstagfahrt über ihre Zahlungsfähigkeit durch gerichtliche Zeugnisse auszuweisen, und die sehr annehmlichen Bedingnisse zu vernehmen.

Beschreibung des Gasthauses.

A) Dieses ansehnliche und neu gebaute Schild-Wirthshaus liegt auf der Hauptstraße zu Trappstadt woselbst die Passage der nürnberger und sächsischen Straßen vorbey zieht, und ist überhaupt zum Wirthschaftsgewerbe, so wie zur Landwirthschaft sehr zweckmäßig eingerichtet, indem das Wasser sowohl in die Branntwein-Brennerey als übrige Theile des Hauses geleitet ist. Nach Umständen wie sich die Liebhaber einfinden, soll auch der nahe an dem Orte gelegene Gemüse-, Obst- und Hopfengarten dem Gastwirthshause beygegeben werden.

B) Dieses ansehnliche Schild-Wirthshaus sammt Oeconomie-Gebäuden, Hofrieth und Hausgarten bildet ein regelmäßiges Parallelogramm zu 99 1/2 Quadratruthe an Flächen-Inhalt. Der rechte Flügel und die Hinterseite zur Hälfte nehmen die Wirthschafts-Gebäude ein, der linke Flügel nebst der Hälfte des hinteren Gebäudes besteht aus den Oeconomie-Gebäuden.

C) Das Ganze enthält folgende Theile.

I. Par terre:

eine Halle linker Seite mit Kelter,
eine Kühlkammer beym Keller-Eingang,
ein geräumiger Schafstall zu 90 bis 100 Stücken,
eine geräumige Getreide-Scheuer,
eine dergleichen Heuscheuer,
ein Pferdestall zu 25 bis 30 Stück, nebst Gras- und Heukammer,
sieben Schweinstallungen unter Dach,
ein Viehstall zu 15 bis 20 Stück,
eine Pferdestallung mit drey Ständen und Knechtskammer,
ein Weinkeller zu 40 bis 50 Fuder,
ein Bierkeller zu 100 bis 120 Fuder,
eine große Wirthsstube mit einer Schenkkammer, und einem Schlafzimmer, heizbar,
eine gewölbte geräumige feuerfreye Küche mit daran stoßender Brantwein-Kammer, sammt vollständig eingerichteter Brantwein-Brennerey, und Wasserleitung, vermöge welcher das frische Wasser in dem Kunststücke, Stalle und Malzkammer stets ab- und zufließet,
eine Malzkammer mit einer Leitung der Gerste von dem Boden in dieselbe,
ein Schlachthaus mit Winden,
eine Fleisch- und Speisekammer bey der Küche,
ein kleiner Milchkeller,
eine Strohkammer,
ein geräumiger und wohlgeschlossener Hof,
ein Haus und Kuchengärtchen mit in der Mauer angebrachten Bienenständen,
ein verschlossener Haberkasten mit einer Leitung vom Boden herab in dieses Behältniß,
eine Commodität.

II. Im zweyten Stockwerke:

ein großer Tanzsaal mit zwey Cabinetten, heizbar,
drey heizbare Zimmer,
vier dito unheizbare,
eine bedeckte Kegelbahn,
eine doppelte Commodität.

III. Unter dem Dache.

eine Malzdarre mit Blech gedeckt, welche von der Küche im untersten Stocke geheizt wird,
ein gegipster Getreideboden zu 100 Mltr.,
ein dito großer zu etwa 1500 Mltr.
eine Rauchkammer,
ein gebretterter oberer Boden,
zwey Taubenschläge.

D) Hierzu gehören zwey Garten Gemeinde-Maßholz, und zwey Garten Gemeinde Gras in jedem Grunde.

E) Auf dem Hause haften außer der gewöhnlichen Schatzung, welche bey der Strichstagfahrt bekannt gemacht werden wird, keine weitere Abgaben.

Königshofen, den 22 Julius 1813.

Großherzogliches Landgericht.

Brandtland.

Krampf.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Jac. Unterlegner für mundtodt erklärt.

Durch stadtamtlichen Beschluß vom 21 Junius 1813 Nr. 2556 ist der Handelsmann Jacob Unterlegner dahier für mundtodt im ersten Grad erklärt worden, und demselben als Pfleger Handelsmann Jacob Blankard dahier beygegeben worden, welches hiermit zu Jedermanns Nachricht und Warnung bekannt gemacht wird.

Mannheim, den 2 August 1813.

Das großherzogl. badische Stadtamt.

Hout.

Vdt. May.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger.

Gotha. Sonntags, den 22 August 1813.

Literarische Nachrichten.

Verlagsanerbieten.

Ein deutsches Wörterbuch der Tonkunst ist unstreitig ein Werk, das unsern Künstlern und Dilettanten von vielfachem Nutzen seyn kann. Seit Walter, dessen unvollkommenes Lexicon ohnehin vergriffen ist, hat meines Wissens Niemand darauf gedacht, diesem Mangel abzuhelfen. Ich habe einen Versuch gewagt, es zu thun, und die Namen Rousseau, d'Alembert und Sulzer lassen mich hoffen, einigen Beyfall zu verdienen. Des Erstern Dictionnaire de Musique habe ich zur Grundlage genommen, und die beyden Andern sind die Hauptquellen, aus denen ich geschöpft habe, um jenes zu ergänzen und zu berichtigen. Dieses musikalische Wörterbuch biete ich den Herrn Buchhändlern zum Verlag an, und bin bereit, auf Begehren ein Bruchstück desselben zur Einsicht mitzutheilen.

Cassel, den 3 Julius 1813.

v. Apell.

Musikalien.

Neue Clavierschule.

J. B. Cramer's Anweisung, das Pianoforte zu spielen, oder: Deutlicher Unterricht in den Anfangsgründen der Musik, die vorzüglichsten Regeln des Fingersatzes in vielen und gewählten Beyspielen, wie auch 41 Lectionen und Vorspiele in den vorzüglichsten Dur- und Molltönen. Preis 2 Thlr.

Inhalt: Anfangsgründe. Erklärung der Claviatur. Haltung des Körpers, der Arme und Hände. Regeln für den Fingersatz. Beyspiele. Vorspiele und Lectionen mit erläuternden Anmerkungen. Vom Transponiren. Intervalle. Accorde. Accent. Gebrauch der Züge. Verzeichniss ital. Ausdrücke.

A. Kühnel.

Landkarten,

nach den astronomischen Ortsbestimmungen von berühmten Geographen entworfen.

Fortsetzung.

1) Karte vom Kön. Böhmen nach den Ortsbestimmungen des königl. Astronom A. David und nach zuverlässigen geogr. Hülfsmitteln neu bearbeitet und gezeichnet von Fr. Jac. H. Kreybich, nach der neuesten Eintheilung in Kreise illum. 12 gl.
2) Sotzmann's Karte von Schlesien, nach dem Tilsiter Frieden bearbeitet und mit den Postcursen versehen, ein großes Blatt 12 gl.
3) Dessen Karte vom Kön. Westphalen, nebst den mit Frankreich vereinigten hanseatischen Depart. den Besitzungen der Herzoge von Anhalt, Fürsten von Schwarzburg, Lippe und Waldeck, in acht Depart. eingetheilt, mit Angabe der Quadratmeilen, der Volksmenge rc., sie reicht nördlich bis Rostock, Hamburg, Bremen, Lübeck, westlich bis Emden, den Ems-Fluß, Osnabrück, Hamm, Münster, östlich bis Berlin, Küstrin, Dresden, südlich bis Eger, Culmbach, Coburg, Frankfurt a. M., die Hauptorte sind, durch Farben angezeigt, und kostet 12 gl.
4) Sotzmann's Karte vom Kön. Dänemark, dem Herz. Schleswig und Holstein mit Hamburg, Bremen, Lübeck, Meckenburg, schwed. Pommern, nach den besten Ortsbestimmungen. 12 gl.
5) Dessen Karte von Schweden, Norwegen und dem russischen Finnland, Esthland, Curland, nach dem Frieden von Friedrichshamm und den neuesten Ortsbestimmungen. 12 gl.
6) Des Legationsraths Stieler Karte von Westindien und dem mexican. Meerbusen nach den neuesten Entdeckungen, mit Anzeige der Besitzungen durch Farben, ein großes und schön gestochenes Blatt, 12 gl.

Daß diese Originalkarten Vorzüge vor solchen haben, die ohne Namen und durch Kupferstecher renovirt sind, ist Kennern schon bekannt. Sie sind durch alle Kunst- und Buchhandlungen zu haben, so wie in Nürnberg bey Schneider und Weigel.

Digitized by Google

Bücher=Kauf.

Wir suchen nachstehende vier Bücher zu kaufen: Schiller's Theater 1 Band einzeln. Gr. 8. Tübingen 1805 auf Velinpapier.
Thesaurus linguae graecae, edit. Henr. Estienne.
Roberti Constantini Lexicon graeco - latinum per Franc. Portium auct. Fol. Genev. 1592.
Jo. Schauffelbergeri nova clavis homerica. 8 Tomi 8 maj. Tiguri 1761 — 68.
und bitten, da wir von jedem der drey letztern mehrere Exemplare brauchen können, einen jeden in nahen und entfernten Gegenden, welcher alle vier, oder eins und das andere ablassen will, uns hierzu nebst den Preisen frankirte Nachricht zu geben.

Weimar, den 12 August 1813.

Hoffmann's Hof=Buchhandlung.

Herabgesetzte Bücherpreise.

Vortheilhaftes Anerbieten für Aerzte, Wundärzte und Apotheker.

Keine Zeitschrift gibt eine so ausführliche Nachricht von den Fortschritten des In- und Auslandes in der Arzneykunde, Chirurgie und Geburtshülfe, so wie auch in den damit verbundenen Hülfswissenschaften, besonders in der Botanik, Chemie und Pharmacie, als die vom sel. Hartenkeil angefangene und gegenwärtig vom Hrn. Professor Ehrhardt zu Salzburg mit allgemeinem Beyfall fortgesetzte medicinisch chirurgische Zeitung. — Es wird daher allen solchen Aerzten, Wundärzten und Apothekern, welche die neuesten Entdeckungen in ihrer Kunst kennen lernen wollen, angenehm seyn, zu erfahren, daß von der med. chir. Zeitung noch einige Exemplare der Jahrgänge 1803, 1804, 1805, 1806, 1807, 1808, 1809, 1810, 1811 und 1812,
(wovon jeder Jahrgang aus vier Bänden bestehet und sonst mit 12 Gulden Rhein. bezahlt wird) gegen bare Zahlung von 44 Gulden Rhein., wobey noch dazu das Porto von Salzburg nach Würzburg mit eingerechnet ist, abgegeben werden können. Hr. Buchbinder Grasmeyer (in der Blattnergasse) zu Würzburg nimmt in frankirten Briefen Bestellungen darauf an, wobey zugleich die Gelegenheit bestimmt werden muß, durch welche die Sendung der bemerkten zehn Jahrgänge der medicinisch-chirurgischen Zeitung erfolgen soll.

Bücher=Anzeigen.

Bis Michaelis soll der Prän. Pr. von 1 Thl. für Petri's Verdeutschungswörterbuch der in unsrer Bücher- und Umgangssprache häufig oder selten vorkommenden fremden Ausdrücke. Für Geschäftsmänner, Jünglinge und gebildete Frauenzimmer. Zweyte verbesserte Auflage.
noch gelten. Späterhin tritt der Ladenpreis 1 Thl. 12 gl. ein.

Dresden, den 16 Jul. 1813.

Arnold's Buchhandlung.

Die Bibliothek für die Chirurgie wird von nun an bey den Herren Gebrüdern Hahn in Hannover erscheinen, unter dem Titel:

Neue Bibliothek für die Chirurgie und Ophthalmologie.

Nach der neuen Einrichtung enthält sie zwey Abtheilungen:
Die erste ist bestimmt für theoretische und practische Beyträge, Beobachtungen und Erfahrungen aus dem ganzen Umfange der Chirurgie und Ophthalmologie.
Die zweyte ist die literärische Abtheilung. Aus den vorzüglichsten, besonders ausländischen Schriften soll, wie bisher, das Wesentlichste ausgehoben und beurtheilt werden.

Ich lade alle Aerzte, Wundärzte und Augenärzte ein, mein Unternehmen zu unterstützen.

Die wichtigsten Ereignisse in dem chirurgischen Hospitale zu Göttingen, und Alles, was ich in meinem Wirkungskreise gefunden habe, und noch erfahren werde, will ich treu und ausführlich mittheilen.

Diejenigen Herren, welche die Güte haben werden, mir Beyträge zuzuschicken, ersuche ich, sie an folgende Buchhandlungen unter der Adresse der Herrn Gebr. Hahn zu Hannover abzugeben: in Berlin an die Amelangsche; in Frankfurt an die Hermannsche; in Wien an die Camesinaische; in Hamburg an die Hoffmannsche; in Königsberg an die Unzersche; in Leipzig an die Hahnsche; und in Straßburg und Paris an die Herren Treuttel und Würz.

Diejenigen, welche auf diese Weise die Beyträge nicht abgehen lassen können, bitte ich, sie an die Hahnsche Buchhandlung in Hannover oder Leipzig, möglichst portofrey directe zu schicken.

Für jeden Beytrag soll, wenn es verlangt wird, ein angemessenes Honorar gegeben werden.

Dr. Langenbeck,
Professor der Anatomie und Chirurgie und Director des chirurgischen Hospitales in Göttingen.

An das ärztliche Publicum.

Bey mir ist erschienen:
Larrey, J., medicin. chirurg. Denkwürdigkeiten aus seinen Feldzügen. A. d. Franz. Mit K. Gr. 8. 3 Thlr. 12 gl.

Die Wichtigkeit dieses herrlichen Werkes haben fast alle öffentliche Blätter anerkannt, und es bedarf hier also keiner Wiederholung derselben. Nur

aufmerksam will ich auf eine Stelle der Recension in der jen. l. Z. (1813. Nr. 25.) machen, die in unsern Tagen wohl Beherzigung verdient. „Wir glauben, daß kein öffentlicher Arzt, ohne dieß Werk zu Rathe zu ziehen, die uns im Gefolge des Krieges bedrohenden Epidemien wird behandeln, kein Militärarzt und kein Militärchirurg mit Ehre wird dienen können, ohne dieß classische Werk zum steten Begleiter und zur täglichen Lectüre bey sich zu führen.“ Der schönste Beweis von des Verfassers in solchen Fällen getroffenen Maßregeln ist wohl, daß es ihm gelang, der in den Militärhospitälern Aegyptens eingerissenen Pest Grenzen zu setzen.

Wer sich direct an mich wendet, erhält einen ansehnlichen Rabatt.

W. Engelmann.

Bey Alexander Plüchart in Braunschweig ist erschienen:

Extrait du Réglément concernant l'exercice et les Manoeuvres de l'infanterie. Nouvelle edit. Broché 8 gl.

Obgleich dieß Werk durch die neue Auflage keine Verbesserung erhalten, so hat solche doch die starke Nachfrage erforderlich gemacht.

La Conversation poëme p. J. Delille. Paris 1812. Pap. ord. broché 18 gl. Pap. fin 1 Thlr. Pap. vel. à 1 Thlr. 16 gl.

Dieses als das neueste Werk, welches wir dem berühmten Dichter J. Delille zu verdanken haben, verdient gewiß alle Aufmerksamkeit, indem die interessanten Schilderungen des angenehmen und unangenehmen Gesellschafters so meisterhaft ausgeführt sind, daß kein Leser es ohne Beyfall aus der Hand legen wird.

L'héritiere polonaise p. M. D. L. M. 3 Vol. Paris 1812. 2 Thlr. 8 gl.

Dieser von einer bekannten Dame im lieblichsten Gewande geschriebene Roman verdient alle Aufmerksamkeit und sollte daher auch in keiner Leseanstalt vergeblich gesucht werden.

Neue Verlagsbücher von Georg Friedrich Heyer in Gießen. Herbst-Messe 1812 und Oster-Messe 1813.

Eder, Dr. Jos. von dem Verluste der bürgerlichen Rechte, als Folge gerichtlicher Verurtheilungen, (nach dem Code Napoléon bearbeitet und sehr empfehlungswürdig.) 8. 8 gl. oder 36 kr.

von Grolman's, Hofgericht raths und Criminalrichters, actenmäßige Geschichte der Vogelsberger und Wetterauer Räuberbanden, mit 16 Abbildungen der Hauptverbrecher. Gr. 8. 2 Thlr. oder 3 fl. 36 kr.

Hartig's, G. L., Staatsraths, Anleitung zur Taxation und Beschreibung der Forsten, mit 2 illuminirten Forstkarten und Tabellen, 2 Bände in gr. 4., 3 verbesserte Auflage. 5 Thlr. 12 gl. oder 9 fl. 54 kr.

Horst's, G. K., Kirchenraths, Katechismus der Glaubens- und Pflichtenlehre des Christenthums, zum Gebrauche für Stadt- und Landschulen, 8. 6 gl. oder 27 kr.

Katullus, Kajus Valerius, Brautlied auf die Vermählung des Manlius Torq. und der Julia Aurunculeja, lateinisch und deutsch von Dr. J. B. Krebs 4. 16 gl. oder 1 fl. 12 kr.

Kreb's, Dr. J. Ph., lateinisches Lesebuch für die ersten Anfänger nach der Stufenfolge der Formenlehre, 2 umgearbeitete und abgekürzte Auflage, 8. 10 gl. oder 45 kr.

v. Löhr's, E., 2 Uebersicht der das Privatrecht betreffenden Constitutionen der römischen Kaiser von Theodos II. und Valentinian III. bis auf Justinian, 8. 8 gl. oder 36 kr.

von Meserig's, L., Theorie der französischen Sprache Gr. 8 20 gl. oder 1 fl. 30 kr.

Pilger's, Georg, Kirchenraths, Fragen an Kinder nach Anleitung des kleinen Katechismus Lutheri, mit besonderer Beziehung auf Snell's Katechismus der christlichen Lehre 2c., 8. 2 Thlr. oder 3 fl. 36 kr.

Roth's, Dr. G. M., Anfangsgründe der deutschen Sprachlehre, vorzüglich zum Gebrauche für Schulen, 2 verbesserte Auflage, 8.

Schlez's, Joh. Ferd., Kirchenraths, Geist und Sinn des Christenthums, in ausgewählten Gesängen, für die öffentliche und häusliche Erbauung (Auch unter dem Titel: Schlitzisches Gesangbuch.) 8. 10 gl. oder 45 kr.

Schmidt's, Dr. J. E. Christ., Handbuch der christlichen Kirchengeschichte, 5 Band. Gr. 8. (Wird fortgesetzt.) 1 Thlr. 12 gl oder 2 fl. 42 kr.

— — Dr. G. G., Handbuch der Naturlehre für Vorlesungen, 2 verbesserte Auflage. Mit Kupf. Gr. 8. 3 Thlr. 8 gl oder 6 fl.

Snell's, Dr. Fr. W. D., leichtes Lehrbuch der Arithmetik, Geometrie und Trigonometrie, 2 Theile, mit 5 Kupfern, 4 Aufl., 8. 20 gl. oder 1 fl. 30 kr.

— — J. P. L., Katechismus der christlichen Lehre, 6 mit untersetzten Fragen vermehrte Aufl., mit großherzogl. hess. Privilegium. 8. 6 gl. oder 24 kr.

Weicker, Dr. Karl Theodor, die letzten Gründe von Recht, Staat und Strafe, philosophisch und nach den Gesetzen der merkwürdigsten Völker rechtshistorisch entwickelt. Gr. 8. 2 Thlr. oder 3 fl. 36 kr.

Wilbrand, Dr. J. B., das Hauptsystem in allen seinen Verrichtungen, anatomisch, physiologisch

Digitized by Google

und pathologisch dargestellt. 8. 16 gl. oder 1 fl. 12 kr.

— — über den Ursprung und die Bedeutung der Bewegung auf Erden, in Vorlesungen. 8.

In der Begerschen Buch- und Kunsthandlung in Dresden ist folgende jetzt sehr interessante Schrift erschienen, und in allen Buchhandlungen für 4 gl. zu haben:

Ueber die Vertheilung der Last der Einquartierung und Verpflegung fremder Truppen, zur Beherzigung, ins besondere zur Verhütung der Processe zwischen Hausbesitzern und Miethleuten.

In dem gegenwärtigen Augenblicke, wo zwischen Hausbesitzern und Miethleuten die Einquartierungslast ein so viel besprochener Gegenstand und die Veranlassung zu so manchen Zwistigkeiten ist, muß eine Schrift, wie die oben angezeigte, sowohl den Hausbesitzern als Miethleuten, ja sogar den öffentlichen Behörden, welchen die Einquartierungslasten obliegen, gewiß eine höchst willkommene und sehr nützliche Erscheinung seyn.

An Reinhard's Verehrer und Freunde.

Dr. Franz Volkmar Reinhard, gemahlt von Charpentier, literarisch gezeichnet von C. A. Böttiger, in 4. auf Schweizerpapier, mit zwey Kupfern von Stölzel.

ist in allen soliden Buchhandlungen bis zur Michaelmesse noch für 1 Thlr. Sbscript. Preis zu bekommen. Der nachherige Ladenpreis ist 1 Rthlr. 8 gl.

Dresden, den 16 Jul. 1813.

Arnoldische Buchhandlung.

Bey Bernh. Fr. Voigt in Sondershausen sind zu haben:

Briefe über den Rationalismus, 2 Rthlr.

Nicht der Inhalt dieses gehaltvollen Werkes, sondern ein bloßer Verstoß gegen die Form eines bey dem Druck des Werkes noch unbekannten Gesetzes, hat das Verbot desselben in Sachsen veranlaßt, das bey den allgemein bekannten weisen und gerechten Grundsätzen der königl. sächs. Regierung sicher bald aufgehoben werden wird. Um Liebhabern außer dem Königreich Sachsen damit dienen zu können, hat sich Vorgenannter mit hinlänglichen Exemplaren versehen.

Bereits hat die Critik durch den Mund eines wichtigen Theologen zum Vortheil dieses completen Systems des Rationalismus ausgesprochen, und es wird seinen Zweck: die Berichtigung der schwankenden Urtheile in den dogmatischen Consequenzstreitigkeiten, sicher nicht verfehlen.

Bey W. Engelmann in Leipzig ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Der Krieg der Franzosen und ihrer Alliirten gegen Rußland 1812 u. 1813. Erstes Buch. 8. 1 Rthlr. 6 gl.

Man erwarte hier nicht etwa eine trockne Wiederholung von Bulletins, ein Pamphlet oder Schmähungen auf einen oder den andern Theil der Kriegführenden. — Eine zusammenhängende unterhaltende Erzählung dessen, was in diesem ewig denkwürdigen Feldzuge wirklich geschah, ist der Inhalt dieses ersten Bändchens, welches mit dem Rückzuge der Franzosen bis hinter die Elbe schließt. Wie der erneuerte Kampf im laufenden Jahre begann, wird ein zweytes Bändchen erzählen.

Neue Karte vom Königreich Sachsen gr. 4. 4 gl.

Obgleich der Preis so gering ist, so gehört diese schöne Karte doch nicht zu den gewöhnlichen. Wer mehrere zusammen nimmt, erhält sie noch billiger.

Wir haben von der Schwan und Götz'schen Buchhandlung in Mannheim das

Dictionnaire abrégé et portatif allemand-françois, avec un vocabulaire françois-allemand par C. F. Schwan. Gr. 8. 2 Thlr. 12 gl. oder 4 fl. 30 kr.

nebst Verlagsrecht käuflich an uns gebracht; es ist daher dieß Werk von nun an bloß von uns zu beziehen.

Frankfurt a. M., den 1 Jul. 1813.

Brede und Wilmans.

Allgemeiner Anzeiger.

Gotha. Montags, den 23 August 1813.

Nützliche Anstalten und Vorschläge.

Auch eine Stimme aus der Wüste über Verbesserung der Stadt- und Landschulen.

Als mit den sechziger und siebziger Jahren des abgewichenen Jahrhunderts die falsche Religionsaufklärung mit Riesenschritten vorwärts ging: so sahen gewisse Leute schon damahls mit Gewißheit voraus, daß Irreligiosität und Indifferentismus und mit demselben das schrecklichste Sittenverderben die unausbleibliche Folge davon seyn werde. Man lachte über diese Leute und hielt ihre Ahnungen für Träumerey und fromme Schwärmerey. Da aber das Alles nun wirklich erfolgt ist und vor Jedermanns Augen liegt, so fängt man seit einigen Jahren an, die Augen etwas weiter aufzuthun und zu bemerken, daß jene Leute, ohne Seher im biblischen Sinne zu seyn, doch recht gesehen hatten. Man sieht es nicht nur, sondern fühlt's, wohin die Menschheit in der christlichen Kirche kommt, wenn man einmahl alles Positive der christlichen Religion wegräsonnirt hat, so daß von derselben nichts mehr übrig ist, als ein mageres, unkräftiges Moralgerippe. Denn weil jeder Aufgeklärte diese Moral sich selber vorsagen kann, so hält er es für unnöthig, sichs von dem Prediger vorsagen zu lassen, daher denn die leeren Kirchen und die Unwissenheit in Sachen der Religion, die man in allen Ständen antrifft; daher, als eine nothwendige Folge, auch die Verwilderung der Sitten und der Triumph aller Laster und Schandthaten bey allen noch so zweckmäßig scheinenden Polizeymaßregeln.

Man sieht und fühlt nun wohl, daß es bey dem erwachsenen Menschengeschlechte hierin schon zu weit gekommen, als daß man eine Totalverbesserung desselben für möglich halten sollte; daher greift man seit einiger Zeit die Sache anders an; man will den Krebsschaden, der die Menschheit verderbt und entstellt hat, gänzlich ausschneiden und das Uebel mit der Wurzel ausrotten; man will ein ganz neues unverdorbenes Menschengeschlecht durch verbesserte Schulanstalten herbeyführen. Ein Plan, der allerdings aller Ehren werth ist und auf eine gewisse Art auch ausgeführt werden könnte. Allein alle Vorschläge, welche man bisher zur Verbesserung der Schulen gemacht und zum Theil auch schon ausgeführet hat, sind von der Art, daß obige gewisse Leute abermahls behaupten: der berücksichtigte Zweck wird dadurch nun und nimmermehr erreicht. Will man abermahl ihrer lachen, so thue man es! Der Erfolg wird ihre Behauptung rechtfertigen.

In Nr. 220. 1812 des allg. Anz. tritt ein Mann auf, dem man wahres Interesse für Verbesserung der Schulen nicht absprechen kann. Es ist ihm Ernst damit. Aber sein Vorschlag: wie der Unterricht in Stadt- und Landschulen ohne allen weitern Aufwand sogleich verbessert werden könne? wird, wenn er auch in ganz Europa, kein Dörfchen ausgenommen, augenblicklich und mit aller möglichen Treue und Ernst ausgeführt würde, auch nicht im Mindesten dem beabsichtigten Zwecke entsprechen; vielmehr würden bey ununterbrochener Ausführung dieses Vorschlags nach 40, 50 Jahren unsere Schulen und das Menschengeschlecht gerade noch eben dasselbe seyn, was sie dermahlen sind. Der Einsender jenes Vorschlags, ohne Zweifel ein junger Mann, der nicht weiß, wie es noch vor 30 — 40 Jahren in der Christenheit ausgesehen hat, erwartet nämlich großes Heil für das künftige Geschlecht davon, wenn die Prediger sich der Schulen und des Schulunterrichts besser annähmen

und täglich wenigstens eine Stunde selbst Religionsunterricht ertheilten. Aber der liebe Mann erklärt sich nicht weiter darüber, welchen und welcherley Religionsunterricht er meine? Wird ein Religionsunterricht ferner ertheilt, wie er bereits seit 30 — 40 Jahren ertheilt worden ist, so werden und können ja nothwendig keine andere und bessere Früchte davon erwartet werden, als wir bereits vor Augen haben; denn gleiche Ursachen bringen gleiche Wirkungen hervor, es mag nun der Prediger oder der Schullehrer den Unterricht ertheilen. Und welche sonderbare Erscheinung! Ehemahls, das heißt vor 60 bis 70 und mehr Jahren, muthete man den Predigern nicht zu, daß sie bey ihrem Amte auch zugleich den Schullehrer machen sollten, und doch erzogen und bildeten die Schullehrer, die selbst in keinem Seminarium ihre Bildung erhalten hatten, eine gottesfurchtige, gesittete Jugend. Jetzt, wo in den meisten Ländern die Schullehrer in Seminarien erzogen, gebildet und zum Schulamt tüchtig gemacht werden, fängt man an zu schreyen: „überlaßt den Schulunterricht den Schullehrern nicht allein, ihr Prediger! Nehmt euch desselben ernstlich an, gehet täglich selbst in die Schule, unterrichtet selbst! so wird ein besseres Menschengeschlecht zum Vorschein kommen!“ Ein schönes Compliment, welches man den Schul-Seminarien macht! Denn das kommt eben so heraus, als sagte man: „die ehemahligen Schulmeister, die zu ihrem Amte keine besondere Vorbereitung erhielten, verstanden den Unterricht besser, als die jetzigen Schullehrer — diesen müssen die Prediger tagtäglich zu Hülfe kommen, wenn die Schule gedeihen soll.“ Nein! Nein! weder Prediger noch Schullehrer, wie sie dermahlen auf Academien und Seminarien erzogen und gebildet werden, können ein besseres Menschengeschlecht, als das gegenwärtige ist, herbey lehren.

Will man nur die Augen recht aufthun und ehrlich genug seyn, so wird man es wenigstens sich selbst gestehen müssen, daß das greuliche Sittenverderben, worüber jetzt die ganze Welt mit Recht klagt, das Werk des leidigen Zeitgeistes oder der falschen Aufklärung ist und seine Entstehung allein von derjenigen Zeit anhebt, wo der öffentliche und gar nicht mehr zu läugnende Abfall von Christo begonnen hat. Hat dieses seine Richtigkeit *) und wird man durch die Erfahrung norhgedrungen, es sich selbst zu gestehen; so springt auch die oben berührte gewisse Art, wie durch Verbesserung der Schulen ein besseres Menschengeschlecht geschaffen werden könne, sofort von selbst in die Augen. Die Hauptsache davon ist „allgemeine Rückkehr von der verderblichen Neologie zu dem planen Evangelium, wie es Christus und seine Apostel gelehrt haben.“

Aber wie viel gehört dazu, bis diese allgemeine Rückkehr zu Stande kommt! wird hier Mancher denken. Es ist wahr, viel — sehr viel gehört dazu. Vor allen Dingen müßten die Großen der Erde wahre apostolisch-evangelische Christen werden. Diese müßten dann die öffentlichen theologischen Lehrstühle auf Universitäten mit lauter evangelisch gesinnten Lehrern besetzen. Diese müßten echt-evangelische Prediger ziehen und bilden, die dann wieder echt-evangelische Schullehrer in den Seminarien zögen; und so würde endlich mit dem Geist des biblischen Christenthums auch die christliche Jugend erfüllt werden, bey welcher dann eine brünstige Liebe zu Jesu die Stelle aller Moral und alles Pflichtgefühls **) vertreten wird. Wer mich liebet, spricht Jesus, der wird mein Wort halten. Was ist das lebhafteste Pflichtgefühl — was sind die stärksten Gründe der Moral zur Erfüllung des Willens Gottes gegen die allmächtige Liebe! was ist jemahls der Liebe unmöglich gewesen?

*) Da ein Uebel nicht eher gründlich gehoben werden kann, als bis man die wahre Quelle desselben kennt, so fordere ich Alle, denen das wahre Wohl des menschlichen Geschlechts am Herzen liegt, hiermit auf, ohne alle Partheylichkeit zu prüfen, ob ich die Quelle des überhandnehmenden Sittenverderbens nach der Wahrheit angegeben habe oder nicht? Und im letzten Fall eine andere Quelle zu nennen, woher die Sittenlosigkeit unsers Zeitalters entsprungen seyn soll. Ich bin bereit, meine Angabe, wenn es nöthig seyn sollte, mit den unverwerflichsten Documenten zu belegen, welches ich hier der Kürze halben unterlassen habe.

**) Pflichtgefühl! — ein schönes aber leeres Wort unserer Zeit.

Digitized by Google

So schwer aber auch auf den ersten Blick eine solche allgemeine Rückkehr zum biblischen Christenthum scheinen mag, so leicht würde sie doch von Statten gehen, wenn nur Männer von Ansehen, die den Ton angeben, zuerst mit ihrer bessern Ueberzeugung hervortreten und solche Geständnisse thun wollten, wie der D. Reinhard in Dresden in seinem Buche: Reinhard's Geständnisse rc., im neunten Briefe, und wie der Apostel Paulus 1 Timoth. 1, 13 — 16. Gewiß man würde gar bald einen andern Ton auf Lehrstühlen und Kanzeln und in den Schulen hören. Die alte christliche Einfalt und mit derselben alle Segnungen des Christenthums würden zurückkehren. Bey dem ungekünstelten geraden Christensinn, der sich unvermerkt verbreiten würde, würden Sünden und Greuel, wie sie jetzt an der Tagesordnung sind, immer mehr verscheucht und seltener werden und endlich größtentheils verschwinden. Aus unsrer gegenwärtigen Schuljugend würde ein neues heiliges Geschlecht hervorwachsen, das dem Herrn anhinge und ihm diente, das keine höhere Tugend kennte, als Jesum lieb haben und aus Liebe ihm gehorchen und alle seine Befehle mit willigem Herzen befolgen.

„Gebt den Stadt- und Landschulen keine neologischen, sondern tüchtige Lehrer, die selber ein Herz voll warmer Liebe gegen Gott und Menschen haben und also Christen im apostolischen Sinne sind; so — und anders nicht — werden die Schulen verbessert.“

Dieß ist also meine Stimme aus der Wüste, der ich noch folgende drey Zeugnisse beyfüge aus Schriften, die weit bekannter zu seyn verdienen, als sie es wirklich sind.

1) Der würdige Pfarrer Schöner in seinem historischen Lesebuch der christlichen Bibellehre rc. Nürnberg bey Raw 1801 sagt S. 268.

„Man rühmt es mit großer Eitelkeit, als ein besonderes Verdienst, daß man statt der Bibel andere Gattungen Lehrbücher anhäuft, woraus die Kinder Sachen lernen sollen, welche sie entweder nie in ihrem Leben brauchen, oder einst im Umgang mit Menschen nach Bedürfniß von selbst lernen. Was wird dieß für große Folgen haben?! — Diese, durch eine an sich immer armselig bleibende Vielwisserey in der Erdbeschreibung, Naturgeschichte, Arzneykunde rc. halten sich künftig die Kinder höchst wahrscheinlich zu jedem einfachen und niedrigen Beruf für zu gelehrt, werden unnütze Müßiggänger und unerträgliche Schwätzer, erheben sich über ihre Nebenmenschen, setzen sich über alle Religion weg, werden üppig, u. s. w. Man wollte eine brauchbare Nachwelt bilden, und sie wird eben darum unbrauchbar, weil sie zu überfein ist.“

2) In einer kleinen Schrift, betitelt: Kleine Reise, unternommen zur Prüfung des in unsern Tagen so gepriesenen echten Christenthums, der Aufklärung und des Menschenwohls. Nürnberg, bey Raw 1801 findet sich S. 5. 6 folgende Stelle: „Ehemahls war der Hauptgegenstand des Jugendunterrichts die Religion und die damit verbundene biblische Geschichte. Man suchte vor allen Dingen Christen zu bilden, weil man überzeugt war, daß der Christ auch der rechtste Staatsbürger und Unterthan, der treueste Arbeiter, der gewissenhafteste Ehemann, der redlichste Vater und der friedlichste Nachbar, kurz in jedem Stand und Verhältniß der glücklichste und liebenswürdigste Mensch sey. Nächst der Religion war Lesen, Schreiben und Rechnen alles, was gelehrt wurde. Und war denn dieß nicht genug? — Ich frage Jeden, der Anspruch auf gesunden Menschenverstand macht, ob der gemeine Mann und der Bauer mehr braucht, als Religion, Lesen, Schreiben und Rechnen? Dagegen macht man jetzt dergleichen niedere Schulen gleichsam zu gelehrten Schulen, da sollen die Kinder der Bürger und Bauern lernen Geographie, vaterländische Geschichte, allgemeine Weltgeschichte, Naturlehre, Naturgeschichte, Moral in Denksprüchen, Räthsel, Gesundheitslehre, anatomische Kenntniß des menschlichen Körpers, Kenntniß der Landesgesetze, Kräuterkunde, wenigstens in Hinsicht auf giftige Kräuter, Logik oder welches einerley ist, Uebungen des Denkens — Die Kinder lernen da von Allem Etwas und im Ganzen — Nichts. Und was das Schlimmste ist, so wird über die vielen Lectionen die allerunentbehrlichste Hauptlection, nämlich die christliche Religion, hintangesetzt.“

3) Joh. Georg Heinzmann sagt in sei-
nem Appel an meine Nation ꝛc. Bern. 1795
S. 22 „Je mächtiger man die Stimme für
die Aufklärung erhebt, je lautschallender muß
auch die Warnung seyn: Kläret den Ver-
stand nicht auf, bis ihr den Willen ge-
bessert habt — das Herz muß erst gut
seyn. — Aufklärung des Verstandes ohne
Besserung des Herzens — das ist die aller-
gefährlichste Klippe für die allgemeine Men-
schenfreyheit, Tugend und Völkerglück" —
Und S. 24: „Gehe man die Weltgeschichte
durch, überall sehen wir Philosophen, die die
lasterhaftesten Menschen waren und doch im-
mer von Aufklärung sprachen. Daher wi-
dersetzten sich zu allen Zeiten edle Staatsmän-
ner und gewissenhafte Obrigkeiten dem Ein-
fluß, den diese schlechten Menschen auf die Re-
gierung haben. Cato, Censor in Rom, ein
Freund der alten Tugend, wollte durchaus
nichts von den griechischen Gelehrten wissen
und warnte seine Mitbürger vor denen, die
ihnen nacheiferten. Nie war Rom schlechter
an Sitten, als da es so viele Gelehrte und
Kunstwerke hatte. Da kamen Secten und
Schulen aller Art auf. Die Jugend ge-
wann diese Ungebundenheit lieb und ver-
achtete die kleinstädtische Tugend. Und
was bedürfen wir dieser alten Zeit? Sehen
wir nicht auch in unsern Hauptstädten, in
Paris, London, Wien, Berlin, Dres-
den, wo die Wissenschaften am glänzendsten
gepflegt werden, daß eben da die Laster eine
ungeheure Macht erlangt haben, woher sie
ihren Ursprung nehmen und sich den Provin-
zialstädten, Flecken und Dörfern mittheilen
und Alles mit sich elend machen."

— ll —

Justiz- und Polizey-Sachen.

Vorladung der Gläubiger Jac. Behagel's.

Die noch unbekannten Gläubiger des hiesigen Bürgers und Tapeten-Fabricanten Jacob Behagel werden aufgefordert, am 10 September d. J. Morgens 10 Uhr vor großherzoglichem Amts-Revisorat dahier zu erscheinen, um ihre Forderungen richtig zu stellen, und sich über den von Behagel und seiner Ehefrau angebotenen Nachlaß Vertrag ad 35 Proc. unter dem ausdrücklichen Rechts-Nachtheil zu erklären, daß sie sonst mit ihren Ansprüchen von gegenwärtiger Masse ausgeschlossen, eigentlich für

in gedachten Vertrag einwilligend erklärt werden sollen.

Mannheim, den 6 August 1813.

Das großherzog. badische Stadtamt.
Hout.
Vdt Schüßler.

Kauf- und Handels-Sachen.

Nachricht von der Verfertigung chemischer Probiercabinette.

Ich habe wieder eine Bestellung auf eine Anzahl chemischer Probiercabinette erhalten; sollten sich noch einige Liebhaber dazu finden, so bitte ich solche, sich baldigst an mich zu wenden; der Preis eines solchen Cabinets ist, inclusive der Emballage, vier Napoleonsd'or (in Golde). Bestellungen ohne beygelegte Pränumeration werden nicht angenommen.

Erfurt, den 15 August 1813.

Hofrath Trommsdorff.

AUGUSTA, adi 12 Ag. 1813.

PER LE FIERE.

Francoforte . . .	fior.		99 1/4
Amsterdam in B.	Rthl.	Giro.	104 3/4
Detto in Corrt. .	Rth.	detti.	103 7/8 l.
Amburgo . .	Rth.	detti.	115 l.
Francoforte . .	fior.	detti.	99 5/8 l.
Norimberga . .	fior.	detti	99 5/8
Vienna	fior.	detti	57 l.
Parigi	fior.	detti	114
Lione	fior.	detti	113 7/8
Milano . . .	soldi	Corrt.	68 1/8
Genova . . .	soldi,	f. d. B.	62 7/8
Livorno .	soldi,	m. buona	58 7/8
Ongari imp. .	Agio	pCt.	7
Sovrani . .	Agio	pCt.	2 1/4
Luigghi d'oro nvi perda		pCt.	3
Detti a Mco. .	fior.	detti	285
Carl. e Max. a Mco.	fior	Mia.	291
Ongari a Mco. .	Agio	pCt.	9 1/4
Oro fino in bindelli	fior.	Ct.	4 - 48
Argento fino granito	fior.	Ct.	20 - 40
Detto in Valute .	fior.	Ct.	20 - 28
Lega bassa . .	fior.	Ct.	20 - 4

Wiener Curs auf Augsburg.

Am 7 Aug. 169 5/8 Uso; Conventionsgeld 174 5/8; am 10 Aug 182.

Französische Staatspapiere.

Paris, 6 Aug. Consol. 5 Proc. 76 Fr. 45 Centim. Bankactien 1166 Fr. 25 Centim.

7 Aug. Consol. 5 Proc. 76 Fr. 30 Centim. Bankactien 1162 Fr. 50 Centim.

Google

Allgemeiner Anzeiger.

Gotha. Dienstags, den 24 August 1813.

Gesundheitskunde.

Noch eine Antwort auf die Bitte im allg. Anz. Nr. 169 S. 1585 *)

Die Knoten an den Kröpfen der jungen Tauben entstehen aus der unordentlichen Fütterung der Jungen durch die alten Tauben. Diese haben nach ihrem Instinct eine gewisse Fütterungsregel, welche ich in meinen jüngern Jahren als ein besonderer Taubenliebhaber oft beobachtet habe; wenn nämlich die Jungen aus den Eyern gekrochen sind, so füttern die Alten in den ersten Paar Tagen nicht gleich mit Körnern, sondern sie suchen lauter weiche Sachen (z. B. sie hacken Leimen von den Wänden) und bringen solche ihren zarten Jungen als erstes Futter bey; können sie aber eingeweichte alte Brodrinden und dergleichen haben, so nehmen sie auch diese mit an. Nachher, am vierten, fünften und sechsten Tage, nehmen sie etwas Körner mit unter solche weiche Sachen; lassen aber diese vorher in ihren Kröpfen gut verquellen, ehe sie dieselben ihren Jungen zustecken.

Nach zehn bis zwölf Tagen aber, wenn nun die Schlundröhre stark genug geworden ist, bekommen sie gewöhnliches Körnerfutter, welches jedoch die alten guten Bruttauben bey sich erst quellen, ehe sie solches ihren Jungen geben. Die schlechten Bruttauben hingegen geben solcherley Futter, gleichsam unvorsichtig, ihren Jungen unverquollen und zu bald! Denn wenn diese harten Körner in dem zarten Schlunde der jungen Tauben nun erst aufquellen wollen, wo doch zum Verdauen nicht Feuchtigkeit genug vorhanden ist, und sie doch noch nicht zum Wassertrog fliegen und ihren Durst selbst löschen können; so entstehet in dem Schlunde des Kropfs eine trockene Stockung, woraus ein Knoten und endlich der Brand wird.

Ich habe hier in Franken einmahl dieselbe Unannehmlichkeit an einigen meiner Tauben gehabt! Anfänglich achtete ich sie nicht sonderlich, und gab sie auch einer Seuche schuld, wie z. B. die Blattern und andere Uebel sich bisweilen auch unter den Tauben zeigen. Endlich aber, da solches zu oft kam, forschte ich besser nach, schnitt die Kröpfe auf und fand in denselben auf ein Klümpchen zusammen gewachsene Gerstenkörner, wie gekeimtes Malz ganz trocken und fest zusammen hängend, woraus ich vermuthen konnte, daß es den jungen Tauben an Feuchtigkeit gefehlt haben müßte.

Nun nahm ich bey der folgenden Brut alte Brodrinden und Gerste, quellte jedes besonders einige Tage vorher ein und fütterte damit; da blieben die verschwollenen Knotenkröpfe aus, und ich bekam gute gesunde junge Tauben. Schönau.

*) Vergl. die früheren Beantwortungen in Nr. 185 S. 1729 Nr. 188 S. 1757 d. Red.

Land- und Hauswirthschaft.

Ueber den Safran, Safrananbau und Saflor.

Eine Anmerkung zu dem Aufsatze in der allg. Handelszeitung vom Monat May 1813.

In meinen im Verlage der hiesigen helwingschen Hofbuchhandlung am Ende vorigen Jahrs erschienenen neuen öconomisch-technologischen Entdeckungen und Aufsätzen verschiedenen Inhalts, Nro X. S 603 bis 618, handle ich vom Safran, Safrananbau und Saflor. Um diesen Aufsatz gemeinnütziger und bekannter zu machen, schickte ich ihn bald darauf, da mein Buch die Presse verlassen hatte, dem geheimen Rath Hermbstädt

Digitized by Google

in Berlin, mit einigen Zusätzen vermehrt, mit dem Gesuch zu, selbigem in seinem beliebten practischen Bulletin des Neuesten und Wissenswürdigsten aus der Naturwissenschaft ꝛc. eine Stelle zu vergönnen.

Jetzt erst sehe ich, daß diese meine Abhandlung, ohne daß dabey angeführt worden, woher sie genommen und wer der Verfasser ist, wörtlich in dem zwanzigsten Jahrgange der in Nürnberg herauskommenden allgem. Handlungs-Zeitung vom Monat May 1813 S. 366 369 f. und 373 f. abgedruckt steht. Alle Schriftsteller-Eitelkeit ist nun zwar sehr weit von mir entfernt, indeß hätte das Verlags-Comptoir der Handlungs-Zeitung bey dem Abdruck jenes Aufsatzes doch wol anmerken können, woraus solcher abgedruckt worden.

Hannover, im August 1813.

G. F. v. Wehrs.

Anfrage.

Wie kann man auf gewöhnlichen Oelmühlen Sonnenblumen-Kerne von ihren dicken Hülsen befreyen und Oel daraus gewinnen.

Z.

Allerhand.

Erinnerung, veranlaßt durch einen neuern Fall.

Nicht selten geschehen Warnungen, welche in öffentlichen Blättern erscheinen und auf diese oder jene ungenannte Person Ehrenangriffe thun, in der Absicht, um dadurch eigene abschreckende und ungerechte Handlungen zu verdecken, und sich so gleichsam dem unbefangenen Publicum als Muster der Rechtschaffenheit aufzustellen.

Bey Ansicht eines solche Warnungen enthaltenden Aufsatzes schließt freylich gewöhnlich der Leser bloß nach dem wörtlichen Inhalt desselben, oft aber macht ihn doch auch die Unterschrift des Aufsatzes stutzig, er erkundiget sich näher nach der Sache, und besonders nach der Lage des Verfassers, und so überzeugt er sich, daß selbst dem als Muster sich aufstellenden Warnenden nur eine Reihe zweydeutiger Handlungen zu seinem jetzigen, glänzend scheinenden Stande verhelfen konnte.

Ganz anders wird nun der Begriff von der segenannten Warnung, indem die daraus hervorgehende Verläumdung sofort in die Augen springt, obgleich die gekränkte Ehre des beleidigten Mannes an sich doch ungefährdet bleibt. Der Leser sieht deutlich Rache und Cabale als heimtückische Führer der verläumderischen Feder aus dem ganzen Aufsatze hervor leuchten. Wollte und konnte die Hand, die diese Feder führte, durch Recht autorisirt, Etwas unternehmen, so mußte solches durch gerichtliche Belangung geschehen, indem die grobe Unwissenheit, wie und wo solches zu thun sey, sich gar nicht denken läßt.

Hätte aber die öffentliche Warnung genugsamen Grund gehabt, und für das Publicum selbst Nutzen haben sollen, so mußte derjenige, vor welchem gewarnt wurde, benannt oder sonst bestimmt kenntlich gemacht werden, um keinen Unschuldigen in Verdacht gerathen zu lassen.

X. Y. Z.

Anfrage.

Welche hohen Häupter in Europa, Kaiser, Könige, Fürsten, Grafen, haben das höchst seltene Glück einer funfzigjährigen Regierung ihrer Länder erlebt? Und wenn ist wegen eines solchen merkwürdigen Staatsereignisses in ihren Ländern eine öffentliche Jubelfeyer angestellt worden? Hierüber wünscht man im allg. Anzeiger belehrt zu werden.

Am 17 Dec. des gegenwärtigen Jahrs steht dem Königreiche Sachsen ein solcher feyerlicher Tag bevor, dem alle rechtschaffene Unterthanen ihres verehrten Königs Friedrich August mit innigster Sehnsucht entgegen sehen.

r. t.

Gelehrte Sachen.

Aufforderung zur baldigen Herausgabe von Verbesserungen und Zusätzen zu Meidinger's practischer französischen Grammatik.

Meidinger will nun zwar die zwanzigste Ausgabe seiner practischen französischen Grammatik „vor dem Drucke genau revidirt, (Alles

nach der neuesten Edition des Dictionnaire de l'Académie de Paris), verschiedene Stellen, besonders in den Gesprächen und Histörchen, besser tournirt, einige Regeln eingeschaltet, die Wörtersammlung vollständiger gemacht, und die Synonymes beträchtlich vermehrt haben." Auch will solche derselbe von dem Professor Charbanet haben durchsehen lassen.

Inzwischen befinden sich in dieser Grammatik denn doch immer noch sehr viele Fehler; auch bedarf dieselbe hin und wieder noch mehrere Zusätze.

Dagegen wird diese Sprachlehre ihrer vielen Mängel und Gebrechen ungeachtet nicht nur noch immer überaus stark gebraucht, sondern ihr Gebrauch nimmt auch noch täglich mehr zu, wie dieses die bis jetzt herausgekommenen sieben und zwanzig sehr starken Auflagen und die bisher erschienenen bedeutenden Nachdrücke nur zu sehr beweisen.

Zum Beßten der unzähligen Besitzer dieser Grammatik wäre daher die baldige Herausgabe von Verbesserungen und Zusätzen zu derselben recht sehr zu wünschen. Weshalb die Lehrer der französischen Sprache zu einer bald-gefälligen Veranstaltung dieser Herausgabe hiermit aufgefordert werden.

Anfrage.

Galiani, einer der berühmtesten Neapolitaner der neuesten Zeiten, welcher im J. 1787 starb, hat um das J. 1755 eine Naturgeschichte des Vesuvs geschrieben, welche er nebst einer Sammlung vesuvischer Steine dem Pabste Benedict XIV überschickte und die nicht gedruckt worden ist. Sollte nicht einer der deutschen Gelehrten, welche mit Italien in Verbindung stehen, es beym Erben des Nachlasses Galiani Azzerotti bewirken können, daß die Früchte des Nachdenkens über einen so wichtigen Gegenstand von einem so practischen Gelehrten der Wissenschaft und ihren Freunden nicht weiter vorenthalten werden?

M.

Gesuchte Stellen.

Ein junges, noch unverheirathetes Frauenzimmer von guter Familie, welches mit allen nur möglichen feinen weiblichen Arbeiten gut umzugehen im Stande ist, wünscht als Gesellschafterin irgend einer einzelnen Dame, oder auch als Gouvernante eines oder mehrerer Kinder angenommen zu werden. Eine anständige Behandlung würde ihr willkommner seyn, als vieler Gehalt. Wem solch ein Anerbieten genüget, wird höflichst gebeten, sich dieserhalb an die Expedition des allg. Anz. in frankirten Briefen zu wenden, von wo aus dieselben an die Behörde abgesendet werden.

Familien - Nachrichten.

Todesanzeige.

Am 26 Julius starb der herzogl. sächs. Rath und Physicus, wie auch fürstl. hohenl. Hof-Medicus und hiesige Bürgermeister Dr. Joh. Friedrich Krügelstein, der k. k. Academie der Wiss. zu Erfurt, und der herzogl. sächs. Societät der Forst- und Jagdkunde zu Meiningen Ehrenmitglied, im 75 Jahre seines ungemein thätigen und gemeinnützigen Lebens.

Mit tiefster Wehmuth zeigen wir seinen auswärtigen Gönnern und Freunden diesen uns so schmerzhaften Verlust an, und empfehlen uns ihnen mit der Bitte um stille Theilnahme zu fernerem Wohlwollen.

Ohrdruff, den 4 August 1813.

Die Witwe und Kinder.

Justiz - und Polizey - Sachen.

Vorladungen: 1) der Anna M. Lauter.

Auf die gegenwärtig von Steinhauer Friderich Engler von Mundingen gegen seine Ehefrau Anna Maria geb. Lauter, von Roth aus dem gräflich Pienburgischen gebürtig, welche ihn bereits im J. 1804 durch heimliche Desertion verlassen hat, eingeleitete, auf Verschollenheit gebaute Ehescheidungsklage wird die gedachte A. M. Lauter hiermit aufgefordert, sich binnen Jahresfrist a dato wieder bey ihrem Ehemann einzufinden, widrigenfalls nach Umlauf dieser Frist das Rechtliche gegen sie erkannt werden wird.

Emmendingen, den 26 Julius 1813.

Großherzogl. bad. Bezirksamt.

Roth.

2) W. Fehrenbach's.

Wilhelm Fehrenbach von Schönwald, welcher seit bereits 10 Jahren abwesend sich befindet,

Digitized by Google

ohne daß seit dieser Zeit einige Nachricht von ihm zu erhalten gewesen, wird hiermit aufgefordert, sich bey dem unterfertigten Bezirksamte zum Antritt seines Vermögens von 200 fl. binnen einem Jahre zu stellen, widrigenfalls dasselbe seinen Geschwistern gegen Cautionsleistung in fürsorglichen Besitz gegeben würde.

Tryberg, den 4 August 1813.

Großherzogl. bad. Bezirksamt.
Haber.

Kauf- und Handels-Sachen.

Landgut und Garten bey Frankfurt a. M.

Die Erben der sel. Freyfrau Elise von Bethmann Metzler sind gesonnen, ein zur Verlassenschaft derselben gehöriges, nur eine kleine halbe Stunde von Frankfurt a. M. gelegenes, und zur Grüneburg genanntes Landgut, welches nebst einem Wohnhaus und Oeconomie-Gebäude 236 Morgen an Wiesen, Baumgut, Gemüs- und Ackerland enthält, mit Vorbehalt hochobervormundschaftlicher Genehmigung, zu verkaufen.

Das dazu gehörige und erst vor einigen Jahren neu erbaute Wohnhaus sammt Nebengebäuden liegt auf einer schönen Anhöhe, welche auf allen Seiten eine herrliche Aussicht darbietet. In einem Umkreis von ein Paar Stunden bilden Frankfurt, Offenbach, Höchst, die Veste Königstein, Homburg und Cronenburg, mehrere in segenreichen Gefilden liegende Dörfer und Mayerhöfe, wie auch der Feldberg und Mainstrom, wirklich ein nicht wenig interessantes Panorama um dasselbe.

In dem gedachten Wohnhause befinden sich zehn Zimmer, ein Saal, vier große Bodenkammern, eine Küche, ein Keller und ein Brennhaus; in den Oeconomie-Gebäuden aber geräumige Ställe, eine Scheune und zwey Remisen.

Sowohl das Wohnhaus, als die Oeconomie-Gebäude, sind insgesammt von Stein aufgeführt.

Der ebenfalls mit Vorbehalt hochobervormundschaftlicher Genehmigung zu verkaufende und sowohl zum Vergnügen, als zum Nutzen angelegte Garten, welcher ohne die darin stehenden Gebäude vier Morgen, ein Viertel, zwölf Ruthen und ein und dreyßig Schuh hält, liegt ganz nahe bey Frankfurt und an dem daran vorbeyfließenden Maynstrom, und hat eine nicht minder schöne Aussicht, als wie die oben erwähnte Grüneburg.

In diesem Garten stehen mehrere Gebäude, und zwar:

1) Ein noch ziemlich neues Haus mit einem Saal, sechs Zimmern, Treibhaus und Boden.

2) Ein älteres aber doch gut unterhaltenes Haus mit zwey großen und fünf kleinen Zimmern, einer Küche, einem Keller, einem Stall, und einem Boden mit drey Kammern.

3) Eine große Remise und verschiedene kleine Lustgebäude.

Kaufliebhaber können eine nähere Auskunft erhalten bey

Lt. Brack, zu Frankfurt am Mayn.

Wechsel- und Geld-Curs in sächsischer Wechselzahlung.

Leipzig, den 17 August 1813.

In den Messen.	Geld	Briefe.
Leipz. Neujahr-Messe . .	—	97 1/2
— Oster- — . .	—	—
Leipz. Michael- — . .	—	99
Amsterdam in Bco. à Uso .	—	—
Detto in Curr. à Uso . .	—	131 3/4
Hamburg in Bco. à Uso .	—	145
Augsburg in Current à Uso.	—	99 3/4
London à 2 Uso p. Pf. St.	—	
Paris 2 Monat. . . .	—	75 1/2
Lyon 2 Monat. . . .	—	75 1/2
Frankfurt a. M. à Uso. .		3 3/4
Gewinnen. Holländ. Ducaten . .	—	18
Gewinnen. Kaiser-Ducaten . .	14 1/2	—
Gewinnen. Breslauer à 65 1/2 Aß	—	12
Gewinnen. Leichte à 65 ditto . .	—	11
Gewinnen. August- und Louisd'or .	—	11 1/2
Gewinnen. Kronthaler à 1 1/2 . .	—	pary
Souveraind'or . . .	—	—
Verlieren. Schild-Louisd'or à 6 1/3	—	—
Verlieren. Cassen-Billets .	—	—
Verlieren. Preußisches Current .	—	2 3/4
Verlieren. Conventions-Münze .	—	pary
Verlieren. 10 u. 20 Kreuzer .	—	pary

Druckfehler. In Nr. 215 S. 2008 Z. 15 v. u. und in Nr. 223 S. 2080 Z. 15 v. unten Brandtland anstatt Brandt, Landr.

Allgemeiner Anzeiger.

Gotha. Mittwochs, den 25 August 1813.

Land- und Hauswirthschaft.

Beantwortung der Frage in Nr. 200. die wahre Behandlung des Hopfens beym Bierbrauen betreffend.

Der ungenannte Verfasser der Anfrage beschwert sich mit Recht über die Mannigfaltigkeit der Verfahrungsart in Behandlung des Hopfens beym Brauprocesse, welche die verschiedenen Schriften über diese Kunst angeben. In der zweyten Auflage meines Werks: der theoretische und practische Kellermeister, wird der Anfrager die echte Behandlungsart dieses Pflanzenstoffes finden, sowohl auf die Natur seiner Bestandtheile nach chemischen Gesetzen gegründet, als durch eine lange bewährte Erfahrung in der Praxis bestätigt. Auch den zweckmäßigen Gebrauch des Thermometers lehre ich beym Brauen und die tabellarische Uebersicht beym ganzen Verfahren

Was aber die Schwierigkeiten der Gelingung des Brauens überhaupt betrifft, so sehe ich solche im absoluten Sinn nicht ein.

Wenn alle von mir beschriebene Maßregeln ergriffen, und alle geforderte Bedingungen genau erfüllt werden, so muß im Spätherbst, im Winter und Frühjahr das Bierbrauen absolut gelingen.

Nur zwey Hauptschwierigkeiten finden sich bey dieser Arbeit. Die Erhaltung malzreicher Biere im Sommer und noch schwerer das Brauen dieser Biere vom May bis in den September.

Den Wunsch des unbekannten Verfassers, daß sich einige bedeutende Chemiker mit dem in manchen Rücksichten so wichtigen Brauproceß beschäftigen möchten, haben schon viele Denker geäußert. Allein die Scheidekünstler hatten meistens keine Gelegenheit, Beobachtungen in diesem Fache zu machen, und die empirischen Brauer waren meistens zu weit zurück in den Vorkenntnissen der Naturkunde, um dazu fähig zu seyn. Sie waren so wenig ans Denken und Beobachten gewohnt, und in einem Meer von Vorurtheilen und Geheimnißkrämereyen versunken, daß von ihnen Nichts zu hoffen und zu erwarten war.

Die Natur dieser Sache einsehend, wagte ich mich nun selbst in dieses bisher unbekannte Feld. Wenig lernend aus den über diesen Gegenstand handelnden Büchern, noch weniger von den mir bekannten Brauern, beschloß ich, auf dem langsamen und mühevollen Wege der Erfahrung den Grund der Widersprüche zu suchen, welche mir die Empiriker darboten. Ich hoffte und erwartete, man würde einst in Deutschland den elenden Zustand einsehen, in welchem sich ein so bedeutender Industriezweig befindet, man würde die von mir angegebenen nachdrücklichen Maßregeln ergreifen, um ihn aus seiner Beschränktheit zu reißen, und dann würde ich durch eine zweckmäßige Anstellung den Lohn meiner mühsamen Arbeiten finden.

Nahe war ich am Ziel. Es fand sich ein weiser Fürst, der einen hohen Sinn für menschlichen Gewerbfleiß hatte; eine meiner Schriften kam in seine erlauchten Hände; schnell wirkten sie auf ihn vermöge moralischer Verwandtschaft. Er beschloß, meine Vorschläge auszuführen, und ich wurde zur Ausführung eines Plans bestimmt, der verschiedene technische Künste, namentlich die Brauerey, auf den Gipfel ihrer Größe gebracht hätte. Doch das Unglück des Kriegs traf diesen Fürsten Er verlor sein Land und ich meine Aussichten

Ein neuer Hoffnungsstrahl kam seit kurzem aus einem Lande, wo sonst die beste Brauerey war, und wo laut Bericht dieses Gewerbe auch in Verfall gekommen ist. Aber

dieses Land ist dermahlen in mißlichen politischen Verhältnissen, und muß wahrscheinlich ruhigere Zeiten abwarten.

Mein Plan war, die drey technisch-chemischen Gewerbe, Bier- und Essig-Brauerey und Brantweinbrennerey nach meiner neuen Art mit einander zu vereinigen, Alles auf eine große Oeconomie zu stützen, und das mit eine kleine Lehranstalt zu verbinden, wo junge Leute sich sowohl in der Land-Oeconomie, als in allen dazu gehörigen Künsten zu vervollkommnen Gelegenheit hätten. Ich bedurfte aber etwas Gewisses dazu. Da es dem Staate Nichts gekostet, ja ihm sogar Etwas eingetragen hätte, so schmeichelte ich mir, von einem einsichtsvollen, gemeinnützige Unternehmungen befördernden Fürsten eine Unterstützung zu erlangen; doch meine Hoffnungen waren bis jetzt vergebens.

Frankfurt, den 14 August 1813.

Joseph Serviere,
der Chemie und Mechanik Dilettant.

Gesundheitskunde.

Antwort auf die Anfrage wegen eines Mittels, das Ausgehen der Kopfhaare zu hemmen, in Nr. 38 des allg. Anz.

Pomade für das Wachsthum der Haare.

Man nimmt ein Paar Ochsenfüße, hackt sie fein zusammen und kocht sie alsdann vier Stunden ununterbrochen in einem neuen Topfe mit Wasser. Wenn hierauf die Brühe erkaltet ist, nimmt man das gestandene Fett ab, rühret solches mit einem Nößel gutem alten Wein eine Stunde lang ab, mischet alsdann eben so viel frisches Schöpsenfett und doppelt so viel Schweinefett darunter und rührt es wieder eine halbe Stunde. Nach diesem thut man nach Belieben ein wenig von einem selbst gefälligen wohlriechenden Oele dazu, und verwahret diese Pomade in einer blechernen oder steinernen Büchse an einem kühlen Orte.

Wenn man von dieser Pomade alle Wochen zweymahl die Haare bis auf die Haut wohl einreibt, so werden sie nach und nach dick und es fällt keins mehr aus.

Da ich mich dieses Mittels seit einiger Zeit mit gutem Erfolge bedient habe, so nehme ich keinen Anstand, es dem Anfrager mitzutheilen.

S.

Antwort auf die Bitte des am Gesichtsschmerz Leidenden, im allg. Anz. Nr. 150. *)

In drey verschiedenen Fällen ist's mir gelungen, mittelst eines auf den ganzen Umfang der schmerzhaften Stelle gelegten, nicht zu dünn aufgestrichenen Emplastr. de Hyoscyam. die Gewalt des Uebels zu brechen. Der Eine dieser Kranken ist seitdem, bald vier Jahre hindurch, von dieser Pein ganz frey geblieben, von dem Andern, der nicht mehr hier wohnt, fehlen mir weitere Nachrichten; aber die dritte Kranke, eine zarte junge Frau, ward nach fünfvierteljähriger Ruhe kürzlich von einem neuen heftigen Anfalle heimgesucht, der sich indessen am zweyten Tage schon durch die Anwendung des genannten Pflasters in eine Gesichtsrose umwandeln und dann bald vollends tilgen ließ. Innerlich schienen mir mäßige Gaben von Extractum Hyoscyam. und Mercur. dulc. immer noch am wohlthätigsten zu wirken.

C. H.

Anfrage.

Man wünscht zu erfahren, ob es kein sicheres Mittel gibt, einem Kinde das Schielen zu vertreiben, das diesen Fehler seit seiner Entwöhnung von der Mutter Brust behielt; auch ob es von Schwäche der Augen herrühren kann, da keine gewaltsame Beschädigung sonst Statt findet?

* *

Sollte ein Arzt oder sonst Jemand, der ein zuverlässiges Mittel, vom Schielen zu entwöhnen, kennt, obige Frage beantworten wollen, so wäre wol, zur Vermeidung unnöthiger Wiederholung, auf die im Anz. 1801 Nr. 9 S. 114 und 115 und Nr. 109 S. 1500 bis 1502 bereits vorgeschlagenen Mittel Rücksicht zu nehmen.

d. Red.

*) Vergl. die Antworten in Nr. 198 S. 1841 und Nr. 211 S. 1962. d. Red.

Digitized by Google

Gelehrte Sachen.

Einige, Wolke's reichhaltigen Anleit rc. betreffende Fragen.

Hat jener achtungswerthe Sprachforscher Orthographie durch Wortschreibung wirklich so gut verdeutscht, daß er deshalb sich freuen und dem verdienten Adelung (S. 24) die Beybehaltung jenes griechischen Wortes vorrücken durfte?

Ist denn Orthographie nur Logographie, das hieße Wortschreibung?

Oder gehört zu der ersteren nicht auch richtige Schriftscheidung (Interpunction), so wie regelmäßige Schriftkürzung, wo diese Statt findet?

Ist dieses nicht auch zum Recht- oder Richtig-Schreiben erforderlich?

Sollten wir demnach für Orthographie statt Wortschreibung lieber Rechtschreibung sagen? Wird Orthographik nicht treffender durch Anweisung oder Anleitung, meinetwegen auch Anleit zum Richtigschreiben, auch wol Rechtschreib-Lehre verdeutscht, als, nach Wolke: Wortschreiblehre?

Sollte W. ferner wol einen früherhin auf die beste Verdeutschung des Wortes Universität gesetzten Preis verdient haben, wenn er einen solchen Lehrort aller Wissenschaften (S. 460) di Allwissenschafte nennt? Bliebe dagegen nicht hohe Schule oder Hochschule viel leidlicher und zulässiger, wenn man nicht etwa lieber Allschule sagen wollte? Kann man wünschen, daß unsere „deutschen Jungmäner oder Junglinge sich auf der „Allwissenschafte Wolke's „Wortschreibung" aneignen?

Wird durch die von ihm (nicht zuerst) vorgeschlagenen Tonzeichen den Schreibern und Setzern wirklich viel Zeit und Mühe gespart? Oder ist dieß etwa der Fall, wenn man mit W. gants, Harts, Herts, Holts, kurts, Wurtsel rc statt „ganz, Harz, Herz, Holz, kurz, Wurzel rc. schreibt?

Ist es nicht „augwidrig", wenn man das ſ an Wortenden setzt (wie bey Greiſ, kraftloſ, grundloſ rc.), und dagegen in Wortmitten zwey ss zusammenstellt, wie in Klasse statt Classe?

Wäre es nicht undeutsche Wortverbildung, wenn man mit W. (S. 162) verformt sagen wollte, statt verbildet?

Doch genug von solchen kleinlichen Neuerungen, die einem alten Gelehrten besonders übel anstehen. Derselbe Cicero, welcher in seinem ersten Buche vom Redner geschrieben hat: „ut in caeteris id maxime excellat, quod longissime sit ab imperitorum intelligentia sensuque disjunctum, in dicendo autem vitium vel maximum sit, a vulgari genere orationis atque a consuetudine communis sensus abhorrere, hat auch anderwärts geschrieben: Opinionum commenta delet dies, naturae judicia confirmat.

S. P.

Allerhand.

Aufforderung.

Der Vice-Actuarius Heymann, im Amte Voigtsberg, wird hierdurch aufgefordert, anzugeben, wo er die am Lichtmeß-Ball d. J. zu Oelsnitz eincassirten Gelder für die verwundeten sächsischen Krieger berechnet habe, indem in öffentlichen Blättern keine Anzeige, wie es sich doch gehört hätte, davon geschehen ist. R.

Familien Nachrichten.

Todesanzeige.

Gestern erhielt ich die traurige Nachricht von dem Ableben meines dritten Sohnes, des gewesenen königl. preuß. Hauptmanns, Christian von Wangenheim. Er starb zu Tübingen in den Armen seines ältern noch einzigen Bruders am 10 August, im 36 Jahre seines Lebens. Dieses mache ich meinen und seinen Freunden unter ergebener Verbittung aller Beyleidsversicherungen hiermit bekannt.

Gotha, am 20 August 1813.

Carl Bernh. Heinr. von Wangenheim, General-Major und Stadt-Commandant.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Vorladungen: 1) der Gläubiger und Schuldner Jos. Maurer's.

In Gantsachen gegen Joseph Maurer, Vater, Schiffer zu Niederhausen, wird auf den 16 Sept.

Digitized by Google

d. J. bis Vormittags 9 Uhr, Schuldenliquidation angeordnet, zu welcher dessen Gläubiger auf das hiesige Amtsrevisorat, unter dem Präjuiz des jenstigen Ausschlusses von dem unzulänglichen Vermögen, vorgeladen, und zugleich jene Gläubiger, welche etwa durch Bevollmächtigte sich vertreten lassen wollen, aufgefordert werden, diese zu dem unter einem abgesehenen Vergleichsversuche zu ermächtigen.

Unter einem werden aber auch jene, welche in die Masse mit Passivforderungen verhaftet sind, aufgefordert, sich dieserwegen um so gewisser bis dahin zu melden, als dieselben sonst die gerichtliche Verfolgung vor ihrer competenten Amtsbehörde zu gewärtigen haben.

Kenzingen, am 3 August 1813.

Großherzogl. bad. Bezirksamt.

Wetzel.

Vdt. Riggler.

---

2) J. Chrph. Bäring's.

Demnach der Webergesell Johann Christoph Bäring aus Egelsdorf sich vor 22 Jahren von da entfernt hat, und unter das kaiserlich östreichische Militär gekommen seyn soll, seit dieser Zeit aber von ihm keine Nachricht eingegangen ist, deßhalb aber seine noch lebende Mutter, die Witwe Dorothee Elisabeth Bäring, zu gedachtem Egelsdorf, um Ueberlassung seines allda befindlichen Vermögens nachgesucht hat: als wird gedachter Bäring, oder falls er nicht mehr am Leben seyn sollte, seine etwaigen Leibes-Erben, und wer sonst an sein Vermögen Erb- oder andere Ansprüche zu haben glaubt, hierdurch edictaliter und peremtorie, auch bey Verlust der Wohlthat der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand vorgeladen, den 16 November Vormittags 9 Uhr vor hiesigem fürstl. Amte zu erscheinen, sich gehörig anzumelden, und resp. seine Erb- oder andere Ansprüche anzubringen und zu bescheinigen, hierauf weiterer Verfügung, im Nichterscheinungsfalle aber zu gewarten, daß er, Bäring pro mortuo, jeder Andere aber seiner Ansprüche für verlustig werde geachtet, und das Vermögen der bäringischen Mutter werde zuerkannt werden, weshalb denn zugleich der 6 December zur Eröffnung eines deßfallsigen Bescheids terminlich anberaumt wird. Wornach sich zu achten.

Königsee, den 23 Jul. 1813.

Fürstl. schwarzburg. Amts-Hauptmannschaft daselbst.

---

3) des Barons Schild von Aansorg.

Herr Baron Schild von Aansorg, ein holländischer Edelmann, hat sich eine Zeitlang in hiesiger Residenzstadt Weimar aufgehalten, und kurz vor dem Einmarsch kaiserl. königl. französischer Truppen am 21 April dieses Jahres von hier wegbegeben, ohne seine Creditoren zu befriedigen, jedoch aber eine ansehnliche Quantität holländischer Staatspapiere und mehrere andere Effecten hinterlassen.

Da nun auf dessen öffentliche Vorladung angetragen worden ist, so wird gedachter Herr Baron Schild von Aansorg hiermit citirt, binnen heute und drey Monaten, wird seyn bis

zum 18 November laufenden Jahres

entweder in Person, oder durch einen hinlänglich legitimirten Bevollmächtigten vor herzogl. Stadtgericht allhier zu erscheinen, sich gehörig zu melden, sich mit seinen gemeldeten und bekannten Gläubigern hinsichtlich ihrer gemachten Forderungen zu arrangiren, widrigenfalls aber zu gewärtigen, daß nach fruchtlosem Ablauf dieser Frist, unter Concurrenz des ihm gerichtlich bestätigten Procuratoris, die Staatspapiere umgesetzt, und die vorhandenen Effecten versilbert, und von dem Erlös die sich gemeldet habenden Gläubiger befriedigt, der Ueberrest aber bis auf Weiteres ad Depositum judiciale genommen werden soll.

Sig. Weimar, den 13 August 1813.

Herzogl. sächs. Stadtgericht das.

Kauf- und Handels-Sachen.

Gebogene Glaswaaren.

Unterzeichneter zeigt hierdurch dem Publicum an, daß er durch seine erweiterten Anstalten nunmehr im Stande ist, jedem Verlangen in gebogener Glaswaare zu genügen. Er hält Lager und verfertigt auf Bestellung schnell und genau in jedweder Größe:

Kasten über Standuhren, Statuen, Gruppen ꝛc., runde und ovale Schaalen unter Lampen, Lüstres ꝛc., gebogene Tafeln zu Fenstern, Thüren an Ladenschränken, Boutiken, Erkern, Aufhängkästchen ꝛc., moderne Saal-Laternen, insbesondere Kutschen-Laternen von aller Form, Medaillon-Gläser u. s. w.

alle Artikel, welche man sich bisher meistens nur von Paris zu verschreiben gezwungen sah.

Er wählt deßhalb dieß viel verbreitete Blatt, um seine Dienste in solchen Artikeln dem deutschen Publicum zu empfehlen, und hofft, daß der nun mehr als 130 Stunden genäherte Verlageort, die deßhalb geringeren Kosten des Transports, das bisher größere Risico des Zerbrechens auf diesem längern Wege, die Gemächlichkeit, jeden Bedarf im beliebiger Maße und Form baldigst erhalten zu können, vereint mit der Billigkeit seiner Preise, die Zahl seiner Abnehmer vermehren werde.

Dieß alles gilt sowohl von seinen Lieferungen en gros, als von Bestellungen von einzelnen Stücken.

Johann Georg Bloß,
in Frankfurt am Mayn.

Allgemeiner Anzeiger.

Gotha. Donnerstags, den 26 August 1813.

Land- und Hauswirthschaft.

Antwort auf die Bitte um Belehrung, die Veredlung der Schafzucht betreffend. (Allgem. Anz. 1813 Nr. 166).

Die allermeisten Fragen des Verf. kann ich nicht besser beantworten, als durch Bekanntmachung folgender zwey Anzeigen, welche außerdem nicht ohne Interesse für Oeconomen und besonders Schafzüchter, auch außerhalb der östreichischen Staaten, seyn dürften.

Anerbieten, Güterbesitzern auf dem kürzesten und sichersten Wege zur höchsten Veredlung ihrer Schafherden behülflich zu seyn.

Die Schafzucht ist einer der blühendesten Zweige der Landwirthschaft im österreichischen Kaiserstaate. Den Grund dazu legte die Vorsorge seiner Beherrscher durch Verpflanzung der edelsten Stämme, die man in Europa kennt, der spanischen Merinos nach Ungarn; von wo aus denkende, und auf ihr wahres Interesse aufmerksame Güterbesitzer sich mit Stammeltern versahen, um ihre zweyschürigen, grobwolligen Herden nach und nach zu veredeln. Einige, vorzüglich in Mähren und Ungarn, brachten es darin sehr weit. Ihre Herden erlangten einen hohen Grad der Vollkommenheit, wurden berühmt, und man schätzte sich glücklich, um die von den Besitzern selbst fixirten Preise davon Widder und Schafe erhalten zu können. Indessen kann man doch von sehr wenigen Schäfereyen sagen, daß sie es bis zum höchsten Grade der möglichen Veredlung gebracht, oder aber den schon erreichten hohen zu erhalten gewußt hätten.

Man war anfänglich nur froh, mit original-spanischen Schafen, oder mit Abkömmlingen derselben die grobhaarigen Landthiere zu veredeln. Man wußte aber nicht, welch ein wichtiger Unterschied wieder unter spanischen und spanischen Schafen sey. Man wußte nicht, z. B daß es in Spanien auch große Herden Churros-Schafe gibt, die sich zu den Merinos ungefähr verhalten, wie ungarisches Zakelvieh zum bessern Landschlage Mährens und Oesterreichs. Man wußte nicht, daß unter den Merinos selbst wieder sehr erhebliche Unterschiede Statt finden, und daß unter ihnen die leoner allein die edelste Race sey.

Natürlich mußten hieraus große Unterschiede in den Abkömmlingen entstanden seyn, und nur derjenige könnte sich rühmen, die vollkommenste Herde zu besitzen, der mit großer Sorgfalt leonische Widder allein nur immer durch sich selbst veredelt hätte. Wer kann aber dieß der seinigen nachrühmen oder beweisen?

Man hat also zwar mit spanischen Schafen und deren Abkömmlingen, aber von sehr verschiedenen Qualitäten, seine Herden anfänglich verbessert. Doch die allerwenigsten können behaupten, auch den hierdurch erlangten Grad der Vollkommenheit weiterhin erhalten zu haben. Es fehlte an Kenntnissen, Grundsätzen, Gelegenheit zu echten Stammvätern, an treuen, geschickten, sorgfältigen Pflegern der Herde.

Einige, aber nicht alle, wußten gar wohl, daß immer echte Merinosböcke nachgeschafft werden müßten; aber wo diese her beziehen? Denn was man aus den inländischen, besten Schäfereyen erhalten konnte, waren doch nur Nachkömmlinge eines Stammes, der ursprünglich selbst noch nicht der allervollkommenste gewesen war, und mit jeder Generation nothwendig immer wieder um etwas mehr ausarten mußte. Aus Spanien war die Gelegenheit viel zu kostbar, und 1804 ward sie

Digitized by Google

durch das königliche Verbot, keine Merinos mehr über die Grenze zu lassen, ganz abgeschnitten. Die darauf erfolgten Unruhen haben nun gar jeden Plan dieser Art vereitelt, und drohen der dortigen edeln Schafzucht mit einem solchen Ruin, daß dergleichen von dorther gar nicht mehr, oder nur um die unerschwinglichsten Preise zu haben seyn werden.

Ohne echte Merinosböcke wird man zwar bey sorgfältiger Aufsicht einen schönen Schlag fortpflanzen, nicht aber den vollkommensten, und eben so wenig späterhin die Ausartung verhüten können, die unmerklich fortschleicht, und erst dann auffallend wird, wenn es zu spät ist, den Fehler zu verbessern.

Daß sich hierüber selbst solche Güterbesitzer, welche Kenner, und im Besitze ganz vorzüglicher Herden zu seyn, und damit schon das Non plus ultra erlangt zu haben glauben, leicht täuschen können, wird der Unbefangene zugeben, wenn man erwägt:

a) wie viele wichtige Stufen der Vollkommenheit Statt finden.
b) wie viele Nuancen derselben durch deren Mischung denkbar sind.
c) wie schwer es dem geübtesten Kenner werde, den Werth dieser Stufen (wenn er sie nicht alle wie eine Musterkarte vor Augen hat) genau zu unterscheiden und zu bestimmen.

Ich will hier nur einige dieser Stufen angeben:

1) Feinheit; auf die man anfänglich fast nur allein sah. Aber was ist Feinheit ohne

2) Kraft? Das Tuch soll nicht nur fein, es soll auch dauerhaft seyn. Beydes indessen würde gegen Flachs keinen Unterschied machen, wenn

3) die Elasticität abginge. Aber noch eine Hauptforderung bleibt übrig: die Wolle muß sich auch unter der Walke leicht und innigst filzen, und ein sehr dichtes Tuch geben. Das ist nur möglich, wenn sie

4) eine große Kräusel- oder Krümpe-Kraft besitzt.

Alle die vier Eigenschaften werden schon ein vortreffliches Tuch geben, das aber doch demjenigen wird nachstehen müssen, dessen Wolle nicht nur für das Auge höchste Feinheit, sondern

5) auch für das Gefühl zarteste, sammetartige Sanftheit zeigt. Eine Wolle von diesen fünf Eigenschaften wird endlich wieder in den Augen des Fabrikanten von einer solchen übertroffen werden, welche

6) die Färbung in größter Reinheit, Leichtigkeit und Festigkeit annimmt. Auch ist

7) verhältnißmäßige Kürze und Länge nach der verschiedenen Art der Zeuge, welche daraus gearbeitet werden sollen, nicht aus der Acht zu lassen.

Das wären nun sieben schöne, herrliche Eigenschaften; aber unstreitig gebührt dem Schafherdenbesitzer noch ein höherer Rang, welcher

8) eine Wolle dieser Art aus seinen Thieren auch am dichtesten zu ziehen weiß, wodurch sich alle schon erwähnten Eigenschaften gleichsam concentriren und consolidiren. Noch weiter aber hat es der gebracht, welcher seinen Schafen durch künstliche Zucht einen so angemessenen, körperlichen Umfang zu geben verstand, daß

9) die größte Menge Prima-Wolle von den erwähnten acht Eigenschaften auf ihnen von der möglich kleinsten Quantität Nahrung, auf einer bestimmten Area, in bestimmter Zeit wachse.

10) Auch der Verein aller dieser neun herrlichen Qualitäten wird noch dadurch übertroffen werden können, wenn noch höchster Ertrag im zarten, schmackhaften Fleisch und Fett auf angemessener Weide und festgesetzter Zeit, in Verhältniß mit andern Racen, hervorgebracht werden kann.

Man wird jetzt die Vollkommenheiten, auf die hinzuarbeiten ist, erschöpft glauben; aber würde nicht der über alle triumphiren, der noch außer diesen zehn Eigenschaften seiner Herde auch noch

11) die festeste, dauerhafteste Constitution zu geben wüßte, welche sicherer vor Krankheiten, Seuchen &c. schützte?

Ich kenne bis jetzt nur einen Privatmann in der Monarchie, der es in Rücksicht aller dieser Forderungen am weitesten gebracht hat, und auch, durch ganz besondere Umstände begünstigt, bringen konnte. Dieß ist der Wirthschaftsrath Petri zu Theresienfeld. Die Leser meiner ökonomischen Neuigkeiten werden darüber schon Beweise genug ge-

funden haben, und noch ferner finden. Für diejenigen, welche diese Blätter nicht kennen, merke ich nur an: daß er selbst vor zehn Jahren in Spanien war, für eigene Rechnung eine ganze, ausgewählte Herde der edelsten Thiere mit Lebensgefahr herausbrachte, diese selbst als großer Kenner unmittelbar (nicht erst durch Zwischenbeamte, die nicht immer die nöthigen Kenntnisse, oder den wahren Eifer besitzen, dabey oft wechseln, so daß der Nachfolger wieder niederreißt, was der Vorgänger gebaut hatte), mit größter Sorgfalt gepflegt, und in sich selbst (mit Beseitigung des Vorurtheils, daß die Blutsverwandtschaft schade,) mit scrupulosester Auswahl so fortgepflanzt hat, daß er jetzt im Stande ist, Widder und Mutterschafe von seltner Vollkommenheit schon käuflich abzulassen. Natürlich kann die Zahl nicht groß seyn; daher ist es nöthig, daß alle die, welche von dieser Gelegenheit Gebrauch machen wollen, in Zeiten sich vormerken lassen.

Ich bin bereit, nicht nur diese Pränotationen anzunehmen und zu sammeln, sondern auch sonst alles Nöthige zu vermitteln und Auskünfte zu geben, die etwa verlangt werden sollten. Ich kenne den ganz vorzüglichen Grad der Vollkommenheit, zu welchem der Wirthsch. R. Petri seine Schafe gebracht hat. Ich kann Wollproben davon mittheilen, welchen man seinen Beyfall nicht versagen wird, und muß Jedem rathen, dem es Ernst ist, eine edle Schäferey rein zu gründen, oder aber eine schon vorhandene möglichst zu veredeln, sich petrische Merinos anzuschaffen. Natürlich stehen die Preise mit der der Güte der Waare im Verhältniß.

Außerdem behaupten mehrere Schäfereyen in Mähren und Schlesien ihren Ruhm zu Hoschtitz, Kwassitz, und andere dergleichen.

Insbesondere aber bin ich durch meine nähern Verbindungen mit dem Baron von Vockel zu Zdislawitz, (dessen Herden Abkömmlinge im dreyßigsten Jahre von der ursprünglich spanischen sind, die Baron von Rasohnitz in Mähren einführte), und dem Baron Skribensky zu Schönhof in Schlesien (der es ebenfalls weit in der Veredlung gebracht, und dessen Wolle von unsern Fabrikanten vorzüglich geschätzt wird,) Wollproben von ihren Herden mitzutheilen, und Ankäufe daher zu vermitteln, wenn man sich in Zeiten an mich wendet; so wie auch zu Zeiten junges Schweizervieh zu haben ist.

Brünn in Mähren. Im May 1812.

André,
fürstlich salmischer Wirthschaftsrath.

* * *

Leonische Merinos Estantes und Transhumantes, alljährlich zu verkaufen.

Für das nächstkommende Jahr 1814 werden, dem bey mir eingeführten Gebrauch gemäß, schon im Laufe dieses Jahrs, nämlich vom ersten September anfangend, die gewöhnliche Zahl von 150 Stücken aus reinem Blute von väterlicher und mütterlicher Seite abstammende Merinos-Widder, und eine gleiche Zahl derley Muttervieh in blühendstem Alter in meinen hiesigen original spanischen Schäfereyen zum Verkaufe aufgestellt. Die nachstehenden unabänderlich festgesetzten Preise sind auf die jährliche Wollproduction eines jeden Thiers in Gemäßheit seiner Abstammung genau berechnet, und dienen bey Verkäufen zur Basis. In das dritte Jahr gehende, jährlich nur über 10 Pfund Wolle liefernde Widder, kostet das Stück 50 fl. W. W. Solche jährlich 11 Pfund liefernde 100 fl.; 12 Pfund detto 200 fl.; 13 Pfund detto 300 fl.; 14 Pfund detto 400 fl.; 15 Pfund detto 600 fl. Außer diesen taxirten Preisen werden aber auch Widder von stufenweis höherer Wollerträgniß, bis 18 und 19 Pfund das Stück, um besonders überein zu kommende Preise verkauft. Anderthalbjährige Merinos-Widder werden in diesem nämlichen Verhältniß bezahlt; jedoch wird bey diesen aus einleuchtenden Ursachen ein Drittel Wollerträgniß weniger zur Basis des Verkaufspreises angenommen.

Die Schurzeit wird bey mir mit halbem Junius jedes Jahr abgehalten, und wer im Laufe des Jahrs kauft, zahlt entweder nach dem verhältnißmäßigen Quantum der Wolle, die unmittelbar nach abgeschlossenem Verkauf oder bey der Schurzeit vom Thiere abgeschoren wird; oder aber nach einer sehr mäßigen Wolltaxirung, wofür jedesmahl genau garantirt wird. Da über dieses für 80 pro Cent Prima-Wolle von mir gutgestanden wird; so wird dieses Schäferey-Etabliss-

ment auch allen jenen Liebhabern zugleich Genüge leisten können, welche mittelst Briefe auf einzelne Stücke, oder auf größere Partien, Bestellungen machen wollen.

Der gewöhnliche Preis solcher leonischen Mutterschafe ist das Stück 50, 100, 150 und 200 fl. W. W. Wegen frühzeitig eingelaufener Pränumerationen, und dießfallsigen Verpflichtleistungen, können aber von den für das Jahr 1814 zum Verkauf bestimmten 150 Merinos-Müttern nur 50 Stücke mehr erübrigt werden.

Man wendet sich dießfalls entweder schriftlich oder persönlich unmittelbar hierher an mich, oder an den Wirthschaftsrath Andre in Brünn, welcher aus Freundschaft zu mir übernommen hat, alljährlich solche Käufe zu besorgen, auch mit dießfallsigen Wollproben versehen ist. Auf Verlangen können solche Transporte von Vieh durch diesige erfahrne Schäfer in jede beliebige Entfernung, auf Kosten der Käufer, versendet werden.

Theresienfeld, im August 1813.
P. Petri, Oeconomierath.

* * *

Ungeachtet die außerordentliche Wollmenge der petrischen Merinos auffallen wird; so bürge ich doch dafür, und bin bereit, bey einiger Entschädigung für Postporto und Schreiberey, dann bey garantirter, sicherer Zahlung, auch Ausländern zu dienen, wie ich bisher Inländern zu ihrer Zufriedenheit seit zwey Jahren edle Thiere verschaffte, und überhaupt auch in andern Angelegenheiten der Ausländer gern zur Uebernahme ihrer Aufträge bereit bin.

Was nun die edle, spanische Schafzucht und die besten Grundsätze zu ihrer Betreibung betrifft; so muß ich (und darf es ohne Unbescheidenheit, weil ich Wahrheit sage) alle Oeconomen, Liebhaber und Güterbesitzer, die sich für diesen so wichtig gewordenen Zweig der Landwirthschaft interessiren, auf die von mir im calveschen Verlag zu Prag seit 1811 herausgegebenen öconomischen Neuigkeiten aufmerksam machen, in welchen dieser Gegenstand vorzugsweise mit einer Vollständigkeit und Sachkenntniß wie sie nur für ein Journal verlangt werden kann, von den gründlichsten Kennern, hauptsächlich von dem Oeconomierath Petri selbst, meistens nach eignen Erfahrungen, in allen drey Jahrgängen behandelt worden ist. Es sind aber nicht bloß die Grundsätze des besten Verfahrens aufgestellt, Petri hat nicht nur einen sehr umständlichen Bericht von seiner gefahrvollen Reise nach Spanien vor zwölf Jahren und den glücklich herausgebrachten beyden Transporten edler Merinos abgestattet; sondern es ist auch der Kern der neuesten und wichtigsten Schriften über diesen Punct von Walther, Sturm, Thaer und Tessier, zum Theil mit vielen critischen, widerlegenden und zurechtweisenden Bemerkungen gegeben worden, so daß man in den drey Jahrgängen dieser Zeitschrift alles Wesentliche beysammen findet, wonach ein denkender Schafzüchter nur fragen kann und zum Theil obiger Verfasser gefragt hat.

Brünn in Mähren, im Julius 1813.
Andre,
Wirthschaftsrath.

Angebotene Stellen.

Auf nächste Mutationszeit Michaelis suche ich für Apotheken hiesiger Gegend sowohl, als auch für das Königreich Westphalen und Sachsen, noch einige conscriptionsfreye Gehülfen, und unter diesen vorzugsweise zwey, Einen zur Verwaltung einer Apotheke im Würzburgischen, und einen Andern zur Leitung der Geschäfte eines sehr bedeutenden chemisch-pharmaceutischen Laboratoriums hiesiger Gegend.

Diese beyden in jeder Hinsicht vortheilhaften Stellen fordern, außer den nöthigen Kenntnissen, Leute von gesetztem Alter und unbescholtenem Character.

Frankfurt a. M., den 11 Aug. 1813.
A. Klingenspor.

Familien-Nachrichten.

Todesanzeige.

Am 18 dieses Monats starb unsere einzige innigst geliebte Tochter, Cecilie, 8 1/2 Jahr alt, an Brustkrämpfen. Tief gebeugt, benachrichtigen wir unsere auswärtigen Freunde und Bekannte von diesem für uns

Digitized by Google

unersetzlichen Verluste und verbitten uns, von ihrer Theilnahme versichert, alle Beyleidsbezeugungen.

Mühlhausen, den 21 August 1813.
Ascan Lutteroth junior.
Eleonore Lutteroth,
geb. Lutteroth.

Kauf- und Handels-Sachen.

Nachricht
von
der Fabrication der bequemen Feuerzeuge,
von
Dr. Carl Wagenmann in Göttingen.

Den Namen, bequeme Feuerzeuge, oder Eupyrions, gab ich den seit mehreren Jahren in Deutschland bekannten Feuerzeugen, welche durch besondere Zündhölzer kenntlich sind, die sich bey der Berührung mit Schefelsäure entzünden, als ich vor drey Jahren die fabrikmäßige Bereitung dieses Gegenstandes in Berlin gemeinschaftlich mit dem technischen Bureau daselbst übernahm.

Selten hat wol ein Gegenstand fast augenblicklich nach seinem Erscheinen so allgemeinen Beyfall erhalten, und sich in so kurzer Zeit so weit verbreitet, als die Eupyrions, aber wenige Gegenstände sind auch so ganz geeignet, auf allgemeine Anwendung Anspruch zu machen, als diese; besonders nachdem es meinen Bemühungen gelungen ist, bey der Form und Einrichtung derselben alle mögliche Zweckmäßigkeit mit Zierlichkeit zu verbinden, statt der flüssigen Schwefelsäure, deren Gebrauch manche Nachtheile mit sich brachte, eine feste Masse einzuführen, welche bloß mit Schwefelsäure befeuchtet ist, den Zündhölzern die größte Zuverlässigkeit im Gebrauch zu geben, und die letztern so wohlfeil darzustellen, daß auch, in Hinsicht auf Kostenaufwand, die Vergleichung der Eupyrions mit den gemeinen Feuerzeugen eben nicht zum Nachtheil der erstern ausfällt. Ich hoffe deßwegen auch, daß es nicht nur für denjenigen, der diese Feuerzeuge für seinen eigenen Gebrauch benutzen will, sondern auch vorzüglich für den Kaufmann, der diesen Artikel zu vertreiben wünscht, und ihn vielleicht bisher aus der zweyten oder dritten Hand bezog, erwünscht seyn werde, die eigentliche Quelle desselben zu erfahren.

Schon seit mehreren Jahren werden die Eupyrions auch in Paris, Lille, Straßburg und in einigen andern Städten des französischen Reichs fabricirt, aber trotz des ungeheuren Debits dieses Gegenstandes, welchen unzählige Galanterie-Handlungen in Frankreich, Holland, Deutschland und andern Ländern vorzüglich aus Paris beziehen, haben die französischen Feuerzeuge (briquets oxygonés) ihre erste unzweckmäßige Form noch immer unverändert beybehalten, nämlich die Gestalt hölzerner oder papierner Büchschen, welche sich an zwey verschiedenen Stellen öffnen, und in der untern kleinern Abtheilung ein Fläschchen mit Schwefelsäure, in der obern längern hingegen 60—100 Stück Zündhölzer enthalten, auf deren Dauer die Dauer des ganzen berechnet zu seyn scheint. Die Zündhölzer werden noch heut zu Tage in den meisten Handlungen, welche die pariser Feuerzeuge führen, nicht besonders verkauft, oder müssen wenigstens sehr theuer bezahlt werden.

Die von mir verfertigten Feuerzeuge sind, Stöcke ausgenommen, durchgehends von lackirtem Zinn oder Blech, und enthalten als wesentliche Erforderniß: 1) Ein Glasfläschchen, welches statt der flüssigen Schwefelsäure einen festen schwammartigen Körper enthält, der bloß mit Schwefelsäure befeuchtet ist. Dieses muß als eine sehr wesentliche Verbesserung der Eupyrions betrachtet werden, indem dadurch dem Auslaufen und Vergießen der Schwefelsäure, dem Abtropfen der eingetauchten Zündhölzer, dem Beschmutzen und Verderben des Feuerzeugs, der Kleider oder anderer Gegenstände durch die Schwefelsäure, dem durch zu tiefes Eintauchen veranlaßten Verlöschen der angezündeten Hölzer, dem schnellen Verderben der Schwefelsäure selbst, und somit allen bisherigen Mängeln der bequemen Feuerzeuge von Grund aus abgeholfen ist. 2) Eine Anzahl Zündhölzer, welche sich bey der bloßen Berührung der in dem Glasfläschchen enthaltenen Masse entzunden, und welche von mir für die billigsten Preise an die Kaufleute überlassen werden, und deßhalb bey allen, die sich mit dem Verkauf der bequemen Feuerzeuge beschäftigen, jederzeit zu haben sind.

Der verschiedenen Anwendung der Feuerzeuge in Comptoirs, in Schlafzimmern, in Küchen, auf Reisen u. dergl. entsprechen bey den Eupyrions verschiedene zweckmäßige Formen und Einrichtungen, bey allen aber sind die zum Feueranmachen erforderlichen Stücke so angebracht, daß sie augenblicklich zum Gebrauch bey der Hand sind, da es durchaus fehlerhaft ist, solche in abgesonderten Büchsen zu verschließen, deren Oeffnen oft mehr Zeit erfordert, als der Gebrauch des gemeinen Feuerzeugs, wie dieß bey den pariser Büchsen der Fall ist.

Nach dem eben Gesagten lassen sich meine Feuerzeuge in drey Gattungen abtheilen, nämlich:

1) Zimmer- oder Tisch-Feuerzeuge, d. h. solche, die sich vorzugsweise zum Gebrauch in Arbeitszimmern, Schlafzimmern u. d. gl. eignen. Sie sind zugleich als Leuchter eingerichtet, haben einen Teller zum Auflegen der Lichtputze und der abgebrannten Hölzer, und können vollkommen als gewöhnliche Tisch- oder Handleuchter gebraucht werden. An einigen Sorten dieser Feuerzeuge habe ich zugleich ein Schreibezeug angebracht, und so mit

einem dreyfachen Zweck auf eine gefällige und zweckmäßige Weise verbunden.

2) Reise-Feuerzeuge, größtentheils in Form von Büchsen von lackirtem Blech, mit einem Deckel, welcher ein Charnier hat, und deßhalb ohne die geringste Mühe zu öffnen ist. Mehrere Sorten enthalten zugleich eine Wachskerze, welche in einer besondern Röhre auf einer Drahtfeder steht, und durch diese gegen den, oben mit einem runden Ausschnitt versehenen Deckel der Röhre angedrückt wird, so daß der Docht beständig oben vorsteht. Außer den erwähnten Büchsen habe ich noch Stöcke von hartem Holz, welche, wenn der Deckel von Horn abgeschraubt wird, das auf einer Drahtfeder ruhende Feuerzeug darbieten.

3) Küchen-Feuerzeuge; bey dieser Gattung war die größte Leichtigkeit im Gebrauch mit Wohlfeilheit und Dauerhaftigkeit zu verbinden, was durch meine Einrichtung vollkommen erreicht ist. Sie bestehen nämlich aus einer länglich viereckigen Kapsel von Blech, welche durch eine Quer-Scheidewand in zwey Fächer abgetheilt ist, von denen das kleinere das Zündfläschchen enthält, in dem längern aber die Zündhölzer liegen, mit der brennbaren Masse gegen das Fläschchen gekehrt, und daselbst durch eine zollbreite Bedeckung gegen das Einfallen von Funken geschützt.

Jedem Feuerzeuge ist ein gedruckter Gebrauchszettel beygelegt, welcher die wenigen Regeln, für den Gebrauch und die Behandlung desselben enthält.

Die Preise der Feuerzeuge, wie solche hier in Göttingen in der Niederlage bey dem Universitäts-Mechanicus Apel einzeln verkauft werden, sind folgende:

1) Tischfeuerzeuge mit Schreibezeugen und Leuchtern, von lackirtem Zinn, mit plattirten Rändern 3 Thlr.

2) Tischfeuerzeuge mit Leuchtern, und mit Handhabe, von lackirtem Blech 1 Thlr. 8 gl.

3) Tischfeuerzeuge mit Leuchtern, von lackirtem Zinn, carminroth 1 Thlr. 6 gl.

4) Tischfeuerzeuge mit Leuchtern, wie die vorigen, grün und schwarz 1 Thlr. 4 gl.

5) Taschenfeuerzeuge mit Wachskerzen von lackirtem Blech, fein lackirt und decorirt 1 Thlr.

6) Dergleichen mit einfacher Verzierung 18 gl.

7) Taschenfeuerzeuge von lackirtem Blech, ohne Kerze, fein lackirt und verziert 16 gl.

8) Dergleichen ordinär, mit einfacher Verzierung 12 gl.

9) Dergleichen von glattem Blech, unlackirt 10 gl.

10) Küchenfeuerzeuge von Blech, mit dauerhaftem schwarzen Firniß angestrichen 8 gl.

11) Zündhölzer in Tausenden, das Tausend 12 gl.

12) Dergleichen in einzelnen Hunderten, das Hundert 1 1/2 gl.

Es darf kaum erinnert werden, daß den Kaufleuten, welche die Feuerzeuge von mir in Dutzenden nehmen, bedeutend billigere Preise gemacht werden. Bey dem Verkauf der Zündhölzer im Großen habe ich aber folgende Preise allgemein festgesetzt:

1) Zündhölzer in Partien von 10 bis 20 Tausend, das Tausend 10 gl.

2) Dergleichen 25 Tausend, sammt Emballage 9 Thlr.

3) Dergleichen 50 Tausend, sammt Emballage 17 Thlr.

4) Dergleichen 100 Tausend, sammt Emballage 32 Thlr.

Vergleicht man nun die Eupyrions in Hinsicht auf Bequemlichkeit, Leichtigkeit und Schnelligkeit im Gebrauch mit andern Feuerzeugen, so springen ihre Vorzüge sogleich in die Augen. Auch bey dem besten Stahl und Stein enthält man durch Anschlagen höchstens auf einen Schlag glimmenden Zunder, und das Entzünden eines Schwefelholzes in diesem dauert wenigstens dreymahl so lange, als das Anzünden mittelst des bequemen Feuerzeugs. Bey dem Gebrauch des Stahlfeuerzeugs muß man erst drey Stücke, nämlich Stahl, Stein und Zunder gebrauchen, und wenn letzter einen Funken gefangen, Stahl und und Stein weglegen, und ein Schwefelholz in die Hand nehmen. Bey dem Gebrauch des Eupyrions besteht das ganze Anzünden in dem bloßen Einstecken eines Zündholzes in das Zündfläschchen. Bey dem Gebrauch des gemeinen Feuerzeugs verlöscht oft der Zunder wieder, ehe der Schwefel brennt; bey dem Eupyrion hingegen hat man bey jedem Einstecken beynahe unfehlbar Licht. Die gewöhnlichen Schwefelhölzer sind fast immer sehr ungleich geschnitten, und oft schlecht geschwefelt, so daß bey den dickeren der brennende Schwefel oft nicht im Stande ist, das Holz zu entzünden; die Zündhölzer hingegen sind mit der größten Sorgfalt geschnitten und geschwefelt, und der Fall, daß sie nicht fortbrennen, ist höchst selten. Setzt man hierzu noch, daß Stahl und Stein sich bald so weit abnutzen, daß ihr Gebrauch, besonders im Finstern, sehr mühsam wird, so sieht man leicht, daß das Stahlfeuerzeug in Hinsicht auf Bequemlichkeit und Schnelligkeit in der Anwendung keine Vergleichung mit den Eupyrions aushalten kann. Des Compressions-Feuerzeugs kann hier kaum Erwähnung geschehen, da es in Hinsicht auf Schnelligkeit und Sicherheit gar nichts vor dem Stahlfeuerzeuge voraus hat, und seine Anwendung noch mehr Mühe erfordert. Leichter und schneller ist der Gebrauch der Phosphor-Feuerzeuge, so lange sie in gutem Zustande sind, dieß dauert aber gewöhnlich nicht lange, und dann ist man genöthigt, zum Reiben seine Zuflucht zu nehmen. Dieser Umstand, der häßliche Geruch des Phosphors, und die durch unvorsichtigen Gebrauch so leicht herbeygeführte Gefahr können als die Ursachen angesehen werden, daß das Phosphorfeuerzeug größtentheils nur als Spielerey

betrachtet und gebraucht wird. Das electrische Feuerzeug oder Gazopyrion kann wegen seiner Größe, Zerbrechlichkeit, Kostspieligkeit und leichter Verderbniß nur im Zimmer, und zwar nur im Zimmer des Reichern stehen, und eine Vergleichung des Eupyrions mit diesem würde daher unfruchtbar seyn.

Ich habe schon oben gesagt, daß auch die Vergleichung des Eupyrions mit dem gemeinen Feuerzeug in Hinsicht auf Kostenaufwand eben nicht zum Nachtheil des erstern ausfallen würde. Was nun die erste Anschaffung betrifft, so ist dieses in die Augen fallend, da ein Küchenfeuerzeug, von Blech gut gearbeitet, schwarz lackirt, mit Zündflasche und 100 Zündhölzern versehen, nur 8 gl. kostet, als wofür auch das gemeinste Feuerzeug von rohem Blech mit Stahl, Stein, Schwefelhölzern und Zunder kaum angeschafft werden kann. Die Leuchterfeuerzeuge sind nicht theurer, als gewöhnliche lackirte Tisch- und Handleuchter, und können deren Stelle vollkommen ersetzen, während sie nebenbey den Zweck als Feuerzeug auf das vollkommenste erfüllen.

Bey der Vergleichung der Unterhaltungskosten kommen bey den Eupyrions nur zwey Stücke in Betracht, nämlich die Zündmasse und die Zündhölzer, bey dem Stahlfeuerzeuge hingegen sind deren vier, nämlich: Stahl, Stein, Zunder und Schwefelhölzer. Es würde zu weitläufig seyn, den Werth der einzelnen Gegenstände zur Unterhaltung des Stahlfeuerzeugs für ein Jahr zu bestimmen; da aber die jährliche Unterhaltung eines Eupyrions, z. B. in der Küche, wo es täglich nur Einmahl gebraucht wird (nach den obigen Preisen die Zündhölzer à tausend 12 Ggr., als wofür sie in ganz Deutschland verkauft werden können), das Nachfüllen mit Schwefelsäure mit eingerechnet, kaum 6 Ggr. kostet, so kann der Unterschied, wenn er auch zum Nachtheil des letztern ausfallen sollte, doch nur sehr unbedeutend seyn.

Da ich nun die von mir in Berlin etablirte Feuerzeug-Fabrik, unter der fortwährend bestehenden Firma: „Dr. C. Wagenmann et Comp.," so wie auch den Verkauf der Feuerzeuge und Zündhölzer in den preußischen Staaten und einigen angrenzenden Orten an einen Andern abgetreten habe, um hier in Göttingen, wegen der Nachbarschaft mehrerer Fabriken, aus welchen ich die zu meinem Geschäft nöthigen Artikel für billigere Preise beziehen kann, als dieß in Berlin möglich war, den Bedarf an meinen Fabrikaten für den übrigen Theil von Deutschland vortheilhafter besorgen zu können, so ersuche ich alle diejenigen Kaufleute oder sonst sich dafür Interessirende, sich mit ihren Bestellungen unter der Adresse:

„Dr. Carl Wagenmann in Göttingen"

an mich selbst zu wenden, wo ich mir jederzeit durch schnelle Besorgung, vorzügliche Waare und billige Preise ihre vollkommene Zufriedenheit zu erwerben suchen werde. Meine Feuerzeuge, wie ich solche an die Kaufleute überlasse, sind, wenn man die vorzügliche Lackirung und Bearbeitung derselben berücksichtigt, so wohlfeil, als sie je aus einer deutschen Lackir-Fabrik gezogen werden können, dessen ungeachtet stehet es einem Jeden frey, sich bloß die Zündhölzer und Zündfläschchen von mir kommen zu lassen, wenn er Gelegenheit haben sollte, die Feuerzeuge sich noch billiger zu verschaffen, wozu ich mit Vergnügen von allen Sorten einzelne Stücke als Muster ablasse.

Göttingen, im Aug. 1813.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Jac. Unterlegner für mundtodt erklärt.

Durch stadtamtlichen Beschluß vom 21 Junius 1813 Nr. 2556 ist der Handelsmann Jacob Unterlegner dahier für mundtodt im ersten Grad erklärt worden, und demselben als Pfleger Handelsmann Jacob Blankard dahier beygegeben worden, welches hiermit zu Jedermanns Nachricht und Warnung bekannt gemacht wird.

Mannheim, den 2 August 1813.

Das großherzogl. badische Stadtamt.
Hout.
Vdt. May.

Vorladungen: 1) der Gläubiger Jac. Behagel's.

Die noch unbekannten Gläubiger des [illegible] Bürgers und Tapeten-Fabricanten Jacob Behagel werden aufgefordert, am 10 September d. J. Morgens 10 Uhr vor großherzoglichem Amts-Revisorat dahier zu erscheinen, um ihre Forderungen richtig zu stellen, und sich über den von Behagel und seiner Ehefrau angebotenen Nachlaß Vertrag ad 15 Proc. unter dem ausdrücklichen Rechts-Nachtheil zu erklären, daß sie sonst mit ihren Ansprüchen von gegenwärtiger Masse ausgeschlossen, eigentlich für in gedachten Vertrag einwilligend erklärt werden sollen.

Mannheim, den 6 August 1813.

Das großherzogl. badische Stadtamt.
Hout.
Vdt. Schüßler.

---

2) mehrerer Personen aus dem Großherzogthum Baden.

Die unten Genannten, welche sich schon seit längerer Zeit von Haus entfernt haben, ohne von sich Nachricht zu geben, oder deren etwaige Leibeserben werden hiermit aufgefordert, sich binnen Jahresfrist dahier zu melden, um ihr unter Pflegschaft stehendes Vermögen in Besitz zu nehmen, widri-

genfalls solches gegen Caution ihren nächsten Anverwandten provisorisch übergeben würde.

Gertrud Streyert v. Kappel,
Veronica Molz, von Kappel,
Magdalena Haury von Kappel,
Peter Mayer von Kappel,
Joseph Schäfer, von Ebnet,
Maria Anna Schulz von Ebnet,
Ignaz Buser von Kirchzarten.

Freyburg, am 29 Julius 1813.
Großherzogl. badisches II. Landamt.
Fr. Molitor.

Wiener Curs auf Augsburg.

Am 11 Aug. 171 1/4 Uso; 167 5/8 zwey Monat; Conventionsgeld 176.

Französische Staatspapiere.

Paris, 9 Aug. Consol. 5 Proc. 76 Fr. 10 Centim. Bankactien 1162 Fr. 50 Centim.

Den 11 Aug. Consol. 5 Proc. 75 Fr. 65 Cent. Bankactien 1153 Fr. 75 Centim.

Frankfurter Wechsel = Curs.

Frankfurt a. M., den 19 August.

	Briefe.	Geld
Amsterd. in Cour. k. S. .	— —	132 1/2
ditto 2 M.	— —	132
Hamburg k. S.	145 1/2	— —
ditto 2 M.	145	— —
Paris k. S.	77 3/4	— —
ditto 2 M.	77 1/4	— —
Lyon k. S.	77 5/8	— —
ditto 2 M.	77 1/8	— —
Wien k. S.	52 1/2	— —
ditto 2 M.	— —	— —
Augsburg k. S.	100 1/2	— —
ditto 2 M.	99 3/8	— —
Bremen k. S.	— —	111 1/4
ditto 2 M.	— —	— —
Berlin in Cour. k. S. . .	106	— —
ditto 2 Mon.	— —	— —
Basel k. S.	101 1/4	— —
ditto 2 M.	100 7/8	— —
Straßburg k. S.	100 3/4	— —
ditto 2 Mon.	100	— —
Leipzig k. S.	100 5/8	— —
ditto in der Messe . .	— —	— —

Curs der königl. westphälischen Staats=Papiere

auf unten benannten Plätzen, vom 31 Julius — 7 Aug. 1813.

Namen der Papiere.	Braunschweig.		Cassel.		Hannover.		Magdeburg.	
	Geld.	Papier.	Geld.	Papier.	Geld.	Papier.	Geld.	Papier.
Nicht reducirte Reichsschuld v. 1808. (Obl. L. A.)	—	—	—	—	—	—	—	—
6 pCt.	21	23	21	25	—	—	22	25
5 pCt.	18	20	—	—	—	—	18	20
4 pCt.	16	18	—	—	—	—	16	17
Anleihe von 1810. (Ergänz.)								
erste Reihe	—	—	—	—	90	91	90	96
zweyte Reihe	66	69	60	65	50	52	70	76
dritte Reihe	23	25	—	—	—	—	20	25
Anleihe v. 1812. erste Reihe	28	30	27	29	46	48	30	36
zweyte Reihe	—	—	—	—	—	—	—	—
Reducirte Schuld. 6 pCt.	12	—	—	—	—	—	—	—
5 pCt.	11	—	—	—	—	—	20	25
4 pCt.	11	—	—	—	—	—	16	19
3 pCt.	—	—	—	—	10	12	—	—
Bons f. rückständige Zinsen	40	42	35	38	40	42	30	34
Bons f. rückständ. Zahlungen	40	42	—	—	36	38	—	—

Allgemeiner Anzeiger.

Gotha. Freytags, den 27 August 1813.

Künste, Manufacturen und Fabriken.

Ueber Brantweinbrennerey.

(Fortsetzung zu Nr. 222 S. 2065 — 2068.)

Beschreibung des Verfahrens, wie die Umänderung des gereinigten oder veredelten Brantweins zu Coignac oder Franzbrantwein veranstaltet werden muß.

Der echte Coignac oder Franzbrantwein, welcher wegen seines angenehmen reinen Geruchs und Geschmacks, und seines gänzlichen Mangels an stinkenden Fuselttheilen sowohl in Deutschland als in andern Ländern so allgemein geschätzt wird, und aus eben dem Grunde für Frankreich einen der wichtigsten Artikel des Handels ausmacht, wofür es bedeutende Summen baren Geldes aus andern Staaten ziehet, wird daselbst theils aus den Trestern oder Trebern, welche nach dem Auskeltern des Weins übrig bleiben, noch weit mehr aber aus dem sogenannten Troup oder der Hefe zubereitet, welche nach dem ersten Abziehen des ausgegohrnen Mostes auf den Gährungsfässern zurück bleibt.

Gehet man auf den reinen geistigen oder spirituösen Antheil zurück, dann ist ein solcher Franzbrantwein vom gemeinen Kornbrantwein, seinen größern Gehalt an Geist ausgenommen, freylich nicht unterschieden. Nimmt man aber Geruch und Geschmack dabey zur Vergleichung, dann sind beyde von einander sehr abweichend; denn der Franzbrantwein ist rein und angenehm, der Getreidebrantwein ist übelschmeckend und stinkend von Geruch.

Der zureichende Grund dieses Unterschiedes liegt allein in der unterschiedenen Grundmischung zwischen den Bestandtheilen des Weinsaftes und denen des Getreides. Die Weinbeere enthält in ihrem Safte Zuckerstoff, Weinstein, Weinsteinsäure, Aepfelsäure und Schleimtheile; das Getreide enthält dagegen nur wenig Zuckerstoff, viel Mehltheile, und Gluten oder Kleber, einen besondern Gemengtheil, der mit dem Eyweiß oder mit dem käsigen Theile der Milch sehr viel Aehnlichkeit besitzt.

Jener Gluten, welcher dem Safte der Weinbeere gänzlich mangelt, macht eben vorzüglich denjenigen Theil im Getreide aus, welcher dem daraus bereiteten Brantwein den stinkenden Geruch und sogenannten Fuselgeschmack mittheilt: weil selbiger während der Fermentation des angemaischten Getreides gern in eine faule Gährung übergehet, und dann bey dem Luttern des angemaischten und ausgegohrnen Getreides ein flüchtiges, den empyreumatischen Oelen ähnliches Wesen von sich läßt, welches jene dem Brantwein nachtheiligen Eigenschaften veranlasset, und selbst beym Weinen des Lutters in das Destillat mit übergehet.

Jener Fuselgeruch und Geschmack ist es indessen nicht allein, wodurch sich der Getreidebrantwein vom Coignac oder Franzbrantwein unterscheidet: denn man kann, wie ich im vorigen Artikel bewiesen habe, dem Getreidebrantwein seinen stinkenden Geruch und Geschmack vollkommen entziehen, ohne daß derselbe dadurch den reinen, angenehmen und lieblichen Geruch und Geschmack des echten Franzbrantweins annimmt: folglich muß ein andrer zureichender Grund obwalten, der jenen fast wesentlichen Unterschied veranlasset.

Lange war ich vergebens bemühet, jene Ursache zu entwickeln, nichts blieb mir übrig, als den specifiken Geruch und Geschmack des Franzbrantweins genau zu verfolgen, und

hierdurch glückte mir es wirklich, den zureichenden Grund davon zu entwickeln.

Immer fand ich an jenem eignen Geruch und Geschmack des echten Franzbrantweins eine mir bekannte Aehnlichkeit, bis es mir endlich gelang, den Geruch und Geschmack der sogenannten versüßten Essigsäure oder des Essigäthers daran wahrzunehmen; und nun war mir es auch leicht, die Ursache zu entwickeln, wie ein solcher Aether im echten Franzbrantwein erzeugt werden kann.

Essigäther wird ein eigenthümliches, den ätherischen Oelen ähnliches Fluidum genannt, welches gebildet wird, wenn Essigsäure und Weingeist mit einander in innige Mischung treten.

Nun habe ich bereits bemerkt, daß in Frankreich der Coignac oder Franzbrantwein größtentheils aus dem Troup oder der Weinhefe destillirt wird, welche nach geschehener Fermentation des Mostes und dem Abziehen des geklärten Weins auf den Fermentationsfässern zurück bleibt.

Da es indessen einleuchtend ist, daß man nicht immer so viel von jenem Troup vorräthig haben kann, als erforderlich seyn würde, um dessen Destillation zu Coignac ununterbrochen fortsetzen zu können, so bleibt nichts anders übrig, als jenes Fluidum auf großen Reservoir-Fässern zu sammeln, und bis zur Anhäufung einer hinlänglich großen Quantität aufzubewahren.

Bey jener Ansammlung und Aufbewahrung ist indessen nicht zu verhüten, daß nicht ein Theil derselben nach und nach in saure Gährung übergehen sollte: und folglich muß der dadurch gebildete Weinessig, wenn hierauf jener Troup destillirt wird, mit seinen geistigen oder spiritnösen Theilen in Mischung treten, und auf diesem Wege ein Theil Essigäther oder versüßte Essigsäure erzeugt werden, welche dann mit dem übrigen Theil des geistigen Destillats verbunden, jene angenehm riechende und schmeckende Flüssigkeit darstellt, unter welcher uns der Coignac oder echte Franzbrantwein bekannt ist.

Hierauf gegründet, kam es also nur darauf an, dem gemeinen Getreidebrantwein seinen stinkenden Fuselgeruch und Geschmack zu entziehen, und den so gereinigten Brantwein mit der versüßten Essigsäure in gehörigem Verhältniß in Mischung zu setzen, um ihn dem echten französischen Coignac in allen Stücken vollkommen gleich zu machen: welches durch meine, darüber erst im Kleinen, sodann aber im Großen angestellten Versuche und deren Resultate auch vollkommen bestätigt worden ist.

Soll daher eine solche Veredlung des gemeinen Fruchtbrantweins in Franzbrantwein veranstaltet und selbst fabrikmäßig im Großen betrieben werden, dann sind drey verschiedene Arbeiten dabey zu beobachten, welche im Folgenden bestehen:

1) In der Befreyung des gemeinen Getreidebrantweins von seinem Fuselgeruch und Geschmack.

2) In der Zubereitung der versüßten Essigsäure, und deren Versetzung mit dem gereinigten Fruchtbrantwein.

3) In der Färbung des zu Coignac veredelten Brantweins, und dem Beysatz einer adstringirenden Substanz, welche solchen in den Stand setzt, die gewöhnliche Probe mit dem Eisenvitriol, welcher die Kaufleute den echten Coignac zu unterwerfen pflegen, bestehen zu können.

Da von diesen Operationen die erste bereits beschrieben worden ist, so wende ich mich nun zur Beschreibung der beyden letztern.

(Der Beschluß folgt)

Gelehrte Sachen.

Ueber Beantwortung der Preisfrage wegen Surrogate indischer Heilmittel.

Die wiener Zeitung enthält eine Anzeige von der Prüfung der (52) eingegangenen Preisschriften auf die im Jahr 1809 ausgesetzten fünf Preisfragen, die Auffindung vollständiger Surrogate der bisher angewandten indischen Heilmittel betreffend. Die niedergesetzte Prüfungscommission hat keine der Schriften des Preises — auf die vollständige Lösung jeder der fünf Preisfragen waren 500 Ducaten in Gold ausgesetzt — würdig erkannt. Dagegen haben jedoch Se. Majestät auf den Antrag dieser Commission zwey dieser Preisschriften einer ehrenvollen Erwähnung mit einer Belohnung von 100 Ducaten in

Digitized by Google

Geld, und eine dritte einer ehrenvollen Erwähnung würdig gefunden.

Die erste ist von D. R. H. Sander, Arzt und Geburtshelfer in Nordhausen. In seiner Preisschrift schlug er den Lichen parietinus, oder Parmelia parietina, Wandflechte, als Surrogat der Chinarinde vor. Nach den damit angestellten Versuchen leistete es sehr viel; es heilte beynahe die Hälfte der Wechselfieber, bey welchen es angewendet wurde, worunter jedoch keine Herbstwechselfieber waren. Es wurde daher, obgleich nicht als ein Surrogat der Chinarinde, doch als ein nützliches Fiebermittel erkannt, in welchem große Heilkräfte verborgen liegen. Die zweyte ist von D. Zsoldos, zu Papa in Ungarn. Dieser schlug ebenfalls als Surrogat der Chinarinde in seiner Preisschrift die Rinde des Rhus cotinus, Perückenbaum oder Ruja, vor. Auch dieses Mittel, obschon es nicht als ein vollständiges Surrogat der Chinarinde betrachtet werden kann, besitzt große Heilkräfte. Von siebzehn Frühlingsfiebern wurden eilf durch den Gebrauch desselben geheilt; überdieß hat es noch das Gute, daß es selbst bey Kacherien ohne Nachtheil angewendet werden kann. Der Verfasser der dritten Schrift ist Hofrath Hacker, Krankenhaus- und Garnisonsarzt zu Freysing in Bayern. Er schlug die Valeriana celtica, Speik, als Surrogat der Chinarinde vor. Obgleich dieses Mittel in Wechselfiebern nur wenig Nutzen schaffte, so leistete es doch in typhöjen Fiebern ersprießliche Dienste, und schien in dieser Hinsicht sich mehr als ein Surrogat der Serpentaria und der Angelica zu bewähren.

Familien - Nachrichten.

Todes = Anzeige.

Am 13 Julius l. J. starb zu Aschaffenburg Michael Engel, Hofgerichts-Rath, Professor der Philosophie, Hof-Bibliothekar, der großherzogl. Ober-Schul- und Studien-Inspection, der Academie nützlicher Wissenschaften zu Erfurt und der k. k. Departemental-Gesellschaft der W. W. zu Maynz Mitglied, im 59 Jahre seines Alters. Mit bewundernswürdiger Thätigkeit hat sich derselbe wie dem philosophischen, so auch dem philologischen Fache nach dem ganzen Umfange gewidmet, und die Höhe eines vollendeten Gelehrten erreicht. Mit seinen hellen und tiefen Kenntnissen war zugleich die Religion in ihrem erhabensten Sinne verbunden. Ausgerüstet mit diesen großen Eigenschaften bekleidete er über dreyßig Jahre lang das Lehramt mit einer gewissenhaften Pünctlichkeit. Bey seinem reichhaltigen Schatze der tiefsten Kenntnisse war er anspruchslos, höchst gefällig und dienstfertig, und wurde daher von Jedermann, sowohl von Hohen als Niedern, geschätzt, geliebt und verehrt. Ganz vollendet und himmlisch schon zeigte er sich in seiner sechs Monate dauernden Krankheit und hauptsächlich in den letzten Tagen des herannahenden Todes. Mit unbeschreiblicher Anhänglichkeit und Liebe drängten sich zu ihm, dem Lehrer echter Weißheit, seine jungen Zöglinge. Michael Engel hat sich wie durch sein Leben, so durch sein Ende, ein unsterbliches Denkmahl errichtet.

Angebotene Stellen.

1) Da in unterzeichneter berühmten Cur-Stadt bey dem unterschriebenen Stadt-Musicus einige Conditionen offen sind; so macht derselbe dieses mit dem Bemerken bekannt, daß Musiker, welche sich rücksichtlich ihrer gründlichen Musik-Kenntnisse und ihrer Aufführung durch Lehrbriefe und gültige Zeugnisse empfehlen können und Lust zu diesen Stellen tragen, auf schriftliche Anfragen, mit Anführung der Instrumente, welche sie spielen, das Nähere erfahren können.

Wiesbaden, im August 1813.

Carl Röder,
Stadt-Musicus.

2) Ein Lehrling, der mit den gewöhnlichen Vorkenntnissen versehen ist, und dem besonders die Natur den Mutterwitz nicht versagt hat, wird unter annehmlichen Bedingungen in eine Material- Handlung gesucht. Man wendet sich deßhalb in freyen Briefen an den Kaufmann J. G. Hampe in Nordhausen im Königreich Westphalen.

Digitized by Google

Justiz- und Polizey-Sachen.

Vorladung der Erben und Gläubiger C. W Krüger's.

Es ist der hier privatisirende Herr Amtsrath Carl Wilhelm Krüger, aus dem Mecklenburgischen, bereits am 26 October 1810 mit Hinterlassung eines, deductis deducendis, etwa 50 — 60 Rthlr. betragenden Mobiliar-Vermögens und, dem äußern Vernehmen nach, zwar einer in den herzogl. mecklenburgischen Landen lebenden Frau Witwe und etlichen Seitenverwandten verstorben, da diese aber auf die ihnen von dem Ableben geschehene Notification theils sich gar nicht gemeldet, theils die ihnen angesonnene Legitimation nicht beygebracht haben; so hat das unterzeichnete herzogl. sächsische, zu Regulirung dieser Erbschaft gnädigst committirte Stadtgericht hierselbst die Erlassung der Edictalien für nöthig befunden, und werden hiermit alle diejenigen, welche an den Nachlaß besagten Herrn Amtsraths Krüger ex jure hereditario, oder aus welchem Rechtsgrunde es nur immer seyn möge, Ansprüche zu haben glauben, hiermit peremtorie und unter Androhung des Verlustes der Rechtswohlthat der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand, geladen, auf

den zehnten December dieses Jahrs, wird seyn der Freytag nach dem zweyten Advent,

vor dem herzogl. gnädigst committirten Stadtgericht zu rechter früher Gerichtszeit entweder in Person, oder durch hinlänglich legitimirte Bevollmächtigte, zu erscheinen, um ihre an die krüger'sche Verlassenschaft habenden Ansprüche anzugeben, sich deßhalb gehörig zu legitimiren und solche zu bescheinigen, widrigenfalls aber gewärtig zu seyn, daß sie, auf vorhergegangene des zu dieser Nachlassenschaftssache zu bestellenden Procurators Provocation und zu den Acten gebrachte Ungehorsams-Beschuldigung, ihrer etwa gehabten Ansprüche an ermeldete Verlassenschaft, so wie der Rechtswohlthat der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand, werden für verlustig erklärt, vielmehr über den Nachlaß weitere Verfügung nach Vorschrift der Rechte getroffen werden wird: wie man denn zugleich hiermit

den ein und dreyßigsten December d. J.

zur Eröffnung eines deßfallsigen Präclusiv-Bescheides anberaumt.

Sig. Jena, am 5 August 1813.

(L. S.) Herzogl. sächs. gnädigst committirtes Stadtgericht das.

D. J. Ernst Bernh. Emminghaus.

Kauf- und Handels-Sachen.

Versteigerung von Roggenstroh und Stangen.

Vermöge höchsten Befehls sollen auf nächstkommenden

30 August d. J. Vormittags 11 Uhr,

mehrere Schocke Stroh, in Roggen-Schütten bestehend, ingleichen große und kleine Stangen, beydes Stroh und Holz schockweise, öffentlich an den Meistbietenden gegen alsbaldige Bezahlung in klingenden conventionsmäßigen Münzsorten allhier vor dem Gasthofe zum Rautenkranze am Mühlhäuser-Thore, wo auch diese Materialien liegen und in Augenschein genommen werden können, verkauft werden, daher solches hierdurch behörig bekannt gemacht wird, damit sich Kauflustige dazu an besagtem Orte und zur bestimmten Stunde einfinden mögen.

Sig. Amt Langensalza, den 23 August 1813.

Königl. sächs. Hofrath und Amtmann das. als Commissarius.

Ch. F. Göschel.

Musikfreunden

empfiehlt Unterzeichneter ein sehr vollständiges Sortimentslager aller neuen Musikalien für Gesang und alle Instrumente, besonders auch von allen theoretischen, instructiven Werken, so wie einen immer ansehnlichen Vorrath von Fortepianos in aufrechtstehender, flügel- und clavierförmiger Façon, von den beßten Meistern Wiens, als: Bertsche, Brodmann, Fritz, Katholnig, Lauterer, Müller, Wachtl und Bleyer, Walther rc. auch von den vorzüglichsten inländischen Meistern gearbeitet. Ferner sind bey ihm zu finden: Blase-Instrumente von Grenser in Dresden und Ries in Wien, als: Clarinetten, Oboes, Inventions-Oboes, Flöten von Eben- und Buchsholz mit einer, vier und acht silbernen und messingenen Klappen, Terz Flöten, Octavflöten, Picolo-Flöten, Czakans oder Flötenstöcke, Flageolets, Fagots, Contra Fagots, Serpents, Inventions-Waldhörner, Trompeten, Baß Posaunen; Fagot-Röhre, Oboe-Röhre, Clarinettenblätter, so wie Guitarren, von jeder Güte, Kinder-Guitarren, Aeolsharfen, alte und neue Violinen und Violoncellos, Violin- und Violoncell-Bogen nach pariser Façon, Dämpfer, Stege, pariser, dresdner und ordinäre Colophonie, wirklich romanische Darmsaiten von außerordentlicher Güte (wovon sich Liebhaber durch einen kleinen Versuch überzeugen können), übersponnene Saiten für Violin und Violoncell, Guitarrensaiten, Stahlsaiten, Messingsaiten, Silberdrath, Stimmhämmer, Stimmgabeln, Darmsaitenmesser, dresdner einfache, doppelte und dreyfache Rostrale, Leuchter an Fortepianos, linirtes Notenpapier u. s. w. Liebhaber erhalten diese sämmtlichen Artikel von der vortrefflichsten Qualität und werden reell und billig bedient.

Bernhard Keil in Gotha.

Allgemeiner Anzeiger.

Gotha. Sonnabends, den 28 August 1813.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Bekanntmachung,
die Aufhebung der hanauischen Witwen- und Waisencasse betreffend.

Bereits durch die Bekanntmachung vom 9 Jun. 1811 wurden die Mitglieder des hanauer Witwen- und Waisen-Instituts in Kenntniß gesetzt, daß Se. Hoheit, der Großherzog von Frankfurt, durch die vorliegenden Umstände genöthigt, die Aufhebung dieses Instituts als öffentliche Anstalt, und daß demselben sein noch bestehender Capitalfonds anheim zu geben sey, resolvirt habe.

Zugleich wurden die Interessenten aufgefordert, aus ihrer Mitte einen Ausschuß zu wählen, dem von der Witwencommission der gegenwärtige Zustand des Fonds vorgelegt, und mit dem über die allenfalls noch zu ergreifenden Vorkehrungen, so wie über die Art und Weise der Vertheilung berathen werden könne. Der Termin zur Wahl des Ausschusses wurde durch eine Verfügung der Witwen- und Waisencommission vom 19 desnämlichen Monats und Jahrs auf den 19 August desselben Jahres bestimmt, und die Mitglieder aufgefordert, zugleich auch auf Beantwortung der in der Zwischenzeit von einigen Participanten aufgeworfenen Frage: ob es nicht räthlicher sey, das Institut ferner als Privatanstalt fortbestehen zu lassen? — sich vorzubereiten.

Der Bekanntmachung vom 9 Jun. gemäß wurde denn am 19 August ein Ausschuß, bestehend aus drey auswärtigen und zwey einheimischen Mitgliedern, gewählt, welcher das Beste der Gesellschaft nach gegenwärtigen Verhältnissen besorgen sollte. Allein bey dem Mangel der Ermächtigung oder Vollmacht, und einer genauen Absteckung der Grenzen, in welchen dieser Ausschuß zu handeln habe (indem weder über den Geschäftsgang, der den einzuleitenden Verhandlungen zum Grunde gelegt werden sollte, noch über die Frage, wie es gehalten werden sollte, wenn ein oder das andere Mitglied, oder der größte Theil in den Sitzungen nicht gegenwärtig, oder verhindert sey, oder namentlich über den Umstand, ob Alle sammt und sonders, oder auch nur Einzelne gültige, und die ganze Gesellschaft bindende Beschlüsse fassen könnten, etwas bestimmt war) bey diesen allgemeinen und den noch speciellen eingetretenen Hindernissen, nämlich der Entfernung mehrerer Mitglieder des Ausschusses, sodann der langwierigen Krankheit des einen, und dem erfolgten Tode des andern, wurde die Zeit, die zum Nutzen der Gesellschaft verwendet werden sollte, verloren.

Indessen wollte bey weitem die Mehrheit der Interessenten dieses Instituts, auch nicht als Privatgesellschaft, bestehen lassen, sondern verlangte die Theilung des Fonds.

Obschon nun der Drang der Umstände die Auflösung des Institut als einer öffentlichen Anstalt, unumgänglich nothwendig gemacht hat; so wünschen gleichwohl Se. königl. Hoheit, der Großherzog, daß alle Mittel ergriffen werden mögen, damit gedachte Auflösung den Interessenten möglichst wenig schädlich werde. Sie müssen jedoch denselben lediglich überlassen, neuerdings zu berathen, wie dieser Fonds getheilt werden könne, oder sonst zum Besten der Interessenten verwaltet und verwendet werden möge.

Damit aber dieser Zweck nicht abermahl verfehlt werde; so haben Se. königl. Hoheit mich zu folgenden Verfügungen authorisirt:

1) Die Gesellschaft hat aufs neue zur Wahl eines Ausschusses aus ihrer Mitte oder unparteyischer Schiedsrichter zu schreiten;

2) die Wahl wird in der Präfectur abgehalten, und hiermit auf den 15 September dieses Jahrs bestimmt;

3) die nicht Erscheinenden, oder nicht Wählenden werden der Mehrzahl der Stimmen beygezählt;

4) dieser Ausschuß muß, soviel von ihm abhängt, binnen drey Monaten seine Geschäfte beendigen, und daher aus drey, höchstens fünf anwesenden Mitgliedern, oder eben soviel unparteyischen Schiedsrichtern, bestehen, denen unbedingte Vollmacht mit der Clausel: sammt und sonders zu ertheilen ist.

Dieser Ausschuß hat nach seiner Constituirung baldthunlichst seine Plane und Beschlüsse der Präfectur vorzulegen, die ihm möchlichste Unterstützung in seinen Geschäften angedeihen lassen wird.

In dem Falle, daß die Interessenten über die Wahl eines Ausschusses, oder unparteyischer Schiedsrichter, sich nicht vereinbaren, oder der Ausschuß in dem angesetzten Termine von drey Monaten das Geschäft beendigt, so wird die Sache zur rechtlichen Verfügung an das Departementsgericht abgegeben werden.

Hanau, den 30 Jul. 1813.

Der Präfect des Departements,
von Auer.

Allerhand.

Bemerkungen zu dem Aufsatze: Maykäfer-Benutzung und deren Vertilgung, in Nr 110 S. 1068 des allg. Anz.

L. Hout, Lehrer der Landwirthschaft an der hohen Schule zu Heidelberg, hat manche richtige Bemerkungen über den Aufsatz in Nr. 28 mitgetheilt, und am Ende auch solche Mittel zur Vertilgung der Maykäfer vorgeschlagen, die Beherzigung verdienen. Jedoch kann ihm der Verfasser des Aufsatzes von Nr. 28 in manchen Stücken nicht ganz beypflichten.

So behauptet er unter andern: „weil die Maykäfer, seines Wissens, keinen eigentlichen Krankheitsstoff bey sich führen, so könnten sie ohne Besorgniß dem Geflügel und den Schweinen als Futter gegeben werden, die sie sehr gern fräßen und fett dabey würden, ohne Nachtheil, in so fern man nämlich das gewöhnliche Futter nicht aussetzte, sondern höchstens etwas verringerte." Es ist aber eine bekannte Sache, daß die Hühner, — Gänse und Enten ausgenommen —, sehr leicht durch einen anhaltenden Genuß der Maykäfer fett werden, aber nun auch aufhören, Eyer zu legen und wol gar erkranken. Eine unmäßige Fütterung muß deswegen hierbey nicht in Anwendung kommen, und eine genaue Aufsicht wird um so mehr erfordert, weil die Hühner oft so gierig sind, daß sie die Käfer größtentheils lebendig verschlucken, die ihnen nicht selten durch ihre scharfen Haken an den Füßen den Kropf verletzen, und schwer verdaut werden.

Ferner sagt Hout: „warum die Käfer aber sorgfältig verbrannt werden sollen, könne er nicht einsehen." Durch das Verbrennen wird nicht nur alle Fortpflanzung derselben gehindert, sondern es wird auch dadurch auf einmahl die schädliche Ausdünstung derselben, wenn sie in Fäulniß übergehen, vermieden. Wenn man die Maykäfer dem Geflügel und den Schweinen lebendig vorwirft, so wird manchem die Freyheit erhalten, und die befruchteten Eyer im Magen oder Kropfe der Thiere nicht getödtet, sondern gehen vielmehr ganz wieder von ihnen und werden einer baldigen Auskriechung fähig. Das Begießen der Käfer und der Larven mit kochendem Wasser halte ich für noch nützlicher, indem sie in den Mist vergraben einen guten Dünger liefern und die Absicht einer gänzlichen Vernichtung dabey bezweckt wird.

Was das Schütteln der alten und hohen Bäume bey allen Gattungen von Garten-, Feld- und Waldbäumen anbelangt, wobey Hout das Verfahren angegeben haben will; so sind hierbey eiserne Haken mit langen Stangen anwendbar. Uebrigens würde es schon hinlänglich die allzu starke Vermehrung der Maykäfer hindern, wenn bloß die Bäume und Stauden geschüttelt würden, die ohne Gefahr zu besteigen und leicht zu schütteln sind.

Den Verfasser des Aufsatzes in Nr. 28 freut es sehr, daß seine Weißagung, in Hinsicht der vorhergesagten großen Verheerung durch die Maykäfer, nicht in diesem Frühjahre erfüllt, sondern er zu einem Pseudopropheten geworden ist, wozu zwar nicht, wie Hout behauptet, die große Kälte des Winters, sondern der kalte und nasse May das Meiste beytrug. Denn man fand bey dem Umpflügen

Digitized by Google

der Aecker in diesem Frühjahre noch eine ungeheure Anzahl von Maykäferlarven, die zufolge einer Aufforderung von der großherzoglichen Regierung zu Giesen aufgelesen und getödtet worden sind, welches die nutzbare Folge hatte, daß nun die Feld- und Gartenfrüchte in schönstem Flor stehen und eine ergiebige Erndte versprechen.

Ganz schließt sich die unterzogene Stelle an das von Hout vorgeschlagene Hauptmittel, daß man die Natur etwas mehr, wie bisher, walten lassen möge, mit an, wobey sie doch nicht unberührt lassen darf, daß der Verstand des Menschen bey den Uebeln, die ihn drücken, nicht bloß das Seinige zur Abwendung und Milderung derselben erfinden, sondern auch die entdeckten Mittel anwenden muß. Sie hält deswegen als Verminderungsmittel der Maykäfer und ihrer Larven das Schütteln der Bäume und das Auflesen der Engerlinge für eben so nützlich als das Hegen der Raben und Staare.

S..... im August 1813.

S.

Gelehrte Sachen.

Das Datiren.

Schon vor mehreren Jahren hat man das Unrichtige des gewöhnlichen Datirens gerügt, und um diese Unrichtigkeit abzuschaffen, den Vorschlag gethan, sich entweder des zweyten Falls (Genitivs) mit dem Artikel (z. B. den 4 des Jenners), oder dieses Falles ohne Artikel (z. B. am 6 Märzes) hierbey zu bedienen; allein diese Vorschläge scheinen von sehr Wenigen befolgt zu werden, wenigstens ist mir noch nicht eine Schrift zu Gesicht gekommen, worin ich diese so gewöhnliche Unrichtigkeit nicht gefunden hätte.

Um diese Unrichtigkeit zu vermeiden, bediente ich mich schon längst einer andern Art zu datiren; ich schrieb am 2 des Monats August (abgekürzt: am 2 d. Mts. Aug), am 3 des Monats September (abgekürzt: am 3 d. M. Sept.) Jetzt folge ich unserm großen Sprachforscher Wolke, indem ich schreibe: am 8 des Erstmonats, Zweytmonats, Drittmonats, Viertmonats (abgekürzt: d. Erstmts., Zweytmts., Drittm., Viertm.) u. s. w., und gewiß kann man sich hier nicht besser, richtiger und schöner ausdrücken. Diese Art zu schreiben ist ganz dem Geiste unserer deutschen Sprache angemessen. Hierdurch fällt auch die Unrichtigkeit der Benennungen der vier letzten Monate des Jahrs, September, October, November und December, weg.

Statt Zwölftmonat kann man eben so richtig sagen Schlußmonat, weil dieser Monat den Schluß des Jahrs macht, minder schön Letztmonat, Endmonat, als der letzte Monat im Jahre, als derjenige Monat, mit welchem sich das Jahr endigt.

Wer also eine eben so große, als gewöhnliche Sprachunrichtigkeit vermeiden will, (und das sollte denn doch jeder, dem richtig und unrichtig Schreiben nicht einerley ist) der schreibe ferner nicht mehr, den 10 May, den 8 August, den 20 December (denn das sagt etwas ganz Anderes, als man sagen will), sondern bediene sich der einen oder der andern der oben angeführten Weisen zu datiren, besonders wäre zu wünschen, daß Wolke's neue Benennungen der Monate bald allgemein werden möchten.

M — r.

Anfrage.

Warum ist noch keiner unserer neuern gelehrten Aerzte auf den Gedanken gekommen, einige bisher ungedruckt gebliebene, versteht sich — für echt anerkannte — Schriften Galens durch den Druck bekannter zu machen?

M.

Angebotene Stellen.

1) Ein junger Mensch, der Lust hat, die Handlung zu erlernen, und mit einem sittlichen Betragen die nöthigen Schulkenntnisse verbindet, kann auf einem Comptoir in einer Stadt Thüringens unter annehmlichen Bedingungen eine Anstellung finden. Man wende sich deshalb in frankirten Briefen an die Expedition des allg. Anz.

2) In eine Fabrik in Thüringen wird ein geschickter Gürtler gesucht; wer ein Subject nachzuweisen hat, melde es gefälligst an die Expedition des allg. Anz.

Digitized by Google

Kauf- und Handels-Sachen.

Gasthaus zum Lamm zu Trappstadt.

Das zur Verlassenschaft des verstorbenen Lorenz Seit und seiner Frau zu Trappstadt gehörige Gasthaus zum Lamm, einschlüssig des darauf haftenden Real-Schild-Rechts, soll Sonntags den 10 October l. J. zu Trappstadt mittels öffentlichen Aufstrichs an den Meistbietenden losgeschlagen werden.

Die Liebhaber haben sich bey der Streichstagfahrt über ihre Zahlungsfähigkeit durch gerichtliche Zeugnisse auszuweisen, und die sehr annehmlichen Bedingnisse zu vernehmen.

Beschreibung des Gasthauses.

A) Dieses ansehnliche und neu gebaute Schild-Wirthshaus liegt auf der Hauptstraße zu Trappstadt, woselbst die Passage der nürnberger und sächsischen Straßen vorbey zieht, und ist überhaupt zum Wirthschaftsgewerbe, so wie zur Landwirthschaft sehr zweckmäßig eingerichtet, indem das Wasser sowohl in die Brannwein Brennerey als übrige Theile des Hauses geleitet ist. Nach Umständen wie sich die Liebhaber einfinden, soll auch der nahe an dem Orte gelegene Gemüse-, Obst- und Hopfengarten dem Gastwirthshause beygegeben werden.

B) Dieses ansehnliche Schild-Wirthshaus sammt Oeconomie Gebäuden, Hofrieth und Hausgarten bildet ein regelmäßiges Parallelogramm zu 99 1/2 Quadratruthe an Flächen-Inhalt. Der rechte Flügel und die Hinterseite zur Hälfte nehmen die Wirthschafts-Gebäude ein, der linke Flügel nebst der Hälfte des hinteren Gebäudes besteht aus den Oeconomie-Gebäuden.

C) Das Ganze enthält folgende Theile.

I. Par terre:

eine Halle linker Seite mit Kelter,
eine Kühlkammer beym Keller-Eingang,
ein geräumiger Schafstall zu 90 bis 100 Stücken,
eine geräumige Getreide-Scheuer,
eine dergleichen Heuscheuer,
ein Pferdestall zu 25 bis 30 Stück, nebst Gras- und Heukammer,
sieben Schweinstallungen unter Dach,
ein Viehstall zu 15 bis 20 Stück,
eine Pferdestallung mit drey Ständen und Knechtskammer,
ein Weinkeller zu 40 bis 50 Fuder,
ein Bierkeller zu 100 bis 120 Fuder,
eine große Wirthsstube mit einer Schenkkammer, und einem Schlafzimmer, heizbar,
eine gewölbte geräumige feuerfreye Küche mit daran stoßender Brantwein-Kammer, sammt vollständig eingerichteter Brantwein-Brennerey, und Wasserleitung, vermöge welcher das frische Wasser in dem Kühlstüchte, Stalle und Malzkammer stets ab- und zufließet,
eine Malzkammer mit einer Leitung der Gerste von dem Boden in dieselbe,
ein Schlachthaus mit Winden,
eine Fleisch- und Speisekammer bey der Küche,
ein kleiner Milchkeller,
eine Strohkammer,
ein geräumiger und wohlgeschlossener Hof,
ein Haus und Küchengärtchen mit in der Mauer angebrachten Bienenständen,
ein verschlossener Haberkasten mit einer Leitung vom Boden herab in dieses Behältniß,
eine Commodität.

II. Im zweyten Stockwerke:

ein großer Tanzsaal mit zwey Cabinetten, heizbar,
drey heizbare Zimmer,
vier dito unheizbare,
eine bedeckte Kegelbahn,
eine doppelte Commodität.

III. Unter dem Dache.

eine Malzdarre mit Blech gedeckt, welche von der Küche im untersten Stocke geheizt wird,
ein gegipster Getreideboden zu 100 Mltr.,
ein dito großer zu etwa 1500 Mltr.
eine Rauchkammer,
ein gebretterter oberer Boden,
zwey Taubenschläge.

D) Hierzu gehören zwey Garten Gemeinde-Maßholz, und zwey Garten Gemeinde Gras in jedem Grunde.

E) Auf dem Hause haften außer der gewöhnlichen Schatzung, welche bey der Strichstagfahrt bekannt gemacht werden wird, keine weitere Abgaben.

Königshofen, den 22 Julius 1813.

Großherzogliches Landgericht.
Brandt, Landr.
Krampf.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Vorladung W. Fehrenbach's.

Wilhelm Fehrenbach von Schönwald, welcher seit bereits 10 Jahren abwesend sich befindet, ohne daß seit dieser Zeit einige Nachricht von ihm zu erhalten gewesen, wird hiermit aufgefordert, sich bey dem unterfertigten Bezirksamte zum Antritt seines Vermögens von 200 fl. binnen einem Jahre zu stellen, widrigenfalls dasselbe seinen Geschwistern gegen Cautionsleistung in fürsorglichen Besitz gegeben würde.

Tryberg, den 4 August 1813.

Großherzogl. bad. Bezirksamt.
Haber.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger.

Gotha. Sonntags, den 29 August 1813.

Das Register des allgem. Anzeig. 1813 I. Band ist in diesem Monate an die Posten, Zeitungsexpeditionen und Buchhandlungen verschickt, von denen es die Interessenten abzufordern haben.

Literarische Nachrichten.

Vorläufige Erklärung wegen einer Räuberey, betitelt: Neue und vollständige Ausgabe von Wieland's sämmtlichen Werken, von Friedrich Schellenberg zu Wiesbaden.

Unterzeichneter ist von der Familie des verewigten Wieland beauftragt, das Publicum vor einer Raub-Speculation des Hofbuchhändlers Schellenberg zu Wiesbaden zu warnen, welcher in vielen öffentlichen Blättern eine neue und vollständige Ausgabe von Wieland's sämmtlichen Werken ankündigt, welche Nichts mehr und Nichts weniger als ein widerrechtlicher, unbefugter Nachdruck ist.

Jetzt, wo in ganz Deutschland die Klage um den unsterblichen Sänger noch wiederhallt, mit frecher Hand seine würdige Familie zu berauben, ist eine doppelt empörende Handlung, welche öffentlich gerügt werden muß.

Doch dieses nur vorläufig. Die Wielandischen Erben erwarten nur noch eine Antwort von dem rechtmäßigen Verleger der Ausgabe von Wieland's sämmtlichen Werken, Hrn. Göschen zu Leipzig, um sich dann wegen obiger Räuberey an den herzogl. Hof von Nassau zu wenden, von dessen Gerechtigkeitsliebe sie gewiß schnelle Hülfe in ihrer gerechten Sache erwarten dürfen.

Weimar, den 18 Aug. 1813.

Carl Bertuch,
f. schwarzburg. rudolst. Land-Kammer-Rath.

Musikalien.

Wilms, Conc. p. Flûte Oe. 24. 1 Thlr. 16 gl.

Händel u. Mozart, Alexander's Fest oder die Gewalt der Musik. Partitur und Clavierauszug II Theil. 2 Thlr. 16 gl.

Pellegrini-Celoni, Anna Maria, Gesangmethode oder Anweisung zum regelmäßig guten Gesange. Ital. u. deutsch 2 Thlr.

Henkel, 24 leichte vermischte Orgelstücke. 26 W. 14 gl.

Woldemar, Le nouvel art de l'archet. Die Kunst des Bogenstrichs nach neuer Art. 12 gl.

Ries, Romance et la Reponse en Rondeau p. Pf. Oe. 45 12 gl.

— 8 Variat. p. Pf. sur thême de Joseph. Oe. 46 12 gl.

Tomaschek, 6 Rapsodies p. Pf. Oe. 41. 20 gl.

Schneider, G. Ab., Sonatine p. Flûte et Guit. 8 gl.

Meyer, Aug, 10 Variat. sur l'air. der Tabuletkrämer, p. Pf. 6 gl.

Himmel, V Romances franç. avec et sans accomp. de Pf, Oe. 44. 12 gl.

Müller, A. E., Grande Sonate p. Pf. Op. 36. in P. 20 gl.

Bornhardt, Arion e. Liedersammlung mit Guit. oder Pf., oder beyden zugleich. 2 H. 16 gl.

Auch sind zu bekommen:

Fortepianos von den vorzüglichsten Meistern in Wien, Giraffortep, Guitarren, Flöten von Grenser, neue romaner Saiten, pariser Violinbogen.

So eben sind auch angekommen: Flötenstöcke und Czakanstöcke.

Leipzig.

A. Kühnel,
Bureau de Musique.

Subscriptions-Anzeigen.

Wem gefällig ist, auf G. F. Le Mang's, deutsch-französisches Hülfswörterbuch zur gründlichen Erlernung des richtigen Ausdrucks der gebildeten Franzosen, in zwey Theilen; 60 gedr. Bogen stark, in groß Octav, zu subscribiren, beliebe seinen Namen etc. der Ettingerschen Buchhandlung in Gotha bekannt zu machen. Die Namen der Subscribenten werden im ersten Theil abgedruckt. Der Subscriptionspreis ist 1 Thlr. 12 gr. Sächs. Beyde Theile erscheinen bald nach der diesjährigen Michaelis Messe im Buchhandel und kosten alsdann drey Thaler Sächs.

Auch die Andreä'sche Buchhandlung in Frankfurt a. M. wird so gütig seyn, Namen der Subscribenten anzumerken; desgleichen die Herren Gebrüder Hahn in Hannover; Herr Buchhändler Heinrichshofen in Magdeburg; die Hahn'sche Buchhandlung zu Leipzig; die Ruff'sche Verlagshandlung in Halle; die Nikolaische Buchhandlung zu Berlin; Herr Buchhändler Sauerländer in Arau für die Schweiz etc. und jede reelle Buchhandlung, welche mit einem Drittel Rabatt am Thaler, nebst dem siebenten Exemplar gratis zufrieden ist, wird gebeten, Subscribenten zu sammeln.

Proben von dem Inhalte dieses Hülfswörterbuches.

1) Idiotismen oder eigene Redensarten, Sprichwörter und Anmerkungen über den richtigen Ausdruck.

Böse. Sind seine Brüder böse auf mich? Est-ce que ses frères sont fâchés contre moi? (Hier bezeichnet Est-ce que mehr Nachdruck, als Ses frères, sont-ils etc.) Ich meine es nicht böse, je n'y entends pas de finesse; Er stellt sich oft b. il fait souvent le méchant. Gestern wurde sie sehr b., elle jeta hier feu et flammes. Er ist nicht so b., als er aussieht. Il n'est pas si diable qu'il est noir.

Eilen (mit dem Mittagsessen), se dépêcher de dîner. Dieser Courier hat sich sehr getummelt, hat außerordentlich geeilt, Ce courier a fait diligence, a fait grande diligence. Sputen Sie sich, abzureisen, hâtez-vous (dépêchez-vous) de partir.) Faire diligence zeigt größere Eilfertigkeit an, als se dépêcher u. se hâter; alle drey verlangen de nach sich, wenn ein Infinitiv darauf folgt.) Eile mit Weile (prov.), hâte-toi lentement, oder allons doucement.) Laßt uns mit Bedacht handeln.

Streu (die) für Menschen, la paille; die St. für Pferde, Ochsen etc. la litière. Wir haben auf der St. geschlafen, nous avons couché sur la paille. Johann, besorge St. für die Pferde, Jean, va faire la litière aux chevaux.

2) Synonymen, oder sinnverwandte Wörter.

Glück (das), le bonheur; die Glücksgüter, das Vermögen, la fortune; der Wohlstand, die Wohlfahrt, la prospérité; die Glückseligkeit, la félicité; die Seligkeit, ewige Glückseligkeit, la béatitude.

Bonheur zielt auf Frohsinn; fortune *), auf Unbestand; prospérité, auf Ueberfluß; félicité, auf Zufriedenheit; beatitude, auf unaussprechliche Freude.

Unser Glück hängt von unserm Character ab. Je weiser, sanfter und geduldiger man ist, desto glücklicher lebt man auch. Notre bonheur dépend de notre caractère. Plus on est sage, doux et patient et plus on est heureux. Er ist ganz ohne Vermögen. Il n'a point de fortune. Die Wohlfahrt ist der Erfolg des Verfahrens; sie entsteht allmählig. La prospérité est le succès de la conduite; elle vient par degrés.

Unsere Glückseligkeit empfinden wir allein, und sie bewirkt, daß wir stets vergnügt sind. Notre félicité se fait sentir à nous seuls, et nous donne toujours de la satisfaction. In der Welt gibt es keine wahre Seligkeit. Il n'y a point de véritable béatitude dans le monde etc.

On peut nuire ou contribuer à son bonheur. Les fortunes subites sont rarement durables. Les choses étrangères servent à la prospérité de l'homme, mais il faut qu'il fasse lui-même sa félicité. L'idée de la béatitude s'étend et se perfectionne au delà de la vie temporelle etc.

In gewissen Redensarten wird Glück durch bien prendre ausgedrückt. Es ist sein G., daß er nicht sein Felleisen eingebüßt hat, bien lui en prend de ne pas avoir perdu sa valise. Es ist Ihr G. gewesen, daß Sie sich gemäßigt haben, bien vous a pris d'avoir été modéré etc.

3) Verba mit ihren verschiedenen Bedeutungen und Abweichungen.

Schlafen oder Ruhen (v. n.), dormir, reposer; schlafen oder liegen, coucher. (Dormir u. reposer haben auf die Handlung des Schlafens Bezug und coucher, vorzüglich auf den Ort und die Personen, bey denen man schläft.)

*) Fortune bezeichnet auch Unglück; die Glücksgöttin Fortuna. Im Unglück muß man nicht verzagen: Contre fortune bon coeur. Er weiß von Glück und U. zu reden: Il a éprouvé l'une et l'autre fortune. Ihr Bruder betet die Glücksgöttin an. Son frère adore la fortune (will sagen: daß er sich bey denen beliebt zu machen sucht, die dem Glück im Schooße sitzen u. s. w.)

Digitized by Google

Haben sie diese Nacht sanft geschlafen? Avez-vous dormi *) d'un bon somme cette nuit? Wir haben sehr unruhig geschlafen nous avons dormi à bâtons rompus. Er schläft mit offenen Augen, il dort en lièvre. Ich schlafe gewöhnlich sehr fest. Je dors d'ordinaire d'un profond sommeil. Er schlief stehend, (er konnte sich nicht des Schlafes enthalten) il dormoit tout debout. Man muß die Sache beschlafen, il faut dormir dessus. Sie schlafen in den hellen Tag hinein, vous dormez la grasse matinée. Dieser Proceß liegt ihm so sehr am Herzen, daß er ihn sogar des Schlafens beraubt. Ce procès l'inquiète à tel point qu'il en perd le dormir etc. **)

Reposer wird nur selten statt dormir gebraucht. Er hat die ganze Nacht nicht geschlafen. Il n'a pas reposé (dormi) de toute la nuit (V. Dict. de l'Acad.) etc.

Ich habe unter freyem Himmel geschlafen. J'ai couché à l'enseigne de la lune, oder à la belle étoile. Sie schläft auf der harten Bank, auf der bloßen Erde, elle est couchée (elle couche) sur la dure. Bey seinem Freunde im Bette schlafen, coucher avec son ami; bey seinem Freunde im Hause s., coucher chez son ami.

Hier ist wohl zu merken, daß coucher avec auf „bey einander in einem Bette schlafen", sich bezieht und coucher chez, bloß auf die Wohnung. Ist von Frauenzimmern die Rede, welche bey Männern s., so zielt coucher avec auf sinnlichen Genuß ꝛc.

Schlafen oder zu Bette gehen, sich zur Ruhe begeben, aller se coucher etc.

Hier sind nur einige Beyspiele über Glück, Schlafen ꝛc. angegeben.

Auch kann man, doch nur bloß bey dem Verfasser in Langensalza, 1 Thlr. 12 gl. Sächs. auf beyde Theile, frankirt pränumeriren, der den Empfang sogleich quittiren wird und erhält dafür den Vortheil, jeden Theil in saubern halben Franzband zu bekommen.

Der Beyfall, dessen meine Cantate: Il trionfo della musica gewürdigt worden ist, und der Wunsch mancher Dilettanten, die nicht gewohnt sind, Partituren zu gebrauchen, hat mich bewogen, den vollständigen Auszug dieser Cantate für das Fortepiano im Stich oder Druck heraus zu geben, wenn sich eine hinlängliche Anzahl Subscribenten findet, um die Kosten zu decken. Ich lade demnach alle Gönner der Tonkunst geziemend ein, mich mit ihrer Unterzeichnung zu beehren, und bemerke zugleich, daß der Preis auf einen Laubthaler bestimmt ist, aber nicht eher, als bey dem Empfang der Exemplare, bezahlt genommen wird.

Cassel, den 3 Julius 1813.

v. Apell.

Periodische Schriften.

Bey J. C. Hendel in Halle ist gedruckt und bereits an die vornehmsten Buchhandlungen versandt:

Magazin der Entomologie, herausgegeben von Dr. E. F. Germar. Erster Jahrgang. Erstes Heft. Mit einem illum. Kpfr. 146 S. 8. 18 gl.

Es enthält: 1) Naturgesch. des Carabus gibbus, eines saatverwüstenden Insects, vom Herausgeber. 2) Insecten in Bernstein eingeschlossen, beschrieben vom Herausgeber. 3) Bemerkungen über die Sackträger unter den Schmetterlingen, vom Dr. Zinke, gen. Sommer. 4) Anzeige der neuern entomol. Literatur, und Recensionen, von C. F. W. Richter. 6) Neue Insecten, beschrieben vom Herausgeber. 7) Miscellen und Correspondenz-Nachrichten. 8) Sechs mercantilische Anzeigen.

Das zweyte Heft, welches jetzige Mich. Messe erscheint, wird enthalten: 1) Erfahrungen und Bemerkungen über die Blattläuse, von J. F. Kyber. 2) Neue Insecten-Gattungen und dazu gehörige Arten, vom Herausgeber. 3) Die aus der Gattung Tinea Linn auszuhebenden Gattungen, vom Dr.

*) Conjugation von Dormir. Prés. Je dors, tu dors, il dort, nous dormons, vous dormez, ils dorment. Imp. Je dormois, ois, oit, mions, miez, moient. Déf. Je dormis, mis, mit, mimes, mites, mirent. Parf. J'ai dormi, et Fut. Je dormirai, et Imperat. dors, qu'il dorme, dormons, dormez, qu'ils dorment. Près. du Subj. Que je dorme, mes, me, mions, miez, ment. Imp. Que je dormisse, misses, mît et Gerond. dormant. Part. dormi. Ebenso wird s'endormir (einschlafen) conjugirt u. s. w.

**) Hier wird Dormir als Substantiv gebraucht. Auch sagt man: Les biens lui viennet en dormant (ihm fällt das Glück im Schlafe zu.) Il n'y a de pire eau que celle qui dort (prov. stille Wasser sind am tiefsten, oder stille Menschen haben oft dem Schelm im Nacken.) Il fait bon pêcher aux endroits où l'eau dort (prov. im Trüben ist gut fischen, oder wo Unordnung herrscht, sucht Mancher sich u bereichern u. s. w.)

Il fait tout à tête reposée (er thut Alles mit Bedacht.) Cela repose le teint (das macht eine frische Farbe u. s. w.)

Im gemeinen Leben sagt man: Si vous n'en voulez pas, couchez vous auprès) wollen Sie nicht, so lassen Sie es bleiben.) Il a couché deux bouteilles sur le côté (Fig. Er hat zwey Flaschen ausgeleert u. s. w.

Digitized by Google

Zinke gen. Sommer. Monographie der Gattung Trichostoma, 4) Recensionen. 5) Miscellen und Corresp. Nachrichten.

Halle, im August 1813.

C. Bertuch's Bilderbuch für Kinder, mit deutschen und französischen Erklärungen, mit ausgemahlten Kupfern, gr. 4. Nr. CXLI und CXLII. 1 Rthlr. 8 gl. od. 2 fl. 24 kr. Dieselben Hefte mit schwarzen Kupfern, 16 gl. od. 1 fl. 12 kr., der ausführliche Text oder Commentar dazu 8 gl. od. 36 kr.

Diese Hefte sind so eben erschienen und von uns versandt worden. Ihren mannigfaltigen und interessanten Inhalt findet man in unserm allgemeinen typograph. Monatsbericht.

Auch wiederhohlen wir hiermit, daß sowohl vollständige Exemplare vom Anfang an, als auch einzelne Hefte dieses Werks beständig bey uns zu haben sind.

Weimar, im August 1813.

Herzogl. sächs. priv. Landes-Industrie-Comptoir.

Bücher-Anzeigen.

Im Büreau für Literatur und Kunst zu Halberstadt sind seit kurzem folgende Werke erschienen und in allen soliden Buchhandlungen zu haben:

Abs, Theodosius, Darstellung meiner Anwendung der pestalozzischen Bildungsmethode. Mit einem Holzschnitte. 8. Schrbpap. 12 gl. Drckpap. 10 gl.

Ballenstedt's, J. G., Beyträge zur Geschichte des Königreichs Westphalen, 1, 2. 1 Rthlr. 4 gl.

van Eß's, Carl, kurze Geschichte der ehemahligen Benedictinerabtey Hüysburg, nebst einem Gemählde derselben und ihrer Umgebungen. Mit drey illum. Kpfrn. geb. Schrbp. 1 Rthlr. Drckp. 18 gl.

Franz's, K. W., Choralbuch, enthaltend die bekanntesten und vorzüglichsten Choräle der protestantischen Kirche Deutschlands, mit reinen Melodien, und reinen, überall ausgeschriebenen Harmonien. 1 Rthlr. 6 gl.

Gleim's, J. W. L., Leben. Aus seinen Schriften und Briefen, v. Wilh. Körte. Schrbp. 2 Rthlr. 20 gl. Drckp. 2 Rthlr. 12 gl.

— — Vater, Fabeln und Erzählungen, goldne Sprüche und Lieder für Kinder, herausgeg. v. W. Körte, geb. 9 gl.

— — J. W. L. sämmtliche Werke Herausgeg. v. W. Körte. Erste Liefer. In vier Bden. Schrbp. 7 Rthlr. Drckp. 5 Rthlr. 4 gl.

— — zweyte Liefer. in 3 Bden. Schrbp. 5 Rthlr. Drckp. 3 Rthlr. 18 gl.

Klopstock und seine Freunde, Briefwechsel der Familie Klopstock unter sich, und zwischen dieser Familie, Gleim, Schmidt, Fanny, Meta und andern Freunden. Aus Gleim's brieflichem Nachlasse, herausgegeben von Klamer Schmidt. 2 Thle. Schrbp. 3 Rthlr. 8 gl. Drckp. 2 Rthlr. 12 gl.

Märtens, K. A., Jesus auf dem Gipfel seines irdischen Lebens, eine den Urkunden seiner Geschichte durchaus treue und den Bedürfnissen gebildeter Leser angemessene Erzählung, nebst einigen Anhängen über Wunder und andere wichtige Gegenstände. 18 gl.

Münchmeyer, D. J. H. W., über die beste Einrichtung des Medicinalwesens für Flecken und Dörfer oder für das platte Land. Eine gekrönte Preisschrift. 18 gl.

Niemann's, J. F., Taschenbuch für Hausthierärzte und Oeconomen. 2 Thle. Neue Ausg. mit Kpfrn. 1 Rthlr. 8 gl.

Winterabende, die, zur Unterhaltung für Kinder. Mit illum. Kpfr. 12 gl.

Lehmann, C. G. W., Zwey Briefe Seneca's (119 u. 71) übersetzt und erläutert. 4 gl.

Schultabellen in Folio. Ein Buch oder 24 Stück. 16 gl.

Zeugnisse für Schüler in Elementarschulen. Ein Buch oder 96 Stück 12 gl.

In der Begerschen Buch- und Kunsthandlung in Dresden ist folgende jetzt sehr interessante Schrift erschienen, und in allen Buchhandlungen für 4 gl. zu haben:

Ueber die Vertheilung der Last der Einquartierung und Verpflegung fremder Truppen, zur Beherzigung, ins besondere zur Verhütung der Processe zwischen Hausbesitzern und Miethleuten.

In dem gegenwärtigen Augenblicke, wo zwischen Hausbesitzern und Miethleuten die Einquartierungslast ein so viel besprochener Gegenstand und die Veranlassung zu so manchen Zwistigkeiten ist, muß eine Schrift, wie die oben angezeigte, sowohl den Hausbesitzern als Miethleuten, ja sogar den öffentlichen Behörden, welchen die Einquartierungslasten obliegen, gewiß eine höchst willkommene und sehr nützliche Erscheinung seyn.

Druckfehler in der Anzeige der pract. Anleitung zum Rechnen von M. Rebs, in Nr. 206 S. 1913 Z. 19 und 18 von unten: wie beym Tafelrechnen, wie es häufig geschah, anstatt: wie es beym Tafelrechnen häufig geschah; Z. 1 von unten beschätigt st. beschäftigt; S. 1914 Z. 2 davon st. daran.

Allgemeiner Anzeiger.

Gotha. Montags, den 30 August 1813.

Das Register des allgem. Anzeig. 1813 I. Band ist in diesem Monate an die Posten, Zeitungsexpeditionen und Buchhandlungen verschickt, von denen es die Interessenten abzufordern haben.

Bitte *).

Diejenigen, welche diese Zeilen zu Gesicht bekommen, und entweder auf die erhabensten Personen der kriegführenden Mächte, oder auf ihre Umgebungen irgend bedeutenden Einfluß haben, wollen denselben mit allem Eifer dazu anwenden, daß folgende Eröffnung die von mir beabsichtigte Wirkung nicht verfehle. — Ich habe nämlich eine Friedensbasis bereits vollständig ausgearbeitet, die den Wünschen und Forderungen aller Staaten in dem Maße zusagt, daß nicht allein keine das Geringste nachgeben, sondern jede sogar weit über das Verlangte erhalten soll; — und bin erbötig, sie den höchsten Friedensstiftern oder ihren Ministern auf deren Befehl mitzutheilen. Möchten die Gründe für einen baldigen und dauerhaften Frieden die Zweifel gegen meine Wahrhaftigkeit überwiegen und obige Bitte in Erfüllung bringen!

Jena, den 23 August 1813.

D. Georg Heinrich von Deyn.

*) Die Herren Redacteurs der übrigen Zeitblätter werden hiermit ersucht, diese Bitte so schnell als möglich verbreiten zu helfen.

Künste, Manufacturen und Fabriken.

Einige Winke, um auf den Nutzen der Liguster = Beeren aufmerksam zu machen.

Zu einer Zeit, wo alle Colonial-Producte, namentlich einige der wichtigsten Farbewaaren, in einem so außerordentlichen Preise stehen, dürfte es nicht unnütz seyn, auf ein einheimisches Mittel zum Blaufärben unser Augenmerk zu richten, welches meiner Meinung nach eine höchst wichtige Rolle spielen könnte. Es ist der Hartriegel (Ligustrum vulgare Linn.), von welchem ich rede, ein Strauch, der in Hecken, in Gebüschen, an den Rändern der Wälder, vorzüglich im südlichen Deutschland, in größter Menge wächst und mit dessen Beeren ich im Jahre 1810 zu Weinheim an der Bergstraße folgende Versuche anstellte.

1) Sechzehn Loth der reifen Ligusterbeeren zerstampfte ich und kochte sie mit 48 Loth Regenwasser, nachdem ich ein Loth Alaun und eben so viel Eisenvitriol zugesetzt hatte. Nach ungefähr zehn Minuten seihete ich das schöne violetrothe Decoct durch; beym Erkalten nahm es eine blaue Farbe an. Mit der noch heißen Abkochung färbte ich Wolle und Leinen; beyde hatten, nachdem sie trocken waren, ein sehr gutes Blau angenommen.

2) Die vorige Abkochung, dahin abgeändert, daß ich statt des Alauns Pottasche nahm und den Eisenvitriol ganz wegließ, färbte grün, wiederum statt der Pottasche gereinigte Soda damit vermischt, färbte sie braun, statt der Soda Salmiak oder Kupfervitriol angewendet, blau.

3) Eine bloß wäßrige Abkochung der Ligusterbeeren wurde mit einer geringen Quantität gesättigter Zinn-Auflösung (Zinn in Salzsäure aufgelöst) versetzt, wodurch ich einen schönen violetten Niederschlag erhielt.

Digitized by Google

4) Ein Pfund Ligusterbeeren und zwey Loth Alaun mit drey Pfund Regenwasser zehn Minuten lang gekocht und durchgeseiht, gaben, wenn man so lange Pottasche hinzusetzte, als noch Flocken niederfielen, einen schönen blauen Niederschlag, der sich ohne Verlust der Farbe bey mäßiger Wärme trocknen ließ. Meinen Versuchen, welche ich bey dieser Gelegenheit anstellte, zufolge, kann man diesen Niederschlag sehr gut statt des Indigs zum Neublau anwenden ob er gleich nicht, wie dieser, ohne Verwandlung der blauen Farbe in die rothe, in Vitriolöl aufgelößt werden kann. Dieser Unterschied kommt bey der gewöhnlichen Anwendung des Neublaues zum Bläuen der Wäsche deshalb in keine Betrachtung, weil dasselbe nur als Waschfarbe dient und von kurzer Dauer zu seyn braucht, folglich keiner großen Echtheit bedarf.

Noch muß ich aber die Anmerkung machen, daß man mit dem Zuschütten der Pottasche, welche man zum Niederschlagen anwendet, sehr vorsichtig seyn müsse, weil durch einen Ueberschuß derselben die blaue Farbe leicht grün wird; es ist daher besser, schon dann damit aufzuhören, wenn man bemerkt, daß die Farbe des Niederschlages anfängt, an Aehnlichkeit zu verlieren.

5) Drey Pfund zerstampfte Beeren wurden mit Regenwasser so lange gewaschen, bis dasselbe keine Farbe mehr bekam; die zurückgebliebenen Schalen hatten Nichts an Farbe verloren und gaben mit drey Loth Alaun, in vier Pfund Wasser gekocht, noch ein sehr schönes blaues Decoct, welches durch Zusatz von zwey Loth vitriolisirtem Weinstein Wolle und Leinewand, vorzüglich, wenn diese darin gekocht wurden, ziemlich dauerhaft färbten.

In einigen Gegenden wendet man diese Beere statt der Galläpfel zur Dinte an und erhält selbige dadurch von ziemlich guter Beschaffenheit. Wenn man sie zum Schreiben anwendet, so fällt die Schrift Anfangs ins Blaue, wird aber nachher vollkommen schwarz.

Im Ganzen ist die Farbe, welche man durch Ligusterbeeren wollenen, leinenen und auch seidenen Zeugen mittheilen kann, noch nicht dauerhaft genug; es sind also fernere Versuche nöthig, diesem Fehler abzuhelfen. Erfahrnen und denkenden Kunstfärbern wird dieß vielleicht eine Kleinigkeit seyn.

Noch füge ich hinzu, daß der Mangel an Beeren kein Hinderniß seyn kann, sie zu jenem Zwecke zu verwenden, da sie in einigen Gegenden, z. B. an der Bergstraße, so häufig wachsen, daß ich mit Hülfe einer Person in einem Tage achtzig Pfund gesammelt habe.

J. F. A. Dehne,
Apotheker zu Merseburg.

Gelehrte Sachen.

Ueber Auffassung und Aufbewahrung der Zeitgeschichte durch zweckmäßig verfaßte Chroniken.

In diesen höchst merkwürdigen Zeiten, wo ein Jahr mehr Interessen gibt als sonst, in der Jugendzeit der Männer, die jetzt leben, zehn Jahre gaben, dringt sich, wenn gleich diese Interessen mehr von der beängstigenden, als der erfreulichen Art sind, der Gedanke stärker als je auf, daß diese Zeiten ihre Geschichtschreiber finden mochten.

Wie nun aber die wahre Geschichte, wenn auch nicht immer aus einzelnen Thatsachen bestehen, doch entstehen muß, so sollte auch jeder einzelne Ort, jedes Land und Ländchen, jede Stadt, ja jedes Dorf seinen Geschichtschreiber, d. h. seinen Annalisten und parteylosen, ruhigen, nüchternen Sammler Alles dessen haben, was innerhalb seines Weichbilds oder doch in seiner Nähe vorgeht.

Daraus, daß es sonst solche Sammler gab, die, weil der Character der Zeit weniger weltbürgerlich, aber destomehr intensiv und vaterländisch geeignet war als jetzt, still, ruhig und vollständig, wenn auch oft einseitig beobachteten und gewissenhaft aufschrieben, sind unsere Chroniken entstanden, die freylich nicht alle Werke des Geschmacks, aber eben weil sie doch die Quellen der Geschichte des Orts und des Landes sind, für welches man sich als Bürger, als Theil desselben eben am meisten interessirt, noch jetzt gelesen werden, und deren Verlust ein Unfall oder Rückschritt in der Cultur würde genannt werden müssen.

Aber wo sind die Fortsetzer dieser Chroniken, oder warum sind sie nicht allgemeiner und warum suchen das Gemeinnützige wollende Behörden oder auch selbst nur sachkundige Männer, in deren Gemüthe sich das Welt,

ganze mit dem kleinsten Theile desselben zu vereinigen weiß, dem sie unmittelbar angehören, warum wollen sie nicht dazu auffordern und anleiten, daß, und wie am zweckmäßigsten gesammelt werde?

Was aus eigenem Antriebe geschieht, ist freylich immer besser, als das Erzwungene; warum sollten aber Regierungen es unter ihrer Würde und Aufmerksamkeit finden, in jeder Stadt, ja selbst in jedem Dorfe einen dazu geschickten Mann zu veranlassen, daß er alles das in chronologischer Ordnung aufschreibe, was zu den Merkwürdigkeiten der Zeit gehört, in so fern sie den Ort berühren. Durch kurze, schematische Anleitung für den zum Annalisten seines Orts Beruf fühlenden oder wirklich Berufenen, von oben herab officiell oder auch nur von Sachkundigen gemeinnützig zu- und mitgetheilt, würde das Geschäft sehr erleichtert werden. In den Städten nach dort möglicher Auswahl, in den Dörfern der Prediger, oder der Schullehrer, nach Schicklichkeit müßten diese Sammler übrigens ihrer Individualität zwar überlassen, aber der Regierung als der Geschichtsschreiber ihres Orts bekannt seyn, eben damit es nirgends an dergleichen fehle. Ob und welche Vortheile damit zu verbinden seyen, ob und wo diese einfach niedergeschriebenen Orts-Nachrichten niedergelegt oder controllirt und welche Rubriken sie haben sollen und können, alles das ist noch einer weitern Erörterung werth. P.

Gelehrte ꝛc. Gesellschaften.

Die thüringische Landwirthschafts-Gesellschaft wird den 8 September d. J. ihre dritte dießjährige Hauptversammlung zu Langensalza halten.

Angebotene Stellen.

Gesucht wird ein in Baum-Garten- und Holzcultur erfahrner Mann, der nicht verheirathet ist, und Zeugnisse seines Wohlverhaltens aufzuweisen hat. Die näheren Bedingungen sind in Schloß Cannawurff bey Weißensee zu erfahren.

Gesuchte Stellen.

1) Ein junger Pharmaceute, von braven Eltern, stillem Character, mit guten Zeugnissen versehen, der schon in einigen Hauptstädten gedient hat und noch wirklich in einer dient, auch geläufig Französisch spricht, wünscht, wegen unverhofft eingetretener Veränderung, noch auf Michaelis bey einem gebildeten Manne eine gute Subjecten-Stelle. Die Expedition des allg. Anz. besorgt eingehende Anträge an denselben.

2) Ein Oeconom von 18 Jahren und guter Familie wünscht, in dem Laufe dieses Jahres eine Verwalter-Stelle zu erhalten. Ihn werden gute Zeugnisse wegen erlangter öconomischen Kenntnisse, so wie seines Fleißes, seiner Treue und Rechtschaffenheit hinlänglich empfehlen. Man beliebe sich deshalb in frankirten Briefen an die privilegirte Hof-Buch- und Kunsthandlung in Rudolstadt zu wenden.

3) Ein junges, noch unverheirathetes Frauenzimmer von guter Familie, welches mit allen nur möglichen feinen weiblichen Arbeiten gut umzugehen im Stande ist, wünscht als Gesellschafterin irgend einer einzelnen Dame, oder auch als Gouvernante eines oder mehrerer Kinder angenommen zu werden. Eine anständige Behandlung würde ihr willkommner seyn, als vieler Gehalt. Wem solch ein Anerbieten genüget, wird höflichst gebeten, sich dieserhalb an die Expedition des allg. Anz. in frankirten Briefen zu wenden, von wo aus dieselben an die Behörde abgesendet werden.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Vorladungen: 1) der Gläubiger des Postmeisters Eberhardt.

Demnach von den Vormündern der Kinder weil. Postmeisters Eberhardt angezeigt worden, daß, da wie aus der übergebenen Vormundschafts-Rechnung erhelle, das eberhardtische Vermögen zur Bezahlung der darauf haftenden Schulden nicht hinreichend sey, sie also sich genöthigt sehen, um Edictal Citation sämmtlicher eberhardtischen Gläubiger zu dem Ende nachzusuchen, um denselben Vergleichs-Vorschläge zu thun, diesem Gesuch auch

Digitized by Google

gewillfahrt worden: so werden sämmtliche Gläubiger des verstorbenen Postmeisters Eberhardt, sie mögen sich in dem angesetzt gewesenen Professions-Termin vom 29 October 1811 gemeldet haben oder nicht, zur Erklärung über die ihnen alsdann zu eröffnenden Vergleichs-Vorschläge auf den 5 October d. J. hiermit vorgeladen, und zwar unter der Verwarnung, daß diejenigen, welche alsdann nicht erscheinen und sich nicht bestimmt über die ihnen alsdann bekannt zu machenden Vorschläge erklären, für schuldig erkannt werden sollen, dem beyzutreten, was von dem größten Theil der Gläubiger beschlossen wird.

Erkannt Lemgo, den 9 August 1813.

Magistrat daselbst.

---

2) der Gläubiger des Freyherrn Phil. Jos. von Reibeler.

Auf Ansteben des Freyherrn Heinrich von Reibeler zu Käferthal, als einzigen Erben seines verlebten Vaters des königlich bayerischen General-Majors Philipp Joseph Freyherrn von Reibeler, werden alle diejenigen, welche an des letztern Verlassenschafts-Masse aus irgend einem Grunde einen Anspruch zu machen haben, aufgefordert, solchen innerhalb drey Monaten bey hiesigem Amte an- und auszuführen, oder zu gewärtigen, daß sie nach Umlauf dieser Frist damit nicht mehr werden gehört, sondern von der Masse ausgeschlossen werden.

Ladenburg, den 13 August 1813.

Großherzogl. badisches Amt.

Schneck.

Vdt. Apfel.

---

3) der Anna M. Lauter.

Auf die gegenwärtig von Steinhauer Friderich Engler von Mundingen gegen seine Ehefrau Anna Maria geb. Lauter, von Roth aus dem gräflich Ysenburgischen gebürtig, welche ihn bereits im J. 1804 durch heimliche Desertion verlassen hat, eingeleitete, auf Verschollenheit gebaute Ehescheidungsklage wird die gedachte A. M. Lauter hiermit aufgefordert, sich binnen Jahresfrist a dato wieder bey ihrem Ehemann einzufinden, widrigenfalls nach Umlauf dieser Frist das Rechtliche gegen sie erkannt werden wird.

Emmendingen, den 26 Julius 1813.

Großherzogl. bad. Bezirksamt.

Hotb.

---

4) der Gläubiger Jac. Behagel's.

Die noch unbekannten Gläubiger des hiesigen Bürgers und Tapeten-Fabricanten Jacob Behagel werden aufgefordert, am 10 September d. J. Morgens 10 Uhr vor großherzoglichem Amts-Revisorat dahier zu erscheinen, um ihre Forderungen richtig zu stellen, und sich über den von Behagel und seiner Ehefrau angebotenen Nachlaß-Vertrag ad 15 Proc. unter dem ausdrücklichen Rechts-Nachtheil zu erklären, daß sie sonst mit ihren Ansprüchen von gegenwärtiger Masse ausgeschlossen, eigentlich für in gedachten Vertrag einwilligend erklärt werden sollen.

Mannheim, den 6 August 1813.

Das großherzogl. badische Stadtamt.

Hout.

Vdt. Schüßler.

---

5) der Concursgläubiger F. Schröder's.

Da bey der sich ergebenen Unzulänglichkeit des Vermögens des hiesigen Bürgers und Handelsmanns Friedrich Schröder zu Bezahlung der gegen ihn ausgeklagten Schulden die Eröffnung des Concursprocesses beschlossen worden; so werden alle bekannte und unbekannte Gläubiger desselben edictaliter und peremtorie hiermit geladen

den 9 November d. J.

auf dem allhiesigen Rathhause zu rechtsbehöriger Zeit entweder in Person, rücksichtlich mit ihren Vormündern, oder durch genugsam Bevollmächtigte, bey Strafe des Ausschlusses von diesem Concurs und des Verlustes der Rechtswohlthat der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand, zu erscheinen, sich gebührend zu melden, ihre Forderungen ad Acta zu liquidiren und zu bescheinigen, die Güte zu pflegen, in deren Entstehung aber mit dem bestellten Curatore litis über die Richtigkeit und unter sich über den Vorzug ihrer Forderungen zu verfahren, hierauf dann das Weitere in rechtlicher Ordnung zu gewärtigen.

Datum Meiningen, den 30 Junius 1813.

Bürgermeister und Rath.

(L. S.) Caspar Philipp Fromm.

Kauf- und Handels-Sachen.

Wiener Curs auf Augsburg.

Am 14 Aug. wurde er zu 188 1/4 Uso notirt; es wurden aber auch viele Geschäfte zu 190 bis 195 gemacht; 100 Gulden Conventionsgeld kosteten 196 bis 200 G. in Einlösungsscheinen.

Französische Staatspapiere.

Paris, 13 Aug. Consol. 5 Proc. 74 Fr. 80 Cent. Bankactien 1152 Fr. 50 Centim.

14 Aug. Consol. 5 Proc. 74 Fr. 75 Centim. Bankactien 1152 Fr. 50 Centim.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger.

Gotha. Dienstags, den 31 August 1813.

Lehranstalten.

Lectionsplan

der sachs. weimar. Forstlehranstalt in Ruhla bey Eisenach, für das nächste Winterhalbejahr.

Vormittags:

8 — 10 Arithmetik, Geometrie und Trigonometrie.

11 — 12 Forstschutz, Forstbenutzung, Forsttechnologie und Forstinstructionen.

Nachmittags:

1 — 3 Uebungen im Geschäftsstyl, Rechnen, Schreiben, Zeichnen und Schießen.

Abends:

½8 — 9 Jagdkunde.

Bey günstigem Wetter wird der Forst besucht, um die Wintergeschäfte des Forstmannes, besonders die Jagd, das Holzwesen, die Aufsicht über Holzhauerey, Holztransport, Samensammeln udm. zu üben.

Unter die instructiveren auswärtigen Geschäfte gehören die Situations-Aufnahme und die Einrichtung der forstwissenschaftlichen Contro e vom zillbacher Reviere.

Der practische Unterricht fängt am ersten, und der theoretische Vortrag am 15 Octob. an.

* *

Se. Durchlaucht der Herzog von S. Weimar etc. beglückt diese Forstlehranstalt in gleichem Maße, wie ehemahls die in Zillbach. Noch neuerlich sind mehrere Wohnungen dazu eingerichtet worden, so daß nun die Eleven alle, sowohl Ausländer als Inländer, ins Forsthaus aufgenommen werden. Auch ist hinlänglich dafür gesorgt, daß Unbemittelte an dem Unterrichte Theil nehmen können. Und damit solche, die entweder Jägerey nur practisch gelernt, oder die bloß theoretischen Unterricht genossen haben, das ihnen Fehlende leicht und in kurzer Zeit nachholen können: so ist die Einrichtung getroffen, daß in jedem Jahre die Haupt-Lehrgegenstände ganz vorgetragen werden. Durch abgeänderten Vortrag dient dieß dem Längerbleibenden zur nützlichen und angenehmen Wiederholung.

Im künftigen Sommer wird auch Forsttaxation theoretisch und practisch gelehrt, wozu die Abschätzung eines bedeutenden Forstterrains besondere Gelegenheit gibt.

G. König,
sachs. weimar. Oberförster in Ruhla
bey Eisenach.

Gelehrte Sachen.

Bemerkungen und Anfragen über mehrere, die französische Sprache betreffende Gegenstände.

1) In der vierten Ausgabe von Debonale's Cours de langue franç. heißt es S. 556: „Depuis 50 ans il n'a paru en France qu'une seule bonne grammaire, et c'est celle de Wailly. Cependant on y trouve beaucoup de fautes, et même des omissions considérables, telles que la conjugaison des 4 Galliverbes, la distinction indispensable des Monotongues et des Diphtongues etc. etc."

Hiernach enthält Wailly's französische Sprachlehre sehr viele Fehler und bedarf noch mehrerer Zusätze. Nun wird aber bekanntlich diese Grammatik überaus stark gebraucht.

Die Verbesserung und Berichtigung aller dieser Fehler, so wie die Herausgabe der nö- nö

thigen Zusätze würde den vielen Besitzern derselben gewiß äusserst willkommen seyn. Hr. Debonale wird daher zur baldigen Herausgabe dieser Verbesserungen und Zusätze hiermit aufgefordert.

2) Debonale berichtiget in der vierten Ausgabe seines Cours de langue franç. mehrere, im Diction. de l'Acad. franç. vorkommende Fehler. Nun soll aber bekanntlich dieses Wörterbuch, sowohl über die Reinheit der Sprache, als auch über die Richtigkeit der Orthographie wachen, und man nimmt auch die darin angegebene Bedeutung der Wörter und Redensarten für die richtigste, so wie die Schreibart für die beste an. Eine vollständige, baldige Berichtigung aller in gedachtem Wörterbuche vorkommenden Fehler wäre daher unter diesen Umständen sehr zu wünschen; welche entweder Debonale selbst oder irgend ein andrer Kenner der französischen Sprache veranstalten könnte.

3) In eine gewisse Schule soll eine neue, und zwar eine bloß theoretische französische Sprachlehre eingeführt werden. Es fragt sich daher, welche von den vorhandenen bloß theoretischen französischen Sprachlehren hierzu die beste und brauchbarste sey?

4) Der Abbé von Levizac sagt in der introduction zu seiner Art de parler et d'écrire correctement la langue françoise unter andern auch: „Elle avoit son principe dans l'usage où l'on étoit, et où l'on est encore dans quelques écoles, de ne mettre entre leurs mains que des grammaires écrites dans leur propre langue."

„On ne peut pas sans doute se dispenser de le faire pendant quelque temps: mais, dès que le élèves sont en état d'entendre passablement le françois, on doit leur donner aussitôt une grammaire écrite en cette langue, et faire étudier en même temps les deux grammaires, jusqu'à ce qu'ils soient assez forts pour s'en tenir à la dernière. Cette méthode a plusieurs avantages. Je n'en indiquerai que deux, parce que ce sont ceux dont la vérité est le plus frappante. Le premier, c'est qu'elle les habitue à construire régulièrement leurs phrases, et qu'ainsi leur donnant plus d'assurance et de hardiesse, elle leur facilite la bonne et vraie expression. Le second, c'est qu'elle grave en même temps dans leur esprit la règle et l'exemple qui s'éclairent l'un par l'autre, au lieu que souvent l'expression étrangère détruit cet accord, et est le veritable contre-pied de l'exemple qu'on cite en preuve. Je puis assurer, d'après les observations que j'ai eté à portée de faire, que, dans les écoles où l'on suit cette méthode, les élèves sont plus avancés au bout de sept à huit mois, que dans celles où l'on ne l'a point adoptée, au bout de dixhuit mois et même de deux ans."

„C'est donc dans une grammaire écrite en françois que l'on doit étudier les principes de cette langue. Mais de quelle grammaire doit-on faire choix? De celle où les idees seront les plus claires, les plus justes et les mieux liées; où l'on saisira mieux la chaîne des principes et des conséquences; où les variations de l'usage seront le plus exactement marquees, où les décisions seront appuyées sur les raisonnemens les plus simples et les plus palpables; où le mécanisme du langage ne servira qu'à en faire connoître le genie; où tout, en un mot, formera un faisceau de lumières également propres à former la raison, l'esprit et le goût."

Ist diese Behauptung so ganz richtig und vollkommen begründet, und im Bejahungsfalle, welche von den vorhandenen, in französischer Sprache geschriebenen Grammatiken ist zur Einführung in die Schulen die brauchbarste?

5) Die französische Interpunction weicht bekanntlich von der deutschen sehr ab. In welcher französischen Sprachlehre oder in welchem sonstigen Werke werden diese verschiedenen Abweichungen am vollständigsten abgehandelt?

Allerhand.

Pflichtmäßige und dankvolle Bekanntmachung.

Die Heilanstalt für arme Blinde und Augenkranke verehrt (wie schon den 24 Jan. d. J. im allg. Anzeiger rühmlichst gemeldet worden) in der Person eines gewissen F. L. in B. einen ihrer theilnehmendsten und thä-

tigsten Unterstützer; denn durch diesen Edeln sind uns nicht nur den 13 Nov. und den 10 Decemb. 1812 ein Carolin, sondern den 4 Febr. d. J. noch ein Carolin und 100 Rthlr. zu einem bleibenden Fonds großmüthig übermacht worden, mit der Bemerkung: daß künftig alljährlich mit der Unterstützung eines Carolins fortgefahren werden soll. Das hat uns in den Stand gesetzt, auch in diesem Jahre, wie ehedem immer geschah, arme Blinde und Augenkranke in unsere Anstalt aufzunehmen, und ihnen Operation, Cur, Wartung, Wohnung und Betten, wie auch Speise, Trank und Arzney unentgeltlich darzureichen, und noch ferner darreichen zu können.

Den obengenannten Menschenfreund F. L. in B. namentlich und näher kennen zu lernen, und auf seine Empfehlung und mit Hülfe seiner Wohlthätigkeit vielen Unglücklichen ihr Gesicht wieder zu verschaffen, dieses sind zwey unserer heißesten Wünsche.

Erfurt, den 25 August 1813.

D. J. Fischer, Medicinal-Rath. Mauritius Geilfuß, Regler-Pfarrer.

Künste, Manufacturen und Fabriken.

Anfrage.

Im allgem. Anz. 1811 Nr 140 S. 1551 waren von Seiten der vereinigten böhmisch-österreichischen Hofcanzley die Preisfragen aufgestellt: 1) ob das Ausgraben abgehauener Stöcke oder das Ausdrucken ganzer Bäume sammt Stock und Wurzeln der Waldcultur zuträglich sey; und 2) ob das Ausgraben der erstern oder das Ausdrucken der letztern leichter zu bewirken, und welches die einfachsten und dauerhaftesten mit den mindesten Kosten verbundenen, die wenigste Menschenarbeit erfordernden Vorrichtungen oder Maschinen sind, um Eins oder das Andere ausführen zu können ꝛc.

Die Beantwortung dieser Fragen hat für waldige Gegenden ein großes Interesse. Man wünscht daher zu erfahren, ob solche wirklich erfolgt und wo sie öffentlich bekannt gemacht worden ist. Eine Anzeige ihres Inhalts, nebst den etwa dazu gehörigen Abbildungen, würde man durch dieses weit verbreitete Blatt sehr gern sehen.

Angebotene Stellen.

1) Ein junger Mensch, der Lust hat, die Handlung zu erlernen, und mit einem sittlichen Betragen die nöthigen Schulkenntnisse verbindet, kann auf einem Comptoir in einer Stadt Thüringens unter annehmlichen Bedingungen eine Anstellung finden. Man wende sich deshalb in frankirten Briefen an die Expedition des allg. Anz.

2) In eine Fabrik in Thüringen wird ein geschickter Gürtler gesucht; wer ein Subject nachzuweisen hat, melde es gefälligst an die Expedition des allg. Anz.

Kauf- und Handels-Sachen.

Pedale mit dem Fortepiano-Ton, eine neue Erfindung.

Da schon verschiedene Musikfreunde bey mir nachgefragt haben, ob man nicht Pedale mit dem Tone eines Fortepiano bey mir haben könnte, so zeige ich hierdurch an, daß Fortepiano-Pedale von außerordentlich gutem Tone, bis jetzt einzig in ihrer Art, von mir erfunden worden sind, welche sich sehr bequem hinter jedes tafelförmige Fortepiano oder Clavier stellen lassen, beständig vorräthig, und nach Verhältniß ihrer Güte und Eleganz um die billigsten Preise bey mir zu haben sind. Jedoch muß ich noch bemerken, daß diejenigen auswärtigen Liebhaber, welche Pedale zu haben wünschen, aber schon eigene Fortepianos besitzen, mir die Breite ihres Instruments anzeigen, damit ich demselben eine passende Pedal-Tastatur anlegen kann. Andere Liebhaber hingegen, welche noch nicht mit Fortepianos versehen sind, können auch diese Instrumente, sowohl mit englischem als wiener Mechanismus, wozu schon die Pedale eingerichtet sind, bey mir haben

Tüngeda bey Gotha, den 18 August 1813.

Joh. Chr. Schleip, Instrumentenmacher.

Zur Empfehlung dieser Pedale, die mir Herr Schleip, um mich mit seiner Erfindung bekannt zu machen, gezeigt hat, kann ich mich nicht enthalten, hiermit öffentlich zu be-

Digitized by Google

zeugen, daß sich nicht nur das, was in obiger Anzeige von dieser Erfindung gesagt ist, wirklich so verhält, sondern daß auch die von diesem talentvollen Künstler gearbeiteten Instrumente meine Erwartung übertroffen haben.

Karl Gottlieb Umbreit,
Organist zu Sonneborn.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Vorladung der Erben und Gläubiger C. W. Krüger's.

Es ist der hier privatisirende Herr Amtsrath Carl Wilhelm Krüger, aus dem Mecklenburgischen, bereits am 26 October 1810 mit Hinterlassung eines, deductis deducendis, etwa 50 — 60 Rthlr. betragenden Mobiliar-Vermögens und, dem äußern Vernehmen nach, zwar einer in den herzogl. mecklenburgischen Landen lebenden Frau Witwe und etlichen Seitenverwandten verstorben, da diese aber auf die ihnen von dem Ableben geschehene Notification theils sich gar nicht gemeldet, theils die ihnen angesonnene Legitimation nicht beygebracht haben; so hat das unterzeichnete herzogl. sächsische, zu Regulirung dieser Erbschaft gnädigst committirte Stadtgericht hierselbst die Erlassung der Edictalien für nöthig befunden, und werden hiermit alle diejenigen, welche an den Nachlaß besagten Herrn Amtsraths Krüger ex jure hereditario, oder aus welchem Rechtsgrunde es nur immer seyn möge, Ansprüche zu haben glauben, hiermit peremtorie und unter Androhung des Verlustes der Rechtswohlthat der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand, geladen, auf

den zehnten December dieses Jahrs, wird seyn der Freytag nach dem zweyten Advent,

vor dem herzogl. gnädigst committirten Stadtgericht zu rechter früher Gerichtszeit entweder in Person, oder durch hinlänglich legitimirte Bevollmächtigte, zu erscheinen, um ihre an die Krüger'sche Verlassenschaft habenden Ansprüche anzugeben, sich deßhalb gehörig zu legitimiren und solche zu bescheinigen, widrigenfalls aber gewärtig zu seyn, daß sie, auf vorhergegangene des zu dieser Nachlassenschaftssache zu bestellenden Procurators Provocation und zu den Acten gebrachte Ungehorsams-Beschuldigung, ihrer etwa gehabten Ansprüche an ermeldete Verlassenschaft, so wie der Rechtswohlthat der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand, werden für verlustig erklärt, vielmehr über den Nachlaß

weitere Verfügung nach Vorschrift der Rechte getroffen werden wird: wie man denn zugleich hiermit

den ein und dreyßigsten December d. J.

zur Eröffnung eines deßfallsigen Präclusiv-Bescheides anberaumt.

Sig. Jena, am 5 August 1813.

(L. S.) Herzogl. sächs. gnädigst committirtes Stadtgericht das.

D. J. Ernst Bernh. Emminghaus.

Wechsel- und Geld-Curs in sächsischer Wechselzahlung.

Leipzig, den 27 August 1813.

In den Messen.	Geld	Briefe.
Leipz. Neujahr-Messe . .	—	97 3/4
— Oster- — . .	—	—
Leipz. Michael- — . .	—	99 1/4
Amsterdam in Bco. à Uso .	—	—
Detto in Curr. à Uso . .	—	131 3/4
Hamburg in Bco. à Uso .	—	144 3/4
Augsburg in Current à Uso.	—	99 1/4
London à 2 Uso p. Pf. St.	—	—
Paris 2 Monat. . . .	—	75 1/2
Lyon 2 Monat. . . .	—	75 1/2
Frankfurt a. M. à Uso. .		4

		Geld	Briefe
Gewinnen.	Holländ. Ducaten . .	—	17 1/2
	Kaiser-Ducaten . .	—	14 1/2
	Breslauer à 65 1/2 Aß	—	12
	Leichte à 65 ditto . .	—	11
	August- und Louisd'or .	—	11 1/4
	Kronthaler à 1 1/2 . .	—	pary
	Souverainsd'or . . .	—	—
Verlieren.	Schild-Louisd'or à 6 1/3	—	—
	Cassen-Billets .	—	—
	Preußisches Current .	—	3 1/4
	Conventions-Münze .	—	pary
	10 u. 20 Kreuzer .	—	pary

Allgemeiner Anzeiger.

Gotha. Mittwochs, den 1 September 1813.

Künste, Manufacturen und Fabriken.

Ueber Brantweinbrennerey.

(Beschluß zu Nr. 229 S. 2129 — 2132.)

Zubereitung der versüßten Essigsäure oder des Essigäthers.

Der Essigäther, oder die versüßte Essigsäure ist, wie in Nr. 229 S. 2131 erwähnt worden, ein Product der innigsten Mischung des reinsten Alkohols mit der reinsten Essigsäure. Wie der Alkohol zubereitet werden muß, ist im vorhergehenden Abschnitt bereits gelehrt worden; es soll also jetzt bloß angegeben werden, wie solcher in Essigäther oder versüßte Essigsäure umgeändert werden kann.

Darstellung des destillirten Essigs.

Um die versüßte Essigsäure in einer regelmäßigen Form darzustellen, ist es vor allen Dingen nothwendig, sich eine vollkommen reine und wasserfreye Essigsäure zu verschaffen. Zu diesem Behuf füllt man in eine schickliche Destillirblase so viel von einem guten Weinessig oder auch Bieressig, daß solche auf drey Viertheil ihres Raums damit gefüllt wird, und setzt für jedes Quart des Essigs zwey Loth gut ausgeglühete und gepulverte Holzkohle zu. Man versieht nun die Blase mit einem zinnernen Helm, so wie mit einer zinnernen Kühlröhre, und destillirt nach und nach so viel Flüssigkeit über, daß nur der fünf und zwanzigste Theil des angewendeten Essigs in der Blase übrig bleibt. Das erhaltene Destillat ist jetzt wasserklar, und wird nun destillirter Essig genannt: es ist eine Verbindung von reiner Essigsäure mit vielen Wassertheilen; die übrigen fremdartigen Theile, welche der Essig eingemengt enthielt, sind im Destillirgeschirr zurück geblieben.

Um jenen destillirten Essig zur Bereitung des Essigäthers anzuwenden, ist es vor allen Dingen nothwendig, die darin enthaltene wahre Essigsäure möglichst zu concentriren, nämlich solche von den Wassertheilen vollkommen zu befreyen, welches durch deren Neutralisation mit einem alkalischen Salze am besten veranstaltet wird.

Zubereitung des essigsauren Natrums.

Zu diesem Behuf übergieße man z. B. fünf Pfund krystallisirtes Natrum oder Mineralalkali (man erhält dieses in der chemischen Fabrik zu Schönebeck) in einem ganz zinnernen oder doch gut verzinnten Kessel mit 10 Quart des destillirten Essigs, setze den Kessel über gelindes Feuer, und rühre die Masse mit einem hölzernen Spatel so lange um, bis alles Natrum aufgelöst ist, und das Anfangs entstehende Aufbrausen nachgelassen hat.

Jetzt bringt man das Fluidum zum Sieden und setzt während dem Sieden, so wie die Flüssigkeit nach und nach verdunstet, von dem noch vorräthigen destillirten Essig so oft und so lange bey kleinen Portionen zu, bis die Auflösung vollkommen neutralisirt oder gesättigt ist, welche Sättigung daran erkannt wird, daß beym fernern Zugießen des Essigs kein Aufbrausen mehr erfolgt, und ein in die Flüssigkeit getauchtes Stückchen mit Lackmus blau gefärbtes Papier schwach geröthet wird.

Wie viel von jenem destillirten Essig zur Sättigung von einem Pfund Natrum erfordert wird, hängt von der Stärke des rohen Essigs ab, und läßt sich also im voraus nicht bestimmen. War jener aber von gehöriger Stärke, so werden die angewendeten fünf Pfund des krystallinischen Natrums nicht über

30 Quart destillirten Essig zur völligen Sättigung erfordern

Ist die Sättigung geschehen, so wird das neutralisirte Fluidum so lange verdunstet, bis nur noch etwa 10 Quart rückständig sind, worauf dasselbe durch ein Stück Leinwand, das mittelst vier Nägeln über einen viereckigen hölzernen Rahmen gespannt und mit doppeltem Fließpapier belegt ist, filtrirt wird.

Das filtrirte Fluidum ist nun eine concentrirte Auflösung von essigsaurem Natrum. Um auch hiervon die Wässerigkeit zu entfernen und das aufgelöste Salz in trockner Form darzustellen, wird nun jene Auflösung in einer reinlichen Pfanne oder einem Kessel von Eisenblech (so wie man selbige in jeder Eisenhandlung zum Kauf erhält) nach und nach bis zur staubigen Trockne verdunstet, wobey aber, um das Anbrennen und Zerstören der trocknen Salzmasse zu verhüten, zuletzt das allerschwächste Feuer angewendet werden muß. Das trockne Salz stellt nun das verlangte essigsaure Natrum dar, welches in weithälsigen gläsernen Flaschen, die gut verschlossen sind, aufbewahret werden muß.

Wer dieses Salz sich nicht selbst zubereiten will, kann selbiges, unter dem Namen essigsaures Natrum, in der chemischen Fabrik zu Schönebeck, in krystallinischer Form, das Pfund zu 1 Thaler und 12 Groschen, fertig bekommen, nur muß solches vor seiner Anwendung alsdann noch in einem eisernen Kessel bey der gelindesten Hitze geschmolzen, und unter stetem Umrühren mit einem eisernen Spatel bis zur staubigen Trockne gebracht werden.

In beyden Fällen ist nun das erhaltene Salz eine Verbindung von Natrum mit völlig wasserfreyer Essigsäure.

Anwendung des essigsauern Natrums zur Darstellung der versüßten Essigsäure.

Um nun mittelst jenem essigsauern Natrum die versüßte Essigsäure zu verfertigen, wird folgendermaßen operirt: Man fülle sechs Pfund Alkohol in einen gläsernen Kolben, und tröpfle nach und nach drey Pfund höchst concentrirte Schwefelsäure (Vitriolöl) bey kleinen Portionen hinzu, und schwenke die Mischung oft um. Das Vitriolöl wird sich unter einem Zischen, als wenn man glühende Kohlen ins Wasser wirft, mit dem Alkohol mischen, und die Mischung sich sehr stark erhitzen. Man muß daher das Zugießen der Säure oft unterbrechen, weil sonst die Mischung ins Sieden kommen und zum Theil verflüchtiget werden würde. Auch kann jene Erhitzung sehr gemildert werden, wenn man den Kolben, worin die Mischung gemacht wird, mittelst seiner Kugel in ein Gefäß mit kaltem Wasser stellt, oder ihn im Winter mit Schnee umgibt.

Ist jene Mischung vollendet und selbige erkaltet, so wird ein Pfund fein gepulverter Braunstein, nebst acht Pfunden des vorhergedachten essigsauren Natrums, gleichfalls im zerriebenen Zustande, in den Kolben zur Flüssigkeit geschüttet, der Hals desselben noch mit einem Pfund Alkohol gut nachgespühlt, Alles wohl unter einander geschüttelt, und nun der Kolben mit seiner Kugel in ein Sandbad placirt, und bis auf den dritten Theil des senkrechten Kugel-Durchmessers mit Sand umschüttet. Man setzt nun einen gläsernen Destillirhelm auf den Kolben, legt eine Vorlage an seinen Schnabel, verklebt alle Fugen recht wohl mit einem Gemenge von Roggenmehl und Wasser, das auf Papierstreifen gestrichen ist, und läßt nun Alles drey Tage lang ruhig stehen, damit die gemengten Materien in einander wirken können.

Nach den verfloßnen drey Tagen wird nun ein gelindes Kohlenfeuer unter das Sandbad gemacht, und solches nach und nach so weit verstärkt, bis das Fluidum in Tropfen überdestillirt, die aus dem Schnabel des Kolbens in die Vorlage abtröpfeln, ohne daß die Vorlage warm wird. Bey diesem Feuer wird nun die Destillation so lange fortgesetzt, bis sechs Pfund Flüssigkeit in die Vorlage übergegangen sind, welches erhaltene Destillat nun die versüßte Essigsäure oder den Essigäther darstellt.

Anwendung der versüßten Essigsäure zur Umwandlung des gereinigten Getreidebrantweins in Coignac oder Franzbrantwein.

Um mittelst jener versüßten Essigsäure oder dem Essigäther den nach der früher

gemachten Angabe entfuselten Getreidebrantwein in Coignac oder Franzbrantwein umzuwandeln, ist eine bloße Vermengung beyder Theile, unter angemessenen Verhältnissen, hinreichend, wobey, nachdem man die Absicht hat, einen Franzbrantwein von mehr oder weniger Stärke oder Spiritusgehalt darzustellen, entweder

a) der bloß durch Kohle gereinigte Getreidebrantwein, oder

b) der nach der gemachten Angabe einmahl abgezogene, und dadurch schon mehr verstärkte reine Getreidebrantwein, oder

c) der zweymahl überdestillirte Brantwein, genommen werden kann; nur sind alsdann auch die Quantitäten des Essigäthers verschieden, welche zu jener Umwandlung dem gereinigten Brantwein zugesetzt werden müssen. Demgemäß wird:

a) auf ein Quart des bloß gereinigten und nicht weiter abstrahirten Brantweins ein Loth;

b) auf ein Quart einmahl abgezogenen und dadurch verstärkten gereinigten Brantwein anderthalb Loth, und

c) auf ein Quart zweymahl abgezogenen gereinigten Brantwein zwey Loth, vom Essigäther oder von der versüßten Essigsäure gerechnet.

Um die Verbindung zu veranstalten, wird der Brantwein auf ein Faß gefüllt, die erforderliche Quantität der versüßten Essigsäure hinzugesetzt, das Faß gut verspundet, und eine halbe Stunde lang herumgerollt, damit alle Theile recht vollkommen mit einander in Mischung treten können.

Färbung des bereiteten Coignacs.

Jener so veredelte Brantwein kommt nun in seinem Geschmack und Geruch dem echten Coignac oder Franzbrantwein zwar vollkommen gleich, aber es fehlt ihm noch die helle weingelbe Farbe, und die Fähigkeit, die gewöhnliche Probe zu halten, nämlich eine schwarzblaue Flüssigkeit zu erzeugen, wenn solcher in einem Weinglase mit ein Paar Tropfen aufgelösten Eisenvitriol vermengt wird.

Zu diesem Behuf muß eine eigne Tinctur bereitet werden, und zwar folgendermaßen. Man wolle z. B. 50 berliner Quart färben und probehaltig machen, so werden 25 Loth gemeiner Lumpenzucker in einer messingenen oder kupfernen Pfanne unter stetem Umrühren über gelindem Kohlenfeuer so lange behandelt, bis Alles eine halb kastanienbraune Farbe angenommen hat; worauf das Ganze bey noch gelinderer Wärme mit einem Pfunde gereinigten Brantwein bis zur völligen Auflösung gerührt wird. Nun schüttet man in einen gläsernen Kolben 12½ Loth gröblich zerstoßene Eichenrinde, gießt das erstere Fluidum vom Zucker, und noch 2½ Quart vom gereinigten und mit Aether gemengten Brantwein hinzu, man verschließt die Oeffnung des Kolbens mit nasser Blase, steckt eine Stecknadel in jene, und unterhält nun die Flüssigkeit in einem Sandbade 24 Stunden lang in gelinder Digestion, worauf solche durch Leinwand gegossen, der holzige Rückstand gut ausgepreßt, nun das Fluidum filtrirt, und das Filtrirte den 50 Quart des schon mit Aether präparirten Brantweins zugegossen, und Alles recht genau unter einander gemengt wird.

Der so veredelte und fernerweitig zubereitete Brantwein ist nun der verlangte Coignac oder Franzbrantwein, er ist dem echten aus Frankreich kommenden in allen Stücken so vollkommen gleich, daß auch der beste Kenner keinen Unterschied zwischen beyden wahrnehmen kann.

Gesundheitskunde.

Anfrage.

Zwey Männer in der Oberlausitz: 1) der Bauer Georg Renczsch in Neustadt unter Hoverswerda, 2) der Gerichtsschulze Hänsch in Cundorf bey Seidenberg besitzen, wie öffentliche Blätter versichern, ein sicheres Mittel gegen den Biß toller Hunde? Hat ein tauglicher Arzt sie geprüft und sollte nicht das Obersanitätscollegium in Dresden davon Notiz nehmen?

Angebotene Stellen.

Auf nächste Mutationszeit Michaelis suche ich für Apotheken hiesiger Gegend sowohl, als auch für das Königreich Westphalen und Sachsen, noch einige conscriptionsfreye Gehülfen, und unter die-

Digitized by Google

sen vorzugsweise zwey, Einen zur Verwaltung einer Apotheke im Würzburgischen, und einen Andern zur Leitung der Geschäfte eines sehr bedeutenden chemisch-pharmaceutischen Laboratoriums hiesiger Gegend.

Diese beyden in jeder Hinsicht vortheilhaften Stellen fordern, außer den nöthigen Kenntnissen, Leute von gesetztem Alter und unbescholtenem Character.

Frankfurt a. M., den 11 Aug. 1813.

A. Klingenspor.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Steckbrief hinter J. Tob. Elmer.

Der auf unseren am 15 März d. J. erlassenen Steckbrief in Chemnitz eingefangene Schuhmachergesell Johann Tobias Elmer von hier, des Uhrendiebstahls höchst verdächtig, und der Desertion schuldig, der vermuthlich jedoch einen andern Namen führt, indem er sich fremde Pässe und Wanderbücher zu eigen zu machen weiß, ist auf seinem Transporte hierher im Jun. d. J. aus dem Stockhause zu Altenburg entsprungen; auf höchste Anweisung, zu seiner Wiederhaftwerdung alle mögliche Mühe zu verwenden, ersuchen wir unter Zusicherung bereitwilliger Erwiederung alle Civil- und Militärbehörden, ihn fleißig nachspähen, ihn im Betretungsfall arretiren, alsdann aber anher abliefern zu lassen.

Elmer ist 26—27 Jahre alt, mitlerer hagerer Statur, hat ein bleiches, längliches, glattes Gesicht, schwarzes Auge, schwarzes hereingekämmtes Haar, breiten Mund, schwarzen Backenbart, spricht langsam und kalt, trägt einen dunkelgrünen Oberrock, weiße Piqueweste, gelbe nanquinene Beinkleider, Stiefeln mit gelben Stolpen, dann eine rothwollene Mütze, auch wohl einen dunkeln blauen Klappenrock, schwarze Weste und Beinkleider.

Saalfeld in Sachsen, den 18 August 1813.

Magistrat das.

Vorladungen: 1) der Gläubiger des Freyherrn Phil. Jos. von Reibeler.

Auf Ansuchen des Freyherrn Heinrich von Reibeler zu Käferthal, als einzigen Erben seines verlebten Vaters des königlich bayerischen General-Majors Philipp Joseph Freyherrn von Reibeler, werden alle diejenigen, welche an des letztern Verlassenschafts-Masse aus irgend einem Grunde einen Anspruch zu machen haben, aufgefordert, solchen innerhalb drey Monaten bey hiesigem Amte an- und auszuführen, oder zu gewärtigen, daß sie nach Umlauf dieser Frist damit nicht mehr werden gehört, sondern von der Masse ausgeschlossen werden.

Ladenburg, den 13 August 1813.

Großherzogl badisches Amt.

Schneck.

Vdt. Apfel.

---

2) W. Fehrenbach's.

Wilhelm Fehrenbach von Schönwald, welcher seit bereits 10 Jahren abwesend sich befindet, ohne daß seit dieser Zeit einige Nachricht von ihm zu erhalten gewesen, wird hiermit aufgefordert, sich bey dem unterfertigten Bezirksamte zum Antritt seines Vermögens von 200 fl. binnen einem Jahre zu stellen, widrigenfalls daselbe seinen Geschwistern gegen Cautionsleistung in fürsorglichen Besitz gegeben würde.

Tryberg, den 4 August 1813.

Großherzogl. bad. Bezirksamt.

Haber.

Kauf- und Handels-Sachen.

Gebogene Glaswaaren.

Unterzeichneter zeigt hierdurch dem Publicum an, daß er durch seine erweiterten Anstalten nunmehr im Stande ist, jedem Verlangen in gebogener Glaswaare zu genügen. Er hält Lager und verfertigt auf Bestellung schnell und genau in jedweder Größe:

Kasten über Standuhren, Statuen, Gruppen ec., runde und ovale Schaalen unter Lampen, Lüstres ec., gebogene Tafeln zu Fenstern, Thüren an Ladenschränken, Boutiken, Erkern, Aushängekästchen ec., moderne Saal-Laternen, insbesondere Kutschen-Laternen von aller Form, Medaillon-Gläser u. s. w.

alle Artikel, welche man sich bisher meistens nur von Paris zu verschreiben gezwungen sah.

Er wählt deßhalb dieß viel verbreitete Blatt, um seine Dienste in solchen Artikeln dem deutschen Publicum zu empfehlen, und hofft, daß der nun mehr als 130 Stunden genäherte Verlagsort, die deßhalb geringeren Kosten des Transports, das bisher größere Risico des Zerbrechens auf diesem längern Wege, die Gemächlichkeit, jeden Bedarf im beliebiger Maße und Form baldigst erhalten zu können, vereint mit der Billigkeit seiner Preise, die Zahl seiner Abnehmer vermehren werde.

Dieß alles gilt sowohl von seinen Lieferungen en gros, als von Bestellungen von einzelnen Stücken.

Johann Georg Bloß,
in Frankfurt am Mayn.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger.

Gotha. Donnerstags, den 2 September 1813.

Ueber das zu frühe Abgehen von Schulen auf Universitäten.

(Geschrieben im Jahr 1811.)

Die allgemeine Klage der Lehrer an gelehrten Schulen, daß ihre Zöglinge zu früh der Academie zueilen, scheint bey den Regierungen und bey vielen Freunden der Wissenschaften und der Jugend noch nicht die Aufmerksamkeit erregt zu haben, die sie in jeder Rücksicht verdient.

Unsere Vorfahren hatten im Allgemeinen ein Sexennium für den Cursus in den niedern gelehrten Schulen festgesetzt. Wenn man annimmt, daß zwey Jahre davon dem Elementar-Unterricht, zwey vorzugsweise der materiellen und zwey der formellen Bildung gewidmet werden sollen, wenn man ferner annimmt, daß im Durchschnitt im vierzehnten Jahre der Anfang der gelehrten Studien gemacht werden sollte, und daß die für die Universitäts-Freyheit so nöthige Characterreife schwerlich von der körperlichen zu erwarten, so ergibt sich, daß jene Regel mit großer Weisheit auf hinlängliche Ausbildung der physischen, intellectuellen und moralischen Kräfte und so mit auch auf die zweckmäßigste Vorbereitung zur Academie berechnet war. Dessen scheint man aber gar nicht eingedenk zu seyn.

Hat man geeilt, die zarten Knaben, die kaum aus dem Kindesalter getreten noch so sehr der elterlichen Zucht bedürfen, auf die Schule zu bringen, so eilt man noch mehr, sie davon wieder wegzunehmen. Zwanzigjährige Schüler fangen an, eine Seltenheit zu werden. Möchte das Alter auch eine gleichgültige Sache seyn, wenn nur der Verstand vor den Jahren käme, das heißt, der wahre, echte Verstand, nicht der angelernte, eingeübte, eine Gaukeley marktschreyerischer Kün-

ste; wenn der Stamm, der eine Eiche werden soll, nur in ein Paar Sommer Monaten heran gedeihen könnte. Mit unbegreiflichem Leichtsinn gibt man, was da hätte werden können, auf, gegen die möglichste Beschleunigung des gelehrten Cursus; nur fort ist die allgemeine Losung, und die unvermeidliche eben so allgemeine Folge — unreife Schüler, unreife Studenten, unreife Hofmeister, unreife Aerzte, Advocaten, Schriftsteller, Recensenten rc. rc.

Wenn, wie ein geistreicher, neuerer Schriftsteller sagt, alles Große und Vortreffliche, was die Männer thaten, nur ihre realisirten Jugendträume waren, so erlaubt man jetzt in dem allgemeinen Taumel nicht einmahl mehr der Jugend zu träumen, geschweige zu wachen und zu sorgen für das Eine, was Noth thut. —

Doch es ist nicht meine Absicht, die Klagen zu wiederholen, die schon von manchem redlichen Freunde der Jugend laut oder im Stillen über diese Verwahrlosung derselben sind gethan worden, ich wollte nur einige von den Ursachen namhaft machen, denen man, nach meiner Einsicht, diese Erscheinung beyzumessen hat. Vielleicht, daß in einer oder der andern zugleich eine Andeutung liegt, wie dem Uebel einigermaßen gesteuert werden könnte. Die Ursachen sind theils allgemeine, theils besondere.

Zu den allgemeinen zähle ich die äußeren, die in dem Drucke, und die inneren, die in dem Geiste der Zeit liegen.

Der Druck der Zeit wirkt allerdings mehr als je sehr nachtheilig auf die gelehrten Schulen zurück. Viele Eltern wünschen, zumahl bey zahlreichen Familien, ihre Söhne sobald als möglich auf die Universität, um des Aufwandes für sie bald entlediget, und ihrer baldigen Versorgung desto gewisser zu seyn, und dieß um so mehr, wenn sie vielleicht die

Aussicht haben, jenen durch Stipendien oder sonstige Beneficien decken, und zu diesen durch ihre Verbindungen oder durch ihre Unterstützung mitwirken zu können. Und wer wollte den Eltern diesen Wunsch im Allgemeinen verargen? Nur dürfte die Erfüllung desselben nicht auf Kosten größerer und wichtigerer Vortheile geschehen, nur sollten sie sich überzeugen, daß es besser gethan sey, gar nicht zu studiren, als bald, daß die bloße sogenannte Versorgung nicht das alleinige Ziel wissenschaftlicher Bestrebungen seyn sollte, daß ja die Studien durch diese Ansicht selbst unter das Handwerk herabsinken, wo doch auf eine verhältnißmäßige Vollendung von den Zunftgenossen mit Recht gedrungen wird; sie sollten nicht vergessen, daß es möglich ist, durch Beschränkung des Aufwandes in einem gewissen Zeitraume Platz für einen größern zu gewinnen, ja auch, daß dem wahrhaft gebildeten Jünglinge immer die nähere Aussicht bleibt zu bürgerlicher Unabhängigkeit, für ihn also der Verlust an Zeit im Ganzen nur als ein scheinbarer betrachtet werden kann.

In dem Geiste der Zeit liegt eines Theils eine solche Ansicht der Wissenschaften überhaupt, als der Schulwissenschaften insbesondere, und andern Theils eine solche Gesinnung, die jene Uebel augenscheinlich befördern. In den Wissenschaften gilt allgemein das Oberflächliche, Blendende, vor Allem aber das Brauchbare, das unmittelbar zu Aemtern und Brod Führende; und dieser Schätzung gemäß verschmäht man immer mehr, trotz allen ernsten Gegenvorstellungen einiger erleuchteten Lehrer der Nation, trotz allen Declamationen über die Herrlichkeit der Alten, die einzig durch das gründliche Studium derselben hervorzubringende formelle Bildung; daher es denn in der Meinung der Meisten auf ein Paar Schuljahre ab und zu nicht ankommt, und gerade auf die Jahre, in welchen sich die unvergänglichen Gestalten des Alterthums am tiefsten in die empfängliche Seele des Jünglings einprägen sollten. Diese Gleichgültigkeit gegen das wichtigste Erforderniß gelehrter Bildung wird und muß immer mehr zunehmen; denn was jetzt Wirkung ist, wird späterhin Ursache; oder erwartet ihr aus solchen halb gebildeten Jünglingen Männer, die den Irrthum ihrer Jugend zu bereuen oder gar zu verbessern Lust oder Fähigkeit hätten. Betrachten wir die herrschende Gesinnung in Bezug auf unsern Gegenstand, werden wir dann wol unsern Zeitgenossen Unrecht thun, wenn wir behaupten, daß bey Vielen ein Dünkel eingewurzelt sey, der allen guten Rath verschmäht, wo nicht der Zwang, das Gesetz oder die dringende Nothdurft gilt. Der Arzt wird consulirt in Fällen, die in seine Kunst gehören, eben so der Rechtsgelehrte, der Handwerker ꝛc., nur der Schulmann wird überhört; seine Stimme wird nirgends weder im Staate noch in den Familien beachtet; über sein Geschäft glaubt sich ein Jeder berufen und fähig, ein entscheidendes Urtheil fällen zu können. Zu diesem Dünkel gesellt sich in der Jugend noch besonders jener ungebändigte Hang nach Freyheit und Unabhängigkeit, jenes Jagen nach sinnlichen Genüssen, jene Gleichgültigkeit gegen Vaterland, Eltern, Lehrer, Gesetze, jene Verachtung des Heiligen, kurz jener zügellose, kecke Sinn, der die engen Schranken der Schulen so zeitig als möglich zu durchbrechen wünscht, um sich in eine völlig ungebundene Lebensweise unaufhaltbar zu stürzen, und Zeit, Kräfte, Ehre und Tugend nach eignem Gelüste zu vergeuden. *) Bekannte und immer wiederkehrende Erscheinungen auf unsern Academien werden dem Menschenfreunde die traurige Gewißheit geben, daß der Geist der Zeit hier nicht ins Grelle gemahlt, und daß man berechtiget sey, auch das frühe Abgehen der Schüler wie für ein Zeichen so für eine Wirkung desselben zu halten.

Doch näher noch und unmittelbar im Kreise der Schule selbst liegen einige Ursachen von jener Wahrnehmung, und zwar theils in den Behörden, denen die Aufsicht über das Schulwesen anvertraut ist, theils in den Einrichtungen der Schulen selbst. Die Schulinspectionen so wie die oberen Staatsbehörden, von denen jene abhängig sind, bedienen

*) Quotusquisque adolescentum nostrorum vel aetati alterius vel auctoritati, ut minor, cedit? Statim sapiunt, statim sciunt omnia, neminem verentur, imitantur neminem, ipsi sibi exempla sunt. Plin. Epp. l. VIII. 23.

Digitized by Google

sich wol nicht überall der Mittel, die sie in Händen haben, dem Unwesen Grenzen zu setzen.

Doch wir sind weit entfernt, dieser Behauptung eine allgemeine Beziehung zu geben. In dem königl. preußischen Edict vom 3 Oct. 1810, nach welchem die Prüfungen der Candidaten, die sich zum Referendariat bey den Regierungen melden, strenge genommen, und auf die allgemeinen Wissenschaften und darunter insbesondere auf Philosophie, Geschichte, Philologie, Mathematik und die unentbehrlichen Naturwissenschaften gerichtet werden sollen; so wie in den neuerdings vom königl. sächs. Kirchenrathe ergangenen Befehlen, daß die Prüfungen auf den Schulen und Universitäten strenger genommen, auch diejenigen, die ihre regelmäßige Schulzeit nicht ausgehalten, von königlichen Beneficien ausgeschlossen werden sollen offenbart sich, mit welcher Weisheit diese Behörden das Bedürfniß der Zeit erwogen und mit welchem Nachdruck sie die Schulen in ihren Ansprüchen zu schätzen gemeint seyen.

Aber in der Einrichtung der Schulen selbst liegen oft sowohl directe als indirecte Ursachen von der Erfahrung, über die wir sprechen.

Direct wird das zu frühe Abgehen befördert, wenn die Lehrer, ich will nicht sagen, selbst dazu veranlassen, wie wohl auch dieß bisweilen aus Kurzsichtigkeit oder Eigennutz geschehen mag, aber schon wenn sie es nicht durch alle die Mittel, die ihnen zu Gebote stehen, so viel als möglich verhindern oder erschweren; wenn sie ihre Prüfung nicht streng, ihre Zeugnisse nicht aufrichtig genug einrichten, wenn sie mit dem vorschnellen Abgehen nicht unmittelbare Nachtheile und Zurücksetzung in Ansehung der öffentlichen Auszeichnung u. s. w. verbanden.

Die indirecten Ursachen liegen tiefer; ich finde sie vornehmlich in der Aufhäufung von Masse des Unterrichts, in dem Mangel an Disciplin, und in dem Mangel an Stufenfolge sowohl in dem Unterrichte als in den äußern Verhältnissen des Schülers.

Wird die Zahl der Unterrichtsgegenstände zu sehr gehäuft, so entsteht nur zu leicht durch die Schwierigkeit, Alles zu umfassen, oder durch das leichtsinnige gedankenlose Hin- und Herflattern von Einem zum Andern in der Seele des Lehrlings ein Verdruß und ein Ekel am Ganzen; nirgends einheimisch fühlt er sich gleichsam herrenlos und bloß gegeben, nirgends zu einiger Kraft oder Fertigkeit gediehen, entbehrt er des Triebes nach dem Höheren, was er in der Wissenschaft nicht findet, sucht er im Leben; er fängt an, sich in die Weiten der Academie mit unverständiger und unverstandener Sehnsucht zu sehnen; je mehr er in die Breite sich ausdehnt, desto mehr an Tiefe verlierend wird er leichtsinnig über seine Bestimmung, die ihm bey zusammengehaltener Kraft und intensiv gestärktem Fleiße sehr ernst und bedeutend vorkommen würde. Gehören vollends die Gegenstände eigentlich in den Kreis der academischen Studien, so ist es gar aus; er begreift nicht, warum er als Schüler sich bequemen solle, ein Studium zu anticipiren, das er als Student wiederholen müsse, warum er also nicht lieber gleich an die rechte Quelle gehe; und wenn er denn doch, wie leicht möglich, auf die Academie den Wahn mitbringt, dergleichen auf der Schule schon erlernt zu haben, so hat er den doppelten Nachtheil, über der Universität die Schule und über der Schule die Universität verabsäumt zu haben.

Eben so glaube niemand, daß durch größere Ungebundenheit auf der Schule der Hang zum academischen Leben vermindert werde. Gerade das Gegentheil. Es liegt in der Natur jeder Leidenschaft und besonders des jugendlichen Uebermuthes, durch Befriedigung nicht gesättiget, sondern noch mehr aufgeregt zu werden. Schüler, die als halbe Studenten sich geriren dürfen, wollen je eher je lieber ganze werden. Durch eine strenge, nicht auf Willkühr, sondern Gesetz gegründete Disciplin, mit der sich übrigens gar manche das Schulleben erheiternde Vergünstigung verbinden läßt, wird mehr für die Mäßigung des jugendlichen Freyheitssinnes gewonnen, als durch unzeitiges schlaffes Nachgeben.

Eine wohl berechnete Stufenfolge, die dem Schüler sowohl in seinen Studien, als in seinen äußern Verhältnissen ein immer höheres Ziel des Strebens setzt, muß offenbar dazu mitwirken, dem ganzen Cursus der Schule Lebendigkeit, Interesse und selbst Anmuth zu verleihen, es muß das Wohlgefallen

Digitized by Google

an dem Hinaufrücken in dem kleinen Staate dazu beytragen, den Wunsch nach academischer Freyheit wenigstens in den Hintergrund zu stellen. Wo sich aber Alles in träger Einförmigkeit hinschleppt, wo kein Reiz der Abwechselung keine immer gesteigerte Hoffnung das Gemüth im Schwung erhält, wo der Ankömmling und der Abgehende gleiche Rechte und Ehren genießt, wo der Unreife schon zu dem Höheren zugelassen wird, der Gereifte immer noch neben den Anfängern in den Elementen sich verdammt fühlt, wo nicht den beßten Köpfen und den am kühnsten vorwärts dringenden immer noch Nahrung und Sporn zu dem Höheren gegeben werden kann, da reißt unvermeidlich ein Geist des Unmuths, der Fahrlässigkeit und Verdrossenheit ein, der auf die Schule in so fern zurückfällt, als sie dadurch in dem Lichte einer Zwangsanstalt erscheint, durch die man nothwendig gegangen seyn müsse, als sie ganz den Character einer Einrichtung verliert, in der sich freye Kräfte unter treuer Leitung tausendfach regen und fröhlich entfalten sollen.

Zum Schluß stehe auch hier für den Weitersehenden das Wort des schon erwähnten geistreichen Schriftstellers:

„Die itzige Menschheit sänke unergründlich tief, wenn nicht die Jugend durch den stillen Tempel der großen alten Zeiten und Menschen den Durchgang zu dem Jahrmarkt des Lebens nähme.“

Familien - Nachrichten.

Todes - Anzeigen.

1) Am 22 August endete für diese Welt meine Frau, Wilhelmine geb. Zorn. Sie starb an der Lungensucht, im 33 Lebensjahre, und hinterließ mir zwey Kinder. Dieses der stillen Theilnahme meiner entfernten Freunde und Angehörigen.

J. J. Hahn,
Superintendent in Bleicherode.

2) An den Folgen eines Nervenfiebers entschlief am 22 August Abends meine theuerste Ehegattin Henriette geb. Schmidt, nach einer vier Wochen vorher erfolgten sehr glücklichen Entbindung von einem gesunden Mädchen, in einem Alter von 17 Jahren und 4 Monaten.

Allen auswärtigen Freunden theile ich dieß für mich so traurige Ereigniß unter Verbittung aller Condolenzbezeugung ergebenst mit und empfehle mich dem fernern freundschaftlichen Wohlwollen bestens.

Eisenach, den 28 August 1813.

H. Ziegler.

Justiz - und Polizey - Sachen.

Vorladungen: 1) Militärpflichtiger aus dem Amte Schleusingen

Bey der am 1, 2 und 3 dieses Monats im hiesigen Amts-Bezirke vorgewesenen Aushebung der jungen Mannschaft zum Militärdienste haben nachverzeichnete theils aus den Amtsdorfschaften, theils aus hiesiger Stadt gebürtige junge Leute vom zurückgelegten 18 Jahre bis zum zurückgelegten 32 Jahre, welche als abwesend angegeben worden, sich nicht gestellt. Commissionswegen wird daher diesen jungen Leuten in Gemäßheit des §. 19 der bey der letzten Recrutirung allergnädigst vorgeschriebenen Puncte vom 16 Junius 1813 aufgegeben, sich entweder binnen sechs Wochen und längstens

den fünften October d. J.

ohnfehlbar vor Uns, der Recrutirungs-Commission, persönlich, oder, wenn sie sich innerhalb der königl. Lande befinden, bey der Obrigkeit ihres Aufenthaltsorts, zur Ablieferung zu stellen, und vom letztern uns Nachricht zukommen zu lassen, unter der Verwarnung, daß dieselben der ihnen etwa zustehenden gesetzlichen Befreyungen vom Militärstande nach Verfluß obiger Frist werden für verlustig geachtet werden, und bey etwa zu Tage kommender Untauglichkeit zum Militärdienste wegen ihrer Bestrafung Bericht erstattet werden wird.

Schleusingen, am 9 August 1813.

Die zur Recrutirung verordnete Commission allda.
C. A. W. von Hake.
H. G. P. von Falkenstein.
H. Breuning.

Verzeichniß der Außengebliebenen aus Schleusingen.

1) Andr. Schmidt, 32 Jahr, soll im Culmbachischen verheirathet seyn.
2) Joh. Elias Kanner, 32 Jahr.
3) Joh. Wolf Martin Lützelberger, 32 Jahr, Leinweber.
4) Joh. Gottlieb Fischer, 32 Jahr.
5) Joh. Chrn. Wilh. Deckert, 31 Jahr.
6) Joh. Georg Müller, 31 Jahr.
7) Joh. Jac. Ritter, 31 Jahr.
8) Joh. Andr. Schmidt, 31 Jahr.

Digitized by Google

9) Joh. Michael Lorenz Hoyer, 31 Jahr, Schuhmacher.
10) Joh. Chrn. Gottlieb Schwarz, 31 Jahr.
11) Carl Fr. Adam Schauer, 31 Jahr.
12) Joh. Andr. Mitbauer, 30 Jahr.
13) Carl Gottlieb Schneider, 30 Jahr.
14) Joh. Valentin Deckert, 30 Jahr.
15) Joh. Valentin Rietz, 30 Jahr.
16) Joh. Imman. Walleber, 30 Jahr.
17) Joh. Casp. Menz, 30 Jahr.
18) Chrn. Fr Reinhardt, 30 Jahr.
19) Joh. Nicol. Wilh. Schulz, 30 Jahr.
20) Joh. Mich. Martin Zwick, 29 Jahr.
21) Carl Fr. Deckert, 29 Jahr.
22) Carl Chrn. Pietsch, 29 Jahr.
23) Joh. Fr Damnitz, 29 Jahr, im herzogl. Coburg.
24) Joh. Adam Andr. Nieminger, 29 Jahr.
25) August Fr. Imman. Flemming, 28 Jahr.
26) Gottfr. Imman. Honnig, 28 Jahr.
27) Adolph Heinr. Gottgetreu Welsch, 28 Jahr.
28) Carl Albertus August Riepke, 28 Jahr.
29) Joh. Ludw. Albertus, 28 Jahr.
30) Chrn. Ernst Göllrich, 28 Jahr.
31) Chrn. Fr. Triebel, 28 Jahr.
32) Joh. David Röder, 28 Jahr.
33) Joh. Carl Conr. Standach, 28 Jahr.
34) Joh. Wilh. Chrn. Seorz, 28 Jahr.
35) Joh. Erdmann Schumann, 28 Jahr.
36) Joh. George Chr . Schreyer, 28 Jahr.
37) Joh. George Schmidt, 28 Jahr.
38) Fr. Chrn. Wilh. Volkmar, 27 Jahr.
39) Joh. Georg Casp. Rempf, 27 Jahr.
40) Joh. Casp. Fleischmann, 27 Jahr, in Gethles.
41) Joh Georg Fr. Rothe, 27 Jahr, im Hildburgh.
42) Joh. Andr. Zachar. Löschke, 27 Jahr.
43) Joh Chrn. Gottlieb Fischer, 27 Jahr.
44) Samuel Gottlob Siegfr. Riepke, 27 Jahr.
45) Joh. George Schmidt, 26 Jahr.
46) Joh. George Kummer, 26 Jahr.
47) Joh. Chrn. Albertus, 26 Jahr, Töpfergesell.
48) Joh. George Clauer, 26 Jahr.
49) Joh. Cxph. Ludwig, 26 Jahr.
50) Joh. Nicol. Röder, 26 Jahr.
51) Joh. Heinr. Feyl, 26 Jahr.
52) Joh. Benj. Röder, 26 Jahr.
53) Joh. Adam Schwab, 26 Jahr.
54) Joh. Traugott Schmidt, 26 Jahr.
55) Adam Chrn. Hofmann, 25 Jahr.
56) Joh. Fr. Wilh. Schlott, 25 J., Apothekersubject.
57) Joh. Balthasar Essiger, 25 Jahr.
58) Georg Sebastian Frauenberger, 25 Jahr.
59) Chrn Carl Schauer, 25 Jahr, Jägerbursche.
60) Joh. Fr. Wilh. Leykam, 25 Jahr.
61) Joh. Lorenz Widder, 25 J., Beckergesell.
62) Fr. Heinr. Stauch, 25 Jahr, Schneider.
63) Adolph Heinr. Wilh. Riepke, 25 J., Chirurg.
64) Joh. August Rothe, 24 Jahr, Schneidergesell.
65) Joh. Gottlieb Wilh. Ludwig, 24 J., Metzgerges.
66) Joh. Andr. Gritzmacher, 24 J., Seilergesell.
67) Fr. Carl Schreyer, 24 Jahr.
68) Joh. Heinr. Schmidt, 24 Jahr.
69) Joh. Chrn. Adam Clauer, 24 J., Metzgergesell.
70) Joh. Andr. Schmidt, 23 Jahr.
71) Georg Casp Röder, 23 Jahr.
72) Chrn. Imman Utterstädt, 23 J., Beckergesell.
73) Joh. Casp. Leypold, 22 Jahr.
74) Joh. Carl Schwarz, 22 Jahr.
75) Joh. Chrn. Valentin Leykam, 22 Jahr.
76) Joh. Gottlob Deckert, 22 J., Metzgergesell.
77) Andr. Fr. Koch, 22 Jahr
78) Joh. Georg Andr. Schell..rn, 22 Jahr.
79) Joh Daniel Essiger, 22 Jahr.
80) Joh. Fr. Elias Schulz, 21 Jahr.
81) Joh. Valentin Koch, 21 Jahr.
82) Joh. Heinr. Griebel, 21 Jahr.
83) Georg Theodor Fr. Ruhles, Schneidergesell.
84) Joh. Jul. Reichel, 21 Jahr.
85) Joh. Andr. Marisfelder, 21 Jahr.
86) Joh. Wilh. Hofmann, 21 Jahr.
87) Ernst Chrn. Klein, 20 Jahr.
88) Chrn. Heinr. Bernh Siegling, 20 Jahr.
89) Joh. Peter Rempf, 20 Jahr.
90) David Elias von Nordheim, 20 Jahr.
91) Joh. George Carl Ruhr, 20 Jahr.
92) Joh. George Ziegler, 19 Jahr.
93) Joh. Gottfr. Röder, 19 Jahr.
94) Joh Chrn. Leupold, 19 Jahr.
95) Joh. Carl Feyl, 19 Jahr.
96) Joh. Andr. Nicol. Koch, 19 Jahr.
97) Fr. Chrn. Müller, 19 Jahr.
98) Casp. Fr. Büttner, 19 Jahr.
99) Joh. Wilh. Dan. Fischer, 19 J. Schuhmachergesell.
100) Joh. Georg Widder, 19 Jahr, Schneidergesell.
101) Joh. Theodor Elias Maurer, 18 Jahr.
102) Andr. Siegling, 18 Jahr.
103) Joh Fr. Hofmann, 18 Jahr.
104) Joh. Chrn. Schwarz, 18 Jahr.
105) Joh. Andr. Teuschler, 18 Jahr.
106) Joh Chrn. Büttner, 18 Jahr.
107) Fr. Wilh. Marisfelder, 18 J., Metzgergesell.

Aus Fischbach:

108) Joh. Matthäus Wilh. Schlegelmilch, 27 Jahr.
109) Joh. Casp. Lindenlaub, 19 J., Jägerbursche.

Aus Gethles:

110) Joh. George Heß, 30 Jahr.

Aus Rappelsdorf:

111) Joh. Jac. Langguth, 30 Jahr, in Gethles.
112) Joh. Valentin Fischer, 28 Jahr.
113) Joh. Adam Reinhardt, 27 Jahr.
114) Joh. Paul Frühauf, 22 J., Hufschmidsgesell.
115) Joh. Valentin Hofmann, 18 Jahr.

Aus Ratscher:

116) Joh. Martin Pfeuser, 32 Jahr.
117) Joh. Matthäus Bischoff, 30 Jahr, in hiesiger Commende.

Digitized by Google

118) Joh. Paul Müller, 26 Jahr.
119) Joh. Nicolaus Diller, 20 Jahr, in Gerhardtsgereuth.

Aus Geisenhöhn:

120) Joh. Fr. Chrn. Geiling, 31 Jahr, als Schäfer in Waldau.
121) Joh. Adam Diller, 27 Jahr, in Gerhardtsgereuth.
122) Joh. Andr. Otto, 26 Jahr.
123) Joh. Chrn. Kühner, 25 Jahr.
124) Joh. Michael Schwarz, 21 Jahr.
125) Joh. George Diller, 21 Jahr, in Gerhardtsgereuth.
126) Joh. Matthäus Volkmar, 20 Jahr.

Aus Heckengereuth:

127) Carl Andr. Zitzmann, 30 J., in Wiedersbach.

Aus Breitenbach:

128) Joh. Georg Sittig, 27 Jahr.
129) Joh. Casp. Söffing, 27 Jahr.
130) Joh. Casp. Kihr, 25 Jahr, Hufschmidsgesell.
131) Joh. Chph. Kihr, 20 Jahr, Hufschmidsgesell.

Aus Erlau:

132) Joh. Gottfr. Schneider, 28 Jahr, Kutscher in Steckelberg.
133) Joh Peter Kummer, 27 Jahr, im herzogl. Hildburghäusischen.
134) Joh Jacob Kummer, 27 Jahr.
135) Joh. Fr. Fabig, 22 Jahr.
136) Joh. Valentin Förster, 19 J. Schneidergesell.

Aus Hirschbach:

137) Joh Michael Anschütz, 30 Jahr.
138) Joh. Adam Schmidt, 30 Jahr.
139) Joh. Wilh. Nöbling, 23 Jahr, Färbergesell.

Aus Altendambach:

140) Joh. Valent. Madlung, 23 Jahr.
141) Joh. Valent. Ruppert, 19 Jahr.

Aus Wiederebach:

142) Joh. Heinr. Mihm, 31 Jahr.
143) Joh. Casp. Kubles, 30 Jahr.
144) Martin Henn, 30 Jahr.
145) Joh. Balth. Schmidt, 26 Jahr.
146) Joh Georg Adam Kubles, 25 Jahr.
147) Joh. Nicol. Pfeuser, 25 Jahr.
148) Joh. Chrn. Nicol. Mihm 24 Jahr.
149) Joh. Fr. Kubleß, 24 Jahr.
150) Andr. Henn, 23 Jahr, Webergesell.
151) Joh Valtin Carl Nehmert, 22 Jahr.
152) Joh. Valentin Carl, 19 Jahr.
153) Joh. Nicol. Fabig, 18 J., in Steinbach.

Aus Gerhardtsgereuth:

154) Matthäus Rommeis, 30 Jahr.
155) Joh. Heinr. Heigert, 23 J., in Hinternah.
156) Joh. George Stubenrauch, 23 Jahr.
157) Joh. George Hopf, 23 Jahr.
158) Joh. Michael Hopf, 18 Jahr.

Aus Neuendambach:

159) Joh. George Wagner, 31 J., in Gerhardtsgereuth.
160) Joh. Martin Bauer, 30 Jahr.
161) Joh. Lorenz Wagner, 24 Jahr.

Aus Subler Neundorf:

162) Joh. Valentin Schlee, 29 Jahr.
163) Georg Adam Wagner, 29 Jahr.
164) Joh. Nicol. Franck, 27 Jahr.
165) Joh. Heinr. Schlegelmilch, 27 Jahr.
166) Joh. Gottfr. Völler, 21 Jahr.
167) Chph. Bräutigam, 20 Jahr.
168) Joh. Fr. Beck, 19 Jahr.

Aus Schmiedefeld:

169) Joh. Heinr. Bochert, 24 Jahr.
170) Joh. Michael Schneider, 19 Jahr.
171) Joh. Adam Haubeiß, Schuhmachergesell.

Aus Vesser:

172) Joh. Bernh. Hellmich, 32 Jahr, in Vesser.
173) Joh. Casp. Wagner, 31 J., in Schmiedefeld.
174) Joh. Daniel Kummer, 29 Jahr.
175) Joh. Chph. Hellmich, 26 Jahr.
176) Joh. Casp. Bernhardt, 20 J., in Kloster Veßra.
177) Adam George Brummer, 31 Jahr.

Aus Frauenwald:

178) Joh. Ph. Theodor Müller, 28 J. in Thurnau.
179) Joh. Andr. Deckert, 28 J., in Schönau.
180) Jac. Fr. Will, 28 Jahr.
181) Adam George Kahl, 27 Jahr.
182) Joh. Chrn. Keßler, 26 Jahr, Tischlergesell.
183) Adolph Wilh Chrn. Müller, 24 J., in Thurnau.
184) Joh. Leonh. Göhring, 23 J., Mahler.
185) Joh. Carl Gottfr. Pfeuser, 20 J., Jägerbursch.
186) Joh. Daniel Heinr. Diller, 18 Jahr.
187) Joh. Adam Graf, 18 Jahr.

Aus Stützerbach:

188) Casp. Wilh. Schilling, 31 Jahr.
189) Joh. Matthäus Wilh. Barth, 30 Jahr.
190) Joh. Wilh. Greiner, 29 Jahr.
191) Joh. Gottlieb Kob, 25 Jahr.
192) Joh. Fr. Kubles, 24 Jahr, auf der königl. sächs. Glasfabrik bey Dresden.
193) Joh George Wiegand, 23 Jahr.
194) Joh. Martin Ludw. Chrn. Will, 18 Jahr.

Aus Eichenberg:

195) Joh. Casp. Griebel, 23 J., Hirte in Erlau.

Aus Bischofrod:

196) Joh. Sim. Griebel, 29 J., in Ahlstädt.

Digitized by Google

Aus Reulrod:

197) Valent. Casp. Zischau, 28 Jahr.
198) Joh. George Fahner, 26 Jahr.
199) Joh. Michael Zischau, 26 Jahr.
200) Joh. Fr. Hagemeyer, 25 J., in Ahlstädt.
201) Joh. George Dreßler, 24 Jahr.

Aus Kloster Veßra:

202) Joh. Nicol. Schütz, 32 Jahr.
203) Heinr. Seb. Gropp, 30 Jahr.
204) Joh. Matth Ehrn Räsch. 29 Jahr.
205) Joh. Casp. Volkmar, 28 Jahr.
206) Joh. Chrn. Knoblauch, 27 Jahr.
207) Joh. Lor. von Nordheim 26 Jahr.
208) Nicol. Heinr. Hofmann, 25 Jahr.
209) Joh. Adam Lorz, 25 Jahr.
210) Joh. Andr. Helwig, 24 Jahr.
211) Joh. George Schütz, 24 Jahr.
212) Joh Matth. von Nordheim, 23 Jahr.
213) Joh. George Jac. Lenz, 23 Jahr.
214) Fr. August Winkler, 22 J., Jägerbursch.
215) Joh. Lorenz Haub, 21 Jahr.
216) Joh. Michael Stöcklein, 19 Jahr.
217) Seb. Fr. Anschütz, 19 Jahr.
218) Joh. Ernst Rögner, 18 Jahr.
219) Joh. Michael Knoblauch, 18 Jahr.

Aus Hinternach:

220) Joh. Casp. Langguth, 32 Jahr.
221) Joh. Andr. Gleichmann, 31 Jahr.
222) Joh. Nicol. Gleichmann, 28 Jahr.
223) Adolph Heinr. Bauer, 28 Jahr.
224) Joh. Adam Hofmann, 28 Jahr.
225) Joh. Wilh. Gleichmann, 27 Jahr.
226) George Adam Gleichmann, 26 J., in Breitenbach.
227) Melchior Ludw. Fr. Salomo Bauer, 26 J.
228) Joh. Gottfr. Widder, 25 Jahr.
229) Joh. Andr. Langguth, 25 Jahr.
230) Joh. Jac. Gleichmann, 25 Jahr.
231) Joh. Wilh. Deckert, 24 Jahr.
232) Joh Valent. Lindenlaub, 24 Jahr.
233) Joh. George Gleichmann, 23 Jahr.
234) Joh. Casp. Betz, 21 Jahr.

Aus Schleusinger Neundorf:

235) Joh. Chph. Hauf, 26 Jahr.
236) Joh. George Hofmann, 30 Jahr.
237) Joh. George Gleichmann, 26 J., in Schönau.
238) Joh. Casp. Annemüller, 24 Jahr.
239) Joh. Daniel Brand, 23 Jahr.
240) Joh. Casp. Sillmann, 23 Jahr.
241) Joh. Valent. Geier, 23 Jahr.
242) Joh Lorenz Eichhorn, 23 Jahr.
243) Joh. Dan. Fuchs, 21 J., Wagnergesell.
244) Joh. David Hofmann, 18 Jahr.

Aus Silbach:

245) Joh. Andr. Amarell, 25 Jahr.
246) Joh. Egidius Amarell, 22 Jahr.
247) Joh. Casp. Heerlein, 22 Jahr.

Aus Waldau:

248) Joh. Hörnlein, 31 Jahr.
249) George Zimmermann, 29 Jahr.
250) Conr. Greiner, 28 Jahr
251) Joh. Martin Deckert, 27 Jahr.
252) Nicol. Weiß, 26 Jahr.
253) Joh. Jac. Heß, 25 J., Hufschmidsgesell.
254) George Deckert, 23 Jahr.
255) Casp. Anschütz 23 J., Webergesell.
256) Casp. Widder, 23 Jahr, Webergesell.
257) Gottlieb Heß, 22 J., Hufschmidsgesell.
258) Chrn. Büttner, 22 Jahr.
259) Georg Bernh. Büttner, 20 Jahr.
260) Nicol. Schreyer, 19 Jahr.

Aus Steinbach:

261) George Hörnlein, 32 Jahr.
262) Casp. Steigleder, 31 Jahr.
263) Valent. Keßler, 23 Jahr.

Aus Oberrod:

264) George Schwarz 32 Jahr.

Aus Langenbach:

265) George Geyer, 27 Jahr.
266) Joh. Adam Meisch, 18 Jahr.

Kauf- und Handels-Sachen.

Juwelen-Versteigerung.

In bevorstehender zweyten Meßwoche Montags den 13 September 1813, Vormittags um 9 Uhr, soll in dem Hause Lit. K. Nr. 163 auf dem großen Kornmarkt dahier ein vorzüglich schöner Brillantschmuck, bestehend in mehrern Schnüren gefaßter Brillanten, ein Paar Ohrringen, einer Aigrette mit drey Federn und Halskette von Brillanten, einem Amethist, einem Sapphir, einem Topas, einem Hyacinth, sämmtlich mit Brillanten eingefaßt, einzeln oder unzertrennt an den Meistbietenden durch die geschwornen Herrn Ausrufer öffentlich verkauft werden. Liebhaber können solchen bis dahin täglich besehen, und sich deßfalls dahier auf dem großen Kornmarkt in dem Hause Lit. K. Nr. 163, drey Stiegen hoch melden.

Frankfurt, den 25 August 1813.

Wiener Curs auf Augsburg.

Am 18 Aug 182 Uso; Conventionsgeld 1937/8; der kaiserliche Ducate 9 G. 41 5/8 kr.

Französische Staatspapiere.

Paris, 17 Aug. Consol. 5 Proc. 74 Fr. 50 Centim. Bankactien 1150 Fr.

Digitized by Google

Frankfurter Wechsel = Curs.

Frankfurt a. M., den 26 August.

	Briefe.	Geld
Amsterd. in Cour. k. S.	— —	132 3/4
ditto 2 M.	— —	132 3/8
Hamburg k. S.	145	— —
ditto 2 M.	— —	— —
Paris k. S.	77 3/4	— —
ditto 2 M.	77 1/4	— —
Lyon k. S.	77 5/8	— —
ditto 2 M.	77 1/8	— —
Wien k. S.	— —	— —
ditto 2 M.	— —	— —
Augsburg k. S.	100 1/2	— —
ditto 2 M.	— —	99 1/4
Bremen k. S.	111 1/2	— —
ditto 2 M.	— —	— —
Berlin in Cour. k. S.	— —	— —
ditto 2 Mon.	— —	— —
Basel k. S.	101 1/4	— —
ditto 2 M.	100 7/8	— —
Straßburg k. S.	100 3/4	— —
ditto 2 Mon.	100	— —
Leipzig k. S.	100 1/2	— —
ditto in der Messe	— —	99 1/2

AUGUSTA, alli 23 Ag. 1813.

PER LE FIERE.

Francoforte	fior.	99 5/8

Amsterdam in B.	Rthl. Giro.	104 3/4
Detto in Corrt.	Rth. detti.	105 7/8 d.
Amburgo	Rth. detti	114 3/4 l.
Francoforte	fior. detti.	99 5/8 l.
Norimberga	fior. detti	99 5/8
Vienna	fior. detti	54 l.
Parigi	fior. detti	113 5/8
Lione	fior detti	113 3/4
Milano	soldi Corrt.	68 1/8
Genova	soldi, f. d. B	62 7/8 l.
Livorno	soldi, m. buona	58 7/8 l.
Ongari imp.	Agio pCt.	7 1/2
Sovrani	Agio pCt.	2 1/2
Luigghi d'oro nví perda	pCt.	3 d.
Detti a Mco.	fior. detti	285
Carl. e Max. a Mco.	fior. Mta.	291
Ongari a Mco.	Agio pCt.	9 1/2
Oro fino in bindelli	fior. Ct.	4 - 48 l.
Argento fino granito	fior. Ct.	20 - 40 l.
Detto in Valute	fior. Ct.	20 - 22
Lega bassa	fior. Ct.	20 - 4

Curs der königl. westphälischen Staats = Papiere

auf unten benannten Plätzen, vom 7 Aug. — 14 Aug. 1813.

Namen der Papiere.	Braunschweig.		Cassel.		Hannover		Magdeburg.	
	Geld	Papier.	Geld.	Papier.	Geld.	Papier.	Geld.	Papier
Nicht reducirte Reichsschuld v. 1808 (Obl. L. A.)	—	—	—	—	—	—	—	—
6 pCt.	21	23	21	25	—	—	20	25
5 pCt.	18	20	—	—	—	—	20	25
4 pCt.	16	18	—	—	—	—	18	22
Anleihe von 1810. (Ergänz.) erste Reihe	—	—	—	—	58	60	90	96
zweyte Reihe	66	69	60	65	37	—	60	70
dritte Reihe	23	25	15	17	—	—	20	25
Anleihe v 1812. erste Reihe	28	30	25	27	—	—	20	25
zweyte Reihe	—	—	—	—	—	—	—	—
Reducirte Schuld. 6 pCt.	12	—	—	—	—	—	—	—
5 pCt.	11	—	—	—	—	—	20	25
4 pCt.	11	—	—	—	10	11	17	19
3 pCt.	—	—	—	—	—	-	—	—
Bons f. rückständige Zinsen	38	40	30	33	38	40	36	40
Bons f. rückständ. Zahlungen	38	40	—	—	33	36	30	35

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger.

Gotha. Freytags, den 3 September 1813.

Gesundheitskunde.

Ein Paar Worte über das ansteckende Faul- oder Nervenfieber, welches auch unter dem Namen des Lazarethfiebers, typhus contagiosus u. s. w. bekannt ist. Von Georg Freyherrn von Wedekind.

Da ich zwar der jetzt so vieles Aufsehen erregenden Behauptung, daß die oben benannte Krankheit von einer Hirnentzündung herrühre, schon seit lange her zugethan gewesen bin, dennoch aber in den meisten Fällen das Aderlassen verwerfe, so glaube ich am besten zu thun, wenn ich durch den Weg dieser Blätter manchen Anfragen an mich über meine Meinung in gedrängter Kürze Genüge leiste.

Nach einem richtigen practischen Grundsatze ist bey einem allgemeinen Leiden des Körpers der Sitz der Krankheit in dem Organe, welches zuerst angegriffen ist, im Verlaufe der Krankheit immer heftiger angegriffen wird, beym tödlichen Ausgange der Krankheit hervorstechend leidet, und aus dessen Verbindung mit den übrigen Organen die Krankheitszufälle sich erklären lassen. Wer nun das ansteckende Nervenfieber, wovon hier die Rede ist, in allen seinen Perioden aufmerksam beobachtet hat, wird wol bey unbefangener Prüfung nicht zweifeln können, daß es seinen Sitz im Gehirn habe.

Also leidet hier das Gehirn! Wie? denke man durch alle Fälle, und sehe man zu, ob man bey einem andern Falle, als bey dem einer Entzündung, stehen bleiben könne.

Aber die Zufälle einer Hirnentzündung (phrenitis) sind doch von denen des ansteckenden Nervenfiebers sehr verschieden; die Furcht vor dem Aderlassen in dieser Art Faulfieber ist zu allgemein, als daß sie nicht, wenn auch unvollständig, in der Erfahrung gegründet seyn sollte.

Wahr. Aber ist nicht ein großer ähnlicher Unterschied zwischen der rein entzündlichen und der faulichten Lungenentzündung (peripneumonia cum synocha und peripneumonia putrida) und verhält es sich nicht so mit allen andern Entzündungen der verschiedenen Organe? Ich glaube bewiesen zu haben (S. meine Abhandlung über die Ruhr. Frankfurt 1811), daß die Ruhr in einer Entzündung des untern Endes des Darmcanals, vorzüglich, oder wenigstens des Mastdarms, gegründet sey; aber ich habe darum keineswegs der Aderlässe, einzelne Fälle ausgenommen, in dieser Krankheit eine Lobrede gehalten, ich habe sie von der gewöhnlichen Darmentzündung (enteritis) wohl unterschieden und auf ihre entfernten und zufälligen Ursachen gehörige Rücksicht genommen. Fehlte es zur gehörigen Behandlung der Ruhrkrankheit daran, daß man ihren Sitz und die Art des zum Grunde, als nächste Ursache, liegenden örtlichen Uebels, nicht kannte, so glaube ich, indem ich beydes zu bestimmen suchte, zur Aufnahme der Heilkunde beygetragen zu haben, wie Markus, indem er zu zeigen sich bemüht, daß das ansteckende Nervenfieber in einer Hirnentzündung gegründet sey.

Aber eben so wie es bey der Lungenentzündung, der Darmentzündung, u. s. w. nöthig ist, auf die Art der Entzündung Rücksicht zu nehmen, wenn man das Heilungsverfahren bestimmen will, so ist das auch bey der Hirnentzündung der Fall. Hier findet entweder eine phlegmonöse, oder eine erysipelatöse Entzündung Statt, und ich berufe mich hier auf dasjenige, was ich in meinem oben angezeigten Werke S. 18 — 21 über die verschiedene Natur der Entzündungen deutlich genug angegeben habe. Das Erysipelas, oder

Rothlauf, Rose, ist ein Mittelzustand zwischen der Art von Anhäufung des Bluts in den kleinen Gefäßchen und im Zellgewebe, der vom verminderten Zusammenhange der festen und flüssigen Theile herrührt, wie bey den Petechien und den scorbutischen Flecken, und jener, welche durch ein von Reizung hervorgebrachtes vermehrtes Wirken der Gefäße eines Theils erregt wird und was wir reine, oder phlegmonöse Entzündung nennen. Bald nähert sich das Erysipelas mehr der reinen Entzündung, bald mehr der Echymosis. Die Behandlungsart ist also auch bald mehr antiphlogistisch, bald mehr reizend und antiseptisch, mit Rücksicht auf die besonderen Ursachen. Der Regel nach schaden Aderlässe und eine sehr kühlende oder schwächende Behandlung bey dem Erysipelas, so wie dabey warme Umschläge nachtheilig sind, kalte dagegen nützen, außer wo von Zurückhaltung der Ausdünstung Nachtheil zu befürchten ist, und wo das Uebel dem Brande sich schon so sehr nähert, daß von der Kälte das Verlischen der wenigen übrigen Lebenskraft zu besorgen wäre.

In bey weiten den meisten Fällen nähert sich die bey dem ansteckenden Nervenfieber vorhandene erysipelatöse Hirnentzündung zu sehr der Echymosis, d. i. sie hat einen zu faulichten Character, als daß das Aderlassen nicht sehr nachtheilig werden müßte, welches jedoch da, wo die Zufälle phrenitisch sind, und die Ansteckung einen gesunden Körper trifft, nöthig seyn kann. Aber recht gesunde Menschen werden auch selten, so lange sie sich gesund fühlen, angesteckt, und meistens sind es durch unzureichende oder schlechte Nahrung, durch allerley Ermattungen und durch Erhitzungen kränklich gemachte Körper, die angesteckt werden. Eilmärsche bey heißer Witterung bringen oft die Krankheit ohne Ansteckung hervor. Das Gehirn wird leicht entzündet, weil so viel Blut ihm kräftig zuströmt, weil der nicht nachgebende Hirnschädel seine Ausdehnung hindert und darum die Austretung des Bluts in kleinere Gefäße begünstigt, dann auch, weil es so leicht, oder noch leichter, als die Baucheingeweide, in Verderbniß übergeht. Auch zeigen meistens die Symptome zu sehr den Character des Faulfiebers an, als daß der erfahrne Arzt sich bey

dieser Krankheit oft zur Aderlässe entschließen könnte.

Aber eine andere Bewandniß hat es mit den kalten Umschlägen. Schaden können sie nicht, weil das Hirn durch den Schädel nicht ausdünsten kann. Zu spät angewandt können sie vielleicht den Tod beschleunigen, aber nur in Fällen, wo der Kranke ohnehin verloren gewesen wäre. Ich habe noch keinen Kranken verloren, wobey ich sie gehörig anwandte. Ich nehme entweder die schmuckersche Fomentation, oder nur kaltes Wasser, dem Eis beygemischt ist. Alle fünf Minuten wenigstens wird eine dicke Serviette mit dem kalten Wasser hinreichend getränkt und schnell so ausgedrückt, daß nichts ausläuft, aufgelegt. Fortgefahren wird so lange, bis das Irrereden oder die Schlafsucht aufhören, und nun werden die Aufschläge nur häufiger oder seltener angewandt. Sonst bediente ich mich ihrer nur, wenn ich das Weiße im Auge etwas geröthet fand; aber die Erfahrung hat mich belehrt, daß man dieses Mittel nicht früh genug anwenden kann, und es ist zum Erstaunen, wie schnell, wie trefflich es wirkt. Die Kälte, welche durch Steine und Metalle dringt, dringt hier durch den Schädel ins Hirn, vermindert die Auflösung und Schärfe der flüssigen Theile und stärkt den Zusammenhang der festen. Ist die Anhäufung des in seiner unnachgiebigen Kapsel liegenden Hirns so groß, daß dasselbe durch den Druck leidet, so zu sagen eingeklemmt wird, und daher soporöse Zufälle entstehen, so wird die kalte Bähung das Hauptmittel seyn, welches überdem den Vorzug hat, daß es bey jeder Art von Hirnentzündung, bey der phrenitis, wie bey dem typhus contagiosus, , sowohl da, wo sonst eine antiphlogistische Behandlung nöthig ist, als wo man außerdem antiseptische und excitirende Mittel anzuwenden hat, die größten Dienste leistet — indem es auf den Sitz der Krankheit wirkt.

Darmstadt, den 27 August 1813.

Frhr. v. Wedekind.

Angebotene Stellen.

1) Ein junger Mensch, der Lust hat, die Handlung zu erlernen, und mit einem sittlichen Betragen die nöthigen Schulkenntnisse verbindet, kann auf einem Comptoir in einer Stadt Thüringens unter annehmlichen Bedingungen eine Anstellung finden. Man wende sich deshalb in frankirten Briefen an die Expedition des allg. Anz.

2) In eine Fabrik in Thüringen wird ein geschickter Gürtler gesucht; wer ein Subject nachzuweisen hat, melde es gefälligst an die Expedition des allg. Anz.

3) Ein Lehrling, der mit den nöthigen Vorkenntnissen einen guten Character und Bildung verbindet, so daß er als Mitglied der Familie betrachtet werden kann, wird zur Ausfüllung einer erledigten Stelle in einer en gros und Ausschnitthandlung in einer der Hauptstädte Thüringens gegen billige Bedingungen baldigst gesucht.

Gesuchte Stellen.

Ein junger Mann von gutem Rufe, der auf einer sächsischen Universität studirt hat, im Französischen, im Zeichnen und in der Musik geübt ist, wünscht irgend eine angemessene Stelle. Frankirte Briefe an denselben wird die Expedition des allg. Anz. besorgen.

Familien Nachrichten.

Aufforderungen.

1) Der in unbekannter Abwesenheit lebende Chirurgie-Gesell Friedrich Wilhelm Stierswald aus Bleicherode, im District Nordhausen des Harzdepartements des Königreichs Westphalen, wird hierdurch aufgefordert, schleunigst hierher zurückzukehren und der Conscription Genüge zu leisten. Auch erfordern andere Umstände seine Gegenwart.

Bleicherode, den 25 August 1813.

Der Onkel und Vormund
Friedrich Schäfer.

2) Friedrich Aug. Christian Humann, 32 Jahr, alt ging 1802 als Schneidergesell in die Fremde, arbeitete in Weimar, Berlin, Breslau und nach seinem Briefe vom 10 März 1806 in Altenburg, von wo er wieder nach Breslau wollte. Seine um ihn bekümmerte Mutter fordert ihn auf und bittet diejenigen, denen sein Aufenthalt oder Schicksal bekannt ist, um die Güte, ihr bald Nachricht zu geben.

Susanne Margarethe Humann,
in Könitz im Rudolstädtischen.

Allerhand.

Quittungen.

1) Für den unglücklichen Deutschen, im allgem. Anz 1813 Nr. 212, sind an Beyträgen eingekommen: von einer Gesellschaft 10 Thlr. Sächs.; von H. z. Z. 2 Thlr. S.; von F. et G. in Nürnberg 5 Kopfst (2 Guld.); aus Naumburg vom 23 Aug. 2 Thlr. S. und ein versiegelter Brief (aus Frankfurt a. M.). Diese Gelder sind auf eine Anweisung in Leipzig ausgezahlt worden.

Gotha, den 28 Aug. 1813.

Der Redacteur.

2) Den Empfang 1) der unter dem 27 Junius und 22 August d. J. von Herrn Kettembeil, Red des Nachrichtsblatts zu Nordhausen, eingesammelten und mir überschickten 150 Rthlr. 8 gl. 3 pf. 2) Der von dem Postverwalter zu Heidelberg, unter dem 9 Jul. überschickten 75 Guld. 6 kr. zeige ich mit der größten Dankbarkeit an.

Erfurt, am 28 August 1813.

Der arme blinde Postsecretär,
J. G. Lämmerhirt.

Lose zur 43 dresdner Lotterie.

Bey Endesgenanntem sind zur siebenten Classe der königlich sächs. dresdner 43 Lotterie, deren Ziehung den 4 October dieses Jahres ihren Anfang nimmt, und worin folgende Hauptpreise bestimmt gewonnen werden, als einmahl 30,000 Rthlr., einmahl 15,000, einmahl 10.000, einmahl 5000, einmahl 4000, zweymahl 3000, fünfmahl 2000, und zwey und vierzigmahl 1000 Rthlr., nebst noch 10593 diversen Gewinsten und Prämien, die jedesmahl die Einlage übersteigen, ganze Lose zu 27 Rthlr. Einsatz, halbe und Viertellose verhältniß-

Digitized by Google

mäßig zu haben. Briefe und Gelder erwartet er franco. Gotha, den 1 Sept. 1813.
Georg Samuel Reuther,
wohnhaft in der Judenstraße Nr. 176.

Justiz - und Polizey - Sachen.

Vorladung Militärpflichtiger aus der Stadt Lucca.

Nachbenannte aus der Stadt Lucca bey Altenburg gebürtige, und dermahlen abwesende junge Bursche werden hiermit zu Befolgung höchsten Befehls von Rathswegen aufgefordert, zum Behuf der Militärconscription sich binnen Dato und längstens

dem dreyßigsten September 1813

bey Uns wieder einzufinden und zu stellen, widrigenfalls sie zu gewarten haben, daß bey ihrem ungehorsamlichen Außenbleiben mit Confiscation ihres jetzigen und zukünftigen Vermögens, auch sonst nach Vorschrift der Gesetze, gegen sie verfahren werden solle. Darnach sie sich zu achten haben, und werden hiermit annoch die Herbergs-Väter ersucht, den hier benannten Personen, wenn solche bey ihnen einkehren sollten, dieses bekannt zu machen, und sie zur Rückkehr anher zu vermahnen.

Sig. Lucca bey Altenburg, den 23 Aug. 1813.
Der Rath daselbst.
Christian Gottlob Gentzsch.

Verzeichniß.

Otto Freund, ein Seilergesell.
Ernst Freund, ein Kupferschmidgesell.
Carl Freyberg, ein Tischlergesell.
Aug. Freyberg, ein Sattlergesell.
Chrph. Große, ein Lohgerbergesell.
Wilh. Hesselbach, ein Schuhmachergesell.
Wilh. Aug. Welner, desgleichen.
Chrn. Fr. Bachmann, desgleichen.
Chrn. Gottlob Welner, desgleichen.
Chrn. Gottlob Görcke, ein Barbiergesell.
Fr. Görcke, ein Schneidergesell.
Carl Wilh Meyer, ein Sattlergesell.

Kauf - und Handels - Sachen.

Werra - Mühle zu Mihla.

Nachdem die Freyherren von Harstall sich entschlossen haben, ihre, im Orte Mihla, im Herzogthum Eisenach, an dem Werraflusse gelegene Mühle zu verkaufen; so wird diese, aus drey Gängen mit allem Mühlgeräthe versehene, vor einigen Jahren durchaus reparirte Mühle, nebst ihren Wohn- und Wirthschafts-Gebäuden öffentlich feil geboten. Sie liegt an dem beträchtlichen Fluß, die Werra genannt, aber an einem besondern Canal, in dem großen Ort Mihla, in dessen Nachbarschaft mehrere Dörfer liegen, welche keine Mühle besitzen, und kann täglich in Augenschein genommen werden, weßhalb man sich beym Verwalter Heinz zu Mihla zu melden hat. Zum Versteigerungstermin ist

Montags, der 1 November d. J.

vor den hierzu beauftragten Gerichten Vormittags 9 Uhr auf der Gerichtsstube im hochadl. rothen Schlosse anberaumt, weßhalb alle diejenigen, welche diese Mühle zu kaufen gesonnen sind, geladen werden, gedachten Tages zur gesetzten Stunde zu erscheinen, geschickt sich zuvörderst über ihre Acquisitionsfähigkeit zu legitimiren; sodann ihre Gebote zu erkennen zu geben, und sich einander zu überfetzen; sodann nach Befinden, wenn die höchsten und hohen Genehmigungen eingeholt seyn werden, des Zuschlags zu gewärtigen. Die Kaufbedingungen können von jetzt an bey unterzeichnetem Gerichts-Director zu Eisenach, als auch zu Mihla, beym Actuar Hoffmann eingesehen werden; so wie es jedem Kaufliebhaber frey stehe, seine Gebote auch vor dem Termin zu Protocoll zu geben.

Sig. Mihla, den 24 August 1813.
Hochadl. harstal. Gesammt-Gerichte daselbst.
Wilhelm Heerwart,
Gerichts-Director.

Pechsiederey - Producte.

Die heurige landesherrschaftliche Pechsiederey gestattet abermahls den Verkauf einer bedeutenden Quantität Pech, Griefen und Oel im Ganzen oder auch in einzelnen Partien. Unterfertigtes Amt macht dieses mit der Bemerkung hierdurch bekannt, daß Kaufluftige sich längstens bis Ende künftigen Monats September mit ihren Bestellungen und Geboten an dasselbe zu wenden, und, wenn letztere annehmlich seyn sollten, die alsbaldige Befriedigung der erstern zu erwarten haben.

Gräfenthal, den 6 August 1813.
Herzogl. sächs. Forst- Kammeramt das.
Plödtner. Vey.

Holländische Blumenzwiebeln.

Bey Unterzeichnetem sind von der Mitte des nächsten Monats September an wiederum alle Sorten holländische Blumenzwiebeln gegen billige Preise zu haben, worüber Preislisten schon jetzt auf frankirte Briefe zu Befehl stehen.

August Schelhase,
Handlungs-Gärtner zu Cassel.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger.

Gotha. Sonnabends, den 4 September 1813.

Lections = Plan
für das Winterhalbejahr von Michaelis 1813 bis Ostern 1814
auf der Forst=Academie zu Dreyßigacker.

Montags, Dienstags, Donnerstags und Freytags.

	Stunden.	I. Classe	II. Classe	III. Classe
Vormittags.	Von 7 — 8	Forstinsectologie: Bechstein.	wie Classe I.	wie Classe I.
	8 — 9	Geometrie, Herrle.	Practische Geometrie, Hoßfeld.	wie Classe II.
	9 — 10	Algebra, Herrle.	Planmäßiger Betrieb und Verwerthung der Wälder, Hoßfeld.	wie Classe II.
	10 — 11	Forstcultur, Herrle.	Encyclopädie der Cameralwissenschaft, Cramer.	wie Classe II.
Nachmittags.	1 — 2	Deutscher Styl, Cramer.	Hand= u. Planzeichnen, Haußen.	wie Classe II.
	2 — 3	Forstschutz, Cramer.	wie Classe I.	Land= u. Wasser=Bauzeichnen, Haußen.
	3 — 4	Hand= und Planzeichnen, Haußen.	Forstrecht, Röhler.	wie Classe II.

Mittwochs und Sonnabends.

	Stunden	I. Classe.	II. Classe.	III. Classe.
Vormittags.	Von 8 — 9	Geognosie, Hoßfeld.	wie Classe I.	wie Classe I.
	9 — 10	Latein, Cramer.	Practische Stereometrie, Hoßfeld.	—
	10 — 11	—	Trigonometrie, Herrle.	—

Nachmittags: Ausstopfen der Vogel, Brill.

Bey guter Witterung Begehen der Jagd, Bechstein und Herrle.

Dreyßigacker, den 26 Aug. 1813.

Dr. Bechstein, Director.

Gesetzgebung.

Beytrag zur Beantwortung der Anfrage: Sind Pfarrer und Schullehrer, welche Ländereyen als Besoldungsstücke benutzen, bey Abgaben und Lasten, welche der Staat auf liegende Gründe ertheilt, mit den Grundeigenthümern in eine Classe zu setzen? (S. allg. Anz. 1813 Nr. 204 S. 1897.)

Der 176 §. des im Königreich Sachsen, wegen Einführung eines neuen Abgabensystems überhaupt, und einer neuen Grundabgabe insbesondere, zum Behufe der Aufbringung der erhöheten neuen und außerordentlichen Staatsbedürfnisse, ergangenen Mandats vom 9 Jul. 1812 enthält hierüber folgende Bestimmung:

Die neue Grundabgabe soll von solchen Gegenständen, deren Benutzung Geistlichen oder Kirchendienern, die nicht zugleich Schullehrer sind, als Besoldungs- oder Pensionstheil angewiesen ist, aus dem Kirchen-Aerario, und, wenn selbiges dazu nicht vermögend wäre, von den Parochianen, wegen derjenigen Gegenstände aber, deren Benutzung Schullehrern in gleicher Maße angewiesen ist, von der Schulgemeinde getragen werden.

C. A. M — e.

Nützliche Anstalten und Vorschläge.

Eine Frage im Betreff der Concerte.

Wenn auch bey einem sehr geordneten Locale und bey den übrigens zweckmäßigsten Einrichtungen für Concert-Musik doch nicht geleugnet werden kann, daß das sich Einrichten und Repräsentiren des activen Personals wo nicht — wie fast immer, störend, doch sehr zerstreuend erscheint, so muß es befremden, daß noch keine Concert-Direction den Versuch wenigstens gemacht hat, dem Auge alles das, was dem Zwecke der Musik fremdartig seyn muß, entweder durch Bauart oder Einrichtung des Orchesters oder durch einen leichten Vorhang zu entziehen.

Ich berufe mich auf das Gefühl jedes Zuhörers, der nicht um nur zu schauen kam, ob er nicht oft durch das, was er von Vorbereitungen, Intermezzos. und dergleichen sehen mußte, gestört, unwillig gemacht und in dem gehofften Kunstgenusse beeinträchtigt wurde. Solcher Störungen, die oft ärgerlich, zuweilen lustig, immer aber zweckwidrig sind, weiß sich gewiß Jeder zu erinnern, der erwartungsvoll Concerte besuchte und so oft unbefriedigt den Saal verließ.

Daß aber auch selbst Instrumentalisten und Sänger bey einiger Abgeschiedenheit vom nicht bloß hörenden, sondern auch schauenden Publicum ungestörter und unbefangener seyn, und dadurch zu einem bessern Erfolge des Ganzen beytragen würden, scheint mir ein eben so wichtiges Moment für den geäußerten Wunsch und die Anfrage nicht unziemlich zu seyn: ob irgendwo der in Vorschlag gebrachte Versuch schon verwirklicht, ob er geglückt sey und wie man ihn bewerkstelligt habe?

Von einem Laien.

Anfrage.

Schon im J. 1809 ist in der Oberlausitz von Seiten des Oberamtshauptmanns im Namen des Königs und auf dessen Befehl den Behörden die Anweisung ertheilt worden, die Besuchung der Arrestanten durch die Prediger, welche schon vorher durch Landesgesetze anbefohlen war, nicht allein zu fördern, sondern auch alles dazu Dienliche sorgfältigst zu veranstalten. Auch ist den Predigern dafür einige Belohnung zugesichert worden. Daß dieser Besuch der guten Sache des Unterrichts sehr dienlich sey, liegt am Tage, und es ist zu wünschen, daß auch in andern Provinzen Sachsens diese treffliche Einrichtung möge angeordnet werden. So würde für Manchen, der ganz roh ins Gefängniß kam, die Belehrung noch eine Wohlthat werden, und er würde die Obrigkeit segnen, welche den Gedanken faßte, wohlthätig für Arrestanten zu wirken, die oft nur deswegen sündigten, weil sie ganz ohne Unterricht aufgewachsen waren.

M.

Allerhand.

Einige Worte über die deutsche Titulatur.

Schon vor mehreren Jahren hat man sich bemüht, die unnütze, höchst lästige, ja lächerliche Titulatur, deren sich die Deu

Digitized by Google

schen vor andern Nationen in ihrer Correspondenz bedienen, abzuschaffen; allein vergeblich. Warum? wird sich aus dem Folgenden ergeben.

Die in und auf den Briefen der Deutschen übliche Titulatur ist nichts Anderes, als eine Mode, allein eine durch das Alter, d. h. durch die Länge ihrer Dauer, geheiligte Mode. Wer wird, wer will nun dieses Heiligthum antasten, und einen Brief abfassen, ohne die gehörige Titulatur in und auf demselben anzubringen, besonders wenn er an eine Person gerichtet ist, der man besondere Hochachtung schuldig zu seyn glaubt? Muß man durch die Weglassung der gewohnten Titulatur nicht offenbar beleidigen? So wird freylich die ängstliche Kleinmuth fragen! wer sich aber über Gewohnheiten und Lächerlichkeiten hinauszusetzen vermag, denkt anders.

Man lasse daher den Hochedelgebornen, Wohlgebornen, Hochehrwürdigen Herrn, oder wie er immer heißen mag, sowohl auf der Aufschrift (Adresse), als auch im Briefe selbst, ganz weg; die gewöhnliche titelvolle Anrede verwandele man in die einfache: mein Herr! oder noch besser, man lasse auch diese als unnöthig weg, und setze nur den Namen und Character desjenigen darüber, an welchen der Brief gerichtet ist; in dem Vortrage schreibe man statt Dero, Ew. Wohlgebornen u. dgl. geradezu Sie; und am Schlusse des Briefes empfehle man sich kurz, einfach und mit Vermeidung aller Titulatur, oder schließe, wenn der eigentliche Vortrag geendigt ist, mit einem Puncte, und setze seinen Namen darunter.

Andere sind an diese Last so sehr gewöhnt, daß es ihnen schwer fällt, sie abzulegen. Sie werden ihre Briefe kaum abzufassen wissen, wenn sie die gewöhnliche Titulatur hinweglassen sollen; es würde ihnen Schwierigkeit machen, eine zweckmäßigere Anrede und einen vernunftgemäßeren Schluß in ihren Briefen anzubringen. Andere glauben, sich durch diese thörichten Ehrenbezeigungen zu empfehlen. Sie unterlassen nicht, den ganzen Brief mit dem größten Umschweife abzufassen, und mit hohen Titeln zu überfüllen.

M — r.

Angebotene Stellen.

Für das fürstl. lippische Hoboisten-Corps, dessen Bestimmung kein Dienst im Felde ist, werden zwey Musiker, nämlich ein erster Clarinettist und ein erster Fagottist, gesucht. Beyde müssen auf diesen Instrumenten nöthigenfalls ein Concert vortragen, auch außerdem andere Instrumente zur Begleitung spielen können.

Jeder empfängt monatlich acht Thaler in Conventionsgelde als Besoldung, alle zwey Jahre eine einfache und alle vier Jahre eine geschmackvolle Staatsuniform. Der für diese Emolumente verlangt werdende Dienst ist äußerst leicht und läßt den Musikern hinreichende Zeit, durch Concerte, Bälle und bey andern Gelegenheiten einen Nebenverdienst zu erwerben. Dieser würde sich aber sehr vermehren, wenn einer oder beyde Musiker Unterricht auf dem Clavier und im Singen geben könnten. Es wird erfordert, daß Beyde noch jung und unverheirathet, nicht weniger glaubhafte Zeugnisse über ihren guten Lebenswandel beyzubringen im Stande sind. Wer Neigung hat, diesen Dienst anzunehmen, der beliebe sich unverzüglich mit mir in Correspondenz zu setzen, oder auch persönlich zur Prüfung seiner Fähigkeiten, jedoch auf eigne Kosten, hier einzufinden; indem die Stellen vor Ende Septembers d. J. wieder besetzt werden müssen.

Detmold, den 21 August 1813.

Sterzenbach,
fürstl. lippischer Rath.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Vorladungen: 1) der Gläubiger Chrn. F. Schwabe's.

Daß des verstorbenen Beckermeisters und Geleits-Einnehmers, Meisters Christian Friedrich Schwabe's in Bürgel bekannte und unbekannte Gläubiger auf Antrag der schwabe'schen Kinder, welche die väterliche Erbschaft cum beneficio Inventarii angetreten haben, hiesigen herzogl. Amtswegen

auf den 20 October 1813, als die Mittwoche nach dem 18 Sonntag post Trinitatis,

zur Angabe und Bescheinigung ihrer Forderungen bey Strafe der Präclusion und Verlust der Rechts-

wohlthat der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand öffentlich vorgeladen, und zugleich

der 3 November 1813, als die Mittewoche nach dem 20 Sonntag post Trinitatis,

zur Publication eines präclusivischen Bescheids, wegen der im Liquidations-Termine nicht erscheinenden Gläubiger, terminlich anberaumet, die dießfallsigen Edictal-Ladungen aber am hiesigen Amthause, an dem Rathhause zu Bürgel, ingleichen dem königl. sächs. Amte Tautenburg zu Frauen-Priesnitz und dem Stadtrath zu Eisenberg öffentlich aufgehangen worden, ein solches wird hiermit bekannt gemacht.

Thalbürgel, den 12 Julius 1813.

Herzogl. sächs. Amt daselbst.

J. F. Schalling. C. L. W. Schmidt.

---

2) Militärpflichtiger aus den Majoratsgerichten zu Meuselwitz und Starkenberg.

Von den freyherrlich seckendorfischen Majoratsgerichten zu Meuselwitz und Starkenberg im Fürstenthume Altenburg werden nachverzeichnete abwesende conscriptionsfähige junge Mannspersonen hiermit öffentlich aufgefordert, sich binnen hier und spätestens dem letzten September d. J. in ihrer Heimath wieder einzufinden und bey Uns, als ihrer Obrigkeit, sich anzumelden, außerdem aber, daß mit Confiscation ihres Vermögens verfahren, auch über dieß bey persönlicher Erlangung sie, ohne irgend eine Beabsichtigung eines ihnen nach Vorschrift der Conscriptionsgesetze zu Statten kommenden Befreyungsgrundes, ohne alle Ausnahme und ohne Zugestehung einer gewissen Capitulationszeit sofort zum Kriegsdienst abgegeben werden sollen.

Meuselwitz und Starkenberg, den 20 Aug. 1813.

Freyherrl seckendorfische Gerichte daselbst:

Carl Christian Schilling, G. Dir.

Namen der Abwesenden:

a) Von Meuselwitz.

1) J. Chrph. Schellbach, ein Fleischerbursch.
2) Karl Gottlieb Herbst, Zeugmachergesell.
3) J. Heinr. Herbst, Zeugmachergesell.
4) Karl F. Pfeiffer, Schuhmachergesell.
5) J. Gottlieb Petzold, Zeugmachergesell.
6) Ernst Heinr Naumann, Posamentiergesell.
7) J. Ernst Heimbach, Seifensieder.

b) Von Schnauderhainichen.

Gottlieb Bernstein, Zeugmachergesell.

c) Von Mummsdorf.

Gottlob Krosse.

d) Von Starkenberg.

Chrph Schmidt, Dienstknecht.

e) Von Posa.

1) Michael Kahnt, ein Seilergesell.
2) Melchior Kahnt, ein Tischlergesell.

Kauf- und Handels-Sachen.

Juwelen-Versteigerung.

In bevorstehender zweyten Meßwoche Montags, den 13 September 1813, Vormittags um 9 Uhr, soll in dem Hause Lit. K. Nr. 163 auf dem großen Kornmarkt dahier ein vorzüglich schöner Brillantschmuck, bestehend in mehrern Schnüren gefaßter Brillanten, einem Paar Ohrringen, einer Aigrette mit drey Federn und Halskette von Brillanten, einem Amethist, einem Saphir, einem Topas, einem Hyacinth, sämmtlich mit Brillanten eingefaßt, einzeln oder unzertrennt an den Meistbietenden durch die geschwornen Herrn Ausrufer öffentlich verkauft werden. Liebhaber können solchen bis dahin täglich besehen, und sich deßfalls dahier auf dem großen Kornmarkt in dem Hause Lit. K. Nr. 163, drey Stiegen hoch melden.

Frankfurt, den 25 August 1813.

Naturaliencabinet.

Es ist hier eine Sammlung von Naturalien aus allen drey Naturreichen zu verkaufen: nämlich aus dem Thierreich an Präparaten von Menschen und vierfüßigen Thieren, worunter mehrere in Weingeist befindliche, so wie an Fischen und Amphibien, über 1200 Stücke; aus dem Pflanzenreich, worunter eine Sammlung von Hölzern und Früchten, Korallen und Zoophyten ꝛc gegen 1200 Stücke; aus dem Mineralreich, worunter eine Sammlung von Marmorarten, viele Versteinerungen und dgl. über 4800 Stücke. Die Totalsumme aller Exemplare beläuft sich demnach gegen 8000 Stücke. Der Anschlag ist 433 fl. und sind die nähern Bedingungen des Kaufs, welcher auf den Nachmittag des ersten Octobers d. J. angesetzt ist, in frankirten Briefen bey dem Unterzeichneten zu erfahren.

Stuttgart, im August 1813.

Rathsverwandter Ritter, in der Charlottenstraße Litt. B. Nro. 268.

Französische Staatspapiere.

Paris, 19 Aug. Consol. 5 Proc. 73 Fr. 60 Cent. Bankactien 1141 Fr. 25 Centim.

20 Aug. Consol. 5 Proc. 73 Fr. 90 Centim. Bankactien 1142 Fr. 50 Centim.

Wiener Curs auf Augsburg.

Am 21 Aug. 162 Uso.

Allgemeiner Anzeiger.

Gotha. Sonntags, den 5 September 1813.

Literarische Nachrichten.

An Kunstfreunde und Porträtsammler.

Eine aus mehreren tausend Blättern bestehende Porträtsammlung ist aus freyer Hand zu verkaufen. Die Blätter zeichnen sich zum Theil durch ihre Schönheit, zum Theil durch ihre Seltenheit aus, und bilden so durch ihren Kunstwerth und ihre Reichhaltigkeit eine sehr schöne Galerie von Kaisern, Königen und Fürsten, Gelehrten, Künstlern und andern berühmten und merkwürdigen Männern der älteren und neueren Zeit. Briefe werden franco erbeten unter Couvert der Expedition des allg. Anz. in Gotha.

Verlags = Anerbieten.

Meine große, dem jetzt lebenden Pabste zugeeignete Misse biete ich den sämmtlichen Musikhandlungen und katholischen Hofcapellen in Abschrift an. Man wende sich deßhalb an mich in frankirten Briefen, um das Nähere zu erfahren.

Cassel, den 3 Julius 1813.

v. Apell,
Mitglied der Academie der Philarmoniker zu Bologna und der musikal. Academie zu Stockholm.

Bücher= und Kupferstich=Auction.

Die fünfte Bücher= und Kupferstich=Doubletten=Auction der herzoglichen Bibliotheken kann erst im folgenden Jahre gehalten, und die Zeit soll öffentlich angegeben werden.

Weimar, den 25 August 1813.

D. Vulpius,
herzogl. Bibliothekar.

Neue Musikalien.

Sterkel, Aria p. Soprano e Coro, Text ital. und deutsch, mit Orchester Stimmen 2 fl. 20 kr. B. A. Weber, Ouv. der Oper Deodata p. Orch. 5 fl. 30 kr. L de Call, 6 Lieder mit leichter Guit. Begleitung, Op. 155. 45 kr. Giuliani, le Troubadour du Nord. av. Guit. ou P. F. 7 französische Gesänge 1 fl. 12 kr. L. de Call, Ser. p Fl. V. et Guit. Op. 127. 1 fl. 12 kr. Idem p. V. et Guit. Op. 129. 1 fl. 12 kr. Id. p. V. A. et Guit. Op 134 1 fl. 12 kr. J Fröhlich, Son. à 4 M. in F. 1 fl. 50 kr. M. de Malstorf, Son. p. Clav. et V. 1 fl. 12 kr. W. A. Mozart, gr. Serenade p. 2 Ob. 2 Clar. in B. 2 Cors, 2 Fag. et gr. Fag. ou C. B. Oeuv. posthume 5 fl. 40 kr. F. Danzi, 3 Quat. p. Basson, V. A. et B. Op. 40. 4 fl. Concertante p. Flute et Clarinette in B. av. Orch. Op. 41. 4 fl. J. Gänsbacher, Serenade en Quat. p. V. Fl. A. et Guit. Op. 12. 2 fl. W. Tomascheck: Leonore, v. Bürger, für eine Singstimme und Clavier 3 fl. 15 kr. Mit einem Kupfer. F. Danzi, quatrieme Conc. p. Flute Op 43. 2 fl. 42 kr. Wilms, Conc. p. Clav. in F. Op. 52. 3 fl 36 kr. Anschütz, 7 Gesänge von Göthe mit P. F. 1 fl. 12 kr. F Mäckel, 16 Lieder mit P. F. viertes Werk 1 fl 48 kr. J. Stumpf, 6 Entreactes conc. à gr. Orch. No. 4 5 fl. J. W. Wilms, Sinf. conc. p Flute, Oboe ou Clarineto in C, Corno in F. et Fagoto av. Orch Op. 35. 4 fl. A. M. Pellegrini Celoni, Gesangmethode oder Anweisung zum regelmäßig guten Gesange, ital. und deutsch 3 fl 36 kr. F. Riess, Rom. Que veut il dire et la reponse en rondo p. Clav. Op. 43 54 kr. F. H Himmel, 5 Rom. françaises av. P F. Op. 44. 54 kr. Woldemar, le nouveau Art del'Archet.) die Kunst des Bogenstrichs, nach neuer Art 54 kr. F. Riess, VIII Var. p. Clav. Op. 46. 54 kr. F. Danzi, 12 Canz. ital. con P F Op. 40. 1 fl. 24 kr. B. de Kruft, sechs Gesänge mit P. F. 24 Werk, 1 fl. 48 kr. Danzi, Rec. ed Aria per Tenore, mit Chor und Orchester=Begleitung, Nr 4 der münchner Collect 1 fl. 48 kr. J. Holzman, 3 Rondos p. Clav. Nr. 1. Op. 2. 1 fl. 12 kr. 3 detti Nr. 2. Op. 3. 1 fl. L. Spohr, Conc. p. Violon Nr. 6. G mol. Op. 28 4 fl 48 kr F. Krommer, Quint. p. 2 V. 2 A. et B. Op. 88. Nr. 1. 2 fl. 24 kr. Id. 3 Danses nat. hongroises p. Violon princip. av. 2 V. et B. Op. 89 48 kr.

Digitized by Google

Id 3 Quat. p. 2 V. A. et B. Op. 93. 5 fl. 30 kr.
P. Haensel, Quat. p. Fl. V. A. et B. Op. 17. 2 fl.
J. J. F. Dozauer, Quat. p. 2 V. A. et Vlloöblig.
Op. 29. 2 fl. 12 kr. Steup. Quint. p. 2 V. 2 A.
et B. 5 fl. 30 kr.

Joh. Conr. Gayl,
Weißadlergaße Nr. 14 Lit. F. in Frankfurt a. M.

Pränumerations : Ankündigung

Anleitung zum richtigen Sprechen, Lesen und Schreiben der deutschen Sprache, ein practisches Lehr- und Lesebuch für den Schul- und Hausgebrauch.

(Auf Pränumeration angekündigt.)

Unter diesem Titel bin ich entschlossen, eine vollständige Grammatik und Orthographie der deutschen Sprache herauszugeben. Eine mehr als zwanzigjährige berufsmäßige Beschäftigung mit allen Theilen der deutschen Sprachkunde gab mir Gelegenheit, nicht nur die Sprache, nach ihrem eigenthümlichen Geist und Reichthum, nach ihrer vorzüglichen Kraft und Bildsamkeit immer mehr kennen und lieben zu lernen, sondern auch viele der sogenannten deutschen Sprachlehren nach den mir erworbenen Ansichten genauer zu prüfen und darin Manches zu finden, oder auch zu vermissen, was meinen Anforderungen, besonders an eine practische Grammatik, nicht genügte.

Vielleicht ist es meinem vieljährigen Streben gelungen, manche der bemerkten Mängel und Unvollkommenheiten zu verbessern und mich der Idee einer vollkommnern Sprachlehre zu nähern. Wenigstens glaube ich, Nichts vernachläßigt zu haben, was dazu beytragen konnte, Richtigkeit der Begriffe mit Deutlichkeit im Vortrage, Bestimmtheit der Regeln mit Zweckmäßigkeit der Beyspiele, Kürze mit Vollständigkeit zu verbinden, überhaupt durch neue Ansichten meinem Gegenstande eine leichtere, gefälligere Anordnung zu geben, und so meinen beabsichtigten Zweck nicht ganz zu verfehlen. Dieser ist nämlich, nicht bloß der Jugend unter Anführung des Lehrers ein practisches Lehr- und Lesebuch ihrer Muttersprache, sondern auch denkenden Geschäftsleuten, denen die Reinheit und Richtigkeit im Sprechen und Schreiben nicht gleichgültig ist, ein eben so vollständiges als bequemes Nachschlagebuch in zweifelhaften Fällen zu verschaffen.

Es würde zu weit führen, die Eigenthümlichkeiten dieses angekündigten Lehrbuches hier erschöpfend zu erörtern; nur so viel glaube ich vorläufig noch bemerken zu müssen: daß ich mich in Hinsicht der Terminologie aus überwiegenden Gründen der einmahl herrschenden, auch in andern Sprachen gebräuchlichen lateinischen Kunstwörter nach gehöriger Erklärung und Verdeutschung bediene und sie nur dann mit guten deutschen Stellvertretern vertausche, wenn diese durchaus nicht mißverstanden werden können; daß ich ferner den wichtigen Abschnitten von der Orthographie und Interpunctions-Lehre ihren Platz nicht, wie gewöhnlich, am Ende, sondern nach gehöriger Vorbereitung vor der umständlichern Abhandlung der zehn Redetheile, also da angewiesen habe, wo sich ihr Einfluß nicht bloß auf die Rechtschreibung, sondern auch schon auf die Erleichterung des ausdrucksvollen, richtigen Lesens und Verstehens der folgenden Abschnitte am fruchtbarsten zeigen kann.

Jedem Abschnitte folgen verschiedene Beyspiele als Uebungsaufgaben mit versteckten, nur der Zahl nach angegebenen Fehlern, welche jeder mit den vorhergegangenen Regeln und Bemerkungen bekannt gewordene Leser zu seiner größern Befestigung in der Sprachrichtigkeit eben so leicht finden, als gern aufsuchen wird. Ich habe dabey auf die Jugend und ihre Lehrer ganz besonders Rücksicht genommen und dadurch, so wie durch einen gemeinfaßlichen Vortrag überhaupt, das Ganze zu einem eben so nützlichen, als abwechselnden Lesebuche der männlichen und weiblichen Jugend in und außer der Schule zu machen gesucht.

Ein dem ganzen Werke beygefügtes vollständiges Register macht es aber auch jedem Andern, der mit der Feder umgeht, im täglichen Geschäftsleben zu einem bequemen Handbuche, das ihm in zweifelhaften Fällen mehr und gründlicher Auskunft geben wird, als ein gewöhnliches bloßes Wörterbuch dieß seiner Natur nach vermag.

Das Werk wird in Median-Octav, deutlich und correct gedruckt, ungefähr dreyßig und einige Bogen betragen. Die jetzige ungünstige Lage des Buchhandels nöthigt mich, dasselbe auf meine eigenen Kosten herauszugeben. Um mich jedoch gegen die Kosten des Drucks und Papiers einigermaßen sicher zu stellen, wähle ich den Weg der Pränumeration und Subscription, und ersuche alle meine verehrten Gönner und Freunde, besonders meine seit 20 Jahren gebildeten geliebten Schüler und Schülerinnen nah und fern, sich in ihrem Bekanntschaftskreise dafür gütigst zu verwenden.

Man zahlt für ein Exemplar auf Schreibpapier 1 Thlr. 4 Ggr. und für ein Exemplar auf gutes Druckpapier 18 Ggr. Sächs. voraus. Der nachherige Ladenpreis wird wenigstens um ein Drittel erhöhet werden. Wer die Stärke des Werks mit der jetzigen Theurung alles Druckbedarfs vergleicht, wird jene Preise sehr billig finden. Alle theilnehmenden Beförderer werden dem Werke vorgedruckt; ich bitte daher, ihre deutlich geschriebenen Namen nebst dem Pränumerations Betrage, sobald als möglich, entweder an mich selbst, oder an den hiesigen Buchhändler Hrn. Nitzsche (die auswärtigen in frankirten Briefen) einzusenden.

Wer sich aus Gefälligkeit für mich dem Pränumeranten, oder auch vorläufig nur dem Subscribenten Sammeln unterziehen will, erhält auf neun Exemplare das zehnte frey, oder den Abzug des

zehnten Theils vom Geldbetrage. Die Vorauszahlungs-Frist ist übrigens bis zum December d. J. gesetzt.

Nordhausen, im August 1813.

J. C. A. Hevse,
Rector des Gymnasiums und der Töchterschulen.

Landkarten und Plane.

Von der
Uebersicht des Feldzugs der kaiserl. königl. französischen und kaiserl. königl. alliirten russisch-preußischen Armeen im J. 1813.
ist in unserm Verlage deutsch und französisch die zweyte Lieferung mit fünf großen topographischen Planen und Karten erschienen, und so eben versendet worden. Sie enthält alle Operationen und Schlachten beyder Armeen, von ihrem Uebergange über die Elbe bis zu ihrem Uebergange über die Oder, und zum Waffenstillstande. Die dritte Lieferung wird nun von der Aufkündigung des Waffenstillstandes an, wo Oestreich, als neuer Theilnehmer des großen Kampfes mit auftritt, beginnen. Wie wichtig diese gleichzeitigen, und aus den besten authentischen Quellen, die uns zu Gebote stehen, geschöpften Acten einer der größten Weltbegebenheiten für unsere Zeitgenossen und die Nachwelt sind, ist zu einleuchtend, als daß wir erst noch darauf aufmerksam machen sollten,

Weimar, den 23 August 1813.

Geographisches Institut.

Bücher-Anzeigen.

In C. Fr Macklot's Hofbuchhandlung und Hofbuchdruckerey zu Carlsruhe sind erschienen, und in allen Buchhandlungen Deutschlands zu haben

Böckmann's, Dr. C. W., Prof. der Physik u. grosherzogl. bad. Hofraths, Leitfaden zum Gebrauch bey Vorlesungen über die Naturlehre. Zweyte Aufl. Gr. 8. 1 fl. 12 kr.

Edict, großherzogl. bad., über die Strafgerechtigkeits-Pflege vom Jahr 1803 Mit den Erläuterungen vom Jahr 1812. 8. 1 fl. 12 kr.

von Kolb's, J. B., historisch-statistisch-topographisches Lexicon von dem Großherzogthum Baden. Enthaltend in alphabetischer Ordnung eine vollständige Beschreibung aller Städte, Flecken, Dörfer, Schlösser, Klöster, Stifter, Weiler, Höfe, Zinken, Wälder, Berge, Thäler, Häfen, Seen, Flüsse, Handelsplätze, Fabriksörter, Gesundbrunnen, Bäder, und überhaupt aller in irgend einer Hinsicht bemerkenswerthen Ortschaften und Gegenden des Großherzogthums Baden, nebst Anzeige ihrer Lage, Entfernung, vormahligen und jetzigen Beschaffenheit, u d aller ihrer Natur- und Kunstmerkwürdigkeiten. Erster Band. 5 fl. 24 kr.

Kunstbuch, gemeinnütziges. Zwey Bändchen. Enthaltend eine Anweisung zur Verfertigung von allerley Tinten, Farben, von Spielkarten, Klosterbildern, Siegellack u. s. w., auch wie man Tinten-, Fett-, Oel- und andere Flecken aus leinenen, seidenen und wollenen Zeugen und Papier bringen, endlich, wie man allerhand Metallwaren putzen kann; ferner: eine Anweisung zu chemischen, mechanischen, optischen, mathematischen, vermischten, so wie auch zu Karten-, Schreib- und Rechenkünsten von der leichtesten und faßlichsten Art ꝛc. Dritte Auflage. 1813. 8 1 fl. 30 kr.

Das 3 Bändchen erschien 1810.

Nachtrag zum Anhang der badischen Archivordnung, nämlich zur alphabetischen Physiographie des Archivs. 8. 4 kr.

Regierungsblatt, großherzogl. badisches. 1813. Gr. 4

Rheinländer's, C. L. T., Wesentlicher Inhalt der Rechtsbelehrungen und Anordnungen zum Code Napoleon als badischem Landrecht. Mit einem Nummern- und einem alphabetischen Register 8. 54 kr. od. 14 gl.

Teuffel's, Dr S. J., großherzogl. bad Medicinalraths, Magazin für theoretische und practische Thierheilkunde und thierärztliche Polizey. Ersten Bandes 3 Heft. Mit 1 Abbildung. 1 fl.

Tscheulin's, G Fr., großherzogl bad. Hofthierarztes ꝛc., Kunst, die Rindviehseuchen zu erkennen, ihnen vorzubeugen und sie sicher zu heilen. Nebst einer königl. dänischen Verordnung zur Verhütung der Rindviehpest. Gr 8. 2 fl.

Wucherer, G. Fr, die Größenlehre für Realschulen populär bearbeitet. Des zweyten Theils, welcher die Raumlehre enthält, zweyter Cursus. Mit 5 Kupfertaf. Gr 8. 2 fl.

Voriges Jahr sind erschienen:

Accisordnung, großherzoglich bad. Gr. 4. 30 kr.

An die Souveraine der rheinischen Conföderation über das Recht, ihren Staaten eigene Landesbischöfe und eine bischöfliche Diöcesan-Einrichtung nach Gutfinden zu geben. Ein patriotisches Wort zu seiner Zeit. Von Dr. H., einem katholisch-geistlichen Canonisten. Gr. 8. 24 kr.

Apothekertaxe, neue, für die grosherz. bad. Lande. 1 fl 36 kr.

Ausführliches alphabetisches Hauptregister über alle Gesetze und Landesverordnungen in den großherzogl. bad. Regierungsblättern, von deren ersten Erscheinung 1803 an, bis Neujahr 1811. Gr. 8. 2 fl. 12 kr.

Böckmann's, Dr. C. W., großherzogl bad Hofraths, Prof. der Phys ꝛc. ꝛc, Versuche über die Wärmeleitung verschiedener Körper Eine von der holländischen Gesellschaft der Experimentalphilosophie zu Rotterdam gekrönte Preisschrift. Mit 2 Kupfern. Gr. 8. 2 fl. 24 kr.

von Fahnenberg's, K. H. Freyherrn, großherzogl. bad. Ministerialraths, Magazin für die Hand-

Digitized by Google

lung, Handelsgesetzgebung und Finanzverwaltung Frankreichs und der Bundesstaaten. Jahrgang 1812. 3 fl. 36 kr.

Hortus Magni Ducis Badensis Carlsruhanus. 8. Brochirt 2 fl.

Regierungsblatt, großherzogl. bad. 1812 Gr. 4.

Stausebach, S. L.. die Waldburg oder der Forstmeister Lobeschütz und seine Familie. Eine lehrreiche und unterhaltende Geschichte aus dem 17 Jahrhundert. 8. 2 Bände. 3 fl. 20 kr.

Teuffel's, Dr. G J., großherzogl. bad. Medicinalraths rc. rc., Magazin für theoretische und practische Thierheilkunde und thierärztliche Polizey. 1 Band, 2 Heft. Mit der Abbildung des vom großherzogl. bad. Hofthierarzt Tscheulin neu erfundenen Winter-Hufbeschlags. Gr. 8. 54 kr.

Tscheulin, G. F., großherzogl. bad. Hofthierarzt, Ueber den Rotz der Pferde und die mit gutem Erfolge dagegen angewandten Mittel, nebst mehreren Beobachtungen über dessen Heilung. 8. 36 kr.

Wetterprophet, der untrügliche, oder gründliche Anleitung zur Witterungsbeobachtung und Vorhersagung. Ein gemeinnütziges Volksbuch zur Belehrung und Unterhaltung für den Bürger und Landmann. 8. 48 kr.

Literatur der Physik.

Luz's Unterricht vom Blitz und den Blitz- und Wetterableitern, zur Belehrung und Beruhigung, sonderlich des Ungelehrten und des gemeinen Mannes, neu bearbeitet von Gütle, 2 Theile mit 17 Kupf. und einem Anhang, gr. 8. Nürnberg, 1804 – 5.

Der zweyte Theil enthält das Lehrbuch der pract. Blitzableitungskunst vollständig bearbeitet.

Um dieses Lehrbuch, 55 Bogen stark, gemeinnütziger zu machen, und es von dem Vorwurf eines kostspieligen Werks, und daß es zu weitläuftig behandelt, zu befreyen, erlassen wir es für 2 Rthlr. od. 3 fl. 36 kr.

Den Anhang dazu besonders unter dem Titel: Unterricht, wie man sich an allen Orten ohne Blitzableiter vor den schädlichen Wirkungen des Blitzes verwahren könne, gr. 8. statt 12 gl. für 6 gl. od. 24 kr.

Desgl. die Sicherheitsregeln bey Gewittern für Jedermann besonders abgedruckt, für 3 gl. oder 12 kr.

Versuche, Unterhaltungen und Belustigungen aus der natürlichen Magie, mit Kupf. gr. 8. von ebend. Verf. 1791, statt 1 Rthlr. 12 gl. für 1 Rthlr. od. 1 fl. 48 kr.

Diese Bücher sind durch alle Buchhandlungen, in Leipzig durch Hern. Kummer, für diesen Preis zu haben.

Schneider und Weigel in Nürnberg.

An das ärztliche Publicum.

Bey mir ist erschienen:

Larrey, J., medicin. chirurg. Denkwürdigkeiten aus seinen Feldzügen A. d. Franz. Mit K. Gr. 8. 3 Thlr. 12 gl.

Die Wichtigkeit dieses herrlichen Werkes haben fast alle öffentliche Blätter anerkannt, und es bedarf hier also keiner Wiederholung derselben. Nur aufmerksam will ich auf eine Stelle der Recension in der jen. l. Z. (1813. Nr. 25.) machen, die in unsern Tagen wohl Beherzigung verdient. „Wir glauben, daß kein öffentlicher Arzt, ohne dieß Werk zu Rathe zu ziehen, die uns im Gefolge des Krieges bedrohenden Epidemien wird behandeln, kein Militärarzt und kein Militärchirurg mit Ehre wird dienen können, ohne dieß classische Werk zum steten Begleiter und zur täglichen Lectüre bey sich zu führen." Der schönste Beweis von des Verfassers in solchen Fällen getroffenen Maßregeln ist wohl, daß es ihm gelang, der in den Militärhospitälern Aegyptens eingerissenen Pest Grenzen zu setzen.

Wer sich direct an mich wendet, erhält einen ansehnlichen Rabatt.

W. Engelmann.

Zur Vervollkommnung in der französischen und deutschen Sprache eignen sich ganz vorzüglich: Beauval's Gespräche für das gesellschaftliche Leben; zur Erlernung des richtigen Ausdrucks und der feinern Wendungen der französischen und deutschen Sprache, 3 Theile, welche Morgen-, Tages- und Abendgespräche enthalten.

Die zweyte verbesserte Auflage ist durch alle solide Buchhandlungen bis zu Michaelis für 1 Thlr. 12 gl. im Prän. Pr. zu bekommen. Der Ladenpreis ist 1 Thlr. 21 gl.

Dresden, den 16 Jul. 1813.

Arnoldische Buchhandlung.

Allgemeiner Anzeiger.

Gotha. Montags, den 6 September 1813.

Gelehrte Sachen.

Sprachgebrauch und deutsche Sprache.

Das Wort Menschheit wird noch sehr oft, und auch von übrigens allgemein geschätzten Schriftstellern und tiefen Denkern, aber, wie mich dünkt, dem richtigern Sprachgebrauche keinesweges angemessen, für Menschengeschlecht gebraucht; und es ist allerdings zu verwundern, wie bey der so großen und klaren Verschiedenheit der Ideen, die sich durch diese Worte aussprechen, eine solche Verwechselung des Ausdrucks in unsre Sprache kommen konnte. Vielleicht reizte das Hochtönende und Vielsagende, welches in der Bezeichnung, Menschheit, oder auch die ganze Menschheit, allerdings liegt, so Manchen, es öfter zu gebrauchen, ohne eben über deren eigentliche Bedeutung so genau und scharf nachzudenken.

Als im Fortgange der Cultur unserer Sprache die beyden Wörter, Menschheit und Thierheit, gebildet wurden, dachte man sich bey dem erstern, als bloßem Gegensatze von dem letztern, ohne Zweifel weiter Nichts, als daß der Mensch nur eben kein Thier sey. Nachdem aber das Wort Mensch einen höhern Sinn bekommen hatte, erhielt auch der Ausdruck Menschheit eine ausgedehntere, mehr umfassende Bedeutung; und man denkt sich jetzt darunter nicht bloß die äußere Form und die innern Anlagen und Kräfte des Menschen, in wie fern sie bloßes Naturerzeugniß sind, und wodurch er sich schon so sehr von dem Thiere unterscheidet, sondern auch diese Anlagen und Kräfte in ihrer höhern und höchsten Ausbildung, als das Resultat des freyen, und folglich moralischen Gebrauchs derselben, oder das, was man sonst auch Menschenwürde, Menschenadel nennt.

Menschheit heißt also einmahl das, was der Mensch nach seinen, von der Natur ihm verliehenen, innern und äußern Anlagen und Kräften ist, oder, die Menschennatur ohne alle Ausbildung; — die Menschheit im Kinde, so wie im rohen wilden Irokesen — und dann das, was er nach diesen Anlagen und Kräften seyn und werden soll, oder, eben die Menschennatur in ihrer Ausbildung, Erhöhung, Veredlung. Einen andern Sinn kann dieses Wort nicht haben, wenn wir nicht Verwirrung und Unklarheit in die Begriffe bringen wollen.

Das, was durch den Ausdruck Menschheit bezeichnet wird, ist also, seiner Natur nach, etwas Uebersinnliches, Selbstständiges und Unveränderliches, aber in den verschiedenen menschlichen Individuen, in den mannigfaltigsten Graden der Vollkommenheit und Unvollkommenheit, jedoch nur in der geistigen Anschauung Vorhandenes; kurz es ist das göttliche Seyn im menschlichen Daseyn. Die Menschheit ist und wird, und nur ein Seyn und ein Werden, nicht aber ein Thun und ein Leiden kann ihr zugeschrieben werden.

Man macht daher einen ganz unrichtigen Gebrauch von diesem Worte, wenn man es da anwendet, wo man sich das Menschengeschlecht denkt und denken muß. Die Bedeutung dieses letztern Ausdrucks ist sehr klar und bestimmt, indem man sich dabey alle die Individuen vorstellt, die unter der Benennung Mensch bekannt sind; und es ist kein Grund abzusehen, warum man ihm einen andern an die Seite setzen will, der diese Bedeutung gar nicht hat und haben kann; zumahl da der Reichthum unserer Sprache es auch dann nicht einmahl verlangt, wenn man dadurch bloß Abwechselung und durch sie Mannigfaltigkeit und Schönheit in dieselbe

bringen wollte. Zu Erreichung dieses Zweckes sind die Ausdrücke menschliche Gattung, Alles, was Mensch ist und heißt, Alles, was menschlich Antlitz trägt, bekannt und hinreichend genug.

Aehnliche Mißgriffe in Bezeichnung der geistigen Vorstellungen mag es wol noch mehrere in unserer Sprache geben, und philosophisch denkende Köpfe unserer Nation würden sich sehr verdient um ihre Vervollkommnung machen, wenn sie in diesem so allgemein gelesenen Blatte bisweilen aufmerksam darauf machten, und so dazu beytrügen, daß der deutsche Geist immer reiner und klarer heraustreten könnte in dieser doch nur unvollkommenen Hülle. Ob die große Umschaffung der äußern Form unserer Sprache, welche einer unserer würdigsten Deutschen mit eben so viel Fleiß als Scharfsinn und seltener Kenntniß der deutschen Sprachformen zu bewirken gesucht hat, in Deutschland nach ihrer ganzen Ausdehnung ihr Glück machen dürfte, daran ist wol noch sehr zu zweifeln. Demohngeachtet werden auch diese Bemühungen um die Vervollkommnung der deutschen Sprache gewiß manches Gute bewirken; und sie sind wenigstens und werden immer seyn ein sehr schätzbares Denkmahl von deutscher Denkkraft über die Natur der Sprache überhaupt und der deutschen insbesondere, ein Denkmahl, wie noch keine Nation eins aufzuweisen hat.

Die deutsche Sprache, welche, als eine Ursprache, der Vervollkommnung ins Unendliche fähig ist, und die seit einigen Jahrzehnten, und mit ihr das deutsche Denk- und Empfindungsvermögen, mitten unter dem Geräusch der Waffen, einen hohen Grad von Vollkommenheit erreicht hat, so daß ihr schon jetzt nicht leicht eine andere dürfte an die Seite gesetzt werden können, verdient unsere ganze Aufmerksamkeit, und jedem echten Deutschen muß daran gelegen seyn, daß sie immer mehr von Mängeln und Unvollkommenheiten gereinigt werde, und daß deutscher Sinn und deutsches Gemüth sich möglichst treu in ihr abspiegeln. Sie, und nur sie, mit Inbegriff der mit ihr verwandten Mundarten, ist ohne Zweifel von der Vorsehung dazu bestimmt, die höhere Cultur des menschlichen Geistes unserm Geschlecht nicht nur zu erhalten, sondern auch in ihrer Fortentwickelung das erhabenste und tiefste Denken zu befördern. Durch sie, durch deutsche Sprache und deutschen Geist wurde das Christenthum, dieses mächtig wirkende Princip zur moralischen Vervollkommnung des Menschen, von seinem nahen Untergange gerettet, und seiner ursprünglichen Gestalt wenigstens wieder näher gebracht; und nur die echten Nachkommen der ehemahligen Urbewohner Deutschlands wurden durch diese große Erscheinung, wie durch einen Lichtstrahl von oben herab, mächtig ergriffen, nur sie bewahrten sie im Innern ihres Gemüths und erfreuen sich der wohlthätigen Früchte derselben bis auf diesen Tag.

Welche Veränderungen daher auch die Alles erschütternden Zeitereignisse in der Cultur unsers Geistes hervorbringen, wie sie auch unser Geschlecht im Aeußern gestalten möchten; die deutsche Sprache wird nicht untergehen; sie steht mit der hohen Bestimmung des Menschen, der Entwickelung der Menschheit, und der Sichtbarwerdung und Offenbarung der Gottheit durch sie in zu genauer Verbindung, als daß wir nicht an ihre Fortdauer mit Zuversicht glauben sollten, wenn wir nicht, ohne Grund, und dem bisherigen Gange der Cultur des menschlichen Geistes ganz entgegen, annehmen wollen, daß unser Geschlecht wieder in gänzliche Barbarey und Verwilderung zurücksinken werde.

Nützliche Anstalten und Vorschläge.

Antwort.

Im allg. Anz. d. J. wurde einmahl von einem Geistlichen der Wunsch geäußert, daß wohlgewählte Denksprüche auf einzelne Blättchen gedruckt werden möchten, welche bey der Confirmation den Confirmanden, mit Hinzufügung des Datums und Namens des Gebers und Empfängers, zum Andenken gegeben werden könnten. Dieser Wunsch ist in Stuttgart schon lange erfüllt und auf mehreren Bogen eine Auswahl schöner Denksprüche mit beygefügten Bibelstellen auf weißem und auf gefärbtem Papier gedruckt worden, wovon viele Geistlichen mit Nutzen Gebrauch machen. *)

A — m.

*) Vergl. allg. Anz. 1813. Nr. 210 S. 1959. d. Red.

Familien - Nachrichten.

Herrn Friedrich August D. macht dessen Neveu in C. hierdurch bekannt, daß er sich mit seiner Frau und seinen beyden Kindern wohl befindet und schon seit sieben Monaten ohne Nachricht von ihm geblieben ist.

Todesanzeige.

Mit tiefster Betrübniß zeige ich meinen auswärtigen Freunden und Bekannten an, daß mir meine geliebte Gattin Ernestine Friederike geborne Perthes am 26 dieses Monats durch den Tod entrissen worden ist. Ein Nervenschlag endigte das Leben der zärtlichsten Gattin und Mutter nach eben glücklich überstandenem Wochenbette, im 27 Jahre ihres Alters und im achten unserer glücklichen Ehe. Wer die Verewigte kannte, wird meinen unersetzlichen Verlust fühlen und mich mit meinen vier unerzogenen Kindern bedauern. Ich empfehle mich und diese mutterlosen Waisen der fernern Freundschaft und Gewogenheit meiner Freunde und Bekannten und verbitte alle Beyleidsbezeugungen.

Eisenach, am 30 August 1813.

C. Roese.

Kauf - und Handels - Sachen.

Juwelen - Versteigerung.

In bevorstehender zweyten Meßwoche Montags, den 13 September 1813, Vormittags um 9 Uhr, soll in dem Hause Lit. K. Nr. 163 auf dem großen Kornmarkt dahier ein vorzüglich schöner Brillantschmuck, bestehend in mehrern Schnüren gefaßter Brillanten, einem Paar Ohrringen, einer Aigrette mit drey Federn und Halskette von Brillanten, einem Amethist, einem Saphir, einem Topas, einem Hyacinth, sämmtlich mit Brillanten eingefaßt, einzeln oder unzertrennt an den Meistbietenden durch die geschwornen Herrn Ausrufer öffentlich verkauft werden. Liebhaber können solchen bis dahin täglich besehen, und sich deßfalls dahier auf dem großen Kornmarkt in dem Hause Lit. K. Nr. 163, drey Stiegen hoch melden.

Frankfurt, den 25 August 1813.

Justiz - und Polizey - Sachen.

Vorladungen: 1) militärpflichtiger Personen aus dem Amte Camburg.

Auf hohen Befehl herzogl. sächs. hochpreißlichen Landes Regierung zu Altenburg sollen die militärpflichtigen in der Fremde befindlichen inländischen Handwerker und Kunstverwandten, ingleichen die auswärts in Diensten stehenden und die der Conscription halber ausgetretenen jungen Leute des hiesigen Landes in ihre Heimath zurück berufen werden.

In dessen Gemäßheit wird daher den nachbenannten jungen Mannschaften herzogl. Amtswegen hierdurch aufgegeben, binnen hier und spätestens dem letzten September dieses Jahres in ihrer Heimath sich wieder einzufinden, und resp. bey dem hiesigen herzogl. Amte und ihrer ordentlichen Obrigkeit sich anzumelden, und zwar unter der ausdrücklichen Verwarnung, daß auf den Fall ihres Ungehorsams die Ungehorsamen mit der sogleich nach Verfluß des Einberufungs - Termins zu verfügenden Confiscation ihres gegenwärtigen und zukünftigen Vermögens bestraft, auch überdieß auf persönliche Erlangung, ohne irgend einige Berücksichtigung eines ihnen nach der Vorschrift der Conscriptionsgesetze zu Statten kommenden Befreyungsgrundes, ohne alle Ausnahme und ohne Zugestehung einer gewissen Capitulationszeit sofort zum Kriegsdienst abgegeben, im Fall ihrer Untauglichkeit zu Kriegsdiensten aber, außer der von den Gesetzen angedroheten Strafe der Einziehung ihres Vermögens, durch Gefängniß oder andere Weise bestraft werden sollen.

Sig. Camburg an der Saale, im Herzogthum Altenburg, den 21 August 1813.

Herzogl. sächs. Amt daselbst.

Joh. Friedrich August v. Brawe.

Verzeichniß

der vorgedachten jungen Mannschaften, welche aus den Ortschaften des hiesigen Amts abwesend sind.

I. Aus Camburg.

Adolph Börtger, Lohgerbergesell.
Joh. Gottlob Maul, Schmiedegesell.
Chph. Wilh. Zöllich, Strumpfwirkergesell.
Joh. Fr. Mehlig, Schuhmachergesell.
Joh. Fr. Küstner, Nagelschmidsgesell.
Michael Täntscher, Dienstknecht.
Fr. Carl Ludw. Härtel, Scribent.
Joh. Chrn. Ludw. Schorch, Maurergesell.
Joh. August Reimann, Mühlbursche.
Joh. Chrn. Bergner, Leinwebergesell.
Joh. Fr. Salomo Zimmermann, Dienstknecht.
Joh. Fr. Börtger, Mühlbursche.
Joh. Chph. Heinr. Röder, Handarbeiter.
Aug. Wilh. Küstner, Nagelschmidsgesell.
Fr. Wilh. Radenacker, Lohgerbergesell.
Joh. Fr. Wilh. Töpfer, Fleischergesell.
Fr. Wilh. Peters, Barbiergesell.
Joh. Chph. Giersch, Handarbeiter.

II. Aus Abtlöbnitz.

Joh. Andr. Dietsch, Leinwebergesell.

Digitized by Google

III. Aus Kleinprekfinitz.
Chrph. Wagner, Dienstknecht.
IV. Aus Münchengosserstädt.
Joh. Wilh. Selle, Dienstknecht.
V. Aus Schleußkau.
Dan. Ferd. Schmidt, Schneidergesell.
VI. Aus Rodameuschel.
Joh. Gottlieb Meyh, Schneidergesell.
Chrn. Wilh. Nelkenbrecher, Bedienter.
VII. Aus Gröben.
Fr. Lebrecht Saalborn, Musicus und Bauer.
Fr. Wilh. Engelhardt, Bauer
VIII. Aus Löbschütz.
Fr. Wilh. Hoffmann, Dienstknecht.
August Hoffmann, Dienstknecht.

---

2) Militärpflichtiger aus dem Amte Schalkau.
Nachbenannte militärpflichtige Mannschaft aus dem Amte Schalkau hat sich außerhalb Landes begeben, ohne daß man deren Aufenthalt hat ausfindig machen können. Es wird selbige daher hiermit öffentlich citirt und vorgeladen
Montags, den 22 November d. J.
zu rechter Vormittagszeit vor dem hiesigen resp. committirten Amte zu erscheinen, und dem emanirten höchsten herzogl. Conscriptionspatent eine Genüge zu leisten, in dessen Entstehung aber zu gewärtigen, daß gegen selbige ohne weitern Anstand nach dem Inhalt sothanen Patents verfahren werde.
Schalkau, den 20 August 1813.
Herzogl. sächs. oberv. resp. committirtes Amt das.
Johann Otto.

Aus Schalkau:
Der Schneidergesell Joh. Wolfg. Glaser.
Der Becker Joh. Nicol Zehner.
Joh. Wolfg. Chrph. Uebelmann.
Joh. Carl Steiner.
Aus Blatterndorf:
Joh. Georg Bräutigam.
Aus Effelder:
Joh. Paul Höhn.
Joh. Gottfr. Chrph. Holzhauer.
Aus Ehnes:
Joh. Nicol. Spindler.
Aus Forschengereuth:
Joh. Andr. Eckardt.
Aus Grümpen:
Joh. Jac. Schulze
Aus Melchersberg:
Joh. Paul Bräutigam.
Aus Mengersgereuth:
Joh. Nicol. Bauer.
Aus Rauenstein:
Joh. Dan. Nenninger.
Aus Roth:
Joh. Nicol Gleichmann.
Aus Seldendorf:
Joh. Martin Luz.
Aus Siegmundsburg:
Chrph. Nathanael Anton Elisa Nothnagel.
Joh. Georg Ertner.
Aus Theuern:
Joh. Michael Lipfert.
Aus Trunckendorf:
Joh. Nicol Luz.
Joh. Georg Kolbe.
Schalkau, den 20 August 1813.

---

3) F. Hirschmann's; 4) Nic. Schuler's; 5) J. Gundel's; 6) Johann und Georg Jac. Ulmer's.
Nachfolgende Unterthans-Söhne des unterzeichneten Landgerichts als:
Friedrich Hirschmann, Amtsdieners-Sohn aus Burgfarrnbach, angeblich in preußischen Diensten, bereits 40 Jahr alt;
Nicolaus Schuler, Badergesell aus Gostenhof, bereits 53 Jahr alt;
Johann Gundel, Schlossergesell aus Mögeldorf gebürtig, 37 Jahr alt, dann
Johann und Georg Jacob Ulmer von Stadeln,
haben sich größtentheils in ihrem 16 bis 20 Jahre vom Hause entfernt und auf die Wanderschaft oder in auswärtige Militärdienste begeben, und ungeachtet der vielen Nachforschungen nicht das Geringste von ihrem Aufenthalte verlauten lassen.
Da nun von den Zurückgelassenen der Antrag auf Todeserklärung gegen sie gestellt worden ist, so werden sie nebst ihren vorhandenen nächsten Anverwandten ein für allemahl aufgefordert, innerhalb neun Monaten und zwar längstens bis
zum 1 März 1814
von ihrem Leben und Aufenthalte Nachricht zu geben, oder selbst innerhalb dieses Zeitraums zu erscheinen, widrigenfalls sie für todt erklärt, und ihr Vermögen unter die vorhandenen nächsten Erben vertheilt werden wird.
Nürnberg, den 1 May 1813.
Königl. bayer. Landgericht.
Kehlhagen.
Kirchner,
coll.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger.

Gotha. Dienstags, den 7 September 1813.

Land- und Hauswirthschaft.

Zubereitung eines dem Champagner sehr ähnlichen Weins.

Man hat hin und wieder verschiedene Verfahrungsarten in Vorschlag gebracht, ein dem Champagner-Wein ähnliches Getränk zu bereiten. Man hat sich schon lange des im Frühjahr zu dem Behuf gezapften und in Verbindung mit Zucker gegohrenen Birkenwassers bedient; man hat ferner einen solchen Wein aus weißem Franzwein, Zucker, Citronensaft und Wasser durch die weinichte Gährung zu bereiten gelehrt; aber alle diese Compositionen haben den Nachtheil: 1) daß sie entweder in Hinsicht des Geistes und des Wohlgeschmacks dem echten Champagnerwein sehr weit nachstehen müssen; 2) daß ihre Zubereitung umständlich und kostspielig ist; 3) daß vorzüglich diejenigen, wozu unmittelbar Wein erfordert wird, noch immer zu theuer zu stehen kommen.

Unsere inländischen Obstfrüchte, vorzüglich Aepfel und Birnen, die in Hinsicht der Grundmischung den Weinbeeren des südlichen Frankreichs am nächsten kommen, dienen mehr als irgend ein anderer Gegenstand dazu, ein weinartiges Getränk aus sich darstellen zu lassen, das dem echten Champagnerwein am allernächsten kommt.

Am besten qualifiziren sich dazu süße saftreiche Birnen. Sie werden nebst den Schaalen auf einem Reibeisen zerrieben, und der davon entstandene Brey ausgepreßt. Man füllt den Saft in ein dazu bestimmtes Fäßchen, bey kleineren Portionen auch bloß in eine gläserne Flasche. Man verwahrt die Oeffnung von beyden ganz leicht, indem man ein Stückchen Leinwand darauf deckt; und läßt nun alles ruhig stehen.

Nach dem Zeitraum von zwey bis drey Tagen beginnt im Safte eine sehr lebhafte Fermentation, es wirft sich eine bedeutende Quantität Schaum auf seine Oberfläche, und es drängt sich Hefe zur Oeffnung des Gefäßes heraus.

Wenn jene Erfolge nachlassen, welches man schon daran erkennt, daß der Schaum sich legt und alles in Ruhe kommt, so füllet man das Fäßchen oder die Flasche mit einer andern Portion des gegohrenen Saftes vollkommen an, verschließt nun die Oeffnung so fest wie möglich, und läßt das Ganze in einem kühlen Keller vier bis sechs Wochen lang ruhig liegen.

Man bohret hierauf vier Zoll über dem Boden des Fasses einen Hahn ein, und ziehet das Fluidum, welches sich nun vollkommen gekläret hat, auf starke Weinbouteillen ab, verstopft solche sehr wohl, bindet die Stöpsel mit Drath fest, und verpicht selbige.

Die Flaschen enthalten jetzt einen sehr angenehmen kräftigen stark moussirenden Wein, der vom echten Champagnerwein schwer zu unterscheiden ist.

Von einem berliner Scheffel guter saftreicher Birnen gewinnt man im Durchschnitt 24 berliner Quart frisch gepreßten Saft, und daraus erhält man gegen 20 Quartbouteillen oder 25 Champagner-Bouteillen fertigen Wein.

Bezahlt man die Metze Birnen mit vier guten Groschen, also den Scheffel mit zwey Thaler und sechzehn Groschen in gutem Gelde, und rechnet man für die Bearbeitungskosten acht Groschen, so kommt die Champagner-Bouteille von jenem Wein noch nicht völlig drey Groschen zu stehen.

Setzt man zu drey Theilen Birnen einen Theil zerquetschte Himbeeren, und behandelt den Saft wie vorher, so gewinnt

man ein Oil-de-Perdry von einem überaus angenehmen und geistigen Geschmack.

Man begreift leicht, daß Personen, die in Gegenden wohnen, wo das Obst wohlfeiler ist, als hier in Berlin, wo man den Scheffel Birnen kaum zu sechzehn Groschen oder einen Thaler in Anschlag bringen kann, diesen guten trinkbaren Wein noch viel wohlfeiler darstellen können.

Will man jenen Wein auf dem Fasse vollkommen ausgähren, und solchen ein Jahr lang liegen lassen, um selbigem die moussirende Eigenschaft zu entziehen, so geht derselbe in die Beschaffenheit eines guten trinkbaren, nicht moussirenden Weins über, der dem jungen Graveswein an die Seite gesetzt werden kann.

Es wird mich unendlich freuen, wenn man aus diesen auf Erfahrung gegründeten Vorschlägen einen nützlichen Gebrauch ziehen sollte. Gebildete Hausväter und Hausmütter mache ich besonders darauf aufmerksam; sie werden sich und ihren Familien dadurch ein angenehmes gesundes Getränk zubereiten, das nicht höher als Bier zu stehen kommt.

Gesundheitskunde.

Für erfahrne denkende Aerzte.

Folgende Nachricht von dem wunderbaren Gemüthszustande eines Kindes verdient hoffentlich die Aufmerksamkeit und Belehrung denkender Aerzte in diesen Blättern.

Ein Knabe, sechs Jahr alt, gesund und lebhaften Temperaments, geräth öfters, bisweilen wöchentlich zweymahl, des Nachts in folgenden bedenklichen Zustand. Des Abends ein Paar Stunden nach dem Schlafengehen steigt er oft plötzlich im Bette in die Höhe, zittert am ganzen Leibe und ruft unter einem Strome von Thränen: „Mutter, liebe Mutter, hilf mir!" Dabey ist er ganz bewußtlos, ob ihm gleich die Augen offen sind. Mehrere Mittel, ihn zum Bewußtseyn zu bringen, waren fruchtlos; bis sich zuletzt jedesmahl die Unruhe und Angst nach und nach von selbst verlor. Dann aber dieser Zustand sich vielleicht mit den Jahren vermehren könnte, so fragt sichs, welche Erfahrungen denkende Aerzte darüber gemacht haben, und wie demselben abgeholfen werden könnte?

Nützliche Anstalten und Vorschläge.

In Nr. 197 des allg. Anz. d. J. werden Bemerkungen über die beßte Einrichtung der Geschlechtsregister mitgetheilt, welche zu deren Vervollkommnung allerdings beytragen könnten, allein die Art, wie sie im Königreich Würtemberg wirklich schon geführt werden, doch nicht erreichen. Hier werden nämlich gedruckte Tabellen, für jede Familie von einem halben Bogen, dazu genommen, wo nach bestimmten Rubriken der Geburtstag und Ort, so wie auch die Trauung des Mannes und der Frau, ihre beyderseitigen Eltern, deren Stand und Aufenthalt angegeben, die Kinder nach ihren Geburts-, Confirmations-, Todes- oder Hochzeittagen aufgeführt werden und im letztern Falle auf die ihnen zukommende eigene Tabelle verwiesen und sonst bey besondern Fällen das Uebrige bemerkt wird, was allerdings eine treffliche Uebersicht gewährt, aber den Geistlichen ihre Geschäfte sehr vermehrt und in gewissen Städten von diesen nie ganz vollkommen geleistet werden kann und also der Polizey überlassen werden sollte.

Gelehrte Sachen.

Antwort auf die Frage wegen der Jubelfeyer hoher Häupter, in Nr. 226 des allg. Anz. 1813.

a) Deutsche Kaiser.

K. Heinrich IV., Sohn Heinrichs III., regierte 49 Jahr 10 Monate 24 Tage, und hätte sein Regierungs-Jubiläum feyern können, wenn er nicht 1105 von seinem eignen Sohne abgesetzt worden wäre. Er war geb. im J. 1050, kam zur Regierung 1056, wurde der Regierung entsetzt 1105, und starb 1106 alt 56 Jahr. Er liegt in Speyer begraben.

K. Friedrich III. hat 53 Jahr 6 Monate 18 Tage regiert. Er starb zu Linz 1493, alt 78 Jahre und liegt in Wien begraben.

b) Frankreich.

König Ludwig XIV. hat v. 1643 — 1715 regiert.
— — XV. — — 1715 — 1774 —

c) Spanien.

König Jacob I. hat v. 1213 — 1276 regiert.
— Peter IV. — — 1336 — 1387 —

d) England.

König Heinrich III. hat v. 1216 — 1272 regiert.
— Georg III. — — 1760 — jetzt —

e) Dänemark.

König Harold hat von 935 — 985 regiert.
— Cristian IV. — — 1588 — 1648 —

f) Polen.

König Sigismund II. Augustus hat von 1518 bis 1574 regiert.

g) Ungarn.

König Sigismund hat von 1387 bis 1438 regiert.

Von den neuern will ich noch an den verstorbenen Großherzog von Baden und den regierenden Herzog von Anhalt-Dessau erinnern. *)

Sondershausen, im August 1813.
Lff.

*) Auch der Graf Carl Ludwig zu Stolberg-Stolberg feyerte am 21 Aug 1811 sein funfzigjähriges Regierungs-Jubelfest, wovon der Rector D. Steuber in Stolberg eine Beschreibung herausgegeben hat. d. Red.

Familien-Nachrichten.

Todesanzeige.

Unser guter Bruder Johann Michael August Heß, mehrjähriger Reisender der Herrn Grauel und Rohrahn zu Erfurt, starb auf der nach dem geliebten Vaterlande kaum angetretenen Geschäfts-Reise, nach achttägigem Krankenlager, am 12 Aug. Mittags zu Cahla, am hitzigen Nervenfieber, im 28 Jahr seines kraftvollen thätigen Lebens. Allen unsern und des Sel. geschätzten Freunden und Anverwandten machen wir den unerwarteten, aber für uns um so schmerzlichern Verlust hierdurch schuldigst bekannt, bitten um ihre bloß stille Theilnahme, und empfehlen ihrem gütigen Andenken zugleich uns bestens

Jena und Arnstadt, im August 1813.
Georg Carl Heß,
Salomon-Friedrich Heß,
und in Namen unserer Schwestern.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Vorladungen: 1) Militärpflichtiger aus dem Kreisamte Eisenberg.

Auf eingegangenen hohen Befehl herzogl. sächs. Landesregierung zu Altenburg wird nachstehende, in der Militärconscription befindliche, dermahlen aber abwesende junge Mannschaft aus dem hiesigen Amtsbezirke:

Joh. Chrph. Stumpf, Mühlbursch von Buchheim.
J. Chrph. Dechant, Dienstknecht von Caasekirchen.
Andr. Voigtsberger, Schirrmacher v. Klosterlausnitz
Gottfr. Meißner, desgl. daselbst.
Chrn. Gottlieb Weinmann, desgl. das.
Fr. Schauer, desgl. daselbst.
J. Michael Prüfer, desgl. daselbst.
Christlieb Weinmann, desgl. das.
Gottfr. Lamb, Schubkärner das.
Carl Gottlieb May, Glockengießerlehrling das.
Chrph. Voigtsberger, Schneidergesell das.
J. Wilh. Val. Kraft, Zimmergesell von Carsdorf.
Chrn. Poser, Mühlbursche das.
J. Heinr. Lange, Dienstknecht das.
Gottfr. Zürbel, desgl. das.
Carl Fr. Panzer, Fleischhauer das.
Gottfr. Gruber, Büchsenmachergesell das.
J. Chrph. Bergner, Dienstknecht v. Greitschen an der Gleise.
J. Michael Fischer, Dienstknecht v. Hermsdorf.
George Fischer, desgl. daselbst.
Gottfr. Fröhlich, desgl. daselbst.
Chrph. Grunert, Beutlergesell das.
Gottlob Tänzer, Schubkärner das.
George Fr. Hädrich, Schuhmacher das.
Gottfr. Schilling, Wagnergesell das.
Gottlob Schilling, desgl. das.
Gottfr. Schilling, Schneidergesell das.
Fr. Pohle, Schuhmacher das.
Gottfr. Weber, Papiermacher-Lehrling das.
Chrph. Beer, Dienstknecht das.
J. Michael Sittich, Handarbeiter von Janisroda.
J. Gottfr. Sittich, desgl. das.
Carl Fr. Traugott Fröhlich, Verwalter das.
J. Chrn. Busch, Dienstknecht von Köckenitsch.
J. Gottlieb Roßiger, Mühlbursche von Neidschütz.
J. Gottlob Sachse, Handarbeiter v. Oberndorf.
Gottfr. Hempel, Dienstknecht das.
J. Chrph. Sachse, desgl. das.
Gottlob Gostrau, Dienstknecht von Petersberg.
J. Carl Tonndorf, Leinweber das.
Chrn. Schmerze, von Prießnitz.
Gottfr. Roscher, Leinweber von Reichenbach.
George Opelt, das.
J. Chrph. Schütze, Fuhrmann das.
Gottfr. Schöpfe, Dienstknecht das.
Chrph. Bergner, Zimmergesell von Rüdersdorf.
Gottlieb Jahnert, Böttcher das.
J. Chrn. Bagehorn, Dienstknecht das.
Gottfr. Bagehorn, desgl. das.
J. Gottlieb Kleinschmidt, desgl. das.

Digitized by Google

Gottfr. Naupoldt, Zimmergesell das.
J. Gottlieb Huzelmann, Schmidgesell das.
Chrn. Fr. Hellmuth, Dienstknecht von Saala.
Carl Fr. Gleitemann, Gürtlergesell v. Seyfartsdorf.
Carl Fr. Putzer, Zimmergesell v. Tautenhayn.
J. Gottlob Müller, Dienstknecht v. Walperhayn.
Gottlieb Mehlig, Schuhmacher v Weißenborn.
Gottlieb Schütze, Dienstknecht das.
J. Gottlieb Patzichcke, Mühlbursch das.
Chrn. Fr. Büchner, Schirrmacher das.
Chrph. Büchner, des.
Chrn. Büchner, Schirrmacher das.
J. Heinr. Fröhlich, desgl. das.
J. Chrn. Hellborn, Fleischerbursch v. Häynichen.
J. Gottlob Hempel, Zimmergesell das.
Chrn. Gottfr. Hilscher, Taglöhner v. Haynspitz.
J. Michael Hilscher, desgl. das.
J. Gottlieb Berthold, Schafknecht das.
J. Fr. Borckhardt, von Friedrichstannecke.
Jonathan Flemming, Schuhmachergesell v. Hartmannsdorf.
J. Gottfr. Naupold, Mühlbursch von Boblas.

aufgefordert, sich binnen hier und spätestens dem letzten September d. J. in ihrer Heimath wieder einzufinden und bey ihrer Obrigkeit zu melden, unter der Verwarnung, daß diejenigen, die ungehorsamlich außenbleiben, außer der von den Gesetzen angedrohten Strafe der Einziehung ihres Vermögens, durch Gefängniß oder auf andere Weise werden bestraft werden.

Sig. Eisenberg, den 25 August 1813.
Herzogl. sächs. Kreisamt das.
Friedrich August Vogel.

---

2) der Militärpflichtigen aus den Gerichten Löbichau und Nöbdenitz

Nachdem die Conscriptionspflichtigen, Andr. Gerstner und Georg Franke, von Mennsdorf; Chrph. Ude, Melchior Etzold, Gottfr. Schortmann, Gottlieb Mehlhorn, Simon Wesser und Andr. Wiesner, sämmtlich aus Beerwalde; Andr. Meinhardt, von Falkenau; Chrph. Roldiz und Michael Bromme, von Löbichau; Chrph. Händel von Großstechau; Gottlieb Hofmann, Abraham Hehl, Michael Etzold und Aug. Weller, sämmtlich von Nöbdenitz; auch J. Gottfr. Thümmler, von Waldenhayn, theils mit, theils ohne obrigkeitliches Vorwissen sich aus hiesigen Landen entfernt haben, ohne ihrer Gerichtsobrigkeit von ihrem dermahligen Aufenthalt Nachricht zu geben; so werden sie auf hohen Befehl herzogl. hochpreisl. Landesregierung zu Altenburg hiermit angewiesen, sich allerlängstens den letzten September d. J. in ihrer Heimath wieder einzufinden und sich bey ihrer Obrigkeit zu melden, außerdem aber zu gewarten, daß sie als Ungehorsame angesehen, ihr ganzes gegenwärtiges und zukünftiges Vermögen confiscirt und, im Fall man sie erlangt und zu Kriegsdiensten tauglich findet, ohne Rücksicht auf irgend einen Befreyungsgrund und ohne Zugestehung einer gewissen Capitulationszeit, sofort zum Kriegsdienst abgegeben, im Fall sie aber nicht tauglich sind, streng bestraft werden.

Gerichte zu Löbichau und Nöbdenitz,
den 25 August 1813.
Johann Carl Immanuel Buddeus,
herzogl. curländischer und hochadel. thümmelischer Gerichts-Director.

Wechsel- und Geld-Curs in sächsischer Wechselzahlung.

Leipzig, den 31 August 1813.

	In den Messen.	Geld	Briefe.
	Leipz. Neujahr-Messe . .	—	97 3/4
	— Oster- — . .	—	—
	Leipz. Michael- — . .	—	99 1/4
	Amsterdam in Bco. à Uso .	—	—
	Detto in Curr. à Uso . .	—	132
	Hamburg in Bcō. à Uso .	—	144 1/2
	Augsburg in Current à Uso.	—	99 1/2
	London à 2 Uso p. Pf. St.	—	—
	Paris 2 Monat. . . .	—	75 1/2
	Lyon 2 Monat. . . .	—	—
	Frankfurt a. M. à Uso. .		—
Gewinnen.	Holländ. Ducaten . .	—	17 1/2
Gewinnen.	Kaiser-Ducaten . .	—	14 1/2
Gewinnen.	Breslauer à 65 1/2 Aß	—	12
Gewinnen.	Leichte à 65 ditto . .	—	11
Gewinnen.	August- und Louisd'or .	—	11 1/4
Gewinnen.	Kronthaler à 1 1/2 . .	—	pary
	Souveraind'or . . .	—	—
Verlieren.	Schild-Louisd'or à 6 1/3	—	—
Verlieren.	Cassen-Billets .	—	—
Verlieren.	Preußisches Current .	—	3 1/4
Verlieren.	Conventions-Münze .	—	pary
Verlieren.	10 u. 20 Kreuzer .	—	pary

Allgemeiner Anzeiger.

Gotha. Mittwochs, den 8 September 1813.

Gesundheitskunde.

Luftreinigungsmaschine für Lazarethe.

Da der Bergrath Keßler in Nr. 169 des allg. Anz. 1813 einen von mir angegebenen *) und von mehrern Seiten durch billigende Urtheile empfohlenen, **) Luftreinigungs- und Verbesserungs-Apparat für Lazarethe und Krankenhäuser, ohne mit den besondern Zwecken und der Einrichtung desselben (wie aus seiner Aeußerung hervorgeht) bekannt zu seyn, gerade hin zu verwerfen scheint, und dagegen ein bey dem Bergbau in Anwendung gebrachtes, aber zu der von mir beabsichtigten Wirkung völlig untaugliches Instrument empfiehlt, so finde ich mich aufgefordert, Folgendes zur Rechtfertigung meiner Angabe zu bemerken.

Der Zweck meiner Vorrichtung ist durchaus nicht, wie bey dem Wetterbläser des B. R., bloß frische atmosphärische Luft, wie sie sich gerade findet, (denn diese versteht doch wol R. unter seiner natürlichen (? Luft) in das Krankenzimmer einzuführen, und sie mit der verdorbenen (also unnatürlichen ? — ?), unbekümmert um das eingeschlossene Contagium, zu vermischen, oder ihm unbesorgt um seine fernern verderblichen Wirkungen einen freyen Ausgang in die Atmosphäre zu gestatten. Mein Apparat entfernt vielmehr, nicht nur augenblicklich den unverhältnißmäßigen Azot, die krankhaften Ausdünstungen und mit ihnen das Miasma aus dem Zimmer, sondern vernichtet letzteres auch sogleich zur Verhütung aller weitern Ansteckung und Verpestung des Luftraums; er führt ununterbrochen die reinste, selbst in den volkreichsten Städten und bey herrschenden Epidemien größtentheils noch unverdorbene, dicht über der Erde schwebende Luft ein, und setzt den Arzt in den Stand, ihren Gehalt an Sauerstoffgas zur Beförderung der Genesung und Unterdrückung faulichter Krankheiten bis zu jedem Grade zu erhöhen. Alle diese verschiedenen Zwecke erreiche ich durch eine einfache Röhrenleitung, welche größtentheils von leichtem Tannenholze und nur an den dem Ofen zugewandten Enden von Eisenblech angefertigt wird, und durch ein Feuer, welches sowohl die Strömung der Luft, als den sehr bequemen Sauerstoffgas-Entbindungs-Apparat hinreichend unterhält, und dabey noch zu andern Zwecken dienen kann. Angestellte Versuche haben dargethan, daß bey den richtigen Verhältnissen der vorhandenen Einrichtung schon ein mäßiges Kohlfeuer von Steinkohlen eine sehr lebhafte Strömung der Luft in dem Zimmer unterhält, da dasselbe um so schneller die an der Decke schwebende, leichtere, durch Ausdünstungen verdorbene Luft absorbirt, jemehr es nach dem schwerern, unten einströmenden und zu seiner Unterhaltung allein dienlichen Sauerstoffgas strebt.

In Hinsicht der Kosten der Anlage und Unterhaltung möchte aber mein Apparat kaum so viel betragen, als der mit großen Blechcylindern und Wasserbehältern versehene Wetterbläser. Und wenn meine Vorrichtung bey weniger Aufsicht, ohne Unterbrechung, durch eigne fortwährende Thätigkeit von selbst wirkt, so erfordert jenes Cylinder-Gebläse schon eine bedeutende mechanische Kraft, um

*) Unterhaltende und belehrende Blätter über gemeinnützige Gegenstände der Natur, der Kunst und des Menschenlebens, herausgegeben von E. Romershausen. Zerbst, bey Füchsel 1813. 1 B 4 H 2 9 S.

**) Allg. Anz. Nr. 97. 1813.

Digitized by Google

es in Bewegung zu setzen, deren Unterbrechungen, Schwierigkeiten und Kostenbetrag, vorzüglich wenn Menschenhände wirken sollen, allgemein bekannt sind. Und bey aller dieser Unbequemlichkeit würde der Wetterbläser doch stets nur den unbedeutendsten Zweck meiner Vorrichtung realisiren können.

Dieses wird zur nähern Beurtheilung beyder Vorrichtungen für jeden Unpartheyischen, welcher sich für diese Sache interessirt, hinreichend seyn; genaue Beschreibung nebst Zeichnung findet man a. a. O.

Wenn aber R. im angeführten Aufsatze sagt: „Ein solcher Vorschlag (?) ist schon in den ältesten Zeiten bey dem Bergbau, wo man so oft mit bösen Luftarten zu kämpfen hat, ausgeführt worden. Indessen hat sich auch bey dem Bergbau gefunden, daß diese Luftreinigungsart nicht allezeit (?) hinlänglich genug war, so physicalisch richtig auch der Grund (?—?) zu dem Zwecke ist." so frage ich ihn, ob er mir nachweisen kann, daß je ein dem meinigen gleicher Apparat bey Bergwerken angewandt worden, oder auch nur in der bestehenden Form hätte angewendet werden können? Ob ich gleich nicht zweifle, daß er bey einer zweckmäßigen, dem verschiedenen Locale angemessenen Abänderung auch in der Grube gute Dienste leisten würde. Hat R. bey erwähntem Vorschlag etwa den alten Lüttichschen Ofen *) oder Barthel's daraus hervorgegangene sehr wirksame Feuermaschine **) für Bergwerke im Sinne, so irret er sehr, wenn er ihr theils so wenig Wirkung zuschreibt, theils wenn er meinen Apparat, wegen seines völlig verschiedenen Zweckes und seiner andern Einrichtung damit in Vergleichung bringen will. Ueberhaupt bitte ich denselben, zu bedenken:

1) Daß ein himmelweiter Unterschied zwischen einem Bergwerke und einem Krankenzimmer, zwischen den größtentheils aus schwerern Gasarten bestehenden bösen Wettern und dem aus leichten Ausdünstungs-Partikeln bestehenden Miasma Statt findet, und daß beyde bey ihrer völlig verschiedenen Beschaffenheit auch eine verschiedene Behandlungsart und Vorrichtung bedürfen.

2) Daß es mir aus guten Gründen nicht hinreichend war, bloß seine sogenannte natürliche Luft einströmen zu lassen, indem mir zu diesem Zwecke schon mehrere vorhandene, sehr wirksame Maschinen bekannt sind, z. B. die Zugwerke, Windfänge, Lufttonnen, Wassertrommeln, Wetterfächer, Aeolipilen u. m. a. welche aber sämmtlich die für das Lazareth nöthigen *mehrfachen Wirkungen* nicht leisten können.

Uebrigens zweifle ich keineswegs an der guten Wirkung des Wetterbläsers für das Local, wohin er gehört, und wünsche von Herzen daß P. R. recht vielen Absatz finden möge. — Suum cuique. —

Aken an der Elbe, im August 1813.

Elard Romershausen,
Prediger.

Land- und Hauswirthschaft.

Der Berberisstrauch (Berberis vulgaris.)

Es gibt nur eine Art des Berberisstrauches unter den deutschen Laubhölzern und Hecken. Die Frucht desselben ist eine längliche Beere, wird zu Anfang Octobers reif, erst grün, dann scharlachroth. Sie ist mit einem scharfen, der Citronensäure sehr ähnlichen rothen Safte angefüllt, und enthält zwey, auch wol nur ein länglichrundes Samenkorn, welches, wenn es noch im Herbste gesäet wird, im nächsten Frühling aufkeimt. Der Saft dieser Beere gibt einen herrlichen Punsch von hochrother Farbe; auch ist er vorzüglich gut zum Essig. Durch diesen Saft kann jeder Obstessig zu dem allerfeinsten Acidum erhoben, und der Gaum des feinsten Leckermauls getäuscht werden. Man sehe das Nov. St. des deutsch. Mercurs, Jahrgang 1781, S. 150.

Die Blätter sind oval, zugestumpft, am Rande fein gezähnt und mit feinen Stacheln versehen. Die Rinde ist aschgrau und glatt; die darunter liegende Safthaut hochgelb, so wie das Holz, besonders von der Wurzel, welches zum Färben gebraucht wird. Die Zweige sind unter den Blättern mit Stacheln

*) Vergl. J. D. Herboldt's Uebersetzung der mechan. u. chem. Mittel zur Reinigung der Luft u. s. w. a. d. Dän. von Tode. Copenhagen 1802. Fig. 8.

**) Herboldt a. a. O. Fig. 12, 13, 14.

besetzt, die gemeiniglich dreyfach anzutreffen sind. Die Berberißsträuche geben gute lebendige Hecken, die in einer Zeit von drey Jahren schon einen lebendigen Zaun bilden, und nehmen mit jedem Boden vorlieb; besonders gut aber kommen sie im Sande, mit Dammerde vermischt, fort.

Der Berberißstrauch läßt sich aus Samen, aus Ablegern und Schößlingen leicht vermehren; verdient es auch, da die Beeren eingemacht, der Saft zu Punsch, zu Dinte und vortrefflichem Essig gebraucht werden können, und in Menge genommen einen guten Brantwein geben. Die Rinde ist officinell, wird zum Färben des grünen und gelben Saffians angewandt, und gibt eine schöne gelbe Beize auf Holz. Das Holz dient sehr gut zu eingelegter Tischlerarbeit und die Drechsler schätzen es hoch. Gerade Schöße geben gute Tabacksröhre und glatte Spazierstöcke von schönem gelben Ansehn und die Blüthen sind ein vortrefliches Futter für die Bienen, die sie sehr lieben.

Anleitung zur sichern Erziehung und zweckmäßigen Anpflanzung des Berberißstrauchs.

Der Berberißstrauch ist sehr dauerhaft und bringt bey uns Samen. Die Beeren enthalten längliche Kerne, welche ausgemacht, einzeln in Rinnen gelegt, und nur mit wenig Erde bedeckt werden. Die mehrsten gehen im ersten Jahre auf, wenn man sie fleißig begießt. Nachdem die jungen Pflänzchen einen Finger lang geworden sind, pflanzt man sie im Herbste, in dem zweyten Theil der Baumschule, sechs Zoll auseinander und läßt sie etwas erstarken; alsdann werden sie zu lebendigen Hecken oder als Färbeholz ins Freye ausgepflanzt, wo sie mit jedem Boden vorlieb nehmen. Die künstliche Vermehrung wird durch Ableger, welche bald Wurzeln bekommen, und durch die häufigen Wurzelschößlinge bewirkt. (S. von Burgsdorf's Forsthandbuch.)

Der Berberißstrauch kommt zu lebendigen Zäunen am allerschnellsten unter allen Holzarten fort; seine schönen Blüthen und Beeren geben dem Auge einen schönen Anblick; er wird wegen der sehr spitzigen und feinen dreyfachen Stacheln unter den Blättern nicht leicht von Menschen und gar nicht vom Vieh beschädigt, und seine Beeren, Blätter, Holz, Rinde und Wurzeln sind, wie oben bemerkt, nützlich und brauchbar. Man will die Erfahrung gemacht haben, daß Weizenfeld in seiner Nähe Nichts tauge, da er den Brand in dem Weizen erzeuge, wie im allg. Anz. dargethan worden ist; ich kann mich davon nicht überzeugen, und alte practische Landwirthe und erfahrne Forstmänner, die ich darüber gesprochen, wollen davon ebenfalls Nichts wissen. Sollte nicht eine andere Ursache den so nützlichen Berberißstrauch in diesen übeln Ruf und Verdacht gebracht haben? Man sollte doch bestimmte Beweise einbringen und Versuche darüber anstellen, ehe man das Kindlein mit sammt dem Bade verschüttet.

Sondershausen, im August 1813.

Lff.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Vorladung Militärpflichtiger aus dem Kreisamte Altenburg.

Zu Folge gnädigen Befehls herzogl. hoher Landesregierung allhier vom 12 dieses Monats werden nachstehende conscriptionspflichtige junge Mannspersonen, welche als Kunst- und Handwerks-Verwandte, mit oder ohne gesetzmäßige Erlaubniß sich in der Fremde befinden, im Auslande dienen oder auch der Conscription halber ausgetreten sind, namentlich:

Gottfr. Brumme, aus Jlsitz; J. Fritsche, aus Großstöbnitz; Gottfr. Ezold, aus Greipzig; Georg Kratsch, aus Drogen; Melchior Melzer, aus Lehnitsch; Andr Kühn. aus Kürbiz; Hanns Kühn, von daher; Gottfr. Kirmse, von Kleinstöbnitz; Michael Schedel, aus Pfarrsdorf; Carl Gottlob Burkhardt, J Aug. Buschbeck, J. Fr. Voigt, J. Gottlob Hartel, Carl Fr. Erler, J David Burkhardt, J. Gottlob Müller, J. Gottlieb Reinhold, J. David Röller, J. Gottlieb Kndsel, J. Chrn. Seidel, Chrn. Aug. Lösch, Valentin Kratsch, J. Gottlieb Härtel, J Gottlob Tauber, Carl Gottfr Heinr. Quaas, Gottfr. Pohle, von Gößnitz; Gottfr. Oertel, aus Selleris; Andr. Gerth, aus Bornshain; Michael Wiegner, aus Lehndorf; Zacharias Nabel, aus Mokern; Melchior Stözner, aus Kummer; Hanns Bernhard, aus Naundorf bey Gößnitz; Gottlieb Gabler, aus Nitschka; J. Adam Müller, aus Kauerndorf; Michael Rudolph, aus Fockendorf; Aug. Müller, Gottfr. Müller, Gottlob Müller, Michael Seyfert, von Treben; Georg Daum, von Mehna; Paul Gruner, aus Rodameuschel; Georg Penndorf, von daher; Georg Burkhard, aus Zweit-

schen; Jac Zetsche, Jac. Krumdorf, aus Kriebitsch; Michael Hiller, aus Gerstenberg; Gottfr. Kröber, aus Gorma; Gottfr. Pezold, aus Gröba; J. Zetsche, aus Creuzen; Chrph. Mäder, aus Leesen; Hanns Schneider, aus Göd.rn; Jac. Hildebrand, aus Serbitz; Carl Aug. Schnabel, aus Zschernitsch bey Altenburg; Michael Staudte, aus Oberzetscha; Andr. Biegler, aus Craasa; Melchior Konrad, aus Petsa; J. Gottfr Hiller, aus Neuenmörbitz; J. Bergang, aus Windischleuba; Georg Schnabel, Gottlieb Speck, aus Zeunroda; Michael Drescher, aus Burgkhain; Gottfr. Kluge, Jac. Kluge, Michael Löbe, Georg Mißelwitz, aus Obericupten; Gottfr. Posern, von Göppersdorf; Michael Kipping, Georg Rauschenbach, Gottlieb Mäder, aus Pöppschen; Abraham Börtger, aus Lohma an der Leina; J. Aug. Götze, von daher; Abraham Berger, aus Boderitz; Chrph. Panie, J Chrph. Reinhold, J. Lory, Chrph. Graichen, aus Schömbach; J. Fischer, J. Heinicke, Melchior Hennemann, Gottfr. Dietrich, aus Münsa; Gottfr. Busch, Gottfr. Geringswald, aus Puscha; Hanns Graichen, aus Pähnitz; J. Gotthilf Staude, aus Clausa; J. Chrph Neuhof, J. Heinr. Neuhof, J. Gottfr. Jahr, aus Boka; J. Pohle, aus Gößdorf; Abrah. Heinig, Gottlieb Gräfe, aus Niederwiera; Melchior Kramer, Georg Oehler, aus Frohnsdorf; J. Gottlob Hofmann, Heinr Gottlieb Buschmann, Benj. Ernst Herold, Gottlob Eiche, Chrph. Trenckmann, aus Nußdorf; Chrn. Gottlob Riedel, J. Chrn. Eidam, aus Steinbach; Adam Saupe, Melchior Horn, aus Wilchwitz; Abrah. Kühn, Carl Wilh. Sterefeld, Chrn. Taube, Georg Häpe, J. Georg Aug. Buse, J Gottfr. Hoppe, J Chrn. Fr. Hey, J. Aug. Grau, Aug Gablenz, Heinr. Rothe, Chrph Jäger, J. Heinr. Jüde, Carl Chrn. Winter, Fr. Wilh. Härting, Aug. Ganzenberg, J. Adam Müller, J. Carl Samuel Fischer, Joh. Gottlob Engel, J. Michael Bräutigam, Gustav Meyner, J. Theodor Meyner, J Fr. Albert Meyner, Chrn. Fr. Kühnel, J. Heinr Joseph Weise, Gottfr. Grünzig, J. Gottlob Aug Harnisch, J. Gottfr. Bader, Joh. Wilh. Heidner, Heinr. Wilh. Schneider, J. Georg Finsterbusch, Gottfr. Linke, J Fr. Pohlers, Chrn. Gottlob Kreße, J. Carl Fr. Thierbach, J. Gottlob Jahn, J. Georg Wilh. Stichel, Gottlob Ernst Erler J. Carl Döbler, J. Wilh. Meuschke, J Chrph. List, Fr. Wilh. Höser, Chrph. Fr. Schmidt, Michael Häser, sämmtlich aus Altenburg; Carl Aug. Locke, Chrn. Görike, Fr Otto Freund, Fr. Ernst Freund, Carl Freyberg, Michael Benndorf, J. Gottlob Bölke, J. Carl Traugott Lory, Carl Gottlob Zetsche, J. Ernst Häselbarth, Fr. Bachmann, Carl Aug. Meyer, J. Chrph. Große, J. Fr. Görike, sämmtlich aus Luka; Gottfr. Ronneburger, Andr. Baum, aus Teuritz; Melchior Junghanns, aus Rasephas; Gottlob Heinr. Immisch, Gottfr. Wagner, J. Gottlob Rother, Gottlob Heinr. Mändel, Chrn. Fr. Günther, Gottfr. Reuschel, aus Ponitz; Gottfr. Prehl, von Wadsachsen; Michael Bachmann, Michael Vogel, aus Selka; Aug. Ernst Fink, aus Göllnitz; Gott... Pöpel, aus Tezschwitz; Wilh. Schnabel, von Ehrenhayn; Melchior Müller, Abrah. Frommholdt, aus Hauersdorf; Samuel Zacharias Herrich, aus Ehrenhayn; Gottlob Ledig, Aug. Ledig, Elias Graichen, J. Heilmann, Chrph. Heilmann, Gottfr. Raubold, Gottlieb Haberkorn, Gottfr. Häßler, Wilh. Fr. Haunß, Elias Erler, Gottlob Kutschbach, Carl Gottlob Sänger, aus Langenleuba Niederhayn; Melchior Lorenz, Chrph. Taubert.

hiermit öffentlich aufgefordert und citirt, spätestens bis und mit dem 30 September dieses Jahrs in ihre Heimath zurückzukehren und sich bey ihrer Obrigkeit anzumelden, widrigenfalls aber zu gewarten, daß sie als Ungehorsame betrachtet, ihr gegenwärtiges und künftiges Vermögen sofort nach Ablauf nur erwähnten Termins mit der Confiscation belegt, sie im Fall der Betretung ohne alle Beabsichtigung irgend eines, ihnen nach Vorschrift der Conscriptionsgesetze zu Statten kommenden Befreyungsgrundes, und ohne Zugestehung einer gewissen Capitulationszeit sogleich zum Kriegsdienst abgegeben, im Fall wirklicher Untauglichkeit aber neben der Einziehung ihres Vermögens durch Gefängniß oder auch auf andere Weise werden bestraft werden.

Wornach sich zu achten.

Kreis-Amt Altenburg, den 20 August 1813.

Herzogl. sächs. Oberamts-Hauptmann und Amtmann das.

Karl Ludwig Alexander von Seebach,
in dessen Vicibus und für sich
Karl Wagner.

Kauf- und Handels-Sachen.

Naturaliencabinet.

Es ist hier eine Sammlung von Naturalien aus allen drey Naturreichen zu verkaufen: nämlich aus dem Thierreich an Präparaten von Menschen und vierfüßigen Thieren, worunter mehrere in Weingeist befindliche, so wie an Fischen und Amphibien, über 1200 Stücke; aus dem Pflanzenreich, worunter eine Sammlung von Hölzern und Früchten, Korallen und Zoophyten ꝛc gegen 1200 Stücke; aus dem Mineralreich, worunter eine Sammlung von Marmorarten, viele Versteinerungen und dgl. über 4800 Stücke. Die Totalsumme aller Exemplare beläuft sich demnach gegen 8000 Stücke. Der Anschlag ist 433 fl. und sind die nähern Bedingungen des Kaufs, welcher auf den Nachmittag des ersten Octobers d. J. angesetzt ist, in frankirten Briefen bey dem Unterzeichneten zu erfahren.

Stuttgart, im August 1813.

Rathsverwandter Ritter, in der Charlottenstraße Litt. B. Nro. 268.

Google

Allgemeiner Anzeiger.

Gotha. Donnerstags, den 9 September 1813.

Künste, Manufacturen und Fabriken.

Beschreibung einer verbesserten Sonnenuhr.

Die öffentlichen Schlaguhren werden bekanntlich von den Uhrwärtern bloß nach den bisher gewöhnlichen Sonnenuhren gestellt, ohne zu wissen, daß die Sonne nur vier Tage im Jahr mit der richtigen (mittlern) Zeit übereinstimmt, zwischen denselben theils geschwinder, theils langsamer geht, und wie man sich deshalb der in manchen Kalendern befindlichen Zeitgleichungs-Tabelle, wonach die Sonne im Januar und Februar beynahe eine Viertel-Stunde zurückbleibt, im October und November aber noch etwas mehr voreilt, zur Berichtigung bedienen kann. Ohne diese Tabelle läßt sich auch der zu geschwinde oder langsame Gang der besten Pendeluhren selten durch Verlängerung oder Verkürzung des Pendels genau reguliren, daher sie besonders im Herbst und Winter, wo die Sonne sich manchmahl in vierzehn Tagen nicht blicken läßt, eine halbe Stunde und noch mehr von der richtigen Zeit abweichen können, das dann in Städten für die in bestimmte Zeiten beschränkten Geschäfte oft nachtheilig ist, und wobey auch in den Gegenden einer Stadt, wo man keine öffentliche Uhr hört, die mit der richtigen Zeit vollkommen übereinstimmenden Hausuhren unnütz sind.

Diese Unvollkommenheit eines im gemeinen Leben unentbehrlichen Bedürfnisses hat mich bewogen, eine bequeme Sonnenuhr zu construiren, welche ohne Hülfe der Zeitgleichungstafel die mittlere oder gleichförmige Zeit bis auf eine ganze, halbe oder Viertel-Minute angibt, je nachdem die Uhr klein oder groß und genau verfertigt ist.

Ich habe zwar nachher in Bode's astronomischem Jahrbuche für 1814 gefunden, daß ich nicht zuerst auf den Einfall gekommen bin, und schon einige Jahre vorher in Geneve, Cremona und andern Orten an den öffentlichen Sonnenuhren die zwölfte Stundenlinie nach der mittlern Zeit eingerichtet worden ist, wozu er eine Anweisung gibt; aber diese Uhren können nicht so brauchbar und bequem, als die meinige seyn, weil man so lange warten muß, bis der Zeigerschatten die gedachte Stundenlinie berührt und die Sonne nicht immer in dem Augenblicke des Mittags scheint, also oft vergeblich gewartet wird, da hingegen meine Sonnenuhr, ohngeachtet auch nur eine solche Stundenlinie darauf gezeichnet wird, den ganzen Tag bey jedem Sonnenblick ohne Zeitverlust zu gebrauchen ist.

Diese bestehet aus einer ebenen runden Scheibe, worauf oben eine Aequinoctialuhr gezeichnet und von fünf zu fünf Minuten abgetheilt ist, deren Stundenziffern bequemer innerhalb dem getheilten Kreise stehen. Es versteht sich von selbst, daß diese Scheibe auch die Lage einer Aequinoctialuhr erhalten muß.

Statt des Zeigers ist sie mit einer im Mittelpunct des Kreises beweglichen breiten Regel versehen, welche an einem Ende so durchbrochen ist, daß dadurch drittehalb Stunden sichtbar werden und der schief gemachte Rand dieser Oeffnung den getheilten Kreis von außen berührt.

Auf jedem Ende dieser Regel ist ein ebenes viereckiges Täfelchen winkelrecht wie ein gewöhnliches Diopter befestigt, weswegen ich es auch im Folgenden so nennen will. Auf eines jeden innere, gegen den Mittelpunct der Scheibe gekehrte Seite wird eine gerade Linie so gezogen, daß beyde Linien und jener Mittelpunct in einer ebenen, auf der Scheibe senkrecht stehenden Fläche liegen. Alsdann wird an die Linie des vor der durch-

brochenen Oeffnung stehenden Diopters die für die mittlere Zeit eingerichtete krumme Linie — welche der Ziffer 8 ziemlich ähnlich ist — gehörig gezeichnet, dabey die Monate, wo sie anfangen, geschrieben und die gerade Linie auch auf dem gedachten schiefen Rande bis an dessen untere Kante verlängert.

Wird nun in die Linie des andern kürzern Diopters ein kleines conisches Löchlein genau der Mitte jener krummen Linie gegenüber gebohrt, dann ist die Uhr fertig und man drehet die Regel so, daß durch das Löchlein die Mitte des Sonnenstrahls auf die dem laufenden Monat entsprechende krumme Linie fällt, da dann die vorgedachte, auf dem schiefen Rande befindliche, zum Zeiger dienende Linie die Zeit angibt, welche entweder nach dem Augenmaß bis auf eine Minute geschätzt oder durch einen auf jenem Rande befindlichen Vernier noch genauer gefunden werden kann.

Die krumme Linie wird hinreichende Genauigkeit erhalten, wenn durch die auf dem Diopter gezogene gerade oder Abscissen-Linie in der Entfernung der Declinations-Tangenten von fünf zu fünf Graden des Thierkreises Ordinaten gezogen werden, deren Länge durch die Tangenten der diesen Graden entsprechenden Zeitgleichung bestimmt und durch deren Enden die krumme Linie gezogen wird.

Da das mit dieser ganzen Zeitgleichungslinie bezeichnete Diopter beynahe so hoch, als der Durchmesser der Stundenscheibe, folglich mißständig, unbequem und wandelbarer wird, so kann es auch nur ohngefehr halb so hoch, oder der Höhe des andern Diopters gleich seyn, wenn beyde Dioptern breiter gemacht, auf die innere Fläche eines jeden zwey aufrechte, von der Mitte gleich weit entfernte Linien gezogen, an diese auf das eine Diopter beyde Hälften der krummen Linie, eine für die südliche, die andere für die nördliche Declination der Sonne, nebeneinander gezeichnet und in das andere Diopter zwey damit übereinstimmende Löchlein gebohrt werden; wobey dennoch die auf dem gedachten schiefen Rande nöthige Zeigerlinie unter die Mitte des Diopters kommen kann. Bey dieser bessern Einrichtung ist es nur nöthig, alle halbe Jahr ein Löchlein mit einem angebrachten Schieber zu bedecken.

Will man zur größten Genauigkeit einen scharf begrenzten Schein durch die Löcher erhalten (obwohl dieses zum gemeinen Gebrauch nicht nothwendig ist) so kann ein kleines dünnes, richtig centrirtes Linsengläschen in das unbedeckte Loch gesetzt werden, dessen Brennpunct auf das andere Diopter fällt, und dessen Oeffnung nur den 108 Theil der Focallänge im Durchmesser weit ist, damit das Sonnenbild die Augen nicht blendet.*)

Die größte Verschiedenheit der sich jährlich etwas verändernden Zeitgleichung wird in diesem Jahrhundert ohngefehr 15 Zeitsecunden betragen, also kann die Uhr, wenn die krumme Linie nach der mittlern Zeitgleichung dieses Seculums aufgetragen wird, höchstens und selten nur 7 1/2 Secunde fehlen, im Fall sie übrigens genau verfertigt ist. Man muß aber auch, wenn wegen der Strahlenbrechung durch den Luftkreis keine halbe bis anderthalb Minuten gefehlt werden soll, die Zeit nicht früher und nicht später als eine halbe oder drey Viertelstunden nach dem Aufund vor dem Untergang der Sonne suchen.

Wird allenfalls die wahre ungleiche Sonnenzeit zu wissen begehrt, wie sie eine gewöhnliche Sonnenuhr zeige, so läßt man die Mitte des Sonnenbildes auf die gerade Linie fallen, um welche die krumme gezogen ist, da dann der Zeiger diese Zeit anzeigen wird.

*) Das Gläschen wird am füglichsten in ein kurzes Röhrchen gefaßt und so eingesetzt, daß seine Axe senkrecht auf den Diopterflächen stehet; da aber die einfallenden Strahlen mit der Axe meistens einen Winkel machen, wobey die Mitte der gebrochenen Strahlen mit der Mitte der einfallenden nicht parallel bleibt und jene etwas mehr als diese von der Axe abweichen, welches bey den Sonnenwenden eine Unrichtigkeit von einigen Zeitminuten verursachen würde, so ist dieser Fehler dadurch zu verbessern, daß die Declinations- und Zeitgleichungs-Tangenten hiernach vergrößert werden.

Sowohl Berechnungen als wirkliche Versuche mit 0.33 Linien dicken, auf beyden Seiten gleich convexen Gläschen von 6 Zoll Brennweite mit oben gedachter Oeffnung haben gezeigt, daß bey dem Einfallswinkel der größten Sonnendeclination von 23 Grad 28 Minuten der gebrochene Winkel beynahe vier Min. und bey dem halben nur anderthalb Min. grösser wird. Es ist aber hinreichend, wenn die kleinern Winkel nach jener größten Zunahme proportionirt werden.

Die Größe einer solchen, aus Messing verfertigten Uhr von vier bis sechs Zoll Durchmesser der Scheibe wird zur nöthigen Genauigkeit hinreichend seyn. *)

Obgleich in Berlin und in andern großen Städten die öffentlichen Uhren schon nach mittlerer Zeit gestellt werden; so halten das doch noch Manche für unnöthig und es der Natur gemäßer, den Mittag nach dem höchsten Sonnenstande zu bestimmen, also die Uhren nur von Zeit zu Zeit nach einer gewöhnlichen Sonnenuhr ohne weiters zu richten. Aber wenn auch der geringe Unterschied zwischen der Sonnenhöhe im wahren und der im mittlern Mittage dem bloßen Auge bemerklich wäre, was würde das schaden? Ist es im Gegentheil nicht mühsamer, eine zu langsam oder zu geschwind gehende Uhr nach der ungleichen Sonnenzeit zu berichtigen, wozu jedesmahl die Zeitgleichung in Rechnung gebracht werden muß; und wie Wenige verstehen dieses?

Auch ein Recensent oben erwähnten Jahrbuches sagt in den götting. gel. Anz. Nr. 22 d. J. „Der Gebrauch der mittlern Zeit bey öffentlichen Uhren hat allerdings viel für sich; da indessen die Personen, welchen die Stellung der Uhren auf dem Lande, oder an kleinern Orten obliegt, selten darüber gehörig unterrichtet sind, so wird dabey der große Vortheil der Uebereinstimmung der öffentlichen Uhren, an welcher doch besonders auf Poststraßen viel gelegen seyn, und die beym Gebrauch der wahren Zeit leichter erhalten werden kann, leicht verloren."

Wäre das wirklich der Fall, warum stimmen denn die in vielen Städten und dazwischen liegenden kleinern Orten nach der wahren oder ungleichen Sonnenzeit gestellten Uhren demohngeachtet sehr selten überein und weichen oft um mehr als eine halbe Stunde von einander ab? Die Ursache wird schon aus dem Vorhergehenden ersichtlich seyn. Mich dünkt auch, in den Städten müsse an der richtigen Zeit aus andern Gründen noch mehr, als der Posten wegen gelegen seyn. Die bessern Sonnenuhren können zu dem letztern Behuf auch an kleinern Orten angeschafft werden, weil deren Gebrauch einem Jeden ebenfalls leicht begreiflich zu machen ist. Wenn alle Verbesserungen verworfen worden wären, deren Einführung anfänglich einige Mühe und Kosten verursachte, so würden noch wenige Fortschritte im Besseren geschehen seyn.

Darmstadt, 1813.

v. Müller,
Obrist und Oberbaudirector.

Gelehrte Sachen.

Anfrage.

Unter den salzburgischen Bischöfen soll der Bischof Johann eines Tuchmachers Sohn aus Muskau in der Oberlausitz gewesen seyn und eine Geschichte seines Vaterlandes geschrieben haben, wie in Langner's Bericht von der Andreaskirche in Muskau rc. (Budiss. 1788) S. 26 behauptet wird. Findet sich diese Behauptung in der Geschichte der salzburgischen Bischöfe bestätigt und wird nicht vielleicht Johann III. der eines Bürgers aus Breslau Sohn war und 1489 starb, fälschlich für einen gebornen Muskauer gehalten?

In Marci Hansizii Germania sacra und Jos. Mezger's Historia salisburg. würde sich über diese Frage ohne Zweifel Auskunft finden. Die Geschichte der Stadt Muskau, wenn sie wirklich da ist, müßte interessant seyn und einen Theil der oberlausitzer Geschichte sehr erhellen.

Kauf- und Handels-Sachen.

Persio,

ein neues wichtiges Farbe-Material zur Ersparung des Indigs, der Cochenille und der Farbhölzer.

Bey den jetzigen übertheuren Preisen der Farbestoffe ist gewiß der Persio eine sehr wichtige Erfindung. Beym Blau wird nicht

*) Der hiesige Hofmechanicus Rößler hat bereits dergleichen verfertigt und erbietet sich, auf Bestellungen mehrere mit oder ohne Linsengläschen zu liefern; da aber nicht Jeder sich eine solche Uhr anschaffen kann, so bin ich nun auf eine Vervielfältigung derselben durch Abgüsse von anderem Metall bedacht, wodurch sie ungleich weniger kosten werden.

Digitized by Google

allein ein Drittel Indig erspart, sondern das Blau wird alsdann dadurch viel feuriger, glänzender, und färbt nicht ab. Ein gleiches ist auch bey Himmelblau, bis zur hellesten Schattirung, Perlenbau, zu bemerken; eben so vortheilhaft hilft diese Farbe bey Purpur, Pompadour, Violett, Lila, Eminence, Braun, merte d'oye und überhaupt bey allen Farben, welche eine röthliche Schattirung verlangen. Wenn man die Hälfte Cochenille dazu nimmt, so kann man sehr echt Carmoisin damit färben; auch bey dem sogenannten Halbscharlach ist der Persio sehr anwendbar.

Bey allen braunen, carmelittenen und dergleichen Farben wird dieses Farbe-Product mit Nutzen gebraucht; es ist zum Schauen, Aufsetzen, oder Abdunkeln wohlfeiler und haltbarer als Orseille, Fernambuck, Blauholz und dergleichen. Vorzüglich wird der Persio auf Wolle gebraucht, doch gewährt er eben den Nutzen auf Seide. Er ist verschiedenen Preisen nebst einer Beschreibung zum Gebrauch zu haben. Man warnet hier zugleich vor dem nachgemachten und verfälschten Persio. Wer Bestellungen machen will, der wende sich in frankirten Briefen an

die Persio-Fabrik in Eisenach in Thüringen.

Landgut und Garten bey Frankfurt a. M.

Die Erben der sel. Freyfrau Elise von Bethmann-Mezler sind gesonnen, ein zur Verlassenschaft derselben gehöriges, nur eine kleine halbe Stunde von Frankfurt a M. gelegenes, und zur Grüneburg genanntes Landgut, welches nebst einem Wohnhaus und Oeconomie-Gebäude 236 Morgen an Wiesen, Baumgut, Gemüs- und Ackerland enthält, mit Vorbehalt hochobervormundschaftlicher Genehmigung, zu verkaufen.

Das dazu gehörige und erst vor einigen Jahren neu erbaute Wohnhaus sammt Nebengebäuden liegt auf einer schönen Anhöhe, welche auf allen Seiten eine herrliche Aussicht darbietet. In einem Umkreis von ein Paar Stunden bilden Frankfurt, Offenbach, Höchst, die Veste Königstein, Homburg und Cronenburg, mehrere in segenreichen Gefilden liegende Dörfer und Mayerhöfe, wie auch der Feldberg und Mainstrom, wirklich ein nicht wenig interessantes Panorama um dasselbe.

In dem gedachten Wohnhause befinden sich zehn Zimmer, ein Saal, vier große Bodenkammern, eine Küche, ein Keller und ein Brennhaus; in den Oeconomie-Gebäuden aber geräumige Ställe, eine Scheune und zwey Remisen.

Sowohl das Wohnhaus, als die Oeconomie-Gebäude, sind insgesammt von Stein aufgeführt.

Der ebenfalls mit Vorbehalt hochobervormundschaftlicher Genehmigung zu verkaufende und sowohl zum Vergnügen, als zum Nutzen angelegte Garten, welcher ohne die darin stehenden Gebäude vier Morgen, ein Viertel, zwölf Ruthen und ein und dreyßig Schuh hält, liegt ganz nahe bey Frankfurt und an dem daran vorbeyfließenden Maynstrom, und hat eine nicht minder schöne Aussicht, als wie die oben erwähnte Grüneburg.

In diesem Garten stehen mehrere Gebäude, und zwar:

1) Ein noch ziemlich neues Haus mit einem Saal, sechs Zimmern, Treibhaus und Boden.

2) Ein älteres aber doch gut unterhaltenes Haus mit zwey großen und fünf kleinen Zimmern, einer Küche, einem Keller, einem Stall, und einem Boden mit drey Kammern.

3) Eine große Remise und verschiedene kleine Lustgebäude.

Kaufliebhaber können eine nähere Auskunft erhalten bey

Lt. Brack, zu Frankfurt am Mayn.

Verpachtung des Rathskellers und der Rathswage in Cahla.

Der bisher über die privilegirte hiesige Rathswage und den damit in Verbindung stehenden Rathskeller bestandene Pacht gehet mit Michaelis 1814 zu Ende. Zum Behuf einer anderweiten sechsjährigen Verpachtung ist

der 14 October dieses Jahrs

terminlich bestimmt worden. Dieß wird in der Absicht hiermit zu Jedermanns Wissenschaft gebracht, damit diejenigen, welche zu pachten Lust haben, sich entweder vor dem Eintritt des Termins oder längstens in dem Termine selbst, Vormittags um 11 Uhr auf hiesigem Rathhause einfinden, die Bedingungen vernehmen und, nach Befinden, eines Pachtabschlusses gewärtig seyn können.

Kreisstadt Cahla, den 27 August 1813.

Der Rath daselbst.

Gebogene Glaswaaren.

Unterzeichneter zeigt hierdurch dem Publicum an, daß er durch seine erweiterten Anstalten nunmehr im Stande ist, jedem Verlangen in gebogener Glaswaare zu genügen. Er hält Lager und verfertigt auf Bestellung schnell und genau in jedweder Größe:

Kasten über Standuhren, Statuen, Gruppen ꝛc., runde und ovale Schaalen unter Lampen, Lüstres ꝛc., gebogene Tafeln zu Fenstern, Thüren an Ladenschränken, Boutiken, Erkern, Aushängekästchen ꝛc., moderne Saal-Laternen, insbe-

sondere Kutschen-Laternen von aller Form, Medaillon-Gläser u. s. w.

alle Artikel, welche man sich bisher meistens nur von Paris zu verschreiben gezwungen sah.

Er wählt deßhalb dieß viel verbreitete Blatt, um seine Dienste in solchen Artikeln dem deutschen Publicum zu empfehlen, und hofft, daß der nun mehr als 130 Stunden genäherte Verlagsort, die deßhalb geringeren Kosten des Transports, das bisher größere Risico des Zerbrechens auf diesem längern Wege, die Gemächlichkeit, jeden Bedarf im beliebiger Maße und Form baldigst erhalten zu können, vereint mit der Billigkeit seiner Preise, die Zahl seiner Abnehmer vermehren werde.

Dieß alles gilt sowohl von seinen Lieferungen en gros, als von Bestellungen von einzelnen Stücken.

Johann Georg Bloß,
in Frankfurt am Mayn.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Vorladungen: 1) Militärpflichtiger aus Stadt und Amt Ronneburg.

Auf hohen Befehl herzogl. sächs. Landesregierung zu Altenburg werden folgende junge Mannschaften aus hiesigem Amtsbezirk, deren Aufenthaltsort jetzt unbekannt ist, als:

I. Aus der Stadt Ronneburg.

1) Heinr. Gottlob Schumann, Leinwebergesell.
2) J. Chrn. Gottlob Krauße, Leinweberg.
3) Gottlob Aug. Wilh. Reichardt, Wagnerg.
4) Chrph. Gottlob Lindner, Schuhmacherg.
5) J. Gottlob Schneider, Gürtlerg.
6) J. Chrn. Heinr. Krauße, Seilerg.
7) Benj. Krauße, Seilerg.
8) Chrn. Fr. Fischer, Zeugmacherg.
9) Chrn. Carl Moosdorf, Schuhmacherg.
10) Chrn. Wilh. Aug. Rosenberg, Schuhmacherg.
11) Carl Gottlob Rosenberg, Schuhmacherg.
12) Gotthilf Emanuel Erfurth, Goldschmidsg.
13) J. Chrn. Aug. Eckardt, Zeugmacherg.
14) J. Heinr. Wilh. Theilig, Zeugmacherg.
15) Chrn. Aug. Richter, Taglöhner.
16) Chrn. Gottlob Benj. Richter, Taglöhner.
17) J. Heinr. Gottlieb Thurmann, Zeugmacherg.
18) Carl Aug. Thurmann, Zeugmacherg.
19) J. Heinr. Hayne, Schneiderg.
20) J. Gottlob Fr. Schulze, Drechslerg.
21) J. Gottfr. Eberlein, Schaffknecht.
22) J. Fr. Heyner, Tischlerg.
23) J. Gottlieb Tischendorf, Dienstknecht.
24) Carl Chrn. Koch, Schlosserg.
25) J. David Erdmann Beer, Sattlerg.
26) Chrn. Fr. Gruner, Leinweberg.
27) Chrn. Fr. Richter, Zeugmacherg.
28) Fr. Aug. Jäger, Goldschmidsg.
29) Fr. Wilh. Sal. Burckhardt, Schuhmacherg.
30) J. Chrn. Petzold, Schuhmacherg.
31) Heinr. Gottfr. Härtel, Seilerg.
32) Carl Fr. Francke, Hufschmidsg.
33) J. Gottfr. Joachim.
34) Chrn. Fr. Aug. Damm, Zeugmacherg.
35) J. Gottlieb Müller, Taglöhner.
36) J. Heinr. Flache, Dienstknecht.
37) Chrn. Sigism. Krause, Seilerg.
38) Chrn. Fr. Gottlob Bräutigam, Tuchscherer g.
39) Fr. Wilh. Gottlob Steinberger, Rothgerberg.
40) J. Aug. Schlotter, Schuhmacherg.
41) Gottlob Leberecht Schmidt, Handarbeiter.
42) J. Wilh. Georgi, Strumpfwirkerg.
43) Chrn. Heinr. Zschiegner, Zeugmacherg.
44) J. Fr. Aug. Jüngst, Töpferg.
45) Chrn. Aug. Güthert, Schuhmacherg.
46) J. Gottlob Güthert, Beckerg.
47) Chrn. Aug. Koch, Maurerg.
48) Carl Gottlob Gentschel, Drechslerg.
49) J. Heinr. Gentschel, Drechslerg.
50) Fr. Wilh. Gentschel, Drechslerg.
51) Chrn. Gottlob Becker, Zeugmacherg.
52) Chrn. Fr. Freytag, Zeugmacherg.
53) Aug. Heinr. Becker, Zimmerg.
54) Heinr. Häßelbarth, Schuhmacherg.
55) Aug. Schreiber, Maurerg.
56) Fr. Chrn. Störze, Zeugmacherg.
57) J. Gottfr. Erfurth, Leinweberg.
58) J. Gottlob Jeuckert, Schuhmacherg.
59) Wilh. Gruner, Schuhmacherg.

II. Aus Schmirchau.

60) J. Gottfr. Pfannenkuchen, Wagnerg.
61) J. Gottlob Kühnst, Zimmerg.

III. Aus Linda.

62) Gottfr. Reichardt, Zimmerg.
63) Gottfr. Lippold, Schmidg.
64) Gottlob Lippold, Schmidg.

IV. Aus Rückersdorf, Amts-Antheil.

65) Gottfr. Tänzler, Müller und Zimmerg.

V. Aus Reuß.

66) Gottfr. Walther, Dienstbothe.

VI. Aus Naulitz.

67) Gottfr. Opitz, Schneiderg.

VII. Aus Corbussen.

68) Michael Magkwitz, Tuchmacherg.

VIII. Aus Pöppeln.

69) Chrn. Gottlieb Sänger, Leinweberg.
70) Andr. Zergiebel, Dienstbothe.
71) Michael Zergiebel, Schmidg.

IX. Aus Großenstein.

72) Gottlieb Michael Seyfarth, Dienstknecht.
73) Michael Beer, Dienstknecht.
74) Gottfr. Opitz, Windmüller.
75) J. Gottlob Döring, Schuhmacherg.

Digitized by Google

76) Carl Aug. Oehler, Wagnerg.
77) Aug. Schmidt, Schneiderg.

X. Aus Friedrichshaide.

78) J. Aug. Lehmann, Sattlerg.
79) J. Gottfr. Bachmann, Tuchscherergr.
80) J. Gottlob Holzer, Tischlerg.
81) Carl Gottlieb Francke, Maurerg.

XI. Aus Kauern.

82) Christlieb Reichenbach, Dienstknecht.
83) J. Gottfr. Ernst, Posamentirerg.
84) J. Aug. Ernst, Bedienter.
85) Carl Kretzsch, Dienstknecht.

XI. Aus Mosen.

86) J. Chrn Fr. Löffler, Schneiderg.
87) J. Gottfr. Heyßig, Schneiderg.
88) J. Ernst Perthiß, Fleischerbursche.
89) J. Chrn. Fr. Gubitz, Wagnerg.

XII. Aus Mannichswalde.

90) J. Fr. Keller, Dienstknecht.
91) Gottfr. Rother, Seilerg.
92) Florian Severin Winckler, Tischlerg.
93) Andr. Köhler, Tischlerg.
94) Chrph. Fritsche, Jäger.
95) David Fritsche, Bedienter.

XIII. Aus Rückersdorf, Patrimonial-Gerichts-Antheils.

96) Gottfr. Göpel, Barbierg.

XIV. Aus Hauern.

97) Chrph. Halbauer, Böttcherg.
98) Fr. Wilh. Schulze, Leinweberg.

XV. Aus Braunichswalde.

99) J. George Fülle, Dienstknecht.
100) J. George Häßelbarth, Sattlerg.
101) Gottfr. Bock, Dienstknecht.
102) J. Gottfr. Müller, Dienstknecht.

XVI. Aus Roschütz.

103) J. Heinr. Aug. Ehrhardt, Böttcherg.
104) J. Gottlieb Ehrhardt, Böttcherg.
105) Chrn. Fr. Müller, Fleischerbursche.
106) Carl Fr. Eepenhan, Mühlbursche.
107) J. Fr. Eepenhan, Mühlbursche.
108) J. Gottfr. Schleuzig, Dienstknecht.
109) Fr. Ferd. Lippold, Lohgerberg.
110) J. Gottlob Schmidt, Dienstknecht.
111) J. Gottlieb Gütler, Schneiderg.
112) J. Gottfr. Spahn, Dienstknecht.

XVII. Aus Hayn.

113) Heinr. Aug. Schröter, Mühlbursche.
114) Chrn. Ernst Fritsche, Schuhmacherg.
115) J. Heinr. Petzold, Schneiderg.

XVIII. Aus Wachholderbaum.

116) J. Elias Traugott Ekardt, Lohgerberg.

XX. Aus Röpchen.

117) J. Gottfr. Gebhardt, Maurerg.
118) J. Chrph. Zeraiebel, Wagnerg.
119) J. Chrph. Riebel, Fleischerbursche.
120) J. Heinr. Prüfer, Tischlerg.
121) Fr. Aug. Prüfer.
122) J. Gottlieb Reichardt, Dienstknecht.

XX. Aus Dorna.

123) Chrn. Gottfr. Voigtsberger, Taglöhner.

aufgefordert und citirt, sich

binnen hier und spätestens dem letzten September dieses Jahrs

in ihrer Heimath wieder einzufinden, und bey ihrer Obrigkeit anzumelden, außerdem sie die Confiscation ihres gegenwärtigen und zukünftigen Vermögens, welche sogleich nach Verfluß des gedachten Termins verfügt werden wird, und überdieß auf persönliche Erlangung zu erwarten haben, daß sie ohne irgend eine Beabsichtigung eines ihnen nach Vorschrift der Conscriptionsgesetze zu Statten kommenden Befreyungsgrundes, ohne alle Ausnahme, und ohne Zugestehung einer gewissen Capitulationszeit sofort zum Kriegsdienst werden abgegeben werden.

Ronneburg, den 22 August 1813.

Herzogl. sächs. Amt das.
Friedrich August Meißner.

---

2) Militärpflichtiger aus Frankenhausen.

Nachfolgende militärpflichtige, von hier gebürtige Personen, als:

Wilh. Chrph. Hundt.
Fr. Aug. Aring
Chrph. Wilh. Günther Kleiner.
Chrn. Aug. Heinr. Ruling.
Ernst Ludw. Becker.
J. Wilh. Gottfr. Streicher.
Wilh. Aug. Gottl. Cunis.
Gottl. Chrn. Theodor Schäfer.
J. Chrn. Engel.
J. Heinr. Chrph. Ernst.
Carl Fr. Weidling.
J. Anton Fr. Steinicke.
J. Heinr. Chrph. Weißgerber.
J. Chrph. Fr. Barthel.
Georg Chrph. Schinköthe.
J. Fr. Carl Zinke.
Andr. Adam Böhme.
J. Wilh. Fr. Sömmering.
Ludw. Chrn. Fiedler.
J. Fr. Gottfr. Hebenstreit.
J. Wilh. Aug. Grelle.
Chrn. Gottl. Adam Bleichrodt.

werden hiermit von dem Stadtrathe öffentlich vorgeladen, sich binnen einem Jahre von Dato an gerechnet, in Person hier zu stellen und nach den für sie gezogenen Losen in den Militärdienst einzutreten, oder zu gewarten, daß ihr Vermögen con-

Digitized by Google

fiscirt, auch ihnen, wenn sie nach den Jahren der Militärpflichtigkeit als untauglich zum Dienste zurückkehren sollten, der Aufenthalt in hiesigen Landen nicht gestattet werden wird.

Frankenhausen, den 1 Julius 1813.

Bürgermeister und Rath allda.

---

3) Tob. Wilh. Dieterich Fischer's.

Von dem königlich bayerischen Stadtgericht Ansbach wird der aus Wilhermsdorf, nun zum königl. bayer. Landgerichte Cadolzburg gehörig, gebürtige Tobias Wilhelm Dieterich Fischer, welcher angeblich mehrere Jahre lang hierselbst Bedienter gewesen, im Jahr 1795 aber sich entfernt hat, ohne daß seitdem von seinem Leben und Aufenthalte Nachricht eingegangen ist, nebst seinen etwa hinterlassenen unbekannten Erben und Erbnehmern hiermit öffentlich vorgeladen, mit der Aufforderung, sich längstens binnen neun Monaten und spätestens in der

am 4 März 1814 Vormittags 10 Uhr

vor dem Commissarius Stadtgerichts-Assessor Meusel anstehenden Tagesfarth bey diesem königl. Stadtgerichte schriftlich oder persönlich zu melden und daselbst weitere Anweisung zu erwarten. Im Ausbleibungsfalle wird er für todt erklärt und sein im stadtgerichtlichen Depositorio befindliches Vermögen seinen bekannten nächsten Erben ausgehändigt werden.

So geschehen Ansbach, am 20 May 1813.

---

4) der Gläubiger des Postmeisters Eberhardt.

Demnach von den Vormündern der Kinder weil. Postmeisters Eberhardt angezeigt worden, daß, da wie aus der übergebenen Vormundschafts-Rechnung erhelle, das eberhardtsche Vermögen zur Bezahlung der darauf haftenden Schulden nicht hinreichend sey, sie also sich genöthigt sehen, um Edictal Citation sämmtlicher eberhardtschen Gläubiger zu dem Ende nachzusuchen, um denselben Vergleichs-Vorschläge zu thun, diesem Gesuch auch gewillfahrt worden: so werden sämmtliche Gläubiger des verstorbenen Postmeisters Eberhardt, sie mögen sich in dem angesetzt gewesenen Professions Termin vom 29 October 1811 gemeldet haben oder nicht, zur Erklärung über die ihnen alsdann zu eröffnenden Vergleichs Vorschläge auf den 5 October d. J. hiermit verabladet, und zwar unter der Verwarnung, daß diejenigen, welche alsdann nicht erscheinen und sich nicht bestimmt über die ihnen alsdann bekannt zu machenden Vorschläge erklären, für schuldig erkannt werden sollen, dem beyzutreten, was von dem größten Theil der Gläubiger beschlossen wird.

Erkannt Lemgo, den 9 August 1813.

Magistrat daselbst.

---

5) der Concursgläubiger F. Schröder's.

Da bey der sich ergebenen Unzulänglichkeit des Vermögens des hiesigen Bürgers und Handelsmanns Friedrich Schröder zu Bezahlung der gegen ihn ausgeklagten Schulden die Eröffnung des Concursprocesses beschlossen worden; so werden alle bekannte und unbekannte Gläubiger desselben edictaliter und peremtorie hiermit geladen

den 9 November d. J.

auf dem allhiesigen Rathhause zu rechtsbehöriger Zeit entweder in Person, rücksichtlich mit ihren Vormündern, oder durch genugsam Bevollmächtigte, bey Strafe des Ausschlusses von diesem Concurs und des Verlustes der Rechtswohlthat der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand, zu erscheinen, sich gebührend zu melden, ihre Forderungen ad Acta zu liquidiren und zu bescheinigen, die Güte zu pflegen, in deren Entstehung aber mit dem bestellten Curatore litis über die Richtigkeit und unter sich über den Vorzug ihrer Forderungen zu verfahren, hierauf dann das Weitere in rechtlicher Ordnung zu gewärtigen.

Datum Meiningen, den 30 Junius 1813.

Bürgermeister und Rath.

(L. S.) Caspar Philipp Fromm.

---

6) der Erben und Gläubiger C. W. Krüger's.

Es ist der hier privatisirende Herr Amtsrath Carl Wilhelm Krüger, aus dem Mecklenburgischen, bereits am 26 October 1810 mit Hinterlassung eines, deductis deducendis, etwa 50 — 60 Rthlr. betragenden Mobiliar-Vermögens und, dem äußern Vernehmen nach, zwar einer in den herzogl. mecklenburgischen Landen lebenden Frau Witwe und etlichen Seitenverwandten verstorben, da diese aber auf die ihnen von dem Ableben geschehene Notification theils sich gar nicht gemeldet, theils die ihnen angesonnene Legitimation nicht beygebracht haben; so hat das unterzeichnete herzogl. sächsische, zu Regulirung dieser Erbschaft gnädigst committirte Stadtgericht hierselbst die Erlassung der Edictalien für nöthig befunden, und werden hiermit alle diejenigen, welche an den Nachlaß besagten Herrn Amtsraths Krüger ex jure hereditario, oder aus welchem Rechtsgrunde es nur immer seyn möge, Ansprüche zu haben glauben, hiermit peremtorie und unter Androhung des Verlustes der Rechtswohlthat der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand, geladen, auf

den zehnten December dieses Jahrs, wird seyn der Freytag nach dem zweyten Advent,

vor dem herzogl. gnädigst committirten Stadtgericht zu rechter früher Gerichtszeit entweder in Person, oder durch hinlänglich legitimirte Bevollmächtigte, zu erscheinen, um ihre an die krüger'sche Verlassenschaft habenden Ansprüche anzugeben, sich deßhalb gehörig zu legitimiren und solche zu bescheinigen, widrigenfalls aber gewärtig zu seyn, daß sie, auf

Digitized by Google

vorhergegangene des zu dieser Nachlassenschaftssache zu bestellenden Procurators Provocation und zu den Acten gebrachte Ungehorsams-Beschuldigung, ihrer etwa gehabten Ansprüche an ermeldete Verlassenschaft, so wie der Rechtswohlthat der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand, werden für verlustig erklärt, vielmehr über den Nachlaß weitere Verfügung nach Vorschrift der Rechte getroffen werden wird; wie man denn zugleich hiermit

den ein und dreyßigsten December d. J.

zur Eröffnung eines deßfallsigen Präclusiv-Bescheides anberaumt.

Sig. Jena, am 5 August 1813.

(L. S.) Herzogl. sächs. gnädigst committirtes Stadtgericht das.

D. J. Ernst Bernh. Emminghaus.

---

7) der Erben und Gläubiger J. F. Haserburg's.

Mittelst der, bey dem herzogl. sächs. Stadtgericht zu Weimar und vor den Stadträthen zu Querfurt und Gotha, auch bey dem hiesigen herzogl. sächs. Stadtgerichte ausgehangenen Edictal-Vorladungen sind von dem letztern diejenigen, welche an der Verlassenschaft des verstorbenen hiesigen Bürgers, Johann Friedrich Haserburg, aus Erbrecht, oder aus sonst einem rechtlichen Grunde, Ansprüche zu haben glauben, peremtorisch, und bey Verlust ihrer Ansprüche, und resp. der Wohlthat der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand, zur Liquidation und Bescheinigung ihrer Ansprüche auf

den 8 December 1813

zur Inrotulation der Acten auf

den 29 December 1813

und zur Anhörung eines Präclusivbescheids, und eines Bescheids in der Hauptsache, auf

den 18 Januar 1814

vorgeladen, und zugleich bedeutet worden, zur Annahme künftiger Ladungen Procuratoren in loco judicii zu bestellen.

Duttstädt, am 3 Julius 1813.

Herzogl. sächs. Stadtgericht.

Karl Schmith.

---

8) der Gläubiger des Freyherrn Phil. Jos. von Reibelet.

Auf Anstehen des Freyherrn Heinrich von Reibelet zu Käferthal, als einzigen Erben seines verlebten Vaters des königlich bayerischen General-Majors Philipp Joseph Freyherrn von Reibelet, werden alle diejenigen, welche an des letztern Verlassenschafts-Masse aus irgend einem Grunde einen Anspruch zu machen haben, aufgefordert, solchen innerhalb drey Monaten bey hiesigem Amte an- und auszuführen, oder zu gewärtigen, daß sie nach Umlauf dieser Frist damit nicht mehr werden gehört, sondern von der Masse ausgeschlossen werden.

Ladenburg, den 13 August 1813.

Großherzogl. badisches Amt.

Schneck.

Vdt. Apfel.

---

9) Casp. Büchner's.

Caspar Büchner von Altlußheim, der auf die am 20 April 1812 erlassene Edictal-Ladung nicht erschien, wird nunmehr für verschollen erklärt und sein vormundschaftlich verwaltetes Vermögen seinen Anverwandten gegen Sicherheits-Stellung in fürsorglichen Besitz übergeben.

Schwetzingen, am 26 August 1813.

Großherzogl. badisches Amt.

v. Itzstein.

Vdt. Bach.

Frankfurter Wechsel-Curs.

Frankfurt a. M., den 2 Sept.

	Briefe.	Geld.
Amsterd. in Cour. k. S.	132 7/8	— —
ditto 2 M.	132 1/2	— —
Hamburg k. S.	145	— —
ditto 2 M.	— —	— —
Paris k. S.	77 3/4	— —
ditto 2 M.	77 1/4	— —
Lyon k. S.	77 3/4	— —
ditto 2 M.	77 1/4	— —
Wien k. S.	— —	— —
ditto 2 M.	— —	— —
Augsburg k. S.	— —	100 1/4
ditto 2 M.	99 3/4	— —
Bremen k. S.	111 1/4	— —
ditto 2 M.	— —	— —
Berlin in Cour. k. S.	— —	— —
ditto 2 Mon.	— —	— —
Basel k. S.	101 1/2	— —
ditto 2 M.	— —	— —
Straßburg k. S.	100 1/2	— —
ditto 2 Mon.	— —	— —
Leipzig k. S.	100 5/8	— —
ditto in der Messe	— —	99 3/4

2257 Num. 243. 2258

Allgemeiner Anzeiger.

Gotha. Freytags, den 10 September 1813.

Künste, Manufacturen und Fabriken.

Suum cuique.

Wer ist der erste Erfinder des Stärkesyrups und Stärkezuckers?

(Vom Ritter und geheimen Legationsrath von Wehrs in Hannover.)

Im Jahre 1811 wandte der Adjunct Kirchhof in St. Petersburg das Stärkemehl der Kartoffeln, verschiedener Getreidearten, vorzüglich des Weizens und Buchweizens zur Zuckerfabrication an; er wurde in vielen Journalen und öffentlichen Zeitschriften für den ersten Erfinder des Stärkezuckers angegeben und gehalten, und erhielt vom russischen Kaiser für diese Erfindung den St. Annen orden nebst einer jährlichen Pension.

Der Hofrath Wuttig in Kasan wurde nebst den Staatsräthen Grigthon und Hahnemann hierauf auf allerhöchsten Befehl bestimmt, den Versuchen, die der Adjunct Kirchhof über seine angebliche Erfindung öffentlich machen sollte, beyzuwohnen und Bericht über die Sache zu erstatten.

Allein der Hofrath Wuttig lehnte diesen Auftrag aus dem Grunde von sich ab, weil er sich selbst die Erfindung des Stärkezuckers zueigne, und bereits vor fünf Jahren (1807) durch Einwirkung der Schwefelsäure auf Schleim eine Substanz dargestellt, von der er auch unter andern vor vier Jahren an den Professor Gilbert in Halle geschrieben habe.

Ein aus St. Petersburg mitgetheiltes anonymes Schreiben, welches der geheime Rath Hermbstädt im 10 Bande, im 4 Hefte S. 345 f. seines gehaltreichen Bulletins bekannt macht, sagt: „die vorgebliche Kirchhoffsche Erfindung bewog den Hofrath Wuttig, nach seiner früher angewandten Methode, eine Quantität des Syrups, von dem die Rede war, anzufertigen. Als der Adjunct Kirchhof dieses erfuhr (der sein nachgeahmtes Verfahren damahls geheim hielt), und der Hofrath Wuttig gegen ihn selbst erklärte: daß er diese Erfindung gemacht habe", ihm übrigens die genauere Ausmittelung verschiedener dabey Statt findenden Verhältnisse streitig machen könnte; so eilte derselbe, seine Versuche öffentlich anstellen zu wollen. Indessen hatte Wuttig bereits im Octobermonat 1811 an mehrere Behörden Proben seines Syrups eingesendet und der Wahrheit der Sache gemäß sich als Erfinder erklärt (ohne indessen dadurch die Zwecke Anderer vereiteln zu wollen), worauf er auf höchsten Befehl von der Assistenz bey jenen Versuchen dispensirt wurde. Man hat geglaubt, von Wuttig's Erfindung das Factum hier vorzüglich deswegen bekannt machen zu müssen, weil er seit einem halben Jahre seine Erfindung gänzlich umgeschaffen und neue, vielleicht in Zukunft für das Interesse der europäischen Staaten wichtig werdende Wege entdeckt hat, ein dem Rohrzucker gleiches Wesen, das man künstlichen wuttigschen Zucker in Form des Sucre terre nennen möchte, hervorzubringen. Dieser Sucre terre hat zwar kaum so viel Kraft und Korn, als der aus dem Syrup, der von den Werken des gewöhnlichen Bastardspitzenschmelzens fällt, herkommende fette Zucker, er gibt aber unmittelbar einen Meliszucker von trockenem Korn, als wodurch derselbe weit von der zuckersüßen Substanz, die Kirchhof fabricirt, verschieden ist.

Da des Hofraths Wuttig neues Verfahren (das er aus keiner andern Absicht, als um Pfuschereyen vorzubeugen, geheim hielt) nicht nur eben so viel Zeit zur Ausführung erfordert, als der Schlendrian der

Digitized by Google

europäischen Zuckersiedereyen (nämlich bis zum Raffinat mehrere Monate), sondern auch eben so viel Geschicklichkeit und Aufmerksamkeit, als das Meisterstück der Zuckersiedereyen (das er noch nicht hinreichend umfasset), nämlich das Sieden der Bastarden „Lumpen" und des Farinzuckers; so wird man den Vortheil, den Wuttig's neue Erfindung verspricht, nicht eher genau zu berechnen im Stande seyn, als bis er Proben, die er seither nur mit einigen Pfunden gemacht, mit 50 bis 100 Pfunden angestellt, und das Quantitätsverhältniß des auskommenden Raffinatzuckers gegen den dabey fallenden Syrup (das wenigstens = 1 : 5 seyn muß, wenn in Rußland Nutzen daraus entspringen soll) genau bestimmt haben wird."

Aber der Hofrath Wuttig ist so wenig, wie der Adjunct Kirchhof der eigentliche erste Erfinder des Stärkezuckers, wie wir gleich sehen werden.

Im Moniteur von 1812 Nr. 150 heißt es: „Schon Fourcroy sage in seinen Vorlesungen, und habe es im Jahre 1801 selbst drucken lassen (wo, ist nicht angeführt), qu'en faisant passer du gaz acide muriatique oxigéné dans une solution de gomme, ou dans l'amidon délayé dans l'eau, on obtenoit au bout de quelque tems une matière sucrée.

Parmentier sagt in seiner Pharmacopöe S. 361: Il y a trente ans que, combinant ensemble de la fecule amylacée de pomme de terre avec un peu de tartrite acidule de potasse et d'eau destillée, j'ai remarqué que le mélange avoit acquis au bout de quelques mois une saveur sucrée; que cette saveur etoit plus marquée quand je substituois à la creme de tartre de l'acide acéteux. Mon collègue, Mr. Dejeux, qui a répété l'experience, a observé le même résultat.

So hätten also die Franzosen diese Entdeckung zuerst gemacht, und Hrn. Kirchhof und Wuttig bliebe kein anderes Verdienst, als ein schon vor mehreren Jahren in Frankreich entdecktes Verfahren bestätiget zu haben.

Hoffentlich ist es vielen Lesern des allg. Anz. nicht unangenehm, wenn ich ihnen zu ihrer etwanigen weitern Belehrung am Schlusse dieses Aufsatzes noch alle die Schriften nenne, die bisher über die Fabrication des Stärkesyrups und Zuckers im Druck erschienen sind.

1) Des geheimen Raths Hermbstädt Bulletin des Neuesten und Wissenswürdigsten aus der Naturwissenschaft rc. Bd. 9 Heft 3 S. 262 und 263. Bd. 10 Heft 1 S. 88 und 89, Heft 4 S. 289 f. und S. 345 f. Bd. 11 Heft 1 S. 96, Heft 3 S. 207 f. Bd. 12 Heft 3 S. 274 f., Heft 4 S. 319 f. Bd. 13 Heft 1 S. 33 f und dessen Agriculturchemie für denkende Landwirthe, Bd. 6 Heft 1 S. 168 f.

2) Dresdner Beyträge zur Belehrung und Unterhaltung, vom Jahr 1810 Nr. 102 S. 8-9 f.

3) Anzeigen der leipziger öconomischen Societät von der Ostermesse 1811 S. 72 f.

4) Allgem Anzeiger 1812 Nr. 24 S. 246; Nr. 77 S. 785; Nr. 125 S. 2286; Nr. 132 S 1353; Nr. 134 S. 1377; Nr. 137 S. 1413; Nr. 141 S. 1449; Nr. 168 S 1729; Nr. 172 S. 1770; Nr. 178 S. 1825; Nr. 183 S. 1884; Nr. 186 S. 1913; Nr. 195 S. 2001; Nr. 197 S. 2027; Nr. 213 S 2186; Nr. 229 S. 2353; Nr. 244 S. 2506; Nr. 253 S 2601; Nr. 270 S. 2779; Nr. 278 S. 2861; Nr. 318 S. 3270; Nr. 342 S. 3511; Nr. 338 S. 3476; und Nr. 353 S. 3627; 1813 Nr. 3 S. 17; Nr. 11 S. 109; Nr. 18 S. 177; Nr 28 S 284; Nr. 46 S. 465; Nr. 83 S. 817; Nr. 84 S. 833; Nr. 149 S. 1377; und Nr. 188 S. 1753.

5) G. Flörke's Repertorium des Neuesten und Wissenswürdigsten rc. Januarheft 1812 Nr XIII. 1.

6) Der Freymüthige, oder Unterhaltungsblatt für gebildete und unbefangene Leser vom Jahr 1812 S 404

7) Stärkezucker und Kastanienkaffee; zwey neue Stellvertreter des indischen Zuckers, von W. A. Lampadius rc. Freyberg 1812. Dem deutschen Text steht eine französische Uebersetzung von de Verrette gegenüber.

8) Die gemeinnützigen freyberger Nachrichten vom Jahr 1812 Nr. 18

9) Die einfache Bereitung einheimischer

Digitized by Google

Stellvertreter des ausländischen Zuckers, vom D. Reichard. Weimar 1812.

10) Die allgemeine Handlungszeitung von 1813 S. 144. 285 u. S. 363 f.

11) Das westphälische Archiv des Wahren, Nützlichen und Schönen. Duisburg und Essen, 1812. Nr. 51 S. 801. f.

12) Albrecht Thaer's Annalen der Fortschritte der Landwirthschaft in Theorie und Praxis. 1812. Bd. 4 St. 2 S. 330 f.

13) Das neue Magazin aller neuen Erfindungen, Entdeckungen und Verbesserungen. Leipzig, 1812.

14) Kurze und verständliche Anweisung zur leichten und vortheilhaften Benutzung der Kartoffeln auf Stärke und Zuckersyrup rc., von Chrn. Leberecht Rösling und C. L. Reichard. Ulm, 1812.

15) D. F. Just Bertuch's Uebersicht der ausländischen Colonialwaaren und ihrer inländischen Surrogate aus dem Pflanzen- und Thierreiche Weimar, 1812.

16) J. S. C. Schweigger's Journal für Chemie und Physik. Bd. 2 Heft 3 Bd. 4 Heft 1 S. 108, Heft 3 S. 304 f. Bd. 6 Heft 4 S. 393 f.

17) Gründliche Anweisung, wie man aus Erdäpfel- oder Kartoffelmehl einen Syrup, welcher den Zucker ganz entbehrlich macht, mit wenig Kosten und Mühe in jeder Haushaltung selbst bereiten kann; nebst einem Anhange über die Fertigung des Erdäpfelmehls. Aus Erfahrung mitgetheilt, und mit einer erläuternden Kupfertafel versehen. Dresden, 1812.

18) Meine neuen öconomisch-technologischen Entdeckungen und Aufsätze verschiedenen Inhalts. Hannover, in der helwingischen Hofbuchhandlung, 1812. worin ich S. 404 bis 413 u. S. 676 bis 718 umständlich von der Verfertigung des Stärkesyrups und Zuckers handle.

Angebotene Stellen.

Wir suchen für einen unserer Freunde einen nicht zu jungen Mann, der schon mehrere Jahre in einer Handlung mit kurzen Waaren als Diener stand, der französischen Sprache mächtig ist, und die zur Führung der Bücher und Correspondenz nöthigen Kenntnisse besitzen muss. Vorzüglich muss er von unbescholtenem Character seyn, weil ihm öfters die alleinige Führung der Geschäfte überlassen bleibt. Frankirte Anfragen, mit P. W. bezeichnet, bitten wir unter unserer Adresse einzusenden.

Carl Max. Leibbrandt et Comp.
in Leipzig.

Gesuchte Stellen.

Ein Apothekergehülfe, der vier Jahre in einer bedeutenden Apotheke mit Zufriedenheit seines Principals arbeitete, wünscht nächste Weihnachten eine Condition, wo möglich in den österreichischen Landen, zu erhalten. Frankirte Briefe wird die Expedition des allg. Anzeigers an denselben besorgen.

Abgemachte Geschäfte.

Die in Nr. 185 und 187 angetragene Stelle in einem Haushalt in Erfurt ist besetzt.

Expedition des allg. Anz.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Vorladungen: 1) der Gläubiger Andr. Heilmann's.

Andurch werden alle diejenigen, welche an den hiesigen Bürger und Handelsmann Andreas Heilmann eine Forderung haben, unter dem Präjudiz aus der vorhandenen Masse sonst keine Zahlung zu erhalten, zur Liquidirung derselben und zum Streit über den Vorzug bey dem hiesigen großherzoglichen Amtsrevisorate innerhalb sechs Wochen hiermit vorgeladen.

Zugleich wird der ausgetretene Handelsmann Andreas Heilmann aufgefordert, in der anberaumten sechswöchigen Frist dahier zu erscheinen, und sich wegen seines Austrits zu verantworten, widrigenfalls gegen ihn nach der Landes-Constitution wider ausgetretene Unterthanen verfahren werden solle.

Mannheim, den 19 August 1813.

Das großherzogl. badische Stadtamt.
Hout.
Vdt. Nürnberger.

2) Chrn. H. Hartmann's.

Demnach der aus hiesiger Stadt gebürtige Beckergesell Christian Heinrich Hartmann seit siebenzehn Jahren abwesend ist, ohne daß man von

Digitized by Google

seinem Leben und Aufenthalte Nachricht erhalten hätte; so wird derselbe, auf Nachsuchen seines Schwagers, des hiesigen Bürgers Hermann Arnold Kleine, hiermit edictaliter verabladet: innerhalb drey Monaten a dato in Person, oder durch einen Bevollmächtigten, so gewiß vor hiesigem Stadtgericht zu erscheinen, als er sonst für todt erklärt und sein hier befindliches Vermögen seinem Schwager als dessen Eigenthum, zuerkannt werden wird.

Salzuflen, am 27 August 1813

Magistrat daselbst.

Kauf- und Handels-Sachen.

Hoboe-Rohre.

Den Hoboe-Bläsern mache ich hierdurch bekannt, daß ich noch lebe, und noch immer gute Hoboe-Rohre verfertige, welche Höhe und Tiefe sanft angeben, und deren Ton gut und rein ist. Das Dutzend kostet sechs Kopfstück.

Göze, Hof-Musicus in Weimar.

Antwort auf eine Anfrage.

D. Rowley's Spiritus zur Beförderung des Haarwuchses hat unterzeichnete Handlung schon seit 10 Jahren in Commission. Das versiegelte Glas kostet bey frankirter Einsendung des Geldes 1 Thlr. Sächs. Der Zeitumstände wegen besitzt sie gegenwärtig nur noch einen kleinen Vorrath. Dieß zur Antwort auf die in Nr. 223 dieser Blätter geschehene Anfrage

Jena, den 5 Sept. 1813.

Friedrich Fiedler's,
Papier- und Schreibe-Materialien-Handlung.
Johannisstraße Nr. 7.

Französische Staatspapiere.

Paris, 21 Aug. Consol. 5 Proc. 73 Fr. 80 Cent. Bankactien 1141 Fr. 25 Centim.

Am 23 Aug. Consol. 5 Proc. 72 Fr. 45 Cent. Bankactien 1135 Fr.

Am 24 Aug. Consol. 5 Proc. 72 Fr. 50 Centim. Bankactien 1132 Fr. 50 Centim.

Am 25 Aug. Consol 5 Proc. 72 Fr. 40 Cent.

Curs der königl. westphälischen Staats-Papiere

auf unten benannten Plätzen, vom 14 — 21 Aug. 1813.

Namen der Papiere.	Braunschweig.		Cassel.		Hannover		Magdeburg	
	Geld	Papier.	Geld.	Papier.	Geld.	Papier.	Geld.	Papier.
Nicht reducirte Reichsschuld v. 1808 (Obl. L. A.)	—	—	—	—	—	—	—	—
6 pCt.	21	23	21	25	—	—	20	25
5 pCt.	18	20	—	—	—	—	18	22
4 pCt.	16	18	—	—	—	—	16	20
Anleihe von 1810. (Ergänz.) erste Reihe	—	—	—	—	—	—	90	96
zweyte Reihe	64	66	60	65	55	57	60	66
dritte Reihe	23	25	15	17	—	—	20	25
Anleihe v. 1812. erste Reihe	26	28	25	27	30	32	30	36
zweyte Reihe	—	—	—	—	—	—	—	—
Reducirte Schuld. 6 pCt.	12	—	—	—	—	—	—	—
5 pCt.	11	—	—	—	—	—	20	25
4 pCt.	11	—	—	—	10	11	10	19
3 pCt.	—	—	—	—	—	—	—	—
Bons f. rückständige Zinsen	32	34	30	33	38	39	36	40
Bons f. rückständ. Zahlungen	32	34	—	—	36	37	28	32

Allgemeiner Anzeiger.

Gotha. Sonnabends, den 11 September 1813.

Naturkunde.

Nachricht von dem Berggebäude, goldene Rose, bey Goldlauter im sächs. Henneberg.

Das Schieferflöz, worauf diese Grube baut, wurde von den meisten der Mineralogen, welche die hiesige Gegend besuchten, mit Ausschluß derer von der werner'schen Schule, zu einer der ältern Steinkohlengebirgsbildungen gezählt. Dieser, so lange herrschend gewesenen Meinung etwas Gründliches entgegen zu setzen, war bis jetzt deswegen sehr schwierig, da weder die fast überall mit Dammerde bedeckte Oberfläche dieses Gebirgs, noch die alten, durch Einwirkung der Atmosphärilien ganz decomponirten Halden, noch weniger aber die fragmentarischen Urkunden von den früher darauf geführten Bauen, geeignet waren, einen Aufschluß zu gewähren.

Seit dem Quartale Luciä 1812 ist der goldene Rose = Stollen, welcher auf diesem Flöz getrieben ist, und viele Jahre im Freyen gelegen hatte, wieder aufgewältigt worden, und es kann sich nun Jedermann durch den Augenschein überzeugen, was damit überfahren wurde. Vielleicht ist es Manchem unter dem bergmännischen Publicum erwünscht, hier eine kurze Beschreibung davon zu lesen.

Der goldene Rose = Stolln, welcher 80 Lr. in St. 6. 1. gegen Morgen getrieben ist, durchschneidet bis ins 45 Lr. vom Mundloche an gerechnet, außer etwa ein halbes Lr. Dammerde, den graulich schwarzen dichten Flözkalk, welcher unter dem Trivialnamen Zechstein bekannt ist. Unter diesem liegt eine zwey bis sechs Zoll starke Lage von altem Flözkalkstein, licht = rauchgrau von Farbe, im Bruche dicht und zwar splittrig. Hierauf folgt nun eine anderthalb bis drittehalb Fuß mächtige St. 3. 7⅛ streichende und 28 Grad in Mitternacht Abend fallende erzreiche Schieferflözlage, auf welcher der Stollen 35 Lr. fortgetrieben ist.

Außer diesem und einigen Strebebauen der Alten, ist noch eine Feldstrecke 37 Lr. in St. 6. gegen Morgen, bis in den alten Sandstein (das graue Todtliegende) aufgelängt worden. Letzterer, der alte Sandstein, liegt dann unmittelbar auf dem zweyten Porphyr, woraus die beyden Gehänge des Thals bestehen, und der weiter nach Goldlauter und Suhl herab öfters mit dem Syenit abwechselt.

Der Schiefer von der erwähnten erzreichen Schieferflözlage hat folgende Kennzeichen: er ist von Farbe dunkel graulich schwarz; im Bruche matt bis schimmernd; der Hauptbruch ist mehr und weniger dünn, theils gerad = theils krummschiefrig, der Querbruch ist feinerdig, die Bruchstücke scheibenförmig. Er zeigt meist krummschalig abgesonderte Stücke; die Absonderungsflächen sind glatt, wenig glänzend, bis glänzend von Fettglanz. … enthält oft Fischabdrücke; ist undurchsi… wird durch den Strich wenig fettglänzend, ohne seine Farbe zu verändern. Er ist weich, was sich dem Halbharten nähert. Feingepocht brauset er mit Säuren. Er erweicht nicht im Wasser; hängt nicht an der Zunge. Beym Glühen verbreitet er einen bituminösen Geruch, verliert seine schwarze Farbe und wird härter.

Diese Schiefer führen außer ihrem gewöhnlichen gleichmäßigen Kupfergehalt noch häufig eingesprengtes silberhaltiges Kupferfahlerz und Trümmer von weißem Kupfererz und Fahlerz. Ueber dieses findet man in diesem Schieferflöze häufig Contractionen von silberreichem Fahlerz mit eingesprengtem Kupferkieß, theils von mandelförmiger, theils

Digitized by Google

von sphäroidischer äusserer Gestalt, die einen halben bis zwey Zoll stark und nach Verhältniß ihrer Stärke mehrere Zoll breit und lang sind.

Diese reichen Erzmandeln sind es, welche die Alten besonders beachtet zu haben scheinen, die Schiefer selbst hingegen, die von hohem Gehalt sind, findet man häufig im Altenmann versetzt und unbenutzt umher liegen.

Ob nun gleich nicht zu läugnen ist, daß dieses Vorkommen von kupferhaltigem bituminösen Mergelschiefer nicht in allen Kleinigkeiten mit dessen Vorkommen zu Eisleben und Riegelsdorf ꝛc übereinstimmt, so wie es hier überhaupt gar keine Anomalie, aber doch eine ganz isolirte Bildung darstellt; so wird doch Niemand diesen Mergelschiefer mehr für Schieferthon ansehen, von welchem letzteren er sich hinlänglich unterscheidet, indem er nicht an der Zunge hängt; im Wasser nicht erweicht; mit Säuren brauset; im Strich seine Farbe nicht verändert; beym Brennen einen bituminösen Geruch verbreitet; einen auffallenden hohen Silber- und Kupfergehalt besitzt, da doch von einer flözweisen Erzführung des Schieferthons noch kein Beyspiel bekannt ist: und häufig Fischabdrücke enthält, was beym Schieferthon eine höchst seltene Erscheinung ist.

Das ganze Gebirge unterscheidet sich weiter vom Steinkohlengebirge, theils durch das [illegible]änzliche Ermangeln der Steinkohlen, theils [illegible] seine Einfachheit, indem es nur aus [illegible]em Sandstein und einem Kalkflöz besteht, welcher letztere nicht einmahl entfernte Aehnlichkeit mit dem Kalk in dem Steinkohlengebirge hat, so wie überhaupt das Vorkommen des Kalks in dem Steinkohlengebirge schon etwas seltenes ist. Es dürfte also, nach Erwägung der hier angezeigten Summe von unterscheidenden Verhältnissen, Niemand mehr in die Verlegenheit kommen, das alte Flözgebirge bey Goldlauter für Steinkohlengebirge zu halten.

Gewiß verdient in bergmännischer Hinsicht die beschriebene unterste Schicht des alten Kalksteins, nämlich das bituminöse Mergelschieferflöz, die größte Aufmerksamkeit, besonders da man in den durch Handscheidung gereinigten Schiefern einen Gehalt von

= 20 pr. Ct. Garkupfer und
= 6 — 8 Lth. Silber gefunden hat;

und das nur noch wenig bebaute Schieferflöz wol auf eine Stunde weit in die Länge sich erstreckt, auch von einer wahrscheinlich sehr beträchtlichen Breite ist.

Warum nicht schon längst auf die Benutzung dieser reichen Erze gedacht worden, ist unbegreiflich und wol bloß eine Folge des in den achtziger Jahren des vorigen Jahrhunderts damit angestellten Schmelzversuchs, an dessen Mißlingen, außer mehreren Umständen, besonders Unwissenheit und Pflichtlosigkeit der bey der Schmelzhütte angestellten Arbeiter gewiß vielen Antheil hatte. Wer sich überzeugen will, wie günstig der Sachverständige schon damahls von diesen Erzen urtheilte, der lese darüber in Voigt's mineralogischen Reisen ꝛc. 1 Theil S. 63, wo V. sagt: „daß ihm noch nie Schiefer vorgekommen seyen, deren Ansehen so viel verspreche: denn selten würde man eine Stufe davon zersetzen, ohne Kupferglaskrümchen darinnen zu treffen."

Mögen nun einige unserer bergmännischen Nachbarn immerhin mit Achselzucken ihren mitbauenden Freunden Uebels von diesem Unternehmen zu weißagen bemüht seyn; ihre prophetischen Sprüche, deren Grundlage Mißgunst und Unwissenheit ist, werden dießmal unerfüllt bleiben, und es ist im Gegentheil zu hoffen, daß dieses bergmännische Unternehmen für Gewerkschaft und Vaterland in der Folge von dem größten Nutzen seyn wird.

Suhl, den 18 August 1813.

J. D. Sauer,
kön. sächs. Schichtmeister.

Anfrage.

Ehedem schrieb man dem Serpentinsteine die Eigenschaft zu, daß er kein Gift leide, sondern, wenn etwas Vergiftetes in dergleichen Gefäße gebracht werde, sogleich zerspringe. Bestätigt sich diese Behauptung und wer hat damit die Probe gemacht?

Gesetzgebung.

General-Intendanz des Staatsschatzes des Königreichs Westphalen.

In Gemäßheit des dritten Artikels des königl. Decrets vom 20 Januar dieses Jahres wird das Publicum hierdurch benachrichtigt, daß die Zinscoupons der zweyten Serie der Zwangsanleihe von 1812, welche jetzt mit den Obligationen ausgegeben werden, nach folgenden Abtheilungen bey den nachbenannten Departements-Zahlcassen werden bar bezahlt werden, nämlich:

Departementalcasse in	Nummer.	Departementalcasse zu	Nummer.
Hannover	5001 – 7600	Göttingen	10401 – 11900
	9501 – 10400		13301 – 14200
Magdeburg	16101 – 16900	Braunschweig	8401 – 8800
	18401 – 19600		11901 – 13300
Cassel	1 – 513		14201 – 14700
	1351 – 2800		16901 – 18000
	4401 – 5000	Halberstadt	7601 – 8400
Heiligenstadt	8801 – 9500		14701 – 16100
	18001 – 18400	Marburg	514 – 1350
	19601 – 20000		2801 – 4400
			20001 – 21000

Außerdem werden diese Coupons eben so, wie alle andere, nach dem ersten Artikel des obenerwähnten Decrets, ohne Unterschied der Nummern, von der Verfallzeit an bis zu dem im siebenten Artikel bestimmten Termin von einem Jahre auf alle in den Staatsschatz fließende Abgaben in Zahlung angenommen.

Angebotene Stellen.

Ein Lehrling, der mit den nöthigen Vorkenntnissen einen guten Character und Bildung verbindet, so daß er als Mitglied der Familie betrachtet werden kann, wird zur Ausfüllung einer erledigten Stelle in einer en gros und Ausschnitthandlung in einer der Hauptstädte Thüringens gegen billige Bedingungen baldigst gesucht.

Familien - Nachrichten.

Todesanzeige.

Noch schmerzt die Wunde, welche uns die Nachricht von dem vor Polozk erfolgten Tode unseres theuersten ältesten Sohns und Bruders schlug; und schon sehen wir uns wieder genöthigt, allen unsern entfernten Gönnern, Anverwandten und Freunden gehorsamst anzuzeigen, daß es der Vorsehung gefallen hat, unsere innigst geliebte älteste Tochter und Schwester, Louise Dorothee Charlotte, nach einigen Wochen Kränklichkeit und Abzehrung, durch einen sanften Tod, am 25 dieses von unserer Seite zu nehmen. Auch ohne schriftliche Beyleidsversicherung getröstein wir uns bey unserm so empfindlichen Verluste der aufrichtigen Theilnahme aller derer, welche uns bisher wohlwollten; nur ersuchen wir hierdurch sie Alle um hochgeneigte Fortsetzung solcher Gesinnungen, welche wir in Freud und Leid sehr hoch zu schätzen wissen.

Stotternheim, den 28 August 1813.

Ferdinand Ludwig von Haußen } Henriette Dorothee Sophie von Haußen geb. von Gleichenstein } Eltern.

Henriette von Haußen
Dieterice von Haußen
Charlotte von Haußen } Schwestern.

Abgemachte Geschäfte.

Die in Nr. 223 S. 2077 des allg. Anz. angebotene Stelle eines Commis ist besetzt.

Exped. d. allg. Anz.

Kauf - und Handels - Sachen.

Baumwollene Garne, Mull- und Water-Twist.

In der Spinn-Mühle in Mehlborn bey Eisenach, welche ganz auf englische Art eingerichtet ist, und wo sämmtliche Maschinen durch das Wasser betrieben werden, sind alle Sor-

Digitized by Google

ten baumwollene Garne, Mull- und Water-Twist, von Nr. 16 bis 100 in den billigsten Preisen zu haben.

Dieses Garn ist eben so vollkommen, wie das englische. — Briefe werden franco adreßirt an die Spinn-Mühle in Nehlborn bey Eisenach in Thüringen. Auch ist daselbst türkisch-rothes Garn von der feurigsten und haltbarsten Farbe, so wie auch Strickgarn, drey- und vierdräthig, von der schönsten weißen Bleiche in billigsten Preisen zu haben — Unfrankirte Briefe werden aber nicht angenommen.

Werra-Mühle zu Mihla.

Nachdem die Freyherren von Harstall sich entschlossen haben, ihre, im Orte Mihla, im Herzogthum Eisenach, an dem Werraflusse gelegene Mühle zu verkaufen; so wird diese, aus drey Gängen mit allem Mühlgeräthe versehene, vor einigen Jahren durchaus reparirte Mühle, nebst ihren Wohn- und Wirthschafts-Gebäuden öffentlich feil geboten. Sie liegt an dem beträchtlichen Fluß, die Werra genannt, aber an einem besondern Canal, in dem großen Ort Mihla, in dessen Nachbarschaft mehrere Dörfer liegen, welche keine Mühle besitzen, und kann täglich in Augenschein genommen werden, weßhalb man sich beym Verwalter Heinz zu Mihla zu melden hat. Zum Versteigerungstermin ist

Montags, der 1 November d. J.

vor den hierzu beauftragten Gerichten Vormittags 9 Uhr auf der Gerichtsstube im hochadl. rothen Schlosse anberaumt, weßhalb alle diejenigen, welche diese Mühle zu kaufen gesonnen sind, geladen werden, gedachten Tages zur gesetzten Stunde zu erscheinen, geschickt sich zuvörderst über ihre Acquisitionsfähigkeit zu legitimiren; sodann ihre Gebote zu erkennen zu geben, und sich einander zu übersetzen; sodann nach Befinden, wenn die höchsten und hohen Genehmigungen eingeholt seyn werden, des Zuschlags zu gewärtigen. Die Kaufbedingungen können von jetzt an bey unterzeichnetem Gerichts-Director zu Eisenach, als auch zu Mihla, beym Actuar Hoffmann eingesehen werden; so wie es jedem Kauflustigen frey steht, seine Gebote auch vor dem Termin zu Protocoll zu geben.

Sig. Mihla, den 24 August 1813

Hochadl. harstal. Gesammt-Gerichte daselbst.

Wilhelm Heerwart,
Gerichts-Director.

Naturaliencabinet.

Es ist hier eine Sammlung von Naturalien aus allen drey Naturreichen zu verkaufen: nämlich aus dem Thierreich an Präparaten von Menschen und vierfüßigen Thieren, worunter mehrere in Weingeist befindliche, so wie an Fischen und Amphibien, über 1100 Stücke; aus dem Pflanzenreich, worunter eine Sammlung von Hölzern und Früchten, Korallen und Zoophyten rc gegen 1200 Stücke; aus dem Mineralreich, worunter eine Sammlung von Marmorarten, viele Versteinerungen und dgl. über 4800 Stücke. Die Totalsumme aller Exemplare beläuft sich demnach gegen 8000 Stücke. Der Anschlag ist 433 fl. und sind die nähern Bedingungen des Kaufs, welcher auf den Nachmittag des ersten Octobers d. J. angesetzt ist, in frankirten Briefen bey dem Unterzeichneten zu erfahren.

Stuttgart, im August 1813.

Rathsverwandter Ritter, in der Charlottenstraße Litt. B. Nro. 268.

Zahn-Arzneyen.

Ich empfehle meine Zahnmedicamente, durch welche, wenn man sie der unentgeltlich zu habenden Gebrauchs-Anweisung gemäß gebraucht, die Zähne stets rein und gesund erhalten und von den schon Statt findenden Fehlern befreyt werden. Sie bestehen in A. Essenz gegen Scorbut und Bluten des Zahnfleisches, 10 gl. B. Tinctur gegen Brand und Beinfraß der Zähne, die auch das kleinste Stümpfchen erhält, 10 gl. C. Zahnpulver zum täglichen Reinigen der Zähne, 6 gl D. Spiritus gegen Zahnweh, 6 gl. In Dresden hat sie Herr Müller auf der Weißgasse Nr. 748, in Rudolstadt Herr Hofchirurgus Otto, in Guben Herr Kaufmann Sander, in Offenbach a. M. Hr. Hofchir. Zeitz, in Hannover Hr. Quenstädt, in Gera die priv. Papier- und Kunsthandlung, in Weimar Herr Rector Schellenberg, in Zürich Hr. Hegi am Rindermarkt, in Commission.*)

Leipzig. D. H. W. Becker,
neben d. Arme in Nr. 114 wohnh.

*) Auch habe ich vortreffliche pariser Zahnbürsten à 6 gl. u. 8 gl. D. B.

Französische Staatspapiere.

Paris, 26 Aug. Consol. 5 Proc. 72 Fr. 60 Cent.
Bankactien 1132 Fr. 50 Centim.
Am 27 Aug. Consol. 5 Proc. 72 Fr. 80 Cent.
Bankactien 1132 Fr. 50 Centim.
Am 28 Aug. Consol. 5 Proc. 72 Fr. 75 Cent.
Bankactien 1135 Franken.

Wiener Curs auf Augsburg.

Am 28 Aug. 160 1/6 Uso, 157 1/8 zwey Monat.
Conventionsgeld 166 1/8. Disconto 27 Proc.

Allgemeiner Anzeiger.

Gotha. Sonntags, den 12 September 1813.

Literarische Nachrichten.

Verlagsanerbieten.

Ein deutsches Wörterbuch der Tonkunst ist unstreitig ein Werk, das unsern Künstlern und Dilettanten von vielfachem Nutzen seyn kann. Seit Walter, dessen unvollkommenes Lexicon ohnehin vergriffen ist, hat meines Wissens Niemand darauf gedacht, diesem Mangel abzuhelfen. Ich habe einen Versuch gewagt, es zu thun, und die Namen Rousseau, d'Alembert und Sulzer lassen mich hoffen, einigen Beyfall zu verdienen. Des Erstern Dictionnaire de Musique habe ich zur Grundlage genommen, und die beyden Andern sind die Hauptquellen, aus denen ich geschöpft habe, um jenes zu ergänzen und zu berichtigen. Dieses musikalische Wörterbuch biete ich den Herrn Buchhändlern zum Verlag an, und bin bereit, auf Begehren ein Bruchstück desselben zur Einsicht mitzutheilen.

Cassel, den 3 Julius 1813.

v. Apell.

Bücher Auction in Dresden.

Den ersten October 1813 fängt in Dresden die Versteigerung einer ansehnlichen Bibliothek an. Cataloge sind in der dresdner Bücherauctions-Expedition zu bekommen. Aufträge übernimmt Endesbenannter

Bücher-Auctionator Segnitz zu Dresden.

Kupferstiche.

Den Freunden der Kunst und der schönen Natur macht Unterzeichneter bekannt, daß der Subscriptionstermin auf die Ansicht des Badeortes Berka an der Ilm mit seinen Umgebungen, und der Ansicht des Badeplatzes zu Berka, beyde Blätter sauber illuminirt, bis zu Anfang Octobers d. J. verlängert worden ist. Der Preis für jedes Blatt, zu 8 Zoll Höhe und 19 1/2 Z Br., ist ein Speciesthlr.

Weimar. Max. Theod Götz, Kupferstecher.

Kupferstich-Verkauf.

Folgende von J. E. Ridinger und dessen Sohn in Kupferstich vorgestellte ziemlich vollständige Sammlung in vorzüglichen und gut conservirten Abdrücken, in 10 Heften nebst Text bestehend, als:

1) Dessen Betrachtung der wilden Thiere, 41 Blätter, incl Titel. Augsburg 1736.
2) — — Vorstellung der Jäger- und Jagdhunde. 33 Bl.
3) — — Vorstellung von Jagden auf Hoch- und Nieder-Wild, und Federwildpret. 30 Bl. incl. Titel 175..
4) — — Vorstellung der edlen Jagdbarkeit 36 Bl.
5) — — Vorstellung der wundersamsten Hirsche und anderer Thiere. 79 Bl. incl. Titel. 1767.
6) — — besondere Ereignisse bey der Jagd. 20 Bl. incl. Titel. 1778 gestochen.
7) — — Parforce Jagd. 16 Bl.
8) — — Abbildung der jagdbaren Thiere, ihrer Fährten und Spuren. 31 Bl. 1740
9) — — kleine Reitschule, 46 Blätter; nebst dem Carusselreiten, 15 Blätter Augsburg 1760.
10) — — Vorstellung der Pferde verschiedener Nationen. 36 Bl.

insgesammt 383 Blätter enthaltend, soll demjenigen, der von jetzt bis zum 31 October d. J das annehmlichste Gebot, in wichtigen Pistolen à 5 Rthlr. das Stück, offerirt, käuflich überlassen werden, und haben sich die Liebhaber in frankirten Briefen an die Expedition des allgem. Anzeigers zu wenden.

Bücher-Anzeigen.

J. C. F Meister's, kön. preuß Criminalrathes: Aufforderungen an das Publikum. Demüthiges Bitt-Gesuch an die Großen der Erde, Deutscher Zunge; in Beziehung auf das Studium des Römer Rechts Züllichau 1813. In Darnmann's Buchh. 4 1/4 B. in Quart. 6 gl.

Jus romanum privatum auditoribus cum pristinis, in doctrinae coram traditae recordationem, tum futuris scripsit J. Chr F. Meister. Vol I in quo, praeter doctrinam generalem, et singulorum juris civilis capitum

pars prima traditur. Zuellichaviae, imp. Darnmanni 1813. ein Alphab. u. 8 B. in gr. Octav. 2 Rthlr.

Im Verlag der Stettinischen Buchhandlung in Ulm hat kürzlich die Presse verlassen, und ist daselbst, so wie in allen Buchhandlungen, zu haben:

Kleines historisch-literarisches Wörterbuch über alle denkwürdige Personen, die vom Anfange der Welt bis zum Schlusse des achtzehnten Jahrhunderts gelebt haben. Zum Handgebrauch in zwey Bänden. Von Samuel Baur. Erster Band, enthaltend die Buchstaben A bis L. Ulm, 18 3. gr. 8. Preis 2 Rthlr. 8 gl. oder 3 fl. 30 kr.

Der Herr Dekan Baur ist als Verfasser des neuen historisch biographisch literarischen Handwörterbuchs, welches in den Jahren 1807 bis 1810 in fünf Bänden in unserm Verlage herauskam, der literarischen Welt so vortheilhaft bekannt, daß dieses kleine historisch-literarische Wörterbuch keiner besondern Empfehlung bedarf. Es ist kein Auszug aus dem größern Werke, sondern ganz von neuem aus den zuverlässigsten Quellen bearbeit, und enthält viele tausend Notitzen, die man in dem größern Werke vergebens suchen würde, daher es selbst die Besitzer desselben mit Nutzen neben demselben gebrauchen werden. Der Verfasser bearbeitete dieses kleine Wörterbuch aber vornehmlich zu Gunsten derer, denen das größere Werk zu theuer ist, und die sich durch die Labyrinthe der Literatur und Geschichte eines wohlfeilen und sichern Wegweisers bedienen wollen. Mit einer ungemeinen Präcision und Bündigkeit des Ausdrucks werden von allen seit Anfang der Welt verstorbenen merkwürdigen Personen Geburts- und Todesjahr, Lebensschicksale, Amtscharacter, Verdienst, Thaten, Erfindungen, Schriften rc. angegeben, so daß man hier die geprüftesten Resultate alles dessen beysammen findet, was außerdem in einer Menge Schriften zerstreut anzutreffen ist. Um den Ankauf dieses allen wissenschaftlich gebildeten Personen so nöthigen und vielen (vornehmlich studirenden Jünglingen) gewiß unentbehrlichen Werks zu erleichtern, erlassen wir bis nächste Michaelis denjenigen, welche das Geld an uns selbst portofrey einsenden, beyde Bände für 5 fl. 30 kr. Der zweyte und letzte Band erscheint in der Michaelismesse dieses Jahrs gewiß, und es wird dann ein vollständiges Exemplar 7 fl. oder 4 Rthlr. 16 gl. kosten. Der Preis des größern histor. biogr. liter. Handwörterbuchs in fünf Bänden beträgt 15 fl.

Ulm, im Jul. 1813.

Die Stettinische Buchhandlung.

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

Theobuls Gastmahl, oder über die Vereinigung der verschiedenen christlichen Religions-Societäten. Dritte mit neuen Zusätzen bereicherte Ausgabe. 1813, gr. 8. 391 S. Preis 2 fl.

Für unsere Lage, wo so viele denkende Protestanten zum Catholicismus übergehen, ist dieß Buch von höchstem Interesse. Es gehört unter die merkwürdigsten der Zeit, was sich schon dadurch bewährt, daß es in dem kurzen Zeitraum von drey Jahren die dritte Auflage erlebt hat.

Kein Leser, er sey Protestant oder Catholik, er sey Religionslehrer oder gehöre nicht zu diesem Stande, wird dieß Buch ohne Belehrung und große Befriedigung aus den Händen legen.

Joh. Christ. Hermann's Buchhandlung in Frankfurt a. M.

Bey W. Engelmann in Leipzig ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Der Krieg der Franzosen und ihrer Alliirten gegen Rußland 1812 u. 1813. Erstes Buch. 8. 1 Rthlr. 6 gl.

Man erwarte hier nicht etwa eine trockne Wiederholung von Bulletins, ein Pamphlet oder Schmähungen auf einen oder den andern Theil der Kriegführenden. — Eine zusammenhängende unterhaltende Erzählung dessen, was in diesem ewig denkwürdigen Feldzuge wirklich geschah, ist der Inhalt dieses ersten Bändchens, welches mit dem Rückzuge der Franzosen bis hinter die Elbe schließt. Wie der erneuerte Kampf im laufenden Jahre begann, wird ein zweytes Bändchen erzählen.

Neue Karte vom Königreich Sachsen gr. 4. 4 gl.

Obgleich der Preis so gering ist, so gehört diese schöne Karte doch nicht zu den gewöhnlichen. Wer mehrere zusammen nimmt, erhält sie noch billiger.

Anzeige für Reisende und Freunde der Länderkunde.

Bey Engelmann und Meder in Heidelberg, sind folgende allgemein interessante Schriften — welche besonders Reisenden als die besten Wegweiser sehr zu empfehlen sind erschienen und in allen Buchhandlungen zu erhalten.

Anleitung den Rhein von Schafhausen bis Holland, die Mosel von Coblenz bis Trier, die Bäder am Taunus, das Murgthal, Neckarthal und den Odenwald zu bereisen. Von Aloys Schreiber. Mit einer sehr zweckmäßigen Reise-Karte, den Lauf des Rheins von Schafhausen bis Holland, den der Mosel von Coblenz bis Trier, und den District enthaltend, wo der Rheinwein gewonnen wird.

Topographischer Nomenclator der ganzen Rheinküste, von dem Ursprunge bis zu den Mündun-

Digitized by Google

gen des Stromes, ferner der Mosel und des Mains. Nothwendiger Anhang zu der Anleitung den Rhein von Schafhausen bis Holland, die Mosel von Coblenz bis Trier, die Bäder am Taunus, das Murgthal, Neckarthal und den Odenwald zu bereisen etc. Nebst Zusätzen und Berichtigungen zu diesem Werke. Brochirt. Preis 1 fl.

Baden im Großherzogthum, mit seinen Heilquellen und Umgebungen, neu beschrieben von Aloys Schreiber. Mit einer Abhandlung über den Gebrauch der Quellen von Dr. Ottendorff. Mit einer Karte und 2 Kupfern. 8. Brochirt. Preis 3 fl.

Guide pour ceux qui font le voyage du Rhin et de la Moselle et qui vont visiter les Bains du Mont Taunus, les vallées du Neckar, et de la Murg, et le Canton dit Odenwald. Par A. Schreiber. Traduit de l'Allemand. Avec une Carte. Broch. Preis 3 fl. 15 kr.

Nouvelle déscription de la ville de Bade dans le Grand-Duché du même nom, de ses eaux minérales et de ses environs. Par A. Schreiber. Avec un traité sur l'usage des eaux de cette ville par le D. Ottendorff. Traduit de l'Allemand. Avec gravures. Broch. Prix 3 Florins.

Römische Denkmahle des Odenwaldes, insbesondere der Graffschaft Erbach und der Herrschaft Breuberg. Zugleich ein Wegweiser für Freunde der Alterthumskunde auf Reisen in jene Gegenden. Von J. F. Knapp, gräflich erbachischem Regierungsrathe. Mit einer Karte und 7 Tafelzeichnungen auf Stein. 8. Brochirt. Auf seines Schreibvelin 3 fl. 30 kr. Auf gutes Druckpapier 2 fl. 30 kr.

Heidelberg und seine Umgebungen, historisch und topographisch beschrieben von Aloys Schreiber. Mit einer Karte und 3 Kupf. Gr. 8. In einem Umschlag broch. 3 fl. 30 kr.

Post- und Straßenkarte, für Lustreisen aus Heidelberg durch den größten Theil des Odenwaldes, den Kraich- und Neckargau, und einen Theil der jenseitigen Rheinküste. Entworfen und gezeichnet von F. M. Streit. Preis 1 fl. 30 kr.

Karte der Umgebungen Heidelbergs. Preis 45 kr.

Karte des Rheinlaufs von Schafhausen bis Wesel. Preis 30 kr.

Plan von Heidelberg. Preis 24 kr.

Verzeichniß der Bücher, welche in der Ostermesse 1813. in der Weidmannischen Buchhandlung in Leipzig fertig geworden und um die beygesetzten Preise in allen Buchhandlungen zu bekommen sind.

Acta seminarii regii et societatis philologicae Lipsiensis. Adjecta bibliotheca critica. Curavit Christ. Dan. Beckius. Vol. II Pars

II. 8 maj. Charta impress. 1 Thlr. 8 gl. oder 2 fl. 24 kr. Rhein.

— — Idem liber, charta scriptoria 1 Thlr. 12 gl. 2 fl. 42 kr.

Eichhorn, Io. Godofr., antiqua historia ex ipsis veterum scriptorum Graecorum narrationibus contexta. Tom. IVus et ultimus. Cum Indd. verborum rarior. et rerum memorabil. tum geograph., tum histor. in IV. Tom. 8 maj. 1 Thlr. 21 gl. oder 3 fl. 22 kr. Rhein.

Etiam sub titulo:

Eichhorn, I. G., Historia Italiae etc. Pars IIda, Imperatores Romanos continens. 8 maj. 1 Thlr. 21 gl. oder 3 fl. 22 kr. Rhein.

Eichhorn's, J. G., Einleitung in das neue Testament. 3 Theil, 1 Hälfte. Gr. 8. 1 Thlr. 12 gl. oder 2 fl. 42 kr. Rhein.

Harlessii, Gottl. Christoph., brevior Notitia litteraturae Graecae, in primis scriptorum Graecorum, ordini temporis adcommodata, in usum studiosae juventutis. 8. Charta impress. 2 Thlr. oder 3 fl. 36 kr. Rhein.

— — Idem liber, charta scriptor. 2 Thlr. 12 gl. od. 4 fl. 30 kr. Rhein.

Kalender, königl. sächsischer Hof- und Staats-, auf das Jahr 1813. Nebst der Genealogie der sämmtlichen regierenden Häuser. Gr. 8. Auf Schreibpapier geh. 1 Thlr. 6 gl. od. 2 fl. 15 kr. Rhein.

Rumpelt's, Prof. Georg Lud., Unterricht für die Fahnenschmiede vom vernünftigen und zweckmäßigen Beschlage der Pferde, sowohl bey gesunden, als fehlerhaften und kranken Füßen. Mit 3 Kupfertafeln. Neue Auflage. 8. 18 gl. od. 1 fl. 21 kr. Rhein.

Schröckh's, Joh. Matth., allgemeine Weltgeschichte für Kinder, 4 Theils 4 Abschnitt, oder Supplementband, welcher die neueste Geschichte der europäischen Staaten enthält, bearbeitet vom Prof. K. H. L. Pölitz. Nebst einem vollständigen Register über alle Theile. 8. 18 gl. oder 1 fl. 21 kr. Rhein.

Auch unter dem Titel:

Die Europäischen Völker und Staaten am Ende des achtzehnten und am Anfange des neunzehnten Jahrhunderts dargestellt von K. H. L. Pölitz, Professor der Geschichte zu Wittenberg. Als Ergänzungsband von J. M. Schröckhs Weltgeschichte für Kinder. 8. 18 gl. oder 1 fl. 21 kr.

Sylloge Lectionum Graecarum, Glossarum, Scholiorum in Tragicos Graecos atque Platonem ex Codd. MSS., qui in biblioth. Imperiali Parisiis adservantur, erutorum, in ordinem redacta. Accedit observatt. critt. Symbolae in scriptores aliquot classicos et Graecos et Romanos nonnullarum. Utramque collegit et

Digitized by Google

europäischen Zuckersiedereyen (nämlich bis zum Raffinat mehrere Monate), sondern auch eben so viel Geschicklichkeit und Aufmerksamkeit, als das Meisterstück der Zuckersiedereyen (das er noch nicht hinreichend umfasset), nämlich das Sieden der Bastarden „Lumpen" und des Farinzuckers; so wird man den Vortheil, den Wuttig's neue Erfindung verspricht, nicht eher genau zu berechnen im Stande seyn, als bis er Proben, die er seither nur mit einigen Pfunden gemacht, mit 50 bis 100 Pfunden angestellt, und das Quantitätsverhältniß des auskommenden Raffinatzuckers gegen den dabey fallenden Syrup (das wenigstens = 1 : 5 seyn muß, wenn in Rußland Nutzen daraus entspringen soll) genau bestimmt haben wird."

Aber der Hofrath Wuttig ist so wenig, wie der Adjunct Kirchhof der eigentliche erste Erfinder des Stärkezuckers, wie wir gleich sehen werden.

Im Moniteur von 1812 Nr. 150 heißt es: „Schon Fourcroy sage in seinen Vorlesungen, und habe es im Jahre 1801 selbst drucken lassen (wo, ist nicht angeführt), qu'en faisant passer du gaz acide muriatique oxigéné dans une solution de gomme, ou dans l'amidon délayé dans l'eau, on obtenoit au bout de quelque tems une matière sucrée.

Parmentier sagt in seiner Pharmacopöe S. 361: Il y a trente ans que, combinant ensemble de la fecule amylacée de pomme de terre avec un peu de tartrite acidule de potasse et d'eau destillée, j'ai remarqué que le mélange avoit acquis au bout de quelques mois une saveur sucrée; que cette saveur etoit plus marquée quand je substituois à la crème de tartre de l'acide acéteux. Mon collègue, Mr. Dejeux, qui a répété l'experience, a observé le même résultat.

So hätten also die Franzosen diese Entdeckung zuerst gemacht, und Hrn. Kirchhof und Wuttig bliebe kein anderes Verdienst, als ein schon vor mehreren Jahren in Frankreich entdecktes Verfahren bestätiget zu haben.

Hoffentlich ist es vielen Lesern des allg. Anz. nicht unangenehm, wenn ich ihnen zu ihrer etwanigen weitern Belehrung am

Schlusse dieses Aufsatzes noch alle die Schriften nenne, die bisher über die Fabrication des Stärkesyrups und Zuckers im Druck erschienen sind.

1) Des geheimen Raths Hermbstädt Bulletin des Neuesten und Wissenswürdigsten aus der Naturwissenschaft ꝛc. Bd. 9 Heft 3 S. 262 und 263. Bd. 10 Heft 1 S. 88 und 89, Heft 4 S. 289 f. und S. 345 f. Bd. 11 Heft 1 S. 96, Heft 3 S. 207 f. Bd. 12 Heft 3 S. 274 f., Heft 4 S. 319 f. Bd. 13 Heft 1 S. 33 f. und dessen Agriculturchemie für denkende Landwirthe, Bd. 6 Heft 1 S. 168 f.

2) Dresdner Beyträge zur Belehrung und Unterhaltung, vom Jahr 1810 Nr. 102 S. 809 f.

3) Anzeigen der leipziger öconomischen Societät von der Ostermesse 1811 S. 72 f.

4) Allgem. Anzeiger 1812 Nr. 24 S. 246; Nr. 77 S. 785; Nr. 125 S. 2286; Nr. 132 S. 1353; Nr. 134 S. 1377; Nr. 137 S. 1413; Nr. 141 S. 1449; Nr. 168 S. 1729; Nr. 172 S. 1770; Nr. 178 S. 1825; Nr. 183 S. 1884; Nr. 186 S. 1913; Nr. 195 S. 2001; Nr. 197 S. 2027; Nr. 213 S. 2186; Nr. 229 S. 2353; Nr. 244 S. 2506; Nr. 253 S. 2601; Nr. 270 S. 2779; Nr. 278 S. 2861; Nr. 318 S. 3270; Nr. 342 S. 3511; Nr. 338 S. 3476; und Nr. 353 S. 3627; 1813 Nr. 3 S. 17; Nr. 11 S. 109; Nr. 18 S. 177; Nr. 28 S. 284; Nr. 46 S. 465; Nr. 83 S. 817; Nr. 84 S. 833; Nr. 149 S. 1377; und Nr. 188 S. 1753.

5) G. Flörke's Repertorium des Neuesten und Wissenswürdigsten ꝛc. Januarheft 1812 Nr. XIII. 1.

6) Der Freymüthige, oder Unterhaltungsblatt für gebildete und unbefangene Leser vom Jahr 1812 S. 404.

7) Stärkezucker und Kastanienkaffee; zwey neue Stellvertreter des indischen Zuckers, von W. A. Lampadius ꝛc. Freyberg 1812. Dem deutschen Text steht eine französische Uebersetzung von de Verrette gegenüber.

8) Die gemeinnützigen freyberger Nachrichten vom Jahr 1812 Nr. 18.

9) Die einfache Bereitung einheimischer

Stellvertreter des ausländischen Zuckers, vom D. Reichard. Weimar 1812.

10) Die allgemeine Handlungszeitung von 1813 S. 144. 285 u. S. 363 f.

11) Das westphälische Archiv des Wahren, Nützlichen und Schönen. Duisburg und Essen, 1812. Nr. 51 S. 801. f.

12) Albrecht Thaer's Annalen der Fortschritte der Landwirthschaft in Theorie und Praxis. 1812. Bd. 4 St. 2 S. 330 f.

13) Das neue Magazin aller neuen Erfindungen, Entdeckungen und Verbesserungen. Leipzig, 1812.

14) Kurze und verständliche Anweisung zur leichten und vortheilhaften Benutzung der Kartoffeln auf Stärke und Zuckersyrup rc., von Chrn. Leberecht Rösling und C. L. Reichard. Ulm, 1812.

15) D. F. Just Bertuch's Uebersicht der ausländischen Colonialwaaren und ihrer inländischen Surrogate aus dem Pflanzen- und Thierreiche. Weimar, 1812.

16) J. S. C. Schweigger's Journal für Chemie und Physik. Bd. 2 Heft 3 Bd. 4 Heft 1 S. 108, Heft 3 S. 304 f. Bd. 6 Heft 4 S. 393 f.

17) Gründliche Anweisung, wie man aus Erdäpfel- oder Kartoffelmehl einen Syrup, welcher den Zucker ganz entbehrlich macht, mit wenig Kosten und Mühe in jeder Haushaltung selbst bereiten kann; nebst einem Anhange über die Fertigung des Erdäpfelmehls. Aus Erfahrung mitgetheilt, und mit einer erläuternden Kupfertafel versehen. Dresden, 1812.

18) Meine neuen öconomisch-technologischen Entdeckungen und Aufsätze verschiedenen Inhalts. Hannover, in der Helwingschen Hofbuchhandlung, 1812. worin ich S. 404 bis 413 u. S. 676 bis 718 umständlich von der Verfertigung des Stärkesyrups und Zuckers handle.

Angebotene Stellen.

Wir suchen für einen unserer Freunde einen nicht zu jungen Mann, der schon mehrere Jahre in einer Handlung mit kurzen Waaren als Diener stand, der französischen Sprache mächtig ist, und die zur Führung der Bücher und Correspondenz

nöthigen Kenntnisse besitzen muss. Vorzüglich muss er von unbescholtenem Character seyn, weil ihm öfters die alleinige Führung der Geschäfte überlassen bleibt. Frankirte Anfragen, mit P. W. bezeichnet, bitten wir unter unserer Adresse einzusenden.

Carl Max. Leibbrandt et Comp. in Leipzig.

Gesuchte Stellen.

Ein Apothekergehülfe, der vier Jahre in einer bedeutenden Apotheke mit Zufriedenheit seines Principals arbeitete, wünscht nächste Weihnachten eine Condition, wo möglich in den österreichischen Landen, zu erhalten. Frankirte Briefe wird die Expedition des allg. Anzeigers an denselben besorgen.

Abgemachte Geschäfte.

Die in Nr. 185 und 187 angetragene Stelle in einem Haushalt in Erfurt ist besetzt.

Expedition des allg. Anz.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Vorladungen: 1) der Gläubiger Andr. Heilmann's.

Andurch werden alle diejenigen, welche an den hiesigen Bürger und Handelsmann Andreas Heilmann eine Forderung haben, unter dem Präjudiz aus der vorhandenen Masse sonst keine Zahlung zu erhalten, zur Liquidirung derselben und zum Streit über den Vorzug bey dem hiesigen großherzoglichen Amtsrevisorate innerhalb sechs Wochen hiermit vorgeladen.

Zugleich wird der ausgetretene Handelsmann Andreas Heilmann aufgefordert, in der anberaumten sechswochigen Frist dahier zu erscheinen, und sich wegen seines Austrits zu verantworten, widrigenfalls gegen ihn nach der Landes-Constitution wider ausgetretene Unterthanen verfahren werden solle.

Mannheim, den 19 August 1813.

Das großherzogl. badische Stadtamt.
Hout.
Vdt. Nürnberger.

2) Chrn. H. Hartmann's.

Demnach der aus hiesiger Stadt gebürtige Beckergesell Christian Heinrich Hartmann seit siebenzehn Jahren abwesend ist, ohne daß man von

Digitized by Google

seinem Leben und Aufenthalte Nachricht erhalten hätte; so wird derselbe, auf Nachsuchen seines Schwagers, des hiesigen Bürgers Hermann Arnold Kleine, hiermit edictaliter verabladet: innerhalb drey Monaten a dato in Person, oder durch einen Bevollmächtigten, so gewiß vor hiesigem Stadtgericht zu erscheinen, als er sonst für todt erklärt und sein hier befindliches Vermögen seinem Schwager, als dessen Eigenthum, zuerkannt werden wird.

Salzuflen, am 27 August 1813.

Magistrat daselbst.

Kauf- und Handels-Sachen.

Hoboe-Rohre.

Den Hoboe-Bläsern mache ich hierdurch bekannt, daß ich noch lebe, und noch immer gute Hoboe-Rohre verfertige, welche Höhe und Tiefe sanft angeben, und deren Ton gut und rein ist. Das Dutzend kostet sechs Kopfstück.

Götze, Hof-Musicus in Weimar.

Antwort auf eine Anfrage.

D. Rowley's Spiritus zur Beförderung des Haarwuchses hat unterzeichnete Handlung schon seit 10 Jahren in Commission. Das versiegelte Glas kostet bey frankirter Einsendung des Geldes 1 Thlr. Sächs. Der Zeitumstände wegen besitzt sie gegenwärtig nur noch einen kleinen Vorrath. Dieß zur Antwort auf die in Nr. 223 dieser Blätter geschehene Anfrage.

Jena, den 5 Sept. 1813.

Friedrich Fiedler's,
Papier- und Schreibe-Materialien-Handlung.
Johannisstraße Nr. 7.

Französische Staatspapiere.

Paris, 21 Aug. Consol. 5 Proc. 73 Fr. 80 Cent. Bankactien 1141 Fr. 25 Centim.

Am 23 Aug. Consol. 5 Proc. 72 Fr. 45 Cent. Bankactien 1135 Fr.

Am 24 Aug. Consol. 5 Proc. 72 Fr. 50 Centim. Bankactien 1132 Fr. 50 Centim.

Am 25 Aug. Consol 5 Proc. 72 Fr. 40 Cent.

Curs der königl. westphälischen Staats-Papiere

auf unten benannten Plätzen, vom 14 — 21 Aug. 1813.

Namen der Papiere.	Braunschweig.		Cassel.		Hannover		Magdeburg.	
	Geld	Papier.	Geld.	Papier.	Geld.	Papier.	Geld.	Papier.
Nicht reducirte Reichsschuld v. 1808 (Obl. L. A.)	—	—	—	—	—	—	—	—
6 pCt.	21	23	21	25	—	—	20	25
5 pCt.	18	20	—	—	—	—	18	22
4 pCt.	16	18	—	—	—	—	16	20
Anleihe von 1810. (Ergänz.) erste Reihe	—	—	—	—	—	—	90	96
zweyte Reihe	64	66	60	65	55	57	60	66
dritte Reihe	23	25	15	17	—	—	20	25
Anleihe v. 1812. erste Reihe	26	28	25	27	30	32	30	36
zweyte Reihe	—	—	—	—	—	—	—	—
Reducirte Schuld. 6 pCt.	12	—	—	—	—	—	—	—
5 pCt.	11	—	—	—	—	—	20	25
4 pCt.	11	—	—	—	10	11	10	19
3 pCt.	—	—	—	—	—	—	—	—
Bons f. rückständige Zinsen	32	34	30	33	38	39	36	40
Bons f. rückständ. Zahlungen	32	34	—	—	36	37	28	32

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger.

Gotha. Sonnabends, den 11 September 1813.

Naturkunde.

Nachricht von dem Berggebäude, goldene Rose, bey Goldlauter im sächs. Henneberg.

Das Schieferflöz, worauf diese Grube baut, wurde von den meisten der Mineralogen, welche die hiesige Gegend besuchten, mit Ausschluß derer von der werner'schen Schule, zu einer der ältern Steinkohlengebirgsbildungen gezählt. Dieser, so lange herrschend gewesenen Meinung etwas Gründliches entgegen zu setzen, war bis jetzt deswegen sehr schwierig, da weder die fast überall mit Dammerde bedeckte Oberfläche dieses Gebirgs, noch die alten, durch Einwirkung der Atmosphärilien ganz decomponirten Halden, noch weniger aber die fragmentarischen Urkunden von den früher darauf geführten Bauen, geeignet waren, einen Aufschluß zu gewähren.

Seit dem Quartale Luciä 1812 ist der goldene Rose = Stollen, welcher auf diesem Flöz getrieben ist, und viele Jahre im Freyen gelegen hatte, wieder aufgewältigt worden, und es kann sich nun Jedermann durch den Augenschein überzeugen, was damit überfahren wurde. Vielleicht ist es Manchem unter dem bergmännischen Publicum erwünscht, hier eine kurze Beschreibung davon zu lesen.

Der goldene Rose = Stolln, welcher 80 Lr. in St. 6. 1. gegen Morgen getrieben ist, durchschneidet bis ins 45 Lr. vom Mundloche an gerechnet, außer etwa ein halbes Lr. Dammerde, den graulich schwarzen dichten Flözkalk, welcher unter dem Trivialnamen Zechstein bekannt ist. Unter diesem liegt eine zwey bis sechs Zoll starke Lage von altem Flözkalkstein, licht=rauchgrau von Farbe, im Bruche dicht und zwar splittrig. Hierauf folgt nun eine anderthalb bis drittehalb Fuß mächtige St. 3. 7½ streichende und 28 Grad in Mitternacht Abend fallende erzreiche Schieferflözlage, auf welcher der Stollen 35 Lr. fortgetrieben ist.

Außer diesem und einigen Strebebauen der Alten, ist noch eine Feldstrecke 37 Lr. in St. 6. gegen Morgen, bis in den alten Sandstein (das graue Todtliegende) aufgelängt worden. Letzterer, der alte Sandstein, liegt dann unmittelbar auf dem zweyten Porphyr, woraus die beyden Gehänge des Thals bestehen, und der weiter nach Goldlauter und Suhl herab öfters mit dem Syenit abwechselt.

Der Schiefer von der erwähnten erzreichen Schieferflözlage hat folgende Kennzeichen: er ist von Farbe dunkel graulich schwarz; im Bruche matt bis schimmernd; der Hauptbruch ist mehr und weniger dünn, theils gerad, theils krummschiefrig, der Querbruch ist feinerdig, die Bruchstücke scheibenförmig. Er zeigt meist krummschalig abgesonderte Stücke; die Absonderungsflächen sind glatt, wenig glänzend, bis glänzend von Fettglanz. [illegible] enthält oft Fischabdrücke; ist undurchsi[illegible] wird durch den Strich wenig fettglänzend, ohne seine Farbe zu verändern. Er ist weich, was sich dem Halbharten nähert. Feingepocht brauset er mit Säuren. Er erweicht nicht im Wasser; hängt nicht an der Zunge. Beym Glühen verbreitet er einen bituminösen Geruch, verliert seine schwarze Farbe und wird härter.

Diese Schiefer führen außer ihrem gewöhnlichen gleichmäßigen Kupfergehalt noch häufig eingesprengtes silberhaltiges Kupferfahlerz und Trümmer von weißem Kupfererz und Fahlerz. Ueber dieses findet man in diesem Schieferflöze häufig Contractionen von silberreichem Fahlerz mit eingesprengtem Kupferkieß, theils von mandelförmiger, theils

von sphäroidischer äußerer Gestalt, die einen halben bis zwey Zoll stark und nach Verhältniß ihrer Stärke mehrere Zoll breit und lang sind.

Diese reichen Erzmandeln sind es, welche die Alten besonders beachtet zu haben scheinen, die Schiefer selbst hingegen, die von hohem Gehalt sind, findet man häufig in Altenmann versetzt und unbenutzt umher liegen.

Ob nun gleich nicht zu läugnen ist, daß dieses Vorkommen von kupferhaltigem bituminösen Mergelschiefer nicht in allen Kleinigkeiten mit dessen Vorkommen zu Eisleben und Riegelsdorf ꝛc. übereinstimmt, so wie es hier überhaupt gar keine Anomalie, aber doch eine ganz isolirte Bildung darstellt; so wird doch Niemand diesen Mergelschiefer mehr für Schieferthon ansehen, von welchem letzteren er sich hinlänglich unterscheidet, indem er nicht an der Zunge hängt; im Wasser nicht erweicht; mit Säuren brauset; im Strich seine Farbe nicht verändert; beym Brennen einen bituminösen Geruch verbreitet; einen auffallenden hohen Silber- und Kupfergehalt besitzt, da doch von einer flözweisen Erzführung des Schieferthons noch kein Beyspiel bekannt ist: und häufig Fischabdrücke enthält, was beym Schieferthon eine höchst seltene Erscheinung ist.

Das ganze Gebirge unterscheidet sich weiter vom Steinkohlengebirge, theils durch das gänzliche Ermangeln der Steinkohlen, theils [illegible] seine Einfachheit, indem es nur aus [illegible]m Sandstein und einem Kalkflöz besteht, welcher letztere nicht einmahl entfernte Aehnlichkeit mit dem Kalk in dem Steinkohlengebirge hat, so wie überhaupt das Vorkommen des Kalks in dem Steinkohlengebirge schon etwas seltenes ist. Es dürfte also, nach Erwägung der hier angezeigten Summe von unterscheidenden Verhältnissen, Niemand mehr in die Verlegenheit kommen, das alte Flözgebirge bey Goldlauter für Steinkohlengebirge zu halten.

Gewiß verdient in bergmännischer Hinsicht die beschriebene unterste Schicht des alten Kalksteins, nämlich das bituminöse Mergelschieferflöz, die größte Aufmerksamkeit, besonders da man in den durch Handscheidung gereinigten Schiefern einen Gehalt von

= 20 pr. Ct. Garkupfer und
= 6 — 8 Lth. Silber gefunden hat;

und das nur noch wenig bebaute Schieferflöz wol auf eine Stunde weit in die Länge sich erstreckt, auch von einer wahrscheinlich sehr beträchtlichen Breite ist.

Warum nicht schon längst auf die Benutzung dieser reichen Erze gedacht worden, ist unbegreiflich und wol bloß eine Folge des in den achtziger Jahren des vorigen Jahrhunderts damit angestellten Schmelzversuchs, an dessen Mißlingen, außer mehrern Umständen, besonders Unwissenheit und Pflichtlosigkeit der bey der Schmelzhütte angestellten Arbeiter gewiß vielen Antheil hatte. Wer sich überzeugen will, wie günstig der Sachverständige schon damahls von diesen Erzen urtheilte, der lese darüber in Voigt's mineralogischen Reisen ꝛc. 1 Theil S. 63, wo V. sagt: „daß ihm noch nie Schiefer vorgekommen seyen, deren Ansehen so viel verspreche: denn selten würde man eine Stufe davon zersetzen, ohne Kupferglaskrümchen darinnen zu treffen."

Mögen nun einige unserer bergmännischen Nachbarn immerhin mit Achselzucken ihren mitbauenden Freunden Uebels von diesem Unternehmen zu weißagen bemüht seyn; ihre prophetischen Sprüche, deren Grundlage Mißgunst und Unwissenheit ist, werden dießmal unerfüllt bleiben, und es ist im Gegentheil zu hoffen, daß dieses bergmännische Unternehmen für Gewerkschaft und Vaterland in der Folge von dem größten Nutzen seyn wird.

Suhl, den 18 August 1813.

J. D. Sauer,
kön. sächs. Schichtmeister.

Anfrage.

Ehedem schrieb man dem Serpentinsteine die Eigenschaft zu, daß er kein Gift leide, sondern, wenn etwas Vergiftetes in dergleichen Gefäße gebracht werde, sogleich zerspringe. Bestätigt sich diese Behauptung und wer hat damit die Probe gemacht?

Digitized by Google

Gesetzgebung.

General-Intendanz des Staatsschatzes des Königreichs Westphalen.

In Gemäßheit des dritten Artikels des königl. Decrets vom 20 Januar dieses Jahres wird das Publicum hierdurch benachrichtigt, daß die Zinscoupons der zweyten Serie der Zwangsanleihe von 1812, welche jetzt mit den Obligationen ausgegeben werden, nach folgenden Abtheilungen bey den nachbenannten Departements-Zahlcassen werden bar bezahlt werden, nämlich:

Departementalcasse in	Nummer.	Departementalcasse zu	Nummer.
Hannover	5001 — 7600	Göttingen	10401 — 11900
	9501 — 10400		13301 — 14200
Magdeburg	16101 — 16900	Braunschweig	8401 — 8800
	18401 — 19600		11901 — 13300
Cassel	1 — 513		14201 — 14700
	1351 — 2800	Halberstadt	16901 — 18000
	4401 — 5000		7601 — 8400
Heiligenstadt	8801 — 9500		14701 — 16100
	18001 — 18400	Marburg	514 — 1350
	19601 — 20000		2801 — 4400
			20001 — 21000

Außerdem werden diese Coupons eben so, wie alle andere, nach dem ersten Artikel des obenerwähnten Decrets, ohne Unterschied der Nummern, von der Verfallzeit an bis zu dem im siebenten Artikel bestimmten Termin von einem Jahre auf alle in den Staatsschatz fließende Abgaben in Zahlung angenommen.

Angebotene Stellen.

Ein Lehrling, der mit den nöthigen Vorkenntnissen einen guten Character und Bildung verbindet, so daß er als Mitglied der Familie betrachtet werden kann, wird zur Ausfüllung einer erledigten Stelle in einer en gros und Ausschnitthandlung in einer der Hauptstädte Thüringens gegen billige Bedingungen baldigst gesucht.

Familien-Nachrichten.

Todesanzeige.

Noch schmerzt die Wunde, welche uns die Nachricht von dem vor Polozk erfolgten Tode unseres theuersten ältesten Sohns und Bruders schlug; und schon sehen wir uns wieder genöthigt, allen unsern entfernten Gönnern, Anverwandten und Freunden gehorsamst anzuzeigen, daß es der Vorsehung gefallen hat, unsere innigst geliebte älteste Tochter und Schwester, Louise Dorothee Charlotte, nach einigen Wochen Kränklichkeit und Abzehrung, durch einen sanften Tod, am 25 dieses von unserer Seite zu nehmen. Auch ohne schriftliche Beyleidsversicherung getrösten wir uns bey unserm so empfindlichen Verluste der aufrichtigen Theilnahme aller derer, welche uns bisher wohlwollten; nur ersuchen wir hierdurch sie Alle um hochgeneigte Fortsetzung solcher Gesinnungen, welche wir in Freud und Leid sehr hoch zu schätzen wissen.

Stotternheim, den 28 August 1813.

Ferdinand Ludwig von Haußen
Henriette Dorothee Sophie von Haußen geb. von Gleichenstein } Eltern.

Henriette von Haußen
Dieterice von Haußen
Charlotte von Haußen } Schwestern.

Abgemachte Geschäfte.

Die in Nr. 223 S. 2077 des allg. Anz. angebotene Stelle eines Commis ist besetzt.

Exped. d. allg. Anz.

Kauf- und Handels-Sachen.

Baumwollene Garne, Mull- und Water-Twist.

In der Spinn-Mühle in Mehlborn bey Eisenach, welche ganz auf englische Art eingerichtet ist, und wo sämmtliche Maschinen durch das Wasser betrieben werden, sind alle Sor-

Digitized by Google

ten baumwollene Garne, Mull- und Water-Twist, von Nr. 16 bis 100 in den billigsten Preisen zu haben.

Dieses Garn ist eben so vollkommen, wie das englische. — Briefe werden franco adressirt an die Spinn-Mühle in Mehlborn bey Eisenach in Thüringen. Auch ist daselbst türkischrothes Garn von der feurigsten und haltbarsten Farbe, so wie auch Strickgarn, drey- und vierdräthig, von der schönsten weißen Bleiche in billigsten Preisen zu haben — Unfrankirte Briefe werden aber nicht angenommen.

Werra-Mühle zu Mihla.

Nachdem die Freyherren von Harstall sich entschlossen haben, ihre, im Orte Mihla, im Herzogthum Eisenach, an dem Werraflusse gelegene Mühle zu verkaufen; so wird diese, aus drey Gängen mit allem Mühlgeräthe versehene, vor einigen Jahren durchaus reparirte Mühle, nebst ihren Wohn- und Wirthschafts-Gebäuden öffentlich feil geboten. Sie liegt an dem beträchtlichen Fluß, die Werra genannt, aber an einem besondern Canal, in dem großen Ort Mihla, in dessen Nachbarschaft mehrere Dörfer liegen, welche keine Mühle besitzen, und kann täglich in Augenschein genommen werden, weßhalb man sich beym Verwalter Heinz zu Mihla zu melden hat. Zum Versteigerungstermin ist

Montags, der 1 November d. J.

vor den hierzu beauftragten Gerichten Vormittags 9 Uhr auf der Gerichtsstube im hochadl. rothen Schlosse anberaumt, weßhalb alle diejenigen, welche diese Mühle zu kaufen gesonnen sind, geladen werden, gedachten Tages zur gesetzten Stunde zu erscheinen, geschickt sich zuvörderst über ihre Acquisitionsfähigkeit zu legitimiren; sodann ihre Gebote zu erkennen zu geben, und sich einander zu übersetzen; sodann nach Befinden, wenn die höchsten und hohen Genehmigungen, eingeholt seyn werden, des Zuschlags zu gewärtigen. Die Kaufbedingungen können von jetzt an bey unterzeichnetem Gerichts-Director zu Eisenach, als auch zu Mihla, beym Actuar Hoffmann eingesehen werden; so wie es jedem Kaufliebhaber frey steht, seine Gebote auch vor dem Termin zu Protocoll zu geben.

Sig. Mihla, den 24 August 1813

Hochadl. harstal. Gesammt-Gerichte daselbst.

Wilhelm Heerwart,
Gerichts-Director.

Naturaliencabinet.

Es ist hier eine Sammlung von Naturalien aus allen drey Naturreichen zu verkaufen; nämlich aus dem Thierreich an Präparaten von Menschen und vierfüßigen Thieren, worunter mehrere in Weingeist befindliche, so wie an Fischen und Amphibien, über 1200 Stücke; aus dem Pflanzenreich, worunter eine Sammlung von Hölzern und Früchten, Korallen und Zoophyten rc gegen 1200 Stücke; aus dem Mineralreich, worunter eine Sammlung von Marmorarten, viele Versteinerungen und dgl. über 4800 Stücke. Die Totalsumme aller Exemplare beläuft sich demnach gegen 8000 Stücke. Der Anschlag ist 433 fl. und sind die nähern Bedingungen des Kaufs, welcher auf den Nachmittag des ersten Octobers d. J. angesetzt ist, in frankirten Briefen bey dem Unterzeichneten zu erfahren.

Stuttgart, im August 1813.

Rathsverwandter Ritter, in der Charlottenstraße Litt. B. Nro. 263.

Zahn-Arzneyen.

Ich empfehle meine Zahnmedicamente, durch welche, wenn man sie der unentgeltlich zu habenden Gebrauchs-Anweisung gemäß gebraucht, die Zähne stets rein und gesund erhalten und von den schon Statt findenden Fehlern befreyt werden. Sie bestehen in A. Essenz gegen Scorbut und Bluten des Zahnfleisches, 10 gl. B. Tinctur gegen Brand und Beinfraß der Zähne, die auch das kleinste Stümpfchen erhält, 10 gl. C. Zahnpulver zum täglichen Reinigen der Zähne, 6 gl D. Spiritus gegen Zahnweh, 6 gl. In Dresden hat sie Herr Müller auf der Moritzstraße Nr. 748, in Rudolstadt Herr Hofchirurgus Otto, in Guben Herr Kaufmann Sander, in Offenbach a. M. Hr. Hofchir. Zeitz, in Hannover Hr. Quenstadt, in Gera die priv. Papier- und Kunsthandlung, in Weimar Herr Rector Schellenberg, in Zürich Hr. Hegi am Rindermarkt, in Commission.*)

Leipzig. D. G. W. Becker,
neben d. Arme in Nr. 114 wohnh.

*) Auch habe ich vortreffliche pariser Zahnbürsten à 6 gl. u. 8 gl. D. B.

Französische Staatspapiere.

Paris, 26 Aug. Consol. 5 Proc. 72 Fr. 60 Cent. Bankactien 1132 Fr. 50 Centim.

Am 27 Aug. Consol. 5 Proc. 72 Fr. 80 Cent. Bankactien 1132 Fr. 50 Centim.

Am 28 Aug. Consol. 5 Proc. 73 Fr. 75 Cent, Bankactien 1135 Franken.

Wiener Curs auf Augsburg.

Am 28 Aug. 160 1/6 Uso, 157 1/8 zwey Monat. Conventionsgeld 166 1/8. Disconto 27 Proc.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger.

Gotha. Sonntags, den 12 September 1813.

Literarische Nachrichten.

Verlagsanerbieten.

Ein deutsches Wörterbuch der Tonkunst ist unstreitig ein Werk, das unsern Künstlern und Dilettanten von vielfachem Nutzen seyn kann. Seit Walter, dessen unvollkommenes Lexicon ohnehin vergriffen ist, hat meines Wissens Niemand darauf gedacht, diesem Mangel abzuhelfen. Ich habe einen Versuch gewagt, es zu thun, und die Namen Rousseau, d'Alembert und Sulzer lassen mich hoffen, einigen Beyfall zu verdienen. Des Erstern Dictionnaire de Musique habe ich zur Grundlage genommen, und die beyden Andern sind die Hauptquellen, aus denen ich geschöpft habe, um jenes zu ergänzen und zu berichtigen. Dieses musikalische Wörterbuch biete ich den Herren Buchhändlern zum Verlag an, und bin bereit, auf Begehren ein Bruchstück desselben zur Einsicht mitzutheilen.

Cassel, den 3 Julius 1813.

v. Apell.

Bücher Auction in Dresden.

Den ersten October 1813 fängt in Dresden die Versteigerung einer ansehnlichen Bibliothek an. Cataloge sind in der dresdner Bücherauctions-Expedition zu bekommen. Aufträge übernimmt Endesbenannter

Bücher-Auctionator Segnitz zu Dresden.

Kupferstiche.

Den Freunden der Kunst und der schönen Natur macht Unterzeichneter bekannt, daß der Subscriptionstermin auf die Ansicht des Badeortes Berka an der Ilm mit seinen Umgebungen, und der Ansicht des Badeplatzes zu Berka, beyde Blätter sauber illuminirt, bis zu Anfang Octobers d. J. verlängert worden ist. Der Preis für jedes Blatt, in 8 Zoll Höhe und 19 1/2 Z Br., ist ein Speciesthlr.

Weimar. Max. Theod Götz, Kupferstecher.

Kupferstich-Verkauf.

Folgende von J. E. Ridinger und dessen Sohn in Kupferstich vorgestellte ziemlich vollständige Sammlung in vorzüglichen und gut conservirten Abdrücken, in 10 Heften nebst Text bestehend, als:

1) Dessen Betrachtung der wilden Thiere, 41 Blätter, incl Titel. Augsburg 1736.
2) — — Vorstellung der Jäger- und Jagdhunde, 33 Bl.
3) — — Vorstellung von Jagden auf Hoch- und Nieder-Wild, und Federwildprett. 30 Bl. incl. Titel 175..
4) — — Vorstellung der edlen Jagdbarkeit 36 Bl.
5) — — Vorstellung der wundersamsten Hirsche und anderer Thiere. 79 Bl. incl. Titel. 1767.
6) — — besondere Ereignisse bey der Jagd. 20 Bl. incl. Titel. 1778 gestochen.
7) — — Parforce Jagd. 16 Bl.
8) — — Abbildung der jagdbaren Thiere, ihrer Fährten und Spuren. 31 Bl. 1740
9) — — kleine Reitschule, 46 Blätter; nebst dem Carussellreiten, 15 Blätter Augsburg 1760.
10) — — Vorstellung der Pferde verschiedener Nationen. 36 Bl.

insgesammt 383 Blätter enthaltend, soll demjenigen, der von jetzt bis zum 31 October d. J das annehmlichste Gebot, in wichtigen Pistolen à 5 Rthlr. das Stück, offerirt, käuflich überlassen werden, und haben sich die Liebhaber in frankirten Briefen an die Expedition des allgem. Anzeigers zu wenden.

Bücher-Anzeigen.

J. C. F Meister's, kön. preuß Criminalraths 2. Aufforderungen an das Publikum Frewthiges Bitt-Gesuch an die Großen der Erde, Deutscher Zunge; in Beziehung auf das Studium des Römer Rechts Züllichau 1813. In Darnmann's Buchh. 4 1/4 B. in Quart. 6 gl.

Jus romanum privatum auditoribus cum pristinis, in doctrinae coram traditae recordationem, tum futuris scripsit J. Chr F. Meister. Vol I. in quo, praeter doctrinam generalem, et singulorum juris civilis capitum

pars prima traditur. Zuellichaviae, imp. Darnmanni 1813. ein Alphab. u. 8 B. in gr. Octav. 2 Rthlr.

Im Verlag der Stettinischen Buchhandlung in Ulm hat kürzlich die Presse verlassen, und ist daselbst, so wie in allen Buchhandlungen, zu haben:

Kleines historisch-literarisches Wörterbuch über alle denkwürdige Personen, die vom Anfange der Welt bis zum Schlusse des achtzehnten Jahrhunderts gelebt haben. Zum Handgebrauch in zwey Bänden. Von Samuel Baur. Erster Band, enthaltend die Buchstaben A bis L. Ulm, 18 3. gr. 8. Preis 2 Rthlr. 8 gl. oder 3 fl. 30 kr.

Der Herr Dekan Baur ist als Verfasser des neuen historisch biographisch literarischen Handwörterbuchs, welches in den Jahren 1807 bis 1810 in fünf Bänden in unserm Verlage herauskam, der literarischen Welt so vortheilhaft bekannt, daß dieses kleine historisch-literarische Wörterbuch keiner besondern Empfehlung bedarf. Es ist kein Auszug aus dem größern Werke, sondern ganz von neuem aus den zuverlässigsten Quellen bearbeit, und enthält viele tausend Notizen, die man in dem größern Werke vergebens suchen würde, daher es selbst die Besitzer desselben mit Nutzen neben demselben gebrauchen werden. Der Verfasser bearbeitete dieses kleine Wörterbuch aber vornehmlich zu Gunsten derer, denen das größere Werk zu theuer ist, und die sich durch die Labyrinthe der Literatur und Geschichte eines wohlfeilen und sichern Wegweisers bedienen wollen. Mit einer ungemeinen Präcision und Bündigkeit des Ausdrucks werden von allen seit Anfang der Welt verstorbenen merkwürdigen Personen Geburts- und Todesjahr, Lebensschicksale, Amtscharacter, Verdienst, Thaten, Erfindungen, Schriften rc. angegeben, so daß man hier die geprüftesten Resultate alles dessen beysammen findet, was außerdem in einer Menge Schriften zerstreut anzutreffen ist. Um den Ankauf dieses allen wissenschaftlich gebildeten Personen so nöthigen und vielen (vornehmlich studirenden Jünglingen) gewiß unentbehrlichen Werks zu erleichtern, erlassen wir bis nächste Michaelis denjenigen, welche das Geld an uns selbst portofrey einsenden, beyde Bände für 5 fl 30 kr. Der zweyte und lezte Band erscheint in der Michaelismesse dieses Jahrs gewiß, und es wird dann ein vollständiges Exemplar 7 fl. oder 4 Rthlr. 16 gl. kosten. Der Preis des größern histor. biogr. liter. Handwörterbuchs in fünf Bänden beträgt 15 fl.

Ulm, im Jul. 1813.

Die Stettinische Buchhandlung.

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

Theobuls Gastmahl, oder über die Vereinigung der verschiedenen christlichen Religions-Societäten. Dritte mit neuen Zusätzen bereicherte Ausgabe. 1813, gr. 8. 391 S. Preis 2 fl.

Für unsere Lage, wo so viele denkende Protestanten zum Catholicismus übergehen, ist dieß Buch von höchstem Interesse. Es gehört unter die merkwürdigsten der Zeit, was sich schon dadurch bewährt, daß es in dem kurzen Zeitraum von drey Jahren die dritte Auflage erlebt hat.

Kein Leser, er sey Protestant oder Catholik, er sey Religionslehrer oder gehöre nicht zu diesem Stande, wird dieß Buch ohne Belehrung und große Befriedigung aus den Händen legen.

Joh. Christ. Hermann's Buchhandlung in Frankfurt a. M.

Bey W. Engelmann in Leipzig ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Der Krieg der Franzosen und ihrer Alliirten gegen Rußland 1812 u. 1813. Erstes Buch. 8. 1 Rthlr. 6 gl.

Man erwarte hier nicht etwa eine trockne Wiederholung von Bulletins, ein Pamphlet oder Schmähungen auf einen oder den andern Theil der Kriegführenden. — Eine zusammenhängende unterhaltende Erzählung dessen, was in diesem ewig denkwürdigen Feldzuge wirklich geschah, ist der Inhalt dieses ersten Bändchens, welches mit dem Rückzuge der Franzosen bis hinter die Elbe schließt. Wie der erneuerte Kampf im laufenden Jahre begann, wird ein zweytes Bändchen erzählen.

Neue Karte vom Königreich Sachsen gr. 4. 4 gl.

Obgleich der Preis so gering ist, so gehört diese schöne Karte doch nicht zu den gewöhnlichen. Wer mehrere zusammen nimmt, erhält sie noch billiger.

Anzeige für Reisende und Freunde der Länderkunde.

Bey Engelmann und Meder in Heidelberg, sind folgende allgemein interessante Schriften — welche besonders Reisenden als die besten Wegweiser sehr zu empfehlen sind erschienen und in allen Buchhandlungen zu erhalten.

Anleitung den Rhein von Schafhausen bis Holland, die Mosel von Coblenz bis Trier, die Bäder am Taunus, das Murgthal, Neckarthal und den Odenwald zu bereisen. Von Aloys Schreiber. Mit einer sehr zweckmäßigen Reise-Karte, den Lauf des Rheins von Schafhausen bis Holland, den der Mosel von Coblenz bis Trier, und den District enthaltend, wo der Rheinwein gewonnen wird.

Topographischer Nomenclator der ganzen Rheinküste, von dem Ursprunge bis zu den Mündun-

Digitized by Google

gen des Stromes, ferner der Mosel und des Mains. Nothwendiger Anhang zu der Anleitung den Rhein von Schafhausen bis Holland, die Mosel von Coblenz bis Trier, die Bäder am Taunus, das Murgthal, Neckarthal und den Odenwald zu bereisen ꝛc. Nebst Zusätzen und Berichtigungen zu diesem Werke. Brochirt. Preis 1 fl.

Baden im Großherzogthum, mit seinen Heilquellen und Umgebungen, neu beschrieben von Aloys Schreiber. Mit einer Abhandlung über den Gebrauch der Quellen von Dr. Ottendorff. Mit einer Karte und 2 Kupfern. 8. Brochirt. Preis 3 fl.

Guide pour ceux qui font le voyage du Rhin et de la Moselle et qui vont visiter les Bains du Mont Taunus, les vallées du Neckar, et de la Murg, et le Canton dit Odenwald. Par A. Schreiber. Traduit de l'Allemand. Avec une Carte. Broch. Preis 3 fl. 15 kr.

Nouvelle déscription de la ville de Bade dans le Grand-Duché du même nom, de ses eaux minérales et de ses environs. Par A. Schreiber. Avec un traité sur l'usage des eaux de cette ville par le D. Ottendorff. Traduit de l'Allemand. Avec gravures. Broch. Prix 3 Florins.

Römische Denkmahle des Odenwaldes, insbesondere der Graffschaft Erbach und der Herrschaft Breuberg. Zugleich ein Wegweiser für Freunde der Alterthumskunde auf Reisen in jene Gegenden. Von J. F. Knapp, gräflich erbach-erbachischem Regierungsrathe. Mit einer Karte und 7 Tafelnzeichnungen auf Stein. 8. Brochirt. Auf feinem Schreibvelin 3 fl. 30 kr. Auf gutes Druckpapier 2 fl. 30 kr.

Heidelberg und seine Umgebungen, historisch und topographisch beschrieben von Aloys Schreiber. Mit einer Karte und 3 Kupf. Gr. 8. In einem Umschlag broch. 3 fl. 30 kr.

Post- und Straßenkarte, für Lustreisen aus Heidelberg durch den größten Theil des Odenwaldes, den Kraich- und Neckargau, und einen Theil der jenseitigen Rheinküste. Entworfen und gezeichnet von F. M. Streit. Preis 1 fl. 30 kr.

Karte der Umgebungen Heidelbergs. Preis 45 kr.

Karte des Rheinlaufs von Schafhausen bis Wesel. Preis 30 kr.

Plan von Heidelberg. Preis 24 kr.

Verzeichniß der Bücher, welche in der Ostermesse 1813, in der Weidmannischen Buchhandlung in Leipzig fertig geworden und um die beygesetzten Preise in allen Buchhandlungen zu bekommen sind.

Acta seminarii regii et societatis philologicae *Lipsiensis*. Adjecta bibliotheca critica. Curavit Christ. Dan. Beckius. Vol. II Pars II. 8 maj. Charta impress. 1 Thlr. 8 gl. oder 2 fl. 24 kr. Rhein.

— — Idem liber, charta scriptoria 1 Thlr. 12 gl. 2 fl. 42 kr.

Eichhorn, Io. Godofr., antiqua historia ex ipsis veterum scriptorum Graecorum narrationibus contexta. Tom. IVus et ultimus. Cum Indd. verborum rarior. et rerum memorabil tum geograph., tum histor. in IV. Tom. 8 maj. 1 Thlr. 21 gl. oder 3 fl. 22 kr. Rhein.

Etiam sub titulo:

Eichhorn, I. G., Historia Italiae etc. Pars IIda, Imperatores Romanos continens. 8 maj. 1 Thlr. 21 gl. oder 3 fl. 22 kr. Rhein.

Eichhorn's, J. G., Einleitung in das neue Testament. 3 Theil, 1 Hälfte. Gr. 8. 1 Thlr. 12 gl. oder 2 fl. 42 kr. Rhein.

Harlessii, Gottl. Christoph., brevior Notitia litteraturae Graecae, in primis scriptorum Graecorum, ordini temporis adcommodata, in usum studiosae juventutis. 8. Charta impress. 2 Thlr. oder 3 fl. 36 kr. Rhein.

— — Idem liber, charta scriptor. 2 Thlr. 12 gl. od. 4 fl. 30 kr. Rhein.

Kalender, königl. sächsischer Hof- und Staats-, auf das Jahr 1813. Nebst der Genealogie der sämmtlichen regierenden Häuser. Gr. 8. Auf Schreibpapier geb. 1 Thlr. 6 gl. od. 2 fl. 15 kr. Rhein.

Kumpeli's, Prof. Georg Lud., Unterricht für die Fahnenschmiede vom vernünftigen und zweckmäßigen Beschlage der Pferde, sowohl bey gesunden, als fehlerhaften und kranken Füßen. Mit 3 Kupfertafeln. Neue Auflage. 8. 18 gl. od. 1 fl. 21 kr. Rhein.

Schröckh's, Joh. Matth., allgemeine Weltgeschichte für Kinder, 4 Theils 4 Abschnitt, oder Supplementband, welcher die neueste Geschichte der europäischen Staaten enthält, bearbeitet vom Prof. K. H. L. Pölitz. Nebst einem vollständigen Register über alle Theile. 8. 18 gl. oder 1 fl. 21 kr. Rhein.

Auch unter dem Titel:

Die Europäischen Völker und Staaten am Ende des achtzehnten und am Anfange des neunzehnten Jahrhunderts dargestellt von K. H. L. Pölitz, Professor der Geschichte zu Wittenberg. Als Ergänzungsband von J. M. Schröckhs Weltgeschichte für Kinder. 8. 18 gl. oder 1 fl. 21 kr.

Sylloge Lectionum Graecarum, Glossarum, Scholiorum in Tragicos Graecos atque Platonem ex Codd. MSS., qui in biblioth. Imperiali Parisiis adservantur, erutorum, in ordinem redacta. Accedit observatt. critt. Symbole in scriptores aliquot classicos et Graecos et Romanos nonnullarum. Utramque collegit et

publicavit M. Godofr. Faehse. Dir. 8 maj. Charta impress 2 Thlr. od 3 fl. 30 kr Rhein. — – Idem liber, charta scriptor. 2 Thlr. 12 gl. od. 4 fl. 30 kr. Rhein.

In allen Buchhandlungen sind zu haben:

Ideen, nach welchen Kriegslasten zu vertheilen sind. 2 gl

Gedanken über Abschätzung des Grundeigenthums, 3 gl.

Assalini, über die künstlichen Pupillen, a. d Ital. von D. Pönitz.

Dresden, den 16 Jul. 1813.

Arnoldische Buchhandlung.

An das ärztliche Publicum.

Bey mir ist erschienen:

Larrey, J., medicin. chirurg. Denkwürdigkeiten aus seinen Feldzügen A. d. Franz Mit K Gr. 8 3 Thlr. 12 gl.

Die Wichtigkeit dieses herrlichen Werkes haben fast alle öffentliche Blätter anerkannt, und es bedarf hier also keiner Wiederholung derselben. Nur aufmerksam will ich auf eine Stelle der Recension in der jen. l. Z. (1813. Nr. 25.) machen, die in unsern Tagen wohl Beherzigung verdient. „Wir glauben, daß kein öffentlicher Arzt, ohne dieß Werk zu Rathe zu ziehen, die uns im Gefolge des Krieges bedrohenden Epidemien wird behandeln, kein Militärarzt und kein Militärchirurg mit Ehre wird dienen können, ohne dieß classische Werk zum steten Begleiter und zur täglichen Lectüre bey sich zu führen.“ Der schönste Beweis von des Verfassers in solchen Fällen getroffenen Maßregeln ist wohl, daß es ihm gelang, der in den Militärhospitälern Aegyptens eingerissenen Pest Grenzen zu setzen.

Wer sich direct an mich wendet, erhält einen ansehnlichen Rabatt.

W. Engelmann.

Für Forst und Jagdliebhaber.

Von den Annalen der Forst und Jagdkunde, von C. P. Laurop herausgegeben, enthält des dritten Bandes zweytes Heft, das in den ersten Tagen bey Krieger in Cassel und Marburg erscheinen wird: 1) Beobachtungen über die Schädlichkeit des Nußblattkäfers. 2) Ueber die Birkenreitzwaldungen und deren Benutzung. 3) Ueber den holzverschwenderischen Gebrauch der Fackeln oder Lichtspähne auf dem Odenwalde. 4) Ueber die Anlegung und den Gebrauch einer Krähenhütte. 5) Kurze Anleitung zur Einsammlung und gehörigen Behandlung der zur nöthigen Forstcultur erforderlichen verschiedenen Holzsaamen. 6) Die Verkohlung des Holzes im verschlossenen Raum. 7) Beyträge zur Holzkunde forstrechtliche Antrage, die Erwerbung eines Pflanzenrechts der Unterthanen auf dem Forstboden des Staats betreffend ꝛc.

Zugleich zeige ich an, daß das Taschenbuch Sylvan für das Jahr 1814 in Arbeit ist und zu bestimmter Zeit erscheinen wird. Außer dem wohlgetroffenen Bildnisse und der Biographie des Herrn Conservateurs Ritter von Wildungen von ihm selbst in der ihm eigenen Laune bearbeitet, wird er in gleichem Gewande und mit dem Reichthum an Inhalt mehrerer bekannten Mitarbeiter und mit getreuen Abbildungen jagdbarer Thiere gezieret, erscheinen. Die Herren Sammler genießen dieselben Vortheile, wie bey dem ersten Jahrgange, wenn sie sich auch dieses Jahr der Subscription unterziehen, nämlich, das Exemplar zu 2 fl. 30 kr. Rhein. und das 10 frey. Die Subscribenten müssen dem Herausgeber oder der Verlagshandlung bis Ende Octobers angegeben werden.

Marburg. Krieger.

Musikalien.

Im Kunst- und Industrie-Comptoir in Berlin und Leipzig ist so eben erschienen:

Practische Clavier-Schule,

in welcher die Anfangsgründe der Musik mit Deutlichkeit dargestellt, die vorzüglichsten Regeln der Fingersetzung durch zahlreiche und gewählte Beyspiele erläutert und Vorspiele in den gewöhnlichsten Dur- und Moll-Tonarten den Uebungsstücken beygefügt sind. Entworfen und herausgegeben von J. B. Cramer. Preis 1 Thlr. 12 gl.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger.

Gotha. Montags, den 13 September 1813.

Künste, Manufacturen und Fabriken.

Versuche und Erfahrungen, um außer dem Getreide viele andere Pflanzenarten zur Bereitung des Brantweins zu benutzen; vom geheim. Rath Hermbstädt. *)

Außer den Getreidearten und den Kartoffeln hat man in neuern Zeiten auch die Moorrüben, so wie die Runkelrüben, zur Fabrication des Brantweins anzuwenden angefangen. Meine eignen damit angestellten Versuche haben mich gelehrt, daß selbige dazu in der That auch sehr geeignet sind, indem sie nicht nur eine reiche Ausbeute an brauchbarem Brantwein liefern, sondern überdieß auch der Rückstand zur Viehmast mit Nutzen angewendet werden kann. Aber es bleibt dabey immer noch zu erwägen, daß, wenn diese Materialien statt des Getreides und der Kartoffeln allgemein eingeführt werden sollten, dem Anbau der letztern eine bedeutende Fläche Acker entzogen werden würde, welches ich meiner Voraussetzung zufolge doch gern vermieden sehen möchte.

Ich bin daher bemühet gewesen, eine große Anzahl anderer vegetabilischen Erzeugnisse auf Production des Brantweins zu untersuchen, und werde nun meine damit angestellten Versuche und deren Resultate hier näher erörtern, und solche mit einigen Bemerkungen begleiten, welche auf die Vermehrung jener zur Brantweinbrennerey so nutzbaren Producte abzwecken: im voraus aber will ich erwähnen, daß die Rückstände, welche nach der Destillation der angemaischten Substanzen in der Lutterblase zurückbleiben, sämmtlich von der Art sind, daß sie zur Viehmast eben so gut, wie die Rückstände vom Getreide angewendet werden können. Die Substanzen, welche ich in dieser Hinsicht untersucht habe, ergeben sich aus der Erörterung nachfolgender Versuche.

Versuche mit wilden Kastanien, oder Roßkastanien (Aesculus Hippocastanum).

Acht Metzen trokne Roßkastanien ließ ich zu einem dem Getreideschroot ähnlichen groben Pulver zerstoßen, und maischte das Pulver mit 30 Quart heißen Wasser an. Der bis auf 25 Grad Reaumür abgekühlten Masse wurde zwey Quart künstliche Hefe oder Berme zugesetzt, deren Zubereitung ich weiterhin beschreiben werde, und nun blieb die angemaischte Masse in einem temperirten Zimmer ruhig in einem gut verdeckten Gefäße stehen.

Die Fermentation nahm schon nach acht Stunden ihren Anfang, und dauerte 36 Stunden fort. Die gegohrne Masse wurde dann auf eine Destillirblase geworfen, und 15 Quart Lutter abgezogen. Als derselbe auf einer kleinen Blase geweint wurde, erhielt ich zwey berliner Quart guten Brantwein, der nach der Probe mit dem richter'schen Aräometer 18 Grad zeigte, also 18 Procent Alkohol enthielt.

Hiernach würde also der berliner Scheffel jener wilden Kastanien acht Quart Brantwein, und bey der Bearbeitung im Großen, wo weniger als im Kleinen verloren gehen kann, vielleicht 10 Quart Brantwein liefern; und der Rückstand in der Blase ist an mehlartigen nährenden Theilen so reichhaltig, daß solcher zur Viehmast angewendet selbst dem Rückstande von Weizen nichts nachgibt.

Dem gemäß würde also, wenn ich das Resultat meiner im Kleinen darüber ange-

*) Aus dessen reichhaltigem und gemeinnützigen Archiv der Agriculturchemie 2 B. d. Red.

stellten Erfahrungen zur Basis nehme, von jedem Scheffel solcher Kastanien acht berliner Quart Brantwein, also zwey Quart mehr als aus Kartoffeln, zu erhalten seyn.

Wollte man nun z. B. 200,000 Quart Brantwein aus Kastanien brennen, so würden dazu 25000 Scheffel Kastanien, die von ihrer grünen äußern Kapsel befreyet und auf lustigen Böden gut ausgetrocknet worden sind, erfordert werden.

Es fragt sich also, wie viel sind Bäume erforderlich, um 25000 Scheffel Kastanien zu gewinnen? Um dieses zu erfahren, habe ich Bäume von verschiedenem Alter in dieser Hinsicht untersucht. Von manchem erhielt ich zwey Scheffel, von manchem einen, von manchem nur einen halben, der von ihrer grünen Schale befreyten Früchte: ich will also annehmen, daß im Durchschnitt jeder Baum nur einen Scheffel Kastanien liefern soll, so würden zu 25000 Scheffel dieser Früchte 25000 ausgewachsene Kastanienbäume erforderlich seyn.

Dieser Baum wächst ziemlich schnell, trotzt dem harten Winter, und kommt wegen seiner sich ausbreitenden, und tief in die Erde eindringenden Wurzel, selbst im sandigen Boden fort: folglich würde derselbe sich zur Bepflanzung der Chaussee-Einfassungen, statt der keinen Nutzen bringenden, leicht ausgehenden, und keinen Schatten machenden, bisher fast durchaus üblichen lombardischen Pappeln vorzüglich qualificiren.

Nun will ich annehmen, daß wegen der Ausbreitung seines Laubes jeder Baum von dem andern in der Entfernung von 15 Fuß stehen soll, so werden auf jeder Meile Chaussee, wenn solche auf beyden Seiten mit Kastanienbäumen bepflanzt wird, $2666\frac{2}{3}$ Bäume stehen können, und wenn der Bruch weggelassen wird, hiervon im Durchschnitt so viel Früchte geerntet werden können, als zur Production von 21328 Quart Brantwein erforderlich sind. Rechnet man nun das Quart Brantwein nur zu vier Groschen, so wäre der jährliche Ertrag an Brantwein für eine Meile Chaussee 3,553 Rthlr. 20 Groschen: welchem gemäß die Chaussee von Berlin nach Potsdam jährlich 14114 Rthlr. 12 gl. abwerfen würde, anstatt daß die Pappeln noch Unterhaltungskosten verursachen.

Um nun aber 200000 Quart Brantwein zu gewinnen, würden der vorigen Ausmittelung gemäß 25000 Bäume, und hierzu $9\frac{8045}{21328}$, wofern ich $9\frac{1}{2}$ Meile setzen will, erforderlich seyn, und die mit Kastanienbäumen bepflanzte Chaussee von $9\frac{1}{2}$ Meile würde der obigen Berechnung zufolge 33559 Rthlr. 18 gl. im Jahre abwerfen, wenn solche auf Brantwein benutzt würden. Diese Benutzung würde freylich nur dann abfallen, wenn der Staat die Fabrication des Brantweins daraus für seine eigne Rechnung betreiben ließe.

Will der Staat aber die Kastanien an die Brantweinbrenner verkaufen, so würden der Ausbeute an Brantwein gemäß, welchen sie liefern, $1\frac{3}{4}$ Scheffel so viel werth seyn, als ein Scheffel Roggen. Setzt man den Werth von diesem, für wohlfeile Zeiten berechnet, auf $1\frac{1}{3}$ Rthlr., so würde der Scheffel Kastanien etwas über 17 Groschen werth seyn, und folglich wird selbst zu den wohlfeilsten Zeiten jeder Brantweinbrenner den Scheffel mit 12 Groschen gern bezahlen. Selbst in diesem Fall würde also eine jede Meile mit Kastanienbäumen bepflanzte Chaussee 1333 Rthlr völlig reinen Gewinnst abwerfen, welches von Berlin bis Potsdam jährlich 5332 Rthlr. ausmacht, eine Revenüe, die als bedeutend angesehen werden muß.

Hierzu kommt noch außerdem die grüne Schale der Frucht in Betrachtung: sie liefert, wenn sie getrocknet und zu Asche verbrannt wird, eine so reich mit alkalischen Salztheilen beladene Asche, daß von 1000 Pfund derselben allemahl . . . Pfund Pottasche von der besten Güte erhalten werden.

Die Roßkastanie würde dem gemäß allein schon hinreichend seyn, den ganzen Bedarf an Brantwein für den Staat zu produciren, selbst dann, wenn nicht, wie ich vorausgesetzt habe, bloß 600000 Quart, sondern eine weit größere Quantität Brantwein, nämlich 8.000000 Quart für gewisse Provinzen jährlich consumirt werden sollten: denn es würde hierzu bloß die auf beyden Seiten bepflanzte Chaussee von 380 Meilen erforderlich seyn, und obiger Berechnung gemäß eine Revenüe von 2.026160 Rthlr. abwerfen.

Aber 380 Meilen Chaussee finden sich nicht in der Monarchie, wohl aber andre Wege. Man bepflanze also überhaupt 380

Digitized by Google

Meilen auf beyden Seiten mit Roßkastanien, und der Gewinnst wird zu erhalten seyn. Will man auch nicht aus allen erhaltenen Früchten Brantwein brennen, dann können sie zur Viehmast verwendet werden. Der Scheffel Kastanien enthält mehr nährende Theile als der Scheffel Kartoffeln, und ist also mit 12 Groschen nie zu theuer bezahlt.

Aber auch jenes Quantum von Brantwein ist bey weitem noch nicht hinreichend, die Consumtion desselben für die ganze Monarchie zu befriedigen. Nach Krug (dessen Abriß der neuesten Statistik des preussischen Staates. Halle 1804) ist die gegenwärtige Consumtion des Brantweins für die ganze Monarchie 30,000000 Quart, wozu 90,000 Wispel Getreide aller Art erfordert werden sollen.

Setzt man voraus, daß jeder Baum im Durchschnitt jährlich nur einen Scheffel Kastanien producirt, und daraus acht Quart Brantwein gewonnen werden können, so würden zur Production an 30,000000 Quart Brantwein, 3,750000 Stück Kastanienbäume erfordert werden; und zu deren Anpflanzung ein Längenraum von etwa 1214 geographischen Meilen erforderlich seyn.

Rechnet man nun den Flächengehalt des gesammten preußischen Staates zu 5600 Quadratmeilen, und setzt man voraus, daß alle Chausseen und andre Wege, so wie die Promenaden in Städten, und die leeren Plätze in Dörfern mit Kastanienbäumen eingefaßt würden, so wird es nicht schwer seyn, dieses Quantum an Früchten herbey zu schaffen, welches zur Production von 30,000000 Quart Brantwein nöthig ist.

Dem gemäß würde also die Roßkastanie, bey einer zweckmäßigen Cultur und Anpflanzung durch die Fahrwege aller Provinzen, ohne für den Getreide-, Kartoffeln- und Rübenbau Land wegzunehmen, hinreichend seyn, um allen erforderlichen Brantwein für den ganzen Staat zu liefern, und für die Viehmast, wenn sie vorher geschrotet werden sind, noch eine bedeutende Quantität übrig lassen. In den Forsten unter andere Bäume dürfte der Kastanienbaum freylich nicht gepflanzt werden, weil solcher frey stehen muß, wenn er gedeihen soll.

(Die Fortsetzung folgt.)

Gelehrte Sachen.

Die cansteinische Bibel

auch genannt hallische, soll nach der Versicherung des D. Knapp und D. Niemeyer im allg. Anz. 1812 Nr. 316 mit stehenden Formen gedruckt werden. Mithin sind in meiner Ausgabe (Cl. 1797) folgende Druckfehler hundert und einmahl gedruckt worden, die Niemand meines Wissens noch bemerkt hat.

1 Mos. 12, 8 falsen — l. falzen.
1 Kön. 7, 34 Achseln — l. Achsen.
Sp. Sal. 10, 18 denken — l. decken.
Jerem. 50, 27 Rinder — l. Kinder.
Gal. 1, 16 steht statt V. 17 abermahls 16.
5 Mos. 4, 16 Manne — l. Mann.
2 Mos. 3, 1 enhinter — l. einhinter.
Jes. 9, 14 Strumpf — l. Stampf.
Phil. 1, 14 thürstiger — l. dürstiger.
Ps. 122, daß mir — l. das mir.
Jer. 38, 10 ist das d in denn schief.
S. 263 N. 7 steht 2 Petr. für 1 Petr.
Oettingshausen.

Büttner.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Anfrage, welche man nach dem Handelsrechte zu beantworten bittet.

Was verdient ein Handels-Subject, wenn es für seinen Principal und auf dessen Rechnung auf Reisen geschickt wird, um ihn bey seinen Handels-Freunden aufs neue zu empfehlen und dessen ausstehende Gelder einzucassiren, wenn es alle Aufträge für sich behält und sie dem Principal verheimlichet, von andern Plätzen aber dieselben Waaren kommen läßt und für seine eigene Rechnung an obige Freunde schickt und auch noch die gewöhnlichen Preise herabsetzt?

Die Antwort wünscht man in diesem Blatte, womöglich von einem Handelsplatze, zu lesen.

Vorladungen: 1) derer, welche Ansprüche an einer Schuldverschreibung des Fürsten Johann Carl Ludwig zu Löwenstein-Wertheim-Freudenberg zu haben glauben.

Der Herr Fürst Constantin zu Löwenstein-Wertheim-Rosenberg hat bey dem großherzogl. badischen Hofgerichte dahier angezeigt, daß er für

Digitized by Google

eine von dem ehemahligen Grafen, nun Hrn. Fürsten Johann Carl Ludwig zu Löwenstein-Wertheim-Freudenberg unterm 13 September 1790 an ihn ausgestellte und von dem ehemahligen kaiserlichen Reichskammergerichte unterm 2 Januar 1791 bestätigte Schuldverschreibung über ein Anlehen von 80 000 Rthlr. im 20 fl. Fuß an Capital und Zinsen vollständig befriedigt, die Original-Schuldverschreibung aber nicht aufzufinden sey, sohin zur Beruhigung seines vormahligen Herrn Schuldners um gerichtliche Mortificirung derselben gebeten.

Hiernach werden diejenigen, welche auf diese dermahl nicht vorfindliche Original-Schuldverschreibung irgend einen Anspruch zu haben glauben, hiermit aufgefordert, solchen binnen drey Monaten dahier unter dem Rechtsnachtheile an- und auszuführen, daß sie nach Umlauf dieser Frist nicht mehr gehört, und die vermißte Schuldverschreibung für mortificirt gerichtlich erkannt werden solle.

Mannheim, den 3 Sept. 1813.

Großherzogl. badisches Hofgericht.
von Schmiz
Weller.

---

2) der Concursgläubiger J. Chrph. Plötner's.

Bey dem herzogl. sächs. Kreisamte hier hat der Zimmermeister Johann Christoph Plötner in Hermsdorf zu erkennen gegeben, daß er außer Stande sey, seine Gläubiger zu befriedigen, und ihnen daher seine Güter abtreten wolle. Es ist demnach die Eröffnung des Concursprocesses resolvirt und

der 13 December dieses Jahres ist der Montag nach dem 3 Advent-Sonntage

zum Liquidations-Termine festgesetzt worden. Zu dem Ende werden alle bekannte und unbekannte Gläubiger Eingangs gedachten Plötner, und überhaupt alle, welche aus irgend einem Grunde an dessen Vermögen Ansprüche zu haben glauben, hiermit edictaliter und peremtorie geladen, an vorgedachtem Tage zu gehöriger Vormittagszeit in Person oder durch zu Güte und Recht hinlänglich instruirte und mit legaler Vollmacht versehene Bevollmächtigte bey Strafe des Verlusts ihrer Forderungen und Ansprüche an dieses Vermögen und auch der Rechtswohlthat der Wiedereinsetzung in vorigen Stand an hiesiger Kreisamts- und Gerichtsstelle auszubleibend zu erscheinen, ihre Forderungen und Ansprüche, die sie bey 10 Rthlr. Strafe drey Wochen vor dem Termin zu den Acten anzuzeigen haben, gebührend zu liquidiren und zu bescheinigen, mit dem Curator Litis und sonst zuvörderst die Güte zu pflegen und, wo möglich Vergleich zu treffen, in dessen Nichtgelingen aber mit dem Curator Litis über die Richtigkeit, unter sich aber über die Vorzüglichkeit ihrer Forderungen zu verfahren, binnen Ordnungsfrist zu beschließen und hierauf der Eröffnung eines Locationsurtheils oder andern Anordnung gewärtig zu seyn. Auch haben diejenigen, welche unter hiesiger Kreisamts-Gerichtsbarkeit nicht wohnen, zu Annehmung künftiger Citationen und Verfügungen spätestens im Termine Procuratoren zu bestellen. Wornach sich zu achten.

Sig. Eisenberg, den 20 August 1813.

Herzogl. sächs. Kreisamt das.
Friedrich August Vogel.

Kauf- und Handels-Sachen.

Bruchbandagen-Magazin

Ich empfehle ohne vieles Wortgepränge meine elastischen, radical-heilenden Bruchbandagen *), die von der hiesigen medic. Facultät das Zeugniß erhalten haben, daß sie wegen ihrer Güte, Bequemlichkeit, Dauer und billigen Preise allgemeine Empfehlung verdienen. Um Armen und Reichen gleich dienen zu können, habe ich fünferley Sorten vorräthig. Einfache: A. mit unbewegl. Pelotte, 1 Thlr. 16 gl. bis 2 Thlr.; B. mit bewegl. Pelotte, 2 Thlr. 12 gl. bis 3 Thlr.; C. mit bewegl. Windenpelotte, sehr bequem, 4 bis 5 Thlr.; D. ditto sehr elegant, 6 bis 7 Thlr.; E. noch schöner und bequemer, 8 bis 10 Thlr. Doppelte kosten: A 3 1/2 Thlr.; B. 4 1/2 bis 5 Thlr.; C. 6 bis 7 Thlr.; D. 9 bis 10 Thlr.; E 12 bis 15; Thlr.; C, D, E. werden ohne Beinriemen in den dünnsten Beinkleidern unbemerkt getragen.

Außerdem habe ich vortreffliche elastische Katheter, 20 gl., dito Bougies, 16 gl; dito Milchpumpen 2 Thlr.; dito Mutterspritzen und Mutterkränzchen aller Art, Suspensoria aller Art, Urinhalter, Urinsperrer, Pollutionssperrer gegen nächtl. Pollutionen, Schamgürtel zur Wiederherstellung der Zeugungskraft (6 bis 10 Thlr.) Bandagen für Nabelbrüche, Aftervorfall, künstl. After rc. Tripperspritzen zu 16 gl. Fontanelbinden 2 Thlr. 12 gl. Hörmaschinen 7 Thlr.

In Rostock ist mein Commissionär Hr. Hofapotheker Krüger, in Guben Hr. Kaufm. Sander. Nr. 90 a. d. Königstr., in Offenbach a. M. Hr. Hofchir. Zeitz, in Rudolstadt Hr. Hofchir. Otto, in Ingolstadt Hr. Kaufm. Weithaus, in Sagan Hr. Chir. Frickel, in Lichtenstein Hr. Apoth. Rober.

Aerzte und Wundärzte, die solche in Menge brauchen und sich directe an mich wenden, können die billigste Behandlung erwarten.

Leipzig. D. G. W. Becker, Med. pr.
neben dem Arme Nr. 1141. d. Peterstr.

In Commission habe ich:

Smith's Gehörbalsam für Taube u. Schwerhörige und dergl. 1 Thlr.

Stoughton's Magenelixir, echt, das Glas 16 gl.

*) Den Beweis davon gab ich sowohl in diesen Blättern, als ich ihn Jedem privatim geben kann.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger.

Gotha. Dienstags, den 14 September 1813.

Gesundheitskunde.

Ergänzungen zu dem Aufsatze in Nr. 200 des allg. Anz. über Anwendung des Acidum oxymur. gegen den Typhus.

Nicht ohne einiges Mißvergnügen bin ich durch die im 201 Stück des allg. Anz. an den Hofrath D. Markus ergangene Aufforderung des anonymen D. S. in S. bey dem nicht ärztlichen Publicum in den Verdacht gekommen, als wäre ich der Verfasser jener Anfrage. Der Grund zu dieser vorgefaßten Meinung ist wahrscheinlich kein anderer, als der entfernte Antheil, welchen ich an einem die ganze Menschheit interessirenden Gegenstande, nämlich dem gefürchteten mörderischen Dämon, Typhus genannt, dessen Natur, Herkommen und Verweisung in diesen Blättern öfters zur Sprache kam, genommen hatte. Dergleichen Anfragen aber, wie sich der D. S. an den verdienstvollen D. Markus erlaubt, konnten nur von den mit der Litterärgeschichte der Medicin nicht völlig Bekannten ausgehen, indem, was die, auch mich beym Lesen dieser Aufforderung befremdenden Fragen des Dr. S. betrifft, D. Markus sich ja schon früher in seinem Entwurfe einer speciellen Therapie und in den ersten Bänden seiner gehaltvollen Ephemeriden hierüber vernehmlich ausgesprochen hat.

Allein Sachkenner, und unter diesen der Dr. Markus, dessen Ansehen und Verdienste im Fache der rationellen Heilkunde so groß sind, daß Einsender dieses dessen Schritte schon seit mehreren Jahren vorzüglich verehrte, werden aus dem 200 Stück des allgem. Anz. leicht selbst ersehen, daß ich jener D. S. gar nicht seyn konnte; indem ja aus meinem Aufsatze, in welchem ich die entzündungswidrige Methode bey dieser fraglichen Krankheit in Schutz nahm, deutlich hervorgeht, welchen bey dieser Krankheit herrschenden Dämon ich auszutreiben für nöthig halte. Entzündung heißt sein Name; alle Phänomene beurkunden dieses, und die bey Obductionen vorgefundenen Abnormitäten, welche auf einen vorher Statt gefundenen exaltirten, entzündlichen Zustand des Gehirns schließen lassen, drücken, so wie der glückliche Erfolg des antiphlogistischen Apparats, dieser Urkunde die bekräftigenden Siegel der Wahrheit auf.

Unter allen Monographien, welche über den Typhus erschienen, verdient das Theorem des Hofr. D. Markus am vorzüglichsten beachtet zu werden. Er war es, der nach v. Hildenbrand das erste Licht über das mystische Dunkel, welches über dem contagiösen Typhus lag, anzündete und die Identität dieses Typhus und der Encephalitis mit möglichster Beweiskraft gründete. Ob die neue Benennung *) (Hirnentzündung) welche er statt Typhus contagiosus gewählt hat, allen Forderungen der Natur und den Phänomenen dieser Krankheit völlig entspricht; darüber will ich mir kein entscheidendes Urtheil erlauben. Die starke topische Affection bey dieser Krankheit spricht allerdings dieser neuen Benennung das Wort; allein die äußerlichen, sinnlichen, pathognomischen Merkmahle, das wesentliche Symptom des Typhus, die wahnsinnige Betäubung, welche Galen Typhomanie nannte und welche vorzüglich der

*) Es heißt zwar unter den Gelehrten: In verbis simus faciles, si modo conveniamus in re; doch hier, wo durch Wort und Namen zu Mißgriffen Veranlassung gegeben werden kann, möchte es doch gerathener seyn, den ältern Taufnamen der griechischen Aerzte, welcher mehrere pathognomische Merkmahle in sich enthält, beyzubehalten.

treueste, beständigste Begleiter bey dieser Krankheit ist, welche Sinnenverwirrung ich bey der wahren Encephalitis mit weit mehr Löwenstärke, mit dem schrecklichsten Geschrey, mit Geheul, Weinen und Beißen gepaart gefunden habe, so wie die übrigen Erscheinungen, wodurch sich der Typhus so deutlich characterisirt, sind der ältern originellen Taufe eben so günstig, indem in dieser Benennung die wichtigsten, gewöhnlichsten Symptome dieser Krankheit mit ausgedrückt sind und sie auf die besondere Natur dieser Krankheit hinleitet. *)

Bey einer Krankheit, welche dem Orkus schon so viele Opfer gebracht hat, ist wirklich auch der Name wichtig und interessant genug. Die Benennung Nervenfieber, welcher man sich zeither allgemein bedient hat, bezeichnet mehr das Ergriffenseyn der Sensibilität im ganzen Organismus, berührt die örtliche Affection nicht stark genug, umfaßt das ganze Bild und Gemählde der Krankheit sowohl bey seiner Entstehung als Verlauf sehr unvollkommen. Auch ist das wahre eigentliche Nervenfieber weder ansteckend, noch erheischt es dieselbe Behandlung, als der Typhus contagiosus. Bevor daher kein passenderer Name für diese Krankheit angenommen wird, ziehe ich die Benennung Typhus, zu Ehren der ältesten griechischen Urväter der Heilkunde, allen übrigen Benennungen vor, indem diese keiner Hypothese ihren Ursprung verdankt und vorzüglich der herrschende contagiöse Typhus seinen treuesten Gefährten, die Typhomanie, durch alle Labyrinthe mit sich führt.

Meine 23 am contagiösen Typhus durch die antiphlogistische Methode, in Verbindung des Acid. oxymuriatic. glücklich behandelten Kranken waren vorzüglich solche, welche den Typhus aus entfernten Gegenden, die sie ihrer Nahrung wegen öfters zu bereisen genöthigt sind, mitgebracht hatten. Nur zwey befanden sich davon in meinem Wohnorte. Denn im Vorbeygehen muß ich erinnern, daß allhier, ungeachtet der Medicinal- und Polizeyanstalten, über deren Werth und Unwerth ich als Arzt hier nicht absprechen will, die endemischen und contagiösen Krankheiten zum Glück für unsere Armuth, unter die Seltenheiten gehören, obgleich die Potenzen und ursächlichen Momente hierzu tagtäglich fast in allen Straßen angehäuft liegen. Ja sogar vor dem hiesigen Gesundheitstempel (der Officin) stehen pontinische Sümpfe und Moräste, welche die Quintessenz mehrerer Kloake verbergen und statt Wohlgerüche wehen hier verderbliche Sumpflüfte und pestartige, mephitische Gasarten! Was aber allem diesen die Krone aufsetzt und zur Bewunderung hinreißt, ist, daß man diesen Unrath, welcher in den engen Straßen angehäuft liegt, nicht einmahl auf seine eignen Kosten wegbringen darf. So wollte vor etlichen Jahren Unterzeichneter den vor seiner Thür angehäuften, mit animalischem Dünger reichlich vermischten Straßenkoth auf eigne Kosten wegbringen lassen, als urplötzlich ein bey 5 Thaler Strafe, mit Androhung der Wegnahme des Korbes, geschärfter Befehl ankam, daß der Koth liegen bleiben müßte, indem er den Fahrweg erhoben sollte! — Aus Vorfällen dieser Art ist wahrscheinlich die vernünftige Forderung des D. Loder entsprungen, daß in jedem Polizey Collegium ein Arzt als Beysitzer ein dringendes Bedürfniß sey.

Bey diesen 23 Geheilten, bey welchen der Typhus mehr vom Organ als System ausging, überzeugte ich mich deutlich, daß das Gehirn primär afficirt und in einem anomalisch erhöhten entzündlichen Zustande begriffen war. Unterzeichnetem, welcher vor einigen Jahren diesen Typhus glücklich überstand, werden die eignen Kopfbeschwerden noch lange unvergeßlich bleiben. Gleich starken Fluthen, wenn sie im Sturme kämpfend gegen einander wüthen und wogen, waren die Empfindungen, welche sein Haupt zu Boden warfen. Von allen Aerzten verlassen, konnte ich nur die kurzen Augenblicke, bey welchen das Bewußtseyn zurückkehrte, zur Anordnung der zu leistenden Hülfe benutzen.

Dem Hofr. D. Markus, der es als Verehrer und Freund der Wahrheit mit diesem Gegenstande gewiß ernstlich meint, kann ich es bey aller Hochachtung welche er verdient, nicht verhalten, daß das Kali Nitric. bey meinen Kranken nicht die gewünschte Wirkung äußerte,

*) Τυφος hieß bey den ältesten griechischen Aerzten Betäubung, beym Altvater Hippocrates Empfindungslosigkeit, Stumpfheit der Sinne.

die ich davon erwartete. Das reproductive System wurde auf eine unangenehme Art hiervon afficirt. Ich wählte daher das Acid. oxymuriaticum, welches auf eine besondere dynamische Weise die Gebilde des Unterleibes fast specifisch afficirte und eine heilsame Derivation und Revulsion bewirkte. Eben so wenig habe ich nöthig gehabt, die Vena jugular. öffnen zu lassen, indem ich schon mit Blutigeln ausreichte. Ueberhaupt möchte wol das Kali Nitric. so wie der allgemeine Aderlaß dringender bey der wahren Encephalitis mit dem Character der Synocha, als bey dieser herrschenden, welche größtentheils mit dem Synochus und Typhus auftritt, indicirt seyn.

Ein Bauer lag am Typhus contagios. schon vier Tage darnieder. Das Gehör hatte sich in dieser Zeit schon merklich vermindert. Das Licht konnte er nicht gut vertragen. Großer Durst mit trockner Zunge und stark aufgereiztem Gefäßsystem waren zugegen. Ich ließ Blutigel an die Schläfe legen, kalte Sturzbäder und Fomentationen anwenden, innerlich aber das Kali Nitric. nehmen. Nach einigen Tagen fand ich ihn aber weit kränker. Das Kali Nitric. hatte Erbrechen und Diarrhoen verursacht. Die Zunge war hölzern, das Gehör und Bewußtseyn fehlten fast ganz. Er schien mich gar nicht mehr zu kennen, redete in der brüderlichen Sprache mit mir, schimpfte und beschuldigte mich des Adulteriums. Seine Atmosphäre verbreitete sehr unangenehme Gerüche. Decubitus und Mischungsveränderungen der Säfte waren eingetreten. Jetzt ließ ich den ganzen Körper öfters mit kaltem Essig waschen, griff sogleich zu dem Acid. oxymuriaticum und nach Verbrauch von vier Unzen verließ ihn seine Typhomanie und er betrat den Weg der Besserung.

Der D. und Prof. Dz'ondi, in Halle, macht im 207 Stücke des allgem. Anz. die große Wirksamkeit der kalten Umschläge bey dieser Krankheit bekannt. Ein seltenes Glück ist ihm hiermit geworden. Die große Heilkraft dieses Mittels haben schon früher Halls, Jackson, Wrigt, Lettson, v. Hahn, Alsion, Currie und in neuern Zeiten die Heroen und Zierden unserer Literatur, wie Reil, Hufeland, Markus, Hirsch, Horn u. a. m. bey diesem Typhus beobachtet. Auch ich muß die große Wirksamkeit dieses Mittels aus frühern Erfahrungen schon rühmen, kann aber durchaus nicht behaupten, daß ich allein hiermit zum Ziele gelangt wäre. Wirksamer noch könnten vielleicht die von dem Tiefdenker D. Hirsch in Markus's vortrefflichen Ephemeriden der Heilkunde gerühmten kalten Lotionen aus dem zwanzigsten Theile des Volumens von oxygenisirten Salzdämpfen in ein Theil Wasser aufgesaugt seyn, indem ja die innere Anwendung von so gutem Erfolge ist.

Doch dem D. Dz'ondi, welcher bald das ärztliche Publicum mit einer neuen Theorie der Entzündung beschenken wird, durch welche auch über das Mysterium dieses Proteus sowohl, als über die Wirkung der Kälte überhaupt ein neues Licht aufgehen wird, wollen wir nicht in den Weg treten, wünschen ihm vielmehr diejenige Ruhe und Muße, welche ein so schwieriger Gegenstand erheischt, indem ja schon die zahllosen, von Galen bis auf die neuesten Zeiten gemachten Versuche, das Problem der Entzündung zu lösen, verunglückten; denn sogar die im Forschen geübten Denker, wie Röschlaub, Markus, Walther, Troxler, Goeden sollen, wie uns einige liebelose Critiker, welche über literarisches Leben und Tod zu richten hatten, mit der traurigen Kunde nur kränkten, an dieser Klippe beynahe gescheitert seyn. Doch ihr rühmliches Bemühen war nicht so ganz vergebens; wir erhielten nur keine authentische Auskunft, sondern bloß Nachrichten von verschiedenem, abweichenden Gehalte, welche gar nicht mit einander im harmonischen Einklange standen, und dieserhalb gehört ein helleres Licht auch hierüber noch unter die pia desideria.

Stolberg am Harz den 22 Aug. 1813.
D. K. L. Schüler.

Gelehrte Sachen.

Anfrage.

Carl der IV. König von Böhmen, hob im vierzehnten Jahrhunderte in den oberlausitzischen Städten das Kirchen-Asyl-Recht auf. In welchem Jahre geschahe das und unter welchen Veranlassungen? In welchem Geschichtschreiber findet man davon Notiz?

Ni.

Digitized by Google

Kauf- und Handels-Sachen.

Pechsiederey-Producte.

Die heurige landesherrschaftliche Pechsiederey gestattet abermahls den Verkauf einer bedeutenden Quantität Pech, Griesen und Oel im Ganzen oder auch in einzelnen Partien. Unterfertigtes Amt macht dieses mit der Bemerkung hierdurch bekannt, daß Kauflustige sich längstens bis Ende künftigen Monats September mit ihren Bestellungen und Geboten an dasselbe zu wenden, und, wenn letztere annehmlich seyn sollten, die alsbaldige Befriedigung der erstern zu erwarten haben.

Gräfenthal, den 6 August 1813.

Herzogl. sächs. Forst Kammeramt das.
Plöbner. Pey.

Wechsel- und Geld-Curs in sächsischer Wechselzahlung.

Leipzig, den 7 Sept. 1813.

In den Messen.	Geld	Briefe.
Leipz. Neujahr-Messe	—	98
— Ostern —	—	—
Leipz. Michaeli —	—	99 1/2
Amsterdam in Bco. à Uso	—	—
Detto in Curr. à Uso	—	132 1/2
Hamburg in Bco. à Uso	144 1/4	—
Augsburg in Current à Uso.	99 1/2	—
London à 2 Uso p. Pf. St.	—	—
Paris 2 Monat.	—	75 3/4
Lyon 2 Monat.	—	—
Frankfurt a. M. à Uso.		4
Gewinnen. Holländ. Ducaten	—	17 1/2
Kaiser-Ducaten	—	14 1/2
Breslauer à 65 1/2 Aß	—	12
Leichte à 65 ditto	—	11
August- und Louisd'or	—	11
Kronthaler à 1 1/2	—	pary
Souverainď'or	—	—
Verlieren. Schild-Louisd'or à 6 1/3	—	—
Cassen-Billets	—	—
Preußisches Current	—	3 1/2
Conventions-Münze	—	pary
10 u. 20 Kreuzer	—	pary

Curs der Staatspapiere.

Frankfurt a. M., den 6 Sept. 1813.

		Briefe.	Geld.
Oestreich.	4 pCt.	— —	15
	4 1/2	— —	15 1/2
	5	— —	16
	5 wiener Bank	— —	16 1/4
	Fl. 50 Lot. in Münze	— —	52 1/2
	Fl. 100	92	— —
	Fl. 100 Lot. d. Bank	— —	— —
	Fl. 500	— —	— —
Bayern.	5 pCt. Obligationen	48 1/2	47 1/4
	6 —	65	— —
	5 — ständische	— —	— —
Baden.	4 pCt. Obligat.	— —	71
	5 —	— —	86
	4 1/2 Amort. Casse	— —	75
Frankf.	4 pCt. Obligat.	53 1/2	— —
	5 —	64	— —
	4 — v. 1 Nov. 1800	— —	— —
Darmst.	4 1/2 pCt. Obligat.	— —	52
	5 —	— —	47
	5 — ständische	— —	55
Preußen.	4 1/2 pCt. Obligat.	— —	— —
	4 pCt.	— —	— —
Nassau.	4 pCt.	61 1/2	— —

Allgemeiner Anzeiger.

Gotha. Mittwochs, den 15 September 1813.

Künste, Manufacturen und Fabriken.

Ueber die Buntbleiche oder Verfahrungsart, die baumwollenen und leinenen Waaren nach dem Färben so zu reinigen, daß die ungedruckten Stellen vollkommen weiß erscheinen. Von W. H. Kurrer. *)

Im Allgemeinen gelten beym Bleichen der in einzelnen Theilen gefärbten Stoffe dieselben Grundsätze, welche beym Bleichen der ungefärbten zu beachten sind. Der Unterschied liegt nur darin, daß man statt der alkalischen Salze, des Schwefelkalks und der oxydirten Salzsäure, das Weizenkleyen- oder Lerchenschwamm-Bad, so wie das oxydirte salzsaure Kali mit vielem Wasser verschwächt, in Anwendung bringt, und die Waare nach dem Ausbreiten auf dem Bleichplan den im Sommer heftig wirkenden Sonnenstrahlen in der Mittagszeit mehr entzieht als nähert. Erstere würden die Farben zum Theil ganz zerstören, oder wenigstens, wenn ein alkalisches oder gesäuertes Bindungsmittel zur Fixirung der zu wünschenden Farben angewandt worden, dieselben abändern und sie schwächen. Das Sonnenlicht in den heißen Monaten hingegen würde ebenfalls auf die mit den Zeugen in Verbindung getretenen Pigmente, sey es durch Desoxydation, die dem Lichte eigenthümlich ist, oder durch aufgeregte allzugroße Wärme, einen nachtheiligen Einfluß haben. Man begegnet diesem dadurch, daß man die Waare erst gegen Abend auf die Bleiche ausbreitet, und sie den andern Tag aufhebt, wenn die Sonne anfängt hoch zu steigen, übrigens aber die Waare den Tag über nie ganz trocken werden läßt, sondern immerwährend mit Wasser benetzt. Durch die stete Berührung des Wassers wird der Bleichproceß auch schneller beendigt.

Das Kleyen- oder Lerchenschwamm Bad wirkt nur schwach auf das an erdige und metallische Basen gebundene Pigment des Krapps, Campecheholzes, Brasilienholzes, der Quercitron-Rinde, des Wau, der Scharte, des Gelbholzes, Fisetholzes u. s. w., dagegen es von großer Wirkung ist auf die in den weißen Grund abgesetzten und nicht chemisch damit verbundenen Theile.

In den Druckereyen und Färbereyen ist eine durchaus reine und weißgebleichte Waare, um ein günstiges Resultat beym Färben zu erreichen, nicht genug zu empfehlen. Die Farben, welche vermittelst Basen in der Faser fixirt werden, erscheinen viel lebhafter und dauerhafter, weil der Verbindung keine Materie entgegenstrebt, sobald die Waare absolut rein gebleicht war, auch lassen sich die weißbleibenden Stellen viel leichter von den angehängten Pigmenten reinigen. Eine minder rein gebleichte und nicht durchaus entfärbte Waare, welche also noch farbige Materie enthält, bietet vermöge derselben ein Bindungsmittel den Pigmenten dar, und letztere setzen sich fester in den Stellen an, welche weiß erhalten werden sollen. In diesem Zustande läßt sich eine solche gefärbte Waare viel schwerer und nur mit Verlust an Farbenlebhaftigkeit der gedruckten Stellen vollkommen weiß darstellen, denn je länger die Buntbleiche Zeit erfordert, ehe die Waare die gewünschte Weiße erreicht, um so mehr müssen auch die Farben durch das wiederholte Verfahren leiden und an Stärke verlieren.

Es kann übrigens eine Waare vor dem Drucken und Färben ganz weißgebleicht auch

*) Aus Dr. Schweigger's reichhaltigem Journal für Chemie und Physik. 8 B. 2 H.

sehen, ohne jedoch so vollkommen gebleicht zu seyn, daß sie sich als Druckwaare und zum Färben eignet, wenn nämlich die zum Theil noch übrig gebliebenen oxydirten Farbetheilchen nicht durch gehörige Mittel aufgelöst und bey Seite geschafft worden sind. Eine solche Erscheinung gründet sich auf die Bleichmethode selbst, wenn entweder mit Seife, oder saponificirter Kalilauge, ohne Auslegen auf den Bleichplan, gearbeitet worden ist.

Alles, was hier über die Buntbleiche gesagt worden, gilt jedoch nur für solche Muster, welche weiße Stellen behalten. Ganz gefärbte Gründe erfordern keine absolut rein gebleichten Gewebe, zumahl wenn die Gründe dunkel dargestellt werden sollen.

Das zweckmäßigste Verfahren bey dem Reinigen der Waare nach dem Färben, oder bey der sogenannten Buntbleiche besteht im Folgenden:

A) Dem Durchnehmen im Kleyen-Bade und Auflegen auf den Bleichplan.

B) Dem Durchnehmen im Lerchenschwamm-Bade und Auflegen auf den Bleichplan;

C) Dem Durchnehmen in einem mit vielem Wasser verschwächten Bade von oxydirtem salzsauren Kali.

D) Zur Belebung verschiedener krapprother Schattirungen, in dem Durchnehmen durch ein Seifenbad.

A) Von dem Kleyenbade.

Das Kleyenbad zum Durchnehmen der gefärbten Waare wird bald lau, bald heiß, bald kochend zum Reinigen der Waare angewandt, je nachdem die Farbe ist, welche man mit der Faser verbunden hat. Muster, welche mit Quercitron-Rinde, Wau, oder einem andern adjectiven gelbfärbenden Pigmente gelb gefärbt worden sind, werden in einem mäßig heißen Kleyenbade von 60 bis 65 Grad Reaum. behandelt, besonders wenn die Umrisse schon früher durch Krapp oder Campecheholz dargestellt worden sind. Ein in der Temperatur zu hohes Bad würde hier die schwefelgelbe Schattirung in dem Muster mehr ins Bräunliche oder Röthliche spielen machen.

Olive Farben dagegen, mit denselben gelbfärbenden Pigmenten erzeugt, erfordern ein heißeres Kleyenbad (etwa 70 — 75 Grad Reaum.), als die gelben Farben; sie verlieren nicht nur Nichts durch die erhöhte Temperatur, sondern ihre Intensität scheint im Gegentheil dadurch zu gewinnen.

Die verschiedenen mit Krapp oder Campecheholz gefärbten Farben bedürfen zur Reinigung des weißen Grundes ein heißes Bad von 75 — 78 Grad Reaum., am allerheißesten aber wird dasselbe bey Waaren angewandt, welche mit Fernambuk oder Brasilienholz gefärbt worden sind. Hier kann das Bad 78 bis 80 Grad Reaum. heiß seyn. Alle diese verschiedenen Behandlungsarten sind indessen Gegenstände, welche jeder practische Färber und Colorist durch eigene Erfahrung kennen gelernt hat, daher ich hier nur noch bemerke, daß die Waare, besonders die gelbgefärbte, gleich nach dem Reinigen mit Kleyen, ins fließende Wasser geworfen werden muß, weil man sonst eine Abänderung des Farbenausdruckes zu befürchten hat.

Bereitet wird das Kleyenbad, indem man einen Kessel mit Wasser beynahe anfüllt, das Wasser vermittelst Heitzung in die erforderliche Temperatur bringt, und kurz zuvor, ehe man die Waare über die Winde oder den Haspel ins Bad dreht, die Kleye zusetzt, und das Fluidum wohl unter einander rührt. Weitzenkleyen, welche nicht zu stark ausgemahlen worden, eignen sich hierzu am vortheilhaftesten.

Bevor die Waare in das Kleyenbad gebracht wird, läßt man sie gleich nach dem Färben waschen, klopfen, oder walken, und fährt mit diesem Verfahren so lange abwechselnd fort, bis das ablaufende Wasser ganz klar erscheint.

Nach dem Reinigen mit Kleyen und Waschen im Fluß, schafft man die Waare, wenn sie noch nicht vollkommen weiß erscheint, auf die Bleiche, legt die rechte Seite, wo das Muster aufgedruckt ist, auf den Grasboden, so daß die linke der Einwirkung des Lichtes und der Luft ausgesetzt ist, benadelt sie auf den Seiten, und befestigt sie ganz ausgespannt an den vier Enden mit Bleichnägeln, welche in die Erde eingesteckt werden. Auf diese Weise liegt die Waare auf der Bleiche ganz ausgebreitet und ist der Einwirkung des Lichtes und der Luft dargeboten. In solchem Zustande wird sie nun mit Wasser benetzt, und bleibt so lange breit ausgespannt liegen, bis sie vollkommen weißgebleicht erscheint.

Bey dem Bleichen bunter, feiner Weißzeuge berücksichtiget man gern eine reine und helle Witterung. Man legt diese Zeuge nicht gern bey heftigem Gewitterregen, Schneeflockenwetter u. s. w. auf, weil der weiße Grund dadurch gern einen Stich ins Gelbliche annimmt.

Zur Verhütung des Zusammenrollens auf dem Bleichplan bedient man sich geschälter Stangen von Tannenholz, welche man quer über die ausgebreiteten Felder legt. Diese Stangen werden alle Stunden auf der Waare vorgerückt, damit die Berührung des Lichts und der Luft allen Theilen gleichförmig dargeboten werde.

Ist die Waare vollkommen gebleicht, so wird sie am Bache recht rein gewaschen, aufgehangen und abgetrocknet.

B) Von dem Lerchenschwamm-Bade.

Noch wirkungsvoller, als die Kleye ist die reinigende Eigenschaft des Lerchenschwamms (Agaricus albus.) Die in einem solchen Bad behandelte, gefärbte Waare nimmt eine ausnehmend schöne Weiße an. Bereitet wird dieses Bad, indem man den Lerchenschwamm fein gestoßen in das Bad bringt, und die übrige Verrichtung der Waare, so wie die Manipulation, wie bey dem Reinigen mit Kleyen befolgt.

Der beste Lerchenschwamm kommt aus Aleppo und Trident. Er ist ein ungestielter Löcherschwamm, faustgroß, und zuweilen noch größer. Je größer, um so besser ist er. Er ist im frischen Zustande mit einer glatten, farbigen, abwechselnd weiß, gelb und braun geringelten Haut bedeckt und unten durchlöchert. Im getrockneten Zustande hingegen ist er schön weiß von Farbe, leicht, zart, zerreiblich, jedoch zäh und geruchlos. Sein Geschmack ist anfänglich süß, nachher aber eckelhaft, zusammenziehend, scharf und bitter.

Die geringere Sorte Lerchenschwamm, welche aus der Levante kommt, wird in Marseille unter dem Namen Encumulo verkauft. Der in Tyrol wachsende ist von geringer Güte. Der italiänische wird in Agarico fino und mezzano eingetheilt; Rasura dell' Agarico sind bloß Abschnitzlinge, wodurch man den im Handel vorkommenden Lerchenschwamm häufig zu verfälschen pflegt.

C) Von dem oxydirtsalzsauren Kalibad.

Das oxydirtsalzsaure Kali, mit vielem Wasser verschwächt, stellt eine Bleichflüssigkeit dar, welche zum Bleichen der bunten Waare und zur Belebung der Farben ganz geeignet ist. Die gefärbten Baumwollen- oder Leinen Zeuge werden, bevor man dieselben in das oxydirt salzsaure Kalibad bringt, zuvor recht gut gewaschen und gewalkt oder geklopft, damit alle anhängende und sich durch das Wasser abspülende Theile, welche sich in dem Farbekessel angesetzt haben, hinweggeschafft werden. So vorgerichtet kommen dieselben in die kalte Bleichflüssigkeit, worin man sie nach Gutbefinden längere oder kürzere Zeit liegen läßt. Nun werden sie herausgenommen, am Fluß gewaschen, geklopft oder gewalkt und über Nacht auf die Bleiche ausgelegt. Durch diese Vorrichtung erscheinen die verunreinigt gewesenen weißbleibenden Stellen nunmehr ganz entfärbt.

Die Buntbleiche mit dem oxydirt salzsauren Kali erfordert aber viele Behutsamkeit und einen ganz geübten Arbeiter, weil das geringste Versehen die Lebhaftigkeit der Farben stören kann; denn wird das oxydirt salzsaure Kali nicht mit vielem Wasser verschwächt in Anwendung gebracht, so läuft man Gefahr, daß die durch die erdigen und metallischen Basen gebundenen Farben durch die sich in Freyheit setzende oxydirte Salzsäure angegriffen und nach dem Auswaschen im Wasser matt, ungesättigt und fahl erscheinen.

In einem richtigen Verhältniß angewandt, ist diese Bleichmethode aber wirklich einer Empfehlung würdig, weil die weißbleibenden Stellen nicht allein blendend weiß ausfallen, sondern selbst die farbigen Stellen an Intensität und Lebhaftigkeit gewinnen können.

D) Seifenbad zur Belebung der krapprothen Farben.

Zur Belebung und angenehmen Abänderung der krapprothen Farben in den Cattundruckereyen und Färbereyen eignet sich kein besseres Agens als die Seife. Man verfahre damit folgendergestalt:

Wenn die gefärbte Waare vermittelst Kleyen oder Lerchenschwamm und Auflegen auf der Bleiche von dem in den weißen Grund

Digitized by Google

abgesetzten Pigment vollkommen befreyt ist, so daß sie ganz als Kaufmannsgut zu betrachten ist, richtet man folgenden Kessel vor:

Zu 16 Stück fünf Viertel breiter und 46 Ellen langer Waare werden zwey Pfund Seife klein geschnitten, in einen großen glasurten Topf gethan und kochendes Wasser darüber gegossen, und vermittelst eines Quirls wird in der Seifenflüssigkeit so lange gedreht, bis diese vollkommen zergangen ist. Man richtet nun den Kessel mit dem erforderlichen Wasser vor, so daß die Flüssigkeit eine Temperatur von 65 bis 70 Grad R. erreicht, schüttet die Hälfte der Seifenauflösung hinzu, rührt das Fluidum gut um, und bringt acht Stücke über dem Haspel ins Bad. Hier wird die Waare drey bis viermahl hin und hergetrieben, alsdann herausgenommen und am Bache von dem anklebenden Seifenwasser gut gereinigt. In den Kessel bringt man nun die andere Hälfte der Seifenauflösung und verfährt mit den übrigen acht Stücken eben so.

Die Modification der Krappfarben durch das Seifenbad gründet sich auf die Einwirkung des alkalischen Salzes in der Seife. Letztere wird zum Theil zersetzt, und das alkalische Salz in Berührung mit den farbigen Theilen bringt die angedeutete Schattirung zum Vorschein.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Vorladungen: 1) der Gläubiger Andr. Heilmann's.

Andurch werden alle diejenigen, welche an den hiesigen Bürger und Handelsmann Andreas Heilmann eine Forderung haben, unter dem Präjudiz, aus der vorhandenen Masse sonst keine Zahlung zu erhalten, zur Liquidirung derselben und zum Streit über den Vorzug bey dem hiesigen großherzoglichen Amtsrevisorate innerhalb sechs Wochen hiermit vorgeladen.

Zugleich wird der ausgetretene Handelsmann Andreas Heilmann aufgefordert, in der anberaumten sechswöchigen Frist dahier zu erscheinen, und sich wegen seines Austritts zu verantworten, widrigenfalls gegen ihn nach der Landes-Constitution wider ausgetretene Unterthanen verfahren werden solle.

Mannheim, den 19 August 1813.

Das großherzogl. badische Stadtamt.
Hour.
Vdt. Nürnberger.

---

2) Chrn. H. Hartmann's.

Demnach der aus hiesiger Stadt gebürtige Beckergesell Christian Heinrich Hartmann seit siebenzehn Jahren abwesend ist, ohne daß man von seinem Leben und Aufenthalte Nachricht erhalten hätte; so wird derselbe, auf Nachsuchen seines Schwagers, des hiesigen Bürgers Hermann Arnold Kleine, hiermit edictaliter verabladet: innerhalb drey Monaten a dato in Person, oder durch einen Bevollmächtigten, so gewiß vor hiesigem Stadtgericht zu erscheinen, als er sonst für todt erklärt und sein hier befindliches Vermögen seinem Schwager, als dessen Eigenthum, zuerkannt werden wird.

Salzuflen, am 27 August 1813

Magistrat daselbst.

---

3) der Concursgläubiger H. Delle's.

Herzogl. hochpreisl. Landes-Regierung zu Weimar hat befohlen, daß über des Gemeinde-Aeltesten Heinrich Delle zu Krautheim Vermögen der Concursproceß eröffnet werden solle, und es ist hierauf Gerichtswegen

der 25 Februar kommenden Jahrs 1814

zum Liquidations-Termin anberaumt worden.

Alle und jede, welche an den genannten Delle einige Ansprüche, es sey aus welchem Grunde es wolle, zu haben glauben, werden daher hierdurch geladen, an gedachtem Tage, entweder in Person, oder durch hinlänglich legitimirte Gevollmächtigte, zu rechter Gerichtszeit, vor den hiesigen Gerichten zu erscheinen, ihre Forderungen, bey Verlust derselben, und der Rechtswohlthat der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand, zu liquidiren, auch sofort zu bescheinigen, mit dem bestellten Vertreter der Masse darüber zu verfahren, und auf

den 25 März 1814,

welcher zum Inrotulations-Termin außersehen worden, zu beschließen, hiernächst auch in dem, zu Publication eines Contumacialbescheids, auf

den 8 April 1814

anberaumten Termine, vor den hiesigen Gerichten sich einzufinden, und der Eröffnung dieses Bescheids gewärtig zu seyn.

Sig. Schwerstedt, den 31 August 1813.

Adeliche helldorfische Pflege-Gerichte.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger.

Gotha. Donnerstags, den 16 September 1813.

Nützliche Anstalten und Vorschläge.

Ueber die höhere Mädchenschule in Münden. Von J. G. J. Schläger.

Ungeachtet man es fast überall als einen besondern Vorzug der neuern Zeit anzusehen pflegt, daß mehr Sorgfalt, als es sonst geschah, auf die Bildung des weiblichen Geschlechts verwandt wird; ungeachtet man schon an nicht wenigen Orten dem Drange des Bedürfnisses nachgegeben, und besondere Lehranstalten auch für die Mädchen errichtet hat; ungeachtet es nicht an Aufmunterungen mancherley Art fehlt, diesen Gegenstand aus allen Kräften zu befördern: so dringt sich dennoch einem Jeden die Bemerkung auf, daß immer noch sehr wenig geschieht, daß die Regierungen, wie man erwarten möchte, sich noch zu wenig hierum bekümmern; ja so muß man sogar noch hin und wieder das Urtheil hören: der Staat brauche für die weibliche Bildung Nichts zu thun, weil Weiber dem Staate nicht unmittelbar dienen.

Man kann hiergegen nicht kalt bleiben. Den Freund der Humanität schlägt dieß nieder. Es lähmt dem, welcher der weiblichen Bildung sich weihet, alle Kraft, vorzüglich wenn er der süßen Hoffnung lebte, man werde von oben her sich auch für diese Sache kräftig verwenden. Doch darf man nur jene Behauptung von ganz gewöhnlichen Seiten betrachten, um ihre Unrichtigkeit zu finden. Mögen meine Gedanken, welche ich in der Kürze hier mittheile, den Leser veranlassen, diesen Gegenstand in eine nähere Prüfung zu nehmen.

Es scheint in der That etwas Auffallendes zu haben, noch beweisen zu wollen, daß der Staat sich auch der weiblichen Bildung annehmen solle, da die Sache auf den ersten Blick gar keinem Zweifel unterworfen seyn kann. Das weibliche Geschlecht macht ja die andere Hälfte seines Körpers aus; wie kann er ohne die gerechtesten Vorwürfe auf sich zu laden, dasselbe vernachlässigen? Er würde den Beschuldigungen einer offenbaren Ungerechtigkeit gar nicht auszuweichen vermögen. Es muß ja wol dem größern Vereine Alles daran liegen, alle seine Glieder in dem physischen, intellectuellen und moralischen Zustande zu sehen, in welchem sie am zweckmäßigsten zur Beförderung der allgemeinen Wohlfahrt beytragen können.

Von dem unabsehbaren Einflusse des andern Geschlechts auf das Wohl der Menschen will ich hier nichts sagen, weil es sonst scheinen möchte, als könnte irgend Jemand denselben bezweifeln. Nur die Forderungen möchte ich gern hervorziehen, welche es an den gebildeten Staat machen kann. Da, wo Barbarey die Völker bedeckt, da seufzt auch das Weib unter dem schweren Joch der Sklaverey. Man beschränkt seine Sphäre fast bloß auf natürliche, practische Verrichtungen. Man gesteht demselben keinen Selbstzweck zu. Als das schwächere Geschlecht muß es sich beugen, und ein Glück ist es, daß es in seinem Stumpfsinn das Traurige seiner Lage nicht fühlt. Darin liegt denn auch der Grund seiner ehemahligen Vernachlässigung. Jemehr aber die Fesseln der Rohheit zerbrochen werden, jemehr die Nacht der Unwissenheit entflieht; je weniger die Stärke, jemehr die Vernunft und Billigkeit entscheidet: desto mehr tritt auch das weibliche Geschlecht in seine natürlichen Rechte, und hebt sich so zu seiner eigenthümlichen Würde empor. Es kann also unmöglich von wahrer Cultur in einem Staate die Rede seyn, wenn er seiner andern Hälfte den Gebrauch seiner Rechte versagt;

wenn er absichtlich bloß die eine veredelt, und die andere dem Zufalle überläßt.

„Aber findet man nicht überall Schulen? Hat man nicht durch Anstellungen von Lehrern dafür gesorgt, daß es auch den Mädchen am Unterrichte nicht fehle?" Wer wollte die wohlthätigen Einrichtungen verkennen, welche getroffen sind? Aber wer weiß auch nicht, daß den Töchtern die besondern Bildungsanstalten fehlen, wo nur auf sie und ihre Bestimmung Rücksicht genommen wird? In den untern Ständen ist der verbundene Unterricht der Knaben und Mädchen weniger schädlich. Die Forderungen an letztere sind auch niedriger. Aber in den mittlern und höhern Ständen geht das Meiste bis jetzt noch einen zufälligen Gang. Die Schulen für diese sind meistens nur Privatanstalten, welche, wie die Pensionen, gewöhnlich nur ein schwankendes Daseyn haben und häufig nichts anders, als Kinder der Noth und der Habsucht sind. Weisen diese Einrichtungen nicht auf das hin, was seyn sollte?

Der Jüngling findet immer zweckmäßigere Gelegenheiten, wo er seinen Geist ausbilden, sich mit Fertigkeiten vertraut machen, und sich auf seine künftige wahrscheinliche Lage vorbereiten kann, und das Mädchen, ausgerüstet mit den herrlichsten Anlagen, berufen zum höchsten Zweck, sollte zurückstehen, keiner besondern von obenher sanctionirten Anstalten sich erfreuen, wo es sich Quellen der Freude, des Unterhalts eröffnen, wo es sich brauchbar fürs Leben machen kann?

„Aber die Töchter haben ehemahls keine besondern Schulen gehabt, und sind doch gute Mütter, gute Hausfrauen gewesen." Hierauf ist schon bey einer andern Gelegenheit geantwortet, daß sie unstreitig den Kreis ihrer Pflichten weit vollständiger ausgefüllt haben würden, wenn für ihre geistige Bildung besser gesorgt wäre. Zudem mag das weniger gebildete Weib bey einem niedrigen Stande der Cultur dem rohern Manne eher genügen; aber da, wo das Bedürfniß vermehrt, also ein erweiterter Kreis des Wissens nothwendig gemacht, wo der Stoff der Unterhaltung vervielfältigt und veredelt, wo der Ton der Gesellschaft verfeinert ist: wie kann die Ungebildete den Ansprüchen nachkommen, welche man an sie macht? Wird sie nicht allein sich, sondern auch Andern und vorzüglich denen, mit welchen sie in näherer Verbindung steht, zur schwersten Last seyn? Darf der Staat dieses übersehen?

Bedenkt man ferner, daß er von seinen Töchtern seine Bürger, Diener, Vertheidiger erhält, daß sie für die erste Bildung der Jugend fast allein Sorge tragen, daß die Mütter den stärksten Einfluß auf das jugendliche Gemüth haben, daß diejenigen guten Grundsätze, welche sie ihren Kindern einprägen, fürs ganze Leben von der höchsten Wichtigkeit sind, und der bürgerlichen Gesellschaft die herrlichsten Früchte bringen; daß es von ihrer eigenen Bildung des Geistes und Herzens also vorzüglich abhängt, ob der Staat viele gute, folgsame, dienstfertige, pflichtliebende, religiöse, fleißige Mitglieder erhalte, oder nicht; erwägt man, daß der wichtigste Dienst im Staate von dem weiblichen Geschlecht geleistet wird: so kann man nicht undankbar seyn; man wird nicht die Augen absichtlich gegen die geistige Wohlfahrt der Töchter verschließen; man wird keine Kosten scheuen, lieber von andern Seiten sparen, und die Veredlung des weiblichen Geschlechts zum Hauptgegenstande seines Bestrebens machen.

Der Staat steigt an Wohlfahrt, jemehr in ihm die Zahl der glücklichen Familien wächst, je zärtlicher, fleißiger, sparsamer, geschickter und gebildeter die Hausfrauen sind. Denn wer weiß es nicht, daß der größte Theil der Familienglückseligkeit von den Frauen abhängt? In ihren Händen liegt es sehr oft, daß der Mann sein Amt treu verwalte, und nicht der Verschwendung diene, daß er sich gemeinnützig mache, daß er durch ihre Sparsamkeit und Klugheit sich zur Anstrengung ermuntert fühle, zum Wohlstande empor steige und für die Erziehung und das Fortkommen seiner Kinder kräftig sorge. Mit der wahren Cultur des weiblichen Geschlechts steigt also auch die allgemeine Wohlfahrt.

Wenn aber die möglich vollständigste Beförderung derselben eine Verpflichtung ist, von deren Erfüllung sich kein wohl organisirter Staat und Ort entbinden kann: wie mag man denn auch nur mit Einem Grunde die Behauptung unterstützen wollen, daß die Bildung der Töchter ein Gegenstand sey,

Digitized by Google

um welchen sich der Staat nicht zu bekümmern brauche? Wird er nicht auch dieser Sache seine ungetheilte Aufmerksamkeit schenken, wird er nicht eine jede Anstalt, welche das Weib zur Erlangung ihrer Würde zu führen zum Ziele hat, welche in seinem Schoße aufkeimte, väterlich und kräftig unterstützen? Je weniger er bloß schweigt, und ein stiller Zuschauer ist, je mehr er selbst aufmuntert und anordnet, und für eine zweckmäßige Reform der Lehranstalten der Töchter sorgt: desto größer wird der Segen seyn, welchen er selbst davon trägt. Es kann ihm dann niemahls an gebildeten Müttern, guten Ehegattinen, geschickten Erzieherinnen, treuen Arbeiterinnen fehlen, und die Zahl derer, welche Alle, eine Jede in ihrem Kreise, mit dahin arbeiten, das allgemeine Beßte zu erreichen, muß immer mehr zunehmen

Möchte es doch allenthalben erst so weit gekommen seyn, daß man den hohen Werth der weiblichen Bildung fürs Ganze einsähe, und dieselbe zu befördern den Anfang machte. Die Deutschen haben ja auch hier die Bahn gebrochen; und wollten wir auf halbem Wege stehen bleiben, und nicht mit raschen Schritten zum Ziele eilen? Ein Jeder, welcher zur Erhöhung der weiblichen Bildung etwas beytragen kann, thue es, lege nicht neue Hindernisse aus eigennützigen, gehässigen Absichten, oder aus Vorurtheilen in den Weg; sondern helfe überwinden. Niemand kann sich ein größeres Verdienst erwerben, als wenn er dieser vernachlässigten Sache sich mit annimmt, und wenn sie, wie es im Anfange nicht anders seyn kann, auch noch unvollkommen ist, sie überall empfiehlt, gegen scheinbar starke Angriffe vertheidigt, selbst Anstalten gründet, wo noch keine ist, Opfer und Mühe nicht scheuet.

Glücklich fühlen wir uns, daß wir in einem Staate leben, welcher seine hohe Cultur und Humanität dadurch am Schönsten bewahrheitet, daß er nicht allein den ganzen öffentlichen Unterricht zu einem eigenen Zweige der Verwaltung macht, sondern auch, daß er den weiblichen Bildungsanstalten seine Aufmerksamkeit schenkt, und man darf nur Zuschauer der rastlosen Thätigkeit seyn, mit welcher die hohe General Direction des öffentlichen Unterrichts, unter der glücklichen einsichtsvollen Leitung des Staatsraths Baron von Leist die Verbesserung des Schulwesens betreibt, um der frohesten Zukunft entgegen zu sehen.

Was nun unsere höhere Mädchenschule betrifft, so hat sie die öffentliche Aufmerksamkeit zu ihrer stärksten Aufmunterung schon lange erfahren. Und erst im verflossenen Jahre hat unser König, durch ein Decret vom 27. Aug., derselben die jährliche Summe von 500 Franken verwilligt.

Eine solche Aufmunterung kann nur die heilsamsten Folgen haben und wir werden uns jener ausgezeichneten Huld dadurch immer würdiger zu machen eifrigst uns angelegen seyn lassen, daß wir ferner Alles aufbieten, um die uns anvertraute weibliche Jugend auf ihre Bestimmung möglichst vollkommen vorzubereiten.

Wie nöthig uns eine äußere Hülfe war, darüber wird die Darlegung der Einnahme und Ausgabe des verflossenen Jahres einem Jeden Belehrung geben:

Einnahme von Michaelis 1811 bis dahin 1812.

An Schulgeld

von 53 Schülerinnen	523 Thlr.	— gl.
die entree von 16 Schülern	16 „	— „
pro abitu von 10 —	10 „	— „
für Bücher	3 „	6 „
Summarum	552 Thlr.	6 „

Ausgabe:

A. bestimmte

Dem ersten Lehrer	224 Thlr.	— gl.
Der ersten Lehrerin	100 „	— „
Der zweyten Lehrerin und dem Lehrer der französis. Sprache in der dritten Classe	72 „	— „
Dem Lehrer d. Naturgeschichte, im Singen u. Rechnen	60 „	— „
Dem Lehrer im Zeichnen	40 „	— „
	496 Thlr	— gl.

B. unbestimmt;

A. Exam. 1811 verbraucht	4 Thlr.	— gl.	— pf.
Für eine Landkarte	— „	12 „	— „
Die erste Classe zu weißen	1 „	— „	— „
alle Classen zu scheuern ꝛc.	— „	12 „	— „

Digitized by Google

f. 2 Ansichten v. Münden mit Glas und Rahm	8	8	—
für Bücher zur Schulbibl.	9	8	—
für Holzzettel, 3 Klftrn. Knüppelholz u. Accidenz	1	18	6
für dieselb Nachschuß	—	16	11
dieselben zu fahren, zu spalten u. auf den Boden zu bringen	7	12	—
Dem Förster und den Knechten Accidenz für 2 Klafter Holz	—	7	—
Conferenz Ausgaben:	—	20	5
die Schornsteine zu fegen	—	9	—
f. 5¼ Lth seid Franzen *)	2	8	—
f. Schreinerarbeit, Bänke, Tische	11	—	—
für Führung d. Rechnung	4	—	—
f. Durchsicht d. Rechnung	1	—	—
Einquartierungsgeld	5	23	4
Alte Schuld	38	21	4
Summa der ganzen Ausgabe	584	8	6
Die Einnahme war	552	6	6
Deficit	42	2	6

Revidirt: Miede,
J. P. L. Greverus, Rechnungsführer der
erster Lehrer. höhern Mädchenschule.

Abgenommen Münden, den 19 Oct. 1812.
Die Direction der höhern Mädchenschule.
Schläger.

Rechnet man zu jener Schuld noch den geschehenen Ankauf eines Piano Forte für 80 Thlr., welche wir nach und nach abzutragen gedachten: so können wir nur mit der dankbarsten Rührung zu der Hand hinblicken, welche uns einem bedeutenden Theile unserer Sorgen enthob

* * *

Summarischer Bericht
über das, was in der höhern Mädchenschule in den verschiedenen Lehrgegenständen von Michaelis 1811 bis Michaelis 1812 geleistet worden.

In der Religion, der wöchentlich vier Stunden gewidmet sind, wurden die fünf ersten Abschnitte des hannoverischen Katechismus erklärt; daneben die Evangelien, die Apostelgeschichte und mehrere Bücher des A. T. gelesen. Ausgeschlossen von dem systematischen Unterrichte war die dritte Classe, der in kurzen, faßlichen und interessanten Beyspielen Moral gelehrt wurde. Die Leseübungen hatte jede Classe besonders; die erste las zwey Stunden wöchentlich in Franke's Materialien, es wurde dabey vorzüglich auf Declamation und die Erklärung alterthümlicher, zum Verstehen classischer Dichter, nothwendigen Ausdrücke Rücksicht genommen.

Die zweyte Classe las drey Stunden wöchentlich, einmahl in der Bibel und zweymahl in dem Handbuche von Wagnitz, welches auch bey der dritten Classe im Buchstabiren und Lesen, dem täglich eine Stunde ausgesetzt war, zum Grunde gelegt wurde.

Die erste Classe rechnete, in zwey Ordnungen getheilt, auf der Tafel und im Kopfe. Im Kopfrechnen beschäftigte sich der Lehrer mit der Verhältnißregel in verschiedener Anwendung und rückte bis zur sogenannten Quadrat- und Gesellschaftsrechnung vor, wobey der Begriff von Brüchen erklärt und in Anwendung gebracht ist. Im Tafelrechnen beschäftigte man sich mit den sogenannten Species und der Proportionsregel. In der zweyten und dritten Classe wurden die Elemente des Kopf- und Tafelrechnens gelehrt. Alle drey Classen hatten vier Stunden wöchentlich. In der Geographie wurden Asien, Afrika, Amerika und Australien durchgenommen, und dann über die ganze Erde spielende examinatorische Uebungen angestellt. Zur Weltgeschichte waren, wie zur Geographie, wöchentlich zwey Stunden bestimmt, in welchen die alte und mittlere Geschichte, so wie ein Theil der neuern, (bis auf den dreyßigjährigen Krieg) vollendet wurde. An der Naturgeschichte nahmen alle Classen Antheil, und es wurden wöchentlich in zwey Stunden das Mineralreich und ein Theil des Pflanzenreichs vollendet. In der deutschen Sprache wurde mit mancherley Uebungen des Styles, mit stetem Hinblicke auf die Grammatik u. s. w. fortgefahren; es waren der ersten Classe das

*) Diese sind zur Garnirung des Kissens gebraucht, auf welchem am 27 Aug. Ihrer Majestät der Königin das Gedicht überreicht wurde.

Digitized by Google

zu drey Stunden, der zweyten aber wöchentlich zwey dazu bestimmt.

Im Französischen wurde eine andere Einrichtung getroffen; der erste Lehrer übte die erste Classe im Uebersetzen aus dem Französischen ins Deutsche und umgekehrt. In der zweyten Classe übernahm den Unterricht D. Renner, und übte die in zwey Ordnungen getheilten Schülerinnen im Lesen, Uebersetzen, im Decliniren und Conjugiren; ließ außerdem noch schriftliche Ausarbeitungen bringen. Hr Günther übte die dritte Classe im Französisch-Buchstabiren und Lesen, machte den Anfang mit den Declinationen und ließ zum Behufe des künftigen Sprechens eine Menge leicht zu behaltender und aus der Kinderwelt hergenommener Wörter und Redensarten auswendig lernen. Die erste und zweyte Classe hatten wöchentlich vier Stunden, die Handarbeitsstunden bey der zweyten Lehrerin ausgenommen, welche nebenbey zur französischen Unterhaltung bestimmt waren; die dritte Classe hatte drey Stunden im Französischen. Le Mang's Grammatik wurde bey den Uebungen im Schreiben, so wie im Uebersetzen aus dem Französischen ins Deutsche, Ziegenbein's Blumenlese, und in der zweyten Classe Beauclair's Lesebuch zum Grunde gelegt.

Das Singen wurde mit den größeren Schülerinnen nach Noten angestellt; bey den Kleineren aber als Bildung des Gehörs und des Gefühls für Musik geübt; dieser Uebung waren zwey Stunden zugetheilt, so wie dem Zeichnen, welches sich bis jetzt noch auf Blumen und kleine Landschaften beschränkte, nun aber auf Gegenstände der Natur übertragen werden wird.

Den Handarbeiten waren in der ersten Classe acht, in der zweyten acht und in der dritten sieben Stunden gewidmet.

An Arbeiten wurden geliefert zusammen 561 Stück aller Art, deren Werth (mit Ausschluß des verarbeiteten Materials) 123 Thlr. 1 gl. 7 pf. beträgt. Sie begreifen gestrickte, gestickte, genähete und andere künstlich gearbeitete Sachen. Die Zahl der Schülerinnen beträgt 45. Die Lehrstunden dauern von 8 bis 12 Uhr Vormittags und von 2 bis 4 Uhr Nachmittags.

Allerhand.

Anfrage und Bitte.

Man wünscht mit einem Manne aus Allmerode oder der dortigen Gegend in Correspondenz zu treten, der hinlängliche Kenntniß in Verfertigung der hessischen Schmelztiegel besitzt, der die Bestandtheile der dortigen Erde, aus welcher sie verfertigt werden, so wie die Materialien, mit welchen sie vermischt werden muß, genau kennt und anzugeben weiß. Ueber die Vergütung dafür ließe sich das Weitere in Briefen sprechen.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Vorladungen: 1) derer, welche Ansprüche an einer Schuldverschreibung des Fürsten Johann Carl Ludwig zu Löwenstein Wertheim-Freudenberg zu haben glauben.

Der Herr Fürst Constantin zu Löwenstein-Wertheim-Rosenberg hat bey dem großherzogl. badischen Hofgerichte dahier angezeigt, daß er für eine von dem ehemahligen Grafen, nun Hrn. Fürsten Johann Carl Ludwig zu Löwenstein-Wertheim-Freudenberg unterm 13 September 1790 an ihn ausgestellte und von dem ehemahligen kaiserlichen Reichskammergerichte unterm 2 Januar 1791 bestätigte Schuldverschreibung über ein. Anleihen von 80,000 Rthlr. im 20 fl. Fuß an Capital und Zinsen vollständig befriedigt die Original-Schuldverschreibung aber nicht aufzufinden sey, sohin zur Beruhigung seines vormahligen Herrn Schuldners um gerichtliche Mortificirung derselben gebeten.

Hiernach werden diejenigen, welche auf diese dermahl nicht vorfindliche Original Schuldverschreibung irgend einen Anspruch zu haben glauben, hiermit aufgefordert, solchen binnen drey Monaten dahier unter dem Rechtsnachtheile an- und auszuführen, daß sie nach Umlauf dieser Frist nicht weiter gehört, und die vermißte Schuldverschreibung für mortificirt gerichtlich erkannt werden solle.

Mannheim, den 3 Sept 1813.

Großherzogl. badisches Hofgericht.
von Schmiz
Weller.

---

2) der Francisca Glanz.

Die Francisca Glanz von Waldshut verließ im Jahr 1781 ihre Heimath mit dem Wundarzte Joseph Welti, ebenfalls von Waldshut, lebte nach eingegangenen Nachrichten mit demselben verehelicht zu Neapel und erzeugte Kinder mit ihm.

Da man nun aber seit 22 Jahren ohne alle Nachricht ist, ob die Francisca Glanz oder Jemand der Ihrigen noch lebe; so ist auf Kundschaftserhe-

bung erkannt worden, und es werden daher die Francisca Glanz oder ihre dießseits unbekannten Erben aufgefordert, in Jahresfrist das ihr erbsweise angefallene Vermögen von ohngefähr 800 fl. in Empfang zu nehmen, oder sonst damit zu disponiren, widrigenfalls dieselbe für verschollen erklärt, und erwähntes Vermögen ihren nächsten dahier bekannten Verwandten und muthmaßlichen Erben gegen Sicherheitsleistung in fürsorglichen Besitz würde übergeben werden.

Waldshut, den 23 Julius 1813.

Großherzogl. bad. Bez. Amt.
Föhrenbach.

---

3) der Gläubiger des Postmeisters Eberhardt.

Demnach von den Vormündern der Kinder weil. Postmeisters Eberhardt angezeigt worden, daß, da wie aus der übergebenen Vormundschafts-Rechnung erhelle, das eberhardische Vermögen zur Bezahlung der darauf haftenden Schulden nicht hinreichend sey, sie also sich genöthigt sehen, um Edictal Citation sämmtlicher eberhardischen Gläubiger zu dem Ende nachzusuchen, um denselben Vergleichs-Vorschläge zu thun, diesem Gesuch auch gewillfahrt worden: so werden sämmtliche Gläubiger des verstorbenen Postmeisters Eberhardt, sie mögen sich in dem angesetzt gewesenen Professions-Termin vom 29 October 1811 gemeldet haben oder nicht, zur Erklärung über die ihnen alsdann zu eröffnenden Vergleichs Vorschläge auf den 5 October d. J. hiermit verabladet, und zwar unter der Verwarnung, daß diejenigen, welche alsdann nicht erscheinen und sich nicht bestimmt über die ihnen alsdann bekannt zu machenden Vorschläge erklären, für schuldig erkannt werden sollen, dem beyzutreten, was von dem größten Theil der Gläubiger beschlossen wird.

Erkannt Lemgo, den 9 August 1813.

Magistrat daselbst.

---

4) J. G. Both's.

Nachdem in der, vor herzogl. sächs. Kreisamte hier zwischen weiland Johann Daniel Ludewig's zu Seitenroda Erben, Georg Bernhard Ludwig daselbst und Cons. und weiland des Schul-Seniors August Christian Ludwig Both zu Trockenborn Kindern, Klägern an einem, entgegen Georg Michael Döpel zu Wolfersdorf, Beklagten am andern Theile, anhängigen Erbschaftssache, in dem am 10 Decemb. 1806 publicirten Urtel dahin: „daß Mitkläger gedachten Both's Erben namhaft zu machen, und derselben Erklärung, wegen Fortsetzung oder Entsagung des Processes, oder aber die Genehmigung der bothischen väterlichen Cession an Mitklägern beyzubringen schuldig" erkannt worden, obgedachten immittelst verstorbenen Mitklägers Ludwig Erben aber, daß sie des mit namhaft gemachten bothischen Sohns Johann George Both Aufenthalt ausfindig zu machen nicht im Stande gewesen, angezeigt und zu Beendigung der Sache um Edictalien Erlassung angesucht haben, hierunter auch nicht zu entstehen gewesen, vielmehr

der achtzehnte December d. J.

terminlich bestimmt worden ist: als wird obgedachter abwesender Johann George Both oder dessen Erben hierdurch edictaliter citiret: angesetzten Tages vor herzogl. Kreisamte hier entweder in Person oder durch einen gerichtlich bestellten Bevollmächtigten zu erscheinen, sich wegen solchen Processes und väterlicher Cession zu erklären, unter der ausdrücklichen Verwarnung, daß nach eingebrachter Ungehorsams-Beschuldigung in dem auf

den neun und zwanzigsten December d. J.

zu ertheilenden Bescheid, dahin, daß von obgedachtem Both oder dessen Erben obigem Processe entsagt und die erwähnte väterliche Cession genehmigt zu haben anzunehmen sey, erkannt werden solle.

Zu Urkund unter Kreisamts Hand und Siegel.

Cahla im Herzogthum Sachsen-Altenburg, den 15 August 1813.

Herzogl. sächs. Kreisamt Leuchtenburg
und Orlamünda hier
Conrad Ludwig Gerstenbergk,
Rath und Kreis-Amtmann.

---

5) der Gläubiger C. Gottlob Blankmeister's.

Mittelst eines unterm 25 dieses Monats bey Uns eingereichten Schreibens hat der hiesige Bürger und Handelsmann, Herr Carl Gottlob Blankmeister, angezeigt, daß er bey einer genauen Untersuchung seines Vermögens-Zustandes zu der traurigen Ueberzeugung geführt worden, daß seine activa von den passivis bey weitem überstiegen würden; daß daher, daferne es ihm nicht glücken sollte, sich mit seinen Gläubigern gütlich zu setzen, der Ausbruch eines förmlichen Concurses unvermeidlich sey; daß er jedoch seinen Gläubigern bereits gütliche Anerbietungen gemacht und die Mehrzahl für die Annahme derselben nachweisen könne, und daß die Anberaumung eines Termins zur Güte die von ihm beabsichtigte Niederschlagung seiner Schuld-Angelegenheiten gewiß befördern würde. Gleichwie nun derselbe, mit Einreichung seines Activ- und Passiv-Vermögens-Zustandes, auch eines Vergleichs-Plans, um eine solche Termins-Bestimmung gebeten, Wir auch hierunter zu fügen, kein Bedenken gefunden und zu dem Ende

den 14 December dieses Jahres, ist der
Dienstag nach dem dritten Advents-
Sonntage

terminlich zur Güte und Recht ausersehen haben: also werden alle und jede bekannte und unbekannte blankmeister'sche Gläubiger und die sonst aus einem Grunde, es sey aus welchem es wolle, an obgedachten Gemeinschuldner Ansprüche haben, hiermit

edictaliter und peremtorie citiret, jenen Tages Vormittags um 10 Uhr vor allhiesigen Stadt Gerichten an ordentlicher Gerichtsstelle respective cum curatoribus in Person, bey Verlust ihrer Forderungen und der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand Rechtens, zu erscheinen sich gehörig anzumelden, zu legitimiren, ihre Forderungen zu den Acten zu liquidiren und zu bescheinigen, vor allen Dingen mit dem Gemeinschuldner über den von ihm übergebenen Plan die Güte zu pflegen und sich, wo möglich zu vergleichen, in Entstehung eines Vergleichs aber mit dem zu bestellenden curatore litis et bonorum super liquido et prioritate zu verfahren, innerhalb sechs Wochen abzuschließen, und sodann entweder der Ertheilung eines Locations Bescheids oder der Inrotulirung und Versendung der Acten nach einem Locations-Urtel gewärtig zu seyn.

Wo im übrigen sämmtliche Gläubiger ihre Forderungen längstens drey Wochen vor dem Termin mittelst kurzer Schreiben bey 10 Rthlr. Strafe zu den Acten anzuzeigen und die Auswärtigen zu Annehmung künftiger Citationen und Resolutionen hiesigen Orts wohnhafte Gevollmächtigte bey 5 Rthlr. Strafe zu bestellen haben. Wornach sich zu achten.

Sig. Kreisstadt Cahla, den 31 August 1813.

Der Rath daselbst.

---

6) der Concursgläubiger F. Schröder's.

Da bey der sich ergebenen Unzulänglichkeit des Vermögens des hiesigen Bürgers und Handelsmanns Friedrich Schröder zu Bezahlung der gegen ihn ausgeklagten Schulden die Eröffnung des Concursprocesses beschlossen worden; so werden alle bekannte und unbekannte Gläubiger desselben edictaliter und peremtorie hiermit geladen

den 9 November d. J.

auf dem allhiesigen Rathhause zu rechtsbehöriger Zeit entweder in Person, rücksichtlich mit ihren Vormündern, oder durch genugsam Bevollmächtigte, bey Strafe des Ausschlusses von diesem Concurs und des Verlustes der Rechtswohlthat der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand, zu erscheinen, sich gebührend zu melden, ihre Forderungen ad Acta zu liquidiren und zu bescheinigen, die Güte zu pflegen, in deren Entstehung aber mit dem bestellten Curatore litis über die Richtigkeit und unter sich über den Vorzug ihrer Forderungen zu verfahren, hierauf dann das Weitere in rechtlicher Ordnung zu gewärtigen.

Datum Meiningen, den 30 Junius 1813.

Bürgermeister und Rath.

(L. S.) Caspar Philipp Fromm.

---

7) Militärpflichtiger aus der Stadt Lucca.

Nachbenannte aus der Stadt Lucca bey Altenburg gebürtige, und dermahlen abwesende junge Bursche werden hiermit zu Befolgung höchsten Befehls von Rathswegen aufgefordert, zum Behuf der Militärconscription sich binnen Dato und längstens

dem dreyßigsten September 1813

bey Uns wieder einzufinden und zu stellen, widrigenfalls sie zu gewarten haben, daß bey ihrem ungeachtet amtlichen Außenbleiben mit Confiscation ihres jetzigen und zukünftigen Vermögens, auch sonst nach Vorschrift der Gesetze, gegen sie verfahren werden solle. Darnach sie sich zu achten haben, und werden hiermit annoch die Herbergs-Väter ersucht, den hier benannten Personen, wenn solche bey ihnen einkehren sollten, dieses bekannt zu machen, und sie zur Rückkehr anher zu vermahnen.

Sig. Lucca bey Altenburg, den 23 Aug. 1813.

Der Rath daselbst.

Christian Gottlob Gentzsch.

Verzeichniß.

Otto Freund, ein Seilergesell.
Ernst Freund, ein Kupferschmidsgesell.
Carl Freyberg, ein Tischlergesell.
Aug. Freyberg, ein Sattlergesell.
Chrph. Große, ein Lohgerbergesell.
Wilh. Hesselbach, ein Schuhmachergesell.
Wilh. Aug. Welner, desgleichen.
Chrn. Fr. Bachmann, desgleichen.
Chrn. Gottlob Welner, desgleichen.
Chrn. Gottlob Görcke, ein Barbiergesell.
Fr. Görcke, ein Schneidergesell.
Carl Wilh. Meyer, ein Sattlergesell.

---

8) Militärpflichtiger aus den Majoratsgerichten zu Meuselwitz und Starkenberg.

Von den freyherrlich seckendorfischen Majoratsgerichten zu Meuselwitz und Starkenberg im Fürstenthume Altenburg werden nachverzeichnete abwesende conscriptionsfähige junge Mannspersonen hiermit öffentlich aufgefordert, sich binnen hier und spätestens dem letzten September d. J. in ihrer Heimath wieder einzufinden und bey Uns, als ihrer Obrigkeit, sich anzumelden, außerdem aber, daß mit Confiscation ihres Vermögens verfahren, auch über dieß bey persönlicher Erlangung sie, ohne irgend eine Beabsichtigung eines ihnen nach Vorschrift der Conscriptionsgesetze zu Statten kommenden Befreyungsgrundes, ohne alle Ausnahme und ohne Zugestehung einer gewissen Capitulationszeit sofort zum Kriegsdienst abgegeben werden sollen.

Meuselwitz und Starkenberg, den 20 Aug. 1813.

Freyherrl. seckendorfische Gerichte daselbst.

Carl Christian Schilling, G. Dir.

Namen der Abwesenden:

a) Von Meuselwitz.

1) J. Chrph. Schellbach, ein Fleischerbursch.
2) Karl Gottlieb Herbst, Zeugmachergesell.
3) J. Heinr. Herbst, Zeugmachergesell.

Digitized by Google

4) Karl F. Pfeiffer, Schuhmachergesell.
5) J. Gottlieb Petzold, Zeugmachergesell.
6) Ernst Heinr. Naumann, Posamentiergesell.
7) J. Ernst Heimbach, Seifensieder.

b) Von Schnauderhainichen.

Gottlieb Bernstein, Zeugmachergesell.

c) Von Mummedorf.

Gottlob Krosse.

d) Von Starkenberg.

Chrph Schmidt, Dienstknecht.

e) Von Posa.

1) Michael Kahnt, ein Seilergesell.
2) Melchior Kahnt, ein Tischlergesell.

Kauf- und Handels-Sachen.

Französische Staatspapiere.

Paris, 30 Aug. Consol. 5 Proc. 75 Fr. Bankactien 1137 Fr. 50 Centim.

Am 31 Aug. Consol. 5 Proc. 75 Franken.

Am 1 Septemb. Consol. 5 Proc. 75 Fr. 10 Cent. Bankactien 1142 Fr. 50 Cent.

Wiener Curs auf Augsburg.

Am 1 Septemb. 159 5/6 Uso, 158 7/8 zwey Monat; Conventionsgeld 165 1/3; am 2 Septemb. Conventionsmünze 164.

Frankfurter Wechsel-Curs.

Frankfurt a. M., den 9 Sept.

	Briefe.	Geld
Amsterd. in Cour. k. S.	132 3/4	— —
ditto 2 M.	132 1/4	— —
Hamburg k. S.	144 5/8	— —
ditto 2 M.	— —	— —
Paris k. S.	77 3/4	— —
ditto 2 M.	77 1/4	— —
Lyon k. S.	77 3/4	— —
ditto 2 M.	77 1/4	— —
Wien k. S.	— —	— —
ditto 2 M.	— —	— —
Augsburg k. S.	— —	100 1/4
ditto 2 M.	100	— —
Bremen k. S.	111 1/4	— —
ditto 2 M.	— —	— —
Berlin in Cour. k. S.	— —	— —
ditto 2 Mon.	— —	— —
Basel k. S.	101 1/2	— —
ditto 2 M.	— —	— —
Straßburg k. S.	100 1/2	— —
ditto 2 Mon.	— —	— —
Leipzig k. S.	— —	— —
ditto in der Messe	— —	100 1/4

Curs der königl. westphälischen Staats-Papiere

auf unten benannten Plätzen, vom 21 — 28 Aug. 1813.

Namen der Papiere.	Braunschweig.		Cassel.		Hannover.		Magdeburg.	
	Geld.	Papier.	Geld.	Papier.	Geld.	Papier.	Geld.	Papier.
Nicht reducirte Reichsschuld v. 1808 (Obl. L. A.)	—	—	—	—	—	—	—	—
6 pCt.	21	23	21	25	—	—	20	25
5 pCt.	18	20	—	—	—	—	17	19
4 pCt.	16	18	—	—	—	—	16	17
Anleihe von 1810. (Ergänz.)								
erste Reihe	—	—	—	—	—	—	90	96
zweyte Reihe	66	69	60	65	50	52	6[illegible]	64
dritte Reihe	20	22	15	17	—	—	20	25
Anleihe v 1812. erste Reihe	28	30	25	27	—	—	25	30
zweyte Reihe	—	—	—	—	—	—	—	—
Reducirte Schuld. 6 pCt.	12	—	—	—	—	—	—	—
5 pCt.	11	—	—	—	—	—	20	25
4 pCt.	11	—	—	—	—	—	17	19
3 pCt.	—	—	—	—	—	—	—	—
Bons f. rückständige Zinsen	32	34	30	33	34	35	34	36
Bons f. rückständ. Zahlungen	32	94	—	—	30	32	25	28

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger.

Gotha. Freytags, den 17 September 1813.

Land- und Hauswirthschaft.

Bereitung künstlicher Weine aus einheimischen Beeren und Obst. *)

1) Stachelbeerwein.

Man sammle die Stachelbeeren in ihrem völlig reifen Zustande. Man zerquetsche dieselben in einem hölzernen Gefäße, entweder mittels hölzerner Stampfen, oder indem man einen mit einer Axe versehenen Mühlstein darüber hinlaufen läßt, so daß Alles in einen dünnen schleimigen Brey verwandelt wird.

Sind die Beeren zerquetscht, so lasse man den Saft drey bis vier Tage in einem Keller ruhig stehen, worauf derselbe ausgepreßt wird. Jedes Maß Stachelbeeren liefert ohngefähr drey Viertel-Maß Most.

Man bringe nun diesen Most auf ein Faß, worauf weißer Wein gelegen hat, und lasse es, ohne die Spundöffnung zu verschließen, in einem Keller ruhig liegen. Der Most wird nach einigen Tagen zu gären anfangen, und die Gärung sechs bis acht Tage dauern.

Ist die Gärung beendiget, welches man daran erkennt, daß kein Zischen und Brausen in der gärenden Masse mehr wahrgenommen wird, und kein Schaum sich mehr daraus erhebt: so fülle man das Faß mit einem andern Theil gegornem Most an, verspunde es recht fest, und lasse solches fünf bis sechs Wochen im Keller ruhig liegen.

Nach Verlauf von sechs Wochen ziehe man den nun geklärten Wein auf ein anderes Faß ab, worauf solches wohlverspundet nun noch zwölf Wochen liegen bleibt, da dann der Wein trinkbar ist.

Bleibt hingegen dieser Wein vier bis fünf Jahre lang auf dem Fasse liegen, wobey solcher regelmäßig aufgefüllt werden muß, so nimmt er an Geistigkeit zu und erhält einen angenehmen Geruch und Geschmack, so daß er von einem markebrunner Rheinwein kaum unterschieden werden kann.

2) Johannisbeerwein.

Auch der Saft von Johannisbeeren liefert einen sehr trinkbaren Wein, obschon derselbe wegen des geringern Zuckergehalts dieser Beeren nicht selten eines Zusatzes von Zucker bey der Zubereitung bedarf, daher derselbe auch theurer, als der Stachelbeerwein, zu stehen kommt.

Man kann die Zubereitung des Johannisbeerweins auf eine zweyfache Weise veranstalten. Zur ersten Zubereitung werden die Beeren gesammelt, nachdem sie vollkommen reif geworden sind: man läßt sie hierauf ausgebreitet einige Stunden lang an der Sonne liegen, worauf sie von den Kämmen abgepflückt, in einem hölzernen Geschirr zerstampft, und nachdem der Brey 24 Stunden lang an einem kühlen Orte gestanden hat, der Saft ausgepreßt wird.

Der erhaltene Saft wird nun in ein Faß, mit offenem Spunde, gebracht, da er dann gewöhnlich schon nach einigen Stunden in Gärung kommt, welche ein Paar Tage fortdauert.

Ist die Gärung vollendet, so wird das Faß mit einem andern Theil der Saftes vollgefüllt, dann der Spund verschlossen, und das Ganze zwey Monat lang auf dem Fasse liegen gelassen; worauf der Wein auf ein andres Faß klar abgezogen wird, auf welchem derselbe nun noch fünf bis sechs Monate ruhig liegen bleibt.

*) Aus Hermbstädt's Bulletin des Neuesten u. Wissenswürdigsten ꝛc. 1 B.

Nach einer zweyten Methode kann der Johannisbeerwein dargestellt werden, indem man dem Safte, für jedes Quart, ein Viertel-Pfund Zucker zusetzt, diesen darin auflöset, und die Auflösung auf ein Faß bringt, welches völlig damit angefüllt wird.

Das Faß bleibt nun bis zur anfangenden und vollendeten Gärung im Keller ruhig liegen, worauf dasselbe mit einem andern Theil des gegornen Saftes vollgefüllt wird, und nun wohl verschlossen ruhig liegen bleibt.

In diesem Zustande kann der nun gebildete Wein sechs Monate lang liegen bleiben, worauf er auf ein andres Faß, oder auch auf Bouteillen klar abgezogen werden muß. Auch dieser Wein gewähret ein sehr angenehmes Getränk, welches dem guten Franzwein gleichgesetzt werden kann.

Nach einer dritten Verfahrungsart läßt sich ein dem Maderawein ähnliches Getränk darstellen, wenn man gleiche Theile Saft von Stachelbeeren und von Johannisbeeren zusammenmengt, für jedes Quart Saft ein Viertel-Pfund Zucker darin auflöst, nun den gemengten Saft gemeinschaftlich ausgähren läßt, und hierauf, nachdem der geklärte Wein auf ein andres Faß abgezogen worden ist, für jede acht Quart, ein Quart Franzbrantwein zusetzt, dann aber das Ganze auf einem fest verspundeten Fasse fünf bis sechs Monate im Keller ruhig läßt, worauf der Wein auf Bouteillen abgezogen werden kann.

3) Verfertigung eines dem ungarischen ähnlichen Weines.

Man lasse 24 Pfund große, von ihren Stängeln befreyete Rosinen, und sechs Pfund Corinthen, am besten in einem steinernen Mörser, so zerquetschen, daß eine klebrige breyartige Masse daraus entsteht. Man fülle sie in ein Eimer-Faß, worauf Wein gelegen hat, bringt 24 Pfund Farinzucker, nebst sechs Pfund gutem Syrup hinzu, und füllt nun den übrigen Raum so weit mit einem jungen weißen Wein, z. B. Stachelbeerwein an, daß das Faß völlig voll wird.

Man rühre nun Alles wohl unter einander, und lasse das Faß an einem mäßig warmen Orte, dessen Temperatur 18° Reaumur nicht übersteigt, einige Tage lang ruhig liegen, da dann die Masse in Gärung gerathen, und einige Tage lang darin fortwalten wird.

Findet gar kein Aufbrausen mehr Statt, so wird der leer gewordene Raum des Fasses aufs Neue mit Wein angefüllt, die Spundöffnung nun recht wohl verschlossen, und das Faß in einem kühlen Keller ein Paar Monate, oder überhaupt so lange liegen gelassen, bis der darin enthaltene Wein sich vollkommen geklärt hat.

Jener Wein wird nun auf Bouteillen abgezogen, und stehend aufbewahret. Derselbe nimmt mit den Jahren an innerer Güte immer zu, so daß er von einem andern guten Niederungarwein nicht leicht unterschieden werden kann.

4) Aepfelwein oder Cider.

Alle Aepfel ohne Unterschied, ja selbst die wilden oder Kernäpfel, sind geschickt, um aus ihrem Safte einen guten trinkbaren Wein bereiten zu können. Indessen ist es eine ausgemachte Erfahrung, daß allemahl der Wein um so besser und geistreicher ausfällt, je feiner, reifer und zuckerreicher die Aepfel waren, aus denen man den Saft gewann.

Um Aepfelwein zu bereiten, werden die Aepfel gehörig zerquetscht, dann der Brey ausgepreßt, und der Saft auf Fässer gefüllt, worauf vorher ein guter Wein gelegen hat. Der Saft kommt ohne weitern Zusatz sehr bald in Gärung, welche einige Tage fortdauert. Nach beendigter Gärung werden die Fässer mit einem andern Theil gegornem Aepfelmost vollgefüllt, wohl verspundet, und nun fünf bis sechs Monate in einem Keller ruhig liegen gelassen, worauf der Wein, nachdem er sich vollkommen geklärt hat, auf andre Fässer abgezogen wird.

Bedient man sich statt der bloßen Aepfel drey Theile Aepfel und eines Theils gelber sogenannter Hunds-Pflaumen, noch besser der doppelten Mirabellen *); oder auch drey Theile Aepfel und zwey Theile Mirabellen, so ge-

*) Wie könnte man diese Pflaumen bis zur Zeit der völligen Reife der Aepfel aufbewahren?
d. Red.

Digitized by Google

winnt man einen noch feinern und geistreichern Wein.

Eben so können den Aepfeln, vor dem Zerquetschen, ein oder zwey Theile Mispeln, oder auch reife Schlehen zugesetzt werden, welche man sammt den Kernen zerquetschet.

Ist der Wein auf dem Fasse gut ausgegoren, so muß solcher klar auf ein andres Faß abgezogen werden, auf welchem er nun noch einige Monate liegen bleibt, bis derselbe dadurch seine Vollkommenheit erreicht hat.

Auch gefrorne Aepfel können angewendet werden, um aus ihrem Safte Wein zu verfertigen, und derselbe ist noch geistiger, als der aus dem Safte der ungefrornen Aepfel.

Die Birnen aller Art, auf gleiche Weise behandelt, geben einen noch geistreichern Wein als die Aepfel, die süßern einen geistreichern Wein, als die weniger süßen.

Die Abgänge, welche nach dem Auspressen aller jener Obst- und Beerenfrüchte übrig bleiben, können noch auf Essig, so wie auf Brantwein verarbeitet werden.

Gelehrte Sachen.

Bemerkungen und Anfragen über mehrere, die französische Sprache betreffende Gegenstände.

1) Der Professor Beauregard schreibt am Schlusse seiner Explication de quelques difficultés essentielles, qui se rencontrent dans l'étude de la langue françoise: „Si je vois que ces remarques soient bien reçues du public, je continuerai à en faire sur toutes les plus grandes difficultés, qui se rencontrent dans l'étude de la langue françoise, lesquelles je suis à portée de reconnoitre tous les jours."

Sind diese remarques sur toutes les plus grandes difficultés in der Folge wirklich erschienen?

2) Am Schlusse der, im Jahre 1762 bey Arnold Wever zu Berlin herausgekommenen Grammaire raisonnée, qui contient la quintessence de toutes les meilleures Grammaires heißt es: „Fin de la prosodie et du premier Tome."

Hieraus ergibt sich, daß von dieser Grammatik noch ein zweyter Theil hat herauskommen sollen. Ist dieser in der Folge wirklich erschienen?

3) Am Schlusse des Recueil d'histoires, d'anecdotes, et de poésies tirées des meilleurs auteurs françois par J. P. de Beauclair befindet sich ein Abregé methodique pour servir à la traduction de l'allemand en françois, et pour éviter les Germanismes les plus ordinaires.

Dieser Abregé endiget sich mit den Worten; „Je finis ici mes règles sur les Germanismes, faute de tems. Mais si je vois qu'on les lise avec plaisir et utilité, je les continuerai, satisfait de pouvoir contribuer en quelque chose au bien public."

Ist diese Fortsetzung in der Folge noch erschienen?

4) In der Original-Ausgabe von Meidinger's practischer französischen Grammatik, so wie in den umgearbeiteten Ausgaben von dieser Sprachlehre befindet sich nun zwar eine Erklärung verschiedener französischen Wörter, welche im Deutschen einerley Bedeutung zu haben scheinen. Man wünscht aber zu wissen, ob hierüber ein besonderes Werk erschienen ist.

5) Im Jahre 1788 erschien bey Delalain dem ältern zu Paris eine neue Auflage von dem Dictionnaire grammatical de la langue françoise. Ist seitdem nicht noch eine neuere Auflage von diesem Wörterbuche erschienen?

6) Der geheime Regierungs-Rath Hezel sagt in der Vorrede zu seinem neuen französischen Elementar-Werke S. IX: „Es liegt, aus mehreren Proben, klar vor Augen, daß geborne Franzosen nun einmahl nicht dazu gemacht sind, für deutsche Lehrlinge, welche wohl zwey Drittheilen nach an lateinische Grammaticalmethode gewöhnt sind, durchaus brauchbare französische Sprachlehren zu schreiben."

Sodann bemerkt derselbe im dritten und vierten Cursus S. 223: „Wir behalten sie (die vier Gerundien) in der französischen Sprachlehre aus eben dem Grunde bey, aus welchem wir Declinationen u. dgl. beybehalten, weil man dann im Stande ist, sich deutlicher, bestimmter und kürzer auszudrücken — und der Menge derer, die aus der lateinischen Schule in die französische treten, die

Vergleichung — und daher das Fassen und — Merken erleichtert."

Und endlich bemerkt er im zweyten Cursus S. 125, b: „Daß ich mich nicht der französischen Namen der Zeitformen (z B. Parfait défini und indéfini. Conditionnel présent und passé. Futur passé. Gerondif.) u. s. w. bedient habe, werden diejenigen tadeln, welche sie, nach ihrer Bestimmtheit und Bedeutsamkeit betrachten; aber verdanken wird mir es der ungeheuer große Theil der Französisch Lernenden, die vorhin schon etwas Lateinisch gelernt haben. Für diejenigen aber, welche noch nicht Lateinisch gelernt haben, ist es gleichviel, welche Namen der Zeitformen sie nun zuerst lernen; und dann — lernen sie doch lieber die leichtern, als die schwerern — und lieber die mit deutscher Form und Endung, als — die Französischen."

Der ungeheuer große Theil der Französisch Lernenden, welche vorher schon etwas Lateinisch gelernt haben, würde es ihm aber noch weit mehr danken, wenn er sich entschließen wollte, eine systematische, so viel als möglich vollständige, bloß theoretische französische Sprachlehre nach der in diesem Elementar-Werke beobachteten Methode herauszugeben.

7) Der geheime Reg. R. Hezel bemerkt im zweyten Cursus jenes Elementar-Werks S. 126: „In meinem französischen Handwörterbuche, welches ich, auf dieß Elementarwerk folgen zu lassen, entschlossen bin." Ist dieses französische Handwörterbuch in der Folge wirklich erschienen?

8) Bey der vierten Ausgabe des Dictionnaire universel de la langue franç. par P. C. V. Boiste befindet sich unter andern auch als Anhang

a) ein Dictionnaire des difficultés de la langue françoise.

b) ein Traité de la Ponctuation.

c) ein Essai sur l'usage de lettres capitales.

d) ein Traité complet de Versification françoise, avec des exemples tirés des meilleurs poëtes.

e) ein Dictionnaire des Paronymes.

f) ein Vocabulaire de Mythologie universelle, ancienne et moderne, avec les étymologies grecque, latine etc.

g) ein Vocabulaire des Personnes remarquables und

h) eine Nomenclature orthographique de Géographie universelle, ancienne et moderne, suivant la nouvelle division, avec le latin.

Da diese acht Anhänge äußerst interessant sind, es aber nicht Jedermanns Sache ist, bloß und allein dieser Anhänge wegen sich das theure Werk von Boiste anzuschaffen: so wäre ein besonderer Abdruck dieser Anhänge sehr zu wünschen. Ein unternehmender Buchhändler wird daher zur baldigen Veranstaltung eines solchen besonderen Abdruckes hiermit aufgefordert.

Allerhand.

Quittung.

Den Empfang des von einem jungen Deutschen im May überschickten Carolins und der 14 Guld. 30 Kr. vom Post-Verwalter Becker in Heidelberg unter dem 11 Aug. zeigt dankbar an

der arme blinde Post-Secretär
J. G. Lämmerhirt in Erfurt.

Kauf- und Handels-Sachen.

Apotheken-Verpachtung.

In einer Mittelstadt im sächsischen Thüringen steht eine im guten Stande sich befindende Apotheke unter annehmlichen Bedingungen zu verpachten. Pachtlustigen wird auf frankirte Briefe die Bedingungen ertheilen der Kaufmann Rhodemann in Schloß Heldrungen.

Von wiener Fortepianos in aufrechtstehender, flügel- und clavierförmiger Façon finden Liebhaber bey mir jederzeit einen Vorrath zur Auswahl zu sehr billigen Preisen. Die Namen der besten Meister Wiens, als: Derrsche, Brodmann, Katholnig, Wachtl und Bleyer u. s. bürgen wohl für die Vortrefflichkeit der Instrumente. Entferntere Liebhaber, die mir die Auswahl anvertrauen, werden reell bedient.

Bernhard Beil in Gotha.

Allgemeiner Anzeiger.

Gotha. Sonnabends, den 18 September 1813.

Volksgesundheitspflege.

„Eins nur ist mir bewußt, was König und Bettler sich wünschet,
Dessen Verlust den erstern entgöttert im Purpurgewande,
Dessen Besitz den Mann im Kittel erhöhet zum Halbgott.
Holde Gesundheit du, du bist dieß Eine! dich missen,
Heißt aufhören, zu leben und doch nicht sterben. Dich haben,
Heißt, auf goldner Leiter zum Sitz der Olympier steigen.“

* * *

IV. Das Baden. *)

Schon in der Jugend der Welt, in den patriarchalischen Zeiten, wo noch von Krankheit ungeschwächt der Menschen Geschlechter blühten, wo noch kein gliederzerreißendes Gift Gottes Ebenbild verunstaltete, tauchten sich Gesunde in die Fluthen. Später gebot Religion und Gesetz den Völkern des Orients Reinigung, ehe sie sich zum Mahl lagerten, oder am Altar opferten, oder die Gabe des Gastfreundes annahmen. Homer sagt uns das Letzte sehr oft; unter andern heißt es, als Telemachos zu Menelaos mit Nestor's Sohn Peisistratos nach Lakedämon kommt, um von dem theuern Vater Odysseus Kunde sich zu verschaffen;

Aber nachdem sie ihr Herz mit bewunderndem Blicke gesättigt,
Stiegen sie ein zum Bad in schön geglättete Wannen.
Als nunmehr sie gebadet, die Mägd' sie mit Oele gesalbet,
Dann mit zottigem Mantel sie wohl umhüllt und dem Leibrock,
Setzten sich beyde auf Throne zu Atreus Sohn Menelaos. **)

Ehe die Jünglinge in die Schlacht gingen, stählten sie erst den Arm, indem sie sich in die Salzfluth tauchten.

Sparta stürzte sich einst in die Strömungen reißender Flüsse,
Und es entstieg ein Geschlecht der Heroen der kalten Krystallfluth,
Todverachtende, löwenbeherzte Tyrannenbezwinger! ***)

Die älteste heilige Urkunde stellt uns in der Geschichte von Jojakim's Weib, der Tochter Helkia's, der schönen Susanna ein Beyspiel auf, daß das Baden der Weiber zum Vergnügen sehr gewöhnlich gewesen. †) Während die Mägde auf ihren Befehl sich aus dem Garten entfernten, um Seife und Balsam zu holen, schlichen die beyden alten Faunen, „die die Liebe zu Narren gemacht,“ aus dem Gebüsch, in das sie sich verborgen hatten, hervor, um allen Genuß aus dieser Ueberraschung zu ziehen und dann zu entweichen.

So schleicht sich mit grinsendem Lachen und aufgeblasenen Backen
Ein diebischer Affe davon, um in gemächlicher Ruh
Zu oberst unterm Dach geraubte Mandeln zu knacken!

Doch sie ereilte als Verräther ihr schwarzes Verhängniß, der Tod, durch die Hand des Volkes!

Wie streng das kalte Baden als Mittel zur Entsündigung, als Mittel zur Rei-

*) Vergl. die drey ersten Abschnitte in Nr. 138, 140, 159 und 201. d. Red.
) Odyssee 4 Gesang. *) Neubecks Gesundbrunnen, 3 Ges. †) Historie von Susanna und Daniel.

nigung, besonders Weibern, ein für allemahl zu bestimmten Zeiten vorgeschrieben war, sagt uns das mosaische Gesetz.

Daß man das Baden als ein großes Heilmittel auch schon in den frühesten Zeiten bey den Griechen angewendet habe, erhellet aus den Werken des Hippocrates. *) Aus den ehernen Tafeln, die Genesene in den Tempeln des Aesculap aufgehängt hatten, trug er nach Maßgabe seiner eigenen Erfahrung seine Lehren zusammen, und diese entschieden schon sehr richtig über die Anwendbarkeit warmer und kalter Bäder. Die Bibel lehrt uns, daß Herodes sich zu Judäa in der Quelle Phiale gebadet; daß Naeman seinen Aussatz auf Elisa's, „des Mannes Gottes" Geheiß durch siebenmahliges Taufen in dem Jordan geheilt, daß Salomon durch die Quelle Tadmor genesen 2c. **)

Die ältesten Traditionen nennen bey jedem Volke mit Worten des wärmsten Dankes die heilsamen Quellen. Thermopylä in Lacedämonien war den Griechen, was den Römern Bajä in Campanien; Aix den Galliern; Bristol und Bath am Avon den Britten; die pannonischen Quellen †) den Oestreichern und Ungarn; Ems und Wiesbaden ††) den Deutschen; Zarezin bey Sarepta den Russen ist, 2c.

Es liegt indessen gar nicht in unserem Plan, das Lob der einzelnen Bäder hier aus einander zu setzen. Neubeck hat dieß in seinen Gesängen unübertrefflich gethan. Es kommt nur darauf an, vom Bade als einem Mittel, in so weit es in die Volksgesundheitspflege einschlägt, zu reden. Es ist dieß um so viel nöthiger, da durch ärztliche Zwiste die Begriffe von den stärkenden oder schwächenden Wirkungen kalter und warmer Bäder bey dem nicht ärztlichen Publicum schwankend gemacht worden sind.

Kranke mögen an der Hand ihres sie führenden Päons die warmen Quellen besuchen. Man muß diese als Heilmittel für den leidenden Organismus betrachten; der Rheumatische, Gichtische, Sieche, Entnervte 2c. wird in den lieblichen weichen Wellen derselben ein schmerzlinderndes Heilbad finden; die Nymphen der sprudelnden Schwefelquellen 2c. werden ein Opiat über die verzerrten Glieder gießen, in denen Flüsse und Krämpfe, und andere schmerzhafte Reize wüthen.

Der unsterbliche Verfasser der Kunst, das menschliche Leben zu verlängern, ruft der Welt sehr wohlmeinend zu — „die Alten waren weit vernünftiger als wir; sie benutzten die Medicin und Aerzte weit mehr zur Bestimmung ihrer diätetischen Lebensart, als eigentlich zur Heilung der schon vorhandenen Krankheiten." †††)

Wir betrachten nun auch die Bäder als Mittel, welche Hygieia uns zur Befestigung der Gesundheit, zum Schutz gegen die Pandora=Büchse der Pathologie darbietet.

Wir bedürfen dazu nicht jener blumigen Zauberhallen einer Almansaris, nicht die Prachtbäder der Palläste der Griechen und Römer; nicht der Porphyrwannen Hadrian's *); noch der alabasternen Zimmer und Sitze, in denen Hella's üppige Söhne im qualmenden Wasser ihre weichlichen Leiber abspülten; auch nicht der köstlichen Salben, die an Werth das Gold übertrafen **), der Haremsköniginnen, die durch den Mißbrauch der warmen Bäder, von Natur schon ohnehin früh zur Reife gebracht, in dem Alter, wo unsere Weiber noch jung heißen, schon des Alters Spuren an sich tragen.

Die Menschen werden offenbar immer entnervter, jede Generation ist schwächer, als die vorhergegangene; ein allgemeines Stärkungsmittel ist das kalte Bad, welches der

*) Aphorism. 6 u. 7 Abschnitt. Buch von der Diät II B. 2c.
**) Das 2 Buch von den Königen.
†) Thermae pannoniae, die warmen Bäder zu Baden bey Wien.
††) Sie waren unter dem Namen aquae Mattiacae schon den Römern bekannt. Plinius sagt: L XXXI Cap. I. Sunt et mattiaci in Germania fontes calidi trans Rhenum, quorum haustus triduo fervet.
†††) Hufeland's Makrobiotik S. 643.
*) Es ist bekannt, daß Hadrian am Fuße von Tivoli allen Prunk griechischer Schwelgerey in einer Reihe von Feenpalästen aufschlagen ließ.
**) Man ging in der Verschwendung damit so weit, daß ihr zuweilen durch besondere Gesetze Einhalt geschehen mußte. Eschenburg's Handb. der classischen Literatur S. 503.

Digitized by Google

Gesunde **), um gesund zu bleiben, um seine Haut abzuhärten, im Sommer, wo die Sonne die Flüsse und Teiche bis zur schicklichen Temperatur erwärmt, täglich brauchen sollte. ***) Der Schwächliche bediene sich des lauen Bades, und gehe allmählich zum kalten über: er wirds vertragen lernen; er wird finden, daß die Najade mit dem Silber ihrer grünumgürteten Flüsse, Kraft, Muth, Heiterkeit, dauerhafte Gesundheit auf ihn ausgießt. Selbst der, welcher durch Ausschweifungen seine Gesundheit untergrub, fand sich oft durch dasselbe wieder hergestellt.

Als entarteter schon sich die stolzen Quiriten entnervten
Beym falerner Pokal, und am Busen schlauer Korinnen,
Sendete Musa's Kunst den Imperator nach Baja; †)
Und in der keuschen Umarmung der Nymphen krönte Genesung
Ihn mit schönerem Kranz, als Rom ihm gab im Triumphzug!

Wann das braune Gewölk am Saume der fliehenden Nacht sich in röthlichen Duft sanft auflösend in Heiterkeit des Tages zerfließt; wann ringsum der Wald mit tausend Stimmen wirbelt, und die Lerche mit glänzenden Schwingen sich in dem azurnen Aether singend emporschwingt; wann die balsamschwangere Rose den Busen den Stralen der Sonne öffnet, die mit flüssigem Gold die Berge krönt und die Erde röthet — dann taucht nüchtern ††) euch in den Umgebungen des Gartens, umgeben vom Balsamdufte der Blumen †††), oder hinter Gehegen, in die klaren Wellen des Bachs, des Teichs oder des Stroms, der, wärmer als die Luft, euch erwärmt, belebt und stärket; oder, wählet den Abend des schwülen, durcharbeiteten Tags, um eure Ermattung zu verscheuchen und sanften Schlaf herbey zu führen. *)

Möge jeder Staat doch dafür sorgen, daß die Jugend dahin geführt werde, um in ihre verzärtelten Leiber die Keime zukünftiger Männerkraft und dauerhafter Gesundheit zu pflanzen.

Emmericher Hof bey Limburg an der Lahn, den 29 Aug. 1813.

Wendelstadt.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Berichtigung, die Vorladung der Gläubiger J. G. Henning's betr.

In dem Gant-Processe Johann Georg Henning's zu Urnshausen ist aus Versehen der 3 October d. J., ein Sonntag, zum Liquidations-Termine anberaumt worden, und die deßfallsige Edictal-Ladung in Nr. 177, 179 und 181 des allg. Anzeigers ersichtlich.

Dieser Termin wird daher hiermit aufgenommen und auf

den 13 October d. J.

verlegt, wo sich alle bekannte und unbekannte Gläubiger Johann Georg Henning's zu Urnshausen, früh 9 Uhr, vor dem herzogl. sächs. Amte allhier

---

**) Von Kranken ist hier gar keine Rede!

***) Der unsterbliche Joh. Peter Frank, med. Polizey 2 B. S. 525 besteht darauf, daß im Sommer wenigstens wöchentlich zweymahl alle Schüler, Waisenkinder, Findlinge, Zöglinge 2c. unter Aufsicht ins kalte Bad geführt werden sollten. Kalte Bäder stärken, sagt er, erquicken. Nach Larrey ist ein Drittel aller chronischen Hautübel und Ausschläge eine Folge vernachlässigter Reinigung der Haut durchs Bad. Das Heer rheumatischer Uebel rührt von erschlaffter Haut her, die das Ausdünstungsgeschäft fehlerhaft vollbringt.

†) Antonius Musa, ein Freygelassener Augusts, machte sich durch die glückliche Cur seines Herrn bekannt. Der Kaiser war lange von seinen Aerzten mit hitzigen Mitteln gequält worden, aber er blieb elend und entnervt. Musa entschloß sich, kalte Bäder anzuwenden, und stellte ihn dadurch glücklich wieder her. August machte ihn dafür zum Ritter (Sprengel's pragmat. Geschichte der Arzneykunde II. B. S. 7.); eine Auszeichnung, die damahls groß war; heut zu Tage ist sie nicht mehr so groß, da es unter den ärztlichen modernen Rittern auch Ritter von der traurigen Gestalt gibt. W.

††) Hippocrates de Diaeta II. XXXV. 12—15.

†††) Nach Ingenhous, weil die Pflanzen dephlogistisirte Luft bey Tage aushauchen; ich erkläre mit D. Lentin die Kuhstalls-Luftcuren für Charlatanerie!

*) Man lese doch ja selbst was J. Peter Frank über den Nutzen kalter Bäder an sichern Orten, übers Schwimmen bey Gelegenheit sagt, wo er von der Nothwendigkeit gymnastischer Uebungen spricht. Med. Polizey 2 B. S. 650.

einzufinden, ihre liquida unter dem bereits in der Edictal-Ladung vom 5 Junius d. J. angedroheten Rechtsnachtheile des Verlusts ihrer Forderungen und der Wiedereinsetzung in vorigen Stand, ad Protocollum zu geben, die Bescheinigungsmittel gehörig anzugeben und übrigens sich nach dem Inhalte der vorhin allegirten Edictalcitation zu richten haben.

Inzwischen bewendet es bey dem auf den
7 December d. J.
angesetzten Termin zur Publication einer Classifications-Sentenz.

Urkundlich ist diese Bekanntmachung unter der gewöhnlichen Unterschrift und Besiegelung ausgefertigt, in den drey Territorien, wo die Edictal-Ladung vom 5 Junius d. J. bereits angeschlagen, gleichfalls angeschlagen, und in dem allg. Anzeiger und den eisenach. wöchentlichen Nachrichten zur öffentlichen Kenntniß gebracht worden.

So geschehen Kaltennordheim, den 7 Sept. 1813.
Herzogl. sächs. Amt daselbst.
J. G. E. Koch.

Vorladungen: 1) der Erben und Gläubiger der Cath. Elis. Michael.

Nachdem von den sich bereits gemeldeten Erben der ohnlängst mit Hinterlassung eines Wohnhauses, einiger Feldgrundstücke und Mobilien, hier ledig verstorbenen Catharine Elisabethe Michael um öffentliche Vorladung derer, welche an deren Nachlaß Ansprüche irgend einer Art zu machen berechtigt seyn dürften, nachgesucht worden, diesem Gesuche auch nicht zu entstehen gewesen ist; so werden alle diejenigen, welche Ansprüche an das nachgelassene Vermögen der gedachten Jüngfer Catharine Elisabethe Michael, sie mögen herrühren, woher sie wollen, zu machen haben, stadtgerichtswegen hiermit citirt und geladen

den vierten Februar des nächstkünftigen 1814 Jahrs

vor hiesigem herzogl. Stadt-Gericht zu erscheinen, sich anzumelden, sich resp. zu legitimiren, und ihre Ansprüche zu dociren, auch die in ihren Händen befindlichen Documente in Urschrift zu produciren, und die Ansprüche selbst zu bescheinigen und zwar unter der ausdrücklichen Verwarnung, daß alle diejenigen, welche an deren Vermögen Ansprüche haben möchten, in dem anberaumten Termine aber nicht erscheinen, oder solche nicht darthun, mit Verlust der Rechtswohlthat der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand von obgedachtem Vermögen ausgeschlossen, und solches den sich gemeldeten nächsten Erben zugetheilt werden soll, als weßhalb auf die anzubringende Provocation und Ungehorsamsbeschuldigung

den 19 Februar 1814

ein präclusivischer Bescheid eröffnet werden wird, wozu alle und jede, die Ansprüche haben, hiermit ebenfalls vorgeladen werden.

Sig. Weimar, den 8 Sept. 1813.
Herzogl. sächs. Stadt-Gericht das.
Johann Georg Obstfelder.
Vdt. Wenzel, Actuar.

---

2) Chrn. H. Hartmann's.

Demnach der aus hiesiger Stadt gebürtige Beckergesell Christian Heinrich Hartmann seit siebenzehn Jahren abwesend ist, ohne daß man von seinem Leben und Aufenthalte Nachricht erhalten hätte; so wird derselbe, auf Nachsuchen seines Schwagers, des hiesigen Bürgers Hermann Arnold Kleine, hiermit edictaliter verabladet: innerhalb drey Monaten a dato in Person, oder durch einen Bevollmächtigten, so gewiß vor hiesigem Stadtgericht zu erscheinen, als er sonst für todt erklärt und sein hier befindliches Vermögen seinem Schwager, als dessen Eigenthum, zuerkannt werden wird.

Salzuflen, am 27 August 1813.
Magistrat daselbst.

Kauf- und Handels-Sachen.

Fabrik hanfener Schläuche in Weimar.

Da die zwischen mir und der Doctorin Bucholz allhier bestandene Verbindung zu Fertigung hanfener Spritzen-Schläuche schon vor sechs Monaten aufgehoben worden; so mache ich dieses bekannt, und bemerke dabey, daß ich diese Fabrik unter unten bemerkter Firma fortsetze, indem die nemlichen Weber beybehalten sind. In meinem Magazin ist schon ein beträchtlicher Vorrath von Schläuchen aller Art, von messingenen Schrauben und Muttern, wie auch von Feuereimern vorhanden und diese Sachen sind um die billigsten Preise zu haben. Da ich mich befleißige, diese Fabrik noch mehr zu vervollkommnen, so zeige ich zugleich an, daß ich cylinderförmige Trichter von Hanf verfertigen lasse, vermittelst welcher durch Schläuche hochgelegene Wiesen können bewässert werden, und daß auch enge Schläuche zur Bierbrauerey vorhanden sind.

Um alle Unkosten zu ersparen, geschieht die Absendung der Waare durch Fracht, und nur auf ausdrückliches Verlangen mit Post.

Weimar, vor dem erfurter Thor.
Baron Mersch,
und Compagnie.

Druckfehler: in Nr. 246 S. 2284 Z. 4 wofern statt wofür.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger.

Gotha. Sonntags, den 19 September 1813.

Literarische Nachrichten.

An Kunstfreunde und Porträtsammler.

Eine aus mehreren tausend Blättern bestehende Porträtsammlung ist aus freyer Hand zu verkaufen. Die Blätter zeichnen sich zum Theil durch ihre Schönheit, zum Theil durch ihre Seltenheit aus, und bilden so durch ihren Kunstwerth und ihre Reichhaltigkeit eine sehr schöne Galerie von Kaisern, Königen und Fürsten, Gelehrten, Künstlern und andern berühmten und merkwürdigen Männern der älteren und neueren Zeit. Briefe werden franco erbeten unter Couvert der Expedition des allg. Anz. in Gotha.

Landkarten.

Folgende jetzt interessante Karten sind in unterzeichneter Handlung um beygesetzte Preise zu haben:

Karte von Schlesien in 10 Blatt, 5 Thlr. Dito ein großes Blatt 12 gl. Karte von Deutschland vier große Bl. 6 Thlr. Ditto vier Bl. 2 Thlr. 2 Bl. 1 Thlr. 8 gl. 1 Bl. zu 1 Thlr., à 12 gl. à 6 gl. Preußische Staaten 12 gl. Polen in 4 Bl 5 Thlr. 1 Bl à 12 gl. und 10 gl. Sachsen und Westphalen 12 gl. Sachsen 6 gl. Oesterreichisches Kaiserthum 12 gl. Oesterr. Kreis 12 gl. Böhmen in 4 Bl. 5 Thlr., 1 Bl. 12 gl Mähren 12 gl. Bayern, 12 gl. und 6 gl. West-Europa 6 gl.

Ernst Klein's geographisches Comptoir.

Bücher Auction in Dresden.

Den ersten October 1813 fängt in Dresden die Versteigerung einer ansehnlichen Bibliothek an. Cataloge sind in der dresdner Bücherauctions-Expedition zu bekommen. Aufträge übernimmt Endesbenannter

Bücher-Auctionator Segnitz zu Dresden.

Bücher-Verkauf.

Die allgemeine jenaisch-hallische Literaturzeitung von 1785 — 1803, 39 Bände in Pappe gebunden. 1804 — 9 fünf Jahrgänge ungebunden, etwas defect, stehen bey dem Prediger Meineke in Quedlinburg zum Verkauf, und werden demjenigen überlassen, der Ostern 1814 darauf das höchste Gebot gethan, und sich dieserhalb in frankirten Briefen an ihn gewendet haben wird.

Wohlfeiler Bücher-Verkauf.

Bey dem Antiquar Gsellius in Hannover sind nachfolgende, gut conditionirte Bücher für beygesetzte Preise, in grober Conventionsmünze zu haben.

In Folio.

Bayle Dictionnaire historique et critique avec la Vie de l'auteur par. Mr. Demaizeau. Amst. 1740. 4 B. Frzbd. 15 Thlr. Hoffmanni Lexicon universale a — 2 Lugd. Bat. 1698. in 4 schönen Frzbd. 3 Thlr. 12 gl. Histoire de Marie Stuart p. S. Jeb. London 1725. 2 Bde. Franzbd. 2 Thlr. Schwantneri Scriptores rer Hungaricar., Dalmaticar., Croaticar. et Sclavonicar., vet. ac genuin. c. Fig. Vindobon. 1748. 3 Bd. Pepbd. 4 Thlr. J. Dlugosi Longini historicae Polonicae. Lips. 1711. in 2 saubern Frzbd. 2 Thlr. Jo. Meursii historia Danica Amst. 638 Frzbd. 1 Thlr. Hugo Grotii Annales et hist. de Rebus Belgicis. Amst. 657. Prgbd 1 Thlr. 8 gl. Sam. Pufendorf de Rebus Suecicis ab exped. Gustav Adolph et Christina. Ultraject 1686. Prgbd. 1 Thlr. 8 gl. Adlzreiter Annales Bojorum. Lips. 1710. Frzbd. 1 Thlr. 8 gl. Marci Velseri opera hist. c. Fig. Norimb. 682. Prgbd. 1 Thlr. 8 gl Schannat Archivi Fuldens Diplomata c. Fig. Frankf. 1728. Frzbd. 1 Thlr. Beehr Script. rer. Mecklenburgicarum ed. Kappius. Lips. 1741. Papbd. 1 Thlr. Dankwerth's neue Landes-Beschreibung der beyden Herzogthümer Schleswig und Holstein, mit 40 Land-Karten, 1652. Gr. Fol Prgtbd. 5 Thlr. Winkelmann's, oldenburgische Chronik, mit vielen Kupf. und Portraits, Frzbd. 1 Thlr. 8 gl. Winkelmann's Beschreibung von Hessen und Hersfeld, mit eingedr. Wappen. Bremen 1711. Papbd. 1 Thlr.

Lehmann's speyersche Chronik, Prgtbd. 16 gl. Weck's Beschreibung der Stadt Dresden, mit vielen saubern Kupferstichen. Nürnberg 1680. Frzbd. 2 Thlr. Begeri Thesaurus Brandenburgicus mit vielen Kupferst. Col. March. 1730. 3 B., Frzbd. Ladenpreis 30 Thlr. für 5 Thlr. 12 gl. Codro opera Bononiae 1502 op. raris. Frzbd. 1 Thlr. 8 gl. Aeneae Silvii Epistolae 432. Norimb. impensis Anth. Koburger 1481. Lederbd. 2 Thlr. Ed. rar., conf. Strobel Miscell. Tom. 4. p. 153. Arnold's, Kirchen- und Ketzer-Historie. Leipzig 1700. Vol. 1 — 4. in 2 Hornbd 2 Thl. Dyonis Petavii de Doctrina Temporum, Lut. Paris 627. 2 Bände, Hornbd. 2 Thlr. Bibliotheca Uffenbachiana Mscta. Halle 720. Prgbd. 1 Thlr 8 gl. Vavasforis opera omnia Philolog. Amst. 1709. Hornbd. 1 Thlr. 8 gl. Frankii, nov. Systhema Chronol. Fundamental. Götting 778. Hfrzbd. 1 Thlr. Mushard's Brem- und Verdenscher Ritter-Saal mit vielen eingedr. Wappen. Bremen 1708 Frzbd. 1 Thlr. 8 gl. albini meißnische Chronik beyzeb ist, Piderit Chronik der Uhralten Grafschaft Lippe. Rinteln 1627. Prgbd. 2 Thlr. Codex Theodosianus Ed. Ritter. Lips. 1736 Vol 1 — 7 in 6 Frgbd 6 Thlr. Voet ad Pandectas Hagae Comt. 1734 2 Bd. Prgbd. 2 Thl. Noodt opera omnia Lugd Bat 1735. Prgbd. 1 Thlr. Vesalii de humani Corporis Fabrica, mit schönen Holzschnitten Basel 1555. Ed princeps. Schw. Lederbd. 2 Thlr.

In Quarto.

Danicorum Monumentorum libri 6 ab. Olav. Worm c. Fig. Hafn. 1647. Lederbd. 1 Thlr. 8 gl. von Konigshoven die älteste deutsche, insonderheit elsassische Chronik, mit Kupf. Straßburg 1698. Frzbd. 1 Thlr. 8 gl. Schlöpken's bardowiksche Chronik. Vor und nach der Zerstörung. Lübeck 1704 Prgbd. 1 Thlr. Script rer. March. Brandenburg Frankfurt 751. 2 Bde. Pappbd. 1 Thlr. Daelii Miscellanecrum Dipl. ex. Cod. Mstr. c. Fig. August 725. Lib. 1 — 2. Prgbd. 16 gl. Pistorius's Amoenitat. historico Dipl. mit Kupfern. Frankfurt 1753. 8 Bde. nebst Regist. Prgbd 1 Thlr. 16 gl. Heumann de Re Diplomat. Norimb. 753. 2 Bd. Prgbd. 1 Thlr. Fontanini Vindiciae antiq. Diplomatum. Roma 1705 Prgbd. 12 gl. Nicolai de Siglis Veter. c. Fig. Lugd. Bat. 1703. Prgbd 16 gl. Tenzel's sächsisches Medaillen-Cabinet, mit vielen Kupfern. Dresden 1705. 2 Bd. Lergbd. 1 Thlr 8 gl. Historische Remarques mit vielen eingedr. Münzen. Hamb. 1727. 7 Bd Frzb. 1 Thlr. 8 gl. Mösen's Beschreibung einer berlinischen Medaillen-Sammlung. Berlin 1781 2 Bd. mit Kupf Pappbd. 1 Thlr 12 gl. Silvestra a Petrasancta Symbola Herocia c. Fig. Amst 1682 Prgb. 20 gl. Symbolorum et Embl a. Joach. Cammerario 1590 Prgbd. 16 gl. Eccardi de Origine Germanor. c. Fig Götting 750 Pappbd 20 gl. Schöpflin's pragm. Geschichte des Hauses Geroldseck mit 213 Urkunden. Frankf. 766. Frzbd. 12 gl. Scheidii glossarium Arabico-Lat Lügd. Bat. 769. Hfrzbd. 1 Thlr. Jobi Ludolfi Psalterium Davidis Aethiopice et latine. Frankf 170. Prgbd. 1 Thl. 8 gl Ulphilae Vers. Gothic, Epist. Pauli ad Romanos, Edit. Knittel c Tab. aen, Brunsv 769. Brochirt 1 Thlr 12 gl. XII. primor Caesar et LXIV. ipsor Uxor. ed Hulsium c. Fig. Frankf. 1697 Pappb 12 gl. Gebauer's portugiesische Geschichte, 2 Theile. Leipzig 1759. Frzbd 1 Thlr. Pfeffinger Vitriarius illustrat., nebst Ricci Repertor. Gotha 747. 5 Bde. Frzbd. 1 Thlr. 16 gl. Leyser Medit. ad Pandect. Vol. I — XI. c. Ind. Prgbd. 2 Thlr. Pufendorf Observationes, c. Statutis. 4 Bd. 2 Thlr. Struben's rechtliche Bedenken, 2 Auflage, Hannover 786. 5 Bände. Prgbd. 2 Thlr. Wernheri Observationes c. Ind. Vol. 1 — 8 Prgbd. 1 Thlr 12 gl. Berger Electa jur. Civilis c. 2 Suppl. 3 Bde Prgbd. 1 Thlr. Boehmer Electa jur. Civilis Lemgo 791. 3 Bde. Pappb. 1 Thlr Böhmer's auserlesene Rechtsfälle. Göttingen 1802 6 Bde Prgbd. 2 Thlr Averani interpretation jur. Lugd. 751. 2 Bde. Pappbd. 1 Thlr Clement Bibliothèque curieuse hist. et crit. Hannover 1750. 8 Bände. Pappbd. 4 Thlr. Jenaer allgem. Litt Zeitung vom Jahre 1794 bis und mit 1808 nebst Intelligbl Kupf. und Revis. Band, 15 Jahrgänge in 60 Pappbd mit Titel so gut wie neu 15 Thlr. Histoire du Royaume de Naples par Giannone à la Haye 1742 4 Bände. Frzbd 3 Thlr. Memoire de la Reine Christine de Suede, par Mr Arkenholz. Amsterdam 1751. 4 Bde. Pappbd. 3 Thlr. 12 gl. Histoire Navale d'Angletterre par Lediard Londres 1751. 3 Bd. Frzbd 2 Thlr. 16 gl. Haller Bibliotheca chirurgica. Basel 774 2 Bde. Pappbd. 1 Thlr. 20 gl.

In Octavo.

v. Archenholz's, Minerva vom Anfang 1792 bis 97 mit Kupfern, 6 Jahrgänge in 24 neuen Pappbd. mit Tit. 10 Thlr. Desgleichen von 1806 bis 1809. 4 Jahrgänge. Brochirt 5 Thlr. Politisches Journal die Jahrgänge 1781 bis 1797 in 34 Pappbd. 5 Thlr. Desgleichen die Jahrgänge 1806 bis 1809. Brochirt 2 Thlr. Deutsche Acta Eruditorum 1 — 240 Theil in 20 Prgbd. 2 Thlr. Le Clerc Bibliothèque choisie avec les Tables des Matières. Amst. 1718 in 28 Frzbd. 1 Thlr. 16 gl. Allgemeine Welthistorie, in einem vollst. und pragmat. Auszuge. Alte Geschichte compl. Halle 1772 in 10 Bde. Pappbd. und Tit. 3 Thlr. Neues Archiv der preußischen Gesetzgeb. und Rechtsgelehrsamkeit. Berlin 1805. 4 Bd. Hfrzbd 1 Thlr. 8 gl. Paalzow's Magazin der Rechtsgelehrsamkeit in den preußischen Staaten. Berlin 1804. 6 Bde. Pappbd. 1 Thlr. Beyträge zur jurist. Litteratur, in den preuß. Staaten. Berlin, 8 Bände, nebst Repert. Hfrzbd. 1 Thlr 8 gl. Schott's Bibliothek der neuesten Litteratur, nebst Nachträgen und Regist. Leipzig 1783 — 1789. 7 Bd.

Digitized by Google

Prgbd. 1 Thlr. 8 gl. Struben's Nebenstunden. Hannover 1786. Hlrzbd. 1 Thlr.

Pränumerations- und Subscriptions-Ankündigung.

Pränumerations-Anzeige der sämmtlichen Symphonien in Partitur von Louis von Beethoven.

Schon lange war es der allgemeine Wunsch aller gebildeten Musikliebhaber und Musikkenner, Beethoven's genialische Symphonien in Partitur gestochen zu haben.

Unterzeichnete Musikhandlung ist daher gesonnen diesem Wunsch zu entsprechen, und die sämmtlichen Symphonien des Herrn Louis von Beethoven in einer Prachtausgabe in Partitur herauszugeben.

Durch dieses Unternehmen hofft man ersteren einen vielfachen Genuß, letzteren ein weiteres Feld für ihre musikalische Kenntnisse zu verschaffen.

Da die Größe der Symphonien zu sehr verschieden sind, um einen gleichen Preis halten zu können, so wird immer bey der Herausgabe einer Symphonie bemerkt, was von der folgenden der Pränumerations-Preis seyn wird

Der Anfang wird mit der Symphonie Op. 21 Leipziger Ausgabe gemacht. Der Pränumerations-Preis davon ist 3 fl. 30 kr. Rhein., oder 2 Thlr. Sächs. Der gewöhnliche Ladenpreis ist 1/3 höher.

Wer auf 5 Exemplare pränumerirt, erhält das 6 frey. Die Pränumeration bleibt bis Ende Decembers offen.

Alle Geldsendungen und Bestellungen bittet man sich frankirt aus. Ohne Vorausbezahlung werden keine Exemplare verabfolgt.

Jede solide Buch- und Musikhandlung nimmt darauf Bestellungen an.

Maynz, den 1 August 1813.

B. Schott,
Musikverleger.

Die aus 32 Bänden bestehende histoire générale des Voyages p. Laharpe ist bereits seit einigen Jahren vergriffen und können compl. Exempl. nicht unter 62 Thlr. angeschafft werden. Man veranstaltet deshalb in Paris eine neue Ausgabe davon, die in 26 Bänden in kl. 8. ganz vollständig seyn wird. Die zwey ersten sind bereits erschienen und jeden Monat folgen zwey nach; in einem Jahre wird das Ganze beendigt seyn. Untengenannte Buchhandlung nimmt bis Ende dieses Jahrs Subscription zu 22 gl. Sächs. für jeden Band an. Nach Verfluß dieser Zeit tritt der Preis von 1 Thlr. 3 gl. für den Band ein.

Thurneisensche Buchhandlung in Cassel.

Periodische Schriften.

Das Taschenbuch Sylvan für Forstmänner, Jäger und Jagdfreunde, von C. P. Laurop und V. F. Fischer, welches von dem Forstpublicum mit vielem Beyfall aufgenommen und in einigen critischen Zeitschriften vortheilhaft beurtheilt worden ist, erscheint auch für das Jahr 1814 bald nach der bevorstehenden Michaelismesse und wird außer mehreren kleineren Aufsätzen von Wildungen, Bechstein, Leisler, v. d. Borch, den Herausgebern u. a. m., wie auch nebst einer Auswahl von Gedichten, folgende größere Abhandlungen mit den dazu gehörigen Kupfern von Haldenwang, Susemihl und Böttger enthalten: 1) Die launig abgefaßte Selbstbiographie von dem Conservateur Ritter von Wildungen. 2) Die Naturgeschichte des Alpenhasen. 3) Des Dachshundes 4) Des Flamants. 5) Die Grille vor dem Tribunale Sylvans, von dem Herrn Fürsten von Leiningen. 6) Die Lebereiche, von Dr. Bechstein. 7) Meine Forstgärten, von Wildungen. 8) Ueber Nutzholz und Nutzholzmagazine, von Laurop. 9) Wilhelmsthal, von König u. s. w. Die Subscribenten des vorigen Jahrs erhalten diesen Jahrgang um den früher bestimmten Subscriptionspreis von 2 fl. 30 kr. und allen Jenen, welche sich bis zum 1 November d. J. bey uns, den Herausgebern, oder bey jeder guten Buchhandlung melden, sind wir bereit, diesen Vortheil zuzusichern. Später tritt der Ladenpreis von 3 fl. ein.

Krieger'sche Buchhandlung
in Marburg und Cassel.

In der Verlags-Buchhandlung des Unterzeichneten ist erschienen:

Neues Journal für Chemie und Physik, in Verbindung mit J. J. Bernhardi, J. Berzelius, L. v. Crell, A. F. Gehlen etc. herausgegeben vom Dr. J. S. C. Schweigger. Achten Bandes erstes und zweytes, oder des Jahrgangs 1813. 5 und 6 Heft

Inhalt des fünften Heftes. 1) Versuche über die Talkerde in den Menschenknochen, vom Prof. Hildebrandt. 2) Resultate einer Reihe von Untersuchungen über die atmosphärische Electricität, von Dr. Schübler. 3) Ueber Straßenbeleuchtung mit Steinkohlen durch die Thermolampe, vorzüglich in Hinsicht ihrer Anwendungen im Großen, vom Prof. Lampadius. 4) Einige Beyträge zur äußern und innern Kenntniß des harzer Bleyvitriols, vom Dr. Jordan. 5) Analyse eines Harnsteins aus einem Pferde, vom Prof. Wurzer. 6) Dessaignes über die Phosphorescenz der Körper durch den Stoß, übersetzt vom Dr. Ruhland. 7) Dessaignes, über das Leuchten der Körper durch Compression. 8) Nachricht vom Gefrieren des Alkohols. 9) Eine Beylage, zwey Tabellen und eine Kupfertafel.

Inhalt des sechsten Heftes. 1) Ueber die Boraciten im Segeberger Gypse und den daselbst

Digitized by Google

vorkommenden Bernstein, vom Prof. Pfaff. 2) Ueber die Gewinnung des Indigs aus Waid, vom Academiker Gehlen. 3) Untersuchungen über verschiedene Holzarten und die Kohle, vom Grafen von Rumford, übersetzt vom Academiker Gehlen. 4) Beschreibung des rumford'schen neuen Calorimeters, vom Herausgeber. 5) Beyträge zur Phytochemie: neue Versuche und Beobachtungen über das Stärkemehl und über andere verwandte Gegenstände, vom Prof. Döbereiner. 6) Chemische Untersuchungen des Campecheholzes und der Natur seines färbenden Princips von Chevreul; übersetzt und mit Anmerkungen begleitet von Prof. John. 7) Nachrichten über Gementinis Calimmwasserstoffgas und Rumford's fortgesetzte calorimetrische Untersuchungen. 8) Ueber die Buntbleiche, oder Verfahrungsart, die baumwollenen und leinenen Waaren nach dem Färben so zu reinigen, daß die ungedruckten Stellen vollkommen weiß erscheinen, von Kurrer. 9) Programme de la Société des Sciences, à Harlem, pour l'année 1813.

Ununterbrochen, und troß der äußern nachtheiligen Einwirkungen erscheint dieses Journal in seinen monatlichen regelmäßigen Heften; allein es ist durchaus nöthig, in dem Debit desselben eine beßere Ordnung zu veranstalten, und in Ermangelung dessen die Vorausbezahlung eines jeden Jahrgangs von neuen festzusetzen.

Am Umschlage des vierten Heftes habe ich die Hrn. Interessenten bereits davon in Kenntniß gesetzt, und ich nehme hier nur Gelegenheit, nachträglich zu bemerken, daß alle Buchhandlungen hierdurch aufgefordert sind, sich mit ihren Abnehmern darüber zu berechnen, welches den Letztern um so weniger auffallen wird, da jede Buchhandlung nur nach empfangener Vorausbezahlung ohne Nachtheil das fünfte und die folgenden Hefte abliefern kann. Diese Continuation wird demnach nur an diejenigen Buchhandlungen und in der Anzahl versendet, als die Vorausbezahlung bey mir geschehen ist, und die Hrn. Interessenten können also leicht selbst ermessen, wessen Schuld es ist, wenn die erscheinenden Hefte bey ihnen nicht regelmäßig eingehen sollen.

Nürnberg, am 21 August 1813.

Joh. Leonh. Schrag.

Bücher-Anzeigen.

Neue Verlagsartikel von Engelmann und Meder in Heidelberg, welche durch alle gute Buchhandlungen zu haben sind.

Engelmann, Dr. J. B, Bibliothèque française pour la jeunesse. 8 II T. Broch. 2 fl. 30 kr. Beyde Bände, womit dieses Werk vor der Hand geschlossen ist. 5 fl.

Eduard Bernhard, oder Geschichte der Familie Egerton. Aus d. Fr. 12. Broch. 1 fl. 12 kr.

Geschichte der Fräulein von St. Janvier, der beyden einzigen in St. Domingo erhaltenen Weißen. Aus d. Franz. 12. Broch. 36 kr.

Hecht, K., der Waaren- und Zinsrechner. Gr. 8. Broch. 1 fl. 30 kr.

Spiele des Witzes. Ein fröhliches Buch für trübe Zeiten. Broch. 8. 1 fl. 12 kr.

Vollständiger Unterricht über die Zucht, Wartung und Benutzung des Federviehes und der übrigen Hausthiere. Nebst Mitteln gegen die ihnen eigenthümlichen Krankheiten. Aus dem Franz. 8. 30 kr.

Wiedergeburt eines Potpourri. 4. Broch. 1 fl.

Im Verlag der Stettinischen Buchhandlung in Ulm, so wie in allen Buchhandlungen ist zu haben:

Gemählde der merkwürdigsten Revolutionen, Empörungen, Verschwörungen, wichtiger Staatsveränderungen und Kriegsscenen, auch anderer interessanten Auftritte aus der Geschichte der berühmtesten Nationen. Zur angenehmen und belehrenden Unterhaltung dargestellt von Samuel Baur, 5 Bände. Ulm, 1810—1813. Gr. 8. Jeder Band à 2 fl. oder 1 Thlr. 8 gl.

Ein Werk, wie das gegenwärtige, muß für Leser aus allen Ständen, das allgemeinste Interesse haben. Es sind nämlich große und folgenreiche Ereignisse, die uns hier in einer reitzenden Einkleidung erzählt werden: Ereignisse, welche die Aufmerksamkeit stets rege, die Erwartung immer gespannt erhalten, und abwechselnd, Furcht und Schrecken, Erstaunen und Verwunderung, Freude und Trauer erwecken. Der Zweck der Lectüre sey daher Belehrung oder Zeitverkürzung, für beydes ist in diesem Werke gesorgt, und kein Leser wird dasselbe ohne Befriedigung aus der Hand legen. Diese Verbindung des Angenehmen mit dem Nützlichen, und der daraus entsprungene ausgezeichnete Beyfall der Leser hat uns allein in den Stand gesetzt, das Werk bis zum 5 Bande fortzusetzen. Die unbestochene Critik in den competentesten Zeitschriften hat zugleich allgemein den Werth desselben anerkannt, und ihm eine ehrenvolle Stelle unter den Schriften angewiesen, welche in den Händen aller derer zu seyn verdienen, die sich durch Lectüre nützliche Belehrung und angenehme Unterhaltung verschaffen wollen. Wir empfehlen daher dieses geist- und unterhaltungsreiche Werk dem fernern Wohlwollen des Publicums, unter andern auch allen größern und kleinern Lesecirkeln mit der Zusicherung, daß diejenigen, welche sich mit ihren Bestellungen directe an die Stettinische Buchhandlung in Ulm wenden, bey barer freyer Einsendung des Geldes, die 5 Bände für den äußerst geringen Pränumerationspreis à 7 fl. 30 kr. erhalten sollen.

Allgemeiner Anzeiger.

Gotha. Montags, den 20 September 1813.

Gesetzgebung.

Die Bepflanzung der Vicinalwege im Herzogthum Nassau mit Obstbäumen.

Die ins (nassauische) Verordnungsblatt Nr. 16 S. 65 vom vorigen Jahre eingerückte Verordnung vom 12 Januar desselben Jahres über die Bepflanzung der Vicinalwege mit Obstbäumen hat ein so befriedigendes Resultat geliefert, daß den Aemtern und Gemeinden des hiesigen Regierungs-Bezirks das besondere Wohlgefallen hierüber öffentlich zu erkennen gegeben wird. Nach den eingegangenen Berichten sind die Vicinalwege mit Bäumen bepflanzt.

	angepflanzte Obstbäume
1) Im Amte Braubach . . die Gemeinde Dachsenhausen hat 398, und die Stadt Oberlahnstein 240 Bäume gepflanzt.	1642
2) Im Amte Braunfels . . die Stadt Braunfels hat 600, die Gemeinde Burgsolms 520, und die Gemeinde Schwalbach 498 Stämme gesetzt.	6023
3) Im Amte Caub . . .	398
4) Im Amte Cleeberg . . die Gemeinde Oberhain hat 792, die Gemeinde Wehrheim 540, und die Gemeinde Brandoberndorf 470 Bäume gepflanzt.	4005
5) Im Amte Catzenellenbogen die Gemeinde Panroth hat 3 0, und die Gemeinde Catzenellnbogen 321 Bäume gepflanzt.	1698
6) Im Amte Dietz . . . . worunter 471 von der Gemeinde Staffel und 429 Stämme von der Gemeinde Linter gepflanzt worden.	2464
7) Im Amte Eltville . .	287
8) Im Amte Greifenstein . . durch die Gemeinden Bissenberg und Werdorff sind 326 und 240 Stämme gepflanzt worden.	1591
9) Im Amte Hohensolms . .	730
10) Im Amte Hochst . . . von den Gemeinden Kriftel, Okriftel und Marxheim 500, 424 u. 450 Stämme	2158
11) Im Oberamte Idstein . von der Stadt Idstein 644, und der Gemeinde Walsdorf 320 Stämme.	4969
12) Im Oberamte Kirberg .	538
13) Im Amte Königstein . . von den Städten Konigstein und Eppstein 776 und 600 Stämme.	2246
14) Im Amte Limburg . .	4415
15) Im Amte Oberursel . . von den Gemeinden Weiskirchen, Schwalbach und Kronberg, 317, 3 9 und 322 Stämme.	3366
16) Im Amte Runkel . . von der Stadt Runkel 400, den Gemeinden Weyer und Eschbach 400 und 557 Stämme.	2524
17) Im Amte Schaumburg .	150
18) Im Amte Usingen . .	2266
19) Im Amte Wehen . . .	1170
20) Im Oberamte Wiesbaden .	1596
Summa	44256

Außer diesen Anpflanzungen sind auch in den meisten Gemeinden zur Veredlung der Obstgattungen Baumschulen angelegt, und an einigen Orten zahme Kastanien gepflanzt, auch mehrere Vicinal Wege mit den besten Kirschen-Sorten besetzt worden. Die oben

bemerkten Gemeinden und die Beamten zu Braunfels, Cleeberg, Usingen, Limburg, Dietz, Idstein, Wehen, Königstein, Oberursel und Höchst haben sich bey Vollziehung dieser Einrichtung durch thätigen Diensteifer und Auswahl guter Obstsorten besonders, so wie die Gemeinde Waldorf, herzoglichen Oberamts Idstein, dadurch ausgezeichnet, daß sie ihren nach Idstein mit mehreren Krümmungen ziehenden Vicinalweg, nach Vorschrift §. 4 der Verordnung, aus eigenem Antriebe gestreckt in einer geraden Richtung von ungefähr drey Viertel-Stunden zum Theil durch ihre Gemüsstücke geführt hat.

An einigen Orten ist auf die Vorschrift wegen Streckung der Wege nicht die gehörige Sorgfalt verwendet worden, so daß im kommenden Herbste die Krümmungen noch ausgeglichen, die Wege gestreckt, und die Bäume dahin versetzt werden müssen. Die Beamten haben nach Vorschrift §. 4 der Verordnung ihre besondere Aufmerksamkeit auf die Streckung der Wege zu richten, und solche, wo es nöthig ist, an Ort und Stelle zu reguliren und dafür zu sorgen, daß die Wege, welche täglich benutzt, für Jahrhunderte bestimmt werden, und einen bleibenden und dauernden Nutzen gewähren, zweckmäßig und tadellos angelegt werden. Schließlich versiehet man sich zu den sämmtlichen Aemtern, daß sie die Vollziehung der Verordnung im künftigen Herbste oder Frühjahre, oder sobald es wegen des an einigen Orten entstandenen Mangels der Setzlinge thunlich ist, bewerkstelligen, und wie dieses geschehen, berichtlich anzeigen werden.

Wiesbaden, den 22 Jul. 1813.

Herzogl. nassauische Regierung.
Vigelius.

General-Intendanz des Staatsschatzes.

Die zum Verbrennen der eingegangenen und vernichteten westphälischen Staatsobligationen und Bons ernannte Commission wird Dienstag den 14 September Vormittags um 11 Uhr vor dem cöllnischen Thore:

An Obligationen der ersten Serie des Ergänzungs-Anlehns von 1810 die Summe von	1,904,400	Fr.	Ct.
An dergleichen von der zweyten Serie .	133,925	—	—
An dergleichen von der ersten Serie des Anlehns von 1812 . .	211,100	—	—
An dergleichen der reducirten Schuld .	446,472	—	56 —
An Bons für rückständige Zinsen . .	856,005	—	10 —
An dergleichen für rückständige Ausgaben	112,800	—	—

öffentlich verbrennen.

Die Buchstaben und Nummern dieser Obligationen und Bons werden hiernächst nach und nach durch den Moniteur bekannt gemacht werden.

Cassel, den 9 Sept.

Gesundheitskunde.

1) Ein Waschwasser gegen Krätze, von Ansteckung überhaupt, als auch insbesondere gegen zurückgetretene Krätze und deren Folgen, als z. B. die wassersüchtigen Geschwülste an den Beinen.

Es ist von sehr sicherer und zuverlässiger Wirkung und ungemein bequemer und reinlicher Anwendung, weil es weder Geruch noch Unsauberkeit verursacht; ein bedeutender Vorzug, den es vor allen gebräuchlichen Salben besitzt. Seit 30 Jahren bediene ich mich nur allein dieses Mittels, stets mit dem besten Erfolg und nie mit irgend einem Nachtheil für die Kranken. Da die Krätze ein so hartnäckiges und beschwerliches Uebel ist, wenn zahlreiche Familien damit befallen werden und sie oft Jahre lang daran leiden, so gibt es kein bequemeres und zuverlässigeres Mittel, als dieses Waschwasser, dasselbe in kurzer Zeit auszurotten.

Ausgezeichnet und wirklich einzig ist seine Heilkraft bey zurückgetretener Krätze. Auf das bloße Waschen mit demselben erscheinen die Krätzbläschen in großer Menge wieder auf der Haut, die dann beym Fortgebrauch dieses Mittels in kurzer Zeit abheilen. So habe ich wassersüchtige Geschwülste der Füße von sehr bedeutender Größe mit häufigen Geschwüren in kurzer Zeit geheilt, woran die Kranken schon lange gelitten und mancherley dagegen vergebens gebraucht hatten.

Ein Glas, das für achttägigen Gebrauch für eine Person hinreicht, ist bey mir für 6 gl. Sächs. zu haben. Eine halbe Bouteille kostet 2 1/2 Kopfstück, eine ganze Bouteille 4 1/2 Kopfstück. Dasjenige, was noch bey der Cur zu bemerken ist, werde ich einem Jeden schriftlich mittheilen.

2) Ein ganz zuverlässiges und schnell wirkendes Mittel gegen das Erbrechen, Diarrhoe und Ruhr von Verkältung, so wie auch gegen das beym Magenkrampf vorkommende Erbrechen.

Es ist das erste reizlindernde und beruhigende Mittel, das wir haben. Es ist in Gläsern à 6 gl. Sächs. bey mir zu haben. Das Umständlichere theile ich einem Jeden schriftlich mit.

3) Ein Liquor gegen chronische Augenentzündung und Kopfgrind von scrophulöser Schärfe.

Es hob diese Uebel in kurzer Zeit da, wo die besten bekannten Mittel lange vergebens angewendet worden waren.

Es liefert einen neuen Beytrag zu den Heilmitteln gegen diese hartnäckigen Uebel und verdient theils seiner sichern und geschwinden Wirkung, theils seiner leichten Anwendung und Reinlichkeit wegen alle Aufmerksamkeit und Empfehlung. Dieser Liquor ist in Gläsern zu 8 gl. Sächs. bey mir zu haben. Das Umständlichere bey dem Gebrauche werde ich einem Jeden schriftlich mittheilen.

Weimar, den 14 Sept. 1813.

Dr. Reichard.

Familien - Nachrichten.

Aufforderung.

Der vormahlige Kaufmann und Knopffabrikant Thomas Clemen aus Schmalkalden, welcher sich zuletzt in Cassel befunden hat, wird hierdurch dringend ersucht, seinem in Rechtssachen Bevollmächtigten, dem Amtsverweser Claufs in Wechmar, so bald als möglich Nachricht von dem Orte seines Aufenthaltes und seine Adresse zu geben, weil es gewisse Umstände erfordern. Eine gleiche Bitte ergeht auch an diejenigen, welche eine solche Nachricht zu geben vermögend seyn sollten.

Justiz - und Polizey - Sachen.

Vorladungen: 1) militärpflichtiger Personen aus dem Amte Camburg.

Auf hohen Befehl herzogl. sächs. hochpreislichen Landes Regierung zu Altenburg sollen die militärpflichtigen in der Fremde befindlichen inländischen Handwerker und Kunstverwandten, ingleichen die auswärts in Diensten stehenden und die der Conscription halber ausgetretenen jungen Leute des hiesigen Landes in ihre Heimath zurück berufen werden.

In dessen Gemäßheit wird daher den nachbenannten jungen Mannschaften herzogl. Amtswegen hierdurch aufgegeben, binnen hier und spätestens dem letzten September dieses Jahres in ihrer Heimath sich wieder einzufinden, und resp. bey dem hiesigen herzogl. Amte und ihrer ordentlichen Obrigkeit sich anzumelden, und zwar unter der ausdrücklichen Verwarnung, daß auf den Fall ihres Ungehorsams die Ungehorsamen mit der sogleich nach Verfluß des Einberufungs-Termins zu verfügenden Confiscation ihres gegenwärtigen und zukünftigen Vermögens bestraft, auch überdieß auf persönliche Erlangung, ohne irgend einige Beabsichtigung eines ihnen nach der Vorschrift der Conscriptionsgesetze zu Statten kommenden Befreyungsgrundes, ohne alle Ausnahme und ohne Zugestehung einer gewissen Capitulationszeit sofort zum Kriegsdienst abgegeben, im Fall ihrer Untauglichkeit zu Kriegsdiensten aber, außer der von den Gesetzen angedroheten Strafe der Einziehung ihres Vermögens, durch Gefängniß oder andere Weise bestraft werden sollen.

Sig. Camburg an der Saale, im Herzogthum Altenburg, den 21 August 1813.

Herzogl. sächs. Amt daselbst.

Joh. Friedrich August v. Drawe.

Verzeichniß

der vorgedachten jungen Mannschaften, welche aus den Ortschaften des hiesigen Amts abwesend sind.

I. Aus Camburg.

Adolph Börtger, Lohgerbergesell.
Joh. Gottlob Maul, Schmiedegesell.
Joh. Wilh. Zöllich, Strumpfwirkergesell.
Joh. Fr. Mehlig, Schuhmachergesell.
Joh. Fr. Küstner, Nagelschmidsgesell.
Michael Täuscher, Dienstknecht.
Fr. Carl Ludw. Härtel, Scribent.
Joh. Chrn. Ludw. Schorch, Maurergesell.
Joh. August Reimann, Mühlburfche.
Joh. Corn. Bergner, Leinwebergesell.
Joh. Fr. Salomo Zimmermann, Dienstknecht.
Joh. Fr. Börtger, Mühlburfche.
Joh. Chrph. Heinr. Röder, Handarbeiter.
Aug. Wilh. Küstner, Nagelschmidsgesell.
Fr. Wilh. Radenacker, Lohgerbergesell.
Joh. Fr. Wilh. Töpfer, Fleischergesell.

Digitized by Google

Fr. Wilh. Peters, Barbiergesell.
Joh. Chrph. Giersch, Handarbeiter.

II. Aus Abtlöbnitz.

Joh. Andr. Dietsch, Leinwebergesell.

III. Aus Kleinprießnitz.

Chrph. Wagner, Dienstknecht.

IV. Aus Münchengosserstädt.

Joh. Wilh. Selle, Dienstknecht.

V. Aus Schleußkau.

Dan. Ferd. Schmidt, Schneidergesell.

VI. Aus Rodameuschel.

Joh Gottlieb Mevh, Schneidergesell.
Chrn. Wilh. Nelkenbrecher, Bedienter.

VII. Aus Ströben.

Fr. Lebrecht Saalborn, Musicus und Bauer.
Fr. Wilh. Engelhardt, Bauer

VIII. Aus Löbschütz.

Fr. Wilh. Hoffmann, Dienstknecht.
August Hoffmann, Dienstknecht.

---

2) der Militärpflichtigen aus den Gerichten Löbichau und Nöbdenitz.

Nachdem die Conscriptionspflichtigen, Andr. Gerstner und Georg Franke, von Mennsdorf; Chrph. Ude, Melchior Etzold, Gottfr. Schortmann, Gottlob Mehlhorn, Simon Wesser und Andr. Wiesner, sämmtlich aus Beerwalde; Andr. Meinhardt, von Falkenau; Chrph. Kolditz und Michael Bromme, von Löbichau; Chrph. Händel von Großstechau; Gottlieb Hofmann, Abraham Hebl, Michael Etzold und Aug. Weller, sämmtlich von Nöbdenitz; auch J. Gottfr. Thümmler, von Baldenhayn, theils mit, theils ohne obrigkeitliches Vorwissen sich aus hiesigen Landen entfernt haben, ohne ihrer Gerichtsobrigkeit von ihrem dermahligen Aufenthalt Nachricht zu geben; so werden sie auf hohen Befehl herzogl. hochpreisl. Landesregierung zu Altenburg hiermit angewiesen, sich allerlängstens den letzten September d. J. in ihrer Heimath wieder einzufinden und sich bey ihrer Obrigkeit zu melden, außerdem aber zu gewarten, daß sie als Ungehorsame angesehen, ihr ganzes gegenwärtiges und zukünftiges Vermögen confiscirt und, im Fall man sie erlangt und zu Kriegsdiensten tauglich findet, ohne Rücksicht auf irgend einen Befreyungsgrund und ohne Zugestehung einer gewissen Capitulationszeit, sofort zum Kriegsdienst abgegeben, im Fall sie aber nicht tauglich sind, streng bestraft werden.

Gerichte zu Löbichau und Nöbdenitz,
den 25 August 1813.

Johann Carl Immanuel Buddeus,
herzogl. curländischer und hochadel. thümmelischer Gerichts-Director.

Kauf- und Handels-Sachen.

Holzsamen-Verkauf in Harbke im Westphälischen.

In den gräflich von veltheimischen Plantagen zu Harbke bey Helmstädt sind wiederum frische keimfähige Saamen um äußerst billige Preise zu verkaufen; vorzüglich können selbige in großen Quantitäten abgegeben werden von: Pinus strobus à Pf. 1 1/4 Rthlr. Pinus larix à Pf. 18 gl. Pinus picea à Pf 6 gl. Pinus canadensis à Pf 1 2/3 Rthlr. Pinus abies à Pf. 6 gl. Betula carpinifolia à Pf. 1 1/3 Rthlr Betula excelsa à Pf. 1 Rthlr. Betula incana à Pf. 1 Rthlr. Betula alnus à Pf 6 gl. Juglans nigra cordiformis à Pf. 1 Rthlr. Juglans oblonga à Pf. 1 Rthlr. Juniperus virginiana à Pf 12 gl. Juniperus caroliniana à Pf. 12 gl. Liriodendron tulipifera à Pf. 1 1/3 Rthlr. in grobem Conventions-Geld, außerdem aber noch viele andere Sämereyen, wie auch Lustgebüsch-Sträucher. Auch können von diesen Sachen vollständige gedruckte Verzeichnisse bey dem Plantagen Gärtner Erich daselbst in frankirten Briefen abgefordert werden, so wie auch der Secretär Lindemann in Harbke jede Bestellung in dieser Art annehmen und promt besorgen wird.

Holländische Blumenzwiebeln,

von allen Gattungen sind wieder angekommen und dem Hundert nach sowohl als stückweise zu bekommen. Cataloge hierüber gebe ich auf frankirte Briefe gratis ab.

Nürnberg, im August 1813.

J. Thomas Hofmann.

Orangerie-Bäumchen.

Zwölf Stück Orangerie-Bäumchen, mittlerer Größe, tragbar und im besten Stande sind in einer Stadt des südlichen Thüringens zu verkaufen. Nähere Nachricht gibt die Expedition des allgem. Anzeigers.

Französische Staatspapiere.

Paris, 2 und 3 Septemb. Consol. 5 Proc. 74 Fr. 10 Cent. Bankactien 1133 Fr. 75 Cent.
Am 4 Septemb. Consol. 5 Proc. 74 Fr. 50 Cent. Bankactien 1140 Fr.

Wiener Curs auf Augsburg.

Am 4 Septemb. 160 3/4 Uso, 159 5/8 zwey Monat; Conventionsmünze 166 1/4.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger.

Gotha. Dienstags, den 21 September 1813.

Künste, Manufacturen und Fabriken.

Bereitungsart verschiedener, sehr vorzüglichen Lackfirnisse.*)

Der französische Chemiker Tingry theilt über die Zubereitung vorzüglich guter Lackfirnisse folgende Vorschriften mit.

Soll einer oder der andere der nachher näher zu erörternden Lackfirnisse zubereitet werden, so wird das Harz, dessen man sich dazu bedienen will, zu Pulver gestoßen, demselben eine verhältnißmäßige Menge weißes gestoßenes Glas zugesetzt, das Gemenge in einen gläsernen Kolben gebracht, der Alkohol, nämlich der stärkste Weingeist, hinzugesetzt, nun der Kolben mit seiner Kugel in einen Kessel mit siedendem Wasser gestellt, und das Wasser ein bis zwey Stunden lang im Wallen erhalten, während welcher Zeit die Masse beständig mit einem hölzernen Städchen, und zwar so lange umgerührt werden muß, bis die Auflösung der Harztheile erfolgt ist.

Kommt Terpentin zu einem solchen Firniß, so wird solcher vorher in einem andern Gefäße bis zum Flüssigwerden erwärmt, worauf derselbe der übrigen Masse zugesetzt, und nun das Ganze noch eine halbe Stunde hindurch im heißen Wasser erhalten wird. Man nimmt den Kolben sodann aus dem Kessel, und rührt die Mischung anhaltend um, bis sie zuerkalten anfängt. Den Tag darauf wird alsdann die Auflösung durch Baumwolle geseihet, da solche nun den fertigen Firniß darstellt. Nach dieser Verfahrungsart können nun folgende Arten von Lackfirnissen dargestellt werden.

1) Firniß auf Dosen, Etuis rc. von Papiermachee.

Man bereitet denselben aus zwölf Loth Mastixharz, sechs Loth Sandrackharz, acht Loth gestoßenem Glas, sechs Loth venetianischem Terpenthin, und 64 Loth vom stärksten Alkohol, nach der vorher angegebenen Art. Dieser Firniß besitzt sehr viel Glanz, aber wenig Festigkeit.

2) Firniß zu Gegenständen, welche der Reibung unterworfen sind, als Stühle, Etuis, Einfassungen rc.

Zur Darstellung dieses Firnisses werden sechs Loth flüssiger Kopal, zwölf Loth Sandrackharz, sechs Loth Mastixharz, acht Loth gestoßenes Glas, fünf Loth venetianischer Terpenthin, und 64 Loth Alkohol, nach der vorher beschriebenen Art mit einander verbunden.

Dieser Firniß besitzt eben so viel Glanz als der vorige, aber weit mehr Dauerhaftigkeit; auch kann seine Körperlichkeit noch sehr vermehrt werden, wenn die Masse des Sandracks und des Terpenthins vermehrt wird. Zu viel Terpenthin macht aber den Firniß pechartig, und weniger austrocknend.

Um den flüssigen Kopal zu bereiten, läßt man den Kopal bey sehr gelinder Hitze schmelzen, und gießt ihn dann auf Wasser aus. Hierdurch wird sein öliges Wesen verflüchtigt, und seine Lösbarkeit im Alkohol begünstiget.

Einen noch geschmeidigern, festern und eben so glänzenden Firniß als den vorigen erhält man, wenn zwölf Loth Sandrackharz, acht Loth Elemiharz, zwey Loth Anniäharz, ein Loth Kampher, und 64 Loth Alkohol, durch die Auflösung mit einander vereinigt werden.

3) Firniß zu Holzarbeit, Eisenwerk, Gittern und Treppengeländern.

Zu dem Behuf werden zwölf Loth Sandrackharz, vier Loth Schellack, acht Loth weißes Harz, acht Loth klarer Terpenthin,

*) Aus Hermbstädt's Bulletin des Neuesten u. Wissenswürdigsten rc. 1 B.

acht Loth gestoßenes Glas, und 64 Loth Alkohol, nach der schon beschriebenen Art mit einander verbunden, und der Firniß geseihet.

4) Firniß zu musikalischen Instrumenten und Meublen aus feinen Holzarten.

Man bereitet denselben aus acht Loth Sandrackharz, vier Loth Körnerlack, zwey Loth Mastixharz, zwey Loth Benzoeharz, vier Loth venetianischem Terpenthin, und 64 Loth Alkohol.

5) Goldfirniß für physikalische Instrumente, so wie auf kupferne, eiserne und stählerne Geräthschaften.

Zu dem Behuf werden sechs Quentchen gröblich zerstoßene Kurkumewurzel und zwölf Gran orientalischer Safran, mit vierzig Loth Alkohol vorher zwanzig Stunden lang in einem gläsernen Kolben aufgelöset, und dann die erhaltene Tinctur durchgegossen. Nun bringt man sechs Quentchen Guttägummi, vier Loth Sandrackharz, vier Loth Elemiharz, zwey Loth feines Drachenbluthharz, und zwey Loth Körnerlack, Alles im gepülverten Zustande, in einen gläsernen Kolben, gießt die obige Tinctur darauf, und unterhält das Gemenge in einem heißen Wasserbade, bis zur erfolgten Auflösung, worauf der gebildete Firniß geseihet wird.

6) Goldfirniß auf Messingwaaren.

Man bereitet diesen Firniß, indem man zwölf Loth Körnerlack, vier Loth Bernstein, vier Loth Guttägummi, achtzig Gran rothes Sandelholz, achtzig Gran Drachenbluthharz, 36 Gran orientalischen Safran, und 74 Loth Alkohol mit einander in Verbindung setzt, und den gebildeten Firniß durchseihet.

7) Firniß zum Auftragen auf Gemählde.

Zu dessen Zubereitung werden 24 Loth Mastixharz, drey Loth venetianischer Terpenthin, ein Loth Kampher, zehn Loth gestoßenes Glas, und 74 Loth rectificirtes Terpenthinöl in Verbindung gesetzt. Man schmelzt erst die Harze mit dem Terpenthin in gelinder Wärme, und setzt hierauf den Kampher und das Oel zu.

Dieser Firniß ist farbenlos, geschmeidig und sehr durchsichtig, und liefert Alles, was man nur zu dem gedachten Behuf erwarten kann.

8) Goldfirniß für Metalle und Holzarbeiten.

Man bereitet ihn aus acht Loth Körnerlack, acht Loth Sandrackharz, einem Loth Drachenbluthharz, 36 Gran Guttägummi, 36 Gran Kurkumewurzel, vier Loth Terpenthin, zehn Loth gestoßenem Glas und 64 Loth rectificirtem Terpenthinöl, indem man diese mit einander auflöset, und dann den erhaltenen Firniß durchseihet.

9) Kopalfirniß.

Um einen ganz vorzüglichen Kopalfirniß zu erhalten, empfiehlt Tingry folgende Verfahrungsart. Ein Loth Kopal wird zum feinsten Pulver zerrieben, und hierauf in kleinen Theilen in eine gläserne Flasche gethan, in der sich bereits vier Loth rectificirter Schwefeläther befinden, worauf man das Ganze während einer halben Stunde wohl umschüttelt, und hierauf ruhig stehen läßt. Findet sich nach geschehenem Schütteln, daß die Wände des Glases mit dünnen Wellen bedeckt erscheinen, ohne daß die Flüssigkeit klar ist, so gibt dieses einen Beweis, daß die Auflösung des Kopals nicht vollständig ist, und es muß noch mehr Aether hinzugefügt werden.

Jener Kopalfirniß zeichnet sich durch eine citronengelbe Farbe aus, und hält ein Viertheil bis ein Fünftheil Kopal aufgelöst.

Soll dieser Firniß gebraucht werden, so ist es gut, um die schnelle Verflüchtigung des Aethers zu vermeiden, den damit zu lackirenden Körper vorher mit einer sehr dünnen Lage eines flüchtigen Oels zu bedecken, welches dann mit einem Lappen abgewischt wird, worauf der Firniß mit einem Pinsel aufgetragen werden kann.

Jener Firniß gibt sowohl für Holz als für Metalle einen so harten Ueberzug ab, daß derselbe weder durch Reiben, noch durch heftige Stöße vernichtet werden kann.

10) Oeliger Kopalfirniß.

Man gewinnt denselben, indem man sechs Loth rectificirtes Lavendelöl, nebst einem

halben Quentchen Kampher in einem gläsernen Kolben so lange in der Wärme erhält, bis der Kampher aufgelöst ist, und die Mischung zum Aufwallen kommt. Man schüttet nun vier Loth gepülverten Kopal in kleinen Theilen hinzu, und rührt Alles ununterbrochen so lange um, bis der Kopal geschmolzen ist; man gießt hierauf acht Loth bis nahe zum Sieden erhitztes gereinigtes Terpenthinöl, oder überhaupt so viel hinzu, als erforderlich ist, dem Firniß die erforderliche Dichtheit zu ertheilen. Statt des Lavendelöls kann man sich auch des rectificirten Rosmarinöls bedienen.

Jener Firniß zeichnet sich sowohl durch Klarheit, Durchsichtigkeit, Geschmeidigkeit und Haltbarkeit ganz vorzüglich aus; er kann sowohl auf Holz, als auf andern Gegenständen, mit großem Vortheil angewendet werden.

Gelehrte Sachen.

Regierungs-Jubiläa betreffend.

Dem Anfrager in Nr. 226 S. 2100 des allgem. Anz. diene zur Antwort *) daß den 20 October 1808 der von seinen Unterthanen angebetete Herzog Leopold Friedrich Franz zu Anhalt-Dessau, der wahre Vater des Vaterlandes, sein funfzigjähriges Regierungs-Jubiläum im Kreise seiner liebenswürdigen Familie und seiner ihm so theuren Unterthanen feyerte. Eine kurze Beschreibung nebst achtzehn schönen Gedichten, Reden und andern zur Feyer dieses festlichen Tages bestimmten Schriften würde ich dem Anfrager mit Vergnügen mittheilen.

Rudolstadt, den 10 Sept. 1813.

Ch. H. Schöpß.

Gesuchte Stellen.

Ein junges Frauenzimmer von guter Erziehung, moralischem und sanften Character, das bey mehrern weiblichen Kenntnissen das Französische wirklich gut spricht und schreibt, (nicht etwa Deutsch-Französisch), und so auch richtig Deutsch, das Fortepiano meisterhaft spielt, und das Italiänische richtig zu lesen und auszusprechen lehren kann, sucht eine ihren Kenntnissen angemessene Stelle. Nähere Auskunft hierüber gibt die Hermann'sche Buchhandlung in Frankfurt am Mayn. Briefe werden franco erbeten.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Vorladungen: 1) Militärpflichtiger aus dem Kreisamte Eisenberg.

Auf eingegangenen hohen Befehl herzogl. sächs. Landesregierung zu Altenburg wird nachstehende, in der Militärconscription befindliche, dermahlen aber abwesende junge Mannschaft aus dem hiesigen Amtsbezirke:

Joh. Chrph. Stumpf, Mühlbursch von Buchheim.
J. Chrph. Dechant, Dienstknecht von Caasekirchen.
Andr. Voigtsberger, Schirrmacher v. Klosterlausnitz.
Gottfr. Meißner, desgl. daselbst.
Chrn. Gottlieb Weinmann, desgl. das.
Fr. Schauer, desgl. daselbst.
J. Michael Prüfer, desgl. daselbst.
Christlieb Weinmann, desgl. das.
Gottfr. Lamb, Schubkärner das.
Carl Gottlieb May, Glockengießerlehrling das.
Chrph. Voigtsberger, Schneidergesell das.
J. Wilh. Val. Krafft, Zimmergesell von Cursdorf.
Chrn. Poser, Mühlbursche das.
J. Heinr. Lange, Dienstknecht das.
Gottfr. Zürbel, desgl. das.
Carl Fr. Panzer, Fleischhauer das.
Gottfr. Gruber, Büchsenmachergesell das.
J. Chrph. Bergner, Dienstknecht v. Greitschen an der Gleisa.
J. Michael Fischer, Dienstknecht v. Hermsdorf.
George Fischer, desgl. daselbst.
Gottfr. Fröhlich, desgl. daselbst.
Chrph. Grunert, Beckergesell das.
Gottlob Tänzer, Schubkärner das.
George Fr. Hädrich, Schuhmacher das.
Gottfr. Schilling, Wagnergesell das.
Gottlob Schilling, desgl. das.
Gottfr. Schilling, Schneidergesell das.
Fr. Pohle, Schuhmacher das.
Gottfr. Weber, Papiermacher-Lehrling das.
Chrph. Beer, Dienstknecht das.
J. Michael Sittich, Handarbeiter von Janisroda.
J. Gottfr. Sittich, desgl. das.
Carl Fr. Traugott Fröhlich, Verwalter das.
J. Chrn. Busch, Dienstknecht von Köckenitsch.
J. Gottlieb Rößiger, Mühlbursche von Neidschütz.
J. Gottlob Sachse, Handarbeiter v. Oberndorf.
Gottfr. Hempel, Dienstknecht das.
J. Chrph. Sachse, desgl. das.
Gottlob Gostrau, Dienstknecht von Petersberg.
J. Carl Tonndorf, Leinweber das.

*) Vergl. die Antwort in Nr. 240 S. 2228. d. R.

Digitized by Google

Chrn Schmerze, von Prießnitz.
Gottfr. Roscher, Leinweber von Reichenbach.
George Opelt, das.
J Chrph. Schütze, Fuhrmann das.
Gottfr. Schöpfe, Dienstknecht das.
Chrph. Bergner, Zimmergesell von Rüdersdorf.
Gottlieb Jahnert, Böttcher das.
J. Chrn. Bagehorn, Dienstknecht das.
Gottfr. Bagehorn, desgl. das.
J. Gottlieb Kleinschmidt, desgl. das.
Gottfr. Naupoldt, Zimmergesell das.
J. Gottlieb Hutelmann, Schmidgesell das.
Chrn. Fr. Hellmuth, Dienstknecht von Saala.
Carl Fr. Gleitsmann, Gürtlergesell v. Seyfartsdorf.
Carl Fr. Putzer, Zimmergesell v. Tautenhayn.
J. Gottlob Müller, Dienstknecht v. Walperhayn.
Gottlieb Mehlig, Schuhmacher v Weißenborn.
Gottlieb Schütze, Dienstknecht das.
J. Gottlieb Patzschcke, Mühlbursch das.
Chrn. Fr Büchner, Schirrmacher das.
Chrph. Büchner, das.
Chrn. Büchner, Schirrmacher das.
J. Heinr. Fröhlich, desgl das.
J. Chrn. Hellborn, Fleischerbursch v. Häynichen.
J. Gottlob Hempel, Zimmergesell das.
Chrn Gottfr. Hilscher, Taglöhner v. Haynspitz.
J. Michael Hilscher, desgl. das.
J. Gottlieb Berthold, Schafknecht das.
J Fr Borckhardt, von Friedrichstannecke.
Jonathan Flemming, Schuhmachergesell v. Hartmannsdorf.
J. Gottfr. Naupold, Mühlbursch von Boblas.

aufgefordert, sich binnen hier und spätestens dem letzten September d. J. in ihrer Heimath wieder einzufinden und bey ihrer Obrigkeit zu melden, unter der Verwarnung, daß diejenigen, die ungehorsamlich außenbleiben, außer der von den Gesetzen angedrohten Strafe der Einziehung ihres Vermögens, durch Gefängniß oder auf andere Weise werden bestraft werden.

Sig. Eisenberg, den 25 August 1813.

Herzogl. sächs. Kreisamt das.
Friedrich August Vogel.

---

2) der Gläubiger des Ober-Commissärs Schwarz.

Die Frau Witwe weil. Hrn Ober-Commissarius Schwarz zu Pyrmont provocirte bereits im Jahr 1787 ad concursum creditorum, worauf fürstl. Regierung zu Arolsen dem hiesigen Ober-Amte auftrug:

Der implorantischen Ehefrau zuvörderst den Beweis über ihr Eingebrachtes abzunehmen, und dafern sie solchen rechtlicher Gebühr nach vollführen würde, sie hiernächst ein genaues Verzeichniß sämmtlichen vorhandenen sowohl Immobiliar- als Mobiliar-Vermögens entwerfen, einreichen und solches eydlich erhärten, hiernächst das gesammte designirte Vermögen durch des Endes besonders zu verpflichtende taxatores ästimiren zu lassen, und das Taxatum der Designation beyzufügen, diesem vorgängig dann die sämmtlichen Creditoren ihres gedachten Ehemanns edictaliter zu verabladen, sie, um zu erfahren, ob etwa der eine oder der andere ein Vorzugs-Recht vor der Implorantin rechtlich behaupten könne, ihre Anforderungen anzeigen und liquidiren zu lassen, und diesem nach dann rechtlich in der Sache zu verfahren.

Da nun erst jetzt diese Sache wiederum in Anregung gebracht worden, und Unterzeichneter mit Instruction derselben nach Anleitung jener Vorschrift fürstl. Regierung beauftragt ist: so werden alle und jede, welche an weil. Hrn. Ober-Commissär Schwarz oder an die in Pyrmont gelegenen schwarzischen Grundstücke persönliche oder dingliche Ansprüche haben, hierdurch edictaliter vorgeladen, selbige in dem des Endes

auf Dienstag den 5 October

früh um 9 Uhr in meiner Wohnung angesetzten Termin anzugeben und zu liquidiren, widrigenfalls sie von diesem Concurse abgewiesen und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Pyrmont, den 20 August 1813.

Vigore Commissionis.
Der Rath Severin.

---

3) der Gläubiger des Lieuten. Jul. von Göckell.

Da zu Regulirung des Erbnachlasses des hier verstorbenen Lieutenants Herrn Julius von Göckell zu wissen nöthig ist, wer an denselben noch Schuldforderungen zu machen haben sollte, so werden alle diejenigen, welche an besagten Herrn Lieutenant von Göckel dergleichen Ansprüche aus irgend einem Rechtsgrunde zu haben vermeinen, hiermit aufgefordert, sich damit längstens

bis zum achten November d. J.

mit Ueberreichung oder Angebung der deßfallsigen Bescheinigungsmittel zu melden, oder zu gewärtigen, daß nach Ablauf dieses Termins sie ihrer Forderungen verlustig seyn sollen, demnach dann keine Rücksicht genommen, und die endliche Regulirung des von göckell'schen Nachlasses nach dem, wie dann der Stand desselben vorliegt, vorgenommen werden soll.

Sig. Eisenach, den 13 Sept. 1813.

Herzogl. sächs Vormundschafts-Commission das.

J. Schwänitz.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger.

Gotha. Mittwochs, den 22 September 1813.

Land- und Hauswirthschaft.

Wie kann man mit vier Gewichten von einem bis vierzig Pfund wiegen?

In diesen öconomischen Zeiten, wo es so räthlich ist, alles Ueberflüssige und Unnöthige in den Haushaltungen und sonst zu vermeiden, wird gewiß auch die Auflösung obiger Frage manchem angehenden Oeconomen, Kaufmann, Apotheker ꝛc. willkommen seyn, da sowohl durch Verminderung der Gewichte an Raum gewonnen, als auch Ersparniß an Kosten zu neu anzuschaffenden dadurch gemacht wird.

Die Frage ist: wie kann man mit vier Gewichten von einem bis vierzig Pfund wiegen? und die Auflösung folgende. Die Gewichtsteine sollen A. B. C. und D. heißen, und A. muß ein Pfund, B. drey, C. neun und D. 27 Pfund schwer seyn. Mit diesen vier Gewichtsteinen kann man nun bis vierzig Pfund wiegen, wie nachstehende Tabelle zeigt. Z. B. man wollte 23 Pfund wiegen: so lege man den Stein D. in die Gewichtschale und die Steine A. und B. in die Schale zu den zu wiegenden Waaren u. s. w. Man suche daher unter Nr. I. der beygefügten Tabelle, wie viel man wiegen will: so wird Nr. II. die Gewichte bestimmen, die man auf die Gewichtschale zu legen hat, und Nr. III. diejenigen Gewichte, die man noch etwa zu den Waaren zu legen hat.

Gewichts-Tafel.

Nr. I.	Nr. II.				Nr. III.			
1	—	—	1	—	—	—	—	—
2	—	—	3	—	—	—	1	—
3	—	—	3	—	—	—	—	—
4	—	3	1	—	—	—	—	—
5	—	—	9	—	3	1	—	—
6	—	—	9	—	—	—	3	—
7	—	9	1	—	—	—	3	—
8	—	—	9	—	—	—	1	—
9	—	—	9	—	—	—	—	—
10	—	9	1	—	—	—	—	—
11	—	9	3	—	—	—	1	—
12	—	9	3	—	—	—	—	—
13	9	3	1	—	—	—	—	—
14	—	—	27	—	—	9	3	1
15	—	—	27	—	—	9	3	—
16	—	27	1	—	—	9	3	—
17	—	—	27	—	—	9	1	—
18	—	—	27	—	—	—	9	—
19	—	27	1	—	—	—	9	—
20	—	27	3	—	—	9	1	—
21	—	27	3	—	—	—	9	—
22	27	3	1	—	—	—	9	—
23	—	—	27	—	—	3	1	—
24	—	—	27	—	—	—	3	—
25	—	27	1	—	—	—	3	—
26	—	—	27	—	—	—	1	—
27	—	—	27	—	—	—	—	—
28	—	27	1	—	—	—	—	—
29	—	27	3	—	—	—	1	—
30	—	27	3	—	—	—	—	—
31	27	3	1	—	—	—	—	
32	—	27	9	—	—	3	1	—
33	—	27	9	—	—	—	3	—
34	27	9	1	—	—	—	3	—
35	—	27	9	—	—	—	1	—
36	—	27	9	—	—	—	—	—
37	27	9	1	—	—	—	—	—
38	27	9	3		—	—	1	—
39	27	9	3	—	—	—	—	—
40	27	9	3	1	—	—	—	—

So kann man ebenfalls, nach dieser Manier, mit vier Gewichten von 1 Loth bis

1 Pfund wiegen, wenn nämlich das Steinchen A. 1, B. 3, C. 9 und D. 19 Loth schwer ist. Um von einem Pfunde bis zu einem Centner wiegen zu können, müßte man sich fünf Gewichte von folgender Schwere machen lassen: A. 1 Pfund, B. 3 Pfund, C. 9 Pfund, D. 27 Pfund und E. 70 Pfund. So könnte man auch mit nicht mehr als sieben Gewichtsteinen, von 1 bis 1000 Pfund wiegen, wenn diese Steine folgende Schwere hätten: A. 1 Pfund, B. 3 Pfund, C. 9 Pfund, D. 27 Pfund, E. 81 Pfund, F. 243 Pfund und G. 636 Pfund. Da F. und G. freylich zu schwer zu handhaben seyn würden, so ließe sich dieses am besten dadurch abändern, wenn F. in zwey Centnergewichte und in einen 23 Pfundstein verwandelt würde und G. ebenfalls aus verschiedenen geringern Gewichten bestände, z. B. aus fünf Centnergewichten und einem 86 Pfundstein.

Die Zahlen werden allezeit in proportionem triplam gestellt und so kann man Alles mit einer geringen Anzahl Gewichten wiegen, wozu sonst sehr viele gehören.

Sondershausen, im August 1813.

Lff.

Gelehrte Sachen.

Aufforderung zur Herausgabe mehrerer, die französische Sprache betreffenden Werke.

1) **J. F. Schaffer zu Oldenburg hat bekanntlich eine aus zwey Cursen bestehende französische Sprachlehre für Schulen und zum Privat-Unterricht herausgegeben, welche in Verbindung mit seinem vollständigen Syntaxe der französischen Sprache ein Ganzes ausmacht. Diese Sprachlehre nebst dem Syntaxe ist aber zur Einführung in Schulen viel zu kostbar. Schulbücher müssen Brauchbarkeit mit Wohlfeilheit vereinigen, und nur alsdann können sie auf eine allgemeine Einführung in Schulen sichere Rechnung machen. Eben ein solcher sehr wohlfeiler Preis ist mit eine Hauptursache des überaus starken Gebrauches von Meidinger's Grammatik.**

Da man nun aber auch bereits mehrere sehr wohlfeile, besondere Lese- und Uebersetzungs-Bücher hat: so würde die Herausgabe einer bloß theoretischen französischen Sprachlehre von der Kürze und Wohlfeilheit wie Parrot's Anfangsgründe der französischen Sprach- und Dichtkunst gewiß viel nutzbarer gewesen seyn. Schaffer wird daher zur baldigen Herausgabe einer solchen bloß theoretischen französischen Sprachlehre für den Schüler hiermit aufgefordert.

Sodann könnte derselbe auch noch eine ausführlichere, ebenwohl bloß theoretische französische Sprachlehre für den Lehrer von der Vollständigkeit, wie die von der Waisenhaus-Buchhandlung zu Halle verlegte Grammaire raisonnée herausgeben.

Auch müßten in dieser weitläufigen Grammatik die besten in älteren und neueren Zeiten erschienenen Schriften über die französische Sprache angeführt werden.

2) So viele Schriften nun auch schon über die französische Sprache für Deutsche erschienen sind: so sind denn doch über einzelne Materien bis jetzt nur noch sehr wenige besondere Abhandlungen herausgekommen; ungeachtet mehrere Lehren (wie zum Beyspiel die Lehre von der Accentuation, von der Interpunction) einer besonderen Bearbeitung für Deutsche ganz vorzüglich bedürftig wären.

3) Eben so hat man auch bis jetzt noch kein besonderes Werk über den französischen Styl für Deutsche, noch auch eine besondere vollständige Anweisung zur französischen Orthographie, nebst einem kleinen Wörterbuche für die Aussprache, Orthographie, Biegung und Ableitung.

4) Man hat zwar schon viele besondere Uebersetzungsbücher, bis jetzt aber noch kein besonderes Werk über die bey dem Uebersetzen aus dem Deutschen ins Französische zu beobachtenden Grundsätze. In diesem Werke müßte nicht nur die Theorie der Uebersetzungskunst vollständig abgehandelt, sondern es müßten auch alle Sonderbarkeiten und Verschiedenheiten im Genie der beyden Sprachen vorgetragen werden.

5) Man hat zwar schon besondere Sammlungen von Germanismen und andern fehlerhaften Redensarten der Deutschen, wenn sie Französisch sprechen. Auch hat der Professor J. P. de Beauclair zu Marburg einen Abregé methodique pour servir à la traduction de l'allemand en françois, et pour

Digitized by Google

éviter les Germanismes les plus ordinaires herausgegeben.

Bis jetzt hat man aber noch keine besondere Sammlung von solchen fehlerhaften Redensarten, welche nicht nur die Deutschen, sondern auch selbst die Franzosen beym Französisch-Sprechen oftmahls zu gebrauchen pflegen.

Bey dem Abrégé de Grammaire française par Etienne Jacquemard befindet sich zwar ein Verzeichniß von a) Fautes contre la Syntaxe, b) Mots impropres, c) Faux complements, d) Complements disparates, e) Mots à supprimer, f) Mots supprimés mal à propos, g) Pléonasmes; h) Mots équivoques und i) Phrases mal construites.

Da es nun aber nicht Jedermanns Sache ist, sich bloß und allein dieses Verzeichnisses wegen gedachten Abrégé anzuschaffen und die Erfahrung doch lehret, „que (wie sich Jacquemard ganz richtig ausdrückt) l'exposition des vices de langage est préférable aux règles mêmes, qui, quelque simples qu'elles soient, sont nécessairement abstraites" so wäre ein besonderer Abdruck dieses Verzeichnisses sehr zu wünschen.

6) Bey dem Dictionnaire universel de la langue françoise par P. C. V. Boiste befindet sich ein auf einem Foliobogen abgedruckter Abrégé de la Grammaire françoise, von welchem ein besonderer Abdruck sehr zu wünschen wäre.

7) „Depuis plusieurs années" schreibt der Professor Letellier zu Paris in der dreyzehnten Ausgabe der Grammaire françoise de Chomond S. 186, „quelques professeurs donnent à leurs élèves des cacographies à corriger. Je trouve cette méthode fort utile, et je l'emploie moi-même avec succès. J'ai vu des élèves faire des progrès considérables en peu de mois, et vaincre toutes les difficultés de la grammaire et particulièrement des participes."

Die Herausgabe ähnlicher Sammlungen von mangelhaft oder fehlerhaft geordneten und fehlerhaft geschriebenen Phrasen, für Deutsche bearbeitet, wäre gewiß sehr zu wünschen.

Allerhand.

Anfrage.

D. Klöckner, ein Arzt in Amsterdam, welcher noch im J. 1777 lebte, besaß, wie mehrere sachkundige Männer versichern, im Ausstopfen der Thiere gewisse Geheimnisse. Ist davon Nichts zur Kenntniß des Publicums gekommen? und wo findet man davon einige Nachricht?

Familien-Nachrichten.

Todesanzeigen.

Am 17 dieses entschlief nach einer viertägigen Krankheit unser guter Gatte und Vater, der herzogliche Obergärtner Heinrich Christian Wehmeyer allhier in seinem 86 Lebensjahre.

Allen theilnehmenden Verwandten und Freunden dieses allgemein geliebten Greises machen wir diesen schmerzhaften Verlust hiermit bekannt.

Gotha, am 18 Sept. 1813.

Charlotte Wehmeyer geb. Waitz, für mich und meine sämmtlichen Kinder.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Vorladung Militärpflichtiger aus dem Kreisamte Altenburg.

Zu Folge gnädigen Befehls herzogl. hoher Landesregierung allhier vom 12 dieses Monats werden nachstehende conscriptionspflichtige junge Mannspersonen, welche als Kunst- und Handwerks-Verwandte, mit oder ohne gesetzmäßige Erlaubniß sich in der Fremde befinden, im Auslande dienen oder auch der Conscription halber ausgetreten sind, namentlich:

Gottfr. Brumme, aus Jlsitz; J. Fririche, aus Großstöbnitz; Gottfr. Ezold, aus Greipzig; Georg Kratsch, aus Drogen; Melchior Melzer, aus Lehnitsch; Andr. Kühn, aus Kürbitz; Hanns Kühn, von daher; Gottfr. Kirmse, von Kleinstöbnitz; Michael Schedel, aus Pfarrsdorf; Carl Gottlob Burkhardt, J. Aug. Buschbeck, J. Fr. Voigt, J. Gottlob Härtel, Carl Fr. Erler, J. David Burkhardt, J. Gottlob Müller, J. Gottlieb Reinhold, J. David Köller, J. Gottlieb Knösel, J. Chrn. Seidel, Chrn. Aug. Lösch, Valentin Kratsch, J. Gottlieb Härtel, J. Gottlob Tauber, Carl Gottfr. Heinr. Quaas, Gottfr. Pohle, von Göhnitz; Gottfr. Oertel, aus Selleris; Andr.

Gerth, aus Bornkhain; Michael Wiegner, aus Lehndorf; Zacharias Nabel, aus Mokern; Melchior Stözner, aus Kummer; Hanns Bernhard, aus Nannborf bey Gößnitz; Gottlieb Gabler, aus Nuschka; J. Adam Müller, aus Kauerndorf; Michael Rudolph, aus Fockendorf; Aug. Müller, Gottfr. Müller, Gottlob Müller, Michael Seyfert, von Treben; Georg Daum, von Mehna; Paul Gruner, aus Rodameuschel; Georg Penndorf, von daher; Georg Burkhard, aus Zweitschen; Jac Zetsche, Jac. Krumdorf, aus Kriebitsch; Michael Hiller, aus Gerstenberg; Gottfr. Kröber, aus Gorma; Gottfr. Pezold, aus Gröba; J. Zetsche, aus Creuzen; Chrph. Mäder, aus Leesen; Hanns Schneider, aus Gödern; Jac. Hildebrand, aus Serbitz; Carl Aug. Schnabel, aus Zschernitsch bey Altenburg; Michael Staudte, aus Oberzetscha; Andr. Biegler, aus Craasa; Melchior Konrad, aus Peisa; J Gottfr Hiller, aus Neuenmörbitz; J. Beigang, aus Windischleuba; Georg Schnabel, Gottlieb Speck, aus Zeunroda; Michael Dietscher, aus Burgiehain; Gottfr. Kluge, Jac Kluge, Michael Löbe, Georg Mißelwitz, aus Oberleupten; Gottfr. Posern, von Göppersdorf; Michael Kipping, Georg Rauschenbach, Gottlieb Mäder, aus Pöppschen; Abraham Böttiger, aus Lohma an der Leina; J. Aug. Götze, von daher; Abraham Berger, aus Boderitz; Chrph. Panse, J Chrph Reinhold, J. Lory, Chrph. Graichen, aus Schömbach; J. Fischer, J. Heinicke, Melchior Hennemann, Gottfr. Dietrich, aus Münsa; Gottfr. Busch, Gottfr. Geringswald, aus Puscha; Hanns Graichen, aus Pähnitz; J. Gotthuf Staude, aus Claußa; J. Chrph Neuhof, J. Heinr. Neuhof, J. Gottfr. Fahr, aus Boka; J. Pohle, aus Gößdorf; Abrah. Heinig, Gottlieb Gräte, aus Niederwiera; Melchior Kramer, Georg Oehler, aus Frohnsdorf; J. Gottlob Hofmann, Heinr Gottlieb Buschmann, Benj. Ernst Herold, Gottlob Esche, Chrph. Trenckmann, aus Nußdorf; Chrn. Gottlob Riedel, J. Chrn. Eidam, aus Steinbach; Adam Saupe, Melchior Korn, aus Wilchwitz; Abrah. Kühn, Carl Wilh. Sterefeld, Chrn. Taube, Georg Häpe, J. Georg Aug Buse, J Gottfr. Hoppe, J. Chrn. Fr. Hey, J. Aug Grau, Aug Gablenz, Heinr. Rothe, Chrph Jäger, J Heinr. Jüde, Carl Chrn. Winter, Fr Wilh. Härting, Aug. Ganzenberg, J. Adam Müller, J. Carl Samuel Fischer, Joh. Gottlob Engel, J. Michael Bräutigam, Gustav Meyner, J Theodor Meyner, J Fr Albert Meyner, Chrn. Fr Kühnel, J. Heinr. Joseph Weise, Gottfr. Grünzig, J. Gottlob Aug Harnisch, J Gottfr. Bader, Joh. Wilh. Heidner, Heinr. Wilh. Schneider, J. Georg Finsterbusch, Gottfr. Linke, J Fr. Pohlers, Chrn. Gottlob Kreße, J Carl Fr. Thierbach, J. Gottlob Jahn, J. Georg Wilh. Stichel, Gottlob Ernst Erler, J.

Carl Döhler, J. Wilh. Meuschke, J Chrph. List, Fr. Wilh. Höfer, Chrph. Fr. Schmidt, Michael Häfer, sämmtlich aus Altenburg; Carl Aug. Locke, Chrn. Görike, Fr Otto Freund, Fr. Ernst Freund, Carl Freyberg, Michael Benndorf, J Gottlob Bölke, J. Carl Traugott Lory, Carl Gottlob Zetsche, J. Ernst Häfribarth, Fr. Bachmann, Carl Aug. Meyer, J Chrph. Große, J. Fr. Görike, sämmtlich aus Luka; Gottfr. Ronneburger, Andr Baum, aus Teuritz; Melchior Junghanns, aus Rasephas; Gottlob Heinr. Immisch, Gottfr. Wagner, J. Gottlob Rother, Gottlob Heinr. Mündel, Chrn. Fr. Günther, Gottfr. Reuschel, aus Ponitz; Gottfr. Prehl, von Waldsachsen; Michael Bachmann, Michael Vogel, aus Selka; Aug. Ernst Fink, aus Gölnitz; Gottlieb Pöpel, aus Tegkwitz; Wilh. Schnabel, von Ehrenhayn; Melchior Müller, Abrah. Frommholdt, aus Hauersdorf; Samuel Zacharias Hertzsch, aus Ehrenhayn; Gottlob Ledig, Aug. Ledig, Elias Graichen, J. Heilmann, Chrph. Heilmann, Gottfr. Raubold, Gottlieb Haberkorn, Gottfr. Häßler, Wilh. Fr. Hännß, Elias Erler, Gottlob Kutschbach, Carl Gottlob Sänger, aus Langenleuba Niederhayn; Melchior Lorenz, Chrph. Taubert.

hiermit öffentlich aufgefordert und citirt, spätestens bis und mit dem 30 September dieses Jahrs in ihre Heimath zurückzukehren und sich bey ihrer Obrigkeit anzumelden, widrigenfalls aber zu gewarten, daß sie als Ungehorsame betrachtet, ihr gegenwärtiges und künftiges Vermögen sofort nach Ablauf nur erwähnten Termins mit der Confiscation belegt, sie im Fall der Betretung ohne alle Beabsichtigung irgend eines, ihnen nach Vorschrift der Conscriptionsgesetze zu Statten kommenden Befreyungsgrundes, und ohne Zugeziehung einer gewissen Capitulationszeit sogleich zum Kriegsdienst abgegeben, im Fall wirklicher Untauglichkeit aber neben der Einziehung ihres Vermögens durch Gefängniß oder auch auf andere Weise werden bestraft werden.

Wornach sich zu achten.

Kreis-Amt Altenburg, den 20 August 1813.

Herzogl. sächs. Oberamts-Hauptmann und Amtmann das.

Karl Ludwig Alexander von Seebach,

in dessen Vicibus und für sich

Karl Wagner.

Kauf- und Handels-Sachen.

Karteeln,

für Tuchmacher, Strumpfwirker, Barchentweber und Fabrikanten sind zu haben bey der Cämmer. Moeller in Arnstadt.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger.

Gotha. Donnerstags, den 23. September 1813.

Künste, Manufacturen und Fabriken.

Versuche mit Eicheln, oder den Früchten der Sommer- und Wintereiche (Quercus Robur) auf Brantwein.

(Fortsetzung zu Nr. 246 S. 2281 — 2285.)

Die wilde Kastanie ist es indessen nicht allein, welche einen guten Brantwein liefert, sondern auch die Eicheln, nämlich die Früchte der gemeinen Sommer- und Wintereiche liefern, meinen damit gemachten Erfahrungen zufolge, einen sehr schönen Brantwein, der gleich dem aus den Kastanien besser und reinschmeckender, als der aus den verschiedenen Getreidearten ist. Dieses hatte ich schon früher bey meinen Arbeiten über die Ledergerberey zufällig beobachtet; jetzt habe ich aber die Eicheln aus dieser Hinsicht genauer untersucht.

Vier Metzen Eicheln, im getrockneten Zustande zu einem dem Schrot ähnlichen Pulver zerstoßen, lieferten mir anderthalb berliner Quart sehr guten Brantwein, welches also für den Scheffel sechs Quart beträgt.

Mancher alte Eichbaum trägt über drey Scheffel Früchte. Ich will aber annehmen, daß jeder Baum im Durchschnitt nur einen Scheffel tragen soll, so würde ein Eichenwald, der 5000 Fuß lang und 5000 Fuß breit ist, also eine Fläche von einer Viertel-Quadratmeile einnimmt, wenn man für jeden einzelnen Baum einen Flächenraum von funfzehn Fuß Länge und funfzehn Fuß Breite, also 225 Quadratfuß rechnet, 11,111 Scheffel Eicheln liefern, woraus 66,666 Quart Brantwein gewonnen werden können, welches, das Quart zu 4 Groschen gerechnet, eine Revenüe von 11,111 Thaler ausmacht.

Ob der Abgang hiervon zur Mast der Ochsen gebraucht werden kann, gleich dem von den Kastanien, kann ich nicht bestimmen: die Schweine fressen ihn aber sehr gern, und die Mast derselben mit Eicheln ist vortrefflich. Es werden also auch aus den Eicheln für die Fabrication des Brantweins sehr bedeutende Vortheile gezogen werden können, und das Getreide wird erspart.

Versuche mit Holzäpfeln und Holzbirnen.

In allen Laubholzwäldern, wo ein fester lehmiger Boden ist, finden sich gemeiniglich auch wilde Obstbäume, vorzüglich Aepfel- und Birnbäume, welche das sogenannte Holzobst liefern, und alle Jahre reich mit Obst besetzt sind. Da, wo sie nicht vorhanden sind, lassen sie sich leicht anpflanzen, oder aus Samenkernen erziehen.

Obschon dieses wilde Obst viel weniger Saft und Süßigkeit enthält, als gepfropftes oder oculirtes, so enthält solches doch immer genug, um vortheilhaft benutzt werden zu können.

Ich verschaffte mir einen Scheffel Holzäpfel, so wie auch einen Scheffel Holzbirnen. Ich ließ jeden einzelnen Theil, mit einem Zusatz von sechs Quart Wasser, in einem Mörser zu Brey stampfen und den Saft auspressen. Die Aepfel lieferten mir 18 Quart und die Birnen 17 Quart Saft von einem säuerlich süßen Geschmack.

Ich setzte jeden Theil für sich in einem Fäßchen an einen Ort, dessen Temperatur 18 Grad Reaumür betrug, und sahe, ohne Zusatz von Hefe, die Gährung sehr bald ihren Anfang nehmen.

Nach einem Zeitraume von drey Tagen war sie beendiget. Ich theilte jetzt den Saft von jeder Obstart in zwey Theile.

a) Den einen Theil des Aepfelsaftes von neun Quart, und zwar den klärsten, brachte ich in eine gläserne Flasche, verband ihre

Digitized by Google

Oeffnung mit poröser Leinwand, und setzte solche in die Nähe eines geheitzten Stubenofens, so daß sie beständig in einer Temperatur von 16 bis 18 Grad Reaumür blieb; und nach sechs Wochen war die Flüssigkeit in einen sehr guten reinen und starken, dem echtesten Weinessig gleichen Essig umgeändert.

b) Einer völlig gleichen Behandlung wurden nun auch 8½ Quart des Saftes aus den Holzbirnen unterworfen, und nach sechs Wochen war auch dieser in den vortrefflichsten Essig umgeändert.

Nun wurde der übrige Theil des mehr trüben Saftes von beyden Obstarten auf Brantwein untersucht. Jene Säfte wurden dem gemäß, jeder Theil für sich, aus einer Retorte bis auf ein Drittheil überdestillirt, und lieferten einen sehr spirituösen Lutter. Als dieser zum zweytenmahl destillirt oder geweinet wurde, erhielt ich vom Aepfelsafte 2¼ Quart, und vom Birnsafte 2¼ Quart sehr guten starken und rein schmeckenden Brantwein.

Um auch die nach dem Auspressen zurückgebliebenen Trebern noch auf Brantwein zu untersuchen, ließ ich sie zusammen in ein Faß werfen, und mit 30 Quart Wasser anbrühen, das bis auf 70 Grad Reaumür erhitzt worden war. Der angebrüheten und gut umgerührten Masse gab ich, als sie sich bis auf 25 Grad abgekühlt hatte, zwey Quart Bierhefe, und nun fing schon nach einigen Stunden die weinige Gärung an. Nach drey Tagen, als diese beendiget war, wurde die gegorne Masse aus einer Brantweinblase erst zu Lutter übergezogen, und der erhaltene Lutter hierauf geweinet: ich erhielt in allem 3¼ Quart guten Brantwein, der dem vorigen völlig gleich war. Folglich kann man annehmen, daß:

1) Wenn die Holzäpfel und Holzbirnen erst zu Essig, und dann zu Brantwein verarbeitet werden, aus jedem Scheffel derselben, nach der vorher beschriebenen Art bearbeitet, nach Abgang der trüben Theile:

a) etwa 16 Quart guter Essig; und

b) 3¼ Quart guter Brantwein gewonnen werden können.

2) Werden sie aber ganz auf Brantwein benutzt, so können für jeden Scheffel 7½ Quart desselben an Ausbeute gewonnen werden.

Der Rückstand in der Blase war von süßlich sauerem Geschmack; Kühe und Schweine genießen ihn sehr gern.

Diesem nach kann man dem Scheffel Holzobst wenigstens einen Werth von 12 gl. beylegen, und es würde daher, zum Besten der Essig- und Brantwein-Fabrication, sehr zu empfehlen seyn, in allen Laubholzwäldern, wildes Obst unter die übrigen Bäume anzupflanzen, um so einen zweyfachen Nutzen daraus zu ziehen, und zugleich Getreide zu ersparen.

Versuche über die Fabrication des Brantweins aus Weintrestern oder Trebern.

Wenn die Weintrauben durchs Auspressen vom Moste befreyet worden sind, dann werden sie, im Zustande der Trestern oder Trebern, wenigstens in denjenigen Ländern, wo solche nicht zur Fabrication des Grünspans verwendet werden, gemeiniglich bloß zum Futter fürs Vieh gebraucht.

Dieß schien mir eine Verschwendung zu seyn, weil ich voraussetzen durfte, daß dergleichen Rückstände noch brauchbare Bestandtheile genug enthalten mußten, um unter gehöriger Vorbereitung zur Gärung, eine bedeutende Ausbeute an reinem und brauchbaren Brantwein zu liefern, ohne daß dem Vieh von seinem sonst dadurch gewonnenen Futter ein Merkliches entzogen wird.

Um meine Voraussetzung näher zu prüfen, und dadurch wo möglich einen Gegenstand zur Fabrication des Brantweins zum Besten der allgemeinen Landesöconomie in den Weintrebern ausfindig zu machen, verschaffte ich mir einige Scheffel solcher Trebern, wie sie bey uns vom gemeinen Landwein abfallen, nachdem der Most davon ausgepreßt worden ist.

Zur vorläufigen Prüfung wurden einige Pfunde derselben in einer irdenen Schüssel mit wenigem Wasser übergossen und so angeknetet, daß daraus ein dünner Brey entstand. Diesen setzte ich in einer geheitzten Stube der Temperatur von 20 Grad Reaumür aus, und schon nach fünf Stunden die

stete die Masse einen sehr angenehmen geistigen Geruch aus; es erhoben sich Luftblasen von kohlensaurem Gas darin, und nach zwölf Stunden, wo das Schäumen derselben nachgelassen hatte, zeigte etwas von der ausgepreßten Flüssigkeit einen angenehmen weinigen Geschmack.

Ich warf jetzt die ganze Masse in einen gläsernen Destillirkolben, versahe ihn mit Helm und Vorlage, und zog nun einen guten Theil der Flüssigkeit über, die zwar schwach war, aber doch die Gegenwart der geistigen Theile merklich verrieth.

Ich warf den erhaltenen Lutter zum zweytenmahl auf einen Destillirkolben, und gewann nun daraus eine mäßige Portion sehr reinen, guten und starken Brantwein, der nichts von dem stinkenden Geruch und Geschmack des aus Getreide erhaltenen erkennen ließ.

Auf diese Erfahrung gegründet, wurde nun derselbe Versuch zweymahl hintereinander, jedesmahl mit einem Scheffel solcher Weintrebern, wiederholt. Ich brühete sie jetzt in einem hölzernen Bottich mit 70 Grad warmen Wasser an, und zwar so, daß ein dünnflüssiger Brey daraus entstand. Als derselbe bis auf 45 Grad abgekühlt war, wurden zwey Quart gute berliner Weißbierhefe darunter gerührt, der Bottich hierauf bedeckt, und nun die ganze Flüssigkeit in einer mäßig warmen Stube zwischen 18 und 20 Grad Reaumür ruhig stehen gelassen.

Die Masse kam schon nach einem Zeitraume von zehn Stunden in eine weinichte Gärung, und diese dauerte vom Anfang bis zum Ende 60 Stunden, worauf das Schäumen nachließ, ein über die gärende Flüssigkeit gehaltenes brennendes Wachslicht nun fortbrannte ohne zu verlöschen, und die Flüssigkeit sich zu klären anfing.

Die so völlig ausgegorne Masse wurde nun auf eine Destillirblase gebracht, und 30 Quart Flüssigkeit abgezogen, welche als Lutter aufbewahrt wurden.

Der in der Destillirblase befindliche Rückstand wurde sowohl Kühen als Schweinen vorgesetzt, welche ihn mit Begierde fraßen.

Die erhaltenen 30 Quart Lutter wurden hierauf, um sie zu weinen, zum zweytenmahl auf eine Destillirblase geworfen, und

vier Quart Flüssigkeit überdestillirt, welche jetzt einen sehr angenehmen und reinen Brantwein darstellte, der nach Richter's Alkoholometer 18 Procent Alkohol zu erkennen gab, also ein Brantwein von guter Qualität war.

Dieselbe Operation wurde mit einem zweyten Scheffel Weintrebern wiederholt, und lieferte dießmahl vier und ein halb Quart Brantwein von derselben Güte, so daß man also die Ausbeute von vier Quart zur Norm annehmen kann.

Hieraus geht also sehr deutlich hervor, daß es wahre Verschwendung ist, wenn dergleichen Weintrebern, ohne weitere Benutzung, dem Vieh zum Futter vorgeworfen werden, da sie, vorher auf Brantwein benutzt, eine Ausbeute von diesem zu liefern geschickt sind, die ihnen einen weit größern merkantilischen Werth beylegt, und daher in öconomischer Hinsicht alle mögliche Aufmerksamkeit verdient.

Von jedem Oxhoft Weinmost, der gekeltert worden ist, bleiben im Durchschnitt zwey Scheffel Trebern übrig. Gewinnt also ein Weincultivateur in seinen Weinbergen jährlich 500 Oxhoft Most, so behält derselbe 1000 Scheffel Trebern übrig, die, wenn solche zum Viehfutter verwendet werden, den Scheffel zu 4 gl. gerechnet, einen Werth von 166 Thaler 16 Groschen besitzen.

Werden sie hingegen erst auf Brantwein benutzt, dann ist ihr Ertrag weit bedeutender, wie folgende darüber angelegte Berechnung leicht und deutlich ergeben wird.

Es wolle z. B. ein Brantweinbrenner, der zugleich Viehmast treibt, die in den Weinbergen seiner Nähe abfallenden Weintrebern kaufen, und sie auf Brantwein benutzen, dennoch aber auch für die Viehmast Vortheile daraus ziehen, so würde ihm die Berechnung seiner Auslagen folgendermaßen zu stehen kommen:

	Thlr.	gl.
Für 1000 Scheffel Weintrebern den Scheffel à 4 gl.	166	16
dieselben nach seiner Wohnung zu fahren à Scheffel 3 Pfennige	10	19
Für Hefe zum Anmalschen, Feuermaterial, Brennlohn, Abnutzung der Gefäße rc.	50	—
Summa	226	2

by Google

Nun liefert aber der Scheffel Weintrebern obigen Erfahrungen gemäß vier Quart Brantwein, und der Rückstand in der Blase ist für die Viehmast keinesweges verloren, sondern durch die erlittene Abkochung vielmehr besser vorbereitet worden. Ich will aber demohngeachtet den Rückstand von jedem Scheffel Trebern jetzt nur zu 3 gl. des Werthes anschlagen: so würden bey jener Operation 4000 Quart Brantwein, und zur Viehmast der Abgang von 1000 Scheffel Weintrebern gewonnen werden; folglich wird die Einnahme betragen:

Für 4000 Quart Brantwein à 5 gl.	833 Thlr. 8 gl.
Für den Abgang von 1000 Scheffel Trebern zur Viehmast à 3 gl.	125 — — —
Summa	958 Thlr. 8 gl.

Dem gemäß beträgt also:

a) Die Summe aller Einnahme	958 Thlr. 8 gl.
b) die Summe der Ausgaben	226 — 2
Folglich bleibt an reinem Ueberschuß	732 Thlr. 6 gl.

Hierbey ist nicht aus der Acht zu lassen, daß der auf diesem Wege gewonnene Brantwein, dem echten Franzbrantwein oder Cognac beynahe völlig gleich kommt, folglich auch einen größern merkantilischen Werth besitzt, als ich hier angenommen habe.

Rechnet man, daß in Gegenden, wo die Cultur des Weinstocks einigermaßen bedeutend ist, wozu in den preußischen Staaten: 1) die Gegend um Grünberg in Schlesien, 2) die Gegend um Potsdam, 3) verschiedene Gegenden in der Neumark, als Frankfurt an der Oder, Cüstrin und Züllichau, zu rechnen seyn würden, zusammengenommen in jedem Jahre vielleicht 50000 Scheffel solcher Weintrebern gewonnen werden, so würde, wenn solche erst auf Brantwein und hierauf zur Viehmast benutzt würden, ein jährlicher reiner Ertrag von 142,061 Thlr. 8 gl. daraus gewonnen werden, welches für diese Provinzen eine bedeutende Summe ist, selbst dann, wenn für die Accisegefälle noch das Nöthige abgerechnet wird.

Will man vergleichen, wie viel dadurch an Getreide erspart wird, welches sonst zu Brantwein verwendet worden seyn würde, so ist auch dieses sehr leicht. Ein Scheffel Weizen liefert im Durchschnitt 18 berliner Quart, und ein Scheffel Roggen liefert 14 Quart Brantwein. Es werden demnach jährlich $1111\frac{1}{9}$ Scheffel Weizen oder 15000 Scheffel Roggen dadurch erspart werden können, die sonst zur Brantweinbrennerey verwendet werden mußten, und die daher der Nahrung für die Menschen vorbehalten bleiben.

Man könnte vielleicht einwenden, daß es nicht möglich sey, die Weintrebern, so wie solche nach dem Auskeltern abfallen, schnell genug auf Brantwein zu verarbeiten, daß sie vielmehr in saure Gährung gehen und verderben würden! Dieß ist aber keinesweges der Fall. Man darf nur die sich anhäufenden Trebern in Fässer füllen, solche mit wenigem Wasser verdünnen, und die Fässer fest zuspunden, sobald man merkt, daß die darin von selbst erfolgende Gährung der Masse vollendet ist: und so läßt sich nun die entstandene weinartige Flüssigkeit Monate lang ohne Verderbniß aufbewahren, bevor sie destillirt zu werden braucht, und ohne daß die daraus zu gewinnende Ausbeute an Brantwein vermindert wird; wovon ich mich durch einen Versuch überzeugt habe.

(Der Beschluß folgt.)

Familien = Nachrichten.

Bitte.

Diejenigen, welche von dem dermahligen Aufenthalt des Schauspiel-Directors Ernst Petermann, welcher im Herbst des Jahrs 1811 von Erfurt nach Coburg und Schleusingen gegangen, Auskunft ertheilen können, werden um deren Mittheilung in verschlossenen Briefen unter der Adresse der Expedition des allgem. Anz. geziemend gebeten.

Justiz - und Polizey - Sachen.

Vorladungen: 1) derer, welche Ansprüche an einer Schuldverschreibung des Fürsten Johann Carl Ludwig zu Löwenstein-Wertheim-Freudenberg zu haben glauben.

Der Herr Fürst Constantin zu Löwenstein-Wertheim-Rosenberg hat bey dem großherzogl. badischen Hofgerichte dahier angezeigt, daß er für eine von dem ehemahligen Grafen, nun Hrn. Fürsten Johann Carl Ludwig zu Löwenstein-Wertheim-Freudenberg unterm 13 September 1790 an ihn ausgestellte und von dem ehemahligen kaiserlichen Reichskammergerichte unterm 2 Januar 1791 bestätigte Schuldverschreibung über ein Anleihen von 80,000 Rthlr. im 20 fl. Fuß an Capital und Zinsen vollständig befriedigt, die Original-Schuldverschreibung aber nicht aufzufinden sey, sohin zur Beruhigung seines vormahligen Herrn Schuldners um gerichtliche Mortificirung derselben gebeten.

Hiernach werden diejenigen, welche auf diese dermahl nicht vorfindliche Original-Schuldverschreibung irgend einen Anspruch zu haben glauben, hiermit aufgefordert, solchen binnen drey Monaten dahier unter dem Rechtsnachtheile ein- und auszuführen, daß sie nach Umlauf dieser Frist nicht weiter gehört, und die vermißte Schuldverschreibung für mortificirt gerichtlich erkannt werden solle.

Mannheim, den 3 Sept. 1813.

Großherzogl. badisches Hofgericht.
von Schmiz.
Weller.

---

2) der Francisca Glanz.

Die Francisca Glanz von Waldshut verließ im Jahr 1781 ihre Heimath mit dem Wundarzte Joseph Weltz, ebenfalls von Waldshut, lebte nach eingegangenen Nachrichten mit demselben verehelicht zu Neapel und erzeugte Kinder mit ihm.

Da man nun aber seit 22 Jahren ohne alle Nachricht ist, ob die Francisca Glanz oder Jemand der Ihrigen noch lebe; so ist auf Kundschaftserhebung erkannt worden, und es werden daher die Francisca Glanz oder ihre dießseits unbekannten Erben aufgefordert, in Jahresfrist das ihr erbsweise angefallene Vermögen von ohngefähr 800 fl. in Empfang zu nehmen, oder sonst damit zu disponiren, widrigenfalls dieselbe für verschollen erklärt, und erwähntes Vermögen ihren nächsten dahier bekannten Verwandten und muthmaßlichen Erben gegen Sicherheitsleistung in fürsorglichen Besitz würde übergeben werden.

Waldshut, den 23 Julius 1813.

Großherzogl. bad. Bez. Amt.
Föhrenbach.

---

3) Militärpflichtiger aus Stadt und Amt Ronneburg.

Auf hohen Befehl herzogl. sächs. Landesregierung zu Altenburg werden folgende junge Mannschaften aus hiesigem Amtsbezirk, deren Aufenthaltsort jetzt unbekannt ist, als:

I. Aus der Stadt Ronneburg,

1) Heinr. Gottlob Schumann, Leinwebergesell.
2) J. Chrn. Gottlob Krauße, Leinweberg.
3) Gottlob Aug. Wilh. Reichardt, Wagnerg.
4) Chrph. Gottlob Lindner, Schuhmacherg.
5) J. Gottlob Schneider, Gürtlerg.
6) J. Chrn. Heinr. Krauße, Seilerg.
7) Benj. Krauße, Seilerg.
8) Chrn. Fr. Fischer, Zeugmacherg.
9) Chrn. Carl Moosdorf, Schuhmacherg.
10) Chrn. Wilh. Aug. Rosenberg, Schuhmacherg.
11) Carl Gottlob Rosenberg, Schuhmacherg.
12) Gotthilf Emanuel Erfurth, Goldschmidsg.
13) J. Chrn. Aug. Eckardt, Zeugmacherg.
14) J. Heinr. Wilh. Theilig, Zeugmacherg.
15) Chrn. Aug. Richter, Taglöhner.
16) Chrn. Gottlob Benj. Richter, Taglöhner.
17) J. Heinr. Gottlieb Thurmann, Zeugmacherg.
18) Carl Aug. Thurmann, Zeugmacherg.
19) J. Heinr. Hayne, Schneiderg.
20) J. Gottlob Fr. Schulze, Drechslerg.
21) J. Gottfr. Eberlein, Schafknecht.
22) J. Fr. Heyner, Tischlerg.
23) J. Gottlieb Tischendorf, Dienstknecht.
24) Carl Chrn. Koch, Schlosserg.
25) J. David Erdmann Beer, Sattlerg.
26) Chrn. Fr. Gruner, Leinweberg.
27) Chrn. Fr. Richter, Zeugmacherg.
28) Fr. Aug. Jäger, Goldschmidsg.
29) Fr. Wilh. Sal. Burckhardt, Schuhmacherg.
30) J. Chrn. Pezold, Schuhmacherg.
31) Heinr. Gottfr. Härtel, Seilerg.
32) Carl Fr. Francke, Hufschmidsg.
33) J. Gottfr. Joachim.
34) Chrn. Fr. Aug. Damm, Zeugmacherg.
35) J. Gottlieb Müller, Taglöhner.
36) J. Heinr. Flache, Dienstknecht.
37) Chrn. Sigism. Krause, Seilerg.
38) Chrn. Fr. Gottlob Bräutigam, Tuchscherersg.
39) Fr. Wilh. Gottlob Steinberger, Rothgerberg.
40) J. Aug. Schlotter, Schuhmacherg.
41) Gottlob Leberecht Schmidt, Handarbeiter.
42) J. Wilh. Georgi, Strumpfwirkerg.
43) Chrn. Heinr. Zschiegner, Zeugmacherg.
44) J. Fr. Aug. Jüngst, Töpferg.
45) Chrn. Aug. Güthert, Schuhmacherg.
46) J. Gottlob Güthert, Beckerg.
47) Chrn. Aug. Koch, Maurerg.
48) Carl Gottlob Gentschel, Drechslerg.
49) J. Heinr. Gentschel, Drechslerg.
50) Fr. Wilh. Gentschel, Drechslerg.
51) Chrn. Gottlob Becker, Zeugmacherg.
52) Chrn. Fr. Freytag, Zeugmacherg.

Digitized by Google

53) Aug. Heinr. Becker, Zimmerg.
54) Heinr. Häßelbarth, Schuhmacherg.
55) Aug. Schreiber, Maurerg.
56) Fr. Chrn. Störze, Zeugmacherg.
57) J. Gottfr. Erjurth, Leinweberg.
58) J. Gottlob Jeuckert, Schuhmacherg.
59) Wilh. Gruner, Schuhmacherg.

II. Aus Schmirchau.

60) J. Gottfr. Pfannenkuchen, Wagnerg.
61) J. Gottlob Kühnst, Zimmerg.

III. Aus Linda.

62) Gottfr. Reichardt, Zimmerg.
63) Gottfr. Lippold, Schmidg.
64) Gottlob Lippold, Schmidg.

IV. Aus Rückersdorf, Amts-Antheil.

65) Gottfr. Tänzler, Müller und Zimmerg.

V. Aus Reuß.

66) Gottfr. Walther, Dienstbothe.

VI. Aus Naulitz.

67) Gottfr. Opitz, Schneiderg.

VII. Aus Corbussen.

68) Michael Magkwitz, Tuchmacherg.

VIII. Aus Pöppeln.

69) Chrn. Gottlieb Sänger, Leinweberg.
70) Andr. Zergiebel, Dienstbothe.
71) Michael Zergiebel, Schmidg.

IX. Aus Großenstein.

72) Gottlieb Michael Seyfarth, Dienstknecht.
73) Michael Beer, Dienstknecht.
74) Gottfr. Opitz, Windmüller.
75) J. Gottlob Döring, Schuhmacherg.
76) Carl Aug. Oehler, Wagnerg.
77) Aug. Schmidt, Schneiderg.

X. Aus Friedrichshaide.

78) J. Aug. Lehmann, Sattlerg.
79) J. Gottfr. Bachmann, Tuchschererg.
80) J. Gottlob Holrer, Tischlerg.
81) Carl Gottlieb Francke, Maurerg.

XI. Aus Lauern.

82) Christlieb Reichenbach, Dienstknecht.
83) J. Gottfr. Ernst, Posamentirerg.
84) J. Aug. Ernst, Bedienter.
85) Carl Kretzich, Dienstknecht.

XI. Aus Mosen.

86) J. Chrn. Fr. Löffler, Schneiderg.
87) J. Gottfr. Herzig, Schneiderg.
88) J. Ernst Perthiß, Fleischerbursche.
89) J. Chrn. Fr. Gubitz, Wagnerg.

XII. Aus Mannichswalde.

90) J. Fr. Keller, Dienstknecht.
91) Gottfr. Köther, Seilerg.
92) Florian Severin Winckler, Tischlerg.
93) Andr. Köhler, Tischlerg.
94) Chrph. Fritsche, Jäger.
95) David Fritsche, Bedienter.

XIII. Aus Rückersdorf, Patrimonial-Gerichts-Antheile.

96) Gottfr. Göpel, Beckerg.

XIV. Aus Gauern.

97) Chrph. Halbauer, Böttcherg.
98) Fr. Wilh. Schulze, Leinweberg.

XV. Aus Braunichswalde.

99) J. George Fülle, Dienstknecht.
100) J. George Häßelbarth, Sattlerg.
101) Gottfr. Bock, Dienstknecht.
102) J. Gottfr. Müller, Dienstknecht.

XVI. Aus Roschütz.

103) J. Heinr. Aug. Ehrhardt, Böttcherg.
104) J. Gottlieb Ehrhardt, Böttcherg.
105) Chrn. Fr. Müller, Fleischerbursche.
106) Carl Fr. Espenhan, Mühlbursche.
107) J. Fr. Espenhan, Mühlbursche.
108) J. Gottfr. Schlenzig, Dienstknecht.
109) Fr. Ferd. Lippold, Lohgerberg.
110) J. Gottlob Schmidt, Dienstknecht.
111) J. Gottlieb Gürler, Schneiderg.
112) J. Gottfr. Spahn, Dienstknecht.

XVII. Aus Hayn.

113) Heinr. Aug. Schröter, Mühlbursche.
114) Chrn. Ernst Fritsche, Schuhmacherg.
115) J. Heinr. Petzold, Schneiderg.

XVIII. Aus Wachholderbaum.

116) J. Elias Traugott Eckardt, Lohgerberg.

XX. Aus Köpchen.

117) J. Gottfr. Gebhardt, Maurerg.
118) J. Chrph. Zergiebel, Wagnerg.
119) J. Chrph. Riebel, Fleischerbursche.
120) J. Heinr. Prüfer, Tischerg.
121) Fr. Aug. Prüfer.
122) J. Gottlieb Reichardt, Dienstknecht.

XX. Aus Dorna.

123) Chrn. Gottfr. Voigtsberger, Taglöhner.

aufgefordert und citirt, sich binnen hier und spätestens dem letzten September dieses Jahrs in ihrer Heimath wieder einzufinden, und bey ihrer Obrigkeit anzumelden, außerdem sie die Confiscation ihres gegenwärtigen und zukünftigen Vermögens, welche sogleich nach Verfluß des gedachten Termins verfügt werden wird, und überdieß auf persönliche Erlangung zu erwarten haben, daß sie ohne irgend eine Berücksichtigung eines ihnen nach Vorschrift der Conscriptionsgesetze zu Statten kom-

Digitized by Google

menden Befreyungsgrundes, ohne alle Ausnahme, und ohne Zugestehung einer gewissen Capitulations-zeit sofort zum Kriegsdienst werden abgegeben werden.

Ronneburg, den 22 August 1813.

Herzogl. sächs. Amt das.
Friedrich August Meißner.

---

4) Der Concursgläubiger Michael Ehrsam's.

Demnach Michael Ehrsam's zu Kaltensundheim Vermögen zu Bezahlung seiner gewirkten Schulden unzulänglich, und die Eröffnung des Concurs-Processes nöthig befunden worden; so werden alle diejenigen, welche an denselben eine Forderung machen zu können glauben, sie mögen solche bereits angegeben haben, oder nicht, bey Verlust ihrer Ansprüche an gegenwärtige Masse und der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand hierdurch citirt

den 28 kommenden Monats December

früh 9 Uhr, vor herzogl. sächs. Amte allhier in Person, oder durch hinlänglich legitimirte Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Forderungen in Gulden Fränkisch im 24 fl. Fuß mit Production der in Händen befindlichen Urkunden, oder Angabe sonstiger Beweismittel gehörig zu liquidiren, mit dem zu bestellenden Contradictor über deren Wahrheit und Zulässigkeit, unter sich aber wegen deren Vorzugs-Rechts dem hiesigen Gerichtsstyl gemäß in zwey abgewechselten Sätzen kürzlich zu verfahren, sodann aber

den 8 Februar 1814

der Eröffnung eines Locations-Bescheids zu gewärtigen. Ostheim, den 8 Sept. 1813.

Herzogl. sächs. Amt Lichtenberg.
G. P. F. Thon.

Berichtigung, die Vorladung der Gläubiger J. G. Henning's betr.

In dem Gant-Processe Johann Georg Henning's zu Urnshausen ist aus Versehen der 3 October d. J., ein Sonntag, zum Liquidations-Termine anberaumt worden, und die deßfallsige Edictal Ladung in Nr. 177, 179 und 181 des allg. Anzeigers ersichtlich.

Dieser Termin wird daher hiermit aufgenommen und auf

den 13 October d. J.

verlegt, wo sich alle bekannte und unbekannte Gläubiger Johann Georg Henning's zu Urnshausen, früh 9 Uhr, vor dem herzogl. sächs. Amte allhier einzufinden, ihre liquida unter dem bereits in der Edictal Ladung vom 5 Junius d. J. angedroheten Rechtsnachtheile des Verlusts ihrer Forderungen und der Wiedereinsetzung in vorigen Stand, ad Protocollum zu geben, die Bescheinigungsmittel gehörig anzugeben und übrigens sich nach dem Inhalte der vorhin allegirten Edictalcitation zu richten haben.

Inzwischen bewendet es bey dem auf den

7 December d. J.

angesetzten Termin zur Publication einer Classifications-Sentenz.

Urkundlich ist diese Bekanntmachung unter der gewöhnlichen Unterschrift und Besiegelung ausgefertigt, in den drey Territorien, wo die Edictal-Ladung vom 5 Junius d. J. bereits angeschlagen, gleichfalls angeschlagen, und in dem allg. Anzeiger und den eisenach. wöchentlichen Nachrichten zur öffentlichen Kenntniß gebracht worden.

So geschehen Kaltennordheim, den 7 Sept. 1813.

Herzogl. sächs. Amt daselbst.
J. G. C. Koch.

Kauf- und Handels-Sachen.

Landgut und Garten bey Frankfurt a. M.

Die Erben der sel. Freyfrau Elise von Bethmann-Metzler sind gesonnen, ein zur Verlassenschaft derselben gehöriges, nur eine kleine halbe Stunde von Frankfurt a M. gelegenes, und zur Grüneburg genanntes Landgut, welches nebst einem Wohnhaus und Oeconomie-Gebäude 236 Morgen an Wiesen, Baumgut, Gemüs- und Ackerland enthält, mit Vorbehalt hochobervormundschaftlicher Genehmigung, zu verkaufen.

Das dazu gehörige und erst vor einigen Jahren neu erbaute Wohnhaus sammt Nebengebäuden liegt auf einer schönen Anhöhe, welche auf allen Seiten eine herrliche Aussicht darbietet. In einem Umkreis von ein Paar Stunden bilden Frankfurt, Offenbach, Höchst, die Veste Königstein, Homburg und Cronenburg, mehrere in segenreichen Gefilden liegende Dörfer und Mayerhöfe, wie auch der Feldberg und Mainstrom, wirklich ein nicht wenig interessantes Panorama um dasselbe.

In dem gedachten Wohnhause befinden sich zehn Zimmer, ein Saal, vier große Bodenkammern, eine Küche, ein Keller und ein Brennhaus; in den Oeconomie-Gebäuden aber geräumige Ställe, eine Scheune und zwey Remisen.

Sowohl das Wohnhaus, als die Oeconomie-Gebäude, sind insgesammt von Stein aufgeführt.

Der ebenfalls mit Vorbehalt hochobervormundschaftlicher Genehmigung zu verkaufende und sowohl zum Vergnügen, als zum Nutzen angelegte Garten, welcher ohne die darin stehenden Gebäude vier Morgen, ein Viertel, zwölf Ruthen und ein und dreyßig Schuh hält, liegt ganz nahe bey Frankfurt und an dem daran vorbeyfließenden Maynstrom, und hat eine nicht minder schöne Aussicht, als wie die oben erwähnte Grüneburg.

In diesem Garten stehen mehrere Gebäude, und zwar:

Digitized by Google

1) Ein noch ziemlich neues Haus mit einem Saal, sechs Zimmern, Treibhaus und Boden.

2) Ein älteres aber doch gut unterhaltenes Haus mit zwey großen und fünf kleinen Zimmern, einer Küche, einem Keller, einem Stall, und einem Boden mit drey Kammern.

3) Eine große Remise und verschiedene kleine Lustgebäude.

Kaufliebhaber können eine nähere Auskunft erhalten bey

Lt. Brack, zu Frankfurt am Mayn.

Dr. Wagenmann's bequeme Feuerzeuge oder Eupyrione *).

Die in Nr. 228 des allg. Anz. vom Dr. Wagenmann in Göttingen ausführlich beschriebenen bequemen Feuerzeuge sind, größtentheils zu denselben Preisen, auch bey Unterzeichnetem zu haben.

Christian Wilhelm Dürfeldt
in Gotha.

*) Diese Feuerzeuge verdienen wegen der Bequemlichkeit, Leichtigkeit und Schnelligkeit im Gebrauch vor allen andern den Vorzug und die allgemeinste Verbreitung, indem sie sich bey zweckmäßiger Einrichtung zugleich durch geschmackvolle Form und Eleganz empfehlen.

d. R.

Französische Staatspapiere.

Paris, 6 Septemb. Consol. 5 Proc. 74 Fr. 50 Cent. Bankactien 1132 Fr. 50 Cent.

Am 7 Septemb. Consol. 5 Proc. 74 Fr. 50 Cent. Bankactien 1130 Fr.

Am 8 Sept. Consol. 5 Proc., Jouissance vom 22 März 1813, 74 Fr. 40 Cent. Jouissance vom 22 Sept. 70 Fr. — Bankactien 1125 Fr.

Wiener Curs.

Auf Augsburg am 9 Septemb. 170 bis 172 Uso; Conventionsmünze 177.

AUGUSTA, adì 15 Sett. 1813.

PER LE FIERE.

Francoforte . . .	fior.	99 3/4	l.
Lipsia in Specie . .	fior.	100 1/4	

Amsterdam in B.	Rthl. Giro.	104 1/2	
Detto in Corrt. .	Rth. detti.	105 5/8	
Amburgo . .	Rth. detti.	113 1/4	l.
Francoforte . .	fior. detti.	99 5/8	
Norimberga . .	fior. detti	99 5/8	
Parigi	fior. detti	113 3/4	l.
Lione	fior. detti	113 3/4	l.
Milano . . .	soldi Corrt.	67 1/2	
Genova . . .	soldi, f. d. B.	65	
Livorno .	soldi, m. buona	59 1/4	l.
Ongari imp. .	Agio pCt.	7	
Sovrani . .	Agio pCt.	2 1/2	
Luigghi d'oro nvi perda	pCt.	5	
Detti a Mco. .	fior. detti	285	
Carl. e Max. a Mco. fior	Mta.	291	
Ongari a Mco. .	Agio pCt.	9 1/2	
Oro fino in bindelli	fior. Ct.	4 - 47	
Argento fino granito	fior. Ct.	20 - 36	
Detto in Valute .	fior. Ct.	20 - 18	
Lega bassa . .	fior. Ct.	20 - 4	

Frankfurter Wechsel = Curs.

Frankfurt a. M., den 16 Sept.

	Briefe.	Geld.
Amsterd. in Cour. k. S. .	132 1/4	— —
ditto 2 M.	131 3/4	— —
Hamburg k. S.	144 1/4	— —
ditto 2 M.	— —	— —
Paris k. S.	77 5/8	— —
ditto 2 M.	77 1/8	— —
Lyon k. S.	77 3/4	— —
ditto 2 M.	77 1/4	— —
Wien k. S.	— —	— —
ditto 2 M.	— —	— —
Augsburg k. S.	— —	100 3/8
ditto 2 M.	100	— —
Bremen k. S.	111	— —
ditto 2 M.	— —	— —
Berlin in Cour. k. S. . .	— —	— —
ditto 2 Mon.	— —	— —
Basel k. S.	101 1/2	— —
ditto 2 M.	— —	— —
Straßburg k. S.	100 1/2	— —
ditto 2 Mon. . . .	— —	— —
Leipzig k. S.	— —	— —
ditto in der Messe . .	— —	100 3/4

Google

Allgemeiner Anzeiger.

Gotha. Freytags, den 24 September 1813.

Nur unverdrossen.

Es ist Alles eitel! Das war die Nänie (Klagelied) der Vorzeit. Ich hatte Alles, ich sah Alles, ich hörte Alles, ich erkannte Alles, ich wußte Alles, sagt Salomo, und was gab es mir am Ende — Nichts!

Zuweilen scheint es mir, als sollte ich fragen: welcher vernünftige Mensch hat je so Etwas denken können? Ist denn die Wirklichkeit nur Trug und Schein? Und ist es einerley, ob wir wachen oder träumen? Zuweilen aber denke ich, wie Salomo: wozu hilft alle Sorge und Mühe! Das Einzige im Leben, was gepriesen werden kann, ist, wenn der Mensch fröhlich ist in allen Dingen.

Nimm dankbar froh, was dir gegeben wird,
Genieße jeden flücht'gen Augenblick,
Erfreue dich der Gegenwärtigkeit,
Und gräme dich um das Entfernte nicht,
Gut oder schlimm, es kommt zu seiner Zeit.

Bey Allem, was der Mensch besitzt oder genießt, liegt ihm die Frage so nahe: könnte ich dafür nicht etwas Besseres haben? Jedesmahl setzt diese Frage, nach dem bekannten Sprichworte: was wir nicht kennen, begehren wir nicht, Kenntniß des Bessern voraus. Und Kenntniß ist immer eine Anwartschaft auf Zueignung. Der Mensch soll nichts Gutes kennen, was er sich nicht gern zueignen möchte. Nur denken sollen wir zu keiner Zeit, daß wir von Allem schon das Beßte kennen. Es gibt immer noch etwas Höheres und Vollkommneres, als das, wornach wir mit dem größten Eifer streben. In der Sache selbst liegt es weniger, als in der Art, womit wir es erfassen, in dem Verhältnisse, worin wir dagegen stehen, in der Leichtigkeit und Schnelligkeit, womit wir es ergreifen und in der Wissenschaft, es festzuhalten. Wir vernichten uns selbst mit der Einbildung, es sey gleichviel, ob wir uns einer Sache nähern oder nicht. Jede Sache wird verändert, so wie sie nur von uns berührt wird. Aus dem Grunde soll und darf uns Nichts in der Welt gleichgültig seyn, nicht bloß um unsertwillen, sondern auch um der Sache willen.

Fragt Jemand nun zuweilen: was habe ich denn davon, wenn ich dieß oder jenes thue, so kann ich ihm antworten: Du hast doch so viel gewiß davon, daß die Sache gethan worden ist. Das Thun hat Einfluß auf Alles, was davon abhängt. Gewöhnlich wird dir der nächste Lohn dafür — Freude und Zufriedenheit. Wäre dieß aber auch nicht, so hätte sich doch der Zustand der Dinge durch deine Wirksamkeit verändert. Es wäre ein Etwas geworden, was vorher nicht war. Und dieses Etwas ist eine so ernste Sache, daß der Gedanke: das Geschehene kannst du und alle Macht des Himmels und der Erde nicht mehr ungeschehen machen, oft den Verwegensten erschüttert. Es war der lächerlichste Trug, zu denken, wenn irgend Etwas vorging, es sey eben so viel, als Nichts geschehen.

Laß die Geschichte dich belehren, daß oft aus einem solchen Nichts die erstaunenswürdigsten Begebenheiten hervorgegangen sind.

Lehr = Anstalten.

Anzeige der Vorlesungen in dem mit landesherrlicher Bewilligung errichteten Forst-Lehrinstitut zu Homburg vor der Höhe, für das Winterhalbejahr vom 13 October l. J. bis Ostern 1814.

Die Lehrgegenstände in diesem halben Jahre sind:

1) Allgemeine Naturgeschichte der Säugethiere und Vögel, wöchentlich viermahl.

2) Pflanzen-Physiologie, wöchentlich dreymahl.
3) Chemie mit Rücksicht auf das Forstwesen, wöchentlich fünfmahl.
4) Mineralogie, wöchentlich viermahl.
5) Arithmetik, wöchentlich viermahl.
6) Algebra, wöchentlich zweymahl.
7) Ebene und körperliche Geometrie, wöchentlich viermahl.
8) Trigonometrie, wöchentlich zweymahl.
9) Forst-Mechanik, wöchentlich einmahl.
10) Fortsetzung der Forstdirection, wöchentlich einmahl.
11) Holzzucht, Forstschutz, Forstnutzung ꝛc. wöchentlich viermahl.
12) Forstschätzung, wöchentlich zweymahl.
13) Forst- und Jagdrecht, wöchentlich zweymahl.
14) Rechnungsübungen, wöchentlich viermahl.
15) Planzeichnen, wöchentlich sechsmahl.

Die erwünschten Fortschritte, welche dieses zu Anfang vorigen Jahres von mir errichtete Forst-Lehrinstitut in so kurzer Zeit machte, und die angenehme Erfahrung, daß sich mancher junge Mann darin zum brauchbaren Subject bildete, welches den Forderungen des Staats entsprechen wird, konnten mich nur noch mehr anfeuern, der Verbesserung des Instituts meine möglichsten Kräfte zu weihen.

Indem würdige Mitlehrer diese Bemühung thätig unterstützen, darf ich hoffen, in dieser Vereinigung mich des Vertrauens würdig zu machen, womit man aus entfernteren Gegenden diese Anstalt beehrte.

Homburg vor der Höhe, den 1 September 1813.

F. Lotz,
Forstmeister.

Gesundheitskunde.

Mittel gegen den Gesichtsschmerz. *)

Der Gesichtsschmerz ist eine so hartnäckige und in gewisser Hinsicht dunkle Krankheit, daß es selbst einem Fothergill selten gelang, dieselbe gründlich zu heilen. Gleichwohl ist sie so martervoll, die Lage der daran Leidenden so herzzerschneidend, daß es heilige Pflicht ist, soweit Menschen-Wissen und Kraft reichen, Alles aufzusuchen, um das Uebel zu besiegen, dem Kranken wenigstens Linderung zu verschaffen.

Was den Heilplan dieses Uebels anlangt, so liegt es am Tage, daß jeder rationelle Arzt sein erstes Augenmerk auf die Quellen und Complicationen, aus welchen und mit welchen es hervortritt, zu richten hat. Sollte er auf diesem Wege nicht zum gewünschten Ziele kommen, so kann er, ohne sich den Vorwurf eines Empirikers, im niedern Sinne des Wortes, zuzuziehen, von Mitteln Gebrauch machen, die im Allgemeinen gegen das Uebel gelobt werden, und zu einem gewissen Rufe gelangt sind. Unter diesen Mitteln behauptet die Cicuta, etwa in Form der baldingerschen Latwerge und in gehöriger Dosis angewendet, eine der vorzüglichsten Stellen. Auch hat sich der Gebrauch des Extr. Cicutae mit dem hermbstädt'schen flüssigen Goldschwefel oder der Taffia guajacata, lang genug und in hinlänglicher Dosis fortgesetzt, sehr bewährt. Nebenbey ein Haarseil zu appliciren, finde ich von Nutzen. In einem Falle, wo diese und mehrere andere Mittel ohne Erfolg gebraucht worden waren, bewies sich der Cortex mezerei wirksam. Da ich annehmen darf, daß Alles, was Wissenschaft und Kunst vermögen, von den Aerzten des Kranken schon aufgeboten worden ist, so bitte ich, diese Zeilen nur als einen Beweis meiner Theilnahme an dem traurigen Schicksale des Leidenden anzusehen.

N. D—r.

*) Vergl. Nr. 198 S. 1841; Nr. 211 S. 1962; Nr. 227 S. 2108. d. R.

Künste, Manufacturen und Fabriken.

Eine dauerhafte Nankinfarbe für baumwollene Zeuge, entdeckt von J. Rudolph Heß in Zürich.

Man macht eine Abkochung der Weidenblätter mit reinem Wasser, gießt sie durch Leinwand, und setzt dem Durchgelaufenen so lange eine mit Wasser gemachte Auflösung von Tischlerleim zu, bis solche nicht mehr davon getrübt wird.

Digitized by Google

Da die Weidenblätter, außer ihren färbenden Theilen, zugleich einen ziemlichen Theil Gerbestoff enthalten, welcher dem damit ausgefärbten Zeuge eine schmutzige Farbe ertheilen würde, so dienet der Tischlerleim dazu, den Gerbestoff zu binden, und ihn unauflöslich in der Brühe niederzuschlagen.

Ist die Abkochung der Weidenblätter auf die genannte Weise durch Tischlerleim gereinigt, so wird nun das Ausfärben der baumwollenen Garne oder Gewebe ohne weitere Vorbereitung in jener Brühe veranstaltet, wobey man nach Gefallen die Farbe heller und dunkler machen kann.

Nach erfolgter Färbung wird das Zeug in ein Bad von Salpetersäure und Wasser gebracht, welches der Farbe sowohl zur Befestigung als zur Belebung dienet.

Die Farbe ist so schön, und die Verfahrungsart so einfach, daß man in jeder Haushaltung davon einen nützlichen Gebrauch wird machen können.

Gelehrte Sachen.

Anfrage an Astronomen.

Ein Laie in der Astronomie, der aber Manches darüber gelesen hat, hat gleichwohl nie einen befriedigenden Aufschluß über folgende Fragen erhalten:

1) Wenn die Sonne den entferntern Planeten unseres Systems nicht viel größer erscheinen kann, als uns etwa Sirius oder Venus, wie ist es möglich, daß sie bey dieser Entfernung noch eine so große Erleuchtungskraft behalten kann, als das Licht dieser Planeten gleichwohl vermuthen läßt?

2) Wie ist es möglich, daß, wenn beym hellsten Glanze des Sirius der Schatten kaum merklich ist, den die von ihm bestrahlten Körper werfen, gleichwohl der Schatten, welchen der Ring und die Monde auf Saturn und Jupiter werfen, so bedeutend seyn kann, daß er selbst von der Erde aus durch Fernröhre bemerkbar werde.

Einsender wünscht diese, wie es ihm scheint, nicht unbedeutenden Fragen von einem unsrer Astronomen im allgem. Anz. beantwortet zu lesen.

Q. M.

Allerhand.

Anfragen.

1) Wie sich einst viele Städte um die Ehre stritten, Homer's Geburtsort zu seyn, so ists auch mit den Dörfern Borsdorf genannt, von denen die guten borsdorfer Aepfel den Namen haben sollen. Das Dorf Borsdorf bey Leipzig und Brandis eignet sich den Ruhm zu, den borsdorfer Aepfeln den Namen gegeben zu haben. Die Verf. der europ. Staats- und Reisegeogr. VI. B. wissen davon Nichts, scheinen vielmehr geneigt, den Ursprung dieser Aepfel in dem bey Meißen nach Tharand zu gelegenen Borsdorf zu suchen S. 109. Knauth in seinem prodrom. misn. S. 53 ist ebenfalls dieser Meinung. Noch Andere legen die Ehre einem voigtländischen Dorfe Borsdorf bey, welches Keyser in seiner Dorfgeographie, und Dietmann in seiner chursächs. Priesterschaft nicht erwähnt. Gibts einen solchen Ort im Voigtlande, wo? und ists wahrscheinlich, daß er hier in Frage kommen könnte?

M.

---

2) Was bedeutet das an der Marktkirche in Hannover auf der einen Seite befindliche und absichtlich ausgezeichnete Sechseck, so wie auf der andern das Fünfeck, das aber minder sichtbar gemacht worden ist?

Gesuchte Stellen.

Ein junger Mensch, welcher die Jägerey und Forst-Oeconomie auf einem der bedeutendsten Forste in Thüringen gut erlernt und Geschicklichkeit und practische Kenntnisse sich erworben hat, wünscht bey einem Forstmann, oder bey einer Herrschaft als Livree-Jäger, sein Unterkommen. Unbescholtener Ruf, Fleiß, Treue und alle die Eigenschaften, welche zur Empfehlung gehören, kann ihm sein Lehrherr gewissenhaft bezeugen. Der Kaufmann J. C. Lex in Erfurt besorgt Briefe an ihn.

Digitized by Google

Justiz- und Polizey-Sachen.

Vorladungen: 1) der Gläubiger Andr. Heilmann's.

Andurch werden alle diejenigen, welche an den hiesigen Bürger und Handelsmann Andreas Heilmann eine Forderung haben, unter dem Präjudiz, aus der vorhandenen Masse sonst keine Zahlung zu erhalten, zur Liquidirung derselben und zum Streit über den Vorzug bey dem hiesigen großherzoglichen Amtsrevisorate innerhalb sechs Wochen hiermit vorgeladen.

Zugleich wird der ausgetretene Handelsmann Andreas Heilmnan aufgefordert, in der anberaumten sechswochigen Frist dahier zu erscheinen, und sich wegen seines Austritts zu verantworten, widrigenfalls gegen ihn nach der Landes-Constitution wider ausgetretene Unterthanen verfahren werden solle.

Mannheim, den 19 August 1813.

Das großherzogl. badische Stadtamt.
Hour.
Vdt. Nürnberger.

---

2) der Gläubiger des Lieuten. Jul. von Göckell.

Da zu Regulirung des Erbnachlasses des hier verstorbenen Lieutenants Herrn Julius von Göckell zu wissen nöthig ist, wer an denselben noch Schuldfoderungen zu machen haben sollte, so werden alle diejenigen, welche an besagten Herrn Lieutenant von Göckel dergleichen Ansprüche aus irgend einem Rechtsgrunde zu haben vermeinen, hiermit aufgefordert, sich damit längstens

bis zum achten November d. J.

mit Ueberreichung oder Angebung der deßfallsigen Bescheinigungsmittel zu melden, oder zu gewärtigen, daß nach Ablauf dieses Termins sie ihrer Forderungen verlustig seyn sollen, demnach dann keine Rücksicht genommen, und die endliche Regulirung des von göckell'schen Nachlasses nach dem, wie dann der Stand desselben vorliegt, vorgenommen werden soll.

Sig. Eisenach, den 13 Sept. 1813.

Herzogl. sächs. Vormundschafts-Commission das.
J. Schwanitz.

---

3) der Gläubiger C. Gottlob Blankmeister's.

Mittelst eines unterm 25 dieses Monats bey Uns eingereichten Schreibens hat der hiesige Bürger und Handelsmann, Herr Carl Gottlob Blankmeister, angezeigt, daß er bey einer genauen Untersuchung seines Vermögens-Zustandes zu der traurigen Ueberzeugung geführt worden, daß seine activa von den passivis bey weitem überstiegen würden; daß daher, daferne es ihm nicht glücken sollte, sich mit seinen Gläubigern gütlich zu setzen, der Ausbruch eines förmlichen Concurses unvermeidlich sey; daß er jedoch seinen Gläubigern bereits gütliche Anerbietungen gemacht und die Mehrzahl für die Annahme derselben nachweisen könne, und daß die Anberaumung eines Termins zur Güte die von ihm beabsichtigte Niederschlagung seiner Schuld-Angelegenheiten gewiß befördern würde. Gleichwie nun derselbe, mit Einreichung seines Activ- und Passiv-Vermögens-Zustandes, auch eines Vergleichs-Plans, um eine solche Termins-Bestimmung gebeten, Wir auch hierunter zu fügen, kein Bedenken gefunden und zu dem Ende

den 14 December dieses Jahres, ist der Dienstag nach dem dritten Advents-Sonntage

terminlich zur Güte und Recht außersehen haben: also werden alle und jede bekannte und unbekannte blankmeister'sche Gläubiger und die sonst aus einem Grunde, es sey aus welchem es wolle, an obgedachten Gemeinschuldner Ansprüche haben, hiermit edictaliter und peremtorie citiret, jenen Tages Vormittags um 10 Uhr vor allhiesigen Stadt-Gerichten an ordentlicher Gerichtsstelle respective cum curatoribus in Person, bey Verlust ihrer Forderungen und der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand Rechtens, zu erscheinen sich gehörig anzumelden, zu legitimiren, ihre Forderungen zu den Acten zu liquidiren und zu bescheinigen, vor allen Dingen mit dem Gemeinschuldner über den von ihm übergebenen Plan die Güte zu pflegen und sich, wo möglich zu vergleichen, in Entstehung eines Vergleichs aber mit dem zu bestellenden curatore litis et bonorum super liquido et prioritate zu verfahren, innerhalb sechs Wochen abzuschließen, und sodann entweder der Ertheilung eines Locations-Bescheids oder der Inrotulirung und Versendung der Acten nach einem Locations-Urtel gewärtig zu seyn.

Wo im übrigen sämmtliche Gläubiger ihre Forderungen längstens drey Wochen vor dem Termin mittelst kurzer Schreiben bey 10 Rthlr. Strafe zu den Acten anzuzeigen und die Auswärtigen zu Annehmung künftiger Citationen und Resolutionen hiesigen Orts wohnhafte Gevollmächtigte bey 5 Rthlr. Strafe zu bestellen haben. Wornach sich zu achten.

Sig. Kreisstadt Cahla, den 31 August 1813.

Der Rath daselbst.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger.

Gotha. Sonnabends, den 25 September 1813.

Ueber das unerträgliche Steigen des Gesindelohns. *)

Wir müssen freylich von dem Grundsatze ausgehen, daß unsere Diener, Knechte, Mägde, arme Menschen sind, die nur aus Mangel an Glücksgütern uns unsere Arbeit thun, oder uns in derselben unterstützen; wofür wir ihnen dann Schutz, Kost und Lohn schuldig sind. Aber wir dürfen auch, wenn wir unser Bestes wahren, ohne jenen zu nahe zu treten, nie vergessen, daß diese dienende Classe von Menschen, das sämmtliche Gesinde, wider uns in einem festen Bunde stehen, und daß wir dieser stillen Uebereinkunft wider uns das Gleichgewicht zu halten suchen und ihr die Spitze bieten müssen.

Das Gesinde überhaupt, denn auch das beste ist immer nur ein Glied in der Kette der Masse, treibt seine Forderungen an uns, an seine Herrschaft überhaupt, in diesem Augenblicke bis zur Unverschämtheit! Der Staat hat alle Ursache, durch ein schnell zu ergreifendes Mittel, diesem Trotz, dieser Zügellosigkeit entgegen zu arbeiten und ihnen Einhalt zu thun. Der Staat muß Maßregeln dawider ergreifen, wenn er nicht den guten Theil seines Volkes durch den schlechtern will zu Grunde gerichtet sehen. Setzt man mir entgegen, auch das Gesinde sey ein Stand im Staate, und dieser werde reicher in dem Grade, wie der Nahrungsstand, die Classe der Staatsdiener, Gelehrte und Privatleute überhaupt, verarme, so wird ihm die große Stimme des Volkes antworten, daß dieß nicht wahr sey, denn das Gesinde wird durch Ueberfluß nicht reicher, im Gegentheil es wird üppiger dadurch, macht sich Sachen zum Bedürfniß, zu welchen es sein Herkommen und seine zukünftige Lage gar nicht berechtigen: es vergeudet in der Regel das Geld, welches der, dem es im Uebermaß abgedrungen wird, nicht wohl geben konnte, ohne sich dadurch in allen Rücksichten sehr zurückgeworfen zu sehen.

Die Zeiten sind schwer; der Staat hat große Bedürfnisse, die der Staatsbürger, er sey Gelehrter oder Oekonom, Bauer oder Handwerker, Edelmann oder Speculant ꝛc. decken muß. Der erhöhte Militär-Etat, der Krieg ꝛc. machen Auflagen von Steuern nöthig, welche Jedem im Ganzen genommen mehr oder weniger schwer fallen, zu entrichten. Alles, was man kaufen muß, ist im Preise gestiegen; der Luxus, welcher immer steigt, muß des Anstands wegen mitgemacht werden und verbirgt oft glänzendes Elend; die Pensionen sind nicht mitgewachsen; die Aecker tragen nicht mehr aus als ehedem; die Pachte und Abgaben haben sich verdoppelt. Zu allen dem kommt noch ein Umstand, welcher unerträglich ist; der Gesindelohn verhält sich zu dem Lohn, den man vor 20 bis 30 Jahren gab, wie 3 zu 1, und die Forderungen steigen noch mit jedem Tage. Wo will das endlich hinaus?

Sagt man nun zur Entschuldigung der Knechte, Mägde ꝛc., sie müßten das, was sie von Kleidern nöthig hätten, auch theurer

*) Dieser Aufsatz rührt von einem Gutsbesitzer aus dem Herzogthum Nassau her, welcher sehr wünscht, daß durch den allg. Anz. dieser Gegenstand zur öffentlichen Sprache gebracht würde. Es würde auch zweckdienlich seyn, aus den verschiedensten Theilen Deutschlands, so wie aus den verschiedensten Zeiten den Gesindelohn und das Gesinde betreffende Verordnungen in Umlauf zu setzen und die Landes-Regierungen dadurch zu neuen Verordnungen zu vermögen.

bezahlen, so ist dieß wenigstens bey dem Bauernstande, dem Mark des Staates, gar nicht richtig. Der Bauer und mit ihm der gepreßte Oeconom, Landgeistliche, Landbeamte ꝛc., gibt nicht, wie der vornehmere Städter, bloß Geld als Lohn; bewahre! Er gibt Geld, und gibt Zugehör; das heißt, er muß Stiefel, Schuhe, Schuhsohlen und Pantoffeln, wergen und flächsen Tuch, Röcke, Halstücher, Hauben, Wolle, Kittel, Strümpfe, und Gott weiß was noch alles, seinem Gesinde beyden Geschlechts geben! Mit andern Worten gesagt, er muß sich ausziehen, um die Unersättlichkeit seines schnöden, vergeierten Gesindes zu befriedigen. Durch diesen Unfug nun, der gewiß in den Augen des Gerechten ein Greuel ist, darbt der Oeconom, und sieht sich oft dahin gebracht, endlich seine Pachtung, seinen Ackerbau, verarmt, aufzugeben, um nicht mit dem Stock in der Hand vor den Thüren des noch nicht ganz zu Grunde Gerichteten in der Folge sein Brod betteln zu müssen. Der Landgeistliche, dessen Besoldung zum größten Theil in Grundstücken besteht, wird dadurch nicht etwa zum Bild seiner Würde; Nein! zum Bild einer Kirchenmaus, die so arm ist, daß sie zum rührenden Sprüchwort ward! Der wohlhabendste Bauer ist nicht mehr im Stande, die Herrengelder zu bezahlen, weil ihm sein Gesinde unverhältnißmäßig viel kostet. Er muß Geld aufnehmen, muß sein Eigenthum zur Sicherheit verpfänden und verschreiben, muß Zinsen zahlen; geht nach und nach zurück, spannt aus und nie wieder ein; wird ein Lump, der seine Blöße nicht mehr decken kann; wird zum armen Teufel, der als Taglöhner dienen und im Alter dem Staat zur Last fallen muß, dem er, wäre er geschützt worden, sehr nützlich hätte bleiben können!

Ich fühle es, daß ich hier die Farben stark auftrage, aber — mein Bild ist wahr, es ist aus der Natur gegriffen, und ich wünschte nur, daß es auch da, wo es wirken soll, begriffen werden möchte! Ich will dem, der vom Bauernstande keinen so vollständigen Begriff hat als ich, der vielleicht die Sache nur von der romantischen Seite zu betrachten beliebt, hier in das, was der Bauer alles nöthig hat, was er geben muß, einweihen. *)

Außer allen dem Vielen, was eine Haushaltung nöthig hat, das heißt, Schneider und Schuster, Arzt und Apotheker, Krämer, Becker und Metzger, muß der Bauer am Ende jedes Jahres den Herren, den Schmid den Wagner, den Sattler, die Brandassecuranz, die Gemeinde-Ausgaben, die Gemeinde-Kriegsschulden, Zinsen, den Hirten, den Taglöhner, den Wirth, das Holz (denn auf jedes Loos fallen Abgaben, die den Werth erreichen) den Schullehrer u. s. w., u. s. w. bezahlen. Er kann Gott danken, wenn er nicht noch Einquartirung zu halten, und aus dem Erlös seiner Früchte und seines Viehes Abgaben und Ausgaben bestritten hat. Nun kommt aber noch jede Magd von 6 — 12 — 13 Thaler; jeder Knecht mit 20 — 30 Thaler Lohn an Geld; jede einzelne Magd mit 6 — 16 — 18 Ellen Tuch, zwey Paar Schuh, ein Paar Schlappen und Sohlen, einem Rock, einer Haube, einem Halstuch, so viel Pfund Wolle, so viel Neujahr und Miethpfennig u. s. w.; jeder Knecht mit Stiefeln, Schuhen, der Thalerzahl des immensen Lohns angemessenem Tuch zu Hemden und Kittel, Miethpfennig, Neujahr, Marktgeld, Trinkgeld, Kappe und Gott weiß mit was allem! Das wirft dann den guten Bauersmann um; er seufzet, er behilft sich kümmerlich, muß seine Früchte, sein Vieh zur Unzeit losschlagen, und unter dem Werth verkaufen; fällt Juden in die Hände, die ihn ausziehen, prellen und vervortheilen. Er hat umsonst gearbeitet, sein Gesinde schwelgt, pocht auf, lauft bey der mindesten Einschränkung an Orte, wo die Polizey leider! schlecht ist, fort ꝛc., um in einen andern Dienst zu treten, wo ihm ungestraft noch mehr Lohn geboten wird, der dann für Alle zur Richtschnur in der ganzen Folge dient!

*) Ich will mich hier absichtlich nur auf den Landmann, Landbeamten, Landgeistlichen und auf die Viehzucht und Ackerbau treibenden Bürger kleiner und großer Städte beschränken. Ich übergehe die Stände, in denen nicht selten schimmernde Armuth herrscht, die aber das Bittere des übertrieben hohen Gesindelohns, wie ich gewiß weiß, eben so bitter, wo nicht noch bitterer, als das Landvolk — — empfinden. W....

Digitized by Google

Eine der größten Nothwendigkeiten ist eine Gesinde-Ordnung, worin befohlen und bestimmt angegeben wird, wie viel Lohn jedem Knecht, jeder Magd gegeben werden darf! Die Hälfte des bisherigen Lohns wäre überflüssig genug. Auswanderung des Gesindes ist nicht mehr zu fürchten.

Wdr.

Gesetzgebung.

Convention zur Steuerung der Forstfrevel,

geschlossen zwischen dem Könige von Westphalen und von Sachsen, und durch ein königl. Decret vom 11 Septemb. 1813 genehmigt.

Die unterzeichneten königl. westphälischen und königl. sächsischen Commissarien, welche zu der in Gemäßheit des 17 Artikels des zu Leipzig am 29 März 1808 geschlossenen Tractats vorzunehmenden gemeinschaftlichen Grenzbestimmung zwischen beyden Königreichen ernannt worden sind, nachdem dieselben zugleich beauftragt worden, bey dieser Gelegenheit eine Convention wegen Verhinderung der Forstvergehen und wechselseitigen Sistirung der Frevler abzuschließen, sind zu dem Ende nach geschehener Auswechselung ihrer gegenseitigen Vollmachten unter vorbehaltener Genehmigung ihrer Souveräns über folgende Artikel übereingekommen:

Art. 1. Die Forstverbrechen, welche Unterthanen des einen hohen contrahirenden Theils in den Forsten des andern begehen, sollen durch die Richter des Gebiets, wo das Verbrechen begangen worden ist, gerichtet werden. Zu dem Ende sollen die Verbrecher in loco delicti commissi verhaftet, und daselbst so lange in Arrest behalten werden, bis das Urtheil erfolgt und die ihnen zuerkannte Strafe vollstreckt ist. Hat man sie da, wo das Verbrechen begangen worden, nicht ergreifen können, so sollen sie vor ihrer ordentlichen Obrigkeit an das forum delicti commissi ausgeliefert werden, wenn nämlich Leibesstrafe Statt hat.

2. Wenn aber auf das Forstverbrechen nur Geldbuße verordnet ist, so soll die ordentliche Obrigkeit des Verbrechers demselben auf Requisition der andern Obrigkeit die Citation zum persönlichen Erscheinen in foro delicti commissi gehörig behändigen lassen.

3. Im Fall des Nichterscheinens sollen die Forstverbrecher in contumaciam verurtheilt werden, und der Judex domicilii soll das gesprochene Urtheil ohne weitere Revision oder Milderung vollstrecken lassen. Gleiche Vollstreckung der gesprochenen Urtheile soll auch in dem Falle Statt finden, wenn der Verbrecher zwar erschienen ist, aber die Strafe, zu welcher er verurtheilt worden, nicht verbüßet hat.

4. Wenn Gerichtsbehörden oder andere öffentliche Beamte (Maires, Dorfrichter, Schulzen rc.) beyder hohen Mächte unmittelbar oder durch die Forstbedienten einander um Haussuchung requiriren, in der Absicht, dadurch die gestohlnen Hölzer ausfindig zu machen, so soll diesen, wie auch andern Requisitionen zur Aufsuchung und Verhaftung der Verbrecher, Instruction des Processes und Ueberführung der Frevler von den requirirten Behörden unweigerlich deferirt werden.

5. Ist der Verurtheilte nicht im Stande, Zahlung zu leisten, so soll er dem Gerichte, das ihn verurtheilt hat, ausgeliefert werden, um die Strafe zu leiden, welche die Landesgesetze anstatt der Geldbuße und des Schadenersatzes verordnet haben.

6. Die Maires, Dorfrichter und Gerichtspersonen in den Grenzorten sollen die bestimmtesten Befehle bekommen, genaue Aufsicht zu führen, daß die Einwohner ihres Orts keinen Schaden in den Forsten des angrenzenden Staats verüben.

Wenn Forstverbrechen begangen sind, sollen sie bey eigener Verantwortlichkeit die genauesten Nachforschungen anstellen, damit die Schuldigen überführt und bestraft werden können.

7. Beyderseitige Commissarien haben sich gegenseitige Mittheilung der Allerhöchsten Approbation zugesichert.

Zur Beglaubigung dessen haben dieselben gegenwärtige in duplo in französischer und deutscher Sprache ausgefertigte Convention

Nun liefert aber der Scheffel Weintrebern obigen Erfahrungen gemäß vier Quart Brantwein, und der Rückstand in der Blase ist für die Viehmast keinesweges verloren, sondern durch die erlittene Abkochung vielmehr besser vorbereitet worden. Ich will aber demohngeachtet den Rückstand von jedem Scheffel Trebern jetzt nur zu 3 gl. des Werthes anschlagen: so würden bey jener Operation 4000 Quart Brantwein, und zur Viehmast der Abgang von 1000 Scheffel Weintrebern gewonnen werden; folglich wird die Einnahme betragen:

Für 4000 Quart Brantwein à 5 gl.	833 Thlr. 8 gl.
Für den Abgang von 1000 Scheffel Trebern zur Viehmast à 3 gl.	125 — — —
Summa	958 Thlr. 8 gl.

Dem gemäß beträgt also:

a) Die Summe aller Einnahme	958 Thlr. 8 gl.
b) die Summe der Ausgaben	226 — 2
Folglich bleibt an reinem Ueberschuß	732 Thlr. 6 gl.

Hierbey ist nicht aus der Acht zu lassen, daß der auf diesem Wege gewonnene Brantwein, dem echten Franzbrantwein oder Coignac beynahe völlig gleich kommt, folglich auch einen größern merkantilischen Werth besitzt, als ich hier angenommen habe.

Rechnet man, daß in Gegenden, wo die Cultur des Weinstocks einigermaßen bedeutend ist, wozu in den preußischen Staaten: 1) die Gegend um Grünberg in Schlesien, 2) die Gegend um Potsdam, 3) verschiedene Gegenden in der Neumark, als Frankfurt an der Oder, Cüstrin und Züllichau, zu rechnen seyn würden, zusammengenommen in jedem Jahre vielleicht 50000 Scheffel solcher Weintrebern gewonnen werden, so würde, wenn solche erst auf Brantwein und hierauf zur Viehmast benutzt würden, ein jährlicher reiner Ertrag von 142,061 Thlr. 8 gl. daraus gewonnen werden, welches für diese Provinzen eine bedeutende Summe ist, selbst dann, wenn für die Accisegefälle noch das Nöthige abgerechnet wird.

Will man vergleichen, wie viel dadurch an Getreide erspart wird, welches sonst zu Brantwein verwendet worden seyn würde, so ist auch dieses sehr leicht. Ein Scheffel Weizen liefert im Durchschnitt 18 berliner Quart, und ein Scheffel Roggen liefert 14 Quart Brantwein. Es werden demnach jährlich 1111⅑ Scheffel Weizen oder 15000 Scheffel Roggen dadurch erspart werden können, die sonst zur Brantweinbrennerey verwendet werden mußten, und die daher der Nahrung für die Menschen vorbehalten bleiben.

Man könnte vielleicht einwenden, daß es nicht möglich sey, die Weintrebern, so wie solche nach dem Auskeltern abfallen, schnell genug auf Brantwein zu verarbeiten, daß sie vielmehr in saure Gährung gehen und verderben würden! Dieß ist aber keinesweges der Fall. Man darf nur die sich anhäufenden Trebern in Fässer füllen, solche mit wenigem Wasser verdünnen, und die Fässer fest zuspunden, sobald man merkt, daß die darin von selbst erfolgende Gährung der Masse vollendet ist: und so läßt sich nun die entstandene weinartige Flüssigkeit Monate lang ohne Verderbniß aufbewahren, bevor sie destillirt zu werden braucht, und ohne daß die daraus zu gewinnende Ausbeute an Brantwein vermindert wird; wovon ich mich durch einen Versuch überzeugt habe.

(Der Beschluß folgt.)

Familien - Nachrichten.

Bitte.

Diejenigen, welche von dem dermahligen Aufenthalt des Schauspiel-Directors Ernst Petermann, welcher im Herbst des Jahrs 1811 von Erfurt nach Coburg und Schleusingen gegangen, Auskunft ertheilen können, werden um deren Mittheilung in verschlossenen Briefen unter der Adresse der Expedition des allgem. Anz. geziemend gebeten.

Justiz - und Polizey - Sachen.

Vorladungen: 1) derer, welche Ansprüche an einer Schuldverschreibung des Fürsten Johann Carl Ludwig zu Löwenstein-Wertheim-Freudenberg zu haben glauben.

Der Herr Fürst Constantin zu Löwenstein-Wertheim-Rosenberg hat bey dem großherzogl. badischen Hofgerichte dahier angezeigt, daß er für eine von dem ehemahligen Grafen, nun Hrn. Fürsten Johann Carl Ludwig zu Löwenstein-Wertheim-Freudenberg unterm 13 September 1790 an ihn ausgestellte und von dem ehemahligen kaiserlichen Reichskammergerichte unterm 2 Januar 1791 bestätigte Schuldverschreibung über ein Anleihen von 80,000 Rthlr. im 20 fl. Fuß an Capital und Zinsen vollständig befriedigt, die Original-Schuldverschreibung aber nicht aufzufinden sey, sohin zur Beruhigung seines vormahligen Herrn Schuldners um gerichtliche Mortificirung derselben gebeten.

Hiernach werden diejenigen, welche auf diese dermahl nicht vorfindliche Original-Schuldverschreibung irgend einen Anspruch zu haben glauben, hiermit aufgefordert, solchen binnen drey Monaten dahier unter dem Rechtsnachtheile an- und auszuführen, daß sie nach Umlauf dieser Frist nicht weiter gehört, und die vermißte Schuldverschreibung für mortificirt gerichtlich erkannt werden solle.

Mannheim, den 3 Sept. 1813.

Großherzogl. badisches Hofgericht.
von Schmiz.
Weller.

---

2) der Franciska Glanz.

Die Franciska Glanz von Waldshut verließ im Jahr 1781 ihre Heimath mit dem Wundarzte Joseph Welti, ebenfalls von Waldshut, lebte nach eingegangenen Nachrichten mit demselben verehelicht zu Neapel und erzeugte Kinder mit ihm.

Da man nun aber seit 22 Jahren ohne alle Nachricht ist, ob die Franciska Glanz oder Jemand der Ihrigen noch lebe; so ist auf Kundschaftserhebung erkannt worden, und es werden daher die Franciska Glanz oder ihre dießseits unbekannten Erben aufgefordert, in Jahresfrist das ihr erbsweise angefallene Vermögen von ohngefähr 800 fl. in Empfang zu nehmen, oder sonst damit zu disponiren, widrigenfalls dieselbe für verschollen erklärt, und erwähntes Vermögen ihren nächsten dahier bekannten Verwandten und muthmaßlichen Erben gegen Sicherheitsleistung in fürsorglichen Besitz würde übergeben werden.

Waldshut, den 23 Julius 1813.

Großherzogl. bad. Bez. Amt.
Föhrenbach.

---

3) Militärpflichtiger aus Stadt und Amt Ronneburg.

Auf hohen Befehl herzogl. sächs. Landesregierung zu Altenburg werden folgende junge Mannschaften aus hiesigem Amtsbezirk, deren Aufenthaltsort jetzt unbekannt ist, als:

I. Aus der Stadt Ronneburg.

1) Heinr. Gottlob Schumann, Leinwebergesell.
2) J. Chrn. Gottlob Krauße, Leinweberg.
3) Gottlob Aug. Wilh. Reichardt, Wagnerg.
4) Chrph. Gottlob Lindner, Schuhmacherg.
5) J. Gottlob Schneider, Gürtlerg.
6) J. Chrn. Heinr. Krauße, Seilerg.
7) Benj. Krauße, Seilerg.
8) Chrn. Fr. Fischer, Zeugmacherg.
9) Chrn. Carl Moosdorf, Schuhmacherg.
10) Chrn. Wilh. Aug. Rosenberg, Schuhmacherg.
11) Carl Gottlob Rosenberg, Schuhmacherg.
12) Gotthilf Emanuel Erfurth, Goldschmidsg.
13) J. Chrn. Aug. Eckardt, Zeugmacherg.
14) J. Heinr. Wilh. Theilig, Zeugmacherg.
15) Chrn. Aug. Richter, Taglöhner.
16) Chrn. Gottlob Benj. Richter, Taglöhner.
17) J. Heinr. Gottlieb Thurmann, Zeugmacherg.
18) Carl Aug. Thurmann, Zeugmacherg.
19) J. Heinr. Hayne, Schneiderg.
20) J. Gottlob Fr. Schulze, Drechslerg.
21) J. Gottfr. Eberlein, Schafknecht.
22) J. Fr. Heyner, Tischlerg.
23) J. Gottlieb Tischendorf, Dienstknecht.
24) Carl Chrn. Koch, Schlosserg.
25) J. David Erdmann Beer, Sattlerg.
26) Chrn. Fr. Gruner, Leinweberg.
27) Chrn. Fr. Richter, Zeugmacherg.
28) Fr. Aug. Jäger, Goldschmidsg.
29) Fr. Wilh. Sal. Burckhardt, Schuhmacherg.
30) J. Chrn. Petzold, Schuhmacherg.
31) Heinr. Gottfr. Härtel, Seilerg.
32) Carl Fr. Francke, Hufschmidsg.
33) J. Gottfr. Joachim.
34) Chrn. Fr. Aug. Damm, Zeugmacherg.
35) J. Gottlieb Müller, Taglöhner.
36) J. Heinr. Flache, Dienstknecht.
37) Chrn. Sigism. Krause, Seilerg.
38) Chrn. Fr. Gottlob Bräutigam, Tuchscherergs.
39) Fr. Wilh. Gottlob Steinberger, Rothgerberg.
40) J. Aug. Schlotter, Schuhmacherg.
41) Gottlob Leberecht Schmidt, Handarbeiter.
42) J. Wilh. Georgi, Strumpfwirkerg.
43) Chrn. Heinr. Zschiegner, Zeugmacherg.
44) J. Fr. Aug. Jüngst, Töpferg.
45) Chrn. Aug. Güthert, Schuhmacherg.
46) J. Gottlob Güthert, Beckerg.
47) Chrn. Aug. Koch, Maurerg.
48) Carl Gottlob Gentschel, Drechslerg.
49) J. Heinr. Gentschel, Drechslerg.
50) Fr. Wilh. Gentschel, Drechslerg.
51) Chrn. Gottlob Becker, Zeugmacherg.
52) Chrn. Fr. Freytag, Zeugmacherg.

Digitized by Google

53) Aug. Heinr. Becker, Zimmerg.
54) Heinr. Häßelbarth, Schuhmacherg.
55) Aug. Schreiber, Maurerg.
56) Fr. Chrn. Störze, Zeugmacherg.
57) J. Gottfr. Erzurth, Leinweberg.
58) J. Gottlob Jeuckert, Schuhmacherg.
59) Wilh. Gruner, Schuhmacherg.

II. Aus Schmirchau.

60) J. Gottfr. Pfannenkuchen, Wagnerg.
61) J. Gottlob Kühnst, Zimmerg.

III. Aus Linda.

62) Gottfr. Reichardt, Zimmerg.
63) Gottfr. Lippold, Schmidg.
64) Gottlob Lippold, Schmidg.

IV. Aus Rückersdorf, Amts-Antheil.

65) Gottfr. Tänzler, Müller und Zimmerg.

V. Aus Reuß.

66) Gottfr. Walther, Dienstbothe.

VI. Aus Naulitz.

67) Gottfr. Opitz, Schneiderg.

VII. Aus Corbussen.

68) Michael Magkwitz, Tuchmacherg.

VIII. Aus Pöppeln.

69) Chrn. Gottlieb Sänger, Leinweberg.
70) Andr. Zergiebel, Dienstbothe.
71) Michael Zergiebel, Schmidg.

IX. Aus Großenstein.

72) Gottlieb Michael Seyfarth, Dienstknecht.
73) Michael Beer, Dienstknecht.
74) Gottfr. Opitz, Windmüller.
75) J. Gottlob Döring, Schuhmacherg.
76) Carl Aug. Oehler, Wagnerg.
77) Aug. Schmidt, Schneiderg.

X. Aus Friedrichshaide.

78) J. Aug. Lehmann, Sattlerg.
79) J. Gottfr. Bachmann, Tuchschererg.
80) J. Gottlob Holzer, Tischlerg.
81) Carl Gottlieb Francke, Maurerg.

XI. Aus Bauern.

82) Christlieb Reichenbach, Dienstknecht.
83) J. Gottfr. Ernst, Posamentirerg.
84) J. Aug. Ernst, Bedienter.
85) Carl Kretzsch, Dienstknecht.

XI. Aus Mosen.

86) J. Chrn. Fr. Löffler, Schneiderg.
87) J. Gottfr. Herzig, Schneiderg.
88) J. Ernst Perthiß, Fleischerbursche.
89) J. Chrn. Fr. Gubitz, Wagnerg.

XII. Aus Mannichswalde.

90) J. Fr. Keller, Dienstknecht.

91) Gottfr. Röther, Seilerg.
92) Florian Severin Winckler, Tischlerg.
93) Andr. Köhler, Tischlerg.
94) Chrph. Fritsche, Jäger.
95) David Fritsche, Bedienter.

XIII. Aus Rückersdorf, Patrimonial-Gerichts-Antheile.

96) Gottfr. Göpel, Gerbierg.

XIV. Aus Gauern.

97) Chrph. Halbauer, Böttcherg.
98) Fr. Wilh. Schulze, Leinweberg.

XV. Aus Braunichswalde.

99) J. George Fülle, Dienstknecht.
100) J. George Häßelbarth, Sattlerg.
101) Gottfr. Bock, Dienstknecht.
102) J. Gottfr. Müller, Dienstknecht.

XVI. Aus Roschütz.

103) J. Heinr. Aug. Ehrhardt, Böttcherg.
104) J. Gottlieb Ehrhardt, Böttcherg.
105) Chrn. Fr. Müller, Fleischerbursche.
106) Carl Fr. Espenhan, Mühlbursche.
107) J. Fr. Espenhan, Mühlbursche.
108) J. Gottfr. Schlenzig, Dienstknecht.
109) Fr. Ferd. Lippold, Lohgerberg.
110) J. Gottlob Schmidt, Dienstknecht.
111) J. Gottlieb Bürler, Schneiderg.
112) J. Gottfr. Spahn, Dienstknecht.

XVII. Aus Hayn.

113) Heinr. Aug. Schröter, Mühlbursche.
114) Chrn. Ernst Fritsche, Schuhmacherg.
115) J. Heinr. Petzold, Schneiderg.

XVIII. Aus Wachholderbaum.

116) J. Elias Traugott Ekardt, Lohgerberg.

XX. Aus Köpchen.

117) J. Gottfr. Gehrhardt, Maurerg.
118) J. Chrph. Zergiebel, Wagnerg.
119) J. Chrph. Riebel, Fleischerbursche.
120) J. Heinr. Prüfer, Tischerg.
121) Fr. Aug. Prüfer.
122) J. Gottlieb Reichardt, Dienstknecht.

XX. Aus Dorna.

123) Chrn. Gottfr. Voigtsberger, Taglöhner.

aufgefordert und citirt, sich

binnen hier und spätestens dem letzten September dieses Jahrs

in ihrer Heimath wieder einzufinden, und bey ihrer Obrigkeit anzumelden, außerdem sie die Confiscation ihres gegenwärtigen und zukünftigen Vermögens, welche sogleich nach Verfluß des gedachten Termins verfügt werden wird, und überdieß auf persönliche Erlangung zu erwarten haben, daß sie ohne irgend eine Berücksichtigung eines ihnen nach Vorschrift der Conscriptionsgesetze zu Statten kom-

wenden Befreyungsgrundes, ohne alle Ausnahme, und ohne Zugestehung einer gewissen Capitulationszeit sofort zum Kriegsdienst werden abgegeben werden.

Ronneburg, den 22 August 1813.

Herzogl. sächs. Amt das.
Friedrich August Meißner.

---

4) der Concursgläubiger Michael Ehrsam's.

Demnach Michael Ehrsam's zu Kaltensundheim Vermögen zu Bezahlung seiner gewirkten Schulden unzulänglich, und die Eröffnung des Concurs-Processes nöthig befunden worden; so werden alle diejenigen, welche an denselben eine Forderung machen zu können glauben, sie mögen solche bereits angegeben haben, oder nicht, bey Verlust ihrer Ansprüche an gegenwärtige Masse und der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand hierdurch citirt

den 28 kommenden Monats December

früh 9 Uhr, vor herzogl. sächs. Amte allhier in Person, oder durch hinlänglich legitimirte Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Forderungen in Gulden Fränkisch im 24 fl. Fuß mit Production der in Händen befindlichen Urkunden, oder Angabe sonstiger Beweismittel gehörig zu liquidiren, mit dem zu bestellenden Contradictor über deren Wahrheit und Zulässigkeit, unter sich aber wegen deren Vorzugs-Rechts dem hiesigen Gerichtsstyl gemäß in zwey abgewechselten Sätzen kürzlich zu verfahren, sodann aber

den 8 Februar 1814

der Eröffnung eines Locations-Bescheids zu gewarten. Ostheim, den 8 Sept. 1813.

Herzogl. sächs. Amt Lichtenberg.
G. P. F. Thon.

Berichtigung, die Vorladung der Gläubiger J. G. Henning's betr.

In dem Gant-Processe Johann Georg Henning's zu Urnshausen ist aus Versehen der 3 October d. J., ein Sonntag, zum Liquidations-Termine anberaumt worden, und die deßfallsige Edictal Ladung in Nr. 177, 179 und 181 des allg. Anzeigers ersichtlich.

Dieser Termin wird daher hiermit aufgenommen und auf

den 13 October d. J.

verlegt, wo sich alle bekannte und unbekannte Gläubiger Johann Georg Henning's zu Urnshausen, früh 9 Uhr, vor dem herzogl. sächs. Amte allhier einzufinden, ihre liquida unter dem bereits in der Edictal Ladung vom 5 Junius d. J. angedroheten Rechtsnachtheile des Verlusts ihrer Forderungen und der Wiedereinsetzung in vorigen Stand, ad Protocollum zu geben, die Bescheinigungsmittel gehörig anzugeben und übrigens sich nach dem Inhalte der vorhin allegirten Edictalcitation zu richten haben.

Inzwischen bewendet es bey dem auf den

7 December d. J.

angesetzten Termin zur Publication einer Classifications-Sentenz.

Urkundlich ist diese Bekanntmachung unter der gewöhnlichen Unterschrift und Besiegelung ausgefertigt, in den drey Territorien, wo die Edictal-Ladung vom 5 Junius d. J. bereits angeschlagen, gleichfalls angeschlagen, und in dem allg. Anzeiger und den eisenach. wöchentlichen Nachrichten zur öffentlichen Kenntniß gebracht worden.

So geschehen Kaltennordheim, den 7 Sept. 1813.

Herzogl. sächs. Amt daselbst.
J. G. E. Koch.

Kauf- und Handels-Sachen.

Landgut und Garten bey Frankfurt a. M.

Die Erben der sel. Freyfrau Elise von Bethmann-Metzler sind gesonnen, ein zur Verlassenschaft derselben gehöriges, nur eine kleine halbe Stunde von Frankfurt a M. gelegenes, und zur Grüneburg genanntes Landgut, welches nebst einem Wohnhaus und Oeconomie-Gebäude 236 Morgen an Wiesen, Baumgut, Gemüs- und Ackerland enthält, mit Vorbehalt hochobervormundschaftlicher Genehmigung, zu verkaufen.

Das dazu gehörige und erst vor einigen Jahren neu erbaute Wohnhaus sammt Nebengebäuden liegt auf einer schönen Anhöhe, welche auf allen Seiten eine herrliche Aussicht darbietet. In einem Umkreis von ein Paar Stunden bilden Frankfurt, Offenbach, Höchst, die Veste Königstein, Homburg und Cronenburg, mehrere in segenreichen Gefilden liegende Dörfer und Mayerhöfe, wie auch der Feldberg und Mainstrom, wirklich ein nicht wenig interessantes Panorama um dasselbe.

In dem gedachten Wohnhause befinden sich zehn Zimmer, ein Saal, vier große Bodenkammern, eine Küche, ein Keller und ein Brennhaus; in den Oeconomie-Gebäuden aber geräumige Ställe, eine Scheune und zwey Remisen.

Sowohl das Wohnhaus, als die Oeconomie-Gebäude, sind insgesammt von Stein aufgeführt.

Der ebenfalls mit Vorbehalt hochobervormundschaftlicher Genehmigung zu verkaufende und sowohl zum Vergnügen, als zum Nutzen angelegte Garten, welcher ohne die darin stehenden Gebäude vier Morgen, ein Viertel, zwölf Ruthen und ein und dreyßig Schuh hält, liegt ganz nahe bey Frankfurt und an dem daran vorbeyfließenden Maynstrom, und hat eine nicht minder schöne Aussicht, als wie die oben erwähnte Grüneburg.

In diesem Garten stehen mehrere Gebäude, und zwar:

Digitized by Google

1) Ein noch ziemlich neues Haus mit einem Saal, sechs Zimmern, Treibhaus und Boden.

2) Ein älteres oder doch gut unterhaltenes Haus mit zwey großen und fünf kleinen Zimmern, einer Küche, einem Keller, einem Stall, und einem Boden mit drey Kammern.

3) Eine große Remise und verschiedene kleine Lustgebäude.

Kaufliebhaber können eine nähere Auskunft erhalten bey

Lt. Brack, zu Frankfurt am Mayn.

Dr. Wagenmann's bequeme Feuerzeuge oder Eupyrions *).

Die in Nr. 228 des allg. Anz. vom Dr. Wagenmann in Göttingen ausführlich beschriebenen bequemen Feuerzeuge sind, größtentheils zu denselben Preisen, auch bey Unterzeichnetem zu haben.

Christian Wilhelm Dürfeldt
in Gotha.

*) Diese Feuerzeuge verdienen wegen der Bequemlichkeit, Leichtigkeit und Schnelligkeit im Gebrauch vor allen andern den Vorzug und die allgemeinste Verbreitung, indem sie sich bey zweckmäßiger Einrichtung zugleich durch geschmackvolle Form und Eleganz empfehlen.

d. R.

Französische Staatspapiere.

Paris, 6 Septemb. Consol. 5 Proc. 74 Fr. 50 Cent. Bankactien 1132 Fr. 50 Cent.

Am 7 Septemb. Consol. 5 Proc. 74 Fr. 50 Cent. Bankactien 1130 Fr.

Am 8 Sept. Consol. 5 Proc., Jouissance vom 22 März 1813, 74 Fr. 50 Cent. Jouissance vom 22 Sept. 70 Fr. — Bankactien 1125 Fr.

Wiener Curs.

Auf Augsburg am 9 Septemb. 170 bis 172 Uso; Conventionsmünze 172.

AUGUSTA, adi 15 Sett. 1813.

PER LE FIERE.

Francoforte . . .	fior.	99 3/4 l.
Lipsia in Specie . .	fior.	100 1/4

Amsterdam in B.	Rthl. Giro.	104 1/2
Detto in Corrt. .	Rth. detti.	105 5/8
Amburgo . .	Rth. detti.	113 1/4 l.
Francoforte . .	fior. detti.	99 5/8
Norimberga . .	fior. detti	99 5/8
Parigi	fior. detti	115 3/4 l.
Lione	fior. detti	115 3/4 l.
Milano . . .	soldi Corrt.	67 1/2
Genova . . .	soldi, f. d. B.	65
Livorno .	soldi, m. buona	59 1/4 l.
Ongari imp. .	Agio pCt.	7
Sovrani . .	Agio pCt.	2 1/2
Luigghi d'oro nvi perda	pCt.	5
Detti a Mco. .	fior. detti	285
Carl. e Max. a Mco.	fior Mta.	291
Ongari a Mco. .	Agio pCt.	9 1/2
Oro fino in bindelli	fior. Ct.	4 - 47
Argento fino granito	fior. Ct.	20 - 36
Detto in Valute .	fior. Ct.	20 - 18
Lega bassa . .	fior. Ct.	20 - 4

Frankfurter Wechsel = Curs.

Frankfurt a. M., den 16 Sept.

	Briefe.	Geld
Amsterd. in Cour. k. S. .	132 1/4	— —
ditto 2 M.	131 3/4	— —
Hamburg k. S.	144 1/4	— —
ditto 2 M.	— —	— —
Paris k. S.	77 5/8	— —
ditto 2 M.	77 1/8	— —
Lyon k. S.	77 3/4	— —
ditto 2 M.	77 1/4	— —
Wien k. S.	— —	— —
ditto 2 M.	— —	— —
Augsburg k. S.	— —	100 3/8
ditto 2 M.	100	— —
Bremen k. S.	111	— —
ditto 2 M.	— —	— —
Berlin in Cour. k. S. . .	— —	— —
ditto 2 Mon.	— —	— —
Basel k. S.	101 1/2	— —
ditto 2 M.	— —	— —
Straßburg k. S.	100 1/2	— —
ditto 2 Mon. . . .	— —	— —
Leipzig k. S.	— —	— —
ditto in der Messe . .	— —	100 3/4

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger.

Gotha. Freytags, den 24 September 1813.

Nur unverdrossen.

Es ist Alles eitel! Das war die Nänie (Klagelied) der Vorzeit. Ich hatte Alles, ich sah Alles, ich hörte Alles, ich erkannte Alles, ich wußte Alles, sagt Salomo, und was gab es mir am Ende — Nichts!

Zuweilen scheint es mir, als sollte ich fragen: welcher vernünftige Mensch hat je so Etwas denken können? Ist denn die Wirklichkeit nur Trug und Schein? Und ist es einerley, ob wir wachen oder träumen? Zuweilen aber denke ich, wie Salomo: wozu hilft alle Sorge und Mühe! Das Einzige im Leben, was gepriesen werden kann, ist, wenn der Mensch fröhlich ist in allen Dingen.

Nimm dankbar froh, was dir gegeben wird,
Genieße jeden flücht'gen Augenblick,
Erfreue dich der Gegenwärtigkeit,
Und gräme dich um das Entfernte nicht,
Gut oder schlimm, es kommt zu seiner Zeit.

Bey Allem, was der Mensch besitzt oder genießt, liegt ihm die Frage so nahe: könnte ich dafür nicht etwas Besseres haben? Jedesmahl setzt diese Frage, nach dem bekannten Sprichworte: was wir nicht kennen, begehren wir nicht, Kenntniß des Bessern voraus. Und Kenntniß ist immer eine Anwartschaft auf Zueignung. Der Mensch soll nichts Gutes kennen, was er sich nicht gern zueignen möchte. Nur denken sollen wir zu keiner Zeit, daß wir von Allem schon das Beßte kennen. Es gibt immer noch etwas Höheres und Vollkommneres, als das, wornach wir mit dem größten Eifer streben. In der Sache selbst liegt es weniger, als in der Art, womit wir es erfassen, in dem Verhältnisse, worin wir dagegen stehen, in der Leichtigkeit und Schnelligkeit, womit wir es ergreifen und in der Wissenschaft, es festzuhalten. Wir vernichten uns selbst mit der Einbildung, es sey gleichviel, ob wir uns einer Sache nähern oder nicht. Jede Sache wird verändert, so wie sie nur von uns berührt wird. Aus dem Grunde soll und darf uns Nichts in der Welt gleichgültig seyn, nicht bloß um unsertwillen, sondern auch um der Sache willen.

Fragt Jemand nun zuweilen: was habe ich denn davon, wenn ich dieß oder jenes thue, so kann ich ihm antworten: Du hast doch so viel gewiß davon, daß die Sache gethan worden ist. Das Thun hat Einfluß auf Alles, was davon abhängt. Gewöhnlich wird dir der nächste Lohn dafür — Freude und Zufriedenheit. Wäre dieß aber auch nicht, so hätte sich doch der Zustand der Dinge durch deine Wirksamkeit verändert. Es wäre ein Etwas geworden, was vorher nicht war. Und dieses Etwas ist eine so ernste Sache, daß der Gedanke: das Geschehene kannst du und alle Macht des Himmels und der Erde nicht mehr ungeschehen machen, oft den Verwegensten erschüttert. Es war der lächerlichste Trug, zu denken, wenn irgend Etwas vorging, es sey eben so viel, als Nichts geschehen.

Laß die Geschichte dich belehren, daß oft aus einem solchen Nichts die erstaunenswürdigsten Begebenheiten hervorgegangen sind.

Lehr - Anstalten.

Anzeige der Vorlesungen in dem mit landesherrlicher Bewilligung errichteten Forst-Lehrinstitut zu Homburg vor der Höhe, für das Winterhalbejahr vom 13 October l. J. bis Ostern 1814.

Die Lehrgegenstände in diesem halben Jahre sind:

1) Allgemeine Naturgeschichte der Säugethiere und Vögel, wöchentlich viermahl.

2) Pflanzen-Physiologie, wöchentlich dreymahl.
3) Chemie mit Rücksicht auf das Forstwesen, wöchentlich fünfmahl.
4) Mineralogie, wöchentlich viermahl.
5) Arithmetik, wöchentlich viermahl.
6) Algebra, wöchentlich zweymahl.
7) Ebene und körperliche Geometrie, wöchentlich viermahl.
8) Trigonometrie, wöchentlich zweymahl.
9) Forst-Mechanik, wöchentlich einmahl.
10) Fortsetzung der Forstdirection, wöchentlich einmahl.
11) Holzzucht, Forstschutz, Forstnutzung ꝛc. wöchentlich viermahl.
12) Forstschätzung, wöchentlich zweymahl.
13) Forst- und Jagdrecht, wöchentlich zweymahl.
14) Rechnungsübungen, wöchentlich viermahl.
15) Planzeichnen, wöchentlich sechsmahl.

Die erwünschten Fortschritte, welche dieses zu Anfang vorigen Jahres von mir errichtete Forst-Lehrinstitut in so kurzer Zeit machte, und die angenehme Erfahrung, daß sich mancher junge Mann darin zum brauchbaren Subject bildete, welches den Forderungen des Staats entsprechen wird, konnten mich nur noch mehr anfeuern, der Verbesserung des Instituts meine möglichsten Kräfte zu weihen.

Indem würdige Mitlehrer diese Bemühung thätig unterstützen, darf ich hoffen, in dieser Vereinigung mich des Vertrauens würdig zu machen, womit man aus entfernteren Gegenden diese Anstalt beehrte.

Homburg vor der Höhe, den 1 September 1813.

F. Lotz,
Forstmeister.

Gesundheitskunde.

Mittel gegen den Gesichtsschmerz. *)

Der Gesichtsschmerz ist eine so hartnäckige und in gewisser Hinsicht dunkle Krankheit, daß es selbst einem Fothergill selten gelang, dieselbe gründlich zu heilen. Gleichwohl ist sie so martervoll, die Lage der daran Leidenden so herzzerschneidend, daß es heilige Pflicht ist, soweit Menschen-Wissen und Kraft reichen, Alles aufzusuchen, um das Uebel zu besiegen, dem Kranken wenigstens Linderung zu verschaffen.

Was den Heilplan dieses Uebels anlangt, so liegt es am Tage, daß jeder rationelle Arzt sein erstes Augenmerk auf die Quellen und Complicationen, aus welchen und mit welchen es hervortritt, zu richten hat. Sollte er auf diesem Wege nicht zum gewünschten Ziele kommen, so kann er, ohne sich den Vorwurf eines Empirikers, im niedern Sinne des Wortes, zuzuziehen, von Mitteln Gebrauch machen, die im Allgemeinen gegen das Uebel gelobt werden, und zu einem gewissen Rufe gelangt sind. Unter diesen Mitteln behauptet die Cicuta, etwa in Form der baldingerschen Latwerge und in gehöriger Dosis angewendet, eine der vorzüglichsten Stellen. Auch hat sich der Gebrauch des Extr. Cicutae mit dem hermbstädt'schen flüssigen Goldschwefel oder der Tassia guajacata, lang genug und in hinlänglicher Dosis fortgesetzt, sehr bewährt. Nebenbey ein Haarseil zu appliciren, finde ich von Nutzen. In einem Falle, wo diese und mehrere andere Mittel ohne Erfolg gebraucht worden waren, bewies sich der Cortex mezerei wirksam. Da ich annehmen darf, daß Alles, was Wissenschaft und Kunst vermögen, von den Aerzten des Kranken schon aufgeboten worden ist, so bitte ich, diese Zeilen nur als einen Beweis meiner Theilnahme an dem traurigen Schicksale des Leidenden anzusehen.

M. D — r.

Künste, Manufacturen und Fabriken.

Eine dauerhafte Nankinfarbe für baumwollene Zeuge, entdeckt von J. Rudolph Heß in Zürich.

Man macht eine Abkochung der Weidenblätter mit reinem Wasser, gießt sie durch Leinwand, und setzt dem Durchgelaufenen so lange eine mit Wasser gemachte Auflösung von Tischlerleim zu, bis solche nicht mehr davon getrübt wird.

*) Vergl. Nr. 198 S. 1841; Nr. 211 S. 1962; Nr. 227 S. 2108. d. R.

Digitized by Google

Da die Weidenblätter, außer ihren färbenden Theilen, zugleich einen ziemlichen Theil Gerbestoff enthalten, welcher dem damit ausgefärbten Zeuge eine schmutzige Farbe ertheilen würde, so dienet der Tischlerleim dazu, den Gerbestoff zu binden, und ihn unauflöslich in der Brühe niederzuschlagen.

Ist die Abkochung der Weidenblätter auf die genannte Weise durch Tischlerleim gereinigt, so wird nun das Ausfärben der baumwollenen Garne oder Gewebe ohne weitere Vorbereitung in jener Brühe veranstaltet, wobey man nach Gefallen die Farbe heller und dunkler machen kann.

Nach erfolgter Färbung wird das Zeug in ein Bad von Salpetersäure und Wasser gebracht, welches der Farbe sowohl zur Befestigung als zur Belebung dienet.

Die Farbe ist so schön, und die Verfahrungsart so einfach, daß man in jeder Haushaltung davon einen nützlichen Gebrauch wird machen können.

Gelehrte Sachen.

Anfrage an Astronomen.

Ein Laie in der Astronomie, der aber Manches darüber gelesen hat, hat gleichwohl nie einen befriedigenden Aufschluß über folgende Fragen erhalten:

1) Wenn die Sonne den entferntern Planeten unseres Systems nicht viel größer erscheinen kann, als uns etwa Sirius oder Venus, wie ist es möglich, daß sie bey dieser Entfernung noch eine so große Erleuchtungskraft behalten kann, als das Licht dieser Planeten gleichwohl vermuthen läßt?

2) Wie ist es möglich, daß, wenn beym hellsten Glanze des Sirius der Schatten kaum merklich ist, den die von ihm bestrahlten Körper werfen, gleichwohl der Schatten, welchen der Ring und die Monde auf Saturn und Jupiter werfen, so bedeutend seyn kann, daß er selbst von der Erde aus durch Fernröhre bemerkbar werde.

Einsender wünscht diese, wie es ihm scheint, nicht unbedeutenden Fragen von einem unsrer Astronomen im allgem. Anz. beantwortet zu lesen.

Q. M.

Allerhand.

Anfragen.

1) Wie sich einst viele Städte um die Ehre stritten, Homer's Geburtsort zu seyn, so ists auch mit den Dörfern Borsdorf genannt, von denen die guten borsdorfer Aepfel den Namen haben sollen. Das Dorf Borsdorf bey Leipzig und Brandis eignet sich den Ruhm zu, den borsdorfer Aepfeln den Namen gegeben zu haben. Die Verf. der europ. Staats- und Reisegeogr. VI. B. wissen davon Nichts, scheinen vielmehr geneigt, den Ursprung dieser Aepfel in dem bey Meißen nach Tharand zu gelegenen Borsdorf zu suchen S. 109. Knauth in seinem prodrom. misn. S. 53 ist ebenfalls dieser Meinung. Noch Andere legen die Ehre einem voigtländischen Dorfe Borsdorf bey, welches Kepser in seiner Dorfgeographie, und Dietmann in seiner churfächs. Priesterschaft nicht erwähnt. Gibts einen solchen Ort im Voigtlande, wo? und ists wahrscheinlich, daß er hier in Frage kommen könnte?

M.

2) Was bedeutet das an der Marktkirche in Hannover auf der einen Seite befindliche und absichtlich ausgezeichnete Sechseck, so wie auf der andern das Fünfeck, das aber minder sichtbar gemacht worden ist?

Gesuchte Stellen.

Ein junger Mensch, welcher die Jägerey und Forst-Oeconomie auf einem der bedeutendsten Forste in Thüringen gut erlernt und Geschicklichkeit und practische Kenntnisse sich erworben hat, wünscht bey einem Forstmann, oder bey einer Herrschaft als Livree-Jäger, sein Unterkommen. Unbescholtener Ruf, Fleiß, Treue und alle die Eigenschaften, welche zur Empfehlung gehören, kann ihm sein Lehrherr gewissenhaft bezeugen. Der Kaufmann J. C. Lex in Erfurt besorgt Briefe an ihn.

Digitized by Google

Justiz- und Polizey-Sachen.

Vorladungen: 1) der Gläubiger Andr. Heilmann's.

Andurch werden alle diejenigen, welche an den hiesigen Bürger und Handelsmann Andreas Heilmann eine Forderung haben, unter dem Präjudiz, aus der vorhandenen Masse sonst keine Zahlung zu erhalten, zur Liquidirung derselben und zum Streit über den Vorzug bey dem hiesigen großherzoglichen Amtsrevisorate innerhalb sechs Wochen hiermit vorgeladen.

Zugleich wird der ausgetretene Handelsmann Andreas Heilmnan aufgefordert, in der anberaumten sechswochigen Frist dahier zu erscheinen, und sich wegen seines Austritts zu verantworten, widrigenfalls gegen ihn nach der Landes-Constitution wider ausgetretene Unterthanen verfahren werden solle.

Mannheim, den 19 August 1813.

Das großherzogl. badische Stadtamt.
Hour.
Vdt. Nürnberger.

---

2) der Gläubiger des Lieuten. Jul. von Göckell.

Da zu Regulirung des Erbnachlasses des hier verstorbenen Lieutenants Herrn Julius von Göckell zu wissen nöthig ist, wer an denselben noch Schuldforderungen zu machen haben sollte, so werden alle diejenigen, welche an besagten Herrn Lieutenant von Göckel dergleichen Ansprüche aus irgend einem Rechtsgrunde zu haben vermeinen, hiermit aufgefordert, sich damit längstens

bis zum achten November d. J.

mit Ueberreichung oder Angebung der deßfallsigen Bescheinigungsmittel zu melden, oder zu gewärtigen, daß nach Ablauf dieses Termins sie ihrer Forderungen verlustig seyn sollen, demnach dann keine Rücksicht genommen, und die endliche Regulirung des von göckell'schen Nachlasses nach dem, wie dann der Stand desselben vorliegt, vorgenommen werden soll.

Sig. Eisenach, den 13 Sept. 1813.

Herzogl. sächs. Vormundschafts-Commission das.
J. Schwanitz.

---

3) der Gläubiger C. Gottlob Blankmeister's.

Mittelst eines unterm 25 dieses Monats bey Uns eingereichten Schreibens hat der hiesige Bürger und Handelsmann, Herr Carl Gottlob Blankmeister, angezeigt, daß er bey einer genauen Untersuchung seines Vermögens-Zustandes zu der traurigen Ueberzeugung geführt worden, daß seine activa von den passivis bey weitem überstiegen würden; daß daher, daferne es ihm nicht glücken sollte, sich mit seinen Gläubigern gütlich zu setzen, der Ausbruch eines förmlichen Concurses unvermeidlich sey; daß er jedoch seinen Gläubigern bereits gütliche Anerbietungen gemacht und die Mehrzahl für die Annahme derselben nachweisen könne, und daß die Anberaumung eines Termins zur Güte die von ihm beabsichtigte Niederschlagung seiner Schuld-Angelegenheiten gewiß befördern würde. Gleichwie nun derselbe, mit Einreichung seines Activ- und Passiv-Vermögens-Zustandes, auch eines Vergleichs-Plans, um eine solche Termins-Bestimmung gebeten, Wir auch hierunter zu fügen, kein Bedenken gefunden und zu dem Ende

den 14 December dieses Jahres, ist der Dienstag nach dem dritten Advents-Sonntage

terminlich zur Güte und Recht ausersehen haben: also werden alle und jede bekannte und unbekannte blankmeister'sche Gläubiger und die sonst aus einem Grunde, es sey aus welchem es wolle, an obgedachten Gemeinschuldner Ansprüche haben, hiermit edictaliter und peremtorie citiret, jenen Tages Vormittags um 10 Uhr vor allhiesigen Stadt-Gerichten an ordentlicher Gerichtsstelle respective cum curatoribus in Person, bey Verlust ihrer Forderungen und der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand Rechtens, zu erscheinen, sich gehörig anzumelden, zu legitimiren, ihre Forderungen zu den Acten zu liquidiren und zu bescheinigen, vor allen Dingen mit dem Gemeinschuldner über den von ihm übergebenen Plan die Güte zu pflegen und sich, wo möglich zu vergleichen, in Entstehung eines Vergleichs aber mit dem zu bestellenden curatore litis et bonorum super liquido et prioritato zu verfahren, innerhalb sechs Wochen abzuschließen, und sodann entweder der Ertheilung eines Locations-Bescheids oder der Inrotulirung und Versendung der Acten nach einem Locations-Urtel gewärtig zu seyn.

Wo im übrigen sämmtliche Gläubiger ihre Forderungen längstens drey Wochen vor dem Termin mittelst kurzer Schreiben bey 10 Rthlr. Strafe zu den Acten anzuzeigen und die Auswärtigen zu Annehmung künftiger Citationen und Resolutionen hiesigen Orts wohnhafte Gevollmächtigte bey 5 Rthlr. Strafe zu bestellen haben. Wornach sich zu achten.

Sig. Kreisstadt Cahla, den 31 August 1813.

Der Rath daselbst.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger.

Gotha. Sonnabends, den 25 September 1813.

Ueber das unerträgliche Steigen des Gesindelohns. *)

Wir müssen freylich von dem Grundsatze ausgehen, daß unsere Diener, Knechte, Mägde, arme Menschen sind, die nur aus Mangel an Glücksgütern uns unsere Arbeit thun, oder uns in derselben unterstützen; wofür wir ihnen dann Schutz, Kost und Lohn schuldig sind. Aber wir dürfen auch, wenn wir unser Bestes wahren, ohne jenen zu nahe zu treten, nie vergessen, daß diese dienende Classe von Menschen, das sämmtliche Gesinde, wider uns in einem festen Bunde stehen, und daß wir dieser stillen Uebereinkunft wider uns das Gleichgewicht zu halten suchen und ihr die Spitze bieten müssen.

Das Gesinde überhaupt, denn auch das beste ist immer nur ein Glied in der Kette der Masse, treibt seine Forderungen an uns, an seine Herrschaft überhaupt, in diesem Augenblicke bis zur Unverschämtheit! Der Staat hat alle Ursache, durch ein schnell zu ergreifendes Mittel, diesem Trotz, dieser Zügellosigkeit entgegen zu arbeiten und ihnen Einhalt zu thun. Der Staat muß Maßregeln dawider ergreifen, wenn er nicht den guten Theil seines Volkes durch den schlechtern will zu Grunde gerichtet sehen. Setzt man mir entgegen, auch das Gesinde sey ein Stand im Staate, und dieser werde reicher in dem Grade, wie der Nahrungsstand, die Classe der Staatsdiener, Gelehrte und Privatleute überhaupt, verarme, so wird ihm die große Stimme des Volkes antworten, daß dieß nicht wahr sey, denn das Gesinde wird durch Ueberfluß nicht reicher, im Gegentheil es wird üppiger dadurch, macht sich Sachen zum Bedürfniß, zu welchen es sein Herkommen und seine zukünftige Lage gar nicht berechtigen: es vergeudet in der Regel das Geld, welches der, dem es im Uebermaß abgedrungen wird, nicht wohl geben konnte, ohne sich dadurch in allen Rücksichten sehr zurückgeworfen zu sehen.

Die Zeiten sind schwer; der Staat hat große Bedürfnisse, die der Staatsbürger, er sey Gelehrter oder Oeconom, Bauer oder Handwerker, Edelmann oder Speculant rc. decken muß. Der erhöhte Militär-Etat, der Krieg rc. machen Auflagen von Steuern nöthig, welche Jedem im Ganzen genommen mehr oder weniger schwer fallen, zu entrichten. Alles, was man kaufen muß, ist im Preise gestiegen; der Luxus, welcher immer steigt, muß des Anstands wegen mitgemacht werden und verbirgt oft glänzendes Elend; die Pensionen sind nicht mitgewachsen; die Aecker tragen nicht mehr aus als ehedem; die Pachte und Abgaben haben sich verdoppelt. Zu allen dem kommt noch ein Umstand, welcher unerträglich ist; der Gesindelohn verhält sich zu dem Lohn, den man vor 20 bis 30 Jahren gab, wie 3 zu 1, und die Forderungen steigen noch mit jedem Tage. Wo will das endlich hinaus?

Sagt man nun zur Entschuldigung der Knechte, Mägde rc., sie müßten das, was sie von Kleidern nöthig hätten, auch theurer

*) Dieser Aufsatz rührt von einem Gutsbesitzer aus dem Herzogthum Nassau her, welcher sehr wünscht, daß durch den allg. Anz. dieser Gegenstand zur öffentlichen Sprache gebracht würde. Es würde auch zweckdienlich seyn, aus den verschiedensten Theilen Deutschlands, so wie aus den verschiedensten Zeiten den Gesindelohn und das Gesinde betreffende Verordnungen in Umlauf zu setzen und die Landes-Regierungen dadurch zu neuen Verordnungen zu vermögen.

bezahlen, so ist dieß wenigstens bey dem Bauernstande, dem Mark des Staates, gar nicht richtig. Der Bauer und mit ihm der geprellte Oeconom, Landgeistliche, Landbeamte rc., gibt nicht, wie der vornehmere Städter, bloß Geld als Lohn; bewahre! Er gibt Geld, und gibt Zugehör; das heißt, er muß Stiefel, Schuhe, Schuhsohlen und Pantoffeln, wergen und flächsen Tuch, Röcke, Halstücher, Hauben, Wolle, Kittel, Strümpfe, und Gott weiß was noch alles, seinem Gesinde beyden Geschlechts geben! Mit andern Worten gesagt, er muß sich ausziehen, um die Unersättlichkeit seines schnöden, vergeierten Gesindes zu befriedigen. Durch diesen Unfug nun, der gewiß in den Augen des Gerechten ein Greuel ist, darbt der Oeconom, und sieht sich oft dahin gebracht, endlich seine Pachtung, seinen Ackerbau, verarmt, aufzugeben, um nicht mit dem Stock in der Hand vor den Thüren des noch nicht ganz zu Grunde Gerichteten in der Folge sein Brod betteln zu müssen. Der Landgeistliche, dessen Besoldung zum größten Theil in Grundstücken besteht, wird dadurch nicht etwa zum Bild seiner Würde; Nein! zum Bild einer Kirchenmaus, die so arm ist, daß sie zum rührenden Sprüchwort ward! Der wohlhabendste Bauer ist nicht mehr im Stande, die Herrengelder zu bezahlen, weil ihm sein Gesinde unverhältnißmäßig viel kostet. Er muß Geld aufnehmen, muß sein Eigenthum zur Sicherheit verpfänden und verschreiben, muß Zinsen zahlen; geht nach und nach zurück, spannt aus und nie wieder ein; wird ein Lump, der seine Blöße nicht mehr decken kann; wird zum armen Teufel, der als Taglöhner dienen und im Alter dem Staat zur Last fallen muß, der, wäre er geschützt worden, sehr nützlich hätte bleiben können!

Ich fühle es, daß ich hier die Farben stark auftrage, aber — mein Bild ist wahr, es ist aus der Natur gegriffen, und ich wünschte nur, daß es auch da, wo es wirken soll, begriffen werden möchte! Ich will dem, der vom Bauernstande keinen so vollständigen Begriff hat als ich, der vielleicht die Sache nur von der romantischen Seite zu betrachten beliebt, hier in das, was der Bauer alles nöthig hat, was er geben muß, einweihen. *)

Außer allen dem Vielen, was eine Haushaltung nöthig hat, das heißt, Schneider und Schuster, Arzt und Apotheker, Krämer, Becker und Metzger, muß der Bauer am Ende jedes Jahres den Herren, den Schmid den Wagner, den Sattler, die Brandassecuranz, die Gemeinde-Ausgaben, die Gemeinde-Kriegsschulden, Zinsen, den Hirten, den Taglöhner, den Wirth, das Holz (denn auf jedes Loos fallen Abgaben, die den Werth erreichen) den Schullehrer u. s. w., u. s. w. bezahlen. Er kann Gott danken, wenn er nicht noch Einquartierung zu halten, und aus dem Erlös seiner Früchte und seines Viehes Abgaben und Ausgaben bestritten hat. Nun kommt aber noch jede Magd von 6 — 12 — 13 Thaler; jeder Knecht mit 20 — 30 Thaler Lohn an Geld; jede einzelne Magd mit 6 — 16 — 18 Ellen Tuch, zwey Paar Schuh, ein Paar Schlappen und Sohlen, einem Rock, einer Haube, einem Halstuch, so viel Pfund Wolle, so viel Neujahr und Miethpfennig u. s. w.; jeder Knecht mit Stiefeln, Schuhen, der Thalerzahl des immensen Lohns angemessenem Tuch zu Hemden und Kittel, Miethpfennig, Neujahr, Marktgeld, Trinkgeld, Kappe und Gott weiß mit was allem! Das wirft dann den guten Bauersmann um; er seufzet, er behilft sich kümmerlich, muß seine Früchte, sein Vieh zur Unzeit losschlagen, und unter dem Werth verkaufen; fällt Juden in die Hände, die ihn ausziehen, prellen und vervortheilen. Er hat umsonst gearbeitet, sein Gesinde schwelgt, pocht auf, lauft bey der mindesten Einschränkung an Orte, wo die Polizey leider! schlecht ist, fort rc., um in einen andern Dienst zu treten, wo ihm ungestraft noch mehr Lohn geboten wird, der dann für Alle zur Richtschnur in der ganzen Folge dient!

*) Ich will mich hier absichtlich nur auf den Landmann, Landbeamten, Landgeistlichen und auf die Viehzucht und Ackerbau treibenden Bürger kleiner und großer Städte beschränken. Ich übergehe die Stände, in denen nicht selten schimmernde Armuth herrscht, die aber das Bittere des übertrieben hohen Gesindelohns, wie ich gewiß weiß, eben so bitter, wo nicht noch bitterer, als das Landvolk — — empfinden. W....

Digitized by Google

Eine der größten Nöthwendigkeiten ist eine Gesinde-Ordnung, worin befohlen und bestimmt angegeben wird, wie viel Lohn jedem Knecht, jeder Magd gegeben werden darf! Die Hälfte des bisherigen Lohns wäre überflüssig genug. Auswanderung des Gesindes ist nicht mehr zu fürchten.

Wdt.

Gesetzgebung.

Convention zur Steuerung der Forstfrevel,

geschlossen zwischen dem Könige von Westphalen und von Sachsen, und durch ein königl. Decret vom 11 Septemb. 1813 genehmigt.

Die unterzeichneten königl. westphälischen und königl. sächsischen Commissarien, welche zu der in Gemäßheit des 17 Artikels des zu Leipzig am 29 März 1808 geschlossenen Tractats vorzunehmenden gemeinschaftlichen Grenzbestimmung zwischen beyden Königreichen ernannt worden sind, nachdem dieselben zugleich beauftragt worden, bey dieser Gelegenheit eine Convention wegen Verhinderung der Forstvergehen und wechselseitigen Sistirung der Frevler abzuschließen, sind zu dem Ende nach geschehener Auswechselung ihrer gegenseitigen Vollmachten unter vorbehaltener Genehmigung ihrer Souveräns über folgende Artikel übereingekommen:

Art. 1. Die Forstverbrechen, welche Unterthanen des einen hohen contrahirenden Theils in den Forsten des andern begehen, sollen durch die Richter des Gebiets, wo das Verbrechen begangen worden ist, gerichtet werden. Zu dem Ende sollen die Verbrecher in loco delicti commissi verhaftet, und daselbst so lange in Arrest behalten werden, bis das Urtheil erfolgt und die ihnen zuerkannte Strafe vollstreckt ist. Hat man sie da, wo das Verbrechen begangen worden, nicht ergreifen können, so sollen sie vor ihrer ordentlichen Obrigkeit an das forum delicti commissi ausgeliefert werden, wenn nämlich Leibesstrafe Statt hat.

2. Wenn aber auf das Forstverbrechen nur Geldbuße verordnet ist, so soll die ordentliche Obrigkeit des Verbrechers demselben auf Requisition der andern Obrigkeit die Citation zum persönlichen Erscheinen in foro delicti commissi gehörig behändigen lassen.

3. Im Fall des Nichterscheinens sollen die Forstverbrecher in contumaciam verurtheilt werden, und der Judex domicilii soll das gesprochene Urtheil ohne weitere Revision oder Milderung vollstrecken lassen. Gleiche Vollstreckung der gesprochenen Urtheile soll auch in dem Falle Statt finden, wenn der Verbrecher zwar erschienen ist, aber die Strafe, zu welcher er verurtheilt worden, nicht verbüßet hat.

4. Wenn Gerichtsbehörden oder andere öffentliche Beamte (Maires, Dorfrichter, Schulzen rc.) beyder hohen Mächte unmittelbar oder durch die Forstbedienten einander um Haussuchung requiriren, in der Absicht, dadurch die gestohlnen Hölzer ausfindig zu machen, so soll diesen, wie auch andern Requisitionen zur Aufsuchung und Verhaftung der Verbrecher, Instruction des Processes und Ueberführung der Frevler von den requirirten Behörden unweigerlich deferirt werden.

5. Ist der Verurtheilte nicht im Stande, Zahlung zu leisten, so soll er dem Gerichte, das ihn verurtheilt hat, ausgeliefert werden, um die Strafe zu leiden, welche die Landesgesetze anstatt der Geldbuße und des Schadenersatzes verordnet haben.

6. Die Maires, Dorfrichter und Gerichtspersonen in den Grenzorten sollen die bestimmtesten Befehle bekommen, genaue Aufsicht zu führen, daß die Einwohner ihres Orts keinen Schaden in den Forsten des angrenzenden Staats verüben.

Wenn Forstverbrechen begangen sind, sollen sie bey eigener Verantwortlichkeit die genauesten Nachforschungen anstellen, damit die Schuldigen überführt und bestraft werden können.

7. Beyderseitige Commissarien haben sich gegenseitige Mittheilung der Allerhöchsten Approbation zugesichert.

Zur Beglaubigung dessen haben dieselben gegenwärtige in duplo in französischer und deutscher Sprache ausgefertigte Convention

Digitized by Google

unterschrieben und gegen einander ausgewechselt.

So geschehen Cassel, den 15 April 1812, und Auerstädt, den 26 Febr. 1812.

Unterzeichnet, Karl Freyherr von Wintzingerode, Wilhelm Gronau Friedrich Christian von Zedtwitz, Karl August von Schonfeld, Wilhelm Christoph Eisenhuth, Cölestin August Just.

Für gleichlautende Abschrift.
Der Minister Staatssecretär.

Unterzeichnet, Graf v. Fürstenstein.

Gesuchte Stellen.

Ein Frauenzimmer von guter Familie, in einer Stadt Thüringens, wünscht als Haushälterin, wo möglich bey einem Landprediger, ein Unterkommen, wobey es mehr auf eine gute Behandlung, als auf ansehnlichen Gehalt ankommt. Frankirte Briefe an dasselbe besorgt die Expedition des allgem. Anzeigers.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Berichtigung, die Vorladung der Gläubiger J. G. Henning's betr.

In dem Gant-Processe Johann Georg Henning's zu Urnshausen ist aus Versehen der 3 October d. J., ein Sonntag, zum Liquidations-Termine anberaumt worden, und die deßfallsige Edictal-Ladung in Nr. 177, 179 und 181 des allg. Anzeigers ersichtlich.

Dieser Termin wird daher hiermit aufgenommen und auf

den 13 October d. J.

verlegt, wo sich alle bekannte und unbekannte Gläubiger Johann Georg Henning's zu Urnshausen, früh 9 Uhr, vor dem herzogl. sächs. Amte allhier einzufinden, ihre liquida unter dem bereits in der Edictal-Ladung vom 5 Junius d. J. angedroheten Rechtsnachtheile des Verlusts ihrer Forderungen und der Wiedereinsetzung in vorigen Stand, ad Protocollum zu geben, die Bescheinigungsmittel gehörig anzugeben und übrigens sich nach dem Inhalte der vorhin allegirten Edictalcitation zu richten haben.

Inzwischen bewendet es bey dem auf den

7 December d. J.

angesetzten Termin zur Publication einer Classifications-Sentenz.

Urkundlich ist diese Bekanntmachung unter der gewöhnlichen Unterschrift und Beysiegelung ausgefertigt, in den drey Territorien, wo die Edictal-Ladung vom 5 Junius d. J. bereits angeschlagen, gleichfalls angeschlagen, und in dem allg. Anzeiger und den eisenach. wöchentlichen Nachrichten zur öffentlichen Kenntniß gebracht worden.

So geschehen Kaltennordheim, den 7 Sept. 1813.

Herzogl. sächs. Amt daselbst.
J. G. E. Koch.

Vorl. der Francisca Glanz.

Die Francisca Glanz von Waldshut verließ im Jahr 1781 ihre Heimath mit dem Wundarzte Joseph Welti, ebenfalls von Waldshut, lebte nach eingegangenen Nachrichten mit demselben verehelicht zu Neapel und erzeugte Kinder mit ihm.

Da man nun aber seit 22 Jahren ohne alle Nachricht ist, ob die Francisca Glanz oder Jemand der Ihrigen noch lebe; so ist auf Kundschaftserhebung erkannt worden, und es werden daher die Francisca Glanz oder ihre diesseits unbekannten Erben aufgefordert, in Jahresfrist das ihr erbsweise angefallene Vermögen von ohngefähr 800 fl. in Empfang zu nehmen, oder sonst damit zu disponiren, widrigenfalls dieselbe für verschollen erklärt, und erwähntes Vermögen ihren nächsten dahier bekannten Verwandten und muthmaßlichen Erben gegen Sicherheitsleistung in fürsorglichen Besitz wurde übergeben werden.

Waldshut, den 23 Julius 1813.

Großherzogl. bad. Bez. Amt.
Föhrenbach.

Kauf- und Handels-Sachen.

Guter Brantwein.

Eine ansehnliche Partie guter Brantwein ist in einer Stadt an der fränkischen Grenze zu verkaufen. Auf Verlangen werden Proben abgegeben und die billigsten Preise angezeigt. Die Expedition des allgem. Anzeigers in Gotha besorgt frankirte Briefe dahin.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger.

Gotha. Sonntags, den 26 September 1813.

Künste, Manufacturen und Fabriken.

Scheidung des Silbers vom plattirten Kupfer.

Der Gebrauch des mit Silber plattirten Kupfers ist gegenwärtig so ausgedehnt, daß man bey der beschwerlichen Verfahrungsart, mittelst des Einschmelzens und Abtreibens, den Verlust einer bedeutenden Menge Silbers mit Recht befürchten muß.

Außer dem Silber, was auf ganzen Geschirren, Leuchtern, Kaffeekannen, Zuckerdosen ꝛc. sitzt, das freylich eine ziemliche Zeit, ja wohl so lange vorhält, bis dergleichen Gegenstände ihre moderne Form verloren haben, fallen aber schon bey der Verarbeitung des mit Silber plattirten Kupfers eine Menge Späne und Schnitzel ab, von denen das Silber schwer zu benutzen ist.

Die Chemie bietet uns aber ein Auflösemittel dar, welches, so gern und leicht auch das Silber davon aufgelöst wird, doch das Kupfer entweder gar nicht auflöst, oder solches höchstens nur oxydirt.

Jenes Auflösemittel gewinnt man, wenn in acht Theilen concentrirter Schwefelsäure (Vitriolöl) ein Theil reiner Salpeter aufgelöst und die Auflösung hernach mit ihrem doppelten Gewicht reinem Regenwasser verdünnt wird.

Dieses Fluidum, welches Keir, ein engländischer Chemiker, zuerst entdeckte, und wegen seiner auflösenden Kraft für das Silber, das die ältern Chemiker die Königin der Metalle nannten, mit dem Namen Königinswasser belegt hat, dienet zur Erreichung jenes Endzwecks vollkommen, und wird zu diesem Behuf auch in Birmingham, woselbst die vorzüglichsten Manufacturen von mit Silber plattirtem Kupfer sind, zu jener Absicht ganz vorzüglich in Anwendung gesetzt.

Soll die Scheidung des Silbers vom Kupfer mittelst jenes Auflösungsmittels veranstaltet werden, so wird das mit Silber plattirte Kupfer in einem gläsernen Geschirr mit der gedachten Säure übergossen, und in mäßiger Wärme erhalten, die nicht über 30 bis 36° Reaumur beträgt: wobey das Silber aufgelöst, das Kupfer aber in einem wenig angegriffenen Zustande übrig bleibt.

Soll hingegen das aufgelöste Silber aus der Auflösung abgeschieden werden, so ist es hinreichend, derselben so lange eine mit Wasser gemachte Auflösung von reinem Kochsalz zuzusetzen, bis keine Trübung mehr erfolgt. Hierbey fällt ein weißer Niederschlag in käseartigen Flocken nieder, der aus der Mischung von Silberoxyd und Salzsäure entsteht und nun mit Wasser ausgesüßt werden kann. Jener Niederschlag stellt jetzt das bekannte Hornsilber dar.

Soll aus diesem das metallische Silber im reinsten Zustande abgeschieden werden, so wird der trockne Niederschlag mit seinem doppelten Gewicht reiner, völlig trockner und gepulverter Pottasche gemengt, in einem Schmelztiegel mit trocknem Kochsalz überschüttet, und hierauf das Ganze bey nach und nach verstärktem Feuer in einem Ofen zwischen glühenden Kohlen so lange geschmolzen, bis Alles in einen völlig dünnen Fluß gekommen ist.

Man nimmt hierauf den Tiegel aus dem Feuer, und läßt ihn erkalten, da sich denn nach vollendeter Erkaltung, wenn der Tiegel zerschlagen wird, unter einer darauf sitzenden Schlacke, ein glänzendes Metallkorn vorfindet, welches das allerreinste Silber ausmacht, reiner, als dasjenige, das man gewöhnlich durch die Kupellation zu gewinnen pflegt.

Anfrage.

Um das Jahr 1747 erfand Jemand eine Maschine, durch welche man schnell und geschwind gegen den Strom ohne Ruder mit Schiffen fahren konnte. Im zweyten Theile der neuern Versuche nützlicher Sammlungen zur Natur und Kunstgeschichte, sonderlich von Obersachsen, Schneeberg 1747. 8. im 3 St. befindet sich davon eine Nachricht. Besitzer dieses Buches werden ersucht — Einsender kennt diese Erfindung nur aus einem Citate — eine kurze Beschreibung von dieser Erfindung in dem allg. Anz. abdrucken zu lassen. Hat Foulton's Erfindung, vermittelst der Dampfmaschine stromaufwärts zu schiffen, Aehnlichkeit mit jener?

Gesetzgebung.

Die Einführung der breiten Radfelgen in Westphalen betr.

Das königl. westphälische unter dem 4 Jun. 1812 bekannt gemachte, und im allg. Anz. 1812 Nr. 179 S. 1841 — 1846 seinem ganzen Inhalt nach abgedruckte Decret, nach welchem der Gebrauch der mit schmalen Felgen versehenen und mit Kopfnägeln beschlagenen Räder für die zum Frachtfahren bestimmten Wagen auf allen Heerstraßen des Königreichs, vom ersten Januar an, verboten worden, ist jetzt von neuem in den Departements-Blättern bekannt gemacht, um allem Vorwande der Unwissenheit im Betreff desselben vorzubeugen.

Literarische Nachrichten.

Monatliche Correspondenz zur Beförderung der Erd- und Himmels-Kunde. Herausgegeben vom Freyherrn Franz von Zach. Julius 1813.

Inhalt:

* * *

Hierbey eine Tafel mit Horner's Barometer-Beobachtungen, zu S. 71

Aufgeschnittene und beschmutzte Hefte werden nicht zurückgenommen.

Der Preis eines Jahrganges ist gegen Pränumeration sechs Thlr. acht Groschen Sächs. (11 Fl. Rhein.); und man kann zu jeder Zeit in das Abonnement eintreten, muß aber den

ganzen laufenden Jahrgang nehmen. Einzelne Monatsstücke kosten 14 gl. (1 Fl. 3 kr.)

Man macht die Bestellungen bey den Post-Expeditionen und Buchhandlungen jedes Orts, welche die Exemplare von unterzeichneter Buchhandlung auf den gewöhnlichen Wegen beziehen.

Becker'sche Buchhandlung in Gotha.

Verkauf einer Lese-Bibliothek.

Die ansehnliche Lese-Bibliothek des verstorbenen Auctionators Höfer in Gotha, welche sehr viele gute neuere Werke der beliebtesten Schriftsteller enthält, steht unter den annehmlichsten Bedingungen im Ganzen zu verkaufen. Der Catalog davon kann Liebhabern zur Einsicht mitgetheilt werden, wenn sie sich in frankirten Briefen an den Unterzeichneten deßhalb wenden

Gotha im September 1813.

Seydel, Stadtkirchner.

Bücher zu kaufen gesucht.

Wer von folgenden ältern Werken:

Juncker's güldenes und silbernes Ehren-Gedächtniß Lutheri.

v. Gleichenstein's Beschreibung der Abtey Bürgelin.

ein gut erhaltenes Exemplar billig abzulassen gesonnen ist, wird gebeten, solches an unterschriebene Handlung nebst Bemerkung des Preises zu melden.

Weimar den 12 September 1813.

Herzogl. sächs. priv. Landes-Industrie-Comptoir.

Bücher-Anzeigen.

Curiositäten der physisch-literarisch-artistisch-historischen Vor- und Mitwelt; zur angenehmen Unterhaltung für gebildete Leser. 3 Bandes 1 Stück, mit 1 ausgemahlten und 2 schwarzen Kupfern. Gr. 8. 18 gl. oder 1 fl. 21 kr. Dieses Stück ist so eben erschienen und versandt worden. Es enthält 1) ein Wort an die Leser. 2) Der zweybeweibte Graf von Gleichen und seine Gemahlinnen (nebst 2 Abbild.). 3) Vertrag Herzog Johann Friedrichs des Mittlern zu Sachsen, mit Adel Schardinger und Phil. Somerung, Pfarrern zu Hofkirchen und Schönau über die Zurichtung des Steins der Weisen. 4) Etwas vom Goldmacherwesen und Nachrichten von einigen Adepten und ihren Arbeiten. 5) Etwas über die im 2 Band der Curiositäten versuchte Erklärung der Unterschriften von 3 Figuren in der Kunstsammlung der herzogl. Bibliothek zu Weimar. 6) Hans Warrenberg der kleine Schweizer. Nebst Nachrichten von merkwürdigen Zwergen überhaupt, (mit einer Abbild.) 7) Joh. E. E. Orffyreus oder Orffyré, ein mechanischer Charlatan. 8) Der See Si-hu in China. 9) Der Hof Karl's des Kühnen, Herzogs zu Burgund.

Weimar, im Sept. 1813.

Herzogl. sächs. privil. Landes-Industrie-Comptoir.

Der Scharfrichter nach allen seinen Beziehungen.

Ein Buch für Landespolizeybehörden, Stadtmagiströte und landräthliche Officia (Kreishauptmänner, Cameral-Directoren,) Stadt- und Kreisphysici, (Justitiarien, Dorfgerichte,) Thierärzte und Scharfrichter. Von dem Thierarzte Dr Lux zu Leipzig 1813. Bey dem Verfasser und in den Buchhandlungen geheftet für 1 Thlr. Sächs.

Inhalt desselben.

Das Scharfrichter- und Abdecker-Wesen rechtlich, moralisch, öconomisch, technisch, medicinisch, thierarzeneylich, polizeylich und financiell erwogen.

Neue Verfassung der Scharfrichter.

Beylagen.

1) Beyspiele, daß der Milzbrand höchst ansteckend sey.
2) Mandate, Rescripte, Bekanntmachungen rc. von Fürsten und Landesbehörden.
3) Inserate.
4) Noten zum Text.
5) Geheime Sprache der Scharfrichter und Abdecker.
6) Arcana, Sympathien, magische Curen u. s. w.

Gregorius Schlaghart und Lorenz Richard; oder die Dorfschulen zu Langenhausen und Traubenheim. Ein Erbauungsbuch für Volksschullehrer, von Joh. Ferd. Schlez, großherz. hessischem Kirchenrath und Inspector. Dritte, durchaus verbesserte Ausgabe. Nürnberg, bey Felßecker 1813. (29 Bogen in 8.)

Der Beyfall, mit welchem dieses vielgelesene Buch vom protestantischen und katholischen Deutschlande in seiner ersten Gestalt aufgenommen worden ist, läßt mich für diese dritte, durchaus verbesserte Auflage eine noch günstigere Aufnahme hoffen. Sie enthält, besonders in der zweyten Hälfte, in welcher so viel gestrichen, hinzugefügt und umgeformt worden ist, daß sie für ganz neu gelten kann, einen Schatz weiser Erfahrungen, welche der Verfaßer im

einem Zeitraume von dreyßig Jahren in mehrern Schulen und in seiner Verbindung mit verschiedenen Schullehrern gesammelt hat. Selbst die Darstellung hat in dieser neuen Auflage sehr gewonnen, und kein Volksschullehrer wird sie ohne vielseitigen Genuß und Vortheil lesen. Um auch von meiner Seite für die Gemeinnützigkeit dieses vorzüglichen Buches alles Mögliche zu thun, habe ich den Preis desselben nicht höher als auf 1 fl. 15 kr., oder 18 gl. gesetzt, um welchen es in jeder soliden Buchhandlung zu haben ist.

Bey dieser Gelegenheit bringe ich auch Lorenz Richard's Unterhaltungen mit seiner Schuljugend über den Kinderfreund des Herrn von Rochow, welche in den Jahren 1796 und 97 bey mir um den Preis von 2 fl. 40 kr. erschienen sind, und in gewisser Hinsicht den zweyten Theil zu dem hier angekündigten Werkchen ausmachen, um so mehr in erneutes Andenken, da der Verfasser so eben eine ganz umgearbeitete und sehr vermehrte Ausgabe des rochowischen Lesebuchs bey Heyer in Gießen veranstaltet hat.

Nürnberg, am 13 Sept. 1813.

Felßeckersche Buchhandlung.

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

Practische Ansicht des herrschenden Religionssystems vorgeblicher Christen in den höheren und mittleren Ständen verglichen mit dem wahren Christenthum, von William Wilberforce. Aus dem Englischen nach der achten Auflage übersetzt von A. L. P. Schröder. Frankfurt am Mayn 1807, Hermannsche Buchhandlung. 549 Seiten gr. 8 Preis 3 fl.

Erfüllt von reiner Menschenliebe, und tief überzeugt daß das wahre und dauernde Wohl einzelner Menschen und ganzer Staaten nur durch echtes Christenthum bewirkt werden könne, setzte sich der edle Verfasser des vorliegenden Werks den erhabenen Zweck vor, durch dasselbe den schlummernden Geist des echten Christenthums — dieser unerschöpflichen Quelle individueller und allgemeiner, zeitlicher und ewiger Glückseligkeit — allgemeiner zu wecken. Seine Bemühungen können nicht vergeblich gewesen seyn, da dieses Werk in einem Zeitraum von wenigen Jahren achtmahl aufgelegt werden mußte.

Der erhabene Zweck dieses Buchs, und der hohe Eifer mit dem der Herr Verfasser ihn zu erreichen suchte, wird sicher auch in Deutschland nicht ohne wohlthätige Wirkung bleiben, und kein Leser, in dem das Gefühl für Wahrheit, Sittlichkeit und Menschenglückseligkeit nicht erstorben ist, wird das Buch aus der Hand legen, ohne sich von dem religiösen Feuer desselben erwärmt, erhoben, gestärkt, und mit dankbarer Verehrung für den Verfasser durchdrungen zu fühlen. Möge es darum kräftig beytragen zur Wiederherstellung des echten Christenthums und zur Herbeyführung einer bessern Zeit!

Nachstehende Schriften sind bey Krieger in Cassel und Marburg erschienen und verdienen, wegen Ihres anziehenden interessanten Inhalts an Lesebibliotheken und Freunde einer unterhaltenden Lectüre besonders empholen zu werden.

Abwechselungen. Seitenstück zum Leben. Von W. C. v. Haßdenpflug. 2 Theile. 8. Cassel Krieger 1 Thlr.

Novellen und Avanturen aus dem Gemählde unserer Zeit. Enthält die Husaren. Die Mißverständnisse. Der Flüchtling in den schweizer Alpen. Der Frühlingstraum. 8. Cassel. 1 Thlr. 8 gl.

Launiges Quodlibet. In Erzählungen und Gedichten; historischen, romantischen und satyrischen Inhalts. 8. Marburg und Cassel. Krieger 1813. 1 Thlr. 8 gl. 2 fl. 24 kr.

Die Venezianerin. Eine Novelle. 12. 8 gl. 36 kr.

Leonardo. Roman von Dr. Anton Niemeyer. 8. 16 gl. 1 fl. 12 kr.

Whist. Ein Gemählde nach dem Leben. Nach dem Französischen 12 Wien (Marburg, Krieger.) 4 gl.

Soldatenleben, oder Abentheuer und Liebschaften im Kriege. 8. 1 Thlr. 1 fl. 48 kr.

Allgemeiner Anzeiger.

Gotha. Montags, den 27 September 1813.

Das Glück der Götter und ihrer Lieblinge.

Es ist die Frage: welches göttlicher sey? Das ewige Schaffen und Wirken, oder das ruhige Gewahren, daß Alles so sey, wie es seyn kann und soll.

Nach metaphysischen Begriffen besteht das Wesen der Gottheit in ewiger Ruhe. Nach unsern alltäglichen sogar wird das Dolce far niente gepriesen, nicht als leerer Müßiggang, sondern als ruhiger geistiger Genuß.

Im Genusse sucht man die Seligkeit eines neidenswerthen Zustandes, nicht im Streben. Jener gibt das Erreichen zu, dieser drückt immer nur ein Verlangen aus. Nur in so fern, als sich ohne Verlangen das Erreichen nicht wohl denken läßt, suchen wir das Beneidenswerthe öfterer im Verlangen und Erwarten, als im Erreichen und Gefundenhaben. Offenbar aber ist jenes ohne dieses nur eine vergnügende Täuschung. Hoffnung und Versprechen kann uns nur durch phantastische Vergegenwärtigung des noch Fehlenden beglücken. Wer aber möchte behaupten, daß das Glück in dem noch Fehlenden in einem Mangel zu suchen sey.

Dagegen sagt die Schule: nur das selbsterrungene Glück ist wahres Glück zu nennen. Das Genießen ist ein thierischer Act, das Erwirken ist dem höchsten Gute gleich zu achten. Auf diese Behauptung läßt sich Mancherley erwiedern. Niemand will leugnen, daß Leben und Daseyn zu den höchsten Glücksgütern der Lebendigen gehören, weil eben diese Güter des Himmels die nothwendige Bedingung ausmachen, worunter allein nur das Glück für uns gedenkbar ist. Allgemein wird aber anerkannt, daß unser Leben ein Geschenk der Natur, kein selbsterrungener Vortheil der Lebendigen sey. Denn erst mit dem Leben begann unser Wirken, es kann darum das Leben auf keine Weise eine Folge von dieser Wirksamkeit seyn. Ist aber Leben und Daseyn ein wahres Glück zu nennen, so fällt es in die Augen, daß nicht ein jedes Glück ein selbsterrungenes seyn müsse, auch wenn es wahr wäre, daß dieses nur allein den höchsten Reiz für den Besitzenden hätte.

Bald ergibt sich auch bey näherer Betrachtung, daß ein unerstrebtes Glück nicht minder reizend für uns seyn müsse, wäre es auch nur aus dem Grunde, weil kein errungenes Glück uns jemahls unerwartet begegnen könne. Daß aber in dem Unerwarteten ein unbeschreiblicher Zauber verborgen liege, ist wol keinem Zweifel unterworfen. In dem Entdecken des Erfreulichen liegt unsrer Freude eigentliche Quelle verborgen. Wir haben sie gefunden, so bald wir ihre Möglichkeit erblicken. Das Verlangen ist eine Folge davon, das Erreichen bloße Bestätigung.

Betrachten wir von einer andern Seite das Streben und Wirken als ein zugestandenes hohes Glück des lebendigen und geistigen Seyns, so bemerken wir, daß dieses Wirken und Streben ein sehr mangelhaftes und unvollkommenes zu nennen sey, wenn es die Kräfte nutzlos und fruchtlos aufbietet. Ein Streben und Wirken ohne Zweck d. h. ein solches, wodurch Wenig oder Nichts erwirkt und erstrebt wird, kann von Niemanden für ein neidenswerthes Glück erkannt werden. Je geringer dagegen das Streben und je größer und bedeutender die Wirkung ist, desto mehr verherrlicht sich dadurch die Kraft, und wir behaupten darum mit Recht, daß der erhabene Gedanke der Allmacht von dem Urheber alles Seyns und aller Bewe-

gung, der sich in den Worten ausgesprochen hat:

er will, so geschiehts —

die unübertrefflichste Theodicee gegeben habe.

Folgt daraus nicht unwidersprechlich, daß das Wirken selbst, als hohes Glück betrachtet, um so preiswürdiger sey, als man dasselbe am wenigsten verspüre — daß seine Größe einzig nur in der Größe des Effects, nicht in dem Ueberflusse der angewendeten Mittel und in der Größe der Anstrengungen zu suchen sey.

Was anders ergibt sich daraus, als daß des vielvermögendsten Geistes Natur in der leisesten und unmerklichsten Hervorbringung des Staunenswürdigen zu suchen sey. Was anders ist es, und was kann es seyn, was das Erstaunen selbst und die Bewunderung hervorbringt, als das Gewahren großer Wirkungen bey kaum bemerkbaren Veranlassungen. Es darf daher auch nicht bezweifelt werden, daß ein lebendiges Wesen sich um so größer und glücklicher fühlen werde, als es weniger Anstrengungen zu seinem Glück bedarf; daß folglich auch nicht in dem Anstreben, sondern in dem leichten Begegnen und Auffinden des Guten und des Wünschenswürdigen das höchste Glück zu suchen sey.

Die Alten nannten darum die Glückseligkeit ein Göttergeschenk und den Beglückten einen Sohn des Himmels. Nicht Sorgen und Mühen, nicht Kummer und Arbeit, sagten sie, führt den Auserwählten seinem Glück entgegen. Eine unsichtbare Hand leitet ihn auf dem Wege des Heils, und Nichtwiderstreben ist das einzige Verdienst, um deßwillen er seiner Seligkeit für würdig gehalten werden kann.

Eine solche augustinische Meinung, wird man sagen, liefert uns in die Hände des blinden Schicksals. Der Mensch wird glückselig oder elend seyn, wie es den Göttern gefällt. Wie? — elend seyn? Wer hat uns je gelehrt, daß Götter elend machen wollen? Hier ist die Rede nicht davon, ob der Lebendige zu etwas anderem bestimmt seyn könne, als zum Glück, so viel oder wenig, so früher oder später er es auch erkennen mag. Hier sollte der Gedanke nur erläutert werden:

Zu seinem Glück bedarf der lebendreiche Geist nicht peinlicher Aufregung und Anspannung seiner Kraft. Sie wirkt vergebens, wenn sie mit Heftigkeit und mit Gewalt das Glück erstreben will. In dem Vermögen, Glück empfinden zu können, in der Empfänglichkeit dafür liegt schon genug. Wer diese zu gebrauchen und zu erhöhen sucht, dem wird das Glück von selbst entgegen strömen, was sich von Allen, die es wie den Feind auf seiner Flucht verfolgen, unerbittlich entfernt.

Gesetzgebung.

Bemerkungen über mehrere Paragraphen aus der Instruction für Landärzte in Bayern.

Im I. Abschnitte.

§. 8. Der Landarzt ist Gehülfe aller Aerzte in seinem District; er darf nie mit dem promovirten Arzte consultiren.

Anmerkung. Er ist also hierdurch schon zum Pfuscher erklärt und verdient den Namen Landarzt gar nicht.

§. 10. Wenn eine Entbindung gefährlich ist, so muß er einen Gerichtsarzt oder zwey Landärzte dazu rufen.

Anmerk. Auf wessen Kosten soll dieß geschehen? Muß man gegenwärtig nicht froh seyn, wenn dergleichen Geschäfte einfach bezahlt werden?

§. 11. Der Landarzt muß auf Befehl des Gerichtsarztes — klystiren, aderlassen, schröpfen, aber — keinen in eigner Person barbiren.

Anmerk. Dieß ist wirklich keine ehrenvolle Auszeichnung für die Landärzte! Dem gemeinen Barbirer oder Chirurgen steht es doch noch in seiner Willkür, ob er mag oder nicht!

§. 13. Wenn wegen Wichtigkeit der Krankheit mehr als ein Landarzt gerufen wird, da entscheidet die Stimmen-Mehrheit; wird aber der Gerichtsarzt gerufen, so ist dessen Rath zu befolgen.

Anmerk. Auch dann wenn dieser Rath noch so geringfügig und gar zweckwidrig wäre? Denn es ist doch gar leicht erweislich, daß es im Königreich Bayern Gerichtsärzte gibt, die sich mit manchem Landarzt nicht messen können.

Digitized by Google

§. 15. Der Landarzt muß sich binnen drey Jahren alle chirurgische Instrumente zur Trepanation, Amputation, und zur Entbindung, Bruchbänder 2c. anschaffen.

Anmerk. Die außerordentliche Seltenheit der Operationen, die erbärmliche Bezahlung überhaupt und der besoldungslose Zustand eines Landarztes sind wol die Haupt-Motive dazu, um sich für 350 bis 400 fl. Instrumente anzuschaffen?

§. 16. Alle Bücher, über welche er an der landärztlichen Schule Vorlesungen gehört hat, muß er immer behalten und die vorgeschriebenen, welche alle Jahre herauskommen, sich kaufen.

Anmerk. Also soll auch sein Geist gefesselt werden.

§. 17. Er muß sich ein Tagebuch halten, darin alles aufschreiben, nach dem cullenschen System der Nosologie bestimmen und sich von der nächstens erscheinenden Ausgabe ein Exemplar anschaffen.

Anmerk. Er ist also gezwungen, nach einem vorgeschriebenen System zu heilen und zu bestimmen, ob es seiner Einsicht passend ist oder nicht.

§. 21. Nur die Landärzte auf dem platten Lande und in den Städten, die keine 3000 Seelen enthalten, beziehen ein Fixum von 60 fl. jährlich, die übrigen bekommen Nichts.

Anmerk. Es ist unumstößliche Wahrheit, daß ein Landarzt bey einem District von 6000 Seelen ohne ein Paar hundert Gulden Besoldung sich und seine Familie nicht erhalten kann!

§. 22. Das Honorar der Krankenbesuche beträgt die Hälfte der des Arztes, und es ist einstweilen für den Landarzt von der Stunde 16 kr. festgesetzt, was aber nur für den Hinweg gültig ist.

Anmerk. Wahrlich eine angemessene Belohnung für einen studirten Mann!

§. 23. Der Landarzt soll auch für seine Dienste Getreide, Holz, Heu, Mehl 2c. an Zahlungsstatt annehmen.

Anmerk. Es wird also wol höchst nöthig seyn, daß ein solcher Mann neben seiner Heilkunst auch Handelschaft mit dergleichen Dingen treibt, um, wenn er kein eigenes Vermögen besitzt, mit seiner Familie nicht Hunger zu leiden.

§. 25. Wenn der Landarzt am Körper oder Geist zerrüttet wird und mittellos ist, so fällt er der Gemeinde zur Unterstützung heim.

Anmerk. Das sind sehr traurige Aussichten in die Zukunft für einen solchen Mann, wenn er das Unglück hat, arm zu seyn.

Im II. Abschnitte.

§. 7. Bey gerichtlichen Untersuchungen gibt der Landarzt den Befund mit dem Gerichtsarzte zu Protocoll; ein ärztliches Parere oder Attest aber kann er nie ausstellen, sondern dem Gerichtsarzt nur Bericht erstatten.

Anmerk. Wozu soll die Unterschrift des Landarztes bey einem Protocoll nützen, da man demselben vorher schon allen Fidem genommen hat?

§. 17. Die Landärzte haben ihre Wachsamkeit auf alle öffentliche feile Weibspersonen zu richten und solche dem Gericht anzuzeigen.

Anmerk. Es ist also der Landarzt auch verbunden, die Rolle eines Polizeydieners zu übernehmen.

Aus dieser Instruction ist deutlich zu ersehen, daß der Landarzt zu einem wahren Nichts herabgewürdigt wurde und daß derselbe, nachdem er mehrere Jahre lang Zeit und Geld aufgeopfert und die Zweige der Heilkunst bis auf einige wenige studirt hat, um rechtmäßigerweise als Heilkünstler auftreten zu können, ohne alle Ausnahme zu einem bedauerswürdigen Mittelding zwischen einem promovirten Arzt und einem Barbirer, — also zu einem privilegirten Medicaster — erniedrigt worden ist.

Für alle seine Aufopferungen soll er nun nicht den geringsten Vorzug genießen, nicht einmahl so viel Besoldung erhalten, daß er und die Seinigen vor bangen Nahrungssorgen einigermaßen geschützt sind; er soll nicht einmahl als Staatsdiener aufgenommen und keiner Uniform gewürdigt seyn, welche Auszeichnungen er doch gewiß weit eher verdient, als ein Stadtgerichtsschreiber, der im Grunde nichts als des Schreibens kundig zu seyn braucht, um seine Stelle bekleiden zu können.

Wahr ists! es gibt mehrere Individuen, die theils schon absolvirt haben, theils noch auf der landärztlichen Schule befindlich sind, welche niemahls dem ihnen anvertrauten

Digitized by Google

Posten als Landärzte gehörig vorstehen können. Aber gewiß, die Mehrzahl derselben verdient eine ehrenvollere Behandlung und ein glücklicheres Loos, als ihnen gegenwärtig zugetheilt ist. So wie man hingegen untaugliche Subjecte bey der Schule gar nicht hätte annehmen, sondern sie wie bisher als Chirurgen und chirurgische Bader fort bestehen lassen sollen.

Möchte doch die königl. bayer. Regierung, welche übrigens für ihre Diener und Unterthanen gleich väterlich sorgt, auch die Lage der nun einmahl umgeformten Landärzte menschenfreundlich beherzigen, denselben für ihre ohnehin unangenehmen, meist undankbaren Geschäfte eine anständige Auszeichnung und Belohnung angedeihen lassen und bedenken, daß der mit bittern Nahrungssorgen kämpfende Mann unmöglich mit der erforderlichen Ruhe und Heiterkeit des Geistes seine Pflichten gehörig erfüllen kann.

Ein jährliches Fixum von 250 fl. für jeden Landarzt — welches er im Verhältniß zu den Gerichtsärzten doch verdienen wird — wäre wol ohne den geringsten Nachtheil für den Staat oder den Unterthanen dadurch auszumitteln, wenn von jedem Steuerpflichtigen jährlich 6 bis 15 kr., je nach dem Stande seines Vermögens, erhoben würde.

Den 12 August 1813. ***

Gelehrte Sachen.

Anfrage.

In Cronach in Franken wurde ehedem jährlich ein Tribelgericht gehalten; was war dieses eigentlich, und woher kam diese Benenung?

Justiz- und Polizey-Sachen.

Vorladung der Gläubiger Martin Günther's.

Martin Günther's zu Kaltensondheim Vermögen ist zu Befriedigung der vorhandenen Gläubiger nicht hinreichend, mithin den Gant-Proceß zu eröffnen nothwendig. Alle günther'sche Gläubiger werden daher hiermit öffentlich geladen und aufgefordert

Dienstags, den 7 Dec. d. J.,

früh 9 Uhr vor herzogl. sächs. Amt allhier, und zwar bey Verlust der Wiedereinsetzung in vorigen Stand und ihrer Forderungen, in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen, gehörig ihre Forderungen in fl. Fr. zu liquidiren, die Urkunden in Original vorzulegen oder sonstige Bescheinigungen anzugeben, über die Liquidität mit dem Contradictor, unter sich aber über die Vorzüglichkeit Proceß-Ordnungs gemäß zu verfahren und

den 10 Febr. 1814.,

der Ertheilung eines Locations-Bescheides zu gewärtigen.

Urkundlich ist diese Edictalcitation dreymahl ausgefertiget und an dreyen verschiedenen Orten angeschlagen worden.

Ostheim, den 11 Sept. 1813.

Herzogl. sächs. Amt Lichtenberg.
G. P. F. Thon.

Kauf- und Handels-Sachen.

Verpachtung des Rathskellers und der Rathswage in Cahla.

Der bisher über die privilegirte hiesige Rathswage und den damit in Verbindung stehenden Rathskeller bestandene Pacht gehet mit Michaelis 1814 zu Ende. Zum Behuf einer anderweiten sechsjährigen Verpachtung ist

der 14 October dieses Jahrs

terminlich bestimmt worden. Dieß wird in der Absicht hiermit zu Jedermanns Wissenschaft gebracht, damit diejenigen, welche zu pachten Lust haben, sich entweder vor dem Eintritt des Termins oder längstens in dem Termine selbst, Vormittags um 11 Uhr auf hiesigem Rathhause einfinden, die Bedingungen vernehmen und, nach Befinden, eines Pachtabschlusses gewärtig seyn können.

Kreisstadt Cahla, den 27 August 1813.

Der Rath daselbst.

Französische Staatspapiere.

Paris, 10 Sept. Consol. 5 Proc., Jouissance vom 22 März 1813, 74 Fr. 50 Cent. Jouiss. vom 22 Sept., 69 Fr. 80 Cent. Bankactien 1110 Fr.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger.

Gotha. Dienstags, den 28 September 1813.

Künste, Manufacturen und Fabriken.

Ueber Verfertigung der Flintensteine.

Schon im Jahr 1809 wurde in Nr. 298 des allgem. Anz. die Frage aufgeworfen; wie die Flintensteine verfertiget würden? Ich habe bis jetzt keine belehrende Antwort auf diese Frage in diesem Blatte gefunden, die doch gewiß von den Lesern desselben dankbar aufgenommen seyn würde; nur ein einziger, der Hofrath Höck in Galldorf, weist in dieser Hinsicht das wißbegierige Publicum auf Bechstein's Spaziergänge 2 Th. S. 175—178 und 3 Th. S. 193—198 und 203.

Es mögen sich aber wol nur Wenige aus diesem interessanten Werke Raths erholt haben; denn noch immer hört man lächerliche Meinungen und abgeschmackte Fabeleyen; man behauptet noch immer, daß die Flintensteine aus einer weichen Masse geschnitten, dann, wie die lieben Semmeln, in den Backofen geschoben und so gehärtet würden. Aber man sollte doch wahrlich über eine Sache erst nachdenken, die man behaupten will, und nicht immer lehren wollen, wo man lernen sollte. Eine genaue Ansicht der Flintensteine zeigt ja deutlich, daß sie nicht wie die Kuchen gebacken werden, sondern einer andern Behandlung ihre Gestalt zu danken haben.

Wäre es eine weiche Masse, woraus die Flintensteine geschnitten werden, so würden sie unmöglich die Schärfe haben, die ihnen eigenthümlich ist, und die das Messer nie geben kann; dann ließe sich auch nicht begreifen, warum man die weiche Masse nicht in Flintenstein-Form drückte, wodurch sie alle einander gleich würden und die Fertigung derselben überdieß viel schneller von Statten ginge; und endlich, warum man nicht andere Kleinigkeiten als Dosen, Pfeifenköpfe u. s. f. gleichfalls aus der Masse schnitte und dann im Backofen härten ließe.

Der Augenschein lehrt zu deutlich, daß sie nicht gebacken sind; sondern, daß es eine eigene Art von Steinen ist, die ihre Gestalt als Flintensteine von dem Hammer und Meißel erhalten haben. Ein so fester Körper, als der Flintenstein ist, der Feuer gibt, und sogar, wie der Diamant, Glas schneidet, kann unmöglich seine Härte von dem Backofen erhalten haben sondern wurde von der Natur und Zeit gehärtet, was schon seine kreidenartige Kruste beweist, mit welcher manche noch an kleinen Stellen bedeckt sind.

Daß der Flintenstein aber vor vielleicht vielen hundert Jahren eine thonartige Masse war, beweist Folgendes: man findet in diesen Steinen bisweilen den Abdruck von ganz kleinen Müschelchen und Schneckchen, und ich selbst habe einen solchen echten Flintenstein besessen, auf welchem der Abdruck eines solchen Müschelchens so rein und vollkommen sich zeigte, daß Niemand auch nur der entferntesten Verdacht einer Nachahmung durch die Kunst dabey aufsteigen konnte.

Das Gründlichste und Wahrste über die Flintensteine hat wol der verstorbene Hofrath Lichtenberg mitgetheilt, dessen Schriften ich überhaupt recht sehr empfehlen will, da dieser vortreffliche deutsche Classiker oft auf einer einzigen Seite mehr sagt, als viele der Neuen in ganzen Bänden; und der in mehreren neuern Journalen auf eine unverantwortliche Art, und oft mit Verdrehung des Sinnes und Verschweigung seines Namens benutzt und berupft wird; die Beweise hiervon stehen jederzeit zu Diensten. Es ist eine wahre Satyre auf unser gelehrt seyn wollendes Zeitalter, deß man aus kaum verstorbenen deutschen Classikern Sachen auftischt, die Jedermann weiß, oder doch wissen sollte.

Auch kann ich nicht unbemerkt lassen, daß, wenn man unsere deutschen Classiker fleißiger läse und nicht immer nach den Neuern haschte, man vieles besser wissen und manche Frage in gesellschaftlichen Cirkeln nicht vorfallen würde, deren Beantwortung daselbst schon hinlänglich abgethan worden ist. *)

Die göttinger Taschenkalender, aus welchen auch nachstehender Aufsatz genommen ist, enthalten einen wahren Schatz von wissenschaftlichen, launigen und interessanten Aufsätzen. Ein berühmter Engländer sagt daher auch mit Recht in einem der londoner Journale, mit vorzüglichem Hinblick auf den göttinger Taschen-Kalender, den gothaischen Hof-Kalender, den lauenburgischen genealogischen und die historischen Kalender: „Die Deutschen schreiben jetzt Kalender, die den besten Lehrbüchern aller Nationen an die Seite können gesetzt werden."

Da es aber, troz der Anerkennung der Güte ihres innern Gehalts selbst von andern Nationen, dennoch scheint, daß diese lieblichen Taschen-Kalender gar wenig gelesen werden; so theile ich Lichtenberg's Aufsatz über die Flintensteine in diesem am meisten in Deutschland gelesenen Blatte mit:

Unter allen physico-technologischen Fragen ist wol keine, die bisher in gemischten Gesellschaften häufiger aufgeworfen worden, und selbst von Leuten, von denen man es nicht hätte erwarten sollen, unbestimmter beantwortet worden ist, als die: wie die Flintensteine gemacht werden. Und ist es nicht sonderbar, daß die Zubereitung eines so gemeinen und einfachen und dabey so nützlichen Werkzeugs, dessen man sich schon so lange mit so großem Vortheil in der Privat- sowohl als Staats-Haushaltung, in der Küche wie auf dem Schlachtfelde bedient, bisher, möchte man fast sagen, allen Menschen außer denen, die sie fertigen, unbekannt geblieben ist? Die französischen Encyclopädisten, die sonst Alles in der Welt erklären oder erklären wollen, beobachten, so wie der englische Encyclopädist und sein Fortsetzer, hierüber ein tiefes Stillschweigen. Die Nachricht in dem sonst vortrefflichen jacobson'schen Wörterbuche ist unvollständig, und ein neuer beliebter Schriftsteller lehrt noch sogar, die Steine kämen weich aus der Erde, und könnten Anfangs wie Seife mit Drath geschnitten werden, erhärteten aber nachher; da es denn freylich unbegreiflich wäre, warum man nicht andere Dinge, als allerley Geschirre und Hausrath, architectonische Verzierungen, Medaillen, Petschafte und sogenannte Versteinerungen aus dem Neuen Testament, für die Liebhaber daraus geschnitzt oder geprägt hätte. Ein Geheimniß hätte auch, sollte man denken, aus einem so einfachen Proceß nicht lange gemacht werden können, da sich in einigen Provinzen Englands und Frankreichs Hunderte von Menschen damit beschäftigen, denen man ja wol ein solches Geheimniß hätte abfragen oder abkaufen können. Die Hauptursache scheint also wol zu seyn, man hat es nie recht ernstlich wissen wollen, hat da, wo man die Gelegenheit, es zu erfahren, in der Nähe hatte, nicht daran gedacht, (so ist es mir selbst ergangen) oder hat man die Sache auch erfahren, und man wollte es nachher im Vaterlande nachahmen, so fand man entweder den rechten Stein nicht, oder hielt wol gar den

*) Bey dieser Gelegenheit setze ich eine hierher passende Anmerkung her, die ich so eben im Februar-Stück der Minerva 1813 S. 304 finde: „durch eine Ideenverbindung fällt mir hier ein Fehler in einem Buche bey, in welchem jeder möglichst vermieden werden sollte, weil es übrigens so viele Vorzüge hat, und immer allgemeiner als Schulbuch gebraucht wird. Bredow eifert in allen Auflagen seiner Weltbegebenheiten, daß man nützliche Erfindungen nicht besser benutze, besonders eine Mühle nicht überall eingeführt habe, welche ein Schmid in Liefland †) erfand, und die von sehr wenig Wasser getrieben wurde, weil es sich durch einen künstlichen Mechanismus immer wieder erhob, um von neuem auf die Mühlräder zu stürzen. Ehe noch Bredow die erste Auflage seines Werkes herausgab, hatte schon Lichtenberg dargethan, daß jene Mühle überhaupt nur wenige Stunden ging, auch nicht für die Dauer im Gange bleiben konnte. Sonderbar, daß weder Bredow noch einer seiner Recensenten Lichtenberg's Schriften gelesen hat, die doch in Aller Händen sind" — ich setze hinzu — seyn sollten, und die niemand ungelesen lassen sollte.

†) Namens Heine; die Ueberschrift jenes Aufsatzes vom Hofrath Lichtenberg heißt: Ueber das Perpetuum mobile zu Lemsal in Liefland, im göttinger Taschenkalender 1798 S. 138.

Digitized by Google

unrechten für den rechten, probirte vergebens und fing wol an zu glauben, man habe etwas übersehen oder es sey einem ein Hauptumstand verhehlt worden.

Doch dem sey nun wie ihm wolle, so ist das Verfahren nun völlig bekannt, die äusserlichen Kennzeichen des Steins so vollständig erörtert, und das Verfahren dabey so umständlich beschrieben, die Instrumente, die dabey gebraucht werden, so deutlich abgebildet, daß niemanden weiter der mindeste Zweifel hierüber zurückbleiben kann, und diese Beschreibung haben wir Herrn Haquet zu danken. Sie steht in Herrn Höpfner's Magazin für die Naturkunde Helvetiens, im 4 B. S. 525; auf diese muß ich unsere Leser, die solches interessirt, verweisen. Denn da der Werth dieses vortrefflichen Aufsatzes gerade in der gewissenhaftesten Umständlichkeit besteht, die sich so schlecht mit einem Taschenbüchlein verträgt, so würde sie durch jeden Auszug verlieren. Ich merke also nur Folgendes an: der eigentlich hierzu brauchbare Stein (Werner's Silex pyromachus) muß nicht mit dem Kiesel und Hornstein (W. silex corneus) verwechselt werden.

Der wahre Feuerstein findet sich gewöhnlich rund, länglicht oder zweigicht, auf sehr mannichfaltige Art glatt, ohne oder mit Rinde von Kreide, Thon; Gyps, Sand und Kalkmergel überzogen; der andere, der in ganzen Felsen oder Schichten bricht, taugt dazu gar nicht. Ferner tritt der Stein in eine gewisse Verbindung mit der Feuchtigkeit, so wie etwa das sogenannte Weltauge, dessen man sich sogar als eines Hygrometers bedienen kann, welche der Arbeiter gehörig nutzen muß, denn weder der allzu nasse, noch der allzu trockne springt gehörig. Ersterer kann gut werden, wenn man ihn eine schickliche Zeit, nachdem er aus der Erde gekommen, liegen läßt. Der, den man an der freyen Luft antrifft, taugt gar nicht. Dieses mag vielleicht zu jener Sage von der Weichheit des Steins Anlaß gegeben haben. Die ganze Bearbeitung aber geschieht vermittelst eines in einen Klotz eingelassenen Meißels und verschiedener Hämmer. Gewöhnliche Arbeiter können 500 — 800, vollkommene aber 1000 — 1500 Stück, in einem Tage verfertigen.

So weit Lichtenberg. Schließlich will ich nur noch erinnern, daß die ältesten Gewehre noch keine Schlösser hatten, als welche erst im Jahre 1517 zu Nürnberg erfunden worden. Als man hernach an diese Schlösser den jetzt sogenannten Feuerstein anbrachte, so erhielten die Gewehre von eben diesem Steine, der noch jetzt im Schwedischen und Englischen, so wie ehemahls im Deutschen Flinte hieß, den Namen der Flinten. Die braunschweigischen Truppen haben erst im Jahre 1787 *) an ihren Gewehren die Flintenschlösser, statt der alten Luntenschlösser, erhalten.

Sondershausen. Eff.

Anfrage.

Um das Jahr 1795 war in Paris eine aerostatische Schule, welche unter dem berühmten und durch seltene Verdienste um sein Vaterland ausgezeichneten Director Nicol. Jac. Conte viele Zöglinge hatte. In welchem Zustande befindet sich jenes Institut, hat man neuerlich von aerostatischen Maschinen im Kriege einigen Gebrauch gemacht; welchen und wo?

Angebotene Stellen.

Für einen mit guten Zeugnissen versehenen Apotheker-Gehülfen ist in einer Stadt Thüringens eine Stelle offen. Frankirte Anerbietungen besorgt die Expedition des allgem. Anz.

Gesuchte Stellen.

Eine Frau von 29 Jahren, aus dem Mittelstande und ohne Kinder, welche mit höherer Geistes und Herzens-Bildung einen sanften Character, mit mehreren Kenntnissen, welche dem Kopfe angehören, Fertigkeit in

*) Soll wol heißen 1687. — Bey der französischen Armee wurden die Flinten im J. 1670, und die Bajonnets auf den Flinten im J. 1689 eingeführt. Friedrich I. König von Preußen führte die französischen Bajonnet-Flinten bey seiner Armee im J. 1701 ein. d. Red.

Digitized by Google

den meisten weiblichen Arbeiten verbindet, in zweyen derselben auch wol Meisterin ist; dabey geläufig Französisch spricht und schreibt, auch etwas Italienisch und Musik versteht, sucht einen Schutzort gegen die rauhen Stürme eines unverschuldet harten Schicksals, als Gesellschafterin einer bejahrten Person, als Erzieherin eines Kindes oder als Vorsteherin einer kleinen Haushaltung zu finden. Früh gewöhnt, sich zu beschränken, macht sie keine Ansprüche an starken Gehalt, wohl aber würde freundschaftliche achtungsvolle Behandlung ihre erste Bedingung seyn. Frankirte Briefe, um sich mit der Suchenden zu verständigen, besorgt die Expedition des allgem. Anz.

Familien - Nachrichten.

Aufforderung.

Herr F. L. Caspari wird um gefällige Anzeige seines Wohnorts gebeten.

Exped. d. allg. Anz.

Justiz - und Polizey - Sachen.

Vorladung J. Chrn. Link's.

Johann Christian Link, Bürgers Sohn von Lahr im Breisgau, seit dem Spatjahr 1802 von Haus abwesend, und im October 1810 schon einmahl ausgeschrieben, wird hierdurch wiederholt edictaliter vorgeladen, von heute an binnen drey Monaten um so gewisser dahier zu erscheinen, und sein ihm anerstorbenes mütterliches, nicht unbeträchtliches Vermögen mit einem sehr vortheilhaften Etablissement anzutreten, als sonst dasselbe seiner noch einzig lebenden Schwester in fürsorgliche Pflegschaft wird übergeben, und das vorhandene, äußerst gut gelegene Haus den vorliegenden Umständen gemäß wird versteigert werden.

Lahr, den 11 Sept. 1813.

Großherzoglich badensches Bezirksamt.
Frhr. v. Liebenstein.

Wechsel- und Geld - Curs in sächsischer Wechselzahlung.

Leipzig, den 14 Sept. 1813.

In den Messen.	Geld	Briefe.
Leipz. Neujahr-Messe . .	98	—
— Oster- — . .	—	—
Leipz. Michaeli- — . .	99 1/2	—
Amsterdam in Bco. à Uso .	—	—
Detto in Curr. à Uso . .	—	132 1/2
Hamburg in Bco. à Uso .	—	145
Augsburg in Current à Uso.	—	99 3/4
London à 2 Uso p. Pf. St.	—	-
Paris 2 Monat. . . .	—	75 3/4
Lyon 2 Monat. . . .	—	—
Frankfurt a. M. à Uso. .		4

	Geld	Briefe
Gewinnen. Holländ. Ducaten . .	—	17 1/2
Gewinnen. Kaiser-Ducaten . .	—	14 1/2
Gewinnen. Breslauer à 65 1/2 As	—	12
Gewinnen. Leichte à 65 ditto . .	—	11
Gewinnen. August- und Louisd'or .	—	11
Gewinnen. Kronthaler à 1 1/2 . .	—	pary
Souverainsd'or . . .	—	—
Verlieren. Schild-Louisd'or à 6 1/3	—	—
Verlieren. Cassen-Billets . .	—	—
Verlieren. Preußisches Current .	—	3 1/2
Verlieren. Conventions-Münze .	—	pary
Verlieren. 10 u. 20 Kreuzer .	—	pary

Allgemeiner Anzeiger.

Gotha. Mittwochs, den 29 September 1813.

Künste, Manufacturen und Fabriken.

Erfindung eines musikalischen Instruments.

Bernhard Eschenbach, großherzogl. würzburgischer Rentamtmann zu Königshofen im Grabfelde, ein Mann von Kopf und Herz, Musikfreund und Mechaniker, kam in den wenigen Mußestunden, die ihm sein Amt übrig läßt, seit mehreren Jahren oft auf die Frage zurück:

„Sollten die Maultrommeln, denen er nach vielen Versuchen durch Anblasen, und also nicht durch Anschnellen sehr schöne und starke Töne zu entlocken gelernt hatte, sollten sie, die Maultrommeln, wenn sie wie Orgelpfeifen von verschiedener Größe auf einer mit Ventilen und Tasten versehenen Windlade angebracht würden, sich nicht zu einem harmonischen Instrumente benutzen lassen."

Eschenbach legte in diesem Jahre die Hand an die Ausführung seiner Idee, und sein Versuch gelang so sehr, daß kein Musikfreund ohne hohe Freude dieses neue Instrument hören wird. Zwar sind davon bis jetzt erst vier Accorde fertig, und der brave Erfinder will auch sein Instrument, welches er Clavaoline nennt, aus Mangel an Muße nicht weiter vollenden; aber Freunde der Tonkunst sind schon jetzt überzeugt, daß dieses Instrument durch einen Künstler nach nunmehr gebrochner Bahn mit leichter Mühe zu einer sehr hohen Vollkommenheit gebracht werden könne, und daß es ein Lieblingsinstrument für alle Verehrer der Musik werden wird.

Man kann das Instrument mit einem kleinen Schreibtische vergleichen. Unter demselben sind zwey kleine Blasebälge, welche aufrecht stehen, angebracht. Soll es nun gespielt werden, so drückt der Spielende ohne alle Anstrengung mit seinen Knien an die Blasebälge, und je nachdem dieß schwächer oder stärker geschieht, tönen auch die Maultrommeln in süßer Harmonie nach Belieben sanfter oder stärker. Die Anwesenden glauben, ein Chor zu hören, welches Fagots, Serpents und andere Instrumente ertönen läßt.

Es ist sehr der Mühe werth, daß ein Künstler je eher je lieber Eschenbach's Clavaoline in Augenschein nimmt, dieselbe vervollkommnet und so in die Hände recht vieler Musikfreunde bringt. Ein Vorzug derselben vor vielen musikalischen Instrumenten dürfte der seyn, daß sie sich kaum verstimmen kann, und daß sich durch eine kleine Bewegung der Knie das Piano und Forte so unvermerkt anbringen läßt. Ob die größeren und kleineren Maultrommeln, von welchen man bey der Clavaoline keine zu sehen bekommt, auch gröber oder feiner gearbeitete Zungen haben, kann der Referent nicht sagen. Er erinnert sich nur so viel, daß die versteckten Maultrommeln von Messing verfertigt sind.

* * *

Gelehrte Sachen.

Bemerkungen, Aufforderungen und Anfragen über verschiedene, die französische Sprache betreffende Gegenstände.

1) Urbain Domergue sagt an dem Schlusse der zweyten Auflage seiner Prononciation française S. 537. „J'espère que ce sera aussi avec quelque intérêt que les amateurs de la langue françoise et de la philosophie grammaticale, sous leurs divers rapports, apprendront que je viens d'établir un conseil grammatical où

sont résolues les différentes questions sur la langue, où sont jugés les ouvrages de grammaire, où l'on donne aux instituteurs, aux pères et aux mères de famille, des conseils, des plans d'instruction, dans tout ce qui regarde notre langue et notre litterature, depuis l'alphabet jusqu' aux belles-lettres inclusivement."

Hat man die Errichtung eines Conseil grammatical nöthig und nützlich für Frankreich erachtet, wie viel nöthiger und nützlicher möchte ein solches Conseil wol erst für Deutschland und die übrigen ausländischen Staaten bey der täglich immer mehr zunehmenden Allgemeinheit der französischen Sprache seyn.

2) Gibt es außer Févrièr's Anleitung zur französischen Bücherkenntniß noch ein besonderes Werk über die Litteratur der französischen Sprache, und hat man schon eine besondere Abhandlung über das Geschlecht der Hauptwörter in der französischen Sprache?

3) In dem zweyten Theile der Grammaire des Grammaires par Ch. P. Girault-Duvivier befinden sich sehr viele Remarques détachées sur plusieurs mots, et sur l'emploi vicieux de certaines locutions. In welcher französischen Sprachlehre für Deutsche findet man ähnliche Remarques detachées oder hat man vielleicht schon ein besonderes Werk von dergleichen Remarques détachées?

4) In dem ersten Theile der premiers élémens de la langue française, ou grammaire usuelle et complette par le Citoyen Caminade befindet sich ein besonderes Capitel über die Néologie und eine Liste des mots et des façons de parler que l'on doit rajeunir ou adopter. In welcher französischen Sprachlehre für Deutsche findet man ebenfalls ein besonderes Capitel über die Neologie und eine ähnliche Liste?

5) Alexander Lemare sagt in seinem Cours théorique et pratique de la langue françoise: „Notre méthode d'enseignement est fondée sur l'observation, et réglée sur la marche de l'esprit humain; mais tel est le nombre, telle est la force des préjugés, que plusieurs de nos lecteurs, s'ils précipitent leur jugement, pourront souvent s'égarer et faire de fausses applications. D'ailleurs, dans les théories et les procédés les plus simples, les esprits les plus justes et les plus pénetrants sont quelquefois arrêtés aux endroits les moins difficiles et qui ne donnent aux autres aucun embarras.

„Ainsi, pour assurer le succès de notre méthode et le triomphe de la vérité, nous ouvrons une correspondance avec nos lecteurs, tant étrangers que des départements, dans laquelle nous résondrons toutes les difficultés qui nous seront proposées, et dans laquelle nous pourrons donner des leçons suivies soit de langue latine, soit de langue françoise."

„Connoissant l'âge du correspondant, ses goûts, ses habitudes, ses connoissances actuelles, et son genre particulier d'occupations, nous lui indiquerons d'abord par où il doit commencer l'étude de l'une et de l'autre langue.

Les pères et mères de famille pourront aussi se faire transmettre des instructions précieuses, qui leur fourniront les moyens les plus prompts, les moins coûteux et les plus sûrs pour donner à leurs enfants une education libérale, et en faire des hommes."

Le prix d'une réponse ou leçon, qu'elle qu'en soit l'etendue, est de 5 Fr.

Lorsqu'on prendra plusieurs leçons, l'intervalle de l'une à l'autre ne pourra être que de 15 jours, ou de 8; et le prix sera diminué d'un cinquième!

Il ne sera reçu que paquets affranchis.

Dans la première réponse, nous désignerons le mode de correspondance le moins coûteux et le plus commode.

Sodann heißt es in der Vorrede zu der in dem Jahre 1807 erschienenen Uebersetzung sämmtlicher Uebungsstücke der meidinger'schen Grammatik sowohl der Original-Ausgabe, als der von Lugino und Sanguin umgearbeiteten Ausgaben: „Meidinger's Grammatik hat sich nämlich in neunzehn starken Auflagen über ganz Deutschland verbreitet; sie ist in Jedermanns Händen, und Jedermann ist durch die schneidenden Urtheile, welche in den gelesensten Blättern über sie ausgesprochen wurden, mit Zweifeln und Mißtrauen erfüllt. Noch Niemanden aber fiel es bis jetzt ein, den

unzähligen Besitzern derselben, die theils das Französische durch Privatfleiß zu erlernen suchen, theils mit mangelhaften Kenntnissen berufen sind, Andere zu unterrichten, einen Leitfaden an die Hand zu geben, an den sie sich durchaus in zweifelhaften Fällen halten könnten. Ich übernahm daher dieses Geschäft, in der festen Ueberzeugung, daß vielen Besitzern, theils der meidingerschen Original-Sprachlehre, theils der andern Ausgaben, ein wesentlicher Dienst durch eine zweckmäßige Uebersetzung sämmtlicher in denselben enthaltenen Uebungsstücke geleistet werden würde.

Ich sage, durch eine zweckmäßige Uebersetzung, nämlich durch eine solche, die in dem französischen Theile nicht nur die in dem Buche enthaltenen Fehler berichtigte, sondern auch in kurzen Anmerkungen aufmerksam auf dieselben machte, und die Gründe der Verbesserungen anführte, welche Methode man durchaus beobachtet finden wird.

Inzwischen sind nun bis jetzt von dieser Grammatik sieben und zwanzig sehr starke Auflagen, so wie mehrere bedeutende Nachdrücke erschienen und die Uebungsstücke in den neueren Auflagen hin und wieder verändert worden; folglich ist diese Uebersetzung für die Besitzer der neueren Auflagen nicht mehr so durchaus brauchbar.

Hierzu kommt nun noch, daß in dieser Uebersetzung nur bloß und allein die in den Uebungsstücken enthaltenen, keineswegs aber auch die bey den Regeln und in den übrigen Theilen dieser Grammatik vorkommenden Fehler berichtiget werden.

Es kann daher diese Uebersetzung auf keine Art einen Leitfaden an die Hand geben, an den man sich durchaus in zweifelhaften Fällen halten kann.

Dagegen nimmt der Gebrauch der meidingerschen Grammatik täglich immer mehr zu, auch jetzt sind noch immer sehr Viele, welche das Französische durch Privatfleiß zu erlernen suchen, und es gibt auch bey den gegenwärtigen Zeiten nur leider noch allzu Viele, welche mit mangelhaften Kenntnissen berufen sind, Andere in der französischen Sprache zu unterrichten.

Den unzähligen Besitzern der meidingerschen Grammatik würde es daher ganz gewiß sehr erwünscht seyn, wenn sich ein geschickter Lehrer der französischen Sprache entschließen wollte, die nöthigen Berichtigungen und Zusätze zu allen Theilen dieser Grammatik, so wie eine neue Uebersetzung sämmtlicher Uebungsstücke herauszugeben und sodann, gleich wie Alexander Lemare, alle ihm zukommende, die französische Sprache betreffende Anfragen gegen billigmäßige Zahlung vollständig zu beantworten.

Und da es denn doch auch immer noch sehr viele Personen gibt, welche sich der meidingerschen Grammatik eben nicht bedienen, das Französische aber dennoch durch Privatfleiß zu erlernen suchen: so müßte sich dieser Sprachlehrer entschließen, auch alle sonstige ihm zugeschickte Exercitien (Thèmes) zu corrigiren.

6) C. A. Février sagt in der Vorrede zu seiner im Jahre 1802 herausgegebenen Anleitung zur französischen Bücherkenntniß: „Viele Candidaten, welche sich vorher wenig oder gar nicht mit der französischen Sprache und ihrer Litteratur beschäftigen konnten, sind anjetzt genöthiget, in Familien außerhalb großer Städte, wo man dazu nicht noch einen eignen Sprachlehrer halten kann oder will, zugleich Unterricht im Französischen zu geben. Diese befinden sich öfters wegen der Wahl der Bücher in großer Verlegenheit, wählen öfters, mehrentheils durch Zufall geleitet, das erste beste, in der Meinung, eine gute Wahl getroffen zu haben, und pflanzen hernach die darin vorkommenden öfters sehr großen Fehler weiter fort, zumahl sie nicht im Stande sind, dieselben zu entdecken und zu verbessern.“

Nun sind aber bekanntlich seit dem Jahre 1802 bis jetzt, sowohl in Deutschland, als auch in Frankreich wieder von neuen überaus viele, die französische Sprache betreffende Schriften erschienen.

Es fragt sich daher, welche Bücher sich ein Lehrer der französischen Sprache gegenwärtig anschaffen muß, wenn seine Bibliothek die neuesten und besten in Deutschland und Frankreich über die französische Sprache erschienenen Schriften enthalten soll und welche von diesen Büchern in den Händen seiner Schüler seyn sollen?

Digitized by Google

7) Der Abbé von Levizac hat bekanntlich eine Auswahl der Briefe der Frau von Sevigné und von Maintenon mit Anmerkungen herausgegeben.

Hat dieser Abbé noch mehrere französische Classiker mit Anmerkungen herausgegeben?

dieser Flüssigkeit den befleckten und vorher in Wasser eingeweichten Theil des Zeugs benetzen, und es wird sich ergeben, daß der Fleck schon in wenigen Minuten verschwindet; worauf alsdann das Zeug zu wiederholtenmahlen mit reinem Wasser gut ausgewaschen werden muß.

Allerhand.

Einfaches Mittel, Dintenflecken aus Fußböden und Zeugen wegzuschaffen.

Sollen die Dintenflecke aus hölzernen Fußböden oder andern nicht gebeizten Gegenständen von Holz hinweggeschafft werden, so ist hierzu eine im gehörigen Verhältniß mit Wasser verdünnte Schwefelsäure am geschicktesten.

Man kaufe sich zu dem Behuf, es sey in einer Apotheke oder in einer Scheidewasserhandlung, eine beliebige Menge concentrirte Schwefelsäure (Vitriolöl). Man tröpfle einen Theil desselben in acht Theile Regenwasser, und zwar so, daß jene Säure nur nach und nach in das Wasser bey kleinen Theilen gegossen, und während dem Zugießen Alles beständig umgerührt wird. Die Mischung wird sich beträchtlich erhitzen, und wenn sie erkaltet ist, kann sie nun in gläsernen Flaschen ohne Verderbniß Jahre lang aufbewahrt werden.

Sollen mit dieser verdünnten Säure Dintenflecke aus Fußböden weggebeizt werden, so wird folgendermaßen verfahren: Man benetzt die Flecke mit warmen Wasser, um sie so gut wie möglich zu erweichen, hierauf werden sie mit einem nassen Lappen abgewaschen, alsdann aber mit jener verdünnten Schwefelsäure ganz dünne übergossen und mit einem andern Lappen eingerieben. So vorgerichtet läßt man nun das Ganze eine halbe Stunde oder überhaupt so lange ruhig, bis die Flecke verschwunden sind, worauf der Fußboden mit Wasser gescheuert wird.

Soll dieselbe Säure angewendet werden, um Dintenflecke aus leinenen Zeugen zu vertreiben, so ist es gut, einen Theil des oben gedachten Vitriolöls mit sechzehn Theilen Wasser zu verdünnen. Man kann nun mit

Justiz- und Polizey-Sachen.

Vorladung J. G. Both's.

Nachdem in der, vor herzogl. sächs. Kreisamte hier zwischen weiland Johann Daniel Ludewig's zu Seitenroda Erben, Georg Bernhard Ludwig daselbst und Cons. und weiland des Schul-Seniors August Christian Ludwig Both zu Trockenborn Kindern, Klägern an einem, entgegen Georg Michael Döpel zu Wolfersdorf, Beklagten am andern Theile, anhängigen Erbschaftssache, in dem am 10 Decemb. 1806 publicirten Urtel dahin: „daß Mitkläger gedachten Both's Erben namhaft zu machen, und derselben Erklärung, wegen Fortsetzung oder Entsagung des Processes, oder aber die Genehmigung der bothischen väterlichen Cession an Mitklägern beyzubringen schuldig" erkannt worden, obgedachten immittelst verstorbenen Mitklägers Ludwig Erben aber, daß sie des mit namhaft gemachten bothischen Sohns Johann George Both Aufenthalt ausfindig zu machen nicht im Stande gewesen, angezeigt, und zu Beendigung der Sache um Edictalien-Erlassung angesucht haben, hierunter auch nicht zu entstehen gewesen, vielmehr

der achtzehnte December d. J.

terminlich bestimmt worden ist: als wird obgedachter abwesender Johann George Both oder dessen Erben hierdurch edictaliter citiret: angesetzten Tages vor herzogl. Kreisamte hier entweder in Person oder durch einen gerichtlich bestellten Bevollmächtigten zu erscheinen, sich wegen solchen Processes und väterlicher Cession zu erklären, unter der ausdrücklichen Verwarnung, daß nach eingebrachter Ungehorsams-Beschuldigung in dem auf

den neun und zwanzigsten December d. J.

zu ertheilenden Bescheid, dahin, daß von obgedachtem Both oder dessen Erben obigem Processe entsagt und die erwähnte väterliche Cession genehmigt zu haben anzunehmen sey, erkannt werden solle.

Zu Urkund unter Kreisamts Hand und Siegel. Cahla im Herzogthum Sachsen-Altenburg, den 15 August 1813.

Herzogl. sächs. Kreisamt Leuchtenburg und Orlamünda hier.
Conrad Ludwig Gerstenbergk,
Rath und Kreis-Amtmann.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger.

Gotha. Donnerstags, den 30 September 1813.

Künste, Manufacturen und Fabriken.

Versuche über Bereitung des Brantweins aus Ebereschen.

(Beschluß zu Nr. 256 S. 2369—2372.)

Der Ebereschenbaum (Sorbus aucuparia) wächst in unsern Gegenden überaus häufig wild, er kommt selbst im schlechten Sandboden fort, trägt alle Jahr reichlich Früchte, diese sind mit einem süßlich bittern Saft erfüllt, welcher nicht nur zur weinigen Gährung sehr geneigt ist, sondern auch einen vorzüglich guten Brantwein zu liefern vermögend ist.

Um diesen Brantwein daraus zu gewinnen, ist es meiner Erfahrung gemäß sehr gut, die völlige Reife jener Beerenfrüchte abzuwarten, oder solche auch, bis zum Erfolg eines schwachen Frostes, der zu der Zeit, wo sie reifen, sehr oft eintritt, am Baume zu lassen.

Zur Operation selbst habe ich mich folgender Methode bedient: ich ließ die reifen Beeren in einem hölzernen Bottich mit einer Stampfe zerquetschen, brühete das Zerquetschte hierauf mit so viel siedendem Wasser an, daß daraus ein dünner Brey entstand, rührte Alles wohl untereinander, und ließ die Flüssigkeit in dem bedeckten Gefäße so lange ruhig stehen, bis solches sich auf 40 Grad Reaumür abgekühlt hatte.

Jetzt wurde auf die Masse von einem berliner Scheffel der Beeren zwey Quart gute Bierhefe gesetzt, Alles umgerührt, und man die Flüssigkeit im bedeckten Gefäße bey einer Temperatur von 20 Grad Reaumür stehen gelassen, um die Gährung abzuwarten, die auch schon nach acht Stunden eintrat und 60 Stunden anhaltend fortdauerte.

Die gegorne Masse von einem Scheffel Beeren lieferte 30 Quart Lutter, und aus diesem gewann ich durch die Weinung sechs Quart sehr guten Brantwein, der achtzehn Procent Alkohol enthielt.

Ein mäßiger Baum von diesen Beeren liefert im Durchschnitt einen halben Scheffel Beerenfrüchte. Rechnet man das Quart Brantwein zu 4 gl., so wirft selbiger einen Brutto-Ertrag von 12 gl. ab.

Würden daher die Ebereschenbäume zur Bepflanzung der Chausseewege, statt der leicht ausgehenden und nichts eindringenden Pappeln, so wie andere Wege, angewendet, so würde hier zur Fabrication des Brantweins ein bedeutender Ertrag gewonnen werden können.

Man nehme an, daß die Strecke von einer Meile lang, zu 24000 rheinl. Fuß gerechnet, auf beyden Seiten mit Ebereschenbäumen bepflanzt, und jeder Baum in einer Entfernung von zwölf Fuß vom andern zu stehen käme, so würden hierzu 3200 Stück Bäume erforderlich seyn.

Setzt man nun den Beerenertrag für jeden Baum auf einen halben Scheffel, so werden den davon im Durchschnitt 1600 Scheffel Beeren zu erzielen seyn. Nun liefert der Scheffel sechs Quart Brantwein, d. i. das Quart zu 4 gl. gerechnet, einen Werth von 1600 Thlr. besitzt. Rechnet man für die Destillirung und alle dazu erforderliche Arbeiten 25 Procent ab, so bleibt ein reiner Ertrag von 1200 Thlr. übrig, welches eine bedeutende Erwerbsquelle darbietet, zumahl da der Rückstand in der Brantweinblase, welcher nach Abziehung des Lutters übrig bleibt, von Kühen und Schweinen sehr gern gefressen wird, und zur Viehmast noch eben so viel als 1600 Scheffel Ebereschenbeeren werth ist.

Digitized by Google

Versuche mit der Wurzel vom Löwenzahn, um Brantwein daraus zu gewinnen.

Der Löwenzahn (Leontodon Taraxacum) auch Pfaffenröhrchen genannt, ist eine sehr gemeine, überall wild wachsende Pflanze, die sich als ein gemeines Unkraut durch ihren Samen leicht selbst fortpflanzt, und da, wo sie einmahl wächst, nicht leicht vertilgt werden kann. Die Pflanze wächst gern und häufig auf Wiesen, ihr Kraut ist dem Rindviehe eine eben so wohlschmeckende als gesunde Nahrung, und ihre Wurzel ist süß und schleimig. Sie scheint im Frühjahr und im Spätherbst den meisten Zuckerstoff zu enthalten, und dieses bestimmt den Zeitpunct, wo selbige zur Fabrication des Brantweins gesammelt werden muß.

Der süße Geschmack der Löwenzahnwurzel, und die leichte Gährung, welcher die daraus mit heißem Wasser gemachte Abbrühung unterworfen ist, brachte mich zuerst auf den Gedanken, solche zur Fabrication des Brantweins zu benutzen. Ich habe die Versuche damit im Frühjahr und im Spätherbst wiederholt, und allemahl einen sehr schönen und reinen Brantwein daraus gewonnen; aus den im Frühjahr, bevor das Kraut hervorschießt, gesammelten Wurzeln erhielt ich aber allemahl ein Fünftel mehr an Brantwein, als aus den im Herbst geernteten.

Um die Wurzeln auf Brantwein zu benutzen, wurden die frisch gesammelten in einem hölzernen Bottich mit einer Stampfe zerstampft, die entstandene breyartige Masse mit siedendem Wasser angebrühet, die bis auf 40 bis 45 Grad Reaumür abgekühlte Masse mit Hefe angerührt, und nun nach vollendeter Gährung, die sehr bald eintritt, die gegorne Masse erst zu Lutter gezogen, hierauf aber geweinet.

Ein berliner Scheffel frische Wurzeln, im Frühjahr gesammelt, lieferte mir, bey einem dreymahligen Versuche, im Durchschnitt fünf Quart, bey den im Herbst gesammelten nur vier Quart Brantwein, von vorzüglicher Güte.

Ich habe eine Quadratruthe mit Löwenzahn bepflanzt, und erhielt davon, außer dem Kraute, 1½ Scheffel Wurzeln: der magdeburger Morgen zu 180 Quadratruthen wird also 225 Scheffel, und diese 1125 Quart Brantwein liefern; welche, das Quart nur zu 4 gl. berechnet, einen Brutto-Ertrag von 204⅜ Thlr. und mit einem Abzug von 25 Procent für Bearbeitung, Zinsen rc., einen reinen Ertrag von 156 Thlr. liefern würde, welches doch in der That bedeutend ist.

Rechnet man aber, daß die Pflanze bloß auf Wiesen erzielt, und im Herbst, wenn sie sich fürs künftige Jahr besamet hat, und das Gras nicht mehr gestört werden kann, geerntet wird, auch daß vom Morgen Wiesen-Terrain nur der dritte Theil, also 408⅓ Quart Brantwein, gewonnen werden könne, so hat man also, das Quart zu 4 gl. berechnet, einen Werth von 68 Thlr.; ein Ertrag, zu welchem nicht leicht ein Morgen Wiese benutzt werden kann, obschon Gras und Heu neben der Fabrication des Brantweins gewonnen werden, und die Gewinnung des Brantweins also völlig Nebensache ist.

Cadet's Verfahren, inländische Hölzer dem Mahagonyholze ähnlich zu machen.

Nachdem das zu beizende Holz ganz rein und glatt gehobelt worden ist, wird solches mit etwas verdünntem Scheidewasser angerieben, und bis zur Austrocknung stehen gelassen.

Ist dieses geschehen, so wird ein Loth Drachenblutharz und eben so viel Natron mit zwey Pfund starkem Weingeist in einem gläsernen Kolben übergossen, und bis zur erfolgten Auflösung in gelinder Wärme erhalten, worauf diese Auflösung durchgeseihet wird.

Desgleichen wird nun ein Loth reiner Schellack, nebst zwey Quentchen Natron, mit zwey Pfund Weingeist aufgelöst, und die Auflösung durchgeseihet.

Sind diese Materien vorgerichtet, so wird hierauf das mit dem Scheidewasser angebeizte Holz, mittelst einem feinen Pinsel, mit der ersten Auflösung des Drachenbluts angestrichen, bis es sich vollgesaugt hat, worauf man dasselbe trocknen läßt.

Ist dieses vollendet, so wird das Holz mit der zweyten Auflösung des Schellacks überstrichen; und nachdem solches völlig ausge-

Digitized by Google

trocknet ist, geglättet. Zum Glätten bedient man sich Anfangs des Bimssteins, späterhin aber eines Stäbchens Büchenholz, das man mit Leinöl wohl hat durchsieden lassen.

Land- und Hauswirthschaft.

Anfrage.

Beym Kloster Altenzelle in Sachsen war einst, (nach Knauth's Prodr. Misn. noch um das Jahr 1735) eine Stuterey von Maulthieren, die man aus Italien hatte kommen lassen. Was war wol die Ursache, daß diese aufhörte? Sollten die Maulthiere nicht für Sachsen einheimisch gemacht werden können? Noch um das Jahr 1755 zog man Maulesel zu Neustadt an der Dosse in der Mittelmark im dasigen Thiergarten.

Angebotene Stellen.

1) Ein Instrumentenmachergesell, oder sonstiger Arbeiter, welcher im Drehen oder auch im Klappenmachen geübt ist, kann bey mir sogleich Arbeit erhalten.

Darmstadt, im Sept. 1813.

Karl Bischoff,
großherzogl. hessischer Instrumentenmacher.

2) Eine Fabrik in Thüringen sucht einen Waid- und Schönfärbergesellen, welcher besonders in Wollenfärberey Erfahrungen gemacht hat, und sowohl wegen seiner Kenntnisse als Treue genügende Zeugnisse beybringen kann. Die Expedition des allg. Anz. besorgt frankirte Briefe in dieser Angelegenheit.

3) Bey einer Herrschaft auf dem Lande, ohnweit Eisenach, wird ein, in der gesammten Gärtnerey und Cultur ausländischer Gewächse wohl erfahrner unverheiratheter Gärtner von Michaelis an gesucht. Das Nähere ist in der Expedition des allgem. Anz. zu erfragen.

Gesuchte Stellen.

Ein gebildetes Mädchen, von der besten Familie, in einer Stadt Thüringens, das sehr gut erzogen ist, und in Aufführung, Fleiß und Geschicklichkeit in allen weiblichen Geschäften die besten Zeugnisse aufzuweisen hat, wünscht ein anständiges Unterkommen, jedoch nicht als Kammerjungfer. Frankirte Briefe besorgt die Expedition des allg. Anz.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Steckbrief

hinter Valentin Wagner und Johannes Hell aus den königl. westphälischen Landen.

Beyde standen auf dem herrschaftl. Gute Münchhof zu Siebleben bey dem dasigen Pachter als Knechte in Diensten und sollten auf Requisition der königl. westphälischen Behörde als entwichene Verbrecher arretirt werden, als sie, noch vor der Ausführung, die Ernte-Geschirre, mit welchen sie sich auf dem Felde befanden, verließen und sich auf flüchtigen Fuß setzten.

Da nun an ihrer Wiedererlangung sehr gelegen ist; so werden mittelst dieses offenen Steckbriefs alle und jede Civil- und Militär-Behörden requirirt: nicht nur dermahlen sogleich in allen ihnen untergebenen Bezirken und Ortschaften die benannten beyden Flüchlinge, welche, so viel man weiß, mit keinen hinlänglichen Legitimationen versehen sind, alles Fleißes aufsuchen und im Betretungsfall entweder an das unterzeichnete Amt, oder wofern es ihnen näher seyn sollte, der Requisition gemäß, unmittelbar nach Mühlhausen an die dasige Behörde abliefern zu lassen, sondern auch eben dieses in der Folge zu bewirken, wenn dieselben sich als herrenlose Knechte einfinden und ein Unterkommen suchen sollten.

Das Signalement dieser Flüchtlinge, in soweit solches hat ausgemittelt werden können, ist hier beygefügt.

Gotha, den 22 Sept. 1813.

Herzogl. sächs. Amt das.
A. C. Perrin,
Hofrath und Amtmann.

Signalement.

Valentin Wagner

mittlerer untersetzter Statur, ist ungefähr 40 Jahre alt, braunen Gesichts, und hat schwarzes kurz abgeschnittenes Haar.

Bey seiner Entweichung ist er bloß mit einem Hemde, langen weißleinenen Hosen, Schuhen und in eine dunkle gingangene Weste ohne Ermel gekleidet gewesen.

Johannes Hell

ist langer, hagerer Statur, braunen, länglichen Gesichts, hat schwarze Augen, und ganz schwarzes krauses Haar, und mag wol gegen 50 Jahre alt seyn.

Zur Zeit seiner Entweichung bestand seine Kleidung in einer schwarzen Tuchweste ohne Aermel, gelbledernen Hosen und Stiefeln.

Digitized by Google

AUGUSTA, adì 20 Sett. 1813.

PER LE FIERE.

Francoforte . . . fior. 99 3/4 l.

Amsterdam in B.	Rthl. Giro.	104 1/2
Detto in Corrt. .	Rth. detti.	103 5/8 l.
Amburgo . .	Rth. detti.	113 1/2 l.
Francoforte . .	fior. detti.	99 1/2
Norimberga . .	fior. detti	99 5/8
Parigi	fior. detti	113 3/4
Lione	fior detti	113 3/4
Milano . . .	soldi Corrt	67 7/8
Genova . . .	soldi, f. d. B	65
Livorno .	soldi, m. buona	59 1/2
Ongari imp. .	Agio pCt.	6 3/4
Sovrani . .	Agio pCt.	2 1/2
Luigghi d'oro nvi perda	pCt.	5
Detti a Mco. .	fior. detti	285
Carl. e Max. a Mco.	fior. Mta.	291
Ongari a Mco. .	Agio pCt.	9 1/2
Oro fino in bindelli	fior. Ct.	4 - 46 l.
Argento fino granito	fior. Ct.	20 - 56
Detto in Valute .	fior. Ct.	20 - 18
Lega bassa . .	fior. Ct.	20 - 4

Frankfurter Wechsel = Curs.

Frankfurt a. M., den 23 Sept.

	Briefe.	Geld
Amsterd. in Cour. k. S. .	132 3/8	— —
ditto 2 M.	132	— —
Hamburg k. S.	144 1/4	— —
ditto 2 M.	— —	— —
Paris k. S.	77 1/2	— —
ditto 2 M.	77	— —
Lyon k. S.	77 3/4	— —
ditto 2 M.	77 1/4	— —
Wien k. S.	— —	— —
ditto 2 M.	— —	— —
Augsburg k. S.	— —	100 3/8
ditto 2 M.	100	— —
Bremen k. S.	110 3/4	— —
ditto 2 M.	— —	— —
Berlin in Cour. k. S. . .	— —	— —
ditto 2 Mon.	— —	— —
Basel k. S.	101 1/2	— —
ditto 2 M.	— —	— —
Straßburg k. S.	100 1/2	— —
ditto 2 Mon.	— —	— —
Leipzig k. S.	— —	— —
ditto in der Messe . .	— —	100 3/4

Curs der königl. westphälischen Staats=Papiere

auf unten benannten Plätzen, vom 5 — 11 Sept. 1813.

Namen der Papiere.	Braunschweig.		Cassel.		Hannover		Magdeburg.	
	Geld	Papier.	Geld.	Papier.	Geld.	Papier.	Geld.	Papier.
Nicht reducirte Reichsschuld v. 1808 (Obl. L. A.)	—	—	—	—	—	—	—	—
6 pCt.	21	23	20	24	—	—	20	25
5 pCt.	18	20	—	—	—	—	18	19
4 pCt.	16	18	—	—	—	—	16	17
Anleihe von 1810. (Ergänz.) erste Reihe	—	—	—	—	—	—	90	96
zweyte Reihe	65	68	60	64	58	60	68	75
dritte Reihe	19	21	15	18	—	—	20	25
Anleihe v. 1812. erste Reihe	28	30	23	25	25	26	30	34
zweyte Reihe	—	—	—	—	—	—	16	—
Reducirte Schuld. 6 pCt.	12	—	—	—	—	—	—	20
5 pCt.	11	—	—	—	—	—	20	25
4 pCt.	11	—	—	—	—	12	18	19
3 pCt.	—	—	—	—	—	—	—	—
Bons f. rückständige Zinsen	32	34	30	34	33	34	26	30
Bons f. rückständ. Zahlungen	32	34	—	—	30	32	25	29

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger.

Gotha. Freytags, den 1 October 1813.

Volksgesundheitspflege.

V. Ueber das allzu leichte und dünne Kleiden. *)

Wenn ich gleich der alten Stoa und den Zeno's unserer Tage einräume, daß im Menschen das Ich die Hauptsache sey, so bin ich doch Sybarite genug, um mit Epicur dem Nichtich auch Pflege und Wärme zu gönnen; ja, ich wäre im Stande, sollte mir ein Alexander einst erlauben, mir eine Gnade von ihm zu erbitten, ihn, der mich beschattete, wie Diogenes den Sohn Philipp's darum anzusprechen, mir aus der Sonne zu gehen.

Hufeland hat in seiner Makrobiotik, dem Buche, worin er uns lehrt, das menschliche Leben zu verlängern, wenn ich mich richtig entsinne, schon viel Treffliches über diesen Gegenstand gesagt; aber, man hat aus seinem schätzbaren Werke nur das Zuckeressen und das Zahnpulver eingeführt; so wie sich Viele aus dem unerreichbaren Apostel Paulus nur das Weintrinken, welches dieser irgendwo der Magenschwäche wegen empfiehlt, abstrahirt haben: alles Uebrige lassen beyde Parteyen links liegen, und es dabey bewenden.

Ob ich gleich weiß, daß das Gute, welches der erfahrene Arzt dem Publicum sagt, gemeiniglich zu den Acten aus der Rubrik frommer Wünsche bey Seite gelegt wird, so drängt mich doch Theilnahme, vorzüglich an der schönen Welt, den viel gebrauchten Keil noch einmahl in Beleuchtung eines Gegenstandes, die öffentliche Gesundheit angehend, zu versuchen. Aber dießmahl nicht, um gewisse diätetische Artikel einzuschränken, behüte mich der Himmel; ich habe es nur einmahl gewagt **) und noch deucht es mir, als hörte ich mir einwenden: Mäßigkeit ist ein schönes Wort, ein Schall, der ausgestoßen, auch verhallt! Jeder Mensch ist einmahl in seinem Leben unmäßig, der eine in diesem, jener andere in einem anderen Stück; ja die Mäßigkeitsprediger selbst sind nicht immer mäßig gewesen. Das gebe ich gern zu. Mich deucht aber überdem, es wäre auch vom Reichen viel gefordert, daß er so mäßig wie der lebe, der nicht viel zu verzehren hat. — —

Soll sich Lucull, bereichert mit den Schätzen Asiens,
Wie Curius zu magern Rüben setzen?
Vergebens hoffest du durch deines Beyspiels Kraft
Die neuen Sitten zu besiegen:

*) Dieser Aufsatz erscheint hier unter einer etwas veränderten Gestalt, nachdem er schon 1812, den 11 Julius, ins nassauische Intelligenzblatt eingerückt worden. Da man sich aber schon zu wiederholtenmahlen im allg. Anzeiger auf ihn bezogen hat, jenes Provinzialblatt im Auslande aber gar nicht gelesen wird, so schalte ich ihn hier in die Reihe meiner, die Gesundheitspflege des Volks bezweckenden Abhandlungen ein, besonders da er einen äußerst wichtigen, ernstlich zu beherzigenden Gegenstand betrifft. W.

**) Ich hatte nämlich früher wider Errichtung der Zuckerfabriken aus Runkelrüben im nassauischen Amt Runkel Gründe drucken lassen, und behauptete, daß es jedem Menschen, der Gewalt über sich selbst habe, beynahe Pflicht sey, und leicht werden würde, allen ohnehin verbotenen Colonialartikeln, als Kaffee, Zucker, Chocolade, Gewürzen, Farbestoffen, Leckereyen rc. zu entsagen. Eine Behauptung, welcher ich noch jetzt ganz treu geblieben bin. Man würde als freyer Mensch dann keine Surrogate bedürfen!

Mit einer Art von schaudernbem Vergnügen
Wirst du vielleicht von andern angegafft,
Wie aus der andern Welt zu uns heraufgestiegen:
Doch bald gewöhnt das Auge sich an dich,
Und findet deinen Ton und deine strengen Sitten
Gleich deinem Rock, unähnlich zugeschnitten,
Sehr ehrenfest, doch mächtig lächerlich!

Ich muß durchaus ein ernsthaftes Wort zum Publicum über das zu leichte, dünne Kleiden unserer jungen Leute und mancher nie alt werdenden Damen reden. Die ganze genannte Summe der Menschen hat die besondere, irrige Idee, dadurch ihre Reize zu heben, wenn sie sich schlank — oder vielmehr dünne introducirten — umflossen von gewebtem Wind, oder einem leichten Nebel, wie Petronius diese leichten Kleider nennt; sie wähnen, dann wahrhafte Griechinnen zu seyn. Gott, welcher Gedanke! Werth eines Pfauen! Aber sie mögen wissen, daß selbst auf der Stelle, wo sonst Athen gestanden, selbst in den classischen Gegenden der homerischen Welt, eine volle Griechin schön, ja reizender, als eine allzu körperlose eigentliche Psyche ist. Es liegt ein Mißverständniß zum Grunde, welches bekämpft werden muß. Das zu dünne Kleiden macht nicht reizender, es macht nur krank, und verwandelt den Teint, der bey wahren Schönen nur Rosenblättern, auf Milch geweht, zu vergleichen ist, in ein altmodisches Carmoisin oder gar in eine Leichenblässe und den leichten Anstand, jene zwanglose Haltung des Körpers, in ein convulsivisches Beben, Zusammenschrumpfen und Zahnklappern!

Ist denn nun eine Grazie selbst noch schön, wenn sie sich in einen solchen Zustand gesetzt hat. Ueberdem bringt ein solcher, endlich Gewohnheit werdender Fieberfrostzustand frühes Alter zu Wege, und zwar, ein häßliches, keuchendes, schwerhörendes, an Flüssen leidendes Alter, vor dem der Himmel bewahrt haben würde, hätte man sich nicht durch griechische Nacktheit aufgeopfert!

Daß übrigens hier auch die Mittelstraße zu halten sey, versteht sich von selbst. Ich bemerke aber, daß wollene oder halbwollene *) Kleidung während des größten Theils des Jahres bey uns jedem Geschlechte nöthig und zuträglich sey, und daß selbst mitten im Sommer, bey der uns gewöhnlichen Kleidung, jede Blöße am frühen Morgen, Abends und Nachts schädlich und gefährlich werde. Man vermeide diese also; denn

Bis zur Späte der Nacht verweile, so will Hygiea,
Keiner im offnen Gefild. Sobald auf duftender Heuflur
Ueber die Purpurblumen, gemäht von der Sense, des Abends
Röthliche den Perlenthau mitleidig hinabweint;
Wirbelnd die Lerche sich senkt zum Nest in der heimischen Furche;
Langsam vom Anger zurück ins Dorf die läutenden Herden
Kehren mit schwellendem Euter, und blämlich im feuchten Gebüsche
Funkelt der leuchtende Warm zum Tanzen der Feen und Elfen:
Dann, ihr Waller, zurück vom Feld in die schützenden Häuser!
Zwar singt jetzt die geflügelte Dichterin dämmernder Hayne
Ihr elegisches Lied, und flötet mit sapphischem Feuer
Schwärmerisch ihrer Liebe Gefühl der lauschenden Echo;
Zwar blitzt über dem Tannengehölz der freundliche Stern her
Aus dem Silbergewölk, und leuchtet dem liebenden Jüngling.
Aber bedenket, es athmet die Nachtluft selbst der Gesündste
Oft nicht sonder Gefahr; dem Siechlinge wird sie zum Grabhauch!

(Der Beschluß folgt.)

---

*) Zu diesem Zweck schlage ich diejenige Art von Zeugen vor, welche jeder Hausvater selbst aus Wolle und leinenem Garn verfertigen lassen kann, die unter dem Namen von Beyderwüll bekannt sind. Eine bessere Art dieses Beyderwülls sind die göttingischen Sommerzeuge ꝛc.

Digitized by Google

Künste, Manufacturen und Fabriken.

Verbesserte Verfahrungsart, Flachs und Hanf zu rösten.*)

Wie bekannt, beobachtet man beym Rösten des Flachses und des Hanfes bisher zwey verschiedene Verfahrungsarten: nämlich man röstet ihn, indem man denselben so lange in Wasser einweicht, bis der Bast sich leicht von den Spelzen löset; oder indem man ihn bis zum Entstehen dieser Erscheinung in der feuchten Luft liegen läßt.

Die erste Verfahrungsart setzt oft einen Theil des Flachses in Fäulniß; durch die zweyte, welche die bessere ist, wird nicht selten ein Theil Hanf oder Flachs durch den Wind zerstört.

Bralle zu Amiens machte (im Journal de Paris Nr. 338) vor ein Paar Jahren eine neue Röstungsart bekannt, die darin bestehet, daß er den Flachs oder Hanf in ein Wasser einlegt, in welchem derselbe den 48 bis 50 Theil so viel schwarze Seife, als der Hanf oder Flachs beträgt, aufgelöst hat, während die ganze Masse der Flüssigkeit ohngefähr vierzehnmahl so viel beträgt, wie die des zu behandelnden Flachses oder Hanfs. Er erhitzt nun die Flüssigkeit bis auf 72 bis 75 Grad Reaumür, verschließt hierauf das Gefäß, und läßt den Flachs oder Hanf zwey Stunden lang darin ruhen, worauf die Röstung vollendet ist.

Meine eignen Erfahrungen über diesen Gegenstand haben mich bemerken lassen, daß diese Verfahrungsart zwar viele Vorzüge vor der gewöhnlichen besitze, daß sie aber auch geschickt ist, das nachherige Bleichen des Flachses zu erschweren, weil ein Theil seines färbenden Firnisses dadurch befestiget wird.

Vorzüglicher erreicht man seinen Zweck auf folgende Art: Man schichte den Flachs oder Hanf in einem Gefäß, dessen Boden mit einem Zapfen versehen ist, übereinander, begieße ihn mit Wasser, und ziehe es nach ein Paar Stunden durch den Zapfen davon ab. Man wiederhohle dieses Verfahren so oft, bis das Wasser nicht mehr grün oder braun abläuft. Man behandle nun den Flachs oder Hanf nach der oben beschriebenen Art mit schwarzer Seife, und man erzielet dann einen weit günstigern Erfolg.

Um dem Wasser, in welchem die Seife aufgelöst ist, den erforderlichen Grad der Luftwärme auf eine bequeme Art geben zu können, ist es am bequemsten, mittelst einer Art von papinesischer Geräthschaft, heiße Wasserdämpfe in die Flüssigkeit zu leiten, wodurch solche am leichtesten auf die erforderliche Temperatur erwärmt werden kann.

*) Aus Hermbstädt's Bulletin des Neuesten u. Wissenswürdigsten rc. 1 B. d. Red.

Gelehrte Sachen.

Anfrage.

P. Martini schrieb auf Veranlassung Farinelli's, welcher deshalb auf seine Kosten die ansehnlichste Bibliothek für Musik zusammen brachte, eine Geschichte der Musik, die er aber nicht vollendete. Ist davon etwas gedruckt, und wer besitzt, wenn das der Fall nicht ist, die Vorarbeiten des wackern P. Martini?

Allerhand.

Nachricht.

Daß ich von meinem bisherigen Wohnort Gotha ab und nach Darmstadt gezogen bin, zeige ich hierdurch meinen Freunden an. Mein Geschäft, als Verfertigung der Flöten, Clarinetten, Fagots, Oboen u. dergl., werde ich auch hier mit der möglisten Pünctlichkeit betreiben, und mir das bisher zu Theil gewordene gütige Zutrauen zu erhalten suchen.

Darmstadt, im Sept. 1813.

Carl Bischoff, **großherzogl.** heff. Hof-Instrumentenmacher.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Vorladungen: a) der Gertr. Elis. Rudolph, b) der Erben Conr. Blum's.

Da die Verlebten, Johannes Blum und dessen Ehefrau dahier, in einem hinterlassenen Testamente der Gertraud Elisabetha Rudolph in Cassel oder deren Erben ein Legat von 100 fl., und den Erben Conrad Blum's in Melsungen ebenfalls ein Legat von 100 fl. vermacht haben, so werden dieselben hierdurch aufgefordert, sich binnen drey Monaten

Digitized by Google

dazu gehörig zu legitimiren und solches in Empfang zu nehmen.

Leutershausen, an der Bergstraße, den 21 Sept. 1813.

Großherzogl. badisches Amt.
Dr. Roecr.
Haßinger.

---

2) J. Lor. Schönmann's.

Johann Lorenz Schönmann, dahier zu Schweinfurt den 2 September 1767 geboren, welcher bereits vor 26 Jahren als Hutmachergesell in die Fremde gegangen ist, und bisher von seinem Leben und Aufenthalt nichts hat hören lassen, wird hiermit, sammt seinen etwaigen leiblichen Erben, auf Ansuchen der nächsten Anverwandten desselben, edictmäßig vorgeladen, binnen sechs Monaten entweder in Person, oder durch gehörig Bevollmächtigte, vor hiesigem großherzogl. Stadtgerichte zu erscheinen, und sein unter Pflegschaft stehendes Vermögen von 682 fl. 19 kr. in Empfang zu nehmen. Im Nichterscheinungsfalle aber hat derselbe zu gewärtigen, daß dieses sein Vermögen den sich hierzu legitimirenden Anverwandten gegen Caution werde ausgeliefert werden.

Schweinfurt, den 17 Sept. 1813.

Großherzogl. würzburg. Stadtgericht.

---

3) C. Jutzler's.

Der entwichene Bürger und Schreinermeister Carl Jutzler von Lahr wird hiermit unter einem Termin von sechs Wochen edictaliter vorgeladen, um sich über seinen böslichen Austritt und die darauf gegründete Ehescheidungs-Klage seiner Ehefrau zu verantworten.

Lahr, den 15 Sept. 1813.

Großherzogl. bad. Bezirksamt.
Frhr. v. Liebenstein.

---

4) J. H. Trautmann's.

Da Johann Henrich Trautmann von Seelberg, hiesigen Amts, bereits seit 30 Jahren von seinem Geburtsorte abwesend ist, und über dessen Leben und Aufenthalt die Nachrichten fehlen, seine Geschwister aber um Extradition seines unter Curatel stehenden 198 fl. 6 1/2 kr. betragenden Vermögens nachgesucht haben, so wird derselbe, oder dessen etwaige auswärtige Erben hierdurch vorgeladen, sich binnen drey Monaten zum Empfange jenes Vermögens um so gewisser bey hiesigem Amte zu melden, als sonst dasselbe den Geschwistern vorerst gegen Caution nutznießlich, sobald der Abwesende aber das 70 Jahr vollendet haben kann, mit Aufhebung der Cautionsleistung eigenthümlich extradirt werden soll.

Usingen, den 18 Sept. 1813.

Herzogl. nassauisches Amt.
Emminghaus.

---

5) J. Ailfa's.

Johann Ailfa, ein Sohn des verstorbenen Beständners Johann Ailfa, zu Thon unweit Nürnberg geboren am 6 December 1745, ist in den achtziger Jahren in kaiserlich österreichische Kriegsdienste und zwar unter das Regiment Wolfenbüttel getreten, hat aber seit 1786 von seinem Leben und Aufenthalt keine Nachricht gegeben.

Die nächsten Anverwandten haben bey dem unterzeichneten Landgericht auf dessen Edictal-Citation angetragen, und es ist diesem Antrag Statt gegeben worden. Es wird daher bemeldter Johann Ailfa, oder dessen etwa zurückgelassener Erbe und Erbnehmer hiermit vorgeladen, sich binnen neun Monaten, spätestens aber in dem auf den 27 Januar 1814 anberaumten peremtorischen Termin vor hiesigem königlichen Landgericht zu melden, im Fall des Ausbleibens aber zu gewärtigen, daß der Abwesende für todt erklärt, und sein Vermögen seinen nächsten gesetzlichen Erben ausgehändigt werden wird.

Erlangen, den 2 April 1813.

Königlich bayerisches Landgericht.
Puchta.

Kauf- und Handels-Sachen.

Gewürznelken.

Bey G. H. Wagner jun. in Leipzig ist neuerdings eine Partie Gewürznelken in ganzen Ballen und Fässern von etwa 150 bis 500 ℔. das Pfund zu einem Thaler und zehn Groschen in sächsischem Cur. par Contant zu verkaufen; bey kleinen Quantis und vereinzelt findet dieser billige Preis nicht Statt und wird nach Verhältniß des Auftrags 4 bis 6 Groschen pro Pfund mehr berechnet.

Französische Staatspapiere.

Paris, 13 Septemb. Consol. 5 Proc. 74 Fr. 50 Cent. Jouissance vom 22 Sept 69 Fr. 90 Cent. Bankactien 1100 Fr.

Am 14 Sept. Consol. 5 Proc. 70 Fr. 10 Cent. Bankactien 1105 Fr.

Am 15 Sept. Consol. 5 Proc. 70 Fr. 30 Cent. Bankactien 1105 Fr.

Wiener Curs.

Am 11 Septemb. auf Augsburg 177 1/4 Uso. 176 1/2 zwey Monat. Conventionsmünze 180 1/2.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger.

Gotha. Sonnabends, den 2 October 1813.

Volksgesundheitspflege.

Ueber das allzu leichte und dünne Kleiden.

(Beschluß zu Nr. 264 S. 2433—2436.)

Ein junger Mensch kann sich auch oft zu warm kleiden und verwöhnen, denn da Leben und Wärme eins und dasselbe sind, die meiste Wärme also der Mensch dann hat, wenn er in seiner eigentlichen Blüthe steht, so bedarf er auch in ihr eigentlich nur eines solchen Grades von Erwärmung durch Kleidung, daß er dadurch jeder Verkältung ausweiche. Zu warme Kleidung im jugendlichen Alter würde in den Tagen, von denen Salomo sagt, sie gefallen uns nicht, wo man als immer frierender Großvater die aufgesuchte Sonne nie zu heiß findet, wo die zusammengedörrte Großmutter den Herd sucht und die Füße unter den heißen Ofen streckt, Wolle, Pelze, Federn erfordern, und es dem Greis zur Nothwendigkeit machen, wie die Chinesen es gewohnt sind, auf Backofen zu schlafen. Das ist Uebermaß, von dem hier die Rede nicht ist.

Man hat Beyspiele von Abhärtung, die auffallend sind. Ich schließe Abhärtung, besonders Stärkung der Haut durch den Gebrauch kühler Flußbäder, nicht aus; denn Genuß dieser, der freyen Luft und eine immer in Schranken bleibende Erwärmung unserer Wohnzimmer sind im diätetischen Alphabet das große A. Ich habe alte Leute gesehen, die ihre Brust bey der strengsten Kälte offen trugen, aber viele sah ich über der Abhärtungsprobe, ehe sie alt wurden, zu Grunde gehen. Die Russen schlagen das Eis in der Newa, Beresina rc. auf und baden sich; sie ziehen ihre Kleider auf freyem Felde aus, um sich im Schnee ein wenig zu wälzen: darauf eilen sie in Schwitzstuben, und verbessern so den Fehler. Wie mancher Russe mag sich aber auch aus der Welt befördern. Uebrigens haben sie aber die Nationalklugheit, sich in Pelze zu hüllen, und sich sehr warm zu halten, wozu ihnen die Natur so gut, als uns, Winke genug gibt.

Ich habe eine Zeit erlebt, wo das leichte Kleiden der Kinder an der Tagesordnung war; wo die Geschöpfchen ohne Strümpfe, ohne Mützen, in bloßem umgürteten Hemd mit ganz freyem Nacken, ganz bloßer Brust herumgetragen, herumgeführt wurden. Zitternd, bebend, blau gefroren, oft vor Kälte weinend, trippelten sie herum, und Jeder mußte mit diesen halberstarrten, forcirten griechischen Amoretten frieren, der sie sah. Die Sterblichkeit unter denselben nahm aber so überhand, und es gab oft, gerade nicht immer, nach dem Zeugniß der größten Aerzte, unter den Fortlebenden kränkliche Menschen, welche den Keim späterer Krankheiten schon in ihrem Busen trugen. Man ist also von dieser Liebhaberey geheilt! Zum Ueberfluß wurden die Kinder kalt gebadet, und ich erinnere mich, zu Wr. selbst gesehen zu haben, daß ein vornehmer Ausländer aus dem Süden sein einziges Kind jeden Morgen früh an einen Röhrbrunnen tragen ließ, um das kalte Quellwasser ihm über den warmen, zarten Körper laufen zu lassen. Es schrie in die Wolken, aber vergebens! daß es starb, begreift sich leicht.

Das neugeborne Kind, welches eben von der mütterlichen Wärme ausgeschlossen wurde, bedarf äußerer Wärme, wenn es nicht in den ersten Tagen schon an Wangengichtern, Schlag rc. sterben soll. Das erwachsenere Kind fordert äußere Wärme, um sich entwickeln zu können, um gesund zu bleiben, um nicht an Schwäche, Durchfällen und dem Heer der Erkältungszufälle zu erliegen.

Wem fallen bey den trotzigen Abhärtungsversuchen der zarten Kinder nicht jene gescheiterten Ausbrüteofen der Eyer ein? Tausende von Küchelchen gingen an einem Tage darin aus; aber alle die Tausende, welche Wärme belebt hatte, starben auch in den nächsten Tagen, da sie nun die vom Brütefieber noch heiße gefiederte Mutter nicht deckte, und eigentlich erst zur Reife führte. Als mißlungene Versuche hörten Brütehäuser und Abhärtungsproben auf!

Die Engländer sind klüger, als wir Deutsche. Sie haben auf ihrer Insel das abwechselndste Wetter; sie haben noch öfter als wir alle Arten von Witterung, manchmahl an einem und demselben Tage. Aber sie haben auch eine dazu eingerichtete Garderobe, und beobachten den nöthigen Wechsel in Kleidern. Eine Dame, die man in einem Mousselin nebst Strohhut in der einen Stunde sah, sieht man oft in der andern in übergeworfenem Tuchkleid, Filzhut, Shawl ꝛc., und umgekehrt. Wird es plötzlich kalt, streicht die harte Seeluft, so wirft der Elegant selbst einen Ueberrock über seinen Frack; friert ihn dann noch, so zieht er noch einen Spenzer oder Surtout über ꝛc. So wird in Britannien wahr, was man oft Manchem unserer Landsleute vorwarf, nämlich, daß sie ihre ganze Habe und Garderobe auf dem Leibe trügen — daher erklärt sich dann auch die Nothwendigkeit ihrer außerordentlich weiten Röcke, mit sehr weiten Aermeln.

Unsere in Deutschland gebornen und erzogenen Engländer machen die weiten Aermel nach, aber leider — es steckt Nichts darin! Man sollte den Grundsätzen jenes alten Soldaten folgen: Er stand im May Wache in einem Wachtmantel. Ey, rief ich ihm zu, Alter, du hast im May einen Mantel an? Wie Sie sehen, antwortete er; ich trage den Mantel nicht wegen des May's, sondern wegen der Kälte.

Man täuscht sich über unser Clima selbst, welches in jeder Rücksicht nur gemäßigtes Clima genannt zu werden verdient. Am Rhein, wo Bacchus seinen Lieblingsitz aufgeschlagen, am Fuß des Geisbergs, ist's freylich während eines großen Theils des Jahres milde, und man empfindet sogar bisweilen das bezaubernde Wehen sanfter Weste; aber, auf den Höhen, wo einst Antonius sein Lager aufgeschlagen *) (am Antoniusberg, später Tünsberg), weht aus Nordost die Hessenluft derb und empfindlich, so wie auch Boreas sich in der Nähe unseres Melibocus (Feldbergs), Aeolus sich in den Gegenden unseres Vaterlandes sehr deutlich vernehmen läßt, wo dieses an jene echt nordischen Regionen angrenzt, so milde sie auch von Manchen, die sich da eingenistet haben, gepriesen werden.

Unsere Krankheiten haben daher auch sehr oft Rheumatismus zum Grunde. Ich erinnere mich immer mit Vergnügen einer Unterhaltung über den Genius unserer Krankheiten mit dem ältesten und erfahrensten practischen Arzte unserer Gegend, dem geheimen Rath Vogler, meinem Freunde. Er stimmte mit mir überein, daß die Cardinalconstitution unserer Krankheiten die rheumatische sey; seine Schriften über Ruhr ꝛc. sprechen diese Idee noch deutlicher aus. Wenn Tissot sagte, ein Drittel der Menschen sterbe an oft muthwillig zugezogenen, leichtsinnig und schlecht behandelten Katarrhen; so setze ich noch hinzu, das zweyte Drittel stirbt an offenbarem oder versteckten, larvirten Rheumatismus, einem pathologischen Chamäleon, welches unter Proteus's tausendfältiger Gestalt sich einschleicht, und, bald Fluß, bald Ruhr, bald Rose, bald Nervenübel, bald Gicht, bald Rothlauf, bald Cholera, bald Nervenfieber, bald Schwindsucht, bald Entzündung u. s. w. heiße, und manchmahl weder durch Arzney, noch durch warme Bäder ꝛc. geheilt werden kann.

Wir haben immer in der Regel bey heißen Tagen sehr kühle, oft kalte Nächte, Morgen, Abende, oft auf heiße Tage, fast nach jedem Gewitter, mehrere eigentliche Herbsttage, und zwar mitten im Sommer. Extreme in der Temperatur, die uns unwiderleglich es empfinden lassen, daß wir nicht in dem Lande uns befinden, wo im dunklen Laub die Goldorange glüht, und wo das Maulthier in den Wolken den Steg findet. Man lasse sich doch

*) Ich wähle hier das Herzogthum Nassau zum Standpunct. Einzelne Partien als Parallelen zu dem hier Angegebenen wird jeder deutsche Landsmann in seiner Provinz oder Staate finden.

nur zu Herzen gehen, daß wir zwar in einem sehr glücklichen Erdstrich, aber in keinem Tempe und Arcadien, in keinem Quito leben, daß wir in einem Lande leben, von welchem der verwöhnte Italiener Julius Cäsar in Rom äußerte, „der Himmel sey über demselben traurig." Gestehen wir es uns doch, daß wir nicht in Griechenland, nicht am Libanon, nicht in jenen hellenischen Gegenden uns befinden, die uns die schöpferische Phantasie der durch Wein oft erst erhitzten Dichter vormahlt, in die freylich nur Nymphen und Genien passen, wo man aber auch Nichts von Rheumatismus, ewigem Husten und Durchbruch, frühem, häßlichen Alter, Gliederreißen, tausend ähnlichen erworbenen körperlichen Gebrechen, und allzufrühem Tode weiß.

Ennericher Hof bey Limburg an der Lahn.

Wendelstadt.

Angebotene Stellen.

Für die hiesige Stadt-Brauer-Stelle, womit ein jährlicher Gehalt von 600 Thalern hiesiges Curant oder 1000 Gulden im 24 Gulden-Fuß verbunden ist, wird ein tüchtiger Bierbrauer gesucht, der sowohl die obergärige als untergärige Bierbrauerey gründlich verstehen muß. Vorzüglich willkommen würde ein Brauer seyn, der in bayerschen, böhmischen oder bayreuthischen Brauereyen gebildet worden ist oder Erfahrungen gesammelt hat.

Es wird neben den gerichtlichen Zeugnissen eines unbescholtenen Lebenswandels und gründlicher Kenntnisse des Brauwesens eine Caution von wenigstens zweyhundert Thlr. gefordert.

Derjenige, welcher sich hiernach zur Uebernahme der hiesigen Stadt-Brauerstelle fähig glaubt, hat sich bey der unterzeichneten Behörde unverzüglich zu melden.

Saalfeld in Sachsen, am 23 Sept. 1813.

Der Magistrat das.

Familien-Nachrichten.

Todes-Anzeige.

Heute ist unser Gatte und Vater, der zweyte herzogl. sächs. coburg. saalf. Justiz-Amtmann Gottfried August Appunn allhier, an den Folgen der Wassersucht, nach einer fast dreyjährigen Krankheit, in einem Alter von 54 Jahren selig verstorben.

Wir sind von ihm ausdrücklich beauftragt, seinen nahen und entfernten Freunden, Bekannten und geliebten Anverwandten ein herzliches Lebewohl zu sagen und dieselben zugleich zu ersuchen, ihr schätzbares Wohlwollen auch uns zu erhalten; so wie wir insbesondere auch allen denjenigen verbindlichst danken sollen, die während seiner Krankheit und sonst sich um ihn und uns verdient gemacht haben.

Indem wir diesem traurigen Auftrage hiermit zu genügen suchen, verbitten wir uns, ihrer Theilnahme versichert, alle Beyleidsbezeugung. Friede seiner Asche!

Themar, den 17 Sept. 1813.

Johanne Margarethe Catharina verwit. Appunn geb. Schmidt.

Ernst Fr. Appunn, Hofadvocat.

Kauf- und Handels-Sachen.

Anfrage.

Wo sind die aus caldarischem Erz, ursprünglich in Berlin, verfertigten Tafel-, Kaffee- und Thee-Geräthe zu haben und welches sind die Preise derselben?

Kupferstich-Auction.

Daß nächstens eine Auction von sehr schönen Kupferstichen des ersten Abdrucks, aus der prestel'schen Handlung in Frankfurt am Mayn herrührend, bey mir in meiner Wohnung in der Margarethen-Gasse Nr. 614 gehalten werden soll, und daß Verzeichnisse der Blätter bey mir zu bekommen sind, habe ich Freunden der Kunst vorläufig anzeigen wollen, wobey ich zugleich bemerke, daß ich sehr gern Commissionen annehmen und bestens besorgen werde, wenn mir zur Erhebung des Betrags für die erstandenen Stücke eine sichere Gelegenheit nachgewiesen wird.

Gotha, den 29 Sept. 1813

J. F. W. Funke, Auctionator.

Versteigerung von Rübsamen.

Es wird hiermit bekannt gemacht, daß den 29 October d. J. früh 10 Uhr, an gewöhnlicher Gerichtsstelle allhier

Digitized by Google

einige und achtzig gothaische Viertel Rübsamen auctionsmäßig verkauft werden sollen.

Herbsleben, den 20 Sept. 1813.

Herzl. menz- und höfling'sche Amtsgerichte daselbst.

Französische Staatspapiere.

Paris, 26 Septemb. Consol. 5 Proc. 69 Fr. 90 Cent. Bankactien 1102 Fr. 50 Cent.

Am 17 Septemb. Consol. 5 Proc. 70 Fr. 10 Cent. Bankactien 1105 Fr

Am 18 Sept. Consol. 5 Proc., 69 Fr. 90 Cent. Bankactien 1100 Fr.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Vorladungen: 1) der Concursgläubiger J. Chrph. Plötner's.

Bey dem herzogl. sächs. Kreisamte hier hat der Zimmermeister Johann Christoph Plötner in Hermsdorf zu erkennen gegeben, daß er außer Stande sey, seine Gläubiger zu befriedigen, und ihnen daher seine Güter abtreten wolle. Es ist demnach die Eröffnung des Concursprocesses resolvirt und

der 13 December dieses Jahres ist der Montag nach dem 3 Advent-Sonntage

zum Liquidations Termine festgesetzt worden. Zu dem Ende werden alle bekannte und unbekannte Gläubiger Eingangs gedachten Plötner, und überhaupt alle, welche aus irgend einem Grunde an dessen Vermögen Ansprüche zu haben glauben, hiermit edictaliter und peremtorie geladen, an vorgedachtem Tage zu gehöriger Vormittagszeit in Person oder durch zu Güte und Recht hinlänglich instruirte und mit legaler Vollmacht versehene Bevollmächtigte bey Strafe des Verlusts ihrer Forderungen und Ansprüche an dieses Vermögen und auch der Rechtswohlthat der Wiedereinsetzung in vorigen Stand an hiesiger Kreisamts- und Gerichtsstelle unausbleibend zu erscheinen, ihre Forderungen und Ansprüche, die sie bey 10 Rthlr. Strafe drey Wochen vor dem Termin zu den Acten anzuzeigen haben, gebührend zu liquidiren und zu bescheinigen, mit dem Curator Litis und sonst zuvörderst die Güte zu pflegen und, wo möglich Vergleich zu treffen, in dessen Nichtgelingen aber mit dem Curator Litis

über die Richtigkeit, unter sich aber über die Vorzüglichkeit ihrer Forderungen zu verfahren, binnen Ordnungsfrist zu beschließen, und hierauf der Einholung eines Locationsurtheils oder andern Anordnung gewärtig zu seyn. Auch haben diejenigen, welche unter hiesiger Kreisamts-Gerichtsbarkeit nicht wohnen, zu Annehmung künftiger Citationen und Verfügungen spätestens im Termine Procuratoren zu bestellen. Wornach sich zu achten.

Sig. Eisenberg, den 20 August 1813.

Herzogl. sächs. Kreisamt das.

Friedrich August Vogel.

---

2) der Erben Otto Wilh. Frenzel's.

Bey herzogl. sächs. Amte allhier haben die angeblichen Erben des seit vielen Jahren abwesenden Otto Wilhelm Frenzel, von Mittelhausen, darum nachgesucht, daß ihnen das Vermögen ihres abwesenden Onkels, welches in 134 Rthlr. 23 gl. 8 7/8 pf. besteht, überlassen werden möchte, indem selbiger bereits über 70 Jahr alt wäre, und seit seiner Abwesenheit nicht das Mindeste von sich habe hören lassen; und es ist daher die Erlassung der nöthigen Edictalien resolviret worden.

Demnach wird genannter Otto Wilhelm Frenzel, oder dessen etwa nachgelassene Erben und überhaupt alle diejenigen, welche rechtmäßige Ansprüche auf dessen Vermögen, es sey aus welchem Titel es wolle, zu machen haben, hierdurch citiret und gefordert,

den 10 Februar 1814

sich bey herzogl. sächs. Amte dahier, entweder in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte, zu rechter früher Tageszeit zu melden und ihre etwanigen Ansprüche an des Abwesenden Vermögen, gehörig anzubringen und zu bescheinigen, oder zu gewarten, daß gedachter Frenzel für todt erkläret und die Ausbleibenden, nach vorgängiger Ungehorsamsbeschuldigung, sowohl ihrer Ansprüche, als der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand verlustig geachtet und das Vermögen den Geschwisterkindern desselben nach geschehener Legitimation überlassen und übergeben werden soll.

Zugleich ist der

21 Februar

zur Publication des Contumacialbescheids festgesetzt worden.

Sig. Großrudestädt, den 23 Sept. 1813.

Herzogl. sächs. Amt daselbst.

G. G. Heumann.

Allgemeiner Anzeiger.

Gotha. Sonntags, den 3 October 1813.

Literarische Nachrichten.

So eben ist in unserm Verlag erschienen:

Investigatio nova orbitae a Mercurio circa solem descriptae; accedunt tabulae planetae ex elementis recens repertis et theoria gravitatis illustr. de La Place constructae, auctore Bernhardo de Lindenau. XXI. Bog. kl. Fol. Preis 2 Thlr. 16 gl. oder 4 fl. 48 kr. Rhein.

Zugleich verbinden wir damit die Anzeige der in einigen Monaten bey uns herauskommenden Schrift

Das Leben des Astronomen, beschrieben durch Bernhard von Lindenau.

Ueber deren Veranlassung und Zweck fügen wir des Verfassers eigene Erklärung bey; „Schon länger trug ich den Gedanken dieser Darstellung in mir; seit meinem ersten Betreten der astronomischen Laufbahn fühlte ich lebhaft, dass es, außer den Resultaten unseres Wirkens, wie sie die Welt empfängt, noch ein anderes Thun und Denken in uns gibt, von dem jenes nur Folge ist. Bruchstücke eines solchen innern Lebens entwarf ich oft; Ungewissheit über die Bestimmung des meinigen verhinderte deren Vollendung. Minder Neigung als Verhältnisse führten mich Anfangs zum Studium der ernsten Wissenschaft. Die Bahn war nicht frey von Dornen und Kampf. Doch vorüber ist Mühe und Zweifel, des Lebens Zukunft ist mir hell und klar und meine Bestimmung nun entschieden. Ich kehre nicht wieder in des Lebens buntes trübes Getümmel zurück; fest habe ich mich der Wissenschaft geweiht, der ich Glück verdanke, und will nun das Bild vollenden, wie ich das Leben des Astronomen im edlen Sinne mir denke.

Wem es gelang, zu heller Ansicht von Raum und Zeit, zu entschiedener Gewissheit über Wahrheit und Täuschung zu gelangen, dem ist das höhere Leben des bessern Ichs nicht fremd. Doch wenn auch Alle, die mit geistig ungetrübtem Auge, im Gewirre der Natur, nur ordnungsvolle Wirkung einer Kraft erblikken, sich dessen wohl bewusst sind, so ward es klar von Wenigen empfunden, und als ein eigenthümliches inneres Leben, was frey von Zeit, von Herrschaft, von irgend eines Andern Willen ist, noch nie beschrieben.

Nur aus geheimnissvollen, oft blos den Eingeweihten verständlichen Aussprüchen kennt uns die Welt; des Forschers Weg vermögen Wenige zu folgen und des Erfindens, des Ergründens reiches Glück ist Räthsel für die grössere Menge. Uns ist das dunkle Wirken der Natur der Pfad zum Licht, das Schwerste, tief Verborgene die Hoffnung neuer Klarheit, und Sieg bleibt nimmer ungewiss, wo Wahrheit Zweck des Strebens ist. Mit ewigem Genuss ist ewig neuer Reiz verbunden, hier wo des Ziels Erringen des Geistes Kraft beständig mehrt. Nur Zeit und Raum beschäftigen des Mathematikers Gedanken, Nichts hat die edelste der Lehren gemein mit niedern Lebens unstätem

Irren, und Fremdling müssen wir auf Erden werden, um heimisch in des Himmels weitem Raum zu seyn.

Doch nicht ein bloſses Ideal, nein Wirklichkeit soll unsere Schilderung darstellen. Fern sey es von uns, in reinen Himmelsfarben ein Bild als schattenlos zu mahlen, was sich auf Erden nicht ohne Trübung zeigt. Zwey Seelen ruhen in des Menschen Brust; vom Himmel abwärts zieht der einen gröbere Hülle die geistig strebende hinab; es ist der Kampf von Geist und Körper, von Thier und Engel, der nimmer in dem irdischen Wesen endet, doch in dem Bessern nur als störend im reinen Wirken des höhern Genius sich zeigt. Zur festen Axe alles Lebens muſs Geisteswille werden, und wie im Weltall, so dürfen auch in des Menschen Laufbahn der Sinne Wollen nur Schwankungen in kleinern Kreisen seyn. Also war und ist es in dem Thun und Handeln vier edler Männer, die uns als Vorbild dienen: **Kepler, Newton, Halley** und ein noch lebender Geometer sind es, in denen das wahre Leben des Astronomen ist. Himmelweit verschieden waren dieser Edlen äussere Verhältnisse, allein ihr Geist war derselbe. Im ganzen Leben war ihnen Irdisches nur Nebensache, die Wissenschaft des Wirkens Zweck und Ziel.

Des Lehrlings Laufbahn, des Meisters Wirken, sein Handeln, Denken, Leben, das ist es, was wir schildern. Aufmuntern soll es den Jüngling, anspornen den Mann, Glück der Erinnerung dem Greise gewähren."

Sternwarte Seeberg, im Junius 1813.

von Lindenau.

Wir glauben, diesen Erklärungen zu Folge, mit Recht auf ein Werk aufmerksam machen zu dürfen, dessen Inhalt von so hohem und doch allgemeinen Interesse zu werden verspricht. Wir werden durch sorgfältige Wahl des Papiers und schönen Druck für ein zweckmäſsiges Aeussere sorgen.

Gotha, den 1 October 1813.

Becker'sche Buchhandlung.

An Kunstfreunde und Porträtsammler.

Eine aus mehreren tausend Blättern bestehende Porträtsammlung ist aus freyer Hand zu verkaufen. Die Blätter zeichnen sich zum Theil durch ihre Schönheit, zum Theil durch ihre Seltenheit aus, und bilden so durch ihren Kunstwerth und ihre Reichhaltigkeit eine sehr schöne Galerie von Kaisern, Königen und Fürsten, Gelehrten, Künstlern und andern berühmten und merkwürdigen Männern der älteren und neueren Zeit. Briefe werden franco erbeten unter Couvert der Expedition des allg. Anz. in Gotha.

Bücher-Verkaufe.

Ein Besitzer der jenaischen Allgemeinen Literaturzeitung und zwar von den Jahrgängen 1799 bis 1812 inclus., bietet dieselben hiermit zum Verkauf und zwar jeden Jahrgang für 2 1/2 Rthlr. mit der offenen Erklärung aus, daß in einzelnen Jahrgängen mehrere Stücke fehlen, für die er die ziemlich starken Bände der Ergänzungsblätter von den Jahren 1785 bis 1800 als Ersatz anbietet. Das Ganze ist noch ungebunden und hat einen mäßigen Cirkel durchlaufen. Man wendet sich an die Expedition des allgem. Anz.

Periodische Schriften.

Becker's Taschenbuch zum geselligen Vergnügen für das Jahr 1814.

Allen seitherigen Freunden und Sammlern dieses beliebten Taschenbuches wird hiermit die Anzeige gemacht, daß solches zwar in diesem Herbste nicht so zeitig wie andre Jahre erscheinen wird, woran die Kriegsunruhen in den sächsischen und preußischen Ländern vorzüglich Schuld sind, daß es aber auch dagegen dieses Jahr sowohl äußerlich als innerlich besonders ausgestattet seyn wird.

Bücher-Anzeigen.

Koppe's, J. G., Lehrers am landw. Institute zu Mögelin, Unterricht im Ackerbau und in der Viehzucht. Ein Handbuch für Landleute und alle, welche es mit dem Landmanne gut meinen, besonders im preußischen Staate. Herausg. von A. Thaer, königl. preuß. Staatsrathe. 2 Theile. Berlin 1813 bey F. Braunes. Rt. 8.

Ob zwar die unter diesem Titel erschienene Schrift zunächst für den Landmann im preußischen Staate bestimmt ist, und dieser in derselben zu wiederholtenmahlen auf die Benutzung der Vortheile, welche ihm die königl. Edicte über die Ab-

Digitized by Google

änderung der bäuerlichen Verhältnisse, und über die Beförderung der Landescultur, gewähren, hingewiesen wird, so verdient sie doch unstreitig einen weit größern Wirkungskreis. Auch für Landleute außer dem Preußischen, die sich durch eigenes Lesen unterrichten können und wollen, selbst für gebildete Landwirthe wird dieses Werk eine angenehme und nützliche Lectüre seyn. Der Styl ist ungekünstelt, nur lebhaft und die Gegenstände sind ohne Weitschweifigkeit, mit Sachkenntniß und faßlich abgehandelt. Neben dem Bekannten, welches in einem Lehrbuche nicht fehlen darf, und hier zweckmäßig zusammen gestellt ist, fehlt es auch nicht an den geprüften Grundsätzen der neuen und neuesten Landwirthschaftskunde, so weit der Verf. für gut befunden hat, seine Leser, die er zunächst im Sinne hatte, damit bekannt zu machen.

Der Verf., ein Sachse, stammt auf dem Bauernstande. Durch seine vorzüglichen Talente und Energie hat er sich, ohne Abbruch seiner practischen Thätigkeit, zur wissenschaftlichen Bildung empor geschwungen Mehrere große Güter hat er mit dem glücklichsten Erfolge verwaltet, und zuletzt hat ihn der Staatsrath Thaer zum Gehülfen bey dem landwirthschaftlichen Unterrichts-Institute und bey der Wirthschaftsführung zu Mögelin angenommen. Diese ehrenvolle Laufbahn des Verf. ist zugleich ein sprechender Beweis, wie weit es ein practischer Landwirth durch Liebe für sein Fach und durch Thätigkeit bringen kann, wenn er nicht ohne Talente und einige Bildung und Vorkenntnisse ist.

Das Papier ist gut, der Druck enge und deutlich, einige Bogen haben aber in meinem Exemplare etwas abgeschwärzt. Sollte die erste Auflage, welche nach der Vorrede schwach ist, vergriffen werden, wie bey der Vortrefflichkeit des Werks zu erwarten ist, so würden sich wol Mittel finden, eine zweyte Auflage auf solchem Wege zu veranstalten, daß es sich Jedermann zu einem wohlfeilen Preise verschaffen könnte.

Damit die Leser dieser Zeitschrift erfahren, welche Gegenstände sowohl in dem ersten, als in dem zweyten Theile abgehandelt worden sind, so sollen hier die Inhaltsverzeichnisse einen Platz finden.

Erster Theil. Einleitung: Von den Nachtheilen der Feldzerstückelung und der gemeinschaftlichen Weideberechtigung. Ist es besser ein großes oder ein kleines Gut zu besitzen. Von den Vortheilen, die sich ein Landmann durch ein ganz einfaches Anschreiben und Berechnen in seiner Haushaltung verschaffen kann. Vom Ackerbau. 1 bis 8 Kapitel handelt: Von der nöthigen Kenntniß des Bodens und den verschiedenen Bodenarten. Von der Ableitung des Wassers. Von der Verbesserung des Bodens durch Auffahren anderer Erdarten, und vom Mergeln oder Lehmen, vom Moder. Vom Mist oder Dünger. Von der Bearbeitung des Bodens. Vom Säen. Betrachtung über das Wachsthum der Pflanzen, vorzüglich der von dem Landwirthe angebauten Gewächse. Fortsetzung und Vorschläge zur bessern Einrichtung der Bauerwirthschaften. Im 9 bis mit dem 12 Kapitel spricht der Verf. von dem Anbau der einzelnen Früchte, als vom Weizen, Roggen, Gerste und Hafer und im 13 Kap. von den Hülsenfrüchten: Erbsen, Wicken, Linsen, Bohnen und Buchweitzen.

Zweyter Theil. Vom Anbau der Futtergewächse überhaupt. 14 Kap. Von den Kartoffeln, Kohlrüben, weißen Rüben, Mohrrüben und Runkelrüben. Vom Kohl, rothen oder spanischen Klee, von der Lucerne und Esparsette, vom Spörgel. 15 Kap. Von den Wiesen. 16 Kap. Von der Viehzucht im Allgemeinen. Von der Stallfütterung des Viehes. Einige allgemeine Regeln über die Viehzucht und Viehhaltung, anwendbar für alle Hausthiere. Von der Pferde-, Rindvieh-, Schaf- und Schweinezucht.

Möchten die Geschäfte des Verf. und die Zeitumstände die erwünschte Fortsetzung dieser Schrift erlauben.

Ich konnte nicht die Absicht haben, diese Schrift zu empfehlen, denn die Namen sowohl des Herausgebers als des Verfassers sind ihre beste Empfehlung, ich wollte nur auf ihr Daseyn aufmerksam machen und wünsche, durch diese Zeilen etwas zu ihrer geschwindern Bekanntwerdung beyzutragen.

Muckern bey Leipzig.

Friedrich Teichmann.

Neue Verlagsbücher von F. Kupferberg in Maynz:

Bodmann, F. J., die Schweden zu Maynz. Ein Beytrag zur Geschichte dieser Stadt aus gedruckten und ungedruckten Quellen. Mit Kupfern. Gr. 8. 1813. 12 gl. oder 54 kr.

Gallette's, J. F., anatomische, physiologische und chirurgische Betrachtungen über die Zähne. 8. 1813. 1 Thlr. 8 gl. oder 2 fl. 15 kr.

Köhler's, G., historische Abhandlung über die Erklärung der Worte des Erlösers im letzten Abendmahle: Nehmet und esset, das ist mein Leib. Nehmet und trinket, das ist mein Blut. Mit Anmerkungen. Gr. 8. 1813. 10 gl. oder 45 kr.

Müller, Dr Ch.: St. Petersburg, ein Beytrag zur Geschichte unserer Zeit in Briefen über Rußland aus den Jahren 1810, 1811 und 1812, mit einem illuminirten Plane von Petersburg. Gr. 8. 1813 Auf Schreibpapier 3 Thlr 6 gl. oder 5 fl. 54 kr. auf Velinpapier 4 Thlr oder 7 fl. 12 kr. und auf Druckpapier 2 Thlr. 16 gl. oder 4 fl. 48 kr.

Penz, H. A., das Verhältniß der vier Elementarstoffe zur Natur und insbesondere zum menschlichen Organismus. 8. 1813. 5 gl. oder 20 fr.

Theyer's, N., Archiv für das Notariat, 5 Band 1—3 Stück. 8. 1813. 1 Thlr. 8 gl. oder 2 fl. 24 kr.

Thum's, K., systematisches Handbuch des Katasters. Zum Gebrauche der Maire, Adjuncten, Munizipalräthe, Experten, Geometer und der Besitzer von liegenden Gründen jeder Art. 8. 1813. 1 Thlr 4 gl. oder 2 fl.

— — System der directen Steuern in Frankreich nach dem Französischen des Herrn Dülaurens ꝛc. 8 1813. 1 Thlr oder 1 fl. 48 fr.

Jurisprudence de la cour impériale de Trèves et des tribunaux de son ressort sur le nouveau droit et la nouvelle procédure en matière civile et le commerce; par J. Birnbaum. 3 Vol. Gr. 8. 7 Thlr. 8 gl. oder 11 fl.

le Manuel chrétien de la jeunesse, ou récueil de prières, d'exercices de piété et d'instructions pour l'usage de la jeunesse par Mr Garnier avec une figure gr. 12. 1813. Auf Schreibpapier 20 gl. oder 1 fl. 30 kr., und auf Druckpap. 16 gl. oder 1 fl 12 kr.

Tableau de Petersbourg, pour servir à l'histoire de notre siècle, ou lettres sur la Russie, écrites pendant les années 1810, 1811 et 1812, traduit de l'allemand par C. Léger, avec un plan de Pétersbourg, gr. 8. 1813, auf Velinpapier. 3 thlr. 6 gl. oder 5 fl. 54 kr. und auf Schreibpapier 2 thlr. 16 gl. oder 4 fl. 48 kr.

Plan von Petersburg illuminirt 16 gl. oder 1 fl. 12 kr.

Neue Verlags-Bücher von Mohr und Zimmer in Heidelberg.

Ackermann's, J. F., Systematischer Lehrbegriff über die Natur, Erkenntniß und Heilart der Fieber. Aus dem Latein. übersetzt unter Aufsicht des Verfassers, von Dr. C. Hoffmann, 1 Band. Gr. 8. 1 Rthlr. 16 gr. od. 2 fl. 30 kr.

Bericht von neuen Büchern und Kunstsachen. 1813. 8. 16 gl. od. 1 fl.

Bommer's, H. W., Hof-Diaconus in Bruchsal, Predigten. Gr. 8. 2 Rthlr. 8 gl. od. 3 fl. 36 kr.

Bürmann's Handbuch für lernende und ausgelernte Kaufleute und alle Arten von Geschäftsleuten; vornehmlich aber brauchbar zum Leitfaden des Unterrichts auf Academien und in der Privatlehre. Nebst sieben in Kupfer gestochenen Vorschriften. 4. 2 Rthlr. od. 3 fl.

Eckstein, F., der Kampf um Pisa. Trauerspiel. Gr. 8. 1 Rthlr. 20 gl. od. 2 fl. 15 kr.

Eschenmayer, D. C. C., über die Consumtions-Steuer, eine staatswirthschaftliche Abhandlung. 8. 16 gl. od. 1 fl.

Fries's, J., Populäre Vorlesungen über die Sternkunde. Mit sechs Kupfertafeln. Gr. 8. 3 Rthlr. 4 gl. od 4 fl. 48 kr.

Grimm's, W. C., drey altschottische Lieder in Original und Uebersetzung, aus zwey neuen Sammlungen. Nebst einem Sendschreiben an Hrn. F. D. Prof. Graeter. Angehängt sind Zusätze und Verbesserungen zu den alt-dänischen Heldenliedern, Balladen und Mährchen. Gr. 8. 8 gl. od 30 kr.

Jahrbücher, Heidelberger, der Literatur. 1813. Gr. 8. 5 Rthlr. od. 8 fl.

Lohengrin, ein altdeutsches Gedicht, nach der Abschrift des vaticanischen Manuscriptes, von Ferd. Glöckle, herausgeg. von J. Görres. Gr. 8. 2 Rthlr. od. 3 fl.

Schreiber's, Aloys, Gedichte und Erzählungen. 8. 2 Rthlr. od. 3 fl. 36 kr.

Voss, D. H., Notae in Theocritum. 4. 14 gl. od. 54 kr.

Commissions-Artikel.

Dietsch's, C. F., Homiletische Beyträge 8. 1 bis 3 Heft, jedes Heft 16 gl. od. 1 fl.

Dessen skizzirte Predigten über die gewöhnlichen Evangelien an Festtagen. 8 16 gl. od 1 fl.

Lucae, D, de facie humana. Comm. II. 4 6 gl. od. 24 kr.

Pitschaft's, Dr. J. A., Medicinisches Familien-Büchlein. 8. 16 gl. od. 1 fl.

Du Roi, Specimen observat., de Jure in re. 8. maj. 6 gl. od. 24 kr.

Anzeige für Buchbinder, Bilderhändler u. s. w., die sich künftige Michael. Messe ihren Bedarf selbst, oder durch Andere besorgen.

Neueste Bilderbogen

illum. à Buch 7 gl. schwarz 5 gl. Mehrere ganz neue Sorten werden zu Michaelis fertig, auch sind wegen damahliger Umstände die zu Ostern fertig gewordenen sechs neuen Sorten noch wenig bekannt. Desgleichen neun vorjährige Sorten.

Pathenbriefe und Couverts

feine à Dtzd. 1 thlr. 12 gl., mittlere à Dtzd. 6 gl., ord. illum. 100 St. 1 thlr., farbig 100 St. 20 gl.

Ernst Klein's Kunst-Comptoir in Leipzig am grimmaischen Thor, Nr. 676.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger.

Gotha. Montags, den 4 October 1813.

Gelehrte rc. Gesellschaften.

Verhandlungen der wetterauischen Gesellschaft für die gesammte Naturkunde. XIII. öffentliche Sitzung, gehalten am 8 September 1813.

Der erste Director Dr. Gärtner eröffnete die Sitzung mit einer Anrede. Er gab einen kurzen Abriß von dem Geschichtlichen des Institutes und machte die Versammlung auf die bedeutende Vermehrung der verschiedenen Naturalien-Sammlungen und der Bibliothek aufmerksam, welche die Gesellschaft theils der großmüthigen Unterstützung Seiner königlichen Hoheit des durchlauchtigsten Großherzogs von Frankfurt, theils der Freygebigkeit einzelner Mitglieder verdankt.

Der Professor Dr. Scherbius aus Frankfurt theilte hierauf Bemerkungen und Beyträge zur Flora der Wetterau mit, namentlich über die ersten sechs Classen derselben.

Der Hofrath Dr. Meyer aus Offenbach handelte von den seltensten Zug- und Strichvögeln, welche in den Jahren 1801 bis 1813 in der Wetterau erschienen sind. Hierunter zeichnen sich vorzüglich aus: Vultur leucocephalus, Picus leuconotus, Turdus roseus, Alauda Calandra, Cursorius isabellinus, Phalaropus cinereus, Larus parasiticus, Procellaria pelagica, Anas rufina, Anser cinereus und torquatus. Zugleich trug der Hofrath Meyer ungemein wichtige Beobachtungen und Bemerkungen über Zug- und Strichvögel im Allgemeinen vor.

Der Professor Dr. Lucä von Frankfurt redete über das Geschlechtliche im menschlichen Organismus.

Der geheime Rath Dr. Leonhard unterhielt die Versammlung mit Bemerkungen über den Chrysoberill, namentlich über den neuerdings zu Haddam im Connecticut in einer granitischen Gebirgsart aufgefundenen. Er reihte an diese Bemerkungen allgemeine Betrachtungen über das geognostische und geographische Vorkommen der Edelgesteine und zeigte auserlesene Suiten von Chrysoberill aus den vereinigten Staaten sowohl als alle übrige Edelgesteine im rohen und geschliffenen Zustande vor.

Ferner überreichte derselbe der Gesellschaft, als Beytrag zu ihrem Museum, die beyden neuesten der, gemeinschaftlich von ihm mit Jassoy bearbeiteten, Modelle der plastischen Darstellungen der Gebirge, auf denen das hügeliche und bergige Land und das Massengebirge dargestellt ist.

Der Obermedicinalrath Dr. Leisler sprach über den Wetterfisch, Cobitis fossilis Linn. und theilte mehrere sehr merkwürdige Beobachtungen sowohl über dessen Naturgeschichte überhaupt, als insbesondere über das Athmen dieses Fisches und seine Eigenschaft, Wetterverkündiger zu seyn, mit. Ferner zeigte derselbe mehrere höchst seltene, zum Theil neue Arten aus dem Thierreiche vor, worunter sich vorzüglich folgende auszeichneten: Vespertilio discolor Nattereri, Vespertilio longimanus Leisleri, Alauda brachydactyla Leisleri, und Larus minutus Linnei, welch letztere Leisler den 29 Aug. dieses Jahrs in der Gegend von Hanau geschossen hat; es ist dieß das erste Individuum dieser Art, das in der Wetterau vorkam.

Der Medicinalrath Dr. Kopp las eine Abhandlung über die Versteinerungen vor, worin besonders die wichtigsten Momente derselben für die Geognosie dargestellt sind. Er begleitete diese Vorlesung mit Vorzeigung ausgezeichneter Exemplare versteinerter Naturkörper aus allen Classen des Thierreichs und aus mehreren des Pflanzenreichs, so wie einer

Folge von, durch den Hofrath Westermayr trefflich ausgeführten, Originalzeichnungen.

Derselbe trug ferner eine von dem Medicinalrath Dr. Schneider zu Fulda eingesandte Beschreibung und colorirte Abbildung der drey Stunden von Fulda sich findenden Steinwand vor.

Der Pfarrer Merz von Bruchköbel bey Hanau las einen Aufsatz über die unterscheidenden Charactere der Uebergangsgebirge.

Der Dr. Gärtner trug eine kurze Geschichte über das, was in den ältern und neuern Zeiten die Botaniker in der Wetterau geleistet haben, vor und zeigte 80 von ihm, seit dem Abdrucke der wetterauer Flora, nahe um Hanau entdeckte Flechtenarten. Zugleich ersuchte derselbe alle wetterauische Botaniker, ihm die in dem Gebiete unserer Flora neuerdings entdeckten Phänogamen mitzutheilen, um darüber in dem nächsten Hefte der Annalen Rechenschaft abzulegen.

Nützliche Anstalten und Vorschläge.

Gegenbemerkungen zu Dehne's Aufsatze über Giftpflanzen, im allg. Anz. 1813 Nr. 211; vom Candidat Schönheit zu Teichröda im Schwarzb. Rudolstadt.

Da der Apotheker Dehne in Merseburg von meinem in Nr. 197 des allg. Anz. l. J. geäußerten Wunsche, der Sadebaum, Juniperus Sabina L., möchte um des schändlichen Mißbrauchs willen, der bekanntlich damit getrieben wird, aus Promenaden, Lustgärten und Lustwäldchen, wo er jetzt häufig vorkommt, entfernt, und an verwahrten Orten, wohin er seines anderweitigen Nutzens wegen gehört, gezogen werden, Gelegenheit nimmt, nicht nur die Beybehaltung dieses Baumes, sondern der Giftgewächse überhaupt an solchen Orten zu vertheidigen; so kann ich durch Stillschweigen unmöglich dem beabsichtigten Nutzen meines öffentlich vorgetragenen Wunsches hinderlich werden, und gebe hierdurch dem Ap. Dehne und dem am Gegenstande theilnehmenden Publicum Folgendes zu erwägen.

1) Der Einwand, wenn Junip. Sabina von freyen Anpflanzungen entfernt werden solle, so müsse dasselbe im Grunde mit allen Giftpflanzen geschehen, sie mögen wirken, auf welche Art sie wollen; aber wie leer würden dann unsre Gärten werden? kann für den Menschenfreund unmöglich Gewicht genug haben. Denn wenn das Sittengesetz, unter gewissen Einschränkungen selbst mit Gefahr des eignen Lebens, fremdes Menschenleben zu retten fordert, und jedes Gutgesinnten Beyfall einem solchen vorsichtigen Lebensretter zu Theil wird; so möchte es schwer zu billigen seyn, Pflanzen, die Menschen um Gesundheit und Leben bringen können, ja schon oftmahls darum gebracht haben, ihre Stelle an öffentlichen Belustigungsorten, (denn nur von solchen, nicht gerade von Gärten, die D. dafür anführt, habe ich geredet,) deshalb einräumen zu wollen, weil sie doch zur Ausfüllung leerer Räume, zur Beförderung der Mannigfaltigkeit dienen. Ist doch das Pflanzenreich gar nicht so armselig, daß man nicht unschädliche Gewächse genug finden sollte, Gärten und andere Anlagen damit zu verzieren.

Nein, sollte es auch beym Alten bleiben, wie sich im Allgemeinen wohl erwarten läßt, durch den vorgebrachten Grund läßt sich dieß wenigstens nicht vertheidigen, am wenigsten bey Juniperus Sabina; da unter allen in solchen Anpflanzungen vorkommenden Gewächsen selbst die gleichartig, ja wol noch heftiger wirkende Thuja occidentalis nicht ausgenommen, kaum eins seyn möchte, das unter der ungebildeten Menschenclasse, wo doch Mißbräuche giftiger Vegetabilien am häufigsten vorkommen, so fürchterlich gemißbraucht würde, als dieses.

2) Wenn der Apotheker Dehne den Vorschlag thut, lieber für eine allgemeine Bekanntschaft mit den Giftpflanzen und ihren verderblichen Wirkungen zu sorgen und zu diesem Behufe von den Schullehrern verlangt, sie sollen nach den gewöhnlichen Schulstunden täglich noch eine Stunde botanischen Excursionen widmen; so würde die durchgängige Ausführung dieses Vorschlags allerdings viel Gutes in diesem Betracht wirken können. Aber eine Menge Schwierigkeiten stellen sich entgegen. Der Apotheker Dehne würde also, da er als Urheber des Vorschlags doch gewiß erst gründlich darüber nachgedacht und von der Aus-

führbarkeit desselben sich überzeugt hat, sein Verdienst sehr erhoben, wenn er sich gefallen liesse, auch zweckgemäße Mittel anzugeben, wie unter andern die sparsamen Besoldungen der meisten Schullehrer so zu verbessern sind, daß diese die zu solchen Excursionen erforderliche Zeit nicht zu oeconomischen und andern Brod erwerbenden Verrichtungen anwenden müssen, und die unentbehrlichen, im Ganzen kostspieligen naturhistorischen Schriften sich anschaffen können. — Wie die abgelebten, die an dem Schlendrian hängenden, die mit der Botanik ganz unbekannten Schullehrer mit Fähigkeit und Eifer auszurüsten sind. — Wie den noch tief eingewurzelten Vorurtheilen der meisten Landgemeinden gegen alle Neuerungen im Fache des Schulunterrichts überhaupt, und des Unterrichts in der Naturkunde, die ihnen aus Mangel an Bekanntschaft damit kleinlich dünkt, insbesondere gesteuert werden kann. — Wie endlich auch sie in den Stand zu setzen sind, wo sie ihren Kindern in den arbeitsvollen Sommermonaten die erforderliche Freyheit von den häuslichen und Feldverrichtungen gönnen können?

Doch ich fürchte sehr, ohne eine lange Vorbereitung, ohne eine durchgreifende Hebung des allgemeinen Wohlstandes werde dieß unmöglich seyn. Auch könnten wir uns wol vollkommen beruhigen, wenn von Seiten des öffentlichen Unterrichtswesens für jetzt nur so viel geschähe, daß in Seminarien für Schullehrer ein hinreichender Unterricht in der Pflanzenkunde ertheilt; jede Schulanstalt mit einer gut eingerichteten Sammlung getrockneter Giftpflanzen (vorzüglich der in den Umgebungen vorkommenden,) mit kurzen Notizen darüber, und einem brauchbaren Handbuche über die giftigen Gewächse versehen würde; daß endlich in jedem Kirchspiel nach Verhältniß des Umfangs, eine oder etliche schickliche Stellen zur Anlegung botanischer Gärtchen, worin vornehmlich die vaterländischen Giftgewächse sich befänden, verwendet würden.

Die Herbarien, die auch ein Schullehrer, der Laie in der Pflanzenkunde ist, nützlich brauchen könnte, (zumahl wenn der Ortspfarrer, der doch gewiß nicht ohne alle naturhistorische Kenntnisse seyn wird, sich der Sache etwas annähme,) würden gewiß so lange gute Dienste leisten, bis sie unter die

Hände solcher Lehrer kämen, die durch eigene Veranlassung oder durch den Unterricht der Seminarien bewandert in der Pflanzenkunde, das daran Schadhaftgewordene verbessern, das Fehlende ergänzen und durch Vorzeigung frischer Kräuter aus den benachbarten botanischen Anlagen die anschauliche Kenntniß der giftigen Gewächse unter ihren Schülern vollständig machen könnten. Der Aufwand hierzu dürfte, da man mit Sicherheit auf Privatunterstützung edler Menschenfreunde rechnen könnte, auch unter bedrängten Zeitumständen nicht sehr drückend werden.

Bis aber auf diese oder sonst eine Art die allgemeine Bekanntschaft mit den giftigen Gewächsen erreicht ist, darf man wol auch solche Mittel, wie das von mir über Juniperus Sabina vorgeschlagene ist, und wie sie ja auch in der Heilkunde noch nöthig sind, nicht verwerfen, ohne andere, eben so leicht und schnell anwendbare, an ihre Stelle setzen zu können.

Künste, Manufacturen und Fabriken.

Anfrage.

Hat das musikalische Instrument, welches der Franzose Philipp Erard in Verbindung mit seinem Bruder in Flügelgestalt verfertigte und dem eine deshalb niedergesetzte Commission vor allen andern den Vorrang ertheilte, noch Vorzüge vor denen, welche in Deutschland unsre größten Künstler in diesem Fache fertigten?

Justiz- und Polizey-Sachen.

Vorladungen: a) der Gertr. Elis. Rudolph, b) der Erben Conr. Blum's.

Da die Verlebten, Johannes Blum und dessen Ehefrau dahier, in einem hinterlassenen Testamente der Gertraud Elisabetha Rudolph in Cassel oder deren Erben ein Legat von 100 fl., und den Erben Conrad Blum's in Melsungen ebenfalls ein Legat von 100 fl. vermacht haben, so werden dieselben hierdurch aufgefordert, sich binnen drey Monaten dazu gehörig zu legitimiren und solches in Empfang zu nehmen.

Leutershausen, an der Bergstraße, den 21 Sept. 1813.

Großherzogl. badisches Amt.

Dr. Roect.

Hassinger.

Digitized by Google

2) J. Lor. Schönmann's.

Johann Lorenz Schönmann, dahier zu Schweinfurt den 2 September 1767 geboren, welcher bereits vor 26 Jahren als Hutmachergesell in die Fremde gegangen ist, und bisher von seinem Leben und Aufenthalt nichts hat hören lassen, wird hiermit, sammt seinen etwaigen leiblichen Erben, auf Ansuchen der nächsten Anverwandten desselben, edictmäßig vorgeladen, binnen sechs Monaten entweder in Person, oder durch gehörig Bevollmächtigte, vor hiesigem großherzogl. Stadtgerichte zu erscheinen, und sein unter Pflegschaft stehendes Vermögen von 682 fl. 19 kr. in Empfang zu nehmen. Im Nichterscheinungsfalle aber hat derselbe zu gewärtigen, daß dieses sein Vermögen den sich hierzu legitimirenden Anverwandten gegen Caution werde ausgeliefert werden.

Schweinfurt, den 17 Sept. 1813.

Großherzogl. würzburg. Stadtgericht.

---

3) J. H. Trautmann's.

Da Johann Henrich Trautmann von Seelberg, hiesigen Amts, bereits seit 30 Jahren von seinem Geburtsorte abwesend ist, und über dessen Leben und Aufenthalt die Nachrichten fehlen, seine Geschwister aber um Extradition seines unter Curatel stehenden 198 fl. 61/2 kr. betragenden Vermögens nachgesucht haben, so wird derselbe, oder dessen etwaige auswärtige Erben hierdurch vorgeladen, sich binnen drey Monaten zum Empfange jenes Vermögens um so gewisser bey hiesigem Amte zu melden, als sonst dasselbe den Geschwistern vorerst gegen Caution nutznießlich, sobald der Abwesende aber das 70 Jahr vollendet haben kann, mit Aufhebung der Cautionsleistung eigenthümlich extradirt werden soll.

Usingen, den 18 Sept. 1813.

Herzogl. nassauisches Amt.
Emminghaus.

---

4) der Gläubiger J. G. Krummholz's.

Da wiederholte Versuche zu gütlicher Beylegung weil. Johann Georg Krummholz's zu Lebesten Creditwesens mißlungen sind, und daher auf erstatteten Bericht die Eröffnung des Concurs-Processes höchsten Orts gnädigst anbefohlen worden ist; so werden ermeldeten Krummholz's gesammte bekannte und unbekannte Gläubiger, von den die ersten in der Anfuge namentlich verzeichnet sind, Kraft dieses edictaliter et peremtorie citirt und geladen, Mittwochs den 29 December d. J. vor herzogl. Justiz-Amte in Person oder durch hinlänglich legitimirte und zur Güte instruirte Bevollmächtigte zu erscheinen, zuvörderst mit den krummholz'schen Erben, oder, wer deren Stelle vertritt, die Güte zu pflegen, in deren Entstehung aber ihre Forderungen zu liquidiren und summarisch zu bescheinigen, nöthigenfalls mit dem Concursvertreter über die Richtigkeit der Forderungen und unter sich über den Vorzug zu verfahren und darauf nach Gelegenheit der Fälle rechtlichen Locations-Bescheids zu gewarten, bey Vermeidung, daß diejenigen, welche im genannten Termine legal nicht erscheinen oder ihre Forderungen nicht liquidiren und bescheinigen, von diesem Concurse ausgeschlossen und der Wohlthat der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand für verlustig werden erkannt werden. Mit der weitern Anweisung, daß auswärtige Gläubiger hiesige Advocaten dergestalt zu bevollmächtigen haben, daß diesen die beym weitern Verlaufe der Sache etwa erlassen werdenden Verfügungen behändiget werden können. Wornach sich zu achten

Gräfenthal, am 21 Sept 1813

Herzogl. sächs. Justiz-Amt.

(L. S.) Göbel. Conta.

Kauf- und Handels-Sachen.

Verpachtung der Obermühle in Farnroda.

Die herrschaftl. Obermühle zu Farnroda, welche aus drey Mahlgängen, einem Oelgang und einer Schneidemühle besteht, und das Mahlzwangsrecht in den zum Gerichte Farnroda gehörigen Orten hat, soll anderweit öffentlich auf drey oder sechs Jahre meistbietend bis auf hohe Genehmigung verpachtet werden, und wird zu deren Verpachtung von unterzeichneter Behörde

der 25 November d. J.

in dem herrschaftlichen Schlosse zu Farnroda hierdurch terminlich anberaumt.

Pachtliebhaber, welche die näheren Bedingungen hierüber erfahren wollen, haben sich deshalb beym hiesigen herzogl. Oberrentamte zu melden. Endlich wird noch bemerkt, daß jeder Pachtlustige sich in Termino licitationis mit gültigen Attestaten sowohl wegen seiner Vermögensumstände als auch wegen seiner Kenntnisse als Müller zu legitimiren hat.

Sign. Eisenach, den 18 Sept. 1813.

Herzogl. sächs. Ober-Rentamt.

Victor Christian Wilhelm von Fischern,
p. t. herzogl. Rentmeister.

Allgemeiner Anzeiger.

Gotha. Dienstags, den 5 October 1813.

Land- und Hauswirthschaft.

Verwandlung des Honigs in einen zuckerartigen Saft; nach Hermbstädt's Verfahrungsart. *)

Der gewöhnliche Honig zeichnet sich durch eine sehr verschiedene Beschaffenheit aus. Bald ist er weiß, bald gelb, bald braun; aber immer besitzt derselbe einen eigenthümlichen wachsartigen Geruch, und einen wachsartigen mit vieler Schärfe verbundenen Geschmack: Eigenschaften, die es nicht erlauben, solchen gleich dem Zucker zum Versüßen der Speisen und Getränke in allen Fällen anwenden zu können.

Da aber mit einem hohen Grade von Gewißheit vorausgesetzt werden kann, daß, wenn man ein einfaches, zweckmäßiges und wohlfeiles Verfahren ausfindig macht, dem Honig seinen eigenthümlichen Geschmack und Geruch zu entziehen, die Süßigkeit desselben zu vermehren, und ihn dadurch der Beschaffenheit des wahren Zuckers näher zu bringen, dessen Verbrauch vermehrt, und die Bienenzucht in einem gleichen Grade vermehrt werden wird: so sind hier mehr Ursachen gleichzeitig vorhanden, die dem Gegenstande einen großen Grad von Wichtigkeit geben, der für die vaterländische Industrie von einigem Belang seyn wird.

Der verstorbene Staatsrath Lowitz in Petersburg war der erste, welcher die Erfahrung gemacht hat, dem Honig durch das Kochen mit Kohlenpulver eine reinere Beschaffenheit zu ertheilen; und diese Verfahrungsart ist späterhin durch den verdienstvollen Academiker Meyer in Stettin (S. allg. Anz. 1808 Nr. 205 S. 2249 f.) zu mehrerer Vollkommenheit gebracht werden.

Der nach jenem Verfahren gereinigte Honig gewinnt zwar sehr viel an Reinheit und Annehmlichkeit gegen den gewöhnlichen: aber sein wachsartiger Geruch, so wie sein scharfer Geschmack, verschwinden nie ganz, so daß er demohngeachtet nicht unbedingt und in allen Fällen einen Stellvertreter des Zuckers abgeben kann.

Löset man Honig in Wasser auf, so nimmt ein in die Auflösung getauchtes Stück mit Lackmus blau gefärbtes Papier sehr bald eine rothe Farbe an. Dieses gibt uns also einen auffallenden Beweis vom Daseyn einer freyen Säure in dem rohen Honig, der er auch unstreitig seinen scharfen Geschmack verdankt. Was hingegen der wachsartige Geruch und Geschmack des rohen Honigs betrifft, so scheinen beyde von einem Theile, dem Honig innigst beygemengtem Wachs abhängig zu seyn, dem die genannte Säure wahrscheinlich zum Bindungsmittel dienet.

Um eine verbesserte Reinigungsart des Honigs zu veranlassen, trachtete ich zuvörderst dahin, demselben die in ihm befindliche freye Säure zu entziehen, wozu ich, unter mehrern versuchten säuredämpfenden Mitteln, die weiße Kreide, so wie die gepulverten Austerschalen am zweckmäßigsten fand.

Will man daher die Reinigung des gemeinen Honigs veranstalten, um ihn von den fremdartigen Beymischungen zu befreyen, seine Süßigkeit zu erhöhen, und selbst dem Zucker ähnlicher zu machen, so verfahre man folgendermaßen

Man löse z. B. zehn Pfund rohen Honig, entweder in einem Kessel von reinem Zinn,

*) S. Bulletin des N. u. W. 2 B. S. 306 f. — Vergl. allgem. Anz. 1808 Nr. 204 S. 2237; Nr. 205 S. 2249; 1811 Nr. 218 S. 2395 und 1811 Nr. 326 S. 3357. d. Red.

oder in einem gut verzinnten kupfernen Kessel, in vierzig Pfund reinem Fluß- oder Brunnenwasser auf. Man bringe die Auflösung über dem Feuer zum gelinden Sieden, und scheide den Schaum, der sich in der Oberfläche ansetzt, mit einer Schaumkelle ab.

Ist die Honigauflösung vom Schaum gereinigt, und hat sie eine klare durchsichtige Beschaffenheit angenommen, so trage man, unter beständigem Umrühren mit einem hölzernen Spatel, nach und nach 40 Loth fein geschabte trockene Kreide, oder an deren Stelle eben so viel zart gepulverte Austerschalen hinzu. Man wird ein gelindes Aufbrausen dabey bemerken, und man muß sich aus dem Grunde vorsehen, daß die schäumende Masse nicht aus dem Kessel heraussteigt.

Man hält nun die mit der Kreide versetzte Honigauflösung so lange in gelindem Sieden, bis ein Streifchen blaues Lackmuspapier, das man von Zeit zu Zeit hineintaucht, nicht mehr geröthet, oder sonst verändert wird: ein Erfolg, welcher beweiset, daß alle Säure hinweggenommen worden ist.

Bey dieser Behandlung verschwindet der scharfe und wachsartige Geschmack des Honigs schon merklich, und es wirft sich, je nachdem der rohe Honig schon von Natur mehr oder weniger rein war, bald eine größere bald eine geringere Menge eines zähen wachsartigen Stoffs auf die Oberfläche, der mit einem Schaumlöffel abgenommen werden muß.

Ist diese Arbeit beendiget, so gießt man die ganze Flüssigkeit in einen steinernen Topf, und läßt sie 24 Stunden lang ruhig stehen, damit die darin schwebenden Theile der Kreide oder der Austerschalen sich daraus absetzen können.

Die über dem Bodensatz stehende trübe Flüssigkeit wird hierauf vom Bodensatz abgegossen, wieder in den vorher gereinigten Kessel gebracht, und nun demselben zwey und ein halb Pfund gestoßene und durch ein grobes Sieb geschlagene Kohle zugesetzt, Alles recht wohl unter einander gerührt, und unter stetem Umrühren zwey Stunden lang im Sieden erhalten.

Es ist hierbey gleichgültig, von welcher Holzart die Kohle abstammt: doch ist Kohle von Lindenholz, von Pappelholz, von Weidenholz, von Faulbaumholz, besser als die von Eichenholz, von Büchenholz, oder von Nadelholzern. Vor allen Dingen kommt es aber nur darauf an, daß die Kohle so vollkommen ausgeglühet sey, daß sie im Brennen nur glimmet, ohne eine Flamme zu bilden. Am vorzüglichsten schicken sich dazu die kleinen gut ausgegluheten Kohlen von Reißholz, wie solche aus den Oefen der Becker abfallen, von denen man sie leicht ankaufen kann. Die gestoßene Kohle ist, nachdem sie zur Reinigung des Honigs gedient hat, keinesweges verloren. Man kann sie nach gehörigem Auswaschen mit heißem Wasser trocknen und ausglühen, und dann kann solche aufs neue zur Reinigung des Honigs angewendet werden; oder sie kann auch mit etwas Lehm angeknetet und getrocknet, als Brennmaterial verbraucht werden.

Ist das gelinde Aufwallen der Honigauflösung mit dem Kohlenpulver so lange fortgesetzt worden, bis die Flüssigkeit den Honiggeschmack verloren hat, so wird solche durch einen Spitzbeutel von Flanell oder Molleton, der in einem Reif ausgespannt ist, gegossen. Das Durchfließende hält noch eine bedeutende Menge feine Kohlentheile eingemengt, die mit durch den Beutel gegangen sind; die bey weitem größere Masse der Kohle bleibt aber im Beutel zurück.

Wenn die süße Flüssigkeit abgelaufen ist, so wird zu verschiedenenmahlen reines siedendes Wasser auf die im Beutel rückständige Kohle gegossen, bis solches zuletzt geschmacklos abläuft, welches einen Beweis gibt, daß dann kein Honig mehr in der Kohle rückständig ist.

Ist die durchgelaufene Flüssigkeit erkaltet, so wird solche aufs neue in den Kessel gebracht. Nun wird das Weiße von zehn Stück frischen Hühnereyern (an deren Stelle auch Gänse- oder Enteneyer angewendet werden können) mit einem Quart kaltem Wasser zusammengequirlt, um solches damit zu verdünnen. Dieses verdünnte Eyweiß wird hierauf zu der Flüssigkeit in den Kessel gegossen, alles recht wohl durch einander gearbeitet, alsdann der Kessel über gelindes Feuer gebracht, und unter stetem Umrühren so lange darüber erhalten, bis die Flüssigkeit dem Sieden näher kömmt, worauf man sie

Digitized by Google

ohne weiteres Umrühren vollends zum Sieden kommen läßt.

Die Flüssigkeit wird jetzt eine weinklare Farbe annehmen, und es wird sich eine bedeutende Menge Schaum auf deren Oberfläche werfen, der von Zeit zu Zeit mit einem Schaumlöffel abgenommen werden muß. Das Eyweiß wird hierdey zum Gerinnen gebracht, und reißt alle Theile der rückständigen Kohle, so wie die andern fremdartigen Theile mit sich fort, wogegen zuletzt eine ganz klare Flüssigkeit im Kessel zurück bleibt.

Man verdunstet nun jene Flüssigkeit in einem flachen Kessel so langsam wie möglich, so daß sie nur abdunstet ohne zu sieden, bis sie zuletzt die erforderliche Dichtheit erhält, nämlich so weit, daß sie nach dem Erkalten eine syrupartige Beschaffenheit annimmt. Man thut wohl, wenn man von Zeit zu Zeit einen kleinen Theil der abdunstenden Masse mit einem Löffel aus dem Kessel nimmt, und solche erkalten läßt, weil man dadurch am besten in den Stand gesetzt wird, die erforderliche Dichtheit zu beurtheilen.

Ist diese Dichtheit beym langsamsten Abdunsten herangekommen, so wird nun der ganze Syrup, noch siedendheiß, durch einen neuen reinen Spitzbeutel von Molleton gegossen, um ihn von den etwa noch darin befindlichen Schaumtheilen zu befreyen.

Man thut wohl, wenn man Anfangs nur kleine Theile in den Beutel gießt, und das Durchgelaufene so oft wieder zurückschüttet, bis es vollkommen klar abfließt, damit der Beutel sich erst vollkommen mit dem Syrup tränken kann.

Auf diese Weise gewinnt man einen dichten Syrup, der frey von dem, vielen Personen so widrigen, Geschmack und Geruch ist, den der rohe Honig besitzt. Die Farbe desselben ist bald gelbbraun, bald gelb, bald nur weißgelb, je nachdem der dazu angewandte rohe Honig von einer mehr oder weniger guten und reinen Beschaffenheit war; aber auch der allerschlechteste rohe Honig gewähret demohngeachtet ein sehr gutes und brauchbares Product.

Der so gereinigte Honig kann im Kaffee so wie im Thee statt des Zuckers genossen werden; er dienet zu Kalteschalen, zum Einmachen, zu allen Speisen, und selbst zur Versüßung der Liqueure, ohne daß ein honigartiger Geschmack dadurch veranlaßt wird.

Wird derselbe Jahre lang aufbewahrt, so schießt er zu einer krystallinischen zuckerartigen Substanz an, die aber gern Feuchtigkeit aus der Luft anziehet, und sich dadurch vom wahren Zucker auszeichnet.

Auf zehn Pfund rohen Honig erleidet man bey dieser Reinigung höchstens ein halbes Pfund Abgang; und die anderweitigen Kosten können auf jedes Pfund Honig höchstens mit einem Groschen berechnet werden: so daß größere und kleinere Haushaltungen, ja auch das handeltreibende Publicum aus dieser Reinigungsart des Honigs wesentliche Vortheile zu ziehen im Stande seyn wird.

Familien - Nachrichten.

Unsere vollzogene eheliche Verbindung haben wir die Ehre, unsern Verwandten und Freunden ergebenst anzuzeigen.

Maynz, den 20 Sept. 1813.

Carl Freyherr von Ziegesar.

Marie von Ziegesar, vorher verehelichte Gräfin von Lattenbach, geb. Freyin von Vogelius.

Justiz - und Polizey - Sachen.

Vorladung J. H. Trautmann's.

Da Johann Heinrich Trautmann von Seelberg, hiesigen Amts, bereits seit 30 Jahren von seinem Geburtsorte abwesend ist, und über dessen Leben und Aufenthalt die Nachrichten fehlen, seine Geschwister aber um Extradition seines unter Curatel stehenden 198 fl 6 1/2 kr. betragenden Vermögens nachgesucht haben, so wird derselbe, oder dessen etwaige auswärtige Erben hierdurch vorgeladen, sich binnen drey Monaten zum Empfange jenes Vermögens um so gewisser bey diesigem Amte zu melden, als sonst dasselbe den Geschwistern vorerst gegen Caution nutznießlich, sobald der Abwesende aber das 70 Jahr vollendet haben kann, mit Aufhebung der Cautionsleistung eigenthümlich extradirt werden soll.

Usingen, den 18 Sept. 1813.

Herzogl. nassauisches Amt.
Emminghaus.

Digitized by Google

Kauf- und Handels-Sachen.

Kupferstich-Auction.

Daß nächstens eine Auction von sehr schönen Kupferstichen des ersten Abdrucks, aus der prestel'schen Handlung in Frankfurt am Mayn herrührend, bey mir in meiner Wohnung in der Margarethen-Gasse Nr. 614 gehalten werden soll, und daß Verzeichnisse der Blätter bey mir zu bekommen sind, habe ich Freunden der Kunst vorläufig anzeigen wollen, wobey ich zugleich bemerke, daß ich sehr gern Commissionen annehmen und bestens besorgen werde, wenn mir zur Erhebung des Betrags für die erstandenen Stücke eine sichere Gelegenheit nachgewiesen wird.

Gotha, den 29 Sept. 1813.

J. F. W. Funke,
Auctionator.

Zinnerne Schlangenrohre und Helme zu Brantweinblasen.

In Nr. 213 des allgem. Anz. 1813 sagt der Verfasser des Aufsatzes über Brantweinbrennerey S. 1979, daß man keine zinnerne Schlangenrohre zum Abkühlen des Brantweins machen könne. Unterzeichneter erbietet sich, nicht nur dergleichen Schlangenrohre und Helme, sondern auch alle andere Arten Abkühler, von Zinn sowohl, als auch von Kupfer und gut verzinnt, nebst ganzen Brenn-Apparaten, zu billigen Preisen zu verfertigen. Auf frankirte Briefe ertheilet nähere Nachricht

C. J. Steinfeld,
Kupferschmid und Gelbgießer in Hanau am Mayn.

Wechsel- und Geld-Curs in sächsischer Wechselzahlung.

Leipzig, den 21 Sept. 1813.

In den Messen.	Geld	Briefe.
Leipz. Neujahr-Messe	98 1/4	—
— Oster- —	—	—
Leipz. Michaels- —	99 3/4	—
Amsterdam in Bco. à Uso	—	—
Detto in Curr. à Uso	—	132 1/2
Hamburg in Bco. à Uso	—	144 3/4
Augsburg in Current à Uso.	—	99 1/2
London à 2 Uso p. Pf. St.	—	—
Paris 2 Monat.	—	75 1/2
Lyon 2 Monat.	—	—
Frankfurt a. M. à Uso.		4 1/4
Gewinnen: Holländ. Ducaten	—	17 1/2
Gewinnen: Kaiser-Ducaten	—	14 1/2
Gewinnen: Breslauer à 65 1/2 Aß	—	12
Gewinnen: Leichte à 65 ditto	—	11
Gewinnen: August- und Louisd'or	—	11
Gewinnen: Kronthaler à 1 1/2	—	pary
Souverainsd'or	—	—
Verlieren: Schild-Louisd'or à 6 1/3	—	—
Verlieren: Cassen-Billets	—	—
Verlieren: Preußisches Current	—	3
Verlieren: Conventions-Münze	—	pary
Verlieren: 10 u. 20 Kreuzer	—	pary

Curs der Staatspapiere.

Frankfurt a. M., den 27 Sept. 1813.

		Briefe.	Geld.
Oestreich	4 pCt.	— —	17 1/2
	4 1/2	— —	18
	5	— —	18 1/2
	5 wiener Bank	— —	17 3/4
	Fl 50 Lot. in Münze	— —	58
	Fl. 100	— —	98
	Fl. 100 Lot. d. Bank	— —	— —
	Fl. 500	— —	— —
Bayern.	5 pCt. Obligationen	49	— —
	5 —	— —	63
	5 — ständische	— —	— —
Baden.	4 pCt. Obligat.	— —	71
	5 —	— —	86
	4 1/2 Amort. Casse	— —	75 1/2
Frankf.	4 pCt. Obligat.	53	— —
	5 —	63	— —
	4 — v. 1 Nov. 1800	— —	— —
Darmst.	4 1/2 pCt. Obligat.	— —	52
	5 —	— —	47
	5 — ständische	— —	55
Preußen.	4 1/2 pCt. Obligat.	— —	— —
	4 pCt.	— —	— —
Nassau.	4 pCt.	61	— —

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger.

Gotha. Mittwochs, den 6 October 1813.

Gelehrte Sachen.

Vorschlag zu einem verbesserten Kalender.

Von einem guten Kalender erwartet man eine solche Zeiteintheilung, welche nicht nur mit dem Laufe der Weltkörper richtig Schritt hält, sondern auch zu den Geschäften gleichförmige Abschnitte anweiset, ingleichen daß er den Festtagen Stellen gibt, wie sie der Festgeschichte angemessen und den Arbeiten nicht allzu hinderlich sind. Die beyden letzten Forderungen erfüllt der bey uns eingeführte Kalender keineswegs. Denn er bestimmt die Feste größtentheils ihrem Ursprunge nicht gemäß, und veranlaßt durch sie theils oft allzugroße Störung in Geschäften, theils ungleiche Jahrestermine.

Die ältesten Völker theilten ihre Zeit in Wochen von sieben Tagen, deren jeden sie mit Sonnenuntergang anfingen, vermuthlich zu Folge der Tradition von der Schöpfungsgeschichte; nächstdem aber in Monate, deren Maß ihnen die Abwechselung des Mondenlichts gab, welches sich in beynahe 29 1/2 Tage erneuert. Daher hatten ihre Monate abwechselnd 29 und 30 Tage. Da aber der abwechselnde Stand der Sonne wegen seines verschiedenen Einflusses auch nicht unbeachtet gelassen werden konnte, und man bemerkte, daß nach zwölf Monaten dieser Stand nicht sehr entfernt von dem vor denselben war, so nannte man diese zwölfmonatliche Zeit ein Jahr, und schaltete dann einen Monat ein, wenn es schien, daß die Sonne, die ohngefähr elf Tage mehr als zwölf Mondenmonate braucht, um in dem Standpuncte zu erscheinen, den sie zu Anfang derselben hatte, wol dießmahl gegen dreyßig Tage dazu nöthig haben würde. So bekam ein solches Jahr dreyzehn Monate.

Die Juden fingen ihr Jahr mit dem Monat Tisri an, der meist mit unserm October übereinkommt. Sie hatten aber seit Moses auch ein Kirchenjahr, welches sich mit dem Nisan anhob, der unserm April nahe kommt. In der Mitte desselben fängt im gelobten Lande die Ernte an. Am 15 dieses Monats, wo das Osterfest anfing, mußte die erste Garbe von neuem Getreide geopfert werden. Hieran hatte man wegen der Jahresrechnung eine hinlängliche Anweisung. Denn wenn am Ende des vor dem Nisan vorhergehenden Monats Adar in die Augen fiel, daß wol noch sechs Wochen bis zur Getreidereife hingehen möchten, so schob man einen ganzen Monat ein, und nennte ihn Veadar. Doch kam man mit des Monats Anfang gemeiniglich um einen Tag später, als wirklich der Neumond eintrat, weil jetzt erst der Mond wieder zu sehen war. Jeden 15 oder 16 Tag jedes Monats war also Vollmond. Dieser schien daher auch an demjenigen ersten jüdischen Ostertage, an welchem Jesus gekreuzigt ist und der damahls ein Freytag war. Der Abend vorher gehörte nach Sonnenuntergang schon zu diesem Freytage, an welchem also nach jüdischer Rechnung und nicht an einem Donnerstage das Osterlamm von Jesu gegessen und das Abendmahl eingesetzt wurde. Am dritten jüdischen Osterfeyertage, den 17 Nisan, welcher also ein Sonntag war, erstand Christus.

Da nun dem zu Folge die Christen nicht nur jeden Sonntag als des Herrn Tag, sondern auch zum Andenken an seine Auferstehung unsere Ostern feyern, so war die Frage, an welchem Sonntage im Jahre das letzte geschehen sollte. In der Christenheit ist folgende Regel festgesetzt worden, welche man, jedoch unerwiesen, der 325 gehaltenen nicänischen Kirchenversammlung zuschreibt.

Das Osterfest soll an dem Sonntage gefeyert werden, welcher zunächst nach dem Vollmonde folgt, der der erste nach der Frühlingsnachtgleiche ist, nicht am Vollmondstage selbst, weil Christus erst am Sonntage nach demselben auferstanden ist.

Dieß setzt voraus, daß die Juden ihre Ostern stets mit diesem Vollmonde feyerten. Das ist aber nicht immer der Fall; sondern es geschieht zuweilen, wie z. B. 1796, daß dieser Vollmond, weil es ein Schaltjahr ist, noch in den Schaltmonat Veadar fälle, und dann ihre Ostern erst auf den zweyten Vollmondstag nach der Frühlings-Nachtgleiche fallen. Ob das Jahr, in welchem Jesus gekreuzigt, ist ein gemeines, oder Schaltjahr gewesen sey, wissen wir nicht; und weil es nicht ausgemacht ist, ob Jesus nahe an drey oder vier Jahr sein Lehramt geführt hat, so kann man sein Todesjahr überhaupt nie mit voller Gewißheit bestimmen.

Indessen haben wir doch die jüdische Festbestimmung in diesen Kalender übergetragen, der seinen ersten Ursprung von den alten Römern hat, deren zweyter König Numa, welcher 700 Jahr vor Christo regierte, ein Jahr von zwölf Monaten einführte, denen er die Namen gab, welche noch jetzt bey uns gewöhnlich sind, den Quintilis und Sextilis ausgenommen, welche Julius und August heißen. Man glaubt, daß es Mondenmonate gewesen sind. Aber da, um mit der Sonne im Verhältniß zu bleiben, von Zeit zu Zeit ein Monat, Mercedonius genannt, von 23 Tagen zwischen den 23 und 24 Februar eingeschoben werden mußte, und 22 keine Zahl ist, die einen synodischen Umlauf des Mondes ausmachte, so müssen die römischen Monate sich nach andern Regeln, als dem Mondslaufe gerichtet haben. Das Kalenderwesen war einer Gesellschaft von Priestern anvertraut, die Pontifices hießen und die die Monatstage dem Volke durch Ausrufer bekannt machten. Sie brachten theils aus Unwissenheit, theils oft aus politischen Gründen die Zeitrechnung in so große Verwirrung, daß sich endlich Julius Cäsar, der oberster Pontifex war, als er sich der Oberherrschaft über das römische Reich bemächtigt hatte, genöthigt sah, eine gänzliche Veränderung mit dem Kalender vorzunehmen. Er ließ auf Anrathen eines ägyptischen Sternkundigen Sosigenes das 45 Jahr vor Christi Geburt aus 15 Monaten und 445 Tagen bestehen, damit die Wintersonnenwende wieder in das Ende des Decembers fiele. Er verordnete, daß man hinführo nach Sonnenjahren rechnen sollte, denen er die Monate wie bisher ließ, ihnen aber mehr Tage gab.

Sosigenes hatte berechnet, daß ein Sonnenjahr, das ist die Zeit von einer Wintersonnenwende bis zur andern, aus 365 Tagen und sechs Stunden bestünde. Daher wurde verordnet, daß stets drey Jahre nach einander aus 365, das vierte aber aus 366 Tagen bestehen sollte. Und dieser Kalender wird der julianische oder alte genannt. In diesem Jahr wurden die heidnischen Feste auf bestimmte Monatstage vertheilt. Da aber die Christen, deren erster Hauptsitz im alten römischen Reiche war, sich dieses Kalenders auch bedienten und die herrschende Partey wurden, berechneten sie nun ihre christlichen Feste nach besagtem Kalender. Sie setzten aber diese sehr willkürlich an. Weihnachten, von welchem alle unbewegliche Feste abhängen, nämlich die, welche alle Jahre auf den nämlichen Monatstag fallen, wurde auf den 25 December angewiesen; nicht weil man Jesu Geburtstag gewußt hätte, den man auch jezt noch nicht mit Gewißheit angeben kann, sondern weil die Heiden gewohnt gewesen waren, an diesem Tage das Fest der Wiederkehr der Sonne zu feyern, welches man mit dem Geburtsfeste Jesu am zweckmäßigsten verdrängen zu können glaubte. Da aber nach biblischen Berechnungen wahrscheinlicher ist, daß Jesus Ende Octobers oder Anfang Novembers geboren ist, so hat man mit Bestimmung des Festes auf den 25 Dec. sehr übel gethan, da man es in die kürzesten Tage mitten unter Sonntage und zwey andre Feste so versetzt hat, daß zuweilen in funfzehn Tagen acht festliche zusammen kommen, zu einer Zeit, wo man das Sonnenlicht am meisten zu Rathe halten sollte. Und da man es auf einen Wochentag verlegt hat und die Marientage, Neujahrstag, großer Neujahrstag und Johannisfest sich darnach richten, so fallen deßhalb eine Menge Feste auf Wochentage, welches, wenn es Sonnabends oder Montags geschieht, desto mehr Feste häuft.

Digitized by Google

Die Regel, welche das Osterfest bestimmt, macht, daß es in den verschiedenen Jahren über fünf Wochen hin und herwandert. Da man nun darnach so viele bürgerliche, academische und landwirthschaftliche Geschäfte, Die Itzeiten, Zinseinnahmen, Salarien, Messen u. s. w. berechnet, so entsteht eine beschwerliche Ungleichheit der Termine in den verschiedenen Jahren.

Der julianische Kalender gab auch die Zeit eines Sonnenjahres mit 365 1/4 Tag zu lang an, um ohngefähr elf Minuten. Daher hatte man 1582 n. Chr. gegen zehn Tage zu viel. In diesem Jahre also ließ Papst Gregor VIII. diese zehn Tage weg, und verordnete für die katholische Christenheit, daß für in diesem Jahre nach dem 4 Oct. gleich den 15 rechnen sollten; ferner, daß hinführo alle 400 Jahre nicht 100, sondern nur 97 Schaltjahre seyn sollten. Soll dieß mit dem Sonnenlaufe übereinstimmen, so muß vorausgesetzt werden, daß ein Sonnenjahr 365 Tage, 5 Stunden, 49 Minuten, 12 Secunden lang sey. Dieser Kalender, welchen nachher auch alle Protestanten angenommen haben, heißt der gregorianische. Er hat aber die Unbequemlichkeit, daß nach ihm das Jahr einen oder zwey Tage über 52 Wochen hält, weswegen die Wochen- und Sonntage nie in auf einander folgenden Jahren dieselben sind, daher die Festtage, die auf einen gewissen Monatstag angesetzt sind, alle Jahre um einen oder zwey Tage fortrücken, und auf diese Art oft auf den Montag oder Sonnabend, mithin dem Sonntag zu nahe fallen.

Allen diesen Unbequemlichkeiten würde abgeholfen werden durch einen Kalender, der nach folgenden Grundsätzen eingerichtet wäre.

1) Die bisherige Jahresrechnung, die man die christliche, oder von ihrem Erfinder die dionysische nennt, soll bleiben. Zwar weiß man, daß sie drey Jahre zu wenig zählt, indem Jesus um so viele eher geboren ist, als die Jahrzahl angibt. Allein, um alles Nachrechnen bey Erwähnung alter Begebenheiten zu vermeiden, ist es bequemer, bey der bisherigen Art zu bleiben.

2) Wegen der Länge des wahren, oder sogenannten tropischen Sonnenjahres sind zwar die Astronomen noch nicht übereinstimmig. Da indessen beym gregorianischen Kalender vorausgesetzt ist, daß es eine Länge von 365 Tagen, 5 Stunden, 49 Minuten, 12 Secunden hat, so soll diese Voraussetzung bleiben. Denn sollte auch de la Lande recht haben, welcher unter allen Astronomen das Jahr am kürzesten annimmt, nämlich zu 365 T., 5 St., 48 M., 15 1/2 S. so würde der Fehler erst in 3200 Jahren einen Tag betragen.

3) Die Zahl der Tage eines gemeinen bürgerlichen Jahres soll 364 seyn, welche genau 52 Wochen, also viermahl 13 enthalten, wodurch sich ein solches Jahr in vier ganz gleiche Quartale theilt.

4. Da ein solches Jahr in 400 gregorianischen Jahren genau 497 Tage weniger als diese gibt, welches genau 71 Wochen ausmacht, so soll im neuen Kalender ein Cyclus von 400 Jahren Statt finden, welcher als 1801 angefangen, und mit 2200 als geschlossen angesehen wird, und mit 2201 von neuem anhebt; und es sollen während eines solchen Cyclus 71 Schaltjahre seyn, jedes von 53 Wochen, also 371 Tagen. Diese Schaltjahre sollen seyn, einmahl das fünfte, und dann zweymahl das sechste u. s. f. Vom Anfange hinein werden also die Zusatzjahre seyn 1805, 1811, 1817, 1822, 1828, 1834, 1839 u. s. w. So fällt das siebzigste Schaltjahr auf 2196; und dann muß das vierte Jahr, nämlich 2000 das letzte oder 71 Schaltjahr seyn. Hierauf wird das nächst folgende Schaltjahr auf 2205 fallen.

5. Dieses Jahr soll in zwölf Monate getheilt werden, deren erster, vierter, siebenter und zehnter aus 31, die übrigen aus 30 Tagen bestehen.

6. Die Namen dieser Monate können folgende seyn:

1) Wintermonat	von	31	Tagen	Januar.
2) Thaumonat	—	30	—	Februar.
3) Keimmonat	—	30	—	März.
4) Lenzmonat	—	31	—	April.
5) Blüthemonat	—	30	—	May.
6) Grasmonat	—	30	—	Junius.
7) Sommermonat	—	31	—	Julius.
8) Erntemonat	—	30	—	August.
9) Obstmonat	—	30	—	September.
10) Herbstmonat	—	31	—	October.
11) Nebelmonat	—	30	—	November.
12) Frostmonat	—	30	—	December.
u. im Schaltj.	—	37		

Digitized by Google

7 Der neue Kalender soll als mit dem Jahre 1801 angefangen betrachtet werden, welches seit Einführung des julianischen Kalenders das 1846 ist. In so viel Jahren beträgt der julianische Fehler, wenn er, wie gesagt, jährlich zu 10 Minuten 48 Sec. angenommen wird, 13 Tage 22 Stunden, 16 4/5 Minuten. Aber im neuen Kalender sollen alle Jahre mit dem Sonntage anfangen. Damit das geschehen könne, so soll das Jahr 1801 betrachtet werden, als habe es sich mit dem 28 December 1800 angefangen, so daß von der julianischen Rechnung funfzehn Tage abgezogen werden. Jener 28 December 1800 war im gregorianischen Kalender ein Sonntag. Wird von da an der neue Kalender eingeführt, so würden z. B. sich hinführo die Jahre so anfangen:

1814	am	26	Decemb.	1813	nach	greg.	Kal.
1815	—	25	—	1814	—	—	—
1816	—	24	—	1815	—	—	—
1817	—	22	—	1816	—	—	—
1818	—	28	—	1817	—	—	—

u. s. f.

8. Die Festtage können folgende seyn:

1. Neujahrstag am 1 Wintermonat ☉
2. Mariä Verkünd. 8 — — ☉
3. Abendmahlsstiftungstag 24 Kelmmonat ☉
4. Charfreytag, u. 1 Bußt. 29 — — ♀
5. Osterfest 1. 2 Lenzmonat ☉ und ☽
6. Himmelfahrt 5 Blüthenmonat ☉
7. Pfingstfest 12, 13 — — ☉ und ☽
8. Johnnisfest 15 Sommermonat ☉
9. Erntefest im Ernte- oder Obstmonat ☉
10. Schöpfungsfest 1 Herbstmonat ☉
11. Reformationsfest 22 — — ☉
12. Zweyter Bußtag 27 Herbstmonat ♀
13. Weihnachtsfest 5. 6 Nebelmonat ☉ u. ☽
14. Kirchweihfest 19 — — ☉

Will man das Fest der Erscheinung, Mariä Reinigung und Heimsuchung feyern, so können diese Tage auf den 19 Nebelmonat, 17 Frostmonat, und 22 Sommermonat verlegt werden, welches sämmtlich Sonntage sind. Auf diese Art hat man im Jahre außer den Sonntagen noch fünf festliche, nämlich drey Montage und zwey Freytage und mit den Sonntagen 57, im Schaltjahre aber 58 zu gottesdienstlichen Versammlungen ausgesetzte, und werden gegen bisherige Einrichtung zehn bis vierzehn Tage für Geschäfte gewonnen.

9. Die Sonn- und Festtage fallen nun alle Jahre auf die nämlichen Monatstage. Denn in den Monaten, die 31 Tage haben, sind stets fünf Sonntage, am 1, 8, 15, 22, 29. In den übrigen, deren vier, welche im Thau-, Blüthen-, Ernte und Nebelmonate auf den 5, 12, 19 und 26, in den übrigen vier Monaten auf den 3, 10, 17 und 24 fallen. Im Schaltjahre hat der Frostmonat noch einen Sonntag mehr, der auf den 31 fällt.

10. Will man die einzelnen Tage ferner im neuen Kalender mit Taufnamen bezeichnen, so findet dieß kein Hinderniß.

Kauf- und Handels-Sachen.

Verkauf des Eisenhammerwerks zu Hüttensteinach.

Das in den herzogl. sächs. meiningischen Oberlanden, zwischen Gräfenthal und Coburg bey Sonneberg liegende privilegirte schriftsässige Eisenhammerwerk zu Hüttensteinach, mit Inbegriff des landesherrlichen Privilegiums und aller Rechte und Gerechtigkeiten, Vortheile, Emolumente und Befreyungen, den dazu gehörigen niedern Gerichten über sämmtliche Arbeiter und aller dabey befindlichen Wohn- und andern Gebäude, Werke, Mahl- und Schneidemühlen, des Feld- und Wiesewachses, dann aller zum Werk gehörigen Mobilien, exclusive der Vorräthe, welche besonders dazu berechnet werden, auch übrigen Zugehörungen, wird hier mit dem darauf gelegten Gebot von

31 000 fl. Rhn.

schreibe dreyßig ein tausend Gulden Rhn. speciliter zum drittenmahl öffentlich subhastirt, und Liebhaber werden hierdurch ersucht, ihre Mehrgebote binnen Ordnungsfrist dahier zu erkennen zu geben, und hierauf des Weitern zu gewärtigen.

Zugleich wird noch bekannt gemacht, daß auf Verlangen jedem Kaufliebhaber der Anschlag von dem gedachten Hammerwerk und Zubehörungen vorgelegt werden kann.

Sonneberg, den 22 Sept. 1813.

Herzogl. sächs. oberv [illegible]mittirtes Amt das.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger.

Gotha. Donnerstags, den 7 October 1813.

Nützliche Anstalten und Vorschläge.

Die Einrichtung von Geschlechtsregistern für Pfarreyen betreffend, als Antwort auf die Erinnerung im allg. Anz. Nr. 240 S. 2228.

Der aufmerksame Leser des Vorschlages im allg. Anz. N. 197 findet darin das Nämliche angegeben, was im Königreiche Würtemberg zum Gesetze erhoben ist; ja für Dauer, Zuverlässigkeit und Uebersicht ist darin noch mehr gerathen.

Gewisse Gegenstände können nur tabellarisch behandelt werden; doch auch da zu tabelliren, wo es gewiß nach Jahrhunderten noch nicht ohne Interesse ist, besondere Umstände z. B. ausgezeichnete Handlungen u. s. w. von einer Person oder Familie zu lesen, also die Materien mehr geschichtlich behandelt werden sollen, das wird die Nachwelt beurtheilen. Der geheime Cabinetsrath Brandes hat in seiner gehaltvollen Schrift: „Ueber den Zeitgeist u. s. w." im Allgemeinen das Urtheil schon gesprochen.

Dazu kommt noch der Umstand, daß auch in der weitschichtigsten Tabelle längere oder mehrere Namen, und gedrängtere oder weitläufigere Schreibart entweder Einengung in die Rubrik, oder mehrere Zeilen erfordern, indeß in anderen Rubriken z. B. Stand, füglich nur eine Zeile vonnöthen seyn kann, wodurch unnöthige Blößen und ein widerlicher Ueberblick des Ganzen entstehen. Werden aber die Namen der Hauptpersonen unterstrichen, so wird allem diesen abgeholfen.

Wollte man sagen, Tabellen sind auch bey den Matrikeln eine Erleichterung für den Einschreiber, nun so lehrt die Erfahrung, daß es Männer gibt, welche demungeachtet nicht richtig eintragen können. Auszüge an die Polizey zum statistischen Behufe oder andere Gebrauche mögen immerhin tabellarisch seyn.

In jenen Zeiten, wo der Geistliche seinem Maulthiere eine Schelle anhing, um, durch Ablehnung der Rolle eines Marktschreyers, seine Ankunft anzuzeigen, damit die Gemeinde ihre Kinder, die lange darauf warteten, zum Taufen brächte, wäre die Führung der Matrikel Vermehrung der Geschäfte gewesen; allein jetzt, wo der Geistliche, zum Staatsdiener gestempelt, in mehreren Staaten verschiedene Polizeygegenstände zu leiten hat, und die eigentlichen Polizeybehörden stets am Pulte sich aufhalten müssen, werden diese selbst oder andere wünschen, daß ein Gegenstand ihrem Geschäftskreise einverleibt werde, welcher jedem Geistlichen auch bey der ausgedehntesten Stelle, wo er wieder Gehülfen hat, nicht nur sehr wenig Mühe verursacht, sondern auch nicht die geringste Mißstimmung mit seiner Gemeinde begründet.

Die Beantwortung nach Jahrzehenten, wo die fragliche Person hingekommen sey, wenn sie nicht in der Pfarrey gestorben ist, leidet eine Gefährde, welche Polizeystellen so wenig als der Geistliche und die Gemeinde wissen. Dafür wurden aber in Nr. 197 des allg. Anz. Winke gegeben; aber nur der Staat in Verbindung mit anderen Staaten kann durch bessere Einrichtung der Matrikel, oder Anordnung besonderer Geschlechtsregister dieser Gefährde zuvorkommen.

Die Führung dieser Register bleibt immer eine äußerst wichtige Polizeysache, welche der strengsten Aufsicht unterworfen seyn muß.

B., den 27 Sept. 1813.

Künste, Manufacturen und Fabriken.

Reinigung des gemeinen Kornbrantweins und dessen Veredlung zu Cognac, nach Hermbstädt's abgekürzter Verfahrungsart. *).

Zur ersten Reinigung oder Entfuselung des Brantweins bedient man sich einer guten reinen wohl ausgeglüheten Holzkohle, von einem weichen Holz, am besten von Lindenholz, Faulbaumholz oder Weidenholz, obschon auch jede andre Holzkohle dazu tauglich ist, wenn solche nur so gut ausgebrannt war, daß sie im Glühen keine Flamme mehr bildet. Ganz vorzüglich hierzu sind die ausgebrannten Kohlen aus den Backöfen der Becker, nur müssen sie allemahl so weit ausgebrannt seyn, daß sie bloß glimmen, ohne die mindeste Flamme zu geben.

Diese Kohlen müssen zu einem gröblichen Pulver zerstoßen werden, daß man durch ein Sieb schlägt, um die groben Theile davon abzusondern.

Das Veredlungsmittel des durch Kohlen gereinigten Brantweins bestehet im Essigäther oder der Essignaphtha (Aether aceticus), den man am beßten dazu ankauft. Er ist das eigenthümliche Wesen, was dem echten Cognac seinen balsamischen Obstgeruch ertheilt, in welchem französischen Cognac der Essigäther schon von Natur gebildet und enthalten ist.

Soll nun die Reinigung des gemeinen Kornbrantweins veranstaltet werden, so gießt man eine beliebige Quantität desselben in eine gläserne Flasche, schüttet für jedes Quart Brantwein (= 2½ Pfund) vier Loth vom oben gedachten Kohlenpulver hinzu, verschließt die Flasche mit einem Stöpsel, schüttelt Alles recht wohl untereinander, und läßt das Ganze zwey bis drey Tage lang ruhig stehen, während welcher Zeit die Masse, täglich wenigstens einmahl, umgeschüttelt werden muß.

Man gießt hierauf den Brantwein, der nun allen Fuselgeruch verloren und einen reinen geistigen Geruch angenommen hat, durch einen Spitzbeutel von Flanell, um den Brantwein von der Kohle zu trennen, läßt über den Rückstand ein Paarmahl reines Wasser durch den Beutel laufen, um alle rückständige Theile des Spiritus daraus hinwegzunehmen, und verwahrt nun die Kohlen zu einer anderweitigen Behandlung.

Der so gereinigte Brantwein wird nun in eine Destillirblase, oder bey kleinen Theilen in eine gläserne Retorte gegossen, und so lange übergezogen, bis drey Viertel so viel Flüssigkeit übergegangen ist, als man Brantwein angewendet hatte.

Zu jedem Quart dieses so gereinigten Brantweins setzt man nun 60 Tropfen des oben gedachten Essigäthers, da solcher dann auf der Stelle den Geruch und Geschmack des echten Coignacs angenommen hat.

Um ihm aber auch die weingelbe Farbe zu ertheilen, die der aus Frankreich kommende besitzt, gibt man ihm diese mit etwas geröstetem Zucker.

Zu dem Behuf ist es hinreichend, etwa ein Loth Zucker in eben so viel Wasser aufzulösen, hierauf aber die Auflösung in einer kleinen Pfanne oder eisernen Kelle so lange über gelindem Kohlenfeuer zu sieden, bis die Wäßrigkeit verdunstet ist, und die Masse eine kastanienbraune Farbe angenommen hat. **) Man löst nun den Rückstand in einer beliebigen Quantität reinem Wasser auf, mit welchem sie eine braunrothe Flüssigkeit darstellt; von welcher nun nach und nach so viel in den veredelten Brantwein hineingegossen wird, bis die verlangte Farbe zum Vorschein gekommen ist.

Der so veredelte und zubereitete Brantwein kommt nun sowohl im Geschmack, als im Geruch, und auch in der Farbe, dem echten französischen völlig gleich.

Man setze es aber nicht aus der Acht, daß die Kohle vom Brantwein abgesondert seyn muß, bevor er überdestillirt wird. Wirft man ihn sammt der Kohle auf die Blase oder in die Retorte, so gehet allemahl ein Theil des stinkenden Wesens mit in die Vorlage über, und der vorgesetzte Endzweck wird keineswegs erreicht.

---

*) Aus Hermstädt's lehrreichem und nützlichen Bulletin des Neuesten und Wissenswürd. 2 B. d. R.

**) Statt dieses in Wasser aufgelösten Zuckers kann man sich weit vortheilhafter und ohne alle Mühe des Stärke-Syrups bedienen. d. Red.

Digitized by Google

Gesuchte Stellen.

1) Ein Frauenzimmer aus guter Familie, von gesetzten Jahren, in weiblichen Arbeiten geübt, welches schon mehrere Jahre als Haushälterin den vorkommenden Geschäften mit der besten Zufriedenheit ihrer Herrschaft vorgestanden hat, wünscht je eher je lieber wieder eine solche Stelle zu erhalten. Ihre guten Zeugnisse und Empfehlungen bürgen für ihre Treue und Rechtschaffenheit. Sie siehet mehr auf gute Behandlung als Gehalt. Die Expedition des allg. Anz. gibt nähere Nachricht.

2) Ein durch die jetzigen Zeitumstände aus seiner bisherigen Stelle als Hauslehrer herausgerissener Theolog protestantischer Religion wünscht als solcher eine anderweitige Anstellung. Er hat bereits in zwey adelichen Häusern, so wie auch an einer öffentlichen Unterrichtsanstalt als Lehrer gearbeitet, und besitzt alle die Eigenschaften und Kenntnisse, auch im Französischen und in der Musik, um Kindern nützlich zu werden. Frankirte Briefe unter Adresse des Herrn Professor Danz in Jena werden in seine Hände gelangen.

3) Ein Mann von gesetzten Jahren, der sowohl durch Litteratur als eigene Erfahrung sich gebildet hat, und im Stande ist, einer großen Wirthschaft vorstehen zu können, wünschet sobald wie möglich als Verwalter, Aufseher und Rechnungsführer angestellt zu werden. Frankirte Briefe an denselben besorgt die Expedition des allgem. Anz.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Vorladungen: 1) a. der Gertr. Elis. Rudolph, b. der Erben Conr. Blum's.

Da die Verlebten, Johannes Blum und dessen Ehefrau dahier, in einem hinterlassenen Testamente der Gertraud Elisabetha Rudolph in Cassel oder deren Erben ein Legat von 100 fl., und den Erben Conrad Blum's in Melzungen ebenfalls ein Legat von 100 fl. vermacht haben, so werden dieselben hierdurch aufgefordert, sich binnen drey Monaten

dazu gehörig zu legitimiren und solches in Empfang zu nehmen.

Leutershausen, an der Bergstraße, den 21 Sept. 1813.

Großherzogl. badisches Amt.
Dr. Roect.
Hassinger.

2) J. Lor. Schönmann's.

Johann Lorenz Schönmann, dahier zu Schweinfurt den 2 September 1767 geboren, welcher bereits vor 26 Jahren als Hutmachergesell in die Fremde gegangen ist, und bisher von seinem Leben und Aufenthalt nichts hat hören lassen, wird hiermit, sammt seinen etwaigen leiblichen Erben, auf Ansuchen der nächsten Anverwandten desselben, edictmäßig vorgeladen, binnen sechs Monaten entweder in Person, oder durch gehörig Bevollmächtigte, vor hiesigem großherzogl. Stadtgerichte zu erscheinen, und sein unter Pflegschaft stehendes Vermögen von 682 fl. 19 kr. in Empfang zu nehmen. Im Nichterscheinungsfalle aber hat derselbe zu gewärtigen, daß dieses sein Vermögen den sich hierzu legitimirenden Anverwandten gegen Caution werde ausgeliefert werden.

Schweinfurt, den 17 Sept. 1813.

Großherzogl. würzburg. Stadtgericht.

3) C. Jutzler's.

Der entwichene Bürger und Schreinermeister Carl Jutzler von Lahr wird hiermit unter einem Termin von sechs Wochen edictaliter vorgeladen, um sich über seinen böslichen Austritt und die darauf gegründete Ehescheidungs-Klage seiner Ehefrau zu verantworten.

Lahr, den 15 Sept. 1813.

Großherzogl. bad. Bezirksamt.
Frhr. v. Liebenstein.

4) J. H. Bernhardt's.

Es ist Johann Heinrich Bernhardt von Haßleben vor 16 Jahren als Fleischergesell in die Fremde gegangen, und hat seit dieser Zeit von seinem Leben und Aufenthalt keine Nachricht gegeben. Da nun demselben von seinen verstorbenen Eltern 5 3/8 Acker 7 1/6 Ruthe Land und auch einiges Geld zugefallen ist, welches zeither gehörig administrirt worden ist, und dessen Geschwister Maria Elisabetha Sieineck geb. Bernhardt zu Großsömmerda, und Johanna Regina Liebermann geb. Bernhardt zu Spröfau, um öffentliche Vorladung des Abwesenden und um Ueberlassung dessen Vermögens geziemend nachgesucht haben; als wird hiermit gedachter Johann Heinrich Bernhardt, oder die von ihm etwa zurückgelassenen Erben hiermit öffentlich vorgeladen und peremtorie citiret,

den 10 Februar 1814

vor herzogl. sächs. Amte dahier zu rechter früher

Digitized by Google

Tagszeit bey Strafe des Ausschlusses und bey Verlust der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand, entweder in Person, oder durch hinlänglich legitimirte Bevollmächtigte zu erscheinen, und sich wegen ihrer Erb- oder sonstigen Ansprüche gehörig zu legitimiren, sodann aber zu gewarten, daß

den 21 Februar 1814

wo er, oder dessen Erben, wieder vor herzogl. sächs. Amte allhier erscheinen müssen, Bescheid ertheilet, und im Ausbleibungsfalle er für verschollen und todt erkläret und seinen Geschwistern sein Vermögen erblich überlassen werde.

Urkundlich ist diese Edictalcitation hier bey herzogl. sächs. Amte, zu Großsömmerda bey dem Stadtrathe und zu Nöda bey den herrl. bouttnischen Gerichten öffentlich angeschlagen, auch in dem herz. weimarischen Wochenblatte, in dem allgemeinen Anzeiger und in der frankfurter Zeitung bekannt gemacht worden.

Sig. Großrudestedt, den 22 Sept. 1813.

Herzogl. sächs. weimarisches Amt daselbst.

H. G. Heumann.

Kauf- und Handels-Sachen.

Französische Staatspapiere.

Paris, 20 Septemb. Consol. 5 Proc. 68 Fr. 25 Cent.

Am 21 Septemb. Consol. 5 Proc. 68 Fr. 30 Cent. Bankactien 1080 Fr.

Am 22 Sept. Consol. 5 Proc. 67 Fr. 75 Cent. 66 Fr. 90 Cent. Bankactien 1075 Franken.

Wiener Curs.

Auf Augsburg am 18 Septemb. 176 5/8 Uso, 175 3/4 zwey Monat. Conventionsmünze 180 Wiener Stadtbanco-Obligationen 29 2/3, Hofkammer- und ständische Obligationen 20 3/8. Gold- und Silber-Gewerkslotterie 139 3/4. Lose der neuen Silberlotterie zu 4 Proc. 95 5/6.

Frankfurter Wechsel-Curs.

Frankfurt a. M., den 30 Sept.

	Briefe.	Geld
Amsterd. in Cour. k. S.	132 1/2	— —
ditto 2 M.	— —	131 7/8
Hamburg k. S.	144	— —
ditto 2 M.	— —	— —
Paris k. S.	77 3/4	— —
ditto 2 M.	77 1/4	— —
Lyon k. S.	— —	77 1/2
ditto 2 M.	— —	77
Wien k. S.	— —	— —
ditto 2 M.	— —	— —
Augsburg k. S.	— —	100 3/4
ditto 2 M.	— —	99 3/4
Bremen k. S.	110 1/2	— —
ditto 2 M.	— —	— —
Berlin in Cour. k. S.	— —	— —
ditto 2 Mon.	— —	— —
Basel k. S.	101 1/2	— —
ditto 2 M.	— —	— —
Straßburg k. S.	100 1/2	— —
ditto 2 Mon.	— —	— —
Leipzig k. S.	— —	— —
ditto in der Messe	— —	— —

AUGUSTA, adi 27 Sett. 1813.

PER LE FIERE.

Francoforte	fior.	—

Amsterdam in B.	Rthl.	Giro.	104 1/2
Detto in Corrt.	Rth.	detti.	105 1/2
Amburgo	Rth.	detti.	113 1/2 l.
Francoforte	fior.	detti.	99 1/2 l.
Norimberga	fior.	detti	99 5/8
Vienna	fior.	detti	57 à 57 1/8
Parigi	fior.	detti	115 3/4
Lione	fior.	detti	115 3/4
Milano	soldi	Corrt.	67 7/8
Genova	soldi,	f. d. B.	65
Livorno	soldi,	m. buona	[illegible]
Ongari imp.	Agio	pCt.	6 3/4 l.
Sovrani	Agio	pCt.	2 1/2
Luigghi d'oro	avi perda	pCt.	5
Detti a Mco.	fior.	detti	285
Carl. e Max. a Mco.	fior.	Mta.	291
Ongari a Mco.	Agio	pCt.	9
Oro fino in bindelli	fior.	Ct.	4 - 46
Argento fino granito	fior.	Ct.	20 - 36 l.
Detto in Valute	fior.	Ct.	20 - 19
Lega bassa	fior.	Ct.	20 - 4

Allgemeiner Anzeiger.

Gotha. Freytags, den 8 October 1813.

Kauf- und Handels-Sachen.

Preisaufgabe.

Das Directorium der Kaufmannschaft in St. Gallen, durch den jetzigen Verfall der Handlung und der hierländischen Fabricationen bewogen, hat den Entschluß gefaßt, darauf zu denken, wie neue Fabrications- und Handlungszweige in hiesigen Gegenden könnten eingeführt und einheimisch gemacht werden. Indem es glaubt, diesen Zweck am gewissesten auf dem Wege einer öffentlichen Preisaufgabe zu erreichen, legt es hiermit dem Publicum die nachfolgende zur Beantwortung und Eingebung von Planen vor:

„Es möchten neue Handlungs- und Fabricationszweige, die bisher in hiesiger Stadt und Landschaft nicht existirten, angegeben, und gezeigt werden: ob und auf welche Weise dieselben am leichtesten in unsre Gegenden könnten verpflanzt und mit wesentlichem Nutzen angelegt werden; wobey insonderheit auf solche Gegenstände Rücksicht zu nehmen ist, die nicht bloß einzelnen Individuen Vortheile verschaffen, sondern auch eine Nahrungsquelle für die dürftige Volksclasse darbieten könnten."

Jedermann, wer Talente und Geschicklichkeit in sich fühlt, diese Aufgabe richtig zu beantworten, und einen zweckmäßigen und vollständigen Plan darüber zu entwerfen, wird hiermit aufgefordert, solchen in deutscher oder französischer Sprache längstens bis zu Ende dieses Jahres an das hiesige kaufmännische Directorium einzusenden, und zwar geschieht die Einlieferung dermaßen, daß, nachdem dem Plan eine selbstbeliebige Devise vorangesetzt worden, demselben ein verschlossenes Billet beyzufügen ist, worin der Name des Verfassers enthalten, außenher aber die nochmahlige Devise hingeschrieben seyn muß.

Die eingegebenen Plane gedenkt man alsobald nach dem neuen Jahre einer genauen und unparteyischen Prüfung zu unterwerfen, und es wird auf den erfundenen beßten

ein Preis von	400	Schweizer Franken
auf den zweytbeßten einer von	300	
und auf den drittbeßten einer von	200	

gesetzt. Sollte aber wider Vermuthen keiner von diesen Aufsätzen oder Planen dem Erwarten des kaufmännischen Directoriums entsprechen, so behält sich dasselbe vor, entweder einen nochmahligen neuen Termin zur Beantwortung dieser Preisaufgabe zu bestimmen, oder aber auf andere beliebige Weise nach Maßgabe der Umstände zu handeln.

St. Gallen, im Sept. 1813.

Das kaufmännische Directorium das.

Land- und Hauswirthschaft.

Ueber die vorzüglichsten Düngerarten auf verschiedenem Boden, worauf die gewöhnlichsten Feld- und Gartengewächse gezogen werden.

Für Gartenliebhaber, so wie für den denkenden Landmann, war es bis jetzt noch ein unerfüllt gebliebenes Bedürfniß, die Düngerarten kennen zu lernen, welche auf Sand-, Thon- oder Kalkboden gebracht, den darauf zu erzielenden Feld- und Gartenfrüchten am angemessensten sind, um entweder deren Ertrag zu vervielfältigen, oder deren Wohlgeschmack zu begünstigen. Diesem Mangel ist gegenwärtig durch die Hofgärtner Reisert und Seitz zu Aschaffenburg, mittelst einer sehr interessanten Untersuchung über diese Gegenstände, abgeholfen worden, welche dieselben unter der Aufsicht eines unsrer ver-

dienstvollsten Naturforscher, des Hofgerichts-raths und Prof. Nau daselbst angestellt, und in Thaer's Annalen des Ackerbaues (5 Jahrg. 1809 S. 210 rc.) beschrieben haben. Practische Landwirthe, welche jene so interessanten als wichtigen Erfahrungen in ihrem ganzen Umfange kennen lernen wollen, werden wohl thun, jenes Werk selbst zu studiren; hier werden nur die Hauptresultate jener Erfahrungen zu einem gemeinnützigen Gebrauch für diejenigen Leser des allgem. Anz. mitgetheilt, welche jene Annalen nicht zu lesen pflegen, und sie werden auch in dieser Gestalt schon hinreichend seyn, viele Vortheile daraus ziehen zu können.

a) Pflanzen, welche im Sandboden mit Hornviehdünger gedüngt am vorzüglichsten gedeihen; dahin gehören:

1 An Gartengewächsen: Gemeiner weißer Kohl; grüner Wirschekohl; brauner Krauskohl; grüner Krauskohl; Schnittkohl; Blumenkohl; romanischer Broccoli; Ober- und Unter-Kohlrabi; Rosenkohl; Spinat; Sellery; römischer Kohl; Spargel; Salat und Kartoffeln.

2. An Feldfrüchten: Runkelrüben, Anis, Kümmel, Hanf, Flachs, Rübsaat, Mohn, Taback, Hopfen, Färberröthe, Waid, Wau, Safran, Saflor, Süßholz, Rhabarber, Weinstock, Getreide.

b) Pflanzen, welche im Sandboden, mit Pferdedünger gedüngt, am vorzüglichsten gedeihen, dahin gehören:

1. An Gartengewächsen: Blumenkohl, romanischer Broccoli, Rosenkohl, Lauchzwiebeln, Sellery, römischer Kohl, rothe Rüben, Spargel, Bohnen aller Art, Erbsen und Kartoffeln.

2. An Feldfrüchten: Runkelrüben, Senf, Anis, Kümmel, Hanf, Flachs, Rübsaat, Mohn, Taback, Färberröthe, Linsen, Süßholz, Rhabarber, Getreide.

c) Pflanzen, welche im Sandboden, mit Schweinedünger gedüngt, am vorzüglichsten gedeihen, dahin gehören:

1 An Gartengewächsen: Gemeiner Weißkohl, Blumenkohl, romanischer Broccoli, Spinat, Zwiebeln, Pastinaken, Zuckerwurzeln, Schwarzwurzeln, Rapunzen, Scorzonerwurzel.

2. An Feldfrüchten: weiße Rüben, Runkelrüben, Hopfen, Färberröthe, Cichorien, Getreide.

d) Pflanzen, welche im Sandboden, mit Schafdünger gedüngt, am besten gedeihen, dahin gehören:

1. An Gartengewächsen: Gelbe oder Moorrüben, Spargel, Kartoffeln, Bohnen, Erbsen.

2. An Feldfrüchten: Senf, Hanf, Flachs, Rübsaat, Sprung, Mohn, Taback, Färberröthe, Linsen, Süßholz, Rhabarber, Getreide.

e) Pflanzen, welche im Sandboden, mit Menschendünger gedüngt, am vorzüglichsten gedeihen, dahin gehören:

1. An Gartengewächsen: Lauchzwiebeln, Kartoffeln.

2) An Feldfrüchten: Rübsaat, Sprung, Mohn, Taback, Wintergetreide.

f) Pflanzen, welche im Sandboden, mit gemischtem Dünger gedüngt, am vorzüglichsten gedeihen; dahin gehören:

1) An Gartengewächsen: alle Arten Kohl, die Lauchzwiebeln, rothe Rüben, Spargel, Kartoffeln, Salat, Bohnen, Erbsen.

2) An Feldfrüchten: Runkelrüben, Anis, Hanf, Flachs, Rübsaat, Sprung, Mohn, Taback, Linsen, Safran, Saflor, Getreide.

g) Pflanzen, welche im Sandboden, mit grünem Dünger gedüngt, am vorzüglichsten gedeihen; dahin gehören:

Zwiebeln und weiße Rüben.

h) Pflanzen, welche im Sandboden, mit Compost gedüngt, am vorzüglichsten gedeihen; dahin gehören:

1) An Gartengewächsen: Spinat und Zwiebeln.

2) An Feldfrüchten: Anis, Kümmel, Safran, Saflor, Sommerroggen, Sommergerste, Hafer, Hirse, Buchweizen.

i) Pflanzen, welche im Sandboden, mit Holzasche gedüngt, am vorzüglichsten gedeihen, dahin gehören:

1) An Gartengewächsen: Zwiebeln; und 2) an anderen Feldfrüchten: Sommerroggen, Hafer, Hirse, Buchweizen, Safran, Saflor, Rhabarber; und eben dieß ist auch der Fall beym Düngen mit Seifensiederasche.

k) Pflanzen, welche im Ton- oder Lehmboden, mit Hornviehdünger gedüngt, am vorzüglichsten gedeihen, dahin gehören:

1 An Gartengewächsen: Gemeiner Weißkohl, grüner Wirschekohl, brauner Krauskohl, Schnittkohl, Blumenkohl, romanischer Broccoli, Oberkohlrabi, Unterkohlrabi, Rosenkohl, Spinat, Pastinakwurzeln, Scorzonerwurzeln, römischer Kohl.

2. An Feldfrüchten: weiße Rüben, Anis, Kümmel, Hanf, Flachs, Rübsaat, Sprung, Mohn, Hopfen, Färberröthe, Waid, Wau, Safran, Süßholz, Rhabarber, allerley Getreide, Weinstock.

l) Pflanzen, welche im Thon- oder Lehmboden, mit Pferdedünger gedüngt, am vorzüglichsten gedeihen, dahin gehören:

1. An Gartengewächsen: Blumenkohl, romanischer Broccoli, Moorrüben, Pastinakwurzeln, Schanzwurzeln, römischer Kohl, rothe Rüben, Sellery, Spargel, Kartoffeln.

2. An Feldfrüchten: weiße Rüben, Runkelrüben, Senf, Hanf, Flachs, Rübsaat, Sprung, Mohn, Taback, Färberröthe, Waid, Wau und alle Getreidearten.

m) Pflanzen, welche im Thon- oder Lehmboden, mit Schweindünger gedüngt, am vorzüglichsten gedeihen, dahin gehören:

1 An Gartengewächsen: Blumenkohl, romanischer Broccoli, Zwiebeln, Pastinakwurzeln, Zuckerwurzeln, Sellery, rothe Rüben, Schwarzwurzeln, Scorzonerwurzeln, römischer Kohl.

2. An Feldfrüchten: weiße Rüben, Runkelrüben, Färberröthe, Hopfen, Wau, Waid, Eichorien, Safran und alle Getreidearten.

n) Pflanzen, welche im Thon- oder Lehmboden, mit Schafdünger gedüngt, am vorzüglichsten gedeihen: dahin gehören:

1) An Gartengewächsen: Oberkohlrabi, Unterkohlrabi, Blumenkohl, romanischer Broccoli, Spinat, Spargel.

2) An Feldfrüchten: Runkelrüben, Senf, Hanf, Flachs, Rübsaat, Sprung, Mohn, Taback, Safran, Saflor, Getreide.

o) Pflanzen, welche im Thon- oder Lehmboden, mit Menschendünger gedüngt, am vorzüglichsten gedeihen, dahin gehören:

1) An Gartengewächsen: Lauchzwiebeln, Kartoffeln, frühe Zuckererbsen, gewöhnliche Zuckererbsen, Kernererbsen.

2) An Feldfrüchten: Rübsaat, Sprung, Möhren, Taback, Linsen, Getreide.

p) Pflanzen, welche im Thon- oder Lehmboden, mit gemischtem Dünger gedüngt, am vorzüglichsten gedeihen, dahin gehören:

1) An Gartengewächsen: gemeiner Weißkohl, grüner Wirschekohl, brauner Krauskohl, grüner Krauskohl, Schnittkohl, Blumenkohl, romanischer Broccoli, Oberkohlrabi, Unterkohlrabi, Rosenkohl, Spinat, Zwiebeln, Pastinakwurzeln, Zuckerwurzeln, Lauchzwiebeln, Sellery, Schwarzwurzel, Scorzonerwurzel, römischer Kohl, rothe Rüben, Kartoffeln, Erbsen, Salat.

2) An Feldfrüchten: Runkelrüben, Hanf, Flachs, Rübsaat, Sprung, Mohn, Taback, Waid, Linsen, Safran, Saflor, Süßholz, Rhabarber, Weinstock.

q) Pflanzen, welche im Thon- oder Lehmboden, mit grünem Dünger gedüngt, am vorzüglichsten gedeihen, dahin gehören:

1. An Gartengewächsen: Spinat, Pastinakwurzeln, Schwarzwurzeln, Erbsen, Bohnen, und 2. an Feldfrüchten: Buchweizen.

r) Pflanzen, welche im Thon- oder Lehmboden, mit Compost gedüngt, am vorzüglichsten gedeihen, dahin gehören:

1. An Gartengewächsen: Moorrüben, Lauchzwiebeln, Schwarzwurzeln, Rapunzen, Scorzonerwurzeln, Bohnen.

2. An Feldfrüchten: weiße Rüben, Sommerrogen, Hirse, Buchweizen, Safran, Saflor.

s) Pflanzen, welche im Thon- oder Lehmboden, mit Holzasche oder Seifensiederasche gedüngt, am vorzüglichsten gedeihen, dahin gehören:

1. An Gartengewächsen: Zwiebeln, Lauchzwiebeln, und 2) an Feldfrüchten: Safran, Saflor, Sommerroggen, Sommergerste, Hafer, Hirse, Buchweizen, Rhabarber.

t) Pflanzen, welche im Kalkboden, mit Hornviehdünger gedüngt, am vorzüglichsten gedeihen, dahin gehören:

1. An Gartengewächsen: Gemeiner Wirschekohl nebst den übrigen Kohlarten, Kohlrabi, Spinat, Spargel, Kartoffeln, Salat, Eichorien, Erbsen.

Digitized by Google

2. An Feldfrüchten: Runkelrüben, Anis, Kümmel, Hanf, Flachs, Rübsaat, Sprung, Mohn, Taback, Hopfen, Färberröthe, Waid, Wau, Linsen, Safran, Saflor, Süßholz, Rhabarber, Klee, Futterkräuter, Getreide, Weinstock.

u) Pflanzen, welche im Kalkboden, mit Pferdedünger gedüngt, am vorzüglichsten gedeihen, dahin gehören:

1) An Gartengewächsen: romanischer Broccoli, Rosenkohl, Sellery, römischer Kohl, rothe Rüben, Spargel, Kartoffeln, Salat, Erbsen, Bohnen.

2) An Feldfrüchten: Runkelrüben, Senf, Hanf, Flachs, Rübsaat, Sprung, Mohn, Taback, Färberröthe, Waid, Wau, Linsen, Süßholz, Rhabarber, Futterwicken, Klee, Getreide.

v) Pflanzen, welche im Kalkboden, mit Schweinedünger gedüngt, am vorzüglichsten gedeihen, dahin gehören:

1) An Gartengewächsen: romanischer Broccoli, Zwiebeln, Pastinakwurzeln, Zuckerwurzeln, Schwarzwurzeln, Rapunzen, Cichorien.

2) An Feldfrüchten: weiße Rüben, Runkelrüben, Safran, Saflor, Klee, Futterwicken, Getreide.

w) Pflanzen, welche im Kalkboden, mit Schafdünger gedünget, am vorzüglichsten gedeihen, dahin gehören:

1) An Gartengewächsen: Spargel, Kartoffeln, Salat, Bohnen, Erbsen, Cichorien.

2) An Feldfrüchten: Runkelrüben, Senf, Hanf, Flachs, Rübsaat, Sprung, Mohn, Taback, Färberröthe, Linsen, Süßholz, Rhabarber, Klee, Futterwicken, Getreide.

x) Pflanzen, welche im Kalkboden, mit Menschendünger gedüngt, am vorzüglichsten gedeihen, dahin gehören:

1. An Gartengewächsen: Lauchzwiebeln, Kartoffeln, und 2) an Feldfrüchten: Runkelrüben, Rübsaat, Sprung, Mohn, Taback, Klee, Futterwicken, Getreide.

y) Pflanzen, welche im Kalkboden, mit gemischtem Dünger gedüngt, am vorzüglichsten gedeihen, dahin gehören:

1. An Gartengewächsen: Gemeiner Weißkohl, gruner Wirschkohl, brauner Krauskohl, grüner Krauskohl, Schnittkohl, Kohlrabi, Spargel, Kartoffeln, Salat.

2. An Feldfrüchten: Runkelrüben, Hanf, Flachs, Rübsaat, Sprung, Mohn, Taback, Waid, Wau, Rhabarber, Klee, Futterwicken, Getreide.

z) Pflanzen, welche im Kalkboden, mit grüner Düngung gedüngt, am vorzüglichsten gedeihen, dahin gehören:

1) An Gartengewächsen: Spinat, Zwiebeln, Lauchzwiebeln, und 2. an Futterkräutern: weiße Rüben, Klee, Futterwicken.

aa) Pflanzen, welche im Kalkboden, mit Compost gedüngt, am vorzüglichsten gedeihen, dahin gehören:

1) An Gartengewächsen: Kohlrabi, Rosenkohl, Zwiebeln, Spinat, Zuckerwurzeln, Lauchzwiebeln, Schwarzwurzeln, Rapunzen, Scorzonerwurzeln, Salat.

2) An Feldfrüchten: Hanf, Safran, Saflor, Klee, Futterwicken.

bb) Pflanzen, welche im Kalkboden, mit Holzasche und Seifensiederasche gedüngt, am vorzüglichsten gedeihen, dahin gehören:

1) An Gartengewächsen: Zwiebeln, Lauchzwiebeln, und 2) an Futterkräutern: Klee, Futterwicken, Rhabarber, Sommergetreide.

cc) Derselbe Boden, mit Gips gedüngt, trägt am vorzüglichsten Klee und Futterwicken.

(Der Beschluß folgt.)

Abgemachte Geschäfte.

Die in Nr. 200, 20
Anz. angebotene Stelle
ein Kinder- oder Stu
Exped

Allgemeiner Anzeiger.

Gotha. Sonnabends, den 9 October 1813.

Bey der fortdauernden Stockung des literarischen Verkehrs hören mit dem 10 October d. J. die Sonntags-Stücke des allgem. Anzeigers, worin blofs auf den Verlags-, Buch- und Kunsthandel sich beziehende Nachrichten enthalten waren, auf, und diese werden künftig ausschliefslich in den Mittwochs-, in dringenden Fällen auch in den Sonnabends-Stücken, mitgetheilt werden.

Land- und Hauswirthschaft.

Ueber die vorzüglichsten Düngerarten auf verschiedenem Boden, worauf die gewöhnlichsten Feld- und Gartengewächse gezogen werden.

(Beschluß zu Nr. 271 S. 2490 — 2496.)

Viele Wurzelarten gerathen nicht so gut im ersten Dünger. Mcorrüben, Schwarzwurzeln, Cichorien, Pastinakwurzeln, Petersilienwurzeln, Rettige, Rhabarber und Zwiebeln werden in der zweyten Tracht vollkommener als in der ersten; dahingegen Kohlarten, Lauch, Unterkohlrabi, Sellery, Kartoffeln, Runkelrüben und rothe Rüben den ersten Dünger sehr gut vertragen.

Alter Dünger im leichten Felde liefert von den Getreidearten das feinste Mehl, und im schweren Boden die schwerste Frucht.

Der Schafdüng... bey den Getreidearten weder ...rn, noch von den Bierbrauer... geliebt, und ... Mensch...

Oberkohlrabi ist vorzüglich schmackhaft nach Hühner- und Taubenmist. Auf Schafdünger gezogen, ist dieses Ge...ächs, roh gekostet, gut, saftig und süß; auf Schweinedünger gezogen, besitzt solches einen widrigen Geschmack; auf ungedüngtem Gartenboden wird dasselbe saftreich, süß und zart. Auf mit Menschendünger gedüngtem Boden ist dieses Gewächs weniger gut, als auf dem mit Schafdünger gedüngten. Auf mit Pferdedünger gedüngtem Boden wird dasselbe trocken und von mittelmäßigem Geschmack. Auf mit Kuhdünger gedüngtem Boden wird dieses Gewächs am zartesten und saftreichsten.

Nach dem gewöhnlichen Kochen sind jene Pflanzen, in mit Menschen-, Kuh-, Pferdedünger gedüngtem u... gedüngtem Gartenlande gezogen, ein... : nämlich zart, geruchlos, und v... en Geschmack. Die von mit Sch... gedüngtem Boden besitzen ein... ch, der sich zwar durch das A... kaltem Wasser verliert, ... ona... chmack fade wird. Auf ... edüngtem Boden ist dies... em Kochen am rauhesten. ...oorrüben auf mit Men... ...ungtem Boden gewachsen ...arbe, schmackhaft und klein. ...ünger gedüngtem Boden ge... ...s Gewächs heller von Farbe ...einem starken aromatischen ... mit Kuhdünger gedüng... uhdünger...

Google

2. An Feldfrüchten: Runkelrüben, Anis, Kümmel, Hanf, Flachs, Rübsaat, Sprung, Mohn, Taback, Hopfen, Färberröthe, Waid, Wau, Linsen, Safran, Saflor, Süßholz, Rhabarber, Klee, Futterkräuter, Getreide, Weinstock.

u) Pflanzen, welche im Kalkboden, mit Pferdedünger gedüngt, am vorzüglichsten gedeihen, dahin gehören:

1) An Gartengewächsen: romanischer Broccoli, Rosenkohl, Sellery, römischer Kohl, rothe Rüben, Spargel, Kartoffeln, Salat, Erbsen, Bohnen.

2) An Feldfrüchten: Runkelrüben, Senf, Hanf, Flachs, Rübsaat, Sprung, Mohn, Taback, Färberröthe, Waid, Wau, Linsen, Süßholz, Rhabarber, Futterwicken, Klee, Getreide.

v) Pflanzen, welche im Kalkboden, mit Schweinedünger gedüngt, am vorzüglichsten gedeihen, dahin gehören:

1) An Gartengewächsen: romanischer Broccoli, Zwiebeln, Pastinakwurzeln, Zuckerwurzeln, Schwarzwurzeln, Rapunzen, Cichorien.

2) An Feldfrüchten: weiße Rüben, Runkelrüben, Safran, Saflor, Klee, Futterwicken, Getreide.

w) Pflanzen, welche im Kalkboden, mit Schafdünger gedünget, am vorzüglichsten gedeihen, dahin gehören:

1) An Gartengewächsen: Spargel, Kartoffeln, Salat, Bohnen, Erbsen, Cichorien.

2) An Feldfrüchten: Runkelrüben, Senf, Hanf, Flachs, Rübsaat, Sprung, Mohn, Taback, Färberröthe, Linsen, Süßholz, Rhabarber, Klee, Futterwicken, Getreide.

x) Pflanzen, welche im Kalkboden, mit Menschendünger gedüngt, am vorzüglichsten gedeihen, dahin gehören:

1. An Gartengewächsen: Lauchzwiebeln, Kartoffeln, und 2) an Feldfrüchten: Runkelrüben, Rübsaat, Sprung, Mohn, Taback, Klee, Futterwicken, Getreide.

y) Pflanzen, welche im Kalkboden, mit gemischtem Dünger gedüngt, am vorzüglichsten gedeihen, dahin gehören:

1. An Gartengewächsen: Gemeiner Weißkohl, grüner Wirschekohl, brauner Krauskohl, grüner Krauskohl, Schnittkohl, Kohlrabi, Spargel, Kartoffeln, Salat.

2. An Feldfrüchten: Runkelrüben, Hanf, Flachs, Rübsaat, Sprung, Mohn, Taback, Waid, Wau, Rhabarber, Klee, Futterwicken, Getreide.

z) Pflanzen, welche im Kalkboden, mit grüner Düngung gedüngt, am vorzüglichsten gedeihen, dahin gehören:

1) An Gartengewächsen: Spinat, Zwiebeln, Lauchzwiebeln, und 2. an Futterkräutern: weiße Rüben, Klee, Futterwicken.

aa) Pflanzen, welche im Kalkboden, mit Compost gedüngt, am vorzüglichsten gedeihen, dahin gehören:

1) An Gartengewächsen: Kohlrabi, Rosenkohl, Zwiebeln, Spinat, Zuckerwurzeln, Lauchzwiebeln, Schwarzwurzeln, Rapunzen, Scorzonerwurzeln, Salat.

2) An Feldfrüchten: Hanf, Safran, Saflor, Klee, Futterwicken.

bb) Pflanzen, welche im Kalkboden, mit Holzasche und Seifensiederasche gedüngt, am vorzüglichsten gedeihen, dahin gehören:

1) An Gartengewächsen: Zwiebeln, Lauchzwiebeln, und 2) an Futterkräutern: Klee, Futterwicken, Rhabarber, Sommergetreide.

cc) Derselbe Boden, mit Gips gedüngt, trägt am vorzüglichsten Klee und Futterwicken.

(Der Beschluß folgt.)

Abgemachte Geschäfte.

Die in Nr. 200, 202 und 205 des allg. Anz. angebotene Stelle in der Schweiz für ein Kinder- oder Stubenmädchen ist besetzt.

Expedit. des allg. Anz.

Allgemeiner Anzeiger.

Gotha. Sonnabends, den 9 October 1813.

Bey der fortdauernden Stockung des literarischen Verkehrs hören mit dem 10 October d. J. die Sonntags-Stücke des allgem. Anzeigers, worin bloss auf den Verlags-, Buch- und Kunsthandel sich beziehende Nachrichten enthalten waren, auf, und diese werden künftig ausschliesslich in den Mittwochs-, in dringenden Fällen auch in den Sonnabends-Stücken, mitgetheilt werden.

Land- und Hauswirthschaft.

Ueber die vorzüglichsten Düngerarten auf verschiedenem Boden, worauf die gewöhnlichsten Feld- und Gartengewächse gezogen werden.

(Beschluß zu Nr. 271 S. 2490 — 2496.)

Viele Wurzelarten gerathen nicht so gut im ersten Dünger. Moorrüben, Schwarzwurzeln, Cichorien, Pastinakwurzeln, Petersilienwurzeln, Rettige, Rhabarber und Zwiebeln werden in der zweyten Tracht vollkommener als in der ersten; dahingegen Kohlarten, Lauch, Unterkohlrabi, Sellery, Kartoffeln, Runkelrüben und rothe Rüben den ersten Dünger sehr gut vertragen.

Alter Dünger im leichten Felde liefert von den Getreidearten das feinste Mehl, und im schweren Boden die schwerste Frucht.

Der Schafdünger wird bey den Getreidearten weder von den Beckern, noch von den Bierbrauern und Branntweinbrennern geliebt, und noch weniger der nicht verwesete Menschendünger.

Bey sehr fruchtbarem und schweren Boden, und bey nassen Jahreszeiten, macht starker Dünger Lagerfrucht, wobey oft die Aehren sehr leer bleiben, während das Stroh stärker wird.

Aller frischer, nicht genug verweseter Dünger theilt dem Wein in sehr trockenen Jahren einen widrigen Geschmack mit, der erst mit dem Alter des Weins vergeht.

Oberkohlrabi ist vorzüglich schmackhaft nach Hühner- und Taubenmist. Auf Schafdünger gezogen, ist dieses Gewächs, roh gekostet, gut, saftig und süß; auf Schweinedünger gezogen, besitzt solches einen widrigen Geschmack; auf ungedüngtem Gartenboden wird dasselbe saftreich, süß und zart. Auf mit Menschendünger gedüngtem Boden ist dieses Gewächs weniger gut, als auf dem mit Schafdünger gedüngten. Auf mit Pferdedünger gedüngtem Boden wird dasselbe trocken und von mittelmäßigem Geschmack. Auf mit Kuhdünger gedüngtem Boden wird dieses Gewächs am zartesten und saftreichsten.

Nach dem gewöhnlichen Kochen sind jene Pflanzen, in mit Menschen-, Kuh-, Pferdedünger gedüngtem und in ungedüngtem Gartenlande gezogen, einander gleich: nämlich zart, geruchlos, und von angenehmen Geschmack. Die von mit Schweinedünger gedüngtem Boden besitzen einen üblen Geruch, der sich zwar durch das Abschwenken mit kaltem Wasser verliert, wonach aber der Geschmack fade wird. Auf mit Schafdünger gedüngtem Boden ist dieses Gewächs nach dem Kochen am rauhesten.

Gelbe oder Moorrüben auf mit Menschendünger gedüngtem Boden gewachsen, sind dunkel von Farbe, schmackhaft und klein. Auf mit Schafdünger gedüngtem Boden gezogen wird jenes Gewächs heller von Farbe, süß, und von einem starken aromatischen Geschmack. Auf mit Kuhdünger gedüngtem

Boden, wird dasselbe grösser, heller, besitzt aber wenig Geschmack, und ist mehr holzig als zart.

Im Gartenboden gezogen, wird diese Rübe stark, hochgelb und süß.

Auf mit Pferdedünger gedüngtem Boden gewachsen werden sie den im Schafdünger gezogenen ähnlich.

Schweinedünger liefert eine Rübe von mittlerer Farbe; aber von einem unangenehmen und bittern Geschmack.

Lauchzwiebeln in mit Menschen- und mit Pferdedünger gedüngtem Boden gezogen sind sehr zart, gut von Geschmack, und von angenehmen, flüchtigen Geruch. In Kuhdünger gezogen, besitzen sie einen rauhen, bittern Geschmack; in Schafdünger gezogen, besitzen sie sehr deutlich den Geschmack des Düngers selbst; und in Schweinedünger gezogen, einen scharfen, bittern und häßlichen Geschmack.

Winterrettig ist in Kuh- und Menschendünger gezogen am zartesten und von angenehmen süßlich scharfen Geschmack. In Schweinedünger gezogen, ist er von mittelmäßigem Geschmack; und in Schafdünger gezogen unter dem mittelmäßigen. In Pferdedünger gezogen, ist er widerlich.

Zwiebeln, in Pferdedünger gezogen, sind Anfangs süß, hierauf scharf, und stark von Geruch; in Schafdünger gezogen, sind sie weniger süß, weniger flüchtig in Geruch, und scharf von Geschmack. In Kuhdünger gezogen, sind sie Anfangs süß, dann sehr scharf, und mit einem Nebengeschmack begabt. Eben so verhalten sich auch die in Menschendünger gewachsenen. Die in Schweinedünger gezogenen sind Anfangs süß, sehr saftig, und besitzen eine angenehme Schärfe ohne Nebengeschmack.

Weiße Rüben, in Schweinedünger gezogen, sind zart, saftig, und angenehm von Geschmack. Die in Menschendünger gezogenen sind noch zärter, aber etwas scharf und bitter im Geschmack, und erreichen den größten Umfang unter allen. Die in Kuhdünger gezogenen sind zart, aber etwas saftiger und schärfer, als die in Schweinedünger erhaltenen. In Pferdedünger gezogen, sind sie zart, saftig, und weniger scharf als jene. In Schafdünger gezogen sind sie zart, saftig, aber schlecht von Geschmack.

Rothe Rüben, in Schafdünger gezogen, sind am süßesten, zartesten und angenehmsten im Geschmack. Auch in Pferde- und Schweinedünger gezogen, werden sie ziemlich süß und angenehm; in Kuhdünger werden sie aber fade und grasig; und in Menschendünger herbe und widrig.

Petersilienwurzeln, in Pferdedünger gezogen, sind geruchlos, locker, zart und angenehm von Geschmack. In Kuhdünger gezogen, sind sie von gutem aromatischen Geschmack. In Schweinedünger gezogen, sind sie hart, saftlos und im Geruch dem Dünger ähnlich. In Schafdünger gezogen, sind sie angenehm von Geruch und Geschmack; in Menschendünger gezogen, sind sie beynahe geruchlos, aber häßlich von Geschmack.

Selleriewurzel, in Schweinedünger gezogen, besitzt einen aromatischen Geruch und Geschmack, ist aber etwas trocken. In Kuhdünger gezogen, ist ihr Geruch dem der ersten gleich, der Geschmack aber etwas schlechter. In Menschendünger gezogen, wird jene Wurzel sehr klein, sehr trocken, und besitzt wenig Geschmack. In Schafdünger gezogen, wird sie sehr groß, sehr zart, besitzt aber wenig Geschmack. In Pferdedünger gezogen, wird diese Wurzel groß, saftig, und besitzt mehr Geschmack, als die beyden vorigen.

Gemeiner Weißkohl, in Menschendünger gezogen, besitzt die meiste Schärfe; weniger findet diese Statt bey dem in Schweinedünger gezogenen: noch weniger bey dem mit Schafdünger gedüngten Boden. In dem mit Kuhdünger gedüngten Boden gezogen, besitzt der Weißkohl mehr Faserstoff und weniger Saft, als der in mit Menschen- und Schafdünger gedüngtem Boden gezogene; noch saftloser ist der in mit Pferdedünger gedüngtem Boden gewachsene. Halb gar gekocht, besitzt der in Pferde-, in Kuh- und in Schafdünger gezogene Kohl einen guten Geruch; der in Schweine- und Menschendünger gezogene aber einen widrigen Geruch.

Gemeiner Wirschekohl, in Schweinedünger gezogen, ist Anfangs süß, hinterher aber schärfer. Der in Menschendünger gewachsene ist sehr bitter. Der in Pferdedünger gezogene ist zwar weniger bitter, aber mit einem unangenehmen Nachgeschmack ver-

Digitized by Google

bunden. In den übrigen Düngerarten verhält er sich dem in Schweinedünger gezogenen gleich. Halb gar gekocht, beugt der in Schafdünger gezogene Wirschekohl einen unangenehmen Geruch: noch widerlicher ist der in Schweinedünger gezogene; der in den übrigen Düngerarten gezogene ist gut.

Spargelbeete, die acht Jahre alt, in mit Kuh- und Pferdemist zubereitetem Sandboden angelegt und in völlig gutem Stande sind, waren bisher jährlich im November mit Pferdemist gedeckt worden. In den letztern Jahren wurden einige mit Pferdemist, andere mit Kuhmist, andere mit Schweinemist, in dem letzten mit Schafmist bedeckt.

In den mit Schafmist bedeckten kam der Spargel zuerst hervor; später kam er in den mit Schaf- und Kuhmist bedeckten Beeten an; und erst vierzehn Tage später erschien er in den mit Schweinemist bedeckten.

Die mit Kuhmist bedeckten Beete lieferten den stärksten und dicksten Spargel; der aus den mit Schafmist bedeckten Beeten war am zartesten; der aus den mit Schweinemist bedeckten Beeten zeichnete sich durch einen dünnen, sehr schmächtigen Wuchs aus.

Im Kochen war der mit Schafdünger bedeckte Spargel schon zerfallen, als der mit den übrigen Düngerarten bedeckte erst gehörig weich und zart geworden war.

Bey den Versuchen mit Gyps ließ sich bey den Kleearten und den Hülsenfrüchten die Beförderung des Wachsthums jedesmahl deutlich wahrnehmen. Bey allen übrigen Getreide-, Gemüsarten und andern Gewächsen zeigte derselbe sich völlig unwirksam.

Preyre, ein Franzose, der bey Calcutta und Chandernagore Indigopflanzungen besessen hat, aus welchen er vertrieben wurde, und der sich bis zum Julius 1812 in Bengalen aufhielt, hat letzt verflossenen August in der Gegend von Rom einen schönen Indig geerntet, der dem ostindischen weder an Schönheit noch Qualität nachstehen soll. Einige nach Paris geschickte Proben sollten den Chemikern und Manufacturisten, welche Mitglieder der Aufmunterungsgesellschaft sind, zur Untersuchung vorgelegt werden. Preyre hoffte, im künftigen Jahre 10,000 Pfund zu ernten.

Gelehrte Sachen.

Beantwortung der Anfrage in Nr. 264 S. 2438.

Martini's Werk über die Musik ist allerdings in drey Foliobänden, mit großer typographischer, fast verschwenderischer Schönheit gedruckt und liegt vor mir: Storia della Musica da Fr. Giambatista Martini de' Minori Conventuali. Bologna 1757. Dieses prächtige Werk ist der Königin Maria Barbara von Spanien, der Beschützerin und Gönnerin des reichen beliebten Sängers Farinelli, zugeeignet, dem seine erlauchte Freundin nicht nur einen Jahrgehalt von beynahe 24,000 Thalern gab, sondern ihm auch alle ihre musikalischen Instrumente vermachte, so wie ihre Sammlung von Musikalien, die vielleicht die größte ist, die jemahls gewesen. Diese benutzte Martini, als er sein Werk schrieb, welches als Geschichte betrachtet vielleicht das vollkommenste in dieser Art ist.

W—r. V—s.

Anfrage.

Hat man von dem Marschall von Brissac, (Carl von Cossé) von welchem im neuen Conversations-Lexicon im zweyten Bande S. 98. 99 so treffliche edle Züge dargestellt werden, keinen Kupferstich?

Familien - Nachrichten.

Unsere vollzogene eheliche Verbindung haben wir die Ehre, unsern Verwandten und Freunden ergebenst anzuzeigen.

Maynz, den 20 Sept. 1813.

Carl Freyherr von Ziegesar.
Marie von Ziegesar, vorher verehelichte Gräfin von Tattenbach, geb. Freyin von Vogelius.

Angebotene Stellen.

1) Ein Instrumentenmachergesell, oder sonstiger Arbeiter, welcher im Drehen oder

Digitized by Google

auch im Klappenmachen geübt ist, kann bey mir sogleich Arbeit erhalten.

Darmstadt, im Sept. 1813.

Carl Bischoff,
großherzogl. hessischer Instrumentenmacher.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Vorladung a) Carl's von Ichtersheim; b) der Fräulein Amalia von Schönau-Zelle.

Nachdem der großherzogliche Procurator Fisci zu Fulda wider die Erben des zu Neuhof, im Departement Fulda, verstorbenen Herrn Probsts von Schönau schon unterm 21 Januar 1808 bey dem ehemahligen Regierungs-Justizdepartement dahier eine Klage wegen einer Schuldforderung, und zu derselben einen Nachtrag am 6 Februar 1808 übergeben, auch am 18 März l. J. um Mittheilung der Klage an die Beklagten zu deren Vernehmlassung gebeten hat, hierauf am 23 März l. J. den Beklagten eine zweymonatliche Frist zur Erklärung bestimmt, nach deren Verfluß sodann vom Kläger am 25 v. M. eine Contumacialanzeige eingebracht, und um angemessene weitere Verfügung gebeten worden ist: so werden die beklagten Miterben, Herr Kammerjunker Carl von Ichtersheim zu Bruntrutt, und die Stiftsdame Fräulein Amalia von Schönau-Zelle zu Colmar, hierdurch öffentlich vorgeladen, innerhalb einer Frist von zwey Monaten a dato vor dem unterzeichneten Gerichte zu erscheinen, und auf die eingebrachte Klage sich durch einen gemeinschaftlich bevollmächtigten Advocaten des Departements-Gerichts vernehmen zu lassen, widrigenfalls dieselben zu gewärtigen haben, daß nach Verfluß jener Frist auf weiteres Anrufen des Klägers dieselben mit ihren Einreden ausgeschlossen und weiteres rechtliches Erkenntniß erfolgen werde.

Fulda, den 30 September 1813.

Großherzogl. frankfurtisches Gericht erster Instanz des Departements Fulda.

Urh.

Weber, Secr.

Kauf- und Handels-Sachen.

Verpachtung der Obermühle in Farnroda.

Die herrschaftl. Obermühle zu Farnroda, welche aus drey Mahlgängen, einem Oelgang und einer Schneidemühle besteht, und das Mahlzwangsrecht in den zum Gerichte Farnroda gehörigen Orten hat, soll anderweit öffentlich auf drey oder sechs

Jahre meistbietend bis auf hohe Genehmigung verpachtet werden, und wird zu deren Verpachtung von unterzeichneter Behörde

der 25 November d. J.

in dem herrschaftlichen Schlosse zu Farnroda hierdurch terminlich anberaumt.

Pachtliebhaber, welche die näheren Bedingungen hierüber erfahren wollen, haben sich deshalb beym hiesigen herzogl. Oberrentamte zu melden. Endlich wird noch bemerkt, daß jeder Pachtlustige sich in Termino licitationis mit gültigen Attestaten sowohl wegen seiner Vermögensumstände als auch wegen seiner Kenntnisse als Müller zu legitimiren hat.

Sign. Eisenach, den 18 Sept. 1813.

Herzogl. sächs. Ober-Rentamt.

Victor Christian Wilhelm von Zischern,
p. t. herzogl. Rentmeister.

Zinnerne Schlangenrohre und Helme zu Brantweinblasen.

In Nr. 213 des allgem. Anz. 1813 sagt der Verfasser des Aufsatzes über Brantweinbrennerey S. 1979, daß man keine zinnerne Schlangenrohre zum Abkühlen des Brantweins machen könne. Unterzeichneter erbietet sich, nicht nur dergleichen Schlangenrohre und Helme, sondern auch alle andere Arten Abkühler, von Zinn sowohl, als auch von Kupfer und gut verzinnt, nebst ganzen Brenn-Apparaten, zu billigen Preisen zu verfertigen. Auf frankirte Briefe ertheilet nähere Nachricht

C. J. Steinfeld,
Kupferschmid und Gelbgießer in Hanau am Mayn.

Französische Staatspapiere.

Paris, 23 Septemb. Consol. 5 Proc. 66 Fr. 75 bis 50 Cent. Bankactien 1050 Fr.

Am 24 Sept. Consol. 5 Proc. 66 Fr. 90 Cent. bis 67 Fr. 20 Cent. Bankactien 1050 bis 1060 Fr.

Am 25 Sept. Consol. 5 Proc. Jouissance vom 22 Sept 1813. 67 Fr. 40 Cent. Jouissance vom 22 März 1814. 64 Fr. 80 Cent. Bankactien 1050 Fr.

Wiener Curs.

Wien, 25 Septemb. Curs auf Augsburg 174 5/8 Uso, 173 zwey Monat. Paris 39 1/2. London 1152. Kaiserliche Ducaten 8 Guld. 32 3/11 Kr. Conventionsgeld 177 7/8. Wiener Stadtbanco Obligationen 30, Hofkammer Obligationen 29 7/8. Gold- und Silbergewerks-Lotterie 153 1/2. Lose der neuen Silber-Lotterie 100.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger.

Gotha. Montags, den 11 October 1813.

Gesetzgebung.

Etwas über das Verhältniß der Abgaben von Grundstücken im Kriege.

Nichts scheint wol natürlicher zu seyn, als daß bey Lieferungs-Anforderungen von Naturalien diese von solchen Grundstücken gegeben werden, welche sie hervorbringen; allein leider! ist dieß nicht überall der Fall.

So soll zum Beyspiel auf Befehl eines hohen Generals ein großes Magazin in Thüringen errichtet werden, wozu auch das Amt beytragen soll, in welchem der Einsender dieses Aufsatzes wohnt, und dazu wird eine starke Lieferung an Korn, Hafer, Heu und Stroh gefordert. Anstatt nun diese Dinge von denjenigen Grundstücken zu fordern, welche dieselben hervorbringen, die Körner und das Stroh von den Fruchtäckern, und das Heu von den Wiesen, so hat man alles zusammen auf die Aecker vertheilt, und läßt die Wiesen, welche ohne dieß wenigstens viermahl mehr, größtentheils ohne die mindeste Arbeit und Culturbeschwerde, eintragen und zu keinen öffentlichen Lasten mit beytragen, frey ausgehen.

Man wird dieß in andern Staaten vielleicht nicht glaublich finden, allein ich bürge für die Wahrheit meiner Angabe. Da nun nicht alle und jede Ortschaften Wiesen besitzen und diejenigen, denen sie fehlen, sich ihr Heubedürfniß, ohne welches sie ihr Zug- und anderes Vieh nicht würden erhalten, folglich ihren Acker nicht bauen können, von den Wiesen-Inhabern sehr theuer (an einigen Orten den Centner Heu auf der Wiese selbst zu einem Speciesthaler) in diesem Jahre haben erkaufen müssen, so tritt hier der Fall ein, daß sie ihr übertheuer erkauftes Heu zur Lieferung haben hergeben müssen! Sie sind auf diese Weise gezwungen, ihr Vieh und die dadurch zu machende Bewirthschaftung der Aecker verderben zu lassen, oder aber von den frey ausgehenden Wiesen-Inhabern die von ihnen geforderte Heulieferung um verdoppelten Preis kaufen zu müssen, während jene durch ihr Unglück reich werden.

Daß ein Jeder zu den Staatslasten und Staatsbedürfnissen verhältnißmäßig beytrage, ist in den meisten Staaten angenommener und befolgter Grundsatz. Es ist der Billigkeit gemäß, ihn auch da einzuführen, wo er bisher noch nicht befolgt worden. Eine solche neue Einrichtung sollte aber nicht den im Dienste stehenden Beamten als Officialarbeit aufgebürdet, sondern andern erfahrnen und geschäftskundigen Männern übertragen und diese mühsame und beschwerliche Arbeit gut bezahlt werden.

Hat man in einem Lande keine Leute, welche der Ausrichtung eines solchen Geschäfts gewachsen sind, so gibt es in andern Ländern in dieser Art Geschäften geprüfte Männer; von diesen berufe man einen oder mehrere, und da diese im Lande kein Familien-Interesse haben, so wird die neue Besteuerung um desto billiger und gerechter werden. Doch dieß ist wol nicht einmahl nöthig. Gewiß sind in jedem Lande von Zeit zu Zeit Wiesen verkauft worden. Den Mittelpreis derselben bestimme man zum Normalpreis für diejenigen, welche in gleicher Lage liegen, so wird man, wenn nur ein richtiges Verzeichniß derselben und ihres Ruthen-Inhalts vorhanden ist, die Sache schnell ordnen und abthun können. Auch wird von mehreren solcher Wiesen Heu und Grummet jährlich verkauft; auch dieser Ertragspreis, von mehreren z. E. sechs Jahren im Durchschnitt genommen, läßt sich zu Würderung derselben anwenden.

Warum sollte man sich noch bedenken, die Wiesen, die einträglichsten aller Grund-

stücke, zu den Kriegslasten beytragen zu lassen, hat man doch die landesherrlichen Domainen, die Rittergüter, die Pfarr- und Kirchengüter auch dazu beygezogen! Diese Besteuerung kann alsdann sehr wohlthätig werden, dadurch daß sie angewendet wird, die großen drückenden Ungleichheiten auszugleichen, über welche bey der gewöhnlichen, und bey der Kriegsbesteuerung insonderheit, mit Recht so sehr geklagt wird.

Es ist meine Schuldigkeit, da ich von Ungleichheiten bey den Abgaben spreche, diese näher darzuthun. Sie sind verschiedentlich anzutreffen. Erstlich darin, daß der schlechte Acker so viel als der gute abtragen muß, der Berg so viel als der Grund, und gleichwohl ist deren Ertrag himmelweit unterschieden. Bergland verliert bey jedem starken Regen, bey jedem Thauwetter, von seiner fruchtbaren Oberfläche, und kann folglich nie oder doch nur äußerst selten einmahl einen nur mittelmäßigen Ertrag geben. Ja ich kenne einen beträchtlichen Theil Aecker, wo der untere Boden Stein ist; diese sind jetzt von der fruchtbaren Oberfläche so sehr entblößt, daß an ihnen nichts mehr als der bloße Stein zu sehen ist, und der wenige noch vorhandene Erdboden, welcher wegen der Abhängigkeit jährlich weniger wird, nicht einmahl mehr die Culturkosten einträgt. Gleichwohl muß diese Länderey eben so viel, als die beßte, zu den Staatslasten beytragen. Welche Ungleichheit! welche Ungerechtigkeit!

Wie groß der Ertragsunterschied sey, zeige ein Beyspiel. Ich kenne in S., einem Bergorte, zwey Güter, deren Ackergehalt gleich ist, und deren Besitzer als gute Landwirthe bekannt sind. Diese haben in diesem Jahre eine sehr reichliche Ernte gehabt und jeder hat etwa 200 Schock Rocken und Weizen erhalten, wovon das Schock im Durchschnitt auf sechs Scheffel nordhäuser Ausdrusch geben wird; ein für beyde Fruchtarten seltener Fall. Ich kenne dagegen ein an Ackergehalt nur eben so starkes Gut in einer Riethgegend mit durchaus gutem Ackerboden und 100 Acker Wiesen. Der Besitzer desselben hat davon in diesem Jahre allein an Korn 400 Schock, ohne den Weizen, geerntet, wie ich zuverlässig weiß. Die andern Einwohner des nämlichen Dorfes haben verhältnißmäßig eben so geerntet und der Ausdrusch ist sieben Scheffel aus dem Schocke im Durchschnitt.

Sollte man es wol glauben, daß die Einwohner dieses letzten Orts R. von ihren so sehr einträglichen Aeckern auf den Acker 10 pf. Steuer zahlen und die erstern in S. auf ihre bergigen steinigen Aecker, auf jeden 1 gl. bey halb so großer Ernte und bey gänzlichem Mangel an Wiesen. Heu und Grummet, welches ihnen zur Vieh- und Landwirthschaft unentbehrlich ist, müssen sie sich daher durch Veräußerung ihres Fruchtertrags verschaffen. Welcher Unterschied ist ferner in der Stadtund Dorfländerey; bey der ersten fast durchaus guter Boden, mit allen Hülfsquellen zur Cultur und Düngung, bey letzterer oft Mangel an Allem. Wahrlich dieser Gegenstand bedarf einer gründlichen und unpartheyischen Erörterung und Verbesserung.

Durch den allg. Anz. ist schon so Manches zur Sprache gebracht, schon so manchem Uebel abgeholfen worden; ich wünsche und hoffe daher mit Zuversicht, daß darin auch meine Stimme nicht umsonst gehört werde. Weiß Jemand bessern Bescheid als ich, der lasse sich hören, ich nehme gern Belehrung an.

Am 2 October. S.

Gelehrte Sachen.

Besteigung des Mont-Rosa.

Nach Berichten aus Genf hat ein französischer Reisender, Henri Maynard, in Begleitung des Marie Joseph Couter aus Chamouny, ehemahligen Begleiters von Saussure, am 13 Aug. d. J. den Mont-Rosa bestiegen. Dieser Berg liegt bekanntlich zwischen dem Walliser-Lande und Piemont, und erhebt sich 2430 Toisen über das Meer. Er ist also beynahe so hoch als der Montblanc, der nach Saussure 2450 Toisen mißt; er ist gleich ihm mit ewigem Schnee bedeckt, und wurde noch nie erstiegen. Die Reisenden gingen von Chatillon, im Thale von Aosta, den 12. Aug. aus, und verfolgten das Thal Lornanche aufwärts, bis zu den Sennhütten von Breuil, 1130 Toisen über dem Meere. Am nämlichen Tage Abends um 11 Uhr setzten sie, in Begleitung von drey Einwohnern des Thals Tornanche, ihre Reise fort, und kamen am 13. Aug. früh um 5 Uhr auf dem Col de St.

Theodule oder Mont-Cervin an, der 1736 Toisen über dem Meere hoch ist. Von hier gelangten sie um 12 1/2 Uhr, ohne Zufall und ohne sehr große Schwierigkeiten, aber wegen der Dünnheit der Luft äußerst ermüdet, und mit verbranntem Gesicht von dem Wiederschein des Schnees, auf der Spitze des Mont-Rosa an. Sie legten hier einige französische und italienische Münzen vom Gepräge des Jahres 1813 nieder. Die Gulden ließen sich durch den Maire der Gemeinde Val-Tornanche, der damahls seinen Sommeraufenthalt bey den Sennhütten von Breuil hatte, ein Zeugniß über die Reise ausstellen. Für die Liebhaber der Geologie wäre eine umständliche Beschreibung dieser Reise, nebst den etwa gemachten Beobachtungen, wünschenswerth.

Literarisches Festmachen.

Wir sind es seit einiger Zeit, — fast möchte ich sagen, — gewohnt geworden, in allerley Wissenschaften ganz sonderbare Dinge, in eben so sonderbaren Schreibarten, zu lesen, daß es mir gar nicht mehr auffällt, wenn ich einen Aufsatz z. B. wie den über die Theorie der Opfer in der neu begonnenen allgemeinen Zeitschrift 1 B. 3 St. zu Gesicht bekomme; aber das kann ich nicht läugnen, daß ich mich gleichsam berufen fühle, die Leser auf so etwas aufmerksam zu machen. Sonst pflegte man von gewissen Dingen zu sagen, sie sind weder gehauen noch gestochen. Diese aber sind wirklich gehauen und gestochen, sowohl in den Flanken, als überall, und noch dazu durch sehr rostige Klingen von selbes, derlei, gefüttert, in den Sonnenproceß verwickelt, durch die Penetranz geschleift, um die Wärme ritterlich zu erkämpfen, gegen den „Ersten hochmüthigen Geist, der auch der erste Supernaturalist war", aber so bleibt dennoch im Aufsatze nicht, aber irgendwo sonst, — „ein Gott in Potentia übrig."

Das Andere bleibe den Theologen und Exegeten überlassen. Vielleicht aber ist diese gehobene Klinge, das, unter sonderbaren Constellationen gefertigte Nothschwert, wovon man sonst so viel zu erzählen wußte? Dann möchte der ganze Aufsatz für das Nothhemde gelten, um sich fest zu machen, (nach dem Glauben), und wir wären wieder auf dem alten Platze. Ein Beweis, daß die Welt nicht allein rund ist, sondern daß es noch viel mehr Dinge gibt, die nach dem Sprichworte, „uns zu rund" sind. Nur gefälligst jenen Aufsatz selbst gelesen!

C. A.

Anfrage.

In den Gebirgen, welche Persien und Indien scheiden, an den Mündungen des Indus, wohnen auf einem Gebiete an 15000 Quadratmeilen Völker, welche sich Seiks nennen oder Schüler Naneks, der nach 1350 lebte. Sie sind ein Aggregat von Flüchtlingen aus allerley Religionen, verwerfen Muhamed's und der Braminen Lehre, empfehlen Menschenliebe, meiden alle Religionsstreitigkeiten und beten Gott als Bestrafer des Bösen und Vergelter des Guten an. Verdiente ein solches Volk nicht, daß seine Geschichte und sein Glaubenssystem genauer untersucht würde?

Allerhand.

Nachricht.

Daß ich von meinem bisherigen Wohnort Gotha ab und nach Darmstadt gezogen bin, zeige ich hierdurch meinen Freunden an. Mein Geschäft, als Verfertigung der Flöten, Clarinetten, Fagots, Oboen u. dergl., werde ich auch hier mit der möglisten Pünctlichkeit betreiben, und mir das bisher zu Theil gewordene gütige Zutrauen zu erhalten suchen.

Darmstadt, im Sept. 1813.

Carl Bischoff, großherzogl. hess. Hof-Instrumentenmacher.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Vorladungen: 1) der Gläubiger Eman. Goldschmidtsohn's.

Nachdem der hiesige Handelsmann Emanuel Goldschmidtsohn am 27 l. M. mit einem Güterabtretungsgesuch bey Gericht eingekommen; so werden alle diejenigen, welche an denselben aus irgend einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen haben, edictaliter hiermit vorgeladen, um

Dienstags den 11 Januar 1814 Vormittags 9 Uhr,

Digitized by Google

vor der angeordneten Commission ihre Ansprüche entweder selbst, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu liquidiren, und ihr Vorzugsrecht auszuführen, unter dem Rechtsnachtheil, daß sie sonst mit ihren Forderungen von der Masse ausgeschlossen werden sollen.

Frankfurt, den 30 Sept. 1813.

Großherzogl. frankf. Gericht erster Instanz des Departements Frankfurt.

J. W. Metzler, Dir.

Hartmann, erster Secr.

---

2) Fridolin Schlachter's.

Fridolin Schlachter von Hütten ließ sich im Jahre 1789 unter das k. k. österreichische Militär engagiren, ohne daß man seither von dessen Leben oder Tode die mindeste Nachricht erhielt.

Derselbe, oder seine etwaigen Leibes-Erben werden nun aufgefordert, binnen Jahresfrist das unter Pflegschaft stehende Vermögen von 158 fl. 47 kr. in Empfang zu nehmen, widrigenfalls es den nächsten Anverwandten gegen Sicherheitsleistung in fürsorglichen Besitz eingeantwortet wird.

Säckingen, am 27 Sept. 1813.

Großherzogl. bad. Bezirksamt.

J. F. Wieland.

---

3) C. Juzler's.

Der entwichene Bürger und Schreinermeister Carl Juzler von Lahr wird hiermit unter einem Termin von sechs Wochen edictaliter vorgeladen, um sich über seinen böslichen Austritt und die darauf gegründete Ehescheidungs-Klage seiner Ehefrau zu verantworten.

Lahr, den 15 Sept. 1813.

Großherzogl. bad. Bezirksamt.

Frhr. v. Liebenstein.

---

4) der Concursgläubiger J. Adam Cyrus's.

Demnach über Johann Adam Cyrus's, in Unterweide, sämmtliches Vermögen, wegen gewirkter Schulden ein Concurs entstanden, darauf die Erlassung der Edictalien resolvirt und zu dem Ende

der 23 Februar des künftigen Jahrs

zum Liquidations-Termin anberaumt worden ist: so werden J. A. Cyrus's sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger peremtorie, bey Verlust ihrer Forderungen und des beneficii restit. in integrum citirt, besagten Tages, früh 9 Uhr, vor dem herzogl. sächs. Justiz Amte allhier, resp. legitime zu erscheinen, zuvörderst gütlich Verhör und Handlung zu pflegen, in deren Entstehen aber ihre Forderungen gehörig zu liquidiren und zu bescheinigen, zu dem Ende die etwaigen Urkunden zur Recognition vorzulegen, darüber mit dem zu bestellenden curat. litis, über die Priorität aber unter einander selbst kürzlich zu verfahren, zum Bescheide oder auswärtigem Erkenntnisse zu beschließen und weiterer Resolution gewärtig zu seyn.

Zugleich wird auch

der 4 May des künftigen Jahrs

terminlich zur Publication einer Classificationssentenz angesetzt.

Urkundlich ist diese Edictalladung unter der gewöhnlichen Unterschrift und Besiegelung ausgefertigt, öffentlich angeschlagen und in einige öffentliche Blätter eingerückt worden.

So geschehen. Kaltennordheim, den 20 Sept. 1813.

Herzogl. sächs. Amt daselbst.

W. H. Schmidt.

Kauf- und Handels-Sachen.

Gewürznelken.

Bey G. H. Wagner jun. in Leipzig ist neuerdings eine Partie Gewürznelken in ganzen Ballen und Fässern von etwa 150 bis 500 ℔. das Pfund zu einem Thaler und zehn Groschen in sächsischem Cur. par Contant zu verkaufen; bey kleinen Quantis und vereinzelt findet dieser billige Preis nicht Statt und wird nach Verhältniß des Auftrags 4 bis 6 Groschen pro Pfund mehr berechnet.

Hyacinthen- und Blumenzwiebeln.

Bey dem Unterzeichneten sind wieder, gegen frankirte Einsendung des Betrags, schöne tragbare gefüllte Hyacinthen, so wie auch Tulpen-Zwiebeln von verschiedenen Farben zu den sehr billigen Preisen, von den erstern um vier, und von den letztern um zwey Gulden das Hundert im Rummel zu haben. Bey beträchtlichen Bestellungen wird noch ein angemessener Rabat zugesichert.

Kirchberg im Hohenlohischen,
den 15 Sept. 1813.

Friedrich Krüger, Hofgärtner.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger.

Gotha. Dienstags, den 12 October 1813.

Gesetzgebung und Regierung.

Neuer Briefpostenlauf von Wiesbaden nach Thal Ehrenbreitstein.

Auf höchsten Befehl des Herzogs und Fürsten zu Nassau Durchlauchten ist von des Fürsten von Thurn und Taxis Durchlaucht, als herzogl. nassauischem Erb-Landpostmeister, ein neuer Briefpostenlauf von Wiesbaden am Rhein hinunter bis Thal Ehrenbreitstein wöchentlich dreymahl angelegt, und nachstehende Taxe des einfachen Briefes von und nach hierunten benannten Poststationen festgesetzt worden.

			Taxe des einfachen Briefes.
1) von Wiesbaden	nach	Eltville . . .	2 kr.
2) —	—	— Rüdesheim .	4 —
3) —	—	— Caub . . .	4 —
4) —	—	— St. Goarshausen	6 —
5) —	—	— Camp . . .	6 —
6) —	—	— Braubach . .	6 —
7) —	—	— Ehrenbreitstein	6 —
1) von Eltville	nach	Wiesbaden .	2 —
2) —	—	— Rüdesheim .	2 —
3) —	—	— Caub . . .	4 —
4) —	—	— St. Goarshausen	4 —
5) —	—	— Camp . . .	6 —
6) —	—	— Braubach . .	6 —
7) —	—	— Ehrenbreitstein	6 —
1) von Rüdesheim	nach	Eltville . .	2 —
2) —	—	— Wiesbaden .	4 —
3) —	—	— Caub . .	4 —
4) —	—	— St. Goarshausen	4 —
5) —	—	— Camp . . .	4 —
6) —	—	— Braubach . .	4 —
7) —	—	— Ehrenbreitstein	6 —
1) von Caub	nach	Rüdesheim. .	4 —
2) —	—	— Eltville . .	4 —
3) von Caub	nach	Wiesbaden .	4 kr.
4) —	—	— St. Goarshausen	2 —
5) —	—	— Camp . . .	4 —
6) —	—	— Braubach . .	4 —
7) —	—	— Ehrenbreitstein	4 —
1) von St. Goarshausen	nach	Caub .	2 —
2) —	—	— Rüdesheim .	4 —
3) —	—	— Eltville . .	4 —
4) —	—	— Wiesbaden .	6 —
5) —	—	— Camp . . .	2 —
6) —	—	— Braubach . .	4 —
7) —	—	— Ehrenbreitstein	4 —
1) von Camp	nach	St. Goarshausen	2 —
2) —	—	— Caub . . .	4 —
3) —	—	— Rüdesheim .	4 —
4) —	—	— Eltville . .	6 —
5) —	—	— Wiesbaden .	6 —
6) —	—	— Braubach . .	2 —
7) —	—	— Ehrenbreitstein	4 —
1) von Braubach	nach	Camp . . .	2 —
2) —	—	— St. Goarshausen	4 —
3) —	—	— Caub . . .	4 —
4) —	—	— Rüdesheim .	6 —
5) —	—	— Eltville . .	6 —
6) —	—	— Wiesbaden .	6 —
7) —	—	— Ehrenbreitstein	2 —
1) von Ehrenbreitstein	nach	Braubach	2 —
2) —	—	— Camp . . .	4 —
3) —	—	— St. Goarshausen	4 —
4) —	—	— Caub . . .	4 —
5) —	—	— Rüdesheim .	6 —
6) —	—	— Eltville . .	6 —
7) —	—	— Wiesbaden .	6 —

Das Porto für Briefe, deren Gewicht über das des einfachen Briefes steigt, und welche über obbemeldete Stationen hinauslau-

sen, ist bereits in dem landesherrlichen Edicte vom 7 Jun. 1811, und in der daselbst beygefügten Progressions-Tabelle, welches in das herzogl. nassauische Verordnungsblatt Nr. 15 desselben Jahres eingerückt ist, angegeben.

Das correspondirende Publicum wird also von dieser neuen Briefpost-Einrichtung hiermit in Kenntniß gesetzt.

Wiesbaden, den 20 Sept. 1813.

Herzogl. nassauische Oberpostamts-Direction.

Alexand. Freyh. v. VrintsBerberich.
Vit. de l Haye.

Allerhand.

Zu Nr. 258 des allgem. Anz. über das unerträgliche Steigen des Gesindelohns.

Ich bin zwar kein Gutsbesitzer und auch nicht in dem Verhältnisse, einen Bedienten, einen Knecht oder eine Magd durchaus halten zu müssen; dessen ungeachtet hat mich obiger Aufsatz in Nr. 258 bey dem ersten Anblicke der Aufschrift interessirt aber am Ende besonders in soweit unbefriedigt gelassen, als ich darin kein anderes Mittel gegen das Steigen des Gesindelohns vorgeschlagen fand, als: eine durchgreifende Verminderung des bisherigen Gesindelohns auf die Hälfte. Dieses heißt alles Gesinde nach einem Maßstab behandeln, welches nicht nur unbillig seyn, sondern auch am Ende nicht zum Ziele führen, ja bey Dienstveränderungen Anstände finden würde, daher es auch nicht Statt haben kann.

Dem ganzen Gemählde scheinen mir, wie Wdt. selbst fühlte, zu starke Farben aufgetragen, und der Verfasser in der Wahl braven Gesindes nicht der glücklichste gewesen zu seyn. Schwerlich wird je der Gesindelohn allein die Zerrüttung einer Familie herbeygeführt haben; manchmahl mag das Gesinde Theil daran haben, allein dann hat gewiß immer die Herrschaft, wessen Standes sie immer ist, ihr Recht vergeben gehabt. Das Gesinde war Herr im Hause und zwar schlechtes Gesinde, daher die Zerrüttung. Auf der andern Seite haben wir aber auch Beyspiele, daß durch braves Gesinde manches Hauswesen in Ordnung gebracht, darin erhalten und das Beste mancher Familie mit befördert wurde.

Die Bildung braven Gesindes muß also vorzüglich berücksichtiget, von dem Staate durch wahre Volkslehrer bezweckt, und der ärmeren Classe gleiche Sorgfalt, wie der reichen gewidmet, aber auch die Stellen der Lehrer müssen besser besetzt, und diese besser bezahlt werden, als sie es bisher wurden. Hierin liegt der Hauptgrund aller Verbesserung des Gesindewesens.

Braves Gesinde muß auch nach den Kräften der Herrschaft gut belohnt werden, auf daß es gut und treu bleibe. Es muß nicht nur durch Geld und Waare, sondern auch durch vernünftige und gute Behandlung für seine Dienste und sein ganzes Dahingeben entschädiget werden, in diesem Falle wird es selten seine Herrschaft freywillig verlassen oder seinen Lohn steigern wollen.

Daß die dienende Classe einen stillen Bund gegen die herrschende Classe schließen könne und werde, ist nicht zu fürchten. Die herrschende Classe ist und bleibt immer die größere und stärkere; schimpflich wäre es also, wenn letztere der erstern, die ohnehin meistens durch bloßes Ungefähr genug geschlagen ist, die Spitze, zur Erhaltung eines Gleichgewichts, wie Wdt. auffordert, bieten wollte.

Ist Unordnung und Mißbrauch eingeschlichen, so geschah dieses immerhin durch stilles Zulassen, und meist durch Mitwirken des Stärkern. Diesem Unwesen zu begegnen, steht in der Macht einer jeden vernünftigen, für gegenseitiges Beste wirkenden Herrschaft.

Hier kann ich nicht unterlassen, dem größern Theile derer, die Gesinde haben, den christlichen Grundsatz in Erinnerung zu bringen: was du nicht willst, daß es dir geschehe, das thue auch keinem Andern. Wenn du siehest, daß dein Nachbar braves Gesinde hat, so gönne es ihm, und suche es nicht durch Verheißungen eines einige Gulden höhern Lohns deinem Nachbar abspenstig zu machen, auf daß es dir nicht gelegentlich eben so gehe. Hier, ihr Herrschaften, liegt mit eine Hauptursache des steigenden Lohns — Ihr seyd selbst euch zur Plage — Ihr seyd selbst viel Mit-Ursache des steigenden Lohns und könnt sohin auch das Fallen wieder im

Etwas bewirken. Legt Neid, Verführungssucht und alle dergleichen Leidenschaften ab, und die Sache wird um Vieles gebessert seyn, ein den Personal-, Orts- und Zeitverhältnissen angemessener Lohn wird sich dann von selbst herstellen.

Schwerlich wird sich eine Regierung in ein Gesindelohn-Reglement einlassen oder einlassen können. Bestanden auch ehemahls vielleicht in manchen Ländern solche Anordnungen; so verloren sie sich auch nach und nach wieder, verschwanden am Ende ganz und wurden auch nicht mehr erneuert, weil sie zu sehr in die persönlichen und häuslichen Verhältnisse eingriffen und nicht paßten — ja ich muß auch an ihrer Ausführbarkeit stark zweifeln. — Gesindepolizey hat man übrigens überall, wo auch nur eine minder gute Polizey ist.

Dem Steigen des Gesindelohns durch eine Verordnung Schranken zu setzen oder den bisherigen Lohn durchaus um die Hälfte zu vermindern, kann ich unmöglich gut heißen, sondern muß vielmehr Obiges mit dem Zusatze wiederholen, daß allenfalls durch eine Kleiderordnung sowohl in den Städten als auf dem Lande, wo ohnehin der Lohn in Kleidung besteht, dem Steigen des Lohns entgegengetreten werden könnte. Schon von manchen Oberpolizeybehörden wurden Kleiderordnungen vorgeschlagen, aber, vielleicht aus guten Gründen, die ich jedoch in diesem Blatte zu lesen wünschte, nicht in wirkliche Ausübung gebracht.

W. S.

Gelehrte Sachen.

Statistische Notizen von der Schweiz.

Eine (bey Füßli und Comp. in Zürich) vor kurzem ausgegebene neu verbesserte Reisekarte der Schweiz, gezeichnet von H. Keller, gestochen von J. Scheuermann, war Bedürfniß, und darf unter die vaterländischen Kunstwerke gezählt werden. Alle Naturschönheiten und Merkwürdigkeiten, alles was der Neugierde, dem Unterricht, der Bequemlichkeit der Reisenden frommen kann, ist angezeigt, und doch gewährt die Karte einen überaus klaren, freundlichen Anblick. Sie bezeichnet die Höhe vieler Orte über dem Waldstättersee, auf dem Umschlage die Höhe der Schweizerseen über dem Meer, und in fünf wohl angebrachten Nebenkärtchen die Reiserouten nach Paris, Straßburg, Nancy, Lyon, Stuttgart, Ulm, Augsburg, München, Insbruck, Mailand, Turin, Genua u. s. w. Sie gibt auch die Bevölkerung der Kantone folgendermaßen an: Bern 226,700 Einwohner, Zürich 182,100, Waadt 144,400, St. Gallen 130,300, Argau 106,200, Tessin 88,800, Luzern 86,700, Thurgau 74,000, Graubündten 73,800, Fryburg 70,000, Appenzell 51,000, Solothurn 47,800, Basel 40,900, Schwyz 28,900, Glarus 24,000, Schaffhausen 22,000, Unterwalden 22,000, Zug 12,000, Uri 12,000. Demnach bestünde die Gesamtbevölkerung der schweizerischen Eidsgenossenschaft in 1,443,600 Einwohnern.

Man vergleiche hiermit folgende, obgleich in einzelnen Angaben abweichende Uebersicht der Bevölkerung der Schweizer-Cantone. Sie ist genommen aus Schoch's, Pfarrers in Zürich, geographischer Darstellung der Schweiz, die vor kurzem bey Geßner in Zürich in tabellarischer Form und Landkartenformat erschienen ist: diese Angaben sind: Uri 14,000 Seelen; Schwyz 28,900; Unterwalden 21,200; Luzern 86,700; Zürich 182,123; Glarus 19,280; Zug 14,300; Bern 232,508; Fryburg 67,814; Solothurn 47,882, Basel 42,193, Schaffhausen 30,000, Appenzell 55,000, St. Gallen 130,301, Bündten 73,200, Argau, 134,444, Thurgau 76,671, Tessin 88,793, Waadt 145,215. Die Gesamtbevölkerung der Schweiz würde also diesen Angaben zu Folge sich auf 1,490,524 belaufen, und auf die Quadratmeile zeigt Bündten 522, Uri 583, Glarus 907, Schwyz 1313, Bern 1550, Tessin 1659, Unterwalden 1737, Waadt 2074, Luzern 2408, Zug 2600, Fryburg 2948, St. Gallen 3257, Solothurn 3683, Argau 3734, Schaffhausen 3750, Zürich 4047, Basel 4395, Thurgau 4600, Appenzell 5238 und die gesammte Eidgenossenschaft 2024, ihre Größe zu 736 1/5 Quadratmeilen gerechnet.

Digitized by Google

Justiz- und Polizey-Sachen.

Vorladungen: 1) der Gläubiger A. J. Goldschmidt's.

Alle diejenigen, welche an den hiesigen Handelsmann A. J. Goldschmidt, der am 27 l. M. mit einem Güterabtretungsgesuch bey Gericht eingekommen, ex quocunque titulo Spruch und Forderung zu haben vermeinen, werden edictaliter hiermit vorgeladen, um

Dienstags den 18 Januar 1814 Vormittags 10 Uhr

vor der angeordneten Commission ihre Ansprüche entweder selbst, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte, zu liquidiren, und ihr Vorzugs-Recht auszuführen, unter dem Rechtsnachtheil, daß sie sonst mit ihren Forderungen von der Masse ausgeschlossen werden sollen.

Frankfurt, den 30 Sept. 1813.

Großherzogl. frankfurtisches Gericht erster Instanz des Departements Frankfurt.

J. W. Metzler, Director.

Hartmann, erster Secr.

---

2) a) Carl's von Ichtersheim; b) der Fräulein Amalia von Schönau-Zelle.

Nachdem der großherzogliche Procurator Fisci zu Fulda wider die Erben des zu Neuhof, im Departement Fulda, verstorbenen Herrn Probsts von Schönau schon unterm 21 Januar 1808 bey dem ehemahligen Regierungs-Justizdepartement dahier eine Klage wegen einer Schuldforderung, und zu derselben einen Nachtrag am 6 Februar 1808 übergeben, auch am 18 März l. J. um Mittheilung der Klage an die Beklagten zu deren Vernehmlassung gebeten hat, hierauf am 23 März l. J. den Beklagten eine zweymonatliche Frist zur Erklärung bestimmt, nach deren Verfluß sodann vom Kläger am 25 v. M. eine Contumacialanzeige eingebracht, und um angemessene weitere Verfügung gebeten worden ist: so werden die beklagten Miterben, Herr Kammerjunker Carl von Ichtersheim zu Bruntrutt, und die Stiftsdame Fräulein Amalia von Schönau-Zelle zu Colmar, hierdurch öffentlich vorgeladen, innerhalb einer Frist von zwey Monaten a dato vor dem unterzeichneten Gerichte zu erscheinen, und auf die eingebrachte Klage sich durch einen gemeinschaftlich bevollmächtigten Advocaten des Departements-Gerichts vernehmen zu lassen, widrigenfalls dieselben zu gewärtigen haben, daß nach Verfluß jener Frist auf weiteres Anrufen des Klägers dieselben mit ihren Einreden ausgeschlossen und weiteres rechtliches Erkenntniß erfolgen werde.

Fulda, den 30 September 1813.

Großherzogl. frankfurtisches Gericht erster Instanz des Departements Fulda.

Urh.

Weber, Secr.

Wechsel- und Geld-Curs in sächsischer Wechselzahlung.

Leipzig, den 28 Sept. 1813.

	In den Messen.	Geld	Briefe.
	Leipz. Neujahr-Messe . .	98 1/4	—
	— Ostern — . .	—	—
	Leipz. Michaelis — . .	99 3/4	—
	Amsterdam in Bco. à Uso .	—	—
	Detto in Curr. à Uso . .	—	131 3/4
	Hamburg in Bco. à Uso .	—	144 1/2
	Augsburg in Current à Uso.	—	99 1/2
	London à 2 Uso p. Pf. St.	—	—
	Paris 2 Monat. . . .	—	75 1/2
	Lyon 2 Monat. . . .	—	—
	Frankfurt a. M. à Uso. .		4 1/4
Gewonnen.	Holländ. Ducaten . .	—	17 1/2
	Kaiser-Ducaten . .	—	14 1/2
	Breslauer à 65 1/2 Aß	—	12
	Leichte à 65 ditto . .	—	11
	August- und Louisd'or .	—	11
	Kronthaler à 1 1/2 . .	—	pary
	Souverainsd'or . . .	—	—
Verloren.	Schild-Louisd'or à 6 1/3	—	—
	Cassen-Billets . .	—	—
	Preußisches Current .	—	3
	Conventions-Münze .	—	pary
	10 u. 20 Kreuzer .	—	pary

Allgemeiner Anzeiger.

Gotha. Mittwochs, den 13 October 1813.

Literarische Nachrichten.

Verkäufliche Karten.

Folgende einzelne Special-Karten aus dem Schenkischen Atlasse von Sachsen sind bey uns in Commission zu haben, jede zu einem Conv. Fl. oder 16 gl. Sächs. Curr. Sollte ein Liebhaber sämmtliche 49 Stück zusammen nehmen: so ist man bereit, sie ihm zu 24 Rthlr gegen bare Zahlung abzulassen.

1. Neue Karte des Churfürstenthums Sachsen, (begreift den südlichen Theil des ehemahligen obersächsischen Kreises) 1758
2. Die Aemter Wittenberg und Gräfenhaynichen, 1749.
3. Das Amt Großenhayn. Mit der Abbildung des 1730 bey Zeithayn gehaltenen Lustlagers der kön. poln. und chur-sächs. Armee.
4. Das Stiftamt Wurzen und die Aemter Eilenburg und Düben.
5. Das Amt Gommern und die Grafschaft Barby 1753.
6. Das Amt Beltzig, 1758.
7. Die Aemter Annaburg, Pretzsch, Torgau, Schweinitz und Mühlberg.
8. Die Aemter Bitterfeld, Delitsch und Zörbig, 1758.
9. 10. Das Kreis-, Procuratur-, Schul- und Stiftsamt Meißen, und die Aemter Nossen, Oschatz und Wurtzen.
11. Das Amt Großenhayn u. s. f. wie Nr. 3.
12. Diöces und das Amt Dresden.
13. Die Aemter Stolpen und Radeberg mit Launitz, 1754.
14. Das Amt Senftenberg, 1758.
15. Das Kreisamt Leipzig, 1758.
16. Lager der kön. poln. und chur-sächsischen Armee in der Gegend bey Leipzig, 1745.
17. Das Stiftsamt Wurtzen u. s. f. wie Nr. 4.
18. Die Aemter Grimma und Mutschen, 1753.
19. Die Aemter Colditz, Leißnig, Rochlitz, und das Schulamt Grimma, ingleichen Mügeln und Sornzig, 1749.
20. Das Amt Borna, 1758.
21. 22. Der erzgebirgische Kreis mit den zum meißnischen gehörenden Aemtern Pirna, Lohmen und Hohnstein.
23. Die Aemter Pirna, Hohnstein mit Lohmen, Dippoldiswalda und Grüllenburg, 1757.
24. Die gräflich-schönburgischen Aemter.
25. Die Aemter Augustusburg, Chemnitz, Sachsenburg mit Frankenberg und Stolberg, 1758.
26. Das Kreisamt Freyberg und die Aemter Frauenstein, Altenberg und Lauterstein, 1760.
27. Das Stift Merseburg, 1745.
28. Das Stift Naumburg und Zeitz, mit dem Schulamte Pforta und den Aemtern Pegau und Tautenburg, 1749.
29. Der voigtländische Kreis, 1755.
30. Der neustädtische Kreis, 1757.
31. Thuringiae Landgraviatus.
32. Die gräflich-stolbergischen Aemter Hohenstein, Stolberg, Hayn, Berenroda, Ebersburg, Wolfsberg, Uffbrungen, Rosla und Questenberg.
33. Die Grafschaft Mannsfeld.
34. Die Aemter Dahme und Jüterbock.
35. Die Aemter Sachsenburg und Weissensee, 1753.
36. Das Amt Langensaltza, die Ganerbschaft Treffurth, die Voigtey Dorla, nebst dem fürstl. schwarzburgischen Amte Ebeleben, ingl. Schernberg und dem Territorio von Mühlhausen.
37. Das Amt Eckardtsberga, 1757.
38. Das Amt Weissenfels.
39. Das Amt Freyburg, 1754.
40. Die gefürstete Grafschaft Henneberg, 1755.
41. Die Aemter Altenburg und Ronneburg von P. Trenkmann.
42. N. Anhaltini Principatus Tabula aut. J. Tob. Schuchart. 1746.
43. Wegweiser durch das Churfürstenthum Sachsen.
44. Tabula Princip. Halberstadiensis, Abb. Quedlinburgensis et Com. Wernigerodensis per Chr. Adf. Dfügelstedt.
45. Geogr. Ch. d. Herzogth. Magdeburg und Halle.
46. Die Reussischen Herrschaften Lobenstein und Ebersdorf, nebst der Pflege Hirschberg, 1757.
47. Der egersche Kreis in Böhmen, 1757.
48. Der ellenbogener Kreis in Böhmen, 1715.

49. Die Herrschaft Töplitz in Böhmen v. M. A. F. Zürner.

Weimar, den 27 Sept. 1813.

Das Geographische Institut.

Landkarten.

In der privilegirten Kunst- und Landkarten-Verlagshandlung von Christoph Fembo in Nürnberg ist erschienen und zu haben:

Oestliche Halbkugel der Erde mit Bezeichnung, der merkwürdigsten Seereisen, in der Lambert'schen Projection entworfen und gezeichnet von C. G. Reichard, gestochen von Trummer. 1813. Preis 2 fl. 24 kr. oder 1 Thlr. 8 gl.

Dieses classische Werk zeichnet sich sowohl durch seine Größe, als durch Eleganz und den darauf verwenderen Fleiß vor allen bis jetzt erschienenen ähnlichen Karten auf eine sehr vortheilhafte Art aus. Der Durchmesser des Aequators beträgt 20 1/2 pariser Zoll. Bey diesem für solche Blätter bedeutend großen Maßstabe, ließ sich von einem so berühmten Herrn Verfasser eine vollständige Ausarbeitung unserer Erdtheile erwarten. Er hat auch Alles angewandt, seiner Karte die größte Vollkommenheit zu geben. Alle Entdeckungen, die bisher gemacht worden sind, so wie auch 30 Reiserouten der merkwürdigsten Seereisen, nämlich von:

1) Columbus von 1492 bis 1493.
2) Magellan 1519.
3) Barents und Cornelison 1596.
4) Tasman 1642.
5) D. Halley 1700.
6) Murawiew und Pawlov 1737.
7) Bouvet 1739.
8) Moor und Schmid von 1746 bis 1747.
9) Byron 1765.
10) Carteret 1767.
11) Wallis 1767.
12) Bougainville 1768 bis 1769.
13) Fleurieu 1769.
14) Cook von 1768 bis 1771.
15) Phipps von 1772 bis 1773.
16) Cook von 1772 bis 1775.
17) Fourneaux 1772 bis 1774.
18) Cook von 1776 bis 1780.
19) Pickertsgill 1776.
20) Perouse von 1785 bis 1788.
21) Bligh von 1788 bis 1789 und 1792.
22) Vancouver von 1791 bis 1795.
23) Walpole 1794.
24) Edwards 1791.
25) D'Entrecasteaux von 1791 bis 1794.
26) Collnet 1794.
27) Broughton 1796 und 1797.
28) Wilson im Schiffe Duff von 1790 bis 1798.

29) Die Schiffe Geographe und Naturaliste von 1803 bis 1804.
30) Krusenstern von 1803 bis 1806.

wodurch die Entdeckungen in chronologischer Ordnung gleichsam bildlich dargestellt werden, findet man mit der größten Pünctlichkeit eingetragen und geben diesem Blatte das höchste Interesse. Durch die Lambert'sche Projection, in welcher unsre Halbkugel entworfen, und die hier zum ersten Mahle angewendet wurde, gewährt dieses Blatt dem Auge einen täuschenden, überraschenden Anblick, man glaubt die Darstellung unserer Erdtheile auf einer wirklichen halben Kugel zu sehen.

Der würdige Herr Verfasser hat sich durch diese Blätter (das zweyte Blatt, die westliche Halbkugel, erscheint zu Anfang künftigen Jahrs) ein bleibendes Denkmahl in der darstellenden Geographie erworben, und der Kupferstecher, Herr Trummer, hat mit dem Herrn Verfasser gewetteifert; daher diese Karte deutsche Gelehrsamkeit und deutschen Kunstfleiß beurkundet.

Neue Musikalien.

Der critischen Zeitverhältnisse wegen, wird die 8 Abtheilung meiner bisher herausgegebenen geistlichen Gesänge rc. zwar nicht heuer, aber doch, so Gott will, nächstes Jahr zu Johanni bey Hr. Oldekop erscheinen, und es können bis dahin neueintretende Subscribenten sich an Herrn Kummer in Leipzig, Oldekop in Oschatz, Raw in Nürnberg, oder auch an mich Endesunterzeichnetem in frankirten Briefen wenden. Unter andern Gesängen, wird Trost des ewigen Lebens von Gellert: „Nach einer Prüfung kurzer Tage rc.“ ausgeführt darin vorkommen. Der Subscriptionspreis wird 12 gl. Sächs. und der nachherige Ladenpreis 20 gl. Sächs. betragen. Dieses zur Nachricht und Antwort auf einige an mich ergangene schriftliche Anfragen.

Ebersdorf bey Lobenstein im fürstl. reußischen Voigtlande, den 25 Sept. 1813.

Dr. Sörensen.

Bücher-Verkauf.

Bey dem Buchbinder Andreas Schwemer in Nürnberg sind folgende Bücher um billige Preise zu haben.

Bläu J. Atlas 1 — 6 Th. Amst. 641 — 55 groß Fol. mit gemahlten Landkarten in 6 Ppb. 20 fl. Jansonii J. Atlas 1 — 2 Th. Fol. Amst. 638 in 2 Ppb. 11 fl. Catesby's und Edward's Sammlung verschiedener ausländischer Vögel von Seligman 1 — 9 Th. Nbg. 1749 — 76 in Rück- und Eckband 44 fl. Johnstoni hist. nat. de Arboribus et plantis c. F. Heilb. 768

Digitized by Google

ejusd. animal. de Quadrupedibus c. F. ib 755. Ejusd. de Insectis et Serpentibus c. F. ib 757. Ejusd. de Piscibus et Cetis c. F. 767 Ej. de Avibus c. F. Frf. 756 in 5 Rück- und Eckbände; zusammen 18 fl. Dieß sind merianische Kpf. In 4: Latham's, J. allg. Uebersicht d. Vögel 1 — 6 B. m. gemahlten Kpf. Nbg 792 — 98 in 6 1/2 Frzb. NB. Diese 6 Bände machen 3 Theile aus. 25 fl. Tournefort J. P. Institut. Rei Herbariae T. 1 — 3. Paris 719 cum 489. Fig. 3 Frzb. 18 fl. Lombardica Histor. quae a plerisque auren legenda sanctor. appellatur; in fine: Impressum Argent. 485 Ldb. Fol. 5 fl.

Ein Exemplar von
Klein's Leben und Bildnisse der großen Deutschen in 5 Bänden, gr. Fol. broschirt, wovon der Ladenpreis 50 Rthlr. ist
wird an denjenigen abgegeben, welcher das höchste Gebot darauf legt. Frankirte Briefe besorgt die Expedition des allg. Anzeigers.

Periodische Schriften.

In der Verlagsbuchhandlung von J. L. Schrag in Nürnberg ist am 25 Sept. erschienen:
Neues Journal f. Chemie und Physik, herausgegeben von Dr. J. S. C. Schweigger. Achten Bandes 3, oder des Jahrgangs 1813 siebentes Heft.

Inhalt: 1) Versuche über das Verhalten der Vitriol- und Schwefel-Säure gegen die Salpeter-Säure, vom Prof. Döbereiner. 2) Ueber die Mischung der Milch, vom Prof. Pfaff in Kiel. 3) Chemische Untersuchung des Campechenholzes u. s. w. von Chevreul. 4) Ueber die verpuffende Verbindung des Salz- und Stick-Gases. 5) Ueber die verpuffende Verbindung des Halogens und Azots. 6) Ueber das Verhalten der Kohlensäure gegen schwefelwasserstoffige Schwefel-Alkalien und des Schwefelwasserstoffes gegen kohlensauren Kalk, und Bemerkungen über die Analysirmethode der Schwefelwasser, vom Prof. Döbereiner. 7) Auszug aus Davy's Elementen der chemischen Wissenschaft, mit Bemerkungen vom Herausgeber. 8) Analyse des Seewassers aus dem Canal, dem atlantischen- und mittelländischen Meere, von A. Vogel. 9) Ueber Erregung des Magnetismus durch den prismatischen violetten Lichtstrahl. Auszug eines Briefes von Moscati. 10) Ueber die Temperatur von St. Petersburg aus einer Reihe zwanzigjähriger Beobachtungen. 11) Auswärtige Literatur.

Becker's Taschenbuch zum geselligen Vergnügen für das Jahr 1814.

Allen seitherigen Freunden und Sammlern dieses beliebten Taschenbuches wird hiermit die Anzeige gemacht, daß solches zwar in diesem Herbste nicht so zeitig wie andere Jahre erscheinen wird, woran die Kriegsunruhen in den sächsischen und preußischen Ländern vorzüglich Schuld sind, daß es aber auch dagegen dieses Jahr sowohl äußerlich als innerlich besonders ausgestattet seyn wird.

Bücher-Anzeigen.

Pränumeration à 1 Thlr. wird noch angenommen auf:
Neues russisch-deutsches und deutsch-russisches Taschenwörterbuch.
Die Hälfte kann gleich gegeben werden und Anzeigen erhält man gratis. Der nachherige Preis ist weit höher. Zugleich empfehlen wir die ganz neu erschienene:
Practische Grammatik der russischen Sprache, für Lehrende und zum Selbstunterricht von M. Schmidt. 1 Thlr.

Ernst Klein's
geograph. Kunst- und Commissions-Comptoir
in Leipzig am grimm. Thor Nr. 676.

Bey uns ist so eben erschienen:
Jahrbücher der Gesetzgebung und der Rechtswissenschaft des Großherzogthums Baden. Herausgegeben von Dr. Fr. Brauer, großherzogl. bad. Staats- und geh. Cabinetsrathe, und Dr. K. S. Zachariä, großherzogl. bad. Hofrathe und öffentl. ordentl. Rechtslehrer auf der Universität in Heidelberg. Erster Band. Jahrgang 1812. Gr. 8. Subscriptionspreis 2 fl. 42 kr. Ladenpreis 3 fl. 30 kr.

Inhalts-Anzeige.

I. Gesetzgebung.

Uebersicht der im vorigen Jahr erschienenen Gesetze des Großherzogthums. Von Brauer.
Erster Abschnitt. Verfassungs-Gesetze.
Zweyter Abschnitt. Rechts-Gesetze.
Dritter Abschnitt. Polizey-Gesetze.
Vierter Abschnitt. Finanz-Gesetze.
Fünfter Abschnitt. Kriegs-Gesetze.

II. Rechtswissenschaft.

A. Abhandlungen.

I. Ueber Sammtvergleiche zahlungsunvermögend gewordener Handelsleute und ihren Einfluß auf deren Wiederbefähigung. Von Brauer.
II. Ueber die Vermögensrechte der Eheleute, die sich vor dem 1 Jan. 1810 verheirathet haben,

Digitized by Google

deren Ehe aber noch am 1 Jan. 1810 bestand. Von Zachariä.

III. Ueber die Zulässigkeit des Rechtsmittels, wodurch sich der Inhaber einer Dienstbarkeit in dem jüngsten Besitze derselben vertheidigt, unter der Herrschaft des Landrechts. Von Zachariä.

IV. Zur Erläuterung des vierzehnten Satzes des Landrechts. Von Zachariä.

V. Ueber die allgemeine gesetzliche Lehnsfolge des badischen Rechts. Von Zachariä.

VI. Wie läßt sich einem gefährlichen Uebermaß der Absolutionen in Criminalgerichten begegnen? Von dem Hrn. D. H. G. Präsid. Frhrn. von Drais.

VII. Beantwortung der Frage: Ist die Heirath zwischen dem Neffen und dessen verschwägerter Wittwe nach dermahligen großherzogl. badischen Gesetzen erlaubt oder verboten? Von H.

B. Rechtsfälle.

I. Zur großherzogl. Accis-Ordnung §. 101. Von einem Ungen.

II. Rechtsfall, die Eintragung des Ehescheidungs-Urtheiles in die Bücher des bürgerlichen Standes betreffend. Von Zachariä.

III. Nebenvortrag über die Vererbung der Bauernhöfe und die dabey in Vorwurf kommende Vorsitz- oder Vortheilsgerechtigkeit in den fünf obern Kreisen des Großherzogthums Baden. Vom Hrn. D. H. G. Rath Dr. Gaum.

C. Amtliche Schriften.

I. Präsidial-Bemerkungen über den Stand der Geschäfte am großh. bad. Oberhofgericht, vom Jahrgang 1812.

II. Erlaß des großherzogl. Justiz-Ministeriums an großherzogl. Oberhofgericht.

D. Bücher-Anzeigen und Recensionen.

Anzeige der in Frankreich im Jahr 1812 erschienen juristischen Werke.

E. Miscellen.

Ueber Consequenz und Inconsequenz in Bezug auf die Aufhebung des Eigenthums. Von Brauer.

Ehrenrettung für den Ausdruck: Badisch. Von Brauer.

Nachtrag zu den Rechtsfällen.

Rechtlicher Vortrag, einen versuchten Banditenmord eines Ehemanns an seiner Ehefrau betreffend, zur Erläuterung des Art. 178 der peinl. Gerichtsordnung und des Art. 71 des großherzogl. badischen Straf-Edicts. Vom Herrn D. H. G. Rath Dr. Gaum.

Wer sich direct an uns wendet, erhält bey barer frankirter Einsendung des Betrags die Exemplare noch im Subscriptionspreis bis zum Verlauf des Monats October.

Heidelberg, den 13 Sept. 1813.

Mohr und Zimmer.

Reinhard und Ammon als Dogmatiker, oder critische Bemerkungen über Ammon's Summa Theologiae christianae mit steter Rücksicht auf Reinhard's Vorlesungen über die Dogmatik 8. 4 gl. Diese für Theologen sehr wichtige Schrift ist in allen Buchhandlungen zu haben und erschienen bey

C. F. Steinacker in Leipzig.

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

Practische Ansicht des herrschenden Religionssystems vorgeblicher Christen in den höheren und mittleren Ständen verglichen mit dem wahren Christenthum, von William Wilberforce. Aus dem Englischen nach der achten Auflage übersetzt von A. L. P. Schröder. Frankfurt am Mayn 1807, Hermannsche Buchhandlung. 549 Seiten gr. 8. Preis 3 fl.

Erfüllt von reiner Menschenliebe, und tief überzeugt, daß das wahre und dauernde Wohl einzelner Menschen und ganzer Staaten nur durch echtes Christenthum bewirkt werden könne, setzte sich der edle Verfasser des vorliegenden Werks den erhabenen Zweck vor, durch dasselbe den schlummernden Geist des echten Christenthums — dieser unerschöpflichen Quelle individueller und allgemeiner, zeitlicher und ewiger Glückseligkeit — allgemeiner zu wecken. Seine Bemühungen können nicht vergeblich gewesen seyn, da dieses Werk in einem Zeitraum von wenigen Jahren achtmahl aufgelegt werden mußte.

Der erhabene Zweck dieses Buchs, und der hohe Eifer, mit dem der Herr Verfasser ihn zu erreichen suchte, wird sicher auch in Deutschland nicht ohne wohlthätige Wirkung bleiben, und kein Leser, in dem das Gefühl für Wahrheit, Sittlichkeit und Menschenglückseligkeit nicht erstorben ist, wird das Buch aus der Hand legen, ohne sich von dem religiösen Feuer desselben erwärmt, erhoben, gestärkt, und mit dankbarer Verehrung für den Verfasser durchdrungen zu fühlen. Möge es darum kräftig beytragen zur Wiederherstellung des echten Christenthums und zur Herbeyführung einer bessern Zeit!

Allgemeiner Anzeiger.

Gotha. Donnerstags, den 14 October 1813.

Gesundheitskunde.

Vieharzneykunde.

Bey den gegenwärtig häufig sich zeigenden Pferde-Krankheiten, der Druse, dem Strengel und dem Rotze, wird es ohne Zweifel vielen Besitzern von Pferden, denen weder ein gutes Vieharzneybuch, noch ein erfahrener Thierarzt zur Hand ist, sehr erwünscht seyn, die Behandlungsart jener Krankheiten aus Weitzenbruch (das Ganze der Viehzucht, Frankf. a. M. 1803) hier zu lesen.

1. Die Druse, der Kropf, die Kehlsucht ist eine sehr gewöhnliche ansteckende Krankheit, welche die Pferde meistens vor ihrem vierten oder fünften Jahre befällt und wobey Anfangs ein schleimiges Wasser, nachher aber eine gelbliche, etwas zähere Feuchtigkeit aus der Nase fließt, und von Verderbniß der schleimartigen Säfte des Körpers herrührt. Wenn die Druse im Entstehen ist, so ist das Pferd traurig und matt, frißt und säuft wenig, bekommt immer mehr trübe und rothe Augen, und läßt den Kopf hängen, worauf sich bald ein mehr oder weniger heftiges Fieber einstellt. Dadurch sucht die Natur die verdorbenen Säfte des Körpers auszustoßen, welche sich nun gewöhnlich nach der Schleimhaut ziehen und vermittelst der Drüsen abgeführt werden. Zuweilen wirft sich indessen auch die Drusenmaterie auf andere Theile des Körpers, zum Beyspiel unter die Ganaschen, wo alsdann Geschwüre entstehen, oder auf die Harnwerkzeuge, in welchem Falle sie ohne Beschwerden mit einem dicken, schleimigen und stinkenden Urin abgeht, oder auf die Luftröhre, wo sich ein harter Geschwulst mit Entzündung einfindet. Am besten ist es immer, wenn die Krankheit sich nach der Schleimhaut zieht, und da ihren Ausweg findet. Alsdann verliert sich meistens nach dem dritten Tage das Fieber und nach dem neunten bis zwölften auch der Ausfluß aus der Nase. Zeigt hingegen die Krankheit eine lange Dauer, oder hat sie sich auf andere Theile des Körpers geworfen, so ist sie schon bösartiger und man nennt sie alsdann falsche Druse, die selbst in den Rotz ausarten, und dem Thiere einen schnellen Tod zuziehen kann. Man vermeide daher im Anfange alles, was den Gang der Natur stört und den Ausfluß aus der Nase hindert oder hemmt. Das kranke Thier muß vor Erhitzung und Erkältung bewahret, und bey rauher Witterung darf es auch nicht der freyen Luft ausgesetzt werden, sondern muß selbst im Stalle noch mit einer Decke belegt seyn. Man reiche ihm dabey vorzüglich gutes Futter, mit unter auch klein gestoßene Möhren (Daucus Carotta L.) und jederzeit überschlagenes Wasser, das mit etwas Roggen- oder Gerstenmehl oder auch mit etwas Honig gemischt seyn kann, denn kaltes Wasser macht die Druse stocken: und lieber gebrauche man gar keine besonderen Heilmittel, als daß man Aderlassen, Purganzen und andere schwächende Mittel anwendet, wodurch der natürliche Gang der Krankheit nothwendig aufgehalten, oder eine ungewöhnliche Richtung zu nehmen und auf edlere Theile sich zu setzen genöthiget wird.

Die Krankheit entstehet durch Ansteckung, indem mit dem Futter oder aus dem Saufgeschirr etwas von der Drusenmaterie in den Körper des gesunden Thiers übergehet. Sie kann sich indessen auch von selbst bey den Pferden erzeugen und sich aus den verdorbenen Säften entwickeln, und dieß tritt gewöhnlich bey denjenigen jungen Thieren ein, die zuvor auf der Weide gewesen sind, und nun wieder in den Stall kommen und bloß trockenes, vielleicht auch gar schlechtes Futter

erhalten; doch ist es auch nicht selten im Frühjahre der Fall, wenn sie wieder das saftige Gras auf der Weide verzehren.

So lange die Druse gutartig bleibt, kann man es bloß bey der so eben angegebenen Behandlungsweise bewenden lassen: denn die Natur hilft sich da allein. Und sollte die schleimartige Feuchtigkeit nicht recht fließen wollen; so nimmt man etliche Händevoll Heusamen, und etwas Ehrenpreißkraut (Veronica officinalis L.) und Anissamen, läßt es in einem Topfe kochen, stellet denselben noch heiß in einen langen und weiten Sack, und steckt den Kopf des Pferdes in diesen Sack, damit das Pferd den aufsteigenden warmen Dampf mit der Nase einziehen muß. Solche warme Dampfsäcke befördern den Ausfluß der Unreinigkeiten, und wenn diese gehörig fließen, so sind fernere Mittel unnöthig. Würde hingegen der Ausfluß nicht so geschwind auf den Gebrauch der Dampfsäcke erfolgen, so müssen Arzneyen gegeben werden, welche die festen Theile stärken und die Ausführung der Krankheitsmaterie befördern. Man mischt zu dem Ende ein halbes Pfund zerstoßene Wachholderbeeren, eben so viel Enzianwurzel (Laserpitium latifolium L.) und acht Loth Galantwurzel (Inula Helenium L.) mit Honig zu einer Latwerge, und streicht davon dem mit der Druse behafteten Pferde Morgens und Abends einer Welschennuß groß auf die Wurzel der Zunge und nöthiget das Thier, durch Aufrichtung seines Kopfs, solche Latwerge zu verschlucken.

Wenn die Krankheitsmaterie einen ungewöhnlichen Ausweg sucht, so wird indessen eine sorgfältigere Behandlung erfordert, wenn nicht öfters die unangenehmsten Folgen daraus entstehen sollen. Zeigen sich nämlich Geschwülste an den Ganaschen, so muß man sie Anfangs durch Einreiben einer Salmiakauflösung, (drey Loth Salmiak auf einen Schoppen Weinessig) oder des Hasenfettes, oder durch warme Umschläge von Garn, mit Büchenasche in Wasser gekocht, zu zertheilen suchen. Hat dieses die gewünschte Wirkung nicht, und nimmt vielmehr der Geschwulst zu; so bedienet man sich der in Milch geweichten Semmelkrume, oder der Umschläge von Mehl und Honig, um die Geschwülste zu erweichen, worauf sie dann der Länge nach, aber mit Vorsicht, um dabey die großen Adern nicht zu verletzen, geöffnet werden. Man verbindet alsdann die Wunde, wenn der Eiter herausgedrückt ist, das erstemahl mit trockenem Werg; den folgenden Tag aber legt man einen starken Wergbauschen auf, der mit einer Salbe aus Terpentin und Eydotter, oder mit Basilicumsalbe bestrichen ist, und hält die Wunde so lange offen, bis der Eiter sich ganz herausgezogen hat.

Hat sich das Uebel auf die Harnwerkzeuge geworfen, und geht daher ein trüber, schleimiger und stinkender Urin ab; so kocht man fünf Händevoll Petersiliensamen (Apium Petroselinum L.) und zehn Loth Altheewurzel (Althaea officinalis L.) in fünf Maß Wasser, und gibt dem kranken Pferde öfters davon zu saufen, um den Abgang der Druse mit dem Urin zu beschleunigen.

Zuweilen sucht sich die Druse durch die Gedärme einen Ausweg zu verschaffen und veranlaßt einen Durchfall. Hier muß täglich zwey- bis dreymahl ein Klystier gegeben werden, aus einem Absude von zwey Loth Leinsamen, einer Handvoll Käsepappeln (Malva rotundifolia L.) und eben so viel Kamillenblumen (Matricaria Chamomilla L.) worunter während dem Kochen sechs Loth Salz gemischt, und wenn nachher der Absud durch ein Tuch geseihet worden, noch vier Loth Leinöl hinzugegossen werden. Von diesem Absude macht man zwey Klystiere und bringt sie dem Pferde milchwarm bey.

Oefters ist auch bey der falschen Druse die Lunge angegriffen. Das Thier athmet alsdann schnell, röchelnd und mit Beschwerde, hustet ziemlich stark, zumahl nach kaltem Saufen, siehet traurig und kraftlos aus, sein Puls ist ungleich und schwach, die Hare werden rauh und verfärben sich, die Augen sind matt, der Mist klebrig und glänzend. In diesem Falle stehet das Leben des Patienten in keiner geringen Gefahr. Hier muß man ohne Zeitverlust die Entzündung zu mildern, und von den edlern Theilen nach außen hinzuleiten suchen. Man läßt zu dem Ende dem kranken Thiere sogleich etwa zwey Pfund Blut ab, gibt demselben Salpeter in Gerstentrank zu saufen, auf ein Maß Gerstentrank kommen nämlich zwey Loth Salpeter, und macht am obern Theile des Halses ein künst-

liches Geschwür. Man ziehet nämlich die Haut zusammen, durchsticht dieselbe mit einem Pfriem, steckt ein Stückchen weiße Rieswurz (Helleborus albus) ungefähr eines Fingers lang hindurch und umwickelt die beyden Enden mit einem Pferdehar. Gewöhnlich fängt nun diese Stelle nach zwölf Stunden an zu schwellen, und nach vier und zwanzig Stunden zu eitern, welches Geschwür man so lange offen hält, bis kein Eiter mehr zum Vorschein kommt. Durch solche kühlende, und die Entzündung von der Lunge entfernenden Mittel ist man allein so glücklich, öfters dem gefährlichen Uebel zu begegnen, das durch hitzige und reizende Arzeneyen nur noch gefährlicher, ja tödlich zu werden, auch in den Rotz überzugehen pflegt, wo alsdann wenig oder gar keine Hoffnung zur Rettung übrig bleibt. *)

2. Der Strengel ist zwar mit der Druse ziemlich nahe verwandt, weßwegen beyde Krankheiten an vielen Orten mit einander verwechselt und für einerley gehalten werden. Im Grunde aber sind sie doch von einander verschieden. Bey der Druse ist die Blutmasse verunreiniget, das Uebel ist ansteckend und befällt hauptsächlich nur die jungen Pferde: bey dem Strengel hingegen leidet mehr die Schleimhaut der Nase, der Gaumen und die Luftröhre, er ist überdieß nicht ansteckend, und findet sich sowohl bey jungen als bey alten Pferden ein.

Der Strengel kommt mit dem Schnupfen der Menschen überein, und heißt deßwegen auch zuweilen der Schnupfen. Die Schleimhaut der Nase, der Gaumen und der obere Theil der Luftröhre sind etwas entzündet, und es findet eine stärkere Absonderung der Feuchtigkeiten, ein mehr oder weniger heftiger Husten und Fieber dabey Statt. Das Pferd ist traurig, hat wenig Lust zum Fressen, bekommt entzündete Augen, sein Puls ist hart und voll, seine Haut gespannt, die Hare aufgeborstet, der Urin helle und roth, der Mist erst hart, nachher weicher, der Athem beschwerlich, heiß, übelriechend, mit Husten verbunden, und aus der Nase fließt Anfangs eine dünne wässerige Feuchtigkeit, in der Folge ein immer dickerer, zäher, grünlich gelber Schleim, der in den ersten vierzehn Tagen sich wieder ganz verliert und das Thier ist dann wieder hergestellt. Zuweilen ist indessen das Uebel heftiger und hartnäckig, selbst gefährlich, wenn dabey das Pferd kraftlos wird, der Puls schwach, ungleich und aussetzend ist, und sich wohl gar starker Schweiß, Flankenschlagen und Zuckungen dazu gesellen, oder auch die Drusen besonders nur auf einer Seite aufschwellen, in welchem Falle der Strengel in den Rotz auszuarten drohet.

Das Uebel entstehet gemeiniglich aus Erkältung nach einer starken Erhitzung, indem dadurch die Ausdünstung unterdrückt wird, die nun durch ihren Reiz in dem Körper des Thiers ein Fieber hervorbringt und in der Haut der Nase, des Gaumes und der Luftröhre die Entzündung veranlaßt: doch kann auch der Staub, welchen das Pferd auf der Straße, oder von unreinem Heu und Hafer in die Nase ziehet, diese Entzündung verursachen. Man reiche demnach den Pferden nie staubiges Futter und vermeide sorgfältig alle Verkältungen: lasse die erhitzten Thiere nicht im Regen, Schnee und in der Kälte stehen, kühle sie nicht so bald in der Schwemme ab, gebe ihnen kein kaltes Saufen, lege ihnen eine warme Decke auf, u. dergl. wodurch die Ausdünstung gehörig unterhalten wird.

Stellt sich aller Vorsicht ungeachtet der Strengel ein, so halte man nur, wenn das Fieber gelinde ist, den Patienten warm, gebe ihm Statt des Hafers angebrühte Kleien, auch zerstoßene gelbe Rüben (Daucus Carotta L.) und milchwarmes Wasser, worin ein Loth Salpeter und einige Löffel voll Honig aufgelöst wurden, und die Krankheit wird bald vorüber seyn. Ist hingegen das Fieber stark, so muß überdieß an der Halsader ziemlich Blut gelassen, und wenn das Fieber anhält, dieses Blutlassen nach vier und zwan-

*) Rohlwes (allgem. Vieharzneybuch S. 109) verordnet gegen die Druse folgendes Pulver: rothe Enzianwurzel, Wachholderbeeren, Foenum-graecum-Samen, zu Deutsch Bockshorn-Samen, von jedem acht Loth. Hiervon wird täglich dreymahl, jedesmahl ein Eßlöffel voll, etwas angefeuchtet auf das Futter gestreut, wenn nämlich das Pferd noch Lust zum Fressen hat; im entgegen gesetzten Fall wird es in verdüntem Honig zu einer Latwerge gemacht und davon dem Pferde täglich dreymahl ein Hühnerey groß auf die Zunge gestrichen. d. Red.

zig Stunden wiederholt werden. Dabey gebe man täglich ein oder zwey Klystire von einer Handvoll Kamillen (Matricaria Chamomilla L.) in einem halben Maß Wasser gekocht, und nach dem Durchseihen mit zwey Loth Salz und eben so viel Leinöl vermischt. Bisweilen tritt der Durchlauf hinzu, und dann setzt man dem genannten Klystiere noch ein Loth Metallsafran zu, welcher aber wieder wegbleibt, wenn der Durchlauf nachläßt.

Will das Uebel innerhalb vierzehn Tagen nicht weichen, so wird ein Harseil an der Brust angebracht: auch drückt man den Saft von geschälten weißen Zwiebeln (Allium Cepa L.) aus, läßt denselben mit dem dritten Theil Honig bey gelindem Feuer kochen, und gibt davon dem kranken Pferde täglich drey bis viermahl einen Löffel voll zum Auflösen ein.

Zuweilen will die Feuchtigkeit aus der Nase nicht recht in Fluß kommen, oder geräth auch nachher wieder ins Stocken. In diesen Fällen leisten Dampfbäder von gekochter Gerste oder Kleien sehr gute Dienste, deßgleichen auch Einspritzungen des Absudes von Gerste, oder Käsepappeln (Malva rotundifolia L.) und Altheenkraut (Althaea officinalis L.) wobey denn auch die Klystiere, und der mit Honig vermischte Zwiebelsaft gebraucht werden müssen, um das Uebel nicht einwurzeln zu lassen, sondern so geschwind als möglich zu entfernen.

(Der Beschluß folgt.)

Kauf- und Handels-Sachen.

Französische Staatspapiere.

Paris, 27 Septemb. Consol 5 Proc. Jouissance vom 22 Sept. 1813. 67 Fr. bis 65 Fr. 50 Cent. Bankactien 1050 bis 1045 Fr.

Am 28 Sept. Consol. 5 Proc. 65 und 64 Fr. Bankactien 1025 bis 1015 Franken.

Am 29 Sept. Consol 5 Proc 63 Fr. 25 Cent. bis 65 Fr. Bankactien 1000 bis 1020 Fr.

Wiener Curs.

Wien, 29 Septemb. auf Augsburg 173. London Sicht 12 Guld. Conventionsmünze 175. Disconto 10.

Frankfurter Wechsel-Curs.

Frankfurt a. M., den 7 Oct.

	Briefe.	Geld
Amsterd. in Cour. k. S.	— —	133 1/4
ditto 2 M.	— —	132 3/4
Hamburg k. S.	— —	143 1/2
ditto 2 M.	— —	— —
Paris k. S.	— —	77 5/8
ditto 2 M.	— —	77 1/4
Lyon k. S.	— —	77 5/8
ditto 2 M.	— —	77 1/4
Wien k. S.	— —	— —
ditto 2 M.	— —	— —
Augsburg k. S.	— —	101
ditto 2 M.	— —	— —
Bremen k. S.	110 3/8	— —
ditto 2 M.	— —	— —
Berlin in Cour. k. S.	— —	— —
ditto 2 Mon.	— —	— —
Basel k. S.	101 3/4	— —
ditto 2 M.	— —	— —
Straßburg k. S.	100 1/2	— —
ditto 2 Mon.	— —	— —
Leipzig k. S.	— —	— —
ditto in der Messe	— —	— —

AUGUSTA, adi 4 Oct. 1813.

PER LE FIERE.

Francoforte . . .	fior.	—

Amsterdam in B.	Rthl. Giro.	104 1/2
Detto in Corrt. .	Rth. detti.	103 5/8 l.
Amburgo . .	Rth. detti.	115 1/8 l.
Francoforte . .	fior. detti.	99 1/2 l.
Norimberga . .	fior. detti	99 5/8
Parigi	fior. detti	115 3/4 l.
Lione	fior. detti	115 3/4 l.
Milano . . .	soldi Corrt.	67 7/8 l.
Genova . . .	soldi, f. d. B.	65
Livorno .	soldi, m. buona	59 5/8
Ongari imp. .	Agio pCt.	6 1/2
Sovrani . .	Agio pCt.	2 1/4
Luigghi d'oro nvi perde	pCt.	5 1/4
Detti a Mco. .	fior. detti	283
Carl. e Max. a Mco.	fior. Mta.	290
Ongari a Mco. .	Agio pCt.	9 1/4
Oro fino in bindelli	fior. Ct.	4 - 46
Argento fino granito	fior. Ct.	20 - 56 l.
Detto in Valute .	fior. Ct.	20 - 19
Lega bassa . .	fior. Ct.	20 - 4

Allgemeiner Anzeiger.

Gotha. Freytags, den 15 October 1813.

Gesundheitskunde.

Vieharzneykunde.

(Beschluß zu Nr 276 S. 2529—2536.)

3) Der Rotz, die Steindrüse, ist eine der schlimmsten Krankheiten, und wahrscheinlich dem ganzen Pferdegeschlecht eigen, da er nicht nur bey Pferden, sondern auch bey Eseln und Mauleseln angetroffen wird. Im Anfange zeigen sich geringe Fieberzufälle, eine weißliche dünne Feuchtigkeit fließt fast unmerklich aus einem einzigen Nasenloche, die innere Nasenhaut entzündet sich, und eine oder mehrere Drüsen unter den Ganaschen, immer auf der Seite, wo das Nasenloch fließt, schwellen auf, und lassen sich gleich runden Knollen fühlen und mit der Hand hin und her bewegen. Bey weitern Fortschritten des Uebels ist der Ausfluß aus der Nase zäher, gelblicher oder grünlicher, und hängt sich an den Rand der Nasenlöcher an. Zuletzt ist der Ausfluß grünlich oder schwärzlich, mit Blut vermischt und stinkend, und tritt aus beyden Nasenlöchern heraus, auf deren inneren Haut kleine, entweder ausgehöhlte oder hervorstehende Geschwüre entstehen, die geschwollenen Drüsen verursachen immer mehr Schmerzen, der Athem wird schwer, ein beständiger Husten und zehrendes Fieber stellen sich ein, das kranke Thier ist sehr faul und matt, frißt und säuft wenig, wird mager, und bekommt Wassergeschwülste, besonders an den Beinen, fängt an zu hinken, und dieß ist gewöhnlich ein Vorbote des nahen Todes.

Nur sehr langsam nimmt der Rotz zu, und dabey scheint Anfangs die Gesundheit des Pferdes fast gar nicht erschüttert zu seyn: das Thier ist munter und wohl, frißt und säuft gut, und seine Hare sind glatt und glänzend, in der Folge aber zeigt sich das Uebel nach und nach in seiner ganzen Stärke. Diese Krankheit soll ihren Sitz im Blute haben und sich dann auf die übrigen Theile des Körpers verbreiten und besonders auf die Schleimhaut wirken. Ist sie hingegen durch Ansteckung entstanden, so ist sie im Anfange nur örtlich, bald aber geht das Rotzgift durch die lymphatischen Gefäße in die Blutmasse über.

Der Rotz entstehet, nach dem Zeugnisse berühmter Thierärzte, durch schlechte Pflege, verschimmeltes und verdorbenes Futter, durch Mangel an Bewegung bey zu stark nährendem Futter; ferner aus dem Strengel, der Druse, der Lungensucht, und zurückgetriebenen Hautkrankheiten, z. B. Krätze, Mauke: und endlich durch wirkliche Ansteckung von rotzigen Pferden. Diese letzte Krankheitsursache ist wol die wichtigste, und auch gewiß die gewöhnlichste Veranlaßung von diesem gefährlichen Uebel. Freylich wird nicht gerade jedes Pferd, das mit einem rotzigen zusammen trifft, wirklich angesteckt, denn es fehlt demselben vielleicht an der natürlichen Anlage dazu, und die bloße Ausdünstung des rotzigen Pferdes soll einem gesunden seine Krankheit auch nicht mittheilen können. Sichere Erfahrungen aber haben gelehrt, daß der Rotzeiter, auf die Schleimhaut und überhaupt auf die Oberfläche der Haut gebracht, folglich auch die damit besudelten Geräthschaften, als Zäume, Schwämme, Raufen, Krippen, Eimer und dergl. die Ansteckung bewirken. Eben so erhellet auch aus Versuchen, daß der Urin, der Speichel, und der Schweiß rotziger Thiere gemeiniglich ansteckend sind. Um daher dem größten Uebel, das sich bey den Pferden einfinden kann, dem Rotze zu entgehen, weiche man sorgfältig den gedachten Ursachen seiner Entstehung aus: reiche seinen

Thieren gutes gesundes Futter, und reines welches Wasser, verschaffe ihnen hinlängliche Bewegung, suche den etwa entstandenen Strengel, die Druse, die Lungensucht und Hautkrankheiten gehörig zu behandeln und zu heilen, und vermeide besonders alle Gelegenheiten zur Ansteckung auf Weiden, Straßen und in fremden Ställen, so wie auch durch fremde Geräthschaften. Man kann in Hinsicht der fremden Ställe fast nicht vorsichtig genug seyn, wenn man in Wirthshäusern einkehrt. Wie leicht können da kurz zuvor rotzige Pferde gestanden, und Krippen, Raufen, Tränkeimer und dergl. mit Eiter besudelt haben. Alles dieses muß daher mit Strohwischen tüchtig abgerieben, und das in den Raufen oder Krippen etwa noch übrig gebliebene Futter bey Seite geschafft werden, ehe man seine Pferde einstellt. So soll auch das Ausreiben der Krippen mit Knoblauch (Allium Sativum L.) gegen die Ansteckung vortreffliche Dienste thun, und könnte deßwegen hauptsächlich in einem schon verdächtigen Stalle nach dem Reinigen mit einem Strohwische immer noch vorgenommen werden. Würde ein Pferd aller unsrer Vorsicht ungeachtet dennoch den Rotz bekommen, so trenne man dasselbe sogleich von den übrigen, lasse seinen Stand recht austrocknen, oder begieße ihn um größerer Sicherheit willen mit kochend heißem Wasser, und lasse ihn nun völlig abtrocknen, ehe man ein gesundes Pferd hineinstellt. So kann man auch die vom Rotzgifte verunreinigten Geräthschaften, Sättel, Zäume, Decken u. dergl. ihrer ansteckenden Kraft berauben, wenn man sie mit heißem Wasser wäscht, oder in einem noch warmen Backofen trocknet, oder sie auch nur den Sonnenstrahlen aussetzt, bis sie durchaus trocken sind: denn man hat die wichtige Erfahrung gemacht, daß alle die Feuchtigkeiten, wodurch sich der Rotz fortpflanzen kann, ihre ansteckende Kraft gänzlich verlieren, wenn sie trocken, oder einer künstlichen Wärme ausgesetzt worden sind.

Dieses sind die zuverlässigsten Vorbeugungsmittel gegen den Rotz, und was sonst unter diesem Namen angepriesen und öfters theuer verkauft wird, verdienet wol nicht viel Zutrauen.

In ältern und neuern Zeiten hat man mancherley Mittel zur Heilung der Krankheit angewendet, allein selten mit gutem Erfolge. Und wurde auch ein Pferd dadurch gerettet, so geschahe es nicht sowohl durch das Mittel als vielmehr durch die eigenen Kräfte des Thiers, und auch nur im Anfange des Uebels nach einer Ansteckung. Entstehet der Rotz bey einem Pferde von selbst, oder ist er nach der Ansteckung schon tief eingewurzelt, oder besonders bösartig geworden, und also in die ganze Blutmasse übergegangen; so sind Mühe und Zeit und Futter und Arzeneyen, die auf das kranke Thier verwendet werden, vergeblich, und man setzt die gesunden noch überdieß auch der Gefahr der Ansteckung aus. Hier ist nichts anders übrig, als das leidende Pferd todt stechen zu lassen, wenn es nicht bald von selbst den Geist aufgeben soll. Doch soll im Anfange der Krankheit folgendes Verfahren die Heilung schon öfters bewirkt haben.

Man öffnet nämlich dem kranken Pferde am Halse die Ader und läßt ihm ungefähr drey Pfund Blut ab, und reinigt ihm die Nase zu wiederholtenmahlen mit folgendem Absude. Es werden zwey Hände voll Hollunderblumen (Sambucus nigra L.) und eben so viel Käsepappeln (Malva rotundifolia L.) in einem halben Maß Wasser abgekocht, durchgeseiht, und wenn es noch lauwarm ist, der vierte Theil davon genommen und dazu ein kleiner Eßlöffel voll von dem innern, grob zerstoßenen Theil einer wilden Kastanie gethan. In dieses lauwarme Wasser taucht man nun ein an einem armslangen, glatt geschabten Fischbeine fest angebundenes Stückchen reine Leinwand, und fährt damit öfters in der Nase herum: hängt sich Rotzmaterie daran, so muß sie zuvor abgewaschen werden, ehe man dasselbe wieder mit dem Wasser anfeuchtet. Statt des Habers und Heues füttert man klein gestoßene gelbe Rüben (Daucus Carotta L.) welche mit nachstehendem Trank, der auch statt des gewöhnlichen Wassers gereicht werden muß, benetzt worden sind. Man mischt nämlich unter vier Maß Wasser eine Hand voll Salz und einen großen hölzernen Löffel voll Honig. Wollte das Pferd den Trank nicht saufen, so muß man ihm denselben nach und nach mit Behutsamkeit eingießen. Da-

mit das Thier nun auch genöthigt werde, den Kopf niedrig zu halten, und so den Schleim desto besser abfließen zu machen, muß man ihm sein Futter in einer niedrigen Krippe zu fressen geben, dieselbe aber hernach auch wieder sorgfältig reinigen. Nach einem vierzehntägigen Gebrauche jenes Trankes kocht man zwey Händevoll rothe Rosen in zwey Schoppen Wasser, vermischt damit zwey Pfund Kalkwasser und zwey Löffel voll Honig und spritzet das Gemisch dem Pferde lauwarm in die Nase ein. Ueberdieß gibt man demselben zwey Stunden vor dem Fressen Morgens und Abends einen hölzernen Kochlöffel voll Latwerge, die auf folgende Weise verfertigt wird. Man nimmt Wachholderbeeren, Galgantwurzel, (Inula Helenium L.) Angelicawurzel, (Angelica Sylvestris L.) weiße Bibernellwurzel, (Pimpinella alba) Eberwurzel, (Carlina acaulis L.) gebranntes Hirschhorn, jedes zu einem halben Pfund, und thut so viel geläuterten Honig hinzu, als zur einer Latwerge erforderlich ist. Zu einem Pfund dieser Latwerge kommen nun noch acht Loth klein gestoßene Giftwurzel (Serpentaria virginiana) und eben so viel Osterluzeywurzel (Aristolochia clematitis L.) aus welchem Gemisch durch eine hinlängliche Menge venetianischen Theriak oder guten Mithridat eine neue Latwerge bereitet wird. Dabey reiniget man täglich die Nase mit einem, aus im Heumonat gesammelten Brennnesseln (Urtica dioica L.) destillirten Wasser." So weit Weißenbruch.

Rohlwes schreibt folgende Behandlungsart vor: „Ist das Pferd noch jung, gut bey Fleische, und die Nasenhaut noch nicht angefressen, oder befinden sich noch keine Geschwüre darauf, und man will noch etwas anwenden, so kann man folgendes Pulver gebrauchen:

Ammoniak-Gummi,
Schwefelblumen, von jedem 4 Loth,
Goldschwefel, zwey Quentchen,
Spießglanzleber,
Teufelsdreck, von jedem 2 Loth,
Rothe Enzianwurzel,
Wachholderbeeren, von jedem 4 Loth.
Alles fein gepülvert und zusammengemischt *).

Wem dieses Pulver zu theuer seyn sollte, der kann es mit folgendem versuchen:

Ammoniak-Gummi, 4 Loth,
gelber Schwefel, 6 Loth,
Spießglanz, 8 Loth,
Teufelsdreck, 2 Loth,
Rothe Enzianwurzel,
Wachholderbeeren, von jedem 4 Loth.
Alles fein zu Pulver gerieben und zusammengemischt. **)

Von diesem Pulver wird dem Pferde täglich dreymahl, jedesmahl zwey Loth, auf genäßtes Futter gemischt, wobey ihm ein Fontanell vor die Brust, und eins unter den Leib gelegt werden muß. Bey dem Gebrauche dieses Pulvers muß das Pferd gute, gesunde und reichliche Nahrung erhalten, wozu das Gerstenschrot vorzüglich gerechnet werden kann. Wenn aber bey dem Gebrauche desselben noch Geschwüre auf der Nasenhaut entstehen, oder sich Blut unter der ausfließenden Materie zeigt, wornach man fleißig zu sehen hat, so muß das Pferd sogleich dem Schinder übergeben werden, weil alsdann keine Hülfe möglich ist.

*) Dieß Pulver kostet 21 gr.
**) Dieß Pulver kostet 15 gl.

Angebotene Stellen.

Unter guten Bedingungen wird für eine Apotheke in einer Stadt in Thüringen ein Lehrling, mit den gehörigen Vorkenntnissen versehen, gesucht. Die Expedition des allg. Anz. wird die deshalb eingehenden frankirten Briefe weiter befördern.

Gesuchte Stellen.

Ein Frauenzimmer, im nördlichen Franken, 38 Jahr alt, welches in Zurichtung aller Speisen und vielen Backwerks vorzügliche Kenntniß und Erfahrung besitzt, auch nähen und stricken, feine Wäsche besorgen, ingleichen sonstige Haushaltungs-Geschäfte übernehmen kann, bietet hiermit seine Dienste als Haushälterin an. Die Expedition des allg. Anz. nimmt Briefe zur weitern Besorgung an.

Digitized by Google

Familien = Nachrichten.

Todes = Anzeige.

Meinen auswärtigen Freunden zeige ich den am 10 dieses M. früh 6 Uhr erfolgten Tod meines ältesten Sohnes Friedrich Wilhelm, eines hoffnungsvollen Knaben, an. Unter den vielen herben Leiden, die mir die Vorsehung in der verhängnißvollen Zeit auflegte, ist dieses das bitterste und schmerzlichste. Es ist mein dritter Sohn, den ich verliere! Namenlos ist mein Schmerz.

Erfurt, den 11 October 1813.

Johann Bartholm. Trommsdorff, Hofrath.

Justiz = und Polizey = Sachen.

Steckbrief.

Alle wohllöbliche Behörden werden ersucht, auf die unten signalisirten zwey Weibspersonen, deren die erste die Ehefrau des hier insitzenden Franz Beck von Dürrwangen, die andere seine Dienstmagd ist, genauest fahnden zu lassen, sie im Betretungsfalle arretiren und gegen Ersatz der Kosten anher einliefern zu wollen.

Signalement.

1. Susanna Berhardt, Ehefrau des pct. Falsi hier insitzenden Franz Beck von Dürrwangen, aus Fürth gebürtig, 30 Jahre alt, 5 Schuh 3 Zoll groß, von schlanker Statur, schwarzen Haaren, schwarzen Augen, mittlerer Nase und mittlerem Mund, ovalem Gesicht und guter röthlicher Farbe. Dieselbe trug bey ihrer Entweichung ein schwarztaffetnes Kleid, einen kaffeebraunen Ueberrock, schwarzbraune baumwollene Strümpfe, schwarzlederne Schuhe, einen weißen Strohhut und führt ein Knäblein von drittehalb Jahr mit sich.

2. Friderika Weil aus Ladenburg, seine Dienstmagd, ungefähr 18 Jahr alt, von mittlerer corpulenter Statur, schwarzen Haaren, braunen Augen, hoher Stirn, breiter Nase, aufgeworfenem Mund und rundem röthlichen Gesicht. Sie trug ein baumwollenes rothgestreiftes langes Kleid, einen Ueberrock von grauem Casimir, ein weiß mousselinenes Halstuch, eine gewöhnliche Schwabenhaube, weiße Strümpfe und schwarz lederne Schuh.

Nach Aussage des Franz Beck sollen dieselben ihren Weg nach Fürth oder nach Dürrwangen bey Dinkelsbühl genommen haben.

Villingen, den 2 October 1813

Großherzogl. badisches Bezirksamt.
Siedler.

Kauf = und Handels = Sachen.

Verpachtung der Obermühle in Farnroda.

Die herrschaftl. Obermühle zu Farnroda, welche aus drey Mahlgängen, einem Oelgang und einer Schneidemühle besteht, und das Mahlzwangsrecht in den zum Gerichte Farnroda gehörigen Orten hat, soll anderweit öffentlich auf drey oder sechs Jahre meistbietend bis auf hohe Genehmigung verpachtet werden, und wird zu deren Verpachtung von unterzeichneter Behörde

der 25 November d. J.

in dem herrschaftlichen Schlosse zu Farnroda hierdurch terminlich anberaumt.

Pachtliebhaber, welche die näheren Bedingungen hierüber erfahren wollen, haben sich deshalb beym hiesigen herzogl. Oberrentamte zu melden. Endlich wird noch bemerkt, daß jeder Pachtlustige sich in Termino licitationis mit gültigen Attestaten sowohl wegen seiner Vermögensumstände als auch wegen seiner Kenntnisse als Müller zu legitimiren hat.

Sign. Eisenach, den 18 Sept. 1813.

Herzogl. sächs. Ober = Rentamt.

Victor Christian Wilhelm von Fischern, p. t. herzogl. Rentmeister.

Zinnerne Schlangenrohre und Helme zu Brantweinblasen.

In Nr. 213 des allgem. Anz. 1813 sagt der Verfasser des Aufsatzes über Brantweinbrennerey S. 1979, daß man keine zinnerne Schlangenrohre zum Abkühlen des Brantweins machen könne. Unterzeichneter erbietet sich, nicht nur dergleichen Schlangenrohre und Helme, sondern auch alle andere Arten Abkühler, von Zinn sowohl, als auch von Kupfer und gut verzinnt, nebst ganzen Brenn-Apparaten, zu billigen Preisen zu verfertigen. Auf frankirte Briefe ertheilet nähere Nachricht

C. J. Steinfeld,
Kupferschmid und Gelbgießer in Hanau am Mayn.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger.

Gotha. Sonnabends, den 16 October 1813.

Einige Fragen an Kenner des menschlichen Herzens.

Alle Personalitäten vermeidend lassen Sie uns als denkende Menschenkenner folgende, das weibliche Herz characterisirende Fragen überlegen, untersuchen, beantworten.

1) Wie läßt es sich erklären, daß manche Mütter, da doch der Mutter von Natur Gefühl für Kinder, die sie gebar, eingepflanzt ist, einige ihrer Kinder mit grenzenloser Zärtlichkeit lieben und pflegen, während sie andere vom ersten Augenblick ihres Daseyns an hassen, versäumen, quälen, darben lassen? Eine Eigenschaft, welche man bey Vätern nicht findet.

2) Bey Hinrichtungen wird man immer finden, daß der Zulauf des weiblichen Personals den der Männer um die Hälfte überwiegt. Dieß ist eine Bemerkung, welche die trefflichsten Schriftsteller schon lange gemacht haben, und die ich bestätigt fand, wie sie jeder, der Gelegenheit hat, bey Hinrichtungen, Spießruthenlaufen u. dgl. gegenwärtig zu seyn, täglich bestätigen wird.

Mit nassem Blick, die Herzen in der Klemme,
Schau'n alle, tief gerührt, zum Sünder auf;
Und doch besorgt, daß nicht den freyen Lauf
Des Trauerspiels vielleicht ein Zufall hemme.

3) Wie läßt es sich erklären, daß Weiber von vorzüglichem Geschmack oft den schönsten, edelsten Mann, den geistvollen Mann, den sie einst liebten, schnell mit Gleichgültigkeit behandeln, und dem häßlichsten, unbedeutendsten Menschen in die Arme sinken? Maria Stuart verbannte den schönen Grafen Arlay, ihren selbst gewählten Gemahl und Schattenkönig, listig auf ein Lustschloß, um mit ihrem Sänger, dem häßlichsten Savoyarden — David Rizzio im vertrautesten Umgange zu leben. —

In die Chantilly, eine Schauspielerin vom Theater, welches der Marschall von Sachsen immer bey seinem Heere nachführte, war der Marschall sterblich verliebt und hatte sie für sich gewählt. Sie fühlte sich dabey zuletzt sehr unglücklich, denn ihre Liebe hatte sich vom schönsten Mann seiner Zeit, eben dem Marschall, auf einen Monsieur Favart gewendet, der ursprünglich ein verdorbener Pastetenbecker, nun aber auch Schauspieler war, und nur durch seine auffallende Häßlichkeit glänzte.

4) Liefert die Geschichte uns Parallelen von Männern zu Catharinens von Medicis Fanatismus, der Bluthochzeit? Liefert sie Parallelen zu Elisabeths Eifersucht, die den von ihr vergöttert gewesenen Essex aufs Schaffot verurtheilte? Liefert sie Parallelen zu der Eitelkeit einer Nadasdi, die in dem Glauben, daß das Waschen mit Mädgenblut veraltete Reize wieder auffrische, in gräßlich gedehnten Martern in ihrem Keller acht und zwanzig junge Frauenzimmer, um lange Blut zu baden, durch Nadelstiche eigenhändig mordete? Findet man Parallelen unter Männer zu der Schamlosigkeit einer Phryne, die in den eleusinischen Spielen sich zum Modell der Venus anadyomene hergab? oder zu Miß Stuart am Hofe Carl's II. von England, die, doch wir wollen auf Wieland's Amadis (siebenten Gesang) verweisen und so wenig diese Geschichte, als die Geschichte von Josephs Mantel im Hause Potiphar's, Cleopatra's rasende Herrschsucht, Xantippens Zankwuth, Sappho's schreckliche Leidenschaft in der Liebe ꝛc. nicht auseinandersetzen.

5) Wie ist es zu deuten, daß des Weibes offenbarster Vorzug, List, so oft in Hinter-

Digitized by Google

list, in Tücke, ausartet? Greifen wir nach der ältesten Urkunde über die Sitten der Menschen, so stoßen wir auf Delila, die dem liebetrunkenen Simson die Haare abschor und ihn, den sie seiner Stärke beraubt hatte, den Philistern Preis gab. Judith bethörte den alten Feldmarschall Holofernes, verhieß ihm, sein Lager zu zieren, wiegte ihn ein und schnitt dem trunken gemachten Schlafenden den Hals ab.

Suchen wir in den Gesängen des jonischen Dichters Auskunft über die feinsten Züge des weiblichen Herzens in den Zeiten der Mythen, so erblicken wir Clytämnestra, wie sie den Gatten ihrer Jugend, der nun von der zerstörten Troja in seine Heimath wieder zurückkehrt, zärtlich umarmte und zum Bad führte; dann ihn zum Mahle ladet, um ihm, dem Frohen, Unbesorgten durch Aegistos, dessen Weib sie geworden war, den Dolch ins Herz stoßen zu lassen!

voll überschwänglicher Bosheit
Deckte mit Schande sie sich, und der künftigen Weiber
Zartes Geschlecht, wenn eine sich auch des Guten befleißigt!

Wenn eine Charlotte Corday durch ihrer Schönheit Zauber eines Tigers Marat Seele so geschmeidig gemacht, daß sie sich dem Ungeheuer nähern durfte, und ihm, dem Eingewiegten, den Stahl ins Herz zu stoßen suchte, so wollen wir ihr die Absicht, als gut fürs Ganze, nicht verargen, aber die Hinterlist bleibt Hinterlist; so wie Ildicos staatskluge Handlung, Attila, ihren Gatten, im Brautgemach zu erwürgen, in so weit gut war, daß sie die Veranlassung zum Rückzug der Hunnen in ihre Wüsten am Ural, am Don und an der Wolga ward; aber von moralischer Seite war und blieb sie immer Tücke.

Alle diese Heldinnen waren Grazien, die der Männer wilden Character in schmiegende Hingebung umwandelten; Huldinnen, deren sanftes Auge Liebe log, und den Unbewachten, nichts Arges Ahnenden, schon zum Opfer sich ersehen hatte, als Milde sich durch alle ihre Handlungen aussprach, Honig von den schönen Lippen floß und, wie ein Opiat, Ruhe in die Seele des überlisteten verlachten, getäuschten Mannes einflößte.

Doch weg vom Gebiet der Reflection in die wirkliche Welt. Es gibt auch Weiber, die gut, wahr, offen sind; nie was anderes scheinen wollen, als was sie wirklich sind.

Und solch ein Weib — ist mehr als eine Welt!

Ennericher Hof bey Limburg an der Lahn, den 26 Sept. 1813.

Wendelstadt Dr.

Gelehrte rc. Gesellschaften.

Auf de Loys's Landgute zu Dorigny bey Lausanne feyerte die Gesellschaft der Landescultur und Staatswirthschaft des Cantons Waadt am 23 August ihre zweyte Jahresversammlung. In seiner Eröffnungsrede entwickelte de Loys die Bestimmung, die Zwecke und Absichten des Cantonalvereins und die zu Erreichung derselben führenden Mittel. „Auf kleinem Erdraum, sagt er u. a., bietet sich uns die mannigfaltigste Verschiedenheit von Clima, Lage, Boden, fruchtbarem und unfruchtbarem Lande dar. Zwischen unsern Seeufern und den Gipfeln unserer so nahe liegenden Berge finden wir alle Temperaturen und Climate wieder, die zwischen den Küsten des mittelländischen Meeres und den Grenzen Lapplands angetroffen werden. Das Zusammentragen aller unsrer Arbeiten müßte uns demnach auf Vergleichungen und Gegeneinanderhaltungen führen, deren kein anderes Land fähig ist. Wir könnten, während wir auf die Beförderung unsers eigenen Wohls hinarbeiten, zugleich auch allgemeine Kenntnisse und Einsichten wesentlich befördern helfen, wir könnten die innerhalb aller Landschaften des bezeichneten weiten Erdstriches gemachten Erfahrungen und gelungenen Versuche unserm mannigfaltigen Clima aneignen, und dadurch diesem kleinen Erdwinkel das in seiner Art einzige Verdienst geben, den Landwirthen von beynahe ganz Europa den Anblick der vervollkommneten Cultur ihrer Länder vor Augen zu legen. Wenn diese Aussicht jetzt noch überspannt oder ein Traumbild zu seyn scheint, so würde sie jedoch bald in Wirklichkeit übergehen, wenn von den Gipfeln des Oberlandes und vom Jouxthale bis herab an die Ufer unsrer Seen alle wohlhabende und ver-

ständige Landwirthe, groß und klein, ihre Bemühungen vereinen, und in freundschaftlichem Zusammenwirken auf den gemeinsamen Zweck hinarbeiten wollen."

Der beständige Secretär der Gesellschaft, Chavannes, erstattete den Jahresbericht über die Verhandlungen vom August 1812 bis dahin 1813. Das Central-Comite' war bemüht, die Bezirks- oder Kreiscomite's zu organisiren, und es war ihm dieß bis dahin in den Kreisen von Nyon, Rolle, Aubonne, Morse, Lausanne, Vivis und Iferten auch gelungen; die Zahl aller wirklichen Gesellschaftsglieder steigt jetzt auf 242 an.

Die Zeitschrift (Feuilles d'Agriculture et d'Economie générale), wodurch die Gesellschaft die wichtigsten und gemeinnützigsten der ihr eingereichten Arbeiten bekannt macht, erhält sich ohne pecuniäre Aufopferung durch den Ertrag ihres Absatzes. Man ist gegenwärtig darauf bedacht, ihren Werth dadurch zu erhöhen, daß solche nach und nach eine statistische Beschreibung des Cantons in Hinsicht auf Landwirthschaft und Industrie liefern soll, zu welchem Ende den Kreisgesellschaften eine Reihe von Fragen zur Beantwortung übermacht wird. Der Ertrag der Geldbeyträge ihrer Mitglieder, einiger außerordentlichen Geschenke und eines von der Cantonsregierung empfangenen Beytrags von 600 Fr. ist für Preise und Prämien bestimmt.

Es setzt nämlich die Gesellschaft einen Preis von zehn, und ein Accessit von fünf Louisd'or aus, für die zwey besten, ihr innerhalb Jahresfrist einzureichenden Aufsätze über die Verbesserung der einheimischen Pferdezucht, zum Behuf der gedoppelten Bestimmung des Handels und der Landwirthschaft; einen gleichartigen Preis und Accessit für die zwey vorzüglichsten Abhandlungen über die Cultur des Hornviehes, und endlich einen dritten ähnlichen Preis- und Accessit für die zwey gelungensten Aufsätze über die Beförderung und Verbesserung der Schweinezucht.

Hinwieder wird die Gesellschaft Aufmunterungsprämien an diejenigen Landwirthe vertheilen, welche sich um die Einführung des, gegen den gewöhnlichen, ungleich viel vortheilhafter erfundenen picard'schen Pfluges verdient machen; an Jene, welche die Fabrication von Gabeln und Rechen und das die Jugend zunächst beschäftigende Strohflechten befordern; an diejenigen, welche die größte Zahl Zuchtschweine am beßten aufziehen u. s. w.

Es wurden alsdann de Loys's Pflanzungen, sein Viehstand und die sämmtlichen Bestandtheile seiner Domaine in Augenschein genommen, mancherley vervollkommnete Ackergeräthschaften vorgewiesen und damit Versuche angestellt; namentlich mit Fellenberg's neuer Säemaschine, mit einer zweyten minder vorzüglichen von Galatin, und mit einer dritten englischen, überaus einfachen, aber nur für größere Samen, nämlich Bohnen, Erbsen, Mais u. dergl. dienlichen. De Loys pries in den über alle diese Gegenstände ertheilten Erläuterungen die ausnehmenden Verdienste Fellenberg's um die gesammte schweizerische Landwirthschaft, und er verweilte mit besonderer Vorliebe bey der Armenschule von Hofwyl, die er als Musteranstalt zur Nachahmung und Vervielfältigung empfiehlt.

Angebotene Stellen.

Für die hiesige Stadt-Brauer-Stelle, womit ein jährlicher Gehalt von 600 Thalern hiesiges Curant oder 1000 Gulden im 24 Gulden Fuß verbunden ist, wird ein tüchtiger Bierbrauer gesucht, der sowohl die obergährige als untergährige Bierbrauerey gründlich verstehen muß. Vorzüglich willkommen würde ein Brauer seyn, der in bayerschen, böhmischen oder bayreuthischen Brauereyen gebildet worden ist oder Erfahrungen gesammelt hat.

Es wird neben den gerichtlichen Zeugnissen eines unbescholtenen Lebenswandels und gründlicher Kenntnisse des Brauwesens eine Caution von wenigstens zweyhundert Thlr. gefordert.

Derjenige, welcher sich hiernach zur Uebernahme der hiesigen Stadtbrauerstelle fähig glaubt, hat sich bey der unterzeichneten Behörde unverzüglich zu melden.

Saalfeld, den 23 Sept. 1813.

Der Magistrat daselbst.

Gesuchte Stellen.

Ein junger Mann in Thüringen, der eben seine academischen Studien vollendet

Digitized by Google

hat, wünscht sich die Stelle eines Hauslehrers. Außer den theologischen, philologischen und pädagogischen Wissenschaften hat er sich gute Kenntnisse der französischen Sprache, der gesammten mathematischen Wissenschaften, der Astronomie und Mineralogie erworben und ist im Zeichnen und Mahlen geschickt; auch spielt er mit einiger Fertigkeit Clavier. Anträge an denselben besorgt die Expedition des allgem. Anzeigers.

Justiz - und Polizey - Sachen.

Vorladungen: 1) der Brüder: a) David;
b) Philipp und c) Christian Haus.

Die Söhne des verstorbenen Schreinermeisters Philipp Haus zu Bischofsheim, Namens David, Philipp und Christian Haus, welche in den 1790 Jahren unter dem östreichischen Militär Dienste genommen, aber seither keine Nachrichten von sich nach Haus haben gelangen lassen, oder deren allenfallsige Leibes Erben werden hiermit aufgefordert, binnen Jahresfrist dahier zu erscheinen, und ihr unter Pflegschaft stehendes Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls dieselben für verschollen erklärt, und deren nächste Verwandte gegen Sicherheitsleistung in den Besitz ihres Vermögens gesetzt werden würden.

Bischofsheim am hohen Steeg,
den 1 October 1813.
Großherzogl. badisches Bezirksamt.
Stößer.
Vdt. Stößer.

---

2) Jac. Wenks.

Jacob Wenk von hier, der im Jahre 1784 als Beckergesell auf die Wanderschaft ging, und von dem dessen Familie seit 1787 keine Nachrichten hat, oder dessen allenfallsige Leibes-Erben, werden aufgefordert, binnen einem Jahr dahier zu erscheinen, und sein unter Pflegschaft stehendes Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls derselbe für verschollen erklärt, und seine nächsten Verwandten gegen Sicherheitsleistung in den Besitz seines Vermögens gesetzt werden.

Bischofsheim am hohen Steeg,
den 1 October 1813.
Großherzogl. badisches Bezirksamt.
Stößer.
Vdt. Stößer.

---

3) der Gläubiger C. Gottlob Blankmeister's.

Mittelst eines unterm 25 dieses Monats bey Uns eingereichten Schreibens hat der hiesige Bürger und Handelsmann, Herr Carl Gottlob Blankmeister, angezeigt, daß er bey einer genauen Untersuchung seines Vermögens-Zustandes zu der traurigen Ueberzeugung geführt worden, daß seine activa von den passivis bey weitem überstiegen würden; daß daher, daferne es ihm nicht glücken sollte, sich mit seinen Gläubigern gütlich zu setzen, der Ausbruch eines förmlichen Concurses unvermeidlich sey; daß er jedoch seinen Gläubigern bereits gütliche Anerbietungen gemacht und die Mehrzahl für die Annahme derselben nachweisen könne, und daß die Anberaumung eines Termins zur Güte die von ihm beabsichtigte Niederschlagung seiner Schuld-Angelegenheiten gewiß befördern würde. Gleichwie nun derselbe, mit Einreichung seines Activ- und Passiv-Vermögens-Zustandes, auch eines Vergleichs-Plans, um eine solche Termins-Bestimmung gebeten, Wir auch hierunter zu fügen, kein Bedenken gefunden und zu dem Ende

den 14 December dieses Jahres, ist der Dienstag nach dem dritten Advents-Sonntage

terminlich zur Güte und Recht anberaumt haben: also werden alle und jede bekannte und unbekannte blankmeister'sche Gläubiger und die sonst aus einem Grunde, es sey aus welchem es wolle, an obgedachten Gemeinschuldner Ansprüche haben, hiermit edictaliter und peremtorie citiret jenen Tages Vormittags um 10 Uhr vor allhiesigen Stadt Gerichten an ordentlicher Gerichtsstelle respective cum curatoribus in Person, bey Verlust ihrer Forderungen und der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand Rechtens, zu erscheinen sich gehörig anzumelden, zu legitimiren, ihre Forderungen zu den Acten zu liquidiren und zu bescheinigen, vor allen Dingen mit dem Gemeinschuldner über den von ihm übergebenen Plan die Güte zu pflegen und sich, wo möglich zu vergleichen, in Entstehung eines Vergleichs aber mit dem zu bestellenden curatore litis et bonorum super liquido et prioritate zu verfahren, innerhalb sechs Wochen abzuschließen, und sodann entweder der Ertheilung eines Locations Bescheids oder der Inrotulirung und Versendung der Acten nach einem Locations Urtel gewärtig zu seyn.

Wo im übrigen sämmtliche Gläubiger ihre Forderungen längstens drey Wochen vor dem Termin mittelst kurzer Schreiben bey 10 Rthlr. Strafe zu den Acten anzuzeigen und die Auswärtigen zu Annehmung künftiger Citationen und Resolutionen hiesigen Orts wohnhafte Gevollmächtigte bey 5 Rthlr. Strafe zu bestellen haben. Wornach sich zu achten.

Sig. Kreisstadt Cahla, den 31 August 1813.
Der Rath daselbst.

Kauf - und Handels - Sachen.

Französische Staatspapiere.

Paris, 30 Septemb. Consol. 5 Proc. 65 bis 64 Fr. Bankactien 1020 bis 1000 Franken.

Am 1 Octob. Consol. 5 Proc. 64 bis 62 Fr. 90 Cent. Bankactien 1000 bis 985 Fr.

Am 2 Octob Consol 5 Proc. 63 bis 62 Fr. 40 Cent. Bankactien 990 bis 980 Franken.

Wiener Curs.

Am 2 Octob auf Augsburg 169 1/3 Uso, 168 1/2 zwey Monat. London, zwey Monat 11, 54. Paris 38 1/2. Conventionsgeld 172 1/2.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger.

Gotha. Montags, den 18 October 1813.

Gesetzgebung.

Die Erhebung einer außerordentlichen Kriegssteuer betreffend.

Wir Maximilian Joseph, von Gottes Gnaden König von Bayern.

Zur Deckung der außerordentlichen Staatsbedürfnisse des nächst eintreffenden Etatsjahrs 18¹³⁄₁₄ finden Wir Uns bewogen, eine außerordentliche monatliche Kriegssteuer, jedoch lediglich für die Dauer jener Anstrengung, welche die dermahligen Kriegsverhältnisse in Anspruch nehmen, sonach vorerst für die zwey Monate October und November erheben zu lassen, und verordnen daher auf den Antrag Unseres geheimen Finanz-Ministerium, wie folgt:

I.

Bestimmung der kriegssteuerpflichtigen Individuen und Körperschaften.

§. 1. Die außerordentliche Kriegssteuer zu entrichten sind alle Unsere Unterthanen männlichen oder weiblichen Geschlechts verbunden, welche irgend ein eigenes, ausgeschiedenes, nicht in bloßer Alimentation oder Almosen bestehendes Einkommen besitzen, so wie sämmtliche Gemeinden und Stiftungen in Hinsicht jenes rentirenden Vermögens, welches sie als solche benutzen.

§. 2. Ausgenommen von dieser Steuerpflichtigkeit sind daher

a) Fremde, welche sich nur vorübergehend in Unsern Staaten aufhalten, in soferne sie in denselben nicht begütert sind, oder aus irgend einem Titel ein Einkommen hieraus beziehen.

b) Die Ehefrauen bey Lebzeiten ihrer Männer, wenn sie nicht ein eigenes, abgesondert administratives Einkommen haben.

c) Eltern, welche ihr ganzes Vermögen ohne Vorbehalt einer Leibrente oder eines Austrages ihren Kindern übergeben haben, und von denselben alimentirt werden.

d) Alle diejenigen, welche von Almosen und öffentlichen oder Gemeinde-Cassen, oder auch durch Privat-Wohlthätigkeit erhalten werden.

Endlich befreyen Wir noch besonders von Entrichtung der Kriegssteuer

e) alle Unsere Militärs, welche im activen Dienste der Linie stehen, jedoch ausdrücklich nur in Hinsicht ihrer Gage und Löhnungen, nicht aber für ihre Besitzungen und andere Renten, welche sie außerdem beziehen.

II.

Belegung und Classification.

§. 3. Nach der Natur des Einkommens der steuerpflichtigen Corporationen und Individuen theilen Wir dieselben in sechs Hauptclassen, in welchen dieselben nach der Größe ihres Einkommens besteuert werden sollen.

§. 4. Die erste Hauptclasse besteht aus denjenigen, welche Lohn für körperliche oder geistige Arbeit beziehen, ohne daß sie in die Classe der Besoldeten gereihet werden können.

§. 5. Diese Hauptclasse zerfällt in fünf Unterclassen, mit folgender Belegung:

1) Dienstboten und Gesellen, welche von ihren Dienstherren und Meistern verpflegt werden, und keine eigene Haushaltung führen, so wie diejenigen Individuen, welche sich mit Nähen, Stricken, Spinnen oder einem andern geringfügigen Gewerbe nähren, wozu eine Concession nicht erforderlich ist, entrichten zur einfachen Kriegssteuer 6 kr.

2) Dienstboten, Gesellen und Gewerbs-Gehülfen, welche bey ihren Dienstherren oder Meistern weder Kost noch Wohnung haben, sondern sich aus ihrem Lohne selbst verpflegen, und die Unternehmer von etwas einträglicheren, nicht concessionirten Gewerben 12 kr.

3) Handarbeiter und Unternehmer nicht concessionirter freyer Gewerbe von höherem Ertrage 24 kr.

4) Unbesoldete Schreiber und Diurnisten 40 kr.

5) Unbesoldete Lehrer, Künstler und Schriftsteller, dann die Unternehmer von einträglicheren, der Gewerbsteuer nicht unterliegenden Gewerben, z. B. Holz- und Getreidehändler 1 fl.

§. 6. Die zweyte Hauptclasse enthält alle Besoldeten, und diejenigen, welche ihnen gleich geachtet werden.

§. 7. Hierher gehören alle diejenigen,

a) welche Besoldung, Bestallung, Pension, Präbende, Sustentations-Gehalt, Leibrente, Apanage, Austrag und dgl. genießen, und zwar aus einer Staats- Stiftungs- Gemeinde- oder Privat-Casse.

b) Pfarrer, Beneficiaten und Schullehrer, hinsichtlich ihrer Besoldungen, Competenten und nicht mit einer directen Steuer belegten Renten, welche sie wegen ihres Amtes beziehen.

c) Aerzte, Advocaten, Notarien und Procuratoren hinsichtlich des aus ihrer Praxis fließenden Einkommens.

§. 8. Das Kriegssteuer-Simplum aller dieser Individuen beträgt ein Viertel-Procent, oder 15 Kreuzer von jedem Hundert Gulden des jährlichen fixen oder Gesammt-Geld- und Naturalbezugs, letztern nach dem laufenden Preise zu Geld angeschlagen, wobey jedoch außer Anschlag bleiben:

a) Fourage für Dienstpferde.

b) Taggebühren für Geschäftsreisen.

c) Fixirte Geld- oder Naturalbeträge für Schreiber und Amtsbedürfnisse.

d) Temporäre Functionszulagen.

e) Bey den Pfarrern 300 fl. für jeden Hülfsgeistlichen, welchen sie aus eignen Mitteln zu erhalten haben, wogegen diese Hülfsgeistlichen für sich selbst wegen dessen, was sie von den Pfarrern oder aus andern Quellen beziehen, die Kriegssteuer entrichten müssen.

§. 9. Die dritte Hauptclasse enthält diejenigen, welche Zinsen von gemeinen oder Hypothek-Capitalien, sie seyen im In- oder Auslande angelegt, beziehen.

§. 10. Die Steuer wird in dieser Classe nicht von dem Capital, sondern von den Zinsen, und zwar nach sechszehn Unterclassen entrichtet, wie folgt:

Classe.	Jährliche Zinsen.	Kriegssteuer-Simplum.
I	50 bis 100 fl.	— — fl 24 kr.
II	100 — 200 „	— — „ 45 „
III	200 — 400 „	— 1 „ 30 „
IV	400 — 600 „	— 2 „ 30 „
V	600 — 1000 „	— 4 „ — „
VI	1000 — 1400 „	— 6 „ — „
VII	1400 — 2000 „	— 9 „ — „
VIII	2000 — 2800 „	— 12 „ — „
IX	2800 — 4000 „	— 17 „ — „
X	4000 — 6000 „	— 25 „ — „
XI	6000 — 10000 „	— 40 „ — „
XII	10000 — 14000 „	— 60 „ — „
XIII	14000 — 20000 „	— 90 „ — „
XIV	20000 — 28000 „	— 120 „ — „
XV	28000 — 40000 „	— 170 „ — „
XIV	40000 und darüber	— 250 „ — „

§. 11. Die vierte Hauptclasse begreift diejenigen, welche ihr Einkommen aus liegenden Gütern beziehen, deren Beträge Wir nach dem Verhältnisse ihres Grund- und Haussteuer-Capitals bemessen wollen.

§. 12. In dieser Classe haben

a) die Besitzer liegender Gründe als Kriegssteuer Simplum $\frac{1}{40}$ Procent oder $1\frac{1}{2}$ kr. von jedem Hundert Gulden ihres Steuer-Capitals,

b) die Hausbesitzer aber $\frac{1}{120}$ Procent oder $\frac{1}{2}$ kr. von jedem Hundert Gulden ihres Haussteuer-Capitals zu entrichten.

§. 13. Wenn Rustical-Besitzungen verpachtet sind, so haben die Pachter und Eigenthümer die Kriegssteuer zu gleichen Theilen zu bezahlen, wogegen den Hausbesitzern kein Regreß an ihre Pachter oder Miethleute zusteht.

§. 14. Die fünfte Hauptclasse bilden die Besitzer von Grundstiften, Gilten, Zehenten und anderen Dominicalrenten aller Art.

§. 15. Diese Dominicalrenten-Besitzer haben von jedem Hundert Gulden ihres Dominicalsteuer-Capitals $\frac{1}{60}$ Procent, oder einen Kreuzer als Kriegssteuer-Simplum zu bezahlen.

§. 16. Die sechste und letzte Hauptclasse endlich besteht aus den mit Con-

cession versehenen Gewerbs- und Handelsleuten.

§. 17. Bey den gegründeten Beschwerden gegen die dermahlige Classification der Gewerbsteuer, welche ohnedieß eine Revision und Rectification dieser Abgabe nothwendig machen, wollen Wir dem Kriegssteuer-Beytrage dieser Classe nicht die Gewerbsteuer zum Grunde legen, sondern die sämmtlichen Gewerbsleute nach einer besondern, der Ausdehnung und Natur ihrer Gewerbe und ihrer örtlichen Lage angemessenen Classification in Concurrenz ziehen.

§. 18. Wir bestimmen hiernach folgende fünf Classen, deren jede fünf Unterabtheilungen zählt, in welche die, in der Anlage nach alphabetischer Ordnung verzeichneten Gewerbe auf die hierin L. A. *) bezeichnete Art einzureihen sind:

Classe.	Unterabtheilung.		Kriegssteuer-Simplum.			
I.	1	— — —	:	fl.	6	kr.
	2	— — —	:	—	8	—
	3	— — —	:	—	10	—
	4	— — —	:	—	15	—
	5	— — —	:	—	20	—
II.	1	— — —	:	—	24	—
	2	— — —	:	—	36	—
	3	— — —	:	—	54	—
	4	— — —	1	—	12	—
	5	— — —	1	—	36	—
III.	1	— — —	2	—	—	—
	2	— — —	2	—	24	—
	3	— — —	3	—	—	—
	4	— — —	3	—	36	—
	5	— — —	4	—	12	—
IV.	1	— — —	5	—	—	—
	2	— — —	6	—	—	—
	3	— — —	7	—	—	—
	4	— — —	8	—	—	—
	5	— — —	10	—	—	—
V.	1	— — —	12	—	—	—
	2	— — —	15	—	—	—
	3	— — —	20	—	—	—
	4	— — —	25	—	—	—
	5	— — —	30	—	—	—

*) Ist hier weggelassen. d. Red.

§. 19. Wenn Jemand in mehrfacher Eigenschaft, z. B. als Besoldeter, als Gutsbesitzer, als Capitalist, ꝛc. kriegssteuerpflichtig ist, so muß die Kriegssteuer für jede Eigenschaft besonders berechnet und bezahlt werden, und Wir gestatten von dieser Regel nur für die in der Classe I. Nro. 5. vorkommenden Lehrer, Schriftsteller und Künstler in so ferne eine Ausnahme, als solche zugleich als Besoldete, Capitalisten, Gutsbesitzer, ꝛc. die Kriegssteuer zu entrichten haben, in welchem Falle sie von der nach dem §. 5. gegenwärtigen Edictes treffenden Steuer befreyt bleiben.

§. 20. Die Belegung der Steuerpflichtigen der ersten drey Hauptclassen mit den in den verschiedenen Unterabtheilungen bezeichneten Beytrags-Quoten hat lediglich nach den eigenen Angaben der Betheiligten zu geschehen, wobey jedoch keine Maßregel versäumt werden soll, durch welche diese eigenen Angaben, ohne dem Privatcredit und der persönlichen Freyheit Unserer Unterthanen zu nahe zu treten, controllirt werden können, und Wir behalten Uns bey gegründetem Verdachte falscher Angaben die nöthigen Einschreitungen bevor.

§. 21. Wird eine durch falsche Angabe der Betheiligten veranlaßte Verkürzung der Kriegssteuer entdeckt, so soll nicht nur die unterschlagene Steuer nachgeholt, sondern überdieß der zwölffache Betrag derselben erhoben und letzterer zwischen demjenigen, welcher die Gefährde entdeckt und angezeigt hat, und zwischen der Armencasse des einschlägigen Steuerdistricts getheilt werden.

§. 22. Der Kriegssteuer der vierten und fünften Hauptclasse liegen die Steuer-Capitalien zum Grunde, und es kann hiernach die Belegung und Erhebung derselben nach den Steuerkatastern geschehen.

§. 23. Für die sechste Hauptclasse können zwar die bisherigen Gewerbsteuer-Kataster bey Verzeichnung der in jedem Steuerdistricte vorhandenen steuerpflichtigen Gewerbsleute benutzt werden, doch übertragen Wir Unseren Polizey-Directoren, Commissarien und Landrichtern die Begutachtung der Classe und Unterabtheilung, in welche jedes Ge-

werbe nach vorstehendem §. 18. einzureihen kommt, bey welcher Begutachtung ein Ausschuß den Gewerbetreibenden beyzuziehen ist, und wobey sich von selbst versteht, daß jene Gewerbe, welche allenfalls nicht namentlich in dem ad §. 18. beygefügten Verzeichnisse enthalten sind, analog mit den übrigen in eine Hauptclasse einzuschalten seyen.

(Der Beschluß folgt.)

Angebotene Stellen.

In einer Grenzstadt Thüringens wird unter ganz billigen Bedingungen ein Lehrling in eine Apotheke gesucht, jedoch muß derselbe von guter Erziehung seyn, und die dazu nöthigen Schulkenntnisse besitzen. Man wendet sich in frankirten Briefen an die Expedition des allg. Anz.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Vorladungen: 1) Fridolin Schlachter's.

Fridolin Schlachter von Hutten ließ sich im Jahre 1789 unter das k. k. österreichische Militär engagiren, ohne daß man seither von dessen Leben oder Tode die mindeste Nachricht erhielt.

Derselbe, oder seine etwaigen Leibes-Erben werden nun aufgefordert, binnen Jahresfrist das unter Pflegschaft stehende Vermögen von 158 fl. 47 kr. in Empfang zu nehmen, widrigenfalls es den nächsten Anverwandten gegen Sicherheitsleistung in fürsorglichen Besitz eingeantwortet wird.

Säckingen am 27 Sept. 1813.

Großherzogl. bad. Bezirksamt.

J. F. Wieland.

2) der Concursgläubiger J. Adam Cyrus's.

Demnach über Johann Adam Cyrus's, in Unterweide, sämmtliches Vermögen, wegen gewirkter Schulden ein Concurs entstanden, darauf die Erlassung der Edictalien resolvirt und zu dem Ende

der 23 Februar des künftigen Jahrs

zum Liquidations-Termin anberaumt worden ist: so werden J. A. Cyrus's sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger peremtorie, bey Verlust ihrer Forderungen und des beneficii restit. in integrum citirt, besagten Tages, früh 9 Uhr, vor dem herzogl. sächs. Justiz Amte allhier, resp. legitime zu erscheinen, zuvörderst gütlich Verhör und Handlung zu pflegen, in deren Entstehen aber ihre Forderungen gehörig zu liquidiren und zu bescheinigen, zu dem Ende die etwaigen Urkunden zur Recognition vorzulegen, darüber mit dem zu bestellenden curat. litis, über die Priorität aber unter einander selbst kürzlich zu verfahren, zum Bescheide oder auswärtigem Erkenntnisse zu beschließen und weiterer Resolution gewärtig zu seyn.

Zugleich wird auch

der 4 May des künftigen Jahrs

terminlich zur Publication einer Classificationssentenz angesetzt.

Urkundlich ist diese Edictalladung unter der gewöhnlichen Unterschrift und Besiegelung ausgefertigt, öffentlich angeschlagen und in einige öffentliche Blätter eingerückt worden.

So geschehen. Kaltennordheim, den 20 Sept. 1813.

Herzogl. sächs. Amt daselbst.

W. H. Schmidt.

AUGUSTA, adi 7 Oct. 1813.

PER LE FIERE.

Francoforte . . .	fior.	—

Amsterdam in B.	Rthl. Giro.	104 1/2
Detto in Corrt. .	Rth. detti.	105 1/2
Amburgo . .	Rth. detti.	115 1/8 l.
Francoforte . .	fior. detti.	99 1/2
Norimberga . .	fior. detti	99 5/8
Vienna	fior. detti	60
Parigi	fior. detti	113 1/2 l.
Lione	fior. detti	113 5/8
Milano . . .	soldi Corrt.	68 d.
Genova . . .	soldi, f. d. B.	63 d.
Livorno .	soldi, m. buona	59 3/8 d.
Ongari imp. .	Agio pCt.	6 1/2
Sovrani . .	Agio pCt.	2 1/4
Luigghi d'oro nvi perda	pCt.	3 1/4
Detti a Mco. .	fior. detti	283
Carl. e Max. a Mco.	fior. Mta.	290
Ongari a Mco. .	Agio pCt.	9 1/4
Oro fino in bindelli	fior. Ct.	4 - 46
Argento fino granito	fior. Ct.	20 - 36 l.
Detto in Valute .	fior. Ct.	20 - 19
Lega bassa . .	fior. Ct.	20 - 4

Druckfehler: in Nr. 278 S. 2546 Z. 14 von unten, steht in einigen Stücken: unter Männer anstatt unter Männern.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger.

Gotha. Dienstags, den 19 October 1813.

Gesetzgebung.

Außerordentliche Kriegssteuer in Bayern.

(Beschluß zu Nr. 279 S. 2553 — 2559.)

III.

Erhebung und Verrechnung.

§. 24. Die Erhebung der Kriegssteuer von der vierten und fünften Hauptclasse der Steuerpflichtigen geschieht durch die Rentämter, welche die Grund-, Haus- und Dominicalsteuer einnehmen und verrechnen.

§. 25. Für diese Hauptclassen bedarf es keiner besondern Kriegssteuer-Kataster, sondern zur Belegung der Kriegssteuer-Rechnung genügt ein summarischer Auszug aus den ordinären Steuer-Katastern, worin das Steuercapital der einzelnen Steuerdistricte, und die hiernach berechnete Beytragsquote aufgeführt ist.

§. 26. Die Erhebung der Kriegssteuer von den Beytragspflichtigen der ersten, zweyten, dritten und sechsten Classe geschieht durch jene Rentämter, in welchen dieselben ihren gewöhnlichen Wohnsitz haben.

§. 27. Die Steuerkataster für diese Classen müssen nach anliegendem Formular *) durch die Polizeybehörden für jeden Steuerdistrict und jede Section desselben gesondert angefertigt werden.

Diese Behörden haben zur Erhaltung eines vollständigen Verzeichnisses aller in den bemerkten vier Hauptclassen steuerpflichtigen Corporationen und Individuen nicht allein die zum Behufe der Familiensteuer-Erhebung hergestellten Beschreibungen und die Gewerbsteuer-Kataster, sondern auch alle übrige ihnen zu Gebote stehende Behelfe zu benützen, und die eigenen Fatirungen der Betheiligten der drey ersten Classen zu erheben, wozu hinsichtlich der zur ersten Classe gehörigen Individuen zwar die bloße mündliche Benehmung genügt, bey der zweyten und dritten aber die von den Fatenten eigenhändig unterzeichnete Erklärung erfodert wird.

Die Steuerpflichtigen der sechsten Classe endlich werden von Unseren Polizeybehörden nach Vorschrift des §. 23. classificirt.

Daß übrigens in diesem Kataster diejenigen Corporationen und Individuen, welche ausschließend in die vierte und fünfte Hauptclasse gehören, ganz außer Ansatz bleiben, versteht sich von selbst, und es ist hinreichend, wenn bey dem Kataster jedes Steuerdistricts nur die Steuernumern angezeigt werden, welche ausschließend nach der vierten und fünften Classe behandelt werden.

§. 28. Diejenigen, welche nach dem §. 2. gegenwärtigen Edicts von Entrichtung der Kriegssteuer befreyt sind, müssen nichts desto weniger in den Orten, in welchen sie ihre Wohnung zur Zeit der Katastrirung haben, in das Kataster eingetragen, und es muß jenes Verhältniß, auf welches sich ihre Befreyung gründet, nöthigen Falls, wenn es nicht ohnedieß notorisch ist, gehörig nachgewiesen werden.

§. 29. Unsere Polizeybehörden, welche die erforderliche Anzahl von Formularbogen sowohl, als von den Abdrücken gegenwärtigen Edicts, welches auch jedem Steuervorgeher mitzutheilen ist, durch Unsere Finanzdirectionen erhalten werden, haben mit Anfertigung der Kataster ohne allen Verzug, und zwar benehmlich mit den einschlägigen Rentämtern dergestalt zu beginnen, daß solche mit Ende des Monats October durchgehends

*) Ist gleichfalls hier weggelassen. d. Red.

vollendet, und zu gleicher Zeit die Perception der hierin provisorisch eingetragenen Kriegs-Steuer geschehen seyn kann, zu welchem Ende Unsere Rentämter den mit der Katastrirung beschäftigten Polizeybeamten die Steuervorgeher, oder nach Umständen ihre Amtsindividuen beygeben werden, durch welche die Perception der für den Monat October treffenden Kriegssteuer gleichzeitig zu geschehen hat.

§. 30. Die Original-Kataster senden die Rentämter nach vollendeter provisorischen Erhebung der Steuer, und nach Rückbehaltung eines Duplicats derselben mit ihren Bemerkungen begleitet, sammt den dazu gehörigen Belegen, längstens am 8 November an ihre vorgesetzte Finanzdirection ein, welche deren Revision verfügt, die nöthigen Berichtigungen anordnet, hierbey die allenfallsigen Reclamationen der Betheiligten, welche in demselben Termin angebracht werden müssen, berücksichtigt, und sonach die Bestätigung ertheilt.

§. 31. Auf den Grund der revidirten und bestätigten Kataster hat längstens bis zum 20 November die Erhebung des zweyten Kriegssteuer-Simplums für diesen Monat zu geschehen, und ist hierbey mit denjenigen, welche allenfalls bey dem im October erhobenen ersten Ziele provisorisch zu viel oder zu wenig bezahlt haben, die erforderliche Abrechnung zu pflegen, übrigens aber jede Erlage der steuerpflichtigen Individuen besonders zu bescheinen, zu welchem Behufe Unsere Finanzdirectionen die Rentämter mit der nöthigen Anzahl gedruckter Quittungs-Formularien zu versehen haben.

§. 32. Die Erhebung der Kriegssteuer von den Contribuenten der vierten und fünften Hauptclasse hat mit dem 20 jeden Monats, und zwar auf jenem Wege zu geschehen, welcher für die Perception der ordentlichen Steuer vorgeschrieben ist.

§. 33. Die einfließenden Kriegssteuer-Gefälle sind von den Rentämtern durchaus separirt von den übrigen Amtsgefällen zu halten, und ist hieraus keine, wie immer Namen habende Ausgabe zu bestreiten, indem solche, und zwar für das Ziel October längstens bis zum 8 November und für das Ziel November längstens bis zu Ende dieses Monats rein

und vollständig an die einschlägigen Kreiscassen abgeliefert werden müssen.

§. 34. Unsere Kreiscassen haben ihrerseits die Kriegssteuer-Gefälle vom Monate October bis zum 15 November, und jene des Monats November längstens bis zum 8 December unfehlbar an die bey Unserer Central-Staatscasse angeordnete Nebencasse einzusenden.

§. 35. Da wir die Aufrechnung des bey den übrigen Perceptionen Unseren Rentämtern bewilligten Bruttopercentes bey dieser Kriegssteuer nicht gestatten, so behalten Wir Uns vor, Unsern Rentbeamten sowohl, als den Polizeybeamten für ihre Bemühung, und zum Ersatze ihrer Auslagen, besondere Remunerationen in jenem Verhältnisse zu bewilligen, in welchem sie bey Anfertigung der Kataster und der Steuererhebung durch pünctliche Einhaltung der Termine, und richtige Anwendung der durch gegenwärtiges Edict gegebenen Vorschriften unseren Erwartungen entsprechen werden.

§. 36. Die Rechnungen sind für jedes Kriegssteuerziel gesondert, durch die Rentämter längstens drey Wochen nach Ablauf des verordnungmäßigen Einhebungstermins an ihre vorgesetzten Finanzdirectionen einzusenden, welche deren Revision zu verfügen, und auf deren Grund die Abrechnungen mit den Kreiscassen zu veranstalten haben; die Kreiscassen entgegen haben ihrerseits sechs Wochen nach jedem Einhebungstermine mit der bey Unserer Central-Staatscasse angeordneten Nebencasse abzurechnen.

Unsere General-Kreis-Commissariate und Finanzdirectionen haben ihre untergebenen Behörden nach dieser Unserer allerhöchsten Verordnung ohne allen Verzug anzuweisen, und über den pünctlichen und schleunigen Vollzug derselben zu wachen.

München, den 19 Sept. 1813.

Max Joseph.

Graf von Montgelas.

Auf königlichen allerhöchsten Befehl
der General-Secretär
G. von Geiger.

Land- und Hauswirthschaft.

Reinigungsart feiner Cattune und Musseline, um die Farben derselben zu erhalten. *)

Die hauptsächlichste Ursache der Vergänglichkeit der Farben in den Cattunen, Musselinen etc. liegt nicht, wie Viele glauben, in der Unechtheit der Farben, die durch mehrere unsrer (berliner) vortrefflichen, mit chemischen Kenntnissen ausgerüsteten Fabrikanten, wovon ich vorzüglich Spaarkäse, Behm, Zinnemann, Laspeyres, Struensee und Taube erwähne, so schon und dauerhaft, wie die feinsten englischen dargestellt werden, sie liegt vielmehr allein in der Behandlung beym Waschen der gedruckten Kleidungsstücke, wodurch man den Farben derselben gewöhnlich auf eine ihrer Natur ganz entgegengesetzte Art entgegenwirkt.

So wie die Farben in den baumwollenen Zeugen dargestellt werden, bedient man sich, um solche zu befestigen, verschiedener Beizen oder Grundlagen für dieselben, die gewöhnlich von der Beschaffenheit sind, daß sie von alkalischen Flüssigkeiten aufgelöst werden.

Es ist also kein Wunder, wenn, wie es gewöhnlich zu geschehen pflegt, beym Waschen der gedruckten baumwollenen Zeuge mit Seife die Farben derselben angegriffen und zerstört werden; und um so mehr muß dieses der Fall seyn, wenn gar Laugen dazu in Anwendung gesetzt werden; weil dann die Beizen oder Grundlagen jener Farben nothwendig angegriffen und zerstört werden müssen.

Will man dagegen in den Stand gesetzt seyn, die Farben jener Zeuge so lange zu erhalten, als die Kleidungsstücke selbst halten wollen, so ist es nothwendig, gar keine Seife dabey zu brauchen, sondern sich derjenigen Reinigungsart zu bedienen, die in den Cattunfabriken gleich bey der ersten Zubereitung angewendet wird.

Zu dem Behuf kann folgendermaßen verfahren werden. In einem kupfernen Kessel läßt man reines Flußwasser so weit erhitzen, daß man kaum noch die Hand darin leiden kann; nun wirft man den achten Theil so viel, als das Kleidungsstück wiegt, gute Weizenkleye hinzu, rührt alles mit einem Spaten von Holz recht gut unter einander, und läßt das Ganze etwa fünf Minuten lang über dem Feuer.

In diese Flüssigkeit bringt man nun die Kleidungsstücke hinein, bewegt sie mit einem hölzernen Stabe darin herum, und läßt die Flüssigkeit allmählich nahe zum Sieden kommen; und man wird nun das Kleidungsstück eben so rein und weiß finden, als wenn solches mit Seife gewaschen worden wäre. Man läßt nun das Ganze allmählig abkühlen, wäscht die Zeuge darin aus, spühlt solche am Fluß, gibt ihnen die Stärke und trocknet dieselben. Auf diese Art behandelt leiden die Farben gar nicht, sie halten so lange aus, als die Zeuge selbst.

Angebotene Stellen.

Für drey hoffnungsvolle Töchter, die ihre Mutter verloren haben, sucht ihr Vater, der ihnen in seinem Hause die edelste und feinste weibliche Erziehung zu geben wünscht, eine Gouvernante. Seine Töchter sind jetzt zwischen zehn und sechs Jahr alt, also gerade in dem Alter, in welchem die weibliche Erziehung ein sehr interessantes Geschäft für diejenigen wird, welche hierin ihren schönen Beruf erkennen und sich fähig und geschickt fühlen, ihn vollständig zu erfüllen. In den angezeigten Verhältnissen würde Alles, was eine Mutter ihren Kindern seyn und leisten soll, bloß von der Erzieherin erwartet werden, doch würde sie in dem Vater denjenigen unbefangenen Rathgeber und gerechten oberSten Richter finden, dessen selbst die einsichtsund charactervollste Erzieherin nicht gern ganz entbehrt.

Die ihr anzuvertrauenden Kinder sind gesund, wohlgebildet, folgsam, gutmüthig und mit den besten Anlagen beglückt. Sie lesen und schreiben Deutsch und Französisch ziemlich richtig und fertig, sprechen auch zum Theil Französisch und sind in den für ihr Alter geeigneten Wissenschaften wohl unterrichtet, auch in weiblichen Arbeiten nicht ungeschickt. Für den Unterricht in einzelnen

*) Aus Hermbstädt's Bulletin des Neuesten u. Wissenswürdigsten etc. 2 B. d. Red.

Wissenschaften sind bisher besondere Lehrer gehalten worden.

Der Einsender bittet diejenigen Erzieherinnen, welche diese Stelle gegen Zusicherung eines angemessenen Gehaltes übernehmen wollen, das, was sie besonders im Unterrichte leisten können und wollen, und ihre bisherigen Verhältnisse schriftlich anzugeben und die ersten Briefe in dieser Angelegenheit an die Expedition des allg. Anz. einzusenden.

Gesuchte Stellen.

Ein Mann von 40 Jahren, zwar verheirathet, aber kinderlos, welcher die Gärtnerey vorzüglich liebt und versteht, auch in der Rechen- und Schreibekunst wohl erfahren ist, wünscht eine diesen Kenntnissen angemessene baldige Anstellung. Ueber sein moralisches Betragen kann er sich durch gültige Zeugnisse ausweisen. Frankirte Briefe wird die Expedition des allgem. Anzeigers weiter befördern.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Vorladung a) Carl's von Ichtersheim; b) der Fräulein Amalia von Schönau-Zelle.

Nachdem der großherzogliche Procurator Fisci zu Fulda wider die Erben des zu Neuhof, im Departement Fulda, verstorbenen Herrn Probsts von Schönau schon unterm 21 Januar 1808 bey dem ehemaligen Regierungs-Justizdepartement dahier eine Klage wegen einer Schuldforderung, und zu derselben einen Nachtrag am 6 Februar 1808 übergeben, auch am 18 März l. J. um Mittheilung der Klage an die Beklagten zu deren Vernehmlassung gebeten hat, hierauf am 23 März l. J. den Beklagten eine zweymonatliche Frist zur Erklärung bestimmt, nach deren Verfluß sodann vom Kläger am 25 v. M. eine Contumacialanzeige eingebracht, und um angemessene weitere Verfügung gebeten worden ist: so werden die beklagten Miterben, Herr Kammerjunker Carl von Ichtersheim zu Bruntrut, und die Stiftsdame Fräulein Amalia von Schönau-Zelle zu Colmar, hierdurch öffentlich vorgeladen, innerhalb einer Frist von zwey Monaten a dato vor dem unterzeichneten Gerichte zu erscheinen, und auf die eingebrachte Klage sich durch einen gemeinschaftlich bevollmächtigten Advocaten des Departements-Gerichts vernehmen zu lassen, widrigenfalls dieselben zu gewärtigen haben, daß nach Verfluß jener Frist auf weiteres Anrufen des Klägers dieselben mit ihren Einreden ausgeschlossen und weiteres rechtliches Erkenntniß erfolgen werde.

Fulda, den 30 September 1813.

Großherzogl. frankfurtisches Gericht erster Instanz des Departements Fulda.

Urh.

Weber, Secr.

Kauf- und Handels-Sachen.

Versteigerung von Rübsamen.

Es wird hiermit bekannt gemacht, daß den 29 October d. J. früh 10 Uhr, an gewöhnlicher Gerichtsstelle allhier einige und achtzig gothaische Viertel Rübsamen auctionsmäßig verkauft werden sollen.

Herbsleben, den 20 Sept. 1813.

Herrl. menz- und hößling'sche Amtsgerichte daselbst.

Schreib- oder Studir-Lampen.

Endesunterzeichneter macht bekannt, daß die seit mehreren Jahren von ihm verfertigten lackirten Schreib- oder Studir-Lampen fortdauernd bey ihm zu haben sind. Diese Lampen empfehlen sich nicht allein durch ihr helles stetes Licht, sondern auch durch ihr gefälliges und geschmackvolles Aeußeres *). Der Preis einer solchen Lampe ist 2 Rthlr.; mit grünem Taffet-Schirm 2 Rthlr. 12 gl. Für Emballage zu einer Lampe wird 5 gl., zu zwey Lampen 8 gl. vergütet. Auch sind die dazu gehörigen Dochte jederzeit das Dutzend zu 6 gl. bey ihm zu haben.

Gotha, 1813.

Johann Heinrich Gerlach, Klempner.

*) Diese vortrefflich eingerichteten Lampen zeichnen sich durch gute und geschmackvolle Arbeit aus und verdienen daher denen, die sie noch nicht kennen, empfohlen zu werden. Auch argand'sche, einfache und doppelte, Lampen von vollkommener und sehr schöner Arbeit sind bey diesem Meister zu haben. d. Red.

Garn von Seidenhasenhaar

ist um billigen Preis gut und echt, wie schon seit 25 Jahren, zu haben bey dem Buchbinder Andreas Schwemer in Nürnberg L. S. Nr. 1159.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger.

Gotha. Mittwochs, den 20 October 1813.

Nützliche Anstalten und Vorschläge.

Ueber Verbesserung der Kirchenmusik.

Obgleich schon viel über Verbesserung der Kirchenmusik, besonders auf dem Lande, gesagt und geschrieben worden ist; so hat man doch, wie leider die Erfahrung lehrt, bis jetzt nur selten einen Anfang zur Verbesserung derselben gemacht. Wie wenig wird noch immer, welches doch ein Haupterforderniß zur Verbesserung der Kirchenmusik ist, in den Schulen ein zweckmäßiger Unterricht im Singen ertheilt, und hört man nicht noch immer in denselben so wie auch in den Singechören den erbärmlichsten Choralgesang? Und so lange in den Schulen für den Gesang noch nichts Zweckmäßiges geschieht, ist an Verbesserung der Kirchenmusik nicht zu denken, und man sollte sie lieber ganz einstellen und dafür ein erbauliches Lied singen.

Dieses und noch Mehreres, worüber schon soviel gesagt worden ist, zu wiederholen, oder weiter auszuführen, ist mein Zweck nicht, sondern ich beschränke mich mehr auf das größtentheils ganz unregelmäßige und zweckwidrige Accompagniren oder das so genannte Generalbaß-Spielen bey der Kirchenmusik. Die Ursache dieses schlechten Accompagnements liegt nicht allein in der Unwissenheit und Geschmacklosigkeit so vieler Organisten, welche weder im Stande sind, eine zweckmäßige Auswahl von Orgelstimmen zu treffen, und daher nicht selten mit Tertien, Quinten, Mixturen und sogar mit vollem Werke die Musik begleiten, noch die gewöhnlichsten, leichtesten Harmonien regelmäßig und fertig zu spielen, sondern sie liegt auch vorzüglich hierin, daß man dem Organisten zumuthet, nach den entweder gar nicht, oder wie es größtentheils der Fall ist, äußerst schlecht bezifferten Bässen zu accompagniren. Sollte es nun aber der Fall seyn, daß der Baß mit Sorgfalt von einem geschickten Harmoniker beziffert worden wäre, so bleibt es doch immer dem geübtesten Organisten unmöglich, hieraus zu erkennen: in welcher Lage die Harmonien genommen; ob sie gebunden, oder abgestoßen werden sollen, wie er sich bey durchgehenden Noten, welche vielleicht durch Ziffern gar nicht zu bemerken sind, zu benehmen habe, ob er alle Noten nach ihrer Geltung aushalten, die Harmonien, wenn sie lange unverändert bleiben, in einer andern Lage spielen soll oder nicht?

Und so ließen sich noch eine Menge Dinge anführen, welche beweisen, daß die Ziffern durchaus nicht zureichend sind, selbst den geschicktesten Organisten in den Stand zu setzen, zweckmäßig die Musik zu begleiten. Da nun aber seit der Erfindung und Einführung der Bezifferungskunst die Musik eine größere Ausbildung erhalten hat, und eben deßhalb diese Abbreviaturen für den Organisten nicht mehr zureichend sind, so muß man sich allerdings wundern, daß die Componisten dem Organisten nicht bestimmter vorschreiben, was er mit seiner Orgel ausführen soll.

So lange es also dem Componisten nicht beliebt, der Orgel etwas Bestimmteres, als es in vielen Fällen durch Ziffern allein geschehen kann, vorzuschreiben, bleibt dem braven Organisten, welchem daran gelegen ist, das Accompagnement einer Kirchenmusik zweckmäßig zu besorgen, weiter kein Mittel übrig, als die Partitur mit Rücksicht auf oben bemerkten und auch andere Fälle sorgfältig zu studiren, und sich in seiner bezifferten Stimme noch das Nöthigste zu bemerken. Freylich gehören hierzu gründliche Kenntnisse der Harmonie, in deren Ermangelung diese Vorschläge wol nicht anwendbar seyn möchten. Daß aber auch öfters sonst gute Organisten so wenig Fleiß auf diesen Theil des

Orgelspiels wenden, daß es ihnen schon genug ist, wenn sie nur die ihnen vorgelegte Stimme aus dem Stegreife handwerksmäßig abotgeln, ohne sich darum zu bekümmern, ob sie dadurch der aufzuführenden Musik nützen oder schaden, und ohne sich vorher durch das Studium der Partitur mit dem Geiste bekannt gemacht zu haben, ist traurig und ganz unverantwortlich. Mit Vergnügen erinnert sich der Verfasser dieses Aufsatzes, von Türk in Halle und von Müller in Leipzig, (jetzt Capellmeister in Weimar) ein zweckmäßiges, musterhaftes Accompagnement mit der Orgel bey Kirchenmusiken gehört zu haben. Diese ausgezeichneten Tonkünstler thaten aber auch mehr, als daß sie sich mit der bezifferten Stimme hätten begnügen sollen; sie hatten sich den Geist der Musik durch das Studium der Partitur ganz zu eigen gemacht, und verdarben daher nicht durch ihr Generalbaß Spiel die Musik, wie es leider so oft der Fall ist, sondern erhoben den Effect derselben auf eine erstaunende Weise.

In Hinsicht des Accompagnements durch die Orgel bey Kirchenmusiken hätte ich, wenn es der Raum dieser Blätter erlaubte, noch gar Manches zu sagen, doch ich schließe hiermit, und empfehle denkenden Organisten, den vortrefflichen Aufsatz über diesen Gegenstand in der allgem. musikalischen Zeitung Nr. 7 dieses Jahrgangs zu lesen.

Gelehrte Sachen.

Bemerkungen und Anfragen, die französische Sprache betreffend.

1) Die jetzigen gangbarsten französischen Sprachlehren sind zugleich Grammatik, Lese-, Uebersetzungs- und Wörter-Buch, woher es denn kommt, daß wegen allzugroßer Beschränktheit des Raumes solche Sprachlehren in Rücksicht ihrer Regeln äußerst unvollständig bleiben müssen.

Dagegen sind die Lehrer der französischen Sprache, welche sich solcher Grammatiken bey ihrem Unterrichte bedienen, leider nur gar zu oft nicht im Stande, die fehlenden Regeln hinzuzufügen. Gesetzt aber auch, alle Lehrer wären hierzu vollkommen im Stande, so würde das Dictiren der fehlenden Regeln viel zu viel Zeit wegnehmen und daher entweder ganz unterbleiben müssen oder doch nur sehr unvollständig geschehen können.

Hierzu kommt noch, daß gegenwärtig überaus viele Personen, wegen Mangel eines Lehrers an ihrem Wohnorte, sich genöthiget sehen, die französische Sprache für sich selbst zu erlernen und sich zur Correctur ihrer Exercitien nur eines auswärtigen Lehrers bedienen können. Auch ist ein großer Theil der Lehrer der französischen Sprache nicht im Stande, vieles Geld auf die Ankaufung von Büchern ihres Faches zu verwenden.

Allen diesen Personen würde es mithin zum großen Nutzen und Vortheil gereichen, wenn über die gangbarsten französischen Sprachlehren möglichst vollständige Commentare vorhanden wären. *)

Da nun unter allen gegenwärtig vorhandenen französischen Sprachlehren Meidinger's practische französische Grammatik unstreitig am häufigsten gebraucht wird, solche aber in Rücksicht der Regeln gerade am allerunvollständigsten ist, und sogar die wenigen vorhandenen Regeln öfters unrichtig sind, so wäre es in jeder Rücksicht doppelt nöthig, daß diese Grammatik zuerst commentirt würde. **)

Ein solcher Commentar müßte aber außer der Verbesserung der vorhandenen und dem Einschalten der fehlenden Regeln auch noch weiter enthalten,

a) eine Geschichte der französischen Sprache;

b) ein Verzeichniß der neuesten und besten, über die französische Sprache und ihre einzelnen Theile in Deutschland und Frankreich erschienenen Schriften;

c) ein Verzeichniß der neuesten und besten in Deutschland und Frankreich herausge-

*) Ein einziger Commentar über die vollständigste und vorzüglichste Grammatik wäre vollkommen hinlänglich. d. Red.

**) Eine Grammatik von solcher Beschaffenheit, wie oben angegeben ist, verdient ganz und gar keinen Commentar. d. Red.

Digitized by Google

kommenen Wörter:, Lese: und Uebersetzungs-Bücher;

d) ein Verzeichniß sämmtlicher französischen Classiker, eine kurze Biographie derselben, eine Angabe der besten Ausgaben ihrer Werke und der Ordnung, nach welcher die vorzüglichsten derselben zu lesen wären;

e) eine Abhandlung über die bey der Ertheilung des Unterrichts in der französischen Sprache, so wie über die bey dem Selbststudium derselben zu beobachtende Methode;

f) die Verbesserung der in den Uebungs-Stücken vorkommenden Fehler;

g) die nöthigen Zusätze zu den Uebungs-Stücken;

h) die Uebersetzung sämmtlicher in der Grammatik enthaltenen Uebungs-Stücke;

i) ein vollständiges Register über den Commentar und die Grammatik.

2) Man hat zwar eine Uebersetzung sämmtlicher, in der neunzehnten Auflage von Meidinger's practischer französischen Grammatik enthaltenen Uebungsstücke für solche Personen, welche (wie es in der Vorrede zu dieser Uebersetzung heißt) „theils das Französische durch Privatfleiß zu erlernen suchen, theils mit mangelhaften Kenntnissen berufen sind, andere zu unterrichten." Da es noch sehr viele Personen gibt, welche sich der Meidinger'schen Grammatik bedienen, sich aber in derselben Lage befinden: so würde diesen Personen gleichfalls ein wesentlicher Dienst geleistet werden, wenn sich Jemand zu einer zweckmäßigen Uebersetzung derjenigen Uebungsstücke entschlösse, welche in den übrigen gangbarsten französischen Sprachlehren und Uebersetzungs-Büchern enthalten sind.

3) Es sind von mehreren, aber bey weitem nicht von allen französischen Classikern stereotypische Ausgaben vorhanden; auch hat man selbst von den bekanntesten Classikern noch nicht alle Werke in solchen Ausgaben.

So sind zum Beyspiel von Berquin's, Bonnet's, Diderot's, Duclos's, Florian's, Fontenelle's, Friedrich's II., Helvetius's, Marmontel's, Mercier's, Rollin's Werken u. s. w. noch keine stereotypische Ausgaben vorhanden; von Fenelon nur der Telemach, von Rousseau nur die nouvelle Heloïse, der Emile und die Confessions.

4) Es würde für das Studium der französischen Sprache sehr nützlich seyn, wenn man von allen französischen Classikern solche Auszüge hätte, wie die Morceaux choisis de Buffon ou Recueil de ce que ses écrits ont de plus parfait sous le rapport du style et de l'éloquence.

5) In J. von Colom's Uebungen zur Anwendung der Grundsätze, der Wortfügung und Schreibart der französischen Sprache kommen unter andern auch funfzig deutsche Briefe zum Uebersetzen ins Französische mit sehr vielen grammatischen und stylistischen Anmerkungen vor. Hat man ähnliche Sammlungen von deutschen Briefen zum Uebersetzen ins Französische mit richtiger Phraseologie und mit grammatikalischen und stylistischen Anmerkungen versehen.

6) Hat man außer dem Traité ou examen analytique de la phrase et de la période par P. Morel noch ein Werk über diese Materie?

7) In welchen Uebungs-Büchern zum Französisch-Schreiben findet man außer einer richtigen französischen Phraseologie bey einem jeden Exercitium auch noch grammatikalische und stylistische Anmerkungen?

Literarische Nachrichten.

Verkauf einer Lese-Bibliothek.

Die ansehnliche Lese-Bibliothek des verstorbenen Auctionators Höfer in Gotha, welche sehr viele gute neuere Werke der beliebtesten Schriftsteller enthält, steht unter den annehmlichsten Bedingungen im Ganzen zu verkaufen. Der Catalog davon kann Liebhabern zur Einsicht mitgetheilt werden, wenn sie sich in frankirten Briefen an den Unterzeichneten deßhalb wenden

Gotha im September 1813.

Seydel, Stadtkirchner.

Bücher-Verkauf.

Ein Exemplar von
Klein's Leben und Bildnisse der großen Deutschen in 5 Bänden, gr. Fol. broschirt, wovon der Ladenpreis 50 Rthlr. ist
wird an denjenigen abgegeben, welcher das höchste Gebot darauf legt. Frankirte Briefe besorgt die Expedition des allg. Anzeigers.

Digitized by Google

Subscriptions = Anzeigen.

Da der im Monat Julius angekündigte Subscriptions = Termin auf unsere Original = Thierwerke, Jagden, Reitschulen, Hetzen ꝛc. mit dem letzten dieses Monats zu Ende geht, der seit einiger Zeit aber hier und da gehemmte Posten- lauf mehrere Liebhaber dieser Werke verhindert haben mag, uns binnen dieser Zeit ihre Aufträge ertheilen zu können, so zeigen wir diesen hiermit ergebenst an, daß wir den Subscriptions = Termin bis Ende Decembers d. J. verlängern werden. Inzwischen sollen dennoch die monatlichen Abliefe- rungen in der bestimmten Zeit an die sich bereits gemeldeten Liebhaber unserer Original = Werke geschehen. Eine nähere Anzeige und das Verzeich- niß unserer sämmtlichen Werke sind ständlich auf frankirte Briefen bey uns zu haben.

Uns und unsere Unternehmung bestens empfeh- lend. Augsburg, im Oct 1813.

Joh. Elias Riedinger's sel. Erben.

Periodische Schriften.

Das allgemein beliebte

Taschenbuch für das Jahr 1814, der Liebe und Freundschaft gewidmet, herausgegeben von St. Schütze. Mit zwölf Vignetten und sechs Kupfern, gezeichnet von Ramberg und gestochen von Jury.

ist erschienen und durch alle Buchhandlungen, in verschiedenen Einbänden zu 1 Rthlr. 12 gl., 2 Rthlr. 12 gl. und 4 Rthlr. zu beziehen. Dichter, Zeich- ner und Kupferstecher haben vereint Alles ge- than, um auch diesem vierzehnten Jahrgang bey seinen Freunden eine gütige Aufnahme zu verschaf- fen. Frankfurt a. M. den 1 Sept. 1813.

Friedrich Wilmans.

Bücher = Anzeigen.

Gustav Herrmann oder der pythagoräische Bund, zwey Thle. 8. Frankfurt a. M. bey P. H. Guilhauman 1813. Preis 2 Rthlr. 8 gl.

In dem Romane soll sich jedes Individuum in einem uns befreundeten Kreise bewegen, weder Verhältnisse noch Sitten und Genüsse dürfen uns völlig fremd seyn, die Handelnden müssen mit Licht und Schatten aus der wirklichen Welt gegriffen, und von dem magischen Schimmer poetischer Dar- stellung erhoben seyn. Dieß ist die erste Anforde- rung des Kunstrichters an den Roman, und möchte auch die Ansicht des Verfassers oben benannten Werks seyn. Wir verweisen in dieser Hinsicht statt aller Declamationen auf die Eigenthümlichkeiten jenes interessanten Buches selbst, welches die Lebens- und Bildungsgeschichte eines edlen jungen Mannes psychologisch, d. h. mit Darlegung der geistigen Triebfedern, die auf ihn einwirkten, zu entwickeln strebten. Wem nicht Gustavs früheste Erziehung, die Darstellung der Bildungsanstalt zu Lindenhofen, Märker's Ansichten des academischen Lebens, vor- züglich der trefflich und historisch neu geschilderten Ordensverbindungen u. s. w., den oben berührten Anforderungen an den Roman dargestellt zu seyn scheinen, der greife zu dem besonders merkwürdigen zweyten Theile, um wenigstens durch die interessante historische Auflösung der Begebenheiten volle Be- friedigung zu erhalten, da ihn der feine Sinn für psychologische Entwickelung mangelt! Möchte dieses Buch, welches sich unter der Fluth gewöhnlicher Romane so ehrenvoll auszeichnet, das günstige Schicksal erhalten, welches Zweck und Inhalt des- selben verdienen.

Mittermaier's, D. C. J. A., Handbuch des peinl. Processes mit beständiger vergleichen- den Darstellung des gemeinen deutschen Rechts und der Bestimmungen der französ., öster- reich., preuß. und bayerischen Criminalgesetz- gebung. II. Bd. Gr 8. Heidelb. Mohr und Zimmer. XVI u. 668 S. 3 Rthlr. 4 gl. od. 4 fl. 45 kr.

In diesem zweyten und letzten Bande handelt der Verf. von dem eigentlichen peinl. Proceß im engern Sinne, (in acht Titeln) von der Beweis- sammlung, (4 T.) von der Fällung des Urtheils, von den Rechtsmitteln im peinl. Proceß, von der Vollstreckung peinl. Urtheile, von den Kosten im peinl. Pr., von den außerordentlichen Verfahrungs- arten.

Bommer's, H. W., Predigten. Gr. 8. Heidel- berg bey Mohr und Zimmer. 445 S., 3 fl. 36 kr.

Fünf und zwanzig, durch eine edle und belebte Sprache sich auszeichnende, Vorträge über durch- aus wichtige und anziehende Gegenstände, sämmt- lich in Gegenwart Ihrer Durchlaucht der Frau Markgräfin von Baden gehalten.

Digitized by Google

2577 Num. 282. 2578

Allgemeiner Anzeiger.

Gotha. Donnerstags, den 21 October 1813.

Anfang der academischen Vorlesungen in Jena.

Daß die academischen Vorlesungen auf hiesiger Gesammt-Universität für dieses Winterhalbe Jahr unfehlbar den ersten November ihren Anfang nehmen, wird hierdurch zur öffentlichen Kunde gebracht.

Jena, den 14 October 1813

Herzogl. sächs. Gesammt-Universität.

D. Joh. Friedr. Fuchs, d. z. Prorector.

Berichtigungen und Streitigkeiten.

Berichtigung eines im allg. Anz. der gräfl. Polizey-Deputation zu Stolberg wegen unzulänglicher Straßen-Reinigungs-Anstalten von D. Carl Ludwig Schüler daselbst gemachten Vorwurfes.

In dem, in Nr. 247 des allg. Anz. befindlichen Aufsatze des D. Carl Ludwig Schüler über den Typhus contagiosus äußert sich derselbe über die hiesigen Medicinal- und Polizey-Anstalten auf eine Art, die die Absicht und den Zweck, beleidigen zu wollen, um so unverkennbarer ausdrückt, als die untergelegten Data dieser Aeußerungen theils völlig entstellt und wahrheitswidrig, theils so übertrieben dargestellt sind, als sie es seyn mußten, wenn sie jenen Zweck befördern sollten.

Nach seiner Versicherung sollen Potenzen und ursächliche Momente zu endemischen und contagiösen Krankheiten in allen Straßen hiesigen Orts aufgehäuft liegen, vor der Apotheke, — nach seinem Ausdrucke: der Gesundheits-Tempel — pontinische Sümpfe und Moräste die Quintessenz mehrerer Cloake verbergen, und statt Wohlgerüchen sollen da verderbliche Sumpflüfte und pestartige mephitische Gasarten wehen. Ja, es soll ihm, als er vor einigen Jahren den Koth vor seinem Hause auf eigene Kosten habe wegbringen lassen wollen, solches bey 5 Thlr. Strafe unter angedrohter Wegnahme des Korbes untersagt worden seyn!

Wäre von allen diesem nur der kleinste Theil wahr und gegründet; so dürfte leicht das, vom D. Schüler selbst gerühmte wahre Glück der Seltenheit ansteckender Krankheiten im hiesigen Orte längst nur noch in der Einbildungskraft existirt haben, und der Typhus contagiosus, den bis zu diesem Augenblicke, Gott sey Dank! noch keiner der übrigen hiesigen Aerzte hier bemerkt hat, nebst mehreren dergleichen Uebeln die hiesige Stadt heimgesucht haben. Allein, daß deren Bewohner sich bis jetzt der besten Gesundheit erfreuten, während selbst in nahe gelegenen Orten verheerende Krankheiten wütheten, ist wol schon der sicherste Beweis, daß der Stoff zu diesen in ihr nicht anzutreffen seyn könne, und eine kurze Angabe ihrer örtlichen Lage und Beschaffenheit wird der Behauptung einer absichtlich injuriösen Entstellung unabänderlicher localer Verhältnisse unbedingten Glauben verschaffen können.

Der hiesige Ort liegt in drey engen, in dessen Mitte zusammenstoßenden Thälern, welche eben so viel Hauptstraßen bilden. Frühere häufige Ueberschwemmungen zweyer, durch ihn fließenden reißenden Waldströme haben das sonst vorhandene Steinpflaster bis auf einige wenige Ueberbleibsel gänzlich verheert und dessen Wiederherstellung ist bey dem gänzlichen Mangel eines zureichenden Fonds bis jetzt Sache der Unmöglichkeit gewesen. Daß mithin eine Sauberkeit und Reinigung

der Straßen, wie sie an größern, oder regel-
mäßig gepflasterten Orten Statt findet, hier
nicht zu bewirken sey, zumahl da es zu
dießfallsigen Anstalten an den nöthigen Mit-
teln fehlt, und daß man sich hinsichtlich der-
selben darauf beschränken müsse, den, durch
anhaltendes Regenwetter angehäuften Gassen-
koth aus den Straßen, deren Lage es erlaubt,
durch hingeleitetes Wasser aus dem durch-
fließenden Bache wegzuführen und auf diese
Weise die Gassen zu reinigen, ist eine Sache,
die jeder einsieht, der die hiesigen Local-Ver-
hältnisse kennt und sein Urtheil vor dem Vor-
wurfe der Unbilligkeit sichern will.

Und daß diese Reinigung jährlich meh-
reremahle, vorzüglich im Frühjahre und
Herbste, vorgenommen wird, und daß die
Straße, in welcher der D. Schüler wohnt,
gerade diejenige ist, in welcher der Fahrweg
gepflastert, und die so gelegen ist, daß sie
unter allen am besten auf obige Weise gerei-
niget werden kann und wird, ist eine Wahr-
heit, die derselbe so wenig leugnen kann, als
er das Uebertriebene seiner Beschreibung des
Locals vor der Apotheke rechtfertigen wird.
Denn eine, durch Ungleichheit und Vertie-
fung des Fahrwegs bewirkte temporäre
Anhäufung des Kothes in einem Raume von
wenigen Schritten, pontinische Sümpfe und
Moräste zu nennen, aus denen pestartige
mephitische Gasarten sich entwickeln sollen,
verräth bey vorausgesetzter Kenntniß des ge-
brauchten Bildes die unlautere Absicht rück-
sichtslos tadeln und beleidigen, durch schein-
bare Gemeinnützigkeit aber die rechtliche Ahn-
dung und Rüge beseitigen zu wollen.

Gleiche Bewandtniß hat es mit dem an-
geblichen Befehle. Niemand weiß etwas da-
von! Niemand ist es aber auch erinnerlich,
daß der D. Schüler auf eigene Kosten den
Koth vor seinem Hause habe wegschaffen
lassen wollen. So unzulänglich und unnütz
dieß, hätte er wirklich die Absicht dazu ge-
habt, bey dem kleinen Raume, den sein
Haus einnimmt, gewesen seyn würde, wenn
es nicht auch vor den übrigen Häusern ge-
schah; eben so sonderbar würde der angege-
bene Grund dieses Befehls, daß nämlich die
Straße durch den Koth erhöhet werden sollte,
gewesen seyn, indem in dieser Gegend der
Fahrweg gepflastert, und eine Erhöhung auf
diese Weise so unnütz, als wegen der öftern
Reinigung durch Wasser unausführbar seyn
mußte.

Ohne also die höchste Inconsequenz an-
zunehmen, kann dieser Befehl nie gegeben
werden seyn, und es bleibt, um das Vor-
geben desselben zu erklären, nichts übrig, als
dessen Erdichtung, oder die Verdrehung eines
andern Inhibitions-Befehls, den der D.
Schüler erhielt, als er vor einigen Jahren
eigenmächtig und eigener Bequemlichkeit hal-
ber in dem Fahrwege vor seinem Hause ver-
meintliche Verbesserungen vornehmen wollte,
die das Gegentheil befürchten ließen, anzu-
nehmen.

Da ihm übrigens in jedem Falle frey
stand, gegen diesen Befehl, er habe gelautet
wie er wolle, wenn er sich dadurch beeinträch-
tiget glaubte, bey hiesiger gräfl. Canzley Be-
schwerde zu führen; da, wenn ihm die
Polizeyanstalten hiesigen Orts zu Verhütung
ansteckender Krankheiten unzulänglich schienen,
ihm schon als Arzt eine Anzeige seiner Be-
merkungen so gewiß oblag, als es Pflicht für
ihn war, davon, daß der Typhus conta-
giosus sich im hiesigen Orte geäußert, (was
man erst durch diesen und einen frühern Auf-
satz im Anzeiger erfahren hat!) gehörige An-
zeige zu thun; mithin ihm Mittel und Wege,
seinen Bedenklichkeiten und Beschwerden auf
eine gewöhnliche und regelmäßige Weise ab-
zuhelfen, zu Gebote standen; so durfte er
auch das Mittel einer öffentlichen Rüge nicht
ergreifen, noch weniger aber, wie geschehen,
sich einer Darstellungsweise bedienen, die bey
der Wahrheit aller vorstehenden Umstände für
nichts als eine absichtliche öffentliche Beleidi-
gung und Bloßstellung einer vorgesetzten Be-
hörde erkannt werden kann.

Die unterzeichnete gräfl. Polizey-Depu-
tation ist daher genöthiget gewesen, gegen
den D. Schüler dieserhalb bey gräfl. Canzley
zu denunciren, und wird der Erfolg mittelst
Bekanntmachung des einzuholenden Erkennt-
nisses in diesen Blättern als vollständiges Bei-
lege zu vorstehender Berichtigung anzuzeigen
nicht ermangeln.

Stolberg am Harz, den 6 Oct 1813.

Gräfl. stolberg. Polizey-Deputa-
tion das.

Digitized by Google

Allerhand.

Antwort eines Borsdorfer = Apfels auf die Frage in Nr. 257 des allg. Anz. wegen seines Geburtsorts.

Obgleich ich kein Homer bin, um dessen Vaterstadts-Ehre sich neun Städte Griechenlands stritten, so verdiene ich doch gewiß die Ehre, daß sich wenigstens ein Paar Dörfer um mich streiten, wie der Frager meint. Ein Obersachse bin ich, das ist gewiß, und meine Herkunft ist sehr alt; allein ob das leipziger oder das meißner Borsdorf mein wahrer Geburtsort sey, ist eine schwer zu entscheidende Frage, zu deren gründlicher Lösung sich noch in keinem sächsischen Archive ein glaubwürdiges Document gefunden hat. Selbst der berühmte Pomolog Sickler, der im IV Bande seines trefflichen deutschen Obstgärtners mich beschrieben, mein Signalement gegeben, und sogar ein ad vivum gemahltes, und recht wohlgetroffnes Porträt von mir auf Taf. 6 geliefert hat, konnte doch mit meiner Genealogie und Stammtafel nicht ins Reine kommen, und behalf sich nur mit Muthmaßungen über meine Abkunft. Ich will daher auch eine wagen, und mir damit so gut, als mancher grundgelehrte Philolog bey einem verdorbenen Grundtexte, zu helfen suchen.

Oft erfährt mancher brave Mann besser von einem Fremden, als aus dem Kirchenbuche, wer sein wahrer Vater war. Mir geht es eben so. Seit lange her schon haben mich die Franzosen, die mich kennen und schätzen lernten, in allen ihren Pomologien und Baumschulen-Listen Reinette de Misnie getauft, und unter diesem Namen in Pomonens Rang- und Stammliste aufgeführt. Ich schließe, wie billig, also daraus, daß ich ein Meißner bin, und Borsdorf bey Meißen mein werther Geburtsort seyn müsse. Will Borsdorf bey Leipzig dieß nicht zugeben, so mag es einen gelehrten leipziger Magister dingen, der diese wichtige Frage in einer eignen Disputation gehörig und gründlich untersucht, und pro gradu defendirt. Mir gilt sie gleichviel; denn ich bleibe, die Entscheidung falle aus, wie sie wolle, darum immer ein allbeliebter und wohlschmeckender deutscher

Borsdorfer = Apfel.

Anfrage.

Gab es wirklich in alten Zeiten Brücken von Leder, wovon, nach einer alten Sage, die Brücke bey der Burg Neurathen in der sächs. Schweiz gewesen seyn soll? Wo findet man Nachrichten von dem wirklichen Daseyn lederner Brücken in der Vorwelt?

Angebotene Stellen.

1) Unter annehmlichen Bedingungen wird bey dem hiesigen Kreisamte ein Beyfrohn gesucht. Derjenige, welcher diese Stelle anzunehmen gesonnen ist und sich mit hinreichenden, seine Ehrlichkeit und gute Aufführung beweisenden Zeugnissen ausweisen kann, hat sich an den hiesigen Amtsfrohn Walther zu wenden und kann die Stelle sogleich antreten.

Eisenberg, den 14 Oct. 1813.

---

2) Unter guten Bedingungen wird für eine Apotheke in einer Stadt in Thüringen ein Lehrling, mit den gehörigen Vorkenntnissen versehen, gesucht. Die Expedition des allg. Anz. wird die deshalb eingehenden frankirten Briefe weiter befördern.

Familien = Nachrichten.

Todes = Anzeige.

Mit Wehmuth erfüllt, machen wir allen auswärtigen und vaterländischen Freunden den Todesfall unsers geliebten Vaters bekannt. Seit 30 Jahren bekleidete dieser würdige Mann, ausgezeichnet durch viele Kenntnisse, die Stelle als herzogl. Hofbuchbinder in Gotha. Berühmt im Auslande wie im Vaterlande durch seinen Kunstfleiß, dabey unermüdet in seiner Thätigkeit, allgemein verehrt wegen seines guten Characters, starb dieser Edle uns allen zu früh, den 8 Oct. im 62 Jahre. Sein Tod war sehr sanft. Als Sohn, da mir die Stelle eines Hofbuchbinders übertragen worden, empfehle ich mich dem geneigten Andenken seiner Freunde.

Gotha, den 16 Oct. 1813.

Johann Christoph Sachse, jun. herzogl. gothaischer Hofbuchbinder und dessen Geschwister.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Vorladungen: 1) der Brüder: a) David; b) Philipp und c) Christian Haus.

Die Söhne des verstorbenen Schreinermeisters Philipp Haus zu Bischofsheim, Namens David, Philipp und Christian Haus, welche in den 1790 Jahren unter dem östreichischen Militär Dienste genommen, aber seither keine Nachrichten von sich nach Haus haben gelangen lassen, oder deren allenfallsige Leibes-Erben werden hiermit aufgefordert, binnen Jahresfrist dahier zu erscheinen, und ihr unter Pflegschaft stehendes Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls dieselben für verschollen erklärt, und deren nächste Verwandte gegen Sicherheitsleistung in den Besitz ihres Vermögens gesetzt werden würden.

Bischofsheim am hohen Steeg,
den 1 October 1813.
Großherzogl. badisches Bezirksamt.
Stößer
Vdt. Stößer.

2) Jac. Wenks.

Jacob Wenk von hier, der im Jahre 1784 als Beckergesell auf die Wanderschaft ging, und von dem dessen Familie seit 1787 keine Nachrichten hat, oder dessen allenfallsige Leibes-Erben, werden aufgefordert, binnen einem Jahr dahier zu erscheinen, und sein unter Pflegschaft stehendes Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls derselbe für verschollen erklärt, und seine nächsten Verwandten gegen Sicherheitsleistung in den Besitz seines Vermögens gesetzt würden.

Bischofsheim am hohen Steeg,
den 1 October 1813.
Großherzogl. badisches Bezirksamt.
Stößer.
Vdt. Stößer.

Kauf- und Handels-Sachen.

Französische Staatspapiere.

Paris, 4 Octob. Consol. 5 Proc. 62 bis 61 Fr. Bankactien 980 bis 970 Franken.

Am 5 Octob. Consol. 5 Proc. 60 Fr. bis 57 Fr. 50 Cent. Bankactien 960 bis 955 Franken.

Am 6 Octob. Consol 5 Proc. 56 Fr. 75 bis 50 Cent. Bankactien 950 bis 940 Franken.

Frankfurter Wechsel-Curs.

Frankfurt a. M., den 14 Oct.

	Briefe.	Geld
Amsterd. in Cour. k. S.	— —	133 3/4
ditto 2 M.	— —	133 1/2
Hamburg k. S.	— —	— —
ditto 2 M.	— —	143 1/2
Paris k. S.	77 3/4	— —
ditto 2 M.	77 1/4	— —
Lyon k. S.	— —	77 3/4
ditto 2 M.	— —	77 3/8
Wien k. S.	— —	— —
ditto 2 M.	— —	— —
Augsburg k. S.	— —	101
ditto 2 M.	— —	— —
Bremen k. S.	— —	110 1/4
ditto 2 M.	— —	— —
Berlin in Cour. k. S.	— —	— —
ditto 2 Mon.	— —	— —
Basel k. S.	101 3/4	— —
ditto 2 M.	— —	— —
Straßburg k. S.	100 1/2	— —
ditto 2 Mon.	— —	— —
Leipzig k. S.	— —	101 1/2
ditto in der Messe	— —	— —

AUGUSTA, adi 14 Oct. 1813.

PER LE FIERE.

Francoforte . . . fior. —

Amsterdam in B.	Rthl. Giro.	104 1/2 l.	
Detto in Corrt. .	Rth. detti.	103 1/2	
Amburgo . .	Rth. detti	113	
Francoforte . .	fior. detti.	99 1/2 l.	
Norimberga . .	fior. detti	99 5/8	
Vienna	fior. detti		
Parigi	fior. detti	115 1/4	
Lione	fior. detti	115 5/8	
Milano . . .	soldi Corrt.	68 1/8 d.	
Genova . . .	soldi, f. d. B.	65	
Livorno .	soldi, m. buona	59 1/2	
Ongari imp. .	Agio pCt.	6 1/2	
Sovreni . .	Agio pCt.	2 1/4	
Luigghi d'oro nvi perda	pCt.	5 1/8	
Detti a Mco. .	fior. detti	285	
Carl. e Max. a Mco.	fior. Mta.	290	
Ongari a Mco. .	Agio pCt.	9	
Oro fino in bindelli	fior. Ct.	4 - 46	
Argento fino granito	fior. Ct.	20 - 56 l.	
Detto in Valute .	fior. Ct.	20 - 20	
Lega bassa . .	fior. Ct.	20 - 4	

Allgemeiner Anzeiger.

Gotha. Freytags, den 22 October 1813.

Nützliche Anstalten und Vorschläge.

Etwas zur Berücksichtigung bey Einquartirungen.

Es ist nur zu sehr in der Billigkeit gegründet, daß allgemeine, ein Land oder eine Stadt treffende Lasten nicht von einzelnen Bürgern des Staats, sondern von dem Ganzen getragen werden müssen. Unter diese allgemeinen Lasten rechne ich in gegenwärtigen kriegerischen Tagen vorzüglich die Einquartirung des fremden Militärs.

Dieses ist eigentlich eine, auf den Wohnhäusern ruhende, äußerst drückende Last, welche in sonstigen Zeiten lediglich von den Hausbesitzern getragen werden mußte. Da aber in neuern Zeiten die Kriege mit einer weit größern Menschenmasse geführt werden, mithin auch die Einquartirung um ein Beträchtliches vermehrt worden ist; so kam es, daß auch in mehreren Städten Deutschlands die Miethsleute, anfänglich bloß bisweilen, zur Mitleidenheit gezogen, nachher aber, wie es denn so zu gehen pflegt, beynahe jederzeit ohne Unterschied, gleich den Hausbesitzern, bequartirt wurden.

Ob nun gleich der Verfasser dieses Aufsatzes, ebenfalls ein Miethsmann, keinesweges Ursache hat, darüber, daß er zu sehr mit Einquartirung belegt worden wäre, Beschwerde zu führen; so will er doch zum allgemeinen Besten, bey Bequartirung der Miethsleute, den obrigkeitlichen Personen, welche das Einquartirungs Geschäft zu besorgen haben, und dem Publicum Folgendes zur Berücksichtigung vorlegen:

1) nicht jeder Miethsmann ist darauf eingerichtet, Einquartirung zu übernehmen, da in der Regel sich jeder nur soviel miethet, als er zu seinem eigenen Bedürfniß nöthig hat; denn Ausnahmen von der Regel sind hier nicht anwendbar. So ist auch ohnstreitig

2) der größte Theil der Miethsleute arm, und weiß oft nicht, wovon er sich und die Seinigen ernähren, am wenigsten aber, wo er für die einquartirten Soldaten etwas hernehmen soll. Diese Art Menschen kann aber natürlich gar nicht bequartirt werden. Wenn nun

3) diese verschont werden müssen, so fällt natürlich die Last der Bequartirung entweder auf die wohlhabendern Miethsleute, oder auf die Hausbesitzer zurück, und es entsteht daher

4) im erstern Fall eine Ungleichheit, wenn ein Miethsmann alle, der andere aber keine Lasten tragen soll, und im zweyten wird der durch das Bequartiren der Miethsleute beabsichtigte gute Zweck, welcher doch nothwendig nur darin bestehen kann, um auf der einen Seite den Hausbesitzern eine Erleichterung zu verschaffen, auf der andern aber das in großer Anzahl einmarschirende Militär desto bequemer logiren zu können, nicht erreicht.

Der Verfasser dieses hält daher, theils um die zum Grunde gelegte gute Absicht zu erreichen, theils aber auch, um keinem Theile durch die vorhin erwiesene Ungleichheit zu nahe zu treten, folgende Einrichtung für die zweckmäßigste.

1) Man verdinge Obrigkeitswegen die auf die Miethsleute kommende Einquartirung, deren Zahl nach dem Vermögen oder Miethzinse bestimmt wird, entweder in einige hierzu zu bestimmende Gasthöfe, oder bey solche Leute, welche einen Erwerbszweig daraus machen, für Andere die einzuquartirende Mannschaft zu übernehmen.

2) Man sammle Obrigkeitswegen von den Miethsleuten, zur Bestreitung dieser Lasten, eine Steuer von etwa 1 gl. von jedem

Thaler Miethzins, nehme dazu das Geld, welches für die Einquartirungs-Billets bezahlt wird, und bezahle davon diejenigen, welche die Einquartirung übernommen haben, und wenn nach beendigten Durchmärschen das Geld, von dessen Verwendung jedoch Rechnung abzulegen ist, nicht zulangend gewesen seyn sollte, so sammle man noch eine halbe oder ganze Steuer hierzu ein.

Nur hierdurch, und sonst auf keine andere Art, kann der beabsichtigte gute Zweck, welcher bey Bequartirung der Miethsleute zum Grunde liegt, erreicht, allenthalben eine völlige Gleichheit beobachtet und die Last der Bequartirung auf weniger drückende Art getragen werden, da nach diesem Vorschlage keiner der Miethsleute frey ausgehen kann, und auch der Aermste, der jedes Jahr etwa nur 3 oder 4 Thlr. Miethzins bezahlt, die auf ihn kommende Steuer gern bezahlen wird, und auch zu bezahlen im Stande ist.

J***, den 6 Oct. 1813.

Land- und Hauswirthschaft.

Ueber Reinigung fetter Oele.

Die einfachste Reinigungsart der fetten Oele von ihrem beygemengten Schleim und andern fremdartigen Theilen findet Statt, wenn man jene Oele in gläsernen Flaschen eingeschlossen einige Monate lang der Einwirkung des Sonnenlichts aussetzt: sie klären sich dadurch vollkommen auf, und es scheiden sich viele fremdartige Theile daraus ab, die sich am Boden der Gefäße ansammeln. Diese Verfahrungsart schickt sich aber nur für die Bearbeitung im Kleinen, weil sie bey großen Quantitäten des Oels zu viel Raum und Geräthschaften erfordern würde, als daß sie mit Vortheil angewendet werden könnte.

Eine andere Verfahrungsart zum Reinigen der fetten Oele ist folgende: man füllet einen irdenen Topf zum dritten Theil mit reinem Sande, thut eben so viel, als dessen Umfang einnimmt, reines Wasser hinzu, und füllet den übrigen Raum mit Oel an. Nachdem das Alles wohl unter einander gerührt worden ist, wird das Gefäß, mit einer gläsernen Glocke bedeckt, der Sonne ausgesetzt. Man rührt das Gemenge täglich wenigstens einmahl um, und läßt es so lange stehen, bis das Oel eine weiße Farbe angenommen hat. Ist dieses der Fall, so bleibt es noch ein Paar Tage stehen, um sich klären zu können, worauf das klare Oel von der übrigen Masse reinlich abgezogen wird.

Außerdem bedient man sich auch des Küchensalzes zur Reinigung des Oels. Man löset einen Theil reines Küchensalz in drey Theilen Wasser auf, gießt nun zehn Theile des zu reinigenden Oels hinzu, schüttelt Alles recht wohl unter einander, und läßt hierauf die gemengte Flüssigkeit so lange ruhig stehen, bis Alles vollkommen klar geworden ist. Hier scheidet sich eine bedeutende Menge schleimiges Wesen daraus ab, und das Oel bleibt in einem hellen klaren Zustande über der untern Salzlauge stehen: es kann nun davon mittelst eines Hebers abgezogen werden.

Die gewöhnlichste Verfahrungsart ist indessen die, deren man sich in Frankreich bedient, und die auch in einigen deutschen Gegenden allgemein eingeführt ist. Man gießt zu hundert Pfund des zu reinigenden Oels zwey Pfund concentrirte Schwefelsäure (Vitriolöl), und rührt Alles so vollkommen wie möglich unter einander. Das Gemenge erwärmt sich, und nimmt sehr bald eine schmutzige grauschwarze Farbe an.

Nachdem das Gemenge 24 Stunden lang in diesem Zustande gestanden hat, gießt man den dritten Theil seines Umfanges siedend heißes Wasser darauf, rührt Alles wohl unter einander, und läßt es an einem temperirten Orte ruhig stehen. Es setzt sich hierbey ein schwarzgrauer Schleim am Boden des Gefäßes ab, wogegen das darüber stehende Oel sich nun klärt.

Wenn dieses Oel sich völlig von der wäßrigen Unterlage getrennt hat, wird es durch einen Hahn abgezogen, und hierauf noch durch Baumwolle, die in einen Trichter gelegt worden ist geseihet.

Die letztere Verfahrungsart ist unter allen übrigen die beste, und am wenigsten kostspielige. Wird das einmahl gereinigte Oel zum zweytenmahl einer ähnlichen Behandlung unterworfen, so nimmt es eine noch reinere Beschaffenheit an, es wird fast völlig weiß, und sein eigenthümlicher Geruch und Geschmack verschwinden nach der zweyten Reinigung fast ganz.

Digitized by Google

Künste, Manufacturen und Fabriken.

Zu Nr. 261 des allg. Anz., über Verfertigung der Flintensteine.

Wenn der Verf. des Aufsatzes unter obiger Rubrik sagt: „das Gründlichste und Wahrste über die Flintensteine habe Lichtenberg mitgetheilt", so schreibt er diesem verdienstvollen Schriftsteller etwas zu, was der bescheidene Mann, der das Suum cuique schätzte und übte, sich selbst nie angemaßt hätte. So gründlich und wahr das ist, was Lichtenberg in der abgedruckten Stelle über die Flintensteine sagt, so ist und kann es doch nicht gründlicher und wahrer seyn, als das, was Höpfner's Magazin für die Naturkunde Helvetiens, B. 4. S. 525 enthält, welches Lichtenberg selbst als Quelle seines Aufsatzes angiebt.

Der Erste, welcher meines Wissens schon richtigere, obgleich noch nicht vollständig befriedigende Notizen über die Verfertigung der Flintensteine mittheilte, war Beckmann (ein Bruder des berühmten Technologen) im hannöv. Magazin 1772 S. 959. Der Aufsatz in Höpfner's Magazin rc. welches 1789 erschien, hatte Hacquet zum Verfasser, der ihn hierauf umgearbeitet unter dem Titel: Hacquet's physische und technische Beschreibung der Flintensteine, wie sie in der Erde vorkommen, und deren Zurichtung. Wien, Wappler, 1792. gr. 8. herausgab. Auch in seiner neuesten physikalischen und politischen Reise in den Jahren 1788 und 1789 durch die dacischen und sarmatischen oder nördlichen Karpathen. Nürnberg 1790 erster Theil, hatte er schon einige hierher gehörige Nachrichten gegeben. Diese Nachrichten von Hacquet wurden mit andern hier und da zerstreuten Notizen im zweyten Heft des „Bürger oder Technologen, (einer Abtheilung der von Andre unternommenen compendiösen Bibliothek) Halle, Gebauer 1795" zusammen gestellt.

Neuere schätzbare Aufklärungen über diesen Gegenstand enthalten folgende Aufsätze:

Ueber die Natur der Flintensteine und die Kunst, sie zu hauen, von Dolomieu, aus einer im Institut National vorgelesenen und im Magazin encyclopédique abgedruckten Abhandlung übersetzt in Voigt's Magazin für den neuesten Zustand der Naturkunde rc. 1 Bd. 3 St. S. 41.

Ueber die Flintensteinfabrik in Welsch-Tyrol von Carl Ployer, m. e. K., in von Moll's Jahrbuch der Berg- und Hüttenkunde. IV B. 2 Lief. S. 151.

Gelehrte Sachen.

Was heißt Bifang?

In Joh. Chr. Olearii Hall. Sax. Rerum Thuringicarum Syntagma; Allerhand denkwürdige thüring. Historien und Chronicken rc. Frankf. und Leipz. Verlegts J. Ch. Stößel, Buchhändler in Erfurt 1704 steht S. 73 eine poetische Lobrede von Veit Ludwig von Seckendorff, ehemal. Kammerjunker zu Gotha, 1649, im 23 Jahr aufgesetzt, auf den thüring. Vater der Berge, den Inselberg, der in den alten Nachrichten, Chroniken, Documenten rc. auch der Heunsselberg, Einzelberg, Entzelberg und Einsselberg genannt wird.

In Sauer's kleinem Städte-Buche, das 1593 zu Frankfurt am M gedruckt wurde, liest man Fol. 516 folgende Verse über diesen berühmten Berg:

Enslius ejusdem naturae celsus habetur,
Quem Thuringiacum cingit habetque nemus,
Illius hic dubio procul alta cacumina montis (Bructeri)
Aequat, et a populis cernitur inde tribus.
Namque Thuringus eum cum Franco cernit et Hessus,
Celsa poli cujus sidera tangit apex.

Die Anmerkungen, welche Olearius dem seckendorffischen Gedichte über den Entzelberg beygefügt hat, sind interessant und enthalten auch das obige Wort Bifang. Er sagt:

„Es wollen einige diesen Berg lieber den Entzelberg nennen, von dem Wässerlein Emisa oder Emse, so bey diesem Berge entspringt, und durch Schwarzhausen u. s. f. fleußt, bis es in die Hörsel fället, davon derwegen des wüthenden Heers und andern Fabeln berühmte Hörselberg, mons horrisonus, seinen Namen habe. Nun wird zwar des obigen Bächleins gedacht in einem Privilegio Kayser Heinrichs III., dem Kloster

Digitized by Google

Reinhardsbrunn wegen des Bifangs Anno 1103 ertheilet mit diesen Worten: A loco, qui dicitur Crummilbaches hoibit juxta Hursigo Wibart usque ad Steininrune. Inde per summitatem montis illius juxta occidentalem partem alterius montis, qui vocatur Nutich in Tisbach, perque decensum rivi nominati usque quo se colligit in Emisam, itemque per decursum ipsius Emisae usque ad radices montis Putars etc."

Mit einer hinlänglichen Erklärung jenes Wortes würde man Endesgesetzten sehr erfreuen

Sondershausen. Lff.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Nachricht an die unbekannten Eigenthümer von Wagen und Pferden.

Es befinden sich im hiesigen Lande noch mehrere Wagen und zwey Pferde, welche durch die von dem Herrn General Baron Noirot commandirten kaiserl. französ. Cavalleriedepots auf dem Marsche nach Frankreich mitgenommen, unterwegs von ihren Führern verlassen und von einem dießseitigen Beamten in Saalmünster befreyt worden sind. Es wird daher dieses und daß solche an die, welche sich als Eigenthümer gehörig legitimiren können, gegen einen billigen Beytrag der durch die Wiederbeybringung entstandenen Kosten bis zum ersten December d. J., als welcher Tag zur Verauctionirung der bis dahin nicht mit erweislichem Grunde reclamirten Geschirre bestimmt ist, zurückgegeben werden sollen, hierdurch öffentlich bekannt gemacht.

Sign. Eisenach, den 13 October 1813.

Herzogl. sächs. Landespolizeydirection daselbst.

J. L. von Damniz.

Vorladungen: 1) der Concursgläubiger B. und H. A. Striebel's.

Nachdem über die hiesige Handlung B. und H. A. Striebel der Concurs und gegenwärtige Ladung erkannt worden; so werden alle diejenigen, welche an dieselbe aus irgend einem Rechtsgrunde einen Anspruch oder eine Forderung zu haben vermeinen, edictaliter hiermit vorgeladen, um

Dienstags, den 25 Januar 1814 Vormittags 9 Uhr

vor der angeordneten Commission ihre Ansprüche entweder selbst, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu liquidiren und ihr Vorzugsrecht auszuführen, unter dem Rechtsnachtheil, daß sie sonst mit ihren Forderungen von der Masse ausgeschlossen werden sollen.

Frankfurt, den 30 September 1813.

Großherzoglich frankfurtisches Gericht erster Instanz des Departements Frankfurt.

(L. S.) J. W. Mezler, Director.
Hartmann, erster Secretär.

---

2) der Concursgläubiger J. Adam Cyrus's.

Demnach über Johann Adam Cyrus's, in Unterweide, sämmtliches Vermögen, wegen gewirkter Schulden ein Concurs entstanden, darauf die Erlassung der Edictalien resolvirt und zu dem Ende

der 23 Februar des künftigen Jahrs

zum Liquidations Termin anberaumt worden ist: so werden J. A. Cyrus's sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger peremtorie, bey Verlust ihrer Forderungen und des beneficii restit. in integrum citirt, besagten Tages, früh 9 Uhr, vor dem herzogl. sächs. Justiz Amte allhier, resp. legitime zu erscheinen, zuvörderst gütlich Verhör und Handlung zu pflegen, in deren Entstehen aber ihre Forderungen gehörig zu liquidiren und zu bescheinigen, zu dem Ende die etwaigen Urkunden zur Recognition vorzulegen, darüber mit dem zu bestellenden curat. litis, über die Priorität aber unter einander selbst kürzlich zu verfahren, zum Bescheide oder auswärtigem Erkenntnisse zu beschließen und weiterer Resolution gewärtig zu seyn.

Zugleich wird auch

der 4 May des künftigen Jahrs

terminlich zur Publication einer Classificationssentenz angesetzt.

Urkundlich ist diese Edictalladung unter der gewöhnlichen Unterschrift und Besiegelung ausgefertigt, öffentlich angeschlagen und in einige öffentliche Blätter eingerückt worden.

So geschehen. Kaltennordheim, den 20 Sept. 1813.

Herzogl. sächs. Amt daselbst.

W. H. Schmidt.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger.

Gotha. Sonnabends, den 23 October 1813.

Gelehrte rc. Gesellschaften.

Am 10 October hielt die allgem. cameralistisch-öconomische Societät zu Erlangen, zur Feyer des Namensfestes des Königs von Bayern, ihre jährliche General-Versammlung, wozu ihr Director, Prof. Dr. Harl, durch ein Programm (Grundlinien eines allgemein gültigen und für alle Staaten anwendbaren Polizeygesetzbuches) eingeladen hatte. Der Director eröffnete die Sitzung mit einer der Feyerlichkeit angemessenen Rede, worin er von der Tendenz, Würde und den für Theorie und Praxis wichtigen Vortheilen eines wissenschaftlichen Vereins sprach; erstattete den Jahresbericht der Societät, welche durch die Güte des Directors und Ritters von Schlichtegroll neun der neuesten Druckschriften der königl. Academie der Wissenschaften in München erhielt.

Die von dem Senator Schnauffer in Bayreuth zur General-Versammlung eingesandten Fabricate aus der von ihm selbst erbauten syrischen Seidenpflanze (Asclepias syriaca), welche eben so mannichfaltig als schön und nützlich sind, so wie der von dem Dr. Weißmann in Erlangen zu Stande gebrachte geographische Körper, welcher einen dreyfachen Zweck erreicht, den noch keine Landkarte erreicht hat, fanden allgemeinen Beyfall.

Von den anwesenden Mitgliedern hielten folgende Vorträge: der Hofapotheker Martius über den Verkauf giftartiger Substanzen und besonders des Arseniks in medicinisch-polizeylicher Hinsicht; der Bauinspector Fick über eine neue Schrift, die hölzernen Brücken betr., auch las derselbe eine eingesandte Abhandlung über Flußbauordnung vor; der Dr. Schmelzing über Zunft- und Innungswesen; der Dr. Neubig einige Bemerkungen über die niedern Volksclassen der Römer und einiger neueuropäischen Völkerschaften, polizeyliche Aufsicht betr.; der Dr. Ohm über den Einfluß der Blatternausrottung auf künftige Bevölkerung; der Dr. Rau über das Verhältniß der einzelnen Zweige der Staatsgewalt. Zuletzt wurden von der Versammlung der geh. Rath Graf Soden in Nürnberg, der Landesdirections-Rath von Helersberg in Landshut und der geh. Regierungsrath Crome in Gießen einstimmig als ordentliche Mitglieder aufgenommen.

Garten-Kunde.

Ueber einige vorzüglichere Nelkensammlungen.

Vor längerer Zeit erschien im allgem. Anzeiger eine Notiz über einige vorzügliche Nelkensammlungen Deutschlands, und in Bezug dessen liefere ich hier eine ähnliche Anzeige und Beurtheilung verschiedener, zum Theil noch wenig bekannten Privatsammlungen, deren Flor ich selbst in Augenschein genommen habe. Es sind:

1) Die des Raths Wedel in Jena. Sie ist nach dem Verzeichnisse 800 Sorten stark, und enthält viele schöne und seltene, aber auch sehr, sehr viele mittelmäßige und dennoch im Stückblumenpreise hoch angesetzte Blumen, welches man in der Regel bey Blumen-Händlern antrifft, weil es solchen auf eine große Sammlung ankömmt. Genker werden davon verkauft; ungern vertauscht.

2) Die des Handelsgärtners Gotthold zu Arnstadt, 500 Sorten stark. Von ihr gilt im Ganzen das, was von voriger gesagt worden, jedoch herrscht eine strengere Auswahl, und der Nelkenfreund findet in dieser Sammlung manche, besonders ältere, schöne

Bisarde und Doublette in weißem Grunde. Klage habe ich führen hören, daß man zuweilen kleine Senker verschickte und schlecht verpackte. Es wird davon vertauscht, und besonders Stückblumen, weit billiger als von Wedel, verkauft.

3) Die von G. C. E. Koch in Meiningen, etwa 300 Sorten stark. In der Regel findet man lauter sich sehr auszeichnende Blumen, zum Theil Seltenheiten. Es wird davon vertauscht.

4) Die des Commercienraths Riemann in Nordhausen, ungefähr 450 Sorten stark; sie enthält zum Theil ganz vorzügliche Sorten, besonders in dunkelgrundigen Doubletten und gelbgrundigen Bisarden. Es wird davon vertauscht.

5) Die des Hofraths Weber daselbst, ungefähr 250 Sorten. Unter vielen mittelmäßigen finden sich doch auch recht gute Blumen.

6) Die des Justizamtmanns Päßler zu Gernrode am Harz, etwa 550 Sorten stark. Unstreitig eine der ausgezeichnetsten Sammlungen in Deutschland. Man trifft in derselben fast lauter sogenannte erste Rangblumen vom schönsten Baue und der seltensten Zeichnung, fast nie eine sogenannte Mittelblume. Es wird vertauscht.

7) Die der Gebrüder Vierthaler in Cöthen, 200 Sorten stark. Mit unter recht schöne, aber auch viele mittelmäßige Sachen. Es wird vertauscht.

8) Die des Chirurgus Bäbenroth in Helmstedt, etwas über 100 Sorten stark, enthält mehrentheils gute und besonders schön gebaute Blumen. Man sagt jedoch, daß man von demselben kleine, schlechte Senker erhielte. Er tauscht und verkauft.

9) Die des Kammerherrn von Rheden in Rheden bey Hildesheim, etwa 300 Sorten stark. Mehrentheils lauter regelmäßige, schöne Blumen, besonders Picotten in neudeutscher Zeichnung. Es wird vertauscht.

Hoffentlich hat diese kurze unpartheyische Beurtheilung vorstehender Nelkensammlungen besonders für die davon entferntern Blumenfreunde einiges Interesse. Außer Nelken sind bey Wedel, Päßler und Riemann, besonders aber bey den beyden erstern, auch bedeutende Sammlungen von sogenannten exotischen Gewächsen anzutreffen.

v. T**.

Allerhand.

Beantw. der Frage: Woher kommt die Furcht vor gewissen Gegenständen, als Spinnen, Mäusen rc. im allg. Anz. Nr. 149 S. 1386.

Obige Frage ist eigentlich zweyfacher Art, und muß als solche auch in zweyfacher Rücksicht beantwortet werden. Die Frage ist besonders in pädagogischer Hinsicht sehr wichtig, gewiß wichtiger, als tausend Leser derselben vielleicht glauben. Da aber aus dieser Sache so manches Lästige und Nachtheilige für viele Menschen entsteht, so fragt sichs ganz natürlich: Warum haben die großen Menschheitsverbesserer und besonders auch die vielen Erzieher, die sich in allen öffentlichen Blättern anbieten, diesen Gegenstand noch nicht zur Preisaufgabe gemacht?

Die Furcht vor gewissen Gegenständen hat meistens, und zunächst ihren Grund im Aberglauben, Vorurtheilen, Nachahmungssucht, in einer erhitzten Phantasie, oder in einem durchaus ungeregelten Denk- und Vorstellungsvermögen; sie beruht also 1) auf einem psychologischen Grunde, aber auch 2) oft auf einem physischen, z. B. in feinen, schwachen, reizbaren oder empfindlichen Nerven, und ihren homogenen Säften, in dieser oder jener Körperbeschaffenheit, in Humor, Temperament, Erziehung rc. Die Kinder merken sich ferner bald und sehr frühe, daß wie die Menschen um sie her sich geberden, besonders die, die in ihren Augen ein gewisses Ansehen haben, und so geberden sie sich dann auch. Wird daher das Stubenmädchen vor einer Spinne, die über ihr Busentuch läuft, ohnmächtig, schreyt es, als wenn ihm ein großes Unglück geschehen wäre, so lernen die kleinen Kinder, einen Abscheu, einen Widerwillen gegen eine Spinne empfinden, welcher nach und nach sich so fest bey ihnen setzt, daß er Zeitlebens nicht nur bleibt, sondern auch immer mehr und mehr gesteigert wird, bis er endlich in krampfhafte Zuckungen, ja so gar

in Ohnmachten übergeht. Es ist dann nur ein Leichtes, durch Ideenverbindung zu der Spinne die Mücke, die Bremse, den Ohrenschlüpfer, die Heuschrecke, den Wurm, Molch, Salamander, Ratten, Mäuse, Kröten, Käfer, Kelleresel, Speckmäuse, Tag- und Nachtfalter hinzu zu fügen, und über alle diese Thierchen in unserm ohnmachtreichen Zeitalter in Ohnmacht zu versinken. Wir lieben mache Sachen, und wissen nicht warum; wir hassen manche Sachen, und wissen ebenfalls nicht warum. Sicher liegt dazu schon in unsrer Seele ein uns unbekannter Grund (dunkle Vorstellung); der erste Eindruck bestimmt uns, so oder anders oft lebenslänglich zu handeln.

Wir sind weder böse noch gut, wenn wir zuerst auf dem großen Schauplatze erscheinen, folglich noch nicht geneigt zur Liebe, zum Haß, zum Verlangen, oder zum Ekel 2c. Die Anlagen zu Einem oder dem Andern (Indoles) mögen wir wol, wie Gall in seiner Schädellehre beweist, mitbringen, aber gewiß ists: hören wir frühe schon den Vater fluchen, so lernen wir es leicht. Uebung macht den Meister, wir behalten diesen rohen Seelenanstrich lebenslänglich bey. Sehen und hören wir frühe schon die Tante, die Jungfer, beten, mit Inbrunst beten, dabey auch seufzen, und sich ein wenig extatisch geberden, es gefällt uns, wir ahmens nach, wir behalten diesen Seelenanstrich von Frömmeley bey. Viele Eltern fürchten sich vor dem Gewitter; sie äußern ihre Furcht laut; sehr natürlich fürchten sich nun die Kinder mit, und oft lebenslänglich. Die Mägde, Kinderfrauen, Ammen, Nachbarinnen und Frau Basen wissen bey langen Winterabenden allerley sehr erbauliche Geschichtchen ihren gespannten Zuhörern aufzutischen, besonders vom grauen Männchen, vom weißen Fräuchen, vom Poltergeist, ob er noch zu erlösen, oder nicht zu erlösen sey, vom Alp 2c. die erste Veranlassung der so allgemeinen Gespensterfurcht, sie bleibt lebenslänglich; man lese darüber nach, was der vortreffliche Frank in seiner medicinischen Polizey von sich selbst irgendwo gesagt hat.

Ich würde nicht fertig werden, alles hierher Gehörige nur ganz leise zu berühren; ich würde zuviel beweisen, folglich 2c. Alle diese Eigenheiten, diese Auffallenheiten und Auswüchse im menschlichen Leben, wovon ein Jeder ohne Wissen und Willen sein bescheidenes Theilchen hat, sind von außen erst durch schiefe, ungünstige Verhältnisse in die Seele gekommen.

Aber wie dieses verhindern? Wenn ich sage: principiis obsta, sero medicina paratur, so ist dieses beynahe so viel, als Nichts gesagt. Man muß wirken, ehe das Uebel wirkt, ist es einmahl da, so wächst es einem Polypen gleich im Ausrotten immer mehr und mehr, darum sey es für alle Eltern, für alle Erzieher und Lehrer, für alle, die mit schuldlosen Kindern umgehen, die an ihrer Erziehung (Veredlung im höchsten Sinne des Worts) arbeiten, das höchste, heiligste Gesetz, der unerschütterlichste Grundsatz, Nichts zu reden, Nichts zu thun, was nur im mindesten einer zarten, unverdorbenen Kinderseele eine nachtheilige Richtung geben könnte.

Wie mächtig wohlthätig könnten gute Eltern, rechtschaffene Erzieher, denen das Glück und Wohl ihrer Kinder und Zöglinge am Herzen liegt, wirken, wenn sie vorzüglich dann über sie wachten, wenn ihre Seelen anfangen, aus ihrem Schlummer zu erwachen; sie sind da aller Eindrücke fähig und empfänglich, und wie sie da sind, so bleiben sie hernach auch durchs ganze Leben hindurch. Welchen Lärmen erregten nicht Tissot's und Salzmann's Werke, und ohngeachtet derselben glaube ich, es wäre noch nöthiger und wichtiger in der Erziehung, frühe darauf hin und vor zu arbeiten, daß des Menschen Geist nicht mit allerley närrischen Bündeln belastet würde, so hätte man hernach auch nicht nöthig, auf Mittel zu sinnen, sie wieder von ihm hinweg zu wälzen.

Frankenthal.

J. F. Wenz.

Gelehrte Sachen.

Die Sikhs. Vergl. die Anfrage in Nr. 273.

In den Asiatick Researches vom J. 1810 hat Malkolm von dem zahlreichen und ziemlich fruchtbaren Volke, Sihks, Sieks, (Seeks) welches im Norden des brittischen Indiens wohnt, und weder den Brahma noch Mohamed verehrt, sehr schätzbare Nachrich-

ten, sie und ihre Geschichte betreffend, gegeben. Darüber ließe sich aber auch ein ziemlich befriedigender Aufsatz aus den Notizen über dieses Volk, in Klaproth's asiatischem Magazin. 1 B. S. 181 R. Beytr. zur Länder und Völkerkunde 3 u. 7 Th. S. 143 u. 245, und in den Abhandl. der gel Gesellschaft zu Calcutta 3 Th. S. 76 zusammensetzen.

W — r. V — s.

Anfrage.

Warum mag wol der von Casanova handschriftlich hinterlassene theoretische Cursus über die Mahlerey noch nicht gedruckt worden seyn?

Kauf- und Handels-Sachen.

Es wünscht jemand Bezoar-Kugeln, Goa-Steine und Stachelschwein-Steine (lapis hystrix) zu kaufen, wenn sie von bedeutender Größe und unverletzt sind. Er wird das Pfund mit vierzig Thalern bezahlen; behält sich aber, wie sich von selbst versteht, die Wahl vor. Die Expedition des allgem. Anz. giebt Nachricht, an wen man sich wegen des Handels zu wenden habe.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Steckbrief hinter J. Michael Vier.

Der in dem beygefügten Signalement näher beschriebene Einwohner Johann Michael Vier von Tambach, welcher schon vormahls wegen eines nächtlichen Ueberfalls sehr verdächtig, und beym hiesigen herzogl. Amte in Haft und Untersuchung gewesen, ist wegen verdächtigen Wilddiebstahls auf dem tambacher Reviere den 26 September d. J. mit einer Büchse angetroffen, in dem Walde aber sofort flüchtig geworden, ohne daß man bisher über seinen jetzigen Aufenthalt eine auslangende Gewißheit hat erlangen können.

Da jedoch an der Habhaftwerdung dieses Menschen sehr viel gelegen ist, so werden alle und jede Obrigkeiten zur Hülfe Rechtens hiermit ersucht, auf gedachten Vier mit allem Fleiße invigiliren, im Betretungsfalle aber denselben zum Arrest bringen und sicher an das herzogl. Amt allhier einliefern zu lassen.

Georgenthal, den 18 Oct. 1813.

Herzogl. sächs. Amt das.
W. H. Jacobs.

Signalement des entwichenen Johann Michael Vier.

Johann Michael Vier ist dermahlen 37 Jahre alt, von großem starken Körperbau, hat ein etwas plumpes Ansehen, glattes Gesicht, eine ziemlich große Nase, braune Augen, kleinen Mund, trägt kurz verschnittene braune Haare, und ist auch dadurch kenntlich, daß er beym Sprechen etwas mit der Zunge anstößt. Seine Kleidung besteht gewöhnlich in einer blauen Jacke und weißwollenen Tuchhose.

Vorladungen: 1) der Brüder: a) David; b) Philipp und c) Christian Haus.

Die Söhne des verstorbenen Schreinermeisters Philipp Haus zu Bischofsheim, Namens David, Philipp und Christian Haus, welche in den 1790 Jahren unter dem österreichischen Militär Dienste genommen, aber seither keine Nachrichten von sich nach Haus haben gelangen lassen, oder deren allenfallsige Leibes-Erben werden hierauf aufgefordert, binnen Jahresfrist dahier zu erscheinen, und ihr unter Pflegschaft stehendes Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls dieselben für verschollen erklärt, und deren nächste Verwandte gegen Sicherheitsleistung in den Besitz ihres Vermögens gesetzt werden würden.

Bischofsheim am hohen Steeg,
den 1 October 1813.

Großherzogl. badisches Bezirksamt.
Stößer
Vdt. Stößer.

---

2) Fridolin Schlachter's.

Fridolin Schlachter von Hutten ließ sich im Jahre 1789 unter das k. k. österreichische Militär engagiren, ohne daß man seither von dessen Leben oder Tode die mindeste Nachricht erhielt.

Derselbe, oder seine etwaigen Leibes-Erben werden nun aufgefordert, binnen Jahresfrist das unter Pflegschaft stehende Vermögen von 158 fl. 47 kr. in Empfang zu nehmen, widrigenfalls es den nächsten Anverwandten gegen Sicherheitsleistung in fürsorglichen Besitz eingeantwortet wird.

Säckingen, am 27 Sept. 1813.

Großherzogl. bad. Bezirksamt.
J. F. Wieland.

Druckfehler: in Nr. 283 S. 2589 Z. 3 von unten: steht in einigen Stücken, Institut anstatt Institut.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger.

Gotha. Montags, den 25 October 1813.

Gesetzgebung.

Verordnung über die Einrichtung und Führung der Kirchenbücher in der fürstl. schwarzburg-sondershäusischen Unterherrschaft. *)

Kirchenbücher, in welche die Gebornen, Getrauten und Gestorbenen eingetragen werden, sind in mehrerer Hinsicht von äusserster Wichtigkeit; sie sind als öffentliche Urkunden des Staats zu betrachten und haben auf die kirchliche und bürgerliche Gesellschaft einen nicht geringen Einfluß.

Sie dienen nicht nur zur allgemeinen Uebersicht der Bevölkerung und des Verhältnisses der Gebornen und Gestorbenen gegen einander, sondern sind auch dem Prediger wegen der auszustellenden Zeugnisse, dem Historiker zur Genealogie, dem Richter zur Entscheidung mancher Fälle, vorzüglich bey strittiger Erbfolge, und dem Arzte zu näherer Kenntniß endemischer und epidemischer Krankheit unentbehrlich.

Wenn nun aber durch eine mangelhafte, unzuverlässige oder sonst fehlerhafte Aufzeichnung der kirchlichen Urkunden der Zweck der Kirchenbücher keineswegs erreicht werden kann, und dieselben den Nutzen nicht leisten, den sie leisten können, vielmehr durch eine unvollständige und unzweckmäßige Führung derselben Nachtheile und Irrungen entstehen müssen, die von grosser Bedeutung und Folge seyn können; so haben Wir Uns bewogen gefunden, wegen dieses Gegenstandes Folgendes zu verordnen:

§. 1. Die Kirchenbücher sollen zukünftig nach den sub A. B. und C. anliegenden Formularen eingerichtet werden und die Pfarrer sind verbunden, solche richtig zu führen, und dabey mit der größten Gewissenhaftigkeit und Accuratesse zu Werke zu gehen; sollten sie sich hierunter Unordnungen und Ungebührnisse zu Schulden kommen lassen, so haben sie die strengste Ahndung zu gewarten.

§. 2. Jeder Kirchenactus muß sogleich, wenn er geschehen ist, deutlich, leserlich und genau ins Kirchenbuch eingetragen, zugleich aber für eine lange Dauer des Geschriebenen gesorgt werden, weshalb sich die Pfarrer guter schwarzer Dinte und haltbaren weissen Papiers zu bedienen haben. Das Streuen mit Streusand ist so viel als möglich zu vermeiden.

§. 3. Der Pfarrer muß überzeugt seyn, daß dasjenige, was er ins Kirchenbuch einträgt, mit der Wahrheit vollkommen übereinstimme; er hat sich deshalb selbst zu erkundigen oder durch glaubwürdige Personen Erkundigungen einziehen zu lassen und überhaupt dafür zu sorgen, daß keine Mißverständnisse und Irrthümer vorfallen.

§. 4. Zu Verhütung aller Zweifel und Verfälschungen sind beym Eintragen der Nach-

*) Im allgem. Anz. 1813 Nr. 197 S. 1833 f., Nr. 240 S. 2228 und Nr. 270 S. 2481 f. sind Vorschläge zur Einrichtung von Geschlechtsregistern für Pfarreyen enthalten, auch dabey bemerkt, daß im Königreich Würtemberg gut eingerichtete Geschlechtsregister eingeführt sind und für jede Familie gedruckte Tabellen von einem halben Bogen verwendet werden.

Obige Verordnung kann als Muster zweckmäßig eingerichteter Kirchenbücher betrachtet werden. Da nun, wie leider so Mancher zu seinem grossen Schaden schon erfahren mußte, die Einrichtung der Kirchenbücher in mehreren Ländern und Orten noch sehr mangelhaft ist, so wird ein vollständiger Abdruck jener Verordnung in diesem Blatte denjenigen Männern sehr willkommen seyn, die zur Einführung gut eingerichteter Kirchenbücher mitwirken können oder mit einem Entwurf derselben beauftragt sind. d. Red.

richten die wesentlichen data nicht mit Zahlen, sondern mit Buchstaben auszudrücken, z. B. bey den Gebornen der Tag und die Stunde der Geburt.

§. 5. Die Pfarrer müssen sich aller Rasuren und alles Durchstreichens im Kirchenbuche enthalten, indem solches den Verdacht eines begangenen Irrthums oder Leichtsinnigkeit, mithin kein gutes Vorurtheil erweckt; etwa eingeschlichene Unrichtigkeiten müssen durch Marginal-Registraturen, welches am füglichsten bey den Anmerkungen geschehen kann, berichtiget werden.

§. 6. Der Pfarrer muß alles mit eigner Hand ins Kirchenbuch eintragen, so lange er die nöthige Fähigkeit dazu hat. Bey eintretenden Vacanzen geschieht solches von demjenigen, welcher die erledigte Stelle versiehet.

§. 7. Die Vor-, Zu- und Geschlechtsnamen müssen jedesmahl völlig ausgeschrieben werden und es ist dafür Sorge zu tragen, daß man sich in der Rechtschreibung immer gleich bleibe. Wenn mehrere Personen von einerley Gewerbe gleiche Vor- und Zunamen führen, so bediene man sich der Zusätze: der ältere, der mittlere, der jüngere.

§. 8. Die Beschreibung der fremden Städte und Dörfer bey Geburts-, Trauungs- und Sterbefällen muß deutlich und bestimmt seyn, damit nicht zwey Orte von einerley Namen mit einander verwechselt werden, z. B. Neustadt an der Orla, Neustadt bey Nordhausen, Mühlberg an der Elbe, Mühlberg in Thüringen u. s. w.

§. 9. An den Orten, wo sich nur ein Prediger befindet, gehört das Halten des Kirchenbuchs zu dessen Amtsverrichtungen. Wer von mehrern Predigern in den Städten das Kirchenbuch führt, dieß richtet sich nach der bisherigen Verfassung.

Geschiehet die Eintragung von den Küstern, so lassen Wir es zwar vor der Hand dabey bewenden; es haben aber dieselben die in dieser Verordnung enthaltenen Vorschriften strecklich zu befolgen und sich bey Vermeidung ernsten Einsehens keine Nachlässigkeit und Unordnung zu Schulden kommen zu lassen.

§. 10. Derjenige, welcher das Kirchenbuch führt, hat solches beym Antritt seines Amtes darin kürzlich zu bemerken, und beym Schlusse jeden Jahres unter summarischer Wiederholung der im Laufe desselben vorgekommenen und eingeschriebenen Fälle sich nochmahls darzu zu bekennen.

§. 11. Der Schullehrer oder Küster muß mit Anfang jeden Jahres ein Duplicat des Kirchenbuchs halten und darin die ins Kirchenbuch eingetragenen Fälle getreulich abschreiben.

Am Ende eines jeden Jahres hat der Pfarrer dieses Duplicat mit dem Kirchenbuche zu vergleichen, dessen Uebereinstimmung mit letzterm zu bezeugen und sodann solches an das fürstl. Consistorium zur Aufbewahrung einzusenden.

§. 12. Bey jeder Kirche ist auf Kosten des Aerarii, insofern es noch nicht geschehen, ein eignes mit einem schicklichen Zeichen und der Umschrift: Siegel der Kirche zu N. versehenes Siegel anzuschaffen. Die aus dem Original-Kirchenbuche auszustellenden Atteste sind mit diesem Siegel zu bestärken; auch hat sich der Pfarrer desselben bey Legalisirung der jährlich an das fürstl. Consistorium einzusendenden Verzeichnisse und, wo der Küster das Kirchenbuch führt, bey Autorisirung der Kirchen-Zeugnisse zu bedienen; im letztern Falle muß der Prediger vorzüglich dahin sehen und sich selbst überzeugen, daß der von dem Küster gefertigte Extract mit dem Kirchenbuche im Wesentlichen völlig übereinstimme.

§. 13. Bey Ausstellung der Zeugnisse ist mit der größten Sorgfalt und Gewissenhaftigkeit zu verfahren und muß das Datum, worauf es ankommt, nicht allein mit Zahlen, sondern auch mit Buchstaben geschrieben werden.

§. 14. Das Kirchenbuch muß sicher aufbewahrt und alle Vorsicht zu Vermeidung eines Schadens oder Unreinlichkeit angewendet werden. Der Pfarrer kann das Kirchenbuch in seiner Wohnung in einem leicht fortzuschaffenden Schranke oder in der Sacristey aufbewahren. Führt hingegen der Küster das Kirchenbuch, so darf er solches nicht über Nacht in seiner Behausung behalten, sondern es ist solches in der Sacristey niederzulegen. Die ältern Kirchenbücher sind sämmtlich in den Sacristeyen zu deponiren.

§. 15. Die Kirchenbücher sind der Kirchen-Inspection jedesmahl bey Abnahme der

Kirchenrechnung vorzulegen und es ist in dem über die Abhörung der Rechnung abzuhaltenden Protocolle zu bemerken, in welchem Zustande die Kirchenbücher befunden worden sind.

§. 16. Die Eintragung der Gebornen und Getauften geschieht nach der Anleitung, welche das Schema sub Lit. A. an die Hand gibt.

§. 17. Die Trauung des Vaters des getauften Kindes ist im Kirchenbuche kürzlich anzugeben, insofern davon Nachricht zu erlangen. Daß bey mehrmahls verheirathet gewesenen Personen nur von der letzten Trauung die Rede seyn kann, versteht sich von selbst.

§. 18. Wenn Taufzeugen der Taufhandlung nicht selbst beywohnen, sondern ihre Stelle vertreten lassen, so ist solches im Kirchenbuche zu erwähnen.

§. 19. Wenn ein Kind verunstaltet, oder von einer Mutter, die im Wochenbette stirbt, oder nach des Vaters Tode, oder sonst auf eine merkwürdige Art als Zwilling, Drilling oder außer der Ehe geboren ist, so muß dieses im Kirchenbuche bemerkt werden: todtgeborene Kinder müssen auch als geborne ins Kirchenbuch eingetragen werden. Unzeitige Geburten, insofern sie vor dem siebenten Monate zur Welt kommen, werden nicht ins Kirchenbuch eingeschrieben.

§. 20. Bey unehelichen Kindern darf der Vater nur dann ins Kirchenbuch eingetragen werden, wenn sich derselbe vor Gericht oder bey dem Pfarrer wirklich zum Vater bekannt hat. Die Art, wie dieses Bekenntniß an den Pfarrer gelangt sey, ist im Kirchenbuche zu notiren.

§. 21. Wenn der von der Mutter genannte Vater der Angabe derselben widerspricht, oder er ist abwesend und dessen Aufenthalt entfernt oder gar unbekannt, so daß mit ihm keine Rücksprache genommen werden kann, so darf dessen Name nicht ins Kirchenbuch eingetragen werden.

§. 22. Hat die Mutter eines unehelichen Kindes den Vater gar nicht angegeben, so hat es zwar der Pfarrer dabey bewenden und die Stelle, wo der Vater eingetragen wird, offen zu lassen, er muß aber Erkundigung einziehen, ob die Mutter das Kind zu erziehen und zu verpflegen im Stande sey, und dieses in den wegen der unehelichen Schwangerschaften und Geburten an das fürstl. Consistorium zu erstattenden Berichten mit anzeigen.

§. 23. Findelkinder, sie mögen todt oder lebendig gefunden werden, müssen ins Kirchenbuch eingetragen werden. Dabey sind die erwannigen Ereignisse beym Auffinden selbst, der Ort, an welchem, und die Zeit, zu welcher das Kind gefunden worden, zu bemerken.

Wie und auf was für Art der Kirchenbuchsführer von allen diesen in Kenntniß gesetzt worden sey, hat derselbe mit aufzuzeichnen. Die Findlinge erhalten den Namen von ihrem Findungsorte.

§. 24. Die Verzeichnisse der Aufgebotenen und Copulirten werden nach dem unter Lit. B. anliegenden Schema geführt.

§. 25. Sobald die aufzubietenden oder zu copulirenden Personen keine Eingebornen sind, ist vor allen Dingen auf Beybringung obrigkeitlicher oder kirchlicher Zeugnisse zu dringen.

§. 26. Alle und jede Aufgebote sind ins Kirchenbuch einzutragen, die Trauung selbst mag in derselben Kirche oder auswärts geschehen.

Wenn ein Paar hätte aufgeboten werden müssen und es ist nicht geschehen, oder das Aufgebot nur ein- oder zweymahl erfolgt und mit demselben inne gehalten worden, so muß solches ebenfalls aufgezeichnet, dabey aber bemerkt werden, ob das Aufgebot aus einem Rechtsgrunde, oder wegen Dispensation, oder aus einer andern Ursache unterblieben sey; so wie überhaupt, wenn bey den Aufgeboten oder Trauungen ungewöhnliche Umstände eintreten, diese im Kirchenbuche angeführt werden müssen.

§. 27. Auch muß bemerkt werden, ob die Verlobten noch ledig, oder schon verheirathet gewesen und ob sie geschieden worden; so wie der Umstand: ob die Eltern oder, in deren Ermangelung, die Vormünder, in so fern die Verlobten noch unter selbigen stehen, zu der vorhabenden Verheirathung ihre Einwilligung gegeben haben, nicht unbemerkt bleiben darf. Bekennt sich der eine Theil zu einer andern Religionsparthey und es kömmt dieses zur Wissenschaft des Pfarrers, so ist davon im Kirchenbuche Erwähnung zu thun.

(Der Beschluß folgt.)

Justiz- und Polizey-Sachen.

Vorladungen: 1) der Geschwister J. Philipp, Johann und Catharina Bär.

Johann Philipp, Johann und Catharina Bär von Denzlingen, oder deren etwaige Erben, werden hiermit aufgefordert, sich dahier binnen Jahresfrist zu melden, widrigenfalls das ihnen seit ihrer Abwesenheit angefallene Vermögen den nächsten Anverwandten gegen Caution in fürsorglichen Besitz gegeben werden wird.

Freyburg, am 3 Oct. 1813.

Großherzogliches zweytes Landamt.

F. Molitor.

---

2) Jac. Wenks.

Jacob Wenk von hier, der im Jahre 1784 als Beckergesell auf die Wanderschaft gieng, und von dem dessen Familie seit 1787 keine Nachrichten hat, oder dessen allenfallsige Leibes-Erben, werden aufgefordert, binnen einem Jahr dahier zu erscheinen, und sein unter Pflegschaft stehendes Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls derselbe für verschollen erklärt, und seine nächsten Verwandten gegen Sicherheitsleistung in den Besitz seines Vermögens gesetzt werden.

Bischofsheim am hohen Steeg, den 1 October 1813.

Großherzogl. badisches Bezirksamt.

Gröser.

Vdt. Gröser.

Kauf- und Handels-Sachen.

Französische Staatspapiere.

Paris, 7 Octob. Consol. 5 Proc. 53 Fr. 25 Cent. bis 55 Fr. 50 Cent. Bankactien 920 bis 930 Franken.

Am 8 Octob. Consol. 5 Proc. 55 Fr. bis 56 Fr. 50 Cent. Bankactien 935 bis 925 Franken.

Am 9 Octob. Consol. 5 Proc. 58 Fr. bis 60 Fr. Bankactien 940 bis 950 Franken.

Wiener Curs.

Am 9 Octob. auf Augsburg 170 Uso, 169 zwey Monat. London 11, 37. Paris 38 1/4. Conventionsmünze 173 1/6. Wiener Stadtbanco-Obligationen zu 2 1/2 Proc. 32 5/8. Hofkammer-Obligationen zu 2 1/2 Proc. 29. Silberbergwerks-Lotterielose 156 1/2.

Curs der königl. westphälischen Staats-Papiere auf unten benannten Plätzen, vom 18 — 25 Sept. 1813.

Namen der Papiere.	Braunschweig.		Cassel.		Hannover		Magdeburg.	
	Geld.	Papier.	Geld.	Papier.	Geld.	Papier.	Geld.	Papier.
Nicht reducirte Reichsschuld v. 1808 (Obl. L. A.)	—	—	—	—	—	—	—	—
6 pCt.	21	23	20	24	—	—	20	24
5 pCt.	18	20	—	—	—	—	18	19
4 pCt.	16	18	—	—	—	—	16	17
Anleihe von 1810. (Ergänz.)								
erste Reihe	—	—	—	—	—	—	90	96
zweyte Reihe	65	65	60	64	—	62	65	70
dritte Reihe	18	20	15	18	—	—	20	25
Anleihe v. 1812. erste Reihe	27	29	23	25	—	—	30	34
zweyte Reihe	—	—	—	—	—	—	15	18
Reducirte Schuld. 6 pCt.	12	—	—	—	—	—	—	—
5 pCt.	11	—	—	—	—	—	20	—
4 pCt.	11	—	—	—	10	11	17	25
3 pCt.	—	—	—	—	—	—	—	19
Bons f. rückständige Zinsen	30	32	30	34	30	32	—	—
Bons f. rückständ. Zahlungen	30	32	—	—	29	30	25	29

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger.

Gotha. Dienstags, den 26 October 1813.

Gesetzgebung.

Verordnung über die Einrichtung und Führung der Kirchenbücher ꝛc.

(Beschluß zu Nr. 285 S. 2601 – 2606.)

§. 28. Bey Aufzeichnung der Gestorbenen ins Kirchenbuch ist nach dem unter Lit. C. beyliegenden Schema zu verfahren.

§. 29. Personen, welche verunglücken, es sey auf welche Art es wolle, oder sich entleiben, müssen dennoch ins Todtenverzeichniß eingetragen werden, wenn sie auch nicht auf dem ordentlichen Gottesacker begraben werden. Ist eine Person auf die Anatomie abgeliefert worden, so muß solches ausdrücklich bemerkt werden.

§. 30. Ist jemand auf einer Reise und in einem andern Orte gestorben und begraben worden, so wird zwar der Ort, die Art und der Tag seines Todes und Begräbnisses, insofern davon sichere Nachricht zu erhalten, ins Kirchenbuch eingeschrieben, es darf aber derselbe nicht mit unter die Zahl der jährlich im Orte Verstorbenen gerechnet werden. Eben dieses ist der Fall bey Personen, welche in Militärdiensten stehen und auswärts versterben, sey es in der Garnison, auf dem Marsche oder im Felde. Daß bey dergleichen Todesfällen authentische Nachrichten eingegangen seyn müssen, setzen Wir insbesondere voraus, und haben die Pfarrer im Kirchenbuche zu bemerken, wie und auf was für Art sie zu einer solchen Nachricht gelangt sind.

§. 31. Bey dem Tode und der Beerdigung eines Fremden muß den Gerichten, in deren Bezirke der Ort liegt, unverzüglich Anzeige gethan werden, damit in dessen Heimath zeitig Nachricht gegeben werden kann.

§. 32 In Rücksicht der Verzeichnisse der Communicanten lassen Wir es dabey bewenden, daß solche, wie bisher gebräuchlich, in einem besondern Buche fortgeführt werden; jedoch ist bey Personen, welche confirmirt worden sind und zum erstenmahl communiciren, dahin zu sehen, daß außer der Zeit, auch deren Vor- und Zunamen, ihr Alter, der Ort ihrer Geburt, so wie ihre Eltern genau und deutlich eingetragen werden.

§. 33. Das Kirchenbuch ist in Folioformat zu halten und auf Kosten der Kirche mit einem dauerhaften Einbande zu versehen, jedoch dergestalt, daß bey ansehnlichen Kirchengemeinden jedes der drey Verzeichnisse unter A. B. und C. in einen besondern Band gebunden werde. Dieses gewährt den Vortheil, daß diese Bücher ohne Schaden mehrmahls fortgebunden werden können, wobey jedoch zu bemerken, daß nicht zu nahe am Rand geschrieben werden darf. Bey kleinen Parochien kann das Kirchenbuch aus einem einzigen Foliobande bestehen, in welchen unter drey besondern Abtheilungen

1) die Geburten und Taufen,
2) die Aufgebote und Trauungen und
3) die Todesfälle

eingetragen werden.

§. 34. Ueber die Kirchenbücher müssen Namensregister in alphabetischer Ordnung geführt werden. Sie machen einen für sich bestehenden Band aus, in welchem in drey Abschnitten

a) das Register über die Gebornen und Getauften,
b) das Register über die Aufgebotenen und Getrauten und
c) das Register über die Gestorbenen

enthalten ist.

§. 35. Jedes dieser Register muß mit einer besondern Aufschrift versehen werden, je nachdem es die Gebornen, Getrauten oder Gestorbenen enthält. Für jeden Buchstaben ist hinlänglich Platz zu lassen und dabey auf

diejenigen Anfangsbuchstaben, welche bey Zunamen am häufigsten vorkommen, vorzüglich Rücksicht zu nehmen.

§ 36. Jeder ins Kirchenbuch eingetragene Fall muß sogleich auch nach den Namen in das Register eingeschrieben werden.

Die Namen müssen mit denen im Kirchenbuche, unter Hinweisung auf die Seitenzahl, genau übereinstimmen.

§. 37. Die neue Einrichtung der Kirchenbücher soll sogleich nach Publication dieser Verordnung, welche der Durchlauchtigste, Unser gnädigst regierender Fürst und Herr, durchgängig zu genehmigen geruhet haben, ihren Anfang nehmen, jedoch wird den Kirchenbuchsführern noch insbesondere zur Pflicht gemacht, die bereits in diesem Jahre in das alte Kirchenbuch eingeschriebenen Geburts-, Trau- und Todesfälle nach der Reihe ins neue Kirchenbuch überzutragen, bey den letzten Nummern aber der geschehenen Uebertragung ausdrücklich Erwähnung zu thun.

Um den Kirchenbuchsführern wegen der tabellarischen Einrichtung das Geschäft so viel als möglich zu erleichtern und zugleich die Reinlichkeit bey Führung der Kirchenbücher zu befördern, haben Wir für gut befunden, für jeden Ort eine hinlängliche Anzahl von Tabellen, in welchen die vorgeschriebenen Rubriken enthalten sind, in Folio drucken und mit dem erforderlichen Einbande versehen zu lassen.

Wir sind übrigens gewärtig, daß die sämmtlichen Geistlichen der hiesigen Unterherrschaft diese Verordnung pünctlich befolgen und derselben gehörig nachkommen werden.

Sondershausen, den 1 Junius 1813.

(L. S.) Fürstl. schwarzburg. Consistorium das.

L. W. A. v. Weise.

A.

Kirchenbuch für den Ort N. enthaltend die Listen der Gebornen und Getauften. *)

Geborne und Getaufte im Jahre 1813.

Nr.	Tag und Stunde der Geburt	Tag und Ort der Taufe.	Namen des Getauften.	Der Vater dessen Stand und Wohnort.	Trauung und Zahl seines Kindes überhaupt und das wie vielste erster, zweyter oder dritter Ehe.
1.	Den eilften Januar, Morgens sechs Uhr	Den funfzehnten Januar in der Kirche.	Ernst Friedrich Lange	Johann Heinrich Lange, Anspänner allhier.	Getrauet in Westgreußen den eilften Februar 1812, sein viertes und zweyter Ehe erstes Kind.
2.	Den zwanzigsten Januar Mittags zwölf Uhr.	Den vier und zwanzigsten Januar in der Noth im Hause.	Heinrich Christian N. N.	Der von der Mutter genannte Vater hat der Angabe derselben widersprochen und ist gegenwärtig abwesend.	— — —

*) Um Mißverständnissen vorzubeugen, ist die Bemerkung nöthig, daß die, der Ersparung des Raums wegen, hier nach einander abgedruckten Muster A. B. C. von Kirchenbüchern zu verstehen sind, deren jedes für sich aus einem Foliobande besteht. d. Red.

Digitized by Google

Geborne und Getaufte im Jahre 1813.

Die Mutter, ihre Herkunft und die Zahl ihres Kindes.	Name, Stand und Aufenthalt der Taufzeugen.	Anmerkungen.
Johanne Wilhelmine geborne Mahlmann aus Westgreußen ihr erstes Kind erster Ehe.	1) Der Becker Heinrich Christoph Mahlmann aus Westgreußen. 2) Der Einwohner und Anspänner Georg August Henne allhier. 3) Jungfer Marie Elisabethe Blödner von hier.	
Catharine Elisabethe Pappheim von hier. Hat dieses ihr erstes Kind unehelich erzeugt. Ihr Vater ist der hiesige Hutmann Caspar Anton Pappheim.	N. N.	Ist dieses Jahr das erste uneheliche Kind. Hat eine Hasenscharte.

B.

Kirchenbuch für den Ort N. enthaltend die Listen der Aufgebotenen und Getrauten.

Aufgebotene und Getraute im Jahre 1813.

Nr.	Tag und Ort der Trauung.	Name, Stand und Wohnort des Bräutigams.	Dessen Geburt.	Name, Stand und Wohnort des Vaters des Bräutigams und der wie vielste Sohn erster, zweyter oder dritter Ehe der Getraute sey.	Name, Stand und Wohnort der Braut.
1	Den zwölften May, in der Kirche.	Johann Michael Heil, Strumpfwirker zu Ichtershausen bey Arnstadt, woselbst er wohnen bleibt. Ist bishero unverheirathet gewesen.	Zu Erfurt den fünften April 1786.	Friedrich August Heil, Bürger und Handschuhmacher zu Erfurt. Sein dritter Sohn erster Ehe.	Jungfer Wilhelmine Friederike Lauterbach, bey ihren Eltern allhier.

Deren Geburt.	Name, Stand und Wohnort des Vaters der Braut und die wie vielste Tochter erster, zweyter oder dritter Ehe die Getraute sey.	Ob und wenn das Aufgebot geschehen.	Anmerkungen.
Allhier den vierzehnten April 1792.	Christian Heinrich Lauterbach, Einwohner und Krämer allhier. Seine dritte Tochter zweyter Ehe.	Dreymahl aufgeboten. 1) Am Sonntage Quasimodog. den fünf und zwanzigsten April. 2) Am Sonntage Mis. Dom. den zweyten May. 3) Am Sonntage Jubilate den neunten May.	Die Einwilligung der Eltern des Bräutigams ist in dem testimonio integritatis enthalten, welches der Vater der Braut in einer Person überbracht, das Aufgebot bestellt und seine Zufriedenheit zur Heirath zu erkennen gegeben hat.

Digitized by Google

C.

Kirchenbuch für den Ort N. enthaltend die Listen der Gestorbenen.

Gestorbene im Jahre 1813.

Nr.	Tag und Stunde des Todes	Tag und Ort des Begräbnisses.	Name, Stand und Wohnort des Verstorbenen.	Dessen Geburt.	Dessen Alter.
1.	Den neunten Februar, Morgens gegen 4 Uhr.	Den dreyzehnten Februar auf dem Gottesacker allhier.	Meister Carl Tobias Fischbein Schneider allhier.	Den vier und zwanzigsten August 1770.	42 Jahre, 5 Monate und 16 Tage.

Dessen Eltern.	Ob der Verstorbene verheirathet gewesen.	Ob er Kinder hinterlassen.	Todesart.	Art des Begräbnisses und sonstige Anmerkungen.
Meister Johann Balthasar Fischbein, Bürger und Wagner zu Arnstadt. Weil. Johanne Marie geb. Linke.	Das erstemahl mit Weil. Juliane Sophie Stahl aus Nordhausen (den dritten April 1792.) Das zweytemahl mit Eleonore Friederike Stange von hier (am sechsten Junius 1798)	Aus der ersten Ehe zwey Söhne und eine Tochter, wovon ein Sohn gestorben. Aus der zweyten Ehe vier Söhne und zwey Töchter, welche noch am Leben sind.	Brustkrankheit.	Ist am Tage mit der ganzen Schule begraben worden.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Vorladung der Concursgläubiger B. und H. A. Stiebel's.

Nachdem über die hiesige Handlung B. und H. A. Stiebel der Concurs und gegenwärtige Ladung erkannt worden; so werden alle diejenigen, welche an dieselbe aus irgend einem Rechtsgrunde einen Anspruch oder eine Forderung zu haben vermeinen, edictaliter hiermit vorgeladen, um

Dienstags, den 25 Januar 1814 Vormittags 9 Uhr

vor der angeordneten Commission ihre Ansprüche entweder selbst, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu liquidiren und ihr Vorzugsrecht auszuführen, unter dem Rechtsnachtheil, daß sie sonst mit ihren Forderungen von der Masse ausgeschlossen werden sollen.

Frankfurt, den 30 September 1813.

Großherzoglich frankfurtisches Gericht erster Instanz des Departements Frankfurt.

(L. S.) J. W. Mezler, Director.
Hartmann, erster Secretär.

Kauf- und Handels-Sachen.

Schreib- oder Studir-Lampen.

Endesunterzeichneter macht bekannt, daß die seit mehreren Jahren von ihm verfertigten lackirten Schreib- oder Studir-Lampen fortdauernd bey ihm zu haben sind. Diese Lampen empfehlen sich nicht allein durch ihr helles stetes Licht, sondern auch durch ihr gefälliges und geschmackvolles Aeußeres*). Der Preis einer solchen Lampe ist 2 Rthlr.; mit grünem Taffet-Schirm 2 Rthlr. 12 gl. Für Emballage zu einer Lampe wird 5 gl., zu zwey Lampen 8gl. vergütet. Auch sind die dazu gehörigen Dochte jederzeit das Dutzend zu 6 gl. bey ihm zu haben.

Gotha, 1813.

Johann Heinrich Gerlach, Klempner.

*) Diese vortrefflich eingerichteten Lampen zeichnen sich durch gute und geschmackvolle Arbeit aus und verdienen daher denen, die sie noch nicht kennen, empfohlen zu werden. Auch argand'sche, einfache und doppelte, Lampen von vollkommener und sehr schöner Arbeit sind bey diesem Meister zu haben. d. Red.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger.

Gotha. Mittwochs, den 27 October 1813.

Nützliche Anstalten und Vorschläge.

Beantwortung der Frage in Betreff des Religionsunterrichts in Nr. 223 des allg. Anzeigers.

Ein angeblicher Laie, doch unstreitig ein unterrichteter, hat hier eine Frage aufgestellt, welche sich durch seinen eigenen Aufsatz dahin beantwortet, daß die Geistlichen aufs fleißigste die Bekanntschaft mit der heil. Schrift in ihren Gemeinden befördern, daher auch ihre sonntäglichen Vorträge zur Auslegung der Bibelbücher in möglichst weiter Ausdehnung anwenden sollten. In der That ist dieses homiletische Bibellesen der christlichen Ordnung vollkommen gemäß, verschafft den Predigten eine ungezwungene Mannigfaltigkeit, erleichtert den mit der heil. Schrift vertrauten Prediger selbst, und könnte auch die nachmittägigen Betstunden wieder beleben, die zum wahren Schaden, besonders der geringern Volksclasse, aufzugeben anfangen. Die gesegnete Wirkung auf die Gemeinde, die nun alljährlich mehr und inniger mit Gottes Wort bekannt würde, (wir setzen einen im eigentlichen Sinn christlichen oder evangelischen Lehrer voraus) müßte auffallend seyn.

Allein es scheint noch Etwas als Zeitbedürfniß dazu zu gehören, nämlich das fleißigere Lesen der Bibel zu Hause. Dieses hat unter andern folgende zwey Anstände:

1) Der gemeine sowohl als der gebildete Leser vermissen eine von Fehlern gereinigte Bibelübersetzung, einen Text, dem sie völlig trauen können. Der Protestant verträgt nicht wohl eine andere Uebersetzung, als Luther's. Ihre Treue, Treuherzigkeit, Kraft und Wahrheit, die Gewöhnung an ihre originalgemäße Sprache, die Sanction, welche sie für ihn von Kindheit auf hat, macht, daß er sie schwer gegen eine andere vertauschen wird; ja ihre Abschaffung wäre unter mehrern andern Gründen auch darum schädlich, weil keine einzige deutsche Uebersetzung im Ganzen den Schriftverstand so echt, rein und ungekünstelt wiedergibt. Sie bedarf jedoch einer vorsichtigen Berichtigung, sowohl im alten als neuen Testament, und hier besonders in den Episteln, wo zuweilen der Ausdruck und die Construction dunkler als in der Grundsprache ist. Diese Berichtigung muß sich genau an letztere anschließen, sie muß in Luther's Ton gemacht seyn, sie muß Luther'n so wenig wie möglich nehmen; sie muß nicht auf Hypothesen, am wenigsten auf einem bekenntnißwidrigen System beruhen; sie muß sich bescheiden, daß das göttliche Wort Aussprüche und Ausdrücke enthält, welche so, wie sie sind, stehen bleiben müssen, und von Menschenhand nicht willkürlich gemeistert werden dürfen; sie muß aus einer Exegese herstammen, deren Grund kein andrer, als der Glaube an Jesum Christum und die heilige Schrift selber ist. Sie muß für Christen aller Confessionen seyn.

2) Da es unmöglich ist, den Seelsorger als Ausleger der göttlichen Dinge immer zu Rathe zu ziehen, so bedarf der Nichttheolog zu seinem Bibellesen eine fortlaufende kurze Bibelerklärung, die nur das Nothdürftige enthält, und so beschaffen seyn kann, daß sie auch für Theologen nützlich wird. Darin müssen höchst kurz, oft nur durch Citate oder sogenannte Parallelen, die geschichtlichen und alterthümlichen Umstände, der schwierige Wortverstand, der Zusammenhang, die Auslassungen u. s. w. erläutert, auch bey zweyfelhaftem Sinn andre statthafte Erklärungen bemerkt, über besondre Dunkelheiten des Ausdrucks oder der Lehre aber so commentirt werden, daß wenigstens Nichts verdorben, sondern vielmehr die Spur zu richtigen Auf-

schlüssen gezeigt wird. Da die Bibel ein Werk der göttlichen Weisheit ist, so ist ein erschöpfender Commentar, von Menschen verfaßt, eine Unmöglichkeit; eben so wenig ist auf der andern Seite zu fordern, daß dieser Commentar selbst, oder vielmehr diese Glosse, auch den Unverständigsten verständlich sey. Sie soll nur dazu dienen, dem Leser von gesundem und einigermaßen gebildeten Sinn den Eingang ins Heiligthum zu erleichtern.

Einen Versuch dieser Art hat ein Exeget wirklich gemacht, und als Probe der Behandlung die Epistel an die Epheser berichtigt mit kurzen Anmerkungen drucken lassen. Die in den Anmerkungen gebrauchten Abkürzungen werden leicht verständlich seyn, als: A. auch. O. oder. E. eigentlich. W wörtlich. N. nämlich. Wsch wahrscheinlich. Z. zu, oder zugleich. And. Andre. N. a. L. nach anderer Lesart. L. Luther (in Fällen, wo seine Auslegung nicht im Text bleiben konnte, aber doch nicht völlig verwerflich oder vergessenswerth war) V. vielmehr und so weiter. Diese Epistel ist in J. Christ. Hermann's Buchhandlung zu Frankfurt a. M. um 6 kr. Rhein. zu haben. *) Eben das selbst kann man auf das Ganze unterzeichnen, welches schon gedruckt (denn die Epist. an die Eph. ist nicht Prospectus des Aeußern) um einen möglichst wohlfeilen Preis erscheinen soll. Man hofft, den Bogen in gr. 8. auf weißem Papier mit scharfen Lettern um 4 kr. Rhein. liefern zu können und wird ihn gern niedriger setzen, wenn die Subscribentenzahl es erlaubt. Ob zuerst das neue Testament, dann das alte und endlich die Apokryphen erscheinen sollen, oder das Ganze zugleich, wird von Umständen und Liebhabern abhängen. Für Subscription auf mehrere Exemplare oder Einsammlung von Subscription wird eine verhältnißmäßige Erkenntlichkeit eintreten.

Gelehrte Sachen.

Anfragen über verschiedene, die französische Sprache betreffende Gegenstände.

1) In Ersch's gelehrtem Frankreich heißt es bey dem Schriftsteller Urbain Domergue „Journal de la Langue françoise (avec Fr. Thurot depuis 1796.") Hiernach hat diese Zeitschrift zuerst mit dem Jahre 1796 ihren Anfang genommen.

Dagegen heißt es in der zweyten Ausgabe des Essai sur les voix de la langue françoise par P. Morel S. 2: „Dans ce journal de la Langue Françoise, Nr. 11, 5 décembre 1791, il fut etc." Aus dieser Stelle geht hervor, daß schon im Jahre 1791 ein Journal de la langue françoise in Frankreich erschienen ist.

Man wünscht daher zu wissen, in welchem Jahre eigentlich diese Zeitschrift ihren Anfang hat, wie viele Jahrgänge davon erschienen sind und was diese kosten?

2) Der Professor Wachler zu Marburg sagt in dem ersten Hefte der Uebersicht der neuesten französischen Litteratur S. 68. „Mit besonderer Sorgfalt wird jetzt die schwere, bisher nur nach positiven Observanzen, aber keinesweges philosophisch bestimmte Lehre von den Participien bearbeitet," und führt zugleich drey besondere Abhandlungen über die französischen Participien an.

Man wünscht zu wissen, wer außer dem daselbst angeführten F. Hornet, V. A. Vanier und Collin über diese Materie in Frankreich noch besondere Abhandlungen geschrieben hat?

3) P. Morel, Associé de l'Institut National, et membre de l'Académie de Lyon hat ein Traite, ou examen analytique de la phrase et de la période par leurs membres ou parties constitutives herausgegeben.

Sind außer dieser noch besondere Abhandlungen über diese Materie vorhanden?

4) In den Opuscules sur la Langue françoise par divers Académiciens ist unter andern auch ein Journal de l'Académie Françoise, par M. l'Abbé de Choisy abgedruckt.

Ist noch ein weiteres Journal dieser Academie im Drucke erschienen und im Bejahungs-Falle, wo findet man solches?

5) In der dritten Auflage der verbesserten Grammaire raisonnee wird S. 14 eine französische Dissertation sur la pronoucia-

*) Der Expedition des allgem. Anz. ist ein Exemplar überschickt, welches sie auf Verlangen Personen, die in Gotha oder in der Nähe wohnen, zur Ansicht mitzutheilen, erbötig ist; auch zur Besorgung von Subscriptionen bietet sie bereitwillig die Hand, um dieses beyfallswürdige Unternehmen zu unterstützen. d. R.

Digitized by Google

tion de la langue françoise, et sur la nécessité des accens pour la regler et pour la fixer, à la Haye 1696. 12 angeführt.

Ist eine neuere Auflage von dieser Dissertation vorhanden und hat man noch weitere besondere Abhandlungen über die französische Accentuation?

6) Bey der vierten Ausgabe des Dictionnaire universel de la langue françoise par P. C. V. Boiste befindet sich unter andern auch

a) ein Dictionnaire des difficultés de la langue françoise und

b) ein Essai sur l'usage des lettres capitales.

Hat man noch weitere besondere Abhandlungen über diese zwey Gegenstände?

7) Ueber die französische Interpunction haben P. C. V. Boiste und E. A. Lequien besondere Abhandlungen geschrieben.

Was ist sonst noch in Frankreich hierüber erschienen?

8) E. A. Lequien hat bekanntlich eine besondere Abhandlung über die Concordance des Temps des Verbes, et particulierement des Temps du Subjonctif herausgegeben.

Hat außer ihm Rieckand über diese Materie geschrieben?

9) Sehr viele Staatsdiener und sonstige Privatpersonen befinden sich bey den gegenwärtigen politischen Zeitverhältnissen oft in dem Falle, Aufsätze in französischer Sprache liefern zu müssen. Dergleichen Personen haben zwar gewöhnlich schon in früheren Jahren die französische Sprache erlernt, aber späterhin weiter nicht betrieben und sind mithin bey den Anfangsgründen stehen geblieben. Es fragt sich daher, wie dergleichen Personen es anzufangen haben, um in kurzer Zeit für sich selbst und ohne einen anwesenden Lehrer es dahin zu bringen, einen fehlerfreyen Aufsatz in dieser Sprache zu liefern, welcher Bücher sie sich bey diesem Selbststudium zu bedienen haben und ob und in wie fern sie sich hierbey etwa eines abwesenden Lehrers bedienen können?

10) Der geheime Regierungsrath Hezel sagt in der Vorrede zu seinem neuen französischen Elementar Werke S. IX. Es liegt, aus mehreren Proben klar vor Augen, daß geborne Franzosen nun einmahl nicht dazu

gemacht sind, für deutsche Lehrlinge, welche wol zwey Drittheilen nach an lateinische Grammaticalmethode gewohnt sind, durchaus brauchbare französische Sprachlehren zu schreiben. Gesetzt, sie wären der deutschen Sprache mächtig genug, um sich allenthalben bestimmt und deutlich auszudrücken, so ist, wie ich aus eigener und fremder Erfahrung weiß, schon ihre französische Grammatical-Terminologie, die sich in einer deutsch geschriebenen französischen Sprachlehre möglichst sonderbar ausnimmt, und den deutschen Geschmack beleidiget, äußerst abschreckend.

Vollkommen hiermit einverstanden, wünscht man zu wissen, welches gegenwärtig die besten, von Deutschen geschriebenen französischen Sprachlehren, sind und in welcher man sich der französischen Grammatical-Terminologie nicht bedient hat.

Besonders wünscht man eine eben so vollständige als gründlich ausgearbeitete, bloß theoretische französische Sprachlehre zu besitzen, wie die schon vor vielen Jahren erschienene verbesserte Grammaire raisonnee und Rädlein's vollkommener französischer Sprachmeister ist.

11) Der Magister Greiffenhahn gab im Jahre 1723 eine wohleingerichtete französische Grammatica literatorum heraus.

Sind in der Folge von dieser Grammatik neuere, wirklich verbesserte Auflagen erschienen und ist in neueren Zeiten eine ähnliche französische Grammatica literatorum herausgekommen?

12) In welcher neueren französischen Sprachlehre werden die neuesten und besten, über die französische Sprache erschienenen Schriften angeführt?

Gesetzgebung und Regierung.

(Die Entrichtung der Grundsteuer von ehemahls steuerfreyen Liegenschaften oder Grundeinkünften betr.)

Das höchste Edict vom 6/9 October 1809 hat verordnet, daß die Eigenthümer solcher Liegenschaften oder Grund-Einkünfte, welche unter früheren Staats-Verhältnissen von Beyträgen zu gewöhnlichen oder außerordentlichen Steuern befreyt waren, die darauf fallende Grundsteuer zu übernehmen hätten,

Digitized by Google

ohne daß ihnen wegen dieser neuen Grundbeschwerde irgend Jemand Gewähr zu leisten, gehalten sey.

Dieses Gesetz hat nach einer einschränkenden Auslegung nur von solchen entzogenen Steuer-Freyheiten verstanden werden wollen, wo der vormahlige Landesherr ursprünglich die Steuerbefreyung selbst ertheilt hatte, wogegen man glaubte, daß in solchen Fällen, wo Privatpersonen oder Gemeinden durch Privatcontracte die Steuerfreyheit garantirt, und die von den auf solche Art befreyten Objecten zu entrichtenden Steuern auf ihr Privat-Vermögen übernommen hatten, der Evictions-Anspruch wegen aufgehobener Steuerfreyheit forthin bestehen sollte.

Da jedoch die Absicht des erwähnten landesherrlichen Edicts, daß wegen veränderter Steuer-Verfassung kein Rückgriff und kein processualisches Verfahren Statt finden, sondern die Umwälzung der ältern Staatsverhältnisse aus höhern und allgemeinern Rücksichten ausschließlich nur den dermahligen Besitzer treffen solle, ganz allgemein war; so ist auf eingekommene Anfragen die höchste Erläuterung des Gesetzes dahin erfolgt, daß die gesetzlichen Bestimmungen des Edicts vom 6/9 Oct. 1809 nicht bloß in den darin wörtlich bezeichneten Fällen einer bestandenen völligen Steuerfreyheit eintreten, sondern auch in allen denjenigen Fällen zur Anwendung kommen sollen, wo das Object, rücksichtlich dessen die Steuerfreyheit für den Besitzer bestand, nicht an und für sich selbst befreyt war: vielmehr die darauf fallenden Steuern vertragsweise von andern Privatpersonen, oder Gemeinden, als den Besitzern entrichtet wurden.

Wiesbaden, den 9 October 1813

Herzogl. nassauisches Staats-Ministerium.
Freyherr von Marschall.
Vt. Ley.

Literarische Nachrichten.

Landkarten über den europäischen Kriegsschauplan.

Bey dem Interesse, was von Seiten des Publicums an der Geschichte des Tages genommen wird, kann die Länderkunde nicht unbeachtet bleiben, weshalb auch die unterzeichnete Buchhandlung ihr Augenmerk vorzüglich dahin gerichtet hat, ihr Sortimentslager von geographischen Karten und Apparaten möglichst zu vervollständigen. Man findet deshalb in dieser Buchhandlung ein bedeutendes Lager der besten und neuesten General- und Specialkarten, welche in Nürnberg, Leipzig, Berlin, Weimar etc. herausgekommen sind. Eine sorgsame Auswahl ist mit denjenigen Karten getroffen worden, welche den jetzigen Kriegsschauplatz in Deutschland und Italien umschließen, daher die speciellsten Karten von Deutschland (in einem Blatt und vier Blatt), ferner von Sachsen, Thüringen, Franken, Westphalen, Bayern, den Rheinstaaten, Italien, Illyrien etc. zu den verschiedensten, jedoch auch zu den billigen Preisen von 6 gl., 8 gl., 12 gl. und 16 gl. zu haben sind. Post- und Reisekarten von Deutschland sind in verschiedenen Größen (à 16 gl., 20 gl. 1 Thlr. 8 gl.) auch auf Leinwand gezogen in Etui (à 1 Thlr. 12 gl. und 2 Thlr.) und auf Batist (à 2 Thlr.) zu haben. Aus der großen milit. topogr. Karte von Deutschland in 204 Blättern kann man bey uns jedes beliebige Blatt einzeln (à 8 gl.) so wie die daraus gebildeten Special-Atlasse der verschiedenen deutschen Länder und Staaten erhalten. Die besten Specialkarten von den Herzogthümern Weimar, Gotha, Eisenach, Meiningen, die vom thüringer Wald und der Provinz Erfurt sind ebenfalls vorräthig. Geehrte Aufträge sollen prompt besorgt werden. Erfurt, den 21 Oct. 1813.

Keyser's Buchhandlung.

Kupferstiche.

In meinem Verlage ist so eben erschienen:

Bildniß Sr. königl. Hoheit Carl Johann Kronprinzen von Schweden. Nach dem Leben gemahlt von Krenel und in punctirter Manier gestochen von J. C. Bock. Ganze Figur, 12 Zoll hoch 9 Zoll breit, 1 fl. 12 kr.

Dieses schöne Blatt wird den Beyfall der Kunstfreunde finden, allein da es das einzige sprechend ähnliche Original-Porträt von dem Kronprinzen ist, wozu derselbe dem geschickten Künstler selbst saß, so bedarf es wol keiner weitern Empfehlung, als nur die einfache Anzeige seiner Erscheinung.

Uebrigens müßte der Preis dieses großen Blatts in Vergleich mit anderen, wenigstens ein Kronenthaler seyn; allein rücksichtlich der bedrängten Gegenwart, setze ich einstweilen nur den obigen Preis fest; behalte mir aber vor, solchen in einigen Monaten zu erhöhen.

Nürnberg, den 14 October 1813.

Friedrich Campe,
Buch- und Kunsthändler.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger.

Gotha. Donnerstags, den 28 October 1813.

Naturkunde.

Ueber das Alter unsrer Erde und deren erste Bevölkerung; als Beantwortung der Bitte und Anfrage im allg. Anz. vom J. 1812. Nr. 94 S. 976. *)

Als ich vor einiger Zeit den Jahrgang des allg. Anz. vom J. 1812 durchblätterte, stieß ich auf eine Bitte und Anfrage, die an mich, jedoch ohne mich zu nennen, gerichtet waren. Der Verf. fordert mich auf, mich darüber zu erklären: ob es nicht vernünftig und einem christlichen Prediger anständig sey, fernerhin Adam mit der Bibel für den ersten Menschen zu halten, bis man eines Bessern belehrt worden; und wenn Adam nicht der erste Mensch gewesen seyn könne, wen man denn nun für den Stammvater des Menschengeschlechts halten solle? Der mir unbekannte Verf. dieser Anfrage scheint die Sache für eine Religionssache zu nehmen, und den Glauben an Adam, als den ersten Menschen, für eine Glaubenswahrheit zu halten. Er macht es mir daher, wie es scheint, zum Vorwurf, daß ich als ein christlicher Prediger an dieser Wahrheit und Behauptung der Bibel zweifle und Adam bloß für einen mythologischen Menschen erkläre.

Ich kann hierin mit meinem Gegner nicht übereinstimmen, sondern sehe die Frage: wer der erste Mensch gewesen sey, bloß für eine historische Frage und Untersuchung an, die mit der Religion in gar keiner weitern Verbindung steht, als daß die Verf. der Bibel an gewisse mythologische Nachrichten glaubten, die damahls, als sie lebten, für Wahrheit galten, die wir jetzt aber billig erst prüfen müssen, und deren Glauben wir jetzt eben so wenig billigen, oder für geoffenbarte Wahrheit annehmen können, als den Glauben der Vorwelt an Hexen, Zauberer, Geistercitirer, Traumdeuter, Teufelsbesitzungen und an das ganze Geisterreich. Es ist für die Religion ganz gleichgültig, ob der erste Mensch Adam, oder anders geheißen, ob er in Asien oder Africa gelebt habe, ob er vor fünf oder zehntausend Jahren entstanden sey. Dieß sind alles rein historische Fragen und Untersuchungen, die allenfalls nur in einer Religionsgeschichte als Anhang zum Religionsunterrichte zu berühren seyn möchten.

Noch weniger gehört es für den Unterricht in der Religion, zu bestimmen, wie und auf was Weise der erste Mensch entstanden sey, ob er unmittelbar aus der Hand des Schöpfers hervorgegangen, oder bloß durch die Bildungskraft der Natur, als die rohen Stoffe der jungen Erde anfingen, sich zu entwickeln, und die mächtigen Triebkräfte derselben zu wirken begannen, hervorgebracht sey; ob nur ein Exemplar von Menschen, oder gleich mehr Geschöpfe dieser Art aus dem Schooße der Erde, unser aller Mutter und unser aller Grab, hervorgegangen seyen. Die Bestimmung dieser Sache müssen wir billig den Naturforschern überlassen; denn das ist eine physikalische Untersuchung und nicht Sache der Offenbarung. Das, was für die Religion allein gehört und übrig bleibt, ist dieses; daß Gott der Schöpfer der Welt und der Menschen sey, und weiter nichts. Mehr wollte auch Moses nicht mit seiner Schöpfungsgeschichte sagen; das Uebrige in seiner Erzählung ist bloß poetische Einkleidung. Dadurch wird auch dem Ansehen der Bibel nichts entzogen, wenn man sich nur richtige Vor-

*) Die Beantwortung dieser Bitte und Anfrage ist durch die Kriegesunruhen und andere Umstände verzögert worden.

stellungen von Offenbarung zu machen und die Sache recht zu erklären versteht. *) Am wenigsten gehört es für den Religionsunterricht, zu bestimmen, wenn beydes, Welt und Menschen, von Gott geschaffen worden sind. Dieß bleibt bloß dem menschlichen Verstande auszumachen überlassen, wenn es anders jemahls ausgemacht werden wird. Moses selbst bestimmt hierin Nichts, sondern sagt bloß, im Anfange habe Gott Himmel und Erde geschaffen. Daß aber die gewöhnliche Zeitrechnung nicht die richtige seyn könne und daß unser Erdkörper viel älter seyn müsse, als diese angibt, das beweisen die bessern physikalischen und geologischen Einsichten und Erfahrungen, die wir jetzt haben und wovon die alte Welt nichts wußte.

Was nun die Frage betrifft: wer der erste Mensch gewesen sey? so können Adam und Eva, welche von Moses oder einem andern alten Mythendichter (denn Moses ist offenbar nicht der Verfasser der ersten Capitel in seinem nach ihm genannten ersten Buche) für das erste Menschenpaar erklärt werden, auf diese Ehre wol keinen Anspruch machen. Das erhellet aus folgenden Gründen.

Der Ursprung des Menschengeschlechts, so wie die Geschichte aller alten Völker der Erde, verliert sich im Dunkeln. Die Geschichte keines Volkes reicht so weit hinaus, und geoffenbart kann und wird solches auch nicht werden. Denn die Geschichte ist kein Gegenstand der Offenbarung und hat mit der Religion Nichts zu schaffen. Daher können und dürfen wir auch in der Bibel keine geoffenbarte Geschichte der Welt und des ersten Menschen erwarten. Alles, was Moses von dem Ursprunge des Menschengeschlechts erzählt, beruhet bloß auf Mythen und Sagen der Vorzeit, die er oder ein anderer Israelit aus der indischen oder parsischen Mythologie entlehnt und den heiligen Büchern der Juden einverleibt hat, weil er nichts besseres wußte. Erst mit der Familiengeschichte Abrahams, des Stammvaters des israelitischen Volkes, fängt die biblische Geschichte an, sich auf sichere Nachrichten zu gründen.

Alle alte Völker der Erde, nicht bloß die Juden, sondern auch die Indier, Perser, Syrer, Chaldäer, Aegyptier rc. hatten und haben ihre Mythologie. Fast alle alte Völker hielten sich für das älteste Volk der Erde, und glaubten, daß in ihrem Lande die ersten Menschen entsprungen wären. Sie machten den ersten, der sich unter ihrem Volke auszeichnete und die Herrschaft an sich riß, gewöhnlich zu dem ersten Menschen, von dem die ganze Nation abstamme. Viele tausend Andere ihres Stammes, die vor oder mit ihm zugleich gelebt hatten, wurden der Vergessenheit übergeben, weil sie sich nicht so, wie jener, auszeichneten, sondern unberühmt und arm starben. So hatten die Indier ihren ersten Menschen, den Gilschah, oder Kaiumarath, wie wir aus Scheik Mohammed Fani's Dabistan, oder von der Religion der ältesten Parsen, ersehen, und die Perser machen den Huscheng, der viel jünger, als jener ist, zu dem ersten Menschen. Aber es gründen sich diese Behauptungen bloß auf Mythologie, worauf man nicht bauen kann. Man suchte mit diesen Fabeln und Legenden den dunkeln Zeitraum auszufüllen, der ewig im Dunkeln bleiben wird, und der sich von dem Ursprunge des Menschengeschlechts bis auf die Zeit erstreckt, da die Geschichte anfängt.

Auch die Israeliten ahmten hierin den andern alten Völkern nach, oder nahmen vielmehr, da ihr Ursprung viel jünger, als

*) Die ersten Cap. im Moses enthalten gewisse historische Lieder, als das Schöpfungslied, die Mythe vom Sündenfalle, von der Erschaffung des ersten Weibes, worin den Menschen gewisse Wahrheiten sinnlich, in Bildern und Hieroglyphen, beygebracht, und worauf zugleich gewisse Gesetze und Einrichtungen in der bürgerlichen Gesellschaft gegründet werden sollten, als die Einsetzung des Sabbaths, der Ehe u. s. w. Wer wird aber nun diese Erzählungen eigentlich nehmen und glauben, daß Gott die Welt in sechs Tagen geschaffen und am siebten geruhet habe; daß er die Eva dem Adam aus der Seite geschnitten, daß er einen Baum mit giftigen Früchten mitten in den Garten Eden gesetzt und den ersten Menschen verboten habe, davon zu essen; daß durch den Apfelbiß der ersten Menschen die Sünde und alles Unglück in die Welt gekommen sey u. s. w.? Wie konnte der Mythendichter denken, daß die Nachkommen diese poetische Einkleidung gewisser Wahrheiten buchstäblich und eigentlich verstehen, und darauf sogar Glaubensartikel bauen würden? — Man muß wenig poetisches Gefühl haben, wenn man dieß nicht sogleich fühlt! d. V.

jener andern Völker war; die Sagen und historischen Nachrichten derselben auf und verbanden sie mit der Familiengeschichte ihres Stammvaters und der Geschichte ihres eigenen Volkes. Denn die Israeliten waren viel zu jung, als daß ihre Geschichte bis zu dem Anfange der Welt und des Menschengeschlechts hinaufgehen sollte. Sie waren auch von allen Völkern der alten Welt das am wenigsten cultivirte und hatten nur wenig wissenschaftliche Kenntnisse. Woher sollten sie also ihre Nachrichten anders genommen haben, als aus den Schriften anderer Völker, unter denen sie lebten, besonders im babylonischen Exil? Wie konnten sie genauere und bessere Nachrichten von dem Ursprunge der Menschen und deren frühesten Geschichte haben, als die Indier, Perser, Syrer, Chaldäer u. s. w., deren Alter viel höher hinauf geht, oder die doch früher gebildet wurden? Eher konnte man noch der Mythologie und Geschichte der Indier, als des ältesten bekannten Volkes der Erde, hierin Glauben beymessen, deren Annalen unglaublich weit hinausreichen. Aber wenn man ihre Geschichtserzählungen von den ersten und frühesten Dynastien der Welt genauer prüft; so sieht man bald, daß Alles auf Mythologie und Fabelwerk hinausläuft.

Selbst schon die Namen der beyden ersten Menschen im Moses beweisen, daß diese mythologischen Ursprungs sind. Denn sie sind bedeutungsvoll und haben auf die Geschichte ihres Ursprungs Bezug. Adam von Adama, rothe Erde, soll anzeigen, daß der erste Mensch aus Thon oder Erde geformt sey; Eva aber, oder Heva, von havä, leben, bedeutet die Mutter aller Lebenden, weil alle Menschen von ihr, als der gemeinschaftlichen Mutter, herstammen sollen. — Woher erhielten nun die ersten Menschen diese Namen? Sie selbst werden sich nicht so genannt haben. Denn was wußten sie davon, aus was für Bestandtheilen ihr Körper zusammengesetzt sey, wovon die Erde nur einen kleinen Theil ausmacht? Was wußten sie davon, ob sie die ersten und einzigen Menschen auf dem ganzen Erdboden waren? Ihre nächsten Nachkommen konnten ihnen auch diese Namen nicht gegeben haben. Denn diese hatten so wenig, wie die beyden ersten Menschen, schon eine gebildete Sprache, die erst mit der Zeit durch lange Uebung und durch Verkehr mit andern Menschen entstand und den Menschen ursprünglich nicht angeboren ist. Und woher erhielten die Stammeltern unsers Geschlechts gerade hebräische Namen, da die hebräische Sprache schwerlich die älteste Sprache der Welt und nur ein späterer Dialect einer andern ältern orientalischen Sprache ist? — Viel älter ist das Sanscrit der Indier, und wenn es eine Ursprache der Welt gibt, oder gegeben hat, so kann dieses viel eher, als das Hebräische darauf Anspruch machen.

Man sieht hieraus, daß die Namen der ersten Menschen, so wie die ganze Schöpfungsgeschichte beym Moses, mythologisch sind, und daß Alles von einem philosophischen Kopfe oder Dichter der Vorwelt herrührt, der über die Entstehung der Welt und des Menschen, so wie über den Ursprung des Uebels in der Welt nachdachte und philosophirte, und die Menschen auf eine sinnliche Art davon belehren wollte. Moses oder Esra, oder ein anderer Israelit, benutzte diese Mythen und historischen Lieder der Vorwelt, und trug sie ins Hebräische über. Er wandte sie zugleich auf die Umstände seiner Zeit und seines Volkes an, und gründete darauf das Gesetz vom Sabbath, der nicht gleich mit Erschaffung der Welt seinen Anfang genommen haben kann, und die Einsetzung des Ehestandes. Daraus ist die Schöpfungsgeschichte im Moses entstanden.

Noch ein anderer wichtiger Umstand beweiset, daß Adam und seine Nachkommen nicht die ersten Menschen gewesen seyn können, welche die Erde bewohnten. Dieß ist der, daß sie von Moses schon als vollkommen gebildete Menschen vorgestellt und beschrieben werden, die bereits Ackerbau und Viehzucht, Musik und Bergbau, wenigstens Schmidearbeit und andere Handwerke trieben, ja! die sogar Altäre baueten und der Gottheit opferten. Wie läßt sich dieß Alles von den ersten Menschen denken und erwarten! Wie viel gehört dazu und muß vorhergehen, um Ackerbau und Viezucht treiben, ja, das Metall aus den Bergen zu Tage fördern zu können! Solche Erfindungen erforderten einen Zeitraum von einigen tausend Jahren und sind noch jetzt nicht einmahl von allen

Digitized by Google

Nationen der Erde gemacht oder angenommen. Wenn auch diese Künste und Gewerbe Anfangs noch so roh und unvollkommen getrieben wurden; wie viel Zeit, Kraft und Mühe gehört doch erst dazu, die wilden Thiere zu bändigen und zu zahmen Hausthieren umzuschaffen, den Pflug und das Grabscheit zu erfinden, die mancherley Sämereyen und Kornarten zu entdecken, sie zu bauen und zu acclimatisiren! Wie viel Zeit ging darüber hin, ehe einmahl das Feuer erfunden ward, ohne dessen Hülfe an keine Bearbeitung der Metalle, an keine Opfer zu denken war und dessen Erfindung für ein so großes Glück geschätzt wurde! Wie hatten die ersten Menschen Zeit und Lust, Musik zu treiben und musikalische Instrumente zu erfinden, die noch nicht einmahl eine gebildete Sprache redeten, die froh seyn mußten, wenn sie ihr Leben fristen konnten, die im beständigen Kampfe mit den wilden Thieren lebten, die unter steten Todesgefahren schwebten, weil sie noch keine Erfahrung und Kenntniß von Giften und den ihnen gefährlichen Naturereignissen hatten; die in Gefahr waren, in jedem Wasser zu ertrinken, an jeder giftigen Frucht sich den Tod zu essen, von jedem unbekannten Insect, von jedem schädlichen Thiere getödtet und gefressen zu werden; die noch keine Wohnungen hatten, und auf Bäumen, gleich den Affen, leben oder sich in Höhlen verkriechen mußten? Solche Menschen sollten schon Musik getrieben, ja eine Art Gottesverehrung gehabt und Altäre errichtet haben? Wie läßt sich das denken!

(Die Fortsetzung folgt.)

Merkwürdige Naturerscheinung.

In der saroscher Gespannschaft in Ungarn hat der Berg Tjarne=Kury, unweit Berzewitz, am 3 Sept. nach einem Erdbeben Wasser auszuwerfen angefangen, und dadurch große Verheerungen angerichtet. Diese Naturerscheinung, welche in den südamericanischen Cordilleren nicht selten ist, wurde bis jetzt in der alten Welt nicht wahrgenommen.

Angebotene Stellen.

1) Eine Fabrik in Thüringen sucht einen Waid= und Schönfärber=Gesellen, welcher besonders in Wollenfärberey Erfahrungen gemacht hat, und sowohl wegen seiner Kenntnisse als Treue genügende Zeugnisse beybringen kann. Die Expedition des allg. Anz. besorgt frankirte Briefe in dieser Angelegenheit.

---

2) Unter guten Bedingungen wird für eine Apotheke in einer Stadt in Thüringen ein Lehrling, mit den gehörigen Vorkenntnissen versehen, gesucht. Die Expedition des allg. Anz. wird die deshalb eingehenden frankirten Briefe weiter befördern.

Familien = Nachrichten.

Todesanzeige.

Am 16 October entriß mir der Tod meine geliebte Frau, Magdalene Amalie Freudenberg geb. Grobe, durch ein bösartiges Nervenfieber, in ihrem 29 Lebensjahre. Indem ich diesen mir unersetzlichen Verlust hierdurch allen meinen Freunden und Verwandten bekannt mache, empfehle ich mich, von ihrer gütigen Theilnahme überzeugt, ihrer ferneren Freundschaft.

Erfurt, den 18. Oct. 1813.

Johann August Freudenberg.

Justiz = und Polizey = Sachen.

Vorladung der Geschwister J. Philipp, Johann und Catharina Bär.

Johann Philipp, Johann und Catharina Bär von Denzlingen, oder deren etwaige Erben, werden hiermit aufgefordert, sich dahier binnen Jahresfrist zu melden, widrigenfalls das ihnen seit ihrer Abwesenheit angefallene Vermögen den nächsten Anverwandten gegen Caution in fürsorglichen Besitz gegeben werden wird.

Freyburg, am 3 Oct. 1813.

Großherzogliches zweytes Landamt.

F. Molitor.

Allgemeiner Anzeiger.

Gotha. Freytags, den 29 October 1813.

Naturkunde.

Ueber das Alter unsrer Erde und deren erste Bevölkerung ꝛc.

(Fortsetzung zu Nr. 288 S. 2625—2631.)

Das Leben der ersten Menschen konnte nicht viel besser, ja, mußte in manchem Betrachte schlechter, als das der Thiere seyn; weil letztere durch viel stärkere Instincte geleitet werden, als wir, und Alles, was sie brauchen, als Nahrung, Kleidung, Wohnung, Waffen zu ihrer Vertheidigung, mit sich auf die Welt bringen, oder gleich vorfinden. Alles dieses mußte der nackte und hülflose Mensch erst durch Anwendung und Ausbildung seiner Vernunft entdecken und erfinden. Wie konnte dieß in einem so kurzen Zeitraume, als das Leben eines oder ein Paar Menschen umfaßt, erfunden und bewerkstelliget werden. Zwar sollen die Erzväter beynahe ein Jahrtausend gelebt haben; darin ließe sich denn schon manches entdecken und erfinden. Aber entweder sind dieß andere Jahre als unsre gewesen, wonach das Alter derselben berechnet worden; oder man rechnete nach Dynastien, wobey die Mittelglieder, um dem Gedächtniß zu Hülfe zu kommen, weil man noch keine Bücher und Annalen schrieb, ausgelassen und nur der Erste und Letzte eines Stammes oder einer Familie genannt wurde.

Da wir nun schon alle Erfindungen, welche die Welt seit Jahrtausenden gemacht hat, bey Adam und seinen Söhnen antreffen; so folgt daraus, daß sie nicht die ersten Menschen gewesen seyn können, oder daß ihnen etwas angedichtet und zugeschrieben seyn muß, was auf ihre Zeiten und Umstände nicht paßt. Dadurch fällt aber die Wahrheit der Geschichte selbst über den Haufen. Die Erde mußte also schon lange da gewesen und das Menschengeschlecht schon lange auf ihr gewohnt haben, als Adam lebte, wenn er ein wirklicher Mensch war, sonst konnte das nicht von ihm erzählt werden, was das erste Buch Moses von ihm berichtet.

Vermuthlich ist die Geschichte der Erzväter die Geschichte und Genealogie irgend eines alten Volkes der Erde, das sich für das erste hielt, dessen Geschichte hoch hinauf ging, dessen Annalen der Verfasser der Genesis genutzt, zur Belehrung seines Volkes ins Hebräische übertragen und den heiligen Büchern der Juden einverleibt hat.

Wenn nun aber Adam nicht der erste Mensch gewesen seyn, und eben so wenig für den Stammvater der Menschen gelten kann, als der Gilschah der Indier und der Huscheng der Perser; wer macht denn nun sonst Anspruch auf diese Ehre? Diese Frage ist schwer zu beantworten und wird wol ewig unausgemacht bleiben, weil die Geschichte uns hier ganz verläßt. Nachrichten, wenn gleich nur Sagen und Legenden, lassen sich von den Zeiten des ersten Auftrittes des Menschen auf den Erdboden schwerlich erwarten; weil es den ersten Eltern noch ganz an einer gebildeten Sprache fehlte; weil sie noch ganz brutal waren und nur darauf denken mußten, ihr Leben zu schützen und die nothwendigsten thierischen Bedürfnisse zu befriedigen. An mündliche Traditionen ist hier also nicht zu denken, noch viel weniger an Aufzeichnung der Geschichte. Als aber das Menschengeschlecht schon in den Zustand gebildeter Völker hinüber gegangen war, als es sich aus seinem ursprünglichen rohen Zustande mit Mühe heraus gearbeitet hatte; da war der erste Mensch mit seinen Nachkommen längst vergessen. Man wußte weder wann, noch wo er gelebt, noch was er für einen Namen gehabt hatte; wenn er anders schon einen Namen

führte, woran sehr zu zweifeln ist. Denn noch jetzt, nach so vielen Jahren unseres Daseyns, gibt es in Rußland ganze Nationen, die keine Zunamen, sondern bloß Vornamen haben.

Aber wahrscheinlich hat es auch in dem Sinne, worin man das Wort nimmt, nie einen einzelnen ersten Menschen gegeben. Es wäre das größte Wagestück der Natur gewesen, die Erhaltung und Fortpflanzung des Menschengeschlechts auf einem einzelnen Menschenpaare beruhen zu lassen. Wie leicht konnte das bey seiner Unwissenheit, bey dem Mangel an aller Erfahrung, bey den unzähligen Gefahren, die ihm täglich und stündlich droheten, umkommen und es war um das Daseyn des Menschengeschlechts geschehen! Man sage nicht, daß über den ersten Menschen eine höhere Macht waltete und ihn gegen alle Gefahren schützte. Durch Wunderwerke wird und wurde der Mensch nicht erhalten, weder zu unsern, noch zu jenen Zeiten. Der erste Mensch, wenn es nur einer war, sagt unser großer Kant irgendwo, war in Gefahr, in dem ersten besten Teiche zu ertrinken. Denn Schwimmen ist schon eine Kunst, die erst erlernt werden muß, und angeborne Instincte hat der Mensch nicht, sonst würden wir sie noch haben. Müßte also der erste Mensch, wenn es nur Einer war, nicht durch ein Wunder erhalten seyn?

Warum sollte auch die Natur, die sonst so reich und verschwenderisch, und in ihren Erzeugnissen unerschöpflich ist, allein bey Hervorbringung des Menschen so karg gewesen seyn, nur ein Paar hervorzubringen? Oder wurde es ihr zu schwer, mehrere Paare zu schaffen? Erschöpfte sie sich in Erzeugung des einen Menschenpaars? Wer kann so etwas glauben, der die Kräfte der Natur und ihren mächtigen Bildungstrieb kennt? Wahrscheinlich gingen allenthalben, wo es Clima und Boden zuließen, Menschen aus der Hand des Schöpfers hervor; so wie allenthalben Kräuter und Pflanzen hervorsproßten, wo trocknes Land entstand, und Thiere aller Art sich erzeugten, wo sie Nahrung und Gedeihen fanden. Was brauchen wir also einen Menschen zum Stammvater aller anzunehmen?

Jeder Menschenstamm, deren es so viele in der Welt gibt und noch immer mehr entdeckt werden, und die sich durch unauslöschliche Züge und Charactere von allen andern auszeichnen, hat seinen Stammvater, seinen Adam gehabt; er mag nun in Europa, Asien oder Afrika zuerst gelebt haben. Ist diese Vorstellung nicht weit erhabener und des Schöpfers würdiger, als wenn man ihn mit den Mythologen der Vorwelt nur ein Exemplar, gleich einem Bildner, aus Thon bilden und formen, und davon das ganze Menschengeschlecht, das so mannigfaltig in seinen Formen und Bildungen ist, abstammen läßt?

Wo wollten die vielen Varietäten unter den Menschen hergekommen seyn, wenn sie alle von Einem Vater herstammten? Müßten die Menschen sich dann nicht so ähnlich sehen, wie ein Ey dem andern? Was ist aber wol verschiedener, mannigfaltiger und auffallender, als die Physiognomie und die körperliche Bildung der mancherley Völker und Menschenracen? Wie würde auch das Menschengeschlecht sich so lange, und ohne Ausartung und Verkrüppelung erhalten haben, wenn nicht mehrere Familienväter und Menschenstämme zugleich vorhanden gewesen und die Menschen aus einer Familie und aus einem Stamme in den andern hätten heirathen können? Moses's Eheverbote, wodurch die Heirathen in die zu nahe Verwandtschaft untersagt werden, sind sehr weise nnd heilsam. Denn die Erfahrung lehrt, daß aus solchen Ehen entweder gar keine, oder nur solche Kinder entspringen, die an Seele und Leib verkrüppelt sind.

Aber ich gehe noch einen Schritt weiter. Wir können und müssen den Ursprung und Anfang des Menschengeschlechts um eine große Strecke weiter hinaus setzen, als gewöhnlich geschieht. Das Innere der Erde und die großen Veränderungen, die sie erlitten hat, belehren uns, daß ihr Alter den Zeitraum von 5000 tausend Jahren weit übersteigt. Dolomieu berechnet nach den höchst wunderbar abwechselnden Schichten von Lava, Kalk und Schiefer in einer Höhle von Tivoli das Alter unsers Erdkörpers auf mehr als 50000 Jahre. Und nach dem Grade der Verwitterung der der Luft ausgesetzten Granitblöcke zu urtheil

len, muß die Erde schon 60000 Jahre und darüber alt seyn. Wie viel Zeit und Kraft mußte auch dazu gehören, die Alpen, Cordilleren, und Andes-Gebirge zu erzeugen und aufzuthürmen! Wie könnte unsre Zeitrechnung dazu hinreichen, worein keine Revolutionen fielen, die der gleich wären, welche die Alpen erzeugte! — Sollte nun in diesem langen Zeitraume, der vor unsrer Zeitrechnung hergeht, die Erde ganz wüste und unbewohnt gewesen seyn? Wir finden ja, wenn wir den Schooß der Erde aufdecken, eine Menge von Thieren, Pflanzen und Bäumen, die jetzt rein ausgestorben und von der Erde verschwunden sind. Was folgt daraus anders, als daß unsrer jetzigen Welt und Schöpfung schon eine andere vorherging, die auch schon bewohnt war, und andere Thiere und Pflanzen hatte, als die unsrige? Wir finden aber auch unter den Thieren und Pflanzen der Vorwelt viele, die jetzt noch da sind, wenigstens große Aenlichkeit mit den jetzigen haben. Sollte nun in der Vorwelt, die vor so vielen tausend Jahren unterging und die der Wunder Gottes so viele und weit größere und mehrere Geschöpfe zu haben schien, als die jetzige, der Mensch ganz gemangelt haben, der den Schlußstein des Schöpfungsgebäudes ausmacht? Sollte nicht wenigstens ein Vorbild von ihm, ein ihm ähnliches Geschöpf, in der Urwelt gelebt haben, da wir fast von allen unsern jetzigen Thieren Vorbilder in der Vorwelt finden?

Freylich können in den ersten Perioden der Erde die Menschen und die größern vierfüßigen Thiere noch nicht vorhanden gewesen seyn; weil die Erde noch ein unermeßlicher Ocean, oder auch noch nicht in der Verfassung war, die größern Thierarten zu ernähren. Denn es war unmöglich, daß alle jene mannigfaltigen Geschlechter von Thieren, Bäumen und Gewächsen, die wir jetzt auf dem Erdboden finden, auf einmahl entstehen konnten. Aber der Zeitraum, den unsere Erde durchlebt hat, ist so groß, daß viele Perioden vorangegangen seyn können, mit und ohne lebendige Geschöpfe. Die Periode aber, welche unsrer jetzigen vorherging, hatte schon der Pflanzen und Thiere so viele und in so zahlreicher Menge, daß wir ihre Mannigfaltigkeit nicht genug bewundern können. Sollte also damahls unsre Erde noch nicht im Stande oder noch nicht reif genug gewesen seyn, Menschen zu erzeugen und zu ernähren, da sich doch ihr Bildungstrieb so mächtig in jenen ungeheuren Massen von Thieren der Urwelt bewies?

Zwar will man noch keine Spuren von Menschen der Vorwelt in dem Schooße der Erde gefunden haben, welches doch noch nicht erwiesen ist, und wovon Andere das Gegentheil behaupten; aber daran dürfen wir uns nicht stoßen. Wäre es ein Wunder, wenn die Gebeine der Menschen in so vielen tausend Jahren, die sie in der Erde gelegen, sich aufgelöset und von dem Erdboden verschwunden wären; wenn man zumahl an die großen Zerstörungen denkt, welche unser Erdball bey dem Untergange der Urwelt erlitten hat? Es müßte durch eine Art von Wunder geschehen seyn, daß ihre Gebeine sich erhalten hätten. Nur durch Versteinerung, oder einen andern Proceß der Natur konnte dieß bewirkt werden. Aber wir haben auch dieses Beweises nicht nöthig. Schon die Vernunft sagt es uns, daß das Menschengeschlecht älter, als 5000 Jahre, seyn muß; weil sonst kein Verhältniß zwischen dem Alter der Erde und des Menschen wäre, da ersteres bis zu 100,000 Jahr hinauf gehen muß, wie die Urgebirge beweisen. Künftige Zeiten werden uns aber auch hoffentlich noch mehrere und deutlichere Spuren von Menschen der Vorwelt entdecken lassen, als bis jetzt geschehen ist, und wovon wir jetzt nichts ahnen.

Wenn nun das Alter der Erde so hoch hinaufreicht, so ist wahrscheinlich schon mehr, als eine Welt und Schöpfung von Thieren und Menschen der jetzigen vorangegangen; und die große Catastrophe, welche wir gewöhnlich die Schöpfung der Welt nennen, und wovon das erste Buch Moses erzählt, war nichts anders, als eine Umwandlung unsers Erdkörpers, dergleichen er schon mehrere erlitten haben mag.

Die jetzigen Arten von Thieren und Menschen waren also nicht die ersten, die auf der Erde lebten, sondern stammen von den Geschöpfen der Urwelt ab, und haben durch die letzte große Catastrophe der Erde nur eine Umwandlung erlitten. Es sind also unsere jetzigen Pflanzen, Thiere und Menschen aus

Digitized by Google

den Producten der Urwelt entstanden und haben sich nach Maßgabe des Bodens, des Clima's und anderer Umstände aus ihnen gebildet und geformt. Wie das nun zugegangen sey, das läßt sich wol vermuthen, aber nicht deutlich und mit Gewißheit angeben. Wahrscheinlich blieben einige Individuen von Pflanzen, Thieren und Menschen übrig, die sich bey der grossen Revolution retteten oder erhalten wurden. Diese wurden nun durch den neuen Himmel und die neue Erde, worin sie sich versetzt sahen, nach und nach verändert, umgeformt und acclimatisirt; sie pflanzten zugleich ihr Geschlecht weiter fort, das nun immer mehr ausartete, so daß die spätern Nachkommen ihren Ahnen kaum noch ähnlich sahen. Denn die Skelette von Thieren der Vorwelt, welche uns der Schooß der Erde aufbewahrt hat, zeigen deutlich, daß die Geschöpfe, denen sie angehörten, in Ansehung des Innern und Aeußern sehr von den jetzigen verschieden waren; wenn sie gleich noch immer Aehnlichkeit mit unsern Thierarten haben. Viele Arten von Thieren und Pflanzen der Urwelt sind auch dem Anschein nach ganz ausgestorben und mußten aussterben; weil Clima und Boden nach der grossen Umwandlung der Erde sich natürlich änderten und ihnen nicht zusagten.

(Der Beschluß folgt.)

Allerhand.

Auf die Anfrage in Nr. 244 S. 2268 dienet zur Nachricht, daß der Serpentinstein von keinem bisher bekannten Gifte zerspringt, sondern diese Behauptung nur eine alte Sage ist. Es scheint, daß ehemahls der Serpentin nicht so häufig, oder doch nicht in so geringem Preise war, sonst hätte man sich leicht aus solchem Traume helfen können. Man hat davon jetzt aber ganze Service, Mörser, Schüsseln, Tabacksdosen u. dergl. Sein Name rührt von seinen Flecken her, dergleichen auch auf den Schlangenhäuten zu sehen sind: seine Bestandtheile sollen seyn Bitter- und Kieselerde und Eisenoxyd. Vor 50 bis 60 Jahren befand er sich auch roh im Arzney-Schatz, und wurde gegen Kolik, Seitenstechen, Reißen im Leibe, erkälteten Magen, bösen Trunk, Steinschmerzen und Gicht verordnet; jetzt aber ist er mit Recht verdrängt.

L. Wolff.

Anfrage.

Warum werden in dem königlich bayerschen Regierungsblatt nur Pfarrey- und Beneficien Erledigungen und nicht auch Civildienst-Erledigungen angezeigt?

Es scheint, daß die Anzeige von beyden Erledigungen gleich wichtig sey.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Vorladung der Concursgläubiger B. und H. A. Striebel's.

Nachdem über die hiesige Handlung B. und H. A. Striebel der Concurs und gegenwärtige Ladung erkannt worden; so werden alle diejenigen, welche an dieselbe aus irgend einem Rechtsgrunde einen Anspruch oder eine Forderung zu haben vermeinen, edictaliter hiermit vorgeladen, um

Dienstags, den 25 Januar 1814 Vormittags 9 Uhr

vor der angeordneten Commission ihre Ansprüche entweder selbst, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu liquidiren und ihr Vorzugsrecht auszuführen, unter dem Rechtsnachtheil, daß sie sonst mit ihren Forderungen von der Masse ausgeschlossen werden sollen.

Frankfurt, den 30 September 1813.

Großherzoglich frankfurtisches Gericht erster Instanz des Departements Frankfurt.

(L. S.) J. W. Metzler, Director.
Hartmann, erster Secretär.

Allgemeiner Anzeiger.

Gotha. Sonnabends, den 30 October 1813.

Naturkunde.

Ueber das Alter unsrer Erde und deren erste Bevölkerung etc.

(Beschluß zu Nr. 289 S. 2633—2639.)

Hierdurch erhält nun die Frage: wer der erste Mensch gewesen sey, schon eine ganz andere Ansicht. Redet man auch bloß von der jetzigen Periode der Erde, worin wir leben: so kann dieß nicht einer, sondern es müssen mehrere gewesen seyn, die aus der Urwelt sich in die neue hinüber retteten und ihr Geschlecht fortpflanzten; wie dieß mit den Pflanzen und Thieren auch geschehen ist, die alle von den Urpflanzen und Urthieren herstammen, wie wol sie mancherley Veränderungen und Verwandlungen erlitten haben. Denn es ist vorhin schon als sehr wahrscheinlich, ja wol mit Gewißheit gezeigt worden, daß unser Erdboden schon in der Urwelt bevölkert gewesen ist, wenigstens große Thiere in Menge gehabt hat.

Da nun die Erde hoffentlich nicht bloß mit Mammuths, Megatherien und Paläotherien besetzt, sondern schon früh ein Schauplatz und Wohnort für vernünftige Geschöpfe war: so retteten sich wahrscheinlich in jedem Welttheile Menschen und bestanden die große Umwandlung, die mit ihnen und ihrem Wohnplatze damahls vorging. Wir brauchen und dürfen daher auch nicht einen einzelnen Menschen zum Stammvater und Erhalter des jetzigen Menschengeschlechts annehmen; denn was in der Urwelt vorgegangen und wie der Mensch zuerst entstanden sey, gehört nicht hierher. Auch brauchen wir nun nicht das Paradies allein in Asien zu suchen; vielmehr kann jeder Welttheil, jeder beträchtliche Erdstrich, der dazu fähig war, Menschen zu nähren, auf die Ehre Anspruch machen, die Wiege des jetzigen Menschengeschlechts zu seyn.

Es sind also so viele Paradiese anzunehmen, als einzelne Menschenpaare aus der Urwelt gerettet wurden und in die neue Welt hinübergingen. Offenbar zeigt auch die Verschiedenheit der menschlichen Stämme, besonders ihre Hautfarbe, daß die Menschen nicht alle einen Menschen zum Stammvater haben. Besonders sind die vielen hundert verschiedenen Sprachen, welche die ursprünglichen Amerikaner reden, ein Beweis, daß die Bewohner der neuen Welt nicht alle einen Stammvater haben, sondern von sehr verschiedenen Völkern der Urwelt entsprossen sind; wenn sie gleich alle das mit einander gemein haben, daß ihre Haut kupferroth ist. Noch mehr beweisen aber die Austral-Neger, Papus und Polarmenschen, daß nicht alle Menschen einen und denselben Stammvater haben; daß es unter den Menschen, wie unter den Thieren, eine Stufenfolge gibt; daß jene Menschen nur unsre Halbbrüder und eine niedrigere Race von Menschen sind, die ihren Brüdern an Schönheit des Körpers und Größe des Verstandes weit nachstehen. Die Neger machen, wie von Zimmermann sagt, den Uebergang von den Affen zu den Menschen. Wie können also alle Menschen von Adam herstammen oder nur einen Stammvater haben?

Schon längst haben die Naturforscher die Menschen in fünf Racen, in die weiße, gelbe, braune, schwarze und kupferrothe, eingetheilt; wenn man es gleich noch nicht wagte, jeder einen eignen Stammvater zu geben. Aber warum will man, der Mythologie wegen, der Natur einen solchen Zwang anthun und dem Clima unmögliche Dinge zuschreiben? Der Character, den die Natur

den verschiedenen Menschenracen aufgedruckt hat, ist und bleibt unauslöschlich und unvertilgbar. Die ursprünglichen Menschenstämme arten in keinem Lande ganz aus, wenn sie gleich in andere Welttheile versetzt werden; oder wenn sie sich mit andern Racen vermischen, so entstehen doch nur Abarten, als Creolen, Mestizen, Mulatten u. s. w. daraus. Aber man kann doch immer ihre ursprüngliche Herkunft an ihnen gewahr werden. Ja, die ursprüngliche Natur und Farbe stellt sich nach mehreren Generationen bey ihren Nachkommen wieder her, weil sie zu mächtig und eigenthümlich ist. Was leuchtet hieraus deutlicher hervor, als die Verschiedenheit der Menschenstämme und ihrer Stammväter?

Warum soll man also mit der Bibel so lange an Adam, als den ersten Menschen, glauben, bis, wie der Verf. jener Bitte und Anfrage sagt, man durch authentische Gründe überführt, einen andern an seine Stelle gesetzt habe? Es ist letzteres ja eine unmögliche Sache; theils weil die Geschichte nicht soweit hinaufgeht und der Ursprung des Menschengeschlechts sich im Dunkeln verliert, weil Alles, was uns darauf führen könnte, auf Mythologie hinaus läuft; theils weil man in einer historisch-physikalischen Untersuchung, als die Entstehung des ersten Menschen und seine Geschichte ist, keine besondere Offenbarung Gottes erwarten darf; weil Moses selbst, wie es einleuchtet, bey seiner Schöpfungsgeschichte alte Mythen und Gesänge, die er von irgend einem alten Volke der Erde entlehnte, zum Grunde gelegt hat, worauf wir also mit Sicherheit nicht bauen können; weil endlich auch der Ursprung des Menschengeschlechts wahrscheinlich viel höher hinaufgeht, als die Erschaffung Adams nach der Bibel, da schon die Urwelt von Menschen bewohnt gewesen zu seyn scheint.

Wenn gleich dieses Alles nicht als unzweifelhaft bewiesen werden kann; so hat es doch mehr Gründe der Wahrscheinlichkeit für sich, als Moses's Schöpfungsgeschichte und die Abstammung aller Menschen von Adam. Es ist also auch einem christlichen Prediger, der nicht an jüdische Satzungen gebunden ist, so, wie jedem vernünftigen und aufgeklärt denkenden Menschen, anständiger, lieber diese und andere Hypothesen so lange anzunehmen, bis man etwas Gewisseres in der Sache hat; und wenn dieses nie der Fall seyn sollte, lieber sein Urtheil darüber aufzuschieben, denn die Erzählung von der Erschaffung des Menschen im Moses steht auf eben so unsichern Füßen, als jede andere Hypothese der Art, sie ist ein historisches Gedicht, wie die Mythen der Indier, Parsen und Braminen, denen sie nachgebildet worden, und womit die Juden in Aegypten oder im babylonischen Exil bekannt wurden.

Besser und vernünftiger dünkt es mich also, den wahrscheinlichen Vermuthungen der Naturforscher, die sich auf sichere Versuche und Entdeckungen gründen, und den Gründen der Geschichtforscher und Philosophen zu folgen und Glauben beyzumessen; als die mythologischen Erzählungen und Dichtungen des Zoroaster, Berosus, Sanchoniathon und Moses für wahr zu halten; zumahl da die historischen Kenntnisse und die Einsichten der Vorwelt in physikalischer und naturhistorischer Hinsicht den unsern weit nachstehen, und wir zu unsern Zeiten es viel weiter in der Geologie und Geognosie gebracht haben, als die Vorwelt. B.

Gesetzgebung.

Die Eröffnung der directen Straße von Wiesbaden nach Frankfurt betr.

Zu Ende künftiger Woche wird der Bau der directen Straße von Wiesbaden nach Frankfurt beendigt, und der neue Weg der Passage eröffnet werden.

Die Wegstrecke von hier nach Hattersheim ist 3760 Chausseeruthen, und von da bis an das frankfurter Thor 3328 Chausseeruthen lang, und kann dieser Weg bey der Statt gehabten Verschleifung der Anhöhen ohne besondere Anstrengung binnen drey Stunden zurückgelegt werden, wenn man die Pferde an der Station wechselt.

Indem unterzeichnete Stelle die Vollendung dieses, den Verkehr mit der Mayngegend so sehr befördernden Wegebaues zur Kenntniß des Publicums bringt, erfüllt sie zugleich mit höchster Erlaubniß die angenehme Pflicht, diejenigen Individuen, welche durch besondern Eifer zu der baldigen Vollendung des Baues beygetragen haben, ihren Mitbür-

gern auf eine ausgezeichnete und ehrenvolle Weise bekannt zu machen.

Außer den unmittelbar bey der Direction arbeitenden Herrn Inspectoren, deren wachsame Vollziehung der getroffenen Anordnungen zu dem guten Zustand der Chausseen überhaupt so vieles beygetragen hat, haben sich ausgezeichnet:

I. Von den Aufsehern. Durch unermüdeten Fleiß, partheyloses Anhalten der Arbeiter, und pünctliche Befolgung der Vorschriften, die Aufseher Jacob Wolf, stationirt zu Königstein, und Gottfried Wenzel, stationirt zu Niederbrechen.

II. Von den herzoglichen Schultheißen derjenigen Gemeinden, welche bey dem Chausseebau Dienste geleistet haben, durch ungesäumte Beyfuhr der verhältnißmäßig zugetheilten Materialien und schnelle Verrichtung der Handarbeiten, wozu die herzoglichen Schultheißen die Gemeindsglieder in der schicklichen Zeit ohne besondere Ermahnungen angehalten haben, 1) der herzogliche Schultheiß zu Weilbach Johann Breckheimer, 2) der herzogl. Schultheiß zu Eddersheim Peter Lenz, 3) der herzogl. Schultheiß zu Nordenstadt Philipp Christ, 4) der herzogl. Schultheiß zu Sonnenberg Philipp Daniel Dörr, 5) der herzogl. Schultheiß zu Kloppenheim Kunz, 6) der herz. Schultheiß zu Sindlingen Westenberger, 7) der herz. Schultheiß zu Wallau Joh. Fried. Schleicher.

III. Unter den Handwerkern, durch meisterhafte billige Arbeit, schnelle Beförderung und unverdrossene Ausdauer bey der Arbeit, 1) der Maurermeister Christian Florreich, von Bierstadt 2) der Maurermeister Joseph Schäfer als Steinsetzer und Controleur der Steinsetzer.

Wiesbaden, den 6 October 1813.

Herzogl. nassauische Wege- und Uferbaudirection.

v. Nicolmann. Vt. Sterzing.

Land- und Hauswirthschaft.

Ueber verbesserte Flachs- und Hanfröstung, als Nachtrag zu Nr. 264 S. 2437.

In Nr. 264 S. 2437 ist von der verbesserten Röstungsart des Flachses und Hanfes Nachricht gegeben worden, welche Brallé zu Amiens angegeben hat. Als Nachtrag zu diesem Aufsatze wird hier bemerkt, daß den später darüber angestellten Versuchen zu folge das Rösten von neuem Flachs oder Hanf vielemahle hinter einander in demselben Bade verrichtet werden kann, so daß man nur jedesmahl die erforderliche Menge frisches Seifenwasser hinzu thut, und das Bad auf den angegebenen Grad der Temperatur erhitzt.

Wenn der Flachs oder Hanf aus dem Röstbade kommen, werden sie mit einer Strohmatte bedeckt, damit sie allmählig erkalten, ohne ihre Feuchtigkeit zu verlieren. Den folgenden Tag werden die Bündel auf einer Tenne ausgebreitet, und die Bänder bis gegen die Spitze der Stengel zurück geschoben.

Hierauf läßt man mehreremahle eine steinerne, oder beschwerte hölzerne, Walze darüber hingehen, um sie platt zu machen, und die Fasern so zuzubereiten, daß sie sich leicht von den Scheven trennen lassen, welches vermittelst einer Flachsbreche veranstaltet wird, und sowohl im feuchten als im trockenen Zustande sehr gut von Statten geht.

Der feucht gebrochene Flachs wird hierauf handvollweise an der Spitze zusammengebunden, und die Bündel auf dem Rasen ausgebreitet. Hier werden sie umgewendet, und nach sechs bis sieben Tagen in das Magazin gebracht. Dieß Auslegen geschieht aus dem Grunde, um die Fasern zu bleichen, und die Absonderung der Scheven zu erleichtern.

Läßt man die Röstung länger als zwey Stunden vor sich gehen, so läßt sich zwar die Faser auch noch gut von den Scheven befreyen, aber sie nimmt eine dunkle Farbe an, und verliert etwas von ihrer Festigkeit.

Bringt man den Flachs oder Hanf in das kalte Bad, und erhitzt das Ganze zusammen, so erfolgt das Rösten nicht so vollständig, wie stark man auch nachher das Bad erhitzen mag. Stellt man die Bündel senkrecht in das Bad, so erfolgt die Röstung gleichförmiger als bey wagerechter Stellung, die sonst leichter ist.

Man kann auch das Rösten in Fässern verrichten, in welchen man die Bündel zurecht legt, und hierauf das siedende Seifen-

Digitized by Google

wasser hineinlaufen läßt. Man füllet alsdann den Kessel aufs neue, während man andere Fässer zurecht macht, und so kann die Arbeit wechselsweise unabgeändert fortgehen.

Gelehrte Sachen.

Beantwortung der Anfrage, das Tribelgericht zu Cronach in Franken betr., im allg. Anz. Nr. 260 S. 2407.

J. L. Frisch in seinem deutsch-lateinischen Wörterbuche (Berl. 1741. Gr. 4.) Th. II S. 387 sagt: „Triebel ist ein Werkzeug der Böttcher, tudicula, womit sie Reife antreiben. Triebelmeister, für Zeidelmeister, magister apiariorum vulgo mellicidarum. Das Triebelgericht, judicium mellicidarum ist noch zu Cronach und andern Orten, da es jährlich gehalten wird; und beruft sich dabey auf Mart. Hoffmann in Annalibus Bamberg. welcher ad annum 1243 schreibt: Caeterum Buttiglarius in Anglica et Hibernica lingua pincerna vocatur, unde familia Butlarorum apud illos adhuc hodie est celebris, qui olim honorarii fuerunt Hiberniae pincernae, sicut Guilielmus Complenius in sua Hibernia notat. An autem Buttiglarius, cuius in hoc diplomate fit mentio, et in antiquissimis literis ac instrumentis saepius invenitur, inde vel aliunde nomen habeat, multi dubitant. Communi tamen opinione notum est, eos adeptos fuisse nomen ab officio, cui praeficiebantur ab imperatoribus, cum adhuc delectarentur in sylvis apibus, ut scilicet essent praefecti mellicidarum vulgo Triebelmeister. Hinc etiam nomen habet judicium mellicidarum, das Triebelgericht. Quale adhuc hodie in oppido Cronacensi et plerisque aliis locis *) quotannis observari solet." Vid. J. P. Ludewig, scriptores rerum episcop. Bamb. Vol. I Pag. 161.

Dagegen bemerkt J. B. Roppelt in seiner historisch-topographischen Beschreibung des kaiserlichen Hochstifts und Fürstenthums Bamberg S. 269 bey Cronach: „Nach Hofmann's bambergischen Annalen soll hier jährlich das sogenannte Triebelgericht (Judicium Mellicidorum) gehalten worden seyn, das alle Frevel gegen die Bienenzucht zu rügen hatte; allein es besteht zur Zeit nicht mehr, auch findet man von dessen Existenz keine überzeugende Spur."

Justiz- und Polizey-Sachen.

Vorladung der Geschwister J. Philipp, Johann und Catharina Bär.

Johann Philipp, Johann und Catharina Bär von Denzlingen, oder deren etwaige Erben, werden hiermit aufgefordert, sich dahier binnen Jahresfrist zu melden, widrigenfalls das ihnen seit ihrer Abwesenheit angefallene Vermögen den nächsten Anverwandten gegen Caution in fürsorglichen Besitz gegeben werden wird.

Freyburg, am 3 Oct. 1813.

Großherzogliches zweytes Landamt.

F. Molitor.

---

*) An andern Orten ist die Benennung Zeidelgericht gewöhnlicher gewesen. Von den Gesetzen der Zeidelgerichte im Burggrafthum Nürnberg oberhalb des Gebirgs in den Aemtern Weißenstadt, Wunsiedel, Hohenberg, Kirchen-Lamitz, Regnitz, Hof, Mönchsberg und Schauenstein, welches jährlich zweymahl zu Weißenstadt gehalten wurde, da der Forstmeister mit den Beysitzern von den Zeidlern Richter war, sehe man Menkenii Script. Saxon. Tom. II. col. 698. vergl. mit der von mir herausgegebenen Ordnung des nürnbergischen Zeidelgerichts zu Feucht v. J. 1473. Nürnb. 1807. gr. 8.

München, am 2 October 1813.

J. C. S. Kiefhaber,
kön. bayer. Reichsarchivs-Adjunct.

Allgemeiner Anzeiger.

Gotha. Montags, den 1 November 1813.

Volksgesundheitspflege.

VI. Das Tanzen.

Vor allen Dingen bitte ich den Leser und die Leserinnen dieses warnenden Aufsatzes, mich nicht für einen Timon zu halten, der durch das Glas trüber Laune die Welt ansieht, und ihr, wie es die Sitte der Murrköpfe ist, ein Vergnügen stören, verderben möchte. Sie können sich überzeugt halten, daß ich Luther's Satz aus den Tischreden, der von Tanz, Musik und der Liebe des Nächsten handelt, sehr beherziget habe, und den für einen Thoren halte, der sich von geselligen Vergnügungen ausschließt. Aber warnen muß ich, der ich in diesem Blatte den Artikel Volksgesundheitspflege zu bearbeiten übernommen habe, vor dem wüthenden Tanzen, und den dabey vorfallenden Unvorsichtigkeiten.

Ich weiß zwar, daß man schon sehr häufig davor gewarnt hat, und daß das Schreiben fast eine vergebliche Mühe war. Wir Schriftsteller bauen auf Eis, wir schreiben in die Welle des Meeres; die Welle verrauscht, das Eis zerschmilzt, und hin ist unser Palast, wie unser Gedanke! Molière sagt im Scherz darüber viel Wahres. *)

Das Tanzen gehört zu den gymnastischen **) Uebungen, so gut als Reiten, Kämpfen, Jagen, und ist für die Frauenzimmer außer dem Spazierengehen die einzige schickliche körperliche Uebung.

Huldinnen schuf die Natur zu den Werken
der blutigen Jagd nicht.
Flügel zu geben dem Huf, mit der Schenkel
Gewalt an des Gaules
Rücken gedrückt, ziemt Männern allein,
und Penthesileen,
Wild und beherzt; allein wer übertrifft in
des Tanzes leichtesten Wendungen
Euch?

Schwebet also, wenn der erleuchtete Saal winkt, mit dem kühneren Jüngling hin durch labyrinthische Reihen, bald schwimmend in sanfter Bewegung, bald mit geflügelter Eile, und zierlich hüpfenden Füßen — Doch mit dem unsterblichen Neubeck *) ruf ich euch zu:

Doch bey den heiligen Thränen verwittweter
Gatten, den Thränen
Unglückseliger Mütter und liebender Jüng-
linge Jammer!
Raset nicht, gleich den Mänaden

So wie die Griechen sich mit Tanz belustigten, die ihn auch unter die Reize des gesellschaftlichen Lebens zählten, aber mit Gesang und Saitenspiel in ihren Zusammenkünften abwechseln ließen, oder, wie Homer's Laodamos und Halios im Lande der Phäaken einzeln tanzten, um die Volksversammlung und Odysseus zu ergötzen, und Ballspiel damit verbanden: so wäre allenfalls das

*) Philinden läßt er dem strengen Alceste im Misanthropen sagen: C'est une folie à nulle autre seconde de vouloir se mêler, de corriger le monde".

**) Nach dem Sinn des griechischen Wortes gymnos genommen, gehört es dazu heut zu Tag bey den Damen noch! Ich will diese mit dem selbst erschaffenen Ausdruck Gymnotichen bezeichnen.
W.

*) Die Gesundbrunnen. Ein Gedicht in vier Gesängen, welches bey weitem nicht so allgemein bekannt ist, als es verdiente.

Tanzen eine Unterhaltung, wie sie seyn sollte. *)

Aber werfen wir einen Blick in einen Ballsaal unserer Zeit, vorzüglich an kleineren Orten, so sehen wir Weiber und Mädgen wie wüthende Bachantinnen statt des Thyrsus das Schnupftuch in der Hand, um die Wellen von Schweiß, den ihr unästhetischer Tanz heraustrieb, abzutrocknen. So tanzen die Malayen bis sie nicht mehr können; so die Wilden, jenes schwarzgelbe lumpige Gesindel auf Eylanden, die das große Weltmeer vom Lande gesitteter Menschen trennt. Als hätte Oberon's Elfenhorn Tanzwuth in den Haufen ergossen, so ergreift, wenn die Saiten und des dürren Holzes Töne vernehmbar werden, den Saal die Wuth, sich zu umfassen und sich, in einandergeschlungen, nach dem Tact, bis der Athem fehlt, beständig herumzudrehen; der Hause zieht den alten Scherasmin und die betagte Fatme so gut, als den jungen Hüon und Amanden mit in den schnellen Wirbel **). Die Fiedel und die Pfeife schweigen endlich, und von den Pauken hört man nur noch den Nachhall. Schnaubend und dampfend sinkt die Gesellschaft auf Stühle, Bänke, Sophas nieder, um sich einen Augenblick Erholung zu gönnen, und dann mit verdoppeltem Eifer den wüthendsten Walzer wieder zu beginnen, und bis zum Hahnenruf fortzusetzen ***).

Das Leben des Menschen ist ein Gedanke, ein Nichts! Anakreon tödtete ein Berkel einer Weintraube; Boerhaaves Sohn starb an einer ausgesprengten Messerscharte; Einer starb während man ihn im Scherz kitzelte; ein Anderer indem er sich, statt auf den entzogenen Stuhl, auf den Boden setzte; ein Dritter hauchte seine Seele lachend hinter einer Batterie von Bouteillen, ein Vierter scherzend hinter einem dampfenden Braten aus! Rafaelo Rafael fand sein gesuchtes Ideal, um in dessen Arm seinen unsterblichen Geist aufzugeben; Dieser lachte sich über den Gewinnst des großen Loses todt, ein Anderer starb vor Schrecken, als er erfuhr, daß das seinige durchgefallen sey.

Oft freylich hält die Natur des Menschen mehr aus, als die des Pferdes; das erfahren manche practische Aerzte bey Kranken, die Curen überleben. *) Die Natur des Menschen widersteht Jahre lang in Berggrüften dem eindringenden metallischen Gifte, der tödtenden Luft. Der Mensch lebt, wo ihm die Sonne die Haare sengt, (am Senegal); er lebt in der kältesten Gegend der Welt (an der nördlichen Küste von Siberien) wo seine Ausdünstung um ihn zur einhüllenden Wolke wird, wo jeder Athemzug den Ton hervorbringt, als zerreiße man Papier; er überlebt den Hunger bey Armuth, und den Durst in den Wüsten; er überlebt die gräßlichsten Zerfleischungen und Blutverlust in Schlachten rc.

Aber bey andern Gelegenheiten ist der nämliche Mensch wieder so weich, daß man mit Jeremias sagen kann, „das Menschen-

*) Ich will hier das altdeutsche Herkommen des Tanzens nicht stören oder bekritteln. Aber zweckmäßiger wären offenbar Tanzpartien, wenn sie mit gesellschaftlichen Spielen, seyen sie welche sie immer wollen, abwechselten. Besonders ist das Walzen, was ohnehin öfters in wechselseitigen Fandango ausartet, derjenige Tanz, der am meisten ermüdet, erhitzt, schadet, und am meisten bey uns Deutschen eingeführt ist; er verpflanzte sich von uns erst nach Frankreich, und die französischen Tänze, die ohnehin weit schöner sind, wurden hier und da bey uns in größeren Städten dafür umgetauscht.

**) Das schnelle Walzen ist in manchen großen Städten untersagt; auch darf da kein Walzer über eine halbe bis eine ganze Viertelstunde dauern. Aber an sehr vielen Orten walzt man wüthend schnell und sehr lange. Die Polizey muß sich hier einmischen, und den Musikanten Gesetze vorschreiben. Beydes muß wegfallen. Auch muß zwischen einem und dem andern Tanze eine halbe Stunde inne gehalten werden. Im Uebertretungsfall muß man ohne alle Rucksicht die Geigen, Clarinetten, Violoncellen confisciren und zerschlagen, um für immer dem Unfug ein Ende zu machen. Ein einziges Beyspiel statuirt, und das Orchester wird das Gesetz nie mehr übertreten!

***) Ein gewesener Elegant, der freylich als gereister Mann jetzt noch wenig Kopf hat, fuhr vor 30 Jahren zu R., als alles aufhörte zu tanzen, noch mit Walzen fort; sein beständiges Walzen hatte drey Viertel Stunden gedauert. Seine Dame starb sehr geschwind an galoppirender Lungensucht. Welche tolle Auszeichnung!

*) Mr. ne mourra jamais; il vit encore apres que les medecins l'ont traité.

Digitized by Google

leben ist wie die Blume auf dem Felde, der leichteste Wind wirft sie um. Warum frage ich, warum mit Sturmes Kraft auf diese Blume, die so leicht entblättert wird, muthwillig, einem Rasenden gleich, einstürmen? Gibt es wol viele Orte, die nicht Beyspiele anfzuweisen hätten, daß Menschen sich todt tanzten? Daß Tänzer ihrer Tänzerin, und umgekehrt, diese jenem todt in den Arm stürzten? Sieht man nicht täglich junge Mädgen, Jünglinge, auf deren Kräfte Staat und Familie zu rechnen gehabt hätten — Opfer des unvernünftigen, wüthenden Tanzens werden? Stirbt so nicht manche Rose, die eines bessern Frühlings werth gewesen wäre? Dem Siechthum, der Zehrung werden dadurch Thür und Thor geöffnet.

Unvergleichlich, rührend, wahr ist die tragische Schilderung des Todes eines jungen Frauenzimmers, das an einem Badeort als Braut eines jungen Mannes das Opfer ihres unvorsichtigen heftigen Tanzens und einer darauf vorgefallenen Erkältung und kalten Trinkens wurde. Wir verdanken sie Neubeck's treflicher Muse, zu deren Feyer wir sie hier noch einmahl wörtlich einführen wollen. Es gibt Menschen, die keiner Warnung werth sind; unter diese Classe lassen Sie uns alle diejenigen zählen, die kein Beyspiel an folgender Geschichte nehmen.

(Der Beschluß folgt.)

Künste, Manufacturen und Fabriken.

Blaue Mahlerfarbe, die dem Ultramarin gleich kommt.

Der französische Chemiker Thenard hat eine blaue Mahlerfarbe entdeckt, und (in den Annales des arts et manufactures No. 48. An. XII.) beschrieben, die dem weit kostbarern Ultramarin, der feinsten aller bis jetzt bekannten blauen Mahlerfarben, gleichkommt, und dessen Stelle ersetzen kann.

Jene Farbe gewinnt man nach Thenard durch die Verbindung einer reinen Thonerde mit phosphorsaurem oder mit arseniksaurem Kobalt.

Um die reine Thonerde zu bereiten, löset man einen beliebigen Theil guten Alaun in der Wärme in seinem zwölffach n Gewicht reinem Regenwasser auf. Zu dieser Auflösung setzt man nun, unter stetem Umrühren, nach und nach so lange eine mit Wasser gemachte und klar durchgeseihete Auflösung von Pottasche, bis der Geschmack lehrt, daß diese vorwaltet, und kein Aufbrausen der Flüssigkeit mehr veranlaßt wird.

Man verdünnt nun die entstandene milchartige Flüssigkeit mit ihrem vierfachen Gewicht von Wasser, rührt Alles wohl untereinander, und läßt das Ganze so lange ruhig stehen, bis sich ein erdiger Bodensatz gesetzt hat.

Man gießt hierauf die darüber stehende Flüssigkeit ab, setzt aufs neue Wasser hinzu, rührt Alles wohl um, und läßt die Erde wieder absetzen; und so wird die Auslaugung des erdigen Satzes so lange fortgesetzt, bis er zuletzt völlig geschmacklos geworden ist. Die Erde wird nun durch ein Seihetuch von der Flüssigkeit getrennt, und dann in einer warmen Stube ausgetrocknet; sie stellt nun die reine Thonerde dar.

Um den phosphorsauren oder den arsenik sauren Kobalt zu bereiten, wird der Kobalt erst geröstet, um Schwefel und Arsenik daraus zu verjagen; hierauf löset man eine beliebige Quantität gerösteten Kobalt (am besten thunaberger), durch Hülfe der Wärme, in so viel reiner Salpetersäure auf, als dazu erfordert wird. Man seihet sodann die Auflösung durch, und verdunstet sie völlig zur Trockne.

Der trockne Rückstand wird jetzt in kaltem Regenwasser aufgelöst, welches den salpetersauren Kobalt in sich aufnimmt, die Eisentheile hingegen, mit welchen der Kobalt vorher verbunden war, ungelöst zurück läßt. Die erhaltene Auflösung zeichnet sich jetzt durch eine rothe Farbe aus.

Zu jener Auflösung setzt man nun eine Auflösung von phosphorsaurem Natron, worauf ein dunkelvioletter Niederschlag zu Boden fällt, welcher phosphorsaurer Kobalt ist, der mit Wasser ausgesüßt und getrocknet wird.

Um den arseniksauren Kobalt zu verfertigen, setzt man der mit Salpetersäure gemachten Auflösung des Kobalts so lange eine Auflösung von arseniksaurem Kali zu, bis kein Niederschlag mehr erfolgt. Der hierbey

Digitized by Google

erfolgende Niederschlag ist rosenroth. Er wird mit Wasser ausgesüßt und getrocknet.

Um mit diesen Niederschlägen die gedachte blaue Farbe zu bereiten, wird der eine wie der andere in gehörigem Verhältniß mit der reinen Thonerde gemengt, und dann das Ganze in einem Schmelztiegel so lange roth-glühend erhalten, bis eine herausgenommene und erkaltete Probe zeigt, daß das erforderte Blau hervorgekommen ist. Nachdem man jene Materien unter verschiedenen Verhältnissen mit einander verbunden hat, gewinnt man folgende Resultate:

1) Ein Theil Thonerde und fünf Theile phosphorsaurer Kobalt liefern ein sehr schönes Blau.

2) Zwey Theile Thonerde und ein Theil phosphorsaurer Kobalt liefern gleichfalls ein sehr lebhaftes reines Blau.

3) Mit jenem übereinstimmend ist auch das Blau, welches erhalten wird, wenn drey Theile Thonerde und ein Theil phosphorsaurer Kobalt angewendet werden.

4. Gleiche Theile Thonerde und arseniksaurer Kobalt geben ein lebhaftes reines Dunkelblau.

5 Zwey Theile Thonerde und ein Theil arseniksaurer Kobalt liefern ein eben so schönes, dem vorigen gleichkommendes Blau.

Wird die Thonerde in größern Verhältnissen angewendet, so werden die Farben heller. Sind die Gemenge im Feuer behandelt, so werden sie möglichst fein gerieben und nun zum Gebrauch angewendet.

Jene Farbe ist sowohl in der Miniaturmahlerey, wo sie mit Gummi abgerieben wird, als auch in der Oelmahlerey gleich gut anwendbar, und viel wohlfeiler als Ultramarin Schwefliche und andere Dünste, so wie Luft und Säuren, zeigen gar keine verderbende Wirkung darauf.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Vorladungen: 1) der Gläubiger Eman. Goldschmidtsohn's.

Nachdem der hiesige Handelsmann Emanuel Goldschmidtsohn am 27 l. M. mit einem Güterabtretungsgesuche bey Gericht eingekommen: so werden alle Diejenigen, welche an denselben aus irgend einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen haben, edictaliter hiermit vorgeladen, um

Dienstags, den 11 Januar 1814, Vormittags 9 Uhr.

vor der angeordneten Commission ihre Ansprüche entweder selbst, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu liquidiren, und ihr Vorzugsrecht auszuführen, unter dem Rechtsnachtheil, daß sie sonst mit ihren Forderungen von der Masse ausgeschlossen werden sollen.

Frankfurt den 30 Sept. 1813.

Großherzogl frankf. Gericht erster Instanz des Departements Frankfurt.

J. W. Metzler, Dir
Hartmann, erster Secr.

---

2) der Gläubiger J. G. Krummholz's.

Da wiederholte Versuche zu gütlicher Beylegung wei. Johann Georg Krummholz's zu Kröesten Creditwesens mißlungen sind, und daher auf erstatteten Bericht die Eröffnung des Concurs-Processes höchsten Orts gnädigst anbefohlen worden ist: so werden ermeldeten Krummholz's gesammte bekannte und unbekannte Gläubiger, von denen die ersten in der Anfuge namentlich verzeichnet sind, Kraft dieses edictaliter et peremtorie citirt und geladen, Mittwochs, den 29 December d. J, vor herzogl. Justiz-Amte in Person oder durch hinlänglich legitimirte und zur Güte instruirte Bevollmächtigte zu erscheinen, zuvörderst mit den krummholz'ischen Erben, oder, wer deren Stelle vertritt, die Güte zu pflegen, in deren Entstehung über ihre Forderungen zu liquidiren und summarisch zu bescheinigen, nöthigenfalls mit dem Concursvertreter über die Richtigkeit der Forderungen und unter sich über den Vorzug zu verfahren und darauf nach Gelegenheit der Fälle rechtlichen Locations-Bescheids zu gewarten, bey Vermeidung, daß diejenigen, welche im genannten Termine legal nicht erscheinen, oder ihre Forderungen nicht liquidiren und bescheinigen, von diesem Concurse ausgeschlossen und der Wohlthat der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand für verlustig werden erkannt werden. Mit der weitern Anweisung, daß auswärtige Gläubiger hiesige Advocaten dergestalt zu bevollmächtigen haben, daß diesen die beym weitern Verlaufe der Sache etwa erlassen werdenden Verfügungen behändiget werden können, Wornach sich zu achten

Gräfenthal, am 21 Sept 1813.

Herzogl sächs. Justiz Amt.

(L. S.) Göbel. Conta.

Allgemeiner Anzeiger.

Gotha. Dienstags, den 2 November 1813.

Volksgesundheitspflege.

Das Tanzen.

(Beschluß zu Nr. 291 S. 2649—2653.)

„Singe die bange Geschichte mein Lied. Ich muß mit dem Sprößling
Dunkler Cypressen das Myrtenreis an der Leyer vermählen,
Die nur tönen sollte zum Tanz. Jetzt tönet sie Wehmuth,
Wehmuth tönet sie jetzt an dem frühen Grabe Theonens.
Wie sich, vom Sturme gebrochen, die Lilie neigt an dem Bache,
Dann am Ufer verwelkt, so sank und verweset am Quell sie,
Wo sie den Sommer hindurch verweilte mit ihrem Geliebten.
Dieser beschloß, sich hier an der Urne der guten Najade
Aufzuheitern den Geist, zu zerstreuen die Wolken des Ernstes
Auf der denkenden Stirn. Ihm war die schöne Theone,
Ihm schon bräutlich verlobt, zu der Heilungsquelle gefolget,
Zärtlich besorgt um den innig Geliebten. Frisch wie der Morgen,
Wann er über den Hayn aus goldnen Gewölken hervorblickt,
Schwebte die liebliche Frühlingsbraut mit siegender Anmuth
Durch die bewunderten Reihen der versammelten Gäste der Nymphe.
Doch als jetzo die Saiten verstummten, und eben ihr Medon
Sich in dem Nebengemach mit gleich empfindenden Freunden
Traulich beredete, schlich Theone mit glühender Stirne,
Thaubeperlet und feucht, wie die Erstlingsblume des Frühlings,
Welche die ragende Wolke mit hellem Silber beträufte,
Also schlich sie, von keiner Gespielin begleitet, zum Garten,
Ach! ganz uneingedenk der Warnung ihres Geliebten.
Feuchtkalt wehte die Nacht, und schauernd eilte die Jungfrau
Hin zur Grottencascade, die silberhell in dem Mondlicht
Ueber das Moos in ein Becken herab mit sanftem Geräusch floß.
Schmettere lauter, o Nachtigall, im Platanengehölze,
Flöt' ein lesbisches Lied! — o Jammer, du singest ein Grablied,
Melancholisch und ernst, denn ach! schon blinkt im Krystalle,
Schon berühret die Lippen die lebenberaubende Kühlung,
Aus dem Becken geschöpft; und der Mond in der silbernen Welle
Zitterte sanft, und sie trank — todt sank die schönste der Bräute,
Todt in den Sand, und verhauchte den Geist. Im Saale vermißt sie
Bald ihr Geliebter, und eilt mit Ahnungen aus der Versammlung.
Die du der Leidenden gern dich erbarmet, mitleidige Seele,
Noch, noch spare die Thränen. — Der ängstlich suchende Jüngling
War in den Garten gekommen, und rief die Geliebte mit Namen.
Aber verstummet war des Mundes lieblicher Wohllaut,
Einst sein Echo. Leise verhallt der zärtliche Name

Tief in dem Schatten der Nacht. Ein Schauer durchströmt ihm die Glieder,
Dunklere Wolken verhüllten den Mond, elegischer weinte
Philomelens Gestöh', die Quelle murmelte klagend.
Eben erschüttern das Herz ihm neue Schauer, indem er
Kommt zur Stätte der Trauer, und hell ihr weißes Gewand sieht
Schimmern im dämmernden Lichte der Mondnacht. Eilender naht er.
Halt den bebenden Schritt zurück, Unglücklicher! Fliehe!
Fliehe, damit nicht kaltes Entsetzen dich tödtend ergreife!
Aber vielleicht ist Rettung — vielleicht noch Hoffnung zum Leben —
Zweifelnd zuerst, ob seine Geliebte die weiße Gestalt sey,
Rief er noch einmahl: Theone! — Theone! hallte die Grotte
Banger zurück, und es erfolgt ein schreckliches Todesverstummen.
Zitternd darauf, und mit klagender Angst bebt näher der Jüngling,
Sieht die Röthe der Wangen entflohn, sieht rieseln des Schweißes
Tropfen vom wohlbekannten Gesicht; doch glaubt er sie todt nicht,
Wähnt, entathmet liege sie nur in täuschender Ohnmacht.
Doch nun faßt er die Lilienhand der Entseelten und fand sie
Starr und kalt und entstellt von bläulichen Flecken — Entsetzen!
Jetzt erst drang wie ein Dolch der finstere Todesgedanke
Durch sein Herz, und den Lippen entscholl ein beklommener Angstschrey;
Denn ihn lähmte der Schmerz. — O seht den erschütternden Anblick!
Neben der Braut liegt, niedergeschleudert vom Schrecken,
Medon, und kann nicht weinen, um Hülfe zu rufen vermochte
Kaum der Elende noch; doch hier war Hülfe vergebens,
Ganz ohnmächtig die Kunst. — Trüb starrte das Aug in die Nacht hin;
Weder die blühende Farbe des Antlizes kehrete wieder,
Noch die Wallung des Busens, den Herzschlag leise verkündend.
Selbst dem prüfenden Erz *) unbeweglich ruhte der Leichnam.
Um den Verzweifelnden standen verstummt die trautesten Freunde,
Thränen im Blick; kaum wagten die Lippen ein linderndes Trostwort.
Er, den Tröstungen taub, und müde, die Sonne zu schauen,
Er, noch immer mit Küssen die Stirn der Geliebten bedeckend,
Und den erkalteten Mund, er wünscht zu vergehen, und verging nicht,
Will nur sterben mit ihr, doch sein erbarmt sich der Tod nicht,
Mitleidlos — und nun, ihr mitempfindenden Herzen,
Ehrt sein Jammergeschick mit der Menschlichkeit heiligen Thränen!
Doch die Leyer entsinkt der Hand mittrauernd; ich kann nicht
Singen des Jünglings Schmerz, da zurück ihm kam die Besinnung;
Auch nicht den eigenen Gram, denn Freundin war mir Theone.
Lieblicher Stern, früh gingest du nieder, und nimmer erhebst du
Wieder dein strahlendes Haupt; dein freundlicher Schimmer erheitert
Nicht mehr deine Gespielen zum Scherz in den Hallen der Heymath.
Nicht mehr dämmert dein Licht, vom Gewölk der innigen Rührung
Oder des Mitleids sanft entzogen, die Wonne der Wehmuth
Uns in die Tiefen des Herzens hinab, das Auge der Noth blickt
Nicht mehr nach dir empor; du strahlst der flehenden Armuth
Nicht mehr Segen und Trost herab und himmlische Milde.
Lieblicher Stern, dich verbirgt uns ewige Nacht, und wir weinen.

*) Unter die Prüfungsmittel des wahren Todes haben in neueren Zeiten einige Aerzte, von denen der geheime Rath Crève genannt zu werden verdient, den Metallring oder Galvanismus aufgenommen.

Digitized by Google

Gleich dem Sänger, der einst wehklagt
an der Urne Narcissen's,
Weint ein Vater dir nach, und eine ver-
zweifelnde Mutter,
Ach! und mit Orpheus Jammer verweint
sein Leben ein Jüngling.
Fern von der Heymath ruht auf einem
ländlichen Kirchhof
Medon's Braut und die Freundin des
Härfners, der die Geschenke
Gütiger Nymphen besang, und die Regeln
lehrte des Heilkelchs.
Trauerbirken umhangen den Aschenkrug mit
der Aufschrift:
Reizendes Mädchen, vernimm! Hier
ruht die Hülle Theonens,
Modernder Staub nun, einst beseelt
von der Grazien Anmuth.
Glühend vom Tanze trank sie den Tod
in der Kühlung der Quelle,
Ach! urplötzlichen Tod! Streu deine
Blumen, und denke,
Denk an das Wehegeschick der früh
verblühten Theone."

Ennericher Hof bey Limburg an der Lahn.
Wendelstadt.

Künste, Manufacturen und Fabriken.

Vergoldung stählerner Instrumente, auf dem nassen Wege.

In England verkauft man seit mehreren Jahren Scheeren, Messerklingen, und selbst mehrere schneidende chirurgische Instrumente, von Stahl gearbeitet, mit der schönsten Vergoldung. Eine solche Vergoldung hat den doppelten Vortheil, daß einerseits dergleichen Gegenstände vor dem Rosten geschützt bleiben, und bey chirurgischen Instrumenten andererseits dazu dienet, daß sie nicht diejenige Veränderung in den Wunden hervorbringen können, wie bloßer Stahl, der vom Blute leicht angegriffen werden kann.

Daß jene Vergoldung der Stahlwaaren auf dem nassen Wege mit in Schwefeläther gelöstem Golde veranstaltet wird, weiß man schon lange, aber die beste und kürzeste Verfahrungsart hierzu war nicht allgemein bekannt, sie ist erst vor einigen Jahren durch Stodart in London s. Nicholson's Journal of natural Philosophy etc. Vol. XI. pag. 215) angegeben worden, der sie mit Hume's Hülfe, eines andern Chemikers, glücklich ausgeführt hat.

Um jene nützliche und in so vieler Hinsicht wichtige Verrichtung auszuführen, bereitet man sich eine sehr gesättigte Auflösung von reinem Golde in Königswasser, so daß keine freye Säure darin vorwaltet. Von dieser Goldauflösung gießt man einen Theil, dem Gewicht nach, mit drey Theilen völlig reinem Schwefeläther zusammen, und schüttelt Alles in einem verstopften Glase eine Zeit lang zusammen. Der Aether nimmt sehr bald das Gold in sich auf, und läßt die Säure, in der solches gelöst war, farbenlos am Boden des Gefäßes zurück, so daß man sie durch einen Hahn abziehen oder auf eine andere Art trennen kann.

Ist dieses geschehen, so taucht man das vorher sehr wohl polirte stählerne Instrument, nur auf einen Augenblick, in den goldhaltigen Aether, und spühlt solches sogleich, wie man es herauszieht, in reinem Wasser ab, indem man solches darin hin und her bewegt: dieses Abwaschen ist aus dem Grunde wesentlich nothwendig, um den kleinen Antheil von Säure hinweg zu schaffen, welchen das Metall aus der Goldauflösung mit aufgenommen hat; hat man dieses aber gethan, so erscheint nun die Stahlfläche vollkommen und sehr schön mit Gold bedeckt. Da indessen einige Uebung erfordert wird, um diese Arbeit gut zu vollenden, so darf man sich nicht daran stoßen, wenn solche nicht gleich beym erstenmahle vollkommen gut gelingt.

Angebotene Stellen.

Eine Fabrik in Thüringen sucht einen Waid- und Schönfärber-Gesellen, welcher besonders in Wollenfärberey Erfahrungen gemacht hat, und sowohl wegen seiner Kenntnisse als Treue genügende Zeugnisse beybringen kann. Die Expedition des allg. Anz. besorgt frankirte Briefe in dieser Angelegenheit.

Digitized by Google

Justiz- und Polizey-Sachen.

Präclusiv-Bescheid in Betreff des Hauptmann's J. F. W. Guise von Guisenberg.

Vom königl. bayerischen Stadtgerichte Ansbach ist der seinem Leben und Aufenthalte nach unbekannte, unterm 6 August 1812, Behufs der Geltendmachung seiner etwaigen Erbansprüche an den noch unvertheilten Rest der Nachlaßmasse des am 3 Februar 1755 dahier verstorbenen Majors Wilhelm Friedrich Guise von Guisenberg vorgeladene vormahlige herzoglich sachsen-gothaische Hauptmann

Johann Friedrich Wilhelm Guise von Guisenberg,

mit seinen etwaigen unbekannten vorgeladen gewesenen Erben, weil sich weder er, noch einer von diesen an der auf den 13 Junius d. J. anberaumt gewesenen Anmeldungstagfarth gemeldet hat, dem angedrohten Präjudize gemäß durch ein heute gefälltes Erkenntniß, mit allen etwaigen Ansprüchen an die gedachte Masse gesetzlich für immer ausgeschlossen, und dieser den bekannten nächsten Intestaterben des Erblassers eigenthümlich zuerkannt worden.

Am 22 Oct. 1813.

Vorladung der Gläubiger A. J. Goldschmidt's.

Alle diejenigen, welche an den hiesigen Handelsmann A. J. Goldschmidt, der am 27 l. M. mit einem Güterabtretungsgesuch bey Gericht eingekommen, ex quocunque titulo Spruch und Forderung zu haben vermeinen, werden edictaliter hiermit vorgeladen, um

Dienstags den 18 Januar 1814 Vormittags 10 Uhr

vor der angeordneten Commission ihre Ansprüche entweder selbst, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte, zu liquidiren, und ihr Vorzugs-Recht auszuführen, unter dem Rechtsnachtheil, daß sie sonst mit ihren Forderungen von der Masse ausgeschlossen werden sollen.

Frankfurt, den 30 Sept. 1813.

Großherzogl. frankfurtisches Gericht erster Instanz des Departements Frankfurt.
J. W. Metzler, Director.
Hartmann, erster Secr.

Kauf- und Handels-Sachen.

Französische Staatspapiere.

Paris, 11 Octob. Consol. 5 Proc. 61 bis 63 Frank. Bankactien 975 bis 1000 Franken.

Am 13 Octob. Consol. 5 Proc. 59 bis 60 Fr. Bankactien 945 bis 970 Franken.

Am 14 Octob. Consol. 5 Proc. 58 Fr 75 Cent. bis 59 Fr. 50 Cent. Bankactien 950 bis 960 Fr.

Am 15 Octob. Consol. 5 Proc 59 Fr Bankactien 950 bis 960 Franken

Am 16 Oct. Consol. 5 Proc. 58 Fr. 50 Cent. Bankactien 940 Franken.

Am 18 Oct. Consol. 5 Proc. 57 Fr. 25 Cent. Bankactien 930 Franken.

Am 19 Oct. Consol. 5 Proc. 55 Fr. 25 Centim. Bankactien 910 Franken.

Wiener Curs.

Auf Augsburg am 16 Octob. 166 1/2 Uso, 165 7/8 zwey Monat. Auf London 11, 55 zwey Monat; auf Paris 37 1/2 kurze Sicht. Conventionsgeld 168 5/6.

Am 20 auf Augsburg 166 1/4 Uso, 165 zwey Monat; auf London 12, 6; auf Paris 37 1/8. Conventionsgeld 168 1/2. Disconto 10 Procent.

AUGUSTA, adi 25 Oct. 1813.

PER LE FIERE.

Francoforte . . . fior. —

Amsterdam in B.	Rthl. Giro.		104 1/4
Detto in Corrt. .	Rth.	detti.	103 5/4
Amburgo . .	Rth.	detti.	113
Francoforte . .	fior.	detti.	99 1/4 l.
Norimberga . .	fior.	detti.	99 5/8
Vienna . . .	fior.	detti	61
Parigi	fior.	detti	113 1/8 l.
Lione	fior.	detti	113 1/2
Milano	soldi Corrt.		68 1/8
Genova . . .	soldi, f. d. B.		65 3/8
Livorno . .	soldi, m. buona		59 1/2
Ongari imp. .	Agio pCt.		6 1/2 l.
Sovrani . . .	Agio pCt.		2 1/4 l.
Luigghi d'oro nvi perda	pCt.		3 1/8 l.
Detti a Mco.	fior.	detti	282
Carl. e Max. a Mco.	fior.	Mta.	290
Ongari a Mco. .	Agio pCt.		9 1/4
Oro fino in bindelli	fior. Ct.		4 - 46
Argento fino granito	fior. Ct.		20 - 55 l.
Detto in Valute .	fior. Ct.		20 - 20
Lega bassa . .	fior. Ct.		20 - 4

Allgemeiner Anzeiger.

Gotha. Mittwochs, den 3 November 1813.

Literarische Nachrichten.

So eben ist in unserm Verlag erschienen:

Investigatio nova orbitae a Mercurio circa solem descriptae; accedunt tabulae planetae ex elementis recens repertis et theoria gravitatis illustr. de La Place constructae, auctore Bernhardo de Lindenau. XXI. Bog. kl. Fol. Preis 2 Thlr. 16 gl. oder 4 fl. 48 kr. Rhein.

Zugleich verbinden wir damit die Anzeige der in einigen Monaten bey uns herauskommenden Schrift:

Das Leben des Astronomen, beschrieben durch Bernhard von Lindenau.

Ueber deren Veranlassung und Zweck fügen wir des Verfassers eigene Erklärung bey; „Schon länger trug ich den Gedanken dieser Darstellung in mir; seit meinem ersten Betreten der astronomischen Laufbahn fühlte ich lebhaft, dass es, außer den Resultaten unseres Wirkens, wie sie die Welt empfängt, noch ein anderes Thun und Denken in uns gibt, von dem jenes nur Folge ist. Bruchstücke eines solchen innern Lebens entwarf ich oft; Ungewissheit über die Bestimmung des meinigen verhinderte deren Vollendung. Minder Neigung als Verhältnisse führten mich Anfangs zum Studium der ernsten Wissenschaft. Die Bahn war nicht frey von Dornen und Kampf. Doch vorüber ist Mühe und Zweifel, des Lebens Zukunft ist mir hell und klar und meine Bestimmung nun entschieden. Ich kehre nicht wieder in des Lebens buntes, trübes Getümmel zurück; fest habe ich mich der Wissenschaft geweiht, der ich Glück verdanke, und will nun das Bild vollenden, wie ich das Leben des Astronomen im edlen Sinne mir denke.

Wem es gelang, zu heller Ansicht von Raum und Zeit, zu entschiedener Gewissheit über Wahrheit und Täuschung zu gelangen, dem ist das höhere Leben des bessern Ichs nicht fremd. Doch wenn auch Alle, die mit geistig ungetrübtem Auge, im Gewirre der Natur nur ordnungsvolle Wirkung einer Kraft erblikken, sich dessen wohl bewusst sind, so ward es klar von Wenigen empfunden, und als ein eigenthümliches inneres Leben, was frey von Zeit, von Herrschaft, von irgend eines Andern Willen ist, noch nie beschrieben.

Nur aus geheimnissvollen, oft bloss den Eingeweihten verständlichen Aussprüchen kennt uns die Welt; des Forschers Weg vermögen Wenige zu folgen und des Erfindens, des Ergründens reiches Glück ist Räthsel für die grössere Menge. Uns ist das dunkle Wirken der Natur der Pfad zum Licht, das Schwerste tief Verborgene die Hoffnung neuer Klarheit, und Sieg bleibt nimmer ungewiss, wo Wahrheit Zweck des Strebens ist. Mit ewigem Genuss ist ewig neuer Reiz verbunden, hier wo des Ziels Erringen des Geistes Kraft beständig mehrt. Nur Zeit und Raum beschäftigen des Mathematikers Gedanken, Nichts hat die edelste der Lehren gemein mit niedern Lebens unstätem

Irren, und Fremdling müssen wir auf Erden werden, um heimisch in des Himmels weitem Raum zu seyn.

Doch nicht ein bloses Ideal, nein Wirklichkeit soll unsere Schilderung darstellen. Fern sey es von uns, in reinen Himmelsfarben ein Bild als schattenlos zu mahlen, was sich auf Erden nicht ohne Trübung zeigt. Zwey Seelen ruhen in des Menschen Brust; vom Himmel abwärts zieht der einen gröbere Hülle die geistig strebende hinab; es ist der Kampf von Geist und Körper, von Thier und Engel, der nimmer in dem irdischen Wesen endet, doch in dem Bessern nur als störend im reinen Wirken des höhern Genius sich zeigt. Zur festen Axe alles Lebens muss Geisteswille werden, und wie im Weltall, so dürfen auch in des Menschen Laufbahn der Sinne Wollen nur Schwankungen in kleinern Kreisen seyn. Also war und ist es in dem Thun und Handeln vier edler Männer, die uns als Vorbild dienen; Kepler, Newton, Halley und ein noch lebender Geometer sind es, in denen das wahre Leben des Astronomen ist. Himmelweit verschieden waren dieser Edlen äussere Verhältnisse, allein ihr Geist war derselbe. Im ganzen Leben war ihnen Irdisches nur Nebensache, die Wissenschaft des Wirkens Zweck und Ziel.

Des Lehrlings Laufbahn, des Meisters Wirken, sein Handeln, Denken, Leben, das ist es, was wir schildern. Aufmuntern soll es den Jüngling, anspornen den Mann, Glück der Erinnerung dem Greise gewähren."

Sternwarte Seeberg, im Junius 1813.

von Lindenau.

Wir glauben, diesen Erklärungen zu Folge, mit Recht auf ein Werk aufmerksam machen zu dürfen, dessen Inhalt von so hohem und doch allgemeinem Interesse zu werden verspricht. Wir werden durch sorgfältige Wahl des Papiers und schönen Druck für ein zweckmäsiges Aeusseres sorgen.

Gotha, den 1 October 1813.

Becker'sche Buchhandlung.

Monatliche Correspondenz zur Beförderung der Erd- und Himmels-Kunde. Herausgegeben vom Freyherrn Franz von Zach. August 1813.

Inhalt:

(Hierzu ein Kupfer.)

Aufgeschnittene und beschmuzte Hefte werden nicht zurückgenommen.

Der Preis eines Jahrganges ist gegen Pränumeration sechs Thlr. acht Groschen Sächs. (11 Fl. Rhein.), und man kann zu jeder Zeit in das Abonnement eintreten, muß aber den ganzen laufenden Jahrgang nehmen. Einzelne Monatsstücke kosten 14 gl. (1 Fl. 3 Kr.)

Man macht die Bestellungen bey den Post-Expeditionen und Buchhandlungen jedes Orts, welche die Exemplare von unterzeichneter Buchhandlung auf den gewöhnlichen Wegen beziehen.

Becker'sche Buchhandlung in Gotha.

Allgemeiner Anzeiger.

Gotha. Donnerstags, den 4 November 1813.

Land- und Hauswirthschaft.

Ueber Vertilgung der Flecken aus verschiedenen Zeuchen und Möbeln. *)

Die Vertilgung der in verschiedene Arten von Zeuchen gekommenen Flecken ist von jeher ein Bedürfniß gewesen, das man allgemein gefühlt hat; dem aber bisher, wenigstens nicht allgemein, abgeholfen worden ist.

Um so weniger glaube ich daher einen Mißgriff zu machen, wenn ich dasjenige, was Andere über diesen Gegenstand ausgemittelt, und ich durch meine eigene Erfahrung als bewährt befunden habe, hier mittheile, um beydes zur allgemeinern Kenntniß zu bringen, damit diejenigen Vortheile daraus gezogen werden können, welche Erfahrungen solcher Art den bürgerlichen Haushaltungen darzubieten geschickt sind.

Wenn von der Befleckung der Zeuche, als Tischzeuch, Kleidungsstücke, Möbeln ꝛc. die Rede ist, so kann man diesen Gegenstand aus einem dreyfachen Gesichtspuncte betrachten: nämlich 1) in Hinsicht der Natur der Stoffe, woraus die Gegenstände bestehen; 2) in Hinsicht der Dinge, durch welche sie befleckt worden sind; 3) in Hinsicht der gegenwirkenden Mittel, die angewendet werden müssen, um die Flecken daraus zu vertilgen; und 4) in Hinsicht des Verhaltens dieser den Flecken entgegenwirkenden Mittel gegen die Farben der Gegenstände, falls sie gefärbte sind.

Was die Natur der Stoffe betrifft, woraus die befleckten Gegenstände bestehen, so sind es entweder farbenlose Zeuche aus Leinen, aus Baumwolle, aus Seide, aus Wolle, oder aus Leder; oder sie bestehen in Möbeln aus Marmor oder aus Holz; oder endlich, es sind gefärbte Gegenstände aus den oben genannten Stoffen.

Was aber die Natur der Dinge betrifft, wodurch die erstern befleckt werden können, so bestehen solche: a) entweder in sauren Mitteln: als Wein, Punsch, Essig oder Bier; oder b) in fettigen Stoffen: als Butter, Talg, Wachs, Oel, Bouillon, Milch, Schweiß ꝛc.; oder c) in harzigen Dingen: als Pech, Siegellack, Theer ꝛc.; oder d) in farbigen Flüssigkeiten: als Dinte, Thee, Kaffee, Chocolade ꝛc.; oder e) in Rostflecken, die durch Eisen veranlaßt worden sind.

Was die gegenwirkenden Mittel betrifft, die zur Vertilgung solcher Flecken angewendet werden sollen, so müssen dieselben von solcher Beschaffenheit seyn, daß sie mit den Schmutztheilen einen Zustand der chemischen Mischung eingehen, ohne daß das Zeuch, oder eine anderer befleckter Körper, davon angegriffen oder verändert wird; woraus also auch deutlich hervorgehet, daß jede besondere Art von Schmutz ein besonderes Vertilgungsmittel erfordert; daß folglich kein allgemeines Flecken vertilgendes Mittel möglich seyn kann; wozu endlich noch in Betrachtung kommt, daß farbige Gegenstände wieder ganz anders, als farbenlose behandelt werden müssen, weil sonst mit dem Flecken leicht auch die Farben selbst zerstört werden können.

a) Vertilgung der Flecken, welche durch saure Mittel entstanden sind.

Wenn leinene, baumwollene, seidene und wollene Zeuche, von einem farbenlosen Zustande, mit sauren Mitteln, als Wein, Essig, Punsch oder Bier, in Berührung kommen, so entstehen dadurch eigentlich keine

*) Von dem geheim. Rath Hermstädt, aus dessen Bulletin des Neuesten und Wissenswürd. a B. S. 336 f d. R.

wahren Flecken, sondern diese Gegenstände werden bloß an den Stellen unscheinbar, wo der fremde Körper darauf gekommen ist; es setzt sich Staub in die Stellen hinein, und sie behalten eine klebrige Beschaffenheit. In allen diesen Fällen ist es hinreichend, die Stelle, welche befleckt worden ist, bloß mit reinem Wasser auszuwaschen, wodurch der Flecken vollkommen zerstört wird.

Nur die Befleckung mit rothem Wein macht eine Ausnahme von der Regel, denn da dieser nicht bloß ein saurer Körper, sondern auch farbig ist, so theilt die Farbe sich auf eine mehr oder weniger feste Weise dem farbenlosen Zeuche mit.

Daher die Verlegenheit vieler Hausmütter, wenn ihnen ein Tischtuch mit rothem Wein, mit Bischof, mit Kirschen, mit Blaubeeren rc. verunreinigt wird; ein Beweis, daß sie es für sehr schwer halten, den Flecken wieder zu vernichten, und dennoch ist nichts leichter, als dieses, wenn nur die rechten Mittel dagegen angewendet werden.

Die gewöhnlichen Hausmittel, den Flecken mit Salz einzureiben, ihn mit Citronensaft zu bestreichen, Brantwein darüber abbrennen zu lassen, ihn mit Milch zu waschen, oder mit Talg zu tränken, sind alle nicht hinreichend, um ihn, ohne die Zeuche stark zu reiben, zerstören zu können. Am allerwenigsten schickt sich aber die so beliebte Bük- oder eigentlich Beuchwäsche dazu, nicht geachtet, daß sehr feine Zeuche dadurch viel zu sehr angegriffen und zerstört werden.

In allen den gedachten Fällen wird dagegen der Flecken sehr leicht vertilgt, wenn der javellische Bleyliquor dazu in Anwendung gebracht wird. Es ist hinreichend, um Flecken von rothem Wein, Bischof, Kirschen, Blaubeeren rc. damit zu vertilgen, wenn man das damit befleckte Zeuch, so weit der Flecken reicht, vorher mit reinem Wasser auswäscht, hierauf aber, nach Verhältniß der Größe des Fleckens, ein Weinglas voll vom Bleyliquor, mit eben so viel oder auch doppelt so viel Wasser verdünnt, und nun den befleckten Theil in dieser Flüssigkeit einweicht: und man wird finden, daß höchstens nach dem Zeitraum von 24 Stunden, in vielen Fällen auch weit früher, der Flecken vollkommen verschwunden ist, ohne daß man die geringste Zerstörung des Zeuchs befürchten darf.

b) Vertilgung der durch fettartige Dinge veranlaßten Flecken.

Butter, Talg, Wachs, Oel, Bouillon, Schweiß, Milch, und andere fettartige Stoffe haben die Eigenschaft, sich sehr leicht in die Zeuche hineinzuziehen und eigene, sehr unangenehme Schmutzflecken darin zu veranlassen, die selbst die Farben bey den gefärbten Zeuchen sehr unscheinbar machen.

Geschiehet die Befleckung mit jenen fettigen Stoffen auf farbenlosen Zeuchen von Leinen, Baumwolle, Seide oder Wolle, oder sind sie mit echten dauerhaften Farben gefärbt, so ist eine reine gute Seife, oder auch der Seifenspiritus, das beste und einfachste Mittel, diese Fettflecken zu zerstören.

Zu dem Behuf ist es hinreichend, einen Theil gute reine Hausseife in acht Theilen reinem Wasser aufzulösen, den Flecken damit einzureiben, und ihn dann mit Wasser nachzuwaschen; und man wird finden, daß er vollkommen verschwunden ist.

Sind die Zeuche aber mit Farben gefärbt, die leicht vergänglich sind, so würde man solche durch diese Mittel zerstören; und in diesem Fall müssen andere Mittel in Anwendung gesetzt werden. Die größte Behutsamkeit hierbey erfordern seidene Zeuche, die gefärbt sind, als Taffet, Moire, Atlas rc. In diesem Fall kann man sich verschieden gearteter Materialien bedienen, um die Fettflecke aus solchen Zeuchen, ohne Störung der Farbe, hinwegzuschaffen, dahin gehören:

1) Das gelbe von einem Ey. Man reibt dieses mit gleich viel reinem Wasser ab, tränket mit dieser Flüssigkeit den Fettflecken, reibt die Stelle sanft mit den Händen, und wäscht sie dann mit reinem Wasser nach; und man wird finden, daß der Flecken, ohne Störung der Farbe, verschwunden ist.

2. Die frische Rindsgalle, mit welcher ganz nach derselben Art, als mit dem Eygelb, verfahren werden kann.

3) Die feinern ätherischen Oele, als italiänisches Citronenöl, oder Bergamottöl, oder auch rectificirtes Terpenthinöl. Um diese ätherischen Oele anzuwenden, wird

der Flecken damit eingerieben, und hierauf mit einem Stückchen Flanell, noch besser aber mit etwas grauem Löschpapier, so lange sanft gerieben, bis der Flecken verschwunden ist. Jene Oele lösen die Fettigkeiten auf, die sich dann mit ihnen zugleich in das Papier hineinziehen, das vorher befleckte Zeuch aber nun rein zurücklassen. Es ist gut, wenn man das Reiben an einem mäßig warmen Orte verrichtet, weil dieses die Entfernung der befleckenden Dinge aus dem Zeuche, so wie deren Einsaugen in das Papier befördert. Man kann mit fast gleich gutem Erfolg die ätherischen Oele auch vorher in Alkohol auflösen, und solche in diesem Zustande anwenden.

4) Der weiße reine Bolus oder Thon. Man knetet denselben mit Wasser zu einem dünnen Brey an, mit welchem das befleckte Zeuch eingerieben wird. Man läßt den Thon darauf trocknen, bedeckt hierauf die Thonlage mit doppeltem grauen Löschpapier, und gleitet mit einem heißen Plätteisen zu wiederholtenmahlen darüber hin, indem man einen mäßigen Druck dabey anwendet. Die Fettigkeit ziehet in den Thon hinein, und das Zeuch darf hierauf nur gut ausgebürstet werden, um solches auch vom Thon zu reinigen.

c) Vertilgung der Flecken, die durch harzige Dinge veranlaßt worden sind.

Die harzigen Stoffe, als Pech, Theer rc. sind wegen ihrer Zähigkeit am schwierigsten aus den Zeuchen hinwegzuschaffen. Werden farbenlose leinene, baumwollene, seidene und wollene Zeuche, so wie auch Leder damit verunreinigt, so ist auch hier ein wiederholtes Einreiben mit aufgelöster Seife oder Seifenspiritus, und ein darauf folgendes Auswaschen in reinem Wasser, das beste Mittel, um die Flecken vollkommen zu zerstören.

Schwerer ist es hingegen, diese Flecken aus gefärbten Zeuchen hinwegzuschaffen, vorzüglich wenn sie helle und nicht völlig echte Farben besitzen, wie dieses bey den seidenen Zeuchen fast immer der Fall zu seyn pflegt.

Das beste Mittel zum Hinwegschaffen eines solchen durch Wagentheer veranlaßten Fleckens bestehet in einem durch Alkohol gelösten ätherischen Oel, wozu entweder Citronenöl oder auch rectificirtes Terpenthinöl angewendet werden kann. Man verfährt dabey mit eben so, wie beym Ausmachen der Fettflecken gelehrt worden ist; es ist auch sehr rathsam, hinterdrein den vertilgten Flecken noch mit etwas im Wasser zertheilter Rindsgalle nachzuwaschen.

(Der Beschluß folgt.)

Gelehrte Sachen.

Anfragen über verschiedene, die französische Sprache betreffende Gegenstände.

1) Der Verfasser des Versuchs über die Wortfügung der französischen Sprache in einer Tabelle sagt in der Vorrede, er habe zur Absicht gehabt, durch die tabellarische Methode die Wortfügung der französischen Sprache dem Leser zu erleichtern. Die Vortheile dieser Methode, besonders in den Hülfswissenschaften, seyen zur Genüge bekannt, da durch dieselbe die Aehnlichkeit sowohl, als die Verschiedenheit der Regeln, desto deutlicher in die Augen falle.

Vollkommen hiermit einverstanden, wünscht man zu wissen, ob wol noch mehrere einzelne Theile der französischen Sprache auf die nämliche Art behandelt worden sind?

2) Fr. Roux hat bekanntlich im Jahr 1748 eine kurze Abhandlung über die Zweydeutigkeiten, welche in der französischen Sprache vorkommen können, nebst einer Anweisung, wie man solche vermeiden kann, herausgegeben.

Ist in der Folge von dieser Abhandlung eine wirklich verbesserte Auflage erschienen und sind etwa späterhin über diese Materie besondere Abhandlungen herausgekommen?

3) Leopold Baillet gab im Jahre 1786 ein Handbuch zur französischen Sprachlehre von Curas heraus.

Sind zu anderen französischen Sprachlehren etwa ähnliche Handbücher erschienen?

4) P. C. V. Boiste sagt in dem Avertissement zu seinem Dictionnaire universel de la langue françoise: „Plusieurs auteurs ont fait des observations critiques sur le Dictionnaire de l'Académie".

Wer sind diese plusieurs auteurs und wo sind ihre observations critiques herausgekommen?

Digitized by Google

5) In der Grammaire françoise reduite à ses vrais principes par J. J. Meynier kommt unter andern auch ein ganz kurzer Aufsatz über die Frage vor, „wie man die Wörter nach ihrer mannichfaltigen Bedeutung recht unterscheiden lernen müsse, damit keine falsche Anwendung vorgehe."

In welchem Werke ist diese Frage vollständiger abgehandelt?

6) Der Rector Paufler sagt in der Vorrede zu seinen zweyhundert Lectionen, „die Schüler der ersten französischen Abtheilung an der höheren bürgerlichen Stadtschule zu Neustadt bey Dresden hätten bereits eine ausführliche gute Grammatik in Händen."

Wer ist der Verfasser dieser Sprachlehre?

7) In der Art de parler et d'écrire correctement la langue françoise par M. l'Abbé de Levizac kommt unter andern auch ein Lettre sur l'Application des Principes de la Grammaire au superbe récit de la mort d'Hippolyte vor.

In welcher französischen Sprachlehre für Deutsche findet man eine ähnliche Abhandlung?

9) In der im Jahre 1769 erschienenen dritten Auflage der verbesserten Grammaire raisonnee wird S. 630 „Neuper's Kern von allen französischen Grammairen" angeführt. In welchem Jahre und wo ist dieses Buch erschienen und gibt es eine neuere französische Grammatik, wovon man sagen kann, daß sie der Kern von allen französischen Sprachlehren sey?

Justiz- und Polizey-Sachen.

Anfrage.

Wie, ist es gut und zulässig, daß ein Rathsdiener das protocollum exhibitorum führen kann?

Vorladung der Erben und Gläubiger J. F. Haferburg's.

Mittelst der, bey dem herzogl. sächs. Stadtgericht zu Weimar und vor den Stadträthen zu Querfurt und Gotha, auch bey dem hiesigen herzogl. sächs. Stadtgerichte ausgehangenen Edictal-Vorladungen sind von dem letztern diejenigen, welche an der Verlassenschaft des verstorbenen hiesigen Bürgers, Johann Friedrich Haferburg, aus Erbrecht, oder aus sonst einem rechtlichen Grunde, Ansprüche zu haben glauben, peremtorisch, und bey Verlust ihrer Ansprüche, und resp. der Wohlthat der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand, zur Liquidation und Bescheinigung ihrer Ansprüche auf

den 8 December 1813

zur Inrotulation der Acten auf

den 29 December 1813

und zur Anhörung eines Präclusivbescheids, und eines Bescheids in der Hauptsache, auf

den 18 Januar 1814

vorgeladen, und zugleich bedeutet worden, zur Annahme künftiger Ladungen Procuratoren in loco judicii zu bestellen.

Buttstädt, am 3 Julius 1813.

Herzogl. sächs. Stadtgericht.
Karl Schmidt.

Kauf- und Handels-Sachen.

Wein-Versteigerung.

Nachdem nachverzeichnete Weine auf besonderes Ansuchen des Eigenthümers

den 18 November d. J.

ist der Freytag nach dem 22 Trinitatis Sonntage, von Vormittags 9 Uhr an, in der Wohnung des Handelsmanns Kehl im hiesigen Amtsorte Cobarz nach den gewöhnlichen Auctions-Gesetzen gegen gleich baare Bezahlung in currenten Münzsorten öffentlich versteigert werden sollen, als wird solches den Kauflustigen hiermit bekannt gemacht.

Tenneberg, im Herzogthum Gotha,
den 1 November 1813.

Herzogl. sächs. Amt Reinhardsbrunn daf.

Verzeichniß der zu verkaufenden Weine.

Nr. 203	3/4 Ohm würzburger Wein vom Jahr	1801
Nr. 204	3/4 Ohm dergl.	1807
Nr. 205	1 1/4 Ohm dergl.	1806
Nr. 206	1 1/4 Ohm dergl.	1804
Nr. 207	1 1/4 Ohm rother Merdacher von	1804
Nr. 208	1/2 Ohm Frankenwein	1808

Porträt-Dosen.

Die Souveraine als der Kaiser Alexander, Franz I., Friedrich Wilhelm III., Kronprinz von Schweden, und alle ausgezeichnete Generale der Coalition, lassen wir nach den Originalien ganz fein auf feine Dosen mahlen, zu billigen Preisen, jedoch werden solche nicht anders als im Dutzend und contant verkauft und versandt von

Raestner und Schnell in Nürnberg.

Digitized by Google

2677 Num. 295. 2678

Allgemeiner Anzeiger.

Gotha. Freytags, den 5 November 1813.

Land- und Hauswirthschaft.

Ueber Vertilgung der Flecken aus verschiedenen Zeuchen und Möbeln.

(Beschluß zu Nr. 294 S. 2669 — 2674)

d) Vertilgung der Flecken, die durch Kaffee, Thee oder durch andere farbige Flüssigkeiten veranlaßt worden sind.

Alle Flecken solcher Art sind am besten durch reines Wasser hinwegzuschaffen, wenn man das Auswaschen der befleckten Zeuche gleich darauf veranstalten kann, wenn der Flecken eben hervorgebracht worden ist.

Sind dergleichen Flecken aber bereits im Zeuche aufgetrocknet, dann hält deren Vertilgung schon etwas schwerer. In diesem Fall muß der Flecken erst mit sehr reinem Regenwasser wieder aufgeweicht werden, worauf man denselben in Wasser kalt oder auch lauwarm auswäscht und alsdann ein neues Waschen mit abgekochtem Weizenkleyen-Wasser nachfolgen laße, das so heiß angewendet werden kann, als es nur die Hand beym Eintauchen verträgt.

Bey seidenen Zeuchen gelingt auch die Vertilgung des Fleckens durch das Auswaschen mit im Wasser zertheilter Rindsgalle.

Am schwersten sind die Flecken von schwarzer Dinte zu vertilgen; indessen gelingt auch dieses sehr leicht, vorzüglich bey farbenlosen Zeuchen, und zwar dadurch, daß man den Flecken vorher mit reinem Wasser auswäscht, hierauf aber mit dem angegebenen javellischen Bleyliquor einreibt, und so lange damit liegen läßt, bis der Flecken verschwunden ist, worauf das Zeuch mit reinem Wasser nachgewaschen wird.

Weit schwerer ist es aber, dergleichen Dintenflecken aus gefärbten Zeuchen zu vertilgen, vorzüglich denjenigen, deren Farben nicht vollkommen echt sind. Sind die Farben echt, so genügt es, den Flecken mit in Citronensaft oder in Wasser aufgelöstem Sauerkleesalz einzureiben, und, sobald der Flecken verschwunden, sodann mit Wasser nachzuwaschen.

Aus seidenen Zeuchen kann zwar der Flecken auf gleiche Weise hinweg geschafft werden, aber selten ohne die Farbe, wenigstens zum Theil, zu verlieren.

e) Vertilgung der Eisen- und Rostflecken.

Die Eisen oder Rostflecken, die in dem Tischzeuch und in der feinen Leibwäsche, den Damenkleidern rc. so oft zum Vorschein kommen, zeichnen sich durch eine gelbe Farbe aus, und sitzen so fest, daß sie durch keine Wäsche hinweg geschafft werden können. Dem ohngeachtet sind sie aber durch Citronensaft, so wie durch Kleesalz, sehr leicht zu vertilgen. Es ist hinreichend, den Flecken mit Citronensaft, oder mit in Wasser gelösten Kleesalz einzureiben, und ein Paar Stunden lang damit liegen zu lassen, worauf das Ganze mit Wasser ausgewaschen wird.

Ganz nach derselben Methode können auch die Flecken von Straßenkoth, der immer Eisen zu enthalten pflegt, und andern eisenhaltigen Stoffen vertilgt werden.

Bevor ich diesen Artikel schließe, muß ich noch etwas von der Verfahrungsart nachtragen, wie farbige seidene, baumwollene und wollene Zeuche, die mit solchen Dingen begossen worden sind, welche die Farben zerstören konnten, wieder hergestellt werden können; da dergleichen Fälle vorzüglich bey Damenkleidern besonders häufig vorzukommen pflegen.

Man habe z. B. dunkelrothe, violette, braune oder bläuliche, seidene oder wollene Kleidungsstücke mit einer sauren Sache, als Wein, Essig, Punsch ꝛc. begossen, so werden dadurch allemahl rothe Flecken entstehen, weil dergleichen Farben allemahl Roth enthalten, und dieses durch die hinzukommenden Säuern hervorgezogen wird. In diesem Fall muß daher ein säuredämpfendes Mittel angewendet werden, um die vorige Farbe wieder herzustellen; und hierzu schickt sich am besten ein Theil Salmiakspiritus, der mit drey bis vier Theilen Wasser vorher verdünnt worden ist. Es ist hinreichend, mittelst eines Schwamms so viel von dem verdünnten Salmiakgeiste auf den Flecken zu tragen, als erforderlich ist, die Farbe wieder herzustellen, worauf man den Flecken trocknen läßt.

Sollte man aber zu viel vom Salmiakgeist angewendet haben, so können leicht gelbe Flecken zum Vorschein kommen; und in diesem Fall ist es hinreichend, den gelben Flecken mit sehr wenig Citronensaft, der mit Wasser verdünnt ist, oder auch bloß mit Essig zu bestreichen, bis die Grundfarbe wieder hergestellt ist.

Sollten braune oder schwarze Farben durch hinzugekommene Säuren zerstört worden seyn; so kann man die Säuren erst durch Salmiakgeist binden, und dann den Flecken, wenn die Grundfarbe braun war, mit etwas in Wasser aufgelöstem Eisenvitriol, wenn sie aber schwarz war, mit etwas Galläpfelabkochung bestreichen, wodurch die Farbe wieder hergestellt wird.

Sollten blaue Farben auf Wolle, Baumwolle oder Seide zerstört seyn, so können solche durch eine Auflösung von Indig in Schwefelsäure, die in einem mit Wasser verdünneten Zustande darauf getragen wird, wieder hergestellt werden.

Man bereitet eine solche Auflösung, indem ein Theil höchst fein gepulverter Indigo mit vier Theilen rauchendem Vitriolöl in einer porzellanen Schale zusammengerieben wird, da dann nach 24 Stunden die Auflösung erfolgt ist. Man setzt ihr hierauf ihr achtfaches Gewicht an reinem Wasser zu, und hebt sie zum Gebrauch auf.

Hierher gehört auch noch eine von Chaptal angegebene Zusammensetzung einer Fleckkugel, die folgendermaßen bereitet wird. Man löst weiße marseiller Seife in so viel Alkohol auf, als dazu erforderlich ist. Diese Seifenauflösung wird hierauf mit dem Gelben von vier bis sechs Eyern vermengt, und alsdann etwas Terpenthinöl zugesetzt; worauf das Gemenge mit so viel Walkererde zusammengeknetet wird, daß daraus ein Teig entsteht, aus dem man Kugeln bildet.

Mit Ausnahme der Dinten- und Rostflecken, werden durch diese Kugeln die meisten andern Flecken, vorzüglich die durch Fettigkeiten entstandenen, vertilgt.

Um diese Fleckkugeln zu gebrauchen, werden sie mit Wasser wohl angefeuchtet, dann mit einer Kugel auf das Zeuch gerieben; wodurch nach wiederholtem Reiben und Auswaschen der Flecken getilgt wird.

Durch das Waschen verliert sich gemeiniglich der Glanz, und es bleibt eine matte unscheinbare Stelle zurück. Um den verlornen Glanz wieder herzustellen, wird die Stelle mit einer Bürste überstrichen, die vorher in eine sehr verdünnte Auflösung von Gummi getaucht worden ist; indessen muß dabey die Vorsicht gebraucht werden, den Strich nicht gegen die Richtung der Haare zu nehmen. Ist dieses geschehen, so wird die bestrichene Stelle mit einem Stück Papier belegt, dieses mit einem Tuch bedeckt, und mit einem Gewicht beschwert, unter welchem man das Zeuch trocken werden läßt.

Auf eine gleiche Weise können auch Flecken aus Marmor und farbenlosen Hölzern vertilgt werden. Fettflecken werden bloß mit im Wasser aufgelöster Seife eingerieben und nachher gewaschen. Farbige Flecken von rothem Wein, von Dinte, von Kaffee, von Kirschen ꝛc. bestreicht man mit verdünntem Bleyliquor, und wäscht den Gegenstand, wenn der Flecken verschwunden ist, mit reinem Wasser nach.

Gelehrte Sachen.

Einige Bemerkungen über deutsche Litteratur und deutschen Character.

Ein französisches Departementalblatt machte kürzlich einige Bemerkungen über deutsche Litteratur und deutschen Character. Unter andern äußert es, Göthe habe in seinem Werther ein Meisterwerk geliefert, aber sowohl dieser Roman, als seine vielen Nachahmer, welche nur erbärmlichen Empfindeleyen gefröhnt, hätten einen nachtheiligen Einfluß auf die Nation gehabt; der kräftige, aber doch gutmüthige deutsche Character sey dadurch verweichlicht worden. Später dann habe die zahllose Menge idealisirter Familiengemälde, dieser bürgerlichen Schäferromane, auch das Ihrige zur Entnervung des Characters beygetragen. Von den classischen Schriftstellern der Deutschen sey diesem Unwesen nicht genug entgegengearbeitet worden; der große Schiller habe nicht lange genug gelebt und gewirkt, um der Nation neue und dauernde Schwungkraft zu geben. Nur eine freye militärische Erziehung könne den Deutschen mehr Characterfestigkeit, mehr sich aneinander schließende Nationalität einflößen, und ihnen den gutwillig leidenden und duldenden Geist benehmen. (Man sieht, daß der Verfasser, welcher Deutschland ziemlich zu kennen scheint, mit Pestalozzi und Adam Müller übereinstimmt.) Die deutsche philanthropische Erziehung habe zu sehr dahin abgezweckt Sanftmuth und Gutmüthigkeit, wofür der Deutsche ohnediß sehr empfänglich sey, auszubilden, ohne zu berücksichtigen, daß die Characterstärke darunter leide. Im Vorbeygehen tadelt der Verfasser auch die Vorliebe, welche die Deutschen in den neuesten Zeiten für die Sonnetten Litteratur gezeigt hatten; dieses sey nicht der Boden, auf welchem eine kräftige nordische Litteratur Nahrung suchen müsse ꝛc.

Antwort auf die Anfrage in Nr. 117 S. 1125 den Jungfernsprung zu Dahn, im Departem. des Niederrheins, betr.

Kaum wird sich darüber eine geschriebene Legende vorfinden; kaum wird der Sache, obschon sie eine Seltenheit ist, in einer Topographie erwähnt werden, wiewohl der Einsender dieses nicht schlechthin behaupten will. Im Grunde gibt es über diesen Gegenstand keine eigentliche mündliche Legende, d. h. kein eigentliches Mährchen, als wozu selbst die gewöhnliche Volkssage sich nicht stempelt.

„Eine Jungfrau, heißt es, die der Verletzung ihrer Tugend beschuldigt wurde, sprang zum Beweise ihrer Unschuld unbeschädigt von diesem sehr hohen Felsen herunter. Die Quelle, die noch am Fuße dieses Felsens fließt, entsprang unter ihren Füßen, u. s. w.“ Aber wie kam sie hinauf? — „Dafür ließ man sie sorgen“ ist die Antwort. Kurz, das Ganze ist Nichts als eine auch sonst übliche Einkleidung der anerkannten Unmöglichkeit, den sogenannten Jungfernsprung zu ersteigen.

Man weiß ja, was der Zusatz Jungfer verschiedentlich bezeichnet, z. B. in Jungfernwein, Jungfernwachs, Jungfernschwarm u. d. gl., oder wenn man eine Festung Jungfer nennt, wie z. B. Magdeburg vor seiner ersten Eroberung als ein Frauenzimmer mit dem Kranz auf dem Haupte, nachher mit dem Kranz in der Hand, abgebildet wurde.

Ein Gegenstück zu unserm Jungfernsprung, das Sache und Namen erklärt und gegenwärtige Erklärung unterstützt, ist das schweizerische Jungfrauhorn, das erst neuerlich, soviel man weiß, dieses Prädicat verloren hat, weil es endlich erstiegen worden ist. Hübner führt einen Jungfernsprung, einen Felsen in Steiermark, an, mit dem es wahrscheinlich die Bewandniß, wie mit dem niederrheinischen hat. Was anders ist es mit solchen Gegenständen, woran die Phantasie Aehnlichkeiten findet, wie an dem Mönch und der Nonne in Böhmen, die auch in einer bekannten Ballade besungen worden.

Antwort auf die Anfrage in Nr. 272.

Ein sehr gutes Portrait von Charles de Cossé, Comte de Brissac, Marechal de France etc. ist zu finden in Vulson de la Colombiere Portraits des Hommes illustres François. Nr. 14. Ein kleineres in Thevet Histoire des Hommes illustres. T. VI. p. 75.

W—r. V—s.

Digitized by Google

Kauf- und Handels-Sachen.

Baumwollene Garne, Mull- und Water-Twist.

In der Spinn-Mühle in Mehlborn bey Eisenach, welche ganz auf englische Art eingerichtet ist, und wo sämmtliche Maschinen durch das Wasser betrieben werden, sind alle Sorten baumwollene Garne, Mull- und Water-Twist, von Nr. 16 bis 100 in den billigsten Preisen zu haben.

Dieses Garn ist eben so vollkommen, wie das englische. — Briefe werden franco adressirt an die Spinn-Mühle in Mehlborn bey Eisenach in Thüringen. Auch ist daselbst türkischrothes Garn von der feurigsten und haltbarsten Farbe, so wie auch Strickgarn, drey- und vierdräthig, von der schönsten weißen Bleiche in billigsten Preisen zu haben. — Unfrankirte Briefe werden aber nicht angenommen.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Steckbrief hinter J. Chrph. Tonndorf.

Der nachstehend näher bezeichnete Johann Christoph Tonndorf, ein Maurergesell, gebürtig aus Altengönna, ist in dem höchsten Verdachte, einen bedeutenden, auf 241 Rthlr. 16 gl. angegebenen, mit Einbrechen und Einsteigen verknüpften Tuchdiebstahl in Jena verübt zu haben, und als man ihn zu Jena-Löbnitz, wo er einige Zeit sich aufgehalten, hat arretiren wollen, hat er von da sich entfernt gehabt.

Wir ersuchen daher alle Justiz- und Polizeybehörden, insbesondere das Polizey-Militär, auf diesen Menschen aufzumerken, im Betretungsfall ihn arretiren zu lassen und uns gefälligste Nachricht davon zu ertheilen, damit wir gegen Ausstellung gewöhnlicher Reversalien und Bezahlung der Kosten seine Abholung verfügen können.

Weimar, den 19 October 1813.

Herzogl. sächs. Criminalgericht.

Signalement.

Johann Christoph Tonndorf ist 24 oder 25 Jahr alt, kleiner untersetzter Statur, hat blondes

Haar, ein hübsches weißes und rothes Gesicht, eine etwas stumpfe Nase, starke Lippen und ein etwas hervorstehendes Kinn und wenn er spricht, wird sein ganzes Gesicht freundlich.

Er trägt wahrscheinlich einen runden Hut, eine grüne polnische Jacke mit Schnuren und schwarzem Sammetkragen, oder einen grünen Oberrock mit großem Kragen, Stiefeln mit gelben Umschlägen und lange weite Tuchhosen eine weiße getupfte cattunene Weste, ein violetseidenes Halstuch.

Vorladung Otto Wilh. Frenzel's und dessen Erben.

Bey herzogl. sächs. Amte allhier haben die angeblichen Erben des seit vielen Jahren abwesenden Otto Wilhelm Frenzel, von Mittelhausen, darum nachgesucht, daß ihnen das Vermögen ihres abwesenden Onkels, welches in 134 Rthlr. 23 gl. 8 7/8 pf. besteht, überlassen werden möchte, indem selbiger bereits über 70 Jahr alt wäre, und seit seiner Abwesenheit nicht das Mindeste von sich habe hören lassen; und es ist daher die Erlassung der nöthigen Edictalien resolviret worden.

Demnach wird genannter Otto Wilhelm Frenzel, oder dessen etwa nachgelassene Erben und überhaupt alle diejenigen, welche rechtmäßige Ansprüche auf dessen Vermögen, es sey aus welchem Titel es wolle, zu machen haben, hierdurch citiret und gefordert,

den 10 Februar 1814

sich bey herzogl. sächs. Amte dahier, entweder in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte, zu rechter früher Tageszeit zu melden und ihre etwanigen Ansprüche an des Abwesenden Vermögen, gehörig anzubringen und zu bescheinigen, oder zu gewärtigen, daß gedachter Frenzel für todt erkläret und die Ausbleibenden, nach vorgängiger Ungehorsamsbeschuldigung, sowohl ihrer Ansprüche, als der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand verlustig geachtet und das Vermögen den Geschwisterkindern desselben nach geschehener Legitimation überlassen und übergeben werden soll.

Zugleich ist der

21 Februar

zur Publication des Contumacialbescheids festgesetzt worden.

Sig. Großrudestädt, den 23 Sept. 1813.

Herzogl. sächs. Amt daselbst.

H. G. Heumann.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger.

Gotha. Sonnabends, den 6 November 1813.

Berichtigungen und Streitigkeiten.

Rückantwort auf die Replik in Nr. 274 das wirklich unerträgliche Steigen des Gesindelohns betreffend in Nr. 258.

Es lag gewiß nicht in Wdt's Plane, die Stimme von Menschen über diese wichtige Materie zu hören, welche selbst gar kein Gesinde halten. Mit dem Bekenntniß, daß er weder Gutsbesitzer sey, noch in dem Verhältniß stehe, einen Bedienten, eine Magd, einen Knecht halten zu müssen, eröffnet S. einen Sermon, der, von Nebensachen, frommen Wünschen, weit hergeholten, nicht zur Sache gehörenden Dingen strotzend, das Gepräge einer mißrathenen Predigt trägt, und gar Nichts entscheidet. Fordere vom Blindgebornen ein Urtheil über Farben; fordere vom hartnäckigen Hagestolz richtigen Sinn für eheliches Glück; fordere von Menschen, die immer kinderlos gewesen, das heiße Gefühl, welches nur Eltern für ihre Kinder in ihrem Busen nähren, und du wirst keine größere Thorheit begehen, als wenn du von dem, der kein Gesinde nöthig hat, in einer Stadt lebt Oeconomie nicht kennt, der gar nicht weiß, wo den Landmann der Schuh drückt ein Urtheil über Gesinde, Gesindelohn 2c. annimmst!

Greife doch Jeder nur der Sache selbst auf den Grund. Frage der Landmann seinen Nachbar: wie viel Lohn gabt ihr eurer Magd, eurem Knecht, als ihr anfingt zu hausen? so wird er antworten: „4 bis 5 Thlr., ein Paar Schuhe, zwey Paar Sohlen, eine Schürze dem Mädchen; dem Burschen 8 Thaler, zwey Paar Schuhe, eine Kappe! Jetzt leider! muß ich der ersten 12 Thaler und verhältnißmäßig eben so viel an Kleidungsstücken, dem Knecht aber 18, 20 — 24 Thaler und verhältnißmäßiges Zugehör geben, und muß das ganze Jahr noch von zu wenig Lohn schwatzen hören — das weiß Gott, wo das am Ende hin will, es ist nicht mehr auszustehen!"

Und ehedem war im Allgemeinen das Gesinde in dem Grade treuer, arbeitsamer, mehr auf seines Herrn Vortheil bedacht, als es religiöser, sparsamer, leichter zu befriedigen war, als es jetzt ist. Wehe der Herrschaft, die das Gesinde durch starken Lohn erst gut machen, oder gut erhalten soll. Solche Vorschläge und Meinungen äußert nur der, welcher das menschliche Herz und den Character des jetzigen Gesindes gar nicht kennt; der von der Sache, wie S., Nichts versteht, und also auch nicht darüber sollte urtheilen wollen!

Das Zutrauen, das der Herr in seine Dienstboten setzt, muß diese lohnen; es muß ihnen Sporn seyn, alle ihre Kräfte zum Wohl ihrer Herrschaft aufzubieten, denn nur gutes Gesinde wird mit Zutrauen beehrt. Der Gemeingeist der dienenden Classe, die Wdt. ja als ärmere Freunde betrachtet wissen will, dieser Stand, der so glücklich ist, sich genährt, gekleidet, verpflegt zu sehen und alle Sorgen auf den, der alle Bedürfnisse befriedigt, werfen zu können, hat sich gegen den der vorigen Zeiten sehr zum Nachtheil verändert!

Wir müssen immer beym Allgemeinen stehen bleiben; denn steigt man ins Individuelle hinab, so artet die Behandlung einer solchen gemeinnützigen Materie in Personalitäten, endlich wol gar in öffentlichen Zank und Hader aus, zu welchem S. vielleicht in der Unschuld seines guten Herzens — den Ton schon angegeben hat.

Uebrigens wollen wir dem, was Landesregierungen thun werden, oder nicht thun werden, gar nicht vorgreifen. S. gibt zu, daß obrigkeitliche Gesindelohns-Reglements schon hier und da ehedem erlassen worden.

Gut! so sind sie auch noch vorhanden; denn das Gesetz ist ewig, unwiderruflich, wie das Wort des Fürsten, mit dem es gleichbedeutend ist. Die Ansicht, daß dergleichen Verordnungen zu sehr in die persönlichen und häuslichen Verhältnisse eingriffen, ist falsch; und, paßten sie nicht, so könnten sie, die Sache aus dem erhabensten Gesichtspuncte betrachtet, auch nicht gegeben worden seyn! Greift denn eine Kleiderordnung weniger ein? Und auf einzuführende Kleiderordnung besteht doch S. Beyde Sachen sind ja gar nicht mit einander zu verwechseln; sie haben gerade so wenig mit einander gemein, als beyde zusammengefaßt mit den Schulmeisterbesoldungen, die S. auf diesem Wege zur Sprache bringen, und dadurch auf Erhöhung derselben antragen will. Kurz, der Unterzeichnete wünscht von competenteren Männern, als S. es ist, die einmahl mit Recht durch Wdt. zur Sprache gebrachte Sache vom wirklich bis zum Unerträglichen gestiegenen und noch immer wachsenden Gesindelohn beantwortet zu sehen; denn S. hat den Wdt. gar nicht verstanden!

L. F.

Künste, Manufacturen und Fabriken.

Die Schmiedbarkeit des Zinks *).

Charles Hobson und Ch. Sylvester aus Sheffield haben vor einigen Jahren die wichtige Entdeckung gemacht, (S. Nicholson's Journ. of natural Philosophy. Vol. XI.) daß der Zink, welchen man bis dahin zu den brüchigen Metallen gezählt, und von dem man nur im Vorbeygehen gefunden hatte, daß solcher unter gewissen Umständen sich zu Blech schlagen lasse, nicht nur zu Platten ausgeschmiedet, sondern auch zu Drath gezogen werden kann.

Sie fanden, daß, wenn der Zink einer Wärme von 200 bis 300° Fahrenheit ausgesetzt wird, solcher nun dem Hammer nachgibt, und dann sowohl zu Blechen ausgeschlagen, als auch zu Drath ausgezogen werden kann, wenn nur gedachte Wärme während diesen Arbeiten unterhalten wird.

Ein Ofen oder ein hohles metallenes Gefäß, die im gehörigen Grade der Hitze erhalten werden können, dienen zu diesem Behuf ganz vorzüglich.

Ist der Zink einmahl zu Blechen ausgeschmiedet, oder zu Drath ausgedehnt worden, so bleibt solcher auch fernerhin weich, biegsam und dehnbar, ohne zu der vorigen partiellen Sprödigkeit zurückzukehren; und diese beybehaltene Biegsamkeit ertheilt demselben eine ausgedehntere Anwendung im bürgerlichen Leben, zu Gegenständen, zu denen man jenes Metall bisher völlig unbrauchbar gefunden hatte. Ja man hat die Zinkbleche bereits angewendet, um mit einem einzigen Schlage erhabene Figuren daraus zu prägen, die eben so schön, als die aus Kupfer oder einem andern Metall geprägten ausfielen.

Im gedachten Journal von Nicholson vom Jahr 1808 gibt Sylvester von seinen fernern Versuchen über diesen interessanten Gegenstand Nachricht. „Aus der großen Verwandtschaft dieses Metalls zum Sauerstoff (sagt derselbe), hätte man vermuthen sollen, daß solches sich sehr leicht oxydiren würde, und dieser Umstand würde dessen Anwendung in vielen Fällen verboten haben; allein zur größten Verwunderung lehrten die darüber angestellten Versuche das Gegentheil."

Verschiedene Probestücke von Zink, theils in Form von Blechen, theils zu Drath ausgezogen, wurden an feuchten Orten der freyen Luft ausgesetzt, ohne daß sie, ihre Farbe ausgenommen, eine Veränderung erlitten.

Zwar ist es richtig, daß, wenn man ein geplättetes Stück Zink einige Wochen lang in einer feuchten Kammer der Luft aussetzt, solcher seinen Glanz verliert, und eine graublaue Farbe annimmt; es bildet sich alsdann auf der Oberfläche eine kaum wahrnehmbare dünne Lage von Oxyd, das aber so hart und zugleich so unauflöslich ist, daß solches allem Einfluß der Luft und des Wassers gleich gut widersteht.

Durch eine Reihe von Versuchen fand man, daß das Kupfer im Seewasser, und selbst in starker Kochsalzauflösung weit mehr angegriffen wird, als der Zink; daher solcher also mit vielem Vortheil zum Beschlagen der Schiffe wird angewendet werden können.

Eben so ist dieses Metall viel besser, als Kupfer und Bley, zur Bedeckung der Häuser.

*) Aus Hermbstädt's Bulletin des Neuesten u. Wissenswürdigsten ꝛc. 1 B. d. Red.

zur Auskleidung der Wasserbehälter, der Pumpen, Röhren ꝛc in Anwendung zu setzen; denn es ist eben so dauerhaft, als jene Metalle, ohne ihre nachtheiligen Wirkungen zu besitzen.

Der in Bleche ausgeschlagene Zink läßt sich eben so leicht ebenen und löthen, als Bleche von Bley, von Kupfer oder von verzinntem Eisen. Der Gelbgießer, der Bleyarbeiter und der Blechschmid können dieses Metall eben so leicht bearbeiten, als jene.

Sein specifisches Gewicht verhält sich zu dem des Bleyes, wie 7 zu 11, es ist also leichter als das Bley; dagegen ist seine Zähigkeit fünfzehnmahl größer, als die des Bleyes, welches dem Zink in Hinsicht des Preises einen entschiedenen Vorzug vor dem Bley ertheilt. Gibt man den Zinkplatten ein Siebentel von der Dicke des Bleyes, so kommen solche, bey gleicher Oberfläche, nur auf den dritten Theil so hoch im Preise zu stehen, als die Bleyplatten. Die Vorzüge des Zinks vor dem Kupfer in dieser Hinsicht können kaum in Betracht gezogen werden.

Man verfertigt in England Bleche aus Zink von zwey Quadratfuß Oberfläche, die nicht mehr als 12 Loth wiegen. Man findet den Zink, sowohl zu Blechen von verschiedener Dicke ausgeschlagen, als auch zu Drath ausgezogen, bey H. Philipp George von Bristol, so wie auch bey Harvey und Holden Nr. 98 Houndsditch zu London. Sie verfertigen auch allerhand Geräthe und Gefäße von Zink, von welcher Form man will, so wie sie die Bedeckung der Dächer und mancherley andre Bekleidung von Zink übernehmen.

Diese Vortheile, welche der Zink verspricht, werden noch durch eine andere Nachricht bestätigt, welche J. Randall (s. Philosophical Magazine vom Sept. 1807) davon mittheilt.

„Es sind ungefähr zwey Jahre (sagt derselbe), als ich versuchen wollte, ob man sich der Zinkbleche zum Bedecken der Häuser bedienen könnte, indem ich nicht zweifelte, daß zu einer Zeit, wo der Preis des Bleyes und des Kupfers in so außerordentlichem Preise stehen, sich hieraus große Vortheile würden ziehen lassen.“

„Ich ließ daher bloß für diesen Versuch ein hölzernes Gebäude aufführen, und dasselbe mit Zink bedecken, wie dasselbe sonst mit Bley gedeckt worden seyn würde, wobey ich darauf achtete, eine solche Lage zu wählen, daß das Metall allen Abwechselungen der Climas und der höchsten eintretenden Hitze ausgesetzt werden mußte. Bis jetzt hat sich aber keine merkliche Veränderung am Zink gezeigt, außer daß seine Farbe dunkler geworden ist. Er erscheint nicht oxydirt, und seine Oberfläche zeigt nicht jene Unebenheiten, die sich auf dünnen Bedeckungen von Bley und Kupfer wahrnehmen lassen.“

„Man wird die Anwendung des Zinks auch sehr vortheilhaft, und mit großer Ersparniß verknüpft finden, zu allen Arten Röhren, Canälen ꝛc. Ohne Zweifel wird man dieses Metall auch zur Ueberziehung von Gefäßen, so wie zu allem, wozu man Bley und Kupfer anwendet, gebrauchen können.“

„Die Vermehrung der Kosten, wenn man den Zink zur Dachbedeckung anwendet, ist unbedeutend gegen Bley; denn in dem erwähnten Versuche, in welchem eine besondere Sorgfalt angewendet wurde, um dieses Metall auf die angemessenste Art zu legen, stiegen sämmtliche Kosten nicht über einen Schilling drey Deniers auf den Fuß Oberfläche, und es ist zu vermuthen, daß der Preis verhältnißmäßig sinken wird, nachdem die öftere Uebung die Ausführung leichter macht.“

„Nach allem, was bisher gesagt worden ist, scheint die Bedachung mit Zink nicht mehr zu kosten, als irgend eine andre etwa dauerhafte Bedachung, und wird die Kosten einer bleyernen Bedachung nicht über ein Fünftel übersteigen. Wegen des geringern specifiken Gewichts des Zinks wird dagegen auch wieder an dem leichtern Dachstuhl erspart.“

Dieser Gegenstand ist zu interessant, als daß nicht auch deutsche Künstler aufgemuntert werden sollten, ihn zur Ausführung zu bringen, zumahl da das Kupfer jetzt außerordentlich theuer ist, und man keinen Mangel an Zink hat. Einmahl für allemahl muß aber dabey bemerkt werden, daß, wenn man Gefäße aus dem Zink verfertigen will, solche nicht zur Aufbewahrung von Eßwaaren dienen können, weil sonst dieselben Nachtheile,

Digitized by Google

wie bey den kupfernen Geschirren daraus entstehen würden.

Da endlich der Zink einen hohen Grad von Härte besitzt, folglich sich erwarten läßt, daß solcher zu Drath ausgezogen einen hohen Grad von Elasticität besitzen wird: so würde zu versuchen seyn, wie der Zinkdrath sich gegen Eisendrath verglichen zu musikalischen Instrumenten verhalten wird.

Land- und Hauswirthschaft.

Ein bewährtes Mittel gegen die Sperlinge *).

Unser gemeiner Haussperling ist einer der beschwerlichsten Gartenfeinde. Er tödtet zwar eine Menge Raupen, Käfer und andere schädliche Insecten in den Gärten, wird aber durch seine Verwüstungen, die er beym Samenbau, und dem feinern Obste anrichtet, oft eben so schädlich. Da mein Garten in der Nähe von vielen Scheunen liegt, so plünderten ihn gewöhnlich ganz ungeheure Schaaren von Sperlingen. Meine Kirschen, Feigen, Pfirschen, Johannis- und Stachelbeeren waren gewöhnlich die Beute dieser Gartenräuber, die sich durch keine Klapper und keinen Vogelscheu abhalten ließen; denn sie waren mit diesen Gegenmitteln schon längst bekannt. Am meisten ärgerte mich die Verwüstung, die sie an meinen schönen gefüllten Granatbäumen anrichteten, deren rothe fleischige Blüthenknospen sie fast alle abbissen und vernichteten. Alle Gegenmittel halfen Nichts; auch sogar dieses nicht, daß ich die besten Bäumchen und Sträuche mit dünnen Netzen überzog; welches ihnen überdieß ein unangenehmes Ansehen gab; meine kecken Gäste, besonders die jungen Sperlinge, krochen unter die Netze in die Krone hinein, und verwüsteten nach wie vor. Mein ehrlicher Gärtner, der wenigstens um 50 Procent weniger klug als die Sperlinge war, wollte sie beschwören und mit Haselruthen, in der heil. Christnacht gebrochen, wegbannen, allein die Sperlinge bekümmerten sich weder um ihn noch seine Zauberruthen u. plünderten nach wie vor.

Endlich rieth man mir ein ganz einfaches Mittel, nämlich die Bäume und Sträuche, die ich sichern wollte, nur mit etlichen Faden hellblauem Wollen-Garn leicht zu umziehen. Ich that es, und umzog die Kronen der jungen Kirschenbäume, Feigen, Johannis- und Stachelbeersträuche, Pfirschen- und Weinspaliere, besonders meine Granaten, mit etlichen Faden hellblauem Wollen-Garn, und glaubte so wenig an dieß neue, als an alle alte schon versuchte Mittel; aber siehe da, auf einmahl blieben meine Sperlinge weg, und hatten solche Scheue und Furcht vor dem neuen Talisman, daß sie es nie wagten, sich auf einen so umzogenen Baum und Strauch zu setzen; und nun war auf einmahl, zu meiner wahren Verwunderung, mein feines Obst gesichert. Die Sache ist richtig und nun schon seit zwey Jahren von mir erprobt.

Wie aber mein blaues Garn eigentlich auf die freche Sperlingsnatur wirkt, habe ich noch nicht sicher ergründen können. Als Zaubermittel freylich nicht. Ich vermuthete erst, durch den Geruch der blauen Indigfarbe; aber dieser ist so gering und in freyer Luft so schwach, daß er unmöglich Etwas thun kann. Ich vermuthe eher, daß die blaue Farbe der Faden, als etwas Ungewöhnliches an den Bäumen, den Sperlingen auffällt, sie eine Gefahr ahnden macht, und also abhält. Genug es ist ein sicheres Mittel, das ich aus meiner Gartenpraxis empfehlen kann.

B.

Kauf- und Handels-Sachen.

Französische Staatspapiere.

Paris, 21 Octob. Consol. 5 Proc. 58 Fr. 50 Cent. Bankactien 927 Fr. 50 Cent.

Am 22 Octob. Consol. 5 Proc. 57 Fr. Bankactien 920 Franken.

Am 23 Octob. Consol. 5 Proc. 57 Fr. Bankactien 915 Franken.

Wiener Curs.

Am 23 Octob. auf Augsburg 164 1/2 Uso, 163 zwey Monat; auf London 11, 50 drey Monat; Paris 3/4. Conventionsgeld 166 5/8.

*) Aus dem allgem. Garten-Magazin 1804. d. R.

Allgemeiner Anzeiger.

Gotha. Montags, den 8 November 1813.

Land- und Hauswirthschaft.

Verbesserter Anbau des Blumenkohls. *)

Um dieses angenehme Gemüse den größten Theil des Jahres hindurch zu genießen, zieht man die Pflanzen sowohl im Frühjahre, als im Herbste. Jene geben den sogenannten Sommerkohl, welcher aber erst im Spätjahre Köpfe liefert, die sich den Winter über in ihrer Güte erhalten können. Vom Winterblumenkohl hingegen, welchem die Gärtner diesen Namen beylegen, weil die Pflanzen durchwintert werden, hat man in den Monaten May, Junius und Julius eigentlich eine gute Ernte zu erwarten. Dieser Unterschied liegt aber nur an der Behandlung, und man kann sowohl Sommer- als Winterkohl vom nämlichen Samen mit dem besten Erfolge erziehen. Ich kann dieses nicht weniger aus eigener Erfahrung als mit dem Zeugniß glaubwürdiger Schriftsteller bestätigen, wiewohl ein altes Vorurtheil, das vermuthlich die Gewinnsucht ersann und die Unkunde nachbetet, dieses nicht zugeben will. Auf unvermischten, reifen, von den besten Häuptern gewonnenen Samen kommt Alles an. So lange man ihn nicht selbst bauet, welches ich doch sehr anrathe, kaufe man ihn von einem zuverlässigen Samenhändler, und scheue sich nicht um des höhern Preises willen. Unter dem Namen: früher englischer Blumenkohl, erhält man eine sehr taugliche Sorte. Ich halte es jedoch für ziemlich gleichgültig, ob derselbe englisch, cyprisch oder asiatisch betitelt ist, wenn er nur jene Eigenschaften besitzt.

Ich werde zuerst die Behandlung des Sommerkohls zeigen. Zu demselben wird der Same, so bald man im Februar oder März die Erde bestellen kann, auf eine fruchtbare, sonnige und vor rauhen Winden beschützte Rabatte, die im Herbste gegraben werden, ganz dünne ausgesäet, nachdem der Boden mit einem Rechen nur ein wenig aufgelockert worden. Der Same wird mit klarer Erde einen Messerrücken dick bestreut, und die Rabatte ganz leicht mit Stroh belegt. Alle Morgen besprengt man diese Bedeckung mit der Gießkanne, wodurch die Keime bald hervorgelockt werden. Durch eine frühe Saat gewinnt man nicht allein Zeit, entgehet aber auch meistens der Verwüstung durch die Erdflöhe. Um diesen zu wehren, säet man auch mit Nutzen etwas Radiessamen mit dem Blumenkohl zugleich, weil jenes Ungeziefer, wenn es erscheint, dem Kraute aller Arten von Rettigen mehr als dem Kohle nachgehet. Sollten die Kohlpflanzen so dicht aufkeimen, daß sie näher als anderthalb Zoll stehen, so müssen sie schlechterdings mit einem Messer verdünnt werden, noch ehe sie einander mit ihren Blättern berühren.

Das Land, worin die Pflanzen gesetzt werden sollen, muß volle Sonne haben und wird, am besten vor Winter, tief und sorgfältig gegraben. Im Frühjahre, etwa acht Tage vor der Verpflanzung, zieht man in demselben sechs Zoll tiefe Furchen in einem Abstande von anderthalb Schuhen. In den Furchen werden eine Elle weit mit dem Pflanzstocke dreyzöllige, neun Zoll tiefe Löcher gemacht, und diese drey Tage nach einander Morgens und Abends mit Flußwasser angefüllt, bis nichts mehr einzieht. Den vierten Tag läßt man jedes Loch mit einem Brey von frischem Schaf-, Schweine-, Hühner- oder Tauben-Mist, den man mit Wasser ver-

*) Im Auszuge aus dem allgem. teutsch. Garten-Magazin. 1804. Nr. III. einer Zeitschrift, die für das gesammte Gartenwesen von vorzüglichem Nutzen ist. d. Red.

mischt, voll gießen. Ich habe diese Jauche weit dienlicher gefunden, als wenn man das Beet auf gewöhnliche Art entweder mit Pferde- oder Rindvieh Mist noch so stark düngt. Nach dieser Vorbereitung werden die Pflanzen mit einer Mauerkelle ausgehoben, ohne die Wurzeln zu verletzen, und deßhalb das Samenbeet vorher durchdringend begossen. Pflanzen mit sechs oder acht Blättern sind zum Versetzen die tauglichsten. Die Wurzelspitzen werden nur dann abgekürzt, wenn sie bey dem Ausheben beschädigt worden sind. Ehe man die Pflanze einsetzt, füllt man jedes Loch mit guter klarer Erde, drückt die Pflanze recht fest an, doch ohne sie zu quetschen, und begießt sie so stark, daß kein Wasser mehr einzieht. Dabey ist noch wohl zu beobachten, daß die Pflanzen so tief gesetzt werden, daß nur das Herz frey bleibt; in dieses letztere darf aber keine Erde hineinfallen, und man muß sie, wenn es aus Versehen geschieht, mit der Gießkanne sogleich weg spülen. Wenn die Pflanzen auf diese Art eingeschlämmt sind, läßt man um sie her eine Hand voll trockene Erde legen, wodurch man nachher dem beschwerlichen Auflockern überhoben ist, welches, wenn die Oberfläche von den Sonnenstralen hart wird, durchaus geschehen muß. Um den Raum zwischen den Furchen zu nutzen, besäet man ihn mit Radieschen, mit Mayrüben, mit Salat, oder ähnlichen Gewächsen, die bald weggenommen werden.

Diese Behandlung scheint zwar mühsam, ist aber doch weniger beschwerlich als die gewöhnliche Anzucht auf Mistbeeten, und gewährt dabey einen weit bessern Erfolg. Wenn man die Vorschrift genau in Acht nimmt, hat man auch, nachdem die Pflanzen einmahl angegangen sind, mit ihnen nicht viel Mühe. Selten wird eine verderben, und es bedarf auch nicht des so mühseligen Begießens, welches ich für die Folge auch nur im Nothfalle anrathen möchte. Da die Pflanzen so tief in fetter Erde stehen, kann es ihnen, auch während anhaltender trockener Witterung, nicht leicht an Nahrung mangeln. Sind sie einmahl an das Begießen gewöhnt, so darf man nicht damit aufhören, und doch wird dadurch nicht viel ausgerichtet. — Im Junius, wenn die Pflanzen hoch werden, bringt man die zwischen den Furchen liegende Erde mittelst einer Hacke an die Wurzeln. Das gewöhnliche Häufen, wenn man die Pflanzen nicht in Furchen setzt, halte ich für sehr nachtheilig, weil die Wurzeln, welche nahe an der Oberfläche liegen, dadurch gestört werden. Daß die unteren Blätter nur wenn sie gelb sind, abgenommen werden dürfen, bedarf kaum einer Erwähnung.

Unter vielen gepriesenen Mitteln wider die Kohlraupen, habe ich das Räuchern mit brennendem Schwefel leicht und bewährt gefunden. Man muß es aber bey Zeiten und mit Vorsicht anwenden.

Wenn der Blumenkohl sich zu schließen anfängt, ist er, vorzüglich bey großer Dürre, dem Fehler unterworfen, daß die Blume schnell durchschießt, und sich zertheilt, wodurch die Hoffnung vereitelt wird. Der gewöhnliche Kunstgriff, diesem dadurch zu vorzukommen, daß man die Blätter einknickt und die Blume damit bedeckt, leistet dieß nicht allemahl, und stört wol auch den Wuchs. Es ist mir weit besser gelungen, wenn ich alle Blätter zusammenfassen, und so hoch als es möglich war, mit einem Bastfaden umbinden ließ. Die Blume behält in der Mitte Raum genug, und wird vor dem Zutritt der freyen Luft verwahrt, welche sie braun und unscheinbar macht. Dieses Zusammenbinden muß aber zu einer Zeit geschehen, wenn die Pflanze ganz trocken ist, weil sie sonst leicht faulen dürfte, auch wird das Band, wenn sich die Staude unten sehr ausdehnt, gelöset.

Auf diese Weise wird man früher oder später, je nachdem die Aussaat gerathe und das Wetter günstig war, bis an den Winter Blumenkohl von vorzüglicher Vollkommenheit erhalten. Sobald der Kohl seine Größe erreicht hat, und sich zu theilen anfängt, muß er, wenn man ihn nicht gleich gebraucht, mit Blättern und Wurzeln ausgezogen, und ganz trocken an einer luftigen, frostfreyen Stelle mit dem Strunk aufwärts aufgehangen werden, wo er sich dann sehr lange erhält.

(Der Beschluß folgt.)

Künste, Manufacturen und Fabriken.

Verfertigung des Indigo aus Waid, nach Hermbstädt's Verfahren *).

Wenn gleich diejenigen Pflanzen, aus welchen in Amerika der Indig geschieden wird, in unserm Clima nicht gedeihen, so hat uns doch die Natur mit andern hier sehr gut fortkommenden Pflanzen versehen, die nicht weniger reich mit Indigogehalt begabt, als jene, und zur Ausscheidung desselben geeignet sind, und unter diesen stehen die grünen Blätter der Waidpflanze (Isatis tinctoria) unter allen oben an.

Nichts ist leichter, als die Ausscheidung des Indigo aus den Waidblättern zu veranlassen, sie gelingt im Großen und im Kleinen, und Jedermann, der Neigung hat, Versuche damit im Kleinen zu veranstalten, um sich vorher zur Verfertigung des Indigs im Großen vorzubereiten, kann sicher nach derjenigen Vorschrift arbeiten, die ich, durch größere und kleinere Arbeiten darüber geleitet, als die beste ausgemittelt habe; wobey ich noch bemerke, daß es ganz dieselbe Verfahrungsart ist, nach welcher in Amerika, in Maltha rc. die Ausscheidung des Indigs aus dem Anill veranlaßt wird.

Man ziehet die Waidpflanze aus ihrem Samen in einem mäßig guten Erdreiche, so wie solches zum Bau des Weizens erfordert wird. Man säet den Samen am besten im Monat März oder April aus, da dann im Monat Junius die Pflanzen bereits so weit gediehen sind, daß deren Blätter zum erstenmahl geerntet werden können.

Um die Ernte zu veranstalten, fasset man die Blätter mit der Hand zusammen, und schneid t sie mit einem Messer so ab, daß die Krone der Pflanze nicht verletzt wird; da denn im Monat August eine zweyte, und Ausgangs Septembers eine dritte Ernte veranlaßt werden kann.

Sind die Blätter geerntet, so werden die gelben fleckigen ausgesondert, die übrigen aber in einen Korb gelegt, und in fließendem Wasser so oft gewaschen, bis alle unreine Sand- und Erdtheile davon abgesondert sind.

*) Im Auszuge aus dessen Bulletin etc. 2 B. d. R.

Die so gereinigten Blätter werden nun in eine hölzerne Wanne eingelegt, mit reinem kalten Flußwasser übergossen, durch darauf gelegte hölzerne Stäbe vor dem Emporsteigen gesichert, und nun in dem eingeweichten Zustande sich selbst überlassen.

Beträgt die Wärme der Luft gegen 15 bis 16° Reaumur, so beginnt schon nach dem Zeitraume von 16 bis 18 Stunden eine Gährung in der Masse: die Flüssigkeit dunstet einen eignen süßlichen Geruch aus, der dem einer Waidküpe ähnlich ist; es heben sich Luftblasen darin empor, die vorher klare farbenlose Flüssigkeit nimmt eine gelblichgrüne Farbe an, seine Wärme erhebt sich um 3 bis 4 Grad über die der Luft; endlich trübt sich die Flüssigkeit immer mehr, die emporsteigenden Luftblasen bilden beym Zerplatzen einen dunkelblauen Schaum, und die ganze Oberfläche der Flüssigkeit wird nach und nach durch eine blaue, mit einem Kupferglanze schillerde Haut bedeckt; und in diesem Zustande ist nun die Arbeit beendigt.

Der Zeitraum, in welchem alle diese Veränderungen vorgehen, ist sehr relativ, je nachdem die Wärme der Luft höher und niedriger steht, er dauert zuweilen 12, zuweilen 24, zuweilen gar 30 Stunden.

Nach beendigter Gährung zeigt die über den Blättern stehende Flüssigkeit eine blaugraue Farbe. Gießt man sie in einer gleichen Menge mit Kalkwasser zusammen, und schüttelt dasselbe in einem Glase, so sondert sich nach einem kurzen Zeitraum ein blauer Satz daraus ab, welcher Indig ist.

In diesem Zustande wird nun die ganze Flüssigkeit von den Blättern abgezogen, und wenn dieses geschehen ist, mit einer gleichen Menge gutem klaren Kalkwasser zusammengegossen, hierauf aber das Gemenge mit hölzernen Krücken eine Zeitlang wohl untereinander gearbeitet, und dann in Ruhe gelassen.

Hier kläret sich nun die Flüssigkeit, es fällt ein blauer Satz daraus zu Boden, und es bleibt eine schmuzziggelbe Flüssigkeit über dem Bodensatz zurück.

Man ziehet nun jene Brühe vom Bodensatz ab, leitet frisches Wasser darauf, arbeitet Alles wohl untereinander, und läßt den Satz

zum zweytenmahl absetzen, worauf die darüber stehende Brühe abermahls abgezogen wird.

Diese Arbeit muß, jedesmahl mit frischem Wasser, so oft wiederholt werden, bis das Wasser nichts Farbiges mehr aus dem Bodensatz annimmt, und dieser im Gegentheil eine schöne dunkelblaue Farbe erkennen läßt.

Nun wird dieser so ausgesüßte Satz durch Spitzbeutel von feiner Leinwand durchgeseihet, um das Wasser davon zu trennen, hierauf aber der Rückstand an einem schattigen Orte getrocknet, da solcher dann den verlangten Waid Indig darstellt.

Man siehet, daß diese ganze Verfahrungsart nur einfach ist, daß sie von Jedermann leicht veranstaltet werden kann: ja eine Handvoll Blätter ist schon hinreichend, um den Versuch im Kleinen damit anstellen zu können.

Ich wünsche sehr, daß man Vergnügen daran finden möchte, nach dieser Angabe wenigstens einige Probeversuche anzustellen, um sich eine Uebung in der Arbeit zu erwerben: sie werden hinreichend seyn, die Ueberzeugung zu geben, daß die Bereitung des Indigos aus dem Waid ein sehr brauchbares Product darbietet, das mit der Zeit den amerikanischen Indig ganz verdrängen kann. Wer sich aber auch mit der Theorie aller dabey vorkommenden Arbeiten bekannt machen und die ganze Verfertigung in wissenschaftlicher Hinsicht studiren will, den verweise ich auf meine Abhandlung über diesen Gegenstand (im Magaz. der berliner Gesellsch. naturf. Freunde. 2 Jahrgang 1808 S. 93.) Auch bemerke ich noch, daß diejenigen, welche sich dem Anbau der Waidpflanze unterziehen wollen, sie vor dem dazwischen wachsenden Unkraute auf alle mögliche Weise schützen müssen.

Gelehrte Sachen.

Beantwortung der Anfrage in Nr. 125 S. 1190. Ueber den Ursprung der Benennung deutscher Michel.

Historische Auskunft über den a. a. O. genannten General Oberntraut und seinen Character, oder eine durch ihn oder in Bezug auf ihn üblich gewordene Redensart, (die Einsender wirklich glaubt sich als etwas Gelesenes zu erinnern, und zwar, wenn dieses der Fall ist, in der Biographie der Amalie Elisabet L. G. von Hessen) muß über diese Frage entscheiden. Sonst könnte auch die willkürliche oder auch die auf die Benennung einer großen Zahl Deutscher jenes Namens, welcher um die Zeit sehr häufig gewesen seyn möchte, gegründete Anführung eines bestimmten Namens zur Bezeichnung deutscher Aufrichtigkeit und Freymüthigkeit, zu diesem Ausdruck Anlaß gegeben haben.

Familien - Nachrichten.

Todes - Anzeige.

Hiermit erfüllen wir die traurige Pflicht, allen unsern Verwandten und Freunden den erfolgten Tod unsers geliebten Gatten und Vaters, des Kaufmanns Johann Daniel Roenig, anzuzeigen. Er entschlief sanft am 20 October, in seinem 59 Jahre, an den Folgen eines Nervenfiebers, nach einem zehntägigen Krankenlager, während welchem er viel gelitten hatte.

Wir verloren an ihm den theuersten Gatten und rechtschaffensten uns unvergeßlichen Vater. Sanft ruhe seine Asche. Nur der Gedanke, ihn in einem bessern Leben wieder zu sehen, muß uns Trost verschaffen.

Alle, die ihn kannten, werden an unserem tiefen, aber gerechten Schmerze gewiß den herzlichsten Antheil nehmen, und wir bitten, ersteren nicht durch schriftliche Beyleidsbezeugungen zu erneuern. Wir empfehlen uns zu fernerer Freundschaft und geneigtem Wohlwollen.

Arnstadt, den 1 Nov. 1813.

Des Verewigten hinterlassene Witwe, Söhne, Töchter und Schwiegersöhne.

Digitized by Google

2701 Num. 298 2702

Allgemeiner Anzeiger.

Gotha. Dienstags, den 9 November 1813.

Land- und Hauswirthschaft.

Verbesserter Anbau des Blumenkohls.

(Beschluß zu Nr. 297 S. 2693—2696.)

Bey der Erziehung des Winter-Blumenkohls verfährt man auf folgende Art: die Aussaat wird im August gemacht, und zwar wenn man recht sicher gehen will, zu drey verschiedenen mahlen, etwa den 5, den 15 und 25. Bey dieser kleinen Vorsicht wird man doch immer einige gute Pflanzen erhalten, worauf man, wenn nur einmahl gesäet wird, nicht mit Sicherheit rechnen kann, da die Witterung in einem Jahre das Wachsthum weit mehr befördert, als im anderen. Zum Samenbeete wählt man lieber ein etwas mageres, als zu fettes Stück Land, das aber volle Sonne haben muß. Bey der Aussaat verhält man sich nach der für die Sommer-Kohlpflanzen gegebenen Vorschrift, nur daß man keinen Radies, den Kohlsamen aber ja ganz dünne säet. Wenn die Pflanzen erscheinen, werden sie so verdünnt, daß jede wenigstens drey Zoll Raum hat, da sie sonst im Winter ohnfehlbar verderben. Anfangs October, oder spätestens in der Mitte desselben werden die Pflanzen vorsichtig und wo möglich mit dem Erdballen versetzt und angegossen. Man bereitet dazu eine vor rauhen Winden geschützte Rabatte, die entweder ganz im Schatten liegt, oder wenigstens im Frühjahre nicht vor Mittag von der Sonne beschienen wird. Auch muß sie hoch liegen, damit die Feuchtigkeit leicht abziehen könne, welches man auch dadurch bewirkt, daß man ihr einen mäßigen Abhang gibt. Es ist sehr gut, wenn dieses Winterquartier einige Zeit, ehe man die Pflanzen versetzt, bereitet, indessen aber von Unkraut reingehalten wird. Wem dieses nicht gelegen ist, der muß die Erde, nachdem sie gegraben, Fuß für Fuß so stark niedertreten lassen, daß sie sich im Winter nicht senken, und auch nicht sehr vom Froste gehoben werden kann. Beydes verursacht, daß die Pflanzen lose stehen, wobey sie bald zu Grunde gehen. — Jede Pflanze wird von der andern acht Zoll weit gesetzt, um sie nachher, ohne sie von der Erde zu entblößen, bequem ausheben zu können. Den Winter über bedürfen sie keiner weiteren Wartung, und keines Schutzes wider den Frost, der ihnen, unter den vorausgesetzten Umständen, auch bey der größten Strenge nichts schadet. Bey eintretendem Thauwetter muß man aber die vom Froste losgezogenen Pflanzen vorsichtig andrücken. Eine Hauptsache ist es auch, daß sie, so lange noch starker Frost zu fürchten ist, nicht von der Sonne in Trieb gesetzt werden, weswegen man, wenn sie nicht ganz im Schatten stehen, wohl thut, ihnen vom Januar an, durch einige auf niedrige Pfähle gelegte Breter, eine Bedeckung zu geben, die so lange bleibt, als Sonnenschein und Nachtfröste abwechseln.

Vor Anfang des Aprils kann man selten den Blumenkohl mit Sicherheit verpflanzen. Dieses muß durch Hülfe einer schmalen Mauerkelle geschehen, ohne daß die Erde von den Wurzeln abfällt, oder letztere gar beschädiget werden. Uebrigens verfährt man dabey in aller Rücksicht wie mit dem Sommer-Blumenkohl, und hat davon im Junius, oft schon Ende May eine reichliche Ernte.

Um feinen Blumenkohlsamen selbst zu erziehen, muß man von den letzt beschrieben[illegible] Winterpflanzen einige der stärksten un[illegible] sten erwählen, da der Sommerk[illegible] Samenzucht untauglich ist. Wenn [illegible] jenen die Blume gewahr wird, bi[illegible] man

auf vorbeschriebene Art die Blätter oben leicht zusammen, läßt sie aber, wenn sie ihre Größe erreicht hat, ungehindert ganz durchschießen, befestigt die Stängel an einem Stab, und begießt die Samenstauden fleißig bey trockener Witterung. Dadurch entgehen sie dem Mehlthau, welche Krankheit sie sonst leicht verdirbt. Um der Ausartung vorzubeugen, darf in der Nähe des Blumenkohls keine andere Kohl- oder Rübenart mit jenem zugleich blühen. Die Erdflöhe, welche den Blüthen ungemein schaden, werden durch fleißiges aber gelindes Besprengen der Samenstängel verjagt. Auch ist es rathsam, von diesen letztern die Spitzen, welche doch keinen guten Samen geben, einen Zoll lang abzuschneiden. Dadurch vermeidet man ein schädliches grünes Insect, von dem die Pflanzen, wenn es sich erst eingefunden hat, nur mit Mühe, und zwar durch Abreiben mit einem nassen Läppchen befreyet werden. Wenn die Schoten eine weißliche Farbe anzunehmen beginnen, und man in ihnen einzelne braune Körner findet, wird die ganze Staude ausgezogen, und mit der Wurzel an eine sonnige Stelle im Freyen zum Nachreifen aufgehängt. Der Same reift gemeiniglich im August, manchmahl auch früher. Die mit der Anzucht verbundene Mühe belohnt sich reichlich, so wohl durch die Gewißheit, eine gute Sorte zu erhalten, als auch weil der Ueberfluß an Samenhändler zu einem ansehnlichen Preise verkauft werden kann. Das Loth Blumenkohl Samen gilt in Deutschland noch immer 12 bis 16 gl. und eine Pflanze kann davon zwey bis drey Loth geben. Es ist jedoch nicht nothwendig, sich mit dem Anbau desselben alljährlich zu beschäftigen, weil sich derselbe, vorzüglich wenn man ihn in den Schoten aufbewahrt, vier bis fünf Jahre gut erhält.

Das angezeigte Verfahren lehrt den Blumenkohl von besonderer Vollkommenheit zu erziehen. Sehr frühzeitig erhält man ihn freylich auf diese Weise nicht; ich glaube aber, daß mancher Gartenfreund lieber auf dieses herrliche Gemüse einige Zeit wartet, wenn er gewiß ist, es desto besser zu haben. Wer es durchaus früher wünscht, kann bey günstiger Frühlingswitterung seinen Zweck erlangen, wenn er die Winter Kohlpflanzen im October nicht in Schatten, sondern auf ein fruchtbares, trockenes Beet zwey Fuß weit aus einander setzt, das im Frühjahr von 9 Uhr Morgens bis nach Mittag Sonne hat. Bey dem gewöhnlich so unbeständigen Frühlingswetter wird aber diese Unternehmung oft mißlingen.

v. Essen.

Künste, Manufacturen und Fabriken.

Verfertigung der französischen Oelseife.

Der französische Chemiker Curaudeau hat die Entdeckung gemacht, daß, wenn Oele und andre Fettigkeiten, die zur Fertigung der Seife bestimmt sind, oxydirt, das ist in einem gewissen Grade mit Sauerstoff verbunden werden, sie sich nun weit leichter mit den Alkalien zu Seife bilden, und festere und schönere Seife darstellen sollen. Auf diese Grundsätze gestützt, theilt nun Curaudeau, zur schnellern und bessern Verfertigung der Seife, folgende Vorschrift mit, wobey weder in Hinsicht des Oels noch der alkalischen Lauge ein quantitatives Verhältniß beobachtet worden ist, und zwar aus dem Grunde, weil weder die Natur des Oels, noch die Reinheit des Alkali sich immer gleich sind. Die von Curaudeau als vorzüglich befundene Methode besteht nun im Folgenden:

Zehn Pfund fertige Seife werden in funfzig Maß warmer Lauge, von fünf Grad, aufgelöset. Durch diese Vorbereitung nimmt die Lauge eine dicke schleimige Beschaffenheit an, und zertheilt das Oel in dem Augenblick, da solches hinzugegossen wird.

Nach Curaudeau's Ansicht enthält die fertige Seife schon einen Theil Sauerstoff gebunden, der sich dem Oel mittheilt, sich darin unter allen seinen Theilen ins Gleichgewicht setzt, und solches dadurch zur leichtern Bildung der Seife vorbereitet.

Ist die Seife aufgelöst, so wird eine hinreichende Menge siedendes Wasser hinzugesetzt. Hierdurch erleidet die Flüssigkeit eine Verdichtung, die vorzüglich dann, wenn die Masse die Dichtigkeit einer zitternden Gallerte angenommen, den gehörigen Grad erreicht hat.

In diesem Zustande wird der vorigen Masse nun nach und nach 200 Pfund Oel, und eben so viel Lauge von fünf Grad zugesetzt.

Um Oel und Lauge in den Kessel zu gießen, bedient man sich zweyer Kübel, die unten mit einem Hahn versehen sind, und zugleich dazu dienen, die Menge des Oels und der Lauge so abzumessen, daß diese ganze Behandlungsart wenigstens vier Stunden dauert.

Wenn man mit dem Oeleingießen den Anfang macht, so muß das Feuer unter dem Kessel unterhalten, und das Umrühren der Masse so lange fortgesetzt werden, bis sie einen Theil ihrer Dichtigkeit verloren hat. Hierauf muß selbige aber stärker umgerührt, und die Oberfläche derselben vervielfältiget werden, um hierdurch die Einwirkung der atmosphärischen Luft, und mit ihr die Oxydation des Oels zu befördern.

Zu diesem Behuf bringt Curaudeau acht bis zehn Fuß über dem Kessel ein Wellenrad an, dessen Länge wenigstens zwey Drittel vom Durchmesser des Kessels besitzen muß. Dieses Rad ist dazu bestimmt, ein Stück grobe Leinwand schnell und ununterbrochen im Kreise herum zu drehen.

Diese Leinwand, welche zu beyden Seiten des Bodens senkrecht herabhängt, muß lang genug seyn, um wenigstens bis zur Hälfte der Flüssigkeit in den Kessel einzutauchen, zu dem Ende solches an seinem untern Saume mit einem Stückchen Bley belastet wird.

Ist alles dieses vorgerichtet, so wird nun das Rad, entweder mit der Hand, oder durch eine mechanische Kraft herumgedrehet. Die Schnelligkeit des Umschwunges, die Wirkung der Hitze, so wie die vervielfachte Oberfläche, welche der Luft durch die mit der Flüssigkeit getränkte Leinwand dargeboten wird, befördern zugleich die Oxydation der Masse.

Merkt man, daß das Alkali der Lauge sich mit dem Oel verbunden hat, so werden abermahls 25 Maß Lauge von 8 Grad hinzugegossen. Sollte alsdann durch diesen Zusatz die Seife sich von der Lauge abzusondern anfangen, so muß eine hinreichende Menge Wasser in den Kessel gegossen werden, um die Auflösung der Seife zu befördern, weil gerade in diesem Zustande der Auflösung, die

Oxydation des Oels, und dessen Vereinigung mit dem Alkali der Lauge, am besten vorgeht.

Da indessen die Menge der zugegossenen Lauge und des Wassers zuletzt diejenige der Verdunstung übertrifft, so muß jenes Uebermaß nun aus dem Kessel geschafft werden.

Zu dem Ende muß man den Augenblick wahrnehmen, wo sich alles Alkali mit dem Oel verbunden hat; und wenn dieses geschehen ist, etwas Küchensalz hinzusetzen, um die Ausscheidung der Seife von der Lauge dadurch zu vollenden.

Man läßt nun das Feuer ausgehen, um die unter der Seife stehende Flüssigkeit abzuziehen; und wenn dieses geschehen ist, so fährt man mit dem Gebrauch der Lauge nach derselben Art fort, wie bereits gedacht worden ist.

So oft es aber nothwendig ist, die Seife von der Lauge zu scheiden, setzt man wieder Küchensalz hinzu, bis durch diese Behandlung die Seife den höchsten Grad der Oxydation erhalten hat: man erkennt dieses an dem alkalischen Geruch der Lauge und der Festigkeit, welche die Masse nach dem Erkalten annimmt: worauf nun, nachdem sich alle Lauge so vollkommen wie möglich ausgeschieden hat, die über der Lauge stehende Seife abgenommen wird.

Gelehrte rc. Gesellschaften.

Am 16 Oct. hielt die königliche Academie der Wissenschaften zu München ihre gewöhnliche öffentliche Sitzung zur Feyer des Maximilianstages. Der Oberbergrath Franz. v. Baader, an welchem der Turnus der feyerlichen Rede stand, handelte von der Begründung der Ethik durch die Physik. Der Verfasser wird diese Rede im Verlage der Stöger'schen Buchhandlung herausgeben. Director v. Schrank sprach über das Verhältniß der Temperamente zu den Wissenschaften und wissenschaftlichen Beschäftigungen. Der Generalsecretär der Academie las einen Theil des Jahresberichts, der besonders die Vermehrung der Bibliothek, dann die durch außerordentliche Unterstützung des Königs beschleunigte Herstellung des großen, be-

reits angefüllten Gewächshauses im botanischen Garten, und das höchst wichtige Geschenk, das der König mit dem von Schreber'schen literarischen Nachlasse der Academie gemacht hat, mit dem gebührenden Dank erwähnte. Dieser Jahrsbericht wird sogleich im Druck erscheinen.

Gelehrte Sachen.

Ueber das Sprichwort „Du raisonnirst wie ein Kutschpferd. Zu Nr. 125 S. 1190.

Will dieß wol mehr oder etwas anders sagen, als „Du raisonnirst wie ein Pferd überhaupt, wie ein Thier"? Wird es vom eigentlichen Raisonniren (der Vernunfthandlung) oder von dem, was man sonst auch so nennt, vom Lärmmachen, Poltern, Zanken u. s. w. gemeint? Denn im letztern Falle könnte es sich auf das Tosen, Stampfen und ungebärdige Anstellen der gewöhnlich wohl genährten und muthwilligen Kutschenpferde beziehen, wie etwa das: „Sich in den Kopf werfen" oder „Einen Kopf machen wie ein Kutschengaul."

Anfrage.

Wo findet sich eine genaue Nachricht von der vor einigen Jahren erfolgten Zerstörung des Doms zu Palermo?

Justiz- und Polizey-Sachen.

Wunsch.

Interlocute sollten bey einer wohlgeordneten Justizverwaltung gänzlich abgeschafft werden; denn was ist das für ein Spruch, welcher die Hauptsache nicht entscheidet?

Kauf- und Handels-Sachen.

Nachricht an meine Handelsfreunde.

Die von meinem verstorbenen Mann bisher geführte Handlung wird von mir in allen Theilen unter endesstehender Firma fortgesetzt; ich empfehle mich daher dem geneigten Andenken aller meiner Freunde und Bekannten bestens.

Arnstadt, den 1 November 1813.

Joh. Dan. Koenig's Witwe.

Persio,

ein neues wichtiges Farbe-Material zur Ersparung des Indigs, der Cochenille und der Farbhölzer.

Bey den jetzigen übertheuren Preisen der Farbestoffe ist gewiß der Persio eine sehr wichtige Erfindung. Beym Blau wird nicht allein ein Drittel Indig erspart, sondern das Blau wird alsdann dadurch viel feuriger, glänzender, und färbt nicht ab. Ein gleiches ist auch bey Himmelblau, bis zur hellesten Schattirung, Perlenblau, zu bemerken; eben so vortheilhaft hilft diese Farbe bey Purpur, Pompadour, Violett, Lila, Eminence, Braun, merte d'oye und überhaupt bey allen Farben, welche eine röthliche Schattirung verlangen. Wenn man die Hälfte Cochenille dazu nimmt, so kann man sehr echt Carmoisin damit färben; auch bey dem sogenannten Halbscharlach ist der Persio sehr anwendbar.

Bey allen braunen, carmelittenen und dergleichen Farben wird dieses Farbe-Product mit Nutzen gebraucht; es ist zum Schauen, Aufsetzen, oder Abdunkeln wohlfeiler und haltbarer als Orseille, Fernambuck, Blauholz und dergleichen. Vorzüglich wird der Persio auf Wolle gebraucht, doch gewährt er eben den Nutzen auf Seide. Er ist verschiedenen Preisen nebst einer Beschreibung zum Gebrauch zu haben. Man warnet hier zugleich vor dem nachgemachten und verfälschten Persio. Wer Bestellungen machen will, der wende sich in frankirten Briefen an

die Persio-Fabrik in Eisenach in Thüringen.

Allgemeiner Anzeiger.

Gotha. Mittwochs, den 10 November 1813.

Nützliche Anstalten und Vorschläge.

Ein Paar Worte zur Empfehlung öffentlicher Landwirthschafts-Lehranstalten. *)

Der schöne Zeitpunct ist hoffentlich nicht mehr fern, da man es deutlich einsehen wird, daß Ackerbau und die demselben zunächst angrenzenden Wissenschaften und Gewerbe die Grundlage enthalten, auf welcher das Wohl der Staaten und aller ihrer Bürger ruhet. Wenn erst dieses gehörig erwogen wird, ist es nicht zu bezweifeln, daß der eine oder der andere von den ausgezeichneten Regenten in Deutschland diese wichtigen Gegenstände in besondern Schutz nehmen werde. Unter so vielen, mit großen Kosten verbundenen Anstalten zur Beförderung der Wohlfarth und des Vergnügens wird bisher noch eine vermißt, die ihrem Stifter unsterblichen Ruhm und den Unterthanen reichen Segen eindringen würde. Jeder Staat hat eben sowohl denkende, geschickte Landwirthe nöthig, als einsichtsvolle Geistliche, tüchtige Rechtsgelehrte und erfahrne Aerzte. Für die drey letzteren Stände haben die meisten Regierungen bereits lange väterlich gesorgt, warum überließ man es dem Ungefähr, für den erstgenannten wichtigen Bedarf zu sorgen? Ist es verantwortlich, Gegenstände, die reifes Nachdenken und sorgfältige Prüfung erheischen, und deren Folgen sich über alle Zweige des Gemeinwohls verbreiten, lediglich einem Stande anzuvertrauen, dem es unter allen am schwersten fallen muß, ohne Vorurtheil zu denken und zu prüfen? Kein Mittel würde die Landwirthschaft und was dahin gehört so schnell und wirksam empor heben, als eine öffentliche Lehranstalt, bey welcher Jeder den theoretischen und practischen Unterricht in diesen Fächern erhalten könnte, der ihm für die Zukunft nützlich seyn würde. Es versteht sich von selbst, daß es dabey nicht auf eigentliche Gelehrsamkeit, und noch weniger auf oeconomische Spielereyen abgesehen seyn müßte. Die meisten Zöglinge würden füglich aus dem Bauernstande zu wählen, und die Unterweisung nach ihrer verschiedenen Bestimmung anzuordnen seyn. Wie mancher Vater würde dadurch dem Verdrusse entgehen, seinen Sohn, den die Natur nicht zum Beamten oder Gelehrten bestimmte, auf Universitäten verderben, oder als armseligen Supplicanten darben zu sehen. Auch das große, so vielen Verbesserungen entgegenstrebende Hinderniß, welches in der Ungelehrigkeit und dem bösen Willen des Gesindes liegt, würde allmählich verschwinden. Ich dürfte auch annehmen, daß ein solches Institut, wenigstens in der Folge, wenn es gehörig eingerichtet wäre, bey weitem nicht die Kosten erfordern werde, als man bey der ersten Ansicht wol meint. Und wenn es auch mit einer Aufopferung verknüpft seyn müßte, so ist dieses ja bey unzähligen Unternehmungen des Staats auch der Fall, z. B. bey der Anlage von Prachtgebäuden und Gärten, Bädern, Dammwegen, bey öffentlichen Lustbarkeiten u. s. w., deren Absicht in der That alles Lob verdient, von denen aber dennoch für das allgemeine Beste weniger bedeutende Vortheile zu erwarten sind.

*) Aus der Einleitung zu Carl's von Essen Anleitung zur Kenntniß und Benutzung mehrerer in Teutschland einheim. Pflanzen, Bäume u. s. w. Weimar, b. L. Industrie-Comptoir 1804.
Eine solche Lehranstalt, wie oben vorgeschlagen wird, ist seitdem von dem Prof. Sturm in Jena angekündigt worden. Die Einrichtung derselben ist vollständig beschrieben im allgem. Anz. 1813 Nr. 207. d. Red.

Sinclair und Thaer haben sehr schöne, weitumfassende Entwürfe zu öffentlichen Einrichtungen angegeben, deren Hauptzweck seyn sollte, jeden neuen wichtigen Versuch in der Landwirthschaft genau und im Großen zu prüfen. In wissenschaftlicher Hinsicht ist dieser Gedanke allerdings trefflich, und es ist deßhalb Schade, daß die Ausführung desselben, wegen des beträchtlichen Aufwandes, wol noch lange anstehen wird. Von der statistischen Seite scheint mir jedoch für Deutschland eine solche Anstalt noch wichtiger, wohlthätiger, und davey viel weniger kostspielig, deren vornehmste Tendenz es seyn müßte, das in diesen Fächern bewährt Erfundene und nicht genug Bekannte, nebst den dazu erforderlichen Vorkenntnissen mehr auszubreiten. Die gute Absicht der neueren Industrieschulen ist nicht zu verkennen, diese werden aber wol nur dann vollkommenen Nutzen stiften, wenn ihnen geschickte, sowohl in der Theorie, als in der Praxis bewanderte Lehrer vorgesetzt sind. Und woher nimmt man diese, so lange der Gelehrte ohne Erfahrung ist, und der Landmann so manchen alten Vorurtheilen anhängt?

Künste, Manufacturen und Fabriken.

Einfaches und unschädliches Verfahren, sauer gewordene Weine wieder herzustellen. *)

Es ist kein seltener Fall, daß sowohl rothe als weiße Weine, wenn solche entweder auf dem Transport unterwegs zu viel Wärme ausgestanden haben, oder wenn die Fässer nicht vollkommen damit angefüllt sind, oder endlich, wenn man solche nicht vollkommen luftdicht verschlossen in kühlen Kellern aufbewahrt, einen sauern Stich bekommen, weil in diesen Fällen sich etwas Essigsäure darin erzeugt, die sie dem Gaumen widrig und ungenießbar macht. Kommt man einer solchen eingetretenen Säuerung nicht bald zu Hülfe, so geht der ganze Wein in Essig über, und ist dann als Wein verloren.

Die Weinhändler bedienen sich mancherley Hülfsmittel, um solchen sauer gewordenen Weinen die Säure zu entziehen, und sie wieder zu einem brauchbaren Getränk herzustellen. Dahin gehören, ein Zusatz von zerstoßenen Eyerschalen, von Krebssteinen, von Austerschalen, von Kreide, zuweilen selbst von Pottasche.

Diese Stoffe sind allerdings sämmtlich geschickt, solchen Weinen die Säure zu entziehen, ohne daß sie deshalb der Gesundheit nachtheilig werden; aber ihr anderweitiger Geschmack wird dadurch merklich verändert; sie bekommen einen faden Nebengeschmack, sie werden leicht kanig, und mussen schnell verbraucht werden, wenn sie nicht vollig verderben sollen.

Ein vollkommen unschädliches Mittel zur Wiederherstellung der sauer gewordenen Weine finden wir hingegen an der gut ausgebrannten Kohle. Sie entziehet dem Weine sehr bald seine Säure, ohne seinen natürlichen Weingeschmack zu verändern, und er wird dadurch auf eine leichte und wohlfeile Weise vollkommen wieder hergestellt.

Um diese Wiederherstellung des sauer gewordenen Weins durch die Kohle zu veranlassen, bringt man in das Faß, in welchem sich der Wein befindet, so viel gröblich gestoßene Kohle, daß für jedes berliner Quart desselben 1½ Loth, folglich für ein Oxhoft 8 Pfund 14 Loth zu stehen kommen. Man läßt so viel Raum im Fasse, daß die darin befindliche Flüssigkeit, beym Herumrollen desselben, mit dem Kohlenpulver sich gut mischen und bewegen kann, spundet das Faß zu, und rollet selbiges nun eine Stunde lang auf der Erde recht gut herum. Dieses Herumrollen muß drey Tage hinter einander, jeden Tag eine Stunde lang veranstaltet werden, worauf man dann finden wird, daß der Wein allen sauern Geschmack verloren, und dagegen den reinen guten Weingeschmack wieder angenommen hat.

Man läßt hierauf das Faß wohl verspundet acht Tage lang auf dem Lager im Keller ruhig liegen, wobey alle Kohlentheile sich zu Boden schlagen, worauf der Wein von der darunter liegenden Kohle behutsam abgezogen wird; der nun vollkommen wieder hergestellt erscheinet.

*) Aus Hermbstädt's Bulletin d. N. u. W. 2 B. 323. d. R.

Nicht nur der sauer gewordene Wein erhält auf diesem Wege seine gute Beschaffenheit wieder zurück, sondern auch der mulstrig riechende und schmeckende, wird dadurch vollkommen wieder hergestellt.

Die Kohlen müssen aber so vollkommen ausgeglühet seyn, daß sie nur noch gluhen, ohne eine Flamme zu bilden.

Was hierbey nach dem Abziehen des mit Kohle vermengten trüben Weins im Fasse zurück bleibt, muß durch einen Filzbeutel durchgeseihet werden, um ihn klar zu bekommen.

Einen kleinen Verlust an Wein, erleidet man durch diese Verfahrungsart allerdings, nämlich so viel als sich in die Kohle einsaugt. Dieser Verlust ist aber unbedeutend gegen den Vortheil, der durch die Wiederherstellung des Weins gewonnen wird.

Land- und Hauswirthschaft.

Der Hanf als allgemeines Abhaltungsmittel der Raupen.

Ueber die Verwahrung der Reseda odorata L. gegen die Raupen, des Rübenschmetterlings (Papilio rapae L.) hat Unterschriebener folgenden weiteren Versuch gemacht, nach welchem die Hanfstängel nicht nur die Reseda gegen die Raupen sichern, sondern überhaupt ein Abhaltungsmittel der Raupen sind. Ich machte neulich den Versuch im Gemüse- oder Küchengarten, und steckte in ein jedes Land, welches mit Blumenkohl, Kraut, Kohlrüben, Kohl und Winterkohl 2c. bepflanzt war, Ende May's oder Junius Hanfsamen; zu meiner größten Freude kamen hier nun keine Raupen zum Vorschein, während in den übrigen benachbarten Gärten, welche den Versuch mit dem Hanf nicht wußten, die Gemüse von den Raupen gänzlich verzehrt wurden. Das Gleiche beobachtete ich vor etlichen Jahren, als ich ein halb Viertel Platz mit Hanf einsäete, wodurch alle in der Nähe dieses Platzes liegende Gärten von den Raupen befreyt blieben, die hingegen 3—500 Schritt davon Alles verzehrten.

Da nach meinem Beobachten die Raupen oder vielmehr die Schmetterlinge den Geruch des Hanfs nicht vertragen können, und dieses das sicherste Mittel, die Raupen abzuhalten, ist, so ist es am besten, wenn man den Hanfsamen Ausgangs Junius säet. Gemeiniglich zeigen sich nämlich die Schmetterlinge Anfangs oder Ausgangs Augusts, mithin zu der Zeit, wo der Ende Jun. gesäete Hanf in die Blüthe kommt, dessen starker Geruch und Ausdünstung die Schmetterlinge vertreibt, und die Gemüse also von Raupen befreyt läßt.

Seidlin,
Hofgärtner in Ludwigsburg.

Gelehrte Sachen.

Zu Nr. 185 S. 1733. Ueber den blauen Montag *).

Sollte diese Benennung nicht daher kommen, daß die Handwerksgesellen den müßigen Montag an den gefeyerten Sonntag anreihten, wo sie also nicht nach Hause, nicht aus dem Wirthshause u. s. w. kamen, und daher ihre Feyerkleider, die meistentheils in blauen Oberkleidern bestanden, nicht ab- oder doch wieder anlegten? Oder daher, daß es an diesen Tagen des Gelages oft oder meistens blaue Augen, blaue Mähler absetzte? Als Gegenstück zu jenem Anlasse kann man die Benennung des weißen Sonntags ansehen. Auch die des grünen Donnerstags muß irgend einen äußerlichen Gebrauch, und sollte es das Essen grünen Gemüses (etwa des ersten oder aus Nachahmung der mosaischen Ostermahlzeit (cum lactucis agrestibus) seyn, zum Grunde haben. Auch in Frankreich hielten fremde, besonders deutsche Handwerker den blauen Montag, der daselbst Lundi blanc — nach Schwan Journée blanche, — genannt wurden, in dem Sinne, wie man sagt carte blanche etc.

Literarische Nachrichten.

Musikalien.

Neue Musikalien von Georg Zulehner in Eltvill im Rheingau

Hoffmann, fantaisie pour Piano. Op. 14. 1 fl. 20 kr.

Stiastny, 3 Duos pour 2 Violoncelles, Liv. II. 2 fl 45 kr.

*) Vergl. die frühere Beantwortung in Nr. 214 S. 1985, 1994. d. R.

Dotzauer, 3 Duos pour 2 Violoncelles. Op. 15 2 fl.
Beethoven, sämmtliche Lieder, 30 Hefte, jeder Heft ein Lied.
Helfenstein, Variat. pour Piano. Op. 11. 1 fl. 30 kr.
Scheidler, Sonate pour Guitarre, Nr. 1. 48 kr.
— — Son. pour Guitarre, Nr. 2. 48 kr.
Marx, Trio pour Flûte, Viol. et Violoncelle. 1 fl. 20 kr.
v. Rieff, Romances pour Piano. Cah 3. 1 fl.
Koehler, 6 Sonatines pour Piano-forté faciles.
— — Sonate à 4 mains. Op. 88. 1 fl.
— — 12 Ecossaises et Walzes pour Pianoforté Op. 89.
— — 12 deutsche Gesänge fürs Piano-forté.
— — 12 Pièces pour 2 Flûtes. Op. 87. 2 fl.
— — 3 Trios pour Flûte, Viol. et Violoncelle Op. 86
Baldenecker, N., 7 Var. pour Piano-forté Op. 10 40 kr.
— — 3 Sonates pour Piano-forté avec Viol. Op. 11 1 fl 36 kr.
— — Sonate pour Piano-forté avec Viol. Op. 12 1 fl. 20 kr.
Amon, Symphonie périod. à gr. Orch. Op. 60 5 fl. 20 kr.
— — 6 Walzer für Clav. und Guit. Op. 61 1 fl.
— — 6 deutsche Lieder für ditto. Op. 62 1 fl. 20 kr.
Aufmkolk, Air varié pour Guitarre. 24 kr.
Baillot, 3 Duos pr. 2 Viol. Op. 16. Liv. 2. 3 fl. 20 kr.
Benincori, 6 Quat. pr. 2 Viol. Alt. et Basse. Op. 8 Liv. 1. 2. 4 fl.
Dael, Walzer fürs Clavier. 16 kr.
Hartig, Lied an Christus, Nr. 3, 4, 5, 6, 7, 8. 16 kr.
Nicolo, Ouvert. de Magicien sans Magie pr. Pian. 32 kr.
Gaveaux, Ouvert. de l'enfant prod. pr. Pian. 32 kr.
— — ditto de Billet de Lotterie pr. ditto 32 kr.
Carulli, 3 Son. pr. Guit. ou Lyre. Op. 21. 1 fl. 48 kr.
Gatayes, Recueil pr. Guit. et Tambour de Basque. Op. 27. 48 kr.
Drieberg, Don T.cagno Clav. Auszug. 6 fl. 40 kr.
Scheidler, Duo pr. Guit. et Viol. Nr. 1, 2. 1 fl.
Stiastny, Divertimento pr. Violoncelle avec. Alt. et Basse. Op. 5. 2 fl. 20 kr.
Sterkel, Aria e Coro per il Soprano à gr. Orch. 2 fl. 20 kr.
Weber, Ouvert. de Deodata à gr. Orch. 3 fl. 30 kr.
Boieldieu, Jean de Paris, Clav. Ausz. 5 fl.
— — von ditto Ouv. und einzelne Arien von Nr. 1 bis 8.
Uber, 6 Capr. pr. Viol. Liv. 1. Nr. 1. 2.
— 6 ditto pr. Violoncelle Liv. 1. Nr. 1. 2
— vierstimmige Gesänge pr. Pian. Nr. 1, 2, 3, 4, 5, 6.
— Variat. pr. Flûte avec accomp. Nr. 1. 2 fl.
— ditto pr. ditto. Nr. 2. 1 fl. 45 kr.
Dotzauer, Ouv. à gr. Orch. Op. 26.
— — Concert pr. Violoncelle à gr. Orch. Op. 27
— — Symphonie à gr. Orch. Op. 28
— — Quatr. pr. 2 Viol. Alt. et Basse Op. 29
— — 3 Quatr. pr. 2 Viol. Alt. et Basse Op. 30
Brand, einzelne Gesänge für Guitarre.
Lizius, Sérén. pr. Guitarre et Flûte.
Zulehner, 3 Son. pr. Pian. et Viol. Op. 4.
Lorenziti, 3 Duos pr. 2 Viol. Op. 38. 1 fl.
Beethoven, Ouv. à 4 mains, arrangé par Chr. Zulehner. Nr. 1, 2, 3, 4 1 fl.
Gollmick, 6 Walzer für Guitarr. 16 kr.

Periodische Schriften.

Rheinisches Taschenbuch für das Jahr 1814, mit Kupfern von Schwerdgeburth und Haldenwang und Beyträgen von Baron Fouque de la Motte, Jusli, Fr. Kind, Steinbeck u. m. a. Darmstadt, bey Heyer und Leske.

Auch unter dem Titel:

Großherzogl. hessischer Hofkalender für das Jahr 1814. Preis in Maroquin als Portefeuille 2 Rthlr. 12 gl. oder 4 fl. 30 kr. In elegantem Einband 1 Rthlr. 12 gl. od. 2 fl. 42 kr.

Bücher-Anzeigen.

Eschenmayer, Dr. H., über die Consumtionssteuer, eine staatswirthschaftliche Abhandlung. 8. Heidelberg, bey Mohr und Zimmer, XIV. 142 S. 16 gl. od. 1 fl.

Der Verf. geht die verschiedenen Hauptobjecte der Besteuerung, nämlich: den Besitz, den Genuß und den Ertrag oder das Einkommen durch, und zeigt die Untauglichkeit der beyden erstern und die alleinige Tauglichkeit des letztern zu einer Steuer-Basis.

Allgemeiner Anzeiger.

Gotha. Donnerstags, den 11 November 1813.

Justiz- und Polizey-Sachen.

General-Pardon für alle desertirte königl. sächs. Militärs.

Alle und jede bisher aus königl. sächsisch. Kriegsdiensten desertirte Militärpersonen, von welchem Corps oder Regimente solche auch seyn mögen, werden hiermit aufgefordert und ernstlich ermahnt, binnen dato und längstens den 1 Februar 1814 freywillig zurückzukehren und bey der Militär-Section des General-Gouvernements zu Leipzig, oder in sofern die Deserteurs von den jetzigen Stands- oder Cantonnirungsquartieren der resp. Regimenter oder Corps, von denen sie entwichen, zuverlässige Nachricht haben, sogleich bey solchen sich zu melden, unter der Versicherung und Verwarnung, daß diejenigen von ihnen, welche binnen dieser Frist zurückkehren, nach Befinden fernere Dienste oder unentgeltliche Verabschiedung, auch Verschonung mit jeder diesfallsigen Strafe, zu erwarten haben, wider diejenigen aber, welche dennoch außen bleiben sollten, bey ihrer Wiedererlangung nach aller Strenge der Gesetze verfahren werden wird.

Urkundlich ist gegenwärtiger General-Pardon unter meiner eigenhändigen Unterschrift ausgefertigt worden.

Leipzig, den 1 November 1813.

General-Gouvernement des Königreichs Sachsen.

Fürst Repnin,
General-Gouverneur.

Patent, den General-Pardon für alle, der sächsischen Recrutirung halber ausgetretene junge Mannschaft betreffend.

Sämmtliche bisher im Königreiche Sachsen der Werbung halber ausgetretene junge Mannschaft wird hierdurch bedeutet, binnen dato und längstens den 1. Februar 1814 bey der Obrigkeit des Orts, wo solche ausgetreten ist, sich zu melden, indem allen binnen dieser Frist zurückkehrenden jungen Burschen hiermit Pardon und die Verschonung von allen außerdem zu erwartenden Strafen ertheilet und zugesichert wird.

Zugleich werden alle und jede auswärtige Behörden geziemend ersucht, solches in ihren Gerichtsbezirken schleunigst bekannt machen zu lassen.

Leipzig, den 1 November 1813.

General-Gouvernement des Königreichs Sachsen.

Fürst Repnin,
General-Gouverneur.

Land- und Hauswirthschaft.

Wie sehr großer Spargel zu ziehen ist.

Daß der Spargel unter sich guten fetten Boden haben muß, bedarf keines Beweises. Soll er nicht holzig werden, so muß er gehörig tief liegen, damit er nicht zu weit herborschießt und man ihn tief stechen kann; wünscht man ihn von seinem Geschmacke zu erhalten, so muß man ihm passende Nahrungstheile geben, und um ihn lange zu erhalten, bedarf er auch bisweilen einige neue Düngung; dieß wären nach meiner Meinung die Regeln, nach welchen man ein Spargelbeet anlegen müßte.

Zu dem Ende theilte ich sechs Beete ab, jedes zu zwey Fuß Breite, und von diesen ließ ich abwechselnd eins drey und einen halben Fuß tief auswerfen, so daß jedesmahl zwischen zwey ausgeworfenen ein unausgeworfenes blieb, auf welches die Erde des ersteren kam. In diese Grube ließ ich Kuh-

dünger einen Fuß hoch fest eintreten, auf den ich einen Zoll hoch an der Luft gelöschten Kalk (Lederkalk) brachte, darauf Tauben- und Hühnermist, wo möglich ebenfalls einen Zoll hoch, und dann zehn bis zwölf Zoll gute, durchgeworfene Erde, frisch vom Erdhaufen genommen, ohne allen Zusatz von Sand. Den Kalk fügte ich hinzu, um den Kuhdünger schneller aufzulösen, und Tauben- und Hühnermist, um den Trieb zu befördern. Die ganze Arbeit wurde im Herbste vollendet, und die so zugerichteten Beete blieben auf diese Art ruhig den Winter durch liegen.

Im Frühjahr wurden nun die auf diese Art zugerichteten Beete leicht behackt, und gleich gerechent, und zweyjährige Spargelpflanzen drey Fuß weit in einer Reihe darauf gesetzt, und mit drey Zoll gut zubereiteter, leichter Erde bedeckt. Bey jeder Pflanze wurden nicht nur alle Wurzeln einzeln sorgsam beschnitten, sondern auch die Wurzeln sorgfältig aus einander gebreitet, damit keine über die andere zu liegen kam, und mit Erde leicht angedrückt. Auf diese Art blieb von sechs und dreyßig Pflanzen, welche auf die drey Beete kamen, auch nicht eine aus, sondern alle wuchsen freudig. So wie sie emporwuchsen, fing ich auch an, durchgeworfene, frische Erde daran zu bringen, so daß die Wurzeln im Herbste schon acht Zoll tief standen, ohne daß die Stängel bedeckt waren, und nun brachte ich noch etwas Tauben- und Hühnermist darauf.

Das zweyte Jahr trieben sie schon so stark, daß es wirklich Ueberwindung kostete, die dicken Pfeifen ungenutzt treiben zu lassen; aber der Wunsch, sie außerordentlich dick zu erhalten, überwand die Begierde, sie zu genießen. Mit ihrem Emporschießen wurde nun immer mehr frische, gute Erde daran gebracht und im Herbste wieder etwas Tauben- und Hühnermist zugesetzt, so daß sie nun etwa vierzehn Zoll Erde hatten, worauf die Stängel abgeschnitten wurden, daß sie sechs bis acht Zoll über der Erde stehen blieben.

Im dritten Frühjahre wurde das Beet noch mit vier Zoll Erde bedeckt und geebnet, und als der Spargel anfing zu treiben, hatte ich die Freude, daß ich Pfeifen stechen konnte, von denen viele einen Zoll dick waren, einige über einen Zoll, und keine unter einem halben Zoll, und da die Wurzel achtzehn Zoll tief lag, so konnte ich unbesorgt zehn bis zwölf Zoll tief stechen, ohne zu befürchten, die Krone zu verletzen. Indessen war ich auch jetzt noch nicht geizig mit dem Stechen, sondern ließ hinlängliche Stängel aufschießen, um die Wurzel nicht zu sehr zu schwächen; diese Stängel wurden im Herbste wieder abgeschnitten, daß sie gehörig über der Erde blieben, von dem Beete sechs Zoll Erde abgenommen, und nun mit etwas klarem Kuhdünger und Tauben- und Hühnermist bestreut, und die dazwischen liegenden leeren Beete zwey Fuß tief rigolt und Kuhdünger in dieselben gebracht, wobey ich fand, daß die Wurzeln des Spargels schon weit in dieß Beet gedrungen waren. Im darauf folgenden Frühjahre wurde nun das vertiefte Spargelbeet wieder mit frischer Erde gleich gemacht, und ich hatte nun die Freude, die reichste, schönste Spargelernte zu halten, so daß fast alle Pfeifen ein und anderthalb Zoll dick, zehn Zoll lang, und von dem feinsten, saftreichsten Geschmacke waren.

Aber das ist mühsam, wird man vielleicht einwenden, und ich antworte, ohne Mühe hat man Nichts. Als ich meine Spargelpflanzen setzte, that das Nämliche auch mein Nachbar; er hatte in sein Beet noch einmahl so viel Dünger graben lassen, als die meinigen bekommen hatten, aber es wurde nach dem gewöhnlichen Schlendrian gemacht; ehe ich eine Pflanze setzte, waren bey ihm schon zehne mit Erde zugeworfen, und von zwanzig blieben sechse aus, und noch treiben sie Pfeifen wie Zwirnsfäden, die man kaum zu Suppen brauchen kann. So wenig Mühe nun darauf verwendet wurde, so war sie doch umsonst, und es ist leicht einzusehen, daß man lieber eine größere Mühe, welche gelingt, als eine kleinere Mühe, welche mißlingt, anwenden wird.

Noch muß ich einige Erläuterungen hinzufügen, um mein Verfahren zu rechtfertigen.

So viel ich Erfahrungen über diese Pflanze angestellt habe, so fand ich immer, daß Pferde- oder Schafmist dem Spargel einen bittern Geschmack gibt, der unangenehm ist, und selbst von ganz frischem Kuhdünger bekömmt er einen merklichen Nebengeschmack. Das Zubereiten im Winter, so wie der Kalk tragen dazu bey, daß der Dünger schneller

aufgelöset wird, und der Spargel seine Nahrungssäfte erhält.

Liegt der Spargel nicht tief genug, so muß man die Pfeifen immer etwas aus der Erde heraustreiben lassen, und so bald sie zu sehr mit der äußeren Luft in Verbindung kommen, werden sie holzig und saftlos; es ist also besser, ihn tief zu legen. Legt man aber die junge Wurzel gleich zu tief, so verliert sie den Einfluß der äußern Luft und vermodert, so wie die einzelne Wurzel, welche nicht beschnitten ist, den Trieb verliert und hohl wird.

Um die Winterfeuchtigkeit gehörig eindringen zu lassen, muß man im Herbste etwas Erde abnehmen. Achtzehn Zoll wäre etwas viel, wenn die Winterfeuchtigkeit so tief zur Wurzel dringen sollte, zwölf Zoll hingegen ist gerade das rechte Maß.

Soll das angelegte Spargelbeet zwölf Jahre oder noch länger dauern, so sieht man leicht, daß man ihm zu Hülfe kommen muß. Dieß geschieht nun zwar schon dadurch, daß man im Herbste etwas Dünger darauf bringt, aber dieß ist nicht hinlänglich: besser erreicht man den Zweck durch die Zwischenbeete, welche man alle drey oder vier Jahre rigolt, und guten Dünger hineinbringt. Dadurch erhalten die horizontal fortlaufenden Wurzeln neue Nahrung, ohne dem Spargel einen Nebengeschmack mitzutheilen, weil die Nahrungstheile schon weiter circuliren müssen, und da die alten Wurzeln auch immer abgestochen werden, so erhalten sie neuen Trieb, frischer zu wachsen. Daß man die Zwischenbeete benutzen kann, braucht keiner Erinnerung.

Beym Abschneiden der Spargelstängel im Herbste muß man sie immer über der Erde etwas stehen lassen, um die Verbindung zwischen der äußeren Luft zu unterhalten. Dadurch wird die Wurzel gesund und stark erhalten, und treibt im Frühling früher und freudiger. N.

Gesuchte Stellen.

Ein lediges Frauenzimmer von etlichen dreyßig Jahren, aus guter Familie, wünscht, da sich ihre Herrschaft verändert, bald wieder als Haushälterin angestellt zu werden. Sie kann die besten, gültigsten Zeugnisse aufweisen, und sieht mehr auf gute Behandlung als Gehalt. Frankirte Briefe besorgt die Expedition des allgem. Anzeigers.

Kauf- und Handels-Sachen.

Kalter Jahrmarkt in Gotha.

Da der gewöhnlichermaßen auf den 26 vorigen Monats October fallende dritte oder sogenannte kalte Jahrmarkt in hiesiger Stadt für dießesmahl wegen der bisherigen Kriegsunruhen an diesem Tage seinen Fortgang nicht haben konnte, und daher nunmehr auf den 23 des jetzigen Monats November in der Maße verlegt worden ist, daß den 23 November der Roß- und Viehmarkt, an den zunächst darauf folgenden vier Tagen aber der Jahrmarkt selbst Statt finden soll; so wird davon hierdurch allen benachbarten Handelsleuten Nachricht mitgetheilt, damit dieselben diesen Jahrmarkt wie sonst zu besuchen, sich veranlaßt finden mögen.

Gotha, den 5 Nov. 1813.

Bürgermeister und Rath das.

Wiener Curs.

Am 27 Octob. auf Augsburg 164 Uso, 162 3/4 zwey Monat; London 11, 45. Paris 36 1/3. Conventionsgeld 166.

Französische Staatspapiere.

Paris, 25 Octob. Consol. 5 Proc. 56 Fr. 30 Cent. Bankactien 919 Franken.

Am 26 Octob. Consol. 5 Proc. 53 Fr. 60 Cent. Bankactien 900 Franken.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Vorladung der Gläubiger Julius von Göckel's.

Da man die, in der von unterzeichneter herzogl. sächs. Commission allhier, unterm 13 Sept. d. J. erlassenen Aufforderung der allenfallsigen Gläubiger des hier verstorbenen Lieutenants Herrn Julius von Göckel bis zum 8 Nov. d. J. gesetzte Frist aus bewegenden Ursachen bis

zum 2 Januar nächstkommenden Jahres

zu verlängern resolvirt hat; so wird solches hiermit öffentlich bekannt gemacht, und haben alle diejenigen, welche sich bis jetzt mit ihren Forderungen noch nicht gemeldet haben, bis dahin bey Vermeidung des in der ersten Aufforderung vom 13 Sept. d. J. gesetzten Präjudizes, ihre allenfallsigen Liquida an die von Göckel'sche Erbschafts-Masse unfehlbar anher einzureichen.

Sign. Eisenach, den 4 Nov. 1813.

Herzogl. sächs. Vormundschafts-Commission das.

J. D. Schwanitz.

Digitized by Google

Curs der Staatspapiere.

Frankfurt a. M., den 28 Oct. 1813.

		Briefe.	Geld.
Oestreich.	4 pCt.	— —	27 1/4
	4 1/2	— —	27 3/4
	5	— —	28 1/4
	5 wiener Bank . .	— —	25 1/2
	Fl. 50 Lot. in Münze	— —	75 1/2
	Fl. 100	— —	127
	Fl. 100 Lot. d. Bank	— —	— —
	Fl. 500	— —	19 1/2
Bayern.	5 pCt. Obligationen	— —	55
	6 —	— —	—
	5 — ständische	— —	72 —
Baden.	4 pCt. Obligat. .	— —	71
	5 —	— —	86
	4 1/2 Amort. Casse	— —	75
Frankf.	4 pCt. Obligat. .	— —	54
	5 —	64	— —
	4 — v. 1 Nov. 1800	— —	— —
Darmst.	4 1/2 pCt. Obligat.	— —	52
	5 —	— —	47
	5 — ständische	— —	55
Preußen.	4 1/2 pCt. Obligat.	— —	— —
	4 pCt.	— —	— —
Nassau.	4 pCt.	61	— —

AUGUSTA, adì 1 Nov. 1813.

PER LE PIERE.

Francoforte . . . fior. —

Amsterdam in B.	Rthl. Giro.	104 1/8
Detto in Corrt. .	Rth. detti.	103 7/8
Amburgo . .	Rth. detti.	113
Francoforte . .	fior. detti.	99 1/4
Norimberga . .	fior. detti	99 5/8
Vienna. . . .	fior. detti	62 1/2
Parigi	fior. detti	115 1/4
Lione	fior. detti	115 1/2
Londra . .	fior. detti	7 - 20 l.
Milano . . .	soldi Corrt.	68 1/8
Genova . . .	soldi, f. d. B.	65 5/8
Livorno .	soldi, m. buona	59 5/8
Ongari imp. .	Agio pCt.	6 1/4
Sovrani . .	Agio pCt.	2 1/2
Luigghi d'oro nvi perda	pCt.	3 1/4
Detti a Mco. .	fior. detti	282
Carl. e Max. a Mco.	fior. Mta.	290
Ongari a Mco. :	Agio pCt.	9
Oro fino in bindelli	fior. Ct.	4 - 6
Argento fino granito	fior. Ct.	20 - 36
Detto in Valute .	fior. Ct.	20 - 21
Lega bassa . .	fior. Ct.	20 - 4

Curs der königl. westphälischen Staats-Papiere auf unten benannten Plätzen, vom 2 — 9 Oct. 1813.

Namen der Papiere.	Braunschweig.		Cassel.		Hannover.		Magdeburg.	
	Geld.	Papier.	Geld.	Papier.	Geld.	Papier.	Geld.	Papier.
Nicht reducirte Reichsschuld v. 1808 (Obl. L. A.)	—	—	—	—	—	—	—	—
6 pCt.	21	23	—	—	—	—	16	20
5 pCt.	18	20	—	—	—	—	14	15
4 pCt.	16	18	—	—	—	—	12	13
Anleihe von 1810. (Ergänz.) erste Reihe	—	—	—	—	—	—	30	36
zweyte Reihe	66	68	60	65	—	—	15	18
dritte Reihe	18	20	—	—	—	—	20	25
Anleihe v 1812. erste Reihe	27	29	—	—	—	—	15	18
zweyte Reihe	—	—	—	—	—	—	—	—
Reducirte Schuld. 6 pCt.	12	—	—	—	—	—	—	—
5 pCt.	11	—	—	—	—	—	16	—
4 pCt.	11	—	—	—	—	—	12	20
3 pCt.	—	—	—	—	—	—	—	15
Bons f. rückständige Zinsen	30	32	27	30	—	—	—	—
Bons f. rückständ. Zahlungen	—	—	27	30	—	—	—	—

(Allg. Anzeiger)

Allgemeiner Anzeiger.

Gotha. Freytags, den 12 November 1813.

Naturkunde.

Erklärung.

Schon hatte ich einen kurzen Aufsatz, in welchem ich mich und die in Nr. 60 und 61 des allg. Anzeigers von mir aufgestellten wissenschaftlichen Wahrheiten, wegen des Angriffs, den diese mit mir in Nr. 124 des allg. Anz. von einem N. N erleiden mußten, fertig, und hoffte mich damit gründlich vor dem Publicum zu rechtfertigen; als ich in Nr. 215 und 216 von G. P. einen andern, vortrefflichen Aufsatz in Bezug auf den neu entstandenen Streit über Entstehung des Basalts las und beherzigte. Ich will das Schwert verrosten lassen und biete gleichfalls meine Rechte zu einem friedlichen Vergleich, indem ich bitte, auch meiner Stimme mit Gehör zu geben. Meine Beobachtungen über sächsische, böhmische ꝛc. Flözrapp-Berge werde ich ordnen und auf Verlangen gern anderen Mineralogen zur Prüfung übersenden.

Es wäre zu wünschen, daß man ein Skelet von der Art, wie dergleichen Beobachtungen, für den von G. P. angegebenen Zweck, der leichtern Uebersicht wegen zu ordnen wären, öffentlich bekannt machte. Vielleicht bequemt sich unser Freund G. P. hierzu.

Dem Verfasser des Aufsatzes in Nr. 124 des allg. Anz. diene aber insbesondere zur Nachricht, daß ich gerade von ihm, als einem Schüler Werner's, am wenigsten den Einwurf hätte erwarten dürfen: daß es ungereimt sey, zu behaupten, die zweyte oder Hauptformation des Porphyrs, welche mit Sienit abwechselt und eine Urgebirgs-Gattung ist, habe eine gleichartige Entstehung mit dem Basalte gehabt; — indem diesen Satz Werner in seinem Lehrcurse der Mineralogie jedesmahl hinlänglich aus einander setzt und gründlich beweist.

Freyberg, im sächsischen Erzgebirge, am 2 Sept. 1813.

August Breithaupt.

Gesetzgebung.

Die Aufhebung des Imposts von Colonial-Waaren und des Verbotes der Einführung der englischen Waaren betreffend.

Wir Maximilian Joseph, von Gottes Gnaden König von Bayern.

Wir finden Uns bewogen, hinsichtlich der wegen des Handels mit Colonial- und englischen Waaren seit dem Jahre 1810 in Unserm Reiche bestandenen Verfügungen Folgendes zu beschließen:

1) Die sämmtlichen Verordnungen, wornach die genannten Waaren theils durch eigene Imposts-Auflagen für den Handel beschränkt, theils durch das Verbot dieselben in das Königreich einzuführen, ganz außer Handel gesetzt worden sind, sollen vom ersten des künftigen Monats November an durchgehends als aufgehoben angesehen werden.

2) Dagegen sollen vor der Hand und bis auf weiters erfolgende allerhöchste Bestimmungen für die zur Consumtion in das Königreich einkommenden Colonial-Waaren, die in dem unten stehenden Tarif festgesetzten Auflagen statt jener erhoben werden, die in dem Unserem Mautgesetze vom 23 September 1811 angehängten Consumo-Tarif enthalten sind.

3) Diejenigen Colonial- und englischen Waaren, welche in dem erst erwähnten Tarife nicht eigends benannt sind, sollen nach dem Inhalte des letzteren Tarifs behandelt werden.

4) Rücksichtlich des Transits der Colonial- und englischen Waaren hat es bey den bisherigen Bestimmungen, unter Zugestehung der minderen Belegung auf den begünstigten Straßen, sein Verbleiben.

5) Ein Gleiches ist auch für die Wegegelds-Erhebung zu beobachten.

6) Die gegenwärtige Verordnung ist bey den sämmtlichen Maut- und Hallämtern Unsers Königreichs zu affigiren, und überhaupt zur allgemeinen Kenntniß zu bringen.

München, den 23 Oct. 1813.

Max Joseph.

Graf von Montgelas.

Auf königlichen allerhöchsten Befehl der General-Secretär G. von Geiger.

Consumo-Tarif für die nachgesetzten Colonial-Waaren.

Mautbare Gegenstände.	Maut			Aufschlag		
	von jedem	Belegung.		von jedem	Belegung.	
		fl	kr.		fl.	kr.
Zucker { rohe	Sporko Cntr.	2	—	Netto Cntr.	—	—
Zucker { raffinirter	—	2	—	—	4	—
Thee ohne Ausscheidung	—	2	—	—	4	—
Kaffee	—	2	—	—	4	—
Cacao	—	2	—	—	2	—
Cochenille	—	2	—	—	—	—
Indigo	—	2	—	—	—	—
Pfeffer	—	2	—	—	4	—
Zimmet-Piment	—	2	—	—	4	—
Gewürze jeder Art	—	2	—	—	2	—
Farbhölzer in Stücken	—	—	30	—	2	—
Farbhölzer gemahlen, gerieben, geraspelt, geschnitten	—	1	—	—	—	—
Mahagony-Acajou-Holz	—	2	—	—	—	—
Nanquins	—	2	—	—	—	—

Land- und Hauswirthschaft.

Die bequemste Gießkanne zum Besprengen der Topfgewächse im Winter.

Nach vielen Versuchen, die mir alle nicht vollkommen Genüge leisteten, fand sich endlich eine Gießkanne im kleinsten Format, die ich Allen, die im Winter ihre Fenster gern mit blühenden und schön duftenden Pflanzen schmücken, aus Erfahrung empfehlen kann. Es ist dieß der sogenannte Heronsball, bekanntlich ein kugelförmiges Gefäß von Glas oder Metall von der Größe, daß es etwa ein mäßiges Bierglas voll Wasser halten kann. (Das meinige ist eine solche Glaskugel, wie sie die Schuhmacher oder Strumpfwirker zur Verstärkung des Lichts gebrauchen, nur von kleinerem Umfange.) In die Mündung desselben wird eine bis an den Boden reichende Glasröhre luftdicht eingekittet, deren oberes Ende etwa einen Zoll hervorragt und in eine Spitze ausgezogen ist. Die Mündung dieser Spitze darf nicht mehr als etwa die Dicke eines Pferdehaares betragen, wenn gleich die Röhre unterhalb weiter ist. Will man den Ball füllen, so wird durch Hülfe eines kleinen Kohlenfeuers, oder eines Stücks brennenden Papiers die Luft in der Kugel verdünnt, und dann geschwind mit der Mündung der Röhre ins Wasser gestellt, wo sie sich bald über die Hälfte vollsaugt. Nun preßt man durch Einblasen in die Röhre die über dem Wasser stehende Luft zusammen, welche dann, sobald das Einblasen nachläßt, ver-

Digitized by Google

mittelst ihrer Elasticität das Wasser in einem äußerst zarten Strahl heraustreibt, der sich bald in den feinsten Staubregen auflöset.

Mit Hülfe dieser Kugel, die man sehr gut in einer Hand halten kann, besprenge ich nun meine Gewächse im Zimmer mit der größten Bequemlichkeit, indem ich den zarten Wasserstrahl so ganz in meiner Gewalt habe, daß ohne meinen Willen keine Knospe und keine Blume, noch weniger ein gebohnter Tisch oder dergleichen, benetzt werden darf. Zugleich habe ich den Vortheil, daß meine 30 Topfgewächse durch ein einziges Glas Wasser so vollkommen und so sanft bethauet werden, daß auch nicht ein einziges Samenpflänzchen der Reseda umfallen darf. Gern verspare ich das Besprengen auf eine Stunde, wo die gegenüberstehende Sonne mein Zimmer erleuchtet; ich habe dann, wenn ich mich mit dem Rücken gegen das Fenster und die Töpfe vor mir auf den Fußboden stelle, zugleich das erfreuliche Sommerschauspiel der Regenbogenfarben, die sich mit wunderschönem Wechsel in meinem Staubregen bilden.

— 3.

Künste, Manufacturen und Fabriken.

Einfache Zubereitung des Eau de Cologne. *)

Das Eau de Cologne, oder cöllnische Wasser, ist seiner Natur nach nichts anders, als ein Erzeugniß der Auflösung verschiedener wohlriechenden ätherischen Oele in einem sehr reinen und mäßig starken Weingeist.

Die gewöhnliche Verfahrungsart zur Zubereitung dieser Flüssigkeit ist weitläufig und kostspielig, obschon man durch eine sehr einfache Zusammensetzung, ohne weitere Destillation, dahin gelangen kann, diese Flüssigkeit in der besten Beschaffenheit darzustellen, so daß Jedermann sich dieselbe in kurzer Zeit, auf eine ziemlich wohlfeile Weise darstellen kann. Ich glaube daher dem Wunsche meiner Leser und Leserinnen zuvor zu kommen, wenn ich ihnen hier eine Verfahrungsart zur Zubereitung des Eau de Cologne bekannt mache, die mir nach mehrern darüber angestellten Versuchen als die beste gelungen ist.

Gesetzt, man wolle sich ein berliner Quart Eau de Cologne zubereiten, so kaufe man sich ein Quart guten, durch Kohle gereinigten Weingeist (Spiritus Vini), der so stark seyn muß, daß die Probe mit dem Alkoholometer darin 50 Procent Alkohol andeutet. Hierzu gieße man zwey Loth echtes unverfälschtes Rosmarinöl, ein Loth Bergamottöl, drey Quentchen italienisches Citronenöl, und ein Quentchen Lavendelöl. Man schüttle in einer Flasche Alles recht wohl durcheinander, und verwahre die Flüssigkeit, bis sie vollkommen klar geworden ist, da solche dann ein sehr gutes Eau de Cologne darstellt.

Wer Gelegenheit hat, den Spiritus Vini, und zwar nachdem solcher durch die Reinigung mit gut ausgeglühetem Kohlenpulver von seinem stinkenden Geruche befreyet worden ist, über den vierten Theil seines Gewichtes frische Orangenblüthen abziehen zu lassen, der erreicht den Zweck noch besser, weil alsdann der Geruch des Eau de Cologne noch weit angenehmer wird.

Jene Verfahrungsart bey Zubereitung dieses allgemein beliebten Wassers ist so kurz und einfach, daß Jedermann sich seinen Bedarf an Eau de Cologne auf einem leichten Wege selbst anfertigen kann: nicht zu erwägen, daß der Preis desselben viel wohlfeiler als desjenigen ausfällt, das man, in kleine längliche Fläschchen vertheilt, gewöhnlich im Handel bekömmt.

Kauf- und Handels-Sachen.

Zwey wiener Fortepianos.

Ein aufrechtstehendes Fortepiano, von Müller in Wien.

Es hat sechs Octaven, elfenbeinerne Tastatur und drey Veränderungen. Es zeichnet sich sowohl durch einen vollen Ton, als auch durch sein geschmackvolles Aeußere aus, indem es von Mahagonyholz in einer angenehmen Form gebaut und mit Bronze verziert ist. Der Preis desselben nebst der Kiste ist 30 Carolins.

*) Aus Hermbstädt's Bulletin des Neuesten u. Wissenswürdigsten rc. 1 B. d. Red.

Ein flügelförmiges Fortepiano von Friz in Wien.

Es hat sechs Octaven, vier Veränderungen, die theils mit dem Fuß, durch das Pedal, theils auch durch den Druck des Knies hervorgebracht werden, und wetteifert in angenehmem, gleichen Tone mit den Instrumenten der ersten Instrumentenbauer. Das Aeußere ist von schwarzgebeiztem Holze, mit Füßen von vergoldeter Bildhauerarbeit und reicher Bronzeverzierung. Die Tastatur ist von Elfenbein und Ebenholz. Der Preis nebst der Kiste ist 55 Carolins.

Virtuosen und Kenner haben über die Güte und Vortrefflichkeit dieser hier beschriebenen Instrumente entschieden. Beyde stehen in einer im mittlern Deutschland gelegenen Stadt zu verkaufen, und man wendet sich deshalb in frankirten Briefen an die Expedit. des allg. Anzeigers in Gotha.

Wein - Versteigerung.

Nachdem nachverzeichnete Weine auf besonderes Ansuchen des Eigenthümers

den 18 November d. J.

ist der Freytag nach dem 22 Trinitatis Sonntage, von Vormittags 9 Uhr an, in der Wohnung des Handelsmanns Kehl im hiesigen Amtsorte Tabarz nach den gewöhnlichen Auctions - Gesetzen gegen gleich bare Bezahlung in currenten Münzsorten öffentlich versteigert werden sollen, als wird solches den Kauflustigen hiermit bekannt gemacht.

Tenneberg, im Herzogthum Gotha,
den 1 November 1813.

Herzogl. sächs. Amt Reinhardsbrunn
das.

Verzeichniß der zu verkaufenden Weine.

Nr. 203 3/4 Ohm würzburger Wein vom Jahr 1801
Nr. 204 3/4 Ohm dergl. . . . 1807
Nr. 205 1 1/4 Ohm dergl. . . . 1806
Nr. 206 1 1/4 Ohm dergl. . . . 1804
Nr. 207 1 1/4 Ohm rother Markacher von 1804
Nr. 208 1/2 Ohm Frankenwein . . 1808

Justiz - und Polizey - Sachen.

Vorladungen: 1) J. G. Bock's.

Nachdem der hiesige Bürger und Weinhändler Andreas Peters gegen den hiesigen Bürgerssohn

Joh. Georg Bock eine öffentlich beglaubigte Urkunde de dat. Lippstadt den 8 Sept. 1812 (einregistrirt den 17 Febr. 1813 mit 18 fl.) producirt; worin unter andern das Bekenntniß enthalten ist, daß er, beklagter Joh. Georg Bock, als reisender Handelsdiener, mit ungefähr 1800 fl. seinem Principal Andreas Peters im Rückstand verblieben, und diese Summe abzutragen bereit sey; hierauf auch Beklagter wieder anher gekommen, seitdem aber unberichtigter Sache sich von hier entfernt hat, und sein dermahliger Aufenthaltsort unbekannt ist: Als wird derselbe hiermit edictaliter vorgeladen, um binnen einer zerstörlichen Frist von

sechzig Tagen

sich entweder persönlich oder durch legale Anwaltschaft vor Gericht zu stellen, und auf die erhobene Klage zu antworten, oder zu gewärtigen, daß nach Art. 99 hiesiger Proc. Ord. der gesammte Inhalt der Klage für eingestanden angenommen, Spruch in contumaciam ergehen, und er, der Beklagte, nur noch zur Anhörung des Urtheils unter einem achttägigen Termin, durch Anschlag an der Gerichtsthür vorgeladen, im Nichterscheinungsfalle aber das Urtheil selbst ihm gleichfalls nur durch Anschlag an der Gerichtsthür eröffnet werden soll.

Frankfurt a. M., den 23 Sept. 1813.

Großherzogl. Ger. erster Instanz des Departements Frankfurt.

J. W. Metzler, Direct.
Hartmann, erster Secr.

---

2) der Gläubiger des Freyherrn Ph. C. von Joham.

Wer an die Verlassenschaft des als Lieutenant des k. k. französischen fünften Cuirassier - Regiments am 7 September 1812 in der Schlacht bey Mosaisk gebliebenen Philipp Carl Freyhr. von Joham von Mundolsheim, irgend eine gegründete Forderung machen zu können glaubt, hat solche von heute an binnen drey Monaten um so gewisser dahier geltend zu machen, als sonst diese Verlassenschaft ohne weiters dem als Verwandter im dritten Grad sich darum angemeldeten Freyhr Leopold Ferdinand von Joham dahier in Nutzen und Eigenthum zugeschieden und ausgefolgt werden wird.

Verordnet Lahr, am 21 Oct. 1813.

Bey dem großherzogl. badischen Bezirksamte daselbst.

Frhr v. Liebenstein
Vt. Bühlenthal.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger.

Gotha. Sonnabends, den 13 November 1813.

Bitte an die Leser.

Zu den größten Gefahren, womit die deutsche Nation seit einigen Jahren unter dem Drucke einer fremden Macht bedrohet war, gehört unstreitig der durch Beschränkung der Preßfreyheit und des Briefwechsels bewirkte Stillstand im Umlaufe und der Verbreitung nützlicher Kenntnisse, Gedanken und Erfahrungen im Gebiete der Wissenschaften, Künste und Gewerbe. Auch dieser allgemeine Anzeiger litt unter diesem Drucke. Die sonst so reichlichen Zusendungen gemeinnütziger Aufsätze aus allen Gegenden Deutschlandes nahmen beträchtlich ab, und man mußte während des Laufs dieses Jahrs Auszüge gedruckter Schriften zu Hülfe nehmen, um diese auf den deutschen Gemeingeist gegründete und durch ihn allein seit zwey und zwanzig Jahren bestandene Publicitäts-Anstalt im Gange zu erhalten.

Nun, — Dank sey der göttlichen Vorsehung und dem edlen Muthe der siegreichen vereinigten Mächte! — ist dieser Druck fremder Uebermacht gehoben; wir athmen wieder freyer; Geist, Talent und Betriebsamkeit haben wieder Spielraum gewonnen; die gemeinsame Gefahr der Unterdrückung verknüpft die verschiedenen deutschen Völkerschaften durch das Band der Bruderliebe; der erschlaffte Nationalgeist erhebt die Flügel wieder; ein neues besseres Zeitalter beginnt!

Lassen Sie also, treu gebliebene verehrte Leser, meine dringende Bitte um Erneuerung Ihrer thätigen Theilnahme an diesem National-Blatt Statt finden! Erfreuen Sie mich und das Publicum wieder so freygebig, wie sonst, durch Mittheilung gemeinnütziger Gedanken, Vorschläge und Thatsachen aus dem Kreise der Gegenstände, die dessen bekannter Plan umfaßt!

Gotha. Der Herausgeber.

Deutsche Staatssachen.

Bekanntmachungen:

I. „Die hohen verbündeten Mächte wollen, stets eingedenk ihres erhabenen und festen Vorsatzes, Deutschland von seinem bisherigen Joche zu befreyen, die Kräfte der von ihren siegreichen Armeen eroberten Länder zu keinem andern, als diesem Zwecke benutzen, mit welchem die Herzen aller Deutschen einverstanden sind. Sie haben zu dem Ende für die Verwaltung der eroberten Länder in der Person des unterzeichneten Staatsministers und Ritters des hohen Andreasordens Freyherrn v. Stein ein oberstes Verwaltungsdepartement angeordnet, dessen Bestimmung und Bestreben es seyn wird, die Hülfsquellen der verschiedenen Länder zu dem angegebenen militärischen Zwecke zu benutzen. Den Ländern werden Generalgouverneurs vorgesetzt werden, als die höchste Behörde und der Vereinigungspunct aller Militär- und Civiladministrationen. Von den Einwohnern wird Treue und feste Anhänglichkeit an jenen erhabenen Zweck erwartet, dem sich die Bessern bisher schon anschlossen, und strenger Gehorsam gegen die vom obersten Verwaltungsdepartement und dem Generalgouverneur zu treffenden Anordnungen. Für die bisherigen Behörden der eroberten Länder ist dieses doppelte Pflicht. Sie werden durch einen ihnen besonders vorzulegenden Revers diesen Gehorsam angeloben, oder aus ihrem Dienstverhältniß aus-

Ein flügelförmiges Fortepiano von Friz in Wien.

Es hat sechs Octaven, vier Veränderungen, die theils mit dem Fuß, durch das Pedal, theils auch durch den Druck des Knies hervorgebracht werden, und wetteifert in angenehmem, gleichen Tone mit den Instrumenten der ersten Instrumentenbauer. Das Aeußere ist von schwarzgebeiztem Holze, mit Füßen von vergoldeter Bildhauerarbeit und reicher Bronzeverzierung. Die Tastatur ist von Elfenbein und Ebenholz. Der Preis nebst der Kiste ist 55 Carolins.

Virtuosen und Kenner haben über die Güte und Vortrefflichkeit dieser hier beschriebenen Instrumente entschieden. Beyde stehen in einer im mittlern Deutschland gelegenen Stadt zu verkaufen, und man wendet sich deßhalb in frankirten Briefen an die Expedit. des allg. Anzeigers in Gotha.

Wein - Versteigerung.

Nachdem nachverzeichnete Weine auf besonderes Ansuchen des Eigenthümers

den 18 November d. J.

ist der Freytag nach dem 22 Trinitatis Sonntage, von Vormittags 9 Uhr an, in der Wohnung des Handelsmanns Kehl im hiesigen Amtsorte Tabarz nach den gewöhnlichen Auctions - Gesetzen gegen gleich bare Bezahlung in currenten Münzsorten öffentlich versteigert werden sollen, als wird solches den Kauflustigen hiermit bekannt gemacht.

Tenneberg, im Herzogthum Gotha,
den 1 November 1813.

Herzogl. sächs. Amt Reinhardsbrunn
das.

Verzeichniß der zu verkaufenden Weine.

Nr. 203 3/4 Ohm würzburger Wein vom Jahr	1801
Nr. 204 3/4 Ohm dergl.	1807
Nr. 205 1 1/4 Ohm dergl. . . .	1806
Nr. 206 1 1/4 Ohm dergl.	1804
Nr. 207 1 1/4 Ohm rother Markacher von	1804
Nr. 208 1/2 Ohm Frankenwein . . .	1808

Justiz - und Polizey - Sachen.

Vorladungen: 1) J. G. Bock's.

Nachdem der hiesige Bürger und Weinhändler Andreas Peters gegen den hiesigen Bürgerssohn Joh. Georg Bock eine öffentlich beglaubigte Urkunde de dat. Lippstadt den 8 Sept. 1812 (einregistrirt den 17 Febr. 1813 mit 18 fl.) producirt; worin unter andern das Bekenntniß enthalten ist, daß er, beklagter Joh. Georg Bock, als reisender Handelsdiener, mit ungefähr 1800 fl. seinem Principal Andreas Peters im Rückstand verblieben, und diese Summe abzutragen bereit sey; hierauf auch Beklagter wieder anher gekommen, seitdem aber unberichtigter Sache sich von hier entfernt hat, und sein dermahliger Aufenthaltsort unbekannt ist: Als wird derselbe hiermit edictaliter vorgeladen, um binnen einer zerstörlichen Frist von

sechzig Tagen

sich entweder persönlich oder durch legale Anwaltschaft vor Gericht zu stellen, und auf die erhobene Klage zu antworten, oder zu gewärtigen, daß nach Art. 99 hiesiger Proc. Ord. der gesammte Inhalt der Klage für eingestanden angenommen, Spruch in contumaciam ergehen, und er, der Beklagte, nur noch zur Anhörung des Urtheils unter einem achttägigen Termin, durch Anschlag an der Gerichtsthür vorgeladen, im Nichterscheinungsfalle aber das Urtheil selbst ihm gleichfalls nur durch Anschlag an der Gerichtsthür eröffnet werden soll.

Frankfurt a. M., den 23 Sept. 1813.

Großherzogl. Ger. erster Instanz des Departements Frankfurt.

J. W. Metzler, Direct.
Hartmann, erster Secr.

---

2) der Gläubiger des Freyherrn Ph. C. von Joham.

Wer an die Verlassenschaft des als Lieutenant des k. k. französischen fünften Cuirassier - Regiments am 7 September 1812 in der Schlacht bey Mosaisk gebliebenen Philipp Carl Freyhr. von Joham von Mundolsheim, irgend eine gegründete Forderung machen zu können glaubt, hat solche von heute an binnen drey Monaten um so gewisser dahier geltend zu machen, als sonst diese Verlassenschaft ohne weiters dem als Verwandter im dritten Grad sich darum angemeldeten Freyhr Leopold Ferdinand von Joham dahier in Nutzen und Eigenthum zugeschieden und ausgefolgt werden wird.

Verordnet Lahr, am 21 Oct. 1813.

Bey dem großherzogl. badischen Bezirksamte daselbst.

Frhr v. Liebenstein
Vt. Kühlenthal.

Allgemeiner Anzeiger.

Gotha. Sonnabends, den 13 November 1813.

Bitte an die Leser.

Zu den größten Gefahren, womit die deutsche Nation seit einigen Jahren unter dem Drucke einer fremden Macht bedrohet war, gehört unstreitig der durch Beschränkung der Preßfreyheit und des Briefwechsels bewirkte Stillstand im Umlaufe und der Verbreitung nützlicher Kenntnisse, Gedanken und Erfahrungen im Gebiete der Wissenschaften, Künste und Gewerbe. Auch dieser allgemeine Anzeiger litt unter diesem Drucke. Die sonst so reichlichen Zusendungen gemeinnütziger Aufsätze aus allen Gegenden Deutschlandes nahmen beträchtlich ab, und man mußte während des Laufs dieses Jahrs Auszüge gedruckter Schriften zu Hülfe nehmen, um diese auf den deutschen Gemeingeist gegründete und durch ihn allein seit zwey und zwanzig Jahren bestandene Publicitäts-Anstalt im Gange zu erhalten.

Nun, — Dank sey der göttlichen Vorsehung und dem edlen Muthe der siegreichen vereinigten Mächte! — ist dieser Druck fremder Uebermacht gehoben; wir athmen wieder freyer; Geist, Talent und Betriebsamkeit haben wieder Spielraum gewonnen; die gemeinsame Gefahr der Unterdrückung verknüpft die verschiedenen deutschen Völkerschaften durch das Band der Bruderliebe; der erschlaffte Nationalgeist erhebt die Flügel wieder; ein neues besseres Zeitalter beginnt!

Lassen Sie also, treu gebliebene verehrte Leser, meine dringende Bitte um Erneuerung Ihrer thätigen Theilnahme an diesem National-Blatt Statt finden! Erfreuen Sie mich und das Publicum wieder so freygebig, wie sonst, durch Mittheilung gemeinnütziger Gedanken, Vorschläge und Thatsachen aus dem Kreise der Gegenstände, die dessen bekannter Plan umfaßt!

Gotha. Der Herausgeber.

Deutsche Staatssachen.

Bekanntmachungen:

I. „Die hohen verbündeten Mächte wollen, stets eingedenk ihres erhabenen und festen Vorsatzes, Deutschland von seinem bisherigen Joche zu befreyen, die Kräfte der von ihren siegreichen Armeen eroberten Länder zu keinem andern, als diesem Zwecke benutzen, mit welchem die Herzen aller Deutschen einverstanden sind. Sie haben zu dem Ende für die Verwaltung der eroberten Länder in der Person des unterzeichneten Staatsministers und Ritters des hohen Andreasordens Freyherrn v. Stein ein oberstes Verwaltungsdepartement angeordnet, dessen Bestimmung und Bestreben es seyn wird, die Hülfsquellen der verschiedenen Länder zu dem angegebenen militärischen Zwecke zu benutzen. Den Ländern werden Generalgouverneurs vorgesetzt werden, als die höchste Behörde und der Vereinigungspunct aller Militär- und Civiladministrationen. Von den Einwohnern wird Treue und feste Anhänglichkeit an jenen erhabenen Zweck erwartet, dem sich die Bessern bisher schon anschlossen, und strenger Gehorsam gegen die vom obersten Verwaltungsdepartement und dem Generalgouverneur zu treffenden Anordnungen. Für die bisherigen Behörden der eroberten Länder ist dieses doppelte Pflicht. Sie werden durch einen ihnen besonders vorzulegenden Revers diesen Gehorsam angeloben, oder aus ihrem Dienstverhältniß aus-

scheiden, und sich dadurch für Gegner der guten und gerechten Sache erklären müssen.

Leipzig, den 23 Oct. 1813.

Oberstes Verwaltungsdepartement.
K. Freyherr von Stein."

II. „Die hohen verbündeten Mächte haben dem unterzeichneten Fürsten Repnin, kaiserlich russischem Generalmajor und Generaladjutanden, des heiligen Georg dritter Classe, des St. Annen- und preußischen rothen Adlerordens erster Classe, des goldnen Degens mit Brillanten besetzt, mit der Aufschrift: für Tapferkeit, Ordensritter, die obere Verwaltung aller Militär und Civil-Angelegenheiten im Königreich Sachsen, dem Herzogthum Altenburg und den reußischen Landen, als Generalgouverneur anzuvertrauen geruht. Indem derselbe sämmtlichen Einwohnern und Behörden dieser Länder solches bekannt macht, fordert er sie zugleich auf, keine andre oberste Gewalt anzuerkennen, als die von den hohen verbündeten Mächten eingesetzte und in ihrem Namen verwaltende. Er wiederholt die Versicherung, daß die Absicht der erhabenen Regenten keine andre ist, als die Kräfte der Länder, welche die Vorsehung durch die Gewalt ihrer siegreichen Waffen in ihre Hände gegeben hat, zur Erreichung des gemeinschaftlichen großen Zwecks, zur Befreyung Deutschlands und zur Herstellung eines dauerhaften Friedens in Europa, zu verwenden.

Leipzig, den 10 (22) Oct. 1813.

Generalgouverneur, Fürst Repnin."

III. Großherzogthum Würzburg.

„Der Sieg, welchen der Ewige der gerechten Sache der gegen Frankreich verbündeten Macht verlieh, hat die Verhältnisse gelöst, unter welchen das Großherzogthum Würzburg als ein Bestandtheil des rheinischen Bundes den Druck einer fremden Macht so schwer empfunden hat. Der Augenblick der Befreyung ist gekommen. Von heute an entsagen Se. k. k. H. der Erzherzog Großherzog, unser gnädigster Landesherr, jenen beugenden Verhältnissen. Allerhöchstdieselben treten der heiligen Sache der Verbündeten mit allen Ihnen von der göttlichen Vorsehung verliehenen Kräften und Mitteln bey, und wollen, daß Ihre getreuen Unterthanen Sie hierin in Gesinnung und That unterstützen. Würzburg, den 26 Oct. 1813.

Großherzogl. geheimer Staatsrath.
J. N. v. Hennebrith."

Gesundheitskunde.

Kurze Nachricht über die zu Guyton Morveau's sogenannten luftreinigenden Räucherungen dienlichen Gefäße, und die Art ihrer Anwendung sowohl in kleinern Zimmern, als ganzen Häusern und Hospitälern.

I) Für Aerzte, Gesundheitsbeamte, Criminalrichter u. s. w. hat man in Frankreich eigene, in hölzernen Büchsen eingeschlossene Fläschchen erfunden, die an jeden Ort mitgenommen werden können, und die vermittelst der darin enthaltenen Mischung von Salzsäure und Braunsteinoxyd eine reichliche Quantität von oxydirtsalzsaurem, die ansteckenden Krankheits-Miasmen zerstörenden Gas ausströmen. Solche tragbare Räucherflaschen sind von dreyerley Art: 1) kleine, zu einzelnen Krankenbesuchen dienliche; 2) beym Besuchen größerer Zimmer und zur Reinigung derselben bestimmte; endlich 3) ganz große, die schon zur Reinigung ganzer Krankensäle bestimmt sind.

II) Da jedoch bey öffentlichen Anstalten möglichste Kosten-Ersparung, (versteht sich ohne Nachtheil des Zweckes) berücksichtigt werden muß; obige unter I) angeführten Apparate hier aber schon etwas anstoßen möchten; so folgt hier auch die Angabe, jene luftreinigende Räucherung auf die möglich wohlfeilste und zugleich am wenigsten umständliche und dennoch wirksame Art zu veranstalten:

Auf eine Mischung aus zehn Theilen zerriebenem Kochsalze und zwey Theilen gepülvertem schwarzen Braunsteinoxyd gieße man in eine flache irdene Schale acht Theile käufliche concentrirte Schwefelsäure (sonst Vitriolöl), die aber nach und nach mit eben so viel Bachwasser vermischt worden sind. Man setzt diese Vorrichtung an die zu reinigenden Orte und läßt solche so lange stehen, oder darin herumtragen, bis sich hinlängliches Gas entbunden hat. Der-

jenige, der dieses besorgt, muß sich hüten, den Kopf zu nahe darüber zu halten. Auch geschieht das Aufgießen der mit Wasser verdünnten Schwefelsäure, am besten nach und nach, in kleinen Antheilen. Sollte sich so nicht Gas genug entbinden, so kann alsdann das Gefäß über einer Kohlpfanne erwärmt werden. Thüren und Fenster mussen nach diesen Räucherungen acht bis zehn Stunden verschlossen bleiben, damit das Gas alles Miasma erreiche.

Die anzuwendende Menge obiger Materialien richtet sich nach der Größe der Krankenzimmer und Säle, so wie der Art der Krankheits-Miasmen. Zu einem gewöhnlichen Krankenzimmer mit einem, oder einigen Kranken werden zwey und eine halbe bis drey Unzen (fünf bis sechs Loth) von obiger Mischung aus Kochsalz und Braunsteinoxyd, und eine bis eine und eine halbe Unzen (zwey bis drey Loth) Schwefelsäure und eben so viel Wasser; zu größeren das Doppelte obiger Menge; und zu Sälen z. B. von vierzig Fuß Länge und zwanzig Fuß Breite, das Vierfache derselben hinreichen. Nach Beschaffenheit der Krankheiten müssen diese Räucherungen täglich, oder seltener wiederholt werden.

Wer nähere und ausführliche Belehrung über diese Räucherungen und ihre heilsamen, nicht genug zu beherzigenden Wirkungen zu erhalten wünscht, der findet solche in des berühmten Guyton Morveau Abhandlung von den Mitteln, die Luft zu reinigen, der Ansteckung zuvorzukommen, und die Fortschritte derselben zu hemmen, aus dem Französischen übersetzt von C. M. Pfaff, Kopenhagen bey Brummer, 1802. Ferner in Gilbert's Annalen der Physik B. 9 S. 357 und B. 43 S. 1 ꝛc.

Die sub I bemerkten Apparate findet man für beygesetzte Preise bey dem Apotheker Otto zu Wiesbaden:

1) Die kleinsten sammt gedruckter Gebrauchs-Anweisung für 1 fl. 30 kr.
2) Die größern für 3 fl.
3) Die ganz großen für 6 fl.

Die zu den unter II beschriebenen Apparaten nöthigen Materialien finden sich in allen wohl eingerichteten Apotheken und ihr Preis ist unbeträchtlich. Das Loth Braunsteinoxyd darf nicht über zwey kr., und die nämliche Menge Schwefelsäure nicht über drey kr. kommen, wonach sich sodann der Bedarf größerer Mengen leicht berechnen läßt. Bey größern Quantitäten erbietet sich Apotheker Otto, solche mit Nachlaß beträchtlicher Procente zu liefern.

Land- und Hauswirthschaft.

Sicherung der gesäeten Erbsen vor den Sperlingen.

Hat man im Frühjahre Erbsen gelegt, so hat man gemeiniglich den Verdruß, daß die Sperlinge darüber herfallen und sie herausholen. Seit einigen Jahren habe ich sie auf folgende Art davon abgehalten. Nachdem ich die Erbsen in Reihen gelegt hatte, zog ich auf beyden Seiten einer jeden Erbsenreihe einen Faden von Wollengarn, gleichviel von welcher Farbe es war, so daß die Fäden parallel gegen einander und parallel gegen die Erbsenreihe gespannt wurden. Zu dem Ende steckte ich an beyden Seiten der Erbsenreihe längs derselben Stöckchen in die Erde, etwa drey Fuß weit von einander, und band an dieselben den wollenen Faden, damit er nicht bey Nässe auf die Erde, vermöge seiner Schwere, sinken möge. Die Entfernung des Fadens von der Erde war ungefähr zwey bis drey Finger breit, und die Entfernung der parallel laufenden Fäden ungefähr drey bis vier Finger breit. Seitdem ich dieses gethan hatte, wurde mir keine Erbse mehr von den Sperlingen angerührt, obgleich meinen Gartennachbarn Alles abgefressen wurde, sie mochten darüber hängen, was sie nur immer wollten. Diejenigen, die hernach meinem Beyspiele folgten, behielten ebenfalls ihre Erbsen. Ich nahm durchgehends weißes Wollengarn, weil es wohlfeiler war, als gefärbtes, und die Sperlinge blieben weg. Ich glaube daher nicht, daß der Grund, warum die Sperlinge wegblieben, nicht so sehr in der Farbe, als in der Wolle zu suchen sey; ob sie nun das wollige Wesen scheuen? ob es Furcht ist, in der Wolle hängen zu bleiben? ob sie einen Widerwillen gegen das Material des Wollengarns selbst haben? oder ob eine andere Ursache da ist, das ist mir ganz gleichgültig. Indessen habe ich doch bemerkt, daß die Sperlinge, wenn man das Garn zu hoch

Digitized by Google

spannte, unter dasselbe hinlaufen, und die Erbsen aus der Erde holen; die Hauptsache ist wol, man spanne das Garn so, daß die Sperlinge nicht zu den Erbsen kommen können, ohne das Garn zu berühren.

M * *

Gelehrte Sachen.

Las und laß:
eine kleine Schriftrüge.

In Böttiger's literarischer Zeichnung Reinhard's (Dresden 1813) findet man unter andern, woran unsere Sprachlehrer und Sprachreiniger Anstoß nehmen dürften, „er laß und überlaß (Imperfecte) von lesen und überlesen, so durchaus mit ß gedruckt, daß man kaum Setzerschuld annehmen kann.

Soll aber in jenem Falle das schärfende ß nicht der Befehls-Weise von lassen und überlassen, so wie dem Bey- und Nebenworte laß = müde (Hiob 4. 3 und Luc. 18) zu rathsamer, ja nothwendiger Unterscheidung überlassen bleiben? H.

Gesuchte Stellen.

Ein Mann, der 36 Jahr alt und verheirathet ist, die Rechte studirt und seit 14 Jahren öffentliche Aemter bekleidet hat, durch die Zeitumstände aber außer Thätigkeit gesetzt ist, sucht eine Anstellung im Justizfache oder als Secretär oder Rendant eines großen Herrn. Derselbe ist sowohl cautionsfähig als mit Beweisen seiner Geschicklichkeit und Moralität versehen, und bittet hohe Herrschaften, welche auf ihn Rücksicht nehmen wollen, ihre Eröffnungen durch frankirte Briefe an die Expedition des allgem. Anzeigers gütigst mitzutheilen.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Vorladung Jos. F. Mandel's.

Die Intestaterben des verschollenen Beckerknechts Joseph Friedrich Mandel aus Wilhermsdorf, welcher sich in den 1780 Jahren unter dem markgräflich anspachischen Infanterie-Bataillon v. Reitzenstein unterhalten lassen, sich in Holland von demselben entfernt, und seitdem den Seinigen keine Nachricht von seinem Leben und Aufenthalt gegeben hat, haben auf Todes-Erklärung desselben den Antrag gemacht. Demnach wird der gedachte Beckerknecht Joseph Friedrich Mandel oder seine etwaigen Leibes-Erben hiermit geladen, sich sofort und spätestens in dem auf den

14 May 1814

anberaumten peremtorischen Termin vor dem königlichen Landgericht zu stellen, widrigenfalls derselbe für todt erklärt, und sein Vermögen denjenigen, welche darauf legitime Ansprüche zu machen haben, ausgehändigt werden wird.

Urkundlich unter des königlichen Landgerichts Siegel und Unterschrift.

Cadolzburg, den 21 Julius 1813.

Königlich bayerisches Landgericht.

Streb. Vdt. Schäfer.

Kauf- und Handels-Sachen.

Versteigerung der Mobilien des Ober-Einnehmers Rippel zu Hütten-Steinach.

Auf hohen Befehl herzogl. oberv. Regierung in Meiningen soll

Freytags den 10 December und folgende Tage

ein Theil der auf dem rippel'schen Hammerwerk zu Hüttensteinach befindlichen Mobilien öffentlich an den Meistbietenden verstrichen werden, wozu man Kauflustige einladet.

Es muß Alles gleich baar bezahlt werden. Zugleich wird hiermit eröffnet, daß die Hauptauction noch zur Zeit ausgesetzt bleibt, als welche zur gehörigen Zeit noch besonders bekannt gemacht werden soll.

Geschriebene Cataloge werden hier auf Verlangen zur Einsicht mitgetheilt.

Sonneberg, den 6 Novembr. 1813.

Herzogl. sächs. oberv. committirtes Amt das.

Elias Martin Rost, Amts-Commissär.

Französische Staatspapiere.

Paris, 27 Octob. Consol. 5 Proc. 55 Fr. 65 Cent. Bankactien 900 Franken.

Am 28 Oct. Consol. 5 Proc. 56 Fr. 40 Cent. Bankactien 902 Fr. 50 Cent.

Am 29 Oct. Consol. 5 Proc. 55 Fr. 55 Cent. Bankactien 895 Franken.

Wiener Curs.

Auf Augsburg am 30 Octob. 162 1/3 Uso. London 11, 3. Paris 36 1/4.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger.

Gotha. Montags, den 15 November 1813.

Volksgesundheitspflege.

VII. Ueber den Nachtheil enger Schuhe. *)

Hier mit unserem originellen und kraftvollen Faust in einem und demselben Puncte zusammen zu treffen, erinnert mich lebhaft an Virgil's Ausruf, als er die Freude beschreibt, dem Horaz begegnet zu seyn:

„O quanti amplexus! o quanta gaudia fuere!

Faust's Gesundheitskatechismus und Becker's Noth- und Hülfsbüchlein sind goldene Schriften. Zu Gedanken umarme ich Faust und Becker und küsse sie dankbar im Namen der ganzen Menschheit!

Der menschliche Fuß ist ein Meisterstück der Schöpfung, so gut als das menschliche Antlitz; wenn wir mit Lavater die Menschenphysiognomie ein Empfehlungsschreiben des Himmels nennen wollen, so können wir mit Herder den Fuß als den Punct unseres Organismus begrüßen, dem dieser das eigentliche Criterium zwischen Menschheit und Thierheit, den aufrechten Gang, verdankt. Gingest du Mensch wie ein Thier gebückt, wäre dein Haupt für eben die gefräßige Richtung, für Mund und Nase geformt und darnach der Gliederbau geordnet, wo bliebe deine höhere Geisteskraft, das Bild der Gottheit, unsichtbar in dich gesenkt?

Werfen wir einen Blick auf den Fuß, so sehen wir, wie er mit einer Ferse versehen ist, dem Punct, auf den der Senkel immer fällt, wenn man ihn vom Scheitel des Stehenden fallen läßt. Sie fehlt dem Affen, der dem Menschen am nächsten kommt. Der Fuß verlängert sich nun, um das Vorwärtsfallen zu verhüten, denn der Gang geht immer vorwärts, und vorwärts fällt immer der schnell des Lebens oder der Kraft Beraubte. Um Schwung zu haben, um dem Körper Schwung zu geben, ist der Fuß unten gewölbt und bildet in seiner Oberfläche die schöne Reye — Der Mensch tritt nie ganz platt auf; der Plattfuß sinkt nur bey stärkerm Druck des Körpers von oben aufs Gelenk (das Sprungbein) so lange diese Kraft das Gelenk wie eine Feder niederdrückt, ganz auf den Boden. Die Reye endigt sich in fünf Zehen, bey allen Thieren in Finger. Es ist falsch, den Affen mit dem Menschen nach diesem Unterschiede in eine Classe zu setzen, und darüber zu schreiben, bimana animalia — zweyhändige Thiere! Der Affe hat vier Hände; wir Menschen haben zwey Hände und zwey Füße! Die Schweifung der äußeren Seite des Fußes und die Ausschweifung desselben nach der inneren geben ihm durch das Vorstehen der großen und das Zurücktreten der kleinsten Zehe eine Form, die wir am treuesten nachgebildet sehen, wenn wir in welchen

*) Was die übrige Kleidung betrifft, so finde ich es überflüssig, mich darüber zu verbreiten: von der Nothwendigkeit des warmen Kleidens habe ich in einem der frühern Aufsätze geredet. †) Von den Nachtheilen der Schnürbrüste sprach Hofrath Bernstein in diesen Blättern gut und wahr! ††) Er spricht ganz die Resultate v. Sömmering's gekrönter Preisschrift aus, und bestätiget Creve's früher geäußerte Behauptungen.

†) Allg. Anz. 1813 Nr. 264 S. 2433 f. Nr. 265 S. 2441 f. d. Red.

††) Allg. Anz. 1812 Nr. 58 S. 595 — Vergl. Dr. Goldschmidt über das Corset im Allg. Anz. 1812 Nr. 105 S. 1081 f. d. Red.

Sand oder Asche treten, oder den nassen Fuß auf den trocknen Boden setzen. *)

Wie schön ist nicht der menschliche Fuß, den die unverdorbene Natur liefert. Sehen wir die Statuen eines Phidias, Praxiteles und Lysippus **), die noch in die Natur griffen, als sie durch fortgeerbten Druck und mitgeerbte schlechtere Form noch nicht verdorben und entstellt war ***), so haftet unsere Bewunderung eben so lange auf dem Fuße als auf der Hand und auf dem Gesichte der Ideale, von denen alle spätere Künstler mehr als von der Natur ihre Schulen nahmen. Der sogenannte Torso, ein bloßer Rumpf aus weißem Marmor, aus dem Belvedere zu Rom, wird auch der Torso des Michel Angelo genannt, weil dieser Künstler ihn wegen seiner Musculatur besonders bewunderte und studirte. Dieß nur ein Beyspiel; ein Raphaelo Raphael, ein Canova ꝛc. machten aus ihren Kunststudien kein Geheimniß. Die Formen aus den goldenen Zeiten sind in dem Grade schöner, als die Werke der spätern Jahrhunderte in der Stufenfolge schlechter und mehr bloße Copie sind! Ich glaube nicht, daß es für unser Zeitalter möglich ist als Original einen Jupiter Capitolinus und eine Iliade zu liefern, Umrisse wie Apelles zu zeichnen; eine Harmonie wie Orpheus sich zu denken, wenn er sie auch nicht ausführt. †) Wie ein Demosthenes zu reden ꝛc. der göttliche Funken im Menschen hat von seiner Kraft verloren!

Blutet Ihnen, meine Leser, nicht auch das Herz, wenn sie ein großes Werk des Schöpfers durch Kunst und Mißhandlung verbilden sehen? Stellen wir den Fuß einer Cythere unserer Tage neben den Fuß einer Göttin von Amathunt, wie sie der Meißel eines Kleomenes der Natur treu, für die Ewigkeit Urbild, dem Marmor entlockte (die medicelsche Venus); stellen wir den vaticanischen Apoll (sonst im Belvedere zu Rom) neben den Fuß irgend eines gleichzeitigen unserer Brüder, wie sinken dann die Ansprüche unserer Zeit so schnell in bloße Prätensionen zusammen!

Warum sind wir aber verunstaltet? warum haben unsere Füße jene Verkrüppelung angenommen? Der Grund liegt am Tage, und die Antwort ist keine andere als — weil wir mit der Wuth der Siamoesen, der Japaner und Chinesen wider unsere Füße rasen, und sie, von Mode bethört, in Schuhe zwängen, die gar nicht nach dem Leisten der Natur gemacht sind. Hat denn unser Fuß die Form eines schmalen, vorn unverhältnißmäßig zugespitzten oder abgestumpften Schachteldeckels? So sind aber unsere Schuhe zugeschnitzt. Kein Wunder, daß sie den Ballen der großen und den Höcker der kleinen Zehe drücken, und alle übrige Zehen schichtweis über einander drängen, und auf ihren Gelenken quetschen. Jeder anhaltende Druck auf einen hervorstehenden Theil derselben durch den Schuh schmerzt, entzündet die Theile und Gefäße, bringt Schwülen, Leichdörner oder vielmehr Lichtdorner, die nach Verschiedenheit des Lichtes mehr oder weniger peinigend sind, hervor, die dann den ganzen Fuß entstellen und zur Carricatur umschaffen.

Man fühlte einst, daß der Schuh drücke, und wollte diesem Uebel abhelfen, fiel aber in den entgegengesetzten Fehler und schuf nun Schuhe, welche die Form von Fliegenpatschen hatten. Auf die reine, einfache Wahrheit, daß, da jeder unserer beyden Füße anders gestaltet ist, auch ein jeder einen eigenen Schuh haben müsse, führte uns Dr. Faust. Er lieferte uns die Norm zu Sohlen; ihm war es vorbehalten, wie

*) In Faust's Gesundheitskatechismus, einem Buche, von welchem ich voraussetze, daß es sich, wie Becker's Noth- und Hülfsbüchlein, in eines Jeden Hand befindet, siehe eine Abbildung S. 43.

**) Ohne historische Gewähr wollen wir ihnen, außer dem olympischen Jupiter, der Minerva ꝛc. die wir nur aus der Beschreibung kennen, noch manche vorhandene unbenannte Meisterstücke zuschreiben.

***) Körperliche willkürliche Gebrechen erben fort. Unsere große Autorität ist Rougemont's Preisschrift über die erblichen Krankheiten ꝛc.

†) Orpheus nehme ich hier bloß als Repräsentanten des musikalischen Talents in den Zeiten der Mythen; ich denke wie Lessing, der den Mahler Conti in dem Fürsten von Guastalla (in Emilia Galotti) sagen läßt: „Oder meynen sie Prinz, daß Raphael nicht das größte mahlerische Genie gewesen wäre, wenn er unglücklicherweise ohne Hände wäre geboren worden!

Columbus das Ey auf die Spitze zu stellen. Lassen sie uns ihm allgemein folgen, so wie man ihm hier und da schon nach dem Verlauf eines Jahrzehends zu folgen angefangen hat. Man wechselt die Schuhe nicht mehr, und das Leder unseres vaterländischen Rindviehes, das jedem Drucke zu willig nachgibt, nimmt die Form lieber an, als das aus Häuten von dem leider! abgeschnittenen Buenos Aires. — Manche lassen sich auch schon ihre Schuhe über jeden Fuß anmessen.

Wie viel edler war die Tracht der Griechen und Römer früherer Zeiten. Bloße Sohlen (soleae) schützten den unbeengten Fuß vor äußerer Verletzung, und ein Riemen oder Band, das über den Reyen und Knöcheln verschlungen war, hielt diese fest. In spätern Zeiten glichen ihre calcei nicht unsern Schuhen, sondern bedeckten den ganzen Fuß bis zur Mitte des Schienbeins. Gemeine Leute trugen sie aus ungegerbtem Leder, und nannten sie perrones. Die Soldaten trugen sie auch von Blech und nannten sie calligae, Halbstiefeln, welche sie mit Riemen, so wie unsre Ritter ihre Beinschienen, fest banden. In dieser Bekleidung sah man den unverdorbenen Fuß, den die Künstler im Bilde nur auf unsere Tage brachten. — Doch wir wollen die hellenische Fußtracht nicht zu warm empfehlen, sonst könnten wir im bevorstehenden Winter vielleicht Damen in Sandalen und aufgeschürzter Tunica, und Elegants in Stiefeln ohne Schuhe erscheinen sehen!

In solchen Fußbekleidungen und Socken fiel es den Griechen nicht schwer, die größten Fußwanderungen zu unternehmen und wie der nüchterne Plato, und der mäßige Democritos die halbe Welt als Männer in bestandenem Alter zu Fuße zu durchreisen, während manche Männer unserer Zeit, denen, um Philosophen zu seyn, nur noch die violette Stola fehlt —*) für die Nachtheile jugendlicher Mode und Kleider-Eitelkeiten büßend, vor lauter Hühneraugen kaum gehen können; das kahle Haupt, was jenen, weil sie Haare hatten, bloß trugen, von dem ehedem das Brenneisen bey Aufbauung des Toupets die Haare aussengte, mit einer Haarhaube (Perruque) decken; und, zur Tilgung des schwedischen Handels, Manche zum Ueberfluß noch ein kühlendes Kohlblatt auf die blühende Nase legen. So traf einst ein neugieriger Reisender den vortrefflichen Ramler, den unsterblichen Uebersetzer der Oden des Horaz, in seinem Hause an!

Ennericher Hof bey Limburg an der Lahn, 2 Oct. 1813.

Wendelstadt.

*) Das Unterscheidungskleid der griechischen Weltweisen.

Oeffentliche Unterrichtsanstalten.

Im Studienjahre 1812 — 13 zählte man auf der Ludwig-Maximilians-Universität zu Landshut 58 Philosophen, 112 Theologen, 284 Juristen, 51 Kameralisten, 69 Mediciner, 16 Pharmaceuten, zusammen 590. Unter diesen waren 547 Inländer, 43 Ausländer, 214 Neu-Immatriculirte, 122 Absolventen, 20 Graduanten, ein Entlassener, drey Gestorbene.

Allerhand.

Verfertigung einer sehr schönen und dauerhaften rothen Dinte.

Vier Gran des feinsten Carmins übergießt man in einer kleinen gläsernen Flasche mit vier Loth ätzendem Salmiakgeist, setzt 20 Gran weißes arabisches Gummi hinzu, und läßt Alles so lange ruhig stehen, bis das Gummi aufgelöst ist, welche Flüssigkeit nun die verlangte rothe Dinte darstellt. Diese Dinte ist freylich kostbarer als jede andere, aber an Schönheit und Dauerhaftigkeit kommt ihr auch keine andre gleich.

Kauf- und Handels-Sachen.

Kalter Jahrmarkt in Gotha.

Da der gewöhnlichermaßen auf den 26 vorigen Monats October fallende dritte oder sogenannte kalte Jahrmarkt in hiesiger Stadt für diesesmahl wegen der bisherigen Kriegsunruhen an diesem Tage seinen Fortgang nicht haben konnte, und daher nunmehr auf den 23 des jetzigen Monats November

in der Maße verlegt worden ist, daß den 23 November der Roß- und Viehmarkt, an den zunächst darauf folgenden vier Tagen aber der Jahrmarkt selbst Statt finden soll; so wird davon hierdurch allen benachbarten Handelsleuten Nachricht mitgetheilt, damit dieselben diesen Jahrmarkt wie sonst zu besuchen, sich veranlaßt finden mögen.

Gotha, den 5 Nov. 1813.

Bürgermeister und Rath das.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Steckbrief hinter Johannes Patke.

Nach der beschwornen Anzeige des königl. preuß. Roßarztes, Johann Friedrich Wollmanns ist dessen Bedienter Johannes Patke, ein Büchsenmachergesell, gebürtig aus Landsberg an der Wartha, gestern heimlich von hier entwichen, und hat außer verschiedenen andern Sachen und einem Bestallungs-Siegel mit dem königl. preuß. Adler, ingleichen einem Militär Vorspann- und Verpflegungspaß, mehrere Schriften und Documente seinem Dienstherrn entwendet. Die Person desselben und die Kleidungsstücke, welche derselbe trägt, sind nachstehend sub A. umständlich beschrieben, sub B. aber die Schriften und Documente verzeichnet, welche er mitgenommen hat. Alle Militär und Civilobrigkeiten werden hierdurch von dem hiesigen herzogl sächs. Criminalgericht ersucht, auf den Entwichenen Acht zu haben, ihn, wo er sich treffen lassen sollte, zu arretiren, und hierher abzuliefern, in ähnlichen Fällen auch gleicher Rechtswillfährigkeit gewärtig zu seyn. Zugleich wird Jedermann gewarnt, dem Entwichenen auf die mit fortgenommenen Papiere etwas zu geben oder auszuzahlen.

Eisenach, den 9 November 1813.

Herzogl. sächs. Criminalgericht daselbst.

A.

Der entwichene Johannes Patke, ohngefähr 26 bis 28 Jahre alt, gegen fünf Fuß groß, blassen hagern Gesichts, hat schwarzblonde Haare, einen blonden Stutzbart, und unterm Halse einen Bart, spricht gut Deutsch und etwas Polnisch. Auf der Brust hat er einen starken Blut-Ausschlag, und wegen gehabter venerischer Krankheit an einem vorzüglichen Theile des Körpers bey der Cur gelitten. Bey seiner Entweichung trug er einen neuen blautuchenen Ueberrock von Mitteltuch, vorn mit acht gerade plattirten weißen runden Knöpfen, von der Größe eines Zweygroschenstücks, und an der Tasche hinten mit sechs ähnlichen Knöpfen, ein Paar graue lange Tuchhosen, eine grautuchene Weste mit gelben Schnüren rundherum besetzt, ein Paar neue große Stiefeln, ein schwarz seidenes, oder bunt cattunenes oder weißes Halstuch, auf dem Kopf einen Tschako von Pappe mit Wachstuch Ueberzug.

B.

Die entwendeten Papiere sind folgende:

1) Eine Verfügung des geheimen Staatsraths von Oelzen d. d. Berlin den 5 November 1812, worin die Hof-Staats-Casse zu Berlin zur Auszahlung von 100 Rthlr. jährliche Pension an den Roßarzt Wollmann angewiesen ist.
2) Ein Attestat der königl. preuß. churmärk. Regierung d. d. Potsdam den 30 October 1812 über thierärztliche Rechte.
3) Ein Prüfungs-Attestat der königl. preuß. Thierarzneyschule d. d. Berlin den 26 Junius 1813.
4) Ein Schreiben und Anweisung zur Armee vom Militär Gouvernement für das Land zwischen der Elbe und Oder d. d. Berlin den 4 Oct. 1813.
5) Eine Verfügung der churmärk. Regierung vom 9 October 1813.
6) Ein Wechsel auf 100 Rthlr. lautend, weshalben doch schon Vorkehrung getroffen worden.

Hierzu kommt noch ein Petschaft von Messing mit schwarzem Heft, welches ein Pferd mit der Inschrift, Roßarzt Wollmann führt. Auch führt der Entwichene einen polnisch geschriebenen Paß bey sich, welcher in Graudenz von dem Commandanten erneuert ist.

Vorladung der Erben der Charlotte Wöllner, geb. Dieterich.

Im Spätjahre 1811 starb dahier in Schwetzingen die Ehefrau des Bürgers Burkard Wöllner, Charlotte geborne Dieterich, uneheliche Tochter der von Heidelberg gebürtigen Marie Anne Dieterich. Sie hinterließ keine Kinder, auch keine dahier bekannte Anverwandte. Der zurückgelassene Ehemann derselben nimmt daher ihre Verlassenschaft, welche beyläufig in 272 fl. 20 kr besteht, auf den Grund des Landrechtes in Anspruch.

Es werden jedoch vordersamst jene, welche allenfalls Erb-Ansprüche an die Verlassenschaft machen können, vorgeladen, dieselbe in einer Frist von sechs Monaten, bey dem hiesigen, mit dieser Sache beauftragten großh. Amts-Revisorat, durch Vorlegung der nöthigen Beweisurkunden geltend zu machen, widrigenfalls, wenn sich keine Anverwandten bis zum zwölften Grade vorfinden, die Verlassenschaft dem Ehemann Burkard Wöllner als Eigenthum zuerkannt werden wird.

Schwetzingen, am 30 Octobr. 1813.

Großherzogl. bad. Amt.

v. Jtzstein.

Vdt. Bach.

Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

Gotha. Dienstags, den 16 November 1813.

Gesundheitskunde.

Bruchstücke zur Geschichte des jetzt herrschenden Typhus.

Das ganze heurige Jahr zeichnet sich durch mehrere und schwerere Krankheiten aus; es zeichnet sich aber auch durch einen Zusammenfluß von Umständen aus, welche Krankheiten zu erregen im Stande sind. Ich erinnere nur an den außerordentlichen Winter des vorigen Jahres, welcher seine Folgen auf den menschlichen Körper hauptsächlich im Frühling äußerte, an die ungewöhnlich kalte und nasse Witterung des ganzen Jahres und an den Krieg mit seinen Gefährten: Hunger, Kummer, Schrecken, Angst und ansteckende Krankheiten.

Die Würtemberger brachten uns hierher das furchtbare russische Faulfieber (Typhus nosocomial. contagios.) In der Stadt brach die Krankheit fast in jedem Hause aus, wo würtembergsche Soldaten gelegen hatten, und zeigte eine furchtbare Gefährlichkeit. Fast alle Krankenwärter in den Lazarethanstalten wurden angesteckt, mehrere starben und fast jedesmahl seuchte die ganze Familie durch, wo ein Glied befallen wurde. Kinder bis zur Mannbarkeit kamen am beßten durch; Nasenbluten und Durchfälle erleichterten diese gewöhnlich. Erwachsene von den beßten Jahren, zumahl junge Männer, wurden am härtesten befallen. Mehrere starben an Tobsucht (Phrenitis), mehrere an Erschöpfung und Lähmung, fast mit vollem Bewußtseyn. Dort schien vorzugsweise das Cerebral-, hier das Ganglien-System angegriffen zu seyn. In Maßfeld, einem Dorfe, wo auch ein würtembergisches Lazareth errichtet war, erkrankte fast Jedermann, zumahl die ärmern Einwohner, und es lagen manchmahl 5—6 Menschen in einem Hause. Die meisten bekamen Petetschen, manche auch Friesel, jedoch ohne bedeutende Erleichterung. Die Sterblichkeit war dennoch in diesem Dorfe verhältnißmäßig nicht groß. Aber auch hier konnte man einen Stammbaum aufstellen, wo die Krankheit anfing und wie sie sich weiter verzweigelte. Ein Familienzweig impfte sie immer in den andern. An beyden Orten wurden wirksame Polizeymaßregeln ergriffen; dennoch erstreckte sich die Dauer der Epidemie vom Anfang Februars bis zu Ende Mays, und selbst von dieser Zeit an kamen noch Nachzügler von der Krankheit, wie ich sie nennen möchte, zum Vorschein.

Eine nicht allzu reizende Methode, Baldrian, Angelica, Wolverley, Schlangenwurzel, Mixtura simplex, Spiritus Mindereri, bey faulichten Zersetzungen Säuren thaten gute Dienste.

In den Monaten Junius und Julius schwieg die Epidemie, und Klagen über rheumatische Beschwerden aller Art fingen an, laut zu werden. Im August brach die Ruhr aus, im Durchschnitt gutartig, einfach rheumatisch, hier und da mit nervösen Abarten vermischt, mit öhlichten, schleimichten, diaphoretischen Mitteln und Mohnsaft leicht bezwingbar. Ihr folgten abermahls Nervenfieber, welche sich jetzt weit über die umliegende Gegend verbreiten und Furcht und Schrecken über alle Familien bringen. Eine bedeutende Tödlichkeit macht dieß Fieber auch dem minder Furchtsamen furchtbar. So

lagen am 26. Oct. in Melrichstadt, einem kleinen würzburgschen Städtchen, fünf Menschen auf dem Brete, und Wundarzt und Apotheker sind daran gestorben; in Bischoffsheim waren am 4 Nov. in 13 Tagen 26 Menschen daran gestorben, und auch hier hatte die Wuth der Krankheit sich vorzüglich auf das ärztliche Personale, Arzt, Wundarzt und Apotheker geworfen, und die ganze Gegend lebt in banger Erwartung vor dem Ausbruche der Krankheit.

Die Krankheit zeigt sich hauptsächlich in zwey Hauptformen oder Gattungen, unter einem tobsüchtigen, phrenitischen oder encephalitischen (faulicht typhösem, Typhus putridus) und zweytens unter einem rein nervösen (T. nervosus) Zustande. Dieser letztere zerfällt in zwey Arten, eine spastisch nervöse, ohne irgend eine hervorstechende Affection dieses oder jenes andern Systems oder Organs, und in die andere mit überwiegend gereiztem Gefäßsystem, einem Anstriche von Entzündlichkeit manchmahl im Allgemeinen, manchmahl bloß in der Brust (Febris nervosa inflammatoria?) Bey der ersten Art ist das Gehirn, wenigstens die Cardinalfunction desselben, das Vorstellungsvermögen, fanz ganz frey, auch das Gemeingefühl ist nicht beschwert, die Kranken klagen beynahe über nichts, als Schwäche, Unmöglichkeit aufzustehen, ja sogar manchmahl sich aufzurichten. Ein Verblassen, Frösteln, eine Art von Ohnmacht mit Neigung zum Erbrechen begleitet, dann jeder Versuch, sich aufzurichten. Gewöhnlich ist kühle Haut, Beschwerde im Schlingen und Urinlassen zugegen, ein Collapsus am ganzen Körper; die Kranken welken zusammen und fallen, wie eine vom Insect gestochene Frucht, schnell und manchmahl unvermuthet dahin.

Mehr und öfter bey der zweyten Art, als bey dieser, klagen die Kranken gleich Anfangs über den Kopf, Schwere, Ziehen, Reißen oder andere nicht auszusprechende unangenehme Empfindungen in demselben mit Neigung zu (symptomatischem) Erbrechen und Durchfall. Hier ist denn auch große Geneigtheit zu (symptomatischen) Schweißen; Einzelne haben große Aengstlichkeit und Beschwerden auf der Brust, welche einem (nervös oder asthenisch) pneumonischen Zustande nahe kommen. Doch ich will das Verzeichniß der constantesten (allgemeinsten?) Krankheitserscheinungen nicht vergrößern, da ich leider! hoffen muß, daß diese gefährliche Krankheit zu vieler Aerzte Beobachtung gekommen seyn werde; sondern ich will nur noch ein Wort über die Behandlungderselben sagen.

Es ist bisher die Lehre gewesen, bey typhösem Fieberzustande, wozu diese Krankheiten gehören, hauptsächlich eine, nach den Umständen eingerichtete, reizende Methode anzuwenden, bey Neigung zu chemischer Zersetzung der thyphösen Materie (ich bediene mich mit Fleiß der gangbarsten Ausdrücke) mit dazwischen, oder allein gereichten Säuren, bey reinem oder spastisch nervösem Zustande aus überwiegend diffusiblen Reizmitteln bestehend.

Marcus hat in einer Art dieses Typhus die rein antiphlogistische Behandlung empfohlen. Ich habe, obschon ich durch M's Schrift von der Richtigkeit seiner Behandlungsart nicht ganz überzeugt war, dennoch einzelne Versuche mit derselben so viel möglich in den von ihm dargestellten Arten nach den vorliegenden Symptomen gemacht. Ich habe sie so lange fortgesetzt und so weit (durch Aderlassen, Blutigel, kalte Fomationen 2c) ausgedehnt, als es die eindringende Schwäche mit ihrem Gefolge, Flechsenspringen, Flockenlesen 2c. erlaubte. Ich muß aber leider! bekennen, daß ich bey der jetzigen Epidemie weder von dieser, noch von der bisherigen, oben angeführten Behandlungsart so vielen Nutzen gesehen habe, als ich wünschte. Die reizende Behandlungsart habe ich, nach dem Grade der Krankheit (T. mitior et gravior) abgeändert, in vielen Fällen, nicht nur die ich selbst zu behandeln gehabt, als auch welche ich bey andern Aerzten beobachtet habe, unzulänglich gefunden, oft desto unzulänglicher, je heroischer sie angewandt wurde, oder je größer die Menge und Gaben der Reizmittel waren, die man gab. Mit den Säuren kann man bey der faulichten Art des Typhus noch am ersten zufrieden seyn, mit den Mitteln für die übrigen Arten durchaus nicht.

Was ist da zu thun? Soll man in träger Gefühllosigkeit sich dabey beruhigen, daß man seine Schuldigkeit nach den Vorschriften der Schule thut und die Kranken bey allen Infusionen und Decocten in Gottes Namen sterben lassen? Ich für meinen Theil beken-

ne offen, daß eine sechs und zwanzigjährige Praxis mein Gefühl nicht so abgestumpft hat, daß mich nicht der Tod jedes Kranken erschütterte und da der Tod (oder vielmehr der Arzt) jedesmahl eine Ursache haben will, so suche ich sie immer zuerst in meiner Behandlungsart, ehe ich an die andern komme. So ist es mir auch mit dem jetzigen Fieber gegangen. Da ich, bey allem Bestreben, nach irgend einem leitenden Princip rationell zu heilen, mit den gewöhnlichen Mitteln immer nicht ganz zufrieden seyn konnte; so suchte ich andere Mischungen auf. Ich erinnerte mich, daß schon vor zehn Jahren, bey einer ähnlichen Epidemie, Masdeval's Lattwerge einigemahl außerordentliche Wirkungen gethan hatte. Diese habe ich also wieder aufgesucht und ich habe alle Ursache, mit ihr in derjenigen Abart dieses Fiebers, welches ich, um gemeinverständlich zu sprechen, entzündlich nervös (Febr. inflammatorio-nervosa) genannt habe, zufrieden zu seyn. In derjenigen Abart dagegen, welche gleich Anfangs mit allgemeinem Collapsus, äußerster Schwäche, Zurücktreten aller Turgescenz ꝛc. verbunden ist, habe ich Rademacher's Mischung mit größerem Nutzen gegeben. Ich setze beyde Mischungen her, obgleich von beyden in meiner Materia medica, wovon jetzt die dritte Auflage gedruckt wird, die Rede ist.

Rec. Alcohol cortic. peruv. opt. unc.
fiat c. Aqu. cinamom.
Syrup. aurant. aa. t. q. s.
Electuar. cui immisc.
Sal. tartar. pur. dr. un.
Tart. emet. gr. VIII. ad XVI.
Sub finem adde
Sal. ammoniac. pulv. dr. un.
M. S. Alle Stunden zwey große Theelöffel voll umgerührt zu geben.

Rademacher's Mischung ist folgende:

Rec. Alcohol. cort. peruv. semi unc.
Spirit. vin. gall. unc. jV.
Naphth. vitriol. dr. un.
M.

Ich habe aber nur die Hälfte Weingeist und die andere Hälfte Zimmtwasser genommen. Feinere Nuancen fordern manchmahl noch einige Nebenmittel z. B. bey der entzündlichen Abart Calomel und Campher, bey der zweyten Bisam, flüchtige Salze ꝛc. das wird aber jeder sorgsame Arzt bald entdecken. Ich wollte nur die Hauptmittel empfehlen.

Ungemein würde ich mich freuen, wenn ich zur glücklichen Heilung dieses schrecklichen Fiebers und zur Rettung manches Kranken etwas beygetragen hätte; denn wirklich die Noth ist an manchen Orten recht groß!

Meiningen, den 9. Nov. 1813.

Dr. Jahn.

Gesetzgebung.

Königreich Sachsen.

Nachdem die wegen des von Colonialwaaren zu erhebenden Impostes, auch des verbotenen Einganges der englischen Waaren und Fabricate, ingleichem der preußischen baumwollenen Waaren und Garne, seit dem 1 Oct 1810 in dem Königreiche Sachsen ertheilten Anordnungen, welche bereits unter dem 14 April d. J. aufgehoben, allein den 17 May d. J. wiederum in Wirksamkeit gesetzt worden, nunmehr gänzlich aufgehoben, und der Eingang der Colonial-, ingleichem der englischen Waaren und Fabricate, sowohl der preußischen baumwollenen Waaren und Garne, gegen die vor Einführung des Continentalsystems Statt gefundenen Abgaben, völlig frey gelassen werden sollen; so wird solches, auf Anordnung des Generalgouvernements, zu Jedermanns Wissenschaft und Nachachtung hierdurch öffentlich bekannt gemacht.

Leipzig, den 11 (23) Oct. 1813.

Generalgouvernement des Königreichs Sachsen.

Generalgouverneur Fürst Repnin."

Gelehrte Sachen.

Beytrag zu den deutschen Wörterbüchern.

Das Wort Toleranz hatte ehemahls in Bayern eine juristische Bedeutung, die in keinem deutschen Wörterbuche angeführt ist, wie man aus folgender wörtlich abgedruckten Stelle ersehen kann.

„Wenn ein Malefikant die Urphed abschwören, und sodann des Landes verwiesen werden muß, so kommt ihm eine Toleranz obrigkeitlich zuzustellen, damit er im Ausland geduldet wird. Eine solche Toleranz lautet wie folgt:

Digitized by Google

„Demnach Vorweiser dieß N. N. bey hiesig churfürstlich bayerischem Pfleg- und Landgericht N. Puncto N. processirt und nach geschlossenen Acten von einer hochlöblichen Regierung N. das Urtheil gnädigst erlassen worden, daß er die Urphede abschwören, ihm der Buchstabe B. aufgebrannt und sonach derselbe auf ewig der Lande zu Bayern, und der obern Pfalz verwiesen werden solle; als ist ein solches heut vollzogen worden, und wird ihm N. gegenwärtige Toleranz pro Legitimatione, und damit er im Auslande geduldet werden mochte, hiermit ausgestellet."

Dieß findet sich wörtlich in folgendem Buche: Practisches Handbuch, für Beamte, Advocaten, Procuratoren, und alle, die sich der Gerichtspraxi widmen wollen. München, bey Joseph Lentner 1786. 8. S. 288 – 289.

Familien-Nachrichten.

Todesanzeige.

Im festen Vertrauen auf seinen Erlöser, starb heute Vormittags um 11 Uhr der Mettenprediger Carl Friedrich Uhrlandt hier in Gera in seinem 85 Lebensjahre.

Seine hinterlassenen drey Töchter erfüllen hiermit in ihrem Namen und im Namen ihrer Ehegatten, Kinder und Kindeskinder, die traurige Pflicht, den Hingang ihres zärtlich geliebten Vaters nach seinem Willen, mit seinen eignen Worten, den vielen auswärtigen schätzbaren Freunden und Verwandten des Verewigten wehmüthigst bekannt zu machen und bitten um stille Theilnahme.

Saalburg, Altenburg und Gera, den 13 Oct. 1813.

Christiane Renate Ernestine verehlichte Jahn.
Christiane Amalie Salome, verehlichte Thienemann.
Christiane Johanne Caroline, verehlichte Laspe.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Vorladung der Erben und Gläubiger Andr. Rödler's.

Gerichtswegen wird hierdurch bekannt gemacht, 1) daß mittelst der öffentlichen Ladung, welche an den Rathhäusern zu Freyberg, Wurzen, Düben, Dessau und Altenburg angeschlagen worden, alle diejenigen, welche an den Nachlaß des verstorbenen Besitzers von zwey Windmühlen in Gallen, weiland Meister Andreas Rödler, aus dem Grunde des Erb- oder eines andern Rechts-Anspruch haben, zum persönlichen Anmelden und Bescheinigung des Erbrechts oder ihrer Forderungen auf den 4 April 1814 unter den gesetzlichen Verwarnungen vorgeladen; 2) daß der 23 April 1814 zur Inrotulation der Acten, und der 6 Junius 1814 zur Eröffnung des abgefaßten Erkenntnisses angesetzt, und 3) daß die auswärtigen Erben oder Gläubiger angewiesen worden sind, allhier wohnhafte Bevollmächtigte zu bestellen, damit ihnen die Ladungen und sonstige Verfügungen ohne Kosten eingehändigt werden können.

Schloß Püchau, den 3 Novbr. 1813.

Gräflich hohenthalische Gerichte daselbst.
D. Johann Heinrich Hoffmann, Schösser.

Frankfurter Wechsel-Curs.

Frankfurt a. M., den 4 Nov.

	Briefe.	Geld
Amsterd. in Cour. k. S.	134 1/4	— —
ditto 2 M.	133 3/4	— —
Hamburg k. S.	— —	— —
ditto 2 M.	— —	144 1/2
London k. S.	113	— —
ditto 2 M.	— —	— —
Paris k. S.	78	— —
ditto 2 M.	77 1/2	— —
Lyon k. S.	— —	77 3/4
ditto 2 M.	— —	77 1/4
Wien k. S.	— —	64 1/2
ditto 2 M.	— —	64
Augsburg k. S.	— —	101 1/4
ditto 2 M.	— —	100 5/8
Bremen k. S.	— —	111
ditto 2 M.	— —	— —
Berlin in Cour. k. S.	106	— —
ditto 2 Mon.	— —	— —
Basel k. S.	— —	101 1/4
ditto 2 M.	— —	100 1/2
Straßburg k. S.	100 1/2	— —
ditto 2 Mon.	— —	— —
Leipzig k. S.	102	— —
ditto in der Messe	— —	— —

Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

Gotha. Mittwochs, den 17 November 1813.

Nachricht und Bitte an das deutsche Publicum.

Die von mir seit 1784 herausgegebene, seit 1796 mit dem Titel:

National-Zeitung der Deutschen

versehene historisch-moralische Wochenschrift gab die nächste Veranlassung dazu, daß ich, wie das Publicum aus öffentlichen Blättern weiß, am 30 Nov. 1811, auf Befehl des französischen Marschalls Davoust, Fürsten von Eckmühl, in meiner stillen Wohnung gewaltsam überfallen, von meinen friedlichen Geschäften und aus den Armen meiner Familie gerissen, als Staatsgefangener nach Magdeburg abgeführt, und siebzehn Monate lang in dasiger Citadelle sehr hart gefangen gehalten wurde. Ein aus Unkunde unserer Sprache und Schriftstellerey gemißdeuteter Aufsatz, der zur Absicht hatte, die verschiedenen deutschen Völkerschaften, ohne Rücksicht auf ihre politischen Verhältnisse, zur Einigkeit, zum Gemeingeist und zur Vaterlandsliebe zu ermuntern, zog mir dieses Schicksal zu, und eine Folge davon war die seit dem letzten December 1811 gedauerte Unterbrechung der National-Zeitung der Deutschen.

Nun sind nicht allein die der Fortsetzung dieses Blattes im Wege stehenden Hindernisse gehoben; eine Reihe Siege der hohen verbündeten Mächte über den allgemeinen Feind Europa's hat Deutschland von dem fremden, so schwer auf ihm lastenden Joche befreyt; es ist kein Verbrechen mehr, auf deutschem Boden und unter dem milden Zepter deutscher Fürsten ein Deutscher seyn und bleiben zu wollen; nicht nur die Frage, ob wir eine Nation sind und seyn dürfen, findet nicht mehr Statt: sondern auch der lange genug unterdrückte Gemeingeist ist schon von der Ostsee bis an die Alpen erwacht; jeder redliche Deutsche fühlt sich bereit, der Freyheit und Selbstständigkeit seines Vaterlandes die noch erforderlichen Opfer zu bringen, bis ein bald zu hoffender ehrenvoller und dauerhafter Friede ihm ihre Früchte darreicht.

Ich sehe also einer reichen Ernte für die National-Zeitung d. D. entgegen, und mache es mir zur Pflicht, sie nach ihrem ursprünglichen Plane, von dem sie unter dem Drucke der Zeit ziemlich abgewichen war, wieder fort zu setzen.

Diesem Plane gemäß soll sich dieses Blatt weder auf die politischen Ereignisse des Tages einschränken, noch über fremde Nationen und Staaten erstrecken: sondern es soll eine unter den Deutschen gemachte, mit der Zeit fortlaufende Sammlung von Beyträgen zur Geschichte der Menschheit enthalten. Außer den wichtigsten politischen Ereignissen sämmtlicher deutschen Staaten soll darin Bericht erstattet werden von den Fortschritten unsrer Nation in der Sittlichkeit, Aufklärung, Gesetzgebung, Staatsverwaltung und Landeswohlfahrt; in Wissenschaften, Künsten, Handel und Gewerbe aller Art. Es soll hervorstechende Züge des National-Characters, Beyspiele großer Tugenden

und Laster, merkwürdige Schicksale einzelner Länder, Oerter, Personen und Familien, Lebensbeschreibungen und Ehrendenkmahle verdienter Männer und Frauen, kurz alles das aufnehmen, was der auf dessen Titel stehende Denkspruch:

Homo sum; humani nihil a me alienum puto — umfaßt, in so fern es nämlich die in so vielen Staaten und Ländern in und außer Europa vertheilte und zerstreute Nation der Deutschen angeht. Und der Zweck davon ist: durch Darstellung des wirklichen Guten das mögliche Bessere zu fördern, und den gemeinsamen Nationalsinn in allen Zweigen des großen deutschen Völker-Stammes zu nähren.

Zu diesem Plane und Zwecke darf ich jetzt diese Zeitung zurück führen und will es; ich kann es aber nicht mit einigem Erfolg, ohne dabey mit Beyträgen aus allen Gegenden der Erde, wo Deutsche wohnen, unterstützt zu werden.

Ich bitte daher jeden von dem Werthe und Nutzen eines solchen Blattes überzeugten Freund des Guten, mir künftig, mit deutscher Wahrheitsliebe und Redlichkeit, zu berichten, was in seinem Gesichtskreise in Hinsicht obiger Gegenstände zur Bekanntmachung Geeignetes vorfällt, und was nicht schon in gedruckten öffentlichen Regierungs- oder politischen Blättern bekannt gemacht zu werden pflegt.

Ich bitte besonders für den gegenwärtigen Zeitpunct der Rettung unseres National-Daseyns um baldigste Mittheilung einzelner Beyspiele von Aufopferungen für die gute Sache, und von Heldenmuth im Kampfe für Freyheit und Vaterland, um damit gleich die ersten erscheinenden Blätter ausstatten zu können. Ich trage sehr gern die Kosten solches Briefwechsels, und es ist jetzt, Gott Lob! nicht mehr zu fürchten, daß die Heiligkeit der Briefe und Siegel von fremder Neugierde verletzt werde.

Im vollen Vertrauen auf die Gewährung dieser Bitten werde ich also mit dem 1 Jan. 1814 das erste Blatt der wieder hergestellten National-Zeitung der Deutschen, in derselben Druckart und unter denselben Bedingungen, wie sonst, (wöchentlich 1 oder 1½ Bogen in 4. , den Jahrgang gegen Vorausbezahlung von 2 Thaler im 20 fl. Fuß, oder 3 fl. 36 kr. Rhein.) erscheinen lassen. Nur ersuche ich noch die Liebhaber, welche dieses Blatt halten wollen, Ihre Bestellung darauf bey den nächsten Post-Aemtern, Zeitungs-Expeditionen und Buchhandlungen unverzüglich zu machen, um die Stärke der Auflage darnach bestimmen zu können.

Die durch die zweyjährige Unterbrechung in der Folge des Inhalts dieser Zeitung entstandene Lücke denke ich dadurch auszufüllen, daß ich die wichtigsten Begebenheiten der beyden verflossenen Jahre, in einem Bande zusammengefaßt, nachliefere, so bald ich Zeit und Muße dazu erhalte. Und diesem Ergänzungs-Bande werde ich auch eine umständliche Geschichte meiner, in mancher Hinsicht merkwürdigen Gefangenschaft beyfügen.

Gotha, den 15 Nov. 1813.

R. Z. Becker.

Gesundheitskunde.

In Nr. 240 des allgem. Anz. finde ich unter andern einen Aufsatz, überschrieben: für erfahrene denkende Aerzte. Ob ich nun gleich dieser Ueberschrift nach mich nicht damit befassen sollte, weil ich kein Arzt bin, so fühle ich doch ein solches Interesse, daß ich ganz unwiderstehlich zur Beantwortung, wenigstens doch zu einer Beruhigung für die Eltern, mich aufgefordert glaube.

Die in oben angeführtem Satze näher beschriebenen Symptome sind ganz und gar meine nämlichen gewesen, so daß ich mich abgeschildert glaubte. Als Kind von 6—8 Jahren, sehr lebhaft, munter und gesund war ich mit dem nämlichen Uebel behaftet. Der sehr geschickte und vortreffliche Hofrath Waiz sah ein, daß dieß von Würmern herrühre, und ich bekam wurmabtreibende Mittel, einmahl sogar Pillen von asa foetida, welche ich aber zum Theil fortwarf, weil ich sie schlechterdings nicht verschlucken konnte und wollte. (Eine jugendliche Ungezogenheit.) Nachher einmahl mercurius dulcis in kleiner Dosis, wornach ich entsetzlich heftige, aber geschwind vorübergehende Diarrhöe bekam, und nachher nie wieder incommodirt war. Ich zähle jetzt 23 Jahr, aber Gott sey Dank,

weder Würmer, noch oben angeführte Zufälle beschweren mich. Dieß zum Trost.
Cassel, den 22 Oct. 1813.

Allerhand.

Einrichtung der congreveschen Raketen.

Der Kronprinz von Schweden hatte eine der congreveschen Raketen, die gegen Wittenberg bestimmt waren, nebst den dazu gehörigen Artilleristen nach Zerbst beordert, um sie zu sehen und zu probiren. Dieß geschah am 21 September außerhalb des Thors. Das Ganze sieht einer schweren oder großen Kanone ähnlich, das Rohr aber fehlt daran. Vorn steht ein großer Protzkasten zwischen den beyden Rädern, worin die gefüllten Raketen liegen, der hintere Theil des Stücks sieht der Lafette ähnlich, wird auch ebenfalls so an das Vordertheil ab- und angehängt, wie sonst bey den Kanonen, nur daß die beyden Lafettenwände lange viereckige Kästen sind, worin die Raketenstöcke sich befinden; die Mitte, wo sonst das Rohr der Kanone liegen würde, ist ein langes Gußeisen mit zwey Vertiefungen, die parallel nebeneinander laufen und worauf die Rakete gelegt wird, wenn sie ablaufen soll, dergestalt, daß in der einen Rinne die Rakete, in der andern der Raketenstock liegt und läuft. Dieser mittlere Theil von Gußeisen liegt auf der Achse der Räder in zwey Zapfen fest, wodurch das vordere Ende schräg aufwärts gerichtet werden kann, um die Rakete im Bogenschuß ablaufen zu lassen. Als der Prinz kam, wurde das Stück, wie ich eben beschrieben habe, gerichtet, um mit einer Rakete die Probe zu machen. Vorn an der Rakete ist die Bombe befestigt, welche nach hinten in der Füllung eine starke Spitze von Eisen hat. Während des Bogengangs, den die Rakete zu machen hat, brennt die übrige Füllung von hinten weg, die eiserne Spitze wird dadurch bloß, enthält damit das Uebergewicht und dringt so mit der Spitze beym Heruntersinken in Holz oder Mauerwerk fest ein. Die eigentliche Kugel gießt eine pechartige Lava von sich, welche unauslöschlich ist und unwiderstehlich Alles in Brand setzt. Je mehr Wasser zum Löschen darauf gegossen wird, desto mehr Nahrung bekommt das Feuer. Die bedeutendste Stadt kann dadurch in drey Tagen ganz in Asche gelegt werden. Der englische Officier sagte: Wittenberg müßte in drey Tagen auf den Grund abgebrannt seyn. Die Losbrennung dieser Rakete ist ein furchtbar schauderhafter Anblick, und erregt wegen des schrecklichen Geprassels und des im Bogengang erregten furchtbaren Geheuls dieses feurigen Drachens eine Empfindung, daß man Zittern am ganzen Leibe bekommt. Uebrigens wird dieses Geschütz von vier Kanonieren bedient, die auf dem Hintertheile mit aufsitzen, und acht Artilleristen zu Pferde, auf jeder Seite vier, von welchen ein jeder eine Menge Raketenstöcke in einer Art von Karabinerschuh bey sich führt, wodurch sie kleine mit Flinten- und Kartätschenkugeln gefüllte Raketen unter die feindliche Cavallerie und Infanterie werfen, und Alles auseinandersprengen, wo sie hintreffen.

Gelehrte Sachen.

Botanische Werke.

Sollte für die Freunde der Botanik auf ihre mir so eben erst zu Gesicht gekommene Anfrage und Bitte in Nr. 70 des allgem. Anz. S. 709 inzwischen keine befriedigende Auskunft erfolgt seyn *): so dienet, wenn anders die Frage recht verstanden wird, denselben zur Nachricht, daß wol die von einer Gesellschaft Gelehrter veranstaltete Uebersetzung des großen lateinischen linne'schen Werkes, welches in 14 Bänden mit 120 schönen Kupfertafeln, im Verlage der raspe'schen Buchhandlung zu Nürnberg heraus kam, (was diesen Freunden, nach dem Sinn der Anfrage zu schließen, unbekannt zu seyn scheint:) ihren dießfallsigen Wünschen vorzügliches Genüge leisten werde. Der ausführliche Titel gedachter Uebersetzung ist folgender:

Des Ritters Carl von Linné 2c vollständiges Pflanzen-System nach der 13 lateinischen Ausgabe, und nach Anleitung des holländischen houttuyni-

*) In den beyden frühern Antworten, in Nr. 85 S. 844 und Nr. 94 S. 933 sind Merrem's Handbuch der Botanik und Röhling's Deutschlands Flora empfohlen. d. Red.

Digitized by Google

schen Werkes übersetzt, und mit einer ausführlichen Erklärung ausgefertiget. Nürnberg, bey Gabriel Nicolaus Raspe. Gr. 8. 1777 bis 1788. 13 Bände und 1 B. Register.

Zum Analysiren der Pflanzen sind noch besonders nachstehende kleinere Schriften jedem Liebhaber der Pflanzenkunde zu empfehlen, nämlich: A. J. G. C. Batsch's botanische Unterhaltungen für Naturfreunde zu eigener Belehrung über die Verhältnisse der Pflanzenbildung. Jena, bey Cröker, 2 Th. gr. 8. 1793. 2 fl. 48 kr. Botanische Bibliothek, herausgegeben vom Prof. Hoppe. Bis 1806 waren fünf Jahrgänge erschienen, jeder in vier Quartanten. 8. Nürnberg, in Commission bey Monath und Kußler. C. F. Dietrich's Pflanzenreich nach dem System des königl. schwed. Ritt. und Leibarztes C. v. Linne, 2 Ausgabe, mit Zusätzen vermehrt herausgegeben von Christ. Fried. Ludwig. 3 Bände in gr. 8. Leipzig, bey Fritsch 1798 u. 99. 8 fl. 6 kr. Koch's botanisches Handbuch zum Selbstunterricht für deutsche Liebhaber der Pflanzenkunde überhaupt rc. Magdeburg, bey Heinrichshofen 1809 in gr. 8. 3 Theile. 9 fl. 30 kr. Allgemeine historisch physiologische Naturgeschichte der Gewächse. Mit 36 Kupfern. Von Christ. Fried. von Welling. Gotha, bey Ettinger 1791 5 fl. 24 kr.

Frankfurt a. M., im Oct. 1813.

G. J. Nebell,
Hofrath.

Naturkunde.

Anfrage.

Wo kommt der Quarzfels als Gebirgs-Masse und Formation in Deutschland außer an den beyden dem Einsender schon bekannten Puncten, bey Zwiesel in Bayern und im sächsischen Erzgebirge, vor? unter welchen Verhältnissen? und hat die mineralogische Literatur Etwas aufzuzeigen?

Literarische Nachrichten.

Bücher-Anzeigen.

Da der Verkehr zwischen Jena und Leipzig fortdauernd unterbrochen ist, und daher mein Lehrbuch der Zoologie nicht von hier, dem Druckort, dorthin, dem Verlagsort, geschafft werden kann; so zeige ich hiermit an, daß man das Buch auch von mir selbst, oder von den hiesigen Buchhandlungen, aber freylich nicht anders, als gegen Einsendung des baren Betrags oder einer sichern Anweisung, erhalten kann, und das so lange, bis etwas Anderes darüber bekannt gemacht wird. Der Preis ist 3 Thlr. netto ohne die Kupfer, mit denselben 1 Thlr. mehr. Es sind 36 Tafeln in Quart, worauf alle Thiergattungen in natürlicher Ordnung neben einander gestellt sind, was bisher noch nie geschehen ist.

Jena, im October 1813.

Oken.

Geschichte Maximilian's I und seiner Zeit. Pragmatisch aus den Hauptquellen bearbeitet von Pet. Phil. Wolf. Fortgesetzt von C. W. F. Breyer. 4. B. Mit dem Bildnisse Tilly's. München, b. Lindauer 1811. — Auch unter dem besondern Titel: Geschichte des dreyßigjährigen Kriegs. Nach ungedruckten Papieren. Von C. W. F. Breyer, Hofrath u. s. w. 1. B.

Meine Novitäten von dieser Messe sind:

Fiedler, Ueber die beste Einrichtung der Erziehungs-Anstalten für junge Frauenzimmer. 8.

Geist der Zeit; ein Wochenblatt, enthaltend eine Sammlung der in jetziger Epoche häufig erscheinenden Flugschriften, Tageblätter, Gedichte, u. s. w. 8.

Masius's Dr., Bruchstücke einer Geschichte der Medicinal-Gesetzgebung im Herzogthum Mecklenburg-Schwerin. 4.

— — medicinische Bemerkungen über einige ältere und neuere Gesetze, besonders über einige Artikel des Code Napoléon. 4.

Miltons verlornes Paradies, nach dem Sylbenmaß des Originals genau übersetzt, vom Prof. Priest, gr. 8.

v. Quistorp's, Grunds. des deutschen peinlichen Rechts, zweyter Band, mit vielen Anm. und Zusätzen, herausg. von C. A. Konopak, gr 8.

Vogel's Dr, neue Annalen des Seebades zu Doberan, 10 Heft 8.

Diesen und meinen ältern Verlag kann Benj. Fleischer's Buchhandlung in Leipzig ausliefern.

K. C. Stiller.

Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

Gotha. Donnerstags, den 18 November 1813.

Gesundheitskunde.

Die Uebertragung der Lebenskraft durch Berührung.

Eine Warnung für Mädchen und Männer.

Das Heer der Krankheit erzeugenden Einflüsse, welche uns von allen Seiten, vom hohen Olymp bis zu den pontinischen Sümpfen und Morästen herab, *) umgeben und als nachtheilige Ursachen unaufhörlich auf den Menschen einwirken, seine Integrität zu trüben, das harmonische Verhältniß aller Lebensverrichtungen zu stören und überhaupt auf die Länge oder Kürze seines Lebens mächtig

*) Die Critik hat an einigen von mir bildlich gewählten Ausdrücken, wie Gesundheitstempel, pontinische Sümpfe und Moräste manches Aergerniß genommen. Freylich herrschte ein mächtiger Unterschied zwischen jenen griechischen Gesundheitstempeln der Aesculapiden, nach welchen so viele tausend Kranke wallfahrteten, und manchen Tempeln dieser Art bey uns zu Lande. Die Lage jener Tempel war angenehm und gesund. In heiligen Hainen, auf anmuthigen duftenden Gefilden waren sie erbaut. Auch in diesen Gesundheitstempeln bildeten sich nach und nach Gesellschaften von Gelehrten, welche sich aber mit Untersuchungen über die Natur der Dinge beschäftigten. An einem andern Orte werde ich auf die in Anspruch genommenen pontinischen Moräste noch einmahl besonders zurückkommen, und zeigen, wie es an Orten, welche nicht arm an dergleichen sind und wo die mephitische Luft vor dem sonnigen ätherischen Princip vorherrscht, bleiche, kränkliche Personen, welche sich vom Muster der vollkommenen Gesundheit sehr entfernen, in Menge gibt. Nur sehr langsam können sich Kranke in einer solchen Luft erhohlen. Um für ein etwas schwächliches aber liebenswürdiges Töchterchen mehr Gesundheit und Lebenskraft zu gewinnen, entrann ein würdiges Mitglied unserer Polizey auf geraume Zeit selbst mit seiner Familie der ungesunden Stadtluft, und bewohnte eine freye hoch gelegene, sehr romantische Gegend, Eichenforst genannt, um hier eine reinere gesündere Luft, im schönen Kreise majestätischer Eichen, im lebendigen Rauschen des Waldes, bey dem Gesange der Luft- und Waldbewohner rein einathmen zu können.

In einer beliebten Zeitschrift werde ich auch den Handschuh aufnehmen, welchen man mir dadurch zugeworfen hat, daß man das nichtärztliche Publicum zu überreden suchte, als hätte ich keinen contagiösen Typhus allhier behandelt. Wer freylich außer dem mitgetheilten Typhus keinen Typhus contagios. kennt, hat damahls bey uns keinen contagiösen Typhus gesehen. Allein wer in der Literatur unserer Kunst kein Fremdling ist, wird auch einen ursprünglichen contagiösen Typhus kennen, welcher nicht von Ansteckung entstanden, sondern von unreinen Bestandtheilen der Luft, und nach von Hildenbrandt's eigenen ausdrücklichen Worten, von jeder Unsauberkeit überhaupt, von Gassenkoth, Sumpfluft und allen übrigen Luft verpestenden Einflüssen sich entwickelt, und nach Bährens u. m. a. öfters sporadisch und endemisch herrscht. Ein solcher ursprünglicher Typhus contagos richtete noch neuerlichst an einem Orte keine unbedeutende Sterblichkeit an.

Wir kennen aber ferner nach Marcus einen Typhus contagios. welcher sich nicht von Ansteckung herschreibt, vielmehr durch climatische Einflüsse erzeugt wird, und dieser ist die Febris nervosa stupida, Encephalitis nach Marcus. S. Marcus's Ephemeriden der Heilkunde 1 B. Dieser

in der Maße verlegt worden ist, daß den 23 November der Roß- und Viehmarkt, an den zunächst darauf folgenden vier Tagen aber der Jahrmarkt selbst Statt finden soll; so wird davon hierdurch allen benachbarten Handelsleuten Nachricht mitgetheilt, damit dieselben diesen Jahrmarkt wie sonst zu besuchen, sich veranlaßt finden mögen.

Gotha, den 5 Nov. 1813.

Bürgermeister und Rath das.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Steckbrief hinter Johannes Parke.

Nach der beschwornen Anzeige des königl. preuß. Roßarztes, Johann Friedrich Wollmanns ist dessen Bedienter Johannes Parke, ein Büchsenmachergesell, gebürtig aus Landsberg an der Wartha, gestern heimlich von hier entwichen, und hat außer verschiedenen andern Sachen und einem Bestallungs-Siegel mit dem königl. preuß. Adler, ingleichen einem Militär-Vorspann- und Verpflegungspaß, mehrere Schriften und Documente seinem Dienstherrn entwendet. Die Person desselben und die Kleidungsstücke, welche derselbe trägt, sind nachstehend sub A. umständlich beschrieben, sub B. aber die Schriften und Documente verzeichnet, welche er mitgenommen hat. Alle Militär- und Civilobrigkeiten werden hierdurch von dem hiesigen herzogl. sächs. Criminalgericht ersucht, auf den Entwichenen Acht zu haben, ihn, wo er sich treffen lassen sollte, zu arretiren, und hierher abzuliefern, in ähnlichen Fällen auch gleicher Rechtswillfährigkeit gewärtig zu seyn. Zugleich wird Jedermann gewarnt, dem Entwichenen auf die mit fortgenommenen Papiere etwas zu geben oder auszuzahlen.

Eisenach, den 9 November 1813.

Herzogl. sächs. Criminalgericht daselbst.

A.

Der entwichene Johannes Parke, ohngefähr 26 bis 28 Jahre alt, gegen fünf Fuß groß, blassen hagern Gesichts, hat schwarzblonde Haare, einen blonden Stutzbart, und unterm Halse einen Bart, spricht gut Deutsch und etwas Polnisch. Auf der Brust hat er einen starken Blut-Ausschlag, und wegen gehabter venerischer Krankheit an einem vorzüglichen Theile des Körpers bey der Cur gelitten. Bey seiner Entweichung trug er einen neuen blautuchenen Ueberrock von Mitteltuch, vorn mit acht gerade plattirten weißen runden Knöpfen, von der Größe eines Zweygroschenstücks, und an der Tasche hinten mit sechs ähnlichen Knöpfen, ein Paar graue lange Tuchhosen, eine grautuchene Weste mit gelben Schnüren rundherum besetzt, ein Paar neue große Stiefeln, ein schwarz seidenes, oder bunt cattunenes oder weißes Halstuch, auf dem Kopf einen Tschako von Pappe mit Wachstuch Ueberzug.

B.

Die entwendeten Papiere sind folgende:

1) Eine Verfügung des geheimen Staatsraths von Oelzen d. d. Berlin den 5 November 1812, worin die Hof-Staats-Casse zu Berlin zur Auszahlung von 100 Rthlr. jährliche Pension an den Roßarzt Wollmann angewiesen ist.
2) Ein Attestat der königl. preuß. churmärk. Regierung d. d. Potsdam den 30 October 1812 über thierärztliche Rechte.
3) Ein Prüfungs-Attestat der königl. preuß. Thierarzneyschule d. d. Berlin den 26 Junius 1813.
4) Ein Schreiben und Anweisung zur Armee vom Militär-Gouvernement für das Land zwischen der Elbe und Oder d. d. Berlin den 4 Oct. 1813.
5) Eine Verfügung der churmärk. Regierung vom 9 October 1813.
6) Ein Wechsel auf 100 Rthlr. lautend, weshalben doch schon Vorkehrung getroffen worden.

Hierzu kommt noch ein Petschaft von Messing mit schwarzem Heft, welches ein Pferd mit der Inschrift, Roßarzt Wollmann führt. Auch führt der Entwichene einen polnisch geschriebenen Paß bey sich, welcher in Graudenz von dem Commandanten erneuert ist.

Vorladung der Erben der Charlotte Wöllner, geb. Dieterich.

Im Spätjahre 1811 starb dahier in Schwetzingen die Ehefrau des Bürgers Burkard Wöllner, Charlotte geborne Dieterich, uneheliche Tochter der von Heidelberg gebürtigen Marie Anne Dieterich. Sie hinterließ keine Kinder, auch keine dahier bekannte Anverwandte. Der zurückgelassene Ehemann derselben nimmt daher ihre Verlassenschaft, welche beyläufig in 272 fl. 20 kr. besteht, auf den Grund des Landrechtes in Anspruch.

Es werden jedoch vordersamst jene, welche allenfalls Erb-Ansprüche an die Verlassenschaft machen können, vorgeladen, dieselbe in einer Frist von sechs Monaten, bey dem hiesigen, mit dieser Sache beauftragten großh. Amts-Revisorat, durch Vorlegung der nöthigen Beweisurkunden geltend zu machen, widrigenfalls, wenn sich keine Anverwandten bis zum zwölften Grade vorfinden, die Verlassenschaft dem Ehemann Burkard Wöllner als Eigenthum zuerkannt werden wird.

Schwetzingen, am 30 Octobr. 1813.

Großherzogl. bad. Amt.

v. Jßstein.

Vdt. Bach.

Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

Gotha. Dienstags, den 16 November 1813.

Gesundheitskunde.

Bruchstücke zur Geschichte des jetzt herrschenden Typhus.

Das ganze heurige Jahr zeichnet sich durch mehrere und schwerere Krankheiten aus; es zeichnet sich aber auch durch einen Zusammenfluß von Umständen aus, welche Krankheiten zu erregen im Stande sind. Ich erinnere nur an den außerordentlichen Winter des vorigen Jahres, welcher seine Folgen auf den menschlichen Körper hauptsächlich im Frühling äusserte, an die ungewöhnlich kalte und nasse Witterung des ganzen Jahres und an den Krieg mit seinen Gefährten: Hunger, Kummer, Schrecken, Angst und ansteckende Krankheiten.

Die Würtemberger brachten uns hierher das furchtbare russische Faulfieber (Typhus nosocomial. contagios.) In der Stadt brach die Krankheit fast in jedem Hause aus, wo würtembergsche Soldaten gelegen hatten, und zeigte eine furchtbare Gefährlichkeit. Fast alle Krankenwärter in den Lazarethanstalten wurden angesteckt, mehrere starben und fast jedesmahl seuchte die ganze Familie durch, wo ein Glied befallen wurde. Kinder bis zur Mannbarkeit kamen am besten durch; Nasenbluten und Durchfälle erleichterten diese gewöhnlich. Erwachsene von den besten Jahren, zumahl junge Männer, wurden am härtesten befallen. Mehrere starben an Tobsucht (Phrenitis), mehrere an Erschöpfung und Lähmung, fast mit vollem Bewußtseyn. Dort schien vorzugsweise das Cerebral-, hier das Ganglien-System angegriffen zu seyn. In Maßfeld, einem Dorfe, wo auch ein würtembergisches Lazareth errichtet war, erkrankte fast Jedermann, zumahl die ärmern Einwohner, und es lagen manchmahl 5—6 Menschen in einem Hause. Die meisten bekamen Peteschen, manche auch Friesel, jedoch ohne bedeutende Erleichterung. Die Sterblichkeit war dennoch in diesem Dorfe verhältnißmäßig nicht groß. Aber auch hier konnte man einen Stammbaum aufstellen, wo die Krankheit anfing und wie sie sich weiter verzweigelte. Ein Familienzweig impfte sie immer in den andern. An beyden Orten wurden wirksame Polizeymaßregeln ergriffen; dennoch erstreckte sich die Dauer der Epidemie vom Anfang Februars bis zu Ende Mays, und selbst von dieser Zeit an kamen noch Nachzügler von der Krankheit, wie ich sie nennen möchte, zum Vorschein.

Eine nicht allzu reizende Methode, Baldrian, Angelica, Wolverley, Schlangenwurzel, Mixtura simplex, Spiritus Mindereri, bey faulichten Zersetzungen Säuren thaten gute Dienste.

In den Monaten Junius und Julius schwieg die Epidemie, und Klagen über rheumatische Beschwerden aller Art fingen an, laut zu werden. Im August brach die Ruhr aus, im Durchschnitt gutartig, einfach rheumatisch, hier und da mit nervösen Abarten vermischt, mit öhlichten, schleimichten, diaphoretischen Mitteln und Mohnsaft leicht bezwingbar. Ihr folgten abermahls Nervenfieber, welche sich jetzt weit über die umliegende Gegend verbreiten und Furcht und Schrecken über alle Familien bringen. Eine bedeutende Tödlichkeit macht dieß Fieber auch dem minder Furchtsamen furchtbar. So

lagen am 26. Oct. in Melrichstadt, einem
kleinen würzburgschen Städtchen, fünf Men-
schen auf dem Brete, und Wundarzt und
Apotheker sind daran gestorben; in Bischofs-
heim waren am 4 Nov. in 13 Tagen 26 Men-
schen daran gestorben, und auch hier hatte
die Wuth der Krankheit sich vorzüglich auf
das ärztliche Personale, Arzt, Wundarzt und
Apotheker geworfen, und die ganze Gegend
lebt in banger Erwartung vor dem Ausbruche
der Krankheit.

Die Krankheit zeigt sich hauptsächlich in
zwey Hauptformen oder Gattungen, unter
einem tobsüchtigen, phrenitischen oder ence-
phalitischen (faulicht typhösem, Typhus
putridus) und zweytens unter einem rein
nervösen (T. nervosus) Zustande. Dieser
letztere zerfällt in zwey Arten, eine spastisch
nervöse, ohne irgend eine hervorstechende
Affection dieses oder jenes andern Systems
oder Organs, und in die andere mit über-
wiegend gereiztem Gefäßsystem, einem An-
striche von Entzündlichkeit manchmahl im All-
gemeinen, manchmahl bloß in der Brust
(Febris nervosa inflammatoria?) Bey der
ersten Art ist das Gehirn, wenigstens die Car-
dinalfunction desselben, das Vorstellungsver-
mögen, fanz ganz frey, auch das Gemeinge-
fühl ist nicht beschwert, die Kranken klagen
beynahe über nichts, als Schwäche, Unmög-
lichkeit aufzustehen, ja sogar manchmahl sich
aufzurichten. Ein Verblassen, Frösteln, eine
Art von Ohnmacht mit Neigung zum Er-
brechen begleitet, dann jeder Versuch, sich
aufzurichten. Gewöhnlich ist kühle Haut,
Beschwerde im Schlingen und Urinlassen zu-
gegen, ein Collapsus am ganzen Körper; die
Kranken welken zusammen und fallen, wie
eine vom Insect gestochene Frucht, schnell
und manchmahl unvermuthet dahin.

Mehr und öfter bey der zweyten Art,
als bey dieser, klagen die Kranken gleich An-
fangs über den Kopf, Schwere, Ziehen,
Reißen oder andere nicht auszusprechende un-
angenehme Empfindungen in demselben mit
Neigung zu (symptomatischem) Erbrechen
und Durchfall. Hier ist denn auch große Ge-
neigtheit zu (symptomatischen) Schweißen;
Einzelne haben große Aengstlichkeit und Be-
schwerden auf der Brust, welche einem (ner-
vös oder asthenisch) pneumonischen Zustande
nahe kommen. Doch ich will das Verzeich-

niß der constantesten (allgemeinsten?) Krank-
heitserscheinungen nicht vergrößern, da ich
leider! hoffen muß, daß diese gefährliche
Krankheit zu vieler Aerzte Beobachtung ge-
kommen seyn werde; sondern ich will nur noch
ein Wort über die Behandlungderselben sagen.

Es ist bisher die Lehre gewesen, bey
typhösem Fieberzustande, wozu diese Krank-
heiten gehören, hauptsächlich eine, nach den
Umständen eingerichtete, reizende Methode
anzuwenden, bey Neigung zu chemischer Zer-
setzung der thyphösen Materie (ich bediene
mich mit Fleiß der gangbarsten Ausdrücke)
mit dazwischen, oder allein gereichten Säuren,
bey reinem oder spastisch nervösem Zustande aus
überwiegend diffusiblen Reizmitteln bestehend.

Marcus hat in einer Art dieses Typhus
die rein antiphlogistische Behandlung empfoh-
len. Ich habe, obschon ich durch M's
Schrift von der Richtigkeit seiner Behand-
lungsart nicht ganz überzeugt war, dennoch
einzelne Versuche mit derselben so viel mög-
lich in den von ihm dargestellten Arten nach
den vorliegenden Symptomen gemacht. Ich
habe sie so lange fortgesetzt und so weit (durch
Aderlassen, Blutigel, kalte Fomationen 2c)
ausgedehnt, als es die eindringende Schwä-
che mit ihrem Gefolge, Flechsenspringen,
Flockenlesen 2c. erlaubte. Ich muß aber lei-
der! bekennen, daß ich bey der jetzigen Epi-
demie weder von dieser, noch von der bishe-
rigen, oben angeführten Behandlungsart so
vielen Nutzen gesehen habe, als ich wünschte.
Die reizende Behandlungsart habe ich, nach
dem Grade der Krankheit (T. mitior et gra-
vior) abgeändert, in vielen Fällen, nicht
nur die ich selbst zu behandeln gehabt, als
auch welche ich bey andern Aerzten beobach-
tet habe, unzulänglich gefunden, oft desto
unzulänglicher, je heroischer sie angewandt
wurde, oder je größer die Menge und Gaben
der Reizmittel waren, die man gab. Mit
den Säuren kann man bey der faulichten Art
des Typhus noch am ersten zufrieden seyn,
mit den Mitteln für die übrigen Arten durch-
aus nicht.

Was ist da zu thun? Soll man in trä-
ger Gefühllosigkeit sich dabey beruhigen, daß
man seine Schuldigkeit nach den Vorschriften
der Schule thut und die Kranken bey allen
Infusionen und Decocten in Gottes Namen
sterben lassen? Ich für meinen Theil beken-

ne offen, daß eine sechs und zwanzigjährige Praxis mein Gefühl nicht so abgestumpft hat, daß mich nicht der Tod jedes Kranken erschütterte und da der Tod (oder vielmehr der Arzt) jedesmahl eine Ursache haben will, so suche ich sie immer zuerst in meiner Behandlungsart, ehe ich an die andern komme. So ist es mir auch mit dem jetzigen Fieber gegangen. Da ich, bey allem Bestreben, nach irgend einem leitenden Princip rationell zu heilen, mit den gewöhnlichen Mitteln immer nicht ganz zufrieden seyn konnte; so suchte ich andere Mischungen auf. Ich erinnerte mich, daß schon vor zehn Jahren, bey einer ähnlichen Epidemie, Masdeval's Lattwerge einigemahl außerordentliche Wirkungen gethan hatte. Diese habe ich also wieder aufgesucht und ich habe alle Ursache, mit ihr in derjenigen Abart dieses Fiebers, welches ich, um gemeinverständlich zu sprechen, entzündlich nervös (Febr. inflammatorio-nervosa) genannt habe, zufrieden zu seyn. In derjenigen Abart dagegen, welche gleich Anfangs mit allgemeinem Collapsus, äußerster Schwäche, Zurücktreten aller Turgescenz ꝛc. verbunden ist, habe ich Rademacher's Mischung mit größerem Nutzen gegeben. Ich setze beyde Mischungen her, obgleich von beyden in meiner Materia medica, wovon jetzt die dritte Auflage gedruckt wird, die Rede ist.

Rec. Alcohol cortic. peruv. opt. unc.
fiat c. Aqu. cinamom.
Syrup. aurant. aa. t. q. s.
Electuar. cui immisc.
Sal. tartar. pur. dr. un.
Tart. emet. gr. VIII. ad XVI.
Sub finem adde
Sal. ammoniac. pulv. dr. un.
M. S. Alle Stunden zwey große Theelöffel voll umgerührt zu geben.

Rademacher's Mischung ist folgende:

Rec. Alcohol. cort. peruv. semi unc.
Spirit. vin. gall. unc. jV.
Naphth. vitriol. dr. un.
M.

Ich habe aber nur die Hälfte Weingeist und die andere Hälfte Zimmtwasser genommen. Feinere Nuancen fordern manchmahl noch einige Nebenmittel z. B. bey der entzündlichen Abart Calomel und Campher, bey der zweyten Bisam, flüchtige Salze ꝛc. das wird aber jeder sorgsame Arzt bald entdecken. Ich wollte nur die Hauptmittel empfehlen.

Ungemein würde ich mich freuen, wenn ich zur glücklichen Heilung dieses schrecklichen Fiebers und zur Rettung manches Kranken etwas beygetragen hätte; denn wirklich die Noth ist an manchen Orten recht groß!

Meiningen, den 9. Nov. 1813.

Dr. Jahn.

Gesetzgebung.

Königreich Sachsen.

Nachdem die wegen des von Colonialwaaren zu erhebenden Impostes, auch des verbotenen Einganges der englischen Waaren und Fabricate, ingleichem der preußischen baumwollenen Waaren und Garne, seit dem 1 Oct 1810 in dem Königreiche Sachsen ertheilten Anordnungen, welche bereits unter dem 14 April d. J. aufgehoben, allein den 17 May d. J. wiederum in Wirksamkeit gesetzt worden, nunmehr gänzlich aufgehoben, und der Eingang der Colonial-, ingleichem der englischen Waaren und Fabricate, sowohl der preußischen baumwollenen Waaren und Garne, gegen die vor Einführung des Continentalsystems Statt gefundenen Abgaben, völlig frey gelassen werden sollen; so wird solches, auf Anordnung des Generalgouvernements, zu Jedermanns Wissenschaft und Nachachtung hierdurch öffentlich bekannt gemacht.

Leipzig, den 11 (23) Oct. 1813.

Generalgouvernement des Königreichs Sachsen.

Generalgouverneur Fürst Repnin."

Gelehrte Sachen.

Beytrag zu den deutschen Wörterbüchern.

Das Wort Toleranz hatte ehemahls in Bayern eine juristische Bedeutung, die in keinem deutschen Wörterbuche angeführt ist, wie man aus folgender wörtlich abgedruckten Stelle ersehen kann.

„Wenn ein Malefikant die Urphed abschwören, und sodann des Landes verwiesen werden muß, so kommt ihm eine Toleranz obrigkeitlich zuzustellen, damit er im Ausland geduldet wird. Eine solche Toleranz lautet wie folgt:

Digitized by Google

„Demnach Vorweiser dieß N. N. bey hiesig churfürstlich bayerischem Pfleg- und Landgericht N. Puncto N. processirt und nach geschlossenen Acten von einer hochlöblichen Regierung N. das Urtheil gnädigst erlassen worden, daß er die Urphede abschwören, ihm der Buchstabe B. aufgebrannt und sonach derselbe auf ewig der Lande zu Bayern, und der obern Pfalz verwiesen werden solle; als ist ein solches heut vollzogen worden, und wird ihm N. gegenwärtige Toleranz pro Legitimatione, und damit er im Auslande geduldet werden möchte, hiermit ausgestellet."

Dieß findet sich wörtlich in folgendem Buche: Practisches Handbuch, für Beamte, Advocaten, Procuratoren, und alle, die sich der Gerichtspraxi widmen wollen. München, bey Joseph Lentner 1786. 8. S. 288 – 289.

Familien - Nachrichten.

Todesanzeige.

Im festen Vertrauen auf seinen Erlöser, starb heute Vormittags um 11 Uhr der Mettenprediger Carl Friedrich Uhrlandt hier in Gera in seinem 85 Lebensjahre.

Seine hinterlassenen drey Töchter erfüllen hiermit in ihrem Namen und im Namen ihrer Ehegatten, Kinder und Kindeskinder, die traurige Pflicht, den Hingang ihres zärtlich geliebten Vaters nach seinem Willen, mit seinen eignen Worten, den vielen auswärtigen schätzbaren Freunden und Verwandten des Verewigten wehmüthigst bekannt zu machen und bitten um stille Theilnahme.

Saalburg, Altenburg und Gera, den 13 Oct. 1813.

Christiane Renate Ernestine verehlichte Jahn.
Christiane Amalie Salome, verehlichte Thienemann.
Christiane Johanne Caroline, verehlichte Laspe.

Justiz - und Polizey - Sachen.

Vorladung der Erben und Gläubiger Andr. Rödler's.

Gerichtswegen wird hierdurch bekannt gemacht, 1) daß mittelst der öffentlichen Ladung, welche an den Rathhäusern zu Freyberg, Wurzen, Düben, Dessau und Altenburg angeschlagen worden, alle diejenigen, welche an den Nachlaß des verstorbenen Besitzers von zwey Windmühlen in Gollen, weiland Meister Andreas Rödler, aus dem Grunde des Erb- oder eines andern Rechts-Anspruch haben, zum persönlichen Anmelden und Bescheinigung des Erbrechts oder ihrer Forderungen auf den 4 April 1814 unter den gesetzlichen Verwarnungen vorgeladen; 2) daß der 23 April 1814 zur Inrotulation der Acten, und der 6 Junius 1814 zur Eröffnung des abgefaßten Erkenntnisses angesetzt, und 3) daß die auswärtigen Erben oder Gläubiger angewiesen worden sind, allhier wohnhafte Bevollmächtigte zu bestellen, damit ihnen die Ladungen und sonstige Verfügungen ohne Kosten eingehändigt werden können.

Schloß Püchau, den 3 Novbr. 1813.

Gräflich hohenthalsche Gerichte daselbst.
D. Johann Heinrich Hoffmann, Schösser.

Frankfurter Wechsel - Curs.

Frankfurt a. M., den 4 Nov.

	Briefe.	Geld
Amsterd. in Cour. k. S.	134 1/4	— —
ditto 2 M.	133 3/4	— —
Hamburg k. S.	— —	— —
ditto 2 M.	— —	144 1/2
London k. S.	113	— —
ditto 2 M.	— —	— —
Paris k. S.	78	— —
ditto 2 M.	77 1/2	— —
Lyon k. S.	— —	77 3/4
ditto 2 M.	— —	77 1/4
Wien k. S.	— —	64 1/2
ditto 2 M.	— —	64
Augsburg k. S.	— —	101 1/4
ditto 2 M.	— —	100 5/8
Bremen k. S.	— —	111
ditto 2 M.	— —	— —
Berlin in Cour. k. S.	106	— —
ditto 2 Mon.	— —	— —
Basel k. S.	— —	101 1/4
ditto 2 M.	— —	100 1/2
Straßburg k. S.	100 1/2	— —
ditto 1 Mon.	— —	— —
Leipzig k. S.	102	— —
ditto in der Messe	— —	— —

Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

Gotha. Mittwochs, den 17 November 1813.

Nachricht und Bitte an das deutsche Publicum.

Die von mir seit 1784 herausgegebene, seit 1796 mit dem Titel:

National-Zeitung der Deutschen

versehene historisch-moralische Wochenschrift gab die nächste Veranlassung dazu, daß ich, wie das Publicum aus öffentlichen Blättern weiß, am 30 Nov. 1811, auf Befehl des französischen Marschalls Davoust, Fürsten von Eckmühl, in meiner stillen Wohnung gewaltsam überfallen, von meinen friedlichen Geschäften und aus den Armen meiner Familie gerissen, als Staatsgefangener nach Magdeburg abgeführt, und siebzehn Monate lang in dasiger Citadelle sehr hart gefangen gehalten wurde. Ein aus Unkunde unserer Sprache und Schriftstellerey gemißdeuteter Aufsatz, der zur Absicht hatte, die verschiedenen deutschen Völkerschaften, ohne Rücksicht auf ihre politischen Verhältnisse, zur Einigkeit, zum Gemeingeist und zur Vaterlandsliebe zu ermuntern, zog mir dieses Schicksal zu, und eine Folge davon war die seit dem letzten December 1811 gedauerte Unterbrechung der National-Zeitung der Deutschen.

Nun sind nicht allein die der Fortsetzung dieses Blattes im Wege stehenden Hindernisse gehoben; eine Reihe Siege der hohen verbündeten Mächte über den allgemeinen Feind Europa's hat Deutschland von dem fremden, so schwer auf ihm lastenden Joche befreyt; es ist kein Verbrechen mehr, auf deutschem Boden und unter dem milden Zepter deutscher Fürsten ein Deutscher seyn und bleiben zu wollen; nicht nur die Frage, ob wir eine Nation sind und seyn dürfen, findet nicht mehr Statt: sondern auch der lange genug unterdrückte Gemeingeist ist schon von der Ostsee bis an die Alpen erwacht; jeder redliche Deutsche fühlt sich bereit, der Freyheit und Selbstständigkeit seines Vaterlandes die noch erforderlichen Opfer zu bringen, bis ein bald zu hoffender ehrenvoller und dauerhafter Friede ihm ihre Früchte darreicht.

Ich sehe also einer reichen Ernte für die National-Zeitung d. D. entgegen, und mache es mir zur Pflicht, sie nach ihrem ursprünglichen Plane, von dem sie unter dem Drucke der Zeit ziemlich abgewichen war, wieder fort zu setzen.

Diesem Plane gemäß soll sich dieses Blatt weder auf die politischen Ereignisse des Tages einschränken, noch über fremde Nationen und Staaten erstrecken: sondern es soll eine unter den Deutschen gemachte, mit der Zeit fortlaufende Sammlung von Beyträgen zur Geschichte der Menschheit enthalten. Außer den wichtigsten politischen Ereignissen sämmtlicher deutschen Staaten soll darin Bericht erstattet werden von den Fortschritten unsrer Nation in der Sittlichkeit, Aufklärung, Gesetzgebung, Staatsverwaltung und Landeswohlfahrt; in Wissenschaften, Künsten, Handel und Gewerbe aller Art. Es soll hervorstechende Züge des National-Characters, Beyspiele großer Tugenden

und Laster, merkwürdige Schicksale einzelner Länder, Oerter, Personen und Familien, Lebensbeschreibungen und Ehrendenkmahle verdienter Männer und Frauen, kurz alles das aufnehmen, was der auf dessen Titel stehende Denkspruch:

Homo sum; humani nihil a me alienum puto — umfaßt, in so fern es nämlich die in so vielen Staaten und Ländern in und außer Europa vertheilte und zerstreute Nation der Deutschen angeht. Und der Zweck davon ist: durch Darstellung des wirklichen Guten das mögliche Bessere zu fördern, und den gemeinsamen Nationalsinn in allen Zweigen des großen deutschen Völker-Stammes zu nähren.

Zu diesem Plane und Zwecke darf ich jetzt diese Zeitung zurück führen und will es; ich kann es aber nicht mit einigem Erfolg, ohne dabey mit Beyträgen aus allen Gegenden der Erde, wo Deutsche wohnen, unterstützt zu werden.

Ich bitte daher jeden von dem Werthe und Nutzen eines solchen Blattes überzeugten Freund des Guten, mir künftig, mit deutscher Wahrheitsliebe und Redlichkeit, zu berichten, was in seinem Gesichtskreise in Hinsicht obiger Gegenstände zur Bekanntmachung Geeignetes vorfällt, und was nicht schon in gedruckten öffentlichen Regierungs- oder politischen Blättern bekannt gemacht zu werden pflegt.

Ich bitte besonders für den gegenwärtigen Zeitpunct der Rettung unseres National-Daseyns um baldigste Mittheilung einzelner Beyspiele von Aufopferungen für die gute Sache, und von Heldenmuth im Kampfe für Freyheit und Vaterland, um damit gleich die ersten erscheinenden Blätter ausstatten zu können. Ich trage sehr gern die Kosten solches Briefwechsels, und es ist jetzt, Gott Lob! nicht mehr zu fürchten, daß die Heiligkeit der Briefe und Siegel von fremder Neugierde verletzt werde.

Im vollen Vertrauen auf die Gewährung dieser Bitten werde ich also mit dem 1 Jan. 1814 das erste Blatt der wieder hergestellten National-Zeitung der Deutschen, in derselben Druckart und unter denselben Bedingungen, wie sonst, (wöchentlich 1 oder 1½ Bogen in 4., den Jahrgang gegen Vorausbezahlung von 2 Thaler im 20 fl. Fuß, oder 3 fl. 36 kr. Rhein.) erscheinen lassen. Nur ersuche ich noch die Liebhaber, welche dieses Blatt halten wollen, Ihre Bestellung darauf bey den nächsten Post-Aemtern, Zeitungs-Expeditionen und Buchhandlungen unverzüglich zu machen, um die Stärke der Auflage darnach bestimmen zu können.

Die durch die zweyjährige Unterbrechung in der Folge des Inhalts dieser Zeitung entstandene Lücke denke ich dadurch auszufüllen, daß ich die wichtigsten Begebenheiten der beyden verflossenen Jahre, in einem Bande zusammengefaßt, nachliefere, so bald ich Zeit und Muße dazu erhalte. Und diesem Ergänzungs-Bande werde ich auch eine umständliche Geschichte meiner, in mancher Hinsicht merkwürdigen Gefangenschaft beyfügen.

Gotha, den 15 Nov. 1813.

R. Z. Becker.

Gesundheitskunde.

In Nr. 240 des allgem. Anz. finde ich unter andern einen Aufsatz, überschrieben: für erfahrene denkende Aerzte. Ob ich nun gleich dieser Ueberschrift nach mich nicht damit befassen sollte, weil ich kein Arzt bin, so fühle ich doch ein solches Interesse, daß ich ganz unwiderstehlich zur Beantwortung, wenigstens doch zu einer Beruhigung für die Eltern, mich aufgefordert glaube.

Die in oben angeführtem Satze näher beschriebenen Symptome sind ganz und gar meine nämlichen gewesen, so daß ich mich abgeschildert glaubte. Als Kind von 6—8 Jahren, sehr lebhaft, munter und gesund war ich mit dem nämlichen Uebel behaftet. Der sehr geschickte und vortreffliche Hofrath Waiz sah ein, daß dieß von Würmern herrühre, und ich bekam wurmabtreibende Mittel, einmahl sogar Pillen voll assa foetida, welche ich aber zum Theil fortwarf, weil ich sie schlechterdings nicht verschlucken konnte und wollte. (Eine jugendliche Ungezogenheit.) Nachher einmahl mercurius dulcis in kleiner Dosis, wornach ich entsetzlich heftige, aber geschwind vorübergehende Diarrhöe bekam, und nachher nie wieder incommodirt war. Ich zähle jetzt 23 Jahr, aber Gott sey Dank,

weder Würmer, noch oben angeführte Zufälle beschweren mich. Dieß zum Trost.

Cassel, den 22 Oct. 1813.

Allerhand.

Einrichtung der congreve'schen Raketen.

Der Kronprinz von Schweden hatte eine der congreve'schen Raketen, die gegen Wittenberg bestimmt waren, nebst den dazu gehörigen Artilleristen nach Zerbst beordert, um sie zu sehen und zu probiren. Dieß geschah am 21 September außerhalb des Thors. Das Ganze sieht einer schweren oder großen Kanone ähnlich, das Rohr aber fehlt daran. Vorn steht ein großer Protzkasten zwischen den beyden Rädern, worin die gefüllten Raketen liegen, der hintere Theil des Stücks sieht der Lafette ähnlich, wird auch ebenfalls so an das Vordertheil ab- und angehängt, wie sonst bey den Kanonen, nur daß die beyden Lafettenwände lange vierckige Kästen sind, worin die Raketenstöcke sich befinden; die Mitte, wo sonst das Rohr der Kanone liegen würde, ist ein langes Gußeisen mit zwey Vertiefungen, die parallel nebeneinander laufen und worauf die Rakete gelegt wird, wenn sie ablaufen soll, dergestalt, daß in der einen Rinne die Rakete, in der andern der Raketenstock liegt und läuft. Dieser mittlere Theil von Gußeisen liegt auf der Achse der Räder in zwey Zapfen fest, wodurch das vordere Ende schräg aufwärts gerichtet werden kann, um die Rakete im Bogenschuß ablaufen zu lassen. Als der Prinz kam, wurde das Stück, wie ich eben beschrieben habe, gerichtet, um mit einer Rakete die Probe zu machen. Vorn an der Rakete ist die Bombe befestigt, welche nach hinten in der Füllung eine starke Spitze von Eisen hat. Während des Bogengangs, den die Rakete zu machen hat, brennt die übrige Füllung von hinten weg, die eiserne Spitze wird dadurch bloß, enthält damit das Uebergewicht und dringt so mit der Spitze beym Heruntersinken in Holz oder Mauerwerk fest ein. Die eigentliche Kugel gießt eine pechartige Lava von sich, welche unauslöschlich ist und unwiderstehlich Alles in Brand setzt. Je mehr Wasser zum Löschen darauf gegossen wird, desto mehr Nahrung bekommt das Feuer. Die bedeutendste Stadt kann dadurch in drey Tagen ganz in Asche gelegt werden. Der englische Officier sagte: Wittenberg müßte in drey Tagen auf den Grund abgebrannt seyn. Die Losbrennung dieser Rakete ist ein furchtbar schauderhafter Anblick, und erregt wegen des schrecklichen Geprassels und des im Bogengang erregten furchtbaren Geheuls dieses feurigen Drachens eine Empfindung, daß man Zittern am ganzen Leibe bekommt. Uebrigens wird dieses Geschütz von vier Kanonieren bedient, die auf dem Hintertheile mit auffitzen, und acht Artilleristen zu Pferde, auf jeder Seite vier, von welchen ein jeder eine Menge Raketenstöcke in einer Art von Karabinerschuh bey sich führt, wodurch sie kleine mit Flintenund Kartätschenkugeln gefüllte Raketen unter die feindliche Cavallerie und Infanterie werfen, und Alles auseinandersprengen, wo sie hintreffen.

Gelehrte Sachen.

Botanische Werke.

Sollte für die Freunde der Botanik auf ihre mir so eben erst zu Gesicht gekommene Anfrage und Bitte in Nr. 70 des allgem. Anz. S. 709 inzwischen keine befriedigende Auskunft erfolgt seyn *): so dienet, wenn anders die Frage recht verstanden wird, denselben zur Nachricht, daß wol die von einer Gesellschaft Gelehrter veranstaltete Uebersetzung des großen lateinischen linne'schen Werkes, welches in 14 Bänden mit 120 schönen Kupfertafeln, im Verlage der raspe'schen Buchhandlung zu Nürnberg heraus kam, (was diesen Freunden, nach dem Sinn der Anfrage zu schließen, unbekannt zu seyn scheint:) ihren dießfallsigen Wünschen vorzügliches Genüge leisten werde. Der ausführliche Titel gedachter Uebersetzung ist folgender:

Des Ritters Carl von Linné ꝛc vollständiges Pflanzen-System nach der 13 lateinischen Ausgabe, und nach Anleitung des holländischen houttuyni-

*) In den beyden frühern Antworten, in Nr. 85 S. 844 und Nr. 94 S. 933 sind Mertens's Handbuch der Botanik und Röhling's Deutschlands Flora empfohlen. d. Red.

Digitized by Google

schen Werkes übersezt, und mit einer ausführlichen Erklärung ausgefertiget. Nürnberg, bey Gabriel Nicolaus Raspe. Gr. 8. 1777 bis 1788. 13 Bände und 1 B. Register.

Zum Analysiren der Pflanzen sind noch besonders nachstehende kleinere Schriften jedem Liebhaber der Pflanzenkunde zu empfehlen, nämlich: A. J. G. C. Batsch's botanische Unterhaltungen für Naturfreunde zu eigener Belehrung über die Verhältnisse der Pflanzenbildung. Jena, bey Cröker, 2 Th. gr. 8. 1793. 2 fl. 48 kr. Botanische Bibliothek, herausgegeben vom Prof. Hoppe. Bis 1806 waren fünf Jahrgänge erschienen, jeder in vier Quartanten. 8. Nürnberg, in Commission bey Monath und Kußler. C. F. Dietrich's Pflanzenreich nach dem System des königl. schwed. Ritt. und Leibarztes C. v. Linné, 2 Ausgabe, mit Zusätzen vermehrt herausgegeben von Christ. Fried. Ludwig. 3 Bände in gr. 8. Leipzig, bey Fritsch 1798 u. 99. 8 fl. 6 kr. Koch's botanisches Handbuch zum Selbstunterricht für deutsche Liebhaber der Pflanzenkunde überhaupt ꝛc. Magdeburg, bey Heinrichshofen 1809 in gr. 8. 3 Theile. 9 fl. 30 kr. Allgemeine historisch physiologische Naturgeschichte der Gewächse. Mit 36 Kupfert. Von Christ. Fried. von Welling. Gotha, bey Ettinger 1791 5 fl. 24 kr.

Frankfurt a. M., im Oct. 1813.

G. J. Nebell,
Hofrath.

Naturkunde.

Anfrage.

Wo kommt der Quarzfels als Gebirgs-Masse und Formation in Deutschland außer an den beyden dem Einsender schon bekannten Puncten, bey Zwiesel in Bayern und im sächsischen Erzgebirge, vor? unter welchen Verhältnissen? und hat die mineralogische Literatur Etwas aufzuzeigen?

Literarische Nachrichten.

Bücher - Anzeigen.

Da der Verkehr zwischen Jena und Leipzig fortdauernd unterbrochen ist, und daher mein Lehrbuch der Zoologie nicht von hier, dem Druckort, dorthin, dem Verlagsort, geschafft werden kann; so zeige ich hiermit an, daß man das Buch auch von mir selbst, oder von den hiesigen Buchhandlungen, aber freylich nicht anders, als gegen Einsendung des baren Betrags oder einer sichern Anweisung, erhalten kann, und das so lange, bis etwas Anderes darüber bekannt gemacht wird. Der Preis ist 3 Thlr. netto ohne die Kupfer, mit denselben 1 Thlr. mehr. Es sind 36 Tafeln in Quart, worauf alle Thiergattungen in natürlicher Ordnung neben einander gestellt sind, was bisher noch nie geschehen ist.

Jena, im October 1813.

Oken.

Geschichte Maximilian's I und seiner Zeit. Pragmatisch aus den Hauptquellen bearbeitet von Pet. Phil. Wolf. Fortgesetzt von C. W. F. Breyer. 4. B. Mit dem Bildnisse Tilly's. München, b. Lindauer 1811. — Auch unter dem besondern Titel:

Geschichte des dreyßigjährigen Kriegs. Nach ungedruckten Papieren. Von C. W. F. Breyer, Hofrath u. s. w. 1. B.

Meine Novitäten von dieser Messe sind:

Fiedler, Ueber die beste Einrichtung der Erziehungs-Anstalten für junge Frauenzimmer. 8.
Geist der Zeit; ein Wochenblatt, enthaltend eine Sammlung der in jetziger Epoche häufig erscheinenden Flugschriften, Tageblätter, Gedichte, u. s. w. 8.
Masius's Dr., Bruchstücke einer Geschichte der Medicinal-Gesetzgebung im Herzogthum Mecklenburg-Schwerin. 4
— — medicinische Bemerkungen über einige ältere und neuere Gesetze, besonders über einige Artikel des Code Napoléon. 4.
Miltons verlornes Paradies, nach dem Sylbenmaß des Originals genau übersetzt, vom Prof. Priest, gr. 8.
v. Quistorp's, Grunds. des deutschen peinlichen Rechts, zweyter Band, mit vielen Anm. und Zusätzen, herausg. von C. R. Konopak, gr. 8.
Vogel's Dr., neue Annalen des Seebades zu Doberan, 10 Heft 8.

Diesen und meinen ältern Verlag kann Benj. Fleischer's Buchhandlung in Leipzig ausliefern.

K. C. Stiller.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

Gotha. Donnerstags, den 18 November 1813.

Gesundheitskunde.

Die Uebertragung der Lebenskraft durch Berührung.

Eine Warnung für Mädchen und Männer.

Das Heer der Krankheit erzeugenden Einflüsse, welche uns von allen Seiten, vom hohen Olymp bis zu den pontinischen Sümpfen und Morästen herab, *) umgeben und als nachtheilige Ursachen unaufhörlich auf den Menschen einwirken, seine Integrität zu trüben, das harmonische Verhältniß aller Lebensverrichtungen zu stören und überhaupt auf die Länge oder Kürze seines Lebens mächtig

*) Die Critik hat an einigen von mir bildlich gewählten Ausdrücken, wie Gesundheitstempel, pontinische Sümpfe und Moräste manches Aergerniß genommen. Freylich herrschte ein mächtiger Unterschied zwischen jenen griechischen Gesundheitstempeln der Aesculapiden, nach welchen so viele tausend Kranke wallfahrteten, und manchen Tempeln dieser Art bey uns zu Lande. Die Lage jener Tempel war angenehm und gesund. In heiligen Hainen, auf anmüthigen duftenden Gefilden waren sie erbaut. Auch in diesen Gesundheitstempeln bildeten sich nach und nach Gesellschaften von Gelehrten, welche sich aber mit Untersuchungen über die Natur der Dinge beschäftigten. An einem andern Orte werde ich auf die in Anspruch genommenen pontinischen Moräste noch einmahl besonders zurückkommen, und zeigen, wie es an Orten, welche nicht arm an dergleichen sind und wo die mephitische Luft vor dem sonnigen ätherischen Princip vorherrscht, bleiche, kränkliche Personen, welche sich vom Muster der vollkommenen Gesundheit sehr entfernen, in Menge gibt. Nur sehr langsam können sich Kranke in einer solchen Luft erhohlen. Um für ein etwas schwächliches, aber liebenswürdiges Töchterchen mehr Gesundheit und Lebenskraft zu gewinnen, entrann ein würdiges Mitglied unserer Polizey auf geraume Zeit selbst mit seiner Familie der ungesunden Stadtluft, und bewohnte eine freye hoch gelegene, sehr romantische Gegend, Eichenforst genannt, um hier eine reinere gesündere Luft, im schönen Kreise majestätischer Eichen, im lebendigen Rauschen des Waldes, bey dem Gesange der Luft- und Waldbewohner rein einathmen zu können.

In einer beliebten Zeitschrift werde ich auch den Handschuh aufnehmen, welchen man mir dadurch zugeworfen hat, daß man das nichtärztliche Publicum zu überreden suchte, als hätte ich keinen contagiösen Typhus allhier behandelt. Wer freylich außer dem mitgetheilten Typhus keinen Typhus contagios. kennt, hat damahls bey uns keinen contagiösen Typhus gesehen. Allein wer in der Literatur unserer Kunst kein Fremdling ist, wird auch einen ursprünglichen contagiösen Typhus kennen, welcher nicht von Ansteckung entstanden, sondern von unreinen Bestandtheilen der Luft, und nach von Hildenbrandt's eigenen ausdrücklichen Worten, von jeder Unsauberkeit überhaupt, von Gassenkoth, Sumpfluft und allen übrigen Luft verpestenden Einflüssen sich entwickelt, und nach Bährens u. m. a. öfters sporadisch und endemisch herrscht. Ein solcher ursprünglicher Typhus contagos. richtete noch neuerlichst an einem Orte keine unbedeutende Sterblichkeit an.

Wir kennen aber ferner nach Marcus einen Typhus contagios, welcher sich nicht von Ansteckung herschreibt, vielmehr durch climatische Einflüsse erzeugt wird, und dieser ist die Febris nervosa stupida, Encephalitis nach Marcus. S. Marcus's Ephemeriden der Heilkunde 1 B. Dieser

einzuwirken streben, sind noch eben so zahllos als unerkannt, so daß das bewaffnete Auge des gewandten Forschers, wenn er sich gleich durch höhere Weihe zur Aufschwingung in diese dunkeln Gegenden vorher beflügelt genug glaubte, doch nachher als unbezweifelt erkennen mußte, daß es noch eine lange Kette von Uranfängen dieser Einflüsse gäbe; welche alle menschliche Erkenntnisse übersteigen. Ja wären wir nicht durch die Physiologie belehrt, daß nur durch eine Menge innerer und äußerer Einwirkungen das Leben selbst hervorgehe und bestehe, daß diese immerwährenden Einflüsse auch mit dazu dienen, daß der Organismus mit immer größerer Kraftfülle entwickelt und so in ewigem Kampfe seine inwohnende Kraft stählt und läutert, daß sie nur erst dann als schädliche Ursachen auf Leben und Gesundheit wirken, wenn ein Mißverhältniß zwischen der Einwirkung dieser Ursachen und der Vollkraft der Lebensthätigkeit eintritt; so müßte man an der Möglichkeit, jemahls gesund zu seyn, völlig zweifeln.

Die Wichtigkeit dieses Gegenstandes war wol ein vorzüglicher Sporn, daß in dem letzten Jahrzehent das Studium der Pathogenie einige geweihte Priester der Natur mehr als jemahls beschäftigte, und die aus diesem Bemühen hervorgegangenen Geisteswerke beweisen den kräftigsten Ideenflug und sind die herrlichsten Denkmähler ihres umfassenden Geistes.

Wenn ich jetzt eine noch wenig bekannte, durch die Ueberschrift schon namhaft gemachte Potenz (Ursache, Einwirkung) zur Sprache bringe, so waren die Gewalt dieser Potenz selbst und das gänzliche Schweigen mehrerer schätzbaren Pathogeniker und Aetiologen hiervon die vorzüglichsten Beweggründe.

Die Gerocomik (von γέρων, senex, und κομέω, curam gero) oder die Sorge, das alternde Leben durch die Atmosphäre frischer aufblühender Jugend zu verjüngen und zu verlängern, fällt in das graue Alterthum. Denn der betagte König David wählte schon in dieser Hinsicht die schöne Fräulein Abisag von Sunem zur Beyschläferin, 1 Reg. Cap. 1 V. 1 — 5. Daß dieses eine fast gewöhnliche und allgemein beliebte Hülfe betagter Personen war, beurkunden noch mehr andere ältere Schriften der Aerzte und in neueren Zeiten auch Boerhave, welcher einen alten amsterdamer Bürgermeister zwischen zwey jungen Personen schlafen ließ, und versichert, daß dieser Bürgermeister sichtbar an Munterkeit und Lebenskraft zugenommen habe. Mit gleicher Kraft wirkte die Atmosphäre junger Mädchen auf den römischen Mädchenschulmeister Hermippus, wovon das beliebte Werk des wackern Hufeland, die Macrobiotik, ausführlichere Nachricht ertheilt.

Schon seit langen Jahren bedient sich Einsender bey schwächlich gebornen Kindern eines Verfahrens, welches wegen seiner Zauberkraft eine besondere Anpreisung verdient. Er läßt nämlich dergleichen schwache Geschöpfe nackend mehrere Stunden lang auf dem bloßen Leibe der Mutter ruhen und hiermit mehrere Wochen lang fortfahren. Die zwey jüngsten Knaben von ihm, welche wegen meh-

Typhus, welcher ursprünglich vom Organ und nicht vom System ausgeht, aber im Verlaufe oft das ganze sensible Element mit ergreift, war es, welchen ich bey zwey Kranken allhier und bey mehreren andern außer der Stadt behandelte. Dieser Typhus contagios, diese F. nervosa stupida war es, welcher unsern humanen Rath Dr. Ruperti von neun seiner Kinder wegraffte. Dieser Typhus war es auch, welcher einen allgemein beliebten, hoffnungsvollen Jüngling allhier, den Gymnasiasten Reidemeister ins frühe Grab stürzte. Dort werde ich auch durch einige auffallende Beobachtungen bey meinen typhösen Kranken, welche auf Wegen und aus Lazarethen von dem verschleppten mitgetheilten Typhus ergriffen waren, und bey welchen nach kurz vorher gegangenem heftigen Nasenbluten, erst ein darauf folgender stark riechender eiterartiger Ausfluß aus beyden Ohren den Sopor und das Delirium hob, beweisen, daß das Gehirn auch bey diesem mitgetheilten Typhus mehr oder weniger primär entzündet, und daß das aufgestellte Theorem von Marcus keine muthwillige Imagination, kein erbautes Luftschloß ist.

Endlich bin ich es mir, mehr aber noch dem ganzen Publicum schuldig, hier öffentlich und bey Allem, was heilig und hehr ist, zu erklären, daß mich bey meinen zeitherigen Aufsätzen in diesen Blättern keine niedrige Tendenz geleitet, sondern einzig und allein Wahrheit die Jeder geführt hat. Möchte sich doch die Critik von dem Geiste der Wahrheit künftig in alle Wahrheit leiten lassen.

Sch.

rerer Ursachen einige Wochen vor vollendeter Reise aus dem Mutterschooße gerufen wurden, waren so schwach und noch so unvollkommen gebildet, daß man auf ihre Erhaltung gänzlich Verzicht leistete, und nur durch dieses, von mütterlicher Seite mit Ausdauer und Unverdrossenheit versuchte animalische Bad wurden sie erhalten und wuchsen wie die Ceder auf Libanon empor. Und wer kennt nicht die große Wirkung des thierischen Dampfbades bey gelähmten Gliedern? Wem ist die Wirksamkeit des Auflegens lebendiger Thiere auf schmerzhafte Uebel unbekannt geblieben?

Doch diese Uebertragung der Lebenskraft durch äußere Berührung ist durch Jos. Pressy schon zu einer solchen Wahrheit und Gewißheit erheben, daß ich nur eine Iliade nach dem Homer schreiben würde, wenn ich mich länger hierbey verweilen wollte, und wenn jene würdigen Beobachter des frühesten Zeitalters bloß den Nutzen dieser Behandlungsart, nicht aber zugleich den Nachtheil hiervon berücksichtigten, wenn sie überhaupt nur in einem leichten Nachen darüber hinschwebten, und uns die Auflösung dieser physiologischen Aufgabe schuldig geblieben sind; so dürfen wir ihnen deshalb keine Vorwürfe machen, indem die Physiologie und Pathologie damahls noch in ihrer Kindheit waren und man unter tausend Irrlichtern auf dem lecken Schiffe des Empirismus noch lange im Ocean herum schwankte, ehe man einen Polarstern entdeckte, welcher nur einigermaßen sicher führte.

Joseph Pressy war es, welcher in einem Werke über die Einwirkung des Organismus auf einen fremden Organismus jene alte Stärkungsart vor den ärztlichen Richterstuhl zog und das Verdammungsurtheil über sie sprach. Im 23 Capitel, wo er von der Uebertragung der Lebenskraft von einem Menschen auf den andern durch die Berührung redet, beweißt er die Gefahr der Beywohnung für ein junges Mädchen, wenn der Mann schon Greis ist, und warnt vor der Gewohnheit alter Weiber, sich durch Kinder im Bette zu erwärmen, welche dadurch entkräftet werden, während die Alte sich stärkt. Bey dieser Gelegenheit erzählt er auch, daß er einst eine gichterische Dame dadurch geheilt habe, daß er Tag und Nacht ein lebendiges Thier auf die leidenden Theile gelegt habe, und der Erfolg davon sey gewesen, daß die Dame gerettet, allein das arme Thier ein Opfer dieser Behandlung geworden sey.

Das Alter der Menschen aber verkündet seinen Eintritt mit der Abnahme und dem allmählichen Erlöschen der Lebenskraft und die Abgelebtheit beginnt, wenn das große Werk der Erzeugung und Fortpflanzung vollbracht ist. Diese Erscheinung hebt gewöhnlich mit dem funfzigsten Jahre an. Das Weib, früher ausgebildet, verblühet auch ungleich früher, sie wird unkräftig und alternd, die Menstruation und mit ihr der wahre schöpferische Befruchtungsact verliert sich, viele Gebilde wie z. B. die Brüste, der Fruchthalter, erfahren in den Jahren der Abgelebtheit diese Umwandlung und diese Annäherung zum Tode zuerst. Mit dem Verluste der Menstruation erstirbt die Wärme und Lebenskraft und er beraubt das Weib so mancher Gefühle und Reize. S. Physiologie des Menschen von D. J. Fr. Walther, 1808. D. Elias von Siebold's Handbuch der Frauenzimmerkrankheiten, 1811. C. A. Philites Dissert. inaug. de decremento, altera hominum aetatis periodo. 1808.

(Der Beschluß folgt.)

Gelehrte Sachen.

Anfrage.

In welchem Buche wird über den Ursprung verschiedener noch üblichen, aber unverständlich gewordenen deutschen Wörter, die nur noch in Zusammensetzungen vorhanden sind, und ihre eigentliche Bedeutung durch nichts beurkunden, wie Fron, Char, Zeter u. d. gl. genugthuende Belehrung gegeben? In wie weit hat man das Alterthum und die germanischen Mundarten sowohl als andere Quellen zur Erklärung benutzt? Gibt es irgend ein deutsches Etymologicon? Wäre nicht ein solches, verbunden mit einem germanischen oder deutschen Dialecticon — jedoch in möglichst compendiöser Form — eben so interessant als unterrichtend?

Justiz - und Polizey - Sachen.

Vorladungen: 1) J. G. Bock's.

Nachdem der hiesige Bürger und Weinhändler Andreas Peters gegen den hiesigen Bürgerssohn Joh. Georg Bock eine öffentlich beglaubigte Urkunde de dat. Lippstadt den 8 Sept. 1812 (ein registrirt den 17 Febr. 1813 mit 18 fl.) producirt; worin unter andern das Bekenntniß enthalten ist, daß er, beklagter Joh. Georg Bock, als reisender Handelsdiener, mit ungefähr 1800 fl. seinem Prin- cipal Andreas Peters im Rückstand verblieben, und diese Summe abzutragen bereit sey; hierauf auch Beklagter wieder ander gekommen, seitdem aber unberichtigter Sache sich von hier entfernt hat, und sein dermahliger Aufenthaltsort unbekannt ist: Als wird derselbe hiermit edictaliter vorgeladen, um binnen einer zerstörlichen Frist von

sechzig Tagen

sich entweder persönlich oder durch legale Anwalt- schaft vor Gericht zu stellen, und auf die erhobene Klage zu antworten, oder zu gewärtigen, daß nach Art. 99 hiesiger Proc. Ord. der gesammte Inhalt der Klage für eingestanden angenommen, Spruch in contumaciam ergehen, und er, der Beklagte, nur noch zur Anhörung des Urtheils unter einem achttägigen Termin, durch Anschlag an der Gerichts- thür vorgeladen, im Nichterscheinungsfalle aber das Urtheil selbst ihm gleichfalls nur durch Anschlag an der Gerichtsthür eröffnet werden soll.

Frankfurt a. M., den 23 Sept. 1813.

Großherzogl. Ger. erster Instanz des Departements Frankfurt.

J. W. Metzler, Direct.

Hartmann, erster Secr.

---

2) der Söhne Placidus Egidius Verbelst's.

Nachdem die nächsten hiesigen Anverwandten des verlebten Placidus Egidius Verbelst zur Aus- folgung des dessen Söhnen, von welchen einer sich noch im Jahr 1798 zu Mellenekp in Rußland, 300 Werste hinter Moscau, aufhielt, zugefallenen, da- hier unter Administration stehenden Antheils aus der Verlassenschaft des dahier verstorbenen Professors und Hofkupferstechers Verbelst angestanden haben, so werden Placidus Egidius Verbelst's Kinder, da ihr gegenwärtiger Aufenthalt nicht bekannt ist, hierdurch öffentlich aufgefordert, innerhalb Jahr und Tag, von untengesetztem Datum an, über ih- ren dermahligen Wohnort vorläufige Nachricht an- her gelangen zu lassen, und zwar unter dem Rechts- nachtheile, daß nach fruchtlos verstrichenem Termin sie für verschollen erklärt, und ihre nächsten Ver- wandten in den fürsorglichen Besitz ihres sämmtli- chen, dermahlen unter Pflegschaft stehenden Ver- mögens gegen Sicherheits Leistung eingesetzt wer- den sollen.

Mannheim, den 20 Sept. 1813.

Das großherzogl. bad. Stadtamt.

Rupprecht.

Vdt. Nürnberger.

AUGUSTA, adi 8 Nov. 1815

PER LE FIERE.

Francoforte . . . fior. —

Amsterdam in B.	Rthl. Giro.	104
Detto in Corrt. .	Rth. detti.	105 5/4 L.
Amburgo . .	Rth. detti.	113 l.
Francoforte . .	fior. detti.	99 1/4 l.
Norimberga . .	fior. detti	99 5/8
Vienna. . . .	fior. detti	62 1/2 l.
Parigi	fior. detti	115 3/4 l.
Lione	fior. detti	115 5/8 l.
Londra . .	fior. detti	7 - 6
Milano . . .	soldi Corrt.	68 1/4
Genova . . .	soldi, f. d. B.	63 1/2
Livorno .	soldi, m. buona	59 1/2
Ongari imp. .	Agio pCt.	6
Sovrani . .	Agiò pCt.	2 1/4
Luigghi d'oro nvi	perda pCt.	5 1/2
Detti a Mco. .	fior. detti	282
Carl. e Max. a Mco.	fior. Mta.	290
Ongari a Mco. .	Agio pCt.	9 1/4
Oro fino in bindelli	fior. Ct.	4 - 46
Argento fino granito	fior. Ct.	20 - 36
Detto in Valute .	fior. Ct.	20 - 22
Lega bassa . .	fior. Ct.	20 - 4

Französische Staatspapiere.

Paris, 30 Octob. Consol. 5 Proc. 52 Fr. Bank- actien 865 Franken.

Am 2 Nov. Consol. 5 Proc. 50 Fr. 50 Cent. Bankactien 825 Fr.

Wiener Curs.

Am 3 Novemb. auf Augsburg 160 1/4 Uso. London A. C. 7 Guld. Conventionsmünze 163 7/8.

Allgemeiner Anzeiger
der
Deutschen.

Gotha. Freytags, den 19 November 1813.

Justiz- und Polizey-Sachen.

General-Pardon für alle desertirte königl. sächs. Militärs.

Alle und jede bisher aus königl. sächsisch. Kriegsdiensten desertirte Militärpersonen, von welchem Corps oder Regimente solche auch seyn mögen, werden hiermit aufgefordert und ernstlich ermahnt, binnen dato und längstens den 1 Februar 1814 freywillig zurückzukehren und bey der Militär-Section des General-Gouvernements zu Leipzig, oder in sofern die Deserteurs von den jetzigen Stand- oder Cantonnirungsquartieren der resp. Regimenter oder Corps, von denen sie entwichen, zuverlässige Nachricht haben, sogleich bey solchen sich zu melden, unter der Versicherung und Verwarnung, daß diejenigen von ihnen, welche binnen dieser Frist zurückkehren, nach Befinden fernere Dienste oder unentgeltliche Verabschiedung, auch Verschonung mit jeder diesfallsigen Strafe, zu erwarten haben, wider diejenigen aber, welche dennoch außen bleiben sollten, bey ihrer Wiedererlangung nach aller Strenge der Gesetze verfahren werden wird.

Urkundlich ist gegenwärtiger General-Pardon unter meiner eigenhändigen Unterschrift ausgefertigt worden.

Leipzig, den 1 November 1813.

General-Gouvernement des Königreichs Sachsen.

Fürst Repnin,
General-Gouverneur.

Patent, den General-Pardon für alle, der sächsischen Recrutirung halber ausgetretene junge Mannschaft betreffend.

Sämmtliche bisher im Königreiche Sachsen der Werbung halber ausgetretene junge Mannschaft wird hierdurch bedeutet, binnen dato und längstens den 1. Februar 1814 bey der Obrigkeit des Orts, wo solche ausgetreten ist, sich zu melden, indem allen binnen dieser Frist zurückkehrenden jungen Burschen hiermit Pardon und die Verschonung von allen außerdem zu erwartenden Strafen ertheilet und zugesichert wird.

Zugleich werden alle und jede auswärtige Behörden geziemend ersucht, solches in ihren Gerichtsbezirken schleunigst bekannt machen zu lassen.

Leipzig, den 1 November 1813.

General-Gouvernement des Königreichs Sachsen.

Fürst Repnin,
General-Gouverneur.

Gesundheitskunde.

Die Uebertragung der Lebenskraft durch Berührung.

(Beschluß zu Nr. 306 S. 2765—2770.)

Bevor wir aber den Nachtheil der Uebertragung der Lebenskraft durch Berührung mit einer Erfahrung bestätigen, müssen wir diesem Verfahren selbst erst etwas näher treten. Zur Lösung dieser Aufgabe halte ich die

lichtvollen Begriffe des mit den Geheimnissen der Natur sehr vertrauten D. J. Adam Walther über den Ansteckungsproceß für eben so zureichend als gründlich. Es ist ein allgemeines Naturgesetz, daß eben so, wie sich nur Gleiches im Gleichen zu empfinden vermag, sich auch nur Gleiches im Gleichen fortsetzt. Nach diesem Gesetze erfolgt die Mittheilung des Einen zwischen dem Andern. Der Magnetiseur veräußert seine Kraft an die Person, welche er magnetisirt; diese gewinnt durch ihn aber in der Maße an Kraft, als jener daran verliert. Der Umgang mit Gesunden belebt, der mit Kranken benimmt dem Leben seine Fülle. *) Der Schwächere gewinnt immer durch die Berührung des Stärkern, da dieser dadurch verliert. So fristet sich der Auszehrende das Leben an der Seite einer gesunden Gattin; aber in dem Maße, als diese der schwachen Flamme desselben Nahrung gibt, entzieht sie der ihrigen die Stärke, und tödtet dadurch allmählig ihren Glanz.

Berührung mit Andern erhebt also entweder die Flamme des Lebens, oder verringert sie, je nach dem Verhältniß unserer zu Andern. Hieraus ergibt sich, daß jede Berührung des Einen von dem Andern von so auffallendem Erfolge sey, je größer die Verschiedenheit ist zwischen der Person, welche berührt, und der, welche berührt wird. So wie sich das erwärmte Metall mit dem nicht erwärmten, welches ihm genähert wird, in ein Gleichgewicht der Temperatur setzt; so erwärmt sich noch in etwas die kalte Hand des sterbenden Greises an der warmen Hand des blühenden Jünglings und verringert in ihm die Kraft des Feuers, welches seine Adern durchströmt. Ueberall also lebendige Wechselwirkung, überall Geben und Nehmen, nach dem Grade der Verschiedenheit des Empfangenden und des Nehmenden. Der ganze Vorgang scheint also nur das Product eines Ausgleichungsverfahrens der einen Person mit der andern zu seyn, und dieses Ausgleichungsverfahren ist um so fühlbarer und mit desto auffallendern Erscheinungen begleitet, je größer die Verschiedenheit des Einen zum Andern ist. S. D. J. Adam Walther's Grundzüge der Noosologie und Therapie, 1811.

Jungfer N.. bis zum zwölften Jahre, gleich ihren Geschwistern, ein Bild der Gesundheit, fing von dieser Zeit an, in Hinsicht dieser Mutter aller Tugenden hinter ihren Schwestern zurück zu bleiben, wenigstens hielt sie mit denselben sehr ungleichen Schritt. Da die Abweichungen von dem Stande der Gesundheit anfänglich noch nicht sehr in die Sinne fielen; so bemühete man sich auch nicht sonderlich, den Ursachen davon auf die Spur zu kommen. Der Eintritt der Menstruation, welche sich als Zeichen der Geschlechtsreife schon im 14 Jahre bey ihren Schwestern gezeigt hatte, verkündete ihr erst im 18 Jahre die nahe Reife. Mit den verhüllten Gebilden, welche bey ihren Schwestern durch Fülle sich sehr auszeichneten, war sie zur Zeit noch sehr stiefmütterlich ausgestattet, und so verhielt sich die noch unvollkommene Entwickelung durch den ganzen Organismus. Jetzt wurde ihr Blick düster und trüber. Die ganze lebenvolle Natur verschwendete ihre Reize vergebens bey ihr. Der zu Rathe gezogene Arzt hielt dieses Uebel für Hysterie, Einbildung und nicht für eigentliche Krankheit. Allein diese Verstimmung der Seele ist ja doch wol auch Krankheit? Denn wo volle ungetrübte Harmonie zwischen Körper und Seele herrscht, da kann kein Mißklang Statt finden!

Bald darauf kündigte sich durch alle pathognomische Zeichen die Ankunft eines schleichenden Fiebers mit einigem Ergriffenseyn der Brust an, und jetzt wurde ich zu helfen aufgefordert. Ich verordnete ein nahrhaftes, nicht reizendes Regim, reichte den Tinctur. pectoral. Vogleri und die Species pectoral.

*) Dieses erhält durch das öftere hohe Alter der Schulmänner und das kürzere Leben der practischen Aerzte volle Bestätigung. Der römische Schulmeister Hermippus, welcher beständig in dem Kreise gesunder aufblühender Jugend sich befand, war gesund und erreichte ein Alter von 115 Jahren. Einsender kennt in seiner Nachbarschaft zwey Schullehrer, wovon der eine 96, der andere 80 Jahr alt ist. Bey uns Aerzten aber, welche immer in Berührung mit Kranken kommen, ist dieß leider nicht der Fall. Oefters trifft uns das Los jenes Thierchens der gichterischen Dame, und es heißt bey uns: aliis inserviendo consumuntur: aliis medendo moriuntur.

Augustanor. zum Thee. Statt des Tinct. Vogler. gab ich auch abwechselnd das Acid. phosphoric. dilut. Doch alle diese Mittel, mit welchen ich bey schleichenden Fiebern und Lungensuchten, welche nicht von ererbter Diathesis und Afterorganisationen begleitet waren, oft sehr glücklich war, versagten hier ihre Dienste, und ich griff nun den Feind mit der schweren medicinischen Artillerie an, reichte die Mixt. antifebr. Griffith., China, Semphellandr. aqu., Ruta muror., aber mit solchem schlechten Erfolg, daß sich mir das traurige dirae mortis imago immer mehr darstellte. Jetzt klagte mir die achtzigjährige noch muntere Großmutter der Leidenden, daß sie durch den Husten derselben in ihrem Schlafe öfters gestört würde, und ich erfuhr, daß die Kranke schon seit länger als sechs Jahren ihre beständige Bettgenossin sey. Von dem Nachtheile dieser Erwärmungsart durch frühere interessante Beobachtungen belehrt, mußte ich der guten Alten ihr Lieblingswärmfläschchen nehmen, und jetzt gab ich nun die zuerst unwirksam gebliebenen Mittel, vorzüglich aber das Acid. phosphoric. dilut. mit Mucilag. Gum. mimos., in Verbindung eines nahrhaften Regims mit solchem glücklichen Erfolg, daß der Husten mit sammt dem schleichenden Fieber nach Verlauf von vier Wochen gänzlich Abschied nahm und die noch unvollendete körperliche Ausbildung lief in Eilmärschen ihre Vollendung entgegen.

Stollberg am Harz, den 31 Oct. 1813.
D. K. L. Schüler.

Gesetzgebung.

In Gefolge landesherrlicher Verfügung ist die Extrapost-Taxe vom 1 Novemb. d. J. an in dem Umfange des Herzogthums Nassau von 1 fl. 45 kr., auf 1 fl. 30 kr. herabgesetzt worden.

Künste, Manufacturen und Fabriken.

Antwort auf mehrere Anfragen.

Auf die an mich von außen ergehenden Anfragen in Betreff der practischen Behandlung des rohen Talgs zur Fabrication pariser und nancyer Lichter, der holländischen grünen und schwarzen Seife, und der Läuterung der Oele, erwiedere ich hierdurch: daß man durch meine schriftliche und deutliche Anweisung in den Stand gesetzt wird, die Fabrication genannter Gegenstände practisch zu betreiben, indem dieser Unterricht auf mehrjähriger, in den ansehnlichsten Städten Deutschlands, Hollands und Frankreichs gemachten Erfahrung beruht. Die rohen Producte erlangen dadurch eine Vollkommenheit, daß jeder Tadel verschwindet; sie erreichen bey einem sehr geringen Kostenaufwande einen weit höheren Werth, und es finden, besonders im Winter, die Lichter und das Oel, einen so starken Absatz, daß nicht alle Bestellungen befriedigt werden können. Obgenannte Fabricate sind von den hiesigen hohen Behörden chemisch untersucht und durch schriftliche Zeugnisse für die besten anerkannt worden. *)

Franz Schlingre.
Königsstraße zu Berlin.

Kauf- und Handels-Sachen.

Anfrage.

Wo sind die aus calcarischem Erz, ursprünglich in Berlin, verfertigten Tafel-, Kaffee- und Thee-Geräthe zu haben und welches sind die Preise derselben?

Werra-Mühle zu Mihla.

Da der Versteigerungs-Termin der Werramühle zu Mihla, im Herzogthum Eisenach, der Kriegsunruhen wegen am angesetzten Tage den 1 November nicht hat gehalten werden können, sondern auf

Montags den 13 December d. J.

verlegt worden ist; so wird solches hiermit bekannt gemacht, und alle Kauflustige aufgefordert, gedachten Tages Vormittags 10 Uhr auf der Gerichts-

*) Solche Zeugnisse sind in mehreren frühern Stücken des allgem. Anz. schon enthalten. d. R.

Digitized by Google

stube des rothen Schlosses zu erscheinen, um ihre Gebote zu erkennen zu geben, nachdem sie vorher wegen ihrer Acquisitionsfähigkeit sich gehörig legitimirt haben. Die Kaufbedingungen können in Eisenach beym unterzeichneten Gerichts-Director, in Mihla beym Actuar Hoffmann eingesehen werden, die Mühle selbst wird der Gesammtverwalter Hr. Heinz auf Verlangen jedem zeigen.

Sign. Mihla, den 5 November 1813.

Hochadl. harstall. Gesammt-Gerichte daselbst.

Wilhelm Heerwart,
Gerichts Director.

Borstorfer-Aepfel-Pomade,

das Haar fest und stark zu erhalten; ist von Dato an wieder frisch zu haben in Weimar bey dem Perruquier Schlägel Nr. 65 in der Breiten Gasse, das Pfund für einen halben Louisd'or, oder in Büchsen zu 12 — 16 gl. Sächs.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Vorladung der Erben der Charlotte Wöllner, geb. Dieterich.

Im Spätjahre 1811 starb dahier in Schwetzingen die Ehefrau des Bürgers Burkard Wöllner, Charlotte geborne Dieterich, uneheliche Tochter der von Heidelberg gebürtigen Marie Anne Dieterich. Sie hinterließ keine Kinder, auch keine dahier bekannte Anverwandte. Der zurückgelassene Ehemann derselben nimmt daher ihre Verlassenschaft, welche beyläufig in 274 fl. 20 kr besteht, auf den Grund des Landrechtes in Anspruch.

Es werden jedoch vorderhand jene, welche allenfalls Erb-Ansprüche an die Verlassenschaft machen können, vorgeladen, dieselbe in einer Frist von sechs Monaten, bey dem hiesigen, mit dieser Sache beauftragten großh. Amts-Revisorat, durch Vorlegung der nöthigen Beweisurkunden geltend zu machen, widrigenfalls, wenn sich keine Anverwandten bis zum zwölften Grade vorfinden, die Verlassenschaft dem Ehemann Burkard Wöllner als Eigenthum zuerkannt werden wird.

Schwetzingen, am 30 Octobr. 1813.

Großherzogl. bad. Amt.
v. Itzstein
Vdt. Bach.

Wechsel- und Geld-Curs in sächsischer Wechselzahlung.

Leipzig, den 9 Nov.. 1813.

In den Messen.	Geld	Briefe.
Leipz. Neujahr-Messe . .	—	99
— Oster- — . .	—	97
Leipz. Michaeli- — . .	—	—
Amsterdam in Bco. à Uso .	—	
Detto in Curr. à Uso . .	—	130 1/2
Hamburg in Bco. à Uso .	—	142 1/4
Augsburg in Current à Uso.	—	99
London à 2 Uso p. Pf. St.	4 Thl.	12 Gr.
Paris 2 Monat. . . .	—	74 1/2
Lyon 2 Monat. . . .	—	—
Frankfurt a. M. à Uso. .		4 3/4
Gewinnen. Holländ. Ducaten . .	18	—
Gewinnen. Kaiser-Ducaten . .	—	14
Gewinnen. Breslauer à 65 1/2 Aß	—	12
Gewinnen. Leichte à 65 ditto . .	—	11
Gewinnen. August- und Louisd'or .	—	9
Gewinnen. Kronthaler à 1 1/2 . .	—	pary
Souverainsd'or . . .	—	—
Verlieren. Schild-Louisd'or à 6 1/3	—	—
Verlieren. Cassen-Billets .	—	—
Verlieren. Preußisches Current .	—	1 1/2
Verlieren. Conventions-Münze .	—	pary
Verlieren. 10 u. 20 Kreuzer .	—	pary
Wiener Einlösscheine . .	—	62

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

Gotha. Sonnabends, den 20 November 1813.

Nützliche Anstalten und Vorschläge.

Aufruf an alle deutsche Stadt- und Land-Bewohner.

Die Weltgeschichte hat wol in keinem Zeitalter verheerendere und grausenvollere Schlachten aufzuweisen, als diejenigen sind, welche in Preussens und Sachsens sonst so blühenden Gefilden mit blutigem Grissel aufgezeichnet stehen, — geliefert in Vier, ewig denkwürdigen Monaten — May, August, September und October — des Jahrs 1813. Da fielen Männer und Jünglinge zu Hunderttausenden, und fanden für ihren Heldenmuth Tod und Verderben! Noch ächzen Hunderttausende — liegen halbtodt an den blutigsten Wunden und Verstümmelungen darnieder, ohne gehörige Pflege, ohne Brod, ohne Verband und Bedeckung, qualvoll und verlassen. Und abermahls viele Tausend unglückliche, zugrundegerichtete Familien, — selbst in die peinigendste Lage aller Art von Entbehrung gestürzt, suchen Hülfe und Rettung für sich und andere trostlose Menschen, irren winselnd und verzweiflungsvoll neben ihren in Asche liegenden Wohnungen umher!

O! dieß Bild der höchsten Stufe menschlichen Elends hat wahrlich (die Geschichte ist ohne Beyspiel) in der Maße noch kein Auge gesehen, kein Ohr gehört, und ist auch in keines Menschen Herz so tief eingedrungen! — Und doch soll Glückseligkeit und neues Leben, es sollen frohe zukünftige Tage in Selbstständigkeit und Ruhe nicht anders wiederkehren, als durch solche schauervolle Riesenschlachten, und durch die allervollständigsten Siege. —

Diese Siege sind unter höherer Lenkung eines Herrn aller Heerschaaren, ohne dessen Zuthun kein Mann fiel, kein Haar sich krümmte, erkämpft worden.

Weltbürger! deutsche Männer und Frauen! Vaterlandsfreunde! In diesem furchtbaren Momente, — in dieser Zeit der höchstgesteigerten Hungersnoth und des tiefesten Elendes, entflammen sich in eurer Brust die edelsten Gefühle für Gemeinsinn, Bürgertugend und Menschenpflicht! Beherziget die Lage jener namenlos unglücklichen Schlachtopfer, nicht nur in der fürchterlich großen Anzahl der Verwundeten, und hülflos dem Hungertode entgegen ringenden Gefangenen, sondern auch und ganz vorzüglich der bedeutenden Strecken verwüsteter preußischer und sächsischer Länder — die vielen niedergeschmetterten und durch Feuer zerstörten Städte, Flecken und Dörfer! Diese Abgebrannten, diese Verwundeten, diese leichenähnlich umherirrenden Väter, Mütter und Kinder, schreyen um Brod, um Linderung, um Bedeckung ihrer Blöße!

Wie viele hingegen von uns empfanden, Gott Lob! bey weitem nicht die schrecklichen Folgen solch' eines beyspiellosen unaufhörlich wüthenden Krieges? Wie Viele blieben verschont? — ihre Wohnungen wenigstens unversehrt, und ihre Fluren wurden nicht mit Blut und Leichnamen gedüngt. — die schönen Saaten und Früchte des Landmanns nicht vollends durch Rosse und Krieger zerstampft. Wir erfeuten uns einer gesegneten und er-

giebigen Ernte, und vergaßen gern die Tage des Jammers und Kummers, ob der schön einbrechenden Morgenröthe einer freudigen Zukunft.

Aber bey diesem seltenen unschätzbaren Glück unserer Erhaltung, was fordert Pflicht und Religion (diese gewiß noch nicht ganz verschwundene und in ihrem segensreichen Werthe noch nicht ganz verkannte göttliche Gefährtin des Lebens) was fordert sie von uns? Der erhabene Stifter derselben, der dereinstige Weltenrichter und Vergelter jeder guten That, ruft's laut in das Innerste jedes für Mitleid und Hochgefühl empfänglichen Herzens! — Kommt und eilt zu helfen! — Gebt und reicht, ich sage, nicht bloß von eurem Ueberflusse, — auch von eurem Entbehrlichen, — nur etwas, und so viel ihr könnt, in dieser so einzigen und unbeschreiblichen Zeit der Noth, worin sich theils Preußens und Sachsens Bewohner, theils viele tausend verwundete Krieger befinden! Spendet ohne Unterschied an kranke und verwundete Alliirte und Franzosen — Sie alle sind Menschen und bedauernswürdige schuldlose Opfer! Ueberlaßt die Vertheilung eurer milden Gaben den in jenen Ländern angeordneten Behörden, die dem Hülfsbedürftigsten gewiß zuvorkommend und dankbar, nach Kräften und Gewissen, Alles verwenden werden.

Man vergleiche und durchdenke hierbey nur ein einziges, durch Zufall abgebranntes Dorf, oder einen beträchtlichen Theil einer abgebrannten Stadt! welche Noth? welche Entbehrung? Allein ganze Strecken Länder und Gegenden ruinirt, und mit einemmahle verarmt, — Hunderte von Dörfern und Weilern verbrannt — Hunderttausende entblößt, verwundet, mit dem Tode ringend; o, da empört sich die Natur, und flugbeladenes Unglück grauset in den gräßlichsten Gestalten hervor! Da ist Hülfe aller, noch beym Wohlstande unter Gottes Obhut erhaltenen Menschen dringend und höchst verdienstlich!

Wohlan denn deutsche Patrioten und Menschenfreunde, weß Standes und Würden ihr auch seyd, vereinigt euch in städtischen Cirkeln, in Dorfversammlungen, in Familien-Kreisen — wirket Gutes! seyd dankbar im Wohlthun gegen Gott — ehret und preiset ihn jetzt — jetzt — durch milde Gaben, zur Linderung der Qualen der leidenden Menschheit!

Möge dieser redlich gemeinte Aufruf bis zur Grenze Preußens und Sachsens *) ertönen, und wohlthätige Menschen zu ähnlichen Stimmungen, zur thätigen Beyhülfe anfeuern. Mögen ähnliche Aufforderungen von den Canzeln, von obrigkeitlichen Behörden, und durch Nachdrücke von Land zu Land verbreitet, und besonders die lieben Landleute, die so manche Kriegsfuhre gezwungener Weise verrichten mußten, angereizt werden, und wenigstens nun noch freywillig eine Fuhre **) in ihren Umgebungen zum Transport der höchst bedürftigen Beyträge an „Getreide-Arten, Mehl, Grütze, Graupen, Reis, Hülsenfrüchten, Erbsen, Linsen, Bohnen und trocknen Victualien, an Speck, Butter, Käse, Eyern, gesalzenem Fleisch, Kaffee, Zucker, Thee, Taback, Wein, Weinessig, Brantewein, Oel, getrocknetem Obst, Kartoffeln, Medicin- und Gewürz-Waaren," dann an verarbeiteter und unverarbeiteter Leinewand, vorzüglich Hemden, Bettücher, Kleidungsstücke, Linnen zum Verband, Charpie u. d. g." herbeyschaffen und von Ortschaft zu Ortschaft befordern.

Möchte Jeder in dieser Zeit der wahren Noth sich beeilen und beeifern, hülfreich zu handeln, und dafür mit dem Lohne einer hundertjährigen Waffenruhe, — eines so lang ersehnten Friedens — dieses höchsten irdischen Glücksstandes überschüttet werden.

Dann würden in diesem neu aufblühenden Wohlfahrts-Stande über eure schöne That (aufbewahrt in den Annalen der leiden-

*) Und, — setze ich hinzu — durch alle Theile unsres Vaterlandes bis an die Alpen und bis an die Grenzen von Polen und Ungarn menschenfreundliches Gehör und bereitwilligste Befolgung finden!
d. Red.

**) Allenfalls gegen eine durch die gesammelten Geldbeyträge zu bestreitende billigmäßige Vergütung.

den Menschheit) noch eine späte Nachkommenschaft, eure Kindes Kinder sich erfreuen!

Hildesheim, im October 1813.

Franz Leopold de la Tour,
Canonicus in Hildesheim.

Justiz- und Polizey-Sachen.

General-Pardon.

Ludewig von Gottes Gnaden Großherzog von Hessen, Herzog in Westphalen 2c.

Verfügen hiermit zu Jedermanns Wissenschaft:

Nachdem Wir, aus landesväterlicher Gnade und Milde und aus besonderen Rücksichten bewogen, allen Unsern Unterthanen und Angehörigen, welche Eides und Pflicht vergessend, Unsern Kriegsdienst und Staaten verlassen haben, Gnade und Nachlaß der verwirkten Leibesstrafen nochmahls zu bewilligen entschlossen sind; so thun Wir solches Kraft gegenwärtigen General-Pardons-Patents, und kündigen allen denjenigen Soldaten, welche bis jetzt Unsere Regimenter, Corps, Bataillons und Depots 2c. pflichtvergessen verlassen, und denjenigen Unterthanen, welche des Kriegsdienstes wegen aus ihrer Heimath entwichen, versteckt, oder aus Unserem Großherzogthum getreten sind, Verzeihung ihres Verbrechens dergestalten gnädigst an, daß sie, wenn sie binnen zwey Monaten, vom heutigen Dato an, gehorsamlich in ihre Pflicht zurückkehren, von aller körperlichen Strafe frey und verschont bleiben, sie auch in Ansehung der verwirkten Vermögensconfiscation, nach Befund der Umstände, mit Nachsicht und Gnade behandelt werden sollen. Dargegen aber werden alle diejenigen, welche binnen der gegebenen Frist nicht zurückkehren, sondern pflichtvergessen in ihrem Verbrechen beharren, oder etwa noch desertiren und austreten würden, nach aller Strenge Unserer Gesetze ohne alle Nachsicht bestraft werden.

Urkundlich Unseres hierunter gedruckten Staats-Siegels.

Gegeben in Unserer Residenz Darmstadt, den 11 November 1813.

Ludewig.

(L. S.)

Gesetzgebung.

Patent, die Ermäßigung der Accisabgaben vom ausländischen unabgezogenen Brantwein, desgleichen die Vernehmung der für die verbündeten Armeen bestimmten Bedürfnisse betr.

In Erwägung, daß der unabgezogene Brantwein dermahlen zu den nothwendigsten Armee- und Landesbedürfnissen gehört, daß die inländischen Vorräthe davon gänzlich aufgezehrt, und neue von Belang durch die inländischen Brauereyen kaum zu erwarten sind, wird, dessen Einbringung vom Auslande zu befördern und zu solchem Ende die darauf gelegten Accisabgaben herabzusetzen, für dienlich und nothwendig erachtet. Demnach soll in den mit Land- und Generalaccise belegten Provinzen des Königreichs Sachsen, auf Befehl des Generalgouvernements, vom Eingang dieses an, bey dem vom Auslande eingehenden unabgezogenen Brantwein der bestehende Vernehmungssatz von

Zwey Groschen Generalaccise pro dresdner Kanne, und

Zwey Thaler Landaccise pro Eimer à 72 dresdner Kannen,

nach Anleitung des ähnlichen frühern Vorganges vom 8 Jan. 1806 und bis zu anderer Anordnung um die Hälfte vermindert, und an Generalaccise fortan ein Mehreres als

Ein Groschen pro dresdner Kanne,

so wie an Landaccise ein Mehreres als

Ein Thaler pro Eimer

nicht gefordert werden. Hiernächst cessirt die unterm 19 August 1813 wegen abgabenfreyer Passirung der für den Bedarf der kaiserl. französischen Armeen transitirenden Provisionen getroffene Verfügung. Dagegen aber sind nunmehr alle und jede, für die Armeen der hohen verbündeten Mächte ein- und durchgehende Bedürfnisse, jedoch nur in so weit, als deren wirkliche Fürstenguts Qualität durch vollgültige Begleitungsscheine bestätigt ist, keinesweges aber, wenn sie auf contractmäßige oder sonstige Bestellung von Lieferanten herbeygeschafft, oder im Allgemeinen zum freyen Verkauf bey den Armeen von Marketendern und andern Handelsleuten eingebracht werden, von allen und jeden Abgaben an Zoll und Geleite, General- und Landaccise, Brücken- und Fährengeld, auch wie solche

sonst Namen haben mögen, frey und mit Beobachtung der in dergleichen Fällen im Allgemeinen vorgeschriebenen Formen ungehindert passiren zu lassen. Wornach sich alle Einnehmer im Königreich Sachsen, nicht minder, so viel die Fürsteaguts-Freyheit anlangt, auch die in den fürstlich-altenburgischen und reußischen Landen gehorsamst zu achten, deren Vorgesetzte aber behufige Vorkehrung zu treffen, und wegen Beobachtung obiger Vorschriften Aufsicht zu führen haben.

Leipzig den 18/30 October 1813.

Der General-Gouverneur
Fürst Repnin.

Gesuchte Stellen.

Man wünscht einen jungen Menschen von guter Erziehung und Familie im südlichen Thüringen, der die nöthigen Vorkenntnisse besitzt und dem auch die Handlungs-Geschäfte nicht ganz fremd sind, in eine solide Handlung, so bald es seyn kann, als Lehrling unterzubringen. Hierbey wird jedoch vorausgesetzt, daß der junge Mensch als Mitglied der Familie angesehen und behandelt, auch so bald wie möglich mit auf dem Comptoir gebraucht werde. Wer bey diesen Voraussetzungen einen Lehrling anzunehmen gesonnen ist, der beliebe sich an die Expedition des allg. Anz. der Deutschen zu wenden.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Vorladungen: 1) J. H. Bernhardt's.

Es ist Johann Heinrich Bernhardt von Haßleben vor 16 Jahren als Fleischergesell in die Fremde gegangen, und hat seit dieser Zeit von seinem Leben und Aufenthalt keine Nachricht gegeben. Da nun demselben von seinen verstorbenen Eltern 5 3/8 Acker 7 1/6 Ruthe Land und auch einiges Geld zugefallen ist, welches zeither gehörig administrirt worden ist, und dessen Geschwister Maria Elisabetha Steineck geb. Bernhardt zu Großsömmerda, und Johanna Regina Liebermann geb. Bernhardt zu Spröttau, um öffentliche Vorladung des Abwesenden und um Ueberlassung dessen Vermögens geziemend nachgesucht haben; als wird hiermit gedachter Johann Heinrich Bernhardt, oder die von ihm etwa zurückgelassenen Erben hiermit öffentlich vorgeladen und peremtorie citiret,

den 10 Februar 1814

vor herzogl. sächs. Amte dahier zu rechter früher Tageszeit bey Strafe des Ausschlusses und bey Verlust der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand, entweder in Person, oder durch hinlänglich legitimirte Bevollmächtigte zu erscheinen, und sich wegen ihrer Erb- oder sonstigen Ansprüche gehörig zu legitimiren, sodann aber zu gewarten, daß

den 21 Februar 1814

wo er, oder dessen Erben, wieder vor herzogl. sächs. Amte allhier erscheinen müssen, Bescheid ertheilet, und im Ausbleibungsfalle er für verschollen und todt erkläret und seinen Geschwistern sein Vermögen erblich überlassen werde.

Urkundlich ist diese Edictalcitation hier bey herzogl. sächs. Amte, zu Großsömmerda bey dem Stadtrathe und zu Röda bey den herrl. voutinischen Gerichten öffentlich angeschlagen, auch in dem herz. weimarischen Wochenblatte, in dem allgemeinen Anzeiger und in der frankfurter Zeitung bekannt gemacht worden.

Sig. Großrudestedt, den 22 Sept. 1813.

Herzogl. sächs. weimarisches Amt daselbst.
H. G. Heumann.

2) der Söhne Placidus Egidius Verhelst's.

Nachdem die nächsten hiesigen Anverwandten des verlebten Placidus Egidius Verhelst um Ausfolgung des dessen Söhnen, von welchen einer sich noch im Jahr 1798 zu Mettensky in Rußland, 300 Werste hinter Moscau, aufhielt, zugefallenen, dahier unter Administration liegenden Antheils aus der Verlassenschaft des dahier verstorbenen Professors und Hofkupferstechers Verhelst angestanden haben, so werden Placidus Egidius Verhelst's Kinder, da ihr gegenwärtiger Aufenthalt nicht bekannt ist, hierdurch öffentlich aufgefordert, innerhalb Jahr und Tag, von untengesetztem Datum an, über ihren dermahligen Wohnort vorläufige Nachricht anher gelangen zu lassen, und zwar unter dem Rechtsnachtheile, daß nach fruchtlos verstrichenem Termin sie für verschollen erklärt, und ihre nächsten Verwandten in den fürsorglichen Besitz ihres sämmtlichen, dermahlen unter Pflegschaft stehenden Vermögens gegen Sicherheits-Leistung eingesetzt werden sollen.

Mannheim, den 20 Sept. 1813.

Das großherzogl. bad. Stadtamt.
Rupprecht.
Vdt. Nürnberger.

2789 Num. 309. 2790

Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

Gotha. Montags, den 22 November 1813.

Gesetzgebung.

Patent, die Einsendung der Ueberschußgelder zur leipziger Centralcasse betreffend.

Da in Beziehung auf die unter dem 10 (22) Oct. 1813 erlassene Bekanntmachung, auf fernere Anordnung des Generalgouvernements, alle und jede bereits eingekommene und noch einkommende königliche Gefälle und Landeseinkünfte, es mögen nun solche bisher zum Fisco, Aerario oder anderwärts eingerechnet worden seyn, bis zu der hergestellten freyen Communication mit Dresden und diessfallsiger anderweiten Bestimmung in die vor der Hand allhier errichtete Centralcasse eingeliefert werden sollen, so wird sämmtlichen Einnehmern, Rendanten und Cassenbeamten des Königreichs Sachsen ohne Unterschied und Ausnahme hierdurch anbefohlen: 1. Die in den ihnen anvertrauten Cassen vorhandenen baren, zufolge der bisherigen Verfassung zur Einrechnung nach Dresden geeigneten Ueberschüsse, nach Abzug der Verwaltungskosten und aller andern, auf früherer Anordnung beruhenden Ausgaben, sofort nach Empfang dieses, in der Folge aber, alsbald nach dem mit dem 15 und mit Ablauf jeden Monats gefertigten Cassenabschlusse an das hiesige Handlungshaus Reichenbach und Comp. mittelst besonderer Lieferscheine, worin die Sorten zu bemerken, durch die Post oder andere sichere Gelegenheit behörig abzuliefern, von den Lieferscheinen aber jedesmahl ein Duplicat an das Generalgouvernement gleichzeitig anher einzusenden, und über die abgelieferten Summen behöriger Quittung erwähnten Handlungshauses sich zu gewärtigen, auch 2. bey der nächsten Geldeinrechnung ein genaues Verzeichniß aller, unter die Verwaltungskosten und andere auf früherer Anordnung beruhende Geldposten zu rechnenden currenten Ausgaben, dem an das Generalgouvernement einzusendenden Lieferscheine zugleich mit beyzufügen, 3. in Betracht der dermahligen dringenden Armee- und sonstigen Staatsbedürfnisse auf die Vermehrung der Ueberschüsse und Zusammenhaltung der eingehenden Gelder ernstlichen Bedacht zu richten, ingleichem zu solchem Ende diejenigen Ausgaben, welche ohne sonderlichen Nachtheil fürs Ganze und ohne empfindlichen Abbruch der Empfänger einige Zeit zurückgehalten werden können, soweit möglich, bis zu verbesserten Cassenumständen, ausgesetzt seyn zu lassen. In zweifelhaften Fällen ist zum Generalgouvernement Anzeige zu erstatten, und von daher Anordnung zu erwarten, auch, dafern zu Bestreitung nothwendiger Ausgaben Geldzuschüsse erforderlich, gleichmäßige Anregung zu thun. 4. Die bis zum letztverflossenen Michaelistermin gefälligen Pachtgelder sind von den königlichen Pachtern auf die ad 1 vorgeschriebene Weise ebenfalls unverzüglich anher einzusenden. 5. Jede Oberbehörde, welcher gegenwärtige Generalverordnung, wovon die etwa ermangelnden Exemplarien allhier ferner zu erlangen sind, zugefertigt wird, hat an die ihr untergebenen Cassenverwalter und Einnehmer, in soweit selbige, zufolge der bisherigen Verfassung, mit ihren Ueberschußeinrechnun-

gen nach Dresden gewiesen gewesen, Kraft dieses das weiter Nöthige zu verfügen, und, wie solches geschehen, bey persönlicher Verantwortung zu berichten. Die Landeshauptmannschaften in der Ober- und Niederlausitz, die Kreis- und Amtshauptleute in den sieben Kreisen der alten Erblande, die Kreisdirectoren im Fürstenthume Querfurt, imgleichen die Oberaufsicht zu Schleusingen im schleusingischen Landesantheile der Grafschaft Henneberg haben an die ihnen untergebenen Justiz- und Rentbeamten, nicht weniger an die in ihren Bezirken befindlichen königlichen Pachter in gleicher Maße auszufertigen, und den Erfolg zu melden. Wornach sich gehorsamst zu achten.

Leipzig, den 11 (23) Oct. 1813.
Generalgouvernement des Königreichs Sachsen.
Generalgouverneur Fürst Repnin.

Nützliche Anstalten und Vorschläge.

Etwas über Schlösser und Schlüssel.

Es wird wenig Hausväter und Hausmütter geben, die nicht bisweilen in den Fall gekommen wären, daß sie zu einem Schlosse den dazu gehörigen Schlüssel, oder auch zu einem Schlüssel das dazu gehörige Schloß nicht finden konnten, und um solches zu finden, mehrere Schlüssel probiren mußten, welches immer mit einigem Zeitverlust verbunden war.

Bey Schlössern, die man täglich oder doch sehr oft braucht, ist dieses freylich der Fall nicht. Aber es gibt Zimmer, Schränke, Coffer u. s. w. welche Monate und Jahre lang verschlossen bleiben. Man bindet die Schlüssel, die sie öffnen, zusammen, oder hängt sie irgendwo auf, und wenn man sie, nach geraumer Zeit, zur Oeffnung wieder braucht, so weiß man oft nicht mehr, zu welchem Schlosse dieser oder jener Schlüssel gehört, und kann solches nur nach vielen Versuchen finden.

Um nicht in diese Verlegenheit zu kommen, binden Einige an die Schlüssel kleine Stücke von Pappendeckel, worauf die Namen der Zimmer, Schränke, Coffer u. s. w. stehen, zu deren Oeffnung die Schlüssel bestimmt sind. Allein zu geschweigen, daß die Aufbewahrung und der Gebrauch der Schlüssel hierdurch unbequem wird; so fehlt es dieser Bezeichnung an der Dauer, indem die Zettelchen sich durch den öftern Gebrauch von dem Faden losreißen, oder die darauf gezeichneten Namen, durch das öftere Brauchen, schmuzig und unleserlich werden.

Es gibt aber ein leichtes, und diesen Unbequemlichkeiten nicht unterworfenes Mittel, die zusammen gehörigen Schlösser und Schlüssel so zu bezeichnen, daß man sie, gleich bey dem ersten Anblick, als zusammengehörig erkennen kann. Ein jedes Schloß hat bekanntlich auf der Seite, wo man den Schlüssel hineinsteckt, ein Schildchen, das an der Thür des Zimmers oder Schrankes befestigt ist. An dieses Schildchen und den zu dem Schloß gehörigen Schlüssel darf der Schlosser nur einerley Zeichen machen; so wird man immer beyde als zusammengehörig erkennen. Hierzu dürften die römischen Zahlen, da sie bis auf die Zahl hundert aus lauter geraden Strichen bestehen, am tauglichsten seyn. Nur müßte genau bestimmt werden, an welchem Orte des Schlüssels das Zeichen angebracht werden soll, damit bey allen Schlüsseln eine gewisse Gleichförmigkeit beobachtet, und das Finden der Schlüssel dadurch erleichtert würde. Ein solches einfaches Bezeichnen der Schlösser und Schlüssel kann den Preis derselben nicht erhöhen.

Nun kann zwar jeder Privatmann, der ein Haus baut, oder einen Schrank, Coffer, Kasten u. s. w verfertigen läßt, dem Schlosser dießfalls das Nöthige aufgeben. Da die Fürsorge der Regierungen, in vielen Fällen, sich auch auf die Privatangelegenheiten der Unterthanen, wenn diese in das Ganze eingreifen, erstreckt; so wäre es vielleicht zweckmäßig, wenn den Schlossern, mittelst einer allgemeinen Verordnung, befohlen würde, jedes Schloß und den dazu gehörigen Schlüssel, die sie zu verfertigen haben, mit einem besondern gemeinschaftlichen Zeichen zu versehen.

S * b.

Digitized by Google

Berichtigungen und Streitigkeiten.

Einige Worte in Bezug auf Schönheit's Gegenbemerkungen zu meinem Aufsatze über Giftpflanzen im allgem. Anz. Nr. 267.

Ich halte es für sehr gut, eine Sache, von deren guten Folgen man überzeugt zu seyn glaubt, mit Nachdruck zu vertheidigen: ich lobe das warme Gefühl, mit welchem sich der Candidat Schönheit der Wohlfahrt des menschlichen Geschlechts annimmt, aber ich glaube auch bestimmt, daß dessen Vorschlag, den Juniperus Sabina bloß an wohlverwahrte Orte zu pflanzen, aus folgenden Ursachen von wenig guten Folgen seyn werde.

Erstlich sehe ich nicht ein, wie man einen Ort ohne großen Kostenaufwand so verwahren könnte, daß er durchaus für Leute, welche böse Absichten mit dem wachsenden Sadebaume haben, nicht zugänglich wäre, da dieser ohnehin den Mangel an Sonnenschein nicht sehr liebt, folglich nur in dem Falle hinter hohen Mauern, Pallisaden und Zäunen versteckt werden konnte, wenn diese einen verhältnißmäßig großen Flächenraum einschlössen; zweytens möchte die Menge des Sadebaums, welche auf diese Art gewonnen würde, schwerlich dazu hinreichen, um die Apotheken gehörig damit zu versehen, da der Bedarf desselben vorzüglich in der Thierarzneykunde sehr bedeutend ist. Wenn wir nun drittens auch annähmen, daß es vielleicht bey uns möglich sey, den Sadebaum vor den Augen und Händen niedrig denkender und unvorsichtiger Menschen zu verwahren, so bleibt doch die Frage unentschieden, wie dieses in Gegenden zu bewerkstelligen sey, wo derselbe wild wächst, wie es in Portugal, Italien, dem südlichen Sibirien und in mehreren andern Ländern der Fall ist. Es kann doch unmöglich der Wille und Vorschlag des Cand. Schönheit seyn, ihn in solchen Gegenden vielleicht auf ausdrücklichen Befehl der Regierung aus dem freyen Gebiete der Natur zu vertilgen, wohin ihn die Hand des gütigen, väterlich für uns sorgenden Schöpfers gewiß nicht ohne wichtige Ursache versetzte.

Wir finden allenthalben schädliche und unschädliche Gewächse wild durch einander wachsend; dem Thiere sagt sein natürlicher Instinct, was ihm schadlos und was ihm nachtheilig sey, den Menschen aber muß das erhabene Geschenk der Vernunft, welches ihm von Gott zu Theil ward, davon abhalten, Naturproducte heftig wirkender Art zu solchen entehrenden Zwecken zu verwenden, die ohnfehlbar die gänzliche Zerstörung des unentbehrlichsten Geschenks des Himmels, die Gesundheit zur unausbleiblichen Folge haben.

Was die Meinung des Cand. S. anbetrifft, daß es wol zu viel von den Schullehrern verlangt sey, ihre Zöglinge nach den gewöhnlichen Schulstunden noch zu botanischen Excursionen einzuladen, so mag derselbe wol in sofern Recht haben, daß dieß von Schullehrern, die wegen ihres geringen festen Gehalts gezwungen sind, eine Nebenbeschäftigung zu treiben, um den nagenden Nahrungssorgen nicht ausgesetzt zu seyn, nicht zu fordern sey; was aber den andern Theil derselben anbetrifft, so weiß ich aus eigner Erfahrung, daß nur der gute Wille nöthig sey, um die Sache ausführbar zu machen.

Sollte es dem Zwecke des allgem. Anz. d. D. angemessen seyn, so werde ich vielleicht bey gehöriger Muße eine kurze Beschreibung meines Verfahrens, Pflanzen zu trocknen, wie es mir am bequemsten zu seyn scheint, entwerfen und sie in diesem Blatte abdrucken lassen; *) zugleich würde ich dann dem Redacteur desselben Proben von getrockneten Pflanzen zusenden, um mich auf dessen Zeugniß berufen zu können.

J. F. A. Dehne,
zu Merseburg.

Familien Nachrichten.

Heirathsgesuch.

Ein Witwer von 53 Jahren sucht, da er in seinen beschränkten Umgebungen das nicht zu finden glaubt, was er wünscht, auf diesem öffentlichen Wege eine Ehegenossin, die seinem Alter angemessen ist. Er besitzt ein Vermögen von 4000 Thaler, und wünscht,

*) Der Abdruck derselben in diesem Blatte wird Pflanzenliebhabern ohne Zweifel willkommen seyn; in dieser Hinsicht bitte ich also um gütige Mittheilung jener Anweisung. d. R.

Digitized by Google

daß das seiner künftigen Ehegenossin nicht geringer seyn möchte. Er bekleidet ein öffentliches Amt in einer königl. sächs. Provinzialstadt, das ihn nothdürftig ernährt, aber nicht hinlänglich beschäftiget. Da er vorher Geschäftsmann gewesen, und nicht ohne Kenntnisse ist, so würde er es dem Wunsche und den Verhältnissen seiner künftigen Ehegenossin überlassen, ob er in seiner gegenwärtigen Lage verbleiben oder in eine thätigere versetzt werden könnte. Er ist ein Freund der Lectüre und der Musik, und würde es gern sehen, wenn sie ebenfalls Geschmack daran fände. Ueberwiegt von ihrer Seite innere Güte des Herzens die äußere Bildung, so sieht er mehr auf jenes als auf dieses, ob er gleich von seiner Seite sich des Letztern nicht schämen darf und in Rücksicht des Erstern sich den Ruf eines redlichen Mannes erworben zu haben glaubt. Spricht diese vorläufige Erklärung irgend ein weibliches Herz an, so bittet er, es ihm durch die Expedition des allgem. Anz. der Deutschen, unter der versiegelten Adresse F. U. bekannt zu machen, und die Art und Weise anzugeben, wie er sich näher entdecken soll. Eine persönliche Zusammenkunft wäre für ihn das Erwünschteste.

Angebotene Stellen.

In einer en Gros und Ausschnitthandlung einer der Hauptstädte Thüringens sind zwey erledigte Stellen für einen Diener und Lehrling von guten Familien zu besetzen.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Aufforderung an die Gläubiger Herrmann Zollikoffer's.

An die Verlassenschafts-Masse des am 2 May 1763 dahier verstorbenen fürstlich löwensteinischen Kammerraths Herrmann Zollikoffer, haben 1) Mayerhoff's Erben, nämlich Hofrath Mayerhoff, und die Generalin von Pagenstecher zu Worms, 2) Sophie von Galen zu Bremen, 3) Tillmann Freyherr von Schink in Lübeck, 4) Gertraud Ziekampff in Münden, Ansprüche aufgestellt, den vormahls eingeleiteten Rechtsweg aber seit dem Jahr 1791 nicht mehr verfolgt.

Bey dem dermahlen unbekannten Aufenthaltsorte der vorgenannten Gläubiger, oder ihrer Erben werden daher dieselben hierdurch öffentlich vorgeladen, zum weitern Verfolg ihrer Rechts-Ansprüche einen legalen Sachwalter binnen drey Monaten dahier unter dem Rechtsnachtheil zu bestellen, daß sie sonst von der Verlassenschafts-Masse ausgeschlossen werden sollen.

Mannheim, den 10 Nov. 1813.

Großherzogl. bad. Hofgericht.
von Schmitz.

Weller.

Vorladung der Söhne Placidus Egidius Verhelst's.

Nachdem die nächsten hiesigen Anverwandten des verlebten Placidus Egidius Verhelst um Ausfolgung des dessen Söhnen, von welchen einer sich noch im Jahr 1798 zu Mellensky in Rußland, 300 Werste hinter Moscau, aufhielt, zugefallenen, dahier unter Administration stehenden Antheils aus der Verlassenschaft des dahier verstorbenen Professors und Hofkupferstechers Verhelst angestanden haben, so werden Placidus Egidius Verhelst's Kinder, da ihr gegenwärtiger Aufenthalt nicht bekannt ist, hierdurch öffentlich aufgefordert, innerhalb Jahr und Tag, von untengesetztem Datum an, über ihren dermahligen Wohnort vorläufige Nachricht anher gelangen zu lassen, und zwar unter dem Rechtsnachtheile, daß nach fruchtlos verstrichenem Termin sie für verschollen erklärt, und ihre nächsten Verwandten in den fürsorglichen Besitz ihres sämmtlichen, dermahlen unter Pflegschaft stehenden Vermögens gegen Sicherheits-Leistung eingesetzt werden sollen.

Mannheim, den 20 Sept. 1813.

Das großherzogl. bad. Stadtamt.
Rupprecht
Vdt. Nürnberger.

Kauf- und Handels-Sachen.

Französische Staatspapiere.

Paris, 3 Novemb. Consol. 5 Proc. 52 Franken 20 Cent. Bankactien 815 Franken.

Am 4 Nov. Consol. 5 Proc. 55 Franken. Bankactien 832 Frank. 50 Cent.

Wiener Curs.

Am 6 Novemb. auf Augsburg 153 1/4 Uso, 152 7/8 zwey Monat; London 10, 55; Paris 345/8. Conventionsgeld 256.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger
der
Deutschen.

Gotha. Dienstags, den 23 November 1813.

Gesundheitskunde.

Ueber Luftreinigungsmaschinen.

Aus dem, was der Prediger Romershausen in Nr. 241 des allg. Anz. mir, wegen einer Maschine zur Eindringung reiner Luft in die Lazarethzimmer entgegnet, siehet man viel Wärme für seine eignen Vorschläge. Diese Wärme ist ihm nun zwar nicht zu verargen, wenn sie ihn nur nicht verleitet hätte, anders zu lesen, als wirklich da steht.

Ein unpartheyischer Mann wird nicht finden, daß ich seinen Luftreinigungs- und Verbesserungsapparat geradezu verwerfe, sondern daß ich ihn bey dem Bergbau nicht von der Wirkung gefunden habe, als den Wettersauger oder Wetterbläser, folglich aus dieser Erfahrung geschlossen habe; er wird Cylinder aus anderthalb Tafeln Blech keine großen Cylinder nennen 2c.

Allerdings wird auch durch den Wetterbläser die reine atmosphärische Luft herbey gezogen und nach dem beliebigen Orte weiter gebracht, wie mit der Spritze das Wasser. Man kann die Luft von jeder Stelle her holen, wo sie am reinsten gefunden wird; und diese reine Luft, die ich mir dachte wie sie aus der Hand des Schöpfers gekommen sey, habe ich der Kürze wegen die natürliche genannt, zum Unterschied der mit schädlichen Gasarten verfälschten Luft. Ist der Ausdruck dem Pr. R. nicht künstlich genug? Nun so bedenke ich suum cuique!

Die Luft in einem Krankenzimmer kann nie so verdorben werden, als die in Bergwerken, wo der Mensch in dem Augenblick, in welchem er in sie hinein tritt, sogleich des Todes ist; und gleichwohl ist sie in drey Minuten durch die Wettermaschine gereinigt oder ausgetrieben. Es versteht sich von selbst, daß ein Weg zum Abzuge für die verdorbene Luft da sey — und ich habe in den entferntesten Puncten einer Grube die reine Luft, wie sie sich nur am Tage findet.

Zur Antwort dient: daß allerdings vor ungefähr zwanzig Jahren hier auf einer Grube eine Wetterleitung, im Wesentlichen ganz so wie sie der Pr. R. vorschlägt, vorgerichtet wurde; daß die Anstalt zwar nicht ganz unnütz war, aber doch nicht hinlänglich fruchtete. Eine ausführliche Beschreibung davon steht beliebigen Falls zu Diensten.

Der zuletzt angefügte Wunsch: daß ich recht viel Absatz finden möchte, scheint mir nicht sehr christlich, weil er voraussetzt, daß es auch viel Lazarethe geben müsse; ich kann also nicht dafür danken.

Meine Kenntniß von der erwähnten Maschine; die hier vorhandenen geschickten Arbeiter; die besten Materialien von dem nahen Mägdesprunge — bewegen mich zu dem Erbieten, die Maschine hier verfertigen zu lassen — aber keine Vortheile.

Ein berühmter Arzt ließ sich über vorliegenden Streit folgender Gestalt vernehmen:

„Der Vorschlag des Predigers Romershausen ist in mehr als einer Hinsicht wol nicht gut anwendbar. Erstlich entsteht in der Regel nur verdorbene Luft in Lazarethen, wenn die Zahl der darin befindlichen Kranken übermäßig steigt, diese Kranken entweder schon an typhösen Fiebern leiden oder eiternde Wun-

Digitized by Google

den derselben brandig werden und verpestete Dünste davon aufsteigen ꝛc. Dieß ist gewöhnlich nur im Kriege nach großen Schlachten oder auf Transporten von Lazarethen der Fall. Hier hat man in Hinsicht des Locals wol selten viele Wahl, und dieses jedesmahl nach dem Vorschlage des Pr. R. einzurichten, möchte wol sehr umständlich seyn. Das was die Luft in solchen Lazarethen schädlich macht, und den Ausbruch und die Verbreitung typhöser Fieber befördert, sind nun eigentlich auch wol nicht schädliche Gasarten, sondern ein eigener größtentheils unbekannter flüchtiger thierischer Stoff, der durch manche, in überfüllten Lazarethen zusammen bestehende Umstände erzeugt wird, typhöse Fieber entstehen macht und nun durch dieses Fieber immer neu erzeugt und verbreitet wird, und den man gewöhnlich Contagium nennt. Diese Ansteckung verbreitet sich nun nicht bloß in der Luft, sondern hängt sich auch an den Kleidern, Betten, Möbeln und Wänden an, und bloße Erneuerung der Luft ist allein zur Tilgung desselben nicht hinreichend, sondern es ist dazu eine wahre chemische Zerstörung des Stoffes nöthig, wozu man mehr Mittel in Vorschlag gebracht hat, und von welchen besonders die oxydirten salzsauren Räucherungen den Vorzug zu verdienen scheinen.*) In diesen Fällen taugt also weder der Wetterbläser noch Romershausen's Vorrichtung. Wenn jedoch in Lazarethen, wo man bloß durch das Ueberfülltseyn und durch andre Umstände die Erzeugung eines solchen, noch nicht vorhandenen Contagiums fürchtet, ist es wol viel leichter, die Luft durch den Wetterbläser, den man allenthalben schnell vorrichten kann, zu erneuern, als durch Romershausen's umständliche Vorrichtung. R. scheint sich auch wol zu irren, wenn er glaubt, daß die schädlichen Gasarten, die sich in jedem mit Menschen überfüllten Zimmer oder Saale erzeugen, die aber deshalb noch kein Contagium sind, überhaupt leichter als die atmosphärische Luft seyen; ich erinnere hier nur an die große Menge kohlensaures Gas, das durch das Athmen der Menschen erzeugt wird, und wol den größten Theil der verdorbenen Gasarten ausmacht. Dieses Gas ist bekanntlich nicht leichter, sondern viel schwerer, als die atmosphärische Luft und nimmt gewöhnlich die untern Schichten ein; es könnte also leicht bey Romershausen's Vorrichtung die gute Luft aus den Krankensälen entweichen und die schlechte bleiben."

Die Ermahnung des Apostel Paulus wird immer gültig bleiben: prüfet Alles und das Gute behaltet.

Harzgerode, am 7 November 1813.
Keßler.

Berichtigungen und Streitigkeiten.

Das königl. bayersche Regierungsblatt berichtigt folgende Irrthümer in dem Consumotarif für Colonialwaaren (Nr. 301 des allg. Anz.) Pfeffer 2 fl. Mauth, 4 fl. Aufschlag; statt 2 fl. Mauth, 2 fl. Aufschlag. Gewürze 2 fl. Mauth, 2 fl. Aufschlag; statt 2 fl. Mauth, 4 fl. Aufschlag. Farbhölzer in Stücken 30 kr. Mauth, 2 fl. Aufschlag; statt 30 kr. Mauth, . . . Aufschlag. Nankins 2 fl. Mauth, . . . Aufschlag: statt 2 fl. Mauth, 2 fl. Aufschlag.

Gelehrte Sachen.

Antwort auf die Anfrage in Nr. 283, das Wort Bifang betreffend.

Der Anfrager scheint dieses Wort bloß aus der in seiner Anfrage aufgeführten Stelle in Olearii S. R. Th. I Th. S. 87 zu kennen. Olearius, der solches aus einer damahls noch nicht gedruckten Urkunde anzog (der v. 26 Sept. 1103, wodurch Kaiser Heinrich dem Kloster Reinhardsbrunnen ein Gut zu Mechterstedt, und das Dorf Wenbedesfeld zueignete) sagt über dieses Wort nichts.

Die hierher gehörige Stelle der Urkunde, welche später in P. Lyser's Or. Georgio M. B. R. 1723 dicta p. 6 in Rudolphi Gotha dipl. II Th. S. 234, in Paullini Annal. Isenac. S. 266, in Schannat's Vindem. I. S. 109, und in der Thuringia sacra S. 65 gedruckt wurde, heißt: praedium unum, quod vulgari lingua dicitur Bi-

*) Eine ausführliche Nachricht von Guyton Morveau's luftreinigenden Räucherungen befindet sich im allgem. Anz. Nr. 302 S. 2736—2738. d. R.

Digitized by Google

vang, infra marcham villae Madebirster situm etc. In dieser Stelle scheint das wahrscheinlich arrondirte Gut von seinem Arrondissement also genannt worden zu seyn.

In den ältern Glossarien, besonders im Du Fresne du Cange wird es als ein deutsches, von befangen hergeleitetes Wort durch ambitus und septum erklärt. In meinem Wörterbuche des Lehnrechts (Leipzig. 1803, 8.) habe ich die Bedeutungen dieses Wortes, wo es für Wald, Feld, Fischgerechtigkeit, Bezirk, Zubehorungen und Umfang gebraucht ist, aus verschiedenen Schriftstellern nachgewiesen. Diesen füge ich nun noch hinzu, daß es auch für Gerichtsbezirk vorkommt, wie aus Möser's osnabrückischer Geschichte II Th. II Abschn. §. 21 Not. 61 S. 148 und in Röster's . . . . II Th. S. 96 zu ersehen ist. In Zinkernagel's Handbuche für Archivare und Registratoren wird es, aber ohne Beweis, durch Fang oder Gefangennehmung erklärt. In alten Urkunden wird es auch Byfang, Bivanc und Puifang geschrieben gefunden.

Arnstadt. Hellbach, Hofrath.

Zusatz zu obiger Beantwortung.

In Hinsicht der Namen zeigt sich zwischen der in dem angeführtem Werke (Gotha diplom.) befindlichen Urkunde und der im allgem Anz. abgedruckten Stelle eine Verschiedenheit der Schreibart. Statt Crummilbaches holbit im allgem. Anz. steht in Goth. diplom. Crummelbachesholbn und Crummelbachesheibit, statt Hursigo Wihart, Hursilgervihart. Statt Tischbach muß es Fischbach heißen, ein zu dem von wangenheimischen Gerichte Winterstein gehöriges Dorf. Bey frühern Erkundigungen über die Lage des Bifangs erfuhr ich, daß sowohl diese, als auch die übrigen Benennungen der Gegenden in der Grenzbestimmung des Bifangs verloren gegangen sind. Nach einer so langen Reihe von Jahren, in der jene Gegend so manche Veränderung litt, ist es jetzt schwer, die Lage des Bifangs genau anzugeben. Das Nutich ist ohne Zweifel der bey Fischbach gelegene Nonnenberg, auch das Utichrod genannt.

Z . . . r.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Vorladung J. G. Bock's.

Nachdem der hiesige Bürger und Weinhändler Andreas Peters gegen den hiesigen Bürgerssohn Joh. Georg Bock eine öffentlich beglaubigte Urkunde de dat. Lippstadt den 8 Sept. 1812 (einregistrirt den 17 Febr. 1813 mit 18 fl.) producirt; worin unter andern das Bekenntniß enthalten ist, daß er, beklagter Joh. Georg Bock, als reisender Handelsdiener, mit ungefähr 1800 fl. seinem Principal Andreas Peters im Rückstand verblieben, und diese Summe abzutragen bereit sey; hierauf auch Beklagter wieder anher gekommen, seitdem aber unberichtigter Sache sich von hier entfernt hat, und sein dermahliger Aufenthaltsort unbekannt ist: Als wird derselbe hiermit edictaliter vorgeladen, um binnen einer zerstörlichen Frist von

sechzig Tagen

sich entweder persönlich oder durch legale Anwaltschaft vor Gericht zu stellen, und auf die erhobene Klage zu antworten, oder zu gewärtigen, daß nach Art. 99 hiesiger Proc. Ord. der gesammte Inhalt der Klage für eingestanden angenommen, Spruch in contumaciam ergehen, und er, der Beklagte, nur noch zur Anhörung des Urtheils unter einem achttägigen Termin, durch Anschlag an der Gerichtsthür vorgeladen, im Nichterscheinungsfalle aber das Urtheil selbst ihm gleichfalls nur durch Anschlag an der Gerichtsthür eröffnet werden soll.

Frankfurt a. M., den 23 Sept. 1813.

Großherzogl. Ger. erster Instanz des Departements Frankfurt.

J. W. Metzler, Direct.
Hartmann, erster Secr.

Kauf- und Handels-Sachen.

Pfannenschmid's Mahler- und Zeichner-Materialien.

Die pfannenschmid'sche Farbenfabrik zu Hannover zeigt an, daß sie die von ihr verfertigten Artikel in größter Schönheit zu den auf unten befindlichem Preis-Curant bestimmten Preisen liefert. Es wird übrigens etwas zur Empfehlung der Fabrik dienen, daß sie nun schon seit 49 Jahren ununterbrochen besteht, und überdieß die erste war, welche couleurte Tusche, nicht als Nachahmung, sondern als erste Erfindung lieferte. Das öffentliche Zeugniß berühmter Künstler und Mahler-Academien überhebt die Fabrik übrigens des höchst unangenehmen Geschäfts, ihre Fabricate lobpreisend ankündigen zu müssen, um ihnen Absatz zu verschaffen. Frankirte Briefe werden erbeten und alle Zeitungs-Expeditionen werden ersucht, dieses Avertissement in ihre Zeitungen zu inseriren, und sodann ein Exemplar nebst

Rechnung einzusenden, worauf die Zahlung sogleich dankbarlich erfolgen wird.

Preiscurant
von
Mahler- und Zeichner-Materialien
aus der Fabrik
von
August Ludwig Pfannenschmid
zu Hannover.

Große verschlossene Mahagony-Tuschkasten mit den dazu gehörigen Pinseln u. s. w.

Ein Kasten mit 24 Farben 10 Thlr.
Dito mit 18 Farben 8 Thlr.
Dito mit 12 Farben 6 Thlr.

Dieselben Tusche in einfacheren Kästchen.

Ein Kästchen mit 24 Farben 5 Thlr.
Dito mit 18 Farben 3 Thlr. 18 gr.
Dito mit 12 Farben 2 Thlr. 12 gr.
Dito mit 6 Farben 1 Thlr. 12 gr.
Einzelne Couleuren dieser Tusche, à Dutzend 2 Thlr.

Kleinere Tuschkästchen.

Ein Kästchen mit 24 Farben 2 Thlr. 12 gr.
Dito mit 18 Farben 2 Thlr.
Dito mit 12 Farben 1 Thlr. 12 gr.
Dito mit 6 Farben 1 Thlr.
Einzelne Couleuren dieser Tusche, à Dutzend 1 Thlr.

Noch kleinere Tuschkästchen, welche sich vorzüglich zum Gebrauch für Kinder eignen.

Ein Kästchen mit 24 Farben 16 gr.
Dito mit 18 Farben 12 gr.
Dito mit 12 Faben 8 gr.
Einzelne Couleuren dieser Tusche, à Dutzend 8 gr.

Kästchen mit Miniatur-Farben.

Ein Kästchen mit 24 Farben 5 Thlr.
Dito mit 18 Farben 3 Thlr. 18 gr.
Dito mit 12 Farben 2 Thlr. 12 gr.

Dieselben Farben in einfacheren Kästchen.

Ein Kästchen mit 24 Farben 4 Thlr.
Dito mit 18 Farben 3 Thlr.
Dito mit 12 Farben 2 Thlr.
Einzelne Couleuren dieser Farben, à Dutzend 2 Thlr.
Carmintusch, à Tafel 2 Thlr.
Dito blauer, à Tafel 2 Thlr.
Sepiatusch, à Tafel 8 gr.

Pastellfarben.

Nr. 1. das Sortiment 2 Thlr.
- 2. dito 1 Thlr. 8 gr.
- 3. dito 1 Thlr.
- 4. dito 16 gr.

Alle bekannte Erd- und Mahlerfarben auf das feinste präparirt und ohne alles weitere Reiben zu den feinsten Mahlereyen sogleich anwendbar, sowohl einzeln als in ganzen Sortiments von 24, 18 und 12 Farben.

Schwarze Kreidestifte in Kästchen zu 1, 2 und 3 Dutzend.
Blauer Carmin, à Loth 1 Thlr. 16 gr.
Sepia, à Loth 16 gr.
Königsblau, à Pfund 24 Thlr.
Neapeler Gelb, à Pfund 1 Thlr.
Mineralgelb, à Pfund 12 gr.
Berliner Blau, à Pfund 1 Thlr. 16 gl.
Kremser Weiß, à Pfund 16 gr.
Chinesischer Zinnober, à Pfund 8 Thlr.
Terra do Siena, à Pfund 1 Thlr. 16 gr.
Dito, gebrannt, à Pfund 1 Thlr. 16 gr.
Auri Pigmentum, präparirt, à Pfund 20 gr.
Römischer Oker, à Pfund 16 gr.
Dito, gebrannt, à Pfund 16 gr.
Mineralblau, à Pfund 1 Thlr. 8 gr.

nebst allen sonst bekannten Mahlerfarben, zu den billigsten Preisen.

Stärke- oder Waschfarben in allen möglichen Couleuren, von 16 gr. bis 2 Thlr. à Pfund.
Wasch- oder Neublau, à Pfund 1 Thlr.
Dito, geringer, à Pfund 16 gr.
Waschtinctur in versiegelten zwey Loth-Gläsern, 90 Stück 5 Thlr.
Dito, geringer, 90 Stück 3 Thlr.

An weit entfernte Oerter läßt sich dieser Artikel nur in großen starken Flaschen versenden, welche nach Verhältniß der Größe auch theurer sind.

Münchener Fisch-, Geis-, Haar- und Borsten-Pinsel in großen und kleinen Quantitäten zu den Fabrikpreisen der münchener Fabriken.

In Partien erhalten Kaufleute und Kunsthändler einen ansehnlichen Rabatt, erbitte mir jedoch Gelder und Briefe portofrey. Der Louisd'or wird zu 5 Thlr., und der Ducaten zu 2 Thlr. 20 gr. gerechnet.

Allgemeiner Anzeiger
der
Deutschen.

Gotha. Mittwochs, den 24 November 1813.

Thier-Arzneykunde.

Da zu den Uebeln der Zeit jetzt auch noch die Rindviehseuche hinzu zu kommen droht: so möchte es nicht unschicklich seyn, den Lesern dieses Blattes den Aufsatz über diese schreckliche Landplage, den ich, wie mehrere ganz neue Capitel, der neuen Ausgabe des Noth- und Hülfsbüchleins beygefügt habe, vorläufig mitzutheilen. In der Bearbeitung desselben bin ich größtentheils der Anleitung des verdienten Arztes D. Faust in Bückeburg gefolgt.

R. Z. Becker.

Mittel gegen die Rindviehpest. *)

„Das größte Unglück, das den Viehstand betreffen kann, ist die eigentliche Viehseuche, auch Löserdürre, Uebergälle oder besser Rindvieh-Pest genannt. Diese schreckliche Krankheit fängt mit einem ungewöhnlichen, kurzen, trocknen Husten an. Der ganze Körper des Thieres wird mehrere mahl des Tages und einige Tage nach einander von einem Schauder und vom Zittern ergriffen, und die Hörner und Ohren sind bald heiß bald kalt. Das Thier wird stiller, träger und schüchterner, als es sonst war. Die Freßlust nimmt ab, und viele Thiere wollen nicht recht saufen; sie wiederkauen und lecken das Maul weniger. Die Kühe geben weniger Milch. Das Thier wird traurig, läßt den Kopf und Ohren hängen, schüttelt den Kopf, und knirscht manchmahl mit den Zähnen. Das Haar wird rauch, und borstet sich in die Höhe. Die Augen haben ein besonderes, gleichsam gläsernes Ansehen. Das Thier krümmet sich oft, besonders beym Stallen und Misten. Es stellt die Vorder- und Hinter Füße näher an einander, und die Hinterfüße stehen auf den Spitzen. Das Thier ist im Anfange der Krankheit gewöhnlich verstopft und der Mist ist trocken.

Die Freßlust und besonders das Wiederkauen verlieren sich endlich ganz; das Verlangen nach kaltem Saufen nimmt zu. Die Kühe hören allmählich auf, Milch zu geben. Am zweyten oder dritten Tage nach dem deutlichen Ausbruche der Krankheit fangen Augen, Nase und Maul an, zu fließen, und der Ausfluß ist zuerst wässerig, wird dann dicker und endlich eiterartig, rotzig und stinkend. Das Thier holt schwer Athem und stöhnt. Die mehresten bekommen nun den Durchfall, wobey dünner, aashaft stinkender Mist abgeht. Dieser Durchfall ist oft mit Zwang und Drängen verbunden; oft geht der Mist auch ohne Anstrengung ab. Auch bekommen manche Thiere keinen Durchfall, sondern bleiben verstopft.

Gegen das Ende der Krankheit wird das Athemholen noch beschwerlicher; der Athem wird stinkend; das Thier ächzt und stöhnt; wird ruhig und stirbt. Doch werden auch manche Thiere sehr unruhig und wild, und

*) Aus einer Verordnung der herzogl. sächs. gothaischen Regierung vom 12 Novemb. d. J. ist ersichtlich, daß in den königl. sächs. Dörfern Uffhofen und Merxleben die Rindviehseuche ausgebrochen ist. d. Red.

sterben unter Schnauben, Stampfen, Zähneknirschen und Zuckungen.

Alle diese Zufälle finden sich aber nicht immer bey allen und jeden kranken Thieren und nicht zu allen Zeiten ein.

Die mehresten von dieser Pest befallenen Thiere sterben am dritten, vierten oder fünften Tage nach dem sichtbaren Ausbruche; nur wenige erleben den siebenten Tag.

Die innerlichen Kennzeichen dieser Krankheit, die man wahrnimmt, wenn die davon gefallenen Thiere aufgeschnitten werden, sind folgende.

Der dritte Magen oder Psalter (auch Buch, Mannigfalt oder Löser genannt) ist fast immer sehr angefüllt und hart. Schneidet man ihn auf, so findet man das in demselben und zwischen seinen vielen Blättern befindliche Futter meistentheils so verhärtet und ausgetrocknet, daß man es in Pulver zerreiben kann, da es sonst bey gesundem Vieh so weich wie Brey oder Mus ist. Nimmt man dieses vertrocknete Futter aus dem Magen heraus: so löset sich gewöhnlich die innere Magenhaut mit ab, und im Magen sind oft rothe und blaue, auch manchmahl schwarze und brandige Stellen. Der vierte Magen und die dünnen Därme haben gewöhnlich rothe, blaue, oder schwarze Flecken, und die Gallenblase enthält sehr viele Galle. Doch findet man diese Zeichen nicht bey allen kranken Thieren, und nicht im Anfange und zu allen Zeiten der Krankheit.

Diese Pest befällt keine andere Art Vieh, außer dem Rindvieh, und tödtet altes und junges, schwaches und starkes, es sey im Sommer oder Winter, bey trockner oder nasser Witterung, so daß im Durchschnitt von vier damit angesteckten Stücken drey sterben, man brauche Arzneyen oder nicht. Schon mehrmahls hat sie in kurzer Zeit Hunderttausende von Ochsen, Kühen und Kälbern getödtet, und den Rindviehstand ganzer Länder verheert.

In Deutschland entsteht nun diese Rindvieh-Pest niemahls durch die Beschaffenheit der Witterung, nicht durch Hitze oder Kälte, Trockniß oder Nässe, nicht durch anhaltenden Regen, Nebel oder Thau; auch nicht durch die Fütterung, Weide, verschlämmtes Gras, moderiges Heu, Tränkung mit schlechtem Wasser, versäumte Wartung, übertriebene Arbeit, Hunger und andere Noth, welches Alles wohl andere gefährliche Viehkrankheiten verursachen kann, aber nicht die eigentliche Rindsvieh-Pest, wie sie oben beschrieben worden. Diese entsteht einzig und allein durch Ansteckung und Uebertragung des Pestgifts von einem kranken zu einem gesunden Thiere, und kommt gemeiniglich über Ungarn und Polen nach Deutschland; und dieses Gift ist so fein und haftet so leicht, daß man die allergrößte Sorgfalt anwenden muß, die Ansteckung zu verhüten.

Das ganze kranke Thier ist anstackend; Hörner, Haut, Fleisch, Fett, Blut, Milch, Eingeweide, Knochen und Klauen. Im höchsten Grade sind es der Schleim, Rotz und Geifer, der aus den Augen, der Nase und dem Maule fließt, und der Eiter aus Geschwüren und Haarseil-Oeffnungen. Auch der Athem und die Ausdünstung durch die Haut stecken an; so auch der Harn und vorzüglich der Mist, auch noch wenn er einige Monate alt ist; desgleichen, an der Pest gestorbene Thiere, die gar nicht, oder nicht tief genug verscharrt, oder in Flüsse, Gräben oder Teiche geworfen worden sind. Die Ansteckung kann also sehr leicht geschehen, wenn gesunde Thiere den kranken auf Weiden und Wegen, an Tränken, Brunnen und in Ställen nahe kommen, oder auf Plätze, wo kranke gewesen sind; auch durch Menschen, die mit krankem Vieh zu thun gehabt oder es zufällig berührt haben, also durch Viehhändler, Juden, Metzger, Curschmiede, Hirten, Knechte und Landstreicher, die oft in Ställen übernachten; durch Pferde, Hunde und andere Thiere aus angesteckten Orten. Auch kann diese Pest mit rohen Häuten, Hörnern, Fleisch, Talg und Klauen, Fuchsbälgen, und mit Heu, Stroh, Wolle, Kleidungsstücken, Lumpen, Wagen-, Acker- und Stall-Geräthen aus angesteckten Orten weiter verschleppt werden. Ob kranke Thiere, ohne Berührung, durch die freye Luft in einer Entfernung von zwanzig und mehreren Schritten anstecken, ist noch nicht ausgemacht. Alle Arzneymittel, die man versucht hat, das Vieh vor der Ansteckung zu sichern, sind unnütz befunden worden, und man darf sich auf keines verlassen und dadurch sorglos werden; am wenigsten

Digitized by Google

auf Zauberey, Segensprechen, drey Kreuze und andere abergläubische Mittel, deren sich heut zu Tage jeder vernünftige Mann schämen würde.

Das einzige sichere Mittel dagegen ist: zu verhindern, daß diese Viehpest nicht in das Land, oder ins Dorf gebracht werde; und wenn das Unglück ja geschehen ist, daß sie sich von dem angesteckten Vieh nicht weiter fortpflanze. Dieses kann aber nicht anders geschehen, als durch Veranstaltungen und Verordnungen der Landesobrigkeiten, welche der Landmann auf das pünctlichste befolgen, und dazu helfen muß, daß sie von andern befolgt werden. Durch dergleichen weise und strenge Verfügungen in den See-Städten am mittelländischen Meere wird die Menschen Pest, welche vor Zeiten öfters ganze Länder verheerte, von den christlichen Ländern Europas abgehalten. Es müssen nämlich alle aus der Türkey oder aus Afrika, wo die Pest zu Hause ist, ankungenden Schiffe die sogenannte Quarantaine halten. Da wird der Landungsort mit Wache besetzt und keine lebendige Seele, auch kein Stück Waare, nicht einmahl ein Brief darf vom Schiffe sogleich in die nächste Stadt kommen; sondern es sind nicht weit vom Seeufer große, frey stehende Gebäude und Höfe angelegt, in diese wird die ganze Mannschaft und Ladung des Schiffes in strenge Verwahrung gebracht, und nach Beschaffenheit der Umstände zwey, drey bis sechs Wochen darin behalten. Wer mit den Leuten vom Schiffe zu reden hat, muß eine gewisse Strecke von ihnen entfernt bleiben; die Lebensmittel, die man ihnen reicht, werden in einen eingezäunten Bezirk niedergelegt, und erst abgeholt, wenn sich die Ueberbringer wieder entfernt haben. Die Waaren, die das Schiff mitbringt, werden gelüftet und geräuchert, die Briefe mit dem Messer durchstochen und durch scharfen Essig gezogen, ehe man sie absendet. Und so wird alle nur erdenkliche Sorgfalt angewendet, zu verhindern, daß Nichts vom Schiffe von Personen vom Lande berührt werde, ehe man gewiß überzeugt ist, daß keine Ansteckung mit der Pest davon zu befürchten sey. Schiffe, welche aus Gegenden kommen, wo die Pest wirklich ausgebrochen ist, dürfen gar nicht anlanden, sondern werden durch Kanonenschüsse zurückgewiesen; oder man bringt nur die Mannschaft in Verwahrung und verbrennt Alles, was sie mitbringen, auch ihre Kleidung: weil man weiß, daß die letzte schreckliche Pestseuche durch eine einzige goldene Degenquaste, die man nicht durchräuchert hatte, von Constantinopel nach Marseille gebracht worden ist, sich von da immer weiter verbreitet und viele Hunderttausende in Frankreich und Deutschland weggerafft hat. Durch diese Anstalten sind alle christliche Länder nun schon über hundert Jahre von der Pest befreyt geblieben, und sie wüthet nur zuweilen noch in der Türkey, weil man daselbst keine solchen Anstalten dagegen macht.

Dergleichen Verfügungen treffen nun weise Landes-Obrigkeiten auch gegen die Viehpest, wenn sie in benachbarten Ländern ausbricht, und retten dadurch den Rindviehstand ihrer Unterthanen: wenn nur diese ihre Verordnungen pünctlich befolgen, und selbst aufs sorgfältigste mit darüber wachen, daß sie von Niemand übertreten werden. Solche Verordnungen enthalten vorzüglich folgende Vorschriften.

1. Wenn man erfährt, daß eine ansteckende Rindviehpest in einem benachbarten Lande ausgebrochen sey, muß jeder Beamte und Orts-Obere es sogleich an die ihm vorgesetzte Landes-Polizey-Obrigkeit berichten, mit Angabe der nähern Umstände und der Personen, von welchen die Nachricht herrührt.

2. Die Landes-Polizey, wenn sie die erhaltenen Nachrichten glaubhaft findet, muß sogleich einen sachkundigen Arzt in die Gegend schicken, wo die Seuche herrschen soll; dieser muß sich sorgfältigst nach der Beschaffenheit derselben erkundigen, und Bericht davon erstatten.

3. Bestätigt es sich nun, daß es die eigentliche Rindviehpest ist: so wird das Einbringen und Durchtreiben alles Viehes aus dieser Gegend, so auch die Einfuhre roher Häute, Hörner, aufs strengste verboten, und die gewöhnlichen Vieh-Märkte werden abgestellt.

4. Die Eingangs-Wege und Grenzen des Landes werden mit Wachen besetzt, welche kein Vieh und keine Fuhren mit Häuten einpassiren lassen, wenn sie auch mit Gesundheits-Pässen versehen wären.

Digitized by Google

5. Ist die Gegend, wo die Viehpest herrscht, nur bis etwa 30 Stunden entfernt, so muß schon jede Gemeinde ihr Vieh von andern abgesondert halten. Die Kuppel-Weiden müssen abgetheilt, die Grenzen mit Pfälen und Strohwischen bezeichnet, und die Hirten angewiesen werden, daß sie die Herden nicht nahe zusammen treiben, oder auf Plätze oder an Tränken, wo andere gewesen sind.

6. In jeder Gemeinde werden den ordentlichen Vorgesetzten vier, sechs bis acht verständige Hausväter als Gehülfen beygesetzt, welche sich mit ihnen in die wegen der Gefahr der Seuche nothwendigen Geschäfte theilen, und Alles nach den von der Landes-Obrigkeit gegebenen Vorschriften besorgen, genau aufzeichnen, wie viel Stück Rindvieh ein jeder Einwohner besitzt, und dessen Beschaffenheit und ohngefähren Werth jedes Stückes anmerken. Will Jemand ein Stück aus einem benachbarten Orte ankaufen: so muß er solches den Obern eines Dorfes vorher anzeigen, und diese müssen darauf sehen, daß keine Ansteckung daher zu befürchten sey; dann muß der Käufer das neue Stück zehn Tage lang abgesondert aufstellen, ehe er es zu seinem andern Vieh, oder zur Dorf-Herde läßt.

7. Alle Einwohner müssen ihre Kuhställe verschlossen halten, vorzüglich die Gastwirthe, und dürfen keine Fuhrleute und andere Reisende, am wenigsten Bettelleute, Rattenfänger, Quacksalber und andere Landstreicher hinein treten, oder sonst ihrem Viehe nahe kommen lassen. Die Hirten dürfen keinen solchen Fremden sich der Herde auf zehn Schritte nähern lassen.

Alles dieses muß mit desto mehr Sorgfalt beobachtet werden, je näher die Seuche ist.

8. Kommt sie nun bis auf fünf oder weniger Stunden in die Nähe, so muß man das Vieh wenn es möglich ist, nicht mehr auf die Weide treiben, sondern im Stalle füttern und tränken, wenigstens einen Theil davon, besonders die trächtigen Kühe, und muß das zur Herde gehende Vieh abgesondert aufstellen. Niemand darf mit einzelnen Stücken oder heimlich hüten; dem Hirten wird ein verständiger Mann aus der Gemeinde zum Aufseher gesetzt, der darauf sieht, daß Nichts vernachlässigt werde, die Ansteckung zu verhüten.

9. Die Gemeinde läßt auf ihre Kosten, an einem Platze, wo die Herde nicht vorbey kommt, von schlechten Bretern einen Noth-Stall aufrichten, mit mehrern Abtheilungen, und sobald ein Stück in der Herde oder in einem Stalle krank wird, oder zu husten anfängt, bringt man es in diesen Nothstall, und die Leute, die man zu dessen Fütterung und Pflege bestellt, dürfen in keinen andern Stall und zu keinem andern Vieh gelassen werden, bis man sicher ist, daß die Ansteckung mit der Viehpest nicht mehr zu befürchten sey. Jeder Viehbesitzer, dem ein Stück erkrankt, muß es unverzüglich den Obern anzeigen, und es in den Nothstall bringen lassen, bey Strafe des halben Werthes, wenn er es verheimlicht.

10. Ein von der Landes-Obrigkeit bestellter Doctor oder Vieh-Arzt muß sogleich berufen werden, die Krankheit zu untersuchen.

11. Findet sich nun, daß es die wirkliche Rindviehpest ist: so werden die erkrankten Stücke an einem abgelegenen Orte getödtet, und mit Haut und Haar in acht Fuß tiefe Gruben verscharrt.

12. Das mit denselben während der Krankheit in Gemeinschaft im Stalle gewesene Vieh, wenn es nicht viel ist, wird auch sogleich todtgeschlagen und verscharrt. Ist aber die Seuche in der Herde ausgebrochen, oder in einem Stalle von einer großen Anzahl Stücken: so müssen sie in Haufen von etwa zehn Stücken vertheilt, und jeder abgesondert in Ställen oder auf eingezäunten Weiden 20 Tage lang aufs strengste bewacht werden. Zeigt sich indessen die Pest unter einem dieser Haufen: so wird der ganze Haufe sogleich getödtet und verscharrt.

13. In dem Stalle, wo die Viehpest gewesen ist, müssen die Wände abgekratzt und frisch mit Lehm und Kalk bekleidet und geweißt, der Fußboden zwey bis drey Fuß tief ausgegraben und neu und rein gelegt, und das Ausgegrabene an einem abgelegenen Orte sechs Fuß tief verscharrt werden; so auch der Mist, der nach mehrern Monaten noch anstecken kann.

Digitized by Google

14. Krippen, Raufen, Tränkgeschirre und alle Geräthschaften müssen aufs sorgfältigste mehrmahls mit scharfer Lauge gewaschen und 40 Tage lang der freyen Luft ausgesetzt werden, ehe man sie wieder gebraucht; die Ketten muß man ausglühen, und die Stricke, auch Futter und Stroh, das in oder über dem angesteckten Stalle war, verbrennen.

15. Alles Austreiben des Viehes wird nun aufs strengste verboten; jeder Hauswirth behält sein Vieh im Stalle, läßt keine fremde Person auf seinen Hof kommen, und verbietet seinen Leuten, in andere Ställe und Höfe zu gehen.

16. Haus, Hof und Stall, wo die Krankheit war, werden 20 Tage lang bewacht, und aller Aus- und Eingang ist verboten. Was die Bewohner zu ihrer Nahrung und sonst nothwendig haben, wird ihnen mit eben solcher Vorsicht zugebracht, wie bey den Quarantaine-Anstalten gegen die Menschen-Pest.

17. Alle Wege und Zugänge zu dem Dorfe werden mit Wachen besetzt, und alle Gemeinschaft der Einwohner mit Benachbarten verhindert, bis auf 20 Tage nachdem die Seuche aufgehört hat.

18. Damit die Unterthanen sich willig finden lassen, diese harten, aber nothwendigen Verfügungen zu vollziehen, und selbst darüber zu halten: so veranstaltet die Landes-Obrigkeit eine allgemeine Vieh-Versicherung. Sie läßt sich, wenn die Seuche aufgehört hat, die aufgenommenen Vieh-Listen vom ganzen Lande einsenden, in welchen der Verlust, den die vom Unglück betroffenen Gemeinden und Viehbesitzer erlitten haben, bemerkt ist. Dieser Verlust wird auf sämmtliche im Lande vorhandenen Rindvieh-Häupter vertheilt, und eine Hülfs-Steuer ausgeschrieben, wozu jeder Vieh-Besitzer so viel beyträgt, als nach der Anzahl seiner Stücke auf ihn fällt. Aus dieser Steuer wird Denjenigen, die ihr Vieh verloren haben, der volle Werth desselben vergütet; wofern sie nämlich obige Vorschriften pünctlich befolgt haben; wer aber die geschehene Ansteckung seines Viehes verheimlicht, oder sich den Verfügungen §. 6, 7, 8, 9 widersetzt, erhält keine Vergütigung, und wird noch besonders bestraft, wenn er durch seine Widersetzlichkeit an der weitern Verbreitung der Seuche Schuld ist.

Durch diese Veranstaltungen wird die Rindviehpest von den Grenzen eines Landes abgehalten, oder, wenn sie an einem Orte ausbricht, durch das Todtschlagen der ersten kranken Thiere sogleich wieder unterdrückt, daß sie nicht zu einer Landplage werden kann. Die Erfahrung hat dieses in den Jahren 1769 und 70, bey der in den Niederlanden ausgebrochenen Seuche vollkommen bestätigt. In Flandern wurden von 137781 Häuptern Rindvieh 552 getödtet und dadurch die übrigen 137229 alle gerettet; hingegen in Holland und Friesland starben in einem Jahr 210249 Stücke an der Pest; weil man die ersten krank gewordenen Thiere nicht todt schlug und die weitere Ansteckung zu verhindern suchte, sondern allerhand Arzneymittel gegen das Uebel brauchte."

* * *

Bey dieser Gelegenheit zeige ich zugleich an, daß die Zeitumstände es mir bis jetzt unmöglich gemacht haben, den Druck der in Nr. 164 dieses Blattes angekündigten saubern Ausgabe des verbesserten Noth- und Hülfsbüchleins und des Mildheimischen Liederbuches (ohne die Melodien, welche besonders erscheinen werden) anfangen zu lassen. Man kann also noch, bis zum Monat März künftigen Jahres, mit drey Thaler Conv. Geld (fl. 5. 24 kr.) darauf bey meiner Buchhandlung pränumeriren.

R. Z. Becker.

Gesundheitskunde.

Kuhpocken-Impfung in Frankreich.

Am 11 October d. J. präsidirte der Minister des Innern in einer Sitzung der Centralgesellschaft der Kuhpocken Impfung zu Paris. Die Geschichte der Anwendung dieses wohlthätigen Schutzmittels gegen die Verwüstung der natürlichen Blattern in Frankreich während des Jahres 1811, womit man sich vorzüglich in dieser Sitzung beschäftigte, gibt folgendes Resultat: Im französischen Reiche werden jährlich im Durchschnitte 1,400,000 Kinder geboren; wenigstens 1 Mil-

lion wurde jährlich von den natürlichen Pocken befallen, und 150,000 unterlagen dieser Krankheit; im Jahr 1811 gab es nur 70,000 Pockenkranke, wovon 8500 starben; im nämlichen Jahre wurden mehr als 700,000 Impfungen vorgenommen rc. Am Schlusse der Sitzung wurden die Namen derjenigen, welche im Jahr 1811 die von dem Kaiser zur Beförderung der Impfungen gestifteten Preise von 3000, 2000 und 1000 Franken und die silbernen Aufmunterungsmedaillen davon getragen haben, bekannt gemacht.

Künste, Manufacturen und Fabriken.

Ueber Platinirung des Stahls und des Messings.

Stodart, dem wir die Kunst, den Stahl auf dem nassen Wege zu vergolden *), verdanken, ist es auf eine ähnliche Art, wie dort beschrieben ist, gelungen, auch den polirten weißen Stahl mit Platin zu bekleiden; seine Erfahrungen darüber finden sich in Nicholson's Journal of natural Philosophy Vol. XI. pag. 282 mitgetheilt.

Um die Platinirung des Stahls zu veranstalten, wird eine mit Königswasser gemachte völlig satte Auflösung des reinen Platins mit Schwefeläther zusammengeschüttelt, welcher das Platin daraus in sich nimmt, und damit eine blaßgelbe Flüssigkeit darstellt, aus welcher sich durch Ammonium Platin fällen läßt.

Taucht man in diese ätherische Platinauflösung einen Stab von polirtem Stahl, und hierauf in Wasser, so bleibt selbiger mit einer Decke von Platin bedeckt, die ihn nachher vor dem Rosten schützt. Diese Bekleidung von Platin besitzt eine dunkelgraue Farbe.

Auch das Messing kann, wie Stodart bemerkt hat, auf eine ähnliche Weise mit Platin überzogen werden, und bleibt dadurch vor dem Rosten, so wie vor dem Angriff der Säuren geschützt.

Land- und Hauswirthschaft.

Von Edelcrantz's neues Baumwachs.

Nach mehreren Versuchen hat von Edelcrantz eine Zusammensetzung gefunden, die er für besser, als alle bis jetzt bekannte, hält. Dieses Pflaster besteht in Nichts weiter, als dem gewöhnlichen Leinölfirniß, der aber dadurch recht trocknend gemacht wird, daß man das Leinöl eine Stunde lang mit Bleyglätte kochen läßt, wovon man eine Unze auf ein Pfund Oel nimmt. Diesen Firniß reibt man alsdann mit calcinirten Knochen, die gepulvert und durchgesiebt werden, so ab, daß die Masse beynahe noch flüssig ist. Mit diesem Teige überzieht man die beschädigten Stellen der Bäume mittelst eines Pinsels, nachdem man vorher Rinde und Holz so glatt als möglich abgeschnitten, oder überhaupt nach der gewöhnlichen Regel damit verfahren hat. Es muß aber dieser Firniß zu einer trocknen Zeit angewandt werden; denn ohne diese Vorsicht würde er nicht fest genug an der Stelle haften; und gleichwohl ist dieses ein Hauptpunct, weil die Hauptwirkung, welche man von diesem Mittel erwartet, darin besteht, daß der Zutritt der Luft, Feuchtigkeit und Insecten abgehalten werden. Um nun diesen Zweck in möglichster Vollkommenheit zu erreichen, trägt v. E. diese Mischung ganz warm auf. Er bedient sich deshalb einer kleinern blechernen Büchse mit einem Pinsel, die in einem hölzernen oder andern Gefäße mit ganz heißem Wasser steht. Da dieser Firniß überaus zähe ist, so läßt er sich gut ausbreiten und schließt ganz genau am Baume an, wobey der Umlauf des Safts, der die Heilung der Wunde bewirkt, im mindesten nicht gestört wird.

Das Pulver von gebrannten Knochen hat den großen Vortheil, daß es die Sonnenstrahlen stark zurück wirft, wodurch verhütet wird, daß sie in den holzigen Theil des Baumes eindringen und denselben austrocknen; es ist deßhalb vortheilhaft, wenn man die weißesten Knochen aussucht; auch kann man, wenn der Firniß aufgetragen ist, die Stelle nochmahls mit diesem weißen Knochenpulver bestreuen. Kleine Wunden an jungen Bäu-

*) Die Anweisung dazu findet sich im allgem. Anz. Nr. 292 S. 2661. d. Red.

men haben bloß eine einzige Schicht von Firniß nöthig; bey größern aber kann man zur Sicherheit noch eine zweyte auftragen, wenn die erste trocken geworden ist. Es ist fast kein Beyspiel bekannt, daß dieses Mittel fehlgeschlagen hätte, wenn man nur in allen Stücken eben die Sorgfalt anwendet, welche beym gewöhnlichen Anbringen des Baumwachses als Regel gilt.

Beantwortung der Anfrage wegen einer Maschine zur Zerkleinerung der Knochen in Nr 90 S. 889.

Würde nicht ein großer eiserner Mörser, dessen Keule (Stempel, Stößel) an einer an der Zimmerdecke befestigten, biegsamen Stange hinge (wie solches in Apotheken eingerichtet ist.) die vom Dr. Becker verlangten Vortheile zur Zermalmung der Knochen vereinigen? *)

Allerhand.

Wohlfeiles Wetterglas.

Das beste Wetterglas für Landleute, um den Uebergang des heitern in regnerisches oder stürmisches Wetter im voraus zu bestimmen, sind nicht sowohl die Laubfrösche oder die Schlammpeiszger, als die Blutigel. Man setzt einige in eine gläserne Flasche oder in ein Zuckerglas und gießt Wasser über sie, welche man im Sommer alle vier bis sechs Tage erneuert. In diesen Gläsern füttert man sie, nahe beym Fenster, mit Blut. Hierbey wird man nachstehende Beobachtungen machen: Will Regen erfolgen, so kommen sie zur Oberfläche des Wassers, und halten sich da so lange auf, bis die Wolken vergehen, und anhaltender Sonnenschein wird. Will das Wetter heiter und beständig bleiben, so ruhen sie auf dem Boden still und zusammen gerollt. Wenn starke Winde erfolgen, so werden sie vorher unruhig und fahren durcheinander anhaltend umher, und das so lange, bis es wieder stilles Wetter gibt. Stehen Gewitter am Himmel, so begeben sich diese Thiere auf die Oberfläche über das Wasser, und bekommen daselbst heftige Convulsionen. Die krampfigen Verzuckungen siehet man deutlich, und wie sehr sie von dieser Witterung leiden. Bey kaltem Wetter, und besonders wenn es Eis friere, liegen sie still, wie bey heiterm Wetter, zu Boden. Auf diese Kennzeichen kann man sicher bauen, mithin hat jeder Landwirth, selbst der Bauer, auf diese Weise ein wohlfeiles Wetterglas.

Mein werthester Herr Borsdorfer-Apfel.

Da nach ihrer gefälligen Aeußerung in Nr. 282 des allg. Anz. Ihnen wirklich Etwas an Zeugnissen über ihren Geburtsort liegt, so will ich, um zu Ihrer Beruhigung, so viel wie möglich, beyzutragen, ein ziemlich altes, wie es scheint Ihnen selbst unbekanntes Zeugniß bekannt machen. Es befindet sich dasselbe in: Jo. Coleri Oeconomia ruralis et domestica, auff ein Neues merklich corrigirt, vermehrt und verbessert rc. Frankf. a. M. 1680 S 208 und lautet also: „Borstdörffer so umb die Stadt Meissen, und derselben Gegend, nach dem Gebirge zu, wachsen und vom Dorf Borstdorff in denselben Refier, ihren Namen haben, welche wegen ihrer Güte, im Sprichworte die deutschen Pomeranzen genannt werden."

Hier haben Sie also ihren Geburtsschein, meine vortreffliche deutsche Pomeranze! welchen zu mehrerer Glaubwürdigkeit attestirt hat: Schulzen Apparatus curiosus et practicus. (Dresd. 1710) S. 521, womit und wodurch Sie, meine Theuerste! vielleicht ganz zufrieden und beruhiget seyn könnten, zumahl da diesem Zeugnisse folgende Testimonia auch noch beyzufügen sind: Jacobson's technologisches Wörterbuch 1 B. S. 264. Erlanger Literatur-Zeitung J. 1801 N. 48. Reichs-Anzeiger J. 1793 N. 151 S. 1343, wenn nicht in den öconomischen Heften J. 1800 Sept. S. 240 gesagt worden wäre: Sie, Ihre lieben Vorfahren und resp. Nachkommen hätten den Namen von einem gewissen Borsdorf erhalten, der aber auch vielleicht aus dem Orte dieses Namens gebürtig gewesen seyn kann.

Alt, ja sehr alt, muß Ihr Geschlecht aber durchaus seyn, und aus Sachsen abstammen, weil der von Kloster Pforte nach

*) Vergl. die Beantwortung in Nr. 53 S. 538. d. R.

Digitized by Google

Leubus verpflanzte Abt Florentin, bereits im J. 1175 die lieben borsdorfer Aepfel nach Schlesien mit sich gebracht hat. Vergleiche Busch's Handbuch der Erfindungen 2 Th. S. 137 und die daselbst angeführten Belege.

Indessen bis die öconomischen Hefte ganz klare und deutliche Beweise ihres Vorgebens und ihrer Entdeckung angeben können, werden Sie, beste sächsische Citrone oder Pomeranze, ihren Entstehungsort sich nicht nehmen zu lassen brauchen, und sollten sich irgendwo noch mehre Beweise für das, was Sie gern seyn wollen, auffinden lassen, so werde ich nicht ermangeln, Ihnen dieselben dienstfreundlichst mitzutheilen.

Ramiew. Theophilus Pomander.

Gelehrte Sachen.

Ein geschichtliches Bedenken.

Wenn der Hofrath Böttiger in seiner treffenden literarischen Zeichnung des denkwürdigen Oberhofpredigers D. Reinhard (Dresden, 1813) S. 34 der „begeisternden Gräber" gedenkt, die bey Reinhard's früheren Reformations-Predigten in der Schloßkirche zu Wittenberg ihm stets vor Augen waren, und die selbst ein siegtrunkner Carl zu schonen befohlen hatte": so sind hier doch sicher die bekannten, mit Messing-Tafeln bedeckten Grüfte Luther's und Melanchthon's gemeint. Dessen ungeachtet folgt S. 51 jener Denkschrift (Nr. 47) die Anmerkung: „Zwar sey es längst widerlegt, daß Carl der Große (?) in jene Schloßkirche gekommen sey; dieses schließe jedoch die wohlbeglaubigte Aeußerung des Kaisers gegen die fanatische Wuth der Spanier und Ungarn in seinem Heere nicht aus. Die Sache verdiene noch jetzt genauere Prüfung."

Verdient aber diese Bemerkung nicht zuvörderst die Anfrage: ob der Hofrath Böttiger sich hier nicht einer sehr auffallenden Verwechselung Carls des fünften mit Carln dem Großen und mithin eines Zeitverstoßes von sieben Jahrhunderten schuldig gemacht habe — ? — II.

Literarische Nachrichten.

Bücher-Anzeigen.

Anzeige. Der bisherige Stand der Armeen verursachte, daß wir mit dem Druck der Zeitschrift: Das Neue Deutschland, enthaltend größtentheils freymüthige Berichte zur Geschichte der Bedrückung und Wiederbefreyung Deutschlands, inne hielten, und erst jetzt das zweyte Stück derselben ausgeben können. Dieß Stück enthält, außer mehreren zur Zeitgeschichte gehörigen Aufsätzen,

ein Tagebuch der Kriegsbegebenheiten

vom Zurückzuge der Franzosen aus Rußland an, worin man von Tag zu Tag kurz und bündig angegeben findet, was sich überall, im Felde sowohl, als in den Cabinettern, Vorzügliches ereignet hat. Die französischen Berichte machen dabey nicht selten eine auffallende Schattenseite. Dieß Tagebuch wird in jedem Stücke fortgesetzt, und jedes Stück kostet bey uns 12 Groschen Courant. Es wird allen solchen Lesern willkommen seyn, welchen die Nachrichten von dem, was die Deutschen bereits geleistet haben, bis jetzt nicht zu kommen durften. Auswärtige, welche dasselbe, oder die Zeitschrift überhaupt, geschwinde haben wollen, wenden sich an ihr Postamt, und Letztere an das hiesige königl. Hofpostamt.

Buchhändler Gebrüder Gädicke, in Berlin.

Angehenden Geognosten glaubt Unterzeichneter folgendes Werk als sehr brauchbar, um sich mit dem ganzen Umfang der Gebirgskunde auf eine angenehme und leichte Art bekannt zu machen, empfehlen zu können:

Das Wissenswürdigste aus der Gebirgskunde, zusammengetragen von Chrph. F. Jasche, gräfl. stolberg-wernigerod. Berg-Commissarius. Büchenberg 1811. VI und 69 S. in Folio.

Der Verfasser hat nicht nur als practischer Bergmann Gelegenheit zu täglichen Wahrnehmungen über die Gebirgsbildung eines Theils des Harzes, sondern auch auf Reisen durch die Mark Brandenburg, durch Pommern, Schlesien, Gallizien und einen Theil Sachsens interessante Beobachtungen angestellt. Zugleich sind von ihm die Schriften eines Karsten, Voigt, Reuß, Leonhard, Haußmann u. s. w. sorgfältig benutzt. — Die tabellarische Form des Werks erleichtert die Uebersicht gar sehr.

d. Red.

Allgemeiner Anzeiger
der
Deutschen.

Gotha. Donnerstags, den 25 November 1813.

Justiz- und Polizey-Sachen.

General-Pardon.

Ludewig von Gottes Gnaden Großherzog von Hessen, Herzog in Westphalen rc.

Verfügen hiermit zu Jedermanns Wissenschaft:

Nachdem Wir, aus landesväterlicher Gnade und Milde und aus besonderen Rücksichten bewogen, allen Unsern Unterthanen und Angehörigen, welche Eides und Pflicht vergessend, Unsern Kriegsdienst und Staaten verlassen haben, Gnade und Nachlaß der verwirkten Leibesstrafen nochmahls zu bewilligen entschlossen sind: so thun Wir solches Kraft gegenwärtigen General-Pardons-Patents, und kündigen allen denjenigen Soldaten, welche bis jetzt Unsere Regimenter, Corps, Bataillons und Depots rc. pflichtvergessen verlassen, und denjenigen Unterthanen, welche des Kriegsdienstes wegen aus ihrer Heimath entwichen, versteckt, oder aus Unserem Großherzogthum getreten sind, Verzeihung ihres Verbrechens dergestalten gnädigst an, daß sie, wenn sie binnen zwey Monaten, vom heutigen Dato an, gehorsamlich in ihre Pflicht zurückkehren, von aller körperlichen Strafe frey und verschont bleiben, sie auch in Ansehung der verwirkten Vermögensconfiscation, nach Befund der Umstände, mit Nachsicht und Gnade behandelt werden sollen. Dagegen aber werden alle diejenigen, welche binnen der gegebenen Frist nicht zurückkehren, sondern pflichtvergessen in ihrem Verbrechen beharren, oder etwa noch desertiren und austreten würden, nach aller Strenge Unserer Gesetze ohne alle Nachsicht bestraft werden.

Urkundlich Unseres hierunter gedruckten Staats-Siegels.

Gegeben in Unserer Residenz Darmstadt, den 11 November 1813.

Ludewig.

(L. S.)

Land- und Hauswirthschaft.

Der Kumys, ein kühlendes, nährendes Getränk für den Landmann.

Die Tataren, die Kalmücken, die Baschkiren, so wie auch die Araber und Türken, bereiten schon lange aus der thierischen Milch ein gegohrnes, weinartiges Getränk, das Einige Kumys, Andere Arikil nennen und das nicht nur angenehm weinartig säuerlich von Geschmack, sondern auch sehr nährend und erquickend ist, und sich daher auch zu einem Sommergetränk, vorzüglich für den deutschen Landmann zur Erntezeit, eignen würde. Wenn gleich jene fremden Nationen vorzüglich die Pferdemilch, allein oder in Vermengung mit Kuhmilch, dazu gebrauchen, so habe ich mich doch durch eigne Erfahrung davon überzeugt, daß auch die bloße Kuhmilch dazu sehr geschickt ist, wenn sie der nöthigen Bearbeitung unterworfen wird. Da vielleicht nur Mangel an Kenntniß dieses Gegenstandes es bisher verhindert hat, auch in Deutschland von diesem Getränk einen nützlichen Ge-

Digitized by Google

brauch zu machen, so soll dessen Zubereitung hier mitgetheilt werden.

Man sammelt die Milch so wie sie von den Kühen erhalten wird, versetzt dieselbe mit dem sechsten Theil ihres Umfanges von reinem Fluß- oder noch besser Regenwasser, und setzt den achten Theil ihres Umfanges sehr sauer gewordene Kuhmilch hinzu. Nachdem Alles recht wohl unter einander gerührt worden, bringt man das Ganze in ein hölzernes Gefäß, deckt es mit einem hölzernen Deckel, und dann mit einer warmen Decke zu, und setzt das Ganze an einen mäßig warmen Ort.

Nach 24 Stunden sammelt sich auf der Oberfläche eine dicke Substanz, die so lange mit einem Stocke wohl umgerührt werden muß, bis sie sich mit der übrigen Flüssigkeit aufs innigste verbunden hat. Sind abermahls 24 Stunden verschwunden, so wird die Flüssigkeit ununterbrochen so lange wohl unter einander gerührt, bis sie völlig gleichartig gemischt ist, in welchem Zustande dieselbe nun den Kumys darstellt, ein Getränk von angenehm süßlichsaurem Geschmack, das, wenn es an einem kühlen Orte aufbewahrt wird, sich drey Monate lang gut erhält, ohne zu verderben, und an innerer Güte eher noch gewinnt.

Es läßt sich beweisen, daß dieses Getränk auch für den deutschen Landmann, vorzüglich im Sommer zur Erntezeit, so nährend als angenehm seyn muß, und es stehet daher zu erwarten, ob nicht ein oder der andere Landwirth dieses Getränk nachmachen werde.

Familien - Nachrichten.

Dem Andenken eines würdigen Schullehrers.

Unter dem mannigfaltigen Schaden und Verluste, welchen auch Fulda in der letzten Woche des verhängnißvollen Octobers durch den Rückzug des französischen Kaiserheeres erlitt, betrauern Viele besonders die tödlich gewordene Verwundung des ungemein kinderfreundlichen und sehr frommen alten Domschullehrers:

Vincenz Schäfer.

Ein freventlicher Pistolenschuß von einem Chasseur, der dem verwundeten Greise dann

seine Barschaft und Taschenuhr raubte, vernichtete die schöne Hoffnung der nach wenigen Jahren Statt findenden Feyer eines funfzigjährigen Schulamts-Jubiläums. Für die Theilnehmung, welche dieses gefunden haben würde, zeugte nicht nur eine sehr zahlreiche Leichen-Begleitung (am 7 November), sondern auch die Auszeichnung, welche der Vikariatsrath und Dompfarrer Isidor Schelchert der Todesfeyer jenes liebenswürdigen Greises gewährte. Nach den gewöhnlichen Begräbniß-Ceremonien ließ genannter, um seine Pfarrey und deren Schule vielfältig verdienter Geistlicher, nach kurzer Anrede der um das Grab ihres großväterlichen Lehrers versammelten Schuljugend, folgende, von einem wackern Liturgen selbst verfaßte und in vierstimmige Choral-Musik gesetzte, wahrhafte Strophen absingen, welche wol auch manchen Lesern dieser Blätter willkommen und rührend seyn dürften.

„Vor dir, o Gott, erscheinen
Wir heute sehr betrübt.
Wir trauern und wir weinen
Um den, der uns geliebt.
Den du uns, Gott, gegeben
Zum Lehrer und zum Freund,
Der endete sein Leben
Noch ehe wirs gemeint.

Es war, so lang' er lebte,
Sein eifrigstes Bemühn,
Sein Wunsch, wornach er strebte,
Uns christlich zu erziehn;
Vergnügt war jede Stunde
Bey seinem Unterricht;
Es floß aus seinem Munde
Belehrung unsrer Pflicht.

Es waren seine Lehren
Dem guten Samen gleich;
Sie sollten auch vermehren
Durch uns der Tugend Reich;
Durch seine Herzens-Güte
Ward bey uns unvermerkt
Zum Guten das Gemüthe
Mit neuer Lust gestärkt.

So strömte großer Segen
Durch ihn auf uns herab;
Treu ging er auf den Wegen
Der Tugend bis ins Grab.
Er lebte nicht vergebens,
Er lebte seiner Pflicht:
O schenke, Herr des Lebens!
Ihm jetzt ein hell'res Licht!

Oft wollen wir bey Freuden
In uns sein Bild erneu'n,
Und bey des Lebens Leiden
Uns seiner Lehren freun.
Nach seinen guten Lehren
Gebrauchen unsre Zeit,
Heißt noch im Tod ihn ehren,
Ist wahre Dankbarkeit.

Wollten vielleicht auch Auswärtige das Andenken jenes verdienten Schullehrers durch einige Unterstützung seiner Nachgelassenen ehren: so würde sich deren achtungswürdiger Freund, Assessor und Pfarrer M. Geilfuß in Erfurt, der Sammlung und Einsendung dieser Geschenke gewiß willigst unterziehen.

P.

Allerhand.

Vermißte Pferde.

Am 28 October dieses Jahres sind mir zwey meiner Dienstpferde aus der bey Wiehe gelegenen hechendorfer Waldung von fremden Truppen mitgenommen worden. Das eine ist ein Apfelschimmel, von Geschlecht Stute, sieben Jahr alt, ungefähr 11 Viertel hoch, mit einer Schnippe, gut englisirt, mecklenburger Race, und gut bey Leibe, auch völlig geritten. Das zweyte ist eine ebenfalls gut gerittene mecklenburger Stute von brauner Farbe, hübscher Taille, sieben Jahr alt, ungefähr 10 Viertel 4 Zoll hoch, gut englisirt, auf der linken Keule mit P. P. gebrannt und noch besonders daran kenntlich, daß der Burzel von oben herein verrieben ist, und der After etwas weiter als gewöhnlich hervorsteht. Demjenigen, welcher mir zu diesen Pferden, oder zu einem derselben wieder verhelfen, oder mir solche nachweisen kann, so daß ich sie wieder erlange, verspreche ich hiermit, außer der dankbarlichsten Erstattung der Kosten, ein gutes Geschenk.

Weißenfels, am 5 November 1813.

Friedrich Carl von Gerßdorff,
königl. sächs. Kammerherr und Oberforstmeister.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Vorladungen: 1) der Erben der Charlotte Wöllner, geb. Dieterich.

Im Spätjahre 1811 starb dahier in Schwetzingen die Ehefrau des Bürgers Burkard Wöllner, Charlotte geborne Dieterich, uneheliche Tochter der von Heidelberg gebürtigen Marie Anne Dieterich. Sie hinterließ keine Kinder, auch keine dahier bekannte Anverwandte. Der zurückgelassene Ehemann derselben nimmt daher ihre Verlassenschaft, welche beyläufig in 272 fl. 20 kr. besteht, auf den Grund des Landrechtes in Anspruch.

Es werden jedoch vordersamst Jene, welche allenfalls Erb-Ansprüche an die Verlassenschaft machen können, vorgeladen, dieselbe in einer Frist von sechs Monaten, bey dem hiesigen, mit dieser Sache beauftragten großh. Amts-Revisorat, durch Vorlegung der nöthigen Beweisurkunden geltend zu machen, widrigenfalls, wenn sich keine Anverwandten bis zum zwölften Grade vorfinden, die Verlassenschaft dem Ehemann Burkard Wöllner als Eigenthum zuerkannt werden wird.

Schwetzingen, am 30 Octobr. 1813.

Großherzogl. bad. Amt.
v. Itzstein.
Vdt. Bach.

---

2) der Gläubiger J. C; Strößner's.

Nach dem Ableben des ehemahligen Gastwirths zum goldenen Anker, Johann Carl Strößner allhier, haben sich dessen Relicten nur sub beneficio inventarii zur Antretung der Erbschaft erklärt, und es ist daher nöthig geworden, dessen auswärtige und unbekannte Gläubiger zur Anmeldung mit ihren Forderungen öffentlich aufzufordern.

Da wir zu dieser Anzeige und weiterer Verhandlung in der Sache

den 11 Decembr. d. J, den Sonnabend
nach dem 2 Adventssonntage

terminlich bestimmt haben: so laden wir hiermit alle Gläubiger gedachten Strößner's, sich vor oder in diesem Termine schriftlich oder mündlich mit ihren Forderungen bey uns zu melden, auch hier wohnende wohl zu instruirende Anwälde anzunehmen, wozu wir ihnen die hiesigen Herren Advocaten Mylius, Rath Maurer, Müller, Commissionsrath Schmidt, Breithaupt, Windorf und Rödel nennen, im gedachten Termine vor uns zu erscheinen, und sich über die darin vorkommenden Gegenstände zu erklären, außerdem aber haben sie zu erwarten, daß bey Regulirung des strößner'schen Schuldenwesens auf ihre Forderungen weiter keine Rücksicht genommen werde.

Saalfeld in Sachsen, den 13 Nov. 1813.

Magistrat das.

Kauf- und Handels-Sachen.

Nachricht an seine Freunde.

Da ich im vorigen Frühjahr aus Mangel an Fuhren, und besonders bey der Sperrung über der

Digitized by Google

Else, das von meinen Freunden Bestellte nicht habe absenden können, so kann ich es jetzt senden, und auch einem Jeden wie bisher auf das beste dienen; da ich von allen Arten von Bäumen, Sträuchen, Blumen, Treib und Gewächshauspflanzen großen Vorrath, und 300 Sorten Wein, so wie 100 Sorten englische Stachelbeeren habe. Die Preise sind nach meinem Cataloge ohne Veränderung.

Zerbst, den 9 Nov. 1813.

Der Kaufmann J. Carl Corthum.

Werra - Mühle zu Mihla.

Da der Versteigerungs-Termin der Werramühle zu Mihla, im Herzogthum Eisenach, der Kriegsunruhen wegen am angesetzten Tage den 1 November nicht hat gehalten werden können, sondern auf

Montags den 13 December d. J.

verlegt worden ist: so wird solches hiermit bekannt gemacht, und alle Kauflustige aufgefordert, gedachten Tages Vormittags 10 Uhr auf der Gerichtsstube des rothen Schlosses zu erscheinen, um ihre Gebote zu erkennen zu geben, nachdem sie vorher wegen ihrer Acquisitionsfähigkeit sich gehörig legitimirt haben. Die Kaufbedingungen können in Eisenach beym unterzeichneten Gerichts-Director, in Mihla beym Actuar Hoffmann eingesehen werden, die Mühle selbst wird der Gesammtverwalter Hr. Heinz, auf Verlangen Jedem zeigen.

Sign. Mihla, den 5 November 1813.

Hochadl. harstall. Gesammt-Gerichte daselbst.

Wilhelm Heerwart,
Gerichts-Director.

Französische Staatspapiere.

Paris, 6 Novemb. Consol. 5 Proc. 56 Franken. Bankactien 855 Franken.

Am 8 Nov. Consol. 5 Proc. 55 Fr. 50 Cent. Bankactien 825 Fr.

Wiener Curs.

Am 10 Novemb. auf Augsburg 156 2/3 Uso; 155 1/3 zwey Monat; London 11, 7; Paris 35 3/4. Conventionsmünze 259.

AUGUSTA, adi 15 Nov. 1815.

PER LE FIERE.

Francoforte . . . fior. —

Amsterdam in B.	Rthl. Giro.	104
Detto in Corrt. .	Rth. detti.	103 5/4 l.
Amburgo . .	Rth. detti.	115 5/4 l.
Francoforte . .	fior. detti.	99 1/4 l.
Norimberga . .	fior. detti	99 5/8
Vienna	fior. detti	65 1/2
Parigi	fior. detti	115 2/2
Lione	fior. detti	115 5/8
Londra . .	fior. detti	7 - 4
Milano . . .	soldi Corrt.	68 1/2 l.
Genova . . .	soldi, f. d. B.	65 5/8
Livorno .	soldi, m. buona	59 3/4 l.
Ongari imp. .	Agio pCt.	6 l.
Sovrani . .	Agio pCt.	2 1/4
Luigghi d'oro uvi perda	pCt.	5 1/4
Detti a Mco. .	fior. detti	281
Carl. e Max. a Mco.	fior. Mta.	289
Ongari a Mco. .	Agio pCt.	9 1/4 d.
Oro fino in bindelli	fior. Ct.	4 - 46 l.
Argento fino granito	fior. Ct.	20 - 56
Detto in Valute .	fior. Ct.	20 - 22
Lega basse . .	fior. Ct.	20 - 4

Frankfurter Wechsel-Curs.

Frankfurt a. M., den 18 Nov. 1813.

	Briefe.	Geld
Amsterd. in Cour. k. S. .	133 1/4	— —
ditto 2 M.	132 7/8	— —
Hamburg k. S.	— —	— —
ditto 2 M.	144 1/2	— —
London k. S.	105	— —
ditto 2 M.	— —	— —
Paris k. S.	77	— —
ditto 2 M.	76 5/8	— —
Lyon k. S.	77 1/4	— —
ditto 2 M.	76 3/4	— —
Wien k. S.	63 1/2	— —
ditto 2 M.	62 3/4	— —
Augsburg k. S.	101	— —
ditto 2 M.	— —	— —
Bremen k. S.	— —	— —
ditto 2 M.	— —	— —
Berlin in Cour. k. S. . .	— —	105
ditto 2 Mon.	— —	— —
Basel k. S.	— —	101
ditto 2 M.	— —	100 1/4
Straßburg k. S.	— —	— —
ditto 2 Mon.	— —	— —
Leipzig k. S.	101 1/8	— —
ditto in der Messe . .	— —	— —

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

Gotha. Freytags, den 26 November 1813.

Gesetzgebung.

Durch eine königl. würtembergische General-Verordnung, datirt Stuttgardt den 6 Nov. 1813, ist sowohl der Transit-, als der Ein- und Ausfuhrhandel mit ausländischen Fabricaten und mit Colonialwaaren im Königreiche, unter Beobachtung der bestehenden Zollgesetze und nachstehender Bestimmungen, gestattet:

1) Für nachbenannte Colonialwaaren, welche künftig von dem Auslande zum innern Verbrauch und Handel in die königlichen Staaten eingeführt werden, ist neben dem gewöhnlichen Eingangszoll nachfolgender Impost zu entrichten:

Von jedem würtembergischen Sporcocentner Zucker, Thee, Kaffee, Cacao, Pfeffer, Zimmet, Gewürznägeln, Muscatblüthe, Muscatnüsse, Piment und Ingwer, 3 fl. 12 kr.; Mahagonyholz, 2 fl.; Baumwolle, Indigo, Fernambuck, Campeschen- oder Blauholz, in Stücken oder gemahlen, 1 fl. 4 kr.

2) Die königlichen Zollämter haben diesen Impost zugleich mit dem gewöhnlichen Eingangszoll zu erheben, und den Zollenden für den Gesammtbetrag der bezahlten Abgaben vollständig mit Zollzeichen zu quittiren.

3) In Ansehung des fremden Nankins bleibt die Generalverordnung vom $\frac{12}{14}$ Oct. 1812 fernerhin in Kraft, so wie überhaupt die in dem Zolltarif vom 11 Nov. 1812 rücksichtlich einzelner verbotenen Waarenartikel enthaltenen Bestimmungen durch gegenwärtige Verfügung keine Abänderung leiden.

4) In Absicht auf die transitirenden Colonialwaaren hat es auch künftighin bey der bisherigen Behandlung sein Verbleiben.

Künste, Manufacturen und Fabriken.

Bleyfreye Glasur auf irdene Küchengeschirre.

Vier Theile calcinirtes Natron und fünf Theile weißer eisenfreyer Sand werden zum feinsten Pulver zusammen gerieben. Mit diesem Gemenge werden hierauf flache Kapseln, aus feuerfestem Thon gebrannt, die vorher inwendig mit etwas Kreide ausgestrichen worden sind, angefüllt und in einem gewöhnlichen Töpferofen an einen solchen Ort gestellt, wo sie die stärkere Hitze empfangen. Nach Beendigung des Brandes wird man die Masse geschmolzen und in eine Art poröses Glas umgeändert finden.

Diese Glasmasse wird aus den Kapseln herausgenommen, zum feinsten Pulver zermahlen, und stellt in diesem Zustande die verlangte Topfglasur dar. Um sie aufzutragen, wird sie wie gewöhnlich mit Wasser angerieben, und außerdem ganz nach derselben Weise damit verfahren, als es gewöhnlich zu geschehen pflegt.

Diese Glasur gewährt den großen Vortheil, daß sie sich bey eben dem Feuer in die Töpfe einbrennt, bey welchem das Einbrennen der gemeinen Glasur verrichtet wird; daß sie einen schönen Glanz annimmt; und daß sie eine so große Festigkeit besitzt, daß selbst scharfe Säuren und Laugen keine zerstörende Wirkung darauf ausüben.

Es verstehet sich von selbst, daß, wenn diese Glasur farbig erscheinen soll, sie nach eben der Art als die gewöhnliche gefärbt werden kann.

Auch gereicht es dieser Glasur zu großer Empfehlung, daß nach der darüber angestellten Berechnung solche eher wohlfeiler, aber keinesweges theurer, als die gewöhnliche Glasur zu stehen kommt.

Zum Beßten der Menschheit und zur Erhaltung der Gesundheit aller Menschen im Staate, die, wie vorzüglich die ärmere Volksclasse, nicht bloß in dergleichen Töpfen kochen, sondern auch von Tellern mit Bley-Glasur essen, ja selbst saure und andre Speisen in mit dieser Glasur bekleideten Geschirren aufbewahren, ist es daher zu wünschen, daß die neue bleyfreye Glasur allgemein eingeführt werden möchte.

Das dazu erforderliche Natron erhält man in Quantitäten auf der chemischen Fabrik zu Schönebeck bey Magdeburg. Das Calciniren desselben verrichtet man dadurch, daß man solches in einem eisernen Kessel, unter beständigem Umrühren mit einem eisernen Spatel, so lange über dem Feuer erhält, bis dasselbe, nachdem es vorher eine flüssige Gestalt angenommen hatte, wieder vollkommen ausgetrocknet und bis nahe zum Glühen erhitzt worden ist.

Land- und Hauswirthschaft.

Ueber den Anbau der märkischen Rübe.

Die märkische Rübe (Br. rapa minima March.) ist die kleinste unter allen Rüben. Sie hat meistens nur eine zwey Zoll lange und einen halben Zoll dicke Wurzel, aber ihr angenehmer, nußartiger Geschmack übertrifft alle andere Rübensorten. Ihr Vaterland ist die Mark Brandenburg (daher der Name märkische Rübe,) wo sie vorzüglich in der Mittelmark, um Teltow herum, im Geschmacke am beßten seyn sollen; die bössfelder, bobenhäuser, wilhelmsburger ꝛc. werden weniger geschätzt. Sie machen einen beträchtlichen Nahrungszweig der Einwohner aus, die sie wagenweise verfahren, und den berliner Scheffel gewöhnlich mit 3 Thaler bezahlt bekommen. Sie wachsen im Vaterlande in einem aus Sand und Lehm gemischten Boden, und dieses müssen wir in unsern Gegenden nachzuahmen suchen, wenn sie an ihrem guten Geschmacke Nichts verlieren sollen; am wenigsten dürfen sie in fetten, kalt- und naßgründigen Boden gebracht werden, weil sie hier am Geschmacke eben so sehr verlieren, als sie an Größe zunehmen.

Der vier Jahre dauernde (seine keimende Kraft behaltende) und nach fünf bis sechs Tagen aufgehende Same wird in der letzten Woche des Julius, auf ein von allem Unkraute gereinigtes Beet, etwas dick gesäet, und mit dem Rechen so flach eingezogen, daß der Same nur mit einem Viertel-Zoll Erde bedeckt ist. Nach acht Wochen kann man schon die größten davon in die Küche nehmen, da dann die übrigen Platz bekommen, und bis zu Ende Octobers eßbare Rüben liefern. Vor dem Eintritte des Winters werden sie sämmtlich ausgegraben und in einem guten trockenen Keller, mit dazwischen gestreutem trockenen Sande, zum Wintergebrauche aufgehoben. Zur Samenziehung werden die schönsten (aber nicht die größten) Wurzeln gut durchgewintert, und im folgenden Frühjahre neun Zoll weit verpflanzt. Aber die Rüben, aus unserm Samen gezogen, arten leicht aus; es ist daher besser, ihn wenigstens über das andere Jahr aus dem Vaterlande Teltow selbst kommen zu lassen.

Außerdem, daß die märkischen Rüben wie andere Rüben in der Küche benutzt werden, hat man noch folgende besondere Zubereitungsarten. Man reinigt die Rüben und schmort sie dann roh in Butter, in welche etwas klarer Zucker gethan wird, bis sie gelb werden; dann thut man Mehl dazu, gießt gute Fleischbrühe daran, und läßt sie in dieser weich und kurz einkochen. Es dient als Zuspeise zu Hecht, Bratwurst ꝛc. Oder man schneidet die gereinigten Rüben in Scheiben, kocht sie mit Wasser, Salz und Butter auf, und wenn sie fast gar sind, wird ein geräucherter Hering (oder Speckbückling) hinein gethan und damit gut gekocht.

Die Steckrübe, Stickelrübe (Br. rapa sativa, radice brevi) ist ein Stellvertreter der märkischen Rübe. Sie wird bey der Erziehung in Allem so behandelt, wie diese; besonders darf sie nicht früher, oder weitläuf-

ger, oder in guten Boden gesäet werden, sonst artet sie aus, und wird die sogenannte gelbe Kohlrübe. ** s.

Gelehrte Sachen.

Eine literärische Bemerkung.

In Nr. 214 des allgem. Anz. wird zur Beantwortung der Frage, woher der Ausdruck „blauer Montag" komme, ein Aufsatz unter dem Titel: „Geschichte der Handwerker und Zünfte in Deutschland und ihres blauen Montags" mitgetheilt, und dieser dem verstorbenen Lichtenberg in Göttingen zugeschrieben. Der Einsender erwähnt nicht, wo der Aufsatz zuerst gestanden hat, noch aus welchem Grunde er ihn dem genannten Verfasser beylegt. Ich konnte mich nicht erinnern, in Lichtenberg's hinterlassenen Papieren die geringste Spur eines solchen Aufsatzes gefunden, noch von dem hiesigen Lichtenberg, der die Schriften seines Bruders sehr gut kannte und sie mit mir herausgegeben hat, das Geringste davon gehört zu haben. Auch gestehe ich, daß der Ton der Schrift selbst mir Nichts weniger, als Lichtenberg's Ton zu seyn schien. Nachher habe ich erfahren, daß der Aufsatz zuerst im göttingischen Kalender für 1788 gestanden hat, und nun kann ich mit Zuverlässigkeit behaupten, daß er nicht von Lichtenberg herrühre, denn ich erinnere mich mit völliger Bestimmtheit, aus Lichtenberg's Munde selbst gehört zu haben, daß der damahlige Professor Grellmann in Göttingen, der nunmehr auch verstorben ist, Verfasser desselben sey.

Gotha. Kries.

Antwort auf die Anfrage in Nr. 282 S. 2582 des allg. Anz. lederne Brücken betr.

Die gewünschte Auskunft, mit Abbildungen und Belegen aus den Classikern, gibt Godescalc. Stewechius in commentario ad Fl. Vegetii Renati de re militari libr. III. cap. VII. (p. 205 — 212 edit. Plant. 1585. 4.)

Ansbach. L. C. Kayser.

Familien - Nachrichten.

Todesanzeigen.

1) Daß mein herzlich geliebter, rechtschaffener Gatte am 5 October d. J. zu Herzogswalde bey Dresden im 56 Jahre seines Alters, am Nervenfieber gestorben ist, mache ich meinen Verwandten und Freunden hierdurch bekannt. Ueberzeugt von ihrer gütigen Theilnahme an meinem traurigen Geschick, verbitte ich die Beyleidsversicherungen.

Nordhausen, den 12 Nov. 1813.
Sophie Friederike Keßler, geb. Sommer.
Friedrich Keßler,
Friederike Keßler,
Henriette Keßler, als Kinder.
Wilhelmine Keßler, geb. Bünger, Schwiegertochter.

---

2) Wir erfüllen hiermit die traurige Pflicht, allen unsern entfernten Verwandten und Freunden den heute erfolgten Tod unsers so theuern Gatten und Vaters Georg Gottfried Zinke, der Arzneywissenschaft Doctors, wie auch der herzogl. sachsen-weimarischen Societät für die gesammte Mineralogie, und der naturforschenden Gesellschaft in Jena correspondirenden Mitglieds, bekannt zu machen. Er wurde ein Opfer seiner Thätigkeit bey der Direction des hier befindlichen Lazareths. Wer den Seligen kannte, der wird im Stillen Theil an unserm Schmerze nehmen, und darum bitten wir.

Cahla an der Saale, den 19 Nov. 1813.
Friederike Zinke, geb. Fischer, Witwe.
Henriette Zinke und
Louise Zinke, Töchter.

---

3) Unser guter Sohn Carl Walther, welcher bey dem hiesigen herzoglichen ehemahligen Rheinbunds Contingent und nachmahls als Premier Lieutenant bey dem königlich preußischen ersten thüringischen Bataillon stand, wurde am 3 October bey dem Uebergang über die Elbe ohnweit Elster durch einen Schuß in das linke Bein dergestalt verwundet, daß ihm das Bein abgenommen werden mußte. Aber auch dieß rettete ihn

Digitized by Google

nicht. Er starb am 8 November in seinem 22 Jahre zu Berlin unter der sorgsamsten Pflege und Behandlung verehrter Verwandten und mehrerer berühmten königlichen Ober-Stabs-Chirurgen und Aerzte, den für uns zwar sehr schmerzlichen aber schönen Tod für's deutsche Vaterland!

Unsere Thränen folgen ihm — und gewiß werden unsere Gönner, Freunde und Verwandte in der Nähe und Ferne uns ihre stille Theilnahme nicht versagen.

Gotha, den 20 Nov. 1813.

Der Land-Kammerrath Walther und seine Frau.

Kauf- und Handels-Sachen.

Musikfreunden

empfiehlt Unterzeichneter ein sehr vollständiges Sortimentslager aller neuen Musikalien für Gesang und alle Instrumente, besonders auch von allen theoretischen instructiven Werken, so wie einen Vorrath von Fortepianos in aufrechtstehender, flügel- und clavierförmiger Façon, von den besten Meistern Wiens, als: Bertsche, Brodmann, Fritz, Batbolnig, Lauterer, Müller, Wachel und Bleyer, Walther ꝛc. auch von den vorzüglichsten inländischen Meistern gearbeitet. Ferner sind bey ihm zu finden: Blase-Instrumente von Grenser in Dresden, Ries in Wien, und andern guten Meistern: Clarinetten, Oboes, Inventions-Oboes, Flöten von Eben- und Buchsholz mit einer, vier und acht silbernen und messingenen Klappen, Terz-Flöten, Octav-Flöten, Picolo-Flöten, Czakans oder Flötenstöcke, Flageolets, Fagots, Contra-Fagots, Serpents, Inventions-Waldhörner, Trompeten, Baß-Posaunen; Fagot-Röhre, Oboe-Röhre, Clarinettenschnäbel, Clarinettenblätter, so wie Guitarren, von jeder Güte: in Mandolinen-Form (die sich durch Schönheit und vortrefflichen Ton auszeichnen) nach neapolitanischer Bauart, Kinder-Guitarren, Aeolsharfen, alte und neue Violinen und Violoncellos, Violin- und Violoncell-Bogen nach pariser Façon, Dämpfer, Stege, pariser, dresdner und ordinäre Colophonie, wirklich romanische Darmsaiten von außerordentlicher Güte (wovon sich Liebhaber durch einen kleinen Versuch überzeugen können), übersponnene Saiten für Violin und Violoncell, Guitarrensaiten, Stahlsaiten, Messingsaiten, Silberdrath, Stimmhämmer, Stimmgabeln, Darmsaitenmesser, dresdner einfache, doppelte und dreyfache Rostrale, Leuchter an Fortepianos, linirtes Notenpapier u. s. w. Liebhaber erhalten diese sämmtlichen Artikel von der vortrefflichsten Qualität und werden reell und billig bedient.

Bernhard Keil in Gotha.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Aufforderung an die Gläubiger Herrmann Zollikoffer s.

An die Verlassenschafts-Masse des am 2 May 1763 dahier verstorbenen fürstlich löwensteinischen Kammerraths Herrmann Zollikoffer haben 1) Mayerhoff's Erben, nämlich Hofrath Mayerhoff, und die Generalin von Pagenstecher zu Worms, 2) Sophie von Galen zu Bremen, 3) Tillmann Freyherr von Schink in Lübeck, 4) Gertraud Biskampff in Münden Ansprüche aufgestellt, den vormahls eingeleiteten Rechtsweg aber seit dem Jahr 1791 nicht mehr verfolgt.

Bey dem dermahlen unbekannten Aufenthaltsorte der vorgenannten Gläubiger, oder ihrer Erben werden daher dieselben hierdurch öffentlich vorgeladen, zum weitern Verfolg ihrer Rechts-Ansprüche einen legalen Sachwalter binnen drey Monaten dahier unter dem Rechtsnachtheil zu bestellen, daß sie sonst von der Verlassenschafts-Masse ausgeschlossen werden sollen.

Mannheim, den 10 Nov. 1813.

Großherzogl. bad. Hofgericht.

von Schmitz.

Wesler.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger
der
Deutschen.

Gotha. Sonnabends, den 27 November 1813.

Künste, Manufacturen und Fabriken.

Ueber Erkennung und Entdeckung des Arseniks und über ein neues dazu vorgeschlagenes Mittel.

Von dem Apotheker Schrader in Berlin. *)

Bekanntlich nennt man in der practischen Chemie einen Körper, welcher das Vorhandenseyn eines andern Körpers durch irgend eine, in die Sinne, vorzüglich in die Augen fallende Erscheinung, ein Reagenz auf den- mit demselben anzeigt, ein Reagenz auf denselben, und obgleich alle Körper Reagentien seyn können, so zeichnen sich doch einige derselben durch ihr Verhalten gegen andere so aus, daß man sie vorzugsweise zu solchen Zwecken bey den chemischen Arbeiten immer zur Hand hat, und ihnen den Namen Reagentien ausschließlich beylegt. Ist irgend ein Körper, mit mehreren andern verbunden, in einer Substanz vorhanden, so kann er oft schon vorläufig, ohne ihn in seiner ganzen Menge auszuscheiden, durch Anwendung der Reagentien erkannt werden.

Die Reagentien sind daher in der practischen Chemie von sehr großem Werthe und müssen überall bey den Arbeiten angewendet werden, nicht sowohl um einen Körper von dem andern zu trennen, als vielmehr sein Vorhandenseyn anzuzeigen, welches in solchen Fällen, wo das völlige Trennen und die Gewichtsbestimmung des Getrennten nicht nöthig ist, schon hinreicht. Nur muß alsdann der dadurch erkannte Körper schon so sehr mit seinen ausgezeichneten Eigenschaften bekannt seyn, wie z. B. das Eisen in seinem Verhalten gegen Blausäure, Gerbestoff und Gallussäure, daß man ihn nicht verkennen kann, vorausgesetzt, daß nicht ein ganz neuer bisher noch nicht entdeckter Körper im Spiele ist. Aber auch die ersten Analytiker haben es bemerkt, wie trüglich bey vielen Körpern Erscheinungen durch Reagentien seyn können, und wie nöthig es ist, daß der erkannt geglaubte Körper erst in mannigfaltigere Ver- vielseitig... andern Körpern gesetzt und sein Körper, wenn sie in Verbindung mit andern sind, sich oft ganz anders verhalten, als allein, und einige Verbindungen ganz andere Erscheinungen, als andere geben; auch alle Verbindungen desselben und sein Verhalten dabey noch nicht immer bekannt sind.

Sichere Reagentien sind also, bey vielen chemischen Arbeiten, und in manchen andern Fällen, sehr wichtig und wünschenswerth, und unter diese wichtigen Fälle gehört wol vorzüglich die Entdeckung des Arseniks, dieses Körpers, von dem man schon gewünscht hat, daß er nie durch Gewinnung aus seinen Lagerstätten, und besonders durch seine technische Anwendung, in die Hände der Menschen möchte gekommen seyn, da er so leicht eine Waffe der Bosheit werden kann, gegen welche nicht immer eine Schutzwehr ist; oder da er auch durch Nachlässigkeit Schaden anrichten kann, welcher durch allen seinen Nutzen nicht aufgewogen wird.

*) Aus Hermbstädt's Bulletin d. N. u. W. XIV B. d. R.

Dieses Gift ist ein Metall von einer lichtbleygrauen Farbe, halbhart und nicht dehnbar, läuft, an der Luft liegend, mit einer schwärzlich grauen oder graulich schwarzen Farbe an, ist im Feuer flüchtig, und verbrennt mit einem ganz eigenthümlichen Geruch und weißen Dampfe. Es kommt in der Natur in mancherley Gestalten vor, kann in manchen Verbindungen im Wasser aufgelöset werden, wirkt schon in den allerkleinsten Gaben mächtig auf den thierischen Körper, und vernichtet in demselben bey wenig größeren Gaben das Leben ganz.

Mehrere Chemiker haben sich daher bemüht, Reagentien aufzufinden, die das Vorhandenseyn dieser Substanz, auch wenn sie nur in der geringsten Menge in einer Mischung da ist, andeuten können. Der D. Hahnemann hatte vor 26 Jahren ein eigenes Werk herausgegeben, worin er diese Reagentien sammelte und einige als die bestimmtesten und besten angab.

So richtig auch die angegebenen Reactionen und die Reagentien dazu im Allgemeinen waren, so setzten sie doch zu sehr voraus, daß der Arsenik, besonders wenn mit andern Substanzen wenig oder gar nicht vermengt sey, indem es sonst schwierig war, durch die Farbe der Niederschläge, die die Reagentien in der Flüssigkeit hervorbringen sollten, und worauf sich Hanemann's Entdeckungsweise gründete, das Vorhandenseyn dieses Giftes mit Gewißheit zu erkennen. Und wenn, wie es so oft der Fall ist, mehrere organische Substanzen mit demselben zugleich und in Menge sich gemischt befinden, so ist es noch ungewisser, aus verschieden gefärbten und oft nur ganz geringen Niederschlägen mit Bestimmtheit und Sicherheit auf das Vorhandenseyn des Arseniks zu schließen, da eben diese Reagentien auch auf die organischen Stoffe einwirken, und eigene verschiedene Niederschläge bilden, oder die Farbe des oft sehr geringen Antheils von Arsenik in solchen Niederschlägen verändern und undeutlich machen können. Wie wichtig dieses aber in solchen Ausmittelungen, besonders in gerichtlichen Fällen, ist, wo die Entdeckung des Arseniks ein Todesurtheil herbeyführen kann, leuchtet von selbst ein; und die Chemiker sahen wohl ein, daß doch alle Prüfungen mit Reagentien, besonders wenn es nur auf eine oft unbestimmte Farbe irgend eines Niederschlages ankam, nicht hinreichten, und daß, wenn mit Sicherheit gesagt werden sollte, ob Arsenik vorhanden sey, dieses nur dann geschehen und erwiesen werden könne, wenn der Arsenik in seiner eigenthümlichen metallischen Gestalt aus irgend einer verdächtigen Mischung dargestellt worden sey.

In solcher Gestalt aber, als metallischer Arsenik, ist er gerade unter den Metallen sehr ausgezeichnet zu erkennen; nicht allein seine Farbe und äußere Beschaffenheit, sondern auch seine Flüchtigkeit im Feuer, und sein Verbrennen mit einem ihm eigenthümlichen Geruche, zeichnen ihn mit der völligsten Sicherheit aus, und kein anderes Metall ist bekannt, welches ihm hierin gleicht. Und wenn er auf diese Art ausgemittelt wird, konnen die Reagentien auf Arsenik nebenher, entweder als vorläufige Andeutung und Fingerzeig, oder als nachherige Bestätigung des Vorhandenseyns desselben, sehr gut angewendet werden.

Der verewigte, sehr genau arbeitende Rose, welcher alles dieses kannte und erwog, machte daher vor sieben Jahren eine sehr bestimmte und zweckmäßige Anweisung bekannt, wie man den Arsenik aus allen organischen und besonders thierischen Gemengen mit Sicherheit ausscheiden und metallisch darstellen könne, und die Methode dieser Ausscheidung ist noch bis jetzt die beste geblieben. Und das was mehrere Schriftsteller, unter andern auch Jäger und Rolof, übrigens verdienstlich darüber gesagt und dabey abgeändert haben wollen, reicht nicht hin, die rose'sche Methode bey geschickter Anwendung zu verbessern: und die Verfasser bestätigen auch übrigens selbst diese metallische Ausscheidung als die sicherste Art, den Arsenik zu entdecken.

Von neuem aber erscheint jetzt der Doctor Fischer in Breslau mit einer Abhandlung über die chemische Ausmittelung des Arseniks, in medicinisch gerichtlicher Hinsicht, welche er schon lateinisch als academische Dissertation bekannt gemacht hatte. Er stellt in dieser schönen und zweckmäßigen Schrift alles Wesentliche zusammen, was über diesen Gegen-

Digitized by Google

stand geschehen und zu sagen ist, und hat selbst sehr genaue Versuche in der Wirkung der Reagentien mit den kleinsten Mengen angestellt. Er theilt dabey sehr wichtige Vorsichtsmaßregeln mit, selbst in der Wahl der Gefäße, die gegen die zu prüfende Flüssigkeit in Höhe und Durchmesser angemessene Verhältnisse haben müssen. Er beurtheilt Hahnemann's Methode und zeigt das Schwankende und Unsichere mancher Angaben derselben, z. B. wo Hahnemann von der Auflösbarkeit des Arseniks, und von der Auflösungsart stibst spricht. *)

Fischer zeigt dann Jäger's und Rolof's Verdienste in dieser Sache, mit critischer Würdigung ihrer Vorschläge, bestätigt die Zweckmäßigkeit des rose'schen Verfahrens, und erklärt es in chemischer Hinsicht. Zugleich vertheidigt er mit vielem Rechte das Characteristische, und bey der Prüfung am allerwenigsten fehlen dürfende Kennzeichen des Arseniks, den Geruch, bey dessen Verbrennung oder Oxydation an der atmosphärischen Luft, wider welches Hahnemann einige Einwürfe gemacht hatte.

Hahnemann hatte gesagt, daß der knoblauchartige Geruch, welchen die verdächtige Substanz, auf glühende Kohlen gestreut verbreitet, nicht positiv die Anwesenheit des Arseniks beweisen könne, weil in Fäulniß gerathene thierische Substanzen zuweilen an sich schon einen solchen Geruch haben, auch könne Knoblauch selbst in dem Magen zugegen seyn, und weil ferner die Salzsäure, Zink, Phosphor und die Kohlen selbst einen solchen Geruch verbreiteten; eben so wenig sey, wenn die verdächtige Masse keinen solchen Geruch verbreitet, die Abwesenheit des Arseniks ausgemittelt, weil thierische Substanzen durch den beym Verbrennen verbreiteten brenzlichen Geruch den eigenthümlichen des Arseniks ersticken könnten. Aber Fischer sagt darüber sehr richtig, daß weder die angezeigten Substanzen einen solchen ganz ähnlichen Geruch verbreiten, noch daß das Mitverbrennen thierischer Stoffe den knoblauchartigen Geruch ganz ersticken könnte, vielmehr verbreite der Arsenik beym Erhitzen auf Kohlen einen so eigenthümlichen Geruch, daß der Geübte nie den einen mit einem andern verwechseln werde. Und wahrlich, wenn dieser Geruch nicht wäre, welcher in Verbindung mit den übrigen Kennzeichen des Arseniks, seinem metallischen Ansehen, seiner Flüchtigkeit im metallischen und oxydulirten Zustande, und seinen Erscheinungen mit den übrigen Reagentien, die größte Gewißheit von dem Vorhandenseyn dieses Metalles gibt, so würde man oft aus den übrigen Kennzeichen allein so sicher nicht schließen können. Wenn auch der Zink, der Phosphor, und in geringerem Grade der Zink, etwas ähnliches im Geruche mit dem Arsenik haben, so wird doch der Geübte hier hinreichend unterscheiden können. Beyde Körper sind aber übrigens in ihrem chemischen Verhalten gerade so weit vom Arsenik verschieden, daß eine solche Verwechselung hier am wenigsten Statt finden kann.

Die von Fischer und den übrigen angenommenen und gewählten besten Reagentien auf Arsenik sind: das Kalkwasser, das Kupferammonium und das geschwefelte Wasserstoffgas. Man kann aber noch eins hier anführen, welches ich selten aufgezeichnet finde, und das, wie mich dünkt, von Richter herrührt, dies ist der Silbersalpeter, welcher mit dem arsenikfauren Kali einen fleischrothen Niederschlag gibt; und da gerade dieses Arseniksalz mit dem Kupferammonium nicht so characteristisch ist, so ist es in diesem Falle sehr brauchbar.

Indem nun Fischer diese drey angeführten Reagentien ebenfalls aufgestellt hat, gibt er zugleich ein ganz neues an, von dem ich hier eigentlich das Nöthige erwähnen will.

Dieses neue Reagenz ist das sonst sogenannte mineralische Chamäleon, oder der alkalinische Braunstein; (manganhaltiges Kali). Dies ist eine durch Glühen mit Salpeter bewirkte eigenthümliche Verbindung des

*) Fischer bemerkt in einer Note, wie die Bestimmung der Auflösbarkeit des weißen Arseniks in Wasser zu so verschiedenen Resultaten Anlaß gegeben hätte, daß er ohne sorgfältige Nachforschung bereits auf vierzehn verschiedene Angaben gestoßen sey. Er selbst hat nachher in Schweigger's Journale über diese Verschiedenheit in der Auflöslichkeit noch eine Abhandlung geliefert. Wir haben aber in demselben Journale von Klaproth Versuche darüber erhalten, nach welchen in 100 Theilen Wasser, bey unserer gewöhnlichen Temperatur, drey Theile weißer Arsenik als aufgelöst anzunehmen sind.

Digitized by Google

Braunsteins mit Kali, welche in Wasser gelöst zuerst eine grüne Farbe gibt, die nach und nach durchs Violette ins Purpurroth übergeht, und nach längerer Zeit und an der Luft sich gänzlich wieder entfärbt, wobey der Braunstein oxydirt wieder ausgeschieden wird.

Die rothgewordene Auflösung dieses alkalinischen Braunsteins ist es, welche Fischer hier anwendet. Wenn man zu dieser rothen Flüssigkeit nach Fischer eine Arsenikauflösung, selbst wenn sie nur eine geringe Menge Arsenik aufgelöst enthält, hinzusetzt, so wird sogleich die rothe Farbe vernichtet und eine gelbe tritt an ihre Stelle. Dieses ist auch ganz richtig, und dasselbe geschiehet auch, wenn man nur ein wenig arsenikssaures Kali hinzusetzt. Allein das arseniksaure Kali bringt diese Wirkung nicht hervor, sondern, wenn man auch noch so viel hinzusetzt, die Flüssigkeit bleibt roth. Dieß ist daher wol sehr nöthig, anzumerken, da es leicht seyn könnte, daß der Arsenik bey Untersuchungen, besonders bey der Ausscheidung und Vorbereitung zur Reduction, nach der rose'schen Methode, als vollkommene Arseniksäure vorhanden wäre; und in diesem Falle würde das salpetersaure Silber, welches dagegen auf das arseniksaure Kali nicht so wirkt, die besten Dienste leisten.

Ich bemerkte diesen Umstand mit dem alkalinischen Braunstein bey einer Untersuchung auf Arsenik, wurde aber hierbey zu einer noch anderweitigen Bemerkung, in Rücksicht dieses Prüfungs-Mittels geleitet, welche noch wichtiger als die erste bey Arsenikprüfungen ist. Bey meiner Untersuchung hatte ich es mit animalischen Substanzen zu thun, und als ich die Vorbereitung zur Reduction, nach der rose'schen Methode gemacht hatte, wurde, wie es gewöhnlich ist, vorher mit der Flüssigkeit die bekannte Prüfung mit den Reagentien angestellt, und ich fand, daß das mineralische Chamäleon gänzlich von der zu prüfenden Flüssigkeit entfärbt wurde. Dies konnte nach jenem einen großen Verdacht auf Arsenik erregen, von welchem sich aber nachher Nichts vorfand.

(Der Beschluß folgt.)

Familien Nachrichten.

Todesanzeige.

Daß am 20 November der Conditor Johann Ludwig Catterfeld zu Gotha, nach zurückgelegtem 76 Jahre, mit Tode abgegangen ist, solches wird in Abwesenheit seines Sohnes dessen auswärtigen Unverwandten und Freunden bekannt gemacht vom

Gotha. Hof-Advocat Kuntz.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Vorladung der Gläubiger J. A. Ickel's.

In Gemäßheit eines hohen Rescripts hochpreislicher Landes-Regierung, wird wegen der etwa noch unbekannten Gläubiger des aus Hardisleben gebürtigen, zu Nermsdorf verstorbenen Pachtbeckers, Johann Andreas Ickel,

der 24 November 1813

zum Liquidations-Termin anberaumet. Man ladet daher alle Gläubiger des verstorbenen Ickel und alle, welche an dessen Nachlaß einigen Anspruch, aus irgend einem Grunde, zu haben glauben, ein, in dem anberaumten Liquidations-Termin, vor unterzeichneten Gerichten, zu rechter früher Gerichtszeit, in Person, oder durch hinlänglich instruirte Bevollmächtigte, sub poena praeclusionis et amissionis beneficii restitutionis in integrum, zu erscheinen, ihre Forderungen ordnungsmäßig zu liquidiren und zu bescheinigen, die Acten in dem auf den

22 December 1813

zur Inrotulation anberaumten Termin zu revidiren und zu inrotuliren und endlich, den

25 Januar 1814

der Publication eines Contumacial-Bescheids und weiterer Verfügung zu gewärtigen.

Buttelstedt, den 23 Sept. 1813.

Herrl. schortmannische Gerichte.

Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

Gotha. Montags, den 29 November 1813.

Künste, Manufacturen und Fabriken.

Ueber Erkennung und Entdeckung des Arseniks und über ein neues dazu vorgeschlagenes Mittel.

(Beschluß zu Nr. 314 S. 2837—2844.)

Es war daher wahrscheinlich, daß die animalische Substanz diese Wirkung hervorgebracht hatte, und so fand es sich auch. Ich goß eine Fleischbrühe zur rothen Flüssigkeit des Chamäleons, und die rothe Farbe ward sogleich vernichtet. Nicht aber die Salze, welche in der animalischen Substanz seyn können, sondern die Fleisch-Substanz selbst hatte es bewirkt: denn als ich das Fleischextract in Alkohol gelöst anwandte, geschah dasselbe. Dieses Fleischextract enthält nur dasjenige, was sich im Weingeist aus einer eingedickten Fleischbrühe auflöst. Es ist der riechende Stoff im Braten, (denn als ein solcher riecht das Fleischextract), und dasjenige, was der Fleischbrühe den angenehm reizenden Geschmack gibt, und, in Alkohol gelöst, schon als Arzeneymittel angewendet worden ist. Nachher habe ich gefunden, daß auch Eyweiß und Hausenblase eben so auf das mineralische Chamäleon wirkten. Es geht hieraus hervor, wie unsicher bey der Arsenikprüfung in solchem Falle, wo derselbe so sehr mit andern Stoffen vermengt ist, die Reagentien sind; und wie wenig man sich auf sie verlassen darf, wenn von gerichtlicher Prüfung die Rede ist, und nur allein die Reduction des Metalles, und das Erkennen desselben, kann hier entscheiden. Sehr wichtig würde noch die Untersuchung seyn, ob nicht der Arsenik durch seine Berührung mit animalischen Stoffen eine neue Verbindung eingehe, durch welche verhüllt er nicht wie gewöhnlich zu entdecken wäre, oder gar nach einiger Zeit, wie z. B. mit Wasserstoff, hinweg genommen würde.

Nachdem Fischer dieses neue Reagenz angezeigt hat, theilt er noch ein neues Entdeckungsmittel für den Arsenik mit, welches in solchen Fällen, neben der gewöhnlichen Reduction, angewendet werden kann. Dieses Mittel ist die Reduction des Arseniks aus seiner Auflösung durch den Galvanismus. Fischer zeigt hier, daß auch eine kleine Menge Arsenik, selbst dann, wenn sie mit einer organischen Substanz vermengt sey, angezeigt werden könne, und er hatte zu diesem Zwecke mit einem Kaffeedecocte gearbeitet. Nur wurde im letztern Falle der Arsenik nicht mit metallischem Glanze, sondern mit einer dunkelbraunen Farbe ausgeschieden, welches er von einer Verbindung des Arseniks mit der organischen Substanz herleitet; wollte man die Ausscheidung mit metallischem Glanze bewirken, so müsse man die arsenikverdächtige Flüssigkeit, welche nach Rose's Verfahren schon zur Reduction vorbereitet ist, anwenden.

Auch Jäger hatte die Reduction durch den Galvanismus versucht, glaubte aber, daß dazu eine Flüssigkeit gehöre, die nicht eine zu kleine Menge Arsenik enthalte, denn er konnte schon ein Viertel-Gran Arsenik aus einer Auflösung nicht herstellen. Dagegen zeigt hier Fischer, daß hierzu nur eine andere Vorrichtung, als die gewöhnliche, welche

Digitized by Google

Jäger anwandte, gehöre, und in diesem Falle wäre nicht, wie Jäger meint, eine große Säule, sondern nur eine Säule von etwa 50 Quadratzoll Fläche nöthig.

Die beyden Pole der Säule müssen aber nicht unmittelbar in die arsenikhaltige Flüssigkeit geleitet werden, indem in diesem Falle die Reduction nicht glückt, sondern er gibt folgende einfache Vorrichtung an: Eine Röhre, deren untere Oeffnung durch Blase verschlossen, und worin die arsenikhaltige Flüssigkeit enthalten ist, wird in ein Gefäß mit Wasser gesetzt und in dieses der positive Pol der galvanischen Säule geleitet, während die Arsenik-Losung mit dem negativen Pole durch die obere Oeffnung der Röhre in unmittelbarer Berührung ist. Die Arseniklösung ist also hier mit ihrem negativen Drathe, wozu man der Farbe wegen einen Gold- oder Kupferdrath nimmt, von dem positiven Drathe, welcher sich in dem Wasser des Gefäßes befindet, durch eine Blase getrennt, und die Electricität muß durch diese wirken.

Ich habe mit dieser Vorrichtung gearbeitet, und eine gesättigte Auflösung des weißen Arseniks angewandt, in welcher sowohl ein Gold- als ein andermahl ein Kupferdrath mit dem negativen Pole in Verbindung stand, und fand Fischer's Angabe und Beobachtung bestätigt. In beyden Fällen wurde der Drath mit einer bräunlich schwarzen Farbe überzogen, welche einen Metallglanz zeigte, aber wenig mehr als etwa die äußere Oberfläche des gediegenen Arseniks zu haben pflegt. Außerdem waren beyderley Dräthe noch an mehreren Stellen mit ganz kleinen durchscheinenden weißen Arsenik-Krystallen besetzt.

Neue Schmelzmethode beym Ausbringen der Metalle aus den Erzen. Von dem Hofr. und Prof. D. Wuttich.*)

Ich habe während meines Aufenthalts in Sibirien 1809 und in Schweden 1812 auf verschiedenen Hüttenwerken Versuche wegen einer von mir erfundenen Erzschmelzmethode*) anstellen lassen, und da von derselben in Sibirien, zufolge der mir von dort zugekommenen Nachrichten, gegenwärtig auf den großen Hüttenwerken, z. B. in Nischnitroizk, Blagoweschtschensk, Archangelsk 2c. mit großem Vortheil Gebrauch gemacht wird; so wird die Bekanntmachung derselben vielleicht auch für Deutschland nützlich seyn.

Im östlichen Rußland, schon vom nischneinowogorod'schen Meridian an durch ganz Sibirien, häuft sich an allen von Christen bewohnten Ortschaften der Mist so an, daß die Einwohner nicht selten allein deswegen ihre Wohnorte ganz verlassen, und sich in andern Gegenden von neuem anbauen. **) Dieß, so wie auch der Mangel an guten flußbefordernden Zuschlägen für die Verschmelzung der Erze in Sibirien, veranlaßte die Entstehung meiner neuen Schmelzmethode, die sich von allen andern dadurch unterscheidet, daß ein aus Mistasche bereiteter Fluß dabey in Anwendung gesetzt wird. Die Verfertigung dieses Flusses geschieht, indem man die Asche des im Freyen verbrannten Mistes, unter einem gewöhnlichen Pochwerke, mit etwas Wasser zu einem dicken Brey stampft; diesem Brey hierauf nach und nach unter ununterbrochenem Stampfen so viel Asche zusetzt, bis die Mischung nicht mehr flüssig wird, d. i. keine Asche mehr aufnimmt, und nun eine sich leicht zusammenballende feuchte Masse darstellt, die entweder in diesem Zustande sogleich zum Verbrauch übergeben, oder vor der Anwendung zu einer harten Masse ausgetrocknet wird. Durch diese Behandlung wird das Volumen der Mistasche viermahl verringert, d. i. die specifische Dichtigkeit vierfach vergrößert; sie kann nun als Zuschlag beym Verschmelzen der Erze angewandt, nicht durch den Wind (wie es ohne Vorbereitung, oder bey bloßem Befeuchten der Asche mit Wasser der Fall seyn würde), aus dem

*) Aus Hermbstädt's Bull. d. N. u. W. XIV B. 2 H. d. Red.

*) Die Bekanntmachung gewisser, darauf Bezug habenden, officiellen Papiere behalte ich mir auf die Zukunft vor.

**) Die (alle wenig Bedürfnisse habende Völker wenig bevölkerter Länder characterisirende) Faulheit der Sibiriaken, und das Austreten der großen Flüsse Sibiriens im Frühjahre, wobey die Felder eben so mit Schlamm wie durch den Nil in Aegypten partiell gedüngt werden, sind die Ursachen, warum der Mist dort nicht zum Düngen der Ländereyen verbraucht wird.

Digitized by Google

Ofen getrieben werden; und die enger zusammengetretenen Bestandtheile derselben, können nun die gehörige auflösende Wirkung auf die sich verschlacken sollenden Theile der Erze äußern. Obgleich nicht zu läugnen ist, daß ein auf angegebene Weise, aus bloßer Asche von Vegetabilien z. B. von Hölzern rc. verfertigter Fluß beym Verschmelzen der Erze als Zuschlag ebenfalls gute Dienste leisten würde; so ist doch die Asche des Mistes hierzu weit vorzüglicher, da das, außer den kohlensauren Alkalien darin enthaltene phosphorsaure Natrum auf die mehresten zu verglasenden Bestandtheile der Erze beynahe eben so flußbefördernd wirkt als Borax.

Ohne die Versuche zu beschreiben, die mit Verschmelzung der Silber-, Kupfer- und Eisen-Erze gemacht worden sind, will ich hier nur kurz angeben, wie man gegenwärtig meine Schmelzmethode in Sibirien bey Bearbeitung sehr strengflüssiger eisenschüssigen Kupfersanderze anwendet; und es wird (ob ich gleich über den Gang der ganzen Arbeit keine erschöpfende Nachricht erhalten habe) nicht schwer seyn, daraus abzunehmen, wie sie auch bey Bearbeitung anderer Erze sowohl, als auch beym Gebrauch anderer Oefen (z. B. wie zu Ohtwid in Schweden, wo Kupfersanderze durch Hohöfen über das Spor geschmolzen werden) anzuwenden ist.

Jene Erze werden zuvörderst in freyen Haufen vollkommen abgeschwefelt, damit kein sich beym Schmelzen bildendes Schwefelleber-Kupfer sich auflösen und in die Schlacken führen könne. Auf hundert Pud jener strengflüssigen Kupfersanderze, wie sie vorzüglich im permischen Gouvernement vorkommen, welche früher 30 bis 45 Pud Kalk, oder Sandzuschlag erforderten, werden vier bis sechs Pud unsers Flusses gesetzt, welche einen leichten Schmelzgang hervorbringen. Der Fluß wird, wenn er, wie es mir am zweckmäßigsten zu seyn scheint, in feuchtem Zustande angewandt wird, mit den Erzen gemischt verschmolzen; wird er aber zuvor getrocknet, so muß er auf die Erze oben auf gegeben werden, weil er sonst, da er sich nicht so an die Erze anhängt, wegen seiner großen Leichtflüssigkeit zu schnell von der Gicht durch den Schmelzraum des Ofens herabfließen und nicht gehörig auf die Erze wirken würde. Das Schmelzen jener Kupfererze geschieht in Sibirien allgemein durch die daselbst gewöhnlichen Stürzofen, die sechs bis sieben Arschinen Schachthöhe und zwey Arschinen Weite vor der Form haben. Jeder Stürzofen hat zwey Augen und zwey Vortiegel, über welchen abwechselnd geschmolzen wird, welche Einrichtung das Abziehen der Schlacken und das Abheben des zugleich fallenden Gußeisens vom Kupfer sehr erleichtert. Für zwölf bis sechzehn dergleichen Oefen sind gewöhnlich zwey sibirische (dem brada'schen jetzt nicht mehr ähnliche) Cylindergebläse vorgerichtet, die mit hölzernen (mit eisernen Reifen umlegten und von Distanz zu Distanz mit Windbehältern und Regulatoren versehenen) Lutten in Verbindung stehen, durch welche der Wind in stark gepreßtem Zustande in die Oefen geführt wird. Die Formen liegen theils liegend, theils wagrecht, als auf welchen Unterschied die sibirischen Hüttenleute wenig Bedeutung zu legen gewohnt sind.

Die Vortheile, die meine neue Schmelzmethode bey Bearbeitung der eisenschüssigen Kupfersanderze vor der alten, von Hermann ausführlich beschriebenen, Methode gewährt, sind zufolge der Angabe geschickter russischer Hüttenmänner folgende:

1) wird das Ausbringen des Kupfers erhöhet — weil sowohl das Ausschmelzen an sich reiner geht, als auch weil der Metallverbrand, da die Schmelzproducte nicht so vielmahl durchs Feuer gehen, geringer als bey der alten Methode ist;

2) werden viel Kohlen erspart — weil bey Verschmelzung gleicher Erzquantitäten ein Drittel weniger Masse (die auch ein Drittel weniger Kohlen erfordert) in Schmelzgang zu bringen ist, und im ganzen weniger Feuerarbeiter zu unterhalten sind, als bey der alten Methode;

3) kann in gleicher Zeit eine größere Erzquantität durchgesetzt werden, weil die Campagne eines Ofens, die bey der alten Methode wegen des sich häufig ansetzenden Ofenbruchs nur etwa einen Monat dauerte, sieben bis neun Monate dauert, und das Gewicht der zu schmelzenden Masse weniger beträgt;

4) ist der Inbegriff der zu verrichtenden Arbeiten geringer — weil das Eisen beym Schmelzgange größtentheils in Verschlackung

gebt, weil weniger Gußeisen fällt, und folglich die Befreyung des Kupfers vom Eisen nicht so schwierig ist, als bey der alten Schmelzmethode;

5) werden die Ortschaften vom Miste gereiniget — weil solcher wegen der von selbst erfolgenden Düngung des Ackers nicht gebraucht wird.

Angebotene Stellen.

In einer en Gros und Ausschnitthandlung einer der Hauptstädte Thüringens sind zwey erledigte Stellen für einen Diener und Lehrling von guten Familien zu besetzen.

Justiz- und Polizey-Sachen.

General-Pardon.

Ludewig von Gottes Gnaden Großherzog von Hessen, Herzog in Westphalen 2c.

Verfügen hiermit zu Jedermanns Wissenschaft:

Nachdem Wir, aus landesväterlicher Gnade und Milde und aus besonderen Rücksichten bewogen, allen Unsern Unterthanen und Angehörigen, welche Eides und Pflicht vergessend, Unsern Kriegsdienst und Staaten verlassen haben, Gnade und Nachlaß der verwirkten Leibesstrafen nochmahls zu bewilligen entschlossen sind: so thun Wir solches Kraft gegenwärtigen General-Pardons-Patents, und kündigen allen denjenigen Soldaten, welche bis jetzt Unsere Regimenter, Corps, Bataillons und Depots 2c. pflichtvergessen verlassen, und denjenigen Unterthanen, welche des Kriegsdienstes wegen aus ihrer Heimath entwichen, versteckt, oder aus Unserem Großherzogthum getreten sind, Verzeihung ihres Verbrechens dergestalten gnädigst an, daß sie, wenn sie binnen zwey Monaten, vom heutigen Dato an, gebor-samlich in ihre Pflicht zurückkehren, von aller körperlichen Strafe frey und verschont bleiben, sie auch in Ansehung der verwirkten

Vermögensconfiscation, nach Befund der Umstände, mit Nachsicht und Gnade bedacht werden sollen. Dagegen aber werden alle diejenigen, welche binnen der gegebenen Frist nicht zurückkehren, sondern pflichtvergessen in ihrem Verbrechen beharren, oder etwa noch desertiren und austreten würden, nach aller Strenge Unserer Gesetze ohne alle Nachsicht bestraft werden.

Urkundlich Unseres hierunter gedruckten Staats Siegels.

Gegeben in Unserer Residenz Darmstadt, den 11 November 1813.

Ludewig.

(L. S.)

Steckbrief hinter Johannes Hessemöller.

Der in dem beygefügten Signalement näher beschriebene, aus dem in der Herrschaft Schmalkalden gelegenen Orte Hohleborn gebürtige und zeither auf dem hiesigen herrschaftlichen Vorwerke als Knecht in Diensten gestandene Johannes Hessemöller, welcher sich eines allhier ergangenen Diebstahls sehr verdächtig gemacht, ist, als man von Seiten des Amts im Begriff stand, ihn arretiren zu lassen, flüchtig geworden, und alle Mittel zu seinem Aufsinden sind bis daher fruchtlos gewesen.

Da jedoch an der Habhaftwerdung dieses Menschen sehr viel gelegen ist, so werden alle Civil- und Militär-Behörden hierdurch zur Hülfe Rechtens ersucht, auf gedachten Johannes Hessemöller mit möglichstem Fleiße zu invigiliren, denselben aber im Betretungsfall zum Arrest bringen, und sicher an das herzogl. Amt allhier gegen Erstattung der Kosten, unter Versicherung des Erwiederns in ähnlichen Fällen, einliefern zu lassen.

Georgenthal, den 22 Nov. 1813.

Herzogl. sächs. Amt das.
W. H. Jacobs.

Signalement.

Johannes Hessemöller von Hohleborn gebürtig, ist ohngefähr gegen 30 Jahre alt, von großem und sehr starken Körperbau, hat breite Schultern, blondes abgeschnittenes Haar, ein rundes glattes Gesicht, eine gesunde rothe Gesichtsfarbe und blaue Augen; bey seiner Entweichung ist er mit einem runden Hute, grauem Tuchmantel, so wie die Soldaten zu tragen pflegen, nebst einer unter selbigem befindlichen weißen Jacke, schwarzledernen Beinkleidern, Schuhen und grauen Strümpfen bekleidet gewesen, und hat ein Bündel bey sich geführt.

Druckfehler: In dem Aufsatze über den epidemischen Typhus in Nr. 304 muß es S. 2752 Z. 12 statt thyphösen heißen thierischen und Z. 26 statt Fomationen Fomentationen.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

Gotha. Dienstags, den 30 November 1813.

Gesetzgebung.

Patent, die Landaccisabgabe von ein- und durchgehenden Waaren betreffend.

Nachdem vermittelst Gouvernements-Verordnung vom 11/23 Oct. d. J. die zeither auf den Colonialwaaren gelegenen Imposten gänzlich aufgehoben worden; so wird der Sache angemessener erachtet, die für selbige in früherer Zeit bestimmten Eingangs- und Durchgangsabgaben den dermahligen Verhältnissen anzupassen, auch zur Vereinfachung der Regie nach gleichförmigen und übersichtlichen Sätzen zu reguliren und festzusetzen.

Zu diesem Endzweck soll in denjenigen Provinzen der königl. sächs. Lande, wo die Landaccisabgabe eingeführt ist, von den Colonialwaaren sofort nach Publication gegenwärtigen Patents bis zu anderer Anordnung für den Eingang, worunter die im Lande verbleibenden Waaren zu verstehen, ein Groschen, und für den Durchgang, gleichviel, ob die Waaren abgeladen werden oder nicht, sechs Pfennige vom Thaler nach den in der Beylage sub O verzeichneten Normal Preisen, mit Inbegriff der zeitherigen Landaccise, erhoben, jedoch die Baumwolle nebst den Farbewaaren, als Fabrikbedürfniß, beym Eingange wie beym Durchgange, ohne Unterschied, unter Wegfall der vorhin zum Theil Statt gefundenen Restitution, nur mit sechs Pfennigen vom Thaler vernommen werden.

Anlangend die übrigen sächsischen Provinzen, wo die Landaccise nicht eingeführt ist, ingleichen die fürstl. altenburgischen und reußischen Lande, so wird eine dem Zweck der möglichsten Gleichsetzung in den Eingangs- und Durchgangsabgaben entsprechende Einrichtung besonders vorbehalten.

Leipzig, den 1/13 Nov. 1813.

General-Gouverneur,
Fürst Repnin.

O

Verzeichniß der bey der Landaccise zum Behuf der Verrechnung angenommenen Normalpreise von nachstehenden Colonialwaaren in Centnern zu 110 Pfund Brutto-Gewicht.

Baumwolle ohne Unterschied .	50	Thaler
Zucker desgleichen . . .	35	—
Thee desgleichen . . .	100	—
Caffee	35	—
Indigo	300	—
Cacao	50	—
Cochenille	800	—
Pfeffer, weißer . . .	100	—
— schwarzer . . .	50	—
Zimmet, ordinärer . . .	100	—
— feiner	300	—
Näglein	150	—
Muscat Nüsse	500	—
Muscat Blumen . . .	800	—
Farbhölzer Fernambuck .	40	—
— Campeche . . .	15	—
— geriebene . . .	10	—
Mahagonyholz . . .	10	—

Künste, Manufacturen und Fabriken.

Chaillot's und Casaurane's neue Verfahrungsart bey Verfertigung des Bleyweißes.

1. Chaillot's Verfahrungsart.

Man bedient sich einer geheizten Stube, nach Art der gewöhnlichen Gewächshäuser, nämlich, man leitet die Wärme durch einen sechs Fuß breiten und einen Fuß sich erhebenden Feuergang. Man kann selbst, nach der Quantität des Bleyweißes, welche bereitet werden soll, zwey, drey oder vier solcher Wärmeröhren anbringen.

Jene Röhren werden durch einen Ofen geheizt, den man in der Mitte der Stube aufstellt. Ueber jener Leitung bringt man Kästchen von derselben Länge und Breite wie die Röhren, nämlich sechs Fuß breit, an. Die Basis, welche auf dem Gewölbe ruhet, muß von Stein seyn. Auf den Seiten erhebt man kleine Mauern, vier Fuß hoch, und einen Fuß dick.

Um nun das Bleyweiß zu verfertigen, bedient man sich länglicher irdener Töpfe, auf den Seiten mit Trägern versehen, die im Innern zwey Drittel ihrer Tiefe einen irdenen Rost besitzen.

Auf diesen Rost legt man Bleyplatten von zwey Linien Dicke, in der Entfernung von vier Linien, eine neben die andere, damit die Ausdünstung nie unterbrochen werde.

Ist dieses geschehen, so löst man in jedem Pfunde Weinessig eine Unze reinen Alaun auf, und gießt das Ganze auf das Bley. Der Essig darf in den Töpfen nicht höher als bis an den Rost stehen, und muß auf zwey Zoll vom Bley entfernt bleiben, ohne solches zu berühren. Man bedeckt hierauf die Töpfe mit ihren Deckeln vollkommen.

Alsdann setzt man die Töpfe in die angegebenen Kasten, so viel als nur hinein gehen will, umgibt sie sechs Zoll hoch mit Lohe, damit die Wärme zusammen gehalten werde, und heizt nun den Ofen so, daß die Temperatur nicht 20 Grad übersteigt.

Man läßt nun die Töpfe einige Monate lang in dieser Wärme, nach diesem Zeitraum zieht man sie heraus, und trägt Sorge, daß das sich erzeugte Bleyweiß nicht austrocknet.

Hierauf nimmt man champagner Kreide, die sehr rein und weiß ist, zerschlägt sie in sehr kleine Stücke, und pulverisirt solche zu letzt. Man schlämmt dann das Pulver, läßt hierauf das Geschlämmte absetzen, und wiederholt diese Schlämmung, wenn es nöthig ist, siebenmahl hinter einander.

Nach dieser Arbeit läßt man das Geschlämmte so weit austrocknen, daß ein Teig daraus gebildet wird. Nun mengt man zwey Theile Bleyweiß mit einem Theile Kreideweiß, und Alles recht wohl unter einander, worauf das Ganze in einer Mühle vollends gemahlen wird.

Man schlämmt nun das Ganze zum zweytenmahl, um solches recht zart zu machen; worauf man die Masse in bedeckten Kübeln, vor dem äußern Staube gesichert, stehen läßt. und diese nicht eher wieder aufdeckt, als bis die Masse eine Teigform angenommen hat.

Nun bringt man die Masse abermahls unter die Mühle, worauf man sie formt und abtrocknen läßt.

2. Casaurane's Verfahrungsart.

Die vorzüglichsten Stoffe, deren sich Casaurane bedient, (s. Description des Machines et Procédés, dont les brevets sont expirés. Tom. I. Pag. 151 et 191 etc.) bestehen:

1) In einer Art Gyps oder Alabaster, der sich in der Gegend von Logny (zwischen der Seine und der Marne) befindet.
2) Reinem Brunnenwasser.
3) Champagner Kreide.
4) Bleyweiß.
5) Kochsalz, Kali und Natron.

Um die Arbeit zu beginnen, calcinirt man den Alabaster, bis er im Wasser zu Pulver zerfällt. Man zerschlägt dann die Kreide, um sie zu pulverisiren. Man setzet hierauf den Alabaster und die Kreide, bey gleicher Menge, in Kufen, die 2 bis 4000 Theile der Masse enthalten; und arbeitet beyde recht wohl untereinander, um solche mit dem Wasser der Kufen gut zu verbinden.

Man schäumt die Kufen oft ab, um die fremdartigen Dinge abzusondern, die darauf schwimmen. Wenn das Abschäumen beendigt ist, welches in 8 bis 15 Tagen der Fall ist,

läßt man die Brühe durch einen Hahn an der Kufe so vollkommen als möglich ablaufen. Man nimmt dann die Flüssigkeit heraus, um solche durch Flor gehen zu lassen, und wirft das, was nicht durchgegangen, davon zurück.

Die so zubereitete Erde wird nun in eine andere Kufe gebracht. Man gibt ihr darin aufs neue Wasser, und wiederholt die erste Arbeit, bis man nach 5 oder 6 Tagen Alles abtröpfeln läßt, welches in 6 bis 7 Tagen erfolgt. Man nimmt alsdann die Masse aus den Kufen heraus, und läßt sie im Trockenofen so lange austrocknen, bis sie völlig erhärtet ist.

Nach dieser Zubereitung ist es nun bloß noch nothwendig, nach der Beschaffenheit des Bleyweißes, das man verfertigen will, jene Erde mit einem Drittheil oder mit der Hälfte weißem Bleyoxyd zu verbinden, um das Bleyweiß damit zu verfertigen.

Zu dem Behufe zerläßt man die Erde mit Wasser, schlämmt sie in kleinen Gefäßen wie das erstemahl, (welche nur etwa 1000 Pfund der Masse halten). und setzt dem Wasser das Kochsalz, das Natron, und das Kali zu, die vorher gereinigt seyn müssen.

Das Wasser erfordert gemeiniglich für eine Kufe 20 Pfund von jenen Dingen; jedoch muß die Ausschlämmung mit einem zweyten Wasser wiederholt werden, wenn die erste nicht vollkommen gelungen ist.

Wenn so der Gyps und die Kreide ihre letzte Zubereitung erhalten haben, läßt man sie durch zwey Siebe, ein härnes und ein seidenes, welches sehr fein seyn muß, gehen.

Nun sind die Erden fertig, um mit dem weißen Bleyoxyd verbunden zu werden. Es muß gleichfalls durchgesiebt seyn, bevor es mit der Erde verbunden wird.

Wenn die Mengung gemacht ist, gibt man dem Teig in kleinen Formen von Eisenblech die kegelförmige Figur, wovon jede etwa ein und ein halbes Pfund Flüssigkeit aufnimmt. Sobald der Teig die Gestalt der Form angenommen hat, nimmt man ihn heraus und läßt ihn trocknen.

Gelehrte Sachen.

Wunsch und Bitte.

In einem Briefe des Dr. Seetzen, aus Mocka in Arabien, vom 17 Novemb. 1810, der viele interessante Nachrichten über Arabien enthält und im September-Heft 1813 der Monatlichen Correspondenz zur Beförderung der Erd- und Himmelskunde S. 227 — 253 enthalten ist, ist von des Verfassers astronomischen Beobachtungen in Mecka die Rede, und es heißt dann: „wenn sie brauchbar befunden werden sollten, so ahnen es meine neuen Glaubensverwandten nicht einmahl, welchen wichtigen Dienst ich ihnen erzeigte, als ich dadurch die Lage von Mekka bestimmte, weil auf deren Richtigkeit die Richtigkeit des Kübla-Systems in der ganzen islamitischen Welt beruht."

Unterzeichnetem ist das Kübla-System nicht bekannt. Er bittet daher Kenner der orientalischen Literatur und insonderheit des Islamismus um gütige Mittheilung einer Belehrung über jenes System.

d. Red.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Aufforderung an die Gläubiger Herrmann Zollikoffer's.

An die Verlassenschafts-Masse des am 2 May 1763 dahier verstorbenen fürstlich-löwensteinischen Kammerraths Herrmann Zollikoffer haben 1) Mayerhoff's Erben, nämlich Hofrath Mayerhoff, und die Generalin von Pagenstecher zu Worms, 2) Sophie von Galen zu Bremen, 3) Tillmann Freyherr von Schink in Lübeck, 4) Gertraud Birkampff in Münden Ansprüche aufgestellt, den vormahls eingeleiteten Rechtsweg aber seit dem Jahr 1791 nicht mehr verfolgt.

Bey dem dermahlen unbekannten Aufenthaltsorte der vorgenannten Gläubiger, oder ihrer Erben werden daher dieselben hierdurch öffentlich vorgeladen, zum weitern Verfolg ihrer Rechts-Ansprüche einen legalen Sachwalter binnen drey Monaten dahier unter dem Rechtsnachtheil zu bestellen, daß sie sonst von der Verlassenschafts-Masse ausgeschlossen werden sollen.

Mannheim, den 10 Nov. 1813.

Großherzogl. bad. Hofgericht.
von Schmiz.

Weller.

Vorladung der Gläubiger J. A. Jckel's.

In Gemäßheit eines hohen Rescripts hochpreislicher Landes-Regierung, wird wegen der etwa noch unbekannten Gläubiger des aus Hardisleben gebürtigen, zu Nermsdorf verstorbenen Pacht-Beckers, Johann Andreas Jckel,

der 24 November 1813

zum Liquidations-Termin anberaumt. Man ladet daher alle Gläubiger des verstorbenen Jckel und alle, welche an dessen Nachlaß einigen Anspruch, aus irgend einem Grunde, zu haben glauben, ein, in dem anberaumten Liquidations-Termin, vor unterzeichneten Gerichten zu rechter früher Zeit, in Person, oder durch hinlänglich instruirte Bevollmächtigte, sub poena praeclusionis et amissionis beneficii restitutionis in integrum, zu erscheinen, ihre Forderungen ordnungsmäßig zu liquidiren und zu bescheinigen, die Acten in dem auf den

22 December 1813

zur Inrotulation anberaumten Termin zu revidiren und zu inrotuliren und endlich, den

25 Januar 1814

der Publication eines Contumacial-Bescheids und weiterer Verfügung zu gewärtigen.

Buttelstedt, den 23 Sept. 1813.

Herrl. schortmannische Gerichte.

Kauf- und Handels-Sachen.

Karavanen-Thee und Rhapontica.

Bey Unterzeichnetem sind verschiedene feine chinesische Karavanen-Thees zu nachstehenden Preisen zu haben, als:

Nr. 1. echter grüner chinesischer Perle-Karav. Thee die Büchse à 1 1/4 Pf. wiegend, 5 Thlr.
- 2. echter grüner dito 1 Pf. 3 Thlr. 4 gl.
- 3. echter grüner dito 3/4 Pf. 2 Thlr. 12 gl.
- 5. echter schwarzer dito 1 Pf. 6 Lth. 3 Thlr. 12 gl.
- 6. ff. schwarzer Pecco- oder Blumen-Thee 1 1/2 Pf. 6 Thlr.
- 7. ff Russisch-bucharische Rhapontica à Pf. 20 gl.

Bey Bestellungen in Partien werden die Preise billiger gestellt. Briefe und Gelder werden franco erbeten.

Bernhard Christian Kritsch
in Rudolstadt.

Französische Staatspapiere.

Paris, 9 Novemb. Consol. 5 Proc. 55 Fr. 50 Cent. Bankactien 830 Franken.

Am 11 Novemb. Consol. 5 Proc. 54 3/4 Franken. Bankactien 820 Franken.

Am 13 Novemb. Consol. 5 Proc. 54 Franken. Bankactien 820 Franken.

Wiener Curs.

Am 13 Novemb. auf Augsburg 157 3/8 Uso; 156 1/4 zwey Monat; London 11, 19; auf Paris 36 Conventionsmünze 160 5/8.

Wechsel- und Geld-Curs in sächsischer Wechselzahlung.

Leipzig, den 16 Nov. 1813.

In den Messen.	Geld	Briefe.
Leipz. Neujahr-Messe . .	—	99 1/4
— Oster- — . .	—	97 1/4
Leipz. Michael- — . .	—	—
Amsterdam in Bco. à Uso .	—	—
Detto in Curr. à Uso . .	—	130 1/2
Hamburg in Bco. à Uso .		141 1/2
Augsburg in Current à Uso.	—	99
London à 2 Uso p. Pf. St.	4 x@	12 3/4 X
Paris 2 Monat. . . .	—	74 1/2
Lyon 2 Monat. . . .	—	—
Frankfurt a. M. à Uso. .		4 3/4
Gewinnen. Holländ. Ducaten . .	—	18
Gewinnen. Kaiser-Ducaten . .	—	13 1/2
Gewinnen. Breslauer à 65 1/2 Aß	—	12
Gewinnen. Leichte à 65 ditto . .	—	11
Gewinnen. August- und Louisd'or .	—	8 3/4
Gewinnen. Kronthaler à 1 1/2 . .	—	pary
Souverainsd'or . . .	—	—
Verlieren. Schild-Louisd'or à 6 1/3	—	—
Verlieren. Cassen-Billets .	—	—
Verlieren. Preußisches Current .	—	1 1/2
Verlieren. Conventions-Münze .	—	pary
Verlieren. 10 u. 20 Kreuzer .	—	pary
Wiener Einlösscheine . .	—	63

Allgemeiner Anzeiger
der
Deutschen.

Gotha. Mittwochs, den 1 December 1813.

Bruchstücke aus einer Predigt, am Erntefeste, den 31 October 1813, gehalten von D. J. F. C. Löffler, General-Superint. in Gotha

Sie erläutert den Satz: Wie Gott das Elend der Zeit auf mannigfaltige Art erleichtert. *)

„Daß unser Zeitalter, daß unser Welttheil unter einem großen Elende seufze, daß nur ein weit verbreitetes und lange dauerndes Uebel drücke, daß die Zeit, der wir zunächst angehören, eine unglückliche zu heißen verdiene: darüber herrscht unter uns wol nur eine Stimme. — Aber behaupten wir dieß auch mit Recht? Liegt in der Klage über unglückliche Zeiten, die so leicht in Aller Munde ist, keine Unwahrheit? — Ach! ein kleines Nachdenken wird uns nur zu sehr von ihrer Wahrheit überzeugen.

Unter dem Elende der Zeit verstehen wir nicht Unfälle, die hier und da einen Einzelnen, unschuldig, oder als Folge seiner Sünden, oft schwer genug treffen: sondern wir denken dabey an eine Plage, die ziemlich weit verbreitet ist, die ganze Länder, Völker umfaßt; wir denken dabey an ein Unglück von bedeutender Dauer, das ganze Geschlechter unglücklich macht; aber auch ein Unglück, das nach einer längern oder kürzern Zeit wieder aufhört; und besonders denken wir dabey an ein solches, das uns weniger durch eigene Verschuldung, als entweder durch Begebenheiten der Natur, die nicht in unserer Gewalt sind, oder durch die Denkart und die Unternehmungen anderer Menschen, die wir zu ändern nicht vermögen, treffen. Solche Ereignisse kommen theils von Gott, in so fern sie aus Ereignissen der Natur herrühren; oder sie kommen von Menschen und können Gott nur beygelegt werden, in so fern er sie zuläßt, in so fern er sie nicht hindert und die Freyheit der Menschen nicht aufhebt.

So giebt es ein Elend der Zeit durch Ereignisse der Natur: durch Mißwachs und Theurung, durch Seuchen und Hungersnoth, durch Erschütterungen der Erde, durch Verwüstungen der Ströme und des Feuers. Solche Unfälle treffen uns ohne unsere Verschuldung durch Ereignisse, denen auszuweichen wir nicht weise und nicht mächtig genug sind; sie verbreiten ihre Wirkung oft weit und lange; sie werden ein fühlbares Unglück für Viele. Aber doch dauern solche Unfälle, wie weit sie sich verbreiten mögen, nicht immer; sondern sie hören nach einem längern oder kürzern Zwischenraume wieder auf; die durch das Erdbeben erschütterte Erde wird wieder beruhigt; die empörte Fluth tritt zurück in ihre Ufer; die verheerende Pest hört endlich zu wüthen auf, und Mißwachs und Hunger weichen der Fruchtbarkeit und dem Ueberflusse.

*) Sie ist gedruckt erschienen in Becker's Buchh. in Gotha und geheftet für 2 gl. zu haben. — Nach Mittheilung obiger Stellen, die Verstand und Herz gleich stark ansprechen, bedarf es keiner besondern Aufforderung, jene Predigt mit Aufmerksamkeit und Nachdenken zu lesen. d. Red.

Aber außer solchen Uebeln der Natur gibt es ein Elend der Zeit, das durch die Menschen selbst, durch ihre Denkart und Handlungsweise herbeygeführt wird; ein Elend, das oft ganze Menschenalter hindurch dauert, das ganze Völkerschaften und Erdtheile umfaßt, ein Elend, das oft Diejenigen am empfindlichsten trifft, die daran am unschuldigsten sind. — Ihr fühlet von selbst und ohne mein Erinnern, meine Freunde, daß ich hier vorzüglich an das mannigfaltige Elend und an die tausendfachen Plagen denke, die jetzt unser aller Gedanken vorschweben, weil wir selbst unter ihnen leiden; an das Unglück, das durch den Krieg der Menschen gegen Menschen über ganze Völker und Zeitalter verbreitet wird, und das auch unsere Zeit schon seit Jahren zu einer der unglücklichsten macht. Ja der Krieg — wir wissen leider! was dieses Wort in sich schließt — hat alle Merkmahle des größten Unglücks der Zeit, die er trifft. Denn gewöhnlich verbreitet er sich weit, und umfaßt ganze Völker und Länder; gewöhnlich dauern seine Verwüstungen Jahre, oft Menschenalter hindurch; meistentheils rührt er am wenigsten von Denen her, die darunter am meisten seufzen; seine Plagen treffen die friedlichsten und schuldlosesten Bewohner des Landes am härtesten; und bey der Reihe von Gewaltthaten, aus denen er besteht, ist die für unsern Verstand und für unser Herz empörende Verbindung: je unschuldiger desto geplagter, an der Ordnung des Tages."

„Das Erste, wodurch uns Gott das Elend der Zeit erleichtert, ist unstreitig der Gedanke an Ihn, an Gott selbst. Ja, darin, daß wir an Gott denken, daß wir zu ihm aufblicken, daß wir unser Herz vor ihm ausschütten können, darin m. Fr. liegt die erste und die größte Erleichterung jedes Uebels.

Wählet ein Unglück, welches ihr wollet, weit verbreitet, lange dauernd, ein Unglück, dem wir Nichts entgegen zu setzen vermögen: sobald wir nur die Ruhe der Seele gewinnen, um an Gott zu denken, um diesen Gedanken in uns lebendig werden zu lassen, sobald kommt auch schon einige Fassung, Hoffnung und Ruhe in die geängstigte Seele. Ist es ein Uebel der Natur, das uns schreckt, sind es die furchtbaren Kräfte des Wassers, des Feuers, vor denen wir zittern, ist es Mißwachs und theure Zeit, die uns bange machen, oder sind es Uebel, die von Menschen herrühren, ist es der Krieg, der seine Plagen über uns ausschüttet: laßt nur, m. Fr., den Gedanken an Gott und, was er in sich schließt, an seine Weisheit und Macht in eurer Seele lebendig werden, und ihr werdet euch bald erleichtert fühlen.

Denn Gott ist es doch, denken wir dann, der die Welt, die menschliche und die natürliche, beherrscht. Ja Gott, der die Kräfte der Natur in seiner Hand wägt, der die Gestirne wie an einer Schnur leitet, der den Elementen, dem Wasser und der Flamme gebietet, der den Mangel verscheucht und den Ueberfluß sendet, dessen belebender Hauch die Erde verjüngt, — er ist es, der die Natur nach seinem Willen lenkt. — Aber Gott regiert auch die menschliche Welt, Er, gegen den, wie die heilige Schrift sagt, alle Menschen wie Nichts sind; der Bogen zerbricht, Spieße zerschlägt und Wagen mit Feuer verbrennt; der Gerechtigkeit übt mit seinem gewaltigen Arm; der die Mächtigen vom Throne stößt und die Niedrigen erhebt; der Recht schaffet Denen, die Gewalt leiden. Und dieser Gott, der so waltet, erbarmet sich auch der Unglücklichen und Elenden, er kennt auch meine Noth, meine Thränen; schon hätte er mir geholfen, wenn seine Weisheit es litte."

„Ein zweytes Mittel, wodurch uns Gott das Elend der Zeiten und die gegenwärtige Noth erleichtert, ist dasjenige, woran uns das heutige Fest recht eigentlich erinnert: die Fruchtbarkeit der Erde und der Reichthum der Ernte dieses Jahres.

Daß wir diesen Segen der göttlichen Vorsehung verdanken, das bedarf in einer christlichen Versammlung kaum einer Erwähnung. Aber denket euch, m. Fr., daß bey den Erfahrungen, die wir gemacht haben, und die uns noch bevorstehen, daß uns dieser Segen der Ernte mangelte; denket euch, daß zu den übrigen Plagen, unter denen in der jetzigen Zeit die Menschen seufzen, auch noch Mißwachs, Hungersnoth und theure Zeiten hinzugekommen wären: welche furchtbare Vermehrung der allgemeinen und unserer Noth würde dieß seyn! Ist es doch beynahe, als

Digitized by Google

wenn die göttliche Vorsehung, die sich in ihrer Güte immer gleich bleibt und sich nie verleugnet, nicht unterlassen könnte, selbst alsdann, wenn die leidenschaftlichen und wider einander empörten Menschen Alles aufbieten, um sich das Leben zu erschweren oder zu rauben, Alles zu thun, um uns das Leben zu erhalten, und die Verheerungen der Verwilderten minder schädlich zu machen. Ja, so beweiset sich Gott, als den schonenden, mitleidsvollen Vater der Menschen, als den Immergütigen, der sich aller seiner Werke erbarmet, der nicht aufhören läßt Samen und Ernte, der seine Sonne scheinen läßt über Gerechte und Ungerechte, und der selbst unsere Thorheiten und Unthaten minder verderblich macht."

„Aber die größte Erleichterung will uns Gott durch uns selbst, durch unsere eigene christliche Gesinnung und durch unsere häuslichen Tugenden leisten. Und aus dieser Bemerkung gehen zugleich für uns Pflichten hervor, die von der größten Wichtigkeit sind und die unsere ernstlichste Beherzigung verdienen.

Wer unter uns, m. Fr., noch einiges Gefühl für Rechtlichkeit hat, wer in seinem Innern das Bewußtseyn trägt, daß er die Zahl Derer nicht vermehrt, welche die gegenwärtigen Zeiten unglücklich machen, der freue sich dieses Bewußtseyns, der danke Gott dafür, und suche sich ferner in dieser Enthaltung vom Unrecht das Bewußtseyn seiner Unschuld zu erhalten. Gesetzt, daß man auch nicht beytragen kann, das Unglück der Zeit zu heben: so ist es doch schon ein angenehmes Gefühl und ein Verdienst, die allgemeinen Plagen wenigstens nicht vergrößert zu haben. Und dieß ist ein Bewußtseyn, das wir alle haben können.

Aber daneben können wir uns ein großes Verdienst erwerben, wenn wir der schönen häuslichen Tugenden, des Fleißes, der Ordnung, der Erhaltung des Erworbenen uns nicht nur selbst befleißigen, sondern sie auch in unserm Hause und unter unsern Freunden geltend zu machen und in Ansehen zu setzen suchen. — Diese Tugenden haben zu jeder Zeit und unter allen Umständen ihren großen anerkannten Werth. Sie sichern vor eigener Noth; sie erhalten uns unabhängig von der Hülfe Anderer; und sie setzen uns in den Stand, zu geben den Dürftigen. Aber wie viel nothwendiger müssen sie uns in einer Zeit erscheinen, in welcher die Mittel der Erwerbung für Viele sich sichtbar mindern; wo der nothwendige, durch die Umstände herbeygeführte Aufwand so viel größer und kostbarer ist; wo oft Fremde mit Gewalt an unser Gut, wo selbst so viele unglücklich Gewordene unserer Mitbürger an unser Mitleid und an unsere Unterstützung Anspruch machen? Gilt daher eine Ermahnung bey euch Etwas, so strebet nach den häuslichen Tugenden des Fleißes und der Arbeitsamkeit, wodurch die Mittel herbeygeschafft werden, das Elend der Zeiten um so eher zu ertragen. Suchet mit weiser Sparsamkeit das zu erhalten und zu vermehren, was Gott euch an irdischen Gütern gibt, damit es euch am Tage der Gefahr, des Mangels, des öffentlichen Elendes um so weniger an der Möglichkeit fehle, das letztere zu ertragen und zu mildern. Bedenket auch ihr Reichsten, daß selbst große Mittel, zumahl bey Aufwand und bey Ueppigkeit, leicht erschöpft werden; daß dann der Druck der Zeiten um so empfindlicher gefühlt wird, je weniger man an Mäßigkeit und Entbehrung gewöhnt war; und vergesset überhaupt nicht, daß Häuslichkeit und Ordnung die Tugenden sind, welche den bedachtsamen Christen am meisten in seinem Hause zieren sollen."

Literarische Nachrichten.

In der Becker'schen Buchhandlung in Gotha ist folgende das große Interesse der Zeit betreffende Schrift erschienen, und in allen Buchhandlungen für 3 gl. zu haben:

Deutschlands Gefahren und Hoffnungen.

An Germaniens Jugend von Friedr. Jacobs, herzogl. sachsen-gothaischem Hofr. und Director der Hofbibliothek, des königl. bayerischen Verdienst-Ordens Ritter; mit dem Denkspruch aus dem Juvenal:

Summum crede nefas, animam praeferre pudori,
Et propter vitam vivendi perdere causas *).

*) Die größte Schandthat ist, das Leben der Schande vorzuziehen, und um des Bischen Lebens willen das aufzuopfern, was dem Leben einen Werth gibt.

Landkarten.

Vielen Liebhabern der Geographie und Zeitungslesern wird bey den gegenwärtigen Kriegs-Begebenheiten die Erinnerung an gute und vollständige Karten sehr angenehm seyn, weil man die Gegenstände darauf deutlich verzeichnet findet. So bilden die drey Blätter, welche der berühmte Geograph K. Mannert bey Schneider und Weigel in Nürnberg heraus gab, den Lauf des Rheins von Coblenz bis Mannheim, Straßburg, Basel und Schaffhausen, ingl. den Main von Frankfurt bis Mainz, die Nidda, Nahe, Mosel und Saar mit ihren Umgebungen sehr deutlich ab.

2) Die Karte von ganz Holland in neun Blättern von Gilly führt den Rhein von Duisburg, Weiel, Rotterdam bis zum Ausfluß durch Kanäle sehr deutlich und ausführlich fort, so wie

3) die große Karte von Belgien in vier Blättern nach Ferari von Hüssefeld gezeichnet, diese Länder sehr speciel abbildet und sehr brauchbar ist.

4) Verbreitet sich die große und sehr leserlich gestochene Karte von ganz Deutschland von dem berühmten Geographen D. F. Sotzmann in vier großen Blättern gezeichnet, über den ganzen Kriegsschauplatz, für deren Brauchbarkeit schon der Name des Verfassers bürgt.

5) Die neue Postkarte von Deutschland vom Baron von Pflummern gibt ebenfalls eine Uebersicht vom ganzen Kriegstheater, da sie von Königsberg bis Paris reicht.

6) Die Karte vom Kön. Würtemberg von Karl von Pflummern ist ebenfalls interessant, so wie

7) die Karte von der Schweitz, welche K. Mannert herausgegeben hat, desgl.

8) die Karte von Frankreich von K. Mannert und die

9) Karte vom alten Frankreich von Cassini, von D. F. Sotzmann bearbeitet, können sämmtlich als gute und brauchbare Karten empfohlen werden, von

Schneider's und Weigel's Kunst- Buch- und Landkartenhandlung in Nürnberg.

Periodische Schriften.

Deutsche Blätter.

Befehl.

Dem Buchhändler Herrn Brockhaus allhier wird hiermit befohlen, alle von Seiten der hohen Alliirten, theils schon erschienene, theils in der Zukunft noch erscheinende Nachrichten und officielle Schriften durch den Druck bekannt zu machen, und sie mittelst eines periodischen Blattes, welches jedoch der Censur des jedesmahligen Platz-Commandanten unterliegt, dem Publicum mitzutheilen.

Haupt-Quartier Altenburg,
den 13 October 1813.

Auf Befehl Sr. Durchl. des k. k. en Chef commandirenden Herrn Feld-Marschalls Fürsten von Schwarzenberg.
Langenau.

Dem vorstehenden ehrenvollen Auftrage gemäß sind von den deutschen Blättern vom 14 October an täglich Stücke von einem halben oder ganzen Bogen, von Nr. 1 — 10 zuerst in Altenburg, und von Nr. 10 an in Leipzig erschienen, von welchem letztern Orte sie auch fortgesetzt werden. Vierzig ganze Bogen in 8. von 60 — 80 Nummern, da nach Convenienz der Redaction die Stücke in halben oder ganzen Bogen ausgegeben werden, bilden einen Band, und erhalten Haupt-Titel, Inhalts-Verzeichniß, Repertorium und Register. Bey Veranlassung werden Karten und Plane beygefügt. Außer den neuesten Armee-Nachrichten enthalten die deutschen Blätter, insbesondere politische Aufsätze aller Art, historische, biographische Darstellungen, Gedichte und überhaupt Alles, was dazu dienen kann, auf den öffentlichen Geist in Deutschland, dem hohen Zwecke der verbündeten Mächte gemäß, wohlthätig einzuwirken, und den gegenwärtigen wichtigen Zeitpunct zu characterisiren.

Die Form, worin die deutschen Blätter erscheinen, erlaubt es, daß solche eher können gesammelt und aufgehoben werden, als Zeitungen, von denen sie sich auch durch den Inhalt wesentlich unterscheiden und sie können daher als eine Chronik betrachtet werden, in der sich Alles gesammelt befindet, was an die gegenwärtige, jedem Deutschen so wichtige Zeit, erinnern kann.

Dem Zweck der deutschen Blätter entsprechende Beyträge werden dankbar angenommen und ansehnlich honorirt.

Man adressirt solche an die Redaction derselben nach Leipzig.

Der Abonnements-Preis von jedem Bande ist 1 Thlr. 8 gl. Sächsisch, der pränumerando zu entrichten ist. Einzelne Stücke von einem halben Bogen kosten 1 gl. und von einem ganzen Bogen 1 gl. 6 pf.

In wöchentlichen Lieferungen sind die deutschen Blätter durch alle Buchhandlungen und in posttäglichen durch alle Postämter zu erhalten, welche letztere sich wieder an die königl. sächs. Zeitungs-Expedition in Leizig zu wenden haben.

Leipzig, den 16 November 1813.

F. A. Brockhaus.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

Gotha. Donnerstags, den 2 December 1813.

Gelehrte Sachen.

Freunde der Völker- und Länderkunde macht Unterzeichneter auf ein Schreiben des berühmten, mit eben so mannigfaltigen Kenntnissen, als seltenem Muthe und ausharrender Standhaftigkeit ausgerüsteten orientalischen Reisenden, des russischen Kammer-Assessors D. Seetzen, aufmerksam, welches vom 17 November 1810 aus Mocha in Arabien datirt und im Januar-, Februar- und September Hefte der Monatlichen Correspondenz zur Beförderung der Erd- und Himmelskunde 1813 enthalten ist, welche von dem Freyherrn F. von Zach herausgegeben und von dem Kammerherrn B. von Lindenau redigirt wird.

Als Fortsetzung des October-Hefts 1812 enthalten diese drey Hefte Nachrichten über die Wüste Sinai, den Meerbusen von Suez und dessen Umgebungen, den berühmten Hafen Scherm oder Scherum, der an Sicherheit wol kaum seines gleichen hat; den Busen und Hafen von Jambo oder Janbua, die Stadt und Umgebungen von Dschidda, die weltberühmten, außerordentlich denkwürdigen Städte Mecka und Medina, die ganze Küste von Jemen und die Stadt Szaana, eine der schönsten Städte, die Seetzen im Orient sah.

Noch heut zu Tage, wie in früheren Zeiten, bieten die Heuschrecken, die in unglaublich großen Schwärmen jene Gegenden durchziehen, eine beliebte, sehr wohlschmeckende Speise dar, indem sie in Butter geröstet genossen werden. — Wie wenig Gelehrsamkeit im Orient dazu geeignet ist, einen einträglichen Erwerb daraus zu machen, lehrt das Beyspiel eines Gelehrten in Mecka. Als öffentlicher Professor, Astrolog, Kalendermacher, Thurmsinger, Gewürzkrämer und Gewissensrichter verdiente dieser Ehrenmann kaum so viel, um sich und seine Familie sehr sparsam zu ernähren. Unwillkürlich fiel mir dabey die vielseitige Erwerbsthätigkeit eines Professors auf einer unserer Universitäten ein. — Merkwürdig ist die ungewöhnlich große Sicherheit der Reisenden in Arabien, und insonderheit in Jemen, sowohl bey Tage als bey Nacht. Aber wo möglich noch merkwürdiger ist es, daß fremde Reisende weder eines wegekundigen Führers bedürfen, noch selbst des Weges kundig zu seyn brauchen, und dennoch ohne alle Gefährde und ohne Zeitverlust an den Ort ihrer Bestimmung gelangen. Dem treuen ernsten Kamel darf man sich nur anvertrauen, es führt sicher an das ersehnte Ziel. — Aeußerst romantisch ist das Thal von Haddije, von allen das schönste in Jemen; es ist ganz mit Kaffee-Pflanzungen, Mangostanbäumen, Musa und lieblich duftendem Kady bedeckt; außerordentlich hohe, steile, fast unersteigliche Berge, auf deren Gipfeln kleine Ortschaften liegen, umschließen es. Auch die Porphyrgebirge selbst, über die ein ungeheur hoher Bergpaß nach Kusma führt, sind mit Kaffee-Pflanzungen, die mit ungemeiner Sorgfalt gepflegt werden, bedeckt.

Wie sehr ist zu wünschen, daß dereinst die Reise-Tagebücher des D. Seetzen, so wie die von ihm aufgenommenen Plane und

Karten, durch den Druck vollständig bekannt gemacht, und die von ihm in Aleppo, Damask, Cairo, Mecka, Szaana und an andern Orten angekauften orientalischen Werke an den Ort ihrer Bestimmung — in das orientalische Cabinet in Gotha — gelangen und dann von sachkundigen Gelehrten, zum Behuf der Geschichte, Geographie, Astronomie u. s. w. benutzt werden mögen

d. Red. des allg. Anz. d. D.

Gesetzgebung.

Verordnung wegen Errichtung einer Landwehr in Sachsen.

1) Auf Befehl der hohen verbündeten Mächte soll in den königl. sächs., den altenburgischen und reußischen Landen sofort auf das schleunigste eine Landwehr errichtet werden.

2) Diese Landwehr steht unter dem unmittelbaren Oberbefehl des von den vereinigten Mächten eingesetzten General-Gouvernements.

3) Jeder Landes-Theil errichtet eine der Bevölkerung desselben angemessene Landwehr-Abtheilung.

Wie viel Landwehr-Männer in jedem Kreise gestellt werden, wird der General-Gouverneur den Kreisen bekannt machen.

4) Alle wehrbare Männer, welche dermahlen nicht zur Landwehr gezogen werden, bilden einen Landsturm, dessen Anordnung und Zweck in einer eignen Verordnung bekannt gemacht werden wird.

5) Zum Betrieb der Aushebung und Formirung der Landwehr werden Kreisausschüsse bestimmt, zu denen die Deputirten von dem General-Gouverneur gewählt werden.

6) Der den Mitgliedern dieser Ausschüsse ertheilte Auftrag kann von dem Gouverneur nach Umständen widerrufen und Andern überwiesen werden.

7) Um alle streitige Fälle zu schlichten, ist ein Generalstab der Nationalbewaffnung angeordnet worden, dessen Chef der General Major von Vieth ist.

Letzterm liegt zu gleicher Zeit die Pflicht ob, die Geschäftsführung der Kreisausschüsse zu controlliren.

8) Die Städte Dresden und Leipzig errichten ihre Landwehr für sich, jedoch in Vernehmung mit den Kreisen, in welchen sie liegen.

9) Mit Errichtung der Landwehr ändert sich das Verhältniß der Bürger-Garden und Schützen-Compagnien, worüber das Nähere noch festgesetzt werden wird.

10) Die Landwehr besteht:

a) aus denen, die sich freywillig zu diesem Dienste des Vaterlandes melden, und

b) nächst diesen Freywilligen, aus allen wehrbaren Männern der Nation, sowohl Eingebornen als ursprünglich Fremden, welche durch dauernde Verhältnisse an das Land gebunden sind, vom 18 bis 45 Jahre einschließlich, ohne Rücksicht auf Stand und Bedienung, so viel davon zur Ergänzung der freywillig Vorgetretenen bis auf die Anzahl nöthig ist, welche der Kreis stellen soll.

Aus der ersten Beylage ergibt sich die Art und Weise näher, wie die Landwehrmänner nach den Jahrgängen durchs Los bestimmt werden.

11) Ausgenommen vom Dienst der Landwehr sind bloß

a) alle, die bey der activen Armee stehen,

b) die Mitglieder der Gensd'armerie,

c) die Freywilligen, welche sich aus eigenen Mitteln ausrüsten und ein besonderes Corps formiren.

12) Den Kreisausschüssen liegt es ob, diejenigen Individuen auszumitteln, deren ämtliche, häusliche oder andere Verhältnisse eine Ausnahme erfordern, oder eine Abwesenheit aus dem Kreise nicht erlauben, wobey jedoch eine sorgfältige Prüfung und Berücksichtigung aller Umstände ernstlich anempfohlen wird.

Das General-Gouvernement wird mit Sorgfalt darüber wachen, daß diese Ausnahmen nur mit strenger Gerechtigkeit und Unparteylichkeit zugelassen werden.

13) Die Landwehrreserve besteht aus den sämmtlichen wehrbaren Männern vom 18 bis zum 45 Jahre einschließlich, die weder durch freye Wahl, noch durch das Los zu derjenigen Anzahl gehören, welche für den Augenblick wirklich den Dienst der Landwehr antritt, und gehört im weitern Sinne zum

Digitized by Google

Landsturm, nur mit dem Unterschiede, daß aus ihr die für die Armee und die Landwehr nöthigen Ergänzungen ausgehoben werden.

14) Wer sich dem Dienste der Landwehr auf irgend eine Weise geflissentlich entzieht, und eine temporaire oder definitive Befreyung nicht nachweist, wird als ein Ausgetretener betrachtet, und den Gesetzen über Austretung gemäß in Strafe gezogen.

15) Uebrigens besteht die Landwehrpflichtigkeit nur für die Dauer des Kriegs. Nach Beendigung desselben tritt Jeder, den nicht seine Neigung zur Beybehaltung des Kriegsdienstes veranlaßt, in seine anderweitigen bürgerlichen Verhältnisse zurück.

So lange die Landwehr besteht, rangirt sie mit der wirklichen Armee auf gleichen Fuß, und bey den Officieren entscheidet das Alter des Patents.

16) Die Landwehr besteht aus Infanterie und Cavallerie; der letztern Stärke wird nach den Umständen noch näher bestimmt werden. Die Formirung ergibt sich aus der dritten Beylage.

17) Die Subaltern-Officiere und Hauptleute werden von dem Ausschuß der Kreise, ohne Rucksicht aufs Alter und auf frühere Dienstverhältnisse, aus der ganzen Volksmenge gewählt, und zur Bestätigung vorgeschlagen.

Die Bataillons- und Brigadenführer werden von dem Chef des Generalstabes dem Gouverneur in Vorschlag gebracht und von dem letztern eingesetzt.

18) Sollten Besitzer adelicher Güter oder Staats-Diener von höherem Range in der zum Dienst bestimmten Landwehr in der Reihe der Gemeinen oder Unterofficiere, nach geschehener Wahl der Officiere, verbleiben, so werden sie in den Landsturm versetzt; denn es ist nicht die Absicht, daß die bürgerlichen Verhältnisse gestört werden sollen.

19) Die Unterofficiere werden von den Hauptleuten gewählt und von den Brigade-Anführern bestätiget. Aus den Unterofficieren und dem Banner der freywilligen Sachsen wird der Abgang der Officiere ersetzt.

20) Die Officiere, Unterofficiere und Gemeinen leisten den gewöhnlichen Eid des stehenden Heeres, und stehen mit diesem in

gleichem Range, in gleichen Vorrechten und daher auch in gleichen Verpflichtungen.

21) Die Landwehrmänner kleiden sich selbst, oder werden bey eigenem Unvermögen von den Ständen oder Communen gekleidet, nachdem es die Umstände erfordern. Die dritte Beylage ergibt das Nähere.

22) Die Landwehr erhält ihre Waffen und Munition, soweit solche nicht in den Kreisen angefertigt oder zusammengebracht werden können, von dem General-Gouvernement angewiesen. Das Nähere über die Bewaffnung ergibt die vierte Beylage.

23) Die Landwehr erhält keine Besoldung, so lange sie im Kreise bleibt; doch wird den Ständen und Gemeinden überlassen, ob sie die Landwehrmänner nach den Umständen entschädigen wollen. Wird die Landwehr im Kreise zu ihrer Uebung zusammen gezogen, so sorgt der Kreis für die Verpflegung.

24) Die Landwehr tritt in die Besoldung und Verpflegung der stehenden Truppen, sobald sie außerhalb ihres Kreises gebraucht wird.

25) Die Landwehr ist der Disciplin des stehenden Heeres unterworfen, und wird bey Vergehungen nach den Kriegsartikeln gerichtet.

26) Die Uebung der Landwehr geschiehet nach Anleitung der fünften Beylage. Alle pensionirte Officiere und verabschiedete Soldaten, wenn solche nicht schon als Officiere gewählet oder zur Landwehr gezogen sind, sollen in der Landwehr eine Zeit lang die jungen Männer üben, wenn ihre Körperkräfte dieß gestatten.

27) Wenn die Landwehr Abgang hat, so wird der Abgang aus den zurückgebliebenen Landwehrpflichtigen sogleich wieder ergänzt.

Leipzig, den 9 Nov. 1813.

Fürst Repnin,
General-Gouverneur.

I. Beylage.

Anweisung zur Formirung der Landwehr.

1) Die Berufung der Landwehrpflichtigen geschiehet durch Anschläge an den Straßenecken oder durch Ausruf in den Communen. Es überlegt der Ausschuß, ob das Geschäft an einem Orte oder an

Digitized by Google

mehreren Orten im Kreise geschehen müsse. Letzternfalls theilen sich die Ausschüsse, oder wählen Unterausschüsse und Deputirte nach den Umständen, so, daß das Geschäft im ganzen Kreise zu einer und derselben Zeit geschehen und in einem Tage beendigt werden kann. Der Ausschuß, dem die im Kreise zu stellende Anzahl Landwehrmänner von dem General-Gouverneur bekannt gemacht ist, bestimmt nach Verhältniß, wie viel von jedem einzelnen Orte gestellt werden müssen. Gleiche Anordnungen treffen in den Städten Dresden und Leipzig die städtischen Ausschüsse. In den übrigen Städten geschiehet die Aushebung durch den Kreis-Ausschuß.

2) Zur Gestellung selbst berufen die Ausschüsse zur bestimmten Stunde:

a) Alle im Kreise befindliche Staatsdiener, mit Ausschluß der im wirklichen Dienst stehenden geheimen Räthe und Directoren, überhaupt auch alle Beamten, welche durch nothwendige Functionen in der bestimmten Zeit abgehalten werden;

b) sämmtliche Forstbedienten und Bergleute;

c) sämmtliche gewesene Soldaten, die nicht Krüppel oder Greise sind;

d) alle Männer vom 18 bis 45 Jahre angerechnet.

3) Ausgenommen sind von der Gestellung bloß

a) die wirklichen Präsidenten und Directoren, und die übrigen bey 2 a) schon ausgenommenen Officianten;

b) die Mitglieder der Ausschüsse für das Aushebungsgeschäft;

c) alle bey den stehenden Truppen effectiv angestellten Individuen;

d) alle wirklich installirte Geistlichen;

e) alle Aerzte und Chirurgen

4) Zur Entschuldigung der Nichtgestellung dient bloß gehörig bescheinigte Krankheit, oder frühere Abwesenheit, als die Verordnung für die Landwehr bekannt gemacht worden, oder höhern Orts erhaltener Auftrag zu militärischen Functionen. Dieses vorübergehende Hinderniß kann aber keinesweges zur Befreyung von der Landwehrpflichtigkeit dienen.

5) Der Ausschuß versammelt die, welche auf den Aufruf sich gemeldet haben, in einem Kreis um sich, eröffnet ihnen in wenigen kräftigen Worten den Befehl der hohen verbündeten Mächte, und den Zweck ihrer Anwesenheit, sucht ihre Vaterlandsliebe und ihr Pflichtgefühl für ihre hohe Bestimmung zu erwärmen, und fordert dann die Freywilligen auf, sich nach geöffnetem Kreise besonders zu stellen, und zwar so, daß diejenigen, welche zu Pferde dienen wollen, und ein Pferd stellen können, besonders treten. Der General-Gouverneur behält sich die nähere Entscheidung nach vorgenommener Prüfung der Umstände vor, ob die Freywilligen, die nun erst sich melden, in das Banner der Freywilligen, worüber eine besondere Verordnung ergangen ist, noch aufgenommen werden sollen.

6) Nach geöffnetem Kreise rangirt der Commissarius die vorgetretenen Freywilligen, und wenn sich aus Eifer für die Sache Männer darunter finden, welche zum Felddienst nicht die gehörigen Kräfte besitzen, so muß er sie auf eine zweckmäßige Art zum Austritt zu bewegen suchen, und sie zum Landsturm verweisen.

Hierauf stellt er die nicht als Freywillige vorgetretenen landwehrpflichtigen Männer nach den Jahrgängen des Alters und überschlägt, wie viel zur Ergänzung der zu stellenden Anzahl noch durchs Loos zu bestimmen sind. Diese werden dann aus den Männern vom 18 bis 45 Jahre mit möglichster Berücksichtigung der Jahrgänge, und verhältnißmäßigen Vertheilung auf die Ortschaften gezogen. Als Form des Losens ist zu beobachten, daß für alle Jahrgänge eine nach einer ungefähren Schätzung der zu vermuthenden Menschenzahl anzunehmende Quantität Nummer von eins fortlaufend an, und zwar für jeden Jahrgang besonders, in ein verschlossenes Gefäß geworfen, und von jedem Anwesenden eine Nummer gezogen wird. Was die Nummer eins zieht, kommt zuerst zur Einstellung und sofort die übrigen, je näher an eins je früher. Wer älter ist als 45 Jahr, gehört dem Landsturm an; desgleichen die adelichen Gutsbesitzer und höhern Staatsdiener, auf welche nicht die Wahl der Officierstellen gefallen ist.

Wer inclusive vom 18 bis 45 Jahre nicht das Los der wirklichen Gestellung zieht, gehört der Landwehrreserve an, aus welcher die zukünftigen Ergänzungen für die bewaffnete Macht genommen werden.

7) Befinden sich unter denen, welche das Los der wirklichen Gestellung getroffen, solche Individuen, welche nach dem Urtheile der Ausschußglieder ihrer amtlichen, häuslichen oder Gewerbsverhältnisse wegen jetzt oder überhaupt nicht im Kreise entbehrt werden können, so treten sie in die Classe der Reserve zurück, und es wird aus dieser der Abgang anderweit genommen.

Der Chef des Generalstabes sorgt dafür, daß bey der Befreyung mit möglichster Einheit der Principien verfahren werde. Reclamationen wider die Einstellung müssen gleich gemacht und von den Ausschüssen entschieden werden. Zu dem Ende sind die Communbeamten, welche die Verhältnisse der Communglieder genau kennen, besonders mit zu berufen, um pflichtmäßige Gutachten zu geben.

Beschwerden über abgewiesene Reclamationen können nur bey dem Generalmajor von Vieth angebracht werden.

Uebrigens steht es allen, welche das Los getroffen hat, frey, vermöge Privatabkommens aus der Classe der Reserve einen Mann für sich zu stellen, dessen Platz in der Reserve und zukünftige Landwehrpflichtigkeit sie dagegen ihrerseits zu übernehmen haben.

8) Findet sich unter den Freywilligen nicht die hinreichende Anzahl Reiter, so werden solche aus den durch das Los ausgezogenen Männern so be-

stimmt, daß die Wohlhabendern dazu gewählt werden.

9) Sobald dieß Geschäft beendigt ist, werden sowohl die Landwehrmänner als alle zur Landwehrreserve gehörige Landwehrpflichtige rangirt, und einzeln in besonderen Listen aufgezeichnet. Die Listen haben folgende Rubriken:

a) fortlaufende Nummer,
b) Nummer des Looses,
c) Vor- und Zuname,
d) Alter,
e) Aufenthaltsort,
f) Gewerbe und Stand,
g) Wozu sie sich melden, mit Unterabtheilung
  1) Cavallerie
  2) Infanterie
h) Ob sie sich selbst kleiden,
i) Ob einer auf die Reclamation wider die Einstellung abschlägig oder beyfällig beschieden ist

Wenn alles beendigt ist, und die gewählten Officiere, sofern die Wahl schon vorausgegangen ist, zugetreten sind; so führt der Commissarius des Ausschusses die Landwehrmänner in die nächste Kirche. Der hierzu schon beauftragte Prediger hält eine kurze herzliche Anrede an die neuen Vertheidiger des Vaterlandes, legt ihnen das Ehrenvolle und Ruhmliche ihres Berufs ans Herz, und sucht dadurch ihren Muth und Eifer zu entflammen. Nach beendigter Rede läßt der Commissarius die Landwehrmänner unter dem Geläute der Glocken den Soldateneid schwören, und entläßt sie hierauf bis auf weitere Ordre in ihre Wohnungen.

II. Beylage.

Anweisung zu Organisirung der Landwehr.

1) Die Landwehr soll in Compagnien und Schwadronen dergestalt eingetheilt werden, daß 180 Mann Fußvolk eine Compagnie und 100 gemeine Reiter eine Schwadron bilden.

2) Das Fußvolk wird von 15 zu 15 Mann und die Reiterey von 10 zu 10 Mann in Corporalschaften eingetheilt. Die Compagnie oder Schwadron erhält so viel Corporals, als sie Corporalschaften enthält. Außerdem bekommt jede Compagnie oder Schwadron einen Feldwebel, 2 Sergeanten oder einen Wachtmeister und einen Estandartenjunker.

3) Eine Compagnie Fußvolk erhält einen Hauptmann und drey Lieutenants und theilt sich demnach in Officierabtheilungen zu 45 Mann ein. Eine Schwadron erhält außer ihrem Rittmeister, nach Verhältniß ihrer Stärke zwey bis drey Lieutenants, so daß eine Officierabtheilung nicht über 30 Mann stark wird.

4) Nach der Bestimmung des Bestandes der Truppen überschlägt der Ausschuß die erforderliche Anzahl von Officieren und bringt dazu die in dem Kreise befindlichen tauglichen Subjecte, wobey die abgegangenen und pensionirten Officiers besonders zu berücksichtigen sind, dem Chef des Generalstabes mittelst besondern Berichtes in Vorschlag. Die zu Officiersstellen Berufenen sind verpflichtet, die Stellen anzunehmen, wenn nicht besondere von dem Kreisausschuß anerkannte Hindernisse Statt finden. Ein gleiches geschieht in Dresden und Leipzig durch den städtischen Ausschuß. Das Generalgouvernement hegt das Vertrauen, daß die Kreisausschüsse ohne Partheylichkeit ihre Wahl auf Männer richten werden, die sich durch mehrere Bildung, durch Rechtlichkeit und durch das Vertrauen, welches sie im Kreise oder in der Stadt besitzen, dazu am besten qualificiren.

Wenn Officiere abgehen oder neue Bataillone in der Folge formirt werden, so ist bey Besetzung der Officiersstellen auf die bey dem Banner der Freywilligen sich auszeichnenden Subjecte Rücksicht zu nehmen. Diejenigen Landwehrmänner, welche sich zu Unterofficieren, so wie diejenigen Unterofficiere der Landwehr, die sich durch ihr Betragen und ihre Fähigkeiten zu Officieren qualificiren, werden dadurch zu Mitgliedern des Banners der Freywilligen befördert, bleiben jedoch bey der Landwehr, erhalten eine äußere Auszeichnung und werden als vom Banner commandirt betrachtet.

5) Bey der jetzigen Besetzung der Unterofficiersstellen muß nach Möglichkeit darauf gesehen werden, daß die Wahl unter Vorsitz des Hauptmanns auf solche Männer fällt, welche mit dem Dienst nicht unbekannt sind, falls ihre moralische Aufführung dazu geeignet ist, und sie das Vertrauen ihrer Mitbürger besitzen. Vorzüglich muß dieß bey den Feldwebeln und Wachtmeistern der Fall seyn, wozu man Männer zu wählen hat, die zugleich der Feder ziemlich gewachsen sind.

6) Bey der Eintheilung in Compagnien und Corporalschaften muß darauf gesehen werden, daß die Leute nach Möglichkeit zusammenbleiben, wie sie in einem Orte oder nahe bey einander wohnen.

7) Sobald die Landwehr in Compagnien und Schwadronen formirt ist, sollen je vier Compagnien in ein Bataillon zusammengezogen werden und einen Stabsofficier zum Commandeur erhalten.

8) Fünf Bataillone sollen eine Brigade, die Reiterschwadronen derselben ein Regiment Reiter bilden, und je vier Brigaden eine Division formiren.

Das Generalgouvernement behält sich die Ernennung der Hauptleute, der Stabsofficiere und Generale vor.

III. Beylage.

Anweisung zur Bekleidung der Landwehr.

1) Die Bekleidung eines Landwehrmannes muß einfach und der Gesundheit zuträglich seyn. Eine besondere Bekanntmachung wird sie näher bestimmen.

2) Die Officiere tragen in Farbe und Schnitt dieselbe Uniform, wie die gemeinen Männer der

Digitized by Google

Landwehr, ohne alle Stickerey. Sie unterscheiden sich durch die Achselklappen eben so, wie die Officiere der preuß. Armee, nur mit dem Unterschiede, daß die Tresse, mit welcher sie eingefaßt ist, die Streife der Nationalfarbe hat.

3) Jeder Landwehrmann und Landwehrofficier wird als solcher durch ein Kreuz von gelbem Blech bezeichnet, welches an dem Hute angeheftet wird.

4) Jeder Landwehrmann ist verpflichtet, sich selbst zu kleiden. Wo der einzelne Mann nicht selbst seine Bekleidung schaffen kann, wird der Kreis dafür sorgen, wobey voraus gesetzt wird, daß die Ausschüsse auf Anstand und Uniformität sehen werden.

5) Ein Mantel gegen die rauhe Witterung und zwey Paar Schuhe sind dem Landwehrmann so unentbehrlich, daß die Kreise oder Gemeinden, wo derselbe solche nicht schaffen kann, dafür Sorge tragen müssen.

IV. Beylage

Anweisung zur Bewaffnung der Landwehr.

1) Die Landwehr der Infanterie wird mit Flinten bewaffnet.

2) Die Unterofficiere erhalten eine Flinte und ein Seitengewehr.

3) Die Waffenrüstung eines Reiters soll aus einer Pike von der Länge der Uhlanenpiken, einem Säbel und einer Pistole bestehen. Das Nähere über die Anschaffung wird der Chef des Generalstabes bestimmen.

4) Die Flinten, Pistolen und Säbel und die zugehörige Munition liefert das General-Gouvernement auf Kosten des Landes, wenn die einzelnen Kreise nicht jeder seinen Bedarf zusammenbringen können.

5) Die Reitersättel müssen gute lederne Sättel, mit tüchtigen Steigbügeln versehen und gut ausgefüttert seyn, oder eine gute Decke zur Unterlage haben, damit sie die Pferde nicht drücken.

6) Jedes Pferd muß eine besondere Halfter und einen tüchtigen Stangenzaum, wenigstens eine gute Wassertrense mit Knebel, zur Führung haben.

7) Zur guten Aufbewahrung der Munition muß jeder Infanterist und Reiter mit einer einfachen Patrontasche von schwarzem ordinären Leder, in Form der Kartuschen, versehen werden, welche mit einem Deckel gegen den Regen geschützt, und so groß ist, daß sie bey dem Infanteristen 60 Patronen in Bunden, und bey dem Cavalleristen 20 Patronen fassen kann. Sie muß mit einem schwarzen ledernen Riemen über die Schulter zu tragen versehen seyn.

8) Der zehnte Landwehrmann zu Fuß muß außer seiner Rüstung noch mit einem starken Beil oder leichten Spaten versehen seyn.

9) Die nöthigen Trommeln, Trompeten und Signalhörner müssen von den Kreisen bald möglichst herbeygeschafft werden.

V. Beylage.

Anweisung zur Uebung der Landwehr.

1) Jeder Landwehrmann muß zum Felddienst unterrichtet werden, wozu eine besondere Instruction ertheilt werden wird.

2) Das Ausexerciren der Landwehrmänner muß möglichst beschleuniget werden. Außer den bey der Landwehr selbst angestellten Officieren und Unterofficieren werden zu diesem Behuf Individuen von den stehenden Truppen in die verschiedenen Kreise vertheilt werden. Desgleichen müssen alle gewesene Officiere und Soldaten eines jeden Kreises, welche in die Landwehr nicht eingestellt sind, dieses Geschäft nach Möglichkeit unterstützen.

3) Eine Hauptsache ist, die Leute nach ihrer körperlichen Geschicklichkeit und Anstelligkeit bald möglichst in Classen zu sondern, damit jeder nach Maßgabe seiner persönlichen Anlage dazu, in der kürzesten Zeit dienstfähig werde.

Auch befördert es sehr das schnelle Fortrücken, wenn die ruhenden Trupps angehalten werden, mit Aufmerksamkeit zuzusehen, während dessen andere Trupps im Exerciren begriffen sind.

4) Vorzüglich muß das schnelle Zusammenfinden aus der ungeordneten Masse in die geordneten Haufen, und das Schießen nach dem Ziele geübt werden.

5) Sind Anfangs nicht so viel Gewehre vorhanden, als Landwehrmänner, so muß man zwey oder drey mit einem Gewehre exerciren, und zu diesem Ende mehrere Ablösungen bilden lassen, die nach einander vorgenommen werden.

6) Sobald die Landwehrmänner einzeln und in Zügen eingeübt sind, müssen sie zunächst compagnieweise, und sodann mehrere Tage bataillon- und brigadenweise geübt werden.

7) Die Brigadiers werden eine Instruction entwerfen, worin bestimmt ist, wie weit von drey zu drey Tagen die Ausarbeitung der Landwehrmänner fortschreiten muß.

Der Sonntag wird vornehmlich dazu verwendet, die Officiere und Unterofficiere in ihrer persönlichen Function zu prüfen, zu üben und zu unterrichten. Der noch nachkommende Kriegskatechismus muß von den Landwehrmännern fleißig gelesen und dem Gedächtniß eingeprägt werden.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Vorladungen: 1) der Gläubiger Eman. Goldschmidtsohn's.

Nachdem der hiesige Handelsmann Emanuel Goldschmidtsohn am 27 l. M. mit einem Güterabtretungsgesuche bey Gericht eingekommen: so werden alle Diejenigen, welche an denselben aus irgend

einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen haben, edictaliter hiermit vorgeladen, um

Dienstags, den 11 Januar 1814, Vormittags 9 Uhr,

vor der angeordneten Commission ihre Ansprüche entweder selbst, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu liquidiren, und ihr Vorzugsrecht auszuführen, unter dem Rechtsnachtheil, daß sie sonst mit ihren Forderungen von der Masse ausgeschlossen werden sollen.

Frankfurt den 30 Sept. 1813

Großherzogl. frankf. Gericht erster Instanz des Departements Frankfurt.

J. W. Metzler, Dir.
Hartmann, erster Secr.

2) Tob. Wilh. Dieterich Fischer's.

Von dem königlich bayerischen Stadtgericht Ansbach wird der aus Wilhermsdorf, nun zum königl. bayer. Landgerichte Cadolzburg gehörig, gebürtige Tobias Wilhelm Dieterich Fischer, welcher angeblich mehrere Jahre lang hierselbst Bedienter gewesen, im Jahr 1795 aber sich entfernt hat, ohne daß seitdem von seinem Leben und Aufenthalte Nachricht eingegangen ist, nebst seinen etwa hinterlassenen unbekannten Erben und Erbnehmern hiermit öffentlich vorgeladen, mit der Aufforderung, sich längstens binnen neun Monaten und spätestens in der

am 4 März 1814 Vormittags 10 Uhr

vor dem Commissarius Stadtgerichts Assessor Meusel anstehenden Tagesfarth bey diesem königl. Stadtgerichte schriftlich oder persönlich zu melden und daselbst weitere Anweisung zu erwarten. Im Ausbleibungsfalle wird er für todt erklärt und sein im Stadtgerichtlichen Depositorio befindliches Vermögen seinen bekannten nächsten Erben ausgehändigt werden.

So geschehen Ansbach, am 20 May 1813.

3) der Gläubiger J. G. Krummholz's.

Da wiederholte Versuche zu gütlicher Beylegung weil. Johann Georg Krummholz's zu Lehesten Creditwesens mißlungen sind, und daher auf erstatteten Bericht die Eröffnung des Concurs-Processes höchsten Orts gnädigst anbefohlen worden ist: so werden ermeldeten Krummholz's gesammte bekannte und unbekannte Gläubiger, von denen die ersten in der Anfuge namentlich verzeichnet sind, Kraft dieses edictaliter et peremtorie citirt und geladen, Mittwochs, den 29 December d. J, vor herzogl. Justiz-Amte in Person oder durch hinlänglich legitimirte und zur Güte instruirte Bevollmächtigte zu erscheinen, zuvörderst mit den krummholz'schen Erben, oder, wer deren Stelle vertritt, die Güte zu pflegen, in deren Entstehung aber ihre Forderungen zu liquidiren und summarisch zu bescheinigen, nöthigenfalls mit dem Concursvertreter über die Richtigkeit der Forderungen und unter sich über den Vorzug zu verfahren und darauf nach Gelegenheit der Fälle rechtlichen Locations-Bescheids zu gewarten, bey Vermeidung, daß diejenigen, welche im genannten Termine legal nicht erscheinen, oder ihre Forderungen nicht liquidiren und bescheinigen, von diesem Concurse ausgeschlossen und der Wohlthat der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand für verlustig werden erkannt werden. Mit der weitern Anweisung, daß auswärtige Gläubiger hiesige Advocaten dergestalt zu bevollmächtigen haben, daß diesen die beym weitern Verlaufe der Sache etwa erlassen werdenden Verfügungen behändiget werden können. Wornach sich zu achten.

Gräfenthal, am 21 Sept. 1813.

Herzogl. sächs. Justiz-Amt.

(L. S.) Bödel. Conta.

4) J. Pet. Flurschütz's.

Johann Peter Flurschütz ist im Jahr 1736 als Nagelschmid von hier weg in die Fremde gegangen und hat seit jener Zeit von seinem Leben und Aufenthalt nicht die geringste Nachricht gegeben. Da nun derselbe nach beygebrachtem kirchlichen Attestat das 70 Jahr zurückgelegt hat und dessen Anverwandte um dessen Todes-Erklärung und Aushändigung dessen unter Administration stehenden Vermögens nachgesucht haben; als werden ermeldeter Johann Peter Flurschütz oder dessen nachgelassene Leibeserben und Erbnehmer, so wie alle, welche an dessen Vermögen Anspruch zu machen gedenken, hiermit peremtorisch citiret, binnen dato und dreyen sächsischen Fristen und zwar längstens in dem auf den vierten April d. f. J. anberaumten Termine, entweder in Person oder durch hinlänglich legitimirte Anwälde zu erscheinen, ihre Erbrechte oder sonstigen Ansprüche anzubringen und zu bescheinigen, unter der Verwarnung, daß auf den Fall ihres Nichterscheinens der Abwesende für todt und verschollen und die, welche sich mit ihren Ansprüchen nicht gemeldet, derselben sowohl als der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand für verlustig werden erkläret werden, die Administration dessen Vermögens aufgehoben und dieses den nächsten Erben, welche sich gesetzlich legitimiren können, ausgehändiget werden wird.

Sign. Rodach, den 15 Nov. 1813.

Stadtrath das.

Rocher.

5) der Concursgläubiger des Kirchen-Schaffners Diehl.

Diejenigen, welche an den Kirchen-Schaffner Diehl dahier, gegen den heute Concurs erkannt

Digitized by Google

worden, aus einem Rechts-Grunde eine Forderung zu machen, und solche dahier noch nicht angezeigt haben, werden mit diesem aufgefordert, diese ihre Forderung am 17 December d. J. bey großherzoglichem Amts-Revisorat dahier auszuführen, richtig zu stellen und über deren Vorzug zu streiten, unter dem Rechts-Nachtheil, daß sie sonst mit ihrer Forderung von gegenwärtiger Masse ausgeschlossen werden.

Mannheim, den 17 Nov. 1813.

Das großherzogl. badische Stadtamt.
Rupprecht.

Vdt. Schüßler.

Kauf- und Handels-Sachen.

Wiener Curs.

Auf Augsburg am 14 Novemb. 161 1/4 Uso, 160 zwey Monat; London 111/3 Guld. 5 Paris 36 1/3 Kr. Conventionsmünze 162 1/2.

Französische Staatspapiere.

Paris, 15 Novemb. Consol. 5 Proc. 54 Fr. 50 Cent. Bankactien 805 Franken.

AUGUSTA, adi 22 Nov. 1813.

PER LE FIERE.

Francoforte . . . fior. —

Amsterdam in B.	Rthl. Giro.	—
Detto in Corrt. .	Rth. detti.	105 5/8 l.
Amburgo . .	Rth. detti.	115 l.
Francoforte . .	fior. detti.	99 1/8
Norimberga . .	fior. detti	99 5/8
Vienna	fior. detti	61 5/4 l.
Parigi	fior. detti	115 l.
Lione	fior. detti	6 - 54 l.
Londra . .	soldi Corrt.	68 7/8 l.
Milano . . .	soldi, f. d. B.	65 7/8 l.
Genova . . .	soldi, m. buona	59 7/8 l.
Livorno .	Agio pCt.	6 l.
Ongari imp. .	Agio pCt.	2 1/4 l.
Sovrani . . .	perda pCt.	3 3/4 l.
Luigghi d'oro nvi	fior. detti	280 l.
Detti a Mco. .	fior. Mta.	289 l.
Carl. e Max. a Mco.	Agio pCt.	9 1/4 d.
Ongari a Mco. .	fior. Ct.	4 - 46 l.
Oro fino in bindelli	fior. Ct.	20 - 56 l.
Argento fino granito	fior. Ct.	20 - 22
Detto in Valute .	fior. Ct.	20 - 4
Lega bassa . .		

Frankfurter Wechsel-Curs.

Frankfurt a. M., den 25 Nov. 1813.

	Briefe.	Geld
Amsterd. in Cour. k. S. .	132 3/4	— —
ditto 2 M.	132 1/4	— —
Hamburg k. S.	— —	— —
ditto 2 M.	— —	— —
London k. S.	106	— —
ditto 2 M.	— —	— —
Paris k. S.	76 5/8	— —
ditto 2 M.	76 1/4	— —
Lyon k. S.	76 3/4	— —
ditto 2 M.	76 3/8	— —
Wien k. S.	61	— —
ditto 2 M.	60 1/2	— —
Augsburg k. S.	100 5/8	— —
ditto 2 M.	— —	— —
Bremen k. S.	111 1/2	— —
ditto 2 M.	— —	— —
Berlin in Cour. k. S. . .	— —	105 1/2
ditto 2 Mon.	— —	— —
Basel k. S.	— —	101
ditto 2 M.	— —	100 1/4
Straßburg k. S.	— —	— —
ditto 2 Mon.	— —	— —
Leipzig k. S.	101 1/4	— —
ditto in der Messe . .	— —	— —

(Wegen des hier zu feyernden Bußtages wird morgen kein Stück ausgegeben.)

Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

Gotha. Sonnabends, den 4 December 1813.

Gesetzgebung.

Errichtung eines Banners der freywilligen Sachsen.

Die denkwürdigen Tage, welche jüngst in den Ebenen von Leipzig das Schicksal von Europa entschieden haben, geben euch, Sachsen, die langentbehrte Freyheit zurück. Ihr habt bisher eure Unthätigkeit in dem großen Kampfe, welcher für die höchsten Güter der Völker geführt wird, damit entschuldigt, daß der Gehorsam gegen eure Regierung euch verhindert habe, den freyen Bewegungen eurer Gemüther zu folgen, daß ihr umfangen von den Fesseln des Feindes, der euer Land mit seinen Schaaren bedeckt hielt, die Arme für die Sache des Vaterlandes nicht hättet ausstrecken können. Eure Regierung kann nach den Ereignissen der letzten Zeit keinen Gehorsam mehr gebieten, welcher dem Willen der verbündeten Mächte, in deren Obhut die Vorsehung euer Land gegeben hat, entgegen ist. Eure Städte und euer Land sehen bis auf wenige Ausnahmen keinen Feind mehr.

Auf! erhebt euch nun für die große Sache des Vaterlandes. Ihr seyd Zeugen gewesen, wie eure deutschen Brüder für diese Sache gekämpft, wie Gott ihre Anstrengungen gesegnet hat. Euer Land ist der Schauplatz neu errungenen deutschen Heldenruhms. An allem diesen habt ihr noch keinen Theil. Was Tapferes von eurer Armee geschehen, galt für den Unterdrücker und zur Unterdrückung.

Gedenkt der ältern Zeit, wo keine Bewegung des deutschen Volks für Vaterland, Freyheit und Religion ohne die thätigste Theilnahme der Sachsen geschahe, seht auf das Beyspiel eurer mit Sieg und Ruhm gekrönten deutschen Nachbarn, haltet euch vor das Verderben, welches durch eine Umkehrung aller Verhältnisse des Rechts, durch eine Aufstellung der Lüge und Falschheit, durch das Schwinden jedes guten Geistes euer innerstes Leben bedrohte, auf daß mit der großen Zahl unter euch, die all dieß Elend tief gefühlt und im rein gehaltenen Gemüthe den Glauben und das Verlangen einer bessern Zeit bewahrt haben, eine allgemeine Sehnsucht erwache, abzuwenden das Verderben, welches überall einzubrechen drohte, die Kräfte zu regen im heiligen Kampfe für Vaterland und Freyheit, und würdig einzutreten in die Gemeinschaft der deutschen Tapfern, die den Kampf bis dahin so siegreich geführt haben, und des ganzen deutschen Volks, das im alten Ruhme und in der vorigen Freyheit und Unabhängigkeit zum Heil von ganz Europa leben und blühen soll.

Das unterzeichnete General-Gouvernement, welchem von den hohen verbündeten Mächten die oberste Verwaltung dieses Landes unter dem Central-Departement für alle occupirten Länder anvertraut worden ist, hat zum wichtigsten Gegenstand seiner Sorge, die innern Streitkräfte des Landes schleunigst zu entwickeln und zu bilden. Es soll Landwehr und Landsturm, in den Formen, welche sich in den benachbarten Staaten als zweckmäßig bewährt haben, mit Rücksicht auf die Eigenthümlichkeit des Landes und der Bewohner errichtet werden.

Das General-Gouvernement, im Vertrauen, daß dieser Aufruf die Gemüther der Einwohner vorbereitet und geneigt zum Kampfe für das Vaterland finden wird, fordert zuerst diejenigen auf, welche als Freywillige sich melden wollen, und setzt in dieser Rücksicht Folgendes fest:

1) Es soll aus den wehrhaften Männern der sächsischen Nation, welche sich aus eigenem freyen Antriebe zum Dienst des Vaterlandes stellen, eine eigene Schaar gebildet werden. Sie wird aus allen Haupttruppengattungen zusammengesetzt seyn, und den Namen führen: Banner der freywilligen Sachsen.

2) Es liegt der Errichtung dieser Schaar eine doppelte Absicht zum Grunde.

Einmahl wollen die hohen verbündeten Mächte diejenige Classe von Staatsbewohnern, welche nach den bisherigen sächsischen Militärgesetzen von dem Kriegsdienste befreyt war, und wohlhabend genug ist, um sich selbst bekleiden und ausrüsten zu können, in einer ihrer Erziehung und ihren übrigen Verhältnissen angemessenen Form zu diesem Dienste auffordern, und dadurch vorzüglich solchen jungen Männern Gelegenheit zur Auszeichnung geben, die durch ihre Bildung, Kenntnisse und Verstand sogleich ohne lange Uebung gute Dienste leisten, und demnächst geschickte Officiere und Unterofficiere abgeben können.

Zum andern aber soll diese Schaar, in welcher sich aller Wahrscheinlichkeit nach die Blüthe der Nation zusammen finden wird, die Bestimmung haben, der Landwehr und selbst den Truppen der stehenden Armee als ein lebendiges Muster der Tapferkeit und Kriegszucht, des rastlosesten Eifers, und der tüchtigsten Gesinnungen vor Augen zu stehen.

3) Nach Maßgabe dieser Voraussetzungen soll nicht nur allen in das Banner der Freywilligen aufgenommenen Individuen der Rang eines Gefreyten, die Befreyung von körperlichen Strafen und das Prädicat Sie zukommen, sondern es soll auch dieses Banner als die alleinige künftige Pflanzschule der Officiere und Unterofficiere für die Landwehr betrachtet werden, dergestalt, daß Niemand zu einer dieser Stellen befördert werden kann, ohne vorher Mitglied des Banners gewesen zu seyn. Jetzt bey der Stiftung werden alle Officiersstellen im Banner der Freywilligen von dem unterzeichneten Militärgouvernement besetzt. Späterhin werden sie von den Freywilligen gewählt.

4) Die Besoldungen für die dem Dienste des Banners sich widmenden Civilofficianten bleiben unverkürzt, und zwar sollen im Allgemeinen die Verheiratheten ein Drittel, die zurückbleibenden Familien gleichfalls ein Drittel davon erhalten, und ein Drittel ihres Einkommens soll ihnen bis zum Wiedereintritt in den Civildienst als Beytrag zu ihrer dereinstigen Einrichtung aufbewahrt werden. Die Unverheiratheten erhalten ein Drittel, und zwey Drittel werden ihnen zur freyen Disposition bey ihrer Rückkehr zu dem nämlichen Zwecke vom Staate in Verwahrung genommen. Die Chefs der Behörden werden für die gewissenhafte Aufbewahrung dieser Gehaltsdepositen verantwortlich gemacht. Zur Equipirung wird jedem in das Banner eintretenden Civilbeamten nach den Umständen ein monatlicher Gehaltsvorschuß bewilliget.

5) Da es sich von selbst versteht, daß nach Beendigung des Krieges aus dem Banner Jeder frey austreten und zu selbst gewählter Beschäftigung zurückkehren darf, so sollen den darin eingetretenen Officianten ihre Stellen bis zu ihrer Rückkehr reservirt bleiben. Es müssen die Behörden auch dafür sorgen, daß die Geschäfte von den zurückbleibenden Staatsdienern, ohne Ausnahme und ohne Entschädigung für die übernommenen Arbeiten, verwaltet werden.

6) Zur Unterstützung der Witwen und Waisen der im Felde bleibenden Staatsdiener muß aus Zuschüssen vom Staate, und aus verhältnißmäßigen Beyträgen des Civilstandes ein besonderer Fonds gebildet werden.

7) Jeder Officiant, welcher den Feldzug mitgemacht hat, wird bey seinem Avancement im Civildienste besonders berücksichtiget, und ihm bey gleicher Dienstfähigkeit vor solchen Dienern, deren Verhältnisse es gestattet hätten, auch dem Banner zu folgen, der Vorzug eingeräumt.

Es können während der Dauer des Krieges alle vacant werdende Stellen nur interimistisch besetzt werden.

Die im Felde erworbenen Ehrenzeichen berechtigen einen solchen Vaterlandsvertheid-

diger nicht allein zu einer vorzüglichen Beförderung, sondern geben ihm auch, wenn er bey sonst untadelhafter Führung den Dienst zu verlassen genöthiget wird, das Anrecht auf eine um die Hälfte zu erhöhende Pension seines Ranges.

8) Die Freywilligen des Banners müssen sich selbst kleiden, beritten machen und wo möglich auch bewaffnen. Die Farbe der Kleidung ist dunkelgrün. Ueber die nähern Bestimmungen gibt das Organisationsbureau Auskunft.

9) Damit jedoch nicht arme junge Männer, die sonst alle Tüchtigkeit zu einem Mitgliede des Banners haben, wegen ihrer Unfähigkeit, sich selbst auszurüsten, abgehalten werden mögen, so haben die Kreise und Communen, in deren Umfang dergleichen junge Männer sich aufhalten, durch Einsammlung freywilliger Beyträge für deren Ausrüstung Sorge zu tragen.

In Beziehung auf diese Einsammlung selbst haben die Magistrate und Kreisämter zu veranlassen, daß Gesellschaften rechtschaffener und geachteter Männer sich vereinigen, welche unter ihrer Oberaufsicht für die vorschriftmäßige Verwendung sorgen. Späterhin, sobald es die Umstände gestatten, soll darauf gedacht werden, für diesen Zweck einen eigenen größern Fonds zu begründen.

10) Es kann Niemand in das Banner aufgenommen werden, den körperliche Gebrechlichkeiten für den Kriegsdienst untauglich machen.

11) Jedem, auf dem der Vorwurf eines Verbrechens, oder ein entschiedener böser Ruf lastet, ist der Eintritt in das Banner verwehrt. Was den Eintritt untersagt, nöthigt auch zum Ausscheiden.

12) Das Banner der freywilligen Sachsen soll vorläufig zusammengesetzt werden: a) Aus einem Regiment Cavallerie von 5 Schwadronen, worunter 2 Escadrons reitende Jäger und 2 Escadrons Husaren; b) aus 2 Regimentern Jäger, jedes zu 4 Compagnien gewöhnlicher Schützen, und einer Compagnie Scharfschützen, welche mit Büchsen bewaffnet sind; c) einer Compagnie Schanzgräber (Sappeurs), welchen die Ingenieurs attaschirt werden; d) aus einem verhältnißmäßigen Artilleriecorps, bey welchem eine

Handwerkercompagnie befindlich ist; e) aus dem für das Banner und die gesammte Landwehr erforderlichen chirurgischen und Verpflegungspersonale.

Ueber die nähere Bestimmung der Qualification für diese verschiedenen Truppengattungen, insonderheit für die drey letzten Nummern, wird das Organisationsbüreau unterrichtet werden.

13) Die Art des Dienstes jeder Truppenabtheilung ergibt sich aus der Natur ihrer Bestimmung. Uebrigens sollen die Freywilligen zum innern Dienst der Garnisonen, zu Polizeyschildwachen — außer zur Sicherheit des eigenen Regiments, Bataillons rc., zu Arbeits-, Transports- und Bagagen-Commando's nicht verwendet werden.

14) Die Freywilligen des Banners werden in eben dem Maße besoldet, wie die Truppen der stehenden Armee.

15) Sie stehen während der Dienstzeit unter den allgemeinen Militärgesetzen, welche schon bestehen oder noch angeordnet werden sollen.

16) Alle Männer im Königreich Sachsen, dem Altenburgischen und den fürstlich reußischen Ländern, welche dieser Aufruf begreift, und die als Freywillige in das Banner eintreten wollen, haben sich, sofern sie auf dem linken Elbufer wohnen, binnen acht Tagen, von dem Augenblick an gerechnet, wo diese Verordnung durch Anschlag oder Ausruf an dem Orte ihres Aufenthalts bekannt gemacht worden, in dem Organisationsbüreau des Banners zu Leipzig, im Fall aber zu großer Entfernung oder einer Verhinderung durch Geschäfte oder andere dringende Ursachen, in dem Büreau des Landwehrausschusses des Kreises, dessen Aufenthalt noch öffentlich bekannt gemacht werden wird, persönlich zu melden; für die Einwohner der Lausitz und Sachsens auf dem rechten Elbufer wird diese Frist auf vierzehn Tage gesetzt. Wer innerhalb dieser Frist sich nicht meldet, und durch glaubhafte Zeugnisse späterhin nicht darthut, daß er durch Krankheit oder Abwesenheit verhindert worden ist, zeitig sich einzufinden, wird des Eintrittes in das Banner der Freywilligen und deren Vorrechte verlustig erklärt. Er fällt sodann unter die Verordnung, wel-

che wegen Einziehung zum Kriegsdienste in die Landwehr bekannt gemacht werden wird.

17) Alle Civil- und Militär-Autoritäten werden angewiesen, allen jungen Männern den Eintritt in das Banner der Freywilligen zu erleichtern. Die Civilbehörden haben dem unterzeichneten General-Gouvernement anzuzeigen, ob und welche von ihren Untergebenen zu diesem Dienste sich gemeldet haben.

18) Das Organisationsbüreau des Banners der freywilligen Sachsen in Leipzig befindet sich am Markt Nr. 387.

19) Diese Verordnung ist unverzüglich von allen Kreisämtern, Magistraten und übrigen Behörden, die irgend einem Orte oder Gemeinwesen verstehen, durch Anschlag oder durch Ausruf bekannt zu machen. Die Anzeige, daß und wenn dieß geschehen, muß binnen acht Tagen nach Empfang dieser Verordnung dem General-Gouvernement bey persönlicher Verantwortung eingereicht werden. Leipzig, den 31 Oct. 1813.

General-Gouverneur,
Fürst Repnin.

Familien-Nachrichten.

Todesanzeige.

Heute Mittag 12 Uhr wurde mir auch mein ältester Sohn, Carl Angelo Feldmeyer, in seinem 35 Jahre, an einer Lungenentzündung, durch den Tod entrissen. Schon früher ist ihm meine unvergeßliche Frau, meine einzige Tochter und mein jüngster Sohn vorangegangen, und ich stehe nun in meinem Alter verwaiset an ihren Gräbern! Nur eine gute Schwiegertochter und zwey hoffnungsvolle Enkel, Kinder des jetzt Verstorbenen, bleiben mir übrig, und diese nebst der fortdauernden Gewogenheit meiner Gönner und Freunde, welche mir ihre stille Theilnahme nicht versagen werden, können mir, wo möglich, mein hartes Schicksal erträglich machen.

Gotha, den 27 Nov. 1813.

Joseph Feldmeyer.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Vorladungen: 1) der Gläubiger A. J. Goldschmidt's.

Alle diejenigen, welche an den hiesigen Handelsmann A. J. Goldschmidt, der am 27 l. M. mit einem Güterabtretungsgesuch bey Gericht eingekommen, ex quocunque titulo Spruch und Forderung zu haben vermeinen, werden edictaliter hiermit vorgeladen, um

Dienstags den 18 Januar 1814 Vormittags 10 Uhr

vor der angeordneten Commission ihre Ansprüche entweder selbst, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte, zu liquidiren, und ihr Vorzugs-Recht auszuführen, unter dem Rechtsnachtheil, daß sie sonst mit ihren Forderungen von der Masse ausgeschlossen werden sollen.

Frankfurt, den 30 Sept. 1813.

Großherzogl. frankfurtisches Gericht erster Instanz des Departements Frankfurt.
J. W. Metzler, Director.
Hartmann, erster Secr.

2) F. Hirschmann's; 3) Nic. Schuler's; 4) J. Gundel's; 5) Johann und Georg Jac. Ulmer's.

Nachfolgende Unterthans-Söhne des unterzeichneten Landgerichts als:

Friedrich Hirschmann, Amtsdieners-Sohn aus Burgfarrnbach, angeblich in preußischen Diensten, bereits 40 Jahr alt;
Nicolaus Schuler, Badergesell aus Gostenhof, bereits 53 Jahr alt;
Johann Gundel, Schiffergesell aus Mögeldorf gebürtig, 37 Jahr alt, dann
Johann und Georg Jacob Ulmer von Stadeln,

haben sich größtentheils in ihrem 16 bis 20 Jahre vom Hause entfernt und auf die Wanderschaft oder in auswärtige Militärdienste begeben, und ungeachtet der vielen Nachforschungen nicht das Geringste von ihrem Aufenthalte verlauten lassen.

Da nun von den Zurückgelassenen der Antrag auf Todeserklärung gegen sie gestellt worden ist, so werden sie nebst ihren vorhandenen nächsten Anverwandten ein für allemahl aufgefordert, innerhalb neun Monaten und zwar längstens bis

zum 1 März 1814

von ihrem Leben und Aufenthalte Nachricht zu geben, oder selbst innerhalb dieses Zeitraums zu erscheinen, widrigenfalls sie für todt erklärt, und ihr Vermögen unter die vorhandenen nächsten Erben vertheilt werden wird.

Nürnberg, den 1 May 1813.

Königl. bayer. Landgericht.
Kohlhagen.
Kirchner,
coll.

Google

Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

Gotha. Montags, den 6 December 1813.

Aufruf an die Freywilligen.

Von Gottes Gnaden Wir Carl August, Herzog zu Sachsen rc. rc.

Bevor Wir zur weitern Entwickelung der Streitkräfte Unserer Lande, mittelst Organisation einer Landwehr und des Landsturms, schreiten, fordern Wir diejenigen Unserer getreuen Vasallen und Unterthanen hiermit auf, welche als Freywillige der allgemeinen deutschen Sache ihre Dienste zu widmen bereit sind.

Sie sollen den ehrenvollen Namen:

Schaar der Freywilligen

führen und aus

einer Escadron reitender Jäger, und
einer Compagnie Jäger zu Fuß

bestehen.

Wir haben bey Errichtung dieser Schaar der Freywilligen die doppelte Absicht: einmahl, diejenige Classe Unserer Unterthanen, welche wohlhabend genug ist, um sich selbst bekleiden und ausrüsten zu können, zu veranlassen, in einer ihrer Erziehung und ihren übrigen Verhältnissen angemessenen Form, Uns und Unserm Vaterlande zu dienen, und vorzüglich solchen jungen Männern Gelegenheit zur Auszeichnung zu geben, die durch ihre Bildung, Kenntnisse und Verstand sogleich ohne lange Uebung wesentliche Dienste leisten können; und dann, diese Schaar der Freywilligen der Landwehr und selbst den Linien-Truppen als ein lebendiges Muster der Tapferkeit und Kriegszucht, des rastlosen Eifers und der tüchtigsten Gesinnungen vor Augen zu stellen.

Jeder Freywillige erhält den Rang eines Gefreyten, die Befreyung von körperlichen Strafen und in der Anrede das Prädicat Sie.

Jetzt bey der Stiftung behalten Wir Uns vor, die Officier-Stellen bey der Schaar der Freywilligen selbst zu besetzen, künftig geschiehet solches durch die Wahl der Freywilligen.

Zur Unterstützung der Witwen und Waisen der auf dem Felde der Ehre Gebliebenen soll aus Mitteln öffentlicher Cassen, aus verhältnißmäßigen Beyträgen der Communen und aus freywilligen patriotischen Darbringungen ein besonderer Fonds gebildet werden.

In die Schaar der Freywilligen kann Niemand eintreten, auf dem der Vorwurf eines Verbrechens oder ein entschiedener böser Ruf lastet. Was den Eintritt untersagt, nöthigt auch sofort zum Ausscheiden.

Die Schaar der Freywilligen wird eben so besoldet, wie die Linientruppen. Sie stehet während der Dienstzeit unter den allgemeinen Militär-Gesetzen.

Unsere Vasallen und Unterthanen, welche diesem Aufrufe zu folgen gesonnen sind, haben sich binnen 14 Tagen, nach dessen Bekanntwerden in ihrem Wohnorte, bey der Militär-Section des Landschafts-Collegii zu Weimar, und namentlich bey Unserm Kriegsrath Weyland allhier zu melden. Nach Verfluß dieser Zeit wird Jeder des Eintritts in die Schaar der Freywilligen hiermit für verlustig erklärt, und ist den Verfügungen un-

terworfen, die Wir wegen der Landwehr und des Landsturms erlassen werden, es wäre denn, daß legale Verhinderungs-Ursachen von ihm bescheiniget würden.

Schließlich laden Wir auch unter den namhaft gemachten Bedingungen die wehrhaften Männer aus den benachbarten Staaten, die noch nicht unter die Fahnen des gemeinsamen deutschen Vaterlandes von ihren Fürsten gerufen worden, hiermit ein, sich der von Uns zu errichtenden Schaar der Freywilligen beyzugesellen, und versprechen denselben, daß ihnen gleiche Rechte und Vergünstigungen als Unsern eigenen Unterthanen und Vasallen zu Theil werden sollen.

Urkundlich haben Wir diesen Aufruf eigenhändig unterzeichnet und mit Unserm herzogl. Insiegel bedrucken lassen.

Gegeben Weimar, den 22 Nov. 1813.
(L. S.) Carl August, H. z. S.

Allerhand.

Ein Paar Worte über das Einquartierungswesen in Dresden; aus einem Briefe aus Dresden, vom 21 Nov. 1813.

„Die Sterblichkeit in Dresden ist allerdings zu einem hohen Grade gestiegen, und mehrt die Noth der ohnedieß bedrängten Einwohner. Viele Ursachen haben zu diesem Uebel mitgewirkt, worunter die zeitherigen schlechten Lazareth-Anstalten und die noch schlechtern Einrichtungen des hiesigen Einquartierungswesens als die vorzüglichern zu nennen sind. Wer die Einquartierungs-Ordnung in Frankfurt, Berlin, München, und in andern bedeutendern Städten Deutschlands kennt, wo die möglich gleicheste Vertheilung der Last unter die Gesammtheit der Einwohner als einzig richtiger Grundsatz aufgestellt ist, der muß erstaunen, mit welcher Gleichgültigkeit man in Dresden jene mit einer so kostspieligen Verpflegung verbundene Last fast einzig den Hausbesitzern aufbürdet.

Gibt es wol eine größere Unbilligkeit, als diese, daß man einem städtischen Einwohner deshalb, weil er ein Haus besitzt, die Truppen zu Hunderten über den Hals schickt, und ihm deren Unterbringung und Verpflegung ansinnt, wenn der oft drey bis viermahl wohlhabendere Miethbewohner, wenn der Rentenier, der oft allein die Zinsen des verschuldeten Hauses zieht, entweder ganz leer ausgeht, oder von den Centnern des Hauseigenthümers höchstens nur einige Loth auf seinen Theil zu tragen erhält?

Hierdurch sind denn auch die schlimmen Folgen entstanden, daß die Soldaten von den Hauseigenthümern in enge Quartiere zusammen geschichtet werden müssen, wo der Krankheits-Stoff ununterbrochen gehegt, und von da in alle Theile des Hauses ausgebreitet worden ist. Die unerträgliche Noth und tägliche Angst der Hauseigenthümer, welche weder Geld genug zur Beköstigung, noch Arme genug zur Bedienung der Soldaten schaffen können, hat auch in ihren, einer so grausamen Plackerey nicht gewohnten Familien den Samen zu Krankheiten entwickeln müssen. Viele sind vor Harm und Kummer gestorben; noch mehrere haben ihre sonst kräftige Gesundheit zugesetzt, und man kann wohl sagen, daß der Hausbesitzer in Dresden gegenwärtig zu den gedrücktesten und beklagungswerthesten Staatsbürgern gehört.

Aber — werden Sie sagen — sind denn die obern Behörden, die Väter des Volks, nicht thätig und mächtig genug, eine solche Einquartierungsart abzuändern, und zweckmäßige Einrichtungen nach dem Beyspiele anderer großen Städte Deutschlands zu treffen? — Diese Frage wird sich von selbst beantworten, wenn ich Ihnen bemerke, daß jene obern Behörden seit neun bis zehn Monaten fast täglich mit Vorstellungen und Bitten der Bürger bestürmt worden sind, daß man alle rechtliche und moralische Gründe angewandt hat, sie von der Ungerechtigkeit des zeitherigen Einquartierungswesens zu überzeugen, daß mehrere dieser Behörden auch ihre Mitwirkung zu einer bessern und billigern Einquartierungs-Ordnung versprochen haben, daß man aber seit neun Monaten bis heute deshalb noch zu keiner endlichen Beschließung habe kommen können.

Wahrscheinlich wird man endlich helfen, weil die Noth die Hülfe erzwingen wird. Aber jede Arzney kommt zu spät, wenn der Kranke bereits alle Kräfte zugesetzt hat, die ihm durch frühere schnell angewandte Mittel erhalten werden konnten."

Digitized by Google

Beantwortung der Aufforderung in Nr. 227 S. 2110.

Zu stolz, die in diesen Blättern unter dem 23 Aug. d. J. befindliche kleinliche, mißtrauische Aufforderung eines gewissen R. nach Verdienst zu beantworten, mache ich bloß den hierbey interessirten Herren, welche vielleicht nur diese Blätter, aber nicht die leipziger Zeitung lesen, bekannt, daß über die von mir gesammelten, am 13 April vom geheimen Rath von Brand in Dresden mir quittirten Beyträge für sächsische Blessirte *c*. bereits in der Beylage der leipziger Zeitung vom 18 Aug. eine genaue, jedoch ohne meine Schuld so spät eingerückte Berechnung von mir zu finden ist.

Voigtsberg, im Nov. 1813.

Fr. Tr. Ferdinand Hagmann, k. sächs. Amts-Vice-Actuar.

Künste, Manufacturen und Fabriken.

Beantwortung der Anfrage wegen eiserner Brücken, in Nr. 74 S. 742.

In Berlin, so wie in Charlottenburg und Potsdam sind eiserne Brücken, ein Erzeugniß unserer trefflichen Eisengießerey vor dem oranienburger Thore.

Berlin. St.

Familien-Nachrichten.

Heirathsgesuch.

Ein Witwer von 53 Jahren sucht, da er in seinen beschränkten Umgebungen das nicht zu finden glaubt, was er wünscht, auf diesem öffentlichen Wege eine Ehegenossin, die seinem Alter angemessen ist. Er besitzt ein Vermögen von 4000 Thaler, und wünscht, daß das seiner künftigen Ehegenossin nicht geringer seyn möchte. Er bekleidet ein öffentliches Amt in einer königl. sächs. Provinzialstadt, das ihn nothdürftig ernährt, aber nicht hinlänglich beschäftiget. Da er vorher Geschäftsmann gewesen, und nicht ohne Kenntnisse ist, so würde er es dem Wunsche und den Verhältnissen seiner künftigen Ehegenossin überlassen, ob er in seiner gegenwärtigen Lage verbleiben, oder in eine thätigere versetzt werden könnte. Er ist ein Freund der Lectüre und der Musik, und würde es gern sehen, wenn sie ebenfalls Geschmack daran fände. Ueberwiegt von ihrer Seite innere Güte des Herzens die äußere Bildung, so sieht er mehr auf jenes als auf dieses, ob er gleich von seiner Seite sich des Letztern nicht schämen darf und in Rücksicht des Erstern sich den Ruf eines redlichen Mannes erworben zu haben glaubt. Spricht diese vorläufige Erklärung irgend ein weibliches Herz an, so bittet er, es ihm durch die Expedition des allgem. Anz. der Deutschen, unter der versiegelten Adresse F. U. bekannt zu machen, und die Art und Weise anzugeben, wie er sich näher entdecken soll. Eine persönliche Zusammenkunft wäre für ihn das Erwünschteste.

Angebotene Stellen.

Ein junger Mensch von guten Sitten und den nöthigen Vorkenntnissen, der Lust hat, die Apothekerkunst zu erlernen, kann sogleich in eine bedeutende Apotheke als Lehrling eintreten. Auch können einige Apotheker-Gehülfen sogleich oder zu Weihnachten Stellen erhalten. Frankirte Briefe besorgt der Apotheker C. D. Martiny in Bürgel bey Jena.

Gesuchte Stellen.

In den jetzigen Kriegszeiten, wo auch mancher Handlungsdiener der Fahne folgt, werden hier und da in guten Handlungshäusern annehmliche Stellen offen, und die Wiederaufblühung des Handels erfordert auch nun mehr Gehülfen. Daher sucht ein junger thätiger Mann, der sich zeither ohne Unterlaß den Handlungs-Geschäften widmete, eine seinen Kenntnissen und Fähigkeiten angemessene Stelle als Buchhalter, Correspondent oder Reisender bey einem ansehnlichen guten Handlungshause zu erhalten. Er bekleidet bis jetzt noch erstere Stelle und wird in Hinsicht auf alle drey, so wie in den meisten Zweigen der Handlung, seinen Posten nach Wunsch ausfüllen. Gute Behandlung ist die erste seiner Bedingungen. Frankirte Anträge erwartet er unter Einschluß an die Expedition des allgem. Anz. der Deutschen in Gotha.

Digitized by Google

Justiz- und Polizey-Sachen.

Vorladungen: 1) der Gläubiger J. Chrn. Lehmann's.

Nachdem der Bürger und Handelsmann Johann Christian Lehmann zu Mutzschen mit Tode abgegangen, und von dessen hinterlassener unmündigen Kinder Vormunde auf zuverlässige Eruirung der von ihm hinterlassenen Schulden angetragen, darauf aber von Seiten des hiesigen Amtes, mittelst der allhier, ingleichen an den Rathhäusern zu Leipzig, Wurzen, Eilenburg, Altenburg und Dessau aushängenden Edictal-Citationen, besagten Lehmann's sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger zur Liquidirung und Bescheinigung ihrer Forderungen den

ein und zwanzigsten April 1814

vorgeladen, zugleich auch der

neunte Junius 1814

entweder zur Bekanntmachung eines Amts-Bescheides, oder, nach Befinden, zur Inrotulation und Versendung der Acten nach rechtlichem Erkenntniß, so wie letztern Falls der

sechste August 1814

zur Eröffnung des Urtels anberaumt, und den auswärtigen Gläubigern die Bestellung allhier, oder in hiesiger Nähe wohnhafter Gevollmächtigter zu Annahme künftiger Ausfertigungen aufgegeben worden: so wird solches öffentlich hierdurch bekannt gemacht. Justiz-Amt Mutzschen zu Wermsdorf, den 4 Octbr. 1813.

Königl. sächs. Justiz-Amtmann allda.
Gottlob Friedrich Meurer.

---

2) der Inhaber von Consensurkunden, Cautions- und Hypotheken-Scheinen, Incident-Consensen rc. welche von den Stadträthen in Buttstädt und Buttelstedt ausgefertiget sind.

Von herzogl. sächs. hochpreisl. Landesregierung zu Weimar ist gnädigst anbefohlen worden, daß die von den vormahligen Stadträthen zu Buttstädt und Buttelstedt gehaltenen Consensbücher berichtigt, und zu dem Ende alle diejenigen, welche Consensurkunden, Cautions- oder Hypothekenscheine, von den gedachten Stadträthen ausgefertiget, in Händen haben, zur Production derselben mittelst Edictalien vorgeladen werden sollen.

Es werden daher hiermit Alle und Jede, welche von den vormahligen Stadträthen zu Buttstädt und Buttelstedt ausgefertigte Consensurkunden, Cautions- oder Hypothekenscheine, Incidentconsense, über reservirte Hypotheken, oder rückständige Erbegelder in den Händen haben, mittelst dieser Edictalien und peremtorisch geladen,

den 26 May des kommenden Jahrs 1814

zur rechten Gerichtszeit vor dem hiesigen herzogl. sächs. Stadtgerichte in Person oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, die in ihren Händen befindlichen, noch nicht cassirten, oben bereits bezeichneten Urkunden urschriftlich vorzulegen, unter der Verwarnung, daß sie sonst der ihnen aus diesen Urkunden zuständigen hypothecarischen Rechte und aller Ansprüche gegen die Stadträthe resp. zu Buttstädt und Buttelstedt, so wie nunmehr gegen das hiesige herzogl. sächs. Stadtgericht, auf welches alle Jurisdictionsgerechtsame dieser Stadträthe übergegangen sind, ingleichen der Wohlthat der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand, verlustig geachtet, und ihnen nur ihre persönlichen Rechte gegen die Schuldner unbenommen gelassen werden sollen.

Zugleich ist

der 25 Junius 1814

zum Inrotulations-Termine, und

der 14 Julius 1814

zur Eröffnung eines auf die von dem zu bestellenden procuratore judicii einzubringende Ungehorsamsbeschuldigung zu ertheilenden präclusivischen Bescheides terminlich anberaumt worden, zu deren Abwartung Alle und Jede, welche dabey ein Interesse haben, und zwar rücksichtlich auf den letztern, unter der Verwarnung vorgeladen werden, daß der Bescheid außerdem in contumaciam für eröffnet geachtet werden soll.

Diese Edictalladung ist vor den herzogl. Stadtgerichten zu Weimar, Naumburg und Gotha, so wie allhier und zu Buttelstedt ausgehangen; es ist auch die Verfügung getroffen worden, daß sie in den leipziger Zeitungen, dem allgemeinen Anzeiger der Deutschen und den weimarschen wöchentlichen Anzeigen dreymahl bekannt gemacht werde.

Buttstädt, am 30 Septbr. 1813.

Herzogl. sächs. Stadtgericht.
Karl Schmidt.

Kauf- und Handels-Sachen.

Französische Staatspapiere.

Paris, 15 Novemb. Consol. 5 Proc. 54 Fr. 50 Cent. Bankactien 805 Franken.

Am 16 Novemb. Consol. 5 Proc. 54 Fr. Bankactien 807 Fr. 50 Centimen.

Am 17 Novemb. Consol. 5 Proc. 53 Fr. 75 Cent. Bankactien 800 Franken.

Am 19 Nov. Consol. 5 Proc. 55 Fr. Bankactien 815 Fr.

Wiener Curs.

Am 20 Novemb. auf Augsburg 168 1/8 Uso, 167 1/4 zwey Monat; London 11, 45; Paris 37 1/8. Conventionsmünze 163 3/4.

Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

Gotha. Dienstags, den 7 December 1813.

Deutsche Staatssachen.

Votum eines reichsfürstlichen Rathes v. J. 1799; die allgemeine Landesbewaffnung gegen den Reichsfeind betreffend.

Se. hochfürstl. Durchlaucht haben eine allgemeine Landesbewaffnung gegen den Reichsfeind angeordnet, um auf den Fall, wenn derselbe die gegen ihn am Rhein herab stehende kaiserliche und Reichs-Armee überwältigen, und in die herzoglichen Lande eindringen sollte, mit der ganzen Volksmasse sich ihm entgegen stellen zu können. Es ist nicht zu leugnen, daß diese allgemeine Bewaffnung im Falle eines feindlichen Angriffs, in Verbindung mit dem sich zurückziehenden Heere, sehr große Vortheile bringen werde, besonders da die herzoglichen Lande von Waldgebirgen vielfach durchschnitten sind, wo der bewaffnete Bauer, der Gegend, aller Winkel und Wege kundig, dem Vordringen so wie dem Rückzuge des Feindes große Hindernisse in den Weg legen kann. Allein gegenwärtig, wo der Feind noch am Rhein steht, möchte es immer gerathener seyn, alles zu thun, um dessen Vordringen in das Innere des Reichs abzuwehren, als ihn an der besonderen Landes-Grenze abzuwarten. Kommt es im Lande zum Kampfe zwischen der sich zurückziehenden und der nacheilenden Armee, so ist, auch bey den besten Diensten, welche der Landsturm leisten könnte, doch die Verheerung des Landes die Folge. Der Landsturm sollte zwar organisirt werden; allein zu gleicher Zeit sollte man darauf bedacht seyn, die Streitkräfte am Rheine, wo es gilt, den Feind in seinen Grenzen zurück zu halten, auf alle Weise zu vermehren. Der deutsche Landesfürst soll sich nicht darauf einschränken, sein Contingent zu stellen, und vollzählig zu erhalten; er soll alles, was an waffenfähiger entbehrlicher Mannschaft im Lande ist dahin schicken, wo die Gefahr ist. Ein kleines Corps von 1000 Mann an der deutschen Reichsgrenze gegen den Feind ist mehr werth, als ein bewaffneter Bauernhaufe von 10000 Mann an der Landesgrenze. Man wende nicht ein, daß ohnehin alle Mannschaft aus der Militärconscriptions Classe gehoben und zu dem Felddienste verwendet werde. Nur zu hart nimmt man dem Bürger und Bauer selbst den einzigen Sohn, wenn der Vater selbst seinem Hauswesen nur einiger Maßen vorstehen kann. Bey so allgemeiner Gefahr sollte man weniger auf die Conscriptions-Classen, als darauf sehen, daß man alle entbehrliche Mannschaft ohne Rücksicht auf Alter aufbringe. Die Frage, wer für entbehrlich zu achten sey, ist nicht so schwer zu beantworten, als es scheint. Ich will nur auf eine Classe entbehrlicher Menschen aufmerksam machen, deren Verwendung sehr nützliche Dienste leisten könnte. Ich meine die zahlreiche Dienerschaft des Adels, Jäger, Reitknechte, Jokey ꝛc. Man wird sagen, der Glanz des Adels gehöre zum Glanze des Hofes — allein, was wird aus dem Adel, was aus dem Hofe werden, wenn der Feind mit seinen revolutionären Principien zu uns vordringt? Jetzt, wo selbst des Adels und

des Hofes Daseyn auf dem Spiele stehen, wird es doch besser seyn, auf den Glanz auf einige Zeit zu verzichten, um nicht Vermögen und Daseyn zu riskiren. Es ist billig zu erwarten, daß der Adel, wenn er dieses erwägt, das Opfer einer augenblicklichen Bequemlichkeit und einer ohnehin leeren Glorie dem allgemeinen größeren Interesse gern bringen werde, wenn der Hof ihn dazu auffordert, und mit seinem Beyspiele vorangeht. Wir haben gegen 300 adeliche Familien im Lande; stellte jede einen Reitknecht und einen Jäger, der ohnehin auf der Staatscaroffe und hinter dem Lehnstuhle mit dem Teller in der Hand in seiner Sphäre nicht ist, so würde das Cavallerie- und Jägercorps bald um 600 Mann sehr brauchbarer Mannschaft verstärkt seyn. Wäre der Adel noch so großmüthig, diese Mannschaft auszurüsten, wie vielen Dank und Ruhm könnte er sich damit bey der Mit- und Nachwelt erwerben? Der Name des Edelmanns, der dessen sich weigerte, werde der allgemeinen Verachtung Preis gegeben. Würde der Hof sich noch entschließen, gegenwärtig weniger auf die Erhaltung einer ansehnlichen Wildbahn zu sehen, und ahmte der Adel dem schönen Beyspiele nach, so könnte abermahls aus den Pirschknechten, Revier- und Jagdgehülfen der herzoglichen Lande ein Corps von wenigstens 600 Mann gebildet werden, welches im Felde dienen, und die Gefahr von dem Lande in der Ferne abwenden helfen könnte.

Ohne also den bürgerlichen Gewerben und dem Ackerbau einen nützlichen Menschen zu entziehen, brächte man in den herzoglichen Landen schon ein Corps sehr — wenigstens für die gegenwärtige eiserne Zeit — entbehrlicher Menschen von 1200 Mann zusammen. Folgte man diesem Beyspiele in den andern Staaten, so würde daraus ein sehr bedeutendes Armeecorps werden, welches die Kraft der deutschen Heere außerordentlich vermehren würde. Der Feind, wenn er solche Anstrengungen sähe, und gewahr würde, daß Deutschland nicht bloß seine unbehülfliche Reichsarmee, sondern selbst einen Theil seiner Nationalkraft ihm entgegen stellte, würde vielleicht von seinen kühnen Entwürfen abstehen, Deutschland zu unterjochen, und eine Verfassung umzustürzen, bey welcher Fürsten und Völker viele Jahrhunderte hindurch sich wohl befunden haben.

* * *

Dieses Votum wurde damahls, als es abgelegt wurde, als überspannt verworfen. Der Feind kam in die herzoglichen Lande, plünderte, raubte, sengte und brennte. Der Fürst und das Land wurden verderbt. Die Jagdreviere, die man so heilig erhalten wollte, wurden von Wild entleert; der verarmte Adel mußte Jäger und Reitknechte verabschieden; der Fürst seinen Marstall vermindern. Der Landsturm war bey dem Einrücken des Feindes aus einander gelaufen, und hatte hie und da die Unordnung bey der zurückziehenden Armee noch vermehrt.

Ob wol dieses Ereigniß jetzt (in allen deutschen Landen) den Entschluß erzeugen wird, Alles, was entbehrlich ist, an den Rhein zu schicken, und nicht mit dem Landsturme allein dem Feinde sich entgegen zu setzen? —

Gesetzgebung.

Mit dem lebhaftesten Vergnügen habe ich den Eifer wahrgenommen, mit welchem in den meinem General-Gouvernement untergebenen Provinzen Freywillige sich zu der sächsischen Landesbewaffnung stellen; und um der ganzen Nation diese Männer bemerkbar zu machen, welche durch eine echt patriotische Gesinnung die Gründung des zur Vertheidigung des Rechts und der deutschen Unabhängigkeit bestimmten Instituts befördern helfen; so soll jeder, welcher bey Ausbebung der Landwehr, vor dem Losen, sich freywillig zum Dienst der Landwehr meldet, berechtigt seyn, ein grüntuchenes Kreuz auf der linken Brust zu tragen, welches auf dem Kleide aufgeheftet wird.

Diese ehrenvolle Auszeichnung soll ihnen auch nach beendigtem Feldzuge, wenn sie sich derselben im Laufe ihrer Dienstzeit nicht unwürdig gemacht haben, und selbst wenn sie in ihre bürgerlichen Verhältnisse zurücktreten, verbleiben.

Hiernächst sollen auch diejenigen, welche bey Organisation der Landesbewaffnung und später im Feldzuge, selbst wenn sie sich nicht freywillig gestellt haben, sich rühmlichst her-

Digitized by Google

vorthun, der Auszeichnung des grünen Kreuzes theilhaftig werden.

Dagegen macht jede entehrende Handlung in und außer den Dienstverhältnissen, so wie überhaupt ein seines Berufs unwürdiges Betragen, den, der diese Auszeichnung besitzt, derselben sogleich verlustig.

Leipzig, den 17 Nov. 1813.

General-Gouverneur
Fürst Repnin.

Allerhand.

Antwort auf die Anfrage in Nr. 218 S. 2030 des allg. Anz.

O ja! er könnte nicht nur, sondern er sollte sich auch damit beruhigen; der ehrwürdige Stand sowohl, als auch Jeder, der etwa seine Stelle vertreten möchte; noch mehr, er sollte gar keine Beruhigung bedürfen, weil ein ehrwürdiger Stand von einem Einzelnen, sey es in der Heftigkeit, oder mit kaltem Blute, nicht beleidiget werden kann. Der Beleidiger erniedrigt immer nur sich selbst, nicht den, von welchem er unanständig spricht. Es wäre daher wenigstens ungroßmüthig und der Würde des Standes nicht angemessen, wenn auch nur einzelne Stellvertreter des Ganzen dem Beleidiger, wie er sich selber nennt, einige Empfindlichkeit merken ließen. Dergleichen Ereignisse sind zu günstige Gelegenheiten, sich seiner Würde gemäß zu betragen, als daß sie nicht dazu benutzt werden sollten.

Der Anfrager hätte es sonach nur mit sich selbst zu thun, und sich selbst vielleicht zu prüfen, ob der unanständige Ausdruck nicht etwa eine Aeußerung war der innern Gesinnung, zufolge der wahren Wahrheit: wovon das Herz voll ist, davon gehet der Mund über; ob er nicht vielmehr seine Unvorsichtigkeit und Uebereilung bereuete, als das Unrecht, welches er Andern anthat, und ob, wenn sein Herz keinen Antheil hatte an jener Aeußerung, die Umstände wirklich so waren, daß er seinen Fehler auf der Stelle wieder gut machen und sich die öffentliche Anfrage ersparen konnte.

R. in der Lausitz.

Von einem unpartheyischen Leser
dieser Blätter.

Gelehrte Sachen.

Noch Etwas vom Datiren.

Wenn M—r in Nr. 230 dieser Blätter S. 2141 f. statt der römischen, in unsrer zweyten Jahres-Hälfte bekanntlich sehr untreffenden Benennungen der Monate, Wolke's richtiger und deutsch zählende Namen: Erstmonat 2c., mithin Zehntmonat statt October oder gar 8br. allgemeiner gebraucht wissen will, so mag er wol Beyfall verdienen.

Doch darf man auch dabey in Erinnerung bringen, daß man die Schreibtage längst ähnlicher Weise, nur ungleich kürzer, (wie oben geschehen) mit Ziffern in Bruchstellung angegeben habe.

Statt also mit M—r zu schreiben: am 8(.) des Erstmonats 2c. hätte man nur d. $\frac{8}{1}$ zu setzen, wobey jedoch nach der Ordnungszahl nicht (wie in jenem Aufsatze und über diesen Blättern) der Punct weggelassen werden möchte. Wenn übrigens der Hofrath Wolke bekanntlich, so ganz besonders, bisweilen wol übermäßig und geizig, auf Zeit-, Papier- und Mühe-Sparung bedacht ist; so müßte er es selbst nicht nur billigen, sondern gar loben und empfehlen, daß wir heute, am 15ten October, nicht den 15. des Zehntmonats, sondern kürzer d. $\frac{15}{10}$. (1813) unterzeichnen.

S. P.

Angebotene Stellen.

In eine Lackier-Fabrik in Franken wird ein unverheiratheter Mahler gesucht, welcher zugleich auch Poussierer ist. Briefe bittet man deshalb an die Exped. des allg. Anz. d. D. frey einzusenden, welche solche weiter besorgen wird.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Vorladungen: 1) der Concursgläubiger des Kirchen-Schaffners Diehl.

Diejenigen, welche an den Kirchen-Schaffner Diehl dahier, gegen den heute Concurs erkannt worden, aus einem Rechts-Grunde eine Forderung zu machen, und solche dahier noch nicht angezeigt haben, werden mit diesem aufgefordert, diese ihre Forderung am 17 December d. J. bey großherzoglichem Amts-Revisorat dahier anzuführen, rich-

Digitized by Google

tig zu stellen und über deren Vorzug zu streiten, unter dem Rechts-Nachtheil, daß sie sonst mit ihrer Forderung von gegenwärtiger Masse ausgeschlossen werden.

Mannheim, den 17 Nov. 1813.

Das großherzogl. badische Stadtamt.
Rupprecht.
Vdt. Schüßler.

---

2) C. A. Georgi's.

Nachdem der Candidatus juris Carl August Georgi, von hier gebürtig, vor länger als 10 Jahren von hier weggegangen, und seit der Zeit von seinem Leben und Aufenthalt keine Nachricht gegeben, desselben hiesiger nächster Anverwandter, der herzogl. sächs. Lieutenant, Herr Ernst Friedrich Saul aber um Verabfolgung dessen hier befindlichen Vermögens gebeten hat; als werden der gedachte abwesende Georgi, oder, wenn derselbe verstorben seyn sollte dessen Leibes oder Testaments Erben, so wie überhaupt alle und jede, welche aus irgend einem Grunde an des erwähnten Georgi Vermögen einen gegründeten Anspruch zu haben vermeinten, hierdurch peremtorie und bey Verlust sowohl ihrer Ansprüche, als auch der Wohlthat der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand, beschieden

den 10 Junius 1814

wird seyn der Freytag nach dem Trinitatis-Fest Vormittags 10 Uhr vor fürstl. Canzley allhier entweder in Person, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre Ansprüche gehörig darzuthun, widrigenfalls aber zu gewarten, daß des ermeldeten Georgi Vermögen dessen vorgedachtem nächsten Anverwandten mittelst Bescheides werde zuerkannt, und an selbigen, ohne Sicherheits-Bestellung, werde verabfolgt werden.

Sign. Ohrdruff, den 25 Nov. 1813
Fürstl. hohenl. gr. gl. Canzley das.

Präclusivbescheid.

Auf geschehene öffentliche Aufforderung und von dem obrigkeitlich bestellten Curator eingelegte Ungehorsamsbeschuldigung, über die von freyherrl. von boyneburgischen Gerichten zu Frankenheim und Birks, und legal consentirten Pfandverschreibungen, ertheilen gedachte Gerichte hiermit zum

Bescheid

daß alle diejenigen, welche sich vom 23 Junius dieses Jahrs bis zum 23 dieses Monats November mit Production einer gerichtlichen Obligation nicht gemeldet und dieselbe den nunmehr erneuerten Consensbüchern haben einverleiben lassen, ihrer zeitherigen dinglichen und hypothecarischen Ansprüche für verlustig zu achten, und alles künftige Vorzugsrech lediglich nach Anleitung der vor eingelegter Ungehorsamsbeschuldigung producirten Urkunden zu bestimmen sey.

Urkundlich ist dieser dem aufgestellten Curator publicirte Bescheid, durch Einschaltung in den allgemeinen Anzeiger der Deutschen und das eisenachische Wochenblatt, zu jedermanns Kenntniß gebracht worden.

Ostheim, den 24 Nov. 1813.

Freyherrl. von boyneburg. Gerichte auf der Rhön
Tobias Heinrich Berger.

Wechsel- und Geld-Curs in sächsischer Wechselzahlung.

Leipzig, den 23 Nov. 1813.

In den Messen.		Geld	Briefe.
	Leipz. Neujahr-Messe . .	—	99 1/4
	— Oster- — . .	—	97 1/4
	Leipz. Michael- — . .	—	—
	Amsterdam in Bco. à Uso .	—	
	Detto in Curr. à Uso . .	—	130 1/2
	Hamburg in Bco. à Uso .		141 1/2
	Augsburg in Current à Uso.	—	99 1/4
	London à 2 Uso p. Pf. St.	4 xE	13 1/2 K
	Paris 2 Monat. . . .		74 1/2
	Lyon 2 Monat. . . .	—	—
	Frankfurt a. M. à Uso. .		4 1/2
[illegible]	Holländ. Ducaten . .	18 1/2	—
	Kaiser-Ducaten . .	—	13 1/2
	Breslauer à 65 1/2 Aß	—	12
	Leichte à 65 ditto . .	—	11
	August- und Louisd'or .	—	8 1/4
	Kronthaler à 1 1/2 . .	—	pary
	Souverainsd'or . . .	—	—
[illegible]	Schild-Louisd'or à 6 1/3	—	—
	Cassen-Billets .	—	—
	Preußisches Current .	—	1 1/2
	Conventions-Münze .	—	pary
	10 u. 20 Kreuzer .	—	pary
	Wiener Einlösscheine . .	—	62

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

Gotha. Mittwochs, den 8 December 1813.

Land- und Hauswirthschaft.

Ueber die Verwerthung von Landgütern und insbesondere den Capitalwerth der damit verbundenen Renten und Gilten.

Es ist auffallend, wie häufig schwankende Ansichten bey Verwerthung von Gütern unter sonst sachverständigen und geschäftskundigen Männern vorkommen. Besonders beym Anschlag der einem Gute zukommenden Renten und Gilten äußern sich zuweilen die sonderbarsten und abweichendsten Ansichten.

So z. B. will wol Mancher eine Gilte, welche jährlich zwey oder drey Thaler trägt, zu hundert Thaler als Capitalwerth anschlagen, also zu zwey oder drey Procent, weil es nichts Ungewöhnliches ist, Güter nach ihrem Ertrag zu zwey oder drey Procent anzuschlagen, d. h. ein Gut, welches jährlich zwey oder dreytausend Gulden erträgt, zu hunderttausend Gulden.

Allein Nichts kann unrichtiger und verkehrter seyn, als jene Ansicht! Nichts unpassender, als die Anwendung des bey Verwerthungen der eigentlichen Güter-Ertrags gewöhnlichen Maßstabes auf Verwerthung ständiger Renten und Gilten. Das geringste Nachdenken über die eigentliche Natur der Sache müßte Jeden, der hieran zweifelte, von der Unrichtigkeit seiner Ansicht überzeugen.

Ohne besondere Beziehung betrachtet, würde eigentlich keinem Menschen einfallen, eine ständige und sichere Gilte anders anzuschlagen, als eine ständige und sichere Geld-Intrade von einem Hypotheken-Capital und sonach nach dem landläufigen Zinsfuße.

Diese klare und sonst unverkennbar richtige Ansicht trübt sich nur und wird nur scheinbar zweydeutig durch den Umstand, daß es gewöhnlich ist, Intraden von Gütern nach zwey- oder drittehalb-procentigem Maßstab, also nicht nach landläufigem Zinsfuß anzuschlagen, und die Frage kann entstehen: sollte denn nicht etwa eine Gilte ebenfalls nach diesem Maßstabe zu verwerthen seyn. Eine gewisse täuschende Aehnlichkeit zwischen Gilten-Ertrag und Güter-Ertrag scheint die Behauptung zu begünstigen, daß hier gleicher Grund eintrete, folglich dieselbe Verwerthungs-Norm bey Renten eintreten müsse, wie bey Gütern.

Ehe wir aber über die Gleichheit des Grundes streiten, möchte es wol gethan seyn, den Grund selbst erst zu erforschen, und dann erst zu untersuchen, ob er auf beyde Fälle gleich gut paßt oder nicht.

Ich suche daher vor allem den vernünftigen Grund aufzufinden, warum man, um Güter zu verwerthen, häufig, und bey gewissen, vorzüglich bey ritterschaftlichen oder sonst adelichen Gütern beynahe immer deren Ertrag mit zwey oder drittehalb Procent anschlägt.

Oberflächlich betrachtet, scheint dieß eigentlich eine Seltsamkeit; denn ein Gut, das nur drittehalb Procent trägt, ist nicht hundert werth, denn in einem Lande, wo hundert landläufig fünf Procent tragen, sind hundert, die nur drittehalb Procent tragen, nicht hundert werth, sind eigentlich nicht

hundert; wie kann also ein Gut, das drittehalb trägt, hundert werth seyn? — Bevor wir diesem Widersinn die wahre vernünftige Seite abgewonnen haben, wollen wir uns hüten, von ausgedehnter, ja von irgend einer Anwendung desselben zu reden; dieses Abgewinnen und Aufsuchen des vernünftigen Grundes sey also höchstnöthig vorangeschickt.

Ich glaube nämlich, es gilt hier hauptsächlich einer klaren Ansicht des eigentlichen Sinnes der Redensart: Ein Gut trägt in der Regel nur drittehalb Procent seines eigentlichen Capitalwerthes; dieser ist also nur als drittehalb- procentiges Capital nach dem Ertrage zu berechnen; die Reduction nach drittehalb procentigem Maßstab zu bewirken.

Dieser Grundsatz hat für Jeden, der sich nicht begnügt, an Worten hängen zu bleiben, sondern gern den Grund einer Sache einsehen, d. h. den in Anwendung zu bringenden Satz verstehen mag, gewiß schon bey der ersten Betrachtung Etwas, was ihm wie ein aufzulösendes Räthsel klingt; er muß gleich sich die Frage aufwerfen:

Warum schlägt man denn Güter so an? und den Einwurf: Ein Gut, was nur so viel trägt, als ein Capital von 50 fl., nämlich drittehalb Gulden, kann unmöglich 100 fl. Capital werth seyn, denn dieß hieße:
jährlich 5 fl. = 100 fl. = jährlich $2\frac{1}{2}$ fl.
folglich 5 fl. = $2\frac{1}{2}$ fl.
und wäre Unsinn! — Drittehalb Gulden aus einem Gute gezogen, sind doch nicht mehr werth, als — drittehalb Gulden aus einem Capital gezogen, voraus gesetzt, daß beyde, wie hier, sicher sind. Folglich ist ein Gut, welches nur drittehalb Gulden trägt, nicht mehr werth, als ein gesichertes Capital, was eben so viel trägt, folglich nicht 100 fl., sondern 50 fl. Wer also ein Gut hat, das drittehalb Procent trägt, und es um den Anschlag zu drittehalb Procent, d. i., um 100 fl. an den Mann bringen kann, ist nicht klug, wenn er es behält, da er ja die 100 fl. zu fünf Procent ausleihen und seine Rente von drittehalb auf fünf erhöhen kann; und wer eines annimmt um den Preis von drittehalb Procent, wer 100 fl., die er auf gesicherte Hypothek liegen, und fünf Procent ziehen könnte, hingibt um ein Gut, was drittehalb Procent trägt, ist nicht klug.

Je widersinniger so die Sache erscheint, je mehr vergrößert sich der Drang, den vernünftigen Grund derselben aufzusuchen, und mit ihm erst den wahren Sinn zu finden. Denn einen andern, als den bis jetzt ausgehobenen Sinn, d. h. einen vernünftigen, muß die Regel doch haben, da sie ja doch besteht, und von vernünftig rechnenden Landwirthen und Finanz-Männern anerkannt und angenommen worden, und vernünftige Leute wirklich Güter nach solchen Anschlägen kaufen und dabey bestehen.

Der wahre Sinn und Grund liegt, glaube ich, in folgenden Ansichten:

Der wirkliche Werth eines Gutes bestimmt sich nach dem Ertrage, den es bey gehöriger Bewirthschaftung nach Abzug der darauf ruhenden Lasten, der Betriebs- und Verwaltungs-Kosten abwerfen kann, kurz nach dem reinen Gewinn, den eine gute Bewirthschaftung daraus ziehen kann.

Gar viele Güter bringen aber ihren Eigenthümern bey weitem nicht diesen höchsten Ertrag; dieß ist beynahe allgemein der Fall bey allen verpachteten — oder durch Verwalter oder sonstige Söldlinge bewirthschafteten Gütern (wozu denn die adelichen und zumahl die unmittelbaren Güter in der Regel alle gehören), wofür der Pachter, der doch auch sammt seiner Familie mit von dem Ertrage leben will, zumahl bey der schlechten sogenannten Dreyfelder-Wirthschaft, dem Eigenthümer bey weitem nicht so viel an Pacht geben kann, als dieser, bewirthschaftete er das Gut selbst und nach guten landwirthschaftlichen Grundsätzen, daraus ziehen könnte. Das heißt mit andern Worten: darum tragen so viele Güter ihren adelichen Besitzern nur ungefähr drittehalb Procent ihres eigentlichen Capitalwerths ein, oder, wieder mit andern Worten: darum ist der Capitalwerth derselben gleichsam von dem wirklichen Guts-Ertrag nach drittehalb procentigem Maßstabe zu berechnenden Capital.

Hier fängt der Satz erst an, einen vernünftigen Sinn zu gewinnen: Das Gut trägt weniger, als dessen Werth als Capitalzins eintragen würde; es trägt nur zwey Procent seines eigentlichen Werthes — sein Capitalwerth ist von dem Ertrag nach zwey

oder drittehalb procentigem Maßstabe abzumessen.

Allein noch immer wird man fragen: Wer wird denn aber ein Gut, das nur drittehalb trägt, um 100 angeschlagen nehmen, es geschehe denn aus sträflicher Nachlässigkeit oder Verschwendung?

Nicht doch, denn die drittehalb Procent sind ja 1) noch lange nicht der Ertrag, den das Gut bey guter Bewirthschaftung abwerfen kann, sondern nur ein bisheriger viel niedrigerer Ertrag, der durch gehörige Bewirthschaftung erhöht werden kann, folglich kann der Eigenthümer, so bald er Lust, Muße und Geschick dazu hat, seine Einnahme leicht verdoppeln, wo nicht gar verdreyfachen oder noch weiter erhöhen, oder ein Käufer, der obige Eigenschaften hat, vielmehr geben, als 50 fl., ja leicht 100 fl. und mehr für ein Gut, welches nur drittehalb bis jetzt eintrug.

Dieser Maßstab ist aber nur da anwendbar, wo der Grund desselben auch wirklich eintritt. So wird z. B. es keinem Vernünftigen einfallen, einem Gutsbesitzer, der sein Gut selbst bewirthschaftet, und durch einsichtsvolle Behandlung bereits auf den höchstmöglichen Ertrag gebracht hat, dasselbe nach drittehalb-procentigem Maßstab zu Capital verwerthet, abzukaufen; im Gegentheil würde der Besitzer, der bey guter Bewirthschaftung vielleicht acht bis zehn Procent davon zieht, es sehr gern zu vier ja fünf und noch mehr Procent losschlagen, und für den Kaufpreis sich ein anderes kaufen, was er wieder auf acht bis zehn Procent bringen, und dadurch gut um das Doppelte reicher werden könnte; dieß ist so gewiß, daß ich mich hiermit anheischig und in aller Form Rechtens und ernstlich verbindlich machen will, Jemanden, so bald er will, ein schönes Gut, bestimmt zu drittehalb, ja zu drey, wo nicht vielleicht zu fünftehalb oder gar fünf Procent zu verschaffen, und wenn ich es nicht thue, ihm mein ganzes Vermögen als Ersatz zu geben!

Außer der hier ausgehobenen Rücksicht, weshalb ein Gut weit mehr wirklich werth seyn kann, als es, dessen wirklichen Ertrag nach landläufigen Zinsen angeschlagen, werth zu seyn scheint, und weshalb also der Besitzer es mit gutem Grunde werther hält, als es so gerechnet, werth zu seyn scheint, tritt auch

noch eine zweyte Rücksicht ein, welche dieses Werthhalten noch mehr begründet. Der Eigenthümer liegender Güter besitzt nämlich daran 2) ein Eigenthum, was ewig seinen Werth behält, was ewig einen Ertrag der Art gibt, welcher ewig gleicher Maßstab des Werths der Dinge ist, d. h. Lebensbedürfnisse, namentlich des Getreides, dessen Werth wirklich und nicht bloß darstellend ist wie der, bey so großer Einfuhr der edeln Metalle nach Europa, täglich sinkende Werth des Geldes, um welches man jetzt kaum den zehnten Theil so viel Getreide oder sonstige Lebensbedürfnisse kaufen kann, als vor hundert oder zweyhundert Jahren, ein Umstand, welchem ja bekanntlich beynahe alle unsre adelichen Familien ihr Fortblühen zu danken haben, welche, hätten sie vor Jahrhunderten ihre Liegenschaften nach damahligem Geldwerthe verkauft, um künftig von den Capitalzinsen statt von dem Gutsertrag zu leben — jetzt leicht hungern möchten!

Diese Haupt- und vielleicht noch einige weitere Nebenansichten bestimmen denn mit Recht den Besitzer eines ansehnlichen Gutes, dasselbe doch zu behalten, ungeachtet es ihm im Augenblicke nur halb so viel einbringt, als es wohl könnte und sollte, weniger, als wenigstens fünf Procent seines Capitalwerths, ja nur zwey oder drittehalb davon, oder einen Käufer, ein Gut von einem solchen Besitzer zu kaufen, und ihm dafür so viel zu geben, als der dermahlige Ertrag zu drittehalb Procent angeschlagen, in Capital ausmachen würde.

Und nur so hat die Anwendung des zwey- oder drittehalb-procentigen Maßstabes Sinn, so erst haben wir den vernünftigen Grund solcher Anwendung gefunden, und den klaren Sinn der Regel: „Güter sind zu zwey oder drittehalb Procent anzuschlagen" gewonnen. Und nun kann die Beantwortung der Frage über Anwendbarkeit oder Nichtanwendbarkeit des Satzes auf vorgelegte Fälle nicht mehr schwer fallen, noch zweifelhaft ausfallen.

Es sey nämlich zu verwerthen nicht ein Gut sondern eine Gilte, bestehend in einer bestimmten jährlichen Maß an Getreide; fragt sich: soll auch bey einer solchen Gilten-Verwerthung ein drittehalb procentiger Maßstab angelegt werden? Statt Antwort die Gegen-

frage: Treten hier dieselben Gründe ein, welche die Anlegung dieses Maßstabes bey Verwerthung von Gütern nach dem Gutsertrag als vernunftgemäß erscheinen machten?

Die höchste und Hauptrücksicht fehlt hier, die jederzeitige Möglichkeit, den Ertrag der Rente gleich einem Gutsertrag aufs Doppelte und Mehrfache zu erhöhen. Die Gilte von fünf Mltr. Korn wird ewig auf fünf Mltr. Korn stehen bleiben; der Giltberechtigte hat keine Hoffnung, sie zu höherem Ertrage zu bringen; wenn also die Gilte für drittehalb fl. Korn beträgt, wer kann dafür mehr als 50 fl., wer 100 geben, ohne ein Thor zu seyn?

Vollends nun, wenn die Gilte nicht bloß in Naturalien, sondern etwa auch mit in barem Gelde besteht, worin sollte vollends dann noch ein Grund liegen, diese Einkünfte anders anzuschlagen, als landübliche Zinsen.

Wer neben der aus der Natur der Sache und gesunden Vernunft geschöpften Ueberzeugung auch noch eine Bestätigung durch den Geschäftsgebrauch bedarf, der sehe nach, wie vernünftige Taxatoren ihre Gutsanschläge zu machen pflegen, wenn aus dem Gute solche ständige Einkünfte fließen; unfehlbar werden, wenn man die Verwerthung anderst genau machen will, und die Mühe der aufzuwendenden Sorgfalt nicht scheut, überall erst die unständigen Gutserträgnisse ausgeworfen, und deren Summa zu einem Capital anzuschlagen und dieß allerdings meist nach einem weniger als fünf procentigen Maßstabe, d. h. also theurer; dann heißt es erst: anbey, oder: darneben, an ständigen (keines Zuwachses fähigen) Einkünften: so und so viel; und diese werden dann, so viel sie in Naturalien bestehen, nach landüblichen Preisen zu Geld, und dieses, sammt den in barem Gelde bestehenden Einkünften als landesübliche Zinsen zu Capital an-, dieses dem erst erwähnten Capital beygeschlagen, und die Summe beyder als Werth des Gutes angenommen. Dieses anders zu machen, wäre Widersinn aus allen oben angeführten Gründen; dadurch würde das, was ich oben als scheinbares Paradoxon anführte, ein wirkliches.

Mannheim, im Oct. 1813.

Oberhofgerichts-Advocat Weber, beyder Rechte Licentiat.

Gelehrte Sachen.

Beantwortung der Bitte an den Professor Crome in Nr. 88 S. 878.

Der durch seinen botanischen Kinderfreund und die Naturgeschichte für Landwirthe rühmlich bekannte Crome, Lehrer an der einige Meilen von hier entfernten thaerschen Landwirthschaftsschule zu Mögelin, ist vor einigen Monaten gestorben. Es ist daher zu wünschen, daß von einem geschickten und erfahrnen Mann jenes treffliche Werk fortgesetzt und vollendet werde.

Berlin.

C. G. D. Stein, Professor.

Anfrage wegen verschiedener apocryphischen Bücher.

1) Man spricht von einem VI und VII Buch Mosis. Ist dieses gegründet? wo findet man es?

2) Wo ich nicht irre, gab ein gelehrter Schwede, Birck, vor nicht gar langer Zeit einen Nachtrag zu Fabric. cod. apocr. N. T. heraus. Wo? unter welchem Titel? *)

3) Im Jahr 1701 erschien ohne Druckort, vielleicht in Hamburg — auf 5½ Bogen folgende Schrift: „Des zwölfjährigen Jesus von Nazareth Verstand in Fragen und Antwort, darüber sich die Juden im Tempel zu Jerusalem verwundert, von einem Rabbi, der dabey gewesen, in ebräischer Sprache beschrieben, nachmahls von einem griechischen Christen, unter dem Titel: συνεσις και ἀποκρισις Ἰησου übersetzt, welche ohnlängst in der ofenschen Bibliothek gefunden worden, und nunmehr auch ꝛc. ꝛc. in deutscher Sprache

*) A. Birch ist Herausgeber eines Codex apocryphus Nov. Test., wovon der erste Heft in Kopenhagen 1804 herausgekommen ist. Ebenderselbe gab heraus Auctarium Codicis apocryphi N. T. Fabr., dessen erster Heft gleichfalls in Kopenhagen und in demselben Jahre erschienen ist.

d. R.

mitgetheilt wird." — Angehängt sind noch verschiedene apocryphische Schriften. Wo ist diese Schrift erschienen? Wo ist sie wol noch zu finden?

4) Der Jesuit: Hieronymus Xaverius schrieb im Jahre 1600 eine Historiam Christi in persischer Sprache, welche Ludovicus de Dieu. Lugd. Batav. 1634. 4. im Lateinischen mit Anmerkungen herausgab. Ist dieselbe seitdem wieder erschienen? Ist sie vielleicht übersetzt? Wo ist sie zu finden?

5) Derselbe Hieronymus Xaverius schrieb auch Historiam Petri in persischer Sprache, welche Ludovicus de Dieu ebenfalls Lugd. Batav. 1639. 4. lateinisch übersetzt, mit Anmerkungen herausgegeben hat. Ist dieselbe seitdem auch wieder erschienen? Ist sie vielleicht übersetzt? Wo ist sie zu finden?

L., den 11 Nov. 1813.

M. T. L. R.

Literarische Nachrichten.

Aufforderung.

Der Unterzeichnete ersucht alle Verleger politischer Flugschriften, ihm gleich nach der Erscheinung wenigstens sechs Exemplare, von Schriften höherer Tendenz 12 bis 24, entweder durch Herrn Liebeskind in Leipzig, oder durch die Hrn. Riegel und Wießner in Nürnberg, oder durch die Andreä'sche Buchhandlung in Frankfurt a. M., je nach dem eine dieser Buchhandlungen dem Verlagsorte näher liegt, mit der Aufschrift: zur Post zu senden. Die Verleger von Kalendern, Taschenbüchern, Kinderschriften und andern für das neue Jahr bestimmten Büchern, werden aufgefordert, ihre Sendungen zu beschleunigen, damit sie noch vor dem Schlusse des Jahres eintreffen.

Würzburg, den 26 Nov. 1813.

Joseph Stahel.

Landkarten - Ankauf.

Cassini's großer Atlas von Frankreich in 187 Blättern, wie auch seltene topographisch-militairische Karten von Frankreich, Italien, der Schweiz, Holland, Brabant, und den Niederlanden, werden im Ganzen oder Einzeln zu kaufen gesucht. Wer davon gegen bare Zahlung abzugeben hat, beliebe ein genaues Verzeichniß nebst Preisen unter folgender Adresse einzusenden

Carl Gottfr. Schuckardt,
in Frankfurt a. M. kleine Sandgasse
Lit. K. Nr. 21.

Bücher - Auction in Leipzig.

Den 10 Januar 1814 wird die vom verstorbenen Hrn. Prof. Dindorf hinterlassene Bibliothek versteigert, deren Catalog einen Anhang von sehr guten Werken aus allen Wissenschaften, Kupferstichen, mathem. Instr. u. s. w. enthält, und durch alle Buchhandlungen zu erhalten ist.

Leipzig. Universit. Procl. Weigel.

Bücher - Verkauf.

Krünitz's Encyclopädie, 121 Bände, für 20 Louisd'or. Nähere Nachricht gibt Hr. Carl Sommer zu Göttingen, Gronderstraße Nr. 656.

Periodische Schriften.

Deutsche Blätter.

Befehl.

Dem Buchhändler Herrn Brockhaus allhier wird hiermit befohlen, alle von Seiten der hohen Alliirten, theils schon erschienene, theils in der Zukunft noch erscheinende Nachrichten und officielle Schriften durch den Druck bekannt zu machen, und sie mittelst eines periodischen Blattes, welches jedoch der Censur des jedesmaligen Platz-Commandanten unterliegt, dem Publicum mitzutheilen.

Haupt-Quartier Altenburg,
den 13 October 1813.

Auf Befehl Sr. Durchl. des k. k. en Chef commandirenden Herrn Feld-Marschalls Fürsten von Schwarzenberg.

Langenau.

Dem vorstehenden ehrenvollen Auftrage gemäß sind von den deutschen Blättern vom 14 October an täglich Stücke von einem halben oder ganzen Bogen, von Nr. 1 — 10 zuerst in Altenburg, und von Nr. 10 an in Leipzig erschienen, von welchem letztern Orte sie auch fortgesetzt werden. Vierzig ganze Bogen in 8. von 60 — 80 Nummern, da nach Convenienz der Redaction die Stücke in halben oder ganzen Bogen ausgegeben werden, bilden einen Band, und erhalten einen Haupt-Titel, Inhalts-Verzeichniß, Repertorium und Register. Bey Veranlassung werden Karten und Plane beygefügt. Außer den neuesten Armee-Nachrichten enthalten die deutschen Blätter, insbesondere politische

Digitized by Google

Aufsätze aller Art, historische, biographische Darstellungen, Gedichte und überhaupt Alles, was dazu dienen kann auf den öffentlichen Geist in Deutschland, dem hohen Zwecke der verbündeten Mächte gemäß, wohlthätig einzuwirken, und den gegenwärtigen wichtigen Zeitpunct zu characterisiren.

Die Form, worin die deutschen Blätter erscheinen, erlaubt es, daß solche eher können gesammelt und aufgehoben werden, als Zeitungen, von denen sie sich auch durch den Inhalt wesentlich unterscheiden und sie können daher als eine Chronik betrachtet werden, in der sich Alles gesammelt befindet, was an die gegenwärtige, jedem Deutschen so wichtige Zeit, erinnern kann.

Dem Zweck der deutschen Blätter entsprechende Beyträge werden dankbar angenommen und ansehnlich honorirt

Man adressirt solche an die Redaction derselben nach Leipzig.

Der Abonnements-Preis von jedem Bande ist 1 Thlr. 8 gl. Sächsisch, der pränumerando zu entrichten ist Einzelne Stücke von einem halben Bogen kosten 1 gl. und von einem ganzen Bogen 1 gl. 6 pf.

In wöchentlichen Lieferungen sind die deutschen Blätter durch alle Buchhandlungen und in posttäglichen durch alle Postämter zu erhalten, welche letztere sich wieder an die königl. sächs. Zeitungs-Expedition in Leipzig zu wenden haben.

Leipzig, den 16 November 1813.

F. A Brockhaus.

Die würzburger Zeitung *)

erscheint in dem künftigen Jahre nach dem Wunsche ihrer zahlreichen Abnehmer täglich mit einem halben, und wenn wichtige Epochen eintreten, auch mit einem ganzen Bogen. Ihre Tendenz ist durch die seit dem 29 October 1813 erschienene Blätter bekannt genug, und unterstützt durch eine verläßliche Correspondenz, ist sie im Stande, die Zufriedenheit ihrer Leser zu erhalten. Der Preis ist in Würzburg acht Gulden Rheinisch, und wird halbjährig mit 4 fl. pränumerirt. Das hiesige großherzogl. Oberpost-Amt hat die Hauptspedition übernommen; wer also die Zeitung posttäglich beziehen will, wendet sich dahin. Die Zeitung nimmt auch Inserate gerichtlicher und außergerichtlicher Art, Handels-Nachrichten, Todes-Anzeigen etc. auf, und berechnet für die mit Petitschrift gedruckte Zeile 1 gl. Sächs. oder 4 kr Rheinisch. Buchhandlungen werden zur Bekanntmachung ihres neuen Verlages in dem sich täglich mehr verbreitenden Umfang der würzburger Zeitung dieses Blattes mit Vortheil sich bedienen. Sie senden dieselben entweder an die Stahel'sche Buchhandlung durch Herrn A. G. Liebeskind in Leipzig oder mit der Post an die

Redaction der würzburger Zeitung.

Würzburg, den 26 Nov 1813.

*) Seit den letzten Tagen des Octobers hat diese Zeitung einen Schwung genommen, der sie weit über ihren vorigen Gang emporhebt. Freymüthigkeit, weit umfassender, scharfer Blick und Lebhaftigkeit der Darstellung zeichnen dieses Blatt aus. Die Vergleichung der großen Völkerwanderung im vierten und fünften Jahrhundert mit dem gegenwärtigen Heereszuge gegen den Rhein ist mit historischem Geiste gefaßt und mit Wahrheit und Feuer in Nr 183 entwickelt.

d. Redact. des allgem. Anz. d. D.

Bücher-Anzeigen.

Von unserer Uebersicht des Feldzugs von 1813 wird bey uns in kurzem die dritte Abtheilung erscheinen. Sie liefert die treue und freymüthige Darstellung sämmtlicher Kriegs-Operationen vom Wieder Ausbruch der Feindseligkeiten nach Ablauf des Waffenstillstandes bis und mit der Schlacht von Leipzig, und wird besonders enthalten die Beschreibung der Schlachten bey Trebbin an der Katzbach, bey Dresden, Dennewitz, Culm und Leipzig, mit einer Uebersichts Karte, und den detaillirten Special-Plänen dieser höchstmerkwürdigen Schlachten

Da wir so glücklich waren, viele authentische Angaben von instruirten Militaires der verbündeten Armeen, welche an diesen Schlachten selbst Theil nahmen bey der Bearbeitung benutzen, und also aus den besten Quellen schöpfen zu können, so darf das Publicum von dieser Arbeit etwas sehr Gründliches und Ausführliches erwarten.

Da die beyden ersten Lieferungen unsrer Uebersicht bereits vergriffen sind, so wird davon unvorzüglich eine Zweyte aber — da, dem Himmel sey Dank! jetzt eine deutsche Feder wieder frey und wahr reden darf — durchaus berichtigte Ausgabe erscheinen.

Weimar, den 18 Nov. 1813.

Geographisches Institut.

In der Verlags-Buchhandlung von Joh. Leonh Schrag in Nürnberg ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu haben

Versuch über die Nervenkrankheiten von Dr. F von Hoven. Gr. 8. 1813. 2 Rthlr. 6 gl. oder 3 fl. 36 kr.

Wir besitzen bekanntlich über Nervenkrankheiten noch so wenig Befriedigendes und diese Materie gehört zu den dunkelsten der Heilkunst. Desto mehr darf ein Werk auf den Dank jedes denkenden Arztes rechnen, das mit wahrhaft practischem Geiste, aus der Fülle einer reichen Erfahrung geschöpft, durch Aufstellung mehrerer trefflichen Ideen (z. B. über die metastatische Natur der meisten Nervenkrankhei,

Digitized by Google

ten) eine glücklichere Heilung derselben vorbereitet. Auch wird man hier über den psychischen Theil der Cur und über die Anwendung des sogenannten thierischen Magnetismus-Regeln finden, wie sie nur ein Meister der Kunst geben kann, so wie man auch über Nerven-Affectionen überhaupt und deren Heilung — bey dem jetzt herrschenden leidenschaftlichen Streit diesen Punct betreffend — dem Verfasser mit Vergnügen auf dem goldenen Mittelwege der Natur und der Wahrheit begegnen wird.

Im Verlage der Helwing'schen Hof-Buchhandlung in Hannover sind erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Jones's, J. F. D., Abhandlung über den Process, den die Natur einschlägt, Blutungen aus zerschnittenen und angestochenen Arterien zu stillen und über den Nutzen der Unterbindung. A. d. Engl. übersetzt und mit Anmerkungen von Dr. G. Spangenberg. Mit 11 Kupfertafeln. 8. 2 Rthlr. 8 gl.

v. Wehrs's, G. F., Vorzeichen der Witterung an einigen Thieren, Pflanzen und leblosen Dingen, die Blumenuhr, der botanische Kalender und dessen Nutzen, broch. 9 gl.

— — über Tulpen-, Hyacinthen- und Winterblumenbau, broch. 5 gl.

— — Anweisung, Früchte, Gemüse und Fleisch lange Zeit aufzubewahren, Bouillontafeln, Benutzung der Knochen, broch. 4 gl.

— — der Ahornzucker, broch. 6 gl.

— — der Runkelrübensyrup und Runkelrübenzucker, Runkelrübensurrogate zur Syrup- und Zucker-Fabrication, broch. 16 gl.

— — der Traubensyrup und Trauben-Zucker, broch. 3 gl.

— — Honigsyrup und Honigzucker, auch die Syrup- und Zucker-Bereitung aus Zwetschen, Aepfeln, Birnen, Malz und Mais, broch. 6 gl.

— — der Waidindigo und andere Indigosurrogate, broch. 7 gl.

— — Citronensaftsurrogate, Etwas über den Lotus, die Blumenbinse, Arakatscha und peruvianische Kartoffel, wie Brodsurrogate, broch. 3 gl.

— — der Safranbau und das inländische Opium, broch. 2 gl.

— — vermischte ökonomisch-technologische Nachrichten über vielerley Gegenstände, broch. 2 gl.

Für Forstmänner und Freunde der Botanik.

In der Buchhandlung von Schüppel in Berlin sind kürzlich erschienen und in allen guten Buchhandlungen zu haben:

Abbildung der deutschen Holzarten, für Forstmänner und Liebhaber der Botanik, herausgegeben von Fr. Guimpel, Mahler und Kupferstecher, mit Beschreibung v. C. L. Willdenow, nach dessen Tode fortgesetzt v. D. Fr. Gottl. Hayne, 11 und 12 Heft, mit 12 ausgemahlten Kupfern, gr. 4., jedes Heft, 1 Rthlr. 12 gl.

Bey Friedrich Nicolai in Berlin sind 1813 folgende neue Bücher erschienen.

Bode's, J. E., Anleitung zur Kenntniß des gestirnten Himmels Mit XV. neu gestochenen Kupfertafeln und einer allgemeinen Himmelskarte nebst Transparent. Gr. 8. 5 Thlr.

Chabert, über die Tollehundswuth und deren Heilung durch zweckmäßigen Gebrauch des Gauchheils (Anagallis arvensis L.) Eine französische Original-Abhandlung. Für Deutsche bearbeitet und mit einer Vorrede von Prof. G. F. Sick, herausgegeben von J. C. Ribbe 8. Berlin, 9 gl.

Dapp's, Raym., Magazin für Prediger auf dem Lande und in kleinen Städten. 6 Band 3 Stück. Gr. 8. Berlin und Stettin. 12 gl.

Gebhard, Dr. J. Ch. über die Gas- und Schlammbäder bey den Schwefelquellen zu Eilsen. II Bd. 8. Berlin. 7 gl.

Hartung's, August, Anleitung zum richtigen Gebrauch der deutschen Sprache in erläuternden Beyspielen. 8 Berlin und Stettin. 14 gl.

Horn, Franz, die schöne Literatur Deutschlands des achtzehnten Jahrhunderts. 2 Theil, 8. Berlin und Stettin. 1 Thlr.

Pharmacopoea Borussica. Editio III. emendata. 8. Berolini 1813. 20 gl.

Pharmacopöe, preußische. A. d. Lat. übersetzt. Gr. 8. 1813. 1 Thlr.

Richter, Aug. Gottl, die specielle Therapie, nach den hinterlassenen Papieren des Verstorbenen herausgegeben von D. Georg August Richter. I u. II Band, die acuten Krankheiten, gr. 8 Berlin 1813. 3 Thlr. 12 gl. (Vierte und letzte Band erscheint zur nächsten Messe)

— — — medicinische und chirurgische Bemerkungen. Aus einem hinterlassenen Manuscript herausgegeben. 2 Band. Gr. 8. Berlin und Stettin 1813. 16 gl.

Hat auch den Titel:

Neue medicinische und chirurgische Bemerkungen. 16 gl.

Ueber die Anthraxkrankheiten der Hausthiere. Eine practische Darstellung dieser unter so vielfachen Gestalten erscheinenden Uebel und deren Heilung. Nach französischen Originalien bearbeitet und mit einer Vorrede des Hrn. Prof Sick, herausgegeben von J. C. Ribbe. 8. Berlin und Stettin 1813. 12 gl.

Ueber Herrn Peter Schmid's Zeichenmethode, für alle, die sich mit den Grundsätzen derselben in der Kürze bekannt machen wollen. Nebst einer

Lebensbeschreibung ihres Erfinders. Von C. G. W. R . . . . r. 8 Berlin (in Commission) 6 gl.

Vorübungen zum Briefschreiben für die Jugend. Zum Gebrauch der mittlern Schulen. Dritte Auflage, umgearbeitet von F. P. Wilmsen 8. Berlin und Stettin 1813. 20 gl.

v. Voß, Jul., der Gesandte oder die Vermählung durch Procuration. Ein Roman aus der Fürstenwelt 8 Berlin. 1 thlr.

Wegweiser für Fremde und Einheimische durch die königl. Residenzstädte Berlin und Potsdam und die umliegende Gegend enthaltend eine kurze Nachricht von allen daselbst befindlichen Merkwürdigkeiten. In einem bis jetzt fortgesetzten Auszuge der großen Beschreibung von Berlin und Potsdam. Nebst einem Grundriß der Stadt Berlin. Dritte vermehrte und gänzlich umgearbeitete Ausgabe. 8. Berlin und Stettin 1813. 1 thlr. 6 gl. Ausgabe mit XV Ansichten 2 thlr.

Derselbe auch in französischer Sprache mit dem Titel. Guide de Berlin, de Potsdam et des Environs, ou description abrégée des choses remarquables etc. avec un plan de Berlin. 3me edit. 8 Berlin et Stettin 1813. 1 thlr. 8 gl. Edit. avec XV Vues 2 thlr.

Zerrenner, H. G., der deutsche Schulfreund. Ein Lesebuch für Lehrer in Burger und Landschule 50s und 51s Bändchen. Des neuen deutschen Schulfreundes 26s und 27s Bändchen. Des neuesten deutschen Schulfreundes 2s und 3s Bändchen. 8. Berlin und Stettin 1813. 20 gl.

Bey Friedrich Wilmans in Frankfurt a. M. auf der Zeile Lit. D. Nr. 188. ist zu haben:

Mahlerische Ansichten des Rheins von Maynz bis Düsseldorf. Mit 32 nach der Natur von Schütz aufgenommenen und von Günther gestochenen Kupfern und einer Rheinkarte, gr. 8. 33 fl.

Die letzten Ereignisse haben das Interesse für dieses treffliche Werk von neuem belebt, besonders wichtig ist es für jeden Militär, weil er darin eine genaue Beschreibung der interessantesten Gegenden dieses wichtigen Grenzflusses findet,

---

So eben ist in französischer und deutscher Sprache erschienen:

Bericht an Se. Majestät den König von Schweden von Seinem Minister der auswärtigen Angelegenheiten vom 7 Januar 1813, bekannt gemacht auf Befehl des Königs.

Diese zur Geschichte des Tages höchst merkwürdige und — außer in Stockholm — bisher noch nicht im Publicum erschienene Schrift, nebst den angehängten 17 officiellen Actenstücken, enthaltend mehrere Briefe des jetzigen Kronprinzen von Schweden an Se. Majestät den Kaiser Napoleon, und einen Bericht des schwedischen Ministers in Paris, Herrn von Lagerbielke über eine Audienz, die er beym französischen Kaiser gehabt, worin die in der höchsten Leidenschaft gesprochenen Reden des Kaisers wörtlich abgedruckt sind, wird Niemand ohne höchste Theilnahme lesen.

Diese fünf Bogen in 4 starke, auf schönes Papier sehr compreß gedruckte, gewiß jedem Zeitungsleser sehr willkommene Schrift kostet 12 gl. in Courant, und ist dafür zu bekommen in der Hoffmann'schen Buchhandlung in Weimar; in der Wittekind'schen Buchhandlung in Eisenach; in der Ettinger'schen Buchhandlung in Gotha; in der Cröker'schen Buchhandlung in Jena.

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

Das Ganze der Rindviehpest,

oder Unterricht, die Rindviehpest richtig zu erkennen, glücklich zu heilen und das gesunde Vieh vor aller Ansteckung zu bewahren, von D. Laubender 8. Leipzig, bey Gerhard Fleischer. 1 thlr. 16 gl.

Bey Friedrich Wilmans in Frankfurt a. M. auf der Zeile Lit. D. Nr. 188. ist zu haben:

Itinéraire de poche de l'Allemagne et de la Suisse, avec les routes de Paris et de Petersbourg, par Mr. Reichhardt avec une Carte de poste 5 fl. 36 kr. und

Engelmann's, J. B., Taschenbuch für Reisende durch Deutschland und die angrenzenden Provinzen; mit einer Postkarte. In Maroquin als Brieftasche gebunden 4 fl. 48 kr.

Beyde Werke geben in gedrängter Kürze und doch mit Genauigkeit das Merkwürdigste einer jeden Stadt Deutschlands und Frankreichs und sind daher für den Militär, wie für den Reisenden gleich nothwendig und nützlich.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

Gotha. Donnerstags, den 9 December 1813.

Aufruf an die Freywilligen.

Von Gottes Gnaden Wir Carl August, Herzog zu Sachsen rc. rc.

Bevor Wir zur weitern Entwickelung der Streitkräfte Unserer Lande, mittelst Organisation einer Landwehr und des Land-Sturms, schreiten, fordern Wir diejenigen Unserer getreuen Vasallen und Unterthanen hiermit auf, welche als Freywillige der allgemeinen deutschen Sache ihre Dienste zu widmen bereit sind.

Sie sollen den ehrenvollen Namen:
Schaar der Freywilligen
führen und aus
einer Escadron reitender Jäger, und
einer Compagnie Jäger zu Fuß
bestehen.

Wir haben bey Errichtung dieser Schaar der Freywilligen die doppelte Absicht: einmahl, diejenige Classe Unserer Unterthanen, welche wohlhabend genug ist, um sich selbst bekleiden und ausrüsten zu können, zu veranlassen, in einer ihrer Erziehung und ihren übrigen Verhältnissen angemessenen Form, Uns und Unserm Vaterlande zu dienen, und vorzüglich solchen jungen Männern Gelegenheit zur Auszeichnung zu geben, die durch ihre Bildung, Kenntnisse und Verstand sogleich ohne lange Uebung wesentliche Dienste leisten können; und dann, diese Schaar der Freywilligen der Landwehr und selbst den Linien-Truppen als ein lebendiges Muster der Tapferkeit und Kriegszucht, des rastlosen Eifers und der tüchtigsten Gesinnungen vor Augen zu stellen.

Jeder Freywillige erhält den Rang eines Gefreyten, die Befreyung von körperlichen Strafen und in der Anrede das Prädicat Sie.

Jetzt bey der Stiftung behalten Wir Uns vor, die Officier-Stellen bey der Schaar der Freywilligen selbst zu besetzen, künftig geschiehet solches durch die Wahl der Freywilligen.

Zur Unterstützung der Witwen und Waisen der auf dem Felde der Ehre Gebliebenen soll aus Mitteln öffentlicher Cassen, aus verhältnißmäßigen Beyträgen der Communen und aus freywilligen patriotischen Darbringungen ein besonderer Fonds gebildet werden.

In die Schaar der Freywilligen kann Niemand eintreten, auf dem der Vorwurf eines Verbrechens oder ein entschiedener böser Ruf lastet. Was den Eintritt untersagt, nöthigt auch sofort zum Ausscheiden.

Die Schaar der Freywilligen wird eben so besoldet, wie die Linientruppen. Sie stehet während der Dienstzeit unter den allgemeinen Militär-Gesetzen.

Unsere Vasallen und Unterthanen, welche diesem Aufrufe zu folgen gesonnen sind, haben sich binnen 14 Tagen, nach dessen Bekanntwerden in ihrem Wohnorte, bey der Militär-Section des Landschafts-Collegii zu Weimar, und namentlich bey Unserm Kriegsrath Weyland allhier zu melden. Nach Verfluß dieser Zeit wird Jeder des Eintritts in die Schaar der Freywilligen hiermit für verlustig erklärt, und ist den Verfügungen un-

Digitized by Google

terworfen, die Wir wegen der Landwehr und des Landsturms erlassen werden, es wäre denn, daß legale Verhinderungs-Ursachen von ihm bescheiniget würden.

Schließlich laden Wir auch unter den namhaft gemachten Bedingungen die wehrhaften Männer aus den benachbarten Staaten, die noch nicht unter die Fahnen des gemeinsamen deutschen Vaterlandes von ihren Fürsten gerufen worden, hiermit ein, sich der von Uns zu errichtenden Schaar der Freywilligen beyzugesellen, und versprechen denselben, daß ihnen gleiche Rechte und Vergünstigungen als Unsern eigenen Unterthanen und Vasallen zu Theil werden sollen.

Urkundlich haben Wir diesen Aufruf eigenhändig unterzeichnet und mit Unserm herzogl. Insiegel bedrucken lassen.

Gegeben Weimar, den 22 Nov. 1813.
(L. S.) Carl August, H. z. S.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Von Gottes Gnaden Wir Carl August, souverainer Herzog zu Sachsen rc. rc.

Da mehrere der Deserteurs, welche seit dem Monat August d. J. aus Leichtsinn Unsere Kriegsdienste verlassen, sich freywillig gestellet, um Gnade und Verzeihung gebeten, auch zugleich, zum Beweis ihrer aufrichtigen Reue, um eine Wiederanstellung nachgesucht und ihnen aus landesväterlicher Milde hierauf nicht allein ihre Strafe erlassen, sondern auch durch die Wiederanstellung Gelegenheit gegeben worden, ihren begangenen Fehler wieder gut zu machen;

So haben Wir in Gnaden beschlossen, sämmtlichen vom 1 August d. J. bis zum heutigen Tag desertirten Unterofficiers, Soldaten, Knechten oder Recruten für diesesmahl unter den dermahligen Zeitumständen, um der allgemeinen guten Sache willen, wenn außer dem Vergehen der Desertion kein weiteres Verbrechen auf ihnen haftet, dergestalt einen gänzlichen Pardon zu ertheilen, daß, wenn selbige sich binnen dato und dem letzten December 1813 zu Weimar stellen und sich bey dem daselbst commandirenden Officier melden, um als treue Unterthanen zu dienen, sie ohne alle körperliche Bestrafung wieder aufgenommen und ihnen ihr außerdem verfallenes Vermögen geschenket und freygelassen werden soll.

Alle diejenigen hingegen, welche in ihrer Pflichtvergessenheit beharren und über die bestimmte Zeit zurückbleiben, sind vom 1 Januar des künftigen Jahres 1814 an auf ewig aus ihrem Vaterlande verbannt, und werden nach dem Befehl vom 12 März 1809 allen künftigen Deserteurs gleich geachtet, nämlich ihr Vermögen eingezogen, ihre Namen aber zu Weimar und Eisenach an Schandsäulen angeschlagen, damit ein Jeder aus dem Volke die Feigen kennen lerne, welche sich dem Dienste und dem Kampfe für das gemeinsame Vaterland entzogen haben.

Urkundlich haben Wir gegenwärtigen General-Pardon eigenhändig unterzeichnet, auch Unser herzogliches Insiegel beydrucken lassen.

Gegeben Weimar, den 12 Nov. 1813.
(L. S.) Carl August, H. z. S.

Deutsche Staatssachen.

Verfügungen in Betreff des königl. sächs. Staatscredits.

1) Wie jetzt mit der deutschen Sache die deutsche Rechtlichkeit verfochten wird; so muß auch die Sicherheit des Privateigenthums und die Unverletzlichkeit wohlerworbener Rechte in dem Vertrauen auf öffentliche Treue wieder Schutz und Gewährleistung finden. Den Einwohnern der königl. sächs. Lande wird hierüber der Wille der hohen verbündeten Mächte in den Verfügungen des General-Gouvernements bereits verschiedentlich kund geworden seyn. Damit aber auch diesfalls bey den sächsischen Staatsgläubigern kein Besorgniß übrig bleibe; so wird im Namen der verbündeten Mächte von dem durch selbige gemeinschaftlich eingesetzten General-Gouvernement hierdurch die bestimmte Erklärung ertheilt, daß die seit dem siebenjährigen Kriege sowohl von den sächsischen Ständen sämmtlicher Provinzen für Rechnung der Steuercreditcasse und sonst, als auch von der Regierung auf den Credit derselben, mittelst der bey Frege und Comp. allhier unterpfändlich eingesetzten landschaftlichen Obligationen, im

gleichen von der Kammercreditcasse gegen die Staatsgläubiger eingegangenen Verpflichtungen aus den Mitteln und Einkünften des Landes sorgfältigst in Obacht genommen und nach Kräften erfüllt werden sollen.

Hiermit wird zugleich die öffentliche Zusicherung verbunden, daß die in Absicht auf den Münzfuß und auf die leipziger Wechselzahlungs-Valuta vorhandenen Bestimmungen während der dermahligen Staatsverwaltung im Wesentlichen unverändert bleiben.

Leipzig, den [illegible] Nov. 1813.

General-Gouverneur
Fürst Repnin.

2) Die Ungewißheit der Verhältnisse vor den letzten grossen Ereignissen hat besonders auch auf den Cours der sächsischen Cassenbillets nachtheiligen Einfluß geäußert.

Um dem gegenwärtig bereits wieder angeregten Vertrauen zu diesem so bequemen und vorhin so geachteten Werthzeichen einen sichern Stützpunct zu geben, wird im Namen der verbündeten Mächte von Seiten des General-Gouvernements hiermit öffentlich erklärt und bekannt gemacht, daß die sächsischen Cassenbillets, die Umstände mögen kommen wie sie wollen, in Gemäßheit der diesfalls ergangenen landesherrlichen Edicte, als gültig anerkannt und bey den zur Hälfte darin zu entrichtenden Steuern und Abgaben fernerhin nach ihrem vollen Nennwerthe angenommen werden sollen. Auch wird zur Wiederemporbringung und Aufrechthaltung ihres Courswerthes eine gehörig fundirte Auswechslungscasse allhier zu Leipzig unter Direction der hiesigen Banquiers und Kaufleute Ploß, Röhler, Reichenbach, Lücke und Latus in kurzem eröffnet, hierüber aber von diesen Directoren das Weitere des nächsten öffentlich mitgetheilet werden.

Leipzig, den [illegible] Nov 1813.

General Gouverneur
Fürst Repnin.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Verlorner Coffre.

Vor wenigen Tagen ist auf der Straße von Jena nach Weimar und, wie man glaubt, in dem Dorfe Hohlstedt ein kleiner Coffre, mit schwarzem und weißem ungegerbten Kalbfell überzogen, in welchem

ungefähr drey Dutzend Hemden, theils von Perkal, theils von sehr feiner Leinwand,
mehrere weiße und bunte Westen,
ein Dutzend rothe indianische Tücher, diese sämmtliche Wäsche mit J. T. gezeichnet,
ein dunkel grüner Rock von feinem Tuch, mit glatten gelben Knöpfen,
mehrere Beinkleider von Casimir und Nanquin,
mehrere schwarz sammetne Binden,
eine französisch-deutsche Grammaire, ein Dictionaire und noch einige andere Bücher

befindlich gewesen seyn sollen, abhanden gekommen.

Wer von dem Coffre dem hiesigen Criminalgericht einige Nachweisung geben kann, so daß man die bemeldeten Sachen ganz oder zum Theil wieder erlangt, soll eine Belohnung von fünf Louisd'or erhalten.

Weimar, den 29 Nov. 1813.

Herzogl. sächs. Criminalgericht.

Kauf- und Handels-Sachen.

Nadel- und Laubholz-Sämereyen.

Bey Unterzeichnetem sind nachfolgende Nadel- und Laubholz-Sämereyen um beygesetzte Preise im Conventions 20 Gulden-Fuß zu bekommen.

	Thlr.	gl.
Pinus Larix rubra, (Linn.), das Pf.	2	12
— Larix, Lerchenbaum . —	— —	16 —
— strobus, Weymuths-Kiefer	3 —	— —
— balsamea, Balsam-Tanne —	4 —	— —
— Americana, Hamlocks-Tanne	4 —	— —
— Canadensis, canadensische Fichte	4 —	— —
— Montana, Krummholz-Kiefer	— —	12 —
— Cembra, Zirbel-Nuß . . .	— —	12 —
— Sylvestris, Kiefer, d. Cent.	40 —	— —
— Picea, Fichte, Rothtanne, d. Cent. . . .	14 —	— —
— Abies, Weiß-Edeltanne, d. Ct.	12 —	— —
Robinia pseudo-acacia, weißblüh. Acacie, das Pf. . . .	1 —	— —
Acer pseudo-platanus, gemeiner Ahorn	— —	4 —
Betula alba, Birke, der C. . .	4 —	12 —
— alnus, Erlen, d. Pf. . .	— —	5 —
— alnus incana, Weiß- oder Bergerle, d. Pf. . .	2 —	12 —
Fraxinus excelsior, Eschen, d. Pf.	— —	3 —
Ulmus campestris, Ulmen, Rüster	— —	12 —
Carpinus betulus, Weiß- oder Haynbüche, d. Pf. . .	— —	4 —

Acer campestre, Maßholder, d. Pf.	— —	4 —
Salix caprea, Saalweide, d. Pf. .	— —	6 —
Liriodend. tulipifera, Tulpenbaum, das Pfund . . .	2 —	16 —

Für die Keimfähigkeit der Körner wird eingestanden, und prompte Bedienung zugesichert. Bey großen Bestellungen wird der Preis der einen oder andern Sorte noch etwas gemindert.

Eisenach, den 1 December 1813.

C. Roese.

Französische Staatspapiere.

Paris. 18 Novemb. Consol. 5 Proc. 53 Fr. 50 Cent. Bankactien 795 Franken.

Am 19 Nov. Consol. 5 Proc. 55 Fr. Bankactien 815 Fr.

Am 20 Novemb. Consol. 5 Proc 50 Fr. Bankactien 830 Fr.

Am 23 Novemb. Consol. 5 Proc. 56 Fr. 80 Cent. Bankactien 827 Franken. 50 Cent.

Wiener Curs.

Am 24 Novemb. auf Augsburg 169 1/2 Uso, 168 3/4 zwey Monat; auf London 11, 29. Conventionsgeld 169 1/4. Disconto 11.

AUGUSTA, adi 29 Nov. 1813.

PER LE FIERE.

Francoforte . . .	fior.	—
Amsterdam in B	Rthl. Giro.	—
Detto in Corrt. .	Rth. detti.	103 1/2 l.
Amburgo . .	Rth. detti	113 1/4 l.
Francoforte . .	fior. detti.	99 1/2
Norimberga . .	fior. detti	99 5/8
Vienna. . . .	fior. detti	58 l.
Parigi	fior. detti	112 5/8
Lione	fior. detti	112 5/8
Londra . .	fior detti	6 - 59
Milano . . .	soldi Corrt.	68 1/2
Genova . . .	soldi, f. d. B	65 7/8
Livorno .	soldi, m. buona	59 7/8
Ongari imp. .	Agio pCt.	5 1/2
Sovrani . .	Agio pCt.	2 1/4
Luigghi d'oro nvi	perda pCt.	5 3/4
Detti a Mco. .	fior. detti	280
Carl. e Max. a Mco.	fior. Mta.	289
Ongari a Mco. .	Agio pCt.	9 1/4
Oro fino in bindelli	fior. Ct.	4 - 46
Argento fino granito	fior. Ct.	20 - 56
Detto in Valute .	fior. Ct.	20 - 22
Lega bassa . . .	fior. Ct.	20 - 4

Curs der Staatspapiere.

Frankfurt a. M., den 2 Dec. 1813.

		Briefe.	Geld.
Oestreich.	4 pCt.	22 3/4	— —
	4 1/2	23 1/4	— —
	5	23 3/4	— —
	5 wiener Bank . . .	21 3/4	— —
	Fl. 50 Lot. in Münze	71	— —
	Fl. 100	111	— —
	Fl. 100 Lot. d. Bank	— —	— —
	Fl 500	16	— —
Bayern.	5 pCt. Obligationen	58 1/2	— —
	6 —	77 1/2	— —
	5 — ständische	— —	— —
Baden.	4 pCt. Obligat. .	— —	71
	5 —	— —	86
	4 1/2 Amort. Casse	75 1/2	— —
Frankf.	4 pCt. Obligat. .	52	— —
	5 —	62	— —
	4 — v. 1 Nov. 1800	— —	— —
Darmst.	4 1/2 pCt. Obligat.	— —	52
	5 — . . .	— —	47
	5 — ständische	— —	55
Preußen.	4 1/2 pCt. Obligat.	— —	46
	4 pCt.	— —	45
Nassau.	4 pCt.	60	— —

Frankfurter Wechsel = Curs.

Frankfurt a. M., den 2 Dec. 1813.

	Briefe.	Geld
Amsterd. in Cour. k. S. .	132 3/4	— —
ditto 2 M.	132 1/4	— —
Hamburg k. S.	— —	— —
ditto 2 M.	— —	— —
London k. S.	— —	107 1/2
ditto 2 M.	— —	— —
Paris k. S.	76 1/4	— —
ditto 2 M.	75 3/4	— —
Lyon k. S.	76 1/2	— —
ditto 2 M.	76	— —
Wien k. S.	58 1/4	— —
ditto 2 M.	57 1/2	— —
Augsburg k. S.	100 1/2	— —
ditto 2 M.	— —	— —
Bremen k. S.	111	— —
ditto 2 M.	110 1/2	— —
Berlin in Cour. k. S. . .	—	105 1/2
ditto 2 Mon.	— —	— —
Basel k. S.	— —	101
ditto 2 M.	— —	100 1/4
Straßburg k. S.	— —	— —
ditto 2 Mon. . . .	— —	— —
Leipzig k. S.	— —	101 3/4
ditto in der Messe . .	— —	— —

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

Gotha. Freytags, den 10 December 1813.

Aufruf an die Sachsen.

Unterzeichnetem ist die ehrenvolle Bestimmung zugefallen, das Banner der freywilligen Sachsen zu versammeln, und gegen den Feind des deutschen Vaterlandes ins Feld zu führen. Im Namen des Vaterlandes und dieser Bestimmung spricht er hier zu seinen geliebten Landsleuten.

Sachsen! geliebte Brüder und Landsleute! Gott hat die unseligen Verhältnisse aufgelöst, die so lange der Schmerz und der Gram der Redlichen waren. Ich nenne Euch nicht, was wir Alle seit mehrern Jahren empfunden und gelitten haben. Unser Verhältniß zu den Fremden hieß Bündniß und war Knechtschaft; es hieß Ehre, und war Schmach; es hieß Glück, und war Unglück. Jetzt sind Wahn und Unheil zerstoben: wir können frey um uns schauen, wir können frey reden und denken; wir dürfen wieder frey bekennen, daß wir Deutsche sind und Deutsche seyn wollen.

Sachsen! tapferes, treues und redliches Volk! Ihr seyd jetzt berufen, für das Vaterland zu streiten, für Euch, für Eure Kinder, für die Freyheit, die Ehre und das Glück der Zukunft; Ihr seyd berufen, für Deutschland zu streiten; die Beyspiele sind Euch gegeben — Auf! und werdet Andern auch Beyspiel!

Die Zeit hat uns belehrt, daß wir nicht frey und ehrenwerth seyn können, als wenn das ganze Deutschland in Freyheit und Ehre blüht. — O! diese Lehre ist durch das unsägliche Unglück dieser Jahre nicht zu theuer erkauft, wenn sie uns Allen eine ewige Lehre wird, die sich von Kind zu Kindeskind fortpflanzt, wenn wir mit der zu lange vergessenen deutschen Liebe und Treue fühlen und glauben, daß, was Ein Deutscher leidet, Alle leiden; wenn wir immer zuerst das Allgemeine und Große suchen, dann das Einzelne und Besondere. Dann steht Deutschland wieder frey, gefürchtet und ehrwürdig da, und jeder einzelne Staat wird beschirmt durch eigene Kraft und brüderlichen Verein.

Landsleute! Deutschland kennt Euch, Eure Treue und Tapferkeit steht strahlend in des Vaterlandes Geschichte. Die Donau und die Theiß, der Rhein und die Schelde wurden in frühern Kämpfen für die deutsche Freyheit von dem besten sächsischen Blute geröthet. — Auf! erneuert die Ehre Eurer Väter.

Brüder! bey Euch, in der Mitte Eures Landes, bey der Stadt, wohin die Völker der Welt sich versammeln, steht das glänzendste Denkmahl, wovon die deutsche Geschichte seit 1800 Jahren, seit Herrmann mit den Römern kämpfte und sie schlug, melden konnte, — die leipziger Schlacht. Auf und fasset den Stolz, daß Denkmähler Eurer Tapferkeit zu diesem Denkmahl gesetzt werden können.

Auf! jedes muthige und edle Herz! jeder wehrhafte Mann, der für Vaterland und Ehre fühlt! jeder biedere Mann, der helfen und rathen kann, auf! Jeder, der sich als den Ersten und Bereitesten zu dem heiligen Kampfe zu zeigen wünscht! Kommt! schaffet! damit unser Name mit Freuden unter unsern deutschen Brüdern genennet werde! Ihr werdet einen Streitgenossen in mir finden, wenn

die Waffen gegen den Feind gezückt werden, in Glück und Sieg einen Theilnehmer Eurer Wonne, in Gefahr und Tod den, der unter so tapfern Männern gern als der erste Erschlagene fällt.

Schon haben sich zu der tapfern und freywilligen Schaar, deren Führer ich mich mit Bescheidenheit nenne, 1500 Freywillige einzeichnen lassen; die Hälfte dessen, was mit Recht erwartet wird. Ich zweifle nicht, daß wir durch Euren Eifer bald vollzählig seyn werden.

Mehrere Worte bedarf es nicht! die Sache redet: Vaterland, Ehre, Deutschland, auch Eure Namen und Eure Ehre und das Glück der künftigen Geschlechter — Ihr höret die Mahnung, Ihr fühlet sie; — so laßet uns handeln.

Leipzig, am 3 Dec. 1813.

Carl Adolph von Carlowitz, auf Großhartmannsdorf, Generalmajor der Cavallerie und Anführer des Banners der freywilligen Sachsen.

Ueber den Gesundheitszustand von Leipzig.

Vielfältig ausgestreute Gerüchte haben die Stadt Leipzig als den Schauplatz der verheerendsten ansteckenden Krankheiten geschildert. In der That war erhöhte Sterblichkeit in den auf eine nie erhörte Weise überfüllten Lazarethen und selbst eine Verbreitung dieser Lazarethfieber über Civilpersonen eine unvermeidliche Folge der die hiesige Gegend und Stadt so hart bedrängenden neuesten Kriegsereignisse.

Weit entfernt indeß, daß sich jemahls auch nur Spuren einer wahren Epidemie geäußert hätten, sind fast nur die, welche schlechte Nahrung, Mangel und Einwirkung moralischer Ursachen hierzu vorbereiteten, ein Opfer dieser Krankheiten geworden, welche eben daher nur hiesige Einwohner betroffen und Fremde fast ganz verschont gelassen haben.

Auch diesem Einflusse stellten sich indeß der Wechsel der Jahreszeit und die getroffenen Gegenanstalten mit so günstigem Erfolge entgegen, daß die bereits sehr verringerte Sterblichkeit bald wieder auf ihre gewöhnlichen Grenzen beschränkt seyn wird.

Indem ich dieß hierdurch zur Beruhigung Aller, besonders der Fremden, bekannt mache, wiederhole ich die Versicherung, daß für letztere vorzüglich der hiesige Aufenthalt nicht die geringste Gefahr darbietet.

Leipzig, den $\frac{18}{30}$ Nov. 1813.

Der General-Gouverneur
Fürst Repnin.

Gesetzgebung.

Patent, die Bequartierung der Geistlichen und Schullehrer betreffend.

Es wird hiermit verordnet, daß die Geistlichen in Städten und auf dem Lande nur in den dringendsten Nothfällen, die Schulgebäude und Schuldiener aber an Stadt- und Landschulen nie mit Einquartierung belegt werden sollen.

Leipzig, den $\frac{17}{29}$ Nov. 1813.

General-Gouverneur
Fürst Repnin.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Von Gottes Gnaden Wir Carl August, souverainer Herzog zu Sachsen rc. rc.

Da mehrere der Deserteurs, welche seit dem Monat August d. J. aus Leichtsinn Unsere Kriegsdienste verlassen, sich freywillig gestellet, um Gnade und Verzeihung gebeten, auch zugleich, zum Beweis ihrer aufrichtigen Reue, um eine Wiederanstellung nachgesucht und ihnen aus landesväterlicher Milde hierauf nicht allein ihre Strafe erlassen, sondern auch durch die Wiederanstellung Gelegenheit gegeben worden, ihren begangenen Fehler wieder gut zu machen;

So haben Wir in Gnaden beschlossen, sämmtlichen vom 1 August d. J. bis zum heutigen Tag desertirten Unterofficiers, Soldaten, Knechten oder Recruten für diesesmahl unter den dermahligen Zeitumständen, um der allgemeinen guten Sache willen, wenn außer dem Vergehen der Desertion kein weiteres Verbrechen auf ihnen haftet, dergestalt einen gänzlichen Pardon zu ertheilen, daß, wenn selbige sich binnen dato und dem letzten

December 1813 zu Weimar stellen und sich bey dem daselbst commandirenden Officier melden, um als treue Unterthanen zu dienen, sie ohne alle körperliche Bestrafung wieder aufgenommen und ihnen ihr außerdem verfallenes Vermögen geschenkt und freygelassen werden soll.

Alle diejenigen hingegen, welche in ihrer Pflichtvergessenheit beharren und über die bestimmte Zeit zurückbleiben, sind vom 1 Januar des künftigen Jahres 1814 an auf ewig aus ihrem Vaterlande verbannt, und werden nach dem Befehl vom 12 März 1809 allen künftigen Deserteurs gleich geachtet, nämlich ihr Vermögen eingezogen, ihre Namen aber zu Weimar und Eisenach an Schandsäulen angeschlagen, damit ein Jeder aus dem Volke die Feigen kennen lerne, welche sich dem Dienste und dem Kampfe für das gemeinsame Vaterland entzogen haben.

Urkundlich haben Wir gegenwärtigen General-Pardon eigenhändig unterzeichnet, auch Unser herzogliches Insiegel beydrucken lassen.

Gegeben Weimar, den 12 Nov. 1813.

(L. S.) Carl August, H. z. S.

Allerhand.

Begrabung der Todten.

Ein patriotisch gesinnter Mann, durch die Erfahrung mehr als einmahl belehrt, daß bey Frostzeit zehn mahl mehr Arbeit dazu gehöre, um die Erde aufzugraben, als bey gelindem Wetter, und daß der Frost, wenn er einmahl eingedrungen ist, bis Ausgang Aprils in der Erde verbleibe, macht hierdurch Jedermann, dem daran gelegen seyn muß, darauf aufmerksam, damit nicht, bey vielleicht fortgehender größeren Sterblichkeit es ganz unmöglich oder äußerst beschwerlich werde, die Verstorbenen begraben zu können. Diesem großen Uebel kommt man durch gezogene Graben zuvor, welche anzulegen, man die äußerste Sorgfalt anwenden sollte.

Deutschland, den 27 Nov 1813.

C. D.

Angebotene Stellen.

1) Es wird künftiges Frühjahr 1814 in ein Städtchen des Obervoigtlandes ein (am liebsten verheiratheter) Gärtner gesucht, der mit hinlänglichen Zeugnissen seiner Kenntnisse, Treue und Redlichkeit versehen, mit dem kältern Clima vertraut ist und besonders neue Gärten anzulegen versteht; auch muß er die Stelle eines Bedienten mit nebenbey versehen können. Wer sich hierzu geeignet findet, beliebe frankirte Briefe an die Expedition des allg. Anz. d. D. zur weitern Besorgung zu senden.

2) Ein junger Mensch von guten Sitten und den nöthigen Vorkenntnissen, der Lust hat, die Apothekerkunst zu erlernen, kann sogleich in eine bedeutende Apotheke als Lehrling eintreten. Auch können einige Apotheker-Gehülfen sogleich oder zu Weihnachten Stellen erhalten. Frankirte Briefe besorgt der Apotheker C. D. Martiny in Bürgel bey Jena.

Familien - Nachrichten.

Todesanzeige.

Am 3 dieses Abends schlummerte mein Ehegatte, der herzogl. sächs. gothaische Kammerguts-Pachter Ernst von Hagen, an den Folgen eines bösartigen Nervenfiebers, in seinem 39 Jahre zu einem bessern Leben hinüber, und ich weine mit vier unerzogenen Kindern an dem Grabe des wackern, edeldenkenden Mannes! Die zahlreichen Freunde des Verstorbenen, denen die Familien-Unfälle bekannt sind, die uns in den letzten Jahren unsrer sonst so glücklichen Ehe betrafen, werden gewiß Theil nehmen an meinem gerechten Schmerze über den härtesten Schlag, der mich treffen konnte, und mir ihr stilles Beyleid und ihre fernere Freundschaft nicht versagen.

Friedrichswerth, den 5 Dec. 1813.

Friedrike von Hagen,
geb. Otto.

Digitized by Google

Justiz- und Polizey-Sachen.

Vorladungen: 1) der Concursgläubiger des Kirchen Schaffners Diehl.

Diejenigen, welche an den Kirchen Schaffner Diehl dahier, gegen den heute Concurs erkannt worden, aus einem Rechts Grunde eine Forderung zu machen, und solche dahier noch nicht angezeigt haben, werden mit diesem aufgefordert, diese ihre Forderung am 17 December d. J. bey großherzoglichem Amts Revisorat dahier anzuführen, richtig zu stellen und über deren Vorzug zu streiten, unter dem Rechts Nachtheil, daß sie sonst mit ihrer Forderung von gegenwärtiger Masse ausgeschlossen werden.

Mannheim, den 17 Nov. 1813.

Das großherzogl. badische Stadtamt.

Rupprecht.

Vdt. Schüßler.

---

2) der Erben und Gläubiger Andr. Rödler's.

Gerichtswegen wird hierdurch bekannt gemacht, 1) daß mittelst der öffentlichen Ladung, welche an den Rathhäusern zu Freyberg, Wurzen, Düben, Dessau und Altenburg angeschlagen worden, alle diejenigen, welche an den Nachlaß des verstorbenen Besitzers von zwey Windmühlen in Gallen, weiland Meister Andreas Rödler, aus dem Grunde des Erb- oder eines andern Rechts Ansprüche haben, zum persönlichen Anmelden und Bescheinigung des Erbrechts oder ihrer Forderungen auf den 4 April 1814 unter den gesetzlichen Verwarnungen vorgeladen; 2) daß der 23 April 1814 zur Inrotulation der Acten, und der 6 Junius 1814 zur Eröffnung des abgefaßten Erkenntnisses angesetzt, und 3) daß die auswärtigen Erben oder Gläubiger angewiesen worden sind, allhier wohnhafte Gevollmächtigte zu bestellen, damit ihnen die Ladungen und sonstige Verfügungen ohne Kosten eingehändigt werden können.

Schloß Püchau, den 3 Novbr. 1813.

Gräflich hohenthalische Gerichte daselbst.

D. Johann Heinrich Hoffmann, Schösser.

---

3) J. Pet. Flurschütz's.

Johann Peter Flurschütz ist im Jahr 1736 als Nagelschmid von hier weg in die Fremde gegangen und hat seit jener Zeit von seinem Leben und Aufenthalt nicht die geringste Nachricht gegeben. Da nun derselbe nach beygebrachtem kirchlichen Attestat das 70 Jahr zurückgelegt hat und dessen Anverwandte um dessen Todes Erklärung und Aushändigung dessen unter Administration stehenden Vermögens nachgesucht haben; als werden ermeldeter Johann Peter Flurschütz oder dessen nachgelassene Leibeserben und Erbnehmer, so wie alle, welche an dessen Vermögen Anspruch zu machen gedenken hiermit peremtorisch citiret, binnen dato und dreyen sächsischen Fristen und zwar längstens in dem auf den vierten April d. k. J. anberaumten Termine, entweder in Person oder durch hinlänglich legitimirte Anwalde zu erscheinen, ihre Erbrechte oder sonstigen Ansprüche anzubringen und zu bescheinigen, unter der Verwarnung, daß auf den Fall ihres Nichterscheinens der Abwesende für todt und verschollen und die, welche sich mit ihren Ansprüchen nicht gemeldet, derselben sowohl als der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand für verlustig werden erkläret werden, die Administration dessen Vermögens aufgehoben und dieses den nächsten Erben, welche sich gesetzlich legitimiren können, ausgehändiget werden wird.

Sign. Rodach, den 15 Nov. 1813.

Stadtrath das.

Röcher.

Berliner Wechsel-Curs.

Berlin, den 20 Nov. 1813.		Pr. Courant. Briefe.	Geld.
à vista	Amsterdam in Court.	—	—
2 Mon.	detto detto	—	—
à vista.	Hamburg in Banco	143	—
2 Mon.	detto detto	—	—
3 Mon.	London	4. 13¾	4. 13
2 Mon.	Wien	63	—
2 Mon.	Paris in Franken	—	—
2 Mon.	Augsburg	99 3/4	—
2 Mon.	Frankf. a. M.	6. 4	—
	Geld-Cours.		
Fried. Wilh.d'or		9 1/2	9
Holländ. Duc.		22	—
Preuß. Münze		175	176

Allgemeiner Anzeiger
der
Deutschen.

Gotha. Sonnabends, den 11 December 1813.

Aufruf
an die Freywilligen.

Von Gottes Gnaden Wir August, Herzog zu Sachsen ꝛc. ꝛc.

Wir haben die Entschließung gefaßt, indem Wir zur Entwickelung der Streitkräfte Unserer Lande durch Organisation einer Landwehre und des Landsturmes schreiten, diejenigen Unserer Vasallen und Unterthanen hiermit aufzufordern, welche, als Freywillige der allgemeinen Sache der Deutschen ihre Dienste und ihre Kräfte zu widmen, bereit sind.

Sie werden unter dem ehrenvollen Namen:
Schaar der Freywilligen,
versammelt werden und dienen, und aus einer
Escadron reitender Jäger und
aus einer Compagnie Jäger zu Fuß
bestehen

Dieser Einrichtung liegt die zweyfache Absicht zum Grunde, einmahl, diejenige Classe Unserer Unterthanen, welche sich selbst bekleiden und ausrüsten können, zu veranlassen, in einer ihren Verhältnissen angemessenen Form dem Vaterlande zu dienen, und solchen jungen Männern Gelegenheit zur Auszeichnung zu geben, welche durch Bildung, Kenntnisse und Verstand sogleich, ohne lange Vorübung, wesentliche Dienste leisten können; und dann, diese Schaar der Freywilligen der Landwehr und den übrigen Truppen als ein Muster tapferer und rühmlicher Gesinnungen vor Augen zu stellen.

Jeder Freywillige erhält den Rang eines Gefreyten, die Befreyung von körperlichen Strafen, und wird Sie angeredet.

Gegenwärtig, mithin bey Stiftung der Schaar der Freywilligen, behalten Wir Uns vor, die Officier Stellen zu besetzen. Bey künftig vorkommenden Erledigungen geschieht die Besetzung der erwähnten Stellen durch die Wahl der Freywilligen.

Zur Unterstützung der Witwen und Waisen der auf dem Felde der Ehre Gebliebenen soll aus Mitteln öffentlicher Cassen, aus verhältnißmäßigen Beyträgen der Communen und aus freywillig-patriotischer Darbringung ein besonderer Fonds gebildet werden.

Auf wem der Vorwurf eines Verbrechens, oder ein entschiedener böser Ruf lastet, der kann in die Schaar der Freywilligen nicht eintreten. Was den Eintritt untersagt, nöthigt auch zum Austreten

Die Schaar der Freywilligen wird in Rücksicht des Tractamentes und der Verpflegung den Linien-Truppen gleichgestellt und gehalten, und steht während der Dienstzeit unter den allgemeinen Militär-Gesetzen.

Die Vasallen und Unterthanen Unsers Herzogthums Gotha, welche diesem Aufrufe zu folgen gesonnen sind, haben sich binnen 14 Tagen bey Unserm Kriegs-Collegium zu melden, welches ihre Namen einzeichnen, und dann allen denen, deren Alter, körperliche Beschaffenheit und Dienstverhältnisse es gestatten, wegen des wirklichen Eintritts weitere Anweisung ertheilen wird Nach Verlauf dieses Zeitraums wird Jeder des

Eintritts in die Schaar der Freywilligen für verlustig erklärt. Er ist sodann den Verfügungen unterworfen, die Wir wegen der Landwehre und wegen des Landsturmes erlassen werden, es wäre denn, daß er hinlängliche Verhinderungs-Ursachen vorbringen und bescheinigen konnte.

Die Freywilligen werden nach der Reihen-Folge aufgenommen, in welcher sie sich gemeldet haben. Ist die Zahl derselben, welche Wir noch bestimmen werden, erfüllt, so treten die übrigen in die Landwehre ein. Sie bilden die Reserve für die Schaar der Freywilligen, und rücken in solche bey vorkommenden Abgängen ein.

Urkundlich haben Wir diesen Aufruf eigenhändig unterzeichnet und mit Unserm herzoglichen Insiegel bedrucken lassen. So geschehen Gotha, den 8 December 1813.

(L. S.) August, H. z S.

Gesetzgebung.

Militär-Straßen und Etapen-Orte in und durch Sachsen rc. rc.

Allen Militärbefehlshabern und Landesbehörden wird hierdurch bekannt gemacht, daß künftig und bis auf weitere Bestimmung die durch das Königreich Sachsen, das Fürstenthum Altenburg und die reußischen Herrschaften marschirenden Truppen nur auf nachverzeichneten Militärstraßen ziehen dürfen, und nur in den zugleich namhaft gemachten Etapenorten resp. Nacht- und Rastquartiere zu nehmen und die vorschriftemäßige militärische Verpflegung zu erwarten haben.

Leipzig, den 13/25 Nov. 1813.

General-Gouverneur
Fürst Repnin.

I) von Breslau nach

Lauban.
Görlitz.
Weißenberg.
Bautzen.
Stolpen.
Dresden.
Nossen.

II) von Posen nach

Guben.
Lieberose.
Lübben.
Dahme.
Schweinitz.
Kemberg.
Dessau.

I)

Waldheim.
Rochlitz.
Altenburg.
Gera.
Jena.
Weimar.

II)

Radegast.
Halle.
Merseburg.
Naumburg.
Eckartsberga.
Weimar.

III) von Berlin nach

Belzig.
Bergfriede.
Zerbst.
Aacken.
Bernburg.
Artern.

——

Bernburg.
Aschersleben.
Halberstadt.
Hornburg
Wolfenbüttel.
Braunschweig.

——

Hornburg.
Hildesheim.

IV) von Commothau nach

Reitzenhayn.
Marienberg.
Chemnitz.
Penig.
Altenburg. u. s. w. wie bey I)

Gelehrte rc. Gesellschaften.

Preisfragen.

Die königl. Societät der Wissenschaften in Göttingen hat folgende Frage noch einmahl und zwar für den Julius 1814 aufgegeben und den dafür bestimmten Preis verdoppelt, und dergestalt, daß, falls eine genügende und alle andere überwiegende Schrift einkommt, der Verf. derselben den Werth von 24 Ducaten erhalten soll, falls hingegen zwey gleich gute einträfen, jede derselben mit dem sonstigen einfachen Preise von 12 Ducaten honorirt werden wird.

Die Societät hat die Aufgabe erst so wiederholt, wie sie schon zu wiederholten mahlen bekannt gemacht worden, und ihr dann einige nähere Bestimmungen beygefügt.

Wie können die Nachtheile, welche nach Aufhebung der Zünfte oder Gilden entstehen, verhütet oder vermindert werden?

Dahin gehört unter andern die Anhäufung ungeschickter Meister, welche

den geschickteren den Verdienst rauben, und sie verdrängen;

die Belästigung der Armencassen durch die stets wachsende Zahl verarmter Handwerker und ihrer Familien, auch durch die wandernden Gesellen;

ferner der Mangel der Sittenaufsicht über Meister, Gesellen und Lehrlinge, welche bisher die Gilden geführet haben.

Versteht sich, daß die hier genannten Nachtheile nur beyspielsweise angeführt sind, und man die Prüfung derselben allgemeiner zu nehmen und zu beachten hat, ob sie vorübergehender oder bleibender Natur sind, und ob deren Hinwegräumung durch gewisse Mittel nicht andere und größere Nachtheile herbeyführen könnte.

Besonders aber empfiehlt die Societät, daß man bey der Angabe dieser Mittel auf das, was eine längere Erfahrung in England und Holland, eine kürzere in Frankreich gelehrt hat, Rücksicht nehme, und daß die verschiedenen Arten der Gewerbe und das verschiedene Local, wo sie getrieben werden, (— große, kleine, mittlere Orte, Städte oder plattes Land ꝛc. —), bey der Beantwortung nicht aus der Acht gelassen werden mögen.

Der gesetzliche Termin, vor dessen Ablauf die zur Concurrenz für diese, so wie überhaupt für jede Julius-Aufgabe der kön. Societät, bestimmten Schriften postfrey eingesandt seyn müssen, ist das Ende des Mays.

Für den Julius 1815 ist die Preisfrage:

Welches sind in gebirgigen Gegenden die zweckmäßigsten Vorrichtungen, das Abfließen der Aecker bey Regengüssen zu verhüten, ohne in den Grabenbeeten, bey starkem Falle der Graben, das Ausreißen des Bodens zu sehr zu befördern?

Land- und Hauswirthschaft.

Wie Obstbäume von Moos und Flechten gereinigt werden müssen.

Nachdem der Hofgärtner Schoch in Wörlitz im allgem. Garten-Magazin 1805 III, 106 f. durch Beyspiele dargethan hat, daß Moos und Flechten eben sowohl an gesunden, als an kranken Bäumen höchst schädlich sind, führt er das Verfahren an, wie Bäume von Moos und Flechten gereinigt werden müssen, ohne ihnen dadurch zu schaden.

Man wählet dazu die Frühjahrs oder Herbstzeit, wenn die Bäume noch nicht belaubet sind, und solche Lage, wo dumpfe, es regnichtes Wetter ist, denn bey Sonnenschein muß man es nicht vornehmen, auch darf es nicht so kalt seyn, daß das Wasser in freyer Luft zu Eis gefriert, dieses würde dem Baume nachtheilig und schädlich seyn.

Zuvorderst schneidet man sich von mittelmäßig hartem Holze einen Spatel in Form eines Messers, mit diesem schabet man ganz behutsam das Moos von dem Schafte und den Aesten des Baumes ab; man fängt aber oben in den Aesten an, damit das Moos nicht wieder auf die schon gereinigten Stellen fällt.

Nach diesem nimmt man eine große Bürste, die starke Borsten hat, und die etwas länger als die in einer Pferdekartetsche sind, mit dieser bürstet man die Aeste und den Schaft von oben herab bis auf den Erdboden herunter. Nun wird das auf die Erde gefallene Moos mit dem Besen zusammengekehrt, weggetragen und verbrannt.

Wenn dieses geschehen ist, so nimmt man Wasser, begießt den Baum von oben bis unten, und wäscht mit reinem Wasser, mit der Bürste, alle Aeste ganz rein ab, und das Nämliche thut man mit dem Schafte des Baums auch; man bürstet ihn auch von oben herab, doch so, daß man von Zeit zu Zeit den mit der Bürste rein abgewaschenen Ort mit Wasser abspült.

Dieses ist die ganze Operation, wobey man sich nur bloß in Acht zu nehmen hat, daß man dem Baum keine Wunde kratzet. Wer diese Arbeit zwey oder dreymahl an einem kranken, mit Moos überzogenen Baume thut, wird schwerlich Ursache haben, es ferner zu wiederholen.

Ferner ist noch zu bemerken, daß, wenn die Krankheit des bemoosten Baums so arg seyn sollte, daß derselbe schon jährlich äußerst wenig oder fast gar nicht getrieben hätte, so ist es von sehr großem Nutzen, wenn man ihm oberwärts die Aeste etwas stark einstutzt,

Digitized by Google

so wird er wieder anfangen, gehörig lange und starke Loden zu treiben, und einen gesunden Wachsthum zeigen.

Sollte aber der Boden, worin die kranken Bäume stehen, sehr trocken und mager seyn, so ist es sehr gut, wenn man die Erde im Herbste drey oder vier Fuß breit um den Baum herum abgräbt, und das Abgegrabene mit einer Querhand hoch ganz kurz verfaultem Kuhmiste belegt. Dieser Mist muß aber wenigstens ein oder zwey Jahr alt seyn, und dann kann dieser aufgelegte Mist im Frühjahre untergegraben werden.

Wer dieses alles beobachtet, wird seine Bäume mit Nutzen vom Moose gereinigt haben, und hat nicht zu befürchten, daß selbige wieder moosig werden. Sch.

Künste, Manufacturen und Fabriken.

Vergoldung stählerner Instrumente auf dem nassen Wege.

(Anmerkung zu Nr. 292 S. 2661, 2662 des allg. Anzeigers.)

Das Verfahren, welches James Stodart, Verfertiger chirurgischer Instrumente zu London, in Nicholson's Journal beschreibt, ist gar nicht als eine neue Erfindung zu betrachten. Der unvergeßliche schwedische Eisenhüttenmann Swen Rinman lehrt bereits dasselbe in seiner Geschichte des Eisens; aus dem Schwedischen von Georgi, Berlin, 1785 8. Bd. I S. 426 umständlich und genau; nur nimmt er zehn bis zwölfmahl so viel Schwefeläther, als die Goldauflösung beträgt. Auch soll man nach ihm die Vergoldung behutsam trocknen und zuletzt mit dem Polirstahl gelinde reiben.

Man kann auch nach eben diesem Schriftsteller die Goldauflösung zu Krystallen anschießen lassen, welche eine safrangelbe Farbe haben. Hat man das, was nicht krystallisiren will, von den Krystallen abgesondert, so löst man sie in reinem Wasser auf, stellt das zu vergoldende Eisen oder den Stahl hinein und verfährt auf die obige Weise. Rinman beschreibt ebenfalls noch die Vergoldung des Eisens und Stahls mit Blattgold und mit Goldamalgama ausführlich.

Stodart's Nachricht findet sich übrigens aus Nicholson's Journal in folgende Schriften übertragen: Bibliotheque britannique 1805, N. 232 S. 375 – 377. — O'Reilly, Annales des Arts et Manufact. N. 66 S. 300, 301. — v. Moll's Ephemeriden der Berg- und Hüttenkun[de] Bd. II. S. 459. — Journal für Fabrik [Han]dlung und Mode, Bd. XXIX S. 490. — Jordan und Hasse's Magazin der Eisen Berg- und Hüttenkunde, Bd. I S. 396 (Schöningen, 1808. 8.)

Biedenkopf in Hessen, den 21 Nov. 1813.

J. G. L. Blumhof,
großherzogl. hessischer Hofkammerrath.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Vorladung der Gläubiger J. Chrn. Lehmann's.

Nachdem der Bürger und Handelsmann Johann Christian Lehmann in Mutzschen mit Tode abgegangen und von dessen hinterlassener unmündigen Kinder Vormunde auf zuverlässige Eruirung der von ihm hinterlassenen Schulden angetragen, darauf aber von Seiten des hiesigen Amtes, mittelst der allhier, ingleichen an den Rathhäusern zu Leipzig, Wurzen, Eilenburg, Altenburg und Dessau aushängenden Edictal-Citationen, befugten Lehmann's sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger zur Liquidirung und Bescheinigung ihrer Forderungen den

ein und zwanzigsten April 1814

vorgeladen, zugleich auch der

neunte Junius 1814

entweder zur Bekanntmachung eines Amts-Bescheides, oder, nach Befinden, zur Inrotulation und Versendung der Acten nach rechtlichem Erkenntniß, so wie letztern Falls der

sechste August 1814

zur Eröffnung des Urtels anberaumt und den auswärtigen Gläubigern die Bestellung allhier, oder in hiesiger Nähe wohnhafter Bevollmächtigten zu Annahme künftiger Ausfertigungen aufgegeben worden: so wird solches öffentlich hierdurch bekannt gemacht. Justiz-Amt Mutzschen zu Wermsdorf, den 4 Octbr. 1813.

Königl. sächs. Justiz-Amtmann allda.
Gottlob Friedrich Meurer.

Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

Gotha. Montags, den 13 December 1813.

Aufruf an die Freywilligen.

Von Gottes Gnaden Wir Carl August, Herzog zu Sachsen rc. rc.

Bevor Wir zur weitern Entwickelung der Streitkräfte Unserer Lande, mittelst Organisation einer Landwehr und des Land-Sturms, schreiten, fordern Wir diejenigen Unserer getreuen Vasallen und Unterthanen hiermit auf, welche als Freywillige der allgemeinen deutschen Sache ihre Dienste zu widmen bereit sind.

Sie sollen den ehrenvollen Namen:

Schaar der Freywilligen

führen und aus

einer Escadron reitender Jäger, und

einer Compagnie Jäger zu Fuß

bestehen.

Wir haben bey Errichtung dieser Schaar der Freywilligen die doppelte Absicht: einmahl, diejenige Classe Unserer Unterthanen, welche wohlhabend genug ist, um sich selbst bekleiden und ausrüsten zu können, zu veranlassen, in einer ihrer Erziehung und ihren übrigen Verhältnissen angemessenen Form, Uns und Unserm Vaterlande zu dienen, und vorzüglich solchen jungen Männern Gelegenheit zur Auszeichnung zu geben, die durch ihre Bildung, Kenntnisse und Verstand sogleich ohne lange Uebung wesentliche Dienste leisten können; und dann, diese Schaar der Freywilligen der Landwehr und selbst den Linien-Truppen als ein lebendiges Muster der Tapferkeit und Kriegszucht, des rastlosen Eifers und der tüchtigsten Gesinnungen vor Augen zu stellen.

Jeder Freywillige erhält den Rang eines Gefreyten, die Befreyung von körperlichen Strafen und in der Anrede das Prädicat Sie.

Jetzt bey der Stiftung behalten Wir Uns vor, die Officier-Stellen bey der Schaar der Freywilligen selbst zu besetzen, künftig geschiehet solches durch die Wahl der Freywilligen.

Zur Unterstützung der Witwen und Waisen der auf dem Felde der Ehre Gebliebenen soll aus Mitteln öffentlicher Cassen, aus verhältnißmäßigen Beyträgen der Communen und aus freywilligen patriotischen Darbringungen ein besonderer Fonds gebildet werden.

In die Schaar der Freywilligen kann Niemand eintreten, auf dem der Vorwurf eines Verbrechens oder ein entschiedener böser Ruf lastet. Was den Eintritt untersagt, nöthigt auch sofort zum Ausscheiden.

Die Schaar der Freywilligen wird eben so besoldet, wie die Linientruppen. Sie stehet während der Dienstzeit unter den allgemeinen Militär-Gesetzen.

Unsere Vasallen und Unterthanen, welche diesem Aufrufe zu folgen gesonnen sind, haben sich binnen 14 Tagen, nach dessen Bekanntwerden in ihrem Wohnorte, bey der Militär-Section des Landschafts-Collegii zu Weimar, und namentlich bey Unserm Kriegsrath Weyland allhier zu melden. Nach Verfluß dieser Zeit wird Jeder des Eintritts in die Schaar der Freywilligen hiermit für verlustig erklärt, und ist den Verfügungen un-

terworfen, die Wir wegen der Landwehr und des Landsturms erlassen werden, es wäre denn, daß legale Verhinderungs-Ursachen von ihm bescheiniget würden.

Schließlich laden Wir auch unter den namhaft gemachten Bedingungen die wehrhaften Männer aus den benachbarten Staaten, die noch nicht unter die Fahnen des gemeinsamen deutschen Vaterlandes von ihren Fürsten gerufen worden, hiermit ein, sich der von Uns zu errichtenden Schaar der Freywilligen beyzugesellen, und versprechen denselben, daß ihnen gleiche Rechte und Vergünstigungen als Unsern eigenen Unterthanen und Vasallen zu Theil werden sollen.

Urkundlich haben Wir diesen Aufruf eigenhändig unterzeichnet und mit Unserm herzogl. Insiegel bedrucken lassen.

Gegeben Weimar, den 22 Nov. 1813.

(L. S.) Carl August, H. z. S.

Gelehrte Sachen.

Ueber den Fortgang der theoretisch-practischen landwirthschaftlichen Vorträge auf der Universität in Heidelberg und auf Neuburg vor Heidelberg.

Die Verbreitung landwirthschaftlicher Kenntnisse und, als Mittel dazu, die Pflege landwirthschaftlicher Bildungs-Anstalten ist jetziger Zeit so nahes, so allgemeines National-Interesse der Deutschen geworden, daß die Geschichte des Fortgangs einer jeden solchen Anstalt ohne Anstand eine ausführlichere Beachtung und Anzeige in diesen dem deutschen National-Interesse gewidmeten Blättern verdient. Die Eröffnung der landwirthschaftlichen Vorlesungen Ludwig Hout's und der damit verbundenen practischen Uebungen auf dem vor Heidelberg gelegenen eigenthümlichen Gute des Lehrers haben diese Blätter schon früher angezeigt; in jeder Hinsicht also wird die gegenwärtige Nachricht den Lesern nicht unwillkommen seyn.

Die Theilnahme von Seiten der Studirenden war sehr zahlreich, — war, im Verhältniß gegen die durch Zeitverhältnisse verwahlen so gesunkene Frequenz der Studirenden überhaupt, außerordentlich zahlreich zu nennen, und die lichtvolle, nie ermüdende Darstellungsart des Lehrers, verbunden mit einer Gründlichkeit, die Nichts zu wünschen übrig ließ, zog die Zuhörer je länger je mehr an. Ganz besonderes Interesse mußten aber, wenigstens bey dem Theile der Zuhörer, denen es um gründlichen Unterricht ernstlich zu thun war, die practischen Uebungen auf dem Gute selbst erwecken. Hier werden die neueren Ackerwerkzeuge nicht bloß vorgezeigt, sondern selbstthätig eingeübt, in der Mühle und selbst beym Bierbrauen die practischen Handgriffe gezeigt, das Veredeln der Obstbäume durch Pfropfen, Oculiren, Copuliren ꝛc. mit Interesse gelehrt und geübt u. s. w.

Die Lehre von der doppelten Buchhaltung, auf die Landwirthschaft angewendet, gewann ein eingreifendes Interesse dadurch, daß der Lehrer seine Bücher, worin er sich der doppelten Buchhaltung wirklich bey seinem Gute bedient, vorlegte, und die lichtvolle Bestimmtheit und Leichtigkeit zeigte, mit welcher diese Berechnungsart Resultate gibt und finden läßt, dann durch Vorlegung von zwey vergleichenden landwirthschaftlichen Berichten, die Zusammenstellung der Resultate der Jahre 1811 und 1812 und Vergleichung der außerordentlichen Steigerung des reinen Gutsertrags im letztern Jahre gegen das erstere enthaltend. Man kann nichts Vollständigeres sehen, als diese Darstellung jedes einzelnen Zweiges der Wirthschaft in ihrem Gewinn oder Verlust, und es war überraschend, so überzeugend wahrzunehmen, wo gut getroffene Maßregeln gefruchtet hatten, und wo noch Verbesserungen anzubringen wären. Wer einmahl eine solche Darstellung vor Augen gehabt hat, der wird nie eine andere Buchhaltungsart wählen, als die doppelte italienische.

So vieles indessen Hout auch in die beschränkte Zeit des academischen halben Jahres zusammen zu drängen wußte, so ist doch fühlbar geworden, wie sehr ganz eigentlich der Landwirthschaft gewidmete Bildungs-Anstalten Noth thun, *) da alle Güterbesitzer und Cameralisten, so wie Jene, die sich zu Pachtern und Administratoren bilden wollen, auch durch die genialesten Umrisse nicht befriedigt werden.

*) Man vergleiche hiermit, was zur Empfehlung öffentlicher Landwirthschafts-Lehranstalten in Nr. 299 S. 2709 gesagt worden ist. d. R.

Digitized by Google

den können, besondern ausführlichern Unterricht und unmittelbare Anleitung zum Anbau der Landgüter und zu landwirthschaftlicher Geschäftsleitung gar nicht entbehren können. Wir sehen daher nicht ein, warum Hout nicht schon längst auf den Gedanken kam, die herrliche Lage seiner Güter und die Hülfsmittel, welche die Universität Heidelberg ihm darbietet, zur Errichtung einer förmlichen landwirthschaftlichen Lehranstalt auf seinem Gute zu benutzen, wozu er den Beruf in seinen Vorträgen so kräftig beurkundet und wozu ihm nicht nur die Größe seiner Gebäude, sondern überhaupt die ganze Lage des Gutes so sehr zu Statten kommt. Denn ist nicht das ganze Land zwischen dem Neckar und dem Rhein, dann die herrliche Bergstraße, endlich der triftenreiche Odenwald, eine practische Schule der Landwirthschaft, und würde sich nicht hier bey der Wohlfeilheit in diesem glücklichen Thale und bey der günstigen Nähe der Universität ein junger Mann außer den landwirthschaftlichen Kenntnissen auch alle beliebige Hülfswissenschaften, Physik, Chemie, Meßkunde, Thierarzneykunde ꝛc. um einen Preis erkaufen können, um welchen keine der bis jetzt in andern Ländern bestehenden landwirthschaftlichen Bildungs-Anstalten (welche einige wenige Lehrer für einige Hülfswissenschaften eigens halten und besolden müssen) sie ihm zu gewähren vermag. Denn nach den öffentlichen Ankündigungen jener Anstalten brauchen dort die Zöglinge bloß für Wohnung, Essen und landwirthschaftlichen Unterricht, alle sonstige Ausgaben und etwaigen Unterricht in Nebendingen ungerechnet, wenigstens 800 bis 1000 Gulden. Wie viel leichter, wohlfeiler und mit wie viel freyerer Auswahl dieß Alles vor den Thoren des Sitzes einer Academie, wie die hiesige, zu haben seyn könne, leuchtet wol von selbst ein. Wir fügen nur den Wunsch hinzu, daß Hout, wenn er sich entschließen sollte, seine Kräfte zu einem solchen gemeinnützlichen Zwecke zu verwenden, doch nicht, wie Andere, allein die reichern Stände beachten, sondern seine Blicke und seine Einrichtungen auch auf die minder begüterte und ärmere Menschenclasse richten möge, damit der argen Noth mit Verwaltern und Meisterknechten doch auch gesteuert werde.

Es ist zu hoffen, daß die hellsehenden Männer, die im Namen der liberalsten Regierung seine Anstellung als academischer Lehrer bewirkten, auch den hohen Zweck befördern werden: ja, wenn man das, was diese Regierung auch in den drückendsten Zeiten mit väterlichem Sinn und wahrhaft königlicher Großmuth für öffentliche Anstalten, besonders für die Universität Heidelberg, gethan hat, zum Maßstabe nimmt, so wird jene Hoffnung Zuversicht.

* * *

Allerhand.

Entdeckung eines Mittels, Eisen und Stahl gegen das Rosten zu schützen.

Diese, von Conté gemachte, und (in Millin's Magazin encyclopedique etc.) beschriebene Entdeckung besteht darin, daß ein Gemenge von Leinölfirniß zu fünf Theilen, mit vier Theilen rectificirtem Terpentinöl gemacht wird, mit welcher Flüssigkeit die eisernen oder stählernen Gegenstände, durch Hülfe eines Schwammes und zwar ganz gleichförmig überzogen werden, worauf man sie alsdann an einem vor Staub gesicherten Orte trocknen läßt.

Die so gefirnißten Sachen behalten ihren völligen Metallglanz, ohne den mindesten Rost zu bekommen. Auch kann dieser Firniß auf Kupfer angewendet werden, dessen Farbe und Politur dadurch gleichfalls erhalten und erhöht wird.

Desgleichen wird derselbe sich gebrauchen lassen, um physikalische Instrumente vorzüglich da vor der Verderbniß zu schützen, wo sie bey Versuchen mit Wasser in Berührung gebracht werden müssen, weil dadurch ihr Glanz und ihre Nettigkeit erhalten wird.

Gesuchte Stellen.

Ein Mann von 40 Jahren, zwar verheirathet, aber ohne Kinder, welcher die Rechen- und Schreibekunst vorzüglich liebt und versteht, wünscht eine diesen Kenntnissen angemessene baldige Anstellung. Ueber sein moralisches Betragen kann er sich mit gülti-

gen Zeugnissen ausweisen. Frankirte Briefe an denselben wird die Expedition des allg. Anz. d. D. weiter befordern.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Aufforderung.

Der seit Ostern d. J. von hier weggegangene Leinweber, Meister Johann Georg Simon Seyfarth, wird, unter der Verwarnung, daß er widrigenfalls als ein Abwesender, im rechtlichen Sinne des Wortes, werde angesehen und bevormundet werden, hiermit aufgefordert, binnen sechs Wochen hierher zurückzukehren.

Herbsleben, den 3 December 1813.

Herrl. menz- und höflingsche Amtsgerichte das.

Vorladung der Erben und Gläubiger J. Gottlieb Heydrich's.

Nachdem Johann Gottlieb Heydrich, der Handlung Beflissener, 78 Jahr alt und Sohn M. Florian Heydrich's, weiland Pastors zu Ober- und Unter-Barnstädt, am 30 Septbr. 1813 allhier zu Leipzig verstorben, und von dem Edeln Stadtgerichten hierselbst alle diejenigen, welche an erstgenannten Heydrich's Verlassenschaft als Erben, Gläubiger oder sonst aus einem Rechtsgrunde Ansprüche zu haben vermeinen, auf den 10 May 1814 zu Liquidirung und Bescheinigung dieser ihrer Ansprüche, auf den 30 Junius 1814 zur Inrotulation der Acten, und auf den 23 August 1814 zu Anhörung eines Urtheils edictaliter und unter den gesetzlichen Verwarnungen vermittelst der bey dem Magistrate zu Dresden, Langensalza, Weißenfels, Eilenburg, Gotha und Halle, auch unter hiesigem Rathhause aushängenden Patente, vorgeladen worden sind: als wird solches hierdurch öffentlich bekannt gemacht.

Kauf- und Handels-Sachen.

Medaille auf die Schlacht bey Leipzig.

Um die für jeden Deutschen unvergeßlichen Tage vom 18 und 19 October zu verewigen, haben Unterzeichnete eine schöne Medaille schlagen lassen, die großen Beyfall findet.

Nürnberg, den 5 Decemb. 1813

Kaestner und Schnell.

Nadel- und Laubholz-Sämereyen.

Bey Unterzeichnetem sind nachfolgende Nadel- und Laubholz-Sämereyen um beygesetzte Preise im Conventions 20 Gulden-Fuß zu bekommen.

Pinus Larix rubra, (Linn.), das Pf. 2 Thlr. 12 gl.
— Larix, Lerchenbaum . — — — 16 —
— strobus, Weymuths-Kiefer 3 — — —
— balsamea, Balsam Tanne — 4 — — —
— Americana, Hamlocks-Tanne 4 — — —
— Canadensis, canadensische Fichte 4 — — —
— Montana, Krummholz Kiefer — — 12 —
— Cembra, Zirbel-Nuß . . — — 12 —
— Sylvestris, Kiefer, d. Cent. 40 — — —
— Picea, Fichte, Rothtanne, d. Cent. . . . 14 — — —
— Abies, Weiß-Edeltanne, d. Ct. 12 — — —
Robinia pseudo-acacia, weißblüh. Acacie, das Pf. . . . 1 — — —
Acer pseudo platanus, gemeiner Ahorn . . . . . — — 4 —
Betula alba, Birke, der C. . . 4 — 12 —
— alnus, Erlen, d. Pf. . . — — 5 —
— alnus incana, Weiß- oder Bergerle, d. Pf. . . 1 — 12 —
Fraxinus excelsior, Eschen, d. Pf. — — 3 —
Ulmus campestris, Ulmen, Rüster — — 12 —
Carpinus betulus, Weiß- oder Hagebuche, d. Pf. . . — — 4 —
Acer campestre, Maßholder, d. Pf. — — 4 —
Salix caprea, Saalweide, d. Pf. . — — 6 —
Liriodend. tulipifera, Tulpenbaum, das Pfund . . . 2 — 16 —

Für die Keimfähigkeit der Körner wird eingestanden, und prompte Bedienung zugesichert. Bey großen Bestellungen wird der Preis der einen oder andern Sorte noch etwas gemindert.

Eisenach, den 1 December 1813.

C. Roese.

Wiener Curs.

Am 27 Novemb. auf Augsburg 172 1/2 Uso, 171 1/3 zwey Monat; auf London 11, 50. Conventionsgeld 172 1/3.

Französische Staatspapiere.

Paris, 24 Novemb. Consol. 5 Proc. 56 Fr. 50 Cent. Bankactien 810 Franken.

Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

Gotha. Dienstags, den 14 December 1813.

Aufruf an die Freywilligen.

Von Gottes Gnaden Wir August, Herzog zu Sachsen rc. rc.

Wir haben die Entschließung gefaßt, indem Wir zur Entwickelung der Streitkräfte Unserer Lande durch Organisation einer Landwehre und des Landsturmes schreiten, diejenigen Unserer Vasallen und Unterthanen hiermit aufzufordern, welche, als Freywillige der allgemeinen Sache der Deutschen ihre Dienste und ihre Kräfte zu widmen, bereit sind.

Sie werden unter dem ehrenvollen Namen:

Schaar der Freywilligen,

versammelt werden und dienen, und aus einer

Escadron reitender Jäger und

aus einer Compagnie Jäger zu Fuß

bestehen

Dieser Einrichtung liegt die zweyfache Absicht zum Grunde, einmahl, diejenige Classe Unserer Unterthanen, welche sich selbst bekleiden und ausrüsten können, zu veranlassen, in einer ihren Verhältnissen angemessenen Form dem Vaterlande zu dienen, und solchen jungen Männern Gelegenheit zur Auszeichnung zu geben, welche durch Bildung, Kenntnisse und Verstand sogleich, ohne lange Vorübung, wesentliche Dienste leisten können; und dann, diese Schaar der Freywilligen der Landwehr und den übrigen Truppen als ein Muster tapferer und rühmlicher Gesinnungen vor Augen zu stellen.

Jeder Freywillige erhält den Rang eines Gefreyten, die Befreyung von körperlichen Strafen, und wird Sie angeredet.

Gegenwärtig, mithin bey Stiftung der Schaar der Freywilligen, behalten Wir Uns vor, die Officier Stellen zu besetzen. Bey künftig vorkommenden Erledigungen geschieht die Besetzung der erwähnten Stellen durch die Wahl der Freywilligen.

Zur Unterstützung der Witwen und Waisen der auf dem Felde der Ehre Gebliebenen soll aus Mitteln öffentlicher Cassen, aus verhältnißmäßigen Beyträgen der Communen und aus freywillig-patriotischer Darbringung ein besonderer Fonds gebildet werden.

Auf wem der Vorwurf eines Verbrechens, oder ein entschiedener böser Ruf lastet, der kann in die Schaar der Freywilligen nicht eintreten. Was den Eintritt untersagt, nöthigt auch zum Austreten

Die Schaar der Freywilligen wird in Rücksicht des Tractamentes und der Verpflegung den Linien-Truppen gleichgestellt und gehalten, und steht während der Dienstzeit unter den allgemeinen Militär-Gesetzen.

Die Vasallen und Unterthanen Unsers Herzogthums Gotha, welche diesem Aufrufe zu folgen gesonnen sind, haben sich binnen 14 Tagen bey Unserm Kriegs-Collegium zu melden, welches ihre Namen einzeichnen, und dann allen denen, deren Alter, körperliche Beschaffenheit und Dienstverhältnisse es gestatten, wegen des wirklichen Eintritts weitere Anweisung ertheilen wird. Nach Verlauf dieses Zeitraums wird Jeder des

Eintritts in die Schaar der Freywilligen für verlustig erklärt. Er ist sodann den Verfügungen unterworfen, die Wir wegen der Landwehre und wegen des Landsturmes erlassen werden, es wäre denn, daß er hinlängliche Verhinderungs-Ursachen vorbringen und bescheinigen könnte.

Die Freywilligen werden nach der Reihen-Folge aufgenommen, in welcher sie sich gemeldet haben. Ist die Zahl derselben, welche Wir noch bestimmen werden, erfüllt, so treten die übrigen in die Landwehre ein. Sie bilden die Reserve für die Schaar der Freywilligen, und rücken in solche bey vorkommenden Abgängen ein.

Urkundlich haben Wir diesen Aufruf eigenhändig unterzeichnet und mit Unserm herzoglichen Insiegel bedrucken lassen. So geschehen Gotha, den 8 December 1813.

(L. S.) August, H. z S.

Künste, Manufacturen und Fabriken.

Ueber Bereitung eines stahlharten Kupfers.

Der verstorbene Pelletier war, nach Marggraf, der Erste, welcher die Verbindung des regulinischen Kupfers mit dem Phosphor auf einem einfachen Wege möglich zu machen lehrte, und zugleich bewies, daß das mit Phosphor verbundene Kupfer sich durch eine ganz vorzügliche Härte auszeichnet.

Diese Entdeckung hat B. G. Sage (S. Journal de Physique. Tom. LIX pag. 14 etc.) benutzt, um die Darstellung eines Kupfers darauf zu gründen, das in der Farbe, so wie in der Härte und dem Korn, dem Stahl gleich kommt, das daher vielleicht einen Gegenstand der Künste abgeben kann, um Feilen und andre Instrumente daraus zu verfertigen, die vor den wirklich aus Stahl verfertigten den Vorzug besitzen, daß sie nicht wie jene, dem Rosten an der feuchten Luft unterworfen sind.

Zur Darstellung dieses stahlharten Kupfers wird nach Sage ein Theil regulinisches Kupfer mit zwey Theilen verglaste Phosphorsäure und einem halben Theil Kohlenpulver zusammengeschmolzen. Man bedient sich hierzu am besten der Kupferspähne, die schichtweise mit dem Phosphorglase und der Kohle in den Tiegel eingebracht werden.

Um das Phosphorglas in den Fluß zu bringen, wird alsdenn der Tiegel einem lebhaften Feuer ausgesetzt. Das Phosphorglas wird hierbey in Phosphor umgeändert, wovon ein Theil wegbrennet, der andere aber mit dem Kupfer in eine so feste Verbindung tritt, daß er vor der Verflüchtigung geschützt bleibt, selbst dann, wenn die schmelzende Masse über 20 Minuten lang im Flusse erhalten wird.

Nach dem Erkalten und Zerbrechen des Tiegels, findet sich unter dem Glase das Phosphorkupfer, in Gestalt eines grauen glänzenden Korns, und im Gewicht um ein Zwölftel vermehrt. Die darauf ruhende Glasschlacke besitzt dagegen das Ansehen eines rothen Email.

Jenes Phosphorkupfer ist leichtflüssiger als das rothe Kupfer, und kann unter einer Decke von Kohlenpulver zu wiederholtenmahlen geschmolzen werden, ohne von seinen Eigenschaften Etwas zu verlieren.

Das Phosphorkupfer besitzt nicht nur die Härte, sondern auch das Korn und die Farbe des Stahls; es ist der schönsten Politur fähig, läßt sich leicht drehen, und erleidet keine Veränderung an der Luft, und auch fettige Körper zeigen darauf keine Wirkung.

Berichtigungen und Streitigkeiten.

Berichtigung.

In Nr 317 des a. A. d. D. S. 2866 habe ich in der Uebersetzung des Denkspruches von Juvenal: summum crede nefas, animam praeferre p u d o r i etc. einen Uebersetzungsfehler begangen, den ich hierdurch verbessere. Es muß nämlich heißen: „die größte Schandthat ist, das Leben der Ehre vorzuziehen.

X. Z. B.

Gelehrte Sachen.

Beantwortung der Anfrage im allgem. Anzeiger 1813 Nr. 283 S. 2590 und 91: Was heißt Bifang? *)

Bifang ist zusammengesetzt aus dem altdeutschen Worte bi, welches ad, propter, ob heißt S. Archaeologus Teuto sive Glos-

*) Vergl. die beyden frühern Beantwortungen in Nr. 310 S. 2800—2801. d. R.

sarium multorum vocabulorum veterum Teutonicorum Celticorumque etc. in Leibnitii Collect. Etymol. P. II p. 20 und fangen, daher es etymologisch so viel heißt, als: Etwas, das beygefangen ist, ein eingefangener umzäunter Ort oder Platz.

Frisch in seinem vortrefflichen teutsch-lateinischen Wörterbuche Th. I S. 247 setzt unter dem Stammwort, „Fangen," Befangen, ein in Besitz genommener Umkreis, der vorher Niemand zugehört. Item hernach ein Stück neu ausgereutetes Land, das bezäunt ist.

„In Lat. Barbar. Bifang, ambitus, septum. Tradit. Fuld. l. 1. p. 455. Bivangium etc. ambitum, unum ambitum, quem nos bifang appellamus."

„In Hundii Metrop. Salisb. T. II p. 6. Abbas Altaichensis obtinuit vastatum (wüsten unausgereuteten Ort) Ischarhova et campum divisit per funiculos, jugera 12. Hnoba jugerum habebat 12. pivangas Anno 1247."

„Oder es hieß: captura. Tradit. Fuld. edit. Pistor. p. 452 lin. 11 oder ceptum p. 464 et 512. — Item comprehensio p. 548 lin. 18 etc. etc."

Oberlin in suppl. ad Scherzii Glossar. german. medii aevi T. I col. 161 sagt: „Bivang, Bifank, novale. Schann. Trad. Fuld. n. 547. Sintperach donat Bifank unum, quod contingit juxta fluvium Lutraha in utroque litore ejusdem fluminis" a befangen, capere, propria conceptio. Ita in Carolina dotatione novale sive comprehensio terrae excultae vocatur."

In bayerischen Urkunden findet man den Ausdruck öfters gebraucht, woraus sich ergibt, daß Bifang bisweilen auch nach Furchen abgetheilte Aecker bedeutet.

Denn so steht in einer Urkunde von 1437: „Leonhard Engel zu Leonhart in Inchenhofen vertauschte 2 Aeckerlach, des einen 10 Pifang, des andern 7 Pifang sind, gegen vier Pifang Ackers." 1475 d. 23 Maii bewilligte Sigmund, Herzog in Baiern, dem Leonh. Puchle, Pfarrer zu Moching, rücksichtlich des Zehenden von Gereut und Neubrüchen zu Ried in seiner Pfarr, „daß, was in 3 Jahren von dato gereut und gebrochen, auch nicht gestrengte oder gepifangte Aecker sind, und furohin in allen Zugehörungen und Rieden gereut oder gebrochen werden, den jedesmaligen Pfarrer zu Moching folgen und bleiben sollen."

Gestrengte oder gepifangte Aecker sind also gleich bedeutend, und ein gestrengter Acker ist wieder nichts Anderes, als ein gefurchter Acker, denn Strang heißt eine Wasserfurche und Strangen heißen die äußern oder letzten Furchen in Weingärten. S. Frisch l. c. T. II p. 343.

In welchem Sinne indeß das Wort Bifang in der vom Anfrager angeführten Urkunde zunächst zu nehmen seyn möchte, läßt sich aus der mitgetheilten abgebrochenen Stelle nicht entnehmen; es wird es aber derselbe bey Zusammenhaltung des Ganzen mit dem Obigen leicht selbst finden können.

München, am 16 Nov. 1813.

J. C. S. Kiefhaber,
k. b. Reichsarchivs-Adjunct.

Gesundheitskunde.

Anerbieten zur Bekanntmachung eines Mittels gegen die Ascariden oder die kleinen Würmer im Mastdarm. *)

Nachdem der Unterzeichnete alle im Reichsanzeiger dawider empfohlene und noch viele andere Mittel: Terpentinöl, Bitterklee, Wermuth, wälsche Nüsse, Assa foetida, Taback, Schweinespeck, Knoblauch, Ochsengalle, Wurmsamen, Aethiops mineralis, Quecksilber rc. vergeblich gebraucht hatte, ist er endlich so glücklich gewesen, ein zum Bewundern kräftig und schnell wirkendes Mittel gegen diese den Menschen so sehr quälenden Thiere zu entdecken. Es ist in jeder Apotheke zu haben, kostet kaum einen Heller, kann in Zeit von einer Minute, ohne alle Instrumente, angewendet werden und wirkt sogleich in dem Augenblicke, in welchem es gebraucht wird.

Wer es kennen zu lernen wünscht, schicke in einem frankirten Briefe einen Kronenthaler

Mühlbach, am 27 Oct. 1813. — dem Schullehrer Propf in Mühlbach bey Hersfeld im Hessischen.

*) Ein mir bekannter achtungswerther, unpartheyischer Mann bezeugt die Wirksamkeit des gedachten Mittels; ich habe daher kein Bedenken gehabt, obiges Anerbieten hier abdrucken zu lassen. d. Red.

Angebotene Stellen.

Es wird künftiges Frühjahr 1814 in ein Städchen des Obervoigtlandes ein (am liebsten verheiratheter) Gärtner gesucht, der mit hinlänglichen Zeugnissen seiner Kenntnisse, Treue und Redlichkeit versehen, mit dem kältern Clima vertraut ist und besonders neue Gärten anzulegen versteht; auch muß er die Stelle eines Bedienten mit nebenbey verseben können. Wer sich hierzu geeignet findet, beliebe frankirte Briefe an die Expedition des allg. Anz. d. D. zur weitern Besorgung zu senden.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Von Gottes Gnaden Wir Carl August, souverainer Herzog zu Sachsen ꝛc. ꝛc.

Da mehrere der Deserteurs, welche seit dem Monat August d. J. aus Leichtsinn Unsere Kriegsdienste verlassen, sich freywillig gestellet, um Gnade und Verzeihung gebeten, auch zugleich, zum Beweis ihrer aufrichtigen Reue, um eine Wiederanstellung nachgesucht und ihnen aus landesväterlicher Milde hierauf nicht allein ihre Strafe erlassen, sondern auch durch die Wiederanstellung Gelegenheit gegeben worden, ihren begangenen Fehler wieder gut zu machen;

So haben Wir in Gnaden beschlossen, sämmtlichen vom 1 August d. J. bis zum heutigen Tag desertirten Unterofficiers, Soldaten, Knechten oder Recruten für diesesmahl unter den dermahligen Zeitumständen, um der allgemeinen guten Sache willen wenn außer dem Vergehen der Desertion kein weiteres Verbrechen auf ihnen haftet, dergestalt einen gänzlichen Pardon zu ertheilen, daß, wenn selbige sich binnen dato und dem letzten December 1813 zu Weimar stellen und sich bey dem daselbst commandirenden Officier melden, um als treue Unterthanen zu dienen, sie ohne alle körperliche Bestrafung wieder aufgenommen und ihnen ihr außerdem verfallenes Vermögen geschenkt und freygelassen werden soll.

Alle diejenigen hingegen, welche in ihrer Pflichtvergessenheit beharren und über die bestimmte Zeit zurückbleiben, sind vom 1 Januar des künftigen Jahres 1814 an auf ewig aus ihrem Vaterlande verbannt, und werden nach dem Befehl vom 1. März 1809 allen künftigen Deserteurs gleich geachtet, nämlich ihr Vermögen eingezogen, ihre Namen aber zu Weimar und Eisenach an Schandsäulen angeschlagen, damit ein Jeder aus dem Volke die Feigen kennen lerne, welche sich dem Dienste und dem Kampfe für das gemeinsame Vaterland entzogen haben.

Urkundlich haben Wir gegenwärtigen General Pardon eigenhändig unterzeichnet, auch Unser herzogliches Insiegel beydrucken lassen.

Gegeben Weimar, den 12 Nov. 1813.

(L. S.) Carl August, H. z. S.

Vorladung J. Pet. Flurschütz's.

Johann Peter Flurschütz ist im Jahr 1776 als Nagelschmid von hier weg in die Fremde gegangen und hat seit jener Zeit von seinem Leben und Aufenthalt nicht die geringste Nachricht gegeben. Da nun derselbe nach beygebrachtem kirchlichen Attestat das 70 Jahr zurückgelegt hat und dessen Anverwandte um dessen Todes-Erklärung und Aushändigung dessen unter Administration stehenden Vermögens nachgesucht haben; als werden ermeldeter Johann Peter Flurschütz oder dessen nachgelassene Leibeserben und Erbnehmer, so wie alle, welche an dessen Vermögen Anspruch zu machen gedenken, hiermit peremtorisch citirt, binnen dato und dreyen sächsischen Fristen und zwar längstens in dem auf den vierten April d. k. J. anberaumten Termine, entweder in Person oder durch hinlänglich legitimirte Anwalde zu erscheinen, ihre Erbrechte oder sonstigen Ansprüche anzubringen und zu bescheinigen, unter der Verwarnung, daß auf den Fall ihres Nichterscheinens der Abwesende für todt und verschollen und die, welche sich mit ihren Ansprüchen nicht gemeldet, derselben sowohl als der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand für verlustig werden erkläret werden, die Administration dessen Vermögens aufgehoben und dieses den nächsten Erben, welche sich gesetzlich legitimiren können, ausgehändiget werden wird.

Sign. Rodach, den 15 Nov. 1813.

Stadtrath das.

Köhler.

Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

Gotha. Mittwochs, den 15 December 1813.

Nützliche Anstalten und Vorschläge.

Der Frauenzimmerverein zu Duderstadt.

Auch diesseits der Elbe, in den wieder eroberten deutschen und preußischen Provinzen zeigt sich nun deutscher Patriotismus in heldenmüthigen Anstrengungen und Entsagungen.

Um den Verdiensten der preußischen Frauen, vorzüglich zu Berlin und Breslau, nachzustreben, ist unmittelbar nach der großen Völkerschlacht bey Leipzig ein Verein deutscher Frauen zu Duderstadt gestiftet, dessen Wirkungskreis sich auf das ehemalige Harz-Departement und auf die angrenzenden Länder, so weit sein Ruf reichen mag, erstrecken soll.

Dieses Unternehmen ward durch eine hiesige patriotische Frau, die Steuer-Controlleurin Nordmann, geborne von Retzow, zuerst eingeleitet und fand bey der allgemeinen guten Stimmung des hiesigen Publicums bald erwünschten Beyfall und Unterstützung. Schon belaufen sich seit vierzehn Tagen die Beyträge von ungefähr funfzig in diesen Schwesterverein aufgenommenen, durch Mildthätigkeit sich auszeichnenden Frauen der hiesigen Stadt am Werth auf 400 Thaler.

Zu erwarten ist nunmehr, daß auch auswärtige Frauen, nicht verkennend den edlen Beruf ihres Geschlechts, bey der Wiederherstellung eines solche Tugenden ehrenden Vaterlandes, durch milde Beyträge, noch mehr aber durch das zur Vaterlandsliebe entflammende und sie weiter verbreitende Beyspiel von freywilligen Opfern und Entsagungen, sich diesem achtungswürdigen Cirkel einverleiben und ihn vergrößern werden.

Um hierzu zu ermuntern, werden der an die deutschen Schwestern ergangene Aufruf und die Statuten der Verwaltungsgesellschaft (eines für die Annahme und Verwendung der Gelder errichteten engern Ausschusses) in diesen Blättern mitgetheilt.

Als auswärtige Mitglieder haben sich der Empfangnahme der einkommenden Opfer und der Austheilung der ihnen deshalb zugesendeten gedruckten Quittungen, die als Andenken solcher schönen Handlungen mit einer schwarzen und weißen Schleife an die beytragenden Schwestern ausgegeben werden, unterzogen:

zu Heiligenstadt die Professorin Wunderlich;
zu Nordhausen die Bürgermeisterin Grünhagen und
die Steuercontrolleurin Jenisch;
in Mühlhausen die Kämmererin Lutteroth;
in Giebeldehausen die Rittmeisterin von Mingerode;
in Großbodungen die Doctorin Steinbrenner;
in Stadtworbis die Einnehmerin Trümper;
in Teistungen die Kammerherrin von Westernhagen.

Dem guten Fortgange der Sache wäre wohl zu wünschen, daß noch mehrere auswärtige Frauen auch in größeren Entfernungen sich auf gleiche Weise durch Empfangnahme oder Einsammlung von Beyträgen für den patriotischen Zweck dieser Gesellschaft interessirten und diesen sowohl ihren guten Wil-

Angebotene Stellen.

Es wird künftiges Frühjahr 1814 in ein Städtchen des Obervoigtlandes ein (am liebsten verheiratheter) Gärtner gesucht, der mit hinlänglichen Zeugnissen seiner Kenntnisse, Treue und Redlichkeit versehen, mit dem kältern Clima vertraut ist und besonders neue Gärten anzulegen versteht; auch muß er die Stelle eines Bedienten mit nebenbey versehen können. Wer sich hierzu geeignet findet, beliebe frankirte Briefe an die Expedition des allg. Anz. d. D. zur weitern Besorgung zu senden.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Von Gottes Gnaden Wir Carl August, souverainer Herzog zu Sachsen ic ic.

Da mehrere der Deserteurs, welche seit dem Monat August d. J. aus Leichtsinn Unsere Kriegsdienste verlassen, sich freywillig gestellet, um Gnade und Verzeihung gebeten, auch zugleich, zum Beweis ihrer aufrichtigen Reue, um eine Wiederanstellung nachgesucht und ihnen aus landesväterlicher Milde hierauf nicht allein ihre Strafe erlassen, sondern auch durch die Wiederanstellung Gelegenheit gegeben worden, ihren begangenen Fehler wieder gut zu machen;

So haben Wir in Gnaden beschlossen, sämmtlichen vom 1 August d. J. bis zum heutigen Tag desertirten Unterofficiers, Soldaten, Knechten oder Recruten für diesesmahl unter den dermahligen Zeitumständen, um der allgemeinen guten Sache willen, wenn außer dem Vergehen der Desertion kein weiteres Verbrechen auf ihnen haftet, dergestalt einen [illegible] Pardon zu ertheilen, daß, wenn selbige sich binnen dato und dem letzten December [illegible] zu Weimar stellen und sich bey dem [illegible] selbst commandirenden Officier melden, [illegible] als treue Unterthanen zu dienen, sie ohne [illegible] körperliche Bestrafung wieder aufgenommen [illegible] und ihnen ihr außerdem verfallenes Vermögen geschenkt und freygelassen werden soll.

Alle diejenigen hingegen, welche in ihrer Pflichtvergessenheit beharren und über die bestimmte Zeit zurückbleiben, sind vom 1. Januar des künftigen Jahres 1814 an auf ewig aus ihrem Vaterlande verbannt, und werden nach dem Befehl vom 1. März 1809 allen künftigen Deserteurs gleich geachtet, nämlich ihr Vermögen eingezogen, ihre Namen aber zu Weimar und Eisenach an Schandsäulen angeschlagen, damit ein Jeder aus dem Volke die Folgen kennen lerne, welche sich dem Dienste und dem Kampfe für das gemeinsame Vaterland entzogen haben.

Urkundlich haben Wir gegenwärtigen General Pardon eigenhändig unterzeichnet, auch Unser herzogliches Insiegel beydrucken lassen.

Gegeben Weimar, den 12 Nov. 1813.

(L. S.) Carl August, H. z. S.

Vorladung J. Pet. Flurschütz's.

Johann Peter Flurschütz ist im Jahr 1736 als Nagelschmid von hier weg in die Fremde gegangen und hat seit jener Zeit von seinem Leben und Aufenthalt nicht die geringste Nachricht gegeben. Da nun derselbe nach beygebrachtem Kirchenatteste das 70 Jahr zurückgelegt hat und dessen Anverwandte um dessen Todes Erklärung und Aushändigung dessen unter Administration stehenden Vermögens nachgesucht haben; als werden ermeldeter Johann Peter Flurschütz oder dessen nachgelassene Leibeserben und Erbnehmer, so wie alle, welche an dessen Vermögen Anspruch zu machen gedenken, hiermit peremtorisch citiret, binnen dato und dreyen sächsischen Fristen und zwar längstens in dem auf den vierten April d. k. J. anberaumten Termine, entweder in Person oder durch hinlänglich legitimirte Anwalde zu erscheinen, ihre Erbrechte oder sonstigen Ansprüche anzubringen und zu bescheinigen, unter der Verwarnung, daß auf den Fall ihres Nichterscheinens der Abwesende für todt und verschollen und die, welche sich [illegible] sprüchen nicht gemeldet, derselben [illegible] Wiedereinsetzung in den vorig[illegible] lustig werden erkläret werden [illegible] dessen Vermögens ausfer[illegible] ten Erben, welche sich [illegible] ausgehändiget werden [illegible]

Sign. Rodach, [illegible]

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

Gotha. Mittwochs, den 15 December 1813.

Nützliche Anstalten und Vorschläge.

Der Frauenzimmerverein zu Duderstadt.

Auch dießseits der Elbe, in den wieder eroberten deutschen und preußischen Provinzen zeigt sich nun deutscher Patriotismus in heldenmüthigen Anstrengungen und Entsagungen.

Um den Verdiensten der preußischen Frauen, vorzüglich zu Berlin und Breslau, nachzustreben, ist unmittelbar nach der großen Völkerschlacht bey Leipzig ein Verein deutscher Frauen zu Duderstadt gestiftet, dessen Wirkungskreis sich auf das ehemahlige Harz-Departement und auf die angrenzenden Länder, so weit sein Ruf reichen mag, erstrecken soll.

Dieses Unternehmen ward durch eine hiesige patriotische Frau, die Steuer-Controlleurin Nordmann, geborne von Rehow, zuerst eingeleitet und fand bey der allgemeinen guten Stimmung des hiesigen Publicums bald erwünschten Beyfall und Unterstützung. Schon belaufen sich seit vierzehn Tagen die Beyträge von ungefähr funfzig in diesen Schwesterverein aufgenomm... durch Mildthätigkeit sich auszeichne... ...gt am W...

gen Cirkel einverleiben und ihn vergrößern werden.

Um hierzu zu ermuntern, werden der an die deutschen Schwestern ergangene Aufruf und die Statuten der Verwaltungsgesellschaft (eines für die Annahme und Verwendung der Gelder errichteten engern Ausschusses) in diesen Blättern mitgetheilt.

Als auswärtige Mitglieder haben sich der Empfangnahme der einkommenden Opfer und der Austheilung der ihnen deßfalls zugesendeten gedruckten Quittungen, die als Andenken solcher schönen Handlungen mit einer schwarzen und weißen Schleife an die beytragenden Schwestern ausgegeben werden, unterzogen:

zu Heiligenstadt die Professorin Wunderlich;

zu Nordhausen die Bürgermeisterin Grünhagen und

die ...controlleurin Jenisch;

...n die Kämmererin Latteroth;

...ausen die Rittmeisterin von ...rode;

...gen die Doctorin Stein...r;

...s die Einnehmerin Trümper;

... die Kammerherrin von We... ...hagen.

...n Fortgange der Sache wäre ...chen, daß noch mehrere aus... ...en auch in größeren Entfernun... ...t ... gleiche Weise durch Empfang... ...ite ...sammlung von Beyträgen für ...me ...n Zweck dieser Gesellschaft ...igl. ...d diesen sowohl ihren g...

len als ihre Thätigkeit ehrenden Entschluß nicht nur der Verwaltungs-Gesellschaft des Vereins zu Duderstadt, sondern auch den Einwohnern ihrer Gegend bekannt machten.

Möchte doch diese Aufforderung mit dahin wirken, daß einig zu einem großen und löblichen Endzwecke, wie unsere deutschen Krieger, auch die deutschen Frauen von der Erkenntniß durchdrungen würden, daß das Höchste und Beste nur durch gemeinsames in einander greifendes Wirken erlangt werden könne, da selbst bey dem besten Willen die Trennung und Vereinzelung der Massen und Kräfte Ermüdung, Widerstreit und am Ende Stückwerk herbeyführt.

Zu der Verwaltungsgesellschaft des Vereins deutscher Frauen zu Duderstadt hegen wir aber das Vertrauen, daß sie das angefangene Werk mit Eifer fortsetzen, den von ihr gehegten Erwartungen und dem von den Staatsbehörden zugetheilten Beyfall durch die fernere öffentliche Rechnungslage in dem Departementsblatte des Harz-Departements entsprechen und ihren Wirkungskreis, gleich andern Gesellschaften dieser Art, auch auf die Pflege und Unterstützung verwundeter Krieger ausdehnen werden, wozu sie schon alle Bereitwilligkeit an den Tag gelegt hat.

Duderstadt, den 16 Nov. 1813.

. . . r.

* * *

An unsere deutschen Schwestern.

Ein Verein hochherziger Jünglinge und Männer dieser Gegend hat sich auf die an sie ergangene Aufforderung zur Vertheidigung des deutschen Vaterlandes, zur Rettung der Freyheit und Ehre desselben, unter den preußischen Fahnen versammelt.

Auf, Ihr deutschen Schwestern! an Euch gelanget unsere Aufforderung, die gewiß auch den nicht mehr geheimen Wunsch Eures Herzens ausspricht, laßt uns in unsern Gesinnungen, in dem Eifer für die gute Sache nicht zurückbleiben, laßt uns das heilige Werk unterstützen, nicht allein durch aufmunternde Worte, sondern auch durch die That.

Zu schwach, unsern Arm und unser Leben dem Vaterlande zu weihen, wie unsere Brüder, können wir nur durch Pflege, wenn verwundete oder durch die Anstrengungen des Krieges leidende Brüder deren bedürfen und durch Beyträge unsern aufrichtig herzlichen Antheil an der guten Sache zeigen.

Schon sind uns die Frauen Preußens mit einem ruhmvollen Beyspiel vorangegangen, und wir, Deutsche wie sie, weniger heimgesucht von den Drangsalen des Krieges, sollten an gutem Willen und patriotischem Eifer ihnen nachstehen? — Nein, gewiß keine unter uns, keine wird sich ausschließen, Opfer auf dem Altare des Vaterlandes niederzulegen, sey es an Gold, Silber und Kleinodien, an barem Gelde oder an Effecten und Sachen, die sich entweder in Geld verwandeln lassen, oder die der deutsche Krieger brauchen kann, um sich zu bewaffnen, zu kleiden und zu heilen.

Eine Gesellschaft von Frauen hat sich vereint, diese Geschenke in Empfang zu nehmen, und mit gewissenhafter Treue an die rechte Behörde gelangen zu lassen, auch darüber, je nachdem es verlangt wird, mit Angabe oder Verschweigung des Namens, öffentlich im Departements-Blate Rechnung zu führen, und zugleich die Behörden anzuzeigen, an welche die Beyträge zur Vaterlandvertheidigung abgeliefert sind.

Jeden Sonntag wird diese Gesellschaft sich versammeln, um dasjenige anzunehmen, was guter Wille anbietet. Der Versammlungsort ist in der Wohnung der Frau Steuercontrolleurin Nordmann, und die erste Conferenz wird Sonntags, den 31 October, Nachmittags 3 Uhr, Statt finden.

Jede unserer deutschen Schwestern, welche an diesen Versammlungen und ihren Berathschlagungen persönlich Theil nehmen will, wird nicht nur Gelegenheit haben, sich von der strengsten Pflichterfüllung zu überzeugen, sondern man wird auch Vorschläge zur Verbesserung der Einrichtung, so wie zu einer bestimmten Anwendung der eingehenden Beyträge recht gern berücksichtigen.

Diejenigen, welche selbst zu entfernt wohnen, um die Beyträge persönlich zu überreichen, oder welche dieß unter Verschweigung ihres Namens thun wollen, werden gebeten, sich an eine der unterschriebenen Schwestern zu wenden, welche die Geschenke der Verwaltung übergeben werden. Auch können Beyträge unter der Adresse übersendet werden:

„An die Verwaltung des Vereins deutscher Frauen zu Duderstadt.“

Schwestern! möchtet ihr nach besten Kräften dahin wirken, daß am Tage des allgemeinen Friedens auch der deutschen Frauen des Harz-Departements ehrenvoll gedacht werde.

Duderstadt, den 29 October 1813.

Die Mitglieder der Verwaltung des Vereins deutscher Frauen.
Antonie Nordmann, geborne von Retzow.
Magdalena Kaisenberg.
Sophie Stolting.
Louise von Hagen, geb. von Soden.
Friederike Hesse.
Julie Geier, geborne Werlisch.
Witwe Jacob Hoff, geborne von Winzingerode.
Günther Friedrich Nordmann, Rendant der Gesellschaft.
Bernhard Geussenhainer, Secretär derselben.

* * *

Vorläufige Statuten der Verwaltungs-Gesellschaft des Vereins deutscher Frauen zu Duderstadt.

1) Als Kennzeichen ihres Vereins werden die deutschen Schwestern, bey ihren Zusammenkünften, eine Schleife von der preußischen Nationalfarbe, schwarz und weiß, tragen.

2) Diese Schleife soll an den Conferenztagen allen besuchenden Schwestern ausgetheilt werden mit dieser Bemerkung:

Die schwarze Farbe deute hin auf das Eisen, dieses nützlichste und schwerste Metall. — Schwer und eisern sey auch die gegenwärtige Zeit, die schwere doch nützliche Opfer erheische. Nur durch eiserne Beharrlichkeit könne das eiserne Zeitalter überwunden werden. Aber im Hintergrunde lächle das Sinnbild der weißen Farbe, eine heitere Aussicht und die Hoffnung einer wiederkehrenden bessern Zukunft, die den Glauben an Gott, Tugend und Vaterland nicht sinken lasse.

3) Die Anzahl der Schwestern, welche den Verwaltungsrath des Vereins deutscher Frauen bilden, soll niemahls unter sechs seyn, und nicht die Zahl von zwölf ordentlichen Mitgliedern übersteigen. Es können aber außerdem auswärtige correspondirende und Ehrenmitglieder aufgenommen werden. Die Wahl derselben wird durch die Beschlüsse der Gesellschaft nach Grundsätzen geleitet, die diese noch feststellen wird.

4) Die Beschlüsse, welche von dem Verwaltungsrathe abgefaßt werden, erfolgen nach der absoluten Stimmenmehrheit der Anwesenden. Es muß aber wenigstens die Hälfte der wirklichen Mitglieder versammelt seyn.

5) Im Falle diese Hälfte nicht versammelt wäre, dürfen die Erscheinenden dennoch bis zur Ergänzung derselben andere Schwestern aus dem Vereine deutscher Frauen bey der Abstimmung zuziehen.

6) Außer den ordentlichen Conferenzen, welche ohne besondere Einladung ihren Fortgang behalten, können auf ein wenigstens von drey Mitgliedern unterzeichnetes Einladungsschreiben außerordentliche Zusammenkünfte Statt finden.

7) Der Secretär und Cassirer sind die Officianten der Gesellschaft. Sie dürfen bey den Berathschlagungen Vorschläge thun, haben aber bey den Entschließungen keine Stimme.

8) Eine oder mehrere Schwestern übernehmen es abwechselnd, an jedem Conferenztage, unter Beystand des Cassirers, die Beyträge, welche geopfert werden, zu empfangen, darüber im Namen dieses Vereins und des Vaterlandes den Ueberbringern Dank abzustatten, und die besuchenden Schwestern in die Versammlung einzuführen.

9) Bey den Berathschlagungen über die Annahme und Verwendung der Gelder ist es Grundsatz:

kein Ausgabeposten für gehabte Unkosten wird passirt.

Die Geschenke müssen vielmehr nach dem höchsten Werthe, wie sie eingehen, verwendet, und zwar zunächst nach der Bestimmung der Geber an die weitere Behörde eingeliefert werden, so daß bey der durch öffentliche Blätter zu haltenden Rechnungslage Einnahme und Ablieferung balanciren.

10) Diese Statuten sollen Ihro königl. Hoheit, der Prinzessin Wilhelm von Preußen

überreicht, und die Allerhöchste Genehmigung derselben nachgesucht werden.

Diese Statuten sind von sämmtlichen Mitgliedern der Verwaltung angenommen und unterschrieben worden.

Duderstadt, den 31 Oct 1813.

Ant Nordmann
Magd. Katzenberg.
Soph. Stolting.
Louise von Hagen.
Ferd. Heise.
Jul. Geyer.
Wittwe Jacob Hoff.
Bernhard Geussenhainer,
Secretär der Gesellschaft.

* * *

Durch einen Beschluß der Verwaltungsgesellschaft vom nämlichen Tage sollen die eingehenden Beyträge, insofern sie durch die Geber keine andere Bestimmung erhalten, vorläufig zum Vortheile des im hiesigen Umkreise errichteten von Hagenschen Cavalleriecorps, vorzüglich zur Equipirung und Armirung tapferer Jünglinge, welche wegen Armuth dem Rufe ihres Herzens sonst nicht würden folgen können, verwandt werden.

Ich bringe dieß zur Kenntniß des Publicums. Geussenhainer.

Literarische Nachrichten.

Monatliche Correspondenz zur Beförderung der Erd- und Himmels-Kunde. Herausgegeben vom Freyherrn Franz von Zach. September 1813.

Inhalt:

Aufgeschnittene und beschmuzte Hefte werden nicht zurückgenommen.

Der Preis eines Jahrganges ist gegen Pränumeration sechs Thlr. acht Groschen Sächs. (11 Fl. Rhein.), und man kann zu jeder Zeit in das Abonnement eintreten, muß aber den ganzen laufenden Jahrgang nehmen. Einzelne Monatsstücke kosten 14 gl. (1 Fl. 3 kr.)

Man macht die Bestellungen bey den Post-Expeditionen und Buchhandlungen des Orts, welche die Exemplare von unterzeichneter Buchhandlung auf den gewöhnlichen Wegen beziehen

Becker'sche Buchhandlung in Gotha.

Neue Schriften.

Unter der Menge kleiner Schriften, welche jetzt der endlich aus dem langen Schlafe erwachte Patriotismus der Deutschen erzeugt, verdient folgende vorzüglich von Alt und Jung gelesen und beherzigt zu werden:

„Ernste Worte der Vaterlandsliebe an alle, welche Deutsche sind und bleiben wollen." Deutschland, im Nov. 1813. 40 S. Gr. 8.

Digitized by Google

Der Verfasser davon ist, wie man sagt, ein berühmter Religionslehrer. Zur Probe von seiner Schreibart folgt hier der Schluß dieser Schrift.

„Jünglinge und Männer, die ihr Kraft habt und Muth, auf sammelt euch unter den vaterländischen Fahnen! Wer sein Vaterland, wer seinen Fürsten liebt, darf jetzt nicht ruhen. Die heiligste Pflicht fordert euch auf zur ruhmvollen Theilnahme am großen Kampfe, der seit vielen Jahrhunderten bestanden worden ist. Die Enkel werden euch beneiden, daß ihr Theil nehmen konntet an solch einem Kampfe. Eltern segnet euern Sohn und laßt ihn mit Gott ins Feld ziehen! Euer Sohn kämpft für euch und euer Geschlecht; er schützet und rettet euern Herd; er streitet für Gott und Recht. Jungfrauen küsset den Geliebten eures Herzens und entlasset ihn, daß er kämpfe für eure Ehre, euer Glück! Jünglinge und Männer greifet zu den Waffen!"

„Wer Ohren hat zu hören, der höre!"

„Es ist eine große Zeit gekommen; sie soll durch Blut und Arbeit errungen und vollendet werden. Wer Gott ehret, wer das Vaterland und seinen Fürsten liebt, der säume nicht und kämpfe! Er thue sein Werk, so lang es noch Tag ist; wenn die Nacht kömmt, ist alle Reue zu spät. Der Herr des Himmels und der Erden wird segnen unsre Arbeit, mit Wohlgefallen annehmen unsre Opfer! Ihm sey Anbetung und Dank von Ewigkeit zu Ewigkeit. Amen!"

In der Neuen Societäts- und Verlags-Buchhandlung in Berlin ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu bekommen

Moreau. Ein Blick auf seine Feldzüge, seinen Character und seine Schicksale. Geh. 12 gl.

Das Publicum lernt hier den großen Mann näher kennen, der als blutiges Opfer für die heilige Sache der Deutschen fiel. Seine Talente als Feldherr, sein Character als französischer Bürger, als Privatmann und Gatte der liebenswürdigsten Gemahlin, seine Anklage als Mitverschworner gegen Napoleon, seine Verbannung nach America und sein tragischer Tod sind in einem Gemählde dargestellt, das jeden Deutschen zur innigsten Theilnahme hinreissen wird.

Der Geister-Rath. Eine Vision von Julie Baronin von Richthofen. Preis 4 gl.

In romantischem Gewande spricht hier eine geistvolle Dame zu dem Volke über die Zeit und ihr Begehren. Ihres Geschlechtes große Gestalten, die mit der Vorwelt entschwoben, treten vor eine blühende Phantasie, und wie wir unsere verewigte Herrscherin Luise, so begrüßen noch manche Völker ihre geliebten Ideale, die uns zu einem Ziele, dem unsres Herzens, aufrufen und auch den irdischen Frauen ihren Kreis bestimmen.

In allen Buchhandlungen und in Leipzig bey Steinacker sind von heute an zu haben:

Zeitlosen, auf den verwüsteten Fluren Sachsens gesammelt. Preis 10 gl.

Glühender Unwille über die Unterjochung des Vaterlandes gebar sie, und Wahrheiten liegen diesen poetischen Herzensergießungen zum Grunde; denn sie treten größtentheils den traurigen aber auch frohen Momenten der Zeitgeschichte auf dem Fuße nach. Die nahen großen Erfolge der leipziger Schlachten sind in einigen Stücken, z. B. den zwey Elegien auf Hamburg, prophetischen Geistes schon dieses Frühjahr kräftig genug vorausgesagt worden; und das Ganze giebt, wie es im Vorwort heißt „dem Vaterlandsfreunde, dem stillhärmenden, Trost, Labung von eigener Art."

Die in den deutschen Blättern Nr. 24, 25, 27 aufgenommenen Probestücke: am Napoleonstage, an Napoleon nach Auflösung des prager Friedenscongresses ꝛc., haben von Kennern einen Beyfall erhalten, der dem Verfasser wohl thun muß, wenn er ihn anders in seinem Stillleben erreicht.

d. R.

Der Feldzug von 1813 bis zum Waffenstillstand. Von einem Augenzeugen. 1813

ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen für 10 gl. zu haben.

Bey dem herzogl. braunschweigischen privilegirten Buchhändler Lucius in Braunschweig und in allen Buchhandlungen (in Leipzig bey Cnobloch) ist zu haben:

Gesang am Altare der Freyheit, den Rettern des Vaterlandes. Geh. 8 gl.

Im Bureau für Literatur und Kunst in Halberstadt ist seit kurzem erschienen:

Zwey Briefe Seneka's (119 u. 71) übersetzt und erläutert, von D. C. G. W. Lehmann, 8. 4 gl.

Schultabellen, das Buch 16 gl.

Schnitzenguitse, das Buch oder 96 Stück, 12 gl.

Vermächtniß eines edlen Preussen an Deutschlands Landwehr. 8. 4 gl.

Deutschland lebe hoch! oder von Hedwig's Einzug und Aufenthalt in Halberstadt. Dargestellt in dem Sendschreiben eines Halberstädters an seinen Freund in Berlin. 8. 4 gl.

B. A. Märtens, Predigt am Martinifeste und am Feste der Rückkehr deutscher Freyheit, am 7 Nov. 1813 Zum Beßten unserer verwundeten Brüder. 8. 2 gl.
Dr. Hahn's Predigt am Siegesfeste, den 14 Nov. 1813 zu Gröningen gehalten. Zum Beßten der verwundeten Krieger. 8. 2 gl.
Denkwürdige Neuigkeiten jüngstvergangener und gegenwärtiger Zeit, von . . . r. 1 St. (in Commission) 8 gl.

Nächstens verläßt die Presse:

Wedemeyer, über die Natur und Behandlung des Typhus in seinem regulairen und anomalen Verlaufe. 1 Rthlr.

Zu Weihnachts- und Neujahrs-Geschenken für die Jugend beyderley Geschlechts können folgende bey uns in diesem Jahre erschienene Schriften welche in allen guten Buchhandlungen zu haben sind, mit Recht empfohlen werden:
Engelmann, J. B., Bibliothèque française pour la jeunesse. Zwey Bände, mit welchen vor der Hand dieses Werk geschlossen ist, in niedlichem Umschlag brochirt 5 fl.
Eduard Bernhard, oder Geschichte der Familie Egerton. Aus dem Französischen. 12. Brochirt. 1 fl 12 kr.
Geschichte der Fräulein von St. Janvier, der beyden einzigen in St. Domingo erhaltenen Weißen Aus dem Franz 12. Brochirt. 36 kr.
Heidelberg, im Nov. 1813.

Engelmann und Meder.

Buchhändler Palm in Erlangen bringt folgende, in seinem Verlag erschienenen Bücher zum Unterricht in der englischen Sprache wieder in Erinnerung, jetzt wo diese Sprache durch die mit England bald wieder ganz hergestellte Verbindung bey uns mehr cultivirt werden dürfte, als bisher. Ihre Brauchbarkeit ist bereits anerkannt, und mehrere von ihnen haben sie durch vielfache Auflagen zur Genüge dargethan, so daß jede weitere Empfehlung überflüssig seyn würde.
Cleminius, J. G., a Collection of Original english Merchants Letters, with german Notes, oder Sammlung englischer Original-Handlungsbriefe, mit deutschen Anmerkungen, 4 Theile, 8 1798—1805 2 Rthlr. 16 gl. oder 4 fl. Rhn.
— — englisches Lesebuch für Kaufleute, mit deutschen Anmerkungen, 2 Thle. 8. 1805—1806 1 Rthlr 18 gl. oder 2 fl. 42 kr. Rhn.
— — practische Comptoirübungen für Jünglinge welche sich der Handlung widmen wollen; zum Behuf des Uebersetzens mit französischer und englischer Phraseologie versehen. 8. 3 Hefte 3 Rthlr. 8 gl. od. 5 fl.

Fick's, Dr. J. Chr., practische englische Sprachlehre für Deutsche; nach der in Meidinger's franz. Grammatik befolgten Methode und nach Sheridan's und Walker's Grundsätzen der reinen Aussprache bearbeitet; neunte vermehrte und verbess. Auflage, gr. 8. 1812. 16 gl. od 1 fl. Rh.
— — englisches Lesebuch, oder auserlesene Sammlung von Aufsätzen aus den besten englischen Schriftstellern, mit richtiger Accentuation jedes Worts und darunter gesetzter Aussprache und Bedeutung Dritte verbesserte Auflage, gr. 8. 1809 1 Rthlr. od. 1 fl 30 kr
Fick, Dr. J. Chr., Elegant Extracts instructiv and improuving from classical english Authors, with a short view of their lives and writings. With 3 Portraits (Alex. Pope, Wllm Pitt, Goldsmith) gr. 8 1 Rthlr. 16 gl. od. 2 fl. 15 kr.

Diese drey Bücher sind auch unter dem Sammlungs-Titel zu haben:

Theoretisch-practische Anweisung zur leichtern Erlernung der englischen Sprache, 3 Theile. In ihnen und dem noch anzuzeigenden Wörterbuche besitzt der Anfänger und auch der schon etwas Geübtere, was er nur wünschen kann, um die englische Sprache richtig zu erlernen und sich darin zu vervollkommen.
Dictionary, a compleat, english-german, german-english ect., oder vollständiges englisch-deutsches und deutsch-englisches Lexicon, worin nicht nur die in andern Wörterbüchern aufgeführten Wörter, sondern auch die Ausdrücke der Naturgeschichte, Landwirthschaft, Marine, des Handels, der Rechte und ihrer Gerichtsgebräuche, der Volkssprache ꝛc. enthalten sind; herausgegeben von Dr. J. Chr. Fick 2 Bände, gr. 8. 1802. 3 Rthlr. 12 gl. od. 6 fl. Rhn.

Vorstehende Bücher sind sämmtlich um beygesetzte Preise durch alle gute Buchhandlungen zu erhalten.

Erlangen, den 27 Nov. 1813.

Bey Karl Tauchnitz in Leipzig ist erschienen, und durch alle gute Buchhandlungen zu bekommen:
Kurzer und faßlicher Unterricht, ohne bedeutenden Zeitaufwand die russische Sprache richtig lesen, verstehen und sprechen zu lernen. Nebst einem Anhange der gebräuchlichsten Wörter und Redensarten mit beygefügter Aussprache für Deutsche. 8. Geh. 10 gl.

So eben ist erschienen und in allen guten Buchhandlungen zu haben:
Storr's, D. G. C., Lehrbuch der christlichen Dogmatik ins Deutsche übersetzt, mit Erläuterungen aus andern, vornehmlich des Verfassers eigenen Schriften und mit Zusätzen aus der theologischen Literatur versehen von D. C. C. Flatt. Erster

Theil. Zweyte verbesserte und vermehrte Auflage. Gr. 8. Stuttgart bey J. B. Metzler. 1 Rthlr. 16 gl.

Kupferstiche.

Bey Friedr. Wilmans in Frankfurt a. M. auf der Zeile Lit. D. Nr. 188 ist zu haben.

Rheinlandschaften

nach der Natur von Schütz aufgenommen und von Radl in Aquatinta geätzt 24 Zoll breit und 18 Zoll hoch, zwölf Blätter 132 fl., illuminirt 264 fl.

Der Werth dieser schönen Blätter ist von jedem Kenner anerkannt. In höchstens 14 Tagen erscheint das zwölfte und letzte Blatt, nach dessen Erscheinung obiger Pränumerations Preis erhöht wird. Jetzt, wo diese schönsten Gegenden unseres Vaterlandes der Schauplatz groser Ereignisse werden, müssen sie ein doppeltes Interesse gewinnen.

Landkarten - Ankauf.

Cassini's groser Atlas von Frankreich in 187 Blättern, wie auch seltene topographisch militärische Karten von Frankreich, Italien, der Schweiz, Holland, Brabant, und den Niederlanden, werden im Ganzen oder Einzeln zu kaufen gesucht. Wer davon gegen baare Zahlung abzugeben hat, beliebe ein genaues Verzeichniß nebst Preisen unter folgender Adresse einzusenden

Carl Gottfr. Schuckardt,
in Frankfurt a. M. kleine Sandgasse
Lit. K. Nr. 21.

Bücher Auction in Leipzig.

Den 24 Januar 1814 wird die vom verstorbenen Hrn. Prof. Dindorf hinterlassene Bibliothek versteigert, deren Catalog einen Anhang von sehr guten Werken aus allen Wissenschaften, Kupferstichen, mathem. Instr. u. s. w enthält, und durch alle Buchhandlungen zu erhalten ist

Leipzig. Universit. Procl. Weigel.

Periodische Schriften.

Deutsche Blätter.

Befehl.

Dem Buchhändler Herrn Brockhaus allhier wird hiermit befohlen, alle von Seiten der hohen Alliirten, theils schon erschienene, theils in der Zukunft noch erscheinende Nachrichten und officielle Schriften durch den Druck bekannt zu machen, und sie mittelst eines periodischen Blattes, welches jedoch der Censur des jedesmaligen Platz-Commandanten unterliegt, dem Publikum mitzutheilen.

Haupt Quartier Altenburg,
den 13 October 1813

Auf Befehl Sr. Durchl. des k. k. en Chef commandirenden Herrn Feld-Marschalls Fürsten von Schwarzenberg.
Langenau.

Dem vorstehenden ehrenvollen Auftrage gemäß sind von den deutschen Blättern vom 14 October an täglich Stücke von einem halben oder ganzen Bogen, von Nr. 1 — 10 zuerst in Altenburg, und von Nr. 10 an in Leipzig erschienen, von welchem letztern Orte sie auch fortgesetzt werden. Vierzig ganze Bogen in 8 von 60 — 80 Nummern, da nach Convenienz der Redaction die Stücke in halben oder ganzen Bogen ausgegeben werden, bilden einen Band und erhalten Haupt Titel, Inhalts Verzeichniß, Repertorium und Register. Bey Veranlassung werden Karten und Plane beygefügt. Außer den neuesten Armee Nachrichten enthalten die deutschen Blätter, insbesondere politische Aufsätze aller Art, historische, biographische Darstellungen, Gedichte und überhaupt Alles, was dazu dienen kann, auf den öffentlichen Geist in Deutschland, dem hohen Zwecke der verbundeten Mächte gemäß, wohlthätig einzuwirken, und den gegenwärtigen wichtigen Zeitpunct zu characterisiren.

Die Form, worin die deutschen Blätter erscheinen, erlaubt es, daß solche eher können gesammelt und aufgehoben werden, als Zeitungen, von denen sie sich auch durch den Inhalt wesentlich unterscheiden und sie können daher als eine Chronik betrachtet werden, in der sich Alles gesammelt befindet, was an die gegenwärtige, jedem Deutschen so wichtige Zeit, erinnern kann.

Dem Zweck der deutschen Blätter entsprechende Beyträge werden dankbar angenommen und ansehnlich honorirt.

Man adressirt solche an die Redaction derselben nach Leipzig.

Der Abonnements-Preis von jedem Bande ist 1 Thlr. 8 gl. Sächsisch, der pränumerando zu entrichten ist. Einzelne Stücke von einem halben Bogen kosten 1 gl. und von einem ganzen Bogen 1 gl. 6 pf.

In wöchentlichen Lieferungen sind die deutschen Blätter durch alle Buchhandlungen und in postäglichen durch alle Postämter zu erhalten, welche letztere sich wieder an die königl. sächs. Zeitungs-Expedition in Leipzig zu wenden haben.

Leipzig, den 16 November 1813.

F. A. Brockhaus.

Digitized by Google

Anzeige
die jenaische allg. Lit. Zeitung betreffend.

Der Druck unserer allg. Lit. Zeit. und der dazu gehörigen Ergänzungsblätter ist auch während der seitherigen Kriegsunruhen ununterbrochen fortgesetzt worden, wiewohl die Versendung eine Zeitlang wegen der Postenhemmung nicht möglich war. Jetzt, da der Postenlauf in die meisten Gegenden wieder frey ist, wird von unserer Seite die Spedition um so pünctlicher besorgt, je thätiger von neuem das Institut durch die Beyträge der einsichtsvollesten, von den Zeitumständen selbst neu aufgeregten Mitarbeiter unterstützt wird. Sollte man gleichwohl die bestellten Exemplare hier und da nicht erhalten können: so bitten wir uns unmittelbar davon zu benachrichtigen, und zugleich anzuzeigen, wo die Bestellungen gemacht worden sind, damit wir den Ursachen des Aussenbleibens nachforschen und solche entfernen können. Schliesslich ersuchen wir noch, die Bestellungen fürs neue Jahr baldigst zu machen.

Die Expedition
der jen. allg. Lit. Zeitung.

Im Verlage des Unterzeichneten ist so eben erschienen:

Neues Journal für Chemie und Physik von Dr. J. S. C. Schweigger. Neunten Bandes erstes Heft, oder des Jahrgangs 1813 9 Stück.

Inhalt: 1) Beyträge zur Chemie der Metalle von Dr. Döbereiner. 2) Beytrag zur nähern Kenntniß der Eigenschaften der oxydirtsalzsauren Alkalien von Dr. Döbereiner. 3) Ueber das Gediegen-Eisen von der Collina di Brianza und die ihm anhängende Rinde, aus einem Schreiben des Academikers Gehlen. 4) Chemische Untersuchung der Gurken, von Dr. John. 5) Ueber große Temperatur Erhöhung und Erniedrigung in einem kleinen Raume: a) Auszug aus der Beschreibung eines kleinen Capellen-Ofens von Aufoye und Darcet. b) Auszug aus Configliachi's Schrift über die durch Verdünstung zu bewirkende Kälte, vom Herausgeber. 6) Ueber den Einfluß des Luftdruckes auf Krystallisation der Salze von Gay-Lussac. 7) Nachschreiben zu der vorhergehenden Abhandlung, vom Herausgeber. 8) Bemerkungen über den Leinsamenschleim und die Schleimsäure, welche er vermittelst der Salpetersäure darbietet, von Vauquelin. 9) Ueber die Anwendung des Oxygengases in verschiedenen Arten tiefer Ohnmacht, von Sementini. 10) Nachricht von den Erderschütterungen, welche seit dem Monate December 1811 in den zwey vereinigten Staaten Amerikas statt fanden, vorzüglich in den Umgebungen des Mississipi. 11) Ueber den Entfärbungsdruck in den Druckereyen und Färbereyen, von Kurrer. 12) Auswärtige Literatur.

Seit Januar 1811 erscheint dieses Journal regelmäßig in monatlichen Lieferungen, es wird auch im künftigen Jahre in derselben Ordnung fortgesetzt werden, und die Hrn. Interessenten sind demnach eingeladen ihr Abonnement auf den kommenden Jahrgang baldigst zu erneuern. Um indessen den neu eintretenden Abonnenten den Ankauf der drey bis jetzt erschienenen Jahrgänge, die im Ladenpreise 24 Rthlr. oder 43 fl. 12 kr. kosten, zu erleichtern, bin ich erbötig, diese Jahrgänge 1811, 1812 und 1813 bey directe an mich gerichteter Bestellung und freyer Einsendung der Gelder auf unbestimmte Zeit für 18 Rthlr. Sächs. oder 32 fl. 24 kr. Rheinisch zu erlassen. Auch kommenden folgenden Jahrgang 1814, oder jeden ältern einzeln zur Supplirung, directe von mir beziehen, und zwar gegen freye Einsendung von 7 Rthlr. Sächs., oder 12 fl. 36 kr. Rheinisch.

Nürnberg, den 1 Nov. 1813.

Joh. Leonh. Schrag.

Endlich ist von dem Journal:

Die Zeiten, herausgegeben von D. C. D. Voß, das 6 Heft des Jahrgangs 1812 erschienen:

Der Herr Herausgeber führt in diesem Heft die Gründe an, weshalb er die Zeitschrift bisher suspendirte, und sagt fast am Schlusse dieses Aufsatzes:

„Die Fesseln sind gefallen, eine geheime Polizey umgibt den Herausgeber nicht mehr, — er freut sich wieder des Schutzes einer liberalen Regierung. — Mit neuem und erhöhten Muthe geht er nun wieder an sein Geschäft u. s. w."

Die zurückgebliebenen Stücke werden nun schleunigst nachgeliefert, und die Hrn. Interessenten werden den Hrn. Herausgeber nach Durchlesung dieses Hefts wegen der Verzögerung gern entschuldigen.

Neuer Anecdoten Almanach.

Die unter dem Titel:

Hipponax, ein Taschenbuch für Freunde heiterer Laune, mit illuminirten Kupfern,

angekündigte Sammlung von Anecdoten hat so eben die Presse verlassen, und ist bey uns und in allen soliden Buchhandlungen für 2 fl. 12 kr. oder 1 Rthlr. 6 gl. Sächs. zu haben.

Wem sollte nicht dieser angebotene Stoff zur Freude willkommen seyn!

Frankfurt a. M., im Nov. 1813.

J. C. Hermann's Buchhandlung.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

Gotha. Donnerstags, den 16 December 1813.

Aufruf
an die Freywilligen.

Von Gottes Gnaden Wir August, Herzog zu Sachsen rc. rc.

Wir haben die Entschließung gefaßt, indem Wir zur Entwickelung der Streitkräfte Unserer Lande durch Organisation einer Landwehre und des Landsturmes schreiten, diejenigen Unserer Vasallen und Unterthanen hiermit aufzufordern, welche, als Freywillige der allgemeinen Sache der Deutschen ihre Dienste und ihre Kräfte zu widmen, bereit sind.

Sie werden unter dem ehrenvollen Namen:

Schaar der Freywilligen,

versammelt werden und dienen, und aus einer

Escadron reitender Jäger und

aus einer Compagnie Jäger zu Fuß

bestehen.

Dieser Einrichtung liegt die zweyfache Absicht zum Grunde, einmahl, diejenige Classe Unserer Unterthanen, welche sich selbst bekleiden und ausrüsten können, zu veranlassen, in einer ihren Verhältnissen angemessenen Form dem Vaterlande zu dienen, und solchen jungen Männern Gelegenheit zur Auszeichnung zu geben, welche durch Bildung, Kenntnisse und Verstand sogleich, ohne lange Vorbildung, wesentliche Dienste leisten können; und dann, diese Schaar der Freywilligen der Landwehr und den übrigen Truppen als ein Muster tapferer und rühmlicher Gesinnungen vor Augen zu stellen.

Jeder Freywillige erhält den Rang eines Gefreyten, die Befreyung von körperlichen Strafen, und wird Sie angeredet.

Gegenwärtig, mithin bey Stiftung der Schaar der Freywilligen, behalten Wir Uns vor, die Officier-Stellen zu besetzen. Bey künftig vorkommenden Erledigungen geschieht die Besetzung der erwähnten Stellen durch die Wahl der Freywilligen.

Zur Unterstützung der Witwen und Waisen der auf dem Felde der Ehre Gebliebenen soll aus Mitteln öffentlicher Cassen, aus verhältnißmäßigen Beyträgen der Communen und aus freywillig-patriotischer Darbringung ein besonderer Fonds gebildet werden.

Auf wem der Vorwurf eines Verbrechens, oder ein entschiedener böser Ruf lastet, der kann in die Schaar der Freywilligen nicht eintreten. Was den Eintritt untersagt, nöthigt auch zum Austreten.

Die Schaar der Freywilligen wird in Rücksicht des Tractamentes und der Verpflegung den Linien-Truppen gleichgestellt und gehalten, und steht während der Dienstzeit unter den allgemeinen Militär-Gesetzen.

Die Vasallen und Unterthanen Unsers Herzogthums Gotha, welche diesem Aufrufe zu folgen gesonnen sind, haben sich binnen 14 Tagen bey Unserm Kriegs-Collegium zu melden, welches ihre Namen einzeichnen, und dann allen denen, deren Alter, körperliche Beschaffenheit und Dienstverhältnisse es gestatten, wegen des wirklichen Eintritts weitere Anweisung ertheilen wird. Nach Verlauf dieses Zeitraums wird Jeder des

Eintritts in die Schaar der Freywilligen für verlustig erklärt. Er ist sodann den Verfügungen unterworfen, die Wir wegen der Landwehre und wegen des Landsturmes erlassen werden, es wäre denn, daß er hinlängliche Verhinderungs-Ursachen vorbringen und bescheinigen konnte.

Die Freywilligen werden nach der Reihen-Folge aufgenommen, in welcher sie sich gemeldet haben. Ist die Zahl derselben, welche Wir noch bestimmen werden, erfüllt, so treten die übrigen in die Landwehre ein. Sie bilden die Reserve für die Schaar der Freywilligen, und rücken in solche bey vorkommenden Abgängen ein.

Urkundlich haben Wir diesen Aufruf eigenhändig unterzeichnet und mit Unserm herzoglichen Insiegel bedrucken lassen. So geschehen Gotha, den 8 December 1813.

(L. S.) August, H. z. S.

Allerhand.

Dem Verdienste seine Krone!

Bey dem Feuer, welches in der Nacht vom 28 zum 29 des vorigen Monats einige Wohnungen unsrer guten Mitbürger in Schutt und Asche verwandelte, und leicht noch weit größeres Unglück hätte verbreiten können, haben mehrere brave Krieger, die zeither als friedliche Gäste unter uns lebten, mit menschenfreundlichem Eifer und rühmlicher Thätigkeit mitgearbeitet, um zu helfen und zu retten. Dank sey ihnen Allen, welche mit Heldenmuthe, der dem bewaffneten Feinde furchtbar und verderbend war und ferner seyn wird, die himmlische wohlthuende Tugend der Menschenliebe gegen Hülfsbedürftige und Unglückliche vereinigen!

Besonders aber haben sich zwey von ihnen bey dieser Gelegenheit auf eine solche Art ausgezeichnet, daß man den Wunsch nicht unterdrücken kann: möchte man ihnen doch den verdienten Dank auf irgend eine Art thätig beweisen können! In dem Hause, in welchem das Feuer ausbrach, lag eine kranke Frau. Ihr Mann war abwesend. Nur zwey kleine Kinder waren bey ihr. Kinder einer Freundin, welche die Kranke verpflegte, aber auch wegen eines andern dringenden Geschäfts kurz vor Ausbruch des Feuers sie auf einige Zeit verlassen hatte. Jetzt waren die Hülflosen in Gefahr, den Tod in den Flammen zu finden. Da kam ein russischer Officier, hob die Kranke aus dem Bette, trug sie in ein von dem Feuer entferntes Haus, eilte zurück, rettete auch die Kinder, und entfernte sich dann schnell wieder, wahrscheinlich um ferner zu helfen, wo man Hülfe bedurfte. Noch hat man den Namen des edlen Retters nicht erfahren können.

Ein anderer edler russischer Soldat arbeitete mit ungemeiner Anstrengung und mit eigener großer Gefahr auf einem brennenden Hause. Wer ihn sah, bewunderte ihn. Einer unsrer Mitbürger, der sich schon oft als vorzüglich guten Bürger und eben so vorzüglich guten Menschen bewährt hat, und auch bey dieser Gefahr kein müßiger Zuschauer war, ließ es nicht bey dem bloßen Bewundern bewenden. Er suchte den braven Russen am folgenden Tage auf, fand ihn da schon wieder auf der Brandstätte, wo er das noch fortglimmende Feuer löschen half, dankte ihm für bewiesene Hülfe und drückte ihm ein Paar Rubel in die Hand. Aber schnell gab ihm dieser das Geld zurück mit den Worten: Nein! nein! Kamerad! Kein Geld! Ich nicht für Geld gearbeitet habe, sondern aus Menschlichkeit! Er war durch kein Zureden zu bewegen, dieß Geldgeschenk, als einen kleinen Beweis der Dankbarkeit für geleistete Hülfe, anzunehmen. Nur erst vorgestern, da man erfuhr, daß ihm durch das Feuer seine Stiefeln und Kleider so versengt sind, daß er sie nicht mehr brauchen kann, und ihm darum einige Kleidungsstücke von Seiten hiesiger Obrigkeit überreicht wurden, nahm er an, was ihm nothwendig und unentbehrlich war. Jene Anstrengungen zogen ihm einen Anfall von Krankheit zu, wovon er doch — Dank sey Gott! — wieder genesen ist. Er heißt Lawrewitzky Seemann, gebürtig aus Pienitzsch bey Moskau, ist Grenadier beym Infanterie-Regiment Reminsky und hat, als tapfrer Krieger, schon vor einiger Zeit eine Ehrenmedaille erhalten.

Zu Handlungen, wie die hier erzählten, noch ein Wort als Belohnung hinzuzufügen, wäre mehr als überflüssig. Sie sprechen

jedes menschliche Herz an, und man denkt und fühlt dabey mit einem unsrer Dichter:

Die Tugend wohnt in allen Zonen,
Wo unsers Gottes Sonne scheint.
Mit ird'schem Gut kann sie nicht lohnen,
Drum übt sie nicht des Goldes Freund;
Doch wer sie, fest an's Herz gebunden,
Mit seinem wärmsten Blute nährt,
Dem zeigt sie, schon im Kreis der Stunden,
Der Himmelskronen höchsten Werth.

Wer stimmt nicht herzlich mit mir in den Wunsch ein: Gott segne die Krieger, die Tapferkeit mit Menschlichkeit vereinen, und droht ihnen Gefahr, so erscheine auch ihnen ein schützender und rettender Engel!

Altenburg, (im Fürstenthum gleiches Namens) den 3 Dec. 1813.

D.

Gelehrte Sachen.

Frage an die Direction des kaiserl. königl. Operntheaters zu Wien.

Im März 1812 machte die Direction des kaiserl. königl. Operntheaters zu Wien in den gelesensten Zeitblättern öffentlich bekannt: sie setze einen Preis von hundert Ducaten für die beste deutsche tragische, und eben so viel für eine comische Oper aus. Im October 1812 sollten die concurrirenden Stücke eingesendet werden. Es sind, wie man weiß, mehrere Opern eingesendet worden, aber bis jetzt, im November 1813, hat die Operndirection nicht ein Wort davon weiter gesagt. Was ist aus dieser Preisaussetzung geworden? Wohin sind die eingesendeten Manuscripte gekommen? Es wird um gefällige Antwort, im Namen mehrerer Interessenten bey dieser Preisbewerbung, gebeten.

Angebotene Stellen.

1) In eine en gros Handlung in Gotha wird ein junger Mensch von guter Bildung als Lehrling gesucht.

2) Ich suche einen jungen Menschen, aus guter Familie und mit den nöthigen Vorkenntnissen versehen, unter annehmlichen Bedingungen als Lehrling in meine Officin. Etwaige nähere Nachfragen hierüber bitte ich an mich oder an die Expedition des allgem. Anzeigers d. D. in frankirten Briefen gelangen zu lassen.

Arolsen, im Fürstenthum Waldeck, den 6 December 1813.

Th. Varnhagen,
Medicinal-Rath und Hofapotheker.

Familien-Nachrichten.

Todesanzeige.

Tiefgebeugt und mit blutendem Herzen zeige ich hierdurch meinen Verwandten und Freunden das am bösartigen Nervenfieber erfolgte Ableben meines edlen Mannes, des Pfarrer-Substituts Christoph Fröbel in Griesheim, ergebenst an. An dem Grabe dieses musterhaften Gatten und liebevollen Vaters stehen neben ihrer trostlosen Mutter vier in dem zartesten Alter hinterlassene Waisen. Sein Tod erfolgte am ersten dieses Monats, im 46 Jahre seines musterhaften Lebens und im 16 der glücklichsten Ehe. Von der Theilnahme aller derer, die diesen Edlen kannten, überzeugt, schmeichle ich mir, daß sie uns ihr Mitleid nicht versagen, und mir und meinen Kindern ihr Wohlwollen nicht entziehen werden.

Grießheim, den 3 Dec. 1813.

Christiane Sophie Fröbel
geborne North.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Vorladung der Gläubiger J. Möller's, in Betreff der schwäbischen Güter.

Es ist bereits im Jahre 1810 gegen Johann Möller zu Steinbach eine Schulden-Liquidation ausgeschrieben, darin aber zu bemerken unterlassen worden, daß gedachter Möller die vormahls schwäbischen Güter zu Roßbach eigenthümlich an sich gebracht habe; es werden daher alle diejenigen ausländischen Gläubiger, welche an die vormahls schwäbischen Güter zu Roßbach eine dingliche Forderung zu haben meinen, aufgefordert, ihre Ansprüche in dem auf den zwanzigsten Januar 1814 angesetzten Termine bey dem großherzoglich frankfurtischen Friedens-Gerichte zu Burghaun, welches durch hochlöbliches Gericht erster Instanz zu Fulda hierzu beauftragt ist, unter dem Rechts-Nachtheile des Ausschlusses mit ihren Forderungen

von dieser Messe, anzuzeigen und richtig zu stellen, zum erstenmahl bekannt gemacht.

Burghaim, den 30 Nov. 1813.

Großherzogl. frankfurtisches Friedens-Gericht.

Weber.

Wechsel- und Geld-Curs in sächsischer Wechselzahlung.

Leipzig, den 7 Dec. 1813.

In den Messen.	Geld	Briefe.
Leipz. Neujahr-Messe . .	—	99 1/2
— Oster- — . .	—	97 1/2
Leipz. Michaelis — . .	—	—
Amsterdam in Bco. à Uso .	—	—
Detto in Curr. à Uso . .	—	130 3/4
Hamburg in Bco. à Uso .	—	141 1/2
Augsburg in Current à Uso.	—	99 1/2
London à 2 Uso p. Pf. St.	4 rℓ	16 ℛ
Paris 2 Monat. . . .	—	74 1/2
Lyon 2 Monat. . . .	—	—
Frankfurt a. M. à Uso. .	—	4 1/4
Geldsorten. Holländ. Ducaten . .	18 1/2	—
Geldsorten. Kaiser-Ducaten . .	—	13 1/4
Geldsorten. Breslauer à 65 1/2 As	—	12
Geldsorten. Leichte à 65 ditto . .	—	11
Geldsorten. August- und Louisd'or .	—	8 1/4
Geldsorten. Kronthaler à 1 1/2 . .	—	pary
Souverainsd'or . . .	—	—
[illegible] Schild-Louisd'or à 6 1/3	—	—
[illegible] Cassen-Billets .	—	—
[illegible] Preußisches Current .	—	1 1/4
[illegible] Conventions-Münze .	—	pary
[illegible] 10 u. 20 Kreuzer .	—	pary
Wiener Einlösscheine . .	—	59

AUGUSTA, [illegible]

PER LE FIERE.

Francoforte . . . fior. —

Amsterdam in B.	Rthl. Giro.	—
Detto in Corrt. .	Rth. detti.	105 1/4 L.
Amburgo . .	Rth. detti	115
Francoforte . .	fior. detti.	99 5/8
Norimberga . .	fior. detti	99 5/8
Vienna	fior. detti	55 3/4
Parigi	fior. detti	115 d.
Lione	fior. detti	113 d.
Londra . .	fior. detti	7 - 5
Milano . . .	soldi Corrt.	68 3/4 d.
Genova . . .	soldi, f. d. B.	62 7/8
Livorno .	soldi, m. buona	69 7/8 L.
Ongari imp. .	Agio pCt.	5 3/4 L.
Sovrani . .	Agio pCt.	2 1/2
Luigghi d'oro nvi	perde pCt.	5 5/8
Detti a Mco. .	fior. detti	280
Carl. e Max. a Mco.	fior. Mta.	288
Ongari a Mco. .	Agio pCt.	9 4/8
Oro fino in bindelli	fior. Ct.	4 - 46
Argento fino granito	fior. Ct.	20 - 57
Detto in Valuta .	fior. Ct.	20 - 20
Lega bassa . .	fior. Ct.	20 - 4

Französische Staatspapiere.

Paris, 26 Novemb. Consol. 5 Proc. 55 Fr. 90 Cent. Bankactien 825 Fr.

Am 27 Novemb. Consol. 5 Proc. 56 Fr. 25 Cent. Bankactien 825 Fr.

Wiener Curs.

Am 1 Decemb. auf Augsburg 179 1/2 Uso, 178 7/8 zwey Monat; auf London 12, 24; auf Paris 40 1/2. Conventionsgeld 179.

Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

Gotha. Freytags, den 17 December 1813.

An Deutschlands Jünglinge und Männer.

(Bruchstücke aus zwey so eben erschienenen Schriften.)

„Frankreich hat einen offenen Krieg gegen die Freyheit aller Völker geführt, und alle Völker sind gegen Frankreich aufgestanden. Es kann keinem mehr, um es von der großen, gemeinsamen Sache abzuziehen, seine Freundschaft bieten; denn es ist kund worden, daß diese Freundschaft die der Medea ist. Seine Geschenke waren das Unterpfand der Dienstbarkeit oder des Untergangs; glänzend von Ansehen, wie der Kreusa Gewand, aber verzehrenden Giftes voll. Es gab den Kindern des Vaterlandes, wie die kolchische Zauberin den Töchtern des Pelias, das Schlachtmesser in die Hand, und zerstückte mit ihnen, was es zu verjüngen verhieß. Die Macht ihrer Zauber ist geendet; ihr Stab zerbrochen; auf Deutschlands Boden streut sie ihre giftigen Kräuter nicht mehr aus. Die Zwietracht, die sie erzeugt hatte, ist gelöst. Fürsten und Völker sind von einem Willen beseelt, und dieser Verein, die Begeisterung, mit der die Nachricht davon überall aufgenommen ward, sichert der Freyheit Bestand. Fest steht die Ueberzeugung in uns, daß keine menschliche Macht besteht, die nicht auf Sitten ruht, keine gegen den Geist und Willen eines biedern, treuen, fest vereinten Volks obsiegen kann. Diese uralte Lehre der Geschichte hat die neueste Zeit uns näher gerückt, und der Erfolg wird, wir hoffen es gewiß, diese Lehre befestigen.

Aber der Stamm dieser einen Hoffnung treibt viele herrliche Zweige. Die Gefahren des Kriegs zu verachten, seine Lasten zu dulden, hat uns der Feind gelehrt; aber mit Freudigkeit zu kämpfen für den Ruhm einer großen Sache, lehrt uns der jetzige Augenblick. Eine heilige Flamme ist in dem Busen der edeln germanischen Jugend entbrannt; der bequemen Heimath vergessend, alle Güter der Ruhe verachtend, hat sie sich auf das Schlachtfeld gestürzt, um mit ihrem Blute, wie jene heilige Schaar auf Chäroneas Ebne, die Schmach des Vaterlandes auszulöschen. Das große Beyspiel, das Preußens Söhne unter den ungünstigsten Verhältnissen und mit dem glorreichsten Erfolge gegeben, hat alle Gemüther ergriffen; Bayerns tapfere Jugend ist nachgefolgt, und schon strömen aus allen Provinzen von Deutschland streitbare Schaaren freywillig herzu, um an den Ufern des Rheins zu vollenden, was an der Oder unter den glücklichsten Vorbedeutungen begonnen wurde. Ein Geist, ein Wunsch beseelt alle Völker. Alle Stände mischen sich in die Reihen der Streitenden, und tapfre Fürsten führen ihr treues Volk gegen den gemeinsamen Feind. Jede Eifersucht erlischt in der schönen Begeisterung, welche Alle durchglüht. Der gemeinsame Lorbeer bindet, was vormahls getrennt war. Der Ruhm der Tapferkeit, forthin nicht mehr das Monopol eines Standes, wird ein Eigenthum der Nation werden. In Deutschland in dem Herzen Europas, wird die erste der Tugenden ihre reinsten Altäre errichten; und nicht seine größern Provinzen allein, auch die kleinern und unbedeutendern, werden durch Tap-

ferkeit, rüstige Ausdauer und edle Großmuth ihren Antheil der Achtung zu erringen wissen.

Von einem solchen Geiste beseelt kann Deutschland nicht unterliegen; es wird herrlicher aufblühen als je; von der Bürger heiligem Blute getränkt wird die Eiche des Vaterlandes frische Zweige treiben, und unter ihrem Schatten die Enkel mit stolzem und klopfendem Herzen das Gedächtniß ihrer Väter feyern. Ein Band der Treue wird alle Völker der deutschen Erde umschlingen, und sie, die jetzt Gut und Blut für eine Sache, auf einem Schlachtfelde opfern, werden sich, auch nach vollbrachtem Kampf, brüderlich die Hände bieten. Der Zwiespalt der Stämme wird vergessen, des alten Zwistes nicht mehr gedacht werden. Der Oesterreicher und Preuße, der Bayer und Würtemberger, der Sachse und Rheinländer werden sich als Deutsche achten; in dem von Allen gefeyerten Namen wird alle Eifersucht untergehen; wir werden ein Vaterland haben; in einer wohlgeordneten, dem Geiste germanischer Völker gemäßen Verfassung, in dem Genusse wohl begründeter Rechte, eines sichern Besitzstandes sich freuend, wird der Deutsche jede alte Tugend freudiger hegen: Gottesfurcht, Biederkeit, Treue, Mäßigkeit, Ordnung und Fleiß werden tiefer wurzeln; Wissenschaft und Kunst wird herrlicher aufblühen; und was Deutschlands Literatur gebrach, ein ernsterer Gang, größere Würde, ein fester Mittelpunct, das wird die nächste Zeit ihr verleihen. Großer Gefahren Besiegung, wie jede mächtige Aufregung sittlicher Kräfte, hat unter allen Völkern auch in den Wissenschaften Epoche gemacht.

Aber noch ist der Kampf nicht vollbracht; der niedergeworfene Anteus sammelt auf dem mütterlichen Boden neue Kraft. Wer möchte den Gedanken ertragen, daß er sich in seinem Stolze erhübe und die Fackel der Rache über Deutschland schwänge? Daß dieses nicht geschehe, daß des Vaterlandes schöner Boden nicht schrecklicher verödet, seine Söhne nicht schmählicher als je verspottet werden, das müsse die Sorge Aller, das müsse das Bestreben jedes Einzelnen seyn. Nicht träge zu harren auf des Andern Entschluß, nicht die eigne Pflicht auf den Nacken des Nächsten zu wälzen, sondern mit brennendem Eifer, Jeder der erste, nach dem einen Ziele zu streben, das Eine zu vollbringen, das Noth ist. Nur dann, wenn die Einen Leben und Blut, die Andern Gut und Habe, Jeder was er vermag und kann, zu dem gemeinsamen Zwecke beyträgt, nur dann ist der Sieg, nur dann ist ein sicherer Friede, nur dann ist eine glorreiche Ruhe unser." *)

* * *

Eine bey Stöger in München erschienene Schrift:

Ueber die Unterdrückung und Wiederbefreyung Europens

faßt in einer gedrängten Darstellung Alles zusammen, was sich Ergreifendes und Wahres über einen so wichtigen Gegenstand, wie der Titel ausweist, nur sagen läßt. Ihr Zweck ist, uns zu einem klaren Verständnisse unsrer Zeit zu verhelfen, um daraus zu lernen, was zu fürchten und zu hoffen, und hieraus, wie wir handeln sollen und dürfen. Durch Nichts ist bis hierher größeres Unheil über Menschen und Staaten gebracht worden, heißt es darin, als durch das Nichtkennen und Verkennen des Geistes der Zeit, welches allein Schuld ist, daß Europa unter Frankreichs Weltherrschaft gefallen, um erst durch mehr als zwanzigjähriges Leiden zur Verzweiflung, und durch Verzweiflung zur Selbstkenntniß und zur Freyheit zu gelangen.

„Daß jedes Streben nach Weltherrschaft, (lauten die Worte des Verf. S. 8.) als eitles Unternehmen der Thorheit sich nur durch Mißlingen oder eigenes Verderben straft, daß jeder Staat in dem Maße an innerer Kraft verliert, in welchem er äußerlich über seine natürlichen Gränzen hinaus sich aufbläht; daß ein Reich um so schneller wieder zerfallen muß, je eiliger dasselbe zusammenerbeutet, je ungleichartiger die Theile, aus denen es zusammengeschichtet worden; daß gesittete Völker, verschieden an Geist, Sprache und Sitten zwar vorübergehend unter gemeinschaftliche Gewalt gezwungen, aber nie durch

*) Deutschlands Gefahren und Hoffnungen. — von F. Jacobs, herz. sächs. goth. Hofrath und Director der Hofbibliothek ꝛc. Gotha b. Becker. Preis 3 gl. d. Red.

Zwang zusammengefügt und innerlich verbunden werden können; daß man wol veraltete Staatsgebäude zertrümmern, nicht aber gesittete Völker unterdrücken, daß man auch gebildete Völker besiegen, nicht aber zu williger Knechtschaft unterjochen kann; daß jedes Volk unüberwindlich, welches ernstlich seine Selbstständigkeit will, und daß jedes sie ernstlich wollen wird, sobald es fühlbar das Elend der Knechtschaft an sich selbst erfahren hat rc.

„Alles dieses redet die Geschichte, verkündigen Jahrtausende mit einem Munde, dafür geben Zeugniß der große Perserkönig und Alexander und Dzengiz-Chan, Timur, Karl V. und Philipp II.; dafür zeugen Miltiades mit seinen Griechen, Hermann mit seinen Germanen, die Telle und Winkelriede mit ihren Schweizern, die Egmonte und Oranien mit ihren Niederländern rc.“

„Indem eine Schilderung des gräßlichen Zustandes der Unterdrückung gegeben wird, worin sich Europa versetzt sah, heißt es S. 12: „Und dieses Alles durch einen Einzigen, um dieses Einzigen willen! Wer fühlte sich da nicht versucht, mit dem sterbenden Brutus lästernd auszurufen: O Tugend, du bist ein leerer Name! ein Schatten ohne Kraft und That! — Aber, nicht doch! — ruft die Geschichte und die sich schon offenbarende Gegenwart — nicht um dieses Einzigen willen, sondern um der Millionen willen, die des Schreckens bedurften, um aus verweichlichendem Schlummer zu erwachen, die des Elends bedurften, um wieder eines bessern Daseyns würdig zu werden, der Knechtschaft, um den Werth der Freyheit zu empfinden, der Unterdrückung, um wieder ihrer Kraft sich bewußt zu werden.“

Es wird nun geschildert Deutschlands ohnmächtiger Zustand (S. 14) zu einer Zeit, wo der Same zu einer großen Weltrevolution, den Jahrhunderte schon in ihrem Schoße getragen hatten, im alten Frankreich zur üppigen Ernte aufgegangen war. Es wird gezeigt, wodurch Napoleon für Frankreich und für die Welt Napoleon geworden; wie der Plan einer Weltherrschaft von Jahr zu Jahr seinem Ziele näher rückt, bis endlich die gemeinschaftliche Noth, das allen Völkern und Ständen gemeinsame, mit keiner andern Lebensfreude vergoltene, durch keine Hoffnung gemilderte Gefühl der gemeinsamen Schande, der gemeinsamen Unterdrückung, des gemeinsamen grenzenlosen Elends, jede Brust erfüllte. Mit hinreißender Beredsamkeit schildert uns der Verfasser den herrlichen Geist, der alle Herzen für die Wiederbefreyung Europa's entflammt, und seine letzten Worte ertönen wie die Stimme eines großen Propheten. „Was die ganze neueste Geschichte auf das Unzweydeutigste bewährt (sagt er S. 30.) ist in den folgenden Sätzen begriffen:

Erstlich: Was die Völker stark macht, ist nicht der Leib, sondern die Seele, was sie unüberwindlich macht, ist allein diese begeisternde Kraft des Herzens; was sie vor der Unterjochung bewahrt und aus der Unterjochung rettet, ist allein der kräftige Muth, der Freyheit werth zu seyn. — Zweytens: Was die Thronen befestigt und aus großen Gefahren rettet, ist nicht bey diesem oder jenem Stande, sondern bey der Gesammtheit der Unterthanen, in dem Gemeinsinn der Bürger, in der Liebe und Begeisterung für Fürsten und Vaterland. — Drittens: Was die Staaten zum Untergange führt, ist, wenn sie den Geist der Zeit nicht erkennen und verstehen, und dem Siegeswagen des Genius der Menschheit verblendet in die vom Abhang rollenden Räder greifen. Endlich: Die Gegenwart mit ihren Erscheinungen verkündigt nicht eine Rückkehr zur alten Zeit, sondern nur die Fortsetzung und Entwickelung einer schon lange begonnenen neuen Zeit.“

Angebotene Stellen.

Es wird in die Apotheke einer Residenzstadt am Mayn zum Neujahr oder auf der Stelle ein Gehülfe gesucht, welcher, wenn er ein dem Geschäfte gewachsener Mann ist, ungesäumt dahin abreisen, oder wegen der nähern Bedingnisse sich befragen kann. Die Expedition des allg. Anz. d. D. besorgt franco eingehende Briefe.

Familien - Nachrichten.

Todesanzeige.

Auch mir wurde am 7 d. M. Abends um 8 Uhr durch die Wuth des verheerenden Ner-

verschied mein guter Gatte und meinen vier noch ganz kleinen Kindern der Vater, der fürstl. schwarzburg sondershäusische Kammer-Rath, D. Joh. Wilh. Nöthlich, im 35 Jahre seines Lebens, entrissen. Sein Grab umschließt mein ganzes häusliches Glück. Sein Andenken wird nie in meinem und in dem Herzen seiner Freunde erlöschen; und Jeder wird ihm mit mir eine stille Thräne der Wehmuth weihen.

Jena, den 10 December 1813.

Amalie verw. Nöthlich.

Allerhand.

Gestohlne Sachen.

Es sind mir den 9 December d. J., Abends zwischen 5 und 6 Uhr, aus meinem Hause, in der obern Etage, folgende Kleidungsstücke diebischer Weise entwendet worden:

1) ein Paar schwarz- und weiß melirte lange Beinkleider von Tuch und fast noch ganz neu.
2) ein Paar von gelbem Nankin.
3) ein Paar schwarz- und weiß melirte streifige alte lange Beinkleider.
4) ein doppelseidenes Halstuch, dunkelgrüner Boden, mit gelber und hellgrüner Kante und gelben Tüpfeln.
5) eine Kasemir-Weste, roth, mit gelben und weißen Ringeln, wie Gänseaugen.
6) eine cattunene Weste, weiß mit hellblauen Tüpfeln und blauer Kante.
7) ein dunkelblauer Rock mit gelben Knöpfen.
8) ein Paar dunkelblaue lange Beinkleider.
9) ein Paar hellblaue Beinkleider von Leinwand.
10) ein guter schwarzer runder Huth.

Zu bemerken ist, daß zu eben der Zeit, wo der Diebstahl bey mir begangen worden, ein junger Mensch, der in mein Haus gegangen, von Jemand ist gesehen worden, welcher ungefähr 21 bis 22 Jahr alt, von länglicher Statur, länglichem Gesicht, blonden Haaren; mit wenigen Vorderzähnen; einen dunkelblauen Oberrock mit gelben Knöpfen, einen runden schwarzen Huth, mit einem niedern Kopf und breiter Krempe tragend.

Es liegt mir viel daran, diesen Dieb heraus zu bringen, da mir in der Nacht vom 29 zum 30 May d. J. gleichfalls, außer mehreren Kleidungsstücken, eine silberne zweygehäusige Uhr, mit silberner Kette und silbernem Petschaft, entwendet worden.

Königsee, den 11 Dec. 1813.

J. F. Gottlieb Seele,
Seiler-Meister.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Vorladung der Erben J. Abel Lohfink's.

Da der hiesige Mädchenschullehrer Johann Abel Lohfink ohne eheliche Leibes-Erben und ohne Hinterlassung eines Testaments verstorben ist: so werden hiermit die etwa vorhandenen inländischen oder auswärtigen nächsten Anverwandten desselben aufgefordert und vorgeladen,

den 20 Januar 1814

auf hiesiger herzogl. Consistorial-Canzley sich zu melden, ihre Erbschaftsansprüche anzugeben und gehörig zu begründen, darauf aber weiterer Resolution und Verfügung zu gewarten.

Meiningen zur Elisabethenburg,
den 30 Nov. 1813.

Herzogl. sächs. oberv. Consistorium das.
Heim.

Kauf- und Handels-Sachen.

Anfrage.

Man wünscht durch dieses Blatt aufs baldigste zu erfahren: ob und wo man folgende Vogellocken oder Wildrufen echt und von erprobter Güte erhalten kann, als die Drossel-, Mandelkrähe-, Nußheher-, Haselhuhn-, Wachtelkönig-, Brachvogel-, Regenpfeifer-, Waldschnepfe-, Beccassine-, Kiebitz-, Pirol-, Wasserhuhn-, Möwe- und Taucher-Locke. Wie auch die einiger Raubvögel, als Krähe, Uhu, Weihe, Falken und Milanen. Auch nimmt Felsecker's Buchhandlung in Nürnberg hierüber schriftliche Aufschlüsse an.

Allgemeiner Anzeiger
der
Deutschen.

Gotha. Sonnabends, den 18 December 1813.

Gelehrte rc. Gesellschaften.

Preisfragen.

Die Societät der Wissenschaften in Haarlem hat eine Reihe Preisfragen für die Jahre 1814, 1815, 1816 und für unbestimmte Termine bekannt gemacht. Da der Termin für 1814 so nahe bevorsteht, daß in der Zwischenzeit keine Beantwortungen möglich sind, so werden bloß die für die folgenden Jahre hier angezeigt. Die Beantwortungen können in holländischer, französischer, lateinischer oder deutscher Sprache (letztere mit lateinischen Buchstaben geschrieben) abgefaßt seyn, und werden an den perpetuirlichen Secretär, van Marum, auf die gewöhnliche Weise mit versiegeltem Namen franco eingesendet. Der Preis für jede Frage ist 150 holländische Gulden, oder eine goldene Medaille von diesem Werthe. Die Gesellschaft macht es aber, bey Verlust des Preises, zur ausdrücklichen Bedingung, daß kein Preisbewerber seine Schrift eigenhändig geschrieben, sondern in einer Abschrift einschicken möge. Wir wollen nun sie selbst reden lassen.

La Société répète les quatre questions suivantes, dont le termin du concurs étoit échu, pour y repondre

Avant le 1 Janvier 1815.

I. „Quelles espèces de plantes graminées fournissent dans les prairies des terreins sablonneux, argilleux et marecageux les alimens les plus nutritifs aux bètes à cornes et aux chevaux; et de quelle manière peut-on les cultiver et les multiplier le mieux au lieu de ces plantes, qui sont moins utiles dans ces prairies?"

II. „Jusqu'à quel point peut-on juger de la fertilité des terreins, soit cultivés, ou non cultivés, par les plantes qu'on voit végeter naturellement dans ces terreins; et quelles indications donnent-elles de ce qu'on peut ou doit faire, pour l'amélioration de ces terreins?"

III. „Que sait-on de l'écoulement de la sève de quelques arbres ou arbrisseaux au printemps, comme p. e. de la Vigne, du Peuplier, de l'Orne, de l'Erable et d'autres; que peut-on apprendre à cet égard par des observations ulterieures; quelles consequences peut-on en deduire concernant la cause, qui fait monter la sève dans les arbres et dans les plantes; et quelles instructions utiles poutra-t-on tirer du progrés de la science à l'égard de ce sujet, pour la culture des arbres utiles?"

IV. „Quels sont les avantages de la gelée et de la neige dans ce pais, pour la culture des plantes utiles? Que peut-on faire pour augmenter leur influence bienfaisante; et quelles précautions l'expérience a-t-elle appris être les meilleures, afin de prévenir les dangers d'une forte gelée pour les arbres et les plantes?"

Et la question suivante, pour y répondre

Avant le 1 Janvier 1816.

Comme l'analyse chimique des végétaux, malgré les progrés considerables

qu' on y a fait les dernières années, n'est pas encore reduite à ce degré de perfection, que l'on puisse se fier en tout cas aux resultats, puis qu'ils diffèrent quelquefois considérablement après des analyses soigneusement faites de la même manière, et comme les connoissances de la nature des plantes, de leur plus ou moins grande utilité pour la nourriture, et de leur vertus medicales en dépendent en grande partie, la Société offre la double medaille d'or de la valeur de trois cents florins d'Hollande à celui „qui par des expériences répétées ou nouvelles (qu'on aura trouvé exactes en les répétant) aura reduit l'Analyse Chimique des plantes au plus haut degré de perfection, et aura écrit le précis le plus parfait des procédées les plus convenables, pour faire l'analyse chimique des matières végétales en tout cas par la voye la plus simple, mais en même tems la plus certaine, de manière qu'on obtienne toujours, en répetant avec soin les procédés, les mêmes résultats."

Et la question suivante

Pour un tems illimité.

„Un catalogue exact des mammifères, des oiseaux et des amphibies, qui n'étant pas des espèces transportées d'ailleurs, se trouvent naturellement dans ces païs-ci, contenant leurs différens noms dans différentes parties de ce païs, et leurs caractères génériques et specifiques, decrits en peu de mots suivant le système de Linné, avec indication d'une ou de plusieurs des meilleures représentations de chaque animal? —

La Société propose, pour cette année, les cinq questions suivantes, prises des Sciences Physiques, pour y repondre

Avant le 1 Janvier 1815.

I. Comme l'expérience et les observations faites depuis des temps immémorials ont demontré, que tous les bras de mers formés par les écoulemens des eaux de rivieres et de lacs, qui se dechargent dans la Mer du Nord, sont transportés de plus en plus vers le Sud, à cause des lits de sable qui se forment, et qu'aux endroits, où ces flux ont formé plus d'un bras de mer, ceux qui sont situés vers le midi, sont les plus profonds, et que les autres vers le Nord perdent leur profondeur, la Société demande, de quelle manière ce phénomène doit être explique: „quelle en est la cause Physique? — Et qu'on en déduise et demontre, qu'est ce qu'on en doit attendre à l'avenir?"

II. Comme l'air atmosphérique devient mephitique dans un tems plus court par des charbons qui s'allument, que par des charbons ardens, quoique les derniers à quantité égale transforment un plus grande quantité d'air vital (gaz oxygène) en acide carbonique, et comme les asphyxies subites, observées dans un air gaté par des charbons qui s'allument, ne peuvent pas être attribuées à l'expulsion de cette quantité d'air qui est adsorbé par les charbons pendant leur extinction, et qui y subit quelque alteration, la Société desire: „qu'on examine par des recherches expérimentales, quelle altération l'air atmosphérique subit par des charbons qui s'allument; qu'on le compare avec altération effectuée par des charbons ardens; et qu'on détermine de cette manière, à quelle cause les asphyxies subites, causées par des charbons qui s'allument, doivent être attribuées?"

III. „Quelle est l'origine du carbone dans les plantes? Est ce qu'il est produit par la végétation même soit entièrement soit en partie, comme les expériences de Mr. von Crell paroissent prouver, et comme quelques Physiciens supposent? — Si c'est ainsi: de quelle manière s'opère cette production? — Si non: de quelle manière s'opère alors l'absorption du carbone par les plantes? Se fait-elle après qu'il est combiné avec l'oxygène et transformé en acide carbonique, ou de quelque autre manière?"

La Société desire que cette question soit éclaircie par des recherches expérimentales. Une contemplation théoretique de ce sujet ne sera pas considérée comme une réponse.

IV. „A quoi peut-on attribuer le fer, qu'on voit paroitre dans l'analyse de quelques plantes? Peut-on l'attribuer en tous cas à des particules de fer, que les plantes ont prises avec leurs nourritures: ou peut-on évidemment prouver par des observations, qu'il est produit, au moins dans quelques cas, par la végétation même? Et quelle lumière repandent ces observations sur d'autres branches de la Physique?"

V. „Quelles sont les propriétés et caractères des huiles grasses ou exprimées les plus usitées? Peut-on déterminer par une exacte connoissance Physique et Chimique, pour quoi telle espece de ces huiles est plus propre qu'une autre aux usages différens, comme à la nourriture, à l'éclairage, à la peinture etc. Et peut-on déterminer après un tel examen, quelles sont les plantes oleagineuses moins connuës qui pourroient être cultivées avec avantage?"

Land- und Hauswirthschaft.

Ueber die bequemste Art, grosse Bäume zu verpflanzen.

Grosse Bäume mit dem Erdballen während des Frostes zu verpflanzen, ist das bekannte gewöhnliche Verfahren. Ein anderes, ungleich bequemeres, welches nie fehl schlägt und vielleicht noch wenig bekannt, und besonders bey Verpflanzung grosser Obstbäume anwendbar ist, besteht in Folgendem. Es werden dem grossen zu verpflanzenden Baume im Herbste alle grosse Seitenwurzeln, in einer Entfernung von etwa zwey Fuß von dem Stamme, abgesägt; nun bilden sich im nächsten Sommer an den stehen gebliebenen Stücken eine Menge feiner Thauwurzeln, welche den Baum hinlänglich ernähren. Im nächsten Herbste wird er nun ohne viele Umstände und ohne den schweren Erdballen ausgehoben, und an der neuen Stelle eingeschlemmt. Auf diese Weise sind durch wenige Menschen oft Bäume, die schon über ein Malter Früchte getragen hatten, versetzt worden, die, hätte man sie mit dem gefrornen Ballen verpflanzen wollen, einen grossen Aufwand von Kräften erfordert hätten.

Mittel, die Sperlinge von den Kirschbäumen abzuhalten.

In dem allgem. Garten Magaz. 1804. II, 94 wurde blaues wollenes Garn gegen die Einfälle der Sperlinge in Johannisbeeren, Stachelbeeren, Kirschen u. s. w. empfohlen, und IX, 400 jedes andere wollene Garn auch gegen ihre Einfälle in die Erbsen. *) Meine Johannisbeeren, Stachelbeeren und Erbsen wurden mit diesen gerühmten Bollwerken versehen, so wie auch die Kirschbäume. Da Johannisbeeren und Stachelbeeren leicht zu umziehen sind, so hatte ich die Freude, daß der blaue wollene Faden die frechen Gäste ganz in Respect hielt, allein desto leichter war es ihnen, einen Schlupfwinkel zu finden, wo sie bey den Kirschbäumen und Erbsen den wollenen Faden umfliegen, und in die Verschanzung eindringen konnten. So fand ich diese Herren von oben herab in die Krone eines Königkirschbaumes sich einquartieren, und, als wäre es ihr Eigenthum, die schönen Kirschen behacken, das auch der nämliche Fall bey den Erbsen war, wo nur die geringste Oeffnung ihnen einen freyen Zug verstattete. Eine Menge Garn zu verschwenden, um Alles zu umziehen, war mir zu langweilig, und ich nahm daher meine Zuflucht zu einem Mittel, das ich bisher vernachlässigt hatte. Ich schnitt nämlich einen kleinen Knollen Knoblauch von einander, und hing jedesmahl eine Hälfte in den Baum, dessen Früchte von den Sperlingen gesucht werden, und alle wichen nun von der Gegend, wo dieser Talisman hing. Wahrscheinlich ist der Geruch des Knoblauchs den Sperlingen im höchsten Grade zuwider, denn als ich ein Stückchen zu einem im Käfig eingesperrten Sperling legte, wurde er ganz unruhig, daß er matt von dem Stängelchen herunter taumelte.

Der Knoblauch hält sich lange im Freyen am Baume, und wenn es seinen Geruch verloren hat, sind auch die Früchte schon

*) Beyde, oben angeführte Mittel sind im allgem. Anz. Nr. 296. S. 2691 und Nr. 302 S. 2738 bekannt gemacht. d. Red.

längst reif; indessen kann man mit weniger Mühe frischen aushängen und das Mittel ist wenigstens nicht so theuer, als das blaue Garn. E. F. C. N.

Künste, Manufacturen und Fabriken.

Die Zerkleinerung der Knochen betr.

Im 311 Stücke des allgem. Anz. d. D. schlägt Jemand zur Zerkleinerung der Knochen die Mörserkeule vor; sollte man nicht schneller zum Zwecke kommen, wenn man eine Rappiermühle zum Muster nähme? Sollte Jemand Rücksicht hierauf nehmen, dem stehen noch einige dazu gehörige Bemerkungen schriftlich zu Diensten.

W. Mr.

Angebotene Stellen.

In einer Stadt in Thüringen wird ein Handlungsdiener in eine Materialhandlung gesucht, welcher gute Zeugnisse seines Betragens und seiner Redlichkeit aufzuweisen hat. Man verspricht dagegen gute Behandlung und einen Gehalt, welcher seinen Kenntnissen und Geschäften angemessen ist. Eingehende Briefe wird die Expedition des allgem. Anz. d. D. an Ort und Stelle besordern.

Gesuchte Stellen.

Ein Frauenzimmer von gesetzten Jahren, welches bereits als Erzieherin in angesehenen Häusern zur völligen Zufriedenheit ihrer Principale gestanden, wünscht eine ähnliche Stelle in einem guten Hause zu erhalten. Sie ist von unbescholtenem Character, feinen Sitten, und zur Bildung junger Mädchen vorzüglich geschickt. Der deutschen und französischen Sprache ist sie vollkommen mächtig, auch könnte sie, wenn es verlangt wird, in der italienischen Sprache, wie auch zu feinen weiblichen Arbeiten Anweisung geben. Eltern, die sich bey der Erziehung einer oder mehrerer Töchter eine würdige Gehülfin wünschen, können sie der hier Empfohlnen mit Zuversicht anvertrauen. Man bittet, die Briefe deshalb an den Hofrath und Professor Schütz zu Halle zu adressiren, welcher sich dafür verbürgt, daß in obiger Empfehlung nicht zu viel gesagt ist.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Vorladung J. Pet Buhl's.

Von dem Leben und Aufenthalt des schon gegen 30 Jahr abwesenden Johann Peter Buhl aus Biersdorf hiesigen Amts ist binnen diesem Zeitraum nichts mehr bekannt geworden, daher dessen Schwester, verehelichte Peter Kayser daselbst, auf den Grund der vorliegenden höchst herrschaftlichen Verordnung vom 21 May 1781 um Ausantwortung dessen, in

439 fl. 46 1/2 kr.

bestehenden Vermögens bey herzoglichem Hofgericht angesucht hat. Diesem Gesuch ist auch dahin willfahrt worden, daß, wenn auf die verordnete, hiermit geschehende öffentliche Ladung gedacht abwesender Johann Peter Buhl aus Biersdorf, oder dessen allenfallsige Leibes- oder Testaments-Erben, nicht binnen

drey Monaten

a dato dahier erscheinen und respective ihr Vermögen in Empfang nehmen, oder ihre Erb-Ansprüche zu dociren unterlassen, alsdann nicht nur fragliches Vermögen, sondern auch alle ihm oder ihnen künftig noch anfallende Erbschaften den darum nachsuchenden Peter Kaiser und dessen Ehefrau zu Biersdorf, als den sich gehörig nachgewiesenen nächsten Anverwandten, und zwar dermahlen ergo cautionem de restituendo, die jedoch nicht länger als 15 Jahre dauert, verordnungsmäßig verabfolgt werden, nach Verlauf dieser 15 Jahre aber, ihnen erb- und eigenthümlich verbleiben, und der Abwesende oder dessen eheliche Leibes- oder Testaments-Erben dessen gänzlich verlustig seyn sollen.

Friedewald, in der vormahligen Grafschaft Sayn-Altenkirchen, den 3 Dec. 1813.

Herzoglich nassauisches Amt.
Auf Auftrag
Macco,
Amts-Actuar.

Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

Gotha. Montags, den 19 December 1813.

Erinnerung die National-Zeitung der Deutschen betreffend.

Mehrere bereits bey mir eingegangene Bestellungen auf die angekündigte Fortsetzung der National-Zeitung der Deutschen vom Januar 1814 an veranlassen mich, die Liebhaber dieses Blattes daran zu erinnern, daß ich die Versendung desselben nicht selbst besorgen kann, sondern daß man sich deshalb an die Postämter, Zeitungs-Expeditionen oder Buchhandlungen jedes Orts wenden muß.

R. Z. Becker.

Land- und Hauswirthschaft.

Anweisung zum Anbau der Artischocken und Cardonen. *)

Die Artischocke (Gartenartischocke) Cynara Scolymus L. gehört mit unter die edlern Gewächse des Küchengartens, und darf eigentlich in keinem Garten fehlen, der Anspruch auf Geschmack in der Gärtnerey macht. Außerdem daß die Blumenköpfe die Kochkunst beschäftigen, kann die ganze Pflanze auch als ein Ziergewächs des Küchengartens angesehen werden; besonders wenn man einige Köpfe zur Blüthe kommen läßt, wo dann die strahlenähnlichen blaurothen Blumen derselben über den eyförmigen Schuppen der kugelartigen Blumendecke ein vortreffliches Ansehen gewähren.

Wir kennen in Deutschland seit langen Zeiten folgende drey Abänderungen der Artischocke.

1) Die rothe Artischocke; oder die sogenannte englische, spanische Artischocke. — Der Blumenkopf ist fast rund (sie wird daher auch die Kugelartischocke genannt), mit dickem, fleischigem Blumenboden und einwärts gebogenen, rothen Blumendeckschuppen. Sie ist die größte, und soll auch im Geschmacke die beste unter den folgenden seyn.

2) Die große grüne, oder französische Artischocke. Die Blumenköpfe sind mehr kegelförmig, und die mehr auswärts gebogenen Blumendeckschuppen grün.

3) Die stachliche Artischocke. Sie ist die geringste unter allen; wenigstens in Ansehung der Größe der Früchte, deren sie aber mehr als jene beyden bringt.

Unter diesen allen wird die rothe Artischocke am meisten angebauet, und verdient es auch am ersten: weil ihre großen Blumenköpfe die Mühe des Durchwinterns am besten lohnen. Ehemahls wurden die Früchte der stachelichen Artischocke getrocknet und eingemacht, und in dieser Absicht häufiger als jetzt angebaut. Reichard sagt hierüber in seinem Land- und Gartenschatze Folgendes:

*) Aus dem allgem. Gart. Magaz. 1805. IX. d. A.

„Die stachlichte Artischocke wird an einigen fürstlichen Höfen nur um deswillen noch beybehalten, weilen sie häufige Früchte bringt, um solche den Kochen, welche sie dörren und einmachen, zu überlassen, damit sie solche zur Winterszeit haben können. Sie verfahren damit also: Wenn die stachlichten Artischocken groß genug, aber nicht zu alt sind, nehmen sie die Köpfe ab, und kochen sie in einem Kessel mit Wasser, jedoch nicht zu überflüssig gar. Wenn sie vom Feuer genommen und kalt geworden, nehmen sie alle Blätter von den Boden oder Käsen, nebst dem darauf befindlichen wollichten Wesen herunter, die Böden legen sie auf ein reines Bret, und bringen solches an einen recht luftigen Ort, daß sie recht dürre und trocken werden können. Es ist auch hierbey das tägliche Umwenden nicht zu versäumen. Wenn sie nun dürre genug geworden sind, so können die Käse in einer Schachtel verwahrlich aufbehalten werden. Wenn sie hernach zur Winterszeit sollen gebraucht werden, müssen sie vorher eine Zeit lang in frisches Brunnenwasser eingeweicht werden, alsdann sieden sie die Käse noch ein wenig in einem Kasirole, und geben ihnen die gehörige Brühe, wie man pflegt die Artischocken zuzurichten. Wie im übrigen die ganzen Artischocken sollen eingemacht und erhalten werden, solches ist in D. Elzholzens neuem Tischbuche S. 496 zu ersehen.“

Es läßt sich keine Ursache denken, warum die größern und bessern Früchte nicht auch sollten getrocknet werden können, und in dieser Absicht habe ich jenen Aufzug aus Reichardt hier angeführet. In Frankreich werden die Artischocken in Menge getrocknet und über Bourdeaux nach Deutschland, Rußland 2c. geschickt, wo sie pfundweise verkauft werden.

Das Vaterland der Artischocke soll der Orient und die Levante seyn, von da sie nach Italien kam und sich dann weiter in Europa ausbreitete

Die Vermehrung und Fortpflanzung der Artischocken geschieht auf zweyerley Wegen: entweder durch Erziehung der Pflanzen aus dem Samen, oder durch die jungen Nebensprossen der alten Pflanzen.

1) Erziehung der Pflanzen aus dem Samen.

Wenn wir den Samen immer echt bekämen, so wäre diese Art der Fortpflanzung die beste; denn es ist durch Erfahrung bestätigt und in der Natur der Sache gegründet, daß eine zweyjährige, aus Samen gezogene Artischockenpflanze bessere und größere Früchte bringt, als eine andere, die als Sprößling von einer alten Pflanze genommen wurde. Die letztere bewurzelt sich nie so vollkommen als die erstere, ihr Wachsthum wird im ersten Jahre, wo sie nur auf die Erzeugung ihrer Wurzeln zu arbeiten hat, zurückgesetzt, oder wenigstens aufgehalten, und eine einjährige, aus Samen gezogene Pflanze übertrifft sie daher an Gesundheit und Schönheit bey weitem, und muß also auch im folgenden Jahre vollkommenere und schönere Früchte bringen. Aber in den meisten Fällen ist der Samen mit dem der stachlichen Artischocke, oder wol gar mit Cardonenkernen vermischt, oder so alt, daß er entweder schlecht oder gar nicht aufgeht; und das alles erschwert die Sache gar sehr, und gibt der Fortpflanzung aus Nebensprossen den Vorzug, obgleich die Erziehung der Pflanzen aus Samen dadurch nicht ausgeschlossen wird.

Der Samen (der sechs Jahre seine keimende Kraft behält) wird entweder in der Hälfte des Märzes in Mistbeete *) einzeln gelegt, und die Pflanzen werden am Ende des Mays auf ein fettes, lockeres und warmes Gartenbeet drey Schuhe weit von einander versetzt; oder man legt ihn in der Mitte des Mays sogleich auf die dazu bestimmten und vorbereiteten freyen Beete im Garten. Im letzten Falle werden auf dem vier Schuh breiten Beete (breitere Beete sind deswegen nicht zu empfehlen, weil man, ohne auf das Beet zu treten, die Mitte desselben bey dem Jäten 2c. nicht erreichen kann) mit der Schnur

*) In Ermangelung der Mistbeete können die Samenkerne auch in Blumenscherben gelegt werden. Man nimmt zu dem Ende große sogenannte Levcojenscherben, füllt diese mit einer lockeren Erde und legt in jeden 12 bis 16 Samenkerne. Wenn die Pflanzen gehörig erwachsen und zum Verpflanzen groß genug sind, so wird der Blumenscherben umgestürzt, damit die Erde auseinander fällt, und man die Pflanzen mit allen ihren Wurzeln bekömmt.

Digitized by Google

zwey Linien gezogen, die zwey Schuh von einander entfernt sind, so, daß an beyden Enden des Beetes ein Schuh breit Raum bleibt. Auf den gezogenen Linien werden drey Schuh von einander entfernte, sechs Zoll breite und drey Zoll tiefe Löcher gemacht, wovon die Löcher auf der zweyten Linie zwischen die Löcher der ersten Linie kommen müssen; z. B. so:

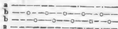

(a a sind die beyden Enden des Beetes, und b b die gezogenen Linien). In jedes Loch werden vier vollkommene Samenkörner, drey Zoll von einander entfernt, gelegt, und diese einen Zoll hoch mit guter lockerer Erde bedeckt. Der übrige Raum der Löcher bleibt offen, theils damit man sieht, wo die Samenkerne gelegt worden sind, theils damit sie bey anhaltender dürren Witterung bequemer und wirksamer begossen werden können, und endlich damit die jungen aufkeimenden Pflanzen vor den streichenden Nordwinden in ihrer Tiefe geschützt sind. Bey noch einfallenden Spätfrösten werden die Löcher des Nachts mit Blumenscherben bedeckt. Nach zwölf bis vierzehn Tagen geht der Same auf, und nach vier bis sechs Wochen sind die Pflanzen zum Versetzen tauglich. Man läßt nun in jedem Loche die größte und schönste Pflanze stehen; die übrigen werden mit dem kleinen Gartenspaten behutsam ausgehoben und anderweitig auf ein Reservebeet verpflanzt; und diejenigen, deren Blätter stark mit Stacheln besetzt sind, werden als untauglich sogleich weggeworfen. Von dieser Pflanzung erhält man meistens schon im September (von denen im Mistbeete gezogenen Pflanzen drey Wochen eher) eßbare Früchte, und es zeigt sich nun auch, ob der Samen echt oder verfälscht war, das heißt: ob die Früchte groß oder klein und stachlicht sind, oder ob man wol gar Cardonen gezogen hat. Nach der Größe der Früchte darf man aber nicht allein urtheilen, denn die Pflanze bringt im ersten Jahre immer kleinere Köpfe, als in den folgenden Jahren; wenn diese also nur die übrigen Erfordernisse einer guten Artischocke haben, so verdienen sie alle Schonung. Die schlechten hingegen werden ausgerissen, und der leere Platz sogleich oder im folgenden Frühjahre, mit einer bessern Pflanze von dem Reservebeete besetzt. Auf diese Art kann man in solchen Gegenden, wo Artischockenpflanzen nicht zu haben sind, bald und wohlfeil zu einer Anlage kommen.

2) Fortpflanzung durch junge Nebensprossen.

Sie hat den großen Vorzug, daß man nun seine Pflanzen kennt, und also immer nur von den besten derselben die Sprößlinge zur Anpflanzung nehmen kann. Im Frühjahre, wenn die alten, in freyer Erde durchwinterten Artischockenpflanzen aufgeräumt, und von den überflüssigen Nebensprossen befreyet worden: so werden von den letztern die schönsten derselben (die jung, gesund und mit guten Wurzelfasern versehen sind) zu neuen Anpflanzungen gewählt. Sie werden von allen faulen oder sonst beschädigten Blättern gereinigt, und dann eben so versetzt, wie die aus Samen gezogenen Pflanzen. In den ersten vier Wochen müssen sie, besonders bey trockener Witterung, fleißig angegossen werden, damit sie sich gut bewurzeln können. Von dieser Anpflanzung erhält man auch schon im ersten Jahre (oft schon im August) Früchte; es ist aber besser, diese gleich bey der Entstehung abzuschneiden, damit die Pflanze mehr auf ihre Wurzeln arbeitet, und im folgenden Jahre desto schönere Früchte bringt.

(Der Beschluß folgt.)

Berichtigungen und Streitigkeiten.

In den Zusätzen und Berichtigungen zu dem Umriß der Geographie und Statistik von Bayern von G. H. Keyser, sollen S. 237 die neuentdekten Steinkohlenlager bey der ehemahligen Universität Altdorf angeführt werden. Damit diese Nachricht sich nicht auch in andere Lehrbücher der Geographie verirre, so will ich dieselbe dahin berichtigen, daß schlechterdings kein Steinkohlenlager bey Altdorf entdeckt worden ist. Man hat, als man nach Galmey grub, der

Digitized by Google

aber auch von schlechter Beschaffenheit ist, und in den hiesigen Messingfabriken nicht gebraucht wird, in dünnen Schieferthonlagern einige Nester und kleine Schichten von Steinkohlen oder vielmehr Braunkohlen angetroffen, davon auf große Lager geschlossen und in Zeitungen zu voreilig den Fund bekannt gemacht, ehe man seiner Sache gewiß war. Ich bin in einem der gegrabenen Stollen selbst gewesen und habe oben angegeben, was ich sah. Auch ist meines Wissens, obgleich ich Erkundigung einzog, kein Faß voll nach Nürnberg gekommen.

Nürnberg. D. und Prof. Wolf.

Allerhand.

Sehnlicher Wunsch.

Ein rechtschaffener, schon etwas bejahrter Deutscher, der durch die neuern Zeitumstände über 400 Gulden an seinem jährlichen Einkommen verloren hat, und dem alle bisherige Versuche, diesen Verlust auf eine erlaubte Art zu ersetzen, fehlgeschlagen sind, wünscht, weil er außerdem die durch eine Reihe von unverschuldeten Unglücksfällen ihm zugezogenen Schulden nicht bezahlen kann, einen Deutschen zu finden, welcher das Vermögen dazu und Sinn dafür hat, den oben bemeldeten Abgang wohlthätig zu vergüten. Sollte Jemand hierzu bereit seyn, und dem Redacteur des allgem. Anz. d. D. diessfalls sein Ehrenwort geben: so wird sich der betreffende Mann auf hiervon erhaltene Nachricht demselben näher bekannt machen.

Kauf- und Handels-Sachen.

Französische Staatspapiere.

Paris, 29 Novemb. Consol. 5 Proc. 55 Fr. 60 Cent. Bankactien 820 Franken.

Am 30 Novemb. Consol. 5 Proc. 55 Frank. Bankactien 825 Fr.

Am 1 Decemb. Consol. 5 Proc. 55 Fr. 70 Cent. Bankactien 827 Franken.

Wiener Curs.

Am 4 Decemb. auf Augsburg 176 Uso, 175 1/6 zwey Monat; auf London 12, 8; auf Paris 89 1/2. Conventionsgeld 174 5/6.

Curs der preuß. Staatspapiere, den 3 Dec. 1813.

		Briefe.	Geld.
Obligationen	Berliner Banco-	46 1/2	—
	Berliner Stadt-	39	—
	Churmärk. Landschafts-	28 1/2	—
	Neumärk. Landschafts-	28 1/2	—
	Holländische	—	—
	Witgenstein. à 4 1/2 pCt.	—	—
	Witgenst. à 4 pCt.	—	—
Pfandbriefe	Westpreuß.	—	55
	Westpreuß poln.	44 1/2	—
	Ostpreußische	58	—
	Pommersche	—	90
	Chur- u. Neumärksche	—	90
	Schlesische	—	75
Scheine	Staats-Schuld-	46	—
	Zins-	—	—
	Gehalt-	—	—
	Tresor-	45 1/2	—
Reconnaissancen		—	—

Berliner Wechsel-Curs.

Berlin, den 27 Nov. 1813.		Pr. Courant. Briefe.	Pr. Courant. Geld.
à vista	Amsterdam in Court.	—	—
2 Mon.	detto detto	—	—
à vista.	Hamburg in Banco	—	—
2 Mon.	detto detto	—	—
3 Mon.	London	4. 15	4. 14¾
2 Mon.	Wien	62	—
2 Mon.	Paris in Franken	—	—
2 Mon.	Augsburg	100	—
2 Mon.	Frankf. a. M.	6. 4	—
	Geld-Cours.		
Fried. Wilh.d'or		9 1/3	8 7/8
Holländ. Duc.		21 1/2	—
Preuß. Münze		175	176

Allgemeiner Anzeiger
der
Deutschen.

Gotha. Dienstags, den 20 December 1813.

Land- und Hauswirthschaft.

Anweisung zum Anbau der Artischocken und Cardonen.

(Beschluß zu Nr. 332 S. 3005 — 3010.)

Die fernere Behandlung der Artischockenpflanzen bestehet in Folgendem. Sie lieben ein fettes, lockeres, aber nicht frisch gedüngtes Erdreich; Feuchtigkeit, aber auch Wärme. Die Beete, worauf Artischocken gepflanzt werden sollen, müssen daher eine freye Lage gegen Mittag haben; im Frühjahre gut gegraben, und — wenn es nicht schon im vorigen Herbste geschehen ist — mit gutem alten Dünger gedüngt werden. Auch müssen die Pflanzen bey dürrer Witterung fleißig angegossen werden, wenn man anders schöne und große Früchte ziehen will.

Die Beete müssen vom Unkraute gereiniget, mehrmahls behackt, und sowohl die jungen als alten Pflanzen mit Erde angehäufelt werden. Wenn die Pflanze ihren Blumenstängel treibt, so erscheinen an diesem mehrere Nebenäste, die die Kraft des Stockes gewaltig schwächen würden, wenn man sie alle dulden wollte; es sind daher die meisten derselben gleich bey ihrer Entstehung abzuschneiden, und man läßt dem Hauptstängel, nach Beschaffenheit des Erdreichs und der Vollkommenheit der Pflanze, nur einen bis drey Blumenköpfe, die dann desto vorzüglicher werden.

Eben so ist es auch nicht hinlänglich, daß nur im Frühjahre, bey dem Aufräumen der alten Pflanzen, die überflüssigen Nebensprossen abgeschnitten werden; denn es erzeugen sich in der Folge immer wieder junge Sprossen, die aber die Pflanze entkräften, oder wenigstens die Kräfte derselben vertheilen und dem Hauptstängel entziehen; das Abnehmen derselben muß also bis zum Julius mehrmahls wiederholt werden. Weiterhin ist es nicht nur nicht mehr nöthig, weil die Früchte bereits ausgewachsen sind; sondern es würde auch schädlich seyn, wenn man die Pflanze so spät im Jahre (wo ihre Vegetationskraft bereits erschöpft ist, und wo sie sich nun wieder bestärken und neue Kräfte sammeln soll) noch verwunden wollte. *)

Wenn die Früchte reif sind, das heißt, wenn die Blumendeckenschuppen ihre Farbe an den Spitzen verändern, oder kurz vorher, ehe die Blüthen aufbrechen, so werden sie zum Verbrauche in die Küche, oder zum Verkauf

*) Es verhält sich damit eben so, wie mit dem späten Stechen des Spargels; außerdem daß die Pflanze zur Unzeit verwundet wird, erzeugen sich auch immer wieder neue Triebe, die nicht nur selbst unvollkommen bleiben, sondern auch der Pflanze die Kräfte rauben, die sie zur glücklichen Ausdauer im Winter nöthig hat. Daher der unerkannte Untergang so mancher Spargel- und Artischockenpflanzen. Hierin weicht nun die französische Behandlung von der deutschen gar sehr ab; denn in dem angeführten Stücke der Gartenzeitung heißt es: „Aber man kann auch zu jeder andern Jahreszeit, nur nicht wenn es schon sehr kalt ist, das Ablegen vornehmen.“ Sehr kalt? das wäre bey uns wenigstens im October; und da wollte ich doch Niemanden das Abnehmen und Verpflanzen der jungen Artischockensprossen anrathen.

abgeschnitten. Wenn alle Früchte eingesammelt sind, so muß auch der Stängel hart über der Erde abgeschnitten werden: theils um das üble Ansehen der leeren Stängel zu entfernen, theils auch, weil der Stängel aufs neue Aeste treiben und die Pflanze unnützerweise entkräften würde. Es erzeugen sich nun vor dem Winter noch neue Triebe an dem Wurzelschopfe der Pflanze, die im künftigen Jahre Früchte bringen.

Am Ende des Octobers ist es nöthig, die Artischockenpflanzen vor dem Froste zu schützen. Sie werden also entweder ausgegraben, von allen verdorrten und beschädigten Blättern gereiniget und in einem trockenen Keller oder im Glashause in Sand eingeschlagen, oder man durchwintert sie im freyen Lande. Das Letztere ist das beste, besonders wenn die Pflanzen im trockenen Boden stehen, und der Garten keinen Ueberschwemmungen ausgesetzt ist; aber es glückt nicht immer. Es ist daher gut, wenn man außer den im Lande gelassenen Pflanzen auch einige im Hause verwahrt, damit es im folgenden Jahre auf keinen Fall an Pflanzen fehlt. Um die Pflanzen im Freyen durchzuwintern, sind verschiedene Methoden angegeben worden. Reichardt und Bloz empfehlen das Bedecken derselben mit Erde, auf welche zum Ueberflusse noch frischer strohiger Mist gebracht wird. Es wird zu dem Ende die Erde zwischen den Pflanzen ausgegraben, und diese werden (nachdem man vorher das Laub derselben zwey Zoll über der Erde abgeschnitten hat) acht Zoll hoch damit bedeckt; auf jeden Erdhaufen kommt noch ein Korb leichter, strohiger Mist. Auf diese Art habe ich meine Artischockenpflanzen auch bedeckt und glücklich durchgewintert; da aber durch das Ausgraben der Erde in den Zwischenräumen die Wurzeln einen Theil ihrer Bedeckung verloren, so ersetzte ich diese durch gemachte Bündel von dürrem Erbsbohnenstroh, Kartoffelkraut rc. Dietrich (in seinem Lexicon der Botanik und Gärtnerey) gibt unter andern an: daß man jede Pflanze mit einem ihrer Größe angemessenen Blumentopfe oder hölzernen Kasten, und diese wieder mit trockenen Baumblättern, Stroh rc. oder Mist bedecken soll. Ich habe keine Versuche damit gemacht; ich glaube aber, daß sich in dem hohlen Raume der Töpfe und Kästen Dünste erzeugen können, die den Pflanzen schädlich sind. Daß das Eindecken der Artischockpflanzen bey trockener Witterung geschehen muß, versteht sich von selbst.

Im folgenden Frühjahre wird im Monat März zuerst der Mist hinweg und auf die leeren Stellen zwischen den Artischockpflanzen gebracht. Im April, wenn die Lage schön und die Nächte nicht zu kalt sind, nimmt man auch die Erddecke in den Morgenstunden hinweg, damit die Pflanzen vor der einfallenden Nacht abtrocknen können; zugleich werden die Artischockenpflanzen behutsam von der Erde entblößt, damit man sie untersuchen, die verdorbenen ausgraben, und an den gutgebliebenen die überflüssigen Sprossen derselben hart am Stocke abschneiden kann. Von den Sprossen läßt man an der Pflanze zwey der untersten und besten in einer gegenseitigen Richtung stehen (daß also eine Pflanze drey Blumenstängel bringt), die übrigen werden abgenommen, und entweder zu einer neuen Anpflanzung gebraucht, oder verkauft, oder weggeworfen. Nachdem die Pflanze zugleich von allen verdorbenen Theilen gereinigt worden ist, wird sie wieder mit Erde bedeckt und die letztere behutsam angedrückt, oder besser noch mit Wasser angeschlemmt; die gelassenen jungen Sprossen werden dabey, so weit wie es ohne abzubrechen möglich ist, vom Mutterstocke abwärts gebogen, damit die aufschießenden Blumenstängel nicht zu nahe an einander kommen. Das ganze Beet wird nun umgegraben und der abgeräumte Mist eingebracht; eine weitere Düngung ist unnöthig. — Die fernere Behandlung ist bereits angegeben. Die Artischockenbeete können im Frühjahr mit Salat, Radisen und andern frühzeitigen Pflanzen ohne Nachtheil der Artischocken bestellt werden; aber Kohlarten und andere Gewächse, die sich hoch bauen und lange stehen müssen, hindern die nöthige Bearbeitung der Artischockenpflanzen und entziehen ihnen die Nahrung.

Die Dauer der Artischocken (in Hinsicht auf Nutzbarkeit nämlich) erstreckt sich in unserm Clima bis ins vierte Jahr; dann

altert die Pflanze, bringt kleine und schlechte Früchte, und hat nicht mehr Kraft genug, einen nur leidlichen Winter ohne Nachtheil im Freyen auszuhalten. Da nun auch in dieser Zeit das Erdreich des Beetes (wenigstens für die Artischocke) erschöpft ist, so ist es nöthig, im zweyten Jahre des Alters derselben eine neue Anpflanzung davon zu machen, die dann an die Stelle der alten abgedankten tritt. Die abgeräumten Artischocken werden nun einige Jahre mit Kohl und andern Gewächsen bestellt, und dann kann man wieder Artischockenpflanzen darauf bringen.

Das Treiben früher Artischocken im Mistbeete habe ich nie selbst versucht. In Bloz's Gartenkunst (umgearbeitet, vermehrt und verbessert von J. L. Christ) findet sich hierüber Folgendes angegeben:

„Will man die Artischocken treiben und frühe haben, so werden sie im October mit Ballen Erde aus dem Lande gestochen und in Keller gebracht. Zu Ende des Januars wird ein Treibebeet von zwey oder drey Fenstern gehörig zugerichtet, und zwar mit drey Fuß tiefem heißen Pferdemiste, und darauf vierzehn Zoll Grund. Ist der Grund warm, so werden die Artischocken aus dem Keller eingesetzt, und zwar drey Pflanzen unter ein Fenster zu vier Fuß lang und drey Fuß breit. Sie können sodann warm behandelt und ein wenig gelüftet werden. Der Kasten muß zwey und einen halben Fuß in die Höhe geboben werden, daß also die Erde zwey und einen halben Fuß vom Fenster absiehe. Im März stellet man die Fenster zu 4 Zoll Luft. Zu Anfang des Aprils werden sie schon reife Früchte zeigen.“

Die Cardone (spanische Artischocke, spanische Carde, Cynara Cardunculus, wird bey uns weit weniger angebaut, als die Artischocke, vermuthlich weil ihr Werth die Mühe nicht lohnt; es gehört aber auch eine eigene Liebe zum Sonderbaren dazu, um der Cardone etwas vorzüglicheres vor andern ähnlichen Speisen im Geschmacke abzugewinnen.

Sie ist in der ganzen Behandlung der Artischocke gleich; sie hat auch vom Samen bis zur Frucht das Ansehen derselben, nur daß ihre Früchte sehr klein und nicht eßbar, hingegen die Rippen der Blätter viel stärker und breiter sind (weswegen sie auch 4 bis 5 Schuhe von einander entfernt stehen müssen), und zur Speise gebraucht werden.

Vor der Zurichtung in der Küche müssen sie erst im Garten gebleicht werden, womit man folgendermaßen verfährt. Im August, wenn die Pflanze ihre gehörige Größe erreicht hat, wird sie von allen gelben und schadhaften Blättern befreyet, und bey trockener Witterung von unten bis oben mit Bast oder Stroh umbunden, und anderthalb Fuß hoch mit Erde angehäufelt; nach drey bis vier Wochen sind die Blätter und Rippen bleich und weich (wie Endivien) geworden, und werden nun in die Küche geliefert. Soll das Bleichen beschleunigt werden, so muß man den Erdhaufen auch noch mit Mist umgeben. Man bleiche immer nicht mehr auf einmahl, als man zum Gebrauche nöthig hat; es muß also alle 14 Tage eine neue Bleiche angestellt werden, wenn es bis zum Herbste hin an diesem Gemüse nicht fehlen soll. Für den Wintergebrauch werden mehrere derselben im späten Herbste mit Wurzeln und Erde ausgehoben und im Keller in Sand eingeschlagen; die übrigen bleiben, zur Fortpflanzung aus Nebensprossen, im Lande, und werden den Winter durch so behandelt, wie bey den Artischocken angegeben ist.

Die Erziehung des Samens, sowohl der Artischocken als Cardonen, ist bey uns zwar nicht ganz unmöglich, aber mit vielen Schwierigkeiten verknüpft; er wird daher von unsern Samenhändlern im Auslande eingekauft.

T. Theuß.

Angebotene Stellen.

Es wird künftiges Frühjahr 1814 in ein Städtchen des Obervoigtlandes ein (am liebsten verheiratheter) Gärtner gesucht, der mit hinlänglichen Zeugnissen seiner Kenntnisse, Treue und Redlichkeit versehen, mit dem kältern Clima vertraut ist und besonders neue Gärten anzulegen versteht; auch muß er die Stelle eines Bedienten mit nebenbey versehen können. Wer sich hierzu geeignet findet,

beliebe frankirte Briefe an die Exp[illegible] des allg. Anz. d. D. zur weitern B[illegible] zu senden.

Justiz- und Polizey-[illegible]

Aufforde[illegible]

Der seit Ostern d. J. [illegible] Leinweber, Meister Johan[illegible] farth, wird, unter der Ver[illegible] genfalls als ein Abwesender [illegible] des Wortes, werde ange[illegible] werden, hiermit aufgeforde[illegible] hierher zurückzukehren. [illegible] Herbsleben, den 3 De[illegible]

Herrl. menz. [illegible] gerichte da[illegible]

[illegible] Sachen. [illegible] ung. [illegible] hier [illegible] Georg [illegible] rung, [illegible] in rech[illegible] [illegible] en und [illegible] binnen [illegible] gangene [illegible] 21 Sep. [illegible] er widri- [illegible] Sinne [illegible] Vorwandes [illegible] Wochen [illegible] mber 1813. [illegible] und hößlin [illegible] sche Amts.

Vorladung Otto Wilh. [illegible] Erb[illegible]

Bey herzogl. sächs. [illegible] geblichen Erben des seit [illegible] Otto Wilhelm Frenzel, [illegible] nachgesucht, daß ihnen [illegible] senden Onkels, welches [illegible] besteht, überlassen werd[illegible] bereits über 70 Jahr alt [illegible] wesenheit nicht das Mi[illegible] lassen; und es ist daher [illegible] Edictalien resolviret wor[illegible] Demnach wird gen[illegible] Frenzel's [illegible] zel, oder dessen etwa n[illegible] haupt alle diejenigen, [illegible] auf dessen Vermögen, [illegible] wolle, zu machen haben [illegible] fordert, den 10 Februar 1814 [illegible] sich bey herzogl. sächs. [illegible] Amte dahier, entweder in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte, zu rechter früher Tageszeit zu melden und ihre etwa[illegible] nigen Ansprüche an den Abwesenden zu bescheinigen, oder zu gebührig anzubringen und zu bescheinigen, Vermögen, gewärtigen, daß gedachter Frenzel für todt erkläret und die Ausbleibenden sowohl nach vorgängiger Ungehor[illegible] samsbeschuldigung, in den vorigen Stand verlustig der Wiedereinsetzung in den Geschwisterkindern gedachtet und das Vermögen [illegible]

[illegible] und dessen [illegible] e allhier [illegible] len Jahr[illegible] n Mittel[illegible] haben die In[illegible] abwesenden [illegible] Vermög[illegible] [illegible] usen, darum [illegible] 34 Rthlr. [illegible] ihres abwe[illegible] [illegible] 3 gl. 8 Pf. [illegible] trabe, [illegible] nadem selbiger [illegible] re, und [illegible] seit seiner Ab[illegible] [illegible] e von [illegible] ich habe deren [illegible] Erlassung [illegible] der nöthigen [illegible] ter Otto Wilhelm Fren[illegible] [illegible] lassene Erben und über[illegible] [illegible] e rechtmäßige Ansprüche [illegible] aus welchem Titel es [illegible] hierdurch citiret und ge[illegible]

[illegible] tion [illegible] und geschehener Legitimation überlassen [illegible] zung [illegible] abgegeben werden soll. [illegible] [illegible] ist der [illegible] 21 Februar [illegible] Publication des Contumacialbescheids festgesetzt [illegible] worden.

Sig. Großrudestädt, den 23 Sept. 1813.
Herzogl. sächs. Amt daselbst.
J. G. Heumann.

Wechsel- und Geld-Cours in sächsischer Wechselzahlung.

Leipzig, den 14 Oct. 1813.

	Geld	Briefe
In den Messen.		
Leipz. Neujahr-Messe	—	99 1/2
— Ostern —	—	97 1/2
Leipz. Michaeli —	—	—
Amsterdam in Bco. à Uso	—	—
Detto in Curr. à Uso	—	—
Hamburg in Bco. à Uso	—	130 3/4
Augsburg in Current à Uso	—	141 1/2
London à 1 Uso p. Pf. St.	4 [illegible]	99 1/2
Paris 2 Monat.	—	16 [illegible]
Lyon 2 Monat.	—	74 1/2
Frankfurt a. M. à Uso		4 1/4

		Geld	Briefe
Gewinnum.	Holländ. Ducaten	18 1/2	—
	Kaiser-Ducaten	—	13 1/4
	Breslauer à 65 1/2 As	—	12
	Leichte à 65 ditto	—	11
	August- und Louisd'or	—	8 1/4
	Kronthaler à 1 1/2	—	pary
	Souverainsd'or	—	—
Verlierung.	Schild-Louisd'or à 6 1/3	—	—
	Cassen-Billets	—	1 1/4
	Preußisches Current	—	pary
	Conventions-Münze	—	pary
	10 u. 20 Kreuzer	—	
	Wiener Einlösscheine	—	

Digitized by Google

der

Deutschen.

Gotha. Mittwochs, den 22 December 1813.

Gesetzgebung.

Verordnung wegen Ausbringung der außerordentlichen Staatslasten in dem General-Gouvernement Sachsen.

Die Bedürfnisse dieses außerordentlichen Krieges erfordern auch außerordentliche Anstrengungen, um den großen Kampf mit Erfolg zu beenden und einen dauerhaften Frieden herbeyzuführen. Im Namen und auf Befehl der hohen verbündeten Mächte wird daher in dem General-Gouvernement Sachsen, wozu außer den Provinzen des Königreichs Sachsen, mit Inbegriff der Aemter Kelbra, Heringen und Ebeleben, auch das Herzogthum Altenburg und die fürstl. reußischen, ingleichen die fürstl. schwarzburgischen Lande gehören, welche letztere nach Anordnung des Centraldepartements in Rücksicht dieser Steuer zum General-Gouvernement gerechnet werden sollen, für jetzt eine außerordentliche Steuer

von zwey Millionen Thalern

hiermit ausgeschrieben, dagegen aber in den Theilen des Gouvernements, wo die Peräquation der Kriegesschäden Statt findet, einstweilen die zu diesem Behufe auszuschreibende Steuer suspendirt, und werden für jetzt nur die noch aufstehenden Reste beygetrieben.

Die Grundsätze der Gerechtigkeit und Staatswirthschaft gebieten es gleich stark, die Steuer möglichst nach gleichen Kräften zu vertheilen, und jeder deutsche Patriot würde sich überdieß mit Recht gekränkt glauben, wenn man im Verhältniß weniger von ihm forderte, als von seinem Mitbürger.

Alle bisherige Steuerexemtionen, unter welchem Namen und was für Formen sie auch bestanden haben, können daher bey Entrichtung dieser Steuer nicht Statt finden.

Die in dem Generalgouvernement Sachsen bestehenden Steuerfüße sind indeß nicht geeignet, um sie zur allgemeinen Norm bey Vertheilung der Steuer anzunehmen, und es wird daher nach sorgfältiger Erwägung derselben und der übrigen zur Sache gehörigen Umstände, mit Genehmigung des obersten Verwaltungsdepartements, hiermit festgesetzt:

(Steuerbeytrag der Städte vom ganzen Gouvernement.)

1) Sämmtliche Städte des Gouvernements tragen den vierten Theil der Steuer, also fünfmahl hundert tausend Thaler.

(Dessen Vertheilung.)

2) Er wird unter sie nach dem combinatorischen Verhältniß der Einwohner zur Häuserzahl, jedoch mit billiger Rücksicht auf den augenblicklichen Zustand des Orts, vertheilt.

3) Die Einwohner unter sich bringen aber die Quote der Stadt nach Verhältniß des Vermögens auf.

(Steuerbeytrag der Ritterschaft und der übrigen Bewohner des platten Landes.)

4) Die übrigen drey Viertheile der Steuer, also eine und eine halbe Million, werden dem platten Lande zugetheilt und auf die einzelnen Provinzen und Kreise nach Verhältniß des Flächeninhalts, der Volks-

Allg. Anz. d. D. 2 B. 1813.

menge und Dörferzahl in [illegible] Der Art repartirt, daß derjenige Theil des K[illegible]nigreichs Sachsen, welcher nach Ritterpfer[illegible]en, Quatembern, Schocken und Hufen au[illegible]gezogen ist, zusammengeworfen wird, und [illegible] seiner Gesammtzahl in jedem Gliede des [illegible] vorgedachten Verhältnisses bey der Ausein[illegible]andersetzung mit den übrigen Provinzen und [illegible] Kreisen eine Abtheilung ausmacht.

(1. Antheil der chursä[illegible]sischen Kreise deren und dessen [illegible]theilung.)

5) Von der Quot[illegible] dieses Theils des Königreichs Sachsen (der [illegible] ursprünglichen Chursachsen) tragen beleg[illegible] Ritter- und Bey-

a) die darin zusam[illegible] eingenommen den achtragsgüter zusam[illegible] ten Theil, und

b) sämmtliche Ru[illegible]algrundstücke und deren Bewohner [illegible] Ueberrest.

6) Die Gesam[illegible] quote der Rittergutsbesitzer (§. 5) wird [illegible] die Kreise dieses Theils nach der Zahl der [illegible] Ritterpferde eingetheilt; in dem Kreise selbst [illegible] aber contribuiren die einzelnen Ritter- und [illegible] Beytragsgüter zu der Kreisquote nicht nach diesen, sondern nach ihrem jetzigen Werthe.

7) Die Gesammtquote der Rusticalgrundstücke von Chursachsen (§. 5) wird hingegen nach dem zusammengesetzten Verhältniß der aufhabenden

a) gangbaren Schocke,
b) Quatember,
c) Hufen und
d) nach dem reinen Körnerertrage nach Abzug der Aussaat,

auf die einzelnen Kreise, und in diesen nach demselben Princip gleichfalls auf die einzelnen Communen repartirt.

8) In den Communen bringen aber die Einwohner den Communalbeytrag nach Verhältniß des Vermögens auf.

(2. Antheil der übrigen Theile des Gouvernements.)

9) Bey den übrigen Theilen des Gouvernements, nämlich:
1) der Oberlausitz,
2) der Niederlausitz,
3) dem Fürstenthum Querfurth,
4) dem königl. sächsischen Antheil der Grafschaft Henneberg,
5) dem Herzogthum Altenburg,
6) den fürstl. reußischen Landen, und
7) den schwarzburgischen Landen,

wird die Vertheilung der ritterschaftlichen und Rusticalquoten annoch vorbehalten.

10) Es soll dabey aber von dem Grundsatz ausgegangen werden, daß die Rittergutsbesitzer in diesen Bezirken verhältnißmäßig eben so viel tragen, als nach den vorherigen Bestimmungen den Rittergutsbesitzern in den chursächsischen Kreisen auferlegt ist.

11) Der die Rusticalgrundstücke und ihre Bewohner treffende Antheil soll gleichfalls auf die einzelnen Communen nach Verhältniß der in jedem District geltenden gewöhnlichen Grundabgaben und des reinen Körnerertrages, nach Abzug der Aussaat, vertheilt werden, sofern in den einzelnen Provinzen nicht noch bessere Maßstäbe vorgefunden werden. Der Communalbeytrag wird auf jeden Fall eben von den Bewohnern der Communen nach Verhältniß des Vermögens aufgebracht.

(3. Besteuerungsgrundsätze.
a. wegen der Domänen.)

12) Die Domänenrevenüen werden außerdem nach ihrem reinen Ertrage, mit zwan[zig] zu Capital berechnet, in dem Verhältniß der Rittergüter ihres Kreises zur Mitleidenheit gezogen; aus dem Beytrag derselben wird ein besonderer Fonds constituirt, um etwanige Ausfälle und Ermäßigungen in den Steuerbeyträgen und die Generalerhebungskosten soweit möglich zu decken.

(b. Wegen der Chatoulle- und Kammergüter.)

13) Die Privat-Besitzungen der regierenden Fürsten steuern in der Categorie der Ritter- oder Bauern-Güter ihres Kreises, nachdem sie zu der einen oder andern gehören.

(c. Wegen der einzelnen catastrirten Grundstücke.)

14) Einzeln catastrirte Grundstücke werden der nächsten großen Commune zugetheilt. Es gehören daher auch alle in dem Weichbilde einer Commune belegene Grundstücke derselben, ohne Rücksicht auf die verschiedene Jurisdiction.

(d. Wegen der Flecken.)

15) Die Flecken werden zu den Rustic[al-]Grundstücken gerechnet.

Google

[illegible]

17) Hat aber ein Grundbesitzer, er gehöre zu der einen oder andern Categorie, seinen Aufenthalt in einer andern Commune, so wird er in Ansehung seines übrigen Vermögens daselbst zur Mitleidenheit gezogen.

18) Sämmtliches Grundeigenthum ohne Unterschied wird als schuldenfrey angenommen.

19) Der Grundbesitzer kann jedoch dem
hypothecarischen Gläubiger, sofern dieser ein
Inländer des Gouvernements ist, bey Ent-
richtung der Zinsen so viel, als der Gläubi-
ger von dem Capital hätte entrichten müssen,
durch Steuer-Quittungen, und der Gläubi-
ger letztere wiederum auf seine eigene Steuer
statt baren Geldes in Zahlung angeben. Ist der
Gläubiger ein Ausländer, so wird dem Grund-
besitzer der Beitrag auf seine Steuer erlassen.

(f. Wegen der lebenslänglichen Bezüge)

20) Das Diensteinkommen der öffent-
lichen Beamten, der Geistlichen, Professoren
und Schullehrer, ferner Pensionen, Leibren-
ten, überhaupt alle Bezüge, deren Dauer
sich bloß auf die Lebenszeit des Inhabers be-
schränkt, werden mit Fünf, alles übrige Ein-
kommen aber mit zwanzig zu Capitalwerth
erhoben. Die Besoldungen sämmtlicher im
activen Dienste bey der Armee der hohen ver-
bündeten Mächte stehenden Militär-Perso-
nen sind der Besteuerung indessen nicht un-
terworfen.

(4. Formen der Vermögens-Abschätzung in den Communen.)

21) Die Vermögens-Abschätzung und
Catastrirung der einzelnen Communen-Ein-
wohner geschieht durch eine von ihnen aus
ihrer Mitte gewählte Deputation redlicher,
und das öffentliche Vertrauen genießender
Männer nach Mehrheit der Stimmen. Der
Gemeinde ist es überlassen, die Zahl der De-
putirten zu bestimmen, welche jedoch nicht
unter drey und nicht über neun, auch immer
ungleich seyn muß.

[illegible] führen die Amtleute oder deren Abgeordnete und die Gerichte den Vorsitz in der Deputation und die Direction des Geschäftsganges, jedoch ohne Stimme bey der Abschätzung selbst

23) Der Deputation wird in den Städten von dem versammelten Magistrat, auf dem platten Lande aber von dem Bezirks-Amte oder der sonstigen Orts-Obrigkeit an Eidesstatt die feyerliche Versicherung mittelst Handschlages abgenommen, daß sie ihr Geschäft mit Treue und Gewissenhaftigkeit nach ihrer besten Kenntniß wahrnehmen werde.

(5. Reclamation wegen Prägravation.)

24) Beschwerden über Prägravation sind zwar Jedem unbenommen; er muß aber, wenn die Abschätzungs-Deputation bey ihren Annahmen verbleibt, sein Vermögen manifestiren und dadurch die Beschwerde begründen, wenn auf solche Rücksicht genommen werden soll.

(6. Formen der Abschätzung der Rittergüter.)

25) In Rücksicht der Ritterguts-Besitzer wird vorausgesetzt, daß dieselben in jedem Kreise sich über den Werth der Rittergüter und den folglich von jedem zu steuernden Betrag vereinigen werden, wozu die Kreisvorsitzenden, sobald die Kreis-Quote der Rittergutsbesitzer bekannt ist, sich ungesäumt zu versammeln und sich alle Mühe zu geben haben.

26) Findet keine Vereinigung Statt, so wird der Werth eines jeden Ritterguts auf eine ähnliche Weise als vorstehend bey den Abschätzungen in den Communen vorgeschrieben ist, ausgemittelt, und darüber zu seiner Zeit das Nöthige bekannt gemacht werden.

(7. Jeder trägt seine Steuer selbst.)

27) Niemanden ist es übrigens gestattet, und wird vielmehr hiermit bey der strengsten Ahndung verboten, die auf ihn treffenden Beyträge auf seine Unterthanen oder Einsassen zu repartiren, weil Jeder nach seinem Vermögen betroffen werden soll.

28) Die Hälfte de[illegible] Steuer muß aus sämmtlichen Theilen [illegible] Gouvernements, ohne Unterschied, in [illegible] Cassenbillets nach ihrem Nennwerth [illegible] geleistet werden.

29) Zur Ausführu[illegible] dieser Verordnung ist von dem obersten [illegible] Verwaltungsrathe eine besondere Central-[illegible] Steuercommission unter dem Generalgouvernem[illegible] bestellt worden, welche aus dem

1) geheimen Krieg[illegible] Rath Krüger,
2) geheimen Rath [illegible] v. Schönberg, und während dessen Ab[illegible] Abwesenheit oder Behinderung dem [illegible] Kreisdirector v. Dankelmann, und
3) dem Hofrath [illegible] besteht.

Sie hat die obe[illegible] Leitung des ganzen Geschäfts, wird in [illegible] Hinsicht mit einer besondern Dienst-In[illegible]ction versehen werden, und aus derselben [illegible] Zeit die nähern Bestimmungen übe[illegible] das ganze Verfahren und den Gang des Geschäfts zur öffentlichen Kenntniß bringen. Sie [illegible] berechtigt, vorläufige Ausschreibungen [illegible] Abschlag des Steuerbetrages zu machen, [illegible] die Umstände die schleunige Herbeyschaffung des Geldes dringend erheischen, und kann [illegible] säumige Zahler durch executivische Zwangsmittel sogleich zu ihrer Schuldigkeit anhalten lassen. Sie entscheidet vorkommende Beschwerden und Berufungen auf höhere Entscheidung, ohne daß letztere einen effectum suspensivum haben, in letzter Instanz. Alle Landesbehörden und Einwohner des Generalgouvernements sind verbunden, ihren Verfügungen Folge zu leisten.

Leipzig, den 12 Nov 1813.

Fürst Repnin,
General Gouverneur

Künste, Manufacturen und Fabriken.

Eiserne Brücken.

Man hat in München in Gegenwart mehrerer Sachverständigen mit dem nach der Construction des geheimen Raths Ritters v. Wiebeking von dem königlichen Gußmeister Reiser zu Augsburg aus eisernen Röhren gegossenen Modell einer Brücke, das sich zur wahren Größe (der Länge nach) beyläufig wie 1 zu 9 verhält, Versuche über [illegible] Tragvermögen angestellt. Ihr Resulta[illegible] daß der Bogen dieses Modells [illegible] getragen hat, wobey sich derselbe in der [illegible] nur um 19 Linien senkte, und dieses [illegible] späterhin nicht mehr zunahm, wiewo[illegible] größte Theil der Last der Mitte des B[illegible] zugebracht war. Das Senken entstand [illegible] teils aus der innigen Annäherung [illegible] Schiffungstheile. Die Eisenmasse des [illegible] dells verhält sich zu der einer darnach [illegible] zuführenden Brücke wie 1 zu 513, und [illegible] jenigen Theile des Modells, welche die [illegible] trugen, wiegen 105 Pfund, folglich verh[illegible] sich deren Schwere zur Last wie 1 zu [illegible] Diese Constructionsart, deren Ausführu[illegible] unbedeutende Summen kostet, ist in Wieb[illegible] king's Beyträgen zum Bau eiserner Brücke[illegible] genau beschrieben. Eine Brücke nach derse[illegible] ben gebaut, kann also mit den größten Last[illegible] wagen bedeckt werden.

Literarische Nachrichten.

Kupferstiche.

Neuigkeiten vom Industrie-Comptoir in Leipzig.

Porträts.

Alexander I. Kaiser aller Reußen.
Friedrich Wilhelm III. König von Preußen.
Franz I. Kaiser von Oestreich.
Carl Johann, Kronprinz von Schweden.
Großfürst Constantin.
Lebrecht von Blücher, General der Cavallerie.
Freyherr von Benningsen, General en Chef.
Graf von Wittgenstein, General en Chef.
Baron von Winzingerode, k. russ. Generallieutenant.
Fürst Platow, General der Cavallerie.
Graf von Rostopchin, Gouverneur von Moskau.
Fürst Kutusoff Smolenskoi.
Marquis Wellington, Herzog von Ciudad Rodrigo.
Freyherr von Stein.
Fürst Repnin, Generalgouverneur von Sachsen.
Generalmajor Sanders.
General Czernitscheff.
General Tettenborn.
General Bülow.

(Schwarze Exemplare kosten 8 gr., bunte 12 gl. sämmtlich in Folio.)

Digitized by Google

Die Schlacht bey Leipzig, den 16 bis 19 October 1813, mit neun Planen, aufgenommen von einem Militär und Augenzeugen 1 Thlr. 8 gl.

La Bataille de Leipzig, dans les quatre journees de la Bataille mémorable et decisive. Tracees en 9 Plans par un Militaire témoin oculaire 1 Thlr. 8 gl.

Plan der Stadt und Festung Magdeburg. 4 gl.

Plan der Stadt Leipzig mit Vorstädten und Hausnummern. 8 gl.

Kupferstiche.

Napoleon während der Schlacht bey Leipzig, am 14 October 1813 vor dem äußersten grimmaischen Thore. Querfolio. Velinpapier, colorirt 12 gl., schwarz 8 gl.

Uebersetzung.

Meine schon längst angekündigte Bibelübersetzung kommt gewiß heraus, so bald nur unser armes Deutschland einige Ruhe und Erholung gewonnen hat.

Professor Oertel in Ansbach.

Periodische Schriften.

Neuer Anecdoten Almanach.

Die unter dem Titel:

Hipponax, ein Taschenbuch für Freunde heiterer Laune, mit illuminirten Kupfern,

angekündigte Sammlung von Anecdoten hat so eben die Presse verlassen, und ist bey uns und in allen soliden Buchhandlungen für 2 fl. 12 kr. oder 1 Rthlr. 6 gl. Sächs. zu haben.

Wem sollte nicht dieser angebotene Stoff zur Freude willkommen seyn!

Frankfurt a. M. im Nov. 1813.

J. C. Hermann's Buchhandlung.

Bey Engelmann und Meder in Heidelberg werden in kurzem die ersten Hefte folgenden periodischen Werks erscheinen, dessen Wichtigkeit dem Interesse der Zeit gleich ist, und für dessen zweckmäßige Redaction der vortheilhaft bekannte Herausgeber bürgt:

Allgemeines diplomatisches Archiv für die neueste Zeitgeschichte. Enthaltend eine vollständige Sammlung aller bekannt gewordenen und

folgenden Heften in großem Quart-Format. Jedes Heft wird sechs Bogen fassen, vier Hefte einen Band ausmachen, welcher mit einem Haupttitel versehen wird. Wenn die Lieferung so weit gediehen ist, daß sie mit der Zeit gleichen Schritt hält, wird das Erscheinen der Hefte von dem Zuwachse geeigneter Materialien abhängen. Die nächstgelegenen Postämter und alle solide Buchhandlungen nehmen Bestellungen an.

Der Subscriptionspreis auf einen Band von angegebener Stärke zu 24 Bogen ist 2 fl. Die einzelnen Hefte werden mit einem Umschlag ausgegeben.

Ausführliche Anzeigen sind in allen Buchhandlungen zu haben.

Heidelberg, am 30 Nov. 1813.

Neunter Jahrgang der allgemeinen Kameral-Korrespondenten, oder des allgemeinen Kameral-, Polizei-, Oekonomie-, Forst-, Technologie- und Handels-Korrespondenten.

Die neuesten Blätter des allgemeinen Kameral-Korrespondenten beweisen, daß derselbe dem Zeitgeiste huldiget und allgemeine deutsche Sache mit Wärme und Thätigkeit befördert. — Bey dem glänzenden Aussichten für Deutschlands Freyheit, Literatur und Cultur wird der Kameral-Korrespondent mit dem Neujahr an Reichhaltigkeit, Interesse und Mannigfaltigkeit um so mehr gewinnen, da seit kurzem wieder von mehreren edlen Geschäftsmännern — im Vorgefühle besserer Zeiten für Praxis und Theorie! — eben so lehrreiche als interessante Abhandlungen über wichtige staatswissenschaftliche Gegenstände eingesandt worden sind.

Damit die Größe der neuen Auflage des Kameral-Korrespondenten 1814 vorläufig genau bestimmt werden kann, und da außerdem die Lieferung unterbrochen würde (indem Nb. ohne ausdrückliche neue Bestellung keine Versendung geschieht) und unangenehme Defecte entstehen müßten: so ersucht die Unterzeichnete alle resp. Herren Liebhaber des Kameral-Korrespondenten gezimmend und angelegentlichst, ihre Bestellungen des Kameral-Korrespondenten 1814 bey erster Gelegenheit gefälligst zu machen. Man kann den Kameral-Korrespondenten bestellen: entweder bey der unterzeichneten Expedition, oder bey dem nächsten Postamte, oder bey der zunächst gelegenen Buchhandlung. Klagen über Verspätung oder Unterlassung der Lieferung können der Unterzeichneten niemals, sondern nur den verzögerten oder unterbliebenen Bestellungen zugeschrieben werden, deren

Digitized by Google

man verhindern wünscht. Diejenigen resp. Herrn Abonnenten des Kam. Korr. 1814, welche denselben unmittelbar von der Unterzeichneten beziehen wollen, belieben den Pränumerationspreis von 7 fl. Rhn. durch den Postwagen frankirt baldigst einzusenden. Der nachherige Ladenpreis des Kameral-Korrespondenten beträgt 9 fl. —

Die Expedition des allgem. Kameral-Korrespondenten zu Erlangen.

Die neuen theologischen Annalen und Nachrichten, herausgegeben von Dr. Prof. Wachler in Marburg, werden nach dem bisherigen Plane auch für das Jahr 1814 fortgesetzt und geheftet monatlich für den bekannten Pränumerationspreis à 4 Rthlr. Sächs. versendet.

Joh. Christ. Hermann's Buchhandlung in Frankfurt a. M.

Bücher-Anzeigen.

Bey J. C. Hinrichs in Leipzig ist so eben erschienen:

Fräulein von La Fayette oder das Zeitalter Ludwig's des Dreyzehnten. Nach dem Französischen der Frau von Genlis bearbeitet vom Theodor Hell. Zwey Bände. Mit Kupfer. 8. 2 Rthlr. 8 gl. Velinp. 3 Rthlr. 8 gl.

Unstreitig gehört dieses neue Product der Phantasie einer geistreichen Schriftstellerin zu den gelungensten. Die gute Darstellung der Charactere, das Interesse der Situationen, die natürliche Entwickelung der Begebenheiten, wovon ein großer Theil sich auf historische Thatsachen gründet, das Treffende der eingemischten Reflexionen und Bemerkungen, die Lebhaftigkeit der Darstellung selbst machen diese Schrift für jeden Gebildeten zu einer sehr angenehmen Lectüre, welche Verstand, Phantasie und Herz in Anspruch nimmt. Durch die Bearbeitung eines unserer beliebtesten Schriftsteller hat übrigens dieses Product an innerm Werth eher gewonnen als verloren, und da dieß Buch noch vor dem Feste in allen soliden Buchhandlungen zu haben seyn wird, dürfte es Vielen als ein treffliches Weihnachtsgeschenk willkommen seyn, das mit dem Angenehmen Neuheit verbindet.

Nützliches Weihnachtsgeschenk.

Gründliche Anweisung, zeichnen zu lernen, zum Privat- und Selbstunterricht, in einer Folge von 20 Lehrbriefen, 22 Holzschnitten und mit 9½ Bogen erläuterndem Texte nach J. F. Oeser, von

Angenehmes Weihnachtsgeschenk.

Rosalie's Nachlaß, ... ausgegeben v. Jakobs. Leipzig, ... Theodor. ...

Empfehlung einer Jugendschrift zur Belebung und Stärkung des deutschen Sinnes.

Im tiefen Gefühl einer drückenden Gegenwart, einer fast zu fürchtenden gänzlichen Erliegung des Vaterlandes unter fremder Gewalt ward

Der deutsche Plutarch,

enthaltend die Geschichten ruhmwürdiger Deutschen, von Hrn. Pediger Niemeyer in Ordesleben bearbeitet, und nach dem einstimmigen Zeugniß der Beurtheiler jener wahrhaft deutsche Sinn freymüthig darin ausgesprochen. Wir dürfen daher diese an herrlichen vaterländischen Characteren so reichen historischen Darstellungen ganz vorzüglich den Händen des heranwachsenden Geschlechts zu einer Zeit empfehlen, wo Schriften dieser Art jede leichtere gehaltlose Lectüre verdrängen sollten. Schon mehrere wackere Schulmänner bedienen sich ihrer in den Kreisen ihrer Schüler. — Die drey erschienenen Bändchen, welchen noch ein viertes in einer herannbrechenden glücklichern Zeit folgen wird, sind in allen Buchhandlungen für 2 Rthlr. 12 gl. zu haben. Wer sich mit seiner Bestellung directe an uns wendet, erhält ein sauber eingebundenes Exemplar für denselben Preis, so wie wir auch, wenn einige Exemplare zusammen genommen werden, einen ansehnlichen Rabatt geben.

Buchhandlung des Waisenhauses
in Halle.

Fortgesetztes Verzeichniß der neuesten Zeit-, Flug- und Gelegenheits-Schriften, Plane, Porträte ꝛc. welche bey uns angekommen sind:

114) Henotikon oder Reden von der Einheit Deutschlands, 4 gl. 115) Empfindungen eines Patrioten beym Anbruch der Morgenröthe von Deutschlands Freyheit. 2 gl. 116) Napoleon Bonaparte nach dem Leben geschildert, von Thomas Holcroft, aus dem Engl. 9 gl. 117) Der Rückzug der Franzosen aus Leipzig. Seitenstück zum Rückzug derselben aus Moskau. 4 gl. 118) Deutsche Brocken für Wahrheit und Recht, von Germanus, 2 Hefte 4 gl. 119) Ein deutsches Wort zu deutschen Bürgern gesprochen, 2 gl. 120) Das Vaterunser aus dem Herzen der Deutschen, 2 gl. 121) Der Prophet der neuesten Ereignisse. In einem Kloster gefunden. Nebst Gedanken und Vorhersagungen über Napoleon, von Bitinger, 2 gl. 122) Leipziger Chronik während der Drangsale und Schreckniſſe des im Sommer 1813 erneuerten Kriegs. Eine aus führliche Darstellung der in und bey Leipzig vorgefallenen Ereignisse und daselbst verbreiteter Gerüchte, in Beziehung auf den erneuerten Krieg im Sommer 1813. Nebst Schilderung der mit Sturm geschehenen Einnahme der Stadt, des Rückzugs der Franzosen ꝛc. 10 gl. (bey Parthien 6 gl.) 123) Lutherana oder Welt- und Staatsansichten von Dr. Mart. Luther 3 gl.

Das vollständigere Verzeichniß dieser Zeit- und Flug-Schriften ꝛc. ist in der Joachim'schen Buchhandlung allhier für 2 gl. (so wie auch diese Schriften selbst), zu haben.

Expedition der Posaune der Zeit
in Leipzig.

In der Neuen Societäts- und Verlags-Buchhandlung in Berlin ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu bekommen.

Die Catalonierin, von Julie Baronin von Richthofen. 1 und 2 Theil. Mit Kupfern, geheftet 3 Thlr.

Die phantasiereiche Verfasserin, welche zuletzt durch das kleine patriotische Werkchen „Der Geister-Rath", die Herzen ansprach, giebt hier einen hochromantischen Plan in der anziehendesten Sprache, und da der reiche Geschichts-Inhalt an die neuern Vorfälle in Spanien gewebt ist, zugleich ein Characterbild der Spanier. Das Ganze, voll überraschender Wunder löst sich ungemein befriedigend und darf den verschiedenartigsten Lesern empfohlen werden.

Skizzen, Erzählungen und Schwänke. Herausgegeben, von A. W. Meißner. Geheftet 1 Rthlr. 8 gl.

Der Verfasser dieses Werkchens, schon bekannt bey dem lesenden Publicum als ein beliebter Romandichter, liefert hier in einigen kleinen interessanten Geschichten nicht allein Züge aus dem menschlichen Leben und den menschlichen Verhältnissen überhaupt, sondern weiß auch Wahrheit mit Dichtung so angenehm, so überraschend zu verbinden, daß gewiß Jeder, der eine Zeit verkürzende Unterhaltung wünscht, dieselbe hier finden wird. Mit Recht kann daher die Verlagshandlung alle Lesecirkel und Leselustigen auf diesen Roman aufmerksam machen.

In einigen Wochen erscheint in unserm Verlage und ist in allen Buchhandlungen zu haben:

„Ueber die Natur und Behandlung des Typhus, in seinem regulären und anomalen Verlaufe, von Doct. Wedemeyer zu Blankenburg am Harz. Pr. 1 Rthlr."

Der Hr. Verf. führt in seiner vortrefflichen Abhandlung:

1) Die vorzüglichsten ältern und neuern Meinungen über die Natur und den Character des Typhus an, liefert zugleich eine Beurtheilung derselben, und sucht das, was in jenen irrig und falsch, oder gut und wahr ist, darzulegen, wobey auch der Theorie des Hrn. Marcus gedacht und ihr Irriges gezeigt wird.

2. Er setzt das Wesen des Typhus in eine allgemeine entzündliche Affection des ganzen Nervensystems, welche sich vorzüglich im Gehirn, als dem Hauptorgan desselben ausdrückt, und sucht hieraus abzuleiten, wie es komme, daß gerade im Typhus (wie in keinem andern Fieber so sehr) auf das anfänglich inflammatorische Stadium ein nervoses (indirect-asthenisches) folge, und wie sich hieraus das Entstehen des sogenannten Faulfiebers aus dem gewöhnlichen Typhus erklären lasse.

3. Führt er an, worin nach seiner Meinung das Wesen des gelben Fiebers bestehe, und wie es

sich als Anomalie des Typhus vom regulären Typhus unterscheide.

4. Bey der Diagnostik gibt er besonders an die Unterscheidungszeichen des Typhus vom eigentlichen Nervenfieber, (oder der febris nervosa versatilis) als eine vom Typhus verschiedene Krankheit. Ferner des Typhus von der reinen Hirnentzündung, vom gastrischen und allen exanthematischen Fiebern.

5. Bey der Behandlung geht er alle Methoden der Heilung durch, zeigt ihr Gutes und Nachtheiliges, führt die Fälle an, in welchen sie nutzen und schaden, und kommt endlich zu seiner eigenen Behandlung des Typhus zurück, welche, bey übrigens günstigen Umständen, stets glücklich seyn muß und wirklich ist, und größtentheils mit derjenigen Heilmethode übereinkommt, welche er in seiner Dissertation de febre petechiali. Gött. 1812. (S. die Rec. davon in der leipz. Lit. Zeit. vom 17 und 18 März 1813.) beschrieben hat.

Bureau für Literatur und Kunst.
Halberstadt, im Nov. 1813.

Für Prediger.

In diesem Jahre ist bey mir erschienen:

Grosse, A., neue Beyträge zur Popularität in Predigten, in gedrängten Auszügen aus Predigten über freye Texte, erster Jahrg. Nebst einem Anhange von Gelegenheitspredigten auch einigen abgekürzten Confirmations- und Beichtreden. gr. 8. 1 Rthlr.

Der Verfasser nennt diese Beyträge neue, in Beziehung auf seine vor mehreren Jahren herausgegebenen Beyträge zur Popularität im Predigen in vollständigen Auszügen über die Evangelien und Episteln. Gedränge nennt er sie im Gegensatz jener ausführlichen, denn in diesen hat er sich einer fruchtbaren Kürze beflissen. Der Anhang wird einem Jeden sehr willkommen seyn. Uebrigens ist die Manier des Vortrages jenen ältern Arbeiten des Verfassers ähnlich, nur hat er dabey stets auf das practische Leben, so wie auf den Geist der Zeit, doch ohne dadurch dem Geiste des Christenthums Etwas zu vergeben, Rücksicht genommen.

Leipzig, im Nov. 1813.

Carl Cnobloch.

Schiller's Kraftsprüche für Deutsche ... jetzigen Zeitumstände passend. Preis ... allen Buchhandlungen.

Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

Gotha. Donnerstags, den 23 December 1813.

Für Gott und Vaterland!

Anrede eines Thüringers an seine Landsleute.

Brave Thüringer! deutsche Männer!

Der Tag des Gerichts ist angebrochen. Der Feind der Freyheit ist in seine Grenzen zurückgebannt. Gott hat ihn in die Hände derer gegeben, auf die er noch kurz vorher verachtend herabblickte, und die er in den Tagen seiner Uebermacht drängte und quälte.

Heere, wie die Welt niemahls sah, zahllos, wohlgeübt, des Sieges gewohnt, mit allen Bedürfnissen des Kriegs bis zum Ueberfluß ausgerüstet, angeführt von geübten und erprobten Feldherrn, an ihrer Spitze den, der fast seit zwanzig Jahren den Sieg an seinen Fußtritt gefesselt hatte, den sie den Großen, den Einzigen, den Unüberwindlichen nannten, ihn der sich auf den Thron Karls des Großen gesetzt, und mit ihm an Macht wetteifernd in Europa unumschränkt gebot — diese Heere, diesen Kaiser habt ihr binnen zwölf Monaten zweymahl, aller ihrer Habe beraubt, in wilder Unordnung, muth und waffenlos, von Kälte, Blöße und Hunger fast aufgerieben, nach ihrer Heimath fliehen sehen. Hundert Tausende ihrer Leichen haben die Wege von Rußland und Deutschland bedeckt. Mitten in Ländern, über die Gottes Segen ausgegossen war, nach einer reichen Ernte, die sie sich, wie alle Vorräthe des Landes und der Städte, unverwehrt aneigneten, mitten in dem Herzen von Deutschland und an den Ufern seiner schiffbaren Ströme, wurden sie ein Raub des Hungers und aller ersinnlichen Noth. Ihre Kraft wich von ihnen. Die Banden der Ordnung lösten sich; selbst die Erinnerung ihres alten Ruhms schwand. Von wenigen Reitern wurden diese für unüberwindlich geachteten Schaaren gejagt, zerstreut und ohne Widerstand des Restes ihrer Waffen beraubt. So schwer und furchtbar lag Gottes Hand auf dem Uebermüthigen und den Drängern der Völker! —

Was unmöglich schien, ist erreicht. Deutschland ist frey von dem fremden Joche. Nur in wenigen Winkeln noch bergen sich ihre Trümmer hinter den Mauern deutscher Vesten, die sie mit der letzten Habe des Landmanns umher angefüllt haben. Aber umsonst. Ihr Raub kömmt ihnen nicht zu Gute. Von außen durch tapfere Heere gedrängt, von innen durch furchtbare Krankheiten aufgerieben, sehen sie umsonst von den Zinnen der Thürme nach Hülfe umher. Keine Hülfe erscheint: der Arm, der sie retten soll, ist fern. Umsonst sind die Wälle, die sie auf den rauchenden Trümmern der Vorstädte und ihren blühenden Umgebungen schonungslos, ja mit Zerstörungslust, gegründet haben. Die innere Noth öffnet die Thore von selbst, und die armen Reste zahlreicher Ver

satzungen fallen von selbst in die Hände der Sieger.

Was der Uebermuth in einer Reihe von Jahren aufgethürmt, das ist in wenigen Wochen zusammengefallen. Die vertriebenen Fürsten kehren in ihre Heimath und zu ihren Völkern zurück. Die Thronen der französischen Weltherrschaft brechen ein; ihre Gesetze machen den alten Gesetzen Raum; das Recht wird wieder in der Sprache des Landes gehandhabt. Mit deutschem Jubel und in deutscher Zunge werden die wieder gegebenen Fürsten begrüßt, und wir bedürfen keines Dollmetschers mehr, um unsern Dank, unsere Bitten und Klagen zu den Ohren unsrer Herren zu bringen. Keine fremden Namen erinnern mehr an das schmähliche Joch; die alten Aemter und Würden sind zurückgekehrt, und Deutsche bekleiden die Ehrenstellen, die den unserer Sprache und Sitten unkundigen, beydes verachtenden und höhnenden Fremden anheim gefallen waren. Keine Kundschafter umlauern uns mehr; die Zunge ist wieder frey, die Gefühle und Gesinnungen des Herzens auszusprechen. Kein freyer Mann, kein schuldloser Hausvater wird, weil seine Gesinnungen der französischen Polizey verdächtig sind, gewaltthätig aus den Armen der Seinen gerissen und in enge Kerker geworfen. Wir sind nicht mehr verpflichtet, Siege zu feyern, die unsere Knechtschaft befestigen, noch mit unserm Blute Friedensverträge zu schreiben, die uns um Ehre, Freyheit und Eigenthum bringen. Der Handel, seit sieben schmählichen Jahren in Fesseln geschlagen, regt wieder freye Hände. Die Straßen beleben sich. Der Landmann, der Künstler, der Fabrikant schöpft neue Hoffnungen, und indem er die lange verschlossenen Wege des Wohlstandes wieder geöffnet sieht, greift er rüstiger zu dem lange verleideten Geschäft.

Alles das, und Mehreres noch ist binnen wenigen Monaten gewonnen. Aber der Gewinn ist noch nicht in Sicherheit. Nur gezeigt ist uns das Glück, und wenn wir nicht wissen, es uns zu zueignen, wird es nicht nur verloren, sondern von namenlosem Unglück, unerträglicher Knechtschaft, und allen Uebeln, die die Knechtschaft begleiten, verdrängt werden.

Es ist wahr, die siegreichen H…
verbündeten Mächte haben die Ufer de…
besetzt; Holland hat bey ihrem Annä…
französische Joch zerbrochen und …
seine Kräfte mit den Kräften seiner …
um in die Niederlande einzudringen; …
liche Frankreich wird von Britten u…
niern geängstigt; Tyrol und Ist…
wieder erobert; das Herz des ital…
Königreichs ist bedroht; aber fast …
diesen Ländern bieten Reihen von F…
den Eindringenden Trotz. Hinter di…
geheuern Vesten bildet Napoleon neu…
Alle Mittel, die ihm seine kaiserliche …
die Erinnerung an frühere Wohltha…
Furcht vor den Schrecknissen einer Re…
und mancherley listig herbey ge…
Schreckbilder darbieten, — alle diese…
werden aufgeboten, um das reizbare…
bewegliche Volk zu bearbeiten, und n…
mahl unter den Fahnen seines Kaisers …
mein. Täuscht Euch nicht durch eitl…
nungen! Wähnet nicht, die Macht de…
zösischen Reichs sey auf immer gebroche…
niedergeworfene Riese könne nicht wied…
stehen. Auch in seinem Grabe noch w…
sich furchtbar bewegen, und Länder und …
erschüttern. Noch sind seine Hülfsquelle…
erschöpft. Noch ist Vieles in seinen H…
was vormahls, im Jahre 1795, in d…
frigen war, und doch warf damahls B…
parte auf dem Laufe seines Siegs Alle…
sich hin, und legte den Grund zur Wel…
schaft. Also täuschet Euch nicht! schlu…
nicht ein auf dem Ruhebette froher Ho…
gen, sondern wachet und kämpft! die …
hat eure Brüder zum Sieg geführt; …
nicht die Freude über den Sieg uns in …
Noth stürzen. Denket der Gefahr bey …
und Nacht, und verspart den ruhigen G…
der Freude bis Alles geendigt, bis ein …
Friede errungen, und alle Güter des …
geborgen sind.

Wachet und kämpft, damit der gede…
müthigte Feind nicht, seine Schmach auszuti…
hinter seinen Vesten hervorbreche, Deu…
land noch einmahl niederwerfe, und es …
immer und ohne Rückkehr an seinen K…
thron fessle. Welcher deutsche Mann w…
dann noch leben mögen? wer würde …
sterben vor Schaam und Reue, nicht …

und Blut daran gesetzt zu haben, nicht gefallen zu seyn auf dem Felde der Ehre, als niedergestoßen zu werden von dem Fußtritt des übermüthigen Siegers? Waffnet denn Eure Hände mit dem Schwert, damit sie nicht schmähliche Fesseln tragen! Vertheidigt Eure Fürsten, Eure Freyheiten, Euren Glauben, Eure Sprache und Sitten! Alles ist verloren, wenn Napoleon siegend das Schwert der Rache über Euch schwingt. Dann fallen alle Thronen von Deutschland in den Staub; dann herrscht französische Sitte und französisches Recht vom Rhein bis zur Weichsel; dann saugen französische Zöllner das letzte Mark Eures Landes aus; und die Besitzungen Eurer Fürsten werden unter französische Prinzen vertheilt, die die Einkünfte derselben, Euren Schweiß, in der üppigen Hauptstadt verschwelgen. Auch Euer Glaube steht dann nicht mehr gesichert. Oder was wäre dem heilig, der in Aegypten ein Muselmann war, und nachdem er als Wiederhersteller des katholischen Glaubens in Frankreich aufgetreten, das Haupt der Kirche beraubte, mit Drangsalen aller Art quälte, gefangen entführte, und noch jetzt in schmählicher Haft hält? Würde er Bedenken tragen, in dem Augenblick, wo es sein Vortheil oder ein Traum von Allmacht erheischte, seine protestantischen Sclaven in die Messe zu schicken, seinen katholischen die Messe zu verbieten; und das einmahl Verbotene eben so unerbittlich in Kirchen und Schulen zerstören, wie die Producte fremden Kunstfleißes in den Gewölben der Kaufleute? — Also wacht und kämpft, kämpft und wacht, bis Freyheit, Glaube und deutsche Sitte gesichert ist.

Für Gott und Vaterland! Mit diesem Feldgeschrey zieht gegen den ungerechten Feind. Für Gott, der Euch wunderbar den Weg der Hülfe gezeigt; für das Vaterland, das seine Arme zu Euch erhebt, und Euch die blutigen Mahle zeigt, die der Feind ihm geschlagen, und Euch anfleht, es nicht noch einmahl der Knechtschaft und den Mishandlungen seiner Dränger preis zu geben.

Was hat die Heere der Fürsten zum Sieg geführt? wodurch haben sie den Arm des stolzen Feindes gelähmt? Durch Eintracht, Muth und Vertrauen auf Gott. Schon hoffte der Unüberwindliche in dem Taumel seines Glücks, über Asien zu gebieten, wie über Europa; da loderten die Flammen einer unermeßlichen Stadt um ihn her, und trieben ihn wie des Würgengels flammendes Schwert von den Ufern der Moskwa bis über den Rhein zurück. Das hat Gott gethan! sagten die Preußen, und zerbrachen ihr Joch. Eine heilige Begeisterung ergriff alle Gemüther. Jünglinge und Männer, Greise und Weiber verließen den heimischen Herd und ergriffen die Waffen. Eine edle Jugend, lange glühend vor Schaam über des Vaterlands Schmach und durstend nach Rache, stand in allen Provinzen auf und eilte zum Krieg wie zu einem Feste. Alle Stände mischten sich; der heilige Zweck adelte jeden Platz, und neben dem Bauer stand der Edle, neben dem Bürger der Prinz. Gott war mit dieser Schaar. Der Schrecken ging vor ihr her; sie stürzte auf den Feind, wo sie ihn fand; der Gefahren ward nicht gedacht. Durch sie ward der Sieg wieder zu uns gelenkt. Die Begeisterung des großen Beyspiels theilte sich mit; der Muth wuchs durch den Sieg; und jetzt dringt jene edle Schaar auf ihrer glorreichen Bahn nach den Niederlanden vor, schrecklich dem Feinde, gegen befreundete Völker mild und gesittet.

Mit solchem Sinn und Muth erhebet auch ihr Euch, brave Bewohner von Thüringen. Seht nicht kalt und gleichgültig dem zu, was Eure Brüder thun; lasset nicht Andern allein den Ruhm, für die heilige Sache zu kämpfen; oder erwartet da Früchte zu ernten, wo Ihr nicht säet. Schließt Euch an die Völker Deutschlands, die schon in Reihe und Glied dem Feinde gegenüber stehen; eilt zu den Fahnen Eurer Fürsten, die das Banner der Freyheit an Eurer Spitze schwingen, und kämpft mit Gott um den edelsten Ruhm, um den Segen des Friedens. Dann werden Eure Söhne nicht mehr an den Siegeswagen eines übermüthigen Kaisers gefesselt, in Spanien der Krankheit und dem Hunger, in Rußland dem Froste zum Raube werden. Ihr werdet ruhig zu Euren friedlichen Geschäfte zurückkehren, und Euren Acker bauen und seine Früchte genießen. Im Schatten des Oelbaums werden Euch die Enkel segnen, und von Euren Thaten erzählen;

Digitized by Google

die Nachwelt wird mit Thränen der Freude Euer Andenken feyern, und Euch um das Los beneiden, das Ihr zogt, für eine so heilige Sache das Schwert zu umgürten, und Eure Schläfe mit einem so glorreichen Lorber zu schmücken.

Auf denn Ihr Söhne des deutschen Vaterlandes, auf und ergreifet das Schwert! Keiner harre auf den Andern; Jeder eile, der Erste zu seyn. Hier ist Zögern Schande und bittern Hohnes werth. Tretet kühn dem Feinde entgegen, mit dem Bewußtseyn einer guten Sache. Sagt ihm, daß die Tage seiner ungerechten Herrschaft vorüber sind; daß in den Grenzen von Deutschland nur Ein Sinn und Wille herrscht; daß fremde Tyrannen den schönen Boden des Vaterlandes nicht mehr beflecken soll. Geht und kämpft, und Gott wird mit Euch seyn. Ein glorreicher Sieg wird Euch lohnen, und nach vollendetem Kampf werdet Ihr in die Arme Eurer Mütter und Bräute zurückkehren, die mit Jubel und Stolz sich denen zeigen werden, die — o unauslöschbarer Schimpf! — in dem finstern Winkel der Sicherheit die Knechtschaft der Freyheit, die Schande dem Ruhm vorgezogen haben.

Auf ihr Männer Deutschlands, Ihr, deren Arm deutsche Kraft noch stählt, folget dem heiligen Ruf! Ein undurchdringliches Bollwerk bilde sich in dem Rücken Eurer Söhne, daß der Feind erbebe, wenn er den Boden von Deutschland mit starren Lanzen und einer unabsehbaren Saat gerüsteter Männer bedeckt sieht. Jede Stadt, jedes Dorf müsse zum Feldlager werden, wo Jeder sich erhebt, wenn das Zeichen ertönt, und zu den Waffen greift, bereit, der Gefahr eine eherne Brust und eine kühne Stirn entgegen zu setzen. Wie in einem großen Heere, so müsse in Euch Allen nur Ein Wille seyn, dem Vaterland zu dienen mit Gut und Blut. Keine Habe müsse Euch zu kostbar seyn, kein Opfer zu theuer, das Ihr der großen und heiligen Sache zu bringen Euch weigertet. Nie hat Deutschland glorreichere Tage erlebt, nie ist ein schöneres Morgenroth an seinem Himmel aufgegangen; nie sind grö-

ßere und edlere Hoffnungen aufg
die Erfüllung dieser Hoffnungen
Hand. Ihr müßt mähen mit de
sonst fallen Eure Ernten dem Fe
Kämpfen müßt Ihr und wache
zuerst Euch selbst Geiz, Selbst
nuß und weibische Furcht besieg
dann dem arglistigen Feinde eine
werdet.

Auch an Euch, deutsche F
hende Jungfrauen, auch an Euch
das Vaterland. Auch Euren
es an! Haltet Eure Gatten n
gen Thränen und Bitten zurück;
den Muth Eurer Söhne durch
Jammer; ruft den Geliebten ni
Bahn des Ruhms zu schimpflicher
er sich Eurem Arme entreißen wo

Auch in Eurem weichen und
zen wohnt ein hoher Muth; au
Tapferkeit und Ruhm an dem
schlecht. Auf denn! zeigt ihm d
der in der Ferne winkt, und wen
an Eurer Brust die Flamme der
mitgetheilt habt, so sendet ihn
Armen ohne Thränen zum Kamp
edle Jungfrau müsse das Weib ei
werden, keine Hand nach dem M
greifen dürfen, die nicht das S
führen, die nicht Weib, Kind od
schützen vermag. Ehret die Tap
tet der Feigen; helfet denen,
Hülfe bedürfen. Auch Ihr habt
legen auf des Vaterlands Altar.
freudig dar, und achtet eitlen Sc
Leibes nicht höher, als den Sc
Pflicht. Auch den Fleiß Eurer Hä
das Vaterland an. Widmet ihm,
vermögt: die Begüterten ihren
die Unbegüterten den Fleiß ihre
jede den Verwundeten und Kra
Wartung und milden Trost. Fe
tet, helft, und verdienet so Eu
das Glück der bessern Tage, die d
lande kommen werden.

So thue Jeder, was er kann un

Für Gott und Vater

Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

Gotha. Freytags, den 24 December 1813.

Gesetzgebung.

Königl. preußisches allgemeines Paß-Reglement. De dato Breslau, den 20 März 1813.

Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden König von Preußen, rc. rc.

Wenn gleich die bisherigen Verhältnisse Unsers Staats Uns bewogen haben, die Publication des, bereits entworfenen allgemeinen Paß-Edicts bis zu einem dazu geeignetern Zeitpuncte auszusetzen: so sehen Wir doch durch die, zur Behauptung der Selbstständigkeit Unsrer Krone und Unsers Volks jetzt herbeygeführten Ereignisse Uns veranlaßt, in besonderer Berücksichtigung derselben bis auf weitere Verordnung für Unsre gesammte Monarchie und zur Nachachtung für alle Behörden und Bewohner derselben, nachstehendes allgemeine Paß-Reglement hiermit zu publiciren.

Erster Abschnitt.

Bestimmungen für Reisen aus dem Auslande in Unsere Staaten.

§. 1. Der Eintritt aus dem Auslande in Unsere Staaten soll einem Jeden, ohne Unterschied des Standes, Alters, Geschlechts und Glaubens, ohne Unterschied, ob er zu Wasser oder zu Lande, oder mit der ordentlichen Post, oder sonst zu Wagen, zu Pferde oder zu Fuß ankommt, ob er in Unsern Staaten verweilen oder sie nur durchreisen will, nicht anders, als auf den Paß einer der, in den §. §. 3. 4. und 5. gedachten Behörden gestattet werden.

§. 2. Hiervon sind lediglich ausgenommen:

I. Auswärtige, mit Uns in freundschaftlichen Verhältnissen stehende Fürsten;

II. Unsere, jetzt im Auslande befindlichen Unterthanen, welche als solche sich legitimiren und in Unsere Staaten zurückkehren;

III. Armee Corps und Truppen der mit Uns alliirten Mächte und die Befehlshaber der ersteren;

IV. diejenigen, welche zur Verfolgung von Verbrechern abgesandt und mit gehörig qualificirten Steckbriefen oder andern Documenten competenter Behörden versehen sind; jedoch liegt solchen nachgesandten Personen ob, von der Polizey-Behörde der ersten einheimischen Stadt, durch welche sie kommen, einen Paß zu nehmen.

§. 3. Alle übrige Personen sind in Unsere Staaten nur auf einen einheimischen Paß einzulassen.

Bis auf weitere Verordnung soll ein solcher Eingangs-Paß aber nicht von einer Orts-Behörde, sondern nur entweder:

I. von Unsrem Staats-Canzler, oder

II. von Unsrem Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten, oder

III. von dem Departement der höheren und Sicherheits-Polizey in Unsrem Ministerium des Innern, oder endlich

IV. von der Polizey-Deputation der Regierung derjenigen Provinz, in welche der Fremde in Unsre Staaten hineinkommen will,

Digitized by Google

von der zuletzt gedachten Behörde, jedoch nur in ganz unbedenklichen Fällen und allemahl unter Bestimmung einer speciellen Reise-Route, ertheilt werden, dagegen aber bis auf weitere Verordnung, außer den im §. 5. gedachten Ausnahmen, ein, von einer bloß örtlichen Polizey Behörde ertheilter Paß zum Eintritt in Unsre Staaten nicht genügen.

Die, von der unter II. erwähnten Behörde zu Reisen in das Ausland oder aus demselben ins Inland ausgegebenen Pässe sind jedoch von der Behörde unter Nr. III. und dagegen die, von der letztern zu den eben gedachten Reisen ertheilten Pässe von dem Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten zu visiren.

§. 4. Ausnahmsweise ist aber auch ohne Paß einer der, im vorigen §. gedachten Behörden der Eintritt in Unsere Staaten gestattet:

I. den diplomatischen Personen und Couriren der mit Uns allirten Mächte, auf den Paß ihres Hofes;

II. denjenigen, welche von dem General-Commando oder einem commandirenden General oder Officier Unsrer oder der kaiserl. russischen, oder der Armee oder eines Armee-Corps einer andern, mit Uns oder Rußland allirten Macht, einen Paß erhalten haben, insofern die Reise des Dienstes wegen geschieht;

III. denjenigen, welche mit dem Paß Unserer oder der kaiserl. russischen Gesandten, Geschäftsträger oder Handels Agenten und Consuls oder derer einer andern, mit Uns oder Rußland allirten Macht versehen sind;

IV. denjenigen, welche von einer kaiserlich russischen höheren Civil Behörde, oder von einer höheren Behörde einer andern allirten Macht einen Paß führen, und

V. denjenigen, die mit dem Paß einer höhern Militär- oder Civil-Behörde eines, von Unsern oder allirten Truppen besetzten Landes versehen sind.

Wenn gleich die hier gedachten Pässe in Ansehung der obbenannten Personen die Kraft und Wirkung der, von den §. 3. erwähnten einheimischen höheren Staats- oder Provinzial-Behörden ertheilten Pässe haben; so müssen sie doch bey der Polizeybehörde der, an der Uebergangs-Grenze zunächst gelegenen

Stadt und auch nachher, in Gem
§. 7. noch weiter visirt werden.

§. 5. Zur Erleichterung des
mit benachbarten befreundeten S
indessen folgenden Personen die Be
in Unsre Staaten, auch auf den
der unten genannten Orts-Polize
den, gestattet seyn, es mithin des P
der in den vorhergehenden §. §.
Behörden nicht bedürfen:

I. denjenigen auswärtigen Ha
Kaufleuten und Fabrikanten, w
frankfurter Messe besuchen, und w
Eintritt in Unsre Staaten auch auf
des Polizey-Directoriums zu Fra
der Oder gestattet seyn soll; Wir
Uns jedoch vor, nöthigenfalls gewiss
über welche sie zur Messe zu reisen h
bestimmen und öffentlich bekannt m
lassen;

II. denjenigen Einwohnern ei
mittelbar an eine Unsrer Provinzen
den Landes, welche in einer Unsrer
zen mit liegenden Gründen angesess
zu Reisen nach den letzteren, auf d
der Polizey-Obrigkeit desjenigen einhei
Orts, worin sie angesessen sind;

III. den Bewohnern des, an
Staaten grenzenden platten Lande
Verkehr mit ihren Producten, auf d
der Polizey Obrigkeit der ersten einhei
Stadt, durch welche sie reisen, o
Orts, in welchem sie ihren Verkehr t

IV. überhaupt allen denjenigen,
glaubhaft nachweisen, daß sie in einer
Provinzen öfters wiederkehrende be
Geschäfte haben, auf den Paß der P
Obrigkeit desjenigen Orts, an welche
Geschäfte zu betreiben sind.

Allen diesen Individuen dürfen die
aber nicht anders ertheilt werden, al
fern sie derjenigen Behörde, welche de
ertheilt, durch Notorietät oder durch
hafte Legitimation, als unbescholtene u
den jetzt eingetretenen Verhältnissen U
Staats unverdächtige Personen hinlän
bekannt sind, auch müssen letztere ihren
nicht allein von der Polizeybehörde der e
einheimischen Grenzstadt, durch welch
kommen, sondern auch nachher noch w
in Gemäßheit des §. 7. visiren lassen.

§. 6. Alle diejenigen, welche außer diesen, in den vorhergehenden §. §. gedachten Ausnahmen, Unsere Staaten oder eine Provinz derselben betreten wollen, müssen vor dem Eintritt in dieselbe den Paß von einer der, im §. 3 angeführten Behörden erwirken und vor dem Eingange in Unsre Staaten damit sich versehen, bis zur Production desselben aber, wenn sie auch übrigens unverdächtige und gültige Pässe bey sich führen, nicht über die Grenze Unsers Reichs gelassen, sondern zurückgewiesen, und, wenn sie dessen ungeachtet dieselbe überschreiten sollten, unter polizeyliche oder militärische Observation, oder, dem Befinden nach, Verwahrsam gesetzt, gehörig vernommen und dem Departement der höheren und Sicherheits-Polizey in Unserm Ministerium des Innern zur weiteren Verfügung angezeigt werden.

§. 7. Alle Eingangs-Pässe, sie mögen von der einen oder von der andern der obgedachten Behörden ertheilt seyn, sind bey der Polizey-Behörde nicht allein der zunächst an der Grenze belegenen einheimischen Stadt, durch welche der Paßführer kommt, sondern auch eines jeden Orts, ohne Unterschied zwischen den Städten und dem platten Lande, in welchem derselbe übernachtet, zu produciren und zu visiren, diese Behörden aber schuldig, wenn in dem Passe eine Reise-Route vorgeschrieben und von dem Reisenden verlassen ist, die Visa zu verweigern und den Paß-Inhaber auf dessen Kosten an die Polizey-Behörde der zunächst belegnen, auf der Route vorgeschriebenen Stadt zurückzusenden, und, dem Befinden nach, in Gemäßheit des Schlusses des §. 6. zu verfahren, auf jeden Fall aber diese Abweichung von der Reise-Route sowohl der vorgesetzten Regierung, als dem Departement der höheren und Sicherheits-Polizey im Ministerium des Innern anzuzeigen.

Keine Polizey-Behörde im Innern des Landes soll bey einer Ordnungs-Strafe von zwanzig Thalern und, bey wiederholter Uebertretung, bey Strafe der Amts-Entsetzung einen Paß visiren, der nicht von der competenten Grenz-Behörde visirt worden ist.

§. 8. Die Polizey-Behörden der Grenzstädte sind schuldig, alle Wochen ein Verzeichniß der von ihnen visirten Eingangs-Pässe, unter Abschrift der letztern und Bemerkung des Datums der Visa, der Abreise des Paßführers und anderer dabey eintretenden Umstände, zum Ministerial-Departement der höheren und allgemeinen Sicherheits-Polizey und zur Provinzial-Regierung einzusenden.

9) Die Vorschriften der §. §. 3. 5. und 6. finden insonderheit auch in Ansehung der einwandernden Künstler- und Handwerks-Gesellen, ohne Unterschied, ob sie mit einem Wanderbuche, oder nur mit einem fremden Passe versehen sind, Anwendung. (§. 28.)

§. 10. Bey See- und Strom-Reisen bedarf indessen die Schiffs-Mannschaft keines eigenen besonderen Passes, sondern genügt es, wenn das, Vor- und Zunahmen, Alter und Gewerbe eines Jeden enthaltende, namentliche Verzeichniß derselben dem, von der competenten Behörde ertheilten Passe des Schiffers oder Capitäns in beglaubter Art angeheftet ist; Reisende und Passagiers sind jedoch hierunter nicht begriffen, sondern bedürfen, nach den bey ihnen eintretenden Vorschriften dieses Reglements, eines besondern Passes und können nur in dringenden Fällen vor Erwirkung desselben vor ihrem Eintritt ans Land, gegen Bürgschaft eines bekannten und sichern Einwohners, oder des Schiffs-Capitäns oder gegen selbst bestellte Bürgschaft, allemahl aber nur unter einstweiliger angemessener Observation und insofern sie nicht Unterthanen einer mit Uns oder mit Rußland im Kriege begriffenen Macht sind, ans Land gelassen werden. (§. 26.)

§. 11. Um die, durch die gegenwärtigen Umstände nothwendig gewordene größere Strenge für den Verkehr zwischen Unsern befreundeten Staaten so wenig als möglich drückend zu machen; erlassen Wir den, §. 5 unter II. III. und IV. gedachten Personen die Nothwendigkeit, zu einer jeden dort erwähnten einzelnen Berufs-Reise in Unsere Staaten einen besondern Paß zu nehmen, sondern gestatten ihnen zu den hierhin gehörigen Reisen von den, in den §. 5. II. III. und IV. bemerkten resp. Behörden einen, auf drey nach einander folgende Monate gültigen, allgemeinen Paß zu nehmen, welcher ihnen aber auch nur unter der, am Schlusse des §. 5 angeführten, vollständigen Legitimation und unter der, eben daselbst festgesetzten Visirungs-

Verbindlichkeit stempelfrey ertheilt und von der Behörde allemahl sowohl der Provinzial-Regierung, als dem Departement der höheren und Sicherheits-Polizey im Ministerium des Innern angezeigt werden soll.

Zweyter Abschnitt.
Bestimmungen für Reisen aus Unsern Staaten in das Ausland.

§. 12. Niemand, ohne Unterschied, ob er Inländer oder Fremder ist, soll ohne einen inländischen Paß zu Lande oder zu Wasser auf irgend eine Art Unsre Staaten verlassen und über die Grenzen derselben reisen.

§. 13. Ausnahmen finden nur in Ansehung der, §. 2 unter I. III. und IV. gedachten Personen Statt.

§. 14. Die Pässe zum Ausgange aus Unsern Staaten sollen in der Regel nur von einer der im § 3 erwähnten Behörden und unter den, dort enthaltenen Bestimmungen, bis auf weitere Verordnung aber nie von einer Local-Behörde ertheilt werden.

§. 15. Außer diesen Behörden sind jedoch auch zur Ertheilung der Ausgangs-Pässe befugt:

I. die an Unserm Hoflager accreditirten fremden Gesandten und Geschäftsträger, an diplomatische Personen und Couriere, insofern diese Unterthanen der fremden Macht sind; jedoch sind diese Pässe sowohl von Unserm Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten, als von Unserm Departement der höheren und Sicherheits-Polizey im Ministerium des Innern zu visiren und ohne diese doppelte Visa als ungültig anzusehen und zu behandeln;

II. Unsere Militär-Behörden und commandirende höhere Officiere, zu Reisen in Dienst-Angelegenheiten;

III. die in Unsern Staaten befindlichen commandirenden Generale einer mit Uns alliirten Macht, an Personen, welche im Dienst der letztern stehen;

IV. auch bedürfen diejenigen, welche mit vorschriftsmäßigen Pässen in Unsere Staaten gekommen sind, zur Rück- oder weitern Reise aus und in denselben keines besondern Passes, wenn der Eingangs-Paß auch auf letztere lautet, und von Unsern Behörden gehörig visirt und noch nicht abgelaufen ist.

Alle diese, so wie die, von den §.
dachten Behörden ausgegebenen Pässe m
aber von der Polizeybehörde der letztern
heimischen Grenz-Stadt und eines jeden
wo der Fremde auf der Reise überna
vorschriftsmäßig visirt werden.

§. 16. Die Grenz-Behörden haben a
nen Fall zu gestatten, daß, den vorsteh
Vorschriften entgegen, Jemand zu Land
zu Wasser, es sey auf welche Art es
aus Unsern Staaten sich begibt. Sollte
noch Jemand versuchen, ohne einen ge
qualificirten Paß und ohne Visa der Po
Behörde der Grenzstadt, die Grenze zu
schreiten; so liegt der Grenzbehörde,
Gendarmerie und überhaupt jeder obrig
lichen Behörde ob, ihn festzuhalten un
die Polizeybehörde der nächsten Stadt
liefern, welche ihn unter polizeyliche oder
litärische Observation und nach Befinde
Arrest zu nehmen und Verhaltungs-Be
vom Departement der höheren und Si
heits-Polizey im Ministerium des Inn
einzuholen und daneben diesen Fall der
vorgesetzten Regierung anzuzeigen hat. So
der Reisende nicht mehr auf Unserm Te
torium angehalten werden können; so ha
Grenz-Polizey-Behörde ihm schleunigst n
setzen zu lassen, und seine Festhaltung
Rücklieferung zu bewirken, übrigens abe
Gemäßheit der obstehenden Bestimmung
verfahren, auch für die Beschlagnahme
etwa im Lande befindlichen Vermögens
unbefugten Reisenden Sorge zu tragen
dieß alles nicht bloß Unserm mehrmahls
dachten Ministerial-Departement, sond
auch dem Landrath und der Regierung,
auch dem nächsten Officier der Gendarme
und der Polizey-Behörde des einheimisch
Wohn- oder letzten Aufenthalts-Orts
Reisenden anzuzeigen. Wenn es sich erg
daß der Reisende die ihm vorgeschriebene Re
Route verlassen und eine andere genomm
hat; so treten die obigen Bestimmungen glei
falls ein.

§. 17 Auch Künstler und Handwer
Gesellen dürfen ohne den Paß einer der
§ 3 gedachten Behörden, und zwar, so v
die Polizey-Deputation der Regierung
trifft, derjenigen der Provinz, in welcher

zuletzt gearbeitet haben, Unsere Staaten nicht verlassen (§. 28.)

§. 18. In Ansehung der Schiffsmannschaft und Schiffs-Passagiere treten auch bey der Abreise die Bestimmungen des §. 10 ein. (§. 26.)

§. 19. Für diejenigen Verhältnisse und Fälle, für welche nach dem §. 5. zum Eingange in Unsere Staaten der Paß einer Local-Polizey-Behörde genügt, und nach dem §. 11 ein Quartal-Paß ertheilt werden kann, ist das Eine und das Andere auch zum Behuf der Reisen in das zunächst belegene Ausland, unter den dort gedachten Bestimmungen, gestattet.

(Der Beschluß folgt.)

Nützliche Anstalten und Vorschläge.

Lehranstalt für Oeconomen.

In Beziehung auf die Ankündigung eines Instituts zur Bildung junger Oeconomen, was in Tiefurt bey Weimar von mir errichtet werden soll, dessen ausführlicher Plan sowohl bey mir besonders zu haben, als auch im allg. Anz. Nr. 207 von diesem Jahre abgedruckt ist, finde ich noch Folgendes zu bemerken:

1) Das Institut wird auf jeden Fall mit dem Monat April des künftigen Jahres seinen Anfang nehmen, und wenn gleich die gegenwärtigen Zeitumstände einer solchen Unternehmung in Beziehung auf den Unternehmer nicht eben günstig sind, so wird sie dadurch doch nicht ganz gestört.

2) Darf ich versichern, daß sich mehrere geschickte Männer geneigt bewiesen haben, in mehreren Zweigen der öconomischen Hülfswissenschaften Unterricht zu ertheilen, so daß der erst bezeichnete Unterrichtsplan dadurch noch erweitert wird.

3) Endlich muß ich bitten, daß sich alle diejenigen, welche noch Theil nehmen wollen, wegen der zu machenden öconomischen Einrichtungen wenigstens bis Ende Februars des künftigen Jahres bey mir melden.

Bey dieser Gelegenheit zeige ich zugleich allen denen, welche sich für mein „Jahrbuch der Landwirthschaft" interessiren, an: daß zu Ende des Jahres der durch den Krieg verspätete erste Heft des fünften Bandes gewiß erscheinen wird.

Jena, den 14 December 1813.

Dr. K. Ch. G. Sturm,
Professor der Oeconomie.

Allerhand.

Sehnlicher Wunsch.

Ein rechtschaffener, schon etwas bejahrter Deutscher, der durch die neuern Zeitumstände über 400 Gulden an seinem jährlichen Einkommen verloren hat, und dem alle bisherige Versuche, diesen Verlust auf eine erlaubte Art zu ersetzen, fehlgeschlagen sind, wünscht, weil er außerdem die durch eine Reihe von unverschuldeten Unglücksfällen ihm zugezogenen Schulden nicht bezahlen kann, einen Deutschen zu finden, welcher das Vermögen dazu und Sinn dafür hat, den oben bemeldeten Abgang wohlthätig zu vergüten. Sollte Jemand hierzu bereit seyn, und dem Redacteur des allgem. Anz. d. D. dießfalls sein Ehrenwort geben: so wird sich der betreffende Mann auf hiervon erhaltene Nachricht demselben näher bekannt machen.

Familien - Nachrichten.

Todesanzeige.

Diesen Vormittag 10 Uhr verloren wir nach einer kurzen Krankheit an dem erschrecklichen Fleckfieber unsern braven Sohn, den Kriegs-Commissions-Rath von Zech, nachdem er erst vorgestern sein 34 Jahr angetreten hatte. Dieser Todesfall trennt zugleich das Band einer höchst glücklichen Ehe und beraubet zwey holde Knaben von bald drey und ein und einem halben Jahre des zärtlichsten Vaters.

Unsere auswärtigen Verwandten, Gönner und Freunde bitten wir, diese Nachricht statt der sonst üblichen Bekanntmachung anzunehmen und uns ihr ferneres Wohlwollen zu schenken.

Gotha, den 20 Dec. 1813.

Hofrath von Zech und seine Frau.

Justiz - und Polizey - Sachen.

Steckbrief hinter mehrere entsprungene Verbrecher.

Unter dem 27 October l. J. sind nachfolgende in Untersuchung dahier befangen gewesene, auch mehrerer Verbrechen schon geständige Inculpaten aus den dahiesigen Stock-, Zucht und Arbeitshäusern entflohen, als:

Johann Reipert, gewöhnlich groser Johann.
Johann Lehn gewöhnlich Franzenjung auch Spielhannes.
Johann Michel Schmitt gewöhnlich Singmichel.
Johannes Schmitt gewöhnlich Fulderhannes.
Johann Pappert gewöhnlich rothes Dickerchen.
Johann Hornung gewöhnlich rothes Hännßchen.
Niclas Hornung dessen Sohn.
Martin Kimpel.

Es werden sämmtliche Civil- und Militär-Behörden geziemend ersucht, auf die gedachten Flüchtlinge gefälligst invigiliren zu lassen, im Betretungsfalle solche zu arretiren, und schleunige Nachricht anher zu ertheilen.

Fulda, den 11 Dec. 1813.

Großherzoglich frankfurtisches Gericht erster Instanz des Departements Fulda.

Urb.

Odenwaldt,
Crim. Secretär.

Signalement der obigen Flüchtlinge.

Johann Reipert gewöhnlich groser Johann, aus Sonnenberg in Böhmen, in den vierziger Jahren, groser Statur, hat schwarze Haare und Augen, braungelbes Gesicht, trug bey seiner Entweichung eine graue Jacke, graue lange Hosen und Schuhe.

Johann Lehn gewöhnlich Franzenjung auch Spielhannes, von Stockhausen, freyherrlich von riedeselischen Gebietes, 22 Jahre alt, ziemlich groser Statur, hat schwarze Haare und Augen, bleiches längliches Gesicht, einen kleinen Spalt in der Mitte der Unterlippe, und trug eine graue Jacke, graue lange Hosen und Schuhe.

Johann Michel Schmitt gewöhnlich Singmichel, aus dem sächsischen Orte Gera, in den 30 Jahren, mittlerer Statur, hat blondes Haar, blaue Augen, trug eine graue Jacke, graue lange Hosen, und Schuhe.

Johannes Schmitt gewöhnlich Fulderhannes, aus der Stadt Fulda, 23 Jahre alt, 5 Schuh 8 Zoll groß, hat blonde Haare, und blaue Augen, trug ein graumelirtes Camisol, leinene lange Hosen und Schuhe.

Johann Pappert gewöhnlich rothes Dickerchen von Schmalnau, 29 Jahre alt, kleiner Sta-
tur, hat blondes Haar, graue Augen, spitz
rundes Gesicht, trug ein blau und rothge
Ermelding von Leinen, grün tuchene
graue lange Hosen von Tuch, Schuhe mit
gebunden, und einen runden Hut.

Johannes Hornung gewöhnlich rothes
chen, von Schmalnau, 60 Jahre alt, klein
tur, hat schwarze Haare, graue Augen
Kupfernase, ein blatternarbiges runzel ches
trug ein altes blaues tuchenes Ermelding
ken Knöpfen, kurze lederne Beinkleider,
Strümpfe, Holzschuhe und einen aufge
Hut.

Niclas Hornung von Schmalnau, des
Hornung Sohn, 25 Jahre alt, groser
hat blondes krauses Haar, graue Augen und
Augenbraunen, etwas aufgeworfenen Mun
rundes blasses blatternarbiges Gesicht,
dunkelblaues tuchenes Ermelding, dergleichen
und lange Hosen, Schuhe mit Riemen und
runden Hut.

Martin Kimpel von Undenhausen an
Fuldischen, 30 Jahre alt, mittlerer ziemlich
Statur, hat schwarze Haare und Augen,
eine blaue Weste und graue Jacke, lang
Hosen und Schuhe; derselbe ist ein Schmid,
aber auch zuweilen das Hörnerbiegen.

Aufruf an die unbekannten Eigenthümer Pferden, Wagen und Geschirre.

In dem Monat November dieses Jahrs w
von einem Lieutenant des kaiserlich östreich
Banater-Regiment Nr. 12, Namens Sch
folgende angeblich aus Sachsen, aus den Ge
um Altenburg, Marienberg und Chemnitz
nommene, und von den Eigenthümern a
Route verlassene ganz kraftlose Pferde zurück ge

1) Eine Kohlfuchs-Stute mit Stern, 1
hoch, von hohem Alter, hinterem linken
Fuß.

2) Ein Fuchs-Wallach mit Stern, 7
alt, 14 1/2 Faust hoch.

3) Eine schwarzbraune Stute ohne Abze
15 Faust hoch, hohen Alters.

4) Ein Falch mit schwarzen Extrem
10—12 Jahr alt, 16 Faust hoch, ein Wallac

5) Ein Rappe mit Stern, 15 Fuß hoch,
Alters, Wallach, ist ein Schläger.

6) Ein Rappe mit Stern, 14 Faust
4 Jahr alt.

7) Eine schwarzbraune Stute, 14—15
hoch, hohen Alters.

8) Eine Rapp-Stute mit Stern, r
weißen Hinter-Fuß, 14 1/2 Faust hoch, 5 Ja

9) Ein hellbrauner Wallach mit Stern,
Alters, 14 1/2 Faust hoch, mit rechtem weiße
ter-Fuß.

10) Eine schwarzbraune Stute, 15 1/2
hoch, hohen Alters.

11) Ein Grau-Schimmel, 6 Jahr alt, 15 Faust hoch, Wallach.

12) Ein schwarzbrauner Wallach, von hohem Alter, 14 1/2 Faust hoch,

wie auch einige Wagen und Karren mit etwas Geschirr.

Da die Fütterungskosten den Werth der Pferde würden überstiegen haben, so hat man solche nach einigem Warten, öffentlich versteigert, und den Erlös nach Abzug der nothwendigen Kosten im Betrag von 570 Guld. ad depositum genommen, und macht dieses zu dem Ende hierdurch bekannt, daß sich die Eigenthümer mit gehörigem Ausweis binnen sechs Monaten anmelden, und den Betrag in Empfang nehmen können, widrigenfalls anderweit darüber verfügt werden soll.

Heidelberg, den 15 Dec. 1813.

D. Pfister, Stadt-Director.

Vorladungen: 1) J. H. Bernhardt's.

Es ist Johann Heinrich Bernhardt von Haßleben vor 16 Jahren als Fleischergesell in die Fremde gegangen, und hat seit dieser Zeit von seinem Leben und Aufenthalt keine Nachricht gegeben. Da nun demselben von seinen verstorbenen Eltern 5 3/8 Acker 7 1/6 Ruthe Land und auch einiges Geld zugefallen ist, welches zeither gehörig administrirt worden ist, und dessen Geschwister Maria Elisabetha Steineck geb. Bernhardt zu Großsömmerda, und Johanna Regina Liebermann geb. Bernhardt zu Sprötau, um öffentliche Vorladung des Abwesenden und um Ueberlassung dessen Vermögens geziemend nachgesucht haben; als wird hiermit gedachter Johann Heinrich Bernhardt, oder die von ihm etwa zurückgelassenen Erben hiermit öffentlich vorgeladen und peremtorie citiret,

den 10 Februar 1814

vor herzogl. sächs. Amte dahier zu rechter früher Tageszeit bey Strafe des Ausschlusses und bey Verlust der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand, entweder in Person, oder durch hinlänglich legitimirte Bevollmächtigte zu erscheinen, und sich wegen ihrer Erb- oder sonstigen Ansprüche gehörig zu legitimiren, sodann aber zu gewarten, daß

den 21 Februar 1814

wo er, oder dessen Erben, wieder vor herzogl. sächs. Amte allhier erscheinen müssen, Bescheid ertheilet, und im Ausbleibungsfalle er für verschollen und todt erkläret und seinen Geschwistern sein Vermögen erblich überlassen werde.

Urkundlich ist diese Edictalcitation hier bey herzogl. sächs. Amte, zu Großsömmerda bey dem Stadtrathe und zu Rödda bey den herrl. houtinischen Gerichten öffentlich angeschlagen, auch in dem herz. weimarischen Wochenblatte, in dem allgemeinen Anzeiger und in der frankfurter Zeitung bekannt gemacht worden.

Sig. Großrudestedt, den 22 Sept. 1813.

Herzogl. sächs. weimarisches Amt daselbst.

H. G. Heumann.

2) J. Pet. Buhl's.

Von dem Leben und Aufenthalt des schon gegen 30 Jahr abwesenden Johann Peter Buhl aus Biersdorf hiesigen Amts ist binnen diesem Zeitraum nichts mehr bekannt geworden, daher dessen Schwester, verehelichte Peter Kaiser daselbst, auf den Grund der vorliegenden höchst herrschaftlichen Verordnung vom 21 May 1781 um Ausantwortung dessen, in

439 fl. 46 1/2 kr

bestehenden Vermögens bey herzoglichem Hofgericht angesucht hat. Diesem Gesuch ist auch dahin willfahrt worden, daß, wenn auf die verordnete, hiermit geschehende öffentliche Ladung gedacht abwesender Johann Peter Buhl aus Biersdorf, oder dessen allenfallsige Leibes- oder Testaments-Erben, nicht binnen

drey Monaten

a dato dahier erscheinen und respective ihr Vermögen in Empfang nehmen, oder ihre Erb-Ansprüche zu dociren unterlassen, alsdann nicht nur fragliches Vermögen, sondern auch alle ihm oder ihnen künftig noch anfallende Erbschaften den darum nachsuchenden Peter Kaiser und dessen Ehefrau zu Biersdorf, als den sich gehörig nachgewiesenen nächsten Anverwandten, und zwar dermahlen ergo cautionem de restituendo, die jedoch nicht länger als 15 Jahre dauert, verordnungsmäßig verabfolgt werden, nach Verlauf dieser 15 Jahre aber, ihnen erb- und eigenthümlich verbleiben, und der Abwesende oder dessen eheliche Leibes- oder Testaments-Erben dessen gänzlich verlustig seyn sollen.

Friedewald, in der vormahligen Grafschaft Sayn-Altenkirchen, den 3 Dec. 1813.

Herzoglich nassauisches Amt.

Auf Auftrag

Macco,

Amts-Actuar.

---

3) der Gläubiger J. Möller's, in Betreff der schwabischen Güter.

Es ist bereits im Jahre 1810 gegen Johann Möller zu Steinbach eine Schulden-Liquidation ausgeschrieben, darin aber zu bemerken unterlassen worden, daß gedachter Möller die vormahls schwabischen Güter zu Roßbach eigenthümlich an sich gebracht habe; es werden daher alle diejenigen ausländischen Gläubiger, welche an die vormahls schwabischen Güter zu Roßbach eine dingliche Forderung zu haben meinen, aufgefordert, ihre Ansprüche in dem auf den zwanzigsten Januar 1814 angesetzten Termine bey dem großherzoglich frankfurtischen Friedens-Gerichte zu Burghaim, welches durch hochlöbliches Gericht erster Instanz zu Fulda hierzu beauftragt ist, unter dem Rechts-Nachtheile des Ausschlusses mit ihren Forderungen von dieser Masse, anzuzeigen und richtig zu stellen, zum erstenmahl bekannt gemacht.

Burghaim den 30 Nov. 1813.

Großherzogl. frankfurtisches Friedens-Gericht.

Weber.

Digitized by Google

4) der Concursgläubiger Pet. Rödel's.

Mit diesem werden diejenigen, welche an den hiesigen Weinhändler Peter Rödel, gegen den heute Concurs veranlaßt wurde, aus einem Rechts-Grunde eine Forderung und solche noch nicht gerichtlich angezeigt haben, aufgefordert am 30 December d. J. Vormittags 11 Uhr bey großherzoglichem Amts-Revisorat dahier ihre Forderungen anzuzeigen, solche richtig zu stellen und ab… Vorzug zu streiten, unter dem Rechts N… daß sie sonst mit denselben von der gegen… Maße ausgeschlossen werden sollen.

Mannheim, den 19 Nov. 1813.

Das großherzogliche badisches St…
Rupprecht
vt. Schüßle…

Wechsel- und Geld-Curs in sächsischer Wechselzahlung.

Leipzig, den 19 Dec. 1813.

In den Messen.	Geld	Briefe.
Leipz. Neujahr-Messe . .	—	99 1/2
— Oster- — . .	—	97 1/2
Leipz. Michaeli — . .	—	—
Amsterdam in Bco. à Uso .	—	—
Detto in Curr. à Uso . .	—	131 1/2
Hamburg in Bco. à Uso .	—	141 1/2
Augsburg in Current à Uso.	—	99 1/2
London à 2 Uso p. Pf. St.	—	5 [illegible]
Paris 2 Monat. . . .	—	74 1/2
Lyon 2 Monat. . . .	—	—
Frankfurt a. M. à Uso. .		4 1/4

		Geld	Briefe
Geldsorten.	Holländ. Ducaten . .	18 1/2	—
	Kaiser-Ducaten . .	—	13 1/4
	Breslauer à 65 1/2 As	—	12
	Leichte à 65 ditto . .	—	11
	August- und Louisd'or .	—	8 1/4
	Kronthaler à 1 1/2 . .	—	pary
Souverainsd'or . . .		—	—
Verschiedene.	Schild-Louisd'or à 6 1/3	—	—
	Cassen-Billets .	—	—
	Preußisches Current .	1	—
	Conventions-Münze .	—	pary
	10 u. 20 Kreuzer .	—	pary
Wiener Einlösscheine . .		—	57

Frankfurter Wechsel-Curs

Frankfurt a. M., den 16 Dec. 18…

	Briefe.
Amsterd. in Cour. k. S. .	133 1/2
ditto 2 M.	133
Hamburg k. S.	— —
ditto 2 M.	— —
London k. S.	— —
ditto 2 M.	— —
Paris k. S.	— —
ditto 2 M.	— —
Lyon k. S.	— —
ditto 2 M.	— —
Wien k. S.	56 1/4
ditto 2 M.	55 3/4
Augsburg k. S.	— —
ditto 2 M.	— —
Bremen k. S.	111
ditto 2 M.	110 1/2
Berlin in Cour. k. S. . .	107
ditto 2 Mon.	— —
Basel k. S.	— —
ditto 2 M.	— —
Straßburg k. S.	— —
ditto 2 Mon. . . .	— —
Leipzig k. S.	101 1/4
ditto in der Messe . .	100 3/4

Französische Staatspapiere.

Paris, 2 December. Consol. 5 Proc. 56 Fr. Bankactien 827 Franken.

Am 3 December. Consol. 5 Proc. 5… 70 Cent. Bankactien 827 Fr. 50 Cent.

Am 4 Decemb. Consol. 5 Proc. 55 Fr. Bankactien 830 Franken.

Wiener Curs.

Am 8 December auf Augsburg… Uso; 179 zwey Monat; auf London 12,… Paris 40 1/4. Conventionsgeld 179.

(Den 25 wird wegen der Feyer des Christfestes kein Stück ausgegeben.)

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

Gotha. Montags, den 27 December 1813.

General-Pardon.

Von Gottes Gnaden Wir August, Herzog zu Sachsen ꝛc.

Thun hiermit kund und zu wissen, daß seit einiger Zeit mehrere, sowohl in Unsern Kriegsdiensten wirklich stehende, als auch sonst der Militärpflicht unterworfene Mannschaft entwichen und ausgetreten ist, auch zum Theil aus Furcht der Strafe zu ihrer Obliegenheit zurückzukehren Anstand findet.

Wir hätten zwar sehr gerechte Ursache, dieses Verbrechen an dergleichen pflichtvergessenen Ausreißern nach aller Strenge zu ahnden, wenn Wir nicht auf der andern Seite Uns überzeugten, daß die Mehresten von ihnen sich desselben aus Leichtsinn und Verführung schuldig gemacht haben.

Aus landesväterlichem Wohlwollen für Unsre Unterthanen finden Wir Uns daher bewogen, für diesesmahl sämmtlichen Deserteurs und ungehorsamen Conscribirten, jedoch mit Ausschluß derjenigen, welche von öffentlicher Bekanntmachung dieses Unsres General-Pardons an, von Unsern Truppen entweichen, oder sonst sich ihrer Militärpflicht entziehen werden, dergestalt Verzeihung ihres Vergehens angedeihen zu lassen, daß diejenigen von ihnen, welche binnen drey Monaten von dem ersten Januar bis zum ersten April künftigen Jahres sich bey den hier und zu Altenburg befindlichen Garnisonen wieder melden und einfinden werden, gänzlich begnadigt und mit aller Strafe verschonet, diejenigen aber, welche solches, binnen der ihnen gesetzten dreymonatlichen Frist zu thun unterlassen würden, nach Maßgabe Unserer Landesgesetze, mit Einziehung ihres gegenwärtigen und zukünftigen Vermögens angesehen, und im Betretungsfalle mit den vorgeschriebenen Strafen belegt werden sollen.

Zu dessen Urkunde haben Wir den gegenwärtigen General-Pardon öffentlich bekannt zu machen, auch dieses mit Unserer Hand-Unterschrift und vorgedrucktem Insiegel vollzogene Patent an den gehörigen Orten zu affigiren befohlen.

Gotha, den 13 Dec. 1813.

(L. S.) August, H. z. S. ꝛc.

Gesetzgebung.

Königl. preußisches allgemeines Paß-Reglement. ꝛc.

(Beschluß zu Nr. 336 S. 3045—3053.)

Dritter Abschnitt.

Allgemeine Bestimmungen.

§. 20. Bey der, unter den gegenwärtigen Verhältnissen allenthalben an den Tag gelegten rühmlichen Anhänglichkeit Unserer Unterthanen an den Staat bedarf es keiner Beschränkung derselben in Ansehung der Reisen im Innern Unsers Landes. Wir begnügen Uns daher, allen Unsern Unterthanen mehr wie je, Vorsicht und Bedacht auf ihre, nöthigenfalls erforderliche Legitimation landesväterlich zu empfehlen, um dadurch Aufenthalt und Kosten, bey der erhöheten Aufmerksamkeit der Polizeybehörden auf Reisende, zu vermeiden.

§. 21. Allen und insonderheit den, mit der Paß und Fremden-Polizey beauftragten höheren Behörden, der Gendarmerie, den Landräthen, den städtischen Polizey-Behörden, den Gutsbesitzern, Magisträten, Amtleuten, Pachtern und Schulzen, den Bürgergarden, Thorwachen und überhaupt allen und jeden, welche es angeht, schärfen Wir eine verdoppelte Aufmerksamkeit auf diesen Gegenstand und die strengste Erfüllung ihrer Pflichten hiermit ernstlichst ein: insonderheit sollen sie ohne die genaueste Prüfung und Vergleichung der Pässe, des Signalements und der Reise-Route weder Pässe ertheilen, noch visiren, noch Fremde durchlassen; letztere sind genauer wie sonst zu examiniren, und die Gasthöfe fleißigst zu visitiren und zu controlliren.

§. 22 Ganz vorzüglich ist dieß wichtig und nothwendig in Ansehung der im Lande befindlichen Ausländer. Die Polizey-Behörden müssen daher das Betragen derselben genau beobachten und jeden sich ergebenden Verdacht entweder gesetzmäßig behandeln, oder der ihnen vorgesetzten Regierung und diese, nach Befinden, dem Departement der höheren und Sicherheits-Polizey im Ministerium des Innern anzeigen

Eine besondere Aufsicht verdienen diejenigen, welche der Verdacht einer Verbindung mit dem Feinde, oder wol gar der Spionerie auch nur entfernt trifft.

§. 23. Jeder Auswärtige, mit Ausnahme derjenigen, welche keines Eingangs-Passes bedürfen (§. 2), der über vier und zwanzig Stunden in einer Unsrer Städte sich aufhalten will, soll den mitgebrachten Paß bey der Polizeybehörde des Orts niederlegen und dagegen von derselben eine Aufenthalts-Karte nehmen; jede zum Gefolge des Fremden gehörige Person, dessen Ehefrau, Kinder und Dienstboten, insofern sie nicht unter vierzehn Jahr alt ist, muß eine besondere Aufenthalts-Karte nehmen, auch wenn sie keinen besondern Paß führet, sondern auf dem des Familienvaters enthalten ist.

Die Gültigkeits-Zeit der Aufenthalts-Karte ist, wenn kein Verdacht sich ergiebt, nach dem Verlangen des Fremden, sonst aber nach dem Ermessen der Polizey-Behörden, zu bestimmen; die Karte muß aber bey einem

längern Aufenthalt, vor Ablauf der
Zeit verlängert und bey der Abreise
Ausantwortung des Passes zurück[...]
werden.

§. 24. Kein Post-Amt soll bey V[...]
dung willkührlicher nachdrücklicher [...]
einem, in Gemäßheit dieses Reglemen[...]
Reise in Unsere Staaten eines Passes [...]
fenden Ausländer zur weiteren Reise in[...]
oder Extrapost geben, oder auf die o[...]
liche Post ihn nehmen, als nachdem de[...]
den vorschriftsmäßigen Paß zu dieser [...]
und, wann die Visirung desselben am [...]
der Post-Station nöthig ist, (§. 7 und [...]
die erhaltene Visa producirt hat.

Die Grenz-Post-Aemter werden [...]
halb zu ganz besonderer Aufmerksamke[...]
gewiesen, und müssen auch zu Reisen[...]
Unsern Staaten ins Ausland, die im[...]
gedachten Fälle ausgenommen, Kleine[...]
ordentliche oder Extra-Post geben, al[...]
der Reisende den, §. 14 und 15 vorge[...]
denen Ausgangs-Paß mit der Visa der [...]
lizey-Behörde der Grenzstadt producirt [...]
nur an denjenigen Grenzörtern, in wel[...]
die ordentliche Post in der Nacht anko[...]
und wieder abgeht, bedarf es in Anse[...]
der, mit derselben ins Ausland reise[...]
Passagiere dieser Visa nicht, wenn ander[...]
Paß selbst durchaus unverdächtig ist.

Die Postämter haben jeden, hierbe[...]
Ansehung sowohl der Reise in Unsre Sta[...]
als aus denselben ins Ausland, sich erge[...]
den erheblichen Zweifel und Verdacht so[...]
der Orts-Polizey-Behörde anzuzeigen, [...]
letzterer liegt überdieß ob, durch ihre Ge[...]
wart im Posthause, bey Abfertigung der [...]
senden durch ordentliche oder Extra-Po[...]
die genaue Befolgung Unsrer gegenwärti[...]
Vorschrift von Zeit zu Zeit zu controlliren[...]

§. 25. Die Fuhrleute und überhaupt [...]
jenigen, welche sowohl in den Städten, [...]
auf dem Lande Pferde vermiethen, sollen [...]
willkührlicher, polizeymäßiger und, dem B[...]
finden nach, criminalrechtlicher Strafe, [...]
nen Reisenden über die Grenze Unserer St[...]
ten oder von den Grenzörtern weiter in [...]
sere Staaten fahren, wenn er nicht zuv[...]
den, in dieser Verordnung vorgeschriebene[...]
mit der Visa der Polizey-Behörde der Gre[...]
stadt versehenen Paß vorgezeigt hat.

Die Polizey-Obrigkeiten in den Städten und die Landräthe haben hiernach eine besondere Verordnung an die ihnen untergebenen Einwohner zu erlassen und sie anzuweisen, einem Reisenden, unter keinem Vorwande und auf keine Strecke, zu den obgedachten Reisen eher Pferde zu geben, als bis sie dazu die Einwilligung resp. der städtischen Polizey-Behörde, oder des Gutsherrn oder in dessen Abwesenheit, seines Stellvertreters oder des Schulzen erhalten haben.

§. 26. Gleichergestalt wird den Schiffern aufgegeben, keinen Reisenden zur See oder auf Strömen aus Unsern Staaten oder in dieselben hinein zu bringen, als mit Bewilligung der Polizey-Obrigkeit des Orts, von welchem der Fremde abreiset, oder an welchem er ankommt. (§. 10 und 18). Die Schiffsreeder und Schiffs-Vorsteher sind hierbey für die Versehen oder Vergehungen ihrer Untergebenen gehalten und alle den, im vorigen §. gedachten Strafen unterworfen.

§. 27. Den Polizey-Obrigkeiten, sowohl in den Städten, als auf dem Lande, liegt eine verdoppelte Aufmerksamkeit und Aufsicht über die Gasthäuser, Herbergen und Krüge, und die fleißige Controlle und Revision derselben auf; allen denjenigen, welche Reisende beherbergen, ist von neuem die Verbindlichkeit einzuschärfen, Niemanden, der mit einem Passe nicht versehen ist, zu beherbergen, auf die Pässe genaue Obacht zu haben, den bey ihnen eingekehrten Fremden die Pässe abzufordern, und letztere bey der Meldung der Polizey-Behörde zu überliefern. Jeder, der hierin nachlässig ist, oder wol gar einen, mit keinem Paß versehenen Reisenden, ohne Anzeige bey der Polizey-Behörde, beherbergt, soll nachdrücklichst mit vierwöchentlichem Gefängniß, bey Collusionen mit einem solchen Reisenden aber, mit angemessener Zuchthausstrafe, und dem Befinden nach, mit derjenigen Strafe belegt werden, welche die Gesetze auf strafbare Verbindungen mit den Feinden des Staats verordnen, ein Gastwirth aber noch außerdem seine Gastgerechtigkeit verwirkt haben.

§. 28. Ohne Genehmigung der Orts-Polizey-Obrigkeit soll kein Künstler oder Handwerker einen auswärtigen oder vom Auslande einwandernden, eingebornen Gesellen in Arbeit nehmen, oder aus derselben ins Ausland entlassen, und auch die Zünfte ohne diese Genehmigung keine Kundschaften zur Reise ins Ausland ausstellen, Alles bey Vermeidung angemessener nachdrücklichen Strafe. (§. §. 9 und 17.)

Wir befehlen Unsern Regierungen, dem Chef Unsrer Gendarmerie, den Landräthen, den Polizey-Behörden in den Städten und auf dem Lande, den Gutsbesitzern, Amtleuten, Post-Officianten, Pächtern, Schulzen und überhaupt Allen und Jeden, welche mit der Polizey-Administration beauftragt sind, das gegenwärtige Reglement, seinem ganzen Inhalte nach, sofort nach seiner Publication in Ausführung zu bringen; darnach die ihnen untergebenen Behörden und betreffenden Einwohner Unserer Staaten genau zu instruiren und auf die unausgesetzte Befolgung der darin enthaltenen Vorschriften mit obrigkeitlichem und pflichtmäßigem Nachdruck zu halten; insonderheit beauftragen Wir aber das Departement der höheren und Sicherheits-Polizey in Unserm Ministerium des Innern mit der Fürsorge für die Ausführung des gegenwärtigen Edicts, welches zu dem Ende nicht allein durch die Gesetzsammlung und respect. Amtsblätter, sondern auch durch einen besondern Abdruck zu Jedermanns Wissenschaft publicirt werden soll.

Gegeben zu Breslau, den 20 März 1813.

Friedrich Wilhelm.

Hardenberg.

(Die hierzu gehörige Instruction erscheint in einem der folgenden Stücke.)

Allerhand.

Rüge.

Ein bey einer soliden Bühne Süddeutschlands angestellter Schauspieler hat eine Abschrift meines Lustspiels: Die Vertrauten (vielleicht auch des Trauerspiels: Die Schuld, und des Lustspiels: Das Angebinde oder die großen Kinder) an andere Theater verkauft; obschon er dazu kein Recht hat, mit mir nicht in der entferntesten Bekanntschaft steht, und mich als Verfasser genannter Stücke kennen muß, da öffentliche Blätter (Zeit. f. d. eleg. Welt Nr. 125 und 165.

Morgenblatt Nr. 171 und 196. Leipz. Lit. Zeit. Nr. 157. Erheiungen d. Kaiser Nr. 35. 79 und 80 v. J. 1813 u. a. m.) und die öffentlichen Anschlagzettel mich als solchen genannt haben.

Bis die sehnliche Hoffnung erfüllt wird, daß in allen Ländern deutscher Zunge bestimmte Gesetze das literarische Eigenthum sicher stellen, muß der dramatische Schriftsteller sein Heil von dem Ehrgefühl der Directionen erwarten. Keine rechtliche Bühne kann Mspte, wovon Schauspieler, Souffleurs und selbst Lampenputzer so leicht Abschriften erbeuten können, ohne Gewißheit von der Einwilligung des Verfassers zur Aufführung bringen. Ich theile die meinigen jedem guten Theater, welches unmittelbar an mich sich wendet, unweigerlich und allen größeren Bühnen unaufgefordert mit. Wo man sie ohne meine Einwilligung darstellt, wird man mir entweder das nämliche Honorar zahlen, welches ich nachweisen werde, von der Generaldirection der königl. Schauspiele in Berlin erhalten zu haben, oder man wird, wenn sich die Direction deshalb nicht belangen kann, sich gefallen lassen, öffentlich des literarischen Schleichhandels beschuldigt zu werden. Diejenigen Bühnen inzwischen, welche meine Mspte durch den k. k. österr. Hauptmann von Wagner erhalten, und wegen des Honorars mit ihm sich vereiniget haben, sind zur Aufführung berechtigt, als hätten sie mit mir selbst sich verstanden. Wer mir einen unberechtigten Verkäufer anzeigt, hat Anspruch auf denselben Dank, welchen ich hiermit der Theaterdirection von Mannheim abstatte, die von obigem Vorfalle mich unterrichtet hat.

Weißenfels in Sachsen, am 12 Dec. 1813.

Dr. Müllner.

Angebotene Stellen.

1) Ein Pharmaceute, der wegen seines Wohlverhaltens mit guten Zeugnissen versehen ist, wird so bald als möglich in eine Apotheke in Thüringen gesucht; [...]
sich deßfalls an die Expedition d[...]
Anz. d. D. zu wenden.

---

2) Ich suche einen jungen Me[...]
guter Familie und mit den vor[...]
kenntnissen versehen, unter annehm[...]
dingungen als Lehrling in mei[...]
Etwaige nähere Nachfragen hierüb[...]
an mich oder an die Expedition d[...]
Anzeigers d. D. in frankirten B[...]
langen zu lassen.

Arolsen, im Fürstenthum Wa[...]
6 December 1813.

Th. Varnhag[...]
Medicinal-Rath und Hof[...]

Kauf- und Handels-Sachen[...]

Samen, Pflanzen, Obstbäume[...]

Da bey den vorgefallenen Kriegs-[...]
und dem Rückzuge der franz. Armee un[...]
und Gegend sehr viel gelitten hat, und [...]
Zeit aller Postenlauf und also die Verbi[...]
dem Auslande gehemmt gewesen ist, so seh[...]
genöthigt, meinen auswärtigen Freunde[...]
zu machen, daß ich alle Bestellungen au[...]
Pflanzen, Obstbäume, Orangerie und [...]
Pflanzen, wenn sie auch keine neuen Ve[...]
zeichnisse von mir erhalten sollen, wie g[...]
aufs sorgfältigste besorgen werde. D[...]
welche noch mit ihrer Zahlung im Rückst[...]
werden dringend gebeten, mich so bald a[...]
damit zu unterstützen.

Weimar, im December 1813.

J. F. Reichert,
Hofgärtner.

Gewürznelken.

Bey C. H. Wagner jun. in Leipzig [...]
dings eine Partie Gewürznelken in ganze[...]
und Fässern von etwa 150 bis 500 ℔ da[...]
zu einem Thaler und zehn Groschen in [...]
Cur. par Comtant zu verkaufen; bey kleinen[...]
und vereinzelt findet dieser billige Preis nic[...]
und wird nach Verhältniß des Auftrags [...]
Groschen pro Pfund mehr berechnet.

Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

Gotha. Dienstags, den 28 December 1813.

Die Universität zu Heidelberg betreffend.

Von Sr. Durchlaucht dem Herrn Fürsten von Schwarzenberg ist, auf die Verwendung Sr. Excellenz des großherzogl. badischen Herrn Staatsministers Freyherrn von Reitzenstein, in dem nachstehenden huldreichen Schreiben der Universität zu Heidelberg die erfreuliche Versicherung gnädigst ertheilt worden, daß, damit die wissenschaftlichen Arbeiten der Lehrer und Studirenden durch die Unruhen und Bedrängnisse des Krieges so wenig als möglich gestört werden mögen, für die Armeen der hohen verbündeten Mächte, während der Dauer des gegenwärtigen Krieges, kein Feldspital in Heidelberg errichtet werden soll.

An des großherzogl. badischen Herrn Generalmajor und des Militär Verdienstordens Commandeur von Schäffer Hochwohlgeboren.

Hauptquartier Frankfurt am Mayn, den 17 Nov. 1813.

Der durch die Zuschrift Euer Hochwohlgeboren vom 15 dieses Monats mir bekannt gewordene Wunsch der heidelberger Universität, ihren Wohnsitz von der Anlegung von Feldspitälern befreyt zu wissen, und sich in Ausübung ihres Amtes zur Beförderung der Wissenschaften geschützt zu sehen, ist in der Billigkeit gegründet, dem möglichst zu entsprechen ich mich verpflichtet fühle.

Dem zufolge habe ich bereits die nöthigen Befehle erlassen, damit kein Armee-Feldspital in der Stadt Heidelberg angelegt werde, und die Vorweisung des gegenwärtigen Erlasses wird ebenfalls hinreichend seyn, um der Universität bey sich ergebenden Anständen den nöthigen Schutz zu gewähren, und jenen Regimentern und Corps, die etwa ihre Spitäler in der Stadt unterbringen wollen, meinen Willen zu erkennen zu geben, daß sie hierzu andere Orte in Vorschlag zu bringen haben.

Schwarzenberg.

Gesetzgebung.

Patent, einige rechtliche Bestimmungen in Beziehung auf die neue Cassenbillet-Auswechslungs-Anstalt betreffend.

Von Seiten des General Gouvernements wird dasjenige, was im Betreff der zu Leipzig zu errichtenden Cassenbillets-Auswechslungs Anstalt und der damit verbundenen Actienanleihe von den Directoren gedachter Anstalt unterm 4 December 1813 bekannt gemacht worden ist, hierdurch ausdrücklich genehmigt. Zugleich aber wird zur Beförderung des Unternehmens Folgendes verordnet;

1) Alle Vormünder und Verwalter milder Stiftungen sind ermächtigt, die unter ihrer Disposition stehenden Mündel und Stiftungsgelder zum Ankauf von Actien bey der besagten Anleihe anzulegen; auch sollen

dergleichen Actien zu Cautionsbestellungen von Staatsdienern und solchen Personen, die mit dem Fiscus oder andern Landesbehörden contrahiren, gebraucht werden können.

2) Die Actien dieser Anleihe sind der Verjährung in gleicher Maße, wie vermöge des Mandats vom 26 Jan. 1775 die land- und Kammer-Creditcassen-scheine, entnommen. Wegen des Verfahrens in dem Falle, wenn dergleichen Actien verloren gegangen oder vernichtet worden, werden die hierunter im Betreff der landschaftlichen Obligationen in dem Befehle vom 25 Jul. 1777 enthaltenen Vorschriften auf diese Actien-Documente hiermit ebenfalls für anwendbar erklärt. Endlich wird sowohl in Ansehung der Capital-Einlagen auf dergleichen Actien, als der davon erwachsenden Gewinn-Dividende, mit Einschluß der nach Befinden der §. 15 des Anleiheplans nach Befinden den Actionärs zu leistenden besondern Verzinsung eine fünfjährige Präscriptionsfrist dergestal[t] festgesetzt, daß die im Verlaufe von fün[f] Jahren, von dem auf die Jubilateme[sse] 1816 bestimmten letzten Capital-Rück[za]hlungstermine an gerechnet, also bis zum Za[hl]tage der Jubilatemesse 1821 nicht angeord[neten] Actien-Einschüsse, Gewinn-Dividen[de] und Zinsen der Casse schlechterdings anh[eim] fallen, die Actien-Inhaber hingegen a[ller] diesfallsigen Ansprüche von dieser Zeit gänzlich verlustig seyn sollen. Uebri[gens] werden die Justiz-Collegien und Dicaste[rien] des Landes sich hiernach zu achten beson[ders] angewiesen werden.

Leipzig, den 7 Dec. 1813.

General-Gouverne[ur]
Fürst Repnin.

Allerhand.

Aus dem Schreiben eines Staatsdieners zu H. im Harz-Departement.

Ränke und Heimtücke, verhüllt in Heucheley und Lüge, wütheten seit der vorigen, nur kurze Zeit dauernden Regierung hier besonders in einem so hohen Grade, wie ich sie sonst nur an Höfen glaubte. Schon wider den ersten Präfecten B. veroffenbarte sich der durch geheime Ausspäherey bereits an

…

sowohl unter den Hove[r]…
vollen Gange und sich ebe[n]…
ferneren Verheerungen …
Geiste der Bürger ab, als …
welche, wie Kant (…
39) sagt, auf aus israelitisch…
Heerschaaren gefangen wurden …
mit der moralischen Idee …
Menschen, sondern auch mit …
der Deutschen im höchsten …
standen.

Einige fühlten dieses tief, denen …
solches weniger zutrauten, und …
wen sich dabey mit mehr Besonn…
Rechtlichkeit und Würde, als diese, …
der Weltklugheit beflissen — in den …
der Heucheley versanken, selbst die …
nicht ungeläutert ließen und so die …
Treue und Glauben aufzuheben …

Darum ist, wie die Luft durch die physische Pest, auch der Geist fast moralisch verpestet und Niemand traut dem Andern mehr.

Gleichwohl glaube ich, daß nur durch einige böse Irrthum, Mißtrauen, Spaltung und Verfolgung unterhalten und noch überall die bessere Mehrzahl in Irrgänge gezogen wird, aus denen sie im Selbstvertrauen sich erheben, Zutrauen zu einander und besonders zu denen fassen muß, welche von der Regierung zur Gründung der Wohlfahrt des Landes gesandt sind.

Noch werden zwar, zur Erreichung gemeinsamer National-Zwecke, große Opfer erfordert, aber wir müssen und können den mit dem Vertrauen einer rechtlichen Regierung beehrten Männern auch unserer Seits zutrauen, daß sie auf unverfälschter Wage wägen, die unvermeidlichen Lasten mit Unparteylichkeit vertheilen und die dadurch entstehenden Wunden so bald als möglich wohlwollend heilen werden.

Unvollkommenheit hängt allem Irdischen an und ohne Mängel ist hienieden selten Etwas. Wenn aber, wie Schiller sagt, das Alte stürzt und neues Leben blüht aus den Ruinen *), so muß alle Rechtschaffene der Gedanke an das heiligere Geschlecht ergreifen.

Von solchem Eifer durchdrungen ist, ich weiß es, der gegenwärtig an der Spitze der Verwaltung des dritten Departements stehende Edle. Möchte die brave Mehrzahl, die nicht weniger Ordnung und Eintracht wünscht, hier sich mit Vertrauen fest an ihn anschließen und — hinweg über kleinliche Mißverständnisse, welche Menschen von Menschen trennen und sie entzweyen — stets beherzigen Schiller's Worte:

> Aus der Kräfte schön vereintem Streben
> Erhebt sich wirkend erst das wahre Leben.

N—t—r.

*) Vergl. Nr. 91 des allgem. Anzeigers der Deutschen 1807.

Anerbieten

an Personen höhern Standes, die ihre Niederkunft außer der Heimath im Hause einer fremden Familie zu halten wünschen.

Da diese Familie in einem angenehmen Landstädtchen Thüringens wohnt, so finden dergleichen Personen einen stillen häuslichen Aufenthalt, mit Zusicherung und Beobachtung der sorgfältigsten Verschwiegenheit. — Diesen Gegenstand betreffende frankirte Briefe mit der Adresse: an die Familie N. wird die Expedition des allg. Anz. d. D. weiter besorgen.

Land- und Hauswirthschaft.

Obstbau in Gärten von beschränktem Raume.

In Gärten von beschränktem Raum und in solchen, die mehr oder weniger von Gebäuden eingeschlossen sind, pflanze man, wenn man Obst darin ziehen will, Zwergbäume und ziehe sie zu Pyramiden. Beym Schneiden derselben ist die Regel zu beobachten, daß man jeden Zweig über dem dritten Auge, von unten an gerechnet, verkürzt, doch so, daß dieses Auge nach außen befindlich ist. Folgende Obstarten schicken sich zu Pyramiden und tragen als solche reichlich schmackhafte Früchte.

Von Aepfeln: englischer Goldpepping, Fenchelapfel, rother Taubenapfel, casseler Reinette, Muscat-Reinette und die weiße Winter-Calville. Birnen: deutsche Muscatellerbirn, Mundnetzbirn, Zuckerbirn, Forellenbirn, weiße Butterbirn. Kirschen: frühe Mayherzkirsche, Leopoldskirsche, ostheimer Weichsel, und mehrere Sauerkirschen. Pflaumen: Die Zwetsche, die kleine Mirabelle und große Reineclaude.

Die Entfernung derselben von einander darf nicht weniger als zwölf Fuß betragen.

Familien-Nachrichten.

Todesanzeige.

Den vielen verehrten Freunden, welche unser zärtlich Geliebter, mein Sohn, ach!

der einzige mir übriggebliebene, mein Gatte, der nur erst seit wenigen Monaten mit mir verbundene Dr. Ernst Ludwig Nieuder, königl. sächs. Berghütten- und Stadtphysicus zu Freyberg, im mittäglichen Deutschland hat, geben wir hierdurch die höchstschmerzliche Nachricht, daß uns derselbe am 16 Nov. 1813 im 32 Jahre seines Lebens entrissen ward. Er unterlag, von Vielen betrauert, den edeln Anstrengungen, die ihm sein Beruf und seine unermüdliche Menschenliebe in diesem verhängnißvollen Jahre zur Pflicht gemacht hatte.

Christiane Magdalene Friederike Nieuder, geb Woyd, Mutter.
Emilie Adolfine Nieuder, geb. von Geusau, genannt von Trebra, Witwe.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Vorladungen: 1) der Concursgläubiger Pet. Rödel's.

Mit diesem werden diejenigen, welche an den hiesigen Weinhändler Peter Rödel, gegen den heute Concurs veranlaßt wurde, aus einem Rechtsgrunde eine Forderung haben und solche noch nicht gerichtlich angezeigt haben, aufgefordert, am 30 December d. J. Vormittags 11 Uhr bey großherzoglichem Amts-Revisorat dahier ihre Forderungen anzuzeigen, solche richtig zu stellen und über deren Vorzug zu streiten, unter dem Rechts-Nachtheil, daß sie sonst mit denselben von der gegenwärtigen Masse ausgeschlossen werden sollen.

Mannheim, den 19 Nov. 1813.

Das großherzoglich badische Stadtamt.
Rupprecht.
vt. Schüßler.

---

2) J. Pet. Buhl's.

Von dem Leben und Aufenthalt des schon gegen 30 Jahr abwesenden Johann Peter Buhl aus Bierdorf hiesigen Amts ist binnen diesem Zeitraum nichts mehr bekannt geworden, daher dessen Schwester, verehelichte Peter Kaiser daselbst, auf den Grund der vorliegenden höchst herrschaftlichen Verordnung vom 21 May 1782 um Ausantwortung dessen, in

439 fl. 46 1/2 kr.

bestehenden Vermögens bey herzoglichem Hofgericht angesucht hat. Diesem Gesuch ist auch dahin willfahrt worden, daß, wenn auf die verordnete, hiermit geschehende öffentliche Ladung gedacht abwesender

Johann Pet[…] allenfallsige Lei[…] binnen […] a dato dahier […] mögen in Emp[…] sprüche zu […] fragliches Verm[…] ihnen künftig […] nachsuchenden […] Bierdorf, als […] sten Anverwandt[…] cautionem de […] als 15 Jahre […] werden, nach […] nen erb, und […] Abwesende oder […] mente, Erben […] Friedewald, […] Sayn, Altenkir[…]

Her[…]

3) der Con[…]

Vom herzogl[…] benannten abwesen[…] scribirten, welche […] sind, hiermit öffe[…] präclusivischen […] rig zu stellen, oder […] gen, daß sie nach […] Mandats als […] und mit dem […] hoffenden Verm[…]

Römhild, den […]

Joh. Phil. […]
Franz Jos. […]
Joh. Casp. […]
Joh. Eberh. […]
Joh. Casp. […]
Der Jude […]
Chri. […]
Joh. Geor[…]
Joh. Michae[…]
Lorenz […]
Casp. […]
Andr. […]
Heinr. […]
Joseph […]
Martin […]

Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

Gotha. Mittwochs, den 29 December 1813.

Gesetzgebung.

Instruction für die mit der Paß-Polizey in den königl. Staaten beauftragten Provinzial- und Ortsbehörden.

Zur Abstellung mehrerer in der Paß-Polizeyverwaltung eingerissenen Unregelmäßigkeiten, und zur Einführung der so nothwendigen Gleichförmigkeit hat das mit der obersten Leitung des gesammten Paß-Wesens allerhöchst beauftragte Departement der höhern und allgemeinen Sicherheits-Polizey im königlichen Ministerium des Innern sich bewogen gefunden, in mehrerer Beziehung auf das heute vollzogene Paß-Edict zur Nachachtung für alle mit der Verwaltung der Paß-Polizey in den königlichen Staaten beauftragte Provinzial- und Orts-Behörden und die dazu gehörigen Officianten folgende

Paß-Instruction

bis auf weitere Verfügung zu erlassen.

§. 1. (1. Paß-Formulare.) Von jetzt an sollen sämmtliche Pässe lediglich auf den nach den unter A. B. C. D. und E. befindlichen Formularen *) abgedruckten und gestempelten Exemplaren ausgefertigt, dagegen aber weder geschriebene noch anders gedruckte Pässe ertheilt werden. Die Regierungen werden diese Paß-Blanquets aus der königlichen Haupt-Stempelkammer sowohl zum eignen Gebrauch, als zur Vertheilung an ihre Unterbehörden erhalten, und haben daher letztere sich bey der ihnen vorgesetzten Regierung deshalb zu melden.

§. 2. (2. Aeußere Form der Pässe.) Diese Paß-Formulare sind in jedem einzelnen Falle in weiterer Anweisung der auf den Formularen eingeklammerten Bemerkungen auszufüllen und auszufertigen, wozu in den distribuirten Exemplaren gehöriger Raum gelassen werden wird. Diese Räume sind aber vollständig auszufüllen, die auf den in Rede stehenden Fall etwa nicht passenden Rubriken müssen aber nicht durchstrichen, sondern in denselben von der Hand, von welcher der Paß ausgefüllt ist, bemerkt werden, daß und warum sie nicht ausgefüllt werden. Jeder Paß, auch in Ansehung des Alters und des Maßes des Paß-Inhabers und des Datums, muß durchweg mit Buchstaben, nie mit Zahlen ausgefüllt, mit der eigenhändigen Unterschrift des Dirigenten und Secretärs und mit dem nicht in Siegel oder Mundlack oder Wachs, sondern nur in Schwärze deutlich aufgedruckten Amtssiegel der den Paß ertheilenden Behörde versehen werden, und daneben über der zuerst gedachten Unterschrift unter dem Datum den Official-Namen eben dieser Behörde und eben die Nummer, unter welcher der Paß in das Paß-Journal eingetragen ist, enthalten. Rasuren, Löschungen, Durchstreichungen, Anhänge, angeklebte Stellen und dergleichen Zusätze, und gar Veränderungen, müssen auf keinen Fall, weder bey Ertheilungen noch bey

*) Diese Formulare bleiben, als wesentlich übereinstimmend unter sich und mit den in andern Staaten eingeführten, hier weg. d. Red.

Visirungen der Pässe vorgenommen und geduldet, sondern etwanige Lücken oder Ergänzungen, oder aus dringenden besondern Gründen nothwendige Durchstreichungen unter des Paß-Ausstellers eigenhändiger Unterschrift besonders bemerkt werden. Sollte sowohl bey der Ausstellung als bey der Visirung eines Passes der Raum des Paß-Formulars nicht hinreichend, sondern ein Anhang nothwendig seyn, so muß derselbe mit einer Schnur dem Paß angeheftet, und diese Schnur unter einer besondern Registratur mit dem Amtssiegel auf dem Passe versehen und befestiget werden, nur auf einen solchergestalt befestigten Anhang darf Rücksicht genommen und die Visa ertheilt werden.

§. 3. (3. Wesentlicher Inhalt eines Passes.) In jedem Paß ist wesentlich zu bemerken:

a) Die Dauer der Gültigkeit. Diese ist nicht allein oben in dem im Formular dafür gelassenen Raume, sondern auch im Paß-Inhalt selbst auszudrücken, und wenn nicht besondere Gründe entgegen stehen, nach dem Verlangen des Paßnehmers, sonst aber nach der zu der vorhabenden Reise erforderlichen Zeit, allein zu Reisen im Lande nicht über ein halbes Jahr zu bestimmen. Ein abgelaufner Paß ist als gar nicht vorhanden anzusehen, die Verlängerung eines Passes kann indessen vor seinem Ablauf allein nur unter der bey Ertheilung eines neuen Passes eintretenden Untersuchung bewilligt werden.

§. 4. b) Das Signalement des Paßführers. Dasselbe ist nach den auf dem Formular bezeichneten Rücksichten aufzunehmen und der Paßnehmer daher in der Regel schuldig, vor der Paß-Behörde sich persönlich zu stellen, und wenn er derselben nicht bekannt ist, auf deren Verlangen durch Zeugen oder auf andere glaubhafte Art sich zu legitimiren; nur den der Polizey-Behörde hinreichend bekannten, unverdächtigen Personen, besonders den aus höhern Ständen, ist nachgelassen, die Ertheilung des Passes schriftlich, oder durch einen bekannten Bevollmächtigten nachzusuchen, sie sind jedoch schuldig, das von ihnen unterschriebene Signalement der Polizey-Behörde schriftlich zuzusenden.

§. 5. c) Die [illegible]
des Paßnehme[illegible]
seinen vollen [illegible]
oder, wenn er ni[illegible]
zeichen sowohl a[illegible]
demselben befind[illegible]
nal eigenhändig be[illegible]
ben kann, so muß [illegible]
hörde, falls gegen [illegible]
waltet und also kei[illegible]
suchung nothwen[illegible]
Paß bemerken. [illegible]
händigen Untersc[illegible]
das Signalement [illegible]
heit, und ist dabe[illegible]
lassen.

§. 6. d) Di[illegible]
route. In der [illegible]
der Hauptzwischen[illegible]
einem sich ergeben[illegible]
mit einer speciellen [illegible]
jedes auf der [illegible]
den Reiseroute an[illegible]
möglichst gerade[illegible]
Sollte eine solche [illegible]
behörde nicht bekann[illegible]
selbe, so weit sie ih[illegible]
und ersucht im Pa[illegible]
des darauf gedach[illegible]
zeichnung der wei[illegible]
Fällen ist diese Rou[illegible]
dem Rücken dessel[illegible]
ähnlich seyn solle[illegible]
hange (§. 2.) zu be[illegible]
Fällen aber beson[illegible]
zu besiegeln. [illegible]
der Paß ungülti[illegible]
verdächtig zu be[illegible]
gende Gründe ein[illegible]
route nothwendi[illegible]
behörde des Or[illegible]
zuerst von dersel[illegible]
änderung dersel[illegible]
nur bey völliger [illegible]
den und besch[illegible]
ohne Rücksprac[illegible]
Paß ertheilt ha[illegible]
in jedem Falle [illegible]
Die in den [illegible]
und von königl[illegible]

Pässen vorgeschriebene Reiseroute kann aber von keiner derselben untergeordneten resp. Provinzial- oder Ortsbehörde abgeändert werden.

§. 7. e) Reise-Zweck. Personen, welche nicht durchaus unverdächtig sind, besonders die aus niedern Ständen, müssen über den Zweck der Reise, wozu sie den Paß verlangen, sich speciell ausweisen, und derselbe muß genau im Passe bemerkt werden; bey andern Personen genügt die allgemeine Angabe.

§. 8. (4. Befugniß, Pässe zu ertheilen.) Im allgemeinen ist nur eine wirkliche Polizeybehörde berechtigt, einen Paß zu ertheilen. Zu Reisen innerhalb der königlichen Staaten werden an Inländer die Pässe in der Regel nur von der ordentlichen Polizeybehörde des Wohnorts des Impetranten ohne Rücksicht auf dessen privatrechtliche Exemtion ertheilt; das Departement der höhern und allgemeinen Sicherheits-Polizey im Ministerium des Innern, die Provinzial-Regierungen und die Militär-Vorgesetzten sind indessen hierzu gleichfalls befugt. In Ansehung der Ausländer enthält das heute vollzogene Paß-Reglement die nähern Bestimmungen.

§. 9. (5. Jede Person muß einen eigenen Paß haben.) Jede paßpflichtige Person ist in der Regel gehalten, einen besondern Paß für sich zu lösen. Ehefrauen, welche mit ihren Männern reisen, Kinder, wenn sie mit ihren Eltern oder einem derselben reisen und annoch unter deren Gewalt stehen, Pflegebefohlene, die bis zum zurückgelegten vierzehnten Jahre ihren Vormund auf der Reise begleiten, alle Diejenigen, die in des Paßnehmers Lohn, Brod und Gefolge sich befinden, und die Schiffsmannschaft bedürfen doch keines eignen Passes, sondern können in dem resp. der Eltern, des Vormundes, Dienstherrn und Schiffführers mit aufgenommen werden.

§. 10. (6. Verbindlichkeit einen Reisepaß zu nehmen.) Das heute vollzogene Paß-Edict enthält in Ansehung der Verbindlichkeit Reisepässe zu nehmen, so viel die Reise aus den königlichen Staaten und in dieselben betrifft, so bestimmte Vorschriften, daß es keiner weitern Erläuterung derselben bedarf. Mit vollem Vertrauen auf die Rechtlichkeit der Staatsbewohner haben Seine Majestät die Reisefreyheit im Inlande nicht beschränkt, allein Jeder ist schuldig, sich auf seine Legitimation als Inländer gefaßt und bereit zu halten, und jede Polizeybehörde ist so befugt als verbunden, diese Legitimation zu fordern und bis dahin in Gemäßheit bestehender Vorschriften zu handeln. Allein dessen ungeachtet bleiben Diejenigen, die nach den bereits erlassenen frühern Gesetzen zu Reisen im Innern der königlichen Staaten paßpflichtig sind, gehalten, dazu Pässe zu nehmen; dahin gehören namentlich Postreisende, Cantonpflichtige, Juden, die nicht Staatsbürger sind, Handwerksgesellen, Tagelöhner und andere Personen niedern Standes, insonderheit beurlaubte, verabschiedete oder active Soldaten geringern Grades, überhaupt alle Diejenigen, die nach den bestehenden Gesetzen paßpflichtig sind.

§. 11. (7. Vorgängige Legitimation.) Keine Paßbehörde darf ohne vorgängige Legitimation des Paßnehmers demselben einen Paß ertheilen. Wenn er der Paßbehörde nicht bekannt ist, so muß diese Legitimation durch den gehabten unverdächtigen Paß einer andern competenten Behörde, durch andere Documente, Bürgen, Zeugen oder auf andre genugsam überzeugende Art beygebracht, genau, jedoch bey unverdächtigen Personen ohne unnöthige Schwierigkeiten geprüft, und im Paß-Formular in der dazu bestimmten Rubrik allemahl bemerkt werden, auf welche Art diese Legitimation geführt ist. Die Paßbehörde ist dafür, daß diese Untersuchung und Prüfung gehörig angestellt worden, verantwortlich. An gemeine Dienstboten, Handwerksgesellen, Fabrikarbeiter, Militärpflichtige, Schüler, Minderjährige oder ähnliche von andern Personen abhängige Individuen ist ein Reisepaß überdieß nur nach vorgängiger Bescheinigung der Erlaubniß Derjenigen, von dem sie abhängen, oder der Auflösung dieses Verhältnisses zu ertheilen.

Denjenigen, welche zur Ausübung ihres Gewerbes einer besondern Concession bedürfen, darf der Paß nicht anders, als nach erfolgter Production der noch gültigen von der competenten Behörde ausgestellten Concession ausgegeben werden; auswärtige Perso-

nen dieser Classe können ihn aber nach dem heute emanirten Paßreglement nur von den darin genannten höheren Staats- oder Provinzial Behörden erhalten.

§. 12. (8. Gewerbs-Concessionen und Handwerksgesellenbücher.) Es ist durchaus irrig, wenn hin und wieder Gewerbs-Concessionen als die Stelle der Pässe vertretend angesehen werden. Dieß darf künftig schlechterdings nicht gestattet werden, sondern ist Derjenige, der nach den Grundsätzen des §. 10 paßpflichtig ist, schuldig, ohne Rücksicht auf die Gewerbs-Concession, einen Paß ordnungsmäßig zu lösen.

So viel die Gesellenbücher der Handwerksgesellen betrifft, so sollen auch sie, bis ein allgemeines Gesetz darüber etwas Anderes bestimmt, die Stelle der Pässe nicht vertreten, mithin die Verbindlichkeit, die letztern noch außerdem zu lösen, nicht aufhören.

§. 13. (9. Verdächtige Pässe.) Pässe, die abgelaufen, im wesentlichen Inhalt unvollständig, durchstrichen und verändert sind, werden als gar keine Pässe angesehn, sondern müssen dem Paßinhaber abgenommen werden, und begründen gegen denselben einen Verdacht, mithin eine polizeyliche und dem Befinden nach criminalrechtliche Untersuchung, und die in den Gesetzen vorgeschriebene weitere Verfügung.

§. 14. (10. Visirung der Pässe.) Jeder paßpflichtige Reisende muß seinen Paß an jedem Orte, wo er übernachtet, es mag eine Stadt oder ein Dorf seyn, und am Orte seiner Bestimmung von der Polizey-Obrigkeit visiren lassen; keine Behörde darf anders einen Paß visiren, als wenn der Inhaber denselben persönlich producirt hat; von dieser persönlichen Gestellung findet eine Ausnahme nur in den Fällen Statt, in welchen sie auch bey der Paß-Ertheilung nicht nothwendig ist (§. 4.) Die visirende Behörde muß vor Ertheilung der Visa die Echtheit, Vollständigkeit und Vorschriftsmäßigkeit des Passes, des Signalements und der Unterschrift, so wie der frühern Visirungen und der Reiseroute genau prüfen und vergleichen, und bey entstehendem Verdacht durch Prüfungen, Anstellung der Handschriftsproben und dergleichen die Identität ausmitteln. Durch die ertheilte Visa macht die Polizeybehörde für die

angestellte P…
antwortlich,
achtung der §.
dem Paß, …
auf einem …
Schwur mit …
den besonder…
Gründe derer…
Reiseroute spe…
zu bestimmen,
anzugeben, ja
Reisenden auf
jedoch müssen d…
geben werden.
allein für ihr ei…
fahren der vor…
wörtlich, wen…
gangenen Unr…
Visa für richti…
nicht binnen …
Behörde anzeig…

Es soll nic…
fehlerhafte Pässe …
neue Pässe gege…

§. 15. (11. …
Gemäßheit de…
allen Städten …
Verzug eingefü…
unter dem Buch…
lat mit Ausna…
berg, wo das …
kann. Es ist …
Polizey-Obrig…
rath gedruckte…
Karten durch …
hält, und sich…
Es bedarf n…
nur die orde…
Stadt befugt…
theilen, Die…
sind, sind nich…
zu versehen.
zur Erhaltung…
Gestellung n…
auch bey den …
Zimmer und …
Kinder inson…
Verdachtes, …
die Aufenth…
Karten können…
als nach …

Passes vorgeschriebenen Prüfung (§. 14.) ertheilt werden. Die Polizeybehörde muß von Amts wegen darauf sehen, daß der Inhaber derselben nach Ablauf der bestimmten Zeit seine Karte erneuert.

§. 16. (12. Verfahren in Ansehung des Paßwesens.) In den Städten sollen die Pässe und Aufenthaltkarten in der Regel nur in einem bestimmten Zimmer des Polizey- oder Stadt-Hauses resp. ertheilt und visirt werden und deshalb daselbst täglich von 8 bis 12 Uhr Vormittags und von 2 bis 6 Uhr Nachmittags ein zu den vorkommenden Geschäften berechtigter qualificirter Officiant gegenwärtig seyn, allein dessen ungeachtet müssen auch außerhalb dieser Stunden und dieses Locale im Falle der Eile die hierher gehörigen Geschäfte besorgt werden.

Eine jede zur Verwaltung des Paßwesens berechtigte Behörde muß folgende vier Journale halten:

1) das Paß-Journal, 2) das Visa-Journal, 3) das Journal der Aufenthaltskarten, 4) das Journal der Fremden-Meldungen.

Auch zu diesen Journalen empfehlen sich gedruckte Formulare, wegen deren Einführung das Weitere den Regierungen überlassen wird. Diese Journale vertreten die Stelle des bey der ganzen Handlung aufgenommenen Protocolls, und müssen daher alle die Materialien enthalten, welche der Ertheilung, Ausstellung oder Visirung des Passes zum Grunde liegen, und also insonderheit die Legitimation, auf deren Grund der Paß ertheilt ist angeben, und sowohl von dem Polizey-Officianten als vom Paßinhaber eigenhändig unterzeichnet werden. In denselben sind die ausgegebenen und visirten Pässe und die ertheilten Aufenthaltskarten in chronologischer Ordnung zu verzeichnen.

Das Journal der Fremden-Meldung hingegen braucht nicht von der Polizeybehörde geschrieben zu werden, sondern wird aus den von den Gastwirthen täglich eingehenden Fremden Meldungen angelegt, welche letztere hier die Stelle der Folien vertreten.

Allen mit der Polizey beauftragten Polizeyofficianten wird zwar die genaueste Pünctlichkeit, Aufmerksamkeit und eine unnachsichtige Strenge, dagegen aber auch in Ansehung unverdächtiger Reisenden die möglichste Promptitude, Willfährigkeit und Höflichkeit empfohlen, indem die Paßpolizey hauptsächlich nur die Sicherung der königlichen Staaten und des Publicums gegen verdächtige Personen, nicht aber eine unnöthige Belästigung unverdächtiger Reisenden zum Zweck hat.

§. 17. (13. Aufsicht auf Gastwirthe.) Zugleich werden die Polizeyobrigkeiten an ihre Pflicht erinnert, die Gasthäuser aller Classen auf das genaueste zu controlliren, und gegen diejenigen Gastwirthe, welche ihre Pflichten versäumen, mit unnachsichtiger Strenge zu verfahren. Die Polizeybehörden müssen hierbey von dem Gesichtspuncte ausgehen, daß die Gast- und Schenkwirthe und Herbergirer als Unterofficianten der Fremdenpolizey anzusehen sind, und daher gegen diejenigen, die in den ihnen deshalb obliegenden Pflichten nachläßig sich zeigen, nach der Vorschrift bestehender Gesetze verfahren, und ihnen insonderheit das im Edict vom 7 Sept. 1811 § 131 gedachte Attest versagen, und dabey mit größerer Strenge als bisher verfahren.

§. 18. (14. Stempel und Gebühren.) So viel schließlich die bey dem Paßwesen vorkommenden Stempel und Gebühren betrifft, so betragen:

I. Die Stempelsätze mit Ausschluß der reglementsmäßig stempelfreyen auszufertigenden Quartal Pässe:

A. Für einen Reisepaß,

1) bey bemittelten Paßnehmern 8 gl Cur.

2) bey gar nicht bemittelten aber doch nicht unvermögenden Personen 2 gl.

B. Für eine Aufenthaltskarte:

1) bey Standespersonen,

a) bey einem Aufenthalt von 1 Tag bis zu 8 Tagen 2 gl.,

b) bey einem Aufenthalt von 8 bis 14 Tagen 4 gl.,

c) bey einem längern Aufenthalt 8 gl.;

2) bey Personen geringern Standes die Hälfte der obigen Normalsätze.

Unvermögende Personen erhalten aber sowohl den Paß als die Aufenthaltskarte unentgeltlich.

II. Die Gebühren;

A. Für die Pässe anlangend, so bleibt es bes-

halb, bis auf weitere Verfügung, bey den bisherigen Ueblichkeiten, welches auch B. bey den Aufenthaltskarten an den Orten, wo sie bereits üblich sind, der Fall ist, wogegen aber an den Orten, wo sie erst jetzt eingeführt sind, an Gebühren mit Einschluß der Ausfertigungskosten und Zustellungsgebühren nicht mehr als eben so viel, wie der Stempel jedesmahl beträgt, genommen werden darf, mithin die Gebührenfreyheit armer Personen auch hierin betrachtet werden muß.

Die Gebühren für die Quartalpässe, sie mögen Eingangs, oder Ausgangs Pässe seyn, betragen nur die Hälfte der bey andern Pässen eintretenden Gebühren.

Sämmtliche Paßbehörden haben sich nach der gegenwärtigen Instruction auf das genaueste zu richten.

Breslau, den 20 März 1813.

Departement der höheren und Sicherheits-Polizey im königlichen Ministerium des Innern.

Literarische Nachrichten.

Musikalien.

Albert Methfessel's sechs deutsche Kriegslieder, zum Besten verwundeter und kranker Krieger.

Diese Lieder werden zu Ende d. M. von mir in Musik gesetzt hier in Rudolstadt erscheinen. Der Preis wird, der Aermern wegen, nur 8 gl. für das Exemplar seyn; doch bleibt es wohlhabenden Menschenfreunden überlassen, rücksichtlich des guten und uneigennützigen Zweckes, nach ihrem Gefühl zu handeln und zu geben. Es wird späterhin von Blättern folge dieses Unternehmens in diesen Blättern die Rede seyn; jeder Interessent wird genannt, und über die Verwendung des Ertrags gewissenhafte Rechenschaft gegeben werden. Die hiesige Hof-Buchhandlung hat mit edler Uneigennützigkeit die Hauptversendung übernommen. Auswärtige können also durch jede Buchhandlung oder auch indirect Exemplare von ihr erhalten. Möge das Publicum recht lebhaften Antheil an

meinem Werk[illegible]
es als Künstl[illegible]
Rudolsta[illegible]

*) Das Gesa[illegible]
Methfessel [illegible]
Lieder-Com[illegible]
dieses patrio[illegible]
sondern Em[illegible]
Gotha ist di[illegible]
bötig, Pränu[illegible]

Bücher

Daß den 1 M[illegible]
eine ansehnliche [illegible]
gehalten werden [illegible]
den Cataloge be[illegible]
seyn werden, wir[illegible]
läufig bekannt gem[illegible]
Gotha, den 22 [illegible]

Pränumera[illegible]

Die Geschichte der [illegible]
ter 1812/13 im [illegible]
zeylicher Rück[illegible]
Gorden. Zum [illegible]
Frey Corps.

Dem Verfasser [illegible]
in einem ausgedeh[illegible]
in seiner vielseiti[illegible]
schiedenartigsten [illegible]
hier Aufschlüsse [illegible]
ren der Wissensch[illegible]
Schule des leben[illegible]
schichtliche Ent[illegible]
verbürgen; der [illegible]
Weisheit zu er[illegible]
sich hier die Ide[illegible]
dern Arbeiten a[illegible]
wissenschaftlichen [illegible]

Der ganze [illegible]
Schaar [illegible]
wirken für das [illegible]
dazu. Gold u[illegible]
ihm sein theuer[illegible]
stes — die Ide[illegible]
und Früchte se[illegible]

C. Salfeld's Buchhandlung nimmt Pränumeration auf dieses Werk an. Der Preis ist vorläufig auf 1 Thaler festgesetzt; die Stärke des Buchs wird ungefähr 33 Bogen betragen.

Der Herr Dr. Goeden hat mir die oben erwähnte Schrift auf meine Bitte zu dem gedachten patriotischen Zweck zu überlassen, die Güte gehabt. Ich fordere daher alle Diejenigen, die sich für das königl. preuß. Frey-Corps und dessen edlen Zweck mit echtem deutschen Sinn interessiren, hiermit auf, dieß Unternehmen, sowohl durch Pränumeration, als auch durch Sammlung von Pränumeranten, bestens zu unterstützen, und ersuche alle Diejenigen, die darauf pränumeriren oder sich der Mühe des Sammelns von Pränumeranten unterziehen wollen, mir die Namen der Pränumeranten, nebst dem Geldbetrage, und da die ganze Einnahme, nach Abzug der Kosten, für das königl. preuß. Frey-Corps bestimmt ist, unter meiner Adresse mit dem Beysatz Militaria baldigst mit der Post zu übermachen, auch die Namen der Pränumeranten recht deutlich zu schreiben, weil solche, als Beleg der Einnahme, dem Werke vorgedruckt werden sollen.

Ende des Februars 1814 wird das Werk versendet werden können, ich bitte deshalb um gütige Beschleunigung und Beförderung des Unternehmens. Die Pränumeranten-Listen bitte ich bis zum ersten Februar 1814 einzusenden.

Berlin, den 1 Dec. 1813.

Dr. C. Salfeld,
Besitzer der Salfeld'schen Buchhandlung

Periodische Schriften.

Die Zeitschrift „der rheinische Bund" welche seit 1812 zugleich unter dem Titel: „Allgemeine Staatscorrespondenz" erschienen ist, hat dem wissenschaftlichen Zeitbedürfniß in historischer, politischer statistischer und geographischer Hinsicht mit Beyfall und mit viel bethätigtem practischen Nutzen Genüge geleistet. Dieselbe wird, nachdem der Hofkammerrath Winkopp mit Tode abgegangen ist, von dem Unterzeichneten mit höchster Autorisation der obersten Staatsbehörden nun unter dem alleinigen Titel: „Allgemeine Staatscorrespondenz" fortgesetzt. Der drey und zwanzigste Band schließt den rheinischen Bund, und der nun in gleichen Heften erscheinende vierte Band der allgemeinen Staatscorrespondenz verbindet den Cicius der vorübergegangenen Staatsverhältnisse mit der Gegenwart und mit den Ereignissen der nahen und entfernten Zukunft, so daß diese Zeitschrift als ein vollständiges Archiv der Geschichte für die denkwürdigste Periode Deutschlands gehalten werden kann. In der bereits im September d. J. an alle Buchhandlungen

und an alle Herren Abnehmer dieser Zeitschrift vertheilten „Nachricht an das Publicum" ist über die erneuerte, und verbesserte Einrichtung dieser Zeitschrift Dasjenige ausgesprochen, was die Redaction zu leisten sich anheischig macht, und was das Publicum zu erwarten berechtiget ist; daher man sich hier nur auf die Bemerkung beschränkt, daß künftig eine sorgfältigere Auswahl der für die Zeitgeschichte wichtigen Actenstücke Statt finden, von andern ein bloßer Auszug des Wesentlichen geliefert, der übrige Raum aber mit bescheidenen Darstellungen der Bedürfnisse, Wünsche und Hoffnungen der deutschen Nation überhaupt und ihrer einzelnen Abschnitte, so wie mit staatswissenschaftlichen, staatsrechtlichen, historischen und statistischen Abhandlungen für ganz Deutschland oder seine einzelnen Staaten interessanter Gegenstände ausgefüllt werden wird.

Damit die Besitzer dieser Zeitschrift, welche für den Jahrgang 1812 bey ihren Exemplaren den Titel „der rheinische Bund" haben, die vorhergehenden Bände den nun folgenden anreihen können, so werden denselben auf Verlangen die Titelblätter für die allgemeine Staatscorrespondenz zu den vorhergehenden Bänden nachgeliefert werden.

Geeignete, auf Verlangen zu honorirende Beyträge bittet man an den einen oder den andern der unterzeichneten Redactoren zu Aschaffenburg oder Würzburg einzusenden.

J. J. Bauer,
Directions-Rath in Aschaffenburg.
Dr. Wilh. Jos. Behr,
Professor in Würzburg.
J. Scholl,
gräfl. bassenheimischer Rath in Aschaffenburg.

Nemesis. Zeitschrift für Politik und Geschichte, herausgegeben von Heinrich Luden, Hofrath und Professor der Geschichte zu Jena. (Mit Kupfern und Karten.)

Wir müssen uns auf den ausführlichen Prospectus dieses wichtigen Journals — welcher in allen soliden Buchhandlungen, und auf Haupt-Postämtern gratis zu haben ist — beziehen, und können davon hier nur Dasjenige ausheben, was Herr Hofrath Luden über den Plan und Inhalt desselben sagt. „Wir denken folgenden Plan bey unserer Zeitschrift dergestalt zu befolgen, so daß am Ende des Jahres kein Abschnitt gefunden werden dürfte, für welchen nicht irgend etwas Bedeutendes geliefert worden wäre."

I. Zeitgeschichte — 1. Darstellung der Kriegsereignisse und überhaupt aller bedeutenden Staatshändel, erzählend, mit Anführung der Quellen, wo es nöthig ist, die Pläne und Karten werden, die Erzählung erläutern. 2. Ausführlicher Abdruck

aller Staatsverträge vom Anfange des gegenwärtigen Krieges an — als Beylagen. 3. Erinnerung solcher Verfügungen im Innern der Staaten, welche entweder eine Veränderung der Verhältnisse bezwecken, oder wenigstens als characteristisch für die Zeit erscheinen — als Beylagen. 4. Merkwürdige Züge aus der Geschichte unserer Zeit von Augenzeugen. — Berichte von interessanten Ereignissen; Erläuterungen und Aufklärungen der Ereignisse rc. 5 Nachrichten von dem, was deutsche Länder und Völker von den Franzosen gelitten haben. 6. Nachrichten von dem, was deutsche Länder und Völker für die Befreyung geleistet haben. 7. Anecdoten zur Characteristik von Fürsten, Feldherren, Staatsmännern unserer Zeit. Zuweilen mit ihren Porträts.

II. Abhandlungen: 1. Politische Betrachtungen: a) Allgemeine, sowohl über die Verhältnisse des Staats zu andern Staaten, als des einzelnen Staats im Innern. b) Besondere, an die Begebenheiten und Verhältnisse unserer Zeit geknüpft; also 1) Bemerkungen über die Verhältnisse unserer Zeit im Allgemeinen; über die Verhältnisse einzelner Staaten, besonders des Vaterlandes; über Fürsten und andere bedeutende Menschen 2) Bemerkungen über einzelne Ereignisse und Begebenheiten der Zeit und deren Folgen 3) Bemerkungen über amtliche Berichte — Zusammenstellungen rc. 4) Vollständige Uebersetzungen vorzüglicher politisch-bedeutender Reden im engländischen Parlamente. 2. Literarische Beobachtungen: a) Recensionen bemerkenswerther historischer und politischer Schriften, kurz und deutlich. b) Anmerkungen über den Volksgeist, der sich in andern literarischen und Kunst-Werken, besonders in den so verbreiteten Literatur-Zeitungen und den Unterhaltungsblättern ausspricht — (Ein literar. Schauamt und Rügegericht, von namhaften Männern gebildet) 3. Historische Darstellungen: a) Züge aus der vaterländischen Geschichte, die echten Volksgeist, oder die traurigen Folgen des Mangels an echtem Volksgeist zeigen können. b) Züge von Heldenmuth, Edelsinn rc. aus der vaterländischen Geschichte. c) Parallelen und Erläuterungen der Gegenwart aus der Vergangenheit.

III. Gedichte, in welchen sich Volksgeist und Freysinn ausspricht, oder die sonst bedeutend für unsere Zeit zu seyn scheinen. Schließlich empfehlen wir diese Zeitschrift allen wohlgesinnten Männern und Frauen unsers Volks zu günstiger Aufnahme und thätiger Beförderung.

Luden.

* * *

Abonnements-Bedingungen.

1. Obiges interessante Journal erscheint mit Anfange d. Jahres 1814 in unserm Verlage, und

wird mit unser
sendet. 2. De
zwanglosen H
Octav mit erklä
welche nöthig f
thum der Mat
Beyträgen, we
fern zu können.
und man kann
gen, Post-Ae
darauf abonnire
Band mit Re
Bände in das
weil wir es den
chen wollen.
wenigstens für
5. Privat-Liebh
fünf Exemplare
tion abonniren
erhalten das f
Rabbat vom G

Wir werden
Fleiß und Kosten
nal, dessen Tend
für die große gute
mit ihm verbund
mitzuwirken.

Weimar, den

Herzog

Bü

Deutschlands R
durch die Schl
in einer neuen
Augenzeugen
rischen Plane
Cnobloch iez

Ob es
über die Schla
das gegenwärt
etwas später
genauer liefe
seyn. Der Te
Glichen von
von dem tre
Plan wird de
da das ganze
schaften, so
ben ist. De
von einem
den und
empfehle
seine äußer

Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

Gotha. Donnerstags, den 30 December 1813.

General-Pardon.

Von Gottes Gnaden Wir August, Herzog zu Sachsen ꝛc.

Thun hiermit kund und zu wissen, daß seit einiger Zeit mehrere, sowohl in Unsern Kriegsdiensten wirklich stehende, als auch sonst der Militärpflicht unterworfene Mannschaft entwichen und ausgetreten ist, auch zum Theil aus Furcht der Strafe zu ihrer Obliegenheit zurückzukehren Anstand findet.

Wir hätten zwar sehr gerechte Ursache, dieses Verbrechen an dergleichen pflichtvergessenen Austreißern nach aller Strenge zu ahnden, wenn Wir nicht auf der andern Seite Uns überzeugten, daß die Mehresten von ihnen sich desselben aus Leichtsinn und Verführung schuldig gemacht haben.

Aus landesväterlichem Wohlwollen für Unsre Unterthanen finden Wir Uns daher bewogen, für diesesmahl sämmtlichen Deserteurs und ungehorsamen Conscribirten, jedoch mit Ausschluß derjenigen, welche von öffentlicher Bekanntmachung dieses Unsres General Pardons an, von Unsern Truppen entweichen, oder sonst sich ihrer Militärpflicht entziehen werden, dergestalt Verzeihung ihres Vergehens angedeihen zu lassen, daß diejenigen von ihnen, welche binnen drey Monaten von dem ersten Januar bis zum ersten April künftigen Jahres sich bey den hier und zu Altenburg befindlichen Garnisonen wieder melden und einfinden werden, gänzlich begnadiget und mit aller Strafe verschonet, diejenigen aber, welche solches, binnen der ihnen gesetzten dreymonatlichen Frist zu thun unterlassen würden, nach Maßgabe Unserer Landesgesetze, mit Einziehung ihres gegenwärtigen und zukünftigen Vermögens angesehen, und im Betretungsfalle mit den vorgeschriebenen Strafen belegt werden sollen.

Zu dessen Urkunde haben Wir den gegenwärtigen General-Pardon öffentlich bekannt zu machen, auch dieses mit Unserer Hand-Unterschrift und vorgedrucktem Insiegel vollzogene Patent an den gehörigen Orten zu affigiren befohlen.

Gotha, den 15 Dec. 1813.

(L. S.) August, H. z. S. ꝛc.

Land- und Hauswirthschaft.

Neues Mittel gegen die Erdflöhe.

Die Erdflöhe waren lange Zeit schlimme Feinde meines Gartens. Alle kohlartige Fruhpflanzen, Blumenkohl, Kohlrabi, Wirsing, Kopfkraut, Blaukohl u. s. w. auf den Mistbeeten oder auf freyem Lande, waren stets ihre sichere Beute. Alle Gegenmittel, Bestreuung mit Asche, Schatten, häufiges Gießen mit Wasser oder Tabackslauge, mit Theer überstrichene und über die Pflanzenbeete gelegte Latten, waren entweder unwirksam oder den Pflanzen selbst schädlich. So bald die Pflanzen nur ein wenig erwachsen, lagen die Erdflöhe, deren Saamen in der Erde steckte, in ungeheuerer Menge darauf, und fraßen sie auf; und mein Gärtner erklärte mir halb verzweifelnd, er könne durchaus keine Pflanzen und Frühgemüse im Garten aufbringen. Ich fiel daher auf den Gedanken, auf eine

neue Art mit ihnen Krieg zu führen, und
leichte Truppen gegen sie zu schicken. Der
Versuch wurde im vorigen Jahre zuerst mit
drey großen Beeten Pflanzen vom bardowicker
Braunkohl gemacht. Als diese etwa zwey bis
drey Zoll hoch waren, stellten sich die Erd-
flöhe darauf ein, und bedeckten sie fast ganz.
Ich ließ daher sogleich einen großen Sack
voll von den großen schwarzen Waldameisen,
zusammt ihrem Baue, holen und über die
ganzen Pflanzenbeete ausstreuen. Dieß
gab nun ein sonderbares Schauspiel. Die
Ameisen, welche ihre Heimath und ihren
Bau verloren hatten, und sich als neue Co-
lonisten meines Gartens so weit umher zer-
streut sahen, geriethen nun in eine unsägliche
Geschäftigkeit, durchirrten rastlos vom Mor-
gen bis zum Abend die ganzen Beete, und
liefen an jeder Pflanze und ihren Blättern un-
aufhörlich auf und nieder, trafen allenthalben
auf die darauf sitzenden Erdflöhe, jagten sie
immerwährend fort, und ließen ihnen keinen
Augenblick zu ihrem Fraße Ruhe. Dieß wirkte
so wunderbar, und so ganz meiner Erwar-
tung gemäß, daß in zwey Tagen alle Erdflöhe
von meinen Pflanzenbeeten verschwunden wa-
ren, und sich keiner wieder darauf sehen ließ.

Die Kohlpflanzen wuchsen und gediehen
nun unter dem Schutz der Ameisen ganz vor-
trefflich; und ich fand nach etwa drey Wochen,
daß meine neuen Colonisten, welche ihre al
ten Baumaterialien auf diesen Beeten zerstreut
sahen, diese wieder zusammen getragen, und
unter einem großen Erdbeerstocke sich einen
neuen Bau angelegt hatten, und ruhiger ge-
worden waren; im Herbste waren aber auch
sie ganz verschwunden.

Es ist aber durchaus nöthig, daß man
die Ameisen zusammt ihrem Baue in den Sack
faßt, und diesen über die ganzen Beete ver-
streut, damit die Ameisen allenthalben ihre
Baumaterialien finden, und sich mit dem
Aufsammeln derselben unaufhörlich beschäf-
tigen und die Pflanzen durchlaufen.

B.

Allerhand.

Bitte an Menschenfreunde.

Zum Besten meiner Mitbürger, welche
durch die hier am 13. September 1813 ent-

standene groß...
Habe gekommen...
Gedicht in N...
das im Mens...
von 8 gl. Säch...
ich die eingehen...
ter die ärmsten
Möchte doch je
dieser Kleinigkeit
stützen. So w...
dicht der Diaco
bey Glauchau,
tiur F. W. Hab...
frankirte Beste...
haft verwendet
fentlich Rechen...
Wer mehr als
— und kann,
die Wonne des

Glauchau im
am 9 Decem...

Cantor

Sch...

Ein recht...
ter Deutscher
umstände über
lichen Einkom...
alle bisherige
eine erlaubte Ar...
sind, wünscht
eine Reihe vo...
fällen ihm zuge...
len kann, ein
das Vermögen
den oben be...
vergüten.
und dem Red...
dießfalls sei...
der betreffe...
Nachricht de...

früh...
wandern sich
begen sollte
in Freund...

Leben zu zubringen, belieben ihre Anfrage nebst Anzeige ihres Vermögens, unter Adresse D. B. C. pr. Couv. an die Expedition des allg. Anz. in Gotha frankirt einzusenden, worauf das Nähere bekannt gemacht werden wird.

Angebotene Stellen.

Es wird in eine Apotheke in einer Hauptstadt am Main ein Lehrling gesucht, welcher die hierzu erforderlichen Verkentnisse besitzt. Man wendet sich deßhalb in frankirten Briefen an Carl Severin Lix in Frankfurt a. M.

Familien - Nachrichten.

Todesanzeigen.

1) Gestern, den 19 Dec, Abends nach 7 Uhr starb der hiesige herzogl. Hofmedicus und Brunnen-Arzt in Liebenstein, D. Friedrich Jahn, in seinem 47 Jahr, an dem jetzt herrschenden Nervenfieber, von welchem er so Manchen durch seine Kunst und unermüdete Sorgfalt gerettet und über welches er erst vor kurzem in diesen Blättern (Nr. 304) Bruchstücke mitgetheilt hatte, die schon allein beweisen würden, wie wichtig und heilig sein Beruf ihm war.

Er nimmt die ungetheilte Achtung der höheren und niedern Classen in seinem Wirkungskreise — den wohlverdienten Namen eines denkenden Arztes in der gelehrten Welt — die Liebe seiner Freunde und Bekannten mit sich in das Grab. An seinem Sarge aber stehen verlassen von Vater und Mutter *) vier Kinder, die zum Theil den erlittenen Verlust noch nicht einmahl empfinden können, und mit ihnen trauern drey Geschwister, die stets so innig an ihm hingen. Im Namen Aller hat der Unterzogene die traurige Pflicht übernommen, diese uns so tief beugende Nachricht den auswärtigen Freunden des Verewigten mitzutheilen

Meiningen, den 20 Dec. 1813.

C. Jahn.

*) sie starb vor 7 Monaten.

---

2) Gestern Nachmittag gegen 5 Uhr starb an einem plötzlichen Schlagflusse unser theuere Vater, der herzogl. sachs. gothaische Minister, gemeinschaftl. herzogl. sächs. Hofrichter und herzogl. sachs. weimar- und eisenachischer General Landschafts-Director, August Friedrich Carl Frhr. von Ziegesar, Erbherr auf Drackendorf, Wölnitz und Rutha ꝛc. im 63 Jahre seines dem Wohle des Vaterlandes und seiner zahlreichen Familie mit rastlosem Eifer gewidmeten Lebens.

Noch wenig Stunden vor seinem Hinscheiden hatte er in ungeschwächter Geisteskraft sich den Pflichten seines Berufes hingegeben, so bis zum letzten Athemzuge denselben in heiterer Wirksamkeit treu geübt.

Wenn unsern tiefen namenlosen Schmerz um den Verlust eines solchen Vaters noch irgend etwas mildern kann, so ist es die gewisse Ueberzeugung, daß bey allen guten Menschen, die ihn kannten, insbesondere im Andenken seiner huldreichen Fürsten, wie im Herzen aller redlichen Staatsbürger, sein Gedächtniß im Seegen ruhen und unser Schmerz gerechte Würdigung und Theilnahme erhalten wird.

Mögen das Wohlwollen und die freundschaftlichen Gesinnungen, deren der Entschlafene im vielfach ausgedehnten Wirkungskreise seines Lebens genuß, auf seine Hinterlassenen als ein heiliges Erbtheil übergehen!

Weimar, den 20 Dec. 1813.

Friedrich Frhr. von Ziegesar, herzogl. sachs. gothaischer Oberforstmeister und Kammerherr.

Anton Frhr. von Ziegesar, herzogl. sachs. weimarischer Kammerherr und Regierungsrath, für sich und im Namen ihrer Schwestern und Schwäger.

Justiz - und Polizey - Sachen.

Aufruf an die unbekannten Eigenthümer von Pferden, Wagen und Geschirre.

In dem Monat November dieses Jahrs wurden von einem Lieutenant des kaiserlich östreichischen Banater Regiment Nr. 12, Namens Scharinsky, folgende angeblich aus Sachsen, aus den Gegenden um Alterburg, Marienberg und Chemnitz mitgenommene, und von den Eigenthümern auf der Route verlassene ganz kraftlose Pferde zurück gelassen.

Digitized by Google

1) Eine Kohlfuchs-Stute mit Stern, 14 Faust hoch, von hohem Alter, hinterem linken weißen Fuß.

2) Ein Fuchs-Wallach mit Stern, 7 Jahre alt, 14 1/2 Faust hoch.

3) Eine schwarzbraune Stute ohne Abzeichen, 15 Faust hoch, hohen Alters.

4) Ein Falch mit schwarzen Extremitäten, 10—12 Jahr alt, 16 Faust hoch, ein Wallach.

5) Ein Rappe mit Stern, 15 Fuß hoch, hohen Alters, Wallach ist ein Schläger.

6) Ein Rappe mit Stern, 14 Faust hoch, 4 Jahr alt.

7) Eine schwarzbraune Stute, 14—15 Faust hoch, hohen Alters.

8) Eine Rapp-Stute mit Stern, rechtem weißen Hinter-Fuß, 14 1/2 Faust hoch, 5 Jahr alt.

9) Ein hellbrauner Wallach mit Stern, hohen Alters, 14 1/2 Faust hoch, mit rechtem weißen Hinter-Fuß.

10) Eine schwarzbraune Stute, 15 1/2 Faust hoch, hohen Alters.

11) Ein Grau-Schimmel, 6 Jahr alt, 15 Faust hoch, Wallach.

12) Ein schwarzbrauner Wallach, von hohem Alter, 14 1/2 Faust hoch, wie auch einige Wagen und Karren mit etwas Geschirr.

Da die Fütterungskosten den Werth der Pferde würden überstiegen haben, so hat man solche nach einigem Warten, öffentlich versteigert, und den Erlös nach Abzug der nothwendigen Kosten im Betrag von 570 Guld. ad depositum genommen, und macht dieses zu dem Ende hierdurch bekannt, daß sich die Eigenthümer mit gehörigem Ausweis binnen sechs Monaten anmelden, und den Betrag in Empfang nehmen können, widrigenfalls anderweit darüber verfügt werden soll.

Heidelberg, den 15 Dec. 1813.

D. Pfister, Stadt-Director.

Vorladung der Concursgläubiger Pet. Rödel's.

Mit diesem werden diejenigen, welche an den hiesigen Weinhändler Peter Rödel, gegen den heute Concurs veranlaßt wurde, aus einem Rechts-Grunde eine Forderung und solche noch nicht gerichtlich angezeigt haben, aufgefordert, am 30 December d. J. Vormittags 11 Uhr bey großherzoglichem Amts-Revisorat dahier ihre Forderungen anzuzeigen, solche richtig zu stellen und über deren Vorzug zu streiten, unter dem Rechts-Nachtheil, daß sie sonst mit denselben von der gegenwärtigen Masse ausgeschlossen werden sollen.

Mannheim, den 19 Nov. 1813.

Das großherzogliche badische Stadtamt.

Rupprecht.

vt. Schüßler.

Kauf- und [illegible]

Ve[illegible]

Die Apoth[illegible] stadt ist aus [illegible] firte Anfragen [illegible] Auskunft.

Mellrichstad[illegible] den 18 [illegible]

Wechsel- und [illegible]

[illegible]

Leipzig [illegible]

In den [illegible]

Leipz. Neujahrs [illegible]
— Osters [illegible]
Leipz. Michaels [illegible]

Amsterdam in [illegible]
Detto in Curr. à [illegible]
Hamburg in [illegible]
Augsburg in [illegible]
London à 2 Uso [illegible]
Paris 2 Monat [illegible]
Lyon 2 Monat [illegible]
Frankfurt a. M. [illegible]

Ducaten. Holländ. [illegible]
Kaiser. [illegible]
Breslauer [illegible]
Leichte à [illegible]
August. [illegible]
Kremnitzer [illegible]

Souveraind'or [illegible]

Speciesth. Schild. [illegible]
Cassen [illegible]
Preußische [illegible]
Conventions [illegible]
10 u. 20 [illegible]
Wiener Ein[illegible]

Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

Gotha. Freytags, den 31 December 1813.

Gesetzgebung.

Nähere Bestimmungen in Betreff des unterm 20 März d. J. emanirten Paßreglements. De Dato Berlin, den 20 Junius 1813.

I. Nach einer neueren Bestimmung des Herrn Staatskanzlers Excellenz sollen die Aufenthaltskarten durchgehends stempelfrey ertheilt werden, die Polizeybehörden haben daher von nun an die Aufenthaltskarten ungestempelt, jedoch nach dem instructionsmäßigen Formular, zu ertheilen und über den Druck der letzteren das Behufige von der ihnen vorgesetzten Regierung zu erwarten.

II. Polizeyobrigkeiten, welche für die in ihrem Sprengel sich aufhaltenden Personen, zu Reisen aus den königlichen Staaten ins Ausland oder aus letzterem in erstere, Pässe bey den zu deren Ertheilung berechtigten Staats- oder Provinzialbehörden nachsuchen, müssen dieß Gesuch bey derjenigen dieser Behörden, welche ihnen am nächsten ist, mithin in der Regel bey der Regierung der Provinz anbringen, allemahl aber sowohl diesem Gesuch, als einem etwa ausgestellten bloßen Legitimationsattest, das vollständige Signalement des Paßsuchers, so wie die Bemerkung aller derjenigen Notizen, welche zur Ausfertigung des Passes nothwendig sind, z. B. über die Dauer der Reise, die Reiseroute, den Zweck der Reise, die Begleitung des Reisenden und dergleichen, so vollständig und erschöpfend beylegen, als wenn sie selbst den Paß ausfertigten, welches am zuverlässigsten erreicht werden wird, wenn die Polizeybehörden hierbey eben so, als bey der eigenen Paßertheilung verfahren.

Diejenige Behörde, welche diese Vorschrift nicht befolgt, soll nicht allein in eine Ordnungsstrafe genommen werden, sondern auch gehalten seyn, dem Paßsucher die Kosten des verzögerten Aufenthalts ex propriis zu erstatten.

III. Bey den Schwierigkeiten mancherley Art, welchen die Verwaltung der Paßpolizey und insonderheit die Visirung der Pässe auf dem platten Lande unterworfen ist, wird hiermit den Landräthen in allen Provinzen aufgegeben, aus den im §. 21. des Paßreglements genannten Personen in jedem Dorfe diejenige zu bestimmen, welche dem Geschäft der Paßvisirung sich zu unterziehen hat und dieselbe nöthigenfalls mit einer behufigen Instruction, so wie in Ermangelung eines öffentlichen Siegels, mit einem Stempel zu versehen, und die Geschäftsführung derselben sowohl selbst, als durch andere zu controlliren. Die Landräthe haben dieß auf das schleunigste in Ausführung zu bringen.

IV. Es ist irrig, wenn einige Paßbehörden glauben, dem Auswärtigen müsse bey Ertheilung eines inländischen Passes sein mitgebrachter auswärtiger Paß abgenommen werden. Der Auswärtige bedarf seinen mitgebrachten Paß, sobald er ins Ausland zurückkehrt, zu nothwendig, als daß dies gestattet werden könnte. Um indessen dem Uebelstand eines doppelten Passes abzuhelfen, ist von jetzt an auf dem auswärtigen Paß zu notiren, daß, unter welchem Dato und auf wie lange Zeit ein inländischer Paß ertheilt wor-

den, so wie auch auf dem ... auf den auswärtigen
führung des Datums, auf den auswärtigen Es versteht
Paß Bezug genommen werden muß. Es versteht
sich übrigens von selbst, daß die Vorschrift der
einstweiligen Deposition des Passes gegen eine
Aufenthaltskarte hierdurch nicht aufgehoben
ist, sondern vielmehr nach wie vor besteht.

V. Mehrere Paßbehörden wenden die
Vorschrift des §. 6. des Paßreglements, nach
welcher paßlose Ausländer von der Grenze
zurückgewiesen werden sollen, auch auf ent-
wichene Conscribirte und andere Flüchtlinge
aus den vom Feinde besetzten Ländern an.
Dieß ist aber eine zu strenge Anwendung des
Gesetzes, und mit dem Nachtheil verbunden,
daß dergleichen Personen abgehalten werden,
sich in die hiesigen Staaten zu begeben. Die
Grenz Polizeybehörden können, wenn kein
besonderer Verdacht gegen diese Individuen
obwaltet, sie vielmehr auch ohne Rücksicht
auf den Mangel eines Passes in die königl.
Staaten einlassen, aber sie müssen nicht al-
lein aufs genaueste prüfen, ob ein Verdacht
gegen den Einwandernden obwaltet, sondern
auch ihn unter Bestimmung einer speciellen
Reiseroute mit einem Paß nach dem Ort, den
er sich wählen wird, versehen und zugleich
die Polizeybehörde dieses Orts, so wie das
Militärgouvernement, die vorgesetzte Regie-
rung und den nächsten Gendarmenofficier
hiervon benachrichtigen. Die übrigen Poli-
zeybehörden haben auf ein solches Individuum
ganz besonders zu vigiliren, und dasselbe,
bey der geringsten Abweichung von der vor-
geschriebenen Reiseroute, nach Befinden zur
Untersuchung zu ziehen, oder an die Grenz-
behörde, welche ihm den Paß ertheilt hat,
zum Transport über die Grenze zurückzu-
schicken. Die Militärgouvernements, so wie
die Regierungen, werden jedoch hierdurch
aufgefordert, die Zulässigkeit des von der
Grenzbehörde solchergestalt ertheilten Passes
sorgfältig zu prüfen, und bey eintretendem
Verdacht nach dessen Beschaffenheit weitere
Verfügungen, allenfalls nach vorgängiger
Anfrage bey dem unterzeichneten Departe-
ment, zu erlassen. Allein die hier gedachten
Individuen dürfen ohne einen reglements-
mäßigen Paß nicht wieder aus den königlichen
Staaten sich begeben und müssen in densel-
ben in Beziehung auf ihre auswärtigen

versehen haben möchte, bey Vermeidung eigener persönlichen Verantwortlichkeit uns Anzeige zu thun, damit jede Contravention und jede Nachlässigkeit geahndet und nach Befinden der nachlässige pflichtwidrige Beamte der höhern Behörde angezeigt werden kann.

Potsdam, den 10 Junius 1813.

Königliche kurmärksche Regierung.

* * *

Verordnung in Betreff der Ein- und Ausgangspässe.

(Als Nachtrag zum königl. preuß. allgem. Paß-Reglement in Nr. 336 und 337.)

Sämmtliche, mit der Paßpolizey-Verwaltung beauftragte Behörden werden hierdurch benachrichtigt, daß den, bey dem Vorrücken der alliirten Armeen in den resp. Städten, vom commandirenden General angestellten Platzcommandanten die Befugniß beygelegt ist, die ankommenden Reisenden genau zu examiniren und ihre Pässe zu visiren, indem kein von einem Magistrate oder einer andern Unterbehörde, in einem von der Armee besetzten fremden Lande ausgestellter Paß ohne eine solche Visa gültig ist.

Es versteht sich indessen von selbst, daß hierdurch die Bestimmungen des Allerhöchst vollzogenen Paßreglements vom 20 März d. J. weder überhaupt, noch insonderheit in Ansehung der Befugniß, zu Reisen aus dem Staate oder in denselben Pässe zu ertheilen abgeändert sind, mithin dergleichen von Platzcommandanten visirte Pässe weder zum Eingang in die königl. Staaten, noch zum Ausgang aus denselben berechtigen, sondern nur zur Legitimation dienen, die vorschriftmäßigen Ein- und Ausgangspässe zu erwirken; wogegen in Gemäßheit des §. 4. Nr. II u. V. des Paßreglements die von dem Generalcommando der Armee oder eines Armeecorps oder von einer höhern Militär- oder Civilbehörde eines von den königlichen oder alliirten Truppen besetzten Landes ertheilten Eingangspässe allerdings eben so, als die von den einheimischen Staats- oder Provinzialbehörden aufgegebenen Pässe zu beachten sind, und nur der reglementsmäßigen Visa bedürfen.

Bey dieser Gelegenheit mache ich sämmtliche Paßbehörden darauf aufmerksam, daß ungeachtet das Paßreglement §. 4 Nr. II. und §. 15 Nr. II. und III. nur dem Commandanten eines königlichen oder alliirten Armeecorps die Ertheilung von Ein- und Ausgangspässen gestattet, und diese Vorschrift noch kürzlich durch einen Armeebefehl wiederholentlich eingeschärft worden, dennoch mehrere mit dem Commando eines Armeecorps nicht beauftragte, sondern in geringern Graden stehende, ja selbst zum regulären Militär nicht gehörige Militärpersonen Pässe zum Eingang in die königlichen Staaten oder zum Ausgang aus denselben ertheilen. Da dieß dem königlichen Willen geradezu entgegen ist und zu Irregularitäten aller Art Anlaß gegeben hat; so werden sämmtliche Polizeybehörden hiermit gemessenst angewiesen, dergleichen unbefugterweise ausgestellte Pässe überall nicht zu beachten, noch weniger aber sie zu visiren, sondern vielmehr sie dem Inhaber abzunehmen und mir unmittelbar einzusenden.

Berlin, den 4 Oct. 1813.

Ober-Kammerherr, geheimer Staatsrath und Chef des Departements der höhern und Sicherheitspolizey im königl. Ministerium des Innern,

Fürst zu Wittgenstein.

Familien Nachrichten.

Todesanzeige.

Allen unsern auswärtigen verehrten Verwandten und Freunden zeigen wir hierdurch an, daß es der göttlichen Vorsehung gefiel, uns unsern unvergeßlichen Gatten und Vater, den herzogl. sächs. weimarischen Kammerrath und Kreis-Cassirer, auch Mitglied d. k. f. Ehrenlegion, Georg Wilhelm Vogel, nach einem siebentägigen Krankenlager, durch einen Nervenschlag in seinem kaum angetretenen 71 Lebensjahre hinweg zu nehmen. Ueberzeugt von dem Antheil, den sie an unserm harten Verlust nehmen, bitten wir um ihre stille Theilnahme.

Jena, den 20 Dec. 1813.

D. J. S. verw. Vogel,
und im Namen meiner drey Söhne und vier Töchter.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Vorladung der Conscriptionspflichtigen aus dem Amte Römhild.

Vom herzogl. Amte allhier werden unten benannte conscriptionspflichtige Unterthanen-Söhne, deren jetziger Aufenthalt unbekannt ist, zu der auf Montag

den 10 Januar 1814

festgesetzten Musterung mit der Bedeutung vorgeladen, sich an diesem Tage vor der Conscriptions-Commission allhier zu stellen, oder die etwaige Befreyung von der Conscription gehörig nachzuweisen, im Unterlassungsfalle aber zu gewärtigen, daß mit der Conscription und Ziehung des Loses für sie von Amtswegen werde verfahren, und nach Befinden das Weitere gegen sie verfügt werden.

Römhild, den 16 Dec. 1813.

Herzogl. sächs. gem. Amt allhier.

Verzeichniß
der Conscriptionspflichtigen.

Von Römhild: Joh. Jac. Schlottermüller, Kaminfeger,
Joh. Elias Fuchs, Schuhmacher,
Ernst With. Gottlieb Rommel, Schuhmacher,
Joh. Georg Lindörfer, Gerber.
Von Milz: Joh. Georg Popp, Schuhmacher.
Von Wolfmannshausen: Joseph und Erhard Günther, beyde Schneidergesellen.

Kauf- und Handels-Sachen.

Wein-Versteigerung.

Von den academischen Gerichten allhier ist mit öffentlicher Versteigerung einer zum depositum gelieferten Ohme würzburger Wein zu verfahren resolvirt und hierzu

der vierzehnte Februar kommenden Jahres

anbezielt worden. Alle Kauflustige werden daher eingeladen, ihre Gebote bis zu diesem Tage schriftlich anher gelangen zu lassen, hiernächst aber bestimmten Tages Nachmittags um 2 Uhr in dem academischen Gebäude, die Rose genannt, vor dasiger Kellerey sich einzufinden und zu gewarten, daß gedachte Ohme Wein, wovon vorher die Probe zum Kosten abgereicht werden soll, nach vorgängiger auctionsmäßigen Versteigerung dem Meistbietenden werde zugeschlagen werden.

(Ende des sechs und vierzigsten ...

(Den ersten Januar, als am Neujahrs-Tage, wird kein St...

Register

zum zweyten Bande des Allgemeinen Anzeigers der Deutschen 1813.

A.

— und Kupferstichen in Weimar 238, 2209 — von Juwelen in Frankfurt a. M. 235, 2190. 237, 2208 239, 2221 — von Kupferstichen in Gotha 265, 2446. 268, 2471 — von Mobilien, in Hüttensteinach, aufgehoben 176, 1653 — — Fortgang der Auction 302, 2740 — von Rübsamen in Herbsleben 265, 2446. 280, 2568 — von Stroh und Stangen in Langensalza 229, 2135 — von Weinen: in Würzburg 209, 1952 — in Tabarz 294, 2676. 301, 2731 — in Jena 341, 3107

B.

Baden, sein vorzüglicher Nutzen zur Erhaltung der Gesundheit 251, 2329

Bäder und Gesundbrunnen, Bemerkungen über die Wirkung des schwefelsauren Kalks in dem Langensalzer Schwefelwasser 172, 1609 — Gegenbemerkungen 172, 1611 — Trommsdorff's fernere Bemerkungen darüber 184, 1721 — Krumbach im Illerkreise 173, 1618. 181, 1698 — Berka, Schwefelwasser, Heilquelle 181, 1697

Basalt, über die Entstehung desselben, Uebersicht des bisher darüber im allgemeinen Anzeiger Verhandelten 215, 2001. 216, 2009 — Zustimmung zu den hier gethanen Vorschlägen 301, 2725

Bäume, große, auf eine leichte Art zu verpflanzen gelehrt 331, 3001

Baumstämme, Ausroden derselben, Beantwortung der darüber von der böhmisch-österreichischen Hofstelle aufgegebenen Preisfrage? 233, 2165

Baumwachs, neuerfundenes, des Ritters von Edelcranz in Stockholm, empfohlen 219, 2037 — neues nach von Edelcranz's Erfindung 311, 2815

Baumwollen-Zeuge, farbige, zu reinigen, ohne den Farben Schaden zu thun 280, 2565

Bayern, Verordnung über die Pensionen der Staatsdiener und ihrer Witwen 174, 1625 — Nachricht von den Chaussee-Bauen 177, 1661 — Pensionirung der Gendarmen 180, 1689 — Gleichstellung der Juden mit andern Staatsbürgern 204, 1901 — die Erhebung einer außerordentlichen Kriegssteuer verordnet 279, 2553. 280, 2561 — das Verbot des Handels mit Colonial- und englischen Waaren aufgehoben 301, 2726 — Nachtrag und Berichtigung 310, 2800

Bayersches Regierungsblatt, die Anzeige erledigter Civil-Dienst-Stellen in demselben gewünscht 289, 2640

Bayreuth, Nachricht an den Einsender einer Anfrage an Aerzte daher 204, 1902

Begraben der Todten — S. Gräber.

Beleidigung eines achtbaren Standes durch unvorsichtig ausgesprochene Worte, ob eine dieses Unrecht anerkennende augenblickliche Erklärung zur Satisfaction dafür hinreiche? 218, 2030 — Antwort 321, 2905

Expedition der Posaune der Zeit, Leipzig 334, 3033
— der schlesischen Provinzialblätter, Breslau 175, 1638
Felßecker, Nrnbrg. 259, 2398
Fembo, Nrnbrg. 182, 1705. 189, 1761. 196, 1815. 275, 2523
Fleischer, G., in Lpzg. 322, 2924
Gädicke, Berlin 311, 2820
Gayl, Frankfurt a. M. 175, 1637. 238, 2210
Gebhard und Körber, Frankfurt a. M. 182, 1709
Gelehrten-Buchhandlung, neue, in Hadamar 175, 1639
Geographisches Institut in Weimar 206, 1915 210, 1955 238, 2213. 275, 2521. 322, 2920
Guilhauman, Frankfurt a. M. 281, 2575
Hahn, Hannover 224, 2084
Heinsius, Gera 182, 1708
Helwing, Hannover 322, 2921
Hemmerde und Schwetschke, Halle 196, 1829
Hendel, Halle 231, 2150
Hermann, Frankfurt a. M. 203, 1890. 245, 2276. 259, 2399. 275, 2528. 328, 2980. 334, 3029. 3030
Heyer, Gießen 206, 1920. 224, 2085
— und Leske, Darmstadt 299, 2716
Hinrichs, Leipzig 334, 3031
Hoffmann, Weimar 224, 2083
Industrie-Comptoir, Leipzig 334, 3028
Klein, Lpzg. 252, 2337. 266, 2456. 275, 2526
Krieger, Marburg und Cassel 182, 1708. 1710. 189, 1762. 1765. 217, 2022. 245, 2279. 252, 2342. 259, 2400
Kühnel, Leipzig 224, 2081. 231, 2146
Kummer, Leipzig 175, 1640
Kunst- und Industrie-Comptoir, Leipzig und Berlin 245, 2280
Kupferberg, Maynz 266, 2454
Landes-Industrie-Comptoir, Weimar 196, 1828. 231, 2151. 259, 2397. 339, 3090
Lindauer, München 305, 2764
Macklot, Carlsruhe 238, 2213
Metzler, Stuttgart 328, 2976. 334, 3036
Mohr und Zimmer, Heidelberg 266, 2455. 275, 2526. (281, 2576. 2 mahl) 299, 2716
Nicolai, Berlin 322, 2922
Palm, Erlangen 328, 2975
Pluchart, Braunschweig 224, 2085
Riedinger's Erben, Augsburg 217, 2019. 281, 2575
Riegel und Wießner, Nrnbrg. 196, 1826. 203, 1895. 206, 1918
Salfeld, Berlin 339, 3089
Schneider und Weigel, Nrnbrg. 203, 1895. 206, 1917. 210, 1958. 217, 2023. 224, 2082. 238, 2215. 317, 2867
Schrag, Nrnbrg. 182, 1708. 252, 2342. 275, 2525 322, 2920. 328, 2979
Schüppel, Berlin 322, 2921
Societäts- und Verlags-Buchhandlung, neue, Berlin 328, 2973 334, 3034
Stahel, Würzburg 322, 2917

Starke, Chemnitz ... 1830, 203, 1896
Steinacker, Lpzg 2...
Stiller, Rostock 30...
Stettin, Ulm 245, ...
Tauchnitz, Leipzig ...
Thurneisen, Cassel ...
Varrentrapp und ... 1827
Voigt, Sondersh...
Webel, Zeitz 203...
Weidmann, Leipz...
Wilmans, Frankf... 322, 2923. 29...
Zulehner, Eltvil...

Bücher-Anzeigen

Allgemeine Staats... 3089
Am Ende's, J. G. ... ligion ꝛc. 2 Aufl. ... munionbuch, ne... mahleri...
Ansichten ... Düsseldorf 321, ...
... von ... Wörte... 2081. 245, ... 224, ... über die ...
Aßalin ... Pönitz ...
von ... Biblio...
Baldin... von Co...
Bartels ... D. C. ... 182, ...
Bauer's ... A. ...
Baur's ... Cod... napole...
Beauval's zur Erl... feinern ... schen S...
Becker's T... 1814. 26...
— R. Z. ... 175, 16...
Aufl. 175...
Bericht an ... ꝛc. 222, ...
Bertuch's ... 144, H. ...
Blätter, ... 2977
Blicke in die ... neuwissens...
Bommer's, ...

Heyer's, G. F., in Gießen Verlagsbücher. M. M. 1812 und O. M. 1813. 224, 2085
Heyse's, J. C. A., Anleitung zum richtigen Sprechen, Lesen und Schreiben der deutschen Sprache rc. 238, 2211
Hezel's, F. W., allgemeiner französischer Sprachlehrer für Deutsche 203, 1896
Hipponax, ein Taschenbuch für Freunde heiterer Laune rc. 1 Jahrg. 203, 1890. 328, 2982. 334, 3029
Holecroft, Th., Napoleon Bonaparte, nach dem Leben geschildert. Aus dem Engl. 334, 3033
Hoßfeld's mathematische und physikalische Geologie 196, 1831
von Hoven's, D. F., Versuch über die Nervenkrankheiten 321, 2920
Hoyer's, J. G., französisch-deutsches und deutsch-französisches Wörterbuch der Kriegswissenschaften rc. 2 Aflg. 217, 2024
Jakobs, F., Deutschlands Gefahren und Hoffnungen 317, 2866 — Rosalie'ns Nachlaß . . . 334, 3032
Jasche, Ch. F, das Wissenswürdigste aus der Gebirgskunde 311, 2840
Ideen nach welchen Kriegslasten zu vertheilen sind. 245, 2279
Journal des Luxus und d. Moden 1813. 7 St. 196, 1828
Kameral-Korrespondent, allgemeiner. Neunter Jahrgang 334, 3030
Kämpf's, J., Handbuch zur practischen Arzneykunde 196, 1830
Kästner's Kunst in zwey Monaten Französisch zu lernen 175, 1640
Kindervater's, C. V., Natur- und Aernteprediten. 2 Aflg. 182, 1710. 210, 1960
Kirschner's, J. A., instructive Anweisung zur gründlichen Erlernung der Schönschreibekunst 189, 1762
Klinger, der Prophet der neuesten Ereignisse 334, 3033
Knappius, G. Ch., novum testamentum, graece. Editio altera 196, 1829
Koch, D. J. C. A, der Gesundbrunnen und das Bad zu Lauchstädt 182, 1709
Köhler, G., das Bild Gottes im Menschen 217, 2024
König's, G., Anleitung zur Holztaxation. 2 Theil 175, 1656 — zuverlässige und allgemeinbrauchbare Holztaxations-Tafeln etc. 175, 1636
Koppe's, J. G., Unterricht im Ackerbau und in der Viehzucht. Herausg. von A. Thaer. 2 Theile. 266, 2452
von Kotzebue's Neckereyen 189, 1766
Krieg, der, der Franzosen und ihrer Alliirten gegen Rußland 1812 und 1813. 1 Buch 210, 1959. 224, 2088. 245, 2276
Kühn's, K. G., Magazin für die Arzneymittellehre 196, 1830

Sendschreiben über die Entartung des deutschen Landbaues 196, 1826
Sicherheits-Regeln bey Gewittern 238, 2215
Soldatenleben oder Abenteuer und Liebschaften im Kriege 259, 2400
Starke's in Chemnitz Verlagsbücher z. O. M. 1813. 210, 1960
Steup, Ph. Ch., kurze Anleitung zum Kopfrechnen für den Gebrauch in Schulen 189, 1768
Stiller's, K. C., in Rostock Verlagsbücher 305, 2764
Storr's, D. C. G., Lehrbuch der christlichen Dogmatik, ins Deutsche übersetzt rc. von D. C. C. Flatt. 1 Th. 2 Aufl. 328, 2977 334, 3036
Strieder's, F. W., Grundlage zu einer hessischen Gelehrten und Schriftsteller-Geschichte, fortgesetzt von D. L. Wachler 16 B. 189, 1768
Theobul's Gastmahl oder über die Vereinigung der verschiedenen christlichen Religions-Societäten. 3 Aufl. 245, 2276
Ueber die Vertheilung der Last der Einquartierung und Verpflegung fremder Truppen rc. 224, 2087. 231, 2152
Uebersicht des Feldzugs der k. k. französischen und k. k. allirten russisch-preußischen Armee im Jahr 1813. 238, 2213
— des Feldzugs von 1813. 3 Abtheilung 322, 2920
Unterricht, kurzer und faßlicher, ohne bedeutenden Zeitaufwand die russische Sprache richtig lesen, verstehen und sprechen zu lernen rc. 328, 2976
— wie man sich an allen Orten ohne Blitzableiter vor den schädlichen Wirkungen des Blitzes verwahren könne 238, 2215
Untersuchung derjenigen Krankheiten neu geborner Kinder, welche eine chirurgische Behandlung erfordern 196, 1831
Vaterfluch, der, ein Gegenstück zu Werners 24 Februar rc. 217, 2024
Vaterunser, das, aus dem Herzen der Deutschen 334, 3033
Venezianerin, die, eine Novelle 259, 2400
Versuche, Unterhaltungen und Belustigungen aus der natürlichen Magie 238, 2215
Voit's, D. G. W., Versuch einer physiologisch-psychischen Darstellung des Menschen 203, 1895
Von dem Sylbenmaße, den Versarten, dem Reim und der Declamation 210, 1960
Voß, D. C. D., die Zeiten. 6 Heft. 328, 2980
Wachler's, D., neue theologische Annalen und Nachrichten für 1814. 334, 3031
Wedemeyer, D., über die Natur und Behandlung des Typhus in seinem regulären und anomalen Verlaufe 334, 3034
Weidmann's in Leipzig Verlagsbücher, Ostermesse 1813. 245, 2277
Welrich, über Taxation der Grundstücke 196, 1828
Wendelstadt's, D., Rheinreise von Mayns bis Neuwied 173, 1639
Whist, ein Gemählde nach dem Leben 259, 2400

D.

E.

Erziehungs- und Unterrichts-Anstalten.

F.

H.

J.

Jubelfeyerlichkeiten, ihr oft nachtheiliger Einfluß auf das Gemüth und auf die Gesundheit der Jubel-Greise 195, 1819
Juden, Gleichstellung derselben im Königreiche Bayern mit den andern Staatsbürgern 204, 1901
Juhr, Lehrer der Bürgerschule zu Bautzen, ein Opfer seines menschenfreundlichen Eifers den kranken und verwundeten Kriegern beyzustehen 195, 1817
Jungfernsprung zu Dahn, Nachrichten darüber als Antwort 295, 2681

K.

Kalender, Vorschlag einer Verbesserung desselben in Absicht der Eintheilung der Monate, der Bestimmung der Feste rc. 269, 2473
Kartoffeln, badische privilegirte Fabrik zur Bereitung des Zuckers aus denselben 188, 1753
Kastanien, Roß-Kastanien, über die vortheilhafte Gewinnung des Brantweins aus der Frucht derselben und der Potasche aus ihrer Schale 246, 2281

Kauf- und Handelssachen.

Amelung'sche Pillen 341, 3108
Apotheke in Rudolstadt, aufgehobener Versteigerungs-Termin derselben 200, 1871 — in einem Städtchen des Harzdep. im Königr. Westphalen 202, 1888 — nebst Handlung in einer Landstadt Thüringens 208, 1944 — in einer Mittelstadt des sächsischen Thüringens zu verpachten 250, 2328 — in Mellrichstadt 340, 3100
Bandagen aller Art, Bruchbandagen rc. 246, 2288
Bäume und Sträuche 312, 2826. 337, 3068
Blumenzwiebeln 213, 1984. 236, 2200. 253, 2352. 273, 2512
Bezoar-Kugeln? 284, 2599
Bilderbogen 266, 2456
Brantwein 258, 2392
Brantwein-Blasen, Helme und Schlangenrohre 268, 2472. 272, 2504. 277, 2544
Bruchbandagen, von K. Schmidt 221, 2061 — von D. G. W. Becker in Leipzig 246, 2288
Cahla, Verpachtung des Rathskellers und der Rathswage daselbst 242, 2248
Caldarisches Erz, Geräthschaften aus demselben? 265, 2446. 307, 2778
Christiany's, W., in Saalfeld Material-Farbewaaren- und Tabackshandlung neu etablirt 209, 1950 — 1951
Colgis-Druckerey auf Wolle, von J. Th. Hey in Mühlhausen, empfohlen 193, 1802
Compagnon zu einem sichern und vortheilhaften Unternehmen 209, 1952
Dosen mit den Portraits der gegen Frankreich alliirten Monarchen 294, 2676
Eisen-Guß-Waaren 341, 3108
Eisenhammer-Werk zu Hüttensteinach 269, 2480
Eisen-Hütte und Bergwerk zu Nievern an der Lahn 192, 1792

Farbe-Waaren ...
Fembo's, Chph., ... und Landkarten ... 189, 1761
Feuerzeuge oder ... 2121. 256, ...
Forte-pianos, mit ... eins von Mülle...
Garne, baumw... 179, 1683. ...
Gasthof zum ... 2079. 230, ...

---

luftreinigenden Räucherungen zur Bekämpfung der Ansteckungsfähigkeit derselben 302, 2736 — Vorschläge zur sicheren Heilung des jetzt herrschenden Typhus 304, 2749
Krauße aus Cassel, vormahls Studiosus in Jena, aufgefordert 181, 1732
Kriegs-Lieferungen von Grundstücken, über ungleiche und unzweckmäßige Vertheilung derselben 273, 2505
Krumbach — S. Bider.
Kübla-System? 316, 2858
Kuhpocken Impfung, Fortgang derselben in Frankreich 311, 2814
Kumys, ein gutes Getränk aus Milch, zu verfertigen gelehrt 312, 2822
Kupfer, Anweisung zur Bereitung des stahlharten Kupfers 327, 2979
Kutschpferd, über das Sprichwort: du räsonnirst wie ein Kutschpferd 298, 2707

Kupferstiche:

beym Industrie-Comptoir in Leipzig 334, 3028
Ansicht des Badeorts Berka an der Ilm und Ansicht des Badeplatzes zu Berka rc. von M. Th. Götz 217, 2018. 245, 2273
Bilderbogen 266, 2456
Carl Johann's, Kronprinzen von Schweden, Porträt 287, 2624
Napoleon während der Schlacht bey Leipzig 334, 3029
Pathenbriefe und Couverts 266, 2456
Portrait-Sammlung 238, 2209. 252, 2337. 266, 2452
Rheinlandschaften, von Radl in Aquatinta geätzt 328, 2977
Ridinger's Original-Thier- und Jagdstücke 217, 2019. 245, 2274

L.

Landärzte, bayersche — S. Aerzte.
Landgüter, Bestimmung ihres Werthes aus ihrem Ertrage 322, 2909

Landkarten.

bey Fembo in Nrnbrg. 182, 1705. 189, 1761. 196, 1825 — bey Keyser in Erfurt 287, 2623 — bey Schneider und Weigel in Nürnberg 317, 2867
Bayern 252, 2337
Böhmen 252, 2337 — nach David's Ortsbest., von Kreybich 224, 2082
Dänemark, von Gotzmann 224, 2082
Deutschland in 4 Blatt 252, 2337 — in 4 Blättern, von Gotzmann 210, 1958 — Post-Atlas von C. F. Weiland 210, 1955 — Postkarte vom Frh. von Pflummern 210, 1958 — topographisch-militärische Karte, vollendet 206, 1915
Franken; Noppele's Karte davon 206, 1918 — von J. L. Späth 206, 1917

Frankreich, großer Atlas ... gesucht? 321, 2917, ...
Kriegsschauplatz, neue ... 196, 1826
Landkarten, militär. ... Italien, Schweiz, ... fen gesucht 321, 29...
Leipzig, Plan der ...
Magdeburg, Plan de...
Mähren 252, 2337
Nürnberg, geomet...
Oesterreichischer Kr...
Polen ...
Preußische Staaten ...
Sachsen 252, 2337 ...

Digitized by Google

Muth, Placidus, Prälat, Professor der Theologie und beständiger Rector der Universität rc. in Erfurt, nicht Pfarrer der katholischen Gemeinde zu Gotha 187, 1746

N.

Nachdruck von Wieland's sämmtlichen Werken von F. Schellenberg zu Wiesbaden, Beschwerde darüber 231, 2145

Nankin, eine dauerhafte Farbe desselben gelehrt 257, 2380

Nassau, Nachricht von dem Erfolg der Verordnung wegen Anpflanzung von Obstbäumen an den Wegen 253, 2345 — Entrichtung einer Grundsteuer von allen seither davon befreyten Grundstücken angeordnet 287, 2622 — Eröffnung einer directen Straße von Wiesbaden nach Frankfurt 290, 2643 — Verminderung der Extrapostaxe 307, 2777

National-Zeitung der Deutschen, Wiederanfang derselben mit dem Jahre 1814 305, 2757 — Erinnerung, das Abonnement darauf bey den Post-Aemtern nicht bey der Exped. zu machen 332, 3005

Nelken-Sammlungen, Nachricht von einigen vorzüglichen 284, 2594

Nervenfieber, Marcus's in Bamberg Entdeckung, daß die jetzt meistens dafür genommene Krankheit eine Entzündung des Gehirns sey 187, 1745 — große Wirksamkeit des acidum oxymuriaticum dagegen 200 1857 247, 2289 — Aufforderung an Marcus zur nähern Bezeichnung dieser Krankheit 201, 1876 — Heilung desselben durch Umschläge von eiskaltem Wasser auf den Scheitel, die Stirn, die Augen und den Nacken 207, 1931 — D. Marcus's Antwort auf die Aufforderung an ihn 211, 1961 — Zweifel, ob die von D. Marcus behandelten Fieber eigentliche Nervenfieber gewesen seyen 216, 2013 — Ueber die nächste Ursache des Nervenfiebers oder den eigentlichen Sitz dieser Krankheit und das darauf sich gründende Heilverfahren 236, 2193

Nordscheine, ihre jetzt größere Seltenheit? 193, 1801

Nöthlich's, D., in Jena Empfehlung seines botanisch-oeconomischen Instituts zur Beförderung allgemeiner deutscher Landes-Cultur 177, 1668

O.

Obst, Bereitung eines dem Champagner ähnlichen Weins aus den Birnen gelehrt 240, 2225 — Bereitung eines Weins daraus gelehrt 250, 2321 — wildes, Bereitung eines guten Brantweins aus demselben gelehrt 256, 2371

Obstbäume von Moos und Flechten zu reinigen 325, 2945 — welche Sorten zu Zwergbäumen für kleinere Gärten passen 338, 3074

Obstpflanzungen an den Vicinalwegen im Nassauischen 253, 2345

Oken's Lehrbuch der Zoologie von ihm selbst zu beziehen 305, 2764

Digitized by Google

Q.

R.

S.

altenburgische Land durch die gegen Frankreich verbündeten Mächte 302, 2735 — Aufhebung des Verbots der Colonial- und englischen Manufactur Waaren 2c. 304, 2754 — Bitte um Unterstützung der in Sachsen und Preußen durch den Krieg ruinirten Einwohner 308, 2781 — Herabsetzung der Accis-Abgaben von ausländischem Brantwein 308, 2786 — Einlieferung der baren Geld-Vorräthe in den Cassen und der Einnahmen an das Handlungshaus Reichenbach in Leipzig 309, 2789 — Bestimmung der Landaccis-Abgabe von Colonialwaaren 316, 2853 — Errichtung des Banners der freywilligen Sachsen 319, 2885 — Errichtung der Landwehr 318, 2871 — Ehrenvolle Auszeichnung der sich freywillig zum Dienste in der Landwehr Meldenden 321, 2904 — Credit der Cassen-Billets und aller andern landständischen Anleihen 323, 2928 — Aufruf an dieselben, sich als Freywillige zu stellen 324, 2933 — Verordnung über die Verschonung der Geistlichen u. Schullehrer mit Einquartierung 324, 2936 — Anordnung der Militärstraßen durch dasselbe 325, 2943 — Aufbringung einer außerordentlichen Steuer von 2 Millionen 334, 3021 — Anordnung einer Cassenbillet-Auswechslungs-Anstalt 338, 3070

Sächsische, herzoglich, Polizey- u. Landes-Ordnung von 1556? 179, 1681

Sadebaum, Wunsch, denselben aus öffentlichen Gärten verbannt zu sehen 197, 1838 — Bemerkungen darüber 211, 1963 — Gegenbemerkungen 267, 2459 — Antwort darauf 309, 2793

Saflor — S. Safran.

Safran und Saflor, über den Anbau dieser Gewächse; Nachricht von einem Aufsatze darüber 226, 2098

Salzburgische Bischöfe, ob einer derselben, Johann, aus Muskau in der Lausitz gebürtig oder ob darunter Johann III. aus Breslau gebürtig zu verstehen sey? 242, 2246

Schafe von echter Merinos-Race zu verschaffen, angeboten 228, 2113

Schäfer, B., Schullehrer in Fulda, von einem französ. Chasseur ermordet 312, 2823

Schafköpfe als Embleme und Verzierungen auf Antiken, in wie weit sie idealisirt seyen? 205, 1909

Schauspieler-Gesellschaft nach Freyburg im Badenschen gesucht 208, 1943

Schiefer-Tafeln, stark abgenutzte, wieder brauchbar zu machen 188, 1759 — Anweisung die Griffel zum Schreiben auf denselben zu verbessern 191, 1782

Schielen der Kinder zu heilen? 227, 2108

Schiffen gegen den Strom, Maschine dazu? 259, 2395

Schlüssel, Vorschlag, dieselben und die dazu gehörigen Schlösser mit einerley römischen Zahlen zu bezeichnen 309, 2791

Schmelztiegel, hessische, aus der Gegend von Allmerode, ein Kenner der Verfertigung derselben gesucht 249, 2314

Digitized by Google

Handlungs-Lehrling 209, 1950. 213, 1983. 219,
2134. 230, 2142. 233, 2166. (236, 2197 zweymahl)
244, 2269. 309, 2295. 315, 2851. 329, 2989
Haushälterin 185, 1734. 187, 1749 (Gesetzt 243,
2252)
Instrumentenmacher-Gesell 263, 2429. 271, 2502
Kindermädchen oder Stuben-Jungfer 202, 1865.
202, 1887. 205, 1910 (Gesetzt 271, 2496)
Mahler 321, 2906
Musiker 216, 2015. 229, 2134. 237, 2206
Schauspieler-Gesellschaft nach Freyburg im Badenschen gesucht 208, 1943

Stellen, gesuchte.

Administrator eines Gutes 198, 1847
Apotheker-Gehülfe 187, 1750. 193, 1802. 212,
1974. 232, 2158. 243, 2262
Brauer 219, 2038. 223, 2077
Buchhalter, Correspondent, Reisender 320, 2898
— Correspondent, Reisediener oder Rechnungsführer 218, 2031. 222, 2070
Erzieher 179, 1682. 194, 1816. 198, 1846. 236,
2197. 270, 2485. 278, 2550
— Secretär 236, 2197
Erzieherin 331, 3003
— Gesellschafterin 254, 2357
Gärtner, Verwalter und dergleichen 280, 2567
Gesellschafterin 218, 2031. 263, 2429
— Erzieherin eines Kindes, Vorsteherin einer kleinen Haushaltung 261, 2415
— Gouvernante 226, 2101. 232, 2158
Handlungsdiener 185, 1743. 320, 2898
Handlungslehrling 207, 1933. 308, 2787
Haushälterin 181, 1702. 199, 1855. 258, 2391.
270, 2485. 277, 2542. 300, 2721
Hauslehrer — S. Erzieher.
Hofmeister — S. Erzieher.
Jäger 257, 2382
um Justizsache, als Secretär oder Rendant 302,
2739
Kammerjungfer, Garderobe-Mädchen u. d. gl. 193,
1803
— Haushälterin, Aufseherin über Kinder 202, 1888
Rechner oder Schreiber 326, 2954
Verwalter 232, 2158
— Aufseher, Rechnungsführer 270, 2485

Steuern der Staatsdiener, bayersche Verordnungen über diesen Gegenstand 184, 1724 — ob sie bey Grundstücken der Geistlichen dem Betrag der Grundsteuer der Eigenthümer gleich kommen könne, geleugnet 204, 1897. 237, 2203
Stierwald, F. W., aus Bleicherode, aufgefordert
236, 2197
Stolberg am Harz, Klage über große Unreinlichkeit in den dasigen Straßen 247, 2289 — Berichtigung deßhalb 282, 2577 — Vorläufige Antwort darauf (306, 2765 in der Note.)
Strafgesetzbücher, Aufforderung zu einer zweckmäßigeren allgemeineren Bekanntmachung derselben 209, 1945

U.

V.

Verordnungen.

Digitized by Google

dasselbe 325, 2913 — Aufbringung einer außerordentlichen Steuer von 2 Millionen Thalern 334, 3021 — Cassenbillet-Auswechslungs-Anstalt 338, 3070
Schwarzburg, Verordn. über die Einrichtung und Führung der Kirchenbücher 285, 2601. 286, 2609
Weimar, Errichtung einer Schaar der Freywilligen 320, 2893. 323, 2925. 326, 2949 — General-Pardon für die Deserteurs 323, 2927. 324, 2936. 327, 2963
Westphalen, Bezahlung von Zinsen für die Zwangsanleihe 244, 2269 — Verbrennung von Staatsobligationen und Bons 253, 2347 — Convention mit Sachsen über die Steuerung der Forstfrevel 259, 2395 — Einführung breiter Radfelgen 258, 2389
Würtemberg, Handel mit ausländischen Fabricaten und mit Colonial-Waaren 313, 2829
Würzburg, Austritt aus dem Rheinbunde 302, 2735

Viehseuche — S. Rindviehseuche.
Vogler — S. Bernstein.
Volks-Gesundheits-Pflege — S. Gesundheitskunde.

Vorladungen.

von Aansorg — S. Schild v. A.
Ailfa, aus Thon bey Nürnberg 176, 1655. 264, 2440
Altenburg, Militärpflichtige aus dem Kreisamte vorgeladen 241, 2238. 255, 2366
Balde aus Eberbach 179, 1685. 181, 1703. 185, 1735
Bär, J. Ph., J. und Cath., aus Denzlingen 285, 2607. 288, 2632. 290, 2648
Häring aus Egelsdorf 227, 2111
Behagel's in Mannheim Gläubiger 225, 2095. 228, 2126. 232, 2159
von Berlichingen, J. F. C. und J. C., Gläubiger derselben 173, 1623. 176, 1655. 179, 1685
Bernhardt aus Haßleben 270, 2486. 308, 2787. 336, 3057
Birts — S. Frankenhein.
Blankmeister's in Cahla Gläubiger 249, 2316. 257, 2383. 278, 2558
Blum's, C., in Melzungen Erben 264, 2438. 267, 2461. 270, 2485
Bock aus Frankfurt a. M. 301, 2731. 306, 2771. 310, 2802
Boih aus Trockenborn 249, 2315. 262, 2424
von Boyneburgische Gerichte — S. Frankenheim.
Brathfisch's in Apolda Gläubiger 211, 1967
Buchler'sches oder Schott'sches Depositum in Lauda, Eigenthümer desselben 211, 1966
Büchner aus Altlußheim 242, 2256
Bufet aus Kirchgarten 216, 2016. 221, 2058. 228, 2126
Buhl aus Biersdorf 331, 3004. 336, 3058. 338, 3075
Buttelstedt, Inhaber von Consens-Urkunden rc. des ehemahligen Stadtraths daselbst 320, 2899
Camburg, militärpflichtige Personen aus dem Amte 239, 2221. 253, 2350
Comitti, Francisca, Barbara, Ernst und Moritz, aus Weimar 188, 1759

 Vorladungen.

Zollikoffer's in Mannheim Gläubiger 309, 2795. 313, 2836. 316, 2858

W.

Wachsbaum, virginischer, Aufforderung zum Anbau desselben und zur Gewinnung des Pflanzenwachses aus seinem Samen 208, 1937
Waid, Anweisung zur Bereitung des Indigs aus demselben 180, 1690. 181, 1698 — Anweisung zu einer sehr leichten Gewinnung des Indigs aus demselben 297, 2697
Wanzen, Mittel dagegen 179, 1680
Wasserscheu, Aufforderung zur Prüfung der von Renetzsch in Neustadt und von Hänsch in Cunsdorf dagegen besessenen Mittel 234, 2174

Wechsel-Curs.
Augsburg, 21 Jun. 172, 1616. 28 Jun. 179, 1687. 5 Jul. 186, 1744. 12 Jul. 193, 1807. 19 Jul. 200, 1871. 211, 1968. 9 Aug. 221, 2063. 12 Aug. 225, 2096 23 Aug. 235, 2192. 13 Sept. 256, 2375. 20 Sept. 263, 2431. 27 Sept. 270, 2488. 4 Oct. 276 2536. 7 Oct 279, 2560. 14 Oct. 282, 2584. 21 Oct. 292, 2664 1 Nov. 300, 2724. 8 Nov. 306, 2772. 15 Nov 312, 2827. 22 Nov. 318, 2883. 29 Nov 323, 2932. 6 Dec. 329, 2988
Berlin, 20 Nov. 324, 2940. 27 Nov. 332, 3012
Curs der Staats-Papiere 332, 3012
Frankfurt a. M., 22 Jun. 172, 1615. 179, 1688. 5 Jul. 184, 1728 8 Jul. 186, 1743. 15 Jul 193, 1808. 22 Jul. 200, 1872. 29 Jul. 207, 1936. 5 Aug 214. 2000. 12 Aug. 221, 2064. 19 Aug. 228, 2128. 26 Aug. 235, 2191. 2 Sept 242, 2256 9 Sept. 249, 2320. 16 Sept. 256, 2376. 23 Sept. 263, 2432. 30 Sept. 270, 2487. 7 Oct. 276, 2535. 14 Oct 282. 2583. 4 Nov. 304. 2756. 18 Nov. 312, 2828. 25 Nov. 318, 2884. 2 Dec. 323. 2932. 16 Dec. 336, 3060
Curs der Staats-Papiere 15 Jul. 193, 1807 6 Sept. 247, 2296. 27 Sept. 268, 2472. 28 Oct. 300, 2723. 2 Dec. 323, 2931
Leipzig, 29 Junius 177, 1664. 6 Jul. 184, 1727. 13 Jul. 191, 1784. 20 Jul. 198, 1848 27 Jul. 205, 1912. 3 Aug. 212, 1976. 10 Aug. 219, 2040. 17 Aug. 226, 2104. 27 Aug. 233, 2168. 31 Aug. 240, 2232. 7 Sept. 247, 2295. 14 Sept. 261, 2416 21 Sept. 258, 2471. 28 Sept. 274, 2520. 9 Nov. 307, 2780. 16 Nov. 316, 2860. 23 Nov. 321, 2908. 7 Dec. 329, 2987. 14 Dec. 333, 3020. 19 Dec 336, 3059. 21 Dec. 340, 3100
Paris, 15 Jun. 178, 1672. 23 Jun. 179, 1688. 25 u. 26 Jun. 181, 1704. 28 Jun. 187, 1752. 2 u. 5 Jul. 190, 1776 5 Jul. 193, 1806. 8 u. 9 Jul. 195, 1824. 12 Jul. 204, 1904 19 Jul. 208, 1944. 22 u. 26 Jul. 214, 2007. 2 Aug. 211, 2164. 6 u. 7 Aug. 225, 2096. 9 u. 11 Aug. 228, 2127. 13 u. 14 Aug. 232, 2162. 17 Aug. 235, 2192. 19 u. 20 Aug. 237, 2208. 21 23. u. 25 Aug 243, 2264. 28 Aug. 241, 2251. 30 u. 31 Aug. u. 1 Sept. 249, 2319. 2. 3 u. 4 Sept. 251, 2352. 6 u. 8 Sept. 256, 2376. 10 Sept. 260, 2408. 13 u. 15 Sept. 264, 2443. 16 u. 18 Sept. 265, 2447. 20 u. 22 Sept. 270, 2488. 23 u. 25 Septembr. 272, 2504. 27 u. 29 Sept. 276, 2536. 30 Sept. bis 2 Oct. 278, 2552. 4 u. 6 Oct. 282, 2584. 7. 8 u. 9 Oct. 285, 2608. 11 u. 19 Oct. 292, 2663. 21 u. 23 Oct. 296, 2692. 25 u. 26 Oct. 300, 2722. 27 u. 29 Oct. 302, 2742. 30 Oct. 2 Nov. 306, 2772. 3 u. 5 Nov. 309, 2796 6 u. 8 Nov. 312, 2828. 9 u. 11. 13. Nov. 316, 2859. 15 Nov. 318,

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google